Pierer's Universal-Lexikon

der Vergangenheit und Gegenwart

oder

Neuestes encyclopädisches Wörterbuch

der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Vierte, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

Siebenter Band.

Gascognisches Meer — Hannok.

Altenburg.
Verlagsbuchhandlung von H. A. Pierer.
1859.

Gascognisches Meer (Golf de Gascogne), Theil des Atlantischen Meeres, von der Mündung der Garonne an bis zur Grenze von Spanien.

Gasconade, 1) Fluß im Staate Missouri (Nordamerika) entspringt in der Grafschaft Wright in mehreren Quellen (Osage, Robidoux u. Big Piney Forks) u. mündet in der Grafschaft Gasconade in den Missouri River; 15 Meil. für Dampfboote schiffbar; an seinen Ufern schöne Waldungen; **2)** Grafschaft des Staates Missouri, 24½ QM.; Flüsse: Missouri u. Gasconade Rivers, Bourbeuse Creek; Boden hügelig u. nur an den Flüssen fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; Eisen, Kupfer, Schwefel; Dampfschifffahrt auf den beiden Flüssen; 1850: 4996 Ew., worunter 112 Sklaven; Hauptort Hermann.

Gasconade, Aufschneiderei, s. u. Gascogne.

Gasdouche, Anwendung eines Gasstromes auf den menschlichen Körper, s. Bad II. C) a).

Gäse, Fisch, so v. w. Zärthe.

Gasele (arab. Lit.), s. Ghasel.

Gaselle, Säugethier, so v. w. Gazelle.

Gasende (Gesinde), so v. w. Kossäthe.

Gasfeuerung, s. u. Gasbeleuchtung L).

Gasimur, Nebenfluß des Argun in Russisch Asien, Lauf 42 Meilen.

Gasinde, so v. w. Kossäthe.

Gaspur, Stadt, so v. w. Ghazipoor.

Gasith (jüd Ant., Zimmer aus behauenen geglätteten Steinen), ein großes Zimmer im Tempel zu Jerusalem, auf der Südseite des innern Vorhofs, wo man Gericht hielt, u. die Priester ihre Loose zogen. Ein Theil des Zimmers durfte nur von den Priestern betreten werden u. hieß deswegen das Heilige, der andere war gemein.

Gaskochapparat, s. u. Gasbeleuchtung L).

Gaslampe, s. u. Gasbeleuchtung K).

Gasmesser, s. Gasometer 1) u. Gasuhr.

Gasni (Geogr.), s. Ghasni.

Gasochemie, die chemische Lehre von den Gasen.

Gasolitrum (v. gr.), ein chemischer Apparat, womit man die Menge eines luftförmigen Körpers in einem Gefäß bestimmt.

Gasometer, 1) (Gasmesser), nach Lavoisier ein Instrument, um aus den Elementen des Wassers durch Verbrennen Wasser zu bilden u. die verbrannten Gasarten zu messen. **2) (Gasreservoir),** in Gasbereitungsanstalten ein Behälter, worein das gereinigte Gas geleitet u. woraus es dann in die Hauptröhren nach den zu erleuchtenden Stätten weitergeleitet wird, s. u. Gasbeleuchtung A) f); **3)** ein Gefäß zum Aufbewahren größerer Mengen von Gasen, es dient dazu, bei gewissen Operationen einen anhaltenden Gasstrom zu liefern; dies geschieht meist so, daß man durch ein Rohr Wasser in den Apparat fließen läßt, welches das Gas zu einer Öffnung heraus treibt.

Gäson (Gäsos, Gessos, a. Geogr.), Nebenfluß des Mäander in Karien auf dem Küstenstriche Trogilia; j. Kali-Bel-Osmal.

Gasopyrion, so v. w. Elektrisches Feuerzeug, s. u. Feuerzeug.

Gas oxymuriaticum, so v. w. Chlorgas.

Gaspar (fr.), so v. w. Kaspar.

Gaspar grande, s. Gasparinsel 2).

Gaspäri, Adam Christian, geb. 1752 in Schleusingen; wurde 1795 Professor der Philosophie in Jena, 1803 Professor der Geschichte, Geographie u. Statistik in Dorpat, kam 1810 als solcher nach Königsberg u. st. 1830. Er schr.: Lehrbuch der Erdbeschreibung, erster Cursus, Weimar 1792 (15. Aufl. 1826), zweiter Cursus, ebd. 1793 (11. Aufl. 1826); Handbuch der neuesten Erdbeschreibung, Weim. 1797—1805, 4 Bde., u. (mit Hassel, Cannabich u. Gutsmuths) Handbuch der neuesten Erdbeschreibung, ebd. 1819—26; 1800—1803 war er Mitherausgeber der allgemeinen geographischen Ephemeriden.

Gasparinsel, 1) eine der Kleinen Sundainseln (Südasien) vor dem Eingang der Meerenge gleiches Namens, zwischen den Inseln Bama u. Billiton; **2) (Gaspar-Grande),** eine der Kleinen Antillen (Westindien), westlich von Trinidad, im Golf von Paris des Caraibischen Meeres; **3) (Gaspar-Rico),** die nördlichste Inselgruppe des Mulgrave-Archipels (nordwestliches Polynesien).

Gaspäris, Annibale de G., Director der Sternwarte auf Capo di Monte bei Neapel, entdeckte seit 1849 die Planetoiden Hygiea, Parthenope, Egeria, Eunomia, Psyche u. Themis.

Gaspé, 1) Halbinsel zu Unter- od. Ost-Canada (Britisches Nordamerika) gehörig, im N. vom St. Lorenzstrom, im O. vom St. Lorenzgolf, im S. von der Des-Chaleurs-Bai umgeben; hügelig, bewaldet, fruchtbar, namentlich zum Ackerbau geeignet, vom Restigouche-River durchflossen; die indianischen Bewohner heißen **Gaspesier; 2)** District daselbst, die ganze Halbinsel u. die nahe gelegenen Magdaleneninseln umfassend, ungefähr 340 QM. mit 18,000 Ew., zerfällt in die Grafschaften (**Counties**) **Gaspé** u. **Bonaventure; 3)** Hauptort darin mit dem Districtsgericht (Court of Queens Bench); **4) (Gaspé-Bai),** Bucht des Lorenzgolfs an der gleichnamigen Halbinsel.

Gaspresse (Mechan.), s. Luftpresse.

Gasquelle, natürliche Gasausströmungen, wie der Polterbrunnen in Franzensbad, die G. in Mainberg in Lippe-Detmold; den hauptsächlich aus Kohlensäuregas entstehenden Ausströmungen ist zuweilen etwas Schwefelwasserstoffgas beigemischt. Außerdem benutzt man aber auch die Gasaushauchungen mancher Mineralwässer, wie sie in Schichten, zuweilen 2—3 Zoll hoch, z. B. über dem Kissinger Soolensprudel (am Morgen noch höher) schweben, od. das aus solchen gashaltigen Quellen durch Erwärmung des Wassers gewonnene Gas verschiedener Mineralquellen als Gasbad (s. d.).

Gassa (Gassal), persische Rechnungmünze, bes. in Bender-Abassi, ungefähr vier preuß. Pf.; 20 G-s = 1 Mamoudi.

Gassaniah (arab. Gesch.), so v. w. Ghassan.

Gaß Baltadschiy (Süfli B.), weiße, verschnittene Tagelöhner, welche im Serail die niedrigsten Dienste (Holzhauen rc.) verrichten; vgl. Baltadschiy.

Gasse, 1) Weg, auf beiden Seiten durch Häuser, Mauern, Stakete u. dgl. begrenzt; **2)** in größeren Städten nur die schmäleren Wege, im Gegensatz der Straßen; **3)** (Kriegsw.), in einem Lager der leere Raum zwischen zwei Reihen Zelten, wovon die größeren Regiments-, die kleineren Compagniegassen sind; **4)** der Raum zwischen zwei Reihen Menschen, bes. Soldaten; daher **Gassenlaufen**, ehedem in Rußland übliche Prügelstrafe, so v. w. Spießruthenlaufen; **5)** in Bienenstöcken, die Zwischenräume zwischen Scheiben; **6)** die abschüssige Sohle des Saigerherdes; **7)** die schiefen Flächen der Darrbalken im Darrofen; auch die unter denselben befindlichen Rinnen im Herde; **8)** (Hüttenw.), eine längliche Vertiefung, welche bei dem Schmelzofen in das Gestübe des Tiegels, bei dem Treibherd seitwärts in den Herd gemacht wird, damit dadurch bei dem erstern das geschmolzene Metall in die Spur läuft, u. bei dem letzteren die Glöte (daher auch G l ö t g a s s e) abgezogen werden kann.

Gasse, Ritter von G., geb. 1779 in Paris, Baumeister des Königs von Neapel, studirte in der pariser Bauakademie unter Chagrin u. Labarre. Von ihm rührt das Ministerialgebäude auf dem Toledo in Neapel her; er war mit der Vollendung der schönen Straße Piliero beschäftigt.

Gasseln, den festgekneteten u. zu Broden ausgewirkten Teig auf einem Brete (**Gassel, Gessel**), in den Ofen zwischen die zu beiden Seiten aufgehäuften Kohlen stellen, bis er eine gelbe Rinde bekommt u. gährt. Ist aller Teig gegasselt, so wird der Ofen gekehrt u. das Brod zum Backen eingeschoben.

Gassen, Stadt an der Lubst u. der Eisenbahn von Frankfurt nach Schlesien, im Kreise Sorau des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, Schloß, Tabaksbau; 1230 Ew.

Gassen, Gottl., geb. 1805 in Coblenz, widmete sich der Malerei in München, wo er als Schüler von Cornelius eins der ersten Frescobilder unter den Arkaden des Hofgartens, die Erstürmung des Godesberges darstellend, ausführte. Dann malte er die Fresken im Residenzschlosse der Königin zu München u. nach den Compositionen von Cornelius mehrere Deckengemälde in den Loggien der neuen Pinakothek.

Gassenbach, ehemals Dorf, jetzt nur Hof mit Musterwirthschaft u. Merinoschäferei im nassauischen Amte Idstein.

Gassendi, 1) **Pierre**, geb. 22. Jan. 1592 in Chantersier (Provence), wurde 1608 Lehrer der Rhetorik in Dijon, 1617 Professor der Philosophie in Aix u. 1645 Professor der Mathematik am College royal in Paris, wo er 14. Oct. 1655 st.; Bekämpfer der aristotelischen Philosophie in Exercitationes paradoxicae adv. Aristoteleos (Grenoble 1624 u. Haag 1659); weniger glücklich bekämpfte er Fludd u. Cartesius. Sein, bes. nach der Atomenlehre Epikurs gebildetes System (dessen Anhänger **Gassendisten**) wurde bald wieder verlassen. Er schr. außerdem: De vita, moribus et doctrina Epicuri, Lyon 1647, Amst. 1684 (Hauptwerk); Institutio astronomica; Tychonis Brahaei, Copernici, Peurbachii et Regiomontani vitae, Par. 1654. Seine Opera herausgegeben von S. Sorbière (der auch G-s Leben beschrieb), Lyon 1658, 6 Bde., von N. Averanius, Flor. 1727, 6 Bde., Fol.; vgl. Bernier, Abrégé de la philos. de G., Par. 1678. **2) Jean Jacques Basilien**, Graf von G., geb. 1748, trat 1767 in französische Kriegsdienste u. gelangte schnell zu den höheren militärischen Würden; 1793 wurde er Bataillonschef, 1800 Brigadegeneral, 1805 Generalinspector der Artillerie u. Divisionsgeneral; 1810 wurde er wieder in den Staatsrath u. 1813 in den Senat berufen u. bei der ersten Restauration zum Pair von Frankreich ernannt; er st. am 14. Decbr. 1828 zu Nuits im Departement Côte d'Or u. schr.: Aide-mémoire à l'usage des officiers du corps royal d'artillerie attachés au service de terre, 2 Bde., 5. Aufl., Par. 1819; Mes loisirs, Dijon 1820, 2 Bde.

Gasseng, bei denjenigen Webestühlen, auf welchen buntgeblumte Zeuge gewebt werden, ein über dem Stuhle angebrachtes, hölzernes, pyramidenförmiges Gerüste, mit vielen Röllchen, über welche die Schwanzcorden der zu dem Muster bestimmten Kettenfaden gehen.

Gassenhauer, 1) kleine, leichte, singbare Verse, mit bitterer Moral u. naivem Schluß, meist persönliche Satyre, ursprünglich von Muthwilligen auf der Straße gesungen, schon den Römern als Solemnes joci bekannt; vgl. Vaudeville; **2)** Unkeuscher Gesang.

Gassenlaufen, s. Spießruthenlaufen.

Gassenmeister, so v. w. Bezirksvorsteher.

Gassenvoigt, so v. w. Bettelvoigt.

Gasser, Karl von G., geb. 1782, königlich baierischer Kämmerer u. Geheimrath, früher Gesandter am Bundestage u. an mehreren auswärtigen Höfen, namentlich in Griechenland; starb, seit einigen Jahren in Ruhestand versetzt, den 13. December 1855 in München.

Gassersches Ganglion (Ganglion Gasseri, Anat.), die halbmondförmige wulstige Anschwellung des fünften Gehirnnerven (s. d.), ehe dieser sich in seine drei Hauptäste theilt; nach Joh. Lor. **Gasser**, Lehrer der Anatomie in Wien genannt, der dasselbe zuerst genau unterschied.

Gassicourt, s. Cadet de Gassicourt.

Gassino, Hauptort u. Marktflecken des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Torino, am Po; 2600 Ew.

Gassion, Jean de G., geb. 1609 in Pau, wurde unter dem Herzog von Rohan in Piemont Militär, trat dann in Gustav Adolfs von Schweden Dienste, zeichnete sich bei Breitenfeld u. beim Übergang über den Lech aus u. erhielt ein schwedisches Regiment; mit diesem wohnte er mehreren Belagerungen bei, kehrte nach der Schlacht bei Lützen nach Frankreich zurück, focht nun in Lothringen, Deutschland u. Italien u. wurde 1639 nach Rouen gesandt. Als Mar chal de Camp führte er 1643 bei Rocroi den rechten Flügel, u. Condé schrieb ihm bes. den Sieg zu. Er wurde nach der Einnahme von Thionville, wo er verwundet wurde, Marschall, focht dann unter Orleans in Flandern, nahm 1645 Bethune, St. Venant u. Armentières, u. schlug im Mai 1646 ein spanisches Corps zwischen Brügge u. Dünkirchen, wodurch Fournes, Courtrai u. Dünkirchen fielen. Nach einem miß-

lungenen Unternehmen bei Landrecis, wurde er bei der Erstürmung von Lens verwundet u. st. 1647 in Arras. Vgl. Pure, Hist. du maréchal de G., Par. 1673, 4 Bde.; H. Renaudot, La vie et la mort du maréchal de G., Par. 1647.

Gaßmann, 1) Florian Leopold, geb. 1728 zu Brix in Böhmen, Sohn eines Kaufmanns, entfloh 13 Jahr alt dem elterlichen Hause u. reiste als Harfenvirtuos nach Italien; in Venedig, wo er sich ohne Mittel befand, nahm sich seiner ein Geistlicher an, der ihn in Bologna durch Martini ausbilden ließ. 1763 kam er als Balletcomponist nach Wien, wurde 1771 Hofcapellmeister u. st. 1774; er setzte 23 komische u. ernste Opern in Musik; unter seinen Kirchencompositionen wird bes. ein Dies irae geschätzt; seine Töchter 2) Marie Anna u. 3) Marie Theresia, verehlichte Rosenbaum, von seinem Schüler Salieri zu trefflichen Sängerinnen gebildet, waren ebenfalls in Wien engagirt. 4) Karl Georg, geb. 1779 in Hannover, schloß sich 1779 in Blankenburg, dann in Stade einer reisenden Schauspielergesellschaft an u. trat 1800 in fast allen bedeutenden Städten Norddeutschlands, u. and. in Bremen, Hamburg, Stettin, Danzig u. Kassel, auf, ging endlich nach Braunschweig u. spielte zuletzt hier mit großem Beifall Charakterrollen u. Väter.

Gaßner, 1) Joh. Jos., geb. 20. Aug. 1727 zu Bratz bei Pludenz in Tyrol, studirte Theologie in Innsbruck u. Prag, wurde 1758 Frühmeßner in Dalas u. 1758 Pfarrer in Klösterle; seit 1773 legte er sich die Kraft bei, Besessene zu heilen, u. sein Ruf als Wunderthäter u. die Kraft seiner Exorcismen wurden bald sehr weit verbreitet. Er trieb Teufel bes. in Schwaben aus, seit 1744 in Elwangen, zuletzt in Regensburg, wo ihn der Bischof zum Hofcaplan u. geistlichen Rath ernannte. Als man seine Wunderthaten als Charlatanerie erkannte u. ihm sein Wirken vom Kaiser u. selbst vom Papste verboten wurde, zog er sich 1776 zurück, genoß die bedeutenden Einkünfte einer Dechanei zu Bondorf im Bisthum Regensburg u. st. 1779. Er schr.: Anweisung weise, fromm u. gesund zu leben, auch ruhig u. gottselig zu sterben, Kempten 1774, 3. A. 1775; Antwort auf die Anmerkungen, welche in dem Münchener Intelligenzblatt wider meine Gründe u. Weise zu exorciren gemacht worden, Augsburg 1774. Vgl. Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerschen Wundercuren, 1775; Semler, Sammlung von Briefen u. Aufsätzen über die Gaßnersche Geisterbeschwörung, Halle 1776. Eschenmeyer hat seine Kuren in Kiesers Zeitschrift für Thierischen Magnetismus vertheidigt, wie auch Lavater sie der größten Aufmerksamkeit werth gefunden hatte. 2) Ferdinand Simon, geb. 1798 in Wien, kam mit seinem Vater nach Karlsruhe, wo er sich für Musik ausbildete; er wurde 1816 Violinist, dann stellvertretender Musikdirector am Nationaltheater in Mainz, ging 1819 von dort nach Gießen, wo er seine wissenschaftlichen Studien fortsetzend, die Stelle eines Musikdirectors bekleidete u. öffentliche Vorlesungen über musikalische Wissenschaft hielt. 1830 wurde er badischer Hofmusikdirector in Karlsruhe u. starb daselbst den 25. Febr. 1851; er schr.: Tabellen für den Elementarunterricht in der Musik, 1831; Partiturkenntniß, 1838, 2 Bde., 2. Ausg. 1843; Universallexikon der Tonkunst, n. A. 1847. Er gründete u. redigirte die Zeitschriften: Der musikalische Hausfreund u. Zeitschrift für Deutschlands Musikvereine u. componirte mehrere Opern, Ballets u. Lieder.

Gast, 1) der in einem Gasthause für Geld Speise, Trank, Herberge bekommt, daher Tisch-, Wein-, Biergast; 2) Person, welche man aus Freundschaft mit einer Mahlzeit bewirthet, od. welche man als Fremde in sein Haus aufnimmt u. mit allen Bequemlichkeiten versieht; 3) Person, welche bei Jemand kaufen u. arbeiten läßt, so Back-, Mahl-, Salz-, Badegast etc.; 4) der eine Gastrolle gebende Schauspieler.

Gastabar, Fluß, so v. w. Bidassoa.

Gastdorf, Stadt, so v. w. Gastorf

Gäste (Schiffsw.), so v. w. Gasten.

Gastein, die, 1) (Gasteiner Thal), Seitenthal des Pongaues in der Bezirkshauptmannschaft Werfen des österreichischen Herzogthums Salzburg, von der Ache durchströmt, von hohen, bewaldeten Spitzen u. Gletschern der Norischen Alpen umgeben, mit rauhem u. kaltem Klima, 10 Stunden lang u. ½ Stunde breit, 3700 Ew.; darin 2) (Bad-G., Wildbad-G.), kleines Pfarrdorf von 300 Ew., rechts an der Ache u. dem Fuße des Großkogels in 3226 Fuß Höhe über dem Meere gelegen, mit berühmten warmen Heilquellen, deren jetzt fünf benutzt werden: die Fürstenquelle, Doctorsquelle, Franzensquelle, Untere od. Hauptquelle u. die Grabenbäckerquelle. Sie sollen schon den Römern u. Ostgothen bekannt gewesen sein, sind ihren Mischungsverhältnissen nach sämmtlich gleich u. haben eine Temperatur von 29 bis 39° R., daher das Wasser 12 Stunden lang in den Bädern stehen bleiben muß, ehe es zum Gebrauch genug abgekühlt ist; es ist ganz rein, ohne Nebengeschmack, wird theils als Getränk, theils zum Baden in jeder Art benutzt, setzt einen Badeschlamm ab, der bereits auch seine Verwendung gefunden hat, u. ist bes. dadurch merkwürdig, daß die chemische Analyse dasselbe nur wenig verschieden findet von dem gewöhnlichen Quellwasser. Obwohl es daher auch nicht an solchen gefehlt hat, welche die auffallende Wirksamkeit des Gasteiner Wassers mehr der Einwirkung der gesunden Gebirgsluft in G. u. dem eine Zeitlang fortgesetzten Einfluß eines täglichen Warmbades, als dem Wasser zugeschrieben haben, so haben doch diese Bäder in neuerer Zeit einen europäischen Ruf erlangt. Die Wirkung der Gasteiner Wasser ist die der alkalisch-salinischen, gelind reizend, belebend u. stärkend, beruhigend u. auflösend, u. sie werden angewendet vorzüglich gegen Nerven- u. allgemeine Körperschwäche, selbst vom hohen Alter, Lähmungen, Impotenz, gichtische Zufälle u. ihre Nachlässe, Harnbeschwerden, Rückenmarksschwächen, Verschleimungen, Hypochondrie, Hysterie, Geschwüre, Ausschläge etc. Die vornehmsten Bäder sind das Fürstenbad im Schloß, worin sich noch fünf andere befinden, u. das Straubingerbad (so genannt nach der Familie Straubinger, der es seit 300 Jahren gehört). Als Cursaal u. Spaziergang bei trübem Wetter, das im Juni u. Juli hier vorherrschend ist, dient die Wandelbahn, eine Glasgallerie neben der Brücke über die Ache. Die Wohnungen, der Lage des Thals wegen nicht zahlreich u. meist nur von Holz, sind in steiler Steigung an der östlichen Thalwand aufgeführt. Die durch enge Klüfte aus der oberen Thalstufe herabstürzende Ache bildet unmittelbar in der Nähe einen doppelten Wasserfall, der obere 200 Fuß, der untere 270 Fuß hoch. Die Badegäste,

deren etwa 3000 jährlich erscheinen, gehören vorzugsweise den höheren Ständen an; aber die gewöhnlichen Anstalten zur Unterhaltung u. Zerstreuung derselben fehlen ganz, u. sie sind nur auf die Natur u. Ausflüge in die Umgegend angewiesen; man besucht von hier aus den 7789 F. hohen Gamskahrkogel, den Radhausberg, das Naßfeld, das oberhalb des Bades gelegene Dorf Böckstein mit Poch-, Wasch- u. Amalgamirwerken rc.; auch die Spaziergänge um das Dorf, sowie an der westlichen Thalseite werden viel besucht. Da die ungünstige Lage des Wildbades eine andere Einrichtung sehr wünschenswerth erscheinen ließ, so wurde im J. 1828 eine aus 2235 hölzernen Röhren bestehende u. 24,000 Fuß lange Wasserleitung angelegt, durch welche das Wasser aus dem Wildbad herabgeführt wird nach **3) Hof-Gastein**, einem Marktflecken, der 2 Stunden vom Wildbad entfernt ist u. mehr als 500 F. tiefer liegt; hierher gelangt das Wasser in einer Temperatur von 27—28° R. u. kann sogleich zum Baden gebraucht werden; die Bäder befinden sich im Moserschen Gasthof. Der Ort liegt an der breitesten Stelle des Thales, ist Sitz eines Bezirksgerichts, hat freundlichere Wohnungen u. ist geräumiger. Auf dem Marktplatze steht die vergoldete Büste des Kaisers Franz I., 1847 vom Kaiser Ferdinand I. errichtet; eine kleine zoologische u. mineralogische Sammlung ist in Privatbesitz; 600 Ew. Früher stand das Thal auch in Ruf wegen seiner Gold- u. Silberbergwerke, u. der Marktflecken war nach Salzburg die reichste Stadt im Lande; da aber die meist evangelischen, namentlich sächsischen Bergleute bedrückt u. zur Auswanderung genöthigt wurden, so verfiel der Bergbau mehr u. mehr; auch wurden mehrere Stollen durch Erdbeben verschüttet, so daß zuletzt nur drei im Gange sind, der Rauriser, im Radhausberg u. auf der Erzwiese, worin man 70 bis 90 Mark Gold gewinnt. Bad G. wurde vom Kaiser Franz I. 1807 dem Publikum zum Gebrauch überlassen. Die jetzige Einrichtung ist vom Jahre 1830, durch eine Actiengesellschaft gegründet, u. beruht auf der kaiserlichen Resolution vom 23. Aug. 1828. Vgl. Koch-Sternfeld, Das Gasteiner Thal, Münch. 1810, n. Aufl. ebd. 1820; Eble, Die Bäder von G., Wien 1824; Mupar, Das Thal u. Warmbad G., Grätz 1834; Emil, Die Straubinger Hütte zu Bad G., Gastein 1832, 2. Aufl.; Normann, Hof-Gastein, wie es ist, München 1834; Hönigsberg, Wildbad G. im J. 1856 mit 1 geognostischen u. 1 Quellenkarte, Wien 1857.

Gasten, Matrosen, die zu einem bestimmten Schiffsdienste gehören, z. B. Mars-Gasten, Boots-Gasten, Bram-Gasten, so v. w. Geselle.

Gaster (gr.), Magen, daher die folgenden Zusammensetzungen mit **Gastr...**, **Gastero...** u. **Gastro...**

Gaster, Landschaft im Bezirk u. Schweizercanton St. Gallen, nördlich am Wallenstadter See u. der Linth, 8—9 Stunden lang u. 2 Stunden breit, mit schönen Waldungen, Wiesen u. Alpen; die katholischen Einwohner treiben, nachdem die Verarbeitung von Baumwolle aufgehört hat, Viehzucht, Getreide- u. Obstbau, Schifffahrt auf der Linth. Der Bezirk umfaßt 7 Pfarreien mit 7400 Ew. u. hatte einst einen eigenen Herrn, kam im 13. Jahrh. an das Haus Habsburg, wurde 1438 vom Erzherzog Friedrich an die Cantone Schwyz u. Glarus abgetreten u. kam an den Canton St. Gallen.

Gasteria (G. *Duval.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Aloineae, aus mehreren Arten der Gattung Aloe gebildet, nicht allgemein anerkannt.

Gasterobranchus (G. *Bl.)*, Untergattung von Myxine *L.* aus der Familie der Saugmaulknorpelschnecke, s. u. Bauchkieme b).

Gasterocŏma (G. *Goldf.*, Petref.), Gattung der Haarsterne mit eingliederiger stumpf-vierseitiger Säule; Art: G. antiqua *Goldf.*, im devonischen Kalk der Eifel.

Gasteromycētes (Balgpilze), Familie der Klasse der Schwämme (Fungi), anfangs geschlossene rundliche Körper, deren Hülle meist unregelmäßig aufplatzt, im Innern zwischen Flocken die Sporidien (nackt od. in besonderen Behältern) enthaltend, aus einem faserigen Gewebe (Pilzlager, Mycelium) hervorgehend. Subordo I.: Perisporiacei (Mehlthaue); Tribus I.: Apiosporei; Tribus II.. Perisporei; Subordo II.: Scleriotiacei; Tribus III.: Scleriotiei; Tribus IV.: Rhizogonei; Subordo III.: Trichodermacei; Tribus V.: Aegeritei; Tribus VI : Trichodermei; Tribus VII.: Onygenei; Subordo IV.: Trichospermei; Sectio I.: Myxogasteres: Tribus VIII.: Trichiacei; Tribus IX.: Stemonitei; Tribus X.: Phisarei; Tribus XI.: Aethalinei; Sect. II.: Trichogasteres; Tribus XII.: Cenococcei; Tribus XIII.: Podaxidei; Tribus XIV.: Sclerodermei; Tribus XV.: Lycoperdei; Subordo V.: Angiogasteres; Tribus XVI.: Carpobolei; Tribus XVII.: Nidulariacei; Tribus XVIII., Tuberacei; Subtribus I.: Tuberei; Subtribus II.: Hymenogasterei; Tribus XIX.: Phalloidei.

Gasteronēmus (G. *Agass.*, Petref.), fossiler Fisch aus der Ordnung der Kreisschupper, findet sich am Monte Bolka.

Gasteropăcha (G. *Germar.)*, Gattung der Spinner; tragen die Oberflügel in der Ruhe dachförmig, der Rand der Unterflügel geht über die obern fast horizontal hinweg; Raupe sechszehnfüßig; dazu das Eichenblatt.

Gasteropelĕcus (**Gasteroplecus**), so v. w. Beilbauch der Gattung Characinus.

Gasteroplax, so v. w. Umbrella, Gattung der Schüsselschnecken.

Gasteropŏda, so v. w. Schnecken.

Gasteroptĕron (G. *Meckel)*, Gattung der Flossenflügler, Körper eiförmig, nackt, in seiner ganzen Länge von der noch darüber hinausragenden Flosse umgeben; Kopf viereckig, bedeckt mit einer fleischigen Kappe, keine Fühlhörner, Kiemen u. After auf der rechten Seite; Art: Rothes G. (G. coccineum), roth, unten weiß gestrichelt; bei Neapel.

Gasteropterygii, so v. w. Bauchflosser.

Gasterostēus, Fisch, s. u. Stichling.

Gasterothalămi (Balgkornflechten), Familie der Flechten, mit immer geschlossenen Apothecien (Keimbehältern) od. sie öffnen sich in einer unregelmäßig aufplatzenden Mündung; Kern, Schläuche tragend, zerfließend od. welkend; Tribus I.: Verrucarieae; Gattungen: Diorygma, Pyrenothea, Pyrenastrum, Verrucaria; Tribus II.: Tripetheliaceae; Gattungen: Mycoporum, Tripethelium u. a.; Tribus III.: Endocarpeae; Gattungen: Pertusaria, Sagedia,

Endocarpon; Tribus IV.: Sphaerophoreae, Gattungen: Siphula, Sphaerophoron.

Gasterysterotomie (Med.), Eröffnung der Gebärmutter durch die Bauchdecken hindurch zur künstlichen Entbindung, so v. w. Kaiserschnitt.

Gastfreiheit, die Tugend des Alterthums, dem Fremden Obdach u. Bewirthung zu bieten, großentheils herbeigeführt durch den Mangel an Wirthshäusern u. zur Gewohnheit geworden durch die aus gleichen Ursachen entstandene **Gastfreundschaft** (gr. Proxenia, lat. Hospitalitas), d. h. das Verhältniß, in welches Privatpersonen, Familien, ja ganze Völkerschaften traten, u. wodurch sich dieselben verpflichteten, den in ihren Wohnort kommenden Fremden aufzunehmen, zu bewirthen, zu schützen rc. Wenn der Einzelne in den durch Proxenie verbündeten Staaten nicht einen Gastfreund hatte, so wendete er sich an den Proxenos, einen Bürger, der sich verpflichtet hatte, die Genossen des fremden Staates aufzunehmen, zu versorgen u. ihnen Gelegenheiten zu verschaffen, alles zu sehn u. seine Geschäfte zu verrichten. Diese Proxenen waren also ähnlich den heutigen Consuln u. Handelsagenten. Häufig kamen **Gastgeschenke** (Symbola, Xenika) dazu, die auch, so wie **Gastfreundschaftsmarken** (Tesserae), als Erkennungszeichen dienten, weil die G. auf die Familie forterbte; gewöhnlich war ein zerbrochener Ring, od. eine getheilte Münze, wovon jeder Theil eine Hälfte behielt, ein solches Zeichen. Jupiter (Zeus Xenios, Jupiter hospitalis), auch Artemis, Aphrodite, Kastor u. Polydeukes galten als Beschützer der G. (Hospitales dii) u. Rächer ihrer Verletzung. Auch bei den Hebräern wurde G. geübt, denn es galt als schmälich, wenn ein Fremder unter freiem Himmel bleiben mußte, od. als schmutziger Geiz, wenn Einer einen Wanderer nicht aufnahm. Wenn sich daher ein Fremder einem Nomadenzelt od. in einer Stadt einem Hause nahete, so wurde er eingeladen einzutreten, erhielt Wasser zum Fußwaschen u. eine Mahlzeit vorgesetzt, während zugleich seine Reit- u. Lastthiere untergebracht wurden. Da das Gastrecht heilig war, so genoß der Gast zugleich Schutz. So blieb es bis in die späteren Zeiten, nur zwischen Samaritanern u. Juden wurde, obgleich nicht verboten, aber wegen des Nationalhasses gewohnheitsmäßig die G. nicht geübt, u. nur im Nothfall nahmen die Juden Nahrungsmittel von Samaritern, bezahlten aber dieselben. Wie die G. im alten Deutschland geübt wurde, s. u. Deutschland (Ant.) D) e). Im Mittelalter wurde sie namentlich von Klöstern geübt. G. verschwand immer mehr, je weniger die Reisenden zur Bequemlichkeit u. Annehmlichkeit in der Fremde ihrer bedurften. Noch jetzt ist die G. in dem größten Theile des Orients heilig geachtete Pflicht, selbst bei den räuberischen Arabern, die auch dem Feinde gastliche Aufnahme nicht versagen, wenn er einmal ihre Schwelle betreten hat. In den Abendländern ist die G. weniger geübt, seitdem in Gasthäusern für die Bewirthung des Fremden mehr gesorgt worden ist; man übt sie höchstens noch gegen Verwandte, Freunde u. Bekannte. In weniger cultivirten Ländern, wie in Polen u. Corsica, ist sie noch am meisten zu Hause.

Gastfreiheit, Congregation der, die barmherzigen Brüder in Spanien.

Gastfreundschaft, s. u. Gastfreiheit.

Gasthaus, 1) ein Haus, wo man für Geld Speise, Trank u. Herberge bekommt; der Inhaber eines G-es heißt **Gastwirth**; 2) (**Gasthof**), im engern Sinne ein Haus, welches die Gerechtigkeit (**Gasthofsgerechtigkeit**) hat, Fremde über Nacht zu beherbergen u. den Pferden derselben Stallung zu geben; es unterscheidet sich hierdurch von dem Speisehaus, Kaffeehaus u. von den Schenken (Krügen u. Kneipen) auf dem Lande, wo die Häuser, welche das Recht der Ausspannung haben, Wirthshäuser heißen. Die vornehmsten Gasthäuser in großen Städten heißen Hotels od. Höfe, namentlich wenn bloß Wohnung ohne Lebensbedürfnisse gewährt wird, Hôtels garnis (s. d.). Die Gasthäuser führen zur Unterscheidung meist Schilder od. eine Firma, die von Personen, Städten, Thieren, Bäumen, Blumen rc. hergenommen sind; nur die Hotels pflegen die Beinamen von Ländern zu führen, z. B. Hôtel de Bavière, de France, de Saxe, Sächsischer Hof rc. od. einer Stadt, wie Stadt Berlin, Stadt Petersburg; od. des Besitzers. In solchen Gasthäusern wird entweder Table d'hôte (s. d.) od. nach der Charte, d. i. portionsweise, gespeist. Die Bedienung geschieht fast allenthalben durch Kellner, nur in einigen Gegenden, z. B. Baiern, Österreich, Frankreich, Schweden, erfolgt sie, außer in den ersten Gasthäusern, durch Mädchen. In Ländern, wo die Gewerbefreiheit nicht eingeführt ist, ist die Zahl der Gasthäuser meist in einer Stadt od. in einem District beschränkt, so daß zwar die Gastgerechtigkeit von einem Hause auf ein anderes verlegt od. verkauft, jedoch nicht ohne Zustimmung der zeitherigen Gastwirthe Jemand mit einer neuen Gastgerechtigkeit beliehen wird. — Gasthäuser sind keine uralte Einrichtung, da sie wegen der im Alterthum allenthalben in cultivirten Ländern geübten Gastfreundschaft (s. d. unter Gastfreiheit), kein Bedürfniß waren. Nur da, wo es keine Wohnstätten gab, wie in Wüsten, waren dergleichen Häuser für Reisende u. Händler nothwendig; daher sie frühe an Heerstraßen durch Wüsten im Morgenland vorkommen, jedoch nur als Herbergen für Menschen u. Vieh, während die Lebensbedürfnisse der Reisende selbst bei sich haben mußte, wenigstens waren die Fälle selten, wo in einem solchen Hause ein Mann war, welcher Reisebedürfnisse gegen Zahlung verabreichte. Eine solche Herberge hieß Malon, wenn sie nur aus einem oder einigen Gelassen bestand; Neruth, die größern, für ganze Karavanen eingerichteten, im Viereck erbauten, in der Mitte mit einem großen Hof u. Wasserbehälter versehenen. Die Sitte besteht jetzt noch im Morgenlande, die kleinern Herbergen heißen Mensil, die großen Chan od. Karawanserei; nur wo europäische Touristen ihren Weg hinnehmen, sind Gasthäuser entstanden. Dergleichen kommen auch im spätern Alterthum in griechischen Ländern u. selbst in der Wüste von Jericho nach Jerusalem unter dem Namen Pandocheion vor; in römischen Landen hieß ein solches zum Logiren eingerichtetes Haus in Städten u. an Landstraßen Deversorium, während die Wein- u. Speisehäuser Camponae hießen, doch wurden Speisen meist von da über die Gasse verkauft. Gemeine Leute aßen in den Garküchen, Popinae. Unterhaltung suchten gebildete Leute in Rom in den Tabernae der Barbierer u. Bücherhändler, wie in Athen dazu die Leschen (s. d.) Gelegenheit gaben.

An den kleineren entlegenen Orten Spaniens u. Griechenlands muß der Fremde in die Gasthäuser alle Speisen mitbringen u. sie sich daselbst bereiten lassen. Die beste Auskunft über die Einrichtung der Gasthäuser in den verschiedenen Städten u. Gegenden geben die Reisehandbücher von Murray (englisch) u. Bädeker. 3) In manchen Gegenden ein Hospital, in welchem Pilgrime, Arme u. Kranke aufgenommen werden.

Gastinois (spr. Gatinäh), Provinz, so v. w. Gatinois.

Gastiren, ein Gastmahl geben.

Gastmahl, ein Mahl, womit einige od. mehrere Freunde gastlich bewirthet werden. Bei den Hebräern wurden Gastmähler beim Besuch guter Freunde od. bei besondern Familienereignissen gegeben, z. B. bei Entwöhnung der Kinder, bei Hochzeiten, Geburtstagen, bei dem Abschied von Freunden, od. bei häuslichen Festen, wie bei einem Hausbau, der Schafschur, der Weinlese ꝛc. Die Gäste lud man durch Sklaven ein, ließ sie auch wohl abholen. Bei der Einladung erhielten sie ein Festkleid mitgeschickt, bei ihrer Ankunft wurden ihnen die Füße gewaschen, Haupt- u. Barthaare mit wohlriechenden Ölen gesalbt, auch später zuweilen ihr Haupt mit Blumenkränzen geschmückt. In frühster Zeit saßen die Hebräer bei Tisch, später lagen sie nach persischer Sitte auf Diwans, u. zwar je drei auf einem, nach einer gewissen Rangordnung, welche nach dem Stande, dem Alter od. der Auszeichnung, welche der Hausherr seinen Gästen gab, sich richtete. Die gewöhnlichen Speisen waren Brod, Fleisch u. Milch, bei größern Gastmählern mit viel Luxus bereitet. Die Speisen wurden zerschnitten herumgegeben; mit den Fingern langten sie das Fleisch aus der Schüssel u. tauchten das Brod in die, in Schüsseln aufgetragenen Brühen. Die Anordnung besorgte ein besonderer Diener (Architriklinos). Die Weiber aßen mit den Männern vermischt, nur bei Königsmahlen abgesondert. Besondere Ehre ward den Gästen durch Vorsetzen einer doppelten, ja fünffachen Portion erwiesen. Dergleichen G-e, welche Nachmittags od. gegen Abend begannen, dauerten weit länger, als bei uns, 7—14 Tage, ja Ahasverus gab seinen Großen ein G., welches 180 Tage dauerte, u. dem Volke noch dazu eins von 7 Tagen. Musik, Gesang, Scherz u. Räthselspiel belebte die Unterhaltung. Den Griechen in der homerischen Zeit gaben zu einem G. (Daïs) Feste, Opfer, Hochzeiten, Friedensschlüsse ꝛc. Veranlassung. Gewöhnlich waren das Picknick (Eranos), wo von den Theilnehmern (Daitymones) die Einen Schlachtvieh, die Andern Wein brachten, während ihre Frauen das Brod herbeischafften. Diese selbst gingen nicht mit zu den Gastmählern, nur die Frau des Hauses, wo das G. ausgerichtet wurde, war zugegen. Ein G., welches Einer, gewöhnlich ein König od. Fürst, ausrichtete, hieß Eilapine; zu solchem geladen zu werden, galt für eine Ehre; sonst waren gewöhnlich die Berather der Fürsten tägliche Tischgenossen. Die Zeit des G-s war, bei Opfermahlzeiten, der Morgen, sonst gewöhnlich Nachmittags (Deipnon), selten u. erst später begann man das G. gegen Abend u. dehnte es bis zur Nacht aus, so daß ein Nachtmahl (Dorpon) daraus ward. Die homerischen Helden lagen nicht bei Tisch, sondern saßen auf, mit wollnen Decken belegten Sesseln (Thronoi) od. Lehnstühlen (Klismoi). Gewöhnlich stand für jeden Gast ein besondrer Tisch (Trapeza), doch saßen zuweilen auch an einem Tische zwei Gäste, aber einem dazukommenden Fremden wurde stets ein besonderer Tisch hingesetzt. Vor dem Beginn des G-s wuschen sich die Gäste die Hände; Mägde trugen das Brod auf, das Fleisch, die Hauptsache des G-s, bes. Schweinefleisch, wurde von einem besondern Zerleger (Daitros) geschnitten; jeder Gast bekam gleichen Theil, nur Vornehme u. wer sonst geehrt werden sollte, auch Fremde, bekamen ein größeres od. besseres (bes. Rücken-) Stück. Das Fleisch wurde mit den Händen gegessen. Edle Jünglinge (Kuroi), welche Jeder mit sich brachte, reichten den Wein herum, den sie aus einem Kruge (Krater), in welchem Wein mit Wasser gemischt war, schöpften. Während des Mahles unterhielten sich die Gäste, nach demselben begann der Sänger, der vorher mit gegessen hatte, zu spielen u. zu singen, auch Tänzer tanzten ihre Nationaltänze. Der Unterschied von Eranos u. Eilapine galt auch für die spätere Zeit, u. bei den erstern Gastmählern ging es viel sittsamer u. mäßiger her; Gäste, die dazu von den Eranisten geladen wurden, hießen Asymboloi. Später wusch man sich nicht allein, sondern salbte sich auch vor Tisch; auch wurde es Sitte, nach orientalischer Weise sich zum Mahle zu lagern; die Ruhebetten waren gewöhnlich für fünf Personen, Fremde u. Geehrte erhielten nach ihrem Range einen höhern Platz. Das G. selbst bestand aus drei Gängen: das erste Gericht bestand aus den Appetit reizenden Kräutern, Brühen, Oliven, Rettigen, Austern ꝛc.; die Hauptmahlzeit bestand aus mehreren Gerichten, bes. Fleisch- u. Fischspeisen; zu jenen gehörten Hasen, von Geflügel Enten, Gänse, Meisen, Krammetsvögel, Rebhühner, zu letztern bes. Aale, u. überhaupt wurde in Fischen, den Lieblingsspeisen der athenischen Lüstlinge, großer Aufwand gemacht; zum Nachtisch (Trapezai deuterai) gehörten Nüsse, Früchte, Backwerk, Käse. Zwischen jedem neuen Gericht wusch man sich die Hände. Für das dem G. folgende Trinkgelag (Symposion) wurde ein Anordner des Trinkens (Symposiarches) gewählt, die Gäste waren bekränzt, zuweilen auch die Trinkgefäße; man sang Trinklieder (Skolien) u. brachte Trinksprüche aus. Auch wurde den Göttern libirt. Um sich vor Trunkenheit zu sichern, aß man Lupinen. Übrigens wurde auch in dieser Zeit noch bei Gastmählern musicirt, bes. Flöten- u. Kitharspiel, od. auch von Mimen aufgeführte Tänze, welche mitunter nicht gerade sittsam waren, dienten zur Unterhaltung der Gäste. Zur allgemeinen Belustigung gaben sich mittel- u. charakterlose Leute her, welche dafür freien Tisch hatten u. Parasiten hießen. Die Kosten eines G-s in Athen beliefen sich in der perikleischen Zeit mit Wein auf 45—50 Thaler (bei sehr niedrigen Preisen); des Königs Alexander Tafel, an welcher täglich 60—70 Personen speisten, auf 2300 Thaler. Die öffentlichen Gastmähler in Sparta gehörten zu den Staatseinrichtungen, s. u. Sparta (Antiquit.). Bei den Römern waren die Gastmähler (Coenae) in ältester Zeit sehr einfach, aber später, bes. nach den Punischen Kriegen u. seit ihrer Bekanntschaft mit Asien, wurden sie sehr prächtig u. üppig; die kostbarsten hießen Coenae augustales od. pontificiales, weil die kostbaren Gastmähler zur Versöhnung des Jupiter im Namen des Staats von Priestern gegeben wurden; andere wurden von Freunden ihren heimgekehrten Freunden zu Ehren,

andere von Kaisern dem Volke, andere von dem Triumphator seiner Begleitung (s. u. Triumph), noch andere von reichen Bürgern ihrem Bezirk oft in der Absicht, um dadurch ein öffentliches Ehrenamt zu erhalten, gegeben. Früher saßen die Römer bei ihren Gastmählern; die Sitte des Liegens wurde aus dem Orient zur Zeit des zweiten Punischen Kriegs eingeführt. Die Gäste lagen, höchstens je drei auf einem Ruhebett (Lectus), u. höchstens waren deren drei in dem Speisesaal aufgestellt (vgl. Triclinium), od., bes. seit der Kaiserzeit, das Ruhebett zog sich in halbzirkelförmiger Gestalt um den Tisch (Sigma.) War ein Consul beim G., so hatte er den letzten Platz auf dem mittelsten Bett, der Hausherr lag neben ihm auf dem dritten zuoberst; die übrigen lagen nach Rang; die Schmarotzer u. von den Gästen, ungeladen, aber mit Bewilligung des Hausherrn Mitgebrachten (Umbrae), nahmen den letzten Platz ein. Auch Frauen nahmen an den Gastmählern Theil. Vor dem Essen badeten die Römer, od. wuschen sich wenigstens die Hände, dann salbten sie sich, bei festlichen Gelegenheiten bekränzten sie sich auch, dann beteten u. libirten sie; nun erst begann das Essen. Dies bestand in alter Zeit allgemein aus dem Puls, einem Mehlbrei (vgl. Polenta) u. blieb es auch später für den gemeinen Mann; nebenbei aß man grüne Gemüse (Olera) u. Hülsenfrüchte (Legumina) u., wiewohl wenig, Fleisch. Später bestand die Coena aus drei Abtheilungen: die Gustatio (Gustus, Promulsis), war ein Voressen, bestehend in Gerichten, die den Appetit reizten, wie Eier, Salat, Fische mit picanten Saucen (Garum), Austern &c., getrunken dazu wurde Mulsum, mit Wasser u. Honig versetzter Wein; das Hauptgericht (die eigentliche Coena, Fercula, Mensa prima, Caput coenae, Pompa) bestand aus 2—3 Gängen (Coena prima, secunda, tertia) u. enthielt Fleisch- u. Fischspeisen, als Delicatesse Pfauen, Fasane, Nachtigallen, Krammetsvögel, Tauben, Enten, Gänse, von Fischen Seebarben, Butten, Muränen, von anderm Fleisch liebte man bes. Wild; der Nachtisch (Mensae secundae) brachte Äpfel (daher das Sprüchwort ab ovo usque ad mala [vom Ei bis zu den Äpfeln] vom Anfang bis zu Ende), Feigen, Datteln, Backwerk (Bellaria), als Kuchen, Pasteten u. Torten, deren auch nur Schaugerichte (Epideipnides) waren. Da man mit den Fingern aß, so wurde nach jedem Gericht von den Sklaven, die in großer Menge dienstthuend zugegen waren (s. u. Sklaverei), Waschwasser herumgereicht. Die Speisen wurden auf Tafeln od. auf Tragmaschinen (Ferculae) aufgetragen. Zur Kaiserzeit wurden die Gastmähler mit allem erdenklichen Luxus gegeben, den man nicht nur in den Speisen, sondern auch in den Gefäßen u. dgl. zeigte; man hatte Gastmähler, wozu mit den größten Kosten Speisen aus allen damals bekannten Ländern zusammen gebracht waren. Die öfter gegen den zu großen Aufwand bei Gastmählern gegebenen Gesetze (s. Sumtuariae leges), verfehlten ihren Zweck, da dieselben gewöhnlich nur gegen den hohen Preis der Leckereien gerichtet waren. Ein G., welches Lucullus dem Pompejus u. Cicero gab, kostete 10,000 Thaler. Ein G., zu dem der Kaiser Vitellius ging, durfte nicht unter 20,000 Thaler kosten. Manche Gäste pflegten auch in der von Hause mitgebrachten Serviette etwas mit heim zu nehmen. Die Ergötzlichkeiten über Tisch bestanden in Musik u. Tanz durch Mimen od. Komödien, in Erzählungen (Acroamata), welche Sklaven vortrugen; zur Zeit der Kaiser kam die Vertheilung der Sortes (s. d.) an die Gäste auf. Auch Gladiatoren zeigten sich u. Possenreißer (Scurrae) trieben allerhand Kurzweil; Gebildete zogen ernste, geistreiche Unterhaltung od. Vorlesungen aus guten Büchern durch ihre Anagnosten vor. Getrunken wurde über Tisch nicht od. wenig, erst mit dem Nachtisch wurde der Wein aufgetragen; nach dem Abräumen ging das Trinkgelag (Commessatio) an, wo nach den Gesetzen, welche der gewählte Trinkkönig (Arbiter bibendi, Rex od. Magister convivii) gab, gezecht wurde. Man trank sich zu, brachte Toaste aus u. kehrte nicht selten mit starkem Rausche, begleitet von Fackelschein u. Musik, in tiefer Nacht nach Hause. Obgleich man treffliche Weine in Italien hatte, so wurde doch seit dem ersten Jahrhundert vor Chr. viel griechischer Wein eingeführt, der Anfangs so kostbar war, daß ein Becher herumgereicht wurde, aus dem jeder Gast nur nippte. Cäsar gab zuerst vier Sorten bei einem G., dann überschritt auch hierin der Luxus alle Grenzen. Von den alten Germanen erzählte Tacitus nur, daß sie bei ihren Gastmählern Jeder an einem besondern Tische aßen; man aß, was Hof u. Wald an Geflügel u. Vieh hergaben, andere Speisen, als Fleisch, waren selten. Das Trinken war dabei die Hauptsache; man blieb u. zechte bis tief in die Nacht; Berathungen über Staats- u. Familienangelegenheiten bildeten die Unterhaltung; im Rausch angethane Beleidigungen wurden auf der Stelle gerächt, denn bewaffnet ging der Germane zu den Gastmählern, u. Verwundungen, ja Todtschlag war nicht selten das Ende eines G-es. Die stehende Tischgenossenschaft der Häuptlinge war sein Gefolge, s. d. Wenn es bei den deutschen Germanen so war, wie bei den Skandinaviern, so nahmen auch Weiber an den Gastmählern u. Gelagen Theil; hier saßen, wie die Königin nebst dem König auf dem Hochsitz saß, so auch paarweis Männer u. Weiber dem Saal entlang an langen Tischen u. tranken mit einander. Bei Opferschmäusen brachten die Bauern Kost u. Bier mit, das Fleisch wurde gekocht gegessen u. die Brühe getrunken. Bei den Gastmählern des Mittelalters bestimmte sich die Herrlichkeit eines G-s nicht nach der Feinheit des Geschmacks der Speisen, sondern bes. nach der Menge derselben, u. noch im 16. Jahrh. kamen bis an 20 Gerichte vor, worunter bes. Fleisch von wilden u. zahmen Thieren, Geflügel u. einheimische Fische waren, die oft nur verschieden zubereitet zu verschiedenen Gängen dienten. Auch das Trinken fehlte dabei nicht. Derselbe Geist herrschte auch bei den Bankets der Ritter. Erst in neuerer Zeit, bes. seit der Entdeckung Amerikas, herrschte bei den Gastmählern wieder mehr Eleganz, u. die Franzosen trugen viel zur Verfeinerung der bei den Gastmählern beobachteten Sitten bei. Fast alle Länder modern-christlicher Cultur haben sich über die wesentlichen äußeren Anstandsformen in Bezug auf Gastmähler geeinigt. Die Theilnahme des weiblichen Geschlechts ist allgemein üblich, ausgenommen bei den sogenannten Zweckessen; doch hält man es für anständiger, daß die weibliche Tischgenossenschaft sich beim Abräumen des Nachtisches zurückzieht, worauf dann Pfeifen u. Cigarren für die männlichen Gäste herumgereicht werden. Im Orient, wo das Verbot, Wein zu trin-

ken, gilt, macht noch jetzt eine Menge u. große Fülle der Schüsseln u. Besoldung von Tänzern, welche die Gäste mit üppigen, oft unzüchtigen Tänzen unterhalten, die Kostbarkeit der Gastmähler aus, während das Speisen an kleinen Tischen bei den Orientalen, bes. bei den **Chinesen**, die Geselligkeit u. Fröhlichkeit verbannt.

Gasto, die Hausgeister in der Wendischen Mythologie.

Gaston (spr. Gast'n), 1) Grafschaft im Staate Nord Carolina (Nordamerika), 16 QM., an den Staat Süd Carolina grenzend, vom Catawba River durchflossen; Boden hügelig u. fruchtbar. Producte: Mais u. Baumwolle; 1846 aus dem südlichen Theile der Grafschaft Lincoln gebildet u. nach **William Gaston**, Oberrichter von Nord Carolina, genannt; 1850: 7073 Ew., worunter 2112 Sklaven; Hauptort: Dallas; 2) Postort in der Grafschaft Northampton des Staates Nord Carolina, am Roanoke River u. der Eisenbahn von Raleig nach Richmond; Stapelplatz für Tabak u. Weizen.

Gaston (spr. Gastong), franz. Vorname, bes. 1) in der Familie Foix (s. d. 1), 2), 3) u. 4) üblich, welche den Namen in das Königshaus Navarra durch Heirath übertrug. 2) G., **Herzog von Orleans**, s. Orleans. 3) G., reicher Edelmann in der Dauphiné; da 1095 sein Sohn Guerin von dem St. Antoniusfeuer befallen wurde, that er in der Kirche zu St. Didier la Mothe das Gelübde, daß er dem St. Antonius sein ganzes Vermögen widmen wollte, wenn sein Sohn gesund würde. Nach dessen Genesung hielt er sein Gelübde, baute ein Hospital zur Pflege der von jener Krankheit Befallenen u. unterzog sich selbst dem Dienste dabei; s. Antoniusorden. 4) G. **Henri**, natürlicher Sohn Heinrichs IV. u. der Marquise von Verneul, später Bischof von Metz.

Gastonados, im spanischen Handel der weiße Cassonadenzucker.

Gastonia (G. *Commers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Araliaceae, Dodekandrie, Dodekagynie *L.* Art: G. cutispongia, auf der Insel Mauritius.

Gastor, Franch., s. u. Franco 3).

Gastorf (**Gastdorf**, **Gastrof**, **Gastrow**), Stadt, unweit der Elbe im Bezirk Wegstädl des Kreises Leippa (Böhmen), mit starkem Hopfenbau, Papiermühle, Kalkbrüchen; 1350 Ew.

Gastpredigt, 1) Predigt, mit welcher ein Prediger sich zu einer vacanten Stelle empfehlen will; 2) Predigt, welche ein, zu einem neuen Amte designirter Pfarrer in der Kirche der Stadt thut, wo der Sitz des Consistoriums ist u. worauf gewöhnlich ein Colloquium folgt.

Gastr.... (v. gr. **Gaster**), den Magen betreffend.

Gastralgie (v. gr.), Magenschmerz, s. Magenkrankheiten.

Gastrecht, Recht der Gastfreundschaft.

Gastrenterisch (v. gr.), Magen u. Darm betreffend. **Gastrenteritis**, Magendarmentzündung, s. u. Magenkrankheiten.

Gastrepatisch, Magen u. Leber betreffend. **Gastrepatitis**, eine mit Magenentzündung verbundene Leberentzündung.

Gastria, Kloster in Constantinopel, von der St. Helene (Mutter Constantins des Gr.) gestiftet.

Gastricismus (v. gr.), 1) auf vorwaltender Störung der Thätigkeit des Magens u. der Verdauungswege, od. auf Unreinigkeiten in denselben beruhendes, bald für sich bestehendes, bald mit andern verbundenes Leiden; 2) Heilsystem, welches dem G. viele od. die meisten Krankheiten zuschreibt u. bes. durch Entfernung derselben heilt, durch Stoll u. A. eingeführt. Ein Anhänger dieses Systems heißt **Gastriker**.

Gastridium, 1) G. *P. B.*, Grasgattung aus der Familie der Gramineae-Agrostideae; Arten: G. australe, im südlichen Europa; G. muticum, in Sicilien; 2) G. *Lyngb.*, gehört zu Valonia Ag. aus der Familie der Ulvaceae; 3) G. *Blume*, Gattung aus der Familie der Orchideae-Dendrobieae, gehört zu Dendrobium *Swartz*.

Gästrikland, Landschaft am Bottnischen Meerbusen, jetzt Theil der schwedischen Provinz Gesleborgslän; Hauptort darin Gesle mit 10,000 Ew.

Gastrilog (v. gr., lat. **Gastriloquus**), Bauchredner; daher **Gastrilogie**, Bauchrednerkunst.

Gastrimargie (v. gr.), Gefräßigkeit.

Gastrimargus, so v. w. Wollhaaraffe.

Gastrisch (**Gastricus**), 1) was auf den Magen Bezug hat, so: **Gastrische Arterien**, **Gastrische Drüsen**, **Gastrische Nerven** etc.; 2) auf die Verdauung sich beziehend, so **Gastrisches System**, die Organe, durch welche die Verdauung vermittelt wird; bes. 3) auf Störung der Verdauung beruhend, insbesondre mit Ansammlung unverdauter Nahrungsmittel u. Getränke, od. krankhaft abgesonderter Flüssigkeiten im Magen- u. Darmkanale verbunden, daher **Gastrischer Zustand**, **Gastrische Krankheiten**, **Gastrische Unreinigkeiten**, **Gastrisches Fieber**, s. u. Fieber. **Gastrische Heilmethode** u. **Gastrische Schule**, so v. w. Gastricismus 2).

Gastrismus (v. gr.), Magenüberfüllung.

Gastritis, Magenentzündung, s. Magenkrankheiten.

Gastro..., so v. w. Gastr...

Gastrobranchus (Fische), s. Bauchkieme.

Gastrobrosis (v. gr.), Durchfressung, Durchbohrung der Häute des Magens, s. u. Magenkrankheiten.

Gastrocele, Bruch, in welchem der Magen enthalten ist.

Gastrochäna (G. *Sprengler*, Fistulana *Brug.*, *Lam.*), Muschelgattung aus der Familie Clavagellidae, hat gleichklappige nach vorn u. hinten klaffende Schalen, welche von einer keulenförmigen Kalkröhre umschlossen sind, deren breiteres Ende geschlossen ist. Die Arten sind fossil u. beginnen in der Kreide. G. Ostreae *Gein.*, G. amphisbaena *Goldf.*

Gastrochilus, 1) G. *Wallich*, Pflanzengattung aus der Familie der Zingiberaceae-Alpiniae; Art: Congiflora parvula pulcherrima, in Ostindien; 2) G. *Don.*, gehört zu Saccolabium *Lindl.* in der Familie der Orchideae-Vandeae.

Gastrocnemius (Anat.), ein dickbäuchiger Muskel, welcher den größten Theil der Wade bildet, s. Fußmuskeln.

Gastrocolisches Netz (Anat.), das am Magen u. queren Theil des Dickdarms befindliche Netz, s. d.

Gastrodia (G. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Ophrydeae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.* Art: G. sesamoides, in Neuholland.

Gastrodiabrōsis (v. gr.), so v. w. Gastrobrosis.

Gastroduodenalarterie u. Gastroduodenalvene, s. u. Bauch.

Gastrodynie (v. gr.), so v. w. Gastralgie.

Gastroglottis (G. *Blum.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Malaxideae-Pleurothalleae; Art: G. montana, auf Java.

Gastrolāter (v. gr.), Bauchdiener, ein Mensch, dem gutes Essen u. Trinken das Höchste ist; daher **Gastrolātrie (Gastromānie)**, Bauchdienst.

Gastrōlith (v. gr.), Magenstein. **Gastrolithiāsis**, Magensteinkrankheit, s. Darmstein.

Gastrolle, Rolle, welche ein, bei einer Gesellschaft nicht engagirter Schauspieler übernimmt.

Gastrolobium (G. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Podalirieae-Pulteneae; Art: G. bilobum u. G. retusum, Sträucher in Neuholland.

Gastromalācie (Gastrolaxis, Gastrolacōsis, v. gr.), Magenerweichung, s. u. Magenkrankheiten.

Gastromānie (v. gr.), so v. w. Gastrolatrie.

Gastromantie (gr. Ant.), 1) Weissagung durch Bauchrednerkunst; 2) Weissagung durch bauchige Gläser. In einem mit klarem Wasser gefüllten, mit Leuchtern umgebenen Glase beobachtete ein Kind od. eine Schwangere die sich zeigenden Gebilde, aus denen dann die Zukunft gedeutet wurde.

Gastromeria (G. *Don.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Antirrhineae; Art: G. physaloides *Don.* (Lophospermum phys.) in Mexico.

Gastrometrotōmie (v. gr.), der Kaiserschnitt, s. d.

Gastromycētes (Gastromȳci), s. Bauchpilze.

Gastronom (v. gr.), Leckermaul, Eßkünstler; daher **Gastronōmie**, Gutschmeckerei, die Kunst zu essen, die Lehre von der Zubereitung der feineren Speisen sowohl, als auch von den Regeln, nach denen gegessen u. ein Gastmahl eingerichtet werden soll. Sofern diese Kunst die Regeln angiebt beim Genuß der Tafelfreuden auch seine Gesundheit zu wahren u. seine vernünftig-sittliche Würde nicht zum Opfer zu bringen, nennt man sie auch **Gastrosophie**. Berühmte Gastronomen unter den Römern waren Apicius (s. d.); in der neuern Zeit haben sich bes. als solche hervorgethan unter den Engländern Graf d'Orsay, Lord Marcius Hill, Sir Alexander Grant, Lambs, Rogestone; unter den Deutschen Rumohr (s. d. a.). Vgl. König, Geist der Kochkunst, herausgeg. von Rumohr, Stuttg. 1828, n. A. 1832; Vaerst, Gastrosophie, Lpz. 1852, 2 Bde.; Die Kunst zu essen, aus dem Englischen, 2. A., Dresd. 1857. Unter dem Titel Gastronomia od. Gastrologia hat schon der Grieche Archestratos (s. d.) ein Gedicht geschrieben.

Gastropācha (Glucken), Gattung von Nachtschmetterlingen, welche die Flügel in der Ruhe dachförmig haben, die hinteren unter den vorderen hervorstehend; Raupen dicht behaart, auf dem zweiten u. dritten Gelenke ein od. zwei farbige Querstreifen u. auf dem vorletzten eine zapfenartige Warze; Arten: Kieferspinner (G. pini *L.)*, Kirschenspinner (G. lanestris *L.)*, Kupferglucke (Eichenspinner, G. quercus *Lin.)*.

Gastropāthie (v. griech.), 1) Magenleiden; 2) so v. w. Gastromalacie.

Gastrophilus, Insect, so v. w. Gastrus.

Gastrophthīsis (Gastrophthōe, v. gr.), Magenschwindsucht, s. u. Magenkrankheiten.

Gastrophȳsa, Käfergattung aus der Familie der Blattkäfer (Chrysomelina).

Gastropoden, Bauchfüßler.

Gastrorrāphie (gr. **Gastrorrāphe**), Bauchnaht, s. u. Naht (Chir.).

Gastrorrhāgie (v. gr.), 1) Zerreißung des Magens; 2) Blutfluß im Magen, davon Blutbrechen u. blutiger Durchfall.

Gastrorrhōe (v. gr.), 1) Magenfluß, d. h. wiederholtes Schleimbrechen; 2) Durchfall; 3) Milchruhr.

Gastrōsis (gr.), 1) Magenkrankheit; 2) so v. w. Gastricismus 1).

Gastrosōphie, s. Gastronomie.

Gastrostenōsis (gr.), Magenverengerung.

Gastrotōmie (v. gr.), Bauchschnitt, schwierige Operation gegen eingeklemmte Brüche, Verschlingung der Eingeweide u. zur Entbindung als sogenannter Kaiserschnitt.

Gastrozōa (Bauchthiere), Hauptabtheilung des Thierreichs, die Weichthiere u. Pflanzenthiere umfassend.

Gastrus (Gastrophilus *Leach)*, bei Meigen Gattung der Zweiflügler aus der Familie der Oestracides, Flügel ohne Spitzenquerader, Schwinger ohne Schuppen. Arten (aus Linnés Oestrus): Afterkriecher, Pferde-, Viehbremse u. e. a. (s. u. Bremse).

Gastūni, 1) Eparchie in der Provinz Elis (Griechenland); 2) (Hulomitsch) Stadt daselbst, am Peneios, im Mittelalter von Franken gegründet, Hafen; treibt Handel mit Getreide, Vieh, Wachs, Flachs u. a.; 3000 Ew. In der Nähe, in dem zerstörten Türkendorfe Lala, wohnten die Lalioten; 3) Fluß von G., so v. w. Peneios.

Gasuhr (Gasmesser), Instrument in den mit Gas beleuchteten Häusern, mittelst dessen das in denselben verbrannte Gas gemessen wird, s. u. Gasbeleuchtung A) h).

Gaesum (röm. Ant.), Wurfspieß der römischen Leichtbewaffneten; es kam von den Macedoniern od. Galliern zu den Römern u. war nach Festus schwerer als der gewöhnliche Wurfspieß, nach Polybios war es ganz von Eisen u. hatte ein breites Blatt.

Gasūrband, eine Art seidenes Band, s. u. Band e) dd).

Gasvulkane (Feuer- od. Flammenausbrüche), quellenähnliche Ausströmungen von Wasserstoffgas, welches sich in der atmosphärischen Luft entzündet, kommen an mehreren Orten vor, im Modenesischen, Placentinischen, bei dem Dorfe Pietra Mala zwischen Florenz u. Bologna, in der Grafschaft Ontario im südwestlichen Theil von New York.

Gaswasser, das ammonialhaltige Wasser bei der Leuchtgasbereitung. Mit seinem sechsfachen Gewicht Wasser verdünnt ist es ein treffliches Düngemittel, namentlich für Weizen, Tabak, Wiesen u. zum Begießen des Düngerhaufens auf der Miststätte.

Gat (holl.), 1) das Hintertheil einer Sache; daher ein rundgattet, ein plattgattet Schiff, je nachdem es hinten rund gebaut ist, ob. einen platten Spiegel hat; 2) jede nicht sehr große Öffnung; daher Zündgat eines Geschützes, Schieß-, Kabel-, Musket-, Spei- etc. G.

Gat, 1) großes Gebirg in Vorderindien, so v. w. Ghat; 2) so v. w. Pandersche Busen.

Gata, 1) Cabo de G., Cap der Küste von Spanien am Mittelmeer in der Provinz Almeria; sonst Charidemi promontorium; 2) Sierra de G., Gebirg in Spanien, auf der Grenze der Provinzen Salamanca u. Caceres u. in der portugiesischen Provinz Beira; es schließt sich im Osten an die Sierra Francia, verläuft in der Richtung nach Südost, schließt sich an die Sierra Estrella u. bildet die Scheide zwischen Tajo u. Duero; 3) Fluß ebendaselbst in der Provinz Caceres, entspringt am Fuß der Sierra u. mündet in den Alagon; 4) Marktflecken an demselben; 2400 Ew.

Gatäker (spr. Gättäker), Thomas, geb. 1574 in London; st. 1654 als Präfect des Trinitätscollegiums in Cambridge; Hauptwerk die Ausgabe des Antoninus, *Τὰ εἰς ἑαυτόν*, steht mit der Abhandlung *De disciplina stoica* in seinen *Opera critica* (herausgegeben von H. Witsius), Utrecht 1698, Fol.

Gäten, das zwischen cultivirten Pflanzen, auch auf Wiesen wachsende Unkraut entfernen. Das G. geschieht entweder mit der Hand, od. mit spitzigen Hölzern od. mit der **Gätbacke**; auch hat man zum G. verschiedener Unkräuter besondere Instrumente: den Sichelmutz, Unkrautstecher, Wurzelmesser, Grabemesser, Distelzange, Zwiebelspaten, Wurzelheber (s. d. a.); bei perennirenden od. solchen Pflanzen, wo die zerstückelten Wurzeln neue Stöcke treiben, müssen auch die Wurzeln sorgfältig mit herausgenommen werden. Am Besten geht das G., wenn das Unkraut noch jung, doch nicht zu klein ist, damit es nicht mit den Culturpflanzen verwechselt wird, u. nach einem Regen.

Gatendorf (**Gatha**), katholisches Pfarrdorf an der Leitha, im Kreise Wieselburg des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); hat ein Esterhazysches Schloß mit englischem Park, große Schäferei u. Schweizerei u. 1300 Ew.

Gatersleben, evangelisches Pfarrdorf an der Selke, im Kreise Aschersleben des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg; Schloß, 1200 Ew.; Dabei sonst **Gaterslebner See**, s. Aschersleben.

Gates (spr. Gehts), 1) Gebirg, so v. w. Ghat; 2) Insel, der den Engländern gehörigen Bermudasgruppe (Atlantischer Ocean), der Küste von Nord Carolina (Nordamerika) gegenüber; 3) Grafschaft im Staate Nord Carolina (Nordamerika), 23 QM., an den Staat Virginia grenzend; Flüsse: Nottoway, Meherrin, Chowan Rivers; Boden eben u. fruchtbar; Producte: Mais, Bauholz u. Thee. 1779 organisirt u. nach General Honoratio **Gates** genannt; 1850: 8426 Ew., worunter 3871 Sklaven. Hauptort: Gatesville; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Monroe des Staates New York am Eriekanal; 2500 Ew.

Gates (spr. Gehts), Horaz, geb. 1728 in England, nahm englische Kriegsdienste u. trug viel zur Wegnahme von Martinique bei. 1765 kaufte er sich in Virginien an, nahm beim Ausbruch der amerikanischen Unruhen 1775 Dienste bei den Amerikanern, befehligte 1776 als Generalmajor glücklich in Canada, weniger glücklich im Süden. Von Cornwallis bei Camden 1780 zurückgeschlagen, verlor er den Oberbefehl, den er aber 1782 wieder erhielt. Nach dem Frieden zog er sich in die Grafschaft Berkley zurück, ließ sich dann in New York nieder, bekleidete einige Staatsämter u. st. 1806.

Gateshead (spr. Gehtshedd), Vorstadt von Newcastle upon Tyne, auf dem rechten Ufer der Tyne gelegen u. deshalb zur Grafschaft Durham gehörig, mit Newcastle durch eine Brücke verbunden; Gewerbthätigkeit in Eisen u. Glas, Eisenbahn nach Durham; 1500 Ew. In der Umgegend zahlreiche Steinkohlenlager.

Gath (a. Geogr.), 1) (G. Rimmon) eine der Fünffürstenstädte der Philister, Vaterstadt des Riesen Goliath, wurde unter Samuel von den Israeliten erobert, hatte aber unter Saul wieder eigne Könige; David eroberte G. u. legte eine Besatzung hinein; Rehabeam befestigte es noch mehr; dann war es zwischen Juda u. Israel streitig, kam auch wieder einmal an die Philister; Usia gewann es wieder u. schleifte die Mauern; nachher wechselte sein Besitz zwischen Juden, Syrern u. Ägyptiern. 2) (G. Rimmon, Geschtha, Githaim) Grenzstadt des Stammes Dan u. zugleich Levitenstadt; jetzt ein Dorf unweit Jaffa; 3) (G. Rimmon) Stadt im Stamm Manasse, ebenfalls Levitenstadt; 4) G. (Chepher), Stadt im Stamme Sebulon in Galiläa; jetzt Dorf Mesched; Geburtsort des Propheten Jonas, dessen Grab man noch in der Moschee zeigt.

Gatheä (a. Geogr.), Ort in Arkadien, am Fuß des jetzigen Berges Hellenitza, dabei ein Tempel des Apollo Kereates; ein daselbst entspringender Nebenfluß des Alpheus hieß **Gatheätas**, j. Fluß von Gbianrus od. Fluß v. Rhirades.

Gatine, Höhen von, die niederen Gebirgszüge im westlichen Frankreich, welche von der Terrasse von Limousin nach Nordwest zwischen Loire u. Charente bis an die Loire in die Nähe von Nantes ziehen, 420—450 Fuß hoch sind u. die Wasserscheide zwischen den Küstenflüssen u. der Loire bilden.

Gatinois (spr. Gatinäh), ehemalige Provinz in Frankreich, eine der alten Hausbesitzungen der Capetinger, zwischen Isle de France, Beauce, Orleannois, Berry, Nivernois, Champagne u. Brie, Hauptstadt Montargis; hier mittlere Weine, noch jetzt **Gatinois** genannt, sehr gefärbt, grob geistig, doch zum Vermischen geeignet; bildete später die Gouvernements **Gatinois français** (das kleinere) jetzt in die Departements Seine-Marne, Seine-Oise u. Yonne zerstückelt, u. **Gatinois Orleannois**, jetzt Theile der Departements Loiret u. Seine-Oise.

Gato, Ort im Reiche Benin in Ober-Guinea (Westafrika), wo der Reisende Belzoni 1823 starb.

Gatrad, die Verlegung des jüdischen Neujahrstages auf den Tag nach dem Tage des mittleren Neumondes, welcher der nächste an der Herbstnachtgleiche ist, sobald in einem gemeinen Jahre der erste Neumond auf einen Dienstag über 9 Stunden 11 Min. 37½ Sec. nach dem Anfange des Tages fällt.

Gatrône, Ort in der Oase Fezzan, südöstlich von Murzuk (Nordafrika).

Gatsch, s. Gacs.

Gatschina, Städtchen u. kaiserliches Lustschloß bei Petersburg, am Flusse Ischora, mit Waisen- od. Nikolaiinstitut, zum Findelhause in Petersburg gehörig; Station der Petersburg-Warschauer Eisenbahn; 4600 Ew. G. war der Lieblingsaufenthalt des Kaisers Paul I. als Kronprinz, so wie auch später seiner Gemahlin. Der dasige Palast, 1770 von Orlow nach einem Plane Rinaldi's gebaut, ist berühmt durch seinen Park, worin u. a. die Amorsinsel (L'ile d'amour.)

Gatt, 1) so v. w. Gat 2); 2) (Memeler Tief, Haffstrom), enger, 20 Fuß tiefer Meeresarm, durch den bei Memel das Kurische Haff mit der Ostsee in Verbindung steht.

Gatta Gamber (Gatta Gambir), Med.), so v. w. Catagamber.

Gattam, Gebirg, so v. w. Ghat.

Gatte (Schiffsw.), so v. w. Backpiß.

Gatten, so v. w. Ehegatten.

Gatter, 1) eine aus parallel od. kreuzweise vereinigten Stäben von Holz od. Eisen bestehende Umzäunung eines Gartens, Hofs, einer Wiese 2c. 2) (Gatterthor, Gatterthür), Thor u. Thür von Gatterwerk; 3) die Rahmen, an denen bei den Sägemühlen die Säge befestigt ist, u. auf denen bei den Pansermühlen die Zapfen der Welle ruhen. Hierzu gehören auch die Gattersäulen, Gatterscheiden u. Gatterständer, s. u. Sägemühlen u. Pansermühlen; 4) durch das Gatter zeichnen, mit Hülfe von Rahmen, welche durch kreuzweise Fäden in mehrere gleiche Vierecke getheilt sind, zeichnen; unter denselben legt man das Bild, welches man verjüngt od. vergrößert copiren will, macht auf dem Papier od. der Leinwand eben so viel Kreuzlinien u. zeichnet so viel auf einmal ab, als in einem Vierecke enthalten ist; bes. bei Landcharten anwendbar; 5) (Schiffsb.), auf den Elbschiffen so v. w. Steuerruder; 6) (Hüttenw.), s. u. Gattern 2).

Gatterburg, eine Grafenfamilie katholischer Confession in Österreich, welche ehemals Gattermaur hieß. Sie wurde 1561 vom Kaiser Ferdinand I. in den erbländisch-österreichischen Adelstand, 1653 vom Kaiser Leopold I. in den Reichs- u. erbländisch-österreichischen Ritterstand mit dem Namen v. Gatterburg u. 1717 vom Kaiser Karl VI. in den Grafenstand erhoben. Jetziger Chef ist: Graf Ferdinand Malkolm, geb. 19. März 1803 u. seit 1828 vermählt mit Marie, geb. Gräfin von Rodstazky-Lichtenstein (geb. 1803); sein ältester Sohn Constantin, geb. 29. Juli 1829, ist Oberlieutenant in österreichischen Diensten.

Gatterer, 1) Johann Christoph, geb. 1727 in Lichtenau bei Nürnberg; wurde 1755 Gymnasialprofessor in Nürnberg, 1758 Professor der Geschichte in Göttingen u. st. dort 1799; er schr.: Handbuch der Genealogie u. Heraldik, Nürnb. 1761—72; Abriß der Chronologie, Gött. 1772; Weltgeschichte, ebd. 1785—87, 2 Bde.; Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte bis zur Entdeckung Amerikas, ebd. 1792; Praktische Heraldik, Nürnb. 1791; Abriß der Diplomatik, Gött. 1798; Praktische Diplomatik, ebd. 1799; gab heraus: Allgemeine historische Bibliothek, Halle 1767—71, 16 Bde., u. Historisches Journal, Gött. 1773—81, 16 Bde. Vgl. C. G. Heyne, Elogium Gatteri, Gött. 1800; Gatterer, Eine Skizze, Nürnb. 1800. 2) Magdalene Philippine, Tochter des Vorigen, geb. 1756 in Nürnberg, verheirathet an den Kriegsrath Engelhard in Kassel; sie st. 1831 u. schr.: Gedichte, Gött. 1778, 2. Sammlung, ebd. 1782; Neujahrsgeschenk für Kinder, Kassel 1787; Über den Einzug in Paris u. Napoleons Flucht, ebd. 1814; Neue Gedichte, Nürnb. 1821. 3) Christoph Wilh. Jakob, Bruder der Vor., geb. 1759 in Göttingen; wurde 1787 Professor der Cameralwissenschaft u. Technologie, 1797 der Diplomatie in Heidelberg u. Oberforstrath u. st. 1838; er schr.: Anleitung den Harz u. andere Bergwerke zu bereisen, Gött. 1785 bis 1790, 3 Thle.; Beschreibung des Harzes, als Fortsetzung des vorigen, Nürnb. 1792, 2 Bde.; Technologisches Magazin, Memmingen 1790—94, 3 Bde.; Allgemeines Repertorium der gesammten Bergwerks- 2c. Literatur, Gießen 1798—99, 2 Bde.; Literatur des Weinbau's aller Nationen, Heidelb. 1832, u. m. a.; setzte W. G. v. Mosers Forstarchiv fort u. gab mit Laurop den 1. Bd. der Annalen der Forst- u. Jagdwissenschaft heraus, auch naturhistorische Kinderschriften u. a.

Gattergeld (Gattergabe, Gatterzins), bes. in Franken üblicher Zins noch außer dem Grundzins; so auch Gatterhühner; Gattermann, der ihn leistet, u. Gatterherr, dem er geleistet wird.

Gattern, 1) mit gatterförmigen Linien versehen; 2) (Hüttenw.), Zinn erst der Länge und dann der Quere nach auf einen warmen Stein gießen, um es hernach zusammenrollen zu können, daher solche Stücken Zinn Gatter heißen; 3) so v. w. Gattiren.

Gattersäulen, Gatterscheiden, Gatterständer, s. u. Gatter 3).

Gatteville (Rez de G.), Cap an der Nordostspitze der Landzunge des französischen Departements Manche; mit dem Leuchtthurm von Barfleur.

Gatti, 1) Bernardino G. (il Sogaro od. Sogliaro, d. i. Böttcher), geb. um 1495 in Cremona; Maler, Schüler von Correggio, dessen Kunstweise er in überaus geschickter Weise nachzuahmen wußte; er st. 1575; Werke: in der Kirche S. Pietro in Cremona eine Geburt Christi, im Refectorium daselbst die wunderbare Speisung der 5000, in der Kirche der Madonna della Steccata in Parma eine Himmelfahrt Mariä. 2) Olivier, geb. in Parma; Maler u. Kupferstecher, war 1626 nach dreißigjährigem Aufenthalt in Bologna Mitglied der dortigen Akademie; man kennt 140 Blätter von ihm. Er starb in Bologna.

Gattin, s. u. Ehe.

Gattinara, 1) Amt der sardinischen Provinz Vercelli; 2) Marktflecken u. Hauptort darin an der Sesia, Weinbau u. 4700 Ew.; Geburtsort Kaiser Karls V.

Gattiren (Hüttenw.), das Vermischen verschiedener Erzarten vor dem Schmelzen; es hat einestheils den Zweck, ein Gemisch von einem bestimmten mittleren Metallgehalt zu erzielen, daher man reichere Erze mit ärmeren mengt; anderentheils durch Vermischung von Erzen mit verschiedener Gangart eine Schlacke von entsprechender Beschaffenheit zu erhalten, deshalb gattirt man quarzführende Erze mit solchen, welche Kalkspath, Schwerspath, Braunspath 2c. führen.

Gatton, Borough der englischen Grafschaft Surrey, an der Eisenbahn von London nach Reigate u. Brighton; sendete sonst zwei Parlamentsglieder, ist jetzt ziemlich herabgekommen, nur noch einige Hundert Ew.

Gattung (Genus), 1) der Gegenstand eines allgemeinen Begriffs, unter welchem andere, ebenfalls allgemeine Begriffe von geringer Sphäre (als Art) befaßt sind. G. u. Arten sind hiernach nur relativ verschieden. Daher Gattungsbegriff (Logik), s. u. Begriff; 2) Unterabtheilung von Ordnung der Naturwesen; im künstlichen System werden die G-en zu Ordnungen; im natürlichen zu Gruppen u. Familien u. diese erst zu Ordnungen zusammengestellt, s. Ordnung u. Art 2) u. 3).

Gattungsfall (Gramm.), so v. w. Genitivus.

Gattungsname, so v. w. Appellativum.

Gätüli (a. Geogr.), ein großes u. in viele Stämme zerfallendes Nomadenvolk im Innern Libyens, zwischen dem Atlantischen Meere, Mauritanien, Numidien, den Garamanten u. dem Nigerstrom, also im jetzigen Bilad-ul-Gerid u. im Westtheile der Sahara; sie waren roh, kleideten sich in Felle, lebten von Jagd u. Raub u. waren nach der Ansicht der Römer ein aus einheimischen Libyern u. eingewanderten Asiaten gemischter Stamm, als deren Nachkommen die jetzigen Berbern gelten. Ihre Hauptstämme waren die Autoler, Pharusier, Darä u. Melanogätuler, letztere ein Mischvolk der G. u. Nigritier. Ihr Land, **Gätulia**, producirte bes. Purpur an der Küste u. sehr großen Spargel.

Gatzl, Flüssigkeitsmaß in Baiern, ein halbes Nösel haltend.

Gau (lat. Pagus), Abtheilung des Landes in Beziehung auf Kriegs- u. Gerichtswesen der alten Deutschen. In erster Beziehung bildeten sich **Gaugenossenschaften** zu Schutz u. Trutz gegen Feinde; in letzter Beziehung hielt ein Graf (**Gaugraf**) das Gericht (**Gaugericht**) über Streitigkeiten seiner Gaugenossen. Die **Gaueintheilung** blieb durch Deutschland bis ins 12. u. 13. Jahrh., wo dann die Grafschaften, deren eine od. mehrere einen G. ausmachten, immer mehr erblich wurden. Es gab größere (Landschaften) u. kleinere Gaue, so daß in den größern (z. B. in dem Pagus Thuringiae provinciae) auch kleinere vorkommen, wie z. B. der G. Nordthüringen. Die Benennung der Gaue waren verschieden entlehnt, so nach den Flüssen (Rheingau, Aargau, Pleisengau), nach der Himmelsgegend (Nordgau, Westergau), nach der Abstammung der Bewohner (Schwabengau, Hessengau) ꝛc. Die Gaueintheilung Deutschlands ist zwar mehrfach der Gegenstand der gelehrten Forschung gewesen, wie von Spruner, Hänle, Waitz u. A., allein noch zu keinem festen Resultat gekommen; am meisten stimmen ihre Grenzen noch mit den Gerichtsamtsbezirken der spätern Zeit; vgl. Musäus. De causis cur divisio Germ. in pagos sensim desierit, Kiel 1778.

Gau, Christian Franz, geb. 1790 in Köln, bildete sich seit 1812 in Paris unter Debret u. Lebas für die Baukunst, bereiste 1814 Italien u. Sicilien, 1818 Ägypten, Nubien u. Syrien; vom französischen Generalconsul Drovetti unterstützt, gelangte er nach Theben u. auf dem Nil bis Essian u. über die Wasserfälle des Nils. Die zwischen dem zweiten Katarakt u. Philä gefundenen 21 Denkmäler machte er nach seiner Rückkehr über Syrien nach Europa durch seine Inscriptiones nubienses, Rom 1820, bekannt. Er begab sich später nach Paris u. gab seine Antiquités de la Nubie, Par. 1821—27 (deutsch Tüb. 1821—28, 13 Hefte), heraus; seit 1825 in Frankreich naturalisirt, wurde er 1826 von der französischen Regierung als Architekt angestellt u. st. 31. Dec. 1853 in Paris. Er ist der Wiederhersteller mehrerer alter merkwürdiger Gebäude, als: Saint-Julien le Pauvre, Saint-Severin, la Roquette u. a. u. der Erbauer einer am Platze Belle Chasse in Paris im Style des 13. Jahrh. ausgeführten Kirche; er schr. noch: Douze stations sur le chemin du Calvaire à Jerusalem u. gab mit Mazois heraus Les ruines de Pompeji, Par. 1813.

Gaualgesheim, Stadt, so v. w. Algesheim.

Gau-Angelloch, Dorf, so v. w. Angelloch 1).

Gaub, Hieronymus David, geb. 1706 in Heidelberg; war erst praktischer Arzt in Deventer u. Amsterdam, wurde 1731 Professor der Chemie, 1734 der Medicin in Leyden, 1760 Leibarzt des Prinzen von Oranien u. st. 1780; er schr.: Institutiones pathologiae med., Leyd. 1758 u. ö. (deutsch von Diebold, Zür. 1781, von Gruner, Berl. 1784—91); Adversaria, Leyd. 1771 (deutsch Jena 1772; Opuscula academica, Leyd. 1787, ꝛc.

Gaubil (spr. Gobil), Antoine, geb. 1689 zu Gaillac in Languedoc, wurde 1704 Jesuit, ging 1723 als Missionär nach China, wo er in Achtung des Kaisers stand, u. starb 1759 in Peking; er schr.: Geschichte Dschingiskhans, Par. 1739; Beschreibung von Peking, herausgegeben von Delisle, ebd. 1785; übersetzte auch den Schu-king, herausgegeben von Deguignes, ebd. 1771.

Gauch, 1) so v. w. Geck, Schelm, Betrüger; 2) so v. w. Kukuk.

Gauchampfer, Oxalis acetosella.

Gauchbart, Tragopogon pratense.

Gauchblume, Cardamine pratensis.

Gauche, Vögel, so v. w. Raupenfresser.

Gauche, 1) unreine, aus verdorbenen od. verfaulenden Körpern sich absondernde Flüssigkeit, vgl Eiter u. Geschwür; 2) der Harn od. die flüssigen Excremente der Thiere, die von der Streu nicht aufgenommen worden. Man muß sie, als ein gutes Düngmaterial in besonderen an den Stallgebäuden angebrachten, mit Thon ausgeschlagenen Gauchenbehältern (**Gauchengruben**) sammeln, ohne aber dem Mist zu viel zu entziehen. Damit sich das Ammoniak nicht verflüchtigt, soll man in die Gauchengrube von Zeit zu Zeit etwas Schwefelsäure od. Gyps bringen. Die G. eignet sich bes. für Wiesen, Kohl, Hackfrüchte u. wird in Fässern (**Gauchenfässern**) ausgefahren, die auf einem kleinen, am hintern Theile mit einem Bret versehenen Wagen liegen, woraus die G. läuft od. in Strahlen abfließt; sie muß bei feuchter Witterung (auf Wiesen bes. nach dem Schnee) angewendet werden, damit sie nicht ätzt, u. sie ist sehr sorgfältig zu verbreiten, damit nicht fette u. magere Stellen entstehen; 3) so v. w. Gausche.

Gauche (fr., spr. Gohsch), links; à la gauche auf der linken Seite. Daher **Gaucherie** (spr. Goschrie), linkisches Benehmen.

Gauchhafer, Bromus secalinus.

Gauchheil (Anagallis arvensis), Ackerblume u. Gartenunkraut; die rothen Blumen öffnen sich früh nach 8 Uhr u. schließen sich Nachmittags 4 Uhr; schmeckt bitter scharf; sonst als Herba anagallidis officinell; auch gegen den Biß toller Hunde gepriesen, jedoch nicht bestätigt (vgl. Anagallis).

Gauchos (spr. Ga-utschos), nomadische Bevölkerung der Pampas in Buenos-Ayres u. der Argentinischen Republik (Südamerika), meist Mestizen (Mischlinge von Spaniern u. Indianern); rohe Naturmenschen, hager, aber muskulös; Rindvieh- u. Pferdezucht treibend, kühne Reiter, raubsüchtig; sie bewohnen elende Hütten, nähren sich fast nur von Fleischkost u. sind größtentheils römisch-katholisch. Der Präsident Rosas war ein G. Die Benennung G. gilt als Schimpfwort.

Gaucin, so v. w. Glaucopicrin.

Gauda, Enkel Massinissas, Sohn Manastabals;

diente unter Metellus gegen Jugurtha, ließ sich aber gegen jenen, der ihm königliche Ehre verweigerte, von Marius aufhetzen u. verbreitete in Rom nachtheilige Gerüchte von ihm.

Gaudāma (ind. Myth.), so v. w. Gautama.

Gaude (spr. Gohd), 1) (de la G.), angenehmer Provencerwein, dem Frontignac ähnlich; 2) (Hdlgsw.), so v. w. Wau.

Gaudeāmus (lat.), laßt uns fröhlich sein! bes. Anfangswort des G. igitur, eines alten bekannten Studentenliedes.

St. Gaudens (spr. Sängt Gohdangs), 1) Arrondissement südwestlich im französischen Departement Haute-Garonne, 39,6 QM., 147,000 Ew. in 11 Cantonen; 2) Hauptstadt darin, an der Garonne; 6100 Ew. Hier 22. März 1814 Gefecht zwischen den Engländern unter Fane u. dem sich zurückziehenden Soult.

Gaudens, einer der Siebenschläfer, s. d.

Gaudentius, 1) Philosoph im zweiten Jahrh.; er schr.: Ἀρμονικὴ εἰςαγωγή, herausgegeben in Maiboms Antiqu. musicae auctores, Amsterdam 1652. 2) St. G., 387 Bischof von Brescia; ging 405 als Gesandter nach Constantinopel, um den Kaiser Arcadius zu bewegen, den Chrysostomus wieder einzusetzen, er starb zwischen 410 u. 427; sein Tag: 25. Oct.; u. schr. Predigten (Tractatus) mit den Werken des Philastrius herausgegeben von Galeardi, Brix. 1738.

Gaudenzdorf, Dorf in Niederösterreich, bei Wien, erst 1812 angelegt; mit Weberei, Druckerei, Zwirnfabrik, großer Bierbrauerei u. 2000 Ew.

S. Gaudenzio (Godenzo), Marktflecken in den Apenninen von Toscana, Bezirk Florenz, mit Findelhaus, Wollzeugweberei; 1200 Ew.

Gaudichaudia (G. *K. H. B.*), Pflanzengattung, benannt nach Ch. Gaudichaud (Marineapotheker der französischen Expedition, die 1817—20 unter Capitän Freycinet die Erde umsegelte, in des Capitäns Reisebeschreibung lieferte er den botanischen Theil), aus der Familie der Malpighiaceae-Meiostemones; Arten: Sträucher, zum Theil windend in Südamerika.

Gaudieb, diebischer Landstreicher, vgl. Gauner.

Gaudimel (Claud.), so v. w. Goudimel.

Gaudin (spr. Gohdäng), 1) Martin Michael, Charles G., Herzog von Gaeta, geb. 1756 in St. Denis; trat im 17. Jahre in ein Steuerbureau, wurde Chef einer Unterabtheilung, nahm aber 1794 seine Entlassung u. zog sich nach Soissons zurück. Später wurde er Generalcommissär der Posten, 1789 Mitglied der Verwaltung der Nationalschatzkammer u. nach der Revolution vom 18. Brumaire Finanzminister; er verbesserte die Angelegenheiten des Schatzes sehr, hob die Rente u. ordnete das französische Finanzwesen. Auf seinem Antrieb wurde bes. das Kataster zur Ausgleichung der Steuern entworfen. 1805 war er bei der Commission, welche Genua, u. 1811 bei der, welche die Elb- u. Wesermündungen Frankreich einverleibte. 1809 war er zum Herzog von Gaeta ernannt worden. 1814 zog er sich von den Geschäften zurück, wurde bei der Rückkehr Napoleons zum Pair erhoben u. saß von 1815—18 als Abgeordneter in der Deputirtenkammer. Von 1820—34 war er Gouverneur der französischen Bank, zog sich dann aber nach Jennevillers zurück u. starb dort 15. Nov. 1841. Seine Mémoires souvenirs etc., Par. 1826, 2 Bde. u. Suppl. 1834, sind für die Geschichte des französischen Staatscredits von großer Bedeutung. 2) Jean, st. 1833 als Pastor in Nyon im Canton Waadt u. schr.: Agrostologia helv., Par. 1810, 2 Bde.; Flora helv., Zür. 1828—30, 6 Bde.; der 7. Bd., ebd. 1833 auch unter dem Titel: Liber man. helv. botanicus in usum viatoris botanophili Helvetiam peragrantis; Die Synop. florae helv. vollendete u. gab Monnard heraus, ebd. 1836.

Gauding, so v. w. Gaugericht.

Gaudingen, Eremit von G., s. Hallberg.

Gaudinia, 1) G. *Beauv.*, Grasgattung aus der Familie der Gramineae-Avenaceae; Arten in Südeuropa; 2) G. *Gay*, Pflanzengattung aus der Familie Aizoideae-Phytolacceae; Arten: am Senegal.

Gaudium (lat.), Lust, Freude.

Gaudma, so v. w. Gautama.

Gaudryina (G. *d'Orb.*, Petref.), Gattung der Schnörkelkorallen, mit lang konischem Gehäuse, die untern Kammern sind spiral, die oberen in zwei geraden alternirenden Reihen über einander stehend, die Öffnung an der innern Seite der letzten Kammer; fossil in der Kreide; Arten: G. rugosa *d'Orb.* ⅓—1 Linie lang, G. pupoides *d'Orb.*

Gaudy, 1) Friedrich Wilhelm Ernst v. G., geb. den 23. Aug. 1725 in Spandau, trat, nachdem er seine Studien auf der Universität Königsberg beendet hatte, 1744 als Cadet der Garde in die preußische Armee. 1757 war er als Hauptmann u. Flügeladjutant im Gefolge Friedrichs II. in den Schlachten von Prag, Kollin, Roßbach u. Leuthen, so wie bei den Belagerungen von Prag u. Breslau thätig. Später zeichnete er sich bei dem Corps des Generals von Hülsen in Sachsen, dem er vom Könige als Rathgeber beigeben worden war, u. 1760 bei Strehlen aus. Nach dem Siebenjährigen Kriege wurde er Generalmajor, 1767 Generallieutenant u. Commandant von Wesel, machte unter dem Herzog von Braunschweig den Zug in die Niederlande zur Dämpfung der dortigen Unruhen mit u. starb am 13 Dec. 1788 in Cleve. Sein Werk über den Siebenjährigen Krieg, vom König Friedrich Wilhelm II. gekauft, befindet sich im Manuscript im Archiv des preußischen Generalstabes. 2) Franz Bernhard Heinrich Wilhelm Freiherr von G., geb. 19. April 1800 in Frankfurt a. d. O., Spielgenoß des Königs Friedrich Wilhelm IV., nahm Militärdienste u. wurde Offizier; er diente bei mehrern Regimentern, zuletzt in Posen, wohin er wegen eines Duells versetzt worden war. 1833 nahm er seinen Abschied u. lebte in Berlin, machte Reisen durch Deutschland; 1835 nach Rom, 1838 wieder nach Süditalien u. st. 6. Febr. 1840 in Berlin; er schr.: Erato, Glogau 1829, neue Aufl., Berlin 1836; Gedankensprünge eines der Cholera Entronnenen, ebd. 1832; Schildsagen, ebd. 1834; Desengaño, Lpz. 1834; Korallen (Gedichte) Glogau 1834; Kaiserlieder, Lpz. 1835; Mein Römerzug, Berl. 1836, 3 Bde.; Aus dem Tagebuche eines wandernden Schneidergesellen, Lpz. 1836; Novelletten, ebd. 1837; Lieder u. Romanzen, ebd. 1837; Venetianische Novellen, Bunzl. 1838, 2 Bde.; Novellen u. Skizzen, Berl. 1839; seine Gedichte gab Arthur Müller Berlin 1847 heraus; nach Schwabs Rücktritt redigirte er mit Chamisso den neuen Musenalmanach. Außerdem übersetzte er die

geschichtlichen Gesänge Niemcewiczs u. Mickiewiczs, Glog. 1833, aus dem Polnischen; Clotilde von Vallon-Chalys, Berl. 1836 aus dem Altfranzösischen u. mit Chamisso Berangers Lieder.

Gauer, Volk, so v. w. Parsen.

Gauermann, 1) **Jakob**, geb. 1772 in Offingen bei Stuttgart, Landschafter, Zeichner u. Kupferstecher, bereiste die Schweiz u. Tyrol, wurde 1811 Kammermaler des Erzherzogs Johann, der ihn mit der Darstellung malerischer Ansichten von Steyermark beauftragte; G. lieferte gegen 200 Gebirgsansichten u. Idyllen aus dem Leben der Alpenbewohner u. Ölbilder u. radirte Blätter; er starb 27. März 1843 in Wien. 2) **Friedrich**, Sohn des Vorigen, geb. 1807 in Miesenbach bei Guttenstein in Österreich, bildete sich auf der Wiener Akademie, vorzugsweise aber durch eifrige Naturstudien zu einem der tüchtigsten Landschafts- u. Thiermaler der Neuzeit, die Stoffe seiner zahlreichen Gemälde wählte er vorzugsweise aus Steyermark, Tyrol u. Salzburg; die bekanntesten seiner durch charakteristische Wiedergabe der Natur u. naive Darstellung ausgezeichneten Gemälde sind: Felsenschlucht mit einem Geier auf einem verendenden Hirsche, Einschiffung der Heerden am Königssee, beide nebst zwei andern Bildern im Belvedere in Wien, Heimkehr im Sturm (gestochen von Passini), der Brunnen in Zell, die Gemsjagd (beide lithographirt von Brunner), Hirsche von Wölfen überfallen (gestochen von Gibbon); auch seine Radirungen sind geschätzt.

Gauerstadt, Dorf im koburgischen Amte Rodach, Kammergut; 450 Ew.

Gaufriren (spr. Gofriren, v. fr. Gaufre, Honigwabe), Band, Seidenzeug, Sammt, Krep, Papier u. dgl. mit einem heißen Eisen nach Art der Honigwaben kraus brennen.

Gaugaměla (a. Geogr.), Flecken in der assyrischen Landschaft Adiabene, bei Arbela, daher auch die Schlacht bei Arbela (s. d.), wo 331 Alexander d. Gr. den Darius besiegte, Schlacht bei G. heißt; jetzt Karmelis.

Gaugenossenschaften, Gaugericht u. Gaugraf, s. u. Gau.

Gaukarna, Stadt in der Provinz Canara, an der Küste von Malabar, in der indobritischen Präsidentschaft Madras (Vorderindien), Salzschlämmerei; 4000 Ew.

Gaukler, Jemand, der durch mechanische Gewandtheit Erscheinungen zu Stande bringt, welche durch ihre Wunderbarkeit überraschen u. in Erstaunen setzen, namentlich sofern diese Kunststücke öffentlich für Geld ausgeführt werden, also Seiltänzer, Taschenspieler, Jongleurs rc., vgl. Fahrende Leute.

Gaukler (Falco [Circaëtos] ecaudatus), Art aus der Gattung Schlangenadler, Schwanz sehr kurz, schöner Vogel aus Afrika, welcher von den Bewohnern Innerafrika's als ein mit Verstand begabtes Wesen betrachtet wird, indem man ihm das Vermögen heilkräftige Wirkungen auszuüben zuschreibt, weshalb ihn die Afrikaner in Sudan Arztadler nennen. Für die heißen Steppen hat dieser Vogel in sofern eine große Bedeutung, als er durch seinen in Schlangen bestehenden Fraß, diese Landplage verringert.

Gauklerblume, ist Mimulus, aus der Familie der Scrophularineae-Gratioleae.

Gauklerspinne, s. u. Sprungspinne.

Gauley (spr. Goleh), 1) Gebirgskette der Alleghanys in den Grafschaften Pocahontas u. Nicholas des Staates Virginia (Nordamerika); 2) **G.-River**, Fluß im Staate Virginia (Nordamerika) entspringt in der Grafschaft Pocahontas, vereinigt sich bei **G.-Bridge** in der Grafschaft Fayette mit dem New River u. heißt dann **Great Kanawha**.

Gaulna, District mit gleichnamiger Stadt in der Provinz Kandesch der indobritischen Präsidentschaft Bombay (Vorderindische Halbinsel).

Gaulonītis (Gaulanitis, a. Geogr.), einer der sechs Districte von Peräa, erstreckte sich vom Hermon bis zum Hieromiaxflusse, grenzte an Trachonitis, Batanäa u. Galiläa u. wurde getheilt in **Ober-G.** u. **Unter-G.**, mit den Hauptstädten Sogane u. Gamala. Noch jetzt findet sich dort der Landstrich Dscholan. G. war benannt nach der Stadt Gaulon, die, von den Juden eingenommen, Levitenstadt u. eine der drei Freistädte im Osten des Jordan wurde.

Gaulos (gr. Ant.), Kauffahrteischiff.

Gaulos (a. Geogr.), kleine Insel im Mittelmeere bei Melita, s. Gozzo.

Gault (Galt, Golt, Geogn.), Abtheilung des Kreidegebirges in England, Frankreich u. Belgien, zwischen dem obern Grünsand u. dem untern Quader; die obern Schichten bestehen aus Thonlagern von bläulichgrauer Farbe (zu Töpferwaaren, zum Walken tauglich), die unteren enthalten mehr Mergel.

Gaultheria (Gaulthiera *Kalm.*), Pflanzengattung nach Gaulthier (Botaniker u. Arzt in Quebeck) benannt, aus der Familie der Ericaceae-Ericineae-Euericeae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: **G. odorata**, immergrüner Beerenstrauch, in Caracas, u. **G. schallon**, in Nordamerika; **G. procumbens** (Canadischer Thee), liegender Strauch in Nordamerika, bes. in New Jersey, aus dessen gewürzhaft abstringirenden Blättern ein beliebter wohlschmeckender Thee, auch durch Destillation ein ätherisches Öl gewonnen wird; **G. discolor**, aus Botan eingeführt, von ähnlichen Arten unterschieden durch die schöne silberglänzende Unterseite der Blätter, den etwas zwergartigen Wuchs u. die weißen, cylindrischen, fünflappigen Blumen.

Gaultheriaöl (engl. Wintergreen-Oil), ätherisches Öl aus Gaultheria procumbens *L.* (s. d.); man kann es daraus durch Extraction mit Alkohol gewinnen, erhält es aber auch aus der Rinde von Betula lenta, einem in Nordamerika wachsenden Baume, durch Destillation mit Wasser; in dieser Pflanze ist das Öl nicht präformirt, sondern entsteht erst durch Einwirkung eines emulsinähnlichen Körpers auf einen amygdalinähnlichen, den Gaultherin. Das G. ist farblos, wird an der Luft röthlich, hat ein specifisches Gewicht von 1,173, siedet bei 211°, ist schwer löslich in Wasser, leicht löslich in Alkohol u. Äther, riecht u. schmeckt angenehm gewürzhaft; die wässrige Lösung wird durch Eisenoxydsalze violett gefärbt. Das Öl der Gaultheria enthält außer dem G., $C_{16} H_8 O_6$, od. der Gaultheriasäure noch einen Kohlenwasserstoff, das Gaultherilen, $C_{10} H_8$; dasselbe ist ein farbloses, sehr bewegliches Öl von angenehmem, dem Pfefferöl ähnlichem Geruch, siedet bei 160°; durch Salpetersäure wird

es in eine harzartige Masse verwandelt; man erhält es, indem man das G. mit Kali destillirt, das Destillat mit Wasser u. verdünnter Kalilauge wäscht, mit Chlorcalcium behandelt u. über Kalium destillirt. Das eigentliche G. od. die Gaultheriasäure, welche als salicylsaures Methyloxyd, $C_{14} H_5 O_5 + C_2 H_3 O$, zu betrachten ist, kann auch künstlich durch Destillation von Holzgeist, Salicylsäure u. Schwefelsäure dargestellt werden; es verbindet sich ohne Zersetzung mit Basen zu Salzen; der gaultheriasaure Baryt $BaO, C_{16} H_8 O_6$, krystallisirt in weißen Blättchen u. gibt bei der trocknen Destillation Anisol; das Kalisalz bildet perlmutterglänzende Blättchen od. feine asbestähnliche Nadeln, welche sich in Wasser u. Alkohol lösen; beim Erhitzen mit wenig Wasser entwickelt sich Methylalkohol u. salicylsaures Kali bleibt zurück. Mit Zinkoxydsalzen gibt die Gaultheriasäure einen weißen, mit Quecksilberoxydsalzen einen hellgelben Niederschlag, Eisenoxydsalze werden purpurroth gefärbt.

Gaultherin, Bestandtheil des Öls aus der Rinde von *Betula lenta* (s. u. Gaultheriaöl); man erhält es, wenn man die Rinde mit Alkohol erschöpft, den Extract mit Wasser auszieht, mit Bleioxydhydrat fällt u. die abfiltrirte Flüssigkeit eindampft, den Rückstand mit Alkohol auszieht u. verdampfen läßt. Das G. ist eine gummiähnliche Masse von bitterem Geschmack, welche nicht krystallisirt; Salpetersäure erzeugt damit eine gelbe krystallinische Verbindung, Schwefelsäure löst es mit rother Farbe auf; fixe Alkalien zerlegen es u. bilden Gaultherinsäure, diese entsteht, wenn man das Gaultherin mit Barytwasser kocht, mit Kohlensäure fällt, filtrirt u. die Lösung mit Schwefelsäure zersetzt, eindampft, mit kohlensaurem Bleioxyd kocht u. die Flüssigkeit durch Schwefelwasserstoff zersetzt; die G. scheidet sich krystallinisch aus; mit Basen bildet sie unkrystallisirbare Salze, mit Schwefelsäure destillirt liefert sie Gaultheriaöl.

Gaultymore (spr. Goltimohr), 3008 Fuß hohe Gebirgsspitze in der irischen Grafschaft Tipperary (Provinz Munster).

Gaume (spr. Gohm), Jean Abbé, Generalvicar am bischöflichen Sprengel in Nevers erhielt wegen seiner 1852 erschienenen Abhandlung Ver rongeur, worin er gegen die Klassiker, als Lehrgegenstände an den Gymnasien eiferte, vom Bischof von Nevers einen scharfen Verweis, weshalb er Ende 1852 seine Entlassung nahm; er schr.: Du catholicisme dans l'éducation, 1835; Le Seigneur et mon partage, 1836; Manuel des confesseurs, 5. Ausg. 1842; Catéchisme de persévérance, 1838, 4. Ausg. 1841, Tableaux de l'histoire de la religion; Histoire de la société domestique chez tous les peuples anciens et modernes, 1844.

Gaumen (*Palatum*), 1) (Anat.), die Scheidewand zwischen Mund- u. Nasenhöhle. Für jene macht der G. zunächst als knöcherner G. die flach gewölbte, mit einer eignen, festen, fleischigen Substanz (Gaumenhaut) überzogene Decke (Gaumengewölbe) aus, nimmt Theil an der Sprache (vgl. Gaumenlaute) u. gewährt beim Schlucken der Zunge eine feste Anlage. Der knöcherne G. wird vorwärts u. größtentheils von den Oberkieferbeinen, hinterwärts von eignen Knochen (Gaumenbeinen, *Ossa palatina*) gebildet. Sie verbinden sich durch die Gaumennaht (*Sutura palatina*), die knöcherne Zusammenfügung (fast nur eine Harmonie bildend) der beiden Oberkieferbeine am G. u. hinterwärts der Gaumenbeine mit ihren horizontalen Theilen. Mit ihm ist hinterwärts der Gaumenvorhang (weicher G., Gaumensegel, *Velum palatinum*) verbunden, der sich in der Mundhöhle hinterwärts als eine bewegliche Haut herabsenkt, seitwärts rechts u. links von zwei bogenartigen Falten (Gaumensäulen, Gaumenbogen, *Arcus palatini*), die zwischen sich die Mandeln (*Tonsillae*) aufnehmen, anhebt, in der Mitte aber in eine eigne fleischige Verlängerung, das Zäpfchen (*Uvula*), sich endigt. Durch dieselbe kann die Nase hinterwärts verschlossen werden; bes. legt er sich beim Schlucken an die Nasenöffnung fest an. Die Gaumentheile sind zum Sprechen u. Schlingen unentbehrlich, wie sich das bei gänzlicher od. theilweiser Zerstörung (bes. durch Syphilis) od. auch bei Mißbildung (Wolfsrachen, Hasenscharte) zeigt. Die Gaumenmuskeln (*Musculi veli palatini*) dienen zur Bewegung des weichen Gaumens, also bes. beim Schlucken; namentlich als gepaarte Muskeln: a) der Gaumenspanner (*Circumflexor palati*); b) der Gaumenheber (*Levator veli palatini*); c) als ungepaarter Muskel der unpaarige Zapfenmuskel (*Azygos uvulae*), die sämmtlich zum Anspannen u. Aufwärtsziehen des weichen Gaumens wirken; ferner paarig: d) der Rachenschnürer (*Musculus glossostaphylinus*) u. e) Gaumenrachenmuskel (Gaumenschlundkopfmuskel, *Musculus pharyngo-palatinus*), die durch Herabziehen des weichen Gaumens zum Niederschlucken mit behülflich sind. Gaumendrüsen (*Glandulae palatinae*), kleine Schleimdrüsen, bes. in dem weichen Gaumen, deren abgesonderter Schleim sich mit dem Speichel vermischt. Die Gaumenvenen (*Venae palatinae*), die dem Laufe nach den Gaumenarterien entsprechenden Venen, deren größte in die Zungenvene einmündet. Die Gaumenarterien; s. u. Kopfarterien; die Gaumenbeine, s. u. Gesichtsknochen. 2) (Bot.), s. u. Blüthe II. A) a) bb).

Gaumenbräune, s. u. Bräune (Med.).

Gaumenentzündung (*Angina*), 1) (Med.), s. u. Bräune; 2) bei Pferden u. Rindvieh Entzündung von hartem u. scharfem Futter, bei ersteren auch von schlechten Gebissen; durch Auswaschen des Mundes mit Essig u. entzündungswidrigen Mitteln zu heilen.

Gaumenflügel des Keilbeins u. Gaumengrube, s. u. Schädelknochen.

Gaumenfortsatz des Oberkiefers, Gaumenhaken u. Gaumenknochen, s. u. Gesichtsknochen.

Gaumengewölbe u. Gaumenhaut, s. u. Gaumen.

Gaumenkanäle (*Canales palatini*), a) vordere G. (*C. naso-palatini*), s. Gesichtsknochen; vorderes Gaumenloch, s. ebd.; b) Flügelgaumenkanäle (*C. pterygo-palatini*), s. Schädelknochen.

Gaumenkrankheiten, betreffen bald den harten, bald den weichen Gaumen, bald beide zugleich; die häufigste ist die Entzündung, bes. des weichen Gaumens, Gaumenbräune (s. Bräune [Med.]). Den weichen Gaumen betreffen auch oft Geschwüre, bes. syphilitische. Die Gaumenspaltung (gespaltner Gaumen, *Palatum fissum*) besteht in einem

theilweisen od. vollständigen Getrenntsein des Gaumens, in Folge ursprünglicher Mißbildung (Wolfsrachen) meistentheils mit Hasenscharte verbunden, od in Folge von Geschwüren, vorzüglich venerischen, u. erfordert, wenn sie den harten Gaumen betrifft, die Verschließung durch einen Obturator (s. d. 3), welcher zuweilen mit einem künstlichen Gebiß in Verbindung gesetzt werden kann, besser aber hilft die von Gräfe zuerst ausgeführte **Gaumennaht**, wodurch die blutig gemachten Ränder vereinigt werden; neuerlich hat man sie auch durch ein klammerartig zusammenhaltendes Instrument, welches der Naht ähnlich wirkt, ersetzen wollen.

Gaumenlaute, s. u. Laute.

Gaumennaht, **1)** s. u Gaumen; **2)** s. u. Gaumenkrankheiten.

Gaumennerven, s. u. Gehirnnerven.

Gaumenreißen, so v. w. Rachenstechen.

Gaumensegel, s. u. Gaumen.

Gaumenton, so v. w. Halsstimme.

Gaumukhi (Cow's Mouth, d. i. Kuhmaul), Gletscherhöhle auf dem Himalaya, 12,800 Fuß über der Meeresfläche; aus ihr entspringt einer der Quellenflüsse des Ganges (s. d.).

Gauner (angeblich vom niederdeutschen Worte Gan, geschwind, flink, gewandt, od. aus Zigeuner verstümmelt), **1)** im weitesten Sinne jeder, bes. der vagabundirende Betrüger; **2)** im engeren Sinne Menschen, welche die Eigenthumsverbrechen als Gewerbe nach gewissen Regeln, unter dem Schutze einer eignen Sprache (s. Gaunersprache) u. sonstiger Erkennungszeichen (sogenannten Zinken) u. meist in tief verschlungener, wenn gleich nicht fest organisirter Verbindung treiben. Das Gaunerthum ist offenbar aus dem Bettlerwesen hervorgegangen, hat aber auch ein eigenthümliches Element dadurch in sich aufgenommen, daß Juden u. Zigeuner früher die hauptsächlichsten Bettler- u. Vagantenschaaren bildeten, weshalb auch die den G-n eigenthümlichen Ausdrücke zumeist auf jüdisches Idiom u. die Sprache der Zigeuner zurückzuführen sind. Die Gebräuche der G. u. die Art u. Weise, wie dieselben bei Ausführung ihrer Verbrechen zu Werke zu gehen pflegen, bilden Stoff für ein ebenso interessantes, als für jeden praktischen Inquirenten u. Polizeibeamten wichtiges Studium. Man kann verschiedene Arten der G. unterscheiden, theils nach der Art, wie sie hauptsächlich ihr verbrecherisches Gewerbe treiben (s. u. Diebstahl IV.), theils nach der Religion u. Nationalität der G. In letzter Beziehung unterscheidet man bes. jüdische u. christliche G., ohne daß indessen diesem Unterschied eine tiefere Bedeutung beigemessen werden kann, da beide Arten sehr oft verbunden sind, u. der G. überhaupt seine Verbindungen in allen Volksschichten sucht. Erkennungszeichen der G., außer den Eigenthümlichkeiten ihrer Sprache, sind Zinken. Die hauptsächlichsten Zinken der G. sind meist Jadzinken (auch Fehm od. Grifflingszinken genannt), Zeichen, welche mit den Fingern gemacht werden u. denen meist das einhändige Alphabet der Taubstummen zu Grunde liegt; doch kommen auch Zinken, welche mit der Stimme (meist Nachahmungen von Thierlauten) od. durch Zeichnungen (oft in das Fleisch tätowirt) gemacht werden, vor. Wichtige Erkennungszeichen bilden auch die **Gaunernamen**, besondere Spitznamen, welche entweder aus Verstümmlung der ursprünglichen Namen entstehen od. von bes. hervorstechenden Eigenthümlichkeiten der einzelnen Personen &c. herrühren. Selbst im Gefängnisse weiß der echte G. sich bald seinen Mitgefangenen verständlich zu machen, was als Kasspern bezeichnet wird. Das Kasspern geschieht theils durch Pißchen-Pen (Verständigung durch das Schlüsselloch), theils durch Challon-Kasspern (durch das Fenster), theils durch Hakesen (Klopfen an der Wand od. dem Fußboden). Bei der Ausführung des Verbrechens unterscheidet der G. das Baldowern als die vorläufige Erkundung der passendsten Gelegenheit, den Handel als die eigentliche Verübung (beim Diebstahl auch Massematten genannt, welches Wort zugleich auch das Diebstahlsobject selbst bezeichnet), u. die Kawure, das Verstecken u. Verbergen des gestohlenen Gutes. Der Ort, wohin die Beute geborgen wird, heißt der Jetippel, die Theilung Chelnke, der Ankäufer u. Vertreiber der gestohlenen Waare Schärfen- od. Stossenspieler. Verrath wurde am Verräther (Slichener) sonst oft mit Ermordung, später mit einem tiefen Einschnitt in die Wange (Slichenerzeichen) bestraft. Vgl.: Beutelschneider, od. Newe warhaffte vnd eygentliche Beschreibung der Diebs-Historien, Frkft 1641, 3 Thle.; Schauplatz der Betrüger, Hamb. u. Frkft. 1687; A. Smith, Leben der berühmtesten Straßenräuber, Mörder u. Spitzbuben, Frkft u. Lpz 1720; Neueröffneter Schauplatz der berüchtigtsten Betrieger, Spitzbuben &c., Hamb. 1725; G. P. Höne Betrugslexikon, Koburg 1720 u. nochmals 1724 u. 1761; Veron. Francken von Steigerwald, Res Furriferorum, Diebshändel &c., Augsb. 1728; Entdeckter Jüdischer Baldower, Kob. 1737; Bierbrauer, Beschreibung der berüchtigtsten Jüdischen Diebes-, Mörder- u. Räuberbanden, Kassel 1758; Schwencken, Notizen über die berüchtigtsten jüdischen Gauner, Marb. u. Kassel 1820; Actenmäßige Nachrichten von dem Gauner- u. Vagabondengesindel zwischen dem Rhein u. der Elbe, Kassel 1822; Falkenberg, Versuch einer Darstellung der verschiedenen Klassen von Räubern, Dieben u. Diebshehlern, Berl. 1816—18, 2 Thle.; Eberhardt, Polizeiliche Nachrichten von Gaunern, Dieben u. Landstreichern, Kob. 1828, 3 Thle.; vorzüglich Thiele, Die jüdischen Gauner in Deutschland, Berl. 1840. 2. A. 1842, 2 Bde., u. F. C. B. Ave-Lallemant, Das deutsche Gaunerthum, Lpz. 1858, 2 Thle.

Gaunersdorf, Marktflecken in Österreich unter der Enns, Bezirk Groß-Engersdorf, Feld- u. Weinbau; 1200 Ew.

Gaunersprache, die Gauner haben in allen civilisirten Ländern Europas eine Geheimsprache, deren sie sich im Verkehr unter einander bedienen. So besitzen die Gauner u. Spitzbuben Frankreichs ihr Argot, die Spanier die Germania, die Italiener das Gergo (Zergo), die Engländer ihr Cant, die Portugiesen das Calao, die Böhmen die Hantyrka, die Skandinavier das Fantesprog; die deutschen Gauner reden unter sich das Rothwälsch od. Rottwälsch (von roter, welches in dem Jargon selbst Bettler bedeutet, u. wälsch, fremdartige Sprache), od. wie sie es selbst nennen, die Jenische Sprache (von Jenisch, kluger Mann) od. Kochemer Loschen (d. i. kluger Leute Sprache, von kochem [hebr. chakam], klug, u. loschen [aus hebr. Laschon], Sprache). Wie

alle Gaunersprachen ist auch die deutsche eine fictive u. künstliche Sprachform, welche in grammatischer Hinsicht zu Einhaltung der jedesmal landesüblichen Sprache genöthigt hat. Nur ein Theil des Sprachschatzes, namentlich insoweit er sich auf das Gaunergewerbe selbst bezieht, erhält ein für den Nichteingeweihten (von den Gaunern ein Wittscher genannt) fremdartiges Aussehen, indem es einestheils Worte von fremdher, wie namentlich aus dem Jüdisch-deutschen (od. vermittelst dessen aus dem Neuhebräischen) u. dem Zigeunerischen entlehnt, od. anderntheils neue Wörter, oft nicht ohne gewissen Witz, ersinnt u. bildet, od. endlich bestehende Worte lautlich u. begrifflich verdreht. Auch mancherlei Provinzialismen (namentlich niederdeutsche) sowie einzelne andere ausländische Wörter sind darin enthalten. Man kann die Sprache der jüdischen u. der christlichen Gauner unterscheiden; während die letzteren fast in jeder Provinz in vielen Fällen für verschiedene Gegenstände auch eine verschiedene Benennung haben, wird das jüdische Jargon durch ganz Deutschland, von der Ostsee bis zum Rhein, gesprochen u. von den Zunftgenossen verstanden. Nicht wenige Gauneraussdrücke (z. B. wittsch, pleite ꝛc.) sind in die gewöhnliche Verkehrssprache zunächst größerer Städte (z. B. Berlin) übergegangen.

Das Rothwälsch reicht bis in das frühere Mittelalter hinauf, als sich nach Einführung des Christenthums das Gaunerthum zunächst aus dem Bettelwesen, später unter Einwirkung der gedrückten jüdischen Bevölkerung u. der Zigeuner entwickelte. Der Grundstock der Gaunersprache hat sich seitdem ziemlich unverändert erhalten, wenn auch einzelne Ausdrücke außer Gebrauch gekommen od. durch andere Bildungen ersetzt worden sind, od. auch eine veränderte Bedeutung angenommen haben. Durchaus nicht zu verwechseln ist das Rothwälsch der deutschen Gaunerschaft mit der Sprache der Zigeuner (s. d.), welche eine aus Indien stammende natürliche Volkssprache ist. Die ältesten nachweislichen Spuren einer ausgebildeten deutschen Gaunersprache finden sich im Notatenbuche des Dithmar von Medebach unter Kaiser Karl IV. (1347—78). Die eigentliche Literatur des Gaunerthums beginnt mit einem Mandat des Rathes von Basel aus dem ersten Viertel des 15. Jahrh.; demnächst wird das Gaunerthum u. sein Jargon von Sebast. Brant im Narrenschiff behandelt. Bereits zwischen 1494—99 erschien zu Basel die erste Ausgabe des Liber vagatorum der Bettelorden, welches den Stoff systematischer verarbeitet u. auch ein Vocabulär des Rothwälschen gibt. Für den Beifall, den das Buch zu seiner Zeit fand u. wegen des damals in höchster Blüthe stehenden Vaganten- u. Räuberwesens finden konnte, spricht der Umstand, daß es 1510—29 nicht weniger als acht verschiedene Auflagen erlebte, in das Niederdeutsche übersetzt wurde u. daß Luther zu den letzten Ausgaben (Wittenb. 1523, 1528, 1529; neuer Abdruck besorgt von Spangenberg, Eisl. 1560; Derselbe niederdeutsch, Lübeck 1560) eine treffliche Vorrede schrieb. Auch später wurde es noch öfter gedruckt, z. B. Leipzig 1580; o. O. 1596; zuletzt o. O. 1688. Ein bloßes Plagiat des Liber vagatorum ist die Rotwelsch Grammatic (zuerst o. O. u. J.; dann Frkf. 1583, 1601) deren letzte Ausgabe (Frkf. 1755) bereits 878 Gaunervocabeln aufzählt. Zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges stand das Rothwälsch in voller Blüthe, wie der Abschnitt über dasselbe in Philander von Sittewalds (Moscheroschs) Wunderlichen u. wahrhaften Gesichten bezeugt; auch Schottelius in seinem Werke: Ausführliche Arbeit über die deutsche Haubtsprache (Braunschw. 1665) gibt ein Rothwälsches Vocabulär. Später machten Mittheilungen über die deutsche Gaunersprache: Scheffer, Abriß des Gauner- u. Bettelwesens in Schwaben, Stuttg. 1793, 2 Bde., u. ein Ungenannter in Wahrhafter Entdeckung der Jauner- od Jenischen Sprache vom Constanzer Hans, Sulz. 1791. Als nach Beginn der Französischen Revolutionskriege das Räuber- u. Gaunerwesen in Deutschland wieder zu neuer Blüthe gedieh, zeigte sich bald, wie wichtig für den Polizei- u. Criminalbeamten die Kenntniß der Gaunersprache sein müsse. Außer den Notizen, welche Rebmann (in Damian Hessel u. seine Raubgenossen, Mainz 1811), von Grolmann (Actenmäßige Geschichte der Vogelsberger u. Wetterauer Räuberbanden, Gieß. 1813), Herrmann (Kurze Geschichte des Criminalprocesses wider den Brandstifter Horst, Berl. 1819), Stuhlmüller (Vollständige Nachrichten über eine polizeiliche Untersuchung gegen jüdische, durch ganz Deutschland u. dessen Nachbarstaaten verbreitete Gaunerbande, 1823) u. A. ihren Werken einverleibt haben, erschienen verschiedene Wörterbücher des Rothwälschen, wie namentlich von Pfister (in Actenmäßige Geschichten der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains im Spessart u. im Odenwalde, 3 Bde., Heidelb. 1812), Christensen (in Alphabetisches Verzeichniß einer Anzahl von Räubern, Dieben u. Vagabonden, Hamb. 1814), Falkenberg (in Versuch einer Darstellung der verschiedenen Klassen von Räubern, Dieben u. Diebshehlern, Berl. 1816—18, 2 Bde.), Bischoff (Die Kochemer Waldiwerei in der reußischen Märtine, od. die Gauner u. Gaunerarten im Reußischen Voigtland u. der Umgegend, Neust. 1822), Grolmann (Wörterbuch der in Deutschland üblichen Spitzbubensprachen, Bd. 1, Gießen 1822), von Train (Kochemer Loschen, Wörterbuch der Gauner- u. Diebes-, vulgo Jenischen Sprache, Meißen 1833), Rochlitz (Polizeilicher Schutz u. Trutz, Erf. 1830), Heckel (Handbuch des Gensdarmerie- u. niederen Polizeidienstes, Weim. 1841), Schlemmer (Der praktische Criminalpolizeibeamte, Erf. 1840), Thiele (Die jüdischen Gauner in Deutschland, ihre Taktik, ihre Eigenthümlichkeit u. ihre Sprache, Berl. 1840, 2. Aufl., Berl. 1842 f., 2 Bde.), Anton (Wörterbuch der Gauner- u. Diebessprache, 2. Aufl. Magdeb. 1843); zahlreiche Aufsätze im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen (1804—15) u. in Eberhards Allgemeinem Polizeianzeiger. Alle diese Wörtersammlungen sind von Juristen u. Polizeimännern zum Gebrauche für ihre Fachgenossen zusammengestellt; in linguistischer Hinsicht wurde das Rothwälsch bis jetzt nur von Pott in dessen Werke über die Zigeuner in Europa u. Asien (2 Bde., Halle 1844 f.) charakterisirt. Eine eingehendere linguistische Arbeit über die Gaunersprache hat Avé-Lallemant in Aussicht gestellt, der auch in: Das deutsche Gaunerthum in social-politischer, literarischer u. linguistischer Ausbildung (2 Bde., Lpz. 1858), zum ersten Mal den ganzen Gegenstand behandelt hat. Von Gaunern verfaßte Poesien in ihrem Jargon, die sich über bloße Reimereien erheben, gibt es nicht; doch haben einige deutsche Dichter, wie Moscherosch, Scherffer u. m.

neuester Zeit Hoffmann von Fallersleben, in Rothwälsch zu dichten versucht.

Außer dieser eigentlichen Kochemer od. Jenischen Sprache, sind unter den Gaunern noch einige andere Spracharten verbreitet, die in einer bloßen systematischen Verstümmelung des Deutschen bestehen u. bisweilen auch mit dem Namen Rothwälsch bezeichnet werden. Dahin gehört a) die sogenannte Pe-Sprache, welche darin besteht, daß allen Sylben doppelt, mit Zwischenfügung des Buchstaben p (b) ausgesprochen werden; b) eine andere Art, in welcher bei Sylben, die mit einem Consonanten anfangen, der Consonant vorn weggenommen u. hinten nebst einem folgenden e angesetzt wird (mich = ichme), wenn aber die Sylbe mit einem Vocal anfängt, dieselbe durch Anfügung der Sylbe we verlängert wird (ich = ichwe); c) bei einer dritten Sprachweise wird jeder Consonant doppelt, mit Zwischenfügung eines o, ausgesprochen; endlich d) setzt man hinter den ersten Vocal einer jeden Sylbe die Buchstaben mser. Früher hatte man wohl auch die Zigeunersprache als eine Art des Rothwälschen aufgezählt.

Gauodernheim (Odernheim), Marktflecken an der Selz, im Kreise Alzei der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, Weinberge; 1850 Ew. Auf dem nahen Petersberge Reste einer Kapelle.

Gaupp, Ernst Theodor (pseudonym Eremit Constans), geb. 1796 in Kleingaffron bei Rauden in Niederschlesien; seit 1820 Docent u. seit 1826 Professor der Rechte u. Mitglied des Oberlandesgerichts in Breslau. Er gab heraus: Quatuor folia antiquissimi alicujus Digestorum codicis rescripta, Bresl. 1823, u. schr.: Über deutsche Städtegründung, Stadtverfassung u. Weichbild im Mittelalter, Jena 1824; Geschichte des deutschen Reiches u. Rechtes in Deutschland, Bresl. 1825; Das alte Magdeburger u. Hallische Recht, ebd. 1826; Das Schlesische Landrecht in seinem Verhältniß zum Sachsenspiegel, Lpz. 1828; Miscellen des deutschen Rechts, Bresl. 1830; Lex Frisionum, ebd. 1832; Das alte Gesetz der Thüringer, ebd. 1834; Recht u. Verfassung der alten Sachsen, ebd. 1837; Über die Redaction der Provinzialgesetzbücher in der preußischen Monarchie, Lpz. 1838; Die germanischen Ansiedelungen rc. des römischen Westreiches in ihrer völkerrechtlichen Eigenthümlichkeit rc., Bresl. 1844; Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtlichen Erläuterungen, 1. Bd. ebd. 1851; Über die Bildung der ersten Kammer in Preußen, Breslau 1852.

Gaur (türk.), 1) so v. w. Kiafir; 2) so v. w. Gour; 3) so v. w. Parsen.

Gaura, so v. w. Gavri.

Gaura (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Oenothereae-Gaureae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: G. biennis, in Nordamerika, mit straußartig stehenden, röthlichen, bis spät in den Herbst blühenden Blumen, Zierpflanze; G. fruticosa, G. mutabilis, Strauch in Neu-Spanien, u. m.

Gaure, Dorf, so v. w. Gavre.

Gauren (Religionsg.), so v. w. Gebern.

Gauri, Kansu al G., Sultan von Ägypten, früher Sklav, regierte von 1501—16.

Gauriden (orient. Gesch.), so v. w. Ghuriden.

Gaurits, Fluß im Capland, mündet an der Südküste, u. ist zu Zeiten fast ausgetrocknet, periodisch jedoch tief u. reißend; rechts gehen ihm außer anderen der Gambka u. Büffelfluß, links der Elephantenfluß zu.

Gaurus (Gauranus, Gaurani montes, Gaurani saltus, a. Geogr.), Gebirg zwischen Cumä u. Neapolis bei Puteoli in Unteritalien, vulkanischen Ursprungs, mit ausgebrannten, zum Theil in Seen verwandelten Kratern, z. B. der Avernus; an seinen Abhängen wuchs trefflicher Wein (Gauranum vinum). Am G. 342 v. Chr. Sieg der Römer unter M. Val. Corvus über die Samniten.

Gausapos (Gausapa, gr. Ant.), wollener, auf einer Seite zottiger Zeuch, gebraucht zu Tafeltüchern, Röcken rc.

Gausche (eigentlich Gauche, Weißgerb.), unreines, aus Fellen u. Lederabgängen gedrücktes Wasser, wenn sie aus dem Kalkäscher kommen.

Gauß, Karl Friedrich, geb. 30. April 1777 in Braunschweig, besuchte erst die dortige Andreasschule u. studirte dann Mathemathik in Helmstedt, wandte sich mit großem Eifer der Astronomie u. Physik zu u. erfand die Methode der kleinsten Quadrate zur Berechnung der Planetenbahnen. Er wurde 1807 Professor der Mathematik u. Director der Sternwarte in Göttingen, wo er die Errichtung eines neuen Observatoriums leiten sollte, welches indeß erst 1817 zu Stande kam. Mit der Triangulirung der hannoverschen Länder beauftragt, erfand er 1816 das Heliotrop (s. d.). Außer seinen astronomischen Beobachtungen füllten seine Zeit später Forschungen über den Erdmagnetismus aus, welche 1833 zu Herstellung des ersten elektromagnetischen Telegraphen führten. Außerdem erwarb er sich durch seine Leistungen große Verdienste um die Geodäsie u. um die theoretische u. praktische Sternkunde u. st. 23. Februar 1855. Er schr.: Disquisitiones arithmet., Lpz. 1801 (französisch von Roulet Delisle, 1806); Methodus peculiaris elevationem poli determinandi, Gött. 1808; Theoria motus corporum coelestium, Hamb. 1809; Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae, Gött. 1823; Principia generalia theoriae fluidorum in statu aequilibrii, ebd. 1830; Intensitas vis magneticae terrestris etc., ebd. 1833; mit W. Weber gab er heraus: Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins im Jahre 1836 ff., Gött. 1837—40, 3 Bde.; Atlas des Erdmagnetismus, Lpz. 1840; Lehrsätze in Bezug auf die im verkehrten Verhältnisse des Quadrates der Entfernung wirkenden Anziehungs- u. Abstoßungskräfte, ebd. 1840; Dioptrische Untersuchungen, Gött. 1841.

Gaussig, Marktflecken im königlich sächsischen Gerichtsamte und Kreisdirectionsbezirk Bautzen (Oberlausitz), Schloß mit Kapelle u. Park, Garnspinnerei; 490 Ew.

Gaussin (spr. Gossäng), Jeanne Kathérine, geb. 1711 in Paris, Tochter eines Logenschließers, zeigte frühzeitig ein glänzendes Talent, spielte dann die ersten Rollen des Trauerspiels wie der Komödie u. fand die leidenschaftlichsten Verehrer; sie heirathete 1759 den Tänzer Toaligo; als dieser bald darauf starb, verließ sie wegen religiöser Skrupel das Theater u. starb in Dürftigkeit.

Gaustaffeld, Berg im norwegischen Amte Bradsberg; 6510 Fuß hoch.

Gautama, ist ein Name des Sakyamuni, des Begründers der Buddhistischen Religion; er führt denselben nach dem Stammvater des in Maghada

(Behar) herrschenden Königsgeschlechts der Sâkya, aus welchem Sâkyamuni stammte. Häufig finden sich die Verbindungen **Gautama-Buddha** (d. i. der Buddha G.) od. Sramana-Gautama (d. i. der Einsiedler G. in den heiligen Schriften der Buddhisten.

Gautbert, Enkel (Neffe) des Erzbischofs Ebbo; ging 835 als Missionär nach Schweden, stiftete eine Gemeinde in Birca u. wurde Bischof, wo er den Namen Simon annahm, mußte aber nach einiger Zeit vor einem Volksaufstande wieder flüchten. Er starb um 867 zu Korvei od. auf seinen Besitzungen an der Elbe.

Gautheroth (spr. Goteroh), Joseph, geb. 1805 in Belleron im Departement Haute-Saone, Sohn eines Bergmanns, arbeitete in den Gruben eines Hammerwerksbesitzers in den Ardennen, wurde hier auf das Studium der Quellenkunde hingeleitet, in welchem er so ausgezeichnete Fortschritte machte, daß er seit 1855 als Quellenentdecker (Hydreskopist deshalb genannt) in ganz Frankreich berühmt u. von dem Maire von Nancy in Algier beauftragt wurde, die unterirdischen Gewässer ans Tageslicht zu fördern.

Gauthey (spr. Gohteh), Emilan Marie, geb. 1732 in Chalons sur Saone; baute den Kanal von Charolais u. st. 1806 als Generalinspector der Brücken u. Chausseen; er schr.: Mémoire sur application de la mécanique à la construction des voûtes, Par. 1772; Traité de l'art de construire des ponts; Recueil de mém. sur les canaux de navigation, ebd. 1808, u. a. m.

Gautier (**Gauthier**, spr. Gotieh), französischer Vorname, so v. w. Walther. 1) G. d'Agoty, Jacques Fabien, geb. in Marseille; Maler u. Kupferstecher, kam 1737 nach Paris, wo er sich durch die von ihm in Buntdruck hervorgebrachten Tafeln zu anatomischen u. botanischen Werken bekannt machte, ohne indeß, wie er vorgab, Erfinder des Buntdrucks zu sein, welche Ehre seinem Lehrer Ch. le Blond zusteht; er st. 1786 in Paris. Seine großen Kupferwerke erschienen Par. 1745—85; er gab heraus: Observations sur la physique, l'histoire nat. et la peinture, Par. 1752—55, 6 Bde., woraus nachher das Journal de physique hervorging, u. m. a. 2) Theophile, geb. 1811 in Tarbes, Anfangs zum Maler bestimmt, verließ er die Kunst u. trat in Paris als Journalist u. Dichter auf. Ein Anhänger der von Victor Hugo eingeschlagenen romantischen Richtung, ging er in seinen phantastischen Extravaganzen noch weiter als dieser, indem er im Grotesken die Hauptsache der Kunst sah. Sein erstes Gedicht, Albertus 1832, hatte keinen Erfolg, dagegen fanden seine Charakteristiken der Dichter des 16. u. 17. Jahrh. einen großen Leserkreis. Seine ersten Romane fanden wegen einzelner lebendiger u. frischer Schilderungen u. wegen ihres erotischen Hautgout vielen Anklang, später erscheint er als ein Nachahmer E. Th. A. Hoffmanns, den er in Ungeheuerlichkeiten zu überbieten sucht. Seit 1838 schrieb er für das dramatische Feuilleton der Presse u. in der neuesten Zeit für die Revue des deux mondes. Als selbständige Romane gab er heraus: Jeunes-Frances, 1833; Mademoiselle de Maupin, 1835; Fortunio, 1838; Comédie de la mort, 1838, rc.; ferner Nouvelles, Par. 1845; Reisebeschreibungen: Tra los montes, 1843; Zigzags, 1849; Loin de Paris, 1852; seine Gedichte gesammelt als Poésies complètes, 1845

Gautigoth, Stamm der Gothen, in der Umgegend von Gothenburg.

Gauting, Gewicht auf Java, = 14,14 Zollpfund.

Gautschbret, Gautschen, Gautscher, Gautscherstuhl, Gestelle u. Gerüste bei der Papierfabrikation, s. d.

Gauville (spr. Gohwillj), Dorf im Arrondissement Mortagne des französischen Departements Orne, Mineralquellen; 1100 Ew.

Gauzin, Marktflecken in den Rondabergen in der spanischen Provinz Malaga; 4400 Ew.

Gavardo, Marktflecken am Chiese in der lombardischen Provinz Brescia, Papierfabrikation; 2000 Ew.

Gavarni, Pseudonym für Paul Chevalier.

Gavarnie (spr. Gawarni), 1) Thal im Arrondissement Argeles des französischen Departements Hautes-Pyrénées; 2) Dorf in demselben, 390 Ew. Dabei ein Amphitheater von Felsen, deren höchster 1400 Fuß aufsteigt; daraus ergießen sich 10 Wasserfälle; der größte u. höchste (1266 Fuß Fall) bildet die Quelle des Gave de Pau. Im Thale ist nur wenige Tage des Jahres Sonnenschein u. ewiger Schnee, welcher als Brücke über den Gave geht. Die Rolandsbresche dabei, ist eine hohe Felsenwand mit einer natürlichen Pforte, über der die Spitzen des Marboré (Thürme von Marboré) hervorragen.

Gavasinen (v. fr., Seidenw.), Schnuren, mit welchen die eingelesenen Latzen des Zampels an die **Gavasinschnuren** gebunden werden. Diese sind zwei, neben dem Zampel senkrecht befestigte Schnuren, um welche die Schlange gewunden ist; an jeder Windung der Schlange hängt eine Gavasine. Diese Vorrichtung dient dazu, daß der Ziehjunge leicht sehen kann, welchen Latz er zu ziehen hat.

Gavazzi, Alessandro, geb. 1801 in Bologna, trat im 17. Jahre in den Barnabitenorden u. wirkte später mit besonderem Erfolg in mehreren Städten Italiens als Lehrer u. Prediger. Als einer freisinnigen Richtung folgend, wurde er 1840 von Neapel entfernt u. ihm im Kirchenstaate eine Pönitenzstelle zugetheilt. 1847 war G. einer der thätigsten Bewegungsmänner. Wegen einer am 21. Jan. 1848 in der Sapienza zu Rom für die, am 10. Jan. in Mailand bei einem Volksauflauf gefallenen Lombarden gehaltenen Predigt wurde er aus Rom gewiesen u. zu Camerino 8 Wochen in ein Kloster gesperrt. Nach Rom zurückgekehrt, genoß er die Volksgunst u. die Freundschaft Ciceruacchios u. Sterbinis u. trat als Feldprediger in ein gegen die Lombardei marschirendes Freicorps. Als Mailand von Radetzky wieder erobert worden war, regte er durch seine Freiheitspredigten in mehren Städten Oberitaliens die Massen auf. Im November in Vicenza festgenommen, sollte er nach Corneto ins Arbeitshaus gebracht werden, aber in Viterbo befreite ihn die dortige Civica. Nach der Ermordung Rossis in Rom, begab sich G. dorthin, da er aber hier nicht predigen durfte, ging er nach Venedig u. auch hier ausgewiesen, flüchtete er 1849 nach England, bereiste 1851 u. 1852, fortwährend gegen das Papstthum predigend, die vornehmsten Städte Schottlands, ging nach Dublin u. von da nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er seine Agitation gegen das Papstthum fortsetzte. Zu Montreal wurde er indeß von der Kanzel gerissen u. mit Steinwürfen verfolgt.

Seit 1854 wieder in London, wurde er 1855 Protestant, u. gibt ein Blatt, Gavazzi Free Word, heraus.

Gave (spr. Gaw), in den Pyrenäengegenden Bergstrom, unterschieden durch Ort od. Thal, wo er fließt; daher G. d'Oleron (spr. G. d'Olerong), im französischen Departement Basses-Pyrénées durch den Zusammenfluß des G. d'Osseau, G. d'Aspe (spr. G. d'Ossoh, G. d'Asp) gebildet, nimmt den Saisson u. den sehr mächtigen G. de Pau (spr. G. dö Poh), dieser den G. de Couterets (spr. G. dö Kotereh) auf; fließt in den Adour, u. a.

Gave, im Lederhandel die erste, zweite u. dritte Sorte der russischen Juchten.

Gaveaux (spr. Gawoh), Pierre, geb. 1761 in Beziéres; war Anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, folgte aber seiner Vorliebe für Musik u. fand 1777 eine Anstellung als Sänger an der Kirche St. Severin zu Bordeaux, wo er sich unter der Leitung Franç. Becks theoretisch u. praktisch ausbildete. Nachdem er als Componist in der Kirchenmusik aufgetreten war, entschied er sich endlich fürs Theater u. wurde 1789 erster Tenorist am Théâtre de Monsieur in Paris. Seit 1791 war er Mitglied des Théâtre feydeau, doch verlor seine Stimme bald, u. 1812 zwang ihn eine Geistesstörung die Bühne zu verlassen; er st. 1825 im Irrenhause zu Paris. Von seinen 33 Opern u. Operetten sind nur wenige in Deutschland bekannt geworden, darunter Leonore (1789), deren Text dem Fidelio Beethovens zu Grunde gelegt wurde, L'amour filial u. Le petit matelot.

Gaveston (spr. Gawestong), Pierre de G., Sohn eines Edelmanns aus Gascogne, welcher dem König Eduard I. von England große Dienste geleistet hatte; er wurde von diesem, weil er dessen Sohn, Eduard II., verführte, nach Guyenne verwiesen; nach Eduards I. Tode 1307 zurückberufen, erhielt er die Besitzungen des Grafen von Cornwallis, die Insel Man u. beherrschte den König fast ganz. Von den englischen Großen wegen seines Übermuthes gehaßt, wurde er 1308 wieder nach Guyenne verwiesen u., 1312 nach England zurückgekehrt, auf deren Antrieb enthauptet.

Gavi, 1) Amt in der sardinischen Provinz Novi; 2) Hauptort u. Stadt darin am Lemmo, Getreide- u. Weinbau, Viehzucht; 4700 Ew. War früher sehr fest, aber die Werke wurden schon vor dem 18. Jahrh. geschleift; es wurde 1746 von den Kaiserlichen besetzt, s. Österreichischer Erbfolgekrieg.

Gavia, Vogel, so v. w. Göland.

Gaviăl (Gavialis *Cuv.*), Krokodile mit langer, schmaler, fast walziger Schnauze, hinten Schwimmfüße, Zähne von fast gleicher Länge, der vierte geht über den Ausschnitt im Oberkinnbacken heraus; hinter den Augen sind zwei Löcher in der Hirnschale. Arten: Gangetischer G. (G. [Crocodilus] gangeticus), grün, zwei gekielte Platten im Nacken, Rückenplatten viereckig, gegen 30 Fuß lang, frißt Fische, dem Menschen nichts thuend, häufig in Ostindien in Flüssen, bes. im Ganges; Rhamphostoma, Gattung ostindischer Krokodile, mit langer, dünner, schmaler, vorn abgerundeter Schnauze, kleinen, gleich großen Zähnen u. halber Schwimmhaut an den Vorderfüßen; Art: Ganges-G. (Rh. gangeticum), 3—6 Fuß lang. Fossile Überreste bei Altorf (Crocodilus cylindrirostris), u. an anderen Orten.

Gaviarra, Bergspitze der Sierra de Suazo in der portugiesischen Provinz Minho; 7380 F. hoch.

Gavinter, in der Sage König von Britannien, s. u. Amadis.

Gavirate, 1) Bezirk der lombardischen Provinz Como; 2) Marktflecken u. Hauptort darin am Varesesee, mit Gasröhrenfabrik, Seiden- u. Kattunweberei; 1500 Ew.

Gaviria, Marktflecken in der spanischen Provinz San Sebastiano, mit Mineralquellen.

Gavotte (spr. Gawott), französischer Tanz von heiterem u. graziösem Charakter, in gerader Tactart, meist ⅔ Tact, mit zwei Reprisen; von Einem Paare auf einmal getanzt. Sonst brauchte man die G. auch in Sonaten, Partien ꝛc.; kommt jetzt nur noch selten vor.

Gavrävo, Berg auf der Nordwestgrenze zwischen Griechenland u. der Türkei, in der Nähe des Aspropotamo; 6080 Fuß hoch.

Gavre (spr. Gawer), Dorf in der sonstigen Herrschaft Alost (jetzigen belgischen Provinz Ostflandern, unweit Gent), mit festem Schloß; hier am 22. Juli 1452 Niederlage der Genter.

Gavreni (Gavriani), Grenzdorf im griechischen Gouvernement Phokis, im Othrysgebirge, nicht weit vom Eingange in den Meerbusen von Volo, hat Wetzsteinbrüche.

Gavri (sonst Kalybnä), Insel im Schwarzen Meere, an der Küste des Ejalets Kastamuni (Asiatische Türkei) gelegen u. zu diesem gehörig.

Gavrion, Flecken auf der cykladischen Insel Andros; 950 Ew.; großer u. guter Hafen (Gavroleon), der aber gegen die Nord- u. Ostwinde nicht geschützt ist.

Gawein (altd. Lit.), so v. w. Iwein.

Gawelghur, 1) District in der Provinz Berar der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien) gebirgig; Hauptort: Ellichpoor; 2) befestigte Stadt darin, gehört dem Radscha von Nagpoor.

Gawer, eine der Salomonisinseln.

Gawinski, Johann, polnischer Dichter aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.; er schrieb Idyllen, 1668 u. ö.

Gawler, Grafschaft (County) in der englischen Colonie Südaustralien; Hauptort Gawlertown; in der Nähe derselben Kupferminen. Die Gawlerkette, westlich vom Spencer Golf; höchste Spitze: Lofty, 3000 Fuß.

Gawouro, Fluß an der Sofalaküste Ostafrikas.

Gawrilow, Flecken des schusdalschen Kreises im russischen Gouvernement Wladimir, Baumwollenmanufacturen; 1664 Ew.

Gay (spr. Geh), 1) John, geb. 1688 zu Barnstaple in Devonshire; widmete sich Anfangs dem Handelsstande; wurde 1712 Secretär bei der Herzogin von Montmouth, 1714 Begleiter des Grafen von Clarendon nach Hannover u. st. 1732 in London. Durch seine Rural sports, die er Pope widmete, wurde er dessen Freund; seine Beggar's-opera (Bettleroper 1727), wurde in London 63 Mal hintereinander aufgeführt u. ist noch jetzt in England beliebt; er schrieb auch Fabeln u. Lustspiele (The wife of Bath, Three hours after mariage, The captives u. a.). Elegien u. vermischte Gedichte erschienen als: The shepherd's week, Lond. 1713. Sammlung seiner drammatischen Werke, Lond. 1760; Poetical works, ebd. 1797, 3 Bde., 1806,

2 Bde.; 2) **Joseph Jean Pascal**, geb. 1775 in Lyon, widmete sich in Paris den Bauwissenschaften, wurde später Professor der Architektur an der Akademie der Schönen Künste in Lyon, erbaute das Museum St. Pierre, restaurirte den Chor der Kirche St. Just in Lyon u. st. dort 1832. 3) **Sophie**, geb. Lavalette, geb. 1776 in Paris, erhielt von ihrem Vater, einem reichen Finanzbeamten, eine vielseitige Ausbildung u. trat 1802, eben Wittwe geworden, mit ihrem ersten Romane als Schriftstellerin auf. Bald darauf mit dem Generaleinnehmer Gay verheirathet, lebte sie mit diesem in Aachen u. entfaltete seitdem eine große Productivität. In Paris, wohin sie zurückkehrte, war ihr Salon der Vereinigungspunkt aller hervorragenden Schriftsteller u. Künstler Frankreichs; sie st. 1852 in Brüssel. Von ihren zahlreichen Romanen sind die bekanntesten: Laure d'Estell, Par. 1803, 3 Bde.; Leonie de Montbreuse, ebd. 1813, 2 Bde. (deutsch, Berl. 1837); Anatole, ebd. 1815, 2 Bde., 2. Aufl.; 1822, Les malheurs d'un amant heureux, 1818—23; Théobald, ebd. 1828; Le moqueur amoureux, 1830; La duchesse de Chateauroux, 1834. Sie schrieb auch mehrere Lustspiele, darunter Le marquis de Pomereurs, war eine treffliche Clavierspielerin u. componirte mehrere sehr beliebte Romanzen. 4) **Delphine**, Tochter der Vorigen, Gattin von Emil de Girardin, s. u. Girardin. 5) **Jacques**, französischer Botaniker, untersuchte bes. die Pyrenäen u. reiste 1828 in gleicher Absicht nach Chili; er schr.: Monogr. des genres Xeranthemum et Chardinia, Par. 1827.

Gaya, 1) Stadt im Bezirk Hradisch des Kreises Brünn (Mähren); Piaristencollegium, Hauptschule, Ackerbau; 2000 Ew.; 2) Marktflecken mit 8000 Ew., der eine Vorstadt von Porto (Portugal) bildet; 3) die größte Insel einer Gruppe kleiner Eilande im Eingange der darnach benannten Hafenbucht an dem nördlichen Ende der Nordwestküste von Borneo, gehört zu den Suluinseln u. ist bewohnt von seeräuberischen Bissayern; 4) (**Gayah**), Stadt am Fulgo im District u. der Provinz Bahar, der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien); 32,000 Ew.; besteht aus dem eigentlichen G. (Priesterstadt) mit Wischnutempel, zu welchem oft 100,000 Menschen wallfahrten, u. **Sahebgunge** (Hauptstadt), Seiden- u. Baumwollenweberei. G. soll die Geburtsstadt des Buddha sein. In der Nähe Trümmer der Stadt **Buddha G.**; 5) wichtigster Handelsplatz in der Provinz Dendina im Fellanreiche Gando (Inneres von Nordafrika), liegt auf einer Insel des Nigerstromes.

Gaya, 1) G. *Gaud.*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Selineae, gehört zu Neogaya *Meisn.*; Arten: G. **pyrenaica**, auf den Pyrenäen; G. **simplex**, auf den Alpen; 2) G. *Kth.*, Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceae-Sideae; Arten, von Anderen zu Sida gerechnet; G. **canescens**, in Quito, G. **disticha**, in Neu-Spanien, G. **hermannioides**, in Mexico, G. **nutans**, in Peru, G. **occidentalis**, in Nordamerika, G. **substriloba**, in Neu-Granada.

Gayaga, Reich, so v. w. Galam.

Gayah, Stadt, so v. w. Gaya 4).

Gayak, Berg auf der großen Sundainsel Java.

Gayal (Bos frontalis), Art der Gattung Ochs, dem Hausochsen ähnlich, doch sind die Hörner nach hinten platt, Schwanz kurz, Haare kurz, schwarz, auf der Stirn u. eine Rückenlinie grau od. gelb, an den Beinen weiß; lebt wild auf den Gebirgen von Arracan u. Butan, auch als Hausthier benutzt; die Kuh gibt viel u. gute Milch.

Gayatri (ind. Myth.), bei den Brahminen drei geheimnißvolle Vedasprüche von außerordentlicher Kraft. Wer sie drei Jahre lang ohne Unterlaß wiederholt, dem werden alle unwissentlichen Sünden getilgt.

Gaye, **Johann**, holsteinischer Gelehrter, geb. 1803, gest. 26. Aug. 1840; er schr.: Carteggio inedito d'artisti dei secoli 14.—16., Flor. 1839, 3 Bde.

Gay-Head (spr. Geh-Hedd), Vorgebirg der Insel Martha's Vineyard an der Küste von Massachusetts (Nordamerika); Leuchtthurm.

Gayler von Kaisersberg, s. Geiler von Kaisersberg.

Gayling von Altheim, ein altes stifts- u. ritterbürtiges Geschlecht, welches zu den reichsritterschaftlichen Cantonen im Elsaß u. in der Ortenau gehörte u. in Baden angesessen ist. Seine Stammburg war der Hauenstein, der am Main in der Gegend von Aschaffenburg lag; ein Ritter von Gayling erscheint schon 1080 auf dem Turniere zu Augsburg. Das Prädicat **von Altheim** nahm die Familie seit Anfang des 14. Jahrh. an nach dem gleichnamigen Flecken in dem zur Grafschaft Hanau gehörigen Amte Bobenhausen. Der älteste Ahn der jetzt noch blühenden Freiherren ist 1) **Georg G. v. A.**, der um 1430 lebte u. mit Anna von Bobenhausen vermählt war. Seine Nachkommen theilten sich in eine ältere u. eine jüngere Linie, von denen die erstere zu Ende des 16. Jahrh. mit Dorothea, der Gemahlin des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Faust, erlosch, u. die jüngere wieder in zwei von Johann u. Rudolf gestifteten Linien zerfiel; von diesen blüht die letztere noch, ihr jetziger Chef ist: 2) Freiherr **Friedrich Wilhelm**, Sohn des 1812 verstorbenen großherzoglich badischen Justizministers Freiherrn Christian Heinrich, geb. 1786, ist großherzoglich badischer Generallieutenant u. Gouverneur der Bundesfestung Rastatt u. seit 1831 vermählt mit Luise geb Bresle; er hat keine Kinder; der Sohn seines 1822 verstorbenen Bruders Karl, mit Namen Karl, ist geb. 1814, u. seit 1845 vermählt mit Clara Luise geb. Freiin von Roggenbach.

Gay-Lussac (spr. Gäh-Lüssack), Nikol. Franz, geb. 6. Decbr. 1778 zu St. Leonhard im Departement Haute-Vienne, Zögling u. Freund Bertholets, stieg mit Biot 1805 in einem Luftballon zu einer Höhe von mehr als 21,000 Fuß auf, um dort magnetisch-elektrische u. thermometrische Beobachtungen zu machen; er wurde 1816 Professor der Polytechnischen Schule in Paris, 1832 Professor der Chemie am naturhistorischen Museum, erhielt 1839 die Pairswürde u. st. 9. Mai 1850 in Paris. Er schrieb mit Humboldt: Mém. lus à l'institut sur l'analyse de l'air atmosphérique, Par. 1804; Recherches physico-chimiques, ebd. 1811, 2 Bde.; Cours de physique, herausgegeben von Grosselin, ebd. 1827; Cours de chimie, herausgeg. von Gaultier de Claubry, ebd. 1828, 2 Bde.; Die Silberprobe auf nassem Wege, Braunschw. 1834. Man verdankt ihm eine Menge der wichtigsten Entdeckungen im Gebiete der Physik u. Chemie, so die Versuche

über Ausdehnung der Gase u. Dämpfe durch Wärme, über das specifische Gewicht u. die Wärmecapacität der Gasarten, über die Metalle der Alkalien, des Cyan, Jod, Chlor ꝛc. Einen großen Theil seiner früheren chemischen Versuche hat er mit Thenard angestellt u. in den Recherches physico-chimiques bekannt gemacht. Seine übrigen Entdeckungen finden sich meist in den Annal. de chimie, Annal. de chim. et phys. u. in den Bullet. de la soc. philomatique.

Gaylussacĕa (G. *Humb.* et *Bonpl.*), Pflanzengattung nach Gay-Lussac benannt, aus der Familie der Ericaceae-Vaccinieae; Arten: Südamerikanische Sträucher.

Gaylüssit (Gay-Lussacit, Natrocalcit), Mineral, krystallisirt im monoklinoëdrischen System, die Krystalle in Thon eingewachsen, farblos u. durchsichtig, hat muschligen Bruch, Härte 2—3, spec. Gew. 1,9, besteht aus kohlensaurem Natron, kohlensaurem Kalk u. Wasser; er ist in Wasser theilweis löslich u. schmilzt vor dem Löthrohr zu einer klaren Perle. Fundort: Lalagumilla in Columbien, selten in Kalkspath umgewandelt als Calcit bei Sangershausen in Thüringen.

Gayola, eine Art Sattel od. Sessel für Damen, wie er in Marokko gewöhnlich auf Maulthiere u. Kameele gelegt wird.

Gayōso (spr. Geoso), Hauptort der Grafschaft Pemiscot im Staate Missouri (Nordamerika), unweit des Mississippi River, 1851 angelegt; die dortige Gegend litt 1811 u. 1812 stark durch Erdbeben.

Gaysborough (spr. Gehsborro), Grafschaft mit gleichnamiger Stadt in der Provinz Neu-Schottland (Britisches Nordamerika); 8000 Ew.

Gaysport (spr. Gehsport), Postort in der Grafschaft Blair des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), an einem Arme des Juniata River u. der Pennsylvania Centraleisenbahn, Eisenschmelzerei; 1000 Ew.

Gaz (pers. u. hindust., auch Guz, Gaj u. Guj), in Ostindien die Elle. Zur Zeit Akbars wurden die sehr verschiedenen, zwischen 18—58 Zoll variirenden Längenmaße dieses Namens aufgehoben u. dafür ein Normal-Gaz von 41 Zoll, das sogenannte Ilahi-Gaz, eingeführt. Durch die Briten wurde dasselbe, namentlich Behufs der Katastrirung des Landes, auf 33 Zoll festgesetzt. Im Handel ist noch gegenwärtig das Gaz sehr verschieden.

Gaza, 1) Liwa im türkischen Ejalet Damask, Theil von Syrien, an Arabien u. das Mittelmeer grenzend; 2) Hauptstadt darin, liegt am Fuße der Anhöhe, welche die alte Stadt trug, von deren zwölf festen Thoren, so wie andern früheren Bauwerken noch Spuren u. Reste vorhanden sind; hat griechischen u. armenischen Bischof, viele Bazars, Handel; 15—16,000 Ew. — G. (Gasa) ist eine der ältesten Städte Palästinas, zur Pentapolis Philistäas gehörend, u. war eine starke u. wichtige Grenzfestung gegen Ägypten, blühte durch Handel u. Gewerbe, wozu ihr Hafen Majuma (später Constantia) viel beitrug. Hier trug Simson die Thorflügel weg u. fiel unter Dagons Palaste. Zwar wurde G. von David erobert, aber es wurde wieder frei u. war nie dem Jüdischen Reich dauernd einverleibt. Um 728 v. Chr. wurde es abermals von Hiskia u. unter Necho von den Ägyptiern erobert; 525 kam es in die Gewalt der Perser durch Kyros; unter Kambyses war es ein Hauptwaffenplatz seiner Heere. Alexander d. Gr. griff G. mit Maschinen an, wurde selbst dabei verwundet u. eroberte es erst nach zweimonatlicher Belagerung Ende November 322 v. Chr. Den Eunuch Batis, welcher die Besatzung commandirte, ließ Alexander um die Stadt schleifen. 315 hier Sieg des ägyptischen Königs Ptolemäos Lagi über Demetrios Poliorketes, welcher Syrien besetzt hielt, worauf der Sieger G. einnahm. Wechselsweise stritten sich nun Syrer u. Ägyptier um die Stadt, bis dieselbe seit 200 v. Chr. in dauernden Besitz der Syrer kam; 96 v. Chr. eroberte sie der jüdische König Alexander Jannäos u. zerstörte sie; Pompejus ließ sie 58 v. Chr. durch Gabinius wieder aufbauen, Augustus schenkte sie dem Herodes, nach dessen Tode sie zur Provinz Syrien geschlagen wurde, wobei sie ansehnliche Freiheiten erhielt. Unter den römischen Kaisern hob sich G. sehr, da es Vermittlerin des indischen u. ostarabischen Handels wurde u. 129 n. Chr. durch Hadrianus einen eignen Sklavenmarkt bekam. Das Christenthum faßte in G. frühzeitig festen Fuß u. nach der Tradition soll Philemon der erste Bischof gewesen sein, aber erst zu Anfang des 5. Jahrh. erhob sich an der Stelle des noch gebliebenen, erst damals zerstörten Götzentempels (Mararion), die prächtige Kirche der Kaiserin Eudoxia, woraus seit der Mitte des 7. Jahrh., nachdem die Muhammedaner unter Amer Ben el Aß 634 die Stadt eingenommen hatten, eine Moschee geworden ist. Während der Kreuzzüge, wo G. 1100 von den Kreuzfahrern genommen worden war, hielten sich seit 1152 hier die Tempelherren gegen die Sarazenen, welche letztere es 1170 wieder unter Saladin verbrannten. 1239 u. 1244 erlitten die Kreuzfahrer bei G. Niederlagen, u. von nun wurde G. ohne Bedeutung; in der Mitte des 17. Jahrh. wurde es Residenz des Pascha von Palästina; 1799 wurde es von den Franzosen eingenommen; in neuster Zeit war es Sitz eines Scheikh, dessen Macht über Hebron durch die Peträische Halbinsel bis zum Wadi Wusa reichte. Vgl. Stark, Gaza u. die philistäische Küste, Jena 1852. 3) (Gazala) Hauptstadt von Media Atropatene, in einer Ebene, einst Sommeraufenthalt der medischen Könige, die in dieser reichen Stadt einen herrlichen Palast besaßen; Trümmer davon zwischen Tauris u. Miana; 4) Stadt in Sogdiana, nahe am Flusse Fergana; eine von den sieben Städten, welche sich gegen Alexander d. Gr. erhoben u. von dessen Truppen erobert u. geplündert u. die Einwohner meist niedergehauen wurden.

Gaza, Theodoros von Gaza, s. Theodor.

Gazāka (a. Geogr.), feste Stadt in Persis, mit Sonnentempel; hier bewahrte Krösos seine Schätze auf; es stand noch unter dem byzantinischen Kaiser Heraklios.

Gazanĭa (G. *Gaertn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cynareae-Arctotideae-Gorterieae, 19. Kl. 3. Ordn. *L.*, Astern *Ok.*; Arten: G. pavonia, G. rigens, G. subulata, sonst zu Gorteria gerechnet; Zierpflanzen.

Gazāos, Äneas, s. Äneas 4).

Gazavon, Arsakide, Fürst der Provinz Ascharuni in Armenien; stand 383 Arschak III. im Kriege gegen die Perser bei, rettete ihm in der Schlacht bei Erevel das Leben u. erhielt nach dessen Tode vom Kaiser Theodosius den Oberbefehl über die Griechen in Armenien, verband sich aber mit Khosroes,

wurde 368 mit ihm von den Persern gefangen u. st. 390 im Gefängniß.

Gaze (fr., spr. Gahs), 1) durchsichtiges, feines, floratiges Zeug, wie Marli, Flor u. Filet; das Weben derselben unterscheidet sich dadurch von dem anderer Zeuge, daß die Kettenfaden sich nicht blos durchkreuzen, sondern um einander geschlungen werden. Daher ist an dem **Gazestuhle** eine besondere Vorrichtung, der **Perlkopf**, ein Stab mit einer Menge Fäden (Latzen), an welchen eine Perle od. Koralle hängt. Durch das Loch jeder Perle wird ein Faden des oberen Theiles der Kette gezogen. Jede Hälfte der Kette, der Obersprung u. der Untersprung werden auf einen besonderen Baum aufgebäumt. Beim Einpassiren durch das Rieb werden die Obersäden so um die Untersäden geschlungen, daß sie ein Kreuz machen u. sich beim Weben um einander wickeln. Das **Gazerieb** muß übrigens sehr weitläufig sein. Zur glatten G. hat der Gazestuhl zwei Tritte, den **Gazetritt** u. den harten Tritt. Durch den Gazetritt werden die Unterfäden heruntergezogen, zuerst aber auch die Oberfäden. Vermöge der Perlen des Perlenkopfes schlingen sich die Oberfäden um die Unterfäden, gehen aber auch sogleich an dem Perlenkopfe wieder in die Höhe, u. der Einschuß kann nun geschehen. Durch den harten Tritt wird die entgegengesetzte Wendung der Kettenfäden hervorgebracht u. der Einschlagfaden von denselben umschlungen. Bekommt die G. Taffentstreifen od. Spiegel von Taffentgrund, od. damastartige Blumen (**Gazedamast**), meist weiß, schwarz od. grün, so muß eine besondere Kette auf einem dritten Baume dazu angebracht werden, welche mit einem Taffenttritt getreten wird. **Gaze de Barèges** (spr. Gahs d'Baräsch), leicht u. locker gewebtes, meist buntes, oft auf schottische Art gegattertes, floratiges Zeug, theils ganz aus Baumwolle, od. halb Baumwolle u. halb Seide, theils aus Seide u. Leinen. **G. de Berlin** (spr. G. d' Berläng, Waarenk.), s. u. Tricot. 2) Tressen, deren Aufzug Seide, der Einschuß aber Gold- u. Silbergespinnst von starkem Lahn ist; brochirt sind sie, wenn in der Mitte Verzierungen von Cantillen eingewebt sind.

Gazelen (Poët.), so v. w. Ghazelen.

Gazelle, 1) bisweilen so v. w. Antilope; 2) (Gazella), Untergattung von Antilope, Hörner geringelt, zwei bis drei Mal gebogen, Spitzen nicht rückwärts gerichtet. A) Mit zweimal gebogenen Hörnern; Arten: a) Eigentliche G. (G. dorcas, Antilope dorcas *L.*), Hörner rund, dick, schwarz, leierförmig; Fell oben hellbraun, unten weiß; Schwanz u. Seitenstreif dunkelbraun; fast von der Größe des Rehes; im nördlichen Afrika gesellig zu 1000 Stück, vertheidigen sich, angegriffen, sich in einen Kreis stellend. Die G. war der libyschen Kriegsgöttin geweiht, ihr Fell die kriegerische Tracht der Libyer; von orientalischen Dichtern war sie bes. wegen ihrer hellen, freundlichen Augen gefeiert; b) Kevel (A. Kevella), c) Korinne (A. Corinna), u. and. sollen Abarten der Eigentlichen G. sein; andere Arten: d) Springbock (A. Euchore), wie vorige, doch mit einer weißhaarigen, ausdehnbaren Hautfalte auf dem Rücken, die sich beim Springen ausdehnt, in Südafrika, heerdenweis, macht hohe Sätze, wandert zu Tausenden bei dürren Zeiten nordwärts, wird, wie die vorige, durch Falken u. Unzen gejagt; e) Ariel (A. arabica), f) Saiga (A. Saiga), wie der Damhirsch, im Sommer gelbbraun, im Winter graulichweiß, ihr Kopfbau nöthigt sie, rückwärtsgehend, zu fressen; vom östlichen Polen bis tief in das Asiatische Rußland, heerdenweis oft zu 1000 Stück; g) Nanguer (Damhirschantilope, A. dama), am Senegal, falb, unten u. hinten weiß; h) Kropfgazelle (A. gutturosa), von der Größe eines Damhirsches, Farbe der Gemeinen G., an der Kehle eine Art Kropf; Weibchen ungehörnt; heerdenweis auf den Steppen von Mittelasien, u. and. B) Hörner dreimal gebogen; Arten: a) Hirschantilope (A. cervicapra), Hörner einer doppelten Leier gleich, zu Waffen verarbeitet; b) Bleßbock (Buntbock, A. pygarga), kastanienbraun, am Cap gesellig. Vgl. Antilope.

Gazellenfluß (Bahr el Gazel), bedeutendster Nebenfluß des Weißen Nil von Westen her.

Gazellenziege, so v. w. Antilocapra, s. Antilope h) u. Gems.

Gazeta (span.), **Gazetta** (ital. u. poln.), u. **Gazette** (franz.), so v. w. Zeitung; **Gazettes à la main**, handschriftliche Zeitungen, s. u. Zeitung.

Gazetta, früher kleine Silbermünze in Rom u. Venedig; 7 Quatrini od. 3 Pfennige.

Gazhi Hassan, in der Schlacht bei Tschesme türkischer Schiffscapitän des Admiralschiffs, befehligte 1787 eine Abtheilung der Flotte im Schwarzen Meere u. war bei der Entwaffnung der Griechen auf den Inseln des Archipelagus Kapudan Pascha; 1787—90 war er Großvezier u. befehligte die Landarmee gegen die Russen u. Österreicher, erfocht mehrere Vortheile über diese, zog sich aber den Verlust von Ismail so zu Gemüthe, daß er wenige Tage nachher, 1790, starb.

Gazi (türk., d. i. Eroberer), Ehrentitel des Sultan, welchen er verdient haben muß, ehe er ein Dschami (s. d.) bauen darf.

Gaziren, mit Gaze überziehen.

Gaziura (a. Geogr.), Stadt u. Bergfestung in Pontus am Iris, die alte Residenz der pontischen Könige, schon zu Strabons Zeit zerstört.

Gazna u. Gaznaviden (pers. Gesch.), so v. w. Ghasna u. Ghasnaviden.

Gazonniren (v. fr.), mit Rasenplätzen versehen.

Gazophylakion (gr.), 1) Schatz, Schatzkammer, Ärarium; 2) in den Kirchen im Mittelalter Ort in der Sacristei, wo die Oblationen verwahrt wurden, welche man dem Bischofe ins Haus schickte.

Gazopyrion (v. gr.), elektrisches Feuerzeug.

Gazua, die Sklavenjagd, die bes. von Ägypten aus in den afrikanischen Staaten von Darfur u. in den Ländern der Gallas betrieben wird.

Gazuron (a. Geogr.), Kastell zwischen Sinope u. dem Halys in Paphlagonien, j. Ghezere. Es hieß auch Kalippoi u. hatte wahrscheinlich eine Stuterei, woraus die guten paphlagonischen Pferde hervorgingen.

Gazzeri, G., Professor der Chemie in Florenz; stellte eine neue Theorie des Düngers auf, seine Schrift hierüber ist ins Deutsche übersetzt von F. W. Berg, Lpz. 1823; die Grundregeln von G-s System sind: der Stallmist verliert durch lange Gährung die Hälfte seines Gewichtes; die animalischen Bestandtheile verlieren sich dabei gänzlich u. der Rückstand ist ohne große Wirkung. Vorhergegangene Auflösung des Düngers ist nicht nöthig, weil die lebenden Wurzeln, die mit dem Dünger in

Berührung kommen, eine solche Thätigkeit auf denselben äußern, daß er allmälig zersetzt wird u. die Pflanze so viel Nahrungstheile einsaugt, als sie zu ihrer Ernährung bedarf.

Gdansk, Stadt, so v. w. Danzig.

Gdov, 1) Kreis im russischen Gubernium St. Petersburg; 60,000 Ew., Finnen, Russen, Karelen; der Boden ist großentheils sandig u. schlammig, Klima feucht u. kalt; die Erzeugnisse werden durch die Erfordernisse der Hauptstadt bedingt. Bemerkenswerth sind die Grabhügel (Kurgane), mit Waldwuchs u. Steinen bedeckt; man hält sie für Grabmäler der gefallenen Russen u. livonischen Ritter, welche sich hier auf ihren Raubzügen bekämpften; 2) Kreisstadt darin an der **Gdovka**, nahe bei ihrer Einmündung in den Peipus-See; hat 2200 Ew.; ist im Sommer Aufenthalt einiger Bewohner der Hauptstadt. Die Stadt wurde 1421 von Auswanderern aus Novgorod gegründet, 1480 gehörte es den Deutschen Rittern; 3) Marktflecken an der Raba, im Bezirk Bochnia des galizischen Verwaltungsgebietes Krakau; hier 1846 Niederlage der Krakauer Insurgenten durch die kaiserlichen Truppen.

Gdur (Mus.), die harte Tonart, welche zur Vorzeichnung ein Kreuz (fis) hat.

Ge, 1) (Mus.), s. Solmisation; 2) ehemals Maß in Oberdeutschland, so v. w. Jez.

Ge (Myth.), so v. w. Gäa.

Ge (a. Geogr.), 1) hebräischer Name für Thal, 2) (n. Geogr.), großer indianischer Volksstamm in der brasilianischen Provinz Maranhao (Südamerika), der in die Stämme Augé, Crangé, Cannacatogo, Poncatage u. Paycogé zerfällt.

Geadert (Bot. u. Min.), so v. w. Aderig.

Geäfter, beim Wild so v. w. Afterklauen.

Géant, le (spr. l' Scheang, d. i. der Riese), Berg in den Penninischen Alpen, in der Nähe des Montblanc, 12,948 Fuß hoch.

Geanthia (G. *Rasin)*, Pflanzengattung aus der Familie der Melanthaceae-Colchiceae, gehört zu Weldenia *Schult.*; Art: G. colchicoides in Nordamerika.

Geanthrax, so v. w. Erdkohle.

Géant Moulineau, le (spr. l' Scheang Mulinoh), Berg im Westen der Insel Neuguinea an der Geelvinkbai gelegen.

Geäs, bei Hirschen das Maul; daher **Geäse**, so v. w. Äsung.

Geastet (Her.), s. u. Ast 4).

Geastrum (G. *Pers.*, *N. v. E.*, **Geaster** *Fries)*, Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Lycoperdei; sämmtliche Arten auf der Erde, G. rufescens u. G. hygrometricus, in Fichtenwaldungen, nach der Reife einen vielstrahligen, dunkelröthlichen Stern darstellend.

Geauga, Grafschaft im nordöstlichen Theile des Staates Ohio (Nordamerika); 20 QM.; Flüsse: Cuyahoga, Grand u. Chagrin Rivers; Boden hügelig, fruchtbar, schöne Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh, Schafe; 1805 organisirt; 1850: 17,827 Ew.; Hauptstadt: Chardon.

Geba, 1) (a. Geogr.), Stadt in Judäa, im Stamme Benjamin; hier Sieg Davids über die Philister; König Assa von Judäa ließ es befestigen, u. nun galt es als nördliche Grenzstadt des Reiches Juda; jetzt Djeba; 2) (n. Geogr.), Berg der vorderen Rhön, westlich von Meiningen, 2322 Fuß hoch; 3) Fluß in Senegambien (Afrika), gewöhnlich Comba genannt, der in den Bergen der Landschaft Fouta Dhjallon entspringt (nahe den Quellen des Niger, des Falema u. Gambia) u. in den gleichnamigen Golf mündet; 4) Stadt auf der Nordseite des Golfs gleiches Namens in Senegambien, der bedeutendste Handelsposten der Portugiesen an der Westküste Nordafrikas.

Gebäck, 1) was auf einmal gebacken wird, z. B. Mehl od. eine Anzahl Brode, die eben der Ofen faßt; 2) so v. w. Backwerk.

Gebackenes, 1) jedes Gericht, welches in Butter gebacken wird, z. B.: **Gebackener Fisch** u. a.; 2) s. Backwerk.

Gebackenes Obst, 1) so v. w. Backobst; 2) das im Backofen getrocknete Obst, zum Unterschied von an der Luft gewelktem.

Gebahn (Jagd), so v. w. Losung.

Gebal (a. Geogr.), 1) Stadt in Phönicien, vielleicht so v. w. Byblos; berühmt waren die dasigen Zimmerleute, deren Salomo zum Tempelbau nach Jerusalem berief u. bei denen die syrischen Kaufleute ihre Schiffe bauen ließen; 2) (**Gabaliten**), heidnisches Volk, welches unter den Edomiten wohnte u. mit denselben gegen die Israeliten stritt.

Gebälke, so v. w. Balkenlage.

Gebannene Tage, 1) so v. w. Gebundene Tage; 2) Tage, an denen etwas gethan werden muß, zu Folge einer richterlichen Auflage; 3) **Gebannen Gericht**, Gericht, dem durch ein öffentliches Gebot Sicherheit u. größeres Ansehen verschafft wird.

Gebannter Hau (Forstw.), so v. w. Besteckter Hau; s. Bestecken 2).

Gebäranstalten, öffentliche od. private Einrichtung, wo schwangere Frauen ihre Niederkunft abwarten können; s. Entbindungsanstalten.

Gebären, 1) etwas hervorbringen, bes. seines Gleichen; 2) bes. vom Weibe, ein Kind zur Welt bringen; s. Geburt; 3) (werfen, hecken), von Säugethieren, Junge bekommen, wofür jedoch für einzelne Thierarten eigene Ausdrücke gewöhnlich sind; so nennt man das G. von Schweinen faseln od. ferkeln, von wilden Sauen frischen, von Ziegen zickeln, von Schafen lammen, von Kühen kalben, von Pferden fohlen, von Rehen, Hasen, Luchsen, Bären, Dachsen, Bibern u. Ottern setzen, von Wölfen, Füchsen u. Hunden wölfen, von Wildpret u. Hunden auch ausschütten, von kleineren Raubthieren bringen rc.

Gebärhaus, so v. w. Entbindungshaus.

Gebärmutter (Uterus, Anat.), derjenige Theil der inneren weiblichen Genitalien, s. d., in welchem das Eichen sich zum Embryo entwickelt, bis zur Geburt verweilt u. durch dessen Muskelzusammenziehung die Ausstoßung des Kindes erfolgt.

Gebärmutterabsceß, s. u. Gebärmutterentzündung.

Gebärmutterarterie (Arteria uterina), Blutader, welche die Gebärmutter versorgt u. in der schwangeren Gebärmutter sich bedeutend entwickelt.

Gebärmutteraufsteigen, im vierten Monat der Schwangerschaft (s. d.), steigt mit Vergrößerung der Frucht die Gebärmutter wirklich zum Nabel empor; als krankhafte Gefühlstäuschung kommt das G. bei Hysterie (s. d.) vor.

Gebärmutterausrottung (Exstirpatio uteri, Chir.), Entfernung der ganzen od. eines Theiles, bes. des Halses der Gebärmutter durch schneidende Werkzeuge, od. die Ligatur im Zustande ihrer natürlichen Lage od. bei krankhaftem od. absichtlich bewirktem Vorfall derselben od. bei Umstülpung, wird entweder durch die Mutterscheide od. mittelst Eröffnung der Bauchhöhle von vorn verrichtet.

Gebärmutterbaum, s. u. Weibliche Genitalien.

Gebärmutterbeugungen, entweder a) Schieflegen (Uterus obliquus), wobei die Achse der Gebärmutter einen anderen als den gewöhnlichen Winkel mit der Achse des Körpers bildet, u. zwar entweder aa) zu stark nach vorn geneigt ist, Vorwärtsbeugung (Anteversio uteri), in der Schwangerschaft Veranlassung zu dem Hängebauch gebend; od. bb) nach hinten, Rückwärtsbeugung (Reflexio [Retroflexio] uteri); od. cc) nach einer od. der anderen Seite; od. b) Beugungen od. Verdrehungen der G. in der od. um ihre Achse; od. c) zwei der genannten Zustände vereint; wirken sämmtlich auf Schwangerschaft u. Geburt störend ein, erheischen Abhülfe durch besondere Lage, unterstützenden Verband, auch wohl künstliche Hülfe bei der Geburt, stören außer der Schwangerschaft auch vorzüglich Blase u. Mastdarm; d) Umkehrung der Gebärmutter (Inversio uteri), erfolgt bisweilen nach der Geburt durch unvorsichtiges Ziehen am Nabelstrang ꝛc., der Grund der Gebärmutter senkt sich u. tritt in die Höhle hinein, od. vollständig durch den Muttermund hindurch, selbst, so daß die ganze innere Fläche sich nach außen kehrt, veranlaßt Blutungen, erheischt die Zurückführung durch Einbringen der Finger in den Muttergrund.

Gebärmutterblutfluß (Metrorrhagia, im schlimmsten, nicht selten schnell tödtlichem Grade Gebärmutterblutsturz), erfolgt am häufigsten gleich nach der Entbindung, od. auch im Wochenbette, vorzüglich durch Schwäche der Gebärmutter, nach gewaltsamen künstlichen Entbindungen, bei Fehlgeburten, bei Placenta praevia, od. erscheint als übermäßige Menstruation, od. in Folge von Krankheiten der Gebärmutter ꝛc., erheischt blutstillende Mittel, innerlich. Auch die größeren Hausthiere sind demselben unterworfen, bes. während der Tragzeit u. nach dem Werfen. Er ist im Ganzen wie der bei Menschen zu beurtheilen u. zu behandeln, bes. durch Umschläge von kaltem Wasser, Einspritzungen, Reiben des Unterleibes.

Gebärmutterbruch, Bruch (s. d. Chir.), worin die Gebärmutter enthalten ist.

Gebärmutterentzündung (Metritis), verschieden je nach dem Gewebe, welches die G. befällt; es kann sich die innere Schleimhautauskleidung entzünden (Endometritis) u. diese Entzündung bis zum Gebärmuttercroup sich steigern, od. sich fortschleppend Gebärmutterschleimfluß (Blenorrhoe) bedingen. Entzündet sich das Muskelgewebe der Gebärmutter (Metritis parenchomatosa), so kann es zur Eiterung (Gebärmutterabsceß) u. nachträglichem Schwund des Gewebes (Gebärmutterschwindsucht) kommen od. auch in Brand übergehen od. Anlaß zu Verhärtungen (Skirrhositäten) werden; dauert die Entzündung fort, so entsteht eine chronische Blutüberfüllung (Gebärmutteranschoppung, Gebärmutterinfarct); entzündet sich der Bauchfellüberzug der G. (Metroperitonitis), so ist die Schmerzhaftigkeit am größten; die Symptome sind verschieden, je nach Art der Entzündung u. ebenso verschieden die Heilung, wie die veranlassenden Ursachen. Die G-en befallen die Gebärmutter sowohl im nichtschwangeren als im schwangeren Zustande u. im Wochenbette.

Gebärmuttererweichung, Erweichung des Gewebes der Gebärmutter in verschiedener Weise u aus verschiedenen Veranlassungen.

Gebärmuttergefäße u. **Gebärmuttergeflecht**, s. u. Weibliche Genitalien.

Gebärmuttergeschwulst, entsteht durch Verdickung u. Aufschwellung der Substanz der Gebärmutter, od. durch krankhafte Geschwülste in derselben, Wassersucht ꝛc.

Gebärmuttergrund, **Gebärmutterhals**, s. u. Weibliche Genitalien.

Gebärmutterhämorrhoiden, krankhafte u. bleibende Erweiterung der Gebärmuttervenen, s. Hämorrhoiden.

Gebärmutterkolik, s. Menstrualkolik u. Gebärmutterschmerz.

Gebärmutterkrampf (Hysterospasmus), erscheint bald als Menstrualkolik, od. Gebärmutterschmerz, od. auch als reiner klonischer od. tonischer Krampf; erster erzeugt vorzüglich bei der Geburt leicht unregelmäßige schmerzhafte Wehen; letzter befällt öfter den Gebärmuttermund bei der Geburt, sie erschwerend; erheischt krampfstillende Mittel.

Gebärmutterkrebs, alle bösartige Wucherungen, vorzüglich des Gebärmuttermundes.

Gebärmuttermund, **Gebärmutternerven**, s. u. Weibliche Genitalien.

Gebärmutterpolyp, Wucherung der Schleimhaut der Gebärmutter, meist stielförmig verlängert, nicht selten zum Gebärmuttermunde herausragend, verräth sich häufig durch oft wiederkehrende Blutung.

Gebärmutterriß, s. Gebärmutterzerreißung.

Gebärmutterscheide, so v. w. Mutterscheide.

Gebärmutterschmerz (Hysteralgia), von keiner Entzündung bedingter, mehr nervöser Schmerz, der Gebärmutter, aus allgemein od. örtlich zu hoch gesteigerter Reizbarkeit hervorgehend, oft zur Zeit der Monatsreinigung auftretend, erfordert beruhigende narkotische Mittel, warme Bäder, die kalte Douche ꝛc.

Gebärmutterschwindsucht, s. u. Gebärmutterentzündung.

Gebärmuttersteine, steinartige Körper od. Verhärtungen in der Gebärmutterhöhle od. in ihrer Substanz.

Gebärmutterstich (Paracentesis uteri, Chir.), Einstechen mit einem gebogenen Trokar in die Gebärmutter durch die vordere Bauchwand, den Muttermund, die Scheide, den Damm, um bei Wassersucht, od. Blutergießung in der Gebärmutter diese zu entleeren, od. um die Zurückbringung der Gebärmutter bei Rückwärtsbeugung zu bewirken.

Gebärmutterstränge, s. u. Weibliche Genitalien.

Gebärmutterumbeugung, **Gebärmutterumstülpung**, s. u. Gebärmutterbeugungen.

Gebärmuttervenen, s. u. Weibliche Genitalien.

Gebärmuttervorfall (Prolapsus uteri), Herabsinken der Gebärmutter, so daß der Muttermund

tief in die Scheide hereinragt, ja zuweilen zwischen den Schamlippen hervortritt, s. Vorfall (Chir.).

Gebärmutterwassersucht (Hydrometra, Mutterwassersucht), widernatürliche Anhäufung von Wasser in der Höhle der Gebärmutter, zumeist mit anderen Erscheinungen von Wassersucht (s. d.) verbunden.

Gebärmutterwindsucht (Physometra, Tympanitis uterina), Luftanhäufung in der Gebärmutterhöhle; die von Zeit zu Zeit abgehende Luft nennt man Gebärmutterblähungen.

Gebärmutterzerreißung (Ruptura uteri), entsteht bei der Geburt bald durch heftige Anstrengungen der Gebärenden, od. durch Geschwür, vorzüglich auch Erweichung der Gebärmutter, od. auch durch Verletzungen bei künstlichen Entbindungen &c., ist meist tödtlich, erheischt die schleunige Entbindung, künstliche auf dem gewöhnlichen Wege, wenn diese noch möglich ist, od. den Bauchschnitt.

Gebärstuhl, so v. w. Entbindungsstuhl.

Gebauer, 1) Georg Christ., geb. 1690 in Breslau; wurde 1727 Professor des Lehnrechtes in Leipzig, 1734 der Rechte in Göttingen u. st. das. 1773; erschr.: Corpus juris civilis, herausgeg. von Spangenberg, Gött. 1776—97, 2 Bde., Fol.; Leben u. denkwürdige Thaten Richards erwählten römischen Kaisers, Lpz. 1744; Portugiesische Geschichten, ebd. 1759; Exercitationes academ. varii argumenti, Erf. 1766 f., 2 Bde., 2. Aufl. Gött. 1794. 2) Christ. August, geb. 1792 zu Knobelsdorf im Königreich Sachsen; wurde Collaborator in Meißen, dann Lehrer an einem Institut in Köln, 1818 Professor in Bonn, später Instructor des Prinzen von Wittgenstein; lebte als Hofrath in Manheim u. später in Tübingen, wo er 16. Nov. 1852 starb. Er schr.: Geistliche u. weltliche Gedichte, Heidelb. 1814, 4. A. 1821; Bilder aus der Gemüthswelt, Elberf. 1819; Blüthen religiösen Sinnes, ebd. 1819, neue A. 1828; Legende vom heiligen Engelbert, Köln 1819; Bilder der Liebe, ebd. 1819; Die Morgenröthe, Elberf. 1819—20, 2 Thle.; Stunden der Einsamkeit, Aachen 1820; Lebensbilder, Ulm 1825—28, 2 Thle.; Deutscher Dichtersaal, Lpz. 1827, 2 Thle.; Das Schönste aus Jean Pauls Schriften, ebd. 1827, 2 Thle.; Lilienblätter, Stuttgart 1831; Luther u. seine Zeitgenossen als Kirchenliederdichter, Lpz. 1827; Simon Dach u. seine Freunde, Tüb. 1828; Christliche Gedichte, Manh. 1843; Erbauliches u. Beschauliches aus G. Tersteegen ausgewählt, Stuttg. 1845; Heilige Seelenlust, geistliche Lieder u. Sprüche von Spee, Angelus Silesius u. Novalis, ebd. 1845.

Gebefall (Gramm.), so v. w. Dativ.

Gebel (arab.), so v. w. Dschebel, s. d.

Gebennä (a. Geogr.), so v. w. Cebenna.

Geber, Abu Musa Dschaffar al Sofi, geb. zu Hauran in Mesopotamien; so berühmt als Chemiker, Mathematiker u. Astronom, daß er den Namen König der Araber erhielt. Von ihm schreibt sich bes. der Glaube an die Verwandlung der Metalle u. an Universalmedicin, als die Basen der Alchemie des Mittelalters, her. Er schr.: Liber, qui flos naturarum vocatur, 1473; Summa perfectionis magisterii etc. (1470—80) u. a.; gesammelt, deutsch: Vollständige chemische Schriften, Erf. 1710, auch Wien 1751.

Geberde (eigentlich Gebärde), die Bewegungen der Glieder des Körpers, insbesondere der Gesichtszüge, wodurch sich eine innere Bewegung kund giebt. Daher Geberdensprache, die Kundgebung seiner Gedanken u. Empfindungen, nicht durch articulirte Töne, sondern durch lautlose Bewegungen der äußern Glieder; Geberdenspiel, so v. w. Gesticulation.

Geberich, heldenmüthiger König der Gothen, zu Constantins des Großen Zeit, Helderichs Sohn; schlug die Vandalen.

Gebern, Volk, so v. w. Parsen.

Gebesee, Stadt an der Gera, im Kreise Weißensee des preußischen Regierungsbezirks Erfurt; Schloß, Essigfabrikation; 2020 Ew. G. brannte am 1. April 1846 fast ganz ab.

Gebesklaven, Leibeigene in Schweden, die sich freiwillig der Sklaverei unterworfen hatten; durch den Folkunger Birger, zu Ende des 14. Jahrh., abgeschafft.

Gebet, 1) im weitern Sinne die mit Ernst, Andacht u. wirklicher Bewegung des Gemüths verbundene Erhebung der Gedanken zu einem höhern Wesen, u. im engern Sinne 2) die aus dieser Stimmung hervorgehende Anrede od. Anrufung des höchsten Wesens. Man unterscheidet das Lobgebet, das es mit Bewunderung der Größe u. Herrlichkeit Gottes zu thun hat; das Dankgebet, welches sich an empfangene Wohlthaten anknüpft; das Bittgebet, welches Gotte Wünsche u. Anliegen mit Vertrauen u. Ergebenheit vorträgt; u. die Fürbitte, welche ein G. für das leibliche od. geistige Wohl anderer Menschen ausspricht. Der höhere Grad des G-s ist die Anbetung (s. d.), welche nur Gott gebührt, meist mit äußern Zeichen, z. B. Händefalten, Kniebeugen &c. verbunden ist u. hauptsächlich bei der öffentlichen Gottesverehrung stattfindet. Schon bei den heidnischen Moralisten war es Regel, jede wichtige Thätigkeit mit den Göttern anzufangen, so bei Sokrates, Plato, bei den Römern &c. Über das G. bei den verschiedenen alten u. neuern Völkern s. die besondern, der Darstellung ihrer Religion gewidmeten Artikel, so bes. Parsismus, Indische Religion, Griechische Religion, Römische Religion, Judenthum, Muhammedanische Religion &c., od. überhaupt die ethnographischen Artikel. Hier nur vom christlichen G. Wie im Alten Testament schon bei den Patriarchen, später bei Moses, David, Salomo u. den Propheten das G. eine wichtige Stelle einnahm, so gibt die Lehre Jesu im Neuen Testament den trefflichsten Unterricht über das G., namentlich über das stille G., über die Gebetserhörung, über den Inhalt des G-s &c., u. den Christen wird es bes. empfohlen durch Jesu u. der Apostel Lehre u. Beispiel u. als Pflicht gegen Gott. Daher schon bei den ersten Christen das G. eins ihrer Haupthandlungen war, wodurch sie den Gottesdienst heiligten. Auch behielten sie Anfangs die Sitte, beim G. die Hände auszubreiten, bei, veränderten aber, als die Staurodulie einriß, diese Haltung, indem sie, um die Kreuzigung des Heilandes zu versinnbilden, die Arme gleichweit ausspreizten, wobei sie bei langen G-en die der Unterstützung bedürftigen Arme durch Diener stemmen u. halten ließen. Später legte man auch die Arme kreuzweis über einander, die orientalische Sitte der Unterthänigkeit u. Demuth nachahmend; dann hob man blos die über einander gelegten halb hohlen Hände, bis es endlich zu dem jetzt üblichen Händefalten kam, welches im Alterthum sowohl ein

Zeichen des tiefsten Schmerzes als der Demuth war. Die G.e in den ersten Christengemeinden schlossen sich meist dem jüdischen Cultus u. den in der Synagoge gewöhnlichen Gebräuchen an. Man betete am öftersten das Vaterunser (s. d.) u. die Collecte, später auch an hohen Festen besondere Litaneien, u. verrichtete sein G. meist stehend, od. abwechselnd zwischen Stehen u. Knieen, mit erhobenen Augen u. Händen u. mit dem Gesicht nach Morgen dreimal des Tages, nachdem man sich vor dem G. die Hände gewaschen hatte, gewöhnlich an dem Versammlungsorte der Gemeinde od. auch im Hause. Bei Tertullian u. Origenes finden sich sehr ausführliche Vorschriften über das G. Indeß vermischte sich bald mit dem G. viel Abergläubisches, man schrieb demselben eine übernatürliche Kraft zu, betete darum für die Märtyrer, für die Todten, um ihnen die Seligkeit von Gott zu erbitten, richtete sich dabei an die Märtyrer selbst od. an die Jungfrau Maria, legte auf die Zahl der G.e einen großen Werth, so daß oft von den Mönchen täglich über 300 G.e gesprochen wurden, empfahl die nächtlichen G.e innerhalb u. außerhalb der Kirchen ꝛc. Übrigens gab es vielleicht schon im 2., jedenfalls aber im 3. Jahrh. bestimmte Gebetsformeln, u. je mehr sich im 4. Jahrh. der öffentliche Gottesdienst ausbildete, desto mehr erstrebte man in den G.en eine gewisse Übereinstimmung. In der scholastischen Zeit warf man über das G. eine Menge einzelner Fragen auf, u. namentlich beschäftigte sich Alexander von Hales mit der Untersuchung, ob das G. eine Tugend sei, ob die Seligen, die im Fegfeuer Befindlichen u. die Verdammten beten dürfen, ob man zu Gott allein beten müsse, ob man für Excommunicirte, Verdammte u. Selige beten solle, was in Bezug auf Zeit, Ort u. Geberden zu beobachten sei ꝛc. In der Reformation hielt die Protestantische Kirche in ihren Bekenntnißschriften an dem Grundsatz fest, daß man nur zu dem dreieinigen Gotte zu beten habe, u. bezeichnete jede Anrufung anderer Wesen um Hülfe als Abgötterei, während die Katholische Kirche neben der nur Gott gebührenden Anbetung auch eine Anrufung der Heiligen, der Engel u. der Mutter Gottes, Maria, festhielt. In neuerer Zeit (1840) entstand in Magdeburg ein Streit darüber, ob man zu Christo beten dürfe, was von rationalistischer Seite verneint, von orthodoxer Seite bejaht wurde (s. u. Protestantische Kirche).

Die christliche Moral bezeichnet das G. als eine Religionspflicht u. als ein wichtiges Tugendmittel u. schreibt demselben einen innern Werth zu, indem es den Geist über die irdischen Dinge erhebt, die Leidenschaften mäßigt, das Herz tröstet, das Gemüth erquickt u. den Willen zum Guten anspornt; aber auch einen äußern Werth, indem es mit der Änderung der menschlichen Schicksale in einem gewissen Zusammenhange steht, welcher sich freilich nicht immer begreifen läßt. Sie verlangt deshalb, daß man mit Andacht, Ergebung u. Beharrlichkeit betet, überläßt es aber dem Betenden, ob er aus dem Herzen od. nach Gebetsformularen mit Gott reden will. Eine besondere Art des G.s ist das **G. im Namen Jesu** (Joh. 14, 13 ff., 16, 26 ff.), womit man im Allgemeinen jede Bitte bezeichnet, welche nach ihrem Zweck wie nach ihrem Gegenstande ganz dem Geiste Christi entspricht, od. welche sich auf sein Reich u. seine Sache überhaupt bezieht. Zur Erleichterung des G.s hat man außer dem Vaterunser **Gebetsformeln, Gebetsvorschriften, Formulargebete**, d. h. G.e, welche Andere, entweder weil sie nicht mit eignen Worten zu beten vermögen, od. sich dadurch zum G. erwecken u. sich deshalb erleichtern wollen, beten od. nachbeten. Es gibt besondere Kirchengebete für verschiedene Feste, Veranlassungen ꝛc., die entweder in der Agende, od. in besondern Kirchengebetbüchern enthalten sind u. die bei verschiedenen Confessionen u. an verschiedenen Orten entweder vor od. nach der Predigt verlesen werden. In ihnen wird gewöhnlich für den Landesherrn, auch wohl für den Kirchenpatron gebeten, u. im Orient war das Aufnehmen des Herrschers in das Kirchengebet ein Zeichen seiner Anerkennung, wenn er auch Usurpator war. Die Katholische, so wie auch die Englische Kirche hält streng auf den Gebrauch der vorgeschriebenen G.e (vgl. Liturgie, Sacramentaria, Psalteria, Brevier, Kanonische Stunden u. ähnl. Artikel), während die übrigen Protestanten den Predigern hierin mehr Freiheit gestatten. Die Quäker, Socinianer u. Arminianer verwerfen den Gebrauch der Gebetsformeln als dem wahren Herzensgebet hinderlich u. weil weder Christus noch die Apostel Gebetsformeln gebraucht od. vorgeschrieben haben (das Vaterunser sei blos eine Gebetsanweisung). Spener suchte nur den Mißbrauch derselben einzuschränken. Obgleich nicht zu verkennen ist, daß das G. eigentlich der reine Erguß des Herzens ist, so sind doch nicht nur für das Volk, welches nicht aus eigner Kraft zu beten vermag, wie es soll, sondern auch für den Gebildeten, welcher nicht immer zu dieser Übung gestimmt ist u. der äußern Anregung seiner Gefühle bedarf, u. für die öffentlichen Andachtsübungen überhaupt vorgeschriebene G.e nothwendig, u. wenn dieselben ihrem Zweck entsprechen, sehr heilsam. Empfehlungswürdige **Gebetbücher** sind von Tobler, Sander, Rosenmüller, Hundeiker, Wolfrath, Zollikofer, Meister, Ewald, Thieß, Baur, Lpz. 1805, Dyckhoff, Münster, 2. A. 1820, Flatt, Stuttg. 1821, 2 Bde., Witschel (Morgen- u. Abendopfer), 11. A. Sulzb. 1848, u. A.; Jahrbuch der häuslichen Andacht, Gotha 1829—37. Vgl. Rehm, Historia precum biblica, Gött. 1814; Cramer, Vom G., Hamb. 1786; Die Lehre vom G. (in Predigten) von Velthusen, Lemgo 1770; von Leß, Gött. 1776 u. 1783; von Münter, Kopenh. 1789; Stäudlin, Geschichte der Vorstellungen u. Lehren vom G., Gött. 1824; Tauberth, Die christliche Lehre vom G. historisch-exegetisch bearbeitet, Wurzen 1855.

Gebet, ruhendes, schweigendes, ein in den Schriften der Mystiker oft genanntes Gebet, wo sich die Seele zu Gott erhebt u. in eine unmittelbare Gemeinschaft mit ihm tritt, u. wobei der Betende unter dem Einflusse Gottes steht. Es entstand aus den Andachtsübungen der Mönche.

Gebet Asarjä, s. u. Asarja.

Gebet der drei Männer im feurigen Ofen, s. Drei Männer im feurigen Ofen.

Gebet Manasse, s. u. Manasse.

Gebetriemen, so v. w. Tephillin.

Gebetsölung, so v. w. Euchelãon, s. d.

Gebetsvereine, die Vereinigung mehrerer Personen zu gemeinschaftlichen Gebeten für irgend einen besonderen Zweck. Die G. kamen 1843 zuerst in Frankreich vor, wo sie von der ultramontanen Par-

tei angeordnet wurden, um Gott zu bitten, daß er das Land von dem Universitätsmonopol in Unterrichtssachen befreie. Die Übung der G. besteht darin, daß je 7 Personen einen Tag in der Kirche auswählen u. die 7 Bußpsalmen hersagen. Diese G. fanden auch in Deutschland Eingang, der katholische Clerus in Schlesien suchte sie mit Eifer zu befördern u. in einem schlesischen Dorfe betete man täglich für die Bekehrung der Nichtkatholiken. Auch im protestantischen Deutschland fand diese Sache Nachahmung; nach den Jahren der Theuerung wurde in Stuttgart bei Gelegenheit des Bibelfestes 1847 ein Aufruf an die gläubige Christenheit zur Bildung eines G-s vor den Kirchthüren vertheilt.

Gebetsverhör, kirchliche Einrichtung, wonach die Geistlichen ihre Parochianen, z. B. die Pathen vor der Taufe, die Communicanten vor dem Abendmahl, die Verlobten vor der Trauung nach gewissen Gebeten fragten. Diejenigen, welche dieselben nicht hersagen konnten, wurden von den kirchlichen Handlungen ausgeschlossen. Schon zur Zeit des Bonifacius im 8. Jahrh. entstand dieser Gebrauch, welcher sich in manchen Ländern, z. B. Ostpreußen, Livland u. Schweden, weiter entwickelte u. durch Visitationsordnungen gesetzlich festgestellt wurde. In diesen Gegenden werden gegenwärtig noch die G-e in der Weise gehalten, daß sich der Pfarrer in der Herbstzeit in die einzelnen Dörfer begibt, in den Häusern der Reihe nach unter Gewährung einer einfachen Bewirthung die G-e hält u. hierbei eine specielle Seelsorge übt, was bei dem großen Umfang der Sprengel als Bedürfniß erscheint u. gute Erfolge haben soll. Auch in Schweden gibt es G-e über den Katechismus, die Fasten, die Predigten ꝛc., wobei die Gemeinden abgetheilt werden. Ähnliche Einrichtungen bestehen in den russischen Ostseeprovinzen.

Gebet von vierzig Stunden, führte Joseph, ein Capuziner von Mailand, 1556 zum Gedächtniß der 40 Stunden ein, welche Jesus im Grabe zugebracht hatte. Die Sitte verbreitete sich in Italien u. Frankreich u. erhielt sich bis ins 17. Jahrh. Nachahmungen davon u. vom ewigen G. sind: **G. von zwölf Stunden, G. von einem Monat, G. von einem Jahre ꝛc.**, nach den verschiedenen Einfällen der Stifter mit verschiedener Bestimmung. Die Gewohnheit, gezählte Gebete zu verrichten, findet sich schon bei den alten Mönchen.

Gebett (Haush.), s. u. Bett.

Gebhard. I. Grafen: **A)** von Mansfeld: **1)—6)** G. I.—G. VI., s. u. Mansfeld (Gesch.). **B)** Von Tyrol: **7)** G. von Hirschberg, Eidam des Grafen Albert I., bis 1254 Besitzer des Innthals, s. u. Tyrol (Gesch.). II. Geistliche Fürsten: **A)** Erzbischof von Köln: **8)** G., aus dem Hause Truchseß von Waldburg, geb. 10. November 1547, wurde 1562 Domherr in Augsburg, 1567 in Strasburg, 1570 in Köln u. 1577 Kurfürst u. Erzbischof von Köln; er wurde 1582 Protestant u. heirathete 1583 seine Geliebte, die Gräfin Agnes von Mansfeld. Deshalb abgesetzt u. in den Bann gethan, wußte er sich gegen seinen Nachfolger, Herzog Ernst von Baiern, eine Zeit lang zu halten, bis er genöthigt wurde 1584 in Holland eine Zuflucht zu suchen. Da er hier von dem Prinzen von Oranien keine Hülfe fand, kehrte er nach Deutschland zurück; auch hier wandte er sich vergebens an die protestantischen Fürsten Deutschlands u. an die Königin Elisabeth von England, daß sie ihm zur Zurückführung in sein Erzbisthum behülflich sein sollten; er zog sich deshalb nach Strasburg zurück, lebte hier als Domdechant u. st. 21. Mai 1601. Vgl. Köler, De actis et fatis Gebhardi, Altd. 1723; Barthold, in Raumers Historischem Taschenbuch 1840. **B)** Von Salzburg: **9)** G., aus dem gräflichen Geschlecht Helfenstein, st. 1088, s. Salzburg (Gesch.). **C)** Bischof von Würzburg: **10)** G. von Schwarzburg, Bischof 1378—1400, s. Würzburg (Gesch.).

Gebhard, Johann Georg, geb. 1743 in Berlin, wurde 1770 Hilfsprediger an der Hof- u. Garnisonkirche daselbst, 1774 zweiter Prediger an der Jerusalemskirche, 1803 Mitglied des reformirten Kirchendirectoriums u. st. 1807. Er schr.: Vertheidigung des Papstes von einem Protestanten, Berl. 1782; Über den Einfluß Friedrichs II. auf die Aufklärung seines Jahrh. (Preisschrift), ebd. 1801 u. a. m.

Gebhardsdorf (Alt-, Neu- u. Ober-G.), Dorf im Kreise Lauban des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; Fabrikation von Horn- u. Holzwaaren, Leinwand, Damast, Band; 1750 Ew.

Gebia, Gattung der Langschwanzkrebse (Artacini), s. u. Hummer.

Gebiet, **1)** ein gewisser Bezirk, in welchem Jemand zu befehlen hat, weil ihm entweder das Eigenthum od. die Gerichtsbarkeit zusteht; daher **2)** so v. w. Gerichtsbarkeit; vgl. Staat u. Staatsgebiet; **3)** (Mühlenw.), in Windmühlen das hölzerne Gerüst, unter welchem das Kammrad, der Trilling, Steg ꝛc. u. über welchem die Mühlsteine mit den Steinringeln, Stelzen u. der Gesse sich befinden; **5)** (Geol.), das Verbundensein mehrerer Formationen, s. d.

Gebilde, **1)** durch die verschiedenen Bildungskräfte hervorgebrachte Erzeugnisse des Mineralreichs; man unterscheidet in normalen Felsmassen: diluviale G., die in der vorgeschichtlichen Zeit, da wo die Erde ihre jetzige Gestalt u. Ausdehnung erhielt, hervortraten, u. postdiluviale G., die der neueren Zeit angehören; daher auch tertiäre G., die über der Kreide sich gebildet; in abnormen Felsmassen: vulkanische G., Erzeugnisse neuerer Feuerberge u. älterer vulkanischer Eruptionen, wozu die basaltischen G. gehören; **2)** so v. w. Werk, Kunstwerk, auch Bild in figürlichem Sinne; **3)** so v. w. Drell.

Gebinde, **1)** (Bauk.), ein mit seinen Sparren verbundener Dachbalken; liegen die Sparren auf dem Gradsparren, so heißt das G. Schift-G.; das G., in welchem sich der Gradsparren befindet, heißt Grad-G. Zum Abbinden der G. dient das Lehr-G., das erste, welches auf der Zulage vollständig zusammengesetzt u. nach welchem jedes andere G. angefertigt wird; es enthält nebst den Sparren, Balken u. Kehlbalken, die Dachstuhlsäulen od. die Hängewerke, während die übrigen G. blos aus Sparren, Balken u. Kehlbalken bestehen u. Leer-G. heißen. **2)** Zahl von 20 od. 40 Faden; 10 od. 20 G. = 1 Zaspel, Zahl od. Strähn; **3)** eine Reihe Schiefer längs des ganzen Daches; **4)** so viel Getreide, als in eine Garbe gebunden wird; daher starkes od. schwaches G.; **5)** so v. w. Fässer.

Gebirge, 1) ist eine Menge von Bergen, welche nach einer gewissen Ordnung, nach gewissen Gesetzen u. mit bestimmten Begrenzungen zusammengruppirt sind. Nach seiner Oberflächenbildung steht es als der reine Gegensatz des Flachlandes da. Mit dem Hochlande können die G. das gemein haben, daß die meisten ihrer Oberflächenpunkte eine bedeutende absolute Höhe haben; darin unterscheiden sie sich aber immer von demselben, daß dieses seinem Relief nach dem Flachland ähnlich ist. Die angesehensten Geologen haben die Ansicht, daß sämmtliche G. der Erde nichts Anderes sind als Resultate von (vulkanischen od. plutonischen) Erhebungen. Die *äußere Form* der G. ist dagegen zum großen Theil Folge späterer Zerstörung durch Licht- u. Wasserwirkung (Verwitterung u. Erosion). Gestalt u. Ausdehnung der Grundflächen der G. ist allein abhängig von den besonderen Wirkungen, durch welche sie entstanden sind; die Form der Oberfläche u. die Höhe aber sind zum Theil Producte der Zerstörung, dabei zugleich wesentlich bedingt durch die Art u. Kraft der Erhebung u. die Natur der erhobenen Massen. Schon daraus geht hervor, daß die innere Zusammensetzung der G. die äußere Form derselben wesentlich bedingen muß. Über das *Innere* der G. geben Mineralogie u. Oryktognosie, über ihre *Entstehung* die Geologie Aufschluß. Aus der oben gegebenen Definition darf aber nicht gefolgert werden, daß alle G. nach einer Gleichförmigkeit construirt sind, wie dies früher die herrschende Meinung war. Man dachte sich nämlich in jedem G. einen höchsten Hauptrücken, von welchem die Gewässer nach beiden Seiten abfließen. Von diesem Hauptrücken ausgehend nahm man Hauptäste an, welche durch das Einspülen der am Hauptrücken entspringenden Gewässer gebildet würden, u. welche möglichst winkelrecht gegen den Hauptrücken lägen. Ebenso sollten winkelrecht von jedem Hauptaste Nebenäste ausgehen, ungefähr parallel mit dem Hauptrücken, u. von den Nebenästen wiederum in ähnlicher Art Zweige &c. Diese Art von Regelmäßigkeit findet sich fast nirgends in der Natur; häufig haben zwar G. eine zu ihrer Breite verhältnißmäßig große Längenausdehnung u. bilden einen fortlaufenden *Hauptrücken*, nur selten aber gehen die Äste so von ihm aus, wie, nach dem Vergleiche der Theoretiker, die Rippen vom Rückgrat eines thierischen Skeletts. Bei weitem häufiger laufen vielmehr mehrere Züge von ungleicher Höhe neben einander fort, hier u. da durch Zwischenmassen, meist aber durch niedrige Sättel mit einander verbunden. Von diesen Zügen wird derjenige, welcher von keinem Thale ganz durchbrochen ist, der Schlußrücken genannt. Ein solches G. mit verhältnißmäßig großer Längenausdehnung u. einem Schlußrücken nennt man *Kettengebirge* od. eine **Gebirgskette**. Ist der Schlußrücken schroff u. felsig, so heißt er **Gebirgsgrat**, sonst aber Kamm, Forst od. Firste. Die Linie auf dem höchsten Punkt des Schlußrückens, welche das nach beiden Seiten abfließende Wasser trennt, nennt man Wasserscheide, u. wenn die Gewässer verschiedenen Meeren zugehen, Hauptwasserscheide. Doch nicht immer ist es die Hauptwasserscheide, welche dem Schlußrücken folgt; häufig fließen Gewässer, welche von ihm nach entgegengesetzten Richtungen ausgehen, demselben Meere zu, u. oft auch gehen Gewässer, welche auf derselben Seite des Schlußrückens ihren Ursprung haben, dennoch verschiedenen Meeren zu. Demjenigen Gebirgszug, welcher die größte allgemeine Erhebung hat, nennt man Hauptrücken; oft ist derselbe zugleich Schlußrücken, oft aber liegt auch die Wasserscheide auf einem Nebenrücken *Bergstock* ist diejenige Stelle des G-s, an welcher sich der Zug in mehrere Rücken theilt; sind es drei solcher Rücken, so nennt man es Gabelung (**Gebirgsgabel**), sind es vier od. mehr Rücken: **Gebirgsknoten.** Auf einem solchen Centralpunkte können die Massen des G-s zugleich auch die höchsten Gipfel enthalten, häufig aber ist er auch plateauartig beschaffen, od. es liegen selbst tiefe Einsattelungen zwischen den abgehenden Zügen. Durch die Einsattelungen, von denen die Schluchten u. Thäler ausgehen, findet meist die Überschreitung der G. statt; sie haben daher den Namen der Pässe od. Pforten erhalten (in Tyrol: Joche, in Vorarlberg: Grade, in Piemont: Cols, in den Pyrenäen Port). Die *Thäler eines G-s* werden nach Maßgabe ihrer Richtung zur Lage der Gebirgsrücken unterschieden in Längen- od. Parallelthäler u. in Quer- od Transversalthäler. Von den Kettengebirgen verschieden sind die *Massengebirge*. Ihre Längt übersteigt nicht so sehr ihre Breite; sie können aus lauter Kuppen u. Schluchten mit auseinanderlaufenden Zügen bestehen, haben aber häufiger zwischen den Bergzügen Hochebenen von mehr od. weniger Ausdehnung, in welchen dann wieder tiefe Thäler eingeschnitten sind. Dieselbe Erscheinung wie das Massengebirge, aber in größerem Maßstabe, wird ein **Gebirgsganzes** genannt. Je nach der Höhe unterscheidet man: *Hochgebirge*, die sich über 6000 Fuß erheben u. einen dem entsprechend bedeutenden Umfang haben; *Mittelgebirge*, mit einer Erhebung zwischen 3000—6000 Fuß, u. *Niedere Gebirge*, die eine Höhe von 1000—3000 Fuß erreichen Noch niedrigere, zusammenhängende Erhebungen nennt man: Bergland, Hügelland, Hügelketten, Landrücken, Höhenzüge. Wenn G. von geringer Erhebung anderen von größerer Höhe vorgelagert, von denselben aber durch breites Flachland getrennt sind, nennt man sie *Vorberge*. Je nachdem die größte Ausdehnung eines G-s in der Richtung der Meridiane od. der Parallelkreise liegt, pflegt man es wohl auch *Meridian-* u. *Parallelgebirge*, auch Polar- u. Solargebirge zu nennen, u. zieht es sich in diagonaler Richtung zwischen jenen Kreisen, *Diagonalgebirge*, dessen Lage dann nach den Himmelsgegenden bezeichnet wird. Nach Art der Masse, aus welcher ein G. hauptsächlich besteht, unterscheidet man: Ur-, Übergangs-, Flötz-, aufgeschwemmte u. vulkanische G. Je nach der Art der Entstehung u. späteren Zerstörung hat man in neuerer Zeit (B. Cotta) unterschieden: *Faltengebirge*, in welchen kein Eruptivgestein zu Tage getreten ist, sondern nur Flötzformationen aufgerichtet sind (Jura); *Krystallinische Schiefergesteine*, in denen Eruptivgestein nur untergeordnet vorkommt u. krystallinischer Schiefer ganz vorherrscht (Erzgebirge, Sudeten, Schwarzwald); *Centralmassengebirge*, in denen centrale Massen krystallinischer Eruptivgesteine (Granit) den Gebirgsbau bestimmen (Harz, westliche Alpen, Odenwald); u. endlich *Eruptiv-* od. *Ausbruchsgebirge*, die sich nach ihrem relativen Alter in porphyrische, basaltische u. vulkanische unterscheiden (Hundsrück, Rhön). Die *Seitenflächen der G.* (Abhang,

Abfall) können sanft, steil, schroff, senkrecht od. überhangend sein; meist erscheinen sie an den einzelnen Stellen verschieden, u. oft ist die Abdachung des G-s nach der einen Seite hin steiler als nach der anderen (die Alpen z. B. fallen gegen Süden weit steiler ab, als gegen Norden, die Pyrenäen dagegen umgekehrt, der Jura ist steiler im Osten als gegen Westen). Bei einem sanfteren u. mithin längeren allgemeinen Abhange haben auch die Thäler u. Schluchten weniger steile Seiten, so daß hierdurch überhaupt die bessere Gangbarkeit eines G-s bedingt wird. Bei kleineren G-n, welche den größeren vorgelagert sind, ist gewöhnlich der dem Flachlande zugewendete Abhang der sanftere. Je nach der absoluten Höhe unterscheidet man an den Abhängen verschiedene Regionen: die untere od. Basisregion, der gangbarste Theil des G-s, meist Wiesen od. Ackerland u. daher am stärksten bewohnt; von der unteren steigt die Waldregion auf, gewöhnlich steil u. schwer gangbar; dann kommt die Alpregion (die Region der Bergweiden), welche wiederum meist mit sanft gewölbten Abhängen auftritt, u. von hier an steigt oberhalb der Vegetationslinie mit meist steilen u. kahlen Felsen die höchste od. Felsregion auf, zu der gewöhnlich Massen von Steingeröll den Übergang bilden. Reicht die Höhe der G. über die Schneelinie hinauf, so sind sie hier mit ewigem Schnee u. Eis bedeckt, bilden vielleicht Gletscher, die mit ihren Eismassen dann auch in die niedere Region hinabgestiegen sind. Aus dem über die Gestaltungen der G. Gesagten erhellt, daß es ein Irrthum ist, förmliche Systeme darüber aufstellen zu wollen; gleichwohl hatte dies schon Buache (1752) gethan, indem er in jedem Welttheile gewisse hohe Centralmassen annahm, von denen aus sich die Gebirgszüge gleich dem Gewebe eines Blattes nach allen Seiten erstrecken sollten, zwischen den Flußthälern entlang bis zu den Meeren u. als Seegebirge sodann durch die Oceane hindurch, über Klippen, Inseln u. Untiefen, die er als Kuppen seiner sogen. Seegebirge betrachtet. Obwohl nun die Natur nur in selteneren Fällen dergleichen untermeerische Gebirgsfortsetzungen nachweist, so nahmen doch mehrere Geographen, wie Gatterer, Zimmermann, Marius Schmidt u. A., diese Theorie an u. theilten die Erdoberfläche nach solchen eingebildeten Seegebirgen in große Erdbecken ab. Gatterer ging sogar noch weiter, indem er 1775 ein System aufstellte, nach welchem alle G. der Erde in Zusammenhang stehen u. die Erde als ein regelmäßiges Netz überziehen, gebildet durch Kreise, welche sich rechtwinkelig schneiden. Diese Kreise belegte er mit den Namen: Bergmeridiane, Bergparallelen, Bergäquator. So wenig diese Annahme sich in der Wirklichkeit erreichen ließ, fand sie dennoch Anhänger, wie z. B. Müller in seiner Terrainlehre u. Friedr. Schultz (1803). Der Letztere beging zugleich den Irrthum, daß er davon ausging, die äußere Gestalt der Erde nur von den Wirkungen des Fließenden abhängig zu machen. Erst die neuere Zeit hat die Unhaltbarkeit aller dieser willkürlichen Theorien nachgewiesen u. die Kenntniß der Oberflächenbildung der Erde so weit vervollkommnet, daß sich daraus eine naturgemäße Anschauung hat entwickeln können, die jedoch die Regelmäßigkeit in der Oberflächenbildung ausschließt. 2) Der Geognost bezieht den Ausdruck G. auf das Innere, auf die Formation &c. ohne daß darum die Gebirgsform vorhanden zu sein braucht; 3) (Mineral.), so v. w. Gebirgsart; 4) Bergleute nennen wohl auch ein Hügelland oft G. od. öfter Erzgebirge, wenn daselbst Metalle gefunden werden.

Gebirgsarten, die verschiedenen Gesteine, aus welchen die Erdrinde zusammengesetzt ist; sie sind im Allgemeinen theils durch Niederschläge des Wassers, theils durch das Feuer entstanden; die ersteren nennt man daher neptunische, die letzteren plutonische G. Die neptunischen G. folgen in einer bestimmten Altersreihe auf einander (Altersstufe der G.), d. h. jedem einzelnen Gliede dieser Reihe ist im Unter-, Über- u. Nebeneinandervorkommen mit gewissen Gesteinen seine bestimmte Stelle angewiesen, daher sie auch normale Gesteine heißen. So tritt z. B. Muschelkalk nie unter, sondern immer über dem bunten Sandsteine auf, u. eben so die Kreide über dem Jurakalke. Einzelne Glieder einer Gruppe, ja selbst ganze Gruppen können in genannter Reihe an gewissen Stellen fehlen, u. gewaltsame Störungen versetzten nicht selten die vom Wasser abgesetzten Gesteine von dem Orte ihrer ursprünglichen Bildung an einen anderen Ort u. veränderten ihre frühere Lage mehr od. weniger. Gewöhnlich theilt man die G. nach ihrem relativen Alter, ihren Lagerungsbeziehungen, so wie nach Berücksichtigung der Pflanzen- u. Thierreste, welche in ihnen vorkommen, in Formationen ein, s. u. Geologie V. Nach den mineralogischen Merkmalen, also nach ihren Masse- u. Structurverhältnissen, theilt man die G. ein in: a) Ungleichartige Gesteine: aa) körnige Gesteine: Granit, Protogyn, Syenit, Diorit, Dolerit, Gabbro, Eklogit, Pyromerid; bb) schieferige Gesteine: Gneiß, Glimmerschiefer, Itakolumit (Gelenkquarz), Eisenglimmerschiefer, Dioritschiefer, Topasfels; cc) Porphyre: Feldsteinporphyr; b) Gleichartige Gesteine: aa) körnige Gesteine: Granulit, Quarzgestein, Hornblendegestein, Augitfels, körniger Kalk, körniger Gyps, Dolomit, Steinsalz; bb) schieferige Gesteine: Talk-, Hornblende-, Chloritschiefer; cc) dichte Gesteine: Grauwackenkalk, Bergkalk, Zechstein, Muschel-, Lias-, Jurakalk, Kreide, Grobkalk, Süßwasserkalk, Mergel, Oolithenkalk, Purbeckkalk, Portlander Kalk, Coralrag, Polypenkalk, jüngster Meereskalk, Kieselschiefer; c) Scheinbar gleichartige Gesteine: aa) körnige Gesteine: Lava, Anamesit (basaltischer Grünstein); bb) schieferige Gesteine: Thon-, Kupfer-, Kohlen-, Lias-, Kleb- u. Polirschiefer; cc) Porphyre: Trachyt, Aphanit (Grünsteinporphyr); dd) dichte Felsarten: Serpentinfels (Ophiolit), Basalt, Wacke, Schalstein, Augitporphyr, Alaunfels, Thon (gemeiner, plastischer, Londoner, Wälder-, Gault-, Kimmeridger u. Oxforder Thon, Kohlenletten, Salzthon); ee) glasartige Gesteine: Pechstein, Obsidian, Perlstein, Porcellanjaspis; ff) schlackenartige Gesteine: verschlackte Lava, verschlackter Basalt, Erdschlacke; d) Trümmergesteine: Grauwacke, Grauwackeschiefer, alter rother Sandstein, Kohlensandstein, Todtliegendes, bunter Sandstein, Keuper-, Lias-, grüner u. Eisensandstein, Molasse, Muschelsandstein, jüngster Meeressandstein, Nagelflue, Knochenbreccie, Trachyttrümmergestein, Bimssteintrümmergestein, Traß, vulkanischer Tuff, Pausilipftuff, Peperin, Phonolithtuff, Basaltconglomerat (Basalttuff), Leuzittrümmergesteine; e) Lose Gesteine: Gerölle (Geschiebe), Gruß, Sand, Magnet-

eisensand, Wassererde, Mergelerde, Loeß (Briz), Lapilli, vulkanischer Sand, vulkanische Asche, Dammerde (Granit-, Kalk-, Thon-, Sand-, basaltischer u. Lavaboden ꝛc.); h) Kohlen: Schwarzkohlen (Blätter, Kannel-, Ruß-, mineralische Holzkohle), Braunkohlen (gemeine Braunkohle, bituminöses Holz, Moorkohle, Erdkohle, Alaunerde), Torf.

Gebirgsartillerie, für den Gebirgskrieg eingerichtete Feldartillerie. Haupterfordernisse für die hierzu eingerichteten Geschütze sind: geringes Gewicht des Geschützes; möglichste Leichtigkeit, Rohr u. Laffete zu trennen, um sie auf Packthieren transportiren zu können; geringer Rücklauf u. eine Einrichtung der Laffete, welche hohe Richtungswinkel gestattet. Deshalb wendet man nur schwache Ladungen u. mit großem Vortheil Haubitzen u. Mörser an. Sehr günstig erscheinen für die G. die Raketen. Zuerst angewendet wurde die G. in Frankreich. Gribeauval nahm in sein System nur eine einpfündige Kanone (à la Rostaing) für den Gebirgskrieg auf, später kam noch eine vierpfündige hinzu, welche auf Schleifen transportirt wurde. In den Revolutionskriegen wandte man Wallbüchsen an, die von Böcken abgefeuert wurden u. sodann piemontesische Dreipfünder, welche auf Räder- u. Bocklaffeten transportirt wurden, ferner Vierpfünder auf Schleifenlaffeten, Acht- u. Zwölfpfünder auf Rolllaffeten, sechszöllige Haubitzen auf schleifenden Bocklaffeten, u. achtzöllige Mörser auf eigenthümlichen Laffeten. Seit Anfang dieses Jahrhunderts aber suchte man ein bestimmtes System für eine Gebirgsequipage aufzustellen u. nahm eine dreipfündige Kanone von 80 Kilogramm, einen Sechspfünder von 225 Kilogramm u. eine 24pfündige Haubitze von 300 Kilogramm Gewicht an, wenn auch ohne damit den Erwartungen Genüge zu leisten. Erst seit 1821 dachte man wieder ernstlich daran, ein passendes Material für die G. zu bilden, u. es wurde die Aufgabe besonderen Commissionen überwiesen, deren Untersuchungen dazu führten, daß 1822 die vierpfündige Kanone u. eine Haubitze von 12 Centimeter Durchmesser angenommen wurde; seit 1823 aber wurde nur diese Haubitze für die G. beibehalten; deren Rohr war 100 Kilogramm u. ruhte auf einer Blocklaffete, welche 129 Kilogramm schwer war, ein Maulthier trug das Rohr, ein anderes die Laffete, fünf Maulthiere die Munition. Später lernte man unbeschadet der Leistungsfähigkeit des Geschützes dasselbe noch auf 191 Kilogramm erleichtern. 1838 endlich nahm man auch wieder einen Mörser von 15 Centimeter für die G. an u. brachte ihn 1844 in Algerien zur Verwendung. Wie in Frankreich hat man auch in vielen anderen Armeen (Österreich, Rußland, Schweden, Spanien, den Niederlanden) besondere G. eingerichtet.

Gebirgsberge, die einzelnen, bes. ins Auge fallenden Höhen eines Gebirgszuges, s. u. Berg 1).

Gebirgserhebungen, s. u. Geologie II.

Gebirgskrieg, im Hoch- od. Mittelgebirge, höchst schwierig wegen der wenigen, oft nicht guten Wege, wegen der häufig zu passirenden Defiléen u. Pässe, sowie wegen der Hindernisse, welche der Feind mit Leichtigkeit entgegenstellen kann. Er ist der wahre kleine Krieg, u. leichte Infanterie, bes. aus den Gebirgsbewohnern gebildet, hierbei unentbehrlich. Unablässige Beunruhigung od. Überraschung des Feindes, genaueste Terrainkenntniß, gutes Patrouilliren, weit vorausgeschickte Avantgarden u. weit zurückbleibende Arrieregarden, die jedoch immer mit dem eng zusammen bleibenden u. jeden Augenblick zum Gefecht gerüsteten Hauptcorps gute Verbindung erhalten müssen, sind hierbei wichtige Rücksichten. Stets müssen die Pässe sorgfältig beachtet, wo möglich umgangen, wenn dies nicht möglich ist, von aufzusuchenden dominirenden Punkten beschossen u. nur im Nothfall forcirt werden. Am schwierigsten ist der Rückzug durch ein Gebirge, zumal wenn dessen Bewohner feindlich sind. Hier muß man suchen, den Feind aufzuhalten u. dabei das Gebirg in forcirten Märschen bald zurück zu legen, vor Allem aber jede Umgehung zu vermeiden u., wenn sie dennoch stattgefunden hat u. ein Paß zuvor besetzt ist, denselben wieder zu gewinnen suchen. Ehemals legte man den Gebirgen eine viel größere Bedeutung für den Krieg bei, als gegenwärtig, u. deshalb hatte auch der G. eine erhöhte Wichtigkeit. Seitdem jedoch die französischen Revolutionsarmeen das System der Bewegung annahmen u. die Gebirgsstellungen ihrer Gegner oft ohne große Mühe durchbrachen, hat sich die Unhaltbarkeit der ehemaligen Anschauung, daß der Besitz des Gebirges die Beherrschung des Flachlandes zur Folge habe, ergeben, u. den Gebirgen ist nur für die Vertheidigung ein allerdings immer noch hoher Werth geblieben. Im Übrigen ist, allgemein betrachtet, im G-e der Angreifer im Nachtheil, u. es erscheint als Hauptaufgabe selbst in der Offensive nur Defensivgefechte zu liefern.

Gebirgsneger, Volk, so v. w. Ygalotten.

Gebirgspässe, enger Weg zwischen Gebirg, s. Gebirge u. Paß.

Gebirgsschutt, Lagen zertrümmerten Gesteins im Innern der Gebirgsthäler.

Gebirgsschützen (Miquelets), in den Pyrenäen Leute, die in dem Gebirge den kleinen Krieg führen; 1809 hatte man auch in Baiern gegen die Tyroler ein Gebirgsschützencorps errichtet, welches sehr gute Dienste leistete.

Gebiß, 1) der meist eiserne Theil der Pferdezäumung im Maule des Pferdes, s. Stange u. Trense; daher **Gebißträger**, am Pferdezaum der Riemen des Hauptgestells, welcher das Gebiß trägt. 2) (Jagdw.), bei den Raubthieren so v. w. Maul; 3) (Anat.), die beiden im Ober- u. Unterkiefer befindlichen Zahnreihen, s. Zähne. Künstliches Gebiß, Ersatz der beiden Zahnreihen durch den Zahnarzt, s. Zahnersatz.

Gebläse, die Vorrichtung, mit welcher bes. in Hüttenwerken, z. B. bei Schmelzöfen, Frischherden ꝛc., die atmosphärische Luft aufgefangen, zusammengedrückt u. durch Leitungsröhren in die Öfen u. Herde geführt wird; solche einströmende gepreßte Luft heißt Wind. Man hat A) Cylindergebläse. Dies sind gußeiserne, auch wohl hölzerne Maschinen, wo in einem hohlen verschlossenen Cylinder ein mit Ventilen, wozu man jetzt mit großem Vortheil Kautschuk (Lippenventile) benutzt, versehener Kolben (Scheider) sich auf u. nieder bewegt u. dadurch den Luftinhalt des Cylinders auspreßt. Ist der Cylinder nur an einem Ende verschlossen u. dabei im Deckel u. Boden mit Ventilen versehen, so bläst er doppelt bei auf- u. niedergehenden Kolben. John Wilkinson erwarb sich um dessen Vervollkommnung viele Verdienste; es ist zweckmäßiger als die Bälge (s. unten), weil seine Kraft leicht berechnet u. vermehrt werden kann,

u. weil es, da weniger Reibung ist, eine geringere bewegende Kraft erfordert. Wird bei dem Cylindergebläse im Innern des Cylinders Wasser zu Hülfe genommen, so heißt es Cylinder-Wassergebläse (Cylindrisches Wassergebläse). Man arbeitet größtentheils mit zwei Cylindern, von denen der eine Luft saugt, während der andere sie ausbläst. Die Cylinder liegen entweder wagerecht od. sie stehen aufrecht; des leichteren Baues u. der festeren Gründung wegen zieht man vielfach erstere Art vor. Man hat auch Cylindergebläse, deren Kolben sehr geschwind in Bewegung gesetzt wird, aber sie gewähren keine Vortheile. **B)** Wassergebläse. Da man früher in Deutschland nicht verstand, eiserne Cylinder von 3—6 Fuß im Durchmesser zu gießen u. sie ganz glatt zu bohren, so schlug Baader ein Wassergebläse (Baadersches Cylindergebläse) vor, wozu man statt der eisernen Cylinder hölzerne, entweder runde, od. auch viereckige Gefäße zu nehmen hatte. In ein halb mit Wasser gefülltes Gefäß tauchte ein zweites oben geschlossenes, unten offenes Gefäß u. wurde wechselnd gehoben u. gesenkt, luftsaugend u. ausblasend. Das Wasser vertrat die Liderung. Gegenwärtig werden in Deutschland die größten, stärksten u. besteingerichteten Cylindergebläse gebaut (in Chemnitz, Berlin u. in vielen Fabriken am Rhein, in Süddeutschland u. Österreich). Der Franzos Cagnard erfand ein Wassergebläse, welches nach seinem Namen Cagnardelle genannt wurde. In einem geschlossenen mit Wasser gefüllten Kasten dreht sich eine liegende Welle, an welcher ein mehrere Fuß breiter Blechstreifen spiral- od. schraubenförmig befestigt ist. Beim Umdrehen fangen die Spiralwindungen im Kasten die Luft, die von oben eintritt, u. drängen sie durchs Wasser aus einer Öffnung in der Welle blasend hinaus. **C)** Lederne Balggebläse (Blasbälge), bes. bei Frisch- od. Schmiedeherden angewendet, bei Schmelzöfen weniger. **D)** Hölzerne Bälge (Balggebläse), sie sind einfach u. wohlfeil, doch sehr unvollkommen; bestehen aus dem Oberkasten, einem hölzernen, keilförmigen od. pyramidalen Kasten, u. aus dem Unterkasten, einem sehr flachen Kasten, um welchen sich erster in einer bogenförmigen Richtung auf- u. niederbewegt. Im gehörig befestigten Unterkasten befindet sich eine Röhre (Düse), wodurch die Luft an den bestimmten Ort geführt wird, ferner die Ventilöffnung u. das dazu gehörende Ventil, durch welche die atmosphärische Luft in das G. tritt. Damit die zusammengedrückte Luft nicht zwischen den Wänden der beiden Kästen entweiche, befinden sich am Unterkasten bewegliche hölzerne Leisten, die beständig die Wände des Oberkastens mittelst gegen sie drückender Stahlfedern, reiben u. so den Austritt der Luft verhindern. Die Balgendüsen werden gewöhnlich nicht unmittelbar in die Form gelegt, sondern man verbindet mehrere Bälge mit einander, indem man die verdichtete Luft in einem Windkasten durch eigene Windleitungen führt u. aus diesem ausströmen läßt; die Bälge selbst lagern in einem Gerüst u. können nicht ganz von Luft entleert werden, sondern es bleibt ein bedeutender, schädlicher Raum zurück, wodurch Wind verloren geht. **E)** Kastengebläse, bestehen gleichfalls aus einem Ober- u. Unterkasten, letzter heißt Kolben u. wird auf allen Seiten gleichförmig in ersteren hineingeschoben. Diese G. bestehen gewöhnlich aus Holz, selten sind sie mit geschliffenem Roheisen od. mit Bleiplatten ausgelidert, noch seltener aus Stein u. Eisen. Sie haben eine sehr verschiedenartige Einrichtung; entweder haben a) die Kästen eine senkrechte Stellung u. die Luft wird entweder beim Auf- od. beim Niedergange des Kolbens, od. bei doppelten G-n (Doppelbläsern) bei beiden ausgepreßt; od. b) die Kästen haben eine liegende Stellung u. der Kolben bewegt sich in einer Bogenlinie od. horizontal. Erstere sind viel besser. Die Kraft des G-s hängt theils von seiner Größe, theils von seiner Geschwindigkeit, also von der Menge des vorhandenen Aufschlagwassers od. der zu Gebote stehenden Dampfkraft u. der Leichtigkeit, mit welcher sich das G. bewegt, theils von seiner guten Bauart ab, bei welcher keine od. nur sehr wenig Luft verloren geht. **F)** Centrifugal- od. Windradgebläse. Diese finden in neueren Zeiten, sowohl bei Schmiedeherden als auch bei Cupoloöfen zum Umschmelzen des Eisens u. sonstigen metallurgischen Schmelzarbeiten, wozu kein zu stark gepreßter Wind gehört, fast ausschließliche Anwendung. Das Wesen dieses G-s besteht in einer überall, nur mit Ausnahme von drei Öffnungen, geschlossenen Trommel, in welcher sich an einer Welle mehrere Flügel (Bretchen an Armen) 800 bis 1000 Mal in der Minute drehen. Die Luft tritt in die Trommel durch zwei Öffnungen rechts u. links an den Auflagerungspunkten der Flügelwelle ein u. strömt, von den Flügeln fortgetrieben, aus einer unteren weiten Öffnung in der Trommel hinaus in einen Kanal (viereckiges od. rundes Rohr) durch die Düse ins Feuer.

Gebläsemesser (Balgprüfer, Windmesser), eine Vorrichtung, mittelst welcher man die Menge der aus einem Blasebalg strömenden Luft mittelst des Druckes derselben auf eine Quecksilber- od. Wassersäule prüfen kann.

Geblätterte Weinsteinerde, s. Essigsaures Kali.

Geblendete Batterien (Kriegsw.), so v. w. Bedeckte Batterien.

Gebler, Tobias Philipp, Freiherr von G., geb. 2. Novbr. 1726 in Zeulenroda im Fürstenthum Reuß, widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaften, wurde 1748 Legationsrath in Berlin, ging später in österreichische Staatsdienste u. wurde 1768 Mitglied des Staatsrathes. Als solches wurde er in den Freiherrnstand erhoben, später Geheimerath u. Vicekanzler der böhmischen Hofkanzlei in Wien u. st. 9. Oct. 1786. Er schr.: Theatralische Werke (Lust- u. Trauerspiele), Prag 1772 f., 3 Bde.

Geblera (G. *Fisch.*, *Meyer*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Buxeae; Art: G. suffruticosa.

Geblümte, Alles, was die Bienen zu ihrer Nahrung eintragen.

Geblüt, **1)** so v. w. Blut; **2)** so v. w. Blutsverwandtschaft, Race. Daher **Geblütsrecht**, der Umfang der Rechte, welche sich auf Blutsverwandtschaft (Cognatio) gründen.

Gebot, **1)** die deutliche u. bestimmte Erklärung eines Oberherrn über das, was seine Untergebenen thun u. lassen sollen; daher das G. entweder ein affirmatives (gebietendes), od. ein negatives (verbietendes, Verbot) ist; bes. die Zehn Gebote (s. d.); **2)** Befehl, u. **3)** Vorladung des Richters; **4)** bei Versteigerungen, das Nennen

einer Summe, um die man einen Gegenstand erstehen will, vgl. Auction; 5) hohes u. niederes G. verleihen, sonst die Formel, womit Reichsständen od. Landesherren die höchste gesetzgebende u. richterliche Gewalt verliehen wurde.

Gebräme, 1) Verbrämung von Pelz od. einem anderen Stoffe; 2) (Her.), so v. w. Einfassung, s. u. Ehrenstücke B) e).

Gebrannter Berg, Spitze des Spessarts, 1699 Fuß hoch.

Gebranntes Elfenbein, zu schöner schwarzer Farbe verkohltes Elfenbein, dient als Malerfarbe.

Gebranntes Kupfer (Aes ustum, Aes combustum, Aes Veneris), calcinirtes Kupfer, dient bes. zur Bereitung des grünen Glases. In Frankreich legt man 2 Th. Schwefel oben u. unten, in der Mitte 6 Th. klein geschnittenes Kupferblech schichtweise in einen Tiegel u. setzt diesen zugedeckt u. wohl verschmiert der Rothgluth aus. In Holland thut man noch ½ Th. Seesalz zu jeder Schicht. Das geschmolzene Kupfer ist erkaltet mürbe u. gibt gerieben ein ockerfarbiges Mehl. In Deutschland u. Spanien calcinirt man Garkupfer drei- bis viermal mit Kupfervitriol, indem man immer vom Gewichte der Masse die Hälfte Kupfervitriol hinzufügt.

Gebrannte Mandeln, Mandeln mit einem zuckerähnlichen Überzug versehen; sie werden durch Kochen der süßen Mandeln in einer, mit Zimmt versetzten Zuckerauflösung bereitet; rothe werden mit Cochenille gefärbt.

Gebrannter Schwamm (Spongia usta), gemeiner Badeschwamm in irdener Retorte od. verschlossenem Tiegel verkohlt od. geröstet (Spongia tosta) u. zu Pulver gerieben; enthält Jod u. deshalb gegen Kröpfe wirksam, auch bei anderen Drüsenkrankheiten, zu 1 Scrupel bis ½ Drachme täglich, in Pulverform od. Aufguß.

Gebrannter Teig, Teig aus Roggenmehl, mit siedendem Wasser angemacht u. mit etwas Salz vermischt; dient, große Pasteten darin zu backen.

Gebrannte Wasser, über Vegetabilien destillirte u. mit den in den Pflanzen enthaltenen ätherischen Ölen, Riech- u. sonst flüchtigen Stoffen geschwängerte Wasser. Gewöhnlich als Wasser mit Beifügung des Namens des betreffenden Pflanzenstoffs bezeichnet. So Rosen-, Melissen-, Holunderblüthen- rc. Wasser. Sind zum Theil wirksame Arzneimittel; viele früher gebräuchlich, jetzt aber obsolet. Vgl. Branntwein u. Liqueur.

Gebratenes Salz, so v. w. Bratsalz.

Gebrauch, 1) so v. w. Sitte, Herkommen; 2) (Usus), die persönliche Servitut, daß der Berechtigte jeden Gebrauch von einer fremden Sache machen darf, welcher sich ihrer Natur u. Bestimmung nach davon machen läßt, u. zwar ohne Rücksicht auf sein u. der Seinigen Bedürfniß u. ohne Vergeltung dafür zu leisten. Der G. gibt an sich kein Recht auf Benutzung der Früchte der Sache; sofern die letztere von der Art ist, daß sie ohne Fruchtgenuß gar nicht od. doch nicht vollständig gebraucht werden kann, so soll der Gebrauchende nach seinem Bedürfnisse auch einen mäßigen Antheil an den Früchten erhalten. Daher Gebrauchsentwendung (Furtum usus), der verbotene od. widerrechtlich ausgedehnte Gebrauch einer fremden Sache; bei den Römern zum Diebstahl gehörig; jetzt nicht mehr so genannt u. nach Verhältniß des Dolus dabei u. des Schadens gewöhnlich polizeilich bestraft; 3) überhaupt Benutzung einer Sache.

Gebräude, 1) das gesammte Bier, was auf einmal gebraut wird; 2) die Gerechtigkeit, eine bestimmte Menge Bier zu brauen.

Gebrech (Bergb.), so v. w. Gepräg.

Gebreche, 1) Ort, wo wilde Schweine gewühlt haben; 2) so v. w. Gestüber.

Gebrechen, Unvollkommenheit des Leibes, die den Menschen verunstaltet u. zu den gewöhnlichen Geschäften untüchtig macht; das schwere G., so v. w. Epilepsie.

Gebreite (Landw.), so v. w. Breite 4) u. 5).

Gebrele, der Rüssel des Schweins.

Gebrochene Accorde, Accorde, welche in den einzelnen Tönen hinter einander angegeben werden; vgl. Arpeggio.

Gebrochene Augen, bei Sterbenden verdunkelte u. matte Hornhaut, entweder mit Verdrehung der Augen nach oben od. einem stieren Blick gradaus.

Gebrochene Bänder, lange eiserne Bänder, die zum Beschlag gebrochener Thüren u. Fensterladen, d. h. solcher, welche aus mehreren Theilen bestehend sich zusammenschlagen lassen, angewendet werden; sie reichen über beide Theile einer solchen u. sind in der Mitte, wo sie zusammentreffen, mit einem Charnier versehen.

Gebrochenes Clavier, die Claviatur einer Orgel, bei welcher die blinden Tasten aus zwei ein Gelenk bildenden Theilen bestehen, findet bei Zugwerken Anwendung, wo die Tasten, wenn sie ganz durchgingen, sich nur schwer niederdrücken lassen würden.

Gebrochenes Dach, so v. w. Mansardendach.

Gebrochene Ecke od. **Kante**, eine solche, deren Flächen nicht in einen Punkt od. eine Linie zusammenlaufen, sondern durch eine dritte Fläche abgestumpft sind, damit die scharfe Ecke nicht abgestoßen werden kann; dies geschieht bei vielen Arbeiten des Tischlers, bes. bei Meubles, beim Steinmetz, Zimmermann rc., auch bei Ecken von Gebäuden, um das Lenken um scharfe Ecken zu erleichtern.

Gebrochene Farben (ital. Mezzotinto), bei Gemälden die Farben, welche durch Zusatz anderer verändert worden sind u. gewöhnlich von einer Farbe zu einer anderen überleiten; man bricht helle Farben durch dunkle, glänzende durch matte, alle durch weiß.

Gebrochenes Fernrohr, ein Fernrohr, dessen Achse aus zwei rechtwinkelig zusammengesetzten Achsen besteht u. da, wo der Scheitel des rechten Winkels ist, einen um 45° gegen die optische Achse geneigten Metallspiegel hat. Das G. F. dient, um in sehr großen Höhen, sowie im Zenith selbst, bequem die Sterne beobachten zu können.

Gebrochene Fronte, wird bei Batterien u. Verschanzungen, deren Frontlänge über 120 Fuß beträgt, dadurch gebildet, daß die Feuerlinie einwärts gebrochen wird, um vorwärts ein kreuzendes Feuer zu erzeugen, u. den zu schützenden Ort so kräftiger zu bestreichen.

Gebrochener Hebel, so v. w. Winkelhebel.

Gebrochener Herd (Hüttenw.), in den Pochwerken ein Reinmachherd, wo der Unterherd 6 Zoll tiefer ist, als der Oberherd.

Gebrochener (Gekröpfter) Kanal, eine Windröhre der Orgel, die nicht in gerader Richtung fortläuft, sondern aus Kniestücken zusammengesetzt ist,

Gebrochene Mikroskope, sind Loupen, welche an einigen Instrumenten statt der Nonien angebracht werden.

Gebrochener Ort (Locus refractus, Astron.), die Stelle am scheinbaren Himmelsgewölbe, wo man einen Stern wirklich erblickt; er ist wegen der Strahlenbrechung durch die Atmosphäre immer von dem wirklichen Ort um etwas entfernt, u. zwar desto mehr, je näher ein Stern dem Horizonte steht. Für Punkte des Horizonts selbst beträgt die Verschiebung 33 Minuten, für eine Höhe von 45° über dem Horizont nur 58 Secunden, für das Zenith 0.

Gebrochene Registerzüge, sind solche, deren Parallelen nicht als ganze, sondern durch zwei mittels eines Koppelholzes verbundene Theile durch getheilte Windladen gehen, daher sie mit einem Manubrium angezogen werden können.

Gebrochenes Verdeck (Schiffsw.), s. u. Deck.

Gebrochener Winkel (Optik), so v. w. Brechungswinkel.

Gebrochene Zahl (Math.), so v. w. Bruch.

Gebrodet (Gebrödet, Hausw.), so v. w. Brödling.

Gebrooken Eiland, Inselgruppe in der Nähe der javanischen Insel Nipon.

Gebröschen, so v. w. Bröschen.

Gebsattel, ein altes, in Franken angesessenes, der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft in Franken (Cantons Rhön u. Werra) angehöriges freiherrliches Geschlecht, dessen Stammhaus das Städtchen Gebsattel unweit Rottenburg an der Tauber ist. Der älteste Ahn der Familie, Götz von G., lebte 1180. 1) Johann Philipp von G., wurde 5. Febr. 1599 Fürstbischof in Bamberg u. st. 1609; 2) Freiherr Lothar Anselm, geb. 1761 in Würzburg, erhielt 1773 eine Präbende am Domstifte daselbst, wurde 1796 Domdechant u. war zugleich Capitular u. Cantor des ehemaligen Ritterstiftes in Komburg, auch hochfürstlich Würzburgischer Geheimer Rath u. 1797 Statthalter von Würzburg. Bei der allgemeinen Säcularisation der Stifte u. Klöster Deutschlands trat er in den Pensionsstand, wurde aber nach Wiedererrichtung der bischöflichen Stühle in Baiern 1818 als Erzbischof von München u. Freising bestätigt u. 1821 consecrirt; er st. am 1. Octbr. 1846. 3) Freiherr Constantin Wilhelm, Sohn des 1824 verstorbenen Freiherrn Lothar Augustin Daniel, geb. 1. Novbr. 1783, ist K. K. Kämmerer u. seit 1823 vermählt mit Friederike Luise geb. Freiin von Bode.

Gebser, August Rudolf, geb. 1801 zu Tauchardt in Thüringen, wurde 1824 Privatdocent, 1828 außerordentlicher Professor der Theologie in Jena, ging 1829 als solcher u. als Superintendent u. Domprediger nach Königsberg u. wurde 1830 ordentlicher Professor daselbst; er schr. außer Programmen, Predigten etc. Commentar über den Brief des Jacobus, Berl. 1827; Kurze Geschichte des Thomas Münzer u. der Bauernkriege in Thüringen, Sondersh. 1831; gab mit E. A. von Hagen heraus: Der Dom zu Königsberg in Preußen, Königsb. 1833—35.

Gebund, mehrere mit einander od. zusammengebundene Dinge, wie z. B. Stroh, Reißholz.

Gebunden, 1) (Her.), s. Benestelt; 2) (Chem.), chemisch mit einer anderen Substanz verbunden.

Gebundener Baß, ein zu verschiedenen Melodien klingender Baß, von kurzem u. einfachem Thema.

Gebundene Noten, zwei gleiche, durch das Bindezeichen (⌒) zu einem Ton verschmolzene Noten.

Gebundene Rede, poetischer Styl, insofern derselbe durch den Rhythmus an bestimmte Regeln gebunden ist, im Gegensatz der ungebundenen, d. h. prosaischen Rede.

Gebundene Tage (Gebannte Tage), Feiertage, an welchen kein Gericht gehalten wird.

Gebundene Violine, Violine, die mit einer Vorrichtung versehen ist, um das Instrument eine große Terz höher zu stimmen. Dies geschieht mit einem Band, welches man quer über die Saiten u. um den Hals der Violine schlingt u., nachdem man durch Schieben desselben die bezweckte Stimmung erhalten hat, es sodann festbindet. Man thut dies, um sich an die dadurch nöthig gewordene höhere Lage der Hand zu gewöhnen u. sich den, durch vermehrte Spannung der Saiten härter werdenden Bogenstrich anzueignen.

Gebürstete Bogen (Bauk.), so v. w. Überhobene Bogen, s. u. Bogen.

Geburt, 1) bei den Säugethieren die Thätigkeit, welche, nachdem die Gebärmutter im Fortgange der Schwangerschaft bis zu einem gewissen Grad erweitert u. vergrößert worden ist, in dieser erwacht, um durch ein eigenthümliches, der Muskelkraft entsprechendes Vermögen den in ihr aufgenommenen u. ausgebildeten Embryo durch die Mutterscheide auszutreiben. Diese Zusammenziehungen treten bei den Menschen periodisch ein, nehmen in ihrem Wiederkehren immer mehr zu u. sind mit Schmerzen (Wehen) begleitet. I. Die natürliche od. regelmäßige G. tritt gewöhnlich mit dem Ende der 40. Woche der Schwangerschaft ein (bei Erstgebärenden 8—14 Tage früher, vgl. Geburtszeit). Sie beginnt damit, daß der noch übrige kleine Theil des Gebärmutterhalses völlig verstrichen (ohne Wulst) wird. Durch mäßige, immer häufiger werdende (vorhersagende) Wehen wird dies allmälige Verstreichen in der ersten Periode der G. bewirkt, die mehrere Stunden, wohl einen Tag u. darüber dauern kann. Durch die allmälig steigenden u. in kürzeren Zeiten wiederkehrenden vorbereitenden Wehen wird in der zweiten Periode der Muttermund immer mehr erweitert; die gepreßten Eihäute (s. u. Ei) dringen theilweise, von dem in ihnen enthaltenen Schafwasser gespannt, als eine halbkugelförmige Blase ein; zugleich entstehen durch die immer gewaltsameren Wehen leichte Einrisse in den allmälig bis zur Stärke eines Kartenblattes verdünnten Rand des Muttermundes, u. es mischen sich blutige Streifen in den zugleich reichlich abfließenden Schleim der Mutterscheide. Nun zerreißt eine der stärkeren Wehen die aufs äußerste gespannte Blase u. das Wasser fließt aus. Die nun immer stärkeren Wehen werden als Treibwehen (eigentliche wahre Wehen, während man die bisherigen als falsche bezeichnet), sowie die nun beginnende dritte Periode als die des Wassersprungs bezeichnet. Der Kopf tritt nun an die Stelle der Blase in den Muttermund (steht in der Krönung); die Wehen u. der Drang dazu werden so heftig, daß auch unwillkürlich die Gebärende zum Mitpressen durch die Bauchmuskeln u. durch die des Zwerchfells genöthigt wird. Das Bemühen hierzu, unter Einstemmen von Händen u. Füßen, ist die Geburtsarbeit (das Verarbeiten der Wehen);

Die Gebärmutter drückt nun unmittelbar auf das zur G., in der Regel mit dem Kopfe, sich stellende Kind. Nun zeigt das Kind sich auch äußerlich in der Schamspalte (der Kopf schneidet ein); es beginnt unter den heftigsten u. erschütternden Wehen (Schüttelwehen) der Durchgang des Kopfes durch die Scheide u. die äußeren Geschlechtstheile (der Kopf ist im Durchschneiden), u. der Kopf des Kindes wird geboren. So bei regelmäßigen Fällen, allein auch bei diesen kann die Stellung des Kopfes eine vierfache sein, nämlich: a) als erste Kopflage, wenn die kleine Fontanelle über der linken Hüftpfannengegend, die große nach der rechten Hüft- u. Kreuzbeinverbindung zu, die Hinterseite des Körpers nach vorn u. links liegen; od. b) wenn als zweite Kopflage die kleine Fontanelle über der rechten Pfannengegend, die große an der linken Vereinigung des Hüft- u. Kreuzbeins liegt, die Hinterseite des Körpers nach vorn od. rechts gerichtet ist; od. c) als noch seltener, dritte Kopflage, wenn die kleine Fontanelle über der rechten Vereinigung des Hüft- u. Kreuzbeins, die große hinter u. über der linken Pfanne steht, die Hinterseite des Körpers nach hinten u. rechts gewendet ist; od. d) als vierte Kopflage, eben so selten, wenn die kleine Fontanelle über der linken Vereinigung des Hüft- u. Kreuzbeins, die große über u. hinter der rechten Pfanne steht, die Hinterseite des Körpers hinterwärts u. links gerichtet ist. Die erste u. zweite Kopflage sind für Mutter u. Kind die leichtesten u. gefahrlosesten, die beiden letzten gehören schon mehr zu den widernatürlichen, als zu den natürlichen. Das Einkeilen des zu großen Kindskopfes in das zu enge od. mißgestaltete Becken ist ein Hinderniß der natürlichen G.; es verlangt entweder die Anlegung der Zange, od. bei einem todten Kinde die Enthirnung des Kopfes. Nachdem der Kopf geboren ist, folgt der Rumpf in der Regel leicht von selbst. Zögert er, so kann durch das Einsetzen eines Zeigefingers in eine der Achselhöhlen des Kindes nachgeholfen werden. Hiermit ist die vierte Periode beendet. Oft tritt aber der Fall ein, daß nicht der Kopf, sondern andere Theile zuerst kommen, so: a) bei der Gesichtsgeburt, hier stellt sich das Gesicht ebenfalls in vier den Kopflagen entsprechenden Richtungen zur G. voran; b) bei der Seitenlage des Kopfes (Ohrlage), hier geht eine Seite des Kopfes voran; c) bei der Fußgeburt (Partus agrippinus); d) bei der Steißgeburt (Partus clunibus praeviis); e) bei der Scheitelgeburt; f) bei der Stirngeburt; g) bei der Kniegeburt, wo die genannten Theile vorangehen; h) bei der Zwillingsgeburt, wo Zwillinge od. Drillinge &c. erfolgen. Nach der Geburt des Kindes erfolgt meist eine längere Ruhe der Gebärenden; aber bald treten die in der Regel weit gelinderen Nachgeburtswehen ein, die ein Lostrennen der Nachgeburt von der Gebärmutter, unter Ausfließen von Blut, bewirken, worauf dann auch diese ohne Beihülfe ausgedrückt wird, od. leicht an der Nabelschnur, mit den umgestülpten Eihäuten, aus dem Körper gezogen werden kann. Dieser Vorgang wird auch als eine fünfte Periode bezeichnet, s. unter Nabelschnur u. Nachgeburt. Als Folge der G. tritt das Wochenbett ein, wo unter späteren Wehen (Nachwehen) immer noch Rückstände der Nachgeburt nach u. nach abgehen. Bei dem Verlauf der unregelmäßigen Geburten, die bes. in Mißbildungen des Beckens, Schiefe od. anderen Fehlern der Gebärmutter, Mißgestaltung des Embryos, falscher Lage desselben, od. in Krankheitszuständen der Gebärenden ihren Grund haben, muß in der Regel Kunsthülfe eintreten.

II. Unregelmäßige Geburten entstehen aber A) durch krankhafte Zustände der Mutter, Schwäche derselben, Asthma, Blutungen, Erbrechen, Schluchzen, fehlerhafte Bildung derselben, Krankheiten u. Fehler der Geburtstheile, Fehler des Beckens, als Verengungen &c., Mangel od. üble Beschaffenheit der Wehen; B) durch krankhafte Zustände des Kindes u. seiner Theile, als Mißbildungen desselben verschiedener Art, Wasserkopf, zu dicke Eihäute, zu kurze od. zu lange Nabelschnur, Umschlingung, Knoten, Vorfall, Zerreißung derselben, Aufsitzen des Mutterkuchens auf dem Muttermunde od. in dessen Nähe, zu feste Verbindung derselben mit der Gebärmutter, zu vieles Fruchtwasser &c.; C) durch regelwidrige Lage des Kindes, wobei Kopf u. Füße sich in beiden Seiten der Gebärmutter in gleicher Höhe befinden, Querlage, od. der eine od. der andere Endtheil höher als der andere, Schieflage. Nach den auf diese Weise vorliegenden Theilen unterscheidet man: a) Halslagen; b) Brustlagen, die häufigsten fehlerhaften Kindslagen; c) Unterleibs- od Bauchlagen; d) Beckenlagen; e) Armlagen wieder in unvollkommene Armlage, wo nur ein Arm durch den Muttermund tritt, u. vollkommene Armlage, wo beide Arme eintreten, getheilt; f) die Schulterlagen. Die sämmtlichen falschen Kindslagen erheischen die Wendung (s. d.). D) Hinsichtlich der Zeit widernatürliche Geburten sind: a) die zögernde, zu langsame G., wo aus irgend einer Ursache, vorzüglich wegen zu schwacher od. mangelnder Wehen, die G. zu langsam vor sich geht, u. für Mutter od. Kind od. Beide Gefahr entsteht; b) die übereilte G., wo die Wehen zu heftig wirken; c) die Spätgeburt (Partus serotinus), wo die G. erst nach der 44. Schwangerschaftswoche erfolgt; d) die Frühgeburt (Fehlgeburt), wo sie aa) vor der 16. Schwangerschaftswoche erfolgt, die eigentliche Fehlgeburt (Abortus); bb) die unzeitige G. (Partus immaturus), wo dies zwischen der 17. u. 28. Schwangerschaftswoche geschieht u. das Kind noch nicht lebensfähig ist; cc) von der 29. bis 37. Schwangerschaftswoche (Partus praematurus), wo das Kind lebensfähig ist. Über den der Gebärenden zu leistenden Beistand selbst s. Entbindung. Vgl. E. H. Wigand, Die Geburt des Menschen, 2. Aufl. von Froriep, Berl. 1839, 2 Bde. Thiere gebären im Allgemeinen leicht, die meisten liegend, einige, wie Stuten, stehend, doch wohl alle lebendig gebärende nicht ohne Schmerz. Die Hausthiere, die veredelt, aber auch zugleich verweichlicht worden sind, leiden meistentheils etwas mehr bei dem Gebären, nicht selten kommen auch bei ihnen schwere Geburten vor, die Hand- u. andere Hülfsleistungen erheischen, die bei jeder Thierart verschieden sind.

Geburt (in anderer Bedeutung), 1) (Anat.), so v. w. Gebärmutter u. Mutterscheide; 2) Geburtszeit; 3) die Abstammung von einer Nation od. einer Familie; in dieser Hinsicht spricht man von hoher, edler, niedriger G.

Geburtsadel, so v. w. Erbadel, s. u. Adel II. A).

Geburtsbrief, so v. w. Taufzeugniß.

Geburtsfest, Fest, an der jedesmaligen Wiederkehr des Geburtstages eines Menschen gefeiert. Die Alten begingen es bes. sehr feierlich, durch Einladung von Freunden, jovialische Freude u. Munterkeit, in weißem Gewand, mit Schmückung der Laren durch Kränze, Salbung u. Umduftung derselben u. Opfer, seinem Genius od. von Frauen der Juno, gebracht. Wein u. Kuchen wurden nach der Zahl der Jahre herumgegeben. Öffentlich feierte man auch die G-e der Götter (z. B. der Tellus, Diana, des Apollo), Kaiser u. verdienter Männer, ja Cäsars u. Augustus G. (den 12. Juni u. den 22. Sept.) waren in dem Kalender als ordentliche Feste angesetzt u. zu Ehren des Letzteren hielten bes. die römischen Ritter zwei Tage lang öffentliche Spiele. Auch bei den Neueren ist diese Sitte geblieben u. das G. wird sowohl bei Privaten im Familienkreise durch Glückwünsche, Geschenke (Angebinde), festliche Mahle ꝛc., wie auch bei Monarchen durch öffentliche Freudenbezeugungen, Theater, Feuerwerke ꝛc. gefeiert. In einigen Gegenden ist es üblich, so viel Lichter anzuzünden, als das Geburtstagskind Jahre zählt. Bei den Katholiken wird statt des Geburtstags meist der Namenstag festlich begangen.

Geburtsgeilen, so v. w. Hoden.

Geburtsglieder, so v. w. Genitalien.

Geburtsgöttin (Myth.), s. Eileithyia.

Geburtshaus, so v. w. Entbindungsanstalt.

Geburtshelfer u. Geburtshülfe, s. Entbindung.

Geburtslager, so v. w. Entbindungslager.

Geburtslisten, die von Geistlichen od. Kirchendienern geführten Verzeichnisse der neugeborenen Kinder einer Gemeinde, aus deren Zusammenstellung die Übersicht der sämmtlichen Geborenen in einer Provinz od. einem Lande erhalten wird. In die G. wird der Name des Kindes, der der Eltern, der Geburts- u. Tauftag, der Name des Täufers, der Ort der Taufe u. die Pathen eingetragen. In den meisten Ländern gibt es darüber besondere Regulative. Man bestimmt nach den G. approximativ die Zahl der Landeseinwohner, welches Verhältniß man in großen Städten wie 1 : 28, in kleinen Orten wie 1 : 24, im Mittel also wie 1 : 26 annehmen kann. Ein beständigeres Verhältniß ist das des Überschusses von Knaben über Mädchen, nämlich = 24 : 23. Auch zeigt sich fast immer ein Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen, im Allgemeinen $\frac{1}{4}$. Das Verhältniß der Zwillingsgeburten zu dem der übrigen schwankt zwischen $\frac{1}{70}$ u. $\frac{1}{80}$. Das Verhältniß der Todtgeborenen zu den Lebendiggeborenen ist, wo nicht besondere Ursachen dasselbe verändern, etwa wie 1 : 20. Das Verhältniß der unehelich Geborenen zu den ehelich Geborenen ist nach Umständen sehr abweichend u. in großen Orten wohl auch wie 1 : 5, ja sogar wie 1 : 2, durchschnittlich verhalten sie sich wie 1 : 9. Wegen der Wichtigkeit der G. fertigt man von ihnen in vielen Ländern Abschriften, Duplicate genannt, welche mit dem Original nie an demselben Ort aufbewahrt werden dürfen. Wegen der dissidentischen Gemeinden hat man statt der G. in manchen Ländern Civilstandsregister eingeführt, welche von der weltlichen Behörde besorgt werden.

Geburtsstuhl, so v. w. Entbindungsstuhl.

Geburtstag, so v. w. Geburtsfest.

Geburtsthaler (Num.), Schauthaler, auf die Geburt von Prinzen geschlagen; man hat sächsische, anhaltische, mecklenburgische ꝛc.

Geburtswasser, so v. w. Schafwasser.

Geburtswehen, die zur Austreibung des Kindes nothwendigen schmerzhaften Zusammenziehungen der Gebärmutter, s. Wehen.

Geburtszange, das wichtigste u. heilsamste geburtshülfliche Instrument, besteht aus zwei, aus gutem, nicht zu hartem u. nicht zu weichem polirtem Stahl verfertigten, gebogenen Armen (Blättern, Branchen), deren Obertheile (Löffel) bestimmt sind, bei schweren Geburten den vorliegenden Kopf, zuweilen auch den Steiß, des Kindes zu fassen, deren Mitteltheil charnierförmig mit einem Schlosse vereinbar ist, u. deren Untertheil einen Griffel bildet, um das Ausziehen des gefaßten u. zusammengedrückten Kopfes zu bewirken. Die Löffel sind in der Mitte durchbrochen (gefenstert), äußerlich abgerundet, innerlich nach der Form des Kindeskopfs ausgehöhlt. Das Schloß muß einfach, leicht vereinbar, aber hinlänglich stark sein, um Sicherung gegen das Ausweichen der Arme zu gewähren. Die am besten mit Holz od. Horn belegten Griffe müssen in gehörigem Verhältniß zu den Löffeln, dem Schlosse u. der Breite der Hände des Geburtshelfers stehen. Außerdem muß die G. eine der Führungslinie des Beckens entsprechende Krümmung haben. Erfinder der G. war Chamberlayne, der sie aber geheim hielt. Die erste von Palfyn bekannt gemachte Zange bestand aus zwei ungekreuzten Löffeln u. erhielt bald wichtige Verbesserungen, vorzüglich durch Levret, Santlin u. A., u. fast jeder namhafte Lehrer der Geburtshülfe schuf sich sein eigenes Instrument. Die Anlegung der Zange (Zangenentbindung) darf nur geschehen, wenn der Kopf vorliegt, sehr selten bei Steißgeburten, wenn jener so tief ins Becken hereingetreten ist, daß er sich bequem fassen läßt, wenn der Muttermund so weit geöffnet ist, daß sich die G. mit Leichtigkeit einbringen läßt, wenn die Conjugata nicht unter 3 Zoll beträgt. Nach richtigen Anzeigen u. kunstgerecht angewendet, gibt sie im Allgemeinen eine für Mutter u. Kind günstige Prognose. Die wichtigsten Anzeigen für ihre Anwendung sind: übermäßig anstrengende, zu schwache, ganz fehlende, sehr schmerzhafte, krampfhafte od. sonst regelwidrige Wehen, Ohnmachten, große Erschöpfung, Erstickungsgefahr, heftiges Erbrechen, Convulsionen, Blutflüsse, eingeklemmte Brüche, hartnäckige, nicht durch den Katheder zu beseitigende Harnverhaltungen bei der Kreisenden, Vorfall, Entzündung, Verletzungen der Gebärmutter, im Allgemeinen od. theilweise verengertes Becken, Einkeilung des Kopfes, zu großer Kopf, bes. mit schon verknöcherten Nähten od. Fontanellen, Wasserkopf, enorme Kopfgeschwulst, eingekeilter Steiß, neben dem Knopfe vorgefallener Arm od. Nabelschnur, Placenta praevia, der abgerissene u. zurückgebliebene Kindskopf. Die Anlegung der G. geschieht, wenn die Kreisende, wie bei der Wendung, auf eine Querlage gebracht worden ist, in leichteren Fällen in der gewöhnlichen Bettlage, nachdem das Kreuz durch ein festes Polster unterstützt worden ist. Die G. wird zuvor erwärmt, mit Öl bestrichen, hierauf wird gewöhnlich der Löffel für die linke Beckenseite (der männliche) eingebracht, indem derselbe mit

3—4 Fingern der linken Hand in der Nähe des Schlosses in vertikaler Haltung gefaßt, dem in den Muttermund eingebrachten Zeige- u. Mittelfinger der rechten Hand folgend u. am Rande von dem Daumen derselben Hand unterstützt, mit seiner inneren Fläche sich an die Wölbung des Kopfes anlegt u. indem der Griff zwischen die Schenkel der Kreisenden herabgesenkt wird, in die Gebärmutter eingeschoben wird. Auf ähnliche Weise geschieht dies mit dem für die rechte Seite bestimmten (weiblichen) Zangenarme von der entgegengesetzten Seite aus unter Wechsel der Hände. Beide Arme werden nun im Schlosse vereinigt. Immer muß die Einführung der G. im queren Durchmesser des Beckens geschehen, selten ist sie im schiefen erlaubt. Indem sodann die G. mit der einen Hand an den Griffen, mit der andern im Schlosse gefaßt worden ist, wird dieselbe unter mäßigem Zusammendrücken der Griffe in kleinen spiralförmigen Zügen (Rotationen) jedesmal 6—12 hinter einander, wenn der Kopf noch hoch im Becken steht abwärts, wenn er schon ins Becken eingetreten ist, mehr vorwärts, u. wenn er an dessen Ausgange ist, mehr aufwärts ziehend bewegt. Jeder Reihe solcher Züge (Traction) folgt eine Pause in der Operation. Ist der Kopf im Ein- od. Durchschneiden, so wird die G. blos mit einer Hand geführt u. mit der anderen das Mittelfleisch unterstützt; ist der Kopf schon nach gebornem Rumpfe zu entbinden, so muß die Zange von der Unterseite des Kindeskörpers aus eingeführt werden. Vgl. Fries, De usu forcipis in partu, Straßb. 1771; Schweighäuser, Praktische Anweisung zu der Entbindung mit der Zange, Lpz. 1796; Krämer, Ideen über den nützlichen Gebrauch der G. in bestimmten Fällen, Marb. 1800; Schmitt, Über den Werth der Zange, 1809; Denman, Aphorism on the applications and use of the forceps et vectis, 5. A. Lond. 1815; v. Siebold, Die Geschichte der Erfindung der Zange (in dessen Abbildung aus dem Gesammtgebiete der Geb.), 2. Aufl. 1835.

Geburtszeit (Rechtswiss.), nach den neuesten Physiologen ist der 280. Tag nach der Conception der gewöhnliche Zeitpunkt, an dem ein Kind zur Welt kommt. Da indessen dies früher od. später geschehen kann, so haben die Gesetzgebungen darauf Rücksicht genommen u. einen Terminus a quo u. einen ad quem festgesetzt, um hiernach beurtheilen zu können, ob Jemand der wahre Vater zu einem Kinde sein könne. Der römische Kaiser Antoninus setzte nach Hippokrates den Anfangspunkt mit dem Anfang des siebenten Monats nach dem Concubitus fest u. den Endpunkt mit dem Ende des zehnten Monats. Das Deutsche Recht hat hierin nichts geändert u. es gelten, Particularrechte ausgenommen, diese beiden Punkte noch.

Gebüsch, so v. w. Busch.

Gebütte, so v. w. Bündel.

Gebweiler, Stadt, so v. w. Guebweiler.

Gecarcinus (G. *Leach.*, Erdkrabbe), fossil ist G. trispinosus *Desm.*

Gechol, Stadt, so v. w. Dschehol.

Geck, 1) ein Narr, der seine vermeinten Ansprüche auf Vorzüge vor Anderen zur Schau trägt, sich aber dadurch lächerlich macht; daher **Geckenhaftigkeit**; 2) (Pumpenspake), der Hebel der Schiffspumpe; 3) (**Gecken**, Her.), sind die sich häufig als Helmschmuck findenden, an den Armen gestümmelten Rumpfe, die als Träger der Schildfiguren gebraucht werden.

Geckone (Ascalabotes *Cuv.*, Stellio *Schneid.*, Gecko *Daudin.*), bei Cuvier Familie der Eidechsen, sind weniger schlank als die Iguanen, vorzüglich mit plattem Kopf, Füße mäßig lang, Zehen fast gleich lang, breit, Nägel zurückziehbar od. fehlend, lieben dunkle, feuchte Orte, können mittelst der Sohlenscheiben an Wänden u. Decken hinkriechen, schwitzen an den Sohlen kleberige Feuchtigkeit aus, die nach Einigen giftig sein soll. Getheilt in a) Plattzeher (Platydactylus), Zehen ihrer ganzen Länge nach breit, unten aber mit Querschuppen versehen, alle haben Höcker u. lebhafte Farben, kommen meist aus den südostafrikanischen Inseln; einige haben Löcher am Schenkel, andere nicht, einige haben Nägel, andere nicht. Arten: Cuviers G. (P. inunguis), Zehen ganz gelappt, ohne Poren u. Nägel, Schwanz lang, geringelt, violett oben, weiß unten; Seitenlinie; Schwarzäugiger G. (P. ocellatus), eben so, doch Schwanz glatt u. braun, weißgeäugelte Flecken auf grauer Haut; Mauritanischer G. (P. mauritanicus), dunkelgrau, Kopf rauh, auf dem Rücken u. Seiten Warzen, ohne Poren u. ohne Nägel am Daumen, zweite u. fünfte Zehe, lebt in Mauerlöchern, stets mit Schmutz bedeckt, in den Ländern ums Mittelmeer; Echter G. (P. verus, Lacerta P. *L.*, P. guttatus), ohne Daumennagel, mit einer Porenreihe am After, warzig über den ganzen Körper, oben rostfarbig mit weißen Rundflecken, wahrscheinlich aus Ceylon; b) Lappenzeher (Hemidactylus *Cuv.*), Zehen bilden eine runde Scheibe (durch doppelte Schuppenreihe verursacht), aus deren Mitte bildet sich das dünnere zweite Gelenk, die Füße haben fünf Zehen, die Schuppen unter dem Schwanze sind breit; Arten: Röthlicher G. (H. triedrus) u. a.; c) Scheidenzeher (Thecadactylus), Zehen breit, mit Schuppen bedeckt, doch sind diese durch eine tiefe Längsfurche getheilt, in welche sich der Nagel ganz verbergen kann. Dazu die Arten: Glatter G. (T. laevis, Stellio perfoliatus), aus Surinam; d) Fächerzeher (Ptyodactylus *Cuv.*), Fußblätter nur am Ende der Zehen breiter, der untere Theil fächerförmig zusammengelegt, die Mitte aber gespalten. In der Spalte liegt die Klaue, Nägel scharf, gekrümmt; Arten: Ägyptischer G. (Gemeiner G., Aussätziger G., P. aegypticus, P. lobatus, P. Gecco, P. ascalabotes), glatt, röthlichgrau, mit kleinen Schuppen u. Warzen; häufig in Ägypten, verursacht beim Berühren der Fußblätter Entzündung auf der Haut u. soll die Speisen durch Darüberlaufen vergiften; e) Uroplatus *Duméril*, Schwanz auf jeder Seite mit einer Haut besetzt, mit halben Schwimmfüßen; Arten: Gefranzter Uroplatus (Plattkopf, Stellio fimbriatus), die Einfassung des Schwanzes erstreckt sich bis auf die Seiten des Leibes, kann seine Farben ändern, läuft beschwerlich auf der Erde, klettert geschickt, frißt Insecten; Schleuderschwanz (U. caudiverberus, Gecko caudiverberus), mit einem Hautkamm auf dem Schwanze u. a.; f) Kolbenzeher (Sphaeriodactylus *Cuv.*), die Finger endigen sich kolbig, ohne Falten, Krallen sind zurückziehbar; Art: Porphyr-G. (S. porphyreus), röthlichgrau, braun punktirt u. gefleckt; g) Stenodactylus, Finger nicht breit, gezähnelt u.

unten gestreift, der Schwanz rund; Arten: S. guttatus u. S. scaber, finden sich bei ihnen regelmäßige Reihen kleiner Knötchen, so ists die Gattung Gymnodactylus *Spix.*; Art: G. geckoides; b) **Laubschwanz** (Phyllurus), Ansehen des G., doch mit horizontal plattem u. blattähnlichem Schwanz; einzige Art: Neuholländischer P. (P. Novae Hollandiae, Lacerta platura *L.*), graubraun, oben höckerig, Schwanzränder stachelig.

Gedächtniß, 1) Vermögen der Seele, Gedanken, Begriffe u. Vorstellungen aufzubewahren u. willkürlich derselben wieder bewußt zu werden. Indem die Vorstellungen sich bilden, müssen sie auch in einem verhältnißmäßigen Grade von Kraft fortwirken, bis anderweitige Einwirkungen dieselben vermindern od. verstärken. Daher ein gutes G. ein solches, welches Vorstellungen leicht faßt u. schnell wieder erneuert, ein treues G., welches lange u. genau behält; Wortgedächtniß, welches mechanisch leicht Wörter, Sachgedächtniß, welches mit selbstthätiger Urtheilskraft leicht Vorstellungen faßt u. bewahrt. **Gedächtnißfehler**, Irrthümer, welche daraus entstehen, daß das G. nicht treu ist. **Gedächtnißschwäche**, der Gegensatz von gutem u. treuem G., ist angeborene Eigenthümlichkeit des Geistes od. Folge von Krankheiten, besonders des Gehirns u. Nervensystems od. Begleiter des Alters u. geht im höchsten Grade in **Gedächtnißlosigkeit** über. Gedächtnißschwäche ist in jüngeren Jahren durch Übung des G-es zu bessern. Zur Ausbildung u. Stärkung des G-es werden in Schulen besondere Übungen (**Gedächtnißübungen**) angestellt. Früher waren diese Übungen ein Hauptgegenstand des Volksunterrichts auf Kosten der Verstandesbildung; später wollte sie der Philanthropismus ganz verdrängen; jetzt sind sie wieder in ihrer Nützlichkeit anerkannt u. verhältnißmäßig mit den übrigen Lehrgegenständen, bes. in den Elementarschulen verbunden worden. Über die Versuche, dem G. auf künstliche Weise zu Hülfe zu kommen, **Gedächtnißkunst**, s. Mnemotechnik; 2) das Andenken an eine Person od. ein wichtiges Ereigniß; daher **Gedächtnißfeier, Gedächtnißpredigt** u. **Gedächtnißrede. Gedächtnißtage**, die dem Andenken eines Märtyrers od. Heiligen geweihten Tage.

Gedächtnißwappen, 1) Wappen, welche als Andenken eines vergangenen Besitzes, auf welchen man keine Ansprüche mehr macht, geführt werden; 2) allgemeiner die Wappen, welche zur Erinnerung an einen bestimmten Vorfall geführt werden.

Gedackt (eigentlich **Gedeckt**), nennt man die Orgelstimmen, deren Labialpfeifen an ihren Mündungen winddicht verschlossen sind; vgl. Grob-, Klein-, Still-Gedackt u. Subbaß u. Orgel.

Gedalja, Sohn des Ahikam, aus Jerusalem, war schon unter Josia u. Zedekia ein hochgestellter Mann u. wurde nach dem Siege der Chaldäer von Nebukadnezar als Statthalter über die in Kanaan zurückbleibenden Juden bestellt; nach 2 Monaten ward er von einer Verschwörung, an deren Spitze Ismael stand, in Mizpa bei einem Gastmahl ermordet.

Gedämpft (Kochk.), s. u. Dämpfen 3).

Gedanke, 1) jede Vorstellung, welche nicht der sinnlichen Wahrnehmung entnommen ist; daher spricht man von **Gedankendingen**, im Gegensatz zu wirklichen Dingen; 2) das Erzeugniß des Denkens als Begriff, Urtheil u. Schluß. **Gedankenfolge** (**Gedankengang, Gedankenreihe**), der natürliche Zusammenhang unserer Vorstellungen, namentlich unsere Begriffe, Urtheile u. Schlüsse. Man unterscheidet eine regelmäßige Gedankenfolge, welche sich nach logischen Gesetzen richtet, u. eine willkürliche, welche sich ohne bestimmte Ordnung bildet u. leicht zur Verworrenheit führt. **Gedankenlosigkeit**, Unvermögen, Vorstellungen fest zu halten u. zur Klarheit zu bringen; ersteres bei Überlegenheit der Phantasie, letzteres zu Folge körperlicher Schwäche, an welcher auch das Gehirn leidet, od. als eine Art von Blödsinn. Man spricht auch von G. einer Schrift, welche viele Worte, aber wenige Gedanken enthält.

Gedankenstrich, Interpunctionszeichen (—), bezeichnet eine längere Pause im Lesen, Ausgelassenes, od. Verschwiegenes, z. B. bei der Aposiopese, beim Citiren einer Stelle, wo G-e die Auslassung nicht zum Zweck gehöriger Worte ausdrücken; od. daß Wörter nicht zusammenhängend ausgesprochen werden sollen, od. der G. soll auf das Folgende aufmerksam machen, od. eine Überraschung vorbereiten. Auch dienen G-e statt des Parenthesezeichens.

Gedankenvorbehalt (Rechtsw.), so v. w. Reservatio mentalis.

Gedanum (a. Geogr.), so v. w. Danzig.

Gedärme (Anat.), s. Darmkanal.

Gedärmlinie, s. u. Chiromantie.

Gedarrter Kienstock, so v. w. Darrkupfer.

Gedda, Stadt, so v. w. Dschidda. Daher **Geddagummi**, eine röthliche Sorte Arabisches Gummi.

Geddaischer Apparat, ein kegelförmiger Kühlapparat, der in der Mitte durchbohrt ist, um dem abkühlenden Wasser mehr Oberfläche darzubieten.

Gede, Vulkan auf der Sunda-Insel Java.

Gedeck, 1) mit einerlei Muster gewebtes leinenes Zeug zur Bedeckung einer Tafel, meist 1 Tischtuch u. 12 Servietten; 2) so v. w. Couvert.

Gedeckt, 1) so v. w. Bedeckt; so **Gedeckter Weg** (Kriegsw.), so v. w. Bedeckter Weg; 2) so v. w. Gedackt; 3) vor einem Angriff gesichert; auf das Schachspiel übertragen, nennt man Figuren gedeckt, wenn die dieselbe schlagende Figur des Gegners wieder geschlagen werden kann; 4) (Handelsw.), durch Deckung gesichert.

Gedeckter Wein, sehr dunkelfarbiger Wein.

Gedekli, berittene Ehrengarde des Sultans, zu verschiedenen politischen Sendungen verwendet. **G. Kiatibi**, Secretäre, nach der alten Einrichtung 50, welche in der dritten Section des Reis-Effendi sitzen u. arbeiten. **G. Schagird**, 20 Concipienten eben da. **G. Saim**, Lehnsmann bei der nicht besoldeten Reiterei. **G. Muteferrika** u. die **G. Tschausch**, die Staatscouriere u. Staatsboten, welche zur Garde des Sultans gehören.

Gedern, 1) gräflich Stollberg-Wernigerodische Herrschaft im Kreise Nidda der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 4000 Ew.; 2) Marktflecken darin, Schloß, Strohflechterei; 2100 Ew.

Gedicht, das Erzeugniß der Dichtkunst, eine ein bestimmtes Gefühl aussprechende Rede; vgl. Dichtkunst.

Gedibaula-Mukatâß (türk.), der Controleur der Abgaben in mehreren Gegenden des Reichs. Er gehört zum ersten Finanzcomptoir des Reichsschatzes unter dem Defterdar-Pascha.

Gediegen, 1) Metall, welches als solches, ohne mit einem anderen Körper chemisch verbunden zu sein, in der Natur vorkommt; einige edle Metalle kommen fast nur gediegen vor, so das Gold u. Platin, andere findet man selten gediegen, wie Blei, Eisen, Kupfer, Palladium, Quecksilber, Antimon, Wismuth; 2) was in seiner Art vortrefflich ist u. nichts Fremdartiges enthält.

Gedike, 1) Friedrich, geb. 15. Jan. 1755 zu Boberow in der Mark Brandenburg; erst Prorector, dann seit 1779 Director des Friedrichswerder Gymnasiums in Berlin, 1793 des Gymnasiums zum Grauen Kloster u. des Kölnischen Gymnasiums, Oberconsistorialrath, Oberschulrath u. st. 2. Mai 1803; er gab heraus: Griechisches Lesebuch, Berl. 1782, 12. Aufl. von Ph. Buttmann, 1829; Lateinisches Lesebuch, ebd. 1782, 21. Aufl. von F. A. Beck, 1834; Französisches Lesebuch, ebd. 1785, 17. Aufl. 1833; Französische Chrestomathie, ebd. 1792, 7. Aufl. 1833; Lateinische Chrestomathie, ebd. 1792, 6. Aufl. von Burchard, 1842; Englisches Lesebuch, ebd. 1795, 6. Aufl. von Spieker, 1827; Gesammelte Schulschriften, ebd. 1789—95, 2 Bde.; Biographie von B. H. Schmidt, Gotha 1803; von Franz Horn, mit einer Auswahl aus G-s hinterlassenen Papieren, Berl. 1808. 2) Ludwig Friedrich Gottl. Ernst, Bruder des Vor., geb. 1761 in Boberow, wurde 1782 Lehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster, 1783 Professor am Elisabethanum in Breslau, 1791 Director am Gymnasium in Bautzen u. 1804 an der neuen Bürgerschule in Leipzig; 1832 in Ruhestand versetzt, lebte er in Breslau u. st. daselbst 1838. Er schr. Schulprogramme.

Gedimin, 1315—24 Fürst von Lithauen, s. d.

Gedinge, 1) Vertrag, z. B. über den Preis einer Waare od. Arbeit; bes. 2) der Vertrag über eine gewisse Menge Steine od. Erz, welche um einen bestimmten Lohn, **Gedingegeld**, herausgearbeitet wird. Die Bergleute, welche solche Arbeit im Ganzen, **Gedingearbeit**, übernehmen, heißen **Gedingehäuer**; die dabei nöthigen Werkzeuge, **Gedingegezähe**, werden bald von der Zeche, bald von dem Arbeiter erhalten. Bei den Schichten, **Gedingeschichten**, in welchen der Gedingehäuer die übernommene Arbeit verrichtet, das G. herausschlägt, ist er nicht an Stunden gebunden. Wenn der Geschworne die Arbeit verdingt, untersucht er die Härte des Gesteins u. macht in dasselbe ein Zeichen, **Gedingestufe**, wornach er sich richtet, wenn er das G. abgibt od. abräumt, d. h. untersucht, ob die Arbeit vertragsmäßig vollbracht ist. Der Vertrag u. wie er erfüllt ist, wird in das **Gedingebuch** eingeschrieben. 3) Gehalt, Renten; vgl. Leibgedinge.

Gedingen (Rechtsw.), 1) einen Vertrag abschließen; 2) so v. w. Appelliren.

Gedor (a. Geogr.), Stadt des Stammes Juda, früher von den Chamiten bewohnt. Unter Hiskia ließ sich eine Colonie der Simeoniten hier nieder.

Gedornter Schnepfenkopf, s. u. Stachelschnecke.

Gedrängt, 1) (Bot.), sehr dicht zusammen stehend; 2) **Gedrängte Schreibart**, Darstellung vieler Gedanken mit wenigen Worten.

Gedrit, angitisches Mineral aus dem Thale Héas in den Pyrenäen; nach Dufrénoy, welcher den G. zuerst beschrieb, ist er als ein Eisenoxydul u. Thonerde reiches Hypersthen zu betrachten.

Gedrittreim (Poët.), s. u. Sonett.

Gedrittschein (Astron.), s. u. Aspecten 4).

Gedrittspiel, so v. w. Brelan.

Gedrosia (a. Geogr.), Landschaft Großasiens, zwischen Drangiana, Indoskythia, Karamania u. dem Indischen Meer, also das jetzige Beludschistan. Der ganze südliche Theil war eine Sandwüste (**Gedrosische Wüste**), u. nur hier u. da an den, in der Steppe sich verlierenden Bergflüssen bewohnt; der nordwestliche Theil, durch das Bätische, Parsische u. Arbitische Gebirge gebirgig, war fruchtbar u. ziemlich bewohnt; bedeutende Flüsse: Arbis u. Tomerus. Die Einwohner (**Gedroser**) zerfielen in mehre Stämme, welche unter Fürsten standen; sie trieben Viehzucht u. Handel mit Spezereien; die an der Küste waren Ichthyophagen. Durch G. zogen Semiramis, Kyros u. Alexander der Große (s. Alexanders des Großen Krieg gegen Persien), die alle großen Verlust an Menschen u. Zugvieh hier erlitten. Letzter kam nach der Hauptstadt Pura, wo sein Heer einige Erfrischungen fand. Außer Pura gab es noch andere Städte u. Dörfer; bekannt ist bes. der Weiberhafen in dem District Morontobara.

Gedrücktschnäbler, Vögel, so v. w. Festschnäbler.

Geduld, die Fassung des Gemüths, wodurch dasselbe durch sittliche Kraft die unabwendbaren Leiden u. Widerwärtigkeiten erträgt. Nach der Heiligen Schrift ist die Weltregierung Gottes u. die Weltversöhnung Christi, welche die menschliche Schwachheit trägt u. den Sünder zur Buße leitet, der eigentliche Grund, auf welchem die G. des Christen beruht u. aus welchem sie sich entwickelt. Hiernach besteht die christliche G. nicht darin, daß sie jeden Schmerz unterdrückt u. in einer gewissen unthätigen Gleichgültigkeit verharrt, was von den Stoikern verlangt wurde, sondern darin, daß sie in der rechten Fassung, Demuth, Ruhe u. Freudigkeit jedes Schicksal hinnimmt. Schon in der alten Kirche wurde die G. von Tertullian u. Cyprian empfohlen u. im 15. Jahrh. gab St. Antoninus, Erzbischof von Florenz, 15 Hülfsmittel zur Ausübung der G. an. Die christliche Ethik begründet die G. als Tugend durch viele Stellen der Schrift, z. B. Röm. 2, 7. 5, 3. Col. 3, 12. rc.

Geduldampfer (**Geduldkraut**), ist Rumex patientia.

Geduldete Religion, eine Religion, die in einem Staate nicht Staatsreligion ist, deren Bekenner aber freie Übung unter gewissen Beschränkungen u. Bedingungen erhalten haben. In neuerer Zeit ist die Art, wie eine Religion in einem Staate geduldet wird, durch besondere Gesetze geordnet; vgl. Toleranz.

Gedydeh, Ort in der Oase Dakhel, im Westen von Ägypten, schöne Palmenhaine; die Leichenbestattungen finden unter Gesang u. Tanz statt.

Gedymin, so v. w. Gedimin.

Geefs, 1) Wilh., geb. 1806 in Antwerpen, trieb bis zu seinem 16. Jahre das Handwerk seines Vaters, eines Bäckers, folgte dann seiner Neigung zur Bildhauerei u. gewann, auf der Akademie seiner Vaterstadt gebildet, 1828 für eine Statue des Achilles den ersten Preis. Er begab sich darauf zu seiner Ausbildung nach Paris unter die Leitung von Ramage u. 1833 nach Italien, kehrte 1834 nach Antwerpen zurück u. wurde Professor der vor-

tigen Akademie. Einer der ausgezeichnetsten Bildhauer der Neuzeit, erwarb er sich namentlich durch seine idealen u. genreartigen Schöpfungen, sowie durch seine Portraitstatuen auch im Auslande allgemeine Anerkennung u. wurde von den Akademien Gent, Brügge u. Paris zum Mitgliede ernannt. Seine bekanntesten Werke sind: Monument für die 1830 gefallenen Belgier auf dem Place des Martyrs in Brüssel, Statue Rubens in Antwerpen, Kanzel in der Kathedrale St. Paul in Lüttich, Standbild Karls des Großen in Mastricht, Marmorstatue des Königs Leopold I., Der verliebte Löwe, eine Gruppe in Marmor. **2)** Joseph, Bruder u. Schüler des Vor., geb. 1811 in Antwerpen, bereiste zu seiner Ausbildung 1839 Frankreich, Deutschland u. Italien u. wurde 1841 Professor an der Akademie in Antwerpen. Werke: Tod Abels, Marmorgruppe, Die Tochter des Fischers, Standbild des Masaniello, Die Königin der Meere. **3)** Aloys, ebenfalls Bruder u. Schüler von G. 1), geb. 1817 in Antwerpen, zeigte früh die Spuren eines bedeutenden Talents für Plastik u. Malerei, so daß er in seinem fünfzehnten Jahre von der Antwerpener, in seinem 17. von der Brüsseler Akademie den ersten Preis erhielt, starb aber schon 1841 in Paris, wohin er sich zu seiner Ausbildung begeben hatte. Werke: Statue des sterbenden Epaminondas, Christus in segnender Stellung, mehrere Basreliefs u. Büsten; von seinen Gemälden ist eine Geißelung Christi zu erwähnen. **4)** Isabelle Marie, geb. Corr, Gattin von G. 1), geb. 1814 in Brüssel, bildete sich unter Navez als Geschichts- u. Genremalerin. Werke: Die Seemannstochter, Die Frau des Burgvogts von Creve-Coeur, Hagar in der Wüste.

Geide (Rechtsw.), so v. w. Eideshelfer

Geel, Marktflecken, so v. w. Gheel.

Geel, 1) Johannes Franz van G., geb. 1756 in Mecheln, Bildhauer, Schüler von P. Valck, seit 1817 Professor der Akademie in Antwerpen, st. daselbst 1830; Werke: Drei Apostelstatuen in der Liebfrauenkirche u. eine Maria Magdalene in der Metropolitankirche in Mecheln. **2)** Johannes Ludovicus van G., Sohn u. Schüler des Vor., geb. 1787 in Mecheln, 1807 Professor an der Akademie daselbst, studirte in Paris von 1809—1813 die dort aufgehäuften europäischen Kunstschätze, wurde 1816 Bildhauer des damaligen Königs der Niederlande, der ihn nach Rom reisen ließ. Nach seiner Rückkehr 1821 verfertigte G. den großen Löwen auf dem Schlachtfelde von Waterloo. Von seinen übrigen Sculpturen sind die bekanntesten: Das Standbild des Claudius Civilis u. des Prinzen Karl von Lothringen. **3)** Jakob, geb. 1789 in Amsterdam, wurde 1823 zweiter u. 1833 erster Bibliothekar u. Professor in Leyden. Von ihm: Ausgaben des Theokrit, Amsterd. 1820, der vaticanischen Excerpte aus Polybios, Leyd. 1829; des Olympikos von Chrysostomos (1840), der Phönissen des Euripides (1846); er schr.: Historia sophistarum graecorum, Ultr. 1832; Catalogus codicum manuscr., Leyd. 1852.

Geelen, 1) Fluß in der niederländischen Provinz Limburg; **2)** Dorf im Bezirk Mastricht derselben, 2300 Ew.

Geelong, Hauptstadt der Grafschaft Grant in der englischen Colonie Victoria (Australien), südwestlich von Melbourne unweit der Mündung des Barrwonflusses in den Port Phillip, mit Hafen, Gewerbsschule, Handelskammer, Kranken- u. Unterstützungshaus, Kirchen für alle Confessionen u. 10—11 Schulen; Hauptstapelplatz der Wolle der ganzen Colonie; 20,000 Ew. Sie erhielt 1849 Corporationsrechte u. hat sich seitdem sehr gehoben. Umgegend fruchtbar u. gut angebaut.

Geelvinkbai, große Bucht im Westen der Insel Neu-Guinea (Westliches Polynesien); in ihr die Inseln Maifori u. Dschobi.

Geen, van G., niederländischer Generallieutenant, erhielt nach der Schlacht von Waterloo das Commando von Namur u. nahm thätigen Antheil an der Organisation des niederländischen Heeres. 1820 nach Indien gesendet, organisirte er dort gleichfalls das Heer u. leitete 1824—25 die Expedition gegen Celebes, die viel zur Befestigung der niederländischen Herrschaft in den indischen Meeren beitrug. Nach Europa zurückgekehrt, nahm er thätigen Antheil an den Kämpfen gegen Belgien u. st. 1846.

Geenna (Relw.), so v. w. Gehenna.

Geer, Geerde eines Segels, s. Gilling.

Geer, 1) (Jaar), Fluß in den belgischen Provinzen Lüttich u. Limburg, ergießt sich bei Mastricht in die Maas; **2)** Vorgebirg der Westküste von Marokko am Atlantischen Ocean.

Geerardsbergen (Geertsbergen, franz. Grammont), Stadt an der Dender im Bezirk Aelst (Alost) der belgischen Provinz Ostflandern mit 8711 Ew.; Tabakfabriken.

Geeren (Geerden, Seew.), am Gaffelsegel die Seitentakel, welche zum Brassen der Gaffel dienen. Geerenschenkel, der obere Theil der G. von der Gaffel bis zum Block.

Geerfalk, so v. w. Edelfalk.

Geeria (G. *Bl.*). Pflanzengattung aus der Familie Ternstroemiaceae-Ternstroemieae; gehört zu Eurya *Thunb.*; Arten in Java.

Geertruidenberg, s. Gertr....

Geerts, Karl Heinrich, geb. 1808 in Antwerpen, in der Plastik gebildet von van Hool u. v. der Ven, begründete seinen Ruf 1836 durch eine Statue des Quintin Messys u. eine Büste des Erzbischofs von Mecheln, wurde Professor der Akademie in Löwen u. st. 1855. Von seinen späteren Werken sind die bekanntesten: Christus unter der Last des Kreuzes zusammensinkend, in der Bibliothek zu Leyden, eine Madonna im Museum zu Brüssel, die Brustbilder an der Rotunde des Antwerpener Theaters. Außerdem erwarb er sich einen vorzüglichen Ruf als Bildschnitzer durch Herstellung des gothischen Chorgestühls in der Liebfrauenkirche zu Antwerpen.

Geervliet, Landstadt im Bezirk Brielle der niederländischen Provinz Südholland, mit einem Hafen, bekannt durch einen, 1157 vom Grafen Florian III. von Holland eingeführten Zoll, der zu vielen Reibungen mit den Grafen von Flandern Anlaß gab; 570 Ew.

Gees-Sprache, so v. w. Äthiopische Sprache.

Geest, hoch u. trocken gelegenes, unfruchtbares Land in Norddeutschland, im Gegensatz des Marschlandes.

Geeste, Fluß im hannöverischen Herzogthum Bremen; entspringt bei Bremervörde u. fällt bei dem Bremerhaven in die Mündung der Weser; wird auf $2\frac{1}{2}$ Meilen mit Torf- u. Holzkähnen befahren.

Geestemünde, Hafenort links an der Mündung der Geeste, im Amt Lehe des hannöverischen Herzogthums Bremen, der 1847 zum Freihafen erklärt wurde u. wegen der Einrichtungen, welche Hannover dort zu treffen beabsichtigt, so wie wegen seiner günstigen Lage u. des zunehmenden Schifffahrtsverkehrs eine Zukunft zu haben scheint; dabei das Fort Wilhelm.

Geesthacht, Dorf im Hamburg-Lübeckischen Amt Bergdorf, enclavirt im Herzogthum Lauenburg; 994 Ew.

Geestland, so v. w. Geest.

Gefachholz (Forstw.), so v. w. Fachholz.

Gefahr, 1) die Möglichkeit eines Übels; 2) dieses Übel selbst. Bei Käufen läuft der Käufer die G., die ein gekaufter Gegenstand leiden kann, von dem Moment an, wo der Kauf geschlossen ist; daher die Formel auf kaufmännischen Avisen: „für Rechnung u. Gefahr des Empfängers".

Gefährde (Rechtsw.), so v. w. Arglist, Bosheit. Daher **Gefährdeeid** (Jusjurandum calumniae), die eidliche Versicherung einer Partei od. des Anwalts derselben, daß sie od. er eine gewisse Proceßhandlung nach endlicher Überlegung von ihrer Rechtmäßigkeit u. ohne Chicane vornehme, s. Eid n) dd).

Gefährliche Inseln, der von Bougainville dem Paumotu-Archipel od. Niedrigen Inseln (s. d.) beigelegte Name.

Gefährte, 1) eine Person, welche mit einer andern etwas gemeinschaftlich thut; 2) (Bergb.), eine schmale Kluft, welche den Gang begleitet od. durchsetzt, od. sein Streichen verändert; daher das **Gefährtstreichen**, die Richtung eines Ganges an einem Ort, zum Unterschiede vom Hauptstreichen; 3) (Jagdw.), so v. w. Fährte; 4) (Mus.), so v. w. Comes, s. u. Fuge.

Gefäll, 1) Flecken, so v. w. Gesell; 2) (Gföhl), Marktflecken in dem niederösterreichischen Bezirk Krems, mit Schloß u. Bibliothek; 650 Ew.

Gefäll (Feldmeßk.), die Differenz der Höhen zweier Ortspunkte von einer u. derselben Horizontalfläche, u. je nachdem die als Basis genommene Horizontalfläche ein scheinbarer od. wahrer Horizont ist, unterscheidet man auch wahres u. scheinbares G. Bei Flüssen nennt man G. die Linie, welche bei einem Längenprofile die Oberfläche des Wassers darstellt, d. h. die Neigung des Wasserspiegels gegen den Horizont. Drückt man das G. durch die Tangente des Neigungswinkels aus, so nennt man dies das relative G. Dagegen heißt die Höhe, um welche sich der Wasserspiegel in einer bestimmten Entfernung senkt, das absolute G. des Flusses für diese Entfernung. Hat z. B. ein Fluß auf 1000 Fuß Länge 6 Decimalzoll G., so ist 0,8 Fuß sein absolutes G. für 1000 Fuß u. 0,0008 sein relatives G. 2) Der Abhang eines Orts gegen einen höher gelegenen. 3) (Bergb.), so v. w Durchlaß. 4) Gräben, in denen sich die größten Körner aus den Pochtrögen absetzen.

Gefälle, 1) jede Art von Renten; 2) das, was der Grundherr od. die Obrigkeit von einem Gute od. einer Sache erhält.

Gefallen, einen mit Lust od. Vergnügen verbundenen sinnlichen Eindruck auf denjenigen machen, mit welchem man verkehrt, im Gegensatz zu mißfallen. Alles, was die Harmonie im Leben vollendet u. einem gefühlten Bedürfniß abhilft, gefällt, auch wenn es sich dem ästhetischen Sinne nicht als schön darstellt. **Gefallsucht** ist die übermäßige Neigung, Andern zu gefallen. Die christliche Sittenlehre hält das Bestreben, Andern zu gefallen, für bedenklich, weil der Mensch dadurch leicht zum Bösen verleitet wird u. von der Pflicht, Gott zu gefallen, sich abwendet. Gott zu gefallen wird in der Schrift als das höchste Ziel alles Handelns angesehen.

Gefallene (Kirchw.), 1) so v. w. Lapsi; 2) so v. w. Geschwächte.

Gefälligkeit, die Bereitwilligkeit, Andern Dienste zu leisten, welche ihnen angenehm u. nützlich sind; dergleichen Dienste werden selbst G-en genannt. Die G. ist nur dann eine Tugend, wenn sie aus uneigennütziger Menschenliebe hervorgeht. Bei größern Opfern, die sie bringt, u. bei fortgesetzter Aufmerksamkeit, Andern zu dienen, heißt sie Dienstfertigkeit.

Gefällladen, bei unterschlächtigen Mühlen eine eichene Bohle, die oben beim Fachbaum anfängt u. in den Kropf eingelassen ist, damit das Wasser über den G. mit Gewalt auf die Räder auffallen kann.

Gefälte, so v. w. Faltenwurf.

Gefäng, so v. w. Zähne des Luchs.

Gefangenbefreiung (Crimen effracti carceris), die eigenmächtige, unbefugte Erlösung eines Arrestanten aus dem Gewahrsam, in welchem er sich kraft obrigkeitlichen Befehles befindet. Geschah die G. a) durch den Gefangenen selbst, (Selbstbefreiung, Evasio e carcere) u. zwar aa) aus einem Sicherheitsgefängniß während des Strafverfahrens, so drohte das Römische Recht, (welches in dieser Hinsicht zugleich als das Gemeine zu betrachten ist), wenn die Befreiung mittelst gewaltsamen Ausbruchs od. durch ein Complott erfolgt war, die Todes-, ohne dergleichen erschwerende Umstände aber willkürliche geringere Strafen an; war aber bb) der Gefangene aus einer Strafanstalt entflohen, so soll der Rest der zu erleidenden Strafe nach richterlichem Ermessen in einem härteren Grad angewendet werden. Erfolgt dagegen b) die G. durch die Schuld des bestellten öffentlichen Gefängnißaufsehers, sei es, daß derselbe dem Gefangenen absichtlich den Weg öffnete od. ihm durch Nachlässigkeit die Gelegenheit zum Entfliehen gab, so fällt diese unter die Kategorie der Amtsverbrechen (s. d.), od. begründet bei geringerem Grade der Verschuldung, ein Disciplinarvergehen (s. u. Disciplin). c) G. endlich, welche durch einen Dritten bewirkt wurde, fällt meist unter den Begriff einer Beihülfe od. Begünstigung der Selbstbefreiung, od. sie geht auch wohl, sei es nach der dabei verfolgten Absicht, z. B. wenn sie in hochverrätherischer Absicht erfolgte, sei es wegen der dabei angewendeten Mittel, z. B. bei Tödtung der Gefangenwärter, in andere specielle Verbrechen über, od. sie erscheint auch als ein selbständiges Verbrechen der Gewaltthätigkeit (Crimen vis, s. d.), welches willkürliche Strafe nach sich zieht. Nach den neueren Strafgesetzgebungen ist die Selbstbefreiung regelmäßig ganz straflos, wenn nicht ein anderes Verbrechen, wie Bestechung, Gewaltthätigkeit od. Meuterei damit concurrirt. Natürlich sind aber damit disciplinare Ahndungen (Entziehung warmer Kost ꝛc.) u. verstärkte Sicherungsmaßregeln (Anlegung von Fesseln ꝛc.) nicht ausgeschlossen. Dagegen wird die eigenmächtige Befreiung des Gefangenen durch einen Dritten

jetzt allgemein als ein eigenes Verbrechen aufgestellt. Bei der Bestimmung der Strafe nehmen die neueren Strafgesetzbücher dann entweder auf den Grund der Gefangenschaft od. auf die Art der Ausführung od. auf Beides zugleich Rücksicht. So straft das Österreichische Gesetzbuch die Befreiung eines Hochverräthers mit 5—10 Jahren schwerem Kerker, die Befreiung anderer Gefangenen nur mit Kerker von ½—1 Jahr; das Baierische Strafgesetzbuch die Befreiung eines Capitalverbrechers mit 4—6 Jahren Arbeitshaus, eines Zuchthausverbrechers mit 1—4 Jahren, sonst nur mit Gefängniß. Das königlich Sächsische Gesetzbuch straft Befreiung mit Gewalt mit ½—2jährigem Gefängniß od. Arbeitshaus, das Thüringische bis zwei Jahr Gefängniß; das Hannoversche mit 1—6 Jahre Zuchthaus, das Großherzoglich Hessische bis 3 Jahre Corrections- od. 4 Jahre Zuchthaus, das Badensche mit Gefängniß von 14 Tagen bis 2 Jahre Arbeitshaus u. bei einer Mehrheit von Gefangenen od. einer besonders gefährlichen Person bis 3 Jahre Arbeitshaus; Befreiung ohne Gewalt wird dagegen in diesen Gesetzbüchern mit Gefängniß od. Arbeitshaus bis 1 Jahr bestraft. Als Straferhöhungsgründe gelten, wenn sich Wächter dabei betheiligen od. die Verübung anderer schwerer Verbrechen damit verbunden wird. Andere Strafgesetzgebungen, wie z. B. die Württembergische, behandeln die G. durch Wächter noch jetzt als ein besonderes Amtsverbrechen. Einen besondern Strafmilderungsgrund finden dagegen manche Strafgesetzbücher (z. B. das Badensche u. Hessische) darin, daß der Befreiende der Ehegatte od. sonst ein naher Verwandter des Befreiten war, od. daß die Haft nur wegen Schulden verhängt war. In letzterem Falle kann der eigenmächtig den Gefangenen Befreiende unter Umständen wohl auch civilrechtlich zum Schadenersatz verpflichtet werden.

Gefangene Sachen, im juristischen Sinne solche Untersuchungssachen, bei denen ein Gefangener betheiligt ist. Sie haben nach allgemein angenommener Observanz bei der Bearbeitung stets den Vorzug vor allen andern Sachen.

Gefangene Weine, mostartige, trübe u. süße Weine, durch verhaltene, unterdrückte Gährung erzeugt.

Gefangenhaltung, widerrechtliche, d. i. vorsätzliche, ohne Berechtigung dazu vorgenommene Einsperrung einer Person zum Zwecke der Beraubung ihrer natürlichen Freiheit. Die widerrechtliche G. bildet ein dem Menschenraub (s. d.) verwandtes Verbrechen, welches gemeinrechtlich nach den Grundsätzen über Crimen vis (s. d.) zu behandeln ist, in den neueren Strafgesetzbüchern aber meist als besondere Verbrechensgattung ausgezeichnet wird. Geht die G. von einem Beamten aus, so fällt dieselbe in die Kategorie der Amtsverbrechen (s. d.). Der Einsperrende darf schlechthin kein Recht zu einer solchen Einsperrung haben; auf Eltern, Lehrer rc., welche in Ausübung ihres Züchtigungsrechts die Einsperrung vornehmen, finden die bezüglichen Strafbestimmungen, auch wenn die Grenzen des Nothwendigen überschritten sein sollten, keine Anwendung. Ebenso bleiben die Strafbestimmungen ausgeschlossen, falls die Einsperrung wegen der damit verbundenen Absicht, z. B. wenn die G. geschah, um den Gefangenen zu Tode zu hungern od. um ihn geschlechtlich zu mißbrauchen, in ein anderes schwereres Verbrechen übergeht. Die Strafe ist nach den neueren Gesetzbüchern je nach den Umständen, insbesondere mit Berücksichtigung der Dauer u. Härte der G., sowie der Absicht des Verbrechers, längere od. kürzere Freiheitsstrafe bis zu 20jährigem Zuchthaus.

Gefangenschaft der Juden, s. u. Hebräer.

Gefangenwärter, s. u. Gefängnißbeamtete.

Gefängniß, das Gebäude od. auch nur Zimmer in einem Gebäude, welches dazu bestimmt ist, daß darin auf obrigkeitliche Anordnung u. unter obrigkeitlicher Aufsicht Personen detinirt werden können, um dieselben an dem Gebrauche ihrer persönlichen Freiheit zu hindern. **A)** Nach dem Zwecke der Detention hat man zu unterscheiden: a) das Polizei-G., in welches, meist nur auf kurze Zeit, diejenigen gebracht werden, welche entweder wegen obdachlosen Umhertreibens, Ruhestörungen, Trunkenheit u. dergl. in Gewahrsam zu nehmen sind od. wegen geringer Polizeivergehen zu einer solchen Haft verurtheilt werden; b) das Untersuchungs-G., in welchem diejenigen aufbewahrt werden, gegen welche eine gerichtliche Untersuchung im Gange ist u. welche entweder wegen zu befürchtender Fluchtversuche, od. wegen Collusionen od. wegen der Schwere des angeschuldigten Verbrechens nicht wohl auf freiem Fuße gelassen werden können; c) das Schuld-G., bestimmt für solche, welche durch die Einsperrung gezwungen werden sollen, civilrechtlichen Verpflichtungen, z. B. Bezahlung einer Wechselschuld (daher oft Wechselstube, Wechselarrest genannt), nachzukommen; d) das eigentliche Straf-G. für die wegen wirklicher Vergehen od. Verbrechen durch richterliches Erkenntniß mit Freiheitsstrafen belegten Individuen. Bei der letzteren Art unterscheidet man noch zwischen G. im engeren Sinne, als der leichtesten Art der Freiheitsstrafe, u. **Arbeitshaus** u. **Zuchthaus**, als dem schwereren Grade derselben.

B) Mit den Grundsätzen, nach denen G-e aller Art am zweckmäßigsten einzurichten u. zu verwalten sind, beschäftigt sich die **Gefängnißkunde**. Die erste Bedingung für ein G. ist Sicherheit, daß der Gefangene nicht entkommen kann. G-e müssen daher fest, wo möglich durchweg von Stein gebaut sein; die Verschlußmittel für die nöthigen Öffnungen müssen mit Sorgfalt gewählt, daher die Thüren in der Regel von eichenen Pfosten, mit guten Schlössern u. Riegeln versehen sein; die Fenster werden mit eisernen Stangen, ebenso Ofenlöcher, Kamine u. Schornsteine mit Kreuzstäben u. dergl. vergittert. Diese Sicherheit vor dem Entkommen der Gefangenen war aber früher in der That auch fast die einzige Sorgfalt, welche man bei den G-en anwenden zu müssen glaubte; im Übrigen wurde die Einrichtung der G-e noch bis Anfang dieses Jahrhunderts gänzlich vernachlässigt. Ohne Unterschied des Alters u. Geschlechtes, oft selbst ohne Rücksicht auf den ganz verschiedenen Zweck der Detention, ohne Beschäftigung, wurden die Gefangenen, wie es gerade der Raum erlaubte, zusammengesteckt. Die meisten größeren G-e entstanden in Räumen, welche gerade entbehrlich waren u. für diese Zwecke nur auf das Nothdürftigste hergerichtet wurden, wie in aufgehobenen Klöstern, alten Burgen u. Schlössern. Unter einer mangelhaften Aufsicht, bei der durch das Gemeinsame der Haft unvermeidlichen gegenseiti-

gen Mittheilung ihres leiblichen u. moralischen Schmutzes, herrschte unter den Gefangenen Siechheit u. Elend aller Art, u. die G-e bildeten meist wahre Höhlen des Lasters u. der Verderbniß. Oft scheute man sich sogar nicht, Armen- u. Waisenhäuser, Irren- u. Tollhäuser mit den Gefängnißanstalten zu verbinden. Die Folge dieser Übelstände, welche übrigens in England u. Frankreich in noch höherem Grade, als in Deutschland bestanden, war, daß die G-e der früheren Zeit in der That mehr als Beförderungsmittel des Verbrechens u. moralischen Elendes, denn als wahre Straf- u. Besserungsanstalten gelten konnten, indem die darin Aufgenommenen durch die Gemeinschaft mit dem Auswurfe der bürgerlichen Gesellschaft u. unter der rohen Behandlung ungebildeter Zuchtknechte meist erst recht eigentlich in den Pfuhl sittlicher Verderbniß gezogen wurden. Erst seit dem Ende des 18. Jahrh. fing man an, mit dem Gefängnißwesen sich genauer zu beschäftigen u. eine Abhülfe der vielen demselben anhaftenden Mängel zu suchen. Es erhob sich dies Streben theils als eine Folge der philosophischen Studien, welche seit jener Zeit den Sinn für milde Menschlichkeit allgemeiner verbreiten halfen, das Nachdenken über die eigentlichen Ursachen des Verbrechens u. den Zweck der Strafe beförderten, theils auch durch die Hinlenkung des christlichen Sinnes der Bruderliebe auf diesen Gegenstand. Die erstere Ursache wirkte mehr auf dem Continent, wo sie in den Bemühungen von Beccaria, Voltaire u. A. zunächst hervortrat; auf dem letzteren Wege zeigte sich der Sinn für Reform des Gefängnißwesens bes. in Nordamerika u. England, wo namentlich die Secte der Quäker (schon 1776 wurde durch sie zu Philadelphia die Gesellschaft zur Erleichterung des Elendes in den G-en begründet) der Sache sich mit Eifer annahm. Von England u. Nordamerika aus verbreiteten sich diese Bestrebungen dann auch auf Deutschland, wo sie noch mehr in wissenschaftlicher Weise durchgebildet wurden. Unter den Männern, welche sich um das Gefängnißwesen bes. verdient gemacht haben, sind von Engländern zu nennen: Howard (geb. 1720, Sheriff der Grafschaft Bedford, welcher von 1756—1790 ganz Europa durchreiste, um sich von dem Zustande der G-e Einsicht zu verschaffen), dann Neild, Eden, Bentham, Buxton, Western, Roscoe, Romilly, Russel, Crofton, Clay, Chesterton; unter den Franzosen Danjou, Beaumont, Tocqueville, Lucas, Perrot u. Appert; unter den Niederländern Ducpetiaux, unter den Italienern Peti di Rocelo, in Norwegen Holst, in Polen Graf von Skarbeck, unter den Deutschen schon früher Wagnitz, dann Lotz, Zeller, Mittermaier, von Jagemann, Julius, Wichern, Röder, Füeßlin u. A. Auch edle Frauen, unter diesen bes. die Mistreß Fry, welche zu gleichem Zwecke 1816 eine Rundreise durch die englischen G-e begann, 1839 auch Deutschland besuchte u. namentlich um das G. Newgate in London sich die größten Verdienste erwarb, widmeten sich mit Eifer der Sache. In neuester Zeit hat man selbst angefangen, die Frage wegen Verbesserung der G-e auf besonderen Congressen von Freunden der Gefängnißreform zu verhandeln. Der erste dieser Congresse wurde unter dem Vorsitze Mittermaiers 1846 in Frankfurt a. M., ein zweiter 1847 in Brüssel abgehalten; wiederholt wurde dieselbe Frage auch auf dem Congresse für Wohlthätigkeit in Brüssel 1856 u. Frankfurt 1857 in den Kreis der Berathungen gezogen.

C) Bei der Beurtheilung aller dieser Bestrebungen kommt es auf die Bestimmung des Zweckes der G-e an; u. dabei tritt die Überzeugung hervor, daß die G-e aufhören müssen, bloße Anstalten zur sicheren Aufbewahrung der Gefangenen zu sein, daß vielmehr in ihrer Einrichtung auch der weitere Zweck der Detention Berücksichtigung finden muß. Hieraus ergibt sich von selbst, daß es verschiedene Arten von G-e für Untersuchungs- u. Strafgefangene, für bloße Polizei- u. Schuldarrestaten u. für schwere Verbrecher geben muß. Auch für die eigentlichen Strafgefangenen erheischt aber der ethische Zweck der Strafe, welcher nicht blos in Sicherung od. Abschreckung, sondern auch in Sühne des begangenen Unrechtes u. möglicher Besserung des Verbrechers besteht, eine eingehendere, auch auf den inneren Menschen berechnete Behandlung der Gefangenen, wie sie die alte Einrichtung der G-e nicht bieten konnte. Diese eingehendere Behandlung wird auch bei gemeinsamer Detention schon dadurch wesentlich befördert, daß auf die verschiedenen Bildungsgrade u. den verbrecherischen Charakter der Detinirten Rücksicht genommen, den Gefangenen angemessene Beschäftigung gegeben, für Unterricht u. geistlichen Zuspruch, Reinlichkeit u. Ordnung in den Gefängnißlocalen unter Aufsicht verständiger u. wohlwollender Gefängnißbeamteter gesorgt wird. Weil indessen dabei doch die großen Nachtheile, welche aus der Gemeinschaft der Detinirten unter sich entspringen, nie ganz vermieden werden konnten u. doch gerade in dieser Gemeinschaft namentlich die große Zahl der Rückfälligen ihren Grund hat: so kam man, zunächst in Amerika, auf den Gedanken, die Strafanstalten so einzurichten, daß jeder Gefangene für sich allein zu detiniren u. jede Communication des einen Detinirten mit dem anderen auszuschließen sei. Dies ist der Gedanke der amerikanischen sogenannten Pönitentiar- od. Isolirungssysteme. Der Gefangene soll durch die Isolirung dem die noch nicht ganz Verdorbenen niederdrückenden, schwächere Charaktere aber der Verführung Preis gebenden Umgange mit seinen Genossen entzogen werden; die Einsamkeit, die Entfernung aller äußeren Einwirkungen auf ihn, außer den in der nothwendigen Beaufsichtigung, dem Unterricht u. dem religiösen Zuspruch liegenden, soll ihn zur stillen Betrachtung über sich selbst, zur Einkehr in sich u. dadurch zur Besserung führen. Dieser Grundgedanke der amerikanischen Systeme ist indessen hauptsächlich wegen der Schwierigkeit der praktischen Ausführung selbst in verschiedener Weise ausgebildet u. in das Leben geführt worden, weshalb man folgende Systeme von einander zu trennen hat: a) das ältere Pennsylvanische od. Pönitentiar- od. Isolirungssystem, im eigentlichen Sinne zuerst 1790 in Philadelphia in einem Besserungshause eingeführt, in welchem die schlechteren u. widerspenstigen Gefangenen bei Tag u. Nacht in lauter Einzelzellen eingesperrt wurden, von denen jede mit einem besonderen Höfchen zum Luftschöpfen versehen war u. deren Bewohner einander nie zu Gesicht bekamen. Die Gefangenen wurden nach dieser Einrichtung nicht beschäftigt, sondern erhielten Arbeit nur als eine Vergünstigung verstattet. Die Aufsicht wurde durch einen Verein von Bürgern

geführt u. war bes. darauf berechnet, die Gefangenen durch religiöse Ascese von der Sündhaftigkeit des Verbrechens zu überzeugen u. zu besseren Vorsätzen zu leiten. Eine ähnliche Einrichtung wurde 1827 in einem Besserungshause zu Pittsburg eingeführt. b) Das Auburnsche od. Schweigsystem, zuerst 1823 zu Auburn im Staate New York angewendet. Dasselbe beruht darauf, daß die Gefangenen nur nächtlich in Einzelzellen gehalten, am Tage aber zusammen unter dem Gebote absoluten Schweigens mit gemeinschaftlicher Arbeit beschäftigt werden. c) Das neuere Pennsylvanische System, zuerst 1829 in dem Strafhause bei Philadelphia an Stelle des älteren Systems eingeführt, beruht zwar auch, wie das ältere, auf der Sonderung der Gefangenen bei Tag u. Nacht, schließt aber die Arbeit nicht aus u. sucht mehr hierdurch, als durch directe religiöse Einwirkung die Besserung der Detinirten zu erstreben. Über die Frage, ob mit diesen Systemen ein wirklicher Fortschritt zum Besseren gewonnen sei u. welches von denselben, gegenüber dem anderen, den Vorzug verdiene, gehen aber die Ansichten noch jetzt sehr auseinander. Einverstanden zwar ist man ziemlich allgemein darüber, daß das ältere Pennsylvanische System eine Empfehlung nicht verdient. Die Hauptfehler desselben beruhen in dem einseitigen Hervorheben der religiösen Einwirkung u. in dem Mangel an Beschäftigung. Beide Fehler wirkten gleichmäßig dahin, daß viele Gefangene die Einsamkeit nicht ertragen konnten u. in Stumpfsinn u. Blödsinn od. Raserei verfielen, während andere unter der Maske der Heuchelei die Aufseher zu täuschen wußten u. die endlich erlangte Freiheit dann um so mehr mißbrauchten. Dagegen hat das neuere Pennsylvanische u. ebenso das Auburnsche System fast eben so viel Anhänger als Gegner gefunden. Die Hauptvorwürfe, welche beiden Systemen gemacht werden, stützen sich darauf, daß sowohl die Isolirung, als das absolute Schweigen in Gesellschaft Anderer der menschlichen Natur zuwiderlaufe u. daher nothwendig zu Geistesstörungen führen müßten. Die absolute Isolirung, anstatt vernünftiges Nachdenken zu erzeugen, führe vielmehr zu den folterndsten Qualen u. zu geheimen Sünden; sie mache die Verbrecher mißmuthig u. verstockt; die Beschäftigung könne nur eine unvollständige sein, weil die meisten Arbeiten, wenn sie gut verrichtet werden sollten, mehrere Hände erforderten; die enge Zelle, der Mangel an Luft, Licht u. gehöriger Bewegung erzeuge Krankheiten u. befördere die Mortalität. Bei dem Auburnschen Systeme aber sei die Versuchung, bei der gemeinsamen Arbeit das Schweigen zu brechen, zu groß, so daß das Gebot ohne die schärfsten Disciplinarmaßregeln doch nicht aufrecht zu erhalten sei. Dergleichen Disciplinarmaßregeln verhärteten das Gemüth u. erstickten das Ehrgefühl; es entstehe leicht Parteilichkeit dabei, da die anderen Sträflinge nicht füglich als Zeugen benutzt werden könnten, Alles also auf den Aufseher ankomme, der doch nicht überall die Augen haben könne; wolle man aber Gefangene selbst als Spione aufstellen, so erzeuge dies nothwendig Mißtrauen, Neid, Verstocktheit u. Bosheit; der fortwährende Drang, zu sprechen, rufe auch hier oft Schwindsuchten hervor. Beiden Systemen wird endlich, gegenüber der früheren Einrichtung mit gemeinsamer Haft u Arbeit, die bedeutende Kostspieligkeit entgegengehalten, die durch die nothwendige ganz besondere Bauart u. die Vermehrung des Aufsichtspersonals hervorgerufen werde. Nichts desto weniger treffen diese Einwürfe im Ganzen nur Einzelnes u. scheinen keineswegs die unleugbaren Vorzüge, welche die amerikanischen Systeme gegen die Systemlosigkeit der alten Strafanstalten bieten, ganz beseitigen zu können. Was bes. die angeblich größere Zahl von Geistesstörungen u. die vermehrte Sterblichkeit betrifft, so scheinen die darüber bekannt gemachten Ergebnisse, abgesehen von dem älteren Pennsylvanischen Systeme, zu einem großen Theil auf Übertreibungen, zu einem anderen Theil aber auch in anderen von dem Systeme selbst ganz unabhängigen Gründen, wie der fehlerhaften Örtlichkeit u. unzweckmäßigen Bauart der Gefängnisse, zu beruhen. Ebenso wird der ungünstige Einfluß auf den Charakter der Sträflinge bei der Isolirung durchaus bestritten, die Kostspieligkeit aber damit auszugleichen gesucht, daß die neueren Systeme bei strengerer Durchführung auch kürzere Strafzeiten erlauben u. durch den wohlthätigen Einfluß auf die Gefangenen nothwendig eine Verminderung der Zahl derselben herbeiführen müssen. Die Überzeugung, daß nur durch die Isolirung die Gefängnißreform mit Ernst angebahnt werden könne, unter den amerikanischen Systemen selbst aber das neuere Pennsylvanische mit einigen Verbesserungen vor dem Auburnschen den entschiedenen Vorzug verdiene, scheint daher neuerdings, ungeachtet aller Anfechtungen, wenigstens in der Theorie immer mehr die Oberhand gewinnen zu wollen. Nur muß man wohl anerkennen, daß die strengere Isolirhaft bei Tag u. Nacht nicht für alle Individuen taugt u. daß daher Gelegenheit gegeben sein muß, solche Gefangene, welche dieselbe nicht vertragen können, auch gemeinsam zu beschäftigen; daß ferner das Isolirsystem strengste Aufsicht u. intelligente Directoren erfordert; daß endlich manche Härten, die man ursprünglich dabei für nothwendig hielt, wegfallen können, ohne daß dadurch der Zweck der Isolirung selbst aufgehoben wird.

D) Was nun die Ausführung der Gefängnißreform anlangt, so sind zwar in vielen Staaten Anfänge gemacht worden, um den amerikanischen Systemen Eingang zu verschaffen; die meisten sind indessen bei Versuchen mit einzelnen Anstalten stehen geblieben, u. in diesen selbst zeigt sich in der Ausführung die größte Verschiedenheit. a) In Nordamerika, dem Mutterlande der neuen Gefängnißreform, ist das neuere Pennsylvanische System nur noch in dem Staatsgefängniß zu Philadelphia u. in New Jersey eingeführt, während man in New York (mit Ausnahme eines Kreisgefängnisses) u. den meisten anderen Staaten sich für das Auburnsche System entschieden hat. Dennoch dauert der Streit über den Vorzug des einen od. anderen Systems fort, u. man scheint in überwiegender Zahl theoretisch dem Pennsylvanischen System den Vorzug zu geben. In den nach Auburnschem System eingerichteten Anstalten bedarf es harter Strafen (der Neunschwänzigen Katze, des Tropfbades, der Strafe des Abrasirens der Haare), um die Disciplin aufrecht zu erhalten. Neuerdings hat man an Stelle der Schläge einsame Einsperrung bei Wasser u. Brod eingeführt. Allgemein wird anerkannt, daß die Reform der Gefängnisse nur wenig nützt, wenn sie sich nur auf die Ge- für

schwerere Verbrecher u. nicht zugleich auf die G-e zur Verbüßung geringerer Freiheitsstrafen (Jails) erstreckt. b) In England trat Anfangs einer durchgreifenderen Verbesserung bes. der Umstand hinderlich entgegen, daß die G-e von der Grafschaft od. betreffenden Municipalität, wo sie liegen, unterhalten werden müssen u. gleichförmige Anordnungen von diesen Corporationen gewöhnlich als Eingriffe in ihre Selbständigkeit zurückgewiesen wurden. Erst durch ein Gesetz von 1835, welches die Anstellung von Gefängnißinspectoren, welche jährlich die G-e zu bereisen habe, anordnete, ist eine gewisse Gleichförmigkeit erzielt worden. Seit 1839 muß auch bei Neubauten der Bauplan jedesmal dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt werden. Auf einen von William Crawford über die amerikanischen Gefängnißanstalten erstatteten Bericht beschloß man dabei das Pennsylvanische System zum Muster zu nehmen. Nach demselben wurden hierauf namentlich zwei große Musteranstalten, das Pentonville-G. in London mit ursprünglich 520 Zellen u. ein gleiches in Bath mit ursprünglich 120 Zellen, erbaut. Im Ganzen zählt England über 500 G-e, unter denen bes. noch die in Perth, Glasgow, Belfast, Coldbathfield, Tothilsfield u. Milbank zu nennen sind. Das besondere Beachtung verdienende Pentonville-G., 1842 bevölkert, ist ¼ Stunde von London auf einer freien Anhöhe gelegen u. nach dem, von dem Baumeister G. Ainslie zuerst angegebenen sogenannten Strahlenplan erbaut. Von einem Mittelgebäude, welches die Räume für Direction 2c. enthält, laufen fächerförmig mehrere Flügel aus, welche durch große, von unten bis unter das Dach gehende Corridors mit Gallerien in allen Theilen bis an das Ende von dem Mittelgebäude aus übersehen werden können. Zu beiden Seiten der Corridors liegen in mehreren Stockwerken über einander die durch die Gallerien zugänglichen Gefängnißzellen. Jede Zelle ist 13 Fuß lang, 7 Fuß breit u. in der Mitte der gewölbten Decke 9 Fuß hoch. Die Mauern zwischen zwei Zellen sind 18 Zoll, die äußeren Mauern 1 Fuß 10½ Zoll dick. Jede Zelle ist mit einem eigenthümlichen Ventilationsapparat zur Reinigung der Luft, mit einem geruchlosen Leibstuhl u. einem Wasserbecken versehen, in welches durch ein besonderes Pumpwerk täglich frisches Wasser gebracht wird. Zur Bewegung in freier Luft sind Einzelspazierhöfe angelegt; sie sind von den Gefängnißflügeln ganz abgelöst u. durch einen freien Raum von ihnen getrennt. Wie die Speichen eines Rades um die Nabe, so sind die einzelnen Höfchen um ein Inspectionshäuschen gelegt, welches in einem Zimmer mit einem darum laufenden dunkeln Gange besteht, von welchem aus der Wärter unbemerkt jeden Gefangenen beobachten kann. Jeder Gefangene hat beim Verlassen seiner Zelle eine Schirmmütze zu tragen, welche nur die Augen offen läßt, so daß kein Gefangener von dem anderen erkannt werden kann. Dieselbe absolute Isolirung ist in der Gefängnißkapelle durchgeführt. Dieselbe enthält für jeden Gefangenen einen abgesonderten Sitz; die Seiten u. Thüren dieser amphitheatralisch aufsteigenden Sitze convergiren gegen die Kanzel u. den Altar zu, so daß jeder Gefangene den Geistlichen sehen u. von ihm gesehen werden kann, ohne daß er aber im Stande ist, seinen Nebenmann rechts u. links zu sehen. Damit auch kein Sträfling die vor od. hinter ihm sitzenden Gefangenen sehen könne, selbst wenn er steht, ist die Rückwand der Sitzreihen von einer genügenden Höhe u. trägt zugleich das Lesepult der hinter ihm aufsteigenden Sitzreihe, welches durch sein Vorspringen die Communication von einer Reihe zur anderen verhindert. Die Beschäftigung, welche in Schneiderei, Tuchmacherei, Weberei, Tischlerei, Baumwollen- u. Leinweberei, Zerrupfen alter Seile 2c. besteht, findet nur in den einzelnen Zellen Statt. Die Kosten der Erbauung beliefen sich auf 80,000 Pfd. Sterl. Nach dem Muster dieses Gefängnisses sind noch mehrere andere, z. B. in Glasgow, Derby, York, Carlisle, errichtet worden. Eine wichtige Änderung brachte in das englische Gefängnißwesen das Gesetz vom 20. Aug. 1853, wonach statt der Deportation auf kürzere Zeit die sogenannte Penal servitude (Strafarbeit) mit Einsperrung in Strafanstalten in England eingeführt wurde. Der hierzu Verurtheilte soll isolirt werden; allein diese Haft ist doch nur als eine vorbereitende Haft auf 9 Monate beschränkt, worauf der Gefangene in den Strafanstalten in Portland, Dartmoor 2c. zu öffentlicher u. gemeinsamer Arbeit gebraucht wird. Von dem guten Betragen in diesen letzteren Anstalten hängt es dann ab, daß der Gefangene manche Vortheile u. nach Ablauf einer gewissen Zeit selbst eine bedingte Begnadigung (durch Ticket of leave) in der Weise erhalten kann, daß er bei schlechter Aufführung sofort wieder in die Anstalt zurückgebracht wird. Ähnlich ist die Einrichtung in Irland, nur daß hier der bedingten Begnadigung noch die Einbringung in eine dritte Anstalt (Intermediate prison) vorausgeht, in welcher der Sträfling besonderen Prüfungen unterworfen wird. Sehr umfassend hat man c) in Belgien das System pennsylvanischer Einzelhaft durchzuführen angefangen. Im Jahre 1835 wurde der erste Versuch damit in der großen Strafanstalt zu Gent gemacht u. hierauf, bes. durch die Bemühungen des Generalinspectors Ducpetiaux, auch in den anderen Strafanstalten zu Vilvorde, Alost, Lüttich 2c. allmälig fortgesetzt. Durchgeführt ist das System der Einzelhaft hiernach bereits für alle Untersuchungsgefangene u. die zu höchstens ein Jahr Gefängniß Verurtheilten; auch für die längeren Strafzeiten soll aber diese Durchführung nach einem bereits ausgearbeiteten Gesetzentwurf eintreten. Das directe Gegentheil hiervon bietet dagegen neuerdings d) Frankreich, wo man sich seit 1853 entschieden von dem Isolirungssystem wieder abgewendet hat u. nur bestrebt ist, das alte Gefängnißsystem durch Einführung von Classificationen der Sträflinge 2c. zu verbessern. Zwar hatte 1847 die Regierung den Kammern einen Gesetzentwurf vorlegen lassen, welcher Einführung der Einzelhaft bezweckte u. von den Kammern günstig aufgenommen wurde, allein die 1848 eingetretene politische Umgestaltung hinderte die Ausführung der Plane, zumal man für die schwereren Bestrafungen seit 1850 statt der Gefängnißstrafe in den Bagnos die Deportation vorzog u. die ganze Frage mit politischer Rücksicht in Verbindung gebracht wurde. Nach einem Umlaufsschreiben des Justizministers vom 27. Aug. 1853 soll die Isolirung der Gefangenen nur ausnahmsweise Statt finden u. zu diesem Zwecke jedes G. mit einer Anzahl Isolirzellen versehen werden. Außerdem gibt es noch einzelne G-e, in denen von früher her die Einzelhaft eingeführt ist, wie z. B. das G. Mazas zu Paris für

Angeschuldigte während der Untersuchungshaft, dessen Einrichtung indessen wegen der zahlreichen Wahnsinnsfälle u. Selbstmordsversuche, die darin vorkommen, neuerdings vielfachen Angriffen ausgesetzt gewesen ist. In Italien sind bes. die Einrichtungen von Toscana u. Piemont auszuzeichnen. e) Toscana ist bisher das einzige Land, welches gesetzlich ausgesprochen hat, daß die Einzelhaft in allen Strafanstalten zu Grunde gelegt werden solle. Eine ausführliche Verordnung vom 31. Mai 1853 ordnete die Durchführung des Systems an. Dem Director ist indessen die Macht gegeben, bei solchen, denen die Einzelhaft gefährlich werden könnte, Ausnahmen zu machen. f) In Piemont wurde durch Gesetz vom 21. Juni 1857 bestimmt, daß die Einzelhaft wenigstens in den Untersuchungsgefängnissen für Angeschuldigte u. für die zu G. nicht über ein Jahr Verurtheilten eingeführt werden soll. In ähnlicher Weise, nur für die zu geringeren Strafen u. auf kürzere Zeit Verurtheilten, ist die Einzelhaft g) in Norwegen durch Gesetz vom 12. Juli 1848 eingeführt. Nur die von 3 Monaten bis zu 3 Jahren Verurtheilten, wenn sie 18—30 Jahre alt sind, werden regelmäßig der Einzelhaft unterworfen, andere nur mit ihrer besonderen Einwilligung. Die Gefangenen tragen hier auch keine Maske u. sind beim Gottesdienst in der Kapelle vereinigt. h) In den Niederlanden wurde zuerst durch Gesetz vom 28. Juni 1851 bestimmt, daß der Richter bei Erkennung einer correctionellen Strafe bis ein Jahr, wenn er dies für zweckmäßig ansehe, die Vollstreckung der Strafe in Einzelhaft aussprechen dürfe, die jedoch nicht über 6 Monate dauern dürfe. Im Jahre 1854 wurde diese Ermächtigung bis auf ein Jahr, entsprechend zwei Jahren correctioneller Strafe, ausgedehnt. Das Gefängniß von Amsterdam wurde als Zellengefängniß eingerichtet u. noch acht andere G-e in gleicher Weise umgewandelt. Die größte Verschiedenheit in den Gefängnißeinrichtungen zeigt sich endlich in Deutschland. i) In Österreich befinden sich die G-e im Allgemeinen noch auf dem alten Fuße, mit gemeinschaftlicher Arbeit bei Tag u. ohne Isolirung bei Nacht; doch wurde im Jahre 1849 verfügt, daß (ähnlich wie in Piemont) für Untersuchungsgefangene u. für die zu höchstens einjähriger Gefängnißstrafe Verurtheilten Einzelhaft angeordnet u. bei Neubauten zu Grunde gelegt werden sollte. Diesem Auftrag gemäß ist auch in einigen Anstalten mit dem Bau von Einzelzellen begonnen worden. In einzelnen Anstalten, wie z. B. in der zu Garsten bei Steyer, besteht auch die Einrichtung, daß jeder Eingebrachte, ehe er mit Anderen zusammen beschäftigt wird, 8—14 Tage in einsamer Haft gehalten wird. k) In Preußen schien man zwar im Jahre 1842 eine Zeit lang ernstlicher an die Einführung des Pennsylvanischen Systems zu denken, indem eine königliche Cabinetsordre vom 26. März d. J. auf die Berichte einer nach England abgesendeten Commission (Julius, Busse, von Grabowsky) befahl, daß in Zukunft den Strafanstalten das in Pentonville eingeführte System zu Grunde gelegt werden solle; indessen scheint dieser Gedanke neuerdings eher wieder aufgegeben zu sein, als weiter verfolgt werden zu sollen. In den meisten neueren Anstalten (Insterburg, Sonneburg, Halle) ist ein an die Auburnschen Einrichtungen sich anschließendes gemischtes System eingeführt, nach welchem die Gefangenen zwar in der Nacht in Einzelzellen verwahrt werden, am Tage aber unter dem Gebote des Schweigens, in verschiedene Klassen vertheilt, gemeinschaftlich arbeiten. In jeder Anstalt befindet sich daneben noch eine Art Isolirzellen, in welchen meist die neu eintretenden Gefangenen eine kürzere Zeit hindurch u. außerdem solche Gefangene verwahrt werden können, die in der Gemeinschaft mit anderen gefährlich zu werden drohen. Ganz auf Isolirung war das nach der obenerwähnten Cabinetsordre errichtete Muster-G. zu Moabit bei Berlin berechnet. Ursprünglich auf 508 Männer berechnet, wurde es ganz nach dem Vorbilde von Pentonville eingerichtet; allein schon 1849 warf man die Einrichtung um, indem wegen Überfüllung die unteren Räume zu gemeinschaftlichen Schlafsälen eingerichtet u. viele Gefangene mit gemeinschaftlicher Arbeit beschäftigt wurden. In neuester Zeit (1856) scheint man das G. wieder im ursprünglichen Zwecke benutzen zu wollen, um junge bildungsfähige Sträflinge, unter Benutzung des religiösen Elementes, durch strenge Einzelhaft der Besserung zuzuführen, wobei bes. Wichern thätig ist. Eine Verbesserung suchte man auch nach einem Gesetze vom 11. April 1854 dadurch zu erzielen, daß man unter Bedingungen Beschäftigung der Gefangenen im Freien gestattete, womit freilich das Princip der absoluten Isolirung wiederum mehr verlassen worden ist. l) In Baiern sprachen sich 1846 die Kammern fast einstimmig gegen das Isolirungssystem aus. Es besteht daher jetzt noch dort ganz die alte Einrichtung, für deren gute Erfolge bei richtiger Behandlung sich bes. auf das Beispiel der Münchener Anstalt unter der Leitung des Director Obermaier berufen wird. Die Besserung wird hier bes. durch anhaltende Arbeit u. passende Classificationen der Gefangenen (Rotten, s. auch unten unt. t) erstrebt. Doch hat die Benutzung der besseren Sträflinge zu Aufpassern in neuester Zeit auch dort sehr bedenkliche Auftritte, bei denen das Rachegefühl der Anderen sich selbst bis zum Mord verstieg, hervorgerufen. Im Ganzen zählt Baiern diesseits des Rheins fünf Strafanstalten u. zwei Zwangsarbeitshäuser, für die Pfalz eine Anstalt in Kaiserslautern. Ebenfalls noch durchgängig nach dem alten System sind die Gefängnißanstalten m) in Hannover, in Sachsen u. den Sächsischen Herzogthümern eingerichtet; nur hat man überall während der gemeinsamen Arbeit das Schweigen eingeführt. Im Königreich Sachsen besteht ein Zuchthaus zu Waldheim, zwei Arbeitshäuser zu Hubertusburg u. Zwickau, zwei Correctionsanstalten in Zwickau u. Waldheim. Hervorstehende Verdienste um die Gefängnißreform hat sich dagegen n) Baden erworben, wo nach Gesetz vom 6. März 1845 die Einführung der Einzelhaft für die Zuchthausstrafe festgesetzt u. durch Errichtung des seit 1848 eröffneten Männerzuchthauses zu Bruchsal in das Leben gerufen wurde. Die daselbst bisher gemachten Erfahrungen sind dieser Einführung bisher durchaus günstig gewesen (Füeßlin, Die Einzelhaft nach fremden u. sechsjährigen eigenen Erfahrungen, Heidelb. 1855). Den nachtheiligen Einwirkungen der Einzelhaft ist durch eine Anzahl weiser Vorschriften begegnet worden. Jeder Sträfling wird täglich wenigstens sechsmal besucht u. darf täglich eine halbe Stunde im Freien zubringen. Die vol-

lige Absonderung ist selbst gegen die schwersten Verbrecher auf 6 Jahre u. nur auf Personen unter 70 Jahren beschränkt, es wäre denn, daß die Sträflinge die Fortsetzung derselben selbst verlangen, was öfters geschieht. Sträflinge, deren leidender körperlicher od. Seelenzustand dies nöthig macht, u. solche, die wenigstens 18 Monate bereits abgesondert detinirt sind, können auf ihr Ansuchen in gemeinsamen Arbeitssälen beschäftigt werden. Zwei Monate Einzelhaft werden gleich drei Monaten gewöhnlicher Strafzeit gerechnet. Die Schildmütze, die Abtrennung in der Kirche u. die Spazierhöfe sind dabei auch in Bruchsal beibehalten worden. Dennoch wurden weder die anderwärts bemerkte große Sterblichkeit, noch eine besondere Häufung von Seelenstörungen bemerkt. Als ein Tadel wird aber ausgesprochen, daß neben der Einzelhaft noch Schärfungen erkannt werden, daß der Besuch der Verwandten 2c. zu beschränkt ist u. daß die Einzelhaft bis jetzt nicht zugleich für die anderen Strafanstalten eingeführt ist. Doch hat man neuerdings auch in dem Kreisgefängnisse zu Manheim die Einzelhaft in sofern eingeführt, als jeder Erwachsene in den ersten 2—4 Wochen nach Ermessen der Direction, die unter 18 Jahren Stehenden immer 4 Wochen bei der ersten Einbringung isolirt werden. Die günstigen Erfahrungen von Bruchsal haben auch in anderen Staaten zur Nachahmung angeregt, so namentlich o) in Württemberg, wo im Jahre 1857 ein dem badischen Gesetz nachgebildeter Entwurf, ebenfalls auf Einführung der Einzelhaft für männliche Zuchthaussträflinge mit Maximum von 6 Jahren, den Kammern vorgelegt u. von denselben gut geheißen wurde; p) in Oldenburg, wo in der Strafanstalt zu Vechte die Einzelhaft bereits in ziemlicher Ausdehnung Statt findet; u. q) in Frankfurt, wo 1856 ebenfalls beschlossen wurde, daß bei einem beabsichtigten neuen Gefängnißbau die Bruchsaler Anstalt zum Vorbild zu nehmen sei. r) In der Mecklenburgischen Strafanstalt zu Dreibergen (vgl. von Wick, Die Isolirung der Sträflinge mit Rücksicht auf Erfahrungen in Dreibergen, Schwerin 1848) wird von der Einzelhaft in sofern Gebrauch gemacht, als jeder Neueintretende wenigstens ein Jahr, nach Bedürfniß auch länger, daher alle bis zu ein Jahr Verurtheilten die ganze Zeit ihrer Haft, außerdem alle zu lebenslänglicher Haft begnadigten Mörder, Alle, die sich in der Gemeinschaft schlecht betragen, u. aus schonenden Rücksichten Verurtheilte aus höheren Ständen isolirt werden. Dagegen hat man sich s) in Hamburg nach den Anträgen einer wegen Neubaues der G-e niedergesetzten Commission im Ganzen für das Auburnsche System entschieden, u. die Einzelhaft soll nur eintreten, wenn der Richter bes. darauf (aber nie über 6 Monate) erkennt od. der Gefangene selbst darauf anträgt. Endlich sind auch t) in mehreren Kantonen der Schweiz bemerkenswerthe Verbesserungen des Gefängnißwesens vorgenommen worden. Die besten Gefängnißanstalten sind in St. Gallen, Genf, Bern u. Lausanne. Die Einrichtung derselben beruht meist auf dem Auburnschen System, indessen verbunden mit einer kürzeren absoluten Isolirung am Anfange der Strafhaft u. während der Nacht, sowie einer zweckmäßigen Classification (Rottensystem) für die gemeinschaftliche Arbeit. So werden in Genf die Gefangenen in vier Rotten beschäftigt. Die Glieder der ersten Rotte, aus den schweren Verbrechern u. Rückfälligen bestehend, werden zuerst 1—3 Monate ohne Arbeit isolirt, dann aber in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal gebracht, aus welchem sie aber bei schlechter Aufführung auch wieder auf 1—3 Monate zur Isolirhaft gebracht werden können. Die Sträflinge dieser Rotte essen in ihrer Zelle. In der zweiten Rotte, aus den minder gravirten Verbrechern u. den Correctionellen schwererer Art bestehend, werden die Eingelieferten zunächst nur 8—14 Tage isolirt u. erhalten sodann im gemeinschaftlichen Arbeitssaale minder schwere Arbeit; essen auch gemeinschaftlich. Bei der dritten u. vierten Rotte beschränkt sich die einsame Einsperrung am Anfang der Strafzeit auf nur 4—8 u. resp. 3 Tage. Die Isolirung zur Nachtzeit ist in Genf bereits seit 1825 eingeführt. Für die zu G. bis ein Jahr Verurtheilten wird ein eigenes, auf absolute Isolirung gebautes Haus errichtet. In St. Gallen (vgl. Mooser, Die Pönitentiaranstalt St. Jacob bei St. Gallen, 1851) wird der Sträfling zuerst auf 4—20, Rückfällige auf 8—40 Tage isolirt, während welcher Zeit er nur vom Director u. Geistlichen besucht wird; dann tritt gemeinschaftliche Arbeit in kleineren Abtheilungen mit Isolirung zur Nachtzeit ein. Seit 1854 ist die Direction auch ermächtigt, gegen gefährliche Individuen absolute Isolirung bis zu 6 Monaten eintreten zu lassen. Die Anstalt in Lausanne nach Auburnschem System hatte früher unter dem Einfluß ungünstiger Örtlichkeit an häufigen Wahnsinnfällen zu leiden, die manche Umänderungen nöthig gemacht haben.

E) In Verbindung mit den hiernach fast überall, wenn auch auf sehr verschiedenem Wege, erstrebten Verbesserungen des Gefängnißwesens sind aber noch zwei Punkte hervorzuheben, in denen eine wesentliche Unterstützung für jene Bemühungen gefunden werden muß, u. welche daher fast überall gleichzeitig mit jenen Reformen hervorgetreten sind: die Anlegung von besonderen Anstalten für jugendliche Verbrecher, u. die Vereine zur Fürsorge für entlassene Sträflinge. Die besten Gefängnißeinrichtungen werden nur unvollkommen wirken, wenn nicht in beiden Beziehungen zweckmäßige Anstalten den Hauptanstalten zur Seite treten. Über die Anstalten für jugendliche Verbrecher vgl. den Artikel Rettungshäuser. Die Schutzvereine für entlassene Sträflinge sind deshalb nothwendig, weil der Entlassene, auch bei den besten Attesten, das Mißtrauen gegen sich hat u. daher ohne Rath u. Unterstützung dem Elend u. damit der Gefahr baldiger Rückfälligkeit Preis gegeben ist. Die Vereine müssen, um wirksam auftreten zu können, mit den Gefängnißbeamten u. der Polizeibehörde in geeigneter Verbindung stehen; ihre Sorge muß neben Verschaffung eines geeigneten Unterkommens auch auf die moralische Unterstützung des Entlassenen durch Rath, Warnung u. Beaufsichtigung berechnet sein. Für solche, für welche sich kein sofortiges Unterkommen darbietet, muß durch Zufluchtsstätten gesorgt werden, deren bes. in England viele, aber auch in Deutschland mehrere (z. B. das Männerasyl zu Lintorf in Schlesien u. zu Wilhelmsdorf in Württemberg) sich finden. Vgl. darüber: Die Fürsorge für die entlassenen Sträflinge (Bericht der Specialconferenz auf dem Evangelischen Kirchentage in Berlin), Hamb. 1854.

f) Über die G-e bei den Alten wissen wir nur sehr wenig. Bei den Hebräern befanden sich Staatsgefängnisse an den Palästen der Könige od. in den Häusern der Obersten der Leibwache u. der Statthalter, die zugleich Executoren der Criminalurtheile waren. Auch Stadtgefängnisse werden erwähnt. Die Gefangenen wurden durch Ketten gefesselt in einen hölzernen Bock gespannt. In Athen gab es mehrere G-e, eins auf dem Markte, worin Schuldner ꝛc. blos am Entlaufen gehindert wurden, ferner das Sophronisterion (eigentlich blos ein Correctionshaus) u. die Timoria für Staatsverbrecher. In Rom erbaute Ancus Marcius das erste G. (Carcer publicus), in welches bürgelose Schuldner kamen; Servius Tullius vergrößerte es durch das Tullianum, einen unterirdischen gewölbten Gang, wohin meist schwere Verbrecher, gefährliche Kriegsgefangene ꝛc. gebracht u. gewöhnlich getödtet wurden. Ein zweites G. legte in der neunten Region der Decemvir Claudius unweit des Theaters des Marcellus an. Außer der Aufbewahrung der Gefangenen in den öffentlichen G-en gab es in Rom Hausarrest mit militärischer Bewachung u. eine freie Haft (Custodia libera) in dem Hause eines angesehenen Bürgers für vornehme Angeklagte. Im Mittelalter wurden hauptsächlich die Thürme von Burgen (s. Burgverließ) zu G-en gebraucht; in diesen litten die Gefangenen, da die G-e meist unterirdisch waren (s. u. Oubliettten), durch Nässe u. Kälte, oft aber auch, wenn die G-e in der Höhe angebracht waren, im Sommer durch die unausstehliche Hitze, wie dies in den Bleikammern zu Venedig u. zum Theil auch in der Bastille zu Paris der Fall war. Im Orient sind die G-e meist in dem Hause des Richters, welcher einen seiner Diener zum Gefangenwärter macht. In China bilden die G-e meist große Vierecke, wo die Gefangenen in besonderen Zellen wohnen, aber die Erlaubniß haben, im Hofe spazieren zu gehen. Patrouillen durchschleichen bei Nacht das G. u. verhüten das Entkommen.

Vgl. über das Gefängnißwesen überhaupt: von Arnim, Bruchstücke über Verbrechen u. Strafen, Frankf. 1803; Lotz, Ideen über öffentliche Arbeitshäuser u. ihre zweckmäßige Organisation, Hildburgh. 1810; Julius, Vorlesungen über die Gefängnißkunde, Berl. 1828; Desselben, Nordamerikas sittliche Zustände, Lpz. 1839, 2 Bde.; Lucas, Du système pénitentiaire en Europe, Par. 1828—30, 2 Bde., u. Desselben, De la réforme des prisons, ebd. 1836—38, 3 Bde.; Beaumont u. Tocqueville, Du système pénitentiaire aux États unis, ebd. 1833 (deutsch von Julius); Obermaier, Anleitung zur vollkommenen Besserung der Verbrecher in Strafanstalten, Kaisersl. 1835; Aubanel, Mémoire sur le système pénitent., Genf 1838—40, 2 Bde.; Ducpétiaux, Des progrès et de l'état actuel de la réforme pénitentiaire, Brüss. 1838, 3 Bde.; Nöllner u. Varrentrapp, Jahrbücher für Gefängnißkunde, 1842—48; Mittermaier, Der neueste Zustand der Gefängnißeinrichtungen in England, Heidelb. 1850; Desselben, Die Gefängnißverbesserung, Erl. 1858; von Buol-Bernberg, Die holländischen Armencolonien u. die Strafanstalten von Berlin, Bruchsal u. Gent, Wien 1853; Fischer, Über Gefängnißanstalten, Regensb. 1852; von Wick, Über Strafe u. Besserung, Schwerin 1852; Hägele, Erfahrungen in einsamer u. gemeinsamer Haft, Lpz. 1857; Corvin, Die Einzelhaft u. das Zellen-G. in Bruchsal, Hamb. 1857; Schlatter, Stimme eines Gefangenen, Manh. 1856 (letztere drei selbst längere Zeit Gefangene in Bruchsal); Röder, Die Verbesserung des Gefängnißwesens mittelst der Einzelhaft, Prag 1856, u. Desselben, Über die nothwendige Rückwirkung der Einführung der Einzelhaft auf die Gesetzgebung, Frankf. 1857; Diez, Über Verwaltung u. Einrichtung der Strafanstalten mit Einzelhaft, Karlsr. 1857; Appert, Die Gefängnisse, Spitäler ꝛc. in Österreich, Baiern, Preußen, Sachsen u. Belgien, Wien 1851, 2 Bde. Vgl. auch Strafe u. Zuchthaus.

Gefängnißbeamtete, die zur Beaufsichtigung, Abwartung u. Pflege der in den Gefängnissen detinirten Personen angestellten Beamteten. Auf die zweckmäßige Auswahl derselben kommt sehr viel an, da der persönliche Einfluß, welchen eine kräftige, dabei aber Zutrauen erweckende u. gewandte Persönlichkeit für sich hat, oft mehr wirkt, als das best durchdachte Gefängnißsystem. An der Spitze jedes größeren Gefängnisses steht der Regel nach ein **Gefängnißdirector**, welcher meist entweder aus älteren Offizieren od. Polizeibeamten, zuweilen auch aus dem Kreise der Ärzte od. Geistlichen gewählt ist. Strengste Redlichkeit, Menschenkenntniß, Energie, zugleich aber auch Wohlwollen u. die Gabe, auf die Individualität jedes Gefangenen einzugehen, sind die Erfordernisse, welche man bei einem guten Gefängnißvorstande zu verlangen hat. Eine fast ebenso wichtige Stellung nimmt der **Gefängnißgeistliche** ein, dessen Hauptaufgabe es ist, mit den Mitteln der Religion den Gefangenen zur Selbsterkenntniß, Buße u. Besserung zu bringen. Eine Hauptsorge für den Gefängnißgeistlichen muß sein, daß er nicht zu voreilig u. nicht mit zu starken Mitteln das Bekehrungswerk beginne, weil er die meist ungebildeten Gefangenen leicht verwirrt u. selbst zu Geistesstörungen den Grund legen kann, daß er seine Gespräche dem Bildungsgrade der meist auf niederer Stufe stehenden Gefangenen anpasse, daß er sich aber auch nicht durch heuchlerische Gefangene täuschen lasse (vgl. Rezak, Über die seelsorgerliche Wirksamkeit in Strafanstalten, Prag 1854). In kleineren Anstalten hat der Gefängnißgeistliche meist zugleich die Verpflichtung, als Lehrer zu fungiren; in größeren pflegt dafür ein besonderer Beamter angestellt zu werden. Der **Gefängnißarzt** muß bes. mit Psychiatrie vertraut sein, um die leicht vorkommenden Seelenstörungen im Keime erkennen zu können. Die ökonomischen Angelegenheiten pflegen einem besonderen Verwalter anvertraut zu sein, welcher nicht blos für die Kost, sondern auch für die Herbeischaffung zweckmäßiger Beschäftigung der Gefangenen u. Vertrieb der gefertigten Erzeugnisse zu sorgen hat. Die untere, unmittelbare Aufsicht haben die Zuchtmeister, Werkmeister, **Gefängnißwärter** (lat. Commentarienses, Carcerarii, Custodes carceris) zu versehen. Ihr Beruf ist neben der Reinhaltung u. täglichen Visitation der Gefängnißlocale, der Visitation der Gefangenen bei ihrer ersten Einbringung, bei welcher ihnen alles Geld, Messer ꝛc. abzunehmen sind, hauptsächlich die Überwachung der Arbeit der Detinirten u. deren Anleitung hierzu. Ihre Wahl erfolgt gewöhnlich aus gedienten Unteroffizieren od. Polizeidienern; doch hat man neuerdings dieselben auch aus religiösen Kör-

perschaften u. Missionsvereinen (z. B. den Brüdern des Rauhen Hauses, s. d.) zu nehmen angefangen, um auch bei den gewöhnlichsten Geschäften Personen mit den Gefangenen in Verbindung zu bringen, welche geeignet sind, auf die Besserung der Gefangenen hinzuwirken. Doch muß bei dieser Einrichtung große Vorsicht angewendet werden, wenn nicht durch unzeitigen Eifer der Zweck vereitelt werden soll. In Gefängnissen für Weiber müssen diese Unteraufseher aus dem weiblichen Geschlecht genommen werden. In vielen größeren Gefängnissen besteht außerdem die Einrichtung, daß ein **Gefängnißaufsichtsrath** od. **Gefängnißbesuchsgesellschaften**, gebildet aus freiwillig sich anbietenden od. von der Regierung gewählten achtbaren Bürgern, von Zeit zu Zeit die Gefängnisse visitiren, um theils eine Controle der G-n auszuüben, theils dieselben bei dem Besserungswerk zu unterstützen. Vereine dieser Art können, wie die Erfahrungen von England, Genf, Toscana beweisen, sehr wohlthätig wirken, wenn sie sich nur in den gehörigen Schranken halten u. nicht störend in die Leitung des Ganzen eingreifen.

Gefängnißerbrechung (Carceris effractio, s. u. Amtsverbrechen u. unt. Gefangenbefreiung.

Gefängnißfieber (Kerkerfieber), ein dem schleichenden Nervenfieber ähnlicher, durch lange Einkerkerung entstehender Krankheitszustand.

Gefärbtes Gold, Behandlungsart des Goldes, wo man ihm durch Zusetzung verschiedener Metalle mehrere Farben gibt u. daraus auf Dosen, Stecknöpfen, Uhrgehäusen u. dgl. verschiedene Figuren bildet.

Gefascht (Her.), so v. w. in die Quere gestreift. **Gefaßt**, wenn eine Figur von der andern getragen wird.

Gefäß, 1) der Theil einer Sache, wo man sie anfaßt, bes. bei Degen; 2) hohles hölzernes, irdnes, gläsernes, metallnes Werkzeug, andere Körper darin aufzubewahren, z. B. Braugefäß, Weingefäß, Trinkgefäß rc., vgl. Schüssel, Krug, Vase, Urne, Krater; 3) (Anat. u. Bot.), s. Gefäße; 4) (Glash.), zwei Steine, auf welchen die Bank ruht.

Gefäßbarometer, s. u. Barometer.

Gefäßbogen, s. u. Armarterien g) bb); **Gefäßbogen des Fußrückens**, s. u. Fußarterien a).

Gefäßdurchschlingung, von Stilling angegebene Art der Blutstillung, wobei das Ende des durchschnittenen blutenden Gefäßes durch ein oberhalb durch beide Wände des Gefäßes gestochenes Loch durchgesteckt u. gezogen wird.

Gefäße (Vasa), 1) (Anat.), Körperorgane, welche in innern Höhlen Flüssigkeiten umfassen; 2) bes. solche, worin Flüssigkeiten während des Lebens hindurchgehen, so daß also auch Samen-, Gallen-, Harngefäße rc. darunter begriffen sind; 3) bes. aber Blut- u. Lymphgefäße (s. d.); diese sind auch nur in der **Gefäßlehre** (Angiologie) befaßt; so wie auch das **Gefäßsystem**, als Inbegriff derselben in ihrer organischen Verbindung mit dem Herzen, sich nur auf sie bezieht. Sie haben alle den Charakter, aus röhrenförmig zusammentretenden Häuten zu bestehen u. sich von größern Röhren aus (**Gefäßstämmen**) zu verästeln (**Gefäßäste, Gefäßzweige** zu bilden), die in sich wieder auf mancherlei Art (wie durch **Gefäßringe, Gefäßnetze**) sich vereinen, in ihren äußersten Enden aber (**Gefäßmündungen**) sich in Binnenhöhlen, od. auch nach außen öffnen. Die Bildung organischer Theile auf diese Weise wird als **Gefäßbildung** bezeichnet. Sie ist die verbreitetste u. früheste des thierischen Körpers. Theile, die sich durch reichliche u. ansehnliche G. auszeichnen, nennt man **gefäßreiche**. Größere G. haben wieder ihre kleinern (**Gefäße der Gefäße**, Vasa vasorum), die zu ihrem Eigenleben gehören, eben so **Gefäßnerven**. 4) (Bot.), so v. w. Saftröhren.

Gefäßhaut des Auges (Aderhaut, Choroidea), die Haut, welche den Augapfel auskleidend, vorn die Regenbogenhaut umfaßt, s. u. Auge 1) A) e).

Gefäßhof (Med.), so v. w. Area vasculosa, s. u. Area 10).

Gefäßkrankheiten, eigentlich versteht man darunter nur Erkrankungen der Blutgefäße der Venen u. Arterien, wie deren Entzündung (**Gefäßentzündung**, Arteriitis), Aneurysma, Telangiektasie u. Verknöcherung der Arterienwände; **Gefäßfieber** (Arterialfieber), Fieber durch Entzündung bedingt, man unterschied ehedem das hitzige G. u. asthenische G.; im weitern Sinne rechnet man auch Darmentzündung dahin.

Gefäßkranz, ringförmige Anordnung der Arterien im Gehirn, s. Gehirnarterien.

Gefäßpflanzen (Plantae vasculares), Pflanzen, welche neben den Zellen auch Gefäße besitzen; sie umfassen alle Di- u. Monokotyledonen u. von den Akotyledonen u. Endsprosser.

Gefäßraum, ein am ersten od. zweiten Tage des Brütens sich röthender Fleck des Dotters, in welchem Gefäße u. der hüpfende Punkt (Herz) sich zeigen, s. Embryo.

Gefecht (Kriegsw.), ist, allgemein betrachtet, der Zusammenstoß zweier feindlichen Parteien, wobei die Anwendung der Waffen die Entscheidung gibt. Im weitesten Sinne ist mithin auch die Schlacht ein G., im engsten Sinne auch das Duell (Zweikampf); doch versteht man gewöhnlich darunter den Kampf zweier Abtheilungen, welche bald groß, bald klein sein können, immer aber als untergeordnete Glieder der Hauptarmee erscheinen. Ein größeres G. nennt man wohl auch Treffen (dafür gebrauchte man ehemals oft das Wort Affaire), ein kleines, nur kurze Zeit währendes, Scharmützel; wenn der Zusammenstoß unvermuthet erfolgt, sagt man Rencontre. I. Obgleich der Zweck der G-e in den einzelnen Fällen ein ganz verschiedener sein kann, so wird doch stets das unmittelbarste Ziel die Überwindung od. Vernichtung des Feindes sein; insofern aber oft erst nach Lösung dieser Aufgabe der eigentliche Hauptzweck erreichbar wird, erscheint die Überwindung des Gegners meist nur als Mittel zum Zwecke. Der Charakter, die Bedeutung, Dauer u. Entscheidung der G-e haben sich im Laufe der Zeit mehrmals geändert, ebensowohl in Folge veränderter Bewaffnung u. Formation der Truppen, als in Folge der herrschenden Ansichten über die Verwendung derselben. Im Wesentlichen kann man unterscheiden: Angriffs- od. Vertheidigungsgefechte; im ersteren soll dem Feinde eine gewisse Stellung entrissen werden, im zweiten ist der Zweck, eine bestimmte Stellung zu behaupten; eine der beiden Parteien muß stets angreifen, es können auch beide Parteien angriffsweise verfahren, nicht aber beide sich in der Vertheidigung halten. Der Charakter jedes G-s wird sich nach den besonderen Umständen richten, unter denen es unternommen wird, hauptsächlich nach dem Terrain der Absicht u. der Lage

der Gegner. Man unterscheidet in dieser Beziehung: Avant- u. Arrieregarde-, Rückzugs- u. Verfolgungs-, Einleitungs- u. Entscheidungs-, Recognoscirungs-, Ausfall-, Überraschungs-, Lokal- (Dorf-, Wald-, Brücken-) Gefechte xc. Jeder dieser einzelnen Fälle bedingt zwar verschiedene Regeln für seine Durchführung, doch müssen diese Gesetze u. Regeln schon in den allgemeinen für das G. enthalten sein. Da außerdem ein G. wohl nur als ein Act des ganzen kriegerischen Dramas anzusehen ist, so erhält es auch hierdurch meist noch eine eigenthümliche Färbung u. Bedeutung. In Rücksicht auf die zeitlichen Verhältnisse zerfällt ein jedes G. in drei Perioden: die Einleitung, die eigentliche Entwickelung u. die Entscheidung. Schon in der Einleitung bestimmen nicht blos der Zweck des G-s u. die verwendbaren Mittel, sondern auch zufällige andere Umstände, wie die Witterung, die Tageszeit, Stimmung der Truppen, Charakter der Anführer xc., die Maßnahmen, u. im Verhältniß dazu erscheint die Form der Aufstellung nur von untergeordnetem Werthe. Die anfängliche Aufstellung der Streitkräfte ist allerdings nicht ohne Einfluß auf das bevorstehende G., die allmälige Veränderung derselben u. die zweckmäßige Benutzung des Terrains in der Bewegung der Truppen sind aber von viel größerer Wichtigkeit. Der Zweck der Einleitung wird meist darin bestehen, sich im Terrain zu orientiren u. die Stärke, Stellung u. Absichten des Feindes in Erfahrung zu bringen. Fast ohne Ausnahme wird in neuerer Zeit die Einleitung eines G-s durch ein wohl unterhaltenes Schützenfeuer bezeichnet, unter welches sich Kanonenschüsse mischen, gleichsam, um den Feind herauszufordern, seine Absichten deutlicher zu verrathen; die größte Wichtigkeit erhalten einzelne Terrainpunkte, von denen aus die feindliche Stellung eingesehen werden kann. Sind in dieser Weise die nöthigen Erfahrungen gemacht, um die Disposition für einen allgemeinen Angriff entwerfen zu können, so findet der Übergang zu dem eigentlichen G., der Entwickelung, statt. Häufig ist dieser Übergang nur ein allmäliger, indem die nachrückenden Massen die leeren Zwischenräume der ersten Linie ausfüllen. Diese Periode der Entwickelung zerfällt bei allen größeren G-en in mehrere Momente, welche ihre Bezeichnung durch den Kampf um den Besitz wichtiger Terrainpunkte u. Abschnitte, als Dörfer, Höhen, Defileen, Gehölze xc. erhalten. Lebhaftes Geschütz- u. Gewehrfeuer soll die Widerstandskraft des Feindes brechen, es ist der eigentliche Zerstörungsact des G-s, die Zerstörung der feindlichen Streitkräfte mithin der Hauptzweck. Diese Zerstörung besteht theilweise in Allem, was physisch außer G. gesetzt ist, also Todten, Verwundeten, Gefangenen, theilweise aber auch in dem, was physisch u. moralisch erschöpft ist. Es offenbart sich also in dieser Periode das Bestreben, alle Vortheile, welche sich darbieten, so gut es die Verhältnisse gestatten, zu benutzen, um sich für den nun folgenden Entscheidungskampf ein Übergewicht zu verschaffen. Außer der Zerstörung der feindlichen Streitkräfte kommt daher auch der Besitz bes. wichtiger Terrainpunkte in Betracht (Stützpunkte der Flanken, dominirende Höhen, Schlüsselpunkte der Stellung, wohl auch eine gesicherte Rückzugslinie). Ist endlich das Übergewicht auf einer Seite (wohl auch nur auf einem wichtigen Punkte) herbeigeführt, so nahet die Entscheidung. Die wichtigsten Ereignisse erscheinen nun in wenige Minuten zusammengedrängt; das Denken tritt in den Hintergrund, Alles kommt auf entschlossenes Handeln an. Das Charakteristische des entscheidenden Moments ist in der größten Nähe u. Erbitterung der Kämpfenden zu suchen. Das Feuer erreicht Anfangs seine bedeutendste Heftigkeit; dann verstummt es, um dem Gebrauche der blanken Waffe Platz zu machen. Wenn bei den vorhergegangenen Gefechtsmomenten Geduld, ruhige Überlegung, Sparsamkeit in Verwendung der Kräfte in erster Linie standen, so müssen jetzt die höchste Kühnheit, Lebhaftigkeit u. die größte Anspannung, sowie Verwendung aller Kräfte ihre Stelle vertreten. Der Abzug des Feindes endlich vom Kampfplatze ist das Merkmal des Sieges. Soll jedoch dieser Sieg auch Früchte bringen, so muß demselben in der Regel eine energische Verfolgung des abziehenden Feindes folgen, damit derselbe hierbei auch möglichst große Verluste erleide, od. am baldigen Sammeln seiner Kräfte u. dem Wiederfestsetzen in der Nähe gehindert werde. Die taktischen Anordnungen zu den drei Perioden des G-s, die **Gefechtsformen** an sich, haben nur einen negativen Werth (sie sollen die vollkommen freie Bewegung, den günstigen Waffengebrauch der Truppen ermöglichen, die Waffenwirkung des Feindes möglich beschränken), von weit höherer Bedeutung erscheinen die Intelligenz des Anführers (auf dem entscheidenden Punkte u. im entscheidenden Moment hinreichende Kräfte zur Verfügung zu haben) u. die Energie, alle Kräfte zur Wirkung zu bringen. Im Allgemeinen läßt sich über die Verwendung der verschiedenen Truppengattungen im G. nur so viel sagen, daß die leichten Truppen das G. einleiten, die Linientruppen es auskämpfen, die Reserven entscheiden. Was die Fechtweise der Truppengattungen anlangt, so ist dieselbe (ohne Rücksicht auf specielle Fälle) von deren Bewaffnung, Ausrüstung u. sonstigen Eigenthümlichkeiten, sowie von denselben Dingen beim Gegner abhängig.

II. Das G. nach den verschiedenen Waffen. A) Die Infanterie soll mit der Feuer- u. blanken Waffe wirken, sie ist daher zur Vertheidigung, wie zum Angriff geeignet (Fern- u. Nahgefecht). Ihre Kampfstellung kann eine geschlossene (Colonne od. Linie) od. eine zerstreute (Tirailleurs) sein; bei der ersteren hat das Ganze mehr inneren Halt u. Kraft, die Reiterei ist weniger zu fürchten, die Einheit des Handelns wird erhöht; bei der letzteren ist das feindliche Feuer weniger zu fürchten, jeder einzelne Krieger kann mit größerer Freiheit handeln, das Terrain besser benutzen, die Schußwaffe mit mehr Erfolg gebrauchen. Wie überhaupt alle Truppen, wird die Infanterie für das G. eingetheilt in Avantgarde, Gros u. Reserve (entsprechend der Einleitung, Entwickelung u. Entscheidung des G-es). Die Eröffnung des G-es geschieht durch Tirailleurs mit ihren Soutiens, welche sich so aufstellen, daß sie das Gros möglichst gegen das feindliche Feuer sichern; eine Hauptsache ist, daß die Tirailleurs nur wirksam feuern, also nicht auf zu weite Entfernungen u. nicht zu rasch. Hinter der Avantgarde befindet sich das Gros aufgestellt, entweder in Colonne od. in Linie, u. noch weiter rückwärts die Reserve, möglichst gleich weit von allen Punkten der Gefechts-

Linie, in Colonne. Wenn Infanterie gegen Infanterie kämpft, muß zunächst der angreifende Theil das feindliche Feuer zu vermeiden od. zu entkräften, der angegriffene Theil das seinige bis auf den entscheidenden Moment aufzusparen suchen. Der Angreifer muß entschlossen vorschreiten, die feindlichen Tirailleurs durch die eigenen Schützen im Schach halten; in den meisten Fällen gewährt ein Vorrücken in Bataillonscolonnen die größten Vortheile. Steht der Feind in Linie, so ist dessen Massenfeuer zu erwarten; die Schützen werden daher rasch vorgefordert, um mit möglichst lebhaftem Feuer die Linie zu erschüttern; die Colonnen setzen unterdessen ihren Marsch entschlossen fort. Steht der Feind selbst in Colonne, mit Schützen vor der Front, so müssen zunächst diese Schützen zurückgeworfen werden, dann rückt die Colonne vor, entwickelt sich rasch in Linie u. greift, nach Abgabe einer Salve auf die feindliche Colonne, entschlossen mit dem Bajonnet an. Es ist demnach als vortheilhaft anzunehmen, dem Gegner stets mit anderen Gefechtsformen zu begegnen, als die sind, welche er bei seiner Aufstellung gewählt hat. Oft wird jedoch überhaupt der Sieg derjenigen Partei zufallen, welche die größte Entschlossenheit zeigt, auch ohne daß ein wirklicher Zusammenstoß der Massen erfolgt wäre. Der Vertheidiger wird durch zahlreiche Schützen das Vorrücken des Feindes möglichst beschränken od. gar aufzuhalten suchen; gelingt ihm das nicht, so bleibt ihm nur der Ausweg in hinreichender Nähe eine Salve zu geben u. dann seinerseits mit dem Bajonnet sich dem Feinde entgegenzuwerfen. Dem weichenden Feinde wird ein lebhafter Kugelregen nachgesendet; ihm auf dem Fuße nachzufolgen, ehe die durch den Angriff nothwendigerweise gestörte Ordnung wieder hergestellt ist, kann nur dann gerechtfertigt sein, wenn es gilt, ihm einen Terrainpunkt zu entreißen, den er festzuhalten bemüht ist. Infanterie gegen Cavallerie wird in der Regel sich defensiv verhalten müssen, um dann angriffsweise verfahren zu können, wenn dieselbe sich auf einen für sie ungünstigen Terrain befindet. In freier Ebene ist die Cavallerie der bei Weitem gefährlichste Feind der Infanterie; jede noch so kleine Unordnung einer Infanteriecolonne kann bei der großen Schnelligkeit, mit welcher die Cavallerie heranzukommen vermag, zum Verderben führen. Dabei ist nicht immer einzig u. allein das Einhauen, der Stoß selbst zu fürchten, meist bereitet schon der moralische Eindruck bei dem raschen Herannahen der Cavallerie die Wahrscheinlichkeit des Gelingens des Angriffes vor. Schon daraus geht hervor, daß festes Zusammenhalten, Ruhe, höchste Aufmerksamkeit die einzigen Bedingungen sind, welche die Infanterie von der Gefahr zu retten vermögen. Kleinere Infanterieabtheilungen formiren gegen Cavallerie auf der Ebene Knäule; größere Abtheilungen das Quarré; dadurch, daß die Quarrés sich in Schachbrettform (en échiquier) aufstellen u. die Bataillone sich so gegenseitig unterstützen, ist die Gefahr großer Cavallerieangriffe wesentlich vermindert worden. In allen Fällen aber ist Regel, daß die Quarrés ihr Feuer auf Cavallerie nur dann erst abgeben, wenn die größte Sicherheit des Treffens voraussichtlich ist; ist ein Quarré zersprengt, so müssen möglichst wieder einzelne Knäule gebildet werden. Um die Salve auf die Cavallerie wirksamer zu machen, wird mit Erfolg eine zweite Kugel in den Lauf gethan. Im durchschnittenen od. bedeckten Terrain ist die Cavallerie der Infanterie wenig od. gar nicht gefährlich; Tirailleurs sind gegen blänkernde Cavalleristen im Vortheil, bes. wenn sie kaltblütig genug sind, um ihren Schuß immer erst in der Nähe abzugeben. Gegen Artillerie kann die Infanterie füglich nur offensiv verfahren; Schützen nähern sich der Artillerie bis auf wirksame Schußweite u. suchen dieselbe, nachdem die Particularbedeckung der Batterie aus dem Felde geschlagen ist, so zu beunruhigen, daß sie zurückgehen muß. Bei der heutigen Vervollkommnung der Feuerwaffen muß der Infanterie ein gewisses Übergewicht über die Artillerie zugestanden werden. Wenn Infanterie sich gegen Artillerie zu vertheidigen hat, so besteht ihr bester Schutz darin, daß sie durch sorgfältige Benutzung aller Deckungen des Terrains sich gegen die Wirkung der Artilleriegeschosse sicher zu stellen sucht.

b) Die Cavallerie ist ihrer Natur nach stark in der Offensive u. schwach in der Vertheidigung, sie muß daher stets die Nähe des Feindes suchen, dagegen alle Verhältnisse, wo sie unthätig dem feindlichen Feuer ausgesetzt ist, möglichst vermeiden. Darnach erhält das G. der Cavallerie seinen eigenthümlichen Charakter; nicht mit dem Feuergewehr, sondern mit der blanken Waffe hat sie den Sieg zu entscheiden, ein festgeordneter, rascher Angriff macht das Wesen ihrer Taktik aus. Cavallerie gegen Infanterie greift dieselbe womöglich in der Flanke an, während sie die Fronte nur beschäftigt; ist die Infanterie in Quarrés formirt, so richtet sie ihren Angriff auf die Ecken derselben. Sie unternimmt diesen Angriff nur, wenn die Infanterie schon geraume Zeit gefeuert hat, welches Feuer sie ihr durch Blänker ablocken sucht, od., wenn die Infanterie (durch Artilleriefeuer) in Unordnung gebracht ist. In der Regel erfolgt der Angriff auf ein Quarré escadronsweise en echelons, od. die einzelnen Escadrons mit halben od. ganzen Escadronsdistancen hinter einander. Wird der Angriff der ersten Escadron abgewiesen, so löst sich diese in Blänker auf u. formirt sich wieder hinter den anderen Escadrons, u. die zweite u. folgenden versuchen ebenso den Angriff. Dringt die erste Schwadron in die Infanterie ein, so unterstützen sie die herbeieilenden folgenden. Hier u. bei dem G. von Cavallerie gegen Cavallerie kommt der Angriff en échelons u. noch mehr der en muraille immer weniger vor. Bei Cavallerie gegen Cavallerie entscheidet bes. der Nachdruck des Angriffs. Auf die Güte, Kraft u. Größe der Pferde kommt daher auch viel an, auch darauf, daß der Angriff nicht zu zeitig beginnt. Auch das Überflügeln ist wichtig, u. man sucht daher beim Angriff dem Feinde immer einen Flügel abzugewinnen. Leichte Cavallerie pflegt schwere nicht gleich Anfangs anzugreifen, sondern sie durch Blänker zu beschäftigen, ihre Blänker zu werfen u. ihr in die Flanke zu kommen rc. Hat die schwere Cavallerie sich hierdurch zu Angriffen auf einzelne Abtheilungen verleiten lassen u. ist sie hierauf aus einander gekommen u. in Unordnung gerathen, so attaquirt sie alle Abtheilungen, sich vereinigend, auf einmal. Schwere Cavallerie ist hier meist im Nachtheil. Schwere Cavallerie hat sich vornehmlich geschlossen zu halten u. ihre Flanken zu decken. Thut sie dies u. braucht man die Cavallerie massenweise zu An-

griffen in Colonnen von Escadrons- od. doppelter Escadronsbreite, so kann man selbst mit schlechter Cavallerie Großes ausrichten. Hat Cavallerie den Feind geworfen, so verfolgt sie ihn mit Blänkern u. formirt, immer avancirend, ihre Escadrons wieder. Selbst geworfen, suchen die Offiziere die am weitesten fliehenden Leute wieder zu sammeln. Gegen Artillerie attaquirt die Cavallerie entweder in großen Schwärmen, od. in Linie od. Colonne, wo sie so schnell wie möglich den Raum, wo ihr die Kartätschen am meisten schaden können, zurückzulegen versucht. Vertheidigung der Cavallerie kann nur im Zusammenhang mit anderen Waffengattungen geschehen, u. auch hier muß sie sogleich wieder zum Angriff übergehen. Reiterei gegen Fußvolk kann eigentlich nie in den Fall der Vertheidigung kommen, allerdings sind einzelne seltene Fälle vorgekommen, wo sehr gutes Fußvolk schlechte Reiterei in Linie mit dem Bajonnet angriff u. warf, allein auch hier wirkte mehr das Ungewohnte, Überraschende. Reiterei gegen Reiterei wird stets unterliegen, wenn sie den Gegner stehend erwartet. Sie muß daher, an Zahl physisch od. moralisch schwächer, wenn der Feind den Galopp beginnt, Kehrt machen u. sich rückwärts zur Seite ausweichend od. im excentrischen Rückzug nach mehreren Seiten, in mehreren Abtheilungen zurückziehen, od. ist sie stärker, od. meint sie es moralisch zu sein, ihm im Gegenchoc entgegen gehen. Dabei muß die letzte Strecke auch im Carrière zurück gelegt werden. Überflügelung des Gegners wird hierbei wahrscheinlich entscheiden. Beim Choc muß sie stets eine Abtheilung zurücklassen; bei der Vertheidigung ist dies um so nöthiger, damit, wenn der Gegenchoc mißlingt, die Reserve die Verfolgenden attaquiren u. vielleicht werfen kann. **Cavallerie gegen Artillerie** kann sich nur durch Aufstellung in einer gegen Kugeln gedeckten Falte des Terrains sichern, welche sie um so leichter finden wird, da sie ihrer Natur nach sehr beweglich ist u. im Nothfall einige hundert Schritt schnell herbeieilen kann. Findet sie aber kein solches Terrain, so bleibt ihr nichts übrig, als das Feuer ruhig auszuhalten, u. wenn einige Kugeln eingeschlagen sind, die Stellung zu ändern, um den Feind in seiner Richtung irre zu machen, od. die Geschütze, welche sie geniren, zu nehmen.

C) Ihrem Wesen nach ist die **Artillerie** eine rein defensive Waffe; ihr Hauptzweck ist die Unterstützung der übrigen Truppen. Dieser Zweck wird theils durch die unmittelbare Zerstörung eines möglichst großen Theils der feindlichen Streitkräfte u. Deckungen, theils dadurch erreicht, daß die Artillerie das Feuer der feindlichen Geschütze auf sich zieht u. von den anderen Truppen ablenkt. Diese erhalten dadurch die nöthige Freiheit in ihren Bewegungen u. können den Sieg über den durch Geschützfeuer erschütterten Feind um so sicherer erringen. Bei einem glücklichen Ausgange des G-s dient sie zu einer kräftigen Verfolgung des Feindes; im entgegengesetzten Falle vermag sie mit ihrem Feuer den nachdrängenden Feind aufzuhalten. Sie kann keinen Kriegszweck vollenden, aber ohne ihre Vorbereitung wird der Zweck selten erreicht; es gibt keinen Kriegszweck, welcher nicht durch Artillerie erleichtert werden könnte, sobald das Terrain nur ihre Anwendung gestattet. In Schlachten aber kann ihr, in große Massen formirt, noch die besondere Bestimmung zugewiesen werden, auf einem gewissen Punkte eine entscheidende, große Wirkung hervorzubringen. Die Artillerie kann sich ebenfalls der geschlossenen wie der zerstreuten Ordnung für das G. bedienen. Gutes Treffen bleibt, bei großer Bewegungsfähigkeit, in beiden Arten der Kampfordnung die Hauptsache. Da die Artillerie, mit dem Feinde unmittelbar zusammengestoßen, nur geringen od. gar keinen Widerstand zu leisten vermag, so muß sie stets vom Zerstörungsobject entfernt bleiben u. darf sich niemals ganz allein überlassen sein, sie muß entweder in dem allgemeinen Truppenverbande, od. durch eine besondere Bedeckung den nöthigen Schutz erhalten. Vor dem Beginn des G-s setzt die Artillerie Alles in gehörigen Stand, schickt die Vorrathswagen, Feldschmiede, Munitionswagen bis auf den nöthigen Bedarf außerhalb des Kanonenfeuers zurück, schließt die Protz- u. Laffetenkästchen auf ꝛc. Die Batterie hält sich dann möglichst verdeckt u. marschirt, wenn sie gebraucht wird, so schnell als möglich aus der Colonne in Linie auf, protzt eben so schnell ab (beides wo möglich auf einem vom Feinde nicht gesehenen Terrain) u. avancirt dann, wenn es das Terrain zuläßt, am Langtau. Auch aufmarschirt, maskirt man die Batterie bis auf die wirksame Schußweite durch Truppen. Am Punkt, wo man feuern soll, angekommen, stellt man wo möglich die Protze u., bei der reitenden Artillerie, die Reitpferde der Mannschaft gegen das Kanonenfeuer des Feindes gedeckt auf, ohne sie aber zu weit zu entfernen, od. andere Rücksichten einer guten Stellung zu vergessen. Die beste Aufstellung der Geschütze ist auf einer sanft nach dem Feinde ablaufenden Höhe; minder gut ist die in einer Ebene, am nachtheiligsten, bergauf schießen zu müssen. Harter, fester Boden, wie Viehweiden, Wiesen, Brache, ist für den Schuß am besten, am schlechtesten morastiger. Über ein Thal hinweg zu schießen, thut der Richtigkeit des Schusses Eintrag, wellenförmiges Terrain vor der Fronte schwächt die Wirkung der Kartätschen. Beim Debouché eines Defilés fährt man die Geschütze etwa 300 Schritt hinter ihm auf, um den Feind, wenn er aus ihm hervorkommt, mit Kartätschen zu beschießen. Kleine Hügel, Gräben ꝛc. benutzt man, um die Geschütze wenigstens in etwas gedeckt aufzustellen, u. hilft hier auch mit dem Spaten nach. Das Geschütz steht, wenn man angreift, in mehreren Batterien auf einem Punkt u. beschießt sodann die Stelle, wo der Angriff erfolgen soll, concentrisch. Außerdem vertheilt man noch die Batterien auf der ganzen Linie. Stets läßt man eine Reserve von Geschütz u. wählt hierzu meist die reitende Artillerie u. die zwölfpfündigen Batterien. Das Feuern geschieht entweder langsam von einem Geschütz nach dem andern, wenn der Feind noch weit entfernt ist u. das G. nur hingehalten werden soll, od. schnell, wobei jedes Geschütz feuert, sobald das nebenstehende geladen hat, od. es geschieht in Zügen (zwei Geschütze), mit halben od. ganzen Batterien, letzteres namentlich, wenn die Geschütze maskirt standen u. durch ihr Gesammtfeuer überraschen sollen. In Betreff der Wahl der Zielpunkte steht die Regel fest, daß die Artillerie stets das beschießt, was dem allgemeinen Zwecke am nachtheiligsten ist; daher muß den Umständen gemäß verfahren werden. Hauptgrundsatz ist dabei: nur zu schießen, wenn man treffen kann, u., je näher der Feind, desto schneller, aber nie übereilt. Die Bat-

terien auf den Flügeln schießen bes. nach der Cavallerie, die Batterien der Mitte auf den projectirten Angriffspunkt. Womöglich müssen die Batterien sich flankiren, d. h. Kreuzfeuer gewähren. Können sie so aufgestellt werden, daß in ihrer wirksamsten Schußweite der Feind Terrainhindernisse langsam zu passiren genöthigt ist, so ist das sehr günstig. Der Weg zum Rückzug muß leicht sein u. nicht nach der Flanke gehen. Die eigentlichen Positionsgeschütze, die Zwölfpfünder, werden nur zur Vertheidigung des Punktes, welchen der Feind passiren muß, verwendet, sonst aber auf den Flügeln u. im Centrum aufgestellt; die sechspfündigen Batterien zwischen ihnen, die Haubitzen so, daß sie Punkte, wo sich der Feind hinter Ravins, Gebüschen u. dgl. verbirgt, mit Granaten bewerfen können. Eine Artilleriereserve, wozu bes. reitende Artillerie u. sonst sechspfündige Fußbatterien dienen, wird aufgestellt, um beweglich nach dem bedrohten Punkt zu eilen u. diesen zu schützen. Nöthigenfalls fahren sie in der Flanke des feindlichen Angriffs auf u. wehren diesen oft durch die unerwartete Bewegung ab. Jede Batterie wird von Cavallerie u. Infanterie, wo möglich von Beiden gedeckt u. muß bes. Acht auf die Flanken geben, da die Front meist hinlänglich durch das eigene Kartätschenfeuer der Artillerie gesichert ist. *Artillerie gegen Infanterie* feuert zuerst in der Entfernung von 1500 Schritt an mit Kugeln, dann bei Positionsgeschütz von 1000 Schritt an mit Shrapnels, von 800 Schritt an mit zwölflöthigen Kartätschen, von 600 Schritt an mit sechslöthigen u. von 400 Schritt an, bei Zwölfpfündern, mit dreilöthigen, von 300 Schritt an, bei Sechspfündern, mit zweilöthigen Kartätschen. Selten bringt die Infanterie, wenn nicht ungünstige Fälle eintreten, od. die Artillerie ohne Munition ist, bis zu den Geschützen vor. Ist das Terrain vor den Geschützen faltig, so werden zuweilen Tirailleurs sich in Weite des kleinen Gewehrschusses verbergen u. die Artilleristen tödten. In diesem Falle sendet man eigene Tirailleurs, wenn das Terrain es erlaubt über dieselben weg zu schießen, gegen die feindlichen Tirailleurs vor die Geschütze od. zwischen dieselben vor, od. man wirft die zwischen die Geschütze eingedrungenen Feinde durch die Bedeckung zurück. Infanterie, welche gegen die Flanken vordringt, weist die Deckung der Geschütze zurück. Von *Artillerie gegen Cavallerie* gilt ziemlich dasselbe, nur hat die Cavallerie durch die Schnelligkeit Vortheile u. wird zuweilen zwischen die Geschütze eindringen, öfter aber gefährliche Flankenbewegungen machen können. Die Cavalleriebedeckung muß sie aber zurückschlagen. Gegen Cavallerie wie gegen Infanterie wird aber die Artillerie um so mörderischer wirken, je näher in ihren Bereich sie dieselben kommen läßt. Sie darf daher nicht zu früh abfahren, um sich zurückzuziehen. Vielmehr muß sie noch 150 Schritt weit u. auch näher eine Salve geben, u. dann müssen die Artilleristen sich mit dem Ladezeug hinter die Bedeckung u. im Nothfall in die Quarrés flüchten. Doppelt nachtheilig ist es aber, gegen einen Cavallerieangriff aufzuprotzen u. abzufahren, denn bei diesem wird die Artillerie fast immer eingeholt. *Artillerie gegen Artillerie* sucht bes. den Gegner wirksam zu beschießen, wenn er noch in Bewegung ist u. eben in Schlachtordnung aufführt, od. beim Abprotzen der Geschütze die breite Seite derselben zeigt. Sie fährt damit nun so lange fort, als sich von Cavallerie u. Infanterie nichts als die Bedeckung des feindlichen Geschützes zeigt, geht aber, sobald sich eine Angriffscolonne des Gegners bildet, sogleich von dem Feuer gegen Artillerie ab, um sich ganz gegen jene zu wenden. Zieht sich Artillerie zurück, so fährt das Geschütz nach u. nach ab, das zuerst zurückgegangene nimmt dann rückwärts eine Stellung u. deckt den Rückzug des noch gebliebenen.

D) Allgemeine Regeln, welche eine bestimmte Gebrauchsweise der *verbundenen Waffen* für alle denkbaren Fälle vorschreiben, lassen sich nicht aufstellen, da bei dem Gange eines G-s so vielerlei Kräfte in Anschlag gebracht werden müssen, welche außerhalb jeder menschlichen Vorausberechnung liegen, daß meist nur an Ort u. Stelle u. im Augenblick der Entscheidung die zweckmäßigen Bestimmungen über Verwendung der einzelnen Waffen gegeben werden können. Hauptsächlich das Terrain entscheidet darüber, welche Truppengattung verwendet werden muß, dann aber auch die Maßnahmen des Feindes. Im freien, offenen Terrain wird bes. die leichte Cavallerie das G. eröffnen, unterstützt von reitender Artillerie; im coupirten Terrain Infanterie mit Artillerie. Im Allgemeinen läßt sich dann sagen, daß hauptsächlich diejenige Truppengattung, an welcher man dem Feinde überlegen ist, oft eine schnelle Entscheidung herbeizuführen vermag. Der richtige Gebrauch u. die Zusammenwirkung aller Waffen beseitigt jene Nachtheile, welche bei jeder der einzelnen Waffen od. bei der Verbindung von nur zwei derselben sich herausstellen, u. verleiht die größte Selbständigkeit u. Unabhängigkeit vom Wechsel des Terrains. Die Gefechtsweise der verschiedenen Truppengattungen wird aber auch hierbei wesentlich dieselbe sein, wie in dem G., welches sie selbständig durchführen. Die Lehre, welche die Regeln für das G. angibt, heißt Taktik, s. d., dort auch die bezügliche Literatur.

Gefechtsflagge, s. u. Flagge.

Gefechtslehre, so v. w. Taktik.

Gefege (Jägerspr.), so v. w. Dickmaß.

Gefell, Stadt im Kreise Ziegenrück des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, vom Fürstenthum Reuß u. dem voigtländischen Kreise (Sachsen) umschlossen; Baumwollenspinnerei, Mousselinweberei, Eisenbergbau, Eisenwaarenfabrik; 1680 Ew. In der Nähe wird auch Porzellanerde gegraben.

Gefertigter, so v. w. Unterzeichneter.

Geff (Miner.), so v. w. Arsenik.

Gefieder, **1)** die sämmtlichen Federn, in od. an einer Sache, mit denen z. B. Vögel bedeckt u. Federbetten angefüllt sind; **2)** die Stahlfedern in einem Schlosse od. Uhrwerke; **3)** so v. w. Vögel.

Gefiedert, **1)** (Bot., pinnatus), wenn die Blättchen eines zusammengesetzten Blattes zu beiden Seiten des Hauptstieles stehen; *unpaarig gefiedert* (imparipinnatus), wenn an der Spitze des gefiederten Blattes ein einzelnes steht; *paarig gefiedert* (paripinnatus), wenn das Endblatt fehlt; *abwechselnd gefiedert* (alternatim pinnatus), wenn die einzelnen Blättchen der Blattpaare (Juga) nicht in gleichen Höhenpunkten stehen; *doppelt gefiedert* (bipinnatus), wenn der Hauptstiel des gefiederten Blattes sich wieder an beiden Seiten in Nebenstiele theilt, die dann erst die Blättchen tragen, drei-, vierfach gefiedert (tri-, quadripinnatus), wenn sich die Nebenstiele wieder

einmal od. zweimal theilen; **2)** (Anat.), diejenigen Muskeln, deren Sehne mitten durch das Fleisch hindurchläuft, so daß die Muskelfasern wie an der Fahne einer Feder nach beiden Seiten ausstrahlen; **3)** (Her.), mit Federn besteckt, vom Pfeile gebraucht (s. u. Pfeil).

Gefingert (Bot., digitatus), wenn der Hauptstiel eines zusammengesetzten Blattes an seinem Ende mehr als drei Blättchen trägt. **Gefingert-gefiedert** (handförmig gefiedert), wenn der Hauptstiel an seinem Ende mehr als drei gefiederte Blätter trägt.

Gefion, 1) (nord. Myth.), jungfräuliche Asin, unter deren Schutz die Urbarmachung u. Bebauung des Bodens stand; sie kannte alle Schicksale der Lebenden, u. ihr dienten alle, welche als Jungfrauen starben. Auf ihren Wanderungen kam sie zu dem König Gylfe von Schweden, welchem ihr Gesang so gefiel, daß er ihr so viel Land versprach, als 4 Ochsen in einem Tag u. einer Nacht umpflügen könnten. G. verwandelte ihre u. eines Joten 4 Söhne in Ochsen, die so zogen, daß G. ein großes Stück Land mit sich nahm, welches sie Fünen gegenüber ins Meer setzte. So entstand Seeland, während in Schweden von dem losgerissenen Stück Land der Mälarsee zurückblieb. G. heirathete hier Skiold, Odins Sohn, u. von ihr stammen die dänischen Könige, s. Dänemark (Gesch.) I. A); **2)** Name einer dänischen Kriegsfregatte, welche 5. April 1849 bei Eckernförde in Besitz der dieselbe vom Lande aus beschießenden Holsteiner kam u. der Deutschen Flotte einverleibt wurde; bei Auflösung derselben Flotte kam die G. an Preußen.

Geflammte Zeuge, wollene, tuchartige u. seidene Gewebe mit flammigen Streifen, wozu das Garn erst gefärbt wird.

Gefle, 1) (**Gefleborgslän**), Län in Nordschweden, begreift die Provinzen Gestrikland (Gästrikland) u. Helsingland, 355,82 QM.; an manchen Stellen von Gebirgen durchschnitten, der südlichste Theil von Gestrikland ist der ebenste Theil von allen, wogegen Helsingland aus Bergrücken von mittler Höhe u. Thälern besteht; Flüsse: Ljusna-Elf, der mehrere Seen durchfließt, Dal-Elf, Woxna-A; Seen: Norra u. Södra Delen, Hedsunda, Stor, Marmara, Ojären, fast alle mit Inseln, u. viele andere; Busen: Ljusna, Hudiksvall-Fjärd; bringt von Getreidearten am meisten Korn hervor, vorzüglich in Helsingland, dann Gerste, Roggen u. Hafer, viel Flachs, bedeutende Viehzucht, Jagd, Fischfang, Eisen, Kupfer, Marmor, Mühlsteine; 126,400 Ew.; wohlhabend; **2)** Hauptstadt darin, an einem Meerbusen gelegen, in welchen der Gefle-A mündet, der die Stadt durchfließt, sie in zwei Theile scheidet u. mehrere Fälle bildet; etwa 10,000 Ew.; Sitz des Landhauptmanns u. eines Gymnasiums, Lazareth, Hospital, 2 Schiffswerfte, Segeltuch-, Tuch-, Tabaksfabriken, Gerberei, Zuckersiederei, guter Hafen, Ausfuhr von Bauholz u. Eisen, Fischfang, Handel, Schiffbau u. Schifffahrt. Das Schloß **Gefleborg** wurde im 16. Jahrh. vom König Johann III. erbaut.

Gefleckter Hirsch (Bleßwild), eine Art Edelhirsch, s. u. Hirsch.

Gefledert (Holzarb.), so v. w. Fladerig 1).

Geflissenheit, die Anwendung von Fleiß in Beziehung auf Etwas, die Absichtlichkeit des Handelns mit Überlegung u. Vorsicht.

Geflöset (**Geflosset**, Her.), s. u. Delphin (Her.).

Geflöster Kalk, Kalk, welchen man im Kalkkasten gelöscht, als dünnen Brei (**Kalkmilch**) in eine Grube laufen läßt, wo er, zugedeckt, bis zum Verbrauch längere Zeit liegen bleibt u. dadurch mehr bindende Kraft erhält.

Geflüdder (**Gefludder**, Bergw.), ein breites Gerinne, wodurch Wasser läuft.

Geflügel, Vögel, bes. solche, die im Hause gezogen werden od. als Speise zubereitet sind.

Geflügelt (alatus), heißt ein Stängel, Blattstiel od. eine Kapsel od. Nuß, wenn am Rande sich eine häutige od. blattartige Einfassung befindet.

Geflutet (Her.), stromweise geschoben, Wellenschnitt, wenn die Grenzlinien aus ganz flachen Bogen von entgegenstehender Richtung gebildet werden; wird von Figuren u. Sectionen gebraucht.

Gefluther, so v. w. Fluthbette.

Gefolge, 1) mehrere Personen, welche Einen, bes. regierende Fürsten u. Herrn, so wie in hohen Civil- u. Militärämtern Angestellte amtlich od. zur Bedienung begleiten; **2)** (deutsche Ant.), eine Vereinigung von Männern u. Jünglingen, die sich einem Gaugrafen od. Herzog zu einem freien aber dauernden Dienstverhältniß eidlich verpflichtet hatten, demselben in den Kampf folgten, im Frieden durch ihre Anzahl sein Ansehen erhöhten u. von ihm Unterhalt, Kriegsausrüstung u. Antheil an der Beute erhielten. Auch in spätern Monarchien, bes. der fränkischen, bildeten dergleichen Verbindungen von Gefolgsleuten (Antrustiones) im Frieden einen Hofstaat, im Kriege das Gefolge der Könige, bekleideten verschiedene Hofämter u. genossen dafür den königlichen Schutz (Trustis dominica). Vom 8. Jahrh. an war es auch reichen Privatleuten erlaubt, ein Gefolge von freien Leuten um sich zu bilden, welche als Vasallen (Vassi) in ein Abhängigkeitsverhältniß zu denselben traten u. sich gegen Unterhalt zu allen einem Freien anständigen Diensten verpflichteten. Als diese freiwillige Verpflichtung längst in ein Dienstverhältniß mit rechtlicher Verbindlichkeit übergegangen war, lebte dasselbe doch noch immer in den epischen Dichtungen von Beowulf u. Heliand bis zu den Nibelungen fort. Im spätern Feudalwesen erlosch es gänzlich.

Gefräß (Jagdw.), so v. w. Fraß.

Gefräßigkeit, 1) Unart, vorzüglich bei Kindern (Addephagie), in rücksichtsloser Befriedigung des Nahrungstriebes; **2)** Abnormität des letzteren; Menschen, die dieser unterliegen, heißen Polyphagen (Vielfresser), auch Allotriophagen, wenn sie sonst zur Nahrung ungeeignete Dinge (Steine, Leder, Kohlen, Gyps, Erde &c.) zu sich nehmen, blos um den Magen zu füllen. Man hat Fälle, daß dergleichen Menschen in 24 Stunden soviel von allerhand Stoffen zu sich nahmen, als sie wogen. Nach dem frühen Tode solcher bis zu demselben oft robusten Menschen, findet man den Magen sehr ausgedehnt, von eigener Form u. den unteren Magenmund auffallend erschlafft. Vgl. Kahle (Jakob).

Gefrees, Marktflecken im baierischen Kreise Oberfranken, unweit des Weißen Main, fertigt Baumwollen- u. Leinenwaaren, Lebkuchen, hat Bierbrauerei u. Branntweinbrennerei, Flachsbau u. treibt Handel mit Schweinen; 1250 Ew.

Gefreiter, Charge, zwischen dem gemeinen Soldaten u. Unteroffizier. Der G. dient auf der Wache zum Aufführen der Posten, zum Führen kleiner

Patrouillen, zu minder wichtigen Meldungen, überhaupt bei Mangel an Unteroffizieren statt derselben.

Gefrieren u. **Gefrierpunkt**, s. u. Eis.

Gefrornes, so v. w. Eis (Kochk.).

Gefühl, 1) im Allgemeinen das, mit Ausnahme der Oberhaut, Haare, Nägel, Knochen u. einiger ähnlicher Gebilde, allen Theilen des Körpers, durch Vermittelung der Cerebral- u. Spinalnerven eigenthümliche Vermögen, die Berührungen u. unmittelbaren Einwirkungen der Außenwelt, sowie auch viele, bes. krankhafte Vorgänge im Organismus selbst körperlich, jedoch nicht in der Weise der übrigen Sinne, zu empfinden (fühlen). Es läßt uns im Allgemeinen die rein mechanischen Eigenheiten der Körper, die Art u. Weise, wie diese den Bewegungen unseres Körpers hemmend entgegentreten, wahrnehmen, u. nur einige Modificationen des G-s von Wärme u. Kälte lassen uns mehr dynamische u. chemische Wirkungsarten der Außendinge, welche auf den Organismus, die Lebenskräfte örtlich od. allgemein erhöhend, od. niederdrückend, ja selbst lähmend u. das organische Gefüge zerstörend einwirken, durch charakteristische, theils angenehme, theils lästige od. schmerzhafte Empfindungen wahrnehmen. Krankhafte Empfindungen im Inneren des Körpers erscheinen unserem G. unter dem Bilde mechanischer od. chemischer Beeinträchtigungen, als Drücken, Stechen, Schneiden, Brennen ꝛc. Auch die übrigen Sinnesorgane sind dem G. nicht verschlossen u. können, ganz unabhängig von ihren eigenthümlichen Functionen, Wohlbehagen u. Schmerz empfinden, wiewohl durch letzteren, od. vielmehr durch die Ursache desselben, nicht selten ihre specielle Sinneswirkung beeinträchtigt wird. Das G. unterscheidet sich vom Gemeingefühl (s. d.) durch Deutlichkeit, Klarheit u. Örtlichkeit der Empfindung u. wird, sofern es an einzelnen Organtheilen, bes. an den inneren Flächen u. Spitzen der Finger, vorzüglich bestimmt hervortritt, zum Tastsinn (Getast, **Gefühlssinn**). Dieser dient bes. dazu, um sich über die Form, Größe, Härte u. Weichheit, Glätte u. Rauheit, Temperatur, Beweglichkeit od. Unbeweglichkeit eines Körpers zu unterrichten, mit welchem das tastende Organ in unmittelbare Berührung gelangen kann. Der Tastsinn kann durch viele Übung zu bewundernswürdiger Schärfe, Genauigkeit u. Feinheit ausgebildet werden, so bei Blinden. Täuschungen kommen auch bei diesem Sinne vor (s. Haptische Täuschungen), bei denen sich aber der aufmerksame Beobachter leichter als bei anderen Sinnen zurecht finden kann. Die G-e beruhen auf dem, bes. im Menschen ausgebildeten Gefühlsvermögen, welches, nebst dem Vorstellungs- u. Begehrungsvermögen u. mit diesem im unzertrennlichen Verein, die Seele selbst ist. Man unterscheidet: angenehme u. unangenehme, bestimmte u. unbestimmte, dunkle u. klare, wahre u. erkünstelte G-e ꝛc. Nach den Quellen, aus denen sie entspringen, unterscheidet man sinnliche, geistige, wohin bes. die ästhetischen G-e zu rechnen, u. vernünftige, wohin das sittliche u. religiöse G. gehört. 2) (Ästh.), die mittelbare Thätigkeit des Reflectionsvermögens od. der Urtheilskraft, indem man, ohne sich der Gründe klar bewußt zu werden, etwas für wahr od. falsch, schön od. häßlich, gut od. schlecht hält. Vgl. Krug, Grundlage zu einer neuen Theorie der G-e, Königsb. 1823; Beneke, Skizzen zur Naturlehre der G-e, Gött. 1825; Neubig, Gefühlslehre, Bair. 1829; H. Becker, Über das Wesen des G-s, Münch. 1830; Ed. Schmidt, Erster Versuch einer Theorie der G-e, Berl. 1831.

Gefühl (verderbt aus Gefeil, Jagdw.), 1) so v. w. Rauchwerk; 2) diejenigen Thiere, welche nutzbares Rauchwerk geben.

Gefühllosigkeit, 1) Mangel an Empfindung, s. u. Gefühlskrankheiten; bes. 2) Unempfänglichkeit für edle Gefühle.

Gefühlsaccent, so v. w. Malender Accent, s. u. Accent 5).

Gefühlskrankheiten, bestehen in geschwächtem od. völlig aufgehobenem (Gefühllosigkeit, Anaphie), od. krankhaft gesteigerten (Hyperaphie), od. verkehrtem Gefühlsvermögen (Paraphie), wo Dinge anders als gewöhnlich ꝛc. gefühlt werden.

Gefühlsmensch, der, weil bei ihm das Gemüth die vorherrschende Seelenthätigkeit ist, mehr durch das Gefühl, als durch den Verstand geleitet wird.

Gefühlsreligion, Glaube an das Übersinnliche, welcher sich mehr auf das Bewußtsein der Abhängigkeit des Menschen als auf Offenbarung gründet.

Gefüllt, nennt man die Blume, wenn in ihr die Staubgefäße u. größtentheils auch die Pistille in Blumenblätter umgewandelt sind (s. Blüthe).

Gefülltes, 1) (Kochk.), so v. w. Farce; 2) Gefülltes Schächerkreuz, s. u. Kreuz (Her.).

Gefürstet, hieß zur Zeit der alten deutschen Reichsverfassung, wer die Würde als Fürst u. auch Mitgliedschaft auf Reichstagen hatte; so **Gefürstete Äbte**, s. u. Abt; **Gefürstete Grafschaften**, dergleichen waren Tyrol u. Henneberg.

Gefüße (Jagdw.), so v. w. Fessel.

Gefußt (pedatus), ist ein Blatt, dessen Spaltungen den Blattnerven folgen, wobei die Einschnitte bald bis gegen die Mitte gehen, wie bei Saxifraga geranioides, bald bis nach der Basis hin, wie bei Helleborus niger (vgl. Blatt).

Gefußter halber Pflug (Her.), eine oft vorkommende Figur, wo ein Flügel auf einem Adlerfuß steht.

Gefütterte Münzen, s. Pelliculati numi.

Gegabelt, 1) (furcatus, Bot.), in zwei Äste od. Zinken getheilt; 2) **Gegabeltes Kreuz** (Her.), so v. w. Schächerkreuz.

Gegeben (Math.), nennt man jede Größe, deren Werth bekannt ist; man bezeichnet sie gewöhnlich durch die ersten Buchstaben des Alphabetes.

Gegenabdruck, der Abdruck von Kupfer-, Stahlstichen ꝛc., Lithographien, Schriften, Zeichnungen ꝛc., auch natürlichen Gegenständen, als Schmetterlingsflügeln ꝛc. Man macht ihn von Druckwerken, wenn die Farbe noch naß ist, indem man ein weißes Papier auf dieselbe legt u. beides durch die Presse gehen läßt; bei Zeichnungen, die mit Röthel, schwarzer Kreide od. fettem Bleistift gezeichnet sind, so wie bei anderen Dingen, indem man ein nasses Papier darauf legt u. es preßt; natürlich zeigt der G. das Ganze umgekehrt.

Gegenanzeigen, 1) (Med.), s. u. Anzeige; 2) (Rechtsw.), s. u. Indicien.

Gegenbalken (Contrebarré, Her.), wenn die Theilung mit abgewechselten Tincturen gemacht war. **Gegenband** u. **Gegenstraße**, so v. w. Abgetheilte Farben.

Gegenbatterie, so v. w. Contrebatterie.

Gegenbauer, Anton von G., geb. 1800 in

Wangen (Württemberg), bildete sich auf der Münchener Akademie zum Maler. Nachdem er schon durch mehrere Werke kirchlicher Malerei einen Ruf erworben hatte, ging er 1823 nach Rom, um sich nach den alten Meisterwerken zu vervollkommnen; 1826 nach Deutschland zurückgekehrt, führte er in dem königlichen Landhaus Rosenstein die dasselbe schmückenden Fresken aus (Zeus der Psyche die Unsterblichkeit verleihend, die Hochzeit des Eros mit der Psyche u. andere dem Mythus der Psyche entnommenen Gemälde). Die Jahre 1829—1835 verlebte er wieder in Rom, wo er, mit Aufträgen überhäuft, eine ungemein productive Thätigkeit entwickelte; 1836 zum Hofmaler des Königs von Württemberg ernannt, begann er die Ausführung der Fresken im königlichen Residenzschloß in Stuttgart; dieser Bildercyklus, die wichtigsten Momente der Württembergischen Geschichte darstellend, nahm ihn bis 1854 in Anspruch; lebendige Composition, verbunden mit einer großen technischen Gewandtheit, sowohl in der Zeichnung, wie im Colorit, zeichnen die Gemälde G-s aus. Werke außer den genannten: Zwei Hirten nach Geßners Idyllen, im Schlosse zu Friedrichshafen; Adam u. Eva nach Verlust des Paradieses; Moses, Wasser aus dem Felsen schlagend, im königlichen Schlosse in Stuttgart; Kreuzigung Christi, Hochaltarblatt, in Christazhofen bei Wangen.

Gegenbewegung, 1) Bewegung in der entgegengesetzten Richtung; 2) in dem Gange eines zugerittenen Pferdes jede Bewegung, die mit der erforderlichen Bewegung nicht harmonirt; so das plötzliche Anhalten eines trottirenden od. galoppirenden Pferdes 2c.; 3) so v. w. Reaction.

Gegenbeweis (Reprobatio), ein Gegensatz zum Hauptbeweis (s. u. Beweis), die Parteihandlung, durch welche der Gegner des Hauptbeweisführers (Product, nunmehr aber Reproducent od. Reprobant genannt), den Hauptbeweis in seiner überzeugenden Kraft zu vernichten od. aufzuheben bemüht ist. Nach der gewöhnlichen Eintheilung unterscheidet man dabei einen *directen* G., wenn derselbe lediglich die von dem Hauptbeweisführer selbst vorgebrachten Thatsachen hinsichtlich ihrer Relevanz, Zulässigkeit u. Glaubwürdigkeit angreift od. auch geradezu die Unwahrheit derselben durch Anführung gegentheiliger Umstände darzulegen sucht; u. einen *indirecten* G., wenn der G. auf Thatumstände gerichtet wird, welche, selbst die Wahrheit der gegnerischen Behauptungen vorausgesetzt, den darauf gegründeten Anspruch doch als Einrede, Replik 2c. wieder zerstören. Die letztere Art des G-es ist indessen eigentlich wieder ein Hauptbeweis, u. der engere Begriff des G-es daher richtiger nur auf den directen G. zu beschränken. In der Regel ist gegen jede Beweisführung ein G. zulässig; Ausnahmen kommen kraft gesetzlicher Bestimmungen, z. B. bei dem Gebrauche des Haupteides u. den sogenannten Praesumtiones juris et de jure, so wie aus natürlichen Gründen bei dem Augenschein vor. Seine Zulässigkeit versteht sich daher ohne ausdrücklichen Vorbehalt von selbst; er bildet aber blos ein Recht, nicht eine Pflicht der Partei u. erscheint selbst als überflüssig, wenn eine Beweisführung gar nicht mehr möglich ist, wie wenn z. B. der Gegner die Beweisfrist versäumt hat. Das Verfahren bei dem G. ist im Allgemeinen dasselbe, wie bei dem Hauptbeweise; der Gegenbeweisführer kann daher den G. sowohl auf directe, als künstliche Weise u. unter Benutzung aller Beweismittel (nur den Hauptetd ausgenommen) führen. Gegen den G. wird ein weiterer G. der Regel nach nicht zugelassen (Reprobatio reprobationis non datur); doch ist dieser Satz nur in der Weise zu verstehen, daß der Beweisführer nach dem Ablauf der Beweisfrist keine neuen Beweismittel über denselben Satz mehr nachtragen darf, über welchen bereits Beweis u. G. geführt ist, daher da, wo die Antireprobation mit dem ursprünglichen Satze nicht zusammentrifft, die Regel nicht zutrifft. Vgl. Wohlfarth, über den Satz: Reprobatio reprob. non datur, Münch. 1826; Fitting, Über den Begriff vom Haupt- u. G., Erl. 1853.

Gegenblei (Strumpfw.), kleines Bleigewicht an einem Stück Draht, welches auf der anderen Seite hakenförmig ist; beim Wirken wird das G. in die Ecken des Zwickels gehängt, um diesen gehörig auszudehnen.

Gegenblendfenster (Contre-chasis, Kupferst.), ein Blendfenster, welches hinter ein anderes gesetzt wird.

Gegenbock (Anat.), s. u. Ohr.

Gegenbruch (Chir.), so v. w. Contrafissur.

Gegenbuch (Handlw.), so v. w. Contrabuch.

Gegenbürge, so v. w. Rückbürge, s. u. Bürge 1).

Gegencopie, die von hinten durchgezeichnete Copie einer Zeichnung.

Gegend, 1) ein Theil der Erde, der bes. in Bezug auf die Naturgaben, Producte, deren Stellung zu einander, Reichthum od. Armuth 2c., entweder als *schöne*, *reizende* 2c. G., od. *einförmige*, *traurige* 2c. G. in Betracht kommt; 2) überhaupt ein ungefähr angenommener Ort; 3) ein nach einer bestimmten Richtung liegender Strich, vgl. Region.

Gegendämmerung, s. u. Dämmerung.

Gegendreieck, G. eines sphärischen Dreieckes ist dasjenige sphärische Dreieck, welches nach Ergänzung der drei Seiten des ursprünglichen Dreieckes zu vollen größten Kreisen die zweiten Durchschnittspunkte derselben zu seinen Ecken hat. Es hat mit dem ursprünglichen Dreieck gleiche Seiten u. gleiche Winkel, ist demselben aber nicht congruent, sondern symmetrisch, weil die Richtung, in welcher die gleichen Stücke in ihm auf einander folgen, die entgegengesetzte ist.

Gegendruck, der Druck, welchen ein gedrückter Gegenstand gegen den drückenden ausübt.

Gegendurchschlag, wird einem Hufeisen gegeben, wenn man dasselbe, nachdem es auf der einen Seite gelocht ist, umwendet u. nun auch gegenlocht (gegendurchschlägt).

Gegenecke (Anat.), so v. w. Antitragos.

Gegenecken (Math.), verbindet man in irgend einem Polyeder entweder zwei Ecken od. einen Punkt einer Seitenfläche mit dem einer anderen Seitenfläche od. mit einer Ecke, od. einen Punkt einer Kante mit dem einer anderen Kante, so nennt man diese Richtungslinien *Achsen* des Polyeders u. die an den Endpunkten derselben einander gegenüberliegenden Flächen, Ecken od. Kanten **Gegenflächen, Gegenecken** od. **Gegenkanten**. Insbesondere heißen beim Parallelepipedon diejenigen Ecken Gegenecken, welche keine gemeinschaftliche Fläche haben; sie sind einander symmetrisch; ferner beim Tetrae-

der diejenigen Kanten Gegenkanten, welche sich nicht schneiden. Die Endpunkte der Achsen, insbesondere die Endpunkte eines Durchmessers einer Kugel, heißen Gegenpunkte.

Gegeneinandergekehrt (Her.), so v. w. Einwärtsgekehrt.

Gegenemail, der erste grobe Emailüberzug des Zifferblattes.

Gegenfarben, so v. w. Ergänzungsfarben, s. u. Farben.

Gegenfeuer, der brennende Strich eines Waldes, welcher angezündet ist, um eine kahle Stelle hervorzubringen, welche der Verbreitung eines ausgebrochenen Waldbrandes ein Ziel setzen soll.

Gegenforderung, s. Compensation u. Gegenrechnung.

Gegenform, eine Form von Papiermaché, od. in Leimwasser erweichten Lederabgängen, auf welcher dasselbe Muster erhaben ist, welches auf der eigentlichen Form vertieft erscheint; zwischen beiden Formen wird das Leder gepreßt.

Gegenfüßler, so v. w. Antipoden.

Gegengänge, so v. w. Contreapprochen.

Gegengeld, so v. w. Gegenmitgift.

Gegengezeichnet, so v. w. Contrasignirt.

Gegengewicht, 1) Gewicht, welches an Schwere einem anderen Gewichte gleichkommt; 2) die Schwere eines Maschinentheiles, welche die auf Schwere gegründete Wirksamkeit eines anderen Theiles mindert od. aufhebt u. dadurch der Maschine leichtere Bewegung gibt.

Gegengift, so v. w. Antidotum 2).

Gegenharmonie (Mus.), s. u. Fuge.

Gegenhermelin (Herald.), s. u. Hermelin.

Gegenindicien, so v. w. Gegenanzeigen.

Gegenkegel, ist diejenige Fläche, welche die Verlängerung einer Seite eines Kegels erzeugt, während diese Seite selbst den ursprünglichen Kegel beschreibt; sie ist von dem ursprünglichen congruenten Kegel u. bei manchen Untersuchungen zu berücksichtigen, namentlich beim Schnitt der Kegelfläche durch eine Fläche, wo die Frage entsteht, ob der G. mit geschnitten wird od. nicht.

Gegenkiel (Schiffsw.), starke Stücken Holz, welche zur Verstärkung des Kiels auf demselben befestigt werden.

Gegenklage, so v. w. Widerklage.

Gegenkloben, so v. w. Steigradskloben.

Gegenklopfer der Hand (Antithenar, Anat.), einer der Handmuskeln, s. d.

Gegenkräfte (Phys.), Kräfte, die einander entgegenwirken, z. B. Raumerfüllung u. chemische Durchdringung.

Gegenkreis des Ohres (Gegenleiste, Anat.), so v. w. Anthelix.

Gegenlatter, eisernes Werkzeug mit gebogenem Schnabel, beim Latten der Dächer zum Zusammenziehen der Sparren u. Latten.

Gegenläufig, so v. w. Anatrop u. Antitrop 1).

Gegenlicht (Malerk.), so v. w. Falsches Licht.

Gegenliebe, s. u. Liebe.

Gegenmarke, so v. w. Contremarque.

Gegenmesser, Messer mit umgelegter Schneide, um die Haare damit von den Fellen zu kratzen.

Gegenmine, so v. w. Contremine.

Gegenmitgift (Donatio propter nuptias), das, was der Mann der Frau für das Eingebrachte verschreibt; bei den Deutschen das Leibgedinge.

Gegenmuskel (Anat.), so v. w. Antagonist 2).

Gegenöffnung, Einschnitt in eine Fistel od. in eine kanalförmige Schußwunde, an einem zugänglichen, der schon vorhandenen Öffnung entgegengesetzten Orte, um Eiter od. fremde Körper schneller u. leichter, als durch Naturhülfe geschehen würde, zu entfernen.

Gegenort (Bergb.), s. u. Ort.

Gegenpart (Gegenpartei), der vor dem Gericht Begriffene, Kläger od. Beklagter, Einer od. Mehrere (Litisconsorten).

Gegenpfahl (Her.), so v. w. Gegenbalken.

Gegenpfändung, die Ausübung unerlaubter Selbsthülfe, nach welcher ein Gepfändeter den Pfänder pfändet; nur dann ist sie erlaubt, wenn sie bei einer offenbar ungerechten Pfändung Statt hat.

Gegenpfeiler, ein einem anderen Pfeiler symmetrisch gegenüber stehender Pfeiler.

Gegenprobe, 1) die Untersuchung, ob eine schon gemachte Probe richtig ist; 2) (Kupferst.), so v. w. Gegenabdruck.

Gegenprotest, so v. w. Contraprotest.

Gegenrechnung, Vergleichung u. Abzug einer Rechnung gegen die andere. Vgl. Compensation u. Scontriren.

Gegenrevolution, s. Contrerevolution.

Gegenronde, so v. w. Visitirronde.

Gegensatz, 1) (Oppositio), ein Satz, welcher dem anderen gegenübergestellt wird; 2) was einem Gesetzten entgegengesetzt wird; dieses kann entweder conträr od. contradictorisch, s. d., sein.

Gegenschattige, so v. w. Antiscii, s. u. Ascii.

Gegenschein (Astr.), s. u. Aspecten 4).

Gegenschnüre (Weber.), so v. w. Contrecarden.

Gegenschraffiren (Malerk.), die ersten Schraffirungen durch neue kreuzen (Gegenschraffirungen).

Gegenschreiber, 1) so v. w. Controleur; 2) Bergbeamter, s. u. Bergwerksverfassung a).

Gegenschrift, ausgefertigte Urkunde, die eine öffentliche frühere Versprechung aufhebt od. verändert; ist rechtlich ohne Wirkung.

Gegenseitig ist 1) was von Einem, der etwas empfangen hat, auf einen Anderen übergetragen wird; daher Gegenseitiger Unterricht, s. u. Bell-Lancastersche Methode; 2) (Reciprok), was entweder in gleicher od. in ähnlicher Weise von dem Empfänger wieder auf den Urheber od. Geber zurückgerichtet od. gegeben wird, z. B. Gegenseitiges Testament. Daher Gegenseitigkeit, in Verträgen die Bedingung, daß z. B. Einer dem Anderen bei betreffenden Schäden od. Verlusten entschädigen hilft, wie die Gegenseitigkeitsgesellschaften bei Assecurationen, s. u. Assecuranz II. B) a).

Gegensiegel (Diplom.), ein kleineres Privat- u Nebensiegel, welches dem Hauptsiegel beigedruckt wird; wird es auf die Rückseite des Hauptsiegels gedruckt, so heißt es Rücksiegel.

Gegensonne, eine optische Erscheinung in der Atmosphäre, welche sich bei Nebel während eines tiefen Standes der Sonne bildet u. sich als ein od. mehrere farbige Kreise zeigt, welche der Sonne gerade gegenüber stehen. Sie beruht auf der Interferenz des Lichtes u. tritt um so deutlicher hervor, je heller die Sonne u. je dichter der Nebel ist. Am häufigsten kommen die G-n in den Polargegenden u. in Gebirgen vor. Vgl. Nebensonnen.

Gegensparren (Gegenstrake, Her.), so v. w. Gegenbalken.

Gegenstand, 1) alles Denkbare; 2) das Allgemeine einer Vorstellung; 3) das in einer Vorstellung od. Wahrnehmung von dem vorstellenden Wesen (Subject) selbst unterschiedene Äußere.

Gegenständig (Gegenüberstehend, oppositus, Bot.), wenn 2 gleiche Organe, z. B. Blätter, in gleicher Höhe, aber auf 2 einander gegenüberliegenden Seiten der gemeinschaftlichen Achse stehen, wie die Blätter der gefleckten Taubnessel.

Gegensteller des Daumens, s. u. Handmuskeln.

Gegenstellung, so v. w. Confrontation.

Gegenstimme (Mus.), so v. w. Gegenharmonie.

Gegenstrophe (Poet.), so v. w. Antistrophe.

Gegenstücke (fr. Pendant, Ästh.), Statuen, Kupferstiche, Gemälde rc., welche, gleich groß, zwei verschiedene, aber dem Charakter nach verwandte Gegenstände darstellend, meist gegen einander gehängt od. gestellt werden.

Gegentheil, so v. w. Gegensatz.

Gegentrieb, 1) das Stromaufwärtsfahren der Schiffe; 2) so v. w. Leinpfad.

Gegentrum, der Theil eines Ganges, welcher unter einem Gewässer od. Thal sich fortsetzt. **Gegentrümmer**, die Gänge, welche von einem Gebirg in ein anderes durch ein Thal übersetzen.

Gegenvermächtniß, so v. w. Gegenmitgift.

Gegenversprechen, so v. w. Gegenschrift.

Gegenwart, bezeichnet das Verhältniß zu einem Gegenstand, daß man denselben wahrnimmt od. wenigstens wahrnehmen kann; es wird daher von der Zeit gesagt, im Gegensatz zur Vergangenheit u. Zukunft, s. u. Zeit; u. im Gegensatz von Abwesenheit auch von dem Geiste, s. Geistesgegenwart.

Gegenwechsel, ein Revers, daß ein ausgestellter, im Umlauf befindlicher Wechsel nicht mehr von Gültigkeit ist u. dem Aussteller nicht zur Last fallen kann.

Gegenwind, ein Wind, welcher dem beabsichtigten Laufe eines Schiffes entgegengeht u. also denselben hindert.

Gegenwinkel (Gegenüberliegender Winkel), in einem Dreieck der Winkel, welcher einer Seite gegenüberliegt; sowie man die einem bestimmten Winkel gegenüberliegende Seite die **Gegenseite** desselben nennt. In einem Parallelogramm nennt man die Winkel G., welche keine gemeinschaftlichen Schenkel haben, **Gegenseiten** die, welche keine gemeinschaftlichen Endpunkte haben. G. bei Parallelen, welche von einer Geraden geschnitten werden, ist bei manchen Mathematikern so v. w. correspondirende Winkel, d. i. dasjenige Winkelpaar an verschiedenen Scheiteln, von denen der eine innerhalb, der andere außerhalb der Parallelen, beide aber auf einer Seite der Schneidenden liegen.

Gegenwirkende Mittel u. Gegenwirkung, s. Reagentien u. Reaction.

Gegipfelt (fastigiatus, Bot.), wenn Äste od. Blüthenstiele in fast gleichen Höhenpunkten sich endigen, wie bei der Dolde, Trug- u. Traubendolde.

Gegittert, 1) (Her.), Figur, von mehr Rechts- u. Linksschrägbalken überzogen; 2) (Bot.), durch Ritzen od. Linien in kleine Beetchen getheilt; 3) (Mus.), **Gegittertes B**, so v. w. B cancellatum.

Gegliedert, 1) s. Articulirt; 2) (articulatus, Naturw.), durch Einschnürung od. Knoten in Absätze getheilt, d. h. aus wirklichen Gliedern zusammengesetzt, welche sich mehr od. weniger leicht von einander trennen lassen.

Geh (Geogr.), so v. w. Gaih.

Gehakter Hals, Hals eines Pferdes, welcher mit dem Widerrist einen Winkel macht, als ob er da eingehakt wäre.

Gehalt, 1) (der G.), der körperliche Inhalt u. Raum einer Sache; 2) was eine Sache an anderen Dingen höheren Werthes enthält; bes. die Menge Metall, welche sich in Erzen befindet; 3) der Metallwerth einer Münze; 4) so v. w. Korn; 5) (der od. das G.), so v. w. Besoldung.

Gehänge, 1) Alles, was herabhängt, z. B. Ohrengehänge, Halsgehänge; 2) (Jagdw.), so v. w. Hornfessel; 3) so v. w. Behang; 4) (Bergb.), so v. w. Hangendes; 5) (Maschinenw.), bei einem Feldgestänge die Kunststangen, welche an einem Gelenke hängen; 6) (Leinw.), die Schnuren nebst Rollen u. Wippen, woran die Schäfte des Webestuhles hängen; 7) (Fleisch.), das Eingeweide der Thiere; daher **Gehängewurst**, so v. w. Bregenwurst.

Gehäsi, Knecht des Propheten Elisa. Als Elisa den Syrer Naeman vom Aussatz gereinigt u. die von dem Geheilten ihm angebotenen Geschenke abgewiesen hatte, lief G. ohne Wissen des Elisa dem Naeman nach u. ließ sich zwei Centner Silber u. zwei Anzüge geben, u. als der Prophet den G. darum fragte u. dieser leugnete, etwas empfangen zu haben, wurde er mit dem Aussatz bestraft.

Gehau, 1) ein Ort, wo Holz geschlagen wird; 2) so v. w. Schlag (Forstw.).

Gehaubet, von Tüchern, welche eine breite u. gefärbte Saalleiste haben.

Gehaubtes Huhn, so v. w. Haubenhuhn.

Gehaubter Steißfuß, so v. w. Haubentaucher.

Gehäuft (aggregatus, Bot.), wenn gleichnamige Theile dicht beisammen an derselben Stelle entspringen, z. B. Blüthen auf einem gemeinschaftlichen Fruchtboden.

Gehäuse, 1) Behältniß, worin eine Sache aufbewahrt u. vor Schaden gesichert wird, bes. bei Maschinen, wo auch das G. dazu dient, die einzelnen Theile zusammenzuhalten, vgl. Uhr-, Winden-, Orgel-, Hebelgehäuse rc.; 2) das Degengefäß außer Griff u. Knopf; 3) bei Conchylien die Schale; 4) beim Kernobst u. ähnlichen Gewächsen die den Kern umgebende Schale; 5) so v. w. Fruchtgehäuse.

Gehe, Eduard Heinrich, geb. 1793 in Dresden, lebte Anfangs als Advocat daselbst, erhielt 1827 den Titel als großherzoglich hessischer Hofrath, war 1832—48 königlich sächsischer Censor u. st. 1850 in Dresden; er schr. die Trauerspiele: Gustav Adolf, Lpz. 1818; Der Tod Heinrichs IV., Dresd. 1820; Dido, Lpz. 1821; lieferte den Text zu den Opern Jessonda von Spohr, die bezauberte Rose u. Schloß Candra von Wolfram; schr. außerdem: Historische Novellen u. Erzählungen, Lpz. 1831—32, 2 Bde.; Das Schloß Perth, ebd. 1835; Die Eroberung Sibiriens, ebd. 1835; Demetrius u. Boris Godunow, Dresd. 1836, 2 Bde.; Vermischte Schriften, Bunzlau 1836—37, 3 Bde.; Reisebilder, Lpz. 1839, u. m. a.

Gehecke, sämmtliche auf einmal ausgebrütete junge Vögel.

Gehege, 1) ein lebendiger od. ein anderer Zaun; 2) ein mit einem solchen umschlossener Ort; 3) Revier, in welchem einzelne Wildarten gar nicht, od. nur in geringer Zahl getödtet, dagegen durch Füt-

terung erhalten u. sonst gepflegt werden; so hat man Fasanengehege, Hasengehege etc.; daher Gehegebereiter, so v. w. Hegereiter; 4) Jagdrevier, wo keine Koppeljagd Statt findet; 5) (Gehegtes Wasser), Fluß od. See, wo nicht Jeder fischen darf; 6) Bezirk, wo junges Holz steht u. wohin daher kein Vieh getrieben werden darf; auf solchen Bezirken werden gewöhnlich Stangen oben mit einem Strohwisch (Hegewische) aufgesteckt.

Geheimbuch (Geheimconto), Buch, welches der Principal für sich allein führt, u. welches gewöhnlich den Generalabschluß des ganzen Geschäfts enthält.

Geheime Artikel, bei Staatsverträgen, bes. bei Friedensschlüssen, s. u. Friede.

Geheime Artillerie, so v. w. Schuwaloffs-Haubitzen, s. Schuwaloff.

Geheime Fonds, in manchen Staatsbudgets gewisse Summen, welche zur ausschließlichen Disposition der höchsten Regierungsgewalt gestellt sind, um damit Ausgaben, welche sich nicht wohl zur öffentlichen Rechnungsablegung eignen, dennoch aber zur Unterstützung von Regierungsmaßregeln dienen, insbesondere die Ausgaben für die Geheime Polizei (s. d.), zu bestreiten.

Geheime Gesellschaften, Verbindungen mehrerer Personen zu einem gemeinsamen Zwecke, wobei entweder der Zweck selbst geheimgehalten wird, od. die Mittel zur Ausführung desselben nur den Eingeweihten, welche gemeiniglich ihre besonderen Erkennungszeichen haben, bekannt sind. Als die ältesten Geheimbünde, welche die Geschichte kennt, sind die Priesterkasten der orientalischen Culturvölker anzusehen. Sie standen als Herrschende der unwissenden Menge gegenüber u. ihre Macht beruhte zum großen Theile auf dem Glauben des Volkes, daß sie im Besitze geheimer Kenntnisse u. Kräfte seien. Bei den späteren Culturvölkern, den Griechen u. Römern, behaupteten zwar manche religiöse Genossenschaften durch den Reiz des Geheimnisses, mit welchem sie sich umgaben, in den Augen des Volkes ein gewisses Ansehen, aber das öffentliche Leben im Staate blieb davon unberührt; vgl. Mysterien. Anders war es mit den religiös-philosophischen Secten, deren Genossen fürchten mußten, durch Aufdeckung ihrer Lehren sich den Verfolgungen der heidnischen Machthaber od. dem Fanatismus der ungebildeten Menge auszusetzen. Die Macht der überkommenen Weltanschauung, welcher das Volk im großen Ganzen anhing, war zu groß, als daß eine an sich berechtigte u. geläuterte Auffassung des Lebens es wagen durfte, sich offen gegenüber dem traditionellen Wesen geltend zu machen. Ihre Anhänger mußten also im Geheimen sich zu kräftigen u. einander zu unterstützen suchen u. bereiteten im Verborgenen den Kampf vor, welcher ein neues sittlich-religiöses Princip in das Volksleben einführen sollte. In diesem Sinne wirkten die Pythagoreer in Griechenland u. die Essäer in Judäa als geheime Genossenschaft. Sonst war das griechische u. römische Staatswesen, ehe es in Verfall gerieth, der Geheimbündelei nicht günstig, da die Macht des Staates auf der Gesammtheit seiner Bürger ruhte u. der öffentlichen Meinung äußerlich kein Zwang angethan wurde. Fruchtbar war hingegen das Mittelalter an geheimen Verbindungen, welche theils ritterlicher Eifer (Tempelherren), theils die Bestrebungen der Besseren, die Schwachen vor der Willkür der Mächtigen zu schützen (Heilige Fehme, Heilige Hermandad), od. überhaupt die sittlichen Grundlagen der Gesellschaft zu befestigen (Freimaurerei), ins Leben rief. Nur die Freimaurerei (s. d.) hat sich bis auf die neueste Zeit erhalten, da sie auf ein rein menschliches, also nie veraltendes Princip basirt ist. Außerdem erzeugte das Mittelalter viele geheime Religionsgenossenschaften, welche, die Reformation vorbereitend, sich der Macht der Hierarchie nicht offen widersetzen konnten. Als diese im 16. Jahrh. durch den Sieg des Protestantismus gebrochen wurde, traten die Bestrebungen auf geistigem Gebiete wieder an die Öffentlichkeit u. die G-n G. verschwanden fast ganz. Dann aber erschienen sie auf der entgegengesetzten Seite, um den Kampf gegen das Princip der religiösen Duldung im Verborgenen wieder aufzunehmen. Der Orden der Gesellschaft Jesu, obwohl im Äußeren keineswegs als G. G. erscheinend u. von den Staatsregierungen theils geduldet, theils begünstigt, begann unter religiösem Deckmantel seine Agitationen zur Begründung einer modernen Priesterschaft. Ihnen entgegengesetzt wirkte im 17. u. 18. Jahrh. die Gesellschaft der Illuminaten, deren Bestrebungen indeß in sofern mit denen der Jesuiten übereinstimmten, als beide darnach trachteten, die einflußreichsten Staatsämter mit Angehörigen ihres Bundes zu besetzen. Im Laufe des 17. u. 18 Jahrh. tauchten außerdem eine Menge G. G. auf, welche nicht sowohl auf ein Princip basirt waren, als vielmehr in einer hervorragenden Persönlichkeit ihren Einigungspunkt fanden. Schlaue Betrüger benutzten den Reiz, welchen das Geheimnißvolle u. Räthselhafte auf Menschen, namentlich niederer Bildung, ausübt, um sich mit dem Nimbus höherer Weisheit zu umgeben. Sie setzten sich in den Ruf geheimer Kenntnisse u. Zauberkünste, unter denen das Goldmachen u. das Geisterbannen eine Hauptrolle spielte, u. beuteten die Leichtgläubigen aus, welche sich von ihnen täuschen ließen. Oft kam auch religiöse Überspanntheit dabei ins Spiel, wie namentlich bei der Gesellschaft der Rosenkreuzer zu Anfang des 17. u. bei den Betrügereien des Cagliostro zu Ende des 18. Jahrh. Die Französische Revolution rief die Geister abermals zu offenem Kampfe auf, so daß die Bestrebungen, auf geheimen Wegen der Wahrheit u. Freiheit zu Hülfe zu kommen, völlig aufhörten. Die G-n G. der späteren Zeit trugen fast alle einen politischen Charakter. Die auf offenem Felde besiegten Parteien nahmen ihre Zuflucht zur Conspiration, weshalb man diese Verbindungen, die keine dauernden Zwecke verfolgten, sondern in dem Sturze des Bestehenden ihr Ziel hatten, nicht eigentlich zu den G-n G. rechnen kann. Der Druck, mit welchem die Napoleonische Militärherrschaft auf einem großen Theile Europas lastete, rief eine Menge Geheimbünde, theils von demokratischer (Philadelphen), theils von patriotischer Tendenz (Carbonari, Tugendbund) ins Leben. Ebenso wie in Deutschland u. Italien der Sinn für nationale Unabhängigkeit Frankreich gegenüber in G-n G. gepflegt wurde, geschah dies in Griechenland der Pforte u. in Polen Rußland gegenüber (Hetairia, Philareten, Bund der Sensenmänner, Verein der Strahlenden). Mit Beginn der Restauration bildeten sich neue G. G., zum Theil auch änderten die bestehenden ihre Tendenz, welche, nachdem die Fremdherrschaft vernichtet war, auf politische Reformen im liberalen Sinne ausging. In Deutsch-

land waren der letzteren Art namentlich die burschenschaftlichen Verbindungen, in Italien die der Carbonari, deren Gesellschaft sich jetzt in Frankreich verzweigte u. die dort bestehenden revolutionären Verbindungen (Verein der schwarzen Nadel, der Sonnenritter, der europäisch reformirten Patrioten rc.) in sich aufnahmen. Nach der Julirevolution entstanden abermals neue G. G. von demokratisch-revolutionärer Färbung. Die Bildung derselben ging namentlich von der studirenden Jugend aus, u. nach dem Vorgange des von Mazzini in Italien gestifteten Geheimbundes, des Jungen Italien, bezeichnete man die Mitglieder derartiger Vereine in den verschiedenen Ländern als Junges Frankreich, Junges Deutschland, Junges Polen, Junges Spanien, u. sprach auch von einem Jungen Europa, als einer Vereinigung der verschiedenen Nationalitäten angehörigen G-n G. demokratischer Tendenz. Der Versuch der Chartisten, auch in England ähnliche Verbindungen ins Leben zu rufen, hatte nur geringe Erfolge, da die Freiheit der Presse u. der Rede derartige Bestrebungen von vorn herein abschwächte. Auch in Deutschland erkaltete nach u. nach der Sinn für die Geheimbündelei; da die Regierungen weniger Besorgniß vor den Bestrebungen jugendlicher Phantasten zeigten, als Anfangs, so verlor die Sache an Reiz u. Interesse. Dagegen blieb Frankreich die Pflanzschule der G-n G., welche sich noch vermehrten, als der Socialismus u. Communismus die unteren Schichten der Gesellschaft zum Kampfe gegen die bestehenden Zustände aufreizte. Die Revolution von 1848 wandelte abermals die geheimen politischen Bestrebungen in öffentliche um, bis die Reaction zunächst die extremen Richtungen nöthigte, wieder die verborgenen Gänge aufzusuchen, aus denen sie sich hervorgewagt hatten. Während in Deutschland der praktisch-nüchterne Sinn des Volkes den geheimen Verbindungen sich um so mehr abhold erwies, als den vorwärts strebenden Geistern im öffentlichen Leben Spielraum genug blieb, um für neue Ideen in den Kampf zu treten, flüchtete sich in Frankreich u. Italien die Opposition gegen die bestehenden Zustände ins Verborgene u. vorzugsweise unter den unteren Klassen der Städtebewohner verzweigten sich geheime Vereine von social-republikanischer Farbe, unter denen die Marianne viel von sich reden machte.

Geheime Jugendsünden, s. Selbstbefleckung.

Geheime Krankheiten, so v. w. Galante Krankheiten, s. Syphilis.

Geheime Polizei, diejenige polizeiliche Thätigkeit, welche hauptsächlich auf die geheime Ausspürung der innern Feinde der Regierung, staatsgefährlicher Anschläge u. Handlungen mittelst Aufstellung unbekannter Aufpasser u. Denuntianten gerichtet ist; s. u. Polizei.

Geheimer Proceß, das Rechtsverfahren, welches mit Ausschluß der Öffentlichkeit u. mit dem Gebot der Amtsverschwiegenheit lediglich von dem Richter geführt u. vorgenommen wird; vgl. Civil- u. Criminalproceß.

Geheime Qualitäten, sonst Eigenschaften der Materie, die man nicht aus den, für die vier Elemente angenommenen Eigenschaften (Feucht, Trocken, Warm, Kalt) erklären konnte.

Geheimerath, 1) (Geheimerathscollegium), in den meisten deutschen Staaten das Ministerium, dessen Sitzungen der Fürst selbst beiwohnt, u. welches über alle Gegenstände in letzter Instanz entscheidet; vgl. Staatsrath. Daher Geheimeraths-verordnungen, Verordnung eines solchen Geheimeraths; vgl. Order of Council; 2) in England so v. w. Privy concil, s. d. u. Großbritannien (Geogr. u. Statist.); 3) so v. w. Geheimer Rath.

Geheimer Rath, 1) in Österreich, Preußen, Sachsen u. a. deutschen Staaten Titel der obersten Staatsbeamten, z. B. der Minister, Präsidenten rc. Hat ein solcher G. R. Sitz u. Stimme im Ministerium, so wird dies meist durch den Zusatz wirklicher G. R. ausgedrückt, während G. R. ohne Zusatz gewöhnlich blos Titel ist. Der wirkliche G. R. hat das Prädicat Excellenz. In Preußen gibt der Titel G. R. nur den Rang über dem Hofrath u. unter dem Regierungs- od. Oberlandesgerichtsrath. Er ist hier übrigens nur Titel; 2) so v. w. Geheimerath.

Geheime Verbindungen, s. Geheime Gesellschaften.

Geheime Wissenschaften, Alchemie, Astrologie, Oneirokritik, Nekromantie, Chiromantie, Teufelsbeschwörung, Orakelwesen, Zauberei u. a. vermeinte Wissenschaften des Aberglaubens. Vgl. Jos. Salverte, Des sciences occultes, Par. 1829, 2 Bde.

Geheimlehre, 1) Lehren einer Religionsgesellschaft od. eines philosophischen Systems, welche nicht allen, sondern nur einem erwählten, bes. befähigt erachteten Theil der Mitglieder bekannt gemacht werden. In der alten christlichen Kirche entstand namentlich in Alexandrien, wo man sich an heidnische Mysterien u. an die Neuplatonische Mystik anschloß, eine Art G., indem man das Heiligste nicht der Schrift anvertrauen u. unter die Uneingeweihten bringen wollte; man nannte diese G. Disciplina arcani (s. d.); vgl. Mysterien u. Esoterisch; 2) meist nur einzelnen Personen, bes. den Priestern einer Religionspartei, bekannte Lehren, z. B. die Kabbala der Juden.

Geheimmittel (Arcanum), ein angeblich mit besonderer Kraft wirkendes Heilmittel, dessen Bereitung geheim gehalten wird.

Geheimniß, 1) Etwas, was nur einigen Personen bekannt ist u. von diesen gewöhnlich um des eigenen Vortheils willen verborgen gehalten wird; 2) die unverweslichen Stücke, welche unter einen Grenzstein gelegt werden, weil deren Zahl u. Lage gewöhnlich geheim gehalten wird; 3) (Hutm.), dem Haar das G. geben, den Biberhaaren, ehe sie vom Felle genommen werden, eine filzende Eigenschaft geben.

Geheimnisse (Mysteria), 1) (Dogm.), Lehren od. Thatsachen einer Religion, welche von der menschlichen Vernunft nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit u. nach ihrem Zusammenhange nicht ganz begriffen werden können. Dergleichen G. gibt es schon in der philosophischen Religionslehre, bes. aber in der protestantischen Religion u. deren Dogmen. So gehört z. B. die Trinität, die Lehre von den zwei Naturen Christi rc. zu den G-n. Der Glaube an dieselben findet darin seine Rechtfertigung, daß diese G. durch eine äußere Autorität an die Menschen gebracht werden, daß sie überhaupt mit dem Begriff einer außerordentlichen Offenbarung nothwendig verbunden sind u. daß sie eine praktisch wichtige Bedeutung haben. In der Schrift wird die Verbindung Christi mit der Gemeinde ein G. genannt (Eph. 5, 32); 2) s. Geheimlehre.

Geheimschreiber, so v. w. Secretär.

Geheimschrift (Geheimschreiberei, Geheimschreibekunst, Kryptographie), 1) so v. w. Chiffreschrift; 2) so v. w. Sympathetische Schrift.

Gehen, sich mittelst der Füße langsam fortbewegen, im Gegensatz von Laufen. Das G. der Thiere ist bei jeder Thierart charakteristisch u. von dem Fußbau eines jeden abhängig. Vögel gehen nur schwerfällig od. auch blos hüpfend, da Fliegen od. Schwimmen die hauptsächlichste Art ihrer Fortbewegung ist. Amphibien mit Füßen u. Insecten gehen mehr kriechend, weil entweder die Füße nur kurz sind, od. weil der Körper, wie bei Spinnen, den Füßen an Schwere bedeutend überlegen ist; bei Vierfüßlern lassen sich die vier Gangarten annehmen: Schritt, Trab, Galopp u. Paß (s. d. a.). Der Gang des Menschen ist unter allen der freieste, als aufrechter Gang, zugleich, wegen der geringen Verbreitung der Stützfläche, welche die Fußsohlen gewähren, der unsicherste u. schwierigste; daher auch Menschen in der Kindheit erst gehen lernen müssen, was jedes andere junge Geschöpf sogleich, wenigstens bald nach seiner Geburt, kann. Dieser Gang ist nun deshalb u. wegen des ungleichen Auftretens, erst auf die Zehen, dann auf den Plattfuß u. die Ferse, schwankend, eigentlich bei jedem Schritt im Fall begriffen, das dann nur durch den vorgesetzten Fuß unterbrochen wird, u. so entsteht: der steife, bedachtsame, schleichende, schlarfende, wackelnde, trippelnde, schwebende, schwerfällige, tapsende Gang u. a. Mit jedem Vorsetzen des Fußes (Schritt) verkürzt sich auch jeder Gehende um etwas, um so mehr, je weiter er ausschreitet, u. bekommt seine volle Höhe erst wieder, wenn der den Körper tragende Fuß perpendiculär steht. Jeder natürliche Gang ist ein vorwärts gerichteter; doch weicht auch bei bedachtsamem Gange jeder Gehende immer etwas von der geraden Richtung ab, u. der Gang wird immer in etwas ein geschlängelter, wie man bei der Bildung jedes neuen Fußsteges, auch auf ganz ebenem Boden, sieht. Abweichungen des natürlichen Ganges sind das seitwärts Ausschreiten u. das Rückwärtsgehen, wozu zwar der menschliche Fuß geeignet ist, was aber immer mit Schwierigkeit geschieht u. ermüdet. Ungeachtet der Mensch blos Ein Fußpaar zum G. hat, so sind ihm doch die Arme dabei von manchem Vortheil, so schon durch das natürliche Schlenkern, um auch durch Schwung das G. zu fördern u. das Gleichgewicht zu erhalten, wobei die Vorwärtsbewegung eines schlenkernden Armes dem Vorsetzen des Fußes der anderen Seite entspricht; dann durch Stützen, welche dabei dem Oberkörper durch den Gebrauch eines Stockes, od. durch Anhalten an einen Führer, od. an feste Gegenstände bei unsicherem Gange verliehen werden. Das G. mit Krücken nähert sich dem G. vierfüßiger Thiere, indem die Krücken hier die Stelle eines vorderen Fußpaares vertreten. Das **G. auf den Händen** deutet blos den weiten Umfang an, welchen der Körper, unter Übung seiner Muskelkräfte, in seiner freien Bewegung hat.

Gehend (Schreitend, Herald.), von rechtsgekehrten, zweifüßigen Thieren, welche den rechten, u. vierfüßigen, welche den rechten Vorderfuß ein wenig erheben. Sind die Thiere links gekehrt, so erheben sie den linken Fuß.

Gehenke, 1) so v. w. Degengehenke; 2) (Jagdw.), so v. w. Hornfessel.

Gehenna (Gehennen, Gehem), 1) (a. Geogr.), so v. w. Ge Hinnom; 2) im N. T. so v. w. Hölle, u. zwar da, wo von den Qualen der Hölle od. von der Gesinnung eines höllischen Quälers die Rede ist.

Gehgewicht (Uhrm.), s. u. Gehwerk.

Ge Hinnom (a. Geogr., angeblich das Thal des Gewimmers od. Gestöhns), anmuthiges u. fruchtbares Thal im Stamme Benjamin, südlich u. südwestlich nahe bei Jerusalem; hier wurden an der Stelle Thopheth dem Moloch Kinder geopfert, u. daher wurde das Thal von den Juden, nach der Rückkehr aus dem Babylonischen Exil, verabscheuet u. Leichname u. Scheusale hier verbrannt.

Gehirn (Encephalum), I. (Anat.), das Hauptorgan des thierischen höheren Lebens. Es mangelt nur Thieren, welche auf den tiefsten Stufen der Animalität stehen; bei mehreren Würmern, sowie bei Insecten, bildet es jedoch nur das kleine Kopfende eines unterscheidbaren Rückenmarks. Bei Fischen finden sich als G. blos paarweise gereihte Nervenanschwellungen, welche nur einen kleinen Raum im Kopfe ausfüllen u. von einer schaumigen Hülle umgeben sind. Auch bei Amphibien besteht das kleine u. einfache G. meist nur aus fünf Partien, welche den Hemisphären, den Sehnervenhügeln u. dem kleinen G. der Säugethiere analog sind. Erst bei Vögeln tritt der Gehirnbau vollendeter hervor; doch finden sich bei ihnen noch viele Abweichungen von dem der Säugethiere, welcher bei allen im Hauptsächlichsten übereinstimmt, im Menschengehirn am vollendetsten ist. Die Hauptverschiedenheit von diesem besteht: a) in seiner sphärischen Form, welcher entsprechend der ganze Kopf oberwärts gewölbt ist, der bei Thieren abgeplatteter sich darstellt, wogegen die Gesichtstheile, bes. Nase u. Mund, vorwärts gestreckt sind; b) in der relativen Größe, nicht sowohl gegen die übrige Körpermasse, als gegen das Rückenmark u. die sämmtliche Nervenmasse. Man betrachtet in neuerer Zeit das G. u. Rückenmark als zusammengehörig u. befaßt letzteres auch unter G. als Fortsetzung desselben. Gall zeigte zuerst, daß das ganze G. sich von seinen inneren Höhlungen aus nach seiner Oberfläche hin in eine Art von markiger Membran entfalten lasse. Er unterschied hiernach einen länglichen Faserapparat, vom Rückenmark aus nach der Peripherie (Hirnschenkelsystem) des G. zu sich verbreitend, u. einen queren Faserapparat (Balkensystem), welcher jene Fasern, alle doppelt verlaufend, zur Einheit verbindet, indem die Richtung dieser Fasern von der rechten u. linken Seite des Gehirnumkreises aus nach der Mittellinie geht. Indem Gall den Zuwachs an Masse in mehrere Gehirnbildungen als Ganglien betrachtete, unterschied er auch **Gehirnganglien** als eine eigene Art dieser Ganglien u. gründete hierauf bes. seine Gehirnlehre (s. Phrenologie). Das G. läßt sich, seiner Bildung nach, darstellen: a) indem man von seiner Außenseite nach Öffnung der Hirnschale, zur Betrachtung der Innenseite u. nach Ablösung des G-s von den Nerven u. vom Rückgrathe auch zu der seiner unteren Fläche fortgeht; b) in seinem organischen Verhältnisse, also vom Rückenmark anhebend u. darlegend, wienach es von da aus nach seiner Außenseite zu eigene Bildungen darstellt. Diese Methode ist die belehrendste, aber schwierigere. Reil hat sich auf dem letzten Wege um

die feinere Anatomie des G-s große Verdienste erworben. Indem er dem G. durch Alkohol, mit Kalien, worein er es vor der Zergliederung brachte, mehr Consistenz verlieh u. dann durch Auseinanderziehen u. Zerbröckeln der Theile den inneren Zusammenhang untersuchte, gewann er auch über den mehr od. minder faserigen Bau des G-s neue Ansichten u. gab mehreren Theilen neue Namen. Das G. ist in einer eigenen Knochenhöhle, der *Hirnschale*, eingeschlossen u. außerdem von eigenen Gehirnhäuten umkleidet. Man unterscheidet ein großes u. ein kleines G., die beide zusammentretend den Gehirnknoten als dritten Theil, nebst dem *verlängerten Marke*, bilden, welches selbst aber, aus der Hirnschale durch das große Hinterhauptsloch tretend, sich als Rückenmark fortsetzt u. also Anfangstheil des letzteren ist. **1)** Das *Große G.* (Cerebrum) ist der sieben- bis achtmal größere u. obere Theil des gesammten G-s. Es ruht (bei aufgerichtetem Körper) vorwärts auf den Augenhöhlen u. ist hinterwärts durch das von der harten Hirnhaut gebildete *Hirnzelt* von dem kleinen G. größtentheils abgeschieden. Es theilt sich seitwärts in zwei halbkugelige Hälften (*Hemisphären*), die durch die Sichel der harten Hirnhaut (s. u. Gehirnhäute) geschieden sind. An jeder Hemisphäre ist unterwärts ein *vorderer u. hinterer Lappen* (Lobi cerebri), die durch eine *Furche* (großer *Sylvischer Kanal*, Fossa Sylvii) geschieden sind. Auf der ganzen Außenseite des großen G. zeigen sich außerdem *Furchen* (Sulci) u. zwischen solchen wie Kindergedärme gestaltete *Windungen* (Gyri); in jene senkt sich die weiche Hirnhaut ein, um dem G. Gefäße zuzuführen. Zieht man die Hemisphären des großen G-s auseinander, so sieht man in der Tiefe zwischen ihnen einen weißen Körper von vorn nach hinten laufend, als vereinigenden Theil des großen G-s, den *Balken* (*Hirnschwiele*, *Callöser Körper*). Nimmt man nun von den Hemisphären durch Messerschnitte einzelne Schichten weg, so werden dadurch die inneren Gehirnsubstanzen sichtbar, von denen man, als hauptsächliche, eine *graue*, hier wie meist, als äußere, auch als *Rindensubstanz* (Substantia cinerea s. corticalis) u. eine *weiße*, innere, *markige* (S. alba, S. medullaris), unterscheidet. In ersterer (nach Neueren *Gangliensubstanz*) endigen die Blutgefäße als Capillargefäße; letztere ist reine Nervensubstanz. Der Übergang der Substanzen wird als *gelbe Substanz* unterschieden. Auch in mehreren Gehirntheilen finden sich diese verschiedenen Substanzen, nur in abweichenden Verhältnissen. Vierte Substanz des Gehirns (Substantia nigra cerebri) ist die einzig in den Schenkeln des Großen G. in Gestalt eines halben Mondes (Locus niger crurum cerebri) vorkommende schwärzliche Substanz. Schneidet man die Hemisphären bis zum Balken allmälig schichtweise ganz weg, so verringert sich auf den Schnittflächen die graue Substanz u. es zeigt sich dann zur Seite des Balkens die markige Substanz in weitester Verbreitung, *größter Umkreis des Marks* (Centrum semiovale). Von hier aus zeigt das G. in seinem Innern *Höhlungen*, mit einem wässerigen Dunst erfüllt (Gehirnhöhlen, Ventriculi cerebri), von denen man bes. zwei *seitliche*, jede mit drei gewundenen Gängen (*Hörnern*, Cornua), unterscheidet. Die Seitenhöhlen des G-s enthalten: **a)** in ihrem *mittleren Raum*: **aa)** den *gestreiften Körper* (*vordere Hirnganglien*, Corpus striatum s. Ganglion cerebri anterius), ein flacher, von grauer Substanz gebildeter, vorn kolbiger, nach hinten spitziger Körper; **bb)** den *Hornstreif* (Stria cornea s. Centrum semicirculare Vieussenii), ein bandförmiger, etwas erhabener, weißer Streif, auf welchem das Seitenadergeflecht (Plexus choroideus, s. u. Gehirnhäute) liegt; zwischen dem vorigen u. folgenden: **cc)** den *Sehhügel* (Thalamus nervi optici, Ganglion cerebri posterius), eine weiße, nach vorn spitzige, nach hinten kolbige Erhöhung, von dem ein Schenkel zur Zirbeldrüse (s. w. unt.) geht, u. der sich hinterwärts in die Corpora quadrigemina u. den Tractus nervi optici fortsetzt u. hier den hinteren Höcker od. knieförmigen Körper bildet. An den Sehhügeln finden sich, an seinem hinteren kolbigen Theil, drei rundliche Hügel, *hintere Höcker od. knieförmiger Körper* (Corpora geniculata) genannt. **b)** In dem *vorderen Horn*, welches sich in den vorderen Hirnlappen zieht, liegt das vordere kolbige Ende des Körpers; **c)** in dem *hinteren Horn*, welches in dem hinteren Hirnlappen mit einem scharfbegrenzten Winkel endigt, u. auf dessen Boden drei durch zwei scharfe Einschnitte bestimmte Wülste: *fingerförmige Erhabenheiten*, *Vogelklaue*, *kleiner Seepferdsfuß* (Pes hippocampi minor s. Calcar avis) sich befinden; **d)** das *untere od. absteigende Horn* tritt bogenförmig in den mittleren Hirnlappen herab, ist fast ganz von einer rundlichen Wulst ausgefüllt (*großer Seepferdsfuß*, Pes hippocampi major, Cornu Ammonis), an dessen scharfem Rande sich ein *Saum* (Taenia s. Fascia dentata), der mit dem Gewölbe (s. w. unt.) zusammenhängt, u. an seinem kolbigen Ende drei bis vier kleine Wülste (Digitationes) befinden. Die Seitenhöhlen stehen durch das *Foramen Monroi* mit der dritten Hirnhöhle in Verbindung, welche ein mit dem in den Seitenhöhlen befindliches zusammenhängendes Adergeflecht enthält (Plexus choroideus tertius), zwischen den Sehhügeln, unter dem Gewölbe (s. unt.) über der Substantia perforata media u. dem Tuber cinereum gelegen u. nach vorn u. hinten von den Commissuren begrenzt ist. In ihr befindet sich der Zugang zum Trichter (s. unten) u. der Anfang des Sylvischen Kanals, der sich mit der vierten *Gehirnhöhle*, welche in dem verlängerten Mark (s. unten) gelegen ist, verbindet. Die beiden Seitenhöhlen werden durch eine vom Balken, dessen Querstreifen abwärts gehen, gebildete, markige *Scheidewand* (Septum pellucidum) getrennt, die selbst eine kleine Höhle (fünfte Hirnhöhle) zwischen sich hat. Die Scheidewand verbindet den Balken vorwärts mit einem tieferen markigen Bogen (*Gewölbe*, Fornix), welcher vorn zwischen die beiden gestreiften Körper, hinterwärts zwischen die beiden Sehhügel tritt u. sich dann mit dem Balken selbst vereinigt. Er theilt sich nach vorn in zwei *Schenkel* (Crura s. Columnae fornicis), die sich mit den Markkügelchen (s. unten) vereinigen u. nach hinten in zwei ähnliche, welche nach unten mit einem Saum u. einer grauen *gezahnten Leiste* (Fascia dentata) versehen sind u. den unteren Theil des Balkens in einer dreieckigen Begrenzung (*Davids-

harfe, Psalterium) zwischen sich haben, sich dem großen Seepferdsfuß anschließen. Als verbindende Theile der beiden Gehirnhälften zeigen sich markige Querfaden (Commissurae), zwischen den beiden Sehhügeln, ein vorderer u. ein hinterer. Unter jenem, zwischen den vorderen Theilen der Sehhügel, führt eine Öffnung zum Trichter (Aditus ad infundibulum, s. unten); eine andere, unter dieser, zwischen den hinteren Theilen der Sehhügel, führt zum Sylviusschen Kanal (s. oben) u. dieser zu dem Vierhügel (Eminentia quadrigemina), die als zwei Paare (ein vorderes u. ein hinteres), kugelig gewölbt, das Mark des großen u. kleinen G-s mit einander verbinden. Zwischen dem vorderen Paar liegt die Zirbeldrüse (Glandula pinealis), ein röthlichgrauer, linsengroßer, weicher, länglichrunder, auf jeder Seite durch einen kurzen, markigen Schenkel (Stiel, Pedunculus glandulae pinealis) mit dem hinteren Umfange des betreffenden Sehhügels verbundener Körper, in u. um welchen sich kleine gelbe feste Körner (Hirnsand, Acervulus) finden. Durch die Vierhügel geht von vorn nach hinten die Wasserleitung des Sylvius (Aquaeductus Silvii) u. zu seiner Mündung zieht sich von dem Ausgange des Rückenmarkkanals, im Grunde der vierten Gehirnhöhle, eine vertiefte Linie, deren unterer Theil als Schreibfeder (Calamus scriptorius) bezeichnet wird. An der unteren Fläche des großen G-s (Basis cerebri) bemerkt man in der Mittellinie des G-s, wenig hinter der die Hemisphäre trennenden Spalte, die Kreuzung (Chiasma) der Sehnerven, an welche sich von hintenher die Tractus nerv. opt. anschließen u. aus denen die Sehnerven hervortreten. Der graue Höcker (Tuber cinereum), ein weicher, röthlichgrauer Hügel, dessen vordere, fast senkrecht von der vorderen Commissur zum Chiasma herabsteigende Fläche auch graue Endplatte (Lamina terminalis) heißt. Aus ihm geht ein weicher, mehr röthlicher, cylindrischer, etwa eine Linie dicker Theil, der Trichter (Infundibulum) ab, der sich aber auf dem Boden des vierten Ventrikels öffnet u. mit seinem unteren, dünnen, nicht hohlen Stiel an den Hirnanhang (Schleimdrüse, Glandula pituitaria), einen länglichrunden, auf dem Türkensattel liegenden, durch eine Querspalte, in deren Mitte sich der Trichter einsenkt, in zwei Lappen getheilten Körper anschließt. Die Markkügelchen (weiße od. brustförmige Erhabenheiten, Corpora mamillaria s. candicantia), kleine kugelförmige, dicht an einander, vor dem Hirnknoten, zwischen den Hirnschenkeln liegende Körperknochen, aus denen die vorderen Schenkel des Gewölbes entspringen. In der Vertiefung zwischen den Hirnschenkeln liegt die den hinteren Theil des Bodens der vierten Hirnhöhle bildende Substantia perforata media. Auf der unteren Fläche des vorderen Hirnlappens, parallel mit dem inneren Rande desselben, die Furche für den Riechnerven u. an deren hinterem Ende eine dreiseitige, pyramidale Erhabenheit (Caruncula myrtiformis), die, von den drei Wurzeln des Riechnerven durchzogen, von vielen für Blutgefäße bestimmten Löchern durchbohrte Siebplatte (Lamina cribrosa od. Substantia perforata anterior). Zwischen den vorderen u. mittleren Hirnlappen befindet sich eine tiefe Spalte, das Thal (Fossa Sylvii), in welcher von Theilen der drei Hirnlappen bedeckt, eine von vorn nach hinten gehende, mit Hirnwindungen umgebene Wulst, die Insel, gelegen ist. An der unteren Fläche des mittleren Hirnlappens die Hirnschenkel (Pedunculi s. Crura cerebri), starke Bündel von Nervenfasern, am Rande des Hirnknotens eng zusammengedrängt hervorkommend, dann sich excentrisch gegen jede Halbkugel ausbreitend; Ursprung des dritten u. vierten Hirnnervenpaars.

B) Das Kleine G. (Cerebellum) ruht in der hinteren Grube der Hirnschale u. besteht ebenfalls aus zwei Hemisphären, von mehr rundlicher Gestalt, mit einem schmalen Mitteltheil (Wurm, Vermis). Es hat gleichfalls Windungen auf seiner Oberfläche, mit Furchen dazwischen, aber in gleicher Richtung verlaufend, schmäler u. tiefer eingehend. Auch in ihm unterscheidet man graue u. markige Masse, doch zeigen die Schnittflächen in das kleine G. eine andere Verbindung beider Substanzen mit einander, indem sich die erste auch zwischen die Windungen in die Vertiefungen u. Nervenvertiefungen einsenkt, so daß die Schnittflächen ein baumartiges Ansehen haben (Lebensbaum, Arbor vitae). Auch vom kleinen G. gehen markige Schenkel (Crura cerebelli) ab, u. zwar ein oberes Paar zu dem vierfachen Hügel, ein mittleres zu den Gehirnknoten u. ein unteres zu dem verlängerten Mark. Zwischen dem ersten Schenkelpaare findet sich ein kleiner markiger Querfaden (Trabecula medullaris cerebelli) u. dahinter ein dünnes markiges Plättchen (Valvula cerebelli), welches klappenartig die vierte Hirnhöhle bedeckt. Man unterscheidet folgende Lappen: a) in der Mittellinie: der Centrallappen im vorderen halbrundförmigen Ausschnitte, auf dem Marksegel (s. unten) liegend, in der Mitte am dicksten, nach beiden Enden sich verschmälernd. Der obere od. vordere Wurm (d. h. die vordere Hälfte des Wurms) u. an diesem die erhabenste Stelle der Berg (Monticulus) genannt. Mehrere Commissuren od. Querbänder. Der untere Wurm, welcher das Dach des vierten Ventrikels bildet u. zwischen beiden Hemisphären im Grunde des Thals liegt. An ihm Tuber valvulae, ein unter dem hinteren Ende des Oberwurms befindliches Blatt; die Wurmpyramide (Pyramis vermis), vor dem Vorigen gelegen, in den zarten u. zweibäuchigen Lappen (s. unten) übergehend. Mehr nach vorn an der Basis der Pyramide: der Zapfen (Uvula), an beiden Seiten mit den Mandeln zusammenhängend; das Knötchen (Nodulus Malacarno), das spitzig zulaufende Ende des Wurms, auf dem verlängerten Marke ruhend, von welchem das hintere Marksegel als eine weiße Platte zu den Flocken (s. unten) hingeht. b) An den Hemisphären. Diese sind an der oberen Hälfte durch einen tieferen Einschnitt in den vorderen vierseitigen u. hinteren oberen Lappen getheilt. An der unteren Hälfte sind die Hemisphären durch eine längliche von vorn nach hinten gehende Vertiefung (das Thal, das auf dem verlängerten Mark ruht) getrennt. Mit diesem sich kreuzende, tiefere, schroffe Einschnitte bilden folgende, durch die, das ganze Cerebellum in seinem Umfang umziehende Horizontalfurche, von denen der oberen Hälfte geschiedene Lappen, die hinteren unteren od.

halbmondförmigen neben dem Tuber valvulae, die vorderen unteren, welche in die zarten u. zweibäuchigen getrennt sind, neben der Wurmpyramide. Zwischen diesen Lappen liegen auf jeder Seite in einer rundlichen Vertiefung, dem Schwalbennest, die Mandeln (Tonsillae s. Lobi spirales), rundliche, mit Quereinschnitten versehene Abtheilungen, u. endlich die Flocken (Flocculi), weiche zackige Fortsätze, die sich in die, am Knötchen anhängende, unter dem Schwalbenneste ausgespannte hintere Hirnklappe (Valvula cerebelli posterior s. Velum medullare posterius) fortsetzen.

C) Der Gehirnknoten (Varols Brücke), Pons Varolii, Protuberantia annularis), noch bedeutend kleiner, als das kleine G., wird aus dem zweiten, dickeren Paare der Schenkel des kleinen G-s zusammengesetzt. Er ist eine gewölbte Wulst, zeigt sich äußerlich markig, hat aber innerlich viel graue Masse. Die markigen Schenkel des großen G-s mischen sich theilweise mit ihm, so daß das Mark des großen u. kleinen G-s sich hier vereinigt. Man nennt auch die mittlere Gegend des G-s von dem Gehirnknoten an, doch mit unbestimmten Grenzen, das Mittelgehirn (Mesocephalium).

D) Das verlängerte Mark (Medulla oblongata), geht vom hinteren Rande des Gehirnknotens in die Grube des Grundtheils des Hinterhauptbeins bis zum großen Hinterhauptsloche fort u. zeigt, als Kopftheil des Rückenmarks, zur Seite drei Erhabenheiten, die als Pyramidalkörper (Corpora pyramidalia), Fortsetzungen der Schenkel des großen G-s, als strangförmige Körper (C. restiformia) u. als Olivenkörper (C. olivaria), zwischen beiden, bezeichnet werden. Von ihm u. den Gehirnknoten entspringen die meisten Gehirnnerven.

II. (Physiol.). Das G. erreicht schon bis zum dritten u. völlig bis zum siebenten Jahre seine Ausbildung. Bis dahin ist das G. seiner Consistenz nach weicher; auch die Gehirnwindungen sind bis dahin noch unvollkommen. Im höheren Alter verschwindet die graue Substanz immer mehr u. die markige wird gelblicher. Im höchsten Alter verschrumpft das G., es wird specifisch leichter u. Geistesschwäche tritt ein. Mit der geistigen Verstandesthätigkeit steht bes. das große G. in Beziehung, u. es ist für diese nicht nur seine Größe u. gewölbte Form, sondern auch die Eigenheit seiner Windungen, welche kein Thier so hat, von Einfluß. Daß auch die besonderen Größen- u. Entwickelungsverhältnisse einzelner Gehirntheile, ihre mehrere u. mindere Entwickelung, gewissen Geistesfähigkeiten u. Geisteseigenheiten entsprechen, ist entschieden, obgleich die Deutung derselben, wie solche Gall versucht hat, sehr problematisch ist. Der Bau des kleinen G-s entspricht weit mehr, als der des großen, dem der Thiere; doch ist der innere Bau, bes. in der Menge u. Feinheit der Blättchen, die sich durch Einführung von grauer Substanz in weiße bilden, beim Menschen vollendeter u. scheint auch mit der höheren Ausbildung des geistigen u. Gefühlsvermögens in Übereinstimmung zu stehen. Für das Gehirnleben ist eine unaufhörliche Zu- u. Rückströmung des Blutes nach dem G. nothwendige Bedingung, u. es scheint dasselbe vorzugsweise in den Abgrenzungsstellen der grauen u. weißen Substanz seine materielle Bedingung zu haben, wo in der Absonderung aus dem Blute ein animalisch-chemischer Proceß, in unaufhörlicher Zersetzung u. Wiedererzeugung, vor sich gehen mag, dessen eigentliche Natur jedoch der wissenschaftlichen Einsicht entzogen ist. Alles, was das G. drückt u. in seiner Thätigkeit hemmt, bewirkt Abstumpfung, auch wohl gänzliche Unterdrückung der Geisteskräfte; was durch Reiz einwirkt, größere Lebhaftigkeit der einzelnen geistigen Kräfte, aber auch Geistesverwirrung. Besonders ist das Vorstellungsleben in ihm concentrirt, weshalb auch alle Sinne, mit Ausnahme des über den ganzen Körper verbreiteten Tastsinns, Kopfsinne sind u. eigene Gehirnnerven erhalten. Mittelst des Rückenmarks u. eigener Gehirnnerven steht aber das G. mit dem ganzen Körper in nächster Verbindung u. ist in diesem Centralorgan für Wahrnehmung u. Gefühle, obgleich an letzteren auch Brust- u. Unterleibsorgane Theil nehmen u. sie durch besondere Nerveneinwirkung, die vornehmlich vom Gangliensystem ausgehen, zu leidenschaftlichen steigern. Um deswillen gehen auch Gehirnreize, sowohl erregende als niederdrückende, auch von anderen Theilen, bes. von Brust- u. Unterleibsorganen, aus, u. überhaupt scheint das Gehirnleben nur ein gesteigertes u. überwiegendes allgemeines Nervenleben zu sein, welches letztere daher auch in anderen Theilen, wenn das Gehirnleben in gewissen Lebenszuständen, wie im thierischen Magnetismus, unterdrückt ist, sich in gleicher Weise geltend macht. Auch wird vom G. aus der Wille geleitet, durch Nerven, die theils von ihm unmittelbar, theils, u. noch mehr vom Rückenmark aus, zu den der Willkür unterworfenen Muskeln gehen. Vgl. K. F. Burdach, Vom Bau u. Leben des G-s, Lpz. 1822—25, 3 Bde.; R. Wagner, Physiologie, 3. Aufl. ebd. 1845; Carus, Psyche, 2. Aufl. Stuttg. 1851; Karl Vogt, Physiologische Briefe für Gebildete, 2. Aufl. Gießen 1854.

III. (Chem.). Früher unterschied man in chemischer Hinsicht in der Gehirnsubstanz, außer Eiweiß u. Wasser, ein flüssiges Gehirnfett (Cerebrin, Cerebrot) u. ein festes Gehirnfett (Hirnwachs). Couerbe fand, daß sich im G. außer Cholesterin (s. d.) noch vier eigenthümliche fettige Substanzen finden, nämlich: Cerebrot (Hirnwachs, Hirnstearin), Eleencephol (Cerebrol), Cephalot u. Stearoconot. Nach den Untersuchungen von Fremy enthält die Gehirnsubstanz außer Eiweiß, Wasser, gewöhnlichen Fetten u. seifenartigen Verbindungen von Ölsäure u. Margarinsäure noch die Natronsalze zweier eigenthümlicher Säuren, der Cerebrinsäure u. Oleophosphorsäure (s. d.). Nach Hauff u. Walther ist die Menge der Fette u. der Wassergehalt der Hirnsubstanz in den verschiedenen Theilen verschieden; so enthält die weiße Substanz 14—21 Proc. Fett u. gegen 70 Proc. Wasser, die graue Rindensubstanz 4—6 Proc. Fett u. 84—88 Proc. Wasser. Das weiße Fett kommt in der Medulla oblongata vor.

Gehirnarterien (Anat.), die Arterien im Gehirn, sie sind im Verhältniß zum Gehirn sehr groß, entspringen sehr nahe beim Herzen, sind fast einzig dem Gehirn bestimmt, haben zahlreiche Krümmungen u. Schlangengänge, sehr dünne Häute u. geringe Ausbildung der Muskelhaut unter diesen, häufige Anastomosen auch schon in ihren Stämmen u. sind in ihrem Lauf nicht von Venen begleitet. Der Stämme sind vier, ein Paar auf jeder Seite: a) die Gehirnkopfarterie (Carotis cerebra-

lis), als Hauptzweig der gemeinschaftlichen Kopfarterie (s. d.); geht durch einen eigenen Knochenkanal (Canalis caroticus) u. mehreren Krümmungen zur Gehirnhöhle, gibt hier blos die Augenarterien ab u. verbreitet sich dann vorzüglich in dem vordern Theile des Gehirns, als vordere G., deren vier großen Äste als Verbindungs-, Adernetz-, Balkenarterie u. Arterie der Sylvischen Grube unterschieden werden; b) die **Wirbelarterie** (Arteria vertebralis), die als ein Zweig der Schlüsselbeinarterie durch eigne Löcher der Querfortsätze des sechsten bis zweiten Halswirbels aufsteigt, durch das Hinterhauptloch in einem ebenfalls gekrümmten Laufe in die Gehirnhöhle gelangt, hier an dem hintern Rande des Hirnknotens mit der andern Seite die größte Anastomose des Körpers, die Basilararterie bildet, die auf der untern Fläche des Hirnknotens in einer besonderen Furche, bis zum Vorderrande desselben verläuft, den hintern Theil des Gehirn u. dessen innern Theile, bes. rechts u. links durch die **tiefe G.** (Art. cerebralis profunda), auch das kleine Gehirn mit Blut versehend, mit der Verbindungsarterie u. andern Zweigen der vordern G., auf u. neben dem Türkensattel u. rings um das Chiasma der Sehnerven herum, einen ansehnlichen **Gefäßkranz** (Circulus Willisii) bildet, wodurch eine Gemeinschaft sämmtlicher G. unterhalten wird.

Gehirnatrophie (Atrophia cerebri), Verkümmerung u. Zusammenschrumpfen des Gehirns, meist noch mit Gehirnwassersucht verbunden, bei Kindern u. Greisen vorkommend, verräth sich durch Stumpfsinn, schwankenden Gang, Lähmung, Blind- od. Taubheit, Zuckungen rc. u. ist bei Greisen gewöhnlich tödtlich. Vgl. Erlenmeyer, Die Gehirnatrophie der Erwachsenen, Neuwied 1857.

Gehirnaugenvene, s. u. Auge 1) D) a).

Gehirnbalken, s. u. Gehirn I. A).

Gehirnblutung, Ergießung von Blut im od. auf dem Gehirn, fällt in den meisten Fällen mit dem Schlagfluß zusammen.

Gehirnbruch (Encephalocele), Geschwulst an der Hirnschale, von unvollkommener Ausbildung der Schädelknochen, vorzüglich in den Nähten u. Fontanellen, von einem Theil des herausgetriebenen Gehirns bewirkt; kommt fast nur bei neugebornen Kindern vor; Druck, od. auch Kälte, können apoplektische od. convulsivische Zufälle bewirken. Zuweilen läßt sich der G. zurückbringen; auf diese Weise können, so wie durch vorsichtige Compression, kleinere geheilt werden, größere muß man unberührt lassen.

Gehirnbrücke (Anat.), so v. w. Gehirnknoten.

Gehirndunst, die in den Gehirnhöhlen normal vorhandene Flüssigkeit, welche sich in Krankheiten so anhäufen kann, daß Gehirnwassersucht od. Wasserkopf entsteht. Früher glaubte man, daß es nur ein Dunst sei, welcher sich erst mit dem Tode zu Flüssigkeit verdichte.

Gehirnentzündung (Encephalitis): a) eine **hitzige**, mit heftigem Fieber, starkem Blutandrang nach dem Kopf, Kopfschmerzen, Betäubung, Irrereden, Convulsionen rc. verbunden, zunächst in den Gehirnhäuten (Meningitis), od. in der Gehirnsubstanz selbst (Encephalitis), oft in beiden, bei nicht schnell angewandter Hülfe leicht Gefahr bringend u. andere Gehirnübel hinterlassend. Der Tod erfolgt unter apoplektischen od. soporösen Zufällen, Convulsionen, Lähmung; sie erscheint symptomatisch oft bei typhösen Fiebern; b) **verborgene** od. **schleichende G.**, kann leicht durch Mangel od. Unbedeutendheit der Schmerzen täuschen u. selbst unerwartet Eiterung erzeugen. Die G. erheischt Aderlässe, Blutegel, Umschläge von kaltem Wasser, Eis u. andere antiphlogistische Mittel. c) Die mit Ausschwitzung in die Gehirnhöhlen od. in die Gehirnsubstanz verbundene Hirnentzündung (Hydrocephalus acutus, hitziger Wasserkopf), betrifft vorzüglich Kinder, ist höchst gefährlich, bald akut, bald chronisch, verläuft manchmal in Gestalt eines nervösen Fiebers (Febris hydrocephalica), od. tritt plötzlich u. unerwartet tödtlich (**Wasserschlag**) auf; hat oft mancherlei Vorboten: Verstörung, Schläfrigkeit, strauchelnden Gang, leichtes Ermüden rc. Man unterscheidet drei Zeiträume; der erste ist durch Gegenwart der Zufälle der G. ausgezeichnet, im zweiten erfolgt Ausschwitzung u. mit ihr Betäubung, im dritten erfolgt unter Convulsionen, Lähmung rc. der Tod. Ursachen: die Zahnentwickelung, Skrophelsucht, Erkältungen, äußere Verletzungen, Scharlachfieber, unterdrückte Durchfälle, Ausschläge. Selten ist nach erfolgter Ergießung noch Rettung; sie erfordert schnelle u. ergiebige Anordnung von Blutegeln u. kalten Umschlägen auf den Kopf. Die Homöopathie gebraucht nach Umständen vorzüglich Akonit, Belladonna, Bryonia, Bilsenkraut, Opium, Strammonium, bei vorausgegangenen Erschütterungen Arnika. Vgl. Rollet, De la méningite cérébro-rachidienne et de l'encéphalo-méningite épidémique, Par. 1844; Neisser, Die acute Entzündung der serösen Häute des Gehirns u. Rückenmarks, Berl. 1845; v. Maubach, Diss. de meningitide et encephalitide, Bonn 1845; Willems, Diss. de cerebri abscessibus, Gröning. 1846; Hope, Die Entzündung des Gehirns u. der Gehirnhäute, deren Symptome u. Behandlung, aus dem Englischen von Schmidtmann, Berl. 1847; Trier, Symptomatologia meningitis cerebralis acutae, Hanau 1847.

Gehirnerschütterung, eine durch heftige mechanische Einwirkung auf das Gehirn, bes. durch Stoß, Fall rc. bedingte plötzliche Lähmung der Bewegung u. Empfindung, mit Bewußtlosigkeit, allgemeiner Blässe u. Kälte, zusammengezogener Pupille, unterdrücktem schwachem Pulse, Brechneigung u. leichtem Athem. Die Folge der G. ist oft Gehirnreizung durch Congestion u. Entzündung.

Gehirnerweichung (**Hirnerweichung**, Encephalomalacia), Lockerung u. Zertrümmerung der Hirnmasse mit Erscheinungen der Hirnlähmung einhergehend. Man unterscheidet eine **rothe** (entzündliche) G., eine **weiße** (hydrocephalitische) u. eine **gelbe** (vielleicht gangranöse) G.; sie verläuft acut od. chronisch u. oft gehen Symptome eines anderen, die Erweichung einleitenden Gehirnleidens (Encephalitis, acuter Hydrocephalus, Apoplexie rc.) voraus. Je nach dem Sitze u. der Ausdehnung der Erweichung wird die Lähmung mehr od. weniger den Bewegungsapparat, die Empfindung od. das geistige Leben betreffen u. kann Kopfschmerz, Erbrechen, Stumpf- u. Blödsinn, Krämpfe, Lähmungen u. Sopor bedingen. Die Symptome sowie der Verlauf sind unbestimmt. Vgl. Ed. Waldeck,

De encephalomalacia etc., Königsb. 1829; C. H. Fuchs, Beobachtungen u. Bemerkungen über die G.; Ph. Fr. W. Vogt, Über die Erweichung des Gehirns u. des Rückenmarks, Heidelb. 1840; J. G. van der Voort, De encephalomalacia, Amsterd. 1842; Max Durand-Fardel, Traité du ramollissement du cerveau, Par. 1843 (deutsch von Eisenmann, Lpz. 1843); Car. Berth. Heinrich, De genesi emollitionis cerebri, Königsb. 1845; Rowland, On the nature of softening of the brain, Lond. 1851.

Gehirnfett, s. u. Gehirn III.

Gehirnfeuchtigkeit, so v. w. Gehirndunst.

Gehirnfieber, s. u. Gehirnentzündung.

Gehirnganglien, s. u. Gehirn I. b).

Gehirnharfe (Davidsharfe), s. u. Gehirn I. A) d).

Gehirnhautarterien (Arteriae meningeae), verbreiten sich baumförmig auf der harten Hirnhaut u. bilden auf der inwendigen Seite der Hirnschale Furchen. Die ansehnlichste ist die mittlere (Arteria meningea media), Zweig der äußeren Kieferarterie, tritt durch das Stachelloch in die Kopfhöhle; außerdem unterscheidet man kleinere, als vordere, hintere, untere Zweige aus benachbarten Arterien.

Gehirnhäute (Meninges, Ant.), der dreifache häutige Überzug, den das Gehirn (ebenso wie das Rückenmark) hat: a) die harte Hirnhaut (Mater dura, Meninx d.), die äußerste u. festeste derselben; besteht aus dichten Fasern, ist in der Kopfhöhle mit ihrer Außenfläche fest mit der Hirnschale verwachsen, senkt sich aber mit ihrer inneren Fläche zwischen die Hemisphären sowohl des großen u. kleinen Gehirns ein u. bildet hier die sogenannten Sicheln. Solche sind die Sichel des großen Gehirns (Falx cerebri), bildet durch den Raum, zwischen ihren Blättern, den sichelförmigen Blutbehälter (Sinus falciformis, S. longitudinalis superior), von dreieckiger Form am obern Rande, den untern Längenblutbehälter, welcher bedeutend enger ist, im hintern Drittheile des untern concaven Randes. Ferner bildet sie das Hirnzelt (Tentorium cerebelli), welches das kleine Gehirn bedeckt u. von den hintern Lappen des großen Gehirns bedeckt wird, von dem sich ebenfalls ein sichelförmiger Fortsatz der harten Hirnhaut (Falx cerebelli) zwischen die Hemisphären des kleinen Gehirns einsenkt. Er enthält längs seines convexen Randes den Hinterhauptsblutbehälter (Sinus occipitalis) u. am unteren gespaltenen Ende, den in mehreren unregelmäßigen Gliedern das Hinterhauptloch umschließenden Kreisblutbehälter des Hinterhauptsloches (Sinus circularis foraminis magni). Am hintern Rande des Zeltes befinden sich zu beiden Seiten Querbehälter (Sinus transversi); in dessen Mittellinie der gerade Blutbehälter (Sinus rectus); an seinem vordern südlichen Ende, auf der Pyramide der Felsenbeine, die hintern, obern (u. bisweilen vordern) Felsenblutbehälter (Sinus petrosi). Zwischen dem vordern Ende des Felsenbeins u. dem Körper des Keilbeins liegen die Zellblutbehälter (Sinus cavernosi), ansehnliche, unregelmäßige, inwendig, von den sie durchziehenden Fasern, von zelligem Ansehen. Mehrere kleinere u. unbeständige Sinus finden sich noch am Boden des Schädels, zwischen den Platten der harten Hirnhaut, deren äußere Platte hier u. da mit drüsigen Gebilden (Glandulae Pacchioni) besetzt ist u. um Gefäße u. Nerven Scheiben bildet. Der Ort, wo sichelförmig die Quer- u. der gerade Blutbehälter sich vereinigen, wurde sonst Herophills Kelter (Torcular Herophilli) genannt. b) Die Spinnewebenhaut (Tunica arachnoidea), eine höchst zarte, durchsichtige Faserhaut, die unter jener meist einfach über die Furchen des Gehirns sich brückenartig wegschlägt u. am besten durch, unter sie eingeblasene Luft, wovon sie sich dann erhebt, sichtbar wird; c) die weiche G. (Mater pia, Meninx pia), richtiger Gefäßhaut des Gehirns, unmittelbar die Gehirnsubstanz umkleidend, auch aus Zellstoff gebildet, doch mit reichlichen Gefäßen durchflochten, geht in alle Windungen des Gehirns mit hinein u. versorgt insbesondere das Gehirn mit Blut. Ein feiner Überzug von ihr setzt sich auf eigenen Stellen (große u. kleine Gehirnspalte) zu den Gehirnhöhlen fort u. bildet für deren Wände die innere Gefäßhaut (Epithelium) u. die choroidischen Geflechte. Dies sind schwarzrothe, aus vielfach geschlängelten u. mit einander verbundenen Blut- u. Lymphgefäßen bestehende Körper, zwei in den Seitenhöhlen des großen Gehirns (Plexus choroidei laterales); mit diesen durch das Monroische Loch zusammenhängend, eins in der dritten Gehirnhöhle (Plexus choroideus tertius) u. eins am Anfang des Rückenmarks, sich in die Gehirnhöhle erstreckend (Plexus choroideus quartus). Sämmtliche G. sind ohne Nerven, die mittelste ist überdies auch blutleer.

Gehirnhautentzündung, s. u. Gehirnentzündung.

Gehirnhautschwamm, s. u. Gehirnschwamm.

Gehirnhautwassersucht, s. u. Gehirnwassersucht.

Gehirnhöhlen (Gehirnkammern), s. u. Gehirn.

Gehirnhüllen, so v. w. Gehirnhäute.

Gehirnhypertrophie, übermäßige Vergrößerung des Gehirns, seltener angeboren, als bald nach der Geburt bes. bei Knaben wohl stets in Folge vermehrten Blutgehalts entstanden. Die G. ist selten, vermag aber den Schädel, zumal bei offenen Fontanellen, nicht unbedeutend zu vergrößern. Kommt sie erst nach Bildung der Nähte zu Stande, so kann G. ohne Schädelvergrößerung auftreten. In der Regel ist die G. mit Rhachitis verbunden od. mit Hydrocephalus u. andern Kinderkrankheiten. Der Tod tritt gewöhnlich unter den Zeichen des Hirndruckes u. der Meningitis ein; die G. kann aber auch bis ins Mannesalter (nicht über das 47. Jahr hinaus) u. ohne besondere Beschwerde bestehen. Die Symptome der G. treten in der Regel erst nach vollständiger Verknöcherung des Schädels ein u. sind sehr verschieden: bei Kindern mit großen Köpfen u. früh entwickelten Geistesfähigkeiten pflegt man gewöhnlich G. anzunehmen, obwohl sie alsdann nicht leicht von Gehirnwassersucht zu unterscheiden ist. Außer zweckmäßiger Ernährung läßt sich nur durch Vermeidung aller Gehirnreizung etwas thun.

Gehirnklappe u. Gehirnknoten, s. u. Gehirn.

Gehirnkoralle, so v. w. Labyrinthkoralle.

Gehirnkrankheiten. Die Krankheiten des Gehirns u. seiner Hüllen sind sehr schwierig zu erkennen, mit Ausnahme etwa von Hydrocephalus, Hirnbruch u. Hirnhautkrebs. Einige wenige, plötzlich auftretende, wie Apoplexie u. Meningitis, sind zuweilen mit größerer Wahrscheinlichkeit zu diagnosticiren. Sehr oft ist man eine erkennbare Ursache aufzufinden gar nicht im Stande. Man muthet bei Complexen von gewissen Hirnsymptomen auf Art u. Sitz der Störung u. unterscheidet Gehirnreizung, Torpor, Druck, Lähmung, Erschütterung u. Narkose des Gehirns, u. ferner, ob der Sitz in den Hirnhäuten, auf der Gehirnoberfläche, in den Ganglien, auf der Basis, in der Marksubstanz od. im kleinen Gehirn ist. Die Ursachen der G. sind solche, die entweder direct od. indirect auf das Gehirn wirken. Zu den erstern gehören mechanische Verletzungen u. Erschütterungen des Schädels sowie abnormes od. übermäßiges Thätigsein, bes. des Gefühls u. des Verstandes. Mittelbar werden G. hervorgerufen durch Erkrankung der Nachbarorgane, bes. der Schädelknochen, u. deren Verbreitung auf die Hirnhäute u. das Gehirn, durch Vergiftungen, bes. durch Narcotica (s. Gehirnnarkose), auch durch Metallgifte (Arsen, Blei, Mercur), besonders in der Nachwirkung, durch abnorme Beschaffenheit des Blutes u. der Blutgefäße, durch widernatürliche Einwirkung auf das Gehirn mit Hülfe der sensoriellen u. sensitiven Nerven, durch abnorme Temperaturgrade u. Körperlagen, durch mangelhafte Ernährung u. Thätigkeit des Nervensystems, bes. des Gehirns. Die verschiedenen Lebensalter zeichnen sich durch verschiedene Neigung zu G. aus; im Kindesalter kommt außer den angeborenen G. bes. häufig Meningitis (vorzüglich tuberculöse) vor, sodann Hydrocephalus u. Gehirnhypertrophie. Auch treten bei Kindern sehr leicht Hirnsymptome ein, ohne daß man sofort an G. zu denken nöthig hat, indem sehr oft Gehirnsymptome, z. B. die sog. Hirnkrämpfe, von Krankheiten der Brust- u. Unterleibsorgane bedingte (reflectirte) od. durch Anämie erzeugte Erscheinungen sind. Im mittleren Lebensalter wird das Gehirn gern von Entzündungen, Erweichungen u. Aftergebilden heimgesucht, später noch leidet es durch die sog. acuten Blutdyskrasien. Das höhere Lebensalter ist zu Hirnapoplexie geneigt, u. bei Greisen tritt die Gehirnatrophie mit Wasseransammlung ein. Vgl. Burdach, Beiträge zur näheren Kenntniß des Gehirns, Lpz. 1806, 2 Bde.; Abercrombie, Über die Krankheiten des Gehirns, aus dem Engl. von de Blois, mit Anhang über die Geschwülste im Gehirn von Nasse, Bonn 1821; Pathologische u. praktische Untersuchungen über die Krankheiten des Gehirns, aus dem Engl. von v. d. Busch, Bremen 1829; Lallemand, Anatomisch-pathologische Untersuchungen über das Gehirn, aus dem Franz. von Weese, Lpz. 1825; Lehmen, Die Krankheiten des Gehirns, Riga 1826; Bayle, Traité des maladies du cerveau, Par. 1826; Monro, The morbid anatomy of the brain, Lond. 1828; Bompard, Betrachtungen über die Krankheiten des Gehirns, aus dem Franz. von Heyn, Osnabrück 1830; Neumann, Von den Krankheiten des Gehirns, Coblenz 1833; Rey, Sur la pathogenie de quelques affections de l'axe cérébro-spinal, Par. 1834; Wilson-Philipp, A treatise on the more obscure affections of the brain, Lond. 1835; Parchappe, Recherches sur l'encephale, sa structure, ses fonctions et ses maladies, Par. 1836—38; Andral, Die Krankheiten des Gehirns, aus dem Franz. von Kähler, Königsb. 1837, 2 Thle.; Sammlung zur Kenntniß der Gehirn- u. Rückenmarkskrankheiten, aus dem Engl. u. Franz. von Gottschalk, herausgeg. von Fr. Nasse, Stuttg. 1837—40; Autier, Traité du cerveau, de ses fonctions, des causes, des symptomes, du diagnostic et du traitement de ses maladies, Par. 1837; Breßler, Die Krankheiten des Kopfes u. der Sinnesorgane, Berl. 1839, 2 Bde.; Friedmann, Von den Krankheiten des Hirns u. seiner Häute im Allgemeinen, Nürnb. 1809; Carus, Grundzüge einer neuen u. wissenschaftlich begründeten Kranioskopie, Stuttg. 1841; Pinet, Traité de pathologie cérébrale ou des maladies du cerveau, Par. 1844; Mauthner, Die Krankheiten des Gehirns u. des Rückenmarks bei Kindern, Wien 1844; d'Alnancourt, Die Gehirnaffectionen der Kinder in der Dentitionsperiode, Lpz. 1845; Burrows, Beobachtungen über die Krankheiten des cerebralen Blutkreislaufes u. des Zusammenhanges zwischen Hirn- u. Herzleiden, deutsch von Posner, Lpz. u. Wien 1847; Dietl, Anatomische Klinik der G.

Gehirnmark, s. u. Gehirn.

Gehirnnarkose, ein durch Einwirkung eines betäubenden Blutes auf die Hirnmasse bewirkter, als Hirnreizung od. Hirnlähmung od. als Gemisch beider sich kundgebender Krankheitszustand. Die vorzüglichsten Symptome sind Kopfschmerz, Schlaflosigkeit od. Schlafsucht, Sinnestäuschungen u. Delirien, unwillkürliche Stuhl- u. Harnentleerung. Die G. wird durch Aufnahme gewisser Pflanzen- u. Thiergifte (Narkotika, Spirituosa) in die Blutmasse bedingt od. auch bei den höheren Graden der sogenannten acuten Dyskrasien (Typhus, Urämie, exanthematische Krase, Sumpffieber) beobachtet. Die Zeichen der G. sind darum auch unter dem Namen der typhoiden Erscheinungen bekannt. Die G. durch narkotische Vergiftung tritt unter den Erscheinungen eines Rausches auf, welche selbst dem Zustande der Tobsucht ähnlich werden können, geht später in Betäubung u. Schlafsucht über u. ist gewöhnlich mit gedunsenem bläulichem Gesichte, verlangsamtem schnarchendem Athem u. schließlich auch mit Convulsionen u. Lähmungen verbunden. Durch große Dosen narkotischen Giftes kann der Tod durch Hirnlähmung sofort eintreten. Zu diesen sogenannten Hirngiften (Cerebralnarkotika) gehört Opium, Lactuca hyoscyamus, Belladonna, Strammonium, Alkohol. Die G. durch dyskratisches Blut tritt bei den sogenannten acuten Blutkrankheiten ein u. gleichen deren Erscheinungen den Symptomen der Vergiftung durch Narkotika. Man unterscheidet die typhöse G. (s. Typhus), die pyämische G. (s. Pyämie, Eitervergiftung des Blutes), die puerperale G. (s. Puerperalfieber, Wochenbettfieber), die urämische G. (s. Urämie, Harnvergiftung des Blutes), die tuberkulöse G. (s. Tuberkulose), die exanthematische G. (s. Ausschlagskrankheiten, Exanthema), die Wechselfiebernarkose (s. Wechselfieber), die cholämische G. (s. Gallenvergiftung des Blutes, Cholämie), die venöse Narkose, durch Einwirkung der Kohlensäure auf das Gehirn erzeugt.

Gehirnnerven (Nervi cerebrales), die unmittelbar aus Gehirntheilen innerhalb der Schä-

delhöhle entspringenden Nerven. Sie sind alle doppelt (daher auch Nervenpaare) u. bis auf kleine Abweichungen symmetrisch in ihrem Ursprung u. Verlauf. Sonst (nach Galen) zählte man 7 Paare, nachher (nach Willis) 9, jetzt (nach Sömmering, Meckel u. A.) 12 Paare. **A)** Das erste Paar, der Riechnerv (Nervus olfactorius), entspringt mit drei Wurzeln aus dem Hirnschenkel, wo er in den gestreiften Körper übergeht (s. Gehirn), bildet auf der Siebplatte des Riechbeins den Riechnervenknollen (Bulbus cinereus) u. geht verästelt durch die Löcher der Siebplatte zur Schleimhaut der Nase, wo er Empfindungsnerv für den Geruchsinn wird. Bei Thieren ist er mehr ein lang ausgezogener Gehirntheil, als ein Nerv u. hohl. **B)** Das zweite Paar, Sehnerv (Nervus opticus), entspringt von den Sehhügeln u. den Vierhügeln (s. Gehirn). Beide vereinigen sich genau, ohne sich jedoch durchaus zu durchkreuzen, gehen dann wieder aus einander u. jeder durch ein eignes Loch des Keilbeins (das Sehloch, s. d.) in die Augenhöhle seiner Seite, wo er, auf der Netzhaut des Auges sich verbreitend, das Sehen vermittelt. **C)** Das dritte Paar, der Augenmuskelnerv (Nervus oculi motorius), entspringt aus den Hirnschenkeln u. tritt durch die oberen Augenhöhlenspalten in die Augenhöhle. Der obere Ast geht an den geraden Augenmuskel u. an den Hebemuskel des obern Augenlids; der untere an den untern schiefen Augenmuskel, an das Ciliarganglium, den untern u. innern Augenmuskel. **D)** Das vierte Paar, der Rollmuskelnerv (N. trochlearis od. patheticus), der kleinste aller Nervenstämme des Körpers, entspringt von den obern Schenkeln des kleinen Gehirns u. der Gehirnklappe (s. Gehirn), tritt durch die obere Augenhöhlenspalte zur Augenhöhle, einzig an dem obern schiefen Augenmuskel. **E)** Das fünfte Paar, der dreigetheilte Nerv (N. trigeminus), ein ansehnlich u. weit verbreiteter Nerv, entspringt mit zwei Portionen aus einer Spalte des mittleren Schenkels des kleinen Gehirns, nahe am Gehirnknoten, u. bildet durch Anschwellung das Gasser'sche Ganglion, das an der vordern Fläche der Spitze des Felsenbeins liegt u. folgende drei Äste abgibt: a) den Augennerv (N. ophthalmicus s. orbitalis), verbindet sich durch einige Fäden mit dem der innern Kopfadergeflechte, tritt durch die obere Augenhöhlenspalte u. theilt sich in drei Zweige: aa) den Stirnnerv (N. frontalis), welcher den Oberaugenhöhlennerv (N. supraorbitalis) durch das Oberaugenhöhlenloch zur Stirn u. dem obern Augenlide, den Oberrollnerv, über die Rolle des obern schiefen Augenmuskels hinweg, eben dahin schickt; bb) den Nasenaugennerv (N. nasalis s. nasocillaris), gibt einen Ast an das Ciliarganglion (s. Auge), dann den Riechbeinnerv (N. ethmoidalis), durch das Foramen ethmoidale erst in den Schädel, dann in die Nasenhöhlen u. zum Nasenrücken; den Unterrollnerv mit den Augenarterien unterhalb der Rolle hervortretend u. sich an der Stirn verzweigend; cc) Thränennerv (N. lacrymalis), verläuft an den äußeren Augenhöhlenrand vorwärts, gibt einen hintern Ast (Ramus zygomaticus) zur Schläfe u. dem innern Augenwinkel, u. einen vordern Ast (Ram. lacrymalis) zur Thränendrüse u. Conjunctiva; b) der Oberkiefernerv (N. maxillaris superior), tritt durch das runde Loch des Keilbeins u. theilt sich in vier Äste: aa) Wangenhautnerv (N. subcutaneus malae), tritt durch die untere Spalte in die Augenhöhle, durch das vordere Loch des Jochbeins zur Haut der Wange; bb) Keilbein-Gaumennerv (N. sphenopalatinus), schwillt am Keilbein-Gaumenloch zum Nasen-Ganglion (Ganglion rhinicum s. sphenopalatinum); aus diesem entspringt: aaa) der Flügelgaumennerv (N. pterygopalatinus), der sich in den vordern, innern u. äußern Gaumennerven theilt, die den Gaumen, den hintern Theil der Nase, den Zapfen u. die Mandeln versorgen; bbb) der oberflächliche Vidianische Nerv (N. vidianus s. petrosus superficialis major), verbindet sich mit dem tiefen Vidiannerven (s. Gangliennerven), geht rückwärts durch den Vidiankanal, zur Spalte des Fallopschen Kanals, wo er sich mit dem Knie des Gesichtsnerven (s. unt.) vereinigt; ccc) vier bis sechs hintere obere Nasennerven gehen durch das Foramen sphenopalatinum zur Schleimhaut des obern Theils der Pharynx; ddd) zwei bis drei obere Schlundnerven gehen eben dahin; eee) Scarpas Nasengaumennerv, geht an die Nasenscheidewand u. von da durch den Canalis incisivus, in welchem er das Ganglion incisivum bildet, zum harten Gaumen; cc) der hintere Zahnnerv (N. alveolaris s. dentalis posterior), geht zu den drei hintern obern Backzähnen, dem obern Zahngeflecht, dem Backenmuskel u. Zahnfleisch; dd) der Unteraugenhöhlennerv (N. infraorbitalis), das Ende des Oberkiefernervs tritt durch die untere Augenhöhlenspalte in den Unteraugenhöhlenkanal. Von ihm geht ein mittler Zahnnerv zu dem obern Zahngeflecht u. den vordern Backenzähnen; ein vorderer Zahnnerv zu dem das Ganglion supramaxillare enthaltenden eben genannten Geflecht u. den Schneide- u. Eckzähnen; eine innere Portion gibt innere untere, eine äußere, äußere untere Nasen- u. Augenlidernerven; c) dritter Ast: Unterkiefernerv (N. maxill. inferior), wird von einer Portion (mit Empfindungsnerven) aus dem Gasserschen Ganglion u. von der kleinern Portion des Trigeminus (mit Bewegungsnerven) gebildet, tritt durch das eirunde Loch in die Schläfegrube, hat hier das Ohrganglion (Ganglion oticum), aus dem Nerven zu dem Spanner des Trommelfells, den äußern Hammermuskel, das Trommelgeflecht u. Fäden an den vordern Ohrnerven abgehen u. theilt sich dann aa) in den, hauptsächlich Bewegungsfasern enthaltenden obern od. kleinern Ast, von welchem der N. massetericus über den halbmondförmigen Ausschnitt des Unterkiefers zum Kaumuskel, die Nervi temporales profundi zu dem Schläfenmuskel, der N. buccinatorius zum Backenmuskel u. Stenonischen Gang, der äußere u. innere Flügelnerv (N. pterygoidei) zu dem Flügelmuskel gehen; u. bb) in den, meist Empfindungsfasern enthaltenden untern od. größern Ast. Dieser theilt sich in drei Äste: aaa) der vordere Ohrast (N. auricularis anterior s. temporalis superficialis), der sich strahlenförmig theilt in Verbindungsäste mit den Gesichtsnerven, in äußere Nerven für das Trommelfell u. den Gehörgang für den vordern Theil des Ohrläppchens u. für die Haut der Schläfe; bbb) der Zungen- od. Ge

schmacksnerv (N. lingualis s. gustatorius), nimmt die Pauken- od. Trommelsaite auf, hilft das Ganglion maxillare s. linguale bilden u. geht zu den Geschmackswärzchen; ccc) der untere Zahnnerv gibt einen Ast an den Musculus mylohyoideus, geht durch das hintere Unterkieferloch in den untern Zahnhöhlenkanal, gibt Äste an die Zähne u. das Zahnfleisch u. tritt durch das Kinnloch an das Kinn u. die Unterlippe. Durch die vielfachen Verbindungen dieses Nerven mit andern erklären sich manche Erscheinungen von Nervensympathie. F) Das sechste Paar, der abziehende Augenmuskelnerv (N. abducens s. indignatorius), kommt hauptsächlich vom Pyramidalkörper des verlängerten Rückenmarkes (s. u. Gehirn), geht durch den Zellblutleiter u. wird hier vom Blute desselben umflossen, empfängt ein od. ein Paar Fädchen vom Kopftheil der Gangliennerven (welche ehemals als Ursprung [Radix] des letztern betrachtet wurden), tritt dann gleichfalls durch die obere Augenhöhlenspalte in die Augenhöhle u. verästelt sich einzig in dem äußern Augenmuskel. G) Das siebente Paar, der Gesichtsnerv (N. facialis s. communicans faciei), galt früher nur für eine Portion (harte Portion) des siebenten Paares, indem er in seinem Stamm mit dem folgenden zusammen verläuft; er entspringt vom hintern Rande des Gehirnknotens, wo dieser mit dem verlängerten Marke zusammenstößt, geht, mit dem Gehörnerven durch Zellgewebe dicht verbunden, in den innern Gehörgang, aus diesem aber in den Fallopischen Kanal, in welchem er mit dem Ohraste des Vagus, u. nachdem er ein Ganglion (Ganglion geniculum s. Intumescentia gangliiformis) gebildet hat, Verbindungen eingeht, u. gelangt durch das Griffelloch heraus durch die Parotis ins Gesicht. Von ihm entspringt: a) innerhalb des Fallopischen Kanals der Nervus stapedius zum Steigbügelmuskel, u. die Paukensaite (Chorda tympani, s. u. Ohr), die sich durch einen Kanal in der hintern Wand der Paukenhöhle (s. u. Ohr) in letztere, u. zwischen Hammer u. Ambos hindurch zur Glaserschen Spalte, u. durch diese zum Zungenast des Trigeminus u. zum Ganglion maxillare zieht; b) außerhalb des Fallopischen Kanals der hintere Ohrnerv (N. auricularis posterior), der sich an die hintere Fläche des Ohrs u. die Gegend hinter demselben vertheilt, Äste an den Musculus digastricus u. stylohyoideus abgebend. In der Parotis bildet derselbe das diese Drüse größtentheils durchziehende, die Schläfearterien umgebende Ohrdrüsen- od. Gänsefußgeflecht (Plexus parotideus s. anserinus), aus dem zwei größere Äste hervorgehen, die sich strahlenförmig im Gesicht verbreiten. Der obere Ast vertheilt sich in die Rami faciales temporales, die mit den folgenden u. den vordern Ohrnerven (s. ob.) das Schläfegeflecht (Plexus temporalis) bilden; in die Rami zygomatici, die mit den vorigen u. dem subcutaneus malae in Verbindung stehen; in die Rami faciales s. buccales, die mit dem infraorbitalis ein Oberlippengeflecht (Plexus infraorbitalis), bilden. Der untere Ast spaltet sich in den Randnerv (N. marginalis s. subcutaneus max. inf.), der am Rande des Unterkiefers bis zum Kinn verläuft, daselbst sich mit dem Kinnast des untern Zahnnervs zu dem Kinngeflecht vereinigt u. in den obern Hautnerven des Halses (N. subcutaneus colli superior), der mit Ästen aus dem Halsgeflecht in Verbindung steht u. an die innere Fläche des breiten Halsmuskels geht. Auch dieser Nerv steht durch seine vielfachen Verästelungen mit den dritten, eilften, zwölften Hirnnerven, so wie mit Hals- u. Gangliennerven in Verbindung. H) Das achte Paar, der Gehörnerv (N. acusticus), galt sonst für die zweite Portion (weiche Portion) des siebenten Paares, sein Ursprung läßt sich bis zur vierten Gehirnhöhle verfolgen; er erhält vom verlängerten Mark u. vom Gehirnknoten Zugang u. geht mit dem vorigen Nerven, von ihm durch besondere Weichheit sich auszeichnend, zu dem innern Gehörgang, wo er, nachdem jener Nerv von ihm abgegangen ist, sich als Empfindungsnerv für das Gehör, in die innern Theile des Ohrs verzweigt. Von ihm geht der Schneckennerv (N. cochlearis) zur Schnecke u. der Vorhofsnerv (N. vestibuli) zu dem Vorhof, um sich in diesen Theilen des innern Ohrs zu vertheilen. I) Das neunte Paar, der Zungenschlundkopfnerv (N. glossopharingeus), galt vorher als ein Ast des folgenden (ehemals achten); er kommt vom verlängerten Mark, ist nur um ein Geringes größer als das vierte Paar u. verbreitet sich, mit dem folgenden aus der Schädelhöhle tretend, in dem Schlund u. dem hintern Theil der Zunge, ja einzelne Fäden können bis zur Zungenspitze verfolgt werden u. daher zum Sinn des Geschmacks mitwirken. Er bildet am Ausgange des Jugularloches ein kleines Ganglion (G. jugulare nervi glossoph. superius) u. in einer Vertiefung (Vallicula) des Felsenbeins den Felsenknoten (Gangl. petrosum), von dem ein Ast den Boden der Paukenhöhle durchbohrend, mit dem Nerv. petrosus superficialis u. profundus das Paukengeflecht od. die Jacobsonsche Anastomose bildet. Ferner durch einen Schlundkopfsast, der sich mit dem Schlundkopsast des Vagus vereinigt, am obern Theile des Schlundkopfs das obere Schlundkopfsgeflecht. Ein Ast, Ramus lingualis, begibt sich zur Zungenwurzel u. deren Gegend. K) Das zehnte Paar, Lungenmagennerv (Vagus, Stimmnerv), herumschweifender Nerv (N. vagus), entspringt ebenfalls vom verlängerten Mark; einzelne Fäden lassen sich bis zur vierten Gehirnhöhle verfolgen; er tritt durch das Drosseladerloch (s. d.) aus der Schädelhöhle u. erstreckt sich durch Hals u. Brust zu dem Bauche; a) im Kopfe bildet er am Drosselloch sein Drosselganglion (G. jugulare nervi vagi s. radicis), von welchem der Ohrast abgeht, der mit dem Gesichtsnerven in Verbindung steht u. zur hintern Fläche des Ohres u. dem äußern Gehörgange geht; b) im Halse, liegt gleich über dem obersten Halsknoten des Sympathicus, eine Anschwellung des Vagus, das Knotengeflecht (Plexus gangliiformis, s. nodosus n. v., Ganglion trunci). Von ihm ein Schlundkopfast, der mit dem des neunten Paares das obere Schlundkopfsgeflecht bildet; der obere Stimm- od. Kehlkopfsast (N. laringeus sup.), tritt mit einem Zweig in den Kehlkopf, hilft mit einem andern das Kehlkopf- od. untere Schlundkopfgeflecht bilden; mehrere Herznerven (N. cardiaci), längs der Carotis zu dem Herzgeflechte verlaufend. Der Stamm des Vagus geht zwischen der Carotis u. innern Drosselvene herab; c) in die

Brusthöhle, wo er im Cavum mediastini posterius neben der Speiseröhre zum Magen herabsteigt. Rechts, gleich unter der Schlüsselarterie, links etwas tiefer unter dem Aortenbogen, entspringt von ihm der zurücklaufende Nerv (N. recurrens s. laryngeus inferior), der an der Seite zwischen Luft- u. Speiseröhre zum Kehlkopf in die Höhe steigt, die obern Luftröhrenäste, obern Speiseröhrenäste, Zweige zum untern Schlundkopfgeflecht, Zweige zum Herz- u. Lungengeflecht abgibt. Ferner im weitern Verlaufe gibt der Vagus untere Luftröhrennerven (N. tracheales inferiores), die das vordere Lungengeflecht bilden. An der hintern Fläche der Luftröhren bilden vom Stamme ausgehende Zweige das größere hintere Lungengeflecht, dessen Fädchen mit den Luftröhrenästen in die Substanz der Lunge selbst eindringen; andere untere Speiseröhrennerven (N. oesophagei inferiores) umstricken die Speiseröhre, indem die beiden Vagi in mehrerre, durch Fäden verbundene Bündel getheilt, das vordere u. hintere Speiseröhrengeflecht bilden; d) in der Bauchhöhle, wohin die beiden Vagi mit der Speiseröhre gelangen, bilden diese, u. zwar der linke ein vorderes kleineres, der rechte ein hinteres größeres Magengeflecht (Plexus gastricus anterior u. posterior), an der vordern u. hintern Seite des obern Magenmundes, die zusammen das große Magengeflecht (Pl. gastr. magnus) darstellen, dessen Zweige sich über den Magen verbreiten, u. welches in das Lebergeflecht u. das Sonnengeflecht des Gangliennerven übergeht. Wegen ihrer weiten Verbreitung über wichtige Organe u. wegen ihrer vielfachen Verbindung mit andern Gehirn- u. Gangliennerven sind die Vagi von höchster Wichtigkeit u. vermitteln die Sympathien zwischen den von ihnen berührten Theilen. L) Das eilfte Paar, der Beinerv (N. accessorius), wurde ehemals zu Vorigem gerechnet; entspringt mit 6—7 Fäden in der Gegend des sechsten u. siebenten Halsnerven, aus dem mittlern Strange des Rückenmarks, tritt durch das Hinterhauptsloch in den Schädel, erhält aus dem verlängerten Mark noch drei bis vier Wurzeln, tritt in einer Scheide mit dem Vagus durch das Drosselloch aus dem Schädel heraus, u. theilt sich in einen innern Ast, der zu dem Knotengeflecht des Vagus, u. einen äußern größern Ast, der zu dem Kappenmuskel (s. u. Nacken-Rückenmuskel) geht. M) Das zwölfte Paar, der Zungenfleischnerv (N. hypoglossus), entspringt aus dem verlängerten Mark unweit des Hinterhauptlochs, geht durch das vordere kondyloideische Loch aus der Hirnschale u. endigt sich, nachdem er manche Verbindungen mit dem zehnten u. eilften Paare, auch dem Gangliennerven, eingegangen hat, in Muskeln der Zunge, bes. aber dem Fleische der Zunge selbst. Hier ist er in Verbindung mit Zweigen vom fünften Paare, welche Empfindungsnerven für den Geschmack sind, u. ist daher jedenfalls als Geschmacksnerv anzusehen.

Gehirnreizung, ein Krankheitszustand, erzeugt durch vermehrten Blutzufluß nach dem Hirn (Hyperämische G.), od. durch Blutmangel (Anämische G.), od. durch fehlerhafte Blutmischung (Dyskratische G.), od. rein von den Nerven (Nervöse G.) ausgehend, wie bei Hysterie, Wahnsinn ꝛc. Die Symptome der G. sind große Lebhaftigkeit u. Unruhe des Kranken, leichte Erregbarkeit u. gesteigerte Empfindlichkeit, Schlaflosigkeit, schreckhaftes Träumen, Kopfschmerz, Sinnestäuschungen, lebhafte Delirien u. Convulsionen.

Gehirnrinde, Gehirnsand u. Gehirnschenkel, s. u. Gehirn I. A) d).

Gehirnschwamm, verschiedene, oft mit einander verwechselte, aber auch in einander übergehende Geschwülste am Kopfe. A) Der eigentliche G. (Fungus cerebri) entsteht: a) wenn das bei Kopfverletzungen od. nach Trepanationen ꝛc. bloßliegende Gehirn, in Folge eines entstehenden Erweichungsprocesses bisweilen als eine weiche, schwammige, unempfindliche od. sehr schmerzhafte Geschwulst durch die Schädelöffnung hervortritt, von der harten Hirnhaut, entweder ursprünglich wegen verwundender Trennung; od. durch die Geschwulst entstehender Exulceration u. Durchbrechung derselben gewöhnlich nicht bedeckt, größer od. kleiner, bei angebrachtem Druck Zufälle von Hirnleiden, selbst Convulsionen erzeugend, nicht selten die Spinnenwebenhaut u. weiche Haut des Gehirns zerstörend u. beträchtliche Blutungen veranlassend ist; tödtet meist durch Blutung, Eiterung, Exulceration, unter Convulsionen, Erschöpfung, Lähmung ꝛc. Man muß ihm durch einen mäßigen Druck zuvorkommen u. die Reizung des Gehirns durch Aderlässe, Blutegel, kalte Umschläge, kühlende Abführungsmittel zu heben suchen. Hat sich die Geschwulst förmlich entwickelt, so sind die genannten Mittel fortzusetzen. Enthält die Geschwulst Blut, so muß sie geöffnet werden. Übrigens kann sie weggeschnitten werden, was aber nicht ohne Gefahr geschieht u. oft die Rückkehr nicht verhütet; b) durch Fleischwucherung in eiternden Wunden des Gehirns, schwammig, unempfindlich; dagegen sind nöthig ein fortgesetzter Druck, zusammenziehende Ätzmittel, das Wegschneiden, die Ligatur. B) Gehirnhautschwamm (Fungus matris durae), schwammige Geschwulst auf der äußern, dem Schädel zugekehrten, selten auf der innern Fläche der harten Hirnhaut, nach u. nach die Schädelwand durchbohrend u. auf der äußeren Fläche desselben als elastisch weiche, bald größere bald kleinere Geschwulst hervorkommend, am Grunde umgeben von dem Anfangs deutlich, später weniger fühlbaren Knochenrande, bisweilen Anfangs auf angebrachten Druck zurückgehend, bald anhaltend, bald nur periodisch schmerzhaft, bisweilen auch Hirnzufälle veranlassend; bricht zuletzt gewöhnlich auf, bildet eine schwammige Fläche, tödtet durch erschöpfende Ausleerungen, hektisches Fieber ꝛc. Der von der innern Fläche der harten Hirnhaut ausgehende, erzeugt mehrere Hirnleiden. C) Schwamm der Hirnschale, od. der Schädelknochenhaut; hier entsteht die Geschwulst aus dem Knochen u. der Knochenhaut.

Gehirnschwiele, so v. w. Gehirnbalken.

Gehirnsicheln u. Gehirnspalten, s. u. Gehirnhäute a) u. b).

Gehirntorpor, ein Zustand von großer Mattigkeit, erschwertem Sprechen, Stumpfsinnigkeit, Unempfindlichkeit, Schlafsucht, Bewußtlosigkeit, Lähmungen mit verlangsamtem Herzschlage, langsamer Respiration, unwillkürlicher Stuhl- u. Harnentleerung, Sinken der Temperatur. Der G. kann durch Gehirnreizung erzeugt werden, u. es läßt sich

[illegible] ein hyperämischer, anämischer, dyskratischer u. nervöser Torpor unterscheiden; Gehirndruck (durch Entzündungsproducte, Aftergebilde ꝛc.) ruft ebenfalls den Zustand hervor; der höchste Grad des G. ist Hirnlähmung, in dessen Folge der Tod eintritt.

Gehirnvenen, die Venen des Gehirns; sie sind theils äußere, von der äußern Oberfläche des Gehirns kommende, die sich in die benachbarten Blutbehälter entleeren; theils innere, von dem Innern des großen Gehirns, die in den Seitenventrikeln die Venae choroideae u. Venae corporis striati bilden, sich im Monroschen Loch (s. Gehirn) von beiden Seiten zur Vena magna Galeni vereinigen, welche sich durch die dritte Hirnhöhle in den vierten Blutbehälter zieht. Die Venen des kleinen Gehirns ergießen sich ebenfalls in die benachbarten Blutbehälter, od. in die innere Drosselader, od. die Vena vertebralis, s. Kopfvenen.

Gehirnwachs, s. u. Gehirn III.

Gehirnwasser, s. Gehirndunst.

Gehirnwassersucht (Hydrops cerebri), 1) acute G. (H. c. acutus), s. Gehirnentzündung c); 2) chronische G. (H. c. chronicus), Anhäufung wäßriger Feuchtigkeiten, entweder zwischen den Gehirnhäuten u. dem Gehirn (Gehirnhautwassersucht), od., in den Gehirnhöhlen, bei Erwachsenen selten, häufiger bei Kindern, meist angeboren u. hier die Geburt erschwerend, od. nach der Geburt in den ersten zehn Jahren, vorzüglich in den Zahnjahren meist langsam entstehend, wo sie eine ungewöhnliche, leicht erkennbare Auftreibung der nachgiebigen Schädelknochen mit Verdünnung derselben, Auseinanderweichen der Kopfnähte u. Vergrößerung der Fontanellen zur Folge hat. Ein solcher Wasserkopf (Hydrocephalus) erzeugt durch Druck auf das Gehirn Atrophie, Erweichung od. Verhärtung desselben; einen mehr od. weniger stumpfsinnigen Zustand, erschwertes od. spät in Stand kommendes Gehör u. Sprechen, Schwäche od. völliges Erlöschen der Sinnesthätigkeiten, Verstopfung bisweilen mit Diarrhöe abwechselnd, Abmagerung, Convulsionen, Lähmung; er ist Fehler der ersten Bildung od., wenn er später entsteht, Folge der Skropheln, Atrophie, der verschiedenen Gehirnkrankheiten, meist von langer Dauer, gewöhnlich tödlich, durch allgemeine Lähmung ꝛc. Behandlung: Anwendung von urintreibenden, abführenden Mitteln wie bei Wassersucht, Blasenpflaster u. andere Ableitungen auf den Kopf, fortgesetzte Compression desselben; die Ausleerung des Wassers durch Punction tödtet meist. Die Hülfe ist schwierig u. bes. später vergeblich.

Gehirnwuth (Phrenesie), Tobsucht mit heftigem Fieber, meist durch Gehirnaffectionen bedingt.

Gehirnzelt, s. u. Gehirnhäute.

Gehlen, Adolph Ferdinand, geb. 1773 in Bütow; erlernte in Berlin die Apothekerkunst, wurde 1806 Lehrer der Zoochemie zu Halle, 1811 Professor der Chemie zu München u. st. 1815; er gab heraus: Neues allgemeines Journal der Chemie, Berl. 1803—5, 5 Bde.; Journal für Chemie u. Physik, ebd. 1806—9, u. begründete das von J. A. Buchner fortgesetzte Repertorium für Chemie.

Gehlenbeck, Pfarrdorf im Kreise Lübbecke des preußischen Regierungsbezirks Minden; 1470 Ew.

Gehlenit, Mineral, krystallisirt in Tafeln od. Säulen des tetragonalen Systems, ist berggrün, olivengrün, lauchgrün, braun, gelb od. grau; glas- bis fettglänzend, halbdurchsichtig bis kantendurchscheinend, seine Härte ist = 5—6, specifisches Gewicht = 2,9—3; besteht aus kieselsaurer Thonerde u. kieselsaurer Kalk- u. Talkerde; durch Salzsäure wird er zersetzt. Fundort: Vigo am Monzoni im Fassathal; in Tyrol meist verwittert.

Gehler, 1) Johann Karl, geb. 1732 in Görlitz; wurde 1762 Professor der Anatomie u. Chirurgie, 1789 der Therapie zu Leipzig u. st. daselbst 1796; er schr.: Kleine Schriften, die Entbindungskunde betreffend, Lpz. 1798. 2 Bde., u. m. a. 2) Johann Samuel Traugott, Bruder des Vorigen, geb. 1751 in Görlitz; studirte in Leipzig die Rechtswissenschaften u. st. als Oberhofgerichtsrath das. 1795. Er stiftete zu Leipzig eine poetische Gesellschaft, später aber machte er Mathematik u. Physik zu seinen Hauptstudien. Hauptwerk: Physikalisches Wörterbuch, Lpz. 1787—95, 4 Bde. u. 1 Supplementband, wozu 1801 (von Kirchholz) ein Register als 6. Bd. hinzugefügt wurde, n. A. bearbeitet von Brandes, Gmelin, Horner, Littrow, Munck, Pfaff, Lpz. 1825—45, 11 Bde.

Gehmen (Gemen), 1) Standesherrschaft im Kreise Borken, des preußischen Regierungsbezirkes Münster; früher freiherrlich bömmelbergische Reichsherrschaft im westfälischen Kreise; 5000 Ew.; 2) Marktflecken darin, an der Aa, Schloß; 750 Ew.

Gehoben (Jagdw.), vom Bissen, auf einem Fangeisen weggenommen u. gefressen.

Gehofen, Marktflecken im Kreise Sangerhausen des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, im Riede; 1130 Ew.

Gehöfer, Zinsleute, die zu einem Gut od. Hof gehören.

Gehoffetspeisen, alle eßbaren Sachen, die nach dem Ableben einer Person in deren Wohnung gefunden werden.

Gehohlkehlt (Bot.), was eine nach innen weiter werdende Vertiefung hat.

Gehol, Stadt, so v. w. Dschehol.

Gehölz, ein kleiner Wald.

Gehör, 1) (als Sinn Hören, Auditus, Physiol.), das Hören ist als Auffassungsweise des sinnlichen Vermögens keiner Erklärung fähig, aber jedem, dem die Natur es nicht völlig versagte, aus eigner Wahrnehmung vollkommen bekannt. Unter den Sinnen nimmt der Gehörsinn die zweite Stelle nach dem Gesichtssinn ein. Eigentlich steht er diesem gleich; beide stehen höher als die übrigen Sinne. Bes. ist alles geistige Bewußtsein so innig an Gesichts- u. Gehörvorstellung gebunden, daß ein Mensch, bei der Ermangelung von beiden von Geburt an, schwerlich dahin kommen würde, sich selbst in einer Außenwelt zu unterscheiden, u. in der geistigen Entwickelung auf der Stufe verbleiben würde, welche wir bei Thieren der niedrigsten Klassen, bei Eingeweidethieren u. ähnlichen, voraussetzen dürften. Ob die Würmer u. Weichthiere hören ist zweifelhaft; bei vielen Insecten aber ist es gewiß, daß sie zum Theil für den Schall, obschon wenig empfänglich sind, obgleich bei ihnen, wo doch das Auge so vorzüglich ausgebildet ist, von einem ohrähnlichen Organ sich keine Andeutung findet. Mit

Unrecht ist Fischen das G. abgesprochen worden; in ihnen sind nicht nur Gehörorgane, sondern selbst eine Verbindung dieser mit Nerven nachweisbar. Auch bei Amphibien ist die Ausbildung des Gehörorgans noch unvollkommen. Erst bei Vögeln tritt das G. mit Schärfe hervor, obgleich sie des äußern knorpeligen Ohrs entrathen. Vollendet wird dann das Gehörorgan erst bei den Säugethieren. Diese alle haben, mit Ausnahme der meist im Wasser od. unter der Erde lebenden, ein äußeres Ohrenpaar zum Auffangen der Schallstrahlen, wo dann diese durch den äußern Gehörgang zu dem innern Ohr gelangen u. hier Schallerschütterungen bewirken, die, vom Gehörnerven aufgefaßt, zum Bewußtsein gelangen. Wie überhaupt feste u. starke Körper den Schall vorzugsweise leiten, so dienen auch sämmtliche, bes. die unmittelbar durch Nähte zu Einem Ganzen (dem Hirnschädel), verbundenen Kopfknochen zur Leitung desselben, daher auch der Schall von tönenden Körpern durch einen Mittelkörper, den man zwischen die Zähne faßt, selbst noch besser vernommen wird, als durch Vermittlung der zum äußersten Ohr gelangenden Luft, bes. wenn durch Verstopfung der Ohren andere Klänge von der Wahrnehmung ausgeschlossen bleiben. Die Bildung des äußern Ohrs, bes. des innern muschelförmigen Theils desselben, hat auf das G. wesentlichen Einfluß. Theilweise liegt in der etwas abweichenden Bildung derselben ein Grund der verschiedenen Schärfe des G-s. Man hört daher auch besser, wenn man das Ohr in seiner innern Krümmung dem Schalle zuwendet. Die meisten Thiere haben durch Beweglichkeit der äußeren Ohren ein Hülfsmittel für das G. Menschen haben zwar Muskeln für die Bewegung des äußern Ohrs, aber sie sind mit nur seltnen Ausnahmen der Willkür nicht unterworfen, ungeachtet durch Anspannung der ganzen Gesichts- u. Kopfhaut auch die Ohren an dieser Bewegung in etwas Theil nehmen; daher auch der eigne Gesichtsausdruck beim aufmerksamen Hören. Auch die innern Ohrtheile sind durch eigne Muskeln (s. u. Ohrmuskeln) einer stärkern Spannung fähig. Alles, was die Räume des äußern u. innern Ohrs, wohin auch die Eustachische Röhre zu rechnen ist, verstopft od. sonst die Theile des Gehörorgans beeinträchtigt, erschwert u. hindert das G. (vgl. Taubheit). Das Öffnen des Mundes kann bei Schwerhörigkeit etwas das G. fördern, indem etwas mehr Schallstrahlen, auch unter Vermittlung des Gaumengewölbes, dem innern Ohre zugeleitet werden; auch befördert es in etwas die Spannung des äußern Ohrs. Da der Gehörgang sich erst in den früheren Jahren des Wachsthums trichtermäßig ausbildet, auch die Kopfknochen beim neugebornen Kinde noch sehr weich sind, so vernehmen diese nur starke Töne u. wenden auch heranwachsend nur starken u. gellenden Tönen ihre Aufmerksamkeit zu. Über die Unterschiede des durch das G. Vernehmbaren s. Schall, Ton, Klang. **2)** das Anhören von Jemandes Anbringen; **3)** (Jagdw.), beim Hochwild die Ohren.

Gehörarterie, so v. w. Arteria auditoria.

Gehörfehler, **1)** Störungen des Hörens; **2)** fehlerhafte Bildungen des Gehörorgans.

Gehörgang, Gehörknöchelchen, Gehörloch, s. u. Ohr.

Gehörkrankheiten, s. Ohrkrankheiten.

Gehörn, das Geweih des Hirsches u. der hirschartigen Thiere. Jedes einzelne derselben heißt Stange, die verschiednen Auswüchse desselben Enden, (Sprossen, Zacken, Zinken), sind diese noch jung Mönche, die nächste Sprosse am Kopf Augen- (Weid-), die nächste über ihr nach oben Eissprosse (Prüsel), die obern, oft kronenartig geformten Enden, wenn es mindestens drei sind, zusammen Krone (Kronengeweih); bilden sie sich so, daß sie wie Finger einer Hand neben einander sitzen, wo sie (wie beim Dammhirsch) eine Schaufel bilden, so heißt das G. Flache Hand (Hand-, Schaufel-, Palmgeweih). Die Zahl der Enden bestimmt gewöhnlich das Alter des Hirsches. Oft ist an der einen Stange eine Sprosse mehr als an der andern, dann heißen die Enden ungerade (falsche), im entgegengesetzten Fall aber gerade Enden. Im ersten Lebensjahr ist der Hirsch ohne G., im zweiten Jahre hat die Stange gar keine Enden u. ist nur ein Spieß, im dritten nur eine u. ist dann Gabel (Gabelgehörn). Zuweilen hat das G., wenigstens außer der Augen- u. Eissprosse, kein Ende, ist aber dann stärker u. heißt ein- (nieder-) sprossiges G. Solche, welche Hand- u. andere unregelmäßige G. haben, heißen widersinnige G. Die schönen G. aber, gute G., ausgelegte G., sind weit aus einander stehende. Das G. wächst aus dem Rosenstock (Stein), einer Erhabenheit des Schädels, hervor, auf dieser sitzt die Rose, ein unebener, etwas hervorstehender Theil des G-s, dessen Unebenheiten, wie die des ganzen G-s, Perlen heißen; sind deren recht viel u. recht kraus vorhanden, so zeigt dies das hohe Alter des Hirsches an. Der Hirsch wechselt sein G. jährlich (abwerfen, erniedrigen), alte im Februar u. März, geringe im Mai, u. setzt dann neue auf, diese schwitzen als weiche hornähnliche Substanz aus dem Rosenstock hervor u. heißen dann Kolben (Kluppiggehörn). Die Zeit vom März bis Juli, wo das Kolben vor sich geht, heißt Kolbenzeit. Ist das Auswachsen (Ausrecken) vollbracht u. das G. gehörig vereckt, so reibt (fegt, schlägt) der Hirsch den Bast, die rauhe wollige Haut, welche das G. noch umgibt, an hartem Holze los, u. das losgeriebene heißt Dickmaß (Gefege). Der Hirsch geht nun hoch, während er früher niedrig ging. Gewöhnlich nimmt beim gemeinen Hirsch das G. mit jedem Jahr um ein Ende zu, selten aber steigt dies über 14—18 Enden, obschon in Moritzburg ein G. von 66 Enden aufbewahrt wird. Oft setzt aber auch das G. an Zahl der Enden zurück, wo der Hirsch dann aber auch stärker wird.

Gehörnerv, s. u. Gehirnnerven u. Ohr.

Gehörnter Beinfisch (Ostracion cornutum), eine Art Panzerfisch, s. d.

Gehörnter Schluß (Log.), so v. w. Dilemma.

Gehörnter Sigfried, so v. w. Hörnen Sigfrid.

Gehörntes Pferd, Pferd mit hohen, weit über die Kruppe (s. d.) hervorstehenden Hüften.

Gehörntfrüchtige (Corniculatae), Reichenbachs 103. Pflanzenfamilie; Gruppen: Saxifragariae u. Crassulariae.

Gehorsam, **1)** die Unterwerfung unter den Willen eines Höheren od. Vorgesetzten aus Gründen od. Gewohnheit u. aus Furcht vor Strafe.

In der christlichen Ethik bildet der G. gegen Gott die Grundlage aller Pflichten der Menschen überhaupt u. heißt dann so viel als Tugend, er hat aber auch seine Stelle unter den Nächstenpflichten als G. gegen die Eltern u. gegen die Obrigkeit. Blinder G., d. h. unbedingte Befolgung der erhaltenen Befehle, kann eigentlich nie von einem vernünftigen, zu sittlicher Reinheit verpflichteten Wesen gefordert werden; 2) (Neuer G.), letztes Stück der Buße, das eigentliche Besserwerden, die Einrichtung unsers Lebens nach den göttlichen Vorschriften, welchem Erkenntniß, Reue u. Glaube vorangehen müssen; vgl. Buße; 3) (G. Christi), das Verdienst Christi, daß er für die sündigen Menschen Genugthuung geleistet hat, indem er das Gebot Gottes der Erlösung erfüllte. Man unterscheidet in der Dogmatik einen thuenden u. leidenden G. Christi, s. u. Versöhnung. 4) G. als Gelübde beim Eintritt in einen Mönchsorden.

Gehorsamsbrief, 1) schriftlicher Befehl, worin die Unterthanen zum Gehorsam ermahnt werden; 2) beim Deutschen Reich Mandat der höchsten Reichsgerichte, auf Bitten des Landesherrn, welchem die Unterthanen den Gehorsam versagten, erlassen.

Gehorsamsbrüder, im Johanniterorden die zweite Klasse der Ordensleute, welche die Geistlichen begriff.

Gehörtäuschungen, s. u. Ohrkrankheiten.

Gehörtrichter (Hörrohr), Instrument zur Erleichterung des Hörens für Schwerhörende.

Gehörwasser (Aquula Cotunnii), s. Cotunnische Feuchtigkeit.

Gehrden, 1) Stadt im Kreise Warburg, des preußischen Regierungsbezirks Minden, an dem Oesebache; 940 Ew.; 2) Marktflecken im Amte Wennigsen des hannöverschen Fürstenthums Kalenberg; Leinweberei; 1200 Ew.

Gehre, 1) (Gehrung), die schräge Richtung eines Körpers; daher Gehrenziegel, schräge Ziegel, wie sie auf Thurm- u. Walmdächern gebraucht werden; 2) insbesondere bei Tischlern, Glasern rc. die schräge Richtung, unter welcher zwei Fronten zusammenstoßen; die Gehrlinie halbirt gewöhnlich den Winkel, unter welchem die Kanten sich schneiden; ist dieser selbst ein rechter, so heißt die Gehrung eine gerade, ist er nicht ein rechter, z. B. an sechsseitigen Säulen, so heißt die Gehrung eine schiefe. Zur Verfertigung dienen das Gehrmaß od. Gehrholz, eine Art von Anschlagelineal; ferner die Gehrlade, die Gehrungsschneidelade u. der Gehrhobel. Gehreisen nennt man auch einen etwas großen rechtwinkeligen Geißfuß, zum Anzeichnen der Gehrung; 3) (Gehrwende), ein Stück Feld, das an einem od. beiden Enden spitz zuläuft; daher Gehrenzehnt, der von einem G. gegebene Zehent; 4) (Näht.), so v. w. Zwickel; 5) Falte od. der Theil eines Kleides, wo die meisten Falten sind; 6) spitziges Stück Leinwand, an die Segel genäht, um sie an einer Seite breiter zu machen; 7) die Wachsscheibe eines Bienenstockes.

Gehren, 1) Amt der schwarzburg-sondershausischen Oberherrschaft; 11,500 Ew.; 2) (gewöhnlich Amt-G. genannt), Marktflecken darin an der Schobse u. Wohlrose; Schloß, Sitz des Amts, Fabrikation von Holzwaaren, Papiermühle; 1700 Ew. In der Nähe Eisenhütten- u. Hammerwerk nebst der Eisengießerei Günthersfeld, früher auch Vitriol- u. Scheidewasserbrennerei.

Gehrig, eine schräge Fläche habend.

Gehrig, Johann Martin, geb. 1768 zu Oberwittstadt in Baden, wurde 1802 Caplan zu Schlehenrieth bei Werneck, 1809 Pfarrer in Ingolstadt, 1818 in Aub u. starb dort 1825; er schr. u. a.: Sonn- u. Festtagspredigten, Bamb. 1805—1807, 3 Bde.; Andachts- u. Erbauungsbuch für gebildete Katholiken, ebd. 1819, n. Aufl. 1822; Beiträge zur Erziehungskunde, Würzb. 1824 f., 2 Thle.; Sittenspiegel od. Beispiele der Tugend aus der Profangeschichte, ebd. 1824; Hinterlassene Fest- u. Feiertagspredigten, ebd. 1825.

Gehrsatz (Bauk.), s u. Blockhaus 1).

Gehrung, so v. w Gehre.

Gehufte Güter, so v. w. Untheilbare Güter.

Gehwerk, bei Schlaguhren diejenigen Räder, welche die Weiser in Bewegung setzen u. von dem Gehgewicht in Bewegung gesetzt werden.

Gei (Seew.), in Gei, von den Segeln, wenn sie eingezogen u. durch die Taue, welche hierzu dienen (Geitaue) gefaltet werden, um dem Winde keine Oberfläche zu bieten; daher Aufgeien, ein Segel falten od. in Gei setzen. Die Quersegel haben fünf Geitaue, zwei eigentliche an den Schoten, zwei Bauchgordinge, eine Bauchtalje, bei den Untersegeln kommen hierzu noch zwei Nockgordinge, s. d.

Geib, Karl, Pseudonym für Göppinger.

Geibel, Eman., geb. 18. October 1815 in Lübeck, studirte seit 1835 in Bonn Theologie u. Philologie, seit 1836 in Berlin, wo er sich an die dortigen Dichter Chamisso, Kugler u. Gaudy anschloß u. Beiträge zu des Erstgenannten Deutschem Musenalmanach lieferte. 1838—40 war er Lehrer der Kinder des russischen Gesandten Kantakazi in Athen, lebte dann, nachdem ihm die Herausgabe seiner durch Wohllaut u. gefällige Formen ausgezeichneten Gedichte ein Jahrgehalt des Königs von Preußen eingetragen hatte, wissenschaftlich beschäftigt bei dem Baron v. Malsberg, bei Freiligrath in St. Goar, in Stuttgart, Berlin, Lübeck u. Hamburg u. wurde 1852 Professor der Philosophie in München. Er schr.: Gedichte, Berl. 1840, 45. Aufl. 1857; Zeitstimmen, Lüb. 1841, 3. Aufl. 1846; Die Tragödie König Roderich, Stuttg. 1844; das Epos König Sigurds Brautfahrt, Berl. 1846; Übersetzung spanischer u. italienischer Volkslieder, ebd. 1843; Die von Mendelsohn-Bartholdy componirte Oper Loreley; Juniuslieder, Stuttg. 1848, 6. Aufl. 1851; Meister Andrea (Lustspiel), 1855; Neue Gedichte, Stuttg. 1856, 4. Aufl 1858; Brunhild, 1857. Mit P. Heyse: Spanisches Liederbuch, Berl. 1852.

Geibsdorf, Dorf im Kreise Lauban, des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; 2600 Ew., meistens Leinweber.

Geickel, so v. w. Geitau, s. u. Gei.

Geien (Schiffw.), s. u. Gei.

Geier, 1) (Vulturini), Unterordnung aus der Ordnung Raubvögel; Schnabel verlängert, an der Kuppe sehr gewölbt, in einen Haken gebogen, an der Wurzel mit Wachshaut, zuweilen mit Klunkern u. beim Männchen zuweilen mit Fleischkamm, Kopf u. Hals sparsam wollig befiedert, auch nackt od. auch ganz befiedert; lange Flügel, unbefiederte Läufe; träg, feig, gesellig lebend, fressen außer leben-

den Wirbelthieren auch viel Aas u. sind daher für die heißen Gegenden sehr nützliche Tagraubvögel. Ihr Geruchs- u. Sehorgan ist sehr ausgebildet, u. obgleich sie langsam u. schwerfällig fliegen, können sie doch, schraubenförmig aufsteigend, sich höher empor schwingen, als irgend ein anderer Raubvogel; wenig Geistesfähigkeiten, Geruch scharf. Dazu die Gattungen: G., Kammgeier, Hühnergeier, Aasvogel, Bartgeier (s. d. a.). 2) (Vultur), Gattung dieser Familie, Schnabel stark, an der Spitze zusammengedrückt, Nasenlöcher nicht durchgehend, Kamm- od. Kehllappen fehlend, Zunge gespalten, Kopf u. Hals fast nackt, Federkragen unten am Halse. Arten: Grauer G. (Gemeiner G., Mönchs- od. Kuttengeier, V. cinereus, V. monachus), 4 Fuß lang, 9 Fuß breit, schwarzbraun, Hinterkopf u. Nacken kahl u. bläulich, außer dem Halskragen noch an jeder Schulter ein stehender Federbusch; auf hohen Gebirgen Europas u. Asiens; raubt selbst Lämmer; Ohrengeier (V. auricularis), schwärzlich, mit Fleischgeschwulst am Halse, in Ostindien; Weißköpfiger G. (V. fulvus *L.*, V. leucocephalus *Meyer*), 3 Fuß 1 Zoll lang, braun, mit flaumbedecktem weißen Halse, weißbräunlichem Halsband, Schwung- u. Schwanzfedern schwärzlich; er lebt in Afrika, kommt nach Südeuropa.

Geier (Astron.), Nebenbild des Sternbildes Leyer, s. d.

Geier, ein Ackergeräth, das zur Krümelung, oberflächlichen Lockerung u. Reinigung des Bodens dient, besteht aus einem Dreieck, dessen beide Seitenbalken mit kleinscharigen Füßen, der dritte hintere Balken u. der kurze Querbalken in der Mitte mit geradestehenden Zinken besetzt ist, so daß beim Fortbewegen jedesmal der Zug eines Zinkens zwischen den Zug einer kleinen Schare fällt. Eine Verbesserung des G. ist die ihm beigegebene Handhabe. Der G. steht hinsichtlich der Leistung in der Mitte zwischen Exstirpator u. schwerer Egge; bes. anwendbar ist er zur Krümelung u. Reinigung schweren, scholligen, steinigen u. stark mit Hederich verunreinigten Bodens.

Geier (Hüttenw.), 1) so v. w. Gicht; 2) in längliche Stücken gestochenes Kupfer, welches mit Zusatz von armen Schlacken wieder durch den Schlackenofen gesetzt wird.

Geier, Amt u. Stadt, s. Geyer.

Geier, 1) Martin, geb. 1614 in Leipzig, wurde daselbst Professor der Hebräischen Sprache, Diakonus u. Archidiakonus, Professor der Theologie; dann Superintendent u. Canonicus in Zeitz, Oberhofprediger u. Kirchenrath in Dresden u. st. 1680. Er schr. u. a.: Commentar über die Psalmen, Sprüchwörter, Daniel, Prediger Salomo u. a. 2) Peter Phil., geb. 1773 in Friesenhausen im Würzburgischen, war früher k. k. österreichischer Oberfeldarzt, wurde dann Professor der Cameralencyklopädie der Forstwissenschaft, Bergkunde, Technologie u. Handelswissenschaft in Würzburg u. st. hier 1847. Er schr.: Über die National- u. Finanzwirthschaft der österreichischen Monarchie nach dem Frieden von Presburg, 1806; Wie ist das Fabrikwesen in den Rheingegenden auf das wirksamste zu beleben? 1809 (Preisschrift); Über landständische Versicherung der Staatsbedürfnisse in Deutschland, Bamb. 1819; Über Encyklopädie u. Methodologie der Wissenschaftslehre, Würzb. 1820; Über den Haushalt u. die Technik, ebd. 1820; Versuch einer Charakteristik des Handels, ebd. 1825; Lehrbuch der Landwirthschaft, Sulzb. 1828.

Geieradler, so v. w. Bartgeier.

Geiereule, so v. w. Habichtseule (Surnia), bes. so v. w. Surnia macroura.

Geierfalke, so v. w. Würgfalke, s. Edelfalke c).

Geierfedern, 1) die zarten, weichen Federn von der Brust des Edelfalken, den Eiderdaunen sehr ähnlich u. sehr elastisch, zum Ausfüllen von Betten u. Polstern u. zu Federbüschen dienend; kommen vorzüglich von Island, Norwegen u. Schweden; 2) braune od. weiße, lange u. kurze Federn von verschiedenen Arten von Geiern; dienten bes. sonst zu Federbüschen für Offiziere.

Geierkönig (Sarcorrhamphus papa *Dumér.*, Vultur p. *L.*, Cathartes p. *Illig.*), Art aus der Gattung Kammgeier (Geier, Aasvogel), so groß wie eine Gans, jung fast überall, auch an Kopf u. Hals schwärzlich, später schwarz u. gelb melirt u. im vierten Jahre endlich braungelb mit schwarzen Steuer- u. Schwungfedern u. am Kopf u. Hals lebhaft gelb u. roth, beim Männchen mit gelbrothem, an den Seiten herabhängendem Fleischkamme, Federkragen schwarz; er lebt heerdenweise in Mittel- u. Südamerika.

Geierkopf, Spitze der Norischen Alpen in Salzburg, 8427 Fuß hoch; an ihr entspringt die Salzach.

Geierlein, ist Sium Sisarum.

Geierrabe (Corvus albicollis *Latr.*), Art der Gattung Rabe; Zehen halb verwachsen, Oberschnabel gebogen, zusammengedrückt, schwarz, Halsband weiß; in Schaaren am Cap, dreist, gefräßig, frißt Aas, tödtet auch Lämmer u. junge Gazellen, hackt größeren Thieren die Maden aus dem Rücken.

Geiersberg, 1) Stadt am Stillen Adler, im Bezirk Senftenberg des böhmischen Kreises Gitschin; Schloß, Fasanerie; 1700 Ew.; 2) südlicher Abhang des Erzgebirges nach Teplitz zu; merkwürdig beim Rückzug des alliirten Heers nach der Schlacht von Dresden nach Böhmen u. am 10. September 1813 Gefecht an demselben, s. Russisch-deutscher Krieg; 3) drei Spitzen der schlesischen Gebirge in der Grafschaft Glatz, im Reichenbacher u. Hirschberger Kreise; 4) Berg des Zobtengebirgs in Schlesien; 5) höchster Berg des Spessart im baierischen Kreise Unterfranken, 1900 Fuß hoch; 6) Berg bei Baireuth, im Landgericht Gefrees des baierischen Kreises Oberfranken, 2476 Fuß hoch.

Geierschnäbel (Petref.), so v. w. Gryphiten

Geierschwalbe, so v. w. Thurmschwalbe.

Geiersdorf, Dorf im Gerichtsamte Annaberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, Spinn- u. Tuchfabrik, Spitzenklöppelei, Stellmacherei; 770 Ew. G. hatte im 15. Jahrh. Stadtgerechtigkeit.

Geiervogel, so v. w. Großer Alk (Alca impennis).

Geifer, der Speichel, wenn derselbe in gewissen Fällen unwillkürlich aus dem Munde fließt, wie bei heftigen Leidenschaften, bes. Zorn, Grimm, Neid, auch in Krankheiten, wie in der Epilepsie; auch bei Kindern während des Vorbrechens der Zähne, durch stärkeren Zufluß des Speichels; daher Geiferläppchen, ein Tuch od. kleines Läppchen, welches kleinen Kindern vor die Brust gebunden wird, wenn sie anfangen zu geifern.

Geiferkäfer (Silpha atrata), s. u. Aaskäfer.

Geiferthierchen, so v. w. Schaumcicade.

Geige, 1) so v. w. Violine od. Fiedel; 2) (Kammm.), so v. w. Filzholz; 3) (Hutm.), ein Werkzeug, die Wolle damit zu schlagen; besteht aus einem Stücke, auf welchem mehrere Stricke scharf angespannt sind.

Geigen, so v. w. Bogeninstrumente.

Geigenbohrer, so v. w. Drillbohrer.

Geigenförmig (panduraeformis), von fiederspaltigen Blättern, wenn zwei einander gegenüberstehende unterste od. oberste Lappen sehr groß sind.

Geigenharz, so v. w. Colophonium.

Geigenholz, so v. w. Citheroxylon.

Geigenprincipal, s. u. Principal.

Geigenregal, so v. w. Jungfernregal.

Geigenwerk, so v. w. Bogenflügel.

Geiger, Gattung der Bockkäfer, s. d. 1).

Geiger, 1) Franz Tiburtius, geb. 1755 in Harting bei Regensburg, studirte erst bei den Jesuiten, trat 1772 in Luzern in den Franciscanerorden, studirte seit 1773 in Regensburg Philosophie u. in Würzburg Theologie, wurde darauf Lehrer der Hebräischen Sprache in Regensburg, Docent der Poesie u. Rhetorik in Offenburg, Professor der Philosophie in Freiburg, Stiftsprediger u. Professor der Philosophie an der Franciscanerschule in Solothurn u. 1792 Professor der Theologie in Luzern, wo er bes. eine sehr wichtige Rolle in der Verbreitung des Ultramontanismus in der Schweiz u. Deutschland spielte u. sich dadurch so viele Feinde zuzog, daß er 1819 sein Lehramt aufgeben mußte u. sich auf sein Canonikat am Stift Leodegar beschränkte. Hier fuhr er fort durch Schrift u. Predigt auf das Volk u. den Clerus seiner Confession u. als Feind des Protestantismus zu wirken u. st. 8. Mai 1843. Seine sämmtlichen Schriften kamen in Luzern in 8 Bänden heraus; vgl. Widmer, F. T. G., Luz. 1843. 2) Philipp Lorenz, geb. 1785 in Freinsheim in Rheinbaiern, war erst Apotheker, seit 1811 in Karlsruhe, dann in Lörrach, seit 1814 in Heidelberg, seit 1818 hier Privatdocent u. seit 1824 Professor der Pharmacie u. st. 1836; er schr.: De calendula officinali, Heidelb. 1818; Handbuch der Pharmacie, ebd. 1824—27, 2 Bde., 1. Bd. 5. Aufl. von J. Liebig, ebd. 1837—41, 2. Bd. 2. Aufl. von Nees v. Esenbeck, J. H. Dietrich u. Clamor Marquart, ebd. 1837—41; Pharmacopoea universalis, ebd. 1835, 1. Thl., fortgesetzt von F. Mohr, ebd. 1841, u. m. 3) Helena, geb. Harleß, geb. in Danzig um 1786, kam sehr jung nach München ins Kloster, verließ dasselbe u. widmete sich der Musik, wurde 1803 Hofsängerin, betrat 1806 die Bühne, vermählte sich 1806 mit dem Generalsecretär v. Geiger u. zog sich von der Bühne zurück, nahm aber, als nach drei Jahren ihre Ehe getrennt wurde, ihren Namen wieder an, betrat nochmals die Bühne, sang auf ihren Kunstreisen mit Beifall auf den bedeutendsten Bühnen Deutschlands u. st. 1818 in München. 4) Abraham, geb. 24. Mai 1810 in Frankfurt a. M., wurde 1832 Rabbiner in Wiesbaden u. 1838 in Breslau; bekannt durch reformatorische Bestrebungen u. Anfeindung von Seiten der orthodoxen Juden in Breslau u. Berlin; er schr.: Was hat Muhammed aus dem Judenthum aufgenommen? Bonn 1833 (Preisschr.); Melo Chofnajim, Sammlung älterer rabbinischer Schriften mit deutscher Übersetzung 2c., Berl. 1840; Die letzten zwei Jahre, Bresl. 1840; Lehr- u. Lesebuch der Mischna, Bresl. 1845; Moses Ben Maimon, Rosenberg 1850; Divan des Castiliers Abul-Hassan-Juda-ha-Levi, Bresl. 1851; Isaak Troki, ebd. 1853; Leon da Modena, ebd. 1855; Parschaudatha, Lpz. 1855; Jüdische Dichtungen, ebd. 1855; u. gab heraus: Zeitschrift für jüdische Theologie, Frankf. 1835—47, 6 Bde.

Geigeria (G. *Griesel*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Inuleae-Euinuleae; Art: G. africana am Cap.

Geijer, 1) Erich Gustaf, geb. 1783 zu Ransäter in Wermeland, studirte seit 1799 in Upsala, wurde 1810 Docent u. 1817 Professor der Geschichte daselbst u. st. 13. April 1847. Ihm wurde in seiner Geburtsstadt 1855 ein Denkmal errichtet. Er schr. u. a.: Om sann och falsk upplysning i afseende på relig., Ups. 1810; Försök till psalmer, ebd. 1812; Thorild, tillika en philosophik eller ophilosoph. bekännelse, ebd. 1820 (wegen welcher Schrift G. angeklagt, aber freigesprochen würde); Svea Rikes häfder, ebd. 1825 (deutsch 1826); Svenska folkets historia, Örebro 1832—1836, 3 Thle. (unvollendet u. seit 1853 von F. F. Carlson fortgesetzt, deutsch von Leffler, Hamb. 1832 ff.); Minnen, Ups. (2. Ausg.) 1834; Skaldestykken, ebd. 1855. Er übersetzte auch Shakespeares Makbeth, 1813, u. gab mit A. A. Afzelius heraus: Svenska folkvisor från forntiden, Stockh. 1814—16, 3 Thle.; Thorilds gesammelte Schriften, Ups. 1819—25, 3 Thle., u. mit Fant u. Schröter die Scriptores rerum svecic. medii aevi; Gustavs III. nachgelassene Papiere, 1843—1846, 3 Bde. 2) Knut, Sohn des Vor., als Lyriker u. ebenfalls als Historiker bekannt, st. im September 1849.

Geijera (G. *Schott.*), Pflanzengattung aus der Familie der Diosmeae-Pilocarpeae; Art: G. salicifolia in Neuholland.

Geil, 1) eigentlich fett vom Thierfleisch, gewöhnlich wenn dasselbe einen ekelhaften Geruch u. einen widerlich süßlichen Geschmack hat; 2) von Gemüthsaffecten, die ihren Grund in einem wohlgenährten Körper haben; 3) von heftigem ungezügeltem Geschlechtstrieb erregt; daher **Geilheit**; 4) (Landw.), s. u. Geilung.

Geil (Biogr.), so v. w. Gail.

Geila (**Geilane**), Gemahlin des Thüringerherzogs Gosbert, ließ den St. Kilian um 687 tödten.

Geile, so v. w. Geilung.

Geilen, 1) so v. w. Hoden, bes. bei dem Hirsch; 2) der Eierstock bei dem weiblichen Geschlechte, vgl. Geburtsgeilen; daher 3) als Verbum so v. w. Castriren; 4) vom Wild, so v. w. Feuchten.

Geilenau, s. Geilnau.

Geilenkirchen, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Aachen, 3⅔ QM., 26,000 Ew.; hat ebenen u. fruchtbaren Boden, neben blühendem Ackerbau u. Viehzucht auch starke Industrie; 2) Kreisstadt darin an der Worm; macht jetzt mit Hünshoven jenseit der Worm, über welche eine Brücke geht, nur Eine Stadt aus, hat katholische Kirche, Synagoge, Tuch-, Kasimir-, Tabaks-, Cichorienfabriken, Gerbereien; 1650 Ew. Geburtsort Nik. Beckers.

Geiler von Kaisersberg (**Geiler**, **Geyler**), geb. 16. März 1445 in Schafhausen, von wo sein Vater nach Amorswyler im Elsaß zog, hier aber

bald starb. Als dreijähriger Knabe kam er zu seinem mütterlichen Großvater nach Kaisersberg, welcher ihn erzog, bis er 1460 auf die Universität nach Freiburg im Breisgau kam, wo er rasche Fortschritte machte, 1462 Baccalaureus, 1463 Magister, 1465 Mitglied der philosophischen Facultät u. 1469 Dekan der letztern wurde. Seit 1463 hielt er verschiedene Vorlesungen; 1470 ging er nach Basel, wo er fünf Jahre Theologie studirte u. 1475 den Doctorgrad erhielt. 1476 folgte er einem Rufe als Professor der Theologie nach Freiburg u. wurde noch in demselben Jahre zum Rector gewählt. Schon damals als vorzüglicher Kanzelredner bekannt, wurde er mit dem für jene Zeiten sehr bedeutenden Gehalt von 200 Goldgulden als Prediger nach Würzburg berufen, nahm aber auf der Reise dahin in Strasburg eine Predigerstelle an. Er predigte hier in der Domkirche, wo wegen des großen Zulaufs 1486 die noch jetzt vorhandene Kanzel erbaut wurde. Wegen der vielen Feindschaften, die er sich durch seine Freimüthigkeit zuzog, ging er 1488 nach Augsburg, wo er predigte u. eine Zeit lang unschlüssig war, ob er dort od. zu Basel eine Stelle annehmen sollte, kehrte aber nach Strasburg zurück u. predigte hier bis an seinen Tod, 10. März 1510. G. pflegte seine Predigten theils lateinisch, theils deutsch vorher kurz niederzuschreiben. Aus diesen Concepten sowie Nachschriften des mündlichen Vortrags wurden nach seinem Tode zahlreiche Predigten durch seine Freunde herausgegeben. Er selbst ließ außer der Oratio habita in synodo Argentinensi (1482) nichts drucken; doch veranlaßte er die erste Sammlung von Gersons Werken (3 Bde., Strasb. 1488). Am bekanntesten sind G-s 146 Predigten über seines Freundes Seb. Brands Narrenschiff, die 1498 gehalten wurden u. zuerst lateinisch (Navicula sive speculum fatuorum, Strasb. 1510, 1511, 1513), dann in deutscher Übersetzung von Pauli (D. Keisersbergers Narrenschiff, Strasb. 1520; eine andere Übersetzung Basel 1513) erschien. G-s Evangelibuch (Strasb. 1515) gilt für das erste Buch, welches ein kaiserliches Privilegium (auf drei Jahre) erhielt. Andere Predigtsammlungen von G. sind: Predigen Teutsch, Augsb. 1508, 1510; Das Buch Granatapfel, ebd. 1510, Strasb. 1511; Das irrig Schaf, Strasb. 1510; Der Seelen Paradies, ebd. 1510; Das Schiff der Pönitenz, Augsb. 1511; Christliche Pilgerschaft zum ewigen Vaterland, Basel 1512; Die Emeis, Strasb. 1516; Brösamlin ufgelesen, Strasb. 1517; Das Buch von den Sünden des Mundes, ebd. 1518; Postill, ebd. 1522, u. a. Vollständigere Schriftenverzeichnisse geben: Rieger in den Amoenitates litterariae Friburgenses (Heft 1, Ulm 1775), Oberlin (Vierling) in De Johannis Geileri Caesaromontani vulgo dicti von Keysersberg scriptis germanicis, Strasb. 1786 u. Deutscher Merkur 1783. Vgl. von Ammon, G-s von Keisersberg Leben, Lehren u. Predigten, Erl. 1826; Weick, Joh. G. von Kaisersberg, sein Leben u. seine Schriften in einer Auswahl, Frkf. 1826, 3 Bde.; Kehrein, Geschichte der katholischen Kanzelberedtsamkeit der Deutschen, Regensburg 1843, 2 Bde.

Geilheit, 1) s. Geil 3); 2) ungefährliche G., in der peinlichen Gerichtsordnung so v. w. unmittelbare Ehelässigkeit.

Geilnau, Dorf an der Lahn, im Amte Diez des Herzogthums Nassau; 200 Ew.; hier berühmter Säuerling, ähnlich dem Fachinger, von dem jährlich viel versendet u. vorzüglich gegen Nieren- u. Blasenleiden, Gries- u. Steinkrankheit, Verschleimungen angewendet wird.

Geilung, 1) die durch Düngung bewirkte Fettigkeit des Bodens u. die daraus entstehende Fruchtbarkeit; daher **Geile Stellen** (**Geile Horste**, **Mastflecke**), fette Stellen des Ackers, wo das Getreide in Folge viel hinzugekommenen Mistes eine bes. dunkle Farbe annimmt, ungewöhnlich üppig aufschießt u. sich lagert; 2) so v. w. Dünger, bes. die in demselben enthaltenen Theile, welche die Fruchtbarkeit des Bodens mehren.

Geïn, ein indifferenter Humuskörper, dem Humin ähnlich.

Geinitz, Hans Bruno, geb. 16. October 1814 in Altenburg, widmete sich seit 1830 daselbst der Pharmacie, studirte 1834—37 in Berlin u. dann bis 1838 in Jena die Naturwissenschaften, wurde 1838 Hülfslehrer für Chemie u. Physik an der Technischen Bildungsanstalt in Dresden u. lehrte zugleich 1838—40 die Naturwissenschaften an dem Blochmannschen Institut, wurde 1846 Inspector über das königliche Mineraliencabinet, 1850 Professor der Mineralogie u. Geologie an der Polytechnischen Schule u. 1852 Mitglied der Commission zur Staatsprüfung der Techniker. Ein großes Verdienst hat G. durch Untersuchungen über die in den Gebirgsschichten Sachsens u. der angrenzenden Länderabtheilungen eingeschlossenen vorweltlichen Organismen um die Geologie sich erworben u. namentlich durch die Untersuchung über die Steinkohlenformation im Königreich Sachsen einen wesentlichen Einfluß auf die Steinkohlenindustrie Sachsens ausgeübt. Er schr.: Beitrag zur Kenntniß des thüringischen Muschelkalkgebirges, Jena 1837; Über die Braunkohlen in Sachsen, Dresd. 1840; Charakteristik der Schichten u. Petrefacten des sächsisch-böhmischen Kreidegebirges u. die Versteinerungen von Kieslingswalde, 1839—43; Über die in der Natur möglichen u. wirklich vorkommenden Krystallsysteme, 1843; Gäa von Sachsen, 1843; Grundriß der Versteinerungskunde, 1844—46; Die Versteinerungen des deutschen Zechsteingebirges, 1848; Das Quadersandsteingebirge od. Kreidegebirge in Deutschland, Freiberg 1849 f.; Das Quadergebirge od. die Kreideformation in Sachsen, Lpz. 1850 (Preisschrift); Die Versteinerungen der Grauwackenformation in Sachsen u. angrenzenden Länderabtheilungen, Lpz. 1852 f.; Darstellung der Flora des Heinichen-Ebersdorfer u. des Flöhaer Kohlenbassins, Lpz. 1854 (Preisschrift); Die Versteinerungen der Kohlenformation in Sachsen, ebd. 1855; Geognostische Darstellung der Steinkohlenformation in Sachsen, mit besonderer Berücksichtigung des Rothliegenden, ebd. 1856.

Geïnsäure, $C_{40} H_{12} O_{14}$, der Huminsäure ähnliche Säure im Humus, unterscheidet sich von dieser dadurch, daß sie aus ihrer wässerigen Lösung durch Oxalsäure nicht gefällt wird.

Geira, portugiesisches Feldmaß, so v. w. Morgen.

Geirraudr (**Geirröd**, nord. Myth.), ein Riese; zauberte Loki, als er zu demselben in Friggs Falkengewand floh, fest u. ließ ihn drei Monate in einem Käfig hungern. Um sein Leben zu retten, versprach Loki dem Riesen, Thor ohne seinen Ham-

mer u. Kraftgürtel nach seiner Wohnung Geirrauds-gard zu schaffen. Thor kam auch wirklich dahin, tödtete aber G., der ihn auf mehrere Weise zu bändigen versuchte, durch den Wurf mit einem Eisenkeil. Gjalp u. Grip waren G-s Töchter u. nebst ihren fünf Schwestern Heimdalls Mütter; sie saßen unter dem Stuhle, auf welchen sich Thor setzte, u. indem er denselben durch seine Schwere niederdrückte, hatte er den beiden Mädchen den Rücken gebrochen.

Geirsodd (isl.), Selbstverwundung der alten Skandinavier vor dem Tode, um blutig zu sterben, im Gegensatz zu Strohtodt, Tod auf dem Sterbebett.

Geis, so v. w. Geiß.

Geisa, 1) Amt im weimarischen Kreise Eisenach, sonst fuldaisch; 2 QM., 7900 Ew.; 2) Stadt darin an der Ulster, Amtssitz; Schloß, Krankenhaus, Papiermühle; seit 1856 protestantische Kirche, von dem Gustav-Adolfverein erbaut; 1800 Ew. Unweit der Basaltberg Rockenstuhl (1658 Fuß hoch) mit gleichnamiger Burgruine, die früher Amtssitz war u. bis Anfang des 17. Jahrh. dem Amte den Namen Rockenstuhl gab. Am 23. Juni 1858 große Feuersbrunst.

Geisa, 1) G., Sohn von Toxus, Herzog von Ungarn, regierte von 972—997 u. bekehrte die Ungarn zum dritten Male zum Christenthume, s. Ungarn (Gesch.). 2) G. I., Sohn Belas I.; hielt sich nach seines Vaters Tode, 1063, als sein älterer Bruder Joas Ungarn dem Kaiser Heinrich IV. u. seinem Vetter Salomon als König übergab, einige Zeit in Polen auf; bekriegte nach des Kaisers Abreise seinen Vetter, verglich sich aber mit ihm u. regierte, nebst seinen zwei Brüdern, als Herzog über die Hälfte des Landes gemeinschaftlich, als er aber Salomon 1074 besiegt u. vertrieben hatte, allein als König u. st. 1077, s. Ungarn (Gesch.). 3) G. II., Urenkel des Vor., Sohn Belas II.; folgte diesem 1141 als König u. st. 1161, s. ebd.

Geisberg, 1) Berg im illyrischen Kreise Klagenfurt, hat zwei Eisenbergwerke; 2) Berg bei Eger; 3) so v. w. Gaisberg; 4) Großer u. Kleiner G., zwei Berge bei Heidelberg; auf dem großen die Ruinen des ehemaligen Residenzschlosses der Kurfürsten von der Pfalz; 5) Berg in der Nähe von Zürich, Fortsetzung des Zürich- od. Sansenberges, worauf früher die Burg Kratten stand. Am G. 4. u. 5. Juli 1799 Sieg der Österreicher unter Erzherzog Karl über die Franzosen unter Massena; 6) ein 2157 Fuß hoher, durch Fruchtbarkeit u. gute Wildbahn bekannter Berg im Aargauer Bezirk Brugg, auf dessen Gipfel die Ruine der Burg Besserstein; 7) Berg bei Wiesbaden mit den besuchtesten Lustpartien dieser Stadt; darauf ein Hof u. Landwirthschaftliche Lehranstalt.

Geisel, 1) s. Geißel; 2) Fruchtmaß, so v. w. Gaißel.

Geiselhöring, Marktflecken an der Kleinen Laber im Landgericht Pfaffenburg des baierischen Kreises Niederbaiern; 2 Kirchen, Rathhaus, Krankenhaus, Brauerei, Mühlen; 1200 Ew.

Geiselin, deutscher Name im Mittelalter, verwandt mit Gisela u. Gesche.

Geiselstein, Spitze des Vogelsgebirges in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 2185 Fuß hoch.

Geiselwind, Marktflecken der Schwarzenbergschen Standesherrschaft im baierischen Kreise Mittelfranken, im Steigerwald; 2 Kapellen, Bierbrauerei, Feldbau, Viehzucht, Holzhandel; 500 Ew.

Geisenfeld, Marktflecken im Landgericht Pfaffenhofen des baierischen Kreises Oberbaiern, Forstamt, Holzhandel; 1200 Ew. Die Gebäude des 1037 von den Grafen von Sempt u. Ebersberg gestifteten, nachmals berühmten Benedictinernonnenklosters, dessen Äbtissinnen eigene Erbbeamte hatten, gehören Privaten. Hier am 1. September 1796 Sieg der Franzosen unter Moreau über die Österreicher unter Latour.

Geisenhausen, Marktflecken an der Kleinen Vils, im Landgericht Vilsbiburg des baierischen Kreises Niederbaiern; 750 Ew.; s. u. Kröning.

Geisenheim Marktflecken an dem Rhein u. der Eisenbahn, im nassauischen Amt Rüdesheim; in der Kirche das Grabmal des Kurfürsten Joh. Philipp von Mainz, stattliche Landhäuser, Weinbau, vorzüglich am Rothenberg (Geisenheimer, s. u. Rheinwein); 2450 Ew. Dabei der Hof Marienthal, am Klingelbach, ehemals Kloster, 1326 von einem Junker Schafraith erbaut u. 1363 den Frater- od Kogelherren (von ihren hohen runden Hüten so genannt) übergeben; diese wurden 1585 beseitigt u bald nachher Marienthal den Jesuiten übergeben, die ehemalige Klosterkirche, 1744 abgebrochen, wurde 1855 wieder aufgebaut u. gab neuerdings zu bedeutenden Streitigkeiten zwischen der nassauischen Regierung u. dem Bischof von Limburg Anlaß.

Geiser (vom Isländ. geysa wüthen, ungestüm hervorbrechen), die in Island vorkommenden kochenden Springquellen, die in regelmäßigen Zwischenräumen ihr Wasser, in Dampfwolken eingehüllt, mit Getöse in die Höhe schleudern. Sie haben alle ihren Sitz in der siedenden Trachytformation, enthalten alle Kieselsubstanz, die sie als Kieselsinter absetzen, u. entbinden Schwefelwasserstoffgas. Sie finden sich zahlreich an den Ausgängen des großen centralen Thales, namentlich an seinem südlichen Ende. Die prachtvollsten sind der Große G. u. der Strokkr, 5 Meilen nordwestlich vom Hekla. Der Große G. ist uralt; ein kreisförmiger, 30 Fuß hoher u. 200 Fuß im Durchmesser haltender, aus Kieseltuff bestehender Wall umgibt ein flaches Bassin von 40—50 Fuß Durchmesser u. 7—8 Fuß Tiefe, das in der Mitte des Bodens in eine 70 Fuß tiefe, am oberen Ende 10 Fuß weite, nach unten aber sich verengende Röhre übergeht. Nach dem Ende einer Eruption steht das Wasser 3—4 Fuß tief unterhalb der Mündung dieser Röhre, allmälig aber steigt es u. füllt das Bassin, bis die Eruption einer 9 Fuß starken u. bis 100 Fuß hohen Wassersäule beginnt. Der Strokkr, erst 1784 durch ein Erdbeben entstanden, etwa 200 Ellen von dem Großen G. entfernt, ist ein kreisförmiger Brunnen, 41 Fuß tief, mit einer Röhre, die 74 Fuß im Durchmesser hat, sich nach unten aber trichterförmig verengt, so daß sie in einer Tiefe von 26 Fuß nur noch 8 Zoll weit ist. Die Oberfläche des Wassers ist in beständigem Sieden, am Grunde hat es 114° C. Der Strokkr steht zwar dem Großen G. an Gewalt u. Masse des Wassers nach, übertrifft ihn aber häufig an Pracht u. Schönheit Nach den von Bunsen u. des Cloizeaux 1846 in Island angestellten Untersuchungen erklärt sich die Erscheinung folgendermaßen: Das aus großer Tiefe aufsteigende Wasser besitzt wegen der Tem-

peraturzunahme nach dem Erdinnern eine große, 100° übersteigende Hitze. Da aber Wasser, welches unter bedeutenderem Drucke, als der gewöhnliche Atmosphärendruck ist, zum Sieden auch eine höhere Temperatur als 100° bedarf, so verwandelt sich auch das Wasser in der Tiefe noch nicht in Dampf, sondern erst, wenn es emporkommt, u. hier wird auch anderes noch nicht dampfförmiges Wasser durch den plötzlichen Proceß als Schaum hervorgetrieben; die Dampfbildung u. die Abkühlung durch die Atmosphäre bewirken aber bei einer engen Ausflußröhre, daß das Wasser an der Oberfläche immer 100° besitzt. Anders verhält sich jedoch die Sache, wenn, wie beim Großen G., die Röhre weit genug ist, daß das heraufsteigende Wasser durch die Luft u. die umgebenden Gesteine so schnell abgekühlt wird, daß die obersten Schichten nicht die dem Siedepunkte entsprechende Wärme besitzen. Durch diesen Umstand wird der Vorgang ein periodischer. Während nämlich nach dem Ende einer Eruption das Wasser allmälig die Röhre wieder füllt, zeigt das Thermometer, daß die Wassersäule an keinem Punkte die Wärme besitzt, die zu seiner Verwandlung in Dampf nach Maßgabe des auf ihm lagernden Druckes erforderlich ist, daß aber in der Mitte des Rohres die Temperatur dem Siedegrade immer am nächsten kommt. Hier erreicht sie denselben daher auch bei der fortwährenden Erwärmung durch das aufquellende Wasser am ersten, u. die Gewalt des sich bildenden Dampfes schleudert plötzlich die ganze aufliegende Säule in die Luft. Zugleich kommen dadurch die tieferen Schichten unter geringeren Druck u. verwandeln sich daher gleichfalls in Dampf. Das emporgetriebene Wasser fällt theils außerhalb des Bassins nieder, daher der gesunkene Wasserspiegel nach der Eruption; theils stürzt es in das Bassin zurück u. führt durch seine Abkühlung das Ende der Eruption herbei. Müller in Freiberg hat hiernach einen Apparat hergestellt, welcher jene Erscheinungen nachweist u. veranschaulicht.

Geiserich (m. Gesch.), so v. w. Genserich.

Geiserwald, Spitze des Thüringerwaldes; 2137 Fuß hoch.

Geisheim, Karl Wilh., geb. 1784 in Breslau, studirte 1803—1806 in Halle u. war seit 1810 Lehrer am Elisabethanum in Breslau, wo er 1847 starb. Er ist bes. als humoristischer Dichter bekannt u. schr. Gedichte, Bresl. 1839, 2 Bde. (von ihm ist z. B. das Lied: Nur fröhliche Leute ꝛc.); auch mehrere kleine Lustspiele, Die Hochzeit von Pöpelwitz; Schlag Sieben; Das alte Haus. Er gab auch die Zeitschrift: Der Hausfreund, Bresl. 1821—32, u. der Humorist, ebd. 1832—33, heraus.

Geishöhe, Spitze des Spessart im Landgericht Rothenbuch des baierischen Kreises Unterfranken; 1670 Fuß hoch.

Geishorn, Berg der Voralpen im Langericht Santhofen des baierischen Kreises Schwaben; 6800 Fuß hoch.

Geising, Bergstadt im Gerichtsamt Altenberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, am **Geisingbach**, Zinnbergbau, Strohflechterei, Leimsiederei u. Cigarrenfabrikation; 1240 Ew. Die beiden Städtchen Alt- u. Neugeising sind erst 1857 zu einer Stadtgemeinde vereinigt worden. In der Nähe der basaltische **Geisingberg** von 2559 Fuß Meereshöhe.

Geisingen, Stadt an der Donau im Amte Möhringen des badischen Seekreises; schöne Brücke, reiches Krankenhospital; 1200 Ew. Dabei das verfallene Bergschloß **Wartenberg** u. um dasselbe schöne Anlagen.

Geisk (**Eisk**), Hafenstadt im Lande der Tschernomorischen Kosacken, auf einer Sandbank an der Ostküste des Asowschen Meeres (Süd-Rußland), wurde 1849 gegründet u. 1851 dem auswärtigen Handel eröffnet; treibt Handel u. Fischerei.

Geislautern, Dorf an der Rossel u. unweit der Saar im Kreise Saarbrück des preußischen Regierungsbezirks Trier; Eisenhüttenwerk, Eisengießerei, Emaillirhütte, Weißblechfabrik; 630 Ew.

Geislede, Fluß im Kreise Heiligenstadt des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, fällt bei Heiligenstadt in die Leine. Davon **Geisleden**, katholisches Pfarrdorf ebendaselbst; 1100 Ew.

Geislingen, 1) Oberamt im württembergischen Donaukreise, $7\frac{1}{16}$ QM., Ackerbau (Flachs), Obstbau, Rindvieh- u. Schafzucht, Vieh- u. Holzhandel, viel Industrie; 25,930 Ew. Der Bezirk gehörte früher zum größten Theil den Grafen von Helfenstein, von deren Burg noch Ruinen bei der Stadt G. vorhanden sind, u. wurde 1396 an Ulm verkauft, mit dessen Gebiet es 1810 von Baiern an Württemberg kam; 2) Stadt darin an der Rohrach, Sitz der Bezirksstellen, bedeutende Fabrikation von Drechslerwaaren aus Elfenbein, Knochen u. Holz (**Geislinger Waaren**), Metallwaaren, Ledergalanteriewaaren u. Lederölfabrikation; viele Mühlwerke, großer Fruchtmarkt, Alp-Übergang mittelst der Eisenbahn; Hammerschmiede u. Mühlwerke-Verfertigung; 2300 Ew. In der Nähe das **Rötelbad**, sowie Tuffsteinbrüche.

Geisloch, eine der zahlreichen Höhlen des Frankenjura im baierischen Kreise Mittelfranken, bei Velden; die Decke derselben soll an der höchsten Stelle nur 12 Fuß hoch sein, u. die zerklüfteten Wände, sowie die von der Decke niederhangenden Felsstücken machen einen schauerlichen Eindruck; in der Mitte der Höhle sollen sich zwei Weiher von süßem, hellem Wasser befinden, deren größerer fast die ganze Breite des Bodens einnimmt.

Geismar, 1) so v. w. Hofgeismar; 2) Dorf im Amte u. Kreise Fritzlar in der kurhessischen Provinz Niederhessen, an der Edder; 800 Ew.; nahe dabei ein Sauerbrunnen. — Hier (denn ohne Zweifel ist das alte **Gaesmern** das jetzige G.), hatten die alten Hessen einen Opferplatz, wobei eine uralte Eiche des Thor od. Donar (**Donnereiche**) stand; 724 schlug St. Bonifacius diese ab u. an ihrer Stelle wurde ein Franciscanerkloster gegründet; 1639 von den Kaiserlichen unter Leutersam bestürmt, aber von den Schweden mit Erfolg vertheidigt; 3) Dorf im Amte Frankenau des Kreises Frankenberg der kurhessischen Provinz Oberhessen; 800 Ew.; 4) katholisches Pfarrdorf im Kreise Heiligenstadt des preußischen Regierungsbezirks Erfurt; 1800 Ew.

Geismar, Baron v. G., geb. 1783 zu Severinghausen im preuß. Regierungsbezirk Münster, trat als Fähnrich in das österreichische Regiment Deutschmeister, machte mit diesem den Feldzug 1799 in Italien mit, gerieth 1800 in französische Gefangenschaft, wurde in Genua auf Ehrenwort entlassen u. hierauf Lieutenant, nahm aber 1804 seinen Abschied, um in englische Dienste nach Ceylon zu gehen. In

Korfu seinen Entschluß ändernd, trat er in russische Dienste, machte den Feldzug nach Neapel 1805 mit, stürmte 1806 mit 150 Freiwilligen das feste türkische Schloß Tusbat bei Giurgewo, 1808 Sloboda, wurde 1810 Adjutant bei Milorabowitsch, nahm dann seinen Abschied u. pachtete ein Gut in Bucharest. 1812 trat er wieder in die Armee ein. Als Adjutant des General Bachmetieff bei Ostrowno verwundet, erhielt er, kaum geheilt, 1813 den Auftrag, als Major mit 300 Pferden in Sachsen zu streifen, bewog Tetrebo bei Kulm zur Umgehung des französischen linken Flügels, wurde nach der Schlacht wieder Adjutant bei Milorabowitsch, eilte mit zwei Kosakenregimentern nach der Schlacht bei Leipzig nach Weimar, um die Räumung Weimars von den Franzosen zu beschleunigen, nahm mit diesen an der Schlacht von Hanau Theil, wurde hier Oberst, focht 1814 unter dem Herzog von Weimar u. wurde 1820 zum General ernannt. 1828 führte er die Avantgarde des 6. Corps (General Roth) u. besetzte Bucharest. Nach der Kleinen Walachei detachirt, wo er mit 5000 Mann gegen 15,000 unter dem Pascha von Widdin stand, überfiel er diesen nach mehreren Gefechten am 29. Septbr. im Lager von Kalafat u. schlug ihn; 1829 eroberte er Turnew u. Rachowa, welchen Platz er aber wieder räumen mußte. Dann schlug er den Pascha von Scutari, der selbst nach dem Frieden von Adrianopel gegen den Balkan vordrang, u. bewirkte dadurch die Beendigung des Krieges. 1831 im Polnischen Kriege führte er als Generallieutenant ein fliegendes Corps, welches Zamosk bedrohte, bildete dann die Avantgarde des General Rosen, wurde aber hier bei Wawr gänzlich geschlagen. 1839 wurde er unerwartet entlassen u. st. 1848 in Petersburg.

Geisorrhiza, s. Ixia.

Geispolsheim, Stadt im Arrondissement Strasburg des französischen Departements Bas-Rhin; Band-, Stärke- u. Tabaksfabriken, Färberei, Gerberei, Handel, Glockengießerei; 2200 Ew.

Geiß, 1) so v. w. Gems; 2) so v. w. Ziege; 3) das weibliche Reh; 4) (Bergb.), Karren, flacher als der Hund, u. so eingerichtet, daß der gefüllte Kübel darauf bis zum Füllort gefahren werden kann.

Geißaspis (G. *Wight*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Hedysareae; Art: G. cristata in Ostindien.

Geißauge (Chir.), Geschwulst am inneren Augenwinkel, s. Anchilops.

Geißbart, Pflanze, 1) so v. w. Bocksbart; 2) Spiraea ulmaria.

Geißbaum, so v. w. Esche

Geißblatt, so v. w. Jelängerjelieber. **Geißblattgewächse** (Caprifoliaceae), Reichenbachs 80. Pflanzenfamilie; Gruppen: Lorantheae, Lonicereae u. Rhizophoreae.

Geißblümchen (Gehöseltes G.), Ranunculus bulbosus.

Geißblume, 1) Ranunculus celeratus; 2) Große G., Chrysanthemum Leucanthemum.

Geißbrasse, Art der Gattung Sargus aus der Familie Stachelflosser, s. u. Brasse A) a).

Geißchen, so v. w. Federmotten.

Geißel, 1) das peitschenartige, oft mit scharfen Zacken versehene Instrument, womit die Geißelung (s. d.) vollzogen wird; 2) s. u. Fühlhörner.

Geißel, der mit seiner Person für die Erfüllung eines Vertrages Bürgschaft leistet. Ist dies nur ein Privatvertrag, so heißt der G. Leibbürge (s. u. Bürgschaft); doch kommt dieses Verhältniß jetzt nur selten mehr vor, dagegen sind G. im Kriege noch zuweilen, obgleich auch selten, Sitte. Im Alterthume u. bei weniger cultivirten Völkern gab man sich gegenseitig bei Schließung von Friedens- u. Waffenstillständen G-n, u. der Überwinder nahm sie stets von dem Besiegten. Man wollte sich dadurch der Treue des Überwundenen versichern u. wählte deshalb Vornehme, womöglich Verwandte des besiegten Oberhauptes, zu G-n; wurde der Friede dennoch gebrochen, so war Hinrichtung od. harte Gefangenschaft das Loos der G. So versicherten sich die Römer auf diese Weise der Treue der unterworfenen Völker, u. auch im ganzen Mittelalter trifft man Beispiele von G. u. von blutiger Rache an ihnen an. Im neueren Völkerrecht ist man von dieser Idee der G-n zurückgekommen; der G. bürgt jetzt nur mit seiner Freiheit für die Erfüllung eines Versprechens, u. der Inhaber des G-s kann denselben nur ins Gefängniß setzen, nicht tödten lassen. Staaten pflegen sich gegenseitig nicht G. zu geben; wohl pflegt man aber aus einer insurgirten, aber wieder beruhigten Stadt od. Provinz die vornehmsten u. angesehensten Einwohner zu G-n zu nehmen, um dadurch der Ruhe des Bezirks desto sicherer zu sein. Auch für die Bezahlung rückständiger Contributionen pflegt man, wenn man einen Ort verläßt, ehe diese bezahlt sind, G-n mitzunehmen, um sich der Zahlung selbst in dem Fall, daß der Feind den Ort wieder in seine Gewalt erhält, zu versichern.

Geißel, Johann von G., geb. 4. Febr. 1796 zu Gimelbingen in der Pfalz, Sohn eines Gastwirths, studirte in Mainz Theologie, wurde Professor am Gymnasium in Speier, Domcapitular, Domdechant u. nach Richarz Bischof von Speier, 1841 Coadjutor des Erzbischofs Droste zu Vischering von Köln, 1845 dessen Nachfolger u. erhielt 1850 den Cardinalshut.

Geißelaal (Saccopharyx), Gattung der Aale, mit langem geißelförmigem Schwanze; die einzige Art: S. flagellum, 6 Fuß lang, mit 5 Fuß langem Schwanze, wurde erst 1824 im Atlantischen Meere entdeckt.

Geißelbauern, Bauern, die sich gegen Wohnung u. Deputat für die Bebauung eines Ackerhofes auf einige Jahre verbingen.

Geißelgras, ist Scleria flagellum.

Geißelkäfer (Mastigus *Latr.*), Gattung der Keulhornkäfer (Abtheilung Pulpatores), Fühlhörner fadenförmig, nach dem Ende dicker, von der Länge des Kopfes u. Halsschildes, Kiefertaster lang, an der Spitze verdickt, Kopf von der Brust durch einen Hals getrennt; unter Steinen; Untergattungen: a) Fühlkäfer (Scydmenus *Latr.*, Pselaphus *Illig.*, Anthicus *Fabr.*), Fühler gerade u. schnurförmig, spitziges Endglied der Kiefertaster; Art: Sc. Goedarti, haarig, braun; b) Eigentlicher G. (Mastigus), mit gebrochenen Fühlhörnern u. ovaler Kolbe an den Kiefertastern; Art: M. palpalis, schwarz; bei Linné u. Ptinus.

Geißelkrebs, Art der Gattung von Mysis.

Geißelscorpion (Phrynus *Oliv.*), Gattung der Spinnenscorpione (Phrynidae), mit stacheligem Taster, sehr langen Fußpaaren u. keinem Faden am Hintertheile; Nierenförmiger G. (Phr. reniformis), braungrau, erstes Fußpaar fadenför-

mig, Körper 1 Zoll, mit den Füßen 6 Zoll lang; in Brasilien.

Geißelstrauch, ist Flagellaria indica.

Geißelung, eine bei den Alten sehr gewöhnliche schmerzhafte Leibesstrafe, wo der Verurtheilte mittelst einer Riemen- od. Strickpeitsche, od. mittelst Ruthen eine Anzahl Streiche auf den Rücken bekam. Bei den Hebräern wurden dem an einer Säule in einer vorwärts gestreckten Stellung befestigten Delinquenten durch eine aus einem längeren u. zwei kürzeren Riemen bestehende Peitsche (Nikkoret) in Gegenwart des Richters, nicht über 40 Streiche ertheilt. Die Talmudisten nahmen als Rechtsregel an, daß die G. da eintreten könne, wo das Gesetz die Todesstrafe verhänge. Dieselbe Strafe war auch bei den Syrern gebräuchlich. Die römische Geißel (Flagellum), war aus Leder geflochten u. durch allerlei angebrachte u. eingeflochtene Mittel, später sogar Bleikugeln, empfindlicher gemacht. Mit der G. (Flagellation) wurden nur Sklaven gestraft u. solche, welche nicht römische Bürger (denn die G. wurde hier für entehrend gehalten) waren. Der bis an den Gürtel entblößte Sträfling wurde dabei mit den Händen an eine Säule od. an einen Block gefesselt. Über die religiösen G-en der Spartaner s. Diamastigosis. Bei den Christen kam die G. schon in dem 1. Jahrh. als Erinnerung an die G. der Apostel u. Christi u. als Selbstpeinigung, um begangene Sünden abzubüßen, vor, aber sie wurde erst im 11. Jahrh. durch Peter Damiani zunächst in Italien in Klöstern u. bei Laien beiderlei Geschlechts gewöhnlicher u. erhielt sich bes. dort; 3000 Geißelhiebe unter Absingung von 30 Psalmen galten für 1 Jahr Buße. Diese Sitte rief im 13. u. 14. Jahrh. die Flagellanten (s. Geißelbrüder) in Italien u. Deutschland hervor. Seit der Mitte des 14. Jahrh. wirkten Päpste u. Fürsten dieser Bußart entgegen, u. seit dem 15. Jahrh. kam dieselbe immer mehr in Abnahme. Doch bildet die G. noch einen Hauptbestandtheil der strengeren Mönchsaskese, u. auch Laien unterziehen sich in strengkatholischen Ländern noch dieser Buße. Auch der englische Strips (s. d.) ist eine der G. ähnliche Strafe.

Geißfuß, ein langes Stück Eisen od. Stahl, das an einem Ende so ausgeschnitten ist, daß es wie ein lateinisches V offen steht (daher der Name). Man gebraucht das Werkzeug zum Nagelausziehen, zum Schraubenschneiden, zum Festhalten von Aufsatzeisen beim Treiben, zum Anreißen von Gehrungen 2c. Der G. zum Pfropfen ist ein- u. zweiarmig; oben u. unten hat er Schnittflächen; mit der unteren macht man bei Veredelungen nahe am Boden den Ausschnitt nach oben, indem man einen von unten nach oben gezogenen Schnitt macht, während die obere Schneide dazu dient, um bei Veredelungen in der Kronenhöhe von unten nach oben einen gedrückten od. gestoßenen Schnitt zu führen.

Geißfuß (Gemeiner G.), ist Aegopodium podagraria.

Geißgemsen, s. u. Gems.

Geißgewächse, so v. w. Geißblattgewächse.

Geißklee, 1) die Pflanzengattung Cytisus; 2) so v. w. Geißraute.

Geißkugeln, so v. w. Gemsenkugeln.

Geißler, 1) Alle, welche durch Geißelung ihren Leib abtödten u. Buße thun; 2) Eremiten, namentlich die Congregation des Peter Damiani zu Fonte Avellana, welche aus Geißelungen die Hauptsache ihres Berufes machten; 3) (**Geißelbrüder**, Kreuzbrüder, Kreuzträger, Flagellanten), eine christliche Secte vom 13.—15. Jahrh., welche in großen Schaaren öffentlich Geißelungen an sich selbst vornahmen. Die Veranlassung dazu lag im 13. Jahrh. theils in den Kriegen zwischen den Ghibellinen u. Guelfen, deren Beseitigung man durch eine außerordentliche Bußübung zu bewirken hoffte, theils in dem Eifer der Mönche u. Geistlichen, welche im Beichtstuhl die Selbstgeißelung als Mittel zur Versöhnung mit Gott empfahlen. Die ersten Züge der G. gingen 1260 von Perugia in Italien aus u. verbreiteten sich allmälig über ganz Italien. Leute jedes Alter u. Standes zogen, fast ganz entblößt, durch die Straßen der Städte je zwei u. zwei in Procession, peitschten sich mit Geißeln von Riemen, unter Seufzen, Gesängen u. Anrufen Gottes u. der Mutter Maria, über die Schultern bis auf das Blut, traten mit Wachslichtern selbst in rauher Jahreszeit in die Kirchen u. gingen von einem Ort zum andern, selbst bis nach Frankreich. Die päpstliche Macht legte ihnen keine Hindernisse in den Weg, weil die damaligen G. der guelfischen Partei angehörten, u. weil durch Almosenspenden, Aussöhnung mit Feinden 2c. eine Frucht der Buße hervortrat. Dagegen erklärte sich die geistliche u. weltliche Macht gegen die große **Geißlerfahrt**, welche 1261 die österreichischen Länder bis nach Polen u. Ungarn hinein heimsuchte, u. wobei sich die Theilnehmer zum Andenken an Jesu Lebensjahre auf der Welt 33 Tage geißelten, weil darin eine Auflehnung gegen die Kirchenordnung gefunden wurde. Viel bedeutender waren die Züge der G. im 14. Jahrh. schon seit 1309, bes. aber seit 1349, als die Pest 5 Jahre lang Europa verwüstet hatte. Damals zogen oft Rotten von 80 Personen, mit knotigen Peitschen versehen, umher, absolvirten einander von den Sünden u. predigten. In Speier wurden sie auf öffentliche Kosten bewirthet u. von Aachen mußte wegen der großen Zahl der G. die Krönung Karls IV. nach Bonn verlegt werden. In öftere Conflicte geriethen sie mit den Juden, welche man als Ursache der Pest ansah, u. wirkten bei deren Verbrennung mit. Allmälig bildete sich ein bestimmter Organismus, jeder G. mußte beichten, den Feinden verzeihen, die eheweibliche Zustimmung zum Mitzug beibringen u. Reisegeld aufweisen. In der Nähe der Ortschaften ordneten sich die Züge zu Processionen, die G. zogen unter dem Gesang: Kyrie Eleison (daher Leise) vor die Kirche, dann erfolgte die Beköstigung u. hierauf gewöhnlich auf dem Kirchhofe od. einer Wiese die Geißelung, weshalb an vielen Orten der Name **Geißelanger** noch jetzt vorkommt. Den Tag darauf mußten sie spätestens abziehen. Schaaren von Menschen wohnten mit Andacht der Geißelung bei. Allmälig aber sanken die G. in der Gunst. Papst Clemens erklärte sich in einer Bulle an die Bischöfe 1349 gegen dieses Treiben u. Gregor XI. bezeichnete sie 1372 als Ketzer, weil sie die kirchlichen Sacramente leugneten. Von der Zeit an waren sie mancherlei Verfolgungen ausgesetzt u. bei ihrem Auftreten in Thüringen 1414 wurden mehrere verbrannt. Auch die Geißelfahrten in Italien, Frankreich u. Spanien gegen Ende des 14. Jahrh., an denen der Dominicaner Vincentius Ferreo Antheil gehabt haben soll, hatten keine lange Dauer. Vgl. J. Boileau, Hist.

flagellantium, Par. 1700; Schöttgen, De secta flagellantium, Lpz. 1711; Förstemann, Die christlichen Geißlergesellschaften, Halle 1828; Hecker, Der schwarze Tod, 1832; Schneegans, Le grand pélerinage des flagellants a Strasbourg en 1349, Strasb. 1837 (deutsch von Tischendorf, Lpz. 1840).

Geißler, 1) Henriette Wilhelmine, geb. Holderrieder, geb. 1772 in Naumburg, vermählte sich mit dem herzoglich gothaischen Regierungsrath J. G. Geißler, ging mit ihm 1816 nach Dresden u. 1819 auf sein Gut Ratibor in der Oberlausitz u. st. 1822 in Dresden; Auswahl ihrer Gedichte, herausgeg. von Fr. Jakobs, Gotha 1823. 2) J. Mart. Friedr., geb. 1778 in Nürnberg, erlernte die Handlung, widmete sich aber seit 1797 der Kupferstecherkunst bei Heinr. Guttenberg u. arbeitete 1803—14 in Paris, worauf er nach Nürnberg zurückkehrte u. 1853 starb. Er radirte nach C. Vernet, Teniers, Wouwerman, Berghem, Ruysdael u. A., lieferte auch mehrere Platten zu dem Prachtwerke über den Kölner Dom von Boisserée u. eine große Anzahl Vignetten, Kupfer- u. Stahlstiche zu Almanachen.

Geißmelker, so v. w. Ziegenmelker od. Nachtschwalbe (Caprimulgus).

Geißochs, so v. w. Ziegenochs.

Geissois (G. *Labill.*), Pflanzengattung aus der Familie der Saxifragaceae-Cunonieae; Art: G. racemosa, in Caledonien.

Geissomeria (G. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Echmatacanthi-Barlerieae; Arten: G. fulgida, in Westindien; G. longiflora, in Brasilien.

Geissorrhiza (G. *Gawl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Irideae; Arten zahlreich am Cap.

Geißraute (Ruta capraria), Pflanzenart aus der Gattung Raute (s. d.).

Geißstein (Min.), so v. w. Granit.

Geißwedel, ist Spiraea ulmaria.

Geißweide, ist Salix caprea, s. u. Weide.

Geist, 1) (lat. Spiritus), sinnlich nicht als Körper wahrnehmbares, aber gleichwohl durch Kraft u. Wirkung als selbständig sich andeutendes Wesen; 2) das in u. durch weinige Gährung in einer Flüssigkeit (als Alkohol, Weingeist) entwickelte Product; 3) abgezogener G. (aromatischer Weingeist, Spiritus abstractus, Sp. aromaticus), das Destillat von aromatischen Substanzen, mit Weingeist od. Wasser u. Weingeist; einfacher aromatischer G. (Spir. arom. simplex), wenn nur eine aromatische Substanz (z. B. Spir. melissae spl.), zusammengesetzter aromatischer G. (Spir. arom. compositus), wenn mehrere aromatische Substanzen zusammen destillirt werden (z. B. Spir. melissae comp.); 4) destillirte, scharf riechende od. schmeckende Substanz; die alten Chemiker unterschieden Flüchtige G-er, in denen Ammonium od. ätherisches Öl der Hauptbestandtheil war, u. Feste G-er, bes. auch als Saure G-er, die starken Säuren, daher auch Vitriol-, Salpeter-, Salzgeist; 5) das durch Zusammendrängen erhaltene Kräftigste, auch aus literarischen Producten, wie G. einer Schrift, G. der Gesetze ꝛc.; 6) das Leben von Menschen u. Thieren, hypothetisch hiernach Lebensgeister; 7) in besonderer Beziehung Bewußtsein od. Seelenkräfte, als Denkart od. Scharfsinn; 8) ein selbständiges, völlig körperloses, aber mit Bewußtsein u. Willen begabtes Wesen; 9) G. im biblischen Sinne, die höhere von Gott eingehauchte Lebenskraft bei der Schöpfung des Menschen, im Gegensatz zu dem aus Staub geschaffenen Leib, so daß sich beide im Menschen als Grundbestandtheile vereinigen. Außer dieser Anschauung von zwei Grundbestandtheilen (Dichotomie) kommt auch in der Bibel eine dreifache Anschauung an dem Menschen, als Leib, Seele u. Geist (Trichotomie) vor, indem hiermit die Bezeichnung zur Welt, zum eigenen Selbst u. zu Gott bezeichnet wird. Auch wird für das natürliche Leben durch die Geburt u. für das geistliche Leben durch die Wiedergeburt ebenfalls das Wort G. in der Bibel gebraucht u. steht in der letzteren Beziehung im Gegensatz zu dem Fleisch; 10) (Theol.), s. Heiliger Geist; 11) ein außerhalb der Körperwelt existirendes, denkendes, wollendes, fühlendes, dabei körperloses, aber mit besonderen Kräften ausgestattetes Wesen; ihre Gesammtheit bezeichnet man als **Geisterwelt**, od. rücksichtlich des Ortes ihrer Existenz als **Geisterreich**; im Gegensatz zu Gespenst (eigentlich Eingebungen [althochdeutsch kispanst], dann bes. Eingebungen des Teufels), welches zwar ein bloßes Phantasiegebilde ist, aber gleichwohl von dem Individuum für einen wirklichen Gegenstand gehalten wird. Indem man die Geister als die von Menschen getrennten Seelen annimmt, so versteht man auch unter Gespenstern, die noch nicht an den Ort ihrer Bestimmung nach dem Erdenleben aufgenommenen, also ruhelos umherwandernden u. die Menschen schreckenden Geister, im Gegensatz zu denen, welche zur Ruhe gekommen sind u. mit der Erde nicht mehr in Verbindung stehen. Nach dem Aufenthaltsort der G. unterscheidet man überirdische (himmlische) u. unterirdische (höllische); nach ihren Eigenschaften u. Wirkungen, gute u. böse; vgl. Engel u. Dämonen. Ihr Erscheinen gilt gewöhnlich als an die Mitternachtsstunde (daher **Geisterstunde**) gebunden. Die Theorie von der ganzen Geisterwelt heißt **Geisterlehre** (Pneumatologie) u. die Macht u. Geschicklichkeit mit Geistern in Verbindung zu treten u. dieselben für seine Zwecke zu benutzen ist die **Geisterkunst**. Sie besteht zunächst darin, daß Einer die Geister in, den Sinnen wahrnehmbarer Weise sich darzustellen (**Geisterseher, Geisterseherei**) u. dieselben Andern erscheinen zu lassen (**Geistererscheinungen**) vermag; dies bewirkt jene Kunst durch das **Geistercitiren** u. durch **Geisterbeschwörungen**, wobei sie Geheimmittel u. Formeln anwendet, u. die erschienenen Geister benutzt sie dann, um geheime Dinge zu erfahren, Verborgenes zu erforschen, Schätze zu heben u. dergl.; bes. aber will die Geisterkunst auch **Geister bannen**, d. h. sich der an einem Orte spukenden Geister bemächtigen, dieselben zur Ruhe bringen u. so den, von ihnen beunruhigten Ort von ihrem Spuk befreien können.

Über den Glauben an die Existenz der Geister gehen die Meinungen sehr auseinander. Einige halten die Realität der Geister ohne Weiteres für wahr, theils weil sie selbst Geistererscheinungen gehabt od. solche von, ihnen glaubwürdigen Zeugen erfahren haben; od. aus historischen Gründen, weil bei vielen, ja den gebildetsten Völkern der Glaube an Geister sich vorgefunden; od. aus dem Vernunftgrunde, daß sich die Unmöglichkeit der Geister nicht beweisen lasse; od. sie perhorresciren die Vernunft u. alle Philosophie hierin; Andere (abgerechnet diejenigen, welche mit der Läugnung der Individualität des Geistes auch allen Glauben an Geister läugnen)

sind dagegen der Meinung, daß es mit dem Glauben an sichtbare Geister doch mißlich aussehe, da der menschliche Geist, sich selbst ein Räthsel, sich seinem Wesen nach selbst nicht kenne, geschweige das Wesen anderer als körperlich od. unter die Sinne fallender Wesen außer sich; daß sich rein geistige Wesen, die doch noch sinnliche Kräfte hätten u. solche Wirkungen hervorbrächten, schwer denken ließen, noch viel weniger aber eine Wirkung der Menschen auf Geister. Dem Berufen auf eigene od. fremde Erfahrungen in Geistererscheinungen antworten diese, daß Geistererscheinungen in der Regel nur von gewissen Leuten, namentlich von feigen, furchtsamen, abergläubischen, mit sehr lebhafter Phantasie begabten, an Nervenreiz u. Nervenüberspannung leidenden, im Zustand des Somnambulismus befangenen; zu gewissen Zeiten, bes. wo philosophische u. Naturkenntniß noch nicht so tief gegangen u. so weit, bes. unter dem Volke verbreitet gewesen; ja an gewissen Orten, die durch klimatische u. Sanitätsverhältnisse, durch ihre Lage, das Naturell, die allgemeine Stimmung u. religiöse Ansicht ihrer Bewohner vor anderen ausgezeichnet sind (z. B. Schottland, Württemberg), gesehen worden wären, so daß man leicht an eine Selbsttäuschung der Geisterseher u. derer, welche eine Geistererscheinung gehabt, od. an eine absichtliche Täuschung Anderer in irgend einer Absicht denken könne. Da der Geisterglaube nicht blos bei Leuten, welche auf einer niederen Bildungsstufe stehen od. welche durch ihre Individualität u. durch ihren Lebensgang dazu disponirt sind u. in einer gewissen Geisterfurcht leben, sondern auch bei denjenigen getroffen wird, welche zwar gegen die Geistererscheinungen u. Geisterwirkungen sich aussprechen, gleichwohl aber in vorkommenden Fällen dem Glauben daran nicht abgeneigt sind, so hat allerdings die Frage nach seinem Ursprung ein besonderes Interesse. Die nächste Quelle, woher der Geisterglaube entsteht, geschöpft u. genährt wird, liegt in dem Menschen, indem Kindern in ihren frühesten Jahren, wo sie noch nicht mißtrauisch gegen etwaigen Betrug u. nicht gegen Leichtgläubigkeit bewaffnet sind, entweder um sie zu schrecken od. sie zu unterhalten, Geschichten u. Mährchen erzählt werden, die sich auf diesen Glauben gründen; der Glaube wächst dann mit dem Menschen groß; dazu kommt noch eine Liebe des Menschen zum Wunderbaren u. die Hoffnung u. Ahnung, nach diesem Leben fortzudauern in einem außerirdischen Zustande, mit einem anderen Organe, als dem der Verwesung anheimfallenden Körper; Geister scheinen dann Boten aus dem Jenseits od. noch nicht dort eingegangene Wesen zu sein. Nächstdem sind als Quellen der Entstehung u. Nahrung des Geisterglaubens von außen her zu nennen, Dichter, die in dem Wunderbaren die reichste Quelle für Erfindung u. Ausschmückung ihrer Productionen finden; die Religion, sofern deren Darstellung das Geheimnißvolle mit besonderer Vorliebe pflegt; ja sogar die Philosophie zeigt in ihrer Geschichte Perioden (s. unten), wo man diesen Glauben zu nähren od., wo sie ihn noch nicht fand, hervorzurufen suchte. Besonders gibt es aber im Gange der Geschichte Ereignisse u. Zeitperioden, welche dieser Richtung vorzugsweise günstig sind.

Der Glaube an Geistererscheinungen ist sehr alt, schon bei den Israeliten findet er sich; Geisterbeschwörer wurden, wie Wahrsager u. Zeichendeuter, schon im Mosaischen Gesetze mit dem Tode bestraft; Manasse duldete sie, aber Saul schärfte das Gesetz gegen sie ein. Und doch erzählt die Bibel das erste Beispiel einer Geistercitation, die auf Sauls eigenen Wunsch angestellt wurde (s. Samuel 1, 28), von der berühmten Hexe zu Endor (s. d.). Samuels Geist, gerufen, um Sauls Schicksal zu verkündigen, stieg dort aus der Erde auf u. sagte dem König seinen baldigen Tod voraus; zugleich nannte er sein Rufen eine Störung seiner Ruhe. Die Religionen, welche die menschliche Seele nach dem Tode nach langer Wanderung erst an den Ort ihrer Bestimmung kommen ließen, wie die ägyptische u. indische, waren reich an Geistern, bes. die letztere, die allein deren auf 333 Millionen von allen Graden, Eigenschaften, Beschäftigungen rc. hatte, s. u. Indische Mythologie u. Ägyptische Mythologie. Auch in der ältesten griechischen Zeit findet sich schon den Glauben an Geister. Diese waren, nach homerischer Mythologie, die Psyche (der Hauch od. Athem), welche den Menschen im Tode verließ u. als luftiges Eidolon (Scheinbild, Ebenbild), als ein Schatten od. Schemen in die Unterwelt von Hermes hinabgeführt wurde, wenn der Leichnam begraben od. wenigstens mit Erde überdeckt war. Von dort konnten die Eidola durch Zaubermittel wieder hervorgerufen werden, diese Kunst hieß Psychopompie. Odysseus, von Kirke belehrt, that es; er fuhr an den Eingang des Todtenreichs, machte dort eine Grube, goß Honig, Milch, Wein u. Wasser hinein u. streute Mehl darauf, betete u. brachte den Schatten Gelübde, dann ließ er das Blut über der Grube geschlachteter Schafe in dieselbe laufen u. alsbald kamen die Schatten, tranken von dem Blute u. nun wurden sie erkennbar an den Merkmalen des Alters, des Geschlechtes, des Standes, ja aller ihrer Eigenthümlichkeiten in dem Erdenleben. Odysseus redete mit vielen, fragte den Geist der Tiresias wegen seiner Rückkehr; seine Mutter wollte er umarmen, doch wie ein Traumbild od. wie ein Schatten entwich sie ihm. Übrigens war es altgriechischer Glaube, daß die Geister der Todten den Lebendigen nur im Traume erschienen u. mit ihnen sprachen. Eine Geistererscheinung nannten die Griechen Phasma, ein Schreckbild, Gespenst Deima. Später kommen viele Schreckgeister u. Gespenster vor, so bei Äschylos der die Io schreckende Geist des Argos, das Gespenst bei Pausanias, das die Korinther u. Orchomenier schreckende Gespenst; auch solche Gespenster, mit denen man Kinder schreckte, z. B. Mormo, Lamia (s. d.) kommen vor. Die Gespenster sendete Hekate bei nächtlicher Weile, ja sie selbst tobte mit ihnen, bes. mit den Empusen (s. d.), um die Gräber, theils um die Menschen zu schrecken, theils um ihnen Unglück zu verkünden. Die erste Spur unter den Griechen von guten Geistern, die mit der Erde in Verbindung stehen, findet sich bei Hesiodos, sie heißen Dämones bei ihm u. sind die Seelen der frommen Menschen, welche im goldenen Zeitalter gelebt haben u. nun, in Nebel gehüllt, als Beschützer der Menschen u. Beobachter von deren Thaten auf der Erde umherschweben. Sokrates (in Platons Phädon) fügt von den Seelen rein sinnlicher Menschen hinzu, daß dieselben, bei dem Scheiden von ihren Leibern zu viel des irdischen Stoffes an sich trügen u. aus Furcht vor dem unsichtbaren Hades immer wieder an den Ort ihrer Lebensthätigkeit gezogen würden, dort schwärm-

ten sie um die Gräber u. erschienen Menschen als schattenähnliche Gespenster. Er nahm dieses Umgehen als Strafe der nicht anerkannten Geistigkeit ihres Wesens u. Veredelung u. Vollendung des zur Unsterblichkeit geschaffenen Geistes. Ob der bekannte Genius des Sokrates (s. d.) hierher gehört, ist unbestimmt, da man nicht recht weiß, ob jener Genius als ein außer ihm existirender Geist od. als die in ihm redende Stimme des Gewissens zu denken ist. Auch die etruskische u. altlateinische Mythologie kennt das Fortleben der abgeschiedenen Seelen (Manes, Lemures) in der Unterwelt u. ihr Heraufbeschwören aus derselben, daß sie dann Schutzgeister auf Erden würden, so schützende Haus- (Penates) u. Wegegeister (Lares); andere wurden zur Strafe ungöttlichen Lebens zu kraftlosen Schemen u. nichtigen Schreckbildern (Larvae), die zur Plage für Gute u. Böse auf der Erde umherirrten. Diese Ansicht ging mit den Namen auch in die altrömische Mythologie über; die späteren Philosophen der Römer dachten wie die Griechen; Spectrum, was man gewöhnlich als altlateinisches Wort für Geist ausgibt, brauchte zuerst der Epikureer Catius (st. 44 v. Chr.) u. er verstand darunter den Geist eines Lebenden, der sich dem Entfernten, welcher an ihn dachte, darstellte u. von ihm gesehen, wenigstens gefühlt werden könnte. An Gespenster (Monstra) u. Spukgeschichten glaubten auch die späteren Römer noch, u. bes. gingen ihnen als ruhelose Geister die Seelen der Ermordeten in dem Hause um, wo sie unbestattet lagen; eine solche Geschichte liegt der Komödie des Plautus Mostellaria zu Grunde, u. eine Gespenstergeschichte ganz im Ton der Blüthenzeit dieser Gattung von Erzählungen, erzählt Plinius in den Briefen (VII, 27) von einem Hause in Athen u. dieselbe auch Lucian (im Philopseudes 35), nur daß er die Scene nach Korinth verlegt. Auch Geschichten von weissagenden Gestalten, deren Verkündigungen meist traurig waren, kennt die römische Geschichte, so der Geist, welcher in Brutus Lager bei nächtlicher Weile diesem erschien u. zurief: bei Philippi wirst du mich wiedersehen! u. jener, welcher dem Drusus erschien, als er in Deutschland siegreich kämpfend über die Elbe gehen wollte, u. ihm das baldige Ende seines Lebens verkündigte. Auch erzählt Plinius an der angeführten Stelle, daß eine weibliche Gestalt dem Curtius Rufus in Afrika am Meere erschienen sei, seine ganze Zukunft vorausgesagt habe u. dann alsbald vor ihm verschwunden sei. Nach germanischem Glauben wurden die Seelen, wenn sie vom Leibe gelöst waren, nach dem Aufenthaltsorte gebracht, der ihnen nach ihrem Stande bestimmt war (s. Nordische Mythologie u. Deutsche Mythologie); die nicht od. unvollkommen zur Ruhe gekommen waren, schwebten zwischen Himmel u. Erde als Gespenster, welche des Nachts umgingen u. die Menschen schreckten, auch als Irrwische u. Wüthendes Heer erschienen, s. b. Außerdem kennt die deutsche Mythologie auch spukende Geister u. Kobolde. Das Christenthum hat über die Geisterwelt keine besonderen Aufschlüsse gegeben. Daß unter den Juden der Glaube an Geister geherrscht habe, sieht man daraus, daß die Jünger Christum bei seiner Wanderung auf dem Meere u. (bei Lukas) bei seinem Erscheinen nach der Auferstehung für einen Geist hielten. Sehr verbreitet war damals auch der Glaube an böse Geister, von denen man glaubte, daß sie Menschen besäßen (Besessene) u. Grund der Krankheiten derselben wären (s. Dämonen u. Dämonische). Diese waren zu beschwören u. aus dem Kranken zu treiben. Dieser Glaube war überhaupt ein orientalischer, u. von den Magiern der Perser weiß man, daß ihr Hauptgeschäft darin bestand, durch Formeln, Räucherungen, Besprengungen u. dgl. böse Geister aus den Menschen zu vertreiben. Die Magier hatten sich schon früh nach Griechenland, Ägypten u. Vorderasien verbreitet. Hier hatte sich unterdessen die Alexandrinische Philosophie, Theosophie u. der Neuplatonismus ausgebildet, der in seiner Verirrung eine Geisterlehre zur Grundlage seines Lehrgebäudes machte u. sich rühmte, alle Arten von Geistern nach ihren verschiedenen Stufen, Ordnungen, Kräften, Wirkungskreisen u. Eigenschaften zu kennen u. mit denselben in Verbindung zu treten, so daß sie die guten sich geneigt machen, die bösen beherrschen u. mit Hülfe bald dieser, bald jener wunderbare Wirkungen hervorbringen könnten. Plotinus hat bes. ein System über die Geister geschrieben. Zwar verlor sich der Lehrbegriff dieser Philosophen über die Geisterwelt in der späteren Zeit wieder, aber die Begriffe u. die Sache blieb, zumal da die Völker aus dem Orient u. dem Norden, deren Religion u. Volksglauben reich an Geisterwesen waren, nach dem Sturz des Römischen Reiches Europa überzogen u. der vorherrschende Glaube von der Kirche, von Mönchen u. Verfassern von Ritterbüchern in der Zeit der Finsterniß reichlichst genährt wurde. Bes. hielt die Kirche, obgleich die Geisterlehre nie Kirchenlehre wurde, doch sehr auf die bösen Geister u. ihren Gebieter, den Teufel, der auch, als in dem Menschen von Geburt an wohnend, schon seit dem 4. Jahrh. durch besondere Feierlichkeit (Exorcismus, s. d.) von bes. dazu angestellten Kirchendienern (Exorcisten) ausgetrieben wurde. Durch diesen überall vorhandenen Glauben waren die Adepten der Nothwendigkeit überhoben, das Dasein der Geister, mit deren Hülfe sie ihre Kunst treiben wollten, zu beweisen, u. die Gaukler u. Volksbetrüger aller Art, die mit den Geistern Schätze heben, prophezeihen, Verborgenes finden, allerhand Wünsche befriedigen &c. wollten, fanden Gläubige u. Geneigte, sich betrügen zu lassen. Selbst als im 15. u. 16. Jahrh. die Wiederherstellung der Wissenschaften Licht über den Geist der Menschen verbreitete, erhielt sich dennoch jene Afterphilosophie, für deren Gewährsmänner sie bedeutende Namen, wie Hermes Trismegistus, Zoroaster, Orpheus, Pythagoras, Plato u. Andere angab, in wissenschaftliche Form gefaßt; bedeutende Männer der damaligen Zeit, Philosophen, Ärzte u. Naturforscher, wurden die Vertreter u. Vertheidiger des Volksglaubens an Geistererscheinungen, Elementargeister, Kobolde &c. u. zugleich die Beherrscher der Geister durch Beschwörung, wobei Fausts Höllenzwang eine große Rolle spielte. Im 16. Jahrh. war der Geisterglaube ganz allgemein. In Folge der Reformation sank der Glaube an Geister, u. obgleich die Jesuiten für diesen Glauben einstanden, siegte die Philosophie doch, u. in Deutschland, wo vormals die gemüthlichste Heimath des Teufels u. seiner Sippschaft gewesen war, wo es nicht leicht ein Kloster, eine Burg, eine Mühle od. sonst ein merkwürdiges Haus gab

worin nicht ein Mönch, ein graues Männchen, ein Alter od. ein Ungethüm als Geist od. Gespenst umgegangen wäre od. durch Stöhnen, Rauschen, Pochen u. andere Unarten gespukt hätte, ging allmälig der Geisterglaube unter; Thomasius u. Balthasar Becker haben dafür viel gethan, u. das 18. Jahrh. säuberte noch mehr dieses Gebiet des Aberglaubens. Doch war der Geisterglaube noch nicht so ausgerottet, daß er nicht ferner Verehrer u. Vertreter gefunden hätte; nicht allein im 18. Jahrh. blieb er bei Leuten der niederen Klasse, welche das Licht der Aufklärung nicht erreicht hatte, sondern auch Gelehrte, die einer besonderen religiösen Richtung, der mystischen u. theosophischen, folgten, waren seine Schildhalter, so bes. Swedenborg (s. d.), der von sich rühmte, daß ihm Gott durch besondere Begünstigung die unsichtbare Welt aufgeschlossen habe, u. daß er unter Anderen auch die Verstorbenen in der Gestalt ihres Erdenlebens im Reiche der Geister auffinden, sich mit ihnen besprechen u. Geheimes von ihnen erfahren könne. Er machte mit seinen Proben großes Aufsehen; Kant schrieb gegen ihn u. rief Viele von dem Glauben an die vermeinte Kunst zurück. Daneben aber zogen Männer, wie Gaßner, Mesmer u. A., doch wieder die Aufmerksamkeit der Leute auf sich. Nachdem Schiller in dem Geisterseher die Geister- u. Gespenstergeschichten in die deutsche Literatur eingeführt u. manche Nachahmer gefunden hatte, auch ein gewisser Wötzel (s. d.) in Leipzig von seiner verstorbenen Frau eine mehrmalige persönliche Erscheinung gehabt haben wollte u. diese Erscheinung mit allen Nebenumständen beschrieben hatte, gab Jung-Stilling sogar eine Theorie der Geisterkunde (s. unten) heraus, worin er nicht nur die Wirklichkeit der Geistererscheinungen behauptete, sondern dieselben auch in theosophisch-mystischem Sinne erklärte. In neuester Zeit trat der Geisterglaube wieder hervor, u. bes. durch die Beobachtungen der Zustände des Magnetischen Schlafes u. des Somnambulismus. Vorzüglich war es die Seherin von Prevorst (s. d.), deren Erscheinungen, welche der Arzt u. Dichter Just. Kerner mittheilte u. der Philosoph Eschenmayer metaphysisch rechtfertigen wollte, Aufsehen gemacht. Indessen sah die Seherin von Prevorst dieselben nur selbst, in ihrer einfach-schlichten Weise, u. keineswegs erschienen sie anderen Personen. Daher haben jene Geistererscheinungen auch nur Glauben bei Geistesverwandten u. bei denen gefunden, welche mit ihnen gleicher religiöser Richtung folgen. Vorurtheilsfreien u. Nüchternen ist weder durch jene Geistererscheinungen, welche die Veröffentlichung einer großen Menge ähnlicher Visionen nach sich zogen, der Schleier von dem Jenseits gehoben, noch durch die Theorie, welche man aus derselben gezogen, u. in welcher der Nervengeist (s. d.) u. die Unnatur u. Übernatur, d. i. die Welt der bösen Geister u. die Welt der göttlichen Gnade, u. Natur, d. i. die Welt der gewöhnlichen Erfahrung, in welcher der Mensch lebt, u. wo er im magnetischen Zustand Blicke in jene beiden anderen Naturen thun kann, eine große Rolle spielen, die Natur der Geister, so wie ihr Verhältniß zur Erde u. den Lebenden erklärt u. die Möglichkeit des Schauens derselben von Menschen nachgewiesen worden.

Der Glaube an Geister ist aber bis in die neueste Zeit nicht besiegt worden, u. es hat sich namentlich durch einen auf dem Kirchentag zu Hamburg 1858 gehaltenen Vortrag über den Aberglauben herausgestellt, daß der Geisterglaube fast überall u. zwar unter den verschiedensten Formen auftritt. Auch tauchen zuweilen Erscheinungen auf, welche unerwartet diese Frage wieder in den Vordergrund stellen. So namentlich das mit dem Tischrücken (s. d.) eng verbundene Geisterklopfen. Dasselbe besteht darin, daß ein von Menschenhänden berührter Tisch auf gewisse ihm vorgelegte Fragen antwortet, u. geschieht entweder in der Weise, daß nach gethaner Frage ein Schlag mit einem erhobenen Beine Ja, das Unterbleiben desselben Nein bedeutet; od. so, daß der Tisch in vollständigen Worten spricht, indem jeder Buchstabe durch eine seiner Stellenzahl im Alphabet entsprechende Zahl von Schlägen angezeigt wird. Der Tisch wird vorzugsweise durch ein sogenanntes M e d i u m (d. i. eine besonders sensitive Person) bewegt. Das Geisterklopfen kam zuerst im J. 1848 in Hydesville im Staate New York vor, wo es durch Miß Fox die erste Anregung erhielt; von dort aus fand es namentlich in der Stadt New York Eingang, verbreitete sich von da schnell über einen großen Theil der Vereinigten Staaten u. zählte bes. in Philadelphia, Baltimore u. Boston zahlreiche Anhänger, unter denen sich selbst Mitglieder der höhern u. wissenschaftlich gebildeten Stände (Ärzte, Juristen, Geistliche) befanden; bereits 1853 gab es in der Union neun dem Geisterklopfen gewidmete Zeitungen u. Journale. 1853 fand das Geisterklopfen in England Eingang u. zwar zuerst in London, wo Miß Hayden, eine Amerikanerin, als Medium u. Prophetin auftrat u. sehr bald zahlreiche Proselyten namentlich unter den höchsten Ständen, machte. Auch hier wie in Amerika wurden zur Verbreitung der neuen Lehre förmliche Sitzungen gehalten, bei denen sich Gaukelei, Betrug, Selbsttäuschung, Leichtgläubigkeit, der Wunsch gegen die eigene bessere Überzeugung betrogen zu sein, krankhafte Aufgeregtheit u. Fanatismus in buntem Gemisch zusammenfanden. Ende 1853 ward das Geisterklopfen über Bremen nach Deutschland verpflanzt u. fand auch hier, trotzdem daß gleich anfangs wissenschaftliche Autoritäten ersten Ranges, naturwissenschaftliche Journale, fast sämmtliche größere politische Zeitungen rc. ziemlich einstimmig u. energisch dagegen auftraten u. es mit wissenschaftlichen Gründen sowohl, als mit den Waffen der Satyre bekämpften, sehr bald eine weite Verbreitung, weniger aber in den höhern Ständen, als in den ohne eigentliche wissenschaftliche Bildung auferzogenen Volksklassen. Die bedeutendsten Anhänger zählte das Geisterklopfen in einigen Gegenden Baierns u. wurde deshalb auch dort, um dem Unfug zu steuern, von den Kanzeln herab förmlich verboten. Man hat das Geisterklopfen wie das zu demselben zu Grunde liegende Tischrücken auf verschiedene Weise zu erklären gesucht. Beruhe dasselbe worauf es wolle, soviel ist gewiß, daß, mögen nun die erfolgenden Schläge des Tisches auf die eine od. die andere Weise hervorgebracht werden, nur der Aberglaube eine Verkündigung der Wahrheit aus einer anderen Welt darin erblicken kann. In der neuesten Zeit ist es fast gänzlich verschwunden.

Vgl. Herrich, Syllogo scriptorum de spiritibus puris et animabus humanis, Lpz. 1790; Hollmann, Institutiones pneumaticae, Gött. 1740; Couenz, Essai d'un système nouveau conc. la nature les êtres spirituels, Neuch.

1742, 2 Bde.; Engelken, Vernunftgr. von der Wirklichkeit u. dem Wesen der Geister, Lpz. 1744; Abel, über die Verbindung der Menschen mit höheren Geistern, Stuttg. 1791; Jung-Stilling, Theorie der Geisterkunde, Nürnb. 1808, n. A. 1834; Apologie derselben, ebd. 1809; dagegen schrieben Kant, Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik, Riga 1768; Wieland, Über den Hang der Menschen an Magie u. Geistererscheinungen zu glauben, u. Euthanasia, im 32. Bande seiner Werke; Walter Scott, Briefe über Dämonologie u. Hexerei, deutsch von Bärmann, Zwickau 1833, 2 Thle. Eschenmayer, Mysterien des inneren Lebens, Tüb. 1830; Conflict zwischen Himmel u. Hölle an dem Dämon eines besessenen Mädchens beobachtet, ebd. 1837.

Geist, 1) *Schwarzer* G., so v. w. Steinkrähe; 2) Insect, so v. w. Weberknecht.

Geistchen, so v. w. Federmotten (Pterophorus).

Geisterbeschwörer u. **Geistercitation**, s. u. Geist 11).

Geisterklopfen, s. u. Geist 11).

Geisterlehre, s. Pneumatologie.

Geistesabwesenheit, Unaufmerksamkeit des Geistes auf äußere Vorgänge, entweder aus Geistesschwäche, od. aus Zerstreuung durch andere Vorstellungen, die eben den Geist lebhaft beschäftigen.

Geistesgaben, 1) (*Charismata*), die eigenthümlichen geistigen Fähigkeiten einzelner Christen, die auf dem Einfluß des Heiligen Geistes beruhen, indem derselbe theils unmittelbar dergleichen Vorzüge mittheilt, theils die schon vor der Bekehrung vorhandene Tüchtigkeit für den Dienst im Reiche Gottes od. in der Gemeinde Christi zu heiligen u. zu veredeln sucht. Die G. in der apostolischen Kirche, die in ihrer Erscheinungsform stets als etwas Außerordentliches u. Übernatürliches angesehen werden, beziehen sich entweder auf Förderung des Gottesreiches u. der Gemeinde durch das Wort od. auf diese Förderung durch eine mehr äußerliche Thätigkeit, u. es werden dazu gerechnet die Prophetie, das Zungenreden, die Didaskalie, die Auslegung, die Diakonie, die Kirchenregierung, die Armenpflege, die Wunderverrichtung u. s. w. Auch hatten nicht bloß die Apostel das Charisma, sondern auch sonst reich begabte Christen konnten daran Theil nehmen. Bei der G. des Lehrens od. der Didaskalie unterschied man die Gabe, die Lehre nach ihrem Zusammenhang zu entwickeln u. theoretisch darzustellen von der Gabe, dieselbe auf die verschiedenen Lebensverhältnisse anzuwenden. Wie in den Schriften der Apostel, namentlich bei Paulus, so ist auch in den Schriften der Kirchenväter von den Geistesgaben die Rede, z. B. bei Justin, Irenäus rc., obschon von einzelnen, wie z. B. von Chrysostomus, der überhaupt das Gebiet der G. als ein dunkles bezeichnet, bemerkt wird, daß das Charisma der Wundergabe selbst dem Würdigen nicht mehr ertheilt werde. Man neigt sich zwar gegenwärtig der Ansicht zu, daß die G. nur eine Erscheinungsform für die alte Kirche in ihrer Drangperiode gewesen sind, jedoch wird von Andern ihr Fortbestehen behauptet u. z. B. die innere Mission als ein Charisma der Diakonie hingestellt. Vgl. Engelmann, Von den Charismen, 1848 (Preisschrift). 2) Jede höhere Äußerung eines besonderen geistigen Vermögens, wenn dieses ohne erhebliche Mühe etwas Vorzügliches bewirkt; vgl. Talente.

Geistesgegenwart, das Vermögen, seine Fassung, wenigstens die äußere Haltung in Fällen zu behaupten, wo ohne solche etwas zur Beseitigung od. wenigstens zur Verminderung eines unerwarteten Ereignisses Geeignetes u. Erforderliches unterbleiben würde.

Geisteskrankheiten (Geistesverwirrung, Geisteszerrüttung), Krankheiten, bei denen die Thätigkeiten des Geistes u. Gemüthes andauernd u. gewöhnlich ohne Fieber so gestört sind, daß der daran Leidende des freien Gebrauches der Vernunft, des Verstandes u. des Willens in mehr od. weniger ausgedehnter Weise beraubt ist u. demgemäß verkehrt spricht u. handelt; sie sind selten rein psychischer Natur, meist auch mit aus körperlichen Störungen, vorzüglich des Gehirns u. Nervensystems, der Unterleibs- od. Geschlechtsorgane rc. erwachsend, oft auf falschen Wahrnehmungen od. Sinnestäuschungen beruhend, oft erblich, sehr schwer heilbar, nicht selten kürzere od. längere Nachlässe (*Intervalla lucida*), bisweilen auch schnell vorübergehende Anfälle (*Raptus*), leicht Rückfälle bildend u. bei fortschreitender Cultur mehr überhand nehmend. Man unterscheidet A) den *Blödsinn*, s. d. B) *Melancholie* (*Melancholia*), ergreift vorzüglich die gemüthliche Seite u. gibt sich zu erkennen durch eine einseitige Richtung der Vorstellungen u. Empfindungen auf gewisse, das Gemüth mit Trauer, Angst u. eitler Besorgniß erfüllende, völlig leere, od. doch nur zum Theil einen wahren Anstrich besitzende, durch verkehrtes Urtheil getrübte Einbildungen, bald das körperliche Wohl, bald die äußeren Verhältnisse rc. des Kranken betreffende, mit in Bezug auf diese verkehrte Handlungen, begleitet von großer Neigung zum Trübsinn, zur Einsamkeit, Gleichgültigkeit gegen die Außenwelt, Unthätigkeit, Angst, Furcht, Unruhe, Versinken in Gedanken, Mißtrauen, Heimtücke, Menschenscheu, selbst Menschenhaß, Lebensüberdruß, Verzweiflung, Neigung zum Selbstmord, oft auch Verweigerung der Nahrung, großer Unempfindlichkeit gegen Arzneien, Schlaflosigkeit od. unruhigem Schlaf, Hagerkeit od. Gedunsenheit des Körpers, meist Kälte der äußeren Extremitäten u. erdfahlem Ansehen der Haut. Wichtigste Arten: a) die *starre Melancholie* (M. attonita), wobei die Kranken so in sich versunken sind, daß alle Theilnahme für die Außenwelt verloren gegangen zu sein scheint, daß sie auf nichts hören, antworten, nichts annehmen, in einer Stellung verharren rc.; b) die *religiöse Melancholie* (M. religiosa), wobei ein religiöser Wahn vorherrscht, z. B. die Furcht vor ewiger Verdammniß, od. Verkehr mit Geistern, Besessensein, Gespenstersehen (*Daemonomania*); c) die *verliebte Melancholie* (M. amatoria, Erotomania), wo eitle, meist nicht sinnliche u. ihren Gegenstand nicht zu erreichen fähige, od. überhaupt übertriebene, ins Abenteuerliche fallende Liebe bethört; d) die *phantastische Melancholie* (M. phantastica), wo grundlose Einbildungen, z. B. die aus Glas zu bestehen, vorwalten; e) die *englische Melancholie* (M. anglica), vorzüglich in England vorkommend (*Spleen*), meist eine Tochter des Überflusses u. der Langenweile, mit Lebens-

überdruß ohne einen Grund; f) die herumirrende Melancholie (M. errabunda), wo die Kranken sich unstät in Einöden, auf Kirchhöfen umhertreiben, sich dabei oft wie Thiere, Wölfe (Lycanthropia) ꝛc., in die sie verwandelt zu sein glauben, betragen; g) das Heimweh, s. d. Wichtigste Ursachen der Melancholie: das melancholische u. melancholisch-cholerische Temperament, zu große Ausbildung u. Empfindlichkeit der Gemüthsseite bei Schwäche des Verstandes, der Vernunft u. des Willens, übermäßige Anstrengung der Geisteskräfte, vorzüglich bei Mangel an Interesse für den Gegenstand od. an Talent mit ausschließlicher Richtung auf einen, zu viele Aufmerksamkeit auf den eigenen Körper u. das eigene Wohl, Leidenschaften, sinnliche Ausschweifungen, Onanie, unglückliche Liebe, Gehirn- od. insbesondere Unterleibsleiden, Hypochondrie, das Wochenbett. Die Melancholie verläuft in der Regel chronisch, selten acut u. geht nicht selten in Manie, bisweilen auch in Blödsinn, Epilepsie, Lähmung ꝛc. über u. tödtet durch Apoplexie, Auszehrung, Wassersucht ꝛc. C) Manie (Mania, Tobsucht); hier braust der Kranke in einem hohen Grade von Aufregung auf, unter rascher Folge falscher u. verwirrter Vorstellungen, Mangel an Aufmerksamkeit auf seine Umgebungen, großer Unempfindlichkeit gegen äußere Reiz- u. Arzneimittel, ungestümer Willensthätigkeit, verbunden mit ungemeiner körperlicher Kraft, schwatzt, schreit, heult, jammert, lacht, singt, spuckt um sich, springt u. tobt wild umher, spricht für sich, flucht, zankt, droht, wüthet, schlägt, zerstört, ja begeht selbst Mord u. ist dabei höchst schamlos, unreinlich; bisweilen quält ein stiller Jammer mit ruhigem Murmeln (Mania mussitans). Die Manie macht gewöhnlich längere Nachlässe, in denen die Kranken entweder mehr od. weniger geistesgesund sind, od. an Blödsinn od. Melancholie leiden, in welche sie leicht übergeht. Ursachen: das cholerische u. sanguinische Temperament, Krankheiten u. Verletzungen des Kopfes, Sinnlichkeit u. Leidenschaftlichkeit, heftiger Geschlechtstrieb, Trunksucht, unglückliche Liebe u. Ehe, Starrsinn, verfehlte Hoffnungen, unterdrückte Blutflüsse u. andere Krankheiten, Krankheitszustände des Unterleibes, das Wochenbett; betrifft vorzüglich das jugendliche u. kräftige Mannesalter. Der Tod erfolgt am gewöhnlichsten durch Schlagfluß, Erschöpfung, Abzehrung. D) Wahnwitz (Moria, falsche Melancholie), Schwäche des Verstandes bei überwiegender Einbildungskraft, wobei die Vorstellungen der Außenwelt u. Wirklichkeit nicht entsprechen, sondern verkehrt, oft lächerlich sind, mit übereiltem, rastlosem u. verworrenem Ideengange, zwecklosem, taktlosem, ungereimtem, kindisch läppischem Reden u. Handeln, Übergeschäftigkeit, grundloser Freudigkeit, Sorglosigkeit u. Zufriedenheit mit sich u. der Außenwelt, bald in wechselndem Gedankenstrudel sich bewegend, bald an einzelnen Ideen, od. an einer fixen Idee hängend, worin gewöhnlich ein Wahn des Stolzes od. der Eigenliebe vorherrscht, nicht selten ohne besonderes körperliches Leiden. Die Ursachen sind weniger körperlicher Art, als bei anderen Geisteskrankheiten u. liegen in ursprünglicher Beschränktheit od. Mangel an fester Haltung der Geisteskräfte, mit vorherrschender Ausbildung u. Beschäftigung der Phantasie u. Sinnlichkeit auf Kosten des Verstandes, Grübelei, Empfindelei, dichterischer od. philosophischer Schwärmerei, übermäßiger Anstrengung der Geisteskräfte, Gehirnleiden, vorausgegangener Manie der Melancholie, Leidenschaftlichkeit verschiedener Art, vorzüglich Eitelkeit, Stolz, Onanie, Wollust ꝛc.; geht leicht in Blödsinn über. E) Monomanie (Monomania, partielles Irrsein, fixer Wahn), nach Esquirol eine solche Seelenstörung, welche sich nur auf einen od. wenige Gegenstände bezieht, während die Erkenntnißkraft übrigens nicht gestört ist. Die Gegenstände, um die sie sich bewegt, sind bald heitere, bald traurige, meist beruht sie auf gewissen Leidenschaften, Trieben u. Vermögen, Hang zur Brandstiftung, zum Menschenmord u. Diebstahl. Die Monomanie kommt als sich um einen Gegenstand bewegendes Leiden nicht nur höchst selten vor, sondern gehört dann auch meist bald der Melancholie od. der Narrheit, bisweilen auch der Manie an. Das Irrsein kann bisweilen auch so verborgen sein, daß der Kranke seine Zerrüttung nicht blicken läßt, bis er auf einmal durch dasselbe zu irgend einer gefährlichen Handlung, Mord, Brandstiftung ꝛc., verleitet wird (Amentia occulta). Auf ähnliche Weise hat man auch eine schnell vorübergehende, jedoch noch streitige Geistesstörung (Mania sine delirio) aufgestellt, wo der Kranke sowohl vor, als auch nach dem Anfalle des Gebrauches seiner Vernunft u. Freiheit in der Art mächtig gewesen sein soll, daß er nicht nur keine Spur von Irrsein verrieth, sondern selbst im Anfalle das Bewußtsein u. die Vernunft nicht od. nur schwach gestört waren, so daß derselbe mehr einem vorwaltenden Triebe folgte.

Die Heilung ist unter den einzelnen Geisteskrankheiten noch am meisten bei der Manie, am seltensten beim Blödsinn zu erwarten, der daher auch für die meisten Fälle mehr ein Gegenstand der Erziehung u. Diätetik ist. Die höchst schwierige Behandlung der G. ist theils eine psychische, theils eine arzneiliche. Jene hat die Ablenkung des Kranken aus seinem Ideenkreise durch angemessene Beschäftigung u. Zerstreuung, streng geregelte Lebensweise, Entfernung aus dem gewöhnlichen Lebenskreise, am besten in eine Irrenanstalt, Anregung der dem leidenden Seelenvermögen entgegengesetzten zum Zwecke. Dem Wahne des Kranken darf nicht sowohl durch reizenden, offenen Widerspruch, sondern mehr auf dem Wege ruhiger od. überraschender Überzeugung entgegengetreten werden, so wie überhaupt der Arzt den Kranken mehr durch Milde u. Klugheit zu beherrschen suchen muß. Die barbarische Strenge früherer Zeiten ist mit Recht aus der Irrenbehandlung entfernt. Für Unbändige u. Ungehorsame reicht gewöhnlich als Zwangs- u. Strafmittel die Zwangsjacke aus. Nie darf der Kranke ohne Aufsicht u. der Gefahr ausgesetzt sein, sich od. anderen zu schaden. Die wichtigsten Heilmittel sind allgemeine u. örtliche Blutentziehungen, vorzüglich bei neu entstandener Krankheit, bei Vollblütigkeit, Andrang des Blutes nach dem Kopfe, insbesondere bei Manie (dann aber schon mit mehr Vorsicht), bei Melancholie ferner allgemeine Bäder, insbesondere lauwarme, kalte Umschläge aus Wasser od. Eis auf den Kopf, kalte Douche- od. Regenbäder od. Übergießungen, am besten im lauwarmen Bade, Brechmittel, ganz vorzüglich auch die Ekelcur, Abführungsmittel, von denen in früherer Zeit vorzüglich die drastischen, wie die schwarze u. weiße Nießwurz

u. a. berühmt waren, die aber vor den milderen keinen unbedingten Vorzug haben u. wegen ihrer heftigen Wirkung Vorsicht erfordern, ferner äußere Reiz- u. Ableitungsmittel, wie Vesicatorien, Fontanelle, das Haarseil, die Brechweinsteinsalbe, das Glüheisen; von innerlichen Mitteln sind noch zu nennen: Digitalis, Campher u. narcotische Mittel, welche letzteren indeß auch leicht nachtheilig werden können. Die Drehmaschinen sind als unzweckmäßig wieder aus dem Heilapparat entfernt worden. Große Rücksicht erfordert der Zeitraum der Wiedergenesung, u. auch nach erlangter Genesung ist die Sorge wegen Rückfällen nie aus den Augen zu setzen.

Von größtem Einflusse sind die verschiedenen Arten der G. auf dem Rechtsgebiete. Die allgemeine Regel, von der dabei auszugehen ist, besteht darin, daß bei dem Vorhandensein einer G. der rechtliche Wille des Individuums als insoweit aufgehoben, der Mensch sonach als rechtlich willenlos gilt. Woher die G. dabei rührt, ist im Ganzen gleichgültig; es genügt, daß die G. vorhanden ist; doch muß die G. auch wirklich einen solchen Grad erreicht haben, daß sie eine Ohnmacht, den Willen zu beherrschen, begründet. Bloße Beschränktheit des Geistes u. Schwachsinn können daher den G. in dieser Hinsicht nicht gleichgestellt werden, wenngleich in mehreren Rechtstheilen, wie z. B. im Civilrecht bei der Restitutio in integrum (Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, s. d.) u. im Criminalrechte hinsichtlich der Zurechnungsfähigkeit (s. d.) Menschen, die hieran leiden (Stupidi, Simplices) deshalb ebenfalls begünstigt sind. Ebendeshalb ist bei der Monomanie zu unterscheiden, ob der falsche Wahn das Seelenvermögen bereits ganz eingenommen hat od. nicht; im letzteren Falle kann immer noch der Irre als rechtlich handlungsfähig betrachtet werden, wenn sich nachweisen läßt, daß die von ihm vorzunehmenden od. begangenen Handlungen mit dem gefaßten Wahn in gar keinem Zusammenhange stehen. Aus gleichem Grunde kommt das Vorhandensein der G. rechtlich dann nicht bei Demjenigen in Betracht, was in lichten Zwischenräumen (Dilucida intervalla) geschehen ist. Bei der Schwierigkeit aber, welche es fast überall hat, dergleichen Zustände richtig zu beurtheilen, muß der Richter immer das Urtheil der Ärzte als Sachverständige zu Hülfe nehmen. Im Einzelnen ist für die verschiedenen Rechtstheile noch Folgendes zu bemerken: a) das materielle Civilrecht anlangend, war es schon Grundsatz des Römischen Rechtes, welches auch in das Gemeine Recht übergegangen ist, daß der Wahnsinnige weder Rechte erwerben, noch aufgeben kann, in wie weit dazu eine eigene Willenserklärung von Seiten desselben erforderlich sein würde; seine Handlungen gelten als nichtig. Um hier eine Aushülfe zu schaffen, wird der Geisteskranke unter Vormundschaft gestellt, welche nach Römischem Rechte aber nur eine Curatel, nicht eine Tutel (s. u. Vormundschaft) war. Bevor aber zur Stellung unter Vormundschaft wegen G. geschritten wird, soll jedesmal eine genaue Untersuchung (Causae cognitio) Statt finden. Über die Erfordernisse u. die Form, welche dieser Untersuchung zu geben ist, das sogenannte Interdictionsverfahren, enthalten meist die Particularrechte genauere Vorschriften. Der Vormund hat den Geisteskranken dann in derselben Weise zu vertreten, wie einen rechtlich Abwesenden u. es kommen dem Geisteskranken dabei dieselben Rechtswohlthaten, wie bei Minderjährigen (Jura minorum) zu Gute. Der Wahnsinnige selbst aber kann weder Eigenthum od. andere dergleichen Rechte durch Tradition erwerben, noch Verträge irgendwelcher Art mit Rechtsverbindlichkeit abschließen. Aus diesem Grunde ist der Wahnsinnige natürlich auch unfähig, eine Ehe einzugehen; ja der eine Theil kann im Falle eines eintretenden Wahnsinnes des andern Theils von dem Eheverlöbniß zurücktreten. Tritt der Wahnsinn dagegen erst nach erfolgtem Abschluß der Ehe ein, so bildet derselbe nach strengerer Auffassung keinen Ehescheidungsgrund, obgleich neuere Landesgesetze (s. u. Ehescheidung) hiervon abweichen. Die G. hebt ferner auch die Fähigkeit, ein Testament zu machen, auf, u. ebenso wenig kann der Geisteskranke bei Errichtung eines anderen Testamentes als Zeuge fungiren. In dem Römischen Rechte findet sich dafür die Quasipupillarsubstitution eingeführt; es ist den Ascendenten verstattet, daß sie ihren wahnsinnigen Descendenten, wenn sie ihnen nur den Pflichttheil hinterlassen, ein Testament errichten können, vorausgesetzt, daß sie den Testamentserben aus den Kindern od. in Ermangelung derselben aus den Geschwistern des Wahnsinnigen nehmen (s. u. Substitution). Fällt dem Wahnsinnigen eine Erbschaft zu, so kommt nach Römischem Recht es darauf an, ob der Wahnsinnige ein Suus heres ist od. nicht. Im ersteren Falle erwirbt derselbe sofort, weil die Sui heredes (s. u. Erbrecht) zum Erwerb nicht erst einer besonderen Acquisitionshandlung bedurften; im anderen Falle ist der Curator nur berechtigt, den Besitz der Güter (Bonorum possessio) mit der Wirkung nachzusuchen, daß dann aus dem Erbvermögen zwar die nöthigen Alimente bezogen werden dürfen, ohne daß sie jemals ersetzt zu werden brauchen, daß aber, wenn der Wahnsinnige selbst nicht wieder zum Gebrauch seiner Verstandeskräfte u. demnach nicht in die Lage gelangt, sich selbst über die Annahme der Erbschaft entscheiden zu können, alsdann das Erbvermögen bei seinem Tode an diejenigen zurückfällt, welche zu dieser Zeit ohne ihn das nächste Recht zur Erbfolge haben. Stiftet ein Wahnsinniger einen Schaden, so hat dies für den Verletzten als Zufall zu gelten; eine mittelst Klage zu verfolgende Ersatzpflicht aus dem Vermögen des Wahnsinnigen kann nicht angenommen werden, wenn nicht der Beschädigte auf sonst einem Wege, z. B. durch Retention, sich zu sichern weiß. Fällt aber dem Aufseher über ihn etwa eine Nachlässigkeit zur Last, so kann allerdings gegen diesen auch geklagt werden; ebenso wie ein solches Klagrecht auch auf Herausgabe von Sachen besteht, welche der Wahnsinnige etwa aus fremden Gewahrsam genommen haben sollte. Dem Ascendenten u. Descendenten des Wahnsinnigen liegt die Pflicht ob, sich desselben in seinem unglücklichen Zustande anzunehmen; entziehen sie sich dieser Pflicht, so ist der Wahnsinnige berechtigt, im Falle der Genesung dies zu einer gültigen Enterbungsursache zu benutzen. b) Für den Civilproceß versteht es sich von selbst, daß ein Geisteskranker weder richterliche Functionen ausüben, noch als Gerichtsschreiber dienen, noch als Zeuge od. Sachverständiger fungiren, noch als Partei irgendwelche Proceßhandlung selbst vornehmen kann; in letzter Beziehung hat ihn sein Vormund zu vertreten;

Urtheile eines Wahnsinnigen würden an einer unheilbaren Nichtigkeit leiden. c) Am vielfachsten tritt die Bedeutung der G. im *Criminalrechte* auf; als eines rechtlichen Willens unfähig kann dem wirklich Geisteskranken weder ein Verbrechen imputirt, noch an ihm eine Strafe vollzogen werden, das Letztere selbst dann nicht, wenn auch das Verbrechen selbst bei vollem ungeschwächtem Geistesvermögen begangen worden war u. der Verbrecher erst später in G. verfiel, weil immerhin die Strafe dann ihren ganzen Zweck verfehlen würde, insofern dem Geisteskranken das Vermögen fehlen würde, das Strafübel zu empfinden u. den Grund desselben einzusehen. Bei den vielfachen u. zuweilen fast unmerklichen Abstufungen, in denen die geistige Gesundheit zur Seelenstörung herabsteigt, bei der nahen Verwandtschaft, welche zwischen bloßen Neigungen u. Begierden u. einem wirklich krankhaften Zustand der Seelenkräfte Statt findet, bietet die Untersuchung zweifelhafter Seelenzustände hier ganz besondere Schwierigkeiten dar; dazu kommt, daß der Verbrecher häufig auch, wohl bewußt, daß dies ein Mittel ist der Strafe zu entgehen, G. nur simulirt u. daher auch noch in dieser Richtung Aufklärung der Wahrheit nothwendig wird. Der Richter muß dann versuchen zu bewirken, daß der Angeschuldigte aus der Rolle falle; keinesfalls kann es aber doch für erlaubt gelten, zu diesem Zwecke etwa schmerzhafte Kurmethoden od. Prügel anzuwenden; auch hier muß der Gerichtsarzt den Richter unterstützen; von seinem Urtheil ist hauptsächlich abhängig, ob im einzelnen Falle eine die Zurechnung aufhebende Seelenstörung vorhanden sei od. nicht. Auch wo nicht völlige Aufhebung, sondern nur ein geminderter Grad der Zurechnungsfähigkeit Statt fand, hat aber der Criminalrichter bei Zumessung der Strafe darauf Rücksicht zu nehmen. Die G. kommen indessen im Criminalrechte zugleich in objectiver Beziehung in Betracht, wenn entweder die G. Folge der einem Menschen zugefügten Verletzung od. sonstiger übler Behandlung war, od. wenn das Verbrechen an einem bereits Wahnsinnigen begangen wurde. Der erstere Fall, welcher immer zu den schwersten Fällen der Gesundheitsverletzungen gehört, bietet in seiner Beurtheilung hauptsächlich deshalb besondere Schwierigkeiten dar, weil die Frage der Causalität, d. h. ob wirklich die Verstandeszerrüttung mit der Verletzung ꝛc. in ursächlichem Zusammenhange stehe, dabei sehr schwer zu beantworten ist. Der andere Fall hat in seiner criminalrechtlichen Beurtheilung im Ganzen nichts Ausgezeichnetes vor dem Falle, wenn das Verbrechen an einem Gesunden verübt wurde; nur pflegt wegen der Hülflosigkeit eines solchen Unglücklichen die Strafe immer höher bemessen zu werden. d) Für das Gebiet des *öffentlichen Rechtes* muß es schon als ein Gebot der medicinischen Polizei gelten, Anstalten zu treffen, daß Geisteskranke die öffentliche Sicherheit nicht zu gefährden vermögen. Den Geisteskranken ist daher regelmäßig das freie Herumgehen zu untersagen, ausgenommen die Fälle, wo die Unschädlichkeit desselben ärztlich nachgewiesen ist. Die nächsten Angehörigen, bei deren Saumsal die Ortsvorstände, haben die Verpflichtung, für zureichende Bewachung des Wahnsinnigen zu sorgen u., wo ihnen dies unmöglich ist od. erheblichere Nachtheile aus der blos privaten Überwachung desselben zu befürchten sind, deshalb Anzeige bei der Polizeibehörde zu machen, welche dann für anderweite Unterbringung des Geisteskranken in eine Irrenanstalt das Nöthige zu veranlassen hat. Die Frage der Tragung der Kosten hiervon richtet sich nach denselben Regeln, welche sonst über die Alimentationspflicht von Personen, die sich nicht selbst versorgen können, bestehen. Keinem Zweifel ist ferner unterworfen, daß der Geisteskranke keine staatsbürgerlichen Rechte, z. B. Wahlrechte, ausüben kann. Dafür treffen ihn natürlich auch nicht die persönlichen Verpflichtungen des Staatsbürgers, wie die Pflicht zum Militärdienst ꝛc., während die auf dem Vermögen lastenden Verpflichtungen an Steuern u. Abgaben durch seinen Zustand nicht verändert werden. Weil der Staat aber auch in seiner Spitze eines vernünftigen Willens ebensowenig entrathen kann, als in seinen Gliedern, bewirkt G. in Monarchien für den Regenten Regierungsunfähigkeit. An Stelle des Souveräns hat eine Regentschaft od. Regierungsverwesung zu treten, welche gewöhnlich dem nächsten Agnaten u. Thronfolger, wenn dieser selbst im Stande ist die Regierung zu führen, zufällt, in constitutionellen Staaten jedoch meist nicht ohne daß vorher die Landstände über die Nothwendigkeit der Regentschaft ihr Urtheil gegeben haben.

Vgl. A. C. Lorry, De melancholia, Lpz. 1782, 2 Thle. (deutsch von Wichmann, Frkf. 1792, 2 Thle.); A. Crichton, An inquiry into the nature of mental derangement, Lond. 1789 u. 1799 (deutsch, 2. Aufl. von Hoffbauer, Lpz. 1810); Ph. Pinel, Traité sur l'aliénation mentale, Par. 1809, 2. Ausg. (deutsch von Wagner nach der 1. Ausg., Wien 1801); Reil, Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Curmethode auf Geisteszerrüttungen, Halle 1803; Arnold, Observ. on insanity, 2. Ausg. Lond. 1806 (deutsch nach der 1. Ausgabe von Ackermann, Lpz. 1784—1788, 2 Bde.); Hoffbauer, Untersuchungen über die Krankheiten der Seele, Halle 1802—7, 3 Thle.; Heinroth, Lehrbuch der Seelenstörungen, Lpz. 1823, 2 Thle.; Esquirol, Allgemeine u. specielle Pathologie u. Therapie der Seelenstörungen, deutsch von Hille, Lpz. 1827; Derselbe, Des maladies mentales, Par. 1838, 2 Bde.; Ideler, Biographien Geisteskranker, Berl. 1841; Flemming, über Klassification der Seelenstörungen, 1841; Calmeil, De la folie, 1845; Griesinger, Pathologie u. Therapie der psychischen Krankheiten, Stuttg. 1845; M. Jacobi, Hauptformen der Seelenstörungen, Lpz. 1844; A. Schnitzer, Allgemeine Pathologie u. Therapie der G., Lpz. 1846; Jäger, Seelenheilkunde, 2. Aufl. Lpz. 1846; Lähr, über Irresein u. Irrenanstalten, Halle 1852; Jahr, Therapie der Geisteskrankheiten, Lpz. 1854; Morison, Physiognomik der G., Lpz 1853; Spielmann, Diagnostik der G., Wien 1855.

Geistesschwäche, s. u. Blödsinn.

Geisteszwang, 1) das Anmuthen, etwas, der eigenen Überzeugung entgegen, als wahr od. falsch anzuerkennen; 2) der Zustand, wo der naturgemäßen Entwickelung u. Ausbildung des Geistes gewaltsam entgegengearbeitet wird, im Gegensatz zur Geistesfreiheit.

Geistige Christen (Kirchengesch.), s. Molokoni

Geistiges Eigenthum, so v. w. Literarisches u. Artistisches Eigenthum, s. u. Nachdruck.

Geistige Getränke (Spirituosa), Getränke, in

denen Alkohol vorherrschend ist, es sei dieser abgeschieden u. nur mehr od. weniger gewässert in Branntwein, auch Punsch u. ähnlichen Getränken; od. noch unentbunden, in Getränken, welche durch weinige Gährung entstanden sind, im Wein selbst, im Bier u. in, auf gleiche Art wie dieses bereiteten Getränken.

Geistik (Epirographie, v. gr.), die Lehre von den festen Landmassen der Erde, gegenüber der Hydrographie, bildet einen Theil der physikalischen Geographie.

Geistliche, s. Geistlichkeit.

Geistliche Bank, 1) sonst der Sitz der geistlichen Reichsfürsten auf dem Reichstage; sie war der weltlichen u. der seit der Reformation hinzugekommenen Querbank entgegengesetzt, auf welcher letzteren die beiden geistlichen evangelischen Bischöfe, Osnabrück u. Lübeck, saßen; auf der geistlichen Bank saßen nur katholische Stände, u. zwar Anfangs nur Erzbischöfe, Bischöfe u. Prälaten; später nahmen aber auch der deutsche u. der Johanniterorden u. die beiden weltlichen Häuser Österreich u. Burgund ihren Sitz auf der G-n B.; 2) in protestantischen Consistorien die geistlichen Räthe.

Geistliche Brüderschaften, s. Brüderschaften.

Geistliche Censur, s. Censura ecclesiastica.

Geistliche Dramen (Geistliche Spiele), s. Geistliche Schauspiele.

Geistliches Ehrenkreuz, gestiftet am 26. Nov. 1801 von Kaiser Franz I. für ausgezeichnete Handlungen von Feldkaplänen, mit der Devise Piis meritis, in Gold u. Silber; wird am roth u. weißen Bande getragen.

Geistliche Freunde (Amici spirituales), so v. w. Fratres spirituales.

Geistliche Fürsten, s. u. Fürst.

Geistliche Gebäude, die Kirche, das Pfarr- u. Schulhaus, auch bisweilen Hospitäler, wenn sie mit der Kirche in einem engern Verband stehen. G. G. nehmen meist keinen Antheil an dem Kirchenvermögen, werden bei Mangel desselben aber aus Mitteln der betreffenden Gemeinde erbaut u erhalten u. bilden einen Theil der geistlichen Dotation.

Geistliches Gericht, so v. w. Consistorium.

Geistliche Gerichtsbarkeit, 1) die Geistlichen waren vormals in katholischen u. protestantischen Ländern, rücksichtlich aller bürgerlichen persönlichen Sachen, aller geringen Vergehungen u. der Verbrechen, deren sie sich als Geistliche schuldig machten, z. B. wegen Simonie, Ketzerei, von der weltlichen Gerichtsbarkeit durchaus befreit u. standen unter den geistlichen Gerichten, von denen die weltlichen Gerichte erst requirirt werden konnten, u. erkannten nur die über sie gesetzten geistlichen Gerichte für zuständig. Nur durch feierliche Degradation u. wirkliche Absetzung ging diese Befreiung verloren. Gegenwärtig ist in vielen Ländern der privilegirte Gerichtsstand aufgehoben u. dadurch die G. G. in Wegfall gekommen; 2) manche Jurisdictionsacte, die mit einzelnen Pfarreien, namentlich mit solchen, die einen Lehnsstuhl haben, verbunden waren, neuerlich aber bei den Gerichtsorganisationen in Wegfall gekommen sind.

Geistliche Güter, s. Kirchengüter.

Geistliche Kurfürsten, s. Kurfürsten.

Geistliche Lieder, Lieder zur religiösen Erbauung, s. u. Choral u. Gesangbuch

Geistliche Musik, so v. w. Kirchenmusik.

Geistliches Priesterthum, der Zustand der Christen, in welchem sie durch Kreuzigung ihres Fleisches Gott sich selbst zum Opfer bringen u. durch wahre Buße versöhnen.

Geistlicher, s. u. Geistlichkeit.

Geistliches Recht, so v. w. Canonisches Recht.

Geistliche Ritterorden, Orden, die meist zum Schutz der Christen gegen die Ungläubigen u. zum Kampf gegen letztere bestimmt waren, u. wo der Ritter bei dem Eintritt, außer den gewöhnlichen ritterlichen Tugenden, Keuschheit, Gehorsam u. auch wohl Armuth gelobte. Außer vielen anderen gehörten der Malteserorden, der Johanniterorden, der Deutsche Orden, die Tempelherren (s. d. a.) zu ihnen.

Geistliche Sachen (Res ecclesiasticae), 1) nach Römischem Rechte die der juristischen Person der Kirche 2c. eigenthümlich gehörigen Sachen, wie Äcker, Einkünfte 2c. der Kirche, welche gar nicht od. doch schwer veräußert werden konnten; 2) jetzt Gegenstände, die vor die geistlichen Gerichte gehören: Sponsalien, Ehesachen, Streitigkeiten über das Patronatrecht, Besoldungen u. Accidenzien der geistlichen Personen, Begräbnißsachen 2c.; 3) alle Angelegenheiten, die zu dem Amt der Geistlichkeit in irgend einer Beziehung stehen.

Geistliche Schauspiele, im Allgemeinen alle diejenigen Dichtungen in dramatischer Form, welche Stoffe aus der biblischen u. Heiligengeschichte behandeln, besonders in der zweiten Hälfte des Mittelalters zur Verherrlichung kirchlicher Feste durch Geistliche, Schüler u. Brüderschaften aufgeführt wurden u. sich aus dem Festgepränge des mittelalterlich-christlichen Cultus entwickelten. Dahin gehören die Mistères u. Miracles, sowie die Moralités der Franzosen u. Engländer, die Mysterien od. Geistlichen Spiele der Deutschen, die Autos sacramentales u. Comedias divinas der Spanier, s. Mysterien, Miracles, Moralitäten u. Autos. Vgl. Hase, Das geistliche Schauspiel, Lpz. 1858.

Geistliche Strafen, die Strafen, welche den Geistlichen für Vergehen u. Verbrechen aufgelegt werden; dahin gehören Censuren, Bann, Suspension, Gefängniß, Geldstrafen u. a.

Geistliche Verwandtschaft, s. u. Verwandtschaft.

Geistlicher Vorbehalt, zu Zeiten des Deutschen Reichs das Recht, daß ein katholischer Reichsstand, wenn er zur protestantischen Lehre überging, aller Güter u. geistlicher Würden verlustig wurde.

Geistlichkeit, 1) Inbegriff aller zum Versehen eines kirchlichen Amtes von dem Staate angestellten Personen; 2) im engeren Sinne die ordinirten od. geweihten Kirchendiener, welche predigen, die Sacramente spenden u. überhaupt die pfarramtliche Seelsorge u. Verwaltung besorgen. Zur höheren G. gehören auch die nicht fungirenden geistlichen Räthe eines Consistoriums. — In der apostolischen Zeit hatte zwar jeder das Recht, bei den Versammlungen der Christen das Wort zur Erbauung der Gläubigen zu ergreifen, allein theils um die Lehre in jener Zeit der Bewegung unverfälscht fortzupflanzen, theils um für den Lehrvortrag eine bestimmte Ordnung zu erhalten, übernahmen bestimmte Personen die Erbauung der Ge-

meinde u. zwar neben den Aposteln die umherreisenden Missionäre (Evangelisten) u. die eigentlichen Lehrer in einer bestimmten Gemeinde, während die Kirchenregierung in der Hand der Aufseher (Bischöfe) u. der Gemeindeältesten, Presbyter, auch Diakonen genannt, lag, ohne daß die Theilnahme der ganzen Gemeinde ausgeschlossen war. Später suchte der Apostel Paulus die Ämter der Gemeindeaufseher u. der Gemeindelehrer zu verbinden. Die Weihe zu diesen Kirchenämtern, bei denen die Gemeinde Antheil an der Wahl hatte, wurde durch Gebet u. Handauflegung vollzogen. Allein nach der apostolischen Zeit trat hierin eine wichtige Veränderung ein, die Gemeindeaufseher (Bischöfe) erhielten in dem Presbyterium den Vorsitz, u. die Erinnerung an das alttestamentliche Levitenthum führte zu einem besondern Priesterstand, Clerus genannt, welcher das Mittleramt zwischen Christus u. der Gemeinde hatte. Bereits im 2. Jahrh. wurde Lehren u. Verwalten der Sacramente ausschließliches Amtsrecht der Presbyter, Bischöfe u. Presbyteri machten den Priesterstand, Diakonen, Subdiakonen u. die bis ins 3. Jahrh. nach u. nach aufgekommenen niedern Ordnungen der Akoluthen, Lectoren, Exorcisten u. Ostiarier den Levitenstand aus. Zum Clerus rechneten sich anfangs nur jene bis zu den Subdiakonen herab, seit dem 4. Jahrh. auch diese untern Diener. Jede der sieben Ordnungen erhielt ihren bestimmten Wirkungskreis u. eine besondere Weihe; wer in die drei obern Ordnungen gelangen wollte, mußte durch die vier unteren aufgestiegen sein (Interstitien). Seit dem 3. Jahrh. unterschieden sich die Cleriker als ein bevorrechteter, über alle Weltliche erhabener Stand von dem Stande der Nichtgeistlichen (Laien). Hauptmittel dieser Absonderung wurden Gesetze, welche den Clerikern alle Theilnahme an bürgerlichen Geschäften u. Gewerben untersagten; Tonsur, Amtskleidung, Ehelosigkeit u. der hohe Begriff von der Heiligkeit ihrer Würde, welcher es für sie zur schwersten Strafe machte, in den Laienstand zurückgestoßen zu werden, u. zur Annahme eines, ihren Personen durch die Ordination aufgedrückten, unauslöschlichen, göttlichen Gepräges (Character indelebilis) führte. Jenes allmälige Aufsteigen zu den höhern Graden würde übrigens durch eine praktische Geschicklichkeit bedingt, u. für die höhere Bildung war in den Katechetenschulen eine entsprechende Gelegenheit gegeben. Da die Bischöfe in Städten Aufseher von Sprengeln u. die Bischöfe der Hauptstädte, Metropoliten, Aufseher über die Sprengel einer Provinz wurden u. Versammlungen dieser Herren der Kirche die Verbindung der G. in der ganzen Christenheit befestigten, so bildeten sie nun einen hierarchischen Körper, den sein Zusammenhalten, seit dem 4. Jahrh., Besoldung aus Staatskassen, großer, durch Schenkungen u. Vermächtnisse an Kirchen erworbener Güterbesitz (um 400 schon $\frac{1}{10}$ alles römischen Areals), Exemtion von bürgerlichen Pflichten (Immunitäten) u. weltlichen Obrigkeiten u. Befugniß eigner Gerichtsbarkeit über seine Güter (Privilegium fori) immer unabhängiger machte. Sehr bald zog man auch Testaments- u. Ehesachen, Meineid, Blasphemie u. fleischliche Verbrechen vor die bischöflichen Gerichtshöfe, denen das Recht der Freistätten, das Schutzrecht über Gefangene, Wahnsinnige, Unmündige, Findlinge geraubte Weiber u. Kinder, das Dispensationsrecht, die Sittenpolizei, die Mitaufsicht über die Verwaltung der Communalgüter, ja über die Staatsbehörden selbst zur Verwahrung des Volks vor Bedrückungen u. die ohnehin mit dem Aberglauben desselben steigende Macht der G. über die Gewissen einen Einfluß verschaffte, welcher den obrigkeitlichen in vielen Stücken überwog. Gestützt auf die Gunst der Kaiser, auf das Ansehen der Bischöfe von Rom u. der Patriarchen von Alexandrien, Antiochien, Constantinopel u. Jerusalem, welche die größten Metropolitansprengel hatten, u. auf die Bedeutung einzelner Nationalkirchen, z. B. der afrikanischen unter Tertullian u. der romanischen unter Gregor dem Erleuchter, wußte sich die G. durch Vermehrung ihres Personals u. Schöpfung neuer Ämter (Archidiakonen, Archipresbyter, Syncellen, Chartularen, Notaren, Ökonomen), durch die neu aufgebrachten Krankenwärter, Todtengräber u. Leichenbestatter (Parabolanen, Fossoren, Copiaten) u. durch die Heere der Mönche u. Nonnen weit über das geistliche Bedürfniß der Gemeinden hinaus zu verstärken u. schloß diese immer mehr von der Kirchenverwaltung aus, obschon dieselben bei den Bischofswahlen ihr Wahlrecht geltend zu machen suchten. Im Orient, wo nächst der Eifersucht der Patriarchen Glaubenskämpfe die G. selbst spalteten, sank auf dem immer mehr geschmälerten u. verarmenden Gebiete der Byzantinischen Kaiser ihre Macht mit ihrer Fähigkeit, sie planmäßig zu vergrößern. Über die G. der Griechischen Kirche s. u. Griechische Kirche, so auch über die der orientalischen Secten, wie Nestorianer, Maroniten, Armenier, Koptische Christen etc.

Dagegen wußte die Abendländische od. Lateinische G. die Eroberer des Weströmischen Reichs seit dem 6. Jahrh. zum Gehorsam gegen ihre Satzungen zu bekehren u. zur Ausdehnung ihrer Herrschaft über die Völker Nordeuropas zu brauchen. Zwar konnte sie hier ihre Exemtion von bürgerlichen Pflichten u. ihre weltliche Gerichtsbarkeit nur sehr eingeschränkt behaupten, Eingriffe der Könige u. Großen in die Kirchengüter selten u. noch weniger hindern, daß die Bischofswahlen u. Synoden, ja selbst die Aufnahme freier Männer in die G. von den Königen abhängig wurden. Für diese Opfer entschädigte sie aber die Erhebung der Bischöfe zu Rathgebern der Könige, Reichsständen u. Censoren der Obrigkeiten, die Erweiterung ihrer bürgerlichen u. peinlichen Gerichtsbarkeit, die Gewohnheit, Clerikern, weil in der Regel nur sie lesen u. schreiben konnten (s. Ars clericalis), die wichtigsten Staatsämter u. politischen Geschäfte anzuvertrauen u. den Kirchen Legate an liegenden Gründen zuzuwenden u. vorzüglich die von Karl d. Gr. in der Fränkischen Monarchie u. bald auch in den übrigen abendländischen Staaten der ganzen G. bewilligte Frucht- u. Landzehnte. Alle diese Vortheile flossen zunächst den Bischöfen als Herren der Kirche zu, u. mit der Zahl u. dem Reichthum wuchs auch deren Macht, welche noch unter den Karolingern oft Anlaß zu bittern Klagen über ihre Herrschsucht gaben. Indeß suchte man auch der Verweltlichung der G. entgegen zu arbeiten u. ihren kirchlichen Charakter zu sichern, wie z. B. Chrodegang von Metz durch die Regel eines gemeinsamen Lebens (Canonisches Leben) den Clerus seines Sprengels zu einer geistli-

chen höhern Richtung brachte. In der Periode der Karolinger gewannen die Päpste, als Erneuerer u. Verleiher der Kaiserkrone, als Bekehrer Deutschlands u. durch die Pseudisidorischen Decretalen einen Einfluß, zu dessen Ausdehnung sie Veränderungen in den Verhältnissen der G. theils zu benutzen, theils selbst zu veranstalten wußten. Die Vasallenpflicht der zu Herren über Land u. Leute herangewachsenen Bischöfe u. Äbte gab den Königen große Gewalt über sie, mit den, durch Entstehung der Domcapitel in Stiftsherrn verwandelten Clerikern der Kathedralen mußten die Bischöfe ihre bisher unabhängige Verwaltung der Kirchengüter theilen, die Collegiatstifter u. bald auch die Pfarrer setzten sich in dem Besitze ihrer Beneficien fest, die Abtheilung der Diöcesen in Archidiakonate u. der Archidiakonate in Ruralcapitel unter Archipresbytern (Erzpriestern, Landdekanen) brachte die Aufsicht über die niedere G. in Ordnung, aber zugleich einen großen Theil der bischöflichen Gerichtsbarkeit an die Archidiakonen. Die meisten Benedictinerklöster u. die neuern Ordenscongregationen erlangten mit unmittelbarer päpstlicher Schutzherrschaft Exemtion von bischöflicher Aufsicht u. dieser entzogen sich auch die Clerici acephali, auf weltlichen Schutz trotzende Hofcapelläne, Burgpfaffen, Verwalter von Patronatspfarren u. amtlos umherschweifende Cleriker, die seit dem 11. Jahrh. für Geld die Ordination ohne Anstellung an eine Kirche (sine titulo, dah. Ordinationes absolutae) u. die Tonsur ohne Ordination, auch ohne besondere Prüfung erhielten. Daher unterschied man nun tonsurirte Cleriker von den ordinirten, so wie durch das Ordiniren der Mönche u. die Einverleibung der Klosterleute beiderlei Geschlechter in den geistlichen Stand schon früher ein Clerus regularis entstanden war, neben welchem die durch kein Gelübde gebundenen wirklichen Geistlichen u. Kirchendiener sich nun Clerus secularis (Weltgeistlichkeit) nennen lassen mußten. Die Sittenlosigkeit der G. seit dem 10. Jahrh., an welcher bes. der Cölibat (s. d.) großen Antheil hatte, sowie andere Unregelmäßigkeiten, namentlich auch das steigende Ansehen u. die großen Reichthümer, veranlaßten die Päpste einzugreifen. Zwar wurden die Schenkungen an die Kirchen seit dem 11. Jahrh. geringer u. sogar durch Amortisationsgesetze gehindert, aber dafür hatten die geistlichen Gerichtshöfe sich bis ins 12. Jahrh. fast die ganze bürgerliche Rechtspflege (Sachen der Bürger u. Bauern, die vor Feudalgerichten nicht Recht fanden, Schuld- u. Wucherklagen, Händel mit Juden, auch Raub u. Mord als Bruch des Gottesfriedens) u. der Kirche, den Mobiliarnachlaß aller Wucherer, Selbstmörder u. ohne Testament Verstorbenen zugeeignet, Kirchen u. Klöster durch Kauf od. als Unterpfand von den Kreuzfahrern unermeßliche Güter erworben u. das Zehntrecht auf Viehzucht u. alle Arten des Erwerbes ausgedehnt. Zur Alleinherrschaft über die G. schritten die Päpste seit dem 11. Jahrh., bes. unter Gregor VII., dadurch vor, daß sie zuerst die Bischöfe in das Verhältniß päpstlicher Beauftragten herabdrückten, sich die wichtigsten Amtsrechte derselben u. der Erzbischöfe über sie selbst anmaßten, kirchliche Streitsachen aus allen Diöcesen durch Appellation u. oft auch unmittelbar vor ihre Curie zogen, Dispensationen u. Absolutionen in wichtigen Fällen sich vorbehielten, die Synoden selbst leiteten u. deren Beschlüsse nicht ohne ihre Bestätigung gelten ließen, erst durch Empfehlung, dann durch förmliche Ernennung unter verschiedenen Vorwänden die Besetzung vieler, im 14. Jahrh. aller Kirchenämter an sich rissen, die Kirchengüter willkürlich besteuerten, sich die G. durch Annaten, Fructus medii temporis, Spolien u. Zehnten von Kirchengütern zinsbar machten u. alle diese zu päpstlichen Rechten gestempelten Eingriffe in die alte Kirchenverfassung durch ihre, mit Bann u. Interdict bewaffneten Legaten nicht weniger nachdrücklich handhaben ließen, als ihre richterliche Gewalt über die Könige. Von diesen erkämpften sie der G. das Recht, die Steuern von Kirchengütern selbst zu bewilligen, u. im 13. Jahrh. endlich auch gänzliche Befreiung von weltlicher Criminalgerichtsbarkeit. Sie vermehrten die Zahl der G. durch Bestätigung der geistlichen Ritter-, Bettel- u. vieler andern Orden, welche sie sich unmittelbar unterwarfen, u. erhöhten deren Macht durch Verpflichtung aller Laien zur Ohrenbeichte u. durch Aufstellung der Inquisitionsgerichte. Um sich der Hülfe des Adels gegen die Fürsten zu versichern, ließen sie dessen Eindringen in die reichen Benedictinerklöster u. Domcapitel zu, verschafften diesen das Recht der freien, aber nur mit päpstlicher Bestätigung gültigen Wahl ihrer Bischöfe u. stellten Bischöfe in partibus infidelium als Weihbischöfe den Bischöfen zur Seite, welche die Gerichtsbarkeit über ihre Diöcesen seit dem 13. Jahrh, freilich geschmälert, von den Archidiakonen an ihre Generalvicarien brachten u. so wieder wirkliche Obere ihrer Clerisei wurden, aber auch den Päpsten in jeder Rücksicht verantwortlich blieben. Gegen diesen Stand der Dinge wurden indeß im 14. u. 15. Jahrh. viele Stimmen, bes. die von Wickleff u. Huß laut, u. selbst die deutschen Reichsstände verlangten im 16. Jahrh. eine Verbesserung des Clerus von den höhern Stellen an bis zu den Bettelmönchen herab. Endlich kam die Sache auf dem Tridentiner Concil ausführlich zur Sprache, u. die dortigen Beschlüsse, obschon durch neuere Concordate mehrfach modificirt, gelten noch jetzt für die Katholische G. Ihre sieben Stufen sind die alten, die Interstitien aber längst abgekommen u. außer Rom jetzt nur Priester zu finden, welche die großen u. kleinen Weihen schnell nach einander erhielten. Schullehrer, Küster u. ähnliche Kirchendiener stehen unter der Aufsicht der G., ohne derselben anzugehören, weil sie weder Tonsur noch Weihen haben. Der letzte Rest der Lehnsabhängigkeit der deutschen Bischöfe u. Äbte vom Kaiser erlosch 1803 mit ihrer Landesherrlichkeit. Sie sind jetzt fast überall nichts als Beamte u. Unterthanen. In constitutionellen Staaten wird ihr Stand vertreten, in Baiern auch die niedere G. Die Kirchengüter besitzt entweder der Staat ganz u. besoldet die G., wie in Frankreich, wo die Zehnten aufhörten, Deutschland u. Preußen; od. die G. verwaltet sie noch selbst unter Aufsicht des Staates, wie in den übrigen katholischen Ländern. In den Ländern, wo Concordate bestehen, sind auch diese Verhältnisse der katholischen G. u. namentlich ihre Beziehung zum Staat genau geordnet. Zur gelehrten Bildung der Geistlichen bestehen, neben den Universitäten, die bischöflichen Priesterseminarien. Der ursprünglichen Bestimmung des Religionslehrers u. Seelsorgers entspricht die katholische G. jetzt viel mehr als sonst; sie ist wissenschaftlich ge-

bildeter, amtstreuer u. sittlich würdiger. Über die G. der einzelnen Landeskirchen s. d., z. B. Gallicanische Kirche.

In der Protestantischen Kirche ist für die Bildung der G. mehrfach gesorgt, z. B. durch Predigerseminare, Candidatenvereine rc. u. im amtlichen Leben durch Predigervereine u. Pastoralgesellschaften, doch hat sich in den letzten 20 Jahren in fast allen Ländern die Zahl der Theologie Studirenden vermindert. Die specielle Seelsorge ist in neuerer Zeit immer mehr zurückgetreten, dagegen ist die Thätigkeit der Geistlichen durch viele im Interesse der Gemeinden gegründete Anstalten, z. B. Arbeitsschulen, Lesevereine, Sparladen, Verwahranstalten, auch durch kirchliche Vereine, z. B. Bibel- u. Missionsgesellschaften, Gustav-Adolfstiftung u. and. mehrfach in Anspruch genommen worden. Die äußere Lage der protestantischen G. hat sich in den meisten Ländern durch Geldzulagen u. durch Fürsorge des Staats für Wittwen u. Waisen, bes. aber bei den geistlichen Stellen mit Grundbesitz durch Hebung der Landwirthschaft wesentlich verbessert. Doch traten trotz der Sicherstellung der geistlichen Dotationen in den Constitutionen u. Staatsgrundgesetzen durch die Gesetzgebung seit 1848, bes. durch den Wegfall der Immunitäten (Steuerfreiheit) u. durch die Ablösung der Naturalien für die G. in manchen Ländern große Geldverluste ein, für welche hier u. da die Staatskasse einige Entschädigung gewährte. Auch gab es zuweilen Conflicte zwischen der G. u. der Staatsgewalt, z. B. bei der Schottischen, Wadtländischen u. Schleswigschen G. (s. d. Länder). In den letzten Jahren hat man bes. in Schriften u. in Versammlung die Lehre von dem geistlichen Amte behandelt, indem die Vertreter der streng lutherischen Richtung, z. B. Löhe, Münchmeier, Kliefoth, Sartorius u. A., das Pfarramt u. den geistlichen Stand auf specielle göttliche Einsetzung gründen, während Andere den Ursprung des geistlichen Amtes in der Entwickelung des Gemeindelebens, wie sie nach dem Willen Jesu statt fand, suchen (vgl. Köstlin, Die Lehre von der Kirche, 1854, u. K. Lechler, Die neutestamentliche Lehre vom Amte, 1857).

Die protestantische G. unterscheidet sich von der katholischen durch uneingeschränkte Befugniß zum Ehestande, minder scharfe Scheidung von den Laien, Abhängigkeit von ihrem Landesherrn u. Befähigung zu allen geistlichen Ämtern durch eine einzige Pastoralordination. Nur die Schwedische u. Dänische Kirche haben außer derselben noch die bischöfliche, u. die Anglicanische ordinirt Bischöfe, Priester u. Diakonen bes. u. hält das Gepräge der Priesterweihe für unauslöschlich, wie die Katholische. Die reich dotirte G. dieser reformirten Bischöflichen Kirche in England u. Irland gleicht der Katholischen in der hierarchischen Ordnung u. in der Häufung mehrerer Pfründen auf Eine Person, übertrifft sie aber noch in dem Mißbrauche, geistliche Ämter verwalten zu lassen u. den Ertrag müßig zu verzehren, s. u. Anglicanische Kirche. Die lutherische G. in Schweden besteht aus Bischöfen, unter denen der Erzbischof von Upsala nur im Range der erste ist, Pröpsten (Superintendenten), Pastoren, Comministren, Hülfspredigern u. Adjuncten, welche alle Priester sind. Universitäts- u. Schullehrer u. niedere Kirchendiener vom Küster abwärts gehören zur G., sofern sie auch unter den auf Kirchen- u. Schulsachen, milde Stiftungen u. Ehesachen in erster Instanz beschränkten, blos aus Clerikern gebildeten Consistorien (Domcapiteln) der Bischöfe stehen. Weltliche Gerichte können nur mit einem geistlichen Beisitzer Cleriker richten. Auf Reichstagen vertreten die Bischöfe mit Deputirten des Pfarr- u. Schullehrerstandes die G., dessen Hauptbesoldung ⅓ des 1528 von der Krone eingezogenen Zehntens ist. Geringer besoldet ist die norwegische G., die noch die Verfassung der dänischen hat. In Dänemark u. Island wird die ebenfalls in Bisthümer u. Propsteien getheilte G. von den Bischöfen unter Mitwirkung der Stiftsamtleute beaufsichtigt, hat keinen befreiten Gerichtsstand u. keine Consistorien, sondern die königliche Staatskanzlei zur Oberbehörde. Die Pröpste sind den Pfarrern u. Capellanen vorgesetzt. Nirgends ist das Territorialsystem strenger durchgeführt. Die lutherische u. reformirte G. in Deutschland hat den frühern befreiten Gerichtsstand in vielen Ländern verloren, ebenso die Freiheit von Abgaben; in constitutionellen Staaten hat sie das Recht, der ersten Kammer durch Deputirte ihres Standes beizuwohnen. Die Würden der Generalsuperintendenten, Superintendenten (Dekane, Pröpste, Inspectoren, Metropoliten), Pfarrer u. Diakonen od. Helfer u. andere höhere u. niedere Predigertitel bezeichnen nur Verschiedenheit des Ranges, der Einkünfte u. Geschäftskreise, doch alle den gleichen Beruf zu Predigtamt u. Seelsorge. Die Titel Prälaten, Domherren u. Canonici an den noch vorhandenen protestantischen Stiftern führen auch Professoren, Edelleute u. andere Eingekaufte weltlichen Standes, wegen der damit verbundenen geschäftslosen Pfründen, ohne deshalb zur G. zu gehören. Zu dieser werden im kirchenrechtlichen Sinne auch Candidaten, Schullehrer u. niedere Kirchendiener als Untergebene der Consistorien gerechnet. Predigen dürfen auch Candidaten; zur Verwaltung der Sacramente berechtigt aber nur die Ordination. Die unirten evangelischen Prediger in Berg, Cleve u. Mark, die reformirten Geistlichen in den Niederlanden u. Frankreich, die presbyterianischen od. puritanischen in Großbritannien u. Nordamerika unterscheiden sich durch keine Titel od. Rangklassen u. regieren sich selbst durch Synoden, Convente, Klassen od. Consistorien. Die Schweizerischen sind in Verfassung u. Verhältniß zu den Regierungen den deutschen ganz ähnlich. Alle reformirten Geistlichen heißen Pastoren od. Prediger, der Vorsteher der Geistlichen eines Bezirks Antistes, die Diakonen der Reformirten sind weltliche Beamte zur Vertretung der Gemeinden bei Wahlen, in der Verwaltung des Kirchenvermögens u. in der Armenpflege. Auch die kleineren Parteien der Abendländischen Christenheit haben besoldete Geistliche, denen die Absonderung ihrer Gemeinden von den Nationalkirchen meist große Gewalt über sie gibt, sie bilden aber keinen bevorrechteten Stand u. unterscheiden sich nur bei einigen derselben, z. B. der Brüdergemeinde u. der unter dem Namen der alten Flaminger bekannten Secte der Taufgesinnten, durch die Titel von Bischöfen od. Ältesten u. Predigern od. Lehrern; ihre Diakonen sind weltliche Ordnungsbeamte. Bei den Quäkern darf jeder predigen u. ihre Lehrer, welche sie Diener nennen, thun es nur in der Regel.

Geistreich, durch eine Mannigfaltigkeit treffender u. eigenthümlicher Gedanken sich auszeichnend.

Geitaue, s. u. Gei.

Geithain, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Leipzig mit 8438 Ew. in 1 Stadt u. 22 Dörfern; 2) Amtsstadt darin, Weberei, Töpferei, Kalkbrüche; 3270 Ew. Hauptbrände 1444, 1452 durch die Hussiten, 1616, 1670, 1700, 1719, 1804 u. 1828.

Geitner, E. A., geb. 1783 in Gera; studirte Anfangs Theologie, ging später zur Medicin über; wurde Privatsecretär u. Chemiker auf den v. Einsiedelschen Eisenwerken u. errichtete 1810 in Lößnitz im Schönburgischen eine chemische Fabrik, aus welcher er alle für die Kattundruckerei wichtigen Präparate lieferte, namentlich gelang ihm die wichtige Erfindung der Fixirung chromsaurer Verbindungen auf Zeugstoffe; 1815 siedelte er nach Schneeberg über, wo er Ultramarinpräparate u. andere Farben für Glas- u. Porzellanmalerei darstellte u. das Argentan od. Neusilber erfand. Die Erdbrände auf dem von ihm angekauften Hüttenwerk Wilhelmine in Lainsdorf bei Zwickau benutzte er zur Anlegung von Gewächshäusern In der letzten Zeit seines Lebens beschäftigte er sich mit der Verbesserung des von ihm erfundenen Alizarinliquors. Er starb 1852 u. schr.: Die Familie West, od. Unterhaltungen über die wichtigsten Gegenstände der Chemie u. Technologie; Briefe über die Chemie, 1810, 2 Bde.; Versuche über das Blaufärben ohne Indigo, u. m. a.

Geitonoplesium (G *Cunn.)*, Pflanzengattung aus der Familie Liliaceae-Asparageae; Arten: in Neuholland.

Geiz, 1) die Begierde Eigenthum zu erwerben, zu besitzen u. zu vermehren. Er hat seinen Grund in einer beschränkten engherzigen Gemüthsart od. in einem stillen Eigendünkel, der sich durch die Macht des Besitzes Geltung verschaffen will. Oft entwickelt sich aus der Sparsamkeit eine gewisse Sparsucht, u. diese ist dann schon der Übergang zum G., welcher mehrere Stufen u. Nüancen hat, so die Habsucht, die Begierde nach Erwerb, die selbst mit Verschwendung verbunden sein kann; die Kargheit, die sich nur auf Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse beschränkt; die Genauigkeit u. Knickerei, die auch in reellen Bedürfnissen Abbruch thut u. bes. zur Knauserei wird, sofern sie Anderen das Gebührende entzieht. Im höchsten Grade des Geizes wird derselbe zum schmutzigen G. od. zur Filzigkeit, u. der ihm willenlos Fröhnende zum **Geizhals**. In der Bibel wird der G. die Wurzel (Quelle) alles Übels genannt, 1 Tim. 6, 9 u. 10., u. in der scholastischen Zeit wurde der G. von Thomas von Aquino als eine Hauptsünde bezeichnet; 2) die überflüssigen Schosse in den Blattwinkeln am Weinstock, an Tabakspflanzen, am Türkischen Weizen rc.; sie entziehen dem Hauptstamme die Nahrung u. bringen doch keine Frucht; das Ausbrechen derselben: **Geizen**.

Gejackte Hunde, Hetzhunde, welchen auf der Saujagd gegen Verwundungen eine Jacke (Panzer) aus doppelter Leinwand angelegt wird, zwischen welche Fischbein u. Bindfaden genäht wird; sie wird auf dem Rücken u. auf der Brust zugeschnürt.

Gejsk, so v. w. Jejsk.

Gekelcht, heißt die Form einer Blüthe, wenn am Rande der eigentlichen Blumendecke eine Blätterreihe wieder einen Kelch zu bilden scheint.

Gekelter, so viel Wein, als man auf einmal keltert.

Gekerbt, 1) (Heraldb.), Figur, deren Grenzlinie aus engen Bogen, welche die Spitzen auswärts kehren, zusammengesetzt ist; 2) (crenatus, Bot.), am Rande mit rundlichen kleinen Lappen u. spitzigen Buchten versehen.

Gekielt (Bot.), so v. w. Kielförmig.

Geklebter Stahl, Sorte Schmelzstahl, zu großen Messern brauchbar.

Gekleidet (Jagdw.), von Schießgewehren, so v. w. Beschlagen.

Geklüft, Stein, welcher klüftig (s. d.) ist.

Geknäult (glomeratus, Bot.), wenn bes. kleine, unscheinbare Blüthen dicht zusammengedrängt sind u. dabei sehr kurze Stiele haben.

Geknotet (Her.), nennt man den Schweif des Löwen, wenn derselbe einen Knoten hat.

Geköperte Zeuge, s. Köper.

Gekoppelter Berg, so v. w. Sattelberg.

Gekörnt (Schroff), heißt die Oberfläche eines Minerals mit kleinen runden Erhöhungen.

Gekrätz, der Abgang von Metall bei dessen Verarbeitung in Münzen u. in Goldlahnfabriken, bes. beim Schmelzen des Erzes, z. B. was sich in dem Ofen ansetzt, das Kleine vom Saigern rc. Dieses G. wird wieder zu Gute gemacht, indem man es pocht, wäscht u. in dem **Gekrätzofen**, welcher ungefähr zwei Fuß breit, zwei Fuß lang u. vier Fuß hoch ist, schmelzt. Die dabei angestellten Arbeiter heißen **Gekrätzwäscher** u. **Gekrätzschmelzer**. Das von der Gold- u. Silberarbeit gesammelte G. kaufen Personen zusammen, welche auch **Gekrätzschmelzer** heißen, reinigen es durch Waschen (dann **Gekrätzschlich**) u. schmelzen es.

Gekräuselte Zeuge (**Gekreppte Zeuge**), kreppähnliche Zeuge; bes. hat man gekräuselte Etamine; die Kette ist scharf gedreht, der Einschlag sehr wenig.

Gekraust (Her.), so v. w. Gekerbt 1).

Gekrippte Bänder, so v. w. Gekröpfte Bänder.

Gekrönt, 1) mit einer Krone od. einem einer Krone ähnlichen Gegenstande versehen; 2) mit einem oberen Rand an der Hornwand des Pferdehufes, s. u. Huf, Krone; 3) (Bot.), oben mit einer Reihe von Anhängseln umgeben.

Gekrönter Adler, s. u. Schlangenadler.

Gekrönter Dichter (Poëta laureatus), ein Dichter, welchem für eine od. mehrere ausgezeichnete Schöpfungen öffentlich ein Kranz aufs Haupt gesetzt worden ist. Schon bei den Griechen war es Gebrauch, Dichter feierlich zu bekränzen, welche in einem Wettstreite mit ihren Dichtungen den Sieg davon getragen hatten, u. während der Blütheperiode des Drama's in Athen fanden alljährlich derartige Wettstreite u. Dichterkrönungen Statt. Von den Griechen kam diese Sitte zu den Römern, deren Kaiser sich sogar herbeiließen Dichter u. Redner zu krönen. Auch die römisch-deutschen Kaiser fingen im 12. Jahrh. an Dichtern u. Schriftstellern, welche sich auszeichneten, einen Lorbeerkranz aufzusetzen. So wurde u. a. David Scotus von Heinrich V., Äneas Sylvius von Friedrich III., Ulrich von Hutten von Maximilian I. öffentlich gekrönt. Diese Dichterkrönungen verloren aber an Bedeutung, als der letztgenannte Kaiser den Pfalzgrafen das Recht zustand, den Lorbeer nach ihren Gutdünken in des Kaisers Namen zu verleihen. Seit Ferdinand II. wurde die Befugniß zur Verleihung einer solchen

Auszeichnung den Reichshofgrafen überlassen, u. da in Folge dessen viele untergeordnete Geister sich den Lorbeer zu verschaffen wußten, so kam der Gebrauch um alle Geltung. In neuerer Zeit nennt man **Gekrönte Schriften** solche literarische Erzeugnisse, welche bei einem akademischen Concurrenzausschreiben (s. d.) den Preis davon getragen haben.

Gekrönte Werke (Kriegsw.), s. u. Kronwerke.

Gekröpft, in einem Winkel gebogen; daher **Gekröpfte Bänder**, Bänder, die in zwei Winkel gebogen, zwei Maschinen betreiben. **Gekröpftes Gebiß (Gekröpftes Mundstück)**, am Pferdezaume ein Mundstück, welches aus dem Ganzen geschmiedet ist; es wird bei Pferden mit fleischigen Kinnladen u. dicker Zunge gebraucht, weil es die Zunge nicht so sehr drückt. **Gekröpftes Gesims**, Gesims, welches bei Vorsprüngen an Mauern nicht gerade abgeschnitten, sondern um die Ecke des Vorsprungs, mit der gleichen Ausladung, welche dieser hat, herumgeführt ist. Gesimse werden nur an Risaliten od. an sonstigen Mauervorlagen, nie aber an glatten Mauerflächen gekröpft.

Gekrös, 1) (Mesenterium), das sich von den Lendenwirbeln aus umschlagende Bauchfell, das in seinem Fortgange, um den ganzen Darmkanal als äußere Haut zu überziehen, zwei durchsichtige Platten bildet, zwischen denen die Arterien u. Venen, die zu den Gedärmen gelangen u. von ihnen zurückkommen, die Nerven, die diese erhalten, bes. aber auch die Chylusgefäße, nebst den eignen zu diesen gehörigen Drüsen (**Gekrösdrüsen**, Bauchdrüsen, s. u. Chylus), wie auch vieles Fett befaßt sind. Das den Dickdarm auf gleiche Art umkleidende G. wird auch eigen, als Dickdarmgekrös (Mesocolon), unterschieden, das für den Blinddarm als Mesocoecum, für den Wurmfortsatz als Mesenteriolum processus vermiformis, für den oberen Theil des Mastdarms als Mesorectum. 2) (Kochk.), das kleine, krause Gedärme mancher Thiere, z. B. Kalbsgekrös (s. Inster).

Gekrösarterien (Arteriae mesentericae s. meseraicae), zwei große unpaarige Äste der Bauchaorta. Obere Gekrösarterie, tritt dicht vor dem horizontalen untern Theile des Zwölffingerdarms an das Gekrös, gibt Ästchen an den Zwölffingerdarm u. steigt, einen Bogen beschreibend, gegen den Blinddarm herab, gibt aus der Convexität ihres Bogens 10—20 Dünndarmarterien (Art. intestinales s. jejuneae et ileae), welche, ehe sie an den Darm gelangen, im Gekröse drei Reihen bogenförmige Anastomosen bilden, aus deren einer im noch nicht dreimonatlichen Embryo die zum Nabelbläschen gehende Nabelgekrösarterie (Art. omphalo-mesenteriaca) kommt. Aus der Convexität des Bogens entspringt die Hüftgrimmarterie (Art. ileocolica s. colica dextra inferior), der achten Dünndarmarterie gegenüber, u. gibt einen Ast zum Anfangstheile des Grimmdarms, einen zum Blinddarm u. Ende des Ileum u. einen an den wurmförmigen Fortsatz. Die rechte Grimmdarmarterie (Art. colica dextra s. dextra superior), der sechsten Dünndarmarterie gegenüber, für den aufsteigenden Grimmdarm. Die mittlere Grimmdarmarterie (Art. col. media), entspringt der zweiten Dünndarmarterie gegenüber, anastomosirt mit der vorigen u. Art. colica sinistra. Untere Gekrösarterie (Art. mesent. inferior), entspringt nahe über der Theilung der Aorta u. spaltet sich in die linke Grimmdarmarterie für den aufsteigenden Grimmdarm u. in die innere Mastdarmarterie (Art. haemorrhoidalis interna) für die hintere Wand des Mastdarms.

Gekrösfieber, mit Affection der Gekrösdrüsen verbundenes Fieber, zumeist bei Kindern, s. u. Fieber.

Gekrösgeflechte, s. u. Gangliennerv.

Gekröskorall, s. u. Labyrinthkoralle.

Gekröskrankheiten, krankhafte Affection der Gekrösdrüsen, bei Krankheiten des Dünndarms wie bei Katarrh der Darmschleimhaut, Typhus, Tuberculose, durch Einlagerung von Krankheitsproducten. Die Drüsen des Magens u. Dickdarms werden oft von Krebs befallen; bei Neugeborenen findet sich manchmal Hypertrophie der Gekrösdrüsen neben Hypertrophie des Gehirns, der Leber u. der Milz. Als **Gekrösdrüsenschwindsucht** (Drüsendarre, Darrsucht der Kinder, Tabes mesenterica s. scrophulosa, Paedatrophia) bezeichnet man die dem Säuglings- u. frühesten Kindesalter eigenthümliche Abzehrung, welche auf Tuberculose der Lungen mit tuberculoser Infiltration der Gekrös- und Bronchialdrüsen beruht.

Gekrösnerven (Nervi mesenterici), mehrere Nerven, bes. aus zwei Geflechten (**Gekrösgeflechten**), s. Gangliennerven.

Gekrösstein, Varietät des Anhydrites, ist weiß, gekrösartig gewunden, findet sich in Bochnia u. Wieliczka.

Gekrösvenen (Venae mesentericae), die dem Lauf nach den Verzweigungen der Gekrösarterien entsprechenden Venen; doch wird gewöhnlich nur als Venenstamm (große Gekrösvene, Vena mesenterica magna) eine einzige unterschieden, die, neben der obern Gekrösarterie liegend, die den Verzweigungen derselben entsprechend verlaufenden G., als die Venae intestinales, Vena ileo-colica, colica dextra, colica media; die aus der Vena colica sinistra u. haemorrhoidalis interna zusammengesetzte Vena mesenterica minor u. die Vena gastro-epiploica dextra, aufnimmt u. in die Pfortader sich einsenkt.

Gekrüpft (Her.), heißt ein Thier, welches sitzend od. liegend den Leib zusammenzieht.

Gekuppelt nennt man zwei gleichartige Gegenstände, welche durch ein beiden gemeinsames Glied mit einander verbunden sind, so **Gekuppelte Fenster**, Fenster, die nur durch schmale Pfeiler getrennt sind; sie werden da angewendet, wo ein Fenster zu wenig Licht geben, zwei aber einen zu schwachen Fensterschaft erhalten würden. Bei drei gekuppelten Fenstern wird gewöhnlich das mittlere etwas höher, als die beiden andern gemacht, auch erhält das Ganze eine besondere Verdachung u. bildet einen für sich bestehenden Bau. **Gekuppelte Geschütze**, so v. w. Gepaarte Geschütze. **Gekuppelte Säulen**, paarweis neben einander gestellte Säulen, kommen namentlich im Barockstyl vor u. haben den Zweck, weitere u. höhere Bogenöffnungen bei den Säulenhallen zu gewinnen.

Gela (a. Geogr.), 1) (**Gelas**) Fluß auf der Südküste von Sicilien, jetzt Fiume de Terra Nuova; 2) Stadt an demselben; einst mächtig, aber früh verödet. In der Umgegend wuchs guter Wein. G. war dorische Colonie, welche Antiphemos od. Dinomenes aus Lindos auf Rhodos mit Rhodern,

Telern u. Kretern 688 v. Chr. gründete u. Lindus nannte; als die Stadt sich erweiterte, nahm sie von dem Flusse G. den Namen an. Um 613 stiftete G. schon Agrigent. Unter eigner aristokratischer Verfassung wurde G. bald sehr mächtig; nach einer oligarchischen Periode warf sich 505 Kleander zum Tyrannen auf, der 498 von Sabyllos ermordet wurde u. dem nun sein Bruder Hippokrates folgte, der sich die Sikuler u. fast alle griechischen Städte unterwarf. Als er 498 starb, verdrängte Gelon dessen Sohn Kleander u. riß die Herrschaft an sich. Als dieser die Herrschaft von Syrakus dazu erhielt, zog er nach dieser Stadt (s. Syrakus Gesch.), seinem Bruder Hieron G. übergebend, wodurch er für G. den Verlust des Wohlstandes herbeiführte, u. da damit zugleich eine Machtschwächung derselben erfolgte, so gerieth die Stadt fernerhin unter den Einfluß von Syrakus od. Carthago. Als G. sich an Dionysius von Syrakus anschloß, belagerte es 405 der Carthager Himilkar, bei der hartnäckigsten Gegenwehr der Bürger u. deren Weiber. Dionysius eilte zum Entsatz herbei, wurde aber geschlagen, u. der Rest seiner Truppen flüchtete mit ihm in die Stadt. Ein Kriegsrath beschloß, daß die Stadt verlassen würde. Bald darauf drangen die Carthager ein u. tödteten alle Zurückgebliebenen. Nach u. nach kehrten die Gelaer in die verwüstete Stadt zurück; 311 bemächtigte sich der die Anhänglichkeit der Bürger an Carthago fürchtende Agathokles der Stadt, ließ 4000 der reichsten Einwohner umbringen, raubte ihr Vermögen, besetzte die Stadt u. rückte gegen die Carthager vor, zog sich aber zurück u. schloß sie in G. ein. Beide Parteien schwächten sich durch gegenseitige Niederlagen, bis Agrigent die Mutterstadt befreite u. nun selbst eine Art von Hoheit über dieselbe ausübte. Phintias, Tyrann von Agrigent, verpflanzte Gelas Einwohner in die neu erbaute, mit einem Hafen versehene u. nach ihm genannte Stadt Phintias. Ruinen bei Terra Nuova.

Gelä (a. Geogr.), mächtiges u. kriegerisches Volk in Nordmedien, an dem Kaspischen Meere, sie lebten in beständigen Kämpfen mit den Medern u. Persern u. stellten später den syrischen Königen Hülfstruppen; sie kämpften zu Pferd u. zu Fuß u. waren bes. geschickte Speerwerfer.

Gelach (Forstw.), **1)** so v. w. Lache; **2)** so v. w. Suhle.

Gelacin, besondere Art der Zellensubstanz der Algen, wird durch Salzsäure schön grün gefärbt.

Gelada (Hohlnasiger Pavian, Cynocephalus Gelada *Rüpp.)*, in Abyssinien, 3 Fuß 2¼ Zoll lang, mit einem 2¼ Zoll langen Schwanze; seine Farbe ist schwarzbraun u. die Oberlippe ist aufgetrieben.

Gelădas (Kunstgesch.), so v. w. Agelades.

Gelag, Gastmahl, bes. auf gemeinschaftliche Kosten.

Geläge (Gelege), so v. w. Halbe Garben.

Gelände, 1) so v. w. Urbares Land; **2)** so v. w. Terrain.

Geländer, die Einfassung eines Ortes, über den man nicht hinaustreten soll, z. B. an einem Balcon, einer Treppe, Fensteröffnung, Brücke rc. Die G. erhalten eine Höhe von 3—4 Fuß u. werden von eisernen od. hölzernen Stäben u. Latten, od. auch von Stein, als Dockengeländer, gefertigt. Diese durchbrochenen G. werden in Abtheilungen durch steinerne Postaments od. stärkere eiserne od. hölzerne Säulen (**Geländerdocken, Geländersäulen**) getrennt. Die G. sind vielerlei Verzierungen fähig, die sich sowohl nach dem Charakter des Gebäudes, als der Bestimmung u. Stellung der G. richtet.

Gelänge, 1) Stück Feld von beträchtlicher Länge; **2)** Stück Feld, vier Ruthen breit u. von unbestimmter Länge; **3)** Stück Feld von einiger Ausdehnung.

Geläppe (Jagdw.), so v. w. Behang.

Gelappt (lobatus), von Blättern, welche handnervig sind u. große stumpfe Lappen zwischen spitzigen Buchten haben.

Gelasĭmus (G. *Latr.)*, Gattung kurzschwänziger Krebse, Abtheilung der vierseitigen Krabben, Schale trapezienartig, Kiefern genähert, Augen gestielt u. eine bes. große Schere; Arten: Sandkrabbe (G. vocans), s. u. Eckschild; G. maracoani u. a.

Gelasine (G. *Herb.*, Trichonema *Ker.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Irideen; Art: G. azurea *Herb.* im Orient.

Gelasinen (v. gr.), die Lachzähne od. Schneidezähne, welche bes. beim Lachen sichtbar werden.

Gelasĭum (a. Geogr.), sicilische Stadt, gehörte einst zum Gebiet von Gela.

Gelasius (v. gr., der Lachende, Heitere). I. Päpste: **1)** St. G. I., Afrikaner, Papst 492 bis 496, s. Päpste (Gesch.); Tag 18. November; er schr. u. a. ein Buch gegen die Eutychianer, mehrere Briefe u. Liber sacramentorum, herausgegeben von Thomasius, Rom 1680. **2)** G. II., vorher Johann von Gaëta, aus adeliger Familie, unter Urban II. u. Paschalis II. Cardinaldiakon, wurde 1118 zum Papst gewählt, von der päpstlichen Partei aber nicht anerkannt, ging er nach Frankreich, wo er 1119 im Kloster Clugny starb; er schr. u. a. eine Streitschrift gegen Heinrich V.; seine Lebensbeschreibung von Pandulf aus Pisa im 3. Bd. von Muratori's Scriptores rerum ital. II. Geistliche: **3)** G., seit 367 Bischof von Cäsarea in Palästina, Neffe des Patriarchen Kyrillos von Jerusalem; setzte die Kirchengeschichte des Eusebios fort; übrige Fragmente bei Theodoret; er st. 394. **4)** G. **Kyzikēnos**, von Kyzikos, soll um 476 Bischof von Cäsarea in Bithynien gewesen sein; er schrieb (gegen die Eutychianer) die werthlose Schrift: *Σύνταγμα τῶν κατὰ τὴν ἐν Νικαίᾳ σύνοδον πραχθέντων* (Geschichte des Nikänischen Concils), griech. u. latein. herausgegeben von R. Balfour, Par. 1599, auch im ersten Band von Harduins Collect. concil.

Gelasmus (gr.), krankhaftes Lachen.

Gelaß, eine zum Aufbewahren von Gegenständen geeignete Räumlichkeit.

Geläß (Rechtsw.), so v. w. Baulebung.

Gelässe, Ringe von Draht an der Scherlade, durch welche beim Damastweben die Kettenfäden gezogen u. auf den Scherrahm geleitet werden.

Gelāti (**Genati**), Mönchskloster in Imerethien, (Transkaukasien) in der Nähe von Kutaiß, wurde im 12. Jahrh. von David II., König von Twerien u. Abchasien gegründet u. war früher Begräbnißplatz der Könige von Grusien u. von Twerien. Das Kloster enthält eine Bibliothek von Handschriften, wichtig für die Geschichte Grusiens, darunter die Briefe der Könige an das Kloster (Gudshary) u. die Bildnisse vieler Könige.

Gelatina (lat.), Gallerte; z. B. G. Whartoniāna (Wharton'sche Sulze), die die Nabelschnurscheide ausfüllende gelatinöse Masse; G. de lichene cum kinakina (Gelatine au quinquina), s. u. Chinagallerte. Daher **Gelatinisiren**, zu Gallerte werden. **Gelatinös**, gallertartig. **Gelatina-Hülsen**, Käpselchen von Gelatine zur Einhüllung von Medicamenten, die sonst durch ihren unangenehmen Geschmack schwer zu nehmen sind. **Gelatinetafeln**, papierähnliche Platten aus Hausenblasenleim. Man braucht sie zum Durchzeichnen beim Übertragen von Zeichnungen, zum Abdruck von Kupferstichen u. Holzschnitten, auch um von Münzen scharfe Abdrücke zu nehmen, wobei man sie auf der einen Seite stark mit Wasser benetzt, mit dieser Seite auf die Münze legt, mehrere Lagen Fließpapier darüber breitet u. mit einer Siegelpresse od. einem Schraubestock zusammendrückt.

Geläuf, wo Federwild gelaufen ist.

Geläute, 1) so v. w. Glockengeläute; 2) das Bellen mehrerer Hunde, wenn sie ein Wild jagen.

Gelb, 1) (Phys.), eine der drei reinen od. Hauptfarben, u. zwar die mittlere zwischen Roth u. Blau; in dem durch Zerlegung des ungefärbten Lichtes entstehenden Farbenspectrum hat G. seine Stellung zwischen Orange u. Grün. Mit Roth bildet es Orange, mit Blau dagegen Grün; seine Complementäre ist Violett. Das Nähere s. u. Farben. Die verschiedenen Schattirungen zwischen Hell- u. Dunkelgelb werden gewöhnlich nach den Stoffen, denen diese so nüancirte Farbe natürlich zukommt, bezeichnet, wie: stroh-, wachs-, schwefel-, citronen-, botter-, goldgelb u. a. In seiner Reinheit (wie z. B. im Sonnenbilde od. in reinem Golde) macht G. einen angenehmen, erheiternden Eindruck, dient daher auch zur Ausschmückung, verlangt jedoch Unterbrechung; desto mißfälliger ist ein schmutziges, ins Grüne spielendes G., bes. auch als Hindeutung auf widrige Stoffe, wie z. B. auf Galle; daher gilt auch G. für die Farbe des Neides, auch für die der Anmaßung u. Hoffahrt. Bei den Chinesen u. mehreren anderen Völkern ist G. Farbe der Trauer. 2) (Technol.), s. Gelbfärben.

Gelbammer, so v. w. Goldammer.

Gelbartsche, so v. w. Grünhänfling (Fringilla chloris *L.*).

Gelbauge, Fisch, so v. w. Rothauge.

Gelbbärtige Lerche, so v. w. Berglerche.

Gelbbeeren (Graines d'Avignon), die reifen getrockneten Früchte von Rhamnus infectorius u. einigen andern Arten, pfefferkorngroß, schmutzig dunkelgrüngelblich, drei- bis viereckig, sehr bitter u. herbe. Man unterscheidet als eine bessere erbsengroße Sorte von Rhamnus amygdalinus, R. oleoides od. R. saxatilis, als Grains de Perse, G. d'Adrianople, G. de Morée. Sie waren sonst als Purgiermittel officinell, werden aber jetzt nur noch in der Färberei benutzt. Der gelbbraune Absud wird durch Alkalien pomeranzengelb, durch Eisenvitriol olivengrün gefärbt, durch Zinnsalz grünlichgelb niedergeschlagen. An die Thonerde gebunden, gibt dieser Färbestoff Schüttgelb (Stil de Graines). Im Handel sortirt man die G. nach ihrem Vaterlande, u. die gesuchtesten sind die persischen, dann folgen dem Werthe nach die levantischen, die avignoner u. die ungarischen. Die deutschen wild wachsenden vom gemeinen, glatten u. Steinwegdorn sind farbstoffarm u. erzeugen schmutziggelbe Farbentöne.

Gelbblank, kleine helle Stücke der Abgänge des Bernsteins.

Gelbbleierz, so v. w. Molybdänsaures Blei, s. u. Bleierze 2) h).

Gelbbrust, so v. w. Bastardnachtigall.

Gelbbrüster, eine Art Taube (s. d.)

Gelbebenholz der Antillen, Holz von Bignonia Leucoxylon, sehr fest, fein zu poliren, in verschiedenen Nüancen braun mit weißem Splinte, gelb mit braunen od. violetten, grün mit wellenförmig braunen Adern (dann Grünebenholz).

Gelbeisenerz (Misy), Mineral, erscheint in knolligen, nierenförmigen, derben od. erdigen, im Bruch muschligen bis unebenen Massen von ockergelber Farbe; Härte 2—3, specifisches Gewicht 2,7—2,9; besteht aus kieselsaurem Eisenoxyd, kieselsaurem Kali od. Natron u. Wasser. Findet sich zu Kolosoruck u. Tschermig in Böhmen u. Modum in Norwegen.

Gelbeisenstein, Mineral, so v. w. Brauneisenstein, s. d.

Gelben, 1) Speisen mit Safran, u. 2) Butter gelb färben, am häufigsten mit Möhrensaft od. Safran.

Gelbente, so v. w. Kolbenente, s. u. Ente d) bb).

Gelberde (Ockergelb), Mineral, erscheint in derben, feinerdigen, ockergelben, undurchsichtigen Massen, sehr weich u. abfärbend; specifisches Gewicht 2,2; klebt an der Zunge, zerfällt unter Wasser zu Pulver; besteht aus kieselsaurer Thonerde, kieselsaurem Eisenoxyd u. Wasser, findet sich in Lagern bei Amberg, Wehrau, Blankenburg u. s. w. Wird als gelbe Farbe zum Anstreichen benutzt.

Gelberz (Min.), so v. w. Weißtellur.

Gelber Arsenik, so v. w. Auripigment.

Gelbes Band, Orden vom gelben Bande, gestiftet vom Herzog von Nevers unter Heinrich IV.; Zeichen: ein gelbes Band, von der rechten Schulter nach der linken Hüfte. Bis 100 Thaler konnte Jeder dem Andern von dem Seinigen nehmen, u. eines Jeden Sachen, bes. Pferde, standen Jedem zu Dienst. Mißbrauch dieser Gemeinschaft führte bald sein Verbot herbei.

Gelbe Bänder (Ligamenta flava s. intercruralia, Anat.), elastische Bänder der Wirbelsäule zwischen den Bogen der Wirbel.

Gelbe Band-, **Haar-**, od. **Perl-**, od. **Binde-**, od. **Kieferweide**, so v. w. Goldweide, s. u. Weide.

Gelbe Erde, natürlich, wie der Ocker, mit durch Kunst fabricirte Farbenerden u. erdartige Gemische, bes. Gelberde, s. d.

Gelbe Farben, s. u. Gelbfärben.

Gelbes Feuer, s. u. Indianisches Feuer.

Gelbes Fieber (Febris flava s. americana, Febris biliosa maligna, Typhus icteroides), eine den westlichen Tropenländern eigenthümliche epidemisch auftretende, ansteckende, sehr schnell verlaufende u. bösartige, durch gelbe Hautfärbung u. schwarzes Erbrechen am meisten charakterisirte Blutkrankheit, welche als die höchste Entwickelungsstufe der sogenannten Malariakrankheiten betrachtet werden kann. Das G. F. scheint schon lange in Mexico u. Westindien endemisch gewesen zu sein, ist jedoch den Europäern erst zu Ende des 15. Jahrh. bekannt geworden, u. von dieser Zeit an in häufigen Epidemien nicht nur in den Ländern u.

Inseln am u. im Mexicanischen Meerbusen, sondern auch, wohl meist durch Einschleppung, in anderen Ländern Amerikas, an einigen Punkten Westafrikas u. selbst in einigen Hafenstädten Südeuropas aufgetreten. Es entsteht, wie es scheint, nur in Westindien unter dem Einfluß einer in unbekannter Weise hochgesteigerten Malaria (Sumpfmiasma). Zu seiner Erzeugung gehört eine hohe Temperatur von 19 bis 27° R., Fäulniß von Pflanzen- u. Thierstoffen, feuchte Atmosphäre, zahlreiche Bevölkerung des Krankheitsherdes. Sümpfe sind nicht gerade nothwendig, im Gegentheil beobachtet man es gerade in den bestangebauten Tropenländern am häufigsten. Es erscheint in Westindien in der Regel im August u. September u. herrscht sporadisch od. endemisch. Die Kranken entwickeln auf der Höhe der Epidemie ein Contagium, das sich verschleppen läßt, so daß das G. F. an Orten zu grassiren beginnt, welche die Krankheit zu erzeugen nicht im Stande sind. In Binnenländern kommt das G. F. nicht vor, doch erstreckt es sich zuweilen längs der Flüsse hin ein Stück ins Land hinein u. kann eine große Stadt, die es hier findet (wie Sevilla z. B.), hart mitnehmen. Das G. F. macht zwischen Alters- u. Geschlechtsverschiedenheit keinen Unterschied; Eingeborene werden weniger betroffen als Eingewanderte, bes. Neuankömmlinge, Starke u. Robuste mehr als Schwächlinge, Feuerarbeiter (Bäcker, Schmiede, Köche 2c.) u. unmäßige Menschen verschont es selten. Die Krankheit scheint den Menschen in der Regel nur einmal zu befallen. Das Contagium des G. F. scheint sich dem der Cholera ähnlich zu verhalten, nur etwas weniger flüchtig zu sein, auch in der Art u. Weise der Übertragung u. Verschleppung besteht eine auffallende Ähnlichkeit. Außer den Vorläufern der Krankheit kann man drei Stadien od. Perioden des Verlaufes unterscheiden (Stadium invasionis, S. remissionis u. S. depressionis). Das G. F. hat, wie jede andere acute ansteckende Krankheit, ein sogenanntes Stadium incubationis (gleichsam Brüteperiode), d. h. es vergeht eine gewisse Zeit zwischen der Aufnahme des Krankheitsgiftes u. dem Ausbruche der charakteristischen Symptome, obschon sich dieses Stadium zuweilen ganz u. gar nicht bemerklich macht. Gewöhnlich jedoch zeigt sich dasselbe durch auffällige Blaßheit u. Verstimmung an, eine besondere trockene Hitze der Haut, ziehende Gliederschmerzen, Schwindel, gelbe Färbung der Zunge, Lippen u. Nasenflügel, Ekel vor den Speisen od. ungewöhnlichen Hunger. Der eigentliche Anfall (Stadium invasionis) tritt wie bei der Cholera zumeist des Nachts in den ersten Morgenstunden ein. Ein eigenthümliches nervöses Zittern ohne Kältegefühl (seltener ein Frostanfall) nebst heftigen Stirn- u. Augenschmerzen u. schmerzhaften Empfindungen in Rücken u. Gliedern, Angst, gedunsenes u. geröthetes Gesicht kündigen den Ausbruch der Krankheit an; die Zunge bedeckt sich mit einem schmutzigen Beleg u. wird durch die Hitze roth u. trocken; der Durst vermehrt sich, der Appetit schwindet; bald stellt sich in der Magengegend eine verdächtige Empfindlichkeit ein, ein Gefühl von Druck, Nagen, Brennen od. förmliche Anfälle von Magenkrampf; der Puls ist ziemlich beschleunigt, die Kopfadern klopfen zuweilen heftig. Dieses Stadium dauert 4—70, im Durchschnitt 40 Stunden. Dann tritt ein Nachlaß (Stadium remissionis) ein

Alle Symptome, bes. die fieberhaften, so wie die Schmerzen lassen nach, selbst einiger Appetit kehrt wieder, u. schon glaubt der Kranke sich genesen; allein diese Besserung ist nur scheinbar, die Erschöpfung des Kranken tritt gegen Ende des Stadiums bes. deutlich hervor; das Erbrechen beginnt zuerst mit einer schleimigen fadenziehenden Masse, Augen u. Haut färben sich gelb, der Puls sinkt, es treten stellenweise Schweiße ein, welche, wenn die Krankheit mit diesem Stadium endigen soll, allgemein werden, die gelbe Färbung mit sich fortnehmen u. so die Genesung einleiten. Meist geht aber die Krankheit in das dritte Stadium (Stadium depressionis) über mit den Symptomen der ausgebildeten Krankheit. Wie bei der Cholera ist auch bei dem G. F. der Grundcharakter Depression, nur weniger gewaltsam u. rasch eintretend. Zuvörderst hebt sich der Puls wieder, Angst u. Magenschmerzen kehren zurück, auch die Leber beginnt zu schmerzen, die gelbe Hautfärbung wird dunkler ockerfarben, stellenweis bläulich, das Brechen wird stürmischer u. häufiger, das Erbrochene sieht braun od. schwarz aus, wie Kaffeesatz, u. hinterläßt im Schlunde ein brennendes Gefühl; die Zunge belegt sich braun, schwillt an, wird rissig, leicht blutend, Lippen u. Zahnfleischränder belegen sich rußig; stinkender Durchfall stellt sich ein, gelb-, grün- od. schwarzfarbig; dabei ist der Leib gewöhnlich aufgetrieben (Meteorismus). Der Urin trübt sich, sieht schwärzlich aus u. geht unwillkürlich ab, wird aber auch ganz unterdrückt; die Temperatur der Haut sinkt bis auf die Herz- u. Magengegend, die Absonderung der Haut wird klebrig, später zeigen sich Blutflecken, Blutungen aus Nase, Mund, Augenwinkeln u. After treten ein; die Respiration wird beengt, der Puls unregelmäßig, bald schnell, bald langsam, Delirien treten ein, Flockenlesen, Sehnenhüpfen, Convulsionen 2c. wechseln in verschiedener Folge, je nach Heftigkeit der Erkrankung u. Individualität des Kranken, welcher in der Regel unter Schluchzen od. Convulsionen stirbt. Dieses Stadium kann 4—6 Tage dauern. Neigt die Krankheit sich zur Besserung, so wird die Haut dampfend od. bedeckt sich mit reichlichem übelriechendem Schweiße, die Aufregung verliert sich, die Zunge wird feucht, die Stuhlausleerungen werden besser 2c. Zuweilen treten als kritische Zeichen Nasenbluten, Bodensatz im Urin, Friesel, Anschwellung der Speicheldrüsen, Blutschwären, Abscesse ein. Die Reconvalescenz ist ziemlich langsam, hält meist über 7 Tage an, in welcher Zeit noch mancher Kranke stirbt. Das hier aufgestellte Krankheitsbild ändert sich sehr verschieden ab; zuweilen ist die Krankheit so gutartig, daß die Kranken kaum einen Tag das Bett hüten, andere Male ist das Erkrankungs- u. Sterblichkeitsverhältniß enorm; zuweilen kommen wie bei der Cholera so rasche (fulminirende) Erkrankungen vor, daß mit Überspringung des ersten u. zweiten Stadiums sofort die charakteristischen Symptome des ausgebildeten G. F-s auftreten. Fehlt auch in solchen Fällen zuweilen die gelbe Hautfärbung, so fehlt doch das Brechen nie. Die pathologisch-anatomische Untersuchung der Leichen hat nichts Auffälliges nachzuweisen vermocht. Die nicht früher als gewöhnlich in Fäulniß übergehende Leiche ist blutreich, die Leber ist oft auffällig blaß, etwas umfänglicher u. blutärmer als im normalen Zustande, zuweilen ganz normal od.

auch auf dem Wege zur sog. acuten gelben Atrophie. Im Magen u. Gedärmen zeigen sich mancherlei anatomische Veränderungen, als Entblößung der Schleimhaut vom Epithelium, Blutaustretungen, Erweichungen etc. Im Magen u. Darm findet man eine schwärzliche Flüssigkeit od. eine rothe u. schwarze körnige Masse, dem Kaffeesatz ähnlich, die aus durch Magensäure gefälltem Blute zu bestehen scheint. Das Blut soll im G. F. seine Gerinnbarkeit verlieren, auch bildete sich auf dem gelassenen Venenblute nie eine Entzündungshaut. Wahrscheinlich ist, daß das Wesen des G. F-s in einer, durch Salzmangel charakterisirten Blutkrase od. Blutvergiftung besteht. Die gelbe Hautfärbung rührt theils von zersetztem Blutfarbstoff, theils von Gallenpigment her. In mancher Beziehung ist das G. F. der Cholera geradezu entgegengesetzt, ist aber deswegen nicht weniger gefährlich. Unter den Nachkrankheiten sind Verdauungsbeschwerden, Fortdauer der gelben Hautfärbung, Schwindel, Schlaflosigkeit, Gedächtnißschwäche, Darmvereiterung, Leiden der Bauchspeicheldrüse, Ruhr, Wassersucht etc. zu fürchten. Beim G. F. sind dieselben sanitätspolizeilichen Rücksichten zu nehmen, wie bei ansteckenden Krankheiten überhaupt. In Hafenstädten, welche mit Mittelamerika u. anderen Gelbfieberherden in Verbindung stehen, sollte eine Contumazzeit für die Zureisenden bestehen u. verdächtige Waaren einem Luftzuge bei erhöhter Temperatur ausgesetzt werden; bei Reisen in Tropische Länder muß man zu gesunder Jahreszeit anzukommen suchen. Während einer Epidemie muß man sich vor Erkältungen u. Diätfehlern hüten u. sich Morgens u. Abends mit Salzwasser waschen; ist einmal die Krankheit ausgebrochen, so kann man bis jetzt eigentlich kein Mittel nennen, welches das Blut des einmal befallenen Individuums zu entgiften vermöchte. Chabert rühmt als specifisches Heilmittel das in Mexico gegen Schlangenbiß benutzte Huaco. Die zuweilen im Anfang der Krankheit eintretenden bedeutenden Congestionen nach dem Gehirn verlangen Aderlaß od. wenigstens örtliche Blutentziehung; zuweilen sind Brechmittel u. mehr noch milde Laxirmittel angewendet u. heilsam befunden worden. Jedenfalls sind Senfteige auf die Magengegend, Klystiere bei Verstopfung als mindestens unschädlich nicht zu versäumen. Andere (bes. Stevens) rühmen, weil nach ihrer Ansicht das G. F. auf Salzmangel des Blutes beruht, salinische Mittel u. wollen vorzüglich vom kohlensauren Natron große Erfolge gesehen haben. Ferner hat man vegetabilische Säuren vorgeschlagen, Waschungen des Körpers mit Essig od. Reibung mit Citronenscheiben; die Eingeborenen wenden häufig Öl äußerlich und innerlich an; China u. deren Präparate sind ebenfalls häufig angewendet worden, auch Strychnin in kleinen Gaben soll gegen die damit einhergehenden Nervenzufälle genützt haben; bei lästigem Erbrechen u. großem Durste Eis, Champagner, Rivers Trank etc. Andere suchten Hülfe mehr durch äußere Mittel, narkotische Einreibungen, kalte Begießungen, Moxen. So lange die Heilkunst bei dieser furchtbaren Krankheit noch so rathlos ist, wird das G. F. ein bedeutendes Hinderniß der Ansiedlung der Tropenländer bilden. Vgl. Moultrie, De febre maligna biliosa Americae the yellow fever (Edinb. 1749), herausgegeben von Baldinger, Langensalza 1768 (deutsch von Paulus, Bamberg 1805); Eymann, De Typho icterode Indiarum occid., Halle 1799; Gutfeld, Abhandlung über das G. F., Gött. 1801; Ketterling, Über das G. F., Regensb. 1804; Arejula, Darstellung des ansteckenden G. F-s, aus dem Spanischen von Frank, Lpz. 1804; Kulbel, Versuche über den Charakter des G. F-s, Görlitz 1805; Kapp, Versuch einer Darstellung des G. F-s, Frankf. 1805; Langermann, Über das G. F. u. Deutschlands Medicinalanstalten gegen diese Pest etc., 2. Aufl. Hof 1805; Wolfart, Das Wesen des G. F-s u. seine Behandlungsart, Bresl. 1805; Baumherr, Mittel wider die gelbe Pest, Würzb. 1805; Gilbert, Über das G. F., aus dem Französischen von Aronson, Berl. 1806; Valentin, Über das amerikanische G. F., aus dem Französischen von Ameluug, ebd. 1806; Fiedler, Über das G. F. in Westindien, Tübingen 1806; Moreau de Jonnes, De la fièvre jaune des Antilles, Paris 1820; Audouard, De la fièvre jaune, qui regné à Barcelone 1821, Paris 1824; Dessen Consid. sur l'origine et les causes de la fièvre jaune, ebd. 1824; Genbrin, Rech. hist. sur les épid. de la f. j. zu Malaga, ebd. 1824; Matthäi, Untersuchung über das G. F., Hannov. 1827 (Preisschr.); Rochoux, Rech. sur la fièvre jaune, Paris 1828; Arbevol, Bericht über die Epidemie in Gibraltar (spanisch), Paris 1833; Eichhorn, Das G. F., herausgegeben von Tulin, Berlin 1833; Arnold, A practical treatise on the bilious remittent fever etc., Lond. 1840; Chervin, De l'identité de la nature des fièvres d'origine palud., Paris 1843; Kelly, Über das G. F., ebd. 1847.

Gelber Fluß, 1) so v. w. Hoanho; 2) s. Orangefluß.

Gelbes Gummi, so v. w. Botanybai-Harz.

Gelber Häring, s. u. Notemigonus.

Gelber Hut, nach altdeutscher Rechtsgewohnheit das Abzeichen eines Bankerottirers.

Gelber Ingwer, s. u. Curcuma.

Gelbe Körper (Corpora lutea), entstehen im Eierstock aus dem nach Austritt eines Eichens erfolgenden Bluterguß, der sich zu Zellen u. Fasern organisirt u. statt des Follikels eine kleine Narbe mit dem erbleichten Blutfarbstoff zurückläßt.

Gelbes Meer (Hang-hai), Theil des Chinesischen Meeres, s. d. 1).

Gelbe Nadeln, Probirnadeln für Gold.

Gelbes Rauschgelb, so v. w. Auripigment.

Gelbe Rocaille, Mischung für Glasmaler, aus weißem, feinem Sande u. Mennige.

Gelbe Rüben, gemeine Mohrrüben, s. d.

Gelbe Säure, ist die von Mulder Xanthoproteïnsäure genannte Substanz, welche durch Einwirkung von Salpetersäure auf Proteïn entsteht.

Gelber Schwefelarsenik, so v. w. Arsensulphid, s. u. Arsen a) b).

Gelber Steinfluß, so v. w. Yellow Stone.

Gelber Thoneisenstein, so v. w. Bohnenerz.

Gelbe Weide, ist Salix vitellina.

Gelber Zittwer, so v. w. Cassumunarwurzel.

Gelbfärben, die Kunst, Gegenständen, wie Seide, Wolle, Baumwolle u. Leinen od. daraus gefertigten Garnen u. Zeugen u. a. eine gelbe Farbe zu ertheilen. Die dabei angewendeten Farbstoffe stammen vorwiegend aus dem Pflanzenreiche, einige aber auch aus dem Mineralreiche u. selbst aus dem Thierreiche (Pikrinsalpetersäure). Man färbt näm-

sich gelb: a) Wolle mit Gelbholz, Fisetholz, Wau, Pikrinsalpetersäure u. besonders mit Quercitronrinde; bei Quercitron nach einem Ansieden (d. h. Beizen in der Siedhitze) der Wolle mit bloßem Alaun, bei den andern nach einem Ansieden mit Alaun u. Weinstein; oft unter Zusatz von Zinnsalzen, um ein höheres u. lebhafteres Gelb zu erhalten. b) Seide mit Wau, Quercitron, Orlean, Pikrinsalpetersäure, Chromgelb; als Beize dient Alaun od. essigsaure Thonerde; für Chromgelb (Chromsaures Bleioxyd) beizt man mit essigsauerem od. besser mit salpetersauerem Bleisalz u. färbt mit einer Auflösung von chromsauerm Kali. c) Baumwolle u. Leinen, nach einer essigsauern Thonbeize mit Wau, Quercitron, Gelb- od. Kreuzbeeren; Chromgelb (wie bei Seide); Schwefelantimon (man beizt mit einer Auflösung von Schwefelantimon in kochendem, ätzendem Kali od. Natron u. zieht das Zeug durch, mit Schwefelsäure angesäuertes Wasser, wodurch sich Antimonschwefel im Zeuge niederschlägt); Eisen- od. Rostgelb (man verwendet leichtlösliche Eisensalze, welche auf dem Zeuge Eisenoxyd absetzen). d) Liqueure mit Saffran od. Curcuma. e) Firnisse, Lackfarben, Öle u. s. w. mit Wau, Gelbbeeren, Orlean, Curcuma. Sparte u. Färbeginster stehen dem Wau nahe, werden auch nur wenig gebraucht; Operment (Schwefelarsenik) ist giftig. Nankinggelb (das echte chinesische Nanking ist Naturfarbe der Baumwolle) färbt man am besten mit dem aus den Schoten der Bablah durch gelinde siedendes Wasser ausgezogenen Farbstoffe; od. man beizt mit salpetersauerm Eisenoxyd u. zieht das Zeug durch eine Pottaschelösung, wodurch Eisenoxyd ausgeschieden wird. Grün zu färbende Garne od. Zeuge werden vor od. nach dem Gelbfärben noch blau gefärbt, u. zwar kann das Sächsische Blau vor od. nach dem Gelbfärben gefärbt werden, während das Küpenblau bei Anwendung gelber Pflanzenfarben vor dem Gelbfärben gefärbt werden muß.

Gelbfuß, so v. w. Winkelmücke.

Gelbgerbsäure (Acide luteogallique, Chem.), Bestandtheil der Galläpfel, wird daraus erhalten, wenn Galläpfelpulver mit Äther extrahirt wird, der Rückstand mit Alkohol behandelt u. die Lösung mit Äther versetzt wird; es entsteht ein gelber Niederschlag, welcher in Kali gelöst wird; aus der Lösung fällt man die Ellagsäure durch Kohlensäure u. dann die G. durch Salzsäure; sie ist ein gelbes amorphes Pulver, unlöslich in Wasser, Alkohol u. Äther, sonst nicht weiter bekannt.

Gelbgießer, zünftige Handwerker, lernen 5 bis 7 Jahre, wandern 3 Jahre, erhalten kein Geschenk u. machen als Meisterstück einen Kronleuchter u. Beschläge zu Pferdegeschirren; sie gießen kleine Waaren, als Leuchter, Lichtputzen, Schnallen aus Messing in der Gießflasche, drechseln dieselben nach Erforderniß ab u. poliren sie. In ihren Befugnissen sind sie von den Gürtlern u. Rothgießern nicht genau geschieden; doch von Letztern bes. dadurch, daß sie kleine Sachen verfertigen, mehr in Messing arbeiten u. meist in Sand, selten in Lehm gießen. Ihren Waaren geben sie durch Abbrennen mit Scheidewasser eine hochgelbe Farbe; manche werden vergoldet, versilbert, lackirt 2c.

Gelbhänfling, so v. w. Gemeiner Hänfling.

Gelbharz, so v. w. Gummi Gutti.

Gelbholz, 1) das blaßgelbe, gelbroth geaderte Holz von Maclura (Morus) tinctorea. In dem Stamme des Färbermaulbeerbaums (Morus tinctoria) finden sich zwei gelbe Farbstoffe, das Morin (Morinsäure) u. die Moringerbsäure, welche beide die Formel $C_{18} H_8 O_{10}$ haben. Wenn man die Abkochungen des G-es stehen läßt, so setzt sich aus denselben ein krystallinischer Absatz ab, welcher wesentlich aus einer Verbindung des Morins mit Kalk besteht. Durch Zersetzen dieses Kalksalzes mit Oxalsäure u. durch Umkrystallisiren des ausgeschiedenen Morins aus Alkohol u. Fällen der weingeistigen Lösung mit Wasser erhält man das Morin rein. Es erscheint als weißes, krystallinisches Pulver, das sich nicht in Wasser, leicht in Alkohol u. Äther löst. Die fast farblosen Lösungen werden am Lichte unter Aufnahme von Ammoniak gelb. Gegen 300° zersetzt es sich u. entwickelt eine kleine Menge einer Brenzsäure, welche Phensäure (Brenzmorinsäure) $C_{12} H_6 O_4$ genannt worden ist. Eine wässerige Lösung des Morins wird durch Eisenchlorid granatroth gefärbt. Über die Moringerbsäure s. Gerbsäure; sie ist der hauptsächlichste farbegebende Stoff des G-es. 2) (Fiset- od. Fustikholz), das Holz von Rhus cotinus; beide werden zum Gelbfärben benutzt.

Gelbing, der über den Spiegel etwas hervorragende Theil an der Hinterseite des Schiffes.

Gelb in Gelb (Malerei) dem Grau in Grau ähnlich, eine Art Camaïeu.

Gelbis (a. Geogr.), fischreicher Nebenfluß der Mosel in Gallia belgica; jetzt Kyll.

Gelbke, C. H. von G., geb. 1783; war preußischer Oberstlieutenant außer Dienst, herzoglich luccaischer Kammerherr u. st. 1840 in Weimar. Er schr.: Abbildungen der Wappen sämmtlicher europäischer Souveräne, Berl. 1830—32, 12 Hefte; Abbildung u. Beschreibung der Ritterorden u. Ehrenzeichen sämmtlicher Souveräne 2c., ebd. 1832 bis 1839, 10 Lief.; als Anhang: Ritterorden u. Ehrenzeichen der preußischen Monarchie, Erf. 1837; des Königreichs, Großherzogthums u. der Herzogthümer Sachsen, Weimar 1838; des russischen Kaiserreichs, Lpz. 1839; der österreichischen Monarchie, ebd. 1840.

Gelbkopf, so v. w. Gelbe Bachstelze.

Gelbkraut, ist Reseda Luteola; vgl. Wau.

Gelbkupfer, im Allgemeinen Legirungen von Kupfer mit Zink.

Gelbling, 1) (Pyrol, Pfingstvogel, Oriolus) drosselartige Singvogelgattung; 2) (Goldammer, Emberiza citrinella), bekannter Singvogel, s. u. Ammer; 3) (Grüner Kernbeißer, Coccothraustes s. Fringilla chloris), s. u. Kernbeißer u. Fink; 4) (Colias *Fabr.*), Gattung der Tagfalter; Flügel kurz, fast abgerundet, meist gelb, hat auf den Hinterflügeln einen gelben, unten einen Augenfleck; Raupen fast nackt, mit gelben Seiten u. zwei Afterspitzen; Puppen freihängend (vgl. Seitenstreifraupen). Dazu die Arten: Citronvogel (s. d.), Goldnes O (C. Hyale), Flügelränder rosenfarben, unten eine Reihe brauner Punkte, dabei ein Silberauge mit einem kleinen Nebenauge; Silberpunkt (C. Palaeno), u. a.

Gelbmachen, den gelben Stecknadeln dadurch eine schönere Farbe geben, daß man dieselben in eine Lauge von Weinstein legt; der Arbeiter, welcher dies verrichtet, Gelbmacher.

Gelbmanakerz, so v. w. Titanit.

Gelbmützen, in Tibet die Anhänger des Dalai-Lama, im Gegensatz zu den Rothmützen, den Anhängern des Bogdo-Lama, s. u. Lamaismus.

Gelbreif, vom Getreide, wenn es anfängt reif u. gelb zu werden; bei völliger Reife wird es weiß- ob. graugelb; Hafer u. besonders Gerste müssen in der G-e gebauen werden.

Gelbschnabel 1) ein junger Vogel, dessen Schnabel noch gelb ist u. der von den Alten noch gefüttert wird; daher übertragen, ein junger erfahrungsloser Mensch im herabwürdigenden Sinne, auch 2) Bezeichnung mehrerer Vögel wegen der Farbe des Schnabels, so ein Fink, Papagei, Adler u. a.

Gelbschopf, so v. w. Kolbenente.

Gelbspießglanzerz (Min.), s. u. Antimon D).

Gelbsucht (Icterus, Morbus regius s. arquatus, Aurigo), diejenige Krankheit, bei welcher die Ausscheidung der Galle durch die Leber- u. Gallenwege behindert ist u. daher Zufälle von Verhaltung der Gallenstoffe im Blute (Cholämie) eintreten. Die damit einhergehende gelbliche (icterische) Färbung der Haut ist sehr verschiedengradig; der ausgeleerte Koth ist gallenlos, weiß od. grau thonartig, der Harn so mit Gallenfarbstoff geschwängert, daß er braun ist u. weißes Papier od. Leinwand braun färbt. Die gelbliche Hautfärbung geht zuweilen ins grünliche od. schwarzgrüne (Ict. viridis, I. niger s. melanicterus); zuweilen sieht der Kranke alle Gegenstände gelb (Xanthopsia) gefärbt u. sogar Speichel u. Schweiß hat eine gelbe Farbe. Die G. ist von mancherlei Verdauungsstörungen begleitet, herrührend von mangelndem Ergusse der Galle in den Darmkanal, wie Mangel an Appetit, Magendrücken, Übelkeit, Blähung, Durchfall od. Verstopfung, Anschwellung der Leber, Müdigkeitsgefühl u. Eingenommenheit des Kopfes. Oft ist der Puls sehr langsam; die G. verläuft bald acut u. mit Fieber, bald sehr langwierig. Die Behinderung der Gallenausscheidung kann durch Entzündung der Gallenwege (Icterus inflammatorius u. rheumaticus s. catarrhalis) bedingt sein od. durch Verstopfung derselben mit Gallensteinen (Ict. calculosus), Schleim, Blut, Würmern, durch Zusammendrückung od. Krampf (Ict. spasmodicus), bald durch organische Leberkrankheiten (wie Granulation, Atrophie, Krebs), bald durch Erkrankung des Zwölffingerdarms. Es gibt noch zwei eigenthümliche Arten der G.: a) die acute G. mit gelber Atrophie der Leber, welche schnell u. meist mit galligem Fieber eintritt, sich in 2—3 Tagen unter heftigen Schmerzen entwickelt u. mit (durch Untersuchung mit dem Plessimeter bemerkbarer) auffälliger Leberverkleinerung einhergeht. Die Leber zerfließt zu gelber Masse, die Milz schwillt an u. der Tod tritt zumeist durch Blutzersetzung unter Erscheinungen von Betäubung, Lähmung u. Krämpfen ein; b) die G. der Neugeborenen (Ict. neonatorum) beginnt mit dem 3. od. 4. Tage nach der Geburt mit Gelbfärbung der Haut u. verschwindet in der zweiten Woche; die Stühle sind dabei oft noch gallenhaltig, grün, gehackt, durchfällig, der Urin nicht braun u. andere Krankheitserscheinungen fehlen oft ganz. Das Übel herrscht bisweilen epidemisch, hier u. da endemisch u. wird von Vielen den mit der Unterbindung u. Lösung des Nabelstranges verknüpften Functionsstörungen der Leber zugeschrieben. Zur Behandlung reichen meist laue Bäder hin u. Beförderung der Ausleerung des Kindspechs durch Klystiere, u. nur bei größerer Hartnäckigkeit macht sich Rhabarber nöthig. Die Behandlung der G. richtet sich nach den zu Grunde liegenden Ursachen u. ist eben so verschieden wie diese es sind. Als specifische Mittel gegen G. werden Fußbäder von Salpeter- oder Salpetersalzsäure, auch der innere Gebrauch dieser Mittel gerühmt, ferner frischer Saft von Möhren, Gurken, Wolfsmilch, Schöllkraut rc. In der Volksmedicin huldigt man dem Glauben, daß bloßes Anschauen gelber Dinge, eines Gefäßes voll Theer, eines gelben Vogels rc. die Krankheit heilen könne. Vgl. Corp, An essay on the jaundice, Lond. 1785; Vogler, Von der G. u. deren Heilart, Wetzl. 1791; Rumpelt, De ictero, Lpz. 1794; Lembeke, Analecta ad icteri aetiologiam spectantia, Gött. 1795; Bernhardi, De icteri natura, 1799; Brüning, Über die Erkenntniß u. Heilung der G., Wien 1806; Cornac, Essai sur la jaunisse ou l'ictère, Par. 1809; Borel, Tentamen sistens praecipuas icteri species, Par. 1816; Mühlendorf, De ictero, Berl. 1818; Trier, De ictero, Kopenh. 1825—27. 2) Krankheit der Schafe, s. Egelkrankheit; 3) Krankheit der Seidenraupen, Kopf u. Ringe schwellen an, die Haut wird glänzend, die Raupe gibt ein gelbes Wasser von sich. Mittel: Trennung der Kranken von den Gesunden u. Einwirkung frischer Luft auf erstere; 4) Krankheit des Rindviehs u. der Pferde; gibt sich zu erkennen durch gelbliche Farbe der Augen, Lippen, Zunge, des Zahnfleisches, durch gelblichgrünen Harn, sehr hellen Mist, Mattigkeit od. Traurigkeit. Die G. geht in Abzehrung od. Wassersucht über. 5) (Bleichsucht) Krankheit der Pflanzen; dieselben werden blaß u. gelb, treiben dürre Stängel u. Äste, u. weder Blätter noch Blüthen werden gehörig ausgebildet, sondern sterben sehr leicht ab. Die Säfte sind mit sehr viel Wasser u. Schleim vermischt. Ursachen sind vorzüglich viel Regen od. plötzlich eintretende Kälte nach warmen Tagen, worauf dann wieder Wärme folgt. Mittel: gepulverter, mit Erde gemengter Eisenvitriol als Überdüngungsmittel.

Gelbvogel, so v. w. Pyrol.

Gelbwurz, s. u. Curcuma.

Gelbwurzel, ist Xanthorrhiza apiifolia.

Geld nennt man 1) im Güterleben alles dasjenige Gut, welches eine allgemeine Tauschkraft besitzt, d. h. nicht, wie Waaren od. Dienste, unmittelbar menschlichen Bedürfnissen dient, sondern das Mittel darstellt, um Waaren od. Dienste gegen beliebige andere Leistungen jederzeit eintauschen zu können. Im weitesten Sinne würden sich sonach alle Circulationsmittel des Handels, deren Übertragung an andere keine schriftliche Cession erfordert (wie beim Wechsel), also auch Staatspapiergeld (s. d.) u. Banknoten, dem Begriffe des Geldes unterordnen. Im engeren, eigentlichen Sinne versteht man unter G. aber nur 2) dasjenige Gut, welches neben seiner Tauschkraft auch einen eigenen in dem Stoffe, woraus es gebildet ist, begründeten Werth besitzt, wogegen Staatspapiergeld u. Banknoten nur Zeichen des Geldes sind, welches man gegen diese eintauschen kann. Von allen Arten Gütern aber besitzt keins einen so hohen Grad von Tauschkraft als die edlen Metalle Gold u. Silber, u. unter beiden verdient wieder das Gold den Vorzug als Tauschmittel, weil es einen größeren Werth auf ein verhältnißmäßig viel kleineres Volumen bringt als Silber, also vor diesem die leichtere Transpor-

tationsfähigkeit voraus hat. Leichte Transportationsfähigkeit aber, möglichst geringer Werthverlust durch Abnutzung im Verkehr, Dauerhaftigkeit, welche die Aufbewahrung ohne Nachtheil gestattet, Zertheilbarkeit in beliebige kleinere Werthe, wodurch es möglich wird, jede Leistung durch eine baare Gegenleistung völlig auszugleichen, Einschränkung großer Werthe auf ein geringes Quantum u. eine solche Beschaffenheit des Stoffes, welche eine betrügliche Nachahmung desselben unschwer erkennen läßt, verleihen dem Metallgelde seine allgemeine Tauschkraft. G. ist daher ein um dieser Tauschkraft willen im Handel ununterbrochen begehrtes Gut u. bildet aus diesem Grunde das Preismaß für jede Waare u. jede Leistung.

Der Ursprung des Geldes datirt von den ersten Anfängen einer fortschreitenden Cultur. Sobald jede einzelne Haushaltung alle zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Güter nicht selbst mehr zu beschaffen im Stande war, begann ein Tauschhandel zu entstehen (s. Handel). Da aber der Besitzer eines gewissen Gutes von dem, welcher es zu haben wünschte, nicht immer dasjenige Gut dafür erhalten konnte, welches seinen eigenen Bedürfnissen entsprach, so mußte er solche Güter in Tausch nehmen, deren weiterer Umtausch ohne große Schwierigkeiten bewerkstelligt werden konnte. Bei Völkern niederer Culturstufen dienten zu diesem Zwecke solche Güter, welche dringende Lebensbedürfnisse am leichtesten befriedigten, namentlich Vieh, weshalb auch die Schätzung von Eigenthum u. Vermögen im Alterthum häufig nach einer Stückzahl Rinder geschah. Auch Felle, Datteln, Tabak, Kupfer kommen bei rohen Völkern als Zahlungsmittel vor, jedoch so, daß dieselben oft nur als Creditzeichen od. als Unterpfand für eine versprochene gegenwärtig nicht erfüllbare Leistung dienen. Die fortgeschrittene Cultur, welche über das Nothwendige u. Nützliche hinausgekommen, das Angenehme, den Schmuck zu einem Bedürfnisse des Lebens machte, gab bald den kostbaren Gütern u. zwar denjenigen, welche am wenigsten dem Verderben ausgesetzt waren, den Vorzug. Gold u. Silber nach dem Gewichte bestimmt, führte das wichtigste Handelsvolk der alten Welt, die Phönicier, als Zahlungsmittel u. Preismaß andrer Güter in den Handelsverkehr ein. Mit Anerkennung dieses Preismaßes gingen die Völker von der Naturalwirthschaft zur **Geldwirthschaft** über; an die Stelle des Tausches trat der Kauf u. Verkauf. Da indeß die Edelmetalle in ihrer rohen Form als Tauschmittel immer erst einer Wägung u. Prüfung unterworfen werden mußten, was den Verkehr erschwerte, so schritt man zu einer Zertheilung der rohen Masse in gleich große, od. in gewissem Gewichts- u. Werthsverhältniß zu einander stehende Stücke u. versah diese mit einem Stempel. Anfangs geschah diese erste Ausmünzung der Metalle von den Handeltreibenden selbst, unter denen sich eine besondere Klasse als **Geldwechsler** u. **Geldhändler** absonderte. Größeres Vertrauen auf die Richtigkeit des Gehalts dieser ersten Münzen u. daher auch eine größere Circulationsfähigkeit derselben schaffte der Staat, indem er die Ausmünzung selbst vornahm od. dieselbe unter seine Controle stellte. Dadurch wurde das G. ein gesetzlich autorisirtes Zahlungsmittel, dessen sorgfältigere Prägung außerdem das Beschneiden u. Verfälschen der Münzen verhütete. Vgl. Münze.

Der Werth des Geldes, das heißt nicht der Preis, den man für die Nutzung desselben, sobald es als Capital (ein Begriff, der häufig mit Geld verwechselt wird) erscheint, vergütet, sondern seine Kaufkraft, sein Werthsverhältniß zu allen anderen Gütern, ist zu verschiedenen Zeiten u. bei verschiedenen Völkern ein verschiedener, u. insofern hat das G. als Preismaß auch nur eine relative Geltung. Bei Schätzung der Kaufkraft des Geldes kommt zunächst in Betracht, daß es als Fabrikat um die Kosten der Fabrikation theurer als der Rohstoff sein muß, u. sein Werth richtet sich sonach unbedingt nach dem Werthe des Goldes u. Silbers. Beide Metalle sind Waaren, deren Angebot durch fortwährende Production aber nur so lange vermehrt wird, als die Kosten der Production von der Nachfrage bezahlt werden. Erfordern die Leistungen, welche zur Production derselben nöthig sind, zu großen Aufwand, so wird die Production unterbleiben, es sei denn, daß besondere Umstände, wie die Hoffnung auf reicheren Gewinn in der Zukunft, zur Fortsetzung des unproductiven Unternehmens antreiben. Im Allgemeinen aber ist die Production der Edelmetalle noch nicht so kostspielig, daß die Nachfrage zu einer Preissteigerung führen könnte, vielmehr ist es unverkennbar, daß, wenn auch nicht in kürzeren Zeitfristen, doch im Laufe der Jahrhunderte das Angebot, d. h. die Verwohlfeilerung der Production, den Werth des Geldes herabgedrückt hat. Keineswegs aber ist das Sinken des Geldwerthes aus der Vermehrung der umlaufenden Gold- u. Silbermünzen zu erklären. Sänke der Werth des Geldes in demselben Maße, wie die Vermehrung der Edelmetalle stattfindet, so würde seit der Entdeckung der californischen u. australischen Goldminen der Preis der übrigen Güter um mindestens ein Sechstel gesteigert, d. h. das Edelmetall um diesen Betrag im Werthe gesunken sein. Die Werthveränderung der Edelmetalle ist aber stets eine nur sehr langsame, unmerkliche gewesen, abgesehen von periodischer Schwankungen, welche, wie die Entdeckung neuer leicht auszubeutender Minen, momentan das Angebot verstärken, u. diese relative Stetigkeit des Werthverhältnisses von Gold u. Silber zu Waaren u. Diensten erklärt sich aus der relativen Unveränderlichkeit des Angebots u. der Nachfrage. Diese aber ergibt sich aus der Natur der Edelmetalle selbst. Steigender Wohlstand, also Geld- u. Capitalvermehrung, bewirkt stets, daß eine große Menge edlen Metalls zu Luxuszwecken absorbirt wird, so daß bei weitem nicht alles neuproducirte Gold u. Silber den Gesammtvorrath des circulirenden Geldes vermehrt. Dann wird das Übermaß des Angebotes auch dadurch verhindert, daß, sobald die Nachfrage nachläßt, das G. die Neigung hat, sich in Capital zu verwandeln, um in dieser Form den Zeitpunkt abzuwarten, wo der Leihpreis (Discont, Zins) den erneuten Umsatz desselben vortheilhaft erscheinen läßt. Wird aber der Geldumlauf verlangsamt, so kommt diese Erscheinung in ihrer Wirkung mit einer Verringerung des Gesammtvorrathes auf eins hinaus. Welche bedeutende Summen an Baarschaften sich aber allein in den Banken sammeln, geht daraus hervor, daß z. B. die Bank von England am 22. Januar 1859 19,186,269 Pfd. Sterl., u. die Bank von Frankreich im Jan. 1859 525 Mill. Francs an edlen Metallen besaß.

Endlich kommt bei der Regulirung zwischen

Geldangebot u. Geldnachfrage noch ein sehr wichtiges Moment in Betracht, der Credit (s. d.). Das heutige Güterleben beruht der Hauptsache nach auf der Creditwirthschaft, wie dasselbe ehedem auf der Geldwirthschaft basirt war. Die Steigerung des Verkehrs, d. h. das schnellere Übergehen der wegen der wachsenden Consumtion u. Production bedeutend vermehrten Güter von einer Hand zur andern, hat mit Hülfe des Credits eine enorme Ausdehnung erhalten, welche die Geldwirthschaft allein auch bei noch so starker Vermehrung der circulirenden Münze nicht zu erreichen im Stande gewesen wäre. Die bei weitem meisten Geschäfte des Großhandels werden durch Creditpapiere vermittelt, welche bei großen Werthen denselben Dienst wie das Geld leisten, indem sie Mittel des Gütertausches sind. Einschränkung des Credits steigert aber nothwendigerweise den Werth des Geldes (nicht blos den Discont), während die Ausdehnung desselben ihn herabdrückt u. zu der Erscheinung führt, daß das G. sich als Capital in den Kassen ansammelt. Bemerkenswerth ist in dieser Beziehung die Erscheinung, daß die vermehrte Goldcirculation in England die Menge der sonst circulirenden kleinen Wechsel verdrängte. Vermehrte Gold- u. Silberproduction kann an u. für sich also keinen Grund abgeben zur Erklärung des in größeren Zeiträumen unverkennbaren Sinkens der Preise beider Edelmetalle, u. wenn die Verstärkung des Geldangebotes zeitweise die Waarenpreise steigert, so erklärt sich dieses bei allen Geld- od. Creditkrisen hervortretende Symptom aus einem krankhaften Zustande des Güterlebens, welchen man mit dem Namen Überspeculation zu bezeichnen pflegt.

Dagegen ist es keine Frage, daß die Verwohlfeilerung der Production allmälig den Werth der Gesammtmasse des Edelmetalls herabdrücken muß. Diese Reduction ist aber keine plötzliche, indem die ursprünglichen Producenten das wohlfeiler zu Tage geförderte Metall noch nahezu zu dem alten Werthe umsetzen, während dasselbe auch in der Hand der Fabrikanten, an welche es zunächst übergeht, indem diese dasselbe gegen Waaren eintauschen, an seinem Werthe nur geringe Einbuße erleidet. Erst wenn der Strom der neuen Geldquelle sich in kleine Kanäle verliert, wird das Sinken des Werthes bemerkbar, macht sich aber erst in fernliegenden Zeiträumen geltend, da eben die Zertheilung in die Nebenadern des Verkehrs eine plötzliche Werthsveränderung nicht aufkommen läßt. Mit dieser allgemeinen Werthsverminderung ist jedoch nicht diejenige zu verwechseln, welche einzelne Länder u. Staaten vermöge ihrer eigenthümlichen ökonomischen Verhältnisse betrifft. Zunächst ist es ersichtlich, daß in denjenigen Ländern, deren Edelmetallproduction groß u. wohlfeil ist, die übrigen Güter einen höheren Werth annehmen, u. dann, daß wiederum ein ähnliches Verhältniß bei den Völkern stattfindet, deren Industrie ihren hauptsächlichen Absatz nach metallreichen Ländern hat, also das wohlfeil producirte Gold u. Silber aus erster Hand beziehen. Einen sprechenden Beleg dafür geben Nordamerika u. England. Doch hat diese Werthdifferenz des Geldes bei Völkern, welche im geregelten Verkehr mit einander stehen, ihre natürlichen engen Grenzen; denn sobald die Differenz so groß wird, daß die Kosten des Transportes von Edelmetall zum Ankauf von Waaren nach den die letzteren billiger producirenden Ländern dadurch mehr als aufgewogen werden, so findet eine Ausfuhr des Metalls zur Ausgleichung der Differenz statt. Daraus erklären sich die periodischen Edelmetallsendungen u. die fortwährenden Schwankungen des Geldcurses je nach der ökonomischen Lage der einzelnen Völker u. Staaten.

Wie aber beide Edelmetalle Werthmesser sind für alle übrigen Güter, so sind sie auch gegenseitiges Preismaß für einander u. das Silber erscheint dem Golde gegenüber als Waare sowohl wie als G. Das Werthverhältniß beider ist indeß keinen erheblichen Schwankungen unterworfen, da sie beide einander bis zu einem gewissen Grade zu ersetzen fähig sind. Sinkt der Werth des Goldes, so wird dieses zu Nutzungen verwandt, für welche man sonst das Silber gebrauchte, so daß das vermehrte Angebot sich rasch abschwächt. Namentlich ist dies in Bezug auf die Münze der Fall, u. nur so erklärt sich die andernfalls auffallende Erscheinung, daß der Preis des Silbers in den letzten zehn Jahren trotz des bedeutenden Abflusses nach Asien u. der Ersetzung desselben durch Gold in allen Ländern, welche Goldwährung od. eine sogenannte doppelte Währung haben, nur eine verhältnißmäßig geringe Steigerung erfahren hat. Eine vollkommene gegenseitige Vertretbarkeit beider Metalle findet indessen nicht Statt, u. Schwankungen des Preisverhältnisses treten periodisch u. örtlich ein, je nachdem besondere Handelsverhältnisse, wie die Colonisation fremder Welttheile, bedeutende Steigerung des Handelsverkehrs mit goldreichen, aber silberarmen Völkern ꝛc., dabei influiren. Indeß hat sich die Stetigkeit des Werthverhältnisses beider Metalle nach Berechnungen, die über Jahrhunderte zurückgehen, insoweit dargethan, als 1 Pfund Gold nie mehr als 16 Pfund u. nie weniger als 14 Pfund Silber gegolten hat. Die Schwankungen innerhalb dieser Grenzen sind aber bedeutend genug, um sich auch im Kleinhandel geltend zu machen, u. führen zu der Nothwendigkeit, eins der beiden Metalle als absoluten Werthmesser auch für das andere dem Münzwesen eines Staates zu Grunde zu legen. Je nachdem nun das Gold od. das Silber diese Grundlage bildet, spricht man von einer Gold- u. einer Silberwährung (s. d.).

Der Vorrath, den Europa gegen das Ende des 15. Jahrh. an edlen Metallen besaß, war sehr unbeträchtlich, denn das beim Verfall des Römischen Reiches vorhanden gewesene hatte theils durch allmälige Abnutzung, durch Vergrabung u. andere Verluste, theils durch die im Handel mit dem Orient geleisteten Baarzahlungen eine bedeutende Verminderung erfahren, u. die Gold- u. Silbergewinnung in Europa war während des ganzen Mittelalters nur sehr gering gewesen (der jährliche Betrag wird auf etwa ½ Million Thaler geschätzt). Die in Europa bei der Entdeckung von Amerika in Umlaufe befindliche Gesammtmenge der edlen Metalle schätzen Einige zu gering auf circa 160 Millionen, Andere aber wohl noch nicht hoch genug auf 230 Millionen Thaler. Bis zur Mitte des 16. Jahrh. aber wird im europäischen Verkehre der Einfluß des amerikanischen Bergbaues (vornämlich der Silberminen) auf die Menge u. den Werth der edlen Metalle deutlich bemerkbar u. immer größer. Besonders wichtig hierfür war die Entdeckung der reichen Minen von Potosi im Jahre 1545, welche

ven da an bis jetzt einen Ertrag von circa 1800 Millionen Thalern preußisch Courant im Ganzen geliefert haben. Im 17. u. noch mehr im 18. Jahrh. lieferten auch die mexicanischen Bergwerke sehr starke Quantitäten Silber u. wurden endlich überwiegend gegen die von Peru. Nach Alexander von Humboldt war die jährliche Silbereinfuhr von Amerika von 1700—50 durchschnittlich 22½, u. von 1751—90 35⅓ Millionen Piaster. Auch die Production von Gold war durch die um jene Zeit, bes. von 1752—1773, lebhaft betriebenen brasilischen Goldwäschereien weit bedeutender geworden. Die ungefähren Schätzungen über den Gesammtvorrath an gemünzten edlen Metallen in Europa um das Jahr 1790 kommen im Wesentlichen darin überein, daß sie denselben auf den Werth von circa 2300 Millionen Thalern veranschlagen. Für die Zeit von 1791—1809 nimmt Humboldt den jährlichen Zuwachs des europäischen Baarcapitals nur zu 15 Millionen Piaster an. Denn wenn auch in diesem Zeitraume die Ausbeute der amerikanischen Minen weit erheblicher als je zuvor war u. jährlich im Durchschnitt circa 47 Millionen Piaster von dort nach Europa kamen, so war doch andererseits wieder die Silberausfuhr aus Europa durch den asiatischen Handel so bedeutend, daß sie endlich den Betrag von circa 25⅓ Millionen Piaster jährlich erreichte, u. wozu denn auch noch die Abnutzung der Münzen, sonstige Verluste u. anderweitige Verarbeitung in Abzug zu bringen sind. Für die Jahre 1810—15 aber, wo, des Krieges wegen in diesen Jahren, die großen Silbersendungen aus Amerika fast ganz ausblieben, wird eher eine Abnahme als Zunahme stattgefunden haben. Während des nach hergestelltem Frieden in Europa nächstfolgenden Zeitabschnittes wurde das Baarcapital durch Zuflüsse aus Amerika nur in geringem Maße vermehrt, da die Goldwäschereien Brasiliens sehr gesunken waren u. bes. die Minenausbeutung im früheren spanischen Amerika durch Krieg u. innere Unruhen einen großen Ausfall erlitten. Seit 1825 hob sich jedoch nach u. nach die dortige Metallproduction wieder u. gegen 1848 erreichte sie bis etwa auf ⅘ wieder die Höhe, welche sie zu Ende des 18. Jahrh. gehabt hatte. Für die Vermehrung des europäischen Baarcapitals aber war es bes. wichtig, daß die Reexportation des Silbers nach Ostasien nicht so anhielt, wie zu Anfange des Jahrhunderts, sondern diese Handelsbeziehungen eine bedeutende Veränderung erfuhren. Das Gesammtquantum an edlen Metallen, welche seit der Entdeckung von Amerika bis 1848 aus den Bergwerken gewonnen u. in den Verkehr gelangt ist, kann nur in Betreff der amerikanischen Production einigermaßen mit Sicherheit bestimmt werden. Dieselbe betrug 9907 Millionen Thaler u. zwar circa 7233 Millionen Thaler Silber u. 2674 Millionen Thaler Gold. Für die anderen Welttheile wird der ungefähre Werthbetrag von Chevalier so mitgetheilt: Vorrath aus früherer Zeit 80 Millionen Thaler Gold u. 190 Millionen Thaler Silber, Europa 133 Millionen Thaler Gold u. 53 Millionen Thaler Silber, Russisches Asien 293 Millionen Thaler Gold u. 88 Millionen Thaler Silber, Afrika u. die Sundainseln 667 Millionen Thaler Gold u. kein Silber. Vgl. Waser, Vom Gelde, Zür. 1776; Büsch, Über den Geldumlauf, 2 Aufl. Kiel 1800; Böllinger, Über G.- 2c. Wesen, Heidelb. 1796; Ad. Müller, Neue Theorie des Geldes, Lpz. 1816; K. Murhard, Theorie des Geldes u. der Münze, ebd. 1817; Schmidt Phiseldeck, Über den Begriff vom G. 2c., Kopenh. 1818; Hufeland, Die Lehre vom G., Gießen 1820; Hoffmann, Die Lehre vom G., 1838; Chevalier, La monnaie, Par. 1850; Abrial, Du crédit et de la monnaie, Par. 1856; Schübler, Metall u. Papier, 1854; Otto, Beiträge zur modernen Geldwissenschaft, Lpz. 1857—58; Jacob, An historical inquiry into the production and consumtion of the precious metals, 1831.

Geldaristokratie, eine Aristokratie (s. d.), welche sich nicht auf Vorzüge der Geburt, sondern auf den Besitz eines großen Vermögens gründet.

Geldbuße, s. Geldstrafe.

Geldcurs, s. u. Geld u. Curs 2) c).

Geldenhauer, Gerhard, geb. 1482 in Nimwegen; studirte in Löwen, wurde Mönch, später Lector u. Historiograph bei Karl u. Philipp von Burgund u. nachdem er 1526 in Wittenberg Protestant geworden war, 1531 Rector an der Armenschule in Augsburg u. 1534 Professor der Geschichte in Marburg; er wohnte dem Schmalkaldischen Religionsconvente bei u. verfertigte die hessische Kirchenordnung. Er st. 1542 u. schr.: Historia batavica, Antw. 1520; Germanicarum historiarum collectanea, Marb. 1562.

Geldern, **1)** sonst deutsches Herzogthum, zwischen Friesland, Westfalen, dem Herzogthum Berg Brabant, Holland u. dem Zuydersee; über dasselbe s. Geldern (Gesch.); **2)** Provinz der Niederlande; 92,72 QM.; mehr eben u. offen, als bergig, obwohl bergiger u. dadurch viel trockener, als in fast allen anderen niederländischen Provinzen; bewässert vom Rhein mit seinen Armen: Waal, Lek, Maas u. Yssel, so wie von der Linge, Berkel od. Borkel; 375,300 Ew.; Beschäftigung: Ackerbau, Bau von Ackerfrüchten; Hopfen im Canton Bommel, Tabak, bes. bei Salburg im Arrondissement Nijmegen (spr. Neimegen), bei Nijkerk in Wageningen im Arrondissement Arnhem; Viehzucht (ausgezeichnetes Rindvieh, Schafe, von denen man drei Racen hat; sehr gute Pferde); Fischerei, Industrie in Leinwand, Wolle, Papier, Tabak, Bier, lebhafter Handel. G. zählt 4 Arrondissements: Arnhem, Nijmegen, Zütphen u. Tiel mit 26 Cantons u. der Hauptstadt Arnhem. **3)** Kreis im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf; 19,49 QM., 95,000 Ew.; der Boden ist eben u. sandig, aber fruchtbar, die Bewohner gewerbfleißig; **4)** Kreisstadt darin an der Niers, mit Fabriken für Tuch, Wollspinnerei, Strümpfe, Hüte, Färberei u. 4100 Ew.; war sonst befestigt, 1097 erbaut, bis 1343 Residenz der Grafen u. Herzöge von G.

Geldern (Gesch.). Die ersten Bewohner G-s (s. d. 1) waren Sicambrer u. Bataver; unter der fränkischen Herrschaft wurde es zu Austrasien geschlagen, u. die Könige ließen es durch Präfecten regieren diese warfen sich in der Folge zu erblichen Herren auf. Als erster Graf von G. wird Otto I. genannt, der 1074 seinem Vater Gotschalk, Präfecten von G. u. Zütphen, folgte; 1079 erhob Kaiser Heinrich IV. G. zu einer Grafschaft. Nach Anderen geschah diese Erhebung erst unter Gerhard I., welcher 1085—1117 regierte, dessen Sohn Gerhard II. (bis 1141) heirathete Ermgard, die Erbin der Grafschaft Zütphen; dadurch wurde G. u. Zütphen vereinigt u. diese beiden Grafschaften bil-

deten fortan den Kern des nachmaligen Herzogthums G. Auf Gerhard folgte dessen Sohn Heinrich I. bis 1177 (1178); dessen Sohn Gerhard III. (bis 1183) führte eines Lehens wegen mit dem Bischof von Utrecht Krieg, welchen Kaiser Friedrich I. zu seinen Gunsten beilegte. Sein Bruder Otto II. erwarb 1187 von Utrecht die Provinz Betuwe u. begleitete 1189 den Kaiser Friedrich I. auf seinem Kreuzzuge. 1202 begann er wieder mit Utrecht Krieg, wurde aber vom Herzog von Brabant gefangen u. erst nach dem Versprechen, Vasall von Brabant zu werden, 1203 freigelassen, worauf er bald starb. Sein Sohn Gerhard IV. stand seinem Schwiegervater, Herzog Heinrich I. von Brabant, gegen den Bischof von Lüttich bei, wurde aber von diesem 1213 bei Steppe geschlagen; als er dem Bischof Otto II. von Utrecht gegen dessen empörte Unterthanen zu Hülfe kam, wurde er in der Schlacht bei Coevörden 1226 verwundet u. gefangen, bald aber wieder losgelassen u. st. 1229. Sein Sohn Otto III. der Hinkende befestigte mehrere Städte, gab denselben Privilegien zur Beförderung des Handels u. fing an, die Leibeigenschaft der Bauern aufzuheben. Dafür, daß er die Partei des als Gegenkönig aufgestellten Wilhelm von Holland gegen Friedrich II. nahm, erhielt er Nijmegen. 1263 wurde er Mitvormund des Grafen Florens V. von Holland u. st. 1271. Sein Sohn Reinhold I. der Kriegerische machte seine Ansprüche auf das Herzogthum Limburg gegen den Grafen Adolf von Berg geltend, trat aber sein Recht 1288 an den Grafen Heinrich IV. von Luxemburg ab. Ein großer Theil von Deutschland u. Frankreich nahm für u. wider Partei; in der Schlacht bei Woeringen 5. Juni 1288 wurde der Graf von Luxemburg geschlagen u. getödtet, Reinhold I. gefangen, nach Paris gebracht u. erst im October 1289, nachdem er allen Ansprüchen auf Limburg entsagt hatte, wieder in Freiheit gesetzt. 1290 erhielt er vom Kaiser Rudolf I. die Verwaltung von Ostfriesland u. begleitete 1310 den Kaiser Heinrich VII. nach Italien; 1320 wurde er von seinem Sohne Reinhold, der sich gegen ihn empört hatte, gefangen u. starb 1326 im Gefängniß. Reinhold II. begleitete 1327 den Kaiser Ludwig den Baiern nach Italien u. stand dann dem Bischof Adolf von Lüttich gegen seine empörten Unterthanen bei. 1334 kam er wegen der Schirmvogtei von Mecheln mit dem Herzog von Brabant in einen kurzen Krieg u. 1336 schlug er die rebellischen Friesen; 19. März 1339 erhob ihn Kaiser Ludwig der Baier zum Herzog von G. u. deutschen Reichsfürsten u. trat ihm Ostfriesland ganz ab; bei seinem Tode, 1343, hinterließ er einen zehnjährigen Sohn, Reinhold III., der unter der Vormundschaft des Grafen Adolf II. von der Mark stand. Diese vormundschaftliche Regierung benutzten die Städte G., um ihre Freiheiten u. Macht zu befestigen u. zu erweitern, u. 1350 bildeten sich in G. zwei Parteien, die Heckerschen u. die Bronkhorsts, so genannt nach ihren Häuptern. Der Herzog schloß sich an die Bronkhorsts, sein Bruder Eduard an die Heckerschen an, u. zehn Jahre dauerten die blutigen Händel. Am 25. Mai 1361 wurde des Herzogs Partei bei Tiel von Eduards Anhängern geschlagen u. der Herzog selbst gefangen in das Schloß Nienbeck gebracht. Eduard bemächtigte sich der Regierung u. unterdrückte die Parteien, wurde aber, als er dem Herzog Wilhelm von Jülich gegen den Herzog Wenzel von Brabant zu Hülfe zog, am 22. August 1371 bei Bastweiler tödtlich verwundet u. starb zwei Tage darauf kinderlos. Nun wurde Reinhold III. wieder zur Regierung berufen, aber auch dieser st. schon im December 1371 u. hinterließ ebenfalls keine Kinder. Sogleich tauchten nun die Parteien der Heckerschen u. der Bronkhorsts wieder auf u. erklärten sich für Mathilde, Tochter Reinholds II. u. Wittwe des Grafen Johann I. von Cleve, die Bronkhorsts aber für Wilhelm von Jülich, den siebenjährigen Sohn Maria's, der Schwester der verstorbenen Herzöge Reinhold III. u. Eduard. Erst 1379 endigte dieser Streit (**Geldernscher Erbfolgestreit**) zu Gunsten des Letztern, u. 1383 wurde Wilhelm von Jülich als Herzog von G. vom Kaiser Wenzel belehnt. Der seinem Ausbruche nahe Krieg mit Brabant, Burgund u. Frankreich, wozu sich England mit Herzog Wilhelm verbunden hatte, wurde durch seine Klugheit 1386 abgewendet; darauf zog der Herzog 1389 gen Preußen, um den Deutschen Orden zu unterstützen, u. 1390 nach Afrika, um dem Herzog von Bourbon gegen die Sarazenen beizustehen. 1393 erbte er das Herzogthum Jülich, führte von 1397—1399 Krieg mit Brabant u. st. 1402. Da er keine legitimen Kinder hatte, so folgte ihm sein Bruder Reinhold IV. Dieser nahm für Johann Herrn von Arkel Partei gegen Holland (1407) u. erhielt dafür 1409 Arkel abgetreten. Dadurch kam er wiederholt mit Holland in Fehde, die erst 1412 dadurch beendigt wurde, daß er Arkel an Holland gab. Als er 1423 starb, so folgte ihm, da auch er keine legitimen Kinder hinterließ, sein Großneffe Arnold von Egmont unter der Vormundschaft seines Vaters Johann Herrn von Arkel. Obgleich ihn Anfangs auch Kaiser Sigismund als solchen bestätigte, so widerrief dieser doch diese Bestätigung 1425 u. ertheilte das Land dem Herzog Adolf von Berg u. Jülich. Dadurch entstand ein langjähriger Krieg, der 1437 von Philipp von Burgund durch die Entscheidung geendigt wurde, daß Arnold G. u. Adolf Berg u. Jülich behalten sollten. 1444 machte Arnold vergebliche Versuche, Jülich zu erobern, u. 1458 empörten sich mehrere Städte unter dem Beistand seines Sohnes Adolf gegen ihn. In Venlo wurde Adolf von seinem Vater gefangen genommen u. 1460 ins Gelobte Land geschickt, wo er bis 1463 blieb. Durch Verrath bemächtigte sich Adolf 1465 in Grave seines Vaters, führte ihn gefangen nach dem Schloß Buren u. ergriff die Zügel der Regierung. Karl der Kühne von Burgund suchte Sohn u. Vater zu versöhnen, u. da Adolf sich sehr ungeziemend benahm, so ließ Karl ihn verhaften, u. Arnold trat die Regierung wieder an. Aber da alle Städte, bis auf Ruremonde u. G. von ihm abgefallen waren, so verpfändete er G. gegen 92,000 Goldgulden an Karl von Burgund mit der Bestimmung, daß G. nach seinem Tode ganz an Burgund fallen sollte. Als nun Arnold 1475 gestorben war, nahm Karl das Land in Besitz u. brachte Adolfs Kinder an seinen Hof. Nach Karls des Kühnen Tode (1477) wurde Adolf aus der Gefangenschaft entlassen u. von den Gentern an die Spitze der Partei gestellt, welche Maria von Burgund zwingen wollte, ihn zu heirathen; aber Adolf fiel schon 22. Juni 1477 bei Worchum, u. nun blieb seine Gemahlin Katharina von Bourbon, Regentin von

G., stets auf der Auslieferung ihrer Kinder bestehend, die aber Marie standhaft verweigerte. Aber auch Wilhelm, Herzog Arnolds Bruder, machte auf die Regentschaft von G. Ansprüche; der Erzherzog Maximilian, Gemahl Marias von Burgund, erklärte sich für ihn, nahm aber, da G. sich theils für Wilhelm, theils für Katharina erklärte, das Land für sich in Besitz (1483). Maximilian hatte aber an Karl von Egmont, Sohn Adolfs, einen wichtigen Nebenbuhler. Dieser begleitete ihn 1485 auf seinem Feldzuge in den Niederlanden, wurde 1487 von den Franzosen gefangen, aber 1491 von König Karl VIII. von Frankreich den Geldernschen Ständen zum Herzog empfohlen. 1492 wurde ihm in Nijmegen gehuldigt, die Österreicher vertrieben u. er von ganz G. als Herzog anerkannt. Umsonst versuchte Maximilian, nachdem er Kaiser geworden war, 1494 u. 1497 G. wieder zu erobern; stets riefen ihn wichtigere Angelegenheiten nach Deutschland zurück, u. die Statthalter der Niederlande, der Erzherzog Philipp u. später Margarethe, hatten genug zu thun, sich Karls zu erwehren. 1507 drang er von Brabant u. Holland ein, eroberte 1511 Harderwijk u. Bommel, erschien 1512 vor Amsterdam u. eroberte 1514 Gröningen. An der Spitze seiner Schwarzen Banden, wie seine Armee hieß, blieb Karl unangefochten, bis ihn Karl V., welcher ganz Niederland inne hatte, zwang, am 5. October 1528 in dem Vertrage von Gorinchem G. u. Zütphen von ihm zu Lehn zu nehmen. Bis 1538 blieb er nun ruhig, da aber wollte er die Stände von G. bereden, den König von Frankreich als Oberherrn anzuerkennen. Diese dagegen zwangen ihn, das Land an den Herzog von Cleve, Wilhelm den Reichen, gegen eine Pension von 40,000 Fl. abzutreten. Karl st. noch in demselben Jahre. Wilhelm vereinigte seine Truppen mit den Franzosen u. focht glücklich, bis Karl V. selbst in die Niederlande kam u. ihn zu dem Vertrage vom 7. September 1543 zwang, in welchem er nochmals G. an ihn abtrat. So kam G. an Österreich.

Es scheint, daß man erst unter der Verwaltung des österreichischen Hauses begonnen hat, beide Landschaften unter dem allgemeinen Namen **Geldernland** zu begreifen, denn in allen Briefen u. schriftlichen Urkunden liest man immer **G. u. Zütphen**. Das Herzogthum Gelderland war damals in die vier Viertel Nijmegen, Roermonde, Zütphen u. die Veluwe od. Arnhem getheilt, u. eine von den Landschaften, welche im Jahr 1579 der Union von Utrecht beitrat, welche vom Graf Johann von Nassau, damals Statthalter dieser Provinz, so wie von den Edeln u. Abgeordneten der Städte von Gelderland u. Zütphen unterzeichnet wurde. Während des Dreißigjährigen Krieges gerieth das Viertel Roermonde, gewöhnlich Ober-Geldern genannt, in die Macht von Spanien, wie es auch im Westfälischen Frieden, 1648, diesem zuerkannt wurde, während die übrigen Viertel od. Unter-Geldern, nebst der Grafschaft Zütphen, unter dem Namen Gelderland eine Provinz der Republik der Vereinigten Niederlande ausmachte. Durch die Revolution des Jahres 1795 blieben der Provinz unter der Benennung von Departement ihre vorige Größe, Grenzen u. Namen, aber durch die des Jahres 1798 wurde der größte Theil davon, mit Hinzufügung von fast ganz Utrecht u. einem Theil von Südholland, das Rheindepartement, während der nördliche Theil des Viertels von Arnhem u. der südliche Theil des Viertels Nijmegen zu anderen Departements kamen. Die Staatsverfassung vom Jahr 1801 stellte das Departement Gelderland, mit Hinzufügung der Grafschaft Calemberg u. Buren, die früher besondere, unabhängig bestehende Landschaften gewesen, wieder her. Durch den am 23. Mai 1802 geschlossenen Tractat zwischen Preußen u. der Batavischen Republik wurde dies Departement mit dem Grundgebiete von Zevenaar, Huissen, Malburg, Duiven, Hulhuipen vergrößert, u. andere hörige Ländereien durch genannten Tractat an die Niederlande abgetreten.

Geldern-Arcen, ein in den Niederlanden, in der preußischen Rheinprovinz u. in Baiern begütertes Geschlecht katholischer Confession, welches von Reinold von Geldern, Sohn des 1477 gefallenen Herzogs Adolf (s. u. Geldern, Gesch.) stammte, welcher, während sein Bruder Karl in den Besitz der väterlichen Erblande kam, 1501 die mütterlicher Seits durch das Dynastengeschlecht Arkeln ihm zugefallene freie Reichsherrschaft Arcen an der Maas nebst Velden, Lone, Bree u. Wessen übernahm; seine Nachkommen besaßen diese Güter bis 1780 u. führten bis zur Erhebung Friedrich Adolfs in den Grafenstand 1790, den Titel Herren von Geldern, Freiherren zu Arcen. Das Geschlecht blüht gegenwärtig in Baiern in zwei von den Söhnen des Grafen Karl Theodor gestiftete Linien: I. Linie zu Zangberg, deren Wohnsitz Schloß Zangberg in Oberbaiern ist, gestiftet von dem jetzigen Chef, 1) Graf Karl Theodor, Sohn des 1831 verstorbenen Grafen Karl Theodor, geb. 6. März 1806, ist königlich baierischer Kämmerer u. seit 1832 vermählt mit Marie, geborene von Oppen (geb. 1810), sein ältester Sohn, Karl Theodor, geb. 1833, ist k. k. Oberlieutenant. II. Linie von Thurnstein, deren Wohnsitz Schloß Thurnstein in Niederbaiern ist, gestiftet von dem jetzigen Chef, 2) Graf Ludwig, Bruder des Vor., geb. 3. Juni 1808, ist königlich baierischer Kämmerer u. Major à la Suite u. war seit 1834 vermählt mit Wilhelmine, geborene Reichsfreiin von u. zu Guttenberg; sein ältester Sohn Theodor ist geb. 1836.

Geldernscher Erbfolgestreit, s. u. Geldern (Gesch.).

Geldgülte, Abgaben in baarem Gelde, im Gegensatz der Fruchtgülte.

Geldgürtel, so v. w. Geldkatze.

Geldkasten (**Geldschrank**), Kasten von Holz, mit eisernen Beschlägen u. starkem, wo möglich sehr künstlich zu öffnendem Schlosse, od. von Eisenblech, auch wohl verwahrt, zur Aufbewahrung des Geldes. Der G. ist in den Wänden od. auf dem Fußboden der Zimmer so befestigt, daß er nicht weggetragen werden kann. Um den Inhalt von Geldkästen vor der Zerstörung bei etwa ausbrechender Feuersbrunst zu sichern, hat man besondere Vorrichtungen getroffen, s. Feuerfest B) b).

Geldkatze, langer schmaler Geldbeutel von Leder, der um den Leib geschnallt werden kann.

Geldlehn, 1) so v. w. Lehnstamm; 2) so v. w. Beutellehn, s. u. Lehn; 3) jedes durch Geld erworbene Lehn.

Geldmäkler, s. u. Mäkler.

Geldschrank, s. Geldkasten.

Geldstrafe, die Strafe, welche darin besteht, daß Jemand wegen eines Vergehens eine bestimmte

Summe Geldes zu zahlen hat. Die G. kommt theils als öffentliche, theils als Privatstrafe vor; ihre hauptsächlichste Anwendung findet sie bei geringeren Polizeiübertretungen, bei Ehrenverletzungen, leichteren Gesundheitsbeschädigungen u. Verbrechen, welche ihr Motiv in Habsucht u. dem Streben nach unrechtlichem Gewinn haben, wie z. B. Zoll- u. Steuerdefraudationen, Wucher, Fälschung, Bestechung u. dgl. Die G. darf nicht in zu hohen Beträgen erkannt werden, weil sie sonst leicht in ihrer Wirkung der allgemein als verwerflich anerkannten Confiscation des Vermögens gleichkommt. Neuere Strafgesetzbücher haben deshalb zuweilen ein Maximum bestimmt, z. B. 500 Thlr., bis zu welchem allein der Richter erkennen darf. Manche Criminalpolitiker haben sich neuerdings für die völlige Streichung der G. aus dem Strafsystem ausgesprochen. Man stellt als Nachtheile der G. auf, daß sie die zu Bestrafenden nach der verschiedenen Größe ihres Vermögens nur sehr ungleich treffe, daß sie bei der besitzlosen Klasse oft nicht zu vollziehen sei, u. daß sie selbst aus dem Gesichtspunkte der Volkswirthschaft verwerflich sei, weil sie eine Verringerung des Nationalvermögens involvire. Diese Nachtheile können indessen die gänzliche Beseitigung der aus anderen Gründen zweckmäßig erscheinenden G. nicht rechtfertigen, zumal sich dieselben leicht vermeiden lassen, wenn die G. nur alternativ gedacht wird u. dem Richter die Möglichkeit gegeben ist, je nach den Vermögensverhältnissen des Delinquenten entweder gleich statt der G. auf Gefängnißstrafe zu erkennen od. doch später im Unvermögensfalle sie in solche zu verwandeln, u. wenn für den Betrag der G. ein angemessener Spielraum gestattet ist, welcher es möglich macht, bei Bestimmung der Höhe im einzelnen Falle auf das größere od. geringere Vermögen des Verbrechers Rücksicht zu nehmen. Nach dem königlich preußischen Strafgesetzbuch soll die Dauer der an Stelle der G. tretenden Gefängnißstrafe so bemessen werden, daß der Betrag von 1—3 Thlr. einer Gefängnißstrafe von einem Tage gleichgeachtet wird, die Dauer der Gefängnißstrafe aber höchstens vier Jahre betragen darf.

Geldŭba (a. Geogr.), Castell im Lande der Ubier, in Germanien, nahe am Rheine, angeblich von Drusus angelegt; Standquartier der 10. Legion; j. Dorf Geld od. Gellep.

Geld und Briefe, auf Curszetteln von Wechseln u. Münzsorten, bedeutet, daß zu dem notirten Curs der fragliche Gegenstand sowohl zu kaufen als zu verkaufen gewesen sei.

Geldwechsler, so v. w. Bankier u. Wechsler.

Geldzehnt, so v. w. Zehntschatz.

Geldzins, s. Zins.

Gelebungsurtel u. **Gelebungsfrist**, s. u. Mandatsproceß.

Geleckt, wenn der Maler seine Farben auf eine übertriebene Weise vertreibt, abschleift u. übermalt, wodurch die Körper, anstatt der natürlichen Weichheit, das Ansehen von polirten Substanzen bekommen.

Gelée, Maler, so v. w. Claude Lorrain.

Gelée (fr., spr. Scheleh), 1) so v. w. Gallerte; bes. die aus weichem Fleisch, bes. Füßen von Kälbern (Kalbsgelee) od. Hühnerfleisch (Hühnergelee), od. Hausenblase (Hausenblasengelee) durch Kochen erhaltene Gallerte, die gewöhnlich mit Fruchtsaft od. Wein, Zucker, feinem Gewürz u. sonst auf verschiedene Weise versetzt u. mit anderen Speisen aufgetragen wird; 2) Fruchtsäfte, die mit Zucker nur so weit eingekocht werden, daß sie erkaltet die Consistenz einer Gallerte bekommen; so werden Citronen-, Quitten-, Johannisbeeren-, Himbeerengelee u. a. erhalten; bes. in Frankreich verfertigt.

Geleen, 1) Fluß in der niederländischen Provinz Limburg, ergießt sich in die Maas bei Stevenswaard; 2) Dorf im Bezirk Mastricht derselben; 2300 Ew.

Geleersche (Bergb.), so v. w. Gelörsche.

Gelege, 1) die Art Weinstöcke, von welchen Senker genommen sind, z. B. spanisches, rheinisches G., Senker von spanischen, rheinischen Weinstöcken; 2) kleine Haufen, gewöhnlich halbe Garben, in welchen das abgemachte Getreide zum Trocknen auf die Stoppeln gelegt wird; 3) die Eier, welche ein Vogel, bes. das Rebhuhn, in einem Jahre legt.

Gelegenheit (röm Occasio, gr. Kairos), allegorische Gottheit, auf den Zehen stehend, im Begriff zu fliehen, mit Flügeln (Geschwindigkeit) u. Schermesser (schneller Abschied), nach And. auf einem Rade stehend u. fliehend, die Reue zurücklassend; nach noch And. mit eilendem Schritt über ein Schermesser hingleitend, behaarter Stirn, aber kahlem Hinterkopf, auch beflügelt. Wer sie benutzen will, muß sie schnell beim Schopf ergreifen; denn, einmal entflohen, bringt sie selbst Jupiter nicht wieder zurück.

Gelegenheitsgedicht, ein bei einer besonderen Veranlassung, hauptsächlich Hochzeit, Geburtstag, Todesfall 2c. verfaßtes Gedicht. Wegen des häufigen Mißbrauchs ist der Name **Gelegenheitsdichter** verächtlich geworden. **Gelegenheitsschriften**, schriftliche Aufsätze, die bei außerordentlichen Gelegenheiten, z. B. Amtsjubiläen, Amtsantritten 2c. von Glückwünschenden verfaßt u. dem Gefeierten übergeben werden.

Gelegenheitsursache (Med.), diejenige Krankheitsursache, welche man als das Ereigniß betrachtet, wodurch der Ausbruch einer Krankheit veranlaßt wird u. ihre Symptome deutlich wahrnehmbar werden.

Gelegt (Seew.), sagt man vom Lande, Land ist gelegt, wenn man sich so weit davon entfernt hat, daß es außer Sicht ist u. man es nicht mehr ausnehmen kann.

Gelehnt (Her.), schräg gelehnt, wobei die Richtung angegeben wird. **Gelehnter Schild**, s. u. Schild.

Gelehrigkeit, die Fähigkeit, leicht Geschicklichkeiten u. Kenntnisse zu erwerben.

Gelehrsamkeit, der Inbegriff wissenschaftlicher Kenntnisse im objectiven u. der Besitz derselben im subjectiven Sinne. In dem Alterthum hatte die höhere Bildung der Griechen u. Römer keine sehr große Ausdehnung, sie ging mehr in die Tiefe als in die Breite, u. kann deshalb nicht als wahre G. bezeichnet werden, während die Alexandrinische Schule mehr nach einer Summe von Kenntnissen strebte. Im Mittelalter war Anfangs die G. nur Sache der Geistlichkeit, u. erst durch die Gründung von Schulen u. Universitäten entwickelte sich allmälig ein Stand der Gelehrten, der sich indeß nicht immer von dem Vorwurf eines gewissen Pedantismus frei erhielt. Eigentlich schließt G. die sämmtlichen, sowohl philosophischen als historischen, wis-

senschaftlichen Kenntnisse in sich, oft aber wird das Wort blos auf die letzten od. auch auf ein einzelnes Hauptfach des menschlichen Wissens bezogen u. ist so v. w. Literatur. Daher **Gelehrt**, was sich auf Wissenschaften bezieht, im Gegensatz von Künsten u. vom gemeinen Leben. Daher **Gelehrte Sprachen**, die griechische u. lateinische Sprache, weil man Kenntniß derselben bei jedem Gelehrten voraussetzt. Daher ist ein **Gelehrter** zunächst Einer, der beiderlei Arten von Kenntnissen durch methodisches Studium inne hat; dann der von den Wissenschaften blos historische Kenntnisse besitzt (sonst auch Literator); endlich im gemeinen Leben auch Einer, der die Universität bezogen hat. Einer, welcher sein Wissen nur dem Selbststudium verdankt, heißt ein **Autodidact** (s. d.) Wem Kenntnisse von den meisten Wissenschaften im vorzüglichen Maße eigen sind, heißt **Polyhistor**; wer sie vornehmlich in einer der vier Facultäten besitzt, Facultätsgelehrter. Wenn alle wissenschaftlichen Wahrheiten die Untersuchung der Wahrheit u. die Ausbildung der Seelenkräfte zur Absicht haben müssen u. die Verbesserung der Einsichten auf den Willen u. das Glück des Menschen vortheilhaft wirkt, so kann der Nutzen der G. nicht bezweifelt werden. Und wenn sie Vorurtheil, Dünkel (**Gelehrtenstolz**, **Gelehrtendünkel**), Spitzfindigkeit od. Zweifelsucht hervorbringt, so ist dies Frucht ihres Mißbrauchs. Nösselt, Über den wahren Begriff der G., in Voß u. Heinzelmanns philosophischen Blicken, St. 1., Halle 1789; Fichte, Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten, Jena 1795; Desselben, Über das Wesen des Gelehrten u. seine Erscheinung im Gebiete der Freiheit, Berl. 1806; Tittmann, Über die Bestimmung des Gelehrten, Berl. 1833.

Gelehrte Anzeigen u. Gelehrte Anzeiger, Zeitschriften mehrerer Gelehrten Gesellschaften u. Akademien, z. B. Göttingen, München 2c.

Gelehrte Bank, 1) in Collegien, wo der Adel u. die Bürgerlichen ausdrücklich geschieden sind, die Bank auf welcher Letztere sitzen; 2) die bürgerlichen Räthe als Gesammtheit.

Gelehrte Gesellschaften (**Gelehrten-Gesellschaften**), auf Statuten beruhende Vereinigungen von Gelehrten od. überhaupt von wissenschaftlich gebildeten Männern zur Vervollkommnung eines od. mehrerer Zweige der Wissenschaft od. zu irgend einem wissenschaftlichen Zwecke. Die von der Staatsregierung gegründeten od. unterstützten derartigen Vereine, welche vorzugsweise mit dem Namen Akademie (s. d. 5) bezeichnet werden, haben fast durchgehends die Erweiterung des wissenschaftlichen Gebietes im Allgemeinen zum Zwecke, während die aus freier Selbstbestimmung Einzelner hervorgegangenen meistens nur die Vervollkommnung eines speciellen Zweiges erstreben, u. daher in alterthumforschende, astronomische, botanische, ethnographische, entomologische, geographische, historische, landwirthschaftliche, mathematische, medicinische, mineralogische, naturforschende, naturwissenschaftliche, ornithologische, physikalische, polytechnische, pomologische, sprachforschende, statistische, zoologische 2c. Gesellschaften zerfallen. Dieselben beschränken sich entweder auf einen engeren Kreis (Stadt, Provinz 2c.) u. versammeln sich dann gewöhnlich wöchentlich od. monatlich, um die Resultate ihrer Forschungen auszutauschen; od. die Mitglieder sind über einen größeren Kreis zerstreut, werden nur durch ein geistiges Band vereinigt, halten nur selten Zusammenkünfte u. wirken fast ausschließlich durch ihre Gesellschaftsschriften (wie z. B. die Deutsche Morgenländische Gesellschaft). Der größte Theil aller dieser Gesellschaften besitzt (od. erstrebt) Bibliotheken, resp. Sammlungen, Museen 2c. u. publicirt periodisch erscheinende Schriften (Abhandlungen, Annalen, Bulletins, Mittheilungen, Journale, Mémoires, Transactions, Proceedings etc.). Vgl. Hume, The learned Societies and printing Clubs, Lond. 1847; Reuß, Allgemeines Realrepertorium über die Abhandlungen 2c. der europäischen Akademien u. G. G., 14 Bde., Göttingen 1801—1814; Koner, Repertorium über die von 1800—1850 in akademischen Abhandlungen u. Gesellschaftsschriften 2c. erschienenen Aufsätze, Berl. 1852 ff. Die ersten von Privatpersonen gestifteten G-n G. finden sich gegen Ende des Mittelalters in Italien u. verbreiteten sich namentlich seit Anfang des 19. Jahrh. über die ganze gebildete Welt; am zahlreichsten sind sie in Deutschland u. England. Die bedeutendsten derjenigen G-n G., welche Zeitschriften herausgeben, sind, mit Ausnahme der bereits unter Akademie 5) I.—XVI. aufgeführten, folgende: I. in **Italien**: zu Brescia das Ateneo di Brescia (publicirt seit 1808 Commentari); zu Catania die Accademia Gioenia di Scienze Naturali (publicirt seit 1825 Atti). II. In **Frankreich**: zu Amiens die Société des Antiquaires de Picardie (publicirt seit 1845 Mémoires, seit 1833 Bulletins); zu Angoulême die Société d'Agriculture, Arts et Commerce (publicirt seit 1818 Annales); zu Bordeaux die Société Linnéenne (seit 1825 Actes, seit 1826 Bulletins), Société des Antiquaires de Normandie (seit 1839 Mémoires); zu Lyon die Société d'Agriculture, Histoire naturelle et Arts utiles (seit 1812 Compte-rendus, seit 1825 Mémoires, seit 1838 Annales des Sciences physiques et naturelles), die Société Linnéenne (seit 1839 Compte-rendus, seit 1847 Annales); zu Metz die Académie des Lettres, Sciences et Arts (seit 1819 Mémoires), die Société d'Histoire naturelle (seit 1843 Bulletins); zu Montpellier die Acad. des Sciences et Lettres (seit 1847 Mémoires), die Société Archéologique (seit 1847 Mémoires u. verschiedene Documents historiques); zu Orleans die Société des Sciences, Belles Lettres et Arts (seit 1837 Mémoires); zu Paris die Société des Antiquaires de France (seit 1814 Mémoires), die Soc. d'Histoire naturelle (seit 1792 Actes), die Soc. d'Horticulture (seit 1829 Annales), die Soc. de Geographie (seit 1822 Bulletins), die Soc. Ethnologique (seit 1841 Mémoires, seit 1847 Bulletins), die Soc. Zoologique d'acclimation (seit 1854 Bulletins); zu Strasburg die Soc. des Sciences, Agriculture et Arts (seit 1811 Mémoires, seit 1843 Bulletins), die Soc. du Muséum Naturelle (seit 1835 Mémoires). **Spanien u. Portugal** haben außer den königlichen Akademien keine G-n G. von Bedeutung. III. In **Großbritannien u. Irland**: zu Belfast die Natural History and Philosophical Society (publicirt seit 1853, The Ulster Journal of Archaeology u. verschiedene andere wissenschaftliche Schriften); zu Cambridge die Philosophical Society (publicirt seit 1822 Transactions); zu Dublin die University Philosophic. Soc. (seit

1843 Transactions), die Geologic. Soc. (seit 1838 Geologic. Journal); zu Edinburg die Botanical Soc. (seit 1844 Transactions), die Soc. of Antiquaries of Scotland (seit 1792 Archaeologica Scotica u. seit 1852 Proceedings); zu Leeds die Geological and Polytechnic Society (seit 1839 Proceedings), die Philosophic. and Literary Society (seit 1820 Reports, seit 1837 Transactions); zu London die British Archaeolog. Association (seit 1845 The Archaeolog. Journal), die Chemical Society (seit 1841 Memoirs u. Proceedings), die Entomolog. Soc. (seit 1836 Transactions), die Ethnolog. Soc. (seit 1848 The Ethnolog. Journal), die Geolog. Soc. (seit 1826 Proceedings u. Transactions), die Horticult. Soc. (seit 1812 Transactions, seit 1846 Hortic. Journal), die Linnean Soc. (seit 1791 Transactions, seit 1838 Proceedings), die Philolog. Soc. (seit 1842 Proceedings), die Royal. Agricult. Soc. (seit 1840 Journal of the R. Agr. S.), die Royal Asiatic Soc. (seit 1834 Journal of the R. As. S.), die R. Astronom. Soc. (seit 1822 Memoirs, seit 1831 Monthly Notices), die R. Geograph. Soc. (seit 1830 Journal of the R. G. S.), die Soc. for the Encouragement of Arts, Manufactures and Commerce (seit 1783 Transactions, seit 1852 Journal), Statistic. Soc. (seit 1839 Journal of the St. S.), die Zoologic. Soc. (seit 1833 Proceedings, seit 1835 Transactions); zu Manchester die Literary and Philos. Soc. (seit 1785 Memoirs); zu Newcastle upon Tyne die Natural History Soc. (seit 1831 Transactions); zu Penzance die Geologic. Society of Cornwall (seit 1818 Transactions); zu York die Philosoph. Soc. (seit 1849 Proceedings). In Dänemark außer den von der Regierung gegründeten Selskabs (s. Akademie VI.) keine G-n G. von Bedeutung, ebenso auch in Schweden u. Norwegen nur die von der Regierung gegründeten od. unterstützten Akademien u. Selskabs (s. Akademie VII.). IV. In Rußland: zu Dorpat die Gelehrte Esthnische Gesellschaft (publicirt seit 1842 Verhandlungen) u. der Naturforscherverein, zu Helsingfors die Societas Scientiarum Fennica (publicirt seit 1842 Acta Soc. Fenn.); zu Mitau die Kurländische Gesellschaft für Literatur u. Kunst (seit 1819 Jahresverhandlungen, seit 1847 Arbeiten); zu Moskau die Société Impériale des Naturalistes (seit 1828 Bulletins, seit 1837 Mémoires); zu Petersburg die Kaiserliche Mineralogische Gesellschaft (seit 1842 Schriften u. Verhandlungen), ferner die Geographische, Archäologische u. Ökonomische Gesellschaft. V. In Ungarn u. Galizien zu Hermannstadt der Verein für Siebenbürgische Landeskunde (publicirt Archiv), zu Lemberg das Ossolinskische Literarische Institut, zu Pesth die Geologische Gesellschaft. In Serbien die Gesellschaft für serbische Literatur; in Jassy in der Moldau der Verein der Ärzte u. Naturforscher. VI. In Griechenland zu Athen die Archäologische, die Medicinische u. die Naturhistorische Gesellschaft. VII. In Deutschland: zu Altenburg die Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes (publicirt, im Verein mit der Pomologischen Gesellschaft u. dem Kunst- u. Handwerksverein, seit 1837 Mittheilungen); zu Berlin Deutsche Geologische Gesellschaft (seit 1849 Zeitschrift der Deutschen G-n G.); Gesellschaft für Erdkunde (seit 1839 Monatsberichte, seit 1853 Zeitschrift für allgemeine Erdkunde), Physikalische Gesellschaft (seit 1847 Fortschritte der Physik), Polytechnische Gesellschaft (seit 1839 Berichte u. Verhandlungen), Verein zur Beförderung des Gartenbaues (seit 1825 Verhandlungen, neue Folge seit 1853), die Numismatische Gesellschaft u. der Entomologische Verein; zu Bonn Naturhistorischer Verein der preußischen Rheinlande u. Westfalens (seit 1844 Verhandlungen, seit 1851 Correspondenzblatt); zu Breslau die Schlesische Gesellschaft für Vaterländische Cultur (1803 gestiftet, publicirt Jahresberichte u. Übers. der Arb.), Verein für physiologische Heilkunde; zu Brünn die Mährische Ökonomische Gesellschaft; zu Danzig die Naturforschende Gesellschaft (seit 1820 Schriften); zu Darmstadt der Verein für Erdkunde (seit 1855 Beiträge zur Landes-, Volks- u. Staatskunde des Großherzogthums Hessen); zu Dresden die Naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis (mit Zweigverein in Meißen, publicirt seit 1851 Chronik des Gartenwesens u. verschiedene wissenschaftliche Abhandlungen u. Karten); zu Dürkheim Pollichia, naturwissenschaftlicher Verein der baierischen Pfalz (seit 1843 Jahresberichte); zu Emden die Naturforschende Gesellschaft (seit 1842 Jahresberichte); zu Ems die Deutsche Gesellschaft für Hydrologie (seit 1855 Balneologische Zeitung); zu Frankfurt a. M. die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft (seit 1834 Museum Senckenbergianum, seit 1854 Abhandlungen), die Geographische Gesellschaft u. die Geologische Gesellschaft; zu Gießen die Oberhessische Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde (seit 1848 Jahresberichte); zu Görlitz die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften (seit 1822 Neues Magazin u. Script. rer. Lusat.), die Naturforschende Gesellschaft (seit 1827 Abhandlungen); zu Gräz der Historische Verein für Steyermark (seit 1850 Mittheilungen); zu Halle die Naturforschende Gesellschaft (seit 1853 Abhandlungen), der Naturwissenschaftliche Verein (seit 1853 Zeitschrift, seit 1857 Abhandlungen); zu Hamburg der Naturwissenschaftliche Verein (seit 1846 Abhandlungen); zu Hannover der Gewerbeverein (seit 1853 Mittheilungen); zu Innsbruck das Ferdinandeum (seit 1823 Zeitschrift); zu Klagenfurt der Historische Verein (seit 1849 Archiv); zu Laibach der Historische Verein (seit 1846 Mittheilungen); zu Leipzig die Naturforschende Gesellschaft (verschiedene Naturwissenschaftliche Abhandlungen einzelner Mitglieder); zu Luxemburg die Société des Sciences Naturelles (seit 1853 Travaux); zu Marburg die Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaft (seit 1823 Schriften); zu Nürnberg das Germanische Museum (s. d., seit 1857 Denkschrift u. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit) u. die Naturhistorische Gesellschaft (seit 1852 Abhandlungen); zu Prag das Böhmische Museum (seit 1823 Verhandlungen), der Naturhistorische Verein (seit 1851 Lotos, Zeitschrift für Naturwissenschaft), die Patriotisch-Ökonomische Gesellschaft (seit 1850 Centralblatt für Land- u. Forstwirthschaft, Wochenblatt für dieselbe u. Hospodárské Noving); zu Regensburg die Botanische Gesellschaft (seit 1838 Denkschriften u. Flora, Allgemeine Botanische Zeitung, neue Reihe seit 1843), der Zoologisch-Mineralogische Verein (seit 1847 Correspondenzblatt, seit

1849 Abhandlungen); zu Stettin der Entomologische Verein (seit 1840 Entomologische Zeitung, seit 1846 Linnea entomologica); zu Stuttgart der Verein für Vaterländische Naturkunde (seit 1850 Jahreshefte); zu Wien die Geographische Gesellschaft (seit 1857 Mittheilungen), die Geologische Reichsanstalt (seit 1850 Jahrbuch, seit 1852 Abhandlungen), der Zoologisch-Botanische Verein (seit 1851 Verhandlungen), Gesellschaft der Ärzte (Zeitschrift seit 1845), Verein der homöopathischen Ärzte Österreichs (Zeitschrift seit 1857); zu Wiesbaden der Verein für Naturkunde (seit 1844 Jahrbücher); zu Wittenberg die Historisch-theologische Gesellschaft; zu Würzburg die Physikalisch-Medicinische Gesellschaft (seit 1850 Verhandlungen). Außerdem bestehen allgemeine deutsche od. örtlich beschränkte Vereine der Architekten, Ingenieure, Chirurgen, Apotheker, Telegraphen, Stenographen, Thierärzte, Hydrologen, Homöopathen rc., welche mehr od. minder umfangreiche periodische Schriften veröffentlichen. VIII. In Holland: zu Amsterdam die Gesellschaft Artis Natura Magistra (seit 1848 Bijdragen tot de Dierkunde), die Oudheidkundig Genootschap (seit 1858) u. die Genootschap ter bevordering der Genees- en Heelkunde (gibt Verhandelingen heraus), die Nederlandsche entomolog. Vereening (seit 1857 Tijdschrift), u. das Koningklijke Instituut van Ingenieurs (gibt eine Tijdschrift u. Uittreksels nit vreemde tijdschriften heraus); zu Leyden die Vereening van de Flora van Nederland en zijne overzeesche bezittingen; zu Utrecht die Provinc. Utr. Genootschap (seit 1817 Annales), die Historisch Genootschap (seit 1846 Berigten u. Kronijk); zu Zwolle die Vereeniging tot Ontwikkeling van Provinciale Welvaart (publicirt Tijdschrift voor Staathouishoudkunde en Statistiek). IX. In Belgien: zu Brüssel die Société de l'histoire de la belgique; zu Löwen die Société Literaire de l'Université Catolique (seit 1841 Choix de Mémoires). X. In der Schweiz: zu Basel die Gesellschaft für Vaterländische Alterthümer (seit 1849 Mittheilungen), die Naturforschende Gesellschaft (seit 1835 Berichte, seit 1854 Verhandlungen); zu Bern die Naturforschende Gesellschaft (seit 1843 Mittheilungen); zu Genf die Société de Physique et d'Histoire Naturelle (seit 1821 Mémoires); zu Lausanne die Société des Sciences Naturelles (Mémoires); zu Neufchatel die Société des Sciences Natur. (seit 1836 Mémoires, seit 1814 Bulletins); zu Zürich die Gesellschaft für Vaterländische Alterthümer (seit 1845 Mittheilungen), die Naturforschende Gesellschaft (seit 1847 Mittheilungen, seit 1856 Vierteljahrschriften). XI. In Asien: zu Batavia der Natuurkundige Vereen (Verhandelingen); zu Beirut die Gesellschaft der Wissenschaften (gibt seit 1852 Denkschriften in arabischer Sprache heraus); zu Bombay die Geographical Society (Transactions); zu Calcutta die Royal Asiatic Society of Bengal, die Medical u. Physical Society, die Agricultural and Horticultural Society; zu Ceylon die Asiatic Society; zu Hong Kong die Asiatic Society; zu Manilla die Royal Economical Society of the Philippine Islands (Reale Sociedad Economica), geben sämmtlich Denkschriften unter verschiedenen Namen heraus. XII. In Afrika: zu Capstadt die Society for the Advancement of Civilisation and Literature, die Society for the Discovery of Central Africa, die Agricult. Soc. (geben sämmtlich Denkschriften unter verschiedenen Namen heraus). XIII. In Amerika. A) In Britisch Nordamerika: zu Kingston die Polytechnical Society; zu Montreal die Society of Natural History; zu Quebek die Literary and Historical Society (sämmtlich Transactions). B) In den Vereinigten Staaten: die Academies of Sciences zu New York, St. Louis, San Francisco u. Philadelphia, die Agricultural Societies der Staaten Michigan, New York, Ohio u. Wisconsin, zu Lansing, Albany, Columbus u. Madison, die Elliot Society of Natural Sciences zu Charleston, die Ethnological Society zu New York, die Geographical Society zu New York, die Historical Societies zu Baltimore, Boston, Concord, Montpellier, New York, Portland, Providence, Philadelphia, Savannah u. Washington, die Historical and Philosoph. Societies zu Cincinnati u. Richmond, das Lyceum of Natural History zu New York, die Society of Natural History zu Boston (publiciren sämmtlich Transactions, Proceedings rc., die durch die Smithson. Institution [s. d.] zu Washington nach Europa vertheilt werden). C) In Westindien: zu Havanna die Real Sociedad Economica. D) In Mexico die Sociedad Mexicana de Geografia y Estadistica. E) In Central- u. Südamerika die Sociedades Economicas de Amigos del Pais zu Bogota, Caracas, Guatemala u. Buenos-Ayres, zu Rio Janeiro die Brazilian Historical Society, die Geological Society u. die Sociedad Auxiliadora de Industria Nacional (geben sämmtlich Denkschriften unter verschiedenen Namen heraus. XIV. In Australien: die Philosophical Society of Victoria zu Melbourne u. die Society of Vandiemensland zu Hobarton (publiciren beide Transactions). Vgl. die vollständigern Übersichten der Vereine für einzelne Wissenschaften: Alterthumsvereine, Asiatische Gesellschaften, Geographische Gesellschaften, Historische Vereine, Naturforschende Gesellschaften, Landwirthschaftliche Vereine.

Gelehrte Lebensart, Gelehrte sind wegen ihrer sitzenden Lebensart u. wegen zu häufiger Geistesanstrengung u. Verabsäumung der nöthigen Rücksicht auf gehörige Verdauung u. die dem Körper wie dem Geist zu verstattende nächtliche Ruhe, einer anhaltenden Kränklichkeit unterworfen, welche in Schwäche der Verdauungsorgane u. Stockungen im Pfortadersysteme, mit widernatürlich gesteigerter Empfindlichkeit u. Reizbarkeit besteht u. in ihrer Entwickelung zu einem wirklichen Krankheitszustand als Hypochondrie, darum auch als **Gelehrtenkrankheit**, bekannt ist. Mäßigung in geistigen Beschäftigungen, sobald das Gefühl von Erschöpfung eintritt, Wechsel in denselben, so wie mit geistigen u. gemüthlichen Erholungen, eine möglich geregelte Lebensordnung, wobei auch dem Körper, was er zur Gesundheitserhaltung fordert, nicht versagt wird, sind die Grundzüge der Diät der Gelehrten, bei deren Beachtung erfahrungsmäßig Gelehrte vor andern Ständen zu hohem Alter gelangen. Vgl. Tissot, De valetudine literatorum, Par. 1766; Ackermann, Über die Krankheiten der Gelehrten, Nürnb. 1777.

Gelehrter Meineid, nach Artikel 107 der Carolina ein Eid, welchen Jemand feierlich vor Gericht, nach einer von dem Richter vorgelesenen od. vorgesprochenen Eidesformel, durch Wiederholung derselben, wissentlich wider die Wahrheit geschworen hat. Andere beziehen die Bezeichnung „gelehrt" auf die vorausgegangene ausdrückliche Verwarnung des Schwörenden durch den Richter vor den Folgen des Meineides, die indessen nur dann zum Thatbestande des Meineides gerechnet werden kann, wo sie Particularrechte als zur Form eines gerichtlichen Eides wesentlich vorschreiben. Vgl. Eid C).

Gelehrter Ritter, so v. w. Ritter der Rechte.

Gelehrte Zeitungen, wissenschaftliche Zeitschriften; bes. Zeitschriften mehrerer Gelehrten Gesellschaften u. Akademien.

Gelehrten-Adel (Doctoren-Adel), der persönliche Adel, welchen ehedem die Doctorenwürde gewährte, dem Geschlechtsadel gleich geschätzt, ja wohl diesem selbst vorgezogen wurde, s. u. Adel II. B) u. Doctor 2).

Gelehrtenlexikon, alphabetisches Verzeichniß der Namen von Gelehrten, nebst biographischen u. literärischen Notizen, so von Jöcher, Adelung, Rotermund, Hamberger, Meusel, Ersch (s. d. a.) u. m. A.

Gelehrtenschulen, Lehranstalten, in denen Jünglinge, die den Elementarunterricht schon beendigt haben, außer der rein menschlichen Ausbildung, eine solche wissenschaftliche Bildung erhalten, daß sie sowohl zu einem eigentlich gelehrten Studium, als zur Führung öffentlicher Ämter, welche eine wissenschaftliche Bildung voraussetzen, tüchtig werden. Da die wissenschaftliche Ausbildung überhaupt, ohne einen besonderen Stand (Theologen, Juristen u. Mediciner) zu berücksichtigen, Zweck der G. ist, so müssen die Unterrichtsgegenstände solche sein, wodurch derselbe am besten erreicht wird. Ein Hauptbildungsmittel dazu, also auch eine Hauptsache beim Unterricht auf G., sind die Alten od. Classischen Sprachen, welche, da sie nicht als todte Grammatik erlernt, sondern ihrem ganzen Gehalte u. Geiste nach aus den besten Schriftstellern erfaßt werden sollen, eine Vollendung der formellen Geistesbildung bewirken, wie sie in den Schriften jener Männer sich zeigt Dazu muß ein gründlicher Unterricht in der Muttersprache, an die sich die ersten Grundsätze der Logik, Dichtkunst u. Rhetorik anschließen, u. in der Französischen u. Englischen Sprache, wegen ihrer Universalität, kommen. Neben diesen Sprachen ist ein genaues Studium der Mathematik nothwendig, da dieselbe die Denkkraft regelt u. schärft, Bestimmtheit u. Consequenz bewirkt (vgl. Drobisch, Philologie u. Mathematik als Gegenstände des Gymnasialunterrichts betrachtet, Lpz. 1832). Mit diesen muß sich ein gründlicher Unterricht in der Religion, in der Geschichte, als der Bewahrerin u. Trägerin des Bildungszustandes aller Jahrhunderte, verbinden. Seit dem Streite der Philanthropisten gegen die Humanisten (s. d. u. Erziehung), welche Letztere das Studium der Alten Sprachen fast überschätzten, hat bis jetzt eine bedeutende Partei auf Kosten der Alten Sprachen einen gründlichen Unterricht in den Realien (s. d.), als der im praktischen Leben nützlicheren Gegenstände, auf den G. verlangt. Doch kann durch dieselben nicht die nöthige Geistes- u. wissenschaftliche Bildung erlangt werden, wie durch das Studium der Alten Sprachen. Man überläßt daher jetzt einen tieferen Unterricht in den Realien den Realschulen (s. d.) u. nimmt jene nur in so weit in den gelehrten Unterricht auf, als sie zur allgemeinen Menschen- u. Lebensbildung nothwendig sind. Welche Gegenstände u. wie weit dieselben in jeder G. gelehrt werden, wird durch die Schulordnung bestimmt, welche mit den Schulgesetzen die Hauptgrundlage der ganzen Verfassung u. Einrichtung derselben bildet. Der Lections- u. Stundenplan bestimmt die Anordnung u. Aufeinanderfolge der einzelnen Unterrichtsgegenstände. Vorgesetzte Behörde ist jetzt gewöhnlich das Consistorium od. Ministerium. An der Spitze der G. steht der Rector od. Director, auf ihn folgen die übrigen Lehrer unter verschiedenen Titeln. Die Schüler sind nach dem Maße ihrer Kenntnisse in Klassen, Prima, Secunda, Tertia ꝛc. vertheilt, deren jede wohl auch zwei Abtheilungen, als Oberprima u. Unterprima ꝛc. hat. Halbjährlich od. jährlich findet nach einer Prüfung (Examen) Vertheilung der Censuren, Versetzung in eine höhere Klasse u. Entlassung der mit dem Zeugniß der Reife Versehenen auf die Universität statt. Damit ist gewöhnlich ein Redeactus verbunden, in dem die Abiturienten (s. d.) valediciren, ein Zurückbleibender im Namen der Übrigen antwortet. Mehrmals im Jahre sind zur Erholung u. Stärkung der Lehrer u. Schüler kürzere od. längere Ferien (s. d.). Die G. heißen meist Gymnasien, oft werden sie aber nach besonderem Verhältniß Lyceen, Pädagogien, Landes-, Fürsten-, Dom-, Klosterschulen ꝛc. genannt, od. auch nach dem Namen ihrer Stifter, z. B. Christianeum, Fridericianum, Johanneum ꝛc., od. nach dem Kloster, zu dem sie gehörten, z. B. Gymnasium unserer lieben Frauen, od. zum grauen Kloster ꝛc. Den Zustand der G. in früherer Zeit u. ihre Geschichte, s. u. Schulen. In neuerer Zeit hat die Reformation der G., die in beinahe allen deutschen u. in mehreren außerdeutschen Staaten der Gegenstand vielfacher Erwägung gewesen ist, von Preußen ihren Ausgangspunkt genommen u. sich von da an über andere Länder verbreitet, obschon man die hier getroffenen Einrichtungen nicht allenthalben nachahmen od. wenigstens nicht mit gleicher Consequenz u. in gleicher Ausdehnung durchführen konnte.

A) Was zunächst die Beaufsichtigung der G. u. ihre Stellung im Staatsorganismus betrifft, so kamen sie in Preußen aus dem engeren Verbande weg, in denen sie seit der Kirchenreformation theils mit der Kirche, theils mit den einzelnen Städten, als Eigenthümern des Patronatsrechts, gestanden hatten, u. wurden Staatsanstalten, der Staat unterstützte sie durch Geldmittel, indem die städtischen Dotationen aus der früheren Zeit her für die Ansprüche der Gegenwart nicht ausreichten, neue Geldbeiträge aber von dieser Seite her nicht zu beschaffen waren; er überließ den städtischen Behörden zum Theil die ökonomische Verwaltung, dagegen behielt er sich die Oberaufsicht über diese Anstalten vor. Nachdem bereits 1786 ein allgemeines Oberschulcollegium, um gleichmäßige Organisationen aller Schulen im Lande zu erzielen, gegründet worden war, gingen seit 1810 sämmtliche Schulangelegenheiten auf das neu errichtete Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinalangelegenheiten über, bei welchem gegenwärtig die Gymnasialangelegenheiten, u. zwar die der katholischen u. der protestantischen Anstalten getrennt, von einigen Räthen bearbeitet werden u. unter welchem die Provinzialschulcollegien der acht

Provinzen stehen. In diesen ist besonderen, aus dem Schulstande gewählten Schulräthen u. zugleich geistlichen Consistorialräthen die Leitung der einzelnen Schulen übertragen, u. sie vermitteln die Verbindung derselben mit dem Ministerium, welches sich die Entscheidung, od. wenigstens die Bestätigung für alle Angelegenheiten vorbehalten hat. Dieser Organismus ist auch anderwärts eingeführt, z. B. in Hannover, wo seit 1829 die Localbehörden der Gymnasien durch ein Oberschulcollegium beaufsichtigt u. seit 1831 Prüfungen der Schulamtscandidaten gehalten werden; in Kurhessen seit 1834 durch eine aus drei Gymnasialdirectoren zusammengesetzte Schulcommission; im Großherzogthum Hessen durch den Oberstudienrath; in Württemberg durch Kreisschulinspectorate unter dem königlichen Oberstudienrath; in Baden durch den 1836 neu organisirten Oberstudienrath u. durch Ephoren für den sittlichen Zustand u. die Disciplinarordnung; in Österreich, wo der Unterrichtsminister für den 20. Aug. 1851 eine Versammlung sämmtlicher Gymnasialinspectoren der Kronländer veranlaßte, u. wo 1854 die definitive Organisation der Gymnasialstudien die kaiserliche Bestätigung erhielt, durch die Studienhofcommission in Wien. In Baiern waren früher bei den Kreisregierungen Schulräthe, durch den Schulplan von 1829 wurden Kreisscholarchate, später neben denselben Ortsscholarchate eingeführt, aus dem Rector, einem Geistlichen u. einer Magistratsperson bestehend. Seit 1833 wurden Regierungscommissäre angestellt, die in Disciplinarsachen eine fast unbeschränkte Vollmacht hatten. Das Regulativ von 1841 übertrug den Bischöfen das Aufsichtsrecht zunächst über den Religionsunterricht, dann aber auch über andere Lehrgegenstände, u. zwar in einer Weise, die auch auf die Schüler der evangelischen Confession einen gewissen Einfluß gestattete. In kleineren Ländern hielt man sich von derartigen durchgreifenden Organisationen fern u. es blieb entweder bei den städtischen Schulcommissionen mit Unterordnung unter das Cultministerium, od. die Gymnasien wurden der speciellen Aufsicht der Kircheninspectionen entnommen u. der Leitung der Consistorien übergeben. Im Auslande hat man bes. in Rußland unter dem Minister Uwarow 1829 ein pädagogisches Centralinstitut zur Bildung der Lehrer u. viele neue G. errichtet, so daß gegenwärtig über 70 Gymnasien bestehen, die dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts untergeordnet u. nach den Lehrbezirken der Universitäten vertheilt sind, u. bei deren Organisation die Absicht der in Europa herrschenden Bildung auch hier, insoweit es mit den sonstigen Staatszwecken vereinbar ist, Eingang zu verschaffen, unverkennbar vorliegt. Dagegen blieben in England die G. bei einer an klösterliche Zucht erinnernden Disciplin von der Staatskirche abhängig, u. in Frankreich standen die Collèges royaux, in denen die den Wissenschaften sich widmenden jungen Leute nicht blos unterrichtet, sondern auch erzogen werden, unter der Universität, welche die Leitung u. Verwaltung der ganzen Anstalt einem Provisor u. die specielle u. unmittelbare Aufsicht über Unterricht u. Disciplin einem Censor gibt, während die Anstalten für den Unterricht in den Elementen der Alten Sprachen u. für die ersten Anfangsgründe der Geschichte u. Mathematik (Collèges communaux), deren Erhaltung den Gemeinden obliegt, durch den Maire des Ortes, einen Delegaten der Akademie u. zwei Familienvätern beaufsichtigt werden. In Nordamerika haben Coxwell u. Dwight, die sich lange in Deutschland aufhielten, durch Schriften für G. gewirkt.

B) Was die Verhältnisse der Lehrer betrifft, so bilden diese in mehreren Ländern, z. B. in Baiern u. Preußen, einen besonderen Gelehrtenstand, der auf der Universität seine Wissenschaft theils theoretisch erlernt, theils praktisch in den philologischen, historischen, naturwissenschaftlichen, mathematisch-physikalischen u. pädagogischen Seminarien ausübt. Die Grundlage zu dieser Einrichtung ist in Preußen durch das Edict von 1810 u. durch das Reglement von 1831 gegeben; nach demselben müssen alle, welche eine Anstellung an G. suchen, sich einem Examen vor den wissenschaftlichen Prüfungscommissionen unterwerfen. Die theils schriftliche, theils mündliche Prüfung bezieht sich auf Philologie, Geschichte, Mathematik, doch kann sie nach dem Wunsche des Examinanden auch auf andere Fächer ausgedehnt werden. Unter den vier Prüfungen (pro facultate docendi, pro loco, pro ascensione, pro rectoratu) ist die erste am schwierigsten u. wichtigsten, bei einem ganz günstigen Ergebniß werden die beiden anderen erlassen, die letzte ist ein Colloquium über die allseitige Befähigung zur Leitung eines Gymnasiums. Seit 1826 ist ein Probejahr angeordnet, wonach der Candidat nach dem ersten Examen ein Jahr an einem Gymnasium unterrichtet u. dann von dem Director ein Zeugniß über seine Geschicklichkeit erhält. In anderen Staaten, wo oft nur ein od. zwei Gymnasien sich befanden, gab es keine Schulamtscandidaten u. keine philologischen Amtsprüfungen, sondern die Gymnasiallehrer wurden aus dem Stande der Theologen genommen, wobei in der Regel auf philologische Vorbildung, namentlich durch Theilnahme an den Universitätsseminarien od. auf literärische Leistungen im Gebiete der Philologie u. zugleich auf praktische Geschicklichkeit im Unterrichtertheilen Rücksicht genommen wurde. Auch für die äußere Lage der Gymnasiallehrer ist in den meisten Staaten in entsprechender Weise gesorgt worden. Sie gehören zu der Klasse der Staatsdiener, nehmen Theil an den Wittwensocietäten, haben bei eintretender Amtsunfähigkeit Anspruch auf Pension u. ihre Gehalte sind in den meisten Ländern erhöht.

C) Die Anforderungen an die Gelehrtenschulen u. ihre Zöglinge haben sich im Laufe der Zeit sehr gesteigert, u. auch hierin ist Preußen den übrigen Staaten vorangegangen. In der Regel besteht in Preußen ein Gymnasium aus sechs Klassen; die fünf unteren können in 5 Jahren durchlaufen werden, in der ersten wird von dem gesetzlich bestimmten zweijährigen Aufenthalt nur bei großer Befähigung ½ Jahr durch Dispensation erlassen, das Minimum eines Schulcursus würde sich demnach auf 7 Jahre beschränken, gewöhnlich dehnt sich derselbe aber auf 9 bis 12 Jahre aus; vor dem 10. Jahre wird kein Schüler aufgenommen. Das Prüfungsgesetz von 1812, welches 1834 an mehreren Punkten umgestaltet wurde, zieht eine bestimmte Grenze zwischen der Gymnasial- u. Universitätsbildung u. bezeichnet genau das Maß von Kenntnissen für diejenigen, welche zur Universität abgehen wollen. Die Examina der Abiturienten hält eine aus dem Rector u. den Leh-

rern der oberen Klassen bestehende Schulcommission in Verbindung mit der Localschulbehörde u. einem den Vorsitz führenden königlichen Commissarius. Die Commission entscheidet über den Abgang des Schülers. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Lehrpläne sorgsam geordnet u. an die Stelle des früher gewöhnlichen Fachsystems das Klassensystem getreten, so daß jeder Lehrer als Ordinarius eine Klasse hat, in welcher er die meisten u. wichtigsten Stunden des Sprachunterrichtes zu ertheilen u. über die er die Specialaufsicht zu führen hat. Die größere Hälfte der Stunden wird durch die alten u. neuen Sprachen ausgefüllt; für Mathematik, Physik, Geschichte u. Geographie sind in den einzelnen Klassen wöchentlich 8 bis 10, für die Religion 2, für Zeichnen, Schreiben u. Gesang in den unteren Klassen 5 bis 7 Stunden bestimmt; neuerlich hat man auch für Übungen im mündlichen u. freien Vortrag gesorgt u. der körperlichen Pflege durch das Turnen die Aufmerksamkeit zugewendet. Große Verdienste um das preußische G-wesen hat sich Johannes Schulze (s. d.) erworben. In den meisten übrigen Ländern ist man dem preußischen Lehrplane der Hauptsache nach gefolgt, doch wird hier u. da auf die Realwissenschaften mehr Zeit u. Kraft verwendet, u. bes. die religiöse Bildung noch mehr zu fördern für nothwendig erachtet. In Österreich wurden 1851 die Landesschulbehörden vom Cultminister angewiesen, die Überbürdung der Gymnasialschüler mit Hausaufgaben u. Forderungen, welche ihre Kräfte übersteigen u. ihre Gesundheit gefährden, abzustellen. In Baiern hat man in Bezug auf die Lehrpläne am öftersten gewechselt. Die Begünstigung, die seit 1833 die Technischen Bildungsanstalten erfuhren, wirkte auch auf die Gymnasien zurück, den Schülern der Landwirthschaftlichen u. Gewerbsschulen war es unter gewissen Bedingungen gestattet, an dem Gymnasialunterricht in der Religion, Geschichte, Geographie u. Deutschen Sprache Theil zu nehmen. Unter dem Ministerium Abel trat an die Stelle der dem technischen Schulwesen günstigen Richtung die religiöse Tendenz; seit dem Ministerwechsel 1848 ist wieder mehr auf die klassische Bildung Rücksicht genommen worden.

D) Was endlich die *Beurtheilung dieser Veränderungen* namentlich in Preußen anlangt, so rief die von Lorinser erhobene Anklage über die zu große Menge der Lehrgegenstände, der Lehrstunden u. der häuslichen Arbeiten bei einer den Geist zu sehr anstrengenden Lehrmethode u. über die daraus hervorgehende Körperschwäche eine lebhafte literärische Bewegung hervor u. veranlaßte das preußische Ministerium nach Einholung gutachtlicher Berichte 1837 zu einem Circular, worin Übertreibungen u. zu hohe Anforderungen von Einzelnen zugegeben, im Allgemeinen aber der bestehende Organismus in allen seinen Theilen vertheidigt wurde. Der weitere Vorwurf, daß die Bildung der Schüler eine encyklopädische sei, bei der man mehr die Vielheit, als die Gründlichkeit im Auge habe, war ein Nachklang des alten Streites zwischen Humanismus u. Realismus, u. wurde bes. von denen erhoben, nach deren Meinung den Realwissenschaften zu viel Concessionen gemacht u. die klassischen Studien zu sehr zurückgedrängt worden wären. Auch darauf hat man wiederholt hingewiesen, daß bei den bisherigen Gymnasialreformen beinahe ausschließlich die intellectuelle Bildung, nicht aber die eigentliche Erziehung ins Auge gefaßt worden sei. Auch hat man es als sehr bedenklich erachtet, daß der Zusammenhang der Gymnasien mit der Kirche entweder ganz aufgehört od. wenigstens sich sehr gelockert hat, obschon sie seit der Reformation od. vielmehr durch die Reformation eng mit der Kirche verknüpft waren. Endlich wurden auch in neuerer Zeit sämmtliche Reformen als nicht weit genug gehend bezeichnet u. deshalb einer weit tiefer eingreifenden Umgestaltung der G. das Wort geredet; dies geschah bes. von Köchly, dem sich Andere wie Kern, Beger u. Heffter in wesentlichen Punkten anschlossen. Die Meinung dieser Männer geht nicht gegen die klassischen Studien überhaupt, vielmehr streben sie hauptsächlich darnach, den Unterricht in denselben zweckmäßiger u. genußreicher zu machen. Demgemäß soll nach ihrer Ansicht der Sprachunterricht nicht, wie es jetzt geschieht, rein philologisch od. grammatisch-kritisch ertheilt werden, sondern den historischen Gesichtspunkt im Auge haben, so daß durch das Lesen der Autoren theils das Verständniß des Schriftstellers, theils u. hauptsächlich das Verständniß seiner Zeit u. des Volkes, unter dem er lebte, bezweckt u. dadurch bei dem Schüler ein höheres Interesse als das blos sprachliche erregt wird. In der neuesten Zeit sind diese Ideen zurückgetreten, der Werth der gründlichen Bildung hat sich nach der neueren Bewegung wieder Anerkennung zu verschaffen gewußt u. die *modernen Gymnasien*, in denen die neueren Sprachen (Englisch u. Französisch) zuerst u. dann erst die klassischen (Lateinisch u. Griechisch) gelehrt werden sollen, finden nur sehr getheilten Beifall. Vgl. Fr. Gedike, Über den Begriff einer gelehrten Schule, Berl. 1802; Thiersch, Über gelehrte Schulen, Stuttg. 1826; Klumpp, Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus, ebd. 1829, 2 Bde.; Wiß, Melanchthon od. Encyklopädie u. Methodologie der Gymnasialstudien, Lemgo 1830; Schriften von Friedemann, Gerlach, Kirchner, Die Darmstädter Schulzeitung, Seebodes Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik.

Gelehrtenvereine, so v. w. Gelehrte Gesellschaften.

Gelehrter s. u. Gelehrsamkeit.

Geleise, 1) die Spuren, welche auf weichen od. stark befahrenen Straßen durch das Eindringen der Radfelgen entstehen; sie divergiren nach der **Geleisebreite**, d. h. nach dem Abstand der Räder von Mitte zu Mitte der Felgen auf der Erde gerechnet, bei Militärfuhrwerken zwischen 3' 7" (Österreich) u. 4' 10½" (Preußen), bei Landfuhrwerken zwischen 3' 2" (Schlesien) u. 5' 10" (England). Es gibt 11 Arten Geleisebreiten bei Militär- u. 15 Arten bei Landfuhrwerken, die zwischen den angeführten liegen. **G. zu halten** ist auf Chausseen untersagt, entstandene werden durch schwere eiserne od. steinerne **Geleisewalzen** von circa 6' Breite beseitigt, indem man mit ihnen die Chausseen bei feuchter Witterung überwalzt; 2) die Sprünge, welche die Steinkohlenflötze bisweilen durchsetzen.

Geleit 1) (deutsche Ant.), s. Gefolge 2); 2) in den Zeiten des Faustrechtes die Begleitung bewaffneter Männer, unter welcher bes. Kaufleute mit ihrer Waare durch fremdes Land zogen, wenn sie nicht der Gefahr ausgesetzt sein wollten, von Raubrittern od. Wegelagerern aufgehoben od. beraubt

zu werden. Dieses G. leistete ein Mächtiger (Geleitsherr), meist der Landesherr, durch besondere Reiter (Geleitsmänner) od. auch seine Unterthanen, welche die Geleitsfolge zu thun schuldig waren, u. erhob dafür von den Geschützten eine gewisse Abgabe (G., Geleitsabgabe). Als gegen Ende des 15. Jahrh. der allgemeine Landfriede von Maximilian I. publicirt wurde, wurde dies Lebendige G. zu leisten jedem Reichsstand zur Pflicht gemacht; indessen wurde dasselbe, da der Landfriede bald vollständig ins Leben trat, überflüssig u. das Lebendige G. wurde daher durch das Todte od. Schriftliche G., d. h. durch einen Geleitsbrief, ersetzt, indem der zu Geleitende einen schriftlichen Schein erhielt, daß er sicher u. ungestört durch das Land reisen könne. Hierfür wurde ebenfalls eine besondere Abgabe (Geleitsgeld) entrichtet, welche an bes. beorderte Personen (Geleitseinnehmer) in bes. dazu gelegenen Häusern (Geleitshäusern) bezahlt u. diese Bezahlung durch einen Zettel (Geleitszettel, Geleitszeichen) bescheinigt wurde. Die richtige Entrichtung dieses Geldes ward von besonderen Geleitsbereitern controlirt. Hauptgeleit wurde ein G. genannt, von welchem mehrere Beigeleite abhängig waren, die bisweilen die eingenommenen Gelder an dasselbe ablieferten. Geleitsinspectoren hatten die Aufsicht über ein Geleitsgebiet, u. ein Geleitsamt (Geleitskammer) inspicirte in den meisten Staaten das sämmtliche Geleitswesen, welches durch eine eigene Geleitsordnung festgestellt war. Aus der Entstehung des G-es als Schutz für Begüterte u. Unbewehrte erklären sich manche Eigenthümlichkeiten in den Geleitsordnungen, z. B. daß in manchen Staaten alle Reiter, in anderen nur die mit Pistolen versehenen geleitsfrei waren, daß in noch anderen Schauspieler, Seiltänzer u. dergl. Leute kein G. bezahlten. Geleitsfreie Personen erhielten oft einen eigenen Geleitspaß, welcher ihnen bescheinigte, daß sie vom G. befreit waren. Das G. ist jetzt in allen deutschen Staaten, welche zum Zollverein gehören, abgeschafft od. mit dem Wege- u. Chausseegeld verschmolzen worden; 3) Geld für das gewährte G., so auch welches die convoyirten Schiffe von jeder Tonne Last an die Convoy zu zahlen haben u. wofür sie einen Geleitsbrief erhalten; 4) so v. w. Salvus conductus.

Geleiter, 1) die Beschaffenheit der viereckigen Maschen in einem Garne, so: enges, weites G.; 2) Garne mit solchen viereckigen od. spiegeligen Maschen; 3) (Jagdw.), lange Netze als Flügel zum Treibzeug u. Steckgarn.

Gelej (Gellej), reformirtes Pfarrdorf im Kreise Borsod des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn); 1430 Ew.

Gelenau, Pfarrdorf im Gerichtsamt Ehrenfriedersdorf des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau; Schloß, Arbeitshaus, Spinnfabrik, Garnbleichen, Strumpfwirkerei, Band- u. Leinweberei, Spitzenklöppelei; 4680 Ew.

Gelendshik, früher russische Festung, an der nordöstlichen Küste des Schwarzen Meeres, 14 M. von Anapa, an der Bai gleiches Namens, im Lande der Natuchaier. Auf demselben Platze stand zu alten Zeiten die griechische Stadt Torikos. Im Jahre 1831 wurde G. von den Russen unter General Berchmann besetzt u. befestigt, jedoch schon 1839, der schwierigen Verbindung zu Lande wegen, wieder geräumt; jetzt dient G. als Stapelplatz für den Contrebandehandel der Türken mit den Bergvölkern.

Gelenk, 1) (Articulus, Ant.), am Menschen- u. Thierkörper die Stelle, wo Knochen (od. bei niederen Thieren die diese vertretenden Festgebilde) Verbindungen mit anderen eingehen, die eine mehrere od. mindere Beweglichkeit derselben verstatten. Immer wird diese Gelenkverbindung (Gelenkfügung, Articulation) durch Zwischenkörper bewirkt. Der Endtheil eines Knochens, der sich in verschiedener Form, kugelig, als Gelenkbügel (Condylus), vertieft, als Gelenkgrube (Fossa glenoidalis), od. auch mehr od. minder sich verflachend darstellt, ist immer mit Knorpelsubstanz (Gelenkknorpel) überzogen. Als Arten dieser Articulationen unterscheidet man: a) unbewegliche Articulation (Synarthrosis), in der, wo nicht alle Beweglichkeit aufgehoben, doch kaum noch einige Statt hat, wie in der Verbindung der Beckenknochen u. der einzelnen Theile des Brustbeines; b) straffe G-e (Amphiarthrosis), wo einige Beweglichkeit Statt findet, wie die der Rückgrathswirbel u. der Hand- u. Fußknochen unter sich; c) eigentliche G-e (Diarthrosis), die aber wieder folgende Unterabtheilungen haben: aa) beschränkte Diarthrosen: aaa) Charniergelenke (Ginglymus), wo die sich berührenden Knochenenden in Art eines Charniers in einander greifen u. so eine Seitenbewegung unmöglich machen, wie die G-e zwischen Ober- u. Vorderarm, Ober- u. Unterschenkel; bbb) die Rotation (Drehgelenk) mit freier Seitenbewegung, entweder mittelst Seitenflächen, wie die Bewegung des oberen u. unteren Endes der Speiche gegen die der Ellenbogenröhre, wobei zugleich der Kopf der Speiche, indem er sich um seine Achse dreht, ein Angelgelenk bildet, od. mittelst zapfenartiger Verbindung, wie die Articulation des Epistropheus mit seinem Zapfentheil in dem Atlas; bb) Freigelenk; hierher gehören: aaa) das tiefe G. (Enarthrosis), bei dem ein Gelenkkopf in eine tiefe Gelenkgrube aufgenommen ist; blos im G. des Oberschenkelknochens in der Pfanne; bbb) das flache G. (Arthrodia), bei welchem der breite Gelenkkopf des einen Knochens so mit der flachen Gelenkhöhle des anderen verbunden ist, daß er nach allen Seiten frei beweglich ist, wie der Oberarmknochen in der Gelenkhöhle des Schulterblattes. Doch hat jedes G. des Körpers auch wieder seine eigene Weise. Alle als freie unterschiedene G-e haben aber Folgendes übereinstimmend: alle sind mittelst Bänder (Gelenkbänder) zusammengefügt, deren hauptsächlichstes sackförmig die überknorpelten Knochenenden überzieht u. so ein Kapselband bildet, das durch Seitenbänder noch mehr Befestigung erhält. Innerhalb der Kapselbänder bildet sich nun eine eigene Höhle (Gelenkhöhle, Gelenkkapsel), welche mit einer eigenen lymphatisch-schleimigen Feuchtigkeit (Gelenkschmiere, Aqua articulorum, Synovia) erfüllt ist, welche die Schlüpfrigkeit der G-e erhält u. von eigenen Drüsen, die in den Gelenkhöhlen in Haufen zusammen liegen (Gelenkdrüsen), abgesondert wird. Diese Gelenkschmiere u. der Druck der Luft sind die beiden wichtigsten Unterstützungsmittel der Gelenkfunction; die schlüpfrige Synovia, alle bei der Bewegung entstehenden Lücken ausfüllend, schmiegt sich zwischen die platten Knorpelflächen der Gelenk-

köpfe u. hebt deren Friction fast gänzlich auf; der Luftdruck aber unterstützt nicht nur die gleichmäßige Vertheilung der Gelenkschmiere, sondern trägt auch wesentlich zur Festigkeit der G-e u. zur Schonung der Muskelkraft bei. Die Gelenkkapseln nämlich schließen die Gelenkhöhle luftdicht ab, der äußere Luftdruck preßt die Gelenktheile fest gegen einander (wie die Gebr. Weber am Oberschenkel nachgewiesen haben) u. so kommt es, daß die Knochen zur Festhaltung in den G-en keine besondere Muskelwirkung durch ihre Schwere in Anspruch nehmen. In einigen G-en (wie im Unterkiefergelenk) befinden sich auch Zwischenknorpel (eigentlich **Gelenkknorpel**), zu Bewirkung der Verbindungen der überknorpelten Knochenenden; **2)** (Bot.), der Punkt, wo zwei Glieder eines gelenkigen Theiles zusammenstoßen, der aber weder eingezogen (sonst Articulum) noch aufgetrieben (sonst Nodus) sein darf; **3)** (Geniculum), die Verbindungsstelle eines gegliederten Theiles; **gelenkig** (geniculatus), was Gelenke hat, od. was in Winkel knieartig gebogen; **4)** (Technol.), Zusammenfügung zweier fester Körper, vermittelst welcher sie bewegt werden können; **5)** der Ort, wo dies stattfindet; **6)** ein einzelner, so beweglicher Theil einer Sache; daher **Gelenkkette**, eine nicht aus Ringen, sondern aus, durch Bolzen verbundenen länglichen Platten zusammengesetzte Kette; **7)** die hervorstehende Kante an kupfernen Gefäßen; wird auf dem **Gelenkambos**, welcher auf der einen Seite einen scharfen Haken hat, geschmiedet; **8)** (Bergb.), eiserne Bügel am Kübel zur Befestigung des Seiles u. dessen Handhabung.

Gelenkabsceß, s. u. Gelenkkrankheiten.

Gelenkarterien (Arteriae articulares), Arterien, die in der Gegend der Gelenke ihren Verlauf nehmen.

Gelenkbänder, s. u. Gelenk.

Gelenkbeine (Sesambeine, Ossa sesamoidea), kleine plattrundliche, in der Nähe von Gelenken meist da, wo Sehnen verlaufen, liegende Knöchelchen.

Gelenkentzündung (Arthrophlogosis). Außer den Knorpeln Erwachsener, die weder Nerven noch Gefäße zu besitzen scheinen, können alle Theile u. Gewebe des Gelenkes sich entzünden, verhalten sich aber ganz verschieden. Die Entzündung der Synovialhaut (Arthromeningitis, Synovitis) ist acut od. chronisch. Das Product der Entzündung (das sogenannte Exsudat) wird entweder vollständig wieder aufgesogen od. unvollständig, u. die Folge davon ist bleibende Auftreibung u. Steifigkeit des Gelenkes. Wird das Exsudat gar nicht aufgesogen, so erstarrt es zu fester Masse, organisirt sich u. führt zu Tumor albus od. Ankylose, wird es zu Eiter, so gibt das **Gelenkvereiterung** (Arthropyosis). Die chronische Entzündung der Synovialhäute gibt entweder zu Gelenkwassersucht (s. d.) od. zur Bildung franſenförmiger Auswüchse der sogenannten **Gelenkzotten** od. Dendritischen Vegetation auf der Synovialhaut Veranlassung. Die Entzündung der Knochengelenkenden (Arthrostitis, Ostitis articularis, Arthrophlogosis ossium) verhält sich wie die Knochenentzündung (s. d.) überhaupt; die Entzündung des ganzen Gelenkes, eigentliche G. (Arthrophlogosis totalis), ein seltener Fall, wo eine stürmische Entzündung mit einem Schlag das ganze Gelenk angreift u. in seinen ganzen Geweben meist unaufhaltsam wüthet; alle Symptome der Entzündung treten mit einem Male u. mit solcher Heftigkeit ein, daß der Tod ziemlich schnell u. oft noch vor Ausbruch der Geschwulst od. wenigstens bald darnach eintritt; selten nur gelingt es, einen besseren Ausgang zu ermöglichen u. immer wird Verkrüppelung des Gliedes unvermeidlich sein. Die G-n können verschiedene Übel als Nachkrankheiten bedingen; zuerst die weiße Gelenkgeschwulst (Tumor albus), auch Gliedschwamm, sowie Arthrokake genannt; jede Gelenkgeschwulst, die bei nicht gerötheter Haut wie ein Schwamm sich anfühlt, besteht in einer Entartung der Weichtheile, welche das Gelenk bilden u. umgeben, so daß in den ausgebildetsten Fällen die ganze oft beträchtlich angeschwellte Gelenkmasse in ihren einzelnen Theilen gar nicht mehr zu erkennen ist. Sodann die **Gelenkvereiterung**, **Gelenkabsceß** (Arthropyosis, Empyema s. Abscessus articulorum) jeder Zustand, bei dem sich Eiter innerhalb der Gelenkhöhle findet; der einmal ins Gelenke abgesetzte Eiter wird nur selten aufgesaugt, meist durchbricht er die Kapsel mit Hülfe mannichfacher Eitersenkungen durch mehrere Fistelgänge (**Gelenkfistel**). Die Heilung kann nach Entleerung vollständig eintreten od. es entsteht **Gelenkverwachsung** (wahre Ankylose). Eiterbildung kann aber auch durch Zutritt der Luft bei Gelenkwunden stattfinden. Unter kalten Gelenkabscessen versteht man eine Eiteransammlung im Gelenk, nicht in Folge von Entzündung, sondern bei Eitervergiftung des Blutes, wenn der Blutstrom Eiter führt. Eine weitere Folge der G. kann Ankylose sein, die sogenannte falsche aus Muskelcontractur od. Verbildung der Weichtheile, die wahre Ankylose aus fibröser od. knöcherner Verwachsung der Knochengelenkenden. Ferner kann Verrenkung, sogenannte spontane Luxation entstehen, wobei sich, wenn Heilung zu Stande kommt, eine unvollkommen bewegliche Verbindung (falsches Gelenk), häufiger aber noch Ankylose bildet. Die Entstehung der G. ist sehr verschieden; man unterscheidet außer der durch äußere mechanische Ursachen bedingte G. die rheumatische, gichtische, scrophulöse, pyämische, gonorrhöische (sogenannte Trippergicht). Die häufigste Form der G. ist die Entzündung der Synovialhaut (Arthromeningitis), die häufigste Art die rheumatische, der häufigste Sitz die Gelenke der unteren Extremität.

Gelenkfortsätze, an Knochen Verlängerungen, welche Gelenke bilden, wie der Gelenkfortsatz des Oberarmbeins zur Ellenbogenröhre u. a.

Gelenkfruchtalgen (Ceramiaceae), 28. Familie des Reichenbachschen Pflanzensystems; Gruppen: Lemaneae, Lomentariae, Ceramieae.

Gelenkgeflechte, s. u. Gesichtsvenen.

Gelenkkapsel (**Gelenkhöhle**), s. u. Gelenk.

Gelenkkrankheiten. Die Gelenke können auf verschiedene Weise erkranken, ganz bes. aber sind die gefäßreichen Theile, Synovialkapsel u. das Gelenkende der Knochen der Erkrankung ausgesetzt; letzteres wird sehr häufig von Entzündung befallen, die zu Auflockerung (Osteoporose) od. Verdichtung (Osteosklerose), Knochenfraß (Caries od. Nekrose) führen kann. Die tuberculöse (gewöhnlich scrophulöse) Infiltration bedingt Knochenfraß u. erstreckt sich gewöhnlich auch auf die Gelenkkapsel; ebenso sind die gichtischen Ablagerungen in den Gelenkendern

der Knochen Ursachen der Miterkrankung des Gelenkes u. der Kapsel, s. Gelenkentzündung. Der glücklichste Ausgang ist Gelenkverwachsung (Ankylose), indem die beiden Gelenkenden unter Zerstörung der Kapsel verwachsen; außerdem finden sich in den Gelenkenden der Knochen der Krebs (Osteocarcinom, bösartiges Osteoid), sowie fibroide Geschwülste (Osteosarkom, Osteosteatom), selten der Echinococcus. Die Gelenkkapsel neigt sehr zu Entzündung, s. Gelenkentzündung, durch welche es zur Verwachsung, Vereiterung od. zur Gelenkwassersucht kommen kann; ferner finden sich noch in der Gelenkkapsel Gelenkmäuse u. die sogenannten dendritischen Vegetationen. Die Gelenkknorpel können krankhaft verändert werden, bald sich lockern (Knorpelzerfaserung), bald schwinden (Knorpelatrophie, Usur, Ubne, Knorpelgeschwür). Die Gelenkbänder werden oft nur bei anderen G. mit ergriffen, u. es kann durch deren Verdickung u. Schrumpfung Unbeweglichkeit des Gelenkes, Gelenksteifigkeit (falsche Ankylose) bedingt werden. In den das Gelenk umgebenden Weichtheilen findet man häufig eine Vergrößerung der Schleimbeutel (sogenannte Überbeine, Ganglia) eine Vergrößerung der Hautschleimbeutel (Hygrome), in Folge von Entzündung dieser Gebilde. Als mechanische Krankheiten finden sich Gelenkwunden, Brüche der Gelenkenden, Quetschungen, Verstauchungen, Verrenkungen, angeborne Mißbildungen (s. d.). Vgl. Brodie, Abhandlungen über die Krankheiten der Gelenke, 2. Aufl., deutsch von Soer, Coblenz 1853; Gurlt, Beiträge zur vergleichenden pathologischen Anatomie der Gelenke, Berl. 1853.

Gelenkmäuse (Gelenkconcremente, Gelenkkörper, Corpuscula articulorum mobilia, Corpora intraarticularia), heißen alle in Gelenkhöhlen vorkommenden Körper. Man findet deren eins od. mehrere od. sehr viele in einem Gelenk, linsen-, bohnen- od. kastaniengroße, die meisten gelblichweiß od. silbergrau mit feuchter, glatter, facettirter Oberfläche in allen Consistenzgraden vom festweichen bis zum steinharten; die Mehrzahl ist fest u. knorpelig, oft mit einem Kern von Knochenzellen, selten von Kalksalzen, andere ganz knöchern, halbknorpelig, od. fasrig. Entweder liegen sie frei beweglich in der Gelenkhöhle od. sind in einer Einbuchtung (Divertikel) eingeschlossen, andere sind an einen Stiel, welcher dick, dünn, lang u. kurz sein kann, angeheftet. Man hat sie nur bei Erwachsenen gefunden u. am öftersten im Knie, aber auch in anderen Gelenken, wie im Ellenbogen, Schulter-, Kiefer-, Hand- u. Fußgelenk. Nur dann erregen sie Beschwerden, wenn sie im Moment der Bewegung zwischen die Gelenkflächen treten u. sich dort einklemmen. Der dadurch bewirkte Schmerz ist äußerst heftig, ebenso plötzlich entstehend, wie er plötzlich aufhört, sobald eine andere Bewegung, eine Erschütterung, das Anschlagen an eine od. beide Seiten des Gelenks sie wieder aus dieser Lage entfernt. Dieser Zufall tritt je mit der Beweglichkeit u. Größe des Körpers sehr oft od. sehr selten ein. Die G. können allerdings die inneren Gelenkhöhlen verlassen. Ihre operative Entfernung gelingt nicht immer u. ist wegen nachfolgender Entzündung nicht ungefährlich.

Gelenkpuppen (Gliederpuppen), Puppenkörper von Holz, deren Gelenke beweglich sind.

Gelenkquarz, so v. w. Itakolumit.

Gelenkritze, Gelenkspalte des Schläfebeins, s. Glasersche Fissur.

Gelenkschmiere, s. u. Gelenk.

Gelenkschwamm (Fungus s. Tumor albus articulorum), s. Gliedschwamm u. Gelenkkrankheiten.

Gelenksteifigkeit u. Gelenkverwachsung, s. u. Ankylose, auch Gelenkkrankheiten u. Gelenkentzündung.

Gelenkwasser, so v. w. Gelenkschmiere.

Gelenkwassersucht (Hydrarthron), chronische Ansammlung spröder Flüssigkeit in Gelenkhöhlen, erzeugt zumeist durch schleichende Entzündung, zuweilen aber auch durch bloßen Austritt von Blutwasser aus den Gefäßen in Folge mechanischer Blutstockung od. allgemeiner Blutwäßrigkeit (Anämie). G. tritt häufig nach Verletzungen, Rheumatismen, Exanthemen, erschöpfenden Krankheiten aller Art ein. Man erkennt sie an schwappernder (fluctuirender) Geschwulst der Gelenke, geringer od. keiner Schmerzhaftigkeit, an einem Schwer- u. Schwächegefühl in dem ganzen Gliede. Das Wasser sucht man durch Hautreize zu entfernen od. durch Druckverband, durch Moxen, Fontanellen od. durch subcutane Eröffnung der Kapsel. Bei Function des Gelenkes mit nachfolgender Jod-Injection ist leicht Entzündung zu befürchten. In Fällen rheumatischer G. wendet man Brechweinstein innerlich an.

Gelenkzotten, s. u. Gelenkentzündung.

Gelenkwischer, wird angewendet beim Laden der Geschütze hinter geblendeter Scharte u. in Kasematten, die Stange besteht aus drei od. vier durch eiserne Gelenke verbundenen Theilen.

Geleopardeter Löwe (Heraldik), heißt der Löwe, welcher auf drei Füßen steht u. die eine Hinterpfote aufhebt.

Gelernter Meineid, s. Gelehrter Meineid.

Geletnek (Hlinik), katholisches Pfarrdorf im Kreise Bars des Verwaltungsgebietes Presburg (Ungarn); 630 Ew.; die dortigen Steinbrüche liefern vorzügliche Mühlsteine.

Geleuchte, 1) Lichter od. Lampen eines Ortes od. für eine gewisse Zeit; 2) die Beleuchtung, die der Bergmann zur Sichtbarmachung des Gesteins bedarf.

Gelf, 1) so v. w. Zinngelf (Min.); 2) silberhaltiger Schwefelkies.

Gelfart, in der Nibelungen Not Fürst von Baiern, welcher von Dankwart erschlagen wurde.

Gelfery (Min.), so v. v. Kupferkies.

Gelice (spr. Schelihs), Fluß im südwestlichen Frankreich, entspringt im Departement Hautes-Pyrenées, fällt mit der Baise vereinigt im Departement Lot u. Garonne in die Garonne.

Gelid (v. lat.), eiskalt; daher Gelidität, eisige Kälte.

Gelidium (G. *Lmx.*), Abtheilung der Algengattung Sphaerococcus, aus der Familie der Floridae; hierher das Wurmmoos G. Helminthochortos.

Gelimer, Gelars Sohn, Hilderichs Nachfolger u. letzter König der Vandalen in Afrika.

Gelin, die noch unveränderte Gallertsubstanz der Algen, aus welcher sich beim Kochen mit Wasser das Gelatin bildet.

Gelines, so v. w. Pferdeschwamm, s. u. Badeschwamm.

Gelisson (Galesong), Stadt im Königreich Makassar, im S. der Insel Celebes (Südasien).

Gelle (Schiffsw.), so v. w. Jolle.

Gellen, 1) Meerenge der Ostsee, welche ½ Stunde breit, die Insel Rügen vom Festlande trennt; 2) südlicher Theil der Insel Hiddens-Öe, westlich bei Rügen.

Gellenau, Dorf im Kreise Glatz des preußischen Regierungsbezirks Breslau; Schloß, Gesundbrunnen; 580 Ew.

Gellep, Ort, so v. w. Gelduba.

Gellert, 1) Christl. Ehregott, geb. 1716 zu Haynichen im Königreich Sachsen, ging nach Petersburg, wo er zehn Jahre lang verweilte, Lehrer am Gymnasium, auch Adjunct der Akademie der Wissenschaften wurde u. durch Euler Geschmack an Physik u. Chemie bekam; 1746 kam er nach Sachsen zurück u. widmete sich nun zu Freiberg der Metallurgie, wurde Inspector beim Bergwesen u. Professor an der Bergakademie; er errichtete hier auch das Amalgamationswerk auf der Halsbrücke u. st. 1795. Er schr.: Anfangsgründe der metallurgischen Chemie, Lpz. 1750, neue Aufl. 1776; Anfangsgründe der Probirkunst, Lpz. 1755, 1772. 2) Christian Fürchtegott, Bruder des Vorigen, geb. 4. Juli 1715 in Haynichen, besuchte von 1729 an die Fürstenschule in Meißen u. studirte seit 1734 in Leipzig Philosophie u. Theologie, lebte dann bei seinen Eltern in Haynichen, wurde 1739 Erzieher der Söhne des Herrn von Lüttichau bei Dresden, 1744 Privatdocent u. 1751 außerordentlicher Professor der Philosophie in Leipzig. Die ordentliche Professur, die ihm 1761 angetragen wurde, lehnte er ab u. st. 13. Dec. 1769, von ganz Deutschland geliebt u. geachtet u. selbst vom König Friedrich d. Gr. von Preußen gepriesen. Seine Fabeln sind nicht übertroffen worden, seine Erzählungen, moralischen Vorlesungen u. Briefe behaupten noch einen ehrenvollen Platz in der deutschen Literatur, wogegen seine Lustspiele vergessen sind. Zu seinen 54 geistlichen Liedern, welche die Ergüsse seines frommen Sinnes sind u. von Joh. Fr. Doles, Ph. Em. Bach u. Joh. A. Hiller componirt wurden, gehören u. a.: Auf Gott u. nicht auf meinen Rath; Gott, deine Güte reicht so weit; Herr, der du mir das Leben; Jesus lebt, mit ihm auch ich; Mein erst Gefühl sei Preis u. Dank; Nach einer Prüfung kurzer Tage; Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht; Wie groß ist des Allmächt'gen Güte; Wenn Christus seine Kirche schützt. Ein von Schlegel ausgeführtes Denkmal wurde ihm kurz nach seinem Tode in der Johanniskirche in Leipzig, ein von Oeser entworfenes Denkmal ist 1842 in den Anlagen von Leipzig aufgestellt. Fabeln u. Erzählungen, Lpz. 1746; Geistliche Oden u. Lieder, ebd. 1757; Moralische Vorlesungen, herausgegeben von Schlegel u. Hoyer, ebd. 1770; Sämmtliche Schriften, ebd. 1769—74, 10 Bde., 1840—41, 6 Bde., n. A. ebd. 1853 f.; Lebensbeschreibung von J. E. Cramer, Lpz. 1774, u. von H. Döring, Greiz 1833, 2 Bde.; G-s Empfehlung, eine Vorlesung von Eck, Lpz. 1770; G-s wahre Größe von Waldau, ebd. 1770; Garve, über G-s Moral, seine Schriften u. seinen Charakter, ebd. 1770; Hubers Lobschrift auf G., ebd. 1771; Franz, Über das Leben u. den Charakter G-s, ebd. 1771; F. Naumann, Gellertbuch, Dresd. 1854 u. and.; Sechs Briefe von G. u. Rabener, ebd. 1768; Siebenter u. achter Brief, Berl. 1770; Freundschaftliche Briefe von G., Lpz. 1770; Anhang dazu, ebd. 1781; Nachtrag, Berl. 1780; Zweiter Nachtrag dazu, ebd. 1781; G-s Briefe, herausgeg. von Schlegel u. Hoyer, Lpz. 1770; G-s Briefwechsel mit Widtmann, Nürnb. 1789; G-s aufgefundene Familienbriefe, herausgeg. von Leuchte, Freib. 1819; G-s Briefwechsel mit Demoiselle Lucius, herausgeg. von Ebert, Lpz. 1823.

Gellerts Grün, dauerhaftere, aber anfänglich nicht so intensive grüne Farbe wie die des Grünspans, aus Salpeter, Kobalt- u. Zinkoxyd.

Gellheim (Gellnheim), so v. w. Göllheim.

Gellia Cornelia lex, Gesetz, von den Consuln L. Gellius Poplicola u. Cn. Cornelius Lentulus 72 v. Chr. gegeben, wodurch das von Pompejus Vielen ertheilte Bürgerrecht sanctionirt wurde.

Gellias, reicher Agrigentiner, lebte im 5. Jahrh. vor Chr., hielt zur Unterstützung seiner armen Mitbürger offene Tafel, stattete arme Mädchen aus u. linderte auf alle Weise die Noth seines Vaterlandes; als die Carthager bei der Eroberung Agrigents 406 v. Chr. selbst die Tempel nicht schonten, zündete er selbst den Minervatempel an, um denselben vor Entweihung der Fremdlinge zu schützen.

Gellibrand, Heinrich, geb. 1597 in London, Pfarrer in Kent, legte aber seine Stelle nieder u. studirte in Oxford Mathematik; er wurde 1627 Professor der Astronomie im Greshamcollegium u. st. 1637. Er gab den zweiten Theil von Briggs Trigonometria britannica heraus u. schrieb: Institutio trigonometrica, 1634 (2. Aufl. 1652 von Leybourn) u. kleine Abhandlungen über die Schifffahrt, den Magneten rc. Als Anhänger des Ptolemäischen Systems suchte er dies gegen das Copernikanische zu vertheidigen.

Gellichausen, Dorf im Amte Reinhausen der hannoverischen Landdrostei Hildesheim, bei Göttingen; 540 Ew.; Ruinen der beiden (der hannoverischen u. hessischen) Gleichen.

Gellius, die Gellia gens war ein samnitisches Geschlecht, von welchem bekannt sind: 1) G. Egnatius, s. Egnatius 2); 2) G. Poplicola, s. u. Poplicola; später bes. 3) Aulus G. (irrthümlich Agellius genannt, wegen der Abkürzung des Vornamens A. Gellius), römischer Schriftsteller des 2. Jahrh. n. Chr., sein Geburts- u. Todesjahr, sowie seine Familienverhältnisse sind unbekannt; er studirte in Rom Grammatik u. Rhetorik, namentlich bei Fronto, dann in Athen Philosophie bei Calvisius Taurus, Peregrinus Proteus u. A., u. hatte dort auch Zutritt im Hause des Herodes Atticus. Nach Rom zurückgekehrt, verwaltete er ein Richteramt u. setzte dabei seine gelehrten Studien fort. Er schrieb Noctes Atticae (Attische Nächte, weil er das Buch in den langen Winternächten in Athen begann) in 20 Büchern, enthaltend Auszüge aus römischen u. griechischen Schriftstellern u. Aufzeichnungen aus Unterhaltungen mit gelehrten Zeitgenossen über Sprache, Literatur u. Alterthümer; vom 6. Buche fehlt der Anfang, vom 8. ist nur die Inhaltsangabe seiner 15 Capitel übrig, erste Ausgabe Venedig 1472, Fol.; dann von H. Stephanus, Par. 1585, Genf 1609; von J. Fr. u. Jac. Gronov, Leyd. 1760; von Lion, Gött. 1824 f., 2 Bde.; neueste von Hertz, Lpz. 1853.

Gellivare (Gellwara), Berg im Kirchspiel gleiches Namens im Luleå Lappmark; der Erzberg

(1800 Fuß hoch, fast ganz aus Eisenerz bestehend) liegt fast mitten auf dem ebenen Lande, von Sümpfen u. Morästen umgeben.

Gellong (Relgw.), bei den Mongolen die wirklich geweihten Priester der Religion des Lama (s. d.).

Gellston, Dorf am Irwin in der schottischen Grafschaft Ayr, Käsebereitung; 4000 Ew.

Gelmuyden, so v. w. Genemuyden.

Gelnhausen, 1) Kreis in der kurhessischen Provinz Hanau; 8 QM. u. 32,000 Ew.; 2) Amt u. 3) Stadt hier, an dem rechten Kinzigufer u. dem Dieterichberg, ehemals freie Reichsstadt; Hauptkirche mit schiefgelegten Thürmen; die Burg G. (s. unt.) auf einer Kinziginsel, mit den Trümmern einer alten kaiserlichen Pfalz Friedrichs I. Barbarossa; 4200 Ew. Wappen: ein schwarzer Querbalken im silbernen Felde. — G. ist eine alte Stadt; sie war Reichsstadt u. 1186 hielt Friedrich I. hier einen Reichstag (s. u. Zehnt); 1349 verpfändete sie Kaiser Karl IV. an den Grafen Günther von Schwarzburg u. den Grafen von Hohenstein-Klettenberg; 1432 übernahm Schwarzburg das Pfand allein u. verkaufte es an Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz u. Graf Reinhard von Hanau-Münzenberg. Die Pfandherren wollten der Stadt die Reichsunmittelbarkeit nehmen u. belagerten dieselbe 1708, doch wurde die Belagerung aufgehoben, aber erst 1734 wurde G. für Reichsstadt erklärt. 1736 kam durch das Aussterben der Grafen von Hanau deren Antheil an Hessen, welches 1746 auch den pfälzischen Theil erkaufte, u. seitdem im Besitz der ganzen Pfandschaft, 1803 G. zu Erbeigenthum erhielt. Hier 29. Oct. 1813 Gefecht zwischen Österreichern u. Franzosen; am 1. Nov. 1850 wurde G. in den hessenschen Wirren von den Baiern besetzt. 4) Die Burg G., vom Kaiser Friedrich I. gebaut u. öfter bewohnt, wurde bei Friedrichs Zug nach Italien Burgmännern übergeben, die dann ein dem Friedberger ähnliches u. 1366 mit gleichem Rechte begabtes Burgregiment stifteten, das von einem Burggrafen, zwei Baumeistern u. zehn Beisitzern geführt wurde. Das Burggericht war noch angesehener, als das Friedberger, 1472 wurde es sogar vom kaiserlichen Kammergericht befreit. 1349 wurde die Burg mit der Stadt verpfändet, s. ob. Im Dreißigjährigen Kriege, wo die Anzahl der Ganerben sehr groß war, wurde die Burg von den Schweden belagert u. die zum Burggericht gehörigen Reichsgerichte demselben entzogen, weshalb das Burggrafenamt aufhörte u. außer den zwei Baumeistern nur noch etliche Regimentsburgmänner das Gericht bildeten. Der größte Theil der Burg blieb in Trümmern.

Gelo, so v. w. Gelon.

Gelobsbrief, schriftliche Versicherung über ein Versprechen.

Gelobtes Land, so v. w. Palästina.

Gelock, Alles was angewandt wird, um Thiere in Netze, Fallen, Schlingen 2c., bes. Vögel auf den Vogelherd zu locken.

Gelon, Sohn des Dinomenes aus Gela, war unter dem Tyrannen Hippokrates Anführer der Reiterei u. führte nach dem Tode des Hippokrates 491 v. Chr. die Regierung erst für dessen Söhne, dann in seinem eigenen Namen; als in Folge einer Empörung die Edeln aus Syrakus vertrieben worden waren, leistete er denselben Hülfe, führte sie nach Syrakus zurück u. erhielt selbst diese Stadt zur Übergabe; er überließ deshalb seinem Bruder Hieronymus die Regierung von Gela u. zog 485 nach Syrakus. Er erweiterte Syrakus u. dehnte seine Macht weit über Sicilien aus, schlug die Carthager bei Himera u. wurde darauf zum König ernannt; s. u. Syrakus (Gesch); er st. 478 u. wurde als Heros verehrt.

Geloni (a. Geogr.), Ackerbau treibendes Volk am Pontos Euxinos u. Tanais; sie sollten hellenischen Ursprungs sein u. von Gelonos, einem Sohne des Herakles u. der Echidna, abstammen; aber zu Herodots Zeit hatten sie skythische Sitten u. Lebensart, doch noch in ihrer hölzernen Stadt Tempel u. Altäre nach griechischem Styl u. sprachen noch etwas griechisch. Später verwilderten sie ganz u. scheinen sich in den skythischen Nationen verloren zu haben.

Gelonium (G. *Roxb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotoneae; Diöcie, Ikosandrie *L.*; Arten: G. bifarium, G. lanceolatum, G. fasciculatum, in Ostindien.

Gelörsche (Geleersche, Bergb.), ein zu Untersuchung der Sohle od. des Ganges gemachtes, nicht tiefes Gesenke.

Gelos, griechische Gottheit des Lachens, hatte in Sparta eine Bildsäule; man opferte ihm bei Festen.

Gelös (Jagdw.), so v. w. Losung.

Gelöwter Leopard (Her.), ein Leopard, der wie ein Löwe die vordern Pranken von sich wirft u. nur auf den hintern Füßen steht.

Gelpke, August Heinrich Christian, geb. 1769 in Braunschweig, wurde 1794 Lehrer an der Waisenhausschule das., 1801 Subconrector am Martineum, 1811 Professor an der Militärschule, 1814 Professor der Mathematik u. Astronomie am Carolinum, 1821 auch Lehrer der Naturgeschichte u. Mathematik am Martineum; er schrieb Betrachtungen über das Weltgebäude, Hannov. 1801, 5. Aufl., ebd. 1837; Darstellung der Oberflächen der Weltkörper unsers Sonnensystems, Lpz. 1811; Neue Ansicht über den merkwürdigen Naturbau des Kometen, Lpz. 1812, 4. Aufl. 1834; Anweisung zum gründlichen Rechnen, ebd. 1812—13, 2 Bde., 2. Aufl., ebd. 1821, 2 Thle.; Lehrbuch einer populären Himmelskunde, ebd. 1815; Lehrbuch über die vornehmsten Aufgaben aus der ebenen u. Körpergeometrie, ebd. 1818; Anweisung zum Gebrauch eines Telluriums u. Lunariums 2c., Braunschweig 1820; Lehrbuch der ebnen Trigonometrie, ebd. 1824; Betrachtungen über den weisen u. wundervollen Bau des menschlichen Körpers, Lpz. 1831; Über die Entstehungsart u. Beschaffenheit der Kometen 2c., Braunschw. 1835, u. m.

Gelsemium (G. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Euapocyneae-Gelsemieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: G. nitidum, in Virginien u. Carolina, mit wohlriechenden Blumen, aber giftig.

Gelsonimo (ital.), Stutzer, Petitmaitre, Charakterrolle des italienischen Schauspiels.

Gelster (Besen- u. Färberginster), Spartium scoparium, Genista tinctorea; Gelbe G., Aconitum Lycoctonum; Blaue G., Aconitum Napellus, beides Sturmhutarten, s. u. Ginster u. Sturmhut.

Gelt, 1) unfruchtbar; 2) von Rind- u. Schafvieh (Geltevieh), welches noch nicht getragen hat, od. nachdem es trächtig gewesen ist, ein od. mehrere Jahre nicht wieder empfängt; auch Kühe, wenn sie

oft brünstig sind, ohne trächtig zu werden, vgl. Geltescháfereien; 3) von Rebhühnern, vereinzelt, ohne Volk od. Junge, wilde nicht paarweise u. ohne Junge; 4) ein geltes Treiben, in welchem nichts angetroffen wird.

Gelte, 1) Gefäß, Krug, Kanne; 2) hölzernes Gefäß von dünnen Dauben, mit ein od. zwei aus verlängerten Dauben bestehenden Handgriffen, von verschiedener Größe u. Bestimmung; daher Fleisch-, Melk-, Schöpf-, Wassergelte ꝛc.; 3) altes niederländisches Weinmaß, 48 Geltes = 1 Aime (Ohm); 1 G. = 2,7088 Liter.

Gelten, 1) bezahlen gewähren, z. B. Kosten, Schaden; davon Geltung, Ersatz; 2) so v. w. kosten, werth sein; Geltlos, wenn eine Geltung nicht Statt findet. Geltende Ziffern einer Decimalzahl sind die Ziffern, welche ohne alle Rücksicht auf das Komma übrig bleiben, wenn man die Nullen zur Rechten u. Linken wegläßt. In 503,000296 sind 503000296, in 24000, 24 u. in 0,0002082, 2082 die g-n Z.

Geltenhorn, Bergspitze im Berner Oberlande, 7270 Fuß hoch.

Gelterkinden, Pfarrdorf im Bezirk Sissach des Schweizercantons Basel-Landschaft; Band- u. Seidenweberei, Weinbau, das Mineralbad Kienberg, von Baselern oft besucht; 1400 Ew. Hier 1832 Gefecht zwischen den Stadt- u. Landbaselern, zum Nachtheil der erstern.

Geltescháfereien, Schäfereien, in denen Schafe u. Widder nur der Wolle u. des Fleisches wegen gehalten, u. der Stand der Heerde durch Ankauf completirt wird; zum Unterschied von Zuchtschäfereien (s. d.).

Geltung, 1) s. u. Gelten 1); 2) die durch die Gestalt einer Note od. Pause bestimmte Zeitdauer derselben. In Hinsicht der Noten u. Pausen zu einander ist die G. bestimmt; so ist z. B. das Viertel die Hälfte der weißen Note u. hat dieselbe G. als zwei Achtel od. vier Sechszehntheile. Unbestimmt ist die G. hinsichtlich des Zeitmaßes (Tempo), wo z. B. ein Viertel im langsamen Zeitmaß eben so viel G. haben kann, als im geschwinden eine ganze Note; vgl. Noten.

Gelübde (Votum), 1) jedes feierliche Versprechen an Gott, etwas zu thun od. zu lassen, z. B. bei der Taufe, Confirmation, Beichte; 2) Zusage od. Versprechen, ein gewisses willkührliches, von Gott nicht gefordertes Verhalten zur besonderen Verehrung Gottes zu beobachten. Bei den Hebräern waren die G. Versprechungen, dem Jehovah im Fall einer Gebetserhörung entweder einen Dank darzubringen, od. um des Herrn Willen von irgend einem Genuß od. einer Handlung sich zu enthalten (jene positive, diese negative G.). Das erste G. kommt Gen. 28, 20—22 vor; doch legt das Mosaische Gesetz keinen zu großen Werth auf die G. u. dringt nur auf deren Erfüllung. Man unterscheidet erlaubte u. unerlaubte G. (Vota licita u. illicita). Ein unerlaubtes, bei dem etwas Schlechtes gelobt wurde, findet sich Jerem. 44, 25, Richt. 11 u. Apostg. 23, 14, ein erlaubtes Josua 24, 21; doch konnten Vorgesetzte, z. B. der Vater, Gemahl, das G. durch ihr bloßes Wort vernichten. Dasselbe gilt noch jetzt bei den Juden, u. der talmudische Tractat Nedarim enthält viele Bestimmungen hierüber. Ein unbedachtes G. kann durch einen Gelehrten od. drei Personen überhaupt gelöst werden. Am Tage vor dem Versöhnungstage pflegen fromme Juden alle ihre etwa vergessenen G. lösen zu lassen. Eigene Arten von G-n sind die Weihung von Vieh u. dergleichen für den Tempel, welche in gewissen Fällen durch den Geldwerth ersetzt werden konnten. Vgl. Nasiräergelübde. Auch bei den Griechen u. Römern waren G. gewöhnlich. Die G. waren den Letzteren entweder für den Staat gebrachte (Vota publica) od. Privat-G. (Vota privata). Zu diesen gehörten bes. solche, die man dem Genius od. der Juno Lucina am Geburtstag brachte (Vota natalitia); wenn den Knaben, nach zurückgelegten Kinderjahren, das Haupthaar abgeschnitten u. dem Apollo geweiht wurde (Vota capillitia); die G. der Kranken im Fall der Genesung, der Schiffbrüchigen im Fall der Rettung, der Reisenden ꝛc. für glückliches Unternehmen. Bis zur Lösung des G-s wurden dann die Götterbilder, Tafeln, mit dem G. beschrieben (Tabulae votivae, Votivtafeln) umgehängt. Die G. bestanden aus Tempeln, Schauspielen, Opfern, einem Theil der Beute. Unter den römischen Kaisern war es Sitte, jährlich am 3. Jan. öffentliche, feierliche G., sowohl im Lager als auf dem Capitol, für das Wohl des Kaisers darzubringen. Von den Juden u. Heiden kamen die G. in das Christenthum herüber, u. in der Zeitperiode, wo der Clerus eine bevorzugte Stellung einnahm u. wo Klosterwesen, Wallfahrten, Reliquienverehrung in der Blüthe standen, bildete sich die Lehre von den G-n immer weiter aus, so daß die Kirche allmälig eine besondere Lehre von denselben aufstellte u. sich die Auflösung der G. reservirte. Nach ihr ist ein G. 3) eine nach vernünftiger u. reifer Überlegung Gott, der Kirche od. einer frommen Stiftung geleistete Zusage eines guten Werkes auf etwas Gutes sich beziehend u. wirklich zu halten möglich. Die G. selbst wurden hier eingetheilt A) nach ihrem Object in: a) personelle, b) reelle, c) vermischte; B) nach ihrer Form in a) solenne, b) einfache, c) ausdrückliche, d) stillschweigende, e) zeitliche, f) immerwährende; Bischöfe od. der Papst können von G-n dispensiren. Besondere G. waren die Kloster- u. Ordens-G. (s. Kloster- u. Ordensgelübde); desgl. auch das G. der Keuschheit (s. Cölibat). Die G. gingen auch in den Protestantismus über u. fanden lange nicht blos Anhänger, sondern auch gelehrte Vertheidiger; doch hat die neuere christliche Ethik die G. nicht empfohlen, sondern durch bestimmte Regeln erläutert u. dabei festgestellt, daß ein G. nichts Unmögliches betreffe, mit keiner Vorschrift der Religion, keiner Pflicht streite, so viel als möglich gehalten, aber, so bald als man zu besserer Einsicht gelangt, auch wieder aufgehoben werden könne. Neuerlich kamen G. in den Diakonissenanstalten vor.

Gelübdeopfer, ein Opfer, bei welchem man entweder ein Gelübde thut od. durch welches man ein früher gethanes Gelübde erfüllt.

Gelünge (Jagdw.), so v. w. Geräusche.

Gelüste der Schwangeren (Pica, Malacia), krankhafte Neigung zum Genuß nach sonst gleichgültigen Nahrungsstoffen od. sogar nach ungenießbaren Dingen, wie Kreide, Kohle ꝛc., zur förmlichen Sucht werdend.

Gelzen, castriren, bes. von Schweinen; daher Gelze, ein geschnittenes Schwein; Gelzer (Gelzenschneider), so v. w. Schweinschneider.

Gelzer, Heinrich, geb. 17. Oct. 1813 in Schaffhausen, habilitirte sich 1839 als Privatdocent in Basel, wurde 1844 Professor der Geschichte in Berlin, legte 1850 aus Gesundheitsrücksichten seine dortige Professur nieder, unternahm bis 1853 mehrere größere Reisen u. wohnt seitdem in Basel, wo er die Protestantischen Monatsblätter (Gotha 1853 ff.) herausgibt; er schr.: Die Schlacht bei Kappel, Zür. 1831; Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte, Aarau 1838 f., 2 Bde.; Die Religion im Leben, Zür. 1839, 2. Aufl. 1846; Die zwei ersten Jahrh. der Schweizergeschichte, Basel 1840; Die Strauß'schen Zerwürfnisse in Zürich, Hamb. u. Gotha 1843; Die neuere deutsche Nationalliteratur seit Klopstock u. Lessing, 2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1847—49; Die Bedeutung der kirchlichen Bewegung in der Schweiz seit 1839, Zür. 1847.

Gemach, 1) jeder abgeschlossene Raum in einem Gebäude, daher so v. w. Zimmer, Kammer, Saal ꝛc.; 2) (Seew.), der Abtritt für die Mannschaft sowohl als für die Offiziere an Bord; der Metallkanal, der in die See führt, heißt die Gemachpfeife.

Gemächt, 1) die Geschlechtstheile bei Menschen u. großen Thieren; 2) Butter, Fett u. dgl., an Speisen gethan; 3) so v. w. Testament.

Gemachter Gesell, ein Gesell, welcher, nachdem er von der Zunft losgesprochen wurde, auch von der Brüderschaft der Gesellen als solcher anerkannt worden ist.

Gemachte Wechsel, zum Indossiren fertige Wechsel.

Gemahl u. **Gemahlin**, in gesetzlich giltiger Ehe verheirathete Personen.

Gemahlen Gold, ächtes Gold zum Malen; Niederschlag aus aufgelöstem Golde od. auch Abgängen des Blattgoldes.

Gemälde, 1) die mit Pinsel u. Farbe auf einer Fläche zu Stande gebrachte Abbildung wirklicher od. gedachter Gegenstände; 2) lebhafte Schilderung, s. Poetisches Gemälde.

Gemäldedruck, s. Liepmannscher Gemäldedruck.

Gemälderahmen, so v. w. Bilderrahmen.

Gemäldesammlung, eine Sammlung von Gemälden u. zwar in der Regel von Staffeleigemälden. G-en sind entweder Privat- od. öffentliche. Schon Griechen u. Römer hatten G-en (Pinakotheken); im Mittelalter kommen keine vor u. in neuerer Zeit entstanden sie erst, als die schöpferischen Talente in der Kunst seltner geworden waren. In der Regel ordnet man die Gemälde nach Schulen u. möglichst chronologisch; sodann reservirt man auch eine Anzahl der vorzüglichsten Werke zu einem gesteigerten Kunstgenuß. Man stellt an einigen Orten, wie in Berlin, hölzerne Wände coulissenartig auf u. läßt das Licht von der Seite einfallen, od. man bringt Beleuchtung von oben ein u. behängt die vier Wände der Säle mit Bildern, so in München u. fast allen italienischen G-en. Größere G-en, bes. wenn sie zu öffentlichem Gebrauch bestimmt sind, heißen Gemäldegallerien. Die vorzüglichsten, jetzt existirenden G-en in Deutschland sind die zu Dresden, München (sonst in Düsseldorf, mit der die Boisserée'sche vereinigt ist), Wien, Frankfurt, Berlin. Außerhalb Deutschland enthalten Venedig, Florenz, Mailand, Rom, Parma, Neapel, Bologna, Paris, Versailles, London, Petersburg u. Madrid mit seinen Schlössern bedeutende G-en. Von Privatsammlungen sind die der Fürsten Esterhazy u. Liechtenstein in Wien, Graf Schönborn in Pommersfelden, Graf Raczynski in Berlin, Herzog von Leuchtenberg in München, Fürst Borghese in Rom ꝛc. bes. nennenswerth; vgl. Museum.

Gemalte Steine, so v. w. Bildersteine.

Gemalte Tapeten, sonst gebräuchliche Tapeten mit bunten Bildern.

Gemang, 1) verschiedene Fruchtsorten, die zusammengemengt ausgesäet werden; so Roggen u. Weizen, Erbsen u. Hafer, Wicken u. Gerste, Dinkel u. Roggen, Linsen u. Gerste; solche gemischte Saaten heißen Gemangkorn u. werden mit Vortheil gebaut, da sie mehr u. besseres Stroh, mehr Körner liefern, dem Brand u. Rost u. dem Lagern weniger unterworfen sind u. den Acker in einem günstigern Zustand zurücklassen; daher Gemangbrod, s. u. Brod; 2) eine zu Grün- u. Heufutter für das Vieh ausgesäete Mischung von Getreide (Gerste, Hafer, Sommerroggen) u. Hülsenfrüchten (Erbsen u. Linsen), wohl auch Sommerrübsen.

Gemappe, Stadt, so v. w. Jemappe.

Gemära, der zweite Theil des Talmud, welcher die rabbinischen Erklärungen des ersten Theils, der Mischna, enthält, s. u. Talmud.

Gemarjakapelle, Kammer in dem Salomonischen Tempel (s. d.) in Jerusalem.

Gemarke, Theil der Stadt Barmen, mit 2900 Ew., früher eine Stadt.

Gemarkung, 1) so v. w. Grenze; 2) ein gewisser Bezirk.

Gemäsche, eine Reihe weitläufiger Maschen von dünnen Leinen, welche an der oberen Seite der Jagdtücher angebracht sind u. zu Ausspannung derselben dienen.

Gemascht, nennt man Schafwolle mit gleichlaufenden Einkerbungen in die Breite.

Gemäßigte Zonen, die beiden Zonen, welche nördlich vom Wendekreis des Krebses u. südlich von dem des Steinbocks liegen; vgl. Zone.

Gematria (rabbin. von Geometria), eine besondere Art der rabbinischen Auslegung, wo die Buchstaben eines Wortes nach ihrem Zahlenwerth berechnet ein anderes Wort von gleichem Zahlenwerth geben. Die Worte Jaboh Schiloh (1. Mos. 49, 10), geben z. B. nach dem Zahlenwerth der Buchstaben eben so viel als Maschiach od. Messias, nämlich 358; vgl. Kabbala.

Gemäuer (Bauk.), so v. w. Mauerwerk.

Gemauert (Her.), wenn eine Figur mit Mauerstrichen ohne abwechselnde Tincturen bezogen ist.

Gembitz, Stadt im Kreise Mogilno des preußischen Regierungsbezirks Bromberg; 750 Ew.

Gembka, so v. w. Gamka.

Gembloux (Gemblours, spr. Schangbluh), 1) Dorf an der Orneau, im Bezirk u. der belgischen Provinz Namur; Messerfabriken, Zuckersiedereien; 2613 Ew.; seit 1857 Sitz des Landesgestüts; früher befestigt; die ehemalige Benedictinerabtei (lat. Gemblacum) hat sich um die Pflege der Wissenschaft großes Verdienst erworben. — Hier gründete der austrasische Prinz Guibert (Gilbert) 922 eine noch stehende Benedictinerabtei, deren erster Abt Erluin war. Die Äbte hatten große Freiheiten u. das Münzrecht; sie selbst hatten den Titel als Grafen u. den ersten Rang in den Staaten Brabants. 1153 umgab Abt Arnulf G. mit Graben u. Mauer.

31. Jan. 1578 hier Niederlage der Niederländer durch Don Juan d'Austria, s. u. Niederlande (Gesch.).

Gemein, 1) in Menge vorhanden; 2) dem Edeln u. Feinen entgegengesetzt; das Gemeine strebt nach Befriedigung der Sinnlichkeit u. der Naturbedürfnisse, das Edle u. Schöne ist von ihm nicht geachtet. In der Kunst stellt es schmutzige niedrige Gegenstände, in der Literatur Schilderungen obscöner u. dem Sittlichen widersprechender Scenen dar; 3) bes. in Zusammensetzungen, was einer Gemeinde angehört.

Gemeinde. I. Die politische G. im Staate ist die genossenschaftliche Verbindung der auf einem bestimmten Bezirke des Staatsgebietes (**Gemeindebezirk, Gemeindemarkung, Gemeindeflur**) wohnenden Individuen unter einem bestimmten Gemeindenamen u. mit Corporationsrechten zum Zwecke der Wahrung u. Beförderung der localen Interessen. Die G. ist daher der Organismus der örtlichen Gemeinschaft, während der Staat die Organisation der Volksgemeinschaft ist. Zwar hat es eine Zeit gegeben, zu welcher die localen Interessen mit denen des Volksstammes so zusammenfielen, daß Staat u. Gemeinde oft in einem Gemeinwesen vereinigt waren, u. diese Zeit läßt sich fast in der Kindheit jedes Volkes nachweisen, ja es kann ein solches Zusammenfallen aus besonderen historischen Veranlassungen auch wohl unter gebildeten Völkern noch vorkommen, wie dies z. B. die deutschen Freien Städte noch heute beweisen. Immer werden jedoch solche Erscheinungen in einem ausgebildeteren Zustand des Völkerlebens nur als Anomalien zu betrachten sein, da Zweck u. Wesen des Staates in seiner höheren Idee von dem Zweck u. Wesen der G. offenbar verschieden ist. Deshalb läßt sich auch nicht die G. als ein Staat im Kleinen bezeichnen, wenn es auch wahr ist, daß die Organisation der G. u. des Staates viel Ähnlichkeit hat u. der Staat seine wesentliche Stütze in den G-n zu finden hat. Der verschiedene Zweck u. Umfang der G., die weit geringeren materiellen u. geistigen Kräfte, welche der G. zu Gebote stehen, müssen nothwendig dazu führen, daß die G. sich auf weit engere Grenzen ihrer Wirksamkeit beschränken muß u. die Erfüllung einer großen Anzahl von Aufgaben, welche von den Einzelnen der Kraft der Gesammtheit zu überlassen ist, nicht von der G., sondern nur vom Staate erwartet werden kann. Es ist deshalb auch keineswegs die G. blos als untergeordnete Theile des Staates, der Gemeindebezirk nur als ein staatlicher Verwaltungsbezirk anzusehen, womit nothwendig dann die weitere Consequenz sich verbinden würde, daß die Gemeindebehörden nur die unterste Stufe der Staatsdienerschaft bildeten. Zwar liegt dieser Ansicht die allerdings nicht zu verkennende Wahrheit zu Grunde, daß der Staat des Bestehens der G-n u. einer Einwirkung auf dieselben nicht entrathen kann, ja daß es auch wohl zweckmäßig erscheinen mag, einzelne Functionen der Staatsgewalt den Gemeindebehörden zu übertragen; werden dagegen die G-n nur zu Unterabtheilungen des Staates gemacht, so führt dies nothwendig dazu, daß dadurch jedes Gemeindeleben ertödtet, dem Staat aber eine Last auferlegt wird, der er gar nicht gewachsen ist. Unmöglich kann der Staat nämlich seiner Aufgabe nach die örtlichen Verhältnisse, auf deren Kenntniß u. richtige Beurtheilung es bei der Leitung des Gemeindewesens vorzugsweise ankommt, so übersehen, daß er durch seine Organe dieselben zu beherrschen vermöchte; unmöglich ist es selbst, daß er für diese Verhältnisse fortdauernd das rege Interesse sich erhalten könnte, dessen sie doch von Seiten der leitenden Persönlichkeiten bedürfen, wenn sie gedeihlich gepflegt u. erhalten werden sollen. Wo das Wesen der Gemeinschaft auf localem Grunde beruht, wird nothwendig die Individualität derselben sich auch in den verschiedenen Körperschaften sehr verschieden ausbilden. Ebendeshalb treibt die Ausbildung der G. in einer ganz anderen Richtung fort, als sie dem Staate vorgezeichnet ist, welcher die gemeinsamen Ideen des gesammten Volksbewußtseins aufzunehmen u. zur Verwirklichung zu bringen hat. Diese Ausbildung wird für die G. immer am vollkommensten nur auf ihrem ureigenen Boden erwachsen. Der Staat kann dabei nur unterstützend, helfend, vorsorgend u. verhütend wirken, wenn er seine Kraft nicht am unrechten Orte anwenden u. verschwenden will. Die G. ist daher ihrem Wesen nach als eine selbständige Corporation, die Stellung des Staates ihr gegenüber nur als eine auf der oberaufsehenden Gewalt desselben beruhende zu betrachten. Doch liegt dies Verhältniß keineswegs den bestehenden Gemeindeordnungen durchgängig zu Grunde, vielmehr zeigen dieselben eine außerordentliche Mannigfaltigkeit. In vielen derselben erscheint die G. nur als eine Unterabtheilung des Staates, der Gemeindebezirk nur als ein abgegrenzter Theil des Staatsgebietes; in anderen dagegen ist die oberaufsehende Gewalt in einem Umfange verstanden worden, daß dieselbe einer wirklichen Bevormundung der G-n gleichkommt. Diese große Verschiedenheit der Gemeindeordnungen hat ihren Grund zum Theil in den verschiedenen Culturverhältnissen überhaupt u. in der großen Verschiedenheit der Bevölkerung der einzelnen Ortschaften. In letzter Beziehung kommt es oft bei G-n auf dem Lande vor, daß eine Persönlichkeit, ein Gut (Rittergut, Grundherr, Fabrikbesitzer), so prädominirt, daß sich hierdurch Ausnahmestellungen bedingen, die vielleicht anderswo nicht od. doch nicht in dem Maße geboten sind. Gerade diese Ausnahmestellungen, in Verbindung mit den großen Gegensätzen, welche sich in den politischen Anschauungen der Gegenwart überhaupt finden, sind in neuester Zeit der Gegenstand lebhafter Kämpfe gewesen, die zum Theil noch unausgeglichen sind, so daß in vielen Staaten das Gemeindewesen in einer schwankenden Lage begriffen ist, welche eine richtige Darstellung desselben sehr erschwert.

A) Allgemeiner Überblick über die geschichtliche Entwickelung u. die Quellen des heutigen Gemeinderechts in Deutschland. Die Vereinigung der Landesbewohner in örtlichen Genossenschaften unter einer gewissen selbständigen Verwaltung geht in Deutschland bis auf die ältesten Zeiten zurück. Solche Genossenschaften zeigten sich schon in der alten Gauverfassung u. in den Markgenossenschaften, die bis zu einem gewissen Grade indessen zugleich auch Alles in sich vereinigt[illegible], was heutzutage der Begriff des Staates in sich schließt. Die Verfassung dieser alten Genossenschaften war Anfangs eine rein re[illegible]kanische; jedes freie Mitglied derselben nahm [illegible] er Gemeindeversammlung Theil u. eine Obergewalt, welche die G. selbst in ihrer Thätigkeit

beschränkt hätte, existirte nicht. Später, mit der Auflösung der Gauverfassung u. dem veränderten Heerbanndienst, bildeten sich diese Verhältnisse wesentlich um. Mit dem 11. Jahrh. findet sich schon der Unterschied zwischen Dörfern, als blos ländlichen Ansiedelungen zum Zwecke des Ackerbaues, u. den größeren Städten, in welchen unter dem Schutze von Fürsten u. Bischöfen, hinter Mauern u. Wällen, sich mehr die gewerb- u. handeltreibende Klasse versammelte. Dieser Unterschied wirkte aber zugleich wesentlich auf die Verfassung beider Arten von G-n ein. Die kleineren Landgemeinden, des Schutzes mächtigerer Herren bedürftig, verloren frühzeitig ihre Selbständigkeit u. waren gezwungen, sich an die größeren Grundbesitzer anzuschließen, welche mit Gewährung des Schutzes meist zugleich in den Besitz der Gewalt über die G. gelangten; manche Ansiedelungen entstanden auch erst durch die Grundherren u. mußten es dann um so mehr sich gefallen lassen, unter deren Botmäßigkeit zu bleiben. In den Städten dagegen entwickelte sich das Gemeindeleben unter dem Einfluß mancher Privilegien u. durch wachsenden Wohlstand, welcher den Bürgern das Bewußtsein eigener Kraft verlieh, bald zu größerer Selbständigkeit. Schon frühzeitig findet sich hier eine collegialisch geordnete, von den Bürgern selbst gewählte Behörde an der Spitze, welche die Gemeindeangelegenheiten ordnete u. auch einzelne Juridictionsbefugnisse, wenn schon die letzteren meist unter Concurrenz landesherrlicher Vögte od. bischöflicher Beamten, ausübte. Dies Stadtregiment wußte sich durch Erwerbung mancher Hoheitsrechte, die durch Kauf, Verpfändung u. unter anderen Titeln auf dasselbe übergingen, bald eine noch höhere Bedeutung zu erringen. Man suchte die Personen u. Güter der Stadtgemeinde von dem Landgerichte immer mehr zu emancipiren u. die Einwirkung des Landesherrn auf ein möglich geringes Maß zurückzuführen. Vorzüglich gelang dies in den sogen. Reichsstädten, in denen die Vogtei bei dem Kaiser verblieben war. Aber auch die Landstädte, d. h diejenigen, über welche die Vogtei an einen Landesherrn als eigenes, erbliches Recht gelangt war, wußten sich meist so frei zu machen, daß nicht allein die Verwaltung, sondern auch die Gesetzgebung (Autonomie) im Kreise der bürgerlichen Verhältnisse ihnen meist ganz überlassen blieb u. die landesherrliche Einwirkung sich fast nur auf eine allgemeine Bestätigung des Stadtrechts bei vorkommenden Regierungswechseln, Huldigung u. Entrichtung der ihnen auferlegten Beten beschränkte. Erst die Reformation u. der Dreißigjährige Krieg bewirkte hier wesentliche Änderungen. Wie die erstere (auch die nunmehr immer allgemeiner hervortretende Anwendung des Römischen Rechtes trug viel dazu bei) die landeshoheitliche Gewalt hoch emporhob, erschütterte der letztere die Macht der Städte auf das Äußerste u. zwang dieselben, der Autorität der Fürsten sich noch mehr zu unterwerfen. Der frühere Gemeinsinn verschwand u. machte einem unterwürfigen Vertrauen auf die Allmacht der Staatsgewalt Platz. Die Räthe der Städte wurden mehr u. mehr aus dem Kreise juristisch geschulter Männer besetzt, die für die frühere Selbständigkeit der G. keine Formel zu finden wußten u. dieselbe daher mehr u. mehr aufgaben. Mit dem römischen Satze, daß die politischen G-n die Rechte der Minderjährigen genössen, fand man es bald gerechtfertigt, das ganze Gemeindewesen als der Obervormundschaft der Staatsregierung unterworfen zu betrachten, was die Folge hatte, daß an Stelle der städtischen Autonomie unmittelbar vom Landesherrn ausgehende polizeiliche Vorschriften, an Stelle der früheren freien Wahl der städtischen Beamten Bestätigung od. auch gar unmittelbare Einsetzung durch die oberen Regierungsbehörden, an Stelle der früheren Selbstverwaltung des städtischen Vermögens vielfache Eingriffe in dasselbe zu staatlichen Zwecken traten. Je mehr der Staat an Bedeutung gewann, um so tiefer sank das Gemeindeleben u. ging hier zuweilen durch Bildung bevorrechteter Klassen, welche den Besitz der Ämter u. damit den Genuß der städtischen Güter vorzugsweise sich zuzuwenden wußten, in förmliche Stagnation über. Daher war es kein Wunder, daß man am Ende des 18. Jahrh. zu der Theorie gelangte, daß die Ortsgemeinden überhaupt, eigener Selbständigkeit bar, nur Theile des Staatsorganismus bildeten u. daß das Gemeindevermögen als mittelbares Staatsgut u. die Gemeindebeamten als mittelbare Staatsdiener zu betrachten seien. In Verbindung damit stand, daß der philosophische Zeitgeist nach Theorien strebte, welche die Mannigfaltigkeit der örtlichen Verfassungen unter allgemeinere Gesichtspunkte zu bringen geeignet wären, wobei man aber selbst falsche Analogien herbeizuziehen wußte, welche das Übel nur noch mehr verschlimmerten. Am weitesten ging in Unterdrückung der früheren Selbständigkeit der G-n Frankreich, wo ein Gesetz vom 18. December 1789 die alten verschiedenen Stadtverfassungen ganz aufhob u. uniforme gleichberechtigte Municipalitäten an die Stelle setzte, deren Mitglieder allerdings zunächst noch von den Communen selbst gewählt wurden. Unter Napoleon wurden aber die G-n unter einen Maire gestellt, welcher nur auf fünf Jahre von dem Minister, in kleineren Communen von dem Präfecten ernannt wurde u. unter strengster Verantwortlichkeit gegen Präfect u. Minister stand. Ebenso wurden die Mitglieder des Gemeinderaths vom Präfecten ernannt u. konnten, wie der Maire, jeden Augenblick ihres Amtes durch die vorgesetzte Behörde wieder entsetzt werden. Die Gemeindeverwaltung gerieth dadurch in völlige Abhängigkeit von den Staatsbehörden, was die Folge hatte, daß dieselbe selbst ganz vernachlässigt wurde u. fortan mehr politische Einflüsse die Stellenbesetzung bestimmten. Mit der Einführung des französischen Rechtes in den eroberten Provinzen gingen diese Grundsätze auch auf einen großen Theil Deutschlands über; ja sie wurden hier auch von anderen Staaten (Anhalt-Köthen 1811, Nassau 1816, Großherzogthum Hessen 1821) nachgeahmt.

Dagegen betrat zuerst Preußen mit seiner Städteordnung vom 19. November 1808 den Weg einer entschiedenen Reform im Sinne einer Wiederbelebung des alten Gemeinsinnes. Der Bürgergemeinde sollte wieder ein wirksamerer Antheil an der Gemeindeverwaltung gegeben, die G-n selbst wiederum als selbständigere Corporationen hergestellt u. die Oberaufsicht des Staates auf das Nothwendigste beschränkt werden. Die Städteordnung, neben welcher auch eine umfassende Landgemeindeordnung treten sollte, wurde sofort für alle Provinzen des damaligen

Preußischen Staates eingeführt, u. wenn sie auch im weiteren Verlaufe der Jahre nicht allen Erwartungen entsprach, so zeigten doch ihre Grundsätze bald die wohlthätigste Wirkung auf die Belebung des ganzen Staatskörpers u. trugen wesentlich dazu bei, die Wiedererhebung der Nation zu ermöglichen. Sie wurde u. blieb seitdem zugleich das Vorbild, nach welchem man von liberaler Seite die Gemeindeverfassungen umzugestalten suchte. Gerade hierdurch regte sie aber auch vielfach entgegengesetzte Bestrebungen auf. Die Bildung der neueren Gemeindeordnungen wurde deshalb, nicht zum Vortheil der Ausbildung des Gemeindelebens, von den verschiedenen politischen Zeitströmungen influirt, welche namentlich im Jahre 1848 sich in sehr mächtiger Weise auch für die Frage wegen Stellung u. Organisation der G-n geltend machten. Die Reichsverfassung der Frankfurter Nationalversammlung bestimmte darüber (§. 184, 185), daß jede G. als Grundrechte ihrer Verfassung a) die Wahl ihrer Vorsteher u. Vertreter, b) die selbständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates, c) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes u. d) Öffentlichkeit der Verhandlungen als Regel zu erhalten habe, auch daß jedes Grundstück einem Gemeindeverbande angehören u. daß nur der Landesgesetzgebung etwaige Beschränkungen wegen Waldungen u. Wüsteneien vorbehalten bleiben sollten. Doch haben die hiernach gebildeten Gemeindeordnungen unverändert kaum die nächsten Jahre überlebt. In vielen Staaten wurden sie ganz aufgehoben; in anderen traten wenigstens sehr bald wesentliche Modificationen derselben ein.

In Preußen kam unter dem 31. Mai 1831 eine revidirte Städteordnung zur Publication (vgl. von Rönner u. Simon, Die preußischen Städteordnungen, Breslau 1843; K. Streckfuß, Die beiden preußischen Städteordnungen, Berl. 1841). Die Revision ging bes. darauf aus, das große Mißverhältniß zu beseitigen, welches nach der alten Städteordnung die Bevorzugung der Stadtverordneten vor dem Magistrate (s. unten) veranlaßte. Es wurden deshalb dem letzteren jetzt ausgedehntere Einspruchsrechte gegen die Beschlüsse des Stadtverordnetencollegiums eingeräumt, die Zahl der Stadtverordneten vermindert u. dagegen die lebenslängliche Bestellung der Magistratsmitglieder zu befördern gesucht. Andere Bestimmungen suchten aber auch der Regierungsgewalt wieder mehr Einfluß auf die Verwaltung der städtischen Gemeindeangelegenheiten zu verschaffen. So wurde jede bedeutendere Besitzveränderung im Vermögen der G. von der Genehmigung der Regierungsbehörde abhängig gemacht, bei Differenzen zwischen Magistrat u. Stadtverordneten der Regierung das Recht gegeben, durch einen Commissarius einzugreifen, u. dem Staatsoberhaupt das Recht vorbehalten, in solchen Fällen, wo sich eine Stadtverordnetenversammlung parteisüchtig od. widerspenstig zeigen sollte, dieselbe gänzlich unter Verlust des Gemeindewahlrechts für die Schuldigen aufzulösen. Namentlich die letzteren Bestimmungen riefen in vielen Städten gegen Einführung dieser revidirten Städteordnung Abneigung hervor, u. da die Einführung selbst in den Willen der G-n gestellt war, so blieben die meisten Städte der alten Provinzen bei der Städteordnung von 1808. Eingeführt wurde die revidirte Städteordnung daher nur in den Provinzen Sachsen, Westfalen u. vielen Städten der Provinz Posen. In der Rheinprovinz war nach deren Erwerbung die französische zwischen Stadt u. Land nicht unterscheidende Municipalverfassung beibehalten worden, u. mehrfache Versuche, auch hier die Städteordnungen von 1808 u. 1831 einzuführen, riefen lebhaften Widerstand hervor, der bes. wider Trennung der Verfassungen der G-n in Stadt- u. Landgemeinden gerichtet war. Die letzteren waren inzwischen in den alten Provinzen ganz in ihrer alten Verfassung belassen worden (vgl. von Haxthausen, Die ländliche Verfassung in den einzelnen Provinzen der preußischen Monarchie, Königsb. 1839; Lavergne-Peguilhen, Die Landgemeinde in Preußen, Königsb. 1841). Erst 1841 wurde, zunächst für die Provinz Westfalen, auch eine neue Ordnung dieser Landgemeinden in das Leben gerufen. Endlich kam 1845 auch eine Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli d. J. zu Stande. Im Jahre 1848 erhoben sich von allen Seiten Petitionen, welche auf eine Reorganisation des Gemeindewesens hinstrebten. Man verlangte eine allgemeine Gemeindeverfassung für die ganze Monarchie, Aufhebung der bes. in der revidirten Städteordnung enthaltenen Beschränkungen u. die vollständigste Durchführung des Principes der Selbständigkeit u. Selbstverwaltung, auch für die bisher in wesentlicher Abhängigkeit von den Gutsherren u. Landrathsämtern gebliebenen Landgemeinden. Die Regierung legte hierauf auch der Nationalversammlung einen dahin gehenden Entwurf vor; aber ungeachtet der entschiedenen Freisinnigkeit desselben, fand er dennoch großen Widerspruch u. 76 Abgeordnete stellten ihm einen anderen entgegen, welcher die demokratischen Grundsätze auf die äußerste Spitze trieb. Beide Entwürfe kamen wegen Auflösung der Versammlung nicht zur Berathung; doch sicherte die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 eine neue Gemeindeordnung für alle Provinzen zu. Zur Erfüllung dieser Zusicherung legte die Regierung ihren Entwurf im Jahre 1850 nochmals den Kammern vor, u. derselbe trat, wennschon mit mannigfachen Modificationen, hierauf auch als Gemeindeordnung für den Preußischen Staat vom 11. März 1850 zugleich mit einer neuen Kreis-, Bezirks- u. Provinzialordnung von demselben Tage, mit der Bestimmung in gesetzliche Kraft, daß dieselbe in allen G-n des Staates eingeführt werden sollte. Allein bald zeigten sich bei der Verschiedenheit in den einzelnen Provinzen für die Durchführung desselben die größten Schwierigkeiten, u. da bes. von Seiten der ländlichen größeren Gutsbesitzer eine lebhafte Reaction gegen dieselbe begann, so wurde durch einen Allerhöchsten Erlaß vom 19. Juni 1852 angeordnet, daß mit der Einführung der Gemeindeordnung u. mit Bildung der durch die neue Kreis-, Bezirks- u. Provinzialordnung angeordneten neuen Kreis- u. Provinzialordnungen nicht weiter vorzugehen sei, u. durch Gesetz vom 24. Mai 1853 wurde hierauf die gänzliche Aufhebung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 mit der Bestimmung ausgesprochen, daß an Stelle derselben wieder ganz die früheren Bestimmungen treten, zur Fortbildung derselben aber besondere provinzielle Gesetze mit Trennung von Stadt u. Land erlassen werden

sollten. Als solche Gesetze sind hierauf auch unter dem 19. März 1856 eine neue Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen, unter dem 14. April 1856 zwei Gesetze, betreffend die ländlichen Ortsobrigkeiten u. die Landgemeindeverfassung in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie, u. ein Gesetz, betreffend die Gemeindeverfassung in der Rheinprovinz vom 15. Mai 1856, erlassen worden. Mittelst dieser Gesetze wurde namentlich der Unterschied zwischen Stadt u. Land überall wieder zur Geltung gebracht, in der Verfassung der Landgemeinden aber aus äußeren Gründen das gutsherrliche Regiment ziemlich stark bevorzugt.

In Österreich bestand bis zum Jahre 1848 in dem Zustande der G-n die größte Mannigfaltigkeit. Einige Provinzialgemeindeordnungen abgerechnet, existirte kein Gesetz, welches die Verhältnisse der G-n allgemein regelte. Einige Verbesserungen nahm Kaiser Joseph II. vor, doch blieben dieselben, wie auch später, meist auf die Regulirung der Verhältnisse in den größeren Hauptstädten beschränkt. Im Ganzen war die Stellung der G-n eine der Aufsicht u. Leitung der Staatsbehörden unmittelbar unterthänige, indem in allen wichtigen Punkten die Entscheidung bei den Landesstellen od. bei solchen Magistraten war, welche den G-n vom Staate bestellt wurden. Eine auf sehr liberalen Principien beruhende Gemeindeordnung, welche für alle Länder der Österreichischen Monarchie, mit Ausnahme von Ungarn, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen u. dem Lombardisch-venetianischen Königreich, u. für Stadt- u. Landgemeinden gleichmäßig Geltung erhalten sollte, wurde unter dem 17. März 1849 verkündet. In derselben waren über die einzelnen Ortsgemeinden noch Bezirks- u. Kreisgemeinden gesetzt, deren Ausschüsse einen wesentlichen Theil der oberaufsehenden Gewalt übertragen erhalten sollten; für die größeren Städte der Monarchie wurde die Einführung besonderer Stadtordnungen vorbehalten. Allein bei dem bald darauf folgenden Umschwung der Dinge trat diese Gemeindeordnung nicht in das Leben. Dafür stellte aber doch das Kaiserliche Cabinetsschreiben vom 31. December 1851 auch für die G-n wesentliche Änderungen in Aussicht. Diese Änderungen sind zum größten Theil noch nicht eingetreten. Als Grundlagen sind dabei aber folgende angegeben: als Ortsgemeinden werden die factisch bestandenen u. bestehenden G-n angesehen, ohne deren Vereinigung da, wo sie nothwendig od. wünschenswerth erscheint, nach Maßgabe der Bedürfnisse auszuschließen. Der Unterschied von Stadt- u. Landgemeinden soll festgehalten, die Vorstände für beide der Bestätigung u. nach Umständen selbst der Ernennung der Regierung vorbehalten werden, während die Wahl der Gemeindevorstände u. Gemeindeausschüsse nach zu bestimmenden Wahlordnungen den G-n vorbehalten bleibt. Der Wirkungskreis der G-n soll sich auf ihre Gemeindeangelegenheiten beschränken, jedoch mit der Verbindlichkeit, der vorgesetzten landesfürstlichen Behörde in allen öffentlichen Angelegenheiten die durch allgemeine od. besondere Anordnungen bestimmte u. in Anspruch genommene Mitwirkung zu leisten. Auch in den eigenen Gemeindeangelegenheiten sollen wichtigere, in den Gemeindeordnungen näher zu bestimmende Acte u. Beschlüsse der Prüfung u. Bestätigung der landesfürstlichen Behörden vorbehalten werden. Die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen ist auszuschließen. Bei den Activ- u. Passivwahlen soll den überwiegenden Interessen, namentlich dem Grundbesitze nach Maßgabe seiner Ausdehnung im Gemeindebezirk u. nach seinem Steuerwerth, dem Gewerbsbetriebe im Verhältniß zum Gesammtgrundbesitze, in den Stadtgemeinden aber insbesondere dem Hausbesitze u. so viel möglich den Corporationen für geistige u. materielle Zwecke das entscheidende Übergewicht gesichert werden.

In Baiern wurden durch ein Edict vom 24. September 1808 in allen Städten über 5000 Seelen die früheren Verfassungen aufgelöst u. an Stelle derselben sehr beschränkte, von dem Ministerium ernannte Municipalräthe nach französischem Muster eingeführt. Allein mit der Gemeindeordnung vom 17. Mai 1818, womit noch eine Gemeindewahlordnung vom 5. August 1818 u. ein Gesetz über Gemeindeumlagen vom 22. Februar 1819 in Verbindung stand, ging man von diesen Principien wieder ab u. folgte im Ganzen dem System der preußischen Städteordnung von 1808. Die Magistratscorporationen wurden mit erweiterter Wirksamkeit wieder hergestellt u. ihnen zum Beirath u. zur Controle Communrepräsentanten beigegeben. Dabei begünstigte man gleich Anfangs die Lebenslänglichkeit der Gemeindebeamten u. machte den Magistrat mehr zum Mittelpunkt des städtischen Wesens. Eine Revision erfolgte unter dem 1. Juli 1834. Im Jahre 1850 wurde ein neuer Entwurf einer vollständigen, auf alle G-n berechneten Gemeindeordnung nach dem Muster der preußischen Gemeindeordnung vom 11. März 1850 ausgearbeitet, der aber nicht zum Gesetz erhoben wurde. In der Rheinpfalz blieben die Gemeindeverhältnisse im wesentlichen französisch, indem der Landtagsabschied vom Jahre 1837 nur geringe Abänderungen traf. Vgl. Beisler, Betrachtungen über Gerichtsverfassung &c. mit besonderer Bezugnahme auf Baiern, Augsb. 1831; Döllinger, Die Verfassung u. Verwaltung der G-n in Baiern, München 1819, 2 Thle. Den baierischen Verhältnissen sind die Verhältnisse der G-n in Württemberg ähnlich; doch hob man hier den Unterschied, welcher früher zwischen Stadt- u. Landgemeinden bestand, ganz auf u. theilte die G-n je nach Verschiedenheit ihrer Größe in drei Klassen ab. Die Gesetze, auf welchen das Gemeindewesen hier beruht, sind das zweite Organisations-Edict vom 31. December 1818 u. das Edict über Verwaltung der G-n vom 1. März 1822, so wie ein Gesetz über das Bürger- u. Beisitzrecht vom 18. April 1828 (revidirt 2. December 1833). Vgl. Schütz, Die Gemeindeordnung Württembergs, Stuttg. 1837. Hannover hatte bis in die neuere Zeit keine allgemeine Gemeindeordnung. Seit 1819 schon hatte man indessen angefangen, die Verfassung einzelner Städte u. Flecken durch besondere Gesetze zu reguliren. Allgemeinere Grundsätze stellte hierauf das Staatsgrundgesetz von 1833 auf, welche auch, wiewohl mit mehreren Modificationen, in das Landesverfassungsgesetz vom Jahre 1840 übergingen. Das Verfassungsgesetz vom 5. September 1848 aber stellte die Grundsätze von 1833 nicht nur in ihrer Reinheit wieder her, sondern sprach sich in noch freisinnigerer Weise für Selbstverwaltung der G-n, freie Wahl der Gemeindebehörden, deren Bestätigung von der Regie-

rung nur aus gesetzlich festgestellten Gründen verweigert werden dürfe, aus u. stellte zu diesem Zwecke eine allgemeine Städte- u. Landgemeindeordnung in Aussicht. Beide Gesetze sind hierauf auch unter dem 1. Mai 1851 u. 4. Mai 1852 erschienen. Doch hat die Städteordnung neuerdings einige Abänderungen erlitten. Vgl. Stüve, Wesen u. Verfassung der Landgemeinden, bes. in Niedersachsen, Jena 1851. Das Königreich Sachsen erhielt eine allgemeine Städteordnung vom 2. Februar 1832, welche im Ganzen dem Vorbilde der preußischen revidirten Städteordnung folgt. Bürgermeister u. besoldete Rathsherren werden indessen hier sofort auf Lebenszeit gewählt, u. nicht die Stadtverordneten allein machen die Vertretung der Stadt aus, sondern neben denselben besteht noch ein größerer Bürgerausschuß, welcher auch zu Veränderungen im städtischen Vermögen seine Stimme zu geben hat. Für die Landgemeinden erschien ein besonderes Gesetz vom 7. November 1838, welches nach einem anderen Gesetze auch auf kleinere Städte Anwendung findet. Den sächsischen Gesetzen ziemlich ähnlich ist die Gemeindeordnung für Kurhessen vom 23. December 1834. Dagegen ist Nassau mit Communalordnung vom 5. Juni 1816 u. das Großherzogthum Hessen mit der Gemeindeordnung vom 30. Juni 1821 mehr französischem Muster gefolgt, indem beide die G-n mehr als abhängige Staatsanstalten betrachten. Für Nassau wurde indessen ein neues, auf die Grundsätze vollster Selbständigkeit begründetes Gemeindegesetz vom 12. December 1848 publicirt. Das Herzogthum Braunschweig erhielt eine Städteordnung vom 4. Juni 1834 (revidirt vom 19. März 1850) u., ebenfalls vom 19. März 1850, eine schon 1832 zugesagte Landgemeindeordnung. In den Sächsischen Herzogthümern wurde für Weimar eine Landgemeindeordnung unter dem 2. Februar 1840, für Gotha eine Gemeindeordnung vom 30. Mai 1834; für Koburg, Altenburg u. Meiningen enthielten die betreffenden Grundgesetze u. Verfassungsurkunden mannigfache leitende Grundsätze auch für die Organisation u. Verwaltung der G-n. Im Jahre 1848 vereinigten sich aber sämmtliche Thüringische Staaten zur Bearbeitung einer gemeinschaftlichen Thüringischen Gemeindeordnung für Stadt u. Land, bei welcher man den demokratischen Entwurf der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung zu Grunde legte. Dieselbe fand hierauf auch in Sachsen-Weimar, Schwarzburg, Reuß u. Anhalt Eingang, während Altenburg sich zeitig davon lossagte. Schon 1854 erlitt indessen dieses Gesetz wieder bei einer Revision wesentliche Veränderungen u. ist seitdem in mehreren Staaten, z. B. Reuß, auch wieder ganz aufgehoben worden. Altenburg gab seinen Landgemeinden eine Dorfordnung vom 16. September 1851. Durch besondere Freisinnigkeit zeichnete sich das Gemeindegesetz vom 31. December 1831 für das Großherzogthum Baden aus; da sich aber dies Gesetz für den Wohlstand der G-n höchst nachtheilig erwies, so wurde im Jahre 1851 eine sehr durchgreifende Revision desselben vorgenommen. Vgl. Fröhlich, Zwei badische Gemeindegesetze, Heidelb. 1854. Von den übrigen kleineren deutschen Staaten erwähnen wir noch für Oldenburg eine Landgemeindeordnung vom 28. December 1831 u. eine Städteordnung vom 12. August 1833, welche zum Theil aber wieder durch Artikel 66 bis 73 des revidirten Staatsgrundgesetzes vom 22. November 1852 modificirt wurden; für Lippe eine Gemeindeordnung vom 21. März 1841; für Waldeck eine Gemeindeordnung vom 27. April 1850, für Bremen eine Gemeindeverfassung der Landgemeinden vom 25. Februar 1850; für Hohenzollern-Hechingen eine Gemeindeordnung vom 19. October 1833 u. für Hohenzollern-Sigmaringen vom 6. Juni 1840; für Frankfurt eine Gemeindeordnung vom 12. August 1824.

B) Eintheilungen der Gemeinden. Wenige Ausnahmen abgerechnet, wird noch fast überall in Deutschland der Unterschied der G-n in Stadt- u. Landgemeinden festgehalten. Über die Nothwendigkeit dieses Unterschiedes besteht allerdings Streit. Manche nahmen an, daß derselbe seine Bedeutung verloren habe, seitdem in neuerer Zeit viele Gewerbe auf den Dörfern ebenso wie in den Städten betrieben würden, u. damit die Bevölkerung der ersteren eine mit der städtischen Einwohnerschaft ziemlich gleiche Mischung erhalten habe. Aber im Großen u. Ganzen läßt sich der Unterschied zwischen Stadt u. Land noch heute sehr wohl erkennen u. erzeugt je für die Stadt- u. Landgemeinden verschiedene Interessen, die auch eine abweichende Organisation beider Arten von G-n zu bedingen scheinen. Auch die eigentlichen Fabrikdörfer entbehren wegen der meist gleichen Beschäftigung ihrer Bewohner doch des städtischen Charakters, welcher in der Vereinigung der verschiedenen bürgerlichen Gewerbe hervortritt, u. lassen sich daher mit den Städten nicht auf eine Stufe stellen; ebenso wenig läßt sich annehmen, daß Städte von geringerem Umfang u. geringerer Einwohnerzahl in allen Punkten nur größeren Dörfern gleichzustellen seien. Es empfiehlt sich deshalb auch keineswegs, wenn der Begriff Stadt etwa nur auf G-n von einer gewissen Einwohnerzahl eingeschränkt wird. Welche G. als Stadt, welche als Landgemeinde zu betrachten sei, kann vielmehr nur nach der historischen Ausbildung bestimmt werden, welche die G. im Laufe der Zeiten genommen hat, u. Stadt wird man immer nur diejenige G. nennen können, deren Bevölkerung von Alters her sich vorzugsweise der bürgerlichen Nahrung u. Beschäftigung hingegeben hat, während als Eigenthümlichkeit der Landgemeinden die ausschließliche od. doch vorzugsweise Beschäftigung mit der Landwirthschaft anzusehen ist. Finden sich in einer Landgemeinde aber ausnahmsweise auch andere Erwerbszweige in ausreichender Menge vertreten, daß sie dem städtischen Charakter näher kommt, so erscheint es dann angemessener, für dieselbe im einzelnen Falle die Aufnahme unter die Städte einzuleiten, als durch totale Uniformirung den ganzen Unterschied zwischen Stadt- u. Landgemeinden zu verwischen. Außer dem letzteren Unterschiede kennen aber manche Gemeindeordnungen auch mitunter noch einen Unterschied zwischen Orts- u. Amtsgemeinden, insofern nämlich mehrere Ortsgemeinden selbst wieder unter sich zu gemeinschaftlichen Zwecken als besondere Körperschaften vereinigt sind. Diese Einrichtung empfiehlt sich bes. für solche Zwecke, für deren Erfüllung die Kräfte der kleineren Ortsgemeinden nicht ausreichen, wie z. B. für Vertheilung der Armen-, Deichbaulast u. Uferschutz, Landstraßenunterhaltung u. dergl. Doch bedarf es dabei immer sorgsamer Be-

rücksichtigung, daß nicht die willkürlichen Districtsgrenzen, sondern nur die auf natürlichem Grunde beruhenden Gemeinschaftsinteressen ein festeres Gebilde zu erzeugen vermögen, u. daß daher ohne das Vorhandensein einer solchen natürlichen Gemeinschaft die Bildung einer Amtsgemeinde wenig Nutzen versprechen kann. Auf dem Boden der Ortsgemeinde selbst aber kommen als kleinere G-n wohl hier u. da noch sogenannte Alt- od. Realgemeinden (G. der Großhäusler, Anspänner rc.) vor; sie bilden meist eine Vereinigung mehrerer bevorrechteter Personen in der G., welchen eine vorzugsweise Benutzung der Gemeindegüter (s. Allmenden) zukommt. Ihre historische Erklärung finden sie darin, daß sie gewöhnlich den ursprünglichen Kern der Ortsbevölkerung ausmachen, um welchen dann die größere G. sich als eine im Laufe der Zeit hinzugetretene Erweiterung gelegt hat. Die rechtlichen Verhältnisse zwischen beiden Arten der G. gehören in der Regel zu den schwierigsten Punkten des Gemeindewesens, da Privatrecht u. öffentliches Recht hier oft zusammenfällt u. zuweilen die Realgemeinde auch nur in Rechte der Einzelnen (Jura singulorum) sich auflöst, die natürlich weder durch Beschlüsse der G., noch durch höhere Anordnungen ohne Weiteres aufgehoben werden können.

C) Als Vereinigung auf örtlicher Grundlage muß die G. den Wohnsitz im Gemeindebezirk zur Grundlage für die Mitgliedschaft im Gemeindeverband nehmen, so daß Niemand Mitglied in der G., noch weniger Beamter derselben sein kann, der nicht wesentlich in ihr ansässig ist. Zum Erwerb der Gemeindeangehörigkeit gehört als Vorbedingung der Besitz des Indigenats (Staatsangehörigkeit). Von dem Grundgedanken ausgehend, daß die Ortsgemeinde zugleich die Grundlage des Staates, der Gemeindebezirk als die letzte Unterabtheilung des Staatsgebietes zu betrachten sei, sind aber viele Verfassungen zu dem Satze gelangt, daß jeder Staatsangehörige nothwendig einem Gemeindeverbande in irgend einer Eigenschaft angehören u. auch jedes Grundstück einer solchen G. einbezirkt sein müsse (z. B. in Württemberg, Braunschweig, Hannover, Sachsen-Weimar rc.). Diese Consequenz ergibt sich jedoch aus dem Begriffe der G. keineswegs u. hat ebenso die historische Entstehung der G-n, als die Erfahrung gegen sich. Von jeher hat es namentlich auf dem Lande eine große Anzahl Grundbesitzungen gegeben, welche keiner G. angehörten, z. B. die adeligen Grundherren u. Rittergutsbesitzer, größere Waldungen rc. Mag es nun auch wünschenswerth erscheinen, daß auch diese Besitzungen zur Tragung von allgemeinen Lasten herbeigezogen werden, so führt doch die Einbezirkung derselben im Verwaltungswege in die nächste G. in der Regel zu den schwersten Überlastungen, welche bereits den Grund für vielfache Klagen u. lebhafte Kämpfe Seitens der Verletzten gebildet haben. Besser ist es daher, wenn dergleichen Grundstücke als besondere Complexe behandelt werden, was keineswegs ausschließt, daß ihnen ein Theil der wirklich gemeinsamen Lasten (Wegebau, Feldpolizei) ebenso auferlegt werden kann, wie den G-n. Besitzer von Grundstücken in einer Gemeindeflur, welche aber auswärts wohnen, heißen Forenser (Ausmärker, Markgenossen). Ihre Beziehungen sind verschieden geordnet, indem sie bald ganz den anderen Grundstücksbesitzern gleichgestellt sind, bald blos für diejenigen Verhältnisse ihnen gleichberechtigt u. gleichverpflichtet gelten, welche den Grundbesitz angehen, bald überhaupt der Rechte der anderen Ortsbürger ganz entbehren u. nur die auf die Grundstücke gelegten Lasten gleich den anderen Grundstücksbesitzern zu tragen haben. Welches dieser Systeme im einzelnen Falle den Vorzug verdiene, läßt sich im Allgemeinen schwer entscheiden, viel wird dabei immer auf die Größe des forensischen Besitzthums u. das Verhältniß, welches zwischen ihm u. den Besitzungen der übrigen Gemeindeglieder stattfindet, ankommen. Auch in persönlicher Hinsicht aber finden sich unter den Mitgliedern der G-n manche Unterscheidungen u. Exemtionen. Sehr verbreitet ist die Unterscheidung zwischen Bürger (Nachbar) u. Beisasse (Schutzbürger, Schutzverwandter), von denen dann nur die ersteren die vollen Rechte eines Gemeindemitgliedes, die letzteren dagegen wohl den Schutz der G. u. das Recht zur Theilnahme an den öffentlichen Anstalten derselben genießen, nicht aber zugleich z. B. am Wahl- u. Stimmrecht Theil haben. Die Bedingungen zum Erwerb des vollen Bürgerrechtes sind in den einzelnen Gemeindeordnungen sehr verschieden normirt. Als Bedingungen kommen meist Betrieb eines regelmäßigen Gewerbes, Einnahme von einer bestimmten Höhe od. Nachweis eines bestimmten Vermögens, ein gewisses Alter rc. vor; außerdem kann wohl als allgemeine Regel betrachtet werden, daß das volle Bürgerrecht selbst erworben werden muß, wenn Jemand neben selbständigem Haushalt in dem Gemeindebezirk ein Grundstück von einer gewissen Größe od. ein Haus erwirbt. Neuere Gesetzgebungen haben aber auch wohl den ganzen Unterschied zwischen Bürgern u. Schutzbürgern ganz aufgehoben u. jeden für vollberechtigt erklärt, welcher einen festen Wohnsitz in der G. genommen hat, wie z. B. das badische Gemeindegesetz vom Jahre 1831. Allein diese Aufhebung hat fast überall große Nachtheile für den Wohlstand der G-n gehabt, indem sie die Stimmberechtigung an eine große Klasse von Einwohnern vergibt, die als minder Besitzende u. vielleicht nur kürzere Zeit an dem Orte sich Aufhaltende unmöglich ein so lebhaftes Interesse an der Erhaltung eines kräftigen u. gesicherten Gemeindewesens haben können, als die Vollbürger. Zu den bloßen Schutzverwandten müssen auch die Staatsbeamten, Geistliche, Schullehrer rc. gezählt werden, welche nur durch ihr Amt genöthigt wurden sich in der G. aufzuhalten; doch ist in manchen Gemeindeordnungen es diesen Personen ebenfalls zur Pflicht gemacht, das volle Bürgerrecht für sich u. ihre Angehörigen zu erwerben, wofür ihnen nur die Vergünstigung ertheilt wird, die Gemeindebeiträge in geringeren Procentsätzen zu entrichten.

D) Als eine selbständige Corporation kann keine G. einer gewissen inneren Organisation entbehren, um ihren Willen zu erkennen zu geben. Nur die allerkleinsten G-n würden im Stande sein, ihre Angelegenheiten in einer Versammlung aller Gemeindeangehörigen zu ordnen. Es bedarf daher gewisser **Gemeindebehörden**, welche die Gemeindeangelegenheiten leiten, den G-n selbst als Obrigkeiten vorgesetzt sind u. dieselben vertreten. Fast alle neueren Gemeindeordnungen lassen diese Behörden in **zwei Körper** zerfallen, in den **Bürger-**

meister u. **Gemeinderath (Gemeindevorsteher, Gemeindeschulze** in den Landgemeinden, Magistrat, Stadtrath, Stadtschultheiß in den Städten), als an der Spitze des Ganzen stehende, executive Behörde, die eigentliche **Gemeindeobrigkeit**; u. in den **Gemeindeausschuß** (Bürgerausschuß, Stadtverordnetenversammlung ꝛc.), als eine Repräsentantschaft der G., welche dem Gemeinderath in seiner Thätigkeit berathend zur Seite steht, denselben controlirt u. an deren Zustimmung sogar die Gemeindeobrigkeit in wichtigeren Fällen gebunden ist. Nach manchen Gemeindeordnungen theilt sich der Gemeindeausschuß sogar in zwei Collegien (s. u. Sachsen), indem für die wichtigsten Fälle noch ein weiterer Ausschuß, nach anderen auch die ganze G. zu berufen ist. Daß die Gemeindeobrigkeit nicht in zu großer Abhängigkeit von dem Gemeindeausschuß steht, u. die Bildung des letzteren in solcher Weise erfolgt, daß die verschiedenen localen Interessen in demselben zu einer entsprechenden Vertretung gelangen, ist die Aufgabe der **Gemeindewahlordnungen**, welche indessen so verschieden sind, daß sich allgemeinere Grundsätze derselben kaum angeben lassen. Die früher vorgekommene Wahl nach Zünften u. Gilden ist jetzt aber allgemein abgeschafft. Auch der engere Gemeinderath pflegt ein Collegium zu bilden, u. nur das kommt wohl vor, daß dem Bürgermeister als Vorsitzendem bei Meinungsdifferenzen ein entscheidendes Gewicht beigelegt ist. Im Allgemeinen herrscht der Grundsatz vor, daß alle Gemeindeämter wenigstens zu Anfang nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren übertragen werden, weil alle Gemeindeämter auf dem besonderen Vertrauen der Gemeindeglieder beruhen, u. diesen daher von Zeit zu Zeit Gelegenheit gegeben werden muß sich über die Fortdauer ihres Vertrauens zu äußern. Indessen dürfen diese Zeiträume nicht zu kurz bemessen u. es muß die Möglichkeit gegeben sein, daß namentlich die Vorsteher der größeren Stadtgemeinden ihre Ämter lebenslänglich übertragen erhalten können, da sich sonst schwer genug geeignete Persönlichkeiten finden würden, um solche Ämter zu übernehmen. Daß der Gemeindebeamte eine besondere juristische Bildung besitze, wird, nachdem jetzt fast überall die frühere städtische Jurisdiction aufgehoben ist, der Regel nach nicht erfordert; nur bei größeren Städten pflegt dies für die ersten Stellen im Gemeinderathe vorgeschrieben zu sein. Für die Landgemeinden, bei denen die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten weniger Zeit erfordert, pflegt das Amt des Gemeindevorstehers sogar ein unbesoldetes Ehrenamt zu sein, u. auch in den städtischen Verfassungen findet sich, daß der Stadtrath zuweilen neben seinen besoldeten Mitgliedern eine Anzahl unbesoldeter Mitglieder zählt. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen ist wenigstens bei den Berathungen der Gemeindeausschüsse angemessen. Auch empfiehlt es sich, wenn periodisch von dem Gemeindehaushalte (s. unten) öffentliche Nachweisungen durch den Druck gegeben werden.

E) Der Kreis der **Gemeindeangelegenheiten (Gemeindesachen)**, über welche den Gemeindebehörden die Cognition zustehen muß od. doch zustehen sollte, ist durch die örtliche Grundlage u. den örtlichen Zweck der Gemeindegenossenschaft gegeben. Je mehr die Thätigkeit der Gemeindebehörden sich auf diese localen Interessen werfen kann, u. je weniger ihr in dieser Beziehung die Kraft durch zu ausgedehnte Bevormundung Seitens der Staatsgewalt od. durch Übertragung fremdartiger Geschäfte gelähmt wird, um so mehr ist auf eine gedeihliche Entwickelung des ganzen Gemeindewesens zu hoffen. In den Kreis dieser Gemeindeangelegenheiten hat zunächst die Entscheidung darüber, ob ein Individuum in den Kreis der Bürgerschaft aufzunehmen sei, u. zwar um so mehr zu fallen, als nach fast allgemeiner Regel das mit der Aufnahme erlangte Heimathsrecht (s. d.) in einer G. zugleich derselben die Verpflichtung auferlegt, das Gemeindeglied im Verarmungsfalle zu sustentiren. Doch kann dabei dem Staate das Recht einer Mitwirkung nicht ganz entzogen sein, indem der Staat ein Interesse einestheils daran nehmen muß, daß den Unterthanen die Füglichkeit des Wegziehens von einem Orte zum anderen innerhalb des Staatsgebietes nicht zu sehr eingeschränkt, u. daher eine engherzige Exclusivität der G. verhütet werde; anderentheils aber, daß sich auch nicht an einem Orte zu viele Personen zusammendrängen, welche durch Mangel an Unterhalt ꝛc. nicht blos der einzelnen G., sondern selbst dem Bestehen das ganzen Staatsorganismus gefährlich werden könnten. Deshalb pflegt hierbei gerade die Staatsaufsicht (s. unten) eine ziemlich ausgedehnte zu sein, so daß namentlich in streitigen Fällen von der Entscheidung der Gemeindebehörden über die Aufnahme od. Nichtaufnahme ein Recurs an die oberen Staatsbehörden gestattet ist. Außerdem ist als Gemeindesache die sogenannte Ortspolizei zu betrachten. Hierher gehört insbesondere die Sorge für den Erwerbsbetrieb der Gemeindeangehörigen (wo Zünfte bestehen, nur unter Concurrenz dieser besonderen Corporationen), für Beschaffung u. Güte der Lebensmittel, die Ordnung des Marktsverkehrs, die Sorge für Zucht u. Sitte im öffentlichen Leben, der Schutz gegen Elementarschäden (Feuer- u. Wassergefahr), für Gesundheit, Reinlichkeit, Verschönerung, Herstellung u. Instandhaltung der Communalwege, für die Ordnung u. Bequemlichkeit des Verkehres auf Straßen u. Plätzen. Auch der niedere Unterricht in Volks- u. Mittelschule, insofern nicht derselbe sich in den Händen der Kirche befindet, kann als Gemeindesache erklärt werden, u. ebenso wird zuweilen die nächste obervormundschaftliche Pflege, od. wenigstens eine Mitwirkung dabei, den Gemeindevorstehern anvertraut, da die hierbei einzuhaltenden Rücksichten nicht minder dem polizeilichen Gebiete zuzurechnen sind, u. die Gemeindebehörden wegen ihrer nahen Verbindung mit den Familien viel mehr, als die Gerichte, dazu geeignet erscheinen, hierbei das wahrhaft Nützliche zu erkennen u. zu thun. Im Ganzen stimmen hiermit auch alle neueren Gemeindeordnungen überein; allein darin weichen die meisten ab, daß sie diese polizeilichen Functionen doch nicht als die ureigene Sache der G., sondern vielmehr als einen den G-n nur übertragenen Wirkungskreis betrachten, welcher eben deshalb sowohl namentlich in den größeren Städten, als auch in den Landgemeinden u. in letzteren sogar regelmäßig den Gemeindebehörden entzogen werden kann, um ihn eigentlichen Staatsbeamten zu übertragen. Dagegen ist man darüber allgemein einig, daß die früher den G-n, insbesondere den Städten, zukommende Rechtspflege über die Gemeindeangehörigen u. deren Sachen, weder durch die Natur des Gemeindeverbandes ge-

boten ist, noch sich bes. als zweckmäßig herausstellt, weshalb dieselbe den G-n neuerdings zugleich mit Aufhebung der realen Patrimonialgerichtsbarkeit der Grundherren fast überall genommen worden ist. Nur für geringere Geschäfte, für Besitzstreitigkeiten, Streitigkeiten in Ansehung von Wegen, Grenzen, Wasserläufen, Gesindesachen 2c., ingleichen für die Übung eines schiedsrichterlichen Vermittleramtes kann die Heranziehung der Gemeindebehörden, namentlich bei Landgemeinden, nicht unangemessen erscheinen.

F) Zur Erfüllung aller ihrer verschiedenen Aufgaben bedarf die G. pecuniärer Mittel, mithin eines gewissen Vermögens; dessen Zusammenbringung, Verwaltung u. ordnungsgemäße Verwendung Aufgabe des Gemeindehaushaltes ist. Die G. reicht hiermit zugleich in die privatrechtliche Sphäre hinein; sie erscheint insoweit als eine juristische Person (Universitas ordinata), welche sich durch gehörig gefaßte u. von den Vorstehern formgerecht ausgeführte Gemeindebeschlüsse ebenso Dritten, als Dritte sich verpflichten, Eigenthum erwerben, besitzen u. veräußern kann. Das Gemeine Recht ertheilt überdieß allen G-n die Rechte der Minderjährigen. Das Gemeindevermögen besteht theils aus Gemeindegütern (Allmendgüter, in Städten Kämmereigüter), theils in der Regel außerdem aus mancherlei Gerechtigkeiten, aus Brau- u. Schenkgerechtigkeiten, Wassernutzungen, Hutungsgerechtigkeiten 2c. Die pflegliche Benutzung dieser Güter ist eine der Hauptaufgaben der Gemeindebehörden. Wo der Nutzabwurf hiervon nicht ausreicht, um die Kosten der Gemeindeverwaltung zu decken, muß zu Gemeindeumlagen gegriffen werden; für außerordentliche Fälle hat die Contrahirung von Gemeindeschulden auszuhelfen. Auch muß die G. das Recht haben, da, wo die Gemeindezwecke gewisse persönliche Dienstleistungen erheischen, diese der Reihe nach als sogenannte Reihedienste von den einzelnen Mitgliedern zu verlangen. Zu diesen Gemeindediensten gehören die Wachdienste, Dienste bei Gemeindeversammlungen, Hand- u. Spanndienste bei Bauten u. in Feuer- od. Wassersgefahr, ebenso auch eine etwa bestehende Communal- od. Bürgerwehr, ein Institut, welches indessen, wenn es zu einer ständigen Einrichtung od. gar zum Theil der Landesvertheidigung erklärt wird, den Kreis der G. überschreitet u. daher einer unmittelbar vom Staate ausgehenden Leitung nicht entrathen kann. Die Art der Umlegung dieser Gemeindesteuern u. Gemeindedienste hat sich nach der Veranlassung u. dem Zwecke zu richten, für welchen die Beiträge erforderlich geworden sind. Bei Ausgaben, welche der ganzen G. zu Gute kommen, hat jedes Gemeindeglied beizutragen; Ausgaben dagegen, welche nur einzelnen Klassen der Einwohnerschaft Nutzen bereiten, wie z. B. Ausgaben für Feldpolizei, können auch nur diesen Klassen auferlegt werden. Persönliche Befreiungen, welche dabei Einzelne entweder für ihre Person od. für ihre Grundstücke in Anspruch nehmen, erfordern stets den Nachweis eines besonderen Rechtstitels. Der specielle Maßstab für die Art der Vertheilung aber ist, wo nicht ein allgemeines Ortsstatut denselben schon im Voraus festgesetzt hat, je für den einzelnen Fall von den Gerichtsbehörden zu bestimmen, wobei der Repräsentation der G. im Gemeindeausschusse immer ein entscheidendes Wort gebührt. Der letzteren sind überhaupt für den Gemeindehaushalt ganz die nämlichen Befugnisse beizulegen, wie sie in Bezug auf den Staatshaushalt in constitutionellen Staaten der Landesvertretung zukommen. Der Gemeindevertretung ist daher in Zeiträumen nicht allein ein Etat über sämmtliche Ausgabe u. Einnahme vorzulegen, sondern auch ebenso nach Verlauf des Zeitraumes der gehörige Nachweis über die erfolgte Verwendung zu liefern. Ebenso dürfen Gemeindeschulden nicht ohne ausdrückliche Bewilligung des Gemeindeausschusses contrahirt werden, so daß in der Regel jedes Schulddocument neben der Unterschrift des Gemeindevorstandes zu seiner Gültigkeit auch der Mitunterschrift eines od. mehrerer Mitglieder des Gemeindeausschusses bedarf.

G) Den schwierigsten Punkt in der Ordnung der Gemeindeangelegenheit wird immer die Bestimmung der Grenze bilden, bis zu welcher den G-n die Besorgung ihrer Angelegenheiten frei zu lassen, u. von wo an die Staatsaufsicht über die G-n zu beginnen hat. Den oben aufgestellten Sätzen über das Wesen der G-n entsprechend, muß im Allgemeinen der Staatsaufsicht die Befugniß eingeräumt werden, daß ihr gestattet ist, von allen Vorgängen des Gemeindelebens Kenntniß zu nehmen; daß sie ferner die Macht hat, die G. bei Überschreitungen zur Beobachtung der ihrem Wirkungskreis gesetzlich vorgezeichneten Grenzen, bei Lässigkeit zur Erfüllung der ihnen durch die Staatsgesetzgebung auferlegten Verbindlichkeiten anzuhalten, u. daß sie auch auf den Gebieten, wo staatliches u. gemeindliches Interesse zusammentreffen od. sich doch wenigstens nahe berühren, selbst zu unmittelbaren Anordnungen befugt sei. Abgesehen von diesen Fällen ist dagegen jedes sonstige thätige Eingreifen in den Wirkungskreis der G. nur als Ausnahme zu betrachten, welches eigentlich nur gerechtfertigt erscheint, wenn die Staatsgewalt dazu im Wege der Beschwerde, u. zwar aus der G. selbst, sei es von einzelnen betheiligten Gliedern od. von den Behörden derselben, angerufen wird. In Wirklichkeit geht indessen die Staatsaufsicht in den meisten Gemeindeordnungen viel weiter u. nimmt, was bes. die Landgemeinden betrifft, oft die Eigenschaft einer wirklichen Curatel an. Als Ausflüsse der Staatsaufsicht kommen nämlich nicht blos die Bestätigung aller Gemeindewahlen, so wie die Disciplinaraufsicht über die Gemeindebeamten u. die vorgeschriebene Genehmigung aller solcher Gemeindebeschlüsse, welche auf Einführung allgemeiner statutarischer Bestimmungen über Maßstab u. Beitragspflicht bei Gemeindediensten u. Gemeindeumlagen, über polizeiliche Gebote u. Verbote 2c. hinzielen, vor; sondern in der Regel pflegt auch noch eine ganze Reihe wichtigerer Verwaltungsmaßregeln, wie die Contrahirung von Schulden, Veräußerung von Grundstücken, Dispositionen über die Bewirthschaftung von Gemeindewaldungen, Schenkungen u. einseitige Verzichtleistungen, Führung von Processen, Abschließung von Vergleichen, Auswerfung der den Gemeindebeamten zu gewährenden Besoldungen 2c. an die Zustimmung der Staatsaufsichtsbehörde gebunden zu sein. Gemildert erscheint dieses System der erweiterten Aufsicht des Staates über die G-n da, wo den Staatsbehörden zur Ausübung der Oberaufsicht Bezirks- u. Kreisausschüsse als

berathende u. zum Theil mitbeschließende Körperschaften zur Seite gestellt sind, deren Mitglieder entweder von den G-n selbst od auch von der Staatsbehörde hierzu gewählt werden. Nur muß dabei jede politische Tendenz dieser Ausschüsse entfernt gehalten werden. Vgl. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters, Bonn 1825—29, 4 Bde.; Barthold, Geschichte der deutschen Städte, Lpz. 1850 bis 1853, 4 Bde.; Pagenstecher, Die deutsche Gemeindeverfassung, Darmst. 1848; Bülau, Die Behörden in Staat u. G., Lpz. 1836; Reichard, Statistik u. Vergleichung der jetzt geltenden städtischen Verfassungen, Altenb. 1844; Weiske, Sammlung der neueren deutschen Gemeindegesetze, Lpz. 1848; Graf Giech, Ansichten über Staats- u. öffentliches Leben, Nürnb. 1857; Wegner, Grundzüge u. Reorganisation des Gemeindewesens, Berl. 1850; Küchler, Gesichtspunkte zur Reform der deutschen Gemeindeordnungen, Gieß. 1851; Organ für deutsches Gemeindewesen, Lpz. 1850, 1. Bd.; Monatsschrift für deutsches Städte- u. Gemeindewesen, herausgegeben von Piper, 1855 ff., bis jetzt 4 Jahrgänge.

II. Wie im Staate, so hat auch die Kirche den Begriff der G. ausgebildet. Die kirchliche G. ist die Genossenschaft der an einem Orte zu gemeinsamem Glauben u. gemeinsamem Dienste Gottes in Wort u. Werken Verbundenen; sie erhält einen sichtbaren Mittelpunkt durch das gemeinsame Kirchengebäude. Allein die Entwickelung dieser kirchlichen G. hat nothwendig wegen der Einheit des Glaubens, welche nicht, wie die wirthschaftlichen Interessen, Cultur u. Nationalität, denen die politische G. dient, eine so verschiedenartige Ausbildung gestattet u. hat wegen der großen Bedeutung, welche das geistliche Amt den Gemeindegliedern gegenüber einnimmt, eine von der Entwickelung der politischen G. ganz verschiedene sein müssen. Zwar finden sich in der ältesten christlichen Kirche Spuren genug, welche erkennen lassen, daß, bei Annahme eines allgemeinen Priesterthums aller durch die Taufe Wiedergeborenen, die Auffassung der G. als einer selbständigen Genossenschaft im Reiche der Kirche den ältesten Kirchenlehrern keineswegs fremd war, u. daß in Folge dieser Ansicht die G-n in nicht wenig Beziehungen, bei Bestellung der Ämter u. bei Übung der Zucht, zu wesentlicher Mitwirkung berufen wurden. Die weitere Ausbildung der Kirche, die wichtige Unterscheidung zwischen Laien u. Clerikern mußte indessen diese Stellung sehr bald verändern. Die G-n mußten hierdurch in wesentliche Abhängigkeit von dem Amte kommen, welches nicht sie, sondern die Bischöfe verliehen; sie sanken zu Genossenschaften herab, denen zwar gewisse Pflichten gegen das Amt, welchem die seelsorgerliche Pflege über sie anvertraut ist, u. gegen die Kirche, in welcher sie gemeinsam Gott zu dienen haben, nicht aber die Rechte selbständiger, autonomischer Körperschaften zukommen. Dies ist im Ganzen auch bis auf die neueste Zeit der Standpunkt der Katholischen Kirche geblieben. Einer anderen Richtung huldigten dagegen die Reformatoren, bes. Luther, welcher, in der Erinnerung an die erste Einrichtung der Kirche, auch in dieser Beziehung die G. wieder zum Mittelpunkt des kirchlichen Lebens zu machen strebte u. das Amt nur als die rechtliche Ordnung betrachtete, in welcher der allgemeine priesterliche Beruf aller Gläubigen zur Übung gebracht werde (vgl. besonders seine Schrift: Grund u. Ursach aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung od. Gemeine ein Recht u. Macht habe, alle Lehre zu urtheilen u. Lehre zu berufen, ein- u. abzusetzen 1523). In diesem Geiste wurde in der That das kirchliche Gemeindeleben auch anfangs, bes. in mehreren Städten, organisirt. Allein in Folge der wiedertäuferischen Bewegung u. des Bauernkrieges wurde die Entwickelung bald wieder in andere Bahnen gedrängt. Denn nicht nur daß damit das Reformationswerk von den G-n an die landesfürstliche Obrigkeit überging, näherte man sich auch in den dogmatischen Ansichten wiederum insofern mehr den katholischen Ansichten, als anstatt des allgemeinen Priesterthums das geistliche Amt wieder in den Vordergrund gestellt u. die Übertragung desselben, unabhängig von der wechselnden Ansicht der Gemeindeangehörigen, auf Berufung kraft Auftrags im Namen Gottes zurückgeführt wurde. Nach diesen Grundsätzen mußte die Bedeutung der G-n hinter die umfassendere Macht der Kirche als Ganzes zurücktreten. Indessen unterscheidet sich dabei doch wesentlich die Evangelische von der Reformirten Kirche. In der ersteren hat die Consistorialverfassung den G-n meist nur in äußeren Dingen einige Wirksamkeit belassen, in Beziehung des inneren Lebens aber in der Regel ihnen nur eine sehr passive Stelle zugetheilt. Wegen der ihnen obliegenden subsidiarischen Verpflichtung zur Deckung der kirchlichen Ausgaben (s. u. Kirchenbaulast) hat ihnen zwar das Recht nicht versagt werden können, ihr Interesse bei der Verwaltung des Kirchengutes zu vertreten, weshalb ihnen meist eine Concurrenz bei Abnahme der Kirchrechnungen, Bestellung der Kirchrechnungsführer rc. eingeräumt ist. Aus demselben Grunde haben sie das Recht, mit ihren Einwendungen gehört zu werden, wenn an den parochialen Verhältnissen Veränderungen vorgenommen werden sollen. Dagegen ist ihnen bei Besetzung des geistlichen Amtes, insofern ihnen nicht vermöge Patronates od. sonstwie in dieser Beziehung besondere Rechte erworben worden sind, in Bezug auf die Aufsicht über christliche Zucht u. Sitte in der G. in der Regel jede Einwirkung abgeschnitten. Erst in neuerer u. neuester Zeit hat man angefangen, auch in der Lutherischen Kirche auf diesem Gebiete den kirchlichen G-n durch Errichtung von Pfarrgemeinderäthen, Gemeindekirchenräthen, Kirchenvorständen rc., eine gewisse Mitwirkung einzuräumen, wie sie in der Reformirten Kirche von jeher bestanden hat. Neben den Predigern soll jede G. noch Älteste u. Diakonen od. Pfleger haben, welche theils über Lehre, Leben u. Wandel der Gemeindeangehörigen Aufsicht zu führen, theils der Kirche in Werken der Liebe zu dienen haben. Die Gesammtheit derselben bildet das Presbyterium der G., deren Beruf es ist, den Bau der Kirche zu befördern. Auf dieser Grundlage beruht die Kirchenordnung für das preußische Rheinland u. Westfalen vom 5. März 1835. Die Presbyterien bestehen hier aus dem Prediger u. vier gewählten Mitgliedern, drei Ältesten, einem Kirchmeister u. einem Diakon. In größeren G-n gibt es daneben noch eine besondere Repräsentation, welche bei gewissen wichtigeren Handlungen, namentlich bei der Wahl der Prediger u. des Presbyteriums mit letzterem zusammentritt. Eine ähnliche Einrichtung besteht in Lippe-Detmold (Ver-

ordnung vom 3. Febr. 1851). Für die östlichen Provinzen Preußens wurde die Einführung von Gemeinderäthen durch eine Cabinetsordre vom 29. Juni 1850 genehmigt. In Baiern bestehen jenseits des Rheins Presbyterien seit der Vereinigung der beiden Confessionen im Jahre 1818, welche sich durch Cooptation ergänzen; sie haben das Recht, den Pfarrgenossen selbst brüderliche Ermahnungen zu ertheilen u. temporäre Ausschließung von der Kirchengemeinschaft zu verhängen. In den Kreisen diesseits des Rheins bestehen seit einer Verordnung vom 7. Oct. 1850 Kirchenvorstände, welche aus dem Geistlichen u. auf sechs Jahre gewählten Gemeindegliedern gebildet sind. Als ihr Beruf ist ihnen neben der Vertretung der G. in äußeren Angelegenheiten auch die Förderung der Anstalten christlicher Wohlthätigkeit, überhaupt Hebung des kirchlichen Lebens in der G. zugewiesen. In Württemberg erfolgte die Einsetzung von Pfarrgemeinderäthen durch Verordnung vom 25. Jan. 1851; im Herzogthum Braunschweig durch Gesetz vom 30. Nov. 1831; in beiden Ländern werden die weltlichen Mitglieder auf sechs Jahre gewählt. In Baden wurden besondere Kirchgemeinderäthe 1821 (wie in der baierischen Pfalz aus Veranlassung der Vereinigung der beiden Confessionen) eingeführt; nach einem Entschluß vom 26. Juli 1856 werden sie durch die Wahl der bleibenden u. der in dreijährigem Wechsel austretenden Mitglieder ergänzt. Sie gelten auch als Sittengerichte u. haben als solche das Recht der Ermahnung u. Rüge. Im Großherzogthum Hessen (Edict vom 6. Juni 1832) u. Herzogthum Nassau (Edict vom 1. April 1848) bestehen die Kirchenvorstände, mit dem Recht der Mitaufsicht über die äußere Kirchenzucht, der Verwaltung u. nächsten Aufsicht über Kirchen- u. Stiftungsvermögen, aus dem Pfarrer, Bürgermeister u. einer Anzahl von mittelbar gewählten Gemeindegliedern. In Sachsen-Weimar u. Oldenburg sind die Kirchgemeinden fast ganz nach dem Vorbild der politischen G. organisirt. Auf dem alten Standpunkt sind dagegen bis jetzt namentlich die Königreiche Sachsen u. Hannover verblieben, indem für das erstere ein Gesetz vom 30. Mai 1844 bis jetzt nur eine Vertretung der Kirchengemeinde in Rechtsstreitigkeiten geschaffen hat, u. im letzteren Lande den durch Gesetz vom 14. Oct. 1848 creirten Kirchenvorständen, welche aus dem Pfarrgeistlichen u. wenigstens vier von der G. gewählten Vorständen bestehen sollten, auch nur Vertretung der G. in ihren rechtlichen Angelegenheiten u. ein Antheil an der Verwaltung des Kirchenvermögens zugewiesen ist. Vgl. Kirche.

Gemeindeälteste, die an den Berathungen der kirchlichen Angelegenheiten Theil nehmen.

Gemeindebibliotheken, Sammlung von land- u. hauswirthschaftlichen rc. Schriften zur Benutzung von Gliedern einer Landgemeinde; eingeführt u. gebildet durch Geistliche, Lehrer, Gutsherren, beschafft u. vermehrt durch Lesegebühren, Zuschuß aus der Gemeindekasse, Sammlungen bei Festen, Geschenke an Büchern u. Geld; sie sollen sich im Wohnorte des Lehrers befinden, welcher die Stelle des Bibliothekars versieht.

Gemeindebier, eine gewisse Menge Bier, welches die Glieder einer Gemeinde bei einer Zusammenkunft trinken u. aus der Gemeindekasse bezahlen.

Gemeinde des guten Hirten, 1687 zu Dijon von Benoit Joly gestiftete Anstalt für Aufnahme, Verpflegung u. Besserung gefallener Weiber u. Mädchen, Erziehung gefährdeter Kinder, Verbreitung der Religiosität bei dem weiblichen Geschlecht der unteren Klassen; über mehrere Orte verbreitet u. einige Jahre später mit einer zweiten Congregation: Kammer der Vorsehung, für Aufnahme aller dienstlosen aber unbescholtenen Mädchen, deren Beschäftigung u. Unterricht, erweitert. Dazu gründete er eine eigene Congregation von Hospitaliterinnen für den Spitaldienst in mehreren Städten.

Gemeindegüter u. **Gemeindegrundstücke**, so v. w. Allmenden.

Gemeindehaus, das Haus in einer Landgemeinde, welches auf Kosten der Gemeinde gebaut u. erhalten wird u. worin diejenigen Ortsheimathsberechtigten, welche anderwärts nicht freiwillig Wohnung erhalten, gewöhnlich unentgeltlich, Unterkommen finden.

Gemeindehelfer, s. Gemeinhelfer.

Gemeindehirt, der Hirt, welcher das Vieh einer ganzen Gemeinde hüten muß. Er hat seine Wohnung gewöhnlich in dem Gemeinde- od. Hirtenhause u. wird von den Gemeindegliedern nach Verhältniß der Grundstücke, welche sie besitzen, selten nach der Menge des Viehes, welches sie halten, bezahlt; geschieht die Bezahlung in Getreide, so heißt dies Hirtenschutt.

Gemeindenzeche (Bergb.), eine Grube zur Aufschließung eines noch nicht gebauten Gebirges, welche von einer Gemeinde betrieben wird, u. wofür dieselbe gewisse Freiheiten od. Befugnisse genießt, als Tranksteuerbefreiung. Kommt die Grube zur Überschußvertheilung, so wird sie an die ganze Gemeinde abgetreten u. das Geld auf eine andere Grube verwendet.

Gemeindeordnung, s. u. Gemeinde I. A).

Gemeinder, 1) das Glied einer Gemeinde; 2) der Vorsteher einer Gemeinde; 3) in Süddeutschland ein Schiedsrichter; 4) Theilnehmer an einem gemeinschaftlichen Geschäfte.

Gemeinderath, die Behörde eines Dorfes, wird von der Gemeinde gewählt, hat die Handhabung der polizeilichen Ordnung, Schlichtung geringer Rechtshändel, Verwaltung des Gemeindevermögens, Vertretung der Gemeinde in allen Rechtsfällen rc. zu besorgen, s. u. Gemeinde I. D).

Gemeindetheilung, Theilung des gemeinschaftlichen Grundeigenthums, bes. einer Dorfgemeinde, z. B. einer Trift rc. unter die einzelnen Gemeindeglieder. Da dergleichen Grundeigenthum in der Regel nur wenig benutzt wird, so hat man die G. in neuerer Zeit als ein wesentliches Mittel zur Hebung der Volkswirthschaft erkannt u. dieselbe durch mancherlei Mittel zu befördern gesucht. Vgl. Allmenden.

Gemeindeweiden, 1) Weiden, wo die Gemeindeberechtigten ihr Vieh weiden lassen dürfen; 2) wo Mehreren, nicht in Folge einer Gemeindeverbindung, das Weiderecht zusteht; 3) so v. w. Koppelhut.

Gemeine, so v. w. Gemeinde.

Gemeine Ausgaben (Ausgaben insgemein), verschiedenartige Ausgaben, welche in keines der gewöhnlichen Ausgabencapitel einer Rech-

nung gebracht werden können u. ein besonderes Capitel ausmachen.

Gemeine Figuren (Herald.), im Gegensatze der Ehrenstücke, alle Figuren, welche die Abbildung eines wirklich vorhandenen Gegenstandes sind. Sie zerfallen in: a) natürliche, welche die Natur hervorbringt, wie Menschen, Thiere, Engel, Ungeheuer, Erdgewächse, Sonnen u. Sterne, Berge ꝛc. u. b) künstliche, Werke der Kunst, alle Arten von Werkzeugen, Waffen, Geräthschaften, Wörter, Buchstaben ꝛc., zuweilen sind sie schwer zu erkennen.

Gemeine Jagd, so v. w. Freie Bürsch, s. u. Bürsch 2).

Gemeines Jahr, ein Jahr ohne Schalttag.

Gemeine Linie, s. u. Chiromantie 1) A) c).

Gemeiner Pfennig, beschwerliche Abgabe zur Zeit Maximilians I. 1560, wodurch ein Bauernkrieg am Rhein u. der Aufruhr der Bundschuh entstand.

Gemeines Recht, 1) das in einem Lande allgemein geltende Recht; 2) in Deutschland das Römische, das Canonische Recht u. das gemeine Deutsche Recht (s. d. a.), im Gegensatz der Particularrechte der einzelnen deutschen Staaten.

Gemeiner Wald, bergiger, an Eisen reicher Walddistrict des Unterharzes, in der Grafschaft Stolberg-Stolberg, Kreis Sangerhausen, des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, welcher sieben Gemeinden gehört (daher sein Name). Auf der höchsten Spitze desselben steht ein gräflich Stolbergisches Jagdhaus.

Gemeines Wild (Niederes Wild), nennt man zum Unterschied von Hochwild (s. d.) alle nicht zur Hohen Jagd gehörigen jagdbaren Thiere, also bes. Hasen, Rebhühner u. dgl. Die Rehe werden bald zum Hochwild, bald zum G. W. gezählt.

Gemeine Woche, die Woche nach Michaelis, in welcher im Katholischen für die Seelen aller Verstorbenen allgemein gebetet wurde.

Gemeine Zeichen, in der Ekliptik jedesmal das dritte Zeichen: Zwillinge, Jungfrau, Schütze, Fische.

Gemeiner, die unterste Stufe der Combattanten eines Kriegsheeres.

Gemeiner, Karl Theodor, geb. 1756 in Regensburg; war Syndicus u. Archivar, zuletzt Landesdirectionsrath u. Generalarchivar daselbst u. st. 1823; er schr.: Geschichte des Herzogthums Baiern unter Kaiser Friedrichs I. Regierung, Nürnberg 1790; Geschichte der öffentlichen Verhandlungen auf dem Regensburger Reichstage, ebd. 1794 bis 1796, 3 Bde.; Geschichte der altbaierischen Länder, Regensb. 1814; Chronik der Stadt u. des Hochstifts Regensburg, ebd. 1816—24, 7 Liefer.

Gemeingefährliche Handlungen, verbrecherische Handlungen, welche geeignet sind, eine gemeine Gefahr für das Leben, die Gesundheit od. das Eigenthum der Bewohner eines größeren Districtes herbeizuführen. Die Rubrik ist erst in den neueren Strafgesetzbüchern gebräuchlich geworden, um eine Anzahl verschiedener Verbrechen zusammen zu fassen, welche wegen ihres, von dem Verbrecher meist selbst gar nicht zu übersehenden schädlichen Erfolges besonders harte Ahndung verdienen. Außer der Brandstiftung, welche denselben Charakter an sich trägt, werden hierunter noch besonders die Hervorbringung von Überschwemmungen, Veranstaltungen, welche darauf berechnet sind, Schiffe stranden zu lassen, Vergiftung von verkäuflichen Waaren, Brunnen u. Weiden, Verbreitung ansteckender Krankheiten unter dem Vieh, Verletzungen an den Wegen u. Eisenbahnen, durch welche der Transport darauf in Gefahr gebracht wird, Verletzung von Telegraphenanstalten ꝛc. gerechnet. Werden dergleichen Handlungen in doloser Absicht begangen, so kann die Strafe dafür nach Befinden bis zu lebenslänglichem Zuchthause, od. auch, namentlich wenn dadurch wirklich Menschen ihr Leben verloren haben, bis zur Todesstrafe ansteigen. Auch die blos fahrlässige Begehung von dergleichen Handlungen aber ist gewöhnlich mit Geld- od. Gefängnißstrafen bedroht. Vgl. C. O. Müller, Die Verbrechen gegen die materielle Integrität der Eisenbahnen, Lpz. 1846.

Gemeingefühl (gr. Cönästhesis, Lebensgefühl, Lebenssinn), Wahrnehmung der Seele von dem Zustande des eigenen Körpers, unabhängig von den Sinnen, so daß man eine dunkele Vorstellung hat, die nicht unter einem bestimmten Begriff gefaßt werden kann, daher auch nicht mittheilbar ist. Das G. hat seinen Sitz in dem durch den ganzen Körper verbreiteten Nervensystem, bes. aber ist es in dem Gangliensystem ausgebildet. Es ist normal als Gesundheitsgefühl, das sich durch die Wahrnehmung der Ungestörtheit der körperlichen Verrichtungen andeutet; abnorm ist es als Krankheitsgefühl, hier aber auf bestimmte Weise in Empfindungen hervortretend, die, wenn auch nicht klar dargestellt, doch durch Vergleichungen charakterisirt werden können, wie das Gefühl von Schwere od. Zerschlagensein der Glieder, von Angst, von Übligkeit ꝛc. Auch die Gefühle von Hunger u. Durst u. mehrere, welche den Charakter haben, eines äußeren Objects für die aufgeregte Vorstellung zu entrathen, können hieher gezogen werden; eben so aber auch die höheren Anregungen des Lebens in Befriedigung sinnlicher Genüsse aller Art, ja auch schon das Wohlbehagen, welches die bloße Beseitigung eines belästigenden Gefühls erregt.

Gemeingeist (Esprit de corps), in Gemeinheiten die thätige Theilnahme des Einzelnen an dem Wohle aller Anderen; der Gegensatz ist Egoismus.

Gemeinheit, 1) (Allgemeinheit), was Mehreren od. Allen zugleich zukommt; 2) Denkart u. Handelsweise, wie sie dem ungebildeten großen Haufen eigen ist; 3) so v. w. Gemeinde. Daher Gemeinheitstheilung, so v. w. Gemeindetheilung.

Gemeinhelfer, Vorsteher der Evangelischen Brüdergemeinden, s. d.

Gemeinlehn, ein Lehn, auf welches Männer u. Weiber ein gleiches Successionsrecht haben.

Gemeinnützige Kenntnisse, die nöthigsten, brauchbarsten u. wissenswürdigsten Kenntnisse, welche aus den verschiedenen Wissenschaften, wie Geographie, Naturkunde ꝛc., für die Volksschule mit Rücksicht auf die anderen Unterrichtszweige ausgehoben werden. Sie werden theils mittelbar beim Lesen, Schreiben, Dictiren ꝛc., theils unmittelbar in besonderen Stunden mitgetheilt.

Gemeinnützigkeit, 1) (Gemeinnutzen), der allgemeine Vortheil von etwas; 2) das edele Streben, dieses zu fördern.

Gemeinplatz, (Gemeinsatz, lat. Locus communis), ein Jedermann einleuchtender Grund-,

Erfahrungssatz, welcher als allgemeine Beweisquelle dient.

Gemeinrecht, 1) so v. w. Gemeinderecht; 2) so v. w. Gemeines Recht.

Gemeinsandbadquelle, Quelle bei Teplitz (für Soldaten u. Arme), + 25° R.

Gemeinschaft, 1) (Communio), wenn Mehreren ein ungetheiltes Recht an einer Sache zusteht, welches nicht, wie bei Geldforderungen, durch sich selbst getheilt ist. Sie bezieht sich entweder nur auf einzelne Rechte verschiedener Personen (particuläre G.), od. erstreckt sich auf alle (universelle G.). Entsteht sie auf eine andere Weise, als durch Vertrag, so heißt sie C. incidens. Das Recht des Berechtigten erstreckt sich theilweise auf alle Theile der G., u. jeder derselben hat einen seiner Berechtigung entsprechenden idealen Theil am Ganzen. Die Disposition über seinen Antheil ist dem einzelnen Berechtigten unbenommen, doch jede weitere Verfügung, durch welche in die Rechte des Anderen eingegriffen wird, ist verboten u. nichtig, wenn sie nicht entweder die Erhaltung des Gegenstandes bezweckt od. den Übrigen durchaus unschädlich sein sollte. Selbst die Majorität der Stimmen bindet den einzelnen Widersprechenden nicht. In einer solchen G. stehen z. B. die Gläubiger eines in Concurs Verfallenen. 2) G. der Güter, s. Gütergemeinschaft u. St. Simonismus. 3) G. der Heiligen, nach dem Katechismus Gemeinde der Heiligen, als Idee der Kirche, welcher man sich allmälig zu nähern hat, die Zahl aller wahrhaft frommen Verehrer Christi, welche Theil haben an der von ihm verheißenen Seligkeit, s. u. Kirche. 4) G. der Naturen in Christo, so v. w. Communio naturarum, s. u. Christus II. A). 5) G. mit Gott (Unio cum Deo), biblischer Ausdruck nach 1 Joh. 1, 3, wonach die Gemeinschaft im Glauben u. die Gemeinschaft mit Gott u. Christo auf das Genaueste zusammen hängt; auch das letzte Stück in der Gnadenordnung, s. u. Gnade C) e).

Gemeinschaftliches Maß, 1) bildet für zwei Größen eine dritte, wenn diese, in bestimmter Art vermehrt, jene beiden darstellt; so haben z. B. die zwei ungleichen Seiten eines Oblongums ein G. M. (sind nach Zollen, Füßen rc. bestimmbar), nicht aber die Seite eines Quadrats u. dessen Diagonale. 2) In der Arithmetik eine Zahl, die durch Division aus zwei od. mehreren ohne Rest erhalten wird, wie die 3 für 30 u. 42.

Gemeinschaftliche Werkstätten, Werkstätten, die den Arbeitern, welche daran Theil nehmen, außer dem Lohn für ihre Arbeit, auch noch jedem einen Antheil an demjenigen Gewinne einbringen, welchen sonst die Fabrikherren od. die Handwerksmeister aus ähnlichen Unternehmungen ziehen. Es kommen dabei hauptsächlich zweierlei derartige Unternehmungen in Betracht: a) solche, bei denen Meister verschiedener Gewerbe zur Anfertigung eines zusammengesetzten Artikels in ein gemeinsames Geschäft zusammentreten, z. B Stellmacher, Schmiede, Sattler u. Lackirer zur Anfertigung von Kutschwagen; u. b) solche, bei denen die Meister eines einzigen Gewerbes, welches manigfaltige u. zusammengesetzte Artikel liefert, diese verschiedenen Artikel od. die zur Herstellung derselben auf einander folgenden Arbeiten nach der in den Fabriken mit Vortheil angewendeten Arbeitstheilung, ebenso wie den gemeinsam erzielten Gewinn unter einander vertheilen. Obgleich diese Art von Werkstätten mancherlei Vortheil hat, z. B. daß jeder Arbeiter durch fortgesetzte Übung einer u. derselben ihm ohnehin schon geläufigen Arbeit es in dieser zur höchsten Fertigkeit u. Geschicklichkeit bringt, u. daß jeder Theilnehmer sich schon seines eigenen Nutzens willen für den glücklichen Fortgang des ganzen Unternehmens lebhaft interessirt u. dadurch nicht allein selbst zur Thätigkeit, sondern auch dazu angetrieben wird, den Fleiß u. die Sorgfalt seiner Mitarbeiter aufmerksam im Auge zu behalten; so sind doch auch die entgegenstehenden Schwierigkeiten sehr groß u. nur in sehr seltenen Fällen zu überwinden, da die Beschaffung eines Anlage- u. Betriebscapitals, die Entwerfung eines Planes über die Ausdehnung des Geschäftes, über die nöthigen Arbeitskräfte u. die Vertheilung der Arbeiten, die Findung eines Credits, die Leitung der Einkäufe, Bauausführungen, Erweiterungen u. Beschränkungen des Geschäftes, Annahme od. Entlassung von Arbeitern, Bewilligung u. Abweisung fremder Forderungen rc., einem Einzelnen od. Wenigen möglich od. leichter werden wird, als einer Mehrheit. Daher haben auch die Versuche solcher G. W., welche bes. seit dem Aufkommen des Socialismus u. Communismus in Frankreich, England u. Deutschland ins Leben gerufen wurden, im Vergleich mit den Unternehmungen der Fabrikanten u. der Meister kaum etwas der Rede werthes geleistet. Höchstens Erwerbszweige, welche nur ein geringes Anlage- u. Betriebscapital erfordern, könnten mit Vortheil solche G. W. halten, ein allgemeines u. dauerndes Bestehen derselben aber ließe sich nur nach einer socialistischen Organisation des ganzen Staats- u. Gemeindewesens denken, wo alle bestehende Macht-, Vermögens- u. Innungsverhältnisse umgekehrt werden müßten.

Gemeinschuldner, s. u. Concurs 1) C) a).

Gemeinschweber, Gattung der Schwebfliegen.

Gemeinsinn, 1) Fähigkeit, sich in der Sinnenwelt leicht u. umfassend zu orientiren; 2) Empfänglichkeit der Seele für Ideen, die sich auf dem Wege der sinnlichen Erkenntniß ausbilden, wie Sinn für Natur, für Kunst, das Erhabene rc.; 3) in einem Verein Mehrerer, Sinn für Ordnung, Einigkeit u. Zusammenhalten.

Gemeinstücke, Theile des Gestells an einem Hohofen, s. d.

Gemeinweibel, bei den Landsknechten die Sprecher für die Gemeinen bei den Hauptleuten; sie führten die Schild- u. Schaarwachen auf, versorgten die Hakenschützen mit Munition u. empfingen von dem Proviantmeister die Lebensmittel. Sie trugen nur kurze Wehre, Hellebarden u. Schlachtschwerter u. bezogen doppelte Löhnung.

Gemellä (a. Geogr.), Stadt auf Sardinien, Ruinen südlich vom jetzigen Claramonte.

Gemellen (Gemelli musculi), so v. w. Zwillingsmuskeln, s. u. Fußmuskeln.

Gemelli (lat.), so v. w. Zwillinge.

Gemelli-Carreri, Giovanni Francesco, geb. 1651 in Neapel, Rechtsgelehrter, bereiste 1689 die Länder Süd- u. Mitteleuropas, 1693 Ägypten, Palästina, Kleinasien, die Türkei, Armenien, Georgien, Persien, Hindostan, China, 1697 Mexico u. kehrte 1698 über Cadix nach Neapel zurück; seine

Reisebeschreibung (Giro del mondo), Neap. 1699—1700, 6 Bde.

Gemelli montes, Zweig der Nebrodes (s. d.) in Sicilien.

Gemellus (lat.), so v. w. Gepaart.

Gemellus, C. Memmius G., 66 v. Chr. Volkstribun, war Anfangs Pompejaner, wurde aber nachher mit Cäsar befreundet; 54 bewarb er sich um das Consulat, wobei er sich Bestechungen erlaubte, deshalb u. der Bedrückungen in Bithynien angeklagt, ging er ins Exil nach Athen, wo er starb. Er war Freund des Lucretius, der ihm sein Gedicht dedicirte.

Gemeng, 1) die Verbindung heterogener Stoffe mit einander, in der sie einander blos berühren, wie Wasser u. Milch in einer Pflanzenmilch. Durchdringen sie sich aber zugleich, so werden sie zu Gemischen; 2) (Landw.), so v. w. Gemang; 3) (Glash.), die sämmtlichen vermischten Bestandtheile, woraus Glas entsteht; das Zusammenmengen geschieht in dem **Gemengkasten**; zusammengeschmolzen heißt es Werk od. Fritte, vgl. Glasfritte; 4) das aus mehreren Posten vereinigte Erz, um die beste Beschickung zu machen, die Arbeit geschieht durch Siebe (Mengsiebe); der Boden, wo dies geschieht, heißt der **Gemengboden**; 5) in großen Schäfereien (**Gemengschäferei**) ein Vertrag zwischen dem Schäfer u. Herrn, daß der Schäfer statt des Lohns den 7.—10. Theil Schafe mitbringen u. unter die Heerde mengen darf, wofür er an dem Verkauf der Wolle u. des Märzviehes, so wie an der Vermehrung der Heerde den verhältnißmäßigen Antheil hat, aber auch erlittenen Schaden u. Zubuße an Futter, welches außer dem gesetzten Deputate nöthig ist, mit tragen muß. Beim Abgange des Schäfers wird die Heerde sortirt, u. der Schäfer nimmt sich von jeder Sorte, wie die Schafe aus dem Stalle laufen, das 7.—10. Schaf weg.

Gemengtheile, Mineralien, welche einer Felsart beigemengt sind; wesentliche G. sind solche, welche für das Gestein charakteristisch sind; zufällige G., welche nur zuweilen u. in geringer Menge auftreten.

Gemengtkorn (Landw.), so v. w. Gemang.

Gémenos (spr. Schem'noh), Marktflecken im Arrondissement Marseille des französischen Departements Bouches du Rhône; Schloß, Botanischer Garten, Glasfabriken, Papiermühlen, Weinbau; 1900 Ew.

Gemerk, 1) (Jagdw.), so v. w. Fährte 1); 2) Gerüst, auf welchem die Meistersänger (s. d.) standen.

Gemert, Dorf im Bezirk Eyndhoven in der niederländischen Provinz Nordbrabant; fertigt Leinwand (bis 7 Gulden die Elle); Kattunspinnereien; 4000 Ew.

Gemessene Frohnen u. **Gemessene Leistungen**, sind solche, bei denen Zeit, Ort, Zahl u. Art der Dienste bestimmt sind; vgl. Frohndienste D) a).

Gemet, 1) altes niederländisches Maß für Öl, Milch, Honig, Syrup etc., 1 G. = 0,9029 Liter; es hatte 3 Verres; 2) in Brüssel eine Ackerfläche von 300 □Ruthen.

Gemetria, s. Gematria.

S. Gemignano (spr. Geminjano), Marktflecken in der toscanischen Provinz Florenz; Weinbau (Vernaccio), Findelhaus; 5800 Ew.

Gemind, Längenmaß in Tyrol = 1401,6 pariser Linien.

Geminiăcum (a. Geogr.), das heutige Gembloux.

Geminiren (v. lat.), verdoppeln; daher **Gemination**, 1) Verdoppelung; 2) doppelt aufgeführte Stellen im Corpus juris, s. d. 1) B) b) gg).

Geminos, Astronom, aus Apamea in Syrien; lebte zuletzt in Rhodos, um 66 v. Chr.; er schr.: *Εἰςαγωγη εἰς τὰ φαινόμενα* (Commentar über Aratos), herausgegeben von Edo Hilbericus, Altorf 1590 u. ö., zuletzt von Halma, Par. 1819.

Geminus (Bot.), so v. w. Doppelt, Gepaart.

Geminus, Name einer patricischen, zur Servilia gens gehörenden Familie. 1) Cnejus Servilius G., Consul 217 v. Chr., commandirte gegen die Carthager am Trasimenischen See, erhielt dann die Bewachung der Meeresküsten, wo er glückliche Züge mit der Flotte machte, u. fiel 216 bei Cannä. 2) Cajus Serv. G., des Vorigen Bruder; führte mit C. Lutatius eine Colonie nach Placentia, mit demselben von den Bojern, welche diese für gefährlich hielten, angegriffen, wurde er in Mutina gefangen u. erst nach 16 Jahren befreit von 3) Cajus Serv. G., seinem Sohne, 208 Magister equitum des Dictators T. Manlius Torquatus, 203 Consul u. 202 Dictator. 4) s. Veturius. 5) So v. w. Geminos.

Gemipunctum (v. lat.), Doppelpunkt (..), zeigt in Handschriften seit dem 12. Jahrh. theils ein fehlendes Wort od. eine fehlende Sylbe, theils die Ergänzung an.

Gemisch (Chem.), s. u. Gemeng 1).

Gemischkane, Stadt im Liwa Karahissar des Ejalets Erzerum (Asiatische Türkei) am Karschut; 8000 Ew.; Bergbau auf Gold, Silber u. Kupfer.

Gemischte Bahnen, Eisenbahnen, auf denen bei größeren Steigungen Pferde als bewegende Kraft benutzt wurden; früher in Nordamerika gebräuchlich, jetzt fast gänzlich außer Anwendung.

Gemischte Beizen, Beizen aus verschiedenen Salzverbindungen (Farbeansätzen) zusammengesetzt.

Gemischte Bestände, Hochwaldbestand u. Niederwaldbestand durch einander; dagegen **Gemischter Ort**, wo Laub- u. Nadelholz unter einander wächst.

Gemischte Ehen, Ehen zwischen Personen verschiedener christlicher Confessionen, bes. zwischen Protestanten u. Katholiken. In der älteren christlichen Kirche erklärte sich im 4. Jahrh. die Kirchenversammlung in Laodicea dagegen, daß ein Katholischer einem Ketzer seine Tochter zur Ehe gebe, u. Ambrosius sprach sich entschieden gegen die Ehen zwischen Christen u. Heiden aus. Das Canonische Recht mißbilligte ebenfalls die G. u E., ohne sie jedoch für nichtig zu erklären. Nach der Reformation gaben die Reichsgesetze, z. B. der Passauer Vertrag, die Beschlüsse des Religionsfriedens in Augsburg u. selbst der Westfälische Friede, über diese Angelegenheit keine bestimmten Vorschriften, indem man in den ersten Zeiten nach der Reformation von beiden Seiten eheliche Verbindungen zwischen Katholiken u. Nichtkatholiken zu vermeiden suchte; jedoch wurde bei den Friedensverhandlungen in Nürnberg 1650 wegen der Erziehung der Kinder aus G. n E. Klage geführt u. von der Reichsdeputation in Bezug darauf erklärt, daß die Verträge der Eltern Gültigkeit, u. daß in Ermangelung derselben die Väter über die Confession der Kinder zu entscheiden, daß aber die Kinder, sofern keine väter-

liche Entscheidung gegeben worden wäre, alle dem Bekenntniß des Vaters zu folgen hätten. Als mit Eintritt des 18. Jahrh. die G-n E. öfter vorkamen, überließ man Anfangs fast Alles der Privatübereinkunft, u. die Particulargesetzgebung traf nur für den Fall Vorkehrungen, wenn die Ehepacten über die Kindererziehung nichts bestimmten, wobei man entweder den obigen Grundsatz über das väterliche Vorrecht festhielt, od. auch festsetzte, daß die Kinder je nach dem Geschlecht im Glauben der Eltern erzogen würden. Die Römisch-katholische Kirche hat nun zwar von jeher die G-n E. nicht gebilligt, theils wegen des in ihr gültigen Lehrsatzes von der alleinseligmachenden Kirche, theils aus dem kirchenrechtlichen Grunde, daß das rechtliche Bestehen akatholischer Kirchengemeinschaften von Rom nicht anerkannt wird; theils wegen der sacramentalen Eigenschaft der Ehe; u. sie hat sich stets bemüht, vor der Copulation das Versprechen der Brautleute, alle Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, zu erlangen u. bei Schließung der Ehepacten für ihre Interessen zu wirken. Sie hat aber die G-n E. nicht zu verhindern vermocht, u. in der Periode der Toleranz, die unter Fürsten, wie Friedrich dem Großen u. Joseph II., in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. herrschte, konnte sie bei der Abneigung gegen confessionelle Strenge gegen die G-n E. nicht auftreten. Damals wurden die G-n E. ohne irgend eine Kränkung der evangelischen Brautleute u. ohne die Forderung der Erziehung sämmtlicher Kinder in der katholischen Confession in den katholischen Gotteshäusern in den meisten Ländern eingesegnet. Übrigens übte der Staat, z. B. Preußen, gegen die katholischen Geistlichen, welche sich weigerten, G. E. einzusegnen, keinen Zwang aus, sondern gab nur in diesen Fällen den Verlobten die Freiheit, die Trauung bei den evangelischen Geistlichen nachzusuchen, u. die katholische Geistlichkeit hatte dann nur das Aufgebot zu vollziehen u. das Ledigkeitszeugniß auszustellen, was nicht verweigert werden konnte. Allein nach den Freiheitskriegen wendeten sich die Bestrebungen der strengkirchlichen Richtung bes. gegen die G-n E., sie machte bei der Schließung derselben viel Schwierigkeiten, versagte die Einsegnung, sobald über die katholische Erziehung der Kinder keine Gewißheit vorlag, u. führte dadurch zu vielen Streitigkeiten, weshalb sich die neuere Gesetzgebung diesem Gegenstande wieder mehr zuwendete, ohne daß die der Differenz über die G-n E. zu Grunde liegende Principfrage über das Verhältniß des Staates zu der Kirche eine genügende Lösung fand.

Was nun die Grundsätze bei diesen gesetzgeberischen Arbeiten anlangt, so wurde von dem, von manchen Seiten gewünschten gänzlichen Verbot der G-n E., bes. wegen der in der Bundesacte Art. 16 garantirten Toleranz, ganz abgesehen. Auch die in Rußland geltende Bestimmung, daß die Kinder aus G-n E. nach dem Grundsatz: Cujus regio, ejus religio erzogen würden, hat man als ein Mittel bezeichnet, dessen Durchführung nur da erwartet werden kann, wo die Staatsgewalt auch auf dem kirchlichen Gebiete daraus unbeschränkt gebietet. Im Allgemeinen sucht die neuere Staatsgesetzgebung die G-n E. mehr zu erschweren, als zu erleichtern, indem sie damit manche nicht zu beseitigende Nachtheile verknüpft sieht; dagegen will sie dem katholischen Geistlichen solche kirchliche Handlungen ersparen, welche derselbe, ohne mit seinen Kirchengesetzen in Collision zu gerathen, nicht verrichten kann, od. für die er einen, von seinen Kirchenobern kaum zu erlangenden Dispens einholen müßte; u. auf der anderen Seite ist sie bemüht, die Freiheit der Eltern in Bezug auf die religiöse Erziehung der Kinder zu sichern u. namentlich keine Beeinträchtigung des väterlichen Rechtes zuzulassen. Demnach werden in mehreren Staaten, vorzüglich in solchen, wo der Protestantismus herrschend ist, alle Verträge theils vor, theils in der Ehe ausgeschlossen, u. die Kinder folgen alle entweder der Religion des Vaters od. der Mutter, od. die Söhne folgen der des Vaters u. die Töchter der der Mutter; während in anderen, z. B. in Österreich, Sachsen etc. Privatverträge theils vor, theils während der Ehe zugelassen werden. Statt der kirchlichen Einsegnung ist dem katholischen Geistlichen, sofern ihm sein Kirchengesetz dieselbe nicht erlaubt, Assistentia passiva gestattet, wonach er der Handlung nicht als fungirender Geistlicher, sondern blos als Zeuge beiwohnt. Allein damit sind die Schwierigkeiten bei den G-n E. nicht beseitigt worden; so leistete man dieselbe in Österreich, wo die passive Assistenz am öftersten vorkam, nicht ohne Ermächtigung dazu, die in der Regel nur zögernd u. unter gewissen, dem Gesetz nicht immer entsprechenden Präcautionen ertheilt wurde. Der in dem Pfarrhause vorgenommene Trauact besteht bei eingezogener Genehmigung darin, daß den Brautleuten ein Buch in die Hand gegeben wird, aus dem sie sich in Gegenwart zweier Zeugen gegenseitig das Gelübde der Treue vorlesen, worauf der Pfarrer erklärt, daß sie nun verbunden wären. Auf Grund des Concordats erließ 1857 der Erzbischof von Wien einen Hirtenbrief, wonach nur bei Bürgschaft wegen der Kindererziehung die kirchliche Einsegnung gestattet ist. Dem Versuch des Erzbischofs von Prag, auch die Assistentia passiva zu versagen, trat zwar die Regierung kräftig entgegen, dagegen verbot sie unter dem 23. Decbr. 1843 die nachträgliche Einsegnung der unter katholischer Assistenz getrauten Paare durch evangelische Geistliche. Anderwärts, z. B in Rheinbaiern, suchte man die bereits rechtsgültig beschlossene protestantische Kindererziehung zu hintertreiben; in Baiern verlangt man ein eidliches Versprechen wegen der Kinder nur dann, wenn die Trauung nach katholischem Ritus geschieht; in Schlesien verbot der Bischof Knauer jede Trauung ohne das Versprechen der katholischen Kindererziehung, u. in Sachsen wurde für die katholischen Interessen theils durch die Absolutionsverweigerung, theils durch das für Erörterung der persönlichen Verhältnisse der Verlobten bestimmte sogenannte Brautexamen gewirkt, indem das Erscheinen protestantischer Parochianen vor katholischen Geistlichen zu Anfragen u. Verhandlungen über die religiöse Kindererziehung in G-n E. benutzt wurde. In Weimar ordnete ein Gesetz 1857 die Frage über die G-n E., indem es viele Beschränkungen aufhob u. die Kindererziehung nach der Confession des Vaters od., wenn beide Eltern es wollen, der Mutter festsetzte. In den außerdeutschen Ländern herrschte in Beziehung auf die G-n E. eine verschiedene Praxis; in Frankreich knüpfte man an die Dispensation zu einer G-n E. die Bedingung, die Kinder in der katholischen Re-

ligion zu erziehen; in **Ungarn** war den Eltern fast völlige Freiheit gestattet, welche aber der katholische Clerus für seine Interessen vielfach benutzte; in der **Schweiz** waren in einigen Urcantonen die G-n E. unbedingt untersagt, u. gegen das eidgenössische Gesetz über die G-n E. ließ der Papst im März 1851 beim Bunde Protest einlegen. In **Dänemark**, wo die Civilehe gestattet ist, haben die Verlobten dem Beamten eine Erklärung abzugeben, wie die Kinder erzogen werden sollen, welche dem Protokoll beigefügt wird; doch kann nach späterer Übereinkunft eine so getroffene Bestimmung wieder geändert werden, wogegen bei Todesfällen der überlebende Theil diese Bestimmung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Cultministeriums ändern kann. In der neuesten Zeit glaubte man die Differenzen über die G-n E. durch die Einführung der Civilehe (s. d.) beseitigen zu können. Am wichtigsten wurde die Frage über die G-n E. in **Preußen**. Nachdem das Gemeine Recht 1803 dahin verändert worden war, daß die Kinder, wo nicht die elterliche gemeinschaftliche Bestimmung etwas Anderes festsetzt, in der Kirche des Vaters erzogen werden sollten, was auch für die Rheinprovinz u. Westfalen seit 1825 galt u. wobei man entgegengesetzte Forderungen u. Bedingungen als unstatthaft bezeichnete, verweigerten die Geistlichen ohne Versprechen wegen der Kindererziehung die Trauung. Nach Berufung der päpstlichen Entscheidung bezeichnete Pius VIII. die G-n E. als unerlaubt, aber als gültig, gestattete die Einsegnung bei vorliegender Bürgschaft wegen der Kindererziehung, im entgegengesetzten Falle nur die Gegenwart des Pfarrers ohne kirchliche Feier (Praesentia passiva) u. ohne kirchliche Censuren. Nach geheimen Besprechungen Seitens der Regierung mit den Bischöfen, vereinigte man sich dahin, daß die kirchliche Trauung als Regel, die passive Assistenz nur für seltene Fälle als nöthig angesehen wurde. Der 1836 neu gewählte Erzbischof von Köln, Clemens Droste zu Vischering, obschon er die geheimen Besprechungen zu befolgen versprochen hatte, hielt sich gleichwohl streng an das Breve von 1830, u. daher entstand sein Conflict mit der Regierung (s. u. Köln), der auch in Ostpreußen mit dem Erzbischof von Dunin zum Ausbruch kam, indem derselbe jeden Priester wegen Einsegnung einer Ehe ohne Versprechen suspendirte. Der Streit über die G-n E. endigte damit, daß in Folge von Unterhandlungen Droste seine Stelle niederlegte, daß man die strenge Befolgung des Breves von 1830 frei gab, aber die protestantische Trauung gestattete. Ein neuer Streit mit dem Bischof Arnoldi von Trier 1853, der nur bei eidlicher Versicherung über die katholische Kindererziehung die Einsegnung der Ehen gestatten wollte, wurde durch die Erklärung des Königs, daß jeder Offizier bei Eingehung dieser Bedingung entlassen werden sollte, unterdrückt. Auch in anderen Staaten, z. B. in **Baden** u. **Württemberg**, gab es wegen der G-n E. Differenzen.

Seit 1848 kamen auch **Heirathen zwischen Christen u. Nichtchristen** öfter vor. In Braunschweig u. anderwärts wurde 1849 das Verbot der Ehen zwischen Christen u. Juden aufgehoben u. in Breslau wurde 1849 zum erstenmal eine Ehe zwischen einer Jüdin u. einem Christen mittelst civilrechtlichen Vertrags durch den Richter geschlossen u. dann eingesegnet, was auch in Weimar geschah. Anfangs 1850 wurde in Dänemark den Predigern gesetzlich gestattet, Personen des mosaischen Glaubensbekenntnisses u. der Landeskirche, ohne vorher mehr die landesherrliche Erlaubniß einholen zu müssen, zu trauen, doch müssen die Kinder evangelisch-lutherisch erzogen werden. Ja selbst in Ferrara in Italien wurde eine derartige Ehe geschlossen, bei welcher, vermöge einer Bulle das Papstes Pius IX., jeder Theil seine Religion beibehielt. Zugleich wurden in den Ländern, wo sich Dissidenten constituirten, z. B. **Deutschkatholiken**, **Freie Gemeinden** rc. gesetzliche Bestimmungen erlassen, die theilweise sehr streng waren, wie z. B. die Dessauische Verfügung von 1851 das Aufgebot u. die Trauung der Mitglieder der Freien Gemeinde in den Evangelischen Kirchen untersagte. Im Übrigen ist aber wiederholt darauf hingewiesen worden, daß auch durch die Civilehe die Differenzen zwischen Katholiken u. Protestanten über die G-n E. nicht beseitigt werden dürften, indem damit die Einwirkung der Geistlichkeit auf die Kindererziehung nicht ausgeschlossen wird, wobei der Katholischen Kirche, der Evangelischen gegenüber, eine größere Menge Mittel zu Gebote stehen. Nach statistischen Nachrichten kamen in Preußen 1847 auf 27 Ehen eine gemischte, 1852 war das Verhältniß wie 1 zu 29. Es waren 1852 bei 4983 G-n E. der Bräutigam bei 2670 G-n E. katholisch. Im Allgemeinen ist in den östlichen Provinzen der Mann, in den westlichen die Braut katholisch. Im Regierungsbezirk Breslau war jede siebente Ehe eine gemischte, im Regierungsbezirk Aachen jede 140. Vergl. Jakobsen, Über die G-n E. in Deutschland, bes. in Preußen, Lpz. 1838; v. Ammon, Die G-n E., Dresd. 1839, 2. A.; Kutschker, Über die G-n E. vom katholischen Standpunkt, Wien 1841; Bretschneider, Der Freiherr von Sandau, Lpz. 1839.

Gemischte Gerichte, Gerichtsbarkeit für Civil- u. Criminaljustiz.

Gemischter Strafproceß, ein Criminalproceß, in welchem der Ankläger, außer der durch seine Anklage bezweckten Bestrafung des Angeschuldigten, auch noch zugleich Entscheidung über einen Civilpunkt verlangt u. in dieser Beziehung seine Rechtszuständigkeit verfolgt. Die Form des Strafprocesses wird hierdurch nicht verändert, indem die auf die Civilsachen Einfluß habenden Punkte auf den Beweis in Strafsachen unmittelbar mit berufen, od. beiläufig blos in Gewißheit gesetzt werden.

Gemistos, Beiname des Georgios Pletho.

Gemma (lat.), 1) Edelstein, s. Gemmen; 2) (Bot.), Knospe, die aus einem Stängel od. Aste hervorgetretene Anlage zu einem neuen Aste od. Gipfeltriebe od. zu einer Blüthe. Daher **Gemmatus**, beknospet, d. h. mit Knospen versehen; **Gemmation**, die Beknospung, das Knospentreiben; **Gemmification**, die Knospenbildung, das Ansehen der Knospen. 3) (Astron.), Stern erster Größe in der Krone.

Gemma, 1) **Reguier**, geb. zu Dockum in Friesland (daher sein Beiname **Frisius**), war Professor der Medicin u. der Mathematik in Löwen u. st. 1555; er schr. u. a.: Methodus arithmeticae pract., Antw. 1540 u. ö., zuletzt Wittenb. 1611; De principiis astronomiae, Par. 1547, Antw. 1548 u. m. 2) **Cornelius**, Sohn des Vorigen, geb. 1535 in Löwen; Mediciner u. Ma-

thematiker, wurde 1569 Professor in Löwen u. st. daselbst 1577; er schr.: De arte cyclognomica, Antw. 1569, 3 Thle.; Cosmocritice, ebd. 1575 u. m. 3) Joh. Bapt., aus Venedig, Leibarzt Königs Sigismund III. von Polen; st. 1581 u. schr.: Methodus curandi bubonis carbunculique pestilentis etc., Grätz 1584 u. 8.

Gemmati, Schmetterlinge, so v. w. Augenfalter, Falter mit Augenflecken, s. u. Tagfalter.

Gemmation (v. lat.), s. u. Gemma 2).

Gemmen (v. lat.), 1) Steine, bes. Edelsteine mit tiefen od. erhabenen Figuren, jene heißen Intaglios (Gemmae insculptae), diese Cameen (G. exsculptae), s. d. Die Kunst, Steine zu schneiden, heißt Glyptik, s. d. Gemmenabdrücke heißen Pasten (s. d.), eine Gemmensammlung aber Daktyliothek (s. d.). 2) Vesuvische G., so v. w. Idokras.

Gemmi, die, Berg der Berner Alpen, in seiner höchsten Spitze, der Daube, 7086 Fuß über dem Meere. Über denselben führt von dem berner Kanderthal zwischen Gletschern hindurch u. an dem Daubensee vorüber ein stark benutzter Paß hinüber zum Leukerbad im walliser Hochthal; die im Zickzack führende Straße ist von 1737—41 von Bern u. Wallis gemeinschaftlich erbaut.

Gemmingen, Marktflecken im Bezirksamte Eppingen im badischen Mittelrheinkreise; 1100 Ew.

Gemmingen, ein uraltes, berühmtes u. weit verbreitetes Geschlecht, auf dessen Stammburg Gemmingen im Großherzogthum Baden 872 der erste bekannte Ahnherr des Hauses Ulrich von G. lebte. Kaiser Friedrich I. erhob das Geschlecht 1182 auf dem Reichstage zu Mainz in den Freiherrenstand. Der allgemeine Stammvater des ganzen Hauses ist: 1) Hans, welcher 1259 kaiserlicher Landvogt zu Sinsheim u. mit einer von Grumbach vermählt war. Sein Sohn 2) Diether, seit 1283 vermählt mit Metza von Thalheim, hatte zwei Söhne, Diether den Älteren u. Diether den Jüngeren, welche die zwei noch gegenwärtig blühenden Hauptstämme gründeten: I. Der ältere Hauptstamm gegründet von 3) Diether dem Älteren, Sohn von G. 2), war vermählt mit Elisabeth von Mauer u. st. 1374; seine Enkel Dietrich u. Hans theilten diesen Hauptstamm in zwei Äste: A) Der ältere Ast zu Hagenschieß, gestiftet von 4) Dietrich, Enkel von G. 3) u. Sohn des 1414 verstorbenen Dietrich, war vermählt mit Agnes geb. von Selbach. Von diesem Aste blüht noch die Linie zu Steinegg, die von Reinhard Ludwig, Sohn des verstorbenen Wolf Ludwig, gestiftet wurde, u. deren jetziger Chef ist: 5) Freiherr Hermann, Sohn des 1842 verstorbenen Freiherrn Julius, geb. 1803, ist vermählt mit Elisabeth geb. Reichsfreiin von Gemmingen aus Kurnatowola (geb. 1819), sein Sohn Julius ist geb. 1843. B) Der jüngere Ast zu Guttenberg, gestiftet von 6) Hans, gen. Reiche Hans, Bruder von G. 4), geb. um 1394, war Amtmann in Neustadt u. vermählt mit Katharine Landschaden von Steinach, er kaufte 1449 die Burg Guttenberg u. st. 1490. Aa) Linie zu Gemmingen: a) Nebenlinie zu Gemmingen-Gemmingen, gestiftet von 7) Bleickard Dietrich, geb. 1630, war seit 1685 in vierter Ehe vermählt mit Maria Philippina von Adelsheim u. st. 23. Oct. 1695. Jetziger Chef ist 8) Freiherr August, Sohn des 1795 verstorbenen Freiherrn August Wilhelm, geb. 1792, ist großherzoglich badischer Kammerherr u. seit 1818 vermählt mit Amalia geborenen Reichsfreiin von Gemmingen-Michelfeld (geb. 1801); sein Sohn Wilhelm, geb. 1823, ist großherzoglich badischer Oberlieutenant. b) Nebenlinie zu Gemmingen-Fürfeld, gegründet von 9) Otto Dietrich, Bruder von G. 7), geb. 1646, war vermählt in zweiter Ehe mit Maria Magdalena von Neipperg u. st. 9. Oct. 1695. Die beiden Söhne Burchard Dietrichs (geb. 1703, st. 1749) theilten diese Nebenlinie in zwei Zweige: aa) Fürfelder Zweig, dessen Gründer war: 10) Philipp Dietrich, ältester Sohn Burchard Dietrichs, geb. 1729, gest. 1785. Jetziger Chef ist 11) Freiherr Ernst Theodor Hermann, Sohn des 1850 verstorbenen Freiherrn Karl August Heinrich, ist geb. 1834. bb) Stuttgarter Zweig, gegründet von 12) Johann Dietrich, jüngerem Bruder von G. 10), geb. 1744 u. gest. 1805. Dermaliger Chef ist 13) Freiherr Karl, Sohn des 1825 verstorbenen königlichen württembergischen Regierungsdirectors Freiherrn Karl Ludwig Dietrich, geb. 1804, ist Oberamtsrichter zu Heilbronn u. seit 1825 vermählt mit Beatrix Karoline Amalie geborene Freiin von Fahnenberg (geb. 1812); sein ältester Sohn Alexander ist geb. 1838. Bb) Linie zu Bonfeld. a) Ältere Nebenlinie zu Bonfeld vom oberen Schlosse, gegründet von 14) Friedrich Casimir, Sohn des 14. Oct. 1702 bei Hümmingen gebliebenen Friedrich Christoph, geb. 1694, war vermählt mit Eleonore Charlotte geborenen Freiin von Wöllwarth u. starb 1744. Jetziger Chef ist 15) Freiherr Karl Philipp Reinhard, Sohn des 1831 verstorbenen Freiherrn Karl Philipp, geb. 1797, ist herzoglich sachsen-meiningenscher Landjägermeister u. in zweiter Ehe vermählt mit Hippolyte Wilhelmine Pauline geb. Reichsgräfin von Zeppelin-Aschhausen (geb. 1821), sein ältester Sohn (aus erster Ehe mit Emma geb. von Uttenhofen, geb. 1800, st. 1846), Bernhard ist geb. 1837. b) Jüngere Nebenlinie zu Bonfeld vom unteren Schlosse, gegründet von 16) Reinhard, jüngerem Bruder von G. 14), geb. 1698, war vermählt mit Magdalena geb. von Bärenfels u. st. 1773. Jetziger Chef u. zugleich Senior der Familie ist 17) Freiherr Karl, Enkel des Vor. u. Sohn des 1841 verstorbenen großherzoglich badischen Kammerherrn u. Ritterraths Freiherrn Ludwig Eberhard, geb. 1779, ist seit 1856 Wittwer von Friederike Juliane Wilhelmine geb. Freiin von St. André (geb. 1782); sein Sohn Gustav Ludwig Ernst ist geb. 1812 zu Guttenberg u. vermählt seit 1847 mit Karoline Luise Marie geb. Freiin von Cotta (geb. 1827).

II. Der jüngere Hauptstamm, gegründet von 18) Diether dem Jüngeren, Bruder von G. 3), er war vermählt mit Anna geb. von Gastheim u. st. 1359. Die zwei Söhne seines Urenkels Eberhard (st. 1480), Armhans u. Eberhard, theilten den Hauptstamm in den Michelfelder u. den Bürger Ast; erster ist erloschen, u. es blüht nur noch der Bürger Ast, gestiftet von Eberhard (st. 1501); dessen beide Enkel Eberhard u. Reinhard gründeten die Bürger u. Hornberger Linien, von denen die letztere nur noch blüht: Hornberger Linie, gestiftet von 19) Reinhard, jüngerem Sohne des 1572 verstorbenen Eberhard, war vermählt mit Helena geborenen von

Massenbach u. st. 1598; die drei Söhne seines Urenkels Reinhard (st. 1707) gründeten die folgenden drei noch blühenden Nebenlinien: A) **Nebenlinie zu Treschklingen**, gegründet von **20) Eberhard**, Ururenkel des Vorigen, war kaiserlicher Generalfeldmarschalllieutenant u. vermählt mit Klara geb. Freiin von Zyllenhardt, er st. 1768. Jetziger Chef ist **21) Freiherr Franz Karl**, Sohn des 1843 verstorbenen großherzoglich badischen Obersten der Cavallerie Freiherrn Sigmund, geb. 1806, ist badischer Kammerherr u. seit 1835 vermählt mit Francisca Ottilie geb. Reichsgräfin von Ingelheim, genannt Echter von u. zu Mespelbrunn (geb. 1813). B) **Nebenlinie zu Babstadt**, abstammend von **22) Friedrich**, Bruder von G. 20), war vermählt in zweiter Ehe mit Wilhelmine Leopoldine geb. Rüdt von Collenberg u. st. 1738. Jetziger Chef ist **23) Freiherr Hermann**, Sohn des 1834 verstorbenen Freiherrn Ernst Franz Ludwig, ist geb. 1820 u. vermählt mit Pauline geb. Freiin von Ellrichshausen (geb. 1825); sein ältester Sohn, Ernst, ist 1851 geboren. C) **Nebenlinie zu Michelfeld**, gestiftet von **24) Ludwig**, Bruder von G. 20) u. 22), war vermählt mit Regina Albertina geb. von Gemmingen u. st. 1741. Jetziger Chef ist **25) Freiherr Ludwig**, Sohn des 1813 verstorbenen preußischen Gesandten zu München, Freiherrn Ernst, geb. 1793, ist badischer Oberhofmeister u. vermählt mit Arsene geb. Amelot de Flamand; er hat keine Kinder; der älteste Sohn seines 1838 verstorbenen Bruders Ernst heißt Friedrich u. ist 1823 geboren.

Gemmingen-Hornberg, Otto Heinrich, Freih. v. G.-H., aus dem jüngeren Hauptstamm des Geschlechtes Gemmingen (s. d. II.) entsprossen, geb. 1753 zu Heilbronn, war Anfangs Kämmerer der kurpfälzischen Regierung in Manheim, 1799 markgräflich badischer Gesandter in Wien, zog sich 1805 ins Privatleben zurück, wurde später badischer Geh. Rath u. st. 15. Aug. 1836 zu Heidelberg; er schrieb: Der deutsche Hausvater (Drama, eine Nachbildung von Diderot's Père de famille), Münch. 1780, n. Aufl. Manh. 1790; Die Erbschaft (Lustspiel), Manh. 1779, u. eine Manheimer Dramaturgie, ebd. 1779.

Gemmingen von Massenbach, s. Massenbach.

Gemmŭla (Knöspchen), 1) die Knospe des Keimlings im Samen (*G. embryonalis*), welche von den Samenlappen bedeckt ist; 2) Brutknöspchen (*G. prolifera*), die sich von der Mutterpflanze trennen u. zu einer neuen Pflanze sich ausbilden.

Gemnitze, Stadt, so v. w. Jamnitz.

Gemodelt (Waarenk.), so v. w. Moirirt.

Gemōna, 1) District der venetianischen Provinz Udine; 2) Marktflecken u. Hauptort darin am Tagliamento, Speditionshandel; 4550 Ew.

Gemoniae scalae (*Gemonii gradus*), abschüssiger, mit Stufen versehener Ort in Rom, von wo die Leiber der im Gefängniß Hingerichteten an einem Haken herabgeschleift wurden. Nachher wurden sie in den Tibris geworfen.

Gemōros (gr. Ant.), so v. w. Gamoros.

Gemourharz, besteht aus großen, halbdurchsichtigen, auf dem Bruche röthlichen, mit weißen, fast durchsichtigen, mandelkernähnlichen Fragmenten durchsetzten, in der Hitze erweichenden, fast geschmacklosen Stücken; kommt aus Java, wo es zum Kalfatern der Schiffe u. als Arzneimittel gebraucht wird.

Gemozac (spr. Schemosack), Marktflecken im Arrondissement Saintes des französischen Departements Charente inférieure; 3000 Ew.

Gempylus, eine Gattung der Makrele, s. d.

Gems, 1) (*Rupicapra Gray*), Gattung aus der Ordnung der Wiederkäuer, Unterordnung der Hornthiere u. Familie der Antilopen; Hörner bei Männchen u. Weibchen drehrund, kantenlos, aufrecht, nach der Spitze hin in einen Haken gebogen, unten geringelt, etwa von der Mitte an glatt; 4 Zitzen; Gestalt der Ziegen, nur die Hinterbeine stärker u. länger, daher diese Thiere nicht selten 20 Fuß weite Sprünge machen können; diese Gattung enthält nur eine Art: **2) Gemeine G-e** (*A. rupicapra L.*, *Rupicapra Tragus Gray*, *Dicranoceros rupicapra H. Sm.*), hat einen groben, ziemlich langhaarigen Pelz von schmutzig rothbrauner Farbe, mit schwarzer langhaariger Rückenlinie, an Bauch u. Kehle weißlich, von den Ohren bis zur Nase geht ein weißer Streif, der Schwanz u. ein Augenfleck ist schwarz; im Winter jedoch werden alle Haare mit schwarzen u. grauen untermischt, so daß der Pelz dann dunkelbraun, fast schwarz aussieht, u. die weißen Stellen sind dann noch weißer; hinter jedem Ohr befindet sich ein Sack unter der Haut, der nach außen nur ein kleines Loch hat u. eine trockene Höhle bildet; die großen Augen sind röthlich u. sehr lebhaft, die Hufe sind stark gespalten, ziemlich lang, mit rauhen Kanten u. scharf zugespitzt; Länge 3 Fuß 9 Zoll, Schulterhöhe 2 Fuß 3 Zoll, Kreuzhöhe 2 Fuß 2 Zoll, Schwanz 3 Zoll; Gehör, Gesicht u. Geruch sind bei den G-en vorzüglich; ihre gewöhnliche Stimme ist nur ein schwaches Blöken, sobald sie aber Gefahr wittern, lassen sie ein starkes, gellendes Pfeifen erschallen; scheu u. vorsichtig spitzen die G-en immer die Ohren, blicken zwischen jedem Absatz umher, stampfen mit den Vorderfüßen die Erde, laufen, bleiben wieder stehen, springen auf eine Felsenspitze, kurz, sie befinden sich immerwährend in der geschäftigsten Unruhe. Das kleinste Geräusch setzt sie in Schrecken u. treibt sie zur schnellsten Flucht an; bewunderungswürdig ist dann die Kunst, mit der sie die steilsten Felsen mehr auf- u. abfliegen, als auf- u. abklettern; sie laufen dabei immer in schiefer Richtung, wodurch sie sich die Flucht sehr erleichtern; pfeilschnell eilen sie oft in unermeßliche Abgründe, indem sie sprungweise u. von Zeit zu Zeit mit den Füßen in die Felsen hauend, sich das gefährliche Wagstück zu erleichtern suchen. Ihre Nahrung besteht vom Sommer bis Herbste aus den besten kräftigsten Alpenpflanzen, bes. lieben sie die jungen Triebe der Nadelhölzer, Wachholder rc.; im Herbst u. Winter nähren sie sich von Laub u. dünnem Grase, Flechten rc. u. im Winter kommen sie oft nahe an die Häuser u. sogar in die Thäler hinab, bes. wenn hier schon das Gras hervorkeimt, im Gebirge aber noch Alles mit Schnee bedeckt ist; Salz lieben sie sehr u. statt des Wassers lecken sie häufig Schnee, da sie Durst nicht so gut wie Hunger vertragen können. Im Magen der G-e befindet sich eine runde, feste, außen schwarz- od. braunglänzende Masse von der Größe einer Haselnuß, welche **Gemsenkugel** od. **Deutscher Bezoar** heißt, aus den Fasern der Gras- od. Gemswurz, der Bärenwurz u. anderer Pflanzen durch Zusammenballen

im Magen entstanden ist u. als sehr heilkräftig gilt. Die G. lebt auf den hohen Gebirgen der europäischen Centralalpenkette der Schweiz, Tyrols, Salzburgs, Savoyens, auf den Pyrenäen, den Apenninen u. Karpaten; die der Pyrenäen (A. rupicapra pyrenaica) ist etwas schlanker, hat schwächlichere, kleinere Hörner, ein mehr fuchsrothes Sommerkleid, ohne schwarzen Rückenstreif u. mäusegraues, kurzhaariges Winterkleid. Nach Pallas ist die Iris der G. vom Kaukasus schwarzbraun, der Kopf blaß gelblichroth, Kehle u. inneres Ohr weißlich, eine breite, schwarzbraune Binde verläuft an den Kopfseiten bis zu den Ohren, in der die Augen stehen, ein schwarzer Fleck steht neben der Basis der Hörner, der schwarze Rückenstreif fehlt nicht u. der sehr kurze Schwanz ist auch schwarz. Nach Georgi kommt diese Varietät in Podolien, den Karpaten, in Taurien, Georgien, am Kaukasus u. Sibirien, aber am Ischün vor u. verbirgt sich im Winter in Höhlen; das Männchen heißt Gemsbock, das Weibchen Gemsziege od. Gemsgeiß, sie leben in Rudeln bis zu 30 Stück, nur die alten grauen Böcke (Stoßböcke) leben für sich; die G. brunstet im November (falsche Brunst hat man im Mai bemerkt); die Geiß trägt 20—22 Wochen, das Gemszickelchen saugt sechs Monate, oft ein Jahr u. im dritten Jahre wird der Bock mannbar. Die Gemsjagd geschieht nur mittelst langer Gemsbüchsen, welche zwei Schlösser an einem Laufe haben u. bei denen man zwei Schüsse auf einander ladet. Nur bei den Waldthieren, welche in die Thäler herabkommen, wendet man zuweilen Einlappen- u. Klopfjagden an; die Gratthiere (von Grat, so v. w. scharfe Gebirgkante u. Bergspitze) in dem höheren Gebirge schießt man auf dem Anstande bei Salzlecken u. Wechseln, auch verfolgt sie der Gemsjäger (dann auch Gemssteiger genannt) bis auf die höchsten Spitzen; zuweilen kommt er hier der G. so nahe, daß er sie mit dem Thillmesser, einer Art Hirschfänger, ersticht. Aber eine solche Jagd ist mit großer Gefahr verknüpft, u. an den steilsten, schlüpfrigsten u. darum gefährlichsten Stellen muß der Jäger zuweilen Alles von sich werfen, was ihm lästig werden könnte, die Schuhe ausziehen, u. zuweilen soll es vorgekommen sein, daß er sich die Fersen od. Fußballen aufschnitt, um den Fuß durch das hervorströmende Blut klebrig zu machen u. so das Herabsteigen von den Gletschern zu erleichtern. Oft muß er mit der Axt sich einen Weg bahnen, indem er Stufen in die Felsen od. das Eis haut; oft muß er auch die langen Seile zu Hülfe nehmen, die er mit sich geführt, um sich an ihnen herabzulassen. Ja Muth, Gewandtheit, Vorsicht, Ausdauer, Gleichgültigkeit gegen Schmerz gehören dazu, eine solche Jagd mit Glück zu vollbringen, u. selbst dann wenn der Jäger auch alle diese Gaben besitzt, wird er doch oft ein Opfer seiner Kühnheit, ja es gehört zu den seltenen Fällen, daß ein Gemsjäger eines natürlichen Todes stirbt. Das Fleisch der G., bes. das der Jungen, ist wohlschmeckend, das Gemsleder ist stark, dauerhaft u. dabei weich wie Sammet, die Hörner (Krücken od. Kricker) geben Griffe an Stöcke; Talg, Gedärme u. Milch benutzt man wie bei den Schafen u. Ziegen, das Blut soll gegen Schwindel 2c. helfen, weshalb die Jäger auch oft das Blut aus den offenen Wunden der G. trinken. Aus den oft 4—6 Zoll langen Rückenhaaren wird der sogenannte Gemsbart gemacht, indem um eine Art Cocarde, die von den Tyrolern auf ihrem Hute getragen wird, diese Haare strahlig herumgestellt werden; die Cocarde ist gewöhnlich grün u. golden.

Gems (Bergb.), so v. w. Verwittertes Gestein.

Gemsbereiter, Weißgerber, welche Gemshäute zurichten.

Gemsbock, 1) die männliche Gems; 2) so v. w. Antilope oryx *Pall.*, s. u. Antilope k).

Gemse, so v. w. Gems.

Gemsenmesser, Schmetterling, so v. w. Fliederspanner (Geometra syringaria), s. u. Spanner.

Gemsenwurzel, 1) ist Doronicum pardalianches; 2) Doronicum überhaupt.

Gemser Alpen, Kette der Alpen im steyerschen Kreise Bruck, auf der Grenze gegen Österreich zwischen der Salza u. Mariazell.

Gemsgeiß (Gemsziege), die weibliche Gems.

Gemshorn, eine Flötenstimme in der Orgel, von 4 od. 8, zuweilen auch von 16 Fußton; wird diese Stimme als Quintenregister gebraucht, so heißt es von dem ihm eigenen näselnden Tone, Nasat.

Gemskäfer, Untergattung der Gattung Bohrkäfer, s. d. b).

Gemskraut, ist Nasturtium amphibium.

Gemskugeln, s. u. Gems 2).

Gemswurz, 1) so v. w. Gemsenwurzel; 2) Römische G., Arnica montana.

Gemünd, 1) Stadt an der Liser, im kärntner Bezirk Spital; Eisengruben, Stahl u. Kupferwerke; Pfannenschmieden, Flachsbau; 3800 Ew.; 2) sonst Kreis im Regierungsbezirk Aachen, jetzt Schleiden; 3) Stadt darin, an der Urst; Eisen- u. Bleihütten, Eisenhammer, Fabriken, Gerberei, Schieferbrüche; 1050 Ew.; 4) so v. w. Gmünd.

Gemünden, 1) v. Schmiedebergischer Marktflecken im Kreise Simmern des preußischen Regierungsbezirks Coblenz, auf dem Hundsrück; katholische u. evangelische Kirche, Synagoge; 1050 Ew.; 2) Landgericht in dem baierischen Kreise Unterfranken; 5¼ QM., 13,000 Ew.; Getreide-, Wein- u. Obstbau; 3) Stadt darin an der Fränkischen Saale u. dem Main; 1800 Ew.; dabei Ruinen der Burg Scheerenberg; 4) Amt im Kreise Frankenberg der kurhessischen Provinz Oberhessen; 5) Stadt darin, an der Wohra, 1550 Ew.; 6) s. Gemünd, Gmünd, Gmünden.

Gemüse, Pflanzenstoffe, welche, mit Wasser u. Zuthat von Fett, Butter 2c., oder auch Fleischbrühe breiartig gekocht, zur Speise, für sich, od. als Zukost zu Fleisch dienen. Man unterscheidet Gartengemüse von zarten, in Gärten (Gemüsegärten) gezogenen Pflanzen; Feldgemüse, trockenes G. von getrockneten Hülsenfrüchten; u. Wurzelgemüse, von Wurzelwerk. Die G. gewähren eine leichte, meist gesunde Nahrung, obgleich sie nach Verschiedenheit der dazu gewählten Stoffe u. Zuthat mehr od. minder leicht verdaulich sind; auch belästigen sie leicht durch Blähungen. Die Gemüseconservation besteht nach der Erfindung Masson's darin, durch Trocknen bei intensiver Wärme das Wasser u. durch darauf folgende Pressung das Öl zu entfernen u. den Rückstand in Tafelform zu pressen (daher gepreßte od. comprimirte G., Gemüsetafeln). Fazio veränderte das Verfahren dadurch, daß er die Gemüse trocknete, wie sie der Boden gab, wodurch aber ihre Haltbarkeit verringert wurde. Am weitesten in der Bereitung von Gemüsecon-

serven ist die Frankfurter Actiengesellschaft für Fabrikation comprimirter Gemüse vorgeschritten. Diese eignen sich besonders zur Verproviantirung von Festungen, Schiffen, Militärlagern 2c. Mit kaltem Wasser auf das Feuer gesetzt u. langsam zum Kochen gebracht, schwillt die Masse so auf, daß eine drei Loth schwere Tafel ½ Quart von der Consistenz eines frisch bereiteten G-s liefert. Durch Zubereitung mit Salz, Butter od. Fett erhält die Speise einen den frischen G-n nicht unähnlichen Geschmack. Vgl. Courtois-Gerard, Elementarcursus des Gemüsebaus, Mühlh. u. Basel 1856; Davidis, Der Gemüsebau, Iserl. 1856.

Gemüseeule (Mamestra oleracea), Schmetterling aus der Familie der Eulen, Vorderflügel dunkelrostbraun, mit pomeranzenfarbigem Nierenflecke auf der Mitte und weißer Wförmiger Zickzacklinie am Außenrande, Hinterflügel ockergelb od. schmuzig weiß, Länge 7 Linien, Breite 14 Linien. Die Raupe lebt vom Juli bis September auf Kohl u. Salatarten, Runkelrüben, Knöterig u. Gartenmelde.

Gemüsewanze (Pentatoma oleraceum), s. u. Baumwanze B) a).

Gemüß (Salzw.), so v. w. Pfannenkitt.

Gemüth, im Gegensatz des Vorstellungs- u. Erkenntnißvermögens, das Princip des Gefühls u. des Willens. In dem G. gehen alle einzelne Gefühle u. Neigungen wie in einem Brennpunkte zusammen. Es empfängt die Vorstellungen als Anregungen, u. in ihm wird das Vorgestellte Gegenstand des Begehrens od. Verabscheuens; daher in dem G. der sittliche Werth des Menschen wurzelt. Ein heftiges Begehren od. Verabscheuen heißt eine **Gemüthsbewegung**; diese werden, wenn sie alle anderen Gefühle überwältigen, zu Leidenschaften u. Affecten (s. d.). Leidet das G. durch geistigen Druck, so entstehen **Gemüthsstörungen** u. **Gemüthskrankheiten**, die an sich schon Geisteskrankheiten sind, aber erst bei nicht weichenden Einwirkungen in diese im eigentlichen Sinn übergehen. Ist dagegen die Seele in einem Zustande, wo sinnliche Anregungen kein Übergewicht über Vernunft u. Willen üben, so ist dies **Gemüthsruhe**. Endlich ist **Gemüthswelt** der Inbegriff dessen, was das G. in eine eigenthümliche Stimmung versetzt, Gefühle, Leidenschaften 2c. Die **Gemüthsart** des Menschen ist die Beschaffenheit seines Willens- u. Gefühlsvermögens in gegenseitiger Durchdringung u. wird bestimmt durch die Vollkommenheiten (**Gemüthstugenden**) seines G-s, als Güte, Reinheit, Offenheit, Größe, Stärke, Tiefe, Reichthum, Festigkeit, Sanftheit, Empfänglichkeit, Lebhaftigkeit, Selbständigkeit u. a; u. durch seine Mängel (**Gemüthsfehler**), als Bosheit, Unreinheit, Verschlossenheit, Enge, Leerheit, Armuth, Schwäche, Flachheit, Wankelmuth, Rauheit, Reizlosigkeit, Trägheit, Unselbständigkeit. Die verschiedenen Zustände desselben, nach Gegensätzen, werden als **Gemüthsstimmungen** bezeichnet; dergleichen sind: Ruhe u. Unruhe, Stille u. Bewegung, Gleichmuth u. Störung, Heiterkeit u. Trübheit, Zufriedenheit u Unzufriedenheit. Was das G. anspricht u. von demselben mit Wohlbehagen wahrgenommen wird, heißt **gemüthlich**; u. gemüthlich ist ein Mensch, welcher G. hat. Der Gemüthliche wird zum **Gemüthvollen**, wenn er sein G. bethätigt u. bes. wenn er ein tiefes, kräftiges G. hat; wogegen **gemüthreich** sich mehr in dem Umfang u. der Mannigfaltigkeit der Gemüthsthätigkeit zeigt. Wer wenig G. hat, heißt **gemüthsarm**, wer gar keins hat, **gemüthlos**. Daher heißen **Gemüthskrankheiten** solche Geisteskrankheiten (s. d.), in denen besonders die Affecten in einem leidenden u. der Herrschaft der Vernunft durchaus entzogenen Zustand sind.

Genabum (a. Geogr.), Hauptstadt der Carnuten u. Handelsplatz im Lugdunensischen Gallien, am Liger u. an der Straße von Augustodunum nach Lutetia; sie wurde von Cäsar im Gallischen Kriege geplündert u. verbrannt; später hieß sie nach dem Kaiser Aurelianus Aurelianensis urbs (Civitas Aurelianorum), jetzt Orleans.

Genächter Tag (Rechtsw.), so v. w. Termin.

Genanntlehn (Feudum futurum), Lehn, dessen Besitz Einem erst nach dem Tode des jetzigen Besitzers zusteht.

Gênant (fr., spr. Schähnang, von **Gêne** [spr. Schähn], Zwang), zwingend, lästig, s. Geniren.

Genap (**Genappe**, spr. Schenapp), früher Stadt mit Schloß (fünf Jahre lang Sitz Ludwigs XI. von Frankreich, als Dauphin), jetzt Marktflecken an der Dyle im Bezirk Nivelles der belgischen Provinz Brabant; Papierfabrikation; 1575 Ew. Hier am 17. Juni 1815 Vorgefecht; auch stopfte sich daselbst, da die Chaussee von Brüssel nach Charleroi durch die Stadt geht, am Abend des 18. Juni 1815 nach der Schlacht von Belle Alliance (Waterloo) die Bagage der französischen Armee u. ward, einschließlich des Wagens Napoleons, von den Preußen genommen.

Genargentu (**Gennargentu**), Berg, in der Mitte der Insel Sardinien; sein Gipfel, 5642 Fuß hoch, ist der höchste der Insel.

Genast, 1) Eduard Franz, geb. 17[illegible] in Weimar; betrat daselbst 1814 die Bühne, war 1818 in Hannover u. später in Leipzig, übernahm 1828 die Leitung des Theaters in Magdeburg u. ward 1829 lebenslänglich für Weimar gewonnen. Er singt Bariton, sein Spiel ist gewandt u. leicht. G. componirte mehreres, z. B. Der Verräther in den Alpen 2c. 2) Karoline Christine, geb. Böhler, geb. 1800 in Kassel; trat 1815 zum ersten Mal in Frankfurt a. M. als Lilla auf, wurde 1816 in Prag engagirt, ging 1818 nach Leipzig, heirathete 1820 den Vorigen u. begleitete ihn nach Magdeburg u. Weimar. Bes. in tragischen Rollen u. Conversationsstücken ausgezeichnet.

Genate, Stadt im Königreich Tigre (Abessinien).

Genauigkeit, 1) die Eigenschaft des Charakters, welche Alles streng nach einem gewissen Maßstabe abmißt. Auf Handlungen bezogen wird sie Pünktlichkeit, sofern sie die gehörigen Zeitpunkte dafür streng berücksichtigt. Ihre Ausartung ist Ängstlichkeit. Sie kann eben so Folge des Temperaments, der Erziehung u. Gewohnheit, als der Reflexion sein; im gewöhnlichen Leben nennt man denjenigen, welcher die G. übertreibt, einen peniblen Menschen; 2) ein geringerer Grad von Geiz.

Genauni (a. Geogr.), rhätisches Volk in Tyrol, am rechten Ufer der Etsch; sie tödteten alle männlichen Kriegsgefangenen; Drusus besiegte sie, s. die Breuni.

Gendarmes (fr., spr. Schangdarm), im 15. Jahrhundert die Ritter, welche immer den Kern der Reiterei ausmachten u. deren jeder einen Page od. Diener (Valet), einen Knappen (von seinem kurzen Seitengewehr Coutillier genannt) u. drei Armbrustschützen (Archers) bei sich hatte. Aus ihnen

errichtete König Karl VII. von Frankreich 1445 die Compagnies d'ordonnance, aus 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Standartführer (Guidon), 1 Wachtmeister u. 100 Lanzen, jede zu 6 Mann, alle aus 600 Mann bestehend. Mit der Ritterschaft verschwanden auch diese G. bei den Heeren; gleichwohl erhielt sich (in Frankreich bis zur Revolution u. in Preußen bis 1806) der Name G. für einen Theil der schweren Cavallerie. In der neuern Zeit bilden die G. bei allen Mächten ein Polizeicorps, welches theils im Dienste der Civilbehörden die Polizei im Frieden unter militärischen Formen versieht, theils im Kriege der operirenden Armee folgt, um die Armeepolizei auszuüben; dieser letztere Theil wird in kleinen Abtheilungen den Hauptquartieren zugetheilt u. führt den Namen Armee- od. Corps-Gendarmerie; in Preußen versieht sie auch den Dienst der Ordonnanzen bei den Generalen. Die G. unter den Civilbehörden werden bisweilen auch Land-G. genannt. Man theilt die G. in berittene u. Fuß-G.; ergänzt wird die Truppe meist aus den Unteroffizieren der Armee. Die französischen G., welche in der Revolution aus der ehemaligen Maréchaussée gebildet wurden, standen im Treffen hinter der Fronte, um die Versprengten wieder in ihre Reihen zu treiben. Das Hauptgesetz über sie vom 28. Germinal des Jahres VI (1798) ward 1801 vervollständigt. Sie genossen großes Ansehen u. wurden nach zehnjähriger tadelloser Aufführung aus dem Heere gewählt. Selbst der General mußte ihnen, wenn sie ihn bei Excessen betrafen, den Degen geben; Widersetzlichkeiten gegen sie waren hoch verpönt, dagegen hatten sie auch große Verantwortung. Gewiß waren sie das ausgezeichnetste Corps der französischen Armee. Nach ihnen wurden um 1809 auch in Preußen, Baiern, Sachsen &c. G. gebildet, zum Theil nur aus früheren Einrichtungen (die zu derselben verwendeten Leute hießen Landdragoner, Polizeihusaren &c.) umgeändert. Seitdem sind fast alle Staaten mit ähnlichen Einrichtungen vorgegangen. Österreich hat erst vor wenig Jahren seine G. neu organisirt, u. zwar in einer Weise, daß dieselben in einem Kriege eben so gut als Elitetruppe benutzt werden können, wie im Frieden zur polizeilichen Aufsicht.

Gendarussa (G. *Nees.*), Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Justicieae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten u. a.: G. Adhadota, s. Adhadota pubescens; G. vulgaris (sonst Justicia), Strauch in Ostindien u. Ceylon.

Gendebien (spr. Schangdbiäng), Alexander, geb. um 1790 in Mons, war Advocat u. Mitredacteur des Courrier des Pays-Bas, trat als Gegner der Regierung, bes. van Maanens, auf, vertheidigte de Potter u. war bei der Commission, welche zu Ende Aug. 1830 nach Haag reiste, um dem Könige die Beschwerden der Belgier vorzutragen. Von dieser Zeit an u. nach seiner Rückreise war er Mitglied aller Clubs u. that das Mögliche, Belgien von den Niederlanden loszureißen. Er ward Mitglied aller Commissionen u. wurde kurz vor Ernennung des Regenten Minister der Justiz, doch nahm ihn der Regent, Surlet de Chokier, bald darauf das Portefeuille wieder ab u. ernannte ihn zum Präsidenten des Obergerichtshofs. Dennoch war er als Mitglied der Repräsentantenkammer fortwährend in der Opposition u. trat seit 1832 nun ganz auf die Seite der Republikaner. Von dieser Partei wurde er stets wieder in die Kammer gewählt, bis er sich 1839 gänzlich von der Politik zurückzog, um sich ausschließlich der advocatorischen Thätigkeit zu widmen.

Genden, so v. w. Legenden.

Gender, ein javanesisches Instrument, bestehend aus Metallplatten, welche geschlagen werden. Unter jeder Platte befindet sich ein Bambusrohr, dessen Luftsäule, indem sie mit der Platte im Einklange steht, eine volle Resonanz erzeugt.

Gendrin (spr. Schangdräng), Augustin Nikolas, geb. 1796 in Chateaudun im Departement Eure u. Loire, Arzt am Hospital Cochin, später am Hospital de la Pitié in Paris; er schr.: Sur la nature et les causes prochaines des fièvres, Par. 1823; Histoire anat. des inflammations, ebd. 1826—27, 2 Bde., 2. Ausg. 1829 (deutsch von Radius, Lpz. 1828—29, 2 Thle.); Traité philos. de médecine pratique, ebd. 1838 (deutsch von Neubert, 1839—40); gab heraus seit Januar 1837 Journal général de méd. u. seit Juli 1830 Transactions méd.; auch Mitredacteur der Révue méd.

Genĕa (gr.), 1) Geburt; 2) Geschlecht; 3) Menschenalter; 4) in der gräcisirten Phönikischen Religion die Personification der Fortpflanzung.

Genealŏgie (v. gr.), die Wissenschaft vom Ursprung, der Folge u. Verwandtschaft vornehmer Geschlechter. Im theoretischen Theile der G. werden die Grundsätze dieser Wissenschaft, im praktischen die Geschlechter selbst dargestellt. Die G. stellt diese bildlich (in Stammbäumen, Geschlechtstafeln) dar, wobei die Haupt-, Neben- u. Seitenlinien, die auf- u. absteigende Geschlechtsfolge, die ausgestorbenen u. fortdauernden Linien, u. diese dann auch nach ihrer verschiedenen Rangordnung (als königliche, fürstliche, gräfliche &c.), unterschieden werden. Solche Geschlechtsregister haben nicht nur Interesse für einzelne Familien, wo nach Ahnen gezählt wird, sondern auch für Geschichtsforscher, da man aus ihnen die einzelnen Data in Familien- od. Regentengeschichten, bei Erb- u. Successionsstreitigkeiten &c. erörtern kann; vorzüglich wichtig sind sie in rechtlicher Hinsicht, indem sie die Ansprüche einer Person auf den Besitz von Etwas nach der Nähe der Verwandtschaft herausstellen. Personen, die von einem gemeinschaftlichen Stammvater stammen, bilden ein Geschlecht, u. sind in näherem od. fernerem Grade mit diesem verwandt, je nachdem weniger od. mehr Glieder zwischen dem Stammvater u. der abstammenden Person stehen. Eine Reihe mehrer, von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn stammender Personen heißt eine Linie; diese ist gerade od. Seitenlinie. a) Die gerade Linie (Linea recta) zerfällt in die aufsteigende u. absteigende. Die Glieder der aufsteigenden Linie heißen bis ins 7. Glied: Pater (Vater), Avus (Großvater), Proavus (Urgroßvater), Abavus (Ururgroßvater), Atavus, Tritavus, Protritavus; der absteigenden Linie: Filius (Sohn), Nepos (Enkel), Pronepos (Urenkel), Abnepos, Atnepos, Trinepos, Protrinepos; die übrigen Vorfahren heißen Majores (Ahnen), die Nachkommen Posteri. Die Söhne bilden die männliche Linie, die Töchter die weibliche Linie. b) Die Seitenlinie (Linea obliqua s. collateralis) befaßt die Seitenverwandten, welche nicht von einander, wohl aber von einem gemeinschaftlichen Stammvater abstammen. Sie ist aa) ungleich (Linea inaequalis), wenn die eine um einen od. mehrere Grade dem

Stammvater näher steht, u. bb) im entgegengesetzten Fall gleich (L. aequalis). Die väterlichen Seitenverwandten heißen Schwertmagen (Agnati), die mütterlichen Spillmagen (Cognati). Zur Versinnlichung der Abstammung u. Verwandtschaft dienen Genealogische Tafeln. Die Geschlechts- od. Stammtafel beginnt von dem Stammvater u. stellt alle Personen, männlichen u. weiblichen Geschlechts, auch die Seitenlinie u. absteigende Linie dar. Die Ahnentafel soll die Abstammung einer Person in aufsteigender Linie, sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite, darstellen, s. u. Ahnen. Beide Arten von Tafeln werden oft in Form von Bäumen dargestellt (Stammbäume, Stemmata), wo im ersten Fall der Stammvater den Stamm des Baumes, die Abkömmlinge die Zweige, im zweiten aber die Person, deren Adel erwiesen werden soll, das unterste Glied bildet.

Die älteste G. ist die Götterlehre u. Heldenfabel, sowie wiederum die älteste (mythische) Geschichte der meisten Völker genealogisch ist; denn sie leiteten die Volks- u. Ländernamen gewöhnlich von einem Gott, Heros, König od. Anführer als ihrem Stifter u. Urheber ab, ja das Menschengeschlecht selbst fängt nach der hebräischen Sage mit Einem Stammvater an. Die Israeliten hatten von der frühesten Zeit an Geschlechtsregister u. hielten einige Leute (Schoterim), welchen die Besorgung der Geschlechtstafeln aufgetragen war. Die Verfassung mancher Staaten u. die Ungleichheit ihrer Bürger, wodurch Edle (Nobiles, Notables) u. Gemeine (Ignobiles, Leute), als Stände od. Kasten, unterschieden wurden u. jene besondere erbliche Vorrechte (Staatsrechte) erlangten, z. B. Stimmrecht auf Landtagen 2c., veranlaßte eine sorgfältigere Behandlung der G., die im Mittelalter durch andere damit in Verbindung stehende Anstalten (z. B. Turniere) befördert wurde. Um diese Zeit traten daher auch die ersten genealogischen Schriftsteller auf, u. das 15. Jahrh. ist bes. reich an solchen. Da damals die Geschichte noch fast aller Kritik ermangelte, so brachte man, um den Großen zu schmeicheln, eine Menge Fabeln in die G. u. führte Geschlechter oft bis auf Äneas, Achilles od. irgend einen andern Helden des Trojanischen Kriegs zurück (wie man dies schon bei den Römern gethan hatte), u. so entstand u. a. Rüxners deshalb berüchtigtes Turnierbuch, Simmern 1527. Kein Geschlecht kann seine Ahnen weiter als ins 11. Jahrh. zurückführen, weil erst nach dem die Geschlechtsnamen entstanden sind. Im Anfang des 16. Jahrh. brachte Irenikus in seiner deutschen Geschichte u. Pappenheim in seiner Geschichte des Hauses Pappenheim einigermaßen gesundere Ansichten in die G., die aber noch immer mit mythischem Wust u. leeren Conjecturen überladen waren. An diesen Gebrechen litten noch H. Hennings u. E. Reusners Arbeiten, gegen Ende des 16. Jahrh. Erst die Franzosen, du Chesne, S. u L. du St. Marthe, Hozier, Chifflet, Laboureur, Lancelot le Blond brachten Licht in die G., ebenso Dugdale in England. In Deutschland vereinten nach der Mitte des 17. Jahrh. Rittershusius u. Spener, stets auf urkundliche Beweisführung dringend, die Heraldik mit der G. Im 18. u. 19. folgten König, v. Imhof, Hübner, Gebhardi, Hörschelmann, Ichteritz, Ranft, Eckhardt, Treuer, v. Schlieffen, v. Hormayer auf dem betretenen Wege u. leisteten bes. in Aufhellung der G. fürstlicher Häuser Vorzügliches. Auch in England thaten Douglas, Betham, Gordon Gleiches. Nicht ohne Wichtigkeit waren die genealogischen Almanache u. Handbücher, zu denen der Gothaer genealogische Hofkalender seit 1763 den meisten Impuls gab. Seit 1827 kommt in Gotha auch das Genealogische Taschenbuch der Gräflichen Häuser heraus (wozu 1855 das Historisch-heraldische Handbuch erschien) u. seit 1848 das Genealogische Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser. Vgl. Gatterer, Abriß der G., Gött. 1788; Pütter, Tabulae genealogicae, Gött. 1768, 6 Lief.; Koch, Tables généalogiques des maisons souveraines d'Europe, deutsch, Berlin 1808; Hübner, Genealogische Tabelle, Lpz. 1725—33, 4 Bde., n. Aufl. 1737—66; dazu Erläuterungen von Lenz, Lpz. 1756, u. Supplementtafel, Kopenh. 1822—24, 6 Lief.; Voigtel, Genealogische Tabellen, Halle 1810; Örtel, Genealogische Tafeln zur Staatengeschichte des 19. Jahrh., Lpz. 1845, mit 10 Nachtr. 1847—56, 2. Aufl. 1857.

Genealogisch, die Verwandtschaftskunde betreffend.

Genée (spr. Scheneh), Friedrich, geb. 1796 in Königsberg; studirte dort 1813 Jurisprudenz, machte als Freiwilliger die Feldzüge 1813—1815 mit, bezog 1816 die Universität wieder, widmete sich aber bald darauf der Bühne, trat 1818 in Danzig auf, ward 1819 als erster Bassist in Stettin engagirt, lebte dann wieder in Danzig u. wurde 1824 in Berlin beim Königstädter Theater, 1826 am Hoftheater in Dresden angestellt, 1828 Opernregisseur in Aachen, ging 1830 wieder nach Berlin, wo er 1841 die Regie des Königstädter Theaters führte, u. darauf in gleicher Eigenschaft nach Danzig, wo er 4. März 1856 starb. Er bearbeitete mehrere französische Bühnenstücke für das Theater.

Genehmigen, 1) so v. w. billigen, einwilligen; daher Genehmigung (Ratihabitio), die nachfolgend erklärte stillschweigende od. ausdrückliche Einwilligung von Seiten des Geschäftsherrn zu einem von einem andern ohne besondern Auftrag verrichteten Geschäft; ohne sie ist jedes Geschäft ungültig; 2) einen Wechsel genehmigen, so v. w. ihn annehmen.

Geneigt (Her.), so v. w. Gelehnt.

Genelli (spr. Dschenelli), Bonaventura, geb. 1803 in Berlin; bildete sich auf der dasigen Akademie zum Maler, ging 1820—32 zu seiner weitern Ausbildung nach Italien, wo besonders Cornelius auf ihn wirkte; nach Deutschland zurückgekehrt, lebte er Anfangs in Leipzig, wo er die Fresken im Römischen Hause malte, u. ließ sich 1836 in München nieder. G. ist Künstler von großem Talent, kühner Phantasie u. großartigem Formensinn, doch nicht frei von Manier, u. hat sich mehr durch seine Radirungen (besonders berühmt die des Homer) u. Zeichnungen, die über ganz Europa verbreitet sind, als durch seine Gemälde einen Ruf erworben.

Genemuiden (sp. Chenemeuden), Marktflecken im Bezirk Zwolle der niederländischen Provinz Oberyssel, am Zwarte Water (Zwollische Diep) u. Zuydersee; Binsenflechtereien; 1300 Ew.

Generāl (v. lat.), 1) im Allgemeinen bei einer Landarmee ein Offizier von der höchsten Rangstufe. Die Gesammtheit aller G-e heißt Generalität. Von unten nach oben stufen sich die G-e ab in Generalmajor (Brigade-G., bei den Franzosen Maréchal de camp); Generallieutenant (Divi-

sions-G., bei den Österreichern Feldmarschall-lieutenant); G. der Infanterie u. G. der Cavallerie (bei den Preußen auch Corps-G. od. Commandirender G. genannt, bei den Österreichern entspricht der Feldzeugmeister dem G. der Infanterie, bei den Franzosen fehlt diese Rangstufe); endlich Feldmarschall od. Generalfeldmarschall (in Frankreich Maréchal de France). Als förmliche Charge hat die des G-s erst seit der Errichtung der stehenden Heere Eingang gefunden, früher knüpfte sich der Befehl über die Streitkräfte meist an eine aus dem Hofdienste hervorgegangene Stellung; so führte unter den letzten Merovingern der Majordomus die Armee, später in Frankreich bis zum 12. Jahrh. der Großseneschal; von da ab erhielt der Connetable das Amt, unter diesem befehligten zwei Marschälle von Frankreich; endlich kamen im 17. Jahrh. die Marschälle an die Spitze der Heerführung u. zwar gewöhnlich deren zwei für eine Armee. Bei den Deutschen waren diese Verhältnisse nicht so frühzeitig in ein System gebracht; entweder führte jeder Fürst seine Streitkräfte selbst an od. er beauftragte irgend einen anderen Fürsten od. Prinzen mit der Heeresleitung, bisweilen wohl auch einen der Obersten, welche die Regimenter angeworben hatten. Der Marschall war der Führer der Reiterei. Im 17. Jahrh. ward sodann der Oberbefehlshaber eines Heeres Generalissimus genannt od. in gleicher Bedeutung Generallieutenant des Kaisers, des Königs (als Stellvertreter des Kriegsherrn auf dem Kriegsschauplatze). Fast seit der Mitte des 18. Jahrh. begann man die G-e in der jetzt üblichen Weise abzustufen. Mit der Bezeichnung G. en chef od. Ober-G. wird gegenwärtig derjenige G. belegt, dem der Oberbefehl anvertraut ist, gleichviel welchen Ranges er ist. Der in neuerer Zeit in Preußen wieder eingeführte Titel Generaloberst der Infanterie (mit dem Range als Feldmarschall) drückt kein Commando, sondern die Oberinspection aus. Mit Ausnahme des Generalmajor haben sämmtliche G-e das Prädicat Excellenz; 2) der oberste Vorsteher mancher geistlicher Orden, so der Jesuiten, der Franciscaner.

General, 1) (Conus generalis), eine Art Kegelschnecke, gelblichbraun, mit weißen, abgesetzten Binden u. spitzigem Wirbel; 2) mehrere Spielarten von Nelken u. Tulpen; auch mit Zusätzen, wie: G. de Goute, G. Lentulus ec.

General...., bezeichnet auch in Zusammensetzungen den Begriff des Höchsten, Allgemeinen, z. B. Generalaccise, so v. w. Allgemeine Accise, s. u. Accise c). Generaladmiral, in mehreren Marinen der höchste od. wirkliche Admiral (s. d.).

Generaladjutant, 1) ein General, welcher Adjutant eines regierenden Fürsten ist; 2) erster Adjutant des Obergenerals, welchem hauptsächlich die personellen u. Stärkeverhältnisse der Armee unterstehen; 3) wohl auch allgemein der Adjutant eines Generals.

Generaladvocat, ein dem Generalprocurator (s. d.) untergeordneter Gehilfe desselben.

Generalartikel, die Fragen, welche bei dem Articulirten Verhör (s. d.) dem Angeschuldigten über seine Verhältnisse, Lebenslauf ec. im Allgemeinen vorgelegt werden.

Generalāt, 1) die Generalswürde; 2) von einem General inspicirter Bezirk; 3) Abtheilung der Kroatischen Militärgrenze.

Generalauditeur, Rechtsgelehrter, unter welchem alle Auditeurs einer Armee stehen.

Generalbaptisten, Secte der Baptisten, s. d. A).

Generalbaß (Bassus generalis), 1) Baßstimme, über od. unter deren Noten Ziffern u. andere Zeichen (Signaturen, s. Bezifferung) gesetzt sind, welche die Harmonie des Musikstückes anzeigen, u. welche dann auf einem hierzu schicklichen Instrument, z. B. der Orgel, dem Flügel ec., der Generalbaßspieler vorträgt, indem derselbe mit der linken Hand die einfachen Baßnoten, mit der rechten aber die durch Signatur angegebenen, zur Harmonie gehörigen Töne anschlägt. Auf solche Art wurde sonst der G. häufig zur Begleitung von Solosätzen u. bes. zu der des Recitativs, auch bei vollstimmiger Musik zur Ausfüllung gebraucht. Jetzt wird er, wegen Schwierigkeit des guten Vortrags u. wegen zu großer Unvollkommenheit der Bezifferung, selten angewendet. Ludovico Viadana soll den G. um 1600 erfunden haben, nach neueren Untersuchungen ist die Erfindung jedoch aus weit früherer Zeit. 2) Im weitern Sinne das ganze Studium der Harmonie. Unter vielen Anweisungen zum G. sind die vorzüglichsten: K. Ph. E. Bach, Versuch über die wahre Art das Clavier zu spielen, 3. Aufl., Berl. 1787—97, 2 Bde. (der 2. Theil); J. M. Bach, Systematische Anleitung zum G., Gött. 1780; Kirnberger, Grundsätze des G., Berl. 1781; Albrechtsberger, Sämmtliche Schriften über G., Harmonielehre u. Tonsetzkunst, Wien 1826, 3 Bde.; Türk, Anleitung zum Generalbaßspielen, Halle 1791, 5 Aufl. von Fr. Naue, ebd. 1841; Förster, Anleitung zum G., n. Aufl., Lpz. 1805; Hering, Neue Generalbaßschule, Lpz. 1806, 3 Bde.; Westphal, Leitfaden zur Erlernung des G., Hannov. 1812; Schreyer, Neue Generalbaßschule, Meiß. 1821; Mozart, Fundament des G., herausgegeben von Siegmeyer, Berl. 1822; Fr. von Bühler, Anleitung zum Generalbaßspiel, Augsb. 1822; Knecht, Generalbaßschule, Freiburg 1825; Engstfeld, Grundzüge des G., Essen 1828; Burkhard, Unterricht im G., Ulm 1825—29, 2 Thle.; Gebhardi, Generalbaßschule, Erf. 1828—31, 2 Bde; Catel, Traité d'harmonie, n. Aufl., Lpz. 1832; Müller, Anleitung zum G., Marb. 1834; Schütze, G. für Dilettanten, Dresd. 1837; Rieger, Generalbaß u. Harmonielehre, Brünn 1839; Schilling, Allgemeine Generalbaßlehre, Darmst. 1839; Hofmann, Lehrbuch der musikalischen Composition, 1. Theil: Harmonie- u. Generalbaßlehre, Altdorf 1849.

Generalbefahrung, eine zu gewissen Zeiten (meist alle fünf Jahre) stattfindende, od. bei dringenden Fällen außergewöhnliche Untersuchung der Berggebäude von Seiten des Bergamts, s. u. Befahren; über den Befund wird eine Generalregistratur aufgesetzt u. diese nebst den nöthigen Rissen, als Generalbericht, an das Oberamt gesendet.

Generalbeichte, in der Römisch-katholischen Kirche eine Beichte über einen längeren Zeitabschnitt od. die ganze Lebenszeit, wie z. B. beim Eintritt in ein Kloster, s. u. Beichte II. A) b).

Generalcapitān, 1) sonst in einigen Staaten so v. w. Generalissimus; 2) in Venedig ehedem der oberste Befehlshaber zur See, meist auf drei Jahre gewählt; beaufsichtigte zugleich die Häfen; 3) in Spanien so v. w. Feldmarschall, eigentlich der General über die Provinz.

Generalcapitel, Capitel (s. d. 4), bei welchem alle Mitglieder eines Stifts od. Klosters versammelt sind.

Generalcolonel, früher in der französischen Armee höhere Inspectionsoffiziere über einzelne Truppengattungen.

Generalcommandant, so v. w. Commandirender General.

Generalconcilien, allgemeine Versammlungen der aus der ganzen katholischen Christenheit zusammenberufenen Vorstände, s. u. Concil A).

Generalconföderation, im 17. u. 18. Jahrh. allgemeine Adelsverbindungen in Polen, s. d. (Gesch.).

Generalconto, so v. w. Capitalconto.

Generalcontroleur, sonst in Frankreich der vornehmste Staatsminister, an welchen alle königlichen Einkünfte abgeliefert wurden.

Generaldecharge, in einigen Armeen die Abgabe einer Salve Seitens eines größern Truppenkörpers, der sich unmittelbar darauf mit dem Bajonnet auf den Feind warf.

General du jour, überhaupt ein General, welcher an einem bestimmten Tage irgend einen Dienst hat, z. B. als Adjutant eines Fürsten.

Generäle (lat.), 1) eine für ein ganzes Land gültige Verordnung; 2) die Speisen, welche in einem Kloster jedem Geistlichen auf einem eignen Tellerchen vorgesetzt werden.

Generalfeldwachtmeister, ursprünglich der General, welcher die Feldwachen zu inspiciren hatte; später in Österreich so v. w. Generalmajor.

Generalgewaltiger, sonst der oberste, mit Handhabung der Polizei, mit dem Recht selbst über Leben u. Tod, bei einem Heere beauftragte Offizier. Täglich machte er, von einem Offizier u. einigen Mann begleitet, die Runde um das Lager.

Generalgouverneur, s. u. Generalitätslande.

Generalhypothek, eine Hypothek, bei welcher ein ganzes Vermögen od. eine ganze allgemeine Gattung desselben (z. B. sämmtliches Mobiliar) verpfändet werden.

Generäli (spr. Dschenerali, eigentlich Mercandetti), Pietro, geb. 1783 in Rom; widmete sich unter Masi der Musik, lebte bis 1817 in verschiedenen Städten Italiens, war von da bis 1820 Capellmeister in Barcelona, lebte später wieder in Italien u. wurde Capellmeister in Novara, wo er 1832 starb. Er componirte Anfangs nur Kirchenstücke, seit 1800 aber auch mehrere Opern: J. Bacchanti; Jephta; Gli amanti ridicoli; Roma liberata; Il duca Notollone; Misantropia e pentimento; Lo sposo in bersaglio; Gaulo ed Ojtona; Bajazet; La contessa di colle erboso, Rodrigo 2c.

Generalinquisition, der erste Theil eines Criminalprozesses, von der ersten Nachricht über ein begangenes Verbrechen bis zu dem Zeitpunkt, wo der Untersuchungsrichter gegen eine bestimmte Person, als den muthmaßlichen Thäter, einzuschreiten hat (dann Specialinquisition), mit der Aufgabe, namentlich zunächst den objectiven Thatbestand des Verbrechens festzustellen u. die Verdachtsgründe zu sammeln, welche eine bestimmte Person als den muthmaßlichen Thäter bezichtigen. Vgl. u. Criminalprozeß I.

Generalinspecteur, 1) sonst in Frankreich u. Preußen ein Offizier (Generallieutenant od. Generalmajor), welcher die Aufsicht über die Truppen in einem gewissen Bezirk (Inspection) hatte; 2) Offizier od. Beamter, welcher die allgemeine Aufsicht (Generalinspection) über einen Gegenstand hat, so G. der Festungen, s. u. Ingenieur.

Generalintendant, 1) in der preußischen Armee die höchste Stelle der Militäradministration; 2) Oberaufseher über Häfen, Magazine, auch über andere nicht militärische Gegenstände, so der G. der Theater.

Generalisiren (v. lat.), 1) allgemein machen; 2) allgemein anwenden; daher Generalisation, Verallgemeinerung.

Generalität, 1) die Gesammtheit der Generale; 2) in Frankreich, vor der Revolution, die Abtheilung, welche unter einem besondern Finanzgeneral stand.

Generalitätslande, sonst einige Landesstriche in Brabant, Flandern, Limburg, Geldern (Staats-Brabant, Staats-Flandern, Staats-Landen van Oppermaas, Staats-Opper-Gelder), Eigenthum der vereinigten Niederlande, doch mit Freiheiten. Im Jahre 1795 bildeten die Brabantischen, Geldernschen u. Maaslande das Bataaf'sche Departement, während Staats-Flandern dem französischen Departement der Schelde einverleibt wurde. 1814 wurde letzteres wieder der niederländischen Provinz Zeeland zugetheilt. Die betreffenden Brabant'schen, Gelderschen u. Maaslande gehören seit jener Zeit erstere zu Nordbrabant, die beiden letzteren zu Limburg. Generalgouverneur war der Erbstatthalter.

Generalkarte, Landkarte, die einen ganzen Erdtheil oder einen ganzen Staatencomplex, zum Unterschied von Specialkarten, die nur einen Theil (Provinz u. dgl.) desselben darstellt.

Generalmagister u. **Generalminister**, Häupter der Franciscaner, u. zwar dieser der Observanten, jener der Conventualen, s. u. Franciscaner A) u. B).

Generalmarsch, das die Truppen zum schleunigen Sammeln rufende Signal. Mit Generalmarschschlagen ist auch bei der Infanterie Alarm, bei der Cavallerie zum Ausrücken Blasen identisch; sobald das in jeder Armee bestimmte Signal gegeben wird, sammeln sich die Truppen marschfähig auf dem Alarmplatz.

Generalnenner, eine Zahl, in welcher sich alle Nenner eines Bruchs dividiren lassen, s. Bruch I. a).

Generaloberst, früher so v. w. Commandirender General einer Armee; in Preußen Stellung im Rang gleich der eines Generalfeldmarschalls. Der G. hat den Befehl über eine Waffengattung der gesammten Armee, so G. der Infanterie.

Generalpacht, ein Pacht, der sich über alle Staatsgüter od. die Einkünfte eines ganzen Landes, Provinz u. s. w. erstreckt. Die Generalpächter waren im Römischen Reiche die Publicani (s. d.), welche die indirecten Steuern in den Provinzen vom Staate gepachtet hatten; in Frankreich (Fermiers généraux) seit 1546 bis zur ersten Revolution die Mitglieder einer Gesellschaft, an die mehrere Gefälle, z. B. das Salz- u. Tabaksmonopol, die Binnen- u. Eingangszölle von Paris verpachtet waren. Zuerst verpachtete König Franz I. eine Salzsteuer, zu der später mehrere indirecte Gefälle kamen. Sully entzog sie den bisherigen Inhabern 1599 u. brachte durch Verpachtung an die Meistbietenden u. Hinzuziehung mehrerer Gefälle, die

bisher anderwärts verpachtet u. verkauft gewesen waren, den Ertrag 600,000 Laubthaler höher, als er gewesen war. 1728 wurden die bisher einzelnen Pacte in eine Finance générale vereinigt, u. alle sechs Jahre an 60 Mitglieder verpachtet; 1789 betrug dieser Pacht 46 Mill. Thlr., die von 44 Personen bezahlt wurden, diese unterhielten wieder ein Heer Unterbeamter u. bildeten ein eignes Finanzcollegium, das die Geschäfte in 11 eignen Deputationen betrieb. Ihr Gewinn, welchen Sully Ende des 16. Jahrh. zu 30 Mill. Thlr. jährlich angibt, betrug zuletzt jährlich nach Necker nur noch 6 Mill. Thlr., in der Wirklichkeit gewiß weit mehr, der allgemeine Groll des Volks war daher auf die G-er, welche diese Summe durch die für Jedermann höchst drückenden Abgaben gewannen, gerichtet, u. in der Revolution wurden deshalb fast alle G-er ein Opfer derselben.

Generalpardon, eine von dem Staate nur für eine gewisse Art von Vergehungen, z.B. Desertion, Meuterei, Empörung, auf eine gewisse Zeit, od. für immer ausgesprochene Verzeihung. Ein G. findet meist nach Bürgerkriegen od. bürgerlichen Unruhen Statt.

Generalpause (Mus.), eine Pause von längerer Dauer, welche durch alle Stimmen eines Tonstücks hindurch geht, um eine Spannung u. Erwartung zu erzeugen.

Generalpostamt, Generalpostdirection, Generalpostmeister, s. u. Post.

Generalprävention, diejenige Theorie des Criminalrechts (s. d. I. B) d), welche davon ausgeht, durch Androhung von Strafe künftigen Verbrechen vorbeugen zu können.

Generalprocurator, die erste Person unter den in Frankreich u. den übrigen nach französischem Recht lebenden Ländern bei den Appellationshöfen u. dem Cassationshofe angestellten Beamten (Gens du parquet), die über das Interesse des Staats in öffentlichen u. Privatangelegenheiten zu wachen haben. Die dem G. untergeordneten Gehülfen desselben heißen theils Generaladvocaten, theils Substituten. Sie erhalten ihre Geschäfte vom G. zugetheilt, ohne jedoch in der Regel dann weiter an die Meinungen u. Ansichten des Letzteren gebunden zu sein. In wichtigen Processen od. auf besonderes Verlangen kann der G. aber die Mittheilung der von ihnen beabsichtigten Anträge verlangen u. bei Meinungsverschiedenheit entweder selbst fungiren od. einen Beschluß sämmtlicher am Appellhofe angestellten Beamten der Staatsbehörde veranlassen, welchem sich sodann sowohl der G., als der Substitut zu unterwerfen hat. Der G. hat zugleich die Aufsicht über alle Beamten der Staatsbehörde im Bezirke des betreffenden Appellhofes. Er kann auch bei den niederen Gerichten selbst das Wort ergreifen, wenn er will. In der Regel treten die G-en indessen nur bei Verhandlungen von den vereinigten Kammern des Appellhofes, in feierlichen Sitzungen u. bei Eröffnung des Gerichtsjahres auf. In Deutschland nehmen die Generalstaatsanwälte od. Oberstaatsanwälte ziemlich die Stellung der französischen G-en ein.

Generalprofos, so v. w. Generalgewaltiger.

Generalquartiermeister, s. u. Generalstab.

Generalsecretär, bei einer Gelehrten Gesellschaft, welche in mehrere Abtheilungen zerfällt, derjenige Secretär, welcher die Angelegenheiten des Ganzen besorgt, im Gegensatz der Secretäre jeder Abtheilung.

Generalstaaten, 1) ehedem die versammelten Deputirten der vereinten Niederlande, weil sie sich mit Gegenständen, welche das gemeinschaftliche Wohl aller Provinzen betrafen, z. B. mit Krieg u. Bündnissen, beschäftigten. Sie residirten in Haag, gingen seit 1593 nicht auseinander u. bestanden aus 60 Deputirten; doch hatte jede der sieben Provinzen nur Eine Stimme. Die Deputirten wurden theils auf Lebenszeit, theils auf bestimmte Zeit nach Belieben der Provinzen erwählt; Offiziere u. in anderem Staatsdienst Stehende waren seit 1625 ausgeschlossen. Der Erbstatthalter wurde als erstes Mitglied der G. angesehen; bei der Eroberung Hollands durch die Franzosen 1795 wurden sie aufgelöst; vgl. Niederlande; 2) seit 1815 die Deputirten der beiden ständischen Kammern in den Niederlanden. Titel: Ihre Edelmögenden; Residenz: Haag u. Brüssel abwechselnd, vgl. Niederlande (Gesch.). Nach der Trennung Belgiens im Jahre 1830 wurden sie wieder ausschließlich auf die sieben vereinten nördlichen Provinzen der Niederlande beschränkt. Die erste Kammer besteht aus 39 Mitgliedern, von den Provinzialständen auf neun Jahre ernannt; die zweite aus 68 Mitgliedern, von den Wählern der verschiedenen Bezirke auf vier Jahre ernannt; 3) falsche Übersetzung des franz. États généraux, s. d. 2).

Generalstab, 1) im weitern Sinne alle zum Stabe eines Generals gehörige Personen, also Adjutanten für das Personelle u. den innern Dienst, Generalstabsoffiziere (im engern Sinne) für den strategisch-taktischen Dienst u. Verwaltungsbeamte, welche wiederum in verschiedene Abtheilungen zerfallen: die Intendantur od. das Commissariat, die Justiz, die Geistlichkeit, die Gesundheitspflege, die Feldpost. In manchen Armeen zählt man zum G. auch die Generalität. 2) (Generalquartiermeisterstab), im engern Sinne die einem General zu Ausführung der höhern Geschäfte, als Anordnung der Märsche, der strategischen u. taktischen Operationen vor u. in einem Gefecht, Erkennung des Kriegsschauplatzes, Recognoscirung u. Aufnahme des Terrains, Aufsuchen von Plätzen für Lager u. Feldschanzen rc. zugeordneten Offiziere. Der G. bildet seit der Mitte des vorigen Jahrh. in den meisten Armeen ein bes. Corps, von dem eine Anzahl Offiziere (Großer G.), im Krieg wie im Frieden um den Chef des G. versammelt, die andern aber in der Armee vertheilt sind, so daß meist bei jedem Divisionschef 1 Generalstabsoffizier u. bei jedem Armeecorpscommando deren 3—5 sind. Ihr Ressort ist zu einer förmlichen Generalstabswissenschaft ausgebildet, welche außer allen eigentlichen Militärwissenschaften, die geschäftlichen Verhältnisse u. die astronomischen, trigonometrischen u. topographischen Arbeiten umfaßt. Die größere Zahl der Generalstabsoffiziere sind Stabsoffiziere, die kleinere Hauptleute, wenige Lieutenants. In manchen Armeen war sonst das Ingenieurcorps mehr od. weniger mit dem G. verbunden, so unter Gustav Adolf bei dem schwedischen Heere.

Generalstatthalter, der Statthalter der ehemaligen Österreichischen Niederlande. Seit 1749 bekleidete stets ein Prinz od. eine Prinzessin diese Stelle.

Generalsuperintendent, der oberste Geistliche eines Landes od. einer Provinz, unter welchem die Specialsuperintendenten stehen.

Generalsynode, Versammlung, zu welcher sämmtliche Presbyterien (s. d.) Abgeordnete senden.

Generaluntersuchung, so v. w. Generalinquisition.

Generalvicar, in der Katholischen Kirche der Stellvertreter des Bischofes in der äußeren Verwaltung, d. i. in geistlichen Regierungsangelegenheiten u. in der Rechtspflege, wo für letztere kein besonderes Amt besteht. Ist der G. zugleich Weihbischof, so hat er außer jener gewöhnlichen äußeren Jurisdiction auch noch die Pontificalrechte. G. kann nur ein Cleriker sein, der mindestens das 25. Jahr erreicht hat u. die nöthigen wissenschaftlichen u. praktischen Kenntnisse besitzt.

Generalvollmacht, s. u. Vollmacht.

Genĕra oratiōnis, Arten einer Rede, s. d.

Generatiōn (v. lat. Generatio), 1) Zeugung (s. d.); G. aequivŏca, Urzeugung, die angebliche Entstehung organischer Körper auf dem ungewöhnlichen Wege des chemischen Processes; 2) in der Geschlechtsfolge von Kindern, Enkeln 2c., od. auch rückwärts von Eltern, Großeltern 2c., jedes einzelne Glied; 3) die Masse zu gleicher Zeit lebender Menschen; man rechnet sie so lange als dauernd, bis die Mehrzahl derselben präsumtiv gestorben ist; hiernach kommen auf jedes Jahrhundert etwa drei G–en.

Generatīv (v. lat.), auf die Zeugung sich beziehend.

Generātor (lat.), 1) Erzeuger, Vater, bes. Stammvater; 2) Dampfkessel, indem er erzeugende Werkstatt des Dampfes ist; 3) Ofen, bei der Steinkohlengasbereitung in Anwendung (s. u. Brennmaterialien g); die darin erhaltenen Gase heißen Generatorgase.

Generell (v. lat.), allgemein, gemeingültig.

Genereux (fr., spr. Schenerōh), so v. w. Generös.

Generification (v. lat.), 1) die Bildung von Gattungsbegriffen; 2) das Zurückführen der Arten auf Gattungen.

Generiren (v. lat.), erzeugen. Daher Generisch, geschlechtlich, zum Geschlecht gehörig, das Geschlecht od. die Geschlechtswörter betreffend; so Generische Wörter, Wörter, welche die Vorsetzung des Geschlechtswortes leiden, also Substantiva od. als solche behandelte andere Redetheile (z. B. das Lesen, der Gute). Generische Differenz, der Inbegriff der Merkmale, wodurch man die unter einer höheren Gattung enthaltenen niederen Gattungen unterscheidet, s. Differenz 4).

Genĕris communis, G. feminini, G. masculini, G. neutrius (Gramm.), s. u. Genus.

Generös (fr., spr. Schenerōhs), edelbenkend, uneigennützig, freigebig; daher Generosität, edle Denkart, Freigebigkeit.

Generositätsorden, s. u. Pour le mérite.

Generōso (ital., spr. Dschenerōso, Mus.), edel im Vortrag.

Genersich, Joh. A., geb. 1761, wurde 1821 Professor des Protestantischen Kirchenrechts u. der Kirchengeschichte an der Universität in Wien u. starb daselbst 1823; er schr. bes. mehrere Jugendschriften für das reifere Alter, außerdem: Trajan, Wien 1811, 2 Bde.; Geschichte der österreichischen Monarchie bis zum letzten Pariser Frieden, ebd. 1815—17, 8 Bde.; Weltgeschichte für gebildete Frauenzimmer, ebd. 1817, 5 Thle.; Kurzer Abriß der Geschichte von Österreich, Tyrnau 1824, u. m. a.

Generot (Bot.), ist das Blatt, bei welchem die Seitennerven aus der Basis des Hauptnervs hervorkommen u. mit diesem parallel laufen.

Genes (spr. Scheen), franz. Name für Genua.

Genesee (spr. Dscheneßi), 1) (G. River), Fluß in Nordamerika; entspringt auf der Grenze zwischen den Staaten Pennsylvanien u. New York, geht durch die Grafschaften Alleghany, Wyoming u. Livingston u. fällt in den Ontario-See; bildet zahlreiche Wasserfälle, den bedeutendsten kurz vor seiner Mündung, 100 F. hoch; 2) Grafschaft im Staate New York, 23 QM.; Flüsse: Genesee (Grenzfluß gegen Osten), Tonawanda, Allens u. Oak Orchard Creeks; Boden hügelig, fruchtbar, schönes Weideland; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh, Schafe; Eisen, Mineralquellen; die Buffalo-Rochester-Eisenbahn, die Chanandaigua-Niagara-Eisenbahn u. eine Zweigbahn der New-York-Erie-Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; 1802 aus einem Theil der Grafschaft Ontario gebildet; 1850: 28,188 Ew.; Hauptstadt: Batavia; 3) Grafschaft im Staate Michigan, 24 QM.; Flüsse: Flint u. Shiawassee Rivers, Thread u. Kearsley Creeks; Boden hügelig u. fruchtbar; schöne Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bauholz; 1836 organisirt; 1850: 12,031 Ew.; Hauptstadt: Flint; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Alleghany im Staate New York, 1000 Ew.; 5) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Potter des Staates Pennsylvanien, am gleichnamigen Flusse; 6) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Waukesha des Staates Wisconsin; 1300 Ew.

Genesee Falls (früher Portageville), Postort in der Grafschaft Wyoming des Staates New York, am Genesee River, welcher hier einen malerischen Wasserfall bildet, u. an der Buffalo-New-York-Eisenbahn; 1200 Ew.

Geneseo, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Livingston des Staates New York; 3000 Ew.; 2) Postort darin, Hauptort der Grafschaft Livingston, am Genesee River, 2 Banken, Akademie, 2 Zeitungen; 2000 Ew.

Genesia (gr. Ant.), Geburtstagsfeier, bes. Todten zu Ehren begangen.

Genesimantie (v. gr.), vermeintliche Andeutung des zukünftigen Schicksals eines Kindes aus besonderen Zuständen bei der Geburt (vgl. Glückshaube), od. aus gewissen Körpereigenheiten desselben.

Geneston (a. Geogr.), Flecken in Argolis (Peloponnes); j. Molinione.

Genĕsis, 1) (gr.), Erzeugung, Entstehung; 2) (Astr.), der Stand der Gestirne in der Geburtsstunde eines Menschen; daher Genesialŏgie, so v. w. Astrologie; 3) das erste Buch Mosis (s. d.), von den Siebenzig Dolmetschern sogenannt, weil in demselben von der Erschaffung der Welt die Rede ist.

Genesius, 1) St. G., nach der Legende im 3. Jahrh. Schauspieler in Rom, spielte bei einem Possenspiel, welches zur Verspottung der Christen auf Befehl des Kaisers Diocletianus aufgeführt wurde, u. gab die Rolle des Täuflings; als er aber die Taufe empfing, wurde er sogleich bekehrt u. blieb Christ; der Kaiser ließ ihn, angeblich am 25. Aug. 290, enthaupten; daher sein Tag: 25. August. 2) G., aus Byzanz, schrieb auf Befehl des Kaisers Constantinus Porphyrogenetes die Byzantinische Geschichte von 813 bis 867, herausgeg. Bened. 1733.

Geneste (Ordre de la coste de G., spr. Order d'la kost d'Scheneſt, Orden von der Ginsterblume), gestiftet 1234 nach der Krönung der Gemahlin Ludwigs IX. des Heiligen von Frankreich, od. von König Karl VI. Man kennt davon nur das Ordenszeichen: ein Kreuz aus den Hülsen des Ginsters von Gold zusammengesetzt, dazwischen goldene Lilien; an einer aus goldenen Herzen zusammengesetzten Kette. Sinnbild: ein Ginsterzweig mit der Devise: Exaltat humiles. Bald erloschen.

Genesung (Reconvalescentia), Übergang einer Krankheit in den Zustand von Gesundheit; muß immer ärztlich als Periode der Krankheit ins Auge gefaßt werden. Die nach u. nach wiederkehrenden Körper- u. Geisteskräfte erheischen Schonung. Der neue Lebenstrieb täuscht durch nur scheinbare Kräftigkeit. Besonders ist dem wiederkehrenden Appetit zu mißtrauen, dem die Verdauungskraft noch nicht entspricht. Oft werden durch Fehler während der G. Rückfälle od. Nachkrankheiten herbeigeführt.

Genet (spr. Scheneh), Eliazar, geb. gegen Ende des 15. Jahrh. in Carpentras, war unter Leo X. Sänger in der päpstlichen Capelle, später Capellmeister u. wurde 1518 Bischof in partibus.

Genĕta (Genita, G. Mena), bei den Römern u. Etruskern Göttin der weiblichen Menstruation, der man einen Hund opferte.

Genĕtä (a. Geogr.), Volk in Pontos am Schwarzen Meere, an u. um den Fluß Genētos (Genētes), in ihrem Lande war das Vorgebirg Genetäon, wo Zeus Genetäos verehrt wurde.

Genetaires (Ginitorus), sonst leichte spanische, wahrscheinlich mit Lanzen bewaffnete Reiterei; kamen zu Zeiten Philipps II. ab.

Genethlĭa (gr.), Geburtstag. Daher Genethlii dii, Zeugungsgötter, deren Gunst kinderlose Ehegatten suchten. Genethliologie, so v. w. Astrologie, u. Genethliăci, so v. w. Nativitätsteller od. Astrologen. Genethliăkon, 1) Geburtstagsgedicht; 2) (Thema g.), so v. w. Nativität.

Genethlĭon (a. Geogr.), Flecken in Südostargolis, am See Dine; Geburtsort des Theseus.

Genethyllis (G. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen (Myrtaceae-Chamaelaucieae); Arten: G. citriodora, G. diosmoides, G. vestita, Sträucher in Australien.

Genetisch (v. gr.), auf die Erzeugung, Entstehung, auf Abstammung u. Entwickelung sich beziehend; daher Genetische Erklärung, die nicht nur die Merkmale, sondern auch die Entstehung von Etwas andeutet. Genetische Methode, bei wissenschaftlichen Darstellungen das Verfahren, den Gegenstand nach seinem Bildungs- u. Entwickelungsgange zu betrachten. Genetisches System ist in der Zoologie ein System, welches die Entwickelungsgeschichte der Thiere ins Auge faßt.

St. Genĕt Malifaux (spr. Sängt Schenäh Malifoh), Stadt im Arrondissement St. Etienne des französischen Departements Loire, am Semène, Trümmer römischer Wasserleitung; 3000 Ew.

Genĕtrix (lat.), 1) Erzeugerin; 2) Schutzgöttin der ehelichen Geburt, daher mit Gewand bekleidet dargestellt; 3) Beiname der Venus als Stammmutter des Römischen Volkes durch Aeneas; als solcher weihte ihr Julius Cäsar auf dem Forum einen Tempel.

Genetta Parisiensis *Cuv.*, fossiles, der noch in Südfrankreich lebenden Genettkatze ähnliches Thier aus dem Gyps von Montmartre.

Genette (Genetta, Genettkatze), 1) Gattung aus der Unterordnung der reißenden Raubthiere u. der Familie der Viverren, auch als Untergattung von Viverra; hat statt des Drüsensackes nur eine kleine Vertiefung um die Drüsen, welche zwar riechen, aber wenig od. keine Feuchtigkeit geben; Pupille am Tage länglich, die Krallen ganz zurückziehbar; Arten: Gemeine G. (G. vulgaris, Viverra G. *L.*), fahlgrau, jederseits 3—4 Längsreihen schwarzer, in der Mitte röthlicher, gelb melirter Flecke, Fußsohle mit kahlem Längsstreife, Schwanz lang, schwarz geringelt; Länge 1 Fuß 8½ Zoll, Schwanz 1 Fuß 4 Zoll; in Südfrankreich (zahm zum Mäusefangen) u. Afrika; Pelz geschätzt; Fossane (G. Fossa), aus Madagascar; ferner: Indische G. (G. Rasse s. indica), in Ostindien; Delundung od. Linsang (G. gracilis s. Linsang), auf Java; Streifige G. (V. abyssinica), in Abessinien; Spitznasige G. (G. Boiei), auf Borneo, u. a.; 2) so v. w. Frettchen.

Genette (v. fr., spr. Schenett, Genettin), 1) Pferdegebiß nach türkischer Art, wo statt der Kinnkette ein Ring dient, durch welchen das Kinn des Pferdes gesteckt wird; 2) à la g., mit kurzen Steigbügeln, wahrscheinlich von den Genetaires, die so zu reiten pflegten.

Genettenorden, Orden, angeblich von Karl Martell gestiftet; Ordenszeichen: das Bild eines Frettchens od. einer gemeinen Genette an goldener Kette; daher auch Ritter von der Bisamkatze genannt.

Genetyllis (gr.), Geburtsgöttin, s. Eileithyia.

Genĕva, 1) (a. Geogr.), die äußerste Stadt der Allobroger im Narbonensischen Gallien, an der Grenze der Helvetier; lag am Austritt des Rhodanus aus dem Lemanersee; j. Genf (s. d.); 2) (n. Geogr.), Postort in der Grafschaft Ontario des Staates New York (Nordamerika), am Seneca-See u. der Auburn-Rochester-Eisenbahn; 10 Kirchen (darunter eine Episkopalkirche in Gothischem Styl), 2 Banken, 3 Zeitungen, medicinisches Colleg; regelmäßige Dampfschifffahrtsverbindung mit Jefferson; 6000 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Ashtabula des Staates Ohio, am südlichen Ufer des Erie-Sees; 1500 Ew.; 4) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Jennings des Staates Indiana; 1800 Ew.; 5) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Kane des Staates Illinois; 1000 Ew.; 6) Postort darin, Hauptort der Grafschaft Kane, am Fox River, durch Zweigbahn mit der Chicago-Galena-Eisenbahn verbunden; 7) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Walworth im Staate Wisconsin; 1700 Ew.; 8) Postort in der Grafschaft Walworth im Staate Wisconsin, am östlichen Ufer des Geneva Sees; 1838 angelegt; 1000 Ew.; 9) (G. Lake), See in der Grafschaft Walworth, 2 Meilen lang, ¼ Meile breit, tief, klares Wasser.

Genève (spr. Schenehv), französisch für Genf.

Genever, Branntwein, so v. w. Genièvre.

Geneviève (spr. Schenewiähf), französischer Name für Genoveva.

St. Geneviève, 1) Grafschaft im Staate Missouri (Nordamerika), 20 QM., im Nordosten vom Mississippi River begrenzt, welcher sie vom Staate Illinois trennt, vom Rivière aux Vases,

dem Isle au Bois u. dem Saline Creek durchflossen; Boden hügelig u. namentlich an den Flüssen sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Blei, Kupfer, Marmor; 1850: 5313 Ew, worunter 616 Sklaven; 2) Hauptort darin am Mississippi River, Handel; 1600 Ew.

Genevois (spr. Schen'woa), 1) ehemaliges Herzogthum des Königreichs Sardinien, die jetzige Provinz Annecy umfassend; grenzt im N. an den Schweizercanton Genf, im O. an die Provinz Fossigny, im S. an Savoyen, im W. an Frankreich, davon durch die Rhône geschieden; ist eine der schönsten u. reichsten Provinzen des Königreichs, obwohl von N. her Zweige des Jura, von S. Zweige der Penninischen Alpen hereinreichen, in denen der Grand Piton 4197 Fuß hoch, der Charvin 7245 Fuß, Tournette 6888 Fuß, Entreverne 3132 Fuß hoch, der Aravis, Beauges, Semenoz u. a. stehen. Außer dem See von Annecy gibt es nur kleinere Flüsse, die sämmtlich zur Rhône fließen, wie der Fier. Das Klima ist veränderlich, bisweilen feucht u. rauh, aber nicht gesund. Erzeugnisse sind Holz, das den fünften Theil des Landes einnimmt, Getreide, Gerste, Hülsenfrüchte, Flachs, Kartoffeln, Nüsse, Kastanien; beträchtliche Steinkohlengruben, eisenhaltige, kalte u. warme schwefelige Mineralquellen; die Industrie liefert Eisen- u. Blechwaaren, Eisenguß, Woll- u. Baumwollzeuge. Die Provinz ist eingetheilt in 7 Ämter u. zählt auf 29½ QM. 107,600 Ew. 2) (Gesch.), s. u. Genf.

Genevra (Genievra), Gemahlin König Arthurs, Geliebte Mordrecs u. Lancelots (s. d. a.).

Genevre, Branntwein, so v. w. Genièvre.

Genevre, Berg, so v. w. Mont-Genevre.

Genezäreth (See G., ursprünglich Chinnereth, Meer von Galiläa, Meer von Tiberias), Binnensee in Nordpalästina, von den Stämmen Naphthali, Sebulon u. Gad umwohnt, vom Jordan durchflossen; liegt 84 (nach And. 308) Fuß unter dem Mittelmeer, 5 Stunden lang, 2 Stunden breit (nach And. größer, ist noch nicht ausgemessen); er hat ein helles, schönes Wasser u. war fischreich. An seinem Gestade lehrte Christus, u. bei dem See lieferte Vespasian, als bei der Belagerung von Tiberias viele Städter auf Schiffen sich retteten, eine Schlacht, wobei Viele umkamen; j. Bahar el Tabarya (See von Tabarieh).

Genf (fr. Genève), 1) der 22. u. kleinste Canton der Schweiz; am südwestlichen Ende derselben; liegt um das westliche Ende des Genfersees u. wird im N. vom Canton Waadt, im W. von Frankreich, im S. u. O. von Sardinien begrenzt; eine kleine Enclave mit Celigny liegt am westlichen Seeufer im Canton Waadt; 4½ QM. Land, welches von niedrigen, der Melasseformation angehörigen Hügelketten durchzogen u. nicht bes. fruchtbar, aber trefflich angebaut u. benutzt, auch an selteneren Pflanzen reich ist. Der Hauptfluß ist die Rhône, welche die Arve mit Foron u. Aire, den Nant de Vernier, Avril, London u. die Laire aufnimmt; zum See, von welchem 1½ Quadratstunde dem Canton angehört, fließen der Versoix, Brassu u. Vengeron. Das Klima ist mild u. gilt als sehr gesund; der Nordwind, die Schwarze Bise u. Südwind (Vent) sind wegen ihrer Heftigkeit gefürchtet. Producte: häufige Sandsteinlager, hier u. da auch Steinkohlen, wenig Waldung; im Thierreich sind die Vögel sehr zahlreich, bes. Sumpf- u. Wandervögel; ebenso die Fische, dann Hasen u. Füchse, auch Wölfe streifen vom Jura hierher. Die Bewohner bauen Getreide (jedoch nicht ausreichend), einen mittelmäßigen Wein, Obst u. Gemüse u. treiben starke Viehzucht, etwas Alpenwirthschaft, Fischerei, hauptsächlich aber Handel u. Industrie; die Fabrikation von Uhren, Juwelen- u. Goldwaaren, von seidenen, wollenen u. baumwollenen Zeugen, von Hüten, Leder, Papier etc. wird schwunghaft betrieben; 64,000 Einwohner, etwas über die Hälfte Reformirte, die übrigen Katholiken, wenig Juden. Eingetheilt ist der Canton in zwei Bezirke nebst der Hauptstadt; zum Nationalrath sendet er drei, in den Ständerath zwei Abgeordnete; das Bundescontingent beträgt 2199 Mann (darunter 1662 Mann Infanterie, 460 M. Artillerie), 280 Pferde, 20 Geschütze u. 44,982 Fr. Geldbeitrag. Die Einkünfte betrugen 1853: 1,454,261 Fr., die Ausgaben 1,451,329 Fr. Wappen: ein der Länge nach getheilter Schild, im rothen Felde ein schwarzer Schlüssel mit der Inschrift: Post tenebras lux (d. h. nach Finsterniß Licht), u. im goldenen Felde ein halber, gekrönter schwarzer Adler. Die neue Verfassung vom 24. Mai 1847 ist demokratisch-repräsentativ u. enthält außer den allgemeinen, allen Cantonsverfassungen angehörigen Zügen, folgende eigenthümliche Hauptartikel: Bürger von G. sind die durch frühere Gesetze als solche anerkannt sind, die Nachkommen eines Genfer Vaters; die Frau od. Wittwe eines Bürgers, die natürlichen Kinder einer Bürgerin, wenn sie nicht von ihr als von einem fremden Vater stammend bezeichnet werden; das Bürgerrecht kann jeder Fremde erlangen, wenn er mit keinen das Bürgerrecht ausschließenden Strafen belegt worden ist u. einen dreijährigen Aufenthalt in G. nachweisen kann. Von Ausübung des Bürgerrechts sind ausgeschlossen, wer im Dienste einer fremden Macht steht, wer politische Rechte außerhalb des Cantons ausübt u. die durch Rechtsspruch in Stillstand Versetzten. Die Gesammtheit der wahlfähigen Bürger nur bildet den Generalrath, welcher über alle Änderungen u. Zusätze zur Verfassung des Cantons u. der Eidgenossenschaft stimmt u. den Staatsrath direct wählt. Der Große Rath, bis 100 Mitglieder zählend, von den drei Bezirksversammlungen im Verhältniß von 1 : 666 Seelen, od. wenn hiernach obige Zahl überschritten würde, von 1 : 800 Seelen auf zwei Jahre gewählt u. jährlich zweimal in G. versammelt, übt die Gesetzgebung aus, frei auf Antrag eines seiner Mitglieder od. auf Vorschlag des Staatsrathes, ferner das Begnadigungsrecht durch eine aus 15 durch das Loos gewählten Mitgliedern bestehende Commission (mit Ausnahme der Todesurtheile), dann die Prüfung des Budgets u. der Staatsrechnungen, die Entscheidung über Abgaben, Anleihen, Verfügung über die Staatsgüter. Die executive Gewalt hat der Staatsrath, welcher, aus sieben Mitgliedern bestehend, alle zwei Jahre erneuert wird, wobei jedoch die Abtretenden wieder wählbar sind, Vater u. Sohn aber, Großvater u. Enkel, Schwiegervater u. Schwiegersohn nicht gleichzeitig gewählt werden können; er vertheilt die Leitung der Staatsgeschäfte nach Departements, übt auch die Aufsicht über die Gerichte u. ist für seine Handlungen verantwortlich, wie er auch bei Einberufung einer Truppenzahl über 300 Mann zu einem außerordentlichen Dienst, der länger als 14 Tage dauern

soll, über diese Maßregel dem Großen Rath binnen 8 Tagen Rechenschaft geben muß. Die Rechtspflege wird geübt durch Civil- u. Criminalgerichte; Ausnahmsgerichte sind unter keiner Bedingung gestattet, die Einführung von Geschwornengerichten durch die Verfassung garantirt; aus der Mitte der Kaufleute bestellt der Große Rath ein Handelstribunal, wie er überhaupt die Mitglieder der Gerichte wählt. Die Gemeinden, deren Umfang nur durch ein Gesetz abgeändert werden kann, haben zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten einen Rath an ihrer Spitze, der auf vier Jahre gewählt wird. Die Angelegenheiten der Protestantischen Kirche werden durch ein von der Gesammtheit der protestantischen Bürger auf vier Jahre gewähltes, aus 25 weltlichen u. 6 geistlichen Mitgliedern bestehendes Consistorium vertreten, welches eine vollziehende Commission von 5 Mitgliedern wählt, über die Interessen der Kirche wacht, die Vorschriften wegen des Cultus u. der Verwaltung regulirt, den Umfang der Gemeinden bestimmt 2c. Die Compagnie des Pasteurs, zu der alle Geistlichen im Amte u. die theologischen Professoren gehören, überwacht den religiösen Unterricht u. entscheidet über die Zulassung u. Weihe der Candidaten. Die Ausübung des katholischen Gottesdienstes ist durch die Verfassung garantirt. Die Verwaltung des Elementar-, Secundär- u. höheren Unterrichts ist Sache des Staates, zu den Kosten tragen auch die Gemeinden bei. Die Güter der ehemaligen Ökonomischen Gesellschaft werden unter die protestantischen Gemeinden nach Bedürfniß vertheilt, 1½ Mill. Fr. aber zur Gründung einer Wechsel-, Depositen- u. Hypothekenbank verwendet, deren Einkünfte wieder jenen zu Gute kommen. Die Güter des Genfer Krankenhauses sind nie für eine andere Bestimmung verwendbar u. bleiben von den Staatsgütern getrennt. Diese Verfassung soll für 15 Jahre in Kraft bleiben; über Revision od. Fortbestand derselben wird der Generalrath durch absolute Majorität stimmen. Die Unterrichtsanstalten sind gut geleitet; außer den Elementarschulen besteht eine Real- u. Handelsschule, 2 Colleges, ein Gymnasium, eine Industrieschule, Mädchen- u. Secundärschule, eine Akademie (Universität) 2c. Der Canton G. hat zwei Eisenbahnen, u. zwar beide von der Hauptstadt ausgehend; die eine nach Lyon u. Chambery, die andere nach Lausanne. Münzen, Maße u. Gewichte sind die allgemeinen schweizerischen, s. Schweiz. Von fremden Münzen kommen am meisten französische vor in Gold u. Silber; früher rechnete man im großen Verkehr u. Handel nach Livres courants à 20 Sous à 12 Deniers = 12 Sgr. 11,876 Pf., im kleinen Verkehr u. öffentlichen Rechnungen nach Florins à 12 Sous à 12 Deniers en petite monaie = 3 Sgr. 8,536 Pf.; ältere Münzen: Pistolen à 10 Livr. cour. od. 35 Fl. en p. m.; Thaler = 1 Thlr. 17¾ Sgr., ½ Thlr., 15- u. 6-Sousstücke. Alte Maße: der Genfer Fuß = 0,487936 Meter = 216,3 Pariser Linien; 1 Ruthe = 8 Par. Fuß; die Aune (Stab, Elle) = 1,1437 Meter = 507 Par. Linien; in Gebrauch ist auch noch die Par. Aune. Feldmaß: die Pose (Journal, Juchart) = 8 Ouvrées = 400 Quadratruthen = 27,013 Ares; die Setine = 500 Quadratruthen. Fruchtmaß: die Coupe (Sack) hat 2 Richets à 8 Quarts u. ist = 78,95 Liter; 100 Coupes = 143,844 preuß. Scheffel. Flüssigkeitsmaß: der Char (Fuder) hat 12 Setiers à 24 Quarterons à 2 Pots à 8 Cuillers; 1 Quarteron = 2,25 Liter, 100 Quarterons = 196,501 preuß. Quarts. Gewichte; a) Schwergewicht (Gros poids), 1 Livre à 18 Onces à 24 Deniers = 550,6941 Grammes; b) Leichtgewicht (Petit poids), hauptsächlich für Seide, 1 Livre à 12 Onces à 24 Deniers = 458,9117 Grammes; c) Markgewicht (Poids de marc) ist die Livre à 16 Onces à 24 Deniers à 24 Grains = 489,5058 Grammes; man rechnet 6 leichte = 5 schweren Pfunden u. 16 leichte = 15 Pfd. Markgewicht, 8 schwere = 9 Pfd. Markgewicht. Die Mark des Gold- u. Silbergewichts hat 8 Onces à 8 Gros à 3 Deniers à 24 Grains = 244,7529 Grammes, als Probirgewicht für Gold in 24 Karat à 24 od. 32 Parts, für Silber à 12 Deniers à 24 Grains getheilt; Medicinalgewicht: 1 Livre à 16 Onces à 8 Drachmes à 3 Scrupules à 24 Grains = 500 Grammes. 2) Hauptstadt darin, am Ausfluß der Rhône aus dem Genfersee, welche hier eine 780 Fuß lange u. 130 Fuß breite Insel bildet, wodurch die Stadt in zwei ungleiche Theile getheilt wird, den kleineren rechts, die Vorstadt St. Gervais, meist von der arbeitenden Klasse bewohnt, u. den größeren links, auf einer Höhe gelegen, Bergues; den dritten Stadttheil bildet die Insel; sie sind zusammen durch fünf Brücken, worunter zwei Drahtbrücken, verbunden. Die alten Festungswerke wurden 1848—1850 abgetragen. Die Lage der Stadt ist schön u. das Innere mit seinen meist engen u. bergigen Straßen u. den bisweilen 5—6 Stockwerke hohen Häusern verliert durch Neubauten mehr u. mehr seinen düsteren Charakter. Unter den öffentlichen Plätzen sind die bedeutendsten: der Molard, Le bourg de four, der St. Petersplatz; auf dem Platz de la Rive wird ein Denkmal (von Johannes Leeb) errichtet zur Erinnerung an die Erstürmung G-s 12. Dec. 1602. Die schönsten Quartiere sind: der Quai mit schönen Privatgebäuden u. Gasthöfen u. die Corraterie mit einer Reihe schöner Kaufläden. Öffentliche Gebäude: die St. Peterskirche mit drei Thürmen, die katholische Kirche, die 1853 eingeweihte englisch-bischöfliche Kirche u. Synagoge, das Rathhaus, die Hydraulische Maschine, welche die Stadt mit Wasser versorgt, das Zeughaus, das 1782 erbaute Schauspielhaus, das große Kornhaus, das Pönitenz- u. Correctionshaus, nach Amerikanischem System eingerichtet, die 2 großen Entrepôts, das Irrenhaus, die Taubstummenanstalt, das neue Waisenhaus. An wissenschaftlichen u. Kunstgesellschaften u. Anstalten, die zum Theil reichhaltige Bibliotheken besitzen, ist G. sehr reich: Akademie der Wissenschaften, Gesellschaft für Physik u. Naturgeschichte, Helvetische Gesellschaft für Naturwissenschaften, das Institut National, welches jährlich Preise für Geistesproducte ausschreibt, zwei Gesellschaften für Medicin 2c.; dann die Sternwarte, das Museum Rath, von dem russischen General Rath, einem Genfer, 1826 begründet u. der Stadt geschenkt, in neuester Zeit von der Société des Arts, die bisher hier ihren Sitz hatte, getrennt, mit Meisterwerken alter u. neuer Kunst; die Stadtbibliothek, 1551 durch Bonnivard gegründet; naturwissenschaftliches Museum, Botanischer Garten, permanente Kunstausstellung. Unterrichtsanstalten: die 1368 gestiftete, 1538 durch Calvin u. Beza erneuerte reformirte Universität, Handels- u. Realschule, Zeichen- u. Modellirschule, Indu-

kriesschule, Conservatorium der Musik, College, Taubstummenanstalt, Bibel- u. Missionsgesellschaft u. eine Menge von Privatinstituten, deren einige vorzüglichen Ruf genießen. G. besitzt auch viele wohlthätige Anstalten, sowohl öffentliche, als Privatanstalten; unter den ersteren das große Bürgerspital, das mit einem Fond von 3½ Mill. Fr. dotirt ist u. jährlich an 800 Personen verpflegt. Die Fabrikation war früher stärker, als jetzt; zur blühendsten Zeit Genfs gab es dort 700 Uhrmachermeister mit 6000 Arbeitern, die sich um die Hälfte vermindert haben; beträchtlich ist die Fabrikation von Gold-, Silber- u. Bijouteriewaaren, welche vorzügliche Artikel liefert, dann Fabriken in Sammet, Hüten, Tuch, Zitze, Musselin, seidene Zeuge, Goldborten, Leder, Porzellan, mathematische, physikalische, chirurgische u. musikalische Instrumente, Gewehre, Messer rc.; mehrere Buchhandlungen u. Buchdruckereien. Der Hafen wurde 1854 durch bundesräthlichen Beschluß zum Freihafen erklärt. Der Handel ist sehr bewegt u. verbreitet bes. die Uhren weit; der See begünstigt den Transito-, die nahe französische u. sardinische Grenze den Schleichhandel, u. großen Gewinn zieht G. aus dem Speditions- u. Commissionshandel, sowie von Bankiergeschäften, wozu die günstige Lage zwischen Frankreich, Schweiz u. Sardinien beiträgt; mit Lyon u. Chambery ist es seit 1858 durch Eisenbahn verbunden, wie auch durch die schweizerische Westbahn u. den Neuenburger-See mit Basel u. Bern; auch ist es Centralpunkt eines eidgenossischen Post- u. Zollkreises u. Telegraphenhauptstation. Seit 1856 besitzt G. eine Banque générale Suisse de crédit international mobilier et foncier. Freimaurerlogen: Provinzialloge, Franche amitié, Union des coeurs, Parfaite égalité, Triple Union, Quatre nations; außerdem: Rectificirte Schottenloge, Amis sincères, La Bienfaisance, Zur glücklichen Begegnung. G. ist, wenn auch nicht die größte, so doch die bevölkertste Stadt der Schweiz; es zählt 31,250 Ew. (wovon über ¼ Katholiken, meist Ausländer). G. ist der Geburtsort von: Pictet, Casaubon, Rousseau, Necker, Bonnet, De Candolle, Saussure, Geschichtsschreiber Mallet, General Hulin rc. Die Umgebungen der Stadt, von Matthison, Salis, Byron oft besungen, sind reizend durch Gärten, Weinberge u Landhäuser; schöne Spaziergänge sind die Tour des jardins (Gang um die Gärten beim Zusammenfluß der Rhône u. Arve), der Weg nach Chambésy, Petit-Saconnez, nach Fernay (auf französischem Gebiet), zum Grand Salève; weitere Ausflüge richten sich nach dem Chamouny-Thale, auf die Dôle, den Môle, ins Wallis- u. Waadtland über den See. Vgl. C. A. Fischer, Über G. u. den Genfer-See, Berl. 1796; J. Picot, Essai statistique sur le canton de Genève, Zür. 1817; Manquet, Manual topograph. et statist. de la ville et du canton de G., ebd. 1823.

Genf (Gesch.). G. hieß bei den Römern Geneva u. war eine Stadt der Allobroger, mit denen sie ungefähr 122 v. Chr. von Fabius Maximus den Römern unterworfen wurde. Sie diente ihnen als Grenzfestung gegen die Helvetier, u. als solche benutzte sie auch Julius Cäsar, der von hier aus eine Mauer bis an den Jura führte. Agrippa machte sie zum Mittelpunkte der über die Alpen nach Frankreich führenden Straße. Dort gefundene Alterthümer beweisen, daß daselbst eine nach römischen Vorbildern gebildete städtische Verwaltung u. ein lebhafter Handel auf Märkten u. auf dem See war. Unter Kaiser Heliogabal brannte die Stadt ab; Kaiser Aurelius ließ sie wieder aufbauen, gab ihr viele Rechte u. Freiheiten u. nannte sie nach sich Aurelianum Allobrogum. Um 413 kam G. mit seinem Gebiete an Burgund, u. König Chilperich nahm hier seinen Aufenthalt. Gegen Ende des 5. Jahrh. wurde G. Sitz eines Bisthums. Als König Childebert von Neustrien 534 Burgund eroberte, kam auch G. ans Fränkische Reich u. wurde Jahrhunderte lang Gebenna genannt, bis ungefähr ums Jahr 1536 der ursprüngliche Name wieder hergestellt wurde. In G. machte Karl der Große 773 seinen Plan zum Zuge gegen die Longobarden. Anfangs theilten sich die Bischöfe u. die städtische Obrigkeit in die Regierungsgewalt, indem G. als eine freie Reichsstadt anerkannt wurde, aber unter dem Schutze des Bischofs stand, welcher jeweilen die Stadt bei ihren Freiheiten u. Rechten zu schützen eidlich geloben mußte. Die allgemeine Bürgerschaft wählte einen Großen Rath als Volksvertretung, außerdem Rechtsanwälte (Syndics) u. Rathsherrn (Proudhommes). Diese Syndics u. Rathsherren waren zugleich Beisitzer im Rathe des Bischofs bei Verwaltung seiner weltlichen Angelegenheiten. Alle Gesetze u. Verordnungen wurden dem Bischof zur Unterzeichnung vorgelegt. Dieses staatsrechtliche Verhältniß war durch ewige Bündnisse u. Verträge mit dem Bisthum verbrieft. Auch verband sich die Stadt zu ihrem Schutze mit andern Gemeinwesen.

Zur Verwaltung der Landschaft um Genf setzten die burgundischen Fürsten Grafen ein, welche mit dieser Grafschaft, le Genevois (s. d.) genannt, des Bischofs Lehnsleute waren u. als Comites Gebenesii od. Grafen von Genevois vorkommen. Als erster Graf wird Konrad I. genannt, gegen Ende des 10. Jahrh., welchem sein Sohn Robert I. (1019 od. 1020) u. diesem sein Sohn Konrad II. folgte. Schon im 11. Jahrh. strebte Graf Wilhelm sich zum Herrn der Stadt zu machen; nach And. Graf Gerold (1034), der Sohn Berthas, einer Nichte des Königs Rudolf von Arles, dem sein Sohn Robert folgte. Zu Anfang des 12. Jahrh. war Aimon (Amadeus) Graf von G., dessen Bruder Wido (Guido) das Bisthum G. hatte. Der Bischof hatte seinem Bruder Amadeus neben einigen Schlössern u. Dörfern auch die Verwaltung der dem Bisthum in der Stadt zugehörigen weltlichen Gerechtigkeit übergeben. Der Nachfolger des Bischofes wollte sie den Grafen wieder entziehen, verglich sich aber dahin, daß jeder Graf vom Genfer Gebiet das Recht haben sollte, zur Verrichtung von Civilgeschäften in der Stadt einen sogenannten Vidomne zu halten, der aber unter dem Bischof stehen u. demselben huldigen sollte. In der Folge schenkte Kaiser Friedrich der Rothbart die Städte Genf, Lausen u. Sitten dem Herzoge von Zähringen (1162), u. dieser trat sie dem Grafen Amadeus III. ab, während der genannte Kaiser seine Schenkung zurücknahm, so daß sich die Stadt u. Bisthum G. dem Grafen nicht unterwarfen, sondern vielmehr 1185 Bischof Nantelinus mit dem Grafen Thomas von Savoyen ein Schutzbündniß abschloß, um die Selbständigkeit G-s zu retten. Dieser Vertrag blieb längere Zeit

in Kraft u. wurde von der Bürgerschaft mit Einwilligung des Bischofs 1285 noch dadurch vermehrt, daß man dem Grafen von Savoyen die Rechte überließ, welche bisher die Grafen von Genf ausgeübt hatten, auch ihm zugestand, sich der Stadt G. als einer Festung zur Bedeckung ihrer benachbarten Lande zu bedienen. Die Grafen von Savoyen vertheidigten auch die Stadt G. wider die Grafen von G. u. ihre Bundesgenossen, bes. in den Jahren 1291 u. 1307, trachteten dabei aber doch auch, sie ihrer Botmäßigkeit zu unterwerfen. Unter Anderen suchte Amadeus, Herzog von Savoyen, durch einen Tausch vom Papst Martin die höchste Gewalt über G. zu erhalten. Aber der Bischof von G., Johannes a petra scissa genannt, verband sich mit den Bürgern für sich u. seine Nachkommen, daß weder er, noch sie in irgend einen Tausch, Veränderung od. Absonderung der Stadt G. willigen sollten. Die Streitigkeiten der Stadt G. mit den Grafen des Genfer Landgebietes nahmen erst ein Ende, als im J. 1401 die Grafschaft Genevois von dem damaligen Besitzer Odo von Villars an die Herzöge verkauft wurde. Hernach hatte Kaiser Maximilian seinen Tochtermann, Herzog Philibert von Savoyen, zu einem Statthalter des Deutschen Reiches in diesen Landen gemacht. Deswegen benutzte er u. nach ihm sein Bruder Karl dies als Vorwand, sich die Stadt G. unterwürfig machen zu wollen, jedoch vergeblich, so daß auch Herzog Ludwig von Savoyen 1446 in einem Vertrage mit der Stadt G. deren Unabhängigkeit anerkannte u. die höchste Gewalt der Kirche u. Gemeinde daselbst zugestand. Einige seiner Nachfolger hielten daselbst noch Hofstatt, jedoch mit der schriftlichen Zusage, der Stadt Freiheiten u. Rechte nicht antasten zu wollen, dabei erhielten die Päpste u. die Kaiser die Stadt.

Weil nun die von G. große Feindschaft von den benachbarten Fürsten u. Grafen zu erdulden hatten, so bewarben sie sich zu verschiedenen Malen schon in frühester Zeit um die Freundschaft der schweizer Eidgenossen u. traten dann u. wann in ein Bündniß mit Bern u. Freiburg. Hernach richteten sie ein ewiges Burgrecht zu gegenseitiger Verbürgung ihrer Besitzungen mit Bern auf u. bestätigten solches 1535 noch weiter; denn obwohl in den Burgundischen Kriegen wegen der von der Herzogin von Savoyen bezeigten Abneigung gegen die Eidgenossen auch die Stadt G. 1475 von den Eidgenossen gebrandschatzt u. hernach auf Grund eines zu Freiburg 1476 abgeschlossenen Friedens zur Abstattung von 28,000 Fl. an die Eidgenossen angehalten wurde, so suchte doch die Bürgerschaft von G. in der Folge bisweilen erlittener Anfeindungen von Seiten Savoyens die Freundschaft der Eidgenossen u. verband sich schon 1493 mit Freiburg u. Bern, bes. aber als die Genfer sich der Reformation zuneigten u. der Bischof Johann von G. 1515 u. in den folgenden Jahren die Rechte, welche er in der Stadt auszuüben hatte, dem Herzog Karl von Savoyen abtreten wollte. Sie verbanden sich zunächst 1519 von Neuem mit den Freiburgern zu einem Schutzburgrecht, was ihnen sehr nützlich wurde, weil der Herzog von Savoyen noch in demselben Jahre die Stadt G. mit Übermacht angriff u. den Einlaß erzwang, die Freiburger aber u. mit ihnen andere Eidgenossen als Vermittler ihn nöthigten, sie wieder freizugeben u. ihre Rechte anzuerkennen. Aus Erbitterung ließ der Herzog einige Genfer in Tauri umbringen. Nunmehr wurde die savoyische Partei in der Stadt G. die Mamlucken genannt, die selbständigen Eidgenossen (nach damaliger Aussprache in der Schweiz Idguoh, was die Franzosen Huguenots aussprachen). Der Bischof von G. u. der Herzog von Savoyen setzten die Verfolgung der eidgenössischen Partei (Huguenots), die meist auch Reformirte waren, mit Grausamkeit fort, so daß eine große Anzahl als Flüchtlinge in Freiburg u. Bern lebten. Nun zogen 10,000 Berner u. Freiburger den Genfern zu Hülfe u. eroberten das damals savoyische Waadtland, worauf 1530 zu St. Julien ein Vergleich zu Stande kam; der Herzog versprach die Rechte Genfs bei Verlust des Waadtlandes zu achten, u. die Genfer machten sich verbindlich, die Rechte des Herzogs nicht zu verletzen. Dessenungeachtet nahm die neue Kirchenlehre immer mehr überhand, die Spannung zwischen dem Herzog von Savoyen u. dem Bischof einerseits u. den Genfer Bürgern andererseits wuchs immer mehr, so daß der Bischof endlich aus der Stadt entfloh u. seinen bischöflichen Sitz nach Gex verlegte (15. Juli 1533). Die Freiburger, welche dem Papste treu blieben, erklärten in Folge dessen ihr Schirmbündniß mit G. aufgelöst. G. aber wurde, von den Bernern mit bewaffneter Hand unterstützt, trotz der Fortsetzung des Kriegs mit savoyischen Herzögen, immer mächtiger, während der Reformator Calvin, zugleich Staatsmann u. Theolog, die Kräfte der kleinen Republik zu einem Ganzen umzuschmelzen suchte. Im Oct. 1557 verbanden sich G. u. Bern zu Schutz u. Trutz für ewige Zeiten. Ihr Antrag an die Schweizer Tagsatzung, G. als Canton in den Bund der eidgenössischen Cantone aufzunehmen, wurde abgelehnt (1559); dagegen machte sich Frankreich verbindlich, die Selbständigkeit G.s ebenso wie die der Schweizer Cantone zu schützen (5. Mai 1579). Am 30. Aug. 1584 errichteten die Städte Zürich, Bern u. G. einen auf gegenseitige Verbürgung ihres Gebietes abzielenden Vertrag unter einander. An einem Kriege Berns u. Frankreichs gegen Savoyen (1589—98) nahm auch G. mit Glück Theil. Der Herzog von Savoyen konnte aber seinen Unwillen gegen G. noch nicht bändigen; in der Nacht vom 11. zum 12. Dec. 1602 nahm er mit Hülfe von Sturmleitern die Stadt durch Überrumpelung ein, aber seine Truppen wurden wieder hinausgeschlagen. Der Jahrestag dieses Sieges wird noch heutzutage in G. gefeiert (la fête les échelles). Die letzten Versuche des Herzogs von Savoyen gegen G. fanden, ebenfalls fruchtlos, 1609 u. 1610 statt. Von der Zeit an wurde G. stark befestigt, wozu auch andere reformirte Cantone Beiträge lieferten. Der zwischen Zürich, Bern u. G. aufgerichtete Bund wurde 1614 erneuert u. 1653 u. 1656 schickte die Stadt ihren Bundesgenossen bei dem Bauernaufstande u. in dem Rapperswyler Kriege jedesmal 300 Mann zu Hülfe. Obgleich nun G. in der Schweizer Eidgenossenschaft zwar zu den sogenannten (verbündeten) Orten gerechnet wurde, aber keinen Sitz an der Tagsatzung hatte, so knüpfte doch die gemeinschaftliche reformirte Confession zwischen Zürich u. Bern, den beiden mächtigsten Cantonen, einerseits u. G. andererseits sehr enge Bande. Als 1690 französische Truppen sich des Herzogthums Savoyen bemächtigten, u. G. dadurch gefährdet wurde, legten die beiden verbündeten Städte Zürich u. Bern 1692

eine Besatzung hinein u. vermittelten zwischen G. u. dem König von Frankreich, welcher beleidigt zu sein erklärte.

Die politische Verfassung der Stadt G. war noch im 17. Jahrh. eine rein demokratische. Die höchste Staatsgewalt stand der allgemeinen Versammlung der ganzen Bürgerschaft zu od. dem sogenannten Conseil général des citoyens et bourgeois; allein nach u. nach war die Thätigkeit dieser allgemeinen Bürgerversammlung sehr zusammengeschrumpft, indem sie ordentlich nur zwei Mal des Jahres zur Wahl der vier Syndics od. Bürgermeister u. einiger anderer hoher Beamten zusammenberufen wurde u. außerordentlich bei Erlassung neuer Gesetze, od. wenn es der Große od. Kleine Rath für nöthig hielt, was aber sehr selten geschah. Die Regierung wurde von dem sogenannten Kleinen Rath, aus 25 Mitgliedern bestehend, ausgeübt u. verwaltet (Conseil de XXV., Conseil étroit ou ordinaire), welcher die innern u. äußern Staatsangelegenheiten besorgte, auch Polizei-, Civil- u. Criminalsachen entschied. Dieser wählte aus der Bürgerschaft den Großen Rath od. den Rath der Zweihundert, dem das Begnadigungsrecht zustand u. der auch als höchste Stelle über innere Angelegenheiten Beschluß faßte. Im Großen Rath durfte nur über solche Angelegenheiten verhandelt werden, über welche der Rath der Fünfundzwanzig schon Beschluß gefaßt hatte. Bei dem Verfall der demokratischen Verfassung wurde die Wirksamkeit der allgemeinen Bürgerversammlung so beschränkt, daß dieselbe nur über diejenigen Gegenstände sich berathen durfte, welche ihr vom Kleinen u. Großen Rath zugewiesen wurden. Der Große Rath ernannte aus seiner Mitte die Mitglieder des Kleinen Rathes. Außerdem bestand noch eine Art Staatsrath von 60 Mitgliedern, welchen der Kleine Rath aus dem Großen Rath ernannte u. nur bei wichtigen Staatsangelegenheiten zu Rathe zog. Die einzelnen Zweige der Verwaltung wurden von Ausschüssen des Großen u. Kleinen Rathes unter Vorsitz der Syndics besorgt, Finanzen, Lehnsachen, Festungsbau, Zeughaus, Münze, Wohlfahrtspolizei, Luxus, Handel, Korn u. Wein 2c. Die Syndics hatten außerdem den Vorsitz in allen Rathsversammlungen u. die Pflicht den Staat persönlich zu vertreten. Es bestand eine Staatsanwaltschaft (Procureur général) zur Beförderung alles dessen, was zum Nutzen des gemeinen Wesens gereichen konnte, um als Kläger in Criminalfällen aufzutreten u. als Fürsprech die Rechtshändel der Republik zu führen. Die Besetzung kleiner Verwaltungsstellen u. die Bürgerrechtsertheilung stand bei dem Kleinen Rath.

Regierung u. Verwaltung waren auf diese Weise ausschließlich in die Hände einer kleinen Anzahl von herrschenden Familien (Patricier) gerathen, wie überall in der Schweiz. Sie hatte sich auch gemeinsam gegen jede demokratische Bewegung verbündet, u. als daher die demokratische Partei in G. im J. 1707 die alten Volksrechte wieder zur Geltung bringen wollte, legten die Regierungen von Bern u. Zürich eine Besatzung nach G., mit Hülfe deren die Demokraten verbannt od. zum Tode verurtheilt wurden. In Folge dessen wurde die Bedrückung von Seiten der Regierung so grell, daß sogar ein Mitglied des Großen Rathes, Micheli du Crest, seine Stimme dagegen erhob; allein er wurde vom Kleinen Rathe zu lebenslänglicher Einsperrung verurtheilt, u. die Berner patriotische Regierung hielt ihn auf dem Schlosse zu Aarburg gefangen (1731). Die Erbitterung der Parteien stieg immer mehr, man schlug u. mordete sich in den Gassen (1737), so daß endlich Bern, Zürich u. Frankreich sich einmischte u. einen billigen Vergleich zwischen den Patriciern u. der Bürgerschaft vorschrieben (1738). Als der Genfer Bürger Jean Jacques Rousseau sich durch seine philosophischen Schriften berühmt machte, u. die Regierung nach damaliger Sitte zwei seiner Bücher durch den Henker verbrennen ließ, wurde dies Veranlassung zu einem neuen Ausbruche der Parteikämpfe; die Volkspartei verlangte, daß jede Beschwerde über die Regierung vom Großen Rathe an die allgemeine Bürgerversammlung gebracht werden solle; ihre Gegner behaupteten dagegen, daß eine Volksversammlung kein Gericht sei. Die Unordnung nahm zu u. es drohte eine neue Einmischung von Seiten Berns, Freiburgs u. Frankreichs. Die Regierung kam dem durch Nachgiebigkeit zuvor, indem sie der Volksversammlung das Recht einräumte, die Hälfte des Großen Rathes zu wählen u. jährlich vier Mitglieder des Kleinen Rathes (Regierung) abzusetzen, welche dann die Wählbarkeit für immer verlieren sollten. Allein es fehlte an Aufrichtigkeit der regierenden Familien. Sie wandten sich, um die unumschränkte Gewalt wieder zu erlangen, an die französische Regierung, welche schon lange den blühenden Gewerbfleiß der Genfer für Frankreich zu gewinnen wünschte. Französische Agenten wiegelten die zahlreiche Klasse der in G. von Fremden gebornen Einwohner auf, welche keine politische Rechte hatten, um einen Kampf zwischen ihnen u. der demokratischen Partei der Bürgerschaft hervorzurufen, in welchem französische Truppen sich eingemischt hätten; allein die Demokraten besetzten die Festungswerke u. entwaffneten die Einwohner, schlossen jedoch mit ihnen eine Übereinkunft ab, wodurch sie ziemlich gleiche Rechte wie die Bürger erhielten. Die Regierung mußte dies (10. Febr. 1781) bestätigen; da sie aber zum Umsturz der neuen Verfassung fortwühlte, so setzte die durch die Einwohner verstärkte demokratische Partei den Kleinen u. Großen Rath ab u. wählte diese Körperschaften aus ihrer Mitte. Mehrere Mitglieder der alten Regierung entflohen. Die Regierungen von Frankreich u. Bern erklärten aber, sie würden nicht dulden, daß Aufrührer Regierungen ab- u. einsetzten, u. die savoyische Regierung schloß sich ihnen an. Alle drei Regierungen ließen Truppen in G. einrücken u. die alte Regierung mit allen ihren Vorrechten wiederherstellen, welche ihre Gegner von den Ausübungen der politischen Rechte ausschloß, das Vereinsrecht aufhob, die Waffenübungen der Bürger verbot, die Preßfreiheit unterdrückte u. die angeworbenen fremden Truppen auf 1200 Mann erhöhte (1782). Viele Genfer wanderten aus. Aber schon 1789 erhoben sich die Bürger von Neuem u. besiegten die Regierungstruppen, worauf die Regierung der Einwohnerschaft wieder politische Rechte einräumte, weil die französische Revolution hereinbrach. Die Regierung verminderte die Zahl der angeworbenen Söldlinge u. suchte eine Stütze in der Bevölkerung der Stadt.

Dagegen betrieben einige Genfer Flüchtlinge od. Verbannte, die in Frankreich lebten, die Vereinigung G-s mit Frankreich, wo angeblich das Reich der Freiheit u. Gleichheit begann, u. fanden

bes. in den Dörfern, die zu der Republik gehörten, weil sie keine politischen Rechte hatten, eifrige Anhänger. Inmitten dieser Gährung näherte sich im September 1792 ein französisches Heer; dadurch ermuthigt, bewaffnete sich die aus dem nicht mit politischen Rechten versehenen Theil der Bevölkerung bestehende revolutionär-französische Partei, besetzte das Zeughaus u. bemächtigte sich der Staatsgewalt. Viele unzufriedene Bürger schlossen sich an (Dec. 1792). Nach dem Muster der französischen Republik wurde ein Wohlfahrtsausschuß, ein Verwaltungsausschuß u. ein Nationalconvent eingesetzt, u. der Pöbel wüthete, wie in Frankreich, gegen Alles, was durch Geburt, Reichthum, Wissenschaft od. Kunst hervorragte. Das angesammelte Staatsvermögen u. die confiscirten Güter der Gemordeten wurden vergeudet. Dies dauerte bis 1796, wo in Frankreich die Jakobiner durch die gemäßigte Partei gestürzt waren u. auch in G. die Mäßigung wieder die Herrschaft erlangte. Man stellte die Verfassung von 1782 wieder her. Als aber die alte Eidgenossenschaft 1798 sich auflöste, wurde G. mit Frankreich vereinigt. Den 30. Dec. 1813 capitulirte G. an die Österreicher unter Bubna u. die Franzosen zogen ab; im März 1814 wurde es von den Franzosen unter Marchand vergebens belagert.

Nach dem Sturze Napoleons hatten die verbündeten Mächte die Wiederherstellung der Republik genehmigt. Nach der Bundesacte vom 20 März 1815 trat G. als selbständiger Canton der Eidgenossenschaft bei, durch einen Theil von Gex, die Ortschaften Versoy u. Carouge u. einige früher savoyische Dörfer vergrößert. Unter einer repräsentativ-republikanischen Verfassung wurde lange Zeit, selbst als seit dem J. 1830 fast alle übrigen Cantone von demokratischer Bewegung erschüttert wurden, kein Wunsch einer Änderung laut. Allein die radicale Partei, welche an die Stelle des Bundesvertrags von 1815 eine einheitliche Verfassung setzen wollte, bedurfte der Herrschaft ihrer Anhänger auch in G. Es bildete sich ein radicaler Club (3. März 1841), welcher eine neue Verfassung u. die Zusammenberufung eines Verfassungrathes (Assemblée constituante) verlangte. Der Staatsrath wollte mit verfassungsmäßigen Zugeständnissen beschwichtigen (22. Nov. 1841), schien aber andererseits die Verfassung von 1814 mit Waffengewalt vertheidigen zu wollen, jedoch die Volksmenge, welche das Rathhaus umzingelt hatte, forderte stürmisch einen aus der freien Wahl der Gesammtheit der Bürger hervorgehenden Verfassungsrath, u. die Regierung mußte nachgeben. Es wurde eine neue reindemokratische Verfassung berathen u. von der großen Mehrheit der Genfer Bürger in der Stadt u. auf dem Lande angenommen (Juni 1842). Bei den Wahlen der politischen Körperschaft u. höchsten Beamten siegte die conservative Partei, bei denen der Gemeindevertreter die radicale. Neue Reibungen waren die Folge davon, u. um dennoch im Besitz der höchsten Gewalt zu gelangen, fachten die Radicalen einen neuen Aufstand (13. Febr. 1843) an, dessen Zweck die Niedersetzung einer radicalen provisorischen Regierung war, der aber von der Mehrheit der bewaffneten Bürger unterdrückt wurde. Die Einführung der Schwurgerichte (12. Jan. 1844), womit G. den übrigen Cantonen voranging, zeigte ein reges politisches Streben an. Immer mehr wuchs unterdeß die Macht der radicalen Partei in der gesammten Schweiz u. mit ihr der Einfluß der radicalen Wortführer in G., so daß sie im Oct. 1846 durch einen Gewaltstreich sich in Besitz der höchsten Gewalt setzte. Es handelte sich an der Tagsatzung um die Auflösung des Sonderbundes von sieben katholischen Cantonen; die Genfer Regierung hatte aber beschlossen, an der Tagsatzung ihre Stimme dahin abzugeben, daß der Sonderbund nicht eher aufgelöst werde, als den darin begriffenen Cantonen Sicherheit gegen Einfälle von Freischaaren gewährt werde. Der Große Rath stimmte (3. Octbr.) der Regierung mit geringer Mehrheit bei. Am 4. Oct. versammelten sich gegen 600 Bürger auf dem Platz du Temple u. schrieben eine Volksversammlung aus, welche den 5. Oct. stattfand. Unter Leitung von James Fazy erklärte sie den Beschluß des Großen Rathes für verfassungswidrig u. wählte einen verfassungtreuen Ausschuß von 25 Mitgliedern, lauter Radicalen. Die Regierung berief am 6. fünf Compagnien aus der Stadt u. ein Bataillon von der Landschaft Volkswehr (Milice) unter die Waffen u. erließ Verhaftsbefehle gegen die Hauptanstifter, welche aber das Volk bewaffnete u. sich verbarrikadirte. Am 7. kam es zum Kampf, wobei die Volkswehr einigen Verlust erlitt u. sich auflöste, worauf die Regierung am 8. Oct. abdankte u. eine provisorische Regierung mit James Fazy an der Spitze sich bildete, welche sofort die Einberufung eines neuen Verfassungsrathes anordnete. Eine neue, der radicalen Partei günstige Verfassung kam zu Stande. Die neue Regierung that viel zur Verschönerung der Stadt; die Festungswerke wurden geschleift, ein Nationalinstitut für Wissenschaften, Künste, Industrie u. Handel gegründet. An der Umgestaltung der Schweizer Bundesverfassung (1847—48) nahm G. den lebhaftesten Antheil; im Jahre 1850 u. den folgenden wendete man sich den materiellen Interessen zu. G. gewann als Knotenpunkt von Eisenbahnen u. elektrischen Telegraphen neue Bedeutung, während es der Hauptsitz der französisch redenden Schweiz für Wissenschaft u. Kunst schon seit längerer Zeit ist. Zugleich bildete sich aber aus den gemäßigten Demokraten u. aus den Anhängern der alten Regierung eine Widerstandspartei gegen den Radicalismus, die endlich bei den Wahlen der Regierungsmitglieder den 14. Nov. 1853 den Sieg davon trug, so daß James Fazy mit seiner Partei ausscheiden mußte. Allein schon zwei Jahre darauf wurde er wieder mit seinen Anhängern in die Regierung gewählt, nachdem er unterdeß die in G. seßhaften Katholiken für sich durch das Versprechen gewonnen hatte, den aus Freiburg vertriebenen Bischof Marilley wieder einsetzen helfen zu wollen. Kaum war aber der Bischof Marilley in G. angelangt, als die geschichtlichen Erinnerungen den alten Geist der Reformation weckten, u. er sich genöthigt sah, wieder abzureisen. Bevollmächtigte von Genf u. Freiburg verständigten sich über die Bedingungen, unter denen er nach Freiburg zurückkehren könne. Bei der Handelskrise im J. 1856 u. 1857 litt auch die Genfer Industrie. Die Regierung beschloß die Gründung eines allgemeinen Arbeitervorschußvereins (Caisse centrale des Sociétés de secours mutuels entre ouvriers) zu genehmigen, welcher 3000 Actien, je zu 100 Francs ausgeben sollte, u. selbst 1000 Stück zu nehmen, womit sich auch der Große Rath ein-

verstanden erklärte. Am 16. März 1858 wurde mit großer Feierlichkeit von den Genfer Oberbehörden die Genf-Lyoner Eisenbahn eingeweiht, ohne Betheiligung französischerseits, weil die Genfer Regierung nicht willfährig genug in Bezug auf die französischen Flüchtlinge gehandelt hatte, so daß die Bundesregierung durch eidgenössische Commissarien viele italienische u. französische Flüchtlinge aus G. u. der Schweiz entfernen ließ. Die im Mai stattgefundene Wahl der Gemeindebehörden hatte für die radicale Partei ungünstige Ergebnisse. Im Juli wurde die Eisenbahn von Genf nach Coppet dem Betriebe übergeben. Eine kleine Streitfrage entspann sich zwischen der Regierung von G. u. der Schweizer Bundesregierung über die Grenzen der Cantonalsouveränetät wegen der Flüchtlingsfrage, da die Stellung von James Fazy auf eine geschickte Benutzung der Ideen des französischen Radicalismus mit einer Annäherung an die Ultramontanen begründet war u. er den Stützpunkt seiner Herrschaft in der steten Zuziehung fremder, seine Bestrebungen fördernder Elemente fand. Vgl. Levrier, Chronologie historique des Comtes de Genevois.

Genfer Confession, so v. w. Confessio genevensis, s. u. Confession 6) A) c).

Genfer See (bei den Römern Lacus Lemanus, jetzt auch Leman- u. Lausanner-See), der größte See der Alpen u. einer der schönsten Seen des mittleren Europas, in Gestalt eines Halbmondes, zwischen den Schweizercantons Genf, Waadt u. Wallis u. einem Theile von Savoyen, 1154 Fuß über dem Meere gelegen; die größte Länge von Genf bis Chillon beträgt in gerader Richtung 13¼ Stunden, im Bogen 16¾ Stunden, die größte Breite von Rolle nach Thonon 3 Stunden, die Oberfläche 34¾ Quadratstunden. Seine Gestade sind reizend u. anmuthig auf der ganzen schweizerischen Seite, öde u. traurig in einigen Theilen Savoyens, rauh u. wildromantisch in der Gegend von Meillerie. Die Rhône ergießt sich in denselben in drei Armen u. verläßt ihn in zwei Armen bei Genf; außerdem nimmt er noch eine Anzahl kleinerer Flüsse auf, worunter die Dranse, Vevaise, Forestay, Venoge u. a. Die größte Tiefe, die man gemessen, ist zwischen Evian u. Ouchy u. beträgt 1200 Fuß. Im Sommer u. bei hohem Wasserstande bemerkt man eine Art Ebbe u. Fluth, Seiches genannt; das Wasser, von wunderschön blauer Färbung, gefriert niemals ganz zu u. ist reich an Fischen; unter den 21 Fischarten des Sees werden mehrere der köstlichsten genannt; auf demselben halten sich 49 Vögelarten auf. Die Schifffahrt auf dem See, für welche der Nordostwind (Bise) u. der Südostwind (Bornand) gefährlich sind, wird seit 1823 mit Dampfern, anderen Schiffen, Barken genannt, von 2—3000 Centner Tragkraft, von Brigantinen u. Cochèren, deren Tragkraft geringer ist, betrieben; die meisten u. gewöhnlich auch tüchtigsten Seefahrer sind Savoyarden. Am G. S. 105 v. Chr. Niederlage der Römer unter Cassius Longinus durch die Cimbern u. Tiguriner in der Nähe des jetzigen Villeneuve. Der See gab ehemals einem französischen Departement den Namen Leman, das auf 47 QM. 220,500 Ew. zählte. Vgl. Chr. A. Fischer, Über Genf u. den G. See, Berl. 1796; Carte des environs du Lac de Genève, Halle 1812.

Genga (spr. Dschenga), 1) **Girolamo**, geb. 1476 in Urbino; Baumeister, Bildhauer u. Maler, Schüler von Perugino u. Luca Signorelli, obschon anfänglich zum Leineweber bestimmt; er st. 1551. Werke: Malereien u. Sculpturen sind untergegangen; Bauten: der Bergpalast des Herzogs von Urbino bei Pesaro. 2) **Bartolommeo**, geb. 1518 in Pesaro, Sohn des Vorigen u. in gleichen Eigenschaften berühmt, vorzüglich Kriegsingenieur; er st. 1558 auf Malta. 3) **Annibale della G.**, früherer Name des Papstes Leo XII.

Gengenbach, 1) Bezirksamt im badischen Mittelrheinkreise; 4¼ QM. 17,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, Amtssitz an der Kinzig; Kirche der ehemaligen reichsunmittelbaren Benedictinerabtei; Papiermühle, Weinbau, Gerberei, Färberei; bis 1802 freie Reichsstadt; 2200 Ew. — G. war schon zur Römerzeit ein fester Ort; die dortige Benedictinerabtei wurde nach Einigen 740 vom Herzog Ruthard von Elsaß, od. 742 vom Bischof Pirminius von Strasburg, nach Anderen erst im 10. Jahrh. gestiftet. Die Stadt war eine Zeit lang halb an Strasburg, halb an Kurpfalz verpfändet, wurde jedoch im Dreißigjährigen Kriege, als Kurpfalz geächtet wurde, freigegeben, wurde 1632 von den Schweden genommen, litt 1688 durch die Franzosen, kam 1802 an Baden u. bildet (mit Offenburg, Zell u. Thal-Hammersbach) eine Grafschaft.

Gengenbach, Pamphilus, schweizerischer Dichter im 15. u. 16. Jahrh., Anfangs Gegner, später großer Verehrer Luthers; beschrieb poetisch die Kriege in Oberitalien (die er wahrscheinlich selbst mitmachte); Der Bundschu; Buch vom Bettlerorden; Erzählung von den fünf Juden; mehrere Dramen (meist Fastnachtsspiele); herausgegeben von Gödecke, Hannover 1856.

Genghiskhan, so v. w. Dschingis-Khan.

Gengi Allah Ekber, Gebirgspaß in der persischen Provinz Farsistan.

Gengler, Adam, geb. 1799 in Bamberg, wurde 1824 Professor am Lyceum in Landshut, 1828 Professor der Kirchengeschichte u. des Kirchenrechts in Bamberg, 1842 Domcapitular, Mitglied des Consistoriums u. später Dombechant des erzbischöflichen Capitels. Er schr.: Über das Verhältniß der Theologie zur Philosophie, Landsh. 1826; Die Ideale der Wissenschaft, ebd. 1834; Das Glaubensprincip der Griechischen Kirche, ebd. 1829; Von den Rechten des Staates u. der Kirche in Bezug auf die Bildung des Clerus, ebd. 1830 rc.

St. Gengou le Royal (spr. Sängt Schangu l' Rojal), Stadt im Arrondissement Macon des französischen Departements Saône u. Loire; Hutfabriken, Gerberei, Weinbau (der beste Maconnais- [Burgunder-] Wein), Handel damit; 1600 Ew.

Geniāl (v. lat.), mit der Fähigkeit begabt, Geisteswerke voll Originalität, Tiefe u. Richtigkeit zu schaffen; daher **Genialität** diese Fähigkeit selbst, erfinderische Geisteskraft.

Genialis dies (Ant.), s. u. Genius; **G. lectus**, Brautbett.

Geniates, bei Kirby Gattung aus der Familie der blattfressenden Scarabäen mit ausgerandeten Kinnbacken, einem Haarpinsel am Kinne u. erweiterten vier ersten Fußgliedern der Vorderfüße od. nicht, sonst unter Melolontha; Arten: G. barbatus, G. obscurus u. G. lanatus *Fab.* u. G. nigrifons *Stewens*.

Genick, der hintere Theil des Halses in der Nähe

der Halswirbel. Daher Genickbeule, eine durch Quetschung entstandene Eitergeschwulst mit Fistelgängen bei Pferden. Genickschwiele (Hackenschwiele), eine in Folge vom Jochdrücken entstandene Geschwulst beim Rindvieh; so lange sie in Entzündung besteht, kann sie leicht geheilt, später aber, wenn sie verhärtet ist, nur schwer beseitigt werden; während ihres Bestehens hindert sie die Auflegung des Joches. Genickriemen, am Pferdezaume der Riemen, welcher über das Genick weggeht u. eigentlich den ganzen Zaum trägt; er spaltet sich in den Gebißträger u. Kehlriemen.

Genicke, 1) Stangenholz, welches hinuntergezogen u. zu einem Zaune geflochten ist; 2) struppige Bäume.

Genicken, 1) bei schwachen Hirschen so v. w. Fang geben (Genickfang), s. u. Fang 2); daher Genickfänger, ein zweischneidiges Messer, das meist an der äußeren Seite des Hirschfängers od. auch an der Jagdtasche getragen wird; 2) bei Hasen, dieselben dadurch tödten, daß man sie mit der scharfen Hand in das Genicke schlägt.

Genicŭlum (lat.), 1) Diminutivum von Genu, das Knie; daher Geniculation, Kniebeugung, Fußfall; 2) (Bot.), das Gelenk, die Verbindungsstelle zweier Glieder eines gegliederten Pflanzentheiles, die bald durch eine Einschnürung, bald durch eine Anschwellung (Knoten), bald nur durch einen ringförmigen Streifen angedeutet ist. Daher Geniculātus, gekniet, d. i. mit einem solchen Knie versehen. Geniculata corpŏra cerĕbri, knieförmige Körper, s. u. Gehirn.

Genie (spr. Scheni), 1) (Ingenium), eminentes Geistesvermögen, welches von der Natur verliehen ist (vgl. Genius). Man bezieht das G. entweder auf Geistesfähigkeiten überhaupt od. auf eine besondere Fähigkeit zu freierer Entwickelung des Geistes, entweder etwas schnell u. klar einzusehen, um darnach mit Leichtigkeit Vorstellungen od. Ideen zu combiniren, od. für besondere Leistungen; hiernach unterscheidet man auch mehrere Arten des G-s, als philosophisches, mathematisches, poetisches, mechanisches G. rc. Sind einem Menschen mehrere Geisteskräfte in ungewöhnlicher Höhe, aber einander unterstützend verliehen, so sagt man von ihm: er ist ein G.; u. ist die Sphäre, in welcher ein Mensch dadurch Höheres leistet, unabgeschlossen, so nennt man ihn auch ein Universalgenie. Gewöhnlich ist ein G. nur auf die Jahre der Kraft hingewiesen. Was geniereiche Menschen in späteren Jahren Vorzügliches leisten, kommt mehr auf Rechnung ihrer Cultur u. Lebensreife, als auf die ihres G-s. Ein frühzeitiges G. (Ingenium praecox) aber hält gewöhnlich nicht aus, s. Frühreife. In grellem Widerspruch mit einem wahren G. ist die Geniesucht, od. die Begierde für ein G. zu gelten, u. Bizarrerien u. Affectationen einigen geringen Geistesfähigkeiten als Folie unterzulegen. Der Ausdruck Kraftgenie hat daher in Anwendung auf solche beschränkte Köpfe gewöhnlich eine herabwürdigende Bedeutung. Vgl. Sharpe, On genius, Lond. 1755; Duff, On original genius, ebd. 1767; Gerard, On genius, ebd. 1774 (deutsch von Garve, Lpz. 1776); Castillon, Sur les causes phys. et mor. du génie, Par. 1769 (deutsch, Lpz. 1775); Bergsträßer, Vom G., Hanau 1770; C. K. Wieland, Versuche über das G., Lpz. 1779; Bouterweck, Vom griechischen u. modernen Genius, Gött. 1791; Weise, Allgemeine Theorie des G., Heidelb. 1822. 2) (Geniecorps), so v. w. Ingenieurcorps; 3) auch wohl so v. w. Artilleriecorps.

Genien, s. Genius u. Dämon 3).

Genies fleuronnées (fr., spr. Schönih flöronneh), geflügelte Kinder, die im Kunstwerk aus Laub od. Blumen mit halbem Leibe wachsen.

Genieß, 1) (Jagdw.), das warme Gescheide des aufgebrochenen Wildes nebst Schweiß u. Brod, welches man den Hunden gibt, s. Genossen machen; 2) so v. w. Fallenrecht, vgl. Falkenjagd V.

Genießen, 1) (Jagdw.), vom Hunde, so v. w. Riechen; 2) vom Jäger, zum Schuß kommen.

Genievra, so v. w. Genevra.

Genièvre (Genèvre, Gin), mit Wachholderöl vermischter Branntwein; wird als harntreibendes Mittel gebraucht; es ertheilt dem Harn einen Veilchengeruch.

St. Geniez de Rivedolt (spr. Sängt Sch'nieh d' Riv'dol), Stadt im Arrondissement Espalion des französischen Departements Aveyron, am Lot; Handelskammer, Hutmacherei, Gerberei, viele Wollenzeugfabriken, Handel mit Obst, Wein u. Holz; 3600 Ew.; Geburtsort von Thomas Raynal.

Genio... (v. gr. Genion), Kinn...; so Genioglossus muscŭlus, G. hyoidēus, G. pharyngēus, s. u. Halsmuskeln.

Geniospŏrum (G. *Wall.*, *Benth.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Ocimoideae-Moschosmeae; Arten: in Ostindien.

Geniostŏma (G. *Forst.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Loganiaceae-Euloganieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: G. rupestre, auf Tanna, andere auf Java, den Mascarenhas, Madagascar, Neuseeland, Brasilien.

Genip, Alpenpflanze, in der Schweiz magenstärkendes Mittel. Falsche G., Ptarmica nana; Schwarze G., Artemisia spicata; Wahre G. (Genipgarbe), Ptarmica moschata; Weiße G., Artemisia rupestris u. A. mutellina.

Genĭpa (G. *Tourn.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Eugardenieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: G. americana, mit perlgrauem, zu Tischler- u. zu Drechslerarbeiten tauglichem Holze, dunkelviolett färbendem Safte, so wie G. edulis, G. esculenta, G. Merianae, mit eßbaren Früchten, u. wie diese u. mehrere in Südamerika.

Geniren (v. fr., spr. scheniren), 1) zwängen; 2) hindern, belästigen; 3) auf seidenen Waaren dadurch bunte Figuren hervorbringen, daß man, nach Maßgabe dieser Figuren, die Kettenfäden theilweise färbt, wobei der Theil, welcher nicht gefärbt werden soll, unterbunden werden muß. Bisweilen wird die Farbe mit dem Pinsel aufgetragen. Man hat auf diese Art genirte Bänder u. Zeuge.

St. Genis Laval (spr. Sängt Scheni Lawal), Stadt im Arrondissement Lyon des franz. Departements Rhône; Teppich- u. Buntpapierfabriken, Seidenspinnerei, Weinbau, Weinhandel; 2500 Ew.

Genista (G. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Genisteae; Diadelphie Dekandrie *L.*; mit zweilippigem Kelche, zehn einbrüderigen Staubgefäßen, pfriemlichem, aufstrebendem Griffel, endständiger, schiefer, einwärts abschüssiger Narbe u. stumpfem Schiffchen

wird auch wohl in die Gattungen Conothamnus u. Genista getheilt, letztere bis an die Basis mit zweitheiliger, erstere mit kurz zweizähniger oberer Kelchlippe. Zu ersterer gehört G. diffusa, Halleri u. procumbens, zu letzterer u. a. folgende Arten: G. tinctoria (Ginster), in Wäldern häufig gelbblühend, zum Gelbfärben u. zur Bereitung des Schüttgelbs benutzt; sonst als Herba genistae officinell, gegen Wasserscheu empfohlen; G. florida, in Spanien heimischer, gelbblühender Strauch, als Zierpflanze cultivirt; G. sagittalis, mit durch die herablaufenden Blätter geflügeltem Stängel, traubenständigen gelben Blumen, im südlichen Deutschland u. Frankreich; sonst das blühende Kraut als Summitates genistellae officinell; G. canariensis, großer Strauch mit goldgelben, wohlriechenden Blüthen, auf den Canarien, sonst für die Mutterpflanze des Rosenholzes gehalten; G. germanica, schuhhoch, dornig, in Bergwäldern; G. scorpius, kleiner, buschiger, dorniger Strauch am Mittelmeer; in Spanien macht man die für ein stärkendes Mittel gehaltenen Blumen in Zucker ein. G. scoparia (Spartium scoparium s. Sarothamnus vulgaris *Wimm.*, Besenginster), dient in den spanischen Gebirgen zur Anfertigung von Netzen, Teppichen, Matten, Körben, Schiffsseilen, Tauwerk u. Bändern. In Aguilas verwandelt man ihn auch in ein vegetabilisches Haar, das sich trefflich zur Ausstopfung der Matratzen eignet, ferner zur Darstellung von Netzen, die mit den Netzen aus Cocosfasern concurriren.

Genistensalz (Sal genistae), durch Verbrennung des Ginsters erhalten, besteht hauptsächlich aus kohlensaurem Kali; war früher officinell.

Genita Mona (Myth.), so v. w. Geneta.

Genital (v. lat.), was sich auf Geschlechtsverrichtungen bezieht.

Genitalien (Genitalia, Anat.), die Geschlechtsorgane, deren Bestimmung ist, daß durch sie die Organismen der Art nach in neuen Individuen erhalten bleiben, wenn die lebenden Individuen, deren Dauer nach dem Gesetz der Natur nur auf eine bestimmte Zeit beschränkt ist, untergehen. Im thierischen Körper, dessen Organe sich nach drei Seiten des thierischen Lebens, der Sensibilität, Irritabilität u. Reproduction entfalten, gehören die G. zu den Organen der Reproduction u. haben daher auch in der tieferen Region des Körpers, welche zunächst Organen der Reproduction angewiesen ist (dem Unterleib), ihre Lage. Doch bilden sie mit den übrigen Reproductionsorganen hier darin einen Gegensatz, daß, während diese die Verrichtung haben, die verlorenen Stoffe des eigenen Körpers wieder zu ersetzen, die G. der Reproduction des ganzen Individuums von der ersten Entwickelungsstufe an zum nächsten Zwecke haben. Deshalb sind sie auch in der Unterleibshöhle von den übrigen Organen der Reproduction dadurch geschieden, daß sie nicht mit in dem, diese sämmtlich befassenden u. von dem Bauchfell gebildeten Sack aufgenommen sind. Außerdem haben sie die Eigenheit, daß sie bei den, in zwei Geschlechter geschiedenen Thieren in abweichender Bildung in beiden Geschlechtern sich darstellen u. eben dadurch zunächst den Geschlechtsunterschied begründen, obgleich dieser sich durch den ganzen Körper weniger scharf andeutet. Je höher ein organischer Körper in der Natur steht, desto bestimmter ist seine ganze Existenz an diese Bedingung der Geschlechtstrennung gebunden, u. desto entwickelter sind auch die G. So verschieden nun auch in thierischen Körpern männliche u. weibliche G. gebildet sind, so läßt sich doch für beide ein gemeinschaftlicher Typus aufstellen, nur mit Gegensätzen, so daß, was beim männlichen Geschlecht vereint, beim weiblichen getrennt, was dort nach außen, hier nach innen gelegen ist, daher sie auch von beiden Geschlechtern zusammen als ein Gesammtorganismus betrachtet werden können, indem ohne Zusammenwirken beider der Lebenszweck derselben (Fortpflanzung) nicht erreicht werden kann. Betrachtet man aber die Entwickelung der G. durch die verschiedenen Thierreihen insbesondere, so findet sich bei den Thieren der niedrigsten Ordnungen, bei Infusorien u. Pflanzenthieren, gar keine Andeutung derselben. Auch in den meisten Akephalen der Weichthiere zeigt sich nur eine geschlechtslose Fortpflanzung durch Eier, od. durch eine sehr einfache Zwitterbildung u. Selbstbegattung; eine ähnliche Zwitterbildung findet man auch bei Bandwürmern, Saugwürmern u. vielen frei lebenden Würmern. In den Bauchfüßlern u. unter den Würmern in den Hakenwürmern, bes. aber in den Spulwürmern, hat man bis jetzt zuerst in dem Thierreiche deutlicher eine solche Vertheilung der G. an zwei verschiedenen Individuen wahrgenommen, daß eine wechselseitige Begattung möglich ist. Bei den Kopffüßlern sind die getrennten G. noch mehr entwickelt, bei den Krustenthieren aber, z. B. den Krebsen, sind sie völlig gesondert, obgleich man in jedem Individuum doppelte Organe u. Geschlechtsöffnungen findet. Bei den meisten Insecten sind noch die inneren G. doppelt, die äußeren aber meist nur einfach. Bei den meisten Fischen findet man entschieden getrennte Geschlechter. Eben so sind die G. bei den Amphibien in zwei Geschlechtern ausgebildet u. noch mehr in Vögeln. In allen diesen Thierklassen bleiben aber einzelne Organe, welche bei Säugthieren zusammen die G. beider Geschlechte bilden, nur wenig entwickelt, od. auch nur angedeutet.

A) Männliche G. Sie haben die Bestimmung, im lebenden Organismus den männlichen Samen zu bereiten, aufzubewahren u. zu vervollkommnen u. bei der Begattung auszuführen. a) Samen bereitende Organe sind: aa) die Hoden (Testiculi). Sie fehlen bei keiner Thiergattung der drei höheren Klassen; auch bei vielen Fischgattungen sind gleiche Gebilde unterscheidbar; doch vertritt bei vielen Grätenfischen ihre Stelle die sogenannte Milch; bei Insecten u. Würmern werden nur analoge Organe von sehr mannigfaltigem Bau unterschieden, bei mehreren aber doch auch deutliche Hoden. Bei vielen Säugethieren haben sie, wie auch beim Menschen, ihre Lage außerhalb der Bauchhöhle in einem eigenen Behälter, dem Hodensack (Scrotum), der sich äußerlich aus der Fortsetzung der äußeren Haut bildet, die hier faltig u. runzlich, dunkler gefärbt, dünner, mit reichlichen Hautvenen versehen u. sparsam behaart, eine bedeutende Ausdehnung gestattet, einwärts aber dichter werdend, sich in Form einer eigenen Hodenhaut (Dartos) gestaltet, die gefäßreich u. elastisch, doch ohne Muskelfasern, auf zutretende Reize einen hohen Grad von Contractibilität zeigt, im Innern aber mittelst der Hodenscheidewand (Septum

scroti), zwei besondere Abtheilungen bildet, in deren jeder ein Hode aufgenommen ist. Auch äußerlich zeigt sich von ihr eine Spur unterwärts am Hodensacke in einer linienförmigen Erhabenheit von etwas lichter Farbe (Hodennaht, Rhaphe). Die Hoden selbst sind beim Embryo bis gegen die Zeit der Geburt in der Bauchhöhle verborgen u. haben ursprünglich ihre Lage hoch an den Nieren, von wo sie durch einen eigenen, vom Bauchfell ausgebildeten, zelligen Apparat (Hodenleiter, Gubernaculum testiculi) allmälig durch die Bauchringe in den Hodensack gelangen. Bei sehr vielen Säugethieren bleiben sie immer in der Bauchhöhle, u. diese haben auch keinen Hodensack; bei Vögeln, Amphibien u. den übrigen Thieren ist dies allgemein der Fall. Jeder der beiden Hoden ist umwächst mit einer dünnen Fleischhaut (Hodenmuskel, Cremaster, Aufhebemuskel des Hodens), von breiten inneren Bauchmuskeln entstehende Muskelfasern umgeben, die sich um den Samenstrang u. Hoden herumschlagen, u. wenn sie wirken, letztere aufwärts ziehen u. gelinde pressen. Über diesen liegt die gemeinschaftliche Scheidenhaut des Hodens u. des Samenstranges (Tunica vaginalis communis), als Fortsetzung des die äußere Fläche des Bauchfelles umgebenden Zellgewebes; dicht an ihr, doch innigst damit verbunden, liegt die besondere Scheidenhaut des Samenstranges (Tunica vaginalis propria funiculi spermatici), die sich abwärts in die gemeinschaftliche Scheidenhaut verliert; von ihr getrennt, umgibt jeden Hoden bes. die eigene Scheidenhaut des Hodens (Tunica propria testiculi), eine Fortsetzung des Bauchfelles. Alle diese Theile gelangen mit den Hoden aus der Bauchhöhle in den Hodensack. An dem Hoden wird nun aber noch eine eigene Haut unterschieden, mit der besonderen Bezeichnung Albuginea, mit welcher jene Haut an mehreren Stellen innigst verwachsen ist. Sie bildet nach innen kleine Scheidewände (Septula testis) u. einen im hinteren Rande eindringenden dreiseitigen Vorsprung (Corpus Highmori). Durch diesen festen Außentheil des Hodens wird die innere, lockere, eigentliche Hodensubstanz (Parenchyma testiculi), zusammengehalten u. geschützt; dies ist ein äußerst zartes, weiches Gefäßgebilde, in dem der Same durch eigene untermengte Samengefäße (Tubuli seminiferi) abgesondert wird; letztere machen den größten Theil der Hodensubstanz aus u. treten in höchst zarten Samenröhrchen (Caniculi seminales) zusammen, haben einen geschlängelten Bau u. bei der höchsten Feinheit eine bewundernswürdige Länge, die sogar (nach Monro) bis über 5000 Fuß angeschlagen wird. An dem oberen hinteren Theile des Hodens, in dem oben erwähnten Corpus Highmori, in welchen die Samenröhrchen als Tubuli seminiferi recti eintreten, bilden sich größere, netzförmig vereinigte Röhrchen, als Samengefäßnetz (Rete vasculosum Halleri), aus dem mehrere Ausführungsgänge (Vascula efferentia) vielfach geschlängelt gehen u. kegelförmige Stränge (Coni vasculosi, 15—30 an der Zahl) bilden. Aus diesen bildet sich als der Nebenhode (Epididymis) u. zwar in dessen Anfangstheil (Kopf); alle vereinen sich in eine cylindrische, vielfach geschlängelte Röhre, Nebenhodengefäß (Canalis epididymidis), wodurch das Mittel- u. Endstück (Schwanz) des Nebenhoden gebildet wird. Das ganze Gebilde liegt vom oberen Ende des Hodens, an seinem hinteren Rande, abwärts bis zu seinem unteren Ende; wo er an den Hoden anliegt, bildet sich durch eine Falte der eigenen Scheidenhaut des Hodens das Nebenhodenband (Ligamentum epididymidis) zu seiner Befestigung. Das Nebenhodengefäß endigt sich in ein erweitertes, für sich verlaufendes Gefäß, cc) den Samengang (Ductus deferens), das vom Hoden zu dem Bauchringe aufsteigend, einen Theil des Samenstranges bildet, vom Bauchring aus zur hinteren unteren Fläche der Harnblase gelangt, wo die Samengänge beider Seiten sich einander nähern, so daß sie dicht an einander zu liegen kommen, hier aber unter einem sehr spitzigen Winkel mit dem Ausführungsgange des Samens sich vereinigen. Durch sie gelangt der Same, außer der Zeit der wirklichen Ausübung der Geschlechtsfunction, zu den Samenbläschen, bei Thieren aber, die (wie Hunde) dieser entrathen, wird der Same bei der Begattung unmittelbar durch sie zur Harnröhre geleitet; dd) der Samenstrang (Funiculus spermaticus) ist die strangartige, am männlichen Körper auch äußerlich vom Hodensack aus bis zu dem Bauchringe durch das Gefühl zu unterscheidende Verbindung der zu den Hoden gelangenden Gefäße u. Nerven. Er besteht, außer der gemeinschaftlichen Scheidenhaut des Hodens u. des Samenstranges u. einer diesem eigenen Scheidenhaut, aus den Samenarterien, den Samenvenen, vielen Saugadern, den Samennerven u. dem Samengange, der hinter den Blutgefäßen seine Lage hat; ee) die Samenbläschen (Vesiculae seminales), sind die Behälter des abgesonderten Samens von der Zeit der Pubertät an; sie finden sich als zwei längliche häutige Säckchen außerhalb des Bauchfelles an der hinteren Fläche des unteren Theiles der Harnblase. Man unterscheidet an ihnen ein oberes, mehr nach außen gelegenes geschlossenes Ende als Grund. Von diesem aus nähert sich jedes Samenbläschen dem der anderen Seite u. endigt sich in einem engeren Theile (Hals), der hinter dem Harnblasenhals seine Lage hat. Die innere Höhle ist in mehrere Fächer getheilt, die alle unter sich Gemeinschaft haben; sie werden aus einer äußeren Haut u. einer inneren Schleimhaut gebildet. Die Samenbläschen besitzen eine eigene Contractibilität, die bei der höchsten Aufregung der Geschlechtslust rege wird, wodurch dann der Same in den Ausführungsgang des Samens u. durch diesen in die Harnröhre gelangt. ff) Der Ausführungsgang des Samens (Ductus ejaculatorius), entsteht durch den Zusammentritt des Samenganges mit dem Halse des Samenbläschens, geht durch die Vorsteherdrüse u. öffnet sich an der hinteren Wand des in dieser Drüse liegenden Theiles der Harnröhre, zu beiden Seiten an einen kleinen Hügel, Schnepfenkopf od. Samenhügel (Caput gallinaginis) genannt; gg) die Vorsteherdrüse (Glandula prostata), umgibt den Hals der Harnblase u. den oberen Theil der Harnröhre, wird von den Samenausführungsgängen durchbohrt, öffnet sich mit 10—15 Ausführungsgängen neben dem Schnepfenkopf u. sondert eine schleimige Feuchtigkeit ab. b) Samenausführende Theile sind: das männliche Glied (Penis, Ruthe); es besteht wesentlich: aa) aus den beiden langen

schwammigen Körpern (Corpora cavernosa), eigenen Gefäßgebilden od. Erweiterungen des ihnen zum Grunde liegenden Zellgewebes, die mit den Venen dieses Theiles zusammenhängen, in die sich aber Blut nur in dem eigenen Lebenszustande der Erection ergießt; beide liegen neben einander, sind durch eine aus dichterem Zellstoff gebildete Scheidewand getrennt u. mit einer eben solchen Haut überzogen; das Glied selbst erhält dadurch eine cylindrische Form; dessen obere, etwas plattere Fläche wird auch als Rücken (Dorsum penis) bezeichnet; bb) aus der unterwärts an beide sich anfügenden männlichen Harnröhre; cc) aus der vorwärts sich anfügenden Eichel (Glans penis), einer Fortsetzung von beiden, daher auch in gleicher Art, wie die schwammigen Körper, organisch gebildet. Man unterscheidet an ihr hinterwärts einen wulstigen Rand, als Krone (Corona glandis), u. hinter dieser einen verengerten Theil als Hals. Bis hierher ist dieser Theil mit dd) einer Verdoppelung der äußeren Haut bedeckt, die eine Art von Scheide bildet u. als Vorhaut (Praeputium) bekannt ist; sie ragt, bes. in jüngeren Jahren, noch etwas über die Eichel hervor, läßt sich aber, bes. bei Erwachsenen, zurückziehen; bei Vielen bleibt (auch unbeschnitten) die Eichel von ihr unbedeckt. Zwischen der Vorhaut u. der Eichel wird aus Schleimhöhlen der Eichel um deren Hals herum eine schleimig-ölige Feuchtigkeit (Smegma) von eignem Geruch abgesondert, die zuweilen eine eigene Schärfe annimmt. Unterwärts befindet sich an der Eichel die Öffnung der Harnröhre; unterhalb dieser bildet die Vorhaut eine Falte (das Bändchen, Frenulum praeputii), weswegen sie hier sich nicht, wie in dem übrigen Umfang, zurückziehen läßt. Das männliche Glied erhält seine Befestigung an der unteren Fläche des Sitzbeines jeder Seite, indem hier die schwammigen Körper auseinander weichen u. mit ihren, als Wurzeln bezeichneten Endtheilen durch dichtes Zellgewebe daran angefügt sind. Diese Befestigung wird durch ein, von der Schambeinvereinigung ausgehendes, ebenfalls verdichtetes Zellgewebe verstärkt, welches als Aufhängeband (Ligamentum suspensorium penis) unterschieden wird. Ein eigener Muskel, Aufrichter des männlichen Gliedes (Musculus erector penis), der von der inneren Seite des Höckers des Sitzbeines auf jeder Seite zu den schwammigen Körpern hinterwärts herabgeht, verleibt dem männlichen Glied im Zustande der Erection einige Beweglichkeit.

B) Weibliche G. Die zur Aufnahme des männlichen Samens, Entwickelung des befruchteten Eies, Ernährung u. Ausbildung der Frucht bis zu deren Reife u. Geburt des reifen Kindes bestimmten Organe des weiblichen Körpers. Diese sind: a) äußere (weibliche Scham, Pudendum muliebre, Cunnus, Vulva), am untersten vorderen Theile des Unterleibes, zunächst unter dem, die Schooßknochenvereinigung bedeckenden, durch unterliegendes Fett etwas erhabenen, mit Haaren besetzten Schamberg (Mons veneris) gelegen. Sie besteht aus den Schamlefzen (Schamlippen, Labia pudendi), als längliche wulstige Falten der äußeren Haut, in der Richtung von oben nach unten u. von vorn nach hinten sich darstellend, bis zu dem zwischen den G. u. dem After liegenden Mittelfleisch (Damm, Perinaeum) reichend. Man unterscheidet aa) äußere (größere) Schamlefzen u. an ihnen die dazwischen bleibende Spalte, als Schamspalte (Rima pudendi) ihre Verbindungen ober- u. unterwärts als Commissuren (Commissura superior et inferior), an der unteren eine dünne, von einer Lefze zur anderen ziehende Hautfalte, als Schambändchen (Frenulum labiorum), darunter eine kleine Vertiefung, als Schamgrube (Fossa navicularis); bb) innere od. kleinere Schamlefzen (Nymphen), durch zartere, kleinere Hautfalten innerhalb der vorigen gebildet. Nach hinten zu verschmälern u. verlieren sie sich allmälig; nach vorn spaltet sich jede in zwei; mit dem der anderen sich vereinigenden Schenkel, u. bilden dadurch nach vorn die Vorhaut, nach hinten das Bändchen der cc) von ihnen umschlossenen Klitoris (Clitoris, Kitzler), ein dem männlichen Glied analoges, so wie dieses mit Eichel u. schwammigen Körpern versehenes, aber nicht von der Harnröhre, deren Öffnung zunächst hinter ihnen liegt, durchbohrtes u. weit kleineres, schon im Embryo vorzugsweise ausgebildetes, gewöhnlich zwischen den Schenkeln der kleinen Lefzen verstecktes, bis auf das als Eichel bezeichnete Endstück zurückgezogenes, durch Geschlechtsreiz aber u. äußere Reibung einer kurzwährenden Erection fähiges Organ. Sie bekommt eigene Gefäße u. Nerven (Klitorisarterie, Klitorisvene, Klitorisnerv); dd) in dem Raume zwischen den kleinen Lefzen od. dem Boden der Schamspalte (Vorhof der Scheide, Vestibulum vaginae) befindet sich nach vorn die von strahlenförmigen Falten umgebene Öffnung der Harnröhre u. mehr nach hinten, der bei der Jungfrau mit einer dünnen, halbmondförmigen Haut (Scheidenklappe, Jungfernhäutchen, Hymen), nach dessen Zerreißung einige rundliche Wärzchen (Carunculae myrtiformes) zurückbleiben, zum Theil verschlossene Eingang zur Mutterscheide. b) Innere weibliche G.: aa) Mutterscheide (Vagina), häutiger Kanal, der von den äußeren weiblichen G. zu den inneren, namentlich zur Gebärmutter, deren Hals sie mit ihrem oberen Theile so umgibt, daß der Muttermund bedeutend in sie hineinragt, u. rund um denselben eine Vertiefung: das Scheidengewölbe (Scheidengrund, Laquear s. Fundus vaginae), entsteht, den Übergang bildet Sie liegt zwischen der Harnblase u. dem Mastdarme Ihrer Richtung nach ist sie vorwärts leicht gekrümmt; ihre Länge beträgt unausgespannt etwa 4 Zoll. Im jungfräulichen Zustande ist sie enger, als nachdem mehrmaliger Beischlaf gepflogen worden, od. Geburt erfolgt ist. Sie besteht wesentlich aus zwei Schichten od. Häuten, einer äußeren dünnen, festen Zellhaut von eigenthümlichem Gewebe, mit vielen u. starken Venennetzen u. Venenhöhlen durchzogen, u. mit einer inneren Schleimhaut, die viele, größtentheils quere Falten bildet, von denen an der vorderen, wie an der hinteren Seite eine Reihe übereinander liegender, als vordere u. hintere Faltensäule unterschieden wird. Zwischen den Falten findet sich eine große Menge Schleimhöhlen u. am Eingange, wie auch an den großen u. kleinen Lefzen, viele Talgdrüsen. Hier ist sie auch mit kreisförmigen Muskelfasern, Scheidenschnüren (Constrictores cunni) umgeben. Außer reichlichen Blutgefäßen ist die Mut-

terscheibe auch mit Nerven versehen u. daher ein empfindlicher Theil. Bei der Geburt ist sie einer bedeutenden, zum Durchgang des Kindes erforderlichen Erweiterung fähig; bb) Gebärmutter (Fruchthälter, Uterus), das Hauptorgan der weiblichen G., dessen Bestimmung ist, in seiner Höhle, nach erfolgter Schwängerung, den Fruchtkeim aufzunehmen u. denselben hier zu seiner Reife gelangen zu lassen, dann aber ihn durch eigene Thätigkeit aus sich u. dem Körper überhaupt gelangen zu lassen (zu gebären). Ihre Lage (in ungeschwängertem Zustande) ist in der Mitte des kleinen Beckens, zwischen dem Mastdarme u. der Harnblase. Sie ist länglichrund, von Flaschenform, am oberen Theile (Gebärmuttergrunde) breiter, am unteren (Gebärmutterhals), der im Inneren baumartig od. handförmig laufende Falten (Plicae palmatae, Palmae plicatae) u. zwischen diesen größere Schleimbälge (Ovula Nabothi) enthält u. zapfenförmig (als Portio vaginalis uteri) in die Mutterscheide hineinragt, verschmälert, vorn u. hinterwärts etwas abgeplattet; aus einer eigenthümlich fleischartigen, doch nicht eigentlichen Muskelsubstanz gebildet, obgleich sie geschwängert für den Act der Geburt das Vermögen der Zusammenziehung, u. zwar mit größerer Energie als ein Muskel bekommt, u. auch dann in die Gebärmuttersubstanz eingewebte Muskelfasern unterscheidbar sind. Im Inneren befindet sich eine im Verhältniß nur kleine, dreieckige Höhle, kaum von der Weite, um einen Mandelkern zu umfassen. Nach der erfolgten Schwängerung dehnt sich aber die Gebärmutter so aus, daß sie zu Ende der Schwangerschaft den ganzen vorderen Theil der Unterleibshöhle einnimmt, die Bauchdecken nach außen drängt, sie wölbt u. bis gegen die Magengegend zu sich erhebt. Während zugleich die Gebärmutterwände nach allen Richtungen an Dicke abnehmen, erhält die Gebärmutterhöhle genug Räumlichkeit, um zur Zeit der bevorstehenden Geburt den reifen Embryo (ja zwei od. wohl gar drei) nebst der Nachgeburt u. dem Kindeswasser, womit der Embryo umflossen ist, zu umfassen. Die Gebärmutterhöhle läuft unterwärts in einen Gang aus, der durch die Mitte des Halses hindurchgeht, gewöhnlich aber fest verschlossen ist, jedoch während der Empfängniß u. für den Ausfluß der monatlichen Reinigung sich öffnet. Die Enden dieses Ganges unterscheidet man nach der Höhle der Gebärmutter zu als inneren u. nach der äußeren Mutterscheide hin als äußeren Muttermund. Dieser ist in der Mutterscheide in ungeschwängertem, wie in geschwängertem Zustande, fühlbar. In ersterem bildet er gewöhnlich eine längliche Spalte, indem man zugleich eine obere, etwas tiefere u. eine untere Lippe unterscheidet. Für die Schwangerschaft u. den Fortgang derselben, so wie die bevorstehende Geburt, geben die fühlbaren Veränderungen des äußeren Muttermundes u. des Gebärmutterhalses Hauptzeichen ab, indem jener sich abrundet u. zuletzt immer mehr erweitert, letzterer aber sich verkürzt u. endlich ganz verschwindet. Die Gebärmutter ist durch eine Fortsetzung des Bauchfelles von außen überzogen u. wird dadurch, daß solches sich über ihren Grund u. Mitteltheil hinwegschlägt, in ihrer Lage erhalten. Zugleich bildet dasselbe seitwärts zwei große Falten als die breiten Mutterbänder (Ligamenta uteri lata), in welche oberwärts zwei häutige, als Fallopische Röhren (Tubae Fallopianae) bekannte Gänge aufgenommen sind, die in der Gebärmutter, nahe an ihrem Grund, auf jeder Seite eine enge Mündung haben, mit ihrem anderen Ende aber frei in die Bauchhöhle sich öffnen, jedoch mit zarthäutigen Franzen (Fimbriae tubae) umgeben sind, die sich bei der Befruchtung an die Eierstöcke anlegen, von wo aus dann der Keim in sie u. weiter in die Gebärmutter gelangt. Auch die unter den Fallopischen Röhren liegenden Eierstöcke sind von den breiten Mutterbändern umfaßt. Ihre Form ist eirund, etwas zusammengedrückt, ihre Farbe röthlich grau, auf jeder Seite liegt einer neben der Gebärmutter, zwischen den Muttertrompeten u. den runden Mutterbändern. Sie enthalten in ihrem inneren Parenchyma 10 bis 20 mit einer eiweißstoffigen Flüssigkeit gefüllte Bläschen, Eier (Ovula s. Vesiculae Graafianae), von denen man annimmt, daß sie als Keime der künftigen Frucht, bei fruchtbarer Begattung aus dem Eierstocke abgeschieden, von dem dieselben in diesem Moment umfassenden Franzen der Fallopischen Röhren aufgenommen u. in die Gebärmutter geleitet werden. An ihrer Stelle findet man dann gelbe Körper (Corpora lutea), narbige Stellen von gelblicher Farbe (auch bei Thieren), deren Zahl meist der Zahl der empfangenen Früchte entspricht. Das zwischen beiden liegende Stück der breiten Mutterbänder hat den Namen Fledermausflügel (Alae vespertilionis). Als runde Mutterbänder (Ligamenta uteri rotunda) werden strangartige Gebilde unterschieden, zu denen das Bauchfell, von den breiten Mutterbändern aus, nur die äußere Umkleidung gibt u. die aus dichtem Zellstoff u. einem Convolut von Gefäßen bestehen, durch den Bauchring nach außen gehen u. in dem Schamberg sich verlieren.

Gefäße der G. A) Arterien: a) Samenarterien (Arteriae spermaticae): aa) innere Samenarterien, gewöhnlich aus der Aorta selbst hoch oben unter der Nierenarterie auf jeder Seite entspringend, bei dem männlichen Geschlecht zur Absonderung des Samens bestimmt u. daher zum Samenstrang herabgehend, beim weiblichen Geschlecht aber als Eierstocksarterie zu dem Eierstocke u. den Gebärmutterbändern; bb) äußere Samenarterie, Zweig der unteren epigastrischen Arterie, der beim männlichen Geschlecht mit dem Samenstrang zur Scheidewand der Hoden herabsteigt, beim weiblichen aber theils in das runde Mutterband geht, theils mit einem Zweig der Eierstocksarterie anastomosirt; cc) Äste aus der Blasenarterie, zu der Vorsteherdrüse, den Samenbläschen, der Scheide u. selbst bis zum Hoden herab längs des Samenganges; dd) gemeinschaftliche od. innere Schamarterie (Arteria pudenda communis), Ast der Beckenarterie, gibt Äste an den Rücken (Arteriae dorsales) u. an die schwammigen Körper des Penis u. der Klitoris, so wie auch an den schwammigen Körper u. die Wurzel der Harnröhre. B) Die Venen der Gebärmutter begleiten die gleichnamigen Arterien meist doppelt u. selbst dreifach, sind mit den zelligen Erweiterungen in den schwammigen Körpern u. der Substanz des Uterus u. der Vagina in Verbindung, bilden auch mehrere Geflechte, als:

a) Plexus pudendalis internus, umgibt die inneren Geschlechtstheile, beim Manne als Plexus pubicus impar (s. Labyrinthus Santorini), die Vorsteherdrüse, bei dem Weibe als Plexus uterinus et vaginalis, die Gebärmutter u. Scheide hängt mit den gemeinschaftlichen Schamvenen zusammen; b) das **Rankengeflecht** (Plexus pampiniformis), am Samenstrang, nimmt die Venen des Hodens auf, setzt sich in die innere Samenvene fort u. umstrickt die innere Samenarterie. C) Die **Nerven der G.** sind folgende: a) der **Schamnerv** (Nervus pudendus communis), welcher aus dem Schamastdarmgeflecht (s. u. Rückgrathsnerven, Kreuzbeinnerven) entspringt u. sich in einen **unteren Zweig** (Nervus perinaei s. pudendus internus) für Damm, Harnröhre, Scheide, Hodensack, Schamlefzen, u. einen **äußeren** (Nervus pudendus externus s. dorsalis penis) für den Rücken u. die schwammigen Körper der Ruthe u. Klitoris theilt; b) **Samennerven** (Nervi spermatici): aa) ein **äußerer**, der aus den ersten Lendennerven (s. d.) auf jeder Seite entspringt, durch den Bauchring (s. d.) durchgeht u. sich meist in den äußeren G. u. in der Leistengegend (s. u. Leiste) verzweigt; bb) ein **innerer**, der im **Samennervengeflecht** (Plexus spermaticus), welches unter dem Nierennervengeflecht sich bildet, im männlichen Körpern zum Hoden, in weiblichen zum Eierstock herabgeht; cc) **mehrere Geflechte für die Vorsteherdrüse, die Gebärmutter, die Scheide, die schwammigen Körper**, die aus dem unteren Beckengeflecht (s. Gangliennerv) entspringen. Die **Saugadern** gehen zu den Nieren- u. Leistengeflechten.

Genitivus, eigentlich derjenige Casus (s. d. 3) e), welcher den Ursprung od. die Bedingung des Werdens u. Seins eines Gegenstandes angibt. Zur Bezeichnung der verschiedenen Verhältnisse nennt man ihn G. possessivus, welcher den Besitz anzeigt (z. B. der Herr des Hauses), u. G. partitivus, welcher das Ganze anzeigt, von welchem ein Theil gedacht werden soll (z. B. ein Quart kalten Wassers); G. objectivus (G. objecti), der Genitiv, wenn er einen Gegenstand nennt, auf welchen eine Thätigkeit gerichtet ist (z. B. amor patris, die Liebe zum Vater), im Gegensatz zum G. subjectivus (G. subjecti), welcher eine von ihm ausgehende Thätigkeit bezeichnet (z. B. amor patris, die Liebe des Vaters).

Genĭtor (lat.), Erzeuger, Beiname des Jupiter.

Genitrix, so v. w. Genetrix.

Genitschesk (Ustj-Asovsk), kleine Stadt am nördlichen Ende der Taurischen Meerenge mit 1950 Ew., zum Theil Griechen, welche sich mit Fischfang u. Zwischenhandel abgeben.

Genitūra (lat.), 1) Geburt; 2) Geburtsstunde; 3) Nativität.

Genius, 1) (Schutzgeist), in der Etruskischen Mythologie der Gott der allgemeinen Erzeugungskraft. Der G. war ein Sohn der Götter u. Erzeuger der Menschen, insofern Tina, der Seelenvater, durch G. zur Erzeugung entwickelt u. hauptsächlich die Seele zeugt; daher war G. auch der Gott, der für die Fortdauer u. Blüthe der Familien wirkte. Das Gesagte galt bes. von dem G. jovialis, aber außer diesem gab es auch noch andere Genien (s. Etruskische Mythologie A) a). Die Ansicht von G. ging auch in die Römische Religion über, u. der G. war hier der Geber des Lebens od. der Lebenskraft u. geistigen Anlagen der Menschen. Diese Genien galten als untergeordnete Götterwesen; die der Männer waren männlichen, die der Weiber weiblichen Geschlechts u. Letztere hießen Junones. Beim Tode des Menschen blieb der G. auf der Oberwelt zurück u. weilte gern an dem Grabe seines Schützlings. Der G. wurde dargestellt als Jüngling in der Toga mit verhülltem Haupt, mit Schale u. Füllhorn. Den Genien wurde, bes. an dem Geburtstage (Genialis dies), Wein, Kuchen etc. unter Freudenbezeugung geopfert, u. bei ihnen schwuren die freien Römer. Die Wirksamkeit des G. auf seinen Menschen war bes. Schutz, u. deshalb ertheilte man später Familien, Genossenschaften, ganzen Heeren, Städten, Völkern (G. publicus, G. populi romani etc.), ja Orten u. Gegenden (Genii locorum), Quellen, Scheuern, Häusern, Theatern etc. einen G. als Schützer u. deutete denselben durch eine Schlange (Symbol der Wachsamkeit) an. Der späteren Zeit gehört auch die Sitte an, selbst anderen Göttern einen G. zuzuschreiben. In sittlicher Beziehung wurden später jedem Menschen zwei Genien als Personificationen der Sinnlichkeit u. Vernunft zugeschrieben, wovon der eine zum Guten, der andere zum Bösen rieth. Etwas Ähnliches war der G. des Sokrates, s. u. Sokrates. 2) (Med.), Charakter, Kennzeichen von Krankheiten, insofern sich diese dadurch einer größeren Gruppe anreihen, z. B. den epidemischen od. nervösen, od. in Bezug auf ihre Gefahr.

St. Genix, 1) Amt der sardinischen Provinz Chambery; 2) Marktflecken u. Hauptort darin am Guier u. der Rhône, Seidenwürmerzucht, Landbau; 1800 Ew.

Genkscha, so v. w. Gölbsche.

Genlis (spr. Schangli), Stephanie Félicité Ducrest de St. Aubin, Marquise von Sillery, Gräfin von G., geb. 25. Januar 1746 zu Champcéri bei Autun im franz. Departement Saône u. Loire; zeichnete sich als **Mademoiselle de St. Aubin** durch Schönheit u. musikalisches Talent aus u. vermählte sich im 16. Jahre mit dem reichen Grafen Bruslart von G., welcher, ohne sie je gesehen zu haben, zufällig einen Brief von ihr las u. durch den Styl desselben entzückt, ihr seine Hand anbot. 1782 wurde sie Gouvernante der Kinder des Herzogs von Orleans. Beim Ausbruch der Revolution nahm sie lebhaften Antheil an der Bewegung, verließ aber 1791 Frankreich u. ging nach London. Nach Paris zurückgekehrt (1792), wurde sie angeblich Geliebte des Herzogs von Orleans; ging, dem Convent verdächtig geworden, nach den Niederlanden, lebte dann in einem Kloster zu Bremgarten bei Zürich, darauf in Berlin u. Altona u. kehrte, aus Berlin verwiesen, unter dem Consulat nach Frankreich zurück, wo sie viele Romane, Erziehungs- u. andere, von Aristokratismus u. Eifer für die katholische Religion durchglühte Schriften herausgab. Sie st. 31. Dec. 1830 in Paris u. schr.: Théâtre d'éducation, Par. 1779; Adéle et Théodore, ebd. 1782; Veillées du Château, ebd. 1784; Annales de la vertu, ebd. 1785; Les chevaliers du cygne, ebd. 1795, 3 Bde., n. Aufl. 1805; Précis de la conduite de Mad. de G., ebd. 1796; Les méres rivales, ebd. 1800, 3 Bde., n. Aufl. 1802; Nouveaux comtes moraux, ebd. 1802, 6 Bde.; Mademoiselle de Clermont **, ebd. 1802; La Duchesse de Vallière, ebd. 1804;

Zuma, ebd. 1807; Alphonse, 1809, 3 Bde.; Dictionnaire des étiquettes, ebd. 1818; Les parvenus, ebd. 1819; Histoire de Mad. Maintenon, ebd. 1806, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1807); Mémoires (über ihr Leben), ebd. 1824—25, 3 Bde., u. v. a., zusammen 90 Bde.; Kleine Romane u. Erzählungen, übers. von Th. Hell, Lpz. 1807—20. Auch ihre größeren Romane sind größtentheils von Th. Hell, K. L. M. Müller, H. Zschocke u. A. übersetzt worden.

Gennadius, 1) G., im 5. Jahrh. Presbyter in Marseille, starb nach 495; er gehörte zu den Pelagianern u. war bes. ein Gegner der Augustinischen Prädestinationslehre; von seinen Schriften sind erhalten: Fortsetzung von Hieronymus De viris illustribus (bis 495), herausgeg. u. a. Basel 1529 u. in J. A. Fabricius Bibliotheca eccles., Hamb. 1718; u. Epistola de fide mea ad Gelasimum, herausgeg. von Elmenhorst, Hamb. 1614; 2) G. (hieß eigentlich Georg Scholarios), geb. um 1400 in Constantinopel, einer der gelehrtesten griechischen Geistlichen seiner Zeit, galt bes. viel bei dem Kaiser Johann Paläologos, weshalb ihn dieser auch mit sich nach Italien nahm, als wegen der Vereinigung der Morgenländischen u. Abendländischen Kirche (wegen des Henotikon) die Synode erst 1438 in Ferrara, dann in Florenz 1439 gehalten wurde. Er war anfänglich für die Union, wurde jedoch später, nachdem Kaiser Johann 1448 gestorben war u. dessen Bruder Constantin den byzantinischen Thron bestiegen hatte, einer der heftigsten Gegner des Henotikon, wobei er unter den Laien den Großherzog Lucas Notaras, ersten Minister des Kaisers, auf seiner Seite hatte. G. war bereits damals in das Kloster zum Pantokrator in Constantinopel getreten u. hatte bei dieser Gelegenheit den Beinamen G. angenommen. Unter diesem Namen wurde er nach der Eroberung der Stadt durch die Türken auf Befehl des Sultans Muhammed II. der erste Patriarch von Constantinopel, legte aber schon 1458 diese Würde nieder u. starb 1464 im Kloster. Er schrieb auf Anlaß des Sultans Ἔκθεσις τῆς πίστεως τῶν ὀρθοδόξων Χριστιανῶν, welche Martin Crusius in seiner Turcograecia (Basel 1584) abdruckte; außerdem: Περὶ τῆς ὁδοῦ τῆς σωτηρίας ἀνθρώπων; Κατὰ Αὐτομαχιστῶν καὶ Ἑλληνιστῶν; Περὶ προορισμοῦ; Homilien, Hymnen, philosophische u. theologische Abhandlungen, herausgeg. von Gaß; vgl. Gaß, G. u. Pletho, Bresl. 1844. 3) Georg, geb. 1786 zu Zagori in Epirus, widmete sich frühzeitig dem Lehramte; bereits 1805 lehrte er die griechischen Wissenschaften in Bukarest, wurde 1815 Lehrer am Lyceum daselbst, 1817—1820 am Gymnasium in Odessa u. später, nachdem er nach Ausbruch der Griechischen Revolution 1824 nach Griechenland selbst gegangen war, seit 1828 an den Gymnasien auf der Insel Ägina, in Nauplion u. in Athen u. starb im November 1854 in Athen. Er hat Mehreres aus dem Italienischen u. Deutschen übersetzt, mit Georg Lassanis eine Παιδικὴ ἐγκυκλοπαιδεία (Moskau 1819) in mehreren Theilen herausgegeben, Γραμματικὴ τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης, Athen 1857.

Gennah, das Paradies der Muhammedaner.

Gennesareth, so v. w. Genezareth.

Genoa, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cayuga des Staates New York (Nordamerika), am Cayugasee; 2600 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Delaware im Staate Ohio; 1500 Ew.

Genoels (spr. Chenuls), Abraham, genannt Archimedes, geb. 1640 in Antwerpen, Kupferstecher u. Landschaftsmaler aus der Flandrischen Schule. In Paris arbeitete er an den Tapeten für den Minister Louvois u. für die Gobelins. Er starb zu Antwerpen in hohem Alter. Seine Blätter, deren Bartsch 73 zählt, sind in breiter Manier gearbeitet u. geschätzt.

Genofeva, s. Genoveva.

St. Genois (spr. Säng Schenoa), Dorf im Bezirk Cortryk der belgischen Provinz Westflandern, Leinspinnerei u. Weberei; 3580 Ew.

Genoise (fr., spr. Schenoahs), 1) eine Art Pastete, aus Biscuit, bittern Mandeln, Eigelb, Citronenschalen u. Citronat, Rindsmark, Rahm, Pomeranzenblüthenmarmelade u. Zucker, zwischen zwei Lagen feinen Teigs gebacken u. glasirt, dient als Beigericht; 2) Münze, so v. w. Genovina 2).

Genola (spr. Dschenola), Dorf bei Fossano im Amte Savigliano der sardinischen Provinz Saluzzo; 1150 Ew.; die Schlacht bei Fossano heißt auch nach diesem Orte.

Genoplesium (G. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Neottieae-Diuridae; Art: G. Baueri, in Australien.

Genos (gr.), 1) Geschlecht; 2) Unterabtheilungen einer Phratria, s. u. Athen (Ant.).

Genossen machen (Jagdw.), die Jagdhunde dadurch begieriger auf das Wild machen, daß man ihnen von dem erlegten u. aufgebrochenen Wilde etwas noch warmes Gescheide, nebst Schweiß u. Brod, Genieß, zu fressen gibt.

Genossenschaft, 1) so v. w. Brüderschaft; 2) G. zu Mailand (Le Consort de Milan), gestiftet 1419 für Männer u. Frauen des dritten Ordens des St. Franz zu Vollstreckung aller Vermächtnisse an Kirchen, Klöster, Spitäler rc.; erlosch im 16. Jahrh.; 3) im Processe, Streit-Genossenschaft, so v. w. Litis consortes.

Genoude (spr. Schenuhd), Antoine Eugène de G., ursprünglich Genoud, geb. 1792 in Montélimart, gründete 1820 das Journal Le defenseur, kaufte 1821 die Étoile (nachherige Gazette de France), wurde 1822 von Ludwig XVIII. in den Adelstand erhoben, ließ sich 1834 zum Priester weihen, kehrte aber bald wieder zur journalistischen Thätigkeit zurück u. wurde 1846 in Toulouse in die Deputirtenkammer gewählt. Nach der Februarrevolution von 1848, in Folge seines Programmes der Gazette de France in zahlreiche kostspielige Processe verwickelt, zog er sich gänzlich zurück u. starb im April 1849 in Hyères. Er schr.: Histoire de France, 16 Bde., Par. 1844—47, u. gab heraus: eine Übersetzung der Bibel u. der Nachfolge Christi, sowie Malebranches Werke (1837), Fénélons geistliche Schriften (1842), u. m. a.

Genouillère (fr., spr. Schnulliähr), 1) das Kniestück eines Harnisches; 2) die Brüstung der Schießscharten einer Batterie.

Genova (ital., spr. Dschenowa), so v. w. Genua.

Genovese (spr. Dschenowese), Bernardo, genannt il Prete od. il Capucino, geb. 1581, Maler aus der Genuesischen Schule; hat einen sehr lebhaften Farbenton in Fleisch u. Bekleidung, große Manier, schöne Details, Geschmack, leichten, netten Pinsel. Er entsprang dem Kloster, wurde einge-

fangen, entfloh aber sodann nach Venedig, wo er Vieles malte (Palast Brignole) u. st. das. 1644.

Genovēsi (spr. Dschenowesi), Anton, geb. 1712 in Castiglione bei Salerno; wurde 1736 Mönch u. dann Lehrer der Beredtsamkeit am Seminar zu Salerno, dann Advocat u. später Lehrer der Metaphysik in Neapel. Er schloß sich hier an die neueren philosophischen Schulen von Descartes, Bacon, Leibnitz u. Locke an u. wurde wegen freier Ansichten über die Kirchenlehre als Ketzer angeklagt, aber durch seinen Freund, den Erzbischof Galieni von Tarent, gerettet, später Professor der Theologie u. der politischen Ökonomie u. st. 1769; er schr.: Elementa metaphysices et artis logico-criticae, Neap. 1743—45, 5 Bde., nachher in 2 Bdn. italienisch sehr abgekürzt; Lezioni di comerzia e di economia civile, ebd. 1757.

Genovēva (Genofeva, fr. Geneviève), 1) Sta. G., geb. 424 od. 425 in Nanterre bei Paris; legte das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit ab u. ging nach dem Tode ihrer Eltern, Severus u. Gevontia, nach Paris; hier ermuthigte sie die schon fliehenden Pariser bei dem Einfalle Attilas durch die Prophezeiung von dessen Untergange zum Widerstand; auch verrichtete sie allerlei Wunder, heilte Blinde u. Lahme, machte Ungewitter unschädlich u. vertheilte bei einer Hungersnoth eine große Menge Korn unentgeltlich an die Armen. 460 erbaute sie über dem Grabe des St. Dionysius bei dem Dorfe Chasteuil eine Kirche, welche unter Dagobert I. zur Abtei St. Denys erweitert wurde; sie st. 500 od. 512. Ihr Gedächtnißtag ist der 3. Januar; sie ist die Schutzpatronin der Stadt Paris. Biographie, herausgeg. von Charpentier, Par. 1687. 2) G., geborene Herzogin von Brabant, Gemahlin des Pfalzgrafen Sigfrid von Mayenfeld, zur Zeit Karl Martells. Er zog, nach der Sage, gegen die Sarazenen u. ließ seine Gemahlin unter dem Schutze seines Haushofmeisters Golo zurück. Dieser machte ihr verbrecherische Anträge, klagte sie, als sie diese abwies, des Ehebruchs an u. vermochte Sigfrid, den Befehl zu ihrer Hinrichtung zu geben. Ein Knecht, mit der Vollziehung der Strafe beauftragt, ließ sie in den Ardennenwald entkommen. Hier verbarg sie sich sechs Jahre lang u. ließ ihren dort geborenen Sohn Schmerzensreich von einer Hirschkuh nähren. Ihr Gemahl fand sie einst auf der Jagd in dem Walde bei Andernach wieder, erkannte ihre Unschuld u. führte sie zurück. Golo aber nahm sich das Leben, u. Sigfrid gründete auf der Stelle, wo er die G. wieder gefunden hatte, eine Kapelle. Diese Sage ist Stoff zu einem der frühesten Volksbücher geworden. Grundlage dazu ist die Schrift des Pater Cerizier: L'innocence reconnue. Tieck u. Müller haben diese Sage in neuerer Zeit bearbeitet, u. Raupach u. Hebbel in ein Drama gebracht. Vgl. auch Sauerborn, Geschichte der Pfalzgräfin G., Regensb. 1856.

Genovēva, 1) Congregation regulirter Chorherren, gestiftet von Charles Faure 1614; mit den Congregationen St. Victor, St. Vincent de Senlis, von Schülerthal 2c. vermehrt; hatte zur Zeit ihrer Blüthe 67 Abteien, 28 Prioreien 2c.; aus ihrer Mitte wurden gewöhnlich die Kanzler der Universität Paris gewählt. 2) Töchter der heiligen G., gewöhnlich Miramionen genannt, gestiftet 1636 zu Paris von Mad. Blosset; 1663 von Marie Bonneau de Rubelle Beauharnois de Miramion mit dem ähnlichen von ihr 1630 gestifteten Orden vereinigt, sorgte für Verpflegung armer u. kranker Frauen, unentgeltlichen Kinderunterricht 2c.; bald über viele Orte verbreitet u. sehr geachtet; noch jetzt bestehend. Sie leisten einfache Gelübde, tragen graue Unterröcke, schwarze Oberkleidung, Halstücher mit Weiß eingefaßt, Schneppenschleier u. ein silbernes Kreuz auf der Brust. Die dienenden Schwestern gehen ganz grau. Ehrbare Frauen werden als Zugesellte in ihre Häuser aufgenommen.

Genovīna (spr. Dschenowihna), 1) genuesische Goldmünze: a) alte zu 100 Lire von 1753 u. 1758, 21¾ Karat fein, 9,1724 Stück = 1 Mark fein Gold od. 24 Thlr. 2½ Sgr.; es gab ½ zu 50 u. ¼ zu 25 Lire nach Verhältniß; b) neuere zu 96 Lire, von 1792—95, 21¾ Karat fein, 10,21714 Stück auf die Mark fein Gold od. 21 Thlr. 17½ Sgr., ½ zu 48 u. ¼ zu 24 Lire nach Verhältniß; 2) (Croizat, Scudo d'argento), genuesische Silbermünze zu 9 Lire, 15⅞ Loth fein, 6,43796 = 1 Mark fein od. 2¼ Thlr., doppelte, ½, ¼, ⅛, 1/16 Stücke nach Verhältniß.

Genre (fr., spr. Schangr), Geschlecht, Gattung.

Genremalerei (spr. Schangrmalerei), Gattungsmalerei, entgegengesetzt der Geschichtsmalerei. Wenn letztere bestimmte Gegenstände darstellt, so behandelt dagegen die G. allgemeine od. die Gattung (eine Schlacht, eine Familienscene 2c.). Für diese Allgemeinheit des Stoffs, der als solcher nicht genügen konnte, wählte die Kunst, um ihm Theilnahme zu sichern, von Anfang an eine Specialität der Darstellung, eine Charakteristik der Gattung, die sich als möglichst große Übereinstimmung mit natürlichen Vorbildern kund geben mußte, u. bei der eine Anhäufung von kleinen Zügen ganz an der Stelle ist. Da demgemäß diese Kunst Leben u. Natur stets zur Ausführung ihrer Werke als unentbehrlich bedarf, so ist sie auch eigentlich an beide mit ihren Darstellungen gebunden, so daß sie in der Regel Scenen aus dem täglichen u. (wegen der mehreren kleinen Züge) aus dem Volksleben wählt. Allerdings erwählt sie auch zuweilen Gegenstände früherer Zeit, so daß sie zu einer neuen Zwischengattung, dem romantischen od. dem Roccoco-Genre wird. Schon bei den Alten findet sich die G., so z. B. in den Wandgemälden zu Pompeji; im Mittelalter dagegen kommt nichts dergleichen vor, am wenigsten in Italien; erst im 16. u. 17. Jahrh. beginnt dieselbe u. zwar zuerst in den Niederlanden, wo eine unsägliche Genauigkeit der Nachahmung natürlicher Dinge bei den Geschichtsmalern des 15. Jahrh. die erste Veranlassung dazu gegeben zu haben scheint. Vgl. Styl. Die vorzüglichsten älteren Genremaler sind D. Teniers, A. Ostade Rembrandt, Terburg, G. Dow, F. Mieris, Wouwermans 2c., unter den neueren ist Peter Heß, Kaltenmoser u. Petzl in München, Hasenclever, Jordan u. Hübner in Düsseldorf, Hosemann, Kretzschmar [?] Meyerheim in Berlin, Danhauser, Waldmüller, Amerling in Wien, Riedel u. Elise Jerichau-Baumann in Rom, A. Krafft aus Altona, Meyer aus Bremen, Morhagen aus Holstein, D. Wilkie in London 2c. zu nennen.

Gens, 1) (röm. Ant.), Stamm, Geschlecht; begriff die einen gemeinschaftlichen Geschlechtsnamen (Nomen) führenden Personen (Gentiles). Die Gentilen waren entweder vollberechtigte od. untergeordnete, wie Clienten u. Freigelassene, welche nur den

Namen der G. führten u. den Schutz der G. od. Familien genossen, ohne die Rechte derselben zu besitzen. Die Gentes theilten sich wieder in Familiae (s. d.), die Familien in Stirpes, z. B. die Virginia gens zerfiel in die Familien Tricosti, Rufi rc., die Familie Tricosti in die Stirpes Rutili u. Cōlimontani. Die Glieder einer Familie hatten gemeinschaftliches Cognomen, die einer Stirps gemeinschaftliches Agnomen. Ursprünglich beruhte die Gentilität auf gemeinschaftlicher Abstammung, später war dieselbe verwischt, od. es traten andere Familien zu der od. jener G., u. die gemeinschaftliche Abstammung galt nicht als juristisches Merkmal der Gentilität. In der ersten Zeit Roms gab es nur **Gentes patriciae**, u. wahrscheinlich war ihre Anzahl eine bestimmte; sie gehörten als **Gentes majōres** zu der Tribus Ramnes u. Tities, u. als **Gentes minōres** zu der Tribus Luceres. Da an die Stelle einer ausgestorbenen G. selten eine andere aufgenommen wurde, so schmolz die Anzahl derselben mit der Zeit sehr zusammen. Erst seit Servius Tullius kommen **Gentes plebējae** vor, welche die Gentilrechte nur unter sich übten u. keinen Antheil an den Curien, Auspicien rc. hatten. In derselben G. kamen nun auch patricische u. plebejische Familien vor, was geschah, wenn nur eine Familie das Patriciat erhielt, od. ein Patricier durch Adoption in eine plebejische Familie kam, od. wenn Neubürger den Namen dessen erhielten, durch welchen sie das Bürgerrecht erlangt hatten. Die Rechte der Gentilen (**Gentilitia jura**) an die G. bestand in dem Anspruch auf Schutz u. Vertretung in Noth, Anklage, Unmündigkeit, Anrecht auf das Gentileigenthum, so namentlich auf Beisetzung im Familienbegräbniß. Die G. äußerte ihre Wirkung bes. im Erbrecht, indem die Zwölf Tafeln bestimmten, daß, wenn kein Suus heres od. kein Agnat (s. d.) vorhanden wäre od. doch aus sonst einem Grunde der Nächste davon nicht zur Erbschaft gelangte, die Gentilen die Erbschaft zu erhalten hätten (Gentiles familiam habento). Wie diese Vererbung an die Gentilen dann stattfand, ist ungewiß. Wahrscheinlich war entweder in jeder G. eine besondere Successionsordnung aufgestellt, od. es wurde das Vermögen an die Geschlechtskasse eingezogen. Schon zu Gajus Zeit war das Erbrecht der G. mit den Gentes selbst ganz in Wegfall gekommen. Auch die G. hatte Rechte an die Gentilen; es konnte kein Gentil ein Testament machen, od. Einen arrogiren (s. Adoption), ohne die Genehmigung der G.; alle Gentilen waren an die Beschlüsse der gesammten G. gebunden. Als unter Servius die Vorrechte der römischen Bürger nicht mehr an die Geburt, sondern an den Census gebunden waren, behielten die Gentes nur noch einige Vorzüge in sacralen Verhältnissen, namentlich die Gelangung zu Priesterstellen. Was die religiösen Gentilverhältnisse anlangt, so waren die **Gentilitia sacra** bloße Privatdienste, außer wenn der Staat einer G. einen öffentlichen Cultus überwiesen hatte; aber auch jene durften nie unterlassen werden od. eingehen. In der Kaiserzeit hörte die Bedeutung der G. ganz auf u. der Begriff der G. wurde identisch mit dem der Familie. 2) So v. w. Adel.

Gensac (spr. Schangsack), Stadt im Arrondissement Libourne des französischen Departements Gironde, Viehmärkte; 2000 Ew.

Gensbein, Joh., geb. 1317, Schreiber zu Limburg; schrieb die wegen der Sittengeschichte merkwürdige deutsche Chronik von der Stadt u. Herren zu Limpurg an der Lahn, 1336—98. Andere nennen als den Verfasser dieser Chronik Tilemann Emmel; fortgesetzt wurde sie von Georg Emmel bis 1538, von Adam Emmel bis 1561, von Joh. Mechtel bis 1612; herausgeg. Augsb. 1619, Fol., Wetzl. 1720 u. von Vogel, Marb. 1828.

Gensd'armes, so v. w. Gendarmes.

Genserich (Gaiserich), nach seines Bruders Guntherich Tode 428—447 König der Vandalen (s. d.), führte dieselben 429 aus Spanien nach Afrika, gründete an der Nordküste ein Reich mit Carthago als Mittelpunkt, eroberte 455 Rom u. ließ es plündern; er st. 477.

Gensfleisch genannt Guttenberg, so v. w. Guttenberg.

Gensike, Wilhelmine, geborene Herz, geb. 1779 in Weimar; starb als Gattin des Regierungsdirectors T. F. Gensike 1822 in Dresden; sie schr. unter dem Namen Wilhelmine Willmar: Rosamunde, Berl. 1811; Abendunterhaltungen für Damen, Lpz. 1813—15, 2 Bdchn.; Honorie, Meiß. 1816; Isidore, ebd. 1820, 2 Thle., u. m. a.

Genßler, Jakob, geb. 1808 in Hamburg, Genremaler, bildete sich auf den Akademien in München u. Dresden, kehrte 1831 nach Hamburg zurück u. malte bes. Volksscenen aus der Umgegend seiner Vaterstadt; er st. 26. Januar 1845. Auch seine Brüder Günther u. Martin sind Maler.

Gensonné (spr. Schangsonneh), Armand, geb. 1758 in Bordeaux, Advocat; wurde zu Anfang der Revolution in die Pariser Nationalversammlung gewählt u. zeichnete sich nebst Vergniaud u. Guadet als eins der thätigsten Glieder der Gironde aus; er wurde nach den westlichen Departements geschickt, um den Priestereinfluß dort zu zerstören, empfahl darauf zur Abhülfe dieses Übels versöhnende u. milde Mittel, statt der bisher eingeschlagenen strengeren; wurde im März 1792 Präsident der Nationalversammlung, strebte bis zum 10. August unaufhörlich gegen die Minister u. die Partei der Königin an, suchte aber dann den König zu retten u. vertheidigte, wiewohl vergebens, die Appellation an das Volk; der Mitschuld an Dumouriez' Flucht angeklagt, fiel er am 31. October 1793 unter der Guillotine.

Genßler, Joh. Kaspar, geb. 1767 in Ostheim vor der Röhn; wurde 1816 Professor der Rechte in Heidelberg, ging als solcher 1818 nach Jena, wurde Beisitzer des Schöppenstuhls u. Hofgerichts u. st. 1821; er schr. u. a.: Handbuch zu Martins Lehrbuch des gemeinen deutschen Processes, ebd. 1814, 2. Aufl. 1821; Grundsätze des juristischen Vortrags u. der formellen Entscheidungskunde, ebd. 1815, 1. Thl.; Rechtsfälle für die Proceßpraxis, Heidelb. 1817; Anleitung zur gerichtlichen Praxis in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, ebd. 1821—25, 2 Th., herausgegeb. von C. Morstadt; Commentar über Martins Civilproceßlehrbuch, ebd. 1825, 2 Bde., herausgeg. von demselben; Commentar rc. über die wichtigsten Lehren in Martins Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes, ebd. 1825, 2. Aufl., herausgeg. von C. J. Guyet; Rechtsfälle für den Civilproceß, herausgegeben von Morstadt, 2. Aufl., Heidelb. 1833. Er gab heraus: Actenstücke über alle Haupt- u. Zwischenhandlungen des bürgerlichen ordentlichen Processes rc., Jena 1806; Actenstücke rc.

des gemeinen bürgerlichen Processes, ebd. 1806; Actenstücke 2c. des Criminalprocesses, ebd. 1806; mit K. Hallenstädt: Civilacten nach den Regeln u. der Form des deutschen gemeinen Processes, Jena 1806; u. mit Mittermaier u. C. W. Schweitzer: Archiv für civilistische Praxis.

Genster (Bot.), s. Ginster.

Gent (fr. Gand), 1) Bezirk mit 272,963 Ew. in der belgischen Provinz Ostflandern; 2) Hauptstadt desselben u. der Provinz, ehemalige Hauptstadt der Grafschaft Flandern, an der Schelde, welche hier mit der Lys, Lieve, Moore u. m. a. 26 Inseln bildet, auf denen die Stadt liegt; hat über zwei französische Meilen im Umfang (weshalb Karl V. sagte: er könne ganz Paris in seinen Handschuh (Gant] thun), 309 Straßen u. 78 Brücken, welche die Stadttheile verbinden, Citadelle, breite Straßen, schöne Häuser, 28 öffentliche Plätze; G. hat Bischof, einen Appellationshof, ein Tribunal erster Instanz, zwei Friedensgerichte, Handelsgericht, Handelskammer; große u. prächtige Kathedrale zu St. Bavon, nebst 37 Kirchen, darunter die zu St. Michael, St. Nikolas u. St. Jakobi; Beguinenhaus (eine kleine Stadt), viele Hospitäler, neues Zuchthaus vor der Stadt, Rathhaus, Belfried (Wachtthurm), Irrenanstalt, Börse, Universität (1816 gestiftet), sonst Jesuitercollegium, mit etwa 300 Studenten, königliches Gymnasium, höhere Bau- u. Gewerbeschule, Kunstakademie, Taubstummeninstitut, wissenschaftlichen Gesellschaften der schönen Künste, des Ackerbaues u. der Botanik, Bibliothek, Antikenmuseum, Botanischen Garten, große Fabriken in Baumwolle, Leinwand (weitläufige Bleichen innerhalb der Stadt), Spitzen (Dentelles d'Espagne), Wolle, Stärke u. Leder, Zucker, Seife, Papier, Gold u. Silberwaaren, Bierbrauereien, weltberühmte Blumenzucht, Handel, befördert durch den Kanal über Brügge nach Ostende u. durch den neuen über Sas van Gent nach der Westerschelde bei Fort Philippine führenden, so wie durch die von Mecheln über hier nach Ostende gehende Eisenbahn; 109,930 Ew. G. ist der Geburtsort Karls V.; die ausgedehnten Freiheiten u. Rechte der Stadt haben im Mittelalter zu fortwährenden Kämpfen mit den Fürsten u. blutigen Aufständen Anlaß gegeben, s. Artevelde u. Flandern. — G. kommt, nebst dem umliegenden Gau, schon im 7. Jahrh. vor. Gegen Ende des 9. Jahrh. baute Graf Balduin I. von Flandern hier eine Burg gegen die Normannen, die 949 vom Kaiser Otto dem Großen in Besitz genommen u. durch, von ihm eingesetzte Grafen verwaltet wurde, ums Jahr 1000 aber wieder an die Grafen von Flandern zurückfiel; der von diesem eingesetzte Burgvogt behauptete sich nebst seinen Nachkommen in derselben. Bald wuchs die Stadt durch Handel, wozu der 1228 gegrabene Kanal viel beitrug, ungemein, so daß G. zur Zeit Philipps von Valois u. Karls VI. 80,000 bewaffnete Bürger ins Feld stellen konnte. 1377 empörte sich G. gegen den Grafen Ludwig III. von Flandern, machte 1381 gegen die belagernden Flandrer einen Ausfall, schlug dieselben, nahm Brügge u. trieb Ludwig gänzlich aus dem Lande. Bald kehrte dieser jedoch mit einem französischen Heere wieder, allein auch gegen dieses rückten die Genter unter Philipp von Artevelde, sie wurden jedoch am 29. Nov. 1382 bei Gosebeck, wo Artevelde blieb, besiegt, empörten sich aber 1383 wieder u. hielten sich, von den Engländern unterstützt, so lange, bis es durch französische Vermittlung zum Waffenstillstand zwischen ihnen u. dem Grafen u. 1385 zum Frieden mit dem Herzog Karl dem Kühnen von Burgund, der unterdessen Flandern erhalten hatte, kam. Nach dem Tode Mariens, der Erbin Karls, 1482, empörten sich die Genter gegen deren Gemahl, Erzherzog Maximilian, welcher Vormund seines Sohnes Philipp war, erkannten aber 1485 seine vormundschaftliche Regierung an; als sie 1488 von Neuem einen Aufstand machten, wurden sie vom Papst in den Bann gethan, der Kaiser Friedrich IV. belagerte selbst G., dann für ihn der Herzog Albrecht von Sachsen, dem sich G. 1489 ergab. Eben so empörte sich G. 1539 zu Gunsten Frankreichs gegen Kaiser Karl V., welcher 1540 dreißig der edelsten Bürger hinrichten ließ, der Stadt 1,200,000 Gulden Contribution auflegte, ihr ihre Privilegien nahm u. eine Citadelle, um sie stets in Botmäßigkeit zu erhalten, in der Stadt anlegte. Hier 1576 die Genter Pacification, wo die Städte der katholischen Niederlande sich mit dem Prinzen von Oranien vereinigten u. alle Fremde aus ihrem Gebiet vertreiben u. die alten Freiheiten wieder verlangen wollten. G. wurde, als es sich dem Prinzen von Oranien ergeben hatte, 1584 von dem Herzog von Parma für Philipp II. von Spanien erobert u. die zerstörte Citadelle wieder errichtet. 1678 nahm es Ludwig XIV. ein, der es jedoch Spanien im Frieden von Nymwegen abtrat. 1706 eroberten es die Alliirten; 1708 nahmen es die Franzosen wieder, verloren es jedoch bald aufs Neue. Es kam nun 1713 durch den Frieden von Baden mit den ganzen Spanischen Niederlanden an Österreich. 1745 ergab es sich an die Franzosen. Auch 1793 u. 1795 fiel es wieder den Franzosen in die Hände u. wurde Hauptstadt des Departements Schelde; im Febr. 1814 wurde es von den Russen besetzt u. 26. März desselben Jahres von den Franzosen wieder erobert. Hier wurde am 24. Dec. 1814 der Friede zwischen Großbritannien u. Nordamerika unterzeichnet; 1814 im Frieden von Paris kam G. mit Belgien an die Niederlande; hierher flüchtete sich Ludwig XVIII. u. die französische Aristokratie 1815 während der Hundert Tage u. kehrte nach denselben von hier aus wieder nach Paris zurück; 1830 kam G. an Belgien u. war längere Zeit der Mittelpunkt der orangistischen Umtriebe im neugebildeten Reiche; am 1. Oct. 1839 hier ein Arbeiteraufstand.

Gent, Justus (Josse) von G., lebte um 1470; niederländischer Historienmaler, Schüler Huberts van Eyck; seine Werke sind fast alle untergegangen; erhalten ist die Einsetzung des Abendmahls in St. Agata zu Urbino, im Auftrag des Herzogs Friedrich von Urbino 1474 gemalt.

Gentes, s. Gens 1).

Genthe, Friedrich Wilhelm, geb. 1805 in Magdeburg; studirte 1825 Theologie in Halle, widmete sich aber vorzugsweise philosophischen u. philologischen Studien; er wurde 1830 Gymnasiallehrer in Eisleben u. schr. die Romane: Don Enrique von Toledo, Magdeb. 1827, u. Graf Gundolf, ebd. 1831; Geschichte der Macaronischen Poesie, Halle 1829, n. A. Lpz. 1836; Handwörterbuch deutscher Synonymen, Eisl. 1834, n. A. 1838; Handbuch der Geschichte der Italienischen Literatur, Magdeburg 1832; Leben Luthers, Lpz. 1842; er übersetzte auch Virgils Eklogen, Magdeb. 1830.

Genthin, Kreisstadt im zweiten Kreise Jerichow des preußischen Regierungsbezirks Magdebung, am Plauenschen Kanal, der Stremme u. der Magdeburg-Berliner Eisenbahn; Wollzeug- u. Tuchweberei, Bierbrauerei, Brennerei; 2900 Ew.; von Einem, Beschreibung der Stadt G., Stendal 1803.

Gentiah, Fürstenthum im britischen Königreiche Assam (Hinterindien), steht unter einem von England abhängigen Radscha.

Gentiāna (G. *L.*, Enzian), Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeae-Chironieae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Kelch vier- bis neunspaltig od. vier- bis neuntheilig, od. halbirt od. scheidenartig, Blumenkronenröhre walzig od. glockig, mit fünf- bis neunspaltigem Saum, fünf bis neun Staubgefäßen, die der Röhre eingefügt, zwei od. ein Griffel mit zwei Narben; Kapsel einfächerig, die Samenträger an die einwärts gebogenen Klappenränder angewachsen; wird auch in die Untergattungen Coelanthe, Calathia, Endotricha u. Crossopetalum nach Frölich eingetheilt; Arten sehr zahlreich; bemerkenswerth: G. cruciata, mit behaarten, quirlständigen, dunkelblauen, himmelblau geränderten Blumen, breit lanzettförmigen, kreuzförmig umfassenden Blättern, fingersdicker, mehrköpfiger Wurzel; sonst als Herba et radix gentianae minoris officinell; in neuster Zeit wird die Wurzel sehr gegen die Hundswuth empfohlen; G. lutea, zwei bis vier Fuß hohe Alpenpflanze, mit gelben, in Traubendolden u. Quirlen stehenden Blumen u. mehrere Fuß langer, starker, officineller Wurzel (s. Enzianwurzel); G. purpurea, auf den Schweizer Alpen sehr gemein, doch auch in Oberitalien u. auf den Pyrenäen vorkommend, mit quirlständigen, glockenförmigen, außen gelben, innen purpurrothen u. gewöhnlich punktirten Blumen, die lange, dicke, sehr bittere Wurzel (Rad. gent. purp. s. cursutae) ist officinell, kommt oft unter der Enzianwurzel vor, dient in der Schweiz vorzugsweise zur Bereitung des Enziangeistes; G. pannonica, auf den tyroler, österreichischen, ungarischen u. böhmischen Gebirgen, mit aufrechtem, cylindrischem Stängel, eilanzettförmigen Gegenblättern, glockenförmigen Kelchen, röhrenförmig-glockenförmigen, unten gelblichen, oben tief dunkelrothen, schwärzlich punktirten Corollen; die sehr bittere Wurzel findet sich vorzugsweise als Rad. gent. rubrae in den österreichischen u. baierischen Apotheken; G. punctata, auf Alpen u. Voralpen der Schweiz u. Österreichs, auf den Sudeten etc., mit Anfangs bläulichen, später gelben, dunkelroth punktirten Blumen; die Wurzel wird wie die der Vorigen benutzt; G. asclepiadea, auf höhern Gebirgen Deutschlands, mit geradem, sehr blattreichem Stängel, eirund-herzförmig, kreuzförmig gegenüberstehenden, umfassenden Blättern, fast 1½ Zoll langen, keulenartig glockenförmigen, außen blaßblauen, innen schön azurblauen, dunkler punktirten Blumen; Wurzel sonst officinell; G. Pneumonanthe, auf feuchten Wiesen in der ganzen gemäßigten Zone, mit aufrechtem, krautartigem Stängel, linien- od. linien-lanzettförmigen Blättern, einzelnen, gegenüber-, achsel- u. endständigen, großen, gestielten, unten schmälern, oben glockenförmig erweiterten, blauen Blumen; sonst die Wurzel, Kraut u. Blumen (Herba, flores, radix Pneumonanthes, Blauer Tarant) officinell; G. acaulis (Gentianella), auf Alpen, Voralpen u. andern Gebirgen, meistens kaum fingerhoch, mit rosettenartig ausgebreiteten, lanzettförmigen, etwas dicklichen Blättern, einziger, großer, zwei Zoll langer, keulenartig glockenförmiger, dunkelblauer Blume, übertrifft an Bitterkeit alle Enzianarten, war sonst als Herb. et rad. gentianellae alpinae officinell, wird noch jetzt in Italien als Fiebermittel gebraucht; G. verna, an vielen Orten Deutschlands, wenige Zoll hoch, mit rosettenartigen, ovalen, kleinen, glatten Wurzelblättern, einziger, trichterförmiger, azurblauer Blume; nicht bitter, daher sonst Gentianella dulcis genannt; die Wurzel sonst als Rad. gentianellae Hippion s. Violae equinae officinell; G. amarella (Gentianella), auf Berg- u. Waldwiesen, mit violetten, innen weißlichen, am Schlunde bohnartigen, achsel- u. endständigen zahlreichen Blüthen; sonst das Kraut als Herb. gentianellae s. gentianae autumnalis u. die Wurzel als Rad. gentianellae officinell; G. campestris, auf Bergen, Wiesen u. Weiden, niedrig ästig, mit vielen achsel- u. endständigen, dunkelblauen, am Schlunde behaarten Blüthen, wird in nördlichen Gegenden statt des Hopfens zum Biere gethan; sonst officinell; G. ciliata, mit meist einfachem, eckigem Stängel, schmal lanzettförmigen Blättern, einzelnen schön blauen, gewimperten Blüthen; G. saponaria, aus Nordamerika, mit ovallanzettförmigen Blättern, quirl- u. kopfständigen, großen, bauchigen, an der Spitze geschlossenen blauen Blumen; die Wurzel wird wie die des Rothen u. Gelben Enzians benutzt; G. Chirayta *Roxb.*, in Ostindien auf den Gebirgen nördlich vom Ganges heimisch, vier bis sechs Fuß hoch, ästig, mit lanzettförmigen Blättern, zahlreichen kleinen, gelben, in den Blattwinkeln büschelweise stehenden, zusammen eine pyramidale Rispe bildenden Blüthen. Die sehr bittern Stängel u. Reste des Wurzelhalses (Stipites Chiraytae s. Chiretta) sind in Indien ein sehr geschätztes u. viel gebrauchtes Arzneimittel; sie kamen in vorigen Jahrhunderten als Calamus verus nach Europa.

Gentianae albae radix, Wurzel von Laserpitium glabrum; G. nigrae radix, Wurzel von Peucedanum (Athamanta) Cervaria.

Gentianeen (Gentianeae), Pflanzenfamilie mit verwachsenblättrigem, mehr od. weniger gespaltenem, bleibendem Kelche, einblättriger, unterweibiger Blumenkrone, die vier- bis achtspaltig, Staubgefäße der Blumenkrone eingefügt, so viel als Zipfel der Blumenkrone u. mit diesen abwechselnd, ein Fruchtknoten, zwei od. ein Griffel, zwei Narben, vielsamige, einfächerige, zweiklappige Kapsel, die Samenträger an den Klappenrändern, od. zweifächerig, die Klappen am Rande einwärts gebogen, die Scheidewand dadurch bildend, die Samenträger mittelpunktständig, od. eine Beere; Keimling gerade, in der Achse des fleischigen Eiweißes liegend, Würzelchen nach dem Nabel gerichtet; die Pflanzen dieser Familie sind übrigens Kräuter od. Sträucher, mit entgegengesetzten Blättern; Unterordnung I. Gentianeae verae, Trib. I.: Chironieae mit den Gattungen Gentiana, Pleurogyne, Swertia, Halenia, Chironia, Exacum, Voyra, Ixanthus, Hippion, Centarella, Erythraea, Canscora, Chlora, Leianthus u. a.; Trib. II. Sebaeeae: Belmontia, Sebaea, Lagenias, Schübleria,

Exacdemus; Subordo II. Menyantheae: Menyanthes, Villarsia.

Gentianella, s. u. Gentiana.

Gentianin u. **Gentisin** (Gentisinsäure), $C_{14} H_5 O_5$, ist der Bestandtheil der Wurzel der Gentiana lutea (Enzianwurzel), welcher bei seiner ersten Entdeckung irrthümlich für den bittern u. wirksamen Stoff gehalten wurde. Nach Baumert stellt man das G. dar, indem man die Enzianwurzel mit Wasser u. sodann mit Alkohol auszieht, den alkoholischen Auszug verdunstet u. den Rückstand mit Wasser extrahirt; G. bleibt mit Fett u. Harz gemischt zurück; das Fett wird durch Äther ausgezogen u. das G. durch wiederholtes Umkrystallisiren rein erhalten; es krystallisirt in schmalen, hellgelben, geschmacklosen Nadeln, die sich schwerer in Wasser, leichter in Äther, am leichtesten in siedendem Alkohol lösen; in Alkalien löst es sich mit goldgelber Farbe; bei 300—400° sublimirt es unter theilweiser Zersetzung; es ist ohne Wirkung auf Pflanzenfarben, bildet aber mit Basen u. Säuren krystallinische Verbindungen.

Gentil (fr., spr. Schangtil), artig, feingesittet.

Gentile, ein Substantivum, welches die Abstammung anzeigt, z. B. ein Römer, ein Dresdner rc.

Gentile, 1) Maler, s. Fabriano; 2) mehrere Dogen von Genua im 16., 17. u. 18. Jahrh., s. Genua (Gesch.).

Gentilen (Gentiles, v. lat.), s. u. Gens.

Gentilhomme (fr., spr. Schangtiliom), so v. w. Edelmann.

Gentili (spr. Dschentili), 1) (Gentilis de Gentilibus, Gentilis Fulgineus, G. de Fulgineo), geb. gegen 1230 in Foligno, war Lehrer der Medicin in Perugia u. Bologna u. starb gegen 1310; er schr.: Expositiones cum textu Avicennae, Vened. 1492, Fol.; Medicinische Schriften erschienen gesammelt Vened. 1484, Fol., u. ö. 2) Serafino, berühmter italienischer Tenorist, geb. 1786 in Venedig, lange Zeit an der Oper daselbst angestellt, st. 1835 in Mailand.

Gentilianus, Ämilius, aus Etrurien, um 275 n. Chr., Schüler Plotins; seine Erläuterungsschriften über die Philosophie seines Lehrers sind verloren.

Gentilis, 1) Johann Valentin, geb. in Cosenza; ging um die Mitte des 16. Jahrh. nach Genf u. stiftete eine Gemeinde, die ein eignes antitrinitarisches Glaubensbekenntniß aufsetzte u. jeden, der dagegen handelte, für meineidig erklärte; G. deshalb gefänglich eingezogen u. dann des Landes verwiesen, durchzog Frankreich, Polen u. Mähren, kehrte nach der Schweiz zurück u. wurde auf Musculus Betrieb wieder gefangen u. 1566 in Bern enthauptet. 2) Albericus, Sohn des Vor., geb. 1551 in Castello di Genesio in der Mark Ancona; kam 1587 nach Oxford, wurde dort Professor der Rechte u. st. das. 1611; er schr.: De juris interpretibus, Lond. 1582, Lpz. 1721; De legationibus, Lond. 1583; De jure belli, Leyden 1589; De armis romanis, ebd. 1612; De verborum significatione, ebd. 1614 u. a. m. 3) Scipio, Bruder des Vor., geb. 1563; lehrte in Heidelberg u. Altorf die Rechte u. st. 1616 in Altorf; er schr. mehrere juristische Schriften.

Gentilismus (v. lat.), Heidenthum.

Gentilität, 1) (Gentilitas), Verwandtschaft unter Gentilen, s. d. u. Gens; 2) (fr., spr. Schangtilität), feines, von guter Erziehung zeugendes Benehmen.

Gentilitia (röm. Ant.), s. u. Gens.

Gentillet (spr. Schangtillieh), Innocenz, geb. zu Vienne in der Dauphiné, studirte die Rechtswissenschaften u. floh nach der Bluthochzeit nach Genf, wo er als Advocat prakticirte; nach dem Frieden von 1576 wurde er Vorsitzender des Rathes in Die u. bald darauf Präsident des Parlaments in Grenoble; in Folge des Edicts von 1585 verlor er diese Stelle u. mußte abermals auswandern; wahrscheinlich ging er wieder nach Genf; wie sein Geburtsjahr, so ist auch sein Todesjahr unbekannt; er schr.: Apologia pro christianis Gallis religionis evangelicae, 1578, 2. Aufl. Genf 1588 (franz. 1588); Le bureau du concile de Trente, Genf 1586 (latein. 1586 u. a., deutsch, Bas. 1587); er übersetzte auch Simler's Schweizerische Republik.

Gentilly (spr. Schangtilji), 1) (Bievre), Flüßchen im Arrondissement Sceaux des französischen Departements Seine, fällt in die Seine; 2) Dorf daran, mit Landhäusern der Pariser; viele Fabriken; 11,000 Ew. Hier einst Hofhaltung des Königs Pipin.

Gentils, beliebte Elsasser Weine, s. d.

Gentiluomo (spr. Dschentiluomo, geb. Spatzer), geb. um 1818 in Wien, wurde dort musikalisch ausgebildet, trat 1837 zum ersten Mal im Kärntnerthortheater auf, heirathete den Gesanglehrer G., u. wurde 1839 in Hannover, 1840 in Berlin u. 1842 in Dresden engagirt.

Gentisin (Gentisinsäure), s. u. Gentianin.

Gentius, König in Illyrien, kam sehr jung zur Regierung, zeichnete sich durch Rohheit u. Trunksucht aus, ermordete seinen Bruder Plator (Pleuratus) u. bedrückte seine Unterthanen; da er durch Seeräuberei u. seine Verbindung mit dem König Perseus von Macedonien den Römern gefährlich wurde, schickten diese 172 v. Chr. eine Flotte u. ein Landheer zum Schutz der Anwohner Illyriens. Darauf machte G. im J. 168 ein förmliches Bündniß mit Perseus, setzte die römischen Gesandten M. Perperna u. C. Petilius gefangen, griff die mit den Römern verbundene Stadt Bassania an u. ließ das Gebiet von Dyrrhachium u. Apollonia verwüsten; der römische Prätor C. Anicius besiegte die Flotte des G., nahm Skodra, die Residenz des G., ein, fing ihn selbst u. schickte ihn mit seiner Familie nach Rom, wo er im folgenden Jahre im Triumph aufgeführt wurde; darauf wurde er nach Spoletum in Gewahrsam gebracht.

Gentleman (engl., spr. Dschentelmän, Plur. Gentlemen), in England Jeder, der eine Stellung zwischen dem hohen Adel u. der arbeitenden Klasse einnimmt, überhaupt jeder gebildete Mann von gesellschaftlichem Takt u. ehrenwerthem Charakter; in der Mehrzahl gilt es als Anrede für diejenigen, die einzeln mit Sie (Herr) angeredet werden. G. commoner, ein Student, der von eignem Vermögen lebt.

Gentoos, englische Bezeichnung für Hindus.

Gentry (engl., spr. Dschentrie), der niedere englische Adel vom Baronet abwärts, s. Adel VI. k).

Gentry (spr. Dschentri), Grafschaft im Staate Missouri (Nordamerika), 36 QM., vom Grand River durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer,

Hanf, Rindvieh, Schweine; genannt nach Obrist Richard Gentry, der 1837 in der Schlacht von Okeechobee in Florida fiel; 1850: 4248 Ew., worunter 50 Sklaven; Hauptort: Gentry Court House, am Grand River.

Gentz, Friedrich von G., geb. 1764 in Breslau; wurde Geh. Secretär in Berlin, 1793 Kriegsrath u. später Geheimerath beim Generaldirectorium, nahm aber aus politischen Gründen seinen Abschied u. kam 1802 als Hofrath in die Hof- u. Staatskanzlei in Wien, war in dieser Stellung eifriger Gegner Napoleons, ging nach dem Feldzuge von 1805 nach Dresden, hielt sich 1806 in dem Hauptquartiere des Königs von Preußen auf, wo er das Manifest Preußens gegen Frankreich verfaßte, u. kehrte dann nach Wien zurück, wo er im Ministerium des Auswärtigen arbeitete u. ebenfalls die Manifeste 1809 u. 1813 gegen Frankreich schrieb. Später privatisirte er in Prag, dann wieder in Wien. Bei den Congressen 1814 bis 1821, so wie bei den Conferenzen in Paris führte er das Protokoll; der Kaiser von Rußland adelte ihn. Es ist mehrfach gesagt worden, daß G. katholisch geworden sei; wenn es wahr ist, so ist es wenigstens nicht vor 1804 geschehen; er st. 9. Juli 1832 in Wien u. schr.: Historisches Journal, Berl. 1799 u. 1800 2 Jahrg. (sein Essai actuel de l'administration des finances de la Grande-Bretagne daraus, französisch Hamb. 1801, machte in England Aufsehen); Schreiben an Friedrich Wilhelm III. bei seiner Thronbesteigung, Berl. 1797, Brüss. 1820; über den politischen Zustand Europas vor u. nach der Französischen Revolution, Berl. 1801 f., 2 Hefte; Betrachtungen über den Ursprung u. Charakter des Kriegs gegen die Französische Revolution, 1801; Fragmente aus der Geschichte des politischen Gleichgewichts von Europa, Lpz. 1804, 2. Aufl. 1806; er übersetzte: Burke, Betrachtungen über die Französische Revolution, Berl. 1793, 2 Bde., 2. Aufl. 1794, 3. Aufl. Braunschw. 1838, u. mehrere aus dem Französischen auserwählte Schriften, durch Weick, Stuttgart 1836—38, 5 Bde., neue Aufl. 1841; Kleinere Schriften, herausgeg. von Schlesier, Manh. 1838—39, 5 Bde.; Mémoires et lettres inédits, Stuttg. 1841; F. von G. geschildert in Varnhagens von Ense Gallerie von Bildnissen aus Rahels Umgang u. Briefwechsel, Lpz. 1832. Briefwechsel zwischen G. u. Ad. Heinr. Müller, Stuttg. 1857.

Genu (lat.), Knie (s. d.); G. valgum, so v. w. Bäckerbein.

Genua (ital. Genŏva, spr. Dschenowa, fr. Gênes, spr. Schän), 1) Herzogthum im Königreich Sardinien; grenzt im Norden an Piemont, im Osten an Parma u. Modena, im Süden an das Mittelmeer, das hier den Meerbusen von G. (Golfo di Genova) bildet, im Westen an Nizza u. ist ein schmaler Küstenstrich von den Seealpen u. Zweigen des Liguirischen Apennin bedeckt, deren Berge kahl sind u. sich über 4500 Fuß erheben, wie der Monte Antola 4755 Fuß, M. Carmo 3900 F., M. Poggio 3486 F. u. a.; sie fallen schnell ab zu einer steilen Küste, welche tiefe Buchten, wie die von Rapallo u. Spezzia, u. einige gute Häfen hat. Die Flüsse, welche zum Meere fließen, als der Lerone, Vara, Magra rc., sind unbedeutende Küstenflüsse; bedeutender die zum Po fließende Trebbia, Scribia, Orba. Das Klima ist mild u. gesund, aber sehr unbeständig, u. das Land häufig wechselnden Winden ausgesetzt. Zum Anbau sind nur die Thäler geeignet, aber auch an terrassirten Bergen werden Getreide, Wein, Südfrüchte, Mandeln, Feigen, Kastanien rc. gebaut; die Viehzucht liefert Rindvieh, Pferde, Esel, Schafe, Schweine; an mineralischen Producten gibt es Salz, Kalk, Gyps, Marmor, Alabaster, Asbest; die Industrie beschäftigt sich mit Fabrikation von Eisenwaaren in Hochöfen, Weberei, Gerberei, Papierfabrikation. Der Handel, in mehreren Städten, bes. der Hauptstadt getrieben, hat jetzt neuen Schwung durch Anlegung der Kunststraße über den Bocchettapaß nach Piemont u. der Lombardei, einer gleichen über die Apenninen nach Parma, anderer nach Nizza u. nach Livorno gewonnen; eine Eisenbahn führt von Novi bis G. u. von da an der Küste bis Voltri; 110 QM., 655,500 Ew., Genuesen, Abkömmlinge der alten Ligurer; sie reden eigenen Dialekt, sind arbeitsam, handelslustig, katholischer Confession, theilen sich in Adel (alter u. neuer, fast einzige Eigenthümer des Bodens), Clerus (hoher u. niederer), Bürger u. Bauern. G. hat nur noch in so fern eine, 1815 verwilligte repräsentative Verfassung, als ein ständisches Collegium von 30 Mitgliedern in jedem Bezirk seine Zustimmung zu neuen Steuerauflagen gibt. G. wird zunächst eingetheilt in Riviera di Levante, östlich der Stadt, Riviera di Ponente, westlich derselben, beide wieder in einzelne Intendanzen. 2) Hauptstadt des Herzogthums, im innersten Winkel des Golfes, in der Riviera di Levante, in der Volkssprache Zeina; wegen seiner herrlichen Paläste gewöhnlich La Superba (die Prächtige) genannt. Sie erhebt sich amphitheatralisch am Meerbusen u. wird von einer doppelten Mauer umschlossen; die innere, 6 Miglien lang, zieht sich in einem Halbkreise um die Stadt, die äußere, 18 Miglien, läuft über die, im Norden der Stadt liegende Hügelreihe u. begreift die Festungswerke mit, welche meist in hohen u. breiten revetirten Werken bestehen; ein sehr fester Platz ist die Schanze Lanterna, der Schlüssel der Festung ist die Spornschanze, innerhalb der äußeren Mauern; außerhalb derselben sind noch drei detachirte Werke vorhanden. Der Hafen, einer der bedeutendsten im Mittelmeere, bildet einen Halbmond u. ist 1800 Klaftern im Durchmesser; da, wo die innere Stadtmauer aufhört, schließen sich die Molos, im Osten der Molo vecchio, im Westen der M. nuovo, an u. nähern sich im Meere bis auf 250 Klaftern; durch diese Öffnung, welche durch starke Batterien vertheidigt wird, laufen die Schiffe, jedoch nicht ganz gefahrlos, ein, da der Hafen nicht gegen den Südwestwind geschützt ist. An dem westlichen Molo liegt die Quarantäneanstalt, vor dieser das Wachtschiff des Hafens, hinter derselben auf einem 100 Fuß hohen Felsen der Leuchtthurm, an dessen Fuß man neue Befestigungen angelegt hat. An der Nordseite des Hafens ist das Arsenal (Darsena), der Vanhof für Staatsschiffe (wo Fiesco umkam); an der Ostseite ist der Freihafen; er hat nur zwei Ausgänge, den einen nach dem Meer, den andern in die Stadt durch die Zollstadt (Dogana), über deren Eingang ein Stück der Hafenkette von Pisa hängt, welche die Genueser 1290 sprengten. Die Stadt selbst nimmt einen engen Raum ein u. liegt an steilen Felsabhängen mit ihren engen unregelmäßigen u. meist nur zu Fuß zugänglichen Straßen; jedoch gibt es auch gerade u.

schöne Straßen, namentlich die Via Balbi, V. nuova, V. novissima, V. Carlo-Felice, am Hafen, wo man herrliche Häuser u. Paläste von 5—9 Stockwerk hoch findet, auch die Via S. Tomas, die nach dem Leuchtthurm führt u. als Spaziergang dient. Von öffentlichen Plätzen, die bei der Unebenheit des Bodens nicht groß sind, gibt es 24 beträchtlichere, nämlich die Piazza dell' acqua verde, mit dem Monument des Cristofero Colombo, ist Winterpromenade; Piazza Banchi mit der Börse, Sammelplatz der Handelsleute, Vetturins, Schiffer ꝛc., P. dell' Anunziata, wo Miethwagen u. Portechaisen zu haben sind; auf dem P. nuovo werden Wochenmärkte gehalten, der Platz Fontane Amorose, Carlo-Felice u. San Domenico; Kirchen u. Kapellen 250; darunter die ältere Kathedrale San-Siro, worin die Volksversammlungen u. Dogenwahlen stattfanden, im 6. Jahrh. erbaut, im 17. Jahrh. erneut; die neuere S. Lorenzo, im germanisch-lombardischen Styl erbaut, 1118 eingeweiht, dann mehrmals u. zuletzt 1540 restaurirt (hier wird in der Sakristei der Sacro Catino [s. d. unter Salomo] aufbewahrt). Die größte Kirche nach der Kathedrale ist S. Annunziata, im 17. Jahrh. gebaut; S. Maria di Carignano, deren Treppe immer mit Bettlern besetzt ist; S. Stefano, mit dem großen Altargemälde, der Steinigung des Heiligen, von Romano gemalt; S. Matteo, mit dem Grabmal des Andr. Doria in einer unterirdischen Kapelle. Unter den Palästen zeichnen sich aus: der Palazzo della Citta od. P. Ducale, ehemalige Residenz der Dogen, jetzt Sitz des Senats, mit der Sala di gran consiglio, wo sich der Senat versammelt; der P. Marcello Durazzo, jetzt Reale, u. P. Giacomo Filippo Durazzo in der Via Balbi, beide mit reichen Gemäldesammlungen; am reichsten daran ist der P. Brignole, wegen seiner rothen Marmorüberkleidung gewöhnlich P. rosso genannt, wo vier Salons nach den Jahreszeiten benannt sind; ein fünfter heißt Vita umana. Kunstsammlungen findet man auch im P. Pallavicini, wegen seiner vielen Springbrunnen delle Peschiere, mit vortrefflichen Gartenanlagen u. Aussichten; im P. Pasqua u. P. Grillo Cataneo; im P. di Giov. Carlo di Negro, eigentlich einer Villa, artistische, literarische u. naturhistorische Sammlungen; der P. dei Padri delle Commune, wo die Erztafel mit dem Gutachten des römischen Senats über eine Streitigkeit der Genueser u. ihrer Nachbarn (s. unten, Gesch.) aufbewahrt wird; im P. d'Andrea Doria, mit der Statue des Doria, einem kolossalen Jupiter ꝛc. G., einst Residenz der Dogen, ist jetzt noch der Sitz eines Erzbischofs, des Gouverneurs, einer Generalintendanz, eines Admiralitätsrathes, des Senats, Obertribunalraths, der Verwaltungsbehörden, eines Handelsgerichts, der Börse, der ältesten Bank. Wissenschaftliche, Lehr- u. Kunstanstalten: die 1812 gestiftete Universität, in einem eigenen Gebäude, unter Leitung der Jesuiten mit 36 Professoren, verbunden mit Bibliothek, Botanischem Garten, Naturaliencabinet u. physikalischer Sammlung; die Akademie der schönen Künste, mit einer Kunstschule; königliche Marine- u. Schifffahrtsschule, Medicinische Schule, Taubstummeninstitut (1801 vom Abbate Ottavio Assarotti gestiftet); 1817 wieder hergestelltes Jesuitencollegium, mit Noviziat, Theologisches Seminar, College. Bibliotheken u. Archive: Universitätsbibliothek (mit 45,000 meist theologischen Büchern), die der Padri missionari urbani bei S. Matteo (mit einem Theil der Handschriften, welche Bischof Filippo Sauli dem Hospital vermachte), die Bibliothek Berio (der Stadt vom Abbate Berio 1773 geschenkt) u. die Bibliothek Durazzo; das Archiv des Staatsraths (darin die dem Cristof. Colombo von Ferdinand dem Katholischen ertheilten Privilegien), das Archiv der Bank, dessen Urkunden mit 1179 beginnen. Die Fabrikation ist ansehnlich u. arbeitet in Seide, Sammet, Damast, Bändern, künstlichen Blumen, Wachstuch, Hüten, Papier, Seife, wohlriechenden Wassern, Maccaroni, eingemachten u. Zuckerwaaren, Korallen, Marmor, Alabaster, Elfenbein, Gold, Silber, Kupfer; auch hat die Regierung eine Waffenfabrik eingerichtet. Die Facchini haben ausschließlich das Recht, das Gepäck der Fremden in der Stadt zu tragen; die Caravana sind die Packträger im Freihafen, die seit 1340 Bergamasken aus den Gemeinden Piazza u. Zugno, u. seit 1832 auf 200 eingeschränkt sind. Der Handel ist sehr bedeutend, bes. nach der Levante u. nach Smyrna; ausgeführt werden, außer den genannten Fabrikaten, bes. Südfrüchte, die nebst Obst täglich auf zahlreichen Eseln zu Markte gebracht werden. Auch der Wechsel-, Transito- u. Commissionshandel ist sehr bedeutend. Der Handel wurde sehr unterstützt durch die Bank (Compera di S. Giorgio), eine der ältesten Handelsgesellschaften, die 1815 aufgelöst worden ist u. in dem großen Saal S. Giorgio über der Dogana ihren Sitz hatte; jetzt durch die 1816 bestätigte Handelsgesellschaft. Münzen, Maße u. Gewichte s. u. Sardinien (Geogr.). Wohlthätigkeitsanstalten hat G. 42; die wichtigsten sind das Große Spital (Ospedale grande), für Kranke u. Findlinge (deren gewöhnlich an 3000 hier sind); das Kleine Spital (Ospitaletto) für unheilbare Kranke (daher auch Ospidale degli incurabili), das Armenhaus (Albergo dei poveri), von einem Brignole gestiftet, für 2000 Menschen; evangelisches Hospital; das Waisenhaus der Familie Fiesco (Conservatorio delle Fieschine) für 300 Hülfsbedürftige, meist Kinder, die künstliche Blumen verfertigen. Anstalten zum Vergnügen: das 1828 erbaute Teatro Carlo Felice, das Theater S. Agostino bei der Brücke Carignan, T. delle Vigne, des Falcone, in dem kleinen, neuerbauten S. Pietro u. Arena; man spaziert häufig auf der oben genannten Straße von S. Tomas, wo man eine herrliche Meeraussicht hat, eben so besucht man, bes. Abends, die 80—90 Fuß hohe, 15 Fuß breite, 170 Schritte lange Brücke Carignano; auch die Aqua Sola u. der hohe Wall bieten herrliche Promenaden u. Aussichten. Zu den Lustörtern der Umgegend gehören der Garten des Nobile Lommelino, die Villen Tomellini, Brignole, Zardino mit Botanischem Garten, V. Durazzo in Conegliano mit Naturhistorischem Museum; die Gesundbrunnen Aqua Santa u. Voltaggio. Der gemeine Mann besucht an Sonn- u. Festtagen die Weinberge in den Vorstädten. Die schönste Aussicht bietet das Meer nach der Stadt, weshalb häufig, bes. von Fremden, Lustfahrten weit in den Golf hinaus gemacht werden, wo sich dann der Hafen mit dem Leuchtthurme u. dem herrlichen Küstenlande, die ganze Stadt mit ihren Palästen u. Domen, hinter ihr die Festungswälle u. zahlreiche

Gärten, im Hintergrunde rechts die kahlen Apenninen u. links die schneebedeckten Alpen präsentiren. Berühmt sind auch die Casazze, kirchliche Processionen, die durch den Schimmer der Landestrachten bes. interessant werden. Die **Bewohner**, 140,000, sind thätig, kräftig u. betriebsam, wie kein anderes italienisches Volk, gelten aber für unzuverlässig; ihre Sprache ist unrein, u. bes. die Volkssprache ein harter, schwer verständlicher Jargon. Das **Klima** ist im Winter mild, im Sommer ungesund wegen zu großer Hitze u. wegen des schlechten Wassers, das durch den 12 Miglien langen Aquäduct in Bleiröhren aus dem östlich von der Stadt fließenden Bisagno in dieselbe geleitet wird. Vgl. Gauthier, De la ville de Gênes, Par. 1818; Guide de G. et ses environs, Genua 1837; Bertellotti, Viaggio della Liguria marittima, Turin 1834, 3 Bde.; Descrizzione di Genova e del Genoverato, Genua 1846, 3 Bde.

Genua (Gesch.). G., schon in den ältesten Zeiten mit diesem Namen genannt, war, im innersten Winkel des Ligurischen Meerbusens liegend, der Hauptbandelsplatz der Ligurer, welche hierher die Producte ihres Landes, Schlachtvieh, Häute, Honig, Bauholz, brachten u. dafür Öl, Wein etc. eintauschten. Da indeß der Hafen unsicher war, so konnte sich G., ungeachtet des Handels, doch nicht zu gleicher Höhe mit den anderen italienischen Städten erheben. Die Römer besaßen G. schon seit dem zweiten Punischen Kriege; denn hier zog P. Scipio zu Anfang dieses Krieges die Padusarmee zusammen, um Hannibal den Einfall in Italien zu verwehren. 205 v. Chr. wurde G. von den Puniern unter Mago genommen u. zerstört, aber 202 von S. Lucretius wieder aufgebaut u. wurde Municipalstadt. 117 v. Chr. waren die Genuesen mit ihren Nachbarn in einen Streit gerathen, welchen der römische Senat durch zwei Commissarien ausgleichen ließ. Ihre Entscheidung wurde auf eine Erztafel gegraben, u. diese Tafel, 1506 wieder aufgefunden, wird jetzt in Palazzo dei Padri delle Commune aufbewahrt. Nach dem Untergang des Weströmischen Reiches kam G. stets an die Besitzer von Oberitalien, daher nach einander an die Heruler, Ostgothen, Byzantiner u. Longobarden, welche Letztere es 670 zerstörten, aber wieder aufbauten u. dort Grafen einsetzten; 774 kam es an die Franken u. heißt seitdem gewöhnlich **Janua**.

Einer der Grafen, **Ademar**, vertrieb 801 die Sarazenen aus Corsica u. nahm diese Insel für G. in Besitz; die Verwirrung Italiens, nach der Absetzung der Karolinger 887, benutzte G., sich als **Republik** zu erklären; es wurde jetzt durch Consuln regiert u., ungeachtet es 935 von den Sarazenen zerstört worden war, nach u. nach sehr mächtig, daß König Berengar von Italien 958 die Republik förmlich anerkannte. 1015 half G. den Pisanern die Sarazenen aus Sardinien vertreiben. Von großer Bedeutung für G. war, daß in den Kreuzzügen genuesische Schiffe Heere der Kreuzfahrer nach dem Gelobten Lande führten; 1100 stellten die Genuesen 24 Schiffe, welche dem König Balduin von Jerusalem große Dienste leisteten u. für sich Kaffa in der Krim eroberten. Von dort brachten sie Levantinische Waaren mit nach Italien u. versorgten ganz Europa damit. So kam der Levantinische Handel in die Hände G-s. Inzwischen hatten die Genuesen Krieg mit den Pisanern geführt, weil diese 1070 Corsica an sich gerissen hatten; erst 1132 wurde dieser Krieg durch den Papst zu ihren Gunsten geendigt. In diesem Jahre wurde auch das Erzbisthum in G. errichtet. 1145 führten die Genueser mit den Sarazenen Krieg, welche Minorca u. die Küsten von Spanien besetzt hatten; im Bunde mit König Alfons VII. von Castilien eroberten sie Almeria u. Tortosa. 1155 versuchte Kaiser Friedrich I. G. sich zinsbar zu machen, doch mußte er diesen Versuch vor der nachdrücklichen Demonstration der Genuesen aufgeben; erst 1158, da Friedrich wiederkam u. die Genueser ihre Stadt noch nicht ganz befestigt hatten, erkauften sie um 1200 Mark Silber ihre Ruhe. Sie wurden seitdem mit dem Kaiser befreundet u. versprachen seinen Eroberungsplan von Sicilien zu unterstützen. 1162 neuer Krieg mit Pisa; als dieser 1164 geendigt war, brach er 1165 wieder wegen Sardinien aus u. wurde erst 1175 durch Vermittelung des Kaisers geschlossen, nachdem die Genuesen die Provinzen Cagliari u. Oristagni auf Sardinien erhalten hatten. 1190 wurde statt der Consuln ein **Podesta** eingesetzt, der ein Fremder sein mußte, um die Parteiungen unter den Bürgern desto kräftiger zu unterdrücken. Zwar wurden schon 1191 wieder Consuln gewählt; aber erneute Unruhen nöthigten sie 1194 abzudanken; abermals wurde ein fremder Podesta berufen, welcher die Ruhe herstellte. 1194 zogen die Genueser dem Kaiser Heinrich VI. nach Sicilien zu Hülfe; aus ihren dortigen Besitzungen suchten die Pisaner, welche Theil an dem Zuge genommen hatten, sie zu verdrängen, u. 1204 brach der Krieg in Sicilien mit den Pisanern wieder aus, in dem sie 1210 Syrakus eroberten. Damals entstand bei den Genuesen auch mit Venedig Krieg, der bis 1218 ohne erhebliche Ereignisse dauerte. Unter dem Podesta Lazzaro Ghirardin von Lucca eroberten sie 1227 Albenga u. Savona; 1229 verloren sie Nizza an den Grafen Berengar IV. von Provence, eroberten aber 1230 von den Alessandrinern die Stadt Capriata. 1234 halfen sie den Sarazenen die Kreuzfahrer aus Ceuta vertreiben. Da Kaiser Friedrich II. 1238 Anerkennung als Lehnsherr von G. verlangte, wiesen sie das Anerbieten zurück u. verbanden sich mit dem Papst.

Durch die spätere Verbindung mit dem deutschen Kaiser traten in G. die Parteien der Guelfen u. Ghibellinen hervor; an der Spitze der Ersteren standen die Doria u. Spinola, an der Spitze der Letzteren die Grimaldi u. Fieschi u. bald war die eine, bald die andere Partei die herrschende. Als 1241 die herrschende Partei der Guelfen dem Papst Gregor IX. die genuesische Flotte lieh, um die Geistlichen von Nizza zum Concil nach Rom zu holen, wurde dieselbe von der kaiserlichen u. pisanischen Flotte gänzlich vernichtet. 1243 wollte der Kaiser G. angreifen, doch blieb G., im Bunde mit Lucca u. Florenz, frei. 1257 machte das Volk einen Aufstand gegen den Adel, welcher die ganze Verwaltung u. Regierung allein in den Händen hatte. Die Unzufriedenen wählten den Guilielmo Boccanegra auf zehn Jahre zum Capitano del popolo u. gaben ihm zur Seite einen Rath von 32 Personen aus dem Volke; der Podesta mußte dem Capitano den Gehorsamseid leisten. In dieser Zeit erlitt G. bei St. Jean d'Acre, das es gemeinschaftlich mit Pisa u. Venedig besaß u. wo ein Streit zwischen einigen

Kaufleuten ausgebrochen war, 24. Juni 1258 eine große Niederlage durch die Venetianer, in welcher die genuesische Flotte vernichtet u. die genuesischen Häuser u. Magazine in Acre zerstört wurden. Zwar vermittelte der Papst einen Frieden, aber G. dachte auf Rache. Zunächst machte der Adel in G. eine Contrerevolution, in deren Folge der Capitano del popolo ab- u. der Podesta wieder in seine alten Rechte eingesetzt wurde. Dadurch, daß die Genuesen sich 1261 mit dem griechischen Kaiser Michael Paläologus verbanden u. ihm zur Wiedererlangung Constantinopels eine Flotte stellten, wofür sie Pera eingeräumt, Zollfreiheit in allen byzantinischen Ländern u. freie Schifffahrt im Schwarzen Meere erhielten, kamen sie in Krieg mit den Venetianern, der erst 1270 geendigt wurde (s. Venedig). Jetzt begannen die Bürgerkriege wieder, die Doria u. Spinola erhoben sich mit Macht gegen die Guelfen u. nöthigten den Podesta zum Abdanken, u. nun wurden Oberto Spinola u. Corrado Doria als Capitani der genuesischen Freiheit mit unumschränkter Gewalt gewählt. Die vertriebenen Grimaldi u. Fieschi riefen 1272 König Karl von Sicilien um Hülfe an, u. erst nach vierjährigem verheerenden Kriege wurde 1276 Friede gemacht, in Folge dessen die Guelfen nach G. zurückkehren durften. Seit 1277 war der Krieg mit Pisa wieder ausgebrochen; 6. August 1288 schlugen die Genueser die pisanische Flotte bei Porto Venere, nahmen 1290 Elba ein, zerstörten den Seehafen von Pisa u. führten die Hafenkette als Trophäen nach G. Dadurch demüthigte G. seine gefährlichste Nebenbuhlerin im Toscanischen Meere. Mit der Rückkehr der Guelfen hatten auch die Parteiungen in G. wieder begonnen, u. um dem Murren der Guelfenpartei über die lange Dauer der Regierung der beiden Capitani ein Ende zu machen, legten 1291 Oberto u. Corrado nieder, u. es wurde beschlossen, daß hinfort ein Capitano gewählt, dessen Rath zur Hälfte aus dem Volke u. dazu ein auswärtiger Podesta gewählt werden sollte, welcher dem Capitano untergeordnet sein sollte. Während G. wieder 1293—1299 einen Krieg mit Venedig führte, in welchem die Genuesen meist glücklich waren (s. Venedig), begannen die inneren Kämpfe wieder, wobei die Guelfen wieder aus G. fliehen mußten; die Verfassung wurde wieder gestürzt, indem Corrado Doria u. Corrado Spinola, Obertos Sohn, zu unumschränkten Capitani del popolo gewählt wurden. Die Spinola wurden aber dem Volke bald verdächtig, u. ein großer Theil verband sich 1306 mit den Guelfen, um jene zu stürzen; doch siegten die Spinola u. vertrieben ihre Feinde aus G., Obizzo Spinola wurde alleiniger Capitano, u. beigegeben wurde ihm Barnaba Doria, auch ließ man zum Schein den Podesta. 1307 kehrten die Guelfen zurück, wurden aber 1309 von Neuem vertrieben, Barnaba Doria abgesetzt u. Obizzo erhob sich zum einzigen Oberhaupte der Republik. 1310 rückte Doria mit einem Heere gegen G., Obizzo zog ihm entgegen, wurde aber am 10. Juni zurückgeschlagen, u. die nun in G. einrückenden Guelfen vertrieben die Anhänger Spinolas. Bis zum 1. Juli wurde ein Rath von 10 Männern als Regentschaft niedergesetzt, dann wurde die Regierung einem Rath von 12 Personen, halb aus dem Volke, halb aus dem Adel, anvertraut. 1311 kam Kaiser Heinrich VII. nach G. u. versöhnte die Parteien, wofür ihm die Regierung über G. auf 20 Jahre übertragen wurde. Aber nach seinem Tode (1313) begannen die Parteikämpfe wieder; 1314 wurde ein Rath von 24 gewählt u. an ihre Spitze ein Podesta gestellt; 1317 aber, wo die Ghibellinen die Oberhand errungen hatten, wurden Carlo Fieschi u. Gaspard Grimaldi zu Capitani del popolo gewählt. Die Spinola u. Doria, die sich wieder vereinigt hatten, belagerten G. am 25. März 1318. Die Belagerten riefen den König Robert von Neapel zu Hülfe u. machten ihn auf 10 Jahre zum Staatsoberhaupt; dieser zwang am 24. Februar 1319 durch einen Ausfall die Belagerer zur Aufhebung der Belagerung. Aber am 27. Juni begann die Belagerung zu Wasser u. zu Lande von Neuem, u. erst 17. Februar 1322 wurden die Belagerer wieder zur Flucht genöthigt; 1324 wurde dem König Robert die Regierung auf noch sechs Jahre übertragen, u. dieser versöhnte 1331 die Parteien, die nun einen königlichen Vicarius annahmen. Aber 1335 vertrieben die Ghibellinen den Vicar u. den größten Theil der Guelfen u. wählten wieder zwei Capitani, Anfangs auf zwei, dann auf drei Jahre.

Im Jahr 1339 brach ein neuer Aufstand über die Wahl des Abate del popolo aus, denn die Capitani hatten in das Recht des Volkes, welches sonst den Abate gewählt hatte, eingegriffen u. denselben jetzt selbst gewählt. Man kam dahin überein, statt eines Abate einen Dogen zu wählen, welchem dann ein Rath beigegeben wurde. Der erste Doge war Simon Boccanegra; die Guelfen wurden von der Regierung ganz ausgeschlossen, auch einige der Spinola u. Doria aus G. vertrieben. 1341 kam die Markgrafschaft Final an G., indem der Markgraf, Georg von Cavretto, einen Einfall in das Gebiet G-s gemacht hatte u. gefangen worden war. 1344 legte Simon das Dogat nieder u. Giovanni von Murta wurde zum Dogen gewählt, u. 1345 versöhnte Luchin Visconti die Parteien. Murta st. 1350, ihm folgte als Doge Giovanni Valenti. Ein 1350 zwischen G. u. Venedig, wegen der Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere, ausgebrochener Krieg war sehr unglücklich für die Genuesen (s. Venedig), sie suchten Hülfe in Mailand u. wählten 1353 den Erzbischof u. Herrn von Mailand, Giovanni Visconti, zum Dogen, u. dieser nahm durch den Marquis Wilhelm von Palavicini förmlichen Besitz von G.; Palavicini blieb Gouverneur. 1355 wurde Friede mit Venedig geschlossen u. Tripoli erobert, welches sie um 50,000 Golddublonen an einen Araber verkauften. 1356 vertrieben die Genuesen die Leute Viscontis u. wählten Simon Boccanegra, der bisher in Pisa gelebt hatte, wieder zum Dogen. 1363 folgte auf ihn Gabriel Adorni, ein Plebejer, dieser wurde 1371 abgesetzt u. Dominico Fregose gewählt, unter dem 1373 die Genuesen Cypern (s. d. [Gesch.]), dessen König den Venetianern geholfen hatte, eroberten. 1377 brach wieder Krieg mit Venedig aus, über die Insel Tenedos, in welchem Genua glücklich war (s. Venedig), der Friede wurde 1381 geschlossen; in ihm entsagten G. u. Venedig dem Handel an den Mündungen des Don. 1378 wurde Fregose abgesetzt u. mit seinem Bruder Pietro ins Gefängniß geworfen. Der neue Doge Niccola Guarco mußte 1383 bei einem Volksaufstand fliehen u. Leonardo Mon-

taldo wurde gewählt, dieser st. schon 1384 u. nun folgte Antonio Adorni, welcher wegen seines Stolzes mehrere Verschwörungen gegen sich hervorrief; 1390 verließ er deshalb unter dem Vorwand, eine Reise zu machen, G. u. zog sich nach Savona zurück. 1391 kehrte er nach G. zurück u. nöthigte den nach ihm gewählten Dogen, Jacopo Fregose, Sohn von Dominico, das Dogat ihm wieder zu übergeben. Eine neue Verschwörung nöthigte ihn 1392 wieder zur Flucht; sein Nachfolger, Antonio Montaldo, das Haupt jener Verschwörung, mußte 1393 ebenfalls fliehen. Unter Francesco Giustiniano kam Adorne wieder an der Spitze eines Heeres, dasselbe wurde aber von Montaldo zurückgeschlagen u. dieser wurde wieder Doge. 1394 entfloh er von Neuem vor den Anschlägen seiner Feinde, u. Niccola Zoaglio wurde sein Nachfolger, dieser konnte sich eben so wenig halten, als Antonio Guarco u. Adorne wurde zum vierten Male gewählt. Müde der ununterbrochenen Aufstände schlug Adorne 1396 den Genuesen vor, sich dem König Karl VI. von Frankreich zu unterwerfen. Dieser nahm es an, am 25. October wurden die Bedingungen der Unterwerfung unter Frankreich festgestellt, die Dogen wurden abgeschafft u. Adorne blieb Regent, bis der französische Statthalter 1397 ankam.

Dieser Statthalter, Valeran de Luxembourg, Graf von St. Paul, ging, von der Pest vertrieben, bald nach Frankreich zurück u. der Bischof von Meaux führte einstweilen die Regierung, reiste aber, da 1398 die Kämpfe zwischen Ghibellinen u. Guelfen wieder furchtbar begannen, nach Frankreich zurück. Der neue Statthalter, Calville, verließ 1400 in Folge eines Aufstandes G. auch, u. die Genuesen wählten den Battista Boccanegra als Commandanten der französischen Besatzung. Der König erkannte aber diesen nicht an, sondern schickte 1401 den Marschall Jean le Maigre de Boucicaut als Gouverneur nach G., der endlich durch große Strenge die Ruhe herstellte. Dann ging er nach Cypern, um Famagusta zu befreien, verlor aber nachher bei Beirut ein Treffen gegen die Venetianer. 1407 gab der Senat der Bank die Form, welche sie bis zu ihrer Auflösung hatte u. durch welche sie zu der bedeutendsten in Europa wurde. 1407 eroberte G. auch Sarzane. Während Boucicaut 1409 dem Herzog Johann Maria Visconti von Mailand zu Hülfe zog, machten die Genuesen einen Aufstand unter Facin Cane u. dem Markgrafen Theodor von Montferrat. Bei Annäherung des französischen Heeres verbanden sich die Guelfen u. Ghibellinen, ermordeten am 3. September alle Franzosen u. wählten einen Senat von 12 Personen, halb aus Guelfen u. halb aus Ghibellinen bestehend, an der Spitze stand der Markgraf von Montfort als Generalcapitän (Capitano generale). Boucicaut machte vergebens Versuche, sich G-s wieder zu bemächtigen.

Aber auch der Markgraf wurde 1413 wieder abgesetzt u. Giorgio Adorne, ein reicher Genuese, zum Dogen gewählt; er schaffte auf kurze Zeit Ruhe, aber am 9. December 1414 brach unter Battista Montaldo, unterstützt von den Spinola, ein Aufstand aus, der bis zum 9. März 1415 dauerte; darauf dankte Giorgio ab u. Barnaba de Goano wurde wieder zum Dogen erwählt. Nach Kurzem folgte ihm Tommaso Fregose, unter welchem 1420 König Alfons von Aragonien vergebens einen Angriff auf Corsica versuchte. 1421 ließ der Herzog Philipp Maria Visconti von Mailand G. durch seinen Feldherrn Francesco de Carmagnola erobern, verzichtete dann auf die herzogliche Würde u. erhielt von G. auf Lebzeiten Sarzana. Dadurch, daß er die Genuesen immer zu Kriegen gebrauchte, stellte er auf einige Zeit Ruhe her. Als 1435 sich Gaeta den Genuesen unterwarf, kam es zum Krieg mit König Alfons von Aragonien, den die Genuesen am 5. August bei Ponza schlugen u. gefangen nahmen. Da aber die Genuesen dadurch, daß der Herzog den gefangenen König frei ließ, alle Früchte ihres Sieges verloren, empörten sie sich gegen den Herzog, tödteten seinen Statthalter, trieben die Mailänder aus G. u. wählten wieder einen Dogen, Isnard Guarco, den aber nach 7 Tagen Tommaso Fregose, der vorige Doge, wieder stürzte. Diesen ließ Giovanni Antonio Fieschi, welcher 1441 aus Unzufriedenheit nach Mailand geflohen war, bei seiner Rückkehr 1442 fangen u. absetzen u. 1443 wurde Rafaello Adorne Doge, den 1646 sein ehrgeiziger Neffe Barnaba Adorne stürzte, der aber bald ab- u. durch Giovanni Fregose ersetzt wurde; nach dessen Tode 1448 folgte Luigi Fregose, dieser wurde 1450 abgesetzt u. Pietro Fregose gewählt. Unter ihm eroberten die Türken Constantinopel; die Genuesen hatten den byzantinischen Kaiser kräftig unterstützt u. unter Giovanni Giustiniani heldenmüthig gegen die Türken gefochten.

Durch den Sturz des Byzantinischen Reichs begann auch der Einfluß der Genuesen im Orient zu wanken u. bis 1474 hatten sie alle ihre Besitzungen am Schwarzen Meere verloren. Im Innern dauerten die Parteikämpfe unterdessen fort, bes. erregten die Adorni, mit dem König Alfons von Aragonien verbunden, Aufstände gegen den Dogen Pietro Fregose; daher rieth dieser seinen Landsleuten sich dem König Karl VII. von Frankreich zu unterwerfen. Dieß geschah, u. am 11. Mai 1458 nahm der als Statthalter nach G. geschickte Herzog Johann von Lothringen die Stadt für Frankreich in Besitz. Aber nicht allein die Adorni waren dagegen u. zogen heran, um mit dem Könige von Aragonien die Franzosen zu belagern (die Belagerung wurde in Folge des verwundeten Königs Alfons von Aragonien aufgehoben), sondern auch Pietro Fregose selbst, unterstützt vom Könige Ferdinand v. Neapel, erhob sich 1459 gegen Johann von Lothringen, u. schon hatte er die Mauer überstiegen, als er, von den Seinigen verlassen, fiel. Als der Herzog 1461 einen Zug gegen Neapel machte u. Louis Vallier als Stellvertreter in G. zurückließ, verbanden sich die Adorni u. Fregosi, wählten Prosper Adorne zum Dogen u. empörten sich gegen die Franzosen, die sich einige Zeit in der Citadelle hielten, aber da ihr Entsatzheer unter René von Anjou geschlagen worden war, die Flucht ergriffen. Der Erzbischof Paolo Fregose, der den Aufstand angeregt hatte, ließ nun seinen Vetter Spineta Fregose, dann Luigi Fregose u. 1463 sich selbst zum Dogen wählen u. vereinigte so Erzbisthum u. Dogat in einer Person. 1464 trat Ludwig XI. von Frankreich sein Recht auf G. an den Herzog Franz von Mailand ab; dieser eilte herzu u. eroberte, unterstützt von den genuesischen Großen, bald die ganze Küste, endlich

G. selbst. Der Doge floh u. der Herzog wurde 1468 als Herr von G. ausgerufen. Er u. sein Sohn Galeazzo Maria hielten Ruhe in G., aber nach des Letztern Tode 1477 fielen die Genuesen von Mailand ab u. wählten 8 Capitani; eine mailändische Armee, unter Prosper Adorne, brachte sie wieder zur Unterwürfigkeit, u. Prosper Adorne wurde Statthalter; da aber dessen Treue der Herzogin-Regentin verdächtig ward, so wurde er 1478 durch den Bischof von Como ersetzt. Gegen diesen erhob sich das Volk, u. da die Herzogin auch mit Gewalt nichts gegen die Empörer ausrichten konnte, so machte sie den Giovanni Battista Fregose zum Statthalter, der sich aber Doge nennen ließ. Die Ruhe wurde so auf kurze Zeit hergestellt, bis der Cardinal Paolo Fregose, der Oheim des Dogen, 1483 eine Verschwörung gegen denselben machte u. ihn stürzte. Battista ging nach Frejus ins Exil u. Paolo wurde nun wieder Doge. Als 1487 die Florentiner Sarzane nahmen, ergaben sich die Genuesen, auf den Rath des Dogen, von Neuem dem Herzog von Mailand, u. als die Franzosen 1499 Mailand erhielten, kam auch G. an sie. Aber 1506 machte das Volk eine Empörung gegen die Franzosen u. den von denselben begünstigten Adel; da der Statthalter Philipp von Ravestein das Volk siegen sah, verließ er den 26. Oct. die Stadt, aus welcher der Adel schon geflohen war. Das Volk riß nun das französische Banner ab, pflanzte das Reichsbanner auf u. wählte Paolo von Novi, einen Seidenfärber, zum Dogen u. gab ihm 8 Tribunen zur Seite. Da aber König Ludwig XII. heran zog, floh das Volk u. seine Repräsentanten, u. der König hielt am 29. April 1507 seinen Einzug in G.; er ließ 79 Bürger hinrichten u. dazu den Dogen, legte der Stadt eine große Kriegssteuer auf, vernichtete ihre Privilegien, baute eine Citadelle, um die Stadt im Zaum zu halten, u. ließ Rudolf von Lannoi als Statthalter zurück. Gegen diesen brach 1512 eine Verschwörung aus; aber der neugewählte Doge, Giovanni Fregose, mußte 1513 vor den Franzosen fliehen; bald kehrte er zurück u. belagerte G. zur See, während Ottaviano Fregose zu Lande die Stadt angriff u. eroberte. Er wurde nun Doge u. vertrieb die Franzosen aus G.; 1515 erkannte ihn Franz I. als seinen Statthalter an. Er blieb nun Frankreich treu u. stand in dem Kriege Frankreichs gegen die Ligue von Venedig auf französischer Seite, bis 1522 G. von den Kaiserlichen unter dem Marquis von Pescara u. Prospero Colonna genommen u. geplündert wurde; der Doge wurde gefangen u. st. im Kerker. G. verband sich nun 1523 mit dem Kaiser; Antonio Adorne wurde Doge. 1527 belagerten die Franzosen, unter Peter von Navarra zu Lande u. Andrea Doria zu Wasser, G. u. nahmen es ein; so kam G. wieder an Frankreich. Da aber Franz durch Räumung u. Befestigung des Hafens von Savona G. zu Grunde richtete, führte deshalb Andrea Doria, auch persönlich zurückgesetzt, Klage darüber bei dem Könige, u. als er kein Gehör bei ihm fand, trat er aus französischen Diensten in die des Kaisers Karl V., der ihm die Anerkennung G-s als unabhängigen Freistaat zugesichert hatte, überfiel G. mit 13 Galeeren, vertrieb die Franzosen u. gab G. 1528 eine neue Verfassung, nach welcher an der Spitze ein Doge stand, ihm zur Seite ein Rath von 12 Governatoren u. 8 Procuratoren.

Diese neue Verfassung bestand mit einiger im J. 1574 gemachten Abänderung bis zur Verwandelung der Republik G. in die Ligurische 1796; sie wurde unter Andreas Doria durch das Collegium der 12 Riformatori, die schon damals eingesetzt waren, gegeben u. bestimmte: der Unterschied zwischem altem (eigentlichem) u. neuem Adel (einflußreichen u. wichtigen Familien aus dem Popolo, die eine Rolle in den Staatsangelegenheiten gespielt) hört auf, alle adliche Familien bilden eine Gesammtheit des genuesischen Adels; jede, welche 6 bewohnte Häuser in G. besitzt, bildet ein Albergo od. Casato (Adelszeche), an welche sich die andern, die weniger Grundbesitz haben, anschließen; nur die Adorni u. Fregosi lösen sich auf u. schließen sich an andere Albergi an. Man sah bes. darauf, daß Glieder der verschiedenen politischen Factionen in verschiedene Albergi vertheilt wurden, damit bes. das Parteiinteresse zwischen guelfischen u. ghibellinischen Familien zerstört würde. So bildete der ganze genuesische Adel 28 Casati od. Albergi: Doria, Calvi, Catani (Cattanei), Centurioni, Cibo (Cybo), Cicada, Fieschi, Franchi, Fornari, Gentili, Grimaldi, Grilli, Giustiniani, Imperiali, Interiani, Lercari, Lamellini, Marini, Negri, Negroni, Palavicini, Pinelli, Promontori, Spinola, Salvaghi (Salvaggi), Sauli, Vivaldi u. Ususmari. Aus diesen 28 Albergi wurde durch den Rath von Vierhundert alle Staatsbeamten gewählt. Des Popolo minuto war in dieser Verfassung nicht gedacht, er bildete die Regierten u. konnte nicht Theil an den Staatsämtern nehmen, aber wohl durch Bildung u. Beweise von Patriotismus in die Albergi aufgenommen werden. Andrea Doria selbst begnügte sich mit dem Censoramte, beherrschte aber durch sein Ansehen Dogen u. Rath. Er schaffte u. hielt lange Ruhe, aber den Factionsgeist konnte er nicht bannen. Nahrung fand derselbe in der Vorliebe des alternden Andrea für seinen stolzen herrschsüchtigen Neffen Giannettino Doria, von dem man fürchtete, daß er mit Andrea's Reichthümern auch dessen Gewalt erben würde. Unerträglich war dieß bes. dem jungen genuesischen Patricier Giovanni Luigi Fieschi, Grafen von Lavagna. Dieser machte gegen die Doria eine Verschwörung (Verschwörung des Fiesco), verband sich mit dem französischen Gesandten in Rom u. dem Herzog von Parma, Pietro Luigi Farnese, gewann das Volk durch Freigebigkeit, Leutseligkeit u. durch Beschäftigung der damals sehr herabgekommenen Seidenweber u. täuschte durch fortwährende Freundlichkeit selbst den alten, von den Spaniern vor Fiesco gewarnten Doria. Mit seinen drei Freunden Calcagno, Verrina u. Sacco machte er den Plan, den 4. Jan. 1547 ein Gastmahl zu geben u. dabei die Doria zu ermorden. Andrea wurde durch Krankheit, Giannettino durch Geschäfte außerhalb der Stadt am Erscheinen verhindert, daher wurde die That schon in der Nacht des 1. auf den 2. Jan. ausgeführt. Fiesco brachte seine Galeeren u. parmesanischen Söldner unter dem Vorwand, er wollte sie zu einem Zuge gegen die Türken brauchen, in Hafen u. Stadt, lud die ihm ergebenen Bürger zu einem Schmauß u. Schauspiel in seinen Palast, machte dann die Versammelten mit dem Plane bekannt, u. so eilten die Verschwornen nach dem Palast der Doria. Giannettino durch den Lärmen in der Stadt erschreckt, ging allein nach dem Hafen u. wurde vor dem Thore

niedergestoßen, Andrea rettete sich durch die Flucht; durch die Stadt erscholl der Ruf: Fiesco u. Freiheit! Die Umwälzung schien gelungen, aber am Morgen wurde Fiesco vermißt. Er war beim Übergang auf eine Galeere ins Meer gestürzt u. ertrunken. Die Verschwornen unterwarfen sich nun, Andrea kehrte am Abende zurück u. er behielt seinen Einfluß bis an seinen Tod 1560. Während seines Einflusses hatten folgende Dogen regiert: Oberto Cataneo bis 1530, Battista Spinola bis 1532, Battista Lomellini bis 1534, Christoforo Grimaldi Rossi bis 1536, Giovanni Battista Doria bis 1538, Andrea Giustiniani bis 1540, Leonardo Cattaneo bis 1542, Andrea Centurione bis 1544, Giovanni Battista Fornari bis 1546, Bened. Gentile bis 1548, Gaspard Grimaldi bis 1550, Luca Spinola bis 1552, Jacopo Promontorio bis 1554, unter dem der Krieg mit Frankreich u. den Türken, die sich Corsicas bemächtigt hatten, ausbrach u. Anfangs glücklich, später unglücklich geführt wurde, bis er 1559 unter dem Dogen Geronimo Vivaldi, dem Nachfolger von Agostino Pinello (bis 1556) u. Pietro Giov. Ciarego Cibo (1558), endigte, wo die Genuesen Corsica im Frieden von Cambrai zurück erhielten. Unter dem Dogat des Giov. Batt. Lercari, dessen Vorgänger Paolo Batt. Calvo (bis 1560) u. Batt. Cicala Zoaglia (bis 1561) waren, entstand 1564 ein neuer Aufstand auf Corsica, der 1566 unter dem Dogen Ottaviano Oderico durch Ermordung des Anführers unterdrückt wurde; doch stellte sich Alfons von Ornano wieder an die Spitze, gegen ihn schickte der Doge Simon Spinola den Giorgio Doria, der 1569 die Corsen unterwarf. Im Dogat folgte 1569 Paolo Moneglia Giustiniani, 1571 Giannetto Lomellini, 1573 Jacopo Durazzo Grimaldi, 1575 Prosper Fatinanti Centurione. Unter Letzterm brachen Kämpfe zwischen dem alten u. jungen Adel aus; nur durch Spaniens Vermittelung wurden 1575 die Unruhen gedämpft.

In Folge dieser Unruhen änderte sich Einiges in der genuesischen Verfassung. Nachdem sich nämlich 1547 der alte Adel einige Prärogative erzwungen hatte, wurde er auf Antrieb Matteos Senarega, eines Neuadligen, 1576 derselben wieder beraubt u. nun für immer der Unterschied zwischen altem u. neuem Adel aufgehoben, dann bestimmt, daß der Adel auch ferner einzelnen Würdigen ertheilt werden könnte; auch wurde eine Behörde eingesetzt, welche dafür zu sorgen hatte, daß der alte u. neue Adel durch gegenseitige Heirathen verwandt u. sich genähert würde; alle Beamten wurden der Rechenschaft unterworfen u. das Tragen der Waffen verboten; dem Adel blieb, wie bisher, das Recht Großhandel zu treiben, Seiden- u. Tuchmanufacturen zu besitzen, höhere Notariatsfunctionen u. Banquiergeschäfte zu betreiben u. Schiffe zu führen; offene Buden zu haben u. Handwerke zu treiben blieb blos dem Popolo minuto, dem jetzt auch die Theilnahme an einzelnen Stellen in der öffentlichen Verwaltung gestattet wurde. Die Beamteten u. Ämter der Republik waren von da an: a) der Doge, der an der Spitze der Verwaltung stand u. Repräsentant der Republik war, er mußte wenigstens 50 Jahr alt sein u. wurde auf zwei Jahre gewählt, er wohnte in dem Staatspalast u. mit ihm zwei Senatoren aus der Signoria, die alle vier Monate abwechselten u. in deren Gegenwart er nur Audienzen ertheilen u. Briefe erbrechen durfte. Wenn der Doge nach zwei Jahren niederlegte, trat er in das Collegio dei procuratori (s. unt.), dessen lebenslanges Mitglied er blieb. Zum Dogen konnte er erst nach fünf (nach Andern nach zwölf) Jahren wieder gewählt werden. b) Die Signoria (Senat), bestehend aus zwölf Signori od. Governatori, zu ihrer Wahlfähigkeit gehörte ein vierzigjähriges Lebensalter; sie blieben auch zwei Jahre im Amt, standen dem Dogen bald helfend, bald beschränkend zur Seite u. hatten die oberste Gewalt in Staatsangelegenheiten; zwei machten die immerwährende Umgebung des Dogen aus (s. oben). c) Das Collegio dei procuratori del commune (Kammer), aus acht Procuratori bestehend, auch diese mußten wenigstens 40 Jahre alt sein u. behielten ihr Amt zwei Jahre; das Collegium, unter Vorsitz des Dogen, leitete bes. die innere Verwaltung u. die Finanzen. Die beiden Räthe bildeten zusammen die Collegi, welche täglich Sitzungen hielten u. wichtige innere u. äußere Staatsangelegenheiten prüften, aber nur in solchen Sachen beschlossen, welche in ihre Departements gehörten, die andern übergaben sie zum Beschluß darüber d) dem Consiglio minore, dem kleinen Rath, dessen 100 Glieder ebenfalls 40 Jahre alt sein mußten u. nur auf ein Jahr gewählt waren; dieser Rath prüfte u. beschloß, unter Vorsitz des Dogen od. der Collegi, über die in den Collegi verhandelten Gegenstände, bes. über Krieg, Frieden u. Bündnisse, u. wählte die Wahlherren; zur Gültigkeit eines Beschlusses mußten $\frac{4}{5}$ gestimmt haben. e) Consiglio maggiore, der größere Rath, der aus allen Adligen bestand, die ihr 22. Lebensjahr zurückgelegt hatten, ausgenommen die Geistlichen u. die einem fremden Regenten dienten od. einem Ritterorden angehörten; der große Rath hatte, unter Vorsitz des Dogen od. der Collegi, die gesetzgebende Gewalt. Neben dem Senat u. der Kammer bestanden noch f) die Supremi Sindaci od. Censori, fünf an der Zahl, auf vier Jahre gewählt, welche die Staatsthätigkeit controlirten u. darauf sahen, daß kein Beamter seine Befugniß überschritt. g) Die Inquisitori di stato, welche über Ruhe u. Sicherheit des Staates wachten, wurden erst 1625 eingeführt. h) Die Inquisitori di guerra, welche die Oberaufsicht über das Heer hatten, u. andere Aufseher. Ganz getrennt von den Staatsstellen war die i) Verwaltung der St. Georgenbank (s. u. Bank II. gg) d), die ihren eignen großen Rath von acht Protettori u. an der Spitze den Protettore della Casa di S. Giorgio u. ein eignes Gericht über ihre Beamten hatte. An ihr gingen alle inneren Kämpfe schadlos vorüber u. den ihr geschwornen Eid hielten alle Parteien, keine vergriff sich an ihr. In der Revolution 1577 wurde auch k) eine besondere Ruota für Criminalgerichtsbarkeit eingesetzt, die aus drei fremden Criminalrichtern bestand. Die Urkunde der Verfassung G-s findet sich in Grävius Thesaurus antiq. rom., 1. Th., S. 1471 ff.

Von nun an war lange innere Ruhe. Als Dogen folgten: 1577 Giov. Batt. Gentile, 1580 Niccola Doria, 1581 Geronimo Franchi, 1583 Ger. Chiavari, 1585 Ambros. Negro, 1587 David Vacca, 1589 Batt. Negrone, 1591 Giov. Agost. Giustiniani, 1593 Ant. Grimaldi Ceba, 1595

Matth. Senarega, 1597 Lazz. Grimaldi Ceba, 1599 Lorenzo Sauli, 1601 Agost. Doria, 1603 Pietro Franchi, 1605 Luca Grimaldi, 1607 Sylv. Invrea u. wenige Tage nach ihm Geron. Assareto, 1609 Aug. Pinello, 1611 Alex. Giustiniani, 1613 Tommaso Spinola, 1615 Bern. Clavarezza, 1617 Giov. Jac. Imperiale, 1619 Pietro Durazzo, 1621 Ambr. Doria, 1623 Federico Franchi, an der Stelle des nicht anerkannten Giorg. Centurione. Unter ihm erwarb G. 1624 das Marquisat Zuccarello, u. da der Herzog Karl Emanuel von Savoyen auch Ansprüche darauf hatte, so verband er sich mit Frankreich u. Venedig gegen G., doch die Genuesen, unterstützt von ihrem treuen Bundesgenossen Spanien, schlugen die Verbündeten 1625 zurück. Damals wurde zu G. auch, nach dem Muster Venedigs, das Tribunal der Staatsinquisition eingeführt. Um sich an G. zu rächen, erregte der Herzog von Savoyen 1627 eine Verschwörung durch Vachero, einen reichen Bürger, gegen den Adel, aber dieselbe wurde entdeckt u. Vachero hingerichtet. Der Herzog fand sich dadurch compromittirt, u. es entspannen sich Feindseligkeiten, die erst in dem Frieden zu Madrid vom 27. November 1631 ausgeglichen wurden, nachdem die Genueser 11. April 1631 bei Voltaggio eine Niederlage erlitten hatten. G. erhielt in diesem Frieden Zuccarello gegen eine Zahlung von 6000 Scudi. Dies geschah unter dem Dogat des Leonardo Torre, dessen Vorgänger Jacopo Lomellini (bis 1627), Giov. Luca Chiavari (bis 1629), Andrea Spinola (bis 1631) waren; auf Torre folgten 1633 Giov. Enrico Doria, 1635 Giov. Franc. Brignole, 1637 Agost. Palavicini, 1639 Giov. Batt. Durazzo, 1641 Giov. Agost. Marini, 1643 Giov. Batt. Lercaro, 1645 Luca Giustiniani, 1646 Giov. Batt. Lomellini, 1648 Jacopo Franchi, 1650 Agost. Centurione, 1652 Ger. Franchi, 1654 Alex. Spinola, 1656 Julio Sauli, 1658 Giov. Batt. Centurione, 1660 Giov. Bern. Frugoni, 1661 Ant. Invrea, 1663 Enrico Mari, 1665 Cesare Durazzo, 1667 Ces. Gentile, 1669 Franc. Garbarini, 1671 Alex. Grimaldi, ohne daß in G. etwas von Bedeutung vorfiel, da Ruhe im Inneren herrschte, der Handel seinen, wenn auch nicht mehr wie früher glänzenden, doch guten Fortgang hatte u. der Staat sich meist um die auswärtige Politik nicht bekümmerte, wo Letzteres geschah, stand G. immer auf Seiten Spaniens. 1672 machte der Herzog von Savoyen mit Rafaello von Torre einen Plan auf G., die Verschwörung wurde aber entdeckt u. Torre zum Tode verurtheilt. Savoyen führte bis zu Ende des Jahres Krieg mit G. fort, besetzte auch das Marquisat Zuccarello, mußte es aber im Frieden zu Casale 1673 an G. zurückgeben. Im Dogat folgte 1673 Agost. Saluzzo, 1675 Ant. Passano, 1677 Gianettino Odone, 1679 Agost. Spinola, 1681 Luca Maria Invrea, unter dessen Nachfolger Maria Imperiale Lercaro kam G. mit Frankreich in Krieg. Die Genuesen hatten nämlich den Spaniern im letzten Kriege gegen Frankreich vier Schiffe ausgerüstet u. jetzt wollten sie den Transport von Salz u. andere Vorräthe für die französische Besatzung von Casale über Savona durch ihr Land nicht gestatten; deshalb schickte Ludwig XIV. 1684 eine Flotte unter Duquesne u. dem Marquis von Seignelai nach G., welche die Auslieferung von vier Galeeren u. eine Deputation nach Versailles, welche den König um Verzeihung bitten sollte, forderte. Da die Genuesen dies abschlugen, wurde die Stadt vom 17. bis 22. Mai bombardirt, wobei der Palast des Dogen, die Schatzkammer, das Zeughaus u. viele Privathäuser in Grund geschossen wurden. Auf neue Aufforderung folgte wieder abschlägliche Antwort, u. das Bombardement begann 25. Mai von Neuem, zugleich landeten die Franzosen in der Vorstadt S. Pietro d'Arena u. plünderten u. verbrannten sie. Am 28. Mai zogen die Franzosen, aus Furcht vor einer nahenden spanischen Flotte, ab. Aber um nicht von Neuem sich einer solchen Heimsuchung auszusetzen, beschloß G. des Königs Verlangen zu willfahren; nach einem Vergleich vom 12. Januar 1685 leistete G. allen Forderungen Frankreichs Genüge, bezahlte die Kosten des Bombardements, entwaffnete alle, seit drei Jahren gebauten Galeeren, entsagte dem Bündniß mit Spanien u. schickte den Dogen nebst vier Senatoren nach Versailles, um dem König Abbitte zu leisten; der König empfing sie freundlich u. seitdem blieb Friede mit Frankreich. Still folgten nun auf einander die Dogen: 1685 Pietro Durazzo, 1687 Luca Spinola, 1689 Oberto Torre, 1691 Giov. Batt. Cattaneo, 1693 Franc. Maria Invrea, 1695 Bandinelli Negrone, 1697 Franc. Sauli, 1699 Geron. Mari, 1701 Federico Franchi, 1703 Ant. Grimaldi, 1705 Enrico Honorio Feretto, 1707 Domenico Maria Mari, 1709 Vincent Durazzo, 1711 Franc. Maria Imperiale, 1713 Giov. Ant. Giustiniani, 1715 Lorenzo Centurione, 1717 Benedetto Viali, 1719 Ambr. Imperiale, 1721 Cesare Franchi, 1723 Domen. Negrone, 1726 Geron. Veneroso, 1728 Luca Grimaldi, 1730 Franc. Maria Balbi, 1732 Domen. Maria Spinola, 1734 Giov. Enrico Durazzo, 1736 Niccola Cattaneo, 1738 Constan. Balbi, 1740 Niccola Spinola. Seit 1729 hatte G. wieder mit Corsica zu thun; hier war über die Erpressungen des Statthalters Pinello ein Aufstand ausgebrochen, den G. 1733 nur durch österreichische u. einen neu ausgebrochenen 1740 nur durch französische Hülfe dämpfen konnte. Unter dem Dogat des Domen. Maria Canevaro gerieth G. in Händel mit Österreich über den Hafen von Finale, welchen G. 1713 vom Kaiser Karl VI. gekauft hatte, u. welchen nach Maria Theresias Schenkung 1743 an den König von Sardinien, G. ohne Entschädigung, weil es das Wohl Italiens forderte, demselben überlassen wollte. Deshalb nahm G. in dem Österreichischen Successionskriege 1745 Partei für Spanien, Neapel u. Frankreich, aber unter dem Dogen Giov. Franc. Brignole, dem Nachfolger von Lorenzo Mari, fiel G. am 5. Septbr. 1746 den Österreichern in die Hände, aber durch einen Volksaufstand, welcher aus einem Zwist zwischen einem Genueser u. einem Österreicher entstand, wurden die Österreicher am 5. December wieder aus G. vertrieben u. suchten vergebens, mit englischer Hülfe, 1747 G. wieder zu erobern, da eine französische Flotte die belagerte Stadt entsetzte. Seit 1744 hatten auch die Empörungen auf Corsica wieder begonnen, G. fand sich außer Stand, die Ruhe daselbst herzustellen, u. überließ daher diese Insel am 15. Mai 1768 um 40 Mill. Francs an Frankreich. Auf Brignole folgten als Dogen: 1748 Cesare Cattaneo, 1750 Agost. Viali, 1752 Enrico Lomellini, in demselben Jahre Giov. Batt.

Grimaldi, 1754 Giov. Jac. Car. Veneroso, 1756 Giov. Jac. Grimaldi, 1758 Matthias Fronsone, 1760 Agost. Lomellini, 1762 Rudolf Brignole Sale, 1765 Maria Cajetan de la Rovere, 1767 Marcellin Durazzo, 1769 Giov. Batt. Negrone, 1771 Giov. Batt. Cambiaso, 1773 Alex. Pietro Franc. Grimaldi, 1775 Brizio Giustiniani, 1777 Giuseppe Lomellino, 1779 Jac. Maria Brignole, 1781 Marc. Ant. Gentile, 1783 Giov. Carlo Batt. Airoli, 1785 Giov. Carlo Palavicini, 1787 Rafaello Ferrari, 1789 Aleram Palavicini, Michel Agost. Cambiaso. Unter diesen Letzten herrschte, bes. seitdem Corsica nicht mehr der Republik gehörte, Ruhe in G.

Als sich die Heere der Französischen Republik auch über Italien verbreiteten, schloß die Republik G. am 9. October 1796 mit Frankreich um hohen Preis eine Übereinkunft (s. Französischer Revolutionskrieg III.). 1797 brachen in G. Unruhen gegen die Aristokratie aus, die Unruhestifter wurden zwar vor der Hand unterdrückt, allein die Franzosen nahmen sich des Volkes an u. nöthigten G. eine Verfassung nach demokratischen Principien auf. Mit der Verfassung änderte G. auch den Namen, indem es den der Ligurischen Republik annahm; es trat Einiges an Frankreich ab, erhielt Einiges von Piemont u. war gegen 100 QM. groß. 1800 wurde G. von den Österreichern zu Lande u. von den Engländern zur See belagert u. ergab sich den 5. Juni (s. ebd.), aber schon am 16. Juni mußten es die Österreicher den Franzosen wieder räumen (s. ebd.). Nun wurde eine provisorische Regierung von Frankreich eingesetzt, dann die Verfassung dahin abgeändert: an der Spitze stand ein auf sechs Jahre gewählter Doge, dessen Gewalt, von drei Wahlcollegien (300 Grundbesitzer, 100 Gelehrte, 200 Kaufleute), einem aus sieben Mitgliedern bestehenden Syndicate u. einer aus 60—72 Mitgliedern bestehenden, nicht beständigen Nationalconsulta beschränkt wurde. Der damals gewählte Doge war Geronimo Durazzo, er war der Letzte u. regierte nur kurze Zeit, denn schon den 4. Juni 1805 wurde nach einem, vom Senat ausgesprochenen u. vom Volke durch Einzeichnung im Stammregister genehmigten Wunsche, G. dem französischen Reiche einverleibt. Zwar wurde G. zum Freihafen erklärt, allein der Handel lag damals darnieder, wie in ganz Frankreich, dessen Geschichte G. nun theilte. Die Bank wurde jetzt aufgelöst, u. die von ihr zu zahlenden Renten von 3,400,000 Livres auf das Schuldbuch Frankreichs übertragen. Anfangs April 1814 wurde G. von den Alliirten cernirt; am 17. April Gefecht, am 18. Aufstand in der Stadt gegen die französische Herrschaft, die französische Besatzung capitulirte u. am 21. zog Lord Bentink in G. ein; auf sein Versprechen, daß in G. die Republik wieder hergestellt werden sollte, wurde er als Befreier aufgenommen u. einstweilen eine republikanische Regierung unter englischem Schutze eingeführt. 1815 kam G. an Sardinien. Zwar schloß es sich 1821 der Revolution an, unterwarf sich aber nach dem Unfall bei Novara wieder. Im August 1824 u. October 1828 wurde G. durch heftige Erdbeben erschüttert. Die allgemeine politische Aufregung, die in ganz Italien schon seit Herbst 1847 herrschte, steigerte sich im Frühjahr 1848 zu thatsächlichen Demonstrationen gegen die Jesuiten u. den österreichischen u. den neapolitanischen Consul; im October u. November ebenfalls Unruhen, die nur mit Waffengewalt unterdrückt werden konnten. Auf die Nachricht von dem Waffenstillstand zwischen Sardinien u. Österreich u. von der Auflösung der Deputirtenkammer in Turin entstand Ende März 1849 hier eine große Aufregung, am 2. April wurde eine provisorische Regierung (General Arezzana, David, Morchio u. Constant. Reta) ernannt, nachdem sich das Volk u. die Nationalgarde der Forts bemächtigt hatte. Am 4. April erschienen die königlichen Truppen unter della Marmora u. besetzten nach blutigem Kampfe bis zum 10. April die Forts u. die Thore. In der Nacht vom 29. zum 30. Juni 1857 Attentat der Mazzinisten auf das Diamantfort; es stand mit einer weitverzweigten Verschwörung in Verbindung, wurde aber sofort ohne weiteres Blutvergießen vereitelt, s. u. Sardinien (Gesch.). Vgl. Bizari, Historia rerum a senatu populoque genuensi gestarum; Folieta, Hist. genuensis; Mailly, Hist. de la republ. de Gênes; Gualdo, Relazione della citá de Genova, 1668; Serra, Storia della Liguria, Turin 1834, 4 Bde.; Canale, Storia civile etc. dei Genovesi, Genua 1844—51, 6 Bde.; Liber jurium reipublicae Genuensis (Staatsurkundenbuch), herausgegeben von Erc. Ricotti, im 7. u. 9. Theile der Monumenta historiae patriae, Tur. 1854 u. 1857.

Genua, Herzog v. G., 1) Ferdin. Maria Alb. Amadeus Philibert, zweiter Sohn des Königs Karl Albert von Sardinien, Bruder des Königs Victor Emanuel II., geb. 15. November 1822, vermählt 1850 mit Elisabeth, Tochter des Königs Johann von Sachsen, st. 11. Februar 1855. 2) Thomas, Sohn des Vorigen, geb. 6. Februar 1854.

Genuālis (lat.), was sich aufs Knie bezieht.

Genŭa Ursōrum (a. Geogr.), so v. w. Ursaon.

Genucia lex, Name von zwei vom Tribun L. Genucius, 342 v. Chr., gethanen Gesetzvorschlägen: a) G. l. de consulibus, daß beide Consuln aus den Plebejern gewählt werden sollten; b) G. l. de magistratibus, that dem Wucher Einhalt u. gebot, daß Niemand binnen zehn Jahren dasselbe Amt od. in einem Jahre zwei Ämter zugleich verwalten sollte.

Genucius. Die Genucia gens war eins der ältesten römischen Geschlechter; außer mehreren Volkstribunen u. Consuln im 5. Jahrh. v. Chr. sind bes. bekannt: 1) Lucius Gen., war 365 u. 362 v. Chr. Consul u. fiel in letzterem Jahre gegen die Herniker, die ihn in einen Hinterhalt gelockt hatten. 2) Lucius Gen., war 342 v. Chr. Volkstribun u. gab die Genucia lex (s. d.). 3) Lucius Gen. Clepsina, war Consul 271 v. Chr. u. eroberte Rhegium. 4) Gen. Lippus, im 3. Jahrh. v. Chr. Prätor; als er einst aus der Schlacht zurückkehrte, wuchsen ihm Hörner aus der Stirn; als das deshalb befragte Orakel geantwortet hatte, er würde König werden, sobald er nach Rom zurückgekehrt wäre, so ging er auf immer in das Exil.

Genuesat, so v. w. das Herzogthum Genua.

Genueser, Bewohner von Genua.

Genueser, Münze, so v. w. Scudo d'oro di Genua.

Genueser Malerschule, s. Malerschule.

Genueser Wein, gering u. wenig haltbar; am

besten ist noch der rothe, der auch ins Ausland geht.

Genuflexion (v. lat.), die Kniebeugung, bes. beim Gebet.

Genugthuung (Satisfaction), 1) die Vergütung des durch eine gesetzwidrige Handlung gestifteten Schadens, wozu in der Regel der Urheber dieser Handlung verbunden ist; 2) die Eingehung eines Duells, um dadurch die gekränkte od. beschädigte Ehre eines Anderen wieder herzustellen; insbesondere 3) die Erklärung, durch welche eine Beleidigung durch den Beleidiger selbst formell vernichtet wird, indem er Abbitte, Ehrenerklärung u. Widerruf leistet; im Gegensatz zur öffentlichen Strafe für Injurien heißt sie Privatgenugthuung. Die Privatgenugthuung eignet sich mehr zum Vergleich bei freiwilliger Rücknahme der Beleidigung, nicht aber zur gesetzlichen Ausgleichung, indem sie in den Augen des Publicums dann wenig Werth hat. Die neueren Legislationen haben daher meist öffentliche Strafen (Geld od. Gefängniß) substituirt, od. sie gewähren daneben die Privatgenugthuung nur in der Art, daß der Beleidigte auf Kosten des Beleidigers eine beglaubigte Abschrift des Straferkenntnisses verlangen, auch bei öffentlich zugefügten Injurien fordern kann, daß das Straferkenntniß in öffentlichen Blättern bekannt gemacht werde; 4) **G. Christi**, Theil des Mittler- u. Hohenpriesteramtes Christi, nach der protestantischen Kirchenlehre die That Christi, wodurch er als Gottmensch durch sein Leiden u. Sterben die Schuld der Menschen auf sich genommen u. alle Strafen für ihre Sünden gebüßt hat. Diese Lehre, die im Neuen Testament bes. vom Apostel Paulus u. im Brief an die Hebräer vertreten wird, wurde in den ersten Jahrhunderten ohne tiefere wissenschaftliche Begründung, in der scholastischen Zeit aber von Anselm von Canterbury dahin bestimmt, daß Christus als Mensch für Menschen u. als Gott wegen der beleidigten Majestät Gottes eine entsprechende G. leisten mußte (Anselmische Satisfactionslehre), u. dabei von den Thomisten behauptet, daß Christus Gott mehr geleistet, als nöthig gewesen sei (Satisfactio superabundans); von den Scotisten aber, daß die Leistung Gott genügend gewesen sei (Acceptatio dei gratuita). Dieser Theorie folgten die Reformatoren unter Verwerfung aller anderen Versöhnungsmittel, während die Katholiken an dem überschüssigem Verdienst Christi festhielten; doch wurde diese Lehre, namentlich als die Concordienformel die Lehre vom thätigen u. leistenden Gehorsam (s. d.) beifügte, vielfach bestritten, bes. später von den Socinianern. Hugo Grotius bestimmte deshalb diesen gegenüber die G. Jesu dahin, daß dadurch nicht Gott, sondern dem Gesetz genug gethan worden sei (Justitia dei rectoria); u. in dieser Auffassung folgten die späteren Theologen, obschon eine große Zahl die G. Christi überhaupt bestritt u. andere, wie Schleiermacher, De Wette, Marheinecke, sich oft ganz dem biblischen Sinne entgegen, in philosophischen Deutungen darüber aussprachen. Unter den strengen Lutheranern ist seit 1856 über diese Lehre ein noch nicht beigelegter wissenschaftlicher Streit entstanden, indem sich von Hofmann in Erlangen gegen die stellvertretende G. nach der Kirchenlehre erklärt u. deshalb von Philippi in Rostock bekämpft worden ist. Vgl. Ebrard, Die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung in der heiligen Schrift begründet, Königsb. 1857.

Genugthuungstheorie, so v. w. Vergeltungstheorie, s. u. Criminalrechtstheorie I. A) b).

Genuin (v. lat.), echt; daher **Genuität**, Echtheit.

Genuine, Münze, so v. w. Genovina.

Genus (lat.), 1) Geschlecht, Gattung; Art u. Weise; 2) (Grammat.), das theils durch die Bedeutung, theils durch die Endung bedingte Geschlecht ist dreifach: Masculinum, männliches, Femininum, weibliches, u. Neutrum, keines von beiden od. sächliches Geschlecht; die beiden ersten begreifen das natürliche, das letztere das grammatische Geschlecht; daher man von Substantiven Generis masculini, G. feminini u. G. neutrius, männlichen, weiblichen u. sächlichen Geschlechts, redet. Ist ein Nomen männlich u. weiblich zugleich, so heißt es Generis communis (gemeinschaftlichen Geschlechts); ein Nomen, welches alle drei Geschlechter in sich schließt, heißt Generis omnis (jeden Geschlechts). Eigentlich gilt das Geschlecht nur von lebenden Wesen, an denen ein natürlicher Geschlechtsunterschied wahrnehmbar ist; das Geschlecht der Wörter für unbelebte Wesen u. abstracte Begriffe ist in den verschiedenen Sprachen nach der verschiedenen Vorstellungsweise gewählt. Aber nicht alle Sprachen haben für die Nomina drei Geschlechter; mehrere der neueren nur die zwei natürlichen, wie die meisten romanischen; in anderen haben alle Nomina nur eins od. sind geschlechtslos. Bei letzteren aber ist zu unterscheiden zwischen solchen, die von jeher das G. nicht unterschieden haben, wie das Ungarische, Finnische 2c., od. die es erst in ihrer nachmaligen Bildung verloren haben, wie das Neupersische, Kurdische 2c. Beim Verbum (Genera verbi) bezeichnet G. die verschiedene Bedeutungsform, wie sich das Subject verhält; darnach ist es entweder Activum, wenn das Subject sich thätig, od. Passivum, wenn es sich leidend verhält; Medium, wenn die Thätigkeit des Subjects auf sich selbst geht; 3) (Naturgesch.), ein Verein von Arten (Species), welche nach ihren Hauptmerkmalen einander gleichen; 4) (Dogm.), die Art, wie die göttliche u. natürliche Natur Christi sich ihre Eigenthümlichkeiten mittheilen; sie sind das **G. idiomaticum**, **G. apotelesmaticum**, **G. auchematicum**, s. u. Christus II. A); 5) (Rhet.), **G. orationis**, Gattung der Rede, ist dreifach: **G. deliberativum**, **G. demonstrativum**, **G. judiciale** 2c., s. u. Rede.

Genusium (a. Geogr.), Stadt Apuliens in Daunia; j. Ginosa.

Genuß, 1) Befriedigung eines Bedürfnisses, von dem Gefühle unmittelbar aufgefaßt; also in der Sinnlichkeit begründet. Nach Stillung der Begierde gewährt auch ein von dem Verstande erkanntes Lebensgut (**Genußmittel**) keinen G.; daher jede Übersättigung im G. aufhört, G. zu sein, u. in Überdruß, Ekel, ja wohl Schmerz übergeht. Die Genüsse sind so verschiedenartig, wie die Neigungen der Menschen, daher der Unterschied von grob sinnlichen u. fein sinnlichen od. geistigen Genüssen, wie Kunstgenüsse, moralische Genüsse 2c.; 2) (Jagdw.), so v. w. Genieß.

Genusus (a. Geogr.), Fluß in der Illyris graeca, der dem Adriatischen Meere zufiel; j. Skumbi od. Tjerma. Am G. schlug Cäsars Reiterei die des Pompejus.

Genzano, Stadt im Kirchenstaat, Bezirk von Rom, an dem Ulmenhain Olmata; berühmt ist der Wein von G. u. das im Juni gefeierte Blumenfest; 3000 Ew.

Geobiologie (v. gr.), die Lehre von dem Leben der Erde.

Geoblastae (Erdkeimer), Pflanzen, welche die Samenlappen beim Keimen unter der Erde lassen.

Geocentrischer Ort (v. gr. u. lat.), ist der Ort, an welchem ein Himmelskörper von der Erde aus, auf deren Mittelpunkt bezogen, erscheint; im Gegensatz vom heliocentrischen Ort, in welchem von der Sonnenmitte aus derselbe Himmelskörper erscheinen würde. Die entsprechende Bedeutung haben auch die Namen geocentrische Länge u. Breite für den Stand eines Himmelskörpers, im Gegensatz zur heliocentrischen Länge u. Breite. Ist L die heliocentrische Länge der Erde, R der Halbdurchmesser ihrer Bahn, l u. r die entsprechenden Größen für einen anderen Planeten, b die Breite des letzteren, so findet man aus dem heliocentrischen Ort der Planeten die geocentrische Länge λ u. Breite β durch folgende Rechnung: den Sinus der Commutation C, d. i. der Differenz l—L, multiplicirt man mit r. cos b u. dividirt das Product durch r. cos b. cos C—R, so findet man die Tangente von λ—L, also da L bekannt ist, auch λ; multiplicirt man den Sinus dieses Winkels λ—L durch tg b u. dividirt das Product durch sin C, so erhält man damit tg β.

Geocerain (Chem.), $C_{56} H_{55} O_3 + HO$, ein indifferenter wachsartiger Stoff, welchen Brückner aus den Steinkohlen durch Behandeln mit siedendem Alkohol erhielt; es ist der Geocerainsäure isomer, welche man auf dieselbe Weise gewinnt; sie schmilzt bei 82° u. schließt sich der Cerotinsäure an.

Geochorda (G. *Cham. Schlechtend.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Veroniceae; Art: G. cuneata, in Brasilien.

Geochosie (v. gr.), Erdbad, s. u. Bad II. n).

Geocyklisch (v. gr.), den Umlauf der Erde darstellend, so Geocyklische Maschine (Geocyklik), Vorrichtung, in welcher die Erde in ihrer gegen die Ekliptik geneigten Stellung mechanisch dargestellt wird, um bes. die Ursache des Wechsels der Jahreszeiten zu versinnlichen.

Geodäsie (Erdmeßkunst), der Inbegriff derjenigen Wissenschaften u. Kunstfertigkeiten, deren man sich bei der Projectionsbestimmung einzelner Punkte, Linien u. Theile der Erdoberfläche u. ihrer Darstellung in Abbildungen (Karten) bedient. Die G. zerfällt in die höhere u. niedere od. in Landmeßkunst u. Feldmeßkunst. Vgl. H. Hartner, Handbuch der niederen G., Wien 1856; G. Schreiber, G., Anleitung zu geometrischen Theilen der Grundstücke, Manh. 1857; Laur, Vereinfachte u. vervollkommnete G. (deutsch von Strubberg), Lpz. 1857.

Geodät, Feldmesser; Geodätisch, zur Feldmeßkunst gehörig. Geodätische Linie, Bogenlinie von doppelter Krümmung, welche auf der Erdoberfläche als Ellipsoid für irgend einen Punkt die Horizontallinie bildet; sie hat die Eigenschaft, daß sie die kürzeste Linie ist, welche zwischen zwei Punkten auf dem Erdellipsoid gezogen werden kann.

Geoden, mit Erde ausgefüllte Adlersteine (s. d.).

Geodia, so v. w. Kugelschwamm.

Geodorum (G. *Andr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: G. citrinum, mit dichtstehenden, citronengelben Blüthen; G. dilatatum, G. purpureum u. a., in Ostindien.

Geodynamik (v. gr.), die Lehre von den wirkenden Kräften der Erde.

Geoffenbarte Religion, eine Religion, welche dem Menschen auf eine außerordentliche, wunderbare Weise bekannt gemacht worden ist, s. u. Offenbarung.

Geöffnet (Her.), bes. von Thürmen, s. u. Castell.

Geoffrin (spr. Schoffräng), Marie Therese, geb. 1699 in Paris, Tochter eines Kammerdieners bei der Dauphine u. 15 Jahre alt mit G., einem reichen Oberstlieutenant der Bürgermiliz, vermählt; machte nach dem frühen Tode ihres Gemahls ihr Haus zum Sammelplatz von Gelehrten, Künstlern u. Großen, u. ihr Wahlspruch war: Geben u. Vergeben; auch Graf Poniatowski, nachmaliger König von Polen, gehörte unter ihre Freunde, u. sie folgte 1766 seiner Einladung nach Warschau u. wurde hier, so wie in Wien von Maria Theresia u. Joseph II., mit großer Achtung empfangen; sie starb 1777. D'Alembert, Thomas u. Morellet schrieben bes. über sie (Eloges de Madame G., Par. 1812) u. Morellet gab ihre Abhandlung Sur la conversation u. ihre Lettres heraus.

Geoffroy (fr., spr. Schoffroa), so v. w. Gottfried.

Geoffroy (spr. Schoffroa), 1) Etienne François, geb. 1672 in Paris, war eigentlich Arzt, beschäftigte sich aber hauptsächlich mit Chemie u. Botanik, wurde 1707 Professor der Chemie am Jardin des plantes, 1709 Professor der Medicin u. Pharmacie am Collége de France u. st. 1731. Er stellte zuerst die Lehre von der chemischen Verwandtschaft auf u. schr.: De materia medica, Par. 1741, 3 Bde.; Histoire des végétaux, ebd. 1750, 3 Bde.; Zeichnungen dazu von Garsault 1764 (deutsch von Ludwig, Lpz. 1760, 8 Bde.). 2) Claude Joseph, Bruder des Vor., Arzt in Paris, widmete sich bes. der Pharmacie u. Botanik u. st. 1752; in den Memoiren der Pariser Akademie sind viele Aufsätze von ihm. 3) Etienne Louis, Sohn von G. 1), geb. 1725 in Paris, Arzt, st. 1810 u. schr.: Histoire des insectes, Par. 1762; Traité sommaire des coquilles, ebd. 1767; Sur l'organe d'ouïe de l'homme. 4) Julien Louis, geb. 1743 in Rennes, wurde Jesuit u. nach Aufhebung des Ordens 1776 Professor der Rhetorik am College Mazarin u. leitete bis 1792 die Année lit. Beim Ausbruch der Revolution mußte er als Redacteur des Ami du Roi fliehen, begab sich aufs Land u. lehrte in einer Dorfschule. Nach dem 18. Brumaire nach Paris zurückgekehrt, erhielt er eine geringe Anstellung, wurde aber 1800 Redacteur des Feuilleton des Journal de l'empire (dem spätern Journal des Débats) u. in demselben eine Geißel aller Schriftsteller, Dichter u. Bühnenkünstler, die ihn nicht bezahlten. Er st. 1814 u. schr.: Die Tragödie Caton u. Commentaire sur les oeuvres de Racine, Par. 1808, 7 Bde. Seine kritischen Artikel für das Journal des Débats wurden gesammelt als Cours de lit. dramatique, Par. 1819 f., 5 Bde., 2. A. 1825. 5) Jean Baptiste Lislet, geb. 1755 auf Isle de France, widmete sich dem Zeichnen u. der Mathematik, wurde 1778 Untersteuermann eines Kriegsschiffes, 1780 Zeichner der Militäringenieurs auf Isle de France, entwarf die

Karten des Landes um die Bai von St. Luce (im S. von Madagascar) u. von Isle de France u. m. a., wurde Ingenieur, Geograph, Hülfsoffizier im Corps der Militäringenieurs u. später Capitän; er st. 1836 als hydographischer Ingenieur von Isle de France.

Geoffroya (G. *Jacq.*), Gattung der Familie der Papilionaceae-Dalbergieae; Arten: G. surinamensis *Murray*, in Surinam, liefert die surinamensische Wurmrinde (Cort. geoffroyae surinamensis), welche Erbrechen, Diarrhöe u. Strangurie bewirkt u. Würmer abtreibt; von G. inermis *Sw.* in Westindien stammt Cortex Cabbag. s. geoffroyae jamaicensis, von ähnlicher Wirkung wie die vorige; die Samen von G. vermipega *Mart.* u. G. spinulosa *Mart.*, beide in Brasilien, werden ebenfalls gegen Würmer gebraucht. Die Samen anderer Arten können gekocht gegessen werden, roh erregen sie Erbrechen.

Geoffroyin, so v. w. Surinamin.

Geoffroy-Saint-Hilaire (spr. Schoffroa-Sängtilähr), 1) Etienne, geb. 15. April 1772 in Etampes; wurde 1793 Professor der Zoologie am Jardin des plantes in Paris, folgte 1798 der Expedition nach Ägypten, 1808 der französischen Armee in wissenschaftlichen Forschungen in Portugal, wurde 1809 Professor der Anatomie u. Physiologie an der Faculté des sciences, dann Professor der Zoologie am Musée d'hist. natur. u. ward 1815 in die Deputirtenkammer gewählt; er gerieth mit Cuvier in einen Streit über die Vergleichende Anatomie, legte 1841 seine Stelle nieder u. starb 19. Juni 1844; von ihm ist auch ein eigenes Zoologisches System; er schr.: Philosophie anatomique, Par. 1818, mit einem Atlas; Des monstruosités humaines, ebd. 1822—34; mit Cuvier: Hist. nat. des mammifères, ebd. 1820—35, 6 Bde., 2. Ausg. 1826—35, 4 Bde., 3. Ausg. 1831—35; Sur le principe de l'unité de composition organ., ebd. 1828; Cours de l'hist. nat. des mammifères, ebd. 1829, n. Ausg. 1834; Philosophie zoolog., ebd. 1830; Etudes progressives d'un naturaliste, ebd. 1835. Er war auch Mitarbeiter an der Description de l'Egypte, an der Galérie zoologique rc. 2) Isidore, Sohn des Vor., geb. 1805 in Paris, wurde Professor der Zoologie in Bordeaux, 1838 Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. des Instituts, früher Hülfsprofessor der Zoologie am Musée l'hist. nat. in Paris; er schr.: Traité de la monstruosité, Par. 1829; Hist. des anomalies de l'organisation chez l'homme et les animaux, ebd. 1832—1836, 3 Bde.; Etudes zoologiques, ebd. 1832—1836; Sur l'hermaphroditisme, ebd. 1833; Notions synthétiques et de physiologie naturelle, ebd. 1838; Fragments biograph. etc. de Buffon, ebd. 1838; Hist. natur. des insectes et des mollusques, ebd. 1841. Er ist auch Herausgeber von Buffons Werken.

Geogĕnie (v. gr.), die Lehre von den früheren Zuständen u. von der ursprünglichen Bildung u. allmäligen Entwickelung der Erde bis auf die jetzige Zeit; bildet den ersten Haupttheil der Geologie (s. d.).

Geoglossum (G. *Pers.*), Pilzgattung, Morchelpilze *Rchnb.*, Hymenomycetes-Clavariei-Mitrulini; Arten in Wäldern u. auf Wiesen.

Geognōse (**Geognosie**, **Geognostik**), die Lehre von der Natur des Erdkörpers in seiner jetzigen Erscheinungsweise; bildet den zweiten Theil der Geologie (s. d.). Daher **Geognost**, ein in der Geognosie Erfahrener. **Geognostisch**, was auf Geognosie Bezug hat.

Geogŏnie (v. gr.), die Lehre von der Entstehung der Erde.

Geographenbai, große Bucht an der südlichen Westküste des Australischen Continents.

Geographenkanal, an der Westküste von Australien, bildet den Ausgang der Haifischbai u. trennt die Insel Bernier vom Festland.

Geogrăphi graeci minōres, die griechischen Geographen, deren Schriften kleineren Umfangs sind, im Gegensatz zu den sogenannten größeren Geographen (Strabo, Ptolemäos, Pausanias, Stephanos Byzantinos). Die ersten Versuche zur Sammlung derselben machten S. Gelenius (Basel 1533) u. D. Höschel (Augsb. 1600); einen umfassenderen Plan verfolgte L. Holstenius, den jedoch während der Ausführung der Tod überraschte. Nachdem hierauf J. Gronov in seinen Geographica (Leyd. 1667, 2. Ausg. 1700) eine Sammlung mehrerer der kleinen Geographen veröffentlicht hatte, erschienen Hudsons Geographiae veteris scriptores graeci minores, Oxf. 1698—1712, 4 Bde., welche bis jetzt noch immer die vollständigste Sammlung bildet. Nach ihm beschäftigten sich Friesemann, Penzel, de Sainte-Croix u. Bredow mit demselben Vorhaben, ohne es jedoch zur Ausführung zu bringen. Nach ihnen gab Spohn den Nicephorus Blemmida (Lpz. 1818) u. G. Bernhardy die Periegese des Dionysios als ersten Band seiner Geographi graeci minores (Lpz. 1828) heraus; vgl. Bernhardy, Analecta in geographos graec. minores, Halle 1850. Die gleichzeitig begonnenen Geographi graeci minores von Gail (Par. 1826—1831, 1—3 Bd.) sind nur als eine neue Bearbeitung von Hudsons Sammlung zu betrachten u. blieben ebenfalls unvollendet; Ergänzungen zu derselben lieferten E. Miller, Letronne, S. F. W. Hoffmann, A. Meineke, während B. Fabricius eine Reihe von Einzelausgaben der Kleinen Geographen (die Periegesis des Skymnos von Chios 1846, des Periplus des Skylax 1848, die Stathmi Parthici des Isidor von Charax, 1849, Arrians Periplus des Erythräischen Meeres, 1849) begann. Eine neue vollständige Sammlung der Kleinen Geographen hat in neuester Zeit K. Miller in Paris (Par. 1855) übernommen.

Geographie (v. gr., Erdbeschreibung, Erdkunde), ist diejenige Wissenschaft, welche mit den Lebenserscheinungen des Erdkörpers in seinem ganzen Umfange bekannt macht. I. Je nach dem Gesichtspunkte, von welchem aus man diese Lebenserscheinungen der Erde betrachtet, wird die G. eingetheilt in: A) Die mathematische (astronomische) G.; diese stellt die Verhältnisse der Erde in Beziehung auf andere Weltkörper (Sonne, Mond, Planeten, Kometen, Fixsterne) dar, beschäftigt sich mit Erforschung der Erde nach Gestalt, Größe u. Umfang in ihren räumlichen u. zeitlichen Eigenschaften, zieht deshalb (eingebildete) Linien (Äquator, Wende- u. Polarkreise, Meridiane, Erdachse) u. setzt Punkte (Pole, Äquinoctial- u. Solstitialpunkte, Zenith, Nadir), theilt die Oberfläche in gewisse Abschnitte nach der Verschiedenheit des Klimas (Zonen), betrachtet den Horizont (wahren u. schein-

boren) u. die Weltgegenden (Haupt- u. Nebengegenden), nebst den aus ihnen wehenden Winden, ferner die Stellungen der Erde u. ihrer Bewohner gegen den Himmel, gegen die Planeten u. gegen sich selbst (Antipoden, Antiskioi, Askioi ꝛc.), mißt u. berechnet die Bewegung der Erde um sich u. um die Sonne, nebst den daraus entstehenden Erscheinungen (Jahreszeiten, Abwechslung von Tag u. Nacht, Finsternisse), theilt die Zeiten (Jahre, Monate, Tage, Stunden) u. bildet Maße (Meilen, Grade ꝛc.), lehrt Erdkloben u. Landkarten fertigen u. bildet sich so eine Menge für die Genauigkeit u. Deutlichkeit dieser, wie auch anderer Wissenschaften, wichtiger Aufgaben (Mittagshöhen, Zeitbestimmungen, Auf- u. Niedergang der Sonne ꝛc.). B) Die physikalische (physische, natürliche od. reine) G. beschäftigt sich mit der Erde als einen für sich bestehenden Körper, mit Allem, was denselben zunächst umgibt u. von ihm abhängig ist, sie untersucht die Kräfte des Erdkörpers, erforscht die Gesetze, nach welcher die Kräfte in der Materie thätig sind, u. zieht Alles in den Bereich ihrer Betrachtung, was auf dem festen Lande od. im Meere od. in der Atmosphäre lebt u. webt, insofern es sich um eine Kenntniß der Verbreitung der Körper handelt. Da nun alle Körper, welche die Erde zusammensetzen, entweder elastisch flüssig (luftförmig) od. tropfbar flüssig od. fest sind, so unterscheidet man als Unterabtheilungen: a) Atmosphärologie (Meteorologie), welche die verschiedenen Luftarten u. deren Eigenschaften betrachtet (Schwere, Zusammensetzung, Wärme u. dergl.), dann deren Höhe u. Schichten (Schneelinie), die Niederschläge aus denselben (Thau, Nebel, Wolken, Höherauch, Meteorsteine, Sternschnuppen), die Farben (Morgenröthe, Regenbogen), die Bewegungen (Winde, Stürme), Lichterscheinungen (Nordlichter, überhaupt Meteore) in der Luft u. dem Äther u. dergl.; b) Hydrologie (hydroistische G.), betrachtet die Gewässer als Quellen (nach Gehalt, Temperatur, Lebendigkeit), Flüsse (Lauf, Gefälle, Größe), Seen, Meer (dessen Boden, Tiefe, Salzigkeit, Farbe, Temperatur, Bewegung, Ströme, Ausdehnung ꝛc.), sowie in ihrem Einfluß auf die Atmosphäre, auf die Temperatur, auf die Veränderungen des festen Landes ꝛc.; c) Geistik, die Lehre vom festen Lande, welche wiederum zerfällt in: aa) Mineralogie, die Beschreibung u. Eintheilung der unorganischen Körperwelt, ihre Heimath, die Art u. Weise, wie sie gefunden werden; bb) Geognosie u. Geologie, welche sich die Aufgabe stellen, die Entstehung der festen Erdrinde, deren Urzustand, die Umformungen, welche sie erlitten hat, u. ihre gegenwärtige Beschaffenheit zu erforschen; cc) Topographie, Beschreibung der Vertheilung von Land u. Wasser, von Höhe u. Tiefe nach ihren allgemeinen räumlichen Verhältnissen (Berggeographie od. Orologie; planologische G., die Lehre von den Ebenen, Flächen, Thälern, Abdachungen); dd) Nesologie od. Inselgeographie; ee) die thetische G., welche das Innere der Erdrinde, die Spalten, Klüfte, Bänke, Gänge, Lagerungen ꝛc. beschreibt; d) Productengeographie, u. zwar aus dem Mineral- (mineralogische G.), aus dem Pflanzen- (botanische G.) u. aus dem Thierreiche (zoologische G.); anthropologische G. od. Völkerkunde, wohl auch Ethnographie od. Ethnologie genannt. C) Die politische G. beschäftigt sich mit der Erde, als dem Wohnplatz der Menschen; daher fallen in ihr Bereich die Eintheilung derselben in Erdtheile, Länder, Staaten, die verschiedenen Sprachen, Religionen, Bildungsstufen, Stände, Gewerbe, Ergiebigkeit, Reichthum u. Armuth, Charakter der Völker od. Länder; einen wesentlichen Theil derselben bildet die Statistik od. Staatskunde. Unter allgemeiner G. versteht man die physikalische u. mathematische zusammengenommen. Die Universalgeographie behandelt die ganze Erde, die Specialgeographie nur ein einzelnes Land. Die historische (politische) G. lehrt die Fortschritte der geographischen Kenntnisse u. Entdeckungen u. wird nach den Perioden der Geschichte in die alte, mittlere u. neue eingetheilt. Die comparative od. vergleichende G. umfaßt die Gesammtgebiete der Geschichte, Staatskunde u. G. in ihren Wechselbeziehungen. Die biblische G. enthält die Beschreibung der Länder, welche in der Bibel vorkommen. In Bezug auf einzelne Stände unterscheidet man Militärgeographie, Handelsgeographie ꝛc. Der Nutzen der G. ist zwar für einen großen Theil der menschlichen Wissenschaften unverkennbar; doch vorzüglich für das Verständniß der Geschichte u. die Erleichterung des Handels u. Gewerbes, der Verbindung u. des Verkehrs der Menschen unter einander. Die Hülfsmittel zu ihrer Erlernung sind: Landkarten, Globen, Handbücher u. vollständigere geographische Werke, so wie Reise-, Orts- u. Länderbeschreibungen; zur Fertigung geographischer Bücher sind insbesondere Kenntnisse der Mathematik, von den Messungen der Astronomen u. Mathematiker, von den Entdeckungen der Naturforscher, von der Geschichte, ferner Einsicht in die Staatsurkunden, Staatskalender, Zählungslisten u. dergl. nöthig, obgleich die Statistik Manches davon als eigene Wissenschaft behandelt.

II. Die Geschichte der Geographie hält mit der Geschichte der geographischen Entdeckungen gleichen Schritt. A) Die geographische Kenntniß in der ältesten Zeit beschränkte sich für jedes Volk auf den Ort od. das Land, an u. in dem dasselbe wohnte. Die ersten Erweiterungen dieser Kenntnisse führten Handelsunternehmungen u. Kriege herbei, dann die Anlage von Colonien an entfernten Orten u. Reisen. Die frühesten Nachrichten von fremden Ländern hat man von den Phöniciern, die mit ihren Schiffen das ganze Becken des Mittelmeeres befuhren, um Handel zu treiben (um 1250), durch die Säulen des Hercules vordrangen u. Cadix gründeten u. von den Kassiteriden (Zinninseln, wahrscheinlich die Scillyinseln) das sehr geschätzte Zinn holten. Von den Hebräern, welche das Meiste, was sie von dem Auslande wußten, den Phöniciern verdankten, hat man noch Tafeln in der Genesis u. Nachrichten von Palästina in den Büchern Moses u. Josua. Die Ägyptier hatten angeblich von Hermes ausgearbeitete geographische Bücher; auf Befehl ihres Königs Necho sollen um 600 v. Chr. phönicische Seeleute ganz Afrika (s. d. Gesch.) umschifft haben. Die erste Seeunternehmung der Griechen war der, der Mythenzeit angehörende Argonautenzug; die Beschreibungen desselben gehören aber alle der späteren Zeit an, daher man aus ihnen die geographischen Kenntnisse damaliger Zeit nicht erkennen kann. Im Homer u. Hesiod muß man geographische Kenntnisse aufsuchen, welche die Griechen in

dieser Periode besaßen. Sie stellten sich die Erde als eine vom Ocean umflossene Scheibe vor, von welcher Griechenland die Mitte bildete. Ihre Länderkenntniß reichte bis Sicilien, bis an die Pontischen u. Kleinasiatischen Küsten u. im Süden bis nach Ägypten, Libyen u. Äthiopien, freilich war diese Kenntniß eine sehr mährchenhafte. In der Periode, die zwischen dem Zeitalter Homers u. dem des Herodot, etwa vom 10. bis 5. Jahrh. v. Chr., verfloß, gründeten die Griechen zahlreiche Niederlassungen in den Küstenländern des Mittelmeeres u. auf den Inseln u. erweiterten so ihre geographische Kenntniß bis nach dem Südgestade der Hesperischen Halbinsel. In noch größerem Maßstabe u. daher noch erfolgreicher für die geographische Kenntniß entwickelte Carthago sein Colonialsystem; über 1400 Meilen des Küstensaumes vom Mittelmeere erstreckte sich sein Gebiet u. dabei ließ es Entdeckungsreisen ausführen, auf denen Himilko (450) bis nach Albion, Hanno aber südwärts an der Afrikanischen Küste (bis 4° nördl. Breite) vordrang. Etwas früher als diese (um 500 v. Chr.), hatte schon Skylax von Karyanda auf Befehl des Perserkönigs eine Fahrt den Indus hinab unternommen u. war bis an das Nordende des Rothen Meeres gelangt. Der Perser Sataspes war unter König Xerxes durch die Säulen des Hercules nach Westen geschifft, als er jedoch Monate lang kein Land gesehen hatte, kehrte er wieder um.

Während in dieser Weise mehr u. mehr positive geographische Kenntnisse gewonnen wurden, hatten auch schon die Philosophen begonnen, den Versuch zu machen, die Entstehung des Weltalls u. der Erde zu enträthseln. Schon Thales (um 648 v. Chr.) soll sich damit beschäftigt haben; ihm folgten hierin die sogenannten Ionischen Philosophen, namentlich Anaximander (angeblich Verfertiger der ersten Landkarten) u. Anaximenes (600—550 v. Chr.), sodann Pythagoras (580) u. seine Schüler, die sogenannten Mathematiker mit der ersten Ansicht von der Kugelgestalt der Erde, darauf Xenophanes (536) u. die von ihm gestiftete Eleatische Schule, ferner Leukippos (500) mit seiner Atomistischen Schule, Plato u. die Akademiker (seit 427) u. A. Der beschreibenden G. bemächtigten sich die sogenannten Logographen (Sagenschreiber), die, Wahres mit Erdichtetem mischend, die Erdkunde im Gewande des Abenteuerlichen vortrugen, sich der geschichtlichen Darstellung jedoch allmälig näherten. Charon von Lampsakos (400) lieferte Nachrichten über Persien, Äthiopien u. Libyen; Hekatäos aus Milet entwarf eine Erdbeschreibung der damals bekannten drei Erdtheile: Asien, Libyen u. Europa; Damastes aus Sigeion stellte ein Völker- u. Städteverzeichniß zusammen; Skylax, ein Seemann aus Karien, soll der Verfasser des (noch vorhandenen) Periplus, einer hydrographischen Beschreibung des ganzen Mittelmeerbeckens, sein. Doch erst mit Herodot aus Halikarnaß beginnt in der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. die wahre beschreibende G. Die Erde erscheint bei ihm als eine Ebene von unbestimmter Begrenzung, getheilt in die drei Theile Europa, Libyen u. Asien, deren Größenverhältnisse ihm sehr unklar waren; dagegen ist seine Länderbeschreibung ein Vorbild für alle Zeiten zu nennen. In Europa erstreckten sich seine Kenntnisse bis nach Albion u. an die Weichselmündung, in Asien bis zum Himalaya u. Indus, in Afrika bis nach Habesch u. an den Rand der Sahara. Nach Herodot scheint die Wissenschaft der Erdkunde eine Zeitlang in ihrer Entwickelung stillgestanden zu haben. Eudoxos aus Knidos (368 v. Chr.) soll der Erste gewesen sein, welcher die Sternkunde auf geographische Beobachtungen anwandte. Aristoteles stellte durch Annahme der Kugelgestalt der Erde das Grundgesetz der mathematischen G. fest; Pytheas aus Massilia, ein Zeitgenosse des Vorigen, entdeckte das Verhältniß der Ebbe u. Fluth zu den Mondveränderungen, bestimmte mittelst des Gnomon die Polhöhe der Orte u. unternahm Seereisen nach Norden, auf denen es bis nach Thule (Island od. vielleicht auch Norwegen) gelangte. Dann verdankte die G. der Alten ihre größten Fortschritte den Eroberungszügen Alexanders des Großen; nicht allein in der Geschichte der Erdkunde, sondern auch in der Geschichte der gesammten physikalischen Wissenschaften machen dieselben Epoche. Im Gefolge Alexanders waren Geographen, welche mit der Erforschung u. Beschreibung der besuchten Länder beauftragt waren; man lernte so Asien besser kennen, als je vorher. Außerdem wurden die in den Archiven von Babylon u. Tyros befindlichen Schriften ausgebeutet u. die astronomischen u. nautischen Beobachtungen der Phönicier u. Chaldäer setzten die griechischen Philosophen in den Stand, ihre geographischen Kenntnisse mit Sicherheit auf die mathematischen Wissenschaften zu stützen. Nearchos ging auf Alexanders Befehl mit einer Flotte den Hydaspes u. Indus hinab u. dehnte seine Fahrt (von welcher Arrian das Tagebuch aufbewahrt hat) bis in den Persischen Meerbusen aus, von wo aus er den Tigris hinauffuhr. Von den Nachfolgern Alexanders trug Seleukos Nikanor seine Waffen auch nach Indien u. gelangte bis zum Ganges; mehr noch trugen die Ptolemäer, die Herrscher von Ägypten, durch Vergrößerung des Handels u. der Schifffahrt, zur Erweiterung der Erdkunde bei. Vorzugsweise unter den drei ersten Ptolemäern flossen an ihrem Hofe in Alexandrien, dem Sitze des Welthandels, eine große Menge geographische Nachrichten aus allen Enden der bekannten Erde zusammen, bei deren Ansammlung ein griechischer Gelehrter aus Cyrene (260 v. Chr.) ganz bes. thätig war.

Mit Hülfe dieser Quellen u. der geographischen Schätze der Alexandrinischen Bibliothek schuf nun Eratosthenes das erste vollständige System der Erdbeschreibung, in welchem er die gesammten Kenntnisse seiner Zeit (270—190) zusammenstellte, sowohl in der physischen u. mathematischen, als in der politischen G.; seine Kenntniß reichte bis nach Hinterindien u. bis zu den Quellen des Nil, gegen Westen u. Norden jedoch nur soweit, wie bei Herodot u. Pytheas. Dagegen geben bes. seine Vermuthungen, daß man aus dem Indischen Meere durch den Äthiopischen Ocean Afrika umschiffen u. noch mehr, daß man durch den Atlantischen Ocean gegen Westen vordringend, Indien erreichen könne, u. ebenso seine Karten von Arabien, von Vorderindien, von Albien u. von Thule genügendes Zeugniß von den großen Fortschritten, welche die Erdkunde seit Herodot gemacht hatte. Gleichwichtig waren die geodätischen Unternehmungen des Eratosthenes, u. von diesem die berühmteste diejenige, welche sich auf Ermittelung des Umfanges der Erde bezieht, obgleich er den Irrthum beging, diesen Umfang um viele hundert Meilen zu groß festzustellen, ebenso wie viel später Posidonios, wel-

der die geodätische Operation des Eratosthenes einer Prüfung unterwarf. Von den übrigen Geographen dieser Zeit sind zu nennen: Agatharchides, sodann Polybios, der die Römer einen Theil der von ihnen eroberten Länder genauer kennen lehrte; vorzüglich aber Hipparchos (140 v. Chr.), der eine Kritik des Eratosthenes schrieb u. das Verdienst hat, die ersten Grundlagen einer rein astronomischen G. u. vielleicht die erste Idee der geographischen Projectionen geboten zu haben, während er aus dem Indischen Ocean ein Binnenbecken macht, indem er Asien u. Afrika im Süden in Verbindung stehen läßt; Artemidoros (110) beschrieb sehr genau die Ostküste Afrikas; Dionysios Periegetes schrieb in Hexametern eine Darstellung des Systems des Eratosthenes, Eudoxos ging zweimal von Ägypten nach Indien u. erklärte die Möglichkeit der Umschiffung Afrikas.

Die Römer verdankten ihre ersten Kenntnisse in der G. allein den Kriegszügen, durch welche sie nach u. nach in die verschiedenen Länder der Erde geführt wurden; wissenschaftlich haben sie die Erdkunde nie behandelt. Zweihundert Jahre lang siegreich geführte Kriege gegen Carthago, in Macedonien, Syrien, Numidien, in Arabien, Mauretanien, Gallien, Germanien u. Britannien erweiterten den Kreis der geographischen Entdeckungen bedeutend; Julius Cäsar war mitten in seinen Triumphen ein eifriger Geograph; auf seinen Betrieb ließ der römische Senat die Aufnahme einer allgemeinen Karte des ganzen Römischen Reiches bewerkstelligen, welche als die erste topographische Landesaufnahme anzusehen ist. Man hatte Britannien u. auch Irland kennen gelernt, dazu auch Belgien, den Rhein, die Maas, die Schelde u. die an diesen Flüssen wohnenden Völkerschaften celtischen u. germanischen Stammes. Unter Augustus zog Germanicus als Sieger durch Dalmatien, Bosnien u. Serbien, dann (14—16 n. Chr.) durch Deutschland bis an die Elbe; Älius Paulus u. Petronius unternahmen zwei Feldzüge nach Arabien u. Äthiopien. Alle dabei gemachten Entdeckungen wurden um die Mitte des 1. Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung von Strabo zu einem großen Werke benutzt, welches gegenwärtig noch fast ganz vollständig erhalten ist, u. dem im Übrigen das Werk des Eratosthenes zu Grunde gelegt war. Unter dem Kaiser Claudius erhielten die Römer nähere Nachrichten von der Insel Ceylon; Hippalus lernte die Eigenschaften der Monsune (Wechselwind) kennen; zur Zeit des Kaisers Nero wurde ein Periplus des Rothen Meeres geschrieben, der die Seehäfen Ägyptens, des östlichen Afrika, von Arabien, Persien u. der Küste Malabar enthielt. Man lernte die Dänischen Inseln, die Jütische Halbinsel u. Norwegen kennen u. besuchte die Ostsee bis zum Finnischen Meerbusen; unter Vespasian wurde die insulare Lage Britanniens festgestellt u. der Schottländische Archipel entdeckt; man drang in Afrika nach der großen Wüste vor, nach Fezzan u. entdeckte viele Oasen; Kaufleute drangen zu Lande bis an die Ostsee vor, um Bernstein zu holen. Die so gewonnenen Kenntnisse legte der ältere Plinius (st. 79 n. Chr.) in den ersten Büchern seiner Naturgeschichte nieder, einem Werke, aus dem erhellt, daß eine ausführliche topographische Beschreibung des Römischen Reiches, die Commentarien des Königs Juba über Afrika, der Bericht von Statius Sebosus über die Glückseligen Inseln u. Senecas Denkschriften über Indien für uns verloren gegangen sind. Als Zeitgenosse des Plinius schrieb Pomponius Mela ein geographisches Handbuch, doch ebenso wie jener von vielen Irrthümern befangen. Isidor von Charax lieferte bes. Nachrichten über das Partherreich, Tacitus machte namentlich Deutschland bekannt. Die Eroberungen unter Trajan (96—117) verbreiteten die Erdkunde über Dacien, Armenien, Mesopotamien u. Parthien, u. unter dem Kaiser Hadrian unternahm der Proconsul von Cappadocien, Arrian, eine Reise zur Untersuchung der Küsten des Schwarzen Meeres u. schrieb eine noch jetzt fast vollständig vorhandene Geschichte der Feldzüge Alexanders des Großen, worin er namentlich seine Kenntniß von Kleinasien zeigt, u. ein kleines Werk über Indien. Außer diesen Quellen für die römische Erdkunde verdienen hier einige noch vorhandene Itinerarien Erwähnung, namentlich das Itinerarium Antoninum, angefertigt unter Kaiser Antoninus Pius (131—161), eine der vollständigsten Urkunden des Römischen Reiches; ferner das Itinerarium Hierosolymitanum, ein Nachweis des Reiseweges von Bordeaux nach Jerusalem, u. die sogenannte Tabula Peutingeriana, eine Karte, auf welcher die verschiedensten Marschrouten angegeben sind, sowie die großen Gebirge u. Flüsse, viele Seen, die Meeresküste, die Provinzen u. die Namen der Völkerschaften. Doch diese Itinerarien wurden als strenges Geheimniß bewahrt u. haben daher wenig zur Verbreitung geographischer Kenntnisse bei den Römern beigetragen. Auch hatte die wissenschaftliche Bearbeitung der G. bis dahin nur sehr schwache Fortschritte gemacht.

Endlich trat Marinos aus Tyrus (130) wieder in die Fußtapfen des Hipparchos u. entwarf ein vollständiges Lehrgebäude der G., mit dem er seine Karten erläuterte; sein Werk ist verloren, es liegt aber dem des Ptolemäos, dem berühmtesten Geographen des Alterthums (140—170), zu Grunde. Das Werk des Ptolemäos, welches eine Beschreibung der ganzen damals bekannten Erde enthält, überflügelte alle früheren an Genauigkeit u. Vollständigkeit; dabei wandte er die Grundsätze der Astronomie u. Geometrie auf den Entwurf seiner Karten u. auf die verschiedenen Methoden der Projection der Kugel an u. stellte so die Wissenschaft der G. auf ihre wahre Grundlage; ja noch heute bedient man sich in der G. der wissenschaftlichen Sprache, die er zuerst angewandt hat. Nach der Angabe des Ptolemäos umfaßte damals die Länderkunde der Römer folgende Theile: Europa, mit Ausnahme von Scandinavien u. dem nördlichen Rußland, von Afrika die Nordküste, die Ostküste bis zum 12° südl. Breite, die Westküste bis zum 5° nördl. Breite, Asien endlich bis nach Hinterindien u. den Angrenzungen von China. Den Umfang der Erde bestimmte er beinahe um 1000 Meilen zu klein. Mit Ptolemäos schließen die Fortschritte der Erdkunde des Alterthums ab, denn was in der Folge noch an Kenntnissen gewonnen wurde, durch die Kriege der Römer mit den Barbaren im Morgen- u. Abendlande, durch das Eindringen des Septimius Severus in das Hochland von Schottland (209) war unbedeutend. Ein Theil dieser Nachrichten findet sich in dem Werke des Ammianus Marcellinus (370 n. Chr.), das namentlich über die Völker Germaniens u. Sarmatiens manches Neue enthält; vorher schon hatte Jul. Honorius (im 1. Jahrh. n. Chr.)

eine Kosmographie, Pausanias (170) über Griechenland, Dionysios (200) über eine Reise nach dem Thracischen Bosporus geschrieben, Agathemeros (250) hatte ein kleines geographisches Werk verfaßt, Marcian (410) verfaßte einen allgemeinen Periplus der ganzen Erde, Stephanos (480) ein geographisches Wörterbuch. Wahrscheinlich dem 6. Jahrh. gehört die neulich wieder bekannt gewordene Kosmographie des Äthicus Ister an.

B) Neben der alten G., die während der Völkerwanderung erlosch, sehen wir nun die des Mittelalters in den Werken der Schriftsteller entstehen, welche aus dem Schoße jener rohen Nationen ans Licht traten. Moses von Chorene, ein Armenier, gibt (auf eigene Anschauung begründete) Nachrichten über Ostasien; Cosmas Indicopleustes od. Indopleustes, ein ägyptischer Mönch um 550, schrieb eine Topographie der christlichen Welt, das einzige größere geographische Werk jener Zeit, welches auf uns gekommen ist; Jornandes (Jordanes), ein Alane u. Bischof von Ravenna, beschrieb (560) die Wanderungen der Hunnen u. Gothen u. bot Mittheilungen über das nördliche u. östliche Europa. Im 8. Jahrh. verfaßte Guido von Ravenna eine Beschreibung der Städte Italiens, u. er gilt auch als der Geographus Ravennas, welcher eine Kosmographie schrieb. Der Sinn für Erdkunde wäre ohne Zweifel während der Wanderungen der Völker, welche das Römische Reich zerstörten, verloren gegangen, wenn nicht zwei sehr entfernte Nationen, die Normannen u. Araber, die bisherigen Entdeckungen, diese als Freunde der Wissenschaften, jene als beutelustige Abenteurer, fortgesetzt hätten. Die Normannen besuchten fast alle europäischen Küsten u. entdeckten die Inseln im Norden Schottlands; Othan u. Wulfstan beschrieben ihre Reise nach dem Nordcap u. dem Finnischen Meerbusen, u. König Alfred von England (871—901) übersetzte diese Reisebeschreibung ins Angelsächsische. Island hatten die Normannen schon 861 kennen gelernt; der Isländer Gunbiörn fand 970 Grönland, Erik der Rothe 982 die nordamerikanische Küste (das sogenannte Winland). Bei den Arabern, welche ihre Herrschaft von Lissabon aus über die geographische Nordküste Afrikas bis nach Indien hin ausgedehnt hatten, machte die Ausdehnung des Handels u. der geographischen Kenntnisse gleich große Fortschritte. Schon um das Jahr 833 ließ der Chalif Al Mamum zur Bestimmung des Umfanges der Erde eine Gradmessung vornehmen; die beiden Reisenden Wahab u. Abuzeid beschrieben den Osten von Asien (851 u. 877); Massudi, mit dem Zunamen Kothbeddin (950), schrieb eine allgemeine Geschichte der bekanntesten Reiche in allen drei Erdtheilen; Ebn Haukal (970) beschrieb die den Arabern unterworfenen Länder; der Sherif Al Edrisi, bekannt unter dem Namen des Geographus Nubiensis, schrieb (1155) Erläuterungen zu einer großen, dem König Roger I. von Sicilien gehörenden Erdkugel; Ebn al Wardi lieferte 1232 eine physikalische Erdbeschreibung nebst einer Karte; Abulfeda (gest. 1332) verfaßte ein berühmtes geographisches Werk, in welchem er, außer dem mathematischen u. physikalischen Theile, bes. treffliche Nachrichten über Syrien u. Nordafrika bietet; Mohammed Ebn Batuta schrieb im 14. Jahrh. ein Werk über seine Reisen, welche sich über fast alle Theile der damals bekannten Erde erstreckt hatten; Leo Afrikanus beschrieb Afrika. Die positive G. hatte unter den Händen der Araber, streng genommen, nur wenig Fortschritte gemacht, bei Weitem mehr die beschreibende, namentlich in Bezug auf die von ihnen beherrschten Ländergebiete. Nicht wenig zur Erweiterung geographischer Kenntnisse im Mittelalter trug seit dem 10. Jahrh. der Eifer für die Ausbreitung der Christlichen Religion bei, theils durch Wallfahrten nach dem Gelobten Lande, theils durch Missionen, theils durch die großen Unternehmungen der Kreuzzüge; daneben waren es in Italien die mächtigen Handelsstädte Venedig u. Genua, seit dem 12. Jahrh. aber im Norden Europas die Hansa, welche das wesentlichste Interesse haben mußten, ihre Völker- u. Länderkunde zu erweitern. Als zu Anfang des 13. Jahrh. die Mongolen von den Hochebenen Innerasiens aufbrachen u. das östliche Europa anfielen, wurde die Aufmerksamkeit des christlichen Europa auf jene Steppenländer gelenkt. Auf Anordnung des Papstes Innocenz IV. reiste der Mönch Ascelin durch Syrien, Mesopotamien u. Persien zu den Mongolen u. hinterließ einen Bericht über seine Reise; der Minorit Plano Carpini ging 1246 zum Großkhan; ebendahin 1253 auf Ludwigs IX. Befehl Wilhelm von Rubruquis (Ruysbroek), dessen Bericht nebst dem Werke des Marco Polo (1270—1295) die besten Quellen zur Kenntniß Asiens waren. Die Reisebeschreibungen des Minoriten Oderich von Portenau, der 1318 bis nach China vordrang, u. des Engländers Mandeville, der 1322 nach dem Gelobten Lande ging, bereicherten die Kenntniß Asiens, wie sie Marco Polo geboten, wenig; wichtiger wurde das Reisetagebuch des Ruy Gonzalez de Clavijo, der 1403 als Gesandter nach Samarkand ging. Der Venetianer Josafat Barbaro (1436—1471) schließt die Reihe der Reisenden, welche durch drei Jahrhunderte das Innere Asiens zu erforschen suchten. Indem ihre einzelnen Entdeckungen u. ihre verschiedenen Reisewege zusammengetragen wurden, machten die Geographen den Versuch, das Ganze der Erde in ein Gesammtgemälde zu bringen. Mit Hülfe dieser Materialien zeichneten Sanuto (1306), Visconti, die Brüder Pazigani, Pareto, Bianco (1436), Bedracio, Benincasa, Brazi, Mauro u. a. jene Landkarten, auf denen man nicht allein die neueren Angaben, sondern auch die Begriffe der Alten vereinigt findet. Auf mehreren dieser Karten sieht man die drei Welttheile als eine große Insel dargestellt, Afrikas Ende auf der Nordseite des Äquators, gerade so wie Eratosthenes u. Strabo es geglaubt hatten; dabei findet sich eine Insel Antilia, westlich von den Canarischen Inseln, verzeichnet, was hie u. da zu der Annahme geführt hat, man habe schon damals Kenntniß von dem Vorhandensein Amerikas gehabt. Inzwischen hatten seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. die Portugiesen sich zu einer seefahrenden Nation entwickelt u. drangen im Laufe des 15. Jahrh. mit ihren Schiffen mehr u. mehr an der Westküste Afrikas nach Süden vor, bis es endlich 1486 Bartolomeo Diaz gelang, die Südspitze des Continents, das Cap der Guten Hoffnung, zu erreichen.

C) Neue Zeit. Obwohl nun schon Toscanelli, ein Florentiner u. größter Geograph seiner Zeit, 1474 auf die Möglichkeit der Umschiffung Afrikas hingewiesen hatte, so wurde dennoch erst 1498 durch Vasco de Gama der Seeweg nach Indien entdeckt,

ein Ereigniß, welches im Verein mit der 1492 durch Columbus erfolgten Entdeckung Amerikas ebenso als ein Hauptmoment in der Geschichte der geographischen Entdeckungen, wie überhaupt als Wendepunkt der Cultur der Menschheit betrachtet werden muß. Handel u. Schifffahrt erhielten durch die beiden großen Entdeckungen am Schlusse des 15. Jahrh. einen unermeßlichen Aufschwung. Vorerst die Schiffe der Portugiesen u. Spanier, dann auch der Engländer, Niederländer u. Franzosen durchkreuzten die Weltmeere nach allen Richtungen hin u. führten in rascher Reihenfolge Entdeckungen herbei (Cabral fand 1500 Brasilien, Andrade 1516 die Küste von China, Mota 1542 Japan, Balboa hatte 1513 zuerst den Stillen Ocean gesehen, Cabot, Corte Real, Frobisher, Raleigh, Davis, Hudson, Baffin u. Bylot drangen nordwärts bis zu dem Polarmeere vor, Niederländer entdeckten den fünften Welttheil Australien, Magelhaens hatte in Begleitung des Astronomen Ruy Falero 1519 die erste Erdumsegelung ausgeführt, die nächste Franz Drake 1577, welche der G. nicht nur überhaupt eine ungemeine Stoffvermehrung zuführten, sondern auch unmittelbar die geographischen Systeme des Strabo u. Ptolemäos über den Haufen warfen u. die Kugelgestalt der Erde außer Zweifel setzten. Die sternkundigen Arbeiten eines Copernicus (1543), Tycho de Brahe (1546—1601), Kepler, Galilei u. Newton (1642 bis 1727) trugen ihrerseits zur Vervollkommnung der geographischen Karten bei, in deren Entwurf man von nun an die Erdkugel in ihrer wahren Gestalt abzubilden u. die gegenseitigen Entfernungen der Länder, deren Lage nach der Polhöhen. Weite von einem ersten Meridian, auf eine genauere Weise anzugeben sich bemühten, als es jemals vorher geschehen war. Bald nach des berühmten Nürnbergers Martin Behaim Erdglobus (1492) erschienen die ersten Weltkarten, welche auch Amerika enthielten; zunächst die der Brüder Appian (1513), dann die von Ribeiro u. die von Gemma Frisius. Die eigentliche Gestaltung der geschichtlichen Erdkunde gebührt Vadianus (1518) u. mehr noch Sebastian Münster (1543), der sich durch seine Cosmographia den Namen eines wieder erstandenen Strabo erwarb. Eine gewisse Ordnung brachte zuerst Abrah. Ortelius (gest. 1598) in die G., indem er die alte von der neueren trennte u. namentlich auch die Kartenzeichnung in seinem mit Noten begleiteten Theatrum mundi (Antwerp., letzte Ausg. 1603) wesentlich vervollkommnete. Vor Allen aber war es Gerhard Kaufmann (gest. 1594), genannt Mercator, der den geographischen Wissenschaften einen neuen Schwung gab, indem er für den Entwurf der Karten eine neue Methode anwandte (die noch gegenwärtig für Seekarten maßgebend ist) u. so der Begründer der positiven G. der Neuzeit wurde. Die Sammlung seiner Karten nannte Mercator zuerst Atlas, eine seitdem beibehaltene Benennung. Zur Vervollkommnung der G. trugen dann Cluverius, Fernel, Vart bei, diesen folgten Grimaldi (1663) u. Riccioli (1671); des Varenius (1684) System der allgemeinen G. wurde später von Newton neu aufgelegt; auch die Arbeiten von Godofredus u. Melissander zeigten von großem Fleiße; für die Kartographie wirkten erfolgreich in Frankreich Sanson, in Holland Blaeu, in Schweden Buräus. Als Nebenzweig der geographischen Wissenschaft entwickelte sich die Statistik durch Sansovino (1567), Botero (1592), Davity (1616), besser noch durch Conring, doch beweisen die Elzevirischen Republiken, eine Probe der statistischen Arbeiten in diesem Zeitalter, daß man über den Umfang dieses Zweigs der G. ebenso unbestimmte als unvollständige Ansichten hegte.

Mit ungleich größerer Auszeichnung steht in geographischer Rücksicht das 18. u. noch mehr das 19. Jahrhundert da. Eine Menge der wichtigsten Entdeckungen erleichterten das geographische Studium. Von Seiten der Regierungen wurden Entdeckungsreisen u. Gradmessungen angeordnet, auf ihren Befehl u. mit ihrer Unterstützung Reise- u. Länderbeschreibungen herausgegeben, die Herstellung der Karten wurde vervollkommnet, dazu förderten die Akademien der Wissenschaften die geographischen Forschungen; der mehr u. mehr wachsende Handelsverkehr nach allen Punkten der Erde u. die zahlreichen Missionäre der christlichen Religion trugen ebenfalls nicht wenig zur Erweiterung der geographischen Kenntnisse bei. Der allgemeine Fortschritt in den Wissenschaften (namentlich auch das erhöhte Interesse an den Naturwissenschaften) u. die großen Erfindungen der Anwendung des Dampfes u. der Elektricität kamen der G. direct u. indirect zu Gute, namentlich haben auch die Geographischen Gesellschaften (s. d.) unendlich viel zur Ausdehnung u. Vervollständigung der G. nach allen Richtungen hin beigetragen. Während fast alle seefahrenden Nationen mehr od. minder zu den Entdeckungen beitrugen, die im Großen Ocean, in den Arktischen u. Antarktischen Polargegenden gemacht wurden, erforschten hauptsächlich die Russen den nördlichen Theil u. das Innere von Asien, die Engländer die südlichen Theile von Asien u. Afrika, sowie Australien, die Holländer den Indischen Archipel, die Franzosen den Norden Afrikas, Spanier u. Portugiesen die Südhälfte, Nordamerikaner die Nordhälfte Amerikas. Den Deutschen war zwar an den Entdeckungsreisen nur ein geringer Theil zugewiesen, desto mehr haben sie sich aber an der wissenschaftlichen Erfahrung fast aller Länder der Erde hervorragend (Alexander von Humboldt in Amerika u. Asien, Barth u. Vogel in Afrika, Gebrüder Schlagintweit in Asien) betheiligt, u. haben mehr als irgend eine Nation für die wissenschaftliche Bearbeitung der G. gethan.

Für die mathematische G. wurden die zuerst in Frankreich von Maupertuis u. Condamine angestellten Gradmessungen, denen bald andere in den übrigen Theilen Europas folgten, von Wichtigkeit; wesentlich zum Fortschritt trugen bei die Arbeiten von Cassini, de l'Isle, Tob. Mayer, Euler, Mechain, Herschel, Zach, Lalande, Gauß, Maskelyne, Olbers, Piazzi, Enke, Delambre, Biot, Bode, Arago, Bessel, Struve u. A. Handbücher über die mathematische G. haben geschrieben: Mayer 1805, Walch 1807, Schmidt 1810, Bode, Hochstetter 1820, Brewer 1828, Schmidt 1829, Littrow 1837, Mädler 1843, Somerville, Studer, Wigand u. Cornelius, 4. Aufl. 1857; Steinhäuser (Grundzüge der mathematischen G. u. der Landkartenprojection, Wien 1857). Das Bedeutendste enthält Alex. von Humboldts Kosmos. Die physikalische G. fand in Buache (1745) ihren wissenschaftlichen Begründer; fortgebildet wurde sie von Bergmann (1773), Wallerius (1779), die Forster (1778), Zimmermann, de Luc (1779), Dolomieu, Saussure, Otto, Lamarck

(1801), Kant, Mitterpacher u. A.; mit Herbeiziehung der Naturwissenschaften tiefer aufgefaßt von Werner (st. 1821), Steffens, Alex. von Humboldt, Leopold von Buch, Arago u. A.; Kants Physikalische G. erschien 1802 bearbeitet von Rink, von Link im Handbuch der physikalischen Erdbeschreibung (1826—30), von Hoffmann (Physikalische G., Berl. 1837), Studer (Lehrbuch der physikalischen G. rc., Bern 1844), Burmeister (Geschichte der Schöpfung, 4. Aufl. 1851), Wittwer (Physikalische G. rc., Lpz. 1838), Gugot (Comparative Physical Geography, Lond. 1858), Somerville (Phys. Geography, Lond. 1858). Zu der sogenannten reinen od. der G. nach Naturgrenzen, hatte schon Gattereo 1775 die ersten Grenzlinien gezogen; ihm folgten Zeune in seiner Gäa (3. Aufl. 1830), Kaiser, Stein, Homeyer, Kunz, Berghaus, K. von Raumer, Schacht, Meinicke, Zimmermann (Der Erdball u. seine Naturwunder, 3. Aufl. Berl. 1854), Teichmann (Physik der Erde, Berl. 1854); geologische, meteorologische u. hydrographische Institute führen im Verein mit den zahlreichen Beobachtungen u. Untersuchungen, welche ununterbrochen fast auf allen Punkten der Erde über die Natur derselben veranstaltet werden, der Wissenschaft ein überreiches Material zu, welches in dem Berliner Dove den gründlichsten Bearbeiter findet, während der Amerikaner Maury am meisten unter den Neueren für Erforschung der Physik des Meeres gethan hat. Die politische G. wurde früher u. fleißiger angebaut als die übrigen Theile der Wissenschaft. Nach dem Vorgange der fleißigen Sammler Merula, Hübner u. Hager, wurde Büsching von 1754 an der Begründer der wissenschaftlichen Behandlung der neueren G.; ihm folgten d'Anville, Normann, Gatterer, Fabri, Gaspari (1797), Bruns, Canzler, Galletti, Stein, Cannabich, Malte Brun, Blanc, Hoffmann, Balbi; 1819—27 erschien das größte u. vollständigste Handbuch der G., bearbeitet von Hassel, Gutsmuths, Cannabich, Ukert u. Gaspari. Eine neue Bahn brach Karl Ritter, als Schöpfer der allgemeinen vergleichenden G., in seinem großen Werke: Die Erdkunde im Verhältniß zur Natur u. zur Geschichte des Menschen. Die von ihm eingeschlagene Bahn wurde maßgebend für alle folgenden. Rougemont schrieb Précis de géog. comparée, Neuenb. 1831, u. Géog. de l'homme, 1838, später eine Geschichte der Erde nach der Bibel u. der Geologie, deutsch von Fabricius, 1856; Meinicke (Lehrbuch der G., 1857); Merleker (Lehrbuch der historisch-comparativen G., 1839, u. eine Kosmogeographie, 1848); Berghaus (Allgemeine Länder- u. Völkerkunde, Stuttg. 1837—44; Grundriß der G., 1840—43; Allgemeine Erdbeschreibung, die 4. Aufl. des Werkes von Balbi, 1857; Was man von der Erde weiß, 1856); Roon (Grundzüge der Erd-, Völker- u. Staatenkunde); Schneider (Handbuch der Erdbeschreibung rc., 1846 ff.); Wappäus (Neubearbeitung des Handbuchs der G. von Stein u. Hörschelmann, 1850 ff.); Zachariä (Lehrbuch der Erdbeschreibung in Verbindung mit Weltgeschichte rc., Lpz. 1854); Ungewitter (Neueste Erdbeschreibung, 4. Aufl. 1856); Diesterweg (Neubearbeitung von Blancs Handbuch des Wissenswürdigsten rc., 1857); Klöden (Handbuch der Erdkunde, 1858). Die Statistik od. historisch-politische Staatskunde wurde zuerst von Achenwall (1749) wissenschaftlich behandelt, dann von Toze (1777), Crome (1782), Niemann (1807), Summel (1805), Hassel (1823), André (1823), Bernoulli (1828), Schubert (seit 1834), Fränzl (1838—1841), u. in neuester Zeit von Brachelli, Hübner, Kolb, Dieterici, Boeckh, Köppen, Tegoborski, ... mit dem größten Erfolg Reden. Über die Theorie der Statistik hatten, nach dem Vorgange von Schlözer, geschrieben Hogel (Altenb. 1829), Schlieben (Grundzüge einer allgemeinen Statistik, 1834), Gråberg von Hemsö (Theorie der Statistik, 1835), Wörl (1841), Fallati (1843) u. A. Von umfassendem Nutzen für die Nationalökonomie hat die Statistik einen bes. hohen Aufschwung genommen, seitdem fast alle Staaten officiell das statistische Material sammeln lassen, u. sich neben den statistischen Staatsbureaus auch statistische Privatvereine gebildet haben. Die Handelsgeographie haben speciell behandelt: Kalckmann (1807), Becher (1836), Reden (1843), M'Culloch (deutsch 1836—1837), Crüger (1853), Scherer (Allgemeine Geschichte des Welthandels, 1853). Über Militärgeographie haben geschrieben: Malchus (1832), Meinecke (1836), dann Roon u. neuestens Killmeyer. Über Methodik der G. handeln Lüdde, Ritter u. A. Unter den geographisch-statistischen Wörterbüchern sind hervorzuheben, die Werke von Winkopp u. Ehrmann (fortgesetzt von Schorch, aber nicht beendet), Hübner's Staats-, Zeitungs- rc. Lexikon (1804, umgearbeitet von Rüder 1824), Hassel (Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon, 1817), Stein (Zeitungs-, Post- u. Comtoir-Lexikon, 1818) The Edinburgh Gazetteer or Geogr. dictionary mit einem Atlas von Arrowsmith (1817), Dictionnaire géogr. universel von Beudant, Billard, Douaix, Dubréra, Eyriès, Humboldt u. A. (1824 ff.), Möller (Geographisch-statistisches Lexikon, 1846), Ritter (Geographisch-statistisches Lexikon, 4. Aufl. 1855), Johnston (Dictionary of geography, Boston 1852), Gazetteer of the world (Lond. 1852), Kramers (Geographisch woordenboek, Gouda 1853), Castro (Gran dizionario geogr., Mail. 1855), Hoffmann (Encyklopädie der Erd-, Völker- u. Staatenkunde, Lpz. 1855 ff.), Brockes (A General Gazetteer etc., Lond. 1857), Bouillet (Diction. universel etc., Par. 1857). Als geographische Zeitschriften sind, abgesehen von den zahlreichen, zum Theil nur auf specielle Erdräume od. auf einzelne Theile der G. berechneten Journalen, sowie von den älteren Ephemeriden, Magazinen, Archiven u. Jahrbüchern von Zach, Büsching, Forster, Sprengel, Bernoulli, Bertuch, Gaspari u. A. zu erwähnen: Lüdde (Zeitschrift für vergleichende Erdkunde, Magdeb. 1842—1846); Berghaus (Annalen für Erd- rc. Kunde, 1830—43; Hertha 1825—1829; Geographisches Jahrbuch 1849—1852); Sommer (Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse, 1823—43); Gumbrecht (Zeitschrift für allgemeine Erdkunde, 1853—56, neue Folge von Neumann seit 1856), Petermann (Mittheilungen aus J. Perthes geographischer Anstalt, seit 1855), Sacchi (Annali universali etc. zu Mailand); außerdem gehören hierher die periodischen Veröffentlichungen der Geographischen Gesellschaften (s. d.). Um die Kartographie erwarben sich große Verdienste zuerst Homann u. Weigel, dann Haß, der Erfinder der stenographischen Kartenent-

werfung, Sotzmann, Mellin, Schmeltau, Bohnenberger, Reichard, Weiß, Lapin, Arrowsmith, Cary, Hermlin, Stieler, Sydow, Sohr, Black, Kupper, Petermann u. v. A. Für die Specialkartographie leisteten die topographischen Bureaux der verschiedenen Staaten ungemein viel durch die Herausgabe der sogenannten Generalstabskarten u. die Hydrographischen Institute durch Anfertigung von Seekarten. Einen Atlas für die Physikalische G. gab Berghaus heraus; Kartenwerke für die Historische G. lieferten ehemals d'Anville, Reichard u. A., von ungleich größerem Werthe in der Neuzeit Spruner, Kiepert, Lelewel u. Wedell. Obgleich Unternehmungen Einzelner, sind doch in Deutschland zwei Anstalten für die geographische Wissenschaft von Bedeutung geworden, nämlich das Geographische Institut in Weimar, 1797 von Bertuch gegründet, in welchem u. A. 1798—1832 die Geographischen Ephemeriden erschienen, u. vor Allem die Geographische Anstalt von Justus Perthes in Gotha (seit 1816).

Die G. **der alten Welt** hatte schon 1686 in Cellarius einen Bearbeiter gefunden; diesem folgte 1730 Köhler (Anleitung zur alten u. mittleren G.), 1785 erschien das von Bruns, Ditmar, Stroth, Hummel u. A. bearbeitete Handbuch zu dem Atlas von d'Anville, der 1782 auch eine Géogr. ancienne geschrieben hatte. Dann lieferten die Franzosen Mentelle, Delisle, Dureau de la Malle, Frevot werthvolle Arbeiten, mehr noch Gosselin (Recherches sur la géogr. des anciens, 1790—1843); Mannert (Die G. der Griechen u. Römer); Heeren (Ideen über die Politik &c. der vornehmsten Völker der alten Welt, 4. Aufl. 1826); Malte Brun, Schlichthorst, Ukert (1816—1821), Sickler, Georgi (Alte G. 1838), Forbiger (Handbuch der alten G., 1842—48), Schmitz (A Manual of Ancient G., 1857). Kleinere Compendien über die alte G. lieferten Schirlitz (1822), Schmieder, Billerbeck (1826), Kärcher (1829), Sickler (1832), Volger u. A. Die G. **des Mittelalters** ist nur wenig bearbeitet worden; Junker's Anleitung zur G. der mittleren Zeiten war der erste unvollkommene Versuch (1712); die Arbeiten von d'Anville, Köhler, Pischon sind ebenfalls dürftig, besser Wuttke über Erdkunde u. Karten des Mittelalters (1853), die vorzüglichste Quelle bildet indeß der historische Atlas von Spruner. Die **Geschichte** der G. haben behandelt Zeune (Dissertatio de hist. geographiae, 1802), Malte Brun (Geschichte der Erdkunde, aus dem Französischen von Zimmermann, 1816), Sprengel (Geschichte der wichtigsten geographischen Entdeckungen bis 1542, 2. Aufl. 1792), Löwenberg (Geschichte der G., 1840), Lüdde (Geschichte der Erdkunde, 1841), Hoffmann (Geschichte des Handels, der Erdkunde &c., 2. Aufl. 1847), Berghaus (Abriß einer Geschichte der geographischen Entdeckungen, 1857). Die wichtigsten Sammlungen von Reisebeschreibungen sind: Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser u. zu Lande, Amsterd. 1747—74; Ehrmann (Geschichte der merkwürdigsten Reisen, 1791—99, 22 Bde.); Sammlung der besten u. ausführlichsten Reisebeschreibungen (Berl. 1764—1803); F. R. Forster (Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen, Berl. 1790—1839, 39 Bde.); G. Forster (Neue Geschichte der Land- u. Seereisen, Hamb. 1789—1808, 19 Bde.), Sprengel u. Ehrmann (Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen, Weim. 1800—14, 50 Bde.), Bertuch (Neue Bibliothek &c., eine Fortsetzung des vorhergehenden Werkes, Weim. 1815—35, 65 Bde.); Journal für die neuesten Land- u. Seereisen (Berl. 1808—36, 84 Bde.); Widemann, Hauff u. Peschel (Reise- u. Länderbeschreibungen der älteren u. neusten Zeit (1835—56, 43 Bde.); Weltpanorama, eine Chronik der neuesten Reisen &c. (Stuttg. 1843—1850, 153 Bde.), Heinzelmann (die Weltkunde in einer Rundschau der wichtigsten neueren Reisen (1847—55, 16 Bde.). Zusammenstellungen der geographischen Literatur enthalten: Engelmann (Bibliotheca geographica, Lpz. 1858), Schmidt (Bibliotheca historico-geographica, seit 1853), sowie die Zusammenstellungen der neuen Erscheinungen im Gebiete der G. von Koner (seit 1852) u. v. Ziegenbalg (seit 1856).

Geographische Breite u. Länge, s. u. Breite u. Länge.

Geographische **Gesellschaften**, Vereine, welche sich die Beförderung der geographischen Wissenschaft, sowie die Bekanntmachung der Ergebnisse der geographischen Forschung namentlich über entlegenere u. noch wenig bekannte Gegenden des Erdballes zur alleinigen Aufgabe gestellt haben. Je nach den Geldmitteln, über welche sie zu verfügen haben, suchen sie ihren Zweck durch Ausrüstung wissenschaftlicher Expeditionen, durch Preisbelohnungen bedeutender geographischer Entdeckungen, durch Veröffentlichung u. Verarbeitung der von Reisenden u. Forschern eingesandten Materialien, durch wissenschaftliche Vorträge u. Discussionen &c. zu erreichen. Die großen Fortschritte, welche seit einigen Jahrzehnten die Kunde von den physischen, ethnographischen u. politisch-statistischen Verhältnissen der Erdoberfläche gemacht hat, ist zu einem großen Theile den vereinigten Bestrebungen der G-n G. zu verdanken. Auch ist ihre Wichtigkeit bes. von solchen Staaten anerkannt worden, welche, wie Frankreich, England u. die Niederlande, Colonien besitzen u. einen ausgebreiteten Seehandel treiben, od. wie Rußland, Österreich u. einige amerikanische Staaten, Länderstrecken u. Völkerschaften umschließen, deren Natur u. Eigenthümlichkeit noch so gut wie gar nicht erforscht sind. Hieran zunächst reihen sich einige Gesellschaften, die sich unter den Auspicien ihrer Regierungen vorzugsweise die Erforschung eines einzelnen Landes zur Aufgabe gesetzt haben, jedoch mehr unter die Kategorie der Statistischen Vereine (s. d.) gehören. Die Reihe der gegenwärtig bestehenden G-n G-n beginnt mit a) der **Société de Géographie in Paris**; sie wurde durch einen Aufruf vom 7. Novbr. 1821, welchen Barbier du Boccage, Fourier, Jomard, Langlès, Letronne, Maltebrun, Rossel u. Walckenaer erließen, begründet u. hielt 15. Decbr. 1821 die erste Versammlung, bei welcher sich bereits über 200 Betheiligte einfanden. Das von ihr publicirte Recueil de Voyages et de Mémoires (Par. 1829 ff., 1—7. Bd.) enthält fast nur Arbeiten zur historischen Geographie. Das periodische Organ der Gesellschaft ist das monatliche Bulletin de la Société de Géographie, Par. 1822 ff. b) Die **Royal Geographical Society of Great Britain and Ireland in London** ging hauptsächlich durch den Einfluß Barrows aus dem schon seit längerer Zeit existirenden Raleigh Travellers Club u. der African Society hervor

u. wurde 16. Juli 1830 gestiftet; sie hat bis jetzt unter allen geographischen Vereinen am einflußreichsten u. großartigsten gewirkt; aus ihrem durch die Beiträge der Mitglieder u. anderen ihr zufließenden Unterstützungsgeldern gebildeten Fonds, 3500 Pfd. Sterling für 1858, ertheilt sie jährliche Preise für die bedeutendsten geographischen Entdeckungen u. Arbeiten, sendet talentvolle Reisende nach allen Theilen der Erde aus u. gibt seit 1831 das Journal of the Royal Geographical Society heraus, wozu seit Anfang 1857 noch die Proceedings kommen; das Journal ist die reichste Fundgrube des neuesten u. trefflichsten geographischen Materials; Anfang 1858 zählte die Gesellschaft 1039 Mitglieder. c) Die Russische Geographische Gesellschaft in Petersburg, welche bereits 1845 gestiftet wurde, aber erst 28. Dec. 1849 die kaiserliche Bestätigung ihrer Statuten erhielt. Mit einem ansehnlichen Fond ausgerüstet, sowie von der russischen Regierung, namentlich aber von Privaten mit namhaften Summen unterstützt, sendet sie wissenschaftliche Expeditionen nach den noch unerforschten Theilen des Russischen Reiches, sowie nach dessen asiatischen Grenzlanden aus u. veröffentlicht die Ergebnisse derselben sowie die Mittheilungen u. Arbeiten der einzelnen Mitglieder in dem Zapiski Ruskago geografičeskago občestwa, Petersb. 1846 ff., u. dem Westnik Imperatorskago Ruskago geografičeskago občestwa, ebd. 1846 ff., wozu noch die jährlichen Comte-rendus in französischer Sprache u. der Ethnografičeskie Swornik (seit 1851) kommen. Die Petersburger Hauptgesellschaft besitzt zwei ebenfalls sehr thätige Zweige, den Kaukasischen in Tiflis (seit 1848), deren Zapiski (d. i. Denkschriften) seit 1850 in Tiflis unter der Redaction Werderewskis erscheinen, u. den Sibirischen Zweig in Irkutsk (seit 1851), dessen Denkschriften (Zapiski) seit 1856 in Petersburg herauskommen. d) Die Gesellschaft für Erdkunde in Berlin ging 1828 aus dem Verein für Erdkunde hervor, der 1824 bes. auf Ritters u. Berghaus Veranlassung in Berlin zusammengetreten war. Gegenwärtig zählt die Gesellschaft etwa 400 Mitglieder. Sie gab erst 1829—39 ein Jahrbuch der Gesellschaft für Erdkunde, dann 1839—53 Monatsberichte unter Mahlmanns Redaction, gegenwärtig seit 1853 die zuerst von Gumprecht, dann seit 1856 von Naumann redigirte Zeitschrift für Erdkunde heraus. e) Die Kaiserlich Königliche Geographische Gesellschaft in Wien, die, obgleich erst 1856 gestiftet, bereits 400 Mitglieder zählt u. sich außer Förderung der geographischen Wissenschaften im Allgemeinen ganz bes. die Erforschung der geographischen Verhältnisse des österreich. Kaiserstaates zum Ziel gesetzt hat. Sie gibt seit 1857 Mittheilungen in zwanglosen Heften heraus. f) Die Geographische Gesellschaft in Frankfurt a. M., gestiftet 1836, mit 180 Mitgliedern, u. g) die Geographische Gesellschaft (Verein für Erdkunde) in Darmstadt, gestiftet 1845, gegenwärtig mit 123 Mitgliedern, haben mehr locale Bedeutung. Der Darmstädter Verein gibt seit 1855 ein Notizblatt heraus. h) Die Geographical Society in Bombay, 1833 gestiftet, beschäftigt sich zunächst mit der Erforschung des westlichen Indiens u. hat seit 1836 bereits 14 Bände ihrer Transactions herausgegeben. i) Die American Geographical and Statistical Society in New York, welche seit 1852 ein jährliches Bulletin herausgibt. k) Die Sociedad Mexicana de Geografia y Estadistica u. l) die Kaiserlich Brasilianische Historische Gesellschaft, beide zunächst für die geographische Erforschung Mexicos u. Brasiliens bestimmt. Die erstere Gesellschaft gibt seit 1839 ein Boletin, die letztere eine Revista trimensal heraus. Das Koninklijk Instituut voor taal-, land- en volkenkunde van Neederlandsch Indie, welches seit 1856 Bijdragen u. Werken veröffentlicht, sowie die Indisch Genootschap im Haag, die seit 1854 Handelingen en Geschriften herausgibt, gehören unter die Kategorie der Asiatischen Gesellschaften (s. d.).

Geographische Maße, Maße, deren man sich in der Geographie, bes. der mathematischen, bedient.

Geographische Meile, der 15. Theil eines Äquatorialgrades (also der 5400. Theil des Umfangs der Erde am Äquator), entspricht 7,421 Kilomètres u. 4,608 engl. Ml. u. wird zu 23650 rhein. Fuß gerechnet. Gewöhnlich nimmt man die G. M. für gleichbedeutend mit Deutscher Meile, doch ist diese letztere um einen unbedeutenden Bruchtheil größer, da dieselbe 7,5 Kilomètres enthält.

Geographus, Verfasser einer geographischen Schrift; so G. Nubiensis, anonymer Herausgeber eines Auszugs von Edris (s. d. 4) großem geographischem Werke Nushat-ul-muschtâk; G. Ravennas, so v. w. Guido von Ravenna; vgl. Geographi graeci minores.

Geöhrt (auriculatus, Bot.), an beiden Seiten des Blattstiels u. dgl. mit kurzen, häutigen od. blattartigen Anhängseln versehen.

Geohydrographie (v. gr.), Erd- u. Wasserbeschreibung zugleich.

St. Geoire (spr. Säng Schoahr), Stadt im Arrondissement La Tour du Pin des französischen Departements Isère; 4500 Ew.

Geokronit, ein meist derbes Mineral, zuweilen streifig od. schiefrig, sehr selten in rhombischen Krystallen, Bruch muschlig bis eben, mild, von licht bleigrauer Farbe u. metallischem Glanz, Härte 2—3, spec. Gew. 6,43—6,47; besteht aus Schwefelblei u. Schwefelantimon. Fundorte: Sala in Schweden, Merodo in der spanischen Provinz Gallicien u. Pietrosanto in Toscana.

Geolithe, nach Naumann Klasse der Mineralien, umfaßt Silicate u. Aluminate, deren Basen vorherrschend nur Erden u. Alkalien sind; theils wasserhaltig (Hydrogeolithe), theils wasserfrei (Xerogeolithe).

Geologie (v. gr.). I. Begriff u. Eintheilung der Geologie. Die G. ist die Wissenschaft von der Natur der Erde u. ihren verschiedenen Gliedern, mit Ausschluß der auf ihr lebenden organischen Welt. Sie zerfällt in zwei Haupttheile: Geogonie, od. Lehre von den früheren Zuständen u. von der ursprünglichen Bildung u. allmäligen Entwickelung der Erde bis auf die jetzige Zeit; u. Geognosie, od. Lehre von der Natur des Erdkörpers in seiner gegenwärtigen Erscheinungsweise. Die Geognosie der festen Erdkruste od. Chthonographie, im Gegensatz zur Geognosie des Erdganzen, ist die wissenschaftliche Darstellung der Form-, Massen-, Structur- u. Architekturverhältnisse der festen Erdkruste, sowie der gegen sie gerichteten Einwirkungen der Atmosphärilien, der Gewässer u. des Erdinnern.

Man theilt sie daher ein in: a) **Morphologie der Erdoberfläche**, die Lehre von den Formverhältnissen der äußeren Erdkruste (von den Gebirgen) u. von der Entstehung der Continente u. Gebirge; b) **Petrographie**, die Lehre von den Gesteinen in Hinsicht ihrer Bestandtheile (Hylologie), ihrer inneren Structurverhältnisse (Histologie) u. ihrer Schichtung u. Absonderung überhaupt; c) **Geotektonik**, die Lehre von den Lagerungs- u. Structurverhältnissen der Gebirgsglieder u. Störungen des ursprünglichen Baues der Erdkruste; d) **Paläontologie (Petrefactenkunde)**, die Lehre von den organischen Überresten der einzelnen Gebirgsglieder; e) **Formationslehre**.

II. **Geognosie des Erdganzen.** Die Ansicht von der vollkommenen sphärischen Gestalt der Erde war noch im 18. Jahrh. herrschend, u. erst Picard, welcher von der französischen Akademie der Wissenschaften beauftragt wurde, die Messung eines Meridiangrades auszuführen, da die früheren Bestimmungen von Norwood u. A. keine genügende Übereinstimmung in den Resultaten ergaben, begann die Untersuchung über die wirkliche Gestalt der Erde. Die Pendelbeobachtungen von Richer u. Halley u. die Theorie von Newton u. Huyghens zeigten in der That, daß die Erde nicht die Gestalt einer vollkommenen Kugel, sondern eines abgeplatteten Sphäroids habe; auch fand man durch Messung von Meridiangraden in Äquatorial- u. Polargegenden u. durch Vergleichung dieser Messungen die Richtigkeit des Resultates bestätigt u. die wirkliche ellipsoidale Gestalt der Erde. Es ergab nämlich die Peruanische Messung 1° = 56,753 Toisen, die Lappländische Messung 1° = 57,437 Toisen, also einen Unterschied von 684 Toisen. Durch spätere Messungen ist die hieraus zu folgernde Abplattung etwas vermindert worden, so fand Bessel dieselbe zu $\frac{1}{299}$, nämlich Äquatorialhalbachse = 3,272,077 Toisen, Polarhalbachse = 3,261,139 Toisen. Der Beweis für die Polarabplattung der Erde kann nur mit Zuhülfenahme der Hypothese geführt werden, daß der Erdkörper einst in flüssigem Zustande gewesen sei; er gründet sich auf die Centrifugalkraft, welche sich in den der Achse entfernteren Theilen stärker äußert, als in den näher liegenden, u. somit die äquatorialen Theile weiter von der Achse entfernt. Aus der geringen Größe dieser Abplattung folgt aber zugleich auch, daß sich die Centrifugalkraft erst dann als wirksames Agens geäußert, also erst dann die Rotation der Erde begonnen hat, nachdem die Erstarrung der Erdoberfläche schon weiter fortgeschritten war, indem im entgegengesetzten Falle die Abplattung bei weitem größer sein müßte. Nach den Beobachtungen von Sabine, Lütke u. A. ist die Abplattung der südlichen Hemisphäre von der nördlichen nicht merklich verschieden; auch führen nach diesen Versuchen die Pendelbeobachtungen zu nicht durchaus richtigen Resultaten, weil die verschiedene Dichtigkeit der Erde an verschiedenen Stellen eine Beschleunigung od. Verzögerung der Pendelschwingungen hervorruft, u. in der That muß man allen Pendelbeobachtungen zu Folge annehmen, daß die Gestalt der Erde von der eines regelmäßigen Ellipsoids stellenweise abweicht. Für die Ansicht, daß der Erdkörper nicht im feuerflüssigen Zustande gewesen sei, spricht unter Anderem auch die Wahrnehmung der allmäligen *Temperaturzunahme* nach dem Erdinnern zu, welche man von der Erdoberfläche aus zu 1 Grad auf 100 pariser Fuß annehmen kann. Die Beobachtungen, auf welche diese Angabe gegründet ist, haben aber in nicht tiefer als 16,014 Fuß unter dem Meeresspiegel gelegenen Orten angestellt werden können, u. es kann daher noch nicht mit Bestimmtheit ausgesprochen werden, daß diese progressive Temperaturzunahme sich bis in das Innere der Erde erstreckt. Wäre die Annahme richtig, dann würde schon in einer Tiefe von 10,000 Fuß die Temperatur des kochenden Wassers herrschen, was auch ziemlich mit den Beobachtungen an heißen Quellen übereinstimmt. Nimmt man ferner die Temperatur der flüssigen Lava zu 2000° C. an, so würde dieselbe schon in einer Tiefe von 9 geographischen Meilen möglich sein, also auch die Existenz flüssiger Lava nicht bezweifelt werden können. Da aber die Temperaturzunahme nach dem Mittelpunkt zu etwas geringer wird, so läßt sich die Heimath der flüssigen Lava wohl in einer Tiefe von 20—30 geographischen Meilen mit Sicherheit annehmen. Aus diesen u. einigen anderen Verhältnissen kann mit Gewißheit angenommen werden, daß die Erde einst in *feuerflüssigem Zustand* gewesen u. durch Ausstrahlung der Wärme an der Oberfläche erkaltet sei, wodurch sich diese nach u. nach immer stärker werdende Kruste gebildet hat, deren Mächtigkeit man gegenwärtig auf 30—40 Meilen schätzen kann. Die ursprüngliche Temperatur des geschmolzenen Erdkörpers hat man auf 6000° C. geschätzt. Wie lange die *Erstarrung* gedauert hat, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Das gesammte Wasser, welches gegenwärtig die Erde zu $\frac{3}{4}$ ihrer Oberfläche bedeckt, müßte damals in der Atmosphäre als Dampf gewesen sein u. konnte sich erst dann niederschlagen, nachdem die Erkaltung der Erde selbst erst genügend weit vorgeschritten war. Die ganze Erde scheint damals mit Wasser überfluthet gewesen zu sein, aus welchem erst später die Continente durch Erhebung des Bodens hervortraten. Bei der fortschreitenden Erstarrung der Erde entstanden wahrscheinlich Spalten u. Risse durch Verminderung des Volumens, aus welchen die noch flüssigen Gesteinsmassen hervorquollen u. später zu den krystallinischen Massengesteinen, dem sogenannten *Urgebirge*, erstarrten. Die *Entstehung der Gebirgsketten (Gebirgserhebungen)* glaubte Werner als das Resultat der Ablagerung aus Wasser betrachten zu müssen, aber bald kam man zu der Einsicht, daß sie großentheils als Folgen vulkanischer Eruptionen u. damit zusammenhängender Erscheinungen anzusehen sind. Elie de Beaumont stellte eine eigene Erhebungstheorie auf u. glaubte, daß die Gebirgsketten gleichen Alters unter einander parallel u. umgekehrt alle parallelen Gebirge von gleichem Alter seien. Nach späteren Untersuchungen führte er statt der parallelen Richtung die Verbindung der gleichzeitig entstandenen Gebirgsketten zu größten Kreisen von bestimmter Richtung ein u. brachte diese Lehre sogar mit den Gesetzen der Krystallisation in Beziehung. So sehr auch diese Theorie, bes. in Frankreich, Anklang gefunden hat, so ist doch bis jetzt eine Gesetzmäßigkeit in der Richtung u. gegenseitigen Stellung der Gebirgsketten ebensowenig erkannt worden, als in der Gestalt der Continente. Was durch die bisherigen Untersuchungen u. Beobachtungen über die Bildung der Gebirge hat ermit-

telt werden können, dürfte etwa Folgendes sein: die Gebirgserhebungen haben nicht zu derselben Zeit stattgefunden, sondern oft innerhalb sehr langer Zwischenräume; alle Gebirge sind Resultate vulkanischer Thätigkeit u. damit in Zusammenhang stehender Erscheinungen, die meisten haben aber erst durch spätere zerstörende Einflüsse ihre gegenwärtige Form erhalten. Die Erhebung der Continente ist wahrscheinlich durch Wasser erfolgt, welches in die durch Abkühlung der Erdkruste entstandenen Spalten eintrat, sich in Dampf verwandelte u. durch seine Ausdehnung die feste Erdkruste über das Niveau des Wassers emporschob. Durch solche Erscheinungen, welche nicht nur einmal, sondern mehrmals stattgefunden haben müssen, wurde das Gleichgewicht des damaligen Meeres gestört u. die in demselben erregten Wogen mußten einen Theil der emporgedrungenen Massen wieder zerstören. Die hierdurch entstandenen Gebirgstrümmer schieden sich aber aus dem Wasser wieder ab, nachdem dies ruhiger geworden war. So entstanden die neptunischen Gesteine. Nachdem die Erde u. das sie bedeckende Meer soweit abgekühlt waren, daß organische Wesen darin leben konnten, u. andere Bedingungen zu ihrer Existenz darin gegeben waren, wurde auch das organische Leben darin erregt. Durch neue Erdrevolutionen in Folge heftiger Erdbeben u. Ausbruch plutonischer Gesteine wurden die das Meer belebenden Geschöpfe wieder vernichtet, jedoch folgte eine neue von der vorigen verschiedene Schöpfung stets wieder bei eintretender Ruhe, u. auf diese Weise sind nach u. nach die verschiedenen Schöpfungen sowohl des Meeres als auch des Festlandes gänzlich vernichtet u. durch neue wieder ersetzt worden. Nicht nur durch Hervorbrechen von Dämpfen, Feuer u. geschmolzenen Massen aus Vulkanen sind die vulkanischen Erscheinungen charakterisirt, sondern die Erdbeben u. die Erhebung u. Senkung des Erdbodens stehen in enger Beziehung zu ihnen. Alle diesen vulkanischen Erscheinungen zu Grunde liegenden gemeinschaftlichen Ursachen bezeichnet man mit dem Worte Vulkanismus. Unter Vulkanismus versteht man daher den Inbegriff aller der aus dem Erdinnern herauswirkenden Thätigkeiten u. Kraftäußerungen, welche in eine Wechselwirkung zwischen dem feuerflüssigen Erdkern u. der starren Erdkruste begründet sind; od. den Inbegriff aller Reactionen des Innern des Erdkörpers gegen seine Rinde u. Oberfläche. Die Thätigkeit der Vulkane ist keineswegs eine locale Erscheinung, u. die Lava nicht ein durch Erdbrände geschmolzenes Gestein (wie Werner glaubte); im Gegentheil stehen alle vulkanischen Erscheinungen in naher Beziehung zu einander, welche noch auf große Strecken nachweisbar ist, u. die weithin wirkende Thätigkeit der Vulkane, die Erdbeben, als Vorläufer von Eruptionen, sprechen alle für den gegenseitigen Zusammenhang dieser Erscheinungen zu einander u. zu der noch feuerflüssigen Masse des Erdinnern. Die Erscheinungen der Erdbeben lassen sich dann am leichtesten so erklären, daß die im Innern der Erde befindlichen u. mit hoher Spannung behafteten Dämpfe einen Ausweg suchen u. dadurch eine so heftige Erschütterung der Erdkruste bewirken, wie man sie bei den Erdbeben wahrnimmt. Alle vulkanischen Eruptionsphänomene lassen sich (nach L. von Buch) in vier Hauptperioden theilen: Erdbeben; Lavaausbruch aus einer Seitenöffnung des Berges; Rauch- u. Aschenausbruch aus dem Krater; Mofetten in der Gegend umher. Der Wasserdampf als wirksames Agens der Erdbeben u. vulkanischen Eruptionen ist höchst wahrscheinlich aus Meerwasser entstanden, welches hier u. da Gelegenheit findet, in das Innere der Erde einzudringen u. sich in Dampf zu verwandeln. Als Beweise hierfür gelten namentlich sowohl die Thatsache, daß fast alle Vulkane der Welt nur an den Rändern der Continente od. mitten im Meere vorkommen, nicht aber in der Mitte großer Continente; als auch der Umstand, daß sich unter den Auswürflingen thätiger Vulkane nicht nur Meergeschöpfe vorfinden, sondern auch, daß oft Schlamm- u. Wassergüsse aus dem Krater erfolgen. In naher Beziehung hiermit stehen jedenfalls auch solche Strudel, wie die Charybdis. Die Kohlensäure, welche neben Wasserdampf aus noch thätigen Vulkanen ausströmt, wird wahrscheinlich durch die Erhitzung der in der Nähe vorkommenden Kalksteine erzeugt. Die wichtigsten Aufschlüsse über das Wesen u. die Wirkung der Vulkane verdankt man L. von Buch (Geognostische Beobachtungen auf Reisen, Berl. 1802—9, 2 Bde.) u. Fr. Hoffmann (Über die Vulkane u. die mit ihnen verbundenen Erscheinungen, Berl. 1838); vgl. Kries, Über die Ursachen der Erdbeben. Vgl. Vulkane.

III. Geognosie der festen Erdkruste (Chthonographie). Die Eintheilung der die Erde zusammensetzenden Gesteine od. Gebirgsarten gründet sich a) bes. auf ihren äußeren Habitus, u. dann unterscheidet man krystallinische Gesteine od. solche, die aus einzelnen Krystallen zusammengesetzt sind, wie Granit, Gneiß u. Syenit; u. Trümmergesteine od. solche, die aus Trümmern od. Bruchstücken von Krystallen bestehen, wie Sandstein. Da Krystalle nur aus einer Flüssigkeit hervorgehen können, so müssen alle krystallinischen Gesteine aus einer Flüssigkeit entstanden sein; einige sind auf nassem Wege, also durch Wasser, wie mehrere Schiefer- u. Kalksteine, andere auf trockenem Wege, also aus einer geschmolzenen Masse gebildet, wie Syenit, Granit, Glimmerschiefer. b) Je nach ihrer verschiedenen Entstehungsweise unterscheidet man neptunische Gesteine, d. h. solche, welche sich unter Mitwirkung des Wassers gebildet haben; u. plutonische Gesteine, d. h. solche, die ehemals in feuerflüssigem Zustande waren u. durch Erkaltung in die gegenwärtige Form übergegangen sind. Eine Unterabtheilung der letzteren bilden die vulkanischen Gesteine. Endlich sind noch solche zu unterscheiden, die durch Einwirkung eines plutonischen Gesteins auf ein neptunisches gebildet worden sind, u. diese nennt man metamorphosirte Gesteine, zu welchen eine Reihe von krystallinischen Schiefern zu zählen sind. Die neptunischen Gesteine nennt man, da sie vermöge ihrer Bildung durch Wasser ursprünglich horizontal abgelagert wurden (wenn man dies jetzt auch nur selten noch findet), auch geschichtete Gesteine, während man die plutonischen, weil sie aus dem Innern der Erde emporgedrungen sind, mit dem Namen eruptive Gesteine bezeichnet. Diese Erhebung hat theilweis die horizontale Lage der geschichteten Gesteine verändert, u. sie selbst oft metamorphosirt. Über die Bildungsweise der krystallinischen Schiefer herrschen jedoch noch verschiedene

Meinungen: Lyell betrachtet sie als Producte tief unterirdischer Vorgänge, die nicht beobachtbar seien, sondern sich nur in ihren Resultaten durch spätere Erhebungen zu erkennen geben. Unter der Voraussetzung, die krystallinischen Schiefer entständen durch Einwirkung der Hitze aus Sedimentgesteinen (Thonschiefer, Sandstein rc.), unterscheidet er dieselben als metamorphische Gesteine, im Gegensatz zu den aus durch Erstarrung aus einer heißflüssigen lavaartigen Masse gebildeten, wie die Granite u. dgl., welche er als plutonische bezeichnet. Die krystallinischen Schiefer werden von einigen Geologen theils als Producte der Erstarrung des heißflüssigen Erdkörpers, theils als später durch Spalten hervorgetretene (eruptive), theils als metamorphosirte Gesteine angesehen. Nach G. Bischof sind die krystallinischen Schiefer, Granite, Porphyre, Grünsteine rc. Producte einer sehr langsamen Metamorphose aus mechanisch abgelagertem Gestein unter Einwirkung des Wassers. c) In Hinsicht der verschiedenen Zeitepochen, während welcher sich die geschichteten Gesteine abgelagert haben, unterscheidet man vier Perioden, u. in diesen wieder einzelne Formationen, s. unten V.

IV. **Paläontologie.** Die organischen Überreste sind für die Geognosie von besonderer Wichtigkeit, indem man durch sie einen Anhaltepunkt für die Bestimmung des relativen Alters der Gesteine hat. Auch ist man im Stande, durch sie die Art u. Weise der Bildung jener Gebirgsarten zu ermitteln, denn wie noch jetzt, so unterschieden sich auch damals die im Meere lebenden Geschöpfe wesentlich von denen aus süßem Wasser. Man wird also durch die Betrachtung der fossilen Organismen unmittelbar auf den Unterschied von marinen, fluviatilen u. fluviomarinen Bildungen geführt. In den verschiedenen Formationen finden sich, wie schon bemerkt, sehr verschiedene Familien des Thier- u. Pflanzenreichs vertreten, u. diese entwickeln sich in den höher gelegenen Schichten zu immer größerer Vollkommenheit. In dem ältesten, Versteinerungen führenden Gestein, der Grauwacke, finden sich die Fische als höchste organische Wesen; Spuren von Vögeln zeigen sich zwar schon in dem rothen Sandstein, dagegen ist das Vorkommen von Vogelskeletten erst in der Molasse häufiger, auch erscheinen die Säugethiere in dieser Region zuerst in größerer Anzahl, u. das Auftreten fossiler Menschenskelette kann nur der Alluvialzeit, das Menschengeschlecht also nur der gegenwärtigen Schöpfung angehörig betrachtet werden. Die oft als Menschenknochen beschriebenen Bildungen, die sich in älteren Schichten vorfanden, sind entweder als Knochen von größeren Landsäugethieren od. von anderen Geschöpfen, od. als zufällige Concretionen erkannt worden. Die in mehreren Kalktuffen vielfach vorgefundenen menschlichen Skelette beweisen nur, daß eine solche Bildung auch noch in der gegenwärtigen Zeit möglich ist.

V. **Formationslehre.** A) **Geschichtete Gesteine.** a) **Azoische Periode** (**Urschieferformation**). Die ersten Producte der Erstarrung der Erdoberfläche sind die krystallinischen od. azoischen Schiefer; sie bilden überall die Grundlage der normalen Gesteine, welche entweder darauf liegen od. daran lehnen. Gneiß u. Glimmerschiefer sind die am weitesten verbreiteten; auch gehören der Urthonschiefer, Urkalk, Chloritschiefer u. Talkschiefer zu ihnen. b) **Paläozoische Periode**: aa) **Grauwacken- (Übergangs-) formation** (Terrain de transition inférieur, Greywacke group). Murchison theilt dieselbe in eine untere Abtheilung od. **Silurformation** u. eine obere Abtheilung od. **Devonformation**, die untere Abtheilung der Silurformation, wird auch als **Cambrische Formation** unterschieden (Murchison, Siluriansystem, n. Aufl. als Siluria 1854; Murchison, Verneuil u. Keyserling, Russia and Ural-Mountains). Es wechseln sandige, thonige u. kalkige Bildungen mit einander ab, die man als Grauwackensandstein, Grauwackenschiefer u. Grauwackenkalk trennt. Der Grauwackensandstein, vorzugsweise Grauwacke, hat feines Korn, grüngraue od. graugrüne Farbe u. bildet in England u. Rußland mächtige Lager, wo er meist röthlich erscheint (Old red Sandstone); zu dem Grauwackenschiefer gehören die Dach- od. Tafel-, Alaun-, Kiesel- u. Wetzschiefer. Der Grauwackenkalk enthält bes. viel Versteinerungen, welche mit den jetzt lebenden Formen nichts gemein haben, er ist zuweilen dolomitisch. bb) **Steinkohlenformation** (Terrain houiller, Coal fields). Graue Schieferthone (Kräuterschiefer) u. Sandsteine, welche öfters durch Kohlenbrocken geschwärzt sind (Kohlensandstein), herrschen vor u. umschließen die verschiedenen Kohlenflötze. Göppert hat zuerst nachgewiesen, daß die Steinkohlen ein Product der Zersetzung von Vegetabilien sind, deren ursprüngliche Textur jedoch meist verschwunden ist, die aber selbst an dem Orte gewachsen sind, an welchem sie jetzt noch in Kohle umgewandelt vorgefunden werden. cc) **Permische Formation** (Terrain pénéen, Red sandstone group). aaa) **Rothliegendes** (**Todtliegendes**). Die Bildung des Rothliegenden ist meist stürmisch vor sich gegangen, so daß sich nur eine sehr spärliche Flora entwickeln konnte; die rothe Farbe herrscht in dem Gestein vor, welches theils als Schieferthon, Schieferletten u. Sandstein auftritt. bbb) **Zechsteingebirge.** Man unterscheidet eine obere Abtheilung, bestehend aus dolomitischem Kalkstein (Zechsteindolomit, Rauchwacke) mit zahlreichen Versteinerungen u. Kupfererzen; u. eine untere Abtheilung, bestehend aus Weißliegendem (grauem Sandstein, in welchem sich häufig Kupfererze finden), Kupferschiefer (schwarzbraunem bituminösem Mergelschiefer, welcher reich an Fischüberresten ist) u. unterem Zechstein (einem Kalkstein von grauer Farbe). c) **Secundäre Periode.** aa) **Trias** (Epoque triasique), besteht im Allgemeinen aus buntem Sandstein, Muschelkalk u. Keuper; untergeordnet treten Gyps, Anhydrit, Cölestin u. Steinsalz auf, letzteres oft in großen Lagern, daher der ältere Name Steinsalzformation. In England u. Amerika fehlt der Muschelkalk, u. man nennt daher Keuper u. Sandstein gemeinschaftlich New red Sandstone. bb) **Juraformation** od. **Oolithengebirge** (Terrain secondaire moyen, Oolite Group). Man unterscheidet eine untere, mittlere u. obere Abtheilung. In der unteren Abtheilung od. **Lias** herrscht die schwarze Farbe vor, daher auch schwarzer Jura, das Gestein besteht aus Sandstein, Kalk u. Schiefer (unteren Liassandstein, Liaskalk, Liasschiefer, oberen Liassandstein); der mittlere Jura od. braune Jura ist reich an Eisenerzen u. besteht im Wesentlichen aus Thon u. Eisensandstein; der obere od. weiße Jura zerfällt nach

L. von Buch in Mergel, dichten hellen dolomitischen Kalkstein mit zahlreichen Korallen (Korallenkalk) u. lithographischen Schiefer Südbaierns (L. von Buch, über den Jura in Deutschland, Berl. 1839). Hierher gehören auch: der Portlandkalk, Kimmeridger Thon, Oxforder Thon, Cornbrash (Dalle nacree), Forstmarmor. An die Juraformation schließt sich die in England u. dem nordwestlichen Deutschland auftretende Wealdenformation an, eine Süßwasserbildung mit Thon u. Mergelschichten, welche zahlreiche Süßwasserconchylien enthält. Die Kohle selbst ist der besten englischen Steinkohle an die Seite zu stellen u. wird bes. im Schaumburgischen u. Bückeburgischen abgebaut. cc) Kreideformation od. Quadergebirge (Epoque de la Craie, Cretaceous Group). Der petrographische Charakter der Kreideformation ist sehr verschieden, so daß man in Deutschland, England u. Frankreich verschiedene Glieder unterscheidet; in Deutschland sind deren fünf: Hils od. Neokom, ein durch Glaukonit grünlich gefärbter Sandstein (Lower-Greensand in England); Flammenmergel zum Theil (Gault); unterer Quader- u. Quadermergel, unterer Pläner (Upper-Greensand); Plänerkalk od. oberer Pläner (Calk-marl u. Lower-calk); u. obere Kreide u. Kreidemergel od. oberer Quader u. Quadermergel (Upper-calk). d) Ternäre Periode. aa) Tertiärformation, Braunkohlenformation od. Molassengebirge (Pariser Formation, Terrain tertiaire inférieur). Mit der Tertiärformation beginnen die zahlreichen größeren Süßwasserbildungen, welche sich von den vorher herrschenden Meeresbildungen scharf unterscheiden. In diese Zeit fällt auch die Erhebung der Basalte, wodurch die Temperatur sehr mannigfaltig gewechselt haben mag. In Deutschland ist diese Formation durch die Braunkohlenlager mit Thon u. Sandstein vertreten. Die Braunkohle u. die Flora, aus der sich dieselbe gebildet hat, ist von Reuß, Göppert, von Ettinghausen u. A. genau studirt worden. In dieser Epoche beginnt auch die Herrschaft der Säugethiere. bb) Diluvium (aufgeschwemmtes Gebirge, Schuttland, Terrains diluviers, T. de transport, Diluvial Group). Hierher ist der meiste Kies, Sand, der eigentliche Lehm od. Löß u. die Eismassen mit Mammuthknochen, sowie das Gletschereis u. die Erratischen Blöcke zu rechnen. Das Diluvium selbst ist durch das Auftreten gewisser Landsäugethiere charakterisirt, welche darin eine große Verbreitung haben. cc) Alluvium (Postdiluviongebilde, angeschwemmtes Land, Terrains alluviens, Alluvial Group). Hierher gehören sandige u. thonige Ablagerungen der Flüsse u. Meere, Kalktuff, Ackererde u. grobe Geröllmassen, aufgelagerte Torfbildungen, Raseneisenstein rc., im Allgemeinen solche Gesteinsbildungen, welche unter Mitwirkung des Wassers seit historischer Zeit entstanden sind. B) Eruptive Gesteine. a) Eruptive Gesteine, die bis in die Grauwackenformation reichen: aa) Granit, ein körniges Gemenge von Quarz, Feldspath u. Glimmer, erscheint in Form von Ellipsoiden, die aus concentrischen Schalen bestehen; bb) Granulit, von Werner auch Weißstein genannt, ein feinkörnig krystallinisches Gemenge von Quarz, Felsit od. Feldspath mit Glimmer, Granat u. Cyanit; cc) Syenit, ein krystallinisch körniges Gemenge von Feldspath u. Hornblende, tritt massig auf u. nur selten plattenförmig; dd) Grünstein, d. i. die älteren eruptiven theils körnigen u. porphyrartigen massigen, theils schiefrigen Gesteine von grüner, graugrüner bis schwärzlichgrüner Farbe. Sie sind entweder Diorit, ein Gemenge von Hornblende u. Albit; od. Diabas, ein Gemenge von Augit, Labrador od. Oligoklas. b) Eruptive Gesteine, welche bis in die Kohlenformation u. Permische Formation reichen: aa) Felsitporphyr (Quarz-, Feldspath-, Feldstein-, Thonstein-, rother Porphyr), dichte Grundmasse von Felsit mit Krystallen von Glimmer, Kalkspath u. Quarz, nach deren Vorwalten man mehrere Varietäten unterscheidet; bb) Basaltit u. Mandelstein, metamorphosirte Gesteine. c) Eruptive Gesteine, welche während der ternären Periode emporgedrungen sind: aa) Phonolith od. Klingstein, graugrüne bis olivengrüne Grundmasse aus Sanidin mit einem Zeolith, in welcher Sanidin- u. Feldspathkrystalle eingeschlossen sind; Trachyt, ein durch Wasserdampf metamorphosirter Klingstein, er bildet den Kern vieler noch thätigen Vulkane; bb) Amygdalophyr, ein feldspathartiges fast dichtes Gestein von grünlicher bis bräunlicher Farbe, tritt sehr untergeordnet auf; cc) Basalt, grünlichschwarze od. graue feinkörnige dichte Masse aus Augit, Magneteisenstein u. Labrador; er hat große Neigung sich in Säulen abzusondern, welche meist sechseckig sind; dd) Lava; Lava ist nach L. von Buch Alles, was im Vulkan fließt u. durch seine Flüssigkeit neue Lagerstätten einnimmt. Man unterscheidet Lava der Trachyt- u. Lava der Basaltfamilie, je nachdem sich Habitus u. Zusammensetzung dem einen od. anderen Gestein mehr nähert.

VI. Geschichte. Sowohl die Bildung der festen Erdrinde, als auch das Vorkommen von Versteinerungen beschäftigte schon die Alten, u. namentlich findet sich die Ansicht von einer mehrmaligen durch Wasser hervorgerufenen Veränderung auf der Erdoberfläche von mehreren Gelehrten des Alterthums vertreten. Doch waren die Vorstellungen über diese Gegenstände sehr abweichend von einander, u. erst zu Ende des 15. u. Anfang des 16. Jahrh., nach allmäligem Aufblühen der Wissenschaft, beschäftigten sich einige italienische Naturforscher mit Vermuthungen, sowohl über die Bildung der Erdoberfläche, als auch über den Zusammenhang derselben mit der Auffindung von Fossilien. Bes. beschäftigte sich Fracastoro mit den Versteinerungen u. bewies deren wahre Abstammung. Unter den Deutschen machte sich um diese Zeit bes. G. Agricola um die Geognosie sehr verdient, seine zahlreichen Schriften wurden später durch den schwedischen Naturforscher Bergmann bearbeitet. Auch sammelte B. Palissy viele Beobachtungen, welche sich auf das Vorkommen u. die Entstehung der Versteinerungen bezogen; seine Schriften sind später bearbeitet u. 1777 in Paris erschienen. F. Colonna unterschied zuerst die fossilen Conchylien als solche, die in süßem Wasser u. die im Meere lebten. Der Däne Niels Stenon, welcher als Begründer der neuern Geognosie angesehen werden kann, veröffentlichte in seiner Schrift: De solido intra solidum naturaliter contento, 1669, eine Menge der vorzüglichsten Forschungen, er zeigte darin, daß die Erdrinde aus lauter horizontalen, parallel über ein-

ander liegenden Schichten bestehe. Da er aber diese Erscheinung nur an verhältnißmäßig wenig Punkten beobachten konnte, so mußte er auf eine Ursache schließen, u. diese fand er in der Wirkung der Erdbeben u. den vulkanischen Ausbrüchen. Keiner von seinen Nachfolgern bis zu Werner hat der Wissenschaft durch fleißige Forschung der Gebirge so wesentliche Dienste geleistet, wie Stenon. Dagegen fingen die englischen Naturforscher an, sich dem Studium der Geognosie zu widmen, u. namentlich erwarb sich Martin Lister um die Paläontologie große Verdienste, obgleich er von dem Wesen u. Ursprung der Versteinerungen selbst noch falsche Ansichten hatte. Auch war er der erste, welcher 1684 die Anfertigung geognostischer Karten, zunächst von England, vorschlug. Sein Landsmann Robert Hooke war bemüht, jene irrigen Meinungen von den Versteinerungen zu widerlegen, u. wies zuerst darauf hin, daß, da viele von den Fossilien den jetzt lebenden Geschöpfen zum großen Theil nicht mehr ähnlich sind, ganze Familien ausgestorben od. bei früheren Zerstörungsereignissen vertilgt worden sein müßten. Die theologische Richtung, welcher sich zu dieser Zeit die Naturforscher anschlossen, u. das stete Bestreben, die Umwälzung der Erdoberfläche durch Wasser, die man nothwendig annehmen mußte, mit der mosaischen Fluth in Einklang zu bringen, trat als wesentliches Hinderniß für das Fortschreiten der Wissenschaft in den Weg. Die wenigen Geognosten schlossen sich theils dieser, theils jener Meinung von der Bildung der Erdoberfläche an, so daß bis zu Buffons (geb. 1707) Zeiten nichts Bemerkenswerthes geleistet wurde. Dieser nahm an, daß die Erde ursprünglich in feuerflüssigem Zustand gewesen sei, u. erklärte auch auf Grund dieser Hypothese die Abplattung der Erde an den Polen. Zur Bestimmung der Zeit, welche die Erde gebraucht habe, um die gegenwärtige Temperatur zu erreichen, stellte er zahlreiche Versuche mit geschmolzenen Kugeln an u. berechnete daraus die Zeit der Erkaltung für unsere Erde auf 34,000 Jahre; er dachte sich, daß während der Erhitzung der Erde alles Wasser in der Atmosphäre als Dampf vertheilt gewesen sei u. sich nach der Erkaltung niedergeschlagen habe. Er theilte die ganze Bildungszeit von der Entstehung des Planeten bis zu seinem gegenwärtigen Zustand in sechs Hauptperioden u. Naturepochen. Die Richtung, welche Stenon verfolgt hatte, nämlich die Muthmaßung über die Entstehung der festen Erdkruste auf Beobachtungen der Gebirge u. deren inneren Bau zu gründen, fing erst in der Mitte u. zu Ende des 18. Jahrh. an sich wieder Geltung zu verschaffen. Einer der vorzüglichsten Naturforscher dieser Zeit war P. S. Pallas, dessen Forschungen in: Observations sur la formation des montagnes, Petersb. 1777, niedergelegt sind. Von seinen Zeitgenossen ist J. A. de Luc zu erwähnen, dessen Vorstellungen u. Ansichten jedoch weniger klar waren. Unter den Deutschen machten bes. J. G. Lehmann u. G. C. Füchsel großes Aufsehen; Erster schr.: Versuch einer Geschichte der Flötzgebirge, Berl. 1756; Letzter hat bes. das große Verdienst, eine geognostische Karte von Thüringen, die erste irgend eines Theiles von Deutschland, entworfen zu haben; er war unter den Deutschen der Erste, der von der ursprünglichen horizontalen Lagerung der Erdschichten vollkommen überzeugt war; auch rührt von ihm allein der später von Werner wieder aufgenommene Begriff einer Formation her. Einer der hervorragendsten Geognosten dieser Zeit war H. B. de Saussure, der sich um die Kenntniß der Alpen große Verdienste erwarb; er schr.: Voyage dans les Alpes, 1779—96, 4 Bde. Zu den neueren Forschungen im Gebiete der Geognosie bahnten mehrere der bedeutendsten Geologen Deutschlands den Weg, u. vor Allen ist Abr. Gottl. Werner (geb. 25. Septbr. 1750, starb 30. Juni 1817) der Schöpfer eines wissenschaftlich geordneten Mineralsystems, mit welchem eine der hervorragendsten Epochen in der Geschichte der Wissenschaft beginnt. Er gründete ein geordnetes geognostisches System, beobachtete zuerst das Streichen u. Fallen der Gesteinsschichten u. hat unter andern auch das Verdienst, die Lagerung der Gesteine genau erforscht zu haben. Auch faßte er den Begriff einer Formation wieder auf; er nannte Formation eine gewisse Reihenfolge von Schichten, welche unter gleichen Verhältnissen unmittelbar nach einander gebildet ist, u. betrachtete jede Formation als Zeichen einer Epoche in der Bildungsgeschichte der festen Erdkruste. Er glaubte sechs od. sieben solcher Formationen unterscheiden zu müssen. Die Bildung der festen Erdrinde betrachtete er als rein neptunisch u. die Wirkung der Vulkane als unwesentlich u. erst der neueren Zeit angehörig. Seine Verdienste um die Lagerungs- u. Schichtungsverhältnisse der Gesteine sind sehr groß, obgleich viele seiner Lehren von der gegenwärtig herrschenden Ansicht bedeutend abweichen. Nicht minder thätig war Joh. K. Wilh. Voigt für die Wissenschaft, u. namentlich verdankt man ihm die genauere Kenntniß des Thüringer Waldes u. seiner Umgebungen. Seine fast durchgängig nach der Wernerschen Lehre bearbeitete Praktische Gebirgskunde, 1792 u. 97, u. Versuch einer Geschichte der Steinkohlen, der Braunkohlen u. des Torfes, 1802—1805, 2 Thle., enthalten eine Menge noch jetzt nützlicher Nachweisungen. Unter Werners Schülern hat sich bes. J. C. Freiesleben große Verdienste erworben, sowohl für die Verbreitung der Wernerschen Lehren, als auch um die Erweiterung der Wissenschaft; seine wichtigsten Arbeiten beziehen sich auf geognostische Beobachtungen Thüringens u. sind in dem Geognostischen Beitrag zur Kenntniß des Kupferschiefergebirges, 1807—15, enthalten; außerdem schrieb er mehrere interessante Abhandlungen über die geognostischen u. mineralogischen Verhältnisse des Harzes u. Sachsens. Bei Weitem die wichtigsten u. erfolgreichsten Aufklärungen über die Bildung der Erdrinde verbreitete aber Leopold von Buch, ebenfalls ein Schüler Werners, der vorzüglich die Alpen u. Italien durchreiste u. sowohl über die Bildung der Alpen, als auch über das Wesen u. die Wirkung der Vulkane die treffendsten Aufschlüsse gab, welche er in seinen Geognostischen Beobachtungen auf Reisen durch Deutschland u. Italien, 1802—09, 2 Bde., niederlegte. Von 1806—08 durchreiste er Skandinavien u. gab nicht nur die wichtigsten Nachrichten über die geognostischen Verhältnisse, sondern auch eine genaue Schilderung des allgemeinen Natur- u. Culturzustandes dieses Landes, sowie auch der klimatischen Verhältnisse u. der Vegetationsgrenzen seiner Gebirge. Auch zeigte L. von Buch zuerst, daß alle die zahllosen im Gebiete des Großen Oceans liegenden Inseln, gleich den Canarischen, auf vulkanischem Wege gebildet seien; ferner, daß die Vulkane sehr ver-

schiedener Gegenden eine reihenweise Anordnung haben u. daß diesen Reihen große Spalten entsprächen, aus welchen sie durch unterirdische Kräfte emporgetreten sind. Auch über die Bildung der Porphyre u. der Dolomitisirung stellte von Buch zahlreiche Untersuchungen an, welche den größten Einfluß auf die noch jetzt herrschenden Meinungen ausgeübt haben. Mannichfache Bereicherungen wurden auch der Wissenschaft durch die Reisen Alex. von Humboldts nach Amerika u. dem Asiatischen Rußland; er gab wichtige Nachrichten sowohl über die Vulkane als auch über die allgemeinen geognostischen Verhältnisse jener Gegenden. H. Steffens verfolgte die von Werner aufgestellten Ansichten u. suchte denselben durch zahlreiche Beobachtungen mehr Geltung zu verschaffen. Auch sein Zeitgenosse von Raumer hat mit großem Eifer für die Wissenschaft gearbeitet, bes. untersuchte er das Vorkommen des Granites. J. F. W. von Charpentier gab zuerst eine genaue geognostische Beschreibung von Sachsen, 1778, u. F. L. Heim vom Thüringer Wald, 1796—1812. Unter den hervorragendsten Geologen der neueren Zeit sind noch C. C. von Leonhard, Naumann, Nöggerath, Geinitz u. Cotta, unter den schweizerischen Escher von der Linth, de Saussure, J. von Charpentier u. Agassiz zu nennen, welcher Letztere sich wesentliche Verdienste um die Erforschung der fossilen Fische erworben hat. Unter den übrigen Ländern, in denen zur Fortbildung der Wissenschaft wesentlich beigetragen wurde, ist vorzugsweise England zu erwähnen; dort wurde J. Hutton der Gründer der neueren vulkanischen Ansicht; erschien von Smyth 1815 die geognostische Karte von England, welcher er 1817 ein sehr genau gearbeitetes Profil durch ganz England beifügte; wies Will. Buckland zuerst auf den Zusammenhang der Gesteine Englands u. des Continents hin; auch Murchison, Parkinson, Sowerby u. Lindley haben viel zur genaueren Kenntniß der Versteinerungen beigetragen. In Frankreich beschäftigten sich viele der hervorragendsten Geognosten mit dem Studium der Paläontologie, wie Cuvier, Alex. Brongniart, Lamarck u. And.

VII. Literatur: S. Breislak, Lehrbuch der Geologie, übersetzt von F. K. von Strombeck, Braunschw. 1819—21, 3 Thle.; K. E. A. von Hoff, Geschichte der natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche, Gotha 1822—40, 4 Thle.; De la Beche, Handbuch der Geognosie, bearbeitet von H. von Dechen, Berl. 1832; Derselbe, Vorschule der G., deutsch von Dieffenbach, Braunschw. 1852 f.; K. A. Kühn, Handbuch der Geognosie, Freib. 1833—36, 2 Bde.; C. C. von Leonhard, G., Stuttg. 1836—44; Derselbe, Lehrbuch der Geognosie u. G., ebd. 1846; Derselbe, G. od. Naturgeschichte der Erde, 1844, 5 Bde.; Derselbe, Das Buch der G. od. die Wunder der Erdrinde u. der Urwelt, 1855; Mantell, Die Phänomen der G., 1839, 2 Bde.; Fr. Hoffmann, Geschichte der Geognosie, Berl. 1838; Omallus d'Halloy, Elements de Géologie, Par. 1839; C. Lyell, Elements of Geology, Lond. 1841, 2 Bde.; A. Petzold, G., Lpz. 1845; B. Cotta, Grundriß der Geognosie u. G., Dresd. 1845; Elie de Beaumont, Leçons de Géologie pratique, Par. 1845; F. A. Walchner, Handbuch der Geognosie, Karlsr. 1846; C. Voigt, Lehrbuch der G. u. Petrefactenkunde, Braunschw. 1846, 2. A. 1854; B. Cotta, Leitfaden u. Vademecum der Geognosie, 3. A. Lpz. 1849; Naumann, Lehrbuch der Geognosie, ebd. 1850—54, 2 Bde., n. Aufl. 1857; G. Bischof, Lehrbuch der chemischen u. physikalischen G., Bonn 1851; Derselbe, Lehrbuch der thierischen u. physikalischen G., 1854, 2 Bde.; B. Cotta, Geologische Bilder, Lpz. 1852; Derselbe, Deutschlands Boden, ebd. 1853; Derselbe, Praktische Geognosie für Land- u. Forstwirthe u. Techniker, Dresd. 1853; J. Grimm, Grundzüge der Geognosie, Prag 1856; Fromherz, Handbuch der G., Stuttg. 1856; Charles Lyell, G. od. Entwickelungsgeschichte der Erde, deutsch von Cotta, Berl. 1857; Lorenz, Parallelo-chromatische Tafeln zum Studium der G., Gotha 1858.

Geöltes Papier, mit Terpentin-, Leinöl od. Mastixfirniß bestrichenes Papier, welches die Maler u. Kupferstecher bei der Verfertigung der Durchzeichnung gebrauchen.

Geomantie (v. gr.), Punktirkunst; der die G. treibt: Geomant; daher Geomantisch, auf G. bezüglich. Geomantischer Spiegel, s. u. Punktirkunst.

Geometer (v. gr.), 1) ein der Geometrie Kundiger; 2) ein dieselbe praktisch Übender.

Geomĕtra, Gattung der Spanner.

Geomĕtrae (Phalaenodea), Fühler des Männchens gekämmt od. borstenartig, Leib dünn u. schlank, mit breiten, nicht in der Ruhe ausgebreiteten Flügeln; Raupen zehn-, selten zwölf- od. vierzehnbeinig, bewegen sich Spannen messend fort; viele leben auf Baumgewächsen, keine nährt sich aber von Holz; Puppen ohne Gespinnst; die Schmetterlinge fliegen Abends umher. Die Gattungen: Ennomos, Acaena, Amphidasys, Fidonia, Cabera, Acidalia, Larentia, Cidaria, Zerene, Geometra, Crocallis u. a.

Geomĕtrie (v. gr.), bedeutet ursprünglich 1) so viel als Erdmeßkunst u. bezieht sich zunächst auf die Ausmessung von Theilen der Erdoberfläche; nachdem aber gegenwärtig diese Kunst u. Wissenschaft den Namen Geodäsie od. Feldmeßkunst angenommen hat, ist der Ausdruck G. für eine weit abstractere Wissenschaft behalten u. bedeutet überhaupt 2) den Theil der Mathematik, welcher die Eigenschaften der Raumgrößen (stetigen Größen) untersucht u. dieselben durch überzeugende Schlüsse beweist. Sowohl der Raum selbst mit seinen drei Dimensionen, Länge, Breite u. Höhe, als die in ihm denkbaren Figuren machen also den Gegenstand der G. aus; nur durch das Abstractionsvermögen des Verstandes wird es möglich, diese drei Dimensionen von den Körpern selbst zu trennen, um sie für sich bes. betrachten zu können. Man theilt die G. gewöhnlich in niedere u. höhere; die niedere G. befaßt alle Untersuchungen über Verbindungen gerader Linien, geradliniger Figuren u. über, von Ebenen eingeschlossene Körper; dann die Betrachtungen des Kreises, der Kugel, des Cylinders u. des Kegels, in so fern darin Verhältnisse gerader Linien verglichen werden. Die höhere G. beschäftigt sich mit den krummen Linien, den von ihnen eingeschlossenen Flächenräumen u. den von ihnen erzeugten Körpern u. Oberflächen. Sie fängt mit der Lehre von den Kegelschnitten an u. geht dann zu den höhern krummen Linien über, deren verschiedene Formen sie aus einander setzt; sie bedarf hierbei der Analysis des Endlichen u. Unendlichen.

Andere theilen sie ein in: a) Planimetrie (ebene G.), die es mit Construction u. Ausmessung der Figuren zu thun hat, die in Einer Ebene liegen; b) Stereometrie (körperliche G., G. des Raumes), untersucht die Eigenschaften von Figuren u. Liniengebilden, welche nicht allein auf eine Ebene beschränkt, sondern beliebig im Raume ausgedehnt sind, insbesondere aber beschäftigt sie sich mit Größen, welche allseitig im Raume durch Flächen, im Fall ebener Flächen also mindestens durch vier, begrenzt sind; c) die Trigonometrie lehrt aus gegebenen Bestandtheilen einer Figur die übrigen durch Rechnung zu finden; um zu diesem Zwecke einen Zusammenhang zwischen den Seiten u. Winkeln der Figuren zu entdecken, welches doch im Grunde ungleichartige Größen sind, war es nöthig, die Ausmessung der Winkel auf die Ausmessung gewisser sie bestimmender gerader Linien u. ihrer Verhältnisse zurückzuführen, u. der Theil der G., welcher sich hiermit beschäftigt, also eine Vorbereitung der Trigonometrie bildet, heißt Goniometrie. Mit Hülfe goniometrischer Formeln kann man Dreiecke in der Trigonometrie, Vierecke in der Tetragonometrie, Vielecke in der Polygonometrie berechnen; d) Analytische G. behandelt a) u. b) aber nicht auf constructivem Wege, sondern ohne Figur durch bloße Rechnung; sie wird auch geometrische Analysis genannt u. als Zweig der Analysis betrachtet.

Die Methode der G., in Absicht des logischen Verfahrens, ist überhaupt entweder synthetisch od. analytisch; die synthetische war bes. die der Alten u. ist zum Anfange des mathematischen Studiums unerläßlich; die analytische ist eine Erfindung der neuern Zeit u. führt bei höheren Aufgaben leichter zum Ziel; mit großem Vortheil werden analytische Auflösungen geometrischer Aufgaben mit synthetischen verbunden. In der neusten Zeit hat sich noch eine Behandlung der G. nach eigenthümlicher Methode von der übrigen G. unter dem Namen der neueren G. losgetrennt; während nämlich sonst in der G. nur gewisse Längen-, Flächen- od. Raumgrößen gemessen u. der Zusammenhang derselben durch Construction od. Rechnung gesucht wird, ohne sich dabei von etwas anderem abhängig zu machen als von der Größe, u. die Richtung höchstens in ihrem Gegensatz als positiv od. negativ hervortritt, sonst aber auf die Verhältnisse gewisser Längen zurückgeführt wird: entwickelt die neuere G. das ganze System der G., indem sie Verschiedenheit der Größe u. Richtung als unmittelbar Zusammengehöriges in ihren Grundbegriffen aufnimmt.

Nach Herodot wurde die G. (als Feldmeßkunst) in Ägypten erfunden, indem der König Sesostris jedem seiner Unterthanen gleich viel Land zugetheilt hatte, wovon jeder eine gleichmäßige Abgabe erlegte; verlor nun einer durch Überschwemmung des Nils etwas von seinem Antheile, od. wurden dadurch die Grenzmarken unkenntlich, so wurde von einem Geometer ausgemessen, wie viel er eingebüßt hatte u. darnach die Abgabe vermindert od. die Grenze wieder bestimmt. Die Hauptlehrsätze der praktischen G. wurden aber in Griechenland erfunden. Thales lehrte selbst den Ägyptiern erst, die Höhe der Pyramiden aus dem Schatten zu messen, u. erfand die Hauptlehrsätze von den Winkeln in einem gegebenen Triangel, so wie Pythagoras u. A. den nach ihm benannten wichtigen geometrischen Lehrsatz; die numerische Vergleichung der Linien führte die Pythagoreer auf die incommensurabeln Größen; Önopides von Chios, Zenodoros, Hippokrates von Chios erfanden geometrische Sätze; auch Plato beschäftigte sich mit G., u. über der Thüre seines Hörsaals war die Inschrift: daß kein der G. Unkundiger eintrete! Eudoxos aus Knidos gilt als der Erfinder verschiedener Sätze in der Lehre von den Körpern; Menächmos scheint den Grund zu der Lehre von den Kegelschnitten gelegt zu haben, über welche Aristäos der Ältere zuerst schrieb; Epoche aber machte Euklides durch seine Elemente u. übrigen, auch die G. für alle folgende Zeiten streng wissenschaftlich begründenden Schriften; Archimedes eröffnete sich Wege in vorher noch ganz unbetretenen Gegenden der G., durch Vergleichung krummliniger Größen unter einander u. mit geradlinigen; Apollonios aus Perga bereicherte die Lehre von den Kegelschnitten. Ferner sind bemerkenswerth: Menelaos, Serenos aus Antissa u. Nikomedes, der Erfinder der Conchoide, Pappos aus Alexandrien, Diokles, der Erfinder der Cissoide, u. Eutokios aus Askalon als Commentator; mit ihnen ging im 5. Jahrh. die griechische G. unter. Die Araber haben sich nur wenige Verdienste um die G. erworben; doch wurden in der Trigonometrie durch sie, statt der Chorden der Griechen, die Sinus eingeführt; vgl. Arabische Literatur. Erst im 15. Jahrh. kam in Europa durch die Übersetzungen der geometrischen Werke der Griechen von Commandino u. A. diese Wissenschaft wieder in Aufnahme. Auch fing man im 15. u. noch mehr im 16. Jahrh. in Deutschland an, trigonometrische Tafeln vollständiger zu berechnen; Purbach, Regiomontanus, Rhäticus, Otho u. A. erwarben sich in dieser Hinsicht Verdienste. Als erster Mathematiker seiner Zeit wurde im 16. Jahrh. Maurolycus aus Messina angesehen, auch Nugnez (Nonius) u. Vieta zeichneten sich aus. Durch Kepler im 17. Jahrh. wurde auch die G. wesentlich bereichert, bes. dadurch, daß er das unendlich Kleine in die G. einführte; außerdem erwarben sich in dieser Zeit Cavaleri, Guldin, Lucas Valerius, Torricelli Verdienste. Bes. zählten die Jesuiten in dieser Zeit viele Mathematiker, wie Clavius, Tacquet, Gregorius a St. Vincentio. Des Cartes gab der G. bes. durch die Anwendung der Algebra auf die Untersuchung der Natur krummer Linien einen neuen Schwung; auch Fermat, Pascal u. Huygens leisteten Erhebliches für die Ausbildung der höhern G., nächstdem Viviani, Wallis, Lord Brounker, Mercator, Js. Barrow. Mit dem Ende des 17. Jahrh. schließt sich das Zeitalter der mittleren G., die entweder ganz nach dem Muster der alten geformt war, od. sich mit der Algebra verband u. sich der Summirung unendlicher Reihen bediente. Von nun an aber setzte die Analysis des Unendlichen, welche Newton u. Leibnitz erfanden, die Geometer in den Stand, nicht allein die Aufgaben, wobei, neben den veränderlichen Größen, selbst auch die Grenzverhältnisse ihrer Veränderungen in Betracht kommen, leicht u. allgemein aufzulösen, sondern auch von diesen Verhältnissen durch die Integralrechnung zu den endlichen Größen selbst zu gelangen. Von dieser Zeit an sind Analysis, G. u. reine Mathematik so genau mit einander verschwistert, daß die Geschichte der einen immer in die der andern eingreift; doch

behielt die G. der alten immer ihre Verehrer, bes. in Italien u. England. Unter den Neuern ragen durch ihre Verdienste um Weiterbildung der Wissenschaft bes. Bragelogne, Euler, Gabriel Cramer, Maclaurin, Brackenridge, Clairaut, Jac. u. Joh. auch Nik. Bernoulli, Rog. Cotes, Heinr. Chr. Mayer hervor; die wichtigsten Vertreter der neuern G. sind Möbius, Steiner, Chasles.

Geometrisch, was zur Geometrie gehört; so: **Geometrische Linie**, zieht man aus der natürlichen Zahlenreihe die zweiten Wurzeln u. trägt diese in einem beliebigen Maßstabe auf einer Linie von einem u. demselben Punkte aus auf, so ist die so getheilte Linie eine G. L. **Geometrische Progression**, s. u. Reihe. **Geometrische Proportion**, s. u. Proportion. **Geometrischer Stock**, ein Instrument, welches zu Höhenmessungen dient; steht den trigonometrischen Meßapparaten an Genauigkeit der erlangten Resultate nicht nach. Er gibt jedesmal die Höhe u. Entfernung des beobachteten Gegenstandes zugleich, die Entfernung sogar, durch die Höhe ausgedrückt, auf den ersten Blick zu erkennen. Da mit dem G-n St. nur die Höhen der Gegenstände über dem Auge gefunden werden, so muß man zur Bestimmung der wahren Höhe die Elevation des Auges über dem Erdboden hinzuaddiren.

Geomontographie (v. gr.), die von Bauerkeller gefundene Kunst der Darstellung geprägter u. vielfarbig gedruckter Reliefkarten.

Geomöroi (gr.), im alten Athen Landbauer, Grundeigenthümer.

Geomyricin, $C_{68}H_{68}O_4$, von Brückner aus den Steinkohlen durch Behandeln derselben mit Alkohol dargestellt, bildet kleine, weiße Krystalle, welche bei 82° schmelzen u. mit leuchtender Flamme brennen.

Geomys (*Ascomys*, Sack- od. Taschenmaus), Gattung der Nagethiere mit langen, starken, an der Spitze abgeschnittenen u. vorn lebhaft orangeroth gefärbten Schneidezähnen, mit od. ohne Furchen, 4—4 Backenzähnen, die schmalen elliptisch, wurzellos, einfach u. mit ebenen, in der Mitte vertieften Kauflächen; übrigens von der Gestalt der Sandgräber, mit Backentaschen, welche innen behaart, sehr tief sind u. sich in einer Spalte der Wangen nach Außen öffnen; die Krallen der Vorderfüße sehr groß. Sie leben in sandigen Gegenden Nordamerikas u. werfen im Sommer kleine Erdhaufen auf. Arten: Canadische Sackmaus (G. s. A. bursarius s. canadensis), Lamasratte (G. bulbivorus) u. a.

Geonim (jüd. Gesch.), Mehrzahl von Gaon, s. d.

Geonŏma (G. *W.*), Pflanzengattung aus der Familie der Palmen (Palmae-Borassinae pinnatifrondes), Monöcie, Monadelphie *L.*; Arten: G. pinnatifrons, G. simplicifrons, heimische, niedrige Palmen u. a. in Südamerika.

Geonŏmie (v. gr.), 1) Kenntniß der Erdarten; 2) Erdbaukunde.

Geophăgie, so v. w. Thonessen.

Geophila (G. *Don.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Psychotrieae, Cephalideae; Arten in Ostindien u. Südamerika.

Geophilus, Insect, s. u. Chilopoden.

Geophysik (v. gr.), Lehre von den sogenannten physischen Erscheinungen im Inneren der Erde (Eigenwärme u. Dichtigkeit derselben, Erdmagnetismus, tellurische Lichterscheinungen 2c.).

Geopŏnie (v. gr.), Ackerbau, Ackerbestellung.

Geoponika, eine aus verschiedenen älteren Schriftstellern gebildete Sammlung von griechischen Schriftstücken, welche sich auf den Landbau u. verschiedene andere damit verbundene Geschäfte beziehen u. in 20 Büchern die verschiedenen Zweige des Landbaues durchgehen. Die Sammlung wurde auf Veranlassung des byzantinischen Kaisers Constantinus VI. Porphyrogennetus (911—959) wahrscheinlich von Cassianus Bassus gefertigt. Außer zahlreichen einzelnen landwirthschaftlichen Schriftstellern (wie Sextus Julius Africanus, Apsyrtus, Apulejus, Didymus, Democritus, Diophanes, Florentinus Hierokles, die Brüder Quintilius, Varro 2c.), welche namentlich angeführt werden, benutzte der Verfasser namentlich auch ähnliche Sammelwerke aus früherer Zeit. Zuerst bekannt wurde das Werk in der lateinischen Übersetzung des Janus Cornarius (Basel 1538 u. 1540, Lyon 1541 u. 1543); den Text gaben J. A. Brassicanus (Bas. 1539), Needham (Cambr. 1704) u. Niclas (Lpz. 1781, 2 Bde.) heraus. Schon sehr früh wurde das Buch in das Deutsche (von M. Herr unter dem Titel: Der Veldbaw od. das buch von der Veldarbeyt, Straßb. 1555 u. ö.), Französische (von A. Pierre, Poitiers 1543, 1545 u. 1550, Par. 1550, Lyon 1550) u. in das Italienische von P. Lauro (Vened. 1542 u. 1549) u. von N. Vitelli (ebd. 1552 u. 1553) übersetzt. Noch in das Mittelalter gehört eine syrische Übersetzung; vgl. De la Garde, De versione syriaca Geoponicorum, Lpz. 1855.

Georăma (v. gr.), 1) Darstellung der Erde im Großen, so daß man ein allgemeines Bild von derselben erhält; daher 2) ein großer Globus, hohl, so daß man, in den Mittelpunkt desselben gestellt, Berge, Meere, Flüsse auf der Oberfläche gleichsam umgekehrt erblickt. Das berühmteste G. ist der 1851 in London aufgestellte Globus von Wyld in einem Maßstab von 1 Zoll auf 2 Meilen; die Festländer, Meere, Flüsse 2c. sind in erhabener Arbeit u. colorirt dargestellt u. der Beschauer steht im Innern desselben auf Gallerien.

Georg (v. gr., fr. [spr. Schorsch] u. engl. [spr. Dschordsch] George), männlicher Vorname, d. i. Ackermann. I. Fürsten: A) Kaiser von Trapezunt: 1) G., regierte 1266—80, s. u. Trapezunt (Gesch.). B) Könige: a) Von Böhmen: 2) G. Podiebard, Sohn Victorins von Cunstadt, Herrn von Podiebrad, u. der Anna von Wartemberg, geb. 23. April 1420 zu Horstwitz in Böhmen; eifriger Vertheidiger der Hussischen Lehre. Nach Sigismunds Tode 1437 gab er seine Stimme dem polnischen Prinzen Kasimir u. vertheidigte denselben gegen Albrecht von Österreich, welchen die katholische Partei gewählt hatte. Nach Albrechts Tode wurde er Reichsverwalter u. nach Ladislaws Tode 1458 König u. regierte bis 1471, wo er 22. Mai starb; über seine Regierung s. u. Böhmen (Gesch.) VI. Er war vermählt erst mit Kunigunde von Sternberg (st. 1449) u. in zweiter Ehe mit Johanna von Rothmichel; seine Söhne waren Victorin u. Heinrich, welche nach einander Herzöge von Münsterberg waren. b) Von England: 3) G. I. Ludwig, Sohn des Kurfürsten Ernst August von Hannover u. Sophiens (s. d.) von der Pfalz, geb. 28. Mai 1660 in Osnabrück; er zeichnete sich in Ungarn u. Morea u. später in Flandern aus u. folgte 1698 seinem Vater in der Regierung von Hannover (s. d. [Gesch.]); 1701

bekam seine Mutter die Parlamentsacte, welche ihr die Nachfolge auf dem englischen Thron sicherte. 1707 erhielt G. das Commando über die Reichsarmee am Oberrhein, statt des Markgrafen Ernst Christian von Baireuth, welcher sich die Stablhofer Linien hatte nehmen lassen, benahm sich aber ziemlich unthätig u. legte endlich 1709 den Oberbefehl nieder. 1714, nach dem Tode der Königin Anna, folgte er als König von Großbritannien, u. mit ihm bestieg das Haus Hannover den englischen Thron. Er behielt fortwährend eine große Liebe zu Hannover, erwarb diesem Lande in dem Nordischen Kriege Bremen u. Verden u. st. 22. Juni 1727 auf einer Reise dahin in Osnabrück; über seine Regierung s. Großbritannien (Gesch.) u. Hannover. Er war 1682 als Erbprinz an die Prinzessin Sophie Dorothee, Erbin von Zelle, verheirathet, wurde aber derselben nach kurzer Zeit untreu, knüpfte ein Verständniß mit der Herzogin von Kinndal an u. ließ sich endlich von jener, welche ein Liebesverhältniß mit Graf Königsmark hatte, nach dessen Ermordung durch seinen Vater, 1694 scheiden, s. u. Sophie Dorothee. Sein Sohn u. Nachfolger war der Folgende. 4) G. II. August, Sohn des Vor. u. der Sophie Dorothee, geb. 30. Octbr. 1683, erhielt 1706 von der Königin Anna von England die Würde eines Pair u. Herzogs von Cambridge, zeichnete sich unter Marlborough 1708 in den Niederlanden, bes. bei Oudenaarde, aus, folgte seinem Vater nach England, wo er 1714 den Titel Prinz von Wales u. Graf von Chester erhielt, succedirte seinem Vater 1727 in England u. Hannover u. regierte bis 1760, wo er 25. Octbr. in Kensington starb; über seine Regierung, die Stiftung der Universität zu Göttingen, seinen Antheil an dem Österreichischen Erbfolgekrieg für Österreich, seinen Kampf gegen den Prätendenten, welcher bei Culloden besiegt wurde, s. u. Großbritannien (Gesch.) u. Hannover (Gesch.). Er war seit 1705 vermählt mit Wilhelmine Karoline von Ansbach (st. 1683); sein ältester Sohn, Friedrich Ludwig, starb vor ihm, 1751. 5) G. III. Wilhelm, Enkel des Vor. u. Sohn des Prinzen Friedrich Ludwig von Wales u. der Prinzessin Auguste von Sachsen-Gotha, geb. 4. Juni 1738, folgte seinem Großvater 1760 in der Regierung u. regierte, von dem Volke sehr geliebt, bis 1820, wo er am 29. Jan. starb; über seine Regierung, seine Anfälle von Wahnsinn 1788, 1792, 1804 u. 1810, welcher letztere bis kurze Zeit vor seinem Tode anhielt, u. die deshalb erregte Regentschaftsfrage, über die drei auf ihn gemachten Mordversuche, 1780 bei dem von Gordon angestifteten Aufruhr, 1794, wo auf einer Spazierfahrt eine Flinte auf ihn abgedrückt wurde, u. 1800, wo Hatfield eine Pistole im Theater auf den König abschoß, s. u. Großbritannien (Gesch.). 1836 u. 1841 wurden seine Reiterstatuen in London u. bei Winsor aufgestellt. Er war seit 1761 vermählt mit Sophie Charlotte, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz (st. 1818). Seine Söhne waren: Georg IV., sein Nachfolger; Friedrich, Fürstbischof von Osnabrück; Wilhelm, Nachfolger seines Bruders Georg IV.; Eduard, Vater der jetzigen Königin Victoria; Ernst August, König von Hannover; August, Herzog von Sussex; Adolf, Herzog von Cambridge; seine älteste Tochter, Charlotte, war an den König Friedrich I. von Württemberg u. seine zweite, Elisabeth, an den Landgrafen Friedrich VI. von Hessen-Homburg vermählt. Vgl. Wherells Skizze der Regierung G-s III., Frkf. 1791; Geschichte der zweiten Decade der Regierung G-s III., Hamb. 1789, 2 Thle.; von Bibra, G. III., sein Hof u. seine Familie, Lpz. 1820, 3 Bde.; Hughes, History of England from the accession of George III., Lond. 1836, 7 Bde.; Hor. Walpole, Mem. of the reign of King George, ebd. 1844—45, 4 Bde.; Desselben Journal of the reign of King George III. from the year 1771 to 1813 being a supplement to his Memoirs etc., 1859, 2 Bde. 6) G. IV., Friedrich August, ältester Sohn des Vor. u. der Sophie Charlotte von Mecklenburg, geb. 12. Aug. 1762, als zarter Jüngling den Händen strenger Erzieher entzogen, ergab er sich dem Lebensgenuß, verwickelte sich in Schulden, weshalb er, kaum drei Jahre mündig, seinen Vater um 2,300,000 Pfd. angehen u., als dieser sie verweigerte, einen Theil seines Eigenthums veräußern u. 40,000 Pfd. von seinem jährlichen Einkommen seinen Gläubigern abtreten mußte. Eine leidenschaftliche Jugendliebe zu einer Mistriß Robinson brach er nach wenig Jahren wieder ab, wurde jedoch bald von Neuem von einer schönen Wittwe, Mistriß Fitzherbert (s. d.), einer irländischen Katholikin, gefesselt, mit welcher er sich heimlich vermählte. Bei seinem Eintritt ins Parlament 1783 wandte er sich zur Oppositionspartei. Diese versuchte auch 1788, wiewohl vergebens, seine Ernennung zum Regenten durchzusetzen. Mit seinem Vater lebte er immer gespannt, verstand sich aber, da derselbe seine Schulden zu bezahlen versprach, 1795 zu einer Vermählung mit der Prinzessin Karoline von Braunschweig. In dieser Ehe zeigte sich aber gleich vom Anfang an die größte Disharmonie. Am 11. Februar 1811 trat G. bei der Geisteskrankheit seines Vaters die Regentschaft an u. führte auch seit 1815 die vormundschaftliche Regierung in Braunschweig. Am 15. Jan. 1817 wurde, als er aus dem Parlament zurückfuhr, von einem Pöbelhaufen im Park ein Attentat auf ihn gemacht, welches aber mißglückte. 1820 folgte er seinem Vater als König von Großbritannien u. Hannover. Über die politischen Begebenheiten unter ihm s. Großbritannien (Gesch.) u. Hannover (Gesch.). Bald nach seiner Thronbesteigung kam die Uneinigkeit mit seiner Gemahlin zur Öffentlichkeit; schon früher hatte er dieselbe wegen ihres angeblich ausschweifenden Betragens vor das Parlament gezogen, indessen war die Sache wegen Mangels an Beweisen unentschieden geblieben. Jetzt, wo die Königin nicht in die angetragene Scheidung willigen wollte u. sogar von ihren Reisen nach dem Orient u. Italien nach England zurückkehrte u. dort königliche Ehren verlangte, brachte G. neue Beschuldigungen vor das Parlament, welches jedoch dieselbe wieder wegen unzureichender Beweise von der Schuld freisprach. Die Königin starb indessen kurz darauf 1821. G. IV. st. 26. Juni 1830 in Winsor, nachdem schon 1817 seine einzige eheliche Tochter, Charlotte, welche an den Prinz Leopold von Sachsen-Koburg (den jetzigen König von Belgien) vermählt war, gestorben war. Ihm folgte daher sein Bruder Wilhelm IV. G. hat für Hannover den Guelfenorden, für Irland den Patrickorden gestiftet. Vgl. Wallace, Mem. of the life and reign of George IV., Lond. 1832, 3 Bde.; Bury, Diary illustr. of the times of G. IV., 1838, 2 Bde.; Herzog v. Buckingham, Memoirs of the court of G. IV., Lond. 1859,

2 Bde. c) Von Georgien: aa) Über das ganze Land: 7) G. (Korki) I., Sohn Bagrats III., regierte 1014—27, s. Georgien (Gesch.) V. 8) G. II., Sohn Bagrats IV., regierte 1072 bis 1089, s. ebd. 9) G. III., Sohn Davids III., regierte 1150—71, s. ebd. 10) Lascha G. IV., Sohn Davids u. der Thamar, regierte 1198 bis 1211, s. ebd. 11) G. V., Sohn Davids V., regierte seit 1304 unter Vormundschaft 12) G.s VI., Sohnes von Demetrius, welcher nach des Vorigen Tode König wurde bis 1346, s. ebd. 13) G. VII., Sohn Bagrats VI., regierte 1396—1407, s. ebd. bb) Über Karthli: 14) G. (VIII.) I., Sohn Davids I., regierte 1524—34, s. ebd. VI. B). 15) G. (IX.) II., Sohn Simons I., regierte 1600—05, s. ebd. 16) G. (XII.) III., Sohn Wakhtangs IV., regierte 1676—1703 mit Unterbrechung, s. ebd.; er hatte als Gurdschin-Khan den Islam angenommen u. war seit 1696 Statthalter von Afghanistan. 17) G. (XIII.) IV., Sohn Iraklis, regierte 1790—1800, s. ebd. cc) Über Kakheti: 18) G. (X.) I., Sohn Alexanders I., regierte 1424—1492, s. ebd. VI. C). 19) Aw G. (XI.) II., Sohn Alexanders II., regierte 1511 bis 1520, s. ebd. dd) Über Imerethi: 20) G. I., regierte 1431—60, s. ebd. VI. A). 21) G. II., Sohn Bagrats, regierte 1605—39, s. ebd. 22) G. III., Bruder Alexanders, regierte 1725—29, s. ebd. d) Von Hannover: 23) G. V. (weil die Könige von England in Hannover mit gezählt werden) Friedrich Alexander Karl Ernst August, einziger Sohn des Königs Ernst August u. der Friederike von Mecklenburg-Strelitz, geb. 27. Mai 1819, wurde 1837 Kronprinz von Hannover, u. nachdem schon 1841, da er früh der Sehkraft beraubt wurde, durch ein Patent in Betreff der Sicherstellung seiner dereinstigen Regierungshandlungen Vorkehrungen getroffen waren, versah er 1843 die Regierung für seinen abwesenden Vater u. folgte demselben 18. Nov. 1851 auf dem Thron von Hannover; über seine Regierung s. u. Hannover (Gesch.). Er ist seit 1843 vermählt mit Marie, Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg; sein Erbprinz, Ernst August, ist 1845 geboren.

C) Andere Fürsten. a) Von Anhalt: 24) G. I., der Ältere, Sohn Sigismunds u. Brigittas, einer Gräfin v. Querfurt, geb. um 1374; seit 1405 Fürst, verglich sich mit seinem Vetter Albrecht II. 1413, bekam Dessau, Köthen, Lüppene, Wörlitz, Ragun u. Jeßnitz u. residirte zu Wörlitz, s. Anhalt (Gesch.) II. C) b); er st. 1474 u. war in dritter u. vierter Ehe vermählt mit Sophie, Gräfin v. Hohenstein, u. Anna, Gräfin v. Ruppin; von diesen beiden stammen seine Söhne Woldemar Fürst von Anhalt-Köthen; Ernst, sein Nachfolger in Anhalt-Zerbst-Dessau; Georg, Fürst von Anhalt-Bernburg, Sigismund u. Prinz Rudolf, ein tapferer Krieger. 25) G. II., Sohn des Vorigen, wurde 1468 nach Bernhard VI. Fürst von Anhalt-Bernburg u. st. 1509. Er zeichnete sich durch ungeheuere Körperstärke aus. Vermählt war er mit Agnes, Tochter des Herzogs Barnim von Pommern, hatte aber keine Kinder. 26) G. III., der Gottselige od. Fromme, Sohn des Fürsten Ernst, Neffe des Vorigen, geb. in Dessau 15. Aug. 1507, wurde 1518 Domherr von Merseburg, studirte seit 1519 in Leipzig die Rechte, wurde 1524 zum Priester geweiht u. 1526 Domprobst in Magdeburg, trat 1530 zur Lutherischen Kirche über, wurde 1544 Coadjutor beim Stift Merseburg u. 1545 Bischof von Merseburg, aber nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 verdrängt u. st. 17. Oct. 1553 in Dessau. Er war sehr gelehrt; seine lateinischen Synodalreden gab Camerarius 1555, seine deutschen Schriften Melanchthon heraus, 7. A. 1741; Lebensbeschreibung von Camerarius, mit deutscher Übersetzung von Schubert, Zerbst 1854. b) Markgrafen von Ansbach, s. u. f) bb) Markgrafen von Brandenburg. c) Markgrafen von Baden: 27) G. Friedrich, Markgraf zu Baden-Durlach, Sohn des Markgrafen Karl u. der Anna von Veldenz, geb. 1573; verlor 1577 seinen Vater Karl u. wurde Anfangs von Vormündern, dann von seinem ältern Bruder Ernst Friedrich erzogen, zog 1600 nach Ungarn gegen die Türken, übernahm 1604 die Regierung, trat 1608 der protestantischen Union bei u. war 1610 bei dem Religionsgespräch zu Schwäbisch-Hall. Er war ein Verfechter des Protestantismus u. der Evangelischen Union; 1622 trat er sein Land seinem Sohne Friedrich ab, um sich dem Kampfe für den Protestantismus zu widmen; aber 1622 bei Wimpfen geschlagen u. dann seines Landes beraubt, hielt er sich seit 1624 in Genf auf; 1626 ging er nach Thonon u. betheiligte sich seit 1627 wieder an dem Kriege in Niedersachsen, aber von Wallenstein geschlagen, legte er die Waffen nieder, zog sich nach Strasburg zurück u. st. hier am 24. Sept. 1638. Er war vermählt mit Juliane Ursula, Tochter des Rheingrafen Friedrich (st. 1614); in zweiter Ehe mit Agatha, Gräfin von Erbach (st. 1621), u. zuletzt mit Elisabeth von Stauffenberg; sein ältester Sohn war Friedrich V. d) Herzog von Baiern: 28) G. der Reiche, Sohn u. Nachfolger Ludwigs des Reichen in Baiern-Landshut; regierte von 1479—1503, s. Baiern (Gesch. VII., B) b) bb). e) Markgraf von Baireuth, s. u. f) cc) Markgrafen von Brandenburg. f) Von Brandenburg. aa) Kurfürst: 29) G. Wilhelm, Sohn Johann Sigmunds u. der Anna von Preußen, geb. 3. Nov. 1595, führte das Gouvernement der Jülichschen Lande; 1619 übergab ihm sein Vater einige Zeit vor seinem Tode die Regierung. Über diese u. seinen Antheil am Dreißigjährigen Krieg u. sein Schwanken hierbei durch seinen Minister Schwarzenberg veranlaßt, s. Brandenburg (Gesch.); er st. 1640 zu Königsberg. Vermählt war er mit Elisabeth Charlotte, Tochter des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz; sein Sohn u. Nachfolger war Friedrich Wilhelm I. bb) Markgrafen von Brandenburg-Ansbach: 30) G. der Bekenner od. der Fromme, Sohn Friedrichs des Älteren, geb. 4. März 1484; regierte von 1515—1527 mit seinem Bruder Kasimir gemeinschaftlich für seinen in Schwermuth versunkenen Vater, dann bis zu seinem Tode 17. Decbr. 1543 allein; s. Ansbach. Er trat bereits 1524 zur Reformation, unterschrieb 1529 zu Speier die Protestation u. 1530 zu Augsburg die Confession u. gab 1533 die Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung, auf Grund der 1526 von seinem Bruder Kasimir gegebenen Kirchenordnung. Seine dritte Gemahlin war Emilie, Tochter des Herzogs Heinrich des Frommen von Sachsen. 31) G. Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. 1539; folgte 1543 seinem Vater; stand Anfangs unter der Vormundschaft des Markgrafen Albrecht des Kriegers, u. re-

gierte selbständig von 1557—1603, s. Ansbach (Gesch.); er wurde Vormund seines Vetters, des blödsinnigen Herzogs Albrecht von Preußen, u. st. 1603 kinderlos. Sein Land fiel an Brandenburg. 32) G. Friedrich, Markgraf von Ansbach, zweiter Sohn Johann Friedrichs, geb. 1678, regierte von 1692—1703, s. Ansbach (Gesch.). cc) Von Brandenburg-Baireuth: 33) G. Wilhelm, geb. 1678, Sohn Christian Ernsts von Baireuth; regierte 1712 bis 1726, s. Baireuth (Gesch.). 34) G. Albrecht, Sohn des Markgrafen Christian von Baireuth, geb. 1619, erhielt Kulmbach u. nannte sich Markgraf von Kulmbach, war Vormund seines Neffen G. Wilhelm u. st. 1666, s. ebd. 35) G. Friedrich Karl, geb. 1688; folgte seinem Vetter G. Wilhelm 1726 in Baireuth u. st. 1735, s. ebd. g) Herzöge von Braunschweig-Lüneburg (nachher Hannover): 36) G., sechster Sohn Wilhelms zu Celle, geb. 1582; nahm dänische Kriegsdienste u. zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten gegen die Schweden aus. Während des Dreißigjährigen Krieges nahm er Anfangs an dem Leipziger Bunde Theil, verband sich aber 1631 mit Gustav Adolf, der ihn zum Kriegsobersten des Niedersächsischen Kreises ernennen ließ, u. focht nach des Königs Tode, im Bunde mit den Schweden, glücklich gegen die Kaiserlichen. 1635 trat er dem Prager Frieden bei, brach denselben aber wieder, als man von seinem Hause die Abtretung des Bisthums Hildesheim verlangte, u. war wieder auf der Seite der Schweden u. st. 1641 im schwedischen Lager vor Wolfenbüttel. Er erwarb seiner Linie 1626 Grubenhagen u. 1635 Kalenberg. Von ihm stammt das gesammte spätere hannöversche Haus, s. Hannover (Gesch.). Vermählt war er mit Anna Eleonore, Tochter des Landgrafen Ludwig I. von Hessen-Darmstadt; seine Söhne waren: Christian Ludwig u. Chr. Wilhelm, welche ihm nach einander in Lüneburg folgten, u. Johann Friedrich Herzog von Kalenberg. 37) G. Wilhelm, zweiter Sohn des Vorigen, geb. 1624; erhielt nach seines Oheims Friedrich Tode das Fürstenthum Kalenberg, welches er von 1648—1665 regierte, u. wurde, nach dem Tode seines Bruders Christian Ludwig, 1665, Herzog von Braunschweig-Lüneburg; er nahm dann Theil an dem Reichskrieg gegen Frankreich, focht mit bei Ensisheim u. belagerte Trier, wo er den Marschall von Crequi gefangen nahm; zog dann gegen die Schweden u. nahm 1676 Stade; er st. 1705 in Celle. Vermählt war er mit Eleonore, Tochter Desmiers von Olbreuse, die ihm Sophie Eleonore, Gemahlin des Königs Georg Ludwig von England, gebar; ihm folgte in Lüneburg sein Bruder Ernst August. 38) G. I. Ludwig, s. Georg 3). 39) G. II. August, s. Georg 4). 40) G. III., s. Georg 5). 41) G. IV., s. Georg 6). h) Landgrafen von Hessen-Darmstadt: 42) G. I, der Fromme, jüngster Sohn Philipps des Großmüthigen, geb. 10. Sept. 1547; bekam 1567 in der Theilung mit seinem Bruder Wilhelm IV. die Obergrafschaft Katzenellnbogen, nahm seinen Sitz zu Darmstadt u. wurde so Stifter der Darmstädtischen Linie. Er starb 7. Febr. 1596; s. Hessen (Gesch.). Er stellte das Schloß zu Darmstadt wieder her, stiftete viele Schulen u. war ein eifriger Beförderer der Landwirthschaft. 1853 wurde in Darmstadt seine Bildsäule aufgestellt. Er war seit 1572 vermählt mit Magdalena, Tochter des Grafen Bernhard von Lippe (st. 1587), seit 1589 mit Eleonore, Tochter des Herzogs Christoph von Württemberg u. Wittwe des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt; seine Söhne waren Ludwig, sein Nachfolger in Darmstadt, u. Philipp, Stifter der Linie Hessen-Butzbach. 43) G. II., Sohn Ludwigs V. u. Magdalenens von Brandenburg, geb. 17. März 1605; beobachtete während des Dreißigjährigen Krieges Neutralität u. bewog 1635 seinen Schwiegervater, den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, zum Prager Frieden; er st. 11. Juni 1661; über seine Regierung s. ebd.; seine Gemahlin war Sophie Eleonore von Sachsen; sein älterer Sohn Ludwig II. folgte ihm. i) Fürst von Lippe-Schaumburg: s. unten s) 63). k) Großherzog von Mecklenburg-Strelitz. 44) G. Friedrich Karl Joseph, Sohn des Großherzogs Karl II. u. der Friederike, Tochter des Landgrafen Georg Wilhelm zu Hessen-Darmstadt, geb. 12. Aug. 1779, folgte seinem Vater 1816, s. Mecklenburg (Gesch.); er ist seit 1817 vermählt mit Marie, Tochter des Landgrafen Friedrich zu Hessen-Kassel; der Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm ist geb. 1819. l) Woiwoden der Moldau: 45) G. I., nach Stephans IV. Tode Usurpator, mußte nach Jahresfrist fliehen, s. Moldau (Gesch.). 46) G. II. Ghika, ein Grieche, 1658 Hospodar, der erste Grieche, welcher diese Würde erhielt, s. ebd., wurde 1660 Hospodar der Walachei (s. d.) u. st. blödsinnig in Constantinopel. m) Herzöge von Nassau: 47) G., Gründer der Nassau-Dillenburgischen Linie, st. 1623, s. Nassau (Gesch.). 48) G. August Samuel, Fürst von Nassau-Idstein, st. 1721, s. ebd. n) Grafen von Ostfriesland: 49) G. Christian, Sohn Ulrichs II. u. Julianens v. Hessen-Darmstadt, geb. 1634, folgte 1660 seinem Bruder Ennon Ludwig u. regierte bis 1665, wo er starb, s. Ostfriesland (Gesch.); er war vermählt seit 1662 mit Christine Charlotte von Württemberg. 50) G. Albert, Enkel des Vorigen, Sohn des Grafen Christian Eberhard u. der Gräfin Eberhardine Sophie, geb. 1690, folgte seinem Vater 1708 bis 1734, wo er zu Sandhorst starb; s. Ostfriesland (Gesch.). G. war verheirathet in erster Ehe seit 1709 mit Christine Louise v. Nassau-Idstein (st. 1723); in zweiter Ehe seit 1723 mit Sophie Karoline von Kulmbach (st. 1764). o) Pfalzgrafen: aa) Von Pfalz-Simmern: 51) G., zweiter Sohn Johanns II., geb. 1518, war erst Geistlicher u. erhielt 1559, als sein Bruder Friedrich II. Kurfürst wurde, Simmern, machte den Krieg gegen Spanien mit u. starb 1569; er hatte von seiner Gemahlin Elisabeth, Landgräfin von Hessen-Kassel, keine Kinder, daher folgte ihm sein Bruder Richard, s. Pfalz (Gesch.). bb) Von Pfalz-Lützelstein: 52) G. Johann, Sohn des Pfalzgrafen Ruprecht, folgte 1544 seinem Vater u. st. 1592; er war vermählt mit Marie, Tochter des Königs Gustav von Schweden. 53) G. Gustav, älterer Sohn des Vorigen, geb. 1564, folgte 1592 seinem Vater u. st. 1634; ihm folgte sein ältester Sohn Leopold Ludwig. cc) Von Pfalz-Birkenfeld: 54) G. Wilhelm, Sohn des Pfalzgrafen Karl, geb. 1591, kam 1600 an die Regierung u. st. 1669; ihm folgte sein Sohn Karl Otto. Über sie s. Pfalz (Gesch.). p) Herzog von Pommern-Wolgast: 55) G., Sohn des Herzogs Bogislaw des Großen u. der Anna von Polen, geb. 1493, erhielt 1523 in der Theilung mit seinem Bruder Barnim IX. Wolgast

u. regierte bis 1531, wo er im März zu Stettin starb; ihm folgte sein Sohn Philipp I. aus erster Ehe mit Emilie, Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. q) **Russische Großfürsten:** **56)** G. I., **Wladimirowitsch Dolgoruki**, Sohn Wladimirs II. Monomachos, Großfürst von Susdal, dann von Kiew; regierte von 1149 an, bis 1154 sich seine Macht befestigte. G. gründete Moskau u. st. 1156, s. Rußland (Gesch.). **57)** G. II., **Wsewolodowitsch**, Enkel des Vorigen, Großfürst von Wladimir; bestieg 1212 den Thron, mußte ihn jedoch schon 1217 an seinen Bruder Constantin abtreten. Dieser setzte ihn bei seinem Tode 1218 wieder ein. In G-s Regierung fällt der Einfall der Tartaren unter Dschingis Khan, der seine Hauptstadt eroberte u. seine Kinder u. Gattin ermordete. G. fiel in der letzten Schlacht an der Sita 1238 gegen Batu Khan, s. ebd. **58)** G. III., **Danielowitsch**, Czar von Moskau; folgte 1304 auf seinen Vater Daniel, kämpfte mit Michael Czar von Twer um das Großfürstenthum u. erhielt endlich von dem Tartarkhan, ihrem gemeinschaftlichen Lehnsherrn, dessen Schwester er heirathete, dasselbe zugesagt; Michael trat ihm jedoch dasselbe nicht ab, sondern schlug ihn 1317 bei Twer vollständig. Dennoch war Michael genöthigt, dem Khan sich nochmals zur Entscheidung zu stellen; dieser ließ ihn hinrichten u. G. wurde nun 1320 Großfürst. Als er jedoch die Söhne Michaels auch heftig verfolgte, schaffte sich einer von ihnen, Dimitri, den Befehl, daß er Großfürst werden solle, u. tödtete ihn 1326 in der Horde des Khans, s. ebd. **59)** G. IV., **Dimitriowitsch Semerka**, Sohn Dimitris IV., verdrängte seinen Neffen Wasil III., er wurde aber 1446 von Dimitri Semerka von dem Großfürstensitz wieder verdrängt u. geblendet, s. ebd. r) **Von Sachsen. Herzöge:** aa) **Albertinische Linie:** **60)** G. **der Bärtige** (der Reiche), ältester Sohn des Herzogs Albrecht des Beherzten u. der Prinzessin Sidonie von Böhmen, geb. 4. Aug. 1471; wurde Anfangs Geistlicher u. Domherr zu Mainz, verließ aber den geistlichen Stand, als seine älteren Brüder starben u. die Regierung 1500 an ihn kam; er st. 17. April 1539, s. u. Sachsen; er war ein eifriger Gegner Luthers u. der Reformation. Er war vermählt mit Barbara von Polen (st. 1534, u. seitdem ließ sich G. seinen Bart wachsen, daher sein Beiname). Seine 10 Kinder waren sämmtlich vor ihm gestorben, daher folgte ihm sein Bruder Heinrich. Nach ihm ist das Schloß in Dresden die Georgenburg genannt. Vgl. A. M. Schulze, G. u. Luther, Lpz. 1834. bb) **Von Sachsen-Meiningen:** **61)** G. **Friedrich Karl**, zweiter Sohn des Herzogs Anton Ulrich u. der Charlotte von Hessen-Philippsthal, geb. 4 Febr. 1761, folgte seinem Vater 1763 als Mitregent seines Bruders Karl unter mütterlicher Vormundschaft, wurde 1782 dessen Nachfolger u. st. 24. Dec. 1803; s. u. Sachsen-Meiningen. Er war seit 1782 vermählt mit Luise, Tochter des Fürsten Christian zu Hohenlohe-Langenburg (st. 1837); sein Sohn u. Nachfolger war Bernhard Erich Freund. cc) **Sachsen-Altenburg:** **62)** G. **Karl Friedrich**, zweiter Sohn Friedrichs u. der Charlotte von Mecklenburg-Strelitz, geb. 24. Juli 1796 zu Hildburghausen, trat 1812 in österreichische Kriegsdienste u. machte den Feldzug in Oberitalien 1814 mit, studirte 1818—20 in Heidelberg u. trat dann kurze Zeit in baierische Kriegsdienste; nach dem Überzug der Herzoglichen Familie nach Altenburg 1826 blieb er noch bis 1829 in Hildburghausen u. nahm dann mehrere Jahre seine Residenz in Eisenberg, wo er mit den Wissenschaften u. der Gründung wohlthätiger u. gemeinnütziger Anstalten beschäftigt lebte; am 30. Nov. 1843 folgte er seinem Bruder Joseph u. starb am 3. August 1853 auf dem Jagdschloß Hummelshain, s. u. Sachsen-Altenburg (Gesch.). Er war vermählt seit 1825 mit Marie, Tochter des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin; seine ihn überlebenden Söhne sind: Ernst, sein Nachfolger, u. Prinz Moritz. s) **Fürst von Schaumburg-Lippe:** **63)** G. **Wilhelm**, Sohn des Fürsten Philipp II. u. der Juliane von Hessen-Philippsthal, geb. 20. Dec. 1784; er folgte seinem Vater 1787 unter Vormundschaft seiner Mutter u. des Grafen Johann Ludwig von Wallmoden-Gimborn u. regiert seit 1807 selbst, s. u. Lippe (Gesch.); er ist vermählt seit 1816 mit der Prinzessin Ida von Waldeck; sein Erbprinz Adolf ist 1817 geboren. t) **Herzöge von Schlesien.** aa) **Von Brieg:** **64)** G. I., Sohn Friedrichs I., geb. 1483, erhielt nach des Vaters Tode 1488 Brieg unter Vormundschaft seiner Mutter Ludmilla u. st. 1521, worauf sein Land wieder mit Liegnitz vereinigt wurde, s. Schlesien (Gesch.). **65)** G. II., Neffe des Vorigen, Sohn Friedrichs II. u. der Markgräfin Sophie von Ansbach, geb. 1523; bekam 1547 in der Theilung mit seinem Bruder Friedrich III. Liegnitz-Brieg, war Vormund seiner Neffen, als sein Bruder wegen toller Streiche die Regierung niederlegen mußte, u. st. 1586, s. Schlesien (Gesch.). Er war vermählt mit Barbe, Tochter des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg; von seinen Söhnen folgte ihm Joachim Friedrich. **66)** G. III., Sohn Johann Christians u. der Dorothee Sibylle von Brandenburg, geb. 1611; regierte nach seines Vaters Tode 1639 mit seinen Brüdern gemeinschaftlich, erhielt bei der Erbtheilung 1654 Brieg u. st. 1664; er war zweimal vermählt, mit Sophie Katharine von Münsterberg u. dann mit Elisabeth Marie von Pfalz-Simmern; er hinterließ nur eine Tochter, daher folgte ihm sein Bruder Christian; **67)** G. **Wilhelm**, Neffe des Vorigen u. Sohn Christians von Liegnitz-Brieg u. Louisens von Anhalt, geb. 1660; erhielt nach seines Vaters Tode 1672 sämmtliche Besitzungen des Piastischen Hauses in Schlesien, wurde 1675 mündig, starb aber am 15. Nov. desselben Jahres. Mit ihm erlosch das Piastische Haus, u. der Kaiser zog die eröffneten Lehen ein, s. ebd. bb) **Von Wohlau:** **68)** G. **Rudolf**, Sohn von Johann Friedrich von Brieg, theilte mit seinem Bruder 1602 u. erhielt Wohlau, doch st. die Linie 1653 mit ihm wieder aus, s. ebd. u) **Fürst von Serbien;** **69)** G. **Brankowitsch**, aus der Familie der Bulcoviczy; Despot seit 1425, regierte mit Unterbrechung bis 1457, wo er starb, s. Serbien (Gesch.). v) **Fürsten von Siebenbürgen:** **70)** G. I., **Rakoczy**, Sohn des abgesetzten Fürsten Sigmund Rakoczy, wurde nach Bethlen Gabor 1631 Fürst, machte 1644 einen Einfall in Österreich u. errang 1645 in dem Baczer Frieden seinem Lande politische u. religiöse Freiheit; er starb 11. Oct. 1648. **71)** G. II., **Rakoczy**, Sohn u. 1648 Nachfolger des Vorigen; er gelangte durch den Sultan Muhammed IV. auch zur Oberherrlichkeit der Moldau u. Walachei; als er aber

wider den Willen des Sultans den König Karl Gustav von Schweden gegen Johann Kasimir von Polen unterstützte, wurde ihm die Moldau u. Walachei wieder genommen u. er starb 2. Juni 1660. Über Beide s. Siebenbürgen (Gesch.). w) Landgraf von Thüringen: 72) G., Sohn Friedrichs des Strengen, geb. 1380; regierte mit seinem Bruder Friedrich dem Streitbaren gemeinschaftlich u. st. 1401 zu Koburg unvermählt. x) Fürst von Waldeck: 73) G., zweiter Sohn des Fürsten Karl u. der Christiane von Zweibrücken-Birkenfeld, geb. 6. Mai 1747, folgte 1805 seinem Bruder Friedrich in der Grafschaft Pyrmont u. 1812 im Fürstenthum Waldeck u. st. 9. Sept. 1813, s. u. Waldeck. Er war vermählt seit 1784 mit Albertine, Tochter des Prinzen August von Schwarzburg-Sondershausen; ihm folgte sein ältester Sohn Georg. 74) G. Friedrich Heinrich, ältester Sohn des Vorigen, geb. 20. Sept. 1789, folgte 1813 seinem Vater in der Regierung u. st. 15. Mai 1845; s. u. Waldeck; er war seit 1823 vermählt mit Ida, Tochter des Fürsten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg. 75) G. Victor, Sohn des Vorigen, geb. 14. Jan. 1831, folgte seinem Vater 1845 unter der Vormundschaft seiner Mutter u. übernahm 1852 die Regierung selbst; s. Waldeck (Gesch.). Er ist seit 1853 vermählt mit Helene, Tochter des Herzogs Wilhelm von Nassau, die ihm bisher vier Töchter geboren hat. y) Von Württemberg-Mömpelgard: 76) G. I., jüngerer Sohn des Grafen Heinrich von Württemberg-Mömpelgard u. Evas, Gräfin von Salm, geb. 4. Febr. 1498 im Schloß zu Urach; erhielt 1514 die Grafschaft Harburg, die Stadt Reichenweiler u. Schloß Beilstein. Als er seinem ältern 1519 aus Württemberg verbannten Bruder Ulrich mit den Waffen zu Hülfe geeilt war, wurde auch er aus seinem Vaterlande ausgewiesen. Er ging nach Strasburg, wo er seine schon in Tübingen begonnenen Studien fortsetzte. 1552 ertheilte ihm Herzog Christoph, der Nachfolger seines Bruders Ulrich, die Grafschaft Mömpelgard; er st. 17. Juli 1558 u. war seit 1555 vermählt mit Barbara, Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, mit welcher er Friedrich, den Stammvater der spätern Herzöge von Württemberg, zeugte. 77) G. II., Sohn des Herzogs Ludwig Friedrich u. der Gräfin Anne Eleonore von Nassau, geb. 1666; 1676 von den Franzosen vertrieben, lebte er meist in Basel, kehrte nach dem Ryswicker Frieden 1697 zurück u. st. 1699, s. ebd.

II. Prinzen. A) Von Anhalt-Dessau: 78) G. Bernhard, zweiter Sohn des Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Dessau u. Bruder des regierenden Herzogs Leopold, geb. 21. Febr. 1796, seit dem Tode seiner ersten Gemahlin, Karoline v. Schwarzburg-Rudolstadt (st. 1829), morganatisch vermählt mit dem zur Gräfin von Reina erhobenen Fräulein Therese von Erdmannsdorff. B) Prinz von England: 79) G., Herzog von Clarence, Sohn Richards v. York, Bruders des Königs Eduards IV., geb. 1449. Der Graf Warwick, gerade damals in Ungnade, gab ihm seine Tochter zur Gemahlin u. gewann ihn gegen seinen Bruder. Später ging er den Tag vor der Schlacht von Baconet mit 12,000 Mann wieder zu seinem Bruder über u. entschied so den Sieg für diesen. Allein dieser konnte dem Bruder den frühern Verrath nicht verzeihen, u. als derselbe offen seine Feindschaft gegen die Familie der Gemahlin Eduards, Woodwille, aussprach, hintertrieb Eduard die Heirath G-s mit Maria, der Erbtochter von Burgund. Hierdurch erzürnt, stieß er im Zorne einige heftige Ausdrücke gegen den König aus, wurde deshalb des Hochverraths angeklagt u. zum Tode verurtheilt. G. durfte sich seine Todesart selbst wählen u. wählte, in einem Faß Malvasier ertränkt zu werden, was auch 1478 geschah. C) Prinz von Dänemark: 80) G., jüngster Sohn des Königs Friedrich III. von Dänemark u. der Sophie Amalie von Lüneburg, geb. 1653; vermählte sich 1683 mit Anna, der Tochter des Königs Jakob II. von England, trat zur Partei des Prinzen Wilhelm von Oranien, der seinen Schwiegervater vom Throne stürzte u. ihn zum Herzog von Cumberland ernannte, wurde, als seine Gemahlin den britischen Thron bestieg, zum Großadmiral von Irland ernannt u. st. 1708. D) Prinz von Braunschweig: 81) G., zweiter Sohn Karl Wilhelm Ferdinands, geb. 1769, sollte nach dem Tode seines älteren Bruders Karl, 1806, Erbprinz werden, resignirte jedoch wegen schwacher Gesundheit zu Gunsten seines jüngeren Bruders u. st. im Oct. 1811 unvermählt. E) Prinzen von Hessen: 82) G., Prinz von Hessen-Darmstadt, Sohn des Landgrafen Ludwig II. von Hessen-Darmstadt aus dessen 2. Ehe mit Elisabeth Dorothee von Sachsen-Gotha, geb. um 1670; trat in österreichische Kriegsdienste u. wurde 1695 vom Kaiser als commandirender General mit einer Armee von 15,000 Mann nach Catalonien geschickt. Er vereinigte sich daselbst mit den Spaniern, vertheidigte Barcelona (1696), wurde deshalb nach dem Ryswicker Frieden zum Vicekönig u. Generalcapitän von Catalonien, sowie 1699 von Österreich aus zum Feldmarschall ernannt, aber 1701 von der Regentschaft seiner Stelle entsetzt. Beim Ausbruch des Spanischen Successionskrieges zog er wieder an der Spitze eines österreichischen Heeres nach Spanien u. blieb 14. Sept. 1705 bei Monjouy. 83) G. Karl Friedrich Ernst, Prinz von Hessen-Darmstadt, Sohn des Großherzogs Ludwig I., geb. 31. August 1780; war darmstädtischer General der Infanterie u. st. 17. April 1856; er war seit 1804 morganatisch vermählt mit Karoline von Töröck de Szendrö. 84) G. Karl, Sohn des 1837 verstorbenen Landgrafen Friedrich von Hessen, geb. 14. Jan. 1793, kurfürstlich hessischer General der Cavallerie, war früher Gouverneur von Magdeburg. F) Prinzen von Sachsen. a) Vom Königshause: 85) G., zweiter Sohn des Königs Johann, geb. 8. Aug. 1831, ist Oberst bei der Reiterei u. seit 1859 vermählt mit Prinzessin Maria Anna von Portugal. b) Von Sachsen-Meiningen: 86) G., Erbprinz von Sachsen-Meiningen, einziger Sohn des Herzogs Bernhard u. der Herzogin Marie, geb. 2. April 1826, Oberst à la Suite des ersten preussischen Garderegiments zu Fuß; war seit 1850 vermählt mit Prinzessin Charlotte, Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen (st. 1855), u. in zweiter Ehe seit 23. Oct. 1858 mit Prinzessin Feodore, Tochter des Fürsten Ernst von Hohenlohe-Langenburg; sein Sohn Bernhard ist 1851 geboren.

III. Heiliger. 87) Ritter St. Georg (G. der Märtyrer), angeblich christlich kappadocischer Prinz, nach der Legende unter Kaiser Diocletian, befreite eine Königstochter Aja, die ein

Drache zu verschlingen drohte, durch Tödtung desselben u. erlitt später 23. April um 303 den Märtyrertod. In Reinbots v. Doren Legende ist er der jüngste Sohn des Markgrafen Georius von Palästina; er übergibt seinen Brüdern Demetrius u. Theodorus Kappadocien u. Palästina u. geht nach Constantinopel zum heidnischen König Dacian, den er zum Christenthum bekehren will. Mit dem, von dem König gemißhandelten u. eingesperrten G. geschahen zahlreiche Wunder, bis endlich nach sieben Jahren der König ihn enthaupten ließ, wofür dieser vom Feuer verzehrt, G-s Seele aber vom Erzengel Michael in den Himmel gehoben wurde. Er wird als ein schöner Jüngling, der gepanzert auf einem weißen Pferde sitzt u. mit einem Speer einen Drachen (Lindwurm) od. ein Krokodil ersticht, dargestellt. Tag der 23. April. Einige meinen, daß der heilige G. die christliche Kirche gegen ihre Gegner streitend, darstelle; Andere, daß er eigentlich identisch mit dem Georg Kappadox (s. Georg 100) u. von den Arianern als heilig verehrt worden sei, die ihn, weil er mit den Waffen in sein Erzbisthum eingesetzt worden sei, als ritterlicher Kämpfer darstellten; später hätte die orthodoxe Kirche ihn aus Unkunde in ihr Martyrologium übertragen u. wegen Darstellung desselben als Ritter besonders der Wehrstand ihn zum Schutzpatron erwählt. Seit den Kreuzzügen wird St. G. von ganzen Corporationen u. Völkern als Patron verehrt; so führt ihn das Großfürstenthum Moskau u. später das russische Kaiserreich als Herzschild im Wappen, so ist er Schutzpatron von England u. Genua, so errichtete im 14. Jahrh. die Fränkische Ritterschaft einen Ritterbund als Georgengesellschaft (s. d.), welche sich später mit schwäbischen Rittern zum Georgenschild verbanden u. erst um 1560 endeten. Auch mehrere Ritterorden führten den Namen St. G., s. Georgenorden; vgl. Georgenhemd.

IV. Patriarchen u. Bischöfe. A) Patriarchen von Alexandrien: 88) G., wurde 616 Patriarch u. st. 630; er schr. die Biographie des St. Chrysostomus. 89) G. (Theophilus), wurde von den Melchiten nach Arsenius gewählt, zu Anfang des 11. Jahrh., u. hatte den Leontius zum Nachfolger. B) Patriarchen von Antiochien: 90) G. I., in der Mitte des 7. Jahrh., Nachfolger des Macedonius; er gehörte zu der Partei der Monotheleten. 91) G. II., 686 Nachfolger Alexanders II., st. 702; nach ihm war eine Vacanz von 40 Jahren. C) Patriarchen von Constantinopel: 92) G. I., anfangs Priester in Constantinopel, folgte 678 auf Theodoros I.; er st. 683 u. wird von der Griechischen Kirche unter die Heiligen gerechnet. 93) G. II. Xiphilinos, war vorher Diakonus in Constantinopel u. folgte 1193 auf Dositheos als Patriarch; 1199 wurde er in ein Kloster gesperrt. D) Patriarch von Jerusalem: 94) G., folgte 796 auf Elias II. u. st. 807. E) Bischöfe von Lüttich: 95) G. v. Österreich, natürlicher Sohn des Kaisers Maximilian I., war Erzbischof von Valencia u. Bischof von Brixen u. wurde 1544 Bischof von Lüttich; er st. 1557. 96) G. Ludwig von Bergh, folgte 1724 auf Joseph Clemens; er hatte Streit mit Preußen wegen Heristal, für dessen Besitz er 120,000 Thaler an Preußen zahlen mußte, u. st. 1743. F) Erzbischof von Mainz: 97) G. Friedrich von Greifenklau, geb. 1573, wurde 1616 Bischof von Worms, 1626 Erzbischof von Mainz u. st. 1629. G) Bischof von Samland: 98) G. von Polenz, geb. 1478 in Meißen, studirte in Italien u. wurde Geheimschreiber des Papstes Julius II., diente dem Kaiser Maximilian I. in wichtigen Sendungen, kam, in den Deutschen Orden aufgenommen, nach Preußen u. wurde 1518 Bischof von Samland; 1523 trat er der Reformation bei, verheirathete sich u. st. 28. April 1550. Von ihm sind mehrere Predigten gedruckt. In die Zeit seiner Verwaltung des Bisthums fällt die Gründung der Universität Königsberg.

V. Geistliche u. Gelehrte: 99) G., geb. in Alexandrien, wo er Geistlicher wurde; er betheiligte sich an dem Streite, welchen sein Bischof Alexander mit den Arianern hatte; da er sich dabei zum Arianismus neigte, wurde er aus Alexandrien vertrieben u. von den Arianern zum Bischof von Laodicea gewählt. Bald aber von den Consequenzen des Arianismus erschreckt, gab er denselben auf u. bildete mit dem Bischof Basilius von Ancyra die Partei der Semiarianer, welche 358 auf dem Concil zu Ancyra u. Sirmium zur Geltung in der Kirche kam. 100) G. Kappadox (auch vom Geschäft seines Vaters Gnapheus, der Walker, genannt), machte sich früher in weltlichen Ämtern durch Erpressungen verhaßt; hing, zum geistlichen Stand übergetreten, dem Arianismus an u. wurde 356 auf dem Concil zu Antiochien an Athanasius Stelle zum Presbyter von Alexandrien ernannt u. mit Waffengewalt eingesetzt; durch Habsucht u. Härte gegen die Katholischen erregte er auch hier Haß gegen sich, u. als er unter Kaiser Julian einen heidnischen Tempel berauben wollte, wurde er 362 bei einem Aufstande ermordet. 101) G. Diakonos, Grammatiker; schr.: *Περὶ τρόπων*, herausgeg. von Morell, Par. 1615, andere Schriften noch nicht herausgegeben. 102) G. Pisides, in der ersten Hälfte des 7. Jahrh., bekleidete zu Constantinopel öffentliche Ämter u. schrieb in jambischen Versen historische u. a. Gegenstände, zum Theil herausgegeben von Morell, Par. 1584. 103) G. Hamartolos, byzantinischer Historiker des 9. Jahrhunderts, schrieb ein Chronikon von Erschaffung der Welt bis 842. 104) G. Monachos, Byzantiner um die Mitte des 10. Jahrh.; schr.: *Βίοι τῶν νέων βασιλέων*, herausgegeben in Combefis Hist. Byzant. scrip. post Theophanem, S. 499 ff. 105) G. (Gregorius) von Cypern, lebte gegen Ende des 13. Jahrh., schr. theologische Schriften, eine Selbstbiographie, ein *Ἐγκώμιον εἰς τὴν θάλασσαν* (herausgegeben von Morell, Par. 1597. Schotan, Frankf. 1697), andere Lobreden in Boissonades Anecdota gr., 1. Bd. S. 313 ff.; Sprüchwörter mit Michael Apostolius, herausgegeben von D. Heinsius, Leyden 1619; Beschreibung von Constantinopel, Fabeln u. a. 106) G. von Trapezunt, geb. 1396 auf Kreta; kam 1420 nach Italien, lehrte in Venedig u. dann in Rom Rhetorik u. Philosophie; wegen seiner Streitigkeiten mit den Vertretern der Platonischen Philosophie, wie Bessarion u. Pletho, verlor er die Gunst des Papstes Nicolaus V. u. kam in allgemeine Mißachtung; er erhielt zuletzt eine Pension vom König Alfons von Neapel u. st. zu Rom 1486. Er übersetzte den Hermogenes, des Eusebius Praeparatio evangelica, einige Schriften des Plato, Ptolemäos, Chrysostomus u. A. ins Lateinische u. schr. gegen die Griechen über den Ausgang des heil. Geistes, gedruckt in L. Allatius

Graecia orthodoxa. 107) G. von Venedig, s. v. w. Zorzi. 108) G. Scholarius, s. v. w. Gennadius. Andere, wie G. Akropolites, G. Aneponymos, G. Chöroboskos, G. Kedrenos, G. Kodinos, G. Lekapenos, G. Pachymeres, G. Phrantzes, G. Sanginatilios, Synkellos, s. u. diesen Beinamen.

St. Georg, 1) Vorstadt von Hamburg, östlich an der Stadt, entstand im 13. Jahrh. durch Gründung eines Hospitals u. erhielt bes. Zuwachs durch französische Emigranten, die sich Ende des 18. Jahrh. hier niederließen; 2) (Hagios Georgios), Hauptstadt der Insel Skyros; Sitz des Bischofs; Hafen; 3) kleine Insel südlich von Attika, im Alterthum Belbina; 4) das sehr feste Fort von Madras in Indien, mitten in der sogen. Weißen Stadt gelegen; 5) eine der beiden Pribylows-Inseln im Behringsmeere, nördlich von den Aleuten (Russisch Nordamerika) gelegen; russische Niederlassung dort; wichtig wegen des Fanges des Seebären; 6) (St. Jorge dos Ilheos), Stadt auf der Ostküste der brasilianischen Provinz Bahia (Südamerika), befestigter Hafen, Fischerei.

St. Georg, eine Art rother Burgunderwein.

Georgakis, s. Giorgaki.

St. George (spr. Dschordsch), 1) (Fort St. G.), Fort auf einer Landzunge im Murraybusen der Nordsee, gehört zur schottischen Grafschaft Inverneß; eine der besten Festungen Schottlands; 2) (St. Jorge), eine der Azoreninseln (nordwestliche Küste von Afrika); Getreide, Bauholz, gute Quellen, Hauptort: Villa do Velas; 10,000 Ew.; 3) District (County) in der Westprovinz der englischen Capcolonie (Südafrika); 192 QM., bildete früher einen Theil des Districtes Zwellendam; theilweis gebirgig, fruchtbar, viele Waldungen, reich an Wild; Hauptstadt: Georgetown; 4) Bai des Lorenzogolfs an der Küste von Neufundland (Britisch Nordamerika) am Atlantischen Ocean; 2500 Ew.; 6) Insel im Mexicanischen Meerbusen, der Mündung des Apalachicola River gegenüber, gehört zum Staate Florida; 7) eine der größeren Inseln des den Engländern gehörigen Bermudas-Archipels (Nordcarolina gegenüber); 8) Vorgebirg auf der Insel Neu-Britannia; 9) Fluß in der Grafschaft Cumberland der englischen Colonie Neu-Südwales (Australien).

George d'or (spr. Dschohrdschdohr), hannöversche Goldmünze, einfache, doppelte u. halbe, 21¾ Karat fein (der einfache 39¼ Stück auf die Mark fein); der Curs schwankt zwischen 5 Thlr. 12 Sgr. u. 5 Thlr. 15 Sgr.

George-Key (spr. Dschordsch Kieh), Insel an der Ostküste des Mexicanischen Staates Yucatan (Nordamerika) gehört zur englischen Colonie Balize.

St. Georg el Mina, Stadt u. Festung an der Goldküste in Afrika, s. El Mina.

St. Georgen, 1) Marktflecken im Bezirk Frankenmarkt des Hausruckkreises in Österreich ob der Enns; 300 Ew.; 2) Marktflecken im steyerischen Kreise Marburg, bei Cilly; 350 Ew.; 3) Stadt im kroatisch-slavonischen Kreise Warasdin, St. Georger Regiment; 3800 Ew.; 4) (St. G. an der Gusen), Marktflecken in Österreich ob der Enns (Mühlkreis); 670 Ew.; 5) (St. G. an der Stiffing), Marktflecken im steyerischen Kreise Gratz; Schloß, Armenanstalt; 960 Ew.; 6) (Szent-György), königliche Freistadt im ungarischen Bezirk Presburg; Piaristencollegium, Schloß, Postamt u. 3000 Ew., die gute Weine bauen; war früher bedeutender, als gegenwärtig, wurde unter den Königen Rudolf u. Mathias die Schatzkammer von Ungarn genannt u. 1647 zur königlichen Freistadt erhoben.

St. Georgenberg, 1) (Spiska Sobota, Szombathely), eine der 16 Kronstädte im Kreise Zips des Verwaltungsgebiets Kaschau (Ungarn), an der Popper; 2 Kirchen, Weberei, Spinnerei; Ackerbau; 1100 Ew.; dabei Ruinen des von den Tartaren zerstörten Ortes Stoisdorf; 2) Marktflecken im Kreise Beuthen des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, Bergbau auf Blei u. 980 Ew.

Georgenburg, 1) das königliche Schloß in Dresden, s. d.; 2) s. Jurburg.

Georgenfeld, Bergflecken im Gerichtsamt Altenberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, am Fuße des 2800 Fuß hohen Kahlenberges, mit Zinnwald (s. d.) zusammenhängend, Zinnbergbau, Strohflechterei; 280 Ew.

Georgengesellschaft, Gesellschaft im 13. Jahrh., von der fränkischen Ritterschaft gestiftet, um gegen die Ungläubigen zu fechten. 1382 vereinte sich dieselbe mit der als Schwäbischer Löwe in Schwaben u. als Gesellschaft des St. Wilhelm in Baiern entstandenen Gesellschaft u. 1422 mit der rheinischen Ritterschaft u. der Gesellschaft des Georgenschilds, die 1392 in Schwaben durch eine Conföderation von 457 Grafen, Freiherrn u. Rittern entstanden war. Dieser Bund erhielt nun den Namen Georgenschild. 1488 wurde derselbe durch Beitritt der Reichsstädte Veranlassung zum Schwäbischen Bund, u. aus ihm u. anderen ähnlichen Vereinen entstand die Reichsritterschaft. 1396 zog dieser Bund gegen die Türken, u. seine Prätention, beim Angriff auf dieselben, vermöge ihres Banners mit dem St. Georg (Georgsbanner), die Ersten zu sein, veranlaßte in der Schlacht von Nikopolis die Franzosen, den Angriff zeitiger zu unternehmen, als bestimmt war, wodurch die Schlacht verloren ging. Später behauptete die schwäbische Ritterschaft dies Vorrecht des Georgenbanners, bis 1474 bei dem Zug gegen Karl den Kühnen der Streit dahin verglichen wurde, daß die schwäbische u. fränkische Ritterschaft einen Tag um den anderen das Georgenbanner führen u. an diesem den Vortritt haben, die schwäbische Ritterschaft aber damit anfangen sollte.

Georgenhemd, im Mittelalter ein Hemd, welches fest gegen Wunden u. siegreich machte. Es mußte von einem unberührten Mädchen auf besondere Weise gesponnen u. genäht werden.

Georgenkanal, 1) Meerenge zwischen England u. Irland, bildet den südlichen Ausgang des Irischen Meeres; 2) zwischen den beiden Inseln Groß- u. Klein-Nikobar (Bengalischer Meerbusen), sehr gefahrvoll zu befahren; 3) im Archipel Neu-Britannien.

Georgenkreuz, 1) (Her.), das gemeine Kreuz; 2) s. u. Georgenorden 11).

Georgenorden, 1) s. Georgengesellschaft; 2) Orden von St. Georg in Burgund, od. von Rougemont, gest. 1390 vom Ritter Philibert von Miolan zu Rougemont, zu Ehren einiger aus Palästina gebrachten Reliquien des St. Georg, u. zur Beförderung der Frömmigkeit, brüderlicher Liebe u. edlen Wandels. Der Orden hatte eigene Priester von Rougemont u. Damen von Rougemont, alle mußten bei der Aufnahme 16 reine Ahnen beweisen; Zeichen: an goldener Kette das Bild des St. Georg zu Pferd; noch unter Ludwig XIV.

Orden der Hofehre; ging unter Letzterem stillschweigend ein. 3) G., von Papst Alexander 1492 gestifteter Orden, ging bald wieder ein, wurde aber als Orden des St. Georg zu Ravenna vom Papst Paul III. 1535 wieder erneuert. Den Rittern desselben räumte er die Stadt Ravenna als Wohnsitz ein u. verpflichtete dieselben zu deren Vertheidigung, so wie zur Vertreibung der Corsaren, welche die Küste der Mark Ancona beunruhigten. Papst Gregor XIII. löste ihn wieder auf. 4) Orden des St. Georg in Österreich, vom Kaiser Friedrich IV. zur Erhöhung des katholischen Glaubens u. zu Ehren des Hauses Österreich unter dem Schutz des St. Georg gestiftet u. vom Papst Paul II. 1468 bestätigt. Sitz des Ordens war Mühlstädt in Kärnten, der Hochmeister hatte den Fürstentitel; die Ritter gelobten Keuschheit u. Gehorsam, genossen die Vorrechte u. Freiheiten des Deutschen Ordens u. sollten die Grenzen des Reichs gegen die Türken vertheidigen. Ordenszeichen: ein schlichtes rothes Kreuz auf einem weißen Rock. Unter Maximilian II. erlosch er u. seine Güter bekamen die Jesuiten. 5) G., 1396 von Barthol. Colonna im Venetianischen gestiftet, aus Canonici regulares bestehend; Pius V. verpflichtete ihn 1570 Profeß zu thun, Clemens IV. aber löste ihn 1668 wegen ärgerlichen Wandels auf. Ordenskleid: ein weißer Rock, darüber ein blauer Mantel mit Kapuze. 6) G., sonst Ritterorden in Genua; Ordenszeichen: ein goldenes, roth emaillirtes Kreuz an goldener Kette, ein roth u. gelbes Kreuz an den Ärmeln eingestickt. 7) Ritterschaft des St. Georg in Holland, ein geheimer Bund, gestiftet zu Ende des 15. od. Anfang des 16. Jahrh. für Fürsten, Adel u. Bürger, wahrscheinlich zum Zweck der politischen Erkämpfung u. Erhaltung der Freiheit der Niederlande. Er bestand noch 1756, u. der Ort der Versammlung war das die Alte Döle genannte Haus im Haag. Statuten u. Zeichen waren ein Geheimniß. 8) So v. w. Hosenbandorden. 9) Der Constantinische St. Georgorden in Parma u. Neapel, s. Constantinorden. 10) Ritterorden vom St. Georg, baierscher Militärorden, soll zur Zeit der Kreuzzüge, wo die Herzöge Otto III. u. Eckhardt sich dem St. Georg zum Schutzpatron erwählt hatten, entstanden sein; sicher ist dagegen, daß Kaiser Maximilian I. einen G. stiftete, u. dieser wird gewöhnlich die erste Erneuerung jenes Ordens genannt. Die eigentliche Stiftung des G., welche die Baiern eine zweite Erneuerung des alten G. nennen, geschah am 24. April 1729 vom Kurfürsten Karl Albert, nachmaligen Kaiser Karl VII.; Papst Benedict XIV. bestätigte ihn. Nach dem Erlöschen der baierischen Linie wurde er vom Kurfürsten Karl Theodor 1778 als ein pfalzbaierischer Orden bestätigt, der König Max Joseph erhob ihn zum zweiten baierischen Orden u. König Ludwig gab ihm 25. Februar 1827 neue Statuten. Er hat zwei Zungen: die deutsche Zunge für Adelige mit nur deutschen Ahnen, u. die fremde Zunge mit gemischten deutschen u. ausländischen od. nur ausländischen Ahnen. Die Inhaber sind Großcomthure od. Großkreuzherren (6), Comthure od. Ritter des mittleren Kreuzes (12) u. Ritter (24); an der Spitze stehen der König als Großmeister, der Kronprinz als Großprior u. der nächste königliche Prinz als zweiter Großprior u. ein Ordenskanzler. Der Orden hat auch eine geistlich ritterbürtige Klasse, an deren Spitze ein Ordensbischof u. ein infulirter Ordenspropst stehen. Ordensfeste: der 24. April u. 8. December. Ordenszeichen: weißgeschmolzenes, goldenes achtspitziges Kreuz, zwischen den Armen weiß u. blaue Wecken. In der Mitte des weißen Kreuzes ist vorn ein kleines blaues Kreuz, darin die Jungfrau Maria auf einem Mond in Wolken, in den Winkeln der Wecken sind die Buchstaben V. I. B. I. (Virgini immaculatae Bavaria immaculata); hinten in der Mitte ein kleines rothgeschmolzenes Kreuz, darin die Erlegung des Drachen durch St. Georg u. die Buchstaben J. U. P. F. (Justus ut palma florebit). Band himmelblau, am Rand weiß u. mehr einwärts dunkelblau eingefaßt. Die erste Klasse trägt es von der Rechten zur Linken, mit einem Stern auf der Brust, in dessen Mitte ein silberner Schild mit rothem Kreuze; die zweite Klasse um den Hals mit demselben Stern; die dritte Klasse im Knopfloch. Außerdem an Ordensfesten Ceremonienkleidung u. Tragen des Ordenskreuzes an einer Kette. Sonst mußte jeder Ritter einen Eid ablegen, daß er an die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria glaube. 11) Orden des St. Georg, russischer Militärorden, von der Kaiserin Katharina II. 1769 gestiftet u. zur Belohnung fürs Land- u. Seemilitär bestimmt, besteht aus vier Klassen. Die Inhaber heißen Ritter, erster, zweiter, dritter, vierter Klasse u. genießen eine Pension abwärts von 700—100 Rubel. Ordensfest: am 7. December (26. November). Ordenszeichen: ein weißes, aus vier Flügeln bestehendes Kreuz; vorn ist das Wappen des moskowitischen Großfürstenthums, St. Georg zu Pferd, wie er den Lindwurm tödtet, hinten ein G (die Chiffer des St. Georg). Band dreimal orange u. zweimal schwarz gestreift; erste Klasse von der Rechten zur Linken u. dabei auf der linken Brust ein goldener Stern mit der Chiffer Georgs in der Mitte, umgeben von den Worten in russischer Sprache: Für Militärdienst u. Tapferkeit. Zweite Klasse um den Hals mit demselben Stern; dritte u. vierte Klasse, in kleinerer Form, um den Hals u. im Knopfloch ohne Stern. Hierzu gehörte früher das silberne Georgenkreuz von der Form des G., das im Knopfloch an dem Band des Ordens getragen wird. Kaiser Alexander I. errichtete es 1807; Kaiser Alexander II. verwandelte dasselbe 1856, seitdem zerfällt es in vier Klassen, die ersten beiden ein goldenes, die dritte u. vierte ein silbernes Kreuz mit dem Bild St. Georgs. Es wird an Unteroffiziere u. Gemeine für bewiesene Tapferkeit vergeben; auch ist eine Gehaltszulage damit verbunden. 12) Militärorden St. Georgs der Wiedervereinigung, gestiftet am 1. Januar 1849 von König Ferdinand IV. von Neapel, für Militärdienst; in sechs Klassen: Gran Collane, Commendatori, Cavalieri di dritto, Cavalieri di grazia u. goldene u. silberne Medaillen; das Ordenszeichen wird verschieden angegeben; die Devise ist: In sanguine foedus; der König ist stets Großmeister, der Herzog von Calabrien Großconnetable; die vier ersten Klassen für Generale u. Offiziere, die Medaillen für Unteroffiziere u. Soldaten; das Zeichen der Gnadenritter u. die silberne Medaille kann man auch für 40 treue Dienstjahre erhalten. 13) Orden vom St. Georg, hannöverischer Civilorden für Hofehre u. Verdienst, ge-

stiftet am 1. Januar 1839 vom König Ernst August, für eine Klasse. Die Statuten sind vom 23. April 1839. Zeichen: achtspitziges goldenes Kreuz mit goldenen Kugeln an jeder Spitze, blau emaillirt, zwischen den vier Armen vier goldene Löwen, im runden Mittelschild St. Georg auf weißem Roß; Band roth; dazu ein achtspitziger silberner Stern mit St. Georg auf weißem Roß im runden Mittelschild: Devise: Nunquam retrorsus.

Georgenschild, s. u. Georgengesellschaft.

Georgensee, 1) (George Lake [spr. Dschordsch Lehk], auch Horicon genannt), See zwischen den Grafschaften Warren u. Washington im Staate New York (Nordamerika), 8 Meilen lang, ¼ bis 1 Meile breit, bis zu 400 Fuß tief; klares Wasser, zahlreiche Inseln, ist durch einen Ausfluß im Norden mit dem Champlain See verbunden; 2) See in der Grafschaft St. John im Staate Florida, wird vom St. John's River durchflossen. 3) See in der englischen Colonie Neu-Südwales (Australien); jetzt größtentheils ausgetrocknet.

Georgenthal, 1) Stadt im Bezirk Warnsdorf des Kreises Leippa (Böhmen); Baumwoll- u. Manchesterweberei, Kattundruckerei, ehemals Bergbau auf Silber; 2000 Ew.; 2) Justiz-, Rent- u. Forstamt im Herzogthum Gotha; auf dem Thüringer Walde; 8100 Ew.; 3) Dorf darin u. Amtssitz an der Apfelstädt, mit Schloß; Eisenwaaren, Berliner Blau u. Salmiak, sonst Gestüte; 550 Ew. Hier die Ruinen eines 1042 gestifteten u. im Bauernkriege 1524 zerstörten Benedictinermönchsklosters.

Georgenthaler, Thaler mit dem Bildniß des St. Georg; bes. in Ungarn u. unter den Grafen von Mansfeld geprägt; wurden früher als Amulete getragen; sollten stoß-, hieb- u. schußfest machen.

Georgenthaler Floßgraben, im Herzogthum Gotha, verbindet die Apfelstädt mit dem Leinakanal.

Georgenzell, Dorf im weimarischen Amte Wasungen, im Rosagrunde; 150 Ew.; dabei die Wüste Flattig; vielleicht das alte Fladenheim.

St. Georger, ein guter Ungarwein, dem Tokayer ähnlich.

Georges (spr. Schorsch), 1) s. Cadoudal. 2) (G. Weymer), Margarethe G. W., geb. 1788 in Bayeux, Tochter eines Schauspieldirectors in Amiens; betrat 1803 zum ersten Male die dortige Bühne, widmete sich Anfangs der Oper, bald darauf aber der Tragödie u. ging 1805 nach Paris, wo sie auf dem Théâtre français als Klytämnestra auftrat, vielen Beifall erntete u. sehr bald die Duchesnois verdunkelte. Napoleon soll in vertrauten Verhältnissen zu ihr gestanden haben, doch dies auch Ursache gewesen sein, warum sie 1808 das Théâtre français plötzlich verließ. Sie ging Anfangs nach Wien, dann nach Petersburg, beim Ausbruch des Kriegs 1812 nach Dresden, wo sie vor Napoleon spielte, u. 1813 nach Paris, wo sie wieder beim Théâtre français angestellt wurde; als sie ohne Urlaub nach England ging, um dort Gastrollen zu geben, wurde sie von der Liste des Théâtre français gestrichen u. ging 1820 zu dem der Porte St. Martin über, wo sie klassische Rollen mit großem Beifall gab. Als sie dieses Theater verließ, wurde sie seit 1840 eine Zeit Directrice einer reisenden Gesellschaft, die in Südfrankreich spielte; sie trat in ihrem 64. Lebensjahre nochmals auf dem Theater der Porte St. Martin auf. 3) Karl Ernst, geb. 1806 in Gotha, studirte seit 1826 in Göttingen u. Leipzig Philologie u. wurde 1839 Lehrer am Gymnasium in Gotha; er besorgte seit 1828 die 7., 8. u. 9. Auflage des lateinischen Wörterbuchs von Scheller u. gab dasselbe in 10. Auflage neu bearbeitet 1848 heraus; er schr. auch Deutsch-lateinisches Handwörterbuch, Lpz. 1830—1834, 2 Bde., 3. Aufl. 1845; Kleines lateinisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung, Lpz. 1847; Thesaurus der klassischen Latinität, Lpz. 1854 f.

St. Georges (spr. Schorsch) u. **Rochecourbon** (spr. Roschkurbong), Dörfer im Arrondissement Tours, an der Loire, hier bester weißer Wein des Departements Indre u. Loire (Frankreich).

St. Georgesbai (spr. Dschohrdschbeh), Bucht des Atlantischen Oceans an der Küste von Guinea.

St. George's Sund, Bucht des Mexicanischen Meerbusens an der Küste des Staates Florida, hängt mit der Appalachicolabai zusammen.

Georgetown (spr. Dschordschtaun), 1) District im Staate Südcarolina (Nordamerika), an den Atlantischen Ocean grenzend, 38 QM.; Flüsse: Santee River, Pedee, Waccamaw u. Black Rivers; Boden ziemlich eben, in vielen Gegenden Marschland, schöne Nadelholzwaldungen, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Reis, Mais, Bataten; 1850: 20,647 Ew., worunter 18,253 Sklaven; Hauptstadt: Georgetown; 2) Hauptstadt darin, an der Winyawbai des Atlantischen Oceans; Bank, 6 Kirchen, zwei Seminare, Hafen, Handel, Dampfschifffahrt nach Charleston u. Wilmington (Nordcarolina); in der Umgegend reiche Reisplantagen; 3000 Ew. G. ist eine der ältesten Städte des Staates Südcarolina. 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township), zur Grafschaft Lincoln des Staates Maine gehörig, aus zwei Inseln im Atlantischen Ocean bestehend, Fischerei; 2000 Ew. 4) Manufacturort in der Grafschaft Essex des Staates Massachusetts, drei Kirchen, Bank, Maschinenfabriken, Schuhmacherei; 1838 incorporirt; 2400 Ew.; 5) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Madison des Staates New York; 1500 Ew.; 6) Hauptort der Grafschaft Sussex im Staate Delaware, Akademie, Bank, vier Kirchen; 1400 Ew. 7) Stadt u. Einfuhrhafen im District Columbia, am Potomac River; 8 Kirchen, 2 Banken, viele wissenschaftliche Institute, so: das Jesuitencollegium (Georgetowncolleg, 1789 gegründet, mit Bibliothek), damit verbunden ist eine weibliche Erziehungsanstalt (Ladies' Academy of the Visitation, von Nonnen geleitet) u. ein Botanischer Garten, ferner mehrere Privatseminare; lebhafter Handel u. Industrie. Der Chesapeake-Ohiokanal führt hier in einer Wasserleitung von 1446 Fuß Länge u. 36 Fuß Höhe über den Potomac; 9000 Ew. 8) Hauptort der Grafschaft Williamson des Staates Texas, am San Gabriel River; 9) Hauptort der Grafschaft Scott im Staate Kentucky am North Elkhorn River, Georgetowncollege (unter Direction der Baptisten) mit Bibliothek, 2 Zeitungen, Wollenmanufacturen; 2500 Ew.; 10) Hauptort der Grafschaft Brown im Staate Ohio, 5 Kirchen, 3 Zeitungen; 1000 Ew.; 11) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Floyd im Staate Indiana; 1200 Ew. 12) Hauptort der Grafschaft Pettis im Staate Missouri, am La Mine River. 13) Hauptort auf der Kleinen Antille Grenada (Westindien), Fort, sicherer Hafen, Handel; 8000 Ew.; 14) Hauptstadt der Bermu-

dasinsel St. George, Hafen, durch das Fort Davers beschützt; 15) Hauptstadt der Grafschaft Kings der Colonie (Provinz) Prince Edward Island (Britisch Nordamerika), an der gleichnamigen, durch die Flüsse Cardigan, Brudenell u. Montague gebildeten Bai des Lorenzogolfs; Fischerei; 16) (früher Stabroek), Hauptstadt der englischen Colonie Demerara (Britisch Guyana, Südamerika), unweit der Mündung des Demeraraflusses in den Atlantischen Ocean, von vielen Kanälen durchschnitten, 2 Banken, Theater, gute Schulen; Botanische u. Astronomische Gesellschaft, Hafen, Handel; 23,000 Ew., darunter 19,000 Farbige; 17) Ort auf der Insel Ascension; 18) Hauptort des Districtes George in der englischen Capcolonie (Südafrika); 19) Hauptort des Districtes Launceston in der Colonie Tasmania (Insel Vandiemensland, Australien), Hafen; 3000 Ew.

Georgi, 1) David, so v. w. David Joris, s. David 23); 2) Nils, Schwede, geb. 1716, seit 1754 Hofmedailleur in Berlin, lieferte schöne Medaillen über Friedrich II., stach auch für andere Fürsten u. st. 1790 in Stockholm, wohin er 1782 gegangen war. 3) Joh. Gottlob, stammte aus Pommern, wurde Professor in Petersburg u. Mitglied der Akademie der Wissenschaften, bereiste 1768 Rußland mit Pallas, besuchte 1770 mit Falk die Ufer des Ural, das Land der Baschkiren, den größten Theil der damaligen Issetschen Provinz, Sibirien, durchzog die Barabinskische Steppe, besuchte die Bergwerke des Altai u. die Ufer des Baikalsees. 1774 kehrte er nach Petersburg zurück u. gab seine Reisebeschreibung nebst einem periodischen Werke (Die Entdeckungen in Rußland) heraus; ferner Beschreibung sämmtlicher Rußland bewohnender Völkerschaften, 1776; Beschreibung von St. Petersburg; Geographische u. naturhistorische Beschreibung des russischen Reiches, Königsb. 1797—1802. Viele seiner Schriften sind in verschiedene europäische Sprachen übertragen worden. Nach ihm sind die Georginen benannt.

Georgia (spr. Dschordschje), 1) State of G. (Georgien, officielle Abkürzung Ga.), einer der ursprünglichen 13 Staaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, jetzt einer der neun sogen. Südlichen Staaten (Southern States), 2732 QM.; grenzt im Norden an Tennessee u. Nordcarolina, im Osten an Südcarolina (von diesem durch den Savannah River getrennt) u. den Atlantischen Ocean, im Süden u. Südwesten an Florida, im Westen an Alabama (von diesem theilweis durch den Chattahoochee River getrennt); Gebirge: in Nordwesten der Alleghanyzweig Blue Ridge (hier nicht über 4000 Fuß hoch). Vom Atlantischen Ocean her ungefähr 30 Meilen ins Land herein eine weite Ebene, an der Küste viele kleine Baien u. Sunde mit zahlreichen Inseln. Im Südosten große Sümpfe (Okefonokee Swamp); Flüsse: Savannah River (Grenzfluß gegen Osten u. den Staat Carolina), Oconee, Ocmulge, Alatamaha, Ogeechee, St. Mary's, Santilla, Flint, Chattachoochee (Grenzfluß gegen Westen u. Florida), Suwanee u. m. a. Klima im Südosten u. Osten heiß u. ungesund; je mehr nach dem Westen zu um so angenehmer u. gesünder, im Westen dem italienischen ähnlich; Boden im Allgemeinen sehr fruchtbar, aber durch Negerarbeit vielfach ausgesaugt; im Südosten namentlich für Reis, Baumwolle u. Zuckerrohr, im Westen für Getreide u. Viehzucht; Producte: Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Antimon, Zink, Steinkohlen, Marmor 2c.; Baumwolle, Reis, Mais, Zuckerrohr, Tabak, Bataten, Weizen, Bohnen, Erbsen, Hopfen, Flachs, Buchweizen, schöne Waldungen von Nadelholz, Ceder, Wallnuß, Hickory, Ahorn 2c.; Bären, Wölfe, Panther, Rindvieh, Schafe, Bienen, Seidenraupen, Alligatoren 2c.; Gesammtbevölkerung: 1850: 906,185 Ew., worunter 2931 freie Farbige u. 381,682 Sklaven (also 332 Ew. auf 1 QM.), Repräsentativbevölkerung: 753,512; im Jahr 1855 war die Gesammtbevölkerung bereits auf 935,090 Ew. angewachsen. Die Einwohner sind meist britischer, deutscher u. angloamerikanischer Abkunft; vor 1838 ungefähr 15,000 Indianer (namentlich Cherokesen, s. d.), doch sind diese fast gänzlich über den Mississippi gewiesen, die wenigen zurückgebliebenen vollständig civilisirt; Eintheilung in 97 Grafschaften (Counties): Appling, Baker, Baldwin, Bibb, Bryan, Bullock, Burke, Butts, Camden, Campbell, Carroll, Cass, Chatham, Chattooga, Cherokee, Clarke, Clinch, Cobb, Columbia, Coweta, Crawford, Dade, Decatur, De Kalb, Dooly, Early, Effingham, Elbert, Emanuel, Fayette, Floyd, Forsyth, Franklin, Gilmer, Glynn, Gordon, Greene, Gwinnet, Habersham, Hall, Hancock, Harris, Heard, Henry, Houston, Irwin, Jackson, Jasper, Johnson, Jefferson, Laurens, Lee, Liberty, Lincoln, Lowndes, Lumpkin, Mc Intosh, Macon, Madison, Marion, Meriwether, Monroe, Montgomery, Morgan, Murray, Muscogee, Newton, Oglethorpe, Paulding, Peike, Pulasky, Putnam, Rabun, Randolph, Richmond, Scriven, Stewart, Sumter, Talbot, Taliaferro, Tatnall, Taylor, Telfair, Thomas, Troup, Twiggs, Union, Upson, Walker, Walton, Ware, Warren, Washington, Wayne, Whitefield, Wilkes, Wilkinson; Hauptstadt: Milledgeville; Verfassung (vom Jahr 1798): an der Spitze der ausübenden Gewalt steht ein auf zwei Jahr vom Volk gewählter Gouverneur (bis Nov. 1859 Joseph W. Brown); er muß über 30 Jahre alt, seit 12 Jahren Bürger der Vereinigten Staaten u. seit sechs Jahren Bürger von G. sein u. entweder 500 Acres Land od. in anderem Eigenthum 4000 Dollar schuldenfrei besitzen; er hat ein beschränktes Veto; ihm zur Seite stehen ein Staats- u. ein Schatzsecretär. Die gesetzgebende Gewalt ruht in der General Assembly, welche aus einem Senat von 47 u. einem Repräsentantenhause von 130 Mitgliedern besteht, beide auf zwei Jahre vom Volk gewählt. Die Senatoren müssen das 25., die Repräsentanten das 21. Jahr erreicht haben; erstere seit neun Jahren Bürger der Vereinigten Staaten u. seit drei Jahren Bürger von G. sein u. schuldenfreies Eigenthum von 1000 Dollars besitzen, letztere seit sieben Jahren Bürger der Vereinigten Staaten u. schuldenfreies Eigenthum von 500 Dollars; stimmberechtigt ist jeder freie weiße Bürger, der das 21. Jahr erreicht hat, u. seit sechs Monaten in der County wohnt. Die General Assembly versammelt sich aller zwei Jahre im November zu Milledgeville, kann aber in dringlichen Fällen vom Gouverneur auch zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden. G. sendet zum Congreß nach Washington zwei Mitglieder in den Senat, acht Mitglieder in das Repräsentantenhaus u. hat zehn Stimmen bei der Wahl des Präsidenten der Ver-

einigten Staaten. Für Rechtspflege ein Oberst-Gerichtshof (Supreme Court, Court of errors and appeals), aus drei Judges, die von der Assembly auf sechs Jahr ernannt werden, aber auf Antrag von ⅔ der Versammlung abgesetzt werden können; ein Obergericht (Superior Courts), dessen Richter auf vier Jahre vom Volk gewählt werden u. in jeder County zwei Mal im Jahre Sitzungen halten, 97 Untergerichte (Inferior Court, eins in jeder County) mit fünf Richtern, auf vier Jahr vom Volk gewählt. Der ganze Staat zerfällt in 17 Circuits. In Bezug auf Sklaverei bestimmt die Verfassung, daß vom 11. October 1798 an die Einführung von Sklaven aus Afrika u. anderen fremden Ländern verboten sei, daß die Gesetzgebung jedoch nicht die Macht habe, Sklaven ohne Einwilligung ihrer Eigenthümer zu befreien od. Einwanderer zu verhindern, Personen mitzubringen, welche bereits in irgend einem anderen der Vereinigten Staaten Sklaven waren. Finanzen wohl geordnet; Staatseinnahmen (Allgemeine Taxen u. Taxe für Bankactien); 18$\frac{53}{54}$: 360,000 Dollars; Staatsausgaben (ordentliche Ausgaben 131,000 Dollars, Zins der Staatsschuld 158,000 Dollars); 18$\frac{53}{54}$ zusammen 289,000 Dollars, Schulfond: 23,000 Dollars, Schulden (fast nur Eisenbahnactien) 2,644,000 Dollars; Religion: Baptisten, Methodisten u. Presbyterianer bilden die Mehrzahl der Bevölkerung. 1850 hatte G. 1723 Kirchen, davon gehörten 821 den Baptisten, 735 den Methodisten, 92 den Presbyterianern, 19 den Episkopalen, 16 der Unirten Kirche, 8 den Römischen Katholiken, die übrigen vertheilten sich auf die Bibelchristen, Congregationalisten, Quäker, Lutheraner u. Universalisten. Unterrichtsanstalten: 5 Universitäten: die Staatsuniversität von G. (Franklin College) mit Bibliothek in Athens, Oglethorpe University mit Bibliothek in Milledgeville, Emory College in Oxford, Mercer University mit Bibliothek in Penfield, u. das weibliche College (Wesleyan Female College; das erste derartige Institut in den Vereinigten Staaten) in Macon, 1 Medicinische Schule in Augusta, 237 Mittelschulen (Academies), 822 Volksschulen (Common od. Primary Schools); berühmt sind auch im Allgemeinen die weiblichen Erziehungsanstalten u. Schulen von G. Gelehrte Gesellschaft: die Historical Society in Savannah mit Bibliothek von 7500 Bänden; Wohlthätigkeitsanstalten: Irrenhaus in Milledgeville u. Taubstummenanstalt in Cave Springs. Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau (namentlich Baumwolle, Reis, Zucker u. Mais) von den 37,120,000 Acres, welche der ganze Staat enthält, waren jedoch im Jahre 1850 erst 6,378,479 Acres angebaut. Die Industrie ist nicht von großer Bedeutung, obwohl sie sich in den letzten Jahren sehr gehoben hat; am meisten sind Baumwollenmanufacturen vertreten. Der Handel, durch die geographische Lage begünstigt, ist von großer Wichtigkeit, doch beschränkt er sich fast nur auf Binnen- u. Küstenhandel; der überseeische Handel wird meist durch die großen Atlantischen Seehäfen der mittleren Staaten vermittelt. Die Ausfuhr betrug im Jahr 1855: 7,543,000 Dollars, die Einfuhr: 273,000 Dollars. 1856 besaß G. 24 Banken mit einem Gesammtcapital von 11,508,000 Dollars. G. besitzt von allen südlichen Staaten das ausgebreitetste Eisenbahnsystem, dessen Mittelpunkt Savannah ist. Die bedeutendsten Bahnen sind: die Georgiabahn (von Augusta nach Atlanta, mit mehreren Zweigbahnen) 49 Meilen, die Georgia-Centralbahn (von Savannah nach Macon) 36 Meilen, die Macon-Westbahn (von Atlanta nach Macon) 22 Meilen, die Muscogee- u. Südwestbahn 30 Meilen, die West Atlant. Bahn (von Atlanta nach Chattanooga) 28 Meilen, die East Tennessee-Georgiabahn (von Dalton nach Knoxville) 26 Meilen, die Atlanta-Lagrangebahn 20 Meilen, kleinere u. Zweigbahnen zusammen 22 Meilen, insgesammt 243 Meilen. An Kanälen besitzt G. nur drei von geringer Länge: von Savannah nach den Ogeechee River, vom Seehafen Brunswick nach dem Alatamaha River (wegen der Concurrenz der Centraleisenbahn nicht mehr häufig benutzt), u. einen, um die Fälle des Savannah River bei Augusta zu umgehen, zusammen ungefähr 11 Meilen. — G. ist der am spätesten colonisirte Staat der ursprünglichen 13 Staaten der Union. Seinen Namen erhielt er nach König Georg II., der im Jahre 1732 einer Compagnie den Freibrief ertheilte, hier eine Colonie (Asyl für arme Engländer u. für Protestanten, die in den beiden Carolinas von den Spaniern verfolgt wurden) zu gründen. 1733 fanden die ersten Niederlassungen unter General James Oglethorpe in Yamacraw Bluff (dem heutigen Savannah) statt. 1736 gründeten Deutsche die Colonie Ebenezer am Savannah River u. Schotten die Colonie Darien. 1739 machte Oglethorpe einen Einfall nach Florida, nahm Fort Diego, belagerte Augusta, wurde aber zurückgeschlagen. 1742 fielen die Spanier ein, gingen aber ohne Kampf wieder zurück. 1749 wurden die ersten Sklaven eingeführt. 1752 gab die Colonisationscompagnie, die mit zu großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, ihren Freibrief wieder an die Krone England zurück, u. G., das damals auch die beiden jetzigen Staaten Alabama u. Mississippi umfaßte, wurde königliche Colonie. 1761 kam es unter Obrist Montgomery zum Kampf mit den Cherokesen, die tapfer Widerstand leisteten u. nicht zurückgedrängt werden konnten, 1762 zwang Obrist Grant dieselben zum Frieden u. theilweisen Rückzug nach dem Westen. 1763 wurde G. unter Georg III. eigene Provinz; 1775 trat es der Union bei, betheiligte sich sehr lebhaft am Revolutionskriege (1778—80), litt während desselben außerordentlich, indem die Colonie, die kaum angefangen hatte, sich zu entwickeln, von den Briten mehrmals besetzt u. von den Colonisten verlassen wurde. Am 29. December 1778 wurde Savannah von den Briten eingenommen; im October 1779 machte eine vereinigte französisch-amerikanische Armee den Versuch, es denselben wieder zu entreißen, wurde aber mit einem Verlust von 1100 Mann zurückgeschlagen. Nach dem Friedensschlusse (1783) hatte G. wiederum durch fortwährende Einfälle der Indianer zu leiden. 1777 gab sich G. seine erste Constitution, eine zweite 1785, dritte (heute noch mit einigen Modificationen gültige) 1798. Am 2. Januar 1789 ratificirte G. einstimmig die Constitution der Vereinigten Staaten. 1790 wurde Friede mit den Indianern geschlossen, dieselben erhielten ein Reservatgebiet (Indian Reservation) von 760 QM. angewiesen, das 1819 auf 348 QM. verringert wurde. 1838 wurden dieselben fast sämmtlich über den Mississippi River zurückgewiesen u. ihr Gebiet

fiel dem Staate G. zu. 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Franklin des Staates Vermont, an der Vermont Centraleisenbahn; 3000 Ew. 3) District in der Grafschaft Clarke des Staates Georgia; 1000 Ew. 4) (Georgiabai), weite Bucht im Osten des Huronsees; 5) (Georgiagolf), Straße an der Westküste von Nordamerika zwischen der Insel Quadra u. Vancouver u. dem Festlande (Neucaledonien) u. Washington Territory. 6) Insel im Salomons Archipel (westliches Polynesien), an ihrer Südspitze Cap Pitt.

Georgia (Bot.), so v. w. Georgina.

Georgia Augusta, die Universität zu Göttingen, nach ihrem Stifter, dem Kurfürsten Georg August (König Georg II.), genannt.

Georgia-Indigo, eine geringe Sorte Indigo aus dem amerikanischen Staate Georgia.

Georgiāna, Grafschaft im südöstlichen Theile der englischen Colonie Neu-Südwales (Australien).

Georgianer, Anhänger des Bischofs Georgios von Laodikea, s. u. Georg 99).

Georgiānum, ein vom baierschen Herzog Georg dem Reichen in Ingolstadt gestiftetes Collegium für zukünftige Priester; jetzt in München.

Georgicum (Lit.), s. Georgikon.

Georgien (von den Russen Grusien [in neuester Zeit Gouvernement Tiflis], von den Persern Gurdschistan, von den Eingeborenen Iberien genannt), Gouvernement des russischen Trans-Kaukasien. Der Flächenraum wird in verschiedenen Quellen von 1300 bis zu 2000 QM., die Einwohnerzahl eben so schwankend von 4—700,000 angegeben; es zerfällt in die Verwaltungsbezirke Kakheti, Karthli, Mingrelien u. Gurien, von denen die ersten drei das eigentliche G. bilden. Dies wird durch den Kaukasus (nördlich) von Tscherkessien getrennt u. grenzt im O. an Daghestan, im SO. an Schirwan, im S. an Eriwan (Russisch-Armenien), im W an Türkisch-Armenien, im NW. an Imeretien; 832 (872, nach Andern gegen 1000) QM.; gebirgig (Vorberge des Ararat u. Zweige des Kaukasus, mit Schneegipfeln, darunter Ziri); Flüsse: Kur (schiffbar bei Tiflis) mit den Nebenflüssen Mamzinari, Thebsma, Khzia, Khsani, Alazani u. a. (mit fruchtbaren Thälern), mehrere Seen; Klima angenehm, aber sehr veränderlich; die Winter kurz, bisweilen sehr viel Schnee, aber nur selten anhaltendes Eis bringend; Temperatur im Allgemeinen von — 10° bis + 28° R.; der Boden fruchtbar, die Cultur des Bodens aber sehr gering; Producte: Getreide (namentlich Mais), Wein (gut u. viel), Südfrüchte, Obst, Hanf, Holz; Pferde, Büffel, Kameele, fettschwänzige Schafe, Bären, Wölfe, Luchse, wilde Schweine u. anderes Wild; im Sommer bisweilen große Schwärme Heuschrecken, welche die Maisfelder u. Weinberge verheeren; Seiden- u. Bienenzucht; reichlich edle u. unedle Metalle (aber noch nicht ausgebeutet) u. edle Steine; Münzen: Sami Abischi (in Silber, 60 Kopeken werth), Abasi (in Silber, 20 Kopeken), Usalumi (10 Kopeken), Tschauroi (5 Kopeken); das Längenmaß Abeli (3 Fuß 4 Zoll). Von den Einwohnern (gegen 500,000 insgesammt) gehören ⅞ dem eigentlichen georgischen Stamme an, die übrigen sind eingewanderte Turkomanen, Osseten, Armenier u. Juden. Die Georgier od. Grusier sind kaukasischer Abstammung, wohlgebildet (namentlich die Frauen durch Schönheit ausgezeichnet), bieder, gastfrei, reinlich, freiheitsliebend, doch etwas träg, sowie grenzenlos rachsüchtig, dem Trunke ergeben, geistig an sich nicht unbegabt, aber durch den langen Druck sehr herabgekommen. Sie treiben Acker- u. Seidenbau, wohnen in Dörfern von 20 — 30 Häusern, jedes zu 2 — 3 Stock, doch auch zum Theil an einigen Orten unter die Erde gebaut; manche Dörfer haben zum Schutz gegen Räuber hohe Schießthürme. Die Industrie steht noch auf ziemlich geringer Stufe (Teppiche, Baumwollen- u. Eisenwaaren). Der Handel hat sich, seit G. unter russischer Herrschaft ist, gehoben u. ist namentlich in Tiflis ziemlich bedeutend. Die Georgier theilen sich in Adel u. Leibeigene, gehören ihrer Religion nach zur Griechischen Kirche, sind sehr unwissend u. in den Gebräuchen sehr abweichend (Georgische Kirche). Das Oberhaupt der Kirche (sonst Katholikos genannt) genießt große Ehre, der Bilderdienst ist noch auffallender als bei den Griechen. Ihre Mönche u. Nonnen bekennen sich zur Regel des St. Basilius. Ihre Sprache, s. Georgische Sprache. Georgische Stämme sind: eigentliche Grusier, Mingrelier, Lesbi, Suanen. Wappen: der heilige Georg in weißem Felde. G. theilt sich in sechs Kreise: Tiflis, Gori, Thelawi, Jelisawethpol, Signach, Akhalzike; wird aber auch bisweilen noch nach der alten Eintheilung in Karthli (Kartalinem westlich), Kakheti (östlich), Samcheti (Mittel), Gandscha getheilt. Hauptstadt Tiflis.

Georgien (Gesch.). I. Älteste Geschichte bis zu der Königszeit. G. umfaßt die alten Provinzen Iberia, Kolchis, Albania u. einen Theil von Armenien; von den Einwohnern scheinen die das Flachland innehabenden Landbauer zu dem medischen od. armenischen Volk gehört zu haben, die Bergbewohner aber Skythen od. Sarmaten gewesen zu sein; nach arabischen Schriftstellern waren die Georgier Khazaren, nach ihrem eigenen Glauben stammen sie von Thogarma, Enkel Japhets, ab u. nennen sich Karthli. Den Namen des Landes, welcher erst im Mittelalter aufkam, leiten Einige von St. Georg, dem Schutzheiligen des Landes; Andere, weil hier skythische Georgi (Landbauer) eingewandert wären. Lange frei geblieben kamen die Georgier zuerst unter die Skythen, dann wurden sie den Persern unter Darios Hystaspis zinsbar, behielten aber ihre Könige (Mephe). Nach griechischen Historikern blieb G. von der macedonischen Herrschaft unter Alexander dem Gr. frei, nach georgischen Chroniken aber eroberte Alexander G. u. stellte Afon (Amafon) als Statthalter hierher, der dann nach der Theilung des Reichs unter Lysimachos stand.

II. G. unter Königen aus georgischem (Pharnawastianer) u. armenischem (Arschakunianer) Stamme, 247 v. Chr. bis 265 n. Chr. Gegen den macedonischen Statthalter empörten sich die Georgier unter Pharnawas, erhielten vom König Antiochos von Syrien Hülfe, schlugen die Griechen u. tödteten Afon u. erhoben 247 v. Chr. Pharnawas (Pharsman I.) auf den Thron. So wurde dieser der erste König von G.; er residirte zu Mzchetha, führte eine Gesetzordnung ein, trennte den geistlichen u. weltlichen Stand, theilte das Volk in Große (Erißthawi), Fürsten, Adel, Kaufleute, Diener der drei ersten Klassen u. Bauern u. führte die von der Kirchenschrift unter-

schiedene gewöhnliche Georgische Schrift ein. 215 folgte ihm sein Sohn Ssurmag (Ssaurmag, Ssaurbak); wider diesen machten die Großen eine Verschwörung, er mußte fliehen, kehrte jedoch mit Hülfstruppen zurück u. blieb König, war aber von Syrien abhängig. Da er keinen Sohn hatte, so folgte ihm 140—90 sein Eidam, der Perser Mirwan; dessen Sohn Pharnadsch führte den Parsismus ein, deshalb empörten sich die Erißthawi, von dem König von Armenien unterstützt, gegen ihn; er rief die Perser zu Hülfe, wurde aber in einer Schlacht geschlagen u. kam um. An seiner Stelle bestieg Arschak, Sohn des Königs von Armenien u. Schwiegersohn des Mirwan, 71 den Thron von G. u. hatte seinen Sohn Artag zum Nachfolger; dieser regierte 59—44 v. Chr. Gegen seinen Sohn Bartom zog Mirwan, der Sohn des Pharnadsch, welcher in Persien erzogen worden war, tödtete ihn in einer Schlacht u. wurde als Mirwan II. 11 v. Chr. König von G. Ihm folgte 1 v. Chr. sein Sohn Arschak II. Diesem machte Aderki, der Adoptivsohn u. Eidam Bartoms, von Armenien aus den Thron streitig, tödtete ihn im Zweikampf u. wurde König von G. Nach seinem Tode, 31 nach Chr., theilten seine zwei Söhne, Bartos u. Kartham, sein Land; der Erstere erhielt Schida nebst dem Theil G-s, der nördlich vom Kur liegt, der Letztere erhielt Armasi u. das Land südlich vom Kur. Bis 113 n. Chr. regierten die Fürsten beider Häuser, in Schida: Kaos, Armesel, Mirdat I.; in Armasi: Pharsaman II. (Pharasmanes), Asork, Pharsaman, in gegenseitiger Freundschaft u. kämpften vereinigt bes. gegen Armenien; unter Mirdat u. Pharsaman aber löste sich das freundschaftliche Verhältniß; der Letztere vertrieb den Erstern u. setzte an dessen Stelle in Schida seinen Erzieher Pharnawas (Pharnabazus) ein. Nach mehreren vergeblichen Versuchen der Wiedereroberung seines Landes, gelang dieselbe endlich dem Mirdat; Armasi behielten die Perser u. ließen es durch Statthalter regieren. 122 n. Chr. wurde Mirdat u. der persische Statthalter von den Armeniern, zu denen Pharnawas mit Pharsamans Gemahlin u. Kindern (er selbst war vergiftet worden) geflohen war, u. Römern, denen sich Pharnawas unterworfen hatte, geschlagen u. getödtet. Adam, Pharsamans Sohn, wurde König von G.; diesem folgte 125 sein unmündiger Sohn Pharsaman (Pharasmanes) III., unter der Vormundschaft seiner Tante Ghadani. Er war ein Günstling des Kaisers Hadrian, wurde von demselben in der Erweiterung seines Reichs unterstützt u. machte dem Kaiser selbst einen Besuch in Rom. Sein Sohn Amsasp, 182—186, wurde von den Armeniern gefangen u. hingerichtet, u. an seiner Stelle ein armenischer Prinz, Rew Martbili (d. i. der Gerechte), König, welcher das noch rohe Volk cultivirte; seine Nachfolger waren: sein Sohn Watsche, 231—246; Bakur, 246—262; Mirdat u. Asphagur; unter dem Letztern fielen die Perser 265 in G. ein u. vertrieben den König; die Großen baten den Perserkönig um seinen Sohn Mirian als König.

III. G. unter Königen aus dem persischen Geschlecht der Khosronianer. Unter Mirian kam 314 die Sta. Nino nach G., welche den König zum Christenthum bekehrte; dieser rottete die heidnische Lehre seines Volkes bis 318 ganz aus, u. auf sein Verlangen schickte ihm Kaiser Constantin den Eustathius von Antiochien als Bischof mit mehren christlichen Geistlichen zu. Ihm folgten 342 sein Sohn Bakar, 364 dessen Sohn Mirdat II., 379 dessen Sohn Barsabakar; als nach dessen Tode 393 seine drei Söhne Pharsaman, Mirdat u. Tirdat uneinig waren, so wählten die G-er einen andern Tirdat, welcher G. von der persischen Knechtschaft befreite u. das Christenthum immer weiter ausbreitete. Ihm folgten 405 Pharsaman IV., Sohn Barsabakars; 408 sein Sohn Mirdat III., der in persischer Gefangenschaft starb; 413 sein Enkel Artschil, welcher die Perser vollends aus G. vertrieb u. die letzten Reste des Parsismus ausrottete; Mirdat IV., 424—446, dessen Sohn u. Nachfolger Wachtang Gurg-Aslan (von den Griechen Gorgenes genannt), nahm den Griechen den Kaukasus, Mingrelien, Abchasien u. eroberte Erzerum, machte dann mit den Griechen Frieden u. heirathete eine byzantinische Prinzessin, zog mit Khosroes nach Sindiah, erbaute 455 Tiflis, stiftete die geistliche Würde eines Katholikos von G. u. st. 499; sein Sohn Datschi (regierte von 499—528) verlegte die Residenz von Mzchetha nach Tiflis. Nachdem aus dieser Dynastie noch Pharsman V. (bis 532), Pharsman VI. (bis 557), Bakur II. (bis 568) u. Stephan I., welcher ein Schützling des Kaisers Justinian war, da sich die Georgier der Perser nicht mehr allein erwehren konnten, bis 574 regiert hatten, endigte dieselbe mit Letzterem.

IV. Unter den Guramiden, 574—787. Nach Stephan folgte Guram. Dieser war ursprünglich ein Jude, der nach Armenien ausgewandert u. unter Stephan nach G. zurückgekehrt war. Stephan hatte ihn zum Oberanführer seiner Truppen gemacht, u. da er sich dem byzantinischen Kaiser zu empfehlen wußte, so setzte ihn dieser nach Stephans Tode als König von G. ein; er hatte in Constantinopel den Titel als Kuropalates erhalten u. führte denselben auch als König fort, u. nach ihm mehrere seiner Nachfolger. Er erfocht mehrere Siege über die Perser, u. ihm folgte 600 sein Sohn Stephan II., welcher 619 in einer Schlacht gegen den Kaiser Heraklius blieb; Heraklius setzte als seinen Nachfolger Adarnases I. ein, nach welchem seit 639 dessen Sohn Stephan III. regierte. Unter dessen Nachfolger, Mirman, kamen auch Muhammedaner nach G. u. versuchten, wiewohl vergebens, ihre Religion daselbst auszubreiten; unter Artschil II., Mirmans Bruder (regierte 668—718), erneuerten sie ihre Einfälle, der König wurde gefangen u., da er seinen Glauben nicht aufgeben wollte, hingerichtet; deshalb wird Artschil noch jetzt in der Georgischen Kirche als Märtyrer verehrt. Seine Söhne, Johann u. Dschuanscher, verwalteten darauf das Reich; mit Letzterm starb 787 die Dynastie der Guramiden aus.

V. G. unter Bagratiden bis zur Theilung, 787—1424. 787 wurde Aschot, ein Sohn Adernases Bagrations, eines Vetters des Königs Adarnases, König von G.; aber er wurde von dem Araber Chalil vertrieben u. ermordet, u. in Tiflis nun ein arabischer Statthalter eingesetzt. Zwar empörten sich die Georgier, u. Chalil fiel in einer Schlacht, doch unterwarf sich sein Sohn Muhammed G wieder. Zu ihm kam Aschots Sohn, Bagrat (Pancratius) Kuropalates, der 841 auch als Beherrscher von G. unter arabischer Oberherrschaft

eingesetzt wurde. Unter seinem Nachfolger David I. (855—881) war Ruhe; aber unter Adarnases II. (regierte 881—924) fielen die Perser ein u. suchten die Christen von ihrem Glauben zu bringen; 130 Fürsten u. Adelige wurden damals gefangen nach Persien geschickt u. dort hingerichtet. Seine Nachfolger waren: 925 sein Sohn Sumbati, 958 Bagrat II. Regwani (d. i. der Dumme), 991 Gurgem u. 1008 Bagrat III. Unter Bagrats Sohne Georg I. (1014—27) fiel der byzantinische Kaiser Basilius II. in G. ein, um das Land in Besitz zu nehmen, welches ihm Bagrat vermacht hatte; Georg ward geschlagen u. floh, der Kaiser zog sein Heer aus dem von Einwohnern entblößten G. u. machte später mit Georg Frieden, doch blieb G. abhängig von Byzanz. Bagrat IV., Georgs Sohn (reg. 1027—72), machte sich zwar nach Basilius Tode unabhängig, doch wurde er vom Kaiser Romanus wieder unterworfen. Unter ihm kam der, von seinem Vater nach Griechenland gesendete Philosoph Ioan Patritsi nach G. zurück u. übersetzte den Plato u. Aristoteles ins Georgische. Überhaupt that Bagrat viel für Sprache u. Literatur. 1070 wurde G. von Alp Arslan unterworfen, u. zum Zeichen ihrer Unterthänigkeit mußten die Großen des Volkes ein Hufeisen in den Ohren tragen, was Viele veranlaßte, zum Islam überzutreten. Die Eroberung G-s vollendete unter Bagrats Nachfolger Georg II. (reg. 1072—89), Alp Arlans Sohn, Melik Schah, doch wurde Georg von demselben wieder eingesetzt. Unter ihm kamen mehrere tatarische Horden aus Persien nach G., die sich am Kur bei Ghori niederließen u. von da aus das Land plünderten u. die Einwohner als Gefangene fortschleppten. Ein glücklicher Regent war sein Sohn David II. (IV.) Aghma Schenebli (d. i. der Wiedererbauer od. Erneuerer, 1089—1130), der die Fremden vertrieb u. die Spuren ihrer Verwüstung durch Neubauten verwischte, auch Schirwan, die ganze Gegend am Schwarzen Meere bis Trapezunt hinauf u. viele armenische u. persische Städte eroberte; auch sein Sohn Dimitri (Demetrius, reg. 1130—50) war tapfer u. focht glücklich gegen die eindringenden Perser; er ging 1150 in ein Kloster u. übergab die Regierung seinem Sohne David III. (V.), da aber dieser in demselben Jahre starb, so folgte dessen Sohn Georg III. (1150—1171). Gegen ihn hatte sich sein Vetter Demetrius verschworen u. einen großen Anhang gewonnen, doch fing ihn Georg in der Festung Lori u. ließ ihn blenden. Da Georg III. keinen Sohn hatte, so folgte ihm 1171 seine berühmte Tochter Assi-Thamar. Auf die Bitten des Volkes vermählte sie sich erst mit einem russischen Fürsten Andrei, u. als sie sich von demselben wegen seines unwürdigen Betragens hatte scheiden lassen, mit David, einem Fürsten der Osseten aus dem Hause Bagrats. Andrei, darüber ergrimmt, kam mit russischen u. iberischen Hülfstruppen nach G., um sein Erbrecht auf das Land durch die Waffen geltend zu machen, allein er wurde besiegt u. gefangen, jedoch von Thamar freigelassen. Die Königin starb 1198, u. ihr folgte ihr u. Davids Sohn Lascha Georg IV.; unter ihm fiel Dschingis-Khan in G. ein u. verwüstete das Land; Georg starb aus Gram darüber 1211, u. ihm folgte sein natürlicher Sohn David IV., unter der Vormundschaft seiner Tante Rußudan, Tochter Assi-Thamars, welche den Thawgirisi, Fürsten von Artahani heirathete. 1226 wurde G. von Dschelal Eddin, dem Sultan von Chowaresm, erobert; nach dessen Sturz durch Mangu-Khan kam G. unter diesen, welcher es durch vier Feldherren seines Heeres (Noine) verwalten ließ. Die Königin Rußudan hielt sich in Imerethi auf; als sie 1237 starb, setzte Mangu-Khan den oben genannten David IV. Sain od. Soßlan (d. i. der Schöne), u. David Narin (d. i. der Neuangekommene), Sohn von Rußudan u. Thawgirisi, welche beide bis jetzt als Geißeln an seinem Hofe gelebt hatten, als Könige von G. ein. Sie regierten Anfangs in Eintracht, aber 1241 theilten sie das Land so, daß Soßlan David Obergeorgien od. Karthli (Karthli, Okhaltsikhe, Kakheti, Satabago u. Schirwan), Narin David aber Niedergeorgien od. Imerethi (Imerethi, Mingrelien, Swanethi u. Abkhasien) bekam. Doch dauerte diese Theilung nicht lange, denn nachdem Soßlan David 1272 auf einem Zuge gegen den persischen Usurpator Abagha geblieben war u. sein Sohn Demetrius II. Thawdadebuli (der Selbstopferer) sich dem Schah Argun zum Wohl für sein Land übergeben hatte u. 1288 hingerichtet worden war, so gab Argun 1289 Obergeorgien auch dem Wakhtang II., Sohn Narin Davids, Könige von Imerethi, u. so wurde das Reich wieder vereinigt. Diesem folgte 1294 David V. (VII.), Sohn des Demetrius II.; weil er sich aber von Persien unabhängig machen wollte, so nahm ihm der Schah Khasan-Khan die Regierung u. gab dieselbe Davids Bruder Wakhtang III. Unter diesem kam Schah Arab nach G., um die Einwohner zum Islam zu zwingen; Wakhtang wurde 1304 ermordet u. die Herrschaft Georg V., Sohn Davids V., unter der Vormundschaft seines Oheims Georg, gegeben, welcher seinem Mündel nach dessen Tode als Georg VI. folgte. Er eroberte alle Länder G-s, die sich nach u. nach losgerissen hatten, wieder u. vertrieb auch die Perser aus G. Sein Sohn David VI. (VIII., 1346—60) regierte in Frieden; aber unter dessen Sohn Bagrat VI. (1360—96) fiel Tamerlan in G. ein, nahm Tiflis u. führte den König gefangen nach Persien, u. nachdem er ihn dort zum Islam gezwungen hatte, schickte er ihn mit 12,000 Persern nach G. zurück, diese aber überfiel Bagrats Sohn Georg an der Grenze u. hieb sie nieder; da kam Tamerlan wieder u. bezwang das Land von Neuem. Noch zweimal machte Tamerlan unter Bagrats Sohn, Georg VII. (reg. 1396—1407), verheerende Einfälle in G., aber nach Tamerlans Tode gelang es dem tapferen Georg, alle Muhammedaner aus G. zu vertreiben. Die Kämpfe gegen die Perser dauerten unter seinem Bruder, Constantin I. (reg. 1407—14), fort; mehr Ruhe genoß sein Vetter Alexander I. (reg. 1414—24), der nur gegen Aserbidschan Krieg führte, sonst die Wunden seines Landes heilte u. die verheerten Städte u. Kirchen wieder aufbaute. 1424 wurde Alexander Mönch u. theilte G. unter seine drei Söhne.

VI. G. seit der Theilung bis zur Unterwerfung unter Rußland, 1424—1802 u. 1810. A) Imerethi. Der älteste Sohn Alexanders, Wakhtang IV., erhielt Imerethi nebst Swanethi, Odischi, Abchasethi, Alani u. Ghuria. Da Wakhtang 1431 ohne Erben starb, fielen die Fürsten von Odischi u. Ghuria ab u. machten sich zu Selbstherrschern; in Imerethi aber setzte sich ein Nachkomme

der Rußudan, Georg I., auf den Thron, welchem 1460 Bagrat I. u. 1510 dessen Enkel Bagrat II., 1590 seine Neffen Leo u. Roßtom u. 1605 dessen Sohn Georg II. folgte. Zu Letzterm kamen die, vom persischen Schah vertriebenen Könige von Karthli u. Kakheti u. auf sein Verwenden kehrte der Erstere wieder zurück. Sein Nachfolger Alexander, seit 1639, unterwarf sich 1650 der Krone Rußland. Alexanders Nachfolger, Bagrat III., seit 1660, hinterließ keine Erben, darum fiel Imerethi 1672 bei seinem Tode mit an Wakhtang, der seinem Sohne Artschil das Reich gab; nachher erhielt es Irakli (Heraklius), aus dem Hause Kakheti, nachdem derselbe dem alten Könige Georg III. in Karthli wieder hatte weichen müssen. Einige führen die Reihe der imerethischen Könige nach Bagrat, mit Alexander II. (1683—95), Simon (1695—1707), Alexander III. (1720 bis 1725), Georg III. u. Theimuraz (1729 bis 1745) fort, ohne daß sie nur Artschil u. Irakli erwähnen. Die Geschichte von Imerethi ist weniger wichtig, weil die Hauptangriffe u. Kämpfe gegen die immerwährenden Feinde, Perser u. Lesgier, den beiden andern Reichen zufielen. 1745 war auf Theimuraz sein Neffe Salomo I., Sohn Alexanders III., gefolgt; gegen ihn empörten sich 1768 die Großen des Reichs, vertrieben ihn mit türkischer Hülfe u. setzten seinen Vetter Theimuraz auf den Thron. Salomo bat Rußland um Hülfe, ehe aber diese Hülfe kam, vertrieb er die Türken wieder aus Imerethi, u. als 1769 Graf Tottleben mit einem russischen Heere ankam, fand er nur noch in einigen Festungen türkische Besatzung. Nachdem die Russen Imerethi von den Türken gesäubert hatten, verließen sie 1772 das Land. Salomo starb 1782 ohne Erben, daher setzten die Großen des Reichs David, einen Sohn des Königs Georg, als König ein. Dieser vertrieb den Prinzen David, einen Sohn Artschils u. Neffen des Königs Salomo, aber David wendete sich an seinen Großvater, Irakli II. von Kakheti; dieser fiel mit einem Heere in Imerethi ein, schlug den König David u. setzte 1793 seinen Enkel David als Salomo II. auf den Thron. Doch kam der vertriebene König mit lesgischen Truppen nach Imerethi zurück u. vertrieb den Salomo. Dagegen schickte Irakli Hülfstruppen nach Imerethi, welche den David schlugen u. Salomo wieder einsetzten. Nachdem G. von den Russen 1802 als russische Provinz erklärt worden war, wurde auch König Salomo von den Russen 1810 entsetzt u. Imerethi dem russischen Reiche einverleibt. 1838 wurde es mit den übrigen Theilen G-s zu einer Provinz (Grusien, Tiflis) vereinigt. Von dem vertriebenen König David, der mit einer Fürstin Orbelianow verheirathet war, lebte ein Sohn, Prinz Constantin, später in Petersburg; auch stammen die Fürsten Bagration aus georgischem Königsstamme.

B) Karthli (Karduel, welches nun den Namen G. führt). Karthli mit Tscherkessien u. Satabago erhielt der zweite Sohn Alexanders Dimitri (III) I.; er wurde 1469 Mönch u. ließ den Thron seinem Sohne Constantin II., unter welchem G. unter den Schutz der Perser kam. Sein Sohn David (VII. IX.) I., 1505—1524, verwaltete auch Kakheti u. vereinigte es auf einige Zeit mit seinem Reiche, allein der Schah von Persien fiel in Karthli ein, nahm Tiflis u. trennte beide Reiche wieder. David ging 1524 in ein Kloster u. übergab seinem Bruder Georg VIII. (I.) die Regierung. Diesem folgte 1534 Luarsab I., Sohn Davids I., der, weil König Leo von Kakheti ins Kloster ging, auch dessen Reich erhielt; er war ein weiser u. tapferer Fürst u. focht glücklich gegen die Türken u. Perser; ihm folgte 1558 sein Sohn Didi Simon I. (der Große), welcher in die Gefangenschaft der Perser gerieth. Da unterdessen die Türken G. erobert hatten, so ließ der Schah den König Simon frei, um die Türken zu vertreiben, was ihm auch glückte. Um sich zu rächen, fielen die Türken wieder ein, nahmen Simon 1599 gefangen u. brachten ihn nach Constantinopel, wo er auch starb. Unter seinem Sohn Georg (IX.) II. wurde Akhalzike von den Türken genommen u. zur türkischen Provinz gemacht; auch er unterwarf sich dem russischen Czar Feodorowitsch Gudenow u. starb 1603, worauf ihm sein Sohn Luarsab II. folgte, welcher dem Tatarkhan von der Krim, welcher auf seinem Heimzuge durch G. Beute daselbst machen wollte, eine Niederlage beibrachte u. sich deshalb die Achtung des Schah Abas erwarb; nachher aber bei dem Schah verläumdet, wurde er von demselben bekriegt u. floh, von seinen Unterthanen verlassen, zu König Georg von Imerethi. Auf Georgs Bitten wurde Luarsab wieder in sein Reich eingesetzt, aber, da er den Islam nicht annehmen wollte, von dem Schah 1622 hingerichtet. Da Luarsab keine männlichen Erben hatte, so folgte ihm Bagrat I., ein Prinz aus dem Hause Kakheti. Nach dessen Tode wählten die Georgier Simon II., einen Vetter Luarsabs, diesen aber ermordete 1628 Theimuraz von Kakheti u. wurde selbst auch König von Karthli, mußte jedoch in Folge eines unglücklichen Kampfes mit den Persern noch einmal fliehen. Der Schah setzte 1634 Roßtom, einen Neffen Simons I. von Karthli, als König ein. Als dieser kinderlos starb, folgte ihm 1658 der Bagratide Wakhtang V. (bei den Persern Schah-Naos), ein Fürst von Mukrani, der alle drei Reiche wieder unter sich vereinigte. Karthli wurde nun der Mittelpunkt des Reichs; Wakhtang starb 1676; sein Sohn Artschil ging früh nach seiner Thronbesteigung nach Rußland, wo er für immer blieb, deshalb regierte sein Bruder Georg (XII.) III., u. da sich dieser der Hoheit von Persien entziehen wollte, so wurde er 1688 abgesetzt u. an seine Stelle Irakli (Heraklius) I., Sohn des Theimuraz, zum König gemacht; dieser unterwarf sich den Persern, nahm den Islam an u. bekam den Namen Nasar Ali Khan, wurde später König von Imerethi (s. oben A) u. Georg III. wurde wieder in Karthli eingesetzt. Auf Georg folgte 1703 Wakhtang VI., welchen der Schah, da er den Islam nicht annehmen wollte, nach Persien rief u. ihm 1711 seinen Bruder Jeße zum Stellvertreter setzte. Dieser nahm den Islam u. mit diesem den Namen Ali Kuli Khan an; auch Wakhtang mußte endlich den Islam annehmen u. kehrte 1719 nach G. zurück; er machte sich sehr verdient um das Gesetzbuch (s. u. Georgische Sprache u. Literatur). Da 1722 Schah Thamas Wakhtangs Reich dem Könige Constantin von Kakheti überlassen hatte, so floh er u. schenkte Karthli den Türken, die es auch sogleich besetzten; Wakhtang selbst ging 1724 nach Rußland, u. sein Bruder Jeße wurde wieder König u. erhielt von den Türken den Namen Ali Pascha. 1744 erhielt Theimuraz, Kö-

nig von Kakheti, das Reich Karthli, weil er dem Schah große Dienste geleistet hatte, da er aber demselben zwei Mill. Rubel Silber entrichten sollte, so fiel er von dem Schah ab; er hatte auch sehr viel mit inneren Aufständen zu kämpfen; 1760 wurde er von seinem Sohn Irakli vertrieben u. ging nach Rußland, wo er auch 1762 starb; Karthli kam wieder an Kakheti.

C) Kakheti (Kaket). Kakheti nebst Schirwan bis Derbend mit der Hauptstadt Gremi bekam 1424 bei der Theilung der jüngste Sohn Alexanders, Georg (VIII.) I., der unter persischem Schutze stand; 1492 folgte ihm Alexander (II.) I., den sein Sohn Georg II. 1511 ermorden ließ, nachdem er seinen Bruder Demetrius geblendet hatte; bei Georgs Tode 1520 war sein Sohn Didi Leo (d. i. Leo der Große) noch minderjährig, weshalb David, König von Karthli, auch Kakheti mit verwaltete; als Leo volljährig geworden war, schlug er die Perser aus seinem Lande u. half dem Sultan Soliman die Araber aus Palästina vertreiben; nach seiner Rückkehr ging er in ein Kloster, u. Kakheti kam an Karthli. 1586 erhielt Kakheti wieder einen eignen Fürsten an Alexander (III.) II., der sich dem russischen Czar Fedor Iwanowitsch als Vasall unterwarf; am Terek wurde eine russische Colonie angelegt. Deshalb war Schah Abas sehr erzürnt auf Alexander u. beredete dessen vierten Sohn Constantin, welcher bei ihm lebte u. den Islam angenommen hatte, seinen Vater zu ermorden; dieser zog mit 2000 Persern nach G., fing seinen Vater u. seinen Bruder Georg u. ließ Beide 1605 hinrichten; aber die georgischen Fürsten vereinigten sich u. schlugen ihn, u. er blieb zuletzt vor Tiflis. König wurde sein älterer Bruder David I., dessen Gemahlin Katewan von dem Schah nach Persien gefordert u. wegen ihres Glaubens zu Tode gemartert wurde; deshalb wird sie in der Georgischen Kirche als Märtyrerin verehrt. Auf David folgte 1610 sein Sohn Theimuraz I.; weil er Luarsab von Karthli hatte unterstützen wollen, fiel Schah Abas 1620 in Kakheti ein u. verwüstete das Land. Theimuraz war 1623 nach Imerethi geflohen u. suchte dann in Constantinopel u. Rußland, wiewohl vergebens, Hülfe gegen Persien; 1628 wieder zurückgekehrt, vereinigte er Karthli mit seinem Reiche (s. oben B). 1634 verlor er sein Land abermals, welches dann Wakhtang V. erhielt u. so alle drei Reiche vereinigte; in Kakheti setzte Wakhtang seinen Sohn Artschil ein u. Theimuraz starb 1659, nach vergeblichem Versuche, sein Geschlecht wieder auf den Thron zu bringen, auf einer Reise nach Persien. Nach Artschil folgte 1686 Irakli I., u. als dieser König von Karthli geworden war, David II. (bei den Persern Iman Kuli-Khan); unter diesem fielen 1714 die Lesgier zuerst in G. ein. Nach David regierte seit 1720 Iraklis Sohn Constantin III., welcher auch den Islam annahm u. nun Muhammed Kuli-Khan hieß; 1722 überließ ihm der Schah Thamas auch Karthli (s. oben B); aber die Türken entrissen es ihm wieder, nahmen ihn gefangen, ermordeten ihn 1731 u. besetzten Unterkakheti selbst, während sie in Oberkakheti seinen Bruder Theimuraz II. als König einsetzten; aber Theimuraz vertrieb mit persischer Hülfe die Türken aus G. u. erhielt Karthli von dem Schah. In Kakheti folgte ihm 1744 sein Sohn Irakli II.; er hatte oft mit den Lesgiern u. gegen die von seinem Vater abfallenden Khane zu kämpfen. Nachdem er 1760 seinen Vater vertrieben hatte (s. oben), verband er Karthli mit seinem Reiche; klug u. tapfer machte er sich dem Schah gefällig, unterstützte viele Nachbarfürsten gegen ihre Feinde u. hielt Kurden u. Lesgier von seinen Grenzen ab; 1770 kam ihm Tottleben mit einem russischen Heere gegen die Türken zu Hülfe; sie machten einen Einfall in Akhalzike, da sie sich aber veruneinigten, setzte Irakli den Feldzug allein fort u. schlug die Türken u. Lesgier bei Aspinse; nach vielen Kriegen schloß Irakli endlich mit dem Sultan Frieden. Nach dem Tode des Schah Kerin Khan verlangte dessen Nachfolger Ali Murat Khan, daß sich Irakli wieder unter persischen Schutz begeben sollte, allein dieß wollte er nicht, sondern unterwarf sich lieber der russischen Krone; die Unterwerfungsurkunde wurde am 24. Juli 1783 in Georgiewsk abgeschlossen u. 1785 ratificirt. Samoilow erhielt den Oberbefehl über die russischen Truppen in G.; er bestrafte die Lesgier für ihren Einfall in G. u. schlug die Türken, welche einen Angriff auf G. gemacht hatten. Nachdem die Angelegenheiten so ziemlich geordnet waren, kehrten die Russen 1787 heim; die Kämpfe mit den Lesgiern dauerten fort; auch mit Imerethi, wo Irakli seinen, von ihm als König eingesetzten Enkel Salomo II. schützen mußte (s. oben A), hatte er Krieg. Der neue Schah von Persien, Aga Muhammed Khan, verlangte wieder die Unterwürfigkeit G-s, u. da sich Irakli als russischer Vasall weigerte, so zogen die Perser, mit den Imerethiern verbunden, gegen Kakheti u. eroberten am 11. Sept. 1795 Tiflis. G. galt nun für persisch; die russischen Hülfsarmeen kamen zu spät zur Hülfe, denn die Perser waren schon abgezogen; nach Katharinens Tode zog Paul I. alle russische Truppen aus G. u. 1798 starb Irakli; ihm folgte sein Sohn Georg (XIII.) IV.; gegen die Lesgier kämpfte sein Sohn Johann, gegen die Türken sein Sohn David; da der neue Schah Baba Khan seine Anforderung wegen Unterwerfung erneuerte, unterwarf Georg G. nun gänzlich den Russen; der Abschluß geschah durch Peter Kowalinski, u. als Georg 1800 starb, wurde sein Sohn David zum einstweiligen Befehlshaber von G. ernannt, 1802 aber wurde durch Knorring, nachdem schon vorher russische Gerichtshöfe mit russischem Rechte eingeführt waren, zu Tiflis das Manifest Kaiser Alexanders publicirt, nach welchem G. eine russische Provinz wurde; der bisherige Befehlshaber, Prinz David, wurde russischer Generallieutenant, Civilgouverneur wurde Peter Kowalinski, der Sitz der Regierung blieb in Tiflis, zu den obersten Staatsstellen wurden außer Russen auch georgische Große u. Edle gezogen. Seitdem ist G. unter russischer Herrschaft geblieben. Am 11. April 1850 starb Marie, die Gemahlin des letzten Königs Georg, in Moskau. Vgl. außer den von Georgiern selbst geschriebenen Geschichtswerken (s. u. Georgische Literatur): Eugenj, Historische Schilderung von G. (russisch), deutsch von Schmidt; G. A. von Breitenbauch, Geschichte der Staaten von G., Memmingen 1788; Chronique géorg., aus dem Georgischen von Brosset, Par. 1831; Brosset, Raport sur un voyage archéologique dans la G., Petersb. 1850 f.; Derselbe, Histoire de la G., Petersb. 1850 (georgisch u. französisch).

Georgien (in Nordamerika), so v. w. Georgia.

Georgienbad, Mineralquelle in der Kabardei (Kaukasien).

Georgiewo, so v. w. Giurgewo.

Georgiewsk, Stadt im russischen Gubernium Stawropol, am Podkumok (od. Kleinen Kuma), war bis 1835 Sitz der Centralverwaltung der kaukasischen Linie; 5700 Ew. In der Nähe von G. befinden sich die warmen Alexandersbäder u. die Gruppe Beschtau od. Piätigorje (Fünf Berge), 4600 F. hoch, ein abgetrennter Vorsprung der Kaukasischen Gebirgskette.

Georgiewskoi (St. Georgsmündung), der südlichste der 3 großen Mündungsarme der Donau.

Georgikon (gr.), 1) Lehrgedicht, welches die Landwirthschaft besingt. Bekannt sind die Georgica von Virgil, auch gehören Hesiods Werke u. Tage u. die Geoponika (s. d.) hierher; spätere Verfasser von G. sind Rapin, Dyer, Vida; 2) landwirthschaftliche Lehranstalt zu Keszthely am nördlichen Theile des Plattensees in Ungarn.

Georgine (Georgina od. Dahlia *Cavan*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Eclipteae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: G. (Dahlia) variabilis, mannshohe ästige Staude, mit glattem nicht bedustetem Stängel, unteren fast doppelt gefiederten, oberen fiedertheiligen, od. dreitheiligen auch ganzen Blättern, drei bis vier Zoll großen, meist purpurrothen, auch gelben u. weißen Blüthen; G. coccinea, kleiner mit bedustetem Stängel, hochrothen od. gelben, nie purpurrothen od. weißen Blüthen; beide in Mexico, in europäischen Gärten Zierpflanze u. durch Bastarderzeugung fast ganz in einander verschmolzen, so daß namentlich von letzter kaum noch die Grundform bekannt ist. Durch die Cultur sind viele hundert gefüllte Varietäten erzielt worden, die sich durch Farbenpracht u. zierlichen Bau auszeichnen. Man hat dieselben in den verschiedensten Nüancen von roth, braun, gelb, weiß, ein- u. zweifarbig, gestreift, gefleckt, mit flachen, zerschlitzten, gefranzten u. dütchenförmigen Zungenblümchen (letztere heißen im gemeinen Leben Englische G-n), breit u. flach, od. gewölbt u. kugelförmig gebaut rc., auch als Zwerggeorginen, mit sehr kleinen Blüthenköpfen, welche Spielarten in den Verzeichnissen der Gärtner unter besondern Namen aufgeführt werden. In ganz Europa, bes. aber in England, wird der größte Luxus mit ihnen getrieben. Die Fortpflanzung geschieht entweder durch Samen, wo oft neue schöne Sorten, öfter aber leere unscheinbare Blumen fallen, od. durch Zertheilung des Wurzelstockes, an dessen oberem Theile die neuen Augen sitzen, od. auch im Frühlinge durch Stecklinge. Im Herbste werden die, aus spannenlangen, mehrere Zoll dicken Knollen bestehenden Wurzeln ausgehoben u. in trockenen Kellern den Winter hindurch aufbewahrt. Die nicht zur Vermehrung der Pflanzen dienenden Knollen sind eßbar, aber nicht bes. wohlschmeckend, werden durch die Cultur milder, können auch zur Fütterung des Viehes benutzt werden. Die Abkochung derselben, sowie der Stängel, wird in Mexico gegen Magenbeschwerden, als harn- u. blähungtreibendes Mittel gebraucht, ist auch neuerdings von französischen Ärzten, mit Milch vermischt, gegen scrophulöse Lungensucht empfohlen werden. Sie enthalten Dahlin, s. Alantin. Vgl. Ad. Magerstedt, Geschichte u. Cultur der Georginen, Sondersh. 1843.

Georgische Sprache u. Literatur. Die Sprache der Georgier od. Grusinier, früher wohl auch Iberische Sprache genannt, wird von den Nachkommen der alten Kolchier, Albaner u. Iberier am südlichen u. südwestlichen Kaukasus in den Thälern des obern u. mittleren Kur, des Rion u. des Tschoruk von etwa 600,000 Personen gesprochen. Obgleich die Georgier nach ihren Volkssagen mit den Armeniern verwandt sind, haben sie doch eine eigenthümliche Sprache, welche weder mit dem Armenischen verwandt ist, noch überhaupt trotz einzelner Übereinstimmungen zum Indogermanischen Sprachstamme gehört, sondern einen Sprachstamm für sich bildet. (Vgl. dagegen Voß, Die kaukasischen Glieder des indoeuropäischen Sprachstammes, Berl. 1847). Man unterscheidet das Altgeorgische od. die Kirchensprache u. das Neugeorgische od. die heutige Umgangssprache. Letztere wird in fünf Hauptmundarten gesprochen, der Kalhetischen, Imerethischen, Mingrelischen, Gurischen u. dem des mittleren Karthli. Dazu kommen als etwas ferner stehend die Sprachen der Suanen u. der Lazen. Ein nach Asterabad in Persien 1622 weggeführter Theil des Volks soll einen von der heutigen Vulgärsprache wenig verschiedenen Dialekt bewahrt haben. Die Georgier haben ein eigenes Alphabet von 40 Buchstaben, Mkhedruli genannt; außer dieser mehr cursiven Schrift bedienen sie sich, jedoch meist nur in kirchlichen Schriften, eines andern Alphabets, Khutzuri genannt, welches aus eckigen, von jenen zum Theil ganz abweichenden Zeichen besteht. Die G. S. hat keinen Artikel, aber die sonst gewöhnlichen Redetheile. Das Substantivum hat kein Genus, aber acht Casus: Nominativ, Genitiv (auf isa), Dativ (auf sa), Accusativ (wie Nom.), Vocativ (auf o), Instrumentalis (auf itha), Modalis (auf d) u. Locativ (auf mde), wozu in der Vulgärsprache noch ein Ablativ (auf ida, idam) kommt. Der Plural hat die Endung obi, an welche die Casusendungen angefügt werden; außerdem gibt es aber noch einen Plural Nom. auf ni, Gen. u. Dat. tha, Vocativ no. Beispiel der Declination: Nom., Acc khili die Frucht, Gen. khilisa, Dat. khilsa, Voc. khilo, Instr. khilitha, Mod. khilad, Loc. khilamde, Plur. Nom., Acc. khilebi, khilni, Gen. khilebisa, khiltha, Dat. khilebsa, khiltha, Voc. khilebo, khilno, Instr. khilebitha, Mod. khilebad, Loc. khilebisamde, khilthamde. Das Adjectivum wird, wenn es allein steht, ebenso declinirt, wie das Substantivum, mit diesem verbunden ist es indeclinabel. Der Comparativ wird durch die Partikel u, welche vorgesetzt, u. si, welche angehängt wird, gebildet, doch haben noch einige Adjective eigenthümliche Comparationsformen, z. B. khargi gut, ukhethesi besser, awi schlecht, naresi schlechter. Die Personalpronomina sind me ich, tschwen, schen du, Plur. thkwen, welche unregelmäßig declinirt werden; die Possessiva tschemi mein, scheni dein rc. gelten als Adjectiva. Die Zahlwörter sind 1 erthi, 2 ori, 3 sami, 4 othkhi, 5 khuthi, 6 ekûsi, 7 schwidi, 8 rwa, 9 tskhra, 10 athi. Ordinalia werden durch das Präfix me gebildet. Die Conjugation ist der schwierigste Theil der georgischen Grammatik. Man nimmt acht verschiedene Conjugationen an, deren jede wieder mehrere Unterabtheilungen hat, so daß sich fast jedes Verbum auf besondere Art bildet.

Folgende allgemeine Regeln lassen sich indeß aufstellen: die Personen werden außer durch Endungen auch noch durch Pronominalpräfixe bezeichnet (erste Person w, zweite u. dritte Person h), andere Präfixe drücken die Beziehung auf das Object aus. Vor diese Präfixe treten bei vielen Verbis noch untrennbare Präpositionen, wie agh aufwärts, da nieder u. a. Es gibt drei einfache Tempora, Präsens, Präteritum u. Futurum. Das Präsens zeigt entweder die reine Wurzelform, od. hat die Endung am, ab, aw; für das Präteritum u. Futurum gibt es sehr verschiedene Formen. Außer dem Indicativ gibt es nur noch einen Imperativ u. ein Participium; der Infinitiv wird durch ein Nomen verbale ausgedrückt. Neben Präpositionen gibt es auch Postpositionen, die verschiedene Casus regieren. Die Construction gestattet manche Freiheiten. Der Anfang des Vaterunsers lautet: Mamao tschweno, romeli char tzatu schina, tzminda ichawn sacheli scheni, d. h. Vater unser, welcher bist Himmel in, heilig sei Name dein. Die Georgier haben ihre Sprache schon seit Jahrh. selbst fleißig bearbeitet (s. Georgische Literatur), für Ausländer berechnet sind u. a. die Grammatiken von Maggio (Syntagma linguarum orientalium quae in Georgiae regionibus audiuntur, Rom 1670), Firalof (russisch u. georgisch, Petersb. 1820), Brosset (Elements de la grammaire géorgienne, Par. 1837) u. Tschubinow (russisch, Tiflis 1857), sowie die Wörterbücher von Paolini (georgisch u. italienisch, Rom 1629), Klaproth (Vocabulaire et grammaire de la langue Géorgienne, 1. Bd., Paris 1827) u. Tschubinow (Dictionnaire Georgien-russe-français., Petersburg 1840).

Die Georgische **Literatur** ist zwar ziemlich reich, entwickelte sich aber vorzugsweise unter den Einflüssen des byzantinischen Griechenthums, dann auch der Armenischen u. Persischen, sowie in neuester Zeit der Abendländischen Literaturen. Wissenschaft u. Dichtkunst wurden in Georgien sehr geehrt, u. wie am byzantinischen Hofe, so war es auch an den Höfen der georgischen Fürsten ehrenvoll, sich mit Literatur zu beschäftigen, u. viele Könige, Prinzen u. Prinzessinnen sind als Schriftsteller bekannt. Zwar wurde das jetzige Alphabet schon im 3. Jahrh. unter König Pharnawas erfunden, doch beginnt die Reihe der noch vorhandenen Schriften erst im 10. Jahrh., wo bes. viele aus Griechenland, dem Bildungslande der Georgier, zurückkehrende Gelehrte Übersetzungen veranstalteten. Mehr noch gewann die G. L. im 11. Jahrh. unter König Bagrat IV., zu dessen Zeit Joan Patritsi u. Giorgi Aphoni lebten u. schrieben, von denen sich namentlich der Letztere um die Reinheit der georgischen Schriftsprache sehr verdient machte. Auch die letzten Bagratidenfürsten von Kakheti u. die von der Seitenlinie der Mukranischen Fürsten, welche zu Ende des 17. Jahrh. den Thron von Georgien bestiegen, zeichneten sich durch ihre Liebe zu den Wissenschaften aus. Wakhtang VI. zeichnete sich durch eine Gesetzsammlung aus u. legte in Tiflis eine georgische Druckerei an, in welcher Gebetbücher, Theile der Bibel u. Anderes gedruckt wurde.

Unter den verschiedenen Gattungen der **Poesie** ist von den Georgiern bes. die **romantische Erzählung** angebaut worden, welche bald im Geschmack der Märchen in Tausend u. eine Nacht, bald auch in der Art moderner Novellen gehalten sind. Der erste Rang unter denselben gebührt dem Tariel od. dem Roman von dem Manne mit dem Tigerfelle (gedruckt in Tiflis 1793), der von Schotta, nach seiner Vaterstadt gewöhnlich Rustwel genannt, welcher Finanzminister bei der Königin Thamar war, gedichtet wurde u. bei dem georgischen Volke solche Berühmtheit erlangte, daß König Wakhtang IV. einen Commentar u. Fürst Theimuraz ein eigenes Wörterbuch zu demselben schrieben. Gleichzeitig mit Rustwel am Hofe der Königin Thamar lebte Moses von Choni, welcher in altgeorgischer Sprache den prosaischen Roman Daredschamiani schrieb, der in 12 Abtheilungen die Thaten des Amiran, des Sohnes von Daredschan, eines berühmten Heerführers aus Bagdad, beschreibt. Secretär bei derselben Königin war Schawtel, der als Mönch des Klosters Genathlia in Imirethi starb u. unter Anderem die poetische Geschichte des Abdulmessia verfaßte, die als das vollkommenste Werk dieser Gattung in der georgischen Poesie gerühmt wird, aber verloren gegangen zu sein scheint. Letzteres Schicksal hatte auch Dilariani (die Geschichte des Königs Dilar), von einem Zeitgenossen der genannten Dichter, dem Sargis von Thmogwi, verfaßt. Erhalten hat sich aber aus derselben Zeit der Roman Wisramiani, von der Liebe der Prinzessin Wis zu dem Prinzen Ramin. Die romantische Erzählung Baramiani wurde nach einem persischen Vorbilde von Onana, einem kakhetischen Minister, 1769 in 43 Capiteln u. 4052 Versen bearbeitet. Ebenfalls persischen Ursprungs scheint Miriani, die Geschichte der chinesischen Prinzessin Miri, von einem unbekannten Verfasser zu sein. Wahrscheinlich nach der Geschichte von Joseph u. Suleika gearbeitet ist der Roman Usup-schalischaniani. Eine Art Fortsetzung zum Tariel bildet der Roman Omaïn eines Anonymus. Bischof Joseb von Tiflis schrieb in Versen Did-Mourawiani, die Geschichte des Mouraw Giorgi Saakadze, einer berühmten Persönlichkeit des 17. Jahrh. (herausgeg. von Josélian, Tiflis 1850). **Lyrische Gedichte** aus dem Griechischen übersetzte schon Giorgi Aphoni im 11. Jahrh. Sonst hat man lyrische u. didaktische Dichtungen von Theimuraz, König von Karthli u. Kakheti (Lob des Frühlings) u. von dem Philosophen Patritsi; in ganz Georgien beliebt ist das scherzhafte Buch der Klugheit u. List. Das nicht unwichtige Tsgobil-Siguaoba des Katholikos Antoni I., eines Sohnes des Königs Tassikan von Karthli, besteht in einer Sammlung historischer Oden. Als Dichter werden auch Jakob, Metropolit von Chémokmed in Gurien, König Wakhtang VI. u. And. gerühmt. Eine nationale **dramatische** Literatur besitzen die Georgier nicht; erst in neuester Zeit sind unter europäischem Einfluß Schauspieldichter aufgetreten. Die Tragödie Alzire wurde bereits von Tschitschawadze übersetzt. In neuester Zeit wurde in Tiflis neben dem russischen Theater u. einer italienischen Oper auch eine grusische Schaubühne errichtet, auf welcher vornehmlich die Stücke des Fürsten Eristow, eines der vorzüglichsten Förderer der G-n L., gegeben werden.

Die **philosophische** Literatur besteht meist aus Übersetzungen griechischer Philosophen; so übersetzte Joan Patritsi Stücke aus Plato u. Aristoteles. Außerdem haben die Georgier noch einzelne moralische, pädagogische u. aus dem Ara-

bischen übersetzte Bücher über Astronomie. Die Fürstin Makrina schrieb zu Anfang des 18. Jahrh. ein größeres Werk über die Monatsnamen. In der theologischen Literatur steht die Bibelübersetzung oben an, die in ihren einzelnen Theilen schon im 10. Jahrh. begonnen, im 18. Jahrh. unter persönlicher Mitwirkung der Fürsten Artschil III., Wakhtang VI. u. dessen Sohn Bakor VII. revidirt u. 1743 auf das Prächtigste in Moskau gedruckt wurde. Einzelne Theile wurden seit dem letzten Drittel des 18. Jahrh. in Tiflis, das N. T. u. a. auch 1816 in Moskau u. 1818 in Petersburg gedruckt. Außerdem besitzen die Georgier Liturgien, Katechismen, Synaxarien, Gebetbücher, Heiligengeschichten, Erklärungen biblischer Schriften rc., meist im 12. Jahrh. u. später entstanden, zum Theil auch blos aus dem Griechischen übersetzt. Das wichtigste rechtswissenschaftliche Werk ist das Gesetzbuch des Königs Wakhtang V. aus dem 18. Jahrh.; es enthält eine Übersetzung der Gesetze des griechischen Kaisers Leo des Tapferen, dazu kamen mehrere Gesetze armenischer Könige, u. Wakhtang selbst machte mehrere Zusätze. Es wurde geltendes Gesetzbuch für ganz Georgien; erweitert wurde es von dem Prinzen David, letztem Sohne des Königs Georg XIII., u. noch jetzt gilt es in Georgien neben den russischen Ukasen u. wird bes. von den Gebirgsvölkern als heiliges Buch geschätzt u. nach ihm die Streitigkeiten geschlichtet. Bekannt ist noch des Königs Irakli Übersetzung der Grundsätze der Polizeiwissenschaft von Joseph von Sonnenfels, die jedoch nach der persischen Übersetzung gemacht ist, herausgeg. Tiflis 1782. Einzelne andere wissenschaftliche Werke in Georgischer Sprache wurden in neuerer Zeit verfaßt, wie denn z. B. David, der letzte König von Georgien, ein Buch über Artillerie, eine Erdbeschreibung u. Anderes schrieb. An historischen Schriften, bes. über die Geschichte des eigenen Landes, ist die G. L. ziemlich reich. Eine allgemeine Geschichte nach europäischen Quellen schrieb Artschil III., der Sohn König Wakhtangs V. Das Hauptwerk über die vaterländische Geschichte ist Karthlis Tskhowreba (d. i. Lebensbeschreibung Karthlis), eine vollständige, auf Befehl König Wakhtangs V. im Anfang des 18. Jahrh. aus den Annalen u. den Klosterarchiven Mzchetha u. Gelathi gesammelte Chronik von Georgien. Dieselbe wurde mit mehreren anderen Chroniken, wie den Specialgeschichten Karthlis, Kakhetis, des Samtzkhé u. Imirethis des Prinzen Wakhucht, der Chroniken von Sekhnia Tschkheidze, von Papuna Orbelian, der Lebensbeschreibung des Königs Erécle (Irakli) II. von Oman Kherkhéulidze, herausgeg. von Tschubinow in der Histoire de la Géorgie (Petersb. 1849—57, Bd. 1—2, franz. von Brosset, ebd. 1850—57). Eine andere kürzere Chronik von Georgien wurde 1831 in Paris von Brosset herausgeg. Sonst hat man noch Geschichten Georgiens von Artschil III., vom König David (Tiflis 1805, in russischer Bearbeitung, Petersb. 1805), von Wakuschti, dem Sohne Wakhtangs VI., vom Fürsten Thumanow rc. Theimuraz schrieb die Geschichte seines Bruders David; hierzu kommen verschiedene Chroniken einzelner Klöster u. Familien, wie die Geschichte des Klosters Largwis u. der Familie der Eristows von Ksan (gedruckt in Brosset, Hist. de la Géorgie, 1. Bd.) rc. Berühmte georgische Reisende sind Sulkhan-Saba, der 1713 Europa besuchte; Timoth. Gabachiwil (1755—56: Olymp, Athos, Heiliges Land; Beschreibung herausgeg. von Josélian, Tiflis 1852); Jona, Bischof von Ruis (1789—96: Constantinopel, Athos, Kleinasien, Venedig, Ägypten, Österreich, Donaufürstenthümer, gest. 1821 in Moskau); ferner aus neuerer Zeit: Fürst Awalow (1822), N. Tschubinow, Platon Josélian; sein eigenes Vaterland, bes. in archäologischer Beziehung, durchforschte seit 1848 Dimitri Méghwineth-Khutsésow. Die Grammatik der eigenen Sprache wurde von den Georgiern schon frühzeitig behandelt. Die älteste Grammatik von Joan Patritsi ist in Georgien selbst nicht mehr bekannt. Das Hauptwerk bildet seitdem die des Patriarchen Antoni I. aus der Mitte des vorigen Jahrh.; es liegt den Grammatiken des Königs David (Petersb. 1829), der Geistlichen Gajos (Mosdok 1803), J. D. Tschubinow (Tiflis 1816), Dodäwi (ebd. 1830), der von Brosset publicirten Art libéral ou grammaire Géorgienne (Paris 1834), sowie die für Europäer bestimmten Grammatiken zu Grunde. Unter den Wörterbüchern besteht das noch ungedruckte des Fürsten Sulkhan aus dem 17. Jahrh.; aus demselben machte die Prinzessin Makrina, Tochter des Königs Erécle u. Schwester des Königs Theimuraz II., einen Auszug. Um die Metrik machten sich Eugenius u. die Fürsten David u. Theimuraz verdient. Außerdem ist die G. L. reich an Übersetzungen, bes. auch abendländischer Werke, wie sich denn durch Vermittelung der russischen Herrschaft die ganze literarische Cultur Transkaukasiens dem Abendlande zuwendet. Viele Georgier, namentlich der höhere Adel, schreiben in Russischer Sprache u. sind tüchtige Gelehrte. Unter den jetzt lebenden georgischen Schriftstellern u. Gelehrten steht der Fürst G. Eristow u. Platon Josélian oben an. Eine grusinische Schriftstellerin ist Melanie Badridse, die 1856 in Tiflis den Roman Kato u. Ana herausgab. Organ der grusinischen Schriftstellerwelt ist die Zeitschrift Morgenröthe, die seit Anfang 1857 in Tiflis erscheint. Vgl. Alter, Über Georgische Literatur, Wien 1798; Brosset, Elements de la langue géorg., Par. 1837; die Mélanges Asiatiques, Petersb. 1849 ff.; die russische in Tiflis erscheinende Zeitung Kawkas.

Georgisten (Kircheng.), so v. w. Davidisten, s. David 23).

Georg-Nobel (spr. Dschohrdschnobel), engl. Goldmünze Heinrichs VIII. um 1540, von Doppelducatengröße, mit dem St. Georg, = 5¼ Thlr.

Georgophilus (gr.), Freund des Landbaues, der Landleute.

Georgsarchipelagus, so v. w. Gesellschaftsinseln.

Georgsbai, Bucht des Huron Sees.

St. Georgsbrunnen, Mineralquelle bei Alten-Ötting 2).

Georgsd'or, s. Georged'or.

Georgshafen (Georgssund), Meerbusen an der Südküste von Australien; in seiner Nähe die Stadt Albany.

Georgsharfe, Sternbild, zwischen dem Stier u. Eridanus, ostwärts vom Wallfisch; hat wenig kenntliche Sterne.

Georgsinseln, 1) (Nördliche G.), Inseln im nördlichen Eismeer an der Nordküste des Britischen Nordamerikas, 70° nördl. Br.; 2) (König G.), zwei Inselgruppen des Paumotu-Archipels od. der Niedrigen Inseln (östliches Polynesien);

3) (Georgs III. Inseln), so v. w. Gesellschaftsinseln.

Georgskanal, so v. w. Georgenkanal.

Georgs IV. Meer, Meerenge zwischen den Inseln u. dem Festlande im südlichen Eismeer.

Georgsorden, so v. w. Georgenorden.

Georgsplanet (Georgsstern), früherer Name des Planeten Uranus, s. d.

Georgsstollen, großer Stollen des Silberbergwerks Neu-Benedict bei Klausthal in Hannover.

Georgsstraße, so v. w. Georgenkanal.

Georgsthaler, so v. w. Georgenthaler.

Georhychus, so v. w. Scharrmaus.

Geosaurus (G. *Cuv.*, Erdeidechsen, Halilimnosaurus *Ritgen)*, fossile Gattung der Saurier; Art: G. Soemmeringii *Dekay* (Lacerta gigantea *Sömmering)*, im Schiefer von Solenhofen.

Geoskopie (v. gr.), Beobachtung von Vorgängen der Erde, behufs der Witterungskunde.

Geostatik (v. gr.), 1) Lehre von dem Gleichgewicht der festen Körper; 2) Lehre von der Befruchtung, Erschöpfung u. Tragfähigkeit des Bodens, s. Statik.

Geotektonik (v. gr.), die Lehre von den Lagerungs- u. Structurverhältnissen der Gebirgsglieder u. Störungen des ursprünglichen Baues der Erdkruste.

Geothermometer (v. gr.), ein von Magnus erfundenes Thermometer zur Untersuchung der Temperatur in den Tiefen der Erde, Artesischen Brunnen 2c., s. Thermometer.

Geotomie (v. gr.), Eintheilung der Erde.

Geotrupes (Roßkäfer), Gattung der Käfer mit Blätterkolben u. der Familie der Scharrkäfer.

Geotrupini, Unterfamilie der Scharrkäfer, s. u. Grabkäfer 2).

Gepaart (conjugatus, geminatus), zu zwei dicht neben einander stehend.

Gepaarte Verbindungen (Chem.). Gewisse organische Verbindungen haben die Eigenthümlichkeit, daß sie mit organischen od. unorganischen Säuren eine innige Verbindung eingehen, ohne daß die Sättigungscapacität der Säuren irgend eine Veränderung erleidet. Die Verbindungsweise nennt man Paarung (Accouplement) u. das Zeichen der Paarung zweier Körper ist ⌒; die dadurch entstehenden Verbindungen heißen G. V. Die organischen Substanzen, welche mit Säuren G. V. bilden können, heißen in Bezug auf die G. V. Paarling (Copula). Die G. V. unterscheiden sich wesentlich von den Salzen, u. es ist sehr zweifelhaft, ob man bei der Paarung überhaupt noch von elektrochemischen Gegensätzen sprechen darf. Wenn man die Ansichten Gerhardts über die Constitution der organischen Verbindungen gelten läßt, nach welchen alle diese Körper aus Wasser, Ammoniak u. Oxalsäure abgeleitet werden können, aus welchen drei Verbindungen durch Paarung u. Substitution alle organischen Körper entstehen, so möchte es wohl wenige Verbindungen in der organischen Welt geben, die nicht auf den Namen einer gepaarten Anspruch machen könnten. Am besten studirt sind die gepaarten organischen Säuren. Die Säure, welche man zuerst als eine gepaarte erkannte, ist die Mandelsäure $C_{16} H_7 O_5$, die aus Ameisensäure u. Bittermandelöl besteht; die Amigdalinsäure $C_{40} H_{27} O_{25}$ besteht aus Ameisensäure u. den beiden Paarlingen Bittermandelöl u. Zucker; die Milchsäure $C_6 H_5 O_5$ besteht aus Ameisensäure u. Aldehyd. Kolbe, der diese Verhältnisse genauer untersucht hat, stellte zuerst die Ansicht auf, daß die Säuren der Gruppe $C_n H_{n-1} O_3$ gepaarte Oxalsäuren seien, d. h. Säuren, in denen ein Kohlenwasserstoff $C_n H_{n+1}$ mit Oxalsäure verbunden sei, wofür unter Anderem das Zerfallen der Buttersäure u. Baldriansäure im Galvanischen Strom unter Aufnahme von Sauerstoff in Kohlensäure u. dem entsprechenden Kohlenwasserstoff spricht. Es wäre sonach Baldriansäure = Butyloxalsäure = $(C_8 H_9)⌒C_2 O_3$; ferner Ameisensäure = $H⌒C_2 O_3$ = Wasserstoffoxalsäure; Essigsäure = $C_2 H_3⌒C_2 O_3$ = Methyloxalsäure; Propionsäure = $C_4 H_5⌒C_2 O_3$ = Äthyloxalsäure 2c. Da jedoch die Existenz von Oxalsäure in diesen Verbindungen aus mehr als einem Grunde bezweifelt werden kann, so ändert Kolbe seine Ansicht über die theoretische Constitution dieser Körper dahin ab, daß er jene Kohlenwasserstoffe als copulirt mit je 2 At. Kohlenstoff u. demnach als Typus des in den Säuren mit 3 At. Sauerstoff verbundenen Atomcomplexes als $(C_n H_{n+1})⌒C_2$ annahm. Demzufolge wäre Ameisensäure = $H⌒C_2 . O_3$, Essigsäure = $(C_2 H_3)⌒C_2 . O_3$, Propionsäure = $(C_4 H_5)⌒C_2 . O_3$ 2c., u. dementsprechend die Formeln für die niederen Oxyde $(C_n H_{n+1})⌒C_2 . O_2$ u. $(C_n H_{n+1})⌒C_2 . O$, z. B. acetylige Säure = $(C_2 H_3)⌒C_2 . O_2$, Acetyloxyd = $(C_2 H_3)⌒C_2 . O$. Ebenso wie die Radikale $C_n H_{n+1}$ können auch andere mit einem Doppelatom Kohlenstoff gepaart auftreten, so z. B. ist: Benzoësäure = $(C_{12} H_5)⌒C_2 . O_3$, Bernsteinsäure = $(C_2 H_2)⌒C_2 . O_3$, Fettsäure = $(C_8 H_8)⌒C_2 . O_3$. Die Zahl der stickstoffhaltigen gepaarten Säuren ist eine außerordentlich große; in vielen Fällen hat der stickstoffhaltige Paarling den Charakter eines Amids. Oft ist auch der Paarling das Amid derselben Säure, mit welcher er copulirt ist, u. so entstehen die Aminsäuren; so gibt z. B. das Oxamid, indem es sich mit Oxalsäure verbindet, die Oxaminsäure. Von den stickstoffhaltigen Säuren sind z. B. als gepaarte Säuren anzusehen: die Taurocholsäure (Cholsäure + Taurin), die Glykocholsäure (Cholsäure + Glycin), die Inosinsäure, welche man nach Liebig als zusammengesetzt aus Essigsäure, Oxalsäure u. Harnstoff betrachten kann. Nicht zu verwechseln mit den gepaarten Säuren sind jene sauer reagirenden u. basensättigenden Verbindungen, die aus der Vereinigung einer Säure mit einem organischen Oxyde hervorgehen, wobei aber die Hälfte der Sättigungscapacität der Säure verloren gegangen ist. Solche Säuren, wie die Ätherschwefelsäure, muß man zu den sauren Salzen rechnen. Ehedem sah man auch eine große Anzahl von Säuren, welche durch die Einwirkung von Salpetersäure auf verschiedene organische Verbindungen entstehen, für gepaarte Salpetersäuren an. Die Zahl derselben ist in der neueren Zeit aber beschränkt worden u. wird mit der Zeit vollständig verschwinden, da die Constitution dieser Säuren sich nicht nach der Theorie der Paarung, sondern durch Substitution erklärt; so ist die Pikrinsäure (Kohlenstickstoffsäure) blos phenylige Säure, in welcher 3 Äquiv. Wasser durch 3 Äquiv. Untersalpetersäure ersetzt sind. Was die übrigen G-n V. anlangt, so sind die Kenntnisse hierüber noch höchst mangelhaft. Die organischen

Basen, welche Berzelius als mit Ammoniak gepaarte Körper betrachtet, sind mindestens in Bezug auf die flüchtigen Basen nicht zu den G-n B. zu rechnen, sondern sind nur Ammoniak N + 3 H, in welchem 1, 2 od. 3 Äquiv. Wasserstoff durch die Radikale der Alkoholreihe od. durch sauerstoffhaltige Gruppen ersetzt sind. Nach Wertheim sind die nicht flüchtigen organischen Basen eigenthümliche Verbindungen (Pseudosalze) einer flüchtigen Base mit einer elektronegativen Gruppe, so z. B. das Piperin eine Verbindung von Picolin mit der Gruppe $C_{58} H_{30} N O_{10}$. Von den indifferenten G-n B. sind nur wenige mit Sicherheit bekannt; von großer Wichtigkeit ist in dieser Beziehung das Salicin, das aus Saligenin u. Zucker; das Athamantin, welches aus Oreoselon u. Baldriansäure besteht. Höchst wahrscheinlich gehören alle indifferente organische Körper, wie die Kohlenhydrate, der Zucker, die Stärke 2c. zu den gepaarten Körpern, denn eine Spaltung des Zuckers bei der Gährung in Alkohol u. Kohlensäure unter Mitwirkung eines Fermentes unterscheidet sich wesentlich nicht von dem Zerfällen des Salicins unter Mitwirkung der Synaptase. Gerhardt fand, daß bei der Vereinigung zweier Körper zu einer G-n B. stets 2 At. Wasserstoff u. 2 At. Sauerstoff in der Form von Wasser austreten; nach Piria werden allgemein bei der Verbindung von n Körpern 2 (n — 1) At. Wasser ausgeschieden, bei der Spaltung einer G-n B. dagegen werden eben so viel Äquivalente Wasser wieder aufgenommen, als bei der Vereinigung austraten. Die Zerlegung einer G-n B. erfolgt in der Regel durch Gährung od. Einwirkung von Säuren od. Basen unter Gegenwart von Wasser u. Wärme, zuweilen auch durch die Wärme allein.

Gepäck, **1)** was man auf einer Reise von Sachen bei sich hat; **2)** Alles, was der Soldat als zu seiner feldmäßigen Ausrüstung gehörig, an Lebensmitteln, Bekleidungsstücken 2c. mit sich führt. Bei dem Infanteristen u. Fußartilleristen besteht das G. aus Tornister, Mantel, Brodbeutel, Koch- u. Trinkgeschirr, wozu bei Einigen noch das Schanzzeug kommt. Der Tornister, welcher das Haupttheil des G-s bildet, ist meist aus Kalbfell gefertigt u. wird in neuerer Zeit, nach der von Virchow angegebenen Weise, auf dem Rücken getragen u. mittelst der sogenannten Tragriemen an dem Leibriemen befestigt. Bei dem Cavaleristen besteht es aus Mantelsack, Mantel, Fouragirleinen, Kochgeschirr, Hufeisentasche u. (bei Einigen) einem Feldbeil. Der Mantelsack wird auf das Pferd geschnallt. Zum G. der Infanterie gehört ferner noch Brod, trockenes Gemüse u. Salz auf 3 Tage, u. zu dem der Cavallerie außerdem noch für 1—3 Tage Pferdefutter. Waffen u. Munition werden, obgleich zur Kriegsausrüstung gehörig, doch gewöhnlich nicht mit zum G. gezählt; **3)** bisweilen so v. w. Bagage überhaupt.

Gepanzerte Hunde (Jagdw.), so v. w. Gejackte Hunde.

Gepard (**Gepardkatze**, Jagdpanther, Jagdleopard, *Felis jubata*, *F. guttata L.*), Art aus der Gattung Katze, die Untergattung Hundskatze (*Cynofelis Duvern.*, *Cynailurus Wagl.*) bildend, heißt persisch Palenk u. Youze, arabisch Fohad u. Fadh, indisch Chittah, neigt sich in seiner Bildung u. seinen Manieren zum Hundegeschlechte hin, hat wenig gebogene, wenig spitzige u. nicht zurückziehbare Krallen, eine kurze Nackenmähne, ziemlich hohe Beine, in der Mitte viel gewölbteren Kopf als bei den übrigen Katzen, eine runde Pupille u. trägt den Schwanz wie der Hund. Die Farbe des G. ist erbsgelb, unten blässer, überall mit einfachen, schwarzen Flecken, von den Augen läuft eine Sförmige schwarze Linie nach dem Mundwinkel, u. der ziemlich lange Schwanz ist eben so gefleckt, vor der Spitze aber schwarz geringelt. Länge 3 Fuß 2 Zoll, Schwanz gegen 2 Fuß. Er wohnt in Afrika am Senegal, selten am Cap, außerdem an der südöstlichen Spitze des Kaspischen Meeres, in der südlichen Kirgisensteppe, in Ostindien, auf Java u. Sumatra; dient in Persien u. Ostindien zur Jagd u. ist so gut abgerichtet als ein Hühnerhund, der Jäger nimmt ihn hinter sich aufs Pferd u. zieht ihm eine Kappe über den Kopf, die er ihm abnimmt, wenn er das Thier, das er durch große Sprünge erhascht, verfolgen soll. Ist die Jagd vorbei, so legt sich das Thier wieder u. läßt sich ruhig die Kappe über den Kopf ziehen. Schon Franz I. von Frankreich hatte einen G. Der Pelz wird als Guepard geschätzt.

Gepfneisch (**Gepfneist**, **Gepfnätsch**, Jagdw.), so v. w. Genieß.

Gephyräer, Nachkommen alter kadmeischer Geschlechter zu Athen, welche von den, als Besiegte gezehnteten u. an das Delphische Orakel gekommenen Thebanern abstammten; sie brachten den Dienst der Demeter mit nach Athen, u. diese erhielt daher den Beinamen **Gephyräa**.

Gephyrismos (gr.), **1)** höhnisches Geschrei auf der Kephissosbrücke, womit der rohe Haufe am sechsten Tage der Eleusinien (s. d.) den Zug der Eingeweihten empfing; **2)** so v. w. Spottrede.

Gepiden, ein germanisches, den Gothen stammverwandtes Volk, welches seit der geschichtlichen Zeit im Norden von Pannonien zwischen den West- u. Ostgothen innewohnend vorkommt. Sie wurden bald so zahlreich, daß sie unter den erobernden Völkern auftraten. 254 n. Chr. besiegten sie unter ihrem König Fastida die Burgundionen, wurden aber bei Galtis, im Europäischen Sarmatien, von den Ostgothen geschlagen u. in ihre Besitzungen zurückgetrieben. Sie unterwarfen sich später dem Attila u. theilten dessen Heereszüge, waren aber die ersten, welche unter ihrem Könige Ardarich, Attilas Vertrauten, nach Attilas Tode dessen Söhne verließen u. im Lande zwischen der Theiß, der Donau u. den Karpaten, woraus sie die Hunnen vertrieben, 454 ein eigenes Reich stifteten. Sie befestigten sich hier unter dem römischen Kaiser Marcian durch ein Bündniß mit den Römern, u. diese zahlten ihnen sogar, um sie zu Freunden zu erhalten, ein Jahrgeld. Den Ostgothen standen sie gegen die Sueven bei, versuchten aber, wiewohl vergebens, 489, deren Könige Theoderich den Durchzug nach Italien zu wehren. Eine ihrer Hauptstädte war Sirmium. Unter Justinian breiteten sie sich weiter gegen das römische Gebiet aus, deshalb verweigerte der Kaiser den Jahrgehalt u. rief die Longobarden gegen sie ins Reich. Diese geriethen mit den G. in Krieg, u. ihr König Alboin besiegte die Gepidenkönige Turisend (Torisin) u. dessen Sohn Kunimund, tödtete Letzteren 565 in einer Schlacht u. unterwarf das Land der G. seinem Bundesgenossen, dem Chakan der Avaren. Unter diesen verlor sich der Name

der G., zuletzt werden noch Reste von ihnen im 9. Jahrh. genannt.

Gepolstert (pulviniformis, pulvinatus, Bot.), polsterförmig, auch gefurcht mit merklichen Erhöhungen zwischen den Furchen.

Geppert, 1) Menrad, Freiherr von G., geb. 1768, Feldzeugmeister, kaiserlicher Geheimrath, Kämmerer u. Inhaber des Infanterieregiments Nr. 43, seit 1836 in Pensionsstande, st. am 8. April 1855 in Wien. 2) Karl Eduard, geb. 1811 in Stettin, studirte seit 1829 in Breslau, Leipzig u. Berlin Philologie u. habilitirte sich 1836 an letzter Universität, wo er seit 1844 in Verein mit Studenten mehrere Lustspiele des Plautus u. Terentius zur Aufführung brachte; um Materialien zu einer kritischen Ausgabe des Terentius zu sammeln, bereiste er 1845 u. 46 Italien; er schr. u. a.: Über das Verhältniß der Hermannschen Theorie der Metrik zur Überlieferung, Berl. 1835; Darstellung der grammatischen Kategorien, 1836; Chronik von Berlin, 1837—42, 3 Bde.; Über den Ursprung der Homerischen Gesänge, Lpz. 1840, 2 Bde.; Die altgriechische Bühne, ebd. 1843; Über den Codex ambros. u. seinen Einfluß auf die Plautinische Kritik, ebd. 1847; übersetzte den Trinummus des Plautus, Berl. 1844.

Gepräg, 1) (Bergb.), vom Gestein mürbe, leicht loszubrechen; 2) (**Gepräge**), das ganze Äußere des gemünzten Geldes, der Medaillen 2c.

Gepreßt, 1) von gewebten Zeugen, Bändern, Papier, Leder, Holz, Horn, Blechwaaren, auf welche mit eisernen Stämpeln, hölzernen Formen od. Walzen verschiedene Figuren gedruckt sind, welche erhaben od. vertieft, glatt od. rauh erscheinen; 2) bes. von wollenen Zeugen, dadurch geglättet, daß sie eine Zeit lang in eine Presse gespannt werden; vgl. Pressen.

Ger, 1) (a. Geogr.), so v. w. Gir; 2) (spr. Schehr), Dorf im Arrondissement Mortain im französischen Departement la Manche; Töpferei, Papier- u. Ölmühlen; 2800 Ew.; 3) Dorf im Arrondissement Pau des Departements Basses-Pyrénées; 1900 Ew.; 4) (Guer), Vorgebirg an an der Küste von Marokko (Nordafrika); 5) Stadt daselbst mit einem festen Bergschlosse, dem Sitze des Groß-Scheichs der Amarzirghen; 6) Fluß in der marokkanischen Sahara, fließt von Nord nach Süd u. mündet in einen Salzsee.

Ger, Wurfspieß der Deutschen.

Gera, 1) fürstlich reußische Herrschaft; umfaßt die beiden Ämter G. u. Saalburg; jenes grenzt an den preußischen Regierungsbezirk Merseburg, an das Herzogthum Altenburg u. den Neustädter Kreis des Großherzogthums Weimar; dieses liegt südlicher zwischen dem Schleizer, Greizer u. Lobenstein-Ebersdorfer Gebiet; beide sind gebirgig u. waldig; Flüsse: Elster u. Sebnitz; Regierung: G. war bis 1848 gemeinschaftlicher Besitz der jüngeren Linie des Hauses Reuß, als der Fürsten von Reuß-Lobenstein-Ebersdorf u. Reuß-Schleiz, welche die jährlichen Einkünfte theilten; im genannten Jahre entsagte aber der Fürst von Lobenstein-Ebersdorf der Regierung, u. die Alleinregierung fiel dem Fürsten Reuß von Schleiz zu; 7¾ QM., 32,300 Ew., welche sich mit Holzcultur, Holzgewerben u. Fabrikation wollener u. baumwollener Zeuge beschäftigen; die Herrschaft hat auch eine erbohrte Salzquelle mit dem Salzwerk Heinrichshall; Einkünfte, Ausgaben, Militär 2c., s. u. Reuß. 2) (Gesch. der Herrschaft), s. u. Reuß. 3) Amt darin, enthält die Herrschaft G. u. den größten Theil des Pöllwitzer Waldes. 4) Hauptstadt der Herrschaft, im Elsterthale, an der Elster, über welche oberhalb seit 1840 eine neue steinerne, u. unterhalb eine hölzerne Brücke führt; Sitz der Regierung, des Consistoriums u. des Amtes, seit dem Brande 1780 wieder aufgebaut, sechs Plätze, mehrere Vorstädte, drei Kirchen (außer der Johanniskirche, die seit dem Brande noch nicht aufgebaut ist) u. eine kleine Kapelle, fürstliches Palais, Rathhaus, Gymnasium, Schullehrerseminar, Musikalischer Verein, Bank (seit 15. Jan. 1856), Kleinkinderbewahranstalt, Zucht- u. Waisenhaus, zwei Hospitäler, Gasbeleuchtungsanstalt; viele Fabriken in Wollenwaaren, Tuch, baumwollenen Stoffen, Kutschen, Tabak, Seife, Wachstuch, Harmonikas, chemischen Producten 2c.; großer Gewerbfleiß in Gerbereien, Töpfereien, Kunst- u. Schönfärberei, Bleichen, große Bierbrauerei; starke Getreidemärkte u. lebhafter Handel; zwei Buchhandlungen, eine Buchdruckerei, eine Steindruckerei. In G. erscheint auch eine eigene Zeitung. In einem der Gärten der Umgebung ist eine Mineralquelle. Vergnügungen: die Erholung, das Bad u. m. a.; Freimaurerloge: Archimedes zum ewigen Bunde; 12,500 Ew. Auf dem nahen Hainberge liegt das Schloß Osterstein, darunter das Dorf Untermhaus, in dem eine Porzellanfabrik u. wo der Sitz des Amtes ist. — G. (in Urkunden Geraha, auch Schworz, Goiska) ist wahrscheinlich eine sorbische Anlage; es gehörte früher den Grafen von Groitsch, u. Graf Wiprecht baute das Schloß G. (nachher das alte Schloß) u. erhob um 1086 G. zur Stadt. Angeblich 1080 hier Niederlage des Königs Rudolf durch Kaiser Heinrich IV. Im 12. Jahrh. wurde G. den Herren von Reuß gegeben, 1292 vertauschte jedoch Friedrich Tuta, Markgraf von Meißen, Schloß u. Stadt G. gegen Dresden, an Friedrich den Jüngeren. 1459 wurde G. von dem Landgrafen Wilhelm III. von Thüringen, welchen Heinrich von G. beleidigt hatte, nach langer Belagerung gestürmt, geplündert u. verbrannt; damals wurde auch das alte Schloß zerstört. 1605 stiftete Heinrich Postumus das Gymnasium. Früher war G. schon oft durch große Feuersbrünste (1450, 1639, 1686) betroffen, die größte war aber am 18. Sept. 1780, wo 31 öffentliche Gebäude u. 686 Bürgerhäuser abbrannten. 1830 kam es hier bei der Rekrutenaushebung zu einigen Excessen, s. u. Reuß (Gesch.) Vgl. Klotz, Beschreibung der Herrschaft u. Stadt G., Ronneb. 1817; Eisenschmidt, Geraische Brandchronik, ebd. 1817; Ferd. Hahn, Geschichte von G. u. dessen nächster Umgebung, Gera 1855, 2 Bde. 5) Nebenfluß der Unstrut; entspringt im Herzogthum Gotha am Fuß des Schneekopfes bei Mannebach in zwei Quellen, der östlichen od. eigentlichen u. der Wilden od. Kleinen G., theilt sich bei Erfurt in zwei Arme, die Wilde G., welche bei Gebesee, u. die Schmale G., welche bei Werningshausen mündet; sie nimmt die Spring, Wipper, Gramme, Apfelstädt, Jüchnitz u. a. auf. 6) (Klein- od. Neu-G.), Vorstadt von Luckenwalde. 7) Vorstadt von Pizzighetone in der Lombardei.

Gera (Numism.), so v. w. Agorah.

Gerabronn, 1) Oberamt im württembergischen Jaxtkreis, 8½ QM.; Feldbau (Flachs), Viehzucht u. Viehmastung; Gewerbe u. Handel unerheblich;

28,300 Ew. Der Bezirk war ursprünglich ein Theil von Ostfranken, mit dem 11. Jahrh. erscheinen mehrere Herrenfamilien, später geschahen Verkäufe an die Burggrafen von Nürnberg u. die Markgrafen von Ansbach, sowie an die Reichsstadt Rothenburg, bis sämmtliche Orte, auch die standesherrlichen u. ritterschaftlichen, in den Jahren 1802, 1806 u. 1810 württembergisch wurden; **2)** Pfarrdorf, Sitz des Oberamtes; 776 Ew.; wovon 53 Juden, die hier Synagoge u. Schule besitzen. G. kommt 1226 zuerst vor u. gelangte nach mannigfachen Besitzveränderungen 1810 an Württemberg; im Städtekrieg (1449) wurde G. von den Hallern verbrannt.

Gerace (spr. Dscheratsche), **1)** District der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore I.; **2)** Stadt u. Hauptort darin, unweit des Jonischen Meeres; Bischof, Kathedrale, 9 Kirchen, geistliches Seminar, Weinbau (Vino greco), Schwefelbäder; 6000 Ew. G. wurde 1783 großentheils von Erdbeben zerstört.

Gerad, 1) (rectus), in einer bestimmten Richtung verlaufend, im Gegensatz von schief; **2)** Fehler der Zeichnung beim Kupferstechen, wenn die einzelnen Striche zu steif sind.

Gerad aus! Commandowort, wenn, nachdem sich eine Linie od. Colonne durch halb rechts od. halb links, rechts od. links gezogen, od. rechts od. links geschwenkt hat, sie in der vorigen Direction g. a. marschiren soll.

Gerade, der Inbegriff von gewissen, durch Gesetz od. Herkommen bestimmten beweglichen Sachen, welche, wenn sie sich im Nachlaß des Ehemannes befinden, ausschließlich seiner Wittwe (volle G., Frauen-, Wittwengerade), u. wenn sie zur Verlassenschaft eines Frauenzimmers gehören, nur auf Frauenzimmer u. zwar solche vererbt werden, welche der Erblasserin weibliche Verwandte sind (Niftelgerade). Die G. bestand Anfangs nur in weiblichen Kleidern u. Schmuckgegenständen; später wurde sie auch auf gewisse Hausthiere ausgedehnt. Nach älterem deutschen Rechte erhielt beim Tode des Ehemannes die Wittwe stets ihre eingebrachten Güter zurück, von diesen konnten aber während der Ehe einige veräußert sein, u. sie wurde daher nach dem Sachsenspiegel dadurch entschädigt, daß sie die zur G. gehörigen Stücke als Eigenthum aus dem Nachlaß zurücknehmen konnte. Nach Andern gab in den Zeiten des Mittelalters, wo blos Männer das Heergeräthe eines Mannes erbten, zu der G. der Umstand Anlaß, daß man dem weiblichen Geschlechte einigen Ersatz für den durch die Vererbung des Heergeräthes erlittenen Verlust gewähren wollte. Die **Geradeerbschaft** ist von der übrigen Erbschaft ganz getrennt, so daß, wenn keine **geradefähigen Erbinnen** vorhanden sind, die **Geradestücke** nicht zu dem übrigen Nachlaß gerechnet werden, sondern als erbloses Vermögen dem Fiscus zufallen. Die G. wird auch der Erbin nicht bei ihrem übrigen Erbtheil angerechnet. Die **Geradeerbin** erwirbt das Eigenthum an den Geradestücken mit dem Tode des Erblassers; sie muß aber binnen Jahr u. Tag, nachdem sie den Anfall erfahren hat, die G. den Erben abfordern, außerdem verjährt die G. Wünscht eine Frau, daß ihre G. an einen Mann, wie an den Gatten, Sohn &c. falle, so muß sie die G. noch bei ihrem Leben an denselben verkaufen (**Geradeverkauf**). Meist wird dazu eine geringe Summe bestimmt, u. das Ganze ist eigentlich nur Scheinkauf. In neuerer Zeit ist die ganze G. in vielen Staaten aufgehoben worden.

Geradebohrer, Bohrer von gerade fortlaufender Schneide u. Spitze, in Form eines Löffels.

Geradeisen, ein Schnitzmesser mit grader Klinge.

Gerade Linie, 1) (Linea recta), nach Euklides diejenige Linie, die zwischen den auf ihr befindlichen Punkten auf einerlei Art liegt. Die Identität der Lage der Theile einer G-n L. gegen einander ist Ursache, warum es sich nicht zeigen läßt, wie sie construirt werden kann. Die G. L. ist eine Vorstellung des Verstandes, die nicht aus der Erfahrung geschöpft ist; ein straff gezogener Faden versinnlicht nur den Begriff, gibt ihn aber nicht. Auf der Gleichförmigkeit der Lage in einer G-n L. beruht es, daß zwischen zwei Punkten nur Eine G. L. stattfindet, dagegen unendlich viel krumme Linien. Man kann daher auch die G. L. für die erklären, welche durch zwei Punkte in ihrer ganzen unbegrenzten Ausdehnung nur auf Eine Art gezogen werden kann. Zwei Punkte durch eine G. L. verbinden, heißt dann, diejenige Linie zwischen ihnen sich denken, welche nur auf eine einzige Art zwischen ihnen gedacht werden kann; sie verlängern heißt nun, ihre Begrenzung aufheben. Andere angedeutete Merkmale einer G-n L. sind: daß sie die kürzeste sei, welche sich zwischen zwei gegebenen Punkten ziehen läßt; daß sie dem Abstand zwischen zwei Punkten gleich ist; daß sie nicht zum Theil in einer Ebene, zum Theil außer derselben liegt; daß sie durch ihre Endpunkte ganz bestimmt wird; daß sie ihre Lage nicht ändert, wenn ihre Endpunkte unverrückt bleiben; daß sie mit einer anderen G-n L. keinen Raum einschließt, alles blos Eigenschaften, welche aus der Anschauung selbst hervorgehen. Platon sagte, daß die G. L. die sei, in welcher die mittleren Punkte die äußeren beschatten. In der praktischen Geometrie werden G. L-n dargestellt od. gezogen, entweder nach einem festen Gegenstand mit einem geradlinigen Rande (Lineal); od. durch Anschlagen einer straffen Schnur, welche Spuren des Anschlags (gewöhnlich durch Färbestoffe) zurückläßt; od. durch Visiren, indem mehr als zwei Stäbe perpendiculär so gestellt werden, daß sie, von dem einen letzten aus beschaut, einander decken; **2)** eine Reihe direct von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn abstammender Personen, s. u. Genealogie.

Gerade u. Ungerade, Spiel; man nimmt verschiedene Münzen od. andere kleine Gegenstände in die Hand u. läßt einen Anderen rathen, ob sie eine gerade od. ungerade Zahl bilden. Griechen kannten dies Spiel als Artiasmos u. die Römer als Par impar. Ähnlich ist das Fingerspiel (Fingerloosen, ital. Mora), wenn man schnell die Finger ausstreckt (od. einschlägt u. die übrigen verbirgt) u. Andere ihre Zahl errathen läßt, od. auf diese Art loost.

Geradflügler (Orthoptera *Latr.*, Ulonata *Fabr.*), Ordnung der Insecten; haben zwei weiche, pergamentartige, aderige Flügeldecken, die sich an der Naht nicht in gerader Linie zusammenlegen; Flügel aderig, in der Ruhe der Länge nach gefaltet, oft fächerförmig; Kinnladen haben ein hornartiges, gezähneltes Ende, bedeckt mit einer Art Helm (Galea), die Taster daran sind fünfgliederig; die Oberlippe groß, häutig, bedeckt die starken, hornigen Oberkiefer; der Kopf (meist) senkrecht gestellt u. wie die Augen u. das Halsschild groß; Beine stark,

oft zum Springen eingerichtet; Magen mehrfach (erinnert an Wiederkäuer); sie erleiden eine unvollkommene Verwandlung, indem bei der letzten Häutung die Flügel vollkommen wachsen; gefräßige, vielerlei fressende Thiere; sind bei Cuvier in zwei Familien getheilt, in Läufer (Cursorii) u. Springer (Saltatorii); Burmeister theilt sie ein in Kakerlaken (Schwaben, Blattina), Mantisheuschrecken (Mantodea), Gespenstheuschrecken (Phasmodea), Feldheuschrecken (Acridiodea), Laubheuschrecken (Locustina), Grabheuschrecken (Crylloden) u. Ohrwürmer (Forficulina); bei ihm gelten sie als 10. u. 11. Zunft der Kaukerfe (Gymnognatha).

Geradhorn (Petref.), so v. w. Orthoceratites.

Geradläufig, 1) ein Planet od. Komet, der in seiner eigenen Bewegung nach der Ordnung der Zeichen der Ekliptik (Widder, Stier, Zwilling rc.) fortrückt; 2) (Orthotrop, Bot.), wenn bei einem Eichen der Nabel u. Nabelfleck sich an derselben Stelle befinden u. der Eimund beiden gegenüberliegt, wie bei der Wallnuß.

Geradschnabel (Orthorhynchus), Gattung der Kolibri (s. d.).

Geräffte, so v. w. Zetergeschrei.

Gerah, alte hebräische Münze, so v. w. Agorah.

Geraka (Hieraka), Gebirg der Südostspitze der Ionischen Insel Zante.

Geraldo (Serra de San G.), Gebirgszug in der brasilianischen Provinz Matto-Grosso; Spitze Itacolumi, 5170 Fuß hoch.

Geramb, 1) Ferdinand Jos. Maria, Baron von G., Sprößling eines ungarischen Adelsgeschlechts, geb. 1770; führte 1805 u. 1806 ein Freicorps gegen die Franzosen, verfaßte mehrere feurige Proclamationen an die Wiener im Jahr 1807, kämpfte in Spanien, begab sich dann nach England, mußte dieses Land aber wegen Schulden verlassen u. wurde 1812 im dänischen Hafen Husum von französischen Gendarmen ergriffen, nach Paris geführt u. in Vincennes streng eingekerkert. Von den Verbündeten in Freiheit gesetzt, trat er in den Trappistenorden (Kloster Port du Salut bei Laval) u. bewies hier so viel Eifer, daß er zum Generalprocurator ernannt wurde. Er wallfahrtete 1831—33 nach Jerusalem u. reiste 1837 nach Rom, wo er 15. März 1848 starb. Er schr.: Lettre à Sophie, Par. 1814; Pélerinage à Jerusalem et au mont Sinai en 1831—33, 4 Bde., ebd. 1836 (deutsch 3 Bde., Augsb. 1837); Voyage de la Trappe à Rome, Par. 1838 (deutsch Regensb. 1839), u. viele asketische Schriften. 2) Leopold von G., geb. 1774, trat früh zum Militär, zeichnete sich bes. in den Kriegen seit 1805 als Reiteranführer aus, wurde später General u. Inhaber eines Husarenregiments; 1843 zog er sich nach dem Schlosse Winckel bei Meran in Tyrol zurück, wo er 1845 starb.

Geränke, eine Verwahrung des Ufers mit Holz, dem Rechenwerk ähnlich.

Gerando (spr. Scherangdo), Joseph Maria de G., s. Degerando.

Gerania (a. Geogr.), 1) Gebirg in Griechenland, am Isthmos, westlich von Megara, mit Spitze Gerania, j. Makryplai; 2) Castell am gleichnamigen Berge in Megaris.

Geraniaceae (Storchschnabelgewächse), Familie aus der Klasse der Gruinales, stängellose Kräuter, zuweilen knollig, selten Sträucher, niemals fleischig, die unteren Blätter gegenständig, die oberen abwechselnd od. gegenständig, gestielt, einfach oft gelappt, selten fiederspaltig, zuweilen ganz u. gekerbt, Kelch fünfblätterig, bleibend, in der Knospenlage dachig, das obere Kelchblatt bei den etwas unregelmäßigen Blüthen ausländischer Arten an der Basis in einen hohlen, dicht an den Blüthenstiel gewachsenen Sporen verzogen; fünf Blumenblätter, mit den Kelchblättern abwechselnd, gleich u. unterweibig od. ungleich u. der Kelch angefügt od. mit diesem verwachsen; Staubgefäße an der Basis meist einbrüderig, noch einmal so viele als Blumenblätter, doch manchmal einige unfruchtbar; fünf Fruchtknoten, geschnäbelt, einfächerig, mit zwei hängenden Eiern; Schnabel aus der verlängerten Achse u. den Griffeln gebildet, von denen jede mit einer Narbe gekrönt; die weißen geschwänzten Früchtchen einsamig, mit dem Schnabel (Griffel) an der Achse hängend; Eiweiß fehlend; Keim gekrümmt. Die Gattungen: Geranium, Erodium, Monsonia, Pelargonium.

Geranien (Geranoides), Pflanzenfamilie, 73. nach Jussieu, 84. (91.) nach Sprengel.

Geranium (G. *L.*, Storchschnabel), Pflanzengattung aus der Familie der Geraniaceae, Monadelphie, Pentandrie *L.*, Kelch fünfblätterig, ohne Honigröhrchen, fünf Blumenblätter, zehn Staubgefäße an der Basis kurz, einbrüderig, abwechselnd größer u. an der Basis von einer Honigdrüse gestützt; die Granne der Klappen innen kahl, zuletzt von der Basis bis zur Spitze der Achse elastisch abspringend, sich spiralig zurückrollend; Arten zahlreich, wovon die einheimischen: G. pratense, blau, G. sanguineum (beide sonst als Herba geranii batrachioidis u. Herba sanguinariae officinell), G. palustre, roth, G. phaeum, dunkelrothbraun, G. robertianum, roth blühend, von bocksartigem Geruch, war sonst als Herba Ruperti officinell, G. rotundifolium, in Europa u. Sibirien heimisch, herb, salzig schmeckend u. sonst als Herba ger. columbini officinell; G. maculatum, in Nordamerika heimisch, daselbst gegen Diarrhöe angewendet, Gallussäure, Gerbstoff rc. enthaltend.

Geränos (gr.), 1) Kranich; daher 2) (Ant.), Maschine, einem Krahne ähnlich, um Lasten aus Schiffen, aus dem Wasser rc. zu heben, auch auf dem Theater gebraucht, um Personen in die Luft zu heben; 3) possenhafter Tanz an den Apollofesten, von Knaben u. Mädchen getanzt; Theseus soll ihn zuerst mit seinen Schiffern bei einer Theoria um den Hornaltar in Delos (s. d.) getanzt haben. Angetreten wurde in einem Halbkreis, doch waren die Touren dann sehr verwickelt; angeblich zur Nachahmung des Labyrinthes; nach And. soll er den regelmäßigen Zug der Kraniche nachgeahmt haben, denn es ging auch ein Anführer (Geranulkos) voran.

Gerant (fr., spr. Scherang), Geschäftsführer; bes. der Vorstand der Redaction einer größeren Zeitung.

Gerar (a. Geogr.), in alter Zeit Hauptstadt eines Philisterstammes u. lag südlich von Eleutheropolis an der Südgrenze Kanaans. In dem Lande G. weidete schon Abraham u. Isaak. Bis hierher trieb König Assa die Kuschiten. In der christlichen Zeit kommt ein Bischof von G. vor. Die Umgegend (Geraritike) erstreckte sich bis Bersabe; der Ort heißt jetzt Kirbet el Gerar.

Gerard (spr. Scherahr), 1) **John**, geb. 1545 zu Nantwich in Cheshire; Wundarzt u. Aufseher des Gartens des Lords Burleigh, legte auch in Holborn einen eigenen Botanischen Garten an u. st. 1607. Er schr. u. a.: Herbal, Lond. 1597, Fol.; 2) **Balthasar**, geb. 1588 zu Villafons in Burgund; trat in die Dienste des Prinzen von Oranien u. heuchelte, um dessen Gunst zu erlangen, einen glühenden Haß gegen die Katholiken, erschoß aber den Prinzen endlich beim Herausgange aus seinem Palaste zu Delft u. erklärte bei der Verhaftung, daß er seit 6 Jahren, zur Sühne seiner Sünden u. um unsterblichen Ruhm zu erlangen, den Tod des Prinzen beschlossen habe. Er wurde 1648 hingerichtet, Philipp II. von Spanien aber erhob die ganze Familie des Mörders in den Adelstand. 3) **Alex.**, Professor der Theologie in Aberdeen; er schr.: Essay on taste, Lond. 1759 (deutsch Bresl. 1766); Essay on genius, Lond. 1774 (deutsch von Garve, Lpz. 1776); auch Gedanken von der Ordnung der philosophischen Wissenschaften, deutsch Riga 1770, u. a. 4) **François Pascal**, Baron de G., geb. 11. März 1770 in Rom, kehrte mit seinem Vater, einem Franzosen, bald nach Paris zurück, bildete sich dort unter dem Bildhauer Pajou u. den Malern Brenet u. David u. wurde einer der geschätztesten Maler aus der neueren französischen Schule. Anfangs lebte er in Dürftigkeit u. verdiente während der Revolution durch Arbeiten für Buchhändler sein Brod. Erst sein Belisar (jetzt in der Gallerie Leuchtenberg in München) u. seine Psyche (jetzt im Palais Luxembourg in Paris) machten ihn berühmt. Später malte er besonders Portraits. Richtige Zeichnung, wahres Colorit, Grazie u. Anmuth sind die Charaktere seiner Gemälde, deren Composition durchaus trefflich geordnet ist. Unter den historischen Werken steht sein Belisar oben an. Später lieferte er die vier Lebensalter. Für Napoleon malte er auch die Schlacht bei Austerlitz (jetzt in der Gallerie zu Versailles). Unter seinen neueren Portraits befinden sich die der Könige Ludwig XVIII., Friedrich Wilhelms III. von Preußen, Augusts von Sachsen, Alexanders I. von Rußland u. v. a. in Paris anwesend gewesener Fürsten. Noch lieferte er Homer (den er später wieder vernichtete), den Einzug Heinrichs IV., die Krönung Karls X. u. a. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum ersten Hofmaler u. Baron. 1832—36 malte er verschiedene Gemälde für das Pantheon in Paris u. st. 11. Januar 1837. 5) **Maurice Etienne**, Graf G., geb. 4. April 1773 zu Damvilliers im Meusedepartement; trat 1791 als Freiwilliger in die französische Armee, wurde bald Offizier, Capitän u. Adjutant bei Bernadotte, begleitete diesen nach Wien, wurde 1805 Obrist u., bei Austerlitz schwer verwundet, Brigadegeneral. 1806 machte er den Feldzug gegen Preußen mit, wurde 1809 Chef des Generalstabes von Bernadotte u. führte die sächsische Cavallerie in die Schlacht von Wagram, befehligte 1810 in Portugal, führte 1812 eine Brigade nach Rußland, wo er sich in den Schlachten von Smolensk u. Borodino hervorthat. In letzter Schlacht übernahm er an der Stelle des verwundeten Generals Gudin den Befehl über eine Division, machte mit derselben bei dem Rückzuge aus Rußland die Arrièregarde des Davoustschen Corps u. erhielt dann als zweiter General unter Ney den Befehl über das Corps, welches bei Kowno aus den Trümmern der Armee gebildet wurde, um den ferneren Rückzug zu decken, u. befehligte dann den Nachtrab des Vicekönigs von Italien. 1813 führte er die Avantgardedivision des 11. Corps unter Macdonald u. trug mit dieser viel zum Gewinn der Schlacht bei Bautzen bei. Nach der Schlacht bei Leipzig erhielt er das Reservecorps, das in Paris aus Conscribirten gebildet wurde. 1815 Generalinspector der Infanterie in Elsaß, trat er nach dem 20. März zu Napoleon, der ihn zum Pair u. Commandeur des Corps an der Mosel ernannte, u. focht mit diesem bei Ligny. Indem er den 18. Juni sein Corps nach Waterloo führte, wurde er verwundet. Er zog sich nach Tours zurück, wurde verwiesen, ging nach den Niederlanden, kehrte jedoch bald zurück u. wurde zum Deputirten der Kammer ernannt. Er sprach nun im liberalen Sinne, nahm an der Julirevolution Theil, befehligte Ende 1832 die Belagerungsarmee von Antwerpen, wurde deshalb Marschall, 1833 Pair u. Anfangs 1834 Kriegsminister u. Ministerpräsident u. stand diesem Posten mit großem Eifer u. seltener Rechtlichkeit vor, legte aber denselben in Folge von Streitigkeiten mit Guizot, wegen der Angelegenheiten in Afrika, Ende October 1834 nieder, wurde 1835 Großkanzler der Ehrenlegion u. 1838 Obercommandant der Nationalgarde, welche Stelle er 1842 dem General Jacqueminot abtrat, u. starb 17. April 1852 in Paris; 1855 wurde in Damvilliers u. 1856 in Paris seine Statue errichtet. 6) S. Gerhard.

Gerard de Nys (spr. Scherahr de Nihs), Insel des Archipels Neubritannia, so v. w. Garret Denis.

Gerardia (*G. L.*), Pflanzengattung, nach Gerard 1) benannt, aus der Familie der Scrophularineae-Gerardieae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: *G. flava*, mit gelben, *G. purpurea*, mit purpurrothen Blumen, beide in Virginien; *G. japonica*, eben so, aus Japan u. m. a.

Gerardische Kanäle, Kanäle im Kreise Jamburg des russischen Gouvernements Petersburg.

Gerardmer (Gerardemer, Geromé), Marktflecken im Arrondissement St. Dié des französischen Departements Vosges, am gleichnamigen kleinen See; bringt guten Käse (**Fromage de G.**); 5300 Ew.

Gerardsbrunnen, Dorf, s. Gerhardsbrunnen.

Geräsa (a. Geogr.), eine der Zehnstädte in Batanäa, dem Stamme Gad gehörig, nahe an den Quellen des Jabok, mit prächtigen Ruinen; j. Dscherrasch.

Gerascanthus, Pflanzengattung aus der Familie der Cordiaceae, 5. Kl. 10. Ordn. *L.*; Art: *G. vulgaris*, Baum in Cuba, mit geschätztem Holze (Bois de Chypre), andere in Brasilien.

Gerassimow, Dmitri, russischer Dolmetscher, lebte im 16. Jahrh. Er wurde vom Czaren Wassili Iwanowitsch als Gesandter nach Italien geschickt, jedoch ohne besondere Vollmachten, wie der Papst Clemens im Interesse der katholischen Religion erwartete. Nach Moskau zurückgekehrt, wurde G. dem Übersetzer Maxim (s. d.) beigesellt u. beschäftigte sich fortan mit Übertragung griechischer u. lateinischer theologischer Schriften in die slawonische Kirchensprache.

Gerästos (a. Geogr.), 1) ursprünglich Tempel des Poseidon, auf einer Anhöhe nahe der Südostspitze Euböas, nördlich daran ein Hafen, an welchem das gleichnamige Städtchen entstand. Hier soll Myrtilos

gestorben sein u. hier wurde dem Poseidon das Fest Gerästia gefeiert; 2) die südöstlichste Landspitze Euböas; jetzt Cap Mandili.

Gerau, so v. w. Großgerau.

Geräumte (Geräumtes Holz), ein durch Ausrodung des Holzes gewonnenes Stück Acker- od. Wiesenland.

Geräusch, ungleichartiger, verworrener Schall.

Geräusche (Beuschel), Lunge, Leber u. Herz des Wildpretes; gehört gewöhnlich dem Jäger.

Gerautet (Rautenschach, schwarzer Schach, verbohrt geschachtet, Her.), entsteht, wenn die sich schneidenden Rechts- u. Linksschräglinien dergestalt wiederholt werden, daß der ganze Platz od. die Figur mit Rauten, d. h. schiefwinkeligen Vierecken von gleichen Seiten, bedeckt wird, wo dann die Farben nach der Schräge abwechseln.

Gerbe (fr., spr. Scherb), Feuergarbe, wenn mehrere Raketen zugleich so steigen, daß sie eine Garbe bilden.

Gerbebaum, so v. w. Schabebaum.

Gerbeeisen, so v. w. Falzeisen.

Gerbehobel (Böttcher), ein Hobel, womit die Gefäße an der Stelle, wo die Zarge eingeschnitten werden soll, rund u. glatt gehobelt werden.

Gerbekammer, so v. w. Sacristei.

Gerben, 1) s. u. Gerberei; 2) (Kürschner), so v. w. Gar machen; 3) (Kupferst.), die Kupferplatte, ehe sie zum Stich gebraucht wird, vollkommen glätten. In dieser Absicht wird die Platte erst mit einem Sandstein, dann mit Bimsstein, nachher mit einem feinen Schieferstein od. mit Lindenkohle abgerieben u. zuletzt mit dem Gerbestahl geglättet; dies ist ein 6 Zoll langes herzförmiges Stück Stahl, welches auf der unteren Seite ganz glatt ist; 4) so v. w. Gärben; 5) so v. w. Bruniren; 6) (Bäcker), so v. w. Gasseln.

Gerber, der gemeinschaftliche Name der Loh- od. Roth- u. Weißgerber, welche zwei verschiedene Innungen ausmachen; s. Gerberei.

Gerber (Gerberbock, Prionus coriaceus), Art aus der Gattung Sägekäfer (s. d.) u. der Familie der Bockkäfer (s. d.).

Gerber, 1) Ernst Ludw., geb. 1746, Hofsecretär in Sondershausen; starb daselbst 1819; er schr.: Historisch-geographisches Lexikon der Tonkünstler, Lpz. 1790—92, 2 Bde., n. Aufl. 1812—14, 4 Bde. 2) Aug. Sam., geb. 1766 in Danzig, wurde 1790 Oberlehrer am Colleg. Frideric. in Königsberg, 1798 aber Prediger bei St. Lorenz u. 1815 in Wurzen, wo er 1821 starb; er schr. unter dem Namen Doro Caro Novellen, Bresl. 1795—1797, 3 Bde.; Neue Novellen, ebd. 1803; Neueste Novellen, Lpz. 1819; Mährchen u. Erzählungen, Riga 1809 u. a. m. 3) Karl, geb. 1792 in Kassel; war 1816 kurhessischer Gesandtschaftssecretär in Frankfurt u. 1821 Kreissecretär in Frankenberg; er schr.: Handbuch für die Mairen-, Municipal- u. Polizeibeamten im Geiste der französischen u. westfälischen Verwaltungsordnung, Hannov. 1811—13, 3 Bde., u. mehreres Politische; auch als Belletrist mancherlei unter dem Namen Karl Gern.

Gerbera, Pflanzengattung, nach Fr. Gerber (welcher ostindische) u. Traug. Gerber (welcher 1732 im Auftrag der Kaiserin Anna russische, sibirische u. tatarische Pflanzen sammelte) benannt, aus der Familie der Compositae-Labiatiflorae-Eumutisieae; Arten am Vorgebirg der Guten Hoffnung, in Arabien u. China.

Gerberbaum (Gerberstrauch), 1) die Pflanzengattung Coriaria, bes. C. myrtifolia, aus der Familie der Tricoccae-Coriarieae in Südeuropa u. Nordafrika; 2) Rhus coriaria, der Sumach, Art aus der Familie der Terebinthaceae aus Südeuropa, Syrien, Palästina.

Gerberbockkäfer, so v. w. Buchenbockkäfer, s. u. Bockkäfer 2) d).

Gerberei, die Kunst, die Felle der Thiere in Leder zu verwandeln, d. h. dieselben so zuzubereiten, daß sie geschmeidig werden u. der Fäulniß lange widerstehen. Die G. zerfällt in die G. mit Lohe od. gleichwerthen Gerbestoffen, nämlich in die Loh- od. Rothgerberei, in die G. mit Alaun u. Kochsalz od. die Weißgerberei, in die Sämischgerberei mit Fett, in die Pergamentgerberei mit Kalk u. die Weißrothgerberei (Megisso-Tannage), ein vorgängiges Weißgerben, ehe man zum Lohgerben schreitet u. damit schneller zum Ziele gelangt. Die G. wird in Deutschland vielerorts noch innungsmäßig betrieben, nur hie u. da gibt es einige Fabriken. A) Die Lohgerber lernen 3—4 Jahre, müssen als Gesellen wandern u. als Meisterstück einige Ochsenhäute zu Sohlleder, einige Kuhhäute zu Fahlleder u. einige Kalb-, Schaf- od. Bockfelle gerben; sie bereiten das lohgare Leder, z. B. Sohlleder, Fahlleder, Schmalleder, Juchtenleder aus Rinds- u. Roßhäuten, Kalb- u. Schaffellen. Erst werden die Häute eingeweicht, um sie von Blut, Fett u. a. Unreinigkeit zu säubern, welches entweder in einem Sumpfe, d. h. einem großen Weichfasse od. Bohlenkasten od. im Flusse (daher das Ganze Flußarbeit) geschieht; dann werden sie in Kalkbäder, Wasser mit Kalk, gethan (geäschert), damit sie schwitzen u. die Haare fahren lassen, auch aufschwellen. Man fängt mit dem todten Schwitzbade an, darauf folgt das Abhaaren (Enthaaren, Abpählen), d. h. das Abkratzen der Haare von den Fellen mit dem Gegenmesser, einem Messer mit umgelegter Schneide; das Abfleischen, wobei die Felle auf den Schabe- (Abstoß-) baum, einem halbrunden Baum, gelegt werden; das Abschaben (Aasen, Abaasen, Ausfleischen) mit dem Schabeeisen (Ausfleischeisen), einem länglichrunden Eisen, auf der einen Seite halb, auf der andern ganz scharf, mit zwei Griffen. Zum Enthaaren hat man hier u. da eine Maschine (Schermaschine) angewendet; das Fell wird durch eine Vorrichtung wie bei einer Sägemühle gegen die Messer gerückt; die Messer sind auf der einen Seite gekerbt, auf der andern geschliffen, wie eine Kornsichel, u. meistens kreisrund; das abgeschnittene Haar wird von einer, mit Zwillich überzogenen Walze abgenommen. Bei der amerikanischen Enthaarung wird das Schwitzen in Cisternen bewirkt, welche gegen die äußere Temperatur geschützt werden; man hält den Inhalt durch Wasserzufluß thunlichst kühl; die Häute werden aufgehängt; die Haare lösen sich durch Erweichung, nicht in Folge von Fäulniß. Dann kommen die Häute in das schwache Schwitzbad. Zu dem todten u. schwachen Schwitzbade wird gebrauchter Kalk genommen u. dadurch bewirkt, daß die Haare sich mit der Hand leicht ausziehen lassen. Statt des Äscherns mit Kalkwasser gebraucht man auch eine Beize von Gerstenmehl u. Wasser (Gerstenbeize), od. eine Brühe von gebrauchter Lohe (Loh-

brühe), daher Gersten- u. Lohbrüh- (Lütticher) Leder. Dann legt man die Häute in das frische Schwitzbad, wozu frischer Kalk genommen wird, bis sie gehörig aufgelockert (geschwellt) sind, od. man wendet, z. B. bei dickeren Häuten, das Schwitzen an, wozu auf die Fleischseite derselben Kochsalz (3—4 Pfund auf die Haut) u. Asche gerieben wird, um die Fäulniß zu verhindern; dann schlägt man sie mehrmals zusammen u. legt sie so, daß die Haarseiten nach außen u. die Fleischseiten nach innen kommen auf Haufen (Lagen) über einander u. schlägt sie oft um, damit sie sich nicht zu stark erhitzen. Der Zustand, wenn die Felle gehörig schwitzen, warm u. feucht werden, heißt Schwitze. Nun werden sie in Wasser mehrmals abgespült (abgeschwemmt), alle noch übrigen Fleischtheile mit dem Ausstoßeisen, einem krummen, nicht ganz scharfen Eisen mit zwei hölzernen Griffen, entfernt, u. die Grundhaare mit einem gewöhnlichen großen scharfen Messer (Putzmesser) rein abgeschnitten. Das eigentliche Sättigen der Haut mit dem Gerbstoff wird auf zweierlei Arten vorgenommen, durch Einsetzen in Gruben u. durch Behandlung der Häute mit wässerigen Lohauszügen. Bei dem ersten alten Verfahren werden nach dem gehörigen Schwellen (Treiben) die Häute ein bis zwei Tage in die Schwell- (Treib-) farbe, eine schwache Lohbrühe aus frischer Lohe, gethan; hierauf werden sie abgekehlt, d. h. der Kalk auf dem Schabebaum ausgedrückt u. durch Bearbeitung mit dem Gerbestahl biegsam gemacht. Dann erst folgt das eigentliche Gerben, d. h. die Häute werden zwischen Lohe in, mit Bohlen ausgeschalte Gruben (Lohgruben) gelegt; dies wird gewöhnlich drei Mal wiederholt u. währt ein Jahr. Als Lohe (Gerberlohe) dienen verschiedene Substanzen aus dem Pflanzenreiche, welche eine zusammenziehende Kraft haben; s. Gerberlohe u. vgl. Gerbstoff. Der Ort, wo die Rinde &c. getrocknet wird, heißt Lohbad; die einzelnen Fächer der Lohgrube, Treibkasten. Das Verfahren beim Einlegen der Häute (Einsetzen, Eintreiben, Satz machen) ist folgendes: Die Lohe wird etwa drei Zoll hoch auf den Boden der Grube gestreut, eine Haut mit der Narbenseite nach oben darauf gebreitet, 1½ Zoll hoch mit Lohe bedeckt, eine zweite Haut darauf gelegt, so daß der Kopf derselben auf die Vorderfüße der ersten kommt u. so fortgefahren bis die Grube fast voll ist, dann setzt man eine starke Schicht schon gebrauchter, doch nicht fauler Lohe u. legt endlich Breter u. Steine darauf; zuletzt wird Flußwasser auf die Grube gepumpt. Nach 10 bis 14 Wochen wird die Grube gezogen, d. h. die Häute herausgenommen, von der anhängenden Lohe gereinigt, mit der Narbenseite nach unten wieder eben so mit frischer Lohe eingelegt u. nach drei bis vier Monaten dies Verfahren wiederholt; in diesem dritten Satze bleiben die Häute liegen bis man sie braucht. Die Lohe wird dann von den Häuten abgeschüttelt u. diese schwach an einem luftigen Orte getrocknet, ausgebreitet, mit Steinen u. Bretern belastet od. durch eine große Schraubenpresse glatt gepreßt, mit trockner Lohe abgerieben u. vollends auf Stangen getrocknet; hierauf auf einer harten Unterlage mit hölzernen Keulen gestampft od. zwischen steinernen od. eisernen Walzen geebnet od. mit einem geribbten Horn gerieben, dann auf ein trocknes Lager gebracht. Das Princip der Schnellgerberei besteht in der wiederholten Durchpressung der Häute mit den mehr od. minder starken Lohbrühen, wozu man sich am besten einer Vorrichtung nach dem Grundsatze der Verdrängungsmethode (Realsche Presse) bedient; die Schnellgerberei spart Zeit, Arbeit, Raum u. Lohn u. gestattet ungestörte Fortarbeit; das Leder ist weich u. geschmeidig, billiger, schwerer u. gleichförmiger als das eingesetzte Leder; dieses ist dagegen hart u. fest für Sohlleder passend, ersteres für Schmalleder. Die Zeichen eines gelungenen Gerbens sind Festigkeit, Helle u. Schwere (die Gewichtszunahme beträgt bis ⅓); durch u. durch ist dasselbe gedrungen, wenn die Haut beim Einschneiben in dieselbe glänzend u. bräunlichgelb marmorirt erscheint; Lohe von alten Bäumen macht das Leder braun, Buschlohe schön hellgelb. Turnbull hat eine Methode erfunden, um das Gerben der Häute wesentlich zu verbessern; der Kalk, der zum Enthaaren angewendet wird, greift in die Haut ein u. verhindert das rasche Eindringen der Gerbsäure; Turnbull legt daher die gekalkten Häute in eine starke Zuckerlösung, welche den Kalk auszieht; die aus der Zuckerlösung genommenen Häute werden nun beim Abschluß der Luft gegerbt. Bei dieser Methode wird nicht nur Zeit u. Eichenrinde gespart, sondern auch an Gewicht des gegerbten Leders gewonnen. Eine noch vortheilhaftere Methode hat Boudet erfunden, indem er die Häute noch mit den Haaren in eine verdünnte Lauge von Natron legt, worauf sie ausgewaschen, enthaart u. auf gewöhnliche Weise gegerbt werden. Bleiben bei dem Gerben der Kalb- od. Schaffelle die Haare od. Wolle stehen, so nennt man dies Rauchgar; Lohgar ist, wenn das Leder blos mit Gerberlohe gegerbt ist; Schwarzgar ist eine Art der Gare, durch welche das Leder schwärzlich od. schwarz wird; Dänisch Leder wird mit Weidenrinde gegerbt, s. Juchten; Saffian u. Marokin ist lohgares, auf der Narbenseite gefärbtes Ziegenleder.

B) Die Weiß- u. Sämischgerber, welche in Deutschland ein gemeinsames Handwerk bilden u. zu welchen sich bisweilen auch die Corduan- u. Saffianmacher rechnen, verarbeiten Schaf-, Kalb- u. Ziegenfelle, leichte Ochsen-, Kuh- u. oft auch Wildhäute zu weiß- u. sämischgarem Leder. a) Zu dem weißgaren Leder nehmen sie Kalb- u. Schaffelle, zu dem letztern Hirsch-, Reh-, Bock- u. Rindsfelle. Die Felle werden in fließendem Wasser gewässert (abgestrichen) u. dann in einem Kalkäscher geäschert; dies geschieht in einer Grube (Schwödegrube) od. einem Faß (Schwödefaß), welches halb mit Wasser gefüllt ist, worein gelöschter Kalk gegossen wird. Beim Einlegen der Felle muß der Kalk gehörig mit einer hölzernen Krücke od. mit einer Schaufel umgerührt werden; das Untertauchen der Felle geschieht mit einer hölzernen, an dem einen Ende mit einem viereckigen Klotze versehenen Stange (Tauchstange); die Kalkbrühe ist im Anfange schwach (Milchbrühe, das Hineinlegen in dieselbe heißt Sparen), später kommen die abgehärten Felle erst in die frische od. gute Kalkbrühe; nach 8—12 Tagen kann man die Felle enthaaren; damit dies leichter geschehe, wird bes. die Fleischseite mit Kalk gebeizt (Anschwöden), man bedient sich dazu eines großen, aus einem Kuhschwanz verfertigten Pinsels (Schwödenwedel). Sollen die Narben des Felles geschont werden, so enthaart man die Felle auf dem Schabebaum durch Reiben mit dem Haarrauser, einem ungefähr 18 Zoll langen Stock;

das Abwollen, d. h. das Abnehmen u. Ausraufen der Wolle von den Schaffellen, gibt die sogenannte Raufwolle, von welcher man im Handel grobe, von den Hammelschwänzen, u. feine von den übrigen Theilen des Felles unterscheidet. Das Garmachen der Schaffelle geschieht in einem hölzernen Troge (Ziehtrog); nachdem es aus der Farbe gekommen u. getrocknet ist, wird es auf den Streckrahmen mit dem Streckeisen, einem runden Eisen, woran ein Bügel u. ein hölzerner Heft befindlich ist, ausgestrichen u. ausgedehnt (gestreckt); dann werden sie eine Nacht eingeweicht, verglichen, d. h. Ohren, Füße u. Schwanz abgeschnitten u. wieder auf dem Schabebaum gestrichen, damit das Kalkwasser rein herauskomme (Reinigen, Läutern) u. das Leder nicht angreife; hierauf werden die Felle in einer Walkmühle od. in einem hölzernen Gefäße mit der Pump- od. Stoßkeule gewalkt; hierzu wird jedes einzelne der gar gemachten Felle, am besten auf der Narbenseite, mit Thran bestrichen u. vierfach zusammengebrochen. 80—100 solcher Felle kommen nun in der Walkmühle auf einmal in das Loch des Walkstocks u. man läßt die Stampfen ungefähr drei Stunden darauf arbeiten; alsdann nimmt man die Felle heraus, schlägt sie auseinander u. hängt sie an der Luft auf, damit sie abkühlen, denn durch das lange Stampfen sind sie sehr warm geworden; die völlig abgekühlten Felle werden 3—4 Stunden gewalkt; alsdann werden sie mit der Hand ausgestreckt u. an der Luft od. in einem warmen Zimmer getrocknet; später auf ein leinenes Tuch (Plane) aufgehäuft, damit sie etwas in Gährung kommen, od. auch in einer kleinen stark erwärmten Kammer aufgehängt. Manches Leder wird auch in Lauge gewaschen, damit diese den Thran auflöse u. herausziehe (Schmelzen). Die erst in kaltem, dann in laulichem Wasser abermals abgespülten Felle werden nun mit dem Streicheisen gestrichen u. dadurch das Grundhaar (od. auch mit weißem Koth der Hunde) weggenommen, dann in hölzernen Gefäßen gebeizt. Das Beizen geschieht in einer Brühe von Wasser u. Weizenkleie, welche durch Sauerteig zum Gähren gebracht ist, worin sie im Sommer 2—3 Tage, im Winter ebensoviel Wochen liegen bleiben; oft werden sie auch mit Getreideschrot inwendig u. auf der Aasseite mit Mehl bestreut (Ansäen). Durch das Beizen werden sie aufgelockert u. erweicht (Fangen, Gähren). Das Ausringen (Auswinden) geschieht mit dem Windeeisen, einem knieförmigen Eisen, an der Windestange, einer zwischen zwei Ständern befestigten horizontalen Stange; auf den Lederbock, eine hölzerne Bank, gehängt, tröpfeln die Felle aus. Das Garmachen geschieht in einer Alaunbrühe (Alaunbad, Garbrühe), die aus heißem Wasser, Alaun u. Kochsalz besteht, in dem Garfaße, indem man ein Fell 2 bis 3 Mal hindurchzieht, frische Brühe zusetzt, das zweite Fell durchzieht u. so fortfährt, bis alle gegerbt sind; dann bleiben sie noch eine kurze Zeit (1 bis 3 Tage) darin liegen, werden mit einem eisernen Werkzeug (Packstock) ausgedrückt, hierauf getrocknet u. mit der Narbenseite nach unten zusammengelegt. Bei der fernern Bereitung (Zurichten) werden die Felle angefeuchtet, gestollt (Ausstollen), d. h. auf dem Stollpfahle, einem kurzen Pfahle, an welchem eine halbrunde eiserne Scheibe mit stumpfer Schneide (Stolleisen) befestigt ist, ausgestreckt u. dadurch geschmeidig gemacht (Bragen). Nachdem sie wieder trocken sind, wobei die Enden auseinander gezogen werden (Auszipfeln), werden sie auf der Streiche auf der Fleischseite vollends glatt u. weich geschabt. Wenn das Leder in der Alaunbrühe steif geworden ist, so wird es mit dem Ausbrecheisen, welches mit der einen Seite an der Wand befestigt wird u. vorn eine stählerne halbscharfe Scheibe, an den Seiten eine gleichfalls mondförmige Klinge hat, ausgebrochen od. auf der Reckbank mit einem Balken gewalkt (gereckt).

b) Bei dem sämischgaren Leder werden, wenn es aus dem ersten Kaläscher kommt, die Narben mit dem sehr scharfen Abstoßeisen od. auch dem gebogenen, an beiden Enden mit einem Griffe versehenen Beschneidemesser abgestoßen (abgenarbt), od. auch mit einem gewöhnlichen Messer (Handmesser) abgeschabt; beim Walken wird es in der heißen Gerbestube mit gutem Thran od. Öl eingeschmiert (eingewalkt), dann in der Braut, d. h. in der Erhitzung od. Gährung, in welche das gewalkte Leder versetzt wird, gefärbt u. mit der Stelle, Streiche u. Schlichtwand völlig glatt geschabt. Auch sämischgares Leder kann schwarz, gelb, weiß, grün, braun gefärbt werden. Das Färben des Leders besorgen theils Färber (Fell-, Lederschmitzer) od. andere unzünftige Handwerker (Lederfärber); das sogenannte Rauchleder zu Schuhen ist sämischgares Bock- od. Kalbleder. Bei manchen Arten Leders wird auch noch nach dem Gerben das Schlichten angewandt, d. h. die Felle auf der Fleischseite mit dem Schlichtmonde glatt u. eben geschabt; der Schlichtmond ist eine Scheibe, welche am äußern Rande gut verstählt u. sehr scharf ist, in der Mitte ist ein Loch, so groß, daß der Arbeiter mit der Hand hineingreifen u. den Schlichtmond bequem führen kann. Das Leder wird bei der Arbeit auf den Schlichtrahm, einen Baum, welcher mit dem einen Ende an der Wand befestigt ist, mit dem anderen Ende auf einem Kreuze ruht, befestigt. Wird das Fahlleder, welches zu dick ist, auf der Fleischseite dünn geschabt, so nennt man dies Falzen; dies geschieht mit dem Falze (Falzeisen, Falzmesser), welches zweischneidig ist u. an der einen Seite ein hölzernes Heft, an der andern einen Quergriff hat; das Leder wird dabei auf den Falzbock gelegt, welcher oben platt ist. Soll das Fahlleder bei der fernern Zurichtung das Fett gut annehmen, so wird es, wenn es aus der letzten Farbe kommt, auf dem Schabebaume mit dem Streicheisen ausgestrichen u. von aller Feuchtigkeit befreit (Spalten); das dazu bestimmte Leder wird, nachdem es mit Thran u. Talg eingeschmiert u. getrocknet ist, mit den Füßen getreten, damit es weicher werde (Brechen). Oft erhebt man auch auf dem Leder, bes. dem Fahl- u. Schmalleder, durch Reiben die Narben (Krispeln); dies geschieht mit dem Krispelholze, welches auf der untern Seite seiner ganzen Länge nach mit Kerben versehen ist. Die Saffianmacher gebrauchen statt des Krispelholzes ein Stück Kork, womit das Leder gerieben wird (Pantoffeln), um die durch das Glätten zugestrichnen Narben wieder zum Vorschein zu bringen. Um Plattblankes Leder zu bereiten, nimmt man Brandsohlenleder von Rindshäuten, od. Roßleder; wenn das Leder aus der Grube kommt, wird es mit Thran eingeschmiert, getrocknet, angeschwärzt, gekrispelt u. dünner geschlichtet; hernach wird es auf der Narbenseite mit der Plattstoßkugel, einer eisernen

Platte, welche auf der untern Seite gekerbt u. in einem hölzernen Griffe befestigt ist, niedergestoßen (Plattstoßen) u. zuletzt mit der Blankstoßkugel, einer gläsernen Kugel mit zweiarmigem hölzernen Griffe, geglättet (Blankstoßen), wobei das Leder auf die Blankstoßbank gelegt wird. Lohgerber, welche das lohgare Leder einschmieren, färben u. krispeln, heißen Ledertauer; vgl. Juchten. Die ungarische Weißgerberei ist eine Verbindung der Alaungerberei mit der Sämischgeberei; die Häute werden ohne Anwendung von Kalk u. Kleienbeize enthaart u. nach dem Gerben über Kohlen mit Talg eingefettet; bei der französischen Weißgerberei verfährt man mit größerer Sorgfalt, setzt zu der Alaun- u. Kochsalzlösung Eigelb u. Weizenmehl, glättet u. glasirt zuweilen mit Eiweiß, Stärke u. Tragant. Nach Boudets Methode wird das beim Weißgerben angewendete Gemenge von Kalkhydrat u. Schwefelarsenik mit größerem Vortheil durch Schwefelnatrium ersetzt. Vgl. J. Bautsch, Beschreibung der Lohgerberei, Dresd. 1793 ff., 2 Thle.; S. F. Hermbstädt, Journal für Lederfabrikanten u. Gerber, Berl. 1802 ff., 2 Hefte; K. v. Meidinger, Abhandlung über die Lohgerberei, Lpz. 1802; A. Seguin, Neu erfundene Gerbermethode, herausgeg. von J. Bautsch, Prag 1817, 2 Aufl.; L. Gall, Die Schnellgerberei in Nordamerika, Trier 1824; G. Morgenstern, Das Ganze der Ledergerberei, Ilmen. 1826; Leuchs, Zusammenstellung der in den letzten 30 Jahren in der G. ꝛc. gemachten Beobachtungen u. Verbesserungen, Nürnb. 1828, 2. Aufl. 1832; Handbuch der G. ꝛc., aus dem Französischen, Ulm 1833; Pelzer, Handbuch der gesammten Lederfabrikation ꝛc., Essen 1837; J. C. Lange d. J., Das Ganze der Lederbereitung, Quedlinb. 1841; C. H. Schmidt, Handbuch der gesammten Lohgerberei ꝛc., Weim. 1841; Brüggemann, Neuestes Handbuch der Lohgerberei, Quedlinb. 1857: Derselbe, Handbuch der Weißgerberei, ebd. 1857.

Gerberga, 1) Karlmanns Gemahlin; 2) (Gerbergis), Tochter Heinrichs des Finklers; sie vermählte sich zuerst mit dem Herzog Giselbert von Lothringen u. nach dessen Tode 940 mit Ludwig IV. von Frankreich, den sie aus der Gefangenschaft befreite; führte unter seinem Nachfolger Lothar einige Zeit die Regierung u. starb nach 968.

Gerberlohe, verschiedene Substanzen aus dem Pflanzenreiche, welche eine zusammenziehende Kraft haben u. daher zum Gerben des Leders gebraucht werden. Die Rinde wird auf der **Gerbe- (Loh-) mühle** in einem Stampfwerke (Grubenstock) gestampft od. gehackt u. dann zwischen gewöhnlichen Mühlsteinen (**Gerbegang**) klar gemahlen; die gebrauchte Lohe, welche man theilweis schon oben aufschwimmend aus der Treibfarbe mit dem Fischkorb, einem Korb von Draht, an einem langen Stiele, herausfischt, wird in viereckigen Formen zu Lohkuchen (Lohballen) zusammengeballt u. getrocknet, wo sie ein leichtes Feuerungsmaterial abgibt; auch dient dieselbe als ein den schweren Boden lockernder Dünger.

Gerbermist, besteht aus den Abfällen der gar zu machenden Thierhäute u. aus den Resten der Leimsiederei; er ist einer der wirksamsten Dünger.

Gerbermyrte, ist Myrtus communis.

Gerberon (spr. Scherberong), Dom. Gabriel, geb. 1628 zu St. Calais in Maine, trat 1649 in die Congregation des St. Maurus, lehrte Philosophie u. Theologie, verließ 1672 die Abtei St. Germaine des Pres bei Paris u. wirkte 1675 in der Abtei Corbie bei Amiens; 1682 entfloh er hier, verfolgt wegen seiner Hinneigung zum Jansenismus, nach Holland u. 1690 nach Brüssel; 1705 wurde er verhaftet u. in die Citadelle von Amiens gesperrt, aber nachdem er seine Ansichten widerrufen hatte, 1707 entlassen; dann begann eine neue Inquisition in Vincennes gegen ihn, so daß er erst 1710 in seine Congregation zurückkehren konnte. Er starb 1711 in St. Denys, nachdem er seinen Widerruf als erzwungen erklärt hatte, u. schr.: Miroir de la piété chrétienne, Brüssel 1676, Lüttich 1677; Le miroir sans tache, Par. 1690; auch eine Geschichte des Jansenismus, u. a.

Gerberoy (spr. Scherb'roah), Stadt im Arrondissement Beauvais des französischen Departements Oise; 300 Ew. Früher groß u. mächtig, war schon im 9. Jahrh. gegen die Normannen befestigt u. wurde oft belagert, so 1078 von Wilhelm dem Eroberer u. 1160 von Heinrich II.; 948 hier Friedensabschluß zwischen König Ludwig IV. von Frankreich u. Herzog Richard von der Normandie. 1435 wurden die Festungswerke gegen die Engländer erneuert. In diesem Jahre fiel in der Schlacht bei G. der englische Feldherr Graf Arondel. 1437 nahmen die Engländer G. u. behielten es bis 1449, wo es die Franzosen mit Sturm nahmen. Auch litt G. viel in den Revolutionskriegen u. blieb seitdem klein.

Gerberstein, Bergspitze des Thüringer Waldes auf der Grenze des Herzogthums Gotha gegen Meiningen; 2100 Fuß hoch.

Gerbersumach, ist Rhus coriaria *L.*

Gerbert, 1) eigentlicher Name des Papstes Sylvester II. 2) Martin, Freiherr G. von Hornau, geb. 13. Aug. 1720 in Horb am Neckar; trat 1737 in den Benedictinerorden, erhielt 1744 die Priesterweihe, wurde bald darauf Professor, machte 1759—62 eine Reise durch Deutschland, Italien u. Frankreich, wurde 1764 Abt zu St. Blasien u. st. 3. Mai 1793. Er gab heraus: Codex epistolaris Rudolphi I. Rom. regis, St. Blasii 1772, Fol.; De cantu et musica sacra, ebd. 1774, 2 Thle.; Vetus liturgia alemannica, ebd. 1776, 2 Thle.; Monumenta veteris liturgiae alem., ebd. 1777, 2 Thle.; Scriptores ecclesiastici de musica sacra, ebd. 1784, 3 Thle.; Hist. Nigrae Silvae, Köln 1783—88, 3 Thle.

Gerberweide, ist Salix alba.

Gerberwolle, die von den Schafpelzen abgeschabte Wolle; sie ist wegen des darin befindlichen Kalkes nur zu groben Zeugen brauchbar.

Gerbestahl, so v. w. Gärbstahl.

Gerbestoff, so v. w. Gerbstoff.

Gerbéviller (spr. Scherbewilljeh), Stadt im Arrondissement Luneville des französischen Departements Meurthe, an der Mortagne; Schloß, Wollmanufacturen; 2300 Ew.

Gerbgang, 1) die Mühlsteine der Lohmühle, zwischen denen die Lohe gemahlen wird; 2) ein Mühlengang, bei welchem die Steine so gestellt sind, daß das Korn nur aus der Schale gequetscht, gegerbt, nicht zu Schrot od. Mehl gerieben wird.

Gerbi, 1) Insel, s. Dscherbi; 2) in Tunis eine Art blauer Pferdeschwamm, s. Badeschwamm.

Gerbicarische Inseln (Cervicalische Inseln, Iles Cervicales), drei kleine Inseln

an der Südostküste der Insel Corsica; gehören wie diese zu Frankreich.

Gerbier des Jones (spr. Gerbieh dä Schonks), Berg der Cevennen im französischen Departement Ardèche; stürzte 1821 durch ein Erdbeben ein u. wurde zum Theil durch einen See ersetzt.

Gerbillus, so v. w. Schenkelthier.

Gerboa, Art aus der Gattung Schnellthier, s. Dipus, bes. so v. w. Dipus sagitta, zwischen dem Don u. der Wolga, in der Mongolei etc.

Gerbsäuren. In vielen, nach Pettenkofer nur in perennirenden Pflanzen kommen eigenthümliche Verbindungen vor, deren besonderes Kennzeichen es ist, sich mit Leim u. leimgebenden Geweben in constanten Verhältnissen zu vereinigen u. neue Stoffe darzustellen, die sich durch ihre Unlöslichkeit in Wasser ihre Eigenschaft nicht zu faulen auszeichnen. Die G. besitzen einen herben od. adstringirenden Geschmack u. keinen Geruch; bei gewöhnlicher Temperatur sind sie fest u., mit Ausnahme der Moringerbsäure, nicht krystallisirbar. Das Leder, welches dadurch bereitet wird, daß man Häute unter gewissen Bedingungen mit jenen Stoffen in Berührung bringt, nennt man gegerbt, u. den Stoff, der dies bewirkt, **Gerbstoff** (Tannicum, Tannin). Letzter ist in den verschiedenen Pflanzen verschieden, od. es gibt vielmehr mehrere G., welche zu einem gemeinschaftlichen Genus gehören, von welchem sie besondere Species bilden. Die G. besitzen die Eigenschaft, mit verschiedenen Metalloxyden verschieden gefärbte Niederschläge zu geben; namentlich aber zeichnen sie sich durch ihr Verhalten gegen Eisenoxydsalze aus, welche von der einen Klasse schwarz od. blau, von der anderen grün gefärbt werden. Man hat deshalb früher die G. in eisenschwärzende u. eisengrünende G. eingetheilt. Die eisenschwärzende Gerbsäure hat vorzugsweise den **Namen Gerbsäure** erhalten. Man hat bis jetzt folgende G. unterschieden: a) Gallusgerbsäure, $C_{54} H_{22} O_{34}$, findet sich in den gewöhnlichen u. chinesischen Galläpfeln, in allen Theilen von Quercus infectoria, ferner im Sumach u. im Thee, sie ist weiß u. nicht krystallinisch, löst sich wenig in Alkohol, röthet Lackmus, wird aus ihrer concentrirten Lösung durch Mineralsäuren gefällt; Eisenoxydulsalze in verdünnten Lösungen werden von ihr nicht, Eisenoxydsalze schwarzblau gefällt, Oxyde edler Metalle durch dieselbe reducirt. An der Luft od. durch die Einwirkung von Säuren u. Alkalien geht sie über in Gallussäure (s. d.); bei der trockenen Destillation gibt sie eben so wie die letztere Pyrogallussäure, $C_{12} H_6 O_6$. Mit concentrirter Schwefelsäure behandelt, gibt sie eine carminrothe Lösung, aus der aber keine Rothgallussäure abgeschieden werden kann. Das gallusgerbsaure Bleioxyd, sogenannte Tanninblei (Plumbum cytodephicum s. tannicum) erhält man durch Fällen eines Eichenrindenabsuds durch essigsaures Bleioxyd, es ist gegen Aufliegen in langwierigen Krankheiten empfohlen worden. Mit Leim verbindet sich die Gallusgerbsäure in drei Verhältnissen zu unlöslichen, durch Fäulniß nicht zerstörbaren Verbindungen. Durch Zusatz von Kali zu ihrer wässerigen Lösung wird sie zu Rothgerbsäure (Tannoxylsäure) oxydirt. Die Tanningenamsäure, $C_{42} H_{20} N_3 O_{28}$, eine amidähnliche Verbindung, entsteht, wenn zu der rein geistigen Lösung von Gerbsäure Ammoniak u. schwefelsaures Ammoniak gesetzt werden; sie ist krystallisirbar, in kochendem Wasser löslich u. wird durch eine Spur von Eisen blau gefärbt. Eine der Gallusgerbsäure sehr ähnliche Säure ist die Eichengerbsäure (Acidum quercitannicum), welche sich in Quercus robur u. den auf derselben wachsenden Galläpfeln findet; sie unterscheidet sich von der Gallusgerbsäure hauptsächlich dadurch, daß sie keine Gallussäure liefert. Man nennt aber sowohl die Gallusgerbsäure als die Eichengerbsäure in der Regel vorzugsweise Gerbsäure od. Tannin. Was die Darstellung der Gerbsäure betrifft, so erhält man sie am reinsten, wenn man die gepulverte Substanz im sogenannten Verdrängungsapparat mit wasserhaltigem Äther extrahirt; das erhaltene Extrat bildet zwei Flüssigkeitsschichten, von denen die untere eine concentrirte Lösung von Gerbsäure in Äther u. Wasser ist, während die obere nur aus Äther besteht, welcher wenig Gerbsäure gelöst enthält; die erste Flüssigkeit dampft man im Vacuum zur Trockne ein u. erhält die Gerbsäure als eine glänzende, amorphe, etwas gelblich gefärbte Masse, welche durch wiederholtes Lösen in wasserhaltigem Äther gereinigt werden kann. b) Moringerbsäure (Acidum moritannicum), $C_{18} H_8 O_{10}$; diese in der neuesten Zeit von Wagner in dem Gelbholz (Morus tinctoria) entdeckte Gerbsäure findet sich häufig in der Mitte der Gelbholzblöcke in krystallinischen, gelblichen od. fleischrothen Stücken abgelagert. Sie erscheint im reinen Zustande als schwefelgelbes Pulver, das süßlich zusammenziehend schmeckt, sich wenig in kaltem Wasser, leicht in heißem, in Alkohol u. Äther löst. Bleisalze werden von der wässerigen Lösung gelb gefällt, ebenso Chinin, zum Theil auch Brechweinstein. Die wässerige Lösung wird durch Säuren nicht gefällt. Bei der trockenen Destillation liefert sie ein krystallinisches Product, die Brenzmoringerbsäure od. Phensäure, $C_{12} H_6 O_4$, welche mit dem Brenzcatechin identisch ist. Mit concentrirter englischer Schwefelsäure in der Kälte behandelt, bildet die Moringerbsäure eine eigenthümliche Säure, die Rufimorinsäure, $C_{14} H_7 O_8$, welche durch Alkalien carminroth gefärbt wird u. viel Eigenschaften mit der Carminsäure gemein hat. c) Die Catechugerbsäure (Acid. mimotannicum), wird aus dem Catechu (von Acacia catechu) gewonnen, ist hellgelb, nicht krystallisirbar, in Wasser, Alkohol u. Äther löslich; ihre wässerige Lösung fällt Leim, Brechweinstein nicht, u. gibt mit Eisenoxydsalzen ein graugrünes Präcipitat. Bei der trockenen Destillation liefert sie Brenzcatechusäure; unter denselben Umständen, unter denen die Gallusgerbsäure übergeht, verwandelt sich die Catechugerbsäure in Catechinsäure. d) Die Kaffeegerbsäure (Chlorogensäure), $C_{14} H_8 O_7$, findet sich in den Kaffeebohnen, in dem Paraguaythee (Ilex paraguayensis) u. in der Wurzel von Chococca racemosa. Sie trocknet zu einer gummiartigen Masse ein, die im leeren Raume aufbewahrt, nach längerer Zeit spröde wird. Die Salze dieser Säure verändern sich an der Luft sehr schnell u. färben sich grün u. braun. Das Ammoniaksalz gibt mit essigsaurem Bleioxyd einen gelben, mit Eisenoxydsalzen einen schwarzgrünen Niederschlag. Eine Lösung des kaffeegerbsauren Ammoniaks geht über an der Luft in das Ammoniaksalz der Viridinsäure, $C_{14} H_6 O_7$, HO. e) Die China-

gerbsäure (Chinagerbstoff, Acid. cinchotannicum) findet sich in den Chinarinden mit Chinin u. Cinchonin verbunden; sie bildet eine hellgelbe, nicht krystallinische Masse, die sich in Wasser, Alkohol u. Äther löst u. Eisenoxydsalze grünschwarz fällt. An der Luft zieht sie Sauerstoff an u. wird rothbraun (Chinaroth). Die Zusammensetzung der Chinagerbsäure ist nicht bekannt. f) Die Kinogerbsäure (A. coccotannicum) findet sich im Kino (von Pterocarpus u. Coccoloba uvifera) u. erscheint als schön rothe, metallisch glänzende Masse, löst sich leicht in Wasser u. Alkohol, nicht aber in Äther, gibt bei der trockenen Destillation keine Brenzgallussäure, die wässerige Lösung gibt mit essigsaurem Bleioxyd einen röthlichen, mit Eisenoxydsalzen einen schwärzlich grünen Niederschlag. Brechweinstein bewirkt keine Fällung. An der Luft od. durch Hindurchleiten von Sauerstoffgas setzt sich aus der wässerigen Lösung das Kinoroth ab. g) Callutannsäure, $C_{14} H_6 O_8 + HO$, findet sich in der Calluna vulgaris, ihre Lösung fällt Eisenoxydsalze grün, Bleisalze gelb; man kann sie zum Gelbfärben benutzen. Mineralsäuren verwandeln sie in Calluxanthin, einen rothgelben, in heißem Wasser löslichen Farbstoff. Außer diesen genannten G. finden sich in mehreren anderen Pflanzen noch ganz ähnliche Säuren, so in der Rinde von Quercus tinctoria der Quercitrongerbstoff; in den Blättern von Rhododendron ferrugineum die Rhodotannsäure, $C_{14} H_6 O_7 + HO$; in der Wurzel von Cephaëlis ipecacuanha die Ipekakuanhasäure, $C_{14} H_8 O_8$; in den Nadeln von Pinus sylvestris die Pinitannsäure, $C_{14} H_8 O_8$, u. die Oxypinitannsäure, $C_{14} H_8 O_9$; in der Asperula odorata die Aspertannsäure, $C_{14} H_8 O_8$; im Kraute von Galium verum u. aparine die Galitannsäure, $C_{14} H_8 O_{10}$, &c.

Gerbstädt (Gerbstadt), Stadt im mannsfelder Seekreise des preußischen Regierungsbezirks Merseburg; Bergbau auf Kupfer; 2200 Ew.

Gerbstahl, so v. w. Gärbstahl.

Gerstoff (Tannicum, Tannin, Chem.), 1) s. u. Gerbsäuren; 2) Künstlicher G., nach Hatschett eigenthümliche, den Gerbsäuren in mancher Beziehung nahe stehende, in Wasser u. Alkohol lösliche Substanzen, welche durch Einwirkung von concentrirter Schwefelsäure od. Salpetersäure auf Harze u. a. organische Körper entstehen, einen herben Geschmack u. die Eigenschaft haben, Leim aus seinen Lösungen auszufällen. Buchner wies nach, daß sie den natürlichen Gerbsäuren nicht an die Seite gestellt werden können, sondern zu den humusartigen Körpern gerechnet werden müssen.

Gerbuliren, aus trockenen Waaren die unreinen Theile aussondern; für das Gewicht dieser Theile wird dem Verkäufer von dem Käufer ein Abzug bei der Zahlung (Gerbelur) gemacht.

Gercze (Kis- u. Nagy-G.), zwei walachische Dörfer am Flusse Turcz im Kreise Bereg-Ugosca des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn), Steinkohlengruben; 1150 u. 800 Ew.

Gerda (nord. Myth.), so v. w. Gerdur.

Gerdard, du (spr. dü Scherdahr), Berg bei Metz im französischen Departement Moselle.

Gerdauen, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Königsberg; 15½ QM., 32,000 Ew., treiben bes. Ackerbau u. Viehzucht; 2) Kreisstadt daselbst, an der Omet u. am See Banktin; zwei Schlösser, Tuchweberei, Gerberei; 2550 Ew.

Gerdes, 1) Daniel, geb. 1698 in Bremen, studirte seit 1719 Theologie in Utrecht, wurde 1724 reformirter Prediger in Wageningen, 1726 Professor der Theologie in Duisburg u. 1735 in Gröningen, wo er 1736 auch Universitätsprediger wurde u. 1767 starb. Er schr. u. a.: Origines evang. inter Salzburgenses ante Lutherum, 1733; Miscellanea Duisburgensia et Groeningiana; Hist. evangelii seculo XVI. passim per Europam renovati, 4 Bde., Grön. 1744—52; Miscellanea Groening. nova, Brem. 1748 ff.; Specimen Italiae reformatae, herausgeg. von Hollebeck, Leyd. 1764. 2) Sarah Margarethe, Gattin des Grafen W. G. F. von Bentinck, s. d. 12).

Gerdil, Hyacinth Sigismund, geb. 1718 zu Samoens in Savoyen, trat in die Congregation der Barnabiten, studirte in Bologna Philosophie, Theologie, alte u. neuere Sprachen, wurde 1737 Professor der Philosophie in Macerta u. bald darauf in Casale, 1749 Professor der Philosophie an der Universität in Turin u. 1754 Professor der Moraltheorie, später Erzieher des Prinzen Karl Emanuel von Piemont, unter Pius VI. Rath des heiligen Officiums, Bischof von Dibon u. 1777 Cardinal, bald darauf Präfect der Propaganda u. Mitglied von fast allen Consistorien. Nach der Einnahme Roms durch die Franzosen 1798 zog er sich in das Seminar der Abtei della Clusa zurück u. lebte nach der Wahl Pius VII. wieder in Rom, wo er 1802 starb. Er war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit u. einer der weisesten Rathgeber des päpstlichen Stuhles.

Gerdobah, Gebirgszug im nördlichen Innern von Afrika.

Gerdrude, deutscher weiblicher Vorname.

Gerdur (Gerdr, nord. Myth.), Gemahlin Freyrs, eine Asin.

Gerdy (spr. Scherdi), P. N., geb. 1797 zu Loches in Aube; war Professor der Anatomie u. Physiologie, seit 1833 der Pathologie, Agrégé der Medicinischen Facultät, Chirurg am Hospital St. Louis u. de la Pitié, 1837 Professor der chirurgischen Klinik in Paris. Er schr.: Recherch., discuss. et propositions d'anatomie, de physiologie, de pathologie, Par. 1823; Traité des bandages, ebd. 1826, 2. Ausg., 2 Thle., ebd. 1837—38 (deutsch Weim. 1838); Anatomie des formes extérieures du corps humain, ebd. 1829; Physiologie médicale, ebd. 1831—32, 4 Bde.; Des polypes, ebd. 1833; Sur les maladies chirurg. des organes genitaux d'après les leçons du Dr. Baugrand, ebd. 1838.

Gerecht, 1) derjenige, welcher Gerechtigkeit besitzt od. übt, od. was durch Gerechtigkeit bewirkt wird; 2) rechtmäßig; 3) (Jagd- u. Forstw.), die nöthige Kenntniß von einer Sache besitzend; daher jagd-, fährte-, forst-, gewehr-, hirsch-, holz-, hundegerecht u. dgl.; 4) so v. w. von gehöriger Beschaffenheit, so Gerechter Hund, Gerechte Fährte; 5) (Freim.), gerecht ist eine Loge ihrer Form nach, wenn wenigstens drei Meister zur Arbeit vereinigt sind; 6) Gerecht gehend, von einem Baume, dessen Adern nicht geschlängelt, sondern gerade gehen; das Gegentheil ist schnellgehend.

Gerechtigkeit, 1) (Dogmat.), Eigenschaft Gottes, wonach er auf die Beobachtung seines Gesetzes

sieht u. gegen Gute u. Böse Vergeltung übt. Man unterscheidet die gesetzgebende u. vergeltende G. (Justitia legislatoria et distributiva), die belohnende (Just. remuneratoria) u. bestrafende (Just. punitiva), so wie eine verzeihende (Just. paedeutica). Über die Frage, ob die G. Gottes stets mit den äußeren Schicksalen der Menschen übereinstimme, s. u. Theodicee; 2) die G. Christi, so v. w. Sündlosigkeit Christi, s. u. Christus II. b); 3) G. aus dem Glauben, s. u. Rechtfertigung; 4) Eigenschaft des Menschen, wornach er in Gesinnung wie in Handlung seiner Rechte u. Pflichten in voller Übereinstimmung zu halten sucht. In erster Beziehung ist der Mensch gegen sich selbst gerecht; in letzter leistet er das, was Andere von ihm, nach seiner Stellung zu ihnen, zu fordern Befugniß haben. Übung der G. ist die Hauptgrundlage aller Staaten; 5) die Tugend des Richters, Recht (ohne Ansehen der Person) nach bester Überzeugung u. nach den bestehenden Gesetzen zu sprechen; die Personification der G. ist Erigone, s. Asträa; 6) im objectiven Sinne so v. w. der Begriff von Recht; 7) im subjectiven Sinne auch für Ansprüche einer bestimmten Person gebraucht, welche ihr nach Gesetz od. Gewohnheitsrecht gewährt sind, namentlich Vorrechte, Privilegien, Realbefugnisse, Servitutsrechte u. dgl.

Gerechtigkeitshand (Her.), die Hand auf dem sonstigen fränkischen u. jetzigen französischen Scepter.

Gerechtigkeitsritter, im Johanniterorden die Ritter, welche vermöge ihrer Geburt in einen Ritterorden getreten waren; Gegensatz Gnadenritter. **Gerechtigkeitsschwestern**, dasselbe bei ritterlichen geistlichen Damenorden.

Gerechtigkeitstheorie, so v. w. Absolute Strafrechtstheorie, s. u. Criminalrechtstheorie I. A).

Gerechtsame, so v. w. Gerechtigkeit 7).

Gereed (Ree, Seew.), so v. w. bereit od. klar, ein Aviscommando vor einem Manöver, z. B. Ree od. Klar zum Wenden. In der österreichischen Marine ist das Wort Klar angenommen, im Norden Ree.

Gerege, ein Stangengestell hinter dem Vogelherd.

Gerenia (a. Geogr.), so v. w. Enope.

Gerenne, 1) (Wasserb.), so v. w. Gerinne; 2) (Weinb.), so v. w. Geröne.

Gerent (Gerente, Salzw.), gewisse Einkünfte an Soole, welche zur Unterhaltung der Gebäude, Besoldung der Arbeiter rc. versotten wird.

St. Gerĕon, 1) Soldat in der Thebaischen Legion, Märtyrer unter Kaiser Maximian; Tag der 10. October. 2) Nach Einigen der Gründer der Christlichen Kirche in Köln.

Gereonsorden, geistlicher Ritterorden, nach Einigen von Friedrich I., nach Anderen von Friedrich II. bei den Kreuzzügen gestiftet. Ordenszeichen: nach Einigen ein rothes Patriarchenkreuz auf drei grünen Hügeln, nach Andern ein schwarzes Kreuz auf dem Kleid. Erlosch bald.

Geresa (a. Geogr.), so v. w. Gerasa.

Gereute (Gereuth), ausgerodetes u. urbar gemachtes Buschland.

Gerez (Serra de G.), Gebirg im nördlichen Portugal, auf der Grenze der Provinzen Minho u. Tras-os-Montes gegen das spanische Königreich Galicien; es ist eine südliche, gegen sechs Stunden lange Fortsetzung der Sierra de San Mamed, eines Zweiges des Asturischen Gebirges, u. bildet eine Menge 1500—1800 Fuß hoher Granitkuppen.

Gerfalke, so v. w. Geierfalke.

Gergal, Marktflecken in der spanischen Provinz Almeria, am Fuß der Sierra de Filabres, mit einem Alaunwerk u. Mineralquellen, die bei Hautkrankheiten angewendet werden; 5000 Ew.

Gergean (spr. Scherschang), Bergspitze, so v. w. Jargean.

Gergebil, früher befestigter Aul im nördlichen Dagestan im russischen Kaukasien, nahe beim Zusammenflusse des Kara-Koißu mit dem Kasykumykschen Koißu, war bis 1848 das Centrum des großen Aufstandes in Dagestan (1840), deshalb wurde es schon 1847 von den Russen unter Bebutow u. Argutinski-Dolgorukow angegriffen u. den 4. Juni, jedoch vergeblich, gestürmt; erst im Sommer 1848 gelang es dem General Brimmer, G. zu erobern. Seitdem ist G. ein Schutthaufen.

Gergenti, Stadt, so v. w. Girgenti.

Gergersdorf, so v. w. Al-Gyogy.

Gergesener, so v. w. Gadarener, s. Gadara.

Gergesmarkt, Marktflecken am Alt, im Kreise Maros-Vasarhely (Siebenbürgen), Mineralquellen.

Gergis (Gergethos, a. Geogr.), Stadt in Troas, Zufluchtsort der Troer nach Trojas Einnahme; bald verschwunden, da Attalos von Pergamum die Bewohner nach Gergitha in Teuthrania versetzte.

Gergo (Zergo, spr. Dschergo), die Gauner- u. Diebessprache (Lingua furbesca) in Italien.

Gergong, Stadt, so v. w. Ghergong.

Gergovia (a. Geogr.), 1) Stadt der Averner in Gallia aquitanica, auf einem Berge, die Cäsar im Gallischen Krieg mehrere Monate lang vergebens belagerte; nach Einigen Ruinen beim Schloß Montrognon, nach Anderen bei Alagnon, nach noch Anderen jetzt Jargeau. 2) Stadt im Gebiet der Bojer, jetzt (vielleicht) Charlieu.

Gergureycze, griechisches Pfarrdorf im District Neusatz (Syrmien, Slavonien).

Gerhard (männlicher Vorname, der Kraftvolle, der Vertheidiger. I. Fürsten: A) Graf von Elsaß (Nordgau): 1) G., Sohn des Grafen G. von Egisheim, folgte 1065 seinem Vetter Heinrich u. st. um 1078. B) Herzöge von Geldern: 2) G. I. von Wassenberg, heirathete Ermengard, die Erbin des Grafen Otto II. von Geldern, folgte 1113 seinem Schwiegervater u. st. 1128. 3) G. II., Sohn des Vorigen, folgte 1128 seinem Vater u. regierte bis 1141; er war vermählt mit Clementine, Gräfin von Gleisberg. 4) G. III., des Vorigen Enkel u. Sohn des Grafen Heinrich, regierte 1178—1183; obgleich zweimal vermählt, hinterließ er keine Erben, daher folgte ihm sein Bruder Otto II. (III.). 5) G. IV., regierte 1203—1229; über sie alle s. Geldern (Gesch.). C) Grafen von Holstein: 6) G. I., Sohn Adolfs IV., folgte diesem 1240 unter Vormundschaft seines Stiefvaters, des Herzogs Abel von Schleswig, regierte, seit 1246 majorenn geworden, bis 1281, wo er starb, s. Holstein (Gesch.); er war vermählt mit Adelheid von Mecklenburg. 7) G. II. der Große, Enkel des Vorigen, Sohn Heinrichs I., folgte 1210 seinem Vater, regierte Anfangs mit seinem Bruder Johann IV. u. wurde 1314 von einem jütländischen Edelmann, Nils Jepsen, ermordet, s. ebd.; er war vermählt mit Helene von Sachsen-Lauenburg. 8) G. III. (VI., indem meh-

rere nicht regierende Prinzen mit gezählt werden), Enkel des Vorigen, Sohn Heinrichs II., folgte diesem 1381, wurde 1386 auch Herzog von Schleswig u. fiel 1404 auf einem Zuge gegen die Dithmarsen; er war vermählt mit Katharine von Brandenburg. 9) G. IV. (VII.), Sohn des Vorigen, geb. 1404; stand seinen Brüdern gegen die Dänen bei, vermählte sich 1433 mit Agnes, Tochter des Markgrafen Bernhard von Baden, u. st. zu Emmerich am Rhein noch in demselben Jahre. D) Grafen von Jülich: 10) G. I., Graf um 1009 u. 1029. 11) G. II., Graf um 1081. 12) G. III., zu Anfang des 12. Jahrh. 13) G. IV. der Jüngere, des Vorigen Sohn u. seit 1125 Nachfolger; er lebte noch 1136. 14) G. V., starb um 1143, s. Jülich (Gesch.). 15) G. VI., Sohn Wilhelms IV., Herr von Caster, folgte 1297 seinem Bruder Waleran u. starb 1329. 16) G. VII von Jülich u. Berg, Graf von Ravensberg, Sohn Wilhelms, folgte 1437 seinem Oheim Adolf IX. in Jülich u. Berg u. st. 1475; er war vermählt mit Sophie, Tochter des Herzogs Bernhard von Sachsen-Lauenburg; sein Nachfolger war sein älterer Sohn Wilhelm VIII. E) Grafen u. Herzöge n Lothringen: 17) G. I., rief 900, mit den Grafen Stephan u. Matfrid, König Ludwig III. von Deutschland nach Lothringen, erschlug Arnulfs unehelichen Sohn, König Zwendibold von Lothringen, u. heirathete dessen Gemahlin Oda. 906 wurden G. u. sein Bruder Matfrid, weil sie Kirchengüter an sich gerissen hatten, vom Grafen Konrad von Franken bekriegt u. bald darauf von Ludwig dem Kinde geächtet. 18) G. II. der Große, Graf zu Lothringen u. Elsaß, geb. 1024; folgte 1048 seinem Oheim Albert, als erster Erbherzog von Lothringen u. regierte bis 1070; ihm folgte sein Sohn Dietrich II. F) Graf von Oldenburg: 19) G. der Kriegerische, Bruder Christians, erhielt 1460 von demselben, als er Herzog von Schleswig u. Holstein wurde, die Grafschaft Oldenburg, s. Oldenburg (Gesch.). G) Herzog von Schleswig, s. Gerhard 8).

II. Geistliche Fürsten: A) Erzbischöfe von Bremen: 21) G. I. u. 22) G. II., regierten nach einander im 13. Jahrh. 23) G. III., regierte 1442—1463, s. Bremen (Herzogthum). B) Bischöfe von Lüttich: 24) G. von Groesbeck, aus einer Gelbernschen Familie, folgte 1563 auf Robert u. st. 28. December 1580. C) Erzbischöfe von Mainz: 25) G. I., Sohn des Wildgrafen Konrad, Erzbischof seit 1251, der Felonie schuldig, wurde er 1256 vom Herzog Albrecht dem Großen von Braunschweig gefangen u. nach Braunschweig abgeführt; 1257 losgelassen, starb er 25. September 1259, s. Mainz (Gesch.). 26) G. II. von Eppenstein, Erzbischof 1288—1305, s. ebd. D) Ordensmeister: 27) G., gen. Tum od. Tunc, stammte aus Amalfi od. aus Martiques in der Provence, ging mit nach dem Gelobten Lande, wurde Vorsteher des Hospitals in Jerusalem, stiftete hier 1113 den Johanniterorden u. wurde dessen Großmeister; er starb um 1120. 28) G. von Rickefort od. von Bedefort, wurde 1188 dem Großmeister der Tempelherren substituirt u. fiel 1189 gegen die Sarazenen. 29) G. von Jocke, 1307—1327 Heermeister des Deutschen Ordens in Livland.

III. Heilige: 30) St. G., geb. 890 zu Staves in der Diöcese Namur, diente in seiner Jugend unter dem Grafen Berengar von Namur u. wurde durch ein Traumgesicht bewogen in Brogne 918 ein Kloster zu bauen; trat darauf als Mönch in St. Denys ein u. übernahm 928 die Leitung des Klosters Brogne, bis 957, wo er am 3. October starb. Bei seinem Leichnam geschahen allerlei Wunder, weshalb ihn Innocenz II. canonisirte; Tag: 3. October. 31) St. G., unter König Andreas I. von Ungarn 1047—60 Bischof von Csanad, wurde von der heidnischen Partei über die Felsenabhänge des nahe bei Ofen liegenden u. nach ihm genannten Gerhardsberges gestürzt u. fand so seinen Tod.

IV. Gelehrte u. Künstler: 32) G. von Cremona, geb. 1114 in Cremona; studirte in Toledo u. st. 1187 in Cremona; er übersetzte Ptolemäos Almagest nach einer arabischen Übersetzung, den Kanon des Avicenna, des Albucasis Heilmethode. 33) Gerhardus magnus, s. Groot (Gerhard). 34) Meister G., deutscher Baumeister u. Steinmetz des 13. Jahrh.; wahrscheinlich der Erbauer des Domes in Köln 1248.

Gerhard, 1) Andreas, gen. Hyperius, geb. 1511 zu Ypern in Flandern, machte Reisen in Frankreich u. England, trat aus der Katholischen zu der Reformirten Kirche über u. wurde 1542 Professor der Theologie in Marburg, wo er 1564 starb. Er schr.: De formandis concionibus sacris, Bas. 1563, n. Aufl. von Waguitz, Halle 1781; De Theologo, Bas. 1556; Methodus theologiae, ebd. 1567. 2) Johann, geb. 17. October 1582 in Quedlinburg, studirte seit 1599 in Wittenberg, Jena u. Marburg Theologie, wurde 1606 Superintendent in Heldburg, 1608 (od. 1610) Generalsuperintendent in Koburg, wo er 1613 Theil an der Visitation der thüringischen Kirchen nahm, u. 1616 Professor in Jena, wo er 17. (20.) August 1637 starb. Er schr.: Meditationes, 1606 u. ö.; Loci communes theologici, Jena 1610—25, 9 Thle., Genf 1639, 3 Bde., Frankf. 1657, 3 Bde.; bearbeitet von J. F. Cotta 1762—81, 20 Thle., mit Register von H. Müller, 1788 f., 2 Thle.; Commentarius in harmoniam historiae evang. de passione et resurrectione Christi, 1617, u. zu mehreren biblischen Büchern; Methodus studii theol., 1620; Schola pietatis, 1632; Confessio catholica et evangelica, 1634, 3 Thle.; Lebensbeschreibung von Fischer, Kob. 1723. 3) Wilhelm, geb. 1780 in Weimar, war früher Kaufmann in Leipzig, gab aber sein Geschäft auf u. widmete sich der Schriftstellerei, wurde sachsen-meiningenscher Legationsrath u. starb, auf der Rückreise aus der Schweiz, in Heidelberg 2. October 1858. Er war Besitzer des Gerhardschen Gartens in Leipzig, worin Poniatowski's Denkmal, das Sommertheater u. die Struvsche Trinkanstalt befindlich sind. Er übersetzte: Anakreon u. Sappho, Lpz. 1818; Sakontala, ebd. 1819; u. schr.: Sophronia, Magdeb. 1822; Spaziergang über die [illegible], Gotha 1823; Gedichte, Lpz. 1826—1828, 4 Thle. (der 3. u. 4. Theil unter dem Titel: Wila); Wiegenweihe (lyrisches Festspiel), ebd. 182[illegible]; Blick auf einige Steuerverhältnisse im Königreich Sachsen, ebd. 1831; Napoleons Rückkehr, ebd. 1841; übersetzte auch Knowles, Das Weib, ebd. 1834; R. Burn's Gedichte, ebd. 1840 rc. 4) Eduard, geb. 1795 in Posen, wurde 1816 Lehrer am Gymnasium daselbst, dann Privatdocent der Philosophie in Bres-

lau; aus Sorge für seine Gesundheit reiste er nach Italien, wo er lange blieb, sich für das Studium der Archäologie entschied u. in Rom das Institut für archäologische Correspondenz stiftete; 1832 kehrte er zurück u. wurde Archäolog am königlichen Museum in Berlin; 1833 reiste er wieder nach Italien, 1836 nach England u. 1837 nach Griechenland in archäologischem Interesse; von da nach Berlin zurückgekehrt, wurde er Professor der Archäologie an der dortigen Universität; er schr.: Lectiones Apollonianae, Lpz. 1816; Della basilica Giulia, Rom 1823; Del dio Fauno e de' suoi regnari, Neap. 1825; Venere Proserpina illustr., Rom 1826; Prodromus mythologischer Kunsterklärung, Münch. 1828 (der Text zu den antiken Bildwerken, ebd. 1827, Fol.); Neuerworbene antike Denkmäler des königlichen Museums in Berlin, Berl. 1836—40; Archemoros u. die Hesperiden, ebd. 1838; Etruskische Spiegel, ebd. 1839—45, 2 Bde.; Auserlesene griechische Vasenbilder, 1. bis 3. Bd., ebd. 1839—47, fortgesetzt als Vasenbilder griechischen Alltagslebens, 1. bis 4. Theil, ebd. 1852—56; Griechische u. etruskische Trinkschalen des königlichen Museums in Berlin, ebd. 1840, Fol.; Über die Hermenbilder auf griechischen Vasen, ebd. 1856. Auch gab er mit Panofka Neapels antike Bildwerke, Stuttg. 1828, heraus, besorgte die Herausgabe der Annalen des Instituts für archäologische Correspondenz u. arbeitete mit an Platners u. Bunsens Beschreibung von Rom.

Gerhardi, Ignaz v. G., geb. 1779 in Wien, trat 1796 in die österreichische Armee ein, wurde 1799 Offizier u. machte alle Kriege Österreichs bis 1815 mit; 1816 wurde er als Generaladjutant dem General Frimont in Padua zugetheilt, stieg 1828 zum Obristlieutenant, 1830 aber zum Obrist u. Regimentscommandeur auf, war von 1835 an als Generalmajor u. Brigadier in Venedig u. seit 1844 als Feldmarschalllieutenant in Verona stationirt; 1846 bekam er das 8. Infanterieregiment u. hielt 1848 bei Ausbruch der Revolution in Italien die Festung Verona, wurde im April d. J. nach Botzen versetzt, dann im Herbst wieder mit dem Festungscommando von Verona betraut u. im April 1849 dem Feldmarschall Radetzky in der Leitung des Landesmilitärcommando ad latus gestellt u. unterstützte das bedrängte Mantua rechtzeitig; er trat im Juni 1850 als Feldzeugmeister aus dem activen Dienst u. lebte fortan in Venedig, wo er 1856 starb.

Gerhardiner, so v. w. Brüder des gemeinschaftlichen Lebens.

St. Gerhardsberg, Berg ganz nahe bei Ofen, 763 Fuß hoch, genannt nach St. Gerhard (s. d. 31), erhielt später den Namen Blocksberg von einem Blockhause, welches die Türken 1698 auf seinem Gipfel erbauten, 1814 wurde an der Stelle dieses Hauses eine Sternwarte erbaut; nach der Revolution wurde diese mit nach Erlau versetzt u. an ihrer Stelle eine Citadelle errichtet. Aus dem Schoße des Berges entströmen die heißen Schwefelquellen des Block-, Brück- u. Raizenbades, s. Ofen.

Gerhardsbrunn, Dorf im Canton Landstuhl des Landcommissariats Homburg im bairischen Kreise Pfalz; 250 Ew.

Gerhardskraut, ist Aegopodium podagraria.

Gerhardt, Paul, geb. 1606 (12. März 1607) zu Gräfenhainichen in Sachsen, wo sein Vater Bürgermeister war, wurde Hauslehrer bei dem Kammergerichtsadvocaten Andr. Berthold in Berlin, dessen Tochter Anna Marie (st. 1668) er heirathete. 1651 wurde er Pfarrer in Mittenwalde u. im Juli 1657 dritter Diakonus an der St. Nikolaikirche in Berlin. Hier war G. das Haupt der strengen Lutheraner, welche heftig gegen den von Calixtus angestrebten Synkretismus eiferten. Da die von dem reformirten Kurfürsten Friedrich Wilhelm ausgegangenen Versuche, eine Union zwischen den Lutheranern u. Reformirten zu Stande zu bringen, auf dem Religionsgespräche in Berlin 1663 gescheitert waren, so verbot das Edict vom 16. September 1664 beiden Parteien die Verunglimpfungen u. Verketzerungen auf der Kanzel. Außerdem mußten sich alle Geistliche durch einen ausgestellten Revers auf die Vollziehung dieses Edictes verpflichten. Unter denen, welche sich weigerten, war auch G., der deshalb 1666 seines Amtes entsetzt wurde. Auf Verwenden seiner Gemeinde wurde er zwar 9. Januar 1667 wieder in sein Amt eingesetzt, entsagte aber schon im Februar demselben aus Gewissensangst. Da sein Nachfolger erst Ende 1668 in sein neues Amt eintrat, so bezog G. bis dahin die zufälligen Einnahmen seines Diakonats, wozu noch freiwillige Gaben seiner Gemeinde kamen. Am 15. October 1668 wurde er als Archidiakonus in Lübben eingeführt, wo er 7. Juni 1676 starb. Auf dem Friedhofe seiner Vaterstadt wurde ihm 1844 eine Kapelle errichtet. G. ist nächst Luther der trefflichste deutsche Liederdichter. Von ihm sind u. a. in seinen Geistlichen Andachten (herausgegeben von Ebeling, Berl. 1667 f., Stett. 1669, 1672; Nürnb. 1683, Eisl. 1700; von Feustking, Zerbst 1707, Wittenb. 1717, 1723; Augsb. 1708, Wittenb. 1821, Berl. 1827, 1838, 1840) die schönen Lieder: Befiehl du deine Wege 2c. (schon 1659 gedruckt, daher ist die Sage, daß G. es auf seiner Wanderschaft gedichtet habe, eine ungegründete Sage); Wach auf mein Herz u. singe (1649); Nun ruhen alle Wälder (1653); Gottlob nun ist verschollen (1656); O Haupt voll Blut u. Wunden (1659); Barmherziger Vater, höchster Gott (1661); Ich danke demüthiglich (1667); Ich weiß daß mein Erlöser lebt (1667). Die meisten seiner Lieder sind, wenn auch oft sehr entstellt, fast in alle protestantische Gesangbücher aufgenommen worden. Die besten neueren Ausgaben sind von Langbecker (Berl. 1841), von O. Schultz (ebd. 1842) u. von Wackernagel (Stuttg. 1843, 2. Aufl. 1849). Eine Auswahl nebst Nachricht von G-s Leben von F. Tiedemann, Brem. 1817. Viele von G-s Liedern sind in Melodien gebracht von Joh. Crüger, neuerdings von C. F. Becker, P. G-s Geistliche Lieder, Lpz. 1851. Vgl. Wimmer, Leben G-s, Altenb. 1723; L. G. Roth, G. nach seinem Leben u. Wirken, Lpz. 1829; Langbecker, P. G-s Leben u. Lieder, Berl. 1841; Desselben, Lebensgedichte der Anna Marie G., ebd. 1842; O. Schulz, P. G. u. der Große Kurfürst, ebd. 1840; C. A. Wildenhahn, P. G., ein kirchengeschichtliches Lebensbild aus der Zeit des Großen Kurfürsten, Lpz. 1845, 2. Aufl. 1850; Kraft, P. G., 1855 (in Ersch-Grubers Encyklopädie).

Gerhardus, s. Gerhard.

Gericault (spr. Scherikoh), Theodore, geb. 1790 in Rouen; Schüler Vernets u. Guérins, bes.

als Pferdemaler berühmt, † 1924 durch einen Sturz von einem Pferde.

Gericht (Judicium), jede unter dem Staatsschutz bestehende öffentliche Behörde, welcher die Ausübung der Rechtspflege übertragen ist. Die G-e, deren in allen Staaten von nur einigem Umfang mehrere bestehen müssen, werden nach dem Gegenstande der ihnen übertragenen Gerichtsbarkeit (s. d.) eingetheilt in Civil- u. Criminalgerichte, ohne daß beide Arten der Gerichtsbarkeit an verschiedene Behörden vertheilt sein müssen; u. nach ihrer Stellung zu einander, je nachdem sie die Rechtssachen in erster, zweiter od. dritter Instanz zu entscheiden haben, in Unter-, Mittel- u. Obergerichte. Die innere organische Einrichtung der G-e ist verschieden, je nachdem eine collegiale od. eine büreaukratische Gerichtsverfassung besteht (vgl. Civilgericht u. Criminalgericht). Nothwendig ist nach gemeinem Deutschen Rechte zur Besetzung des G-es ein Richter u. ein Actuar; als regelmäßige Nebenpersonen kommen noch der Gerichtsdiener u. die Gerichtspersonen vor. a) Der Richter, im Falle er ein Einzelrichter ist, Gerichtsamtmann, Gerichtshalter, Justitiar, Schösser genannt, bei Collegialverfassung aus einem Collegium mit einem Präsidenten od. Director u. mehreren Räthen od. Assessoren bestehend, ist diejenige Person, welcher vorzugsweise die Instruction, Leitung u. Entscheidung der Rechtssache übertragen ist. b) Der Gerichtsactuar (Gerichtsschreiber, auch, namentlich bei höheren u. bei Collegialgerichten, Secretär genannt) hat die Verpflichtung, das, was vor dem Richter verhandelt wird, getreulich zu den Acten niederzuschreiben, daher das Protokoll zu führen, Registraturen aufzunehmen ꝛc., auch pflegt ihm die Ausfertigung der richterlichen Beschlüsse, die Führung der Registrande, so wie die Sammlung u. Ordnung der Acten, die in dem Gerichtsarchiv aufbewahrt werden, übertragen zu sein. c) Der Gerichtsdiener (Gerichtsbote, Gerichtsfrohn, Gerichtsknecht, Büttel, Bidellus, Pedell) hat die niedere Bedienung des G-es, die Aufwartung bei den Verhandlungen, die Instandhaltung des Gerichtslocals u. der etwa dazu gehörenden Gefängnisse, ingleichen die Ausführung der Befehle des G-es, als Vorladungen, Besichtigungen, Haussuchungen, Verhaftungen, körperliche Züchtigungen, bei Gefangenen deren Schließung (deshalb in einigen Theilen Baierns Eisenamtmann genannt), Visitirung, Bewachung u. Wartung zu übernehmen. d) Die Gerichtspersonen (Gerichtsbeisitzer, Gerichtsschöppen, Assessoren, Beistandspersonen) dienen als Urkundspersonen zu öffentlicher Beglaubigung; doch sind sie jetzt meist abgeschafft od. kommen doch nur in der Weise vor, daß sie zu niederen Geschäften des G-es, wie Taxationen, Auctionen ꝛc., so wie zur Einziehung von Erkundigungen bei erforderlicher Constatirung des Leumunds einer Person ꝛc. gebraucht werden. Alle Personen, welche regelmäßig ihren Gerichtsstand (s. d.) unter dem G. haben, heißen Gerichtsunterthanen (Gerichtsuntergebene). Taube, Stumme, Wahnsinnige, Blinde können nicht zu Mitgliedern eines G-es bestellt werden; ebenso hat schon das Römische Recht Frauen u. Ehrlose davon ausgeschlossen. Für die Stellen der Richter u. meist auch der Actuare besteht außerdem nach den Gesetzen aller deutschen Staaten als Vorbedingung ein gehöriges Universitätsstudium, längere praktische Beschäftigung als Auscultant, Auditor, Praktikant u. eine od. mehrere (in Preußen 3) [illegible] die Ableistung [illegible] bei der wirklichen Anstellung aber [illegible].

Bei Ausübung der ihm [illegible] Gerichtsbarkeit hat das G. sich stets in den ihm angewiesenen Grenzen zu bewegen; alle Handlungen, welche es mit Überschreitung derselben vornimmt, können nicht mehr als gerichtliche Handlungen gelten u. sind daher als solche nichtig. Diese Grenzen können theils geographische, theils sachliche u. persönliche sein, so daß das G. nur für bestimmte Sachen u. Personen competent ist (s. u. Gerichtsstand). Ist dem G-e daher z. B. ein gewisser geographischer Bezirk (Gerichtssprengel) angewiesen, so muß der Richter bei allen Handlungen, die außerhalb desselben vorzunehmen sind, die Hülfe der Gerichtsbehörde in Anspruch nehmen, welche für jeden Ort competent ist. Die Art der Vornahme der Gerichtshandlungen, das Verfahren u. die dabei zu beobachtenden Formen richten sich theils nach den darüber bestehenden Gesetzen, namentlich den Gerichtsordnungen, theils nach dem Gerichtsgebrauch (Usus fori, Stylus curiae, s. d.), dessen verbindliche Kraft nach den Grundsätzen vom Gewohnheitsrecht (s. d.), von welchem es nur eine Art bildet, zu beurtheilen ist. Die Kosten der Gerichtseinrichtungen u. der Rechtspflege, insoweit ihre Tragung nicht von den Parteien verlangt werden kann, fallen dem Inhaber des G-es, d. h. bei den vom Landesherrn eingesetzten Gerichten diesen, bei den Patrimonialgerichten dem Patrimonialgerichtsherrn (der Gerichtsherrschaft) zur Last. Dafür haben dieselben auch die Gerichtsnutzungen (Fructus jurisdictionis) zu beziehen, wozu die einkommenden Strafgelder u. Gerichtsgebühren, das Recht auf herrenlose Güter, ein etwaiges Abzugsgeld u. die Erhebung von Schutzgeldern, wenn diese hergebracht sind, gehören. Die Gerichtsgebühren (Gerichtssporteln) werden von den streitenden Parteien im Civilprocesse, resp. von dem Angeschuldigten im Criminalprocesse, nicht blos als Vergütung der baaren Auslagen, sondern auch als Belohnung für die Bemühungen, welche der Rechtsstreit dem G-e macht, erhoben, da es durchaus als Grundsatz gilt, daß in wahren Rechtssachen die gerichtliche Hülfe nicht unentgeltlich geleistet wird. Früher kamen daher auch die Gerichtssporteln in der Regel den angestellten Gerichtspersonen selbst zu Gute; jetzt werden sie indessen gewöhnlich vom Staate eingezogen u. die Gerichtspersonen selbst sind ganz fest besoldet od. beziehen neben ihrer festen Besoldung nur einen Theil der Sporteln (Tantième). Die Größe dieser Gebühren richtet sich nach den unter einander sehr abweichenden Taxordnungen des einzelnen Landes od. G-es, bei dem der Rechtsstreit anhängig ist. Die Zahlungspflicht liegt im Civilprocesse immer zunächst nur derjenigen Partei ob, welche durch ihren Antrag die betreffende Bemühung des G-es veranlaßt, bei Handlungen, welche auf gemeinschaftlichen Antrag od. im gemeinschaftlichen Interesse von Amtswegen getroffen werden, beiden Theilen zugleich. Im Criminalprocesse kann dem Angeschuldigten die Tragung der Gerichtssporteln nur dann zugemuthet werden, wenn er verurtheilt wird od. wenigstens nachgewiesen wird, daß er dieselben auf eine schuldhafte Weise, z. B. durch eine später als unbegründet erkannte Selbstanzeige, veranlaßt habe. Vgl. Civilgericht u. Criminalgericht.

Gericht, 1) gekochte Speisen, welche auf einmal aufgetragen werden, vgl. Gang; 2) Speisen einer Art so viel, als für eine gewisse A[illegible] [illegible]ohnen nöthig ist; 3) (R[illegible] [illegible] **Arzneikunde** (Gerichtliche Medicin, Medicina forensis), die Anwendung, welche die Arzneikunde u. ihre Hülfswissenschaften auf die Rechtspflege erhält, indem sie dem Richter für rechtliche Entscheidungen Aufschlüsse ertheilt. Sie hat einen ungemessenen Umfang. Alles was in rechtlicher Entscheidung auf Leben, Gesundheit, Pflichterfüllung u. Besitz näheren od. entfernteren Bezug hat u. von der Art ist, daß die Bestimmung, wie es sich damit verhalte (der Thatbestand), naturwissenschaftliche Kenntnisse voraussetzt, also auch nur von einem derselben Kundigen glaubhaft ertheilt werden kann, gehört materiell in ihr Gebiet; vorzugsweise gewaltsame Verletzungen u. deren Tödtlichkeit, Todesarten durch Erstickung, Vergiftung rc., desgleichen Selbstmord, od. die Priorität des Todes unter mehreren zugleich todt Gefundenen, zweifelhafte Geburtsfälle, Mißgeburten, unreife Geburten, früh- od. spätreife Geburten, die Erstgeburt von Zwillingen, untergeschobene Geburten, todtgefundene neugeborene Kinder u. deren Todesarten, vorgeschützte od. verhehlte, od. angeschuldigte Krankheiten, Gemüthszustände, welche die Freiheit des Willens beeinträchtigen od. aufheben, das Alter eines Menschen, das Zeugungsvermögen, gesetzwidriger Coitus, körperliche Zustände aller Art, insofern daraus ein Recht, od. ein Unvermögen, od. gebotene Schonung hervorgeht, Ungebürnisse von Medicinalpersonen selbst rc. Außerdem hat aber die G. A. auch ihren formellen Theil, in Andeutung von dem, was bei einer gerichtlich physikalischen Untersuchung zur Legalität des Ortes wahrzunehmen, wer sie zu veranlassen, von wem sie vorzunehmen, welche Formalitäten nicht zu umgehen, wie die Berichte über die Resultate der Untersuchung abzufassen sind rc. Auch hat sie einen technischen Theil, welcher dem gerichtlichen Arzt sein Verfahren andeutet, um dem Richter in der von ihm geforderten Auskunft Genüge zu leisten. Die G. A. hat sich erst in neuerer Zeit als ein eigener wissenschaftlicher Zweig ausgebildet u. erhielt ihre eigentliche Grundlage erst in Kaiser Karls V. 1532 erlassener Halsgerichtsordnung durch die Bestimmung, daß über Tödtlichkeit der Wunden, Kindermord, Todtschlag, Vergiftung, Abtreibung der Leibesfrucht, verhehlte Schwangerschaft rc., zur Ausmittelung der Thatsache der Ausspruch der Ärzte, Chirurgen u. Hebammen erfordert werden soll. Erst am Ende des 16. u. im Anfange des 17. Jahrh. gewann indeß die G. A. zuerst in Italien u. Frankreich eine wissenschaftliche Gestaltung, wozu später vorzüglich Deutschland beitrug. Das gerichtsärztliche Personal besteht zunächst aus dem besonders für gerichtliche Untersuchungen angestellten u. besoldeten Ärzte, od. auch, wie in Frankreich u. England, für den einzelnen Fall bes. requirirten u. verpflichteten Ärzte (Gerichtsarzt, Physikus) u. Chirurgen; zugezogen werden noch Apotheker od. Chemiker, Hebammen u., für besondere Fälle aus der Thierheilkunde, Veterinärärzte. Vgl. Fortunatus Fidelis, De relationibus medicorum, Palermo 1602, deutsch durch Ammann, Lpz. 1674, auch 1679; Paul Zachias (s. d.) die erste große Sammlung medicinisch-gerichtlicher Fälle. Spätere Schriftsteller, bes. in [illegible] P. Ammann, G. Welsch, [illegible]ittmann, M. B. Valentini, M. Alberti, H. F. Teichmeyer, J. E. Hebenstreit, A. v. Haller, Chr. G. Ludwig, J. Fr. Faselius, J. D. Metzger, J. Th. Pyl, G. G. Plouquet, J. H. Knebel, G. C. H. Masius, Ad. Henke, C. F. L. Wildberg, W. F. W. Klose, J. H. Kopp, J. Bernt, L. J. C. Mende, Zieroth u. A. Wichtigste Lehrschriften: Mende, Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin, Lpz. 1819—32, 6 Bde.; Masius, Handbuch der G. A., vollendet von Klose, 2. Aufl. Stendal 1831—32, 2 Thle.; Engelmann, Medicin; Henke, Lehrbuch der gerichtlichen Medicin, 11. Aufl. Berl. 1845; Bergmann, Lehrbuch der Medicina forensis für Juristen, Braunschw. 1846; E. C. J. v. Siebold, Lehrbuch der gerichtlichen Medicin, Berl. 1846 f.; Schürmayer, Gerichtlich-medicinische Klinik, Bielef. 1846; Krahmer, Handbuch der Gerichtlichen Medicin, Braunschweig 1857.

Gerichtliche Bestätigung, so v. w. Confirmation 2).

Gerichtliches Verfahren, das Verhandeln einer Rechtssache vor Gericht.

Gerichtsamt, so v. w. Justizamt, s. d. unter Amt 6).

Gerichtsarzt, so v. w. Physikus.

Gerichtsbann, so v. w. Bannmeile.

Gerichtsbarkeit (Jurisdictio), die Befugniß zur Ausübung richterlicher Handlungen. I. Die weltliche G. ist als ein Bestandtheil der höchsten Staatsgewalt zu betrachten u. jede richterliche Thätigkeit daher auf diese als die erste u. einzige Quelle der G. zurückzuführen. Die Inhaber der Staatsgewalt übertragen zur Ausübung der G. dieselbe an besondere Gerichte (s. d.), deren Befugnisse, Zahl u. Stellung zu einander die Gerichtsverfassung jedes einzelnen Staates näher regelt. A) Je nach der Art dieser Übertragung unterscheidet man: a) die Amtsgerichtsbarkeit (Jurisdictio officialis s. administratoria), bei welcher Jemandem die G. als ein öffentliches Amt vom Staate übertragen ist, u. die Patrimonialgerichtsbarkeit (Jurisd. patrimonialis), bei welcher die G. Unterthanen des Staates als ein eigenthümliches vererbbares Recht eingeräumt ist, u. zwar so, daß sie dabei entweder als Pertinenz einem bestimmten Gute, namentlich Rittergute, anklebt (dingliche Patrimonialgerichtsbarkeit, Jurisd. praediatoria) u. daher mit diesem Gute auf alle Besitzer übergeht; od. einer Person (z. B. einer Stadtgemeinde), Familie od. sonstigen Genossenschaft zusteht (persönliche Patrimonialgerichtsbarkeit). Die Patrimonialgerichtsbarkeit ist ein dem Deutschen Staatsrecht ganz eigenthümliches Institut. Sie findet ihre Erklärung in der eigenthümlichen Ausbildung der höchsten Gewalten auf deutschem Boden u. ist ein Stück dieser Gewalten selbst, welches den dazu berechtigten Unterthanen bald durch Verjährung, bald durch besondere Verleihung erworben, bald aber auch nur als ein Residuum früherer ausgedehnterer Befugnisse verblieben ist. Mit der neueren Fortbildung der Staatsidee, welche überall nach systematischer Einheit in der höchsten Gewalt strebt, galt die Patrimonialgerichtsbarkeit als nicht länger verträglich, u. sie ist daher theils aus diesem Grunde, theils aber auch wegen mancher praktischen Unzuträglichkeiten, welche sie in ihrem Gefolge hatte, jetzt fast überall aufgehoben worden (in Preußen

durch Verordnung vom 2. Januar 1849). Den Standesherren ist ihre Fortdauer indessen durch Art. 14 der Bundesacte als ein ihnen für ihre standesherrlichen Besitzungen zukommendes Vorrecht ausdrücklich gewährleistet. Der Patrimonialgerichtsbarkeitinhaber ist berechtigt, falls er sonst nur die vom Staate aufgestellten Qualificationen zur Bekleidung eines Richteramtes in sich vereinigt, auch persönlich die G. zu verwalten u. wird dann wie jeder andere Staatsbeamte betrachtet. Entbehrt er aber dieser Qualificationen, so hat er an seiner Statt einen Gerichtshalter (Justitiarius) anzustellen, den er aus den nach den Staatsgesetzen qualificirten Personen auszuwählen u. der Staatsgewalt zur Bestätigung u. Verpflichtung vorzustellen hat. b) Die ordentliche u. außerordentliche G. (Jurisdictio delegata), welche letztere in den Fällen eintritt, in welchen Jemandem ausnahmsweise von dem Regenten selbst od. dazu sonst befugten höheren Beamten im Namen des Regenten für einzelne bestimmte Fälle, über gewisse Personen u. Sachen die Befugniß zum Rechtsprechen überwiesen ist. Diejenigen, welche eine solche außerordentliche G. übertragen erhalten, heißen Commissarien u. können bald als ständige, bald als zeitige Commissarien bestellt sein, je nachdem ihnen nur ein einzelner Fall od. eine gewisse Gattung von Fällen, deren Zahl an sich unbestimmt ist, zur gerichtlichen Behandlung übertragen ist. Der Commissarius empfängt zu seiner Legitimation ein Auftragsschreiben (Commissoriale, Rescriptum commissorium), worin zugleich die Grenzen seiner Befugnisse genau normirt werden. Zu den ständigen Commissionen gehören z. B. die Ausnahmgerichte, welche im Falle von inneren Unruhen, bei Kriegs- u Belagerungszustand eingesetzt werden; zeitige Commissionen können nöthig werden, wenn der eigentliche competente Richter wegen eigenen Interesses an der Sache unfähig erscheint, wenn er perhorrescirt wird, das Gericht zufällig gerade nicht ordentlich besetzt ist, od. auch wenn es die Rechtspflege verzögert. Commissionen der letzteren Art pflegen von den zunächst vorgesetzten höheren Gerichten angeordnet zu werden; die Einsetzung ständiger Commissionen ist aber nach der Verfassung der meisten Staaten nur dem Regenten vorbehalten. c) Die mandirte G. (Mandatum jurisdictionis), welche darin besteht, daß der mit mit G. Versehene einen Anderen bevollmächtigt, die ihm zustehende Jurisdiction an seiner Statt auszuüben. Der Bevollmächtigte tritt hier in Folge des Mandates ganz an die Stelle seines Auftraggebers, sein Spruch ist von derselben Wirkung, wie wenn der Mandant ihn selbst ertheilt hätte. Die mandirte G. findet, während sie nach römischer Gerichtsverfassung ziemlich häufig u. in ausgedehntestem Maße gefunden wird, bei den deutschen Gerichten nur theilweise, d. h. zur Vornahme bestimmter einzelner Gerichtshandlungen, namentlich solcher Statt, welche nicht füglich durch das gesammte Gericht vorgenommen werden können, indem der Vorstand des Gerichtes dann ein einzelnes od. mehrere Mitglieder zum Vollzuge derselben abordnen (deputiren, daher das Mitglied selbst Deputirter, Deputation) darf, welche dann die Handlung im Namen des Gerichtes vornehmen.

B) Auf den Umfang der mit der G. verbundenen Befugnisse sind zu beziehen die Eintheilungen in: a) generelle u. particulare G. (Jurisd. generalis s. universalis u. Jurisd. particularis s. exemta), von denen die erstere stattfindet, wenn die G. in allen im Gerichtssprengel vorkommenden u. nicht ausdrücklich ausgenommenen Rechtssachen zusteht, die letztere dagegen diejenigen Fälle begreift, in denen dieselben auf eine bestimmte Gattung von Personen, od. Sachen, od. innerhalb des Sprengels auf bestimmte Orter eingeschränkt ist, wie die Handels-, Zunft-, Berg-, Hofmarschalls-, Kriegs-, Universitäts-, Zaun- u. Pfahl-, Dorfgerichtsbarkeit ꝛc.; ferner b) in Criminal- u. Civilgerichtsbarkeit, womit früher auch die Eintheilung in hohe (Blutbann) u. niedere G. (Erbgerichtsbarkeit) ziemlich zusammentraf, nur daß die letztere auch die Bestrafung geringerer Verbrechen (Rügesachen) mitzuumfassen pflegte; endlich c) in streitige (Jurisd. contentiosa) u. freiwillige, nichtstreitige G. (Jurisd. voluntaria), unter welcher letztern man dann alle diejenigen, mehr der Verwaltung angehörenden Nebenbeschäftigungen versteht, welche in Deutschland den Gerichten neben dem eigentlichen Richteramte (Haltung der Grundbücher, Vormundschaftssachen ꝛc.) übertragen zu sein pflegen; s. hierüber unter Civilgerichtsbarkeit.

II. Gegenüber der weltlichen versteht man unter der geistlichen G. diejenige Jurisdiction, welche die Kirche über die kirchlichen Angelegenheiten beansprucht u. für deren Untersuchung u. Entscheidung sie deshalb die besonderen geistlichen Gerichte allein als competent betrachtet. Der Umfang dieser geistlichen G. ist in den verschiedenen Zeiten ein sehr verschiedener u. fast zu jeder Zeit ein sehr bestrittener gewesen. In den ältesten Zeiten der Christlichen Kirche waren die Bischöfe die gewöhnlichen Richter für alle Streitigkeiten in der Gemeinde, anfangs als freigewählte Schiedsrichter nach dem Gebote der H. Schrift (1. Cor. 6, 1 ff.), seit Constantin dem Großen auch durch die weltliche Gewalt als ordentliche Richter anerkannt. Später wurde zwar diese G. wieder auf das Maß einer schiedsrichterlichen Gewalt zurückgeführt, dagegen aber allgemeine Regel, daß alle Streitigkeiten, welche sich auf Cleriker u. auf kirchliche Dinge bezögen, vor die bischöflichen Gerichte gehörten. Dem Begriffe der kirchlichen Dinge wurde indessen dabei in der Folge die weiteste Ausdehnung gegeben, so daß mithin nur alle Sachen, in denen die Sacramente in Frage kommen (namentlich die Ehesachen), sondern auch die Streitigkeiten über Vollziehung der Gelübde, über Verlöbnisse, Begräbnisse, Zehnten, Patronatrechte, selbst rein bürgerliche Sachen, wenn dabei eidliche Bestärkungen hinzugetreten waren, Testamente als Gewissenssachen, so wie alle Rechtssachen der Armen, Wittwen u. Waisen, weil man sie als unter dem besonderen Schutze der Kirche stehend betrachtete, vor die geistlichen Gerichte gezogen wurden. Die neuere Zeit hat hiergegen die Grenzen überall schärfer festzustellen u. den Begriff der kirchlichen Rechtssachen auf ihr eigentliches Gebiet zu beschränken gesucht. Die näheren Bestimmungen hierüber sind für die Gerichte der Katholischen Kirche in den verschiedenen Concordaten, für die Protestantische meist in den Consistorialordnungen u. anderen Landesgesetzen enthalten. Als Regel kann man annehmen, daß zwar die Entscheidung über Amts- u. Disciplinarvergehen der Geistlichen lediglich den geistlichen

Gerichten überlassen ist, dagegen die Bestrafung der Criminalvergehen derselben, für welche früher ebenfalls die kirchliche G. in Anspruch genommen wurde, den weltlichen Gerichten überlassen ist. Hinsichtlich der Civilsachen pflegen die Streitigkeiten über Mein u. Dein, daher Personalklagen, Streitigkeiten über Verlassenschaften der Geistlichen, alle Processe über kirchliches Vermögen 2c. ebenfalls dem weltlichen Richter überlassen zu sein, während die Ehesachen mit Ausschluß der bürgerlichen Wirkungen, d. i. die Fragen über Eingehung, Trennung u. Annullation der Ehe, als geistliche Sachen gelten, indessen doch in mehreren protestantischen Ländern (namentlich in Preußen, s. u. Ehe) gleichfalls vor den weltlichen Richter gewiesen sind. Vgl. Dove, De jurisdictionis ecclesiasticae apud Germanos Gallosque progressu, Berlin 1855.

Gerichtsbestellung, so v. w. Patrimonialgericht.

Gerichtsdiener, s. u. Gericht.

Gerichtsfrohnden, nach den Grundsätzen über Reallasten u. Frohnen (s. d.) überhaupt zu beurtheilende Dienste der Eingesessenen eines Gerichtsbezirkes zur Unterstützung des Gerichtes, z. B. zur Arretur, Bewachung (Wachfrohnden) u. Transportirung von Gefangenen, zur Aufwartung bei den Gerichtsterminen 2c. In neuerer Zeit sind dieselben fast überall aufgehoben worden.

Gerichtsgebrauch (Usus fori), die rechtlichen Grundsätze, welche bei einem Gerichte oder den Gerichten eines Landes, einer Provinz 2c., ohne daß sie gesetzlich vorgeschrieben wären, nach langer Übung gleichförmig beobachtet werden. Man unterscheidet einen formellen G. (Stylus curiae), insofern sich diese Grundsätze nur auf das persönliche Verfahren u. die Form der gerichtlichen Handlungen beziehen; u. einen materiellen G. (Rechts- u. Urtheilsgebrauch, Auctoritas rerum perpetuo similiter judicatarum, französisch Jurisprudence des arrêts), als diejenigen Normen, welche in Beziehung auf das materielle Recht bei den Entscheidungen vorfallender Rechtshändel (Präjudizien, Präjudicate, englisch Precedents) festgehalten werden. In beiden Beziehungen ist der G. zunächst nur als eine Gewohnheit aufzufassen, welche aber bei dem Dasein der nöthigen Erfordernisse auch zu einem wirklichen Gewohnheitsrecht (s. d.) emporsteigen u. dadurch eine dem Gesetze völlig gleichkommende Kraft erlangen kann. Für den materiellen G. gehört hierzu, daß der G. nicht blos auf einer irrigen Auslegung des Gesetzes beruhen darf; in solchem Falle muß es dem Richter immer freistehen, bei erlangter besserer Überzeugung von den früher befolgten Grundsätzen wieder abzugehen. Wo dies dagegen nicht stattfindet, kann der G. um so leichter auch zu einer wirklichen Fortbildung des Rechtes führen, als jeder Richter ohnehin Anstand nehmen wird, durch ein leichtfertiges Verlassen der einmal befolgten Grundsätze sich dem Vorwurfe der Inconsequenz u. Unzuverlässigkeit auszusetzen, u. die Gerichtsuntergebenen selbst erwarten müssen, daß der Richter auch in anderen Fällen so, wie einmal entschieden worden ist, wieder entscheiden werde. Von besonderer Bedeutung sind in dieser Beziehung namentlich die Präjudizien der höchsten Gerichte, insofern sie zugleich allen Untergerichten einen Anhalt bieten, wie in letzter Instanz die Frage entschieden werden werde, wenn sie durch Rechtsmittel an das Obergericht gebracht werden sollte. Particularrechte haben daher es den höchsten Gerichten zur Pflicht gemacht, nicht allein diese Präjudizien genau zu sammeln, sondern auch von denselben nicht ohne ganz besondere Gründe u. ohne die reiflichste Überlegung (namentlich pflegt ein Plenarbeschluß sämmtlicher Mitglieder erfordert zu werden) wieder abzugehen. Vielfach sind auch solche Sammlungen veröffentlicht worden, so von J. A. Seuffert, Archiv für die Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe in den deutschen Staaten in Civilsachen, München 1847 ff., bis jetzt 12 Bde., u. Temme, Archiv für die strafrechtlichen Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe Deutschlands, Erlang. 1854 ff., bis jetzt 5 Bde. Der formelle G. verdient namentlich deshalb Beachtung, weil er meist allein, insofern nicht besondere Reglements vorhanden sind, über Ort u. Zeit der gerichtlichen Handlungen, über die Form der verschiedenen Schriften, welche von dem Gerichte auszugehen haben, 2c. entscheidet. Als Ort der Verhandlung sind die Parteien befugt, immer denjenigen anzunehmen, welcher ein für allemal als regelmäßige Gerichtsstelle (Gerichtsstube, Gerichtsstubl, bei Collegien Gerichtscanzlei) eingeführt ist. Ausnahmen davon sind daher den Parteien stets bes. bekannt zu machen. Über die Zeit s. Frühe Gerichtszeit u. Gerichtstag. Die Form der Schriften ist verschieden, je nachdem sie an die Parteien od. andere Gerichte gerichtet sind. An die Parteien ergehen Ladungen, Befehle, Resolutionen u. Erkenntnisse od. Urtheile; die Correspondenz der Gerichte unter einander geschieht, wenn sie einander coordinirt sind, in Form von Communicaten u. Requisitionen, wenn sie einander subordinirt sind, mittelst Berichten u. Rescripten od. Erlassen.

Gerichtsgebühren (Gerichtsporteln), s. u. Gericht.

Gerichtshalter, früher, bes. bei Patrimonialgerichten, gebräuchliche Bezeichnung für den vom Gerichtsherrn zur Leitung des Gerichts eingesetzten Beamten, s. u. Gerichtsbarkeit I. A) a).

Gerichtsherr (Gerichtsinhaber), der Inhaber der Gerichtsbarkeit (s. d.). Regelmäßig ist dasselbe der Landesherr, wo das Institut der Patrimonialgerichtsbarkeit aber besteht, derjenige, dem dieselbe verliehen ist. Für die Militärgerichtsbarkeit gilt in der Regel kraft besonderer od. gesetzlicher, ihm vom Landesherrn als obersten Kriegsherrn ertheilter Vollmacht der Regimentsinhaber od. Regimentscommandeur zugleich als G., so daß der Auditeur dann gewissermaßen als sein Gerichtshalter (s. d.) erscheint. Ähnlich ist das Verhältniß bei Gouverneuren u. Commandanten von Festungen, denen besonders, wenn die Festung im Belagerungszustand sich befindet, an Stelle des Landesherrn die volle Justizgewalt zusteht.

Gerichtshof (Tribunal), 1) so v. w. Gericht; bes. werden die collegialisch besetzten höheren Gerichte so genannt; 2) Gerichtshöfe der Liebe, so v. w. Minnehöfe, s. d.

Gerichtshörigkeit, so v. w. Gerichtsstand, s. d.

Gerichtskreuz, s. u. Gerichtsstein.

Gerichtslängerung, ein Stillstand im Gericht, wo nichts verhandelt od. entschieden wird.

Gerichtsmündigkeit, s. u. Mündigkeit.

Gerichtsstab, ein Zeichen der richterlichen Gewalt u. Gerichtsbarkeit. Eine Solennität mit dem G. findet heut zu Tage noch bei der Hegung des Peinlichen Halsgerichts Statt. Nach der Verordnung der Carolina soll der Richter bei diesem Gericht mit dem G. erscheinen u. ihn nach verlesenem Todesurtheil zerbrechen.

Gerichtsstand (Forum), nennt man das Verhältniß einer Rechtssache od. von Personen in ihren Rechtssachen, vermöge dessen die rechtliche Untersuchung, Erörterung od. Entscheidung derselben vor ein bestimmtes Gericht gewiesen, dieses letztere selbst für diese Sachen od. Personen mit Gerichtsbarkeit versehen ist. Der Begriff des G-s steht daher gegenüber dem Begriffe der Competenz (**Gerichtszwang**), insofern man darunter die Befugniß eines Gerichtes versteht, in einer bestimmten Rechtssache od. über bestimmte Personen in ihren Rechtssachen Gerichtsbarkeit auszuüben. Wäre in einem Lande nur ein Gericht vorhanden, so würden die Begriffe von Gerichtsbarkeit u. G. zusammenfallen. Der Regel nach macht indessen schon der größere Umfang eines Landes die Bildung mehrerer geographischer Bezirke, für welche dann je ein ordentliches Gericht bestellt wird (**Gerichtsbezirke**), nothwendig; außerdem geben auch mancherlei Verhältnisse, wie die besondere Sachkenntniß, welche bei manchen Rechtssachen vorausgesetzt wird, politische Vorrechte gewisser Volksklassen, disciplinare Rücksichten 2c. Veranlassung, daß für dieselben eigene Gerichte niedergesetzt werden, u. das Instanzenverhältniß, vermöge dessen durch Einwendung von Rechtsmitteln eine nochmalige Prüfung des ersten Erkenntnisses u. Fällung einer zweiten Entscheidung an Stelle der ersten verlangt werden kann, bedingt die Einsetzung oberer u. niederer Gerichte. Die Grundsätze über den G. haben hiernach die Aufgabe festzustellen, bei welchem Gerichte jede einzelne vorkommende Sache zu erörtern u. zu entscheiden sei. Diese Grundsätze sind aber verschieden für den Civil- u. für den Criminalproceß.

I. Im Civilproceß sind durch die Gesetze zwar allen Unterthanen u. für alle Rechtssachen bestimmte Gerichtsstände angewiesen; dem Charakter des Civilprocesses entspricht es aber, daß damit die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, durch den übereinstimmenden Willen der Parteien auch ein nicht gesetzlich zuständiges Gericht für die Entscheidung der Sache anzurufen u. sich freiwillig demselben zu unterwerfen. Hiernach unterscheidet man zunächst einen gesetzlichen (Forum legale) u. einen gewillkürten G. (F. prorogatum s. conventionale). Die gesetzlichen Gerichtsstände werden selbst wieder eingetheilt in ordentlichen (F. ordinarium) u. außerordentlichen (F. extraordinarium), indem man von dem letzteren alsdann spricht, wenn ausnahmsweise eine Streitsache sofort an den höheren Richter gebracht werden kann, während ordentlicher Weise in jeder Sache zunächst ein Gericht erster Instanz angegangen werden muß; dann mit Rücksicht auf den Umfang der Anwendbarkeit in allgemeine (F. generale) u. besondere Gerichtsstände (F. speciale), je nachdem bei einem Gerichte regelmäßig alle wider eine Person zu richtenden Klagen od. nur gewisse Arten derselben angestellt werden können; endlich in gemeine (F. commune), bei denen das Gesetz eine allgemeine Rechtsregel aufstellt, u. befreite, privilegirte Gerichtsstände (F. privilegiatum), bei denen für gewisse Klassen von Personen od. Sachen (daher F. privilegiatum ratione personarum od. causarum) zur Auszeichnung od. Begünstigung eigene Gerichte, gewöhnlich die höheren, eingerichtet sind. Die einzelnen Gerichtsstände, welche gemeinrechtlich vorkommen, sind folgende: a) Der G. des Wohnortes (F. domicilii), welcher auf dem Grundsatz beruht, daß in der Regel Jeder vor dem Untergerichte, in dessen Bezirk er seinen dauernden Wohnsitz hat, auf alle wider ihn erhobenen Klagen sich einlassen u. vertheidigen müsse. Es bildet dieser G. daher ein F. generale u. F. commune; der Begriff des Wohnsitzes aber bestimmt sich dabei einestheils nach dem wirklichen Aufenthalt am Orte u. anderntheils nach der Absicht auch an diesem Orte zu bleiben, welche sowohl ausdrücklich als durch concludente Handlungen erklärt sein kann. Gewisse Personen haben aus Gründen des öffentlichen Rechtes ein nothwendiges Domicil, wie z. B. Soldaten u. Staatsdiener am Orte, wo sie stationirt sind, Gefangene am Strafortc; Ehefrauen u. eheliche Kinder folgen dem G-e des Ehemannes, resp. des Vaters. Das daneben noch im Römischen Recht vorkommende F. originis, wonach ein ähnlicher allgemeiner G. auch für alle einer gewissen Stadtgemeinde angehörigen Bürger vor dem Gericht dieser Gemeinde, für alle römischen Bürger in Rom als dem gemeinsamen Vaterlande begründet war, ist heut zu Tage antiquirt. b) Als Fora communia specialia kommen vor: aa) der G. der belegenen Sache (F. rei sitae), wonach dingliche Klagen, so wie die auf Erwerbung, Schutz u. Wiedererlangung des Besitzes einer beweglichen od. unbeweglichen Sache gerichteten Rechtsmittel vor demjenigen Gerichte zu erheben sind, in dessen Bezirke sich der Gegenstand befindet. Nach Canonischem u. nach älterem Deutschen Rechte war dieser G. für solche dinglichen Klagen sogar ein ausschließlicher; nach Römischem Recht concurrirt derselbe aber electiv mit dem F. domicilii, so daß der Klagende die Wahl hat, ob er seine dingliche Klage vor diesem od. jenem Forum verfolgen will, u. dem hat sich auch der neuere Gerichtsgebrauch angeschlossen. bb) Der G. des Vertrags (F. contractus), von welchem der G. der Verwaltung (F. administrationis gestae) nur eine Unterart bildet, ist in dem Gerichte des Ortes begründet, wo nach der Absicht der Contrahenten der Vertrag erfüllt werden soll, so daß dort dann alle persönlichen Klagen, welche aus dem Vertrage originiren, erhoben werden können. Früher galt über diese G., daß derselbe in dem Gerichte des Ortes begründet sei, in welchem der Vertrag geschlossen worden sei, u. daß er nun auf das Gericht des Erfüllungsortes übergehe, wenn die Contrahenten hiefür ausdrücklich einen anderen Ort bestimmt hätten; vgl. Albrecht, Über das Motiv des F. contractus, Würzb. 1845. Gewöhnlich wird auch als Bedingung der Anwendbarkeit dieses G-s aufgestellt, daß der Verpflichtete sich zur Zeit der Klaganstellung entweder persönlich am Orte des geschlossenen Vertrages befinden od. dort Vermögen besitzen müsse. Der G. concurrirt übrigens ebenfalls electiv mit dem G. des Wohnsitzes. cc) Der G. des Vergehens (F. delicti commissi) läßt die Erhebung von Klagen, welche aus

einem Delicte herrühren u. auf Privatstrafe, Schadensersatz rc. gerichtet sind, in dem Gerichte des Ortes zu, wo das Delict verübt wurde. Nach Römischem Rechte war dies Forum exclusiv; das heutige Recht läßt aber die elective Concurrenz mit dem G-e des Wohnsitzes zu. dd) Der G. des inneren Zusammenhanges der Sachen (F. connexitatis materialis s. continentiae causarum ex connexitate) beruht auf dem Satze, daß, wenn mehrere Streitsachen in einem solchen Zusammenhange mit einander stehen, daß die eine nicht ohne Nachtheil vor einem anderen Gerichte verhandelt u. entschieden werden kann, dieselben, auch wenn sonst für jede derselben ein anderes Gericht zuständig sein würde, doch vor demselben Gericht verhandelt u. entschieden werden sollen. ee) Der G. der Widerklage (F. reconventionis) verpflichtet denjenigen, welcher einen Anderen bei einem bestimmten Gerichte belangt, dazu, daß er es sich gefallen lassen muß, vor demselben Gerichte auch von seinem Gegner belangt zu werden, gesetzt auch, daß er sonst nicht diesem Gerichte unterworfen wäre. Nur wird dabei vorausgesetzt, daß das Gericht für den Gegenstand einer solchen Widerklage überhaupt Gerichtsbarkeit besitzt, u. daß die Widerklage noch im Laufe des Vorprocesses erhoben werde; ist sie aber einmal rechtzeitig erhoben, so kann dann selbst ein Verzicht auf die Fortsetzung des Vorprocesses den bezüglichen G. nicht aufheben. ff) Unter dem G. des Arrestes (F. arresti) wird endlich gewöhnlich der Satz verstanden, daß jedes Gericht, welches auf Anrufen einer Partei Verhaft od. Vermögensbeschlag rechtskräftig erkannt habe, dadurch auch für die Hauptsache, wenn es auch sonst für dieselbe nicht competent sein sollte, Jurisdiction erlange. c) Als privilegirte Gerichtsstände u. zwar aa) als persönlich privilegirte kommen gemeinrechtlich vor der G. der Mediatisirten u. der Mitglieder des ehemaligen Reichsadels, denen derselbe in Gemäßheit des Artikels XIV. der Deutschen Bundesacte vor den höheren Gerichten des Landes zugesichert ist; der G. der Geistlichen vor den geistlichen Gerichten, welcher indessen in neuerer Zeit fast überall nur noch bei rein geistlichen Angelegenheiten stattfindet; u. der G. der akademischen Bürger vor den Universitätsgerichten, welcher aber neuerdings ebenfalls, wie der früher vielfach particularrechtlich vorkommende besondere G. der Civilbeamten u. Militärpersonen, meist aufgehoben od. doch bedeutend eingeschränkt worden ist. bb) Sachlich privilegirte Gerichtsstände kommen gemeinrechtlich den Klagen gegen den Fiscus meist vor den höheren Gerichten, den kirchlichen Sachen vor den geistlichen Gerichten u. den Lehnssachen vor den Lehnhöfen zu. Doch hat die neuere Zeit auch diese Privilegien meist abgeschafft, dafür aber eine andere Art der privilegirten Gerichtsstände für solche Sachen geschaffen, welche, wie Berg-, Handels-, Gewerbe-, Seesachen, besondere technische Kenntnisse bei dem Richter voraussetzen. Diese sachlich privilegirten Gerichtsstände sind dann auch meist exclusiv; der persönlich privilegirte G. dagegen vertritt bezüglich der privilegirten Klassen das Forum domicilii. d) Außerordentliche Gerichtsstände kennt das Gemeine Recht, nachdem der im Römischen Recht begründete G. der mitleidswürdigen Personen (Unmündige, Wittwen, Gebrechliche) vor dem Regenten nach jetziger Gerichtsverfassung unanwendbar geworden ist, bes. aus zwei Gründen: a) wegen Einheit des Klaggrundes (F. continentiae causarum ex identitate), wobei man noch ein F. ex identitate personali u. reali unterscheidet. Nach dem ersteren ist derjenige, welcher mehrere ihm aus demselben Grunde Verpflichtete, die aber verschiedenen Gerichten unterworfen sind, berechtigt, dieselben mit einer Klagschrift vor dem gemeinschaftlichen Obergericht zu belangen. Der zweite, indeß wegen Mangels einer besonderen reichsgesetzlichen Vorschrift vielfach bestrittene G. erlaubt dem Kläger das Obergericht dann anzugehen, wenn er mehrere in verschiedenen Untergerichtsbezirken zerstreut liegende Sachen mit einer u. derselben dinglichen Klage von einem Beklagten in Anspruch nehmen will; b) wegen Verhinderung des eigentlich competenten Untergerichtes, z. B. wegen Perhorrescenz desselben, wegen eigenen Interesses des Richters an der streitigen Sache, wegen hartnäckiger Justizverweigerung od. eines gänzlichen Gerichtsstillstandes (Justitium) bei demselben. Der Regel nach wird dann aber von dem angerufenen Obergerichte nur eine andere Untergerichtsbehörde beauftragt, welche dann die Sache kraft ertheilter Commission zu entscheiden hat (s. u. Gerichtsbarkeit). e) Der gewillkürte od. prorogirte G. endlich setzt zu seiner Gültigkeit, außer der Vertragsfähigkeit der Parteien, nur die Einwilligung der Parteien u. die Wahl eines mit Jurisdiction versehenen inländischen Gerichtes voraus. Der gewählte Richter ist an sich zur Übernahme der Instruction u. Entscheidung nicht verpflichtet; eben so wenig ist aber der eigentlich competente Richter berechtigt, der Prorogation etwa wegen Entziehung von Sporteln rc. zu widersprechen. Bei mehreren zugleich zur Auswahl freistehenden Gerichtsständen hat der prorogirte G. vor dem gesetzlichen stets den Vorzug. Im Übrigen steht es, wenn nicht für den Rechtsstreit, wie bei den sachlich privilegirten Gerichtsständen, ausnahmsweise der G. ein exclusiver ist, dem Kläger frei, welchen der mehreren im einzelnen Falle etwa begründeten Gerichtsstände er angehen will. Sollten aber, wie es namentlich bei den Theilungsklagen vorkommt, mehrere Personen in der Lage sein, in derselben Rechtssache die Rolle des Klägers übernehmen zu können, so entscheidet dann die Prävention, d. h. die ausschließliche Befugniß, die Streitsache zu verhandeln u. zu entscheiden, steht dann demjenigen Gerichte zu, welches von einer Partei zuerst angerufen worden ist u. durch die frühere Ausübung seiner Gerichtsbarkeit den anderen Gerichten zuvorkommt.

II. Auf dem Criminalproceß kehren die verschiedenen Eintheilungen der Gerichtsstände, wie sie oben aufgeführt wurden, im Ganzen wieder; nur stellen sich die damit verbundenen Begriffe hier insofern etwas verschieden heraus, als die Competenz des Gerichtes objectiv nicht auf Civilklagen, sondern auf Untersuchung u. Bestrafung von Verbrechen gerichtet ist. Hiernach gestaltet sich z. B. der Unterschied zwischen gemeinem u. privilegirtem G. dahin, daß der erstere für Vergehen u. Verbrechen jeder Art die allgemeine Regel bildet, der privilegirte G. dagegen nur für bestimmte Gattungen von Verbrechen, od. für, an bestimmten Orten verübte Verbrechen od. für Verbrechen be-

stimmter Stände Anwendung erleidet; der Unterschied von generellem u. speciellem G. besteht insofern, als der erstere bei jedem Verbrechen die Regel bildet, der andere aber daneben noch für bestimmte Fälle u. unter Hinzutritt gewisser Voraussetzungen begründet wird. Die einzelnen Arten der Gerichtsstände sind aber hierbei folgende: a) als genereller gemeiner G. besteht der G. des begangenen Verbrechens od. der Begangenschaft (F. delicti commissi), welcher da begründet ist, wo die verbrecherische Handlung zur Ausführung gelangte. Bei einem blos versuchten Verbrechen ist das Gericht als Forum delicti commissi competent, in dessen Bezirk die letzte Versuchshandlung vorgenommen wurde; eben so bei einem fortgesetzten Verbrechen das Gericht des Ortes, wo der Verbrecher die Übertretung des Strafgesetzes zum letzten Mal beging. b) Als specielle Gerichtsstände kommen daneben noch vor: aa) der G. der Ergreifung (F. deprehensionis), welcher bei dem Gerichte begründet ist, in dessen Bezirk der Verbrecher ergriffen wird, um wider ihn kraft eigener Zuständigkeit die Untersuchung einzuleiten; bb) der G. des Wohnortes od. Aufenthaltes des Verbrechers, welcher indessen gemeinrechtlich nur insofern stattfindet, als ein im Auslande verübtes Verbrechen im Inlande zur Bestrafung zu ziehen ist; u. cc) der G. der Connexität, welcher theils in der Weise vorkommt, daß das Gericht, welches einen Verbrecher wegen eines in seinem Bezirk verübten Verbrechens in Untersuchung genommen hat, eben dadurch auch zur Untersuchung aller übrigen von demselben Angeschuldigten in anderen Gerichtsbezirken begangenen Verbrechen zuständig wird; theils in der Weise, daß die Zuständigkeit eines Gerichtes über den Haupturheber eines Verbrechens zugleich die Competenz gegen alle Gehülfen u. sonstigen Mitbetheiligten, selbst wenn ihre Mitwirkung in andere Gerichtsbezirke fallen sollte, an sich zieht. Gemeinrechtlich läßt sich dieser G. nicht begründen. c) Die privilegirten Gerichtsstände sind, so weit das Privilegium auf gewisse Stände sich bezieht, im Criminalprocesse die nämlichen, wie im Civilprocesse. In Bezug auf Sachen u. den Ort kommen derartige Privilegien aber für den Criminalproceß gemeinrechtlich gar nicht, sondern nur particularrechtlich vor, u. sind auch hier, als mit der neueren Gerichtsverfassung unverträglich, zugleich mit den persönlichen Privilegien aufgehoben worden. Nur für den Militärstand ist wegen der nothwendigen strengeren Subordination u. mancher diesem Stand eigenthümlichen Verbrechen der privilegirte G. meist beibehalten worden. d) Anlaß zur Bestellung eines außerordentlichen G-s kann im Criminalprocesse außer den schon oben angegebenen Gründen der Verhinderung des eigentlich competenten Richters auch noch der Zweck einer Erleichterung u. Beschleunigung des Verfahrens, so wie das Interesse der öffentlichen Sicherheit bieten. Da indessen als Grundsatz festzuhalten ist, daß Niemand seinem ordentlichen Richter ohne Noth entzogen werden dürfe, so sind diese Fälle stets auf das äußerste Bedürfniß, z. B. im letzteren Falle nur wegen Besorgniß vor gewaltsamen Störungen, Mangel an hinreichenden Haftlocalen rc. zu beschränken; bei erheblicheren Verhinderungen, z. B. bei Besorgniß vor feindlichen Überfällen, im Falle wirklichen Aufruhrs, im Kriegszustande rc. treten eigene Ausnahmsgerichte (s. d.) ein. e) Ein prorogirter G. kann nach der Natur des Strafprocesses nicht verstattet werden. Bei der Concurrenz mehrerer für dieselbe Untersuchung an sich competenter Gerichtsstände unterscheidet auch hier die Prävention, d. h. hier dasjenige Gericht wird zur wirklichen Untersuchung u. Entscheidung zuständig, welches der Zeit nach zuerst von seiner Zuständigkeit Gebrauch gemacht hat, den Fall ausgenommen, wo gerade diese Concurrenz vielleicht Veranlassung wird, zur Vereinfachung der Sache einen besonderen außerordentlichen G. einzusetzen.

Gerichtsstein, Stein, welcher die Grenze der zustehenden Gerichtsbarkeit bezeichnet. Ist er in Kreuzesform ausgehauen, so heißt er Gerichtskreuz.

Gerichtsstelle, der Ort u. die Behörde, wo ein Gericht gehegt wird.

Gerichtstafel (Gerichtsbret), 1) eine meist am Eingange des Gerichtslocals aufgehängte schwarze Tafel, an welcher die öffentlichen Bekanntmachungen, Contumacialbekenntnisse, Edictalladungen rc. des Gerichtes ausgehängt werden. Schon im alten Rom kannte man solche G-n, meist dort von weißer Farbe (daher Album genannt). In der neueren Zeit werden solche Bekanntmachungen neben dem Anschlag an der G. noch in eine od. mehrere Zeitungen eingerückt; 2) ein Theil der ehemaligen Ständeversammlung in Siebenbürgen.

Gerichtstag, Tag, wo bei einem Gerichte kleineren Umfanges, namentlich bei Patrimonialgerichten, deren Gerichtshalter nicht am Orte des Gerichtes wohnt, G. gehalten wird. Freie G-e sind solche, bei denen das Gericht ausnahmsweise dann seine Hülfe unentgeltlich in der Weise gewährt, daß er unter seiner Vermittelung die gütliche Beilegung von Rechtsstreitigkeiten durch Herbeiführung von Vergleichen od. durch Anerkenntniß der Schuld zu befördern sucht.

Gerichtsthor, Thor zu Jerusalem, nach der Gerichtsstätte führend. Hier hielt der Rath Gericht.

Gerichtsverweisung, sonst die Strafe, welche darin bestand, daß einem Verbrecher verboten ward, sich innerhalb des Gerichtsbezirkes wieder blicken zu lassen.

Gerichtszwang, s. u. Gerichtsstand.

Gericht über Hals u. Hand u. G. zu Haut u. Haar, so v. w. Criminalgerichtsbarkeit, s. d.

Gericke, Friedrich Karl Gustav, geb. 1755 in Hildesheim, Pachtamtmann in Heinde bei Hildesheim, später Oberamtmann auf dem säcularisirten Kloster Ludgeri bei Helmstädt, wo er eine landwirthschaftliche Lehranstalt errichtete u. 1817 starb; er schr.: Anleitung zur Führung der Wirthschaftsgeschäfte für Landwirthe, Berl. 1805, 2. Aufl. 1815; Anweisung zur Heilung der Drehkrankheit der Schafe, ebd. 1806; Anleitung zum Hausbacken u. Bierbrauen, Hannov. 1809; Anweisung zum Seifensieden, Lichtziehen, Stärkemachen rc., ebd. 1809; Ceres, ebd. 1810, 3 Hefte rc.; besorgte die 4. Aufl. von Germershausens Hausmutter, ebd. 1811; übersetzte Collaines Versuch, den Rotz u. Wurm der Pferde zu heilen, Braunschw. 1812, u. redigirte die Ökonomischen Hefte, Lpz. 1792—1808.

Geriel, im Talmud einer der sieben Engel, die über das Wasser gesetzt sind.

Gerieselte Zeichnung, eine Zeichnung, wo die Schatten nur durch Punkte ausgedrückt sind, u.

die dadurch ein gerieseltes od. körniges Ansehen erhält.

Gerilochés (fr., spr. Scherilosch, Bauk.), so v. w. A la grecque 2).

Geringfügige Rechtssachen, so v. w. Bagatellsachen.

Geringhaltig, von Gold- u. Silbermünzen, zu denen viel Zusatz genommen ist.

Geringswalde, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Leipzig, mit 6550 Ew.; 2) Amtsstadt darin; Lein- u. Barchentweberei, Hutmacherei; 2600 Ew. — G. gehörte ursprünglich den Herren von Schönburg, welche daselbst 1182 ein Nonnenkloster stifteten, das bis 1554 bestand u. später in ein Rittergut verwandelt wurde. Von den Schönburgen kaufte G. 1590 Kurfürst Christian I. von Sachsen. Vgl. Bernhardi, Geschichte des Städtchens u. Klosters G., Lpz. 1777.

Gerinne, 1) ein durch Kunst angelegter Kanal, ein Wasserlauf; 2) Wasserleitung von hölzernen Rinnen; man unterscheidet hierbei Halbgerinne, wozu die Rinnen flach; Hohlgerinne, wozu die Rinnen tief aus Baumstämmen ausgehauen sind; u. Spundstücke, welche aus Bohlen zusammengesetzt sind. Die einzelnen Theile dieser G. werden mit eisernen Klammern (Gerinnenkel) verbunden; 3) ein von Bohlen gefertigter Kanal, welcher bei Mühlen das Wasser vom Fallbaume in geneigter Richtung auf die Wasserräder leitet. Die Neigung od. das Gefälle, auf dessen Construction allein die vortheilhafte Benutzung des Aufschlagwassers beruht, heißt die Kröpfung. Man theilt das G. in das Mahl- (Ober-) gerinne (Vorarche), vor od. in welchem die Wasserräder hängen; in das Untergerinne (Hinterarche), das unterhalb der Wasserräder ist; in das wüste G. (Freischütz, Friedarche), durch welche das überflüssige Wasser (dem Mahlwasser entgegengesetzt, Blasewasser) abläuft. Nach der verschiedenen Beschaffenheit der Wasserräder heißt es Panster-, Staber-, Strauber-, Sackgerinne, eben so nach der Höhe seiner Lage, ober-, mittel-, unterschlächtiges G.; das letztere heißt Schußgerinne, wenn es einen geraden, schräg abschießenden, Kropfgerinne aber, wenn es einen gekrümmten Boden hat; die Hölzer, auf welchen das letztere ruht, heißen Kropfschwellen, seine Felgen Kropffelgen. Ablaß (Freilauf, Freigerinne) heißt zum Unterschiede des Mahlgerinnes, das G., welches das Aufschlagwasser neben den Wasserrädern hinführt, wenn die Mühle still stehen soll. Das Schutzbret des Mahlgerinnes ist dann niedergelassen u. das Aufschlagwasser abgeschützt.

Gerinnen (Coagulatio), der Übergang einer Flüssigkeit od. eines in ihr aufgelösten Stoffes in den festen Zustand. Es erfolgt dies sowohl durch verminderte, wie beim Öl, od. durch erhöhte Temperatur, wie beim Eiweiß, od. durch Zusatz eines chemisch wirkenden Körpers, wie beim G. der Milch durch Zusatz von Säuren. Viele thierische Säfte sind wegen ihres Gehaltes an Eiweiß- u. Faserstoff zum G. geneigt, eben so viele Pflanzensäfte.

Geripp, 1) so v. w. Skelet; 2) die zusammengefügten Hauptheile einer Maschine u. dergl.

Geriren (v. lat.), sich G., sich betragen, sich benehmen.

Gerisau, Stadt, so v. w. Gersau.

Gerkammer, so v. w. Sacristei.

Gerke, Heinr. Christ., geb. im Hannöverschen; Advocat, war seit 1797 Ökonom in Niederhafta u. später in Parchim, nachher Erbherr auf Frauenmark u. Schönberg, verließ aber Mecklenburg u. kaufte sich zu Ojendorf bei Hamburg an; 1828 ging er aus Verdruß über Thaers kritische Urtheile über seine Schriften nach Amerika. Er schr.: De limitibus Senatus consulti Vellejani, Hannov. 1797; Praktische Beiträge zur Landwirthschaft, ebd. 1806, 2 Hefte; Das mecklenburgische Rittergeld, Rost. 1816; Landwirthschaftliche Erfahrungen u. Ansichten, Hamb. 1822—27, 3 Bde.; Der nordamerikanische Rathgeber, ebd. 1833, 2c.

Gerlach, deutscher Vorname. I. Grafen von Nassau: 1) G. I., des deutschen Königs Adolf Sohn, trat die Regierung 1292 an u. st. 1351. 2) G. II., Sohn Adolfs II., regierte seit 1370 u. st. 1393. Über sie s. Nassau (Gesch.). II. Kurfürst von Mainz: 3) G., Sohn des Vorigen, Enkel Adolfs von Nassau, wurde 1346 gegen Heinrich III. gewählt, kam aber erst 1354 zum ruhigen Besitz seines Bisthums.

Gerlach. Die Familie von G. stammt aus Schlesien u. der Oberlausitz, von wo sie sich, ihres protestantischen Glaubens wegen vertrieben, seit etwa 100 Jahren nach Hinterpommern gewendet u. dort das Indigenat erlangt hat. 1) Friedrich Wilhelm v. G., geheimer Finanzrath u. Besitzer mehrerer Rittergüter in Pommern; st. 1780. Sein älterer Sohn st. 1809 als Oberlandesgerichtspräsident in Köslin, u. dessen Sohn ist 2) Karl v. G., Landrath des Fürstenthumschen Kreises. Dessen jüngerer Bruder war erst Kurmärkischer Regierungspräsident u. st. 1813 als Oberburgemeister von Berlin. Die Söhne des Letzteren sind: 3) Wilhelm v. G., geb. 1789, machte 1813—15 die Freiheitskriege mit u. st. 1834 als Oberlandesgerichtspräsident in Frankfurt a. O. 4) Leopold v. G., Bruder des Vorigen, geb. 1790, trat in Militärdienste u. machte 1806 die Schlacht bei Auerstädt mit; an den Freiheitskriegen nahm er 1813 u. 1814 im Gefolge Blüchers u. 1815 im Generalstabe Theil, wurde 1824 Adjutant des Prinzen Wilhelm von Preußen, 1838 Oberst u. Chef des Generalstabes des dritten Armeecorps, 1842 Commandeur der ersten Gardelandwehrbrigade, 1844 Generalmajor u. 1849 Generaladjutant des Königs u. Generallieutenant. 5) Ernst Ludwig v. G., Bruder des Vorigen, geb. 1795, machte ebenfalls 1813—15 die Kriege gegen Frankreich mit. Er gehörte dann mit Radowitz, Voß, Graf Brandenburg, General von der Gröben u. A. zu den bekannten Salons, in welchen die politischen u. kirchlichen Angelegenheiten Preußens besprochen wurden, u. auf welche sich Radowitz's Gespräche über Staat u. Kirche beziehen. Er wurde 1826 Oberlandesgerichtsrath in Naumburg, 1829 Landesgerichtsdirector in Halle, 1835 Oberlandesgerichtspräsident in Frankfurt, bearbeitete 1842 bis 1843 im Justizministerium die Ehegesetzgebung, wurde 1844 Oberlandesgerichtspräsident in Magdeburg u. Mitglied des Staatsrathes. 1849 u. 50 war er auch Mitglied der ersten preußischen Kammer, wo er zur äußersten Rechten gehörte; 1850 Abgeordneter für das Parlament zu Erfurt, 1850 bis 1858 wieder Mitglied der ersten Kammer u. 1851 Abgeordneter zum Brandenburgischen Landtage; 1854 trat er aus dem Staatsdienste. Schon

1831—37 war er Mitarbeiter an dem Berliner Politischen Wochenblatte u. dann Mitbegründer der Neuen Preußischen Zeitung, deren Rundschauen er schrieb. 6) Otto v. G., Bruder des Vorigen, geb. 1801 in Berlin, studirte erst die Rechtswissenschaften, dann Theologie, wurde 1828 Privatdocent der Theologie in Berlin, 1834 Pastor an der Elisabethkirche, nahm 1842 Theil an der Mission nach England, um die Anglicanische Kirche durch Anschauen kennen zu lernen, wurde 1847 Consistorialrath u. Hof- u. Domprediger, Anf. 1849 auch ordentlicher Professor zu Berlin u. starb 24. Oct. 1849. Er schr.: Commentar der Heiligen Schrift (Gerlachsche Bibel), Berl. 1841 ff., fortgesetzt von Schmieder, 6. Ausg. 1858; Über den religiösen Zustand der Anglicanischen Kirche im Jahre 1842, Potsd. 1845; Die kirchliche Armenpflege, nach Chalmers, 1847; Predigten, 1850. Er gab auch eine Auswahl von Luthers Schriften, Berl. 1840—48, 24 Bde., heraus.

Gerlach, 1) Gottlob Wilh., geb. 1786 in Osterfeld bei Naumburg; wurde 1811 Privatdocent der Philosophie in Wittenberg, 1812 Custos bei der Bibliothek, die er 1813 zu Schiff nach Dresden bringen sollte u. bei Meißen vor der Verbrennung der Schiffe durch die Franzosen nach Seiselitz rettete; er ging 1815 nach Halle u. wurde das. Professor; er schr.: Anleitung zum Studium der Philosophie, Wittenb. 1815; Grundriß der Fundamentalphilosophie, Halle 1816; Grundriß der Logik, ebd. 2. A. 1823; der Metaphysik, ebd. 1817; der Religionsphilosophie, ebd. 1818; der philosophischen Tugendlehre, ebd. 1820; der philosophischen Rechtslehre, ebd. 1824; Lehrbuch der philosophischen Wissenschaft, ebd. 1826—31, 2 Bde. 2) Franz Dorotheus, geb. 1793 zu Wolfsbehringen im Gothaischen, studirte seit 1813 in Göttingen Philosophie u. Philologie, wurde hier 1816 Privatdocent, 1817—19 Lehrer an der Cantonsschule in Aarau, 1820 Professor in Basel u. zugleich seit 1835 Mitglied des Erziehungsrathes; er schr.: Historische Studien, Hamb. u. Gotha 1841; Geschichtliche Forschung u. Darstellung, Bas. 1847; Die Geschichte der Römer, 1851, 2 Bde.; auch mit Hottinger u. Wackernagel: Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften, 1837—39; gab heraus den Sallustius, Bas. 1823—31, u. ebd. 1851; des Tacitus Germania, ebd. 1835, dazu Commentar u. Übersetzung, ebd. 1837; den Nonius Marcellus, ebd. 1842.

Gerlache (spr. Scherlasch), Etienne Constantin de G., geb. 1785 in der Provinz Luxemburg, practicirte als Advocat, seit 1815 in Lüttich, wurde später Rath bei dem Appellhof daselbst, 1824—30 Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten, 1830 Mitglied der Sicherheitscommission, unter der Regentschaft Präsident des Congresses u. 1832 Präsident des Cassationshofes in Brüssel. Er war einer der thätigsten Beförderer der belgischen Revolution; er schr.: Souvenirs hist. du pays et de la principauté de Liège, Brüssel 1825, 2. Aufl. 1842; Révolution de Liège sous Louis de Bourbon, ebd. 1831, u. m. a.

Gerlachs, eine Gattung böhmischer Leinwand, nach Art der Rouennes zugerichtet.

Gerlachsheim, 1) Bezirksamt im badenschen Unterrheinkreise; 2½ QM., 12,600 Ew.; 2) Marktflecken, Sitz des Bezirksamtes; hat Schloß (sonst Abtei), Weinbau; 1200 Ew.; 3) Ober-, Mittel- u. Unter-G.), drei Dörfer im Kreise Lauban des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; drei Schlösser, Leinweberei; 980, 400 u. 1000 Ew.

Gerle (spr. Scherl), Schweizerisches Weinmaß, beim Wein 38¾ Pots (3686,4 Pariser Kubikzoll), beim Most 52 Pots (4992 Pariser Kubikzoll).

Gerle, Wolfgang Adolf, geb. 1781 in Prag, erst Buchhändler, seit 1814 Professor der Italienischen Sprache am Conservatorium der Musik daselbst; ertränkte sich 1846 in der Moldau. Er schr., zum Theil unter dem Pseudonym Gustav Erle u. Konrad Spät, genannt Frühauf: Korallen, Prag 1807, n. A. 1811, 2. Aufl.; Volksmährchen der Böhmen, ebd. 1819, 2 Bdchn.; Novellen, Erzählungen u. Märchen, ebd. 1821, 2 Bdchn.; Schelmuffsky's seltsame Abenteuer, Berl. 1821; Der kleine Phantasus, Lpz. 1822, 2 Bde.; Schattenbilder u. Mondnachtsbilder, ebd. 1824, 3 Bdchn.; Historischer Bildersaal aus der Vorzeit Böhmens, Prag 1824; Neue Erzählungen, ebd. 1826; Die Liebesharfe, Wien 1825, 2 Bde.; arbeitete für die Pesther Miniaturgemälde aus der Länder- u. Völkerkunde, Böhmen, Lpz. 1828—31, 3 Bde.; übersetzte Deppings Großbritannien; lieferte eine Beschreibung von Prag, Prag 1825, 3. Aufl., ebd. 1836; Der Reisegefährte in Adersbach, ebd. 1833, 2. Aufl. ebd. 1838; Bilder aus Böhmens Vorzeit, Burgfesten u. Ritterschlössern, ebd. 1840—42, 10 Hefte; Lebensbilder aus der niederländischen Schule, Leipzig 1841, 2 Bdchn.; Der bürgerliche Salon, Braunschw. 1841, 2 Bde. Dramatische Arbeiten: Der letzte Februar u. Die Vormundschaft.

Gerling, Chr. Ludwig, geb. 1788 in Hamburg, seit 1817 Professor der Mathematik u. Astronomie in Marburg. Er hat sich einen Namen durch den Vorschlag erworben, mittelst gewisser Beobachtungen der Venus die Horizontalparallaxe der Sonne u. damit die mittelere Entfernung der Erde von der Sonne zu bestimmen, welcher Vorschlag von der Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas im Jahre 1849 berücksichtigt u. durch die sogenannte Astronomische Expedition in Chile zur Ausführung gebracht worden ist, vgl. Gilliß. Er schr.: Grundriß der ebenen u. sphärischen Trigonometrie, Gött. 1815; (mit Lorenz) Grundriß der reinen Mathematik, Helmstädt 1837; Ausgleichungs-Rechnungen der praktischen Geometrie, Hamb. 1843.

Gerlos, 1) Bach im Bezirk Schwatz des tyroler Kreises Innsbruck, mündet in die Ziller u. durchfließt 2) das Thal G., in welchem der 6621 Fuß hohe u. wilde Gerlosberg steht; darin 3) Kirchdorf, 3781 Fuß über dem Meere, mit 400 Ew.

Germ (Bärme), so v. w. Hefen.

St. Germain (spr. Säng Schermäng), 1) Flecken (Borough) in der englischen Grafschaft Cornwall, am Kanal La Manche, westlich von Plymouth; ehemals Bischofssitz u. die größte Stadt der Grafschaft; Überreste einer Kathedrale, jetzt als Pfarrkirche benutzt; Fischerei u. Austernfang; 2900 Ew. 2) (St. G. de Calberte, spr. S. Sch. d' Kalbärt), Flecken im Arrondissement Florac des französischen Departement Lozère; Merinoschafzucht, Seidenbau, 1800 Ew. 3) (St. G. en Laye, spr. S. Sch. ang Läh), Stadt unweit des Waldes von St. G. im Arrondissement Versailles des Departements Seine u. Oise; großes kaiserliches Schloß mit Park u. Wildgarten, ehemals Kaserne, jetzt Militärstrafanstalt; Gemüsebau (namentlich für Paris), Ger-

derei, jährlich großer Markt im Walde; durch Eisenbahn mit Paris verbunden; 11,000 Ew. — Die Stadt soll um ein Kloster entstanden sein, welches König Robert im 11. Jahrh. gründete. Das Schloß erbaute König Karl V. seit 1370. Unter Karl VI. eroberten die Engländer das Schloß, denen es Karl VII. wieder abnahm; Ludwig XI. schenkte es 1482 seinem Arzt Coitier. Seit Franz I. hielt sich der französische Hof (daher Hof von St. G.) gewöhnlich hier auf, u. seine Nachfolger thaten viel zur Verschönerung; hier wurden Heinrich II., Karl IX., Ludwig XIII. (der auch hier starb) u. XIV. geboren. 1570 hier Friede zwischen Karl IX. u. den Hugenotten (s. d.); 17. October 1735 Vergleich zwischen Bernhard von Weimar u. Ludwig XIV., s. Dreißigjähriger Krieg; 1679 Friede zwischen Frankreich u. Brandenburg. 1689 überließ Ludwig XIV. das Schloß dem vertriebenen König Jakob II. von England, der auch hier 1701 st.; seitdem hat kein König mehr daselbst residirt. 4) (St. G. Laval, spr. S. Sch. Lawahl), Stadt im Arrondissement Roanne des Departements Loire; Fayencefabrik; 1700 Ew. 5) (St. G. les Belles, spr. S. Sch. läh Bell), Marktflecken im Arrondissement Yrieix des Departements Haute-Vienne; 2100 Ew.; 6) mehrere kleinere Orte mit verschiedenen Beinamen in anderen französischen Departements.

St. Germain (spr. Säng Schermäng), 1) Graf von Saint-G., nach Einigen ein Portugiese, Marquis von Betmar, nach Anderen ein spanischer Jesuit, Aymar, nach der Marquise de Crequy ein elsaßer Jude Simon Wolff, nach noch Anderen der Sohn eines Steuereinnehmers Rotondo zu S. Germano in Savoyen, geb. zu Ende des 17. od. Anfang des 18. Jahrh. Er selbst gab vor, 2000 od. 3000 Jahre alt zu sein, den Heiland u. die zwölf Apostel gut gekannt u. St. Petrus mehrmals den Rath gegeben zu haben, seine Heftigkeit zu mäßigen. Er trieb sich schon seit 1750 als Abenteurer umher, in Venedig als Comte de Bellamare, in Pisa als Chevalier Schöning, in Mailand als Chevalier Welldone u. zu Genua als Graf Soltykow. Ludwig XV., dem er durch die Pompadour empfohlen war, schickte ihn 1760 zur Einleitung einer Friedensunterhandlung nach London. Seine genaue Bekanntschaft mit dem Marschall von Bellisle zog ihm aber bald den Haß des Herzogs von Choiseul zu, der nach England schrieb u. von Pitt die Verhaftung St.-G.-s verlangte, unter dem Vorwande, daß er ein russischer Spion sei. Der Graf, der davon Kunde erhalten hatte, flüchtete nach dem Festlande. Bei der russischen Thronumwälzung 1762 spielte er eine ziemlich bedeutende Rolle. Graf Orlow, der ihn 1772 in Nürnberg fand, nannte ihn seinen Caro padre u. schenkte ihm 20,000 venetianische Zechinen. Von Petersburg begab er sich nach Berlin. 1774 lebte er zu Schwabach als Graf Tzarogy. Der Markgraf von Ansbach, Karl Alexander, der ihn bei seiner Geliebten, der Schauspielerin Clairon, in Ansbach kennen gelernt hatte, gewann ihn bald so lieb, daß er ihn mit sich nach Italien nahm. Nach Schwabach zurückgekehrt, ging er von dort über Dresden, Leipzig u. Hamburg nach Eckernförde im Schleswigschen zum Landgrafen Karl von Hessen. Dort st. er, obgleich er sich ewiges Leben verheißen hatte, des Lebens überdrüßig u. ganz verschollen zu Anfang des Jahres 1780 (nicht 1795). St.-G. sprach fast alle lebenden Sprachen, hatte ein so kolossales Gedächtniß, daß er jede Zeitung, die er einmal überlesen hatte, ziemlich auswendig wußte, spielte fast alle Instrumente u. namentlich die Violine mit solcher Vollendung, daß man ein ganzes Quartett zu hören glaubte; er schrieb zwei Briefe zu gleicher Zeit, denn er konnte eben so schön u. geläufig mit der linken als mit der rechten Hand schreiben; er gab vor, den Inhalt versiegelter Briefe u. aus der Handschrift den Namen u. Charakter des Briefstellers errathen zu können. Auch wollte er in Indien die Kunst erlernt haben, Edelsteine zu machen u. einen Thee zu bereiten, der dem Alter die Kraft u. Schönheit der Jugend wiedergäbe. Das Recept zu diesem Elixir (Acqua benedetta) erhielt der Markgraf von Ansbach von dem englischen Consul John Dyk in Livorno. Er behauptete, keine Nahrungsmittel zu genießen, u. man sah ihn nie essen od. trinken. Oft verfiel er in Starrsucht u. gab, aus dieser erwachend, vor, in fernen Gegenden, ja außerhalb der Erde gewesen zu sein u. dort Eingebungen über die Zukunft erhalten zu haben; wirklich sagte er den Tod Ludwigs XV. voraus. Manche Monate des Jahres verschwand er, ohne daß Jemand wußte, wo er hin gekommen sei. Er gab auch vor, in höhere Grade der Freimaurerei eingeweiht zu sein, u. täuschte auch in dieser Beziehung Viele. Seine Lebensbeschreibung (von E. M. Öttinger bearbeitet) bildet Bd. 41—43 der Wohlfeilen Unterhaltungsbibliothek, Lpz. 1846. 2) Robert, Graf von Saint-G., geb. 1780 in Lons le Saunier in der Franche Comté, trat in den Jesuiterorden, verließ denselben aber bald u. diente unter dem Heere Ludwigs XIV. Unruhigen Geistes trat er der Reihe nach in die Kriegsdienste des Kurfürsten von der Pfalz, der Kaiserin Maria Theresia, des Kurfürsten von Baiern u. des König Friedrich II. Dann wurde er Kriegsminister in Kopenhagen, fiel aber 1772 in Ungnade. Nun lebte er im tiefsten Elende in Lauterburg, schickte militärische Reformpläne nach Paris, empfahl sich dadurch bei Malesherbes u. Turgot u. wurde 1775 französischer Kriegsminister, aber schon seine ersten Reformen, wie die Verlegung der Militärspitäler u. Kriegsschulen von Paris in die Provinzen, machten ihn bei der Armee u. dem Hofe verhaßt. Durch Einführung der militärischen Gleichheit beförderte er die politische, durch Einführung der Prügelstrafe verletzte er den französischen Ehrenpunkt; er sah sich daher genöthigt seinen Abschied zu nehmen u. st. bald darauf am 15. Januar 1778. Man hat von ihm Memoiren, Paris 1779. 3) Sophie, geb. 1776 in Paris, widmete sich während der Revolution der höheren Mathematik u. stand anonym lange mit mehreren berühmten Mathematikern in Briefwechsel; sie starb 1831 in Paris u. schr.: Über die Theorie der Schwingungen der elastischen Platten, 1816 (Preisschrift), u. Mehreres über Physik u. Chemie.

Germalus, Platz im alten Rom, wo der Feigenbaum stand, unter welchem die Wölfin Romulus u. Remus gesäugt haben soll.

German (spr. Dschermän), 1) Stadt auf der Großen Antille Portorico; Kaffee, Baumwolle, Viehzucht; 9000 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Che-

range des Staates New York (Nordamerika); 1000 Ew.; 3) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Fayette des Staates Pennsylvanien, am Monongahela River; 2000 Ew.; 4) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Allen im Staate Ohio; 1200 Ew.; 5) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Auglaize im Staate Ohio; 1500 Ew.; 6) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Clarke im Staate Ohio; 2000 Ew.; 7) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Darke im Staate Ohio; 1600 Ew.; 8) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Harrison im Staate Ohio; 1400 Ew.; 9) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Holmes im Staate Ohio; 1600 Ew; 10) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Montgomery im Staate Ohio; 11) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Bartholomew im Staate Indiana; 1000 Ew.; 12) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Vanderbury im Staate Indiana; 1100 Ew.

German Baptists (Dunker), Baptistensecte in Nordamerika, 1708 von Alex. Mack gestiftet; s. Baptisten B).

Germanen, ist bei den Römern u. Griechen der Gesammtname für die in Deutschland (Germania) wohnenden u. nach Gallien hinüber gekommenen Völkerschaften; doch wurde er in dieser Ausdehnung etwa erst seit den Feldzügen Cäsars in Gallien gebraucht. Schon vorher war der Name, wenigstens zur Zeit des Cicero (56 v. Chr.), in Rom bekannt, doch bezeichnete man damit nur einzelne, den Galliern benachbarte Völkerschaften, wie nach der Aussage des Tacitus unter Andern die Tungri; schon zu Cäsars Zeit wurde eine Gruppe kleiner, weniger zahlreicher Völkerschaften, wie die Condrusi, Segni, Eburones, Cäräsi, Pämani, die um die Ardennen in der Nachbarschaft gallischer Stämme wohnten, unter dem Namen G. zusammengefaßt. Der Name, welcher durch die Gallier zu den Römern gelangte, ist (trotz der vielen, aber durchaus mißlungenen Etymologien, etwa von ger [Spieß] od. wer [Wehrmänner] u. dgl.) nicht deutschen (od. gar lateinischen, von germanus, verschwistert, verbrüdert), sondern celtischen Ursprungs u. wurde den von den Galliern gefürchteten kriegerischen deutschen Nachbarn nach Leo, J. Grimm u. Brandes wegen des bei ihnen zu Beginn der Schlacht üblichen Kriegsrufs (kymrisch garm, irisch gairm, d. i. Schall, Ruf) beigelegt, od. bedeutet einfach (nach Zeuß's sprachrichtigerer Ableitung vom kymrischen ger, altirisch gair, benachbart, gaelisch gair, Nachbarschaft) Nachbarvölker. Die Deutschen selbst, welche bis tief ins Mittelalter herein keinen Namen für ihre nationale Gesammtheit besaßen, kannten daher den Namen G. nicht; wo derselbe bei den Deutschen selbst erscheint, ward er ihnen (so wie den Engländern) durch die Herrschaft Roms u. der Römischen Kirche auf administrativem od. literarischem Wege zugeführt. Im 3. Jahrh. wird von den Römern sehr häufig der Stamm der Alemannen mit dem Gesammtnamen Germanen bezeichnet; später bei den Galliern u. bei den byzantinischen Schriftstellern findet sich der letztere für Franken gebraucht. Die neuere Geschichts- u. Sprachforschung hat den Namen Germanen zur Gesammtbezeichnung für alle zu demselben Stamm gehörigen Völker, die auch außerhalb Deutschlands gewohnt haben od. noch wohnen, erhoben, wie für die Friesen, Gothen, Niederländer, Skandinavier, Engländer; s. Germanische Völker.

Germanes, nach Ein. Volk in Indien, diesseits des Ganges, nach And. eine Secte der Gymnosophisten.

German Flats (spr. Dschermän Fläts), Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Herkimer des Staates New York (Nordamerika), am Mohawk River u. am Erie Kanal; 3800 Ew.

Germāni (lat.), vollbürtige Geschwister, Seitenverwandte, durch Abstammung von denselben Eltern, Frater germanus, der leibliche Bruder; Soror germana, die leibliche Schwester.

Germani, Secte der Mennoniten (s. d.).

Germanĭa, 1) (a. Geogr.), Gesammtname der von den Germanen genannten deutschen Völkern bewohnten Landstriche, s. Deutschland (a. Geogr.); 2) Studentenverbindung (Burschenschaft) auf mehreren deutschen Universitäten.

Germanĭa, die Gauner- u. Diebessprache in Spanien.

Germanicīa (a. Geogr.), eigentlich Adata u. später Telesaura, Stadt in Kommagene in Syrien, später römische Colonie u. dem Kaiser Caligula zu Ehren G. Caesarea genannt. In ihr wurde Nestorius geboren u. Pescennius Niger zum Kaiser ausgerufen; jetzt (angeblich) Mahrah.

Germanĭcum (a. Geogr.), alte Burg bei dem Marktflecken Vohburg im baierischen Kreise Oberbaiern.

Germanĭcum jus (lat.), deutsches Recht.

Germanĭcus, Beiname römischer Kaiser od. Prinzen, wegen Besiegung der Deutschen; so z. B. des 1) Domitianus, bes. 2) Nero Claudius Drusus, s. Drusus 4) u. 3) G. Cäsar, Enkel des Augustus, Sohn des Nero Claudius Drusus, Neffe des Tiberius, geb. 15 v. Chr. Nach Besiegung Batos in Dalmatien, 10 n. Chr., wurde er vor dem gesetzmäßigen Alter Quästor u. Consul u. mit seinem Oheim Tiberius, der ihn schon früher adoptirt hatte, 11 n. Chr., nach Deutschland geschickt. Im Winter dieses Jahres ging er nach Rom zurück u. führte im Jahre 12 das Consulat; 14 u. 15 commandirte er wieder in Deutschland (s. d. Gesch.) u. wurde nach dem Tode des Augustus von seinen Legionen aufgefordert, gegen Tiberius die Kaiserwürde anzunehmen. Es gelang ihm, wenn auch nicht ohne Strenge, die Empörung zu stillen u. das Heer zur Treue gegen Tiberius zu verpflichten; dann drang er über den Rhein bis an die Ems siegreich, bes. über die Marser, in Deutschland vor; bei einem zweiten Zuge besiegte er die Chatten u. Cherusker; auf seinem dritten Zuge gegen die Brukterer u. Cherusker bestattete er die Gebeine der mit Varus im Teutoburger Walde gefallenen Römer, lieferte dem Arminius eine blutige Schlacht u. zog sich dann an den Rhein zurück. Im J. 16 drang er von der Seeseite auf der Weser ein u. schlug den Arminius bei Idistavisus. Tiberius, schon lange eifersüchtig auf den Ruhm des G., rief ihn nun zurück u. gewährte ihm zwar einen Triumph, ernannte ihn zu seinem Mitconsul auf das nächste Jahr u. machte ihn zum Oberbefehlshaber des ganzen Orients, aber kaum im Orient angelangt, erkrankte er u. starb 19 n. Chr., 34 Jahre alt, in Epidaphne bei Antiochien. Er wurde allgemein betrauert, weil er wegen seiner hohen Bildung u. seines edeln Herzens allgemein beliebt war. Er war vermählt mit Agrippina, von welcher er drei Söhne, darunter Caligula, u. drei

Töchter hatte. Er übersetzte metrisch die Phänomena des Aratos (der noch übrige Theil herausgeg. in Bubles Ausgabe des Aratos); trug aus mehreren griechischen Dichtern in Übersetzung Diosemeia (Prognostica) zusammen u. schrieb einige Epigramme (unter den Virgilianischen Katalekten befindlich); sämmtliche Fragmente der Schriften des G. gab Schwarz, Koburg 1715, u. Orelli mit Phädrus, Zür. 1831, heraus; vgl. Cellarius, De Germanico Caesare; Beauvois, Histoire de César G., Leyd. 1741; F. Hoffmann, die Feldzüge des G. in Deutschland, Gött. 1816; G., von J. Hillebrandt, Frankf. 1817, 2 Bde. 4) **Cl. Tib. G. Britannicus**, Sohn des Kaisers Claudius u. der Messalina, geb. 41 n. Chr., zuerst G. genannt, erhielt er von dem Staat den Namen Britannicus; er war eigentlich der Thronerbe, aber seine Stiefmutter Agrippina, deren Sohn Nero der Kaiser auf ihr Drängen im J. 50 adoptirte, bewirkte, daß seine Erziehung ganz vernachlässigt wurde, indem sie ihn allem Umgange mit seinem Vater entzog, gegen den sie Wahnwitz u. Epilepsie des Sohnes vorgab. Als Claudius aber den Wunsch zeigte, G. zum Thronfolger zu haben, ließ Messalina ihren Gemahl vergiften. G. wurde von Nero geschont, als aber Messalina Nero drohte, ihn durch G. zu stürzen, ließ Nero dem G. Gift reichen; er st. 55 n. Chr., 14 Jahr alt. Mit ihm erlosch die Claudische Familie; Titus, sein Gespiel, ließ ihm zwei Bildsäulen errichten.

Germanicus, 1) Lustigmacher; 2) thönernes Bild von fürchterlicher Gestalt, Nachäffung der Deutschen; 3) der September, von Caligula zu Ehren seines Vaters, Cäsar Germanicus, genannt.

Germanien, so v. w. Germania.

Germanii, der dritte Stand der Ackerbauer in Persien, s. d. (Ant.).

Germanikopŏlis (a. Geogr.), so v. w. Gangra.

Germanische Antiquitäten, s. Deutschland (Ant.).

Germanisches Museum, ein seit 1853 ins Leben getretenes Nationalinstitut, welches für die verschiedenen Bemühungen um die ältere Geschichte Deutschlands u. der damit verbundenen Länder einen Alles vereinigten Mittelpunkt u. dadurch einen sichern Überblick über die einzelnen Bestrebungen auf diesem Gebiete schaffen soll. Die Gründung dieses Museums wurde auf Anregung des Freiherrn Hans von Aufseß 1852 bei der Versammlung deutscher Geschichts- u. Alterthumsforscher in Dresden beschlossen, als dessen Sitz vorläufig Nürnberg ausgewählt u. von einem provisorischen Ausschuß von Gelehrten unter dem Vorsitz des Freiherrn von Aufseß die Satzungen des Museums festgestellt. Dieselben erhielten 1853 nicht blos die Sanction der baierischen Landesbehörden, sondern auch die Anerkennung des Bundestags, welcher beschloß, das Nationalmuseum als ein für die vaterländische Geschichte wichtiges nationales Unternehmen dem Schutz u. der Unterstützung der deutschen Regierungen zu empfehlen. Die Geschäfte des Museums stehen unter Leitung eines Vorstandes, dem 24 Beisitzer aus den Reihen deutscher Fachgelehrter als wissenschaftliche Rathgeber u. als Controle zur Seite stehen. Das Beisitzercollegium tritt mit dem Vorstande alle Jahre einmal am Sitze des Museums zur Besprechung der Geschäfts- u. literarischen Angelegenheiten zusammen. Vorstand u. Beisitzer bleiben so lange im Amte, bis sie selbst resigniren od. das Collegium eine Neuwahl für nothwendig hält. Außerdem besteht noch ein Localausschuß, welcher in monatlichen Conferenzen die dringenderen Angelegenheiten in Berathung zieht u. die wichtigeren davon zur Entscheidung des Beisitzercollegiums vorbereitet, u. ein weiterer Gelehrtenausschuß, der eine höchste wissenschaftliche Instanz in solchen Fällen bildet, über welche die Angestellten des Museums selbst Zweifel hegen. Die Thätigkeit des Vorstandes u. der ihm untergebenen Beamten soll eine dreifache Richtung verfolgen: ein geordnetes Generalrepertorium über das ganze Quellenmaterial für die deutsche Geschichte, Literatur u. Kunst, vorläufig bis zum J. 1650, herzustellen; dann ein diesem Umfange entsprechendes allgemeines Museum zu errichten, bestehend in Archiv, Bibliothek, Kunst- u. Alterthumssammlung; endlich beides nicht nur allgemein nutzbar u. zugänglich zu machen, sondern auch mit der Zeit durch Herausgabe der vorzüglichsten Quellenschätze u. belehrenden Handbücher gründliche Kenntniß der vaterländischen Vorzeit zu verbreiten. Die Herstellung des Generalrepertoriums soll für archivarische Quellen durch Einziehung aller in öffentlichen u. unveräußerlichen Privatarchiven befindlichen noch ungedruckten Regesten od. Repertorien von Urkunden, Acten u. Rechnungen erzielt werden; für literarische Quellen, durch Einziehung aller hierher gehörigen in öffentlichen u. unveräußerlichen Privatbibliotheken befindlichen noch ungedruckten Handschriftenverzeichnisse; für monumentale Quellen durch Aufzeichnung u., wo möglich, leichte Skizzirung aller deutschen Baudenkmale, Grab- u. sonstigen Monumente, soweit sie noch nicht beschrieben od. abgebildet sind; für Kunst- u. Alterthum durch Einholung der noch nicht gedruckten Verzeichnisse der in den öffentlichen u. nicht veräußerlichen Privatsammlungen, Kirchen, Rathhäusern u. s. w. befindlichen deutschen Kunst- u. Alterthumsgegenstände; endlich für die im Volke noch lebendig erhaltenen, althergebrachten Sitten, Gebräuche, Sagen u. Lieder, durch besondere Aufzeichnungen derselben, soweit sie noch nicht durch den Druck bekannt sind. Das Museum soll sowohl aus Originalien als getreuen Copien archivalischer, literarischer, artistischer u. antiquarischer Schätze bestehen. Seine erste Grundlage hat dasselbe durch die auf zehn Jahre unentgeltlich erfolgte Überlassung der von Aufseßschen Privatsammlungen erhalten. Die Veröffentlichungen des Museums endlich erfolgen theils durch eine Zeitschrift, den Allgemeinen Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, theils durch die Denkschriften des G. M., eine Sammlung größerer Abhandlungen; theils durch besondere Werke, von denen bis jetzt namentlich die Übersichten über Bibliothek u. Archiv des Museums erschienen sind. Außerdem sind mit dem Museum verschiedene Ateliers (z. B. eine Gypsgießerei, Photographische Anstalt u. s. w.) verbunden worden, um eine Vervielfältigung der in dem Museum vorhandenen künstlerischen Schätze zu ermöglichen. Zum Sitz des G. M. bot der Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha einen Theil der Veste Koburg, der Großherzog Karl Alexander von Weimar die Wartburg u. König Max von Baiern die Räume der alten Karthause in Nürnberg an; der Ausschuß entschied sich für die

Letztere, u. 1857 wurde diese auch dem G. M. eingeräumt. Vgl. System der deutschen Geschichts- u. Alterthumskunde, entworfen zum Zwecke der Anordnung der Sammlungen des G. M. vom Freiherrn v. Aufseß, Nürnb. 1853; Jahresberichte des G. Nationalmuseums in Nürnberg, von W. Harleß u. J. Müller, ebd. 1854 ff.; Organismus des G. M., ebd. 1855; v. Eye, Das G. M., Wegweiser durch dasselbe für die Besuchenden, 2 Thle.; Denkschriften des Germanischen Nationalmuseums, ebd. 1856 ff.

Germanisches Recht, 1) alle den Völkern germanischen Ursprungs eigenthümlichen Rechtsinstitute, also auch die der Skandinavier, West- u. Ostgothen, Longobarden, Vandalen u. a.; 2) uneigentlich auch so v. w. Deutsches Recht.

Germanische Sprachen, die den Völkern germanischen od. deutschen Stammes (s. Germanische Völker) angehörigen Sprachen, welche zusammen eine der sechs (od. acht) Familien des großen Indogermanischen Sprachstammes (s. d.) bilden. Sie unterscheiden sich (nach J. Grimm) von den übrigen Familien desselben durch den Ablaut, die Lautverschiebung, das schwache Verbum u. das schwache Nomen u. sind am nächsten verwandt mit der Litu-slawischen Familie. Da außer Orts- u. Personennamen aus der Zeit vor dem Auftreten der Gothen keine Sprachdenkmäler auf uns gekommen sind, so läßt sich über die frühesten Sprachverhältnisse nichts Sicheres aufstellen. Doch war jedenfalls schon vor der historischen Zeit die Trennung in zwei Hauptgruppen, eine Nordgermanische u. eine Südgermanische, vollendet. I. Die Sprachen der Nordgermanischen Gruppe, welche sich schon durch ihr Artikelsuffix u. die Passivflexion von ihren übrigen Verwandten weiter entfernt u. nach ihrer Heimath, in welcher wir sie in historischer Zeit kennen, auch unter dem Namen Skandinavische Sprachen zusammen gefaßt werden, standen sich in früherer Zeit einander weit näher als gegenwärtig. In ihrer ältesten Niedersetzung (Altnordisch) treten sie uns als Altnorwegisch in einer reich entfalteten Literatur entgegen. Zunächst von Norwegen aus, seit etwa 874 nach dem entlegenen Island verpflanzt u. hier eifrig literarisch gepflegt, erhielt sie sich als Isländisch in ihrer alten ehrwürdigen Reinheit, höchstens nur in ganz untergeordneten Punkten modificirt; auch das Färöische muß als ein durch Mangel an wissenschaftlicher Cultur etwas verkommener, aber immerhin noch wesentlich altnordischer Dialekt gelten. Dagegen haben sich die Descendenten des Altnordischen auf der Skandinavischen Halbinsel selbst, die man unter der Bezeichnung Neunordische Sprachen zusammen zu fassen pflegt, schon bedeutend von dem Ursprünglichen entfernt. Zwei derselben, das Dänische u. das Schwedische, haben sich zu Schriftsprachen herangebildet, während die directe Nachkommenschaft des Altnorwegischen, die neunorwegischen Dialekte (Norsk), durch die lange Herrschaft des Dänischen (1380—1814) zu bloßen Volksmundarten herabgedrückt blieb, wenn sich auch neuerdings das Bestreben in Norwegen kund gibt, durch Zurückgreifen in die einheimischen Mundarten eine Norwegische Schriftsprache zu schaffen.

Die zweite Hauptgruppe bilden II. die Südgermanischen Sprachen, welche zu der Zeit, als sie uns zuerst in der Geschichte näher treten, bereits in drei Zweige, einen oberdeutschen, einen niederdeutschen u. einen ostdeutschen, sich spalten. Von diesen ist A) der Ostdeutsche od. Gothische Zweig seit Jahrhunderten erloschen. Obenan steht hier das Gothische, die älteste Form, in welchem uns überhaupt eine deutsche Sprache vorliegt (s. Gothische Sprache), sowie durch Ulfilas (s. d.) der Anfang zu einer Literatur gemacht wurde. Von ihren Verwandten, den Sprachen der Gepiden, Vandalen, Rugier, Heruler ist außer einigen wenigen Eigennamen nichts mehr übrig; dasselbe gilt von der Sprache der Burgunder, welche ebenfalls dem ostdeutschen Zweige zugezählt werden zu müssen scheint. B) Der Oberdeutsche Zweig, von welchem seit dem 7. Jahrh. Denkmäler in ununterbrochener Reihe vorliegen. Seiner Entwickelung in der Zeit nach unterscheidet man drei Stufen: a) das Althochdeutsche, vom 7.—12. Jahrh., aus welchem Denkmäler in schwäbischer (alemannischer), baierischer u. fränkischer (sowohl ostfränkischer als rheinfränkischer) Zunge vorhanden sind, während von dem Longobardischen, das unter den Karolingern seinen Untergang fand, nur dürftige Reste zeugen; b) das Mittelhochdeutsche, vom 12. Jahrh. bis Luther, in welchem sich zwar noch dieselben dialektischen Spaltungen zeigen, aber die schwäbische Mundart auf die Zeit von etwa einem Jahrhundert als fein ausgebildete Schriftsprache (vorzugsweise Mittelhochdeutsch genannt) Geltung u. Herrschaft über die gesammten deutschen Lande erhält. Im Reformationszeitalter endlich gelangte unter Luthers gewaltigen Händen c) das Neuhochdeutsche (der Hauptsache nach hervorgegangen aus dem Dialekt Obersachsens, eines vorher von Slawen bevölkerten Gebietes) als Schriftsprache in ganz Deutschland zur Alleinherrschaft (s. Deutsche Sprache II. u. III.). C) Der Niederdeutsche Zweig der G-n S. gelangte in drei Ästen zur Blüthe. a) das Friesische, welches eine selbstständigere Stellung behauptet, bis zum 14. Jahrhundert an den Nordseeküsten in einem weitgestreckten Gebiete blühte u. in seinen verschiedenen Mundarten (Altfriesisch) als Schriftsprache diente, aber gegenwärtig nur an einzelnen Punkten in mehreren Mundarten (Neufriesisch) als Volksidiom ein kümmerliches Dasein fristet (s. Friesische Sprache u. Literatur); b) das Niederdeutsche im ganzen nördlichen Deutschland, in zwei Abtheilungen: aa) die Sächsische od. eigentlich Niederdeutsche, von Alters her zwischen Rhein u. Weser, Weser u. Elbe (nach Ausscheidung des friesischen Gebietes) in zwei Hauptmundarten, der eigentlich Sächsischen u. der Westfälischen, gesprochen. Aus dem Altsächsischen ist von umfassenden Sprachdenkmälern nur der Heliand (s. d.) übrig, dessen altsächsische Mundart (um Münster, Essen, Cleve) wohl auch vorzugsweise altsächsisch genannt wird. Die zweite Altersstufe des Niederdeutschen bildet das Mittelniederdeutsche od. Altniederdeutsche, in dessen verschiedenen Mundarten manche Sprachdenkmäler auf uns gekommen sind. Letzteres bildet den Boden, auf welchem, nachdem es aufgehört hatte Schriftsprache zu sein, die gegenwärtigen Plattdeutschen Mundarten erwuchsen. bb) Die zweite Abtheilung des Niederdeutschen bildet das Niederländische im nordwestlichen Deutsch-

land, das sich schon im Mittelalter als **Mittelniederländisch** einer gewissen literarischen Cultur erfreute, u. aus welchem sich, begünstigt durch die Abtrennung vom Deutschen Reiche u. das sich in den Freistaaten entfaltende rege, erhebende Leben, das **Neuniederländische** während derselben Zeit, als das übrige Niederdeutsche zur platten Volksmundart vor dem Hochdeutschen sich beugen mußte, zur selbständigen Schriftsprache entwickelte, die fortan in zwei Zweigen, dem **Holländischen** u. dem **Blämischen**, ihre völlig eigenthümliche Ausbildung zu Schriftsprachen erlangte. Endlich c) das **Angelsächsische**, welches nächst dem Gothischen die ältesten literarischen Denkmäler aufzuweisen hat, bildete aus den seit dem 4. Jahrh. nach England verpflanzten sächsischen, theilweise vielleicht auch friesischen Elementen sich zu einer selbständigen Sprache aus u. tritt uns gleich von Anfang an in zwei Hauptmundarten, der eigentlich angelsächsischen (westsächsischen) im Süden, der anglischen od. nordenglischen im Norden Englands u. dem südlichen Schottland, entgegen u. lebte bis Anfang des 12. Jahrh. als vielseitig cultivirte Schriftsprache. Nach der Eroberung Englands durch die französisch sprechenden Normannen (1066) wandte sich Adel u. Kirche, die Gerichte u. die Schule ausschließlich dem Französischen zu. Durch die allmälige Mischung u. Durchdringung des dem Volke verbliebenen, wenn auch in seinem grammatischen Bau vielfach umgestalteten angelsächsischen Elements mit dem hinzugetretenen Romanischen erwuchs in der zweiten Hälfte des 13. u. der ersten Hälfte des 14. Jahrh. die heutige **Englische Sprache**, die durch eine Acte König Eduards III. im J. 1362 bereits zur Gerichtssprache erhoben wird. Gleichzeitig mit dem Englischen entwickelte sich aus dem Nordenglischen das **Schottische**, das jedoch in neuerer Zeit als Literatursprache von dem Englischen in den Hintergrund gedrängt worden ist. Sonach zählt man gegenwärtig sieben germanische Literatur- u. Schriftsprachen: das Neuhochdeutsche, Holländische, Blämische, Englische, Dänische, Schwedische u. Isländische. Fast nur auf ihre Heimath beschränkt sind das Blämische u. die drei skandinavischen Schriftsprachen, am meisten unter ihnen das Isländische; durch Colonisation gelangte das Holländische nach Südafrika, so wie nach dem Ostindischen Archipel; die weiteste Ausdehnung hat aber das Englische erlangt, welches bereits zur Sprache des Weltverkehrs geworden ist, während das Hochdeutsche zur Trägerin einer Weltliteratur ausersehen scheint.

In lautlicher Beziehung zerfallen sämmtliche G. S. ebenfalls in zwei große Gruppen, welche durch die Lautverschiebung begründet werden. Die eine Klasse bilden diejenigen, welche mit dem Gothischen auf einerlei Stufe stehen; die andern die, welche um eine Stufe (die hochdeutsche) vorgerückt sind. Zu der ersteren Klasse gehören einestheils die Skandinavischen Sprachen, anderntheils außer dem Gothischen nebst seinen nächsten Verwandten selbst, das Friesische, sämmtliche Niederdeutschen Mundarten u. das Angelsächsische; die zweite Klasse bilden die verschiedenen Hochdeutschen Mundarten. Bereits im 7. Jahrh. muß bei letzteren das Fortrücken zu einer weitern Stufe der Lautverschiebung vollbracht gewesen sein. Alle diese Sprachen, einem Stamme entsprossen, haben, je nach der räumlichen u. zeitlichen Nähe od. Entfernung der Völkerstämme, die sie redeten, theils manche Annäherung an, theils manche Entfernung von einander; so steht die Gothische Sprache, obgleich sie noch einigen Anschluß an die Altnordische hat, doch zunächst in inniger Verwandtschaft mit der Hochdeutschen; unter einander sind wieder die Hoch- u. Niederdeutsche u. die Alt- u. Angelsächsische verbunden, u. von diesen sind die letzteren den Nordischen Sprachen enger verwandt, als die ersteren. Aber die G-n S. haben auch Bereicherungen aus den Sprachen der ihnen benachbarten nicht-deutschen, aber doch auch meist urverwandten Völker erhalten, so die gothische aus der lithauischen, slawischen, römischen u. griechischen, die hochdeutsche aus den slawischen u. den romanischen, aus letzter auch die niederländische, die niederdeutschen Einiges aus der slawischen, das Angelsächsische aus der celtischen, dann aus der französischen, die schwedische aus der finnischen. Daher kommen die Abweichungen in dem Wortvorrath, während der Organismus im Bau der Sprachen, das wahre Kennzeichen für Stammverwandtschaft, überall derselbe geblieben ist; von einzelnen Abweichungen darin, s. unt. Zunächst die **Alphabete** der G-n S. anlangend, so sind sie, das gothische ausgenommen, dem römischen entlehnt u. werden mit römischen Buchstaben geschrieben. Die **Vocale** a, e, i, o, u (y) haben alle diese Sprachen, aber nur nicht alle als lang u. kurz zugleich; so sind auch die Diphthongen, zu denen ö (dänisch ø) u. ü nicht gerechnet zu werden pflegen, ae (angelsächsisch æ), ai, ao, au, ea, ei, eo, eu, ia, ie, io, iu, oa, oe, ou, ua, ui, uo, nicht allen G-n S. zugleich eigen. Der Vocalismus hat in allen G-n S. eine bes. tiefe Bedeutung u. hat festere u. feinere Bestimmungen, als in andern, selbst den gebildetsten Sprachen. In derselben Mundart steht u. wechselt nie willkürlich ein Vocal, Übergänge in den andern folgen stets nach bestimmten Gesetzen u. Verwandtschaften. Solche Übergänge u. Veränderungen sind: a) die **Schwächung**, das ist der Übergang eines reinen in einen nahen u. verwandten getrübten Vocal, z. B. a in ä od. e, wie es bes. das Friesische u. Angelsächsische gegen das Gothische u. Hochdeutsche zeigt; sie erscheint meist in dem Verhältniß mehrerer Mundarten unter einander; b) die **Brechung**, d. i. die Kräftigung des i u. u vor r u. h im Gothischen in ai u. au, althochdeutsch in e u. o, altnordisch in eo, ia, e u. o, so statt virpan gothisch vairpan, althochdeutsch werfan, altnord. verpa, angelsächsisch veorfan; die Brechung erscheint in den Wörtern derselben Mundart; c) **Umlaut**, d. i. die Vocalveränderung der Wurzelsylbe, die durch eine der folgenden (Bildungs-) Sylben, i u. u, bewirkt wird, wo z. B. im Neuhochdeutschen aus a, o, u ä, ö, ü wird, z. B. kalb kälber, ort örter, stuhl stühle. Der Umlaut hat sich bes. im Mittel- u. Neuhochdeutschen, Angelsächsischen u. Altnordischen entfaltet u. geleitete hier ursprünglich die Flexion; d) **Ablaut**, d. i. das Überspringen eines Vocals in demselben Wort in einen andern, ohne daß dabei äußere Einwirkung waltet, wie in gelten, galt, gegolten. Der Ablaut ist ein, alle G. S. durchgreifendes Vocalgesetz. Es lassen sich sechs Reihen des Ablauts aufstellen, welche alle wieder auf die Grundlaute a, i, u zurückkehren. **Consonanten**, die allen G-n S. gemein sind, sind die Liquiden: l, m, n, r; die Labialen b, p, f, v, wozu einige, z. B. das Althochdeutsche, Altsächsische, Altfrie-

fische, Mittel- u. Neuhochdeutsche, noch w haben; die Dentalen d, t, s, z, zu denen das Gothische, Altnordische u. Angelsächsische noch þ (das Althochdeutsche, Altfriesische u. a. th), das Angelsächsische đ (das Altsächsische dh) haben; die Gutturale: g, k (dafür das Angelsächsische c), q (das Angelsächsische cv), j, h, zu denen das Altnordische, Angelsächsische, Altfriesische 2c. x, das Gothische, Altnordische, Mittelhochdeutsche 2c. ch u. andere haben. In den verschiedenen Mundarten zeigt sich ein regelmäßiger Wechsel der einzelnen Consonanten der Labial-, Lingual- u. Gutturalklasse (Lautverschiebung); hierin steht das Gothische nebst dem Sächsischen, Altnordischen u. Friesischen den hochdeutschen Sprachen so entgegen, daß dort die Tenuis hier der Adspirata, dort die Media hier der Tenuis, dort die Adspirata hier der Media entspricht, also gothisch 2c. p = althochdeutsch f, b = p, f = b (v); t = z, d = t, þ (th) = d; k = ch, g = k; daher gothisch tains (Zweig), dal (Thal), þaurnus (Dorn) althochdeutsch zein, dal, dorn 2c.

Die einzelnen Redetheile anlangend, so unterscheidet das Nomen drei Geschlechter, die meist durch Endungen unterschieden werden; die Declination geschieht durch, dem Worte hinter dem Stamm angefügte Endungen, u. so werden ursprünglich vier Casus unterschieden, Nominativ, Accusativ, Dativ, Genitiv; vom Vocativ nur noch einzelne Spuren, wie auch von einem Instrumentalis noch in den alten Sprachen; geblieben sind zwei Numeri, Singular u. Plural; von dem Dual noch Reste beim Pronomen. Die neueren Sprachen haben von der ursprünglichen vollen Declinationsform durch Abschleifen der Consonanten u. Vocale viel verloren. Durch alle G-n S. geht eine Unterscheidung zwischen sogenannter starker u. schwacher Declination der Nomina. Das Substantivum scheidet seine Declination also a) nach zwei Declinationsweisen, b) nach drei Geschlechtern, c) nach vier verschiedenen Endungsformen, so daß also 24 verschiedene Declinationen möglich, aber in keiner G-n S. alle vorhanden sind. Zur Veranschaulichung diene ein Paradigma aus jeder der beiden Declinationsweisen aus der Gothischen u. nebengestellten Neuhochdeutschen Sprache; die erste Form des starken Masculinum lautet: Sing. Nom. fisks Fisch, Acc. fisk Fisch, Dat. fiska Fische, Gen. fiskis Fisches; Plur. Nom. fiskos Fische, Acc. fiskans Fische, Dat. fiskam Fischen, Gen. fiske Fische; die erste Form des schwachen Neutrum: Sing. Nom. hairto Herz, Acc. hairto Herz, Dat. hairtin Herzen, Gen. hairtins Herzens; Plur. Nom. hairtona Herzen, Acc. hairtona Herzen, Dat. hairtam Herzen, Gen. hairtane Herzen. Die skandinavischen Sprachen unterscheiden sich von den deutschen, daß sie das n in der schwachen Declination weglassen, u. daß sie den bestimmten Artikel an das Wort anhängen u. damit eine ganz neue Declination bilden. Das Adjectivum wird ebenfalls nach zwei Declinationsformen, der starken u. schwachen, u. zwar ganz wie das Substantivum flectirt. Die Comparation geschieht durch Endungen; der Comparativ (gothisch —..za, —..zei, —..zo, althochdeutsch —..ro, —..ra, —..ra, mit vorangehendem o od. i; neuhochdeutsch —er, —ere, —ere) flectirt in den alten Sprachen nach der schwachen Declination, in den neueren nach beiden; wogegen der Superlativ (gothisch —..sts, —..sta, —..st, althochdeusch —..stn, —..staz, neuhochdeutsch ester, — este, — estes) nach beiden Declinationsweisen flectirt. Von den Zahlwörtern decliniren in den meisten G-n S. die Cardinalzahlen bis vier, dann neun, die mehreren Hunderte u. Tausend, alle stark, dagegen die Ordinalzahlwörter werden schwach flectirt. Pronomina. Die Personalia zeigen, wie in allen andern Sprachen, in ihren Casus u. in den verschiedenen Numeri große Abweichungen, die den neuhochdeutschen noch ganz ähnlich sind; ich (z. B. angelsächsisch ik, altnordisch ek), mich (mec, mik), mir (me, mer), meiner (min, min), wir (ve, ver), Acc. uns (usic, oss), Dat. uns, (us, oss), unser user od. ure, vas od. var). Bei den Personalpronomen findet sich auch im Gothischen, Althochdeutschen, Altsächsischen, Angelsächsischen u. Altnordischen ein Dualis für alle Casus, so heißt z. B. euch beiden: gothisch iggis, althochdeutsch inch, altsächsisch ink, angelsächsisch inc, altnordisch yckr. Die Possessiva werden nach der starken Form der Nomina flectirt. Die G-n S. haben noch ein geschlechtliches Personalpronomen (er, sie, es), ein dreifaches Demonstrativpronomen (der, dieser, jener); der brauchen die G-n S. zugleich als Artikel, obgleich dieser Gebrauch in den alten Sprachen, bes. dem Gothischen, noch nicht wie in neuhochdeutscher Weise waltet; daher unterscheidet das Neuhochdeutsche auch zwischen Artikel (der, tonlos) u. Demonstrativ (der, betont) durch den Ton u. Flexion (Gen. des u. dessen 2c.); ähnlich im Holländischen. dieser hat das Gothische allein nicht; bei jener haben die skandinavischen Sprachen das stammverschiedene hinn. Für das Interrogativum haben die gothische u. altnordische Sprache noch eine besondere Form bei der Frage: wer von mehreren? (hvarjis u. hverr), u. diejenigen, welche einen Dual haben; auch ein Wort bei der Frage: welcher von beiden? (hvaþar, huedar, hueder, hväđer, hvarr). Das Relativum wird bald durch das erste Demonstrativum (z. B. neuhochdeutsch der), bald durch eine demselben beigefügte Partikel (z. B. gothisch saei), bald durch ein Interrogativum (z. B. mittelhochdeutsch welcher, schwedisch hvilken), bald durch eine bloße Partikel (z. B. goth. ei, dän. som, isländisch sem) ausgedrückt. Indefinita werden theils von den vorigen Pronominen durch Prä- u. Suffixe, theils aus andern Nominen gebildet.

Verbum. Zuvörderst das Genus anlangend, so haben mit Ausnahme des Gothischen u. der skandinavischen Mundarten die G-n S. kein Passivum, sondern umschreiben dasselbe durch Hülfsverba; von einem Medium sind nur schwache Spuren in dem Gothischen, u. von einem Reflexivum in dem Altnordischen. Die Tempora sind auf zwei eingeschränkt, Präsens u. Präteritum, die Nüancen des letztern Tempus werden in den alten Sprachen gar nicht, in den neuern durch Umschreibung mit Hülfswörtern gegeben; so ist es auch mit dem Futurum, das in den alten Sprachen gewöhnlich durch das Präsens vertreten wird. Der Modi gibt es vier: Indicativ, Conjunctiv, Infinitiv (endigt auf —n, das jedoch die nordischen Sprachen abgestoßen haben), Imperativ; von Participien gibt es eins für das Präteritum (gewöhnlich passiv). Zu den beiden gewöhnlichen Numeri, Singular u. Plural, kommen auch im Verbum noch einzelne Formen des Dual, aber nur im Gothischen; Personen sind die

gewöhnlichen drei, davon sich die erste Singular des Indicativ gewöhnlich auf einen Vocal (a, e) endigt, die zweite s, die dritte auf þ (t), die erste Plural auf m, die zweite auf þ (t), die dritte auf nd. Die neueren Sprachen, bes die nordischen, haben fast alle Endungsverschiedenheit verloren, daher sie das Personalpronomen, wie im Neuhochdeutschen, zur Flexion vorsetzen. Z. B. gothisch u. neuhochdeutsch: haba ich habe, habais du hast, habaiþ er hat, habam wir haben, habaiþ ihr habet, haband sie haben. Wie die Nomina, so haben auch die Verba eine doppelte Flexionsweise, eine starke u. eine schwache Conjugation. Nach der ersten werden die Stammformen flectirt, nach der zweiten die abgeleiteten, meist transitiven. Die starke Conjugation ändert, abgesehen von den Endsylben, den Vocal der Wurzel im Präteritum u. dessen Participium; die Wurzeländerung am Präteritum besteht a) in der Reduplication, die aber nur noch im Gothischen vorhanden ist (faha, faifah; haha, haihah), indem die andern Mundarten dafür einen unorganischen Diphthong brauchen u. die Verdoppelung des Consonanten unterlassen (althochdeutsch fahe, fiang; hahu, hiang; neuhochdeutsch fahe, fieng; hänge, hieng); b) in dem Ablaut, der in allen G-n S. noch besteht (goth. Präs. giba, erste Pers. Sing. Präter. gaf, dritte Pers. Plur. Prät. gebun, Part. Prät. gibans; althochdeutsch gibu, gab, gabun, geban; mittelhochdeutsch gibe, gap, gabun, geben; neuhochdeutsch gebe, gab, gaben, gegeben; altsächsisch gibu, gaf, gebun, geban; altnordisch gef, gaf, gafun, gefinn; schwedisch gifver, gaf, gåfve, gifven; dänisch give, gav, gave, given; englisch give, gave, given etc.). Die schwache Conjugation bildet ihr Präteritum durch Einschiebung eines d (t) zwischen Endung u. Stamm (z. B. gothisch u. neuhochdeutsch libaida u. lebte), u. das Participium Präteritum auf — þs (gothisch libaiþs, neuhochdeutsch gelebt).

Übrigens besitzen die G-n S. alle Arten inflexibiler Redetheile, wie Präpositionen, die entweder den Dativ od. Accusativ (nur selten den Genitiv) in verschiedener Beziehung auch beide zu sich nehmen; Adverbia, Conjunctionen, Interjectionen. An Bildungsfähigkeit stehen die G-n S. keiner andern nach, sie haben auch außer den separabeln Präpositionen noch zahlreiche Compositionspartikeln u. großen Reichthum an Bildungssylben. Die Construction ist in den alten Sprachen, die noch ihre unversehrten Endformen haben, eine freie, in den neueren, welche die Formen vielfach geschwächt u. verloren haben, eine bestimmtere, doch dem Wohllaute u. dem rhetorischen Accent mannichfaltige Einfluß gewährende. Übrigens s. die einzelnen Sprachen. Grammatisch behandelt die sämmtlichen G-n S. die Deutsche Grammatik von Grimm, s. d.; ein die ganze Sprachgruppe umfassendes Wörterbuch fehlt noch, wiewohl in dem Althochdeutschen Sprachschatz von Graff, dem Altfriesischen Wörterbuche von Richthofen, dem Gothischen Glossar von v. d. Gabelentz u. Löbe, in Dieffenbachs Vergleichendem Wörterbuch der Gothischen Sprache (1. u. 2. Bd., Frkf. 1846—51), in Benecke u. Müllers Mittelhochdeutschem, in J. u. W. Grimms Deutschem Wörterbuche u. Schmitthenners Deutschem Handwörterbuch (von Weigand, 2. Aufl. 1856 f.), reiner Bedacht auf die Vergleichung der Wörter in der ganzen Familie genommen ist. Vgl Grimm, Geschichte der Deutschen Sprache, Lpz. 1849, 2 Bde.; 2. Aufl. 1854.

Germanische Völker. Mit diesem in Deutschland längst üblichen, von Schmeller empfohlenen u. auch von der neuern norwegischen historischen Schule (Keyser, Munch, Unger) angenommenen Namen, wird eine der sechs (od. acht) Hauptgruppen des großen Indogermanischen Völker- u. Sprachenstammes zusammengefaßt, welchem außer mehreren untergegangenen Völkern die gegenwärtigen Deutschen, Niederländer, Skandinavier u. Engländer zugehören, u. der bisweilen auch mit dem Gesammtnamen Deutsch (von J. Grimm vorgeschlagen, jedoch von den Skandinaviern verworfen), Gothisch (nach Rask u. einigen anderen dänischen u. schwedischen Gelehrten), Gothisch-germanisch, od. wie namentlich bei den Engländern u. Franzosen, Teutonisch bezeichnet wird. Vgl. Schmeller, Über die Nothwendigkeit eines ethnographischen Gesammtnamens für die Deutschen u. ihre nordischen Stammverwandten (München 1835). Die G-n V. hatten mit den übrigen Zweigen des Indogermanischen Stammes ihre Urheimath im westlichen Hochasien im Gebiet des obern Oxus u. Jaxartes, wo sie sich nach Vorgang der Celten von dem Hauptstamme ablösten, zunächst mit den Litu-slawischen Völkern einen gemeinschaftlichen Ast bildend, westlich über das Kaspische Becken u. den kaukasischen Isthmus nach Osteuropa vordrangen u. sich hier allmählig von den Litu-Slawen abspaltend, die Finnen nach Norden, die Celten nach Westen zurück drängend, sich über das mittlere u. nördliche Europa in zwei Hauptströmen ergossen. Während der eine nördlichere der letztern über die Ostsee nach Skandinavien gelangte, breitete sich der andere südlichere über das Weichsel-, u. vielleicht auch Donauland nach dem eigentlichen Deutschland aus, wo sie bereits zu jener Zeit, als sie zum erstenmale in der Geschichte auftreten, längst angesessen u. selbst die Kunde von ihrer Einwanderung verschollen war. Zwar kamen durch die Eroberungszüge der Cimbern u. Teutonen, die in den letzten Jahren des 2. Jahrh. Rom an den Rand des Verderbens brachten, Germanische Völker zuerst in unmittelbare Berührung mit den Römern, doch wurde Letzteren erst in Folge der Kämpfe u. Siege Julius Cäsars in Gallien der Unterschied der celtischen u. germanischen Nationalität im Allgemeinen klar. Das Gebiet der Germanen wurde von den Römern im Ganzen u. Großen durch Rhein u. Donau, Weichsel u. Nordsee begrenzt. Während sich für die Römer im Westen um den Rhein die germanische von der celtischen Nationalität bestimmt abgrenzte, war dies längere Zeit hindurch für die östlichen Nachbarn der Germanen noch nicht der Fall. Im Südosten gehörten die Pannonier zu Völkern illyrischen Stammes; weiter grenzten hier die Germanen zusammen mit den Slawen (von den Deutschen Veneti, Winidi, Wenden genannt), in Nordosten mit den Esthen (wohl Altpreußen, Lithauer, Letten u. Kuren, erst später auf das finnische Volk der Esthen übertragen) u. den Finnen. Zwar besaßen die G-n V. damals noch keinen nationalen Gesammtnamen, doch fühlten sie sich zusammengehörig durch Sprache, Glaube, Recht u. Sitte, wie sich dies in ihrer Stammsage (s. Deutschland [Gesch.] I.) ausdrückt. Bei den mangelhaf-

ten Nachrichten, die auf uns gekommen sind, lassen sich die einzelnen Völker nicht mehr genau unter die drei Abtheilungen der Ingävonen, Hermionen u. Iscävonen ordnen, ja selbst über die Namen u. Wohnsitze der einzelnen herrscht noch viel Schwanken u. Dunkelheit. Unter denen, die Tacitus nennt, sind die bedeutendsten in Mittel- u. Südgermanien die Hermunduren, Marcomannen u. Quaden, norwestlich zwischen Rhein u. Elbe die Friesen, Usipeter u. Tencterer, die Bructerer, Chauken, Cherusker, Chatten, Marser u. Sigambrer, nordöstlich zwischen Elbe u. Weichsel die Cimbern, Angeln u. Weriner, Sueven, Semnonen, Longobarden u. Vandilier. Ausgeschlossen blieben bei der erwähnten Dreitheilung der deutschen Stämme die Gothen mit ihren Unterabtheilungen u. nächsten Verwandten, so wie die skandinavischen Germanen, von Plinius Hillevionen genannt, welche sich jedoch ihrer Verwandtschaft mit den Deutschen nicht mehr bewußt waren. Vgl. Zeuß, Die Deutschen, München 1847; Brandes, Das ethnographische Verhältniß der Celten u. Germanen, Lpz. 1857, zunächst gegen Holtzmanns Hypothese (Celten u. Germanen, Stuttg. 1855) gerichtet, nach welcher die Gaelen u. Cymren keine Celten, wohl aber die Germanen die Celten der Alten sein sollten.

Eine gewaltige, in ihrem Verlaufe nicht ganz klare Umwälzung erfuhren die Verhältnisse der G.n V. während der folgenden Jahrhunderte. Zwar berichtet schon Tacitus von Verbindungen mehrerer einzelner Völker, doch bestanden dieselben aus nur vorübergehenden Bündnissen für die Zwecke des Kriegs, wie z. B. der Cheruskerbund unter Arminius, od. aus ebenfalls nicht lange andauernden Vereinigungen mehrerer Nationen zu einem Reiche durch die Waffengewalt eines Einzelnen, wie z. B. das Reich des Marbod. Andere Vereinigungen mochten jedoch auf friedlicheren Grundlagen ruhen u. somit die Gewähr eines längeren Bestandes in sich tragen. So erstreckte sich der Name der Friesen, der Svionen, der Lygier u. der Sueven über eine größere Anzahl kleinerer selbständiger Staaten, welche sich ihrer Stammverwandtschaft bewußt waren u. zum Theil auch, wie die Lygier bei den Nahamarvalen, die Sueven bei den Semnonen ein gemeinsames Heiligthum besaßen. Diese Anfänge einer Staatengruppirung entwickeln sich immer entschiedener etwa seit Anfang des 3. Jahrh. n. Chr.; die alten Völkernamen verschwinden allmälig aus dem Gebrauche; eine geringe Anzahl umfassenderer Stammnamen tritt an ihre Stelle, od. die althergebrachten Namen erhalten wenigstens eine ganz andere Bedeutung, indem sie zur gemeinsamen Bezeichnung eines ganzen größeren Stämmecomplexes erhoben werden. So tritt bereits unter Caracalla im ersten Decennium des 3. Jahrh. der Name der Alemannen im südlichen Deutschland auf u. neben ihm fast gleichbedeutig der der Schwaben; letzter jedoch jetzt in weit engeren Grenzen als der Suevenname in früherer Zeit. Nicht viel später kämpfen im Norden der beiden genannten die Franken, in die zwei Stämme der Salier u. Ripuarier getheilt, zu denen noch als dritter Zweig die Chatten od. Hessen (Hassi) kommen, immer erfolgreicher gegen ihre römischen Nachbarn. Seit dem 5. Jahrh. wird in der Mitte Deutschlands das Reich der Thüringer genannt; nur wenig später treten weiter südlich die Baiern auf. Im Norden der Franken hatte sich die große Völkerverbindung der Sachsen gebildet, während sich die Friesen, unter denen unterdessen die Chauken aufgegangen sind, in ihren alten Wohnsitzen am Gestade der Nordsee in ihrer früheren Abgeschlossenheit erhalten. Im Osten rücken die mächtigen Gothen, deren Name allerdings schon früher vorkommt, von Norden her nach der Donau vor; zu ihnen zählen außer den Terwingern u. Greuthungen od. Ostgothen u. Westgothen noch die Stämme der Thoufalen u. Gepiden, in etwas weiterem Abstande die ostgermanischen Völkerschaften der Vandalen, Burgunder, Heruler, Rugier, Skiren, Turcilinger rc., während die Longobarden, obgleich ebenfalls im Südosten auf dem welthistorischen Schauplatz tretend, doch sich näher an die Schwaben u. Baiern anlehnen. Waren diese umfassenderen Stammverbände auch noch nicht zu einer staatlichen Einheit gelangt, so bildeten sie doch den Übergang zu größeren Staatenbildungen. Gleichzeitig mit dieser Concentration der Kräfte der germanischen Stämme ward die Widerstandskraft des Römischen Reichs durch seine zunehmende innere Verderbniß geschwächt. Daher konnten die Germanen zum Theil auch selbst wieder durch das Nachdrängen fremder, meist slawischer Stämme im Osten veranlaßt, sich in dichten Schaaren über den Westen u. Süden Europas ergießen u. sich auf römischem Boden neue Wohnsitze erkämpfen, sowie mehr od. minder dauernde Reiche gründen. Während dies im Westen u. Süden vor sich ging, fiel der entvölkerte Osten Germaniens Völkern slawischer Zunge bis zur Elbe u. Saale hin anheim. Das Schicksal der neugegründeten Reiche auf römischem Boden war ein sehr verschiedenes (vgl. Gaupp, Die germanischen Ansiedelungen u. Landtheilungen im römischen Westreich, Breslau 1844). Die von den gothischen Völkerschaften begründeten Reiche sind wie die Völkerschaften selbst untergegangen, haben aber zur Bildung der verschiedenen romanischen Nationalitäten mitgewirkt, wie denn auch die Romanischen Sprachen mehr od. minder Reste ihrer Sprachen bewahrt haben. Die Staaten der Vandalen (wovon noch Andalusien, lat. Vandalitia), der Alanen (woher noch Catalonien, d. i. Gothalania) u. der Sueven auf der Pyrenäischen Halbinsel waren nur von kurzer Dauer, ebenso blieb auch die Herrschaft der Vandalen in Afrika nur vorübergehend. Die Westgothen waren zwar glücklicher, doch büßten sie ihre germanische Nationalität ein. Während in Italien von dem Reiche Odoacers wie auch von dem der Ostgothen jede Spur verwischt ist, erhielt sich hier kräftiger die oberdeutsche Nationalität der Longobarden, deren Sprache noch im 8. Jahrh. lebend war. In Gallien ging die ostgothische wie die westgothische Herrschaft spurlos vorüber, während die Burgunder wenigstens einer Landschaft den Namen gaben. Daher hat auch das Provencalische weniger von germanischen Einflüssen erfahren als das Nordfranzösische; der ganze Nordosten Frankreichs, das seinen Namen von seinen germanischen Eroberern, den Franken, trägt, war bis ins 9. Jahrh. geradezu ein germanisches Land. Kräftiger wußten ihre Nationalität auf den Britischen Inseln die Angelsachsen, sowie in den Süddonauländern u. am obern Rhein die Alemannen, Schwaben u. Baiern gegen die mehr od. minder

romanisirten Ureinwohner zu bewahren; nur im Westen u. Norden Großbritanniens, sowie in einzelnen Strichen der Alpenländer vermochten sich Reste der Letzteren zu erhalten. Unbeirrt von fremden Einflüssen blieben ihrer germanischen Nationalität natürlich die im germanischen Stammland seßhaft gebliebenen Stämme, wie die Altsachsen, Friesen, die Thüringer u. ein großer Theil der Franken treu. Dasselbe gilt in noch höherem Grade von den skandinavischen Stämmen.

In eine neue Phase der Entwickelung treten die Germanischen Völker in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. Nachdem im Westen das bereits völlig romanisirte Westgothische Reich durch die Araber gestürzt worden war, wurden die sämmlichen romanisch-germanischen Staaten bis auf einzelne Theile Italiens zu einem einzigen Reiche, dem Fränkischen, vereinigt. Deshalb wird im 8. u. 9. Jahrh. der jedoch nur auf gelehrter Reminiscenz beruhende alte römische Gesammtname des deutschen Landes, Germania, häufig durch Franchonolant übersetzt. So lange das ungeheuere Reich vereinigt blieb, konnten die verschiedenen Nationalitäten, welche es umfaßte, in ihren Gegensätzen nicht vollständig hervortreten, wohl aber mußte dieses sich vollziehen, als die politische Theilung des Reichs auch in ethnographischer Beziehung ihre tiefgreifende Wirkung äußerte. Schon der Eid, welchen der westfränkische Karl u. der ostfränkische Ludwig 842 sich zu Strasburg schworen, mußte in zwei Sprachen, romanisch u. deutsch, geleistet werden; seit Ende des 9. Jahrh. muß der Untergang der Germanischen Nationalität u. Sprache in Westfranken als entschieden betrachtet werden; die sich von da an selbständig entwickelnde französische Nation, sowie die sich daneben ausbildende provencalische müssen fortan als romanische gelten. Gleichfalls an den Zerfall der karolingischen Monarchie knüpft sich in Italien der Untergang der longobardischen Nationalität; doch erhalten sich Spuren derselben, namentlich in Sprache u. Recht, zumal in Oberitalien. Eine nicht minder bedeutsame Veränderung findet nach der Theilung des Fränkischen Reichs im alten Germanenlande statt, indem sich hier namentlich die Sächsischen Kaiser das Verdienst erwarben, den Zerfall in einzelne Stammgebiete (wie etwa Franken, Schwaben, Baiern, Sachsen, Thüringer, Friesen) zu verhindern, dagegen diesen sich isolirt gegenüber stehenden Stämmen ein einheitliches Reich u. Volk gegenüber zu stellen, u. die ohnedies schon vorhandene Gesammtnationalität dem Volke zum Bewußtsein zu bringen. Das Volk lernte seine Einheit aber zuerst an der Sprache erkennen, wie der zuerst nur von der Sprache geltende Name Deutsch (Thiudisc) bezeugt, den sich seit etwa der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. das Gesammtvolk gibt (s. Deutsch).

Einer ähnlichen Richtung wie in Deutschland, folgte im Allgemeinen, wenn auch im Einzelnen verschieden, die Entwickelung der Dinge im Skandinavischen Lande; engere staatliche Complexe gehen in immer allgemeinere auf. Die beiden Haupttheile Schwedens, der eigentlich schwedische im Norden, der götische im Süden, gruppiren sich aus einer Anzahl von Landschaften, von denen eine jede selbständig für sich nach ihrem eigenen Rechte lebt. In Schweden erhebt sich in Upland der Upsalakönig über die übrigen Kleinkönige der einzelnen Landschaften u. mit der Zeit, um 900, wird selbst das götische Stammgebiet, in welchem früher Westgötaland die Hauptlandschaft war, unter seiner Hand zu dem umfassenderen Schwedenreiche vereinigt. Ebenso bestanden in Norwegen eine große Anzahl kleiner Herrschaften selbständig neben einander, welche endlich unter Harald Harfagr gegen Ende des 9. Jahrh. auf die Dauer vereinigt wurden Ein ähnlicher Vereinigungsproceß scheint sich um dieselbe Zeit auch in Dänemark vollzogen zu haben. Eine gemeinsame Benennung für diese drei Stämme besteht nicht, obwohl ihnen das Gefühl für ihre nahe Verwandtschaft nicht fremd war, u. auch ihre Nachbarn, die Zusammengehörigkeit der Schweden, Dänen u. Norweger begreifend, dieselbe durch die gemeinsame Bezeichnung der Angehörigen dieser drei Völker als Nordmannen (in Deutschland u. Frankreich), Ostmannen (in Irland) od. Dänen (in England) hervorhob. Endlich wurden auch in Britannien die verschiedenen kleinen Staaten, welche dort die Jüten, Angeln u. Sachsen gestiftet hatten, im Anfang des 9. Jahrh. zu einem Gesammtstaate verknüpft, für welchen sich seitdem der gemeinsame Name England Bahn bricht.

Da nun jene germanischen Stämme, welche auf römischem Boden Reiche gründeten, ihre Nationalität auf demselben eingebüßt haben, so war die gesammte germanische Welt zu dem Ende des 9. Jahrh. auf die drei Hauptvölkergruppen der Skandinavier, der Engländer (Angelsachsen) u. der Deutschen abgeschlossen u. concentrirt. Auf dieselben gründen sich die ethnographischen Verhältnisse der Gegenwart der G-n V., wenn die einzelnen Abtheilungen der letzteren auch seitdem noch manche sehr tief eingreifende Veränderungen erfahren mußten. Was zunächst die Deutschen betrifft, so eroberten sie sich seit der Zeit der Karolinger, schrittweise theils friedlich, theils gewaltsam jene Landstriche im Osten Deutschlands zurück, die von ihr während der Völkerwanderung verlassen u. von Lithauern, Slawen u. Magyaren eingenommen worden waren. Diese Rückeroberung ist noch nicht vollendet, aber in raschem Fortschritt begriffen. Die Slawen wurden bis auf einzelne kleinere Inseln in der Lausitz u. Oberschlesien über die Elbe u. Oder zurückgedrängt; jenseit der Weichsel ist das Land der alten Preußen vollständig germanisirt worden. Im Posenschen schreitet die Verdeutschung sichtbar vorwärts, während in Esthland, Liwland u. Kurland trotz der russischen Herrschaft Adel u. Bürger vorwiegend deutsch geworden u. geblieben ist. Ebenso ist von Oberdeutschland aus nach Osten zu der Sieg des Deutschthums in Niederösterreich, dem oberen Steyermark u. Kärnten völlig gesichert u. weit hinaus sind deutsche Vorposten bis zu der Zips u. den Sachsen in Siebenbürgen vorgeschoben, während in Böhmen u. Mähren, sowie auch in Galizien das deutsche Element mehrfach sichern Boden gewonnen hat u. immer mehr Eingang findet. Verhältnißmäßig gering sind die Einbußen, welchen das Deutschthum gegen diese Fortschritte im Westen u. Süden erfahren hat. Die Einbußen im Süden in Tyrol den Italienern gegenüber sind von keiner Erheblichkeit; bedeutender sind sie im Westen durch den Verlust von Elsaß u. Lothringen an Frankreich, welches jedoch wenigstens auf dem Lande die deutsche Nationalität nicht umzugestalten vermocht hat. Die Schweiz ist trotz ihrer Abtrennung vom

Deutschen Reiche, soweit in ihr der allemannische Stamm reicht, doch echt deutsch geblieben. Im Norden Deutschlands breitete sich, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Auswanderung der Angeln nach den Britischen Inseln, das dänische Volk nach Süden aus, wo gegen Ende des 9. Jahrhunderts die Grenze an der Mündung der Schlei steht; doch gewann namentlich nach der Verbindung Schleswigs mit Holstein (1386), noch mehr in Folge der Reformation, sowie überhaupt der höheren Cultur der Deutschen, das deutsche Element in ganz Schleswig wieder das Übergewicht, u. die Reaction, welche die Dänen seit einigen Jahren versuchen, stößt im Lande selbst auf den zähesten Widerstand. Zu diesen Veränderungen des deutschen Gebietes nach Außen gesellt sich auch eine Umgestaltung im Innern, indem das oberdeutsche Element, welches sprachlich schon in der mittelhochdeutschen Zeit ein gewisses Übergewicht über das Niederdeutsche im Norden u. Nordosten Deutschlands hatte, bes. in Folge der Reformation vollständig siegte u. das Niederdeutsche zu einer bloßen Volksmundart herabdrückte. Während dessen erhob sich jedoch das Niederländische, das schon im Mittelalter eine gewisse Ausbildung erlangt hatte, in seinen beiden Zweigen, dem Holländischen u. Vlämischen, zur Selbständigkeit, in welcher es ebenbürtig dem Hochdeutschen zur Seite tritt. Die friesische Nationalität endlich begann bereits gegen Ausgang des Mittelalters der niederdeutschen zu weichen u. ist bis auf geringe Reste in derselben aufgegangen.

Nicht minder erhebliche Veränderungen hatte auch der Skandinavische Zweig der Germanen zu erleiden. Die Reiche, welche von Schweden aus die Waräger im heutigen Rußland stifteten, konnten ihre Nationalität nicht erhalten, ebenso blieb (wie 1219—1346 die dänische) auch in Estland (1561—1721) u. in Livland (1629—1721) die schwedische Herrschaft ohne nachhaltige Einwirkung, da sich nur auf einigen kleinen Inseln, sowie an einigen Küstenpunkten ein kleiner Rest schwedischer Bevölkerung erhalten konnte. (Vgl. Rußwurm, Eibofolke, od. die Schweden an den Küsten Esthlands u. auf Runö, Reval 1855). Tieferen Einfluß übte hingegen die schwedische Herrschaft auf Finnland, dessen Eroberung von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 14. Jahrh. währte; schwedische Nationalität u. Sprache erhielt sich hier auch noch nach der Abtretung an Rußland (1743, 1809), wenn auch seit einigen Decennien das finnische Element energisch dagegen reagirt. Als durch den Frieden von Brömsebro 1645 die norwegischen Landschaften Herjedalen u. Jämtland, die mit Dänemark streitige Insel Gothland, durch den Frieden von Kopenhagen (1660) die altdänischen Landschaften Schonen, Halland u. Blekingen, die norwegische Landschaft Bahus an Schweden gelangt waren, gingen diese Landestheile binnen Kurzem ihrer angestammten Nationalität verlustig u. fügten sich der schwedischen. Was die Dänen betrifft, so sind ihre Veränderungen gegen Deutschland hin schon oben erwähnt; ihre Eroberungen im Lande der Wenden u. in Esthland, sowie ihre vorübergehende Herrschaft in England sind ohne alle bleibende Folgen geblieben. Übrigens hat das Dänenthum auch in seiner eigentlichen Heimath sowohl in Bezug auf Sprache wie auf Recht, überhaupt das ganze geistige Leben so erhebliche Einwirkungen von Deutschland aus erfahren, daß es in seiner Mischung mehr nur als ein Übergangsglied zwischen den deutschen u. den skandinavischen Nationen betrachtet werden kann. Vgl. Munch, Für u. gegen Skandinavien, Kopenh. 1857, 1. Heft. Endlich der norwegische Stamm breitete sich weit nach Westen aus. Um 874 begann die Auswanderung nach Island, sowie gleichzeitig nach den Faröer, den Shetlandsinseln, den Orkneys u. den Hebriden. Von Island aus wurde in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. Grönland bevölkert u. selbst die Nordküste des Amerikanischen Festlandes besucht. Norwegische Reiche wurden in Schottland u. in Irland, sowie in Frankreich (die Normandie) gegründet, u. auch in England fochten norwegische Heerführer neben den Dänen. Allein nur auf Island u. (wenn auch in dürftigerer Weise) auf den Faröer erhielt sich die nordische Bevölkerung u. zwar in ihrer reinsten Blüthe; die grönländische Colonie ist schon im 15. Jahrh. verschollen; die Hebriden (1266), sowie die Orkneys u. Shetlandsinseln (1468) verloren bald nach ihrem Abtritte an Schottland ihre Nationalität, wenn sich auch auf den letztern Inseln noch lange Zeit eine nordische Mundart (Norse) erhalten mochte. Die Eroberungen in Schottland u. Irland gingen spurlos vorüber, während die Normänner in der Normandie bereits im 10. Jahrh. ihrer nordischen Nationalität verlustig gingen, zu Franzosen wurden u. als solche im Anfange des 11. Jahrh. sich in Süditalien ein Reich gründen u. 1066 England erobern. Während diese Veränderungen im Territorialbestande der einzelnen Stämme eintreten, sondern sich dieselben unter einander immer in Bezug auf Sprache u. Volksthümlichkeit; während auf dem abgelegenen Island altnordische Sprache, Sitte u. Institutionen bis auf den heutigen Tag in Geltung bleiben, haben sich in den Heimathslanden die drei Nationalitäten der Norweger, Schweden u. Dänen scharf gesondert; es hat sich in Dänemark u. Schweden eine eigne Schriftsprache gebildet, wogegen Norwegen, in Folge seiner langen Vereinigung mit Dänemark (1380—1814), zwar seine selbständige Schriftsprache, jedoch nicht seine Nationalität eingebüßt hat.

Endlich der Englische od. Angelsächsische Zweig der Germanen, der abgesehen von dem ohnehin wohl nur sehr unbedeutenden jütischen Element wesentlich auf dem seit dem 4. Jahrh. auf den Britischen Inseln eingewanderten Angeln u. Sachsen, zwei niederdeutschen Stämmen, beruht, hat nach zwei Seiten hin mannichfache Umgestaltungen erfahren. Die dänischen Eroberungen haben auf die englische Nationalität u. Sprache (vgl. Worsae, Minder om de Danske og Nordmaendene; England, Skotland og Irland, Kopenh. 1851, deutsch Lpz. 1852) keinen bleibenden Einfluß geübt; um so entschiedener wirkte die Eroberung der Normannen (1066), durch welche den Engländern ein romanisches Element zugeführt wurde. Aus der Mischung beider Sprachen, die man um die Mitte des 14. Jahrh. als vollendet betrachten kann, entwickelte sich die jetzige Englische Sprache. Immerhin ist trotz der starken romanischen Beimischung die Sprache sowohl wie überhaupt die Nationalität der Engländer durchaus germanisch geblieben, da dieselben in ihrem wesentlichen Kerne nicht angegriffen worden sind. Unter allen

Sprachen germanischer Zunge hat das Englische räumlich die weiteste Ausdehnung erreicht. Auf den Britischen Inseln selbst weichen die Reste der celtischen Bevölkerung in Hochschottland, Wales u. Irland vor dem englischen sichtbar zurück. Wie die englischen Colonien weit über Europa hinaus die ganze Welt umspannen u. in noch fortwährender Ausdehnung begriffen sind, so bilden sie auch feste Stützpunkte für die Verbreitung heimischer Sprache u. Cultur. In Nordamerika, in Südafrika, in Australien haben sich unermeßliche Reiche germanischer Zunge gebildet od. sind in Bildung begriffen, bei deren Begründung auch Deutsche u. Holländer (Südafrika), sowie theilweise auch Skandinavier, Franzosen u. Spanier betheiligt sind, in welcher aber die englische Nationalität od. (wie mit einem gewissen Stolze der Nordamerikaner sagt) die Angelsächsische Race die Obmacht besitzt. Wenn nicht alle Hoffnung trügt, wird einst dem Germanenthum, namentlich durch die Briten u. Deutschen, moralisch u. geistig der Sieg über alle übrigen Nationalitäten zufallen. Die Zahl aller Germanen läßt sich auf etwa 100 Millionen schätzen, von welchen 51 Mill. auf die Deutschen (u. Niederländer), 8 Mill. auf die Skandinavier, 40—41 Mill. auf die Angelsachsen kommen.

Germanismus, Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache in Ausdruck u. Wortstellung, namentlich wenn dieselbe in fehlerhafter Weise auf eine fremde Sprache übertragen wird.

Germanisten, 1) Rechtsgelehrte, welche ihr Studium namentlich dem Deutschen (zum Unterschied von Romanisten, welche es dem Römischen) Recht zuwenden; 2) Gelehrte, deren Fachstudium deutsche Philologie, deutsche Geschichte u. deutsche Alterthumswissenschaft ist. **Germanistenversammlung**, jährliche Versammlung derselben; die erste war in Frankfurt a. M. am 24. Sept. 1846, die zweite in Lübeck am 27. Sept. 1847; die dritte auf 1848 war nach Nürnberg bestimmt, ist aber wegen der Zeitläufe nicht gehalten worden.

S. Germāno, 1) Marktflecken im Bezirk Sora der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, am Fuße des Berges, worauf das Kloster Monte Casino steht; 5000 Ew. G. steht auf der Stelle des alten Casinum (s. d.); hier im August 1230 Friede zwischen Kaiser Friedrich II. u. Papst Gregor IX.; 13. Mai 1815 Sieg der Österreicher unter Nugent Leval über die Franzosen unter Murat; 2) Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Vercelli; 3500 Ew.

Germanopŏlis (a. Geogr.), so v. w. Germanikopolis.

St. Germans (spr. Sänt Dschermänns), Graf von G., Edward Granville Eliot, so v. w. Eliot 6).

German silber (engl., spr. Dschermän silber), so v. w. Argentan.

Germantown (spr. Dschermäntaun), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Columbia des Staates New York (Nordamerika), am Hudson River, 1200 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Philadelphia des Staates Pennsylvanien, 8500 Ew.; 3) Post-Borough darin, an der Germantown Zweig-Eisenbahn, von vielen reichen Kaufleuten aus Philadelphia bewohnt, die sich von den Geschäften zurückgezogen haben, 8 Kirchen, Methodistencongregation; 7000 Ew. (darunter viele Deutsche u. Holländer). Hier Schlacht am 24. Oct. 1777; Sieg der Briten unter Howe über die Amerikaner unter Washington; 4) Postort in der Grafschaft Shelby des Staates Tennessee, am Wolf River u. der Memphis-Charleston Eisenbahn, lebhafter Handel, in der Umgegend reiche Baumwollenplantagen; 1000 Ew.; 5) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Washington des Staates Wisconsin; 1800 Ew.

Germānus, 1) Enkel des Kaisers Justinian, besiegte die Slavonier an der Donau u. die Rebellen in Afrika; er wurde Belisars Nachfolger im Gothenkriege 549 gegen Totila, aber kaum aufgebrochen, erkrankte er u. starb. 2) St. G. von Auxerre, geb. 380 in Auxerre, studirte die Rechte u. Rhetorik u. diente dann als Soldat; später bekehrte er sich u. wurde 418 Bischof in Auxerre; von den Orthodoxen in England gegen die Pelagianer zu Hülfe gerufen, stiftete er nicht allein Frieden in der Kirche, sondern schlug auch einen Einfall der Pikten u. Skoten zurück. Um Verzeihung für die Armoriker, welche sich gegen Avitus empört hatten, vom Kaiser Valentinian zu erbitten, zog er nach Ravenna; hier st. er 31. Juli 448. Bei seinem nach Auxerre zurückgeführten Leichnam geschahen viele Wunder, u. er wurde später canonisirt, sein Tag ist der 26. Juli. 3) St. G. von Paris, geb. um 496 bei Autun, wurde erst Abt daselbst, dann Bischof in Paris; er wurde Almosenier des Königs Childebert u. stand auch bei dessen Nachfolger Chlotar in hohem Ansehen; einen schweren Stand erhielt er unter Charibert, den er wegen der Verstoßung seiner Gemahlin excommunicirte, u. unter Sigbert; er st. 567; sein Tag der 28. Mai. Nach ihm wurde die im 4. Jahrh. zerstörte St. Vincentskirche nach ihrer Erneuerung 1163 Kirche des **St. Germain des Pres** genannt. Der von ihm gestiftete Mönchsorden hatte Anfangs die einfache morgenländische, dann die Benedictinerregel. Der General derselben übte auch bis in das 17. Jahrh. die weltliche Gerichtsbarkeit über den nach ihm **St. Germain** benannten Stadttheil von Paris aus, welcher seit der Restauration der Sitz der Legitimisten ist. 4) St., Patriarch von Constantinopel, wurde 730, weil er sich im Bilderkrieg dem Kaiser Leo dem Isaurier widersetzte, abgesetzt u. verbannt u. st. 740.

Germar, Ernst Friedrich, geb. 1786 in Glauchau, war Oberbergrath u. Professor der Mineralogie in Halle u. st. daselbst 8. Juli 1853; er schr.: Reise durch Österreich u. Tyrol nach Dalmatien u. Ragusa, Lpz. 1814, neue Ausg. Altenb. 1817; Insectorum species novae etc., Halle 1826, 1. Bd.; Grundriß der Krystallkunde ꝛc., ebd. 1830; Die Versteinerungen des Mannsfelder Kupferschiefers, ebd. 1840; gab mit J. C. Th. Zinken das Magazin der Entomologie, Halle 1813—21, 4 Bde., u. allein Zeitschrift für Entomologie, Lpz. 1839—44, 5 Bde.; Fauna insectorum Europae, ebd. 1812—51, 1.—24. Heft; Die Versteinerungen der Steinkohlenformation von Wettin u. Löbejün, Halle 1844 bis 1852, 1.—8. Heft u. m. and. heraus.

Germen (lat.), Fruchtknoten, d. i. der untere, mehr verdickte Theil des Pistills, welcher die Eierchen enthält u. später zur Frucht wird, od. auch der Fruchtknopf der Moose, welcher die Mutterzellen der künftigen Sporen enthält.

Germer, die Pflanzengattung Veratrum, aus der Familie der Melanthaceae-Veratreae. Daher **Germerartige**, so v. w. Veratreae.

Germerode, Dorf am Fuße des Meißner, im Amt Abterode des Kreises Eschwege in der kurhessischen Provinz Niederhessen; Überreste von dem 1527 aufgehobenen Nonnenkloster; 1125 Ew.

Germershausen, Christian Friedr., geb. 1725 zu Schlalach bei Treuenbrietzen, starb 1810 daselbst als Prediger; er schr.: Die Hausmutter in allen ihren Geschäften, Lpz. 1777—81, 5 Bde., 4. Aufl. ebd. 1811; Auszug: Hausmutterkalender, Leipz. 1782; Der Hausvater, ebd. 1783—86, 5 Bde.; Ökonomisches Reallexikon, ebd. 1795—98, 4 Bde.; Das Ganze der Schafzucht, ebd. 1789, 2 Bde., 3. Aufl. von Fr. Pohl, ebd. 1818, u. m. a.

Germersheim, 1) Landcommissariat im baierischen Kreise Pfalz, 8¼ QM., 57,000 Ew.; 2 Cantone; 2) Canton hier, 3⅓ QM., 24,000 Ew.; 3) Hauptstadt darin an der Queich u. dem Rhein; mehrere Klöster, Goldwäsche, Fischerei; 6750 Ew. Schon nach dem zweiten Pariser Frieden war G. zur Festung bestimmt, u. Baiern erhielt zu dem Bau 15 Mill. Gulden von den Contributionsgeldern; die Arbeit begann jedoch erst 1835, wurde aber seitdem nach einem großartigen Plan ausgeführt. Zugleich hat es einen großen Brückenkopf auf dem rechten Ufer, über welchen der Deutsche Bund verfügt. Mit dem nahen Landau vereint, kann es eine sehr gute Stellung bilden, indem eine Armee von 100,000 M. auf den Flügeln gedeckt, sich zwischen beiden Plätzen aufstellen kann. — G. soll das alte Vicus Julius, nach And. Noviomagus sein. Erst im 13. Jahrh. kommt es bestimmt u. damals schon als wichtiger Ort vor. 1291 starb Kaiser Rudolf von Habsburg hier. Früher war G. eine Reichsstadt, aber Karl IV. schenkte es dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz. 1674 wurde es von den Franzosen genommen u. die Befestigungen zum großen Theil zerstört; 1688 von denselben besetzt, aber im Ryswiker Frieden zurückgegeben; den letzten Versuch, sich G-s zu bemächtigen, machten die Franzosen 1715, aber sie mußen es wieder herausgeben.

Germinal (fr., spr. Scherminal, Keimmonat), Monat des französischen Revolutionskalenders, vom 21. März bis 19. April.

Germination (v. lat.), das Keimen, Sprossen.

Germsel, so v. w. Knoblauchskraut.

Germundared, Ortschaft im Kirchspiele Rängebale des Läns Wenersborg, Regimentsquartiermeisters Wohnstelle, welche der Geburtsort der Kaiserin Katharina I. sein soll.

Gern, Dorf am Rott im Landgericht Eggenfelden des baierischen Kreises Niederbaiern, Schloß, Hopfenbau, Landwirthschaftliche Lehranstalt.

Gernhard, Aug. Gottlieb, geb. 1777 in Naumburg, war erst Conrector an der Domschule daselbst, wurde 1811 Rector am Gymnasium in Freiburg, 1819 Director am Gymnasium in Weimar, auch Oberconsistorialrath u. starb daselbst 1845; er gab heraus: Cicero de officiis, Lpz. 1811, de senectute, ebd. 1819, de amicitia, ebd. 1825, den Quintilian, 1830, 2 Bde. Seine zahlreichen Programme u. Schulschriften gesammelt in den Opuscula u. Commentationes grammat. et prolusiones varii argumenti, 1836, 3 Thle.

Gerning, 1) Joh. Christian, geb. 1745 in Frankfurt a. M., lernte die Handlung, widmete sich später der Naturgeschichte, bes. der Entomologie u. st. 1802 in Frankfurt a. M. Zu den Papillons de l'Europe, Par. 1780—92, lieferte er den größten Theil des Textes u. viele Abbildungen. 2) Johann Isaak, Freiherr v. G., Sohn des Vorigen, geb. 1769 in Frankfurt a. M.; stand erst in königlich neapolitanischen Diensten, verließ diese aber 1799, lebte zu Weimar, Frankfurt, Homburg u. an a. O., wurde zum hessenhomburgischen, dann zum hessen-darmstädtischen Geheimrath erhoben u. geadelt; 1818 ging er als homburgischer Gesandter nach Frankfurt a. M. u. kam nach London. Nach Frankfurt zurückgekehrt, starb er dort 1837; er schr.: Die Heilquellen am Taunus, Lpz. 1813; Reise durch Österreich u. Italien, ebd. 1803, 3 Bde.; Säculargedicht, ebd. 1800 u. 1802; Die Rheingegenden, Baden 1821; Die Lahn- u. Maingegenden, Wiesb. 1821; übersetzte metrisch Ovids erotische Gedichte u. a. m.

Gernitza, Nebenfluß der Maritza in der Europäischen Türkei.

Gernler, Lukas, geb. 1625 in Basel, machte nach vollendetem Studium der Theologie Reisen in Frankreich, Holland, Deutschland, wurde nach seiner Rückkehr 1644 Gemeinhelfer in seiner Vaterstadt, 1653 zweiter u. 1658 erster Pfarrer am Münster, im letzteren Jahr auch Professor der Theologie u. st. 1675. Er hatte wesentlichen Theil an der Abfassung u. Einführung der Helvetischen Consensformel u. betrieb die Gründung des Waisenhauses in Basel; er ist auch Mitverfasser des Syllabus controversiarum u. schr. Disputationes in Confessionem helveticam.

Gernot, im Nibelungenlied Chriemhilds Bruder, wurde im Rosengarten bei Worms von Rüdiger besiegt, begünstigte den Mordanschlag gegen Sigfrid, seinen Schwager, u. fiel durch denselben.

Gernrode, 1) Amt mit 3350 u. 2) Stadt im obern Herzogthum Anhalt-Bernburg, am Fuße des Stubenberges, hat Fabriken für Gewehre, Maschinen, Streichhölzchen; in der Stiftskirche Grab des Markgrafen Gero; 2200 Ew.; dabei das Beringerbad, eine starke Soolquelle. — G. war sonst reichsfürstliche Frauenabtei, gestiftet um 960 von Gero, Markgrafen von Nordsachsen u. der Ostmark; die erste Äbtissin war dessen Schwiegertochter Hedwig (st. 1020). Gero verlieh dem Kloster große Landbesitzungen u. Einkünfte u. Kaiser Otto I. ertheilte ihm die Unmittelbarkeit u. das Recht, seine Äbtissin u. seinen Schirmvogt selbst zu wählen. Um das J. 1521 fand unter der Äbtissin Elisabeth von Weida durch Stephan Molitor die Lehre Luthers im Stift Eingang; doch bestanden noch später Äbtissinnen (meist anhaltische Prinzessinnen). Wann G. Stadtrecht erhalten, ist nicht bekannt, erst Anna von Plauen ertheilte dem Rathe u. der Gemeinde 1539 ein eigenes Siegel. Da sich die Äbtissin Sophie Elisabeth, Tochter des Fürsten Johann Georg von Anhalt, 1614 mit Herzog Georg Rudolf von Liegnitz vermählte, so zog Anhalt die Güter der Abtei ein u. von Bernburg kam es 1709 an die Linie Harzgerode; das Schloß wurde 1721 Wittwensitz der Gräfin Wilhelmine Charlotte von Ballenstädt; 3) katholisches Pfarrdorf im Kreise Worbis des preußischen Regierungsbezirks Erfurt; 1350 Ew.

Gernsbach, 1) Bezirksamt im badischen Kreise Mittelrhein; hat 13,100 Ew.; 2) Hauptstadt darin an der Murg, Holzhandelsgesellschaft, Handel mit Pfropfreisern; 2400 Ew.; dabei der Berg Kalten-

bronn. Hier am 29. Juni 1849 Gefecht der deutschen Bundestruppen unter Peucker gegen die badischen Insurgenten.

Gernsheim, Stadt am Einflusse des Winkelbachs in den Rhein, über den eine fliegende Brücke führt, im Kreise Bensheim der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, Sitz eines Landgerichts; große Stärkefabrik, Schloß, Rheinzoll, Schiffsbau, jährlich ein Pferdemarkt; 3550 Ew. Geburtsort des Peter Schöffer, dessen Standbild hier 1836 aufgestellt wurde. G. kam früher an das Kloster Lorsch, dann mit diesem an Mainz u. 1802 an Hessen-Darmstadt. 1689 wurde es von den Franzosen niedergebrannt.

Gero, männlicher Taufname, angeblich der ganze Mann. Merkwürdig sind: 1) G. I. der Gr., um 936 Markgraf der Nordthüringischen Mark, besiegte 944 die Uckern u. erweiterte durch völlige Bezwingung der Lutitzen u. Selpulen die Ostmark, so daß die Niederlausitzische Mark entstand. Auch unterwarf er dem Deutschen Reiche den Herzog Miecislaw I. von Polen. Betrübt über den Verlust seiner beiden einzigen Söhne, Sigfrid u. G., stiftete er 960 das Kloster in Gernrode, machte 963 eine Reise nach Rom, trat in St. Gallen in eine Klosterbrüderschaft u. st. 965. 2) G. II., wurde 1002 vom Herzog Bolislaw aus der Mark Lausitz vertrieben, verheerte 1011 mit andern deutschen Fürsten Schlesien, bildete 1015, als Heinrich II. von der Heerfahrt gegen Bolislaw zurückkehrte, den Nachtrab u. fiel in der Oberlausitz in einem Treffen. 3) G., Erzbischof von Magdeburg, von 1012—1024, thätig in den Kriegen Heinrichs II. gegen Polen, wurde er 1015 in der Oberlausitz von den Polen verwundet; er baute mit andern die von den Polen zerstörte Stadt Meißen eilig wieder auf, gerieth 1016 mit dem Markgrafen Bernhard von Nordsachsen in Fehde, that denselben in den Bann, mußte ihn aber auf Verlangen des Kaisers 1017 wieder absolviren. 1018 schloß G. in Bautzen den Frieden mit Bolislaw ab. Er ließ die von Otto dem Großen angefangenen Stadtmauern Magdeburgs vollenden.

Gerocomium, so v. w. Gerontocomium.

Geröhne (Weinb.), so v. w. Geröne.

Geröhrig, ein Platz mit Rohr u. Schilf.

Gerojet! das Commandowort, um das Rudern einzustellen.

Gerokomie (v. gr.), die diätetische u. psychische Pflege des Alters (Gerontokomie).

Gerold, altdeutscher Vorname; merkwürdig sind: 1) G., Bruder der Gräfin Hildegard von der Baar, der Gemahlin Karls des Großen, von ihm soll das Haus Zähringen stammen, s. Baden (Gesch.); 2) G., um 831 Graf von Österreich, s. d. (Gesch.). 3) G., Graf von Elsaß, 829, s. Elsaß; 4) G., Bischof von Mainz, fiel 743 gegen die Sachsen.

Gerold, Karl, geb. 1783 in Wien, wo sein Vater Joseph G., kaiserlicher Reichshofbuchdrucker u. im Besitze der Kaliwodaschen Druckerei war, mit welcher er bald darauf den Kraußschen Bücherverlag verband. G. war anfangs für den Handelsstand bestimmt, als ihn der Tod seines ältern Bruders Johann G. veranlaßte, sich dem Buchhandel zuzuwenden. Nachdem er in Brünn sich Vorkenntnisse erworben hatte, übernahm er 1807 das väterliche Geschäft, erweiterte die Buchdruckerei u. dann die Buchhandlung u. brachte seit 1813 sein Geschäft zu großem Aufschwung. Er st. 23. Sept. 1854.

St. Gerold, Propstei in der Herrschaft Blumeneck des tyroler Kreises Bregenz.

Geroldseck, 1) (Hohen-G.), mediatisirte Grafschaft im Oberamte Lahr des badischen Mittelrheinkreises, enclavirt, dem Fürsten von Leyen gehörig, an der Ortenau u. am Schwarzwalde gelegen; Viehzucht, Obstbau; 2½ QM. u. 5000 Ew. Hauptort Seelbach, Marktflecken mit zwei Kirchen, Hospiz, mehrere Behörden; 700 Ew.; daselbst Burgruine Hohen-G. — Das Schloß G. soll schon zu Karls d. Großen Zeit erbaut worden sein (vgl. Gerold 1), doch kommen Grafen von G. erst seit dem 12. Jahrh. geschichtlich vor; nach ihrem Aussterben stritten sich Baden u. Nassau um die Besitzungen der Grafen, aber 1649 erhielten die Grafen von Cronberg dieselben; seit 1711 gehört es den Grafen (dann Fürsten) von der Leyen u. hatte bis 1806 im schwäbischen Grafencollegium Sitz u. Stimme; 1815 mediatisirt, mußten sie ihre Souveränetät an Österreich abtreten, das dieselbe 1819 an Baden überließ; 2) Festung von Kufstein in Tyrol, s. d.

Geroldshofen, Stadt, so v. w. Gerolzhofen.

Gerölle (Gerölliges Gestein), so v. w. Geschiebe.

Gerolstein, Marktflecken an der Kyll, im Kreise Daun des preußischen Regierungsbezirks Trier; Eisengruben, Mineralquelle; 800 Ew. Über der Stadt die Trümmer der Burg G. u. in der Nähe auf einem Basaltfelsen die Kasselburg.

Gerolzhofen, 1) Landgericht im baierschen Kreise Unterfranken; 3½ QM., 12,100 Ew.; 2) Stadt darin, reiches Spital, gutes Bier; 2100 Ew.

Geron, eine Gattung der Schwebfliege.

Gerōna (spr. Scherona), 1) Provinz in Spanien, der östliche Theil von Catalonien, grenzt an die Pyrenäen, die Provinz Barcelona u. an das Mittelmeer, welches hier den Golf von Rosas bildet; gebirgig durch Zweige der Pyrenäen; die Hauptflüsse sind Ter, Fluvia, Llobregat; 262,600 Ew.; 2) Stadt darin, an der Mündung des Onhar in den Ter, nicht weit vom Mittelmeer; Sitz eines Bischofs, Kathedrale, Collegium, Kapuzinerkloster, Baumwoll- u. Wollweberei, Wein-, Öl-, Getreidebau, Handel; 15,000 Ew. G. ist eine starke Festung; im NW. durch den Ter gedeckt, u. nicht weiter befestigt, die Altstadt rechts des Onhar durch eine altrömische, mit Rondelen u. Thürmen versehene Mauer u. mit zwei kleineren u. zwei größeren Bollwerken, die Neustadt (links) durch fünf Bastionen u. einen, durch eine Schleuße unter Wasser zu setzenden Graben gedeckt. Der Mündung des Onhar gegenüber liegt eine kleine Schanze, südöstlich von der Stadt auf dem hohen Berge Condestable sechs geschlossene Forts u. Redouten, von denen vier durch eine Mauer mit einander verbunden sind. Nördlich liegt auf einer anderen Höhe, 500 Schritte entfernt u. durch einen Bach von ihr getrennt, das bastionirte Viereck, Fort Montjuix (Montjoie), u. bei demselben vier geschlossene Werke. G. ist als Grenzfestung gegen Frankreich von großer strategischer Bedeutung. — G. hieß bei den Alten Gerunda u. war Stadt der Ausetani im Tarraconensischen Spanien; es wurde 247 Bischofssitz. Hier wurde 517 die Gerundensische Synode gehalten. Die ältesten Prinzen von Aragonien hießen sonst von ihr Grafen, später Prinzen von G. Es wurde 1283 vom König Philipp III. von Frankreich erobert, 1684 von den Franzosen

vergebens belagert, 1694 eingenommen, im Ryswicker Frieden wieder herausgegeben; 1706 huldigte G. dem österreichischen Prinzen Karl III., der 1710 eine Universität daselbst gründete; wurde 1710 von den Franzosen erobert, 1712 von den Kaiserlichen vergebens belagert, 1809 von 18,000 Franzosen belagert u. von 6000 Spaniern, unter Alvarez, sieben Monate lang vertheidigt, s. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg. Vgl. Bucher, Tagebuch der Belagerung von G., Hildesh. 1812.

Gerõne (**Geröhne**, **Gerönne**), der Umfang der Wurzeln des Weinstockes, weil man die obersten Seitenwurzeln Röhne od. Rönne nennt.

Geronĭmo, 1) (**G. de S. Yuste**), Hieronymitenkloster im Thal le Vera de Plasencia, in der spanischen Provinz Caceres, bekannt dadurch, daß Karl V. sich dasselbe nach Niederlegung der Regierung zum Aufenthaltsort wählte u. auch darin starb; 2) (San G.), Stadt im Departement (Föderativdepartement) Antioguia der südamerikanischen Republik Neu Granada, 2200 Fuß über der Meeresfläche.

Geronĭum (a. Geogr.), Stadt der Samniter in Apulien; hier 217 v. Chr. festes Lager des Hannibal u. Niederlage desselben durch die Römer; beim jetzigen Torre di Zoppa, nach Anderen Lupara am Biferno.

Geronnenes Glas, das Glas, welches sich vom Überfließen u. Abspringen im Ofen sammelt; so lange es noch im Ofen liegt, heißt es Hüttenkatze.

Geronnene Milch, so v. w. Matte.

Gerontes (gr.), in der ältesten Zeit in Griechenland die Edeln, welche unter Vorsitz des Königs (Basileus) die Staatsangelegenheiten besorgten; später in den dorischen Staaten, bes. in Sparta, die 28 Mitglieder des Staatsrathes (Gerusia), s. u. Lakonika.

Geronthrä (a. Geogr.), eleutherolakonische Stadt in Lakonien, mit Akropolis, Tempel u. Hain des Ares, von Achäern gegründet u. später von den Dorern besetzt; jetzt Gherali.

Gerontĭa, eine der Teufelsinseln (Dämonisi), zur griechischen Nomarchie der Cycladen gehörig.

Gerontĭus, Comes von Spanien, Feldherr des Usurpators Constantin, s. d. 3).

Gerontocomīum (v. gr.), Haus, worin alte, abgelebte Leute Wartung u. Pflege (**Gerontokomie**) erhalten.

Gerontoxon (gr., Alterskreis), eine mit dem Greisenalter eintretende ringförmige Trübung der Hornhaut, s. Hornhautflecke.

Geropōgon, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cichoraceae-Scorzonereae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: G. glaber, in Italien.

Gerotyp (Buchdr.), eine von Gaubert erfundene Setzmaschine, s. d.

Gerra (spr. Dscherra), Maß für Flüssigkeiten auf Minorca, 1 G. à 2 Quarteras = 12,063 Liter.

Gerres, bei Cuvier Gattung aus der Fischfamilie der Schnauzenbrassen, Maul vorstreckbar u. sich dann nach unten biegend, Körper hoch, Zähne sammtartig, klein, nur in den Kinnladen, mehrere sehr schmackhaft; Art: Felsenbarsch (G. rhombeus), um Jamaika, bisweilen bei England.

Gerresheim, Stadt im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Düsseldorf, Fräuleinstift; 1500 Ew.

Gerrha (**Gerra**, a. Geogr.), 1) (wahrscheinlich Dedan bei Ezechiel), Hafen u. Handelsstadt in Arabia felix; angeblich aus Salzsteinen gebaut. Es war die Hauptstadt der **Gerrhäer**, welche ihren Ursprung von Flüchtlingen aus Chaldäa ableiteten. Von hier aus verkehrten die Phönicier mit dem Indischen Meere; jetzt Katif od. Hadjar. Vor G. war der **Gerrhäische Meerbusen**, der westliche Theil des Persischen Busens. 2) Ort in der palästinischen Landschaft Batanäa; 3) Ort am Euphrat, in der syrischen Landschaft Kyrrhestike; 4) Stadt auf der Insel Meninx bei Afrika; 5) (**Gerrhon**), Ort in Unterägypten, 8 Milliaria von Pelusium.

Gerrhon (gr. Ant.), 1) viereckiger, aus Ruthen geflochtener, mit rohem Ochsenleder überzogener Schild; 2) weidene Schanzschirme, womit Belagerer ihr Haupt bedeckten (**Gerrhocheloae**).

Gerrhos (a. Geogr.), 1) Nebenfluß des Hypakyris in Sarmatia europaea, jetzt Samara od. Molotchnia-Vody od. Desna; der Hain od. der Bezirk, wo er entsprang, u. der denselben Namen führte, war den Skythen heilig u. die Begräbnißstätte ihrer Fürsten; 2) Fluß in Albanien, welcher in den Kaspischen See fiel; jetzt Koi-Su.

Gerrhunium (a. Geogr.), Festung in Thessalien, an der macedonischen Grenze; jetzt Korinni.

Gerris (G. *Fabr.*, Ploiaria *Scop. et Latr.*), bei Fabricius Gattung der Blutwanzen (s. d.), bei Burmeister Gattung der Schreitwanzen, ausgezeichnet durch die Vorderfüße, die Raubfüße sind mit stark verlängerten Hüften u. doppelten Krallen, Brustkasten kurz u. breit, Kopf kurz, hinten abgerundet, Schnabel frei, gebogen, das erste Scheidenglied das längste; die Arten leben nur in der alten Welt; G. vagabundus, weißlich, schwarz gesprenkelt, Adern der Flügeldecken schwarz punktirt, drei Linien lang, an Mauern u. in Häusern; G. erraticus, braun, Flügeldecken weiß genetzt, Füße weiß, schwarz geringelt, Länge 1½ Linien, ebendaselbst; beide leben vom Raube.

Gerröd (nord. Myth.), so v. w. Geirraudr.

* **Gerry** (spr. Dscherri), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Chautauque des Staates New York (Nordamerika); 1400 Ew.

Gers (spr. Schehr), 1) Fluß im südwestlichen Frankreich, entspringt auf den Haiden von Pinas in einem Pyrenäenzweige, im Arrondissement Bagnères des Departements Hautes-Pyrénées, fließt durch das Departement Gers in das Departement Lot u. Garonne, nimmt die Flüsse Sebon, Sousson, Arron u. a. auf, u. fällt nach einem Laufe von 18 Meilen oberhalb Agen in die Garonne. 2) Departement daselbst, 114,18 QM., aus den ehemaligen gasconischen Landschaften Condomais, Armagnac, Astarac, Lomagne u. Cominges gebildet; grenzt an die Departements Lot u. Garonne, Tarn u. Garonne, Haute-Garonne, Hautes-Pyrénées, Basses-Pyrénées u. Landes; im S. durch Vorgebirge der Pyrenäenzweige hügelig (nicht über 1200 Fuß hoch), nach N. zu flacher; Flüsse: Adour, Losse, Baise, Gers, Midou, Douze, Save u. a.; Boden sehr fruchtbar, aber nicht hinreichend angebaut; Klima sehr mild, häufige Stürme, Winter meist ohne Schnee, Sommer sehr heiß; Producte etwas Blei u. Eisen, bei Castera-Vivent eine Mineralquelle; Getreide u. Wein (nur der von Madiran von guter Qualität, die anderen werden meist zu Branntwein [Armagnac u. Condom] verwandelt), Flachs, Gartengewächse (namentlich Kohl u. Zwiebeln), wenig Obst; Schafe, Esel, Maulesel, Rindvieh, Gänse u. Enten. Die Bewohner sind gutmüthig, einfach,

gastfrei, etwas träg, abergläubisch u. sprechen ein eigenes Patois; Industrie von geringer Bedeutung: Gerberei, Baumwollengarnspinnerei, Kattun-, Wollen-, Schreibfeder-, Glas-, Fayence- u. Branntweinfabrikation; Handel ebenfalls nicht von Wichtigkeit; Hauptausfuhrartikel sind: Mehl, Wein u. Branntwein. Eintheilung in die fünf Arrondissements Auch, Condom, Lectoure, Lombez u. Mirande mit 29 Cantonen, 486 Gemeinden u. (1856) 304,497 Ew. (gegen 1846 in Abnahme); Hauptstadt: Auch. Das Departement bildet die Diöcese des Erzbischofs von Auch, gehört zur 13. Militärdivision u. zum vierten der im Februar 1858 gebildeten Militärobercommandos (Toulouse). 3) So v. w. Sark.

Gersa, Fluß in Nubien (Nordostafrika).

Gersau, 1) sonst Republik in der Schweiz, kaum 1 QM. groß, mit etwa 1000 Ew., gebirgig, gehört jetzt zum Canton Schwyz; 2) Dorf hier, am Vierwaldstädtersee, 2 große Seidenspinnereien; 1100 Ew. — Anfangs hatte Österreich das Obergericht über G., welches an die Edlen von Mooß verpfändet u. von diesen 1390 an die Stadt G. verkauft wurde. 1315 schloß G. als Republik mit Schwyz, Uri u. Unterwalden einen Bund, welcher 1359 erneuert wurde. 1798 verlor die Republik ihre Freiheit u. kam zu Schwyz, an das sie sich auch 1817 freiwillig anschloß. Vgl. Geschichte des Freistaates G., Zug 1817.

Gersdorf, 1) Pfarrdorf im fürstlich schönburgischen Amte Lichtenstein des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, Strumpfwirkerei; 2200 Ew.; Geburtsort des Theologen Bretschneider; 2) (Alt-G.), Pfarrdorf im Gerichtsamt Ebersbach des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen, der Stadt Zittau gehörig, Spreequelle, Weberei; 1500 Ew.; 3) Neu-G., s. d.

Gersdorf, 1) Christoph Gotthelf, geb. 24. April 1763 in Reichenbach im sächsischen Voigtlande, wurde 1800 Pfarrer in Tautendorf im Altenburgischen, 1820 geistlicher Inspector, Pfarrer u. Localadjunct in Monstab bei Altenburg u. st. 12. Dec. 1834; er schr.: Beiträge zur Sprachcharakteristik der Schriftsteller des N. T., 1. Theil 1816. 2) Ernst Gotthelf, ältester Sohn des Vorigen, geb. 2. Nov. 1804 in Tautendorf, studirte, im älterlichen Hause vorgebildet, seit Mich. 1820 in Leipzig Philologie u. Theologie, wurde 1826 Secretär bei der königl. Bibliothek in Dresden, wo er namentlich in den Jahren 1829—31 als politischer Censor harte Kämpfe zu bestehen hatte; 1833 Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek in Leipzig, wo die jetzt vollendete wissenschaftliche Ordnung u. Katalogisirung derselben, vorzugsweise sein Werk ist; er war 1837—48 zugleich Beisitzer der königl. Kreisdirection u. wurde im Herbst 1851 als Fachmann für Herstellung eines allgemeinen deutschen Preßgesetzes von der sächsischen Regierung nach Frankfurt abgeordnet. Er schr.: Epist. crit. de Eusebii hist. eccl. codice, Dresd. 1828; Die Universität Leipzig im ersten Jahre ihres Bestehens, 1847; Zur Territorialfrage des Herzogth. S.-Altenburg, 1854 u. a. m. (auch pseudonym in Zeitschriften als Wold. Egg); gab heraus Bibliotheca patrum eccles. latinor. selecta, 1838 bis 1847, 13 Bde.; Chron. terrae Misn. s. Buchense, 1839; u. redigirt seit 1834 das Repertorium der deutschen u. ausländischen Literatur, bis Ende 1858 in zwei Serien 98 Bde. 3) Irenäus, Bruder des Vorigen, geb. 1809, studirte 1831—34 in Leipzig Theologie, wurde 1835 Prinzessinnenlehrer in Altenburg, 1849 Unterbibliothekar bei der Herzogl. Bibliothek u. 1854 Regierungsarchivar daselbst; er schr.: Das Volksschriftenwesen der Gegenwart, 1843; Actenstücke zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes, 1855; Ereignisse im Herzogthum Altenburg i. J. 1757, 1858; gab heraus: Organ für das deutsche Volksschriftenwesen, 1846; Zeitung für Stadt u. Land seit 1848 (seit 1859 Altenburger Zeitung).

Gersdorff, eine der evangelischen Confession folgende, in preußisch Schlesien begüterte Grafenfamilie, welche aus einer der ältesten u. angesehensten Familien der Lausitz stammt. Von hier hatte sie sich nach Schlesien, Böhmen u. ins Meißnische, sowie auch nachher nach Dänemark, Livland etc. verbreitet, blühte in zahlreichen Nachkommen u. theilte sich in viele Linien, von denen nur noch die Linie G.-Hermsdorf blüht, während auch die Linie G.-Hardenberg-Reventlow 1847 mit Graf Christian im Mannesstamme erloschen ist. Gero Graf von Stade erbaute das Stammschloß der Familie Gerosdorf, später G. genannt. Die jetzt noch blühende Linie G.-Hermsdorf wurde 1824 in den preußischen Grafenstand erhoben, u. ihr dermaliger Chef ist: 1) Graf George Ernst, geb. 22. Oct. 1796; sein Sohn George Ernst aus dritter Ehe mit Karoline, der Tochter des Gerard Vanneck, Lord Huntingfield u. Pair von Irland, ist geb. 27. März 1843. Außerdem sind merkwürdig: 2) Henriette Katharina von G., geborene Freiin von Friesen, geb. 1648 in Sulzbach, seit 1672 vermählt mit dem kursächsischen Geheimerathsdirector u. Landvoigt der Oberlausitz, Freiherrn Nikolaus von G. in Dresden, welcher 1702 starb. Seitdem lebte sie auf ihrem Gute Großhennersdorf, wo sie ihren Enkel, den Grafen Zinzendorf, erzog; auch that sie sehr viel für die neugegründete Gemeinde in Herrnhut u. starb 6. März 1726. Sie schr.: Geistliche Singestunden, d. i. auserlesene geistliche Lieder, Löbau 1725. Ihre Lieder u. poetischen Betrachtungen gab P. Anton vollständig heraus: Geistreiche Gedichte u. poetische Betrachtungen, Halle 1729. 3) Adolf Traugott, geb. 1744 zu Nengersdorf in der Oberlausitz u. st. 1807 in Meffersdorf. Er stiftete 1779 die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz; auch war er in der Physik sehr erfahren; er schr. u. a.: Versuch, die Höhe des Riesengebirges zu bestimmen, Lpz. 1772; Über meine Beobachtungen der atmosphärischen Elektricität, Görl. 1802; Aussichten von der Riesenkoppe nach Böhmen, Lausitz, Schlesien etc., ebd. 1804. 4) Karl Friedrich Wilhelm, geb. 1765 zu Glossen in der Oberlausitz; studirte, wurde aber dann sächsischer Militär, 1785 Offizier bei der Cavallerie, machte die Feldzüge 1794—96, 1806 u. 1807, wo er Major wurde, mit, trat in den Generalstab, wurde bald Obrist u. Flügeladjutant des Königs, wohnte dem Feldzuge von 1809 bei, wurde dort General, leitete 1810 die Organisation der sächsischen Armee, wurde dann Generallieutenant, 1813 aber, nach der Schlacht bei Leipzig, aus seiner bisherigen Stellung entfernt; 1817 wurde er Generalinspector der Armeereserve u., als diese 1820 aufgehoben wurde, wieder Generaladjutant u. Commandant des Cadettencorps; er st. 15. Sept. 1829. 5) Charl. Elise Wil-

helmine, geborene von G., geb. 1768 zu Oberbellmannsdorf in der Oberlausitz; Gattin des Kammerherrn von G. in Dresden; sie schrieb, früher meist unter dem Namen Glycere, mehrere geschätzte Romane: Die Familie Walberg, Prag u. Lpz. 1792; Die Kreuzfahrerin, Weißenf. 1794; Aurora von Königsmark, Quedlinb. 1817; Die Himmelfahrtstage, Meiß. 1818, 3 Thle.; Der Eichwald od. die Ruinen der Odenburg, Brünn 1819, 2 Thle.; Belehrende Briefe einer Mutter an ihre Töchter, Lpz. 1820; Ritter Robert Carre, Günstling Königs Jakob von England, Berl. 1828; Unterhaltende Briefe einer Erzieherin an ihre Zöglinge, Neuhaldensl. 1833; Dresdens Vorzeit in den Jahren 1760 u. 1763, ebd. 1833; Ritter Julian mit dem goldenen Helme u. die schöne Isolde, Merseb. 1833; Sensitiven, ebd. 1833 u. Lpz. 1837, 2 Thle.; Emmerich Töckely, Fürst von Siebenbürgen, Celle 1834, 2 Thle.; Leben des Königs Matthias Corvinus von Ungarn, Lpz. 1836; Streiflichter über das Gebiet der Erfahrung, ebd. 1837. Ihre Erzählungen erschienen gesammelt Lpz. 1824—40, 28 Bde.

Gersdorffit, Mineral von Schladming in Steyermark, Varietät des Nickelarsenkieses.

Gersemi (nord. Myth.), die Tochter Freyas, s. d.

Gersfeld, 1) Herrschaft des Grafen von Frohberg im bairischen Kreise Unterfranken, Landgericht Bischofsheim; 1 QM., 3—4000 Ew.; 2) Marktflecken darin an der Fulda, welche hier drei Arme bildet, deren einer **Gersfelder Wasser** heißt; zwei Schlösser mit Gärten, Waisenhaus, adeliges Fräuleinstift, Synagoge mit Districtsrabbinat, Weberei, Walk-, Loh- u. a. Mühlen, Bierbrauerei, Thongruben; 1700 Ew.

Gerson (spr. Schersong), 1) Spitze der Vogesen im französischen Departement Haut-Rhin; 2) Weiler in der Diöcese Rheims im Departement der Ardennen, Geburtsort Johann Gersons.

Gerson, 1) erster Sohn des Levi, seine Nachkommen hießen **Gersoniten** (Kinder G-s), ein Priestergeschlecht; ihre Städte lagen in den Stämmen Manasse, Isaschar, Asser u. Naphthali. 2) Rabbenu G. (**Gerschom**), genannt Meorha-Gola (Leuchte der Zerstreuten), Rabbiner in Südfrankreich, von dem noch heute viele Einrichtungen von den Juden streng befolgt werden, namentlich das Verbot der Polygamie, welches er zwar nur auf 100 Jahre (bis 1240) festgesetzt hatte, das aber von den europäischen Juden freiwillig ausgedehnt wurde. 3) G., im 13. Jahrh. Abt des Benedictinerklosters zu Vercelli; angeblich Verfasser der Imitatio Christi, s. u. Thomas a. Kempis.

Gerson (spr. Schersong), eigentlich Johann Charlier, genannt nach Gerson (s. d. 2), wo er 14. Dec. 1363 geboren wurde; er studirte seit 1377 am Collegium von Navarra in Paris u. seit 1382 10 Jahre lang Theologie, wurde 1383 Procurator der Gallischen Nation an der Universität u. 1395 nach seinem Lehrer Peter d'Ailly, Kanzler der Universität, erhielt auch bald darauf das Dekanat von Brügge in Flandern. Seine Stellung in Paris benutzte er, um gleich Anfangs eine Reformation der Sitten u. der Studien an der Universität anzubahnen u. der scholastischen Philosophie eine andere Bahn anzuweisen, namentlich suchte er zwischen den Nominalisten, zu denen er eigentlich hielt, u. den Realisten zu vermitteln, in der Theologie aber an die Stelle der trockenen Schulgelehrsamkeit den Mysticismus zu setzen, wie derselbe von den Victorinern aufgefaßt wurde, behielt aber auch hier den vermittelnden Standpunkt bei, indem die Scholastik die Form der Mystik sein sollte; sein System stellte er auf in dem Buche: De theologia mystica. Mit großem Eifer wirkte er gegen das Schisma in der Kirche u. billigte die, von dem König gegen Papst Benedict XIII. ergriffenen strengen Maßregeln; nachher wurde er zu dem 1403 wiederanerkannten Benedict XIII. gesendet, um denselben zur Unterwürfigkeit unter die Gesetze der Kirche, u. 1407 abermals zu diesem u. seinem Gegenpapst geschickt, um dieselben zu einer Übereinkunft zu bewegen; aber vergebens. 1408 wurde er Pfarrer an der Kirche St. Jean en Grève zu Paris u. gewann durch seine einfache, lebendige u. das praktische Christenthum fördernde Predigtweise einen großen Zuhörerkreis; auch vor dem Hofe predigte er öfter. 1409 ging er zum Concil nach Pisa u. 1415 nach Costnitz, u. sprach auf beiden vergebens dafür, daß die Kirche allein die Inhaberin der Kirchengewalt sei, daß in Glaubenssachen an das allgemeine Concil appellirt werden könnte, da der Papst nicht infallibel wäre, u. daß eine Reformation der Kirche nothwendig sei. Er betheiligte sich aber auch hier an der Verdammung Hussens u. dessen Freundes Hieronymus, welche ihm namentlich als Realisten verhaßt waren. Da er sich auf dem Concil der Sache des von dem Herzog von Burgund verfolgten Johann Petit (s. d.) eifrig angenommen u. sich dadurch den Haß des damals in Frankreich allmächtigen Herzogs zugezogen hatte, so kehrte er nach der Schließung des Costnitzer Concils nicht nach Paris zurück, sondern zog nach Deutschland u. fand erst eine Zuflucht im Schlosse Rattenberg in Tyrol, dann in Neuburg an der Donau in Baiern. Hier schrieb er De consolatione theologiae libri IV., das Monotessaron s. Unum ex quatuor evangeliis u. a. 1419 kehrte er nach Frankreich zurück, ging aber nicht nach Paris, wo seine Feinde, die Burgunder, noch herrschten u. die Universität zerstört war, sondern nach Lyon, wo er, in dem St. Paulskloster lebend, sich wissenschaftlich beschäftigte u. noch mehrere moralische, ascetische u. dogmatische Schriften abfaßte u. kleine Kinder unterrichtete. Er st. hier 12. Juli 1429. Er erhielt als Lehrer u. Vertheidiger des praktischen Christenthums den Beinamen Doctor christianissimus. Von seinen zahlreichen Tractaten wurden schon mehrere im 15. Jahrh. gedruckt; seine Werke erschienen zuerst Köln 1483, 4 Bde., Fol., Straßb. 1488, 3 Bde., Fol., u. (von Geiler von Kaisersberg besorgt) 1489, ein 4. Theil, die Predigten enthaltend, wurde von Wimpheling 1502 beigefügt; Basel 1494, Fol., Par. 1521; von E. Richer, Par. 1606, 3 Bde., Fol.; am vollständigsten von Dupin, Antwerpen 1706, 5 Bde., Fol. Über ihn schrieben Launoi (im 4. Bd. der Historia gymnasii Navarrae); Ant. Pereira, Compendio da vida da J. Gerson, Lissab. 1769, 2 Bde.; Lécuy, Essai sur la vie de G., Par. 1835, 2 Bde.; Pr. Faugère, Eloge de G., ebd. 1838; C. Schmidt, Essai sur G., Straßb. 1839; Thomassy, Jean G., ebd. 1843; Mettenleiter, Joh. G. u. seine Zeit, Augsb. 1857; Engelhardt, De Gersonio mystico, Erl. 1823, 2 Thle.; Jourdain, Doctrina Gersonii de theologia mystica, Par. 1838.

Gersprenz (Gerspring), Nebenfluß des Main im Großherzogthum Hessen; entspringt auf dem Odenwald in zwei Armen, welche sich bei Bockenrod vereinigen, u. mündet links bei Stockach, nachdem sie den Eber-, Schleiers-, Diels-, Semberbach u. a. aufgenommen.

Gerstäcker, 1) Karl Friedrich Wilh., geb. 1773 in Zwickau; wurde 1813 praktischer Advocat in Leipzig, 1826 Beisitzer der Juristenfacultät u. st. daselbst 1852; er schr.: Versuch einer gemeinfaßlichen Deduction des Rechtsbegriffs rc., Bresl. 1801, n. Aufl. Pos. 1803; Metaphysik des Rechts, Erf. 1802, 2. Aufl. ebd. 1806; Beweis der Nothwendigkeit allgemeiner Landesarmenanstalten, Lpz. 1809, 2. Aufl. ebd. 1833; System der inneren Staatsverwaltung, Lpz. 1818—19, 3 Thle.; Anweisung zu zweckmäßiger Abfassung der gerichtlichen Vertheidigungsschriften rc., ebd. 1821—22, 2 Thle.; Juris politiae etc. brevis delineatio, ebd. 1827; Systematische Darstellung der Gesetzgebungskunst rc., Frankf. u. Lpz. 1837—40, 4 Thle., u. m. a.; gab auch die Zeitschrift Asträa, ebd. 1811, 2 Hefte, heraus. 2) Friedrich (Sohn des Tenoristen Sam. Friedr. G., gest. 1825 zu Kassel), geb. 16. Mai 1816 in Hamburg, erlernte 1835—37 die Ökonomie, ging dann bis 1843 nach Nordamerika, führte dort unter den verschiedenartigsten Beschäftigungen ein höchst abenteuerliches Leben, kehrte darauf nach Deutschland zurück u. besuchte seit dem Frühjahr 1849 Südamerika, Californien u. einzelne Inseln der Sandwichs- u. Gesellschaftsgruppen, Australien u. Java, kehrte 1852 nach Bremen zurück u. lebte seitdem in Plagwitz bei Leipzig. Er schr.: Streif- u. Jagdzüge durch die Vereinigten Staaten Nordamerikas, Dresd. 1844, 2 Bde.; Die Regulatoren in Arkansas, Lpz. 1846, 3 Bde.; Die Quäkerstadt u. ihre Geheimnisse, Dresd. 1846, 4 Bde., 2. Aufl.; Mississippibilder, Licht- u. Schattenseiten transatlantischen Lebens, ebd. 1847, 2 Bde., 2. A. 1853; Der deutschen Auswanderer Fahrten u. Schicksale, Lpz. 1847; Reisen um die Welt, Lpz. 1847, 6 Bde.; Die Flußpiraten des Mississippi, ebd. 1848, 3 Bde.; Amerikanische Wald- u. Strombilder, ebd. 1849, 2 Bde.; Reisen, Stuttg. 1852—54, 4 Bde.; Aus zwei Welten, Lpz. 1854, 2 Bde.; Tahiti, ebd. 1854, 4 Bde.; übersetzte auch Vieles aus dem Englischen.

Gerstammer, so v. w. Grauammer.

Gerste (Hordeum), Getreideart mit weit kürzerem Stängel als Weizen u. Roggen, wie diese in Ähren blühend; jede Blume besteht aus zwei Spelzen, einer inneren kleineren lanzettförmigen u. einer äußeren, zugleich unteren, bauchigen, eckigen, die länger als die Hülse ist u. mit einer langen Granne endigt. Die mittelste von den drei dicht bei einander sitzenden Blumen ist die größere u. gewöhnlich allein fruchtbare. Der Same liegt fest zwischen den Spelzen, ist länglich bauchig, an beiden Enden spitz, eckig u. mehr od. minder gefurcht. Man hat zwei-, drei-, vier-, sechszeilige G., große (Platt-) G., kleine (nackte) G. u. nach der Zeit der Aussaat Sommer- u. Winter-G. Die gebräuchlichsten Sorten sind: a) Gemeine vierzeilige G. (Hordeum vulgare), mit vier Reihen Körnern, wovon aber nur zwei aufrecht in die Höhe gehen, blauen Hülsen, kleinen Körnern; stammt aus den Hochländern Mittelasiens, wird jetzt auch in Deutschland gebaut; wird als Sommer- u. Winterfrucht ausgesät, wächst schnell u. üppig, ist sehr ergiebig u. verträgt einen feuchteren Boden, als andere Sorten. b) Zweizeilige Sommer-G. (H. distichon), mit längeren Ähren u. größeren Körnern, zwar sechszeilig, aber die vier mittleren haben blos männliche Blüthen; Ertrag reichlicher als von voriger, doch erfordert sie besseren Boden, mißräth öfter u. braucht etwas länger zur Reife, muß daher auch zeitiger gesäet werden. Beide Arten sind die gewöhnlichsten. c) Sechs- od. vielzeilige G. (G. hexa- od. polystichon), als Winter- u. Sommer-G. angebaut, erfordert guten Boden, gibt dem Maße nach zwar reichen Ertrag, aber leichte Körner; das Stroh ist ein sehr gutes Viehfutter, die Körner zu Perlgraupen, Grütze u. Mehl bes. gerühmt. d) Schwarze (Astrachanische) G. (H. nigrum), vierzeilig, kommt mit voriger Art ziemlich überein, Körner schwarz, obgleich sie sehr weißes Mehl geben. e) Nackte (Sibirische) G. (H. nudum), wie die zweizeilige Sommer-G., aber ohne Hülsen; bes. zu Bäckereien nutzbar. f) Himmels-G. (H. coeleste), vielzeilig, auch als Dinkel-G. bekannt, s. u. Dinkel. g) Blatt- (Stauden-) G. (H. frutescens), mit breiten dunkelgrünen Blättern, zweizeilig, mit kleinen Körnern, reift schnell, gibt gutes Mehl u. bes. gutes Stroh. h) Bart- (Türkische) G. (G. zeocriton), zweizeilig, mit sehr langen ausgebreiteten Grannen; wird in England u. Frankreich häufig gebaut u. überhaupt sehr gepriesen. i) Himalaya-G., der Himmels-G. ganz ähnlich, schüttet gut, hat schweres Korn, drischt sich aber schwer. k) Chevalier-G., mit ungewöhnlich langen Ähren, großen Körnern, reift aber spät u. verlangt frühe Saat. l) Jerusalem-G., verlangt guten Boden, lagert sich selten, ist sehr einträglich, drischt sich aber schwer. m) Bunte G., hat großes, dickes Korn u. ist sehr ertragreich. Außerdem gibt es noch eine Menge Sorten, welche in E. Viborgs botanisch-ökonomischer Abhandlung von der G., Kopenh. 1802, vollständig beschrieben sind. Die Sommer-G., welche meist gebaut wird, liebt warmes, trockenes Klima u. milden, warmen, klaren, weder zu trockenen, noch zu nassen Lehm- od. sandhaltigen Lehm-, auch tiefen, reichen Aueboden; Kälte u. Nässe verträgt sie nicht, sondern vergelbt darnach. Sonst ist sie die sicherste Frucht, selbst in hohen Gebirgsgegenden, nur darf sie hier erst im Mai ausgesäet werden. Den Acker soll man schon im Herbst fast völlig vorbereiten, sonst ist das Ruhren im Frühjahr bei nicht zu trockener Witterung erforderlich. Die besten Vorfrüchte sind Roggen- u. Hackfrüchte; frische Düngung verlangt die G. nicht; frühe Saat behauptet in milden Gegenden den Vorzug vor später. Zeigt sich die G. $1\frac{1}{2}$ Zoll über dem Boden, so muß sie bei trockener Witterung gewalzt werden. Um zu verhüten, daß die G. zweiwüchsig werde, säet man sie gern vor od. nach einem Regen. Unter die G. werden mit Vortheil auch Linsen (Lins-G.) gesäet; baut man Klee unter ihr an, so muß der Acker bes. tief u. klar bearbeitet werden u. rein von allem Unkraut sein. Wird die junge G. bei kalter regnerischer Witterung gelb, so soll man sie mit stickstoffreichem Compost od. Jauche überfahren. Sie reift meist in der Mitte des August. Man bringt sie jedoch gern noch vor der gänzlichen Reife (in der Gelbreife) ab weil sie leicht ausfällt, ob. auch

die Ähren vom Winde abgebrochen werden. Man baut sie meist ins Schwad; nach dem Abhauen läßt man sie blos so lange liegen, bis das Gras dazwischen trocken geworden ist. Krankheiten der G. sind: der Rost, dem Brande des Weizens entsprechend, u. die Puppengerste, veranlaßt durch eine Raupe, welche den Gerstehalm anfrißt. Die Winter-G. ist in Körnern u. Stroh einträglicher, als die Sommer-G., aber weniger mehlreich; sie eignet sich hauptsächlich für gemäßigtes, mehr feuchtes als trockenes Klima u. verlangt sehr düngerkräftigen, durchlassenden Untergrund. Beste Vorfrüchte sind Flachs, Klee, Bohnen. Die Bestellung ist wie zum Winterweizen, die beste Saatzeit Ende August od. Anfang September, die Ernte fällt Anfang Juli. Die G. als Samenkorn wird am meisten zu Malz (Gerstenmalz) für das Bierbrauen benutzt; außerdem zu Mehl gemahlen. Weißes Gerstenmehl kann selbst zu Semmelteig als Zusatz benutzt, zu Roggenbrod mit Vortheil bis zu ½ zugesetzt werden; selten wird es für sich als Gerstebrod verbacken (s. Brod). Schwarzes Mehl dient zu Brei od. Klößen; die Kleie u. die im Siebe bleibenden Spelzen geben gutes Viehfutter. Auch macht man von G. Graupen, Grütze, Kaffee, Orgeade u. Zucker. Das Stroh ist besonders ein gutes Rindviehfutter u. die Körner sind gequellt od. geschroten mit Vortheil an Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine u. Federvieh zu verfüttern. — Wilde G. fand sich, nach Berosos, in Babylonien, zwischen dem Tigris u. Euphrat, jetzt noch findet man sie in Indien, Georgien, Armenien, Sicilien rc. wild wachsend; sie kam nach Deutschland zuerst aus Italien. Die G. wurde von den Ägyptiern u. Hebräern stark gebaut u. als Viehfutter, wie auch zu Brod für die Ärmeren benutzt. G. war der Griechen älteste Ackerfrucht u. wurde von ihnen am frühesten, schon im Juni, geerntet. Die Römer bereiteten aus der G. mancherlei Speisen u. Getränke. Sie weichten sie eine Nacht in Wasser ein, trockneten, rösteten u. zermalmten sie (Polenta); hieraus bereiteten sie mit Wasser, Milch, Wein od. Honig eine Art Brod (Maza). Eine Abkochung der enthülsten G. hieß Plisana. In Gallien, Hispanien, Germanien u. Pannonien, früher auch schon in Ägypten, bereitete man ein Getränk (Bier) aus G.

Gerstenammer, Vogel, so v. w. Grauammer, s. u. Ammer B) b).

Gerstenbeize, s. u. Gerberei A).

Gerstenberg, Heinrich Wilh. v. G., geb. 3. Jan. 1737 zu Tondern in Schleswig; diente Anfangs als Lieutenant, dann als Rittmeister bei der dänischen Cavallerie, kam 1768 in die deutsche Kanzlei zu Kopenhagen, wurde 1773 Committirter bei der Rentkammer, 1775 Resident u. Consul in Lübeck, privatisirte dann in Eutin, wurde 1785 Director des Lottos in Altona, trat 1812 wieder in den Privatstand u. st. 1. Nov. 1823. Er schr.: Tändeleien, Altona 1759, 3. Aufl. 1765; Prosaische Gedichte, ebd. 1759; Gedichte eines Skalden, Kopenhag. 1766; Briefe über die Merkwürdigkeiten der Literatur, Schlesw. 1766—70, 4 Sammlungen; Der Hypochondrist, Schlesw. 1767, 2 Bde., 2. Aufl. 1784 f.; die Tragödien: Ugolino, Hamb. 1768; Ariadne auf Naxos, 1767, u. das Melodrama: Minona, ebd. 1785; Die Theorie der Kategorien, Altona 1795; Sendschreiben an Villers, das gemeinschaftliche Princip der theoretischen u. praktischen Philosophie betreffend, ebd. 1821; übersetzte auch Beatties Versuche über die Wahrheit, Kopenh. 1772 u. 1777; Vermischte Schriften, Altona 1815, 3 Bde.

Gerstenkorn, 1) der Same der Gerste; 2) wird oft als Bestimmung eines Gewichts = 1 Gran, als Größe = 1 Linie. 3) (Hordeolum), Entzündung einer Talg- od. Haarzwiebeldrüse u. des sie umgebenden Zellgewebes, anfangs eine geröthete Anschwellung am Lidrande bildend, dann eine kleine, längliche, umschriebene Geschwulst von der Größe eines Hirse- od. Gerstenkorns werdend. Nach einigen Tagen bildet das harte Knötchen unter zunehmenden Schmerzen eine gelbe Spitze, welche endlich aufbricht u. einen dicken, mit Zellgewebsflocken vermengten Eiter entleert; die Absonderung der sogen. Maibomschen Drüsen (Schleimdrüsen) ist vermehrt u. darum die Augenlider Morgens verklebt, u. oft ist auch die Bindehaut des Lides u. Auges blutgeröthet. Bei skrophulösen Kranken sind Rückfälle gewöhnlich. Der Verlauf des G-s ist meist ein rascher; selten nur zieht er sich in die Länge u. geht das G. in Verhärtung über u. heißt dann Hagelkorn (Chalazion), verschwindet entweder nach längerem Bestehen od. hat bleibende Dauer. Als Ursachen nennt man vor Allem Skrophulose u. Gicht, außerdem Verdauungsstörungen u. Reizungen des Augenlides. Zur Heilung suchte man innerlich durch Ableitung auf den Darmkanal, äußerlich durch Anwendung der Kälte od. Grauer Salbe zu wirken. Tritt Eiterung ein, dann macht man warme Umschläge; tritt Verhärtung ein, so setzt man den warmen Umschlägen Safran bei, doch ist bei veralteten Fällen die Operation nöthig, indem die Haut eingeschnitten, die linsenförmige Verhärtung herausgeschält u. nachträglich der etwa zurückbleibende Theil durch Höllenstein zerstört wird.

Gerstenleder, s. u. Gerberei A).

Gerstenmühle, so v. w. Graupen- u. Grützmühle.

Gerstenmutter, Mutterkorn bei der Gerste.

Gerstenstoff, so v. w. Hordeïn.

Gerstensyrup (Syrupus hordei), Syrup aus gestoßenen bittern u. süßen Mandeln, Gerstenschleim u. Zucker bereitet.

Gerstenwasser (Gerstentrank, Decoctum hordei), durch Kochen von 1 Theil roher Gerste mit 12 Theilen Wasser, bis zum Aufplatzen der Körner, od. so bereitet, daß man 2 Theile mit kaltem Wasser abgewaschene Graupen, nachdem sie mit 6 Theilen Wasser kurze Zeit gekocht worden u. dieses Wasser abgegossen ist, mit 48 Theilen kochendem Wasser übergießt u. dieses zur Hälfte einkocht; zur Aufnahme anderer Arzneimittel, auch als Getränk für Kranke benutzt u. deshalb mit Zucker, Citronen-, Himbeer- u. Kirschsaft u. dgl., Wohlgeschmacks wegen, versetzt. G. zu etwas dickerer Consistenz eingekocht, heißt Gerstenschleim (Cremor hordei).

Gerstenwurm, so v. w. Maulwurfsgrille.

Gerstenzucker (Saccharum hordeatum), man löst weißen Zucker in Gerstenwasser auf u. kocht ihn zu gehöriger Dicke ein. Die noch warme Masse wird zu Stäbchen gedreht od. in Tafeln gegossen; dient in katarrhalischen Beschwerden.

Gerstling, so v. w. Gerstenammer.

Gerstner, 1) Franz Joseph von G., geb. 1756 zu Kommotau in Böhmen; studirte in Prag Mathematik u. wurde bei der Sternwarte in Wien u. bei dem Observatorium in Prag angestellt;

1816 wurde er Lehrer der Mathematik u. Mechanik am Polytechnischen Institut u. starb daselbst 1832; er schr.: Über Frachtwagen u. Straßen, Prag 1813; Handbuch der Mechanik, ebd. 1831—1838, 3 Bde. **2) Franz Anton von G.**, Sohn des Vorigen, geb. 1795; wurde 1820 Professor der praktischen Geometrie am Polytechnischen Institut in Wien; machte 1823—1824 die Vorarbeiten zu der von seinem Vater projectirten Verbindungseisenbahn zwischen der Moldau u. Donau u. baute dann die eine Hälfte der Bahn, mußte dieselbe aber wegen Erschöpfung des Anlagecapitals unvollendet lassen; nach seinem Rücktritt besuchte er 1829 England u. ging 1834 nach Rußland, wo er die erste, von Petersburg nach Zarskoe-Selo führende Eisenbahn baute. Auf seiner Reise in Amerika, wohin er sich 1838 begeben hatte, um das dortige Eisenbahnwesen zu studiren, st. er 1840 in New York. Er schr.: Theorie der Wellen, Prag 1802, n. Aufl. 1804; Über die oberschlächtigen Wasserräder, ebd. 1809; Über die Spirallinie der Treibmaschinen, ebd. 1812, n. Aufl. 1818; Lehrgegenstände der praktischen Geometrie, 1819; Sammlung der Actenstücke in Betreff der österreichischen Eisenbahn zwischen Moldau u. Donau, Wien 1827; Bericht über den Stand der Unternehmung der Eisenbahn von St. Petersburg nach Zarskoe-Selo u. Pawlowsk rc., Lpz. 1838; Die Beschreibung seiner Reise durch die Vereinigten Staaten, herausgegeben von Clara G., Lpz. 1832; Die innere Communication der Vereinigten Staaten, bearbeitet von Klein, Wien 1842, 2 Bde.

Gerstungen, 1) G. mit Haus Breitenbach, Amt im weimarischen Kreise Eisenach; 5500 Ew.; 2) Marktflecken darin an der Werra u. der thüringer Eisenbahn, die hier in der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn übergeht; Sitz eines Justiz- u. Rentamtes; 1650 Ew. G. gehörte zuerst den Landgrafen von Thüringen; hier 1074 Friede zwischen Kaiser Heinrich IV. u. den mit den Sachsen verbündeten Thüringern, 1292 während der Irrungen des Kaisers Adolf u. der Söhne Alberts des Unartigen, von dem Abt in Fulda genommen; 1403 vom Landgrafen Balthasar wieder gekauft.

Gerstvogel, so v. w. Gerstenammer.

Gerswalde, von Arnimscher Marktflecken im Kreise Templin des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, Schloß; 970 Ew.

Gersweiler, Dorf im Kreise Saarbrück des preußischen Regierungsbezirks Trier; hat Glashütte, Steinkohlengruben; 940 Ew.

Gerte, 1) schlanker, dünner Zweig, daher Zaungerte; 2) so v. w. Reitgerte; 3) Längenmaß = 1 Ruthe.

Gertenkraut, 1) die Pflanzengattung Ferula; bes. 2) Ferula communis; 3) so v. w. Eberreiß (Artemis abretanum).

Gertner, Joh. Wilh., geb. 1818 in Kopenhagen, Porträtmaler, berühmt ist bes. sein Porträt Thorwaldsens.

Gertrud, deutscher weiblicher Vorname. 1) Sta. G., Tochter des aquitanischen Major Domus Pipin von Landen, geb. 626, wurde 646 Äbtissin in Nivelle u. st. 659, Tag: der 17. März. 2) G. (Petronella), Tochter des Herzogs Dietrich II. von Lothringen, Schwester des Kaisers Lothar, Gemahlin des Grafen Florenz II. von Holland, nach dessen Tode 1122 sie die Vormundschaft über ihren Sohn Dietrich VI. führte; sie starb 1144. 3) G., einzige Tochter des Kaisers Lothar II., wurde 1127 an den Herzog Heinrich den Stolzen von Baiern vermählt u. erhielt zur Mitgabe die Belehnung mit Sachsen u. später die Mathildische Erbschaft. In zweiter Ehe war sie an Heinrich Jasomirgott, Markgraf von Österreich u. Herzog von Baiern, vermählt; sie starb um 1143; ihr Sohn aus erster Ehe war Heinrich der Löwe. 4) **G. von Meran**, Tochter des Herzogs Berthold IV. von Meran, Gemahlin des Königs Andreas II. von Ungarn, hatte großen Einfluß auf die Regierung, s. u. Ungarn (Gesch.). 5) Sta. G. (**Gertrudis**), geb. in Eisleben, wurde 1294 Äbtissin bei den Benedictinern u. starb 1334; ihr Tag: 15. November. Sie ist bekannt durch ihre mystisch-visionäre Frömmigkeit u. schr. Insinuationum divinae pietatis exercitia, öfter im 16. u. 17. Jahrh. herausgegeben, u. a. von Mega, 1664, u. französisch nebst Lebensbeschreibung 1676.

Gertruidenberg (spr. Gertreudenberg), befestigte Stadt im Bezirk Breda der niederländischen Provinz Nordbrabant; am Einfluß der Donge in den Biesbosch; Hafen, Fischfang (Stör u. Lachs); 1650 Ew. 1593 wurde G. von den Niederländern unter dem Prinzen Moritz von Nassau belagert u. am 24. Juni genommen. Hier auch vom März bis Juli 1710 erfolgloser Friedenscongreß zwischen Frankreich u. den gegen dasselbe verbündeten Mächten, s. Spanischer Erbfolgekrieg. Am 4. März 1793 wurde G. von den Franzosen genommen, ergab sich aber schon am 26. wieder an die Verbündeten.

Geruch (als Sinn). Der Geruchssinn ist im ganzen Thierreich verbreitet u. ist um so entwickelter, je mehr die Respirationsorgane ausgebildet sind. Bei den Insecten hält man die Stigmata für Riechorgane; bei Fischen u. Amphibien erkennt man zwei Nasenöffnungen u. ein Riechnervenorgan; am ausgebildetsten ist dieser Sinn bei Vögeln u. Säugethieren u. das Organ, in welchem der Geruchssinn bei diesen seinen Sitz hat, ist die Nasenhöhle, u. als Erforderniße zum deutlichen Riechen sind zu betrachten, daß der in der Nasenhöhle befindliche specifische Geruchsnerv (Nervus olfactorius) gehörig empfindlich sei, daß eigenthümliche, in der Luft befindliche, riechbare Stoffe, u. zwar mit Hülfe von Strömungen der Luft, der die Riechnerven deckenden feuchten Schleimhaut zugeführt werden u. daß durch Thätigkeit der Seele die richtige Empfindung möglich gemacht werde. Der Sitz des Geruchssinnes ist die Schleimhaut der Nasenhöhle; die Nebenhöhlen haben an der Empfindung des G-s keinen Antheil, sondern unterstützen nur das Riechen dadurch, daß sie viel wässerigen Schleim (Schleimsaft) absondern, welcher die sogenannte Schneidersche Haut fortwährend feucht erhält u. die riechbaren Stoffe aufzulösen u. länger an der Oberfläche der nervenreichen Schleimhaut zurückzuhalten scheint; die Schleimhaut der Nasenhöhle wird aber erst durch den Geruchsnerven befähigt, Gerüche zu empfinden, u. seine materiellen Veränderungen werden als Abweichungen im G. empfunden; Mangel od. Krankheit dieses Nerven heben den G. auf u. haben **Geruchlosigkeit** (Anosmie) zur Folge. Als zweite Bedingung zum Riechen gehört, daß durch den Reiz od. das Riechbare, nachdem es im Nasenschleime aufgelöst worden, eine bestimmte materielle Veränderung dieses Nervens hervorgerufen wird;

darum ist aber auch die Befeuchtung der Nasenschleimhaut so wichtig, denn die Feuchtigkeit allein vermittelt, daß die Riechstoffe den Nerven afficiren können. Dieser Eindruck wird zu einem verstärkten, wenn man nur durch die Nase, nicht zugleich durch den Mund, einathmet, die Nase sich nach der Gegend hinrichtet, von woher die Riechstoffe zu ihr gelangen, u. das Einathmen mit einiger Hast, in kurzen Absätzen bewirkt (Schnüffeln, Schnuppern). Hierzu ist auch der äußeren Nase durch die Fähigkeit der Erweiterung der Nasenlöcher einiger Vortheil verliehen, der jedoch bei Thieren, zumal auch bei mehrerer Vorwärtsstreckung der Nase, zum Theil bedeutender ist, u. wesentlich mit beiträgt, um die Nase zum Spürorgan zu machen, vornehmlich bei Hunden. Bei den Menschen ist der G. für die höhere Geistesthätigkeit fast ganz unbenutzbar. Es entrathet daher auch die Sprache eigentliche Bezeichnungen der Gerüche u. um über sie sich auszudrücken, müssen schon Gerüche einzelner Stoffe bekannt sein, mit denen man die anderen, ihnen ähnlichen vergleicht. Im Allgemeinen kann man, nach dem Eindruck, den sie erregen, die Gerüche in drei Klassen bringen: in Wohlgerüche, indifferente u. Übelgerüche. Etwas mehr Deutlichkeit scheint dem Geruchsorgan dadurch verliehen, daß zu der Nasenschleimhaut auch Nervenzweige vom ersten u. bes. dem zweiten Äste des fünften Paars der Gehirnnerven gelangen, Geruchsnerv (s. u. Gehirnnerven). Höchst wahrscheinlich beruht es auf der Nervenverzweigung, die zwischen diesen u. dem Riechnerven hierdurch bewirkt wird, daß auch andere Eindrücke, welche Riechstoffe machen, wie das Stechende, Beißende u. Prickelnde, das mit mehreren Gerüchen verbunden ist, unterschieden wird, so wie auch die Sympathie dadurch verwickelt wird, in der das Geruchsorgan mit anderen Körpertheilen steht, u. die sich bes. in dem Niesen als Folge gewisser Gerüche andeutet. Auch erhält die nähere Verbindung, in welcher der Geruchs- u. Geschmacksinn mit einander stehen, dadurch einige Erklärung. Der Überzug der inneren Nasenhaut mit Schleim ist zwar Vermittelung des Riechens, aber zu starker Zufluß desselben, wie beim Schnupfen, stumpft das Nervengefühl ab. Der G. dient aber nicht blos zu Erkenntniß der Außendinge, bes. für die Wahl der Nahrungsmittel, sondern wirkt auch auf das Gefühlsvermögen im Allgemeinen u. ist in dieser Hinsicht eine Quelle sinnlicher Genüsse. Die Natur bietet dafür in der Blumen- u. Pflanzenwelt dem Menschen einen reichen Schatz dar. Jeder Wohlgeruch ist zugleich ein wohlthuendes Aufregungsmittel für das sensuelle Leben überhaupt, daher auch Lüstlinge Parfümerien zur Aufregung der Sinne u. des Geschlechtslebens brauchen. Wegen der engen Verbindung mit dem Geschmacksinn ist ferner der G. von zur Nahrung dienenden Stoffen geeignet, den Appetit für dieselben anzuregen, aber auch zu unterdrücken u. Ekel zu erregen, wenn der G. uns Beimischungen in Nahrungsmitteln, od. Zersetzungen derselben andeutet, die im Geschmack auch nicht unterschieden werden. Bei der so verbreiteten Empfänglichkeit der Menschen für Wohlgerüche sind auch Räucherungen aller Art in das gesellige Leben verwebt worden u. bilden sogar einen Theil des Ceremoniells bei gemeinschaftlichen Gottesverehrungen. Gegenseitig wird aber auch bei Erhöhung der Sensibilität, namentlich in krankhaften Affectionen, die Empfänglichkeit für Gerüche gesteigert, so daß, was sonst als wohlriechend gilt, Blumenduft, bes. gewisser Art, wie von Tuberosen, Jasmin u. a., als schädlicher Reiz wirkt u. in eingeschlossenen Zimmern, während der Nachtzeit u. von schlafenden Personen eingezogen, wegen der Betäubung selbst tödtlich werden kann. Ebenso werden Gerüche als sogenannte Riechmittel (Olfactoria), namentlich Erweckungsmittel, um durch den Riechnerven auf das Gehirn zu wirken, in Anwendung gebracht, so bes. die flüchtigen Ammonpräparate (Englisches Riechsalz), brenzliche Stoffe (angebrannte Federn). Mehr in erquickender, kühlender Weise werden die sauren Gerüche (Essig) angewendet, die aromatischen Gerüche (Eau de Cologne) zur Belebung, Erheiterung u. Erfrischung; ebenso dienen die ätherischen Mittel (Äther, Naphtha) als krampfstillende u. hirnweckende Gerüche. Die Homöopathie hält das Riechen an ihre Medicamente zu gewissen Einwirkungen für ausreichend.

Geruchloser Abtritt, s. u. Abtritt 2).

Geruchlosigkeit (Anosmie) Unfähigkeit des Geruchsnerven, Geruchsempfindungen aufzunehmen.

Gerücht, eine sich mündlich verbreitende, noch unsichere Nachricht.

Gerüchte (Gerüfte), so v. w. Zetergeschrei.

Gerulāta (a. Geogr.), römischer Garnisonsort in Pannonien; jetzt Karlsburg od. Oroszvar.

Gerülle (Bergb.), so v. w. Gerölle 2).

Geruma (G. *Forsk.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ampelideae; Art: G. alba, in Arabien.

Gerunda (a. Geogr.), Stadt der Ausetaner im Tarraconensischen Spanien; j. Gerona, s. d. (Gesch.). Daher Gerundinensische Synode, s. ebd.

Gerundĭum, eine Form des Zeitwortes in der lateinischen Sprache, vertritt die Stelle der Casus obliqui des substantivisch gebrauchten Infinitivs des Activum u. bezeichnet eine Thätigkeit od. ein Thun sowohl als abstracter Begriff als auch als Handlung od. etwas Geschehendes. Im Deutschen steht dafür meistens der Infinitiv mit dem Artikel od. mit Präpositionen. Das G. regiert in activer Bedeutung auch den Casus, welchen das Verbum überhaupt bei sich hat; setzt man aber zu dem G. das Object in gleichem Casus, so daß sich das G. in Genus u. Numerus darnach richten muß (eigentlich dann das Particip. Futuri Passivi), so nennt man dies das Gerundīvum, dies zeigt an, daß etwas erst geschehen soll.

Gerusĭa, 1) der Rath der Alten (Geronten, s. d.) in Sparta, s. u. Lakonika; 2) Senatshaus in mehreren griechischen Städten; 3) 1821 in Griechenland gewählter Rath von 20 Mitgliedern, s. u. Griechenland.

Gerüst (Baugerüst, 1) bei Bauten eine Vorrichtung, auf welcher die Arbeiter stehen u. worauf die Baumaterialien gelegt werden können. Im Inneren der Gebäude u. bei geringer Höhe am Äußeren bedient man sich der Rüststöcke, welche mit Bretern belegt werden; bei der Aufführung von hohen Mauern aber werden 6—8 Zoll starke Baumstämme (Rüstbäume) in 8—10füßiger Entfernung, so hoch als die Mauer werden soll, in der Erde befestigt; in den verschiedenen Stockwerkshöhen werden an die Rüstbäume die Streich-

stangen (Schoßriegel) mittelst Stricken horizontal befestigt, auf welche kurze Hölzer, Netzriegel, mit dem einen Ende gelegt, mit dem anderen in Fensteröffnungen, auf Mauerabsätzen, Gesimsen od. in Öffnungen, die zu diesem Zwecke in der Mauer gelassen werden (Rüstlöcher) ruhen; über die Netzriegel werden dann starke Breter (Rüstbreter) gelegt, auf welchen die Arbeiter stehen. Die so entstehenden Stockwerke in dem G. werden durch schräg liegende Bäume, die mit Bretern belegt u. mit Latten benagelt werden (Laufbrücken, Laufgerüste), mit einander verbunden u. dienen zum Transport der Materialien u. zum Hinaufsteigen der Arbeiter; diese großen G-e an Häusern werden Hauptgerüste genannt. Zum Abputzen der Häuser werden die fliegenden, beweglichen od. schwebenden G-e (Hängegerüste, Fahrzeuge) angewendet. Diese bestehen aus kleinen, nur einige Arbeiter fassenden, mit Zimmerhölzern u. Bretern verbundenen G-en, die an, aus dem Dache herausragenden Balken, mit starken Seilen befestigt u. mittelst Flaschenzügen, von den auf dem G. stehenden Arbeitern in die Höhe gezogen u. niedergelassen werden können.

Gerüstsäule, die bei dem gewöhnlichen Pflug auf dem sogen. Pflughaupte stehende Hauptsäule.

Geruthlerche, so v. w. Baumpiper, s. u. Piper.

St. Gervais (spr. Säng Scherwäh), 1) Stadt im Arrondissement Béziers des französischen Departements Hérault, Eisenminen; 1300 Ew.; 2) Stadt im Arrondissement Riom des französischen Departements Puy de Dôme; 2300 Ew.; 3) Dorf im Arrondissement St. Marcellin des französischen Departements Isère, am Isère; Kanonengießerei; 500 Ew.; 4) Marktflecken am Bonnant u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Faucigny; 2500 Ew.

Gervais (spr. Scherwäh), französische Form für Gervasius.

Gervan (spr. Scherwang), rother Franzwein, der über Cette zum Handel kommt.

St. Gervasius u. **St. Protais**, Söhne des St. Vital u. der Valeria, 92 n. Chr. Märtyrer in Mailand; Ambrosius fand Beider Gebeine, als er 386 eine Kirche in Mailand baute. In Paris erhielt G. schon im 6. Jahrh. eine Kirche, daher kommt sein Name als Ortsname u. sonst in der französischen Geschichte oft vor. Ihr Tag: 19. Juni.

Gervasius von Tilbury (G. Tilberiensis), um die Mitte des 12. Jahrh., aus einer angesehenen Familie, in der englischen Grafschaft Essex geboren, ging nach Vollendung seiner theologischen Studien an den Hof des Königs Heinrich II. von England, nach dem Tode desselben (1183) aber nach Italien, wo er erst Professor des Canonischen Rechts in Bologna wurde, dann (vor 1189) in Diensten Wilhelms II. von Sicilien stand. Über Rom nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er um 1200 vom Kaiser Otto IV. zum Marschall im Königreiche Arelat, nach 1214 zum Notar u Kanzler des Herzogs Otto des Kindes von Braunschweig-Lüneburg ernannt; bald darauf jedoch wurde er Propst des Nonnenklosters in Ebsdorf, als welcher er wahrscheinlich 1235 starb. G. galt für einen klugen u. gewandten Staatsmann. Unter seinen Schriften sind die um 1211 verfaßten Otia imperialia (in Leibniz's Scriptt. rerum Brunsvicensium, 1. Bd.) am bekanntesten, eine Art Weltgeschichte, welche als ein treues Bild der damaligen Kenntniß der Physik u. Kosmographie nicht ohne Werth ist. Eine Auswahl aus derselben mit Erläuterungen von Liebrecht (Hannov. 1856). Vgl. Petit-Radel, Hist. litt. de la France (17. Bd.).

Gervillia (G. *Defr.*), Muschelgattung der Familie Aviculidae; Schalen fast gleichklappig, ungleichseitig, Schloßwand lang u. gerad, schief gegen die Achse; Bandfläche klaffend u. mit 4—8 äußerlich sichtbaren Bandgruben; mehrere Arten finden sich im Oolithen- u. Kreidegebirge; G. pernoides *de Longchamp.*, im Jura Württembergs u. Baierns; G. aviculoides *Sow.*, G. lanceolata *Mün.*, G. solenoides *Defr.*, in der Kreide, im Grünsand von England; G. Reichii *Röm.*, G. anomala *Gein.*, G. linguloides *Forbes.*

Gervinus, Georg Gottfried, geb. 1805 in Darmstadt, widmete sich Anfangs der Kaufmannschaft, studirte von 1826 an in Heidelberg unter Schlosser Geschichte, war dann kurze Zeit Lehrer an einem Institut in Frankfurt a. M., habilitirte sich darauf als Privatdocent in Heidelberg, ohne jedoch Vorlesungen zu halten, machte 1832 eine wissenschaftliche Reise nach Italien, wurde 1835 außerordentlicher Professor in Heidelberg, 1836 Professor der Geschichte u. Literatur in Göttingen; dort trat er 1837 der Protestation der Sieben Professoren bei (s. Hannover, Gesch.) u. wurde in Folge davon mit denselben entlassen. Er lebte darauf in Darmstadt u. Heidelberg u. wurde 1844 hier Honorarprofessor, gründete dort im Juli 1847 die Deutsche Zeitung (deren Mitredacteur er bis Oct. 1848 blieb), nahm an der Heidelberger Versammlung vom 5. März 1848 (s. Deutschland Gesch. XIII. C) b) Theil, wurde von den Hansestädten als Vertrauensmann an den Bundestag berufen u. von einem Wahlbezirk der preußischen Provinz Sachsen in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt u. gehörte dort dem rechten Centrum an, trat aber schon im August 1848 aus Gesundheitsrücksichten aus. 1850 ging er im Auftrag der Holsteinischen Statthalterschaft nach London, um dort für die deutsche Sache der Herzogthümer zu wirken, doch scheiterte seine Mission. Seitdem lebt er, ohne Vorlesungen zu halten, nur schriftstellerisch thätig in Heidelberg. 1853 verwickelte ihn seine Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrh. in mehrere, jedoch zu seinen Gunsten entschiedene Preßprocesse. Er schr.: Geschichte der Angelsachsen, Frankf. 1830; Historische Schriften, ebd. 1833, 1. Bd.; Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen, Lpz. 1835—42, 5 Bde.; Auszug daraus, als Handbuch der Geschichte für poetische Nationalliteratur der Deutschen, ebd. 1842; Grundzüge der Historik, ebd. 1837; Über den Goetheschen Briefwechsel, ebd. 1836; Kleine historische Schriften, Karlsr. 1838; Neuere Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen, Lpz. 1835—42, 2 Bde., 3. Aufl. 1851 f.; Die preußische Verfassung u. das Patent vom 3. Februar 1847, Heidelb. 1847; Shakspeare, Lpz. 1849—50, 4 Bde.; 1. 2. Bd., 2. Aufl.; Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrh., ebd. 1853 (italienisch von Marchese Peverelli, 1854); Geschichte des 19. Jahrh., ebd. 1855 f.

Geryon (Geryones, Geryoneus), Sohn des Chrysaor u. der Kalirrhoë, Riese mit drei Köpfen, od. aus drei Leibern zusammengesetzt; König in Spanien od. auf den Balearischen Inseln od. der

Insel Erythia, wo er schöne u. große Heerden hatte, welche von dem zweiköpfigen Hund Orthros u. dem Riesen Eurytion bewacht wurden, Herakles erschlug die Wächter u. trieb die Heerden fort. G., hiervon durch Plutons Hirten Menötios benachrichtigt, holte den Herakles am Fluß Anthemos ein, wurde aber im Kampfe, obgleich von Here unterstützt, von Herakles überwunden u. erschlagen. Stesichoros schrieb eine **Geryonis** (poetische Erzählung der Geschichte des G.), von welcher nur noch Fragmente übrig sind. Ein anderer G. hatte ein Orakel bei Padua, am Brunnen Aponus.

Geryonia (Rüsselqualle), Gattung der Hutquallen (s. d.), gestielt, gewölbt, mit vier Magenhöhlen; Art: G. minima, erbsengroß; G. proboscidea, gegen 3 Zoll breit, im Mittelmeere.

Gerzensee, Pfarrdorf am gleichnamigen fischreichen See, im Berner Amtsbezirk Seftigen, zwei Schlösser, das eisenhaltige Mineralbad Thalgut; 770 Ew.

Ges, der siebente Ton der diatonisch-chromatischen Tonleiter, wenn das g durch ein b um ½ Ton erniedrigt ist. Es bildet mit es die kleine Terz od. mit b die kleine Sext, vgl. G 4) a). Auf Clavieren fällt der Ton mit der Saite fis zusammen.

Gesackt, 1) in Säcke gepackt; 2) vom Hirsch, einen starken Unterleib haben.

Gesägt (Bot., serratus), s. u. Blatt II. A) a).

Gesalbter (hebr. Ant.), Priester, zuweilen auch Prophet; sie wurden durch feierliche Salbung zu ihrem Amte eingeweiht, später auch der König (weswegen der Hohepriester sowohl, als der König, im Alten Testament G. od. G. des Herrn (hebr. Maschiach, daher Messias) hießen.

Gesalich, Sohn Alarichs, 506—511 König der Westgothen in Spanien, s. d. (Gesch.).

Gesammtbelehnung, s. Gesammtlehn.

Gesammtdecrescirend (Min.), heißt die Nachform eines Krystalles, wenn jede Kante u. jede Ecke eine Decrescenz, gesammt doppelt decrescirend, wenn jede Kante u. jede Ecke zwei Decrescenzen erleidet.

Gesammteigenthum (Condominium solidum), wird gewöhnlich im Deutschen Privatrecht das Verhältniß genannt, bei welchem anscheinend einer Mehrheit von Personen ein Eigenthum an einer Sache in der Art zusteht, daß jeder in Bezug auf das Ganze Eigenthümer ist u. nur durch das Eigenthum des Anderen beschränkt wird. Das G. unterscheidet sich wesentlich von dem Miteigenthum (Condominium pro indiviso) im Römischen Rechte, wobei das Eigenthum zwischen Mehreren zu intellectuellen Theilen (z. B. zu ½) getheilt ist. Als Wirkungen des G-s gelten, daß jeder Gesammteigenthümer das Recht auf das ganze Object hat, daß keiner derselben ohne Zustimmung des Anderen über die Sache verfügen kann, daß keiner derselben daher auch einseitig die Theilung fordern kann; daß endlich, wenn einer von ihnen wegfällt, entweder die übrigen Genossen an die Stelle desselben treten od. die Gemeinschaft mit den Erben des Weggefallenen fortgesetzt wird. Als Anwendungen des G-s werden aufgezählt, die eheliche Gütergemeinschaft, die eventuellen Rechte, welche Familienglieder gegen einander nach Deutschem Erbrecht haben, verschiedene Rechtsverhältnisse, welche bei Gemeindegütern vorkommen, od. wenn Mehrere auf gleiche Art zur Ausübung gewisser Rechte, z. B. des Jagdrechtes (Koppeljagd), im Ganzen berechtigt sind.

Gesammte Hand, s. Gesammtlehn; daher **Gesammthänder**, so v. w. Mitbelehnter.

Gesammtgut, Gut, dessen Besitz u. Genuß Mehreren gemeinschaftlich ist.

Gesammtherrschaft (Condominat), die Mehreren in einem District pro indiviso, provisorisch od. für immer, zustehende Landeshoheit od. Gerichtsbarkeit; diese Mehrere pflegen dann gemeinschaftliche Collegien (**Gesammtregierung**) od. Gerichte niederzusetzen.

Gesammtjagd, die mehreren Vasallen gemeinschaftlich auf einem Revier zustehende Jagd.

Gesammtkauf, 1) Kauf, den eine Gesellschaft contrahirt; 2) so v. w. Kauf in Bausch u. Bogen, wenn bei mehreren combinirten Gütern od. anderen Dingen nicht jedes für sich in Anschlag gebracht wird.

Gesammtlehen (Feudum commune), das Mehreren gereichte Lehen einer Sache (vgl. Lehn). **Gesammtes Reichslehen**, sonst Lehn, welche zwei Reichsständen gemeinschaftlich zustanden.

Gesammtpacht, wenn Mehrere gemeinschaftlich ein Grundstück pachten u. dasselbe gemeinschaftlich bearbeiten u. benutzen, od. es in einzelne Theile theilen, welche von jedem Theilnehmer bes. bearbeitet werden.

Gesammtstimme, so v. w. Curiatstimme.

Gesandter, ein von einem Staat, welcher das Recht hat, Krieg zu führen u. Frieden zu schließen, an einen anderen, welcher dasselbe zu thun befugt ist, abgeschickter Staatsmann, dessen Bestimmung ist, die politischen Angelegenheiten seines Staates bei der Macht, an die er geschickt ist, zu betreiben. Die G-n werden entweder, wie sonst sämmtlich, in besonderen Fällen, z. B. bei Gratulationen zu Krönungen, zu der Geburt eines Erben ꝛc., u. bei Gesandtschaften in weit entfernte Reiche, z. B. nach China, außerordentlich gesendet; od. sie sind, wie jetzt fast durchgängig, bei dem Hofe, an welchen sie gesandt sind, für immer accreditirt. Die G-n erster Klasse repräsentiren ihren Souverän in dessen Person u. genießen daher alle diesem zukommende Ehre. Zu ihnen gehören die Botschafter (Ambassadeurs), die Cardinäle, die Legati a latere (auch Nuntien). Man theilt die G. in ordentliche, die für beständig, u. außerordentliche, die nur für ein bestimmtes Geschäft bevollmächtigt sind. Die G-n zweiter Klasse repräsentiren ihren Staat nur in den Geschäften u. pflegen den Titel außerordentlicher G. u. bevollmächtigter Minister (Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire) zu führen, indem der bloße Titel G. od. Envoyé ordinaire nicht gewöhnlich ist. Die G-n dritter Klasse heißen Ministerresidenten (Ministres résidens u. Ministres chargés d'affaires). Von noch geringerem Rang u. keine eigentlichen G-n mehr sind die Geschäftsträger od. Chargés d'affaires. Nach den Bestimmungen des Wiener Congresses hat man diese Rangordnung der G. noch mehr vereinfacht u. kennt jetzt nur noch Botschafter außerordentliche G. u. Geschäftsträger. Personen, die nur Privatgeschäfte ihres Fürsten od. von dessen Unterthanen an einem Orte besorgen, heißen Agenten u. bisweilen Residenten; erstreckt sich ihre Thätigkeit mehr auf die Handelsbeziehungen der beiden betreffenden Staaten, so heißen sie Consuln (s. d. 4). Alle bei einem G. befindliche Personen

bilden die Gesandtschaft. So pflegt ein Ambassadeur mehrere Gesandtschaftscavaliere u. Gesandtschaftssecretäre (Legationssecretäre, Secrétaire d'ambassade, Secrétaire de légation, wohl auch mit dem Titel Legationsräthe), einen Gesandtschaftsprediger od. Gesandtschaftskaplan (wenn er in einem Lande von anderer Religion od. Confession ist), mehrere Kanzlisten, Schreiber u. Livrébedienten in seinem Gefolge zu haben. Der G. zweiter Klasse pflegt sich auf die nothwendigen Personen zu beschränken u. statt der Gesandtschaftscavaliere mehr Legationssecretäre zu haben. Der G. dritter Klasse od. Chargé d'affaires ist endlich noch mehr, wohl gar nur auf einen Legationssecretär beschränkt. Die Wissenschaft eines G-n u. seines Personals (Gesandtschaftswissenschaft) ist die Diplomatie (s. d.); neben genauer Kenntniß der zwischen den Staaten abgeschlossenen Verträge, welche diese zunächst lehrt, erfordert der Gesandtenposten immer zugleich einen gewandten, welterfahrenen, mit dem Boden, auf dem er steht, bekannten Mann. Bei seiner Absendung erhält der G. ein Beglaubigungsschreiben (Creditiv, Lettre de créance), welches er, nachdem er zuvor eine beglaubigte Abschrift desselben dem Staatssecretär eingesendet hat, dem Monarchen, an den er gesendet ist, wenn er ein Ambassadeur ist, in einer öffentlichen, wenn er von den übrigen Klassen ist, in Privataudienz übergibt. Er enthält ferner eine Instruction über sein Verhalten gegen den Hof u. die dort anwesenden fremden G-n u. bekommt die weiteren Befehle durch besondere Depeschen. Sobald er dem Monarchen vorgestellt ist, wozu sonst in der Regel eine feierliche Auffahrt stattfand, ist er als G. anerkannt u. tritt in alle Rechte desselben (Gesandtschaftsrecht) ein. Hierzu gehört bes. das Recht der Exterritorialität (s. d.). Sobald der G. nämlich (wenigstens der ersten u. zweiten Klasse) die Grenze des Staates betritt, an den er gesandt ist, wird er, nebst dem ganzen Gesandtschaftspersonal u. selbst seinem Wagen, so betrachtet, als wenn er den Staat, der ihn sendete, nie verlassen hätte. Es ist daher der Civil- u. Criminalgerichtsbarkeit des Landes, in welches er tritt, nicht unterworfen, die Güter, die ihm als G. folgen, können nicht mit Arrest belegt werden u. sind auch gewöhnlich von Zoll- u. anderen Abgaben befreit. In sein Hotel dürfen Polizei-, Gerichts- u. Zollbedienten nicht eindringen, jedoch darf er die Auslieferung von Verbrechern nicht verweigern. Verbrecher unter dem Gefolge eines G-n werden von diesem verhaftet u. seinem Landesherrn zur Bestrafung ausgeliefert. Im Fall der G. selbst Verbrechen begeht, fordert man die Zurückberufung u. Bestrafung desselben von seinem Hofe; bei wichtigen Staatsvergehen bemächtigt man sich entweder seiner Person u. läßt ihn nach vorübergegangener Gefahr wieder los, od. schafft ihn über die Grenze. Streitig ist zuweilen die Gerichtsbarkeit über das Gefolge des G-n. Dem G-n erster u. zweiter Klasse kommt sie fast allenthalben unbestritten zu, denen dritter Klasse wird sie oft verweigert. Sonst erstreckte sich das Gericht sogar so weit, daß an manchen Orten, sobald das Wappen des Souveräns, dem er diente, aufgesteckt war, das ganze Quartier, in welchem der G. wohnte, der bisherigen Gerichtsbarkeit entzogen wurde (Quartierfreiheit.) Außerdem ist der G. unverletzlich u. alle Vergehen an ihm werden als Staatsverbrechen geahndet. Er darf ferner in Ländern, wo seine Landesreligion nicht geduldet ist, einen Hauscaplan halten. Den G. gebühren endlich verschiedene Ceremonialrechte, welche indessen bei den verschiedenen Klassen u. bei den verschiedenen Höfen sehr von einander abweichen. Allgemein anerkannt ist die sogenannte diplomatische Excellenz, d. h. der Titel Excellenz für die G-n erster Klasse; indessen erhalten auch G-n zweiten u. dritten Ranges diesen Titel, wenn sie ihn wegen sonstiger Chargen bei ihrem Hofe führen. Andere Ceremonialrechte für die G-n erster Klasse sind das Recht eines Thronhimmels (Dais) für den Paradesessel im Empfangsaale, das Recht in Gegenwart des fremden Souveräns sich zu bedecken, sobald dieser es gethan hat, das Recht mit 6 Pferden u. mit Fiocchi (s. d. 2) zu fahren, für die Gemahlin des G-n das Vorrecht des Tabourets, d. h. sich in den Cirkeln von Kaiserinnen u. Königinnen auf einem Sessel ohne Lehne niederzulassen. Während seines Aufenthaltes unterhandelt der G. entweder mit dem Monarchen persönlich, od. meist mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die Gesandtschaft ist beendigt, wenn die Creditive erlöschen, wenn der G. entweder wegen eingetretener feindlicher Stellung der Staaten gegen einander, od. wegen Unzufriedenheit eines der betheiligten Höfe mit ihm, od. aus sonstigen Ursachen abberufen wird, wenn er wegen einer ihm widerfahrenen Beleidigung abreist od. von dem Staate, dem er gesandt ist, genöthigt wird, aus dem Lande zu gehen (Ausschaffung), od. wenn er stirbt. Auch wenn ein G. das Land verläßt, ist seine u. seiner Leute Person noch unverletzlich. Nur rohe Nationen (so ehemals bis 1813 die Türken), setzten sonst in Kriegsfällen die G-n gefangen.

G. kommen schon früh vor, zugleich mit ihrer Unverletzlichkeit. Gewöhnlich waren G. Männer von bestem Rufe u. hohem Stande, welche durch Rang u. Betragen sich selbst Achtung verschafften. Schon das hebräische Alterthum hat Beispiele von Gesandtschaften, so des Moses Gesandtschaft an den Amoriterkönig, der Gibeoniter an Josua, zwischen David u. Hiram; u. David nahm blutige Rache an den Ammonitern wegen der, seinem G-n angethanen Beleidigungen. Bei den Athenern waren die G-n durch Stimmenmehrheit gewählt, meist alte, erfahrene Leute (daher Presbeis, Presbeutä); gewöhnlich schickten sie deren 10, zuweilen 2 bis 3. In den hellenischen Städten erhielten sie Gastgeschenke, wurden gastlich aufgenommen (sie wohnten gewöhnlich beim Proxenos, s. u. Gastfreiheit) u. mit dem Vorsitz im Theater beehrt. Für die Reise erhielten sie eine tägliche Auslösung (Ephodion, Porcion) von 2—3 Drachmen (12—17½ gute Gr.). Sie waren für ihre Handlungen dem Staat verantwortlich, außer wo in ihrer Vollmacht ihnen Verhandeln nach Gutdünken zugestanden war. Die Römer ordneten das Gesandtschaftswesen schon früh mit Klugheit an; Numa errichtete das Collegium der Fetialen, außer welchem die Römer noch besondere G-n (Legati) hatten; sie trugen als Abzeichen goldene Ringe, u. einem in seinem Amte getödteten G-n wurden Statuen errichtet. Die Aufsicht über die Gesandtschaftsgeschäfte führte der Senat. Eine Art von Gesandtschaft war auch die Legatio libera u. Legatio votiva (s. d.). Fremde G-n meldeten sich bei den

Praefecti aerarii im Saturnustempel, od. die Quästoren holten sie ein, führten sie in die Gräcostasis u. reichten ihnen Ehrengaben (Lautia) gegen die, gewöhnlich sehr bedeutenden mitgebrachten Geschenke, worauf sie bei einem der höchsten Magistrate um eine Audienz nachsuchten. Dann bekamen sie freie Wohnung, Plätze im Circus u. im Theater (neben den Rittern) u. standesmäßige Verpflegung. G. feindlicher Völker durften nicht in die Stadt kommen, sondern wohnten in der Villa publica auf dem Marsfelde u. erhielten im Apollo- od. Minervatempel Audienz. Unter den Kaisern hießen die G-n Cancellarii, Consiliarii, Secretarii, Referendarii ꝛc. Über das Gesandtschaftsrecht handeln unter den Alten Polybios in dem Buche Περὶ πρεσβειῶν (in Auszügen übrig) u. Dexippos in seiner Geschichte. Der Ursprung der ständigen G-n u. der ganzen Diplomatie ist in der Sitte der römischen Kirche zu suchen, wonach dieselbe, nachdem der Kaiserhof von Rom nach Byzanz verlegt worden war, in Byzanz einen Apocrisiarius od. Responsalis hielt, welcher seine Wohnung im kaiserlichen Palast hatte u. als Vertreter des römischen Bischofs die Angelegenheiten der Kirche vertrat. Nach der Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums waren die Responsales am Hofe des fränkischen Kaisers ebenso, wie vormals in Byzanz, accreditirt, hießen Apocrisiarii od. Responsales negotiorum ecclesiasticorum, Capellani od Custodes palatii u. gehörten zu den Großbeamten des Reiches. Auch Erzbischöfe, Bischöfe u. angesehene Abteien hatten ihre Responsales in Constantinopel od. in Rom, u. das ursprünglich in Gallien heimische Wort Ambassadeur (Ambassiator, Ambasciator, Ambaxiator) kommt seit dem 9. Jahrh. häufiger auch anderwärts vor, so wie auch das englische Ambassador für jeden G. gebraucht wird. Im Mittelalter blieben, wenn auch einzelne Fälle von Verletzung der G-n bei Barbaren vorkommen, die G-n doch im Allgemeinen heilig. Als nach u. nach die Staaten geordneter wurden u. mehr mit einander in Berührung kamen, kannte man nur Eine Art von G-n, die Botschafter. Nur zuweilen waren Agenten zu Besorgung von Privatangelegenheiten, jedoch auch diese nicht für immer angestellt; zur Besorgung von Ceremonialangelegenheiten sandte man einen Hofbeamten. Im 16. Jahrh. fing man an, da die Botschafter zu kostbar waren u. auch ihre Stellvertretung des Fürsten manche Schwierigkeiten machte, Ministerresidenten an ihre Stelle einzuführen. Die Rangordnung dieser u. der Envoyés wurde erst zu Richelieus Zeit u. zur Zeit des Westfälischen Friedens festgestellt. Vgl. A. de Wicquefort, L'ambassadeur et ses fonctions, Köln 1679 u. ö.; de Martens, Manuel diplomatique, Lpz. 1822, u. Dessen Guide diplomatique, 4. Aufl. Paris 1851; Miruß, Europäisches Gesandtschaftsrecht, Lpz. 1847; E. C. Grenville Murray, Droits et devoirs des envoyés diplomatiques, Lond. 1853.

Gesang, 1) die Vereinigung der Musik u. Sprache in der menschlichen Stimme zu künstlerischem Zwecke, wodurch Empfindungen in abgemessenen u. ihrer Höhe nach bestimmbaren Tönen ausgedrückt werden. Der G. ist blos den Menschen u. den Vögeln eigen, da das Zirpen der Singcicaden nur ein wohlklingendes Reiben mit den Flügeln ist. Die rohesten Völker singen gern, u. wo die Rede nicht ausreicht, gibt der Mensch seinen Gefühlen durch G. Luft. Die verschiedenen, hierbei auszudrückenden Affecte werden dadurch, ob die Tonart aus Moll od. Dur geht, durch die Tonart selbst, durch das schnellere od. langsamere Aufeinanderfolgen der Töne, durch die Taktart ꝛc. bezeichnet. Der G. ist natürlich od. künstlich; durch den natürlichen G. drückt der Sänger seine Gefühle ungekünstelt aus; der künstliche G. wird nach Regeln der Kunst vorgetragen. Zu einem guten künstlichen G. gehört eine gute Stimme von hellem, starkem u. gleichem Ton, Biegsamkeit u. Umfang, Kenntniß der Noten, Fertigkeit die Intervallen gut, rein u. gleichmäßig zu intoniren, richtiges Taktgefühl, deutliche Aussprache der Wörter u. ein guter Vortrag. Alle diese Eigenschaften werden in besonderen **Gesangschulen** (Singschulen) nach der **Gesanglehre**, d. h. dem Inbegriff der Regeln, nach denen Musik u. Sprache zu künstlerischen Zwecken verwendet werden, ausgebildet. Gewöhnlich geben Cantoren, Organisten u. ähnliche, mit der Musik immer beschäftigte Personen **Gesangunterricht**, in größeren Städten sind die Gesangschulen aber in eigenen Conservatorien für Personen, die sich dem G. ganz widmen wollen, vereinigt. Unterricht der Jugend im G. ist als wichtiges Bildungsmittel in neuerer Zeit, bes. durch Pestalozzi, in allen Schulen eingeführt worden. So verschieden auch die von den verschiedenen Lehrern beim G. angewendeten Methoden sind, so bezwecken doch alle die Ausbildung der vier Grundelemente des Gesanges: des melodischen, sofern Töne von verschiedener Höhe auf einander folgen; des rhythmischen, sofern die Töne in Hinsicht auf ihre Dauer gegen einander abgemessen sind; des dynamischen, sofern die Töne nach ihrer Stärke in bestimmten Verhältnissen zu einander stehen; des harmonischen, sofern mehrere Töne auf eine geregelte Weise gleichzeitig zum Gehör gebracht werden. Da der G. selbst entweder Choral-, od. Figural-, od. Solo-, od. Chorgesang, ein- od. mehrstimmig ist, so übt der Gesangunterricht darin. Die Übungen des G-es bezwecken die Ausbildung des Tonanschauungsvermögens, bestehend in Treffübungen, Taktübungen u. Übungen zur Kenntniß der Harmonie; die Ausbildung der Stimme, rein äußerlicher, gymnastischer Art; u. Vermittelung des Einflusses des G-es auf das Gemüthsleben, indem wirkliche Gesänge einstudirt u. kunstmäßig ausgeführt werden. — Der G. war in frühesten Zeiten wohl stets, wie noch jetzt bei rohen Völkern, mit Tanz od. Instrumentmusik begleitet. In ähnlicher Art sangen ganze Chöre, z. B. nach dem Durchgang der Israeliten durch das Rothe Meer, zwei Chöre Sänger, deren G. von Instrumenten u. Tanz begleitet waren. David verscheuchte dem König Saul mit G. u. Harfenspiel den Trübsinn u. ließ seine Psalmen beim Gottesdienst durch, von Sangmeistern geleitete Chöre singen. Ähnliches fand auch bei den Opfern der Ägyptier u. Griechen statt, wo den Göttern Hymnen gesungen wurden u. Tänze die Opfer begleiteten. Bei den Griechen sang Homer u. die Homeriden (Rhapsoden), nur von der Lyra begleitet, die Nationalepopöen, u. die Chöre auf den Theatern ihre Gesänge. Auch kamen bei den Alten Kriegsgesänge (vgl. Tyrtäos) vor. Nach der Gattung des G-es (religiöser, epischer, gnomischer) schieden sich die griechischen Sän-

ger (Aoden) in verschiedene Schulen (Sänger- u. Dichterschule). Auch bei den Römern waren Gesänge bei den Opfern, bei der Tafel u. sonst gewöhnlich. Bei den Celten u. Germanen war es das Geschäft der Barden u. Skalden, Lieder bei den Opfern u. einheimische Heldenthaten zur Ergötzlichkeit des Volkes zu singen. In der mittleren Zeit sangen in Nordfrankreich die Trouvèren, in Südfrankreich die Troubadoure (s. u. Französische Literatur); in England die Minstrels (s. u. Englische Literatur); seit dem 12. Jahrh. in Deutschland die Minne-, seit dem 14. Jahrh. die Meistersänger (s. u. Deutsche Literatur). Mit dem Emporkommen der christlichen Religion begann für den G., der als Kirchengesang bald allgemein gewöhnlich wurde, eine neue Epoche. Ambrosius, Bischof von Mailand, u. der Papst Gregorius thaten viel zur Vervollkommnung desselben. Dennoch hatte er noch nicht den ernsten strengen Charakter, durch den er sich später auszeichnete, u. die Schriftsteller des Mittelalters eifern sehr gegen die Frivolität u. Künstelei in jener Zeit, so wie gegen das Singen von geistlichen Liedern nach weltlichen Melodien. Erst im 10. Jahrh. begann, da bisher unisono gesungen worden war, der harmonische drei- u. vierstimmige G., u. die Theorie der Musik wurde durch Guido von Arezzo, Gerbert u. A. festgestellt u. erhalten. Schon zu Karls des Großen Zeiten zeichneten sich die Italiener durch Singfertigkeit aus u. dieser Kaiser suchte auch die Deutschen durch angelegte Singschulen zu guten Sängern zu bilden. Durch die Reformation wurde dem Volke der Kirchengesang wiedergegeben, s. u. Choral u. Gesangbuch. Im Gegensatz mit der Kirchenmusik führte die Oper (s. d.), die zuerst in Italien u. Frankreich aufkam, einen leichteren Styl im G. ein, der sich im 17. u. 18. Jahrh., gleichzeitig mit der übrigen Musik, ausbildete. In neuester Zeit hat das Lied, sowohl ein- als mehrstimmig, die meiste Ausbildung erhalten, u. die Liedertafeln u. Singvereine in Deutschland leisten hierin Gutes. Die geistliche Musik wird durch die in neuerer Zeit entstandenen Singakademien immer mehr ausgebildet. Anweisungen zum G. geben: Hiller, Anweisung zum zierlichen G., Lpz. 1774; Tosi, Anleitung zur Singekunst, Berl. 1757; Nägeli u. Pfeifer, Gesangbildungslehre, Lpz. 1810; Natorp, Anleitung zur Unterweisung im Singen, erster Cursus 5. Aufl. Essen 1837, zweiter Cursus 2. Aufl. 1834; Gläser, Anweisung zum Singen, Essen 1821; Marx, Die Kunst des Gesanges, Berl. 1826; Schärtlich, Gesangschule, Potsdam 1832; Gersbach, Singschule, Karlsr. 1833; Sieber, Lehrbuch der Gesangkunst, Magdeb. 1856. **2)** So v. w. Hauptmelodie eines Tonstückes; **3)** so v. w. sangbare Melodie, auch wenn nur von Instrumentalmusik die Rede ist, vgl. Cantabel; **4)** ein zum Singen bestimmtes Gedicht, wie Lied, Ode, Hymne ꝛc.; **5)** ein zu denjenigen Dichtungsarten gehöriges Gedicht, welche in alten Zeiten gesungen wurden, z. B. ein Heldengedicht; **6)** Abtheilung eines Epos (s. d.); **7)** G. der Arterien, s. u. Auscultation.

Gesangbuch, Sammlung religiöser Lieder, behufs des Gesanges bei dem Gottesdienste. In der älteren Christlichen Kirche bediente man sich zu diesem Zweck der alttestamentlichen Psalmen; mit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion fand auch der öffentliche u. liturgische Kirchengesang viel Theilnehmer, u. die Lieder, die im 4. Jahrh. in der Syrischen Kirche Ephräm der Syrer, in der Griechischen Chrysostomos u. in der Abendländischen Ambrosius (Letzter schon mit einem bestimmten Strophenbau u. mit einem regelmäßigen Wechsel der Verssilbe) dichteten, wurden in der ganzen Christlichen Kirche angenommen. Durch den Gebrauch der Römischen Sprache bei dem Gottesdienst u. bei der Liturgie trat das lateinische Kirchenlied im Mittelalter in den Vordergrund, u. erst im 15. Jahrh., wo die Hussiten auf den Gebrauch der Muttersprache drangen, gelangten allmälig auch deutsche Kirchenlieder zu ihrem Rechte, theils dadurch, daß man die lateinischen übersetzte od. überarbeitete od. Mischlieder, halb deutsch u. halb lateinisch, dichtete, z. B. In dulci jubilo, Nun singet u. seid froh ꝛc.; theils durch wirkliche deutsche Originallieder, bes. für Festzeiten, u. durch Veränderung eigentlicher Weltlieder in kirchliche Gesänge. Der eigentliche Stifter des deutschen Kirchenliedes war Luther. Die Kirchensprache, die er durch seine Bibelübersetzung geschaffen hatte, ging auch in die Kirchenlieder über; in der lutherischen Hauptsammlung: Geystliche Lieder, Lpz. 1545, waren unter 129 Liedern 37 von ihm selbst, theils Originale, theils Umarbeitungen, u. der Beifall, wie die Verbreitung, die sie fanden, war so groß, daß man bereits 1571 187 Gesangbücher aufzählte, worunter drei Sammlungen der böhmischen Hussitenlieder waren. Während in der Reformirten Kirche, bei der geringen Zuneigung derselben zu einem gehobenen Cultus u. bei der Liebe zu den Psalmen, das Kirchenlied weniger Gedeihen fand u. in der Katholischen Kirche aus dogmatischen Rücksichten fast gar nicht gepflegt wurde, war es vorzugsweise die Lutherische Kirche, in der es sich bis zur höchsten Blüthe entfaltete, u. nicht blos Luther u. seine Mitreformatoren Melanchthon, Jonas, Eber u. A., sondern auch seine Anhänger Sprengler, Hans Sachs, Speratus, Gromann widmeten sich der religiösen Poesie. Wie schon die Lieder der Reformatoren einen objectiven Charakter gehabt hatten, so konnten sich dieselben auch später dem Einfluß der verschiedenen theologischen Richtungen nicht entziehen, u. die trockene Streittheologie des 16. Jahrh., der todte Buchstabenglaube des 17. Jahrh., der Spenersche Pietismus, der Mysticismus, die Sentimentalität der Nürnberger Schule, der Herrnhutianismus, die Aufklärungsperiode nach dem Siebenjährigen Kriege u. das Wiedererwachen des religiösen u. kirchlichen Bewußtseins nach den Freiheitskriegen u. nach dem Reformationsjubiläum 1817 spiegeln sich auch treu in den Gesangbuchsliedern ab, indem jede dieser Richtungen von mehreren religiösen Dichtern vertreten wird. Dieser Umstand hat dazu mitgewirkt, daß sich im protestantischen Deutschland ein Reichthum von Kirchenliedern, wie nirgends, findet, jedoch hat an diesem Reichthum theils die deutsche Nationalität, welche den Gesang liebt, theils die politische Getheiltheit ihren Antheil, indem von der Reformation an die einzelnen Provinzen u. Reichsstädte eigene Gesangbücher hatten, in die außer den gesammelten älteren Liedern auch Originalpoesien der dort lebenden Dichter aufgenommen wurden. Was die Gesangbuchsreform anlangt, so ist der Wunsch danach seit mehreren Jahrzehnten u. bes. seit 1817 laut geworden u. hat sich in verschiedenen Bestrebungen kund gethan. Zunächst

trug man dafür Sorge, daß aus dem reichen Liederschatze von 80,000 Gesängen nichts Wichtiges verloren gehe; unter den reichhaltigen Sammlungen, welche für diesen Zweck veranstaltet wurden u. durch welche eine große Anzahl ganz unbekannt gewordener Lieder zu Tage kam, sind die von Bunsen, Stier, Knapp, Lange, Wackernagel, Daniel, ferner der Berliner Liederschatz u. a. am bemerkenswerthesten. Sodann sind in den letzten 50 Jahren in fast allen deutschen Landeskirchen neue Gesangbücher eingeführt worden, wobei die obigen Sammlungen als brauchbar schienen, u. es ist neuerlich daran festgehalten worden, daß bei der Anordnung der Gesangbücher das kirchliche u. gottesdienstliche Princip maßgebend sein muß u. daß am passendsten das Kirchenjahr zu Grunde gelegt wird. Ferner ist der Begriff des Kirchenliedes etwas genauer fixirt u. demnach die Forderungen gestellt worden, daß ein Kirchenlied dem Inhalte nach durchaus schriftgemäß u. in Übereinstimmung mit den öffentlichen Bekenntnissen der Evangelischen Kirche ist; daß es der Form nach die Sprache der Bibel u. der Kirche redet u. Popularität, Würde u. körnichte Kürze verbindet; daß es endlich dem Versmaße nach singbar sich darstellt, entweder nach einer bereits eingeführten, od. nach einer eigenen Melodie (Anforderungen, bei denen allerdings eine nicht geringe Anzahl älterer u. neuerer Lieder als kirchlich unbrauchbar erschienen). Der wichtigste Gegenstand der Gesangbuchsreform war aber die Veränderung der Lieder, u. hier gingen die Ansichten in so weit auseinander, als die Einen, z. B. Bunsen, von Raumer, Rudelbach, Stip u. A., entweder gar keine od. nur ganz geringe Veränderungen gestatten u. die bereits vorgenommenen wieder entfernen wollten; während Andere, wie Stier, Knapp, Grüneisen, Daniel, Kraz, Lange, Weis, eine freiere Behandlung nach Form u. Inhalt als ein Bedürfniß der Zeit bezeichneten. Während demgemäß in den Sammlungen, die von dem historisch-antiquarischen od. literarisch-historischen Standpunkt bearbeitet sind, die festgestellten Originaltexte beibehalten sind, sind theils durch Umarbeitungen, theils durch Abkürzungen einzelner oft 50, 100 u. 200 Verse enthaltender Lieder, theils durch Ausfüllung wirklicher Lücken, theils durch Veränderung einzelner Strophen eine große Anzahl älterer Kirchenlieder für den kirchlichen Gebrauch eingerichtet. In diesen verschiedenen Ansichten über das Modernisirungsprincip lag hauptsächlich der Grund, daß in den letzten Jahrzehnten über die Gesangbuchsangelegenheit viele Streitigkeiten entstanden, u. daß bei Einführung neuer Gesangbücher z. B. in Lübeck, Schlesien, Württemberg, Baiern, Hannover u. anderwärts, entweder für den allgemeinen od. nur für den Schulgebrauch, Differenzen hervorgerufen wurden. Um diesen Streitigkeiten entgegenzuwirken, wurde auf der Evangelischen Kirchenconferenz (s. d.) 1852 ein Kirchengesangbuch beantragt u. 1853 nach einem Entwurfe einer Commission (Bähr, Grüneisen, Vilmar, Daniel, Wackernagel u. Geffken) angenommen. Dasselbe enthält 150 Kernlieder, die bis 1750 gedichtet sind, fand aber bei den allermeisten Kirchenbehörden keinen Eingang. Der Antrag, eine zweite Sammlung von 1750 an zu veranstalten, wurde 1855 abgelehnt, worauf 1858 eine literarische Fehde zwischen Geffken u. Grüneisen über die Aufstellung der 150 Kernlieder entstand. In Magdeburg protestirten 1857 alle Kirchencollegien gegen einen vom Consistorium vorgelegten Anhang von 200 Liedern zum Gesangbuche, u. in Osnabrück verweigerten die meisten Gemeinden 1857 die Annahme des Gesangbuches für Volksschulen. In der bairischen Pfalz erhob sich 1857 Widerstand gegen das von der Generalsynode vorgelegte G., so daß erst die Synode von 1861 über die Beseitigung des alten G. entscheiden soll. Das Wiener Consistorium hat durch Verordnung von 1855 den Presbyterianern die Auswahl unter 5 Gesangbüchern freigegeben. Zu den Kirchenliederdichtern aus den letzten Jahrzehnten gehören: E. M. Arndt, Luise Hensel, Friedr. Rückert, C. H. F. Sachse, Joh. Fried. Möller, C. B. Garve u. von Albertini (beide Herrnhuter), H. Möwes, J. F. von Meyer, Rud. Ewald Stier, Joh. Rothen, C. A. Döring, C. J. P. Spitta, W. Hey, W. R. Freudentheil, Jul. Aschenfeld, F. L. Würkert, J. F. Bahnmaier, G. Schwab, C. Grüneisen, C. H. Zeller u. A. Vergl. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, 1841; Weis, Versuch einer Theorie u. geschichtliche Übersicht des Kirchenliedes, 1842; Koch, Geschichte des Kirchenliedes, 1847, 2 Thle., 2. A. 1852 f., 4 Bde.; Chr. E. K. Göring, Gesangbuchskunde, d. i. Anleitung zur Kenntniß rc. der evangelischen Kirchengesänge, Erl. 1857.

Gesangdrossel (Singdrossel), s. Drossel.

Gesangfeste u. **Gesangvereine**, s. Liedertafeln.

Gesangslichter, s. Lichter.

Gesangspforte (Dechan), im Tempel Salomonis zu Jerusalem die Bühne, auf welcher die Leviten ihren Tempeldienst verrichteten, s. Tempel.

Gesäß, eine Höhlung im Gewirke, wo die Bienen gewöhnlich sitzen.

Gesauge (Gesäuge), das Euter des Wildes u. des Hundes.

Geschabte Manier, diejenige Manier der Kupferstecherei (s. d.), bei welcher die polirte Kupferplatte zuerst auf der ganzen Oberfläche rauh gemacht wird u. die lichteren Stellen des Bildes geschabt werden.

Geschacht (Her.) entsteht, wenn durch mehrere sich schneidende senkrechte u. horizontale Linien zwei od. mehrere Farben so vertheilt werden, daß ein Platz od. eine Figur mit vielen kleinen Quadraten bedeckt wird; wenn zwei senkrechte u. zwei quere Linien sich in gleicher Entfernung schneiden, so entsteht ein Schach von neun Feldern.

Geschäft, 1) Handlung, durch welche etwas bewirkt werden soll, u. welche der Beruf auferlegt, od. ein Anderer uns aufgetragen hat; 2) was zum Handelsverkehr gehört, als: Ein- u. Verkauf, Wechsel- u. andere Verhandlungen, Abschluß von Verträgen u. Tractaten; 3) in ältern deutschen Urkunden so v. w. Testament; daher Geschäftiger, so v. w. Testator; auch Vollstrecker des Testaments.

Geschafter Richter, so v. w. Schiedsrichter.

Geschäftsbriefe, Briefe, welche durch die geschäftliche Verbindung zweier Personen bedingt werden, od. an Personen gerichtet sind, von denen man eine Förderung seiner materiellen Interessen erwartet.

Geschäftsführung (Negotiorum gestio, Rechtsw.), im Allgemeinen die Besorgung fremder außergerichtlicher Geschäfte; in dieser Bedeutung umfaßt sie auch die Obliegenheiten des Mandatars, der Vormundschaft u. Pflegschaft; im enge-

ren Sinne wird die G. von jenen unterschieden, u. der **Geschäftsführer** (Negotiorum gestor) leitet die Angelegenheiten seines **Geschäftsherrn** (Negotiorum dominus) ohne speciellen Auftrag (dadurch vom Mandatar verschieden), nach eigenem Willen u. Wissen zum Besten desselben, während der Vormund od. Pfleger im gesetzlichen od. obrigkeitlichen Auftrag handelt. In kaufmännischen Angelegenheiten ist er oft gleichbedeutend mit Disponent od. Procurist (s. d.).

Geschäftsstyl, der in öffentlichen od. Privatangelegenheiten gewöhnliche Styl. Er zerfällt in A) den höhern G. (Curial-, Kanzleistyl), der alle öffentlichen Verhandlungen der Regierung 2c. umfaßt u. sich wieder theilt in: a) den Hofstyl, der sich mit den Verhandlungen der verschiedenen Staaten selbst u. den wechselseitigen Verhandlungen der Regierung u. ihrer eignen Bürger beschäftigt (Decrete, Mandate, Rescripte, Bestallungen, Privilegien); b) den Gerichtsstyl, der sich mit den rechtlichen Verhältnissen der Staatsbürger, sowohl vor als außer Gericht, beschäftigt (Citationen, Protokolle, Decrete, Relationen, Sentenzen, Steckbriefe, Contracte 2c.); B) den niedern G., der alle Privatverhandlungen umfaßt, welche in den rechtlichen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zwischen den einzelnen Staatsbürgern, ohne die Einmischung der Obrigkeit, abgemacht werden können (Quittungen, Anzeigen, Zeugnisse, Reverse, Abschiede 2c.). Der deutsche G. u. Kanzleistyl hat in der neuern Zeit sich von dem Zwange unverständlicher, unschöner u. zweckloser Formen u. Solennitäten befreit u. bewegt sich freier u. zeitgemäßer.

Geschäftsträger, 1) s. u. Gesandter; 2) der Factor od. Commissarius einer Handlung.

Geschalte Decke (Bauw.), s. u. Decke.

Gesche, norddeutscher Frauenname.

Gescheid, Getreidemaß; in Kurhessen = 96$\frac{3}{11}$ Pariser Cubikzoll; im Großherzogthum Hessen = 100$\frac{7}{8}$; in Nassau = 86$\frac{1}{2}$; in Frankfurt = 90$\frac{2}{3}$; in Mainz 86$\frac{1}{2}$ Pariser Cubikzoll; 8 G. machen eine Metze; 16 einen Simmerer.

Gescheide, Magen u. Gedärme des Wildes.

Geschenk, 1) (Donum), die Einem von einem Andern zum Eigenthum übertragene Sache, zu deren Entrichtung Letzter rechtlich nicht gezwungen werden konnte, in der Absicht, sich freigebig zu zeigen; vgl. Schenkung; 2) bestimmte Gabe an Geld od. Nahrungsmitteln u. Herberge, welche bei manchen Handwerkern (**geschenkte Handwerke**) den wandernden Gesellen bei der Ankunft in einer Stadt gegeben wird; wird entweder von den Meistern od. Gesellen, od. beiden zugleich gereicht.

Geschenkkammer, ein Gemach im Vorhofe der Weiber im Tempel zu Jerusalem, nahe bei den 13 Gotteskästen, worein die Tempelbesucher die Geschenke legten, welche in Geld, kostbaren Geräthen u. andern Pretiosen bestanden u. zum Tempelschmuck gebraucht od. verkauft u. der Erlös zur Reparatur der Theile des Tempels verwendet wurde.

Geschichte, eigentlich was geschieht od. geschehen ist. I. Im Allgemeinen der Inbegriff aller auf einander folgenden Begebenheiten, Thatsachen u. Erscheinungen, welche sich mit irgend einem Gegenstande zugetragen haben, dann aber auch die Darstellung dieser Thatsachen durch die Rede, die Erzählung der G. (Historie). Man spricht daher auch von einer G. der Natur (Naturgeschichte), der Erde, der Thiere, Pflanzen 2c., doch läßt man, wenn von der G. als einer Wissenschaft die Rede ist, die Erscheinungen der Natur, welche nur die willenlosen Resulte ewiger, unabänderlicher Gesetze sind, welche der Natur von einer ordnenden Macht außer ihr gegeben sind, außer Acht u. beschränkt den Inhalt der Geschichtswissenschaft auf den Menschen. Die G. bezieht sich somit auf solche Thatsachen, welche unmittelbar den Menschen, sein Thun u. Wirken betreffen, u. entweder durch ihn herbeigeführt wurden od. doch merklichen Einfluß auf seine Willensbestimmung hatten. Wie sich nun die freie Menschenthätigkeit nach sehr vielseitigen u. mannichfaltigen Richtungen hin äußert, so muß sich auch die G. der menschlichen Thaten in eine Reihe von verschiedenen Gebieten trennen. Man kann eine G. der Staaten, der Wissenschaften, der Cultur, der Religion, der Sitten, der Kunst, der Literatur, des Handels, des Ackerbaus, kurz aller verschiedenen Gebiete des Lebens, auf denen geistige od. materielle Thätigkeit sichtbar hervortritt, unterscheiden. Wenn man jedoch von G. ohne näheren Beisatz spricht, so faßt man den Begriff des Wortes enger u. begreift darunter zunächst die politische G., die G. des politischen bürgerlichen od. staatlichen Lebens des Menschen, wie dasselbe sich in der Zeit entwickelt u. gestaltet hat. In dieser Umgrenzung ihres Stoffes führt die G. darnach vorzugsweise die Entwickelung der in das Staatsleben einschlagenden Verhältnisse vor; sie berichtet von den Institutionen, welche durch das gesellschaftliche Leben des Menschen in das Dasein gerufen wurden; sie weist die Fortschritte u. Rückschritte nach, welche letzteres gethan hat; sie erzählt von den Berührungen freundlicher wie feindlicher Art, in welche Völker u. Staaten zu einander getreten sind. Weil jedoch das eigentliche Staatsleben im engeren Sinne mit anderen Gebieten des freien menschlichen Wirkens u. Schaffens in der engsten Wechselberührung steht, so kann sich die vorzugsweise sogenannte politische G. doch keineswegs ausschließlich auf die Darlegung der Thatsachen beschränken, welche jenem angehören, sondern sie muß in ihren Kreis auch solche Thatsachen ziehen, welche auf die Geschicke der Staatsgesellschaft, wenn sie auch diese nicht unmittelbar angehen, doch einen bedeutenden Einfluß geäußert haben, wie Thatsachen der religiösen, literarischen u. materiellen Culturentwickelung 2c., diese jedoch nur ihren Hauptmomenten nach u. nur insofern sie mitwirkende Bedingungen u. Ursachen zu einem Umschwung des staatlich-socialen Lebens in engeren u. weiteren Kreisen gewesen.

II. Man unterscheidet Allgemeine G., Universalgeschichte, Weltgeschichte, Particular- u. Specialgeschichte. Die Allgemeine G. enthält den gesammten historischen Stoff, das mehr u. minder Wichtige in wissenschaftlicher Ordnung, u. dieser gemäß jedes nach seinen Rangverhältnissen; sie hat die großen historischen Massen, die aus unzähligen Bestandtheilen von höherer u. niederer Wichtigkeit zusammengesetzt sind, soweit als nur möglich, bis in die geringsten thätigen Elemente zu verfolgen u. das Allgemeine im Einzelnen zu veranschaulichen. Unter Universal- od. Weltgeschichte dagegen kann man entweder, wenn man ihr die Idee der Einheit des gesammten Menschengeschlechtes als eines persönlichen u. individuellen

Ganzen zu Grunde legt, gewissermaßen eine Biographie der Menschheit verstehen (Ulrici); od. man kann, wenn man die Gesammtgeschichte als ein organisches Ganze ansieht, die Weltgeschichte als eine zusammenhängende Darstellung der Hauptveränderungen des menschlichen Geschlechtes definiren, woraus sich der jetzige u. jedesmalige Zustand desselben mit seinen Gründen erkennen läßt. Es hat jedoch die Weltgeschichte im letzteren Sinne nur auf einen verhältnißmäßig kleinen Theil der uns erhaltenen Nachrichten, eben nur insoweit als jene Veränderungen auf die Entwickelung des menschlichen Geschlechtes überhaupt u. insbesondere zu seinem gegenwärtigen Zustande entscheidend beigetragen haben, Rücksicht zu nehmen; ebenso kann sie nur die G. derjenigen Nationen u. Staaten, welche als die hauptsächlichsten Träger der weltgeschichtlichen Ideen erscheinen (u. deshalb auch geschichtliche Völker genannt werden), je nach dem Grade, in welchem sie auf die Entwickelung des menschlichen Geschlechtes eingewirkt haben, in das Bereich ihrer Betrachtung ziehen. Berichtet der Historiker über den Entwickelungsgang des Menschen als solchen, so entsteht die G. der Menschheit. Je nach dem Umfange, in welchem die G. aufgefaßt wird, stehen der Allgemeinen G. die Specialgeschichten gegenüber, welche theils die Handelnden, theils die Handlungen betreffen können. Die Handelnden können die Bewohner eines Welttheils, eines Staats, einer Provinz, ein Verein im Staate, eine einzelne Gesellschaft, ja selbst einzelne historisch wichtige Persönlichkeiten sein. In letzterem Falle gehört auch die Biographie (s. d.) hierher. Wie die Handelnden, so können auch die Handlungen von dem ausgedehntesten Umfange an bis in das Individuelle Gegenstand der G. werden. Wie nun die Handlungen als Species Theile des menschlichen Vernunftlebens sind, so wird der Geschichtsschreiber dieselben auch einzeln behandeln können (z. B. G. der Literatur, der Kunst, der Kriege, der Staatsidee, einer einzelnen Wissenschaft ꝛc.); noch einzelner wird die G. der Handlungen, wenn dieselbe noch durch eine einzelne Species von Handelnden näher bestimmt wird, wie z. B. G. des hanseatischen Handels, G. der griechischen Philosophie, die G. des Dreißigjährigen Krieges ꝛc. Man spricht auch im Gegensatz der Universalgeschichte von Particulargeschichte, d. i. der G. einzelner Staaten, Reiche, Völker, Orte ꝛc. Zu derselben würden somit auch die einzelnen Landes- u. Volksgeschichten gehören.

III. Seit die G. eine wissenschaftliche Behandlung erfährt, versuchte man auch die Masse des Stoffes in besondere Gruppen zu sondern. Schon im Mittelalter entstand die Eintheilung der G. nach den sogenannten vier Monarchien, nämlich: a) die chaldäische (od. babylonische, od. assyrische), b) die persische, c) die griechische u. d) die römische. Diese Eintheilung stützt sich auf einige Stellen des Propheten Daniel (bes. 2, 38 ff.; Cap. 7. u. 8.), fand in der angegebenen Form durch Melanchthons u. Carios Geschichtsbücher in Deutschland allgemeinen Eingang u. wurde erst durch Gatterer beseitigt. Seitdem pflegt man die Weltgeschichte meist in drei Hauptabschnitte zu zerlegen: a) die alte G., welche mit Entstehung des menschlichen Geschlechtes od. mit der Bildung der ersten Reiche u. Staaten beginnt u. mit dem Untergange des Weströmischen Reiches (476 n. Chr.) schließt; b) die mittlere G., welche vom Untergange des Weströmischen Reiches bis zur Entdeckung von Amerika gerechnet wird (476—1492); u. c) die neuere G., welche von der Entdeckung Amerikas bis auf die Gegenwart reicht. Mehrere Geschichtschreiber lassen mit der ersten Französischen Revolution von 1789 einen vierten Hauptabschnitt, die neueste G., beginnen, während andere wiederum die gesammte Weltgeschichte nur in zwei Hauptabschnitte, die alte u. neue G., zerlegen u. als Scheidepunkt beider das entscheidende Eingreifen des Christenthums in die G. (Constantin der Große) annehmen. Die Eintheilung in die G. vor u. nach Christus, läßt sich nicht rechtfertigen. Nach anderen, mehr principiellen Eintheilungen unterscheidet man auch a) in Bezug auf die Staatsverfassung drei Weltalter, ein orientalisches, griechisch-römisches u. germanisches, od. b) in Bezug auf die Religionen (nach Rosenkranz) die Kreise des Ethnicismus, Theismus u. des Christenthums od. des Naturstaates, Gottesstaates u. Humanitätsstaates.

IV. Die Anfänge der Geschichtsschreibung bilden die Annalen, wie sie sich bei den Ägyptiern, Babyloniern, Phöniciern u. Römern fanden, wahrscheinlich mit dem religiösen Cultus zusammenhängen u. nur in trockenen Aufzeichnungen der öffentlichen Staatsacte, Begebenheiten des inneren u. äußeren Staatslebens bestehen, bes. soweit sie Religion u. Cultus angehen. Bei denselben leuchtet die Persönlichkeit des Verfassers fast nirgends hervor. Eine zweite Entwickelungsstufe bildete die Chronik, welche in ihrer einfachsten Gestalt nur eine Verknüpfung des annalistischen Stoffes u. in ihrer äußerlichen Form von der der Annalen nicht sehr verschieden ist. Die Chronik erzählt einfach die Begebenheiten, wie sie geschehen sind; sie geht den Motiven u. Absichten der handelnden Personen nicht nach u. läßt sich leicht fortsetzen. Die Chronik ist die Fundamentalform aller Geschichtsschreibung u. das Eigenthum unentwickelter Nationen od. ungebildeter Zeiten. Eine weitere Fortbildung zeigt dieselbe schon, wenn die Chronisten nicht mehr blos fortsetzen, sondern namentlich auch über die frühere Zeit aus ihren Vorgängern od. Sagenquellen zu berichten anfangen. Das Vollkommenste in dieser Richtung leisten die Verfasser der vollständigen Nationalgeschichten, welche die Gesammtmasse des in den vorhandenen Chroniken aufgezeichneten Stoffes zu einem Ganzen verarbeiten. Sie haben nur nationale patriotische Zwecke, beschränken sich formell auf schöne effectvolle Darstellung der Einzelheiten u. entbehren der inneren Einheit, da sie mit den ersten Spuren der vaterländischen G. beginnen u. mit ihrer Gegenwart enden. Eine zweite aufkeimende Hauptgattung der Historiographie bildet das, was man in Italien im Mittelalter Ricordanz, was die Römer im engeren Sinne Historia, was man in neueren Zeiten gewöhnlich Memoire (s. d.) nennt. Im Gegensatze zu dem Chronisten steht der Verfasser eines Memoires im Mittelpunkte seines Werkes, verfolgt meist sehr bestimmte, praktische, politische u. moralische Zwecke u. berücksichtiget weniger die Begebenheiten an sich, als vielmehr die Charaktere, die handelnden Menschen, die Ursachen u. die Folgen der Handlungen. Wie der Chronist mehr dem Volke, so steht der Memoirist mehr den höheren, leitenden Kreisen der Gesellschaft näher. Wie sich aus

der Chronik die Volksgeschichten entwickelten, so aus dem Memoire die pragmatische G. Nach Polybios (der auch diesen Ausdruck selbst zuerst gebraucht) besteht diese Gattung der Geschichtsschreibung aus historischen Werken, die nach subjectiven Ideen entworfen, nach bestimmten Absichten geschrieben sind u. moralischen od. politischen Zwecken, z. B. der Besserung des Menschen, der Bildung von praktischen Staatsmännern rc., dienen sollen. Einen bestimmteren Begriff gewähren die Zeiten, in welchen die großen italienischen Geschichtsschreiber, wie Paul Sarpi, Guicciardini, Davila, Vorbilder in dieser Gattung wurden; nach ihnen geht der Pragmatiker darauf aus, die Veranlassungen u. Wirkungen der historischen Thatsachen psychologisch zu erklären u. auf menschliche Triebfedern zurückzuführen. Wenn sich auch in der pragmatischen Geschichtsschreibung ein sehr großer u. wichtiger Fortschritt zeigt, so ist sie doch noch nicht das Höchste, was der Geschichtsschreiber (Historiker) zu leisten hat. Der Letztere hat sich nicht blos mit der Aussonderung u. Prüfung des historischen Stoffes, nicht mehr blos mit der Ergründung des Causalnexus u. der menschlichen Motive zu begnügen, sondern auch nach der inneren Nothwendigkeit der historischen Entwickelung u. nach den leitenden Ideen in der Geschichte zu forschen. Die Aufgabe des Historikers ist es daher, die Ideen in den Begebenheiten aufzusuchen u. die letzteren nach jenen zu ordnen; das Werden u. Wachsen historischer Ideen zum leitenden Faden eines historischen Werkes genommen, gibt demselben eine schöne künstlerische Einheit. In einem wahrhaft historischen Kunstwerke muß sich der denkende Leser stets auf echtem geschichtlichem Boden befinden, dabei aber weder wahrhaft philosophischen Gehalt, noch die echt künstlerische Form u. Wirkung vermissen. Man hat diese vollendetste Art der Geschichtsschreibung wohl auch die philosophische Geschichtsschreibung genannt. Es darf aber nicht an das gedacht werden, was häufig im 18. Jahrh. philosophische Geschichtsschreibung (Historie raisonnée) genannt wurde, u. sich von dem Raisonniren über die historischen Thatsachen, welche den Pragmatismus bilden, nicht unterscheidet. Auch gehört hierher jene Art von Geschichtsbetrachtung nicht, welche die G. gleichsam philosophisch construirt u. mit Abscheidung des historischen Materials, ihr Augenmerk blos auf Erforschung der objectiven Ideen richtet, sowie deren Nothwendigkeit, Entwickelung u. Weiterbildung verfolgt.

V. Der unermeßliche Umfang, zu welchem das historische Material für die Weltgeschichte angewachsen ist, macht nicht nur eine Eintheilung desselben in Gruppen u. Zeitabschnitte (Epochen, Perioden) nöthig, sondern auch eine methodische Behandlung des Stoffes, um die Übersicht des Ganzen zu erleichtern. Am häufigsten angewendet werden die synchronistische u. die ethnographische Methode. Die synchronistische Methode stellt das Gleichzeitige in übersichtlicher Form neben einander auf, während die ethnographische Methode die einzelnen Völker abgesondert behandelt; die erstere läßt ein Mehrfaches in Zeit u. Raum zugleich nicht nach einander, sondern neben einander auftreten, vereinigt das Universale mit dem Particularen, das Allgemeine mit dem Individuellen u. erleichtert die Übersicht des Zusammenhanges; die letztere hingegen hat es mit dem Einfachen in Zeit u. Raum, das nach einander auftritt, zu thun u. gibt demnach Specialgeschichten u. Völkerbiographien. Weil jedoch beide Methoden in ihrer Einseitigkeit durchgeführt nur unvollkommen den Zweck der Übersichtlichkeit u. Anschaulichkeit erreichen, so hat man versucht, in der ethnographisch-synchronistischen Methode die Vorzüge beider zu vereinigen u. die Nachtheile zu verhüten. Andere bisweilen angewendete Methoden sind die geographische, bei welcher vorzüglich die politische Abgrenzung der Ländertheile die Richtschnur bilden; die chronologische, bei welcher Zeitabschnitte festgesetzt werden, innerhalb welcher der Stoff behandelt wird; die sogenannte technographische Methode, die sich vorzugsweise mit den Resultaten des geistigen Lebens des Menschen, den Leistungen in Kunst, Wissenschaft, Religion u. dgl. beschäftigt.

VI. Als Hülfswissenschaften der G. sind zunächst die Chronologie (s. d.) u. die sogenannte Politische Geographie (s. d.) zu nennen, demnächst sind auch die Kunde der Menschen u. Völker, die Kenntniß ihrer Sprachen, sowie die Staatswissenschaften für die Erkenntniß der G. unentbehrlich. Außerdem muß der Geschichtsschreiber eine gründliche philosophische Bildung besitzen, weil ihn dieselbe allein befähigt, die Wahrheit zu erforschen u. dem Erforschten eine künstlerische Darstellung zu geben. Gestützt auf diese Hülfsmittel hat die Geschichtsforschung zunächst die Aufgabe, mit Hülfe der historischen Kritik die Thatsachen möglichst vollständig zu sammeln, dieselben zu sichten u. zu prüfen. Die Quellen, aus denen die Forschung schöpft, sind: a) mündliche (Mythen u. namentlich Sagen). Mit der mündlichen Überlieferung beginnt die G. eines jeden Volkes. Da jedoch der traditionell überlieferte Stoff, namentlich wenn er sich nur auf dem poetischen Wege fortpflanzt, sehr bald u. vollständig verändert wird, so ist bei der Benutzung desselben durch den Historiker die größte Umsicht nöthig; man wird dieselbe weniger zur Feststellung von Facten benutzen können, als vielmehr zu Aufklärungen über die Vorstellungsweise u. den Geist der Zeit, aus welchem sie stammt. b) Factische Überlieferungen; unter ihnen stehen die Sprachen obenan, deren geschickte Benutzung, namentlich in neuester Zeit, manche Aufklärung über die älteste G. der Völker geboten hat. Aber auch Feste, Einrichtungen, Sitten u. Gebräuche dienen nicht selten zur Aufhellung u. Beglaubigung der Sagen. c) Denkmäler; diese zerfallen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Geschichtsforschung in zwei Hauptklassen. aa) Die erste Klasse umfaßt alle Denkmäler, welche nicht absichtlich zum Andenken an gewisse Begebenheiten errichtet wurden, sondern durch Zufall auf die Nachwelt gekommen sind, wie die Ruinen ganzer Städte (z. B. Palmyra, Herculanum u. Pompeji, die Ruinenstädte von Ägypten, Mittelamerika u. Peru rc.), einzelne Antiquitäten, als Geräthe, Waffen, Kunstwerke, Münzen rc.; bb) der zweiten Klasse fallen alle diejenigen Denkmäler zu, welche die Kunde von Begebenheiten od. Personen ausdrücklich auf die Nachwelt zu bringen beabsichtigen u. sich als Mittel hierzu theilweise od. ganz der Schrift bedienen. Man unterscheidet drei Hauptarten: aaa) Inschriften an Gebäuden, Säulen, Grabmälern, auf eigenen Tafeln, welche bestimmt sind eine That, eine Begebenheit, ein Gesetz zu verewigen. Die Kunst Inschriften zu ent-

ziffern, zu lesen u. zu erklären lehrt die Epigraphik (s. d.). Eine besondere Abtheilung der mit Aufschriften versehenen historischen Denkmäler bilden die Medaillen od. Denkmünzen (s. d.) bbb) Die Urkunden od. Diplome, Schriftstücke, welche zur Begründung u. Sicherstellung von Rechten u. Pflichten abgefaßt sind. Die Erklärung, Beurtheilung u. Benutzung derselben lehrt die Diplomatik (s. d.) od. Urkundenlehre, in deren Kreis man auch die Kenntniß der Siegel od. die Sphragistik (s. d.) gezogen hat; ccc) die eigentlichen historischen Schriften, welche den Gegenstand der historischen Quellen- od. Schriftstellerkunde im eigentlichen Sinne des Wortes bilden. Von den Geschichtsschreibern in der Absicht niedergeschrieben, um die Kunde der Ereignisse u. Begebenheiten auf die Nachwelt zu vererben, zerfallen dieselben in zwei Klassen: in solche, welche von gleichzeitigen, u. in solche, welche von später lebenden Verfassern herrühren. Außer diesen historischen Hülfsdisciplinen, welche es vorzugsweise mit der Förderung u. Sichtung des historischen Materials zu thun haben u. deshalb auch wohl von Einigen unter dem Namen der historischen Quellenkunde zusammengefaßt werden, gehören zu der Reihe der historischen Hülfswissenschaft noch d) die Archäologie u. die Kunstgeschichte (s. d.), welche, wenn auch eine jede Disciplin von verschiedenen Gesichtspunkten aus die, aus der Vergangenheit auf uns gekommenen Kunstdenkmäler kennen, würdigen u. zu geschichtlichen Zwecken benutzen lehren, u. als ein besonders gepflegter Zweig derselben die Münzkunde od. Numismatik (s. d.), von welcher die Geschichtsforschung jedoch nur nach ihren historischen Beziehungen Gebrauch macht. e) Die Wappenkunde od. Heraldik (s. d.), welche für die G. des abendländischen Mittelalters nicht ganz ohne Bedeutung ist. f) Die Genealogie (s. d.) od. Geschlechterkunde, die namentlich bei der Erörterung von staatsrechtlichen Verhältnissen, wie Thronfolge, Erbverbrüderungen, Erbstreitigkeiten, Regentschaften &c., nicht entbehrt werden kann. Ist durch die Geschichtsforschung der historische Stoff gesammelt, kritisch gesichtet u. geprüft, so fällt der Geschichtsschreibung (Historiographie) od. historischen Kunst die Aufgabe anheim, die Ergebnisse der Forschung nach ihrem inneren Zusammenhang (der historischen Idee) zu ordnen, sie zu einem wahrheitgemäßen, lebensvollen Gemälde zu gestalten u. in künstlerisch-schöner Form darzustellen.

VII. A) Im frühesten Alterthume, wo bei dem menschlichen Geschlechte mehr das Gefühl als der reflectirende Verstand vorherrschte, tritt uns die G., insoweit sie Darstellung ist, erst als werdend entgegen. Im Morgenlande ist die Geschichtsschreibung kaum über die Chronik hinaus gediehen. So bei den Chinesen, Japanern, den Siamesen u. Birmanen. Die Inder, obgleich ein hochbegabtes Volk, das eine reiche u. originale Literatur geschaffen hat, aber für die historische Forschung total unfähig blieb, kennen eine Geschichtsschreibung nicht; die versificirten chronistischen Arbeiten der buddhistischen Singalesen können kaum in Betracht kommen. Die alten Perser, Babylonier, Assyrer, Phönicier u. Ägyptier besaßen blos Reichsannalen, die wohl meist von der Priesterschaft geführt wurden. Selbst die historischen Schriften der Hebräer, wie sie im Alten Testament vorliegen, erheben sich nicht über die chronistische Darstellung, wenn sie auch eine Art von Nationalgeschichte anstreben. Die freiere künstlerische Form der G. ging von den Griechen aus, bei denen Herodot als der Schöpfer derselben zu betrachten ist. In Thukydides, der sich zu dem freien Geiste historischer Kritik erhob, u. in Xenophon, dessen geschmackvoll-einfache Werke den Geist praktisch-ethischer Betrachtung bekunden, erreichte die griechische Historiographie ihren Höhepunkt. Aus späterer Zeit, wo die Geschichtsschreibung mehr zur gelehrten Compilation od. rhetorischer Ausschmückung für den Zweck der Unterhaltung hinneigte, sind nach Dionysios von Halikarnaß, Diodoros aus Sicilien, Plutarchos, u. bes. wegen seines pragmatischen Geistes Polybios als selbständigere, künstlerische Historiker hervorzuheben. Bei den Römern gedieh die Geschichtsschreibung, nach ihrer Bekanntschaft mit griechischer Literatur u. Kunst, bald zu den vorzüglichen Leistungen eines Sallustius, Julius Cäsar, Vellejus Paterculus u. Tacitus, welche denen der Griechen gleichzustellen sind u. selbst wieder zu klassischen Mustern wurden. Wenn auch die spätere römische Kaiserzeit nichts leistete, was den Genannten gleich kam, so blühte doch die Geschichtsschreibung bis zum Untergange des Weströmischen Reichs. Die historische Muse flüchtete nach Byzanz, wo sie zwar viel Verehrer fand, welche ihr aber kein künstlerisches Gewand zu geben wußten. An die byzantinischen Vorbilder lehnten sich die Geschichtsschreiber der Syrer u. Armenier. B) Dem abendländischen Mittelalter war die historische Kunst völlig unbekannt. Die Geschichtsschreibung, fast nur von Geistlichen geübt, konnte sich nicht über die Chronik erheben. Sie ging von den germanisirten u. germanischen Nationen aus. Vor der Zeit der Karolinger sind nur die Volksgeschichten des Jordanes, Gregor von Tours u. namentlich Beda von Bedeutung. Durch Karl den Großen kam ein regeres Leben in die Historiographie; zu seiner Zeit schrieben Eginhart, Alcuin, Paulus Diaconus; später in Deutschland Rudolf von Fulda. Es bildeten sich zwei Formen der Historiographie aus, eine annalistische, chronikenartige, u. eine biographische. Seit Kaiser Otto I. schrieben Liutprant von Cremona, Widukind Dietmar von Merseburg, Richerus von Rheims, Wippo (Biographie Kaiser Konrads II.), Hermann von Veringen, Lambert von Hersfeld, Otto von Freisingen, Helmold von Bosau u. viele Andere von geringerer Bedeutung. In der zweiten Hälfte des Mittelalters nahm die Historiographie in Deutschland, obgleich in den alten Formen fortgearbeitet wurde, einen anderen Charakter an; es drang das sagenhafte Element immer mehr ein, die Verfasser schrieben ihre Werke meist in der deutschen Sprache, u. die Behandlung der G. wurde der Geistlichkeit immer mehr entzogen (s. Deutsche Literatur). Ähnlich war der Gang der Historischen Literatur bis zum späteren Mittelalter in Italien, wo man sich zuerst der heimischen Sprache bediente (Malaspini, Dino Campagni, Giovanni Villani), in Spanien, wo bis in das 13. Jahrh. klösterliche Chroniken (Lucas von Leon, Roderich Ximenez) in gewöhnlicher lateinischer Weise verfaßt wurden, u. die Veredlung des geschichtlichen Styls im 14. Jahrh. von Catalonien ausging (Ramon Munta-

ner, Pedro Lopez de Ayala, Hernando del Pulgar), u. in Frankreich, wo sehr viel für die G. geleistet wurde u. namentlich die Kreuzzüge eine lebhafte Bewegung in die historische Literatur brachten (Gregor von Tours). Aus dem 12. Jahrh. ist namentlich Suger zu nennen. Die eigentlich charakteristische Historiographie der Franzosen erblüht jedoch erst im 14. Jahrh. mit der memoiristischen Geschichtsschreibung. Auf Ville-Hardouin folgen Jean Sire de Joinville, Jean Froissart u. Philippe de Comines. In England blieb die Historiographie während des ganzen Mittelalters in den Händen der Geistlichkeit u. daher lateinisch; einige Chronisten, wie Ingulf, Wilhelm von Somerset (Malmesbury), Matthäus Paris, Nicolaus Trivet, Guil. Worcestrius u. Joh. Rossus, haben in ihrer Art Vorzügliches geleistet. Während sich so die G. im Abendlande entwickelte, erwuchs durch die Araber mit der Vertreibung des Islam eine ungemein reiche historische Literatur bei Völkern des Morgenlandes zunächst bei den Arabern selbst, dann namentlich bei den Persern, den moslemischen Hindus, den Osttürken, Osmanen u. Malaien. Bei den Arabern ging die historische Thätigkeit von den genealogischen Überlieferungen aus, welche trotz des unverkennbaren Einflusses der spätgriechischen Vorbilder den Charakter der späteren Arbeiten bestimmten. Die Araber verzeichnen in der Regel die Begebenheiten ohne Rücksicht auf innere Verbindung, genau nach der Zeitfolge, einfach u. kunstlos. Nur wenige Geschichtsschreiber nehmen einen Anlauf zu historischer Kunst. Den meisten philosophischen Geist zeigte Ibn-Khaldun aus Tunis. Die Perser, u. ihre Nachahmer, die Osttürken u. Osmanen, lieben eine höchst schmuckvolle Sprache. (Siehe die Artikel über die betreffenden Literaturen.)

C) Den Übergang zu den Historikern der neuen Zeit bilden die Geschichtsschreiber, welche unter dem Einflusse des Humanismus in Italien schrieben, wo man sich zuerst mit Begeisterung an die klassischen Studien hingab. In Italien wurden Machiavelli, Guicciardini, Paolo Giovio, Adriani u. A. die Muster der neuen Historiographie, während fast um dieselbe Zeit in Folge des immer mächtiger werdenden Einflusses der altklassischen Literatur bei den Franzosen de Thou, d' Aubigné u. eine große Anzahl Memoirenschreiber bei den Spaniern u. Portugiesen Sepulveda, Mendoza, Herrera u. Zurita, de Goes, de Barros, de Solis, Albuquerque, Mariana u. Ferreras; bei den Engländern die fleißigen Forscher Leland, W. Camden u. A. den Weg zu einer künstlerischen Behandlung des historischen Rechts anbahnten. Auch in Deutschland erwachte mit Erfindung der Buchdruckerkunst der Sinn für historische Forschung immer mehr. Cario lieferte das erste systematische Handbuch der Weltgeschichte; Joh. Reineccius wirkte für die kritische Behandlung des historischen Materials; zugleich wurde letzteres sorgfältig aufgesucht u. gesammelt, während sich Männer wie Sleidanus, Pufendorf, Conring, Seckendorf um die Specialgeschichte verdient machten. Die Ereignisse in den Niederlanden wirkten hier fördernd auf die Geschichtsschreibung; durch H. Grotius, van Hooft, Wagenaar wurde die Revolutionsgeschichte trefflich dargestellt. In Frankreich wurden Rollin u. Bossuet die Begründer der modernen Behandlung der G.; durch die großen Geschichtsschreiber Englands im 18. Jahrh. wurde die von Frankreich ausgegangene historische Kunst in ihrem Gehalte vergeistigt u. zur Herrschaft in Europa gefördert. Die umfassendste Thätigkeit auf dem Gebiet der G. hat jedoch in neuerer Zeit die deutsche Nation entfaltet. Nachdem bereits im 18. Jahrh. in verschiedener Weise für die kritische Sammlung u. Sichtung des Stoffs mit Erfolg gewirkt worden war, wurde die deutsche Geschichtsschreibung einerseits durch die wohlthätige Anregung, welche sie durch das Studium Humes, Robertsons, Gibbons zu einer geistigen u. pragmatischen Behandlung erhielt, andererseits durch die engere Verknüpfung, in welche in Deutschland zu jener Zeit Literatur u. Leben trat, auf eine hohe Stufe gehoben. Justus Möser, Spittler, Joh. von Müller, dann Schiller, Woltmann u. Zschokke, Herder, Schlözer, Dohm u. Beck wirkten in verschiedener Beziehung für den Fortschritt. In noch höherem Grade fand dies für Forschung wie Darstellung in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. statt; Niebuhr, Dahlmann, Raumer, Ranke, Gervinus, Luden, Pertz, Droysen, Bunsen, Schlosser, Duncker, Wachsmuth, Menzel, Waitz, Sybel, Giesebrecht, Mommsen, Curtius, Häußer, Löbell dürften bei anderen Völkern, wie in England Macaulay, nur Wenige ihres Gleichen finden. Auch zeigt sich bereits der Einfluß der deutschen u. englischen Historiographie bei den romanischen Völkern, namentlich den Franzosen. Über die historische Kunst vgl. Lucian, *Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν*; Vossius, Ars historica, Leyden 1653; Bolingbroke, Lettres on the study and use of history, Lond. 1751, 2 Bde., Bas. 1786; Rühs, Entwurf einer Propädeutik des historischen Studiums, Berl. 1811; Wachler, G. der historischen Forschung u. Kunst seit der Wiederherstellung der literarischen Cultur in Europa, Gött. 1812—20, 2 Bde. in 5 Thln.; Tittmann, Über Erkenntniß u. Kunst der G., Dresd. 1817; Creuzer, Die historische Kunst der Griechen, 2. Aufl., Lpz. 1845; Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der G., Halle 1820; W. von Humboldt, Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers, Berl. 1822; Duncker, De hist. ejusque tractandae varia ratione, Berl. 1834; Gervinus, Grundzüge der Historik, Lpz. 1837; Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie, Berl. 1833; Roscher, Klio (Beiträge zur G. der historischen Kunst), Gött 1842, 1. Bd.; Bietz, Das Studium der allgemeinen G., Prag 1844; Trächsel, Über das Wesen u. Gesetz der G., Bern 1857.

Geschichtete Gesteine, die Gesteine, welche sich in Schichten mehr od. weniger regelmäßig übereinander gelagert finden, manchmal horizontal, öfter aufgerichtet, gebogen u. zerbrochen. Die Überreste von organischen Wesen, bes. von Meeresgeschöpfen, welche die G-n G. häufig enthalten, u. ihre mineralogischen Zusammensetzungen zeigen an, daß sie sich nach u. nach durch Niederschlag aus dem Wasser gebildet haben, daher sie auch neptunische od. Sedimentgesteine heißen; normale heißen sie wegen der regelmäßigen Anordnung ihrer Glieder.

Geschichtsforschende Gesellschaften, s. u. Alterthumsvereine.

Geschichtsmalerei (Historische Malerei), die Malerei, welche bestimmte geschichtliche od. der Geschichte angehörige Ereignisse, Zustände u. Personen in geschichtlicher Weise darstellt. Wie die Geschichte im Gegensatz gegen die Chronik nur das Bleibende, Große u. neu Gestaltende aufzeichnet, so

wird es auch Aufgabe der G., ihre Gegenstände, mit Hintansetzung der Zufälligkeiten, in ihrem entscheidenden Moment, in ihrer wesentlichen Bedeutung aufzufassen. In gleicher Weise hält sie auch bei der Darstellung u. deren Mitteln sich vor Allem an die wesentlichen Formen u. großen Züge u. spricht somit das Bestimmteste in möglichst allgemeiner Weise aus. Da sie hierbei nicht ausschließend auf natürliche Vorbilder angewiesen ist, sondern zugleich auf eigenes Vorstellungsvermögen u. Gefühl, so sind die Hauptquellen für sie Phantasie u. Geschmack, u. da diese sich nach Zeiten, Orten, Personen &c. verschieden gestalten, so gehört sie mit zur Charakteristik von Zeiten u. Völkern u. heißt auch deswegen noch die geschichtliche. Die vorzüglichsten Schulen der G. sind die Florentinische, Römische, Bolognesische, Französische u. die Alt- u. Neudeutsche. Die größten alten Geschichtsmaler sind: Michel Angelo, Rafael u. Albrecht Dürer. Nicht alle haben in gleicher Strenge das Princip festgehalten, sondern sich entweder ohne Selbständigkeit dem natürlichen Vorbild u. seinen Zufälligkeiten Preis gegeben (Naturalismus), od. sie haben ihrer Phantasie sich überlassen, wohl Allgemeines, aber nicht Wesentliches aus der Natur genommen u. sich von dieser bis ins Gegentheil entfernt (Manier).

Geschichtstabellen, Tafeln, welche eine kurze, übersichtliche, chronologisch geordnete Darstellung der wichtigsten geschichtlichen Ereignisse &c. enthalten.

Geschicke (Bergb.), **1)** das, was die Erzeugung des Erzes befördert, bes. von der dazu passenden Eigenschaft der Erd- u. Steinarten; **2)** die Nebengänge, welche zu einem Hauptgange kommen u. ihn veredeln. Daher **G. erbrechen**, Klüfte mit gutem Erze treffen. **G. flechten sich in einander**, es kommen veredelnde Klüfte zusammen vor. **G. unter Augen brechen**, sich auf einen Gang auslenken.

Geschickt mit offenem Rachen zum Raube (Her.), ist der Löwe, wenn er beide Branken aufhebt u. den Kopf nicht zurückwirft. **Geschickt zum Grimmen**, wenn er den linken Fuß nieder- u. den rechten ausgeschlagen hält, den Kopf zurückwirft.

Geschiebe, **1)** (Geol.), größere od. kleinere Felsstücke, welche durch das Wasser fortgeführt wurden u. dadurch eine rundliche Gestalt angenommen haben; sie sind oft in bedeutender Menge zusammengehäuft u. liegen meist lose neben u. über einander, zuweilen sind sie jedoch auch durch ein Bindemittel zu Trümmergesteinen (Conglomeraten) vereinigt. Die Mächtigkeit solcher Ablagerungen ist verschieden, zuweilen 80 Fuß u. darüber; das Erdreich über denselben ist meist unfruchtbar, dürr u. steinig; **2)** (Bergb.), Flötze, die sich in die Länge u. Breite ziehen.

Geschiedenes Jagen, wenn man nur auf eine Wildart jagt.

Geschindelt (Herald.), der Platz od. die Figur, wenn durch die sich schneidenden senkrechten u. queren Linien keine Quadrate (geschacht), sondern längliche Vierecke entstehen.

Geschirr, **1)** das zu einem Fuhrwerk gehörige Riemen- u. Lederzeug. Das G. der Zugpferde ist entweder zwei- od. vier- u. mehrspännig u. unterscheidet sich allgemein in Kummt- u. Sielengeschirr, je nachdem die Pferde vermittelst des um den Hals gut anliegenden Kummtes, od. im Siele blos mit der Brust ziehen. Das Kummt besteht aus dem Kummtholze, dessen Stelle auch wohl durch zwei eiserne Federn vertreten werden, u. unter dem die Kummtkissen vorn auf dem Halse liegen, so wie aus den Seiten- od. Zugblättern, die an dasselbe genäht sind. Das Kummtkissen wird durch zwei Riemen mit dem Genickkissen zusammengeschnallt, auf dem das Oberblatt liegt u. durch den Genickriem mit dem Kummtkissen zusammenhängt. Auf dem Rücken liegt der Kreuzriem, mit einem Umlaufe, zwei Trageriemen u. zwei Luftriemen, welche mit dem Schwanzriemen zusammen das Hintergeschirr od. den Korb bilden. An das Kummt sind entweder die Brustketten od. lederne Aufhalter befestigt, um bei dem Bergunterfahren den Wagen zurückhalten zu können, od. die ledernen Aufhalter werden den Pferden als Halskoppeln umgehängt. Das Ziehen geschieht vermittelst der zu Zugriemen verlängerten Blätter, od. der an diesen befestigten Zugstränge, od. endlich bei der Artillerie durch Zugtaue, welche ebenfalls in die Seitenblätter geschleift sind. Bei dem Sielengeschirr zieht das Pferd mit dem Brustblatte, das zur Verringerung der Reibung mit einem weichen Schweißleder od. auch mit rauher Rehhaut gefüttert wird, u. in welches die Zugstränge geschleift werden, od. dessen verlängerte Enden als Zugriemen dienen. Oben wird das Brustblatt vom Kreuzriemen, unten aber an dem Bauchgurt gehalten. Das Aufhalten geschieht hier durch Halskoppeln. Bei vierspännigem Geschirr gehört auch noch der Sattel (s. d.) dazu, an dem bei den Stangenpferden das Hinterzeug angeschnallt wird. **2)** (Schiffsw.), ein Flußkahn, bes. auf der Donau zwischen Baiern u. Ungarn; **3)** (Weber), am Webestuhle die Schäfte, nebst den Schnuren u. Stäben, welche zu Bewegung derselben nöthig sind; daher **Geschirrordnung**, die Einrichtung der Schäfte zu einem bestimmten Muster; **4)** diejenigen Nebentheile einer Maschine, welche die Bewegung fortpflanzen, z. B. bei Mühlen Kammräder u. Getriebe; **5)** G. des Seilers od. Reepschlägers, zu dem Spinnen u. Zusammendrehen der Faden, besteht aus einem eisernen Kammrade mit vier kleinen Trillingen od. Getrieben, an deren Haken die Enden des Garnes befestigt werden, woraus man Seile zusammendrehen will.

Geschirrdruck, besteht aus Wunden an solchen Stellen, wo bei den Zugthieren das Geschirr aufliegt u. während der Arbeit reibt. Man wäscht den Schaden mit verdünntem Bleiwasser.

Geschirrmeister, hieß in früherer Zeit bei den Constablern derjenige, welcher die Aufsicht über die Bespannung führte, s. u. Artillerie III.

Geschlagene Arbeit, Silberwaaren, bei deren Verfertigung vorzüglich nur Hammer u. Ambos gebraucht werden.

Geschlagenes Gold, so v. w. Blattgold.

Geschlagener Kuchen, ein Backwerk, welches aus feinem weißen Mehl, Hefen, Milch, Eiern, Zucker, Butter u. Mandeln besteht u. in einem mit Butter ausgestrichenen Kuchennapfe gebacken wird. Der Name kommt daher, weil der Teig nicht, wie bei anderen Kuchen, geknetet, sondern in einem Napfe mit der Rührkeule geschlagen wird.

Geschlagenes Silber, so v. w. Blattsilber.

Geschlampe, Suppe von Wasser u. Brod für die Jagdhunde.

Geschläufe, so v. w. Dachsbau, s. d. 1).

Geschlecht (Genus), **1)** der Inbegriff lebender Wesen, die von Natur einen übereinstimmenden

Charakter ihrer Bildung erhielten; so werden Menschen in ihrem Zusammenbestehen als Menschengeschlecht bezeichnet; eben so spricht man von Thier- u. Pflanzengeschlecht; 2) in Natursystemen so v. w. Gattung; 3) lebende Wesen in Bezug auf ihr Entstehen von Wesen derselben Art u. ihrer Fortpflanzung; 4) (Gens), in gleicher Bedeutung, aber in Beschränkung auf Familien, welche gemeinschaftliche Abstammung haben; so spricht man von adeligen, edeln u. von ausgestorbenen Geschlechtern; vgl. Genealogie; 5) so v. w. Generation; 6) in den vormaligen Reichsstädten so v. w. ein rathsfähiges od. patricisches G.; daher auch **Geschlechter**, **Geschlechterin**, vgl. Gens u. Familia; 7) (Sexus), als männliches u. weibliches G., die in den meisten thierischen Organismen u. bei allen Thieren auf höheren Stufen Statt findende Scheidung, zufolge welcher allen darunter befaßten Individuen in Bezug auf die Fortpflanzung ihrer Art verschiedenartige Organe verliehen sind, an deren zusammenwirkende Thätigkeit, **Geschlechtsvereinigung**, die Fortpflanzung selbst gebunden ist. Die mit männlichen Geschlechtsorganen versehenen Geschöpfe sind als die anregenden, die mit weiblichen Geschlechtsorganen als die fortbildenden bei der Zeugung u. Entwickelung des Eies zu betrachten. Es erstreckt sich aber dieser **Geschlechtsunterschied** u. also auch der **Geschlechtscharakter**, od. die Eigenheiten eines jeden (männlichen od. weiblichen) G-s, nicht blos auf die in dieser Beziehung auch als **Geschlechtstheile** bezeichneten Organe (s. Genitalien), sondern er deutet sich im ganzen Organismus u. im ganzen Leben, wenn auch minder scharf, aber doch auf unverkennbare Weise an. Bes. macht sich das G. im menschlichen Leben als **Geschlechtsleben**, d. h. durch die mit den geschlechtlichen Functionen zusammenhängenden Äußerungen des Lebens, auf die vielfachste Weise geltend (vgl. Mann u. Weib). So haben die Männer breitere Brust, schmäleres Becken, kräftigere Knochen u. Muskeln, größere Masse des ganzen Körpers u. Gehirns u. einen Bart im Gesicht; die Frauen sind in Muskeln u. Knochen zarter, haben eine breitere Beckenhöhle, mehr Fett unter der Haut u. daher rundere Form. Gewöhnlich zeigen die Männer auch schärferen Verstand u. größere Charakterenergie, dagegen schreibt man den Frauen mehr Gefühl, Gemüth u. Ausdauer im Erleiden von Mühseligkeiten zu. Die **Geschlechtsentwickelung** (Pubertät) beginnt im 11.—15. Jahre; die weitverbreitete Annahme, daß in südlichen Ländern die G. frühzeitiger eintrete, hat man in neuester Zeit widerlegt. Sitten u. Volkscharakter bedingen allerdings energischere Äußerungen der geschlechtlichen Erregung, u. darum wird manches auf eine unseren Augen auffällige Weise bemerkbar. Wichtig ist aber die Sorge dafür, daß das Geschlechtsleben nicht künstlich beschleunigt werde, was theils durch nervenerregende Getränke, Gewürze, theils durch geistige Aufregung, Kleidung, schlüpfrige Lectüre rc. geschieht. Der Eintritt der **Geschlechtsreife** macht sich durch größeren geistigen Ernst, lebhaftere Phantasie u. oft durch unwiderstehlichen Trieb nach geschlechtlicher Befriedigung bemerkbar. Gewaltsame u. unnatürliche Unterdrückung führt zu mancherlei Krankheiten. Der **Geschlechtstrieb**, d. h. die mit der Geschlechtsentwickelung erwachende Neigung zum anderen Geschlecht zum Zweck der Erhaltung der Gattung, ist dem Menschen wie den Thieren gemeinsam u. äußert sich bei dem Menschen ebenfalls instinctartig wie bei den Thieren, nur daß er an keine bestimmte Zeit gebunden ist; vgl. Brunst. Je nach der niederen od. höheren Stufe der Geistesausbildung veredelt sich der thierische Geschlechtstrieb zur **Geschlechtsliebe**, kann aber bei mangelnder Herrschaft des Verstandes zu mancherlei Lastern u. Verbrechen führen. Im Allgemeinen gilt die Regel, daß eine zu geringe Benutzung des Geschlechtstriebes von geringerem Nachtheile sei, als ein unmäßiges Hingeben an den sinnlichen Genuß der Liebe u. daß ein günstiger Einfluß der Ehe u. der normalen Befriedigung des Geschlechtstriebes durch längere Lebensdauer der Verheiratheten als der Ehelosen erwiesen ist. Bei den Pflanzen gelten seit Linné die Staubgefäße als die männlichen, die Pistille als die weiblichen Geschlechts- od. Befruchtungswerkzeuge, und das künstliche System von Linné, das nach diesen geordnet ist, nennt man daher Sexualsystem der Pflanzen; 8) (Gramm.), s. Genus.

Geschlechtsadel, so v. w. Erbadel, s. Adel II. A).

Geschlechtsbegriffe, s. u. Begriff.

Geschlechtslehn, s. u. Lehn.

Geschlechtslose, 1) (Zool.), finden sich bei den gesellig lebenden Ameisen u. Bienen. Sie sind zur Arbeit bestimmt u. führen einen Stachel, welcher den beiden Geschlechtern fehlt. Eigentlich sind, wenigstens bei den Bienen, die weiblichen Geschlechtstheile nur verkleinert u. die G. daher zur Fortpflanzung untauglich, doch besorgen sie die anderen weiblichen Geschäfte. 2) **Geschlechtslose Blüthen** (Flores neutri), Blüthen ohne alle Geschlechtstheile.

Geschlechtsnamen, s. u. Name u. Gens.

Geschlechtsregister, Register, welche die Abstammung einer Person anschaulich machen u. deren Seitenverwandte darstellen; s. u. Genealogie. Auch bei edeln Thieren, z. B. Pferden, bes. von den arabischen, hat man dgl.

Geschlechtssäule, Säule, woran auf schräg laufenden Streifen Namen, Bildnisse u. Wappen einer Familie entworfen sind.

Geschlechtsstube, Corporationen von Bürgern der Reichsstädte (s. d.), aus denen theilweis der Rath gewählt wurde.

Geschlechtstafel, so v. w. Ahnentafel.

Geschlechtstheile, 1) (Anat.), so v. w. Genitalien; 2) (Bot.), Staubgefäße u. Pistille, s. d.

Geschlechtsverrichtungen, s. Natürliche Verrichtungen.

Geschlechtsvormundschaft (Cura sexus), die auf dem Grunde der weiblichen Wehrlosigkeit u. Schwäche beruhende Vormundschaft über mündige Frauenspersonen. Das ältere Deutsche Recht stellte die Frauen allgemein unter das Mundium eines Mannes, weil nur der Mann im Volksgerichte persönlich auftreten durfte, u. ohnehin zu manchen gerichtlichen Acten, bes. bei der Beweisführung, die Kraft eines Mannes nothwendig war. Die G. kam zunächst dem Vater, in Ermangelung desselben dem nächsten Schwertmagen od. dem Ehemann u. dessen nächsten Verwandten zu, insofern Letztere der Frau ebenbürtig waren. In dem späteren Mittelalter neigte sich mit dem Wegfall der ursprünglichen Gründe die Volksansicht größerer Selbständigkeit der Frauen zu, bes. erkannte man bald den un-

verheiratheten Frauen das Recht zu, sich ihren Vormund selbst zu erwählen; auch wurde die Zuziehung des Geschlechtsvormundes, mit Ausnahme der verheiratheten Frauen, bei denen dem Ehemann das Mundium in ausgedehnterer Weise eingeräumt blieb, nur auf eine Vertretung bei processualischen Handlungen eingeschränkt. Die Einführung des Römischen Rechtes, welchem die G. wenigstens in der späteren Zeit ganz unbekannt war, wirkte noch mehr dazu, sie allmälig immer mehr zu einer bloßen Formalität herabsinken zu lassen. In den meisten Ländern ist sie jetzt ganz aufgehoben, wo sie noch besteht, kann sie nicht als eine eigentliche Tutel od. Cura angesehen werden, sondern der Geschlechtsvormund erscheint nur als ein rathgebender Beistand. Sein Amt ist daher mit keiner Vermögensverwaltung verbunden, sondern besteht nur in dem Beitritt zu gewissen, bes. bei allen gerichtlichen Geschäften; in Bezug auf die außergerichtlichen Geschäfte zeigt sich in den Landesgesetzen eine große Verschiedenheit, meist wird die Zuziehung des Geschlechtsvormundes aber hier nur verlangt bei Veräußerung von Immobilien od. Geschäften, welche das ganze Vermögen betreffen, doch auch im letzteren Falle nicht bei eigentlichen Testamenten u. ebensowenig bei Eingehung einer Ehe. Handelsfrauen bedürfen zur Abschließung von Handelsgeschäften keines Geschlechtsvormundes. Ein ohne Zuziehung des Geschlechtsvormundes vorgenommenes gerichtliches Geschäft ist durchaus nichtig, ein außergerichtliches nur zum Vortheil der Frau, so daß sie allein es anfechten kann. Der Geschlechtsvormund wird von der unverheiratheten Frau selbst gewählt u. hierauf vom Gericht bestätigt; er kann aber in jedem Augenblick gewechselt werden. Bei verheiratheten Frauen gilt der Mann als gesetzlicher Vormund u. hat insofern ausgedehntere Rechte, als er auch im Namen seiner Frau allein vor Gericht handeln kann. In ähnlicher Weise kennt übrigens auch das ältere Römische Recht eine allgemeine G. über die Frauen, insoweit dieselben nicht schon als Ehegattinnen der Manus (s. u. Ehe II. B) b) ihres Mannes unterworfen waren, die Tutela perpetua mulierum. Sie stand den nächsten Gliedern der Agnatenfamilie zu u. fand ihre Begrenzung in dem Zwecke, daß das Vermögen der Frau der Familie möglichst erhalten u. nicht durch eigenmächtige Veräußerungen der Frau dissipirt werden sollte. Die Tutores mulierum hatten daher auch kein eigentliches Verwaltungsrecht, sondern nur die Befugniß, daß ohne ihr Vollwort keine bedeutenderen Vermögensveräußerungen vorgenommen werden konnten. Befreit von dieser Tutel waren aber von jeher die Vestalinnen, wahrscheinlich auch die Libertinen, u. nach der Lex Papia Poppaea alle Frauen, welche das Jus liberorum (s. u. Ehe) hatten; die Lex Claudia hob die Tutel der Agnaten auf. Außerdem erfand die Jurisprudenz eine Anzahl künstlicher Auskunftsmittel, durch welche die Tutel entweder umgangen od. doch in ihren Wirkungen gemildert werden konnte (z. B. die Coëmtio tutelae evitandae causa, Optio tutoris in ihren mancherlei Formen 2c.). Seit Diocletian findet sich keine Spur der G. bei den Römern mehr.

Geschlechtswappen, so v. w. Familienwappen.

Geschlechtswort, so v. w. Artikel 2).

Geschleierte (Bot.), nennt man die Farrenkräuter, deren Fruchthäufchen mit einem dünnen Häutchen (Schleier, Indusium) bedeckt ist.

Geschleif, 1) die Eingänge zum Dachs- u. Fuchsbau; 2) der Biberbau am Ufer der Flüsse.

Geschlemmt (Geschlämmt), gepochte Erze in Gräben mit Hülfe des Wassers gereinigt.

Geschleppe, 1) (Jagdw.), so v. w. Schleppe; 2) (Maschinenw.), Geschleppgerüste, Geschleppsäule, Theile der Stangenkunst, s. d.

Geschlinge, 1) Schlund, Lunge, Leber u. Herz eines geschlachteten Thieres od. Wildes; 2) die zur Verbindung metallner gezogener Röhren aus Kupfer, Zinn od. Blei dienenden gegossenen Ringe aus Messing od. Eisen, die an der Zusammenfügung der einzelnen Röhren mit Schraubenbolzen an einander befestigt werden.

Geschlossen, 1) ist ein Bezirk, wo man nur jagen, fischen od. Vieh hüten darf; 2) eine Jagd, in welcher kein Fremder jagen darf (zum Unterschied von Koppeljagd), vgl. Geschlossene Zeit; 3) eine Gesellschaft (Geschlossene Gesellschaft), deren Bestand sich auf bestimmte Mitglieder beschränkt; die Aufnahme neuer Mitglieder unterliegt der Zustimmung der Majorität der alten; 4) ein Handwerk (Geschlossenes Handwerk), von welchem nur eine gewisse Anzahl Meister sich in einer Stadt niederlassen dürfen.

Geschlossener Brand, eine Krankheit des Weizens u. Dinkels, s. u. Brand 1) b).

Geschlossener Reim (Poet.), s. u. Sonett.

Geschlossene Zeit, 1) (Tempus clausum, Kirchenw.), die heiligen Zeiten, wo keine öffentlichen Lustbarkeiten u. keine Hochzeiten ausgerichtet werden dürfen, daher keine Copulation erlaubt ist, z. B. in der Advents- u. Fastenzeit od. wenigstens von der ersteren die letzte Woche; außerdem auch wohl die Bußtage u. deren Vorabende, der Sonntag, wo das Todtenfest gefeiert wird; in einigen Ländern werden die G-n Z-en nicht mehr in der früheren Ausdehnung gehalten; 2) die Zeit, während welcher überhaupt od. an einem gewissen Orte nicht gejagt, gefischt, gebiltet werden darf; bei der Jagd auch Hegezeit, für Hochwild vom 1. Februar bis 25. Juni, für die niedere vom 1. Februar (od. von Fastnachten, od. dem 1. März) bis zum 1. September (24. August, 1. October) 2c.

Geschlotter (Salzw.), s. Schlotter.

Geschlungen (Her.), Figuren, die durch einander gesteckt sind.

Geschmack, 1) derjenige Sinn, welcher die chemischen Eigenschaften der Körper, u. zwar durch Vermittelung einer Flüssigkeit, kennen lehrt. Das deutliche Schmecken wird bedingt durch den Geschmacksnerven u. das in den Feuchtigkeiten des Geschmacksorgans aufgelöste Geschmacksobject (das sogenannte Schmeckbare), jedenfalls aber nicht ohne gewisse Seelenactionen (Geschmacksurtheile). Fast mehr noch als die anderen Sinne ist der G. dunkel, indem man noch nicht einmal über den Sitz dieses Sinnes einig ist. Obgleich mehrere Theile der Mundhöhle die Fähigkeit zu besitzen scheinen, Geschmackseindrücke aufnehmen zu können, so sind doch alle Angaben darüber so unsicher, daß man immer wieder die Zunge als einziges, wenigstens einzig nachweisbares Geschmacksorgan nennt, u. vorzugsweise deren Spitze u. Wurzel u. deren Seitenränder besitzen die Fähigkeit zu schmecken, während der mittlere Theil des Zungenrückens fast gar nicht schmeckt.

Der hintere Theil der Zunge schmeckt am lebhaftesten, das Tastgefühl an der Spitze u. die Empfindlichkeit für ekelerregende Einflüsse ist an der Wurzel am deutlichsten. Ebenso sind aber auch die Ansichten über den den Geschmack vermittelnden Nerven höchst verschieden; von den drei zur Zunge gehenden Nerven ist der Hypoglossus unbestritten Bewegungsnerv, die beiden anderen aber, der Zungenast des Trigeminus u. der Zweig des Glossopharyngeus, sollen beide Geschmacksempfindungen vermitteln können; jedoch scheint der erstere dieser beiden mehr Gefühlsnerv u. eigentlicher Geschmacksnerv nur der letztere, der Schlundzungennerv, zu sein. Der Geschmackssinn ist der Art, daß man zwei Geschmackseindrücke zugleich od. kurz hintereinander auffassen kann, ferner kann man den G. durch Aufmerksamkeit deutlicher machen u. selbst Geschmacksempfindungen sich ins Gedächtniß zurückrufen. Die die Geschmacksempfindungen bedingenden u. durch die Geschmacksobjecte hervorgerufenen Vorgänge auf der Zunge sind ebenfalls noch unerforscht. Man bezeichnet auch durch G. 2) die bestimmte u. charakteristische Art u. Weise, wie die verschiedenen Stoffe den Geschmackssinn erregen, welche dann den schmeckbaren Substanzen als ein unterscheidendes Merkmal beigelegt wird. Der hauptsächlichste der verschiedenen Arten von G. ist der saure G.; als Gegensatz gilt der alkalische G., obgleich dieser seiner Eigenheit nach ein sehr undeutlicher ist; aus beiden zusammen geht der salzige G. hervor. Meist wird aber dem saueren G. der süße G. entgegengesetzt; doch bilden Süß u. Bitter noch schärfere Gegensätze. Indessen heben weder Sauer noch Süß, noch Bitter u. Süß einander im G. auf u. sind auch im Verein jeder für sich unterscheidbar. Die meisten Arten von G. werden entweder nach Analogien bezeichnet, wie milder G., welcher der der gewöhnlichsten u. beliebtesten Nahrungsmittel ist, wie des Fleisches, der Milch, des Öls, Fettes u. a.; od. man bezeichnet den G. nach Eindrücken, die ihn begleiten, wie der scharfe, brennende, beißende, zusammenziehende G.; od. in Hindeutung auf Stoffe, die ihn erregen, wie spirituöser, gewürzhafter, brenzlicher, ammoniakalischer, faulichter, ekler G. Etwas von Ekel, wenigstens von Widerwillen, mischt sich auch in den faden G., indem Stoffen, in denen ein gewisser G. gefordert wird, sei es auch nur ein geringer, wie im frischen Wasser, dieser abgeht. Ein neben einem geforderten G. noch in einem Gemisch, gewöhnlich mit Mißfallen, unterschiedener G. wird als Beigeschmack bezeichnet. Nachgeschmack entsteht, wenn schmeckbare Theile wegen ihrer Zähigkeit od. wegen ihrer Geneigtheit, mit den Feuchtigkeiten des Mundes dauernde Verbindungen einzugehen, in der hinteren Mundhöhle zurückbleiben u. die Erregung des Geschmacksorgans unterhalten. Geschmackstäuschungen (subjectiver G.) kommen, wie solche anderer Sinne, ebenfalls vor u. hängen theils von krankhaft veränderter Beschaffenheit der Feuchtigkeiten des Mundes, theils von Verstimmung der Geschmacksnerven ab. So scheinen bei manchen Krankheiten, vorzüglich Zungen-, Mund- u. Hirnkrankheiten, Stoffe bitter, gesalzen rc. zu schmecken, welche diesen G. in der Wirklichkeit nicht haben. 3) (Ästh.), die Theilnahme, welche Etwas in der Empfindung erregt, sofern die Vorstellung von Schön dadurch zugleich erweckt wird; 4) (Ästhetischer Sinn), die Fähigkeit das Schöne zu erkennen u. zu schätzen, ohne Beziehung auf einen besonderen Vortheil davon. Er hat blos die erscheinende Form zu seinem Gegenstand; dennoch ist sein Umfang ein höchst verbreiteter, ja grenzenloser; denn die ganze belebte u. leblose Natur, das gesammte Gebiet der Künste, ja das ganze Leben mit allen seinen Verhältnissen sind darunter befaßt. Obgleich allen Menschen ästhetischer G. eben so wesentlich zukommt, wie Vernunft u. Sprache, so ist er doch in seiner Anlage mehr od. weniger unvollkommen; er bedarf daher sowohl der übrigen Geistesvermögen, als auch der Leitung u. Richtung durch gute Muster, um sich zum gebildeten od. guten G. zu erheben. Höchst schwierig aber ist eine normale Bestimmung dafür, da der G. eines jeden Menschen immer mehr od. weniger von seinen eigenen Lebensinteressen bestochen wird u. so seine besondere Richtung bekommt; daher der Satz: De gustibus non est disputandum (über den G. ist nicht zu streiten) u. daher ein Geschmacksurtheil nicht logisch, sondern ästhetisch ist, da in ihm die Vorstellung nicht zunächst auf das Object, sondern auf das Subject u. das Gefühl der Lust u. Unlust bezogen wird. Bes. wirkt die Mode sehr auf den G.; auch geht ein herrschender G. gewöhnlich von Einzelnen aus, die wegen ihrer höheren Stellung im Leben imponiren u. daher auch für den G. den Ton angeben. Aus gleichen Ursachen ist er auch national verschieden; so spricht man von Kunstgebilden u. Kunstleistungen in französischem G., in englischem G. rc. Die Geschmackslehre ist so v. w. Ästhetik, s. d.

Geschmackfreie Erde, so v. w. Augustit.

Geschmacklosigkeit, 1) relativer Mangel an Fähigkeit, den Geschmackssinn zu afficiren; daher als Eigenschaft von Körpern; 2) eine verkehrte Richtung des ästhetischen Sinnes, indem Gegenstände od. Handelsweisen für schön erachtet werden, welche den guten Geschmack beleidigen, so durch geschmacklose Reden, geschmackloses Schreiben rc.

Geschmacksnerv (Anat.), der Zungenschlundnerv (Nervus glossopharyngeus), s. u. Gehirnnerven u. Zungennerven.

Geschmackswärzchen (Zungenwärzchen), vermitteln den Geschmack zugleich durch ein feines Tastgefühl; s. u. Zunge. Geschmacksfäden (Villi linguales, Fila gustatoria), feine, auf u. neben den Geschmackswärzchen stehende Zotten, welche die eigentlich empfindenden Theile der Mundhöhle sind.

Geschmaus (Gemusaeus), Hieronymus, geb. 1505 zu Mühlhausen im Elsaß; wurde 1534 Professor der Physik in Basel, wo er 1543 starb; er ist bekannt durch die Herausgabe der Werke von Theophrastus von Eresos u. Paulus von Ägina, u. schrieb die Vorrede zur Baseler Ausgabe der Galenschen Werke mit dem Leben Galens, u. m.

Geschmeide, 1) die eisernen Fesseln, Verwahrungsmittel, welche Gefangenen, von denen man Gewaltthätigkeit od. Flucht befürchtet, zu deren Verhütung angelegt werden. Die Anlegung des G-s darf, wenn nicht Gefahr im Verzug ist, bei Untersuchungsgefangenen nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Richters, bei Strafgefangenen nur mit Genehmigung des Anstaltsdirectors erfolgen. Das G. besteht vorzüglich in Ketten, von der Hand nach dem Fuß od. von einem Fuß

zum anderen; Fußeisen, an deren Enden breite eiserne Bänder; Hand- ob. Fußschellen (Schellen, Handeisen), mit, zum Verschließen durch Vorlegeschlösser geeigneten eingeschmiedeten Ringen, sammt diesen entsprechenden Öffnungen in der Schelle. Von der Kette, od. von einem Hals- od. Leibring, je nachdem um Hals od. Leib ein eiserner, den Schellen ähnlicher Ring gelegt ist, geht oft eine besondere Kette, od. die blos an einer Hand od. einem Fuß angelegt, an den Stock od. Fußbock, od. einen in die Mauer od. den Boden eingelassenen Ring. Eine besondere Vorrichtung ist die Weife, in einem ungefähr eine Elle langen eisernen Stabe bestehend, an beiden Enden Handschellen, in welche die Hände des Gefangenen so geschlossen werden, daß derselbe hierdurch verhindert wird, beide Hände zusammen zu bringen. Besonders beim Transport u. zur Bändigung von Widerstand werden gebraucht: die Bretzel, eine eiserne Vorrichtung in Form einer gebackenen Bretzel, worein die Hände, um im Augenblick gebrauchlos zu sein, geschlossen werden; die Daumenschrauben, kleine Eisen, in welche die Daumen beider Hände zu gleichem Zweck zusammengeschraubt werden. Blos bei Strafgefangenen, die auf längere Zeit detinirt werden, findet man die Beineisen, große an die Beine geschmiedete Schellen, von welchen nach vorne u. hinten zu eiserne Bänder gehen, 9—25 Pfund schwer. 2) Kleine Waaren aus Metall; daher Geschmeidemacher, in Nürnberg gewöhnlich, fertigen Lichtputzen, Uhrgehäuse, Reißfedern, Barbierzeuge ꝛc.; 3) allerlei aus Gold, Silber, Edelsteinen u. Perlen gefertigte Dinge, welche zum Schmuck angelegt werden; daher das Geschmeidekästchen (Schmuckkästchen), in welchem solche Dinge aufbewahrt werden.

Geschmeidig, 1) was leicht zu schmieden od. zu schmelzen ist, bes. von Eisen u. Erz, daher auch Geschmeidige Kohlen, welche das Eisen geschmeidig machen sollen; 2) vom Gestein, weich, leicht zu gewinnen; 3) von Erz, welches ohne Zusatz schmilzt.

Geschmeidigkeit, 1) so v. w. Dehnbarkeit; 2) im Umgange die Leichtigkeit, sich durch die Umstände bestimmen zu lassen.

Geschmeiß, 1) der Koth der Raubvögel; 2) die Eier der fliegenden Insecten; 3) so v. w. Insecten.

Geschmierte Weine, auf künstliche Weise verbesserte (verfälschte) Weine.

Geschmolzenzeug, eine Mischung von Pulver; wurde ehedem verfertigt aus 6 Theilen Stückpulver, 7 Mehlpulver, 4 Pech, 2¼ Colophonium, 6 feinem Jagdpulver, 1 Kienöl, ½ Talg u. ¼ Hanfwerg; od. von 15 Theilen Stückpulver, 5 Blasenharz, 2¼ Colophonium, 5 Pech, 1 Talg u. ¾ Hanfwerg, in einem Kessel über gelindem Feuer zusammengeschmolzen u. gut durch einander gerührt. Die geschmolzene Masse ward zuletzt auf dem mit Mehlpulver bestreuten Arbeitstische mit dem Schießpulver durchknetet u. noch warm in die Brandkugel od. den dazu bestimmten leinenen Sack gestopft, für das Brandloch aber in mit Leinöl bestrichene Setzer hineingeschoben. Die Artillerien der meisten Staaten besitzen jetzt hiervon zweierlei Arten u. zwar: Warm-G. besteht aus 67,75 Theilen grauem Salz, 30,75 Theilen Schwefel u. 3,50 Theilen Mehlpulver. Der Schwefel wird geschmolzen, die anderen Stoffe hineingerührt, der erkaltete Kuchen mit kupfernen Meißeln in Stücken zerschlagen u. diese angefeuert. Kalt-G., zu Bombenröhrkugeln u. Signalraketenversetzungen, wird aus 85,6 Theilen grauem Salz, 29,4 Theilen Mehlpulver, 5 Theilen Antimonium mittelst Kornbranntwein zu einem Teig geknetet, daraus kleine Kugeln od. Cylinder von ¾″ Durchmesser gefertigt, es besitzt viel Leuchtkraft.

Geschnäbelt, 1) (rostellatus u. rostratus, Bot.), in eine gerade, weder sehr dünne, noch sehr spitzige Verlängerung auslaufend; 2) Geschnäbelte Steine (Keilziegel), Ziegelsteine von der Gestalt eines abgestutzten Keils, zu Gewölben dienend.

Geschneide (Vogelf.), so v. w. Dohnen.

Geschnitten (Her.), so v. w. schräg rechts getheilt.

Geschnittener Flachs, s. Marienburger Flachs.

Geschnittene Steine, so v. w. Gemmen.

Geschnittene Zeugarten, Zeuge, welche eine bürstenartige Oberfläche haben, als Sammet, Manchester, Plüsch, Felbel.

Geschönter Wein, abgeklärter Wein, s. u. Wein.

Geschoß, 1) jeder Körper, welcher mittelst einer Maschine in die Ferne geschleudert wird, um als Waffe zu wirken. Die Form der G-e war von jeher eine doppelte; entweder die Kugel- od. die Bolzen- (Pfeil-) Form. Die erstere wurde im Alterthum bei den G-en der Ballisten u. mit den Schleudern, die letztere bei den Katapulten, den Bogen u. später den Armbrüsten angewendet. Mit Einführung der Feuerwaffen fiel die Bolzenform der G-e weg; man verwendete ausschließlich Kugelgeschosse, bis in der neueren Zeit erst die Bolzenform wieder zur Geltung gekommen ist. Die G-e für die Geschütze sind gegenwärtig noch ausschließlich Kugeln, obgleich schon zahlreiche Versuche zur Anwendung von Spitzgeschossen gemacht worden sind, s. u. Kugeln. Bei den G-en für die Handfeuerwaffen ist die Kugelform (Rund-, Oval-, Gürtel-, Flügelkugel) gänzlich verdrängt, u. es werden nur noch Spitzgeschosse angewendet. Die beiden hervorragendsten Systeme von den Spitzgeschossen sind das Minié-Delvignesche u. das Lorenz-Wilkinsonsche, s. Gewehr. 2) So v. w. Stockwerk; 3) in manchen, bes. sächsischen Städten eine städtische, jährlich wiederkehrende Abgabe, welche bald als Kopfsteuer von jedem Bürger, bald auch als Grundsteuer von jedem bürgerlichen Anwesen zu bezahlen ist. Zuweilen steht sie auch mit dem städtischen Braurecht in Verbindung, so daß ihre Vertheilung u. ihr Betrag sich nach den verschiedenen Antheilen am städtischen Braurecht richtet.

Geschräge, Zaun von Stangen od. Latten.

Geschränket, 1) (Jägerspr.), kreuzweise über einander liegend; 2) wenn bei der Hirschfährte die Fährte der Hinterfüße nicht in gleicher Linie hinter den Vorderfüßen, sondern weiter auswärts steht; je älter der Hirsch, desto mehr ist die Fährte g.; das Thier schränket nie; 3) (Her.), mit abwechselnden Tincturen getheilt; 4) wenn zwei Wappen zu einem vereinigt sind; 5) so v. w. durchflochten, z. B. der Schwanz eines Löwen; 6) Geschränkte Balken, zwei auf od. über einander gefügte Balken, um ihre Tragkraft zu verstärken.

Geschriebenes Recht (Jus scriptum), die ausdrücklichen von der höchsten Gewalt im Staate vorgeschriebenen Gesetze, im Gegensatz zu dem Gewohnheitsrechte (Jus non scriptum).

Geschröte, 1) der Hodensack u. die Hoden bei Thieren; bes. 2) des Wildes u. der Pferde.

Geschuh, so v. w. Falkenschuh, s. u. Falkenjagd.

Geschuppt (Her.), aus kleinen halben Zirkeln od. Schuppen zusammengesetzt, welche entweder den Platz od. die Figur bedecken, od. nur am Rande stehen, wo man denn ausgeschuppt (gekerbt) sagt, wenn die Spitzen auswärts, od. eingeschuppt, wenn sie einwärts gekehrt sind.

Geschur, 1) District im Ostjordanlande, am Berge Hermon, er hieß zur Römerzeit Ituräa (s. d.), jetzt Dschedur; 2) District in Syrien; David heirathete eine Tochter des Königs von diesem G.; 3) mit Philistäa od. mit den Amalekitern verbundener District am Südrande von Palästina.

Geschur (Geschür, Hüttenw.), ein Gemenge von Blende, Rohstein u. Schlacken, welches sich im Schmelzofen ansetzt.

Geschütte (Bergb.), ein Ort, wo mehrere Gänge zusammenkommen u. das Erz so mit dem Gesteine vermengt ist, als wenn beides unter einander geschüttet wäre.

Geschütz, 1) diejenige Feuerwaffe, welche (im Gegensatz zu den Handfeuerwaffen) zu ihrer Bedienung u. ihrem Transporte mehrere Leute u. Pferde bedarf. Das G. bildet die Bewaffnung der Artillerie (s. d.). Seine Construction ist im Allgemeinen abhängig von der Beschaffenheit der Kraft, welche zum Schleudern der Geschosse benutzt wird, u. von den verschiedenen Geschossen (s. d.), welche bald mit einer flachen, bald mit einer mehr od. minder gekrümmten Flugbahn zum Ziele geschleudert werden sollen. Die treibende Kraft gibt gegenwärtig das Pulver (Schießbaumwolle ist nur vereinzelt, Dampf nur versuchsweise angewendet worden). Die jetzt gebräuchlichen Arten der G-e sind: Kanonen, welche lange Rohre haben u. mit starken Ladungen unter geringen Erhöhungswinkeln schießen; Mörser, welche relativ sehr kurze Rohre haben u. mit schwachen Ladungen unter bedeutenden Erhöhungswinkeln vorzugsweise Hohlgeschosse werfen; Haubitzen, welche zwischen Kanonen u. Mörsern stehen; u. Granatkanonen, welche zwischen Kanonen u. Haubitzen stehen. Je nach den besonderen Umständen, unter denen die G-e zur Anwendung kommen, unterscheidet man: Feld-, Belagerungs-, Festung-, Marine-, Küstengeschütz. Jedes G. besteht aus dem Rohre u. der Laffete, wozu in den Fällen, in welchen die Laffete zugleich zum Transport des Rohres dient, noch die Protze zu rechnen ist, welche in Vereinigung mit der Laffete ein vierräderiges Fuhrwerk bildet. Das Rohr besteht bei allen G-en aus einem im Wesentlichen cylindrischen Metallblock (Bronze, Gußeisen, Gußstahl), welcher innen einen hohlen Raum (Seele) hat, der an dem einen Ende (der Mündung) offen, an dem anderen Ende durch das Bodenstück verschlossen ist. Der Durchmesser der Seele (Kaliber) kann sehr verschieden sein; je größer er ist, desto größer ist auch das Geschoß für das G. Da bei gleichem Material das größere Geschoß auch das schwerere ist, nennt man G-e, deren Rohre große Kaliber haben, schwere, u. im Gegensatz dazu leichte, wenn das Kaliber gering ist. Welche Kaliber jedoch zu den schweren, welche zu den leichten zu zählen sind, darüber entscheidet in den einzelnen Fällen der Sprachgebrauch. Die Länge des Rohrs wird meist dadurch ausgedrückt, daß man untersucht, wie viel Mal sein Kaliber in der Länge enthalten ist, doch auch nach Fuß u. Zoll. Die Pulverladung richtet sich außer nach der Schwere des Geschosses auch nach der Länge des Rohrs. Die Laffeten erhalten nach dem Zwecke, den sie erfüllen sollen (blos Schießgerüst od. auch zugleich zum Transport), u. nach dem Orte, wo sie verwendet werden sollen (ob im Felde, in einer Festung, auf einem Schiffe ꝛc.) verschiedene Einrichtungen. Die Geschützfabrikation umfaßt die Herstellung der Rohre u. diejenigen der Laffeten, Fuhrwerke u. des Geschützzubehörs. Die letztere erfolgt meist in Artilleriehandwerksstätten von militärisch in Handwerkscompagnien organisirten Holz- u. Metallarbeitern aller Art. Die Fertigung der Rohre geschieht in den Stückgießereien (s. d.). Die Geschützaufnahme, d. h. die Revision der Geschützröhre nach ihrer Anfertigung, ist bes. auf die Normaldimensionen der einzelnen Theile gerichtet, sowie auch ihre Dauer durch Abfeuern von Probeladungen. Das Geschützzubehör umfaßt alle Gegenstände, welche zum Laden, Richten, Abfeuern, Reinigen, Entladen u. Bewegen der Geschütze gebraucht werden, also die Wischer, Granaten- u. Bombeneinsetzer, Granatgabel, Lademaß u. Trichter, die hölzernen Kartuschbüchsen, Pulverbüchsen u. Flaschen, Wallbüchsenlademaße, Kartuschtornister, Patronenkästen, Zündhütchen-, Schlagröhrentaschen, Puderdosen, Puderdosenfutterale, Kartusch- u. Räumnadeln, Däumlinge, Shrapnellzündertaschen, Ausweiter, Zünderschlägel, Hebehaken, Ladebeutel, Abplattmesser, Granat- u. Bombenhaken, Bombenknüppel, Bombentrage, Tempirring u. Tempirbohrer, Zündehalter, Glühkugelringe od. Kellen, Roststangen, Blasebälge, Leinen, Richtlothe, Richtstäbchen, Richtbäume, Hebebäume, hölzerne Aufsätze, Quadranten, Richtkeile, Luntenstöcke, Luntenverberger, Abzugsschnuren, Lichterklemmen u. Büchsen, Stoppinenbüchsen, Pelzlappen, Zündlochbürsten u. Bohrer, Kratzeisen, Daumzieher mit Nothschraube, Kegelzungen; Lang-, Brust-, Schwanztaue od. Ketten; Mundpfropfer, Mundspiegel, Maulkörbe, Pfanndeckel, Wischerüberzüge, Richtschraubendeckel, Kapellen, Nägel, Schraubenschlüssel. Die Geschützbedienung umfaßt alle Vorrichtungen, welche zum Laden, Richten u. Abfeuern nöthig sind; hierzu sind für jedes Geschütz mehrere Leute erforderlich, deren jeder eine Nummer u. damit eine bestimmte Verrichtung hat, um Präcision in die Ausführung zu bringen. Ein Sechspfünder hat zu seiner Bedienung 6—8, ein Zwölfpfünder 12 Mann, ein 24Pfünder 8 Mann, ein schwerer Mörser 5 Mann, Standmörser 2 Mann.

Im Alterthum waren die G-e zunächst Nachahmungen der Armbrust im großen Maßstabe. Es gab Katapulten mit zwei Armen u. den Onager mit einem Arm. Der Onager war ein Wurfgeschütz; die Katapulten zerfielen in zwei Klassen, deren eine bei den Griechen Euthytona, bei den Römern schlechtweg Katapulten genannt, unseren Kanonen; deren andere, Palintona, bei den Römern Balista, unseren Mörsern entsprach; die ersteren schossen Pfeile, die letzteren warfen Steine. Wahrscheinlich schon vorher im Orient bekannt, kamen diese Maschinen 400 v. Chr. zu den Griechen u. von diesen zu den Römern. Im Mittelalter bediente man sich bis zur Einführung der Pulvergeschütze unter verschiedenen Namen Angen, Petren, Antwerke, der G-e, welche das

Alterthum überliefert hatte, daneben aber vom 11. Jahrh. ab noch eines neuen, welches den Namen Blyde (Trybock) führte u. ein Wurfgeschütz war. Pulvergeschütze mögen schon im 13. Jahrh. vorgekommen sein, doch erst im 14. Jahrh. wurden sie erwiesenermaßen in größerem Umfange bekannt u. angewendet. In Italien u. Spanien nannte man die ersten Pulvergeschütze Bombarden, in Deutschland Büchsen (Byssen, Busten); sie waren Anfangs sehr kurz u. hatten eine konische Seele. Bald kam man darauf, die Seele cylindrisch zu machen u. wendete eine Kammer an, die in einem abnehmbaren Theile angebracht war. Dann hatte man gefunden, daß bei einer gewissen Pulverladung die Schußweiten mit der Rohrlänge zunahmen, u. lernte Metallkugeln an Stelle der bisherigen Steingeschosse anwenden. Zu Ende des 14. Jahrh. war man schon so weit gediehen, daß man G-e aus einem Stücke, auch aus Bronze, zu gießen verstand, welche nach u. nach eine rein cylindrische Seele erhielten; man nannte diese neuen G-e Karthaunen (Kanonen), die längeren, welche zugleich die kleineren Kaliber waren, Schlangen (Coulouvrines), die kleinsten, welche meist Bleikugeln schossen, Falken u. Falkonetten (Faucons, Fauconneaux). Im 15. Jahrh. wollte man die Wirksamkeit der G-e durch Vergrößerung der Kaliber erhöhen; dies Bestreben erreichte seinen Höhepunkt in dem G., welches Muhammed II. im J. 1452 für die Belagerung Constantinopels hatte gießen lassen u. welches eine Steinkugel von 1200 Pfund Schwere schoß. Da diese übermäßig großen G-e nur eine kurze Dauer hatten u. äußerst schwer beweglich waren, so wendete man sich schon zu Ende des 15. Jahrh. wieder kleineren Kalibern zu u. suchte dieselben, namentlich unter Karl VIII. in Frankreich, durch geeignetere Einrichtung der Laffeten für einen ausgedehnteren Gebrauch geeignet zu machen. Zugleich trat auch der Unterschied zwischen Kanonen u. Wurfgeschütz mehr u. mehr hervor; zu letzterem rechnete man die Böller (Narren, Meerthiere, Mörser) u. die Steinbüchsen (Steinkarthaunen, Federkatzen, Haufniits), welche außer zum Werfen von Steinen (25—200 Pfund schwer), bes. auch zum Werfen von Kunstfeuern u. von Hagel verwendet wurden. In der ersten Hälfte des 16. Jahrh. waren in Italien üblich: die Doppelkanone (10 Fuß lang u. mit einem Geschoß bis 120 Pfund Schwere), die Kanone (8 Fuß lang u. 50pfündige Kugel), die Colubrine (von 10—15 Fuß Länge u. mit einem Geschoß von 20, 50 u. 120 Pfund), die halbe Kanone (20 Pfund Geschoß), die Passavolente (16pfünder), der Sacre (10—12pfünder), die Aspide (12pfünder), der Falke (Falkone, 6pfünder) u. das Falkonet (4pfünder u. zwar Bleigeschoß). Die deutschen Büchsenmeister dagegen theilten die G-e in Mauerbrecher, das Belagerungsgeschütz, u. in Feldgeschütze, kleinere Kaliber. Zu den Mauerbrechern gehörten die Scharfe Metze (schoß 100 Pfund Eisen), die Kanone (Nothbüchse, schoß 75 Pfund), die Singerin (von welcher sich die Nachtigall nur durch größere Länge unterschied, schoß 50 Pfund), die Karthaune (Quartana od. Viertelsbüchse, 25 Pfund); zu dem Feldgeschütz gehörte die Nothschlange (Drache, 16pfünder), die Schlange (8pfünder), der Falke (Halbe Schlange, 4pfünder), das Falkonet (2pfünder); hierzu kam noch etwas später das Scharpentin- od. Serpentinlein, welches nur ¼ Pfund Blei schoß. Im Übrigen befolgte man in Bezug auf die Kaliber keine festen Grundsätze; von Jahr zu Jahr nahmen die Kaliber an Mannigfaltigkeit zu, u. auch bei gleichem Kaliber wichen die Röhre an Länge u. Gewicht sehr wesentlich von einander ab. Außerdem hatte man den Versuch gemacht, Röhre zu fertigen, welche von hinten geladen, od. zur Erleichterung des Transports in Stücke zerlegt werden konnten, u. hatte auch sogenannte Orgelgeschütze hergestellt, welche gestatteten, gleichzeitig eine größere Anzahl abzufeuern. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. war man bemüht, die Zahl der Kaliber wieder zu verringern u. namentlich die größeren Kaliber zu beseitigen, dagegen suchte man wiederum die erhöhte Wirkung durch unmäßige Verlängerung des Rohrs zu erzeugen. Unter Heinrich II. wurden die Kaliber in Frankreich festgestellt auf: das Kanon (33 Pfund), Demi-Kanon (16 Pfund), Batarde (7—8 Pfund), Moyenne (2½ Pfund), Faucon u. Fauconneau (1½ u. ¾ Pfund). Zu Ende des 16. Jahrh. waren üblich: Ganze, Halbe, Viertel- u. Achtel-Karthaunen (48, 24, 12 u. 6 Pfund) u. Doppel-, Gemeine, Halbe, Viertel- u. Achtel-Schlangen (40, 20, 10, 5 u. 2½ Pfund); diese Schlangen zerfielen hinsichtlich ihrer Metallstärke wieder in gemeine, verstärkte u. geschwächte, u. daneben gab es noch Bastardschlangen, welche kürzer, u. extraordinäre Schlangen, welche länger als die gewöhnlichen waren. Bei den Spaniern war zu Anfang des 17. Jahrh. das Ganze, Halbe, Viertel- u. Achtel-Kanon (40, 24, 10 u. 5 Pfund), bei den Holländern sogar nur drei Kaliber zu 48, 24 u. 12 Pfund üblich. Gustav Adolf stellte das richtige Maß wieder her; gleichzeitig verbannte er auch die zu großen u. zu kleinen Kaliber aus seiner Artillerie, behielt nur 30-, 16-, 12-, 6-, 4- u. 3pfünder bei u. führte vorübergehend die sogenannten ledernen Kanonen als leichteste Feldgeschütze ein. Das Beispiel des Schwedenkönigs fand fast allenthalben Nachahmung, nur in Frankreich behielt man die langen u. schweren G-e zum Feldgebrauche bei. An Stelle des bisher beim Richten der G-e verwendeten Keils trat nun die im Jahr 1650 von einem Jesuiten in Warschau erfundene Richtmaschine (Schraube unter dem Bodenstück); auch zeigen sich als fernerer Fortschritt Spuren von Wallaffeten. In der kaiserlichen Artillerie machte sich Montecuculi um eine weitere Vereinfachung der G-e verdient. Zu Ende des 17. Jahrh. wurden sodann die Haubitzen unter die Feldgeschütze aufgenommen; die Laffeten der G-e wurden im 18. Jahrh. leichter u. zweckmäßiger eingerichtet, nicht nur, daß man an Stelle der Gabel die Stangendeichsel setzte u. die Räder verkleinerte, sondern man construirte auch die Laffetenwände sorgfältiger. Die Benennung: Karthaunen u. Schlangen hatte sich unterdessen verloren, u. man theilte statt dessen die G-e in Batterie- (über 12 Pfund) u. in Feldstücke.

Doch die bedeutendsten Fortschritte im Geschützwesen machte man erst, als um die Mitte des 18. Jahrhunderts sowohl bezüglich der Kaliber als der Einrichtung eine strengere Scheidung in Feld- u. Belagerungsgeschütze eintrat. Schon Friedrich der Große hatte dahin gehende Anordnun-

gen getroffen, bald darauf in noch vollkommnerer Weise der Fürst Wenzel von Liechtenstein in Österreich. Als Feldgeschütze nahm man in der kaiserlichen Armee 12-, 6- u. 3pfünder Kanonen von 16 Kugeldurchmesser Länge u. 7pfündige Haubitzen von 6 Granatdurchmesser Länge an, man regelte die Metallstärke u. den Spielraum u. verbesserte die Laffeten; als Festungs- u. Belagerungsgeschütz nahm man lange 12- u. 24pfünder Kanonen, 10- u. 12pfündige Haubitzen u. 10-, 30-, 60- u. 100pfündige Mörser an; die Wurfgeschütze hatten durchgängig cylindrische Kammern. Von noch größerer Wichtigkeit wurden die Änderungen, welche nach dem Siebenjährigen Kriege auf Gribeauval's Vorschläge in Frankreich ins Leben traten. Die Feldkanonen wurden alle nach einem Verhältniß proportionirt (18 Kaliber Länge), der Spielraum wurde möglichst verringert, die Laffeten wurden erleichtert, erhielten eiserne Achsen, eine stehende Richtschraube, ein Marschlager u. die Stangendeichsel; die Kaliber der Feldgeschütze wurden auf 12-, 8- u. 4pfünder Kanonen u. sechszollige Haubitzen festgestellt; die Batteriestücke blieben vorläufig noch unverändert; die Mörser erhielten theils cylindrische, theils Kugelkammern, an Stelle der bisher noch üblichen birn- od. kugelförmigen. Dazu wurde die Rahmenlaffete theilweise angenommen. Die Spanier formten 1780 ihre G-e nach dem französischen System um; bei der russischen Artillerie gelangten die Einhörner an Stelle der Haubitzen zur Einführung; in England wurden die Blocklaffeten angenommen u. die Depressionslaffeten (1782) erfunden. Viele Verbesserungen im Geschützwesen verdankten ihre Entstehung den großen Kriegen von 1792—1815; dabei unterstützten die Fortschritte in den Künsten u. Wissenschaften wesentlich. In Österreich wurden die Wurstlaffeten für die fahrenden G-e eingeführt; die Mörser erhielten Kugelkammern u. sehr zweckmäßige Einrichtungen des Blockes u. der Richtschraube. In Frankreich bemühte man sich, das Gribeauval'sche System zu vervollkommnen, u. führte 1827, unter Beibehaltung der beiden Geschützgruppen der Linien- u. Reservebatterien, zwei Kanonen (12- u. 8pfünder) u. zwei Haubitzen ein, eine Änderung, die fast in allen Feldartillerien der europäischen Armeen Nachahmung fand. Die damit angestrebte möglichste Einfachheit der Kaliber hat endlich in dem Bestreben des Kaisers Napoleon III., die Granatkanone als einziges G. der Feldartillerie aufzustellen, ihren Gipfel erreicht. Abgesehen davon, daß man es verstanden hat, den G-en jeder Gattung in der neueren Zeit im Allgemeinen solche Einrichtungen zu geben, durch welche nicht nur ihre Bedienung u. ihr Transport erleichtert, sondern auch ihre Leistungsfähigkeit u. Dauer erhöht worden sind (s. Artillerie, Kanonen, Haubitzen, Mörser, Granatkanonen, Laffeten), so bestehen die neuesten Vervollkommnungen hauptsächlich in einer Vereinfachung des Materials der Fahrzeuge, besonders durch den baierischen General Zoller angebahnt, u. in der Erfindung der Bombenkanonen (s. d.) durch General Paixhans. Bezüglich des Materials zu den Geschützröhren haben zwar die mannigfachsten Legirungen, um die Geschützbronze geeigneter herzustellen, zu keinem Resultate geführt, dagegen wurde durch die von Morries Stirling erfundene Methode, dem Gußeisen eine größere relative Widerstandskraft zu ertheilen, von Nutzen, wichtiger noch die von Krupp in Essen gemachte Erfindung des gehämmerten Gußstahls (s. d.). Das Bestreben (namentlich in England), Geschütze aus Schmiedeeisen herzustellen, hat keinen Erfolg gehabt. Die Aufgabe: Gezogene G-e herzustellen, um durch diese Einrichtung u. die Anwendung von Spitzgeschossen Tragweite, Wirkung u. Wahrscheinlichkeit des Treffens zu erhöhen, hat trotz aller Versuche noch keine befriedigende Lösung gefunden. Die von Lancaster, dem Besitzer einer Geschützgießerei, gemachte Erfindung der nach dem amerikanischen System construirten (mit elliptisch gebohrter Seele) Lancasterkanone (s. d.) hat sich nicht bewährt, noch weniger die kolossale Dampfkanone von Perkins u. die Elektrische Kanone von Mitchell. Auch das Bestreben, G-e herzustellen, die sich von hinten laden lassen, hat trotz der vorzüglichen Constructionen, welche Wahrendorff in Schweden, Cavalli in Sardinien, Dreyse in Preußen, Church in England zu dem Zwecke geliefert haben, noch zu keiner genügenden Lösung der Aufgabe geführt. **2)** (Mühlenw.), so v. w. Grießwerk.

Geschützbank, s. Bank 6).

Geschützführer, der berittene Unteroffizier od. Bombardier, unter dessen Befehl ein einzelnes bespanntes Feldgeschütz steht.

Geschützpulver, das zum Laden der Geschütze bestimmte grobkörnige Pulver.

Geschützstände, im Allgemeinen die Orte, an denen Geschütze aufgestellt werden, speciell aber die bei einer Befestigung besonders dazu vorbereiteten Orte. Je nach der Einrichtung dieser Orte theilt man die G. in offene od. bedeckte. Auf den offenen G-n feuert man entweder von einer Bank (s. d. 6) od. durch Schießscharten (s. d.); die bedeckten G. sind entweder von Holz (nach Art der Blockhäuser) errichtet od. von Stein (Kasematten), u. man feuert aus ihnen durch Scharten.

Geschütztaljen (Schiffsw.), Stricke, mit denen die Geschütze in die Stückpforten gebracht u. wieder zurückgezogen werden, u. mit denen man sie nach geschlossenen Stückpforten am Bord befestigt.

Geschwader, (Schiffsw.), so v. w. Escadre.

Geschwächte, eine außer der Ehe Geschwängerte, s. u. Fleischliche Verbrechen a).

Geschwächtes Gut, Geschützröhre, deren Metallstärke am Bodenstück weniger als einen Kugeldurchmesser beträgt.

Geschwänzt (Her.), von Thieren, deren Schwanz eine andere Farbe hat, als der übrige Körper.

Geschwänzte Menschen, sollen nach Plinius in Indien vorkommen; auch Marco Polo (Ende des 13. Jahrh.) berichtet, daß im südlichen Asien Menschen mit Hundeschwänzen auf Bergen in der Wildniß leben; spätere Missionärberichte aus Afrika erwähnen dieselben ebenfalls. Von ähnlichen Reiseberichten Neuerer wurde Linné veranlaßt, einen Homo lucifer (Homo caudatus hirsutus), wenigstens problematisch, als eine eigene Menschenart aufzuführen. Entweder aber sind diese G-n M. Affen gewesen, od. sie haben schwanzartigen Putz am Hinterkörper gehabt. Die Fabel von G-n M. taucht übrigens immer wieder von Neuem auf, u. selbst in der neueren Zeit las man wieder in Zeitschriften von solchen, namentlich in Afrika vorkommenden G-n M., wie der Niam-Niams, ohne aber dabei genügende Beweise für die

Wahrheit der Aussage zu finden. Wird aber auch die Existenz ganzer geschwänzter Menschenracen od. Völkerstämme bezweifelt, so ist doch gewiß, daß bei einzelnen menschlichen Individuen schwanzartige Verlängerungen des sogenannten Heiligenbeins bis auf 5 Zoll noch in neuester Zeit beobachtet worden sind.

Geschwätzigkeit, so v. w. Schwatzhaftigkeit.

Geschwefelter Wein, Wein, welcher zu viel Schwefel zum Einschlag bekommen hat, um ihm eine schöne Farbe zu geben.

Geschwindigkeit (Celeritas), nach gewöhnlicher Definition das Verhältniß des Raumes, welchen ein Körper durchläuft, zu der Zeit, die er dazu nöthig hat. Da aber zwei ungleich benannte Zahlen kein Verhältniß bilden können, so ist diese Definition streng genommen nicht richtig, vielmehr wird der Begriff der G. nur aus der Vergleichung zweier Bewegungen genommen, u. man sagt, daß ihre G-en sich direct verhalten, wie die in gleichen Zeiten zurückgelegten Wege, od. umgekehrt, wie die zu gleichen Wegen gebrauchten Zeiten. Indem man also diejenige G. gleich 1 setzt, bei welcher in der Einheit der Zeit die Einheit des Raumes durchlaufen wird, wird jede andere G. durch den in der Zeiteinheit durchlaufenen Raum gemessen. Weiß man daher, einen wie großen Raum ein bewegter Körper in einer gewissen Zeit durchlaufen hat, so hat man nur, um seine G. zu finden, den Zahlenausdruck des Raumes mit dem Zahlenausdrucke der Zeit zu dividiren; daher, wenn C die G., S der Raum u. T die Zeit bedeutet, die Formel:

$C = \frac{S}{T}$, woraus folgt $S = C. T$ u. $T = \frac{S}{C}$.

Hieraus geht hervor, daß freilich die die G. bestimmende Zahl von den gewählten Einheiten der Zeit u. des Raumes abhängt, daß z. B. eine andere Zahl gefunden wird, wenn man die Minute, als wenn man die Secunde als Zeiteinheit annimmt, eine andere, wenn der Fuß als wenn die Meile als Raumeinheit gilt. Daher sind bei jeder Angabe der G. darauf bezügliche Erklärungen nothwendig. In der Physik gilt gewöhnlich die Secunde als Zeiteinheit, der Fuß od. das Meter als Raumeinheit. Verschiedene G-en in dem oben erklärten Sinne sind: mittlere G. der Flüsse 3—4 Fuß; mittlere G. der Donau 5—6 Fuß; mittlere G. des Windes bei mäßiger Stärke 10,0 Fuß; mittlere G. des Sturmes 50,0 Fuß; des Schalles in der Luft bei 0° Temperatur 1022,2 Fuß; eines mit der Hand kräftigst geworfenen Steines etwa 50,0 Fuß; einer Büchsenkugel höchstens etwa 1500,0 Fuß; ein Punkt der Erdoberfläche unter dem Äquator in Folge der Achsendrehung 1431,5 Fuß; des Mittelpunktes der Erde in ihrer Bahn um die Sonne 94,825,0 Fuß; schnellsegelnder Schiffe 14,0 Fuß; eines rasch gehenden Fußgängers 5,8 Fuß; der Dampfwagen in Deutschland bei Personenzügen 28½ Fuß, bei Eilzügen 38 Fuß. Betrachtet man die G. eines bewegten Körpers für sich, so heißt sie absolut; untersucht man aber, um welchen Raum sich zwei Körper in der Zeiteinheit einander nähern, wobei beide in Bewegung sein können, so nennt man dies ihre relative od. respective G. Bewegt sich z. B. ein Körper mit der absoluten G. von 6 Fuß u. ein anderer mit der absoluten G. von 5 Fuß in der entgegengesetzten Richtung, so ist ihre relative G. 11 Fuß; bewegten sich aber beide in gleicher Richtung, so ist ihre relative G. 1 Fuß. Die G. ist ferner entweder eine gleichbleibende od. veränderliche, u. im letzteren Falle entweder eine verzögerte od. beschleunigte, welche beide wieder gleichmäßig verzögert od. beschleunigt sein können, je nachdem die G. in gleichen Zeiten um gleiche od. ungleiche Größen ab- od. zunimmt, s. u. Bewegung. Sehr häufig wird von einer Anfangs- u. einer End-G. gesprochen; dergleichen G-en kommen vorzüglich bei dem Ballistischen Problem, sowie bei dem freien Fall der Körper vor, s. d. Was unter Winkel-G. verstanden wird, s. u. Hebel, sowie über die G. des ausströmenden Wassers unt. Hydraulik. Bei Behendigkeit ist G. mit Gewandtheit verbunden.

Geschwindigkeitsmesser, s. u. Pendel.

Geschwindpfeife, so v. w. Schlagröhre.

Geschwindschreibekunst, s. Tachygraphie u. Stenographie.

Geschwindschritt, Schrittart bei der Infanterie, welche mit 108—120 Schritt in der Minute gegenwärtig fast in allen Armeen zur Ausführung der Evolutionen angewendet wird.

Geschwindstellung, ein Apparat auf den Gradirhäusern der Salzwerke (s. d.) zum Drehen u. Öffnen der Hähne.

Geschwindstücke, im Allgemeinen Geschützröhre, welche statt von der Mündung aus, von dem Bodenstücke aus geladen werden, wie sie z. B. von Wahrendorff u. Cavalli angegeben worden sind.

Geschwister, der nächste Grad der Seitenverwandten, diejenigen nämlich, welche einen leiblichen Vater u. Mutter, od. doch wenigstens einen Theil der Eltern gemeinschaftlich haben; im ersteren Falle vollbürtige od. leibliche G. (Germani), im letzteren halbbürtige, u. zwar Consanguinei, wenn sie einen gemeinschaftlichen Vater, Uterini, wenn sie eine gemeinschaftliche Mutter, aber zwei verschiedene Väter haben, genannt. Gar nicht in geschwisterlichem Verhältniß stehen daher diejenigen Kinder aus früheren Ehen, deren Eltern sich später geheirathet haben, sogenannte zusammengebrachte Kinder, auch Stief-G. genannt, obwohl man diesen Ausdruck auch auf halbbürtige G. anwendet. Ebensowenig wird durch Adoption ein geschwisterliches Verhältniß begründet. Die Erbrechte der G. sind nach Gemeinem Recht so geordnet, daß die vollbürtigen G. nach den leiblichen Descendenten, welche die erste Klasse bilden, in der zweiten Klasse zugleich mit den Ascendenten erben, die halbbürtigen G. aber, ohne Unterschied ob Consanguinei od. Uterini, eine besondere dritte Klasse der Erbberechtigten bilden. Außerdem sind die Germani u. Consanguinei, nicht aber die bloßen Uterini, wenn der verstorbene Bruder ihnen im Testament eine Persona turpis vorgezogen u. zum Erben eingesetzt hat, zum Pflichttheil berechtigt. In den deutschen Particularrechten finden sich dagegen über diese Erbberechtigungen der G. die größten Verschiedenheiten. An einigen Orten (z. B. Lübeck) haben die G., wenigstens die Vollgeschwister, den Vorzug vor den Eltern; umgekehrt geht das bes. als Institut des Sächsischen Rechts vorkommende Recht des sogenannten Schooßfalles dahin, daß, wenn Vater od. Mutter am Leben sind, das Erbe des ohne Descendenten verstorbenen Kindes mit Ausschluß aller anderen Verwandten an den über-

lebenden Vater od. Mutter fällt. Wo das System der Abschichtung (s. d.) gilt, wird das abgeschichtete Kind zuweilen zuerst von den ebenfalls abgeschichteten G-n beerbt, während die nicht abgeschichteten sich wieder unter einander zuerst mit Ausschluß der abgesonderten G. beerben. Wo ferner die altdeutsche Parentelenordnung sich rein erhalten hat, gehen die G. den Großeltern vor. In Bezug auf das Verhältniß der Voll- u. Halbgeburt nimmt der Sachsenspiegel, ähnlich wie das Römische Recht, an, daß die halbbürtigen G. um einen Grad zurücktreten, daher von den vollbürtigen ausgeschlossen werden. In anderen Particularrechten, welche sich mehr dem reinen System der deutschen Parentelenordnung anschließen, gilt dagegen der Satz, daß bei dem Zusammentreffen voll- u. halbbürtiger G. die ersten für zwei Personen zählen u. daher die doppelte Portion erhalten. Der Anspruch auf einen Pflichttheil ist den G-n in den neueren Gesetzgebungen meist ganz entzogen worden. Ob den G-n unter einander eine gesetzliche Alimentationspflicht obliege, ist schon gemeinrechtlich bestritten u. wird gewöhnlich verneint. Ehen unter G-n, gleichviel ob voll- od. halbbürtig, sind nach christlichem Kirchenrecht u. auch nach dem Gebrauch der meisten nichtchristlichen Nationen verboten, so daß eine fleischliche Vermischung zwischen ihnen als Blutschande angesehen wird. Nur bei mehreren Völkern des Alterthums, insbesondere den Griechen, finden sich Geschwisterehen u. waren hier, wenn die Schwester Noth litt, sogar Pflicht, s. u. Ehe II. A). **Geschwisterkinder** sind die Kinder von leiblichen Geschwistern. Sie heißen gegenseitig Vetter (fr. Cousin) u. Muhme (fr. Cousine). Was das Erbrecht derselben betrifft, so succediren sie nach Römischem Rechte in der zweiten od. dritten Klasse, je nachdem ihr verstorbener Parens vollbürtiger od. halbbürtiger Seitenverwandter vom Erblasser war. Die Ehe unter ihnen ist nach Römischem Rechte erlaubt, nach Canonischem verboten, jedoch hiervon Dispensation zu erhalten.

Geschworengericht (franz. Jury [spr. Schüri] u. engl. [spr. Dschüri], Schwurgericht). I. Das Wesen des G-s besteht darin, daß nach dieser Einrichtung Geschworene (franz. Jurés, engl. Jurymen, s. unt. III.), die nicht vom Staate angestellt, sondern aus der Mitte des Volkes selbst gewählt sind, als Richter zur Aburtheilung eines einzelnen Falles bestimmt werden u. über die factischen Fragen nach innerer Überzeugung, ohne an Beweisregeln gebunden zu sein u. Rechenschaft geben zu müssen, so entscheiden, daß ihr Ausspruch die Grundlage des von den rechtsgelehrten Richtern zu fällenden Endurtheils ist. Obwohl Geschworene in einzelnen Ländern, z. B. in England u. Nordamerika, auch bei Entscheidung von Civilprocessen (s. d.) mitwirken, so ist doch die Mitwirkung der G. im Strafprocesse die in rechtlicher wie politischer Beziehung bei Weitem wichtigere u. auf dem Continent allein gebräuchliche. Wo G-e ins Leben gerufen wurden, war es nicht blos die strafrechtliche Rücksicht, daß auch das sorgfältigste Bestreben des Gesetzgebers, genaue Beweisregeln für die Beurtheilung der Wahrheit historischer Thatsachen aufzustellen, stets mißlingen muß, indem eben bei den Hauptregeln des Beweises immer nur das Ermessen des Richters entscheidet, sondern es tritt überall der politische Charakter des Strafprocesses vorherrschend hervor. Wie dann auf der einen Seite das Verbrechen selbst als ein öffentliches, den Staat wenigstens mittelbar berührendes Unrecht u. als eine Angelegenheit erscheint, bei welcher jeder Bürger interessirt ist; so zeigt sich auf der anderen Seite das aus dem Mißtrauen gegen die vom Staate dauernd angestellten u. von ihm abhängigen Richter hervorgegangene Streben, die Freiheit der Bürger gegen ungerechte Verfolgungen u. gegen die Leiden, welche der Strafproceß immer in seinem Gefolge hat, dadurch zu schützen, daß unabhängigen Männern aus dem Volke, welche nach abgegebenem Wahrspruche wieder in das Volk zurücktreten, gewissermaßen als Vertretern der Volksgemeinde u. der in derselben herrschenden Rechtsidee, der Ausspruch über Schuld od. Unschuld des Angeklagten anheim gegeben wird. So kommt es, daß sich das G. immer nur in Staaten mit freier Verfassung findet, u. dies, wie auch die Natur der Sache, ist wieder erklärend dafür, daß das G. mit Öffentlichkeit u. Mündlichkeit der Verhandlung verbunden ist, u. daß für sie der Anklageproceß die Grundform des Strafverfahrens bildet.

II. Beruf des Geschworengerichts. A) Urtheilsjury. Der Beruf des G-s besteht zunächst nur in der Entscheidung über die thatsächlichen Unterlagen, durch deren Beantwortung die Hauptfrage, ob der Angeklagte schuldig ist, bedingt wird; den rechtsgelehrten Richtern bleibt neben den Geschworenen die Aufgabe, den Ausspruch der Letzteren unter das Strafgesetz zu subsumiren u. zugleich über alle Rechtspunkte zu erkennen, welche auf die den Geschworenen zur Beantwortung vorliegende Hauptfrage Einfluß haben. Zwar sagt man, daß die Geschworenen die Thatfrage, die rechtsgelehrten Richter dagegen die Rechtsfrage zu entscheiden haben, aber die Trennung zwischen diesen Fragen läßt sich nie scharf durchführen, u. jedenfalls entscheiden die Geschworenen, wenigstens mittelbar, dann über Rechtspunkte, wenn sie ein allgemein lossprechendes Verdict geben, od. wenn sie den Angeklagten, obgleich er die That verübte, für nicht schuldig erklären, weil sie die That für kein Verbrechen halten. B) Anklagsjury. Neben diesem hauptsächlichen Berufe zur Mitwirkung bei Fällung der Endentscheidung in einem Strafprocesse hat das G. abweichend in England u. Nordamerika noch eine andere Aufgabe. Jeder Verhandlung vor den Geschworenen muß, wie in jedem anderen Strafprocesse, eine schriftliche Voruntersuchung vorausgehen, welche den Thatbestand des begangenen Verbrechens constatirt u. die für die Schuld od. Unschuld des Angeschuldigten sprechenden u. dereinst bei der Hauptverhandlung zu benutzenden Beweismittel sammelt, u. welche durch die Erkenntniß darüber geschlossen wird, ob die Anklage stattfinde od. nicht. Ersteren Falles wird der Beschuldigte, der von nun an Angeklagter heißt, u. erst von jetzt an von den mit der Verstrickung in eine Untersuchung verbundenen nachtheiligen Folgen betroffen wird, z. B. Ruhen des Staatsbürgerrechts ꝛc., durch das Erkenntniß (Verweisungserkenntniß) unter Feststellung der Natur des vorliegenden Verbrechens u. unter gleichzeitiger Benennung der zu gebrauchenden Beweismittel zur endlichen Aburtheilung vor die Geschworenen verwiesen. Dieses Erkenntniß nun, welches es nur mit der Frage zu thun hat, ob in den zur Untersuchung gekommenen Thatsachen die rechtlichen Voraussetzungen eines bestimmten Verbre-

chens enthalten u. ob der Angeklagte dringend verdächtig sei, dieses Verbrechen begangen zu haben, u. welches überall von rechtsgelehrten Richtern gefällt wird, kommt in England ebenfalls zur Entscheidung eines G-s, welches, im Gegensatz zu der aus 12 Geschworenen bestehenden Urtheils- (Kleine) Jury, die Anklags- (Große) Jury (Grand Jury) heißt u. aus 23 Geschworenen besteht. Obwohl bei Einführung der Schwurgerichte in Frankreich im Jahre 1791 auch diese Anklagsjury mitaufgenommen wurde, so wurde sie doch durch den Code d'instruction vom 17. Novbr. 1808 wieder abgeschafft, u. an ihre Stelle trat eine blos aus rechtsgelehrten Richtern bestehende Anklagekammer, u. keiner der Staaten, in welchen neuerdings die Jury eingeführt worden ist, hat das Institut der Anklagejury angenommen. Die Anklagekammer bildet entweder einen stehenden Senat der Obergerichte (Hofgerichte, Appellationsgerichte), od. die Mitglieder derselben werden auch hierzu besonders von der Regierung ernannt. Sie besteht aus 3 bis 5 Mitgliedern. Sendet ein Untersuchungsrichter eine geschlossene Voruntersuchung an die Anklagekammer ein, so hat dieselbe in geheimer Berathung u., da vor ihr weder der Angeschuldigte noch Zeugen erscheinen, lediglich auf Grund der Acten zu prüfen, ob wider den Beschuldigten Beweise einer That vorhanden sind, welche das Gesetz für ein Vergehen od. Verbrechen erklärt, u. ob diese Beweise erheblich genug sind, um die Versetzung in den Anklagestand zu begründen. Die Anklagekammer kann vor Fällung ihres Erkenntnisses noch Vervollständigung der Voruntersuchung durch neue Ermittelungen verordnen. Findet sich keine Spur einer durch das Gesetz vorgesehenen strafbaren Handlung od. keine hinreichenden Anzeigen für die Schuld des Bezüchtigten, so spricht sie die Unzulässigkeit einer Anklage aus u. verordnet Freilassung, falls der Beschuldigte verhaftet ist; findet sie, daß ein Verbrechen vorliegt, welches nicht zur Competenz der Schwurgerichte gehört, so verweiset sie den Beschuldigten vor das competente Gericht. Erachtet dagegen die Anklagekammer, daß eine vor die Assisenhöfe gehörige strafbare Handlung vorliege u. daß die Anzeigen wider den Beschuldigten erheblich genug seien, so versetzt sie denselben unter gleichzeitiger Benennung der zu gebrauchenden Belastungs- u. Entlastungsmittel in Anklagestand u. verordnet die Verweisung desselben an den zuständigen Assisenhof. Gegen die Erkenntnisse der Anklagekammer findet kein ordentliches Rechtsmittel, sondern nur Nichtigkeitsbeschwerde statt. Da die Anklagekammer nicht freispricht, sondern nur ausspricht, daß in der schriftlichen Voruntersuchung, welche blos polizeilichen Charakter hat, ein genügender Grund nicht vorliege, um wider den Beschuldigten eine criminelle Hauptverhandlung vor Geschworenen eintreten zu lassen, so ist auch ein früheres Erkenntniß der Anklagekammer, welches die Erhebung einer Anklage für unstatthaft erklärte, kein Hinderniß, um später bei neu aufgefundenen Beweismitteln dieselbe Untersuchungssache von Neuem aufzunehmen.

III. Die Geschworenen. Um seiner Aufgabe zu genügen, bedarf es bei dem Geschworenen unerschütterlicher Gewissenhaftigkeit, gereifter Erfahrung, strenger Unparteilichkeit, Gerechtigkeits- u. Freiheitsliebe u. der Festigkeit, welche nur entscheidet nach gewissenhaftester Erwägung der vorgebrachten Belastungs- u. Entlastungsgründe. Da die Gesetzgebung aber nicht diese inneren Erfordernisse, sondern nur äußere Merkmale aufstellen kann, bei deren Vorhandensein erfahrungsmäßig die Vermuthung für das Vorhandensein auch jener inneren Eigenschaften spricht, so erklärt sich die große Verschiedenheit in den Gesetzgebungen über die Fähigkeit zur Verwaltung des Geschworenenamtes. Übereinstimmung findet sich nur rücksichtlich der Erfordernisse der Selbständigkeit, der Unbescholtenheit u. fast überall eines höheren, meist dreißigjährigen Lebensalters. In England ist nach der Parlamentsacte vom 22. Juni 1825 jeder Engländer, der über 21 Jahr alt ist u. aus eigenthümlichen Ländereien jährlich 10 Pfd. Sterl. od. aus Erbpacht jährlich 20 Pfd. Einkünfte hat (mit Ausschluß der Pairs, Richter, Geistlichen, Doctoren, Procuratoren, Coroners, Ärzte, Apotheker, Offiziere, Diener des königlichen Hauses rc.) fähig, Geschworener zu werden. Die Namen der Fähigen werden alljährlich für jeden District in ein Buch eingetragen, aus welchem dann der Sherif, so oft sich die Zusammenberufung eines G-s nothwendig macht, höchstens 72 u. mindestens 48 beliebig auszieht. In Nordamerika können in der Regel alle, welche wahlberechtigt bei der Wahl der Deputirten sind, auch Geschworene werden, während dagegen z. B. in New York nur diejenigen hierzu befähigt sind, welche für bewegliches Vermögen 250 Dollars versteuern od. Grundeigenthum im Werthe von 150 Dollars besitzen. Für Frankreich bestimmt das Gesetz vom 7. Aug. 1848, daß jeder Wähler mit dem Alter von 30 Jahren Geschworener sein könne, wofern er nur selbständig, des Lesens u. Schreibens kundig u. nicht wegen gewisser Verbrechen verurtheilt ist. Eine Generalliste umfaßt alle zum Schwurdienst Verpflichtete. Besondere Gemeindebeamte wählen daraus jährlich die zugetheilte Anzahl, u. der Gerichtspräsident zieht endlich durch das Loos die für jede Sitzung erforderliche Anzahl. In Belgien kann nach dem Gesetz vom 15. Mai 1838 nur Geschworener sein, wer (nach Unterschied der Provinzen, Hauptorte u. kleineren Gemeinden) mindestens 110 resp. 250 Francs an directen Steuern zahlt, od. wer Mitglied der Repräsentantenkammer od. eines Provinzialrathes, Bürgermeister, Schöffe, Gemeinderath, Doctor od. Licentiat einer Facultät (mit Ausnahme der theologischen), Sanitätsbeamter, Notar, Anwalt, Wechselagent od. pensionirter Beamter mit wenigstens 1000 Francs ist. Ausgeschlossen sind Personen unter 30 u. über 70 Jahre, Minister u. höhere Verwaltungsbeamte, Richter u. Geistliche, Militärs. Der Präsident des ersten Instanzgerichtes reducirt die Liste der hiernach in jedem Gerichtsbezirk Befähigten auf die Hälfte u. diese der Präsident des Appellhofes wieder um die Hälfte. Aus den Verbliebenen wird für jede Sitzung eine Specialliste von 30 Geschworenen durch das Loos ausgezogen. In Preußen können außer den Rechtsanwälten, Notaren, Professoren, approbirten Ärzten u. denjenigen Beamten, welche entweder vom König selbst ernannt sind, od. doch ein Einkommen von wenigstens 500 Thlrn. beziehen, überhaupt nur diejenigen zu Geschworenen berufen werden, welche jährlich wenigstens 18 Thlr. an Klassensteuer, od. 20 Thlr. Grundsteuer, od. 24 Thlr. an Gewerbsteuer entrichten. Die Ausnahmen sind

fast dieselben wie in Belgien. Die Befähigten werden für jeden Schwurgerichtsbezirk in eine besondere Liste gebracht, aus welcher der betreffende Regierungspräsident vor dem Beginn jeder Sitzungsperiode 60 Namen beliebig herauszieht. Diese 60 Personen werden dann vom Präsidenten des G-s nach seinem Ermessen auf 36 reducirt, welche als Geschworene für die nächste Sitzung berufen werden. In Hannover sind überhaupt nur die 1000 Höchstbesteuerten einer Provinz u. diejenigen zu Geschworenen fähig, welche eine Staatsprüfung bestanden od. eine akademische Würde erlangt haben. Aus der Zahl dieser Fähigen stellt ein Verwaltungsbeamter die Jahresliste zusammen, welche wieder vom jedesmaligen Präsidenten des G-s ohne Angabe von Gründen reducirt wird. Im Großherzogthum Hessen werden die Geschworenen genommen aus den 600 Höchstbesteuerten der Provinz, aus denen, welche auf einer deutschen Universität studirt u. ein Facultätsexamen bestanden haben, u. aus denen, welche die erste u. zweite Klasse der Gewerbsteuer zahlen. Die Zahl dieser Befähigten wird von der Regierungscommission jedes Regierungsbezirkes auf 300 Geschworenencandidaten reducirt u. diese Zahl vom Regierungspräsidenten am Hauptorte der Provinz auf 200 herabgesetzt. Diese 200 bilden die Jahresliste, aus welcher die Geschworenen für jede Sitzung ausgeloost werden. Den zum Geschworenenamte hiernach fähig erklärten Personen wird aus mannigfachen Gründen noch ein Ablehnungsrecht eingeräumt, durch dessen Geltendmachung sie die Streichung ihres Namens von der Geschworenenliste herbeiführen können. Die Gründe, aus denen ein an sich zum Geschworenen Befähigter die Functionirung als solcher zurückweisen kann, sind höheres Lebensalter (60—70 Jahr), Functionirung bei einer der letzten Sitzungen des G-s u. in den meisten Gesetzen noch Unabkömmlichkeit im Dienst u. eigenen Geschäft, so wie eigene od. der Familienangehörigen Krankheit.

IV. Die Competenz des Geschworengerichts, d. h. der Umfang der Verbrechen, über welche zu entscheiden das G. berufen ist, ist zwar in den verschiedenen Staaten sehr verschieden geordnet, allein nirgends sind dem G. alle Verbrechen zur Aburtheilung überwiesen, u. überall hat man die Rücksicht vorwalten lassen, daß, um theils die immer bedeutenden Kosten der Gerichtsverhandlungen vor dem G. nicht zu sehr wachsen zu lassen, theils um das Interesse an dem G. selbst nicht abzuschwächen, immer nur die schwersten Untersuchungsfälle vor das G. kommen. Während so in der Regel für die Competenzfrage nur die Höhe der angedrohten Strafe bestimmend ist, ist es bei den politischen u. Preßvergehen, welche zumeist vor das G. gewiesen sind, die Natur dieser Verbrechen, welche sie vor das G. gebracht hat, da man gerade bei Vergehen dieser Art die Abhängigkeit der vom Staate dauernd angestellten Richter am meisten fürchten zu müssen glaubte. Obwohl in England eine feste Grenzlinie nicht existirt u. Vieles dem Ermessen einzelner Beamten (Sherif, Friedensrichter) überlassen ist, so wird doch als Grundsatz festgehalten, daß alle schwereren, bes. die capitalen Verbrechen, vor die Jury zu verweisen sind. In Frankreich beruht die Competenz der Jury auf der Unterscheidung aller Gesetzesübertretungen in Contraventions, Délits u Crimes (s. u. Criminalgericht II. A), welche letzte nur zur Aburtheilung an die Jury gehören. Ohne Rücksicht auf die Strafhöhe sind der Jury überdies noch alle politischen u. Preßvergehen zugetheilt. Im Wesentlichen auf die gleiche Unterscheidung ist in allen dem französischen nachgebildeten Gesetzbüchern bes. auch in den neueren deutschen die Competenz des G-s gegründet, nur daß hier u. da, sofern nicht der Charakter des Verbrechens entscheidend ist, die Grenzlinie verschiedentlich festgestellt ist, z. B. in Preußen mindestens dreijährige, im Thüringischen Strafgesetzbuche mindestens vierjährige, im Großherzogthum Hessen mindestens fünfjährige Freiheitsstrafe.

V. Sitzung des Geschworengerichts. Das G. ist keine ständige Behörde, sondern hält nur mit Unterbrechungen u. nach regelmäßig wiederkehrenden Zeiträumen ihre Sitzungen (Assisen). Fast überall werden je vierteljährlich derartige ordentliche Assisen abgehalten; falls das Bedürfniß vorhanden ist, werden auch außerordentliche Assisen einberufen. Die Dauer einer solchen Sitzung hängt von der Zahl der eben zur Entscheidung vorliegenden Untersuchungssachen ab. Sobald eine Assise abgehalten werden soll, werden die entweder ausgeloosten od. von den hierzu berufenen Organen ausgewählten Geschworenen einberufen. Die Zahl der einzuberufenden Geschworenen ist in den einzelnen Staaten verschieden. In England beträgt sie 48—72, in Belgien u. Hessen-Darmstadt 30, in Frankreich, in Preußen u. überhaupt in fast allen anderen Staaten 36. Überall werden außerdem für etwaige Behinderungsfälle noch 4—9 Ersatzgeschworene (engl. Tales) einberufen.

VI. Verfahren vor dem Geschworengericht. Das Verfahren vor dem G. ist Folgendes: Neben den Geschworenen, welche nur die Frage zu entscheiden haben, ob der Angeklagte schuldig sei, das ihm zur Last gelegte Verbrechen verübt zu haben, ist stets ein aus rechtsgelehrten (3—5) Richtern besetzter Gerichtshof thätig, der über die Strafe u. die im Laufe der Verhandlungen auftauchenden processualischen Fragen zu erkennen hat u. dessen Präsident die ganzen Verhandlungen leitet. Dieser Gerichtshof ist ebenfalls keine ständige Behörde, sondern wird entweder nur für die einzelne Assise od. doch nur für eine kürzere Zeit (z. B. in Preußen ein Jahr) aus den Richtern des Bezirks von dem Obergericht od. dessen Präsidenten allein zusammengesetzt. Den Anfang der Sitzung macht A) die Bildung des G-s, welches in dem Falle richten soll. Hierzu werden zuerst die Namen der Geschworenen aufgerufen, die Namen der gegenwärtigen, bezüglich nach Herbeiziehung der erforderlich gewordenen Ergänzungsgeschworenen, werden in eine Urne geworfen u. nun einzeln herausgezogen, damit der Ankläger (Staatsanwalt) u. der Angeklagte ihre Recusationen ausüben können. Den Parteien steht nämlich überall (in England jedoch nur dem Angeklagten, indem der Anwalt des Königs nur aus gewissen, durch das Gesetz bestimmten Gründen ablehnen kann) das Recht zu, ohne Angabe eines Grundes, die ausgeloosten Geschworenen so lange abzulehnen (zu recusiren), bis wenigstens noch zwölf nicht recusirte Geschworene da sind, u. es ist denselben, um dies Recht ausüben zu können, die Liste der Geschworenen vor

Beginn der Sitzung (1—3 Tage) mitzutheilen. Sind zwölf von keiner Seite abgelehnte Geschworene ausgeloost, so läßt der Präsident des Gerichtshofes die Geschworenen (woher sie ihren Namen haben) einzeln den gesetzlich vorgeschriebenen Eid leisten. Der Gerichtshof kann auch anordnen, daß außer den zwölf Geschworenen noch ein od. mehre stellvertretende Geschworene beigezogen werden sollen, welche der Verhandlung für den Fall beizuwohnen haben, daß es einem der Geschworenen unmöglich werden sollte, bis zum Schlusse der Verhandlung anwesend zu bleiben. Nach der Bildung des G-s folgt B) die Vorführung der Anklagepunkte u. die Aufnahme der deshalb vorgeschlagenen Beweismittel. Der Präsident des Gerichtshofes befragt den Angeklagten nach Namen, Alter, Stand ꝛc. Die von der Anklägerschaft gefertigte Anklageschrift u. das Verweisungserkenntniß werden verlesen, u. nach französischen u. den derselben nachgebildeten Gesetzgebungen erhält die Staatsbehörde zur Begründung der Anklage das Wort. Die von den Parteien genannten u. vorgeladenen Zeugen (u. zwar Belastungszeugen die des Klägers, Entlastungszeugen die des Angeklagten) u. Sachverständigen, welche bei Verlesung der Anklageschrift nicht zugegen sein dürfen, werden, nachdem sie vorher vereidet worden sind, einzeln vernommen; soweit sie zur Hauptverhandlung nicht zu stellen waren, werden ihre in der Voruntersuchung erstatteten Aussagen verlesen. Die Zeugenvernehmung erfolgt in England dergestalt, daß jede Partei die von ihr vorgeladenen Zeugen selbst verhört u. es sodann der Gegenpartei freisteht, gleichfalls Fragen an den Gegenzeugen zu stellen (Cross examination, Kreuzverhör); während in den übrigen Staaten die Vernehmung durch den Präsidenten des Gerichtshofs erfolgt u. es den Geschworenen u. Parteien nur freisteht, mit Erlaubniß des Vorsitzenden, einzelne Fragen unmittelbar od. durch den Präsidenten an die Zeugen zu richten. Die zum Beweise gebrauchten Urkunden werden verlesen u. sonstige Beweisthümer vorgezeigt. Ob der Präsident den Angeklagten vor od. nach der Vernehmung der Zeugen vernehmen will, hängt von ihm ab; allein dies ganze Verhör darf nicht darauf berechnet sein, ein Geständniß des Angeklagten zu erlangen, sondern nur die Wahrheit an den Tag zu bringen u. dem Angeklagten Gelegenheit zu geben, sich über die wider ihn vorliegenden Verdachtsgründe zu erklären. Der Präsident hat auch, nach dem Vorgange der französischen Gesetzgebung, meist die Befugniß, Zeugen u. Sachverständige, die auch nicht vorgeladen waren, im Interesse der Wahrheit u. Gerechtigkeit vorzurufen u., obwohl unbeeidigt, zu vernehmen, od. andere nothwendig scheinende Beweisstücke beibringen zu lassen (Pouvoir discrétionaire). Ist so die Beweisaufnahme, bei welcher alle Verhandlungen vor den Geschworenen vorgehen, beendigt, so folgen C) die Ausführungen u. Anträge der Parteien (Plaidoyer) des Anklägers u. des Angeklagten od. dessen Vertheidigers, dergestalt jedoch, daß stets dem Angeklagten das letzte Wort gebührt. D) Resumé des Präsidenten. Der Präsident erklärt darauf die Verhandlungen für geschlossen u. faßt die Sache in eine kurze Darstellung zusammen (Resumé), wobei er die Geschworenen auf die hauptsächlichsten Beweise für u. gegen den Angeklagten aufmerksam macht u. denselben die einschlagenden Gesetzesbestimmungen erklärt. Das englische Verfahren kennt diesen Theil der Verhandlung nicht, u. ebenso hat man denselben in Belgien 1831 abgeschafft, während Frankreich u. die meisten deutschen Strafgesetzgebungen mit demselben das Verfahren schließen lassen. E) Fragstellung. Am Schlusse stellt der Präsident die Fragen an die Geschworenen, welche von ihnen zu beantworten sind. Die Regeln über die Fragstellung sind durch die Gesetzgebung sehr verschieden geordnet, u. diese Bestimmungen sind um so wichtiger, als die Geschworenen nur die Fragen, welche u. wie sie eben ihnen gestellt sind, beantworten dürfen, letztere daher die Grundlage des zu fällenden Haupterkenntnisses selbst bilden. In England sind die Fragen in der Regel sehr einfach u. so generell, daß sich die Jury durch die Worte: guilty (schuldig), od. not guilty (nicht schuldig) vollständig u. definitiv über die Schuld od. Unschuld des Angeklagten aussprechen kann. In Frankreich ist durch den Code d'instruction von 1808 bestimmt, daß über die ganze That die eine Frage, ob der Angeklagte des näher zu bezeichnenden Verbrechens schuldig sei, gestellt u. nur auf gesetzliche Strafschärfungs-, Strafminderungs- od. Strafaufhebungsgründe besondere Fragen gerichtet werden sollten. Das Gesetz vom 28. April 1832 bestimmte weiter, daß die Frage über das Dasein gesetzlicher Entschuldigungsgründe bei Strafe der Nichtigkeit an die Geschworenen gestellt werden solle. Dies System gilt im Wesentlichen auch in ganz Deutschland. Man unterscheidet hiernach Hauptfragen, welche auf diejenigen Thatsachen gerichtet sind, welche das Fundament der Anklage ausmachen; Beifragen, welche einen die Hauptfragen ergänzenden Charakter haben, indem sie sich auf solche Handlungen beziehen, welche nicht in der Anklageschrift behauptet worden sind, sich aber im Laufe der Verhandlung als möglich od. wahrscheinlich ergeben haben; u. Zusatzfragen, welche die die Strafbarkeit der Haupthandlungen erhöhenden od. mindernden Thatumstände umfassen. Werden von den Parteien Erinnerungen gegen die Fragen gestellt, so werden dieselben sofort erledigt, u. F) die Geschworenen ziehen sich nunmehr mit diesen Fragen u. unter Mitnahme etwaiger Beweisthümer zur Berathung zurück. Von diesem Zeitpunkte an bis zum erfolgten Ausspruche der Geschworenen darf eine Unterbrechung der Sitzung nicht stattfinden. Die Geschworenen, welche zu diesem Behufe bewacht werden, dürfen ihr Zimmer bis zu beendeter Berathung nicht verlassen u. mit Niemand verkehren. Nur dem Präsidenten ist auf Erfordern der Zutritt gestattet. Bei der Berathung über die ihnen vorgelegten Fragen haben die Geschworenen nur die Thatsachen in Betracht zu ziehen, auf welche die ihnen vorgelegten Fragen gerichtet sind. Es sind ihnen keine Regeln vorgeschrieben, von welchen sie die Vollständigkeit eines Beweises abhängig machen sollen, sie sollen ihre Antwort blos nach ihrer Überzeugung geben. G) Nach geschlossener Berathung stimmen die Geschworenen über die einzelnen Fragen, u. das Resultat dieser Abstimmung heißt das Verdict des G-s (Wahrspruch). Die Abstimmung eben so wie die Berathung des G-s leitet der Obmann des G-s, d. h. derjenige nicht abgelehnte Geschworene, welcher zuerst durch das Loos gezogen ist, od. derjenige, welchen die Übrigen

dazu wählen. Das Verdict muß in England u. Nordamerika auf Einstimmigkeit beruhen, u. die Geschworenen werden dort von aller äußeren Einwirkung so lange abgeschlossen, bis sie sich geeinigt haben. Aber weil dadurch weder die bürgerliche Gesellschaft, noch der Angeklagte eine wahre Sicherheit gerechter Aussprüche erhält, indem in der Forderung, daß Alle sich in einer Meinung einigen sollen, ein harter Zwang liegt, u. oft die Übrigen einem einzigen fest auf seiner Meinung beharrenden Geschworenen, um nur eine Einigkeit zu erlangen, nachgeben müssen, so ist diese Bestimmung in keine andere Gesetzgebung übergegangen, u. selbst diejenigen Staaten, welche im Übrigen die G-e nach englischen Grundsätzen eingeführt haben, weichen hierin ab, indem z. B. in Malta u. Griechenland einfache Stimmenmehrheit entscheidet, in Portugal aber $\frac{2}{3}$ der Stimmen zur Schuldigsprechung erfordert werden. In Frankreich genügt nach dem Gesetz vom 9. Septbr. 1835 schon einfache Majorität, aber wenn die Schuld nur durch eine Mehrheit von sieben gegen fünf Stimmen ausgesprochen wird, tritt der Gerichtshof selbst über den von den Geschworenen mit einfacher Majorität festgestellten Punkt in Berathung u. entscheidet denselben nach Mehrheit der Stimmen. So ist es auch in Belgien nach dem Gesetz vom 15. Mai 1838, u. in den verschiedenen deutschen Staaten hat man entweder jene französischen Bestimmungen adoptirt (Preußen, Hessen), od. für Beantwortung jeder dem Angeklagten nachtheiligen Frage eine Mehrheit von wenigstens $\frac{2}{3}$ der Stimmen erfordert. Sind die Geschworenen über eine mit ihrem Ausspruche zusammenhängende Rechtsfrage, namentlich darüber, ob eine erwiesene Handlung ein Verbrechen enthalte, zweifelhaft, so haben sie das Recht, ein sogenanntes *Specialverdict* abzugeben, d. h. sie sprechen sich nur über den vorhandenen Beweis der Thatsachen aus u. überlassen es dem Gerichte, welches hierdurch hierfür competent wird, den damit zusammenhängenden Rechtspunkt zu entscheiden. Überdies rief in Frankreich die Erfahrung, daß die Geschworenen oft bei vollständig erwiesener Schuld ein Nichtschuldig aussprachen, nur um den Angeklagten nicht von der harten Strafe des Gesetzes treffen zu lassen, die Bestimmung des Gesetzes vom 28. April 1832 hervor, wornach die Geschworenen berechtigt sind, das Schuldig mit dem Zusatz: *unter mildernden Umständen* auszusprechen. Wenn das G. ausspricht, daß solche mildernde Umstände (Circonstances atténuantes) vorhanden sind, so ist der Assisenhof verpflichtet, statt der ordentlichen eine niedrigere Strafe anzuwenden. H) *Verkündung des Wahrspruches.* Nach der Beschlußfassung tritt das G. in den Gerichtssaal zurück u. verkündet dort durch den Obmann das Ergebniß ihrer Berathschlagung. I) *Erkenntniß des Gerichtshofes.* Wenn das G. den Angeklagten für nicht schuldig erkennt, so fällt der Gerichtshof ein *freisprechendes Erkenntniß*, u. der Angeklagte wird sofort entlassen. Ist dagegen das Urtheil der Schuld ausgesprochen, so wird von dem Ankläger (der Staatsbehörde) der Antrag auf Anwendung des Gesetzes, meist unter Stellung eines bestimmten Strafantrages, gemacht, der Vertheidiger erklärt sich hierüber u. der Assisenhof spricht dann nach vorgängiger Berathung sogleich das *Urtheil* in öffentlicher Sitzung aus. Der Ausspruch des G-s ist hiernach unumstößlich u. der Richter ist an denselben gebunden. Hiervon finden in der Regel nur zwei Ausnahmen statt. Findet nämlich der Assisenhof den Ausspruch des G-s undeutlich, unvollständig, sich selbst widersprechend, so hat der Präsident die Geschworenen, unter Angabe der Gründe, hierauf aufmerksam zu machen u. sie zu einer nochmaligen Berathung zu veranlassen. Beharren sie jedoch nach einer solchen auf ihrem Beschlusse, so bewendet es bei demselben. Sodann kann der Assisenhof, wenn seine Mitglieder einstimmig überzeugt sind, daß die Geschworenen sich in ihrem Ausspruche materiell irrten, die *Urtheilsfällung suspendiren* u. die Sache an die folgende Sitzung u. an ein anderes G. verweisen, deren Ausspruch für den Assisenhof jedenfalls verbindlich ist. Diese Maßregel darf aber nie dann eintreten, wenn das G. den Angeklagten freisprach. Mit der Fällung des Erkenntnisses ist die Thätigkeit des G-s geschlossen. Für jeden neuen zur Entscheidung kommenden Straffall wird ein neues G. gebildet, bei welchem sich das beschriebene Verfahren wiederholt.

VII. *Rechtsmittel.* Der Grundsatz, daß der Ausspruch des G-s über die Thatfrage im Ganzen unumstößlich ist, durchdringt die Bestimmungen der auf G-e basirten Strafgesetzgebung über Rechtsmittel. Im schwurgerichtlichen Processe gibt es in den verschiedenen Gesetzgebungen überhaupt nur die Rechtsmittel der Revision, der Cassation u. der Appellation. A) Die *Revision*, welche in der französischen u. den ihr nachgebildeten Gesetzgebungen vorkommt, kann nur von dem verurtheilten Angeklagten eingewendet werden u. erwirkt für denselben eine Abänderung des Urtheils in folgenden drei Fällen: wenn er wegen eines Verbrechens verurtheilt u. ein Anderer wegen des nämlichen Verbrechens durch ein anderes Urtheil verdammt ist; wenn er wegen Tödtung verurtheilt ist, u. hinreichende Anzeigen für die fortdauernde Existenz der angeblich getödteten Person beigebracht werden; u. wenn die Zeugen, auf deren Aussagen das verurtheilende Erkenntniß sich gründete, des falschen Zeugnisses überwiesen werden. B) Die *Cassation*, welche überall vorkommt, erwirkt eine Vernichtung des ganzen Verfahrens sammt Urtheil dergestalt, daß der Straffall vor einem neuen G., nach Umständen vor einem neuen Gerichtshofe, zur nochmaligen Verhandlung u. Entscheidung kommt. Sie kann sowohl von dem Ankläger, als von dem Angeklagten eingewendet werden, von dem Ersteren jedoch nach den meisten Gesetzgebungen dann erst, wenn die Geschworenen ein Nichtschuldig ausgesprochen haben, u. dient daher hauptsächlich zum Schutze des Angeklagten. Cassation ist bes. zulässig, wenn Förmlichkeiten versäumt sind, welche bei Strafe der Nichtigkeit vorgeschrieben sind, wenn der Angeklagte mit seiner Vertheidigung nicht gehört worden ist, wegen Verletzung eines Strafgesetzes u. falscher Gesetzesanwendung, wegen mangelhafter Besetzung des Gerichts, wegen Incompetenz ꝛc. Zur Entscheidung über das Cassationsgesuch, welches bei Verlust binnen kurzer Frist, meist innerhalb 3—5 Tagen, eingereicht werden muß, ist überall ein höchstes Gericht (*Cassationshof*) eingesetzt, welches, im Fall das Cassationsgesuch für begründet erkannt wird, unter Vernichtung des früheren Erkenntnisses, die Sache zur nochmaligen Entscheidung, nach Umstän-

den vor einen neuen Assisen- od. Appellhof verweist. In Frankreich kann zwar, wenn der Angeklagte in Folge eines verneinenden Ausspruchs der Geschworenen freigesprochen worden ist, diese Freisprechung durch keine Cassation aufgehoben werden, die Staatsbehörde aber im Interesse des Gesetzes Cassation einwenden. Eine hierauf etwa erfolgende Cassation bezieht sich gar nicht auf die Partei, sondern wird nur bekannt gemacht, um das Ansehen des Gesetzes u. dessen richtige Anwendung zu befestigen. C) Die Appellation endlich wird nur durch sehr wenige Gesetzgebungen zugelassen, kann nie gegen den unabänderlichen Ausspruch des G., sondern nur gegen den rein juristischen, vom Gerichtshofe herrührenden Theil der Entscheidung, bes. also hinsichtlich des Strafmaßes, eingewendet werden.

VIII. Geschichte. Für die G. finden sich im Alterthume keine Analogien. Zwar kommen sowohl in Athen, als in Rom Gerichte vor, welche manche Ähnlichkeit mit demselben zu bieten scheinen, wie in Athen die Heliäa, ein Verein von 6000 jährlich durch das Loos gewählten Bürgern, aus welchem dann zum Spruch in den einzelnen Gerichten einzelne Abtheilungen, gewöhnlich zu 500, gewählt u. welche auch vereidet wurden; u. in Rom die Judices selecti, welche unter dem Vorsitz eines Magistrats in der nach Maßgabe des Strafgesetzes verschieden bestimmten Zahl von 32—75 über alle schwereren Verbrechen richteten. Allein der Hauptunterschied gegen das G. besteht dabei darin, daß diese Geschworenen immer auf eine bestimmte Zeit gewählt waren u. nicht allein über die That-, sondern auch zugleich über die Rechtsfrage entschieden. Aus demselben Grunde läßt sich das G. auch auf die altdeutschen Schöffengerichte nicht zurückführen. Seine eigenthümliche Ausbildung enthielt vielmehr das G. unter dem Zusammenwirken verschiedener Umstände, zunächst in England; hier entstand es wohl weniger aus Überbleibseln des Nordischen Rechtes, u. ebenso wenig aus den germanischen Eideshelfern (s. d.), da diese in älterer Zeit noch neben den Geschworenen vorkommen, als vielmehr hauptsächlich aus der Idee der Gesammtbürgschaft u. dem Kampfe der bürgerlichen Freiheit mit der königlichen Macht. Schon früh findet sich einestheils die Sitte, daß zur Beurkundung von Geschäften in den Districtsversammlungen gewisse Zeugen aus der Volksgemeinde herbeigezogen wurden, anderntheils legte man diesen Männern ebenso die Verpflichtung auf, bei vorgefallenen Verbrechen als Ankläger aufzutreten. Später, nachdem bes. die richterliche Gewalt sich mehr u. mehr an den Gerichtshöfen zu London concentrirte u. in den einzelnen Grafschaften nur durch herumreisende Richter geübt wurde, wurden die Vertreter der Gemeinde nicht mehr blos als Ankläger, sondern zugleich als Zeugen u. selbst als Richter über das Factum nach den von ihnen gepflogenen Verhandlungen angesehen u. benutzt. Das Detail der Einrichtungen, die Zwölfzahl der Geschworenen, das Erforderniß ihrer Einstimmigkeit &c. hat sich sehr allmälig u. nicht immer in Folge von Gesetzen, sondern auch durch Gewohnheiten ausgebildet. Im Ganzen auf den nämlichen Grundsätzen, wie das englische G., beruht die Einrichtung des G-s in Schottland (nur sitzen hier 15 Geschworene; auch ist die Bildung der Geschwornenlisten eine andere u. die Wahrsprüche brauchen nicht mit Einstimmigkeit gefällt zu sein), Irland u. Nordamerika; in letzterem Lande wurde bes. ein Entwurf von Livingston von Einfluß, indem er mehr od. minder allen späteren Gesetzgebungen der einzelnen amerikanischen Staaten vorschwebte. In mehreren Staaten geht die Wahl der Geschworenen, anders als in England, unmittelbar vom Volke aus. Ähnlich der englischen Einrichtung ist auch die Organisation des G-s in Portugal (Gesetz vom 29. Nov. 1836 über die Gerichtsorganisation, u. Criminalproceßordnung vom 3. Jan. 1837), so daß daselbst namentlich neben der Urtheilsjury auch eine Anklagejury vorkommt, u. in Malta, wo man indessen eine Anklagejury nicht kennt u. wo die Zahl der Geschworenen auf 9 beschränkt ist (Proceßordnung vom 10. März 1854). In Frankreich wurde das G. zuerst in Folge der zur Umgestaltung des früheren heimlichen Criminalverfahrens mehrfach vorgebrachten Reformvorschläge durch Gesetz vom 29. Sept. 1791 zwar nach Vorbild des englischen G-s, aber mit wesentlichen Modificationen eingeführt. Obgleich Napoleon demselben keineswegs günstig war, so wurde es doch auch bei Einführung der neuen Strafproceßordnung (Code d'instruction criminelle) vom 17. Nov. 1808 beibehalten, nachdem der Regierung ein ausgedehnter Einfluß auf die Besetzung des G-s gesichert worden war. Ein Gesetz vom 2. März 1827 verbesserte die Wahlordnung; andere Gesetze, wie vom 4. März 1831 u. 9. Sept. 1835, betrafen die zur Verurtheilung nöthige Stimmenzahl, die Zahl der Assisenrichter, die von 5 auf 3 herabgesetzt wurde, u. das Recht des G-s, das Vorhandensein mildernder Umstände auszusprechen. Im Jahr 1848 schien sich Anfangs unter dem Einflusse der republikanischen Ansichten eine gänzliche Umgestaltung des G-s durch Erstreckung der Fähigkeit zum Geschwornenamte auf alle Franzosen, welche 30 Jahre alt u. im Genusse der bürgerlichen Rechte seien, durch Beschränkung der Verurtheilungen, so daß immer mindestens 9 Stimmen zur Verurtheilung gefordert wurden, Übertragung der Auswahl der Geschworenen an selbständige Gemeindebeamte &c. vorbereiten zu wollen: allein die Gesetze vom 4. u. 9. Juni 1853 brachten die Gesetzgebung im Wesentlichen wieder auf das frühere System zurück. Durch ein Gesetz vom 31. Decbr. 1851 u. Decret vom 10. Juli 1852 wurde sogar den Geschworenen die Aburtheilung der politischen Vergehen, welche früher an das G. gewiesen waren, entzogen u. die schweren politischen Verbrechen an einen hohen Gerichtshof (Haute cour) gewiesen, bei welchem zwar auch Geschworene, aber nach einer anderen Zusammensetzung urtheilen. Fast alle anderen europäischen Staaten, in denen das G. Eingang fand, haben dabei die Grundlagen des französischen Strafprocesses angenommen; so Belgien, wo das unter holländischer Herrschaft abgeschaffte G. durch Gesetz vom 19. Juli 1831 ganz nach französischem Muster wieder hergestellt, durch Gesetz vom 15. Mai 1838 indessen in mehreren Punkten nicht unwesentlich modificirt wurde; u. Griechenland, wo das G. durch Gesetz vom 2. Febr. 1834 Eingang fand. Ebenso sind die französischen Grundsätze fast überall bei der Einführung des G-s in Deutschland die maßgebenden gewesen. Bis zum Jahr 1848 bestand das G. hier nur in den, auf dem linken Rheinufer gelegenen Provinzen Preußens, Hessens u. Baierns, wo man dasselbe, mit der französischen Herrschaft eingeführt,

auch nachdem diese Provinzen wieder deutsche geworden, zugleich mit den übrigen französischen Einrichtungen in Geltung gelassen hatte. In den anderen Landestheilen u. Ländern war dagegen das Verlangen nach Einführung der G-e zurückgewiesen worden, bis das Jahr 1848 das Institut derselben sehr schnell in fast allen deutschen Staaten verbreitete. Doch ist es seitdem auch in mehreren derselben wieder gänzlich beseitigt worden, in anderen haben die ersten Einführungsgesetze wenigstens sehr wesentliche Abänderungen erlitten, welche theils darauf ausgegangen sind, die Zahl der vor das G. zu bringenden Straffälle einzuschränken, theils bezweckten, die Wahl der Geschworenen mehr in die Hände der Regierungen zu legen u. überhaupt auf solche Männer zu beschränken, bei denen die zum Geschwornenamte nöthige Intelligenz, sittliche Kraft u. Stärke vorausgesetzt werden kann. Österreich erließ unter dem 14. März 1849 ein Patent über das Verfahren in Preßübertretungsfällen, wodurch Geschworene zur Entscheidung berufen wurden, u. rücksichtlich schwererer gemeiner Verbrechen gab dasselbe die provisorische Strafproceßordnung vom 17. Jan. 1850; aber schon durch Verordnung vom 3. Jan. 1852 wurden die Geschworenen wieder beseitigt, u. auch die neue Strafproceßordnung vom 29. Juli 1853 nahm sie nicht wieder auf. Preußen führte das G. zuerst durch Verordnung vom 3. Jan. 1849 ein, welche durch Gesetz vom 3. Mai 1852 ergänzt wurde. Das preußische Verfahren hat sich fast in allen Punkten an das französische angeschlossen; für die ganze Monarchie bestehen 88 Schwurgerichtsbezirke. In Baiern wurden die G-e durch Gesetz vom 10. Nov. 1848, in Württemberg durch Gesetz vom 14. Aug. 1849, in Hannover durch provisorisches Gesetz vom 24. Dec. 1849, welches später durch die vollständigere Strafproceßordnung vom 8. Nov. 1850 ersetzt wurde, im Großherzogthum Hessen durch Gesetz vom 28. Oct. 1848, in Kurhessen durch Gesetz vom 31. Oct. 1848, in Nassau durch Gesetz vom 14. April 1849, in Baden durch Gesetz vom 5. Februar 1851 eingeführt. Im Königreich Sachsen u. Herzogthum Sachsen-Altenburg traten die G-e nur provisorisch durch Gesetze vom 18. Nov. 1848 u. 24. März 1849 u. nur für politische u. Preßvergehen in das Leben, wurden aber hier später wieder ganz beseitigt, indem die Strafproceßordnungen vom 17. Febr. 1854 u. 11. Aug. 1855 wohl Öffentlichkeit u. Mündlichkeit, aber nur Gerichte mit rechtsgelehrten Richtern kennen. Dagegen hat die sogenannte Thüringische Strafproceßordnung, welche für Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, die beiden Schwarzburg u. Anhalt-Dessau-Köthen seit dem 20. März, bez. 21. Juni, 26. April, 20. März u. 28. Mai 1850 gilt, die G-e beibehalten, obwohl ein Nachtragsgesetz vom 9. Dec. 1854 auch hier wesentliche Beschränkungen u. Abänderungen brachte. Die neueste Einführung des G-s ist in Koburg-Gotha erst im Jahr 1858 erfolgt. Eine Zusammenstellung der deutschen Schwurgerichtsgesetze haben Häberlin, Sammlung der neuern deutschen Strafproceßordnungen, Greifsw. 1852, u. Brauer, Die deutschen Schwurgerichtsgesetze, Erl. 1856 geliefert. Von den Cantonen der Schweiz führte zuerst Genf 1843 das Institut des G-s ein, gab ihm dabei aber manche ganz besondere Eigenthümlichkeiten, wie denn z. B. nach einem Gesetz vom 2. März 1848 hier nur ein Richter als Präsident ohne Theilnahme von anderen Assisenrichtern über die Rechtsfrage entscheidet u. auch bei correctionellen Fällen ein G. von 6 Mitgliedern mitwirkt. Ihm folgte Waadtland, indem es in die schon 1836 eingeführte Strafproceßordnung mit Mündlichkeit u. Öffentichkeit durch Gesetz vom 31. Jan. 1846 die G-e ebenfalls sowohl für schwerere Criminal-, als auch correctionelle Fälle einfügte. Bern nahm die G-e durch Gesetz vom 2. März 1850, Freiburg mit der Strafproceßordnung vom 1. Juli 1850, Zürich durch Gesetz vom 2. Oct. 1852, wobei man bes. auch auf die Vorzüge des englischen G-s vor dem französischen Rücksicht nahm, Thurgau seit März 1852 an. Endlich wurde auch für die durch das Bundesgericht zu entscheidenden Straffälle nach Gesetz vom 27. Aug. 1851 die Mitwirkung von Geschworenen eingeführt. In Italien hat bis jetzt nur Sardinien das G. (durch Gesetz vom 26. März 1848 zunächst für Preßvergehen, seit 1854 allgemein) angenommen.

Vgl. Feuerbach, Betrachtungen über das G., Landsh. 1813; Gutachten der königlich preußischen Immediat-Justizcommission über das G., Berl. 1819, Lpz. 1842; Mittermaier, Die öffentliche mündliche Strafrechtspflege u. das G., Landsh. 1819; Derselbe, Die Mündlichkeit, das Anklageprincip, die Öffentlichkeit u. das G., Stuttg. 1845, u. Das Strafverfahren in seiner Fortbildung, Erl. 1856; Venedey, Das G. in den preußischen Rheinprovinzen, Köln 1830; Frey, Das G. aus historisch-strafrechtlichen Gesichtspunkten, Bern 1835; von Oggen, Über Geschworene u. Richter, Köln 1835; Mohl, Über das G., Heidelb. 1838, 2. Ausg. 1848; Rüttimann, Bericht über die englische Strafrechtspflege, Zürich 1837; Reintal, Von der Jury, Münster 1844; Geib, Die Reform des deutschen Rechtslebens, Lpz. 1848; Krause, Deutsche Schwurgerichte, Lpz. 1843; Michelsen, Genesis der Jury, Lpz. 1847; von Stemann, Jury in Strafsachen, Hamb. 1847; Fölix, Über die Mündlichkeit u. Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens u. des G-s, Karlsruhe 1813; Dernburg, Über den Werth u. die Bedeutung der Schwurgerichte, Frkf. 1848; Littmann, Die Stellung der Geschworenen zu den rechtsgelehrten Richtern, Dresd. 1849; Rogan, Handbuch für Geschworene, Berl. 1849; Gundermann, Über die Einstimmigkeit der Geschworenen, Münch. 1849; Gneist, Die Bildung der G-e in Deutschland, Berl. 1849; Schwarze, Das G., Dresd. 1849; Holzinger, Die Schwurgerichte in Württemberg, Tüb. 1849; Büchner, Die französischen Revolutionstribunale u. das Schwurgericht, Erl. 1854; Biener, Das englische G., Lpz. 1852—1855, 3 Bde.; Lewald, Die G-e, eine Schattenseite unserer Justiz, Berl. 1856; Ein mit rechtsgelehrten Richtern besetzter Schwurgerichtshof ist den Geschworenen vorzuziehen, Gotha 1856, u. zahlreiche Aufsätze im Archiv für das Criminalrecht u. der Zeitschrift: Der Gerichtssaal.

Geschworne, 1) Personen, welche zu einem Geschäft durch einen Eid verpflichtet sind; daher 2) bei Zünften die beeidigten Vorsteher der Zunft; 3) bei dem Geschworengericht die Mitglieder des Collegiums von Bürgern, welche über Schuld od. Nichtschuld des Angeklagten zu urtheilen haben; s. u. Geschworengericht III.; 4) (Berggeschworne),

bei dem Bergbau die niederen Beamten eines Bergamtes, welche den Häuern die Arbeit verdingen u. die Aufsicht darüber führen, s. u. Bergwerksverfassung; daher die Ausdrücke: der G. **fährt auf dem Steiger**, er controlirt ihn; G. **nimmt das Gedinge ab**, od. G. **fährt auf die Gedinge**, wenn er nachsieht, ob die Arbeiter ihre verdingte Arbeit verfertigt haben; **Geschworenschaft (Geschworenrevier)**, ein bestimmter Bezirk, in welchem ein Berggeschworner die Aufsicht über die Grubengebäude hat.

Geschworne Geistliche (**G. Priester**), s. u. Gallicanische Kirche II.

Geschwulst (Tumor), jede krankhafte, an irgend einem Körpertheile entstandene Erhabenheit od. Auftreibung, die jedoch nicht (wie Polyp u. ähnliche Bildungen) eigene, gleichsam parasitische Erzeugnisse sind. Man unterscheidet sie nach dem Inhalt, wie: Wasser-, Wind-, Eiter-, Blut-, Fett-, Fleisch-, Knorpel-, Krebs-G. u. a.; nach dem Charakter, wie: Entzündungs-G., scrophulöse, rheumatische G. u. a.; nach den Theilen, wie Knochen-, Gelenk-, Drüsen-, od. auch Kopf-, Hals-, Hoden-G. u. a.; nach dem Bau, wie: Balg-G., cavernöse G. u. a. Viele Zustände, welche an sich auch Geschwülste sind, bekommen Eigennamen, wie Bruch, Aneurysma, Varix, blinde Hämorrhoiden, Froschgeschwulst u. a.

Geschwür (Ulcus, gr. Helkos), jede an der Oberfläche eines Körpertheiles liegende, Jauche absondernde Zusammenhangstrennung des Gewebes des Körpers, deren Wiederersatz auf Kosten plastischer Ausschwitzungen u. selbst der entzündeten Gewebe geschieht. Außerdem aber bezeichnet man gewöhnlich normal durch Eiterung heilende Substanzverluste auch als G-e, obschon das G. den Begriff der Verschwärung einschließt, wobei die Heilung der eiternden Stelle entweder stillsteht od. der Substanzverlust mehr u. mehr um sich greift. Noch weiter dehnt sich der Begriff aus, wenn man nicht nur sämmtliche sogenannte offene Stellen der äußeren Haut, sondern auch der inneren Schleimhaut sowohl als serösen Haut, der Knochen u. verschiedener anderer Organe des Körpers herbeizieht. Gewöhnlich jedoch versteht man unter G. nur Hautgeschwür. Das G. ist entweder ein einfaches (idiopathisches), aus äußeren Ursachen durch schlechte Behandlung od. Vernachlässigung von Abscessen od. Wunden, od. die Heilung dieser störenden Krankheitszustände, ansteckende od. giftige Krankheitsstoffe, entstandenes; od. es ist ein complicirtes (sympathisches), aus inneren örtlichen od. allgemeinen Krankheiten od. krankhaften Anlagen, insbesondere Kacherien mit od. ohne Nebeneinwirkung örtlicher Einflüsse wesentlich hervorgehendes.

Einzelne Formverschiedenheiten der Geschwüre. A) Einfache Geschwüre: a) Unreines G. (Ulcus sordidum), zeigt auf seiner Fläche abgestorbenes od. lebloses Zellgewebe od. andere Theile, od klebrigen, schmutzigen, dicken, öfter verhärtenden Eiter, erheischt äußerlich reinigende Mittel (Detergentia) zur Entfernung der schlechten Theile u. Belebung der Fläche durch Digestivsalbe mit rothem Präcipitat, Myrrhe, Aloe, China, Höllensteinauflösung; b) Fauliges G. (U. putridum), von grauem, grünlichem od. schwärzlichem Ansehen, dünne, stinkende Jauche absondernd; hier innerlich China, Mineralsäure, Wein, äußerlich China, Kampher, Myrrhe, Terpentin, Arnika; c) Callöses G. (U. callosum), mit blasser, unempfindlicher, vorzüglich an den Rändern schwieliger u. aufgeworfener Oberfläche, fordert erweichende Mittel, Kataplasmen, Druckverband, od. Entfernung der wulstigen Theile durch Kauterien, das Messer od. die Scheere; d) Varicöses G. (U. varicosum), mit aufgetriebenen Venen umgeben, von schmutzigem Ansehen, leicht blutend, brennt sehr, entsteht oft aus Blutaderknoten, bes. an den Füßen; dagegen innerlich u. äußerlich die letzteren entsprechende Mittel; e) Fistulöses G. (U. fistulosum, s. Fistel), verlangt für einen leichteren Abfluß der abgesonderten Flüssigkeit passende Lage, Erweiterung der Öffnung, eine od. mehrere Gegenöffnungen, Compression, Aufschneiden der Kanäle, Durchziehen von Ligaturen, Einspritzung von Ätzmitteln rc.; f) Hohlgeschwür (U. sinuosum), bildet eine Höhle mit schlaffen, dünnen, bläulichen Rändern u. meist kleiner Öffnung; diese muß durch Einschneiden erweitert od. so das ganze G. geöffnet werden; g) Schwammiges G. (U. fungosum), bildet schwammige, meist auf dünnen Stielen sitzende, leicht blutende, weiche, blasse od. bläuliche, schwärzliche, unempfindliche Auswüchse; dagegen Druckverband, die Einwickelung, äußerlich Abkochungen von Eichen-, Weiden-, Chinarinde, Bleimittel, Zink, Ätzen mit Höllenstein, Ätzstein, Wegschneiden; h) Ödematöses G. (U. oedematosum), mit Ödem umgeben, bei Hautwassersucht, viel wässerige Flüssigkeit absondernd, blaß, schlaff, Umgebung bisweilen rosenartig geröthet; i) Schmerzhaftes G. (U. dolorificum), sehr schmerzend, wegen allgemeiner Empfindlichkeit des Subjects, von bloßliegenden Nerven, fremden Körpern, scharfer Jauche; innerlich Opium, Entfernung fremder Körper, äußerlich Umschläge von lauem Wasser, erweichenden, schleimigen Abkochungen, Breiumschläge, ölige Mittel; k) Cariöses G. (U. cariosum), s. Knochenfraß; l) Brandiges G. (U. gangraenosum s. sphacelosum), s. Brand.

B) Die wichtigsten complicirten od. sympathischen Geschwüre sind: a) Syphilitisches G. (U. syphiliticum), s. u. Lustseuche; b) Scrophulöses G. (U. scrophulosum), entsteht in Drüsen od. in drüsigen Theilen, in Folge der Scrophelkrankheit, gibt einen dünnen, wässerigen od. blutigen, od. mit einer gelblichen, bröcklichen, käseartigen Masse vermischten Eiter, hat ein blasses od. violettes Ansehen, mit harten, ungleichen od. schlaffen unterminirten Rändern, langwierig, hinterläßt schlechte Narben; die innere Cur ist die der Scrophelkrankheit, äußerlich Höllenstein- od. Sublimatauflösung, rothe Präcipitatsalbe, Abkochungen von China, Weidenrinde, Schierling, Belladonna rc.; c) Gichtisches G. (U. arthriticum), bei Gicht od. gichtischer Disposition, vorzüglich an den unteren Extremitäten, langwierig, sehr schmerzhaft, aus flechtenartigen Ausschlägen, Entzündungen, Frostbeulen, Gichtknoten, nach Verletzungen entstehend, oberflächlich, Eiter dünnflüssig, Ränder wulstig, bei Witterungsveränderungen sich verschlimmernd; Heilung wie bei der Gicht, örtlich trockene, keine feuchte Wärme, Wachstaffet, Quecksilber- u. Schierlingspflaster mit Opium u. Campher; d) Scorbutisches G. (U. scorbuticum), in Folge des Scorbuts, meist flach, Grund schmutzig, schwammig, leicht blutend, mit schwammigen Auswüchsen besetzt, Ränder ödematös, braun, bläulich, abgetrennt od. hart, Jauche dünn, schwärzlich, blutig, stinkend, wird leicht brandig; Sitz, bes. im Zahn-

fleische, dem Gaumen, an den Unterschenkeln oft mit Knochenleiden; innerlich Behandlung des Scorbuts, äußerlich China, Eichen-, Weidenrinde, Alaun, Campher, Myrrhe, Mineralsäuren; e) Menstrualgeschwür (U. menstruale), bei unterdrückter Menstruation vorzüglich an den Schamlefzen, gewöhnlich varicös; erfordert die Herstellung der Menstruation, äußerlich die Behandlung des varicösen G-s; f) Hämorrhoidalgeschwür (U. haemorrhoidale), bei Hämorrhoidalleiden am After, Mittelfleische, den Geschlechtstheilen, aus Hämorrhoidalknoten, Schweißen od. Ausschlägen entstehend, breit, sehr brennend, bisweilen varicös; Behandlung des Hämorrhoidalleidens, äußerlich kaltes Wasser, Abkochungen von Eichenrinde, Cicuta, Kalkwasser mit Sublimat; g) Harngeschwür (U. urinosum), bei unterdrückter od. mangelhafter Harnabsonderung, bei alten Leuten vorzüglich an den Füßen, mit Ödem u. Jucken, Jauche riecht harnartig; h) Impetiginöses G. (U. impetiginosum), im Verlaufe chronischer Ausschläge bei Flechten, Kopfgrind, Milchborke u. Krätze entstehend; i) Krebsgeschwür (U. carcinomatosum), s. Krebs.

C) Nach dem Zustande der Reizbarkeit u. Empfindlichkeit des G-s unterscheidet man: a) Entzündliches G. (U. inflammatorium), ist geschwollen, geröthet, heiß, schmerzhaft u. sondert wenig Eiter ab; verlangt äußerlich bisweilen Blutegel, dann kalte Umschläge, Blei- u. erweichende Mittel; b) Erethisches G. (U. erethicum), sehr schmerzhaft, doch ohne Entzündung, erheischt äußerlich laues Wasser u. warme, erweichende, ölige, narkotische Umschläge ꝛc.; c) Torpides G. (U. torpidum), schlaff, bleich, ödematös od. zusammengefallen, eine Menge dünner, wässeriger Jauche absondernd; verlangt innerlich stärkende Mittel, China ꝛc., äußerlich Kamillen, Kalmus, China, Eichen-, Weidenrinde, Myrrhe, rothen Präcipitat, Terpentin, selten Campher, Bayntonsches Zirkelpflaster. Künstliche G-e werden absichtlich erzeugt, um als Ableitungen zu wirken, durch die sogenannten geschwürbildenden od. eiterziehenden Mittel (Suppurantia, Exutoria), wie Vesicatorien, Seidelbast, das Fontanell, das Haarseil, ferner verschiedene Salben (z. B. die Autenriethsche), die Moxen, das Glüheisen. Vgl. Rust, Helkologie, Wien 1811, 2 Bde., 2. Ausg. Berl. 1837 f.; Lessing, Diagnostisch-therapeutische Übersicht der ganzen Helkologie, Berl. 1835, 2. Ausg. ebd. 1841.

Gesdur (Musik), harte Tonart, welcher der Ton ges zum Grunde liegt; sie hat sechs b zur Vorzeichnung.

Gesechstschein (Astr.), s. u. Aspecten 4).

Gesecke, Stadt an der Westfälischen Eisenbahn, im Kreise Lippstadt des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg; adeliges Fräuleinstift, katholische Kirche, Leinweberei, Flachsbau, Töpferei; 3700 Ew.

Gesell, 1) so v. w. Gefährte, Genoß; 2) (Handwerksgesell), Einer, welcher die Lehrzeit eines Handwerkes bestanden hat u. noch nicht Meister ist. Bei den Fleischern, Bäckern, Schmieden u. Schuhmachern hießen sie ehemals Knechte, bei den Müllern u. einmännischen Tuchmachern Knappen, bei den Tuchscherern Scherkinder. Die G-en einer Zunft heißen **Gesellschaft** od. Brüderschaft; die gemeinschaftlichen Angelegenheiten besorgt der Altgesell; die darüber geführten Schriften werden in der **Gesellenlade** aufbewahrt; vgl. Zunft; 3) (Bergb.), Theilnehmer an einem gemeinschaftlichen Bau, wenn deren höchstens acht sind; sie heißen zusammen **Gesellschaft**, u. der Bau derselben **Gesellenbau, Gesellenzeche**; 4) Arbeiter, die auf einem Punkt in der Grube beschäftigt werden; 5) (Freim.), der zweite Grad der Freimaurerei (**Gesellengrad**).

Gesellenstechen, ritterliche Übungen der Knappen nach dem Turnier, s. d.

Gesellenvereine, Vereine zur wissenschaftlichen u. geselligen Fortbildung der Handwerksgesellen. Sie wurden meist von Freunden des Handwerkerstandes unter Mitwirkung von Handwerksmeistern gestiftet u. waren ein ergänzendes Zwischenglied zwischen den vorzugsweise von Lehrlingen besuchten Sonntags- u. gewerblichen Fortbildungsschulen u. den nur für die Meister bestimmten Gewerbevereinen. Gegen das geistlose Treiben auf vielen Herbergen gerichtet, sollten sie die jungen Handwerker für bessere Unterhaltunggewinnen u. rege erhalten. In den wöchentlichen Versammlungen derselben wurde bald ein heiteres od. ernstes Lied gesungen, bald etwas vorgelesen od. declamirt, bald eine gewerbliche Arbeit od. ein neues Handelsproduct vorgezeigt u. besprochen, bald Fragen beantwortet u. discutirt, in den größeren Städten, z. B. in Berlin, selbst ganze Reihenfolgen regelmäßiger Vorträge über einzelne Zweige der Naturwissenschaften, der Gewerbkunde, Literatur ꝛc. gehalten. An einzelnen Orten brachte man auch Büchersammlungen zu Stande, aus denen die Mitglieder unentgeltlich Bücher entleihen u. daheim lesen konnten. Da sich auch hier u. da, z. B. in einigen Städten der preußischen Rheinprovinz, von Seiten der Gründer u. Leiter der G. ein vorwiegendes Streben für kirchliche Zwecke geltend machte u. die jungen Leute für eine strengere Sonntagsfeier, für den häufigeren Besuch der Kirchen u. für die Theilnahme am Missionswesen zu gewinnen suchte, so gab es bald zweierlei G., einfach bürgerliche u. vorwiegend kirchliche. Indeß bildeten die ersteren die Mehrzahl u. nur an wenigen Orten, z. B. in Stettin, waren beide Arten (der kirchliche hieß hier Jünglingsverein) eine Zeit lang in gegenseitiger Rivalität neben einander vorhanden. Eine neue Wendung brachte das Jahr 1848 für die G.; wo sich dieselben nicht, wie in Berlin u. Hamburg, der neuen Zeitrichtung hingaben u. zu Arbeitervereinen umbildeten, da verkümmerten sie allmälig durch die Theilnahmlosigkeit der Mitglieder, bis sie sich zuletzt ganz auflösten od. aufs Unbestimmte vertagten. Diejenigen G. aber, welche sich der Zeitströmung ganz hingegeben hatten, fielen bald der polizeilichen Überwachung u. Unterdrückung anheim, indem ihre Führer theils ausgewiesen, theils eingezogen wurden, vgl. Arbeiter B). Die Normen für Bildung, Beaufsichtigung ꝛc. der G. sind durch Bundesbeschluß vom 8. Dec. 1853 vorgeschrieben. Der ausgebreitetste G. seit 1849 besteht in Köln; er verfolgt bes. kirchliche Zwecke u. zählte 1859 191 Zweigvereine mit gegen 30,000 Mitgliedern.

Geselligkeit, 1) Neigung, mit Anderen in Gemeinschaft zu leben; gründet sich auf einen Trieb (**Geselligkeitstrieb**), der selbst bei Thieren sich häufig geltend macht, bei Menschen aber durch die überall, wo Mehrere zusammentreffen, von selbst sich bildenden engeren od. weiteren Vereine sich beurkundet,

s. Gesellschaft; 2) die vorherrschende Neigung, so viel als möglich sein Leben im Umgang mit anderen Menschen zuzubringen. Sie gründet sich auf ein Übergewicht geselliger Eigenschaften, als Wohlwollen, Freundlichkeit, Nachgiebigkeit, Verträglichkeit, überhaupt auf einen leichten u. für heitere Eindrücke empfänglichen Sinn.

Gesellschaft (lat. Societas, fr. Société, engl. Society). 1) Im juristischen Sinne die auf gemeinsamen Privatwillen beruhende freie Vereinigung mehrerer Personen zu einem gemeinschaftlichen Zwecke. Dieser Zweck kann bald auf geistige Interessen gerichtet sein, wie auf Förderung der Wissenschaften u. Künste in den Gelehrten u. Artistischen G-n (s. Akademie u. Gelehrte Gesellschaften); bald auf gemeinschaftliche Vermögensinteressen, wie in den verschiedenen Handels- u. Actiengesellschaften; bald auf gemeinschaftliche Productionen, wie bei den Musikalischen, Schauspieler- u. Seiltänzergesellschaften; bald auch nur auf gesellige Erheiterung, wie in den verschiedenen Vergnügungsgesellschaften (Casino, Clubb, Reunion, Kränzchen 2c.). Er kann ein dauernder od. auch nur ein vorübergehender, ein erlaubter od. auch ein unerlaubter (Spieler-, Diebs- u. dgl. G-en), ein offener u. Jedermann bekannter od. auch ein geheimer, verborgen gehaltener (Geheime Gesellschaften, s. d.) sein. Ist die Theilnahme an der G. u. der Genuß der Gesellschaftsrechte nur auf eine bestimmte Zahl von Gesellschaftsmitgliedern beschränkt u. wird namentlich die Aufnahme durch Zustimmung der Mehrheit od. Aller (vielleicht durch förmliche Ballotage) bedingt, so spricht man von einer Geschlossenen G. Im Allgemeinen hat der Staat kein Interesse, der Bildung von G-en, insofern sie nicht geradezu unerlaubte Zwecke verfolgen, entgegenzutreten; allein eine Oberaufsicht hat er über alle G-en zu führen, um so mehr, als die durch die Vereinigung wachsende Kraft auch um so leichter mißbraucht werden kann. Das gilt bes. von den Politischen G-en u. Vereinen, welche den Zweck verfolgen, gewissen politischen Tendenzen Geltung zu verschaffen. Für Deutschland ist in dieser Hinsicht jetzt bes. der Bundesbeschluß vom 13. Juli 1854 eingreifend, welcher insbesondere feststellt, daß jede Verbindung politischer Vereine unter sich unstatthaft ist, daß Minderjährige, Lehrlinge u. Schüler an keinen derartigen G-en Theil nehmen dürfen u. daß bei den Versammlungen solcher G-en der Obrigkeit stets das Recht eingeräumt sein muß, ihnen durch einen Abgeordneten beizuwohnen u. sie jeden Augenblick aufzulösen. Arbeitsvereinen u. Verbrüderungen, welche politische, socialistische od. communistische Zwecke verfolgen, sollen unter keinen Umständen geduldet werden (s. auch Vereins- u. Versammlungsrecht). In privatrechtlicher Beziehung regeln sich die Rechte u. Verbindlichkeiten der einzelnen Gesellschaftsglieder zu einander zunächst nach dem Inhalt des Vertrags, welcher über die Bildung der G. abgeschlossen worden ist. Jedes Mitglied ist verbunden, die bedungenen Beiträge zu leisten u. hat dafür das Recht, den verheißenen Antheil an dem Vortheil u. dem Gewinn der Gesellschaft zu beanspruchen. Die Antheile der Socii sind ohne besondere Übereinkunft gleiche; doch kann auch durch besondere Übereinkunft der Contrahenten eine ungleiche Vertheilung, sowohl der Beiträge, als der Vortheile, bestimmt werden. Nur eine Vertheilung, bei welcher der eine lediglich den Vortheil zu ziehen, der andere nur den Aufwand u. die möglichen Nachtheile zu tragen hätte (sogenannte Löwen-G., Societas leonina), würde den Begriff der G. aufheben. Die gegenseitigen Ansprüche werden mit der Actio pro socio verfolgt, wobei dem Beklagten das Beneficium competentiae (s. d.) zusteht. Die Endigung der G. erfolgt durch einseitige Aufkündigung, welche zu jeder Zeit, doch nur mit der Beschränkung erfolgen kann, daß bei unzeitig erfolgtem Rücktritt der Rücktretende wegen des dadurch entstandenen Schadens mit der Actio pro socio verhaftlich bleibt, ferner durch Tod, Concurs, Untergang des Gegenstandes des Vertrages od. Beendigung des Geschäftes, zu welchem der Gesellschaftsvertrag geschlossen wurde. Dritten Personen gegenüber haftet jeder Theilnehmer, wie er sich verpflichtete, daher wenn der Dritte mit den Gesellschaftern zusammen contrahirte, jeder zunächst nur zu seinem Antheil, aber dann auch mit seinem ganzen Vermögen. Anders wird das Verhältniß, wenn die G. durch besondere Verfassung unter staatlicher Genehmigung fest constituirt ist u. die Rechte einer juristischen Person (s. d.) erlangt hat. Die Verpflichtungen, welche dann die G. durch ihre geordneten Vorsteher eingeht, haften alsdann zunächst nur auf dem Gesellschaftsvermögen, u. die einzelnen Gesellschafter haben zur Erfüllung derselben nur insoweit beizutragen, als sie durch die besondere Verfassung der G. od. eigends deshalb gefaßte Beschlüsse dazu verbunden sind, vgl. Actien u. Handelsgesellschaft. Für das Criminalrecht gewinnt der Begriff G. Bedeutung, theils insofern die Theilnahme an politischen od. geheimen G-en im Strafgesetz als eigenes Verbrechen aufgestellt sein sollte, theils insofern eine G. zur Verübung einer unerlaubten Handlung geschlossen wurde. In letzterem Falle heißt die G., wenn es nur auf die Verübung eines einzelnen Verbrechens abgesehen war, Complott; wenn die G. dagegen sich zur Verübung einer unbestimmten Mehrzahl von Verbrechen zusammenthat, Bande. Die Strafwürdigkeit der einzelnen Theilnehmer richtet sich nach dem Grade der Betheiligung, welche der einzelne Gesellschafter zugesagt u. wirklich gewährt hat (s. u. Concursus ad delictum). 2) In einem allgemeineren Sinne wird neuerdings der Ausdruck G. auch gebraucht, um die Gesammtheit der neben einander lebenden Menschen u. die daraus sich ergebenden gegenseitigen socialen Beziehungen, ohne Rücksicht auf die Individualität der Einzelnen einerseits u. die in der Gemeinde u. im Staate äußerlich hervortretende besondere Organisation andererseits, zu bezeichnen. In diesem Sinne spricht man von einer bürgerlichen G. als der Gesammtheit der zu einer Nation vereinigten Menschen mit den in denselben dabei hervortretenden Neigungen, Ideen, Ansichten, Gewohnheiten, u. von einer menschlichen G. als der Gesammtbevölkerung aller civilisirten Länder in Beziehung auf ihre allgemeinen Verhältnisse u. Verbindungen aller Art. Die G. in diesem Sinne ist gewissermaßen der Grund u. Boden, auf u. aus welchem sich die verschiedenen Erscheinungen des Menschenlebens erst hervorheben u. aufbauen. Ihre Äußerungen bewegen sich zunächst auf dem Gebiete der Sitte u. allgemeinen Anschauungen, welche sich in ge-

wissen Regeln ordnen u. in sich verschiedene Organismen bilden, die sich wissenschaftlich erfassen u. darstellen lassen. Dies ist die Aufgabe der **Gesellschaftswissenschaft, Gesellschaftslehre**, welche sonach in der Ergründung u. Auseinanderlegung des Wesens der G. u. ihrer verschiedenen Kreise, ihre Entstehung u. Entwickelung im Laufe der Zeit u. die Darstellung, ihre verschiedenen Beziehungen zu einander u. zu den verwandten Erscheinungen im Staats- u. Rechtsleben, sowie in der Geschichte des Volkes überhaupt zum Gegenstand hat. Nicht mit Unrecht hat man daher neuerdings die Gesellschaftswissenschaft als Naturgeschichte des Volkes od. der Nation bezeichnet, obschon dieser Begriff noch etwas weiter geht, indem darin die Gesammtheit der zu einem Volke vereinigten Individuen schon als ein natürliches Ganze erscheint, während die Gesellschaftswissenschaft bis auf die Individuen zurückzugehen u. zunächst die an ihnen u. in ihren Verbindungen hervortretenden Besonderheiten zu erfassen hat. Eigene Darstellungen derselben sind erst neuerdings versucht worden, während man früherhin sie nur als ein untergeordnetes Hülfsmittel der Politik u. des Staatsrechts zu betrachten u. daher nur mit diesen abzuhandeln pflegte. Die Basis der G. ist: A) die Familie als der erste u. ursprünglichste sociale Kreis, welcher von der Betrachtung der einzelnen Persönlichkeit kaum zu trennen ist. Die Familie beruht auf der Ehe, der Vereinigung der Geschlechter zum Aufgeben der einzelnen Persönlichkeit u. zur Gemeinschaft in allen Beziehungen des menschlichen Daseins, zur eigentlichen Herstellung des ganzen vollkommenen Menschen. In derselben findet sich die nächste u. innigste Gemeinschaft der Interessen, der Gewohnheiten, der Freuden u. Leiden des Daseins. Der Staat kennt nur den Mann als vollberechtigt an, die G. macht keinen Unterschied der Geschlechter; in der Familie ist sogar der sociale Einfluß u. die Macht der Frau das Vorwiegende, durch ihren Einfluß auf die Glieder derselben u. die Erhaltung u. Fortbildung der Sitte. B) Andere Gliederungen ergeben sich durch die Verschiedenheit der Geburt, des Besitzes u. Erwerbes, der Bildung in Wissenschaft u. Kunst. Hieraus gehen die verschiedenen gesellschaftlichen Stände hervor, deren jeder für sich eine mehr od. weniger eigenthümliche Ausbildung der gesellschaftlichen Lebensformen in Ton u. Sitte, Beschäftigung, Wirthschaft u. Genuß aufweist. a) Die Geburt anlangend, unterscheidet man: aa) Adel, die Mitglieder alter Geschlechter, welche durch die in ihnen lebenden Traditionen eine bes. conservative, zuweilen selbst exclusive Stellung in der G. einnehmen; bb) Bürgerstand, welcher in Erwerb u. Austausch geistiger u. materieller Güter seinen Beruf findet u. eben deshalb die vielseitigste u. beweglichste, aber auch am leichtesten seine individuelle Besonderheit abschleifende Stellung in der G. einnimmt. Er hat sich in u. mit den Städten gebildet, der Kreis seiner Thätigkeit ist hauptsächlich auf das Gewerbe der Industrie u. den Handel gerichtet; sein Leben ist hauptsächlich das Geschäftsleben. cc) Bauernstand, in vielen Staaten ursprünglich Hörige (Glebae adscripti), findet seine Stellung im nächsten Zusammenhange mit dem Grund u. Boden, von welchem er durch seine Arbeit die nothwendigsten Lebensmittel für sich u. die übrigen Klassen der G. erwirbt. Seine Stellung hängt ab von der Bebauung des Grund u. Bodens, seine Berechtigung an der Nutznießung u. am Eigenthum desselben geben die Epochen seiner gesellschaftlichen Entwickelungen. Das Haften an dem Grund u. Boden, auf welches er durch seine Beschäftigung angewiesen ist, verleiht den gesellschaftlichen Beziehungen dieses Standes nothwendig eine gewisse Trägheit, die sich im starren Festhalten an localen Gebräuchen u. Gewohnheiten zeigt. Was die gesellschaftliche Bedeutung b) des Besitzes anbelangt, so tritt das Eigenthum bei den Ständen in drei Gestalten auf: als corporativer Besitz, als erblicher Familienbesitz u. als rein individueller, daher wandelbarer Besitz. Von der ersten Art ist der Besitz der Geistlichkeit; von der zweiten der des Adels, im Majorat, in den Fideicommissen u. des Bauernstandes an vielen Orten (Minorat, Geschlossenheit des Besitzes); von der dritten Art der des Bürgerstandes. Die materielle Unterlage der gesellschaftlichen Gestaltung kann durch Erwerb u. Kauf an sich zwar wenig geändert werden, aber die sich immer weiter ausbildende Arbeitstheilung bei steigender Industrie wurde seit Ende des 18. Jahrh. doch ein wichtiges sociales Moment. Sie hat besonders im Bürgerstand die gesellschaftlichen Beziehungen in einer sehr tief einschneidenden Weise umgewandelt. Von Wichtigkeit sind in dieser Hinsicht besonders folgende Kategorien: aa) die Grundaristokratie, welche den Reichthum an unbeweglichen Gütern repräsentirt u. in der Bodenrente ihre Einnahmequellen hat. Dieser entgegengesetzt ist bb) die Geldaristokratie, der Reichthum an beweglichen Gütern, Repräsentantin des Capitals, welches für sie arbeitet. Den gesellschaftlichen Beziehungen dieser Klasse, welche meist aus dem Bürgerstand hervorgegangen ist, ist eine gewisse Ähnlichkeit mit denen des erstgenannten Standes geblieben; das Interesse am Besitz u. die Eigenthümlichkeit dieses Besitzes selbst, auf dessen Werth die politischen Ereignisse den größten Einfluß üben, hat denselben zugleich einen nicht geringen Antheil an den Erscheinungen des großen Staatslebens verschafft. In dem Börsenleben, dem Verkehr der großen Creditinstitute, Banken u. Actiengesellschaften beherrscht die Geldaristokratie nicht allein weithin den Markt in der gewerblichen u. Handelswelt, sondern übt auch einen bedeutenden Einfluß auf die Ansichten der politischen Welt u. damit auf die Gestaltung des Staatslebens selbst aus. cc) Der Mittelstand, welcher durch Benutzung eigenen u. fremden, geistigen u. materiellen Capitals u. der ihm inwohnenden Arbeitskraft seine Lebensstellung sich bereitet u. zu erhalten sucht. Er ist der eigentliche Unternehmer, der Vermittler der beiden vorhergehenden Gesellschaftsklassen mit den Besitzlosen, der Träger der modernen G., der besonders lebenskräftige u. thätige Theil des Volkes, welcher im Verein mit der letzten Klasse das Capital der G., was von allen Klassen Jahr aus Jahr ein consumirt wird, nicht allein ersetzt, sondern auch vermehrt. dd) Die Besitzlosen, welche nichts haben, als ihre persönlichen Kräfte, um ihr Leben zu erhalten, u. welche Arme werden, wenn diese Kräfte fehlen, abgenutzt od. ursprünglich ungenügend vorhanden sind. Es ist der Stand der Arbeiter od. Handarbeiter (Ouvriers). Er bietet dem geistigen u. materiellen Ca-

pitale nur die Hand dar, u. hierin liegt seine Bedeutung in der G. Was für die Grundaristokratie die Bodenrenten, für die Capitalisten die Zinsrente u. für den Gewerbtreibenden u. Unternehmer der Gewinn ist, das ist für ihn der Lohn, u. in noch höherem Grade, als für jene, da von ihm seine Existenz u. Lebensstellung bedingt wird. Als Stand u. Gesellschaftsklasse hat er sich erst in neuester Zeit fühlen gelernt u. er drängt darauf hin, eine höhere u. berechtigtere Stellung in der G. einzunehmen, u. die Wortführer des Socialismus u. Communismus sind seine Anwälte. Diese vier Klassen der G. machen sich erst bei höherer Civilisation geltend, sie entstehen dann, wenn der Besitz ungleichmäßig vertheilt u. die Möglichkeit zu demselben zu gelangen, Jedem gegeben ist. Andere gesellschaftliche Unterschiede sind endlich bedingt c) durch die Kenntniß. Je älter die Cultur u. je höher die Civilisation, um so mächtiger wirkt die Bildung in Kunst u. Wissenschaft als gestaltend auf dem Boden der G. Grenzen zwischen den Bildungsklassen sind schwer anzugeben, da die Bildungskreise neben mancher Verschiedenheit vieles Gemeinschaftliche enthalten, doch lassen sich folgende vier Gestaltungen fast überall erkennen: aa) die geistigen Spitzen der G. in Kunst u. Wissenschaft, die Träger u. Repräsentanten derselben, welche sich im Besitz der Bildung ihrer Zeit befinden. Sie sind die Träger der Ideen ihrer Zeit u. ihres Volkes, die Vermittler der Gegenwart u. Zukunft. Der sociale Kreis derselben ist ein unbegrenzter, da sie auch mit den ihnen Gleichstehenden anderer Nationen durch ein geistiges Band vereinigt sind. Sie bilden in der G. ein Reich für sich u. sind in der Gesetzgebung in Kunst u. Wissenschaft autonom. Weder die übrige G. noch der Staat hat eine andere Macht über sie, als die, daß sie ihnen die Grundlage u. das Feld für ihre Thätigkeit gewähren. bb) Die sogenannten Gebildeten, gewissermaßen die Handwerker in Kunst u. Wissenschaft, welche im Besitz der Bildung ihrer Zeit sind u. diese als Tauschmittel, als etwas Überkommenes u. wieder zu Überlieferndes wieder ausgeben. Sie unterscheiden sich nur durch den Gegenstand u. das Fach ihrer besonderen Ausbildung. Es gehören hierunter die sogenannten Gelehrten u. der größte Theil des Beamtenstandes. cc) Die Halbgebildeten, welche nicht den regelmäßigen Bildungsgang gemacht haben, ohne daß sie jedoch von der Bildung ganz ausgeschlossen sind. Sie bilden die große Masse namentlich der Städtebevölkerung u. empfangen einen großen Theil ihrer Ausbildung im gesellschaftlichen Umgange od. durch die Zeitungen u. Tagesliteratur (Lectüre). dd) Die Naturalisten, die Ungebildeten im engeren Sinne, welche der Natur nahe stehen, an denen die Zeit u. die Geschichte unbegriffen, kaum geahnt vorübergeht, die keine Geschichte haben u. keine Geschichte machen. An sie sind entweder keine Bildungselemente hinzugetreten, od. ihre Natur hat sie als untauglich nicht angenommen. Sie bilden mehr als gleichmäßige objective Erscheinung eine besondere Gesellschafsklasse, als daß sie zu gemeinschaftlichem Zwecke od. Aufgaben ein vereinigendes Band hätten. Hiermit sind indessen die gesellschaftlichen Gliederungen keineswegs erschöpft. Auch innerhalb der angeführten Kategorien gibt es noch eine reiche Verschiedenheit gesellschaftlicher Klassen, wie z. B. der Militärstand, der Beamtenstand, der Kaufmannstand, der niedere u. höhere Gewerbestand ꝛc. ihre gesellschaftlichen Beziehungen oft in sehr abweichender, zuweilen selbst local verschiedener Weise nachgebildet haben. Vgl. Chr. Wolff, Vernünftige Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben des Menschen, Halle 1721; Granier v. Cassagnac, Geschichte der arbeitenden u. der bürgerlichen Klassen, aus dem Franz., Braunschw. 1839; Biedermann, Vorlesungen über den Socialismus u. sociale Fragen, Lpz. 1843; Mundt, Geschichte der G., Berl. 1844; Stein, Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich, Lpz. 1850, 3 Bde.; Widmann, Die Gesetze der socialen Bewegung, Jena 1851; Ahrens, Die organische Staatslehre, Wien 1850, 1. Bd.; Riehl, Die bürgerliche G., Stuttg. 1851, u. Land u. Leute, ebd. 1854. 3) Vereine zu gegenseitigem Schutz u. Vertheidigung ihrer persönlichen u. Standesinteressen, wie im 14. Jahrh. in Deutschland die zahlreichen Rittergesellschaften, s. d.; 4) auch mehrere religiöse Vereine zur Beförderung u. Erhaltung der Sittlichkeit, zu milden Zwecken gegen einander, Ertheilung von Unterricht, Vertheidigung u. Verbreitung des Christenthums, Befestigung der Interessen der Kirche, bes. unter den Römischkatholischen, so: G. der Frauen des Oratoriums (s. u. Missionen), G. des allerheiligsten Erlösers (s. Redemptoristen), G. des H. Geistes (s. Calandsbrüder), G. der Philosophen od. G. von St. Paul (s. Missionsverein von St. Sulpice), G. Jesu (s. Jesuiten) ꝛc. Unter den Evangelischen nennen sich die Quäker G. der Freunde.

Gesellschafter, 1) Mitglied einer Gesellschaft, s. d. 1); 2) Mitglied der Zunft der Meistersänger.

Gesellschaftscavalier, die Cavaliere nicht regierender Mitglieder fürstlicher Familien.

Gesellschaftsinseln (Societätsinseln, Georgs Archipelagus, Tahiti Archipelagus), Inselgruppe des südöstlichen Polynesiens, 1606 von Quiros entdeckt u. von Cook, der sie 1769 zuerst gründlich erforschte, zu Ehren der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in London, welche die Reise veranlaßte, G. genannt; besteht aus elf größeren u. einer Anzahl kleiner Inseln, welche sich in der Richtung von NW. nach SO. zwischen 10° bis 18° südl. Breite u. 222° bis 227° östl. Länge (von Ferro) ausdehnen u. in zwei durch eine breite Straße getrennte Abtheilungen (Windward- u Leewardinseln) zerfallen. Zu den südöstlichen od. Windwardinseln gehören: Tahiti od. Otaheiti (die bedeutendste Insel der ganzen Gruppe), Maitea (Osnabruc) u. Eimeo (Moörea); zu den nordwestlichen od. Leewardinseln: Huahine, Raiatea, Taha, Borabora u. Maurua (Maupiti), s. d. a. Ihr Gesammtflächenraum beträgt ungefähr 34 QM.; die ganze Gruppe ist vulkanischen Ursprunges, alle einzelnen Inseln von großen Barrierriffen umgeben, die Küsten reich an schönen, aber schwer zugänglichen Häfen (gefährliche Brandungen), zum Theil sehr gebirgig (höchster Berg der Tobreonu od. Orohena auf Tahiti, 8000 Fuß hoch; auf den übrigen Inseln nur Berge bis zu 3000 Fuß); Boden durchgehend reich u. fruchtbar, die Gebirge mit dichten Waldungen bedeckt, die Küstenebenen durch Bäche wohl bewässert, die Vegetation namentlich auf den westlichen Inseln außerordentlich üppig; Klima mild, sehr gleichmäßig u. gesund; Producte: Schwefel, Thonerde, schwarzer Basalt, Lava; Zucker- u. Bambusrohr, Brodfrucht-

bäume, Cocospalmen, Bananen, Pisang, Platanen, Bataten, Getreide, Yams- u. Arumwurzel ꝛc., von Säugethieren vor 1769 nur Schweine, Hunde u. Ratten, jetzt auch mehrere europäische Hausthiere, ferner Hühner, wilde Enten, Papagaien, Eisvögel, Reiher, Wallfische, Haifische, Austern, Krabben u. dergl.; die Bewohner, deren Gesammtzahl sich auf ungefähr 30,000 beläuft, sind malavisch-polynesischen Stammes, dunkel-kupferfarbig (die Frauen meist etwas heller), gut u. kräftig gebaut, gesellig, gutmüthig, gastfrei, leichtsinnig u. sinnlich; ihre Kleidung besteht aus der Tebuta, einem über die Achseln u. um den Leib geworfenen Stück Zeug, aus Bast gewebt, welches durch die Marra, einen schmalen Gürtel od. Zeugstreifen um den Oberleib zusammengehalten wird; auf dem Kopf tragen sie eine Art Turban od. schmücken sich denselben mit Federn, die Ohren mit Perlen; die Haut wird tätowirt; ihre Waffen waren früher Schlendern, Keulen, Bogen, Lanzen, Wurfspieße u. dergl., jetzt sind auch europäische Feuergewehre eingeführt; ihre Wohnungen stehen meist einzeln unter Palmen u. haben wenig Geräth, in neuerer Zeit sind einige zusammenhängende Dörfer entstanden; zur Nahrung dienen ihnen Brodfrüchte, Cocosnüsse u. a. Vegetabilien, Fleisch der Hausthiere u. Fische; Hauptbeschäftigung: Zucht des Brodfruchtbaumes (Ackerbau unbedeutend), Fischerei, Verfertigung von Canots, Haus-, Jagd- u. Feldgeräthschaften u. Kleidungsstücken; sie leben in Monogamie, doch sind Beischläferinnen gestattet, halten die Frauen in ziemlicher Eingezogenheit u. Abhängigkeit, ehren das Alter wenig u. sprechen eine eigene, wortarme Sprache; sie lieben Musik (eine Art Flöte), Tanz u. Fechten; ihre ursprüngliche Religion war polytheistisch, Menschenopfer nicht ungewöhnlich; ihre Priester waren zugleich Ärzte u. Wahrsager, doch wurden bereits Ende des 18. Jahrh. von den Engländern protestantische Missionen (hier zuerst in ganz Polynesien) gegründet, später auch katholische durch die Franzosen, so daß jetzt (namentlich seit 1815) das Heidenthum fast gänzlich verschwunden ist, u. die Bewohner der Windwardinseln sich ziemlich zu gleichen Theilen zur protestantischen u. katholischen Religion, die der Leewardinseln fast ausschließlich zum Protestantismus bekennen; auch sind durch die Engländer Lancasterschulen eingeführt, wie sich überhaupt in neuester Zeit europäische Gebräuche, Sitten u. Gewohnheiten ꝛc. immer mehr Bahn brechen; die Londoner Missionsgesellschaft hat eine Buchdruckerei gegründet, welche Bibeln in englischer u. der Landessprache u. verschiedene Unterrichtsschriften druckt. Die ursprüngliche Regierungsform war eine Art Lehnssystem unter einem erblichen König, welcher namentlich über die südöstlichen Inseln herrschte; unter ihm stand der Adel, der sich in Ehrihs (Häuptlinge) u. Mednahs (Vasallen) theilte; Towhas u. Rattirhas sind die geringeren Lehnsleute; das Volk besteht aus Mahannen (Bauern) u. Tautaus (Diener, Sklaven). Die Windwardinseln haben in neuerer Zeit eine Art Constitution erhalten u. stehen unter französischem Protectorat; Hauptort derselben, Sitz der Königin von Tahiti u. des französischen Statthalters ist Papeete auf Tahiti; die Leewardinseln bilden besondere Staaten unter eigenen Häuptlingen. Über die Geschichte der G. s. Tahiti.

Gesellschaftsrechnung, Berechnung, was von einem, in gesellschaftlicher Verbindung erlangten Vortheil od. erlittenen Verlust, od. von einer gemeinschaftlichen Leistung, auf eines jeden Gesellschaftsgliedes Theil, je nach seinem Beitrage, seiner Leistung ꝛc., kommt. Sie kommt darauf hinaus, eine Zahl nach bestimmten Verhältnissen zu theilen. Sind diese Verhältnisse durch eine einfache Reihe von Verhältnißzahlen gegeben, so gehört die Aufgabe zur Einfachen G.; sind sie aber wieder aus einer doppelten Reihe zusammengesetzt, so ist dies die Zusammengesetzte G. Die allgemeine Regel dafür ist folgende: die Totalsumme verhält sich zu den auf jeden Einzelnen kommenden Theil, wie die Summe der Gesellschaftsglieder zu Eins. Sie modificirt sich aber, wenn Bestimmungen getroffen sind, daß auf Einzelne größere Vortheile od. Belästigungen kommen nach Verschiedenheit dieser Bestimmungen, z. B. bei Actiengesellschaften nach der Zahl der Actien, die Jeder besitzt.

Gesellschaftsspiele, s. u. Spiel.

Gesellschaftsstück, Darstellungen aus dem bürgerlichen geselligen Leben (namentlich porträtähnliche Figuren zu einer Familiengruppe vereinigt), eine Art Genremalerei. Die italienische Schule liebt sie nicht, desto mehr die niederländische, auch die englische u. deutsche ist ihnen nicht abhold; nennenswerth in diesem Fache: Terburg, Netscher, le Ducq, Metzu, Biset, Hogarth.

Gesellschaftsvertrag, s. u. Gesellschaft 1).

Gesellschaftswagen, großer, langer, bis sechszehnsitziger Wagen, mit den Sitzen nebeneinander, welcher bestimmt ist, auf einer Reise od. Spazierfahrt mehrere Personen zugleich von der Stelle zu bringen. Ähnliche Wagen finden sich jetzt auch auf den meisten Eisenbahnen; der ganze Waggen umfaßt dann, anstatt in einzelne Coupés getheilt zu sein, nur einen einzigen Raum. In der Mitte befinden sich gewöhnlich mehrere kleine Tische.

Gesellschaftswappen, Unterscheidungszeichen, wodurch eine Societät, Commune, Collegium, Universität od. Zunft ꝛc. von der anderen in ihrem Siegel sich unterscheidet. Sie zeigen bei den meisten keinen Vorzug, Würde od. Besitz an u. sind oftmals Schilde ohne Helm.

Gesenius, 1) **Justus**, geb. 6. Juli 1601 zu Eßbeck im Hannöverschen studirte seit 1618 in Helmstedt u. Jena Theologie, wurde 1629 Pfarrer in Braunschweig, 1636 Hofprediger u. Consistorialassessor in Hildesheim u. st. 18. Sept. 1671 als Consistorialrath u. Generalsuperintendent in Hannover. Er schr.: Passionspredigten, Hannov. 1660; Trostpredigten, ebd. 1661, u. als Timotheus Fridlibius: Warum willst du nicht katholisch werden, wie deine Vorfahren waren? (auf Veranlassung des Übertrittes des Herzogs Johann Friedrich zum Katholicismus), Hannov. 1669—1672, 4 Thle. Er hat mehrere geistliche Lieder gedichtet, u. sein mit Denike 1647 herausgegebenes Gesangbuch (3. Aufl. 1650) ist die Grundlage zu dem nachmaligen Hannöverschen Gesangbuche geworden. 2) **Friedr. Heinr. Wilh.**, geb. 3. Febr. 1785 in Nordhausen; war erst Lehrer am Pädagogium in Halberstadt, wurde dann Privatdocent in Göttingen, 1809 Professor am Gymnasium in Heiligenstadt, seit 1810 Professor der Theologie in Halle; er reiste mit Thilo 1820 nach Paris u. Oxford u. starb das. 23. Oct. 1842. Er hat sich namentlich um die Semitische Sprachforschung (bes. um die hebräi-

sche Grammatik u. Lexikographie) große Verdienste erworben u. schr.: Hebräische Grammatik, Halle 1813, 18. Aufl. von Rödiger, 1857 (französisch von Cellerier, Genf 1821, englisch von M. Stuart, Andover 1821); Hebräisches Lesebuch, ebd. 1814, 9. Aufl. von Heiligstedt, ebd. 1858; Versuche über die Maltesische Sprache, Lpz. 1810; Hebräisch-deutsches Handwörterbuch, ebd. 1810—12, 2 Thle.; Hebräisch-chaldäisches Handwörterbuch, 1815, 5. Aufl. 1857, lateinisch 1833, 2. Aufl. von Hoffmann, 1847; Thesaurus philol. crit. linguae hebr. et chald., Lpz. 1827—53, 3 Bde., fortgesetzt von Rödiger; Geschichte der Hebräischen Sprache u. Schrift, ebd. 1815; De pentateuchi samaritani origine etc., Halle 1815; Ausführliches grammatisches u. kritisches Lehrgebäude der Hebräischen Sprache, Lpz. 1817, 2 Thle.; De inscriptione phoenicio-graeca in Cyrenaica reperta, Halle 1824; De Bar Alio et Bar Bahaludo, Lpz. 1834—39, 2 Thle.; Jesaias, mit Commentar, ebd. 1820, 3 Thle., 2. Aufl. 1829; Burkhardts Reisen, aus dem Englischen, Weim. 1823—24, 2 Bde.; gab heraus: Anecdota orientalia, Fasc. I., Lpz. 1824; Paläographische Studien über phönizische u. punische Schrift, ebd. 1835; Scripturae linguaeque phoeniciae monumenta, ebd. 1837, 3 Thle. Vgl. Zur Erinnerung an G., Berl. 1842.

Gesenke, 1) stählerne Formen, in welchen dem glühenden Eisen eine beliebige Gestalt gegeben werden kann; die Form theilt sich ins Unter- u. Obergesenke, dazwischen wird das zu modelnde Stück gelegt. Bei einer Art Arbeit wird der **Gesenkehammer**, dessen Bahn nach Erforderniß erhaben od. vertieft ist, auf das in der Form liegende, glühende Eisen gesetzt u. mit einem größeren Hammer darauf geschlagen; 2) die halbrunden Vertiefungen des Amboses der Rohrschmiede (daher **Gesenkeambos**), worin die Flinten- u. Büchsenläufe mit einem $1\frac{1}{2}$ bis 5 Pfund schweren Hammer über den Dorn zusammengeschweißt werden, während man den letzteren hin u. her dreht; 3) (Bergb.), der unterste Theil eines Abteufens; 4) ein Schacht, welcher nicht zu Tage, sondern von einem Gange od. einer Strecke angelegt wird, um Wasser abzuleiten od. das Innere des Ganges zu erforschen.

Gesenke (Mährisches G.), der südöstliche Theil der Sudeten, eine niedere Berglandschaft in Mähren, die nördlich an dem 4500 Fuß hohen Altvater (Mährischen Schneeberge) beginnt, sich nach SO. in Hügelreihen u. Kuppen von 1500—2000 F. fortsetzt u. diese Höhe nur in einzelnen Bergen, wie dem 2430 F. hohen Sonnenberg, übersteigt. Das Gebirge besteht meist aus Glimmerschiefer, ist mit Tannen u. Fichten bewaldet u. trotz des rauhen Klimas von Deutschen stark bewohnt, die von Holzarbeiten, Kohlenbrennen, Spinnerei, Weberei u. Arbeit in den Eisenwerken leben.

Gesenkte Balkenlage, Balkenlage, welche gegen das Hauptgebälk um einige Fuß tiefer liegt u. da angewendet wird, wo man einzelnen Räumen in einem Gebäude eine größere Höhe geben will; das Hauptgebälk wird dann ausgewechselt.

Gesenkte Batterien, so v. w. Versenkte Batterien, s. u. Batterie A) b).

Gesenkte Schüsse, so v. w. Plongirschüsse.

Gesenkter Stern (Herald.), ein sechsstrahliger Stern, der zwei Strahlen in die Höhe richtet.

Geserich, schmaler Landsee zwischen den Städten Saalfeld u. Deutsch-Eylau im Kreise Rosenberg des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder; über 4 Ml. lang, ¾ Ml. breit.

Gesetz, 1) jede Vorschrift od. Regel, welcher geschaffene Wesen unterworfen sind, daher Naturgesetz die Nothwendigkeit, welche sich in den sich gleichbleibenden Erscheinungen der Naturwelt kund gibt; Denkgesetz die Regel, nach welcher sich das Denken eines vernünftigen Menschen ordnet; Sittengesetz die Vorschrift, welche Gewissen u. vernünftige Anschauung der Dinge dem Menschen in Beziehung auf sein Streben u. Handeln vorschreibt; 2) im engeren Sinne die von der gesetzgebenden Gewalt des Staates ausgegangene u. zu allgemeiner Nachachtung aufgestellte Vorschrift, welche für alle künftig unter diese Vorschrift fallenden Vorkommnisse als Norm zu dienen hat u. im Nothfalle durch die Staatsgewalt in Schutz genommen wird. Das G. bildet nach den gegenwärtigen Verhältnissen des Staatslebens die vorzüglichste Entstehungsart des Rechtes, u. die **gesetzgebende Gewalt** ist die wichtigste Aufgabe u. das oberste Majestätsrecht des Staatsherrschers. Die verbindende Kraft des G-es u. die nothwendige Verknüpfung desselben mit der obersten Staatsgewalt ist darauf zurückzuführen, daß die letztere als Repräsentantin u. Personification des allgemeinen Willens jedenfalls den Beruf hat, näher festzusetzen, was wirklich als allgemeiner Wille, nach welchem sich die Staatsangehörigen zu richten haben, gelten solle. Doch braucht die gesetzgebende Gewalt nicht nothwendig ausschließlich bei dem Oberhaupt des Staates zu sein, vielmehr kann die Ausübung der mit ihr verbundenen Functionen je nach der verschiedenen Verfassung des Staates sehr verschieden geordnet sein; nur ist die oberste Staatsgewalt immer als die Quelle der gesetzgebenden Gewalt anzusehen, u. eben deshalb nothwendig, daß ihr, wo die Befugniß zum Erlaß allgemeiner Anordnungen zum Theil auf untergeordnete Behörden od. Corporationen, wie Provinzialregierungen, Gemeinden &c. übertragen worden ist, od., wie in der constitutionellen Monarchie, Beschränkungen für die Ausübung angeordnet sind, doch immer ein entscheidender Einfluß gesichert sei. Im strengsten Sinne versteht man unter G. 3) nur diejenigen allgemeinen Anordnungen, welche unmittelbar von der obersten Gewalt des Staates mit höchster staatlicher Autorität auf dem durch die Verfassung vorgeschriebenen Wege erlassen werden.

Mit Rücksicht auf den Inhalt der G-e werden unterschieden: a) Verfassungs- u. Grundgesetze, durch welche die Grundeinrichtungen des Staates, zuweilen auch die jedem Staatsbürger zukommenden Rechte normirt werden; b) Organische G-e, welche in Gemäßheit der durch das Grund- od. Verfassungsgesetz aufgestellten Grundsätze die Verfassung, den Behördenorganismus &c. im Einzelnen weiter ausbauen; c) Verwaltungsgesetze, welche zur Normirung der im allgemeinen Interesse nothwendigen Verwaltungshandlungen u. der vom Staate zu führenden Oberaufsicht über das Leben u. Treiben der Unterthanen dienen; d) Finanzgesetze, zur Normirung des Staatshaushaltes, Ordnung der Steuererhebung, oft auch nur die Ermächtigung an die Regierung zur Contrahirung einer Anleihe &c. enthaltend; e) Straf- u. Polizeigesetze, welche die Normen über verbotene Handlungen u. die An-

gabe der auf sie gesetzten Strafen, so wie die bei Zuerkennung der letzteren zu befolgenden Regeln enthalten; f) Privatrechtliche G-e, zur Regulirung u. Sicherstellung der privatrechtlichen Verhältnisse; die letzteren haben das Eigenthümliche, daß sie in der Regel dem Privatwillen einen viel freieren Spielraum lassen u. mehr darauf berechnet sind, das, was im Zweifel als dem Privatwillen entsprechend anzusehen ist, declarirend festzusetzen, als ihn in bestimmte Vorschriften zu bannen. In constitutionellen Staaten wird zwischen G. u. Verordnung unterschieden. Als G. werden hier nur diejenigen Normen bezeichnet, welche verfassungsmäßig nicht ohne ständische Mitwirkung rechtsgiltig zu Stande kommen können; Verordnungen dagegen heißen diejenigen Erlasse, welche das Staatsoberhaupt od. in seinem Namen die Regierungsbehörden auch ohne Zustimmung der Stände mit rechtsverbindlicher Kraft ausfließen lassen können. An eine Mitwirkung der Stände pflegen nur diejenigen Anordnungen gebunden zu sein, welche allgemeine Grundsätze über die Verfassung aufstellen od. das Eigenthum u. die persönliche Freiheit der Unterthanen angehen; in den Kreis der Verordnungen fallen dagegen diejenigen Verfügungen, welche blos die zweckmäßige u. richtige Anwendung od. die strenge u. gleichmäßige Ausführung der bestehenden G-e betreffen, od. in Fällen, wo das G. etwa nur die leitenden Grundsätze an die Hand gibt, die Aufstellung der erforderlichen, diesen Grundsätzen entsprechenden Detailvorschriften u. die nähere Bestimmung der Anstalten u. Mittel, die zur Execution der G-e nothwendig sind. Außerordentlicher Weise hat der Landesherr auch bei Gegenständen, welche eigentlich nur durch G-e geregelt werden können, das Recht, wenn das Wohl od. die Sicherheit des Staates dringende Eile gebietet, mit einstweiliger Umgehung der ständischen Mitwirkung allgemein verbindliche Verfügungen zu erlassen, welche auch Verordnung genannt werden (vgl. Ausnahmegesetze).

Das G. erhält sein juristisches Dasein begriffsmäßig durch den Act der Sanction, d. h. die ausdrückliche Erklärung der mit der gesetzgebenden Gewalt beauftragten Person, daß die Verfügung nunmehr als G. gelten solle. Für diese Erklärung ist gewöhnlich eine bestimmte Form (in constitutionellen Staaten eigenhändige Unterschrift mit Contrasignatur der Minister u. Besiegelung) vorgeschrieben. Das neuere Staatsrecht verlangt dazu außerdem aber auch meist noch die förmliche Verkündigung (Publication) des G-es. Im Alterthum war als Publication der G-e das Ausrufen durch Herolde u. die schriftliche Aufstellung an öffentlichen Plätzen gebräuchlich; im Mittelalter die Mittheilung an die berühmtesten Rechtsschulen; später wählte man das Verlesen von den Kanzeln u. Rathhäusern od. an Gemeindeplätzen; jetzt ist die fast überall gewöhnliche Form der Abdruck in Amtsblättern od. officiellen Gesetzsammlungen (s. d.). Mit dem Augenblicke der Publication tritt dann der Regel nach die verbindliche Kraft des G-es sofort ein, wenn nicht etwa das G. selbst, um die Unmöglichkeit auszugleichen, daß gleich im ersten Augenblicke alle dabei interessirten Personen von dem neuen G-e auch wirklich Kenntniß nehmen können, transitorische Bestimmungen enthält, welche entweder den Eintritt der Gesetzeskraft noch auf einige Zeit hinausschieben od. doch denselben durch Zwischenverfügungen noch zu mildern suchen. In größeren Staaten pflegt wohl auch eine allgemeine Bestimmung dahin getroffen zu sein, daß die in der Residenzstadt zuerst zur Veröffentlichung gelangenden G-e für die übrigen Theile des Landes je nach der Entfernung erst nach einem gewissen Zeitraum, z. B. in Preußen erst nach 8—14 Tagen, in Wirksamkeit treten. Eine rückwirkende Kraft in dem Sinne, daß auch bereits vollkommen zum Abschluß gediehene Rechtsverhältnisse dadurch betroffen werden könnten, kann einem G-e nie beigelegt werden; wohl aber können die bei Erlassung des G-es noch fortdauernden Wirkungen eines früher abgeschlossenen Rechtsgeschäftes od. einer früher begangenen Handlung durch das neue G. aufgehoben, modificirt od. abgeschafft werden. Das neue G. dauert in seiner Wirkung dann so lange, bis es durch ein neues od. etwa durch ein derogirendes Gewohnheitsrecht (s. d.) abgeändert od. verdrängt wird. Bei Verfassungs- u. organischen G-en aber kommt es öfters vor, daß für deren Abänderung eine strengere Form u. erhöhte Erfordernisse (z. B. öftere Berathung, größere Stimmenzahl bei der Berathung in den Kammern) vorgeschrieben sind, als bei anderen gewöhnlichen G-en.

In örtlicher u. persönlicher Hinsicht beschränkt sich die verbindliche Kraft eines G-es immer auf die Grenzen des Staatsgebietes, in persönlicher nur auf solche Personen, welche als zeitige od. ständige Unterthanen der Staatsgewalt unterworfen sind. Auch fremde, im Staate sich aufhaltende Personen, sind hiernach, insofern ihnen nicht das Recht der Exterritorialität (s. u. Gesandter) zukommt, dessen G-en wenigstens wegen ihrer im Staatsgebiete vorgenommenen Handlungen u. Rechtsgeschäfte unterworfen. Indessen ist die Grenze der Anwendbarkeit der einheimischen u. fremden G-e bei Nichtunterthanen u. deren Rechtsverhältnissen im Einzelnen sehr streitig u. erzeugt mannigfache Collisionen der G-e, für welche eine entscheidende Norm aus der Aufstellung allgemeiner Sätze schwer zu gewinnen ist. Für die Collisionen der Privatgesetze hat man gewöhnlich den Grundsatz aufgestellt, daß Alles, was den Stand (Status) u. die persönliche Rechtsfähigkeit eines Subjectes anlangt, nach den Gesetzen des Wohnortes (Leges domicilii, Statuta personalia); die Rechte an Sachen, seien diese bewegliche od. unbewegliche, nach den G-en des Landes, wo sie belegen sind (Leges rei sitae, Statuta realia); andere Vermögensrechte, insbesondere Vertragsrechte, nach den G-en des Ortes, wo sie zur Entstehung gelangten u. verhandelt wurden (Leges actus, Statuta mixta), od. wenn dabei ein besonderer Erfüllungsort verabredet wurde, nach den Gesetzen dieses letzteren zu beurtheilen seien. Allein hiermit lassen sich die verschiedenartigen Conflicte, welche auf diesem Gebiete, für welches neuerdings auch die Bezeichnung Internationales Privatrecht (s. d.) gebräuchlich geworden ist, vorkommen, nicht immer lösen (vgl. Jos. Story, On the conflict of law, foreign and domestic, Edinb. 1835; Fölix, Traité du droit international privé, Par. 1843). Anlangend die Frage, ob auch der Regent an die G-e gebunden sei, so muß nach den neueren Verfassungsurkunden u. nach allgemeinen Grundsätzen, besonders nach dem Grundsatze der Unver-

antwortlichkeit u. des Dispensationsrechtes des Landesherrn, die Unverbindlichkeit allerdings für die Beobachtung von Straf- u. Polizeigesetzen, ingleichen für die Verhältnisse zu seinen Familiengliedern, für welche lediglich die Grundsätze des besonderen Privatfürstenrechts (s. Fürstenrecht) zur Anwendung kommen, angenommen werden; insofern dagegen der Landesherr mit anderen Personen in Privatrechtsverhältnisse tritt u. es sich um die Erfüllung privatrechtlicher Verbindlichkeiten handelt, die er selbst od. Andere von ihm in Anspruch nehmen, ebenso bei der Beobachtung der bestehenden Verfassungsgesetze ist er, wie jedes andere Glied des Staates, an die bestehenden G-e als gebunden zu erachten.

Die Anwendung der G-e auf den einzelnen Fall, welche namentlich Sache der Behörden, bei entstehenden Streitigkeiten Sache der Gerichte ist, hat sich in folgende einzelne Operationen zu zerlegen: a) die Prüfung der formellen Gültigkeit des Gesetzes, d. h. die Beantwortung der Frage, ob das G. die durch die vorhandenen Rechtsbestimmungen festgestellten äußeren Merkmale, resp. die verfassungsmäßige Form eines G-es an sich trage u. ob dasselbe als noch jetzt in Kraft bestehend od. etwa durch eine neuere Verfügung als aufgehoben, abgeändert od. beschränkt betrachtet werden kann. In dieser Hinsicht gehört es jedenfalls in constitutionellen Staaten auch zu den Befugnissen der Behörden, zu untersuchen, ob, wenn z. B. nach dem Landesrechte vorgeschrieben ist, daß ein Gesetz nur mit ausdrücklicher Erwähnung des Beirathes u. der Zustimmung der Landstände erlassen werden dürfe, die anzuwendende Verfügung mit dieser Form erlassen worden sei. Dagegen können die Behörden zu einer Untersuchung darüber, ob diese Zustimmung wirklich erfolgt sei, ebensowenig für berechtigt erachtet werden, als ihnen verstattet sein kann, die Anwendung der Verfügung von einer vorgängigen Prüfung der inneren Rechtmäßigkeit od. Unrechtmäßigkeit od. Verfassungswidrigkeit derselben abhängig zu machen. Diese Prüfung ist vielmehr nur als eine Sache der Landstände anzusehen. In derselben Weise können die Behörden insbesondere auch nicht für befugt gehalten werden, bei Verordnungen (s. oben), welche ohne landständische Mitwirkung ergangen sind, sich auf eine Prüfung dessen einzulassen, ob der Inhalt derselben nicht vielmehr durch förmliches Gesetz zu erledigen gewesen, sondern es ist auch hier die Prüfung nur darauf zu beschränken, daß Gewißheit über die, für solche Verordnungen vorgeschriebenen Formalitäten vorliege, während im Übrigen die erwähnte Frage nur als eine zwischen Regierung u. Ständen zu verhandelnde Sache anzusehen ist. Vgl. Klüber, Die Selbständigkeit des Richteramtes, Frkf. 1832; Pfeiffer, Die Selbständigkeit u. Unabhängigkeit des Richteramtes, Gött. 1851; b) die Interpretation des Gesetzes (s. d.), welche in der Erforschung u. Auseinanderlegung des eigentlichen Inhaltes der gesetzlichen Vorschrift besteht; c) die Subsumtion der thatsächlichen Verhältnisse unter die im Gesetze aufgestellte Regel, welche sich dann im Ganzen nur als logische Schlußfolgerung darstellt. Die bei dem Erlaß neuer G-e zu befolgenden Klugheitsregeln ehrt in materieller Beziehung die Politik (s. d.); die in formeller Hinsicht zu beobachtenden Grundsätze hat man zuweilen unter die Bezeichnung **Gesetzgebungskunst** zusammengefaßt. Da es unmöglich ist, daß ein G. alle Fälle, worauf es berechnet ist, vollständig erschöpfen u. damit die Selbstthätigkeit der zu ihrer Anwendung berufenen Behörden überflüssig machen könnte, so gelten die zu sehr in das Detail eingehenden G-e nicht als bes. zweckentsprechend. Klarheit in den Grundbestimmungen, Bestimmtheit im Ausdruck u. eine leicht faßliche Sprache gelten vielmehr immer als die Hauptvorzüge eines gutabgefaßten G-es; vgl. Zachariä, Die Wissenschaft der Gesetzgebung, Lpz. 1806.

Gesetzbuch, die systematisch geordnete, von der gesetzlichen Gewalt ausgegangene od. doch von derselben anerkannte u. mit Gesetzeskraft promulgirte Aufzeichnung der Rechtsvorschriften, welche in einem Lande über das gesammte Recht od. doch über gewisse Rechtstheile (z. B. Civil-, Criminalrecht, daher Civilgesetzbuch, Criminalgesetzbuch) gelten.

Gesetze der zwölf Tafeln, s. u. Zwölf Tafeln.

Gesetzesanalogie, die Ergänzung der Lücken eines Gesetzes durch Ausdehnung desselben auf solche Fälle, welche zwar durch dasselbe nach der Wortbestimmung nicht unmittelbar betroffen werden, wegen Gleichheit der Folgerung aber nach dem Geist u. Zweck der gesetzlichen Anordnung ebenfalls darunter gestellt werden müssen. Als ein Theil der wissenschaftlichen Erkenntniß des Rechtes ist die G. im Allgemeinen bei allen Gesetzen anwendbar; nur für das Criminalrecht besteht insofern eine Ausnahme, als hier die Rücksicht auf die natürliche Handlungsfreiheit des Menschen die Strafgebote als Ausnahmen von der Regel betrachten heißt u. deshalb eine strengere Begrenzung derselben vorschreibt. Der Richter ist daher hier nicht befugt, in einem Falle, welcher nicht ausdrücklich im Gesetze mit Strafe bedroht ist, blos deshalb Strafe anzuwenden, weil die Gründe der Strafwürdigkeit auch hier Strafe zu rechtfertigen scheinen, während er dagegen nie gehindert ist, auch auf solche Fälle, die im Gesetze nicht ausdrücklich benannt sein sollten, die Strafe dann zu erstrecken, wenn etwa der Fehler nur in einem mangelhaften Ausdruck liegt u. der Richter, indem er diesen Mangel nach den Grundsätzen logischer Auslegung ergänzt, das Gesetz doch nur innerhalb seiner ursprünglichen Grenzen zur Anwendung bringt.

Gesetzfreund, neuntägiges Fest der Juden; wird gefeiert, wenn man mit Vorlesung des Gesetzbuchs zu Ende ist u. von vorn wieder anfängt.

Gesetzgebende Gewalt, eine der drei Staatsgewalten; in absoluten Monarchien übt sie der Monarch allein aus; in Constitutionellen Monarchien ist sie zwischen Regierung u. Volksvertretung getheilt; in Republiken ruht sie ausschließlich in der Hand der letzteren.

Gesetzkunde, so v. w. Rechtsgelehrsamkeit.

Gesetzrolle (jüd. Alt.), Pergamenthäute, welche mit Spannadern von Thieren zusammengenäht u. auf welchen die 5 Bücher Mosis geschrieben waren, u. welche auf hölzerne Cylinder aufgewickelt wurden. Sie hatten einen kostbaren Überzug, wurden unter besonderen Gebräuchen geschrieben u. sehr heilig gehalten.

Gesetzsammlung, die meist chronologisch erfolgende Zusammenstellung der verschiedenen, im Laufe eines längeren Zeitraumes publicirten Gesetze u. Verordnungen. G-en können ebenso von

Privaten, als von der Staatsgewalt ausgehen. In neuerer Zeit ist es in fast allen Staaten gewöhnlich geworden, daß für alle Gesetze eine officielle G. besteht, in welche alle jährlich erscheinenden Gesetze aufgenommen werden.

Gesetzstürmer, so v. w. Antinomisten.

Gesetztafeln, s. Zehn Gebote.

Gesetztheit, Eigenschaft des Charakters, die in einer ruhigen Stätigkeit der Handlungen u. Vermeidung aller zwecklosen muthwilligen Beweglichkeit besteht, vgl. Ernst. Daher **Gesetztes Alter**, so fern G. in ihm vorherrscht.

Geshen, Gebirg in Habesch, mit einzelnen Felsen (Ambas G.) zu Gefängnissen eingerichtet.

Gesicht, 1) das Sehvermögen, s. Gesicht (Visus) 2); 2) die Sphäre, die im Blick überschaut wird; in dieser Hinsicht sagt man: ein kurzes G. rc.; 3) eine Nähe, in der man gesehen wird, od. gesehen werden kann.

Gesicht, 1) (Facies), der Vordertheil des Kopfes, sofern er im äußeren Anblick mit einem eigenen Eindruck erscheint, auch bei Thieren, bes. bei Pferden, am meisten bei Affen; vorzüglich aber der am Menschenkopf, weder von Natur durch das Haupthaar, noch durch Kleidung bedeckte (also zu Gesicht kommende) Vordertheil. In ihm vereinen sich alle Sinne. Die eigene Bildung des Menschengesichts ist eine Folge der höheren Ausbildung des menschlichen Gehirns. Bei allen Thieren ist die Nase u. der Mund in einer Schnauze vorwärts u. in die Länge gezogen, u. diese werden dann häufig, bei ermangelnden Händen, auch Tastorgane. Die Stirn dagegen ist abgeplattet, verkürzt u. blos Übergangstheil zum Hinterkopf; beim Menschen aber ist das G. perpendiculär gestellt, seiner aufrechten Körperhaltung entsprechend, die Stirn aber ein Haupttheil des G-s, wenn sie auch ihrer knöchernen Grundlage nach zu dem Hirnschädel gerechnet wird, von welchem sie die vordere Wand bildet. Unterwärts wird das G. durch das Kinn, seitwärts durch die Backen u. den Schlaf vollendet. Durch die Verschiedenheit der Verhältnisse der Gesichtstheile gegen einander entsteht die **Gesichtsbildung**, die ins Unendliche abweichend ist, daher auch jeder Mensch sein eigenes, leicht in der äußeren Wahrnehmung unterscheidbares u. zum Wiedererkennen vornehmlich dienendes G. hat. Dadurch aber, daß dem Menschen eine bewegliche Gesichtshaut verliehen ist, auch Augen u. Mund zu den beweglichsten Theilen des Körpers gehören u. in ihrer Bewegung der Gemüthsstimmung entsprechen, bekommt jedes G., nebst dem von seiner Bildung abhängigen dauernden, auch einen wechselnden **Gesichtsausdruck** u. wird durch Benutzung dieser Beweglichkeit, der geistigen Aufregung entsprechend, zum belebten G. Bei der Verschiedenartigkeit der Gesichtstheile, ihrem näheren Bezug auf die geistige Thätigkeit (der Mund bes. auch als Theil des Sprachorgans), bei ihrer Blosstellung, bei dem erhöhten Nervenleben der Gesichtshaut, das zugleich den Zuständen des körperlichen Wohlseins u. dem allgemeinen Lebenswechsel entspricht, ist es sehr natürlich, daß der Ausdruck von Körperschönheit, so wie von deren Mangel od. Gegensatz vornehmlich im G. gegeben ist. Bedingung eines schönen G-s ist besonders das Ebenmaß der Gesichtstheile. Alle Abstände der Gesichtstheile von einander haben ihre Normalmaße, welche Zeichner für Darstellung eines schönen Gesichts zu beachten haben. Doch ist einige Abweichung von diesen Normen selbst gefordert, um einem schönen G. auch einen gewissen Charakter u. dadurch erst ein Interesse zu verleihen. Hierin liegt aber auch der Grund, warum ein an sich nicht schönes G. doch einen wohlgefälligen Anblick gewährt, wenn in demselben sich ein erfreulicher Geistes- u. Gemüthszustand ausspricht; daher auch der Reiz eines freundlichen G-s, wenn es echter Ausdruck von Wohlwollen ist. Die **Gesichtsfarbe** entspricht der übrigen Hautfarbe u. ist daher nach der Verschiedenheit der Menschenracen auch eine verschiedene. Im Allgemeinen aber zeichnet sie sich bei Menschen von weißer Hautfarbe durch ein höheres Colorit aus, welches in jugendlichen G-ern, bei größerer Feinheit der Haut, sich durch eine, bes. gemäßigt, gefällige **Gesichtsröthe**, vorzugsweise in den Backen darlegt u. mit der höheren Lebendigkeit der Blutcirculation in Verbindung steht, daher auch bei Erhöhung dieser durch Körperbewegung, Weingenuß, Hitze, Fieberreize rc. vermehrt wird. Eine andere Art von Gesichtsröthe ist die alternder Personen, die auf Erschlaffung der kleineren Gesichtsvenen beruht, in denen das Blut in etwas größerer Menge sich verhält; vgl. Erröthen des G-s u. Blässe. Sonst hängt die Gesichtsfarbe auch von der Hautfärbung ab, welche die Sonne u. Luft bewirkt, u. welche mehr od. weniger zur bräunlichen Farbe sich neigt, so wie auch von reichlichem Gallenstoff im Blut, welcher das G. vergelbt, was bes. in kränkelnden Zuständen, der Gelbsucht rc. der Fall ist, auch von Ausartungen der kleinen Hautdrüsen od. Hautwärzchen, die sich durch kleine schwarze Pünktchen u. andere Hautflecken andeuten. So wie das G. der bezeichnendste Theil im individuellen Leben ist, so treten auch gewisse Übereinstimmungen in der Gesichtsbildung Mehrer hervor. Jede Menschenrace hat ihre Hauptandeutung im G.; auch Völker u. weitverbreitete Geschlechter haben Gesichtseigenheiten (wie die Judengesichter). So gibt es auch Nationalgesichter, Familiengesichter rc. Die Gesichtsbildung eines Menschen wiederholt sich zuweilen erst in der dritten od. einer späteren Generation. Das G. ist in der Krankheit eine der hauptsächlichsten Andeutungen für die Höhe u. die Beschaffenheit dieser; gut ist es, wenn in diesen das G. so wenig als möglich vom natürlichen abweicht; Röthe ist ein gewöhnlicher Begleiter der Fieberhitze, so wie Blässe im Allgemeinen auf Schwäche hindeutet; gelbe Farbe verräth Störungen in der Ab- u. Aussonderung der Galle; bleifarbenes od. ins Schwärzliche fallendes G. aber großes Verderbniß der Säfte, eingefallenes G. Sinken der Lebenskräfte; vgl. Hippokratisches Gesicht. Auch der Gesichtsausdruck ist in Krankheiten sehr bezeichnend, bes. der des Auges. 2) (Visus), als Sinn Sinnesverrichtung, durch welche man mittelst des Auges sichtbare, hinlänglich erleuchtete Gegenstände wahrnimmt. Man räumt dem G. die erste Stelle, dem Gehör die zweite unter den Sinnen ein, beide haben aber das gemein, daß sie auf die Außenwelt im Räumlichen u. zwar in der Entfernung gerichtet sind, unterscheiden sich aber dadurch, daß erster ein Dauerndes, letzter ein Vorübergehendes auffaßt. Im Auge ist der in eine Haut sich ausbreitende Sehnerv (Netzhaut) der beim Sehen durch Erleuchtung zunächst afficirte Theil. Das Auge verhält sich, hinsichtlich des Einfallens

der Lichtstrahlen, wie eine dioptrische Camera obscura. Die durchsichtigen Theile desselben bilden nämlich in Verbindung mit einander eine Linse, obgleich von complicirterer Form. Durch dieselben werden die einfallenden Lichtstrahlen dreifach gebrochen: a) durch die wässerige Feuchtigkeit, über welche sich die durchsichtige Hornhaut wölbt; b) durch die Krystalllinse mit der sie umgebenden durchsichtigen Feuchtigkeit (Liquor Morgagnii) u. der ebenfalls durchsichtigen Kapsel der Krystalllinse; c) durch den Glaskörper mit seiner ebenfalls durchsichtigen Haut (Membrana hyaloidea). Die Verbindung dieser Theile ist nun so, daß der Brennraum des Auges, so weit es ein durchsichtiges Organ ist, bei völliger Normalbildung genau auf die Netzhaut fällt, u. also von in abgemessenen Abständen von dem Auge erblickten Gegenständen dann auf derselben ein deutliches u. scharfes Bild entsteht, daß also immer alles, was leuchtend u. farbig in das Auge einstrahlt, auf ihr verkleinert u. im Farbenbilde, u. zwar verkehrt, sich darstellt. Der Durchmesser des ganzen Menschenauges, welchen die Lichtstrahlen in der Sehachse von der Mitte der Hornhaut bis zur Mitte der Netzhaut durchdringen, beträgt etwa 8 Linien. Das Vorstellungsvermögen gelangt nun durch den Tastsinn dahin, welcher Gesichtsgegenstände, deren bloßes Bild im Auge zu ihm gelangt u. von ihm in eine Vorstellung aufgenommen wird, als etwas Äußeres voraussetzt. Das G. ist aber nicht blos ein receptiver Act, sondern es macht sich dabei ein Eigenvermögen, das Sehvermögen, geltend, welchs vom Gehirn ausgeht. Bei jedem Sehen ist immer auch eine gewisse Spannung, die von innerer Lebensthätigkeit ausgeht, zu unterscheiden. Wir sind uns derselben, wenn wir den Blick auf etwas richten, bewußt; ihr entsprechend wirken dann die der Willkür unterworfenen, theils zur Bewegung des Augapfels dienenden, theils den Außentheilen des Auges, den Augenlidern u. Augenbrauen, angehörigen Muskeln mit. Die Augen von mit offenen Augenlidern Schlafenden empfangen auch Licht, eben so die Augen von in Epilepsie u. Starrkrampf Liegenden, von Ohnmächtigen od. Scheintodten, auch von Amaurotischen; aber schon ihr Ansehen, das starre Richten derselben deutet dahin, daß diese Augen nichts sehen, d. h. das empfangene Augenlicht nicht percipiren. So wie die Perception des Lichts aber Statt hat, wird auch sogleich in dem vorzugsweise durch die Irritabilität beherrschten Außengebilde eine entsprechende Thätigkeit rege, welche ein Haupttheil des Sehactes ist. Zu den bes. irritabeln Theilen des Auges gehört aber die Iris, durch welche Verengerung u. Erweiterung der Pupille bewirkt wird, wodurch das Auge den Vortheil erhält, von den Gegenständen, die erblickt werden sollen, nur ein verhältnißmäßiges Licht zu empfangen. Das Auge hat die Fähigkeit, sich verschiedenen Entfernungen entsprechend einzurichten (Accomodationsvermögen), die bei verschiedenen Menschen verschieden ist. Darauf u. auf der Verschiedenheit der Lichtbrechungsfähigkeit des Auges beruht der Unterschied der Myopie u. Presbyopie (s. d.), u. so wie die Sehweite bei verschiedenen Menschen nicht dieselbe ist, so ist auch die Lichtempfänglichkeit eine verschiedene. Diese geht von der Sensibilität der Netzhaut aus. Auch hier kann man eine mittlere normale unterscheiben, die dann ihre Extreme hat. Ein in dieser Hinsicht normales Auge wird von starkem Lichte geblendet u. von allzu schwachem, wie in gewöhnlicher nächtlicher Dunkelheit, von dem noch übrigen geringen Lichtreiz nicht afficirt; in beiden Fällen sieht es nicht, aber aus entgegengesetzten Ursachen. Jene Extreme aber werden erstere mit Nyktalopie u. letztere mit Hemeralopie bezeichnet. Das **Gesichtsfeld** (Sehfeld) od. der Raum, welcher beim Sehen auf einmal zu überblicken ist, ist im Allgemeinen eine runde Fläche, der Rundung des Augapfels u. der Pupille entsprechend. Beim Schauen mit nur Einem Auge wird aber dieser Raum oberwärts in etwas durch den hervorstehenden Bogen der Augenbrauen, einwärts von der Nasenwurzel, u. von der Nase begrenzt, bei jedem Menschen mehr od. weniger, je nach der Bildung dieser Theile. Sehen wir mit beiden Augen zugleich, so verschwindet die Begrenzung, welche das Sehfeld eines einzelnen Auges von der Nase erhält, ganz. Die Beweglichkeit des Augapfels gewährt aber eine bedeutendere Erweiterung des Sehfeldes. Das Heben u. Senken des Auges befördert dagegen blos das deutliche Sehen, erweitert aber nicht das Sehfeld. Beim Sehen kleiner Gegenstände u. überhaupt beim Scharfsehen ist es aber meist nur Ein Auge, mit welchem dies geschieht, u. der Eindruck, welchen der Gegenstand in dem anderen macht, bleibt unbeachtet. Daß man mit zwei Augen nicht doppelt, sondern nur einfach sieht, geschieht deshalb, weil der Mensch, während er in frühester Kindheit sehen lernt, auch bald dahin gelangt, die gesehenen Gegenstände auf den Ort, den sie in dem Sehfelde einnehmen, zu beziehen, u. daher beide Augenachsen auch nur einen u. denselben Ort, wo er sie durch den Tastsinn nur einfach wahrnimmt, treffen, u. bei weiten Gegenständen, die der Tastsinn nicht erreicht, auch nur Einen Ort des Zusammenfallens beider Bilder voraussetzt. Dieses Einfachsehen mit zwei Augen setzt aber außerdem stets eine parallele Richtung der beiden Augenachsen voraus. So wie durch Druck am Augapfel od. Krankheit die Richtung des einen Auges geändert wird, sieht man doppelt. Über das stereoskopische Sehen s. u. Stereoskop. Das wirkliche Doppeltsehen ist krankhaft (s. Diplopie) u. findet dann wohl auch auf Einem Auge statt. 3) Etwas in der Einbildung Gesehenes, s. Vision u. Zweites Gesicht; 4) (Techn.), an Büchsen u. Armbrüsten, die Kimme des Visirs, worin das Korn gefaßt wird; 5) (Bergb.), bei der Verzimmerung eines Stollens ein Einschnitt am Thürstock; 6) G. der Orgel, so v. w. Orgelfronte.

Gesichtsachse (Optik), so v. w. Augenachse.

Gesichtsarterien (Anat.), s. u. Kopfarterien.

Gesichtsbetrug, so v. w. Augentäuschungen.

Gesichtsdreieck, das Dreieck, welches als aus der scheinbaren Länge des Sehobjects, als Basis, u. aus den beiden, von dessen Endpunkten aus in den Augen convergirenden Linien gebildet, gedacht u. durch den Sehwinkel am Auge bestimmt wird.

Gesichtsfeld, Raum, den man mit bloßen od. mit bewaffneten Augen auf einmal übersieht; s. u. Gesicht 2) u. Fernrohr.

Gesichtsgeburt, s. u. Geburt (Geburtsh.).

Gesichtsgrind, so v. w. Milchschorf.

Gesichtsknochen (Ossa faciei), alle Kopfknochen, welche nicht direct zur Bildung der Hirnschale beitragen. (Das Stirnbein u. die Schläfebeine

s. u. Schädelknochen). G. sind A) der Oberkiefer (Os maxillare superius), der größte der G., welcher mit dem ihm gleichen der entgegengesetzten Seite dem mittleren Theile des Gesichts, unterhalb der Augenhöhle, zur Grundlage dient u. zugleich für die sämmtlichen übrigen unbeweglichen G. einen Stützpunkt zum Ansatz abgibt, so daß die Gesichtsknochenbildung selbst hauptsächlich durch ihn bestimmt wird. a) An seinem Körper sind zunächst drei Flächen bemerklich: aa) die obere od. Augenhöhlenfläche (Planum orbitale), bildet den größeren Theil der unteren Fläche der Augenhöhle u. ihr vorderer Rand einen Theil des unteren Randes derselben; ihr hinterer Rand bildet mit dem unteren Rande des großen Flügels des Keilbeins die untere Augenhöhlenspalte; ihr innerer (längster) Rand ist mit dem Thränenbeine u. dem unteren Rande des Labyrinths des Riechbeins, hinterwärts mit dem Augenhöhlenfortsatze des Gaumenbeins, der äußere zackige Rand mit dem inneren Rande des Augenhöhlentheils des Backenbeins in Verbindung. Auf dieser Fläche macht sich bes. der Unteraugenhöhlenkanal (Canalis infraorbitalis) bemerklich, welcher von hinten nach vorn etwas einwärts u. abwärts verläuft, bis zur Mitte der Fläche aber offen (eine Knochenrinne) ist, unter dem Augenhöhlenrande sich durch das Unteraugenhöhlenloch (Foramen infraorbitale) nach außen öffnet u. zum Durchgang der Unteraugenhöhlennerven bestimmt ist. bb) Die äußere od. Gesichtsknochenfläche ist convex u. wird durch den fast in ihrer Mitte hervorstehenden Backenfortsatz in eine vordere od. hintere äußere Fläche geschieden. Die vordere stößt nach oben an den unteren Augenhöhlenrand; unter diesem in der Mitte befindet sich das gedachte Unteraugenhöhlenloch u. unterhalb desselben eine Vertiefung, die Oberkiefergrube (Fossa maxillaris), in welcher der Aufhebemuskel des Mundwinkels entspringt. Die hintere äußere Fläche zeigt einen rauhen Höcker (Tuberositas maxillae superioris), über welchem sich die hinteren Zahnfächerlöcher (Foramina alveolaria posteriora) bemerklich machen, durch welche die hintere Zahnfächerarterie u. Vene nebst dem gleichnamigen Nerven hindurch treten. Der obere Theil dieser hinteren Fläche bildet mit dem vorderen des Flügelfortsatzes des Keilbeins die untere Augenhöhlenspalte. cc) Die hintere Fläche des Körpers des Oberkiefers ist der Nasenhöhle zugewendet u. wird deshalb auch als Nasenfläche unterschieden; in ihrer Mitte findet sich eine zackige, mit dünnen Knochenblättchen umgebene Öffnung, wodurch die Oberkieferhöhle mit der Nasenhöhle in Verbindung steht. Vorn an ihr bemerkt man ein einwärts gebogenes Knochenplättchen (Thränenkamm, Crista lacrymalis), welches zur Bildung des Thränenganges beiträgt; hinter- u. unterwärts nimmt man eine schräg vorwärts, von oben nach unten verlaufende Furche wahr, welche mit der daneben liegenden, der äußeren Fläche des senkrechten Theils des Gaumenbeins u. der vorderen Fläche des Gaumenflügels des Keilbeins, den oberen Theil des Flügelgaumenkanals (s. unten) bildet. Innerlich ist der Körper des Oberkiefers ausgehöhlt u. bildet die Oberkiefer- od. Highmorsche Höhle (Antrum Highmori), eine geräumige, unregelmäßig viereckige Aushöhlung, deren Boden sich bis über die Wurzeln der Backenzähne herab erstreckt u. gewöhnlich in der Gegend des mittleren Backenzahns am tiefsten ist. Ihre in die Nasenhöhle ausgehende Öffnung erscheint in dem getrennten Oberkiefer sehr weit, wird aber durch den Hakenfortsatz des Riechbeins, den Nasenfortsatz des Gaumenbeins u. den Kieferfortsatz des unteren Muschelbeins, welche sich hier anlegen, so verengt, daß nur eine mäßige, rundliche, zuweilen doppelte Öffnung übrig bleibt. b) Der vom Körper des Oberkiefers abgehenden Fortsätze sind vier: aa) der Nasen- od. Stirnfortsatz (Processus nasalis, P. frontalis), steigt vom oberen, inneren u. vorderen Winkel des Körpers ziemlich gerade zwischen dem Nasen- u. Thränenbeine in die Höhe; seine zackige Spitze ist durch eine Naht mit dem Nasenfortsatze des Stirnbeins verbunden. Außerdem unterscheidet man an ihm zwei Flächen: eine äußere od. vordere, die aber durch eine erhabene, ziemlich scharfe Leiste, welche von dem unteren Augenhöhlenrand aus aufsteigt, geschieden ist, auf deren inneren Abtheilung man eine Aushöhlung bemerkt, welche mit einer ähnlichen im Thränenbeine oberwärts die Grube für den Thränensack u. die Thränenrinne, unterwärts den knöchernen Thränenkanal bildet; u. eine innere, der Nasenhöhle zugewendete Fläche; der vordere Rand dieser bildet mit dem der anderen Seite u. dem unteren Rande der Nasenbeine die birnförmige Öffnung der Nase. bb) Der Backenfortsatz (Processus malaris) geht vom mittleren oberen Theile der äußeren Fläche des Oberkiefers, über dem dritten Backzahne, auswärts; innerlich erstreckt sich die Oberkieferhöhle bis in ihn. Die äußere Fläche trägt zur Bildung der Oberkiefergrube, die hintere, ausgehöhlte Fläche zur Bildung der Backengrube bei; die obere, rauhe u. zackige Fläche ist durch eine Naht mit dem Backenbeine in Verbindung. cc) Der Zahnhöhlenfortsatz (Processus alveolaris), nimmt die Zähne in den dafür ausgehöhlten Zahnhöhlen auf u. bildet, der Richtung der äußeren Fläche des Körpers des Oberkiefers gemäß, einen bogenförmigen Rand Er stößt mit dem des Oberkiefers der anderen Seite durch eine schwache, fast nur eine Harmonie bildende Naht zusammen. Aufwärts geht das vordere Ende mit dem unteren Ende des vorderen Randes des Nasenfortsatzes des Oberkiefers in einen scharfen Vorsprung, den vorderen Nasenstachel (Spina nasalis anterior), über. Die innere, der Mundhöhle zugewendete Fläche dieses Fortsatzes ist concav, uneben u. geht oberwärts in die untere Fläche des Gaumenfortsatzes über. dd) Der Gaumenfortsatz (Processus palatinus) bildet, als eine flache, dicke Platte, von dem größten Theile des unteren Randes der inneren Fläche des Oberkiefers aus horizontal nach innen verlaufend, den vorderen Theil des knöchernen Backens der Nasenhöhle; seine obere, glatte, concave Aushöhlung (Nasengrube, Fossa nasalis) macht einen Theil des unteren Nasengangs, die untere, der Mundhöhle zugewendete Fläche den vorderen Theil des Gaumengewölbes aus. Der innere rauhe Rand stößt mit dem Gaumenfortsatze des Oberkiefers der anderen Seite zusammen u. bildet so den Nasenkamm (Crista nasalis), in einer in der Mitte des Bodens der Nasenhöhle hervortretenden scharfen Erhabenheit, der vorwärts in den vorderen Nasenstachel (Spina nasalis anterior) ausläuft, hinterwärts sich an den Na-

senkamm des horizontalen Theils der Gaumenbeine anlegt u. der knorpligen Nasenscheidenwand, sowie dem Pflugscharbeine zur Stütze dient. Der hintere zackige Rand verbindet sich mit dem vorderen des horizontalen Theils des Gaumenbeins. Vorn auf der oberen Fläche, dicht an dem Nasenkamm, findet sich das vordere Gaumenloch (Foramen palatinum anterius), welches zu dem schräg nach vorn u. unter den Gaumenfortsatz durchbohrenden u. an seiner unteren Fläche in einer Öffnung mit dem der anderen Seite hinter den mittleren Schneidezähnen ausmündenden Gaumenkanal (Canalis palatinus) führt, welcher der vorderen Gaumenarterie u. Vene zum Durchgange dient. Der Oberkiefer besteht größtentheils aus dichter Knochenmasse, ist jedoch, weil er hohl u. mit dünnen Knochentafeln umgeben ist, leicht. B) Gaumenbeine (Ossa palatina), unregelmäßige, paarige Knochen, helfen die Seitenwand der Nase, die Augenhöhle, den knöchernen Gaumen bilden, liegen zwischen dem Oberkiefer u. den Flügelfortsätzen des Keilbeins. Man unterscheidet an ihnen den Horizontaltheil, er bildet den hinteren Theil des knöchernen Gaumens, ist an seiner oberen Fläche glatt u. etwas ausgehöhlt, an der unteren plan u. rauh, schließt sich nach vorn mit einem zackigen Rande an die Fortsätze des Oberkiefers, begrenzt mit seinem hinteren scharfen, etwas ausgeschweiften Rande die hinteren Nasenöffnungen, verbindet sich nach innen mit einem zackigen Rande mit dem der anderen Seite u. erhebt sich nach oben zu dem Nasenkamm, der nach hinten in den Nasenstachel ausgeht, an welchem das Zäpfchen befestigt ist. An den horizontalen Theil schließt sich in einem rechten Winkel der nach oben der Nase zugerichtete senkrechte Theil (Pars perpendicularis), ein dünnes Knochenblatt, welches, den hinteren Theil der Seitenwand der Nasenhöhle bildend, sich an das Riechbein, den Oberkiefer u. das Keilbein anschließt. Mit beiden letzteren Knochen bildet er den Anfangs senkrechten, einfachen Flügelgaumenkanal (Canalis pterygo-palatinus), welcher sich nach unten in drei Kanäle: den Hauptkanal, der durch die Flügelgaumenfurche am senkrechten Theil begründet wird; den vorderen Gaumenkanal, durch die Verbindung mit dem Oberkiefer; u. den hinteren Gaumenkanal mit dem Flügelfortsatz des Keilbeins, theilt, welche sich in den drei hinteren Gaumenlöchern, welche die Gaumenarterien u. Zweige vom zweiten Aste des fünften Hirnnerven durchlassen, öffnen. Am oberen Ende des senkrechten Theils findet sich ein Ausschnitt, welcher das Keilbeingaumenloch (Foramen spheno-palatinum) bilden hilft, durch welches Nerven u. Gefäße zur Schleimhaut der Nase gehen. Von diesem Loch erhebt sich der Augenhöhlenfortsatz (Processus orbitalis), welcher hohl ist u. mit einer kleinen gewölbten, fast vierseitigen Fläche den kleinsten Theil der unteren Wand der Augenhöhle bilden hilft, nach außen sich an den Oberkiefer anschließt, mit einer hinteren Fläche die hinteren Riechbeinzellen deckt. Wo die beiden genannten Theile des Gaumenknochens zusammenstoßen, geht hinten u. außen der Pyramidalfortsatz (Processus pyramidalis) ab, füllt den Raum unten zwischen den beiden Flügeln des Flügelfortsatzes des Keilbeins, hilft die Flügelgrube nach unten u. den äußeren u. inneren Gaumenkanal bilden. C) Die Joch- od. Wangenbeine (Ossa zygomatica s. malaria, Backenbeine). Man unterscheidet: den Körper, in der Gestalt eines geschobenen Vierecks sich darstellend, u. an diesem die Gesichtsfläche, welche sich am offensten am Schädel darstellt, an ihr das Foramen zygomaticum anterius, der Ausgang eines von der Augenhöhlenfläche kommenden Kanals, durch welchen der Backenhautnerv u. ein Zweig der Unteraugenhöhlenarterie geht. Die Schläfefläche, der vorigen entgegengesetzt, bedeutend ausgehöhlt u. größtentheils den Raum unter dem Jochbogen nach vorwärts begrenzend, an ihr das Foramen zygomaticum posterius s. temporale, für einen Verbindungsfaden zwischen den oberen u. unteren Kiefernerven u. für einen Zweig der tiefen Schläfearterie. Die Augenhöhlenfläche: den vorderen unteren Theil der Augenhöhle großentheils bildend; ein Loch, das Foramen zygom. orbitale (auch wohl zwei), bildet den Eingang des erwähnten Kanals. Zwischen diesen Flächen befinden sich etwas vorstehende Ränder: der Augenhöhlenrand, zwischen der Gesichts- u. Augenhöhlenfläche nach der Nase zu spitzig verlaufend; der Schläferand, zwischen der Gesichts- u. Schläfefläche, scharf auslaufend, Sförmig ausgeschweift, auch rauh von der Anlage der Schläfeaponeurose; der Backenrand, zwischen der Gesichts- u. Schläfefläche nach unten, ebenfalls scharf auslaufend, rauh, bildet den größeren Theil des unteren Randes des Jochbogens, hat vorwärts eine Erhöhung (Tuberositas zygomatica), von der Anlage des Kaumuskels. Der Stirnfortsatz (Proc. frontalis s. spheno-frontalis) bildet nach oben u. außen die Verbindung mit dem Stirnbein, u. dadurch einen Theil des äußeren Randes der Augenhöhle, nach hinten in der Augenhöhle die Verbindung mit dem großen Flügel des Keilbeins u. zum Theil die untere Augenhöhlenspalte. Der Schläfefortsatz vereinigt sich durch eine Naht mit dem Jochfortsatz des Schläfebeins u. bildet so den vorderen Theil des Jochbogens (Arcus zygomaticus, Ansa capitis), welcher sich brückenartig über die Kaumuskeln wegzieht. Der Kieferfortsatz (Proc. maxillaris); die Verbindung mit dem Oberkiefer. D) Das Thränenbein (Os lacrymale), platter, dünn paariger, die Thränenrinne u. zum Theil die Augen- u. Nasenhöhle bildender, vom inneren Augenwinkel zur Seite der Nase herab sich erstreckender Knochen. Die äußere Fläche wird durch eine, der Länge nach herablaufende Erhöhung: Thränenkamm (Crista lacrymalis), der unten in ein aufwärts gekrümmtes Knochenplättchen, Thränenhaken (Hamulus lacrymalis) übergeht, in einen hinteren, ebenen größeren Augenhöhlentheil (Pars orbitalis), u. einen vorderen, ausgehöhlten kleineren, mit dem Nasalfortsatze des Obekiefers die Thränenrinne (Fossa s. Sulcus lacrymalis), in welcher der Thränensack liegt, u. weiter unten als Nasenfortsatz (Processus nasalis, s. F) den Thränenkanal bildenden Nasentheil (Pars nasalis) getheilt. Die innere eine durch dem Kamme entsprechende Furche ebenfalls in zwei ungleiche Hälften getheilt, bedeckt die vordern Zellen des Riechbeins. E) Nasenbeine (Ossa nasi), zwei kleine, paarige, doch nicht immer sich gleiche, meist durch eine Harmonie, selten durch eine wahre Nacht

unter sich verbundene Knochen; fügen sich an den Nasenfortsatz des Stirnbeins u. den des Oberkiefers jeder Seite an; hinterwärts treten sie auch durch eine Leiste mit dem mittleren Theile des Riechbeins in Verbindung. Durch Vereinigung beider wird nach außen eine sattelförmige Erhabenheit (Nasensattel) gebildet, welche den oberen u. vorderen Theil der knöchernen Grundlage der äußeren Nase abgibt; übrigens variiren sie in ihrer Bildung eben so, wie die äußere Nase selbst. An ihrer äußeren Fläche befinden sich mehrere Ernährungslöcher; auf der inneren die erhabene Crista nasalis u. eine Furche für den Riechbeinnerven. F) Die unteren Muschelbeine od. Nasenmuscheln (Ossa turbinata inferiora, Conchae inferiores, Ossa spongiosa), zwei paarige, im unteren Theile der äußeren Wand der Nasenhöhle jeder Seite an der Nasenfläche des Oberkiefers befestigte, dünne, längliche, schwammige, muschelförmig gewundene Knochen. Die innere, der Nasenscheidewand zugekehrte Fläche ist convex, die äußere, dem Oberkiefer zugekehrte, flach concav; beide uneben mit kleinen Löchern u. Furchen für Gefäße, sind mit der Schleimhaut der Nase überzogen. Der obere Rand ist an die untere Nasenleiste des Oberkiefers befestigt. An ihm befindet sich vorn der Nasen- od. Thränenfortsatz (Proc. lacrymalis s. nasalis), eine dünne, gekrümmte Knochenplatte, welche sich an die Thränenleiste des Oberkiefers, an dessen Erhabenheit vor der Öffnung der Kieferhöhle u. an den Nasenfortsatz des Thränenbeins ansetzt u. den Ausgang des Thränenkanals bedeckt. In der Mitte bildet der obere, nach außen umgebogene Rand den Kieferfortsatz (Proc. maxillaris), ein dünnes, breites, auf dem unteren Ausschnitt der Öffnung der Kieferhöhle anliegendes u. diese zum Theil verschließendes Knochenstück. Zwischen beiden Fortsätzen befinden sich noch mehrere kleine Knochenspitzen: die Riechbeinfortsätze, welche sich an entsprechende Processe des Riechbeins ansetzen. Der untere Rand ist dem Boden der Nasenhöhle zugekehrt, ist mehr convex, rauh, wulstig, lockerer. An den Enden stoßen beide Ränder zusammen. Das vordere breite u. stumpfe Ende reicht zum Naseneinschnitt des Oberkiefers; das hintere, spitzigere, auch Gaumenhaken (Hamulus palatinus) genannt, legt sich an die untere Querleiste des senkrechten Theils des Gaumenknochens an. Über den Muschelbeinen befinden sich die ähnlich gebildeten, aber kleineren, mittleren u. oberen Nasenmuscheln, welche zu dem Riechbein (s. Schädelknochen) gehören. G) Das Pflugscharbein (Vomer), von den 13 Gesichtsknochen, welche in unbeweglicher Verbindung mit einander stehen, der einzige unpaarige, ergänzende Theil des Riechbeins, von dessen senkrechter Platte aus er sich in die Nasenhöhle herabsenkt u. für diese die knöcherne Scheidewand bildet. Aus seiner Verbindung gelöst, hat er Ähnlichkeit mit einem gewöhnlichen Pflugschar, daher der Name. Man unterscheidet an ihm seinen oberen, eine Platte bildenden Theil, als Körper, u. zwei davon abgehende Seitentheile als Flügel. Außer mit dem Riechbein ist er hinterwärts auch mit dem Keilbein, seitwärts mit den Gaumenbeinen u. den Oberkieferbeinen mittelst Nähten in Verbindung; vorwärts verbindet er sich mit der knorpligen Nasenscheidewand. H) Der Unterkiefer (Maxilla inferior, Os maxillare inferius), steht dem Oberkiefer, mit welchem gemeinschaftlich er die Verrichtung des Kauens vermittelt, entgegen, enthält die untere Zahnreihe u. bildet die Grundlage des unteren Theiles des Gesichts. Man unterscheidet an ihm: a) den Körper, als den vorderen, bogenförmig gekrümmten Theil, dessen mittler, mehr od. minder vorstehender unterer Theil die Grundlage des Kinnes abgibt. An ihm bemerkt man: aa) die äußere vordere Fläche, welche der Quere nach convex, senkrecht von den Zähnen abwärts ausgehöhlt, unten am Kinn ebenfalls convex ist. An ihr verläuft aaa) die äußere Unterkieferleiste (Spina maxillaris inferior), eine Knochenerhabenheit, vom Kinn an nach oben spitzig in die Höhe. Seitwärts befinden sich mehrere flache Stellen, welche den deprimirenden Muskeln der Unterlippe u. des Mundwinkels zur Anlage dienen. Auf den mehr nach auswärts gelegenen flachen Stellen findet sich bbb) das vordere Unterkiefer- od. Kinnloch (Foramen maxillare [mentale] anterius), von welchem bb) eine schiefe Linie (Linea obliqua externa) nach aus- u. aufwärts steigt, welche dem Backenmuskel zur Anlage dient. aaa) Die innere od. hintere Fläche ist der Quere nach concav; an ihr befindet sich eine Knochenerhabenheit: bbb) die innere Unterkieferleiste (Spina maxillaris interna), an der sich oberwärts der Genioglossus, unten aber der Geniohyoideus jeder Seite ansetzt. An jeder Seite dieser Fläche steigt ccc) eine starke schiefe Linie (Linea obliqua interna) hinter der Backenzähnengrube aufwärts, welche dem Mylohyoideus zum Ansatz dient. cc) Der obere Rand (Margo superior, Limbus alveolaris). An diesem: die 16 zur Aufnahme der Zahnwurzeln bestimmten Zahnhöhlen (Alveoli), deren jede am Grunde eine kleine Öffnung zum Durchgang der zu den Zähnen gehenden Blutgefäße u. Nerven hat, u. denen nach außen eine Reihe Erhabenheiten (Juga alveolaria) entspricht. Hinterwärts wird der Rand breiter u. bildet sich zu einer Fläche aus, welche nach vorn u. hinten in die äußere Fläche des Körpers übergeht. In der sich hier vom Seitentheile aus bildenden flachen Rinne verläuft der Backenknochenmuskelnerv. dd) Der untere Rand (Margo inferior, Basis) ist in der Mitte am breitesten, verschmälert sich nach den Seiten zu, bildet nach innen, wie nach außen, eine leistenförmige Erhabenheit od. Lefze (Labium internum u. externum), an deren ersteren sich die Geniohyoideen beider Seiten, u. zwischen ihnen der Digastricus, an der letzteren aber die deprimirenden Muskeln der Unterlippe u. der Mundwinkel ansetzen. b) Zu beiden Seiten fügen sich an den Körper des Unterkiefers die Seitentheile od. Äste desselben an, welche die Gestalt eines schrägen Vierecks haben, weit platter als der Körper sind u. folgende Flächen u. Ränder der Beobachtung darbieten: aa) die äußere Fläche, welche glatt, doch von der ihr anliegenden Schicht des Masseter uneben u. nach unten etwas auswärts gebogen ist. bb) Die innere Fläche, glatt, durch die Anlage des inneren Pterygoideus uneben. In ihrer Mitte das hintere Unterkieferloch, od. die hintere innere Öffnung des Zahnhöhlenkanals (Foramen maxillare posterius), welches größer als das vordere, nach hinten an eine Rinne grenzt, u. von dessen innerem Rande sich eine Furche für den mylohyoideischen Nerven (Sulcus mylohyoi-

deus) abwärts zieht. cc) Der obere Rand bildet einen halbmondförmigen Ausschnitt (Incisura sigmoidea). An diese schließt sich unmittelbar nach hinten zu der knopfförmige Fortsatz (Proc. condyloideus), welcher, nachdem er eine etwas schmälere Stelle (Collum condyli), an deren innerer Seite sich eine rauhe Grube (Fovea) für die Anlage des äußeren Flügelmuskels befindet, gebildet hat, in den Gelenkkopf des Unterkiefers (Condylus max. inf.) übergeht, welcher etwas länger als breit, u. dessen Längenachse quer, doch etwas schräg gestellt ist, so daß dessen inneres Ende weiter hinterwärts als das äußere liegt. Nach vorn läuft der halbmondförmige Ausschnitt in den Kronenfortsatz (Proc. coronoideus) aus, der mit breiter Basis von dem Aste des Kiefers ausgehend, in einer stumpfen Spitze endet, die einem Theil des Masseter zum Ansatz dient. dd) Der hintere Rand erstreckt sich, von dem Gelenkkopf aus, abwärts u. geht durch den Winkel des Unterkiefers (Angulus max. inf.) in den ee) unteren Rand des Körpers über, an welchem ein flacher Eindruck der Gesichtsarterie zu bemerken ist. ff) Der vordere od. innere Rand geht von der Spitze des Kronenfortsatzes abwärts, nach vorn, vor dem Zahnrande des Körpers vorbei, ist scharf u. läuft in die äußere schiefe Linie des Körpers aus. Die Knochenmasse des Unterkiefers ist sehr dicht u. fest u. wird von dem Zahnhöhlenkanal (Canalis alveolaris) durchzogen, der am inneren Unterkieferloch anfängt, unter den Zahnhöhlen, mit denen er mittelst kleiner Öffnungen in Verbindung steht, hin, bis unter die vorderen Zähne über dem Kinn verläuft. Er umschließt die Zahnhöhlenarterie u. Vene u. den gleichnamigen Nerven. Im hohen Alter wird der Kiefer durch Ausfallen der Zähne u. Verschwinden der Zahnfächer schmäler, u. das hierbei vortretende Kinn nähert sich der Nase. Die treffenden Bänder u. Muskeln s. u. Kopfbänder, Kopfmuskeln.

Gesichtskrampf (Spasmus nervi facialis, engl. Tic convulsiv), ein Krampf, der einzelne od. alle vom Gesichtsnerv versorgte Gesichtsmuskeln einer, selten beider Seiten befällt. Die Stirn- u. Hinterhauptmuskeln werden auf- u. abgezogen, die Augenbrauen gerunzelt, die Augenlider abwechselnd geöffnet u. geschlossen, die Nasenflügel zucken od. machen eine schnüffelnde Bewegung, der Mundwinkel verzieht sich; diese das Gesicht verzerrenden Bewegungen stellen sich plötzlich ein, verschwinden u. kehren nach kurzen Pausen wieder. Die permanente Zusammenziehung, der tonische G., ist selten. Anfänglich ist der Krampf oft von Schmerzen begleitet, später hören sie auf u. selbst der tonische G. ist alsdann ohne die geringste Empfindung; zuweilen ist das Gefühlsvermögen abgestumpft. Unter den auf einzelne Fasern des Gesichtsnerven beschränkten Formen kommen bes. der Augenlidkrampf (Blepharospasmus), das Sardonische Lächeln od. der Hundskrampf (Risus sardonicus, Spasmus cynicus) häufig vor. Zuweilen ist der G. mit convulsivischer Affection anderer Nerven complicirt. Der G. kann durch Erkältung entstehen, rheumatischer G., häufig aber geben sogenannte Reflexreize den Anlaß, wie z. B. Entzündung u. mechanische Verletzung des Auges; oft geht der Reiz vom Darmkanale aus, u. so entsteht bei Wurmkrankheit leicht Augenlidkrampf, od. bei Hysterischen von der Gebärmutter aus das Sardonische Lächeln. Die Behandlung ist oft ohne Erfolg, am ehesten noch bei rheumatischem G.; im Übrigen ist stets die Ursache aufzusuchen u. zu beseitigen, u. wo sich keine Ursache auffinden läßt, sind nur beruhigende Mittel anwendbar. In neuerer Zeit wurde die subcutane Muskeldurchschneidung oft mit Nutzen ausgeführt.

Gesichtskrebs (Chir.), s. u. Krebs.

Gesichtskreis (Optik), 1) so v. w. Gesichtsfeld; 2) der Raum, der von einem gewissen Standpunkt aus ringsum zu überschauen ist. Vgl. Horizont.

Gesichtskugel (Astron.), ist in den Augen jene Kugeloberfläche, welche Punkt für Punkt der äußeren Kugeloberfläche, d. h. der gestirnten Himmelskugel, entspricht. Auf der G. erscheinen demnach die Gestirne.

Gesichtslage (Gesichtsgeburt), diejenige Lage der Geburt, wo die Gesichtsfläche gegen den Beckenkanal gerichtet ist.

Gesichtslähmung (Paralysis facialis, Mimische G.), besteht in einer Unthätigkeit der vom Facialnerven versorgten Gesichtsmuskeln. Die G. ist meist halbseitig (Hemiplegia facialis), indem sie entweder von Leiden des Nervenstammes einer Seite (peripherische G.) ausgeht, wie z. B. bei Verletzung desselben, Zusammendrückung durch Felsenbeinkrankheiten, Entzündungen der Wange, Ohrspeicheldrüsenentzündung, Halsdrüsenanschwellungen; od. nach Harnkrankheiten (centrale G.), besonders Schlagflüssen, zurückbleibt, dann aber meist mit Lähmung der Zunge, des Armes, des Augapfels u. anderer Nervengebiete derselben Seite verbunden ist. Die gewöhnlichsten Zeichen der G. sind: Unfähigkeit das halboffene Auge zu schließen (Hasenauge), die Thränen aufzuhalten, Stirn u. Brauen zu runzeln, die Nasenflügel zu blähen, die Lippen zu spitzen, B u. W auszusprechen, zu lächeln od. andere Mienenspiele auszuführen. Die gelähmte Gesichtshälfte erscheint flacher, magerer, länger, glatter als die gesunde, welche letztere auch den Mund, das Kinn u. die Nasenspitze zu sich herüberzieht u. beim Sprechen od. Lachen allein in lebhaftes Mienenspiel geräth, wodurch der Anschein entsteht, als sei letztere krampfhaft ergriffen. Bei doppelseitiger G. ist das Gesicht glatt u. unbeweglich wie eine Maske. Die mangelhafte Herrschaft über die gelähmte Wange macht, daß der Kranke undeutlicher spricht, daß sich beim Kauen die Speisen hier anhäufen u. daß Speichel u. Getränke unwillkürlich aus dem schief herabgezogenen Mundwinkel auslaufen. Das kindliche Alter disponirt durch tuberculöse Affection des Felsenbeins u. Anschwellung der Lymphdrüsen, zu peripherischer G., das höhere Alter in Folge von Krankheiten des Gehirns zur centralen G. Als ursächliches Moment steht Erkältung der warmen u. schwitzenden Gesichtshälfte obenan. Die Dauer u. Heilbarkeit richtet sich nach der Ursache; gewöhnlich hält die G. längere Zeit an. Vgl. Montault, Sur l'hémiplegie faciale, Par. 1831.

Gesichtslinien, 1) Dimensionen gewisser Kopftheile von einander u. Bezug derselben auf andere Dimensionen derselben Art, um darnach die Eigenheit des menschlichen Gesichts zu bestimmen. Die Gesichtslänge überhaupt, vom oberen Theil des Stirnbeines bis zum Kinn, gilt für $\frac{1}{10}$ der ganzen Körperlänge. P. Camper stellte zuerst im Besonderen eine G-e (Campersche G.) nach folgender

Grundlage auf: Man ziehe in der Seitenansicht eines Menschenkopfes von dem hervorragendsten mittleren Theile der Stirne über der Nase an gerade abwärts bis zu dem hervorragendsten Theile des Oberkiefers über den mittleren Zähnen in Gedanken eine Linie u. beziehe sie auf eine zweite, horizontal gezogen gedachte Linie, die in derselben Ansicht von dem äußeren Gehörgang aus vorwärts zur Grundfläche der Nasenhöhle ihre Richtung nimmt. Je kleiner der Winkel ist, den die erste Linie (als G.) mit der gedachten Horizontallinie bildet, desto mehr bekommt der zum Kiefersystem gehörige Theil der Kopfknochen über den zum Gehirnsystem gehörigen das Übergewicht. Beim Menschen ist der Winkel in dem Verhältniß spitzig, als der Kopf der Affenform sich nähert; doch hat er schon am Negerkopf 70°, beim europäischen Kopf aber gewöhnlich 80°, im schönen Kopf aber wird er zum rechten Winkel. In Abbildung schöner Köpfe der alten Griechen weicht diese Linie sogar noch bis über 10°, also bis zu 100° zurück. Doch reicht diese Bestimmung zur Charakterisirung von Nationalschädeln nicht hin. Spix stellte daher folgende drei G. auf: **a)** eine vom niedrigsten Punkt des Gelenkknopfes des Schädels zum oberen Rande des vorderen Schneidezahnes; **b)** eine von hier aus zur Verbindung des Stirnbeines mit dem Nasenbein; **c)** eine von hier aus zu dem gedachten Punkt am Gelenkknopf. Den Winkel, den die erste u. die zweite Linie einschließen, nennt er **Gesichtswinkel**, den der zweiten u. dritten Schädelwinkel; vgl. **Kopflinien**; **2)** (Facen), die beiden Walllinien einer Bastion.

Gesichtsmaske, Leinwandbinde für das Gesicht, dieses bedeckend, um Mittel auf dasselbe anzuwenden, mit Öffnungen für Nase, Augen u. Mund.

Gesichtsmuskeln, s. u. Kopfmuskeln.

Gesichtsnerv, s. u. Gehirnnerven.

Gesichtspfeifen, Pfeifen, welche am äußeren Gehäuse der Orgel stehen. Sie machen gewöhnlich das große zum Hauptmanual gehörige Prinzipal aus u. erhalten den Wind aus der Windlade durch die Conducten; od. sie sind auch stumm u. blos der Zierde u. der Symmetrie wegen angebracht.

Gesichtspinsel (Optik), die von irgend einem Punkte eines Objects ins Auge einfallende Menge von Strahlen, welche mittelst der Brechung im Auge wieder in einen Punkt vereinigt werden.

Gesichtspunkt, **1)** Ort, von dem aus etwas, z. B. eine Gegend, als ein Gesichtsgegenstand aufgefaßt wird; **2)** (Log.), in einem Urtheil eine Voraussetzung, die dasselbe bedingt, welches also auch nur in dieser Beziehung Gültigkeit hat.

Gesichtspyramide, die Figur, welche von den Gesichtslinien gebildet wird, die von irgend einem Gegenstande aus in einem Punkte des Auges zusammenstoßen; der Durchschnitt der G. eines Gegenstandes mit einer Ebene ist mithin die perspectivische Darstellung als Centralprojection dieses Gegenstandes.

Gesichtsrose (Med.), s. u. Rose (Med.).

Gesichtsschmerz (Prosopalgia, Neuralgia nervi trigemini, Tic douloureux, Dolor faciei Fothergillii), ein den älteren Ärzten schon bekanntes, von John Fothergill (st. 1780) aber zuerst genau beschriebenes u. als besondere Krankheit hervorgehobenes Übel, welches sich durch heftige nervöse od. scheinbar rheumatische Schmerzen in den Weichtheilen des Antlitzes (im Gebiete des fünften Nervenpaares) in der Regel halbseitig äußert. Der G. macht deutliche Pausen von unbestimmter Dauer, tritt sehr plötzlich ein, hört eben so schnell wieder auf, wird aber bisweilen durch Gemüthsbewegungen, Sprechen, Lachen, Kauen od. Berührung der Theile (beim Rasiren ꝛc.) hervorgerufen. Der Schmerz ist bald auf der Stirn, vor dem Ohr auf der Wange, bald unter dem Auge, in Mund-, Gaumen- u. Nasenhöhle, im Auge selbst, am Kinn, in den Zähnen ꝛc. Der Schmerz befällt fast immer nur eine Seite u. ist sehr reißend, bohrend, zum Theil selbst den elektrischen Schlägen ähnlich; zuweilen begleiten den Anfall Zeichen von Gefäßaufregung im Gesicht, in der Regel aber findet sich mehr ein krankhafter Zustand im Körper ausgesprochen, mit trockener, kühler Haut u. kleinem, zusammengezogenem Pulse, Zittern u. anderen Zeichen nervöser Aufregung. Die Dauer des Anfalles beträgt bisweilen nur Minuten, bisweilen aber auch Stunden, doch letztere Anfälle sind von geringerer Schmerzhaftigkeit; bisweilen geht der ganzen Krankheit ein Spannen, Jucken od. Brennen der befallenen Theile voraus. Die Hauptsitze des Schmerzes, die sogenannten Schmerzpünktchen, finden sich hauptsächlich über od. unter dem Auge od. am Kinn, wo die drei Hauptäste des Nerven ins Gesicht treten. Der G. kommt selten vor den höheren Lebensjahren vor u. scheint in vielen Fällen ganz rheumatischen Ursprungs zu sein, in anderen dagegen auf einem Nervenleiden, bisweilen auf Entzündung der Nerven, auf Druck benachbarter Geschwülste, Knochenauftreibungen ꝛc. zu beruhen; in manchen Fällen hängt er von Hirnaffectionen ab (central) u. erscheint an der der kranken Hirnseite entgegengesetzten Körperhälfte. Die Heilung ist bei frischen Fällen eher zu erwarten als bei veralteten Übeln. Durch lange Dauer führt der G. zu Melancholie, Verzweiflung, Zuckungen u. wirklichen Geisteskrankheiten. Bei Behandlung dienen bald Blutegel, kalte od. trockene warme Umschläge, Bähungen, endermatische Anwendung von Morphium, Veratrin, Belladonna, Stechapfelpräparate, Waschungen mit Sublimat, kräftige Hautreize bis zu Moxen u. zum Glüheisen, Kaltwassercur, Moschus, Bibergeil, Valeriana, das baldriansaure Zink; bei taktmäßig in Zeitabschnitten intermittirendem G. China u. ihre Alkaloide, bei Anämie Stahlmittel. Vgl. Hutchinson, Cases of neuralgia spasmodica, Lond. 1822; Barth, Beobachtungen über den G., Lpz. 1825; Gadechens, Nervi facialis physiologia et pathologia, Heidelb. 1832; Scott, Cases of Tic douloureux, Lond. 1834; Hunt, On the nature and treatment of Tic doul., Lond. 1844.

Gesichtsschwäche, **1)** Augenschwäche, im Allgemeinen Kränklichkeit der Augen überhaupt, bes. in so fern dabei das Sehen beeinträchtigt ist; **2)** meist auf Krankheiten des Sehnerven u. der Netzhaut beruhender, von übermäßiger Anstrengung der Augen od. von allgemein erschöpfenden Einflüssen ꝛc. herrührender Schwächezustand der Augen, wobei die Gegenstände zwar Anfangs noch deutlich erscheinen, bei längerem Beschauen aber undeutlich werden, od. in veränderter Gestalt hervortreten, mit leichtem Ermüden u. Thränen der Augen, geht, wenn sie sich verschlimmert, in Stumpfsichtigkeit, Amblyopie od. Schwarzen Staar über; ist mit Mückensehen, Erscheinen von Funken od. Flammen vor den Augen,

Doppelt-, Halbsehen, Tag- od. Nachtblindheit rc. verbunden; erheischt die sorgfältigste Schonung der Augen, bei reiner Nervenschwäche stärkende Diät, Wein, Einreibungen von Ätherarten, ätherischer Öle, wie Cajeputöl, Quendel-, Rosmarinspiritus um das Auge, bei vermehrtem Blutzufluß Aderlässe, Blutegel, Abführungsmittel, karge Diät, bei Stockungen im Unterleibe Entfernung dieser, bei unterdrückten Fußschweißen Herstellung dieser od. Ableitungen; ein gutes Mittel gegen die G. ist die Augendouche (s. d.).

Gesichtsvenen (Venae faciales), fließen aus dem venösen Netze, das im Gesicht unmittelbar unter der Hautbedeckung sich findet, zusammen u. bekommen nach den Gegenden, in denen sie verlaufen, besondere Namen, so: Stirn-, Nasen-, Lippen-, Schläfe-, Ohrvenen u. a. m., vereinigen sich aber in zwei große Stämme: a) eine vordere Vene (Vena facialis anterior), die vom Vordertheil, u. b) eine hintere (Vena facialis posterior), die von den Seitentheilen des Gesichts die mehreren Venen aufnimmt. Beide zusammen, indem ihnen auch Venen aus inneren Kopftheilen zugehen, bilden die gemeinschaftliche Gesichtsvene (Vena facialis communis, s. cephalica externa), welche mit der V. cephalica interna die innere Drosselader bildet. Die G. vereinigen sich überdies zu mehreren Geflechten, als: das Schläfegeflecht (Plexus temporalis), die Augenlidgeflechte (P. palpebrales), das Kinngeflecht (P. mentalis), das vordere Gelenkgeflecht (P. articularis anterior), das Kopfhautgeflecht (P. subcutaneus capitis).

Gesichtswinkel, s. u. Gesichtslinien.

Gesims, die aus mehreren architektonischen Gliedern zusammengesetzte Begrenzung od. Trennung größerer u. kleinerer Bautheile. Man unterscheidet das Hauptgesims (Dachgesims), krönt ein Gebäude zu oberst u. trennt das Dach von der Mauer; seine Höhe kann den 20. bis 24. Theil der Mauer betragen, seine Ausladung nicht weniger als die Höhe; das Gurtgesims befindet sich zwischen den Stockwerken, die es andeutet, es hat nur geringe Höhe u. ladet selten mehr als ½ derselben aus; Fußgesimse dienen einem Bautheile zur unmittelbaren Unterlage u. bestehen aus dem Sockel nebst einigen Gliederungen. Die G-e werden aus gebrannten Steinen, Werkstücken, Gyps, Mörtel u. Holz gemacht, je nach ihrer Bestimmung u. den zu verwendenden Kosten. Die Anordnung der G-e richtet sich nach ihrer Bestimmung; G-e, die zum Decken u. zum Schutz von Bautheilen dienen sollen, erhalten mehr Ausladung als Einfassungs- u. Fußgesimse; eben so kann durch die Anzahl, die feinere od. stärkere Profilirung, durch die Größe u. Abwechselung der Form der einzelnen Glieder der einem Gebäude zukommende Ausdruck u. Charakter näher bezeichnet werden. **Gesimsanker** ist ein eiserner Anker, welcher bei Dachgesimsen von gebrannten Steinen u. Werkstücken die Hängeplatte trägt; er hat, wie die Balkenanker, einen Splint, der bei gebrannten Steinen am besten durchgehend gemacht wird, u. ist an den Balken befestigt.

Gesimskacheln, die Kacheln, welche den unteren u. oberen Rand eines Ofens bilden.

Gesinde (Dienstboten), Personen, die sich zu häuslichen od. wirthschaftlichen Diensten auf eine bestimmte Zeit für einen bestimmten Lohn verdingen. Die Rechte u. Verbindlichkeiten, welche zwischen Herrschaft u. G. entstehen, sind fast in allen Ländern durch besondere **Gesindeordnungen** näher bestimmt. Das Verhältniß zwischen Herrschaft u. G. gründet sich auf den Miethvertrag, der durch bloße Einwilligung beider Theile u. Verständigung über **Gesindelohn** (an Naturalien, baarem Gelde u. Geschenken), **Gesindekost** (den Speisen, welche das G. zu erhalten hat), Arbeit u. dergl. abgeschlossen wird. Das Miethgeld ist blos ein Beweismittel des geschehenen Vertrages. In manchen Staaten ist das G. besonderer polizeilicher Aufsicht unterworfen u. sind **Gesindezeugnißbücher** eingeführt, die jedem, wenn er zuerst in Dienst geht, ausgefertigt u. worein dann die Zeugnisse der Herrschaften eingereiht werden. Die Klagen über Verschlechterung des G-s haben in neuerer Zeit die **Gesindebelohnungsvereine** ins Leben gerufen, welche den Zweck haben, solchem G., das längere Zeit bei einer u. derselben Herrschaft ganz tadellos gedient hat, Geldgeschenke od. Belobungsdiplome zu ertheilen. **Gesindediebstahl** (Furtum domesticum) ist ein Diebstahl, welcher vom G-e an dem Brodherrn verübt wird, s. Diebstahl II. B). **Gesindesteuern**, entweder Abgaben, welche das G. nach Verhältniß seines Lohnes, od. Steuern, welche die Herrschaft nach Zahl des G-s entrichtet.

Gesindel, herumschweifende, sitten- u. beschäftigungslose Menschen.

Gesinnung, die den Handlungen zu Grunde liegende Denkungsart, in Bezug auf das Sittengesetz; gut ist sie, sofern sie diesem entspricht, im Gegentheil schlecht; in gleichem Gegensatze ist eine G. edel od. gemein, erhaben od. niedrig. Das Christenthum stellt Christum als das Muster aller edlen G. hin u. empfiehlt seinen Bekennern, gesinnt zu sein wie er. In der Ethik bezeichnet man mit dem Wort G. die Beweggründe, welche den Menschen zum Guten ermuntern.

Ges mol (Mus.), weiche Tonart, welcher ges zum Grunde liegt u. welche 7 b vorgezeichnet hat.

Gesner, 1) Konrad von G., genannt der Deutsche Plinius, geb. 1516 in Zürich; studirte in Strasburg, Bourges u. Paris, wurde dann Schullehrer in Zürich, legte aber diese Stelle bald nieder, ging nach Basel u. studirte aus Liebe zur Botanik Medicin; 3 Jahre war er in Lausanne Professor der Griechischen Sprache u. wurde endlich Professor der Ethik u. Physik in Zürich, wo er zugleich als Arzt prakticirte; 1564 wurde er in den Adelstand erhoben u. st. 13. Dec. 1565 an der Pest. G. erwarb sich um die Literaturgeschichte u. die Naturwissenschaft, namentlich Botanik, große Verdienste u. schr.: Historia animalium, 5 Bde. (der letzte, die Schlangen betreffend, von J. Caron), Zürich 1550—87, 5 Bde., Fol., mit Holzschnitten, Frkf. 1603—21, Fol.; dazu Icones animalium quadrupedum, Zürich 1553, Fol.; Icones animalium aquatilium, ebd. 1560, Fol.; Icones avium omnium, ebd. 1555, n. Aufl. 1560; Vogelbuch, deutsch von R. Heuselin, ebd. 1557, 1582, Frkf. 1600, Fol.; Fischbuch, deutsch durch C. Forer, Zürich 1563, 1575, Fol.; Thierbuch, deutsch durch C. Forer, ebd. 1563, 1583; Schlangenbuch, Heidelb. 1613, Fol., alle mit Holzschnitten; Gesnerus redivivus, auctus et emendatus, od. Allgemeines Thierbuch, übersetzt durch G. Horst, 5 Thle., Frkf.

1669—70, Fol.; dazu Schlangenbuch, ebd. 1662, Fol., mit Holzschnitten (dies Werk ist die Grundlage aller späteren Zoologien); Stirpium historia (wozu er gegen 1500 Pflanzen theils in Holz schneiden, theils in Kupfer stechen ließ), erst als Opera botanica, mit einem Theil jener Abbildungen, von C. C. Schmiedel, Nürnb. 1753, 1759, Fol., herausgegeben; Bibliotheca universalis, Zürich 1545—55, 4 Bde., Fol. (dies Werk, vielfach ausgezogen u. fortgeführt, ist die Grundlage aller späteren größeren bibliographischen Werke); Sanitatis tuendae praecepta, Zürich 1556, auch 1562; Epistolae medicinales, ebd. 1577; gab De chirurgia scriptores optimi, ebd. 1555, u. v. A. heraus. Unter seinen philologischen Werken ist Mithridates (Zürich 1555) hervorzuheben. Vgl. Hanhart, Biographie G-s, Winterthur 1824. **2)** Joh. Matth., geb. 9. April 1691 in Roth bei Ansbach; studirte in Jena, wurde 1715 Bibliothekar u. Conrector in Weimar, 1728 Rector am Gymnasium in Ansbach, 1730 Rector an der Thomasschule in Leipzig, 1734 Professor der Philosophie in Göttingen u. st. 4. Aug. 1761. Philolog; er gab heraus die Scriptores rei rusticae vet. latini, des Plinius Briefe, Claudian, Lucian, Orpheus (s. d. a.); außerdem Horatii eclogae, Lpz. 1752, neueste Aufl. von F. H. Bothe, ebd. 1822; Chrestom. Ciceron., Weim. 1717, 7. Aufl. Lpz. 1775; Chrestom. graeca, ebd. 1731, neueste Aufl. Karlsr. 1818; Novus linguae et eruditionis romanae thesaurus, Lpz. 1747, 4 Bde., Fol.; Primae lineae isagoges in eruditionem universam (neue Aufl., Lpz. 1784, 2 Bde.); Opuscula, Berl. 1743—45, 8 Bde.; Thesaurus epistolarum Gesneri, herausgeg. von Klotz, Halle 1768; **3)** Johann, geb. 1709 in Zürich; war Arzt, Chorherr u. Professor daselbst u. st. das. 1790. Er gründete die dortige Naturforschende Gesellschaft u. den Botanischen Garten u. schr.: Dissertatt. phys. de vegetabilibus, Zürich 1740 f.; Tabulae phytographicae, herausgeg. von Chr. Sal. Schinz, ebd. 1795—1815, 17 Hefte. **4)** Abraham, Arzt u. Geolog, geb. zu Cornwallis in Neu-Schottland, durchforschte im Auftrage der Regierung die östlichen Provinzen des britischen Nordamerika in geologischer Beziehung u. schr.: On the mineralogy and geology of Nova Scotia, Lond.; New Brunswick, ebd. 1847; Industrial resources of Nova Scotia, Halifax 1847. **5)** s. Geßner.

Gesneracĕae, Familie der Klasse der Personaten, einjährige od. perennirende, abrechte od. kletternde Kräuter, seltener Halbsträucher od. Sträucher, Stängel u. Äste meist vierseitig, Blätter gegenständig od. quirlförmig, selten abwechselnd, Kelch ungleich fünftheilig, Corolle röhrig trichterig, glocken- od. rachenförmig, zweilippig fünfspaltig, Oberlippe zwei-, Unterlippe dreispaltig, vier Staubgefäße, zweimächtig, der Corolle eingefügt, ein freier od. unten mit dem Kelche verwachsener Fruchtknoten, mit einem fadenförmigen Griffel u. kopfförmiger, ausgerandeter od. zweilappiger Narbe; Frucht ober- od. unterständig, die Samenträger wandständig; Samen ohne od. mit wenig Eiweiß. Subordo I: Cyrtandreae; Trib. 1: Didymocarpeae: Aeschynanthus, Didymocarpus 2c.; Tribus 2: Eucyrtandreae: Fieldia, Gasparinia 2c.; Subordo II: Gesnereae; Tribus 1: Beslerieae: Besleria 2c.; Tribus 2: Episcieae: Alloplectus, Episcia 2c.; Tribus 3: Eugesnereae: Gesnera, Trevirana, Gloxinia 2c.

Gesnerĭa (G. *L.*), Pflanzengattung nach Gesner 1) benannt, aus der Familie der Gesneraceae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: südamerikanische, zum Theil, wie G. tubaeflora, G. verticillata, mit scharlachnen Blüthen.

Gesnouinĭa (G. *Gaudich*), Pflanzengattung aus der Familie der Urticaceen; Art: G. arborea *Gaudich* (Urtica arborea *L.* Suppl., Parietaria arborea *Ait.*), auf den Canarischen Inseln.

Gesondert (Her.), so v. w. Getheilt.

Gesonia (a. Geogr.), Ort der Ubier im Belgischen Gallien, am Rhein, zwischen Köln u. Bonn, od. unterhalb Köln, wo Drusus eine Brücke über den Rhein schlug; j. Zons od. Hebbersdorf od. Geselar; nach And. lag es Bonn gegenüber.

Gesoriăcus (Gesoriacum, a. Geogr.), im Alterthum der Hafen von Boulogne, s. d. 2).

Gesottener Stahl, so v. w. Rohstahl.

Gespalten, 1) (Miner.), s. u. Bruch (Min.) b); **2)** (fissus, Bot.), von fingernervigen Blättern gebraucht, die spitzige Lappen u. spitzige, etwa bis in die Mitte gehende Buchten haben; **3)** (Herald.), der Schild, der durch senkrechte Linien so getheilt ist, daß jede Tinctur gleichviel Plätze einnimmt, wobei man am richtigsten die spaltenden Linien, nicht die Plätze zählt. Einige haben auch die Quertheilung gespalten genannt, die aber gewöhnlich getheilt heißt. **Gespaltenes Haupt**, nach Ein. das in zwei gleiche Theile abgetheilte Schildeshaupt; **4)** beim Weber die Kette, wenn die Faden des Aufzuges durch die Fußtritte in zwei Hälften getheilt werden; vgl. Geschlossene Kette; **5)** Büchsenkugeln, welche, wenn sie das Ziel treffen, in vier Theile springen u. so das Thier schneller tödten.

Gespalten Horn, so v. w. Gspaltenhorn.

Gespane, die beiden Gehülfen an einer Druckerpresse, welche, sich abwechselnd, die Arbeiten verrichten.

Gespann, **1)** die Zugthiere, welche zugleich an ein Fuhrwerk gespannt werden, bes. wenn deren mehr als zwei sind; **2)** (Hüttenw.), 10 bis 18 Kesselschalen von abnehmender Größe, welche beim Austiefen zusammengenommen werden; die größte liegt zu unterst, die kleinste zu oberst u. heißt der Schläger; ist das G. völlig ausgetieft, so heißt es ein Gestäck od. Stock.

Gespanntes Roß, so v. w. Verzahnte Balken.

Gespanschaft (ungar. Varmegye, lat. Comitatus), Landesabtheilung in Ungarn u. Siebenbürgen, so v. w. Comitat.

Gesparret (Herald.), wenn in einem Platze od. einer Figur zwei od. drei Tincturen sparrenweise gleichförmig vertheilt sind.

Gespenst, **1)** nach dem Volksglauben die Seelen der Verstorbenen, welche in der Gestalt ihrer vormaligen Leiber in der Luft umherfliegen, s. u. Geist; **2)** ein G. machen, mehrere über ein geschossenes Wild, welches die Nacht liegen bleibt, gedeckte Brüche u. mehrere dazu gesteckte Stücken Papier, um das Raubzeug u. die Sauen abzuhalten.

Gespenst, **1)** (Gemeines Fußthier, Tarsier, Tarsius spectrum), s. Maki; **2)** einige Kegelschnecken (z. B. Conus spectrum); **3)** eine Art Holzwespe (Sirex spectrum); **4)** das ganze Geschlecht Mantis; s. Fangheuschrecke.

Gespenstassel (Caprella *Lam.*), Gattung der Blasenkiemen, s. d. c).

Gespensterente (Anas bucephala, A. albeola), Art der Untergattung Schellenten, schwarz, mit dunkelgrünem u. aufgeschwelltem Kopf, Nacken, Spiegel u. Bauch weiß; in Nordamerika in Schaaren; gute Taucher.

Gespensterheuschrecken (Spectra *Latr.*, Phasmodea *Burm.*), eine Familie der Gerabflügler (Insecten); Vorderbeine den übrigen gleich, erster Abschnitt des Rumpfes meist kürzer, als die folgenden; gleichen oft kleinen Zweigen od. Blättern, deren Farbe sie oft haben. Sie bilden das Geschlecht Spectrum, welches wieder getheilt ist in: A) solche mit sehr kurzem Vorderstück der Brust, linienförmigem Körper: a) ohne Flügeldecken; Gattungen: Bacillus, Fühler kurz, schnurförmig, u. Bacteria, Fühler länger als der Kopf; b) mit Flügeldecken u. Flügeln: aa) mit gleichweitstehenden Beinen u. ohne glatte Augen, Gattung: Cladoxerus; bb) mit ungleichstehenden Beinen, Gattung: Cyphocrania; cc) mit glatten Augen, Gattung: Gespenstheuschrecke (Phasma *Fabr.*), Schenkel u. Schienen haben (bei einigen) blattförmige Ansätze, meist flügellos; in warmen Ländern; Art: Rossi's G. (P. Rossia), grün, grüngelb od. graubraun, Füße mit Gräten, in Südeuropa; Riesen-G. (P. gigas), braun, höckerig auf der Brust, Flügeldecken sehr kurz, Beine lang u. dornig, in Asien, eßbar. B) Mit eiförmigem, flachem Körper u. blattartigen Füßen, Gattung: Prisopus (der Vorderbrustring ist kürzer, die Flügel bedecken den größten Theil des Hinterleibes), Wandelndes Blatt (s. d.).

Gespensterwanze, so v. w. Fliegenwanze

Gespenstkäfer, so v. w. Fangheuschrecke.

Gespenstthier (Tarsius spectrum), s. Maki.

Gesperrbaum (Schiffsw.), so v. w. Kniestücke.

Gesperre, 1) der Haken am Einband der Bücher, mit dem diese ehedem geschlossen wurden; 2) die Decke über einen Wagen; 3) Offenes G., das Gesperre an der Schnecke der Taschenuhren, welches so angebracht ist, daß man es sehen kann.

Gesperrte Schrift, so v. w. Durchschossene Schrift, s. u. Durchschießen 3).

Gespickter Hase, eine mit Zacken versehene Rolle, welche bei der Tortur (s. d.) hinter dem Rücken eines Inquisiten auf- u. abgezogen wurde.

Gespiegelt (Herald.), ist der Schweif des Pfauen. Gespiesruthet, ist der Schild, welcher durch eine Theilung in der Länge in zehn Plätze getheilt ist; dem französischen Ausdruck nachgebildet.

Gespilderecht (Retractus ex jure congrui), das Näherrecht, welches dem Besitzer des einen Theiles einer getheilten Sache in Ansehung des im Besitz eines Anderen gewesenen u. nun von demselben an einen Dritten verkauften anderen Theiles zusteht. Nach der verschiedenen Art der Güter, rücksichtlich welcher das G. ausgeübt wird, erhält letzteres mancherlei Namen. Ist das fragliche Gut mit Frohnen behaftet u. wird unter Mehrere getheilt, nachher aber von dem Besitzer des einen Theiles der an den Dritten veräußerte andere Theil retrahirt, so nennt man dies eine Frohnlosung; haftet auf dem stehenden Gute ein Zins, u. ist dieser mit dem Gute selbst unter Mehrere getheilt u. übt nur ein Zinspflichtiger in Ansehung des veräußerten Theiles des Gutes das Näherrecht aus, so heißt es Zinslosung; tritt aber keiner von beiden Fällen ein, sondern es wird nur ein vormals zusammengehöriges, nachher aber gespaltenes Gut retrahirt, so heißt es Gespilde. Neuere Particularrechte haben das G. aufgehoben.

Gespinnst, 1) die Hülle, welche sich die meisten Raupen kurz vor ihrer Verpuppung aus seinen Fäden machen, von denen das der Seidenraupe vorzüglich benutzt wird; 2) die aus Wolle, Baumwolle rc. gesponnenen Fäden; daher Gespinnstpflanzen, Culturpflanzen, deren Stängel zu Gespinnsten verarbeitet werden, z. B. Lein, Flachs rc.; 3) (Gesponnenes Gold u. Silber), die mit Gold- od. Silberlahn übersponnenen Fäden.

Gespitzt (Her.), wenn mehrere Spitzen neben od. über einander in einem Schilde stehen, wobei man in die Länge-, quer rc. gespitzt sagt, je nachdem die Spitzen stehen; kommen sie alle in einem Punkte des Randes zusammen, so heißt es am Rande gespitzt. Es erfordert das Gespitzte überhaupt wenigstens zwei Tincturen, wovon jede eine gleiche Anzahl Plätze einnimmt.

Gespons (v. lat.), Bräutigam, Braut.

Gespräch, s. Dialog.

Gesprenge, 1) das Lossprengen der Erze mit Pulver; 2) bei zwei gegen einander gehenden Bauen, die nicht genau einander treffen, das die Differenz ausmachende Gestein; 3) Erhöhung des Gesteines auf der Sohle, um das Ansteigen derselben zu vergrößern; man sagt, die Stolle ist mit Gesprenge getrieben.

Gesprengt, 1) (Herald.), sagt man von Vögeln, deren Flügel ausgebreitet sind; 2) (Bauk.), Gesprengte Brücken, s. u. Sprengwerk u. Brücke; 3) Gesprengte Arbeit, in der Stickerei, so v. w. Erhabene Arbeit 2).

Gessates (Gessatä, a. Geogr.), gallisches Volk, angeblich so v. w. Allobroger.

Gessi (spr. Dschessi), Francesco, geb. 1588 in Bologna, Maler aus der Bologneſischen Schule, Schüler des Guido Reni, dem er in Styl, Colorit u. Behandlung fast gleich kam (daher der zweite Guido genannt), starb in Bologna 1649.

Gessius Florus, gebürtig aus Klazomenä in Kleinasien, wurde 64 n. Chr. Procurator von Judäa, wo er aber mit solcher Härte u. Grausamkeit gegen die Einwohner verfuhr, daß ein Aufruhr ausbrach, der zum Kriege führte; dieser wurde erst durch die Einnahme Jerusalems unter Vespasian beendigt.

Geßler, Albrecht, gen. G. von Bruneck; soll dem Kaiser als Soldat gedient, von diesem um 1300 als Landvogt nach Uri gesetzt u. von Wilhelm Tell, wegen seiner Brutalität u. Willkürlichkeit, in einem Hohlwege bei Küßnacht durch einen Armbrustschuß getödtet worden sein, s. u. Schweiz (Gesch.). Historisch fest steht diese Thatsache eben so wenig als die ganze Tellsage überhaupt (vgl. Tell) u. erscheint dadurch um so zweifelhafter, daß in Kopp's Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde (Luzern 1835) in der Reihe der Küßnachter Landvögte kein G. vorkommt.

Geßler, ein der evangelischen Confession folgendes, in Preußisch-Schlesien begütertes Grafengeschlecht, das seinen Ursprung von dem gleichnamigen Schweizergeschlechte ableitet. 1) Graf Friedrich Leopold, Sohn des Konrad Ernst von G., geb. 1688, trat in preußische Kriegsdienste, wurde 1742 Generallieutenant u. erfocht 1745 in der

Schlacht bei Hohenfriedberg einen glänzenden Sieg; zur Belohnung dafür wurde er in den preußischen Grafenstand erhoben u. später zum Generalfeldmarschall ernannt; er war vermählt mit Anna Eleonora geb. Gräfin von Stanislawsky-Seeguth u. starb 22. August 1762; jetziger Chef ist: 2) Graf Friedrich, Sohn des 1834 verstorbenen Grafen Heinrich, geb. 25. September 1826, ist preußischer Lieutenant bei einem Landwehrreiterregiment u. seit 1857 vermählt mit Hedwig geb. Gräfin Monts de Mazin (geb. 1836).

Geßner, 1) Salomon, geb. 1. April 1730 in Zürich, Sohn eines Buchhändlers u. Mitglied des dortigen Großen Raths; er erlernte von 1749 an in Berlin die Buchhandlung, verließ aber bald seinen Lehrherrn, nährte sich durch Landschaftsmalerei u. Radiren (erste Versuche die Vignetten zu Kleists Frühling), u. brachte es durch anhaltenden Fleiß bald zur Vollkommenheit; er ging dann nach Hamburg u. von da nach Zürich. 1751 trat er zuerst mit Dichtungsversuchen öffentlich hervor, denen bis 1762 mehrere seiner klassischen Idyllen folgten. Erst 1772 gab er Briefe über Landschaftsmalerei u. ein 2. Bdchn. Idyllen heraus. Diese wurden in Deutschland u. namentlich in Frankreich, wo Huber dieselben übersetzt hatte, mit großem Beifall aufgenommen u. zeichnen sich bes. durch Zartheit u. Melodie der Sprache aus. Sie, so wie seine übrigen Werke: Der Tod Abels (1758), Der erste Schiffer, Daphnis (1754), Inkle u. Yarico (1756), Schäferspiele rc., wurden bald in alle lebende Sprachen übersetzt. Daneben blieb er der Kunst getreu, war auch Mitglied des täglichen Raths u. st. 2. März 1787. Auf der Promenade an der Limmat in Zürich ist ihm ein Denkmal errichtet worden. Sämmtliche Schriften, Zür. 1762, n. Aufl. ebd. 1818, 3 Bdch., neueste Aufl. Lpz. 1841, 2 Bde.; Lebensbeschreibung von J. J. Hottinger, Zür. 1796; Elogio di G. dell' Abbate Bertola, Par. 1789 (deutsch, Görlitz 1794); Denkmal auf G. (von J. Tobler), Offenb. 1788; Briefwechsel mit seinem Sohne, 1801; Briefe der Schweizer Bodmer, Sulzer u. G., herausgegeben von W. Körte, Zür. 1804. 2) Konrad, ältester Sohn des Vorigen, geb. 1763; erst Schlachten-, später Landschaftsmaler; lebte von 1796—1804 in England u. starb in Zürich 8. Mai 1826. 3) Johann Ant. Wilhelm, geb. 1771 in Kirchheilingen bei Langensalza, wurde 1801 Privatdocent u. 1806 Professor der Philosophie in Leipzig, ging bald nach Triest als Erzieher; er schr.: Morgengespräche zweier Freunde über die Rechte der Vernunft in Rücksicht auf Offenbarung, Lpz. 1795; Über den Ursprung des sittlichen Bösen im Menschen, ebd. 1801; Kritik der Moral, ebd. 1802; Die neue Stoa (über den Gleichmuth), ebd. 1803; Demokrit, ebd. 1803, 2 Bde.; Speculation u. Traum, ebd. 1830, 2 Bde. 4) S. Gesner.

Gessoriacus, so v. w. Gesoriacus.

Gestäck (Hüttenw.), s. u. Gespann 2).

Gestade, so v. w. Küste.

Gestalgar, Marktflecken links am Guadalaviar, in der spanischen Provinz Valencia; Wein- u. Ölbau, Seidenraupenzucht, Salzquellen; 1300 Ew.

Gestalt, 1) die äußere Form eines Natur- od. Kunstproducts; 2) so v. w. Figur 1).

Gestalter Sachen nach (Rechtsw.), Erkenntnißformel, bald die aus vorangeschickten Gründen sich ergebende Schlußfolgerung andeutend, bald ausdrückend, daß die vorwaltenden besonderen Umstände ein anderes, als das in der Regel hier stattfindende Erkenntniß rechtfertigen.

Geständе, die Klauen der Raubvögel.

Geständert, 1) (Beschoßt, Bespirkelt, Herald.), ist der quadrirte u. dann der schräggevierte Schild, wenn in ihm acht Plätze von zwei verschiedenen Farben entstehen. Zwar können durch Wiederholung der Schräglinien noch mehr Plätze hervorgebracht werden, es geschieht aber selten. 2) Bei Federwild in die Füße (Ständer) verwundet.

Geständniß (Confessio), im Civilproceß die Äußerung einer Partei, wodurch dieselbe eine Thatsache als wahr anerkennt, welche von ihrem Gegner gegen sie zu ihrem Nachtheile geltend gemacht werden kann; im Criminalproceß die Aussage des Angeschuldigten, wodurch er eine gegen ihn als Beschuldigung zu benutzende Thatsache einräumt. Das G. ist, je nachdem es vor Gericht od. außerhalb der Schranken desselben, in dem gerade obschwebenden Processe, abgelegt wurde, ein gerichtliches od. außergerichtliches G. (Conf. judicialis od. C. extrajudicialis), je nachdem es ausdrücklich, ausdrückliches G. (Conf. expressa s. verbalis) u. zwar mündlich, mündliches G. (Conf. oralis), od. schriftlich, schriftliches G. (Conf. scripta), geschehen ist, od. nur aus gewissen Handlungen geschlossen wird, stillschweigendes G. (Conf. tacita); je nachdem es ohne Zusatz erfolgt, reines, unumwundenes, uneingeschränktes, unbedingtes G. (Conf. pura s. simplex), od. unter gewissen Modificationen, umwundenes, eingeschränktes, bedingtes G. (Conf. qualificata); je nachdem es die fragliche Sache erschöpft od. nicht, vollständiges od. unvollständiges G. (Conf. plena od. C. partialis); je nachdem es ohne alle Erläuterung u. Nachweisung od. mit diesen näheren Angaben geschah, unbestimmtes, vages, nacktes G. (Conf. nuda), od. mit in das Einzelne gehender Angabe der Umstände der Handlung, umständliches G. (Conf. vestita, Conf. circumstantialis); je nach der Wirkung u. dem Werthe des G-s, vollgültiges G. (Conf. legitima), od. nicht vollgültiges, mangelhaftes G. (Conf. vitiosa). In gewissen Fällen wird auch ein G. als erfolgt angenommen, wo in der That ein solches nicht stattgefunden hat, z. B. zur Strafe bei unterlassener Einlassung rc.; hierauf gründet sich die Eintheilung des G-s in wirkliches (Conf. vera) u. fingirtes (Conf. ficta). Die juristische Bedeutung u. Wirkung des G-s ist verschieden im Civil- u. im Criminalprocesse.

A) Im Civilprocesse hat das gehörig abgelegte G. die Wirkung, daß die zugestandene Behauptung außer Streit gestellt wird, so daß weder der Richter über die Wahrheit derselben eine weitere Nachforschung anzustellen hat, noch der Gestehende selbst dann mit einem Beweise der objectiven Unwahrheit dessen, was er einmal gestanden, gehört wird. Hat der Beklagte daher den vollen Anspruch des Klägers unbedingt u. ohne Einrede od. Vorbehalt zugestanden, so bedarf es nicht einmal mehr eines weiteren Erkenntnisses, um sofort die Execution beantragen zu können. Als gehörig abgelegt gilt jedoch nur das gerichtliche G., welches bei freier Dispositionsbefugniß des Gestehenden durch ausdrückliche Erklärung vor dem competenten Richter abgelegt worden ist; einer besonderen Acceptation desselben von Seiten des Gegentheils bedarf es dagegen zur Wirksamkeit des gerichtlichen G-s nicht weiter, u enn

auch frühere Processualisten dies ziemlich allgemein erfordert haben. Das außergerichtliche G. kann immer nur als Beweismittel benutzt werden u. daher die Fällung eines Erkenntnisses nie überflüssig machen. Die Existenz desselben muß besonders erwiesen u. dabei auch der Beweis darauf gerichtet werden, daß das G. unter Umständen abgelegt sei, welche den Willen des Gestehenden, ein vollwirksames G. abzulegen (Animus confitendi), nicht zweifelhaft lassen, während bei dem gerichtlichen dies Alles vorausgesetzt wird. Das außergerichtliche G. kann daher unter Umständen auch gar keinen Beweis liefern, während das gerichtliche G. ihn unbedingt liefert. Ein einfacher Widerruf kann deshalb auch das gerichtliche G. nicht unwirksam machen, sondern es müssen die Voraussetzungen einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorhanden sein, um diesem Widerruf Anerkennung verschaffen zu können. Bei dem qualificirten G. ist in der Weise zu scheiden, daß demjenigen Theile der Antwort, welcher wirklich das Zugeständniß irgend einer Thatsache enthält, die Wirkung eines unumwundenen G-s einzuräumen, hinsichtlich des beigefügten Zusatzes od. der Beschränkung zu prüfen ist, ob darin eine Einrede od. directe od. indirecte, theilweise od. gänzliche Verneinung liege, worauf dann die gewöhnlichen Grundsätze über Beweislast Platz greifen.

B) Im Criminalprocesse ergibt sich die von dem Vorigen verschiedene Bedeutung u. Wirkung des G-s durch das Streben nach objectiver Wahrheit (s. u. Beweis), welches das gesammte Untersuchungsverfahren charakterisirt. Das G. kann daher hier nur insoweit Beweis liefern, als es geeignet ist, die richterliche Überzeugung von der Wahrheit des unbekannten Factums zu begründen. Für die gesetzliche Beweistheorie des Gemeinen Rechts ist überall davon auszugehen, daß das G. nur genügen soll, wenn es durch andere Umstände unterstützt wird u. als völlig glaubwürdig erscheint. Zur Beweiskraft des G-s gehört daher vornehmlich innere Wahrscheinlichkeit, genügende Bestimmtheit durch Angabe aller Nebenumstände u. Beweggründe, welche dabei vorgewaltet haben, u. Ablegung desselben in einer Form, welche annehmen läßt, daß der Gestehende mit Ernst die Folgen seiner Aussage überdacht habe. Die völlige Gewißheit über den letzten Punkt kann auch hier nur bei einem vor besetzten Criminalgerichte frei, ohne Zwang u. Täuschung abgelegten G-e angenommen werden, wogegen das außergerichtliche G. zunächst nur eine Anzeige (s. u. Indicien) begründet, weil dabei eine Gewißheit darüber, ob der Gestehende auch ernstlich u. nicht aus Nebenabsichten das G. abgelegt habe, nicht sofort vorhanden ist. Bei dem qualificirten G-e ist im Ganzen auf nämliche Art zu verfahren, wie wenn ein solches im Civilprocesse vorkommt; nur können dabei lediglich diejenigen Thatumstände als gewiß angesehen werden, bezüglich welcher das G. mit den sonstigen Erhebungen übereinstimmt. Der Widerruf eines in gesetzlicher Weise abgelegten G-s benimmt demselben nicht ohne Weiteres seine Kraft; der Widerrufende muß eine glaubwürdige Ursache angeben, weshalb er früher ein falsches G. abgelegt habe. Liegt aber einmal ein glaubwürdiges G. vor, so kann damit nicht blos die Thäterschaft des Gestehenden, sondern eben so gut auch der objective Thatbestand des Verbrechens hergestellt werden. Wo Geschworengerichte bestehen, pflegt der Angeschuldigte vor dem Beginne der Verhandlung ausdrücklich gefragt zu werden, ob er sich des ihm angeschuldigten Verbrechens für schuldig bekenne od. nicht. Beantwortet er die Frage bejahend u. waltet gegen die Richtigkeit des Bekenntnisses kein Zweifel ob, so faßt dann das Gericht nach Bestimmung der meisten neueren Strafproceßordnungen das Urtel sofort ohne Zuziehung von Geschworenen ab.

Gestänge, 1) mehrere zu einem Ganzen vereinigte Stangen; 2) Zaun von hölzernen Stangen; 3) die einzelnen Stücke, Stangen, Gelenke, aus welchen ein Bergbohrer zusammengesetzt ist; 4) (Bergb.), in den Förderstrecken zusammengefügte Hölzer, worauf man mit dem Hunde läuft, u. welche hindern, daß derselbe aus der Spur weicht; 5) eine Verbindung von mehreren Stangen zur Übertragung von Maschinenkraft, namentlich Wasserkraft; 6) (Jagdw.), so v. w. Gehörn.

Gesta Romanorum (lat., die Thaten der Römer), lateinisches Märchen- u. Legendenbuch des christlichen Mittelalters, enthaltend Erzählungen aus der Geschichte od. der Zeit der römischen Kaiser, in naivem, frommem Tone, wahrscheinlich im 12. od. 13. Jahrh. verfaßt (muthmaßlich von einem Mönch Elimandus). Den Erzählungen sind später moralische Auslegungen beigefügt (daher auch Historiae moralisatae genannt), wahrscheinlich von dem Benedictinermönch Bercherius (Bercher) zu St. Eloi in Paris (st. 1362). Bestimmt waren sie zum Vorlesen in den Klosterrefectorien u. wurden bald deutsch, französisch, englisch rc. übersetzt. Seit der Zeit der Reformation verlor sich der Geschmack an diesen Legenden. Deutsch sind sie zuerst gedruckt Augsb. 1498, Fol.; n. A. des lateinischen Textes von A. Keller, Stuttg. 1842; vollständige deutsche Übersetzung von Gräße, Dresden 1842, 2 Bde.

Gestatio (lat.), 1) in den Villen u. Gärten vornehmer Römer Vergnügungsort, wo man sich umhertragen ließ; 2) die Schwangerschaft.

Gestäubte Tapeten, so v. w. Sammettapeten.

Gestäude, das Nest des Falken.

Gestein, so v. w. Gebirgsart. Daher **Gesteinslehre**, so v. w. Petrographie.

Gesteine u. Gesteinkarten, diejenigen Blätter einer Spielkarte, auf welchen keine Figur steht, also die von der Zehn abwärts.

Gestell, 1) das, worauf etwas Anderes gestellt wird; 2) (Bierbr.), so v. w. Stellboden; 3) (Jagdw.), so v. w. Gestände; 4) so v. w. Stellflügel; 5) (Vogelf.), so v. w. Schneuß; 6) Riemenzeug, welches um die Ohren, Backen u. Kehle des Pferdes liegt u. zum Zaume gehört; 7) (Fisch.), die aufgestellten Reusen, Netze rc.; 8) alle Dinge einer Art, welche einmal auf dem Schiffe gebraucht werden, z. B. ein **G. Segel**, ein **G. Riemen** od. **G. Ruder**; 9) (Hüttenw.), der untere Theil des Hohofenschachtes, s. u. Hohofen; 10) bei einer Maschine die Ständer u. Träger, innerhalb welcher sich das Werk od. Getrieb befindet; 11) der Sägebogen od. der Rahmen, worein die Säge gespannt wird; 12) (Bot.), so v. w. Podetium.

Gestellt (Jagdw.), vom wilden Schweine, welches vom Hunde dahin gebracht ist, daß es still steht u. sich zu vertheidigen sucht.

Gesten (v. lat.), s. Gestus

Gesticulation (v. lat.), der Ausdruck von Vorstellungen, Gemüthsbewegungen u. Willensbestimmungen durch Körperbewegungen, bes. der Hände. Sie ist eine natürliche Zeichensprache, u. bei Lebhaftigkeit der Empfindungen ist sie ein begleitender höherer Ausdruck der Wortsprache, s. u. Declamation. Vgl. Mimik.

Gestiebe (Hüttenw.) so v. w. Gestübe.

Gestiefelt, 1) (peronatus, Bot.), der Strunk eines Pilzes, wenn er von unten bis zur Mitte dicht mit einer wollenartigen Masse scharf begrenzt überzogen ist; 2) **Gestiefeltes Huhn**, so v. w. Zwerghuhn, s. u. Huhn.

Gestielt (Bot.), so v. w. Petiolatus.

Gestiōn (v. lat.), 1) Führung, bes. 2) Geschäftsführung, Verwaltung. **Gestio pro herēde**, die Handlungsweise, daß Einer, ohne den Antritt einer Erbschaft zu erklären, doch mit den Erbschaftsgegenständen so verfährt, als wäre er der Besitzer derselben.

Gestirn, 1) so v. w. Stern, bes. in der höheren Schreibart; 2) bes. ein Sternbild.

Gestock, so v. w. Stockwerk.

Gestor (lat.), Träger; daher **G. feudi**, Lehnsträger; **G. negotiōrum**, Geschäftsträger, dem Mandatar entgegengesetzt, indem er ohne bestimmten Auftrag für einen Anderen handelt.

Gestöre (**Gestöhr**), an einem Flosse die Absätze, welche durch die Länge der Stämme gebildet werden; man gibt darnach die Größe des Flosses an.

Gestreckt, 1) (procumbens, Bot.), flach auf der Erde hinliegend; 2) **Gestreckter Rost**, ein Rost, welcher unmittelbar auf den Grund gelegt wird; 3) **Gestreckter Winkel**, Winkel, dessen Schenkel nach entgegengesetzten Seiten in gerader Linie liegen, der also = 180° ist.

Gestreift, 1) die Oberfläche eines Minerals, wenn verschiedene bunte Bänder mit einander abwechseln, z. B. Bandjaspis; die Streifen können gerade, krummlinig, ringförmig rc. sein; od. wenn kleine, parallel laufende Erhöhungen u. Vertiefungen zu finden sind. Diese Streifung ist einfach (nach einerlei Richtung streifig) u. entweder quer- od. längs- od. schrägstreifig, od. abwechselnd querstreifig, od. längsstreifig, od. schrägstreifig, od. abwechselnd (auf jeder Seite nach anderer Richtung); od. sie ist doppelt (nach mehreren Richtungen gehend), u. dann federig, an eine Mittellinie setzen sich zu beiden Seiten Streifen an, od. gestrickt, wenn sich die Streife durchschneiden; uneben (mit größeren u. kleineren Vertiefungen), rauh (mit kleinen fast unmerklichen Unebenheiten), glatt (ohne merkliche Unebenheiten), spiegelig (wenn sie selbst Lichtstrahlen zurückwirft), gemustert (wo die linienförmigen schwachen Erhöhungen unregelmäßig gekrümmt sind), schuppig (wo sich zarte Splitter finden). 2) (Her.), mit Angabe der Tinctur, der Richtung u. der Zahl der Plätze, von den mehrmals getheilten Schilden.

Gestreiftes Band, Schmetterling, ist Phalaena bombyx fascellina.

Gestreng (Strenuus), seit dem 16. Jahrh. veraltete Titulatur für Personen von Adel, Doctoren u. Andere, die den Adeligen gleich gestellt wurden.

Gestrichen (Mus.), die bei der Notenschrift für die höheren Töne noch mit Strichen versehenen Buchstaben, s. u. Tabulatur.

Gestrickland, Landschaft, so v. w. Gästrikland.

Gestrickt, ein Mineral, dessen Streifen sich durchschneiden (s. Gestreift 1).

Gestübe (**Gestübbe**), 1) eine Mischung von klaren Kohlen u. Lehm, woraus der Herd im Schmelzofen gemacht wird. Wenn beides zu gleichen Theilen genommen wird, heißt es schweres G.; ist wenig od. gar kein Lehm zu den Kohlen genommen, leichtes G. 2) Kleine Theile, welche beim Schmelzen u. Rösten des Erzes von der Flamme mit fortgerissen werden; sind diese noch brauchbar, wie z. B. der Zinnstein, so werden sie in einem Behältniß am Rauchfange (**Gestübekammer**) gesammelt.

Gestüber, der Unrath des Federwildes.

Gestückt (Her.), so v. w. Abgewechselte Tincturen.

Gestülpte Decke (Bauk.), so v. w. Bretdecke.

Gestümmelt (Her.), heißt ein Thier, welchem ein Theil abgeschnitten ist, z. B. **Gestümmelte Adler** (Alerion), junge Adler, ohne Schnabel u. Füße mit niedergeschlagenen Flügeln.

Gestundung, so v. w. Moratorium.

Gestungshausen, Marktflecken an der Steinach, im Amte Koburg; vier Jahrmärkte; 450 Ew.

Gestürzt, 1) (resupinatus, Bot.), so gestellt, daß der in der Regel nach oben gerichtete Theil, hier nach unten gekehrt ist; zuweilen auch für umgestülpt gebraucht; 2) (Herald.), eine Figur, deren oberer Theil unten steht.

Gestus (lat.), körperliche Stellung od. Bewegung mit den Händen, s. Gesticulation.

Gestüte (Stutereien), Anstalten, in denen Fohlen nach systematischen Grundsätzen gezüchtet u. aufgezogen werden, s. u. Pferd. **Gestütevereine**, Gesellschaften, die sich behufs der Veredelung der Pferdezucht gebildet haben.

Gestütezeichen, so v. w. Brandzeichen 3).

Gestutzt, 1) Pferd, welchem der Schweif nicht ganz abgeschlagen u. der stehen gebliebene Theil nicht wie beim Englisiren gekerbt ist u. deshalb nicht aufwärts getragen wird; 2) (Her.), wenn die Spitze an einer Figur abgeschnitten ist.

Gesualdo, Stadt im District S. Angelo de Lombardi der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore; 4000 Ew.

Gesuchte Größe (Math.), s. u. Gleichung.

Gesumpf (Hüttenw.), mehrere viereckige Gruben, in welche das ausgewaschene wilde Gestein läuft, um nochmals gewaschen zu werden, weil beim Waschen auf den Planen immer noch etwas guter Zinnstein mit fort geht.

Gesundbrunnen, Quellwasser, dessen Trinken u. Baden zum Heilen irgend eines Übels dient u. bei welchem gewöhnlich besondere Kurhäuser befindlich sind; s. u. Mineralwasser.

Gesundheit (Sanitas), 1) nicht durch Krankheit, krankhaftes Mißbehagen, überhaupt durch keine Abweichung gestörter Zustand des Lebens u. Körpers, wobei nicht nur alle körperlichen u. geistigen Verrichtungen gehörig vor sich gehen, sondern sich dieses auch durch ein Gefühl des Wohlbehagens ankündigt. Die G. ist, weil das Leben u. seine Organe so unendlich vielen Störungen u. Wechseln unterworfen ist, immer nur ein relativer, nie ein absoluter, mancherlei Graduationen bildender u. durch keine feste Grenze vor der Krankheit geschiedener Zustand. Die Kunst, die G. zu erhalten u. allen Störungen des organischen u. geistigen Lebens entgegenzukommen, heißt die **Gesundheitserhaltungskunst**, Hygiene, s. Diätetik. Die **Gesundheitsverletzung** ist im Allgemeinen jede das Wohlbefinden eines Anderen störende rechtswidrige Handlung, sei sie nun Kör-

perverletzung (Violatio corporis) od. **Verletzung der Geisteskräfte** (Crimen noochiriae), insoweit sie nicht in ein bestimmtes schwereres Verbrechen (z. B. Versuch des Mordes, Nothzucht &c.) übergeht. Das Römische Recht, welches in dieser Beziehung zugleich auch die Grundlage des gemeinen Deutschen Rechtes bildet, gibt für solche Gesundheitsverletzungen dem Verletzten zunächst nur einen Anspruch auf privatrechtliche Entschädigung mittelst der Actio legis Aquiliae. Dieser Anspruch findet auch, wenn die Gesundheitsverletzung nur durch Fahrlässigkeit entstand, Statt, setzt aber immer eine positive Beschädigungshandlung voraus. Eine criminelle Bestrafung für die einfache Gesundheitsverletzung kennt das Römische Recht nicht; auch die Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. u. die übrigen deutschen Reichsgesetze enthalten kein allgemeines Strafgebot für die Gesundheitsverletzungen; vielmehr führen diese Gesetze nur einzelne Fälle der Gesundheitsverletzung unter ihren Strafbestimmungen auf. Als solche werden in der Peinlichen Halsgerichtsordnung nur erwähnt: die heimliche Beibringung von Gift wegen der besonderen Schändlichkeit dieses Mittels; die Unfruchtbarmachung, wegen der dadurch herbeigeführten Hemmung des Bevölkerungszuwachses; die Gesundheitsverletzung, welche dadurch herbeigeführt worden ist, daß Jemand ein bösartiges od. reißendes Thier gehalten hat u. nun Jemand durch dieses Thier beschädigt wird. Nichtsdestoweniger hat die Praxis öfters daraus auch ein allgemeines Strafgebot abgeleitet u. bei jeder Gesundheitsverletzung eine willkürliche Strafe als gerechtfertigt angenommen, welche je nach Mitwirkung von Dolus od. Culpa, nach Gefährlichkeit der Begehungsart, Größe u. Dauer der verursachten Gefahr, der Leiden u. Nachtheile am Körper od. Geist, nach Verlust od. Unbrauchbarkeit eines od. mehrerer Glieder, nach mehr od. weniger entstandener Untüchtigkeit zum Beruf von kurzem Gefängniß bis zu vieljähriger Zuchthausstrafe bemessen wurde. Häufig hat die Praxis damit die Zuerkennung eines sogenannten Schmerzensgeldes für den Verletzten verbunden, d. i. einer Summe Geldes, welche der Beschädigende noch neben dem Ersatze des erweislichen Schadens u. neben der öffentlichen Strafe bezahlen muß. Dagegen findet sich in den neueren Criminalgesetzbüchern das Verbrechen der Gesundheitsverletzung allgemein als ein besonderes, selbständiges Verbrechen (als Körperverletzung, Verbrechen wider die G., Beschädigungen an der Person od. Verwundungen u. andere körperliche Verletzungen) aufgeführt, doch so, daß das Verbrechen immer nur als ein Aushilfsverbrechen erscheint, indem die Strafe desselben nur da Platz greift, wo nicht die Gesundheitsverletzung in ein anderes schwereres Verbrechen übergeht. Die Strafe selbst ist sehr verschieden bestimmt. Meist ist dabei zunächst zwischen dolosen u. culposen Gesundheitsverletzungen zu unterscheiden. Für die ersteren geht die Strafe in verschiedener Gradation von geringer Geldstrafe bis zu Zuchthaus von zehn u. mehr Jahren, je nachdem die Gesundheitsverletzung mit Vorbedacht od. nur im Affect, allein od. in Verbindung mit Mehreren, mit od. ohne Waffen, hinterlistig, mit Gift, an nahen Verwandten, öffentlichen Beamten &c. verübt wurde. Die Bestrafung geringerer Verletzungen ist meist an einen besonderen Antrag von Seiten des Verletzten gebunden; auch gilt es als Strafmilderungsgrad, wenn der Verletzende von dem Verletzten erst gereizt worden war. Die besondere Privatstrafe des Schmerzensgeldes haben nur das Sächsische, Thüringische u. Braunschweigische Gesetzbuch, letzteres in dem Satze von 1 bis 300 Thalern beibehalten. Culpose Verletzungen werden regelmäßig nur auf Antrag des Verletzten zur Untersuchung gezogen, u. ihre Strafe besteht dann nur in Geldbußen od. Gefängnißstrafe von längerer od. kürzerer Dauer. **2)** S. u. Toast.

Gesundheitsbrief (Gesundheitspaß), ein Document, welches vom Hafen- od. Sanitätsamte einem absegelnden Schiffe übergeben u. in welchem der Gesundheitszustand sowohl der Schiffsbemannung, als des Landes, in welchem es sich befand, bestätigt wird. Lautet dieser Paß auf gesunden Zustand, so heißt er reiner Paß, im Gegentheile unreiner, in welchem Falle bis auf weitere Erörterung das Schiff in Quarantaine (s. d.) erklärt wird.

Gesundheitschocolade, s. u. Chocolade 1).

Gesundheitsflanell, leichtes, wollenes Zeug, welches zur Beförderung der Ausdünstung auf dem bloßen Leibe getragen wird. Der beste kommt von England.

Gesundheitsgeschirr, Küchengeräthe aller Art aus verzinntem od. emaillirtem Eisenblech od. Eisenguß, od. auch Geräth von Steingut od. Steinzeug mit bleifreier Glasur, um den Gefahren beim Gebrauch schlecht glasirter irdener od. schlecht verzinnter kupferner Gefäße zu begegnen.

Gesundheitskaffee, s. u. Kaffeesurrogate.

Gesundheitslehre, so v. w. Hygiene, s. Diät.

Gesundheitspaß, so v. w. Gesundheitsbrief.

Gesundheitspflege, so v. w. Diät.

Gesundheitspolizei, s. Medicinische Polizei.

Gesundheitsstein, so v. w. Eisenkies.

Gesundheitsthee, inländische aromatische Kräuter, die als Surrogat des Thees dienen.

Gesundheitsverletzung, s. u. Gesundheit 1).

Geta, Antoninus, jüngerer Sohn des römischen Kaisers Septimius Severus; seinem Bruder Caracalla in Grausamkeit u. niederen Begierden ähnlich, hegte er doch gegen denselben eine unbezwingliche Abneigung; er machte mit seinem Vater den Feldzug nach Britannien mit u. wurde dort nach dessen Tode, 211 n. Chr., mit seinem Bruder Caracalla als Imperator anerkannt. Scheinbar versöhnt, kehrten die Brüder nach Rom zurück, hier aber ermordete Caracalla den G. 212 in den Armen ihrer Mutter Julia Domna.

Getäfel, **1)** (Bauk.), so v. w. Täfelwerk; **2)** so v. w. Bau der Biene, s. d.

Gete (Pangarango), Vulcan auf der Großen Sundainsel Java (Südasien); 8800 Fuß hoch.

Geten (Getä, Getes), eine thracische Völkerschaft, die zur Zeit des Herodot, welcher sie zuerst ausführlicher erwähnt, zwischen dem Hämus u. der Donau, westlich etwa bis zur Jantra wohnte u. sich dem Darius auf seinem Heerzuge gegen die Scythen unterwerfen mußte. Im 5. Jahrh. v. Chr. standen sie in Abhängigkeit vom Reiche der Odrysen; im 4. Jahrh. schlossen sie sich an Philipp von Macedonien an, weil sie von dem Scythenkönig Ateas, der an der unteren Donau u. dem Pontus ein großes Reich begründet hatte, bedrängt wurden. Als letzteres jedoch zugleich mit seinem Begründer durch Philipp 339 v. Chr. sein Ende fand, breiteten die G. ihre Herrschaft auch nördlich der Donau

aus, wo sie von Alexander dem Gr. 334 aufgesucht, bei der Insel Peuke besiegt wurden. Harte Kämpfe hatte Lysimachus mit den G. unter ihrem König Dromichätes zu bestehen, welcher 301 den Sohn des Erstern, den Agathocles, u. 292 den Lysimachus selbst gefangen nahm. Hauptsitz der getischen Macht war um diese Zeit das Land nördlich der unteren Donau; nach des Lysimachus Tode (281) tauchte der getische Name auch wieder südlich der Donau auf, doch wurden die G. am Hämus durch die Begründung des Reiches der Celten aufs Neue um ihre Unabhängigkeit gebracht; auch ihre Herrschaft jenseit der Donau ward jedenfalls durch dieses Ereigniß gebrochen. Während hierauf die Bastarnen um den Anfang des 2. Jahrh. von der Weichsel her sich über die Länder nördlich der unteren Donau verbreiteten, kommt schon gegen das Ende des 3. Jahrh. das alte Odrysenreich am Hämus wieder auf, u. auch die G. (deren namhaftester Stamm die Krobyzen waren) erhoben sich hier wieder unter einzelnen Königen. Mit den Römern kamen die G. erst im zweiten Mithridatischen Kriege in feindselige Berührung, als Lucullus 73 v. Chr. einen Feldzug nach der Donau gegen die Mösier (worunter die G. inbegriffen sind) unternahm, worauf diese zu den Römern in Bundesgenossenschaft traten. Mittlerweile hatten sich im Gebirgslande nördlich der Donau (Siebenbürgen) die bisher kaum dem Namen nach bekannten Daken (Daci), welche mit den G. stammverwandt waren, festgesetzt, weshalb auch beide Namen von jetzt an häufig gleichbedeutend gebraucht werden. Um die Zeit des Sulla (um 82) hatte der König Börebistes mit Hülfe eines Propheten Dicäneus die Daken zu einem religiös-politischen Staate vereinigt, der durch Unterwerfung der Nachbarvölker rasch zu großer Macht gelangte u. den Römern furchtbar wurde, s. u. Dacien. Während seit Augustus die Daken jenseit der Donau ihre Unabhängigkeit noch über ein Jahrhundert behaupten, war das Geschick der G. südlich des Stromes entschieden, wo durch die Römer die Oberherrschaft über ganz Thracien dem Odrysenkönige übertragen ward. Vielfache Aufstände u. Kämpfe im Innern fanden in der Folgezeit Statt; unter Anderm empörten sich die G. 12 n. Chr. gegen den Odrysenkönig u. wurden erst nach langen Kämpfen durch diesen u. die Römer besiegt. In den Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Fürsten Thraciens werden die G. noch bisweilen genannt, bis nach der Verwandlung des Landes in eine römische Provinz unter Vespasian (um 73 n. Chr.) ihr Name völlig verschwindet. Doch lebte er im Gedächtniß der Dichter u. Gelehrten fort u. ging im 3. Jahrh. auf die deutschen Gothen über, auf die er gleich nach ihrem ersten Erscheinen an der Donau in den einstigen Wohnsitzen der alten G., angewendet wurde u. auch bei den späteren Dichtern u. Rhetoren, weniger bei den eigentlichen Geschichtsschreibern, angewandt blieb; nur Jordanes hielt die G. für Verfahren der Gothen u. in neuerer Zeit J. Grimm (Über Jornandes u. die G., Berl. 1847). Doch gehörten die G. aller Wahrscheinlichkeit nach zu den thracischen Völkern, mit denen sie auch Vieles in Sitten u. Gebräuchen gemein hatten. Sie werden zwar als roh u. ungebildet, aber als kriegerisch u. tapfer geschildert. Den Griechen fiel an den G. namentlich der ausgebildete Cultus des Zamolxis (s. d.), sowie die Sitte der Vielweiberei u. die Unmäßigkeit in der Geschlechtsliebe auf. Vgl. Bessell, De rebus geticis, Gött. 1854; Rhusopulos, De Zamolxide, Gött. 1852.

Getheilt, **1)** (divisus), ein Ganzes, welches in mehrere nicht mit einander verwachsene Theile sich trennen läßt, od. in solche ästig aus einander geht; **2)** (partitus), von Blättern, die handnervig sind u. spitzige Lappen zwischen spitzigen bis an die Basis gehenden Buchten haben; **3)** (Herald.), der Schild, welcher durch quere Linien getheilt ist, wobei man richtiger diese als die Plätze zählt; **4)** **Getheilte Hand**, wenn Mehrere sich in ein gemeinschaftliches Gut theilen.

Gethsemäne (d. i. Ölkelter, a. Geogr.), Vorwerk am Fuße des Ölbergs bei Jerusalem (s. d.), jenseit des Baches Kidron, wo Jesus von Judas seinen Feinden verrathen wurde; hier hatte bei der Belagerung Jerusalems durch die Römer die 10. Legion ihr Lager.

Gethyllis (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae-Narcisseae, 6. Klasse 1. Ordnung *L.*; Arten: Zwiebelgewächse am Cap.

Getonia, 1) G. *Roxb.*, Pflanzengattung aus der Familie der Combretaceae-Terminalieae; 10. Klasse 1. Ordnung *L.*; Arten: G. floribunda, kletternder Strauch in Ostindien; G. nutans, ebd. **2)** G. *Banks.* (Cyrtandra *Forst.*), Gattung aus der Familie der Gesneraceae-Cyrtandreae.

Getränk (Potus), was zum Wiederersatz der im Leben dem Körper durch die Ausdünstung u. andere Absonderungen entweichenden flüssigen Stoffe dient u. durch den Mund in den Magen u. den Darmkanal in flüssiger Form aufgenommen wird. Die Natur fordert es durch das beim Mangel an Flüssigkeit eintretende Gefühl des Durstes (s. d.). Eigentlich ist es nur Wasser, was der durstende Körper bedarf, u. dies ist nicht nur das gesündeste G., sondern es löscht auch nichts den Durst, als eine Flüssigkeit, in welcher Wasser der wesentliche Theil ist. Zu Folge der höheren Ausbildung des Sinnenlebens verlangen Menschen aber auch unter Stillung ihres Durstes zugleich einen Sinnenreiz, u. der Erfindungsgeist hat daher für Verschiedenheit der G-e gesorgt, wie Wein, Bier, Branntwein etc. In neuerer Zeit ist in den civilisirten Ländern das warme G. über die kalten überwiegend geworden u. diesem Umstand ein Theil an der zunehmenden Entkräftung des Menschengeschlechts, insbesondere des weiblichen, zugeschrieben worden, obschon durch Mäßigkeit u. eine der individuellen Constitution entsprechende Wahl, so wie übrigens angemessene Lebensweise ihr Nachtheil sehr gemindert werden kann. Häufig sind G-e zugleich Nahrungsmittel (wie die Milch), so wie auch eigentliche Nahrungsmittel, aber in flüssiger Form, z. B. reichliches Suppenessen, das G. zum großen Theil entbehrlich machen. Kranke bedürfen vorzüglich in fieberhaften Krankheiten des G-s wesentlicher als der Speisen.

Getreide (Getraide, ein deutsches, von tragen stammendes, im Althochdeutschen getragidi u. im Mittelhochdeutschen getregede lautendes Wort, welches zunächst bedeutet was man trägt, wie Kleidung, Gepäck u. überhaupt bewegliches Gut; dann insbes. was der Erdboden trägt; daher endlich der Inbegriff seiner Sachen, Besitzthum, Lebensmittel, Nahrung), Pflanzen, welche in Ähren, Rispen u. Hülsen mehlreiche Körner tragen. I. Im weitesten Sinne

rechnet man zum G. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Einkorn, Mais, Reis u. Hirse, Haidekorn, Erbsen, Wicken, Linsen, Bohnen, Lupinen; im engeren Sinne aber nur die zu den Gräsern gehörigen Cerealien. Durch die Cultur haben viele Getreidearten ihre einjährige Natur verloren, andere die Eigenschaft angenommen, daß sie abwechselnd über Sommer u. Winter angebaut werden können. Die nährenden Bestandtheile ihrer Körner sind: Kleber, Stärkemehl, Eiweißstoff u. süße schleimige Materie. Die Getreidearten erschöpfen unter allen Feldgewächsen den Boden am meisten, weil sie nur wenig Nahrung aus der Atmosphäre an sich ziehen können u. zur Reife ihrer Samen viel Nahrung bedürfen, die sie einzig aus dem Boden nehmen müssen, auch hinterlassen sie denselben in erhärtetem, ausgetrocknetem, verunkrautetem Zustande, so daß sie für andere Culturpflanzen keine guten Vorfrüchte sind. Nächstdem ist bei dem G. der Samenwechsel sehr wichtig. Zur Veredelung des G-s erfand man in Frankreich den **Getreidesamenbau**, eine Culturmethode, in Folge deren man das zu Samen bestimmte G. in besonderen Samenschulen (**Getreidesamenschulen**) cultivirt; dabei erhält man von Unkrautsamen reines, keimkräftiges, vollkommenes G., das, zu Samen verwendet, vielfach den Samenwechsel überflüssig macht. Man kann das G. auch verpflanzen; dadurch wird viel an Saatgut erspart, weil sich verpflanztes G. stark bestockt. Man unterscheidet bei dem Getreidebau Wintergetreide, als Winterroggen, Winterweizen, Wintergerste, Winterspelt, u. Sommergetreide, als Sommerroggen, Sommerweizen, Sommergerste, Sommerspelt, Hafer (s. d. a.). Auch theilt man G., in Beziehung auf die Körner, in hartes (glattes), als Roggen, Weizen, Heidekorn und Hülsenfrüchte, und in weiches (rauches), als Gerste u. Hafer. Gutes G. muß reif, trocken, rein von Mutterkorn u. Brand, nicht dumpfig, nicht schimmelig od. ausgekeimt, dünnschalig u. mehlig sein u. beim Zerbeißen der Körner auseinander springen, nicht blos sich platt drücken. Zur Reinigung der ausgedroschenen Getreidekörner von Spreu u. Unkrautsamen u. anderen fremdartigen Theilen u. zur Absonderung der guten, schweren Körner von den leichten (Afterkorn) bedient man sich der **Getreidereinigungsmaschinen (Getreideputzer)**, welche künstlichen Wind erzeugen. Die schweren Körner laufen vorn am Fuß, die geringeren Körner u. die Unkrautsamen an der Seite der Maschine heraus, während die Spreu hinten hinaus getrieben wird. Die Sonderung der leichteren Körner u. der Unkrautsamen von den schwereren Körnern wird außerdem noch durch eingehängte engere od. weitere Drahtsiebe, je nach der Körnerart, befördert. Damit der herausgetriebene Staub nicht wieder von dem Winde in die Körner zurückgeweht werden kann, muß der Maschine eine entsprechende Stellung gegeben werden. Es gibt eine große Anzahl Getreidereinigungsmaschinen. Die besten sind die schottische u. die große sächsische, welche in einer Arbeitsstunde bis 40 Berliner Scheffel reinigen. Neuere Getreidereinigungsmaschinen sind: die von Palmer, mit welcher eine Dreschmaschine verbunden ist; die von Ashby; die von Garret, eine Gerstenreinigungsmaschine, dazu bestimmt, die Grannen von der Gerste zu trennen; die von Hornsby, eine Kornfegmaschine, eignet sich bes. zur unmittelbaren Verbindung mit der Dreschmaschine; die von Heiz, eine Maschine zur Reinigung des Weizens von brandigen Körnern; die von v. Moro, eine Kornradenreinigungsmaschine; die von Läderich; die von Huck u. m. a. Die Körner sammt der Spreu werden in den Trichter geschüttet, aus diesem fallen sie, wenn die G. durch das Schwungrad in Bewegung gesetzt wird, auf das Sieb u. durch dieses zu Boden. Heckers **Getreidetrockenofen** bezweckt, das in feuchten Gegenden gewonnene Getreide, nachdem es auf der Dreschmaschine entkörnt worden, in künstlicher Hitze zu dörren. In den dazu construirten Öfen bewegt sich fortwährend eine dünne Getreideschicht von 1½ Zoll Dicke in einem Flächenraum von 20—40 Quadratarschinen von oben nach unten. Dadurch wird fortwährend ein starker Strom warmer trockener Luft bis 40° R. getrieben.

II. Die Aufbewahrung der Getreidekörner geschieht auf Böden od. in besonderen Häusern, Speichern, Thürmen u. Gruben. Der **Getreideboden** (Schüttboden) ist ein Raum unter dem Dache des Hauses; er muß nach Norden u. Westen u. wo möglich nicht über Viehställen angelegt werden. Der Fußboden ist am besten von Gyps od. Estrich, weil derartige Fußböden das Ungeziefer mehr abhalten, als die gedielten. Um frische Luft auf den Getreideböden einzulassen, muß derselbe mit den erforderlichen Fenstern versehen sein, die am besten aus Drahtfenstern bestehen u. mit Läden od. Jalousien versehen sind, um Vögel u. Nässe abzuhalten. Auf den Getreideböden muß das G. fleißig gewendet od. umgestochen werden; dies geschieht so lange, bes. aber fleißig zur Zeit der Baumblüthe, bis das G. völlig ausgetrocknet ist, mit einer hölzernen Schaufel od. Schippe od. mittelst einer besonderen Maschine, der Bodenmaschine, die überall hin transportirt u. aufgestellt werden kann u. von einem Mann bequem gehandhabt wird. Besondere Kornhäuser od. **Getreidemagazine** müssen freistehend, dem Luftzug zugänglich u. zum Schutz gegen Feuchtigkeit mit hohen Fundamenten auf trockenem Boden angelegt sein. Um fortwährenden Luftzug zu erzielen, werden Luftlöcher in den Umfassungsmauern angebracht, u. zwar so, daß der Luftzug unter dem Boden u. über das G. hinwegstreichen kann; diese Luftlöcher werden, um Vögel abzuhalten, mit Drahtgittern verschlossen u. mit Läden versehen, um die Sonnenstrahlen abzuhalten. Die Balkenlagen der Stockwerke werden der bedeutenden Last wegen, mit durchgehenden Trägern u. diese wieder durch Säulen unterstützt; dabei dürfen die Balken von Mitte zu Mitte nicht weiter als 2 Fuß auseinander liegen. Auf jeden Berliner Scheffel G. rechnet man 1 Quadratfuß Flächenraum, woraus sich die Größe eines Bodens u. des ganzen Kornhauses bestimmen läßt. **Getreidethürme**, eine Erfindung Sinclairs, sind viereckige Thürme, deren unterer 8 Fuß hoher Theil von Stein ist. Das Einfüllen des G-s geschieht von dem Raume unter dem Dache, wo eine Thür ist u. wohin man auf einer Leiter gelangt, die Getreidesäcke aber mittelst eines Krahns zieht. Quer durch den Boden des Thurmes gehen über das Kreuz gelegte dachförmige Luftzüge, welche von Bretern gebildet werden; nach außen sind diese mit Drahtgittern verschlossen. Der Boden selbst besteht aus Trichtern od. Rinnen, welche in einen größeren münden, wel-

cher unten mit einem Schieber versehen ist, um G. aus dem Thurme nehmen zu können. Weißenburgs **Getreidespeicher** mit ununterbrochenem Luftzug ist ein Gebäude von 10 Klafter Länge u. 5 Klafter Breite, mit dem Dachboden in 2 Etagen getheilt; es hat an seinen beiden Stirnwänden in das Innere vorspringende Verschalungen, deren jede in 6 Flächen abgetheilt ist; jedes Fach hat wieder einen trichterförmigen Ausgang, der, mit einer Scheibe aus Eisenblech von einer Handhabe unter Schloß versperrt, bestimmt ist, das Getreide in die Metzen abzulassen. Jedes Fach durchziehen Luftkanäle nach Außen u. Innen. Dieser Speicher gewährt vollkommene Sicherheit gegen das Verderben des G-s, indem die Getreideschichten, durch die Luftkanäle locker erhalten, nicht dick auf einander liegen u. von allen Seiten fortwährend Luft erhalten. Bei anhaltend feuchter Witterung genügt es, aus jedem Trichter einige Metzen Körner abzulassen, wodurch sich sämmtliche Körner rühren. Luftdichte Getreidespeicher sind große Cylinder unter der Erde, mit tiegelförmigem Boden u. gewölbter Decke, mit einer Luftpumpe versehen, um die Luft ausziehen zu können, u. mit einer archimedischen Schraube, um das G. herauszuschaffen. Wird nasses G. aufgespeichert, so kann auch noch eine Wasserpumpe angewendet werden. Wenn eine Ladung G. in diesem Reservoir eingeschlossen wird, das zum Theil schon keimt, Ratten, Mäuse u. den Kornwurm enthält, so wird der Deckel darauf gesetzt u. verkittet u. die Luftpumpe in Gang gesetzt; in Folge davon hören die Keimung u. die thierischen Functionen ebenfalls auf. Ein Vortheil solcher Speicher ist, daß ihr ganzer Inhalt angefüllt werden kann. Endlich **Getreidegruben** (Kornkeller, Silos), sind Behälter unter der Erde, bes. für trockene Gegenden passend; sie werden auf einem erhöhten, der Überschwemmung nicht ausgesetzten Platze, in einem nicht zu feuchten Thon- od. Lehmboden od. Felsen angelegt, entweder in Form eines Cylinders od. einer Flasche od. eines abgestumpften Kegels, 18 bis 20 Fuß tief, bei einem Durchmesser von 10 bis 15 Fuß unten. Vor der Einbringung des G-s werden sie erst mit Reißig od. Stroh ausgefeuert u. dann Boden u. Wände mit Stroh belegt; oben über das G. wird auch Stroh gelegt, die Öffnung mit Latten eingedämmt u. mit Erde belegt, od. statt dessen ein Dach darüber angebracht. Wo der Boden für gegrabene Silos nicht günstig ist, werden dieselben auch mit Werk- od. Backsteinen ausgemauert, mit Cement bekleidet u. mit Kohlen ausgehitzt. Das G. hält sich in solchen Gruben länger u. besser als in Speichern. Solche Getreidegruben kommen schon in ältester Zeit bei den Deutschen u. Thraciern vor, in neuer u. neuester Zeit in der Tatarei, Ägypten, Rußland, Siebenbürgen, Ungarn, Türkei, Griechenland, Sicilien, Frankreich u. Spanien (aus welchem letzten Lande der Name Silos gekommen ist). Eine neue Methode, das G. vor der Luft zu bewahren, erfand Dusaur. Von der Voraussetzung ausgehend, daß die Entwickelung der verschiedenen, die Zerstörung der G. bewirkenden Insecten hauptsächlich durch Wärme, Licht, Luft u. Feuchtigkeit begünstigt wird, trocknet er das G. gleich nach der Ernte ohne Anwendung künstlicher Wärme u. thut es in hölzerne Fässer, die auf dem Speicher in möglichster Dunkelheit aufgestellt u. mit Deckeln belegt werden, die mit Steinen beschwert sind. Auch wendet man zur Conservirung des G-s ein Verfahren an, welches künstlich die natürlichen Bedingungen der südlichen Länder erzielt. Das G. wird in einem luft- u. wasserdicht gemauerten Gewölbe aufgeschüttet u. vermöge eines Gluthbeckens der Wirkung strahlender Wärme ausgesetzt, die so geleitet wird, daß sie eine gleichmäßige Temperatur erzeugt; dann wird gebrannter Kalk über jede Getreideschicht gestreut.

III. Die Getreidekörner dienen zur Ernährung des Menschen, indem man aus ihnen Mehl, Graupen, Grütze, Gries etc. bereitet u. aus dem Mehl Brod bäckt. Ehe man das G. mahlt, ist es vortheilhaft, seinen Hülsen eine gewisse Zähigkeit zu ertheilen, damit sie nicht mitgemahlen werden, weil sonst das Mehl minder schön ausfällt. Deshalb pflegen die Müller das G. mit Wasser anzufeuchten. Howlet u. Walter empfehlen zur besseren Erreichung jenes Zweckes das **Getreidedämpfen**, d. h. das G. durch einen Raum gehen zu lassen, in welchem es einem Dampfstrom od. Dampfstrahl ausgesetzt wird. Das aus diesem Dampf verdichtete Wasser ertheilt wegen seiner hohen Temperatur u. kräftigen Einwirkung den Hülsen des G-s weit eher die gewünschte Elasticität, u. sie werden zwar zerschlitzt, aber nicht zu Pulver zerrieben. Zur Enthülsung des G-s vor dem Mahlen dient Schrefenstallers **Getreideenthülsungsmaschine** u. Lachambres **Getreideschälmaschine**, letztere besteht aus zwei Mühlsteinen von Sandstein, von denen der obere beweglich u. an den unteren Stein befestigt ist. Die Getreidekörner fallen aus einem Trichter auf die concave Fläche des unteren Steins, werden an einem Reiber von Blech angedrückt u. mit diesem enthülst. Ferner dient das G. zu manchen technischen Zwecken, bes. zur Bier-, Branntwein-, Stärke- u. Essigbereitung. Zu diesem Zweck erfand Rietsch den **Getreideextract** aus allen Getreidearten, der in größere od. kleinere Stücke zerschlagen werden kann u. sich, in gewöhnliche Kisten od. Fässer verpackt, jahrelang unverdorben erhält. Endlich ist das G. auch ein Futtermittel, u. zwar hat es hierzu den Vorzug, daß es in kleinem Umfange die größte Menge nahrhafter Stoffe enthält u. leichter, schneller u. vollkommener als alle anderen Futtermittel verdaut, leicht zerkleinert u. mit allen Gattungen von Futtermitteln gemengt werden kann. Freilich ist es das theuerste Futter, äußert aber auf Vermehrung von Fleisch, Fett, Milch, Wolle, Kraft die größte Wirkung. Am besten verfüttert man das G. in gequelltem od. geschrotenem Zustande.

IV. Der **Getreidehandel** ist entweder großer, der sich fast einzig mit dem Ankauf des G-s zur Ausfuhr u. nur selten zum Wiederverkauf im Lande befaßt; od. kleiner, welcher den Ein- u. Verkauf im Lande zwischen Producenten u. Consumenten vermittelt. Die Einrichtung der **Getreidemärkte** ist verschieden; auf manchen wird die Frucht in Säcken ausgestellt, auf anderen, namentlich wo großer Verkehr stattfindet, nur nach Handproben verkauft. Hier u. da bestehen Verbote gegen letzteres Geschäft. Nur wenige Plätze gibt es, welche **Getreidehallen** haben. Auf den meisten Getreidemärkten wird darüber gewacht, daß vor dem Anfang des Marktes nicht verkauft werden darf; daß da, wo nach Proben verkauft wird, die abzuliefernde Waare auch der Probe völlig gleich sei; daß der Verkäufer das richtige u. volle Maß liefere.

In neuester Zeit wird gewöhnlich nicht nach dem Maß, sondern nach dem Gewicht verkauft. Eine eigne, von Weißenbach erfundene Getreidewage besteht in einem flaschenförmigen Gefäß, welches das G. aufnimmt, u. einem daran angebrachten Schwimmer, um zu verhüten, daß beim Eintauchen ins Wasser der Apparat umstürzt; dann in der an der Röhre befestigten Scala, die das Gewicht in einzelnen Zollpfunden bezeichnet. Um diese Getreidewage anzuwenden, füllt man ein Gefäß, das etwas tiefer ist, als die ganze Länge des Apparats u. so weit, daß es die Einsenkung ungehindert gestattet, mit Wasser, das nicht lauwarm u. nicht kalt bis zum Gefrierpunkt abgekühlt ist, setzt den Trichter auf die Röhre des Instruments u. erhält dasselbe durch Nachfüllen möglichst voll. Ist es gefüllt, so nimmt man den Trichter ab, streicht die Oberfläche der Röhre ab u. senkt das Instrument ins Wasser, indem man es mit einem behutsamen Druck der Hand eintaucht. Beim Loslassen erhebt es sich dann von selbst, u. die Wasserfläche an der Scala zeigt die Pfundzahl an. Diesen Versuch des Eintauchens kann man 2—3 Mal wiederholen, um aus diesen Beobachtungen ein Mittel der Pfundzahl zu nehmen. Eine Nachfüllung von G. darf in keinem Falle stattfinden. Die Genauigkeit, mit der die Getreidewage das Gewicht des G-s angibt, ist absolut; nur durch die Füllung u. die Temperaturverschiedenheit des Wassers können Fehler entstehen, die aber nur eine Differenz von ⅔—1 Procent im Gewicht ergeben. Am vorzüglichsten ist es aber, wenn das G. gleichzeitig gemessen u. gewogen wird, wozu Rueff eine besondere Vorrichtung angegeben hat. Wichtig beim großen Getreidehandel sind die Mäkler. In der Regel werden die Mäkler nach einem feststehenden Satz, der sich nach dem üblichen Getreidemaß richtet, entschädigt (in Preußen z. B. mit ¼ Sgr. pr. Scheffel), welches Mäklerlohn sie oft, gegen die Regel, sowohl von Verkäufern als vom Käufer beziehen. Den größten Einfluß auf den deutschen Getreidehandel u. die deutschen Getreidemärkte übt stets England; denn je nachdem von dort die Nachrichten flau od. animirend kommen, fallen od. steigen auch auf den deutschen Märkten die Preise. Den Hauptimpuls üben sie aber auf den Weizen, von dem dann die anderen Getreidearten allmälig nachgezogen werden. Der Umstand, daß England eigentlich die Getreidepreise in Deutschland bestimmt u. daß, sobald Ausfuhr dorthin stattfindet, diese großartig ist, macht, daß der eigentliche Großhandel im G. nur in den Seeplätzen stattfindet, u. daß von diesen aus das Steigen od. Fallen der Getreidepreise sich über das ganze Land verbreitet. Von dort aus werden die Geschäfte entweder direct von großen Häusern od. indirect durch Ausführung von Consignationen aus England gemacht. Ersteres bringt in günstigen Zeitläufen öfters hohen Gewinn, letzteres ist für die Ausführenden sicherer. Übrigens ist der Getreidehandel im Allgemeinen noch sehr schwankend, denn oft wirken auf die Preise sehr geringfügige Umstände, z. B. etwas mehr Regen od. Trockenheit, als man erwartet, augenblicklich ein. Über den Zusammenhang zwischen dem Ausfall in den Ernten u. den zu erwartenden Getreidepreisen ist von King eine Regel (Kingsche Regel) aufgestellt worden, sie lautet folgendermaßen: fehlen an einer Mittelernte 10, 20, 30, 40, 50 Procent, so steigt der Kornpreis über den Mittelsatz etwa 30, 80, 160, 280, 450 Procent. Ferner wird der Durchschnittspreis des G-s gewöhnlich so berechnet: man nimmt das arithmetische Mittel des höchsten u. niedrigsten an einem bestimmten Markttag u. Marktort vorgekommenen Preises als den Durchschnittspreis des Tages an, das arithmetische Mittel der so ermittelten Durchschnittspreise für die einzelnen auf 1 Monat fallenden Markttage als den Durchschnittspreis des Monats ꝛc. Ein genaueres Resultat wird man noch erhalten, wenn man die Scheffelzahl, die zu einem gewissen Preis verkauft werden, mit letzterem multiplicirt, alle diese Producte addirt u. durch die Summe der Scheffel dividirt. Ähnlich hat man zu verfahren, um den monatlichen u. jährlichen Durchschnittspreis zu finden.

V. Das G. ist wegen seiner Nothwendigkeit zur Ernährung des Volkes das wichtigste Erzeugniß des Staates, u. wenn es fehlt, tritt Getreidemangel u. Getreidetheuerung ein. Theuerung des G-s findet nur dann statt, wenn der Producent so viel für sein G. erhält, daß er zu großen Gewinn bei der Erzeugung hat. Wenn aber in Folge einer Mißernte das G. sehr im Preise steigt, so ist dieser zwar für die Consumenten drückend, aber für den Producenten in der Regel nicht zu hoch, weil er bei der geringen Menge nur wenig verkaufen kann. Die Wohlfeilheit des G-s ist ein solcher Stand des Preises, wobei der Landwirth zu geringen Gewinn od. wohl gar Verlust hat. Theurung u. Wohlfeilheit des G-s sind Abweichungen von einem angemessenen od. billigen Preis, welcher den üblichen Auslagen des Landwirthes u. dem üblichen Gewinn, welchen der Landwirth in Anspruch nehmen kann, entspricht. Daß in Theuerungsjahren kein Mangel an G. entsteht, ist zum großen Theil den höheren Getreidepreisen zu verdanken, durch welche die Zufuhr aus solchen Gegenden, wo die Preise niedriger stehen, bewirkt wird. Da diese Verhältnisse nur Wenigen klar sind, so glauben Viele, daß die Getreidepreise durch die großen Landwirthe u. die Händler willkürlich in die Höhe getrieben werden können, u. dann, daß noch bedeutende Getreidevorräthe vorhanden seien, u. deren Eigenthümer zum sofortigen Verkauf gezwungen werden müßten. Aber man muß nur die Großartigkeit des Verkehrs im Allgemeinen u. die Vortheile des im Großen betriebenen Getreidehandels im Besonderen bedenken. Durch Schifffahrt u. Eisenbahnen ist es leicht geworden, eine große Menge G. über ein Land zu verbreiten, u. zugleich mit einer Schnelligkeit, daß jetzt wirklicher Mangel in ganzen Ländern kaum denkbar ist; denn durch die Einrichtungen des großen Getreidehandels wird es schnell in anderen Gegenden bekannt, wenn irgendwo der Vorrath zu Ende geht. Der Handel concentrirt sich in der Regel auf gewissen Plätzen, die ganze Zufuhr geht auf den Hauptmarktplatz u. von diesem aus vertheilen sich dann die großen Vorräthe in kleineren Partien in die Umgegend. Auf dem Hauptmarkte finden sich die großen Getreidehändler ein; stehen die Preise niedrig, so kaufen sie G., um es nach anderen Marktplätzen zu schaffen, wo höhere Preise sind; stehen die Preise hoch, so führen sie von anderen Märkten, die niedrigere Preise haben, G. zu. Beides gebietet ihnen der eigene Vortheil. Wie die Preise an verschiedenen Marktplätzen gleichzeitig stehen, erfah-

ren sie theils durch die Getreidebörsen, die eben dazu eingerichtet sind, daß durch zuverlässige vereidete Männer (Mäkler) die wahren Durchschnittspreise jeden Markttags ermittelt u. bekannt gemacht werden; theils durch Privatverbindungen, die sie an Orten anknüpfen, wo keine Getreidebörse eingerichtet ist. Posten, Eisenbahnen u. Telegraphen verschaffen ihnen diese Nachrichten mit der größten Schnelligkeit, u. der Verkehr umschließt ganze Länder. Dies beweist der Umstand, daß bei Theuerung fast durch ganz Europa die Getreidepreise verhältnißmäßig auf gleicher Höhe stehen. Also die Getreidehändler können den Preis in einem Lande nicht willkürlich hinaufschrauben od. herabdrücken, denn der Bedarf in seiner Totalsumme ist ein so ungeheuerer, daß das, was der Einzelne, u. wäre er auch noch so reich, liefern od. aufkaufen kann, immer nur ein kleiner Theil bleibt, u. weil der größte Theil des Bedarfs unmittelbar von den Producenten an die Consumenten abgesetzt wird, mithin dem Handel, dem nur die Ausgleichung des Zuviel od. Zuwenig bleibt, nur geringer Einfluß gelassen ist. Wenn sich auch einige größere Händler vereinigen wollten, um in einer Gegend die Preise hinaufzutreiben, so würde, sobald der Preis höher stiege, als in anderen Gegenden, dies schnell bekannt werden, u. andere Händler u. größere Producenten würden sofort billigeres G. an denselben Platz schaffen, weil sie daran etwas verdienen könnten. So dient also der Handel dazu, jede Preiserhöhung, die nicht natürlich ist, auszugleichen. Ungerechter noch ist das Vorurtheil gegen die Producenten, das ihnen zum Vorwurf macht, bei Getreidetheuerung Vorräthe aufzubewahren. Einmal sind solche Vorräthe entweder gar nicht vorhanden, od. nicht in solcher Menge, als das Publicum glaubt; dann sind aber auch die etwa aufgespeicherten Vorräthe im Vergleich zum Bedarf eines ganzen Landes so gering, daß ihr sofortiger Verkauf die Lage der Bevölkerung nur verschlimmern würde, denn es würde dies zwar vielleicht augenblickliches Fallen der Preise zur Folge haben, da aber bei der Theuerung die Preise in den Nachbarländern so ziemlich auf gleicher Höhe stehen, so würden die Händler u. Bewohner jener Gegenden, durch die gesunkenen Preise herbeigelockt, sofort das zum Verkauf gebrachte G. aufkaufen u. ausführen, so daß man bald nicht nur wieder höhere Preise hätte, sondern für den Nothfall von allen Vorräthen entblößt wäre u. den nöthigen Bedarf von G. um desto höheren Preis wieder aus dem Auslande holen müßte. Wenn aber auch die inländischen Vorräthe sämmtlich nur im Inland verkauft würden, so wäre damit doch nichts geholfen, der Bedarf wäre nur auf sehr kurze Zeit gedeckt, u. ohne allen Vorrath bis zur nächsten Ernte wäre man allerdings gegen momentane Willkür der Getreidehändler nicht geschützt. Wenn die Grundbesitzer gleich nach der Ernte mit ihren Vorräthen zurückhalten, so führen sie allerdings eine Steigerung der Preise herbei, die aber das Gute hat, daß man die vorhandenen Vorräthe nicht sorglos aufzehrt u. daran denkt, Zuschuß aus dem Auslande sich zu verschaffen, u. zwar zu einer Zeit, wo die Preise noch nirgends auf eine außerordentliche Höhe gestiegen sind. Dadurch wird aber dem möglichen Mangel vorgebeugt. Die Behauptung, daß den hohen Getreidepreisen Kornwucher zu Grunde liege, ist demnach, wenigstens in seiner Allgemeinheit, ungegründet. Als Mittel gegen Getreidemangel u. drückende Theuerung hat man empfohlen: Verbot des Aufkaufs von G. durch Händler, Verbot der Ausfuhr des G-s (was namentlich früher die gewöhnliche Methode war), Verbot des Verkaufs der Früchte auf dem Felde; Freigebung des Gewerbes der Bäcker, um durch größere Concurrenz derselben bessere u. wohlfeilere Waaren zu erzielen; Sparsamkeit, namentlich starkes Ausmahlen des G-s, Benutzung anderer Stoffe zum Backen als G. allein (s. Brod); Ankauf von G. im Ausland durch die Regierungen, Magazinirung ꝛc. Allerdings schützen Getreidemagazine, wenn sie groß genug sind, um den Bedarf für das ganze Land zu fassen, vor Entblößung des nöthigen G-s; indeß vertheuern sie den Preis des G-s durch die nicht gewährten Zinsen während der Zeit der Lagerung, durch Magazinerhaltung, Anstellung von Beamten zur Aufsicht, Schwand, Mäusefraß, Kornwurm ꝛc. Etwas anderes scheint es mit Getreidemagazinen, von Privaten angelegt, die zugleich zum hypothekarischen Institut für geldarme u. getreidereiche Landwirthe dienen sollen, zu sein, doch ist deren Errichtung, die zuerst der Graf Soden (Zwei national-ökonomische Ausführungen, das idealistische Getreidemagazin u. die Nationalhypothekenbank, Lpz. 1813) u. Faust in Bückeburg (Vorschlag zur Einrichtung von Kornvereinen, Kornhäusern u. Kornpapieren, Hannov. 1825) mit einigen Modificationen wieder zur Sprache brachte, nur Idee geblieben. Wohlthätig haben Getreidevereine gewirkt, welche von wohlhabenden Bürgern durch Geldvorschüsse gestiftet wurden, um in theueren Jahren G. aus dem Auslande herbeizuschaffen u. den Armen wohlfeiles Brod zu sichern. Vgl. L. Borcher, Das idealische Getreidemagazin, Altenb. 1813; Soden, Ideen über das Mittel, das Sinken der Getreidepreise zu hemmen, Nürnberg 1825; Scheidtmann, Der sogen. Kornwucher, Düsseld. 1837; J. W. Krause, Abbildungen u. Beschreibungen aller Getreidearten, Lpz. 1837; L. Borcher, Beschreibung neuer Getreidearten, Weißensee 1839; J. W. Krause, Das Getreidebuch, Lpz. 1840; J. Metzger, Landwirthschaftliche Pflanzenkunde, Heidelb. 1840; Funk, Wie ist der Getreidetheuerung abzuhelfen? Frankf. 1846; Neuning, Über die Verhinderung des Mangels an G., Heidelb. 1847; Schulze, Über Kornhandel, Jena 1848; Roscher, Über Kornhandel u. Theuerungspolitik, 3. Aufl. Stuttgart 1852; Löbe, Die Getreidetheuerung, Lpz. 1855.

Getreideälchen (Vibrio frumenti), Art der Klasse der Infusorien (s. d.).

Getreideboden, s. u. Getreide II.

Getreidebörse, s. u. Getreide V.

Getreideextract, s. u. Getreide III.

Getreidegruben, Getreidehallen u. Getreidehandel, s. u. Getreide II. u. IV.

Getreideharfe, 1) eine Maschine zum Reinigen des Getreides; 2) in südlichen Ländern eine Vorrichtung zur Aufbewahrung der Körnerfrüchte, s. Harfe.

Getreidekäfer (Trogosita *Fabr.*, Platycerus *Geoffr.*), Gattung der Holzkäfer; Fühler 11gliederig, kürzer als das Halsschild, mit zwei- od. dreigliederigen Knöpfchen, Oberkiefer vorstehend, Körper verlängert, schmal; leben unter Baumrinden,

Larven in aufgeschüttetem Getreide; Untergattungen: a) G., Oberkiefer stark, Unterlippe fast viereckig, Fühlerknopf dreigliederig, Halsschild viereckig; unter Tenebrio *L.*; Art: Mauritanischer G. (Tr. mauritanica s. caraboides), in Rüssen, im Brode (daher Brodkäfer) 2c., oben schwärzlich, unten braun, Flügeldecken streifig, dem Getreide schädlich; b) Prostomis *Latr.* (Megalognathus *Megerle*), Kinnladen länger als der Kopf, Unterlippe schmal, lang, Körper fast linienförmig; Pr. s. M. mandibularis. c) Langkielkäfer (Lictus *Fabr.*), s. d.

Getreidemaß, Hohlmaß für Getreide, die gewöhnlichsten sind: Last, Wispel, Malter, Scheffel, Sippmaß u. Maß, Viertel u. Metze, Mäßchen, Faß, Simmer, Himten (s. d. a.) u. a.

Getreidemotte, so v. w. Weißer Kornwurm.

Getreidemühle, Mahl-, Schrot- u. Graupenmühle; nach der bewegenden Kraft sind sie Wasser-, Wind- u. Roßmühlen.

Getreideöl (Chem.), so v. w. Fusel.

Getreidereinigungsmaschine (**Getreideputzer**), s. u. Getreide I.

Getreidereuter, so v. w. Rother Kornwurm.

Getreideschälmaschine, s. u. Getreide III.

Getreidespeicher, s. u. Getreide II.

Getreidestein (Zeilithoid), von Rietsch erfundener, harter, aus Getreide bereiteter, leicht verführbarer Stoff, dessen Auflösung in ungekochtem Wasser u. auf kaltem Wege Bier erzeugt. Er eignet sich bes. für heiße, brunnenarme Klimate, für Schiffe u. für große Garnisonstädte, wo schlechtes Trinkwasser häufig Krankheiten erzeugt; aber die bei der Auflösung erfolgende Gährung nimmt zu lange Zeit in Anspruch, bevor das Getränk genießbar wird.

Getreidethurm, s. u. Getreide III.

Getreidewage (Kornwage), s. u. Getreide IV.

Getreidewurm, so v. w. Kornwurm.

Getreidezehnt, s. u. Zehnt.

Getreidezins, s. u. Zins.

Getrepperich (Bergb.), die Rinnen auf der Sohle eines Stollens, durch welche der Luftwechsel befördert wird; s. Tragewerk.

Getreue (Fideles), 1) im alten Deutschland die, welche ein Gut von einem König zu Lehn empfingen; daher 2) in vielen Ländern Anrede des Landesherrn an seine Vasallen in den Rescripten.

Getreuhalter, so v. w. Testamentsvollzieher.

Getriebe, 1) die Sommerseite eines Berges, auch 2) eine flache Gegend; 3) (Bergb.), das Gerüst, womit eine Stelle in einem Baue, welche einzufallen droht, unterstützt wird; daher **Getriebepfähle**, dazu gebrauchte, spitzige Hölzer. **G. anstecken**, mit **G. durch den Bruch geben**, eine Stelle mit Getrieben unterbauen; 4) bei Maschinen, welche von Rädern getrieben werden, eine Vorrichtung, in welche ein Rad eingreift, u. durch welche eine Welle bewegt wird, heißt auch Trieb u. Triebel. In Mühlen u. ähnlichen Werken bestehen die G. aus zwei hölzernen Scheiben, zwischen welchen Stäbe von hartem Holze (**Getriebestöcke**), befestigt sind u. heißt auch Laterne (Trilling). Sind die Getriebestöcke nicht zwischen zwei Scheiben, sondern in die Welle eingestämmt, so heißt dies ein Kumpf. In den Uhren ist das G. aus dem Ganzen u. wird bei größeren Uhren geschmiedet u. mit der Feile ausgearbeitet. Daher **Getriebemaß** (**Getriebezirkel**), ein feiner Federzirkel, mit welchem der Durchmesser des Getriebes, die Gleichheit der Triebstöcke u. das richtige Verhältniß derselben zu den Zähnen des Rades abgemessen wird. Auf dieselbe Art, wie bei den großen Uhren, ist auch das G einer Wagenwinde. 5) Der ganze Bewegungsmechanismus einer Maschine.

Getriebene Arbeit, allerlei Waaren von Gold-, Silber- u. Messingblech, auf welchen erhabene Figuren vermittelst Bunzen u. Stanzen ausgearbeitet sind. Beim Treiben mit Bunzen wird das Blech auf eine Pochscheibe gelegt u. die Figur nach u. nach gebildet, beim Treiben mit Stanzen ist die Arbeit leicht, weil die Figur auf der Stanze völlig ausgebildet ist; man legt das Blech auf die Stanze u. darauf eine Bleiplatte, auf diese schlägt man gleichmäßig mit dem Hammer. **Getriebene Knöpfe**, Knöpfe von Blech, welche auf einem hölzernen Knopfe befestigt werden.

Getto, s. Ghetto.

Gettysburgh (spr. Dschettisborgh), Hauptort der Grafschaft Adams im Staate Pennsylvanien; lutherisches theologisches Seminar (1826 gegründet), Pennsylvania College, Bank, 7 Kirchen, 4 Zeitungen, Stellmacherei, fruchtbare Umgegend, auch Kupferminen in der Nähe; 3000 Ew.

Geuder von Heroldsberg, ein uraltes Rittergeschlecht, welches aus Böhmen stammen soll u. von da nach Franken auswanderte; es wurde 1822 in den baierischen Freiherrnstand erhoben. 1) Heinrich, war der Erste von der Familie, welcher sich seit 1349 in Nürnberg niederließ, wo er 1366 Reichsschultheiß wurde u. 1389 starb. Seitdem hat der Hauptstamm des Geschlechtes immer zu dem Nürnberger Patriciat gehört. 2) Heinrich der Jüngere, zweiter Sohn des Vorigen, erwarb 1391 vom Herzog Swantibor von Pommern das Amt Heroldsberg, u. seit dieser Zeit ist der Markt Heroldsberg mit drei Schlössern im Besitz der Familie geblieben. 3) Seitz, Sohn des Vorigen, zog als oberster Feldhauptmann der Nürnberger gegen die Hussiten. 4) Johann Philipp, geb. 1597, wurde Ritterhauptmann des Cantons Geburg, später Generaldirector der gesammten Reichsritterschaft in Franken, Schwaben u. am Rhein; auf dem Krönungstage in Regensburg 1636 wurde er zum Ritter des Reichs geschlagen u. zum Erbunterschenk des Herzogthums Franken ernannt; er war in zweiter Ehe vermählt mit Anna Elisabeth geb. Rabensteiner u. vereinigte deren Namen bleibend mit dem seinigen. Jetziger Chef u. zugleich Senior des Gesammthauses ist: 5) Freiherr Karl Rudolf Georg Ernst Friedrich, Sohn des 1801 verstorbenen Freiherrn Wilhelm Friedrich Christoph Karl, geb. 11. März 1788, ist seit 1815 vermählt mit Barbara Juliana geb. Brixner.

Geudern, Stadt, so v. w. Gedern.

Geul (spr. Göl, fr. Gueule), 1) Fluß u. 2) Dorf in der niederländischen Provinz Limburg, dieses im Bezirk Mastricht; 2300 Ew.; früher den Grafen Hoensbrock gehörend.

Geulinx (spr. Gölinx), Arnold, geb. um 1625 in Antwerpen u. st. 1664 (1669) als Professor der Philosophie in Leyden; er schr.: Ethica, Amsterd. 1665, Leyd. 1675, worin er aus cartesianischen Principien das System des Occasionalismus (s. d.) entwickelt; Logica, ebd. 1662; Metaphysica, Amsterd. 1691 u. a.

Geum (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceen, Ikosandrie, Polyandrie *L.*; Kelch zehnspaltig, zweireihig, die fünf äußeren Zipfel kleiner, abstehend, fünf Blumenblätter, Früchtchen mit bleibendem rauchhaarigem od. kahlem Griffel geschwänzt; Fruchtboden trocken, walzlich; Art: G. urbanum (Garaffel), mit gelben Blumen, an Zäunen u. Waldrändern, mit bräunlichgelber, nelkenähnlich riechender, officineller Wurzel (Radix caryophyllatae), die wegen ihrer aromatisch bitteren Bestandtheile, im Aufguß od. Decoct, od. auch als Extract, als Surrogat der Chinarinde, überhaupt zur Stärkung benutzt wird. Das **Geumbitter**, der bittere Extractivstoff aus der Wurzel; bildet eine amorphe, harzähnliche honiggelbe Masse, vollständig löslich in heißem Wasser u. Alkalien, durch Säuren daraus fällbar, löslich in Alkohol u. Äther, durch Schwefelsäure wird es roth gefärbt. Außerdem: G. rivale, an feuchten Plätzen; G. montana, in der Schweiz, u. a.

Geumatik (v. gr.), die Lehre von dem Schmeckbaren od. dem Geschmack.

Geunsia (G. *Moç. Sess.*), gehört zu Calandrinia. G. *Blum*, Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceae; Art: G. farinosa, aus Java.

Geusen, 1565 gestifteter Bund niederländischer Edelleute, zur Abschaffung der Inquisition; sie erhielten den Namen davon, daß sie der Statthalterin als eine Gesellschaft ungefährlicher Bettler (Gueux) bezeichnet worden waren, u. trugen als Erkennungszeichen den sogenannten **Geusenpfennig**, auf der Vorderseite mit dem Brustbild Philipps II., auf dem Revers mit einer Bettelmönchstasche; s. u. Niederlande (Gesch.). Meergeusen nannten sich die unter Alba's blutigem Regiment aus den Niederlanden nach England ausgewanderten niederländischen Protestanten, welche, von Wilhelm von Oranien mit Caperbriefen versehen, die bestehende Regierung zur See beunruhigten, s. ebd.

Geuß (Göschflagge), eine kleine Flagge am Bugspriet.

Geustik (v. gr.), so v. w. Geumatik.

Geuze (arab.), so v. w. Orion.

Gevaert, François Auguste, geb. 31. Juli 1829 in Huysse (Ostflandern), componirte schon im 10. Jahre eine dreistimmige Messe mit Orgelbegleitung, erhielt sodann seine musikalische Ausbildung im Conservatorium in Gent, trug 1847 im großen Staatsconcurs in Brüssel mit einer Cantate König Lear den Preis davon u. erhielt auf vier Jahre ein Reisestipendium von 2500 Franken. Von da ab wandte er sich dem Theater zu, componirte die Oper Hugues de Somerghem (1848), u. die Opera buffa La comédie à la ville, welche vorzüglich seinen Ruf begründete. Nachdem er 1849 u. 1850 theils in Paris, theils in Madrid gelebt hatte, begab er sich nach Italien u. Deutschland u. fixirte sich sodann in Paris. Hier kamen nacheinander von ihm zur Aufführung Georgette (1853), die Wäscherinnen von Santarem (1855), Le billet de Marguerite (1856) u. Quentin Derward (1858).

Gevatter, Einer, welcher bei der Taufe Pathenstelle vertritt, sowohl in Verhältniß zu den Eltern des Täuflings, als auch zu den Mitpathen (Mitgevattern). **Gevatterbrief**, schriftliche Einladung zur Übernahme einer Taufzeugenstelle.

Gevaudan (spr. Schewohdang), ehemalige Landschaft im südöstlichen Frankreich, zur Provinz Languedoc gehörig, auf den Sevennen zwischen Auvergne, Vivarais u. Rovergue, durch die Loire in Bas- u. Haut-G. abgetheilt. — G. wurde im Alterthum von den Gabali (s. d.) bewohnt, deren Stadt Anderitum (Anderedon) das jetzige Dorf Anteurieux ist. Das Land wurde von Cäsar den Römern unterworfen; kam später unter die Westgothen u. wurde von Chlodwig zu Aquitanien geschlagen, Pipin der Kurze aber trennte es wieder davon. Darauf machten sich unter Ludwig dem Frommen die Grafen zu unabhängigen Dynasten, welche 1306 zu Grafen von Frankreich erhoben wurden u. den Bischof von Mende als ihren Lehnsherrn erkannten. Dies starben im 15. Jahrh. aus; seitdem ist G. mit der Krone vereinigt u. macht jetzt das Departement Lozère aus.

Gevelsberg, Marktflecken im Kreise Hagen des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg; adliges freiweltliches Stift, Bleichen, Leinweberei; 700 Ew. Von hier bis Hagen geht die Emperstraße.

Geviere (Bergb.), die Auszimmerung eines Schachtes mit Stücken Holz, welche über einander gelegt u. an den Enden od. Zapfen so eingeschnitten werden, daß daselbst zwei Stücke zusammen die Stärke eines einzelnen Stückes in der Mitte haben; die beiden langen Stücke heißen Jöcher, die beiden breiten Kappen. **G. auftragen**, so v. w. Jöcher u. Kappen im Schachte auf einander legen.

Geviert, 1) in vier Theile getheilt; 2) aus vier Einheiten bestehend; 3) vier gleiche Seiten u. Winkel habend; 4) (Schriftg.), Vierecke, welche genau die Höhe des Schriftkegels der Schrift zur Höhe u. Breite haben, s. u. Ausschließung 3).

Geviertes Feld (Bergb.), das nach Länge u. Breite zu vermessende Feld, welches auf Lagern gemuthet wird; man hat **G. Fundgruben**, in Freiberg 60 Lachtern lang, 40 Lachtern breit; **G. Massen**, 40 Lachtern lang, 40 Lachtern breit; **G. Lehne**, 20 Lachtern lang, 20 Lachtern breit; **G. Wehren**, 7 Lachtern lang, 7 Lachtern breit.

Geviertet (Herald.), wenn ein Schild durch eine senkrechte u. eine quere, schräg, wenn er durch zwei Diagonallinien in vier Theile getheilt ist; jeder Platz heißt ein Quartier.

Geviertmaß, so v. w. Quadratmaß, s. d.

Geviertschein, s. u. Aspecten 4).

Gewächs, 1) so v. w. Pflanzen; 2) (Weinb.), der Ort, wo, u. die Zeit, wenn etwas gewachsen ist, z. B. Wein von diesjährigem G.; 3) (Chir.), s. Auswuchs 5).

Gewächshaus, Gebäude, um Pflanzen darin temporär od. immer aufzubewahren, welche wegen klimatischer Verhältnisse im Freien nicht zu aller Jahres- u. Tageszeit ausdauern u. gedeihen können (Glashäuser), od. um solche zu zeitiger Blüthe zu bringen, od. um zeitiger Früchte von ihnen zu gewinnen (Treibhäuser). A) Treibhäuser, zum Durchwintern der Pflanzen bestimmt, erfordern im Winter eine Temperatur von 1—8° R. Wärme u. werden eingetheilt in: a) kalte Glashäuser (Winterhäuser, Orangeriehäuser, Conservatorien), welche dazu dienen, um Pflanzen, welche im Sommer im Freien bei uns vegetiren, den Winterfrösten aber nicht widerstehen können, bei einer Wärme von 1—6° R gegen den Frost zu schützen; b) Warme od. Tapfche

Glashäuser (Caldarien), die für solche Gewächse dienen, welche am Vorgebirge der guten Hoffnung, in China, Japan, Neuholland xc. zu Hause sind u. im Winter 5—8° R. warm gehalten werden müssen; c) *Tepidarien*, lauwarme Gewächshäuser, die für Pflanzen dienen, welche im Winter 8—12° R. Wärme erfordern. Pflanzen, welche nur gegen harte Fröste zu schützen sind, sich aber im kalten Glashaus schon übertreiben würden, durchwintert man in d) Mistbeeten (s. d.) od. e) *Erdhäusern*; diese sind ausgemauerte, nicht heizbare Gebäude, welche man an passenden Abhängen so anlegt, daß die Fenster in der Neigung u. wenig über die Fläche des Abhanges liegen. Einige Kalthauspflanzen, die nicht viel Licht bedürfen, kann man auch in frostfreien Zimmern od. trockenen Kellern überwintern. B) *Treibhäuser*, worin Früchte u. Gemüse zu ungewöhnlicher Jahreszeit zur Reife gebracht werden sollen, müssen eine Wärme zwischen 8 u. 15° R. haben. Eine Hauptsache ist hier das Arrangiren der Gewächse, wobei man, außer ihrer Größe, vorzüglich darauf Rücksicht nehmen muß, welche Gewächse mehr od. weniger Wärme, mehr od. weniger Licht bedürfen. In der Höhe des G-es ist es wärmer als in der Tiefe, aber es bildet sich hier auch von den Ausdünstungen der Gewächse ein dichter Dunstkreis, welcher mehreren Pflanzen schädlich werden kann; an den Fenstern ist es weniger warm als im Hintergrunde des Hauses, wo mehr Licht herrscht u. reinere atmosphärische Luft, die mehreren Pflanzen zu ihrem Gedeihen nothwendig ist. Bei der Anlage von Gewächshäusern ist darauf zu sehen, daß die Vorderseite möglichst eine südliche Lage erhält, u. daß die Sonne durch Gebäude u. Bäume nicht entzogen werde; auch den rauhen Winden dürfen sie nicht zu sehr ausgesetzt sein. Den größten Schutz genießt aber ein G., wenn es 2—3 Fuß tief in den Boden gesetzt wird. Das G. hat entweder stehende od. schief liegende Fenster. Die Scheiben der Fenster müssen stets dachziegelförmig über einander liegen, damit das Regenwasser darüber weglaufen kann. Der Boden wird am besten mit Backsteinen belegt. Die Heizung wird entweder durch Dämpfe, od. durch Holz- u. Torffeuerung mittelst Feuerkanälen bewirkt. Um die Wärme eines G-es richtig beurtheilen zu können, bedient man sich eines Thermometers nach Réaumur. Die Wasserbehälter zum Begießen müssen auf der Hinterseite des G-es ihren Platz haben, damit das Wasser den Wärmegrad des Hauses annimmt. Das Begießen der Pflanzen muß öfter, stets aber nur mäßig geschehen; sehr wohlthätig ist ein öfteres Überspülen von oben herab mit lauwarmem Wasser. In den Warmhäusern werden auch Kästen angebracht, die mit Gerberlohe angefüllt sind, in welche die Töpfe der ausländischen Gewächse gestellt werden. Man nennt solche Häuser dann auch *Lohgewächshäuser*. Läden u. Decken sind für Gewächshäuser sehr zweckmäßig u. schützen vor Regen, Hagel u. Kälte, wenn zumal noch Vorsetzdecken von Stroh davor gehängt werden.

Gewäff, Theile wilder Thiere zur Vertheidigung.

Gewähr, 1) (Bergr.), die Handlung, durch welche Einem eine Zeche, Hütte xc. eigenthümlich als Pfand übergeben wird, worüber der **Gewährschein** od. die G. ausgestellt u. dafür die **Gewährgebühren**, der **Gewährgroschen**, bezahlt wird; daher **Gewährzeit**, die Zeit, für welche eine solche übergeben ist; 2) ein Stück Feld, welches einem Bergbauer zu Lehen gegeben wird.

Gewährbrief, 1) Bescheinigung, daß Jemand eine Verpflichtung, für Etwas zu haften, übernommen hat; 2) gerichtliche Urkunde über das Recht, in den Besitz der Güter des Beklagten einzutreten.

Gewährleistung, so v. w. Evictionsleistung, s. u. Eviction.

Gewährsmängel, sind solche Fehler einer Sache, womit dieselbe zwar schon zur Zeit des Kaufs behaftet war, die aber der Käufer nicht kannte, s. u. Fehler 4).

Gewahrsam, 1) Sicherheit, Vorsicht; 2) Schutz; 3) Gefängniß.

Gewalt (Vis), 1) die in ihrer Überlegenheit sich geltend machende Kraft; 2) die Anstrengung dazu u. die Besiegung gegentretender Hindernisse; 3) das Vermögen einer freien Kraftäußerung in Bezug auf etwas, das derselben überliegt, mit u. ohne Befugniß; 4) in rechtlicher Beziehung ist die Gewalt entweder eine *rechtliche*, welche der sie ausübenden Person durch die Gesetze des Staates übertragen ist, wie die obrigkeitliche, väterliche, elterliche G.; od. eine *widerrechtliche*, eine Gewaltthätigkeit. In letzterem Falle kann die G. als Crimen vis (s. d.) sowohl zu einer criminellen Bestrafung Veranlassung bieten, als sie auch privatrechtlich dem Verletzten Ansprüche gibt, die er mit Klage u. Einreden geltend zu machen befugt ist. Bei gewaltsamer Besitzentsetzung steht dem des Besitzes Entsetzten das Interdictum de vi auf Restitution des Besitzes mit Ersatz des vollen Interesses, bei gewaltsamer Wegnahme von Sachen die Actio vi bonorum raptorum auf Rückgabe der Sachen u. Schadenersatz, bei erzwungenen Rechtsgeschäften die Actio quod metus causa u. beziehentlich Exceptio metus causa gegen eine durch die Gewalt vermittelte Klage zu. Dem Gezwungenen muß Alles wiedererstattet werden, was er ohne die erlittene G. gehabt hätte. Das Canonische Recht hat die Exceptio quod metus causa so erweitert, daß sie als Exceptio spolii (s. u. Spolienklage) selbst gegen Klagen schützt, die mit der erlittenen G. gar nicht im Zusammenhang stehen. Über gewaltsame Selbsthülfe s. Selbsthülfe.

Gewaltbrief, so v. w. Capturbefehl.

Gewaltsam ist 1) eine Handlung, wobei Gewalt angewendet wird; so **Gewaltsamer Angriff**, so v. w. Brusquirter Angriff, s. u. Festungskrieg; **Gewaltsamer Diebstahl**, s. u. Diebstahl; 2) ein Zustand, in welchen Einer durch angewendete Gewalt versetzt worden ist, z. B. **Gewaltsamer Tod**, s. u. Tod

Gewaltsboten, s. Camerae nuntii.

Gewaltthätigkeit, so v. w. Crimen vis.

Gewälz (Bergb.), theilweise Verdrückungen der Steinkohlenflötze.

Gewand, 1) jedes gewebte Zeug, bes. von Wolle; 2) (Malerei u. Plastik), so v. w. Faltenwurf; 3) (**Gewänd**), der Graben, in welchen die Fächser der Weinstöcke gelegt werden; 4) so v. w. Ackerbeet.

Gewände, bei Thür- u. Fensteröffnungen die steinernen od. hölzernen aufrecht stehenden Stücke.

Gewandfall (**Gewandrecht, Gewandtheil**), so v. w. Baulebung.

Gewandhaus, in Meß- u. großen Marktstädten die Gebäude, wo die Tuchmacher u. Wollenwaaren-

manufacturisten zu Meßzeiten ihre Waaren zum Verkauf auslegen.

Gewandheit, 1) Leichtigkeit in körperlichen Bewegungen; 2) die Gabe, rasch u. auf eine gefällige Weise das Richtige zu treffen u. sich im Umgang den Verhältnissen so zu fügen, daß man nach keiner Seite hin anstößt.

Gewandschneider, bes. in Nieder-Sachsen Personen, welche zwischen den Tuchmachern u. Tuchhändlern zwischen inne stehen u. die Zeuge, welche zu tuchenen Kleidungsstücken gebraucht werden, verkaufen dürfen; ihre Befugniß u. ihr Geschäft heißt **Gewandschnitt**.

Gewandung, so v. w. Faltenwurf.

Gewappnete Steine, Grenzsteine mit dem Wappen des Landesherrn.

Gewärtig, so v. w. bereit; daher bei dem Angelöbniß: treu, hold u. g. zu sein, so v. w. zu allen rechtmäßigen Diensten bereit.

Gewaschen (Maler), von dünn aufgetragenen Farben, welche am Rande mit Wasser so vertrieben sind, daß man kaum die Grenzlinie unterscheiden kann.

Gewässerte Zeuge, Zeuge, bes. seidene, mit wellenförmigen, durch das Pressen od. die Zurichtung erzeugten Streifen.

Gewebe, 1) jedes gewebtes Zeug; 2) die Art u. Weise, wie etwas gewebt ist; 3) (Tela), die eigene Art der inneren Zusammenfügung der Theile des thierischen Körpers. Die allgemeinste Form derselben ist die zellige u. das allgemeinste G. das Zellgewebe, daher auch als Bildungsgewebe unterschieden. Aus ihm gehen dann besondere Eigenheiten einzelner Gebilde hervor, die im Allgemeinen unter Horn-, Knorpel-, Knochen-, Haut-, Nerven-, Gefäß-, Drüsengewebe, dem faserigen, serösen u. parenchymatösen G. befaßt werden können; 4) (Bienenz.), so v. w. Bau; 5) (Bot.), das innere Gefüge der Pflanzen u. deren Theile durch Fibern u. Blättchen; 6) (Miner.), so v. w. Gefüge.

Gewehle (Bergb.), ein Gerinne, welches aus dem Boden eingehauen wird, damit das Wasser ablaufen kann.

Gewehr, 1) Angriffswaffe, im Gegensatz der Vertheidigungswaffe; daher G. u. Wappen, Letzteres der volle Harnisch mit Helm u. Schild, Ersteres aber Speer od. Lanze, Schwert, Dolch u. Keule od. Streithammer. Seit der Einführung des Schießpulvers zum Kriegsgebrauch unterscheidet man Ober- u. Unter-(Seiten-)gewehr; Kurzgewehre nannte man die Partisanen, Hellebarden, Spontons, überhaupt die Piken von geringer Länge. 2) Die Gesammtheit aller kleinen (Hand-) Feuerwaffen, im Gegensatz zu den Geschützen. Jedes G. zerfällt in die Haupttheile: Lauf, Schaft, Schloß u. Ladestock (s. d. a.); hierzu kommt noch bei dem Infanteriegewehr das Bayonnet (s. d.). Als Nebentheile gehören zum G. die Garnitur (s. d.) u. die kleinen Equipagenstücke (s. d.). Das **Gewehrzubehör** machen alle die Gegenstände aus, welche nicht beständig mit dem G. verbunden, doch zu seiner Reinigung, zum Auseinandernehmen u. Zusammensetzen, sowie zum Schutze gegen Feuchtigkeit nothwendig sind.

Die ersten Handfeuerwaffen treten im 14. Jahrh. auf, unter den verschiedenen Namen Handläufe (Canons à main), Spingarden od. Espingarden, Hauptbüchsen od. Arkebusen, Hakenbüchsen. Diese G-e waren ohne Schaft, dazu sehr schwer (40—60 Pfund), u. zum Gebrauche war ein Gestell nöthig; das Zündloch befand sich oben auf dem Lauf, die Zündung wurde mit einer Lunte bewerkstelligt, welche der Arquebusirer stets brennend in der Hand trug. So konnte das G. nur eine beschränkte Anwendung finden, bes. nur beim Angriff fester Plätze u. bei deren Vertheidigung. Um die Mitte des 16. Jahrh. legte man zunächst das Zündloch an die Seite, brachte eine Pfanne an u. um das auf derselben befindliche Pulver (Mehlpulver) vor Nässe zu schützen, versah man die Pfanne mit einem beweglichen Deckel; gleichzeitig fertigte man auch das Rohr etwas kürzer u. von kleinerem Kaliber, so daß es von einem einzigen Manne getragen werden konnte. Gegen Ende des 15. Jahrh. machte man die Rohre noch leichter u. versah sie mit einem Schaft; ein gewisser Moletta aus Beletri soll um dieselbe Zeit der Erfinder des Luntenschlosses gewesen sein u. den hölzernen Ladestock zuerst angewendet haben, u. von ihm soll der Name Mosquetto od. Muskete herrühren. Um sicherer schießen zu können, brachte man im Kolben eine eiserne Stange an, welche, an einem Knopfe herausgezogen, zum Auflegen auf die Schulter diente. Im Jahre 1517 erfand ein Deutscher in Nürnberg das Radschloß, welches die Zündung, anstatt mit der bei Regenwetter leicht verlöschenden Lunte, mittelst eines Stückes Schwefelkies bewirkte. Diese wesentliche Verbesserung fand schnellen Eingang u. kam auch bei den um die Mitte des 16. Jahrh. zu Pistoja erfundenen Pistolen u. den um dieselbe Zeit zuerst angewendeten Karabinern zur Anwendung. Eine ebenso wichtige Erfindung machten die Nürnberger Büchsenschmiede Danner u. Kutter, indem sie ihre G-e mit Zügen versahen, zuerst geradelaufend, bald aber spiralförmig, u. außerdem Korn, Visir u. Stechschloß einrichteten. Im Übrigen waren auch diese G-e noch zu schwer, als daß sie im Kriege hätten ausgedehnte Anwendung finden können. Erst Gustav Adolf ließ das Kaliber so weit verringern (bis auf 2 Loth Blei) u. die G-e so viel leichter machen, daß ein Mann aus freier Hand zu schießen vermochte; zudem brachte er auch das bis dahin nur theilweise angenommene Radschloß u. die Patronenladung allgemein in Anwendung. Noch mehr als hierdurch wurde durch die folgenden Verbesserungen am G. dessen allgemeine Anwendung als Kriegswaffe befördert. Das 1640 erfundene Bayonnet machte das G. zu einer geeigneten Waffe für den Nahekampf, man konnte nun die Pike entbehren; das zu derselben Zeit auftretende Steinschloß bot mehr Einfachheit u. Sicherheit als das Radschloß; die Erfindung des konischen Zündloches von Gottfried Henksch in Nürnberg beförderte das schnelle Schießen; die erlangte Kenntniß vom Körnen des Pulvers (zu Ende des 17. Jahrh.) erhöhte die Wirkung der G-e. Die G-e mit Steinschloß nannte man nun Flinten (Facils), seit Anfang des 18. Jahrh. die einzige Feuerwaffe der Infanterie. Die Änderungen an der Flinte im 18. Jahrh. waren im Vergleich zu den vorerwähnten nur unbedeutend. Man lernte dem Bayonnet eine bessere Form u. Befestigung geben, beförderte die Ladefähigkeit der G-e, verband Schaft u. Rohr durch Messingringe, verbesserte die Schäftung, nahm anstatt der eisernen

eine messingene Pfanne an u. setzte den eisernen Ladestock wieder an Stelle des hölzernen, Anfangs in konischer, seit 1773 in cylindrischer Gestalt.

Auf dem Stande des 18. Jahrh. hielt sich im Wesentlichen das G. bis nach den Napoleonischen Kriegen. Darauf nahm die Technik einen neuen Aufschwung, dessen Folge für die G-e zunächst hauptsächlich die 1820 erfundene (nach Andern schon 1786 in Frankreich versuchte) Percussionszündung war, welche seit 1840 allmälig in allen Armeen eingeführt wurde. Eine ganz neue Bahn wurde aber gebrochen mit dem Gedanken, die Vorzüge des glatten u. des gezogenen G-s, das schnelle Laden u. die Genauigkeit des Schusses in einem G. zu vereinigen. Den ersten Anlaß gab 1828 der französische Capitän Delvigne, der, um das Laden des gezogenen G-s zu erleichtern, dem Geschoß etwas Spielraum gab u. durch Anbringung einer verengten Pulverkammer, welche in der Rohrseele einen vorstehenden Rand bildete, das Beseitigen des Spielraums dicht vor der Pulverladung bewirkte. Zugleich wollte er dadurch die Ladung vor dem Zerstoßen schützen u. so eine größere Kraftäußerung des Pulvers erreichen. Außerdem verringerte er auch den Drall der Züge, um eine stärkere Ladung zur Anwendung bringen zu können. Doch erreichte er seinen Zweck nur unvollständig hiermit, da beim Laden die Kugel auf ihrer Oberfläche abgeplattet wurde, mit der unteren Fläche dagegen in die Kammer eindrang, u. sowohl durch diese Deformation als auch dadurch, daß das Geschoß mit dem in die Kammer eindringenden Theile häufig das Pulver zerdrückte, Nachtheile herbeigeführt wurden, welche die Treffsähigkeit bedeutend beeinträchtigten. Um die obere Abplattung der Kugel zu vermeiden, gab Delvigne nun dem Ladestockkopfe eine halbkugelförmige Aushöhlung, u. um das Eindringen des Geschosses in die Kammer zu verhüten, wendete Oberst Pontchara einen mit einem Kugellager versehenen Holzspiegel an, der mit einem gefetteten Pflaster umgeben war, um den Pulverschleim besser zu beseitigen. Doch dieses Verfahren entsprach dem Zwecke eben so wenig, indem der Spiegel häufig beim Aufsetzen zerbrach oder im Rohr stecken blieb. Delvigne u. mit ihm Oberst Thierry suchten nun durch veränderte Geschoßformen den Übelständen zu begegnen. Der Erstere wandte ein cylindro-konisches (einen Kegel auf einem Cylinder), der Letztere ein cylindro-sphärisches (eine Halbkugel auf einem Cylinder) Geschoß an; Beide brachten im cylindrischen Theile eine Höhlung an. Doch ergaben diese Geschosse wegen des zu weit rückwärts liegenden Schwerpunkts keine günstigeren Resultate. Man kehrte daher zum System Delvigne-Pontchara zurück u. führte dessen Waffe, unter dem Namen Kammerbüchse bekannt, zunächst 1840 bei den Chasseurs d'Orleans in Frankreich ein. Auch in Belgien u. Sardinien wurde das System angenommen u. in Österreich durch Feldzeugmeister Augustin dahin modificirt, daß der Pontchara'sche Spiegel wegfiel, hingegen der oberste Theil der Kammer ein Kugellager erhielt. Inzwischen hatte man sich auch in Deutschland bestrebt, die Infanteriewaffen zu verbessern. 1832 versuchte der Major Berner in Braunschweig die Vorzüge der Büchse u. der Muskete dadurch zu vereinigen, daß er dem G. zwei breite Züge gab, deren Drall ¾ betrug u. deren Breite vom Pulversack bis in die Nähe der Mündung sich um fast die Hälfte verringerte. Auf den letzten 5" verliefen sich die Züge in ein flaches Oval, weshalb das G. den Namen Braunschweigisches Ovalgewehr erhielt. Das Geschoß, zuerst ebenfalls oval, machte Berner doch bald kugelförmig u. ließ es mit einem Pflaster laden. Die Ladeweise war hierbei zeitraubend. Damit aber das G. sich als Muskete verwenden ließe, wurde noch eine Rollkugelpatrone angenommen, die ein leichtes Laden gestattete. Dieses G. übertraf zwar an Treffsähigkeit das Delvignesche, hatte aber geringere Ladesähigkeit. Die Rollkugel übertraf auch das glatte G. an Treffsähigkeit, aber der Soldat hatte nun eine doppelte Munition mit sich zu führen. Mit einigen Veränderungen nahm Oldenburg dieses G. für seine gesammte Infanterie an, England bewaffnete 1837 seine leichte Brigade damit u. das G. erhielt daselbst den Namen Zweizügige Büchse u. war nur durch größeres Kaliber von dem Braunschweigischen Modell unterschieden. Der Kugel goß man, um das Laden zu erleichtern, einen in die Züge passenden Gürtel an, welcher später auf zwei in die Züge passende Angüsse verändert wurde.

In Preußen erfand Dreyse in Sömmerda, nachdem er schon 1835 ein von oben zu ladendes Zündnadelgewehr construirt hatte, das von hinten zu ladende Zündnadelgewehr, welches zunächst den Namen Preußisches Percussionsgewehr u. erst später den des Zündnadelgewehrs (s. d.) erhielt. Das dabei vertretene Princip, von hinten u. somit schneller zu laden, war nicht neu, da es schon bei der Amusette des Marschalls von Sachsen, bei den Montalembertschen, bei den Robertschen (1831) u. Lefaucheuxschen (1832) G-en, sowie bei den französischen Wallbüchsen (Fusil de rempart) auf mehr od. minder ähnliche Weise zur Anwendung gekommen war. Die mit diesem G., außer der erhöhten Treff- u. Ladefähigkeit, erreichten Vortheile bestehen in der Einfachheit des Mechanismus, in der sicheren u. unschweren Reinigung, in dem Wegfall des Ladestocks u. in der durch vollständiges Verbrennen des Pulvers ermöglichten geringeren Ladung. Um das Jahr 1840 war nach demselben Princip der Ladung das Norwegische Kammerladungsgewehr erfunden worden, welches mittelst eines Zündhütchens abgefeuert wurde u. welches in dem, 1851 bei der schwedischen Marine zur Einführung gelangten, vom Lieutenant von Feilitzen erfundenen Schwedischen Kammerladungsgewehr besonders durch Anwendung des an der Spitze abgerundeten cylindro-konischen Geschosses noch verbessert wurde. Von 1841 an machte der Schweizer Wild (gleichen Ansichten wie Delvigne folgend) den Versuch, die Hauptübelstände der alten Büchsen dadurch zu beseitigen, daß er unter Festhaltung der mit einem Pflaster versehenen Kugel, beim Laden etwas Wasser in den Lauf spritzte, wodurch der Pulverschleim aufgelöst wurde, u. daß er zur Verhütung des Zerdrückens der Pulverladung am Ladestocke eine Stellscheibe anbrachte, welche seine Einwirkung zweckmäßig begrenzte. Dadurch erreichte er zwar größere Treffweite u. eine so geringe Verschleimung des G-s, daß man selbst nach 100 Schüssen noch bequem laden konnte; doch blieben die Anwendung des Pflasters u. des Wasserspritzens zeitraubende Verrichtungen. Das Wildsche System fand daher auch nur in der

Schweiz, in Baden, Württemberg u. Hessen-Darmstadt theilweisen Eingang.

Wichtiger für den Kriegsgebrauch wurde nun die Erfindung des französischen Oberst Thouvenin. Delvigne war von 1840 an unausgesetzt bemüht gewesen, unter Beibehaltung des cylindro-konischen, innen ausgehöhlten Geschosses sein System noch mehr zu vervollkommnen, hatte den Spielraum des Geschosses auf ein Minimum verringert u. die Berührungsfläche desselben mit den Seitenwänden dadurch vermindert, daß er an dem cylindrischen Theile eine Austiefung anbrachte, in welche, um der Verschleimung des Rohrs zu begegnen, ein gefetteter Faden gelegt wurde. Capitän Minié nun modificirte Delvignes Geschoß dahin, daß er, um den Schwerpunkt desselben der Spitze näher zu legen, den konischen Theil ogival, d. h. mit gewölbten Seitenflächen, formte u. den Cylinder nach unten verjüngte. Der Capitän Tamisier, welcher mit diesem Geschosse Versuche machte, fand, daß die günstigen Resultate mit demselben wohl zumeist der auf die Flugbahn vortheilhaft einwirkenden Nuthe des cylindrischen Theiles zuzuschreiben sei, u. brachte, um diesen Vortheil noch zu erheben, mehrere Nuthen an, welche nicht nur zur Schwächung der Wände des cylindrischen Theils, sondern auch zur Erhaltung der Tangentiallage des Geschosses zur Flugbahn in stärkerem Maße beitragen sollten. Versuche bestätigten die Annahme, u. das Geschoß fand durch die inzwischen eingetretene Erfindung des Oberst Thouvenin bald Verwendung. Die Überlegenheit des Spitzgeschosses über die Kugel hatte sich nunmehr erwiesen. Thouvenin änderte unter Beibehaltung des Delvigneschen Princips die Construction der Waffe dahin, daß er statt der ausgekammerten Schwanzschraube eine gewöhnliche anbrachte, in deren Boden er einen stählernen Dorn so einschraubte, daß derselbe genau in der Seelenachse des Rohrs stand. Indem er nun die Kugel auf diesen Dorn trieb, um den Spielraum zu beseitigen, fand er, daß die dadurch entstehende Deformation zu große Fehler erzeuge, u. nahm das Tamisiersche Spitzgeschoß, jedoch ohne Aushöhlung hinten, an. So entstand 1844 das Thouveninsche System (Carabine à tige, Dorngewehr), welches zunächst in Frankreich adoptirt, bald darauf auch in Belgien, Sardinien, Preußen u. fast allen Staaten des Deutschen Bundes, auch in Rußland, Dänemark u. Spanien, mit theilweise unbedeutenden Veränderungen zur Einführung kam, während Österreich seine Kammerbüchsen zwar beibehielt, aber das Spitzgeschoß dazu nahm. Die mit diesem G. erreichten Vortheile bestanden besonders in dem leichteren u. somit schnelleren Laden desselben, in dem vollständigen Schutze der Ladung gegen eine Quetschung durch das Geschoß u. endlich in einer sehr erhöhten Treffsähigkeit u. Tragweite, welche zum Theil dem unversehrten Erhalten der Pulverladung, zum Theil der Form des Spitzgeschosses zuzuschreiben war, zum Theil auch darin ihren Grund hatte, daß die im Geschoß liegende Fähigkeit zur Erhaltung seiner Tangentiallage zur Flugbahn gestattete dem Rohr einen geringeren Drall zu geben u. doch die Drehung des Geschosses um seine Längenachse gesichert zu erhalten. Wegen des Dorns war aber das Reinigen des G-s erschwert, u. die Waffe eignete sich daher nicht zu einer allgemeinen Einführung bei der Infanterie. Minié stellte sich nun die Aufgabe, unter Beseitigung sowohl der Delvigneschen Kammer, als des Thouveninschen Dorns, jedoch mit Beibehalt des Spitzgeschosses, ein G. herzustellen, welches sich aus jedem glatten G. leicht herstellen ließ, dessen Ladefähigkeit besäße u. dabei die Trefffähigkeit u. Tragweite der Dorngewehre wenigstens erreiche. Er construirte zu dem Ende ein G. mit vier Progressivzügen (d. h. die Züge sind am Pulversack am tiefsten u. werden nach der Mündung zu nach u. nach flacher) u. gab den Zügen eine muldenförmige Gestalt u. nicht ganz ½ Drall. Als Geschoß nahm er in der äußeren Gestalt das von Tamisier construirte an, versah jedoch den cylindrischen Theil desselben mit einer konischen nach oben sich verjüngenden Aushöhlung, die er durch ein Eisenblechhütchen (Culot) verschloß. Das Geschoß erhielt so viel Spielraum, um mittelst des Ladestockes leicht bis auf das Pulver hinabgedrückt werden zu können. Die theoretische Annahme beruht darauf, daß das durch die Entzündung des Pulvers entwickelte Gas das Blechhütchen in die Aushöhlung des Geschosses treibt, wodurch die Wände des Geschosses ausgedehnt u. in die Züge hineingedrängt werden. Da aber das Ausfüllen der Züge von Anfang an nicht immer vollständig erfolgen wird, so waren Progressivzüge angewendet. Hierdurch mußte nun ein genaues Schließen des Bleies an den Wandungen des Rohrs stattfinden u. das Geschoß die nothwendige Rotation um seine Längenachse erhalten. Außerdem wirkt die Pulverkraft bei diesem G., welches in Frankreich wegen seiner vorzüglichen Leistungsfähigkeit Fusil de précision genannt wurde, concentrisch, also am günstigsten auf den Schwerpunkt des Geschosses. Als Vortheile des Systems sind ferner hervorzuheben, daß das Geschoß, da es nur hinabgedrückt, nicht aufgesetzt wird, seine ursprüngliche Gestalt beibehält u. daß das Geschoß durch die Aushöhlung, im Verein mit der ogivalen Spitze, eine der Pfeilbewegung günstige Lage des Schwerpunkts besitzt. Somit war durch das Miniésystem das Problem einer für die gesammte Infanterie geeigneten Feuerwaffe als gelöst zu betrachten, denn die Übelstände, daß die Progressivzüge des G-s schwieriger herzustellen sind, als Züge von constanter Tiefe, u. daß die nicht selten ungleiche Wirkung des Eisenblechhütchens die Treffwirkung beeinträchtigte, waren gegenüber den erreichten Vortheilen nur von untergeordneter Bedeutung. Schnell verschaffte sich daher auch das System in vielen europäischen Armeen Eingang, meist mit Modificationen, die im Allgemeinen darauf hinausgingen, das Geschoß wo möglich leichter zu machen u. das Blechhütchen desselben zu beseitigen. England nahm das Miniégewehr 1851 an, Belgien gleichzeitig, sodann Spanien, Baden, Nassau, Kurhessen, Waldeck, 1854 Hessen-Darmstadt, 1855 vorübergehend Preußen u. dann auch Rußland.

Von den Abänderungen, welche man in den einzelnen Staaten gemacht hat, sind bes. die englischen, belgischen u. preußischen bemerkenswerth. In England construirte Pritchett zu dem in der Fabrik zu Enfield erbauten G. ein cylindro-sphärisches Geschoß, mit glockenförmig gestalteter Aushöhlung, ohne Nuthen u. ohne Culot. Man brachte dies G. nun zur Einführung u. nannte es Enfield-Pritchett rifle. Das G. hat drei Züge u. wiegt noch nicht

9 Pfd. In Belgien gab Oberst Timmerhans der Aushöhlung des cylindro-ogivalen Geschosses ebenfalls eine glockenförmige Gestalt, ließ aber in der Mitte derselben einen Zapfen stehen, der bis nahe an die Basis des Geschosses reichte u. den Wegfall des Culot ermöglichte. In Preußen construirte Hauptmann von Neindorff ein Geschoß, in welchem die Aushöhlung, anstatt mit einem Blechhütchen, mit einem Culot von gepreßtem Papier verschlossen ist, um dem Geschoß die für den Transport nöthige Widerstandsfähigkeit der Wände zu geben. Die Wände selbst sind so schwach, daß sie auch ohne Culot sich zur vollständigen Beseitigung des Spielraums genügend ausdehnen. Neben dieser Vervollkommnung des Miniésystems, welche im Wegfall des Culot erreicht worden ist, hat sich auch herausgestellt, daß die Progressivzüge nicht unumgänglich nothwendig sind, da seichte u. abgerundete Züge dasselbe Resultat, nämlich ein schnelles u. sicheres Verschließen derselben durch das Geschoß, ergeben. In der Schweiz war, nach vorher angestellten Versuchen mit fast allen Arten von G-en, das neue amerikanische System mit einigen Modificationen angenommen worden. Das Amerikanische System verfolgt das Princip der steigenden Spirale der Züge, d. h. die Windung der Züge, anfänglich ganz gering, nimmt nach der Mündung hin mehr u. mehr zu. Hierdurch soll bezweckt werden, daß das Geschoß bei der ersten Einwirkung der Pulvergase nicht sofort in eine starke, von den Zügen vorgeschriebene Drehung übergehe, welche häufig die Ursache ist, daß das Geschoß diese überspringt, sondern daß es allmälig eine vermehrte Windung annehme, die in seiner Flugbahn die Rotation um die Längenachse sicher stelle. Nach diesem System nun nahm man 1850 in der Schweiz ein G. an, welches den Namen neuer eidgenössischer Stutz erhielt u. dessen Eigenthümlichkeiten darin bestehen, daß das Kaliber sehr klein ist, die halbrunden Züge beinahe eine ganze Windung u. die Schwanzschraube eine Auskammerung haben. Das Geschoß, nur 1/16 Pfund schwer u. von cylindro-ogivaler Gestalt, hat in seinem cylindrischen Theile eine wenig tiefe, sich nach oben verflachende Nuthe, in welcher das Pflaster mit etwas starkem Bindfaden befestiget wird, u. kann vermittelst des Ladestockes, an welchem, wie beim Wildschen System, eine Stellscheibe angebracht ist, im Lauf nur so weit niedergeschoben werden, daß zwischen Kammer u. Geschoß noch ein kleiner Zwischenraum bleibt. Ende 1853 wurde in der Schweiz noch eine neue Waffe unter dem Namen Jägergewehr angenommen, welche dem Stutzen ähnlich ist, nur daß die Kammer der Schwanzschraube wegfällt u. das Pflaster des Geschosses durch die gefettete Patronenhülse ersetzt wird. Die Vortheile dieser Schweizergewehre bestehen in der jedem anderen System gleichkommenden Leichtigkeit des Ladens, in dem geringen Gewicht von Geschoß u. Ladung u. in einer nicht übertroffenen Treffähigkeit, Tragweite u. Percussionskraft. Eine im Jahre 1855 von Prelaz aus Vevay gemachte Erfindung zur Verbesserung der Schweizer Stutzen, deren Eigenthümlichkeiten noch nicht bekannt geworden sind, wurde nach den damit angestellten Versuchen zu Vincennes als Alles bisher Bekannte übertreffend bezeichnet. Wie das Schweizersystem, so ist das in neuester Zeit von Lancaster aufgestellte System eine Übertragung des Amerikanischen mit Anwendung eines Expansionsgeschosses, nur daß das Lancastersche System, welches in England für die Kanonen angenommen worden ist, weder eine runde Bohrung, noch Züge besitzt. Die glatten Seelenwände bilden eine Ellipse, welche in steigender Spirale sich von dem Pulversack nach der Mündung zu windet, während die Achsen der Ellipse zugleich um ein Geringes abnehmen. Das cylindro-spärische Geschoß muß seine untere cylindrische Gestalt, da es durch die Einwirkung der Pulvergase auf den die Aushöhlung verschließenden, konischen Pfropf ausgedehnt wird, wegen der zunehmenden Windung der Ellipse ununterbrochen verändern u. so den Spielraum vollständig beseitigen. Endlich hat sich seit 1854 auch noch das Wilkinsonsche System, welches gleichzeitig von dem österreichischen Lieutenant Lorenz erfunden wurde, geltend gemacht u. ist, da die Schießresultate mit den G-en dieser Art sowohl an Treffähigkeit als Percussionskraft, namentlich auf große Entfernungen, die Resultate mit allen übrigen G-en weit hinter sich lassen sollen, zunächst in der österreichischen Armee zur Anwendung gekommen. Der Charakter dieses Lorenz-Wilkinson-Systems beruht in der Hauptsache, wie bei dem von Minié aufgestellten, auf der Einwirkung der Pulvergase auf das Geschoß u. dessen eigenthümlicher Construction. Das Geschoß ist cylindro-ogival u. massiv geformt, der cylindrische u. konische Theil sind durch eine tief eingreifende Nuthe getrennt, der konische Theil ist bedeutend schwerer als der hintere cylindrische. Bei der Entzündung des Pulvers nun wird vermöge des größeren Beharrungsvermögens des schwereren Theiles, der leichtere hintere Theil an den vorderen herangeschoben u. durch Zusammendrückung in der Richtung der Seelenachse erfolgt dabei die Beseitigung des Spielraumes. Wilkinson gab überdies dem Rohre eine progressive Bohrung, welche jedoch, wenn die Züge flach u. abgerundet sind, kein unbedingtes Erforderniß ist. Neben der Möglichkeit, für jedes gezogene G. anwendbar zu sein, soll dieses System bei gleicher Lade-, noch höhere Leistungsfähigkeit als das Miniésche besitzen. Vgl. Schön, Das gezogene Infanteriegewehr, 2. A. Dresd. 1856; Derselbe, Geschichte der Handfeuerwaffen, ebd. 1858; C. Rüstow, Die Kriegshandfeuerwaffen, 1857; Schmölzl, Ergänzungswaffenlehre, 1857; Steinle, Die Spitzgeschosse, 1857; Mangeot, Des armes rayées, 1857; Aide-Memoire à l'usage des offic. d'artillerie, 1856; Jervis, The rifle-musket, a practical treatise on the Enfield-Pritchett rifle, 1854. **3)** **G. der Bergleute**, eine Barthe, ein Häkchen u. ein Couteau (Säbel); **4)** (Jagdw.), die Hauzähne des wilden Schweines, s. d.; **5)** (Her.), so v. w. Bewehrung; **6)** (Bergb.), so v. w. Gewähr 1).

Gewehre (Rechtsw.), s. Gewere.

Gewehrfabrik, die Werkstätte, in welcher die Handfeuerwaffen sammt ihrem Zubehör in größerer Menge verfertigt werden; fast für jeden einzelnen Theil des Gewehrs sind bestimmte Arbeiter vorhanden. I. Fabricirung der Handfeuerwaffen. A) Das zu den **Gewehrläufen** nöthige Eisen muß durchaus dicht, weich, zäh u. rein sein; der Rohrschmied (Büchsenschmied) erhält dasselbe meist in länglich viereckigen, eisernen Platten (Laufplatten, Plattinen, Schienen) von den Eisenhämmern. Diese

Platten werden unter dem ziemlich großen Plattinenhammer von den Plattinen- od. Plattenmachern (Plattinenschmieden) geschmiedet. Die künftige Bestimmung des Gewehrs, d. h. Länge, Kaliber, Schwere od. Eisenstärke des Laufes, bestimmt auch die Länge, Breite u. Dicke derselben. Eine solche Schiene wird rothglühend gemacht u. unter einem langsam schlagenden Reckhammer auf einem mit runder Aushöhlung (Gesenke) versehenen Amboße über einen eisernen, cylinderförmigen Dorn (Rolldorn, Mandrill) sorgfältig zusammengelegt u. die beiden Seitenkanten (Ränder, Lippen) der Plattine genau zusammengeschweißt (Naht). Hierauf wird der Dorn herausgezogen u. dem Laufe durch den Schweißer von der Mitte aus die erste Schweißhitze gegeben, bis derselbe gar ist, worauf ein Gehülfe sogleich den Dorn zur Unterstützung wieder in den Lauf steckt. Durch das Glühen u. Hämmern, welches von Stelle zu Stelle fortgesetzt wird, reckt sich der Lauf u. wird nach jeder Hitze gegen eine Platte aufgestaucht, wodurch das Eisen im Innern mehr Dichtigkeit erhält u. im Ganzen fester verbunden wird; die Enden des Laufs erleiden ein doppeltes Weißglühen (Schweißen). Über das Damasciren der Läufe bei Jagdgewehren s. Damasciren. Den so erhaltenen rohen Lauf bohrt sodann der Bohrer auf der Bohrbank mittelst mehrerer Bohrer verschiedener Stärke auf das richtige Kaliber u. so, daß die Seele vollkommen gleichmäßig u. glatt wird, aus. Hierauf folgt zur Erlangung größerer Glätte der Seele mittelst einer halbrunden Feile das Auskolben des sich drehenden Laufs u. darnach das Poliren der Seelenwände. Nachdem endlich mittelst kleiner Stahlcylinder die Richtigkeit des Kalibers geprüft worden ist, kommt der Lauf in die Hände des Schleifers, welcher ihm nach einem Modell (Schablone) die vorgeschriebenen äußeren Dimensionen (Eisenstärke) gibt. Der Rohrverschrauber schneidet darauf die Schwanzschraubengewinde ein u. verschließt den Lauf vorläufig mit einer Nothschwanzschraube. Erst wenn der Lauf die nun folgende Schußprobe (das Beschießen) bestanden hat, wird er gestempelt u. von dem Rohrverschrauber mit einer wirklichen Schwanzschraube versehen, von dem Garniseur werden die Haften u. das Korn aufgelöthet u. das Visir angebracht. Wenn der Lauf gezogen werden (Züge erhalten) soll, so erfolgt das Einschneiden derselben vor dem Beschießen (s. oben) auf einer sogenannten Ziehbank, deren Einrichtung sehr verschieden sein kann, doch im Allgemeinen darin besteht, daß einem mit kleinen Feilen (Schneiden) versehenem Ziehkolben eine Vorwärtsbewegung nach dem zu ziehenden Laufe hin ertheilt wird u. zwar gleichzeitig mit einer, dem beabsichtigten Drall entsprechenden Umdrehung um seine Achse. In der Regel werden zwei bis drei Züge zu gleicher Zeit eingeschnitten. Sobald die Züge sämmtlich eingeschnitten sind, wird dem Innern des Laufs durch einen mit Schmirgel u. Öl bestrichenen Bleikolben die völlige Genauigkeit u. Politur ertheilt (er wird geschmirgelt). **B)** Das **Gewehrschloß** wird in seinen einzelnen Theilen entweder von den Schloßmachern aus freier Hand geschmiedet, wo die Theile durch Kalthämmern, Glühen u. Befeilen die nöthige Gestalt erhalten, od. im Groben durch Schmieden zugerichtet u. dann so lange in stählernen gutgehärteten Gesenken (Hohlmodellen) geschlagen, bis sie die gehörige Form, Größe u. Stärke bekommen, worauf sie ausgeglüht, zusammengepaßt u. befeilt werden; letzteres Verfahren, die Schloßtheile zu prägen, wird seiner Einfachheit halber bes. bei Militärgewehren angewendet. Zapfen u. Stifte werden auf einer Drehbank abgedreht; Federn werden entweder in Gesenken zugerichtet od. frei aus raffinirtem Stahl geschmiedet, aufgepaßt, gebogen, in Wasser gehärtet u. durch Bestreichen u. Abbrennen mit Talg elastisch gemacht. Um die andern Schloßtheile zu härten, werden dieselben verstählt (eingesetzt, cementirt), d. h. in Gefäßen mit Kohlenstaub, zerstoßenem Horn ꝛc. über stillem Feuer mehrere Stunden geglüht u. dann plötzlich abgekühlt. Den Hahn fertigt der Percussioneur; der Schloßmacher bringt die Schraubenlöcher am Schloßblatt an u. setzt das Schloß zusammen. **C)** Beim **Bayonnet** wird die Klinge von dem Bayonnetschmied in einem Gesenke aus Stahl geschmiedet, sodann wird der Hals (aus Eisen) angeschweißt, darauf die Dille bearbeitet; während dieser letzteren Arbeit wird der Hals im rothwarmen Zustande über einen Dorn in seine spätere Gestalt gebogen, hierauf wird die Dille ausgebohrt, endlich wird die Klinge gehärtet u. auf kleinen Sandsteinen ausgeschliffen. **D)** Der **Ladestock** wird aus Stahl gefertigt, nur am oberen Ende häufig von Eisen; nach dem (oft in einem Gesenke) bewirkten Schmieden desselben, wird er geschliffen u. dann abgelängt (der Länge nach gemessen); zuletzt wird er gehärtet u. endlich mit einer Schmirgelscheibe polirt. **E)** Die Herstellung des **Schaftes** wird von dem Schafter bewirkt; zuerst werden die rohen Conturen an dem Holz (meist Nußbaum) gezeichnet u. abgerichtet, dann wird die Laufnuthe ausgearbeitet, hierauf Kolbenhals u. Backen, der Einschnitt für die Kappe, der Schloßkasten, die Ladestocksnuthe wird ausgeschnitten u. mittelst eines Löffelbohrers gebohrt, endlich werden die Einschnitte für die Ringe angebracht. **F)** Die **Garnitur** aus Messing wird in messingenen Formen (Patronen) gegossen. Die kleinen Equipagestücke bearbeitet der Equipeur u. Equipeurschäfter; der Letztere besorgt sodann die Befestigung der Ring- u. Ladestocksfedern am Schaft u. bräunt den Schaft; der Equipeur polirt die Schloßtheile u. Schraubenköpfe, bewirkt das Blauanlassen dieser Theile u. macht das Schloß, nach der Einsetzung in den Schaft gangbar. Ist das Gewehr so in allen Theilen fertig, im Einzelnen u. in der Zusammensetzung genau geprüft, so wird es an die dazu bestimmte Prüfungscommission abgegeben. In der neuern Zeit, wo man, namentlich in England u. Belgien, vielfach die Arbeiten mit Maschinen hergestellt hat, ist die oben beschriebene Anfertigung der einzelnen Theile vielfach eine andere geworden. II. Für die Seitengewehre liefern die Klingenschmiede die Klingen u. die eisernen Scheiden, die Gürtler aber die einzelnen Theile des Beschläges u. andere Arbeiter die ledernen Scheiden, zuletzt setzen Schwertfeger die Theile zusammen. G-en sind jetzt in allen Ländern angelegt: in Spanien in Plasencia, Silillos, Oviedo, Igualada, Toledo (hier bes. Klingen) u. in Catalonien; in Frankreich (seit dem 15. Jahrh.) in Maubeuge, St. Etienne (schon um 1720), Charleville, Sedan, Abbeville, Klingenthal u. Versailles; in Italien zu Brescia; in Belgien zu Lüttich; in

England zu Birmingham, im Tower zu London u. Sheffield, in Rußland zu Tula; in Deutschland (seit dem 15. Jahrh.) an sehr vielen Orten, wie in Wienerisch-Neustadt, Ferlach in Kärnten, Suhla, Danzig, Potsdam u. Spandau (schon um 1722), Neiße, Schmalkalden, Remscheid, Solingen, ferner zu Herzberg in Hannover u. a. O. Vgl.: H. Anschütz, Die G. in Suhl ꝛc., Dresd. 1811; W. Greener, Die Geheimnisse der englischen Gewehrfabrikation, übersetzt von C. H. Schmidt, Weim. 1835 ꝛc.; Gillion, Cours élémentaire sur les armes portatives, Lüttich 1856; Rüstow, Die Handfeuerwaffen, 1857.

Gewehrgerecht (Jagdw.), heißt Jemand, der mit dem Schießgewehr gehörig umgehen kann.

Gewehrmieken (Gewehrmücken), die drei Fuß hohen Stützen (Gewehrpfosten) vor einem Wachhaus, od. die an zwei Ständern horizontal befestigte Latte mit Einschnitten, woran die Gewehre einer Wachmannschaft gelehnt werden.

Gewehrpulver, das zur Ladung der Gewehre bestimmte feinkörnige Schießpulver.

Gewehrpyramiden, die Zusammensetzung von drei od. vier Gewehren, indem man die Bayonnete derselben so zusammenschiebt, daß die Gewehre sich gegenseitig halten. Seit dem 17. Jahrh. brachte man die Gewehrpyramiden der in Zelten lagernden Truppen, um diese gegen Regen zu schützen, unter Gewehrmäntel aus gefirnißter Leinwand. Man lehnte zu diesem Behufe die Gewehre an das Gewehrkreuz, eine hölzerne Stellage.

Gewehrrecken (Seew.), so v. w. Recken.

Gewehrring, s. u. Garnitur.

Gewehrstrumpf, so v. w. Büchsenfutteral.

Geweih, das Gehörn des Edelhirsches.

Geweihter Bissen, s. u. Gottesurtheil.

Geweihtenbrunn, Dorf im Bezirk Wegstädtl des Kreises Leippa (Böhmen), mit kohlensaurer, eisenhaltiger Mineralquelle, Badeanstalt; 300 Ew.

Gewelingen (Seew.), Schotten, Latten od. Breter, welche an die Stützen im Raume unter den Deckbalken nach der Länge des Schiffes befestigt werden. Auf Kauffahrern, welche loses Gut (Schüttgut), wie Korn ꝛc., laden, dienen sie dazu, um Fächer zu bilden u. das Übergehen od. Hin- u. Herrollen der Ladung zu verhindern.

Gewelktes Obst, so v. w. Gebackenes Obst.

Gewellfisch, so v. w. Aalquappe.

Gewende, 1) so v. w. Anwand; 2) ein Stück Feld, welches in gerader Linie geackert wird u. sich zwischen zwei Umwendungen mit dem Pfluge befindet; 3) das Land, an welches andere Äcker der Breite nach grenzen; es hat oft die Belästigung, daß alle darauf stoßenden Äcker auf demselben umwenden dürfen (Wendestück), u. kann nicht eher bestellt werden, bis sämmtliche darauf umwendende Stücke besäet sind, wozu gewöhnlich ein Tag bestimmt ist, wo dann das Umwenden aufhören muß; 4) das Umwenden des Pfluges selbst; man berechnet dies nach den Furchen, welche ein Ackerstück der Länge nach hat; 5) so v. w. Gelänge; 6) (Jagdw.), die von dem fliehenden Hirsch in niedrigem Holz abgebrochenen Zweige; 7) (Weinb.), so v. w. Gewänd.

Gewerb, Strudel, so v. w. Gewirr.

Gewerbbeine (Anat.), so v. w. Wirbel.

Gewerbe, 1) jedes Geschäft, wodurch derjenige, welcher dasselbe betreibt, seinen Unterhalt erwerben will; 2) im engeren Sinne so v. w. Handwerk. G. im engern Sinne werden betrieben von Einzelnen od. ganzen Genossenschaften, die mit bestimmten Verbietungsrechten ausgestattet sind, z. B. geschlossenen Innungen u. Zünften. Das Gebiet der Gewerbsthätigkeit bildet die Weiterverarbeitung der durch Bergbau, Forst- u. Landwirthschaft nebst Viehzucht gewonnenen Rohproducte; sie führt dieselben in Gegenstände des physischen Verbrauchs über u. beschafft zugleich die zu dieser Überführung erforderlichen Zwischenproducte (Halbfabrikate) u. Werkzeuge. Vom Gewerbsbetrieb unterscheidet sich der Fabrikbetrieb zunächst durch die größere Ausdehnung, durch die größere Gleichheit der erzeugten Artikel, welche meist u. besonders, wenn die an jedem einzelnen Stück vorkommenden Arbeiten in verschiedene Zunftgebiete gehören, mit Anwendung des Princips der Theilung der Arbeit hergestellt werden (s. Fabrik); während im Gewerbsbetrieb bei größerer Mannigfaltigkeit der aus derselben Werkstätte hervorgehenden Artikel in der Regel sämmtliche Arbeiten an jedem einzelnen Arbeitsstück von einer u. derselben Person ausgeführt werden. Der Gewerbetreibende handelt zugleich mit den in den Bereich seines Gewerbes gehörenden Artikeln, zu deren Anfertigung er also Befugniß hat; der Kaufmann dagegen handelt mit Gegenständen, die er nicht selbst verfertigt hat, u. der Fabrikant ist mehr Großhändler, ohne sich mit dem Einzelverkauf zu befassen od. selbst befassen zu dürfen. Gelegenheit zum Erwerb der zu erfolgreicherem Gewerbsbetrieb nöthigen wissenschaftlichen Bildung bieten die Gewerbschulen (s. d.). Eine wissenschaftliche Darstellung u. Beschreibung der in den verschiedenen Gewerbsgebieten vorkommenden Arbeiten u. Werkzeuge gibt die Gewerbkunde od. Technologie (s. d.).

Die Geschichte des G-s zeigt, daß dasselbe im ganzen Alterthum mit wenigen Ausnahmen zu einer größeren Bedeutung sich nicht erheben konnte. Es hängt dies offenbar damit zusammen, daß in den Sklaven eine Masse von Arbeitskraft gegeben war, welche vorzugsweise zu den gewerblichen Verrichtungen benutzt wurde, ebendeshalb aber einen freien Handwerkerstand u. damit die Grundbedingung für eine größere Ausbildung des Gewerbebetriebes nicht aufkommen ließ (s. u. Arbeit). Verhältnißmäßig am günstigsten scheint die Lage der Gewerbetreibenden bei den alten Hebräern u. in Athen gewesen zu sein. Bes. nach dem Babylonischen Exil standen Handwerke u. Künste bei den Juden in großem Ansehen u. es kommen die verschiedensten Arten von Handwerkern vor. In Athen wußten die Handwerker, wie der Gerber Kleon zeigt, sich selbst politischen Einfluß zu verschaffen. Dagegen verbot die Lykurgische Verfassung in Sparta den freien Bürgern das Betreiben eines G-s geradezu. Bei den Römern galten Handwerke u. bürgerliche Gewerbe (Quaestus, Artes sellulariae, Opificia) als niedrige Beschäftigung, welche zunächst von der ärmeren Bürgerklasse, von Fremden u. Sklaven betrieben wurden. Gleichwohl war die Anzahl der Handwerker (Opifices, Sellularii, Artifices) zu allen Zeiten beträchtlich; bereits zur Zeit der Könige sollen sie in gewisse Gesellschaften (Sodalitia, Collegia) eingetheilt worden sein, die in der Kaiserzeit in festerer Organisation auftreten. Ihren Mitgliedern stand Befreiung von den lästigen Ämtern u. Leistungen städtischer Communmit-

glieder, auch von der Vormundschaftsverbindlichkeit zu, namentlich hatten solche Zünfte die Schmiede, Zimmer- u. Bauleute (Fabri aerarii et ignarii). Ähnliche Privilegien hatten noch andere Zünfte unter dem Namen Corporati collegiati urbis Romae et Constantinopolitanae, welche so zünftig gebunden waren, daß sie kein anderes Gewerbe ergreifen, nicht einmal von einer Officin in eine andere desselben G-s treten durften. Ihr Vermögen war der ganzen Zunft verhaftlich. Die Kinder aller dieser wurden gleich als Zunftmitglieder geboren, u. selbst der Ehemann der Tochter eines Zunftmitgliedes u. alle seine Nachkommen gehörten der Zunft an. Die drei hierunter begriffenen Zünfte waren: die *Bäcker* (*Pistores, P. urbici, Ordo pistorius*), welche das aus den öffentlichen Getreidemagazinen ihnen gelieferte Getreide mahlen u. backen mußten; unter ihnen waren in Rom die Catabolenses begriffen, welche mit Lastthieren das Getreide von dem Tiber u. den Mühlen in die Bäckereien führten. Ferner die *Schiffsherren* (*Navicularii, Naucleri, Nautici*), welche zu den öffentlichen Spenden Getreide, Öl, Wein u. zu den Bädern das Holz herbeiführen u. ein od. mehrere Schiffe haben mußten, um an den Privilegien dieser Zunft Theil zu nehmen. Sie, so wie die Bäcker, waren auf eine gewisse Zahl beschränkt. Endlich die *Fleischhändler* (*Suarii, Porcinarii*), mit welchen die *Pecuarii* vom Kaiser Honorius vereinigt wurden u. welche das Vieh, bes. die Schweine u. das Schweinefleisch, welches aus den Provinzen als Tribut geliefert wurde, in Empfang nahmen u. unter das Volk vertheilten. Dazu gehörten die Mensores frumentarii (Portuenses mensores), Getreidemesser für die Magazine des Hofes der Stadt Rom.

Eine andere Gestaltung nahm der Gewerbebetrieb unter dem Einfluß des freien autonomischen Sinnes u. Corporationsgeistes unter den *germanischen Völkern* an. Die Gründung der Städte erfolgte zum größten Theil aus den, unter dem Schutze von Bürgern u. bischöflichen Kathedralen sich zusammenfindenden Handwerkern, welche alsbald unter sich in Genossenschaften zusammentraten, theils um sich in ihrem G. möglichst zu unterstützen, theils auch um nach außen hin eine gesichertere Stellung einzunehmen. Die Genossenschaften gaben sich bald eigene Statuten, für welche sie die landeshoheitliche Bestätigung auszuwirken suchten. Schon Heinrich der Löwe bestätigte 1152 die Innung der Tuchscheerer u. Krämer in Hamburg, Erzbischof Wichmann 1153 die der Gewandschneider u. Schuster in Magdeburg, Bischof Ludolf daselbst 1194 die Schilderinnung. Diese Innungen u. Zünfte (über innere Einrichtung derselben s. Zunft) vereinigten sich auch zum Kriegsdienst u. sie trugen so wesentlich zum Schutze der Städte, selbst der Landesherren, gegen die Unbilden der Wegelagerer u. Raubritter bei, u. im 13. Jahrh. finden sich förmliche Schutz- u. Trutzbündnisse zwischen Landesherren u. Handwerken, so das vom Jahre 1262 zwischen dem Bischofe zu Basel u. der dasigen Gärtnerzunft. Die Corporationen anderer Bürger gingen in u. neben diesen Genossenschaften vielfach unter, u. die Handwerke wurden nun die Haupttheile der städtischen Kriegsmacht. Sie erhielten so Einfluß auf das ganze Städtewesen, Ehrentitel, als ehrbares Handwerk, Magistri (Meister), Archimagistri (Obermeister) ja sogar seit dem 14. Jahrh. Antheil an den städtischen Regierungen, bes. in den Reichsstädten, während die Handwerker früher nicht rathsfähig waren. Bei dem Kampfe darüber wußten sich die Bürger (Ingenui) gegen die, mehrentheils aus Unfreien entstandenen Handwerker u. deren Zünfte von den Kaisern Freiheitsbriefe zu verschaffen, wogegen aber die Handwerker immer wieder siegten. Oft kam es zu blutigen Kämpfen, bei denen bald der eine, bald der andere Theil unterlag. Friedrich II. hob 1219 in Goslar alle Zünfte, mit Ausschluß der Münzer, auf; Heinrich VII. stellte sie 1223, mit Ausschluß der Zimmerleute u. Weber, wieder her. Allein die Zünfte überschritten in ihren Anmaßungen alle Grenzen. Sie legten zum Theil ihren Obermeistern den Titel König bei (wovon noch jetzt ein Überbleibsel bei den Schützengilden in den Schützenkönigen ist), sie wählten sich, wie dies bei den alten Bürgergilden üblich war, eigene Schutzpatrone, nach denen sie sich nannten (s. u. Schutzgeister), u. begaben sich, z. B. die Kupferschmiede, unter den unmittelbaren Schutz des Kaisers, welcher das Schirmherrnrecht wieder an andere Landesfürsten zu Lehn gab. Es wurden förmliche Verträge zwischen ihnen u. den Landesfürsten geschlossen, od. diese gaben ihnen förmliche Privilegien. Allein ihre Anmaßungen brachten es dahin, daß sie auf den Reichstagen zu Worms (1231 u. 1233) u. zu Ravenna (1232) ganz aufgehoben wurden. Dennoch wurden um dieselbe Zeit den Städten der Mark Brandenburg Innungsbriefe gegeben, u. so wechselten Jahrhunderte hindurch die Entscheidungen für u. wider, bis in die Mitte des 14. Jahrh., von wo an die Zünfte wieder zu steigendem Ansehen gelangten. Bes. gewannen sie in Flandern große Macht, u. der Genter Bierbrauer Philipp von Artevelle führte 80,000 Mann gegen den Grafen von Flandern u. König von Frankreich. Viel gewannen die Zünfte durch die allmälige Ausbildung einer eigenen Zunftgerichtsbarkeit, welche ihre Mitglieder in niederen Streitigkeiten u. Polizeisachen vor eigene aus den Zunftmitgliedern gebildete Zunftgerichte wies. Allein darin lag auch ein Hauptgrund für ihre Ausartung, indem damit u. mit dem Streben, jeden Eindringling fern zu halten, eine Menge Mißbräuche sich verbanden, gegen welche mehrere Reichsgesetze von 1551, 1559, 1566, 1570, 1577, 1654, 1667 etc. vergeblich auftraten. Fortdauernde Klagen, selbst größere Tumulte, bes. im Würzburgischen u. Württembergischen, der Schuhknechte in Augsburg (1726), gaben die Veranlassung zu dem Reichsschluß von 1731 wegen Abstellung der Handwerksmißbräuche, welcher 1764, 1771 u. 1772 wiederholt eingeschärft, das Übel endlich in gründlicherer Weise beseitigte. Die darin befohlene Bestellung obrigkeitlicher Aufseher, welche namentlich den Handwerksversammlungen beiwohnen sollten, war ein vorzügliches Mittel hierzu.

Eine neue Richtung für das Gewerbswesen trat aber, zunächst von Frankreich ausgehend, ein, als die Schule der Physiokraten die Zünfte als der Entwickelung des G-s nachtheilig, zu bekämpfen anfing, u. die alle Schranken durchbrechende Revolution zugleich mit dem Lehnwesen die Zunftverfassung als ein Überbleibsel des Mittelalters beseitigen zu müssen glaubte. **Gewerbefreiheit** wurde nun das Losungswort. Nachdem Frankreich (seit 1791) vorangegangen war, trat auch in Preußen, in Zusammenhang

mit den politischen Reformen, durch welche man den in Folge des Friedens von 1807 niedergeworfenen Staat wieder zu heben trachtete, völlig freie Übung des G-s für jeden Staatsangehörigen gegen Entrichtung einer Gewerbesteuer (s. u. Steuer) unter Aufhebung aller Zunftprivilegien durch die Edicte vom 23. Nov. 1810 u. 7. Sept. 1811 ein. Allein diese Aufhebung blieb doch nicht ohne Widerspruch, u. manche nachtheiligen Folgen, die sich bald zeigten, schreckten andere Länder ab, diesem Beispiele zu folgen. Die Zahl der selbständigen Gewerbtreibenden wuchs zum Theil selbst durch die Niederlassung fremder eingewanderter Gesellen weit mehr als der allerdings auch zunehmende Bedarf ihrer Erzeugnisse; da nun auch zugleich die an Zahl, Ausdehnung u. Hilfsmitteln immer mehr wachsenden inländischen u. ausländischen Fabriken, unterstützt von der immer größer werdenden Leichtigkeit des Verkehrs, den Markt mit immer mehr wohlfeilen Gewerbsproducten überschwemmten u. obendrein auch Rußland, das bisher viele deutsche Waaren verbraucht hatte, seine Grenzen gegen diese immer mehr absperrte; so sanken die Preise der Gewerbserzeugnisse immer tiefer herab, u. viele Gewerbtreibende wurden in ihrer Existenz bedroht od. verarmten. Die selbständigen Gewerbtreibenden u. mit ihnen viele andere Stimmen aus höheren Lebenskreisen verlangten daher mehrfach in Folge davon u. wegen weiterer Befürchtung für die Zukunft auf den Provinziallandtagen die Aufhebung der Gewerbefreiheit. Auch die Regierung verschloß sich diesem Verlangen nicht ganz. Durch Einführung der neuen **Gewerbeordnung** vom 17. Jan. 1845 (mit Entschädigungsgesetz) wollte sie zunächst mindestens einen Übergangszustand zwischen der bisherigen Gewerbefreiheit u. dem geschlossenen Zunftwesen begründen; aber da diese Gewerbeordnung noch immer durchgehends auf der Gewerbefreiheit beruhte, schon bestehende Innungen zwar fernerhin bestehen ließ, auch das Entstehen neuer Innungen begünstigte, doch nirgends die Befugniß zum Betrieb eines G-s an einem Orte, wo für dasselbe eine Innung besteht, von dem Eintritte in die Innung abhängig machte u. statt der gewünschten Autonomie mit Zwangs- u. Verbietungsrechten hauptsächlich nur die schon bisher befolgten polizeilichen Grundsätze u. Anordnungen in Betreff des Gewerbewesens enthielt, so dauerten die Klagen der Handwerker fort u. wurden in u. außer Preußen immer lauter. Den ersten Versuch, diesen Klagen ein Ziel zu setzen, machte im Juni 1848 der norddeutsche Handwerkercongreß in Hamburg; allein die aufgeregten Elemente waren hier zu keinem friedlichen Zusammenwirken zu bringen u. man war schon zufrieden, sich in dem Beschlusse zu einigen, daß demnächst ein Allgemeiner deutscher Handwerkercongreß in Frankfurt a. M. zusammen treten solle, um der verfassunggebenden Nationalversammlung in der Ordnung der gewerblichen Verhältnisse Deutschlands zur Seite zu stehen. Die Eröffnung dieses Congresses erfolgte den 15. Juli 1848. Die Hauptarbeit war der Entwurf einer allgemeinen Handwerker- u. Gewerbeordnung für Deutschland, welchen der Congreß der Nationalversammlung zu sorgfältiger Berücksichtigung empfahl. Dieser Entwurf trug aber überall das Gepräge der Zeit u. der Verhältnisse, in denen er entstand; neben dem Geiste der Selbständigkeit, der Ordnung u. der Fürsorge für sämmtliche Innungsgenossen trat darin auch überall eine nur das Handwerkerinteresse ins Auge fassende Sorgfalt hervor; als Heilmittel gegen die Concurrenz hauptsächlich der Fabrikanten u. Kaufleute wurden, wo diese aus dem fabrik- u. maschinenreichen Auslande stammte, große Schutzzölle, u. wo sie sich in Deutschland selbst erhebe, streng geschlossene Innungen empfohlen; Gesellen sollten nur bei Meistern ihres Fachs, also nicht auch bei Fabrikanten, ihr G. ausüben dürfen, der selbständige Betrieb eines technischen G-s sollte vom Beitritte zur Innung abhängen; es sollte festgesetzt werden, wie viel Gesellen höchstens ein Meister haben dürfe; Fabriken u. große G. sollten zu Gunsten der kleinen G. besteuert u. deren Betrieb, sobald die Fabrikate mit Handwerksartikeln concurriren, beschränkt werden; an Insassen der Zucht- u. Arbeitshäuser sollte fortan nicht mehr Arbeit der Handwerker gegeben werden u. dgl. Kurz, es sollten neben der Vernichtung aller bisherigen Privilegien zugleich neue Verbietungsrechte privilegirter Innungen u. neben der Verbrüderung der Nationen eine strenge Absperrung ihrer Handelsgebiete errichtet werden; mitten in dem Wettkampfe der auf allen Märkten der Welt um Absatz ringenden europäischen Industrie sollte in Deutschland fortan nur das Kleingewerbe geschützt werden, ohne Rücksicht auf die Capitalisten. Der Gewerbecongreß in Frankfurt beschloß noch in seiner letzten Sitzung die Gründung eines Organs für die Gewerbsinteressen, welches als Allgemeines Deutsches Gewerbeblatt seit October 1848 erschien; vgl. G. Schirges, Die Verhandlungen des ersten Deutschen Handels- u. Gewerbecongresses, Darmst. 1848.

Während die Frankfurter Gewerbeordnung nicht ins Leben trat, nahm in Preußen eine besondere Commission der constituirenden Nationalversammlung diese Angelegenheit in die Hand, welche auf Ergänzung u. Abänderung der neuen Gewerbeordnung antrug. Dazu sollten nun Abgeordnete der selbständigen Handwerker u. Gesellen u. Vertreter des Handels u. der Großgewerbe mitwirken; diese verhandelten zusammen vom 17. bis 31. Jan. 1849, u. eine Adresse der Deputirten an den Handelsminister brachte hierzu 15 an die Kammer zu richtende Anträge in Anregung; darunter stand eine allgemeine Gewerbeordnung, welche die Handwerker zum Beitritte zu den Innungen verpflichtete, obenan; auch begehrte man zur Unterstützung der inländischen Industrie Schutzzölle; darauf folgten nun die Verordnungen vom 9. Febr. 1849, wodurch neben verschiedenen Änderungen der allgemeinen Gewerbeordnung von 1845 zur Überwachung u. Beschützung der gewerblichen Interessen auch die Errichtung von Gewerberäthen u. Gewerbegerichten angeordnet wurde. Der **Gewerberath** ist zu je ⅓ aus dem Handwerks-, dem Fabrik- u. dem Handelsstande zu wählen, u. zwar erhalten bei der Handwerker- u. der Fabrikabtheilung Arbeitgeber (Handwerksmeister, Fabrikinhaber) fast gleiche Vertretung, indem bei sonst völlig gleicher Mitgliederzahl nur das letzte noch zur Herstellung einer ungeraden Zahl in jeder Abtheilung erforderliche Mitglied von den Arbeitgebern zu wählen ist; sie werden sämmtlich auf vier Jahre gewählt, erneuern sich zur Hälfte alle zwei Jahre u. haben ihr Amt unentgeldlich zu verwalten; die Kosten für die laufende Geschäftsführung aber werden durch Bei-

träge der Gewerbetreibenden des Bezirks gedeckt. Wo in Folge eines minder erheblichen gewerblichen Verkehrs ein Gewerberath nicht errichtet wird, hat die Communalbehörde die demselben zugewiesenen Angelegenheiten zu besorgen. Die Gewerberäthe sind bei allen gewerblichen Anordnungen mit ihren Ansichten u. Vorschlägen zu hören u. sollen auch nach Anhörung der Betheiligten die tägliche Arbeitszeit für die verschiedenen G., sowie auch die zu einem Handwerke gehörigen Arbeiten bestimmen. Ergänzende Bestimmungen dazu enthält die Circular-Verf. des Ministers für Handel &c. vom 22. Oct. 1850, 7. Nov. 1850, 30. Dec. 1850, 7. Januar 1851. Über die **Gewerbegerichte** s. unter Fabrik- u. Gewerbegerichte. Auch dem geschlossenen Zunftwesen wurde etwas näher gerückt; so verlangten die Edicte von 1810 u. 1811 nur bei 34 G-n zum Behufe ihres selbständigen Betriebes den Befähigungsnachweis, die allgemeine Gewerbeordnung von 1845 bei 42 G-n zum Behuf der Berechtigung, Lehrlinge zu halten, Aufnahme in die Innung od. das Bestehen einer besondern Befähigungsprüfung, u. die Verordnungen vom 9. Febr. 1849 (dazu Ministerialrescript u. Instruction vom 31. März 1849) bei 55 Handwerken vor Beginn ihres selbständigen Betriebes Eintritt in eine Innung od. anderweitigen Befähigungsnachweis vor einer Prüfungscommission des fraglichen Handwerks; doch kann der von der Prüfungscommission einer Innung Zurückgewiesene den Recurs an die Kreisprüfungscommission ergreifen, die unter dem Vorsitz eines Regierungscommissarius aus zwei Meistern u. zwei Gesellen besteht, welche die Regierung für jeden besondern Fall aus den Wahllisten des ganzen Kreises auswählt. Sodann ist die Zulassung zur Meisterprüfung von mehreren Bedingungen abhängig gemacht, von denen jedoch in besondern Fällen wieder abgesehen werden kann. Die Fabrikanten müssen zwar nicht zu einer Innung treten, doch werden ihnen einige Übergriffe in den handwerksmäßigen Betrieb u. einige andere Mißbräuche bei Strafe verboten; Magazininhaber dürfen den Einzelverkauf von Handwerkerwaaren nur dann betreiben, wenn sie diese entweder nicht selbst verfertigt od. die Befähigung zum Betriebe dieses Handwerks nachgewiesen haben. Endlich werden nicht allein dem Ministerium für Handel u. G., sondern auch den etwa zu errichtenden Ortsstatuten (bezüglich der Unterstützungskassen &c.) viele weitere Bestimmungen vorbehalten, wodurch diese ganze Gewerbeordnung eine gewisse Unbestimmtheit u. Dehnbarkeit erhält. Trotz aller dieser Bestimmungen bleiben auch die Verordnungen vom 9. Febr. 1849 noch bei einer gesetzlich geordneten Gewerbefreiheit stehen u. weisen den Zwang u. die Ausschließlichkeit allein berechtigter Innungen zurück. Vgl. Allgemeine Gewerbeordnung für die preußischen Staaten, Magdeb. 1852; Bergius, Die Preuß. Gewerbegesetze, Lpz. 1857.

Unter den übrigen deutschen Staaten hat zunächst in Österreich sich die Regierung vorläufig für Einführung der Gewerbefreiheit ausgesprochen. Auch im Königreich Sachsen ist eine Gewerbeordnung noch im Entstehen; ein Entwurf dazu wurde von Seiten der Regierung 1857 veröffentlicht u. der Beurtheilung der betheiligten Kreise der Bevölkerung unterbreitet, um dann, vor der Vorlage an die Ständeversammlung, in den Ministerdepartements nochmals berathen zu werden. Die sächsische Regierung erklärt sich weder für unbedingte Gewerbefreiheit, noch für Aufrechthaltung u. resp. Wiedereinführung des Zunftwesens in aller Strenge, sondern stellt sich unter Berücksichtigung der gewerblichen Verhältnisse in Sachsen die Aufgabe, bei möglichst fester, nicht freiwilliger u. auch über den größten Theil der jetzt ohne alle Organisation betriebenen Gewerbszweige auszudehnender corporativer Organisation der Gewerbtreibenden, bei thunlichst fester Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern u. Arbeitnehmern, bei möglicher Herstellung einer Selbstregierung unter den Gewerbtreibenden nach ihren eigenen Satzungen durch eigene Organe, doch anderseits die der technischen Entwickelung u. der vollkommensten u. freisten Benutzung aller technischen u. wirthschaftlichen Hülfsmittel durch, den Einzelnen entgegenstehende Schranken u. Hindernisse thunlichst zu beseitigen u. so die Freiheit mit der Gebundenheit in einer der Entwickelung der Technik u. der Concurrenz sowohl, als den Forderungen eines geregelten Staatslebens entsprechenden Weise zu vereinigen. Es soll so der organische Zusammenhang unter den einzelnen Gewerbtreibenden u. mit ihm der Stand der Gewerbtreibenden als solcher erhalten werden als ein brauchbares Element für ein tüchtiges Gemeindeleben; es sollen aber die Zünfte od. Innungen keine politische, sondern eine rein gewerbliche Bedeutung haben; es soll das Innungswesen in sofern erweitert werden, als viele bis jetzt außerhalb desselben stehende Gebiete der Gewerbsthätigkeit in dasselbe aufgenommen werden; es soll auch das Gebiet jeder einzelnen Zunft neu bestimmt werden u. zwar so, daß es die Vollendung einer Kategorie von Gebrauchsgegenständen, wenigstens in der Hauptsache, gestattet. Zugleich ist den Gewerbtreibenden eine Mitwirkung bei der entscheidenden u. strafenden Thätigkeit der Gewerbsbehörde in Aussicht gestellt durch die Einführung von Gewerbegerichten u. eine berathende Mitwirkung durch Errichtung von Gewerberäthen u. Handelskammern. Es bleibt das Aufsteigen vom Lehrling zum Gesellen u. vom Gesellen zum Meister geknüpft an das Bestehen einer Prüfung; der Wanderzwang fällt weg; es bleibt die Befugniß zur selbständigen Ausübung eines G-s bedingt durch den Eintritt in die Innung.

In Baiern wurden die G. seit Anfang dieses Jahrhunderts nach u. nach immer mehr entfesselt, indem die Regierung mit Consequenz das Concessionssystem ergriff; die Gewerbegesetzgebung vom 11. Sept. 1825 brachte keine volle u. unbeschränkte, sondern nur eine größere geregelte Gewerbefreiheit; vgl. Kleinschrod, Beiträge zu einer deutschen Gewerbeordnung, mit Rücksicht auf die baiersche Gewerbsgesetzgebung, Augsb. 1840. Am 17. Dec. 1853 wurden in Baiern neue Vollzugsvorschriften zu den gesetzlichen Grundbestimmungen über das Gewerbswesen erlassen (Nördl. 1854), durch welche ebenfalls noch keine unbeschränkte Gewerbefreiheit eingeführt wurde; nach ihnen erfordert die selbständige Ausübung eines Gewerbes eine besondere Concession; diese ist persönlich, unveräußerlich, setzt die persönliche Befähigung zum Betrieb voraus; zu letzter ist bei allen Handwerkern erforderlich die ordentliche Erlernung u. vorschriftsmäßige fünfjährige gesellenweise Ausübung des Handwerks u. das Bestehen

einer Fähigkeitsprobe, durch welche die wissenschaftliche u. praktische Befähigung nachzuweisen ist. Nur beim Übertritt eines schon ansässigen Gewerbsmeisters zu einem technisch nahe verwandten G. darf von der Prüfung, der Lehr- u. der Gesellenzeit abgesehen werden; ähnliches gilt von den Handelsgewerben. Bei Ertheilung der Concession ist ferner auf den Bedarf, Absatz der schon bestehenden Meister &c. Rücksicht zu nehmen. Die Innungen od. Gewerbevereine haben nur gewerbliche Bedeutung; der Beitritt zu bestehenden Innungen ist vorgeschrieben, die Bildung neuer Innungen gestattet; die Genossen eines ehemals zünftig betriebenen u. nicht freigegebenen Gewerbes sind zur Bildung von Innungen verpflichtet. In allen größeren Städten sind nach Bedürfniß Gewerb-, Fabrik- od. Handelsräthe zu bilden, jeder in der Regel aus sieben Mitgliedern, welche aus u. von ihren Genossen auf vier Jahre gewählt werden. In jedem Regierungsbezirke tritt alljährlich am 15. Jan. die Kreis-, Gewerbs- u. Handelskammer zusammen, bestehend aus den Vorsitzenden aller Gewerb-, Fabrik- u. Handelsräthe der Provinz; sie berathet u. erstattet dem Handelsministerium Bericht; für Erfindungen u. Verbesserungen können Privilegien od. Patente ertheilt werden.

In Hannover wurde am 1. Aug. 1847 eine Gewerbeordnung verkündigt, welche mit dem 1. Juli 1848 in Wirksamkeit treten sollte; bevor dieß aber geschah, wurde sie theilweise suspendirt u. abgeändert durch das Gesetz vom 15. Juni 1848; vgl. Heinrichs, Die Gewerbeordnung für das Königreich Hannover, 2. Aufl. Hannover 1855. In Städten, in welchen eine Zunft mit Zunftzwang für ein Gewerbe nicht besteht, kann dasselbe von Jedem betrieben werden, der das 25. Jahr erreicht hat; doch ist in manchen Fällen ein Fähigkeitsnachweis (z. B. für Bauhandwerker nach der Bekanntmachung vom 7. Febr. 1850), od. eine Concession erforderlich. Zünfte können aufgehoben u. errichtet werden, letzteres jedoch mit Ausschluß des Zunftzwanges; geschlossene Zünfte dürfen nicht neu errichtet werden, auch kann das Ministerium des Innern den Gildeschluß jederzeit erweitern od. aufheben; wo Zünfte mit Zunftzwang bestehen, darf ein G. nur von Zunftgenossen betrieben werden; der zünftig aufgenommene Lehrling hat sich nach einer 3—5jährigen Lehrzeit einer Prüfung (Gesellenstück) zu unterwerfen, nach deren Bestehen er als Gesell ein Gesellenbuch erhält; nach fünf Jahren (darunter zwei Wanderjahre) kann er nach Ablegung der Meisterprüfung (Meisterstück) das Meisterrecht erlangen. In Württemberg trat die Gewerbeordnung vom 22. April 1828 mit dem 5. August 1836 als revidirte Gewerbeordnung in Kraft; am 29. Juni 1842 folgte das Gesetz über die Erfindungs- u. Einführungspatente, u. am 20. März 1851 wurde eine revidirte Instruction zur Vollziehung der allgemeinen Gewerbeordnung erlassen, vgl. Gewerbeordnung für das Königreich Württemberg, Stuttg. 1851. Ob ein G. zünftig sei od. nicht, bestimmt die Gesetzgebung; der selbständige Betrieb eines zünftigen G-s setzt voraus Volljährigkeit, Meisterrecht, Bürger- od. Beisitzrecht; unzünftige G. kann Jedermann betreiben, doch ist unter Umständen die Auswirkung einer Concession, od. der Nachweis persönlicher Befähigung erforderlich; Erfindungs- u. Einführungspatente sind zulässig; bei den zünftigen G-n wird der Lehrling durch Bestehen einer theoretischen u. praktischen Prüfung Gesell; Wanderjahre sind durch das Gesetz nicht vorgeschrieben; die Meisterprüfung erstreckt sich auch auf Theorie u. Praxis; bei einigen zünftigen G-n kann der Nachweis der persönlichen Befähigung auch durch den schriftlichen Ausweis über eine dem Gesetz entsprechende Vorbereitung geliefert werden; jeder Meister einer Zunft kann gleichzeitig auch andern Zünften als Meister angehören, od. gleichzeitig unzünftige G. treiben, od. auch Personen, welche nicht zu einem selbständigen Geschäftsbetriebe berechtigt sind, als Theilnehmer an seinem Geschäftsbetriebe aufnehmen. Im Octbr. 1851 wurde auch in Bremen eine neue Gewerbeordnung publicirt, durch welche namentlich die Aufnahme in die Innungen wesentlich erleichtert wird.

So dauert das Schwanken zwischen Zunftverfassung u. Gewerbefreiheit bis in die neueste Gegenwart fort. Auch mehrere Versammlungen, welche erst in neuester Zeit wieder theils von Nationalökonomen, theils von Gewerbtreibenden Statt gefunden haben, wie z. B. 1858 der volkswirthschaftliche Congreß zu Gotha, haben dies Schwanken zu erkennen gegeben, indem sie sich in sehr verschiedenem Sinne bald für Fortdauer der Zünfte, bald dagegen ausgesprochen haben. Als ein sehr empfehlenswerthes Mittel zur Hebung u. Förderung des Gewerbfleißes hat man aber überall die Errichtung von Gewerbevereinen u. Gewerbehallen erkannt. Die **Gewerbevereine** sind Verbindungen von allerhand Gewerbetreibenden u. Freunden des gewerblichen Fortschrittes zur Hebung u. Förderung des Gewerbefleißes. Die Mittel, welche sie hierzu anwenden, sind: Versammlungen der Mitglieder od. der für einzelne Zweige des Gewerbewesens ernannten Ausschüsse od. Abtheilungen, wobei technische Vorträge, Mittheilungen über neue Erfindungen u. Verbesserungen, Prüfung u. Erörterung zu ertheilender Gutachten über gewerbliche Fragen Hauptverhandlungsgegenstände bilden; ferner Beschaffung der gewerblichen Literatur in derjenigen Reichhaltigkeit, wie es den Einzelnen nicht möglich sein würde, u. zwar der neuesten Werke über die verschiedenen Zweige des Gewerbewesens u. der verschiedenen technischen Zeitschriften. Hierzu kommt wohl auch noch die Herausgabe einer belehrenden Zeitschrift gewerblichen Inhaltes, worin die wissenschaftlichen Ergebnisse der Vereinsthätigkeit niedergelegt u. veröffentlicht werden; ferner Veranstaltung von Industrie- u. Gewerbeausstellungen, oft mit Vertheilung von Preisen u. anderen Aufmunterungen verbunden; Gründung u. Unterhaltung von Sonntagsschulen, um auch unter den heranwachsenden Gewerbetreibenden wissenschaftliche Bildung zu verbreiten; endlich wissenschaftlicher Verkehr u. Austausch der Zeitschriften u. gewonnenen Resultate mit anderen Vereinen, welche eine ähnliche Tendenz verfolgen. Die meisten Gewerbevereine sind von den Staatsbehörden ausdrücklich od. stillschweigend anerkannt, u. viele genießen ihrer Gemeinnützigkeit wegen aus öffentlichen Mitteln regelmäßige Unterstützungen, werden aber auch dafür oft für allerhand technische Begutachtungen in Anspruch genommen. In größeren Staaten stehen die einzelnen Gewerbevereine bisweilen in einem bestimmten Verhältnisse der Neben- u. Unterord-

nung zu einander. Übrigens führen diese gewerblichen Vereine durchaus nicht alle dieselben Namen, u. an vielen Orten dehnen sich ihre Bestrebungen auch auf andere verwandte Zwecke, z. B. auf Landwirthschaft, Handel, Kunst u. Cultur aus. So hat Berlin seinen Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen, obgleich deren auch noch in vielen anderen preußischen Städten, z. B. in Breslau, Köln, Königsberg ꝛc. bestehen; Wien den Niederösterreichischen Gewerbeverein, Hannover den Gewerbeverein für das Königreich Hannover, München den Polytechnischen Verein für das Königreich Baiern (außer welchem aber auch noch in vielen anderen baierischen Städten, z. B. in Augsburg u. in Würzburg, ein Polytechnischer Verein besteht), Dresden einen Gewerbeverein (seit 1824), Stuttgart die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste u. deren Hülfswissenschaften. In kleineren Städten, z. B. in Altenburg, das einen Kunst- u. Handwerksverein besitzt, u. in Koburg, wo ein Kunst-, Industrie- u. Gewerbeverein besteht, hat man dem Gewerbefleiß oft die Kunst beigesellt, während die größeren Städte gewöhnlich getrennte Kunstvereine besitzen. In München entstand ein Verein zur Ausbildung der Gewerke durch das Zusammenwirken von Künstlern, welche Zeichnungen für geschmackvolle u. doch wohlfeile Gewerbegegenstände liefern, u. von Gewerbetreibenden, welche diese Entwürfe praktisch ausführen. Zu den gewerblichen Vereinen kamen später auch sogenannte Handwerkervereine u. seit 1848 auch noch Arbeitervereine hinzu. Die Handwerkervereine waren größtentheils die Folge der Opposition des bisweilen etwas hintangesetzten Kleingewerbes gegen das Vorherrschen des technischen Gelehrtenwesens u. der Fabrikantenaristokratie; die Arbeitervereine (s. d.) aber streiften mehr od. weniger in das Gebiet der Politik hinüber u. wollten die anstrengende Handarbeit durch staatliche Umgestaltungen von der Herrschaft des Capitals, der Büreaukratie u. Intelligenz emancipiren. Mit diesem ganz außerhalb des G-s liegenden Zwecke erregten sie aber manche Besorgnisse der Regierungen, welche endlich zu einem Verbote derselben durch den Bundesbeschluß vom 13. Juli 1854 führten.

Gewerbehallen sind gemeinschaftliche Verkaufsanstalten für allerhand Gewerbeerzeugnisse. Um nämlich den producirenden gewerblichen Mittelstand vor dem drohenden Untergange zu schützen u. geschickten, arbeitslustigen, aber wenig bemittelten Gewerbtreibenden Gelegenheit zu verschaffen, ihre Erzeugnisse leichter gegen baare Bezahlung abzusetzen, errichteten die Gewerbevereine od. die öffentlichen Behörden, vorzüglich in den vielbesuchten Städten am Rhein u. Main (Mainz, Manheim, Darmstadt, Worms, Wiesbaden, Köln, Frankfurt, Offenbach, Würzburg ꝛc.), nach dem Vorgange von Mainz (1841) solche Gewerbehallen u. setzten damit wohl auch, wie in Würzburg, eine durch Staatsunterstützung begründete Vorschußkasse in Verbindung. Zugleich sollten dieselben gleich den Gewerbeausstellungen den Theilnehmern ein praktisches Anregungs- u. Fortbildungsmittel werden u. den durch die Schnelligkeit des Eisenbahnverkehrs immer mehr bedrohten Mittelstädten Schutz u. Gegengewicht gegen die erdrückende Concurrenz der Großstädte u. ihrer Großgewerbe gewähren. Unter den Gewerbetreibenden, welche die Gewerbehallen bes. benutzten, stehen die Tischler an den meisten Orten in erster Linie; dann kommen die Sattler, die Buchbinder u. Portefeuillearbeiter, die Drechsler, Kammmacher, Klempner, Schlosser ꝛc. In allen herrschen feste Preise, u. ihre besoldeten Angestellten bestehen meistens in einem Geschäftsführer (Buchhalter) u. in einem Diener, denen gewöhnlich zunächst ein Verwaltungsausschuß des Gewerbevereins u. ein diesem angehöriger Inspector vorgesetzt ist. Die Unterhaltungskosten werden durch festgesetzte Procentabzüge von dem Erlös der darin verkauften Gegenstände gedeckt. Die meisten Gewerbehallen nehmen nur Arbeiten, die in der Stadt selbst, viele sogar nur solche Gewerbeproducte auf, welche von Gewerbevereinsmitgliedern gefertigt worden sind; einige dehnen die Zulaßbarkeit der Gewerbeproducte auf das ganze Land aus.

Gewerbe, 1) die mit Handhaben versehene Schraubenmutter; 2) Gelenk; 3) die Wirbelsäule des Rückgraths.

Gewerbeausstellungen, s. Industrieausstellungen.

Gewerbefreiheit, s. u. Gewerbe.

Gewerbegerichte, s. u. Fabrik- u. Gewerbegerichte.

Gewerbehallen, Gewerbeordnung, Gewerberath, s. u. Gewerbe.

Gewerbeschulen, Anstalten, in denen junge Leute, welche entweder schon praktisch ein Gewerbe erlernt haben, od. sich erst für ein solches vorbilden wollen, Unterricht in den entsprechenden Wissenschaften u. Künsten, sowie in den neuern Sprachen erhalten. Die G. entstanden in England u. Frankreich zu Anfang dieses Jahrh. u. verbreiteten sich von da auch sehr bald über Deutschland. Der allgemeine Name G. umfaßt eine Anzahl höherer u. niederer Unterrichtsanstalten; zu den niederen gehören die Handwerksschulen; diese sind häufig zugleich Sonntags- u. Feiertagsschulen, u. bilden die Schüler (meistens Handwerksgesellen u. Lehrlinge) in den allgemeinen Schulkenntnissen, Zeichnen ꝛc. weiter fort, unterrichten dieselben zuweilen auch in den neuern Sprachen; die höheren G. bilden junge Leute, welche bereits im Besitz der sogenannten Bürgerschulbildung sind, für den Betrieb der höheren Gewerbe aus u. ertheilen Unterricht in den Naturwissenschaften, Mathematik, Mechanik, Technologie, den neuern Sprachen ꝛc.; bisweilen werden auch die Realschulen (s. d.) hierher gerechnet; die höchsten derartigen Lehranstalten sind die Bergakademien, Landwirthschaftliche Lehranstalten, Forstakademien, Navigationsschulen u. namentlich die Polytechnischen Schulen (s. d.), welche bes. in den letzten Jahrzehnten entstanden u. zum Theil förmliche technische Universitäten sind.

Gewerbevereine, s. u. Gewerbe.

Gewerbfleiß, so v. w. Industrie.

Gewerbkunde (Gewerbswissenschaft), die Wissenschaft von sämmtlichen Gewerben. Sie umfaßt die Lehre von sämmtlichen Künsten u. Handwerken, die Handlungswissenschaft, gewissermaßen auch die Kriegswissenschaft ꝛc.; s. Technologie.

Gewerbskrankheiten, diejenigen Veränderungen des gesundheitgemäßen Körperzustandes, welche durch die mit den Gewerben verbundenen Einflüssen bedingt werden. Die G. sind in neuerer Zeit ein fast selbständig gewordener Theil der Pathologie zu nennen. Die große Verschiedenheit

der schädlichen Einflüsse lassen sich folgendermaßen systematisiren: A) die Körperstellung: a) die sitzende (Schuhmacher, Schneider, Schreiber, Gelehrte, Weber, Uhrmacher ꝛc.), bewirkt durch Mangel an ausreichender Muskelanstrengung Anhäufungen von Blut in den inneren Höhlen des Körpers u. allzugeringe Einathmung; die Folge davon ist, daß dem Blute weniger Sauerstoff zugeführt wird u. ein Überschuß an Kohlensäure entsteht, was endlich Venosität der Blutmasse herbeiführt; der Thorax wird schmal u. flach, weil die Lungen nur ungenügend sich ausdehnen. Die gewöhnlichsten durch sitzende Beschäftigung herbeigeführten Krankheiten sind Tuberkulose, vorzüglich Herzkrankheiten (Hypertrophie), Abdominalplethora u. deren Folgekrankheiten. Sogar das Gehirn leidet durch Blutanhäufung u. die Blutbeschaffenheit überhaupt, daher Hypochondrie nicht selten ist. Die Maßregeln der Hygiene dagegen sind außer möglichst geradem Sitzen u. Abwechseln mit Stehen gymnastische Übungen, Baden, Tabakrauchen, Wassertrinken u. bisweilen anzuwendende, leichtere Abführungsmittel; b) die stehende (Schriftsetzer, Gelehrte, Verkäufer) hat mancherlei Nachtheile gemein mit den sitzenden, eine Anhäufung des Blutes im Unterleibe u. Krümmung des Rückens. In Folge der Muskelanstrengung der Beine tritt Muskelzittern, Rückenschmerzen, Rückenmarksdarre ein, das Blut in den Beinen häuft sich an u. die nachgiebigen Venen kommen zur Ausdehnung (Varices, Blutaderknoten). Magenkatarrh, Anhäufung der Excremente im Blinddarm sind häufig; Maßregeln der Hygiene sind Abwechselung im Stehen u. Sitzen, gymnastische Übungen, namentlich der Arm- u. Brustmuskeln, Baden, Schnürstrümpfe, Vermeidung blähender Speisen; c) die gebückte ist fast immer mit den vorigen verbunden außer bei Bergleuten, welche in niedrigen Stollen gehen; durch gehemmtes Einathmen wird ungenügende Ausdehnung des Brustkastens bedingt, Kopfcongestionen, organische Hirnleiden, Krümmung des Rückens; dagegen sind Gymnastik der Rückenmuskeln u. der Lungen, Bäder u. kalte Waschungen zu empfehlen; d) die knieende Stellung (Steinklopfer, Tapezierer, Scheuerweiber) hat neben den Nachtheilen der vorigen Stellung noch besondere üble Folgen für das Kniegelenk als Entzündung, Tumor albus, Gonorthrocace, Hygroma patellae; weiche Unterlagen u. Einreibungen des Knies sind zu empfehlen. B) Übermäßige Anstrengung: a) durch active Bewegung (Landleute, Schiffer, Lastträger, Tagelöhner, Bergleute, Wäscherinnen, Fabrikarbeiter), sei es, daß die Kraftäußerung wirklich übermäßig ist od. daß eine an u. für sich geringe Anstrengung durch allzulange Dauer übermäßig wird. Ein Zustand von Schwäche tritt ein als Folge des übermäßigen Stoffverbrauchs, Blutarmuth u. zeitiges Altern (Marasmus) vorzüglich bei, in Fabriken beschäftigten Kindern. Die übermäßige Anstrengung bewirkt vermehrtes Bedürfniß nach Sauerstoff, daher tieferes Einathmen u. somit Ausdehnung der Lungen (Emphysem) u. bei schlechter Ernährung Lungenblutung (Blutspuken) u. Asthma, auch Pneumonie, Pleuritis u. Pericarditis; das Herz hypertrophirt u. die kräftigeren Herzcontractionen bewirken größeren Blutzufluß nach dem Gehirn, der sich als Schwindel, Krämpfe, Lähmung u. Schlagfluß äußert. Linderungsmittel: Arbeitspausen mit Schlaf, Genuß reiner Luft u. nahrhafter Speisen (Milch, Eier, Fleisch u. Vermeidung von Branntwein); b) durch passive Bewegung beim Fahren, Reiten, Schaukeln u. auf Schiffen in offener See (Seekrankheit, s. d.); die Krankheitsursache liegt theils in der mechanischen Bewegung der Bauch- u. Brusteingeweide, welche an Magen u. Zwerchfell zerren u. dadurch Übelkeit u. Erbrechen erregen, theils zeigt sie sich im Gehirn (Schwindel, Kopfweh ꝛc.) durch Erschütterung des Gehirns u. durch Störung im Blutkreislaufe; c) Anstrengung einzelner Muskeln od. Muskelgruppen kann Krampf bedingen, so der Schreibekrampf, zu Contracturen, Gelenkschmerzen u. Entzündung der Sehnenscheiden führen (bei Virtuosen, Schnittern) zu Entzündungen des Zellgewebes zwischen den Muskeln (Exercierknochen, Reitknochen), bei Schmieden u. Schlossern kann sich der Brustkasten krankhaft erweitern u. Lungenemphysem entstehen; Arbeitspausen od. Abwechselung der Arbeit u. gymnastische Übung der beim Geschäftsbetrieb nicht geübten Körpertheile sind am wirksamsten; d) Anstrengung der Athemorgane bei Tänzern, Bläsern von Blasinstrumenten, Rednern, Sängern, Schauspielern; die Folgen sind Lungenblutungen, Katarrhe des Kehlkopfs u. der Luftröhre, chronische Heiserkeit, Aneurysmen, Herzleiden, Gehirncongestionen; für Sänger u. Redner ist die richtige Athemeintheilung wichtig; beim Heben schwerer Lasten ist der Mund offen zu halten (daher Matrosen singen u. jodeln), damit nicht die Zusammenpressung des Thorax über der mit Luft erfüllten Lunge Emphysem bewirke; e) Anstrengung der Augen durch anhaltendes Betrachten kleiner Gegenstände (Uhrmacher, Schriftsetzer, Spitzenverfertiger, Kalligraphen, Miniaturmaler, Graveurs), durch grelles Licht (Feuerarbeiter u. bei Beleuchtung durch Glaskugeln), schlechte od. flackernde Beleuchtung (bes. bei Talglichtern), durch plötzlichen Wechsel zwischen Licht u. Finsterniß (Bergleute, Grubenarbeiter), durch fehlerhafte Brillengläser u. noch mehr durch unpassende Brillengestelle (Gelehrte), durch Arbeiten unmittelbar nach der Mahlzeit; Folgen sind Augenschwäche u. Augenleiden aller Art; f) Anstrengung des Gehörorgans (Musiker, Klavierstimmer, Klempner, Mühlenarbeiter, Artilleristen) bewirkt Hallucinationen der Hörnerven (Sausen, Zischen, Klingen, Pochen), Ohrenzwang, Kopfweh; Einbringung von Baumwolle ins Ohr u. Öffnen des Mundes bei heftigem Schall wird empfohlen; g) Anstrengung des Gehirns durch geistige Arbeiten, vorzüglich bei Dichtern u. Componisten u. überhaupt wenn geistige Arbeiten zu unpassender Zeit vorgenommen werden (bei Krankheiten, nach Excessen, nach bedeutenden Muskelanstrengungen, gleich nach dem Essen od. dem Aufstehen); Folgen sind Hypochondrie, Verdauungsbeschwerden, Bleichsucht, Abmagerung, Rückenmarksdarre; vorzüglich sind zu meiden alle Reizmittel vor u. während der Arbeit (wie Kaffee, kalte Fußbäder). C) Temperatur: a) zu große Hitze (Feuerarbeiter, Bäcker, Köche, manche Fabrikarbeiter, Arbeiter in Glashütten, Maschinenheizer; Arbeiter in der Sonnenhitze können sich den Sonnenstich, Sonnenbrand zuziehen) bewirkt Brustbeklemmung, Athemnoth wegen des geringen Gehaltes der erwärmten Luft an Sauerstoff u. wegen der Blutanhäufung in den Lungen, endlich Emphysem, große Erkältbarkeit der Haut

(daher häufig Gicht); b) Kälte, namentlich wenn sie mit Nässe verbunden ist (Fischer, Soldaten, Töpfer, Bildhauer), bedingt Katarrhe, Rheumatismen, Gicht u. Erfrierungen der Glieder. D) Unreine Luft: a) Staub (Schneider, Bäcker, Baumwollenspinner, Federschließer, Wollkämmer, Tabakspinner, Kürschner, Maurer, Drechsler, Schleifer, Seiler u. a.) kann Lungenentzündung u. chronische Katarrhe u. Heiserkeit verursachen; Bäcker leiden an einem Hautausschlag (Bäckerkrätze) u. Schornsteinfeger an Epithelialgeschwülsten (Schornsteinfegerkrebs); b) Kohlendampf (bei allen Feuerarbeitern) wirkt wie Kohlensäure Schwindel, Ohrensausen, Kopfschmerz, Athemnoth, Angst, Ohnmacht, Krämpfe; c) Kloakengas bei Grubenreinigern; d) Schwefeldämpfe; e) Phosphordämpfe (in Zündholzfabriken) bewirken Phosphornekrose; f) Arsen (Bergwerks- u. Hüttenarbeiter, Smaltefabrikanten, Neusilberarbeiter, Maler, Farbereiber, Kattundrucker, Schrotgießer, Glasarbeiter u. a.), die Folgen s. u. Arsenikvergiftung; g) Blei (Anstreicher, Lackirer, Maler, Schriftgießer, Arbeiter in Bleibergwerken, Glasfabrikanten, Klempner, Färber, Kattundrucker), s. Bleivergiftung; h) Quecksilber (Arbeiter in Quecksilberbergwerken, Vergolder, Versilberer, Gold- u. Silberarbeiter, Verfertiger von Barometern und Thermometern, Spiegelfabrikanten, Daguerrotypisten), s. Quecksilber. E) Thierische Gifte: a) Milzbrand (Fleischer, Schäfer, Abdecker, Gerber s. d.); b) Rotz (Kutscher, Abdecker, Ärzte u. in Thierarzneischulen), s. Rotzkrankheit. Vgl.: Thackrah, The effects of the principal arts, trades and professions on health and longevity, Lond. 1832; Halfort, Entstehung, Verlauf u. Behandlung der Krankheiten der Künstler u. Gewerbtreibenden, Berl. 1845.

Gewerbsteuer, s. u. Steuer.

Gewere (Were, Saisine), nach älterem deutschen Rechte die factische Möglichkeit über ein Recht zu verfügen, wenn sie mit dem Rechte verbunden ist, den Schutz des Richters gegen jeden Dritten für sie in Anspruch zu nehmen. Das ältere Recht nimmt an, daß der Besitzer in diesem Sinne nicht nothwendig des Schutzes eines Dritten, welcher ihm etwa die Sache übertragen hat, zur Vertheidigung seines Rechtes bedarf, sondern daß derselbe wegen der Beschaffenheit seines Besitzrechtes von dem Richter geschützt (gewehrt) wird. Man unterscheidet: vollkommene (eigenthümliche, eigentliche, eigene) G., wenn das bezeichnete Recht einer Sache ungetheilt einer Person zusteht; u. unvollkommene (juristische, ideelle) G., wenn die G. zugleich verschiedenen Personen so zustehen, daß einzelne Nutzungsrechte aus dem gesammten Rechte an der Sache abgelöst u. als selbständige Befugnisse bestellt sind, ohne daß doch dadurch die G. im eigentlichen Sinne aufgehoben würde. Die unvollkommene G. kommt vor, wenn der Eigenthümer einem andern die G. u. Nutzung einer Liegenschaft überließ, während er nur einzelne Rechte sich reservirte, z. B. bei dem Lehns- u. Zinsmann, wo von Nutzgewer im Gegensatz der Eigengewer gesprochen wurde; wenn der Eigenthümer einen Andern in die G. eines Gutes od. einer Gesammtheit von Sachen dadurch aufnahm, daß man ihm einzelne Rechte, z. B. durch Setzen eines Zinses, gewährte; auch durch Gesetz, indem z. B. den Erben auch ohne Besitz der Güter eine G. daran gesichert wird; od. durch richterliches Urtheil. Ledigliche G. heißt die G., wenn damit der Gegensatz eines Besitzes in fremdem Namen bezeichnet werden soll. Vgl. Albrecht, Die G. als Grundlage des älteren Deutschen Sachenrechtes, Königsb. 1828. Für das neuere Deutsche Recht haben die älteren Grundsätze über G. nur wenig praktische Bedeutung mehr, indem auch in dieser Beziehung das Römische Recht die deutschen Rechtsbestimmungen überwuchert hat.

Gewerfe, die Hauzähne des wilden Schweines.

Gewerk, 1) so v. w. Handwerk, Zunft, Innung; 2) (Bergb.), derjenige, welcher eine Zeche, ein Pochwerk rc. ganz od. zum Theil betreiben läßt; lassen acht u. mehrere G-en gemeinschaftlich arbeiten, so heißen sie zusammen eine **Gewerkschaft**, welche 128 Kuxe od. Schichten hat, s. u. Bergwerksverfassung B). Die G-e besolden ihre eignen **Gewerkdiener**, als Schichtmeister, Steiger, Probirer rc. Die G-e versammeln sich oft an einem **Gewerktage**; ausländische G-e müssen einen inländischen Verleger haben. Alte G. sind diejenigen, welche eine Zeche ursprünglich bebaut od. bei deren Bau am längsten Zubuße bezahlt haben; ihnen bleibt, wenn das Werk eingeht, ein Vorrecht auf einen Antheil bei Wiederaufnahme desselben.

Gewerkholz, so v. w. Nutzholz.

Gewette, Buße, bes. Geldbuße, welche dem Verletzten zu zahlen ist, s. u. Criminalrecht.

Gewicht (Pondus), 1) (Phys.), die Größe des Drucks, welchen ein Körper auf einen andern ihn vollkommen unterstützenden ausübt; sie ist mit dem Druck anderer Körper vergleichbar, u. da dieser von der Schwerkraft herrührt, dieselbe aber an einer Stelle über der Erdoberfläche in allen Massentheilchen gleichwirkt, so ist das G. der Masse proportional u. durch Vergleichung jenes Druckes wird mithin zugleich eine Vergleichung der Massen gewonnen. Im Allgemeinen geschieht dies durch Schätzung nach einfacher Wahrnehmung, z. B. indem man einen Körper u. dann wieder einen andern hebt od. auf die Hand legt; genauer aber durch Wägen (s. d.). Man unterscheidet absolutes G., welches einem Körper ohne Rücksicht auf den Raum, welchen derselbe einnimmt (Volumen), zukommt; specifisches G., wobei das Volumen berücksichtigt wird (vgl. Specifische Schwere); u. relatives G., was einem Körper noch übrig bleibt, wenn ihm ein Theil seines Drucks durch Gegendruck od. Gleichgewicht entzogen wird, z. B. beim Eintauchen in eine Flüssigkeit von minderer specifischer Schwere. Jeder Körper verliert nämlich in einer Flüssigkeit so viel an seinem Gewicht, als die Flüssigkeit wiegt, welche er aus den Räumen verdrängt; daher sinkt er, wenn die verdrängte Flüssigkeit specifisch leichter ist, u. schwimmt, wenn sie specifisch schwerer ist. Im letztern Falle wird der Körper nur so tief eintauchen, bis die durch ihn verdrängte Flüssigkeit dem G-e des ganzen Körpers gleich ist, weil dann der Druck nach oben durch gleichen Gegendruck aufgehoben wird. Daher kann man aus der Größe eines Körpers der Tiefe, bis zu welcher er einsinkt, u. aus dem bekannten G-e eines Cubikfußes der Flüssigkeit das G. des schwimmenden Körpers u. umgekehrt aus der Größe des Gewichtsverlustes eines in Wasser getauchten Körpers sein Volumen finden, wenn das G. eines

Kubikfußes od. Zolles Wassers bekannt ist; vgl. Schwerpunkt. 2) (Handelsw.), die Bestimmung des Maßes eines körperlichen Gegenstandes nach seiner Masse (Schwere), nicht der Zahl od. Form (Volumen) nach. Diese Art der Werthbestimmung geschieht durch die Wage. Zur Feststellung gewisser Normen benutzte man früher ganz nahe liegende Verhältnisse, z. B. die Masse, welche ein kräftiger Mensch heben, tragen, auf der flachen Hand, dem Finger rc. halten kann, wodurch sich die Eintheilung in Centner, Pfund, Loth rc. bildete, u. wählte daraus die Einheit zur Bestimmung des Normalgewichts, welche, da sie ganz willkürlich geschah, in jedem Lande, ja jedem Orte, verschieden ausfiel. Erst in der neusten Zeit hat man durch Einführung gleichförmiger G-e in den größern Staaten, z. B. England, Frankreich, Österreich, Preußen, den Staaten des Deutschen Zollvereins, Rußland rc. angefangen, diese Verschiedenheiten zu vermindern, ja man hat sogar die Normalgewichte Frankreichs bei der Feststellung des deutschen Zollcentners zu 50 französischen Kilogrammen angenommen. Eine vergleichende Übersicht der bekanntesten G-e s. u. Centner. Man theilt die G-e ein in Bezug auf die zu wägenden Gegenstände in Handels-, Victualien-, Medicinal- od. Apotheker-, Gold-, Silber-, Münz- od. Mark-, Juwelen- u. Perlengewichte; beim Handels- u. Victualiengewicht unterscheidet man ferner: Brutto- u. Nettogewicht (s. Brutto), Kramer-, Fleisch-, Fischgewicht; in Bezug auf die Form hat man Stockgewichte, welche aus einem Stück bestehen, u. Einsatzgewichte, s. d. Die Benennung u. Eintheilung der G-e als Maß selbst s. u. den betreffenden Artikeln u. den einzelnen Ländern. 3) G. u. **Gewichtuhr**, s. u. Uhr.

Gewichtsaräometer, s. u. Aräometer a).

Gewicsko, Stadt, so v. w. Gewitsch.

Gewinde, 1) so viel Garn (s. d.) als man auf einmal aufzuwinden pflegt; 2) der mit Draht umwundene Griff eines Degengefäßes; 3) die Gänge einer Schraube; man hat deren von neunerlei Form; 4) so v. w. Charnier; 5) (Schiffb.), die Stellen an einem Mastbaum, welche zu mehrer Befestigung mit Stücken Holz belegt u. mit starken Tauen umwunden sind.

Gewindebohrer, eine Art Bohrer, s. d. A) c).

Gewindefenster, Fenster (s. d.) deren Flügel an Haspen hängen.

Gewinkelt (angularis, angulatus, Bot.), 1) von Blättern, welche handnervig sind u. seichte spitzige Buchten zwischen spitzigen Lappen haben; 2) von verdickten Organen, z. B. Stängeln, Stielen u. dergl., wenn sie drei- od. mehrseitig sind, bes. wenn sie hervorstehende Kanten u. ausgehöhlte (concave) Seitenwände haben.

Gewinn (**Gewinnst**), bes. im Spiele u. im Handel der Überschuß, welcher auf eine Waare od. Unternehmung, nach Abzug aller Kosten u. der Einlagen, übrig bleibt (reiner G.); Nebengewinn, wenn außer dem eigentlichen G. od. Product noch ferner etwas erübrigt od. erzielt wird. Daher **Gewinn- u. Verlustconto**, das Buch, worin die Resultate der verschiedenen Unternehmungen bes. verzeichnet sind; vgl. Buchhaltung.

Gewirk (Bienenz.), so v. w. Bau 5).

Gewirr, Wirbel im Rhein, unterhalb der St. Goarbank, im Kreise St. Goar des preußischen Regierungsbezirks Coblenz, welcher beständig viel Sand gegen das Ufer auswirft u. wo ein sehr ergiebiger Salmenfang ist.

Gewirre, die Theile im Innern eines Schlosses, welche in die Einschnitte des Schlüsselbartes passen.

Gewissen, 1) so v. w. Bewußtsein; 2) das Vermögen, die eignen Gesinnungen u. Handlungen nach dem Sittengesetz zu beurtheilen u. zu richten. Jeder Mensch hat einen **Gewissenstrieb**, d. i. das unwillkürliche Bestreben, seine Gesinnungen u. Handlungen vor den Richterstuhl des G-s zu ziehen u. seinem Urtheil zu unterwerfen, dem auch der größte Bösewicht, bes. in gewissen Stunden u. Lagen des Lebens, nicht zu entgehen vermag. Bei dem sittlich gebildeten Menschen ist der Gewissenstrieb die Geneigtheit u. Kraft, den Reizungen der Sinnlichkeit entgegen, der Stimme des G-s zu folgen. Man unterscheidet ein vorhergehendes G., sofern es sich vor der Handlung durch Billigung od Mißbilligung (vgl. Sittengesetz), u. ein nachfolgendes G. (G. im engern Sinn), sofern es sich nach der Handlung durch Beifall (Zufriedenheit) od. Tadel (Vorwurf) äußert. Wer den Anregungen seines G-s folgt u. das thut, von dessen Rechtmäßigkeit er überzeugt ist, heißt **gewissenhaft**; im Gegentheil **gewissenlos**. Die Unruhe des Gemüthes, wenn uns das G. Vorwürfe macht, heißt **Gewissensangst**, im höheren Grade **Gewissensqual**. Die einzelnen beunruhigenden Regungen des G-s über unrechtmäßige Handlungen bezeichnet man bildlich als **Gewissensbisse**. Die Alten dachten die Folgen des bösen G-s als Wirkungen besonderer furchtbarer Göttinnen (s. Erinyen). Zweifelhafte Fälle, wo das G. nicht weiß, was es zu thun od. zu lassen hat, heißen **Gewissensfälle**; Pflichten, deren Erfüllung nicht erzwingbar sind (Rechtspflichten), sondern dem G. eines Jeden überlassen werden müssen, **Gewissenspflichten**; Sachen, wozu man nicht durch ein äußeres Gesetz od. eine Zwangspflicht, sondern blos durch das G. verbunden ist, **Gewissenssachen**; Regungen des G-s, die sich unter großer Sorgfalt, ja Ängstlichkeit, besonders bei gleichgültigen Dingen zeigen, **Gewissensskrupel**. In der christlichen Ethik nimmt die Lehre vom G. eine wichtige Stelle ein. Schon im A. T. u. in den Apokryphen, bes. aber im N. T. (Röm. 2, 15) wird das G. genannt, als ein Richter der Handlungen nach dem Gesetz Gottes bezeichnet u. ein reines, ein irrendes, ein gutes u. böses G. unterschieden. Vgl. Stäudlin, Geschichte der Lehre vom G., Gött. 1824.

Gewissensehe (Matrimonium conscientiae), eine Verbindung, bei welcher beide Theile ohne kirchliche od. bürgerliche Trauung, nur thatsächlich in ehelicher Gemeinschaft leben. Sie unterscheidet sich wesentlich von der heimlichen Ehe, welche auf gesetzlich giltige Weise geschlossen, aber nicht öffentlich bekannt gemacht worden ist u. ist nichts anderes als ein Concubinat (s. d.). Vgl. auch Ehe B).

Gewissensfreiheit, Freiheit, nach seiner Überzeugung von Recht u. Unrecht, sofern man dadurch nicht bestehende Gesetze verletzt od. dem allgemeinen Wohl schädlich wird, zu reden u. zu handeln; Gegensatz: **Gewissenszwang**. Die christliche Ethik bezeichnet die G. als ein unveräußerliches Recht der menschlichen Natur, welches durch keine äußere Gewalt beschränkt od. genommen werden darf. Die

religiöse G. ist in neueren Staatsgrundgesätzen ausdrücklich garantirt. Vgl. Baumgarten-Crusius, Über Gewissensfreiheit ꝛc., Berl. 1830. Vgl. Glaubensfreiheit.

Gewissensfreund (**Gewissensrath**), so v. w. Beichtvater.

Gewissensgericht, so v. w. Geschworengericht.

Gewissensrührung, 1) Erweckung des Gewissens durch Hinweisung auf ein begangenes Unrecht unter lebhafter Erinnerung an dessen Verwerflichkeit u. Strafbarkeit, z. B. bei Vorbereitungen an Delinquenten; 2) Erweckung des Gewissens bei Verwarnungen zur Verhütung eines Unrechts, z. B. bei Schwörungsterminen. In beiden Fällen wird die G. in der Regel einem Geistlichen aufgetragen.

Gewissensvertretung (Defensio conscientiae, Exoneratio c., Probatio pro exoneranda conscientia), wenn der, welchem im Civilproceß ein Haupteid zugeschoben ist, erklärt, daß er die Unwahrheit des Beweissatzes, über welchen ihm der Eid angetragen ist, durch andere Beweismittel darthun will. Er muß dann das substituirte Beweismittel gehörig antreten u. fortsetzen, er kann aber auch beim Mißlingen der G. zu dem Gebrauch des Eides zurücktreten u. den zugeschobenen Eid immer noch annehmen od. zurückschieben. Wird durch die G. der Beweis erbracht, so ist der Eid überflüssig u. unzulässig, u. es findet auch, da die G. ein Surrogat des Eides ist, nur indirecter, nicht auch ein directer Gegenbeweis (s. Beweis) Statt. Wird nur eine Wahrscheinlichkeit durch die G. bewirkt, so ist ein Juramentum necessarium (s. Eid) zulässig.

Gewißheit, 1) die vollkommene Sicherheit einer Thatsache; 2) eine aus Erfahrung od. Schlüssen gewonnene od. aus dem unmittelbaren Selbstbewußtsein stammende feste Überzeugung; 3) *juristische G.*, das Vorhandensein solcher Beweisgründe für eine Thatsache, durch welche der Richter gebunden ist, dieselbe als wahr anzunehmen, s. u. Beweis 4) A).

Gewitsch (**Gewitzko**), Stadt im Kreis u. Bezirk Brünn (Mähren); Weberei, 2600 Ew.

Gewitter, ein mit deutlichen elektrischen Erscheinungen begleiteter, rasch vor sich gehender Witterungswechsel von Lufttrockenheit zu atmosphärischer Wasserbildung. Die G. bilden sich vorzugsweise in Folge eines aufsteigenden Luftstroms, od. sind Begleiter eines Kampfes zwischen entgegengesetzten Winden. Wesentlich für dasselbe sind, außer Blitz u. Donner, auch die raschen Wolkenbildungen an vorher ganz heiterem Himmel (*Aufsteigen von Gewitterwolken*), womit immer auch dieser Vorgang anhebt, die sodann hinzutretende heftige Luftbewegung (**Gewittersturm**) u. der nun in Strömen fallende Regen (**Gewitterregen**), mit Aufhören der vorherigen (gewöhnlich als **Gewitterschwüle** bezeichneten) Windstille u. Temperaturerhöhung. Man kann demnach bei einem G., wenn es sich in völlig ausgebildeter Gestalt zeigt, vier Stadien unterscheiden: a) *Stadium der Vorbereitung*. In ihm befindet sich die Atmosphäre in elektrischer Spannung, die immer mehr steigt, aber nach Ausgleichung strebt. Schnell entstandene Sommerwärme begünstigt sie; die Atmosphäre ist mit trockenen Dünsten erfüllt; aus diesen bilden sich kleine, meist an mehreren Stellen zerstreute *Federwolken*, die Sonne scheint, wenn dieser Vorgang etwas länger anhält, matt, zeigt zuweilen Höfe u. Nebensonnen; diese Federwolken gehen in dichte Federschichtwolken od. sich *aufthürmende Haufenwolken* über. Besonders deutlich ist dem Beobachter diese Wolkenbildung, wenn das G. sich in der Nähe des Horizontes zusammenzieht. Die Farbe dieser Wolken ist dunkel- od. blaugrau, hier u. da, bes. nach der Sonne zu, ins Gelbe spielend. Das Barometer sinkt vor u. während der Gewitterbildung langsam u. anhaltend, die Atmosphäre ist sehr ruhig, woher die schwüle, drückende Hitze, weil von unserem Körper die verdunstenden Stoffe nicht schnell genug weggeführt werden. Das Thermometer steigt nicht bedeutend, doch in den unteren Luftschichten mehr, als in den oberen. Zuweilen vertreibt ein während dieser Bildung sich erhebender Wind das G. von dem Orte seiner Erzeugung. Meist bilden sich solche Gewitterwolken auf mehreren Orten u. von verschiedenen Stellen aus zugleich (*es stehen mehrere G. an dem Himmel*). Luftfeuchtigkeit u. Erkältung des Bodens sind, wie der Wind, der Fortbildung des G-s entgegen; daher Gewitterwolken bei anbrechendem Tage (*vor der Sonne stehende G.*) sich nach Aufgang der Sonne in den Morgenstunden meist vertheilen, od. wegen bereits eingetretener Neigung der Atmosphäre, in der Mittags- od. Abendzeit, nachdem die Schwüle ihren Höhepunkt erreicht hat, erst später mit Erfolg sich ausbilden. Die meisten G. entwickeln sich bei südlichem od. südwestlichem Winde. b) *Stadium der Ausbildung*. In der Gewitterwolke, die selbst noch aus unzusammenhängenden kleinen Wölkchen von ungleicher elektrischer Spannung besteht, entstehen häufige, nach mehrern Richtungen zuckende Blitze, die jedoch nur bei Nacht od. in der Dämmerung wahrnehmbar sind, mit Zunahme od. Annäherung der Wolken aber von fast ununterbrochenem Donner begleitet werden. Die Wolken verbreiten sich vermöge eines, nur in den oberen Schichten der Atmosphäre wirkenden, von uns nicht empfundenen Luftzugs erdwärts u. vorwaltend nach einer Seite (*das Gewitter zieht herauf* od. *hat seinen Zug nach einer bestimmten Gegend*); es vereinigen sich mehrere, auf gleiche Art gebildete Wolken, od. ziehen auch neben u. unter einander weg. Bald umwölkt sich nun der größere Theil des Himmels bis über die Scheitelgegend, u. es fallen einzelne, meist sehr große Regentropfen. Die bisher immer nur im Steigen begriffene elektrische Spannung der Atmosphäre wird durch ein Gefühl von Mattigkeit u. Schwere, bes. bei Personen, die dafür eigene Empfänglichkeit haben, durch Säuern der Milch u. in anderer Art bemerkbar. c) *Stadium der Höhe u. der dadurch herbeigeführten Ausgleichung der elektrischen Spannung*. Meist beginnt das G. mit einem heftigen, von der Seite, wo das G. sich bildete, herkommenden, aber meist wirbelnden u. vielfach in einzelnen Stößen umsetzenden, auf- u. niederwärts wehenden Wind; die allmälig vergrößerte u. verbreitete Wolke wird, wenigstens theilweise, in den Hauptzug des Windes aufgenommen (*der Wind bringt das G.*). Dieser Hauptzug ist aber, bei nicht sehr weit verbreiteten G-n für die meisten Standpunkte der Beobachtung nur ein seitlicher (*das G. kommt nicht herauf, zieht seitwärts u. vorüber*). Meist ist der Zug der G.

für gewisse Jahre ein sich ziemlich gleicher; auch sind manche Gegenden bes. denselben günstig. So folgen die G. gern der Richtung von Wasserströmungen, od. großer Bergschluchten, trennen sich auch wohl an Bergvorsprüngen (*Wetterscheiden*) in mehrere nach verschiedenen Richtungen gehende Äste. In ringsum von Gebirgen umgebene tiefe Thäler gelangen G. von außen nur selten, verhalten sich aber auch dann gewöhnlich mehrere Tage lang. In den Hauptmassen der Gewölke aber, die unter den fortdauernd elektrischen Explosionen sich immer mehr verdichtet haben, ist die Dunstbildung nun dahin gelangt, daß die Dünste sich in den tieferen Regionen nicht mehr halten können. Sie ergießen sich daher in einem immer stärker werdenden Regenstrom, der oft, zumal am Tage, für die Orte, über welche das dichteste Gewölk zieht, mit einigen Hagelkörnern (*Schloßen*) untermengt ist, wenn das G. sich nicht selbst als Hagelwetter (s. d.) ausbildet. Die Blitze u. der sie begleitende Donner folgen sich nun in längeren Zwischenräumen; dagegen zucken aber die einzelnen Blitze bis auf größere Strecken hinaus, von einem Wolkenhaufen, der noch nicht ganz mit den anderen zusammenfloß, auf andere überspringend; unter ihnen gehen aus niedrigem Gewölke auch meist einige auf die Erdoberfläche herab (*das G. schlägt ein*), od. von dieser in die Gewitterwolke u. bewirken zwischen beiden eine rasche Ausgleichung der elektrischen Spannung, die ohnedies der Gewitterregen, als Elektricitätsableiter, auf eine ruhigere, aber allgemeiner verbreitete Weise herbeigeführt. Ein solcher Blitz hat immer einen lauteren, für die näheren Orte dem Rasseln eines Haufens herabstürzender Steine gleichenden Donner zur Begleitung u. zugleich eine stärkere Regenergießung zur unmittelbaren Folge. Der Himmel erscheint nun gleichmäßig dunkelgrau überzogen, welche Färbung des Himmels jetzt der fallende Regen bewirkt, hinter dem das Gewittergewölk selbst sich birgt, u. der auch seitwärts den Gesichtskreis bis auf oft nur wenige hundert Fuß verengt. d) *Stadium der Rückbildung.* Über den fallenden Regen zieht nun unbemerkt das Gewittergewölk immer weiter; dadurch u. indem die Wolkenmasse sich selbst des größeren Theiles der gebildeten Dünste entleert, verringert sich die Regenströmung u. wird gleichmäßiger. Auch die Blitze u. der Donner lassen bei allmäliger Wiederherstellung des Gleichgewichts der Elektricität in der Atmosphäre immer mehr nach, u. man vernimmt nur noch aus der Gegend, wohin der Hauptzug ging, nach längeren Zwischenräumen, nach wahrgenommenen Blitzen einzelne Donnerschläge. Erfolgen jetzt an dem Orte der Beobachtung noch einzelne starke Blitze, die auch wohl zur Erdfläche gelangen, mit entsprechenden Donnerschlägen, so kommen diese öfter aus einem, dem Hauptgewölk nachziehenden Gewittergewölk, als daß, wie man gewöhnlich glaubt, das G. zurückkehrt. Nun weicht auch wohl das Gewölk allmälig aus einander, indem zugleich die einzelnen Wolkengebilde sich heben (der Himmel klärt sich auf, *das G. ist vorüber*), u. es bildet sich wohl auch ein Regenbogen. Häufig aber macht auch das G. einen Stillstand, od. folgt nur, bei sehr weiter Verbreitung, einem mäßigen Luftzug; der Regen dauert mehrere Stunden, ja mit kurzer Unterbrechung Tage lang (wird zum *Landregen*); die übrigen Erscheinungen des G-s aber verschwinden (das G. regnet sich ab); od. es erfolgen auch von Zeit zu Zeit noch einige mäßige Explosionen. Dergleichen unvollständige Explosionen bilden sich dann auch wohl seitwärts als *abgerissene G.*

Die ganze Natur, besonders die Vegetation, scheint nach einem G. wie neu belebt. Die atmosphärische Wärme wird dadurch immer auf einen Normalgrund zurückgebracht, welcher dem Pflanzen- u. Thierleben angemessen ist, die Erde u. Gewächse erhalten die für das Gedeihen der letzteren nöthige Feuchtigkeit. Diese wohlthätigen Folgen, bes. in Mäßigung der zu hohen Temperatur bei anhaltender trockener Witterung, erstrecken sich, unter Mitwirken von Winden, auch seinerseits weit über die Gegend hinaus, über welche das G. zog, u. man nimmt dann aus einer bloßen schnellen Veränderung einer früheren warmen Witterung ab, daß es in der Ferne gewittert hat. Die meisten G. bilden sich in der früheren Hälfte des Sommers, nach einigen vorherigen warmen Tagen, zu allen Tags- od. Nachtstunden aus, seltener u. unvollkommener jedoch, während die Sonne hoch am Himmel steht, auch während der Mond durch den Meridian geht. Von der Zeit der Ernte u. überhaupt von Abnahme der kräftigen Vegetation an werden G. seltener, auf kurze Strecken beschränkt u. haben überhaupt gewöhnlich keinen regelmäßigen Verlauf. Noch seltener sind *Winter-G.* u. eigentlich nur Gewitterfragmente, indem sie sich meist nur, unerwartet eintretend, auf einige Blitze u. Donnerschläge, die jedoch häufig auch wohl einschlagen, beschränken. Sie kommen selten, meist nur an Küsten vor u. dauern wegen des verhältnißmäßig geringen Vorraths von Elektricität nur kurze Zeit. Vgl. Elektrometeore. Sie entstehen in der Folge eines Kampfes zweier heftigen Winde, bes. dann, wenn ein Sturm aus SW. bei schnell sinkendem Barometer von einem heftigen entgegengesetzten Winde zurückgetrieben wird. Gewöhnlich haben sie, eben so wie die zeitigen, meist auch kurz vorüber ziehenden Frühlings-G., Kälte zur Folge. Die G. sind hinsichtlich ihrer geographischen Verbreitung u. Häufigkeit im Jahre sehr verschieden. Am großartigsten zeigen sie sich zwischen den Wendekreisen, bes. in der nassen Jahreszeit, od. beim Wechsel der Moussons. Die eigentliche Gewitterregion, wo G. fast täglich vorkommen, ist die Region der Kalmen, s. d. Diese G. nennt man, wenn sie von heftigen Stürmen begleitet sind, *Trovados* (*Tornados*), auf den Antillen, Isle de France u. in Hindostan *Orkane* (*Ouragans*, *Hurricanes*), im Chinesischen Meere *Typhonen*, s. d. a. Sie entwickeln sich unter Windstille gewöhnlich von O. her; kurz vor Ausbruch des Orkans sinkt die Temperatur sehr schnell; sie zeigen sich meist nur auf einem beschränkten Raume u. sind von sehr wechselnden, in kurzer Zeit ziemlich regelmäßig die ganze Windrose durchlaufenden Winden begleitet. *Nächtliche G.* kommen unter den Tropen gewöhnlich nur im Innern der Länder, in bergigen Strichen vor. Auf dem hohen Meere, wo die Passate mit Regelmäßigkeit wehen, sind G. nur selten, nur wenn jene in Folge der Stellung der Sonne unregelmäßig werden, od. die Moussons mit einander wechseln, werden sie häufiger. In Europa verhalten sich die G. ihrer Häufigkeit nach zu verschiedenen Jahreszeiten folgendermaßen:

	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.
Westliches Europa	8,9	17,7	52,5	20,9
Schweiz	0,4	20,6	69,0	10,0
Deutschland	1,4	24,4	66,0	8,2
Inneres von Europa	0	15,7	79,4	5,0

An der Westküste von Norwegen sind Winter-G. bes. häufig, auch in Island u. den nordwestlichen Inseln. Überhaupt aber sind die G. in den nördlichen Breiten seltener, als in den südlicheren. In Sicilien herrschen die Herbst-G. vor. Die Höhe der Gewitterwolken wird meist für sehr gering gehalten. Dies ist aber nicht richtig. Die Federwolken sind die eigentlichen Elemente der Gewitterbildung, u. diese stehen bekanntlich sehr hoch. Die tiefen Wolken, welche man oft bei G-n von Bergen aus sieht, bilden sich erst, wenn sich das G. schon nähert. In der Schweiz stehen die eigentlichen Gewitterwolken meist über 6000 Fuß hoch. Zuweilen ziehen die G. über den Montblanc weg. Man kann die Höhe des G-s annähernd bestimmen, wenn man bei in fast horizontaler Richtung fortziehenden Blitzen das Intervall zwischen Donner u. Blitz mißt. Da der Schall in der Secunde einen Weg von 1400 Fuß macht, so multiplicirt man die Zahl der zwischen Blitz u. Donner verflossenen Secunden mit 1400, um die Entfernung des Blitzes vom Ohr des Beobachters zu finden. Hat man dann den Höhenwinkel des Blitzes annähernd bestimmt, so ergibt sich daraus die verticale Höhe des Blitzes, u. wenn dieser als ein deutlicher Strahl erschien, so gibt diese Größe die untere Grenze der Wolken an.

Die Elektricität der G. ist noch einer der dunkelsten Punkte der ganzen Meteorologie. Bald zeigen sich im Verlaufe eines G-s Einwirkungen auf das Elektrometer, bald verschwinden sie, ein beständiger Wechsel in der Stärke der Elektricität, in der Qualität derselben ꝛc. wird fortwährend beobachtet. Dafür ist aber auch das G. der verwickeltste der mit elektrischen Erscheinungen od. vielmehr Wirkungen begleiteten Processe, dessen Beobachtung eben wegen des fortwährenden Wechsels der Erscheinungen höchst schwierig ist. Man hat beim G. mehrere Wolkenschichten, welche in Gemeinschaft mit dem Erdboden auf einander wirken, u. deren Elektricitäten sich gegenseitig binden, in Folge des Blitzes od. eines neuen Niederschlages von Dämpfen aber wieder frei werden. So wie eine geladene Leydner Flasche, wenn sie isolirt worden ist, am Elektrometer keine Spur von Elektricität zeigt, so verhält es sich mit den Gewitterwolken, wenn deren Elektricität von der entgegengesetzten der Erde od. einer anliegenden Wolke gebunden wird. Die zwischen der elektrischen Wolke u. der Erde befindliche Luftschicht stellt das isolirende Glas, die Wolke den inneren, die Erde den äußeren Beleg der Leydner Flasche vor. Erreicht die elektrische Spannung ihr Maximum, so setzt sie sich durch den Blitz ins Gleichgewicht. Nach jedesmaligem Freiwerden der Elektricität (Blitz) muß durch neue Condensationen von Wasserdämpfen aufs Neue Elektricität erzeugt werden, bevor eine neue Entladung erfolgen kann. Dabei verstärkt sich der Regenguß, nicht wegen des Blitzes, mit welchem die Verstärkung gewöhnlich anhebt, sondern eben wegen der neuen Condensation, von welcher der Blitz eben so gut abhängt, als der Regen. Auch geht die Verstärkung des letzteren sogar dem Blitze um etwas voran, wie genaue Beobachtungen u. Berechnungen lehren. Zuweilen sind zwei G. durch einen wenig getrübten Theil des Himmels getrennt; blitzt es in dem einen, so blitzt es kurz darauf auch in dem andern. Da der Boden stets durch Vertheilung die der Wolke entgegengesetzte Elektricität hat, so kann die Elektricität sich auch nach einem solchen Blitze schnell über ihn bewegen u. heftige Erschütterungen (**Rückschläge**) hervorbringen. Hierher gehört auch die Empfindung, als wäre man vom Blitze getroffen, wenn sich eine elektrische Wolke über einem Menschen entladet, weil dann die entgegengesetzte Elektricität des Menschen gleichfalls plötzlich in die Erde zurücktritt. Vgl. Blitz, Wetterleuchten, Donner.

Gewitterableiter, so v. w. Blitzableiter.

Gewitterfurcht, eine eigne, häufig vorkommende Reizbarkeit u. ein erhöhtes Gefühl der Abspannung, welches der elektrische Zustand der Atmosphäre (**Gewitterluft**) während der Ausbildung eines Gewitters begründet. Die Angst ist dann eine rein körperliche, über welche auch die Reflexion über die Geringfügigkeit der Gefahr nur wenig vermag. Wie unerheblich diese aber sei, bezeugen Todtenlisten, in denen die Todesarten bemerkt sind, nach welchen auf mehr als 100,000 Sterbefälle nur etwa ein vom Blitz Erschlagener kommt.

Gewittervogel, so v. w. Großer Brachvogel.

Gewohnheit (Consuetudo, Mos), die in öfterer Wiederholung begründete Bestimmung zu einer Verrichtung od. Handlung; sie übt eine verbreitete Gewalt im Leben aus, daher man sagt, G. ist die andere Natur (Consuetudo est altera natura.) Die christliche Ethik erinnert daran, daß die Macht der G. sehr groß ist, daß sie oft mit Trägheit, Stolz u. Eigennutz sich verbindet u. daß sie dem Fortschritt in der wahren Vollkommenheit oft hemmend in den Weg tritt. Alle Erziehung geht darauf aus, Kinder zu dem, was ihnen zu ihrem Heil gereicht, durch G. zu leiten u. bösen G-en Einhalt zu thun. Auf **Gewöhnung**, aber auch **Entwöhnung**, eben so auf Verwahrung gegen **Verwöhnung** kommt im physischen, wie im moralischen Leben viel an. In rechtlicher Hinsicht kommt die G. in Betracht theils als Erscheinungsform für das Gewohnheitsrecht (s. d.), theils für das Gebiet des Criminalrechts als ein besonderer Erschwerungsgrund der Strafbarkeit, wenn Jemandem die Verübung eines Verbrechens zur G. geworden ist. Früher wurde die G. in dieser Beziehung zuweilen sogar als Strafmilderungsgrund aufgefaßt, indem man sie als eine eingetretene Beschränkung der freien Selbstbestimmung betrachtete Allein dies kann nur da angenommen werden, wo die G. auf einer krankhaften physischen od. psychischen Disposition, wie z. B. öfter bei Epileptischen, beruht. Wo sich dies nicht nachweisen läßt, gilt die G., gleich dem Rückfall, als eine Erschwerung. Manche neueren Strafgesetze zeichnen gewisse Arten von Verbrechen, wenn sie zur G. geworden sind, als besondere Verbrechen unter dem Namen von **Gewohnheitsverbrechen** aus u. drohen für sie eigene Strafen an, welche den Gewohnheitsverbrecher nicht blos strafen, sondern zugleich möglichst unschädlich machen sollte. Die Strafe steigt

daher hier zuweilen bis zu lebenslänglichem Zuchthaus, wie namentlich bei Gewohnheitsdieben u. Gewohnheitsbetrügern, od. es wird doch neben kürzerer Freiheitsstrafe zugleich auf längere Stellung unter polizeiliche Aufsicht, wie bei den Gewohnheitsraufen, erkannt.

Gewohnheitsmensch, derjenige, welcher an seinen Gewohnheiten mit Zähigkeit festhält u. jeder Neuerung od. Veränderung nur deshalb widerstrebt, weil sie ihn aus dem gewohnten Geleise bringt.

Gewohnheitsrecht (Jus consuetudinarium, Consuetudo, Mores majorum, Herkommen), das in dem Bewußtsein des Volkes od. einzelner Kreise desselben unmittelbar entstandene u. in seiner Sitte (Übung, Gewohnheit) zur Erscheinung gelangende Recht. Wenn nämlich die Überzeugung einer bestimmten Rechtsnorm im Volke so lebendig u. so allgemein herrscht, daß sie sich durch unzweideutige Handlungen u. freiwillige Befolgung zu erkennen gibt, so ist diese Norm dann nicht minder, als ein publicirtes Gesetz, als wirklich geltendes Recht zu betrachten, weil das Recht überhaupt nur auf der gemeinsamen Überzeugung der in rechtlicher Gemeinschaft Stehenden beruht, u. die unmittelbare Übung das Vorhandensein dieser gemeinsamen Überzeugung mit gleicher Stärke kund thut, als dies die von der Staatsgewalt ausgehende Gesetzgebung vermag. Nicht die bloße Übung, die Gewohnheit, ist daher aber die Quelle des G-s, sondern der zu Grunde liegende Rechtssatz, u. die Gewohnheit bildet nur die äußere Erscheinungsform u. zugleich einen Beweis seiner Existenz. Daher lassen sich Rechtsgewohnheiten denken, welche von jeher im Volke gegolten u. sich gar nicht erst durch Gewöhnung gebildet haben. Eben so wenig kann das G. auf eine bloße Genehmigung der gesetzgebenden Gewalt im Staate zurückgeführt werden, wie sich schon daraus ergibt, daß das G. meist früher vorhanden ist, als die gesetzgebende Gewalt zu festerer Organisation gediehen ist. Das G. bildet daher neben dem Gesetz (s. d.) eine durchaus selbständige Entstehungsform des Rechtes, welche dem ersteren durchweg ebenbürtig ist. Es kann daher durch G. ein Gesetz ebenso abgeschafft werden, als umgekehrt auch das G. durch ein Gesetz beseitigt werden kann. Keinesfalls kann aber ein G. die Bildung des G-s selbst als eine Quelle des Rechts abschaffen. Eine allgemeine Erfahrung ist aber, daß, je ausgebildeter die Gesetzgebung eines Staates wird, um so seltener die Rechtsnormen unmittelbar aus dem Volke hervorgehen, u. daß damit das G. von selbst mehr u. mehr an Terrain verliert. Zum Beweise des G-s dienen, außer der wirklichen Übung (welche dabei als eine constante u. gleichförmig wiederholte u. von einer wirklichen Rechtsüberzeugung geleitete dargethan werden muß), vornehmlich die Zeugnisse glaubwürdiger u. sachverständiger Personen, welche für das Deutsche Recht bes. in den Aufzeichnungen der mittelalterlichen Rechtsbücher, in den Weisthümern u. den eidlichen Kundschaften der Schöffen &c. vorliegen, so wie auch zuweilen die im Munde des Volkes lebenden Rechtssprüchwörter (Rechtsparömien). Eine bestimmte Zeit, bis auf welche zurück das G. als schon bestehend darzuthun wäre, um gültig zu sein, ist eben so wenig vorgeschrieben, als es gerade auf eine bestimmte Anzahl von Handlungen ankommt, in denen dasselbe hervorgetreten sein muß. Nur sächsische Praxis ist es, daß man dabei den Ablauf der Verjährungsfrist für Erwerbung des Privateigenthums u. a. Rechte von 31 Jahren 6 Wochen 3 Tagen zu Grunde legt. Blos locale G-e müssen, wenn sie bestritten werden, dem Richter im Processe bewiesen werden. Nur eine Art des G-s ist der Gerichtsgebrauch. Vgl. Puchta, Das Gewohnheitsrecht, 1828—37, 2 Thle.

Gewohnheitssünde, Sünde, welche einem Menschen wegen öfterer Begehung zur Gewohnheit geworden ist.

Gewohnheitszettel, eine Bescheinigung darüber, daß ein Ausgelernter sich bei seinen Mitgesellen nach dem Herkommen abgefunden habe.

Gewöhrd, eine mit Salzwasser gesättigte Erde, welche gebrannt u. dann ausgelaugt wird; wurde vorzüglich angewendet, ehe man den Gebrauch der Gradirhäuser kannte.

Gewölbe, 1) (Bauk.), eine aus keilförmig gehauenen Ziegel- od. Bruchsteinen gefertigte Decke über einen von Mauern umgebenen Raum im Innern der Gebäude. Die G. sind daher als eine Vereinigung mehrerer Bogen zu betrachten, unterscheiden sich nach den Wölbungslinien derselben u. haben gleiche Verbindungsarten der einzelnen Theile (Wölbesteine). Die Mauer, auf welcher ein G. ruht, ist das Widerlager. Ist eine Widerlagsmauer mehreren G-n od. deren Bogen gemein, so nennt man sie einen Pfeiler. Anfänger sind die unmittelbar auf dem Widerlager ruhenden Steine, mit denen die Wölbung beginnt. Schlußstein ist der im höchsten Bogen befindliche Keilstein; Schnittriß, Fugenschnitt, die Formen der Steine u. die von denselben im G. gebildeten Linien beim Aneinanderstoßen. Jedes G. wird auf einem hölzernen Gerüste, dessen Form die Wölbungslinie angibt u. dessen Oberfläche mit Bretern verschalt ist, errichtet (s. Lehrgerüst). Nach den verschiedenen Formen unterscheidet man: a) Tonnengewölbe, dessen Bogenlinie einen halben Zirkel od. ein Zirkelstück bildet u. welches auf einander gegenüberstehenden Mauern ruht; sie werden über langen, nicht zu breiten Räumen angewendet (bei sehr breiten Räumen würde ihre Höhe zu bedeutend) u. erhalten auf 12—15 Fuß Länge u. da, wo Mauern auf das G. zu stehen kommen, Gurtbogen, welche stärker als das übrige G. gemacht werden; b) Muldengewölbe, es besteht aus zwei Tonnengewölben, ähnlich dem Kreuzgewölbe, nur sind die Scheidungslinien der vier zusammenstoßenden Bogen nicht sichtbar, sondern die Kappen vereinigen sich in Curven. Wird dieses G. oben durch eine gerade Ebene geschlossen, so heißt es Spiegelgewölbe, u. diese Fläche der Spiegel; c) Böhmisches G., ein gewöhnlich über einem quadratischen Raume angebrachtes Kuppelgewölbe. Die Wölbungsflächen stoßen in scharfen Ecken (Graten) zusammen u. verlaufen sich im Schlusse des G-s; d) Kugelgewölbe in Form einer halben Kugel od. Ellipse; oft wird im Schlusse eine Öffnung (Laterne) zur Erleuchtung eingewölbt; Chor- od. Nischengewölbe ist es, wenn es einen halbzirkelförmigen Raum bedeckt od. eine Viertelskugel bildet; e) Kreuzgewölbe, besteht aus zwei sich durchschneidenden Tonnengewölben, so daß es sich gegen die Widerlager mit Kreislinien anlegt; die aus den Ecken nach dem Mittelpunkt aufsteigenden Durchschnittslinien (Gratbogen, Bogenrippe) werden

etwas stärker als das übrige G. gemacht u. sind, bes. beiden gothischen G-n, innerhalb durch vorspringende Gesimsglieder bezeichnet u. verziert; die zwischen den Gratbogen eingewölbten Theile heißen Kappen (Calotten); f) Kappengewölbe, besteht aus flachen, auf Gurtbogen ruhenden Tonnengewölben (Kappen). Die Gurtbogen müssen wenigstens ¼ der Spannung im Lichten Höhe haben; die Höhe der Kappen kann ⅛ bis $\frac{1}{12}$ ihrer Spannung betragen; g) Gothische od. Klostergewölbe, sind Kreuzgewölbe, deren Wölbungslinie spitzbogenförmig ist. Nach der Stellung der G. unterscheidet man noch: steigende od. abhängige G., deren Widerlager schräge Linien bilden; einhüftige G. od. Horngewölbe, deren Widerlager von ungleicher Höhe sind; Schneckengewölbe, deren Widerlager in einer Schneckenlinie steigen. Sämmtliche G. sind von dem Widerlager aus bis zur Hälfte ihres Bogens durch Hintermauerung zu verstärken; die Gewölbsteine laufen entweder nach der Länge des G-s, od. sie werden auf den Schwalbenschwanz eingewölbt, d. i. sie liegen mit der Widerlagslinie in einem Winkel von 45 Grad u. stoßen unter rechten Winkeln zusammen. Die Stärke der Gewölbebogen u. Widerlager richtet sich nach der Spannung u. Belastung des G-s. Wölbungen, welche durch Mauern belastet werden, müssen bei einer Weite von 6 F. 1 F., bei 10 F. 1½ Fuß, bei 15 F. 2 F., bei 20 F. 2½ F. Bogenstärke haben. Bei G-n, welche nur als unbelastete Decke dienen, kann die Stärke des G-s so viel Zolle betragen, als die Spannung Fuß enthält; die Stärke des Widerlagers darf nie unter der doppelten Bogenstärke sein. G. werden gefertigt von behauenen Sandsteinen, gebrannten Ziegeln u. Bruchsteinen. In Italien bedient man sich zur Ausfüllung zwischen den Gurt- u. Gratbogen eines Gemisches von Tuffsteinen u. Mörtel, auch werden leichte G. mit bloßem Cement, auf die Verschalung gegossen, wie man dies bei römischen Monumenten noch häufig trifft. Die im Alterthum u. Mittelalter oft angewendeten, in neuerer Zeit wieder in Anwendung gebrachten Topfgewölbe bestehen aus gebrannten Gefäßen, welche mit Cement unter einander befestigt sind; vgl. Scheffler, Theorie der G., Braunschweig 1857. — Die erste Anwendung des Fugenschnittes zu Wölbungen ist unbekannt; die Ägyptier, Phönicier, Israeliten u. Babylonier kannten das Wölben nicht; erstere bildeten die gewölbten Decken aus ganzen, wagerecht auf Säulen ruhenden Steinen, od. sie legten mehrere Steine wagerecht über einander, so daß der obere um etwas über den untern hervorragte, wie z. B. im Gange der großen Pyramide zu Memphis; eben so wölbten auch die alten Skandinavier. Auch die Griechen scheinen vor Perikles Zeiten die Wölbungskunst nicht gekannt zu haben. Dagegen findet sich in den römischen Denkmälern die Bogenwölbung sehr häufig, u. nach spätern Schriftstellern soll das Wölben schon zu den Zeiten der römischen Könige bekannt gewesen sein. Mehrern Denkmälern in den Ruinen von Volterra (Porta Herculis), zu Fäsula, Crotona rc. nach scheinen die Etrusker die ersten gewesen zu sein, welche die Kunst zu wölben übten. 2) Gemach mit gewölbter Decke, als Archive, Vorrathskammern rc. 3) In vielen Städten jeder Kaufmannsladen, auch wenn er keine gewölbte Decke hat. 4) (Anat.), der obere convexe Theil od. die concav gebildete Fläche von Körperorganen, wie der Augenhöhle, des Gehirns, des Hirnschädels u. a. 5) (Bot., Fornix), die obere innere Fläche eines gewölbten Theils, auch so v. w. Hohl- od. Gewölbschuppe, ein meist schuppenartiger Theil im Schlunde mancher Blüthen, meist in der Fünfzahl, wodurch der Schlund zum Theil verschlossen wird, z. B. bei Myosotis.

Gewölbegericht (Court of Arches), der geistliche Obergerichtshof der Anglikanischen Kirche (s. d. n).

Gewölbestein, 1) keilförmiger Ziegelstein zur Aufführung eines Gewölbes, welcher schon vom Ziegelbrenner so geformt ist, also beim Wölben nicht mit dem Hammer zugerichtet zu werden braucht. Die Verjüngung ist entweder einfach, d. h. zweiflächig, od. doppelt, d. h. vierflächig, erstere sind für Tonnengewölbe, letztere für Kreuzgewölbe dienlich; 2) die so abgerichteten Bruchsteine.

Gewölbrüstung, so v. w. Lehrgerüst.

Gewölbt (Her.), so v. w. Ausgebogen.

Gewölkt, ein durchschneidendes od. durchsichtiges Mineral, mit dunklern u. lichtern verflossenen Stellen.

Gewölle, Kugeln von Haaren od. Federn mit inliegendem Knochenwerk, welche die Raubvögel nach dem Verzehren eines Thiers wieder ausspeien.

Geworfen Gut, Schiffsgüter, welche nach einem Schiffbruch an das Land gespült werden.

Gewunden, 1) (Her.), wird vom Schwanz des Löwen gesagt; 2) **Gewundenes Kreuz**, so v. w. Seilkreuz; 3) **Gewundener Darm**, so v. w. Dünndarm; od. (Ileum), der untere, nicht scharf abgegrenzte Theil des Dünndarms; 4) **Gewundene Stufen**, die Stufen einer Wendeltreppe.

Gewürfelt (Her.), 1) so v. w. Geschacht; 2) so v. w. Bezahnt 1).

Gewürk, so v. w. Bau der Bienen.

Gewürz (Aromata), 1) Naturstoffe, die als Zuthat zu Speisen durch einen denselben verliehenen Reiz den Geschmack erhöhen u. dieselben genießbarer u. verdaulicher machen; in dieser Ausdehnung gehört auch der Hopfen, das Salz, der Zucker u. der Essig zu den G-n; 2) Pflanzentheile, die ein wesentliches ätherisches Öl, auch wohl scharfe u. narkotische Stoffe enthalten u. daher sich durch kräftigen u. meist lieblichen Geruch u. Geschmack auszeichnen u. aus gleicher Ursache als Speisezusatz benutzt werden, sonst aber auch zum Wohlgeruch in Anwendung in Parfümerien, od. auch zur Abwehrung von Fäulniß u. zu sonstigen Zwecken dienen. Inländische G-e sind: Majoran, Thymian, Fenchel, Anis, Kümmel, Saturei, Coriander, Safran, Lorbeerblätter, Salbei, Dragun, Rosmarin, Basilicum, Pfefferkraut, Wachholderbeeren, auch die verschiedenen Laucharten, Petersilie, Dill, Portulac, Senf rc.; ausländische G-e sind alle einzig in heißen Zonen, bes. Ostindien, heimische aromatische Vegetabilien, die ein verbreiteter Gegenstand des Handels (Gewürzhandel) sind, theils die Samen u. Früchte, theils Knospen, theils Rinden u. Wurzeln. Das verbreitetste ist der Pfeffer; zu den feineren gehören: Zimmtrinde, Gewürznelken, Muscatenblüthen, Muscatennüsse, Cardamomen, Ingwer, Amomen, Vanille, von Gewürzpflanzen gewonnen. Der mäßige Gebrauch von G-en für Speisen ist vollkommen der Gesundheit zuträglich. Bei zu häufigem Gebrauch überreizen sie, stumpfen die Ver-

bauungskraft ab, bewirken zu lebhafte Bewegungen im dem Gefäßsysteme u. haben dann die Nachtheile wie der Mißbrauch spirituöser Getränke. Die Homöopathie verwirft den Gebrauch der G-e fast allgemein, als theils für sich nachtheilig, theils die Wirkungen der Arzneien störend; 3) feines G., Mischung von mehreren G-en, so Pfeffer, Gewürznelken, Muscatennüssen, Ingwer u. a.; 4) Allerleigewürz od. Englisches G., so v. w. Amomen; 5) großes, englisches G., so v. w. Tabascopfeffer.

Gewürzblatt, so v. w. Agathophyllum.

Gewürzessenz, ein über Muscatennüsse, Gewürznelken, Galgant, Cardamomen, Cubeben, Zimmt, Ingwer, Safran, Weihrauch u. a. aromatische Substanzen abgezogener, feiner Branntwein.

Gewürzinseln, Inselgruppe im Indischen Meere, zwischen Celebes u. Neu Guinea; theilen sich in die Inseln Banda, Amboina, mit einigen Nebeninseln, Ceram, Aru, u. die eigentlichen G. od. Molukken (s. d.).

Gewürzmyrte, ist Eugenia (Myrtus) Pimenta.

Gewürznelken (**Gewürznägel**, **Gewürznägelein**, Caryophylli aromatici), die Blüthenkelche nebst dem Fruchtboden, welche noch vor völliger Eröffnung der Blüthen von dem **Gewürznelkenbaum** (**Gewürznägeleinbaum**, Eugenia caryophyllata, s. u. Eugenia) gesammelt werden. Ursprünglich auf den Molukken wachsend, war dieser Baum ausschließliches Eigenthum der Holländischen Compagnie, die ihn auf allen Inseln ausrottete u. blos auf den südlichen Inselgruppen Amboina u. Banda cultivirte. Dort bestimmte sie willkürlich die Preise der G. u. des anderen Gewürzes u. verbrannte lieber die sich zu sehr häufenden Vorräthe davon, als daß sie den Markt damit überführte. 1770 u. 1772 erhielten aber die Franzosen, unter Verachtung der darauf gesetzten Todesstrafe, von der Insel Gurby junge Bäume u. pflanzten sie auf Isle de France, Insel Bourbon u. den Sechellen an, von wo solche auch 1773 nach Cayenne gebracht wurden, wo sie, wie dort, gut gediehen. Auch die Engländer haben den Baum auf mehreren ostindischen Inseln eingeführt. Die von Amboina, überhaupt die molukkischen sind die größten u. gewürzhaftesten, glatt, voll u. dunkelbraun; Bourbonnelken sind kleiner, trockener, heller u. mit blaßbrauner Blumenkrone; etwas besser sind die von Isle de France. Die französischen od. Cayennenelken sind schärfer von Geschmack, länger u. dicker als die von Bourbon, aber nicht so wohlriechend, minder schön u. schwärzlich von Farbe u. runzelig. Die G. sind etwa ½ Zoll lang, unten etwas schmäler, auf zwei Seiten meist platt gedrückt, oben vierspaltig, mit einem runden, leicht abfallenden Knöpfchen u. schwarzbraun, auf dem Bruche, gegen die Mitte zu, rothbraun. Zeichen ihrer Güte: Glätte, Vollheit, Rundung, Schwere, leichte Zerbrechlichkeit, ferner, daß sie beim Stoßen glänzend werden, eine ölige Feuchtigkeit aus sich drücken lassen, schwer in feines Pulver zu bringen sind, einen starken, angenehmen Geruch u. einen scharfen, lange anhaltenden Geschmack haben. Läßt man die Frucht zur Reife kommen, so erhält man die Mutternelken (Anthophylli), eichelgroße Früchte, in der Mitte bauchig, an beiden Seiten schmal zugehend, mit einem Nabel an der Spitze, die unter einer dunkelbraunen dünnen Schale einen harten, schwarzen, glänzenden Kern enthalten, auch im Handel vorkommen, aber bei Weitem unkräftiger, als die G., doch lieblicher schmecken. Als Seltenheit kommen die Königsnelken (Caryophylli regii) vor, eine Monstrosität von der Gestalt einer kleinen Ähre, oben in kleine Schuppen getheilt u. zugespitzt, an Farbe, Geruch u. Geschmack aber mit den G. übereinstimmend. Die vorwaltenden Bestandtheile der G. sind ein eigenes Harz u. ein ätherisches Öl, welches als **Gewürznelkenöl** (Oleum caryophyllorum) officinell ist, wird durch Destillation in Indien u. Holland aus G. erhalten u. durch den Handel bezogen; es ist schwerer als Wasser, frisch, hellgelblich, später dunkelgelb u. bräunlich, von Geschmack brennend u. an Geruch stark u. heftig; es wird bes. äußerlich auf Baumwolle gegen Zahnschmerzen in hohle Zähne gelegt. **Gewürznelkentinctur** (Tinctura caryophyllorum aromaticorum), ist von 5 Theilen G. mit 24 Theilen Weingeist, durch Digestion bereitet; aufregendes Mittel bei Krankheiten von großer Schwäche u. Darniederliegen der Lebenskräfte.

Gewürznelkensäure, so v. w. Nelkensäure.

Gewürzrindenbaum, ist Drimys Winteri.

Gewürzstrauch, aus der Familie der Calycantheen (s. d.), mit zimmtartig riechender Rinde u. erdbeerartig riechenden, purpurbraunen, vielblätterigen Blüthen.

Gewürztinctur (Tinctura aromatica), zwei Unzen Zimmtcassie, Cardamomen, Gewürznelken, Galgant, Ingwer, von jedem ¼ Unze mit 2 Pfund Sprit ausgezogen, rothbraun, scharf, gewürzhaft schmeckend; als kräftiges Reizmittel in Anwendung.

Gewürzwein, 1) Wein, mit irgend einem fremden, bes. gewürzhaften Stoff vermischt, wie Alant-, Cardobenedicten-, Wermuthwein, Bischof, Hypokras; 2) bes. Wein, mit dem man Gewürznelken, Ingwer, Zimmt u. Muskatennüsse digerirt hat.

Gex (spr. Scheh), 1) (Gesinensis pagus), sonst eigene Landschaft in Südostfrankreich, durch die Rhône von Savoyen getrennt; gehört jetzt größtentheils zum Departement Ain; 2) Arrondissement im Departement Ain; 25,000 Ew. in drei Cantonen; 3) Hauptstadt darin, am Mont St. Claude, Civiltribunal, Uhrenfabrikation, Käsebereitung, Wein-, Woll- u. Lederhandel; 2700 Ew.; war vor der Revolution Hauptstadt der gleichnamigen Landschaft. — G. war früher Herrschaft u. gehörte zur Grafschaft Genevois; der erste Dynast war Amadeus, der sie von seinem Bruder Wilhelm, Grafen von Savoyen, erhielt. Durch seine Enkelin kam G. an die Herren von Joinville. Einer derselben, Hugo, unterwarf sich dem Dauphin von Viennois. Sein Nachfolger, Hugo von Genevois, Gemahl von dessen Schwester, Eleonore von G., verlor G. 1353 an den Grafen Amadeus von Savoyen. 1601 traten die Grafen von Savoyen, nach dem Frieden zu Lyon, G. an die Krone Frankreich ab, doch behielt es seine eigene Verfassung. Ludwig XIII. vertauschte es gegen das Schloß Chinon an Heinrich von Bourbon, Prinzen von Condé; unter der Revolution gehörte es Anfangs zum Departement Leman. Die Stadt G. kam mit der Herrschaft 1353 an Savoyen; wurde 1536 von den Bernern erobert, 1564 zurückgegeben, 1589 von den Genfern genommen u. geschleift, 1601 aber mit dem Lande an Frankreich abgetreten.

Geyer, Vogel u. Ackerinstrument, s. Geier.

Geyer, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen

Kreisdirectionsbezirk Zwickau, mit 6300 Ew. in einer Stadt u. 3 Dörfern; **2)** Amts- u. Bergstadt darin am Geyersberg; erzgebirgisches Waisenhaus, Vitriol- u. Schwefelhütte, Arsenikhütte, Vitriolölbrennerei, große Baumwollspinnfabrik, Bandweberei, Spitzen- u. Zwirnklöppelei, Bergbau; 3700 Ew. — G. dankt seinen Ursprung dem Bergbau auf Silber, Kupfer u. Zinn, welcher schon 1300 blühte, u. war noch 1407 ein Bergflecken der Herren von Waldenburg-Wolkenstein, von welchen er 1443 an Kursachsen gelangte; 1564 wurde die Arsenik- u. 1630 die Schwefelhütte angelegt. Das 1502 errichtete Bergamt ist jetzt mit dem Marienberger vereinigt. Durch den Einsturz des Zinnstockwerks 1704 u. 11. Mai 1803 bildete sich eine ungeheuere Pinge; 31. Octbr. 1854 große Feuersbrunst.

Geyer, **1)** Ludwig Heinrich Christian, geb. 1780 in Eisleben; Porträtmaler, dann Schauspieler in Leipzig u. Dresden; st. 1821 als Hofschauspieler in Dresden; er schr. mehrere Lustspiele u. Dramen in Klingemanns Deutschem Theateralmanach, 1822, in Kotzebues Almanach dramatischer Spiele, 1822, u. in Theodor Hells Weimarischem dramatischen Taschenbuche, 1823. **2)** Johann, geb. 1807 in Augsburg, Historien- u. Genremaler, bildete sich in München, Paris u. Antwerpen u. wurde 1833 Professor am Polytechnischen Institut in Augsburg.

Geyer von Schweppenburg, ein altes, in Westfalen u. am Rhein blühendes Geschlecht, dessen ältester bekannter Ahnherr Johann Gyr, Gaugraf zu Warburg, 1288 lebte. **1)** Freiherr Rudolf Adolf, geb. 21. Febr. 1672, wurde 1717 mit dem Prädicat von Schweppenburg in den Reichsritterstand u. 1743 in den Freiherrenstand erhoben; er war seit 1700 vermählt mit Marie de Groote u. st. 1752; seine beiden Enkel, Rudolf Adolf u. Cornel Joseph, gründeten die beiden noch blühenden Linien: I. Ältere Linie zu Schweppenburg, gestiftet vom **2)** Freiherrn Rudolf Adolf, Enkel des Vorigen u. Sohn des kurkölnischen Geheimen Rathes Freiherrn Ferdinand Balthasar, geb. 1735, war kurpfälzischer adeliger Geheimer Rath u. Voigtmajor in Aachen u. seit 1762 vermählt mit M. Anna Isabella, geb. von Backum zu Lathum (st. 1811) u. st. 1795; jetziger Chef ist: **3)** Freiherr Franz, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1814 verstorbenen Freiherrn Joseph Emanuel, geb. 1800, ist preußischer Major a. D. u. seit 1839 Wittwer von Henriette geb. Gräfin Capellini von Wickenburg; er hat keine Kinder; sein Bruder, Karl Theodor, geb. 1801, ist preußischer Oberstlieutenant u. seit 1838 vermählt mit Alfonsina Bianca geb. Freiin von dem Knesenbeck. II. Jüngere Linie zu Müddersheim, gegründet vom **4)** Freiherrn Cornel Joseph, Bruder von G. 2), geb. 1754, war kurkölnischer Geheimer Rath u. Generaleinnehmer u. seit 1790 in zweiter Ehe vermählt mit M. Franzisca von Becker zu Benesis (st. 1820); er st. 1832; jetziger Chef ist: **5)** Freiherr Maximilian Joseph, geb. 1799, ist seit 1827 vermählt mit Maria Franziska Rosalie geb. Reichsgräfin von Bylandt.

Geylit Pot (spr. Dschehlit Pot), große, zum Theil beschiffbare Höhle, nahe dem Vorgebirg Red Head in der schottischen Grafschaft Forfar.

Geyser, s. Geiser.

Gezähe (Bergb.), so v. w. Gezeug.

Gezähnelt (denticulatus) u. **Gezähnt** (dentatus), wenn das Blatt am Rande kleine spitzige Lappen zwischen stumpfen Buchten hat.

Gezeit, **1)** (Sieben Gezeiten), so v. w. Horae canonicae, s. Chordienst; **2)** (Springfluth), die Zeit der höchsten Fluth bei Neu- u. Vollmond an einem bestimmten Orte (s. Isorachien).

Gezelt des kleinen Gehirns (Tentorium cerebelli, Anat.), die durch die harte Hirnhaut gebildete Scheidewand zwischen dem größeren u. kleineren Gehirn; s. Gehirnhäute.

Gezemi (spr. Dschesemi), Fluß in Baktriana, so v. w. Balk.

Gezeug, **1)** Werkzeuge, Geräthschaften; **2)** (Berg- u. Hüttenk.), alle Werkzeuge, welche in der Grube u. in den verschiedenen Hüttenwerken gebraucht werden; vgl. Berggezeug; **3)** so v. w. Kunstgezeug.

Gezeugstrecken, eine Strecke, durch welche eine Stangenkunst geht; die zu der Strecke getriebenen Örter heißen **Gestreckenörter**.

Geziert, **1)** eigentlich mit Zierrathen ausgestattet; bes. **2)** was zu großes Streben nach Zierlichkeit verräth u. dadurch affectirt u. unnatürlich wird, s. Ziererei; **3)** (Her.), wird vom Löwen gesagt, an dem man die Geschlechtstheile bemerkt, ungeziert, wo sie fehlen; auch vom Halsband des Falken u. dem Schwanze des Adlers gebraucht.

Gezimmer, sämmtliche vom Zimmermann gefertigten Arbeiten in einem Gebäude od. Bergwerk.

Gezinnt (Her.), eine Figur, deren Grenzlinien in Zinnenform laufen.

Gezirah (spr. Dschesirah), so v. w. Guzurate.

Gezirk, so v. w. Jagdrevier.

Gezogen, **1)** (Web.), so v. w. Figurirt; **2)** (Her.), schlängelig getheilt; **3)** **Gezogene Büchsen, Gezogenes Rohr**, s. Büchsen; **4)** **Gezogene Federn**, Strauß- u. Geierfedern, die über heißen Kohlen gezogen, gekräuselt u. etwas gelblicher werden; **5)** s. u. Schreibfedern.

Gezünge, ein Gestell am sogenannten amerikanischen Pflug.

Gezwungen, was durch fremdartige Hemmungen od. Störungen um seine natürliche Beschaffenheit gebracht ist; vgl. Zwang.

Gfäll (Geogr.), so v. w. Gefell.

Gfrörer, Aug. Friedr., geb. 5. März 1803 zu Calw im Württembergischen, studirte 1821—25 in Tübingen Theologie, ging dann nach Lausanne, wurde 1826 Hofmeister bei einer Patricierfamilie in Genf, verließ aber bald diese Stelle u. lebte u. arbeitete bei Bonstetten. 1827 reiste er nach Italien, 1828 wurde er in Tübingen Repetent im Evangelischen theologischen Stift, 1830 Bibliothekar in Stuttgart u. 1846 Professor der Geschichte zu Freiburg im Breisgau; 1848 wurde er von Ehingen zum Frankfurter Parlament gewählt u. trat im Nov. 1853 zur Katholischen Kirche über. Er schr.: Geschichte Philos u. der alexandrinischen Theosophie, Stuttg. 1835; Geschichte des Urchristenthums, ebd. 1835—36, 6 Abtheil.; Geschichte des Schwedenkönigs Gustav Adolf, 2. Aufl. ebd. 1844 bis 1845, 3. Aufl. 1852; Geschichte der christlichen Kirche, ebd. 1841—46, 4 Bde.; Geschichte der ost- u. westfränkischen Karolinger von 840—918, 1848, 2 Bde.

Gg. (**Gfl.**), Abbreviatur für Goldgülden.

gGr., Abkürzung für gute Groschen, deren 24

= 1 Thlr., im Gegensatz der Silber- od. Neugroschen, deren 30 = 1 Thlr.

Sgw., Abbreviatur für gut Gewicht.

Ghadâmes, Stadt, so v. w. Gadames.

Ghain, Stadt in der persischen Provinz Kuhistan, Teppichfabriken u. Saffranbau.

Ghalib, Ali Gh. Pascha, Sohn Reschid Paschas, wurde 1844 Attaché bei der türkischen Gesandtschaft in Paris, später im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten in Constantinopel, vermählte sich im Aug. 1854 mit der ältesten Tochter des Sultan Abdul Medschid, Fatime Sultane (geb. 2. Nov. 1840), trat im Sept. desselben Jahres in die Commission für das Reformwesen, wurde Director der Kriegsschule in Constantinopel, im December Director der Münze; verwaltete nach Ethem Paschas Rücktritt vom Mai bis Juli 1857 das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten u. wurde dann Vorstand der milden Stiftungen.

Ghalib Diwan (türk.), so v. w. Diwan 3).

Ghara, Insel im Meerbusen von Sydra, an der Nordküste von Afrika.

Gharbi (Wady el G.), fruchtbares Thal im Nordwesten von Murzuk in Fezzan (Nordafrika).

Ghar el Malah (d. h. Salzgrube, Porto Farina der Europäer), Stadt in Tunesien (Nordafrika), am Ausflusse des Medscherda, hat Salinen, guten Hafen u. 9000 Ew.

Gharian (**Ghurian**), Gebirgskette in Nordafrika, südlich von Tripolis, ist theilweise sehr fruchtbar u. gut bevölkert u. erhebt sich mit seiner höchsten Spitze, dem Tekut, bis 2800 Fuß.

Ghark, die beste u. im Wasser zu Boden sinkende Sorte Aloeholz, s. d. 1).

Gharra, Fluß in Vorderindien, entspringt aus dem Rothen See (Mepang, Rawan Hrad), in Tibet u. mündet, durch den Setledsch u. den Tschenab verstärkt, in den Indus.

Ghasêl (Poet.), eine Form des lyrischen Gedichts bei den Persern u. Türken, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß die 5—17 zweizeiligen Strophen (Beits) durch einen gleichen Reim der zweiten Zeile mit einander verbunden sind.

Ghasna, Stadt, so v. w. Ghasni 2).

Ghasnaviden (**Ghasnewiden**), die erste muhammedanische Dynastie Indiens, nach der Stadt Ghasni genannt; Gründer derselben war Alptekin, ein Vornehmer von Bokhara, der, weil er den Samaniden Mansur in Khorasan nicht anerkennen wollte, von dort 960 mit 700 Reitern floh, Ghasni eroberte u. daselbst als Fürst anerkannt wurde; er st. 976. Sein Sohn, Abu Ischak, ein schwacher Fürst, überlebte ihn nur kurze Zeit, worauf 977 Subuktadschen (Sabektekin) Fürst wurde. Er drang bis nach Indien, zwang viele Radschas, die heidnischen Tempel in Moscheen zu verwandeln, u. fügte zu seinem Gebiet Kasdar u. Bost in Sedschestan. Als Emir Nuh von Khorasan, sein Lehnsherr, von den gegen ihn sich empörenden Abu Ali u. Farkh, den Söhnen Simjurs, mit überlegenem Heere bedroht wurde, übertrug er 994 dem Sabektekin die Verwaltung von Khorasan, u. dieser schlug die Empörer in Herat u. ließ für sich seinen Sohn Mahmud als Statthalter von Khorasan von Nuh einsetzen. Sabektekin selbst hielt sich die letzten Jahre seines Lebens in Balkh auf u. st. 997. Seine zwanzigjährige Regierung zeichnete sich durch Klugheit, Gerechtigkeit u. Mäßigung aus. Er ist der Stammvater der Dynastie der Ghasnaviden. Bei seinem Tode bestimmte er, mit der Übergehung seines älteren Sohnes Mahmud, den jüngeren Ismael zu seinem Nachfolger; allein Mahmud, ein die Künste u. Wissenschaften liebender, aber höchst ruhmsüchtiger Mann, schon vorher Statthalter von Nisabur, eilte nach G., schlug den Ismael u. setzte sich selbst auf den Thron. Er stürzte dann die Samaniden u. bemächtigte sich aller Ländereien derselben. In dem Streite der Khalifen von Bagdad u. der ägyptischen Khalifen erklärte er sich für den Ersteren u. erhielt dafür den Titel Sultan. Nun wendete er sich gegen Indien; 1000—1003 kämpfte er glücklich gegen Dschepal u. dessen Sohn Anundpal, mußte aber die errungenen Vortheile wieder aufgeben, um die Einfälle des Tataren Ilidsch-Khan, seines Schwiegervaters, zurückzuschlagen; 1004 überwand er denselben bei Balkh u. von 1009—1018 hatte er fortwährende Kriege in Indien; damals eroberte er Kaschmir, Lahore u. andere Staaten von Hindostan. Die folgenden Jahre verwendete er auf die Verschönerung Ghasnis. 1022 machte er einen neuen Feldzug gegen den Radscha Nunda von Kalindschur u. 1024 gegen Guzurate u. nahm auf diesem Zuge die Festung Somnauth. Nach einigen Siegen über die indischen Jatten u. die Seldschuken eroberte er noch Irak. Als er 1028 (1030) starb, waren die Grenzen seines Reiches im Westen Georgien u. Bagdad, im Norden Bokhara u. Kaschgar, im Osten u. Süden Bengalen, Dekan u. das Indische Meer. Ihm folgte sein Sohn Massud; er eroberte 1031 Kutsch u. Mekran u. wurde so Herr von fast ganz Persien; aber von den Seldschuken in Khorasan angegriffen, wurde er 1039 geschlagen u. verlor diese Provinz an dieselben. 1040 machte er einen Zug nach Indien, aber bei der wachsenden Macht der Seldschuken verließen ihn die Seinigen u. riefen seinen von ihm geblendeten Bruder Muhammed, welchen Massud mit sich genommen hatte, u. Muhammeds Sohn Achmed, welcher für seinen Vater das Regiment führte, zum Sultan aus, u. dieser ermordete 1041 (1042) den Massud im Gefängniß. Gegen Muhammed zog Massuds Sohn, Madud, der jenen (1043) besiegte u. nebst dessen Söhnen (bis auf Abder-Rahim) umbringen ließ. Madud verlor alle Besitzungen in Persien an die Seldschuken u. konnte nur die in Indien erhalten; er st. 1049; seinen unmündigen Sohn Massud übergingen die Emire u. setzten seinen Bruder Ali auf den Thron; diesen aber warf im selbigen Jahre Mahmuds Sohn Abdurraschid vom Throne, welcher bis 1052 regierte, wo er von seinem Günstling Thogrul, Massuds Eidam, ermordet wurde. Dieser wurde wieder durch eine Empörung 1053 gestürzt u. Massuds Sohn Farukzad zum Sultan ernannt; diesem folgte 1059 sein Bruder Ibrahim. Unglücklich gegen die Seldschuken, machte er in Indien große Eroberungen u. st. 1098 (1088); ihm folgte sein Sohn Massud II. bis 1104. Darauf bemächtigte sich sein Sohn Arslan-Schah des Reichs, aber sein pracht- u. wissenschaftsliebender Bruder Bahram-Schah eroberte 1108 mit Hülfe seines Oheims, des Seldschuken Sandschar, das Reich u. ließ den Arslan ermorden. Nun griff er Indien an; aber dadurch erregte er die Eifersucht der Ghauriden, von denen er aus seinen Staaten vertrieben wurde. Bahram-Schah eroberte Ghasni wieder u. ließ sei-

nen Gegner Suri 1151 hinrichten. Da zog des Getödteten Bruder **Allah-Eddin** gegen ihn, unterdeß st. 1152 Bahram; sein Sohn **Khosru-Schah** floh vor Allah-Eddin nach Lahore, Ghasni wurde genommen u. geplündert u. blieb von nun an in der Gewalt der Ghauriden (s. d.); **Khosru-Schah** st. 1160 in Lahore; ihm folgte sein Sohn **Khosru-Malek**, welchen Muhammed, der Ghauride, in Lahore angriff u. 1182 tödtete. Mit ihm ging die Dynastie der G. unter. Wie in Ghasni 1205 die Ghauriden ein neues Reich errichteten, s. u. Ghauriden.

Ghasni, 1) (Ghiznah), Provinz in Afghanistan (Asien), eine wüste Hochebene (7700 F.) nahe bei Kabul, von geringem Umfang, senkt sich gegen Westen allmälig zum Hilmend, gegen Osten fällt sie steil ab; 2) (Ghasna, Ghizni), Stadt u. Festung am gleichnamigen Flusse auf einer Hochebene, an einer lebhaften Handelsstraße, einst Hauptstadt der Ghasnaviden, Grab des Sultan Mahmud u. mehrerer Heiligen, Wallfahrtsort, 3000 Häuser; 16,000 Einw. Es galt früher stets als die stärkste Festung Centralasiens, wurde von den Briten unter Keane 1839 erobert, aber 1842 wieder geräumt.

Ghassa, District mit gleichnamiger Stadt im chinesischen Lehnsstaat Butan (Asien); Mineralquellen.

Ghassan (Gassaniah), vom 3. bis 6. Jahrh. unabhängiges Reich im nördlichen Arabien, dessen Herrscher **Ghassaniden**, s. Arabien (Gesch.).

Ghat, 1) (seltener Gat), großes Gebirge auf der Vorderindischen Halbinsel (Südasien); die **Westlichen Ghats** laufen fast parallel mit der Westküste, steigen selten über 3000 Fuß, erreichen im Süden im Nilgherrygebirge (Blaue Berge) ihre größte Höhe (höchste Spitze: Pik von Dodapet), wenden sich darauf als **Östliche Ghats** nach Nordost, in einer mittleren Höhe von 1500 Fuß, u. verflachen sich dann nach der Ostküste zu. Die G-s umschließen die Landschaft Dekan (s. d.), sind wild u. rauh u. tragen viel zur Abwechselung der Witterung Vorderindiens bei, indem durch sie auf der einen Seite der Sommer, auf der anderen die Regenzeit, u. umgekehrt, bewirkt wird. Auf den Westlichen G-s entspringen die Flüsse Godavery, Cauvery, Kistna u. Pennaur; auf den Östlichen G-s die Nerbudda u. Tapti. 2) (R'at), Oase in der Sahara (Afrika), 7 Tagereisen westlich von Murzuk, klein, aber wichtig für den Handel als Vereinigungspunkt der Straßen von Tuat, Kano u. Aghades nach Murzuk u. Tripolis, bewohnt von Tuaregs, welche theils Baumwollenwaaren anfertigen, theils als Karawanenführer od. Handelsleute leben; 3) der Hauptort der Oase, daselbst im Frühjahr große Märkte.

Ghauriden (Ghuriden), asiatische Dynastie, gestiftet von **Hussein** Ebn Sam, der von einem alten persischen Königsgeschlechte der Pischdadier abzustammen vorgab. Früher war er durch Schiffbruch in mißliche Umstände gerathen u. Mitglied einer Räuberbande geworden; gefangen sollte er hingerichtet werden, doch erhielt ihm eine erneute Untersuchung das Leben. Darauf an den Hof des Sultans Ibrahim von Ghasni gekommen, stieg er zu großen Ehren u. wurde von Massud, Ibrahims Sohn, zum Statthalter von Ghur (woher der Name der Dynastie) erhoben. Husseins Sohn, Muhammed, bereits so mächtig geworden, daß er seinem Herrn Bahram-Schah ein Bündniß anbot, kam nach Ghasni, wurde aber dem Sultan verdächtig u. von demselben 1152 ermordet. Muhammeds Bruder, Suri, erneuerte den Plan auf Ghasni, aber der Sultan schlug ihn; Suri selbst blieb, u. dann kam das Reich an seinen anderen Bruder **Ala-Eddin**, dieser nahm Ghasni u. setzte seinen Bruder Seif Eddin Sam als Statthalter ein, welchen der zurückkehrende Bahram-Schah nach der Wiedereinnahme Ghasnis ermorden ließ. Ala-Eddin kam, um Rache zu nehmen, nach Ghasni; der neue Sultan Khosru-Schah war geflohen, u. so kam Ghasni 1155 wieder an die G. (vgl. Ghasnaviden). Ihr Reich umfaßte Ghur, Ghasni, Hindostan u. einen großen Theil von Khorasan. Seine Neffen **Gajath-Eddin** u. **Schehab-Eddin**, die er als Statthalter in Ghasni zurück ließ, empörten sich dann gegen ihn u. schlugen ihn, setzten ihn aber wieder auf den Thron, den er bis an seinen Tod 1161 behauptete; dann folgte ihm Gajath-Eddin Muhammed, eroberte Ghasni wieder, nahm Kerman u. die Grenzprovinzen Indiens, führte hierauf Krieg mit Takasch, Sultan von Kharesm, eroberte Khorasan u. Herat, wählte diese Stadt zur Residenz u. gab Ghasni seinem Bruder Schehab Eddin Muhammed. Erst als dieser Hindostan größtentheils erobert u. dort die Ghaznavidische Dynastie zerstört hatte, nahm er, statt des Titels Melik, den als Sultan u. Moin el Islam (Stütze des Islams) u. Kasim Emir al Mumenin (Vertrauter des Khalifen) an. Nach dem Tode des Takasch führte er einen neuen Krieg gegen Kharesm u. st. 1203. Sogleich begab sich sein Bruder **Schehab-Eddin** nach Ghasni u. entsetzte hier dessen Söhne, wurde aber im Kriege mit dem Sultan von Kharesm von diesem u. seinen Bundesgenossen, dem Sultan von Samarkand u. dem Khan der Kitauen, geschlagen u. entkam mit Mühe nach dem Schloß Hindukusch, wo er belagert wurde u. endlich mit Mühe die Erlaubniß erhielt, in seine Staaten zurückzukehren. Nach einem Zuge gegen die Dschakans wurde er auf der Rückkehr 1206 von 20 Dschakans ermordet ohne Kinder zu hinterlassen. Das Ghauridische Reich zerfiel in mehrere Theile: a) in Ghur folgte ihm sein Neffe **Gajath Eddin Mahmud**, welcher den Ali Schah, Bruder des Mohammed, Sultan von Kharesm, aufnahm, u. deshalb 1208 von Muhammed mit Krieg überzogen, gefangen u. hingerichtet wurde. Schehab Eddin hatte aber mehrere türkische Sklaven adoptirt, welche die anderen Besitzungen von ihm erbten u. dort die Ghauridische Dynastie fortpflanzten; b) in Ghasni folgte ihm **Tadsch Eddin Eldoze**, welches er 1215 an den Sultan von Kharesm, Muhammed, verlor; dann nahm er Lahore u. andere indische Provinzen, aus denen ihn Iletmisch vertrieb; c) in Multan folgte **Nasr Eddin Kobah**, den auch Iletmisch vertrieb; d) in Delhi, wohin schon 1193 Kuttub Eddin Ibek als Statthalter gesetzt war, warf sich gegen Kuttubs Sohn Arm Schah Iletmisch (Altumisch) auf, der mit Delhi auch Lahore u. Multan vereinigte, zu Delhi die erste Muhammedanische Dynastie errichtete u. 1233 starb; seine Nachkommen wurden 1393 von Tamerlan vertrieben.

Ghaut, 1) Gebirg, so v. w. Ghat; daher 2) Anhängegewölbe, so v. w. Paß, Gebirge.

Ghazel (Poet.), so v. w. Ghasel.

Ghazelle, Säugethier, so v. w. Gazelle.

Ghazidschah (Razzia, arab.), 1) Frohnkämpfe der Muhammedaner; 2) heiliger Krieg u. Feldzug, Schlacht überhaupt; in der Mehrzahl Maghazi; 3) Geschichte dieser Kämpfe; 4) Titel fabelhafter Geschichten der Meddah (Kaffeehauserzähler), zur Belustigung der Zuhörer.

Ghazipoor (Ghazypoor, spr. Ghasipur), befestigte Stadt am Ganges im District Benares in der Provinz Allahabad der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien); Kasernen, Fabriken, Handel; 38,000 Ew.; seit 1800 britisch.

Ghazna u. **Ghaznaviden**, so v. w. Ghasni u. Ghasnaviden.

Gheber, kleine, den Franzosen gehörende Insel in der Mündung des Senegal (Westafrika).

Ghedans, die Filzzelte der Beludschen, s. d.

Ghedi, Marktflecken am Naviglio im District Bagnolo (lombardische Provinz Brescia); 3800 Ew.

Ghee, in Indien u. Arabien so v. w. Butter.

Gheel (Geel), Marktflecken im Bezirk Turnhout der belgischen Provinz Antwerpen; merkwürdig wegen der großen Menge Geisteskranker, die seit undenklichen Zeiten aus benachbarten Provinzen hierher gebracht werden u. vertheilt unter der Obhut dasiger Familien leben; 10,720 Ew.

Ghega, Karl von G., geb. 1808 in Venedig, studirte 1817—19 in Padua Mathematik, trat dann in die damalige Wasser- u. Straßenbauinspection in Venedig u. war bei Entwurf u. Ausführung der Gebirgsstraße in der Provinz Belluno thätig, leitete 1824—30 als Abtheilungsingenieur eine Straßen- u. hydraulische Abtheilung in der Provinz Treviso, war 1830—33 als Delegationsingenieur in der Provinz Rovigo u. 1833—36 als Amtsingenieur erster Klasse bei der hydraulischen Abtheilung der Landesbaudirection in Venedig, hierauf bei der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn u. 1840—42 in Tyrol beschäftigt, wo er unter andern den Entwurf zur Kettenbrücke über die Etsch bei More machte. Nachdem er 1842 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wissenschaftliche Studien über die dortigen Gebirgsbahnen gemacht hatte, leitete er als Generalinspector der Staatseisenbahndirection den Bau der Eisenbahn durch die Alpen u. machte namentlich den Entwurf der Semmeringbahn. Er schrieb über die amerikanischen Brücken u. Eisenbahnen, erfand auch eine verbesserte Nivellirlatte u. einen Octanten mit Nonius zur Aussteckung von Curven.

Ghegen, albanesischer Volksstamm, so v. w. Guegen.

Ghelendschik, Fort in Tscherkessien.

Gheluwe (spr. Geluwe), Marktflecken an der Nederbeke im Bezirk Ypern der belgischen Provinz Westflandern, Bierbrauerei, Kupferschmelze, Handel; 4000 Ew.

Ghemblik, Stadt, so v. w. Ghio.

Ghent, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Columbia des Staates New York (Nordamerika); 2500 Ew.

Gherâi, im 15. Jahrh. krimischer Tatar, welcher dem Khan Asi einst das Leben rettete, weshalb dieser u. seine Nachkommen bis 1783 aus Dankbarkeit den Namen G. führten, s. u. Tataren.

Gherardesca, eine italienische aus dem Toscanischen stammende Familie, besaß dort die Grafschaften Gherardesca, Donavatico u. Montescudaio in den Maremmen, hielt es im 13. Jahrh. mit der Republik Pisa u. stand später auf Seite der Ghibellinen. 1) Ugolino G., wollte die Oberherrschaft über seine Vaterstadt Pisa, welche in die Parteien der G. u. Visconti getheilt war, erlangen, suchte daher die Visconti sich freundlich zu stimmen u. verheirathete seine Schwester mit Giovanni Visconti. Die Pisaner entdeckten jedoch seinen Plan, u. Ugolino u. Visconti büßten mit der Verbannung. Letzter starb im Exil; Ugolino aber, 1276 zurückgerufen, suchte wieder seine herrschsüchtigen Absichten zu erreichen. Als 1282 der Krieg zwischen Pisa u. Genua ausbrach u. in der Schlacht bei der Insel Malora (6. Aug. 1284) die pisanische Flotte vernichtet wurde, sich auch viele feindliche Städte erhoben, sah Pisa keine andere Rettung, als den mächtigen Ugolino an seine Spitze zu stellen. Dieser verschaffte bald wieder für Pisa Frieden u. herrschte unumschränkt über die Stadt. Seine Gewaltthaten riefen den Aufstand vom 1. Juli 1288 hervor, an dessen Spitze der Erzbischof Ubaldini stand. Ugolino selbst, seine Söhne Gabbo u. Uguccione u. seine Enkel Nino de Gallura u. Aurelio Nuncio wurden gefangen genommen u. mußten in dem Thurm von Gualandi (deshalb Torre di fame, Hungerthurm, genannt) den Hungertod sterben. Dante in seiner Divina commedia u. Gerstenberg in seinem Ugolino haben diesen Stoff behandelt. 2) Bonifazio G., Capitano von Pisa, erkämpfte 1329 gegen Castruccio Castracani u. Kaiser Ludwig den Baier die Freiheit der Stadt, schloß Frieden mit den Guelfen, unterdrückte eine Verschwörung des Adels gegen die Bürger u. starb 1340. Sein Sohn 3) Rainerio G., geb. 1329, wurde darauf Capitano u. st. 1346. 4) Filippo G., geb. 1730 in Pistoja, st. 1808 in Pisa, war ein ausgezeichneter Componist u. Pianofortespieler.

Gherdobah, Gebirgskette südlich der Wüste Barka.

Ghergong, Stadt im britischen Königreich Assam (Hinterindien), am Dicho.

Gheriah, befestigte Stadt in der Provinz Bedschapur in der indobritischen Präsidentschaft Bombay (Vorderindien), dicht an der Küste gelegen. War sonst die Hauptstadt eines Seeräuberstaates u. wurde 1756 von den Briten theilweis zerstört.

Gheriah, indisches Längenmaß, = $101\frac{1}{3}$ Par. Linien.

Gherry, Ort im unteren Nubien (Afrika), unterhalb des großen Nildurchbruchs durch die Felskette gleiches Namens.

Ghertwissi, Festung am Kur auf einem unzugänglichen Felsen im District Achalkalaki in Grusien; dabei der Warzig, ein in Tuffstein ausgebauenes Gebäude, mit 3 Kirchen u. v. a. Gebäuden.

Ghetto (ital.), in den großen italienischen u. orientalischen Städten das Gassenquartier, worin früher die Juden Abends eingeschlossen wurden.

Ghiakan, Stadt u. Hauptort eines der Dscholofstaaten in Senegambien (Afrika).

Ghialafen, Volk, so v. w. Dscholofer.

Ghibellinen, im Mittelalter in Italien Parteiname der Anhänger des Kaisers, sowie Guelfen (Welfen) der der Anhänger des Papstes. Die Namen leitet man davon her, daß in der Schlacht bei Weinsberg zwischen König Konrad III. von Hohenstaufen u. Herzog Welf VI. (Guelf) 1140 jene Partei: Hie Waiblingen! (eine Hohenstaufsche Burg in Schwaben), diese: Hie Welf! zum Feldgeschrei gehabt habe, u. daß dieser Feldruf Partei

name geblieben sei, bis er durch die Kaiser Friedrich I. u. Friedrich II. nach Italien übergebracht worden sei. Die Italiener aber machten aus Waiblingen (Wiblingen) Gh. Bes. war Oberitalien zwischen beide Parteien getheilt, die einander dort wüthend bekämpften u. wechselweise bald unterlagen, bald siegten. Über die einzelnen Kämpfe, s. Italien (Gesch.), Deutschland (Gesch.) u. die einzelnen Städtegeschichten Oberitaliens von 1100—1400. Vergebens belegte Benedict XII. 1334 den Gebrauch der Benennungen Ghibellinen u. Guelfen, als zur Zwietracht reizend, mit dem Bann. Nur der dauernde Friede zwischen dem Papst u. den Kaisern brachte um das 14. Jahrh. diese Parteien zur Ruhe. Zuletzt war Gh. u. Guelfen bloßer Parteiname, ohne daß man dabei an Kaiser u. Papst dachte. Das Abzeichen der Gh. war eine weiße Rose od. rothe Lilie, das der Guelfen ein Adler (das alte Wappen des Welfischen Hauses), welcher einen blauen Drachen, der eine rothe Lilie statt der Krone auf dem Haupte trug, mit seinen Klauen zerriß. Von Welf VI., dem ersten Parteiführer der Guelfen, stammt das Haus Braunschweig ab, die Ghibellinen sind erloschen.

Ghiberti, 1) Lorenzo di Bartoluccio, geb. 1378 in Florenz, lernte die Goldschmiedekunst bei seinem Stiefvater Bartoluccio u. wurde Schüler des Malers Sternina; um 1400 hielt er sich, vor der Pest fliehend, in Rimini auf; 1401 stellte er sich mit den sechs berühmtesten Erzbildnern der damaligen Zeit zu dem Wettstreit, ein Modell zu einer bronzenen Thür für das Battisterio S. Giovanni in Florenz zu machen; 34 Richter erklärten sein nebst Brunelleschis u. Donatellos Modell für das gelungenste, u. diese Beiden gestanden G. den Sieg über sich zu. Er arbeitete nun bis 1424 an der Thür selbst, welche Reliefs aus der heiligen Geschichte enthält, u. fügte dann 1428 noch eine zweite hinzu, die an die Stelle der von Andreas von Pisa gemachten gestellt wurde. Sie sind noch vorhanden (s. Florenz [Geogr.]). Die dritte machte er nur im Modell. Außerdem bildete er mehrere bronzene Statuen für florentinische Kirchen, malte auch, bes. in Glas. 1443 wurde er Mitglied der Signoria u. st. 1455 in Florenz. Von seiner Schrift über die Bildnerkunst, wovon eine Copie in der Magliabechischen Bibliothek in Florenz aufbewahrt wird, sind Fragmente gedruckt in M. Cicognaras Storia della scultura. 2) Vittorio, Sohn des Vor., Bildner u. Gießer, bildete den Sims über der Hauptthür des Battisterio in Florenz.

Ghigis, Hauptstadt des Dscholofreiches Cayor in Senegambien (NWAfrika).

Ghib, bei den Brahminen das gewöhnliche Opfer, bestehend aus rein ausgeschmolzener Butter, die in die Flamme geworfen wird.

Ghika (Ghyka), albanesisches Fürstengeschlecht, welches sich vor mehreren Jahrhunderten nach Rumänien gewendet hatte u. aus welcher seit dem 17. Jahrh. mehrere Hospodare der Moldau u. Walachei stammen; daneben gibt es auch noch Bojarenfamilien desselben Namens. I. Hospodare der Moldau. 1) Gregor I., seit 1726—33 u. 1736—47 Hospodar der Moldau u. 1733 u. 1747 Hospodar der Walachei, s. u. Moldau u. Walachei. 2) Matthias, Sohn des Vorigen, Anfangs in der Moldau, 1752 aber in der Walachei, 1753 wieder in der Moldau. 3) Gregor II., Nachfolger des Vorigen, wurde 1769 enthauptet. 4) Gregor III., Anfangs Dragoman von der Pforte, während des Kriegs mit Rußland von 1769—1774 Hospodar; weil er der Abtretung der Bukowina an Österreich sich entgegensetzte, wurde er 1777 hingerichtet, s. ebd. 5) Gregor Alex., geb. 1803, erhielt seine Erziehung in Deutschland u. Frankreich. Mit freisinnigen Ideen in sein Vaterland zurückgekehrt, gehörte er zu der Opposition gegen den Hospodar Stourdza u. wurde nach dessen Abgang 16. Juni 1849 als Hospodar eingesetzt, s. u. Moldau. Beim Einrücken der russischen Truppen 1853 in die Donaufürstenthümer verließ er die Moldau u. ging nach Wien; 1856 gab er das Hospodarat ganz ab, lebte seitdem in Frankreich, kaufte ein Schloß in der Nähe von Melun (Departement Seine u. Marne) u. erschoß sich daselbst 26. Aug. 1857. II. Hospodare der Walachei: 6) Georg, regierte 1661—1662, wo ihn 7) Gregor, sein Sohn, stürzte, regierte mit Unterbrechung bis 1673, wo er wieder fliehen mußte. 8) Gregor II., s. v. w. Ghika 1). 9) Skarlat G., regierte seit 1758—1767 mit Unterbrechung. 10) Alexander G., Nachfolger des Vorigen, dem bald 11) Gregor III. folgte, bis 1769. 12) Alexander, geb. 1795, war 1822—25 Hospodar, wurde dann vertrieben, seit 1834 wieder als Fürst der Walachei ein-, aber 1842 von dem Sultan nach dem Wunsche Rußlands abgesetzt, lebte seitdem in Deutschland u. starb 1855 in Franzensbad. 13) Michael, Bruder der Hospodare Gregor u. Alexander G. u. Minister des Innern bei seinem Bruder Gregor. 14) Helene, Tochter des Vorigen, geb. 22. Jan. 1829; sie erhielt eine treffliche Erziehung, machte dann Reisen in Deutschland, der Schweiz, Italien u. Belgien u. beschäftigte sich literarisch, namentlich bekämpfte sie die ihrem Vaterlande widrige Politik Österreichs, so wie das römische Papstthum. Sie ließ 1855 eine Schrift: La vie monastique dans l'église orientale, drucken, u. unter dem Namen einer Gräfin Dora d'Istria gab sie 1858 ein Werk in drei Bänden über die Deutsche Schweiz heraus, nachdem sie 1855—1856 längere Zeit in diesem Lande, bes. auch in der Italienischen Schweiz sich aufgehalten hatte. Sie ist mit dem russischen Grafen Koltzow Massalski vermählt.

Ghilams, chinesische seidene Zeuge.

Ghilbsch (Ghilbscher), die Bewohner der Hochebene Ghasni in Afghanistan.

Ghiljaken, Volk in der Mandschurei (Asien), am untern Amur, treibt meistens Fischfang u. Jagd.

Ghillany, Friedr. Wilh., geb. 1807 in Erlangen, studirte 1825—29 in Erlangen Philosophie u. Theologie, wurde dann Prediger an der Ägidienkirche in Nürnberg, wendete sich aber später dem Studium der Geschichte u. der Staatswissenschaften zu u. wurde 1835 Professor der Geschichte u. Geographie an der technischen Kreisschule in Nürnberg u. 1841 zugleich Stadtbibliothekar; 1855 wurde er zum württembergischen Hofrath ernannt. Bekannt ist er bes. durch seine nach Holland u. Belgien, nach Südfrankreich u. Oberitalien &c. gemachten u. in verschiedenen Zeitschriften beschriebenen Reisen. Außer mehreren religiösen u. politischen Flugschriften schrieb er: Die Unduldsamkeit der christlichen Confessionen, Nürnb. 1838; Die Menschenopfer der alten Hebräer, Nürnb. 1842; Leonegg, das Bekenntniß der denkenden Christen, Lpz. 1847; Geschichte des

Seefahrers Martin Beheim, ebd. 1853; Eine Tour nach London u. Paris, ebd. 1853, 3 Bde.; Diplomatisches Handbuch (Sammlung der wichtigsten europäischen Friedensschlüsse u. Staatsverträge seit dem Westfälischen Frieden), Nördl. 1855, 2 Bde.; dazu: Chronologisches Handbuch für Freunde der Politik, Nürnb. 1850.

-ghin (pers.), Endsylbe, so v. w. Khan.

Ghina (G. *Schreb.*), nach Luc. Ghini (geb. in Croara bei Imola 1500, Professor der Medicin u. Botanik in Padua, Bologna u. Pisa, starb 1556 daselbst; gründete in Padua u. Pisa Botanische Gärten) benannte Pflanzengattung auch als Tamonea aufgestellt, gehört in die Familie der Verbenaceae-Lantaneae.

Ghinala, Ort im Lande der Dscholofs in Senegambien (Afrika), ehemaliges franz. Comptoir.

Ghio (Gemlik), 1) District im Ejalet Khudavendigiar in Kleinasien, 18,000 Ew., Muhammedaner u. Christen; 2) Hauptort daselbst, liegt im Hintergrunde des Busens von Mudania (Jedschir Liman) u. hat 7000 Ew.

Ghioka, Hauptort in dem Mandingostaat Kaarta in Senegambien (Afrika).

Ghiribizzi (ital., Musik), Staunen erregende Passagen, Sprünge rc., um den Zuhörer zu blenden.

Ghirlandajo, 1) Domenico Corradi del G., geb. 1451 in Florenz, Maler, aus dessen Schule Michel Angelo hervorging. Seine Werke zeichnen sich durch edle u. gewissenhafte Zeichnung aus. Er malte in Fresco u. an der Staffelei u. st. 1495. Hauptwerke: Geschichte des St. Franciscus in Sta. Trinita in Florenz; Geschichte der heiligen Jungfrau u. die des Täufers, in Sta. Maria maggiore daselbst. 2) Rudolf, des Vor. Sohn, geb. 1485 in Florenz, Maler, ausgezeichnet durch tiefe harmonische Färbung u. gute Modellirung; st. 1560.

Ghisi, 1) Giovanni Battista Bertano (Britano), der Mantuaner, geb. 1503 in Mantua, Kupferstecher, Architekt, Maler u. Bildhauer, Schüler von Giulio Romano; er baute die Kirche Sta. Barbara in Mantua u. schrieb u. and. Bemerkungen über den Vitruv u. lieferte viele Kupferstiche; er st. 1575. 2) Giorgio, Sohn od. Neffe des Vor., geb. 1524, Maler u. Kupferstecher in der Weise des Mark Anton, in der er Vieles nach Rafael rc. stach; der bedeutendste aus der Familie G.; er st. 1582. 3) Adamo, des Vorigen jüngerer Bruder, arbeitete seit 1566 ebenfalls als Kupferstecher. 4) Diana, Tochter von G. 1), geb. 1536 in Mantua, Kupferstecherin, als Gattin des Architekten Francesco von Volterra nannte sie sich auf ihren Blättern Civis Volterrana.

St. Ghislain (spr. Säng Gisläng), Stadt im Bezirk Mons der belgischen Provinz Hennegau, am Kanal von Mons nach Condé; 2460 Ew.; hier Schleußen, um die Gegend unter Wasser zu setzen.

Ghisni (Ghizni), so v. w. Ghasni.

Ghistelles, Dorf im Bezirk Ostende der belgischen Provinz Westflandern, Vieh- u. Pferdemarkt, Kerzenfabriken; 2878 Ew.

Ghiustendil, s. Kostendil.

Ghlin, Dorf im Bezirk Mons der belgischen Provinz Hennegau, an der Haine, Glashütten, Steinbrüche, Kalköfen; 3640 Ew.

Gholairi, Paß über das Salomonsgebirge in der Afghanistanprovinz Ghasni (Asien).

Ghor (El G.), in Syrien die Thalsenkung des Jordan vom Libanon bis zum Todten Meer, mit Asphalt- u. Erdharzquellen.

Ghorat, 1) Provinz im westlichen Afghanistan (Asien), liegt zwischen Herat, Kandahar, Kabul u. Balkh; Gebirg: Parapamisus u. seine Zweige; Flüsse: Hilmend, Murghab; Bewohner meist Nomaden: Eimaks, Hezareh u. a., deren fast ganz unabhängige Khane ihren Sitz in Deh Zungi u. Deh Kundi haben; 2) Gebirge daselbst, an seinem Südwestende entspringen die Zuflüsse des Zarehsees.

Ghorchurras, die Cavallerie der Sheiks.

Ghordschat, Radschaschaft, so v. w. Ghurgaut.

Ghore, verfallene Stadt im westlichen Afghanistan (Asien), zu Herat gehörig; einst Sitz mächtiger Herrscher, welche ihre Macht über Afghanistan, Khorasan, Sinde u. Lahore ausgedehnt hatten u. von Dschingis Khan unterworfen wurden.

Ghorka, so v. w. Görchen.

Ghoul Ghula, Höhlen zwischen Balkh u. Kabul im Asiatischen Reiche Afghanistan.

Ghumurdschina, Stadt im europäisch-osmanischen Liwa Galipoli, unweit der Küste des Archipels; 8000 Ew.

Ghun, die bleiernen Nothmünzen in der Türkei.

Ghunfudda, Hafenstadt an der Westküste von Arabien, jetzt verfallen, kaum 1500 Ew.; wenig Handel, in der Nähe Korallenbänke.

Ghunnpoor, District mit gleichnamiger Stadt im Nizamstaate Hyderabad in der Indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien).

Ghurelai Deschmin (die Fremdlinge des rechten Flügels) u. **G. Dschesmar** (Fremdlinge des linken Flügels), die türkischen Truppen, die sich rechts u. links der heiligen Fahne an die Söldlinge anschließen, zuerst aus arabischen u. persischen Überläufern errichtet; bildet die sechste Abtheilung der türkischen Reiterei.

Ghurghaut (spr. Gurgaht, d. i. Bergfürsten), den Briten tributäre Fürsten in der indobritischen Präsidentschaft Orissa, mit Fürstenthümern, worin die Fürsten Gesetze geben, Abgaben erheben u. dgl., aber keine Soldaten halten dürfen.

Ghuria (Ghuriel), Theil der russischen Landschaft Imerethi (Gouvernement Kutais) in Transkaukasien, an der Südostküste des Schwarzen Meeres, 71 QM., 30,000 Ew. (Grusier, Armenier, Turkmanen u. a., meist Christen), sonst angebaut, jetzt öde. Das alte Kolchis; s. u. Georgien (Gesch.). An der Küste die Kastelle St. Nikolai, Poti, Rionsk.

Ghurian, 1) Gebirgsland im nördlichen Afghanistan im Quellgebiete des Murgh-Ab u. Heri-Rud; meist rauh u. felsig, schwer zugänglich; schwach bevölkert im Westen von Eimaks, im Osten von Hazareh; die Thäler sind fruchtbar u. weidereich, daher Pferde-, Rindvieh- u. Schafzucht, Getreide, selbst Mandeln; 2) Gebirg, so v. w. Gharian.

Ghuriden, so v. w. Ghauriden.

Ghymes, Marktflecken im Kreise Unter-Neutra des Verwaltungsgebietes Presburg (Ungarn), Schloß mit Garten; 1100 Ew.; in der Nähe das alte Schloß G., Stammsitz der Grafen Forgacs.

Giacomo (ital., spr. Dschakomo), Jakob.

S. Giacomo (spr. Dschakomo), 1) Fort auf der Ägadischen Insel Favignana; 2) G. di Lusiana, Dorf in der venetianischen Provinz Vicenza, roth- u. gelb gefleckter Marmor; 2500 Ew.

Giallarbrücke (nord. Myth.), die über den Gial, einen Fluß der Unterwelt, gehende, mit schim-

mernbem Golde belegte Brücke, auf der das Mädchen Modguter die in das Reich Hels Wandernden nach Namen u. Geschlecht fragt. **Giallarhorn**, eine Posaune, die, wenn Heimdal (s. d.) hineinstößt, in allen Welten gehört wird. Sie gebraucht er, wenn Muspels Söhne nahen.

Giallo (ital., spr. Dschallo), gelb, **Giallo antico**, ein gelber, u. Verte antico, ein grüner Marmor, beide geschätzt wegen ihrer Schönheit, bes. aber, weil sie nirgends mehr gebrochen, sondern nur an Denkmälern alter Baukunst gefunden werden. Daher **Giallorino**, eine lichtgelbe Farbenerde, Neapelgelb.

Gialong, Kaiser von Annam, s. d. (Gesch.).

Giambelli (spr. Dschambelli, auch **Gianibelli**), Federigo, Kriegsbaumeister aus Mantua, wurde von der Königin Elisabeth von England 1585 den belagerten Antwerpern zu Hülfe gesandt, wo er die Brander erbaute, welche des Herzogs von Parma über die Schelde geschlagene Brücke in die Luft sprengen sollten. Er selbst blieb während der Belagerung; nach Andern starb er später in London.

Giamberti, Maler, s. San-Gallo.

Giam-ciang (**Giam-Jang**), tibetanischer Gott der Weisheit, wohnt im Monde; abgebildet: in der Linken eine Lotusblume haltend, auf dem Monde sitzend, der im Kelche einer großen Lotusblume ruht.

Giangurgŭlo (ital., spr. Dschangurgulo), Charakterrolle des italienischen Theaters, einen derben calabrischen Bauer darstellend.

Gianizza, Stadt, so v. w. Jannizza.

Gianni (spr. Dschanni), Francesco, geb. 1760 im Kirchenstaate; war Anfangs Schneider, dann in Genua u. seit 1769 in Mailand Improvisator. Bonaparte ernannte ihn hier zum Mitglied des Gesetzgebenden Raths, was er bis 1799 blieb, wo ihn die Russen in Cattaro einkerkerten. Später wurde er zum kaiserlich französischen Improvisator ernannt u. machte mehrere Jahre lang in Paris Aufsehen. Eine Sammlung seiner Gedichte, Mail. 1807, 5 Bdchn.

Giannone (spr. Dschannone), Pietro, geb. 1676 zu Ischitella im Neapolitanischen; Historiker, mußte wegen seiner freien Äußerungen, bes. über den römischen Hof, aus Neapel weichen, erhielt von dort in Wien eine kleine Pension, verlor sie aber unter Karl III. u. mußte Wien verlassen. Er lebte hierauf in Venedig, dann in Genf, begab sich aber von da unvorsichtiger Weise ins Gebiet von Savoyen, wurde 1736 verhaftet u. st. nach zwölfjähriger Haft in Turin 1748. Er schrieb: Istoria civile del regno di Napoli, Neapel 1723, 4 Bde.; Opera postuma, Laus. 1760.

Giants Causeway (spr. Dscheient Kaoswueh, d. i. Riesendamm), eine große Anzahl abgebrochen scheinender Basaltsäulen, die sich an der Nordküste der Grafschaft Antrim (irische Provinz Ulster), in einer Höhe von 40 Fuß u. einer Breite von 60—100 Fuß, einem Damm ähnlich, über 200 Fuß weit ins Meer hineinerstrecken, u. einen kräftigen Schutz gegen die andrängenden Wogen bilden.

Giants Grave (spr. Dscheientsgrew, d. i. Riesengrab), Ruinen in der Nähe der Stadt Sligo in der irischen Provinz Connaught.

Gianuto u. **Giglio** (spr. Dschanuti u. Dschilio), zwei Inseln im Tyrrhenischen Meere, unweit der Südküste von Toscana, von Fischern bewohnt.

Giaretta (spr. Dscharetta), Fluß in Sicilien, auf der Grenze der Provinzen Catania u. Noto; entsteht aus den Flüssen Simetto u. Guaralonga.

Giarre, Flüssigkeitsmaß auf den Ionischen Inseln = 858,7 Par. Cubikzoll.

Giaur (türk.), so v. w. Kiafir.

Giavēno (spr. Dschaweno), Stadt am Sangone in der sardinischen Provinz Susa, altes Castell, Weinbau, Lein- u. Seidenweberei, Handel; 8800 Ew.

Gibbar, so v. w. Finnfisch.

Gibbarĭa (G. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Calenduleae *Cass.*; Art: G. bicolor, am Cap.

Gibbel Aureß (spr. Dschibbel Aureß), Gebirgszug im nördlichen Afrika.

Gibber (**Gibbus**, lat.), Buckel, s. Rückgrathskrümmung. **Gibbĕra acies**, bei den Römern eine Stellung des Heeres, wenn die Flügel sich zurückzogen, daß das Centrum vorstand.

Gibbĕra (G. *Fr.*), Schlauchpilzgattung aus der Familie der Pyrenomycetes sphaeriacei-Dichaenei.

Gibbĭum, so v. w. Höckerkäfer, s. u. Bohrkäfer c).

Gibbon, so v. w. Armaffe.

Gibbon (spr. Gibbn), Edward, einer der bedeutendsten englischen Geschichtsschreiber, geb. 27. April 1737 zu Putney in Surreyshire; trat 1752 in Oxford zur Katholischen Kirche, aber in Lausanne wieder zur Reformirten über, war 1766—1783 mehrmals Parlamentsmitglied, bekleidete unter dem Ministerium North das Amt eines Lord of Trade, lebte dann 10 Jahr in Lausanne u. st. 16. Jan. 1794 in London; er schr.: The history of the decline and fall of the Roman empire, Lond. 1777—88, 6 Bde., Fol. (deutsch von Wenck, Schreiter u. Beck, Lpz. 1805—1807, 19 Bde., von Joh. Sporschil, Lpz. 1835—37, 1 Bd., 2. Aufl. 1843, u. 1837—39, 12 Bde., 2. Aufl. 1840); Miscellaneous works, dabei seine Selbstbiographie, ebd. 1795—1815, 3 Bde. (deutsch Lpz. 1801, 2 Bde).

Gibbōs (v. lat.), höckerig, bucklig; daher **Gibbosität**, Rückgrathskrümmung, Buckel.

Gibbsit, Varietät des Hydrargillits, erscheint in stalaktitischen, röhrenförmigen Aggregaten mit strahlig fasriger Structur, ist weiß, durchscheinend, Härte 3—4, specifisches Gewicht 2,4; Fundort Richmond in Virginien.

Gibby, Insel in der Nähe von Neu Guinea.

Gibēa (a. Geogr.), 1) Stadt im Stamme Benjamin in Judäa, 1½ Stunde von Jerusalem. Saul war hier geboren u. residirte daselbst. Die Einwohner hatten 1578 v. Chr. ein Levitenweib geschändet, dieses starb, u. das jüdische Volk zerstörte deshalb die Stadt; 2) Stadt in Judäa.

Gibecière (fr., spr. Schiebesiehr), 1) Geldkatze, Jagdtasche; 2) Art Strickbeutel für Damen.

Gibel (Steinkarausche, Cyprinus gibelio), ein Fisch in Seen u. Teichen Norddeutschlands, oben blau, unten röthlich, Seitenlinie nach hinten gebogen, 6—8 Zoll lang, bis 1 Pfd. schwer.

Gibelhausen, so v. w. Giboldshausen.

Gibellinen, s. Ghibellinen.

Gibello (Monte G.), Name des Ätna (s. d.).

Gibelotte (fr., spr. Schib'lott), Fricassée von jungen Hühnern.

Gibel Tarik (Geogr.), so v. w. Dschebel al Tarik, s. u. Gibraltar.

Gibēon (a. Geogr.), eine der ältesten Städte Palästinas. Vor der Ankunft der Hebräer bildete

sie mit Kaphira, Beeroth u. Kirjath-Jearim den **Gibeonitischen Bundesstaat**, welcher durch Älteste regiert wurde u. deren Hauptort sie war. Vor der Vertilgung durch die erobernden Israeliten retteten sie sich durch List. Nämlich ein Haufe von ihnen lud alte Schläuche u. schimmeliges Brod auf Esel u. gingen, mit alten geflickten Kleidern angethan, in das Lager der Israeliten, vorgebend, sie kämen aus fernem Lande, wie ihre Kleider u. Lebensmittel bewiesen; da sie aber von dem mächtigen Volk Israel gehört hätten, so wären sie gekommen, um mit demselben einen Bund zu machen. Die Israeliten beschworen den Bund, u. als sie später einsahen, daß sie von den Gibeoniten getäuscht waren, ließen sie dieselben zwar am Leben, bestimmten sie aber zu Wasser- u. Holzträgern für den Gottesdienst, was sie auch bis zum Untergang des jüdischen Volkes blieben. Als Josua der Stadt G. gegen fünf kanaanitische Könige zu Hülfe eilte u. diese schlug, war es auch, wo er der Sonne still zu stehen befahl. 1038 bei G. Sieg Joabs, des Feldherrn Davids, über Abner, den Feldherrn Isboseths. Später lieferte David den Gibeoniten die sieben Söhne Sauls aus, weil dieser ihnen Verzeihung versprochen u. dies nicht gehalten hatte. Die Gibeoniten kreuzigten diese Söhne. Unter Salomo u. David war G. Sitz der Stiftshütte. Jetzt el Dschib.

Gibich, in der deutschen Heldensage Chriemhilds Vater, König am Rhein; kämpfte im Rosengarten bei Worms mit Hildebrand u. wurde von diesem besiegt; s. u. Nibelungenlied.

Giblim (a. Geogr.), so v. w. Gabala.

Giblour, le (spr. l' Schibluh), kleine Bergkette im Saonebezirke des Schweizercantons Freiburg; er ist eine Fortsetzung des Jorat u. erreicht im höchsten Gipfel die Höhe von 3703 Fuß. Am G. werden gute Mühlsteine gebrochen, Steinkohlen ausgebeutet u. bisweilen versteinerte Muscheln gefunden.

Giboldshausen (Giboldehausen), 1) Amt im hannöverschen Fürstenthum Grubenhagen; 8400 Ew.; 2) Marktflecken u. Amtssitz darin, an der Ruhme u. Hahle; Weberei; 2550 Ew.

Gibraleon, Marktflecken am Odiel in der spanischen Provinz Huelba; Hafen, römische Inschriften u. Überreste; 4000 Ew.

Gibraltar, 1) britische Festung im spanischen Königreich Andalusien, an der gleichnamigen Meerenge, welche Europa von Afrika trennt, u. auf dem gleichnamigen Vorgebirge gelegen, dessen Name aus dem arabischen Gebel- (Gibl-) al-Tarik, d. i. Felsen des Tarik, entstanden ist; dasselbe besteht aus Kalkfelsen, hängt durch eine schmale Landzunge von 2700 Fuß mit dem Lande zusammen, bildet die Ostseite der Bai von Algesiras (Bai von Gibraltar), u. ist 14,500 Fuß lang, 4500 Fuß breit, 13—1400 Fuß hoch u. durch Natur u. Kunst gleich stark befestigt. Die ganze Felsmasse fällt von dem schmalen u. sattelförmigen Rücken fast senkrecht steil ab, im S. u. O. gegen das Meer, im N. gegen die Landzunge, an deren Vereinigungspunkte mit dem Festlande von den Spaniern eine Reihe von Schanzen, die sogen. Spanischen Linien (Lager von San Roque, St. Roch), errichtet wurden, jetzt aber in Trümmern liegen; weniger steil ist der Abfall nach W. zu der Bai von Algesiras, wo die Stadt liegt; an dem in drei Kuppen zerspaltenen Felsen, deren mittelste u. höchste das Signalhaus der englischen Flagge trägt, zieht sich eine vierfache Reihe von befestigten Linien etagenförmig über einander hinauf bis etwa zu 1000 Fuß Höhe. Sämmtliche Werke, durch mehr als 1000 Geschütze schweren Kalibers vertheidigt, sind in Felsen gehauen; die hohen Felsengewölbe vermögen die gewöhnliche Besatzung von 4000 Mann bequem zu fassen; die wenigen zugänglichen Punkte der Küsten sind durch starke Batterien vertheidigt, namentlich auch die Südspitze, Punta de Europa, von der aus man das gegenüberliegende Ceuta in Afrika sehen kann. Die Stadt an der Westküste hat einen durch die stärksten Batterien, sowie den alten u. neuen Molo vertheidigten Hafen; sie liegt so steil am Felsen, daß manche Gassen nur in Stein gehauene Treppen sind, u. hat drei Thore, das Water-Port, Land- od. Spanische u. das Süd-Port, welches zu dem Alamedapark führt; die Straßen sind blos chaussirt, die Häuser sämmtlich schwarz angestrichen; ansehnlich ist der Handel, bes. der Schleichhandel nach Spanien. G. ist der Sitz des englischen Gouverneurs (jetzt Sir James Fergusson); 17,000 Ew., worunter 1500 Protestanten u. ebensoviel Juden mit Synagoge. Das Klima ist das wärmste in Europa, aber durch den Einfluß des Meeres sehr gemildert; alle südeuropäischen Culturgewächse gedeihen; Kühe, Ziegen u. Schafe finden immer grünende Nahrung. Auch ist G. der einzige Ort in Europa, wo sich Affen aufhalten; sie leben in den zahlreichen Höhlen u. Schluchten der Kalkfelsen. G. erhält seine hohe Wichtigkeit bes. dadurch, daß es die Meerenge zwischen Europa u. Afrika beherrscht u. dieselbe mit Hülfe einer Flotte gänzlich sperrt. England trennt daher, indem es G. besitzt, die Flotten Frankreichs u. Spaniens. — G. hieß in älteren Zeiten Calpe, lag nicht weit von dem gleichnamigen Vorgebirg u. soll von Hercules, der hier über die Meerenge setzte, als er die Äpfel der Hesperiden holte, gegründet u. deshalb Heraclea genannt worden sein. Die Römer schickten eine Colonie hierher u. nannten es Colonia Julia Calpe. 714 landete der arabische Feldherr Tarik daselbst, u. von ihm bekam das Vorgebirg den Namen Dschebel el Tarik, woraus später G. entstand. Die Araber erbauten das Schloß von G. (1149) auf der jetzigen Stelle. 1302 eroberte Ferdinand II. von Castilien G.; die Mauren nahmen es zwar 1333 wieder, doch eroberte es Don Gusman, Herzog von Medina Sidonia, für König Heinrich IV. 1704 nahm es der englische Admiral Rooke, u. obgleich die Spanier, später von den Franzosen unterstützt, G. 1704 u. 1705 (s. Spanischer Erbfolgekrieg) belagerten u. auf das Heftigste beschossen, so hielten sich die Engländer doch u. behielten es auch im Utrechter Frieden. 1727 machten die Spanier abermals durch eine viermonatliche Belagerung einen fruchtlosen Versuch, G. den Engländern zu entreißen. 1731 legten die Spanier das Lager von St. Roch an. Im Juli 1779 begann in dem, durch den Nordamerikanischen Freiheitskrieg veranlaßten Kriege zwischen Spanien, Frankreich u. England die Belagerung, indem die bourbonischen Höfe G. den Briten zu entreißen strebten. Zwar beschränkten sich die Spanier 1780—81 mit 28,000 Mann u. 9 Linienschiffen nur auf eine Blockade, G. wurde aber durch Rodneys u. im April 1781 durch Darbys Flotte verproviantirt. Im November 1781 unternahm der Gouverneur Elliot einen Ausfall u. zerstörte das Lager von St. Roch fast gänzlich. Im

April 1782 verstärkte der Herzog von Crillon das Belagerungscorps um 8000 Mann. Am 15. Aug. 1782 wurden die Laufgräben eröffnet u. damit bis zum 8. Sept. fortgefahren. Um diese Zeit erschien auch die combinirte französisch-spanische Flotte, 38 Linienschiffe stark, vor G., u. dadurch wurde die Seemacht vor diesem Platze auf 47 Schiffe, welche die Einschließung vollenden u. der britischen Flotte unter Howe den Eintritt verwehren sollten, gebracht. Nach lebhaftem gegenseitigem Feuer erfolgte am 13. Sept. der Angriff durch die Schwimmenden Batterien, welche der französische Ingenieur d'Arçon erdacht hatte. Sie bestanden aus 10 abgetakelten u. durch Lagen von Steinen bombenfest gemachten alten Linienschiffen u. führten zusammen 148 metallene u. 150 eiserne Kanonen. Sie rückten bis 800 Schritt an den alten Hafendamm heran u. begannen ihr Feuer, wurden aber theils von den Engländern mit glühenden Kugeln in Brand geschossen, theils von den Spaniern verlassen u. auch in Brand gesteckt. Die Spanier hatten 1500 Mann, die Briten nur etwa 500 verloren. Trotz dieses Verlustes wurde die Belagerung fortgesetzt, mit den Approchen näher gerückt, hauptsächlich aber Alles auf die Verhinderung der Verproviantirung der Festung durch den Admiral Howe gesetzt. Dieser nahte sich mit 36 Linienschiffen, 8 Fregatten u. 3 Feuerschiffen, ein Sturm zerstreute die sich zur Gegegenwehr rüstende alliirte mehr als 50 Schiffe starke Flotte, u. Howe segelte durch die Meerenge u. kam glücklich nach G., wohin er schon früher zahlreiche Transportschiffe gesendet hatte. Die Alliirten hoben hierauf die Belagerung den 15. u. 16. October auf, ließen jedoch ein Corps von etwa 16,000 Mann im Lager von St. Roch zurück. Seitdem blieb G. noch eine Zeit lang blockirt, wurde aber nicht wieder belagert. In dem Kriege Spaniens mit England 1805—1807 wurde G. nur beobachtet, als aber Spanien sich 1808 eng mit England verbündete, wurden die Linien von St. Roch gesprengt, später jedoch nothdürftig wieder hergestellt. G. blieb nach der Wiedereinsetzung Ferdinands VII., bes. aber nach der Invasion der Franzosen 1821, wodurch Ferdinand VII. von Cadix zurückgeführt wurde, der Sammelplatz der spanischen Mißvergnügten, u. von hier aus geschah bes. 1831 die Landung des unglücklichen Generals Torijos. In dem Carlistisch-christinosschen Kriege hat G. den Christinos stets zum völlig sichern Waffenplatz gedient. 2) **Meerenge von G.** (**Straße von G.**), Meerenge zwischen Andalusien u. Fez, trennt Europa von Afrika u. verbindet das Mittel- mit dem Atlantischen Meere. Durch sie führt eine Strömung, Folge des Golfstromes, an der Südküste nach O. in das Mittelmeer, ein zweiter an der Nordküste nach W. aus derselben in den Ocean. 3) **Campo de G.**, District in der spanischen Provinz Sevilla am Mittelmeere; Hauptort Algeziras. 4) Postort in der Township Brownstou der Grafschaft Wayne im Staate Michigan (Nordamerika), an der Mündung des Detroit River in den Eriesee, Leuchtthurm; 5) (früher **Bailey's Harbor**), Hauptort der Grafschaft Door im Staate Wisconsin, am Michigansee.

Gibson, 1) Grafschaft im Staate Tennessee (Nordamerika), 26 QM.; Flüsse: Deer River u. der Rutherfords Fork des Obion River; Boden eben u. fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Baumwolle, Rindvieh; die Mobile-Ohio Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 19,548 Ew., worunter 4194 Sklaven; Hauptstadt Trenton; 2) Grafschaft im Staate Indiana, 23 QM.; Flüsse: Wabash River (Grenzfluß gegen W.), Patoka River; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Pferde, Schweine, Steinkohlen; die Princeton-Evansville Eisenbahn u. der Wabash-Erie Kanal durchschneiden die Grafschaft; 1850: 10,771 Ew.; Hauptstadt Princeton; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Susquehanna des Staates Pennsylvanien; 1600 Ew.

Gibson (spr. Gibs'n), 1) **Richard**, gen. **der Zwerg**, geb. 1615, englischer Maler; Anfangs Page König Karls I. u. der Lady Mortlack, malte später auch für Cromwell; er st. 1690. 2) **John**, englischer Bildhauer, geb. 1791 in Gyffyn bei Conway, kam 1817 nach Rom zu Canova u. schloß sich nach dessen Tode 1822 an Thorwaldsen an. Seine ersten Werke, z. B. Psyche in Zephyren getragen, haben noch etwas von dem weichen Charakter seines ersten Meisters; später legte er sich auf ein tief eingreifendes Naturstudium u. verband damit einen großen Ernst der Darstellung nach dem Vorbilde der besten altgriechischen Sculpturen, wobei er indeß dem Anmuthigen volle Rechnung trug. Dahin gehören Hylas u. die Nymphen, Amor mit dem Schmetterling, Aurora, eine verwundete Amazone, die irdische u. die himmlische Liebe, ein als Hirt verkleideter Amor, Venus mit dem der Schönsten geschenkten Apfel, Flora, Narcissus, ein Jäger etc. Für seine Bildnißstatuen nahm er sich selbst in der Drappirung die Antiken zum Vorbilde, so in der der Mrs. Murray, des Ministers Huskisson u. in der Colossalstatue der Königin Victoria, die ihm aufgetragen wurde, als er 1844 zum ersten Male wieder nach London kam, u. die seit 1847 im Buckinghampalaste zu London steht. Bei dieser Statue hat G. die alte Polychromie wieder in Anwendung gebracht u. das Gewand sowie die königlichen Attribute bemalt, ja, er dehnte diesen Versuch später auch auf eine Venus aus, womit freilich am deutlichsten die Unverträglichkeit der Formvollendung in der Plastik mit dem Schein der Wirklichkeit dargethan worden ist. 3) **Thomas Milner**, geb. 1807, studirte in Cambridge u. vertrat 1837—39 Ipswich in dem Unterhause; darauf in die Reihen der Anti-Corn-Leaguisten getreten, wurde er 1841 für Manchester gewählt u. unter Russel 1846 Vicepräsident des Handelsamtes, welches Amt er jedoch 1848 wieder niederlegte u. seitdem im Parlament zu der radicalen Partei gehörte. Am 9. April 1856 wurde die von ihm eingebrachte Bill über das Recht der Juden, im Parlament zu sitzen (Abschaffung des Abjurationseides), in zweiter Lesung angenommen. 1857 wurde er nicht wieder gewählt.

Gibus (fr., spr. Schibü), Klapphut.

Gicha, Fluß am Kaukasus, entspringt in der Tschetschna u. mündet in den Fostan.

Gicht (Arthritis), bezeichnet gewisse entzündliche u. schmerzhafte Affectionen der Gelenke, die eigenthümlich verlaufen u. als Krankheitsproducte erdige Concretionen hinterlassen u. als deren inneren Grund man eine besondere Ernährungsanomalie od. Dyskrasie unterscheidet (Gichtische Disposition, Gichtische Dyskrasie). Die G. entwickelt sich aus Verdauungsstörung u. Unterleibsplethora u. scheint darin zu

bestehen, daß ein Überschuß verbrauchter od. unausgeschiedener thierischer Stoffe, vorzüglich in der Form von harnsauren Salzen, im Blute circulirt u. in periodischen Entzündungsanfällen an die Gelenke u. andere fibröse Häute abgelagert wird. Der Charakter der **gichtischen Zufälle** besteht theils in der Art des Schmerzes, der plötzlich eintritt u. bisweilen dem Verrenkungsschmerze od. dem Sägen, Hämmern od. Aufträufeln sehr heißer od. sehr kalter Tropfen gleicht (la goutte, gutta); theils in dem Sitze desselben in kleineren Gelenken (bes. der Finger u. Zehen), od. in fibrösen Theilen; theils in dem Aussehen der Hautentzündung, welche glänzend, rosenartig u. bläulich ist; theils u. bes. in den Krankheitsproducten, deren Rückstände eine kalk- od. kreideartige Masse (**Gichtconcremente**, **Gichtablagerungen**, Concretiones arthriticae) sind. Man unterscheidet die G. als acut, chronisch, regelmäßig, unregelmäßig u. verlarvt. Die *regelmäßige acute* G. (A. acuta) zeigt sich, nachdem Vorboten von Abdominalplethora, Säureerzeugung u. Verdauungsstörungen od. wandernde Schmerzen verschiedener Art längere Zeit vorausgegangen sind, durch einen, meistens im Frühjahr zuerst eintretenden Gichtanfall, welcher in Begleitung eines eine, zwei bis drei Wochen dauernden Fiebers mehrmals sich wiederholt. Der Anfall selbst steigert sich u. endet in Zeit von 24 Stunden mit Abnahme der Schmerzen u. unter Schweiß. Meistens kehren die Fieberanfälle einen Tag um den andern wieder, u. Schmerz sowie Fieber sind in der Zwischenzeit geringer. Gegen den neunten od. elften Tag der Krankheit vermindern sich die Schmerzen u. die Anschwellung des befallenen Theiles, die Haut beginnt zu zucken u. läßt bisweilen eine kleienartige Abschuppung bemerken; der Harn ist sauer, trübe u. mit reichlichem Bodensatz von harnsauren Salzen versehen. So beendigt sich meistens mit 7—14 Fieberanfällen, von denen die ersteren die heftigsten, die mittleren die schmerzhaftesten sind, der ganze Verlauf des ersten Gichtanfalls. Die *chronische* G. (A. chronica) besteht darin, daß alljährlich zu ziemlich bestimmten Zeiten, meist im Frühjahr, auch im Herbste, die Gichtschmerzen wiederkehren u. zwar entweder einen ähnlichen acuten Verlauf machen wie der eben beschriebene, od. auch ohne merkliche Fieberparoxismen einige Wochen andauern, nach u. nach jedoch häufiger wiederkehrend u. sich immer länger hinausziehend, mehr den remittirenden Charakter annehmen u. verschiedene Gelenke nach einander befallen. Alle Erscheinungen werden nach u. nach geringer, u. es bilden sich in den Häuten der befallenen Gelenke jene Gichtconcremente, welche später Ankylosen der Gelenke verursachen u. **Gichtknoten** (Tophi arthritici) außerhalb der Gelenke od. auch Ablagerungen kalkähnlicher Massen in inneren Theilen (am Herzen, in den Häuten der großen Blutgefäße ꝛc.) u. in deren Gefolge manche bedeutende innere Krankheit, wie Herzfehler, Aneurysmen u. Verengerung der großen Arterien bedingen. Zuweilen scheint die G. Aussonderungsorgane als Ableiter zu wählen, u. es entstehen Schleimflüsse, Fußgeschwüre, Hautausschläge ꝛc. Diese beiden Formen faßt man als A. genuina od. A. regularis zusammen. In diesem regelmäßigen Verlaufe kann die G. die Gelenke der Extremitäten, des Fußes (Podagra), seltener der Hand (Chiragra), des Knies (Gonagra), des Ellenbogens (Pechyagra), der Schulter (Omagra) ꝛc. befallen. Weniger regelmäßig ist der Verlauf der G., wenn sie die Knochen des Kopfes (*Kopfgicht*, Cephalagra) od. das Rückgrath, die Lenden-, Kreuz- u. Hüftgegend befällt. In allen diesen Fällen gehen mancherlei andere Beschwerden mit einher (*unregelmäßige* G., A. irregularis s. anomala), u. ändert die G. ihren Ort mehr als sonst (*herumschweifende* G., A. vaga), u. weil man dabei einen Mangel an den zur gehörigen Entwickelung u. Entscheidung der Krankheit nöthigen Kräfte voraussetzte, nannte man diese G. *atonisch* (A. atonica). Gehen den eigentlichen Gichtanfällen andere Krankheitszustände voraus, die dadurch, daß sie etwas Intermittirendes, Periodisches an sich tragen, gleichsam unvollkommene Gichtanfälle sind, so wandernde Schmerzen in den Gliedern, Wadenkrämpfe, Verdauungsbeschwerden, Magenkrampf, Kolik, Stickflüsse, Hautausschläge ꝛc., so begreift man diese Zufälle unter dem Namen der *verlarvten* G. (A. larvata), obgleich oft genug G. dabei gar nicht im Spiele ist. Die Gichtanfälle haben eine sogenannte kritische Bedeutung für gewisse innere Krankheitszustände u. können folglich durch Störungen von außen her (Erkältung, falsche Behandlung) Versetzungen nach inneren Theilen machen (**Gichtmetastasen**), bes. nach den serös-fibrösen Häuten des Hirns, Rückenmarks, Herzens u. nach den Harnwerkzeugen, u. es kommt später entweder zu gar keinem Gichtanfall mehr od. nur zu unvollkommenen Versuchen. Daher spricht man auch von *zurückgetretener* G. (A. retrograda).

Die Anlage zur G. ist immer constitutionell, oft ererbt, jedoch zeigt sie sich nur erst in den mittleren Lebensjahren zwischen dem 30. u. 60. Jahre. Das männliche Geschlecht ist mehr der G. unterworfen als das weibliche, u. am meisten befällt sie starke, vollblütige Personen, welche gut essen u. trinken. Aber auch Entbehrung u. Strapazen (*G. der armen Leute*, A. pauperum) rufen G. hervor. Zu Trippern gesellt sich zuweilen ein Zustand (*Trippergicht*, A. gonorrhoica), einem heftigen Gelenkrheumatismus ähnlich, der namentlich im Kniegelenk seinen Sitz aufschlägt. Die G. ist eine langwierige u. schwer zu vertilgende Krankheit, ohne daß sie lebensgefährlich genannt werden kann, immer aber sind bei lang fortgeschleppter G. üble Folgekrankheiten zu fürchten, bes. Leiden des Harnsystems, der Athmungsorgane, Staar ꝛc. Bei kräftigen, sonst gesunden Leuten in mittleren Jahren ist die Aussicht auf Heilung größer. Die *Behandlung* der G. hat die Aufgabe, die örtliche Entzündung zu mildern (aber nicht zu stören), durch warme Einwickelungen in Flanell, Werg, Kräuterkissen, Gichtpapier, neben Ruhe des Gliedes u. Diät des Körpers. Innerlich nützt zuweilen ein Brechmittel, sodann Salmiak, weinsteinsaures u. essigsaures Kali, doppeltkohlensaures Natron. Als gichtwidrige Specifica werden empfohlen Colchicum Aconit, Guajaktinctur. Die Hauptaufgabe nach beseitigtem Gichtanfall ist stets Tilgung der Gichtanlage u. Verhütung neuer Anfälle, was bes. durch zweckmäßig geordnete Lebensweise, vorzugsweise aber durch vorsichtige Abhärtung der Haut u. zuweilen durch die Wassercur geschehen kann. Die chronische G. verlangt außerdem Trinkwasser u. Bäder wie Karlsbad, Marienbad, Vischy, Ems, Franzensbad, Gastein, Teplitz, Wiesbaden, Warmbrunn, Aachen u.

m. a., Moor- u. Schlammbäder, Sool-, Ameisen-, Fichtennadel- u. Dampfbäder. Vgl. Ure, On gouty concretions, Lond. 1827; Duvinge, Monographie der G., deutsch von Fitzler, Ilmenau 1830; Vecinq, Heilart der G., Wien 1832; Brian, Considérations pratiques sur la goutte etc., Par. 1843; Chomel, Rheumatisme et goutte, Par. 1837; Leste, De la goutte etc., Par. 1840; Parkin, On gout etc., Lond. 1841; Beyer, Arzneiapparat zur Behandlung der G., Bresl. 1842; Wendt, Die G., Bresl. 1844; Toulmin, Gout etc., Lond. 1850; Gairdner, On gout etc., Lond. 1851, 2. Aufl.; Wiß, Rheumatismus u. Gicht, Berl. 1853; Raudnitz, Die Gicht x., Wien 1857.

Gicht, 1) (Hüttenw.), der obere Theil eines Schachtofens; 2) die Quantität Erz u. Kohlen, welche auf einmal in den Hohofen gebracht werden; daher **Gichtbrücke**, eine hölzerne Brücke beim Hohofen, die zur Gicht führt; 3) (Rechtsw.), sonst so v. w. Geständniß.

Gichtbeere, so v. w. Schwarze Johannisbeere.

Gichtbrüchig, ein an Gicht Leidender, zumeist aber einer durch chronische Fußgicht Lahmender. Vgl. Paralytisch.

Gichtel, Joh. Georg, geb. 4. (14.) März 1638 in Regensburg, wo sein Vater Senator u. Steuerherr war; er studirte in Strasburg erst Theologie, dann Jurisprudenz, kam hierauf nach Speier, wo er bei einem Advocaten arbeitete, u. wurde 1664 Advocat in Regensburg. Hier lernte er den Freiherrn von Weltz kennen, mit dem er sich zu einer Reformation der Protestantischen Kirche, welche in der Einführung u. Verbreitung theosophisch-asketischer Ideen bestehen sollte, u. zur Bekehrung der Heiden verband. Sie nannten ihren Bund die Jesum liebende Gesellschaft. Weltz ging nach Amerika, G. blieb noch in Europa. Als er auf einer Missionsreise 1665 nach Nürnberg gekommen war, ließen ihn die Regensburger daselbst gefangen nehmen, nach Regensburg bringen u. dann als Ketzer u. Schwärmer des Landes verweisen. Nachdem er eine Zeit lang in Gersbach bei Pistorius gelebt u. in Wien die Angelegenheiten Weltz's geführt hatte, ging er 1667 nach Holland, lebte Anfangs in Zwoll u. seit 1668 in Amsterdam u. starb daselbst 8. Jan. 1710. Seine Anhänger hießen **Gichtelianer** od. Engelsbrüder (s. d.), an deren Spitze nach seinem Tode Überfeld stand. Er gab J. Böhms Schriften heraus u. schr.: Kurze Eröffnung der drei Principien u. Welten im Menschen, 1669. Seine Briefe gab heraus Gottfr. Arnold 1701, 2 Bde., 1798, 5 Bde., von Überfeld als Theosophia practica, Leyd. 1722, 7 Bde., n. Ausg. Berl. 1768; Lebensbeschreibung von Reinbeck, Berl. 1732, u. Kanne in Leben erweckter Christen, 2. Bd.

Gichter (Fraisen, Kopfkrämpfe, Zahnkrämpfe), verschiedene meist krampfhafte Krankheitserscheinungen bei Kindern, deren Ursachen sehr verschieden sein können: acuter Wasserkopf, Zahnentwickelung, aber auch Darmreize (heftige Diarrhöe, Würmer), Scharlach, Masern, Harnverhaltung, Lungenentzündung x., s. auch Eklampsie.

Gichtfisch (Platax), nach Cuvier Untergattung von Klippfisch; wenige Stacheln der Rückenflossen liegen in der Haut derselben verborgen, die ersten Strahlen sind sehr lang, der Körper höher als lang. Art: Schwarzflosser (P. Teira, Chaetodon pinnatus), weiß, mit drei schwarzen, über Rücken- u. Afterflossen hinweggehenden Streifen, in Indien; Gemeiner G. (P. [Chaetodon] arthriticus), fast scheibenförmig, braun, oft gelblich marmorirt; hat hohle, mit Öl angefüllte Knochenstücke zwischen dem Wirbel u. Schwanze.

Gichtknoten, s. u. Gicht.

Gichtkorn, Krankheit der Halmgewächse, entsteht, wenn das Getreide in sandigen Niederungen durch Winter- od. Frühlingswasser überschwemmt wird u. längere Zeit unter Wasser steht. Die Halme werden dadurch in einen wasserdichten Zustand versetzt, der wässerige Saft stockt in den Knoten u. die Halme unterhalb derselben werden unförmlich dick, die Ähren klein u. schmal u. die Körner zusammengeschrumpft, ungestaltet u. braun.

Gichtmaß, Maßstab, womit der Aufgeber von oben in den Hohofen hineinmißt, ob der Eisenstein so weit niedergeschmolzen ist, daß wieder aufgegeben werden muß.

Gichtpilz (**Gichtschwamm**), so v. w. Phallus impudicus.

Gichtrose, 1) Rhododendron chrysanthum, aus der Familie der Ericaceen, mit fast radförmiger, goldgelber Corolle; das Kraut dient gegen Rheumatismus u. Arthritis; auf hohen Gebirgen Sibiriens u. Kamtschatkas; 2) Paeonia communis, die gemeine Päonie.

Gichtrübe, Bryonia alba, Weiße Zaunrübe, s. d.

Gichtschmerzen, Gichtstoff, s. u. Gicht.

Gichttaffet, Wachstaffet, der gegen rheumatische u. Gichtschmerzen am bloßen Leibe getragen wird.

Gichtwespe (Aulacus), Gattung der Hungerwespen, s. d. b).

Gickelhahn, Berg, so v. w. Kükelhahn.

Giczin, so v. w. Gitschin.

Gidda (a. Geogr.), Ort in Mesopotamien, am Euphrat; jetzt Dschidda.

Gidea-Elf, Fluß in Westerbotten u. Westernorrland (Schweden), fällt in den Bottnischen Meerbusen.

Gideon, Sohn des Joas von Ophea im Stamm Manasse, trat zur Zeit, als Israel unter dem Drucke der Midianiter stand, als Richter auf; erst rottete er den Baalsdienst aus, wofür er den Ehrennamen Jerubbaal erhielt, dann erforschte er, ob Gott seinem Vorhaben, gegen die Midianiter zu ziehen, günstig sei, durch Ausbreitung eines Felles (Fell G-s) auf seiner Tenne in der Nacht. Er bat Gott, im Fall er den Zug genehmigte, das Fell allein bethauen zu lassen, ohne daß die übrige Tenne naß sei, dann, als dies geschah, daß das Fell trocken während der übrige Boden bethaut sei. Als dies geschehen war, führte er das Vorhaben mit 300 Auserlesenen aus u. überfiel u. schlug die Midianiter. Mit den eifersüchtigen Ephraimiten brachte er eine Aussöhnung zu Stande, besiegte noch die Einwohner von Succoth u. Pnuel u. erlangte solches Ansehen, daß man ihn zum Könige machen wollte. Er wies es aber zurück u. lebte wieder als Privatmann. Aus der Beute, die er gemacht hatte, ließ er ein Siegesdenkmal zu Ophra, seinem Wohnorte, aufstellen, bei welchem er einen eigenen Cultus einrichtete u. welches nachher zu einem Idol wurde. Seine 70 Söhne suchten die Gewalt zu theilen, welche der Vater besessen hatte, wurden aber von ihrem Halbbruder Abimelech ermordet.

Gideon, eine Art Hornkäfer, s. d.

Giebel, die ein Satteldach (dann **Giebeldach**) begrenzende, ein Dreieck bildende Mauer (**Giebelmauer**); daher **Giebelseite**, die schmälere Seite eines Hauses. Die G. werden Frontons genannt, wenn sie an Façaden über Vorsprüngen, durch Säulen, Pfeiler od. Pilaster gebildet, als Dachung angebracht werden. Sie behalten auch hier stets die Form des gleichschenkligen Dreiecks. Das Verhältniß der Höhe zur Breite richtet sich nach dem schwereren od. leichteren Style des Gebäudes, doch soll es nie 1 : 9 überschreiten u. nicht unter 1 : 4 liegen. Das Hauptgesims am Gebäude wird im G an den schrägen Seiten fortgeführt u. geht auch unter demselben durch, wobei indessen der krönende Karnies jederzeit wegfällt, auch dürfen Sparrenköpfe nicht in dem schrägaufsteigenden Sims (**Giebelgesims**) angebracht werden. Der innere Raum des G-s, das **Giebelfeld**, wird mit hocherhabenen Bildwerken, die drei Ecken aber zuweilen mit Akroterien geschmückt. Bei den Griechen u. Römern erhielten nur die Tempel einen flachen G. (Aëtoma), u. die Giebelseite war die Hauptseite des Gebäudes. Erst zu Cäsars Zeiten wurden die G. an anderen Gebäuden angebracht. **Giebelgebind** ist bei hölzernen G-n das Gebind, welches die G. selbst bildet; bei massiven G-n das unmittelbar an der Giebelmauer stehende Gebind, welches immer ein Binder sein muß. **Giebelspitze**, höchste Spitze eines G-s; bei einer Construction, wo man die Sparren an diesem Punkte in einen Stiel eingesetzt hat, od. wo sich auch nur ein solcher unter dem Vereinigungspunkt der Sparren befindet, heißt dieser Styl **Giebelsäule**.

Giebel, Fisch, so v. w. Abramis.

Giebelstadt, Kirchdorf im Landgericht Ochsenfurt des baierischen Kreises Unterfranken; 2 Schlösser; 650 Ew., darunter 130 Juden. Hier 4. Juni 1525 Niederlage der aufrührerischen Bauern.

Giebeltaube, so v. w. Feldtaube.

***Giebichenstein**, Dorf an der Saale im Kreise Halle des preußischen Regierungsbezirks Merseburg; große königliche Domäne, deren Einkünfte dem jedesmaligen Kronprinzen zugewiesen sind; 1490 Ew. Dabei auf einem Felsen Ruinen des Schlosses, welches vom Kaiser Heinrich II. dem Erzbischof Dagan von Magdeburg verliehen wurde; von demselben soll der gefangene Landgraf Ludwig II. von Thüringen einen Sprung in die Saale gemacht u. daher seinen Beinamen der Springer erhalten haben, s. Thüringen (Gesch.). Es brannte im Dreißigjährigen Kriege, als Baner hier im Quartier lag, ab. In der Nähe das 1846 eröffnete Soolbad Wittekind. Vgl. J. C. Hendel, Chronik von G., Halle 1818.

Gieboldshausen, s. Giboldshausen.

Giech, ein der Lutherischen Confession folgendes Grafengeschlecht in Baiern, welches seinen Ursprung aus der Zeit Heinrich's II. ableitet; dieser stiftete nämlich im Anfang des 11. Jahrh. zur Bekehrung u. Germanisirung der Slawen das Bisthum Bamberg u. setzte als Obrigkeit über die slawische Bevölkerung einzelne Edele germanischen Ursprungs. Zu diesen gehörte das Geschlecht der Gieche. Die Burg **Giech** in der Gegend von Bamberg, welche 1281 an den Bischof von Bamberg verkauft wurde u. jetzt noch in Ruinen vorhanden ist, besaßen sehr frühzeitig die Herren von G., wenn sie auch wahrscheinlich nicht ihre Stammburg ist. Die Familie wurde 1695 in den Grafenstand erhoben u. 1810, als ihre Besitzungen an die Krone Baiern gefallen waren, anerkannt. In Baiern nehmen sie in der Kammer der Reichsräthe unter den Häuptern der ehemals reichsständischen fürstlichen u. gräflichen Häuser ihren Sitz ein. Die Familie besitzt die Herrschaft Thurnau mit Wiesentfels u. Buchau, 2½ QM., 7000 Ew.; Residenz: Markt Thurnau in Oberfranken. 1) Karl Gottfried v. G., wurde 1695 in den Reichsgrafenstand erhoben u. erhielt 1699 von Brandenburg-Kulmbach die Landeshoheit über Thurnau, Pensten rc. als Reichsafterlehn. 1713 starb die Linie Thurnau aus, u. die Linie Buchau erhielt deren Besitzungen. 1727 erhielten die Grafen Sitz u. Stimme in dem fränkischen Reichsgrafencollegium, nachdem sie dieselbe schon früher auf dem westfälischen besessen hatten. 2) Karl Hermann, geb. 1791, folgte seinem Vater Karl Christian Ernst Heinrich 1818, kaufte das Schloß G. zurück, war erblicher baierischer Reichsrath u. Mitglied der nassauischen Herrenbank u. st. 6. Juni 1846 in Gastein. 3) Graf Franz Friedr. Karl, Bruder des Vor., geb. 29. Oct. 1795, war Regierungspräsident von Mittelfranken u. Commissär der Universität Würzburg, trat aber 1840 freiwillig aus dem Staatsdienste; als Protestant nahm er lebhaften Antheil an dem Kniebeugungsstreit (s. d.) u. schrieb dagegen eine Schrift 1841, sowie zwei offene Bedenken 1844 u. 1845. Im Juli 1846 succedirte er seinem Bruder, dem Grafen Fr. Karl Hermann; wurde 1848 nach Frankfurt in die Nationalversammlung gewählt u. war 1848—49 Abgeordneter zur baierischen Nationalversammlung. Er schr. auch: Ansichten über Staats- u. öffentliches Leben, 2. Aufl. Nürnb. 1843. Er ist seit 1830 vermählt mit Francisca, geb. Gräfin v. Bismark (geb. 1813); sein Sohn Karl Gottfried ist geb. 1847.

Giedi (α Capricorni), ein Fixstern 3. Größe an der Stirn des südlichen Sternbildes Steinbock, einer der 47 Bessel'schen Fundamentalsterne.

Giek (**Gig**), leichtes Boot mit Rudern (Riemen) für den Commandanten od. Capitän bestimmt. **Giekfegel**, s. Segel. **Giekbaum** (Besahnbaum), der untere horizontale Baum, welcher dem Besahn zum Ausholen dient.

Gieke (Klempner), so v. w. Feuergieke.

Gieker, Vogel, so v. w. Gimpel.

Gielgud, geb. um 1790 in Lithauen, war Brigadegeneral unter dem Großfürsten Constantin, schloß sich 1830 der Revolution an, erhielt den Oberbefehl über eine Division u. mit ihr Ende Mais 1831 den Auftrag, den insurgirten Lithauern u. den schon vorausgezogenen Chlapowski u. Dembinski zu Hülfe zu ziehen u. den Oberbefehl zu übernehmen. Wirklich siegte er bei Rayrod über Sacken u. wandte sich dann nach Samogitien, um sich mit den Insurgenten zu vereinigen. Allein das Unternehmen scheiterte durch G-s zögernde Bewegungen u. seinen Mangel an Kriegserfahrung, er mußte, da sein Angriff auf Wilna mißlang, sich zurückziehen u. Schutz auf preußischem Gebiete suchen, wurde aber, als er die Grenze überschritten hatte, von einem polnischen Offizier, Skalski, meuchlerisch erschossen.

Giemund, 1270—75 Großfürst von Lithauen.

Gien (spr. Schiäng), 1) Arrondissement des französischen Departements Loiret; 58½ QM., 45,000 Ew. in 5 Cantonen. 2) Hauptstadt darin, an der Loire; Civiltribunal, Gerberei, Färberei, Wollmanufacturen, Handel mit Getreide, Wein u.

Wolle; 5400 Ew.; **3)** Halbinsel im Arrondissement Toulon des französischen Departements Var.

Gien (Schwertakel, Schwergien), ein schweres Takel, welches aus einem Läufer u. zwei Blöcken, deren jeder wenigstens dreischeibig ist, besteht.

Giengen, Stadt an der Brenz im Oberamte Heidenheim des württembergischen Jaxtkreises; Leinen-, Wollen- u. Baumwollenwaarenfabrikation, Appreturanstalt für Wolle, Bleiche, Färbereien, Tuchfabrikation, Wollspinnerei, Strumpfwaarenfabrikation, Leimfabrik, Papierfabrik, Wollfilzfabrik; Bereitung des (gebrannten) **Giengener Wassers**; Mühlen; Wildbad; 2200 Ew. G. kommt schon 1307 als Reichsstadt vor, u. nachdem Kaiser **Karl IV.** sie 1354 dem Grafen von Helfenstein zu Lehn gegeben hatte, wurde sie 1381 wieder Reichsstadt. 19. Juli 1462 hier Niederlage des Reichsheeres unter Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg durch Herzog Ludwig von Baiern-Landshut. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. nach der Schlacht bei Nördlingen von den Kaiserlichen ganz verwüstet u. kam durch den Pariser Frieden von 1802 u. den Reichsdeputationsbeschluß von 1803 an Württemberg.

Gienharke (Landw.), so v. w. Hungerharke.

Gienmaschine, Maschine, mittelst welcher die Baumwolle von den Samen gereinigt wird.

Gienmuscheln (Chamaceae), Familie der kopflosen Schalthiere (Muscheln), der Mantel ist geschlossen, doch sind drei Öffnungen (für den Fuß, zum Athmen u. zum Ausgang des Kothes); ist das Linnésche Geschlecht Chama u. von den Neueren getheilt in die Gattungen: **a)** Tridacna, **b)** Hippopus (s. d. u. Dreispaltmuscheln), **c)** Chama (**Gienmuschel**), Schalen ungleich, meist beblättert od. bestachelt, Wirbel erhaben, oft zurückgebogen; an Felsen; das Thier (Psilopus) hat einen kleinen Fuß; Arten: Blätterkuchen (Ch. Lazarus), Schalen gelb, weiß od. purpurn, Blätter wellenförmig, dachziegelartig; aus Indien; Ch. gryphoides, mit stacheligen, ungleichen Schalen (eine flach, die andere mit gedrehtem Wirbel), im Meer; **d)** Zipfelmuschel (Isocardia *Lam.)*, das Thier Glossus (G. *Poli)*, Schalen rund, gewölbt, gleichseitig, gerippt, am Wirbel zurückgebogen; Art: Narrenkappe (Isoc. cor, Chama cor *L.)*, glatt, sehr gewölbt, gelbbraun, aus dem Mittelmeer; Versteinerungen hiervon: Isocarditen (Isocardites); es gibt deren mehrere Arten, z. B. von Isoc. cor; **e)** Diceras, Schale mit überstehenden Wirbeln, fossil.

Giens, Halbinsel, so v. w. Gien 3).

Giepen (**Gieben**), das Umschlagen des Giekſegels, wenn es vorn vom Wind getroffen wird, was bei plötzlichem Wechsel des Windes leicht geschehen kann.

Gier (spr. Schier), Fluß im südlichen Frankreich, entspringt auf den Sevennen im Departement Loire u. mündet bei Givors in die Rhône.

Gierbrücke, so v. w. Fliegende Brücke.

Giercze, Stadt, so v. w. Gercze.

Gierdalself, Fluß im Stift Nordland im nördlichen Norwegen; er bildet mit seiner Mündung einen Fjord.

Gieren (Seew.), das Abweichen eines Schiffes nach der einen u. anderen Seite in seinem Curse. Hierdurch wird die Fahrt verzögert, der Curs ungenau u. selbst das Giepen (s. d.) der Segel erzeugt. Vor dem Winde laufend gieren alle Schiffe mehr od. minder, durch Einfluß der See auf das Ruder. Die einzelne Bewegung des G-s heißt **Gierschlag**; auch vor Anker gibt es mitunter sehr heftige Gierschläge, theils durch schwere See, theils durch Windstöße u. Strömungen hervorgebracht u. können die Sicherheit des Schiffes vor Anker gefährden.

Gierfalke, so v. w. Geierfalke.

Giergewölbe, in Brauhäusern das Gewölbe, in welchem das Bier gährt.

Gierig, Gottlieb Erdmann, geb. 1753 in Wehrau (Oberlausitz), wurde Rector in Lennep, Professor in Dortmund u. st. 1814 als Rector in Fulda; er schr. mehrere lateinische Chrestomathien u. andere Schulschriften u. gab heraus die Metamorphosen des Ovidius, die Briefe u. den Panegyricus des Plinius, des Plutarch Institutio etc.

Gierild, der Busen von Ebeltoft, s. d.

Gierkäfer (Harpalus *Latr.)*, Gattung der Laufkäfer; Lippe stark vorragend, oben dreispaltig, mit häutigen, zugespitzten od. gerundeten Seitenlappen, Fühler walzig, deren erstes Glied kürzer, als das dritte ist, Vorderschienen ausgerandet. Die G. theilt man jetzt in folgende Untergattungen: **a)** Siagona *Latr.*, Endglieder der Taster beilförmig, fast borstenförmige Fühlhörner, Leib sehr flach, Kinnbacken spitzig; Art: Rothfüßige Siagona (S. rufipes); **b)** Striemenkäfer (Molops *Bonelli)*, Taster fadenförmig, Endglied abgestutzt, Oberkiefer spitzig, Halsschild schmäler als der Hinterleib; Art: M. terricola, schwarz, mit gestreiften Flügeldecken, unter Steinen; **c)** Kopfkäfer (Broscus *Panz.*, Cephalotes *Bonelli)*, Leib lang, Halsschild fast herzförmig, Hinterleib gestielt, geflügelt; Art: Glatter Kopfkäfer (Blechschmied, B. cephalotes), schwarz, glänzend, glatt, in Deutschland; **d)** Pelon *Bonelli*, Leib kurz, gewölbt, Halsschild anliegend, gleichbreit, auch gleichbreit mit dem Hinterleib; Vorderschienen mit Stachel; Arten: P. blapoides (P. spinipes, Blaps spin.); **e)** Perostichus *Bonelli*, Halsschild mit dem Vorderrand des Hinterleibs gleichbreit, etwas schmäler nach hinten; Seitenränder erhaben; Arten: P. Panzeri, P. aethiops, P. metallicus u. a.; **f)** Bretkäfer (Abax *Bonelli)*, Fühler elfgliederig, das erste Glied walzenförmig dick, das zweite kurz, Körper eiförmig, Halsschild groß, viereckig, schließt sich mit dem Hinterrand fest an den Hinterleib an; Arten: Gestrichelter G. (A. striata), schwarz, glänzend, flach, hat am Halsschilde zwei kleine Furchen, Flügeldecken sind gefurcht; in Deutschland; **g)** Poecilus *Bonelli*, Brustschild hinten schmäler, doch so breit, als der Rand der Flügeldecken, Leib lang u. etwas gewölbt, drittes Fühlerglied hat oben einen scharfen Kamm; Art: Kupferfarbiger Pöcilus (P. cupreus), kupfergrün, metallisch glänzend, Wurzel der Fühlhörner röthlichgelb, Körper schwarz, gemein. **h)** Calathe (Calathus *Bonelli)*, Lippe nicht ausgeschweift, Brustschild trapeziumförmig; Arten: Schwarzköpfiger Calathe (C. melanocephalus), schwarz, ungeflügelt, Bruststück u. Füße rostroth, in Deutschland; Arten: C. latus, C. cisteloides, C. fuscus, C. frigidus, u. a.; **i)** Sphodrus *Bon.*, Taster fadenförmig, vorn abgestumpft, drittes Glied der Fühler sehr lang, Halsschild viel schmäler als der Vorderrand der Flügeldecken; Art: S. planus u. a.; **k)** Amara, Halsschild quer,

breiter, als lang, Leib oval; Art: A. fulva; l) Chlenie (Chlenius *Bon.)*, Halsschild fast herzförmig, hinten schmäler als die Flügeldecken, Lippe ausgerandet, äußerste Taster fadenförmig, letztes Glied derselben walzenförmig, das der Lippentaster verkehrt kegelförmig; Art: Festlicher Chlenie (Chl. festivus *Panz.)*, schwarz, Flügeldecken grün gelbrandig, Füße u. Fühlhörner gelb; in Deutschland; Seifenkäfer (Chl. saponarius), dient in Senegambien wie Seife; Chl. spoliatus, geflügelt, glänzend, Flügeldecken blaßrandig, Füße u. Fühler rothbraun, in Italien u. m. a.; m) Blechkäfer (Platysma *Bonelli*, Simothelus *Megerle)*, Körper schmal, platt, verlängert, fast viereckig, Halsschild vorn so breit, wie die Flügeldecken, nach hinten aber schmäler; Art: Negerschwarzer Blechkäfer (P. nigrita, Harpalus nigritus), glänzendschwarz mit gestreiften Flügeldecken; in Deutschland; n) Anchomenus, Leib oval, Halsschild lang, herzförmig; Art: A. prasinus; o) Agonum *Bonelli*, Halsschild rund od. viereckig, letztes Glied der fadenförmigen Taster eiförmig; Art: A. marginatus; p) Calliste (Callistes, Callistus *Bonelli)*, äußere Taster fadenförmig, Endglied eiförmig, Leib langeiförmig, Brustschild herzförmig, abgestutzt; Art: Mondfleckiger Calliste (C. lunatus), geflügelt, Brustschild rostroth, Flügeldecken gelb, mit drei schwarzen Flecken; unter Steinen in Deutschland; q) Rückenkäfer (Zabrus *Bonelli)*, geflügelt, zwei Stacheln an den Vorderbeinen, letztes Tasterglied sehr kurz; Art: Gewölbter Rückenkäfer (Z. gibbus), buckelig, oben schwarz, unten braun; Larve thut den jungen Sprößlingen des Getreides Schaden; r) Eigentlicher G. (Harpalus), die vier ersten Fußglieder bei den Männchen erweitert, Halsschild u. Kopf viereckig; Art: Großköpfiger G. (H. sabulosus), gländzendschwarz, Fühler u. Füße rostroth; Glänzender G. (H. aeneus), Füße wie jene, oben grün glänzend; s) Trechus *Bon.*, das letzte Glied der äußeren Tasten wenigstens so lang als das vorletzte u. beide eine Art Spindel bildend; Art: T. micros, T. rubens u. a.; t) Bodenkäfer (Licinus *Latr.)*, Leib länglich, gleichbreit, flach, Kopf stumpf, Bruchstück fast viereckig; Arten: L. emarginatus, schwarz, Flügeldecken glatt, u. a. Alle sind genommen aus Linn's Geschlecht Carabus.

Gierlein, ist Sium sisarum.

Giers, so v. w. Sogofisch.

Giers, Fluß, so v. w. Gers.

Giersatz, eine aus Bohlen, die auf die hohe Kante über einander gestellt sind, bestehende Wand.

Giersch, ist Aegopodium podagraria.

Giersdorf, 1) Pfarrdorf im Kreise Hirschberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; Oberförsterei, Papiermühle; 1380 Ew.; 2) Neu-G., Pfarrdorf ebendaselbst im Kreise Löwenberg; 1100 Ew.; 3) Ober-Wüste-G., Pfarrdorf im Kreise Waldenburg des Regierungsbezirks Breslau; Lohmühle, Weberei, Bleiche; 1170 Ew. Dabei die Weistritzquelle (der Rumpelbrunnen).

Giershagen, Dorf im Kreise Brilon des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg; 1070 Ew.

Giesebrecht, 1) Karl Heinrich Ludwig, geb. 1782 zu Mirow in Mecklenburg-Strelitz; wurde 1802 Lehrer am pädagogischen Seminar in Berlin, 1811 an dem akademischen Gymnasium in Bremen, 1812 Professor an dem Grauen Kloster in Berlin u. st. 1832; er schr.: Armide (Tragödie), Penig 1804; Mnemosyne, Taschenbuch, Brem. 1806; Sertorius (Trauerspiel), ebd. 1807; Dramatische Studien, ebd. 1808; Die neuen Assassinen, Berl. 1819; Deutsche Blätter, Brandenb. 1823; Klopstocks Jahrhundertsfeier, ebd. 1824, rc. 2) Heinrich Ludw. Theodor, Bruder des Vor., geb. 1792 in Mirow, war erst Gymnasialprofessor in Stettin, seit 1841 Provinzialschulrath u. Mitglied des Consistoriums in Königsberg, wo er im October 1855 starb; er schr.: Epische Dichtungen, Stett. 1827; Gedichte, Lpz. 1836.

Gieseke, so v. w. Giseke.

Gieseckia (G. *L.)*, Pflanzengattung nach Giseke 2) benannt, aus der Familie der Phytolaccaceae-Giesekieae, 5. Klasse 5. Ordnung *L.*; Art: G. pharnacioides, niedrige Pflanze in Ostindien.

Giesekit, Mineral, krystallisirt in bläulichgrünen bis ölgrünen sechsseitigen Säulen, Härte 3—4, specifisches Gewicht 2,7, findet sich in einem Euritporphyr bei Julianenhaab auf Grönland, in einzeln eingewachsenen oft abgerundeten Krystallen.

Gieselbrecht, so v. w. Giselbert.

Gieseler, Johann Karl Ludwig, geb. 3. März 1792 zu Warther bei Bielefeld, studirte in Halle u. wurde 1812 Oberlehrer u. Collaborator an der Lateinischen Hauptschule in Halle, machte 1813 den Feldzug als Freiwilliger mit, kehrte 1815 in sein Lehramt zurück u. wurde 1817 Conrector des Gymnasiums in Kleve, 1819 Professor der Theologie in Bonn u. 1831 in Göttingen, wo er 1836 Mitcurator des Waisenhauses u. 1837 Consistorialrath wurde u. 8. Juli 1854 starb. Er schr.: Versuch über die Entstehung u. die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien, Lpz. 1818; Etwas über den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530, Hannov. 1821; Zwei Abhandlungen über kirchliche Gegenstände, Bonn 1824; Lehrbuch der Kirchengeschichte, Darmst. u. Bonn 1824—56, 5 Bde.; die früheren Bände in 4. Aufl. seit 1844; als 6. Bd. gab aus G-s Nachlaß Redepenning die Dogmengeschichte 1856 heraus; Rückblick auf die theologischen u. kirchlichen Richtungen u. Entwickelung der letzten 50 Jahre, Gött. 1837; Die Unruhen in der niederländisch-reformirten Kirche während der Jahre 1833—1839, Hamb. 1840; Die Lehninische Weissagung als ein Gedicht des Abts von Huysburg, Nic. v. Zitzwitz, nachgewiesen, Erf. 1849; Über die Lehninische Weissagung, Gött. 1850; unter dem Namen Irenäus schrieb er: Über die kölnische Angelegenheit, Lpz. 1838; mit Lücke gab er heraus: Zeitschrift für gebildete Christen der evangelischen Kirche, Elberf. 1823 f., 4 Hefte; mit Fritsche, Jacobi u. A.: Zeitschrift für evangelisches Christen- u. Kirchenthum rc., Eisenb. 1834, 1. Jahrg.; mit Lücke, Nietzsch, Ullmann u. Umbreit die Theologischen Studien u. Kritiken, Hamb. 1828 ff.

Giesmannsdorf (Nieder-, Mittel-, Ober-G.), 1) evangelisches Pfarrdorf am Queis im Kreise Bunzlau des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; Schloß, Mühlen, 2070 Ew.; 2) evangelisches Pfarrdorf ebendaselbst im Kreise Sprottau; Schloß; 1200 Ew.

Gießbach, Bach, der keine Quelle hat, sondern nur bei Thau- u. Regenwetter das aus den Feldern od. von den Gebirgen zusammenfließende Wasser aufnimmt.

Gießbach, Bach im Bezirk Interlaken des schweizerischen Cantons Bern; entspringt auf der Alp Tschingelfeld am Nordabhange des Faulhorns u. fällt in den Brienzer See in 14 Wasserstürzen, welche nach den größten Helden u. Staatsmännern von Bern, wie die 2 Bubenberg, die 2 Erlach, Hallwyl, Fr. Steiger rc., benannt sind.

Gießbank, eine 10—24 Fuß lange, 1 Elle breite Holzbank, mit wollenem Zeuge u. mit Leinwand beschlagen, mittelst deren u. des hölzernen Gießkastens, Zinnplatten gegossen werden.

Gießbeckenförmige Knorpel, s. u. Kehlkopf.

Gießblech, 1) (Hüttenw.), Blech, worauf das im Probirofen angesottene Erz ausgesotten wird; 2) (Schriftg.), ein Blech, welches schräg vor den Gießkessel gestellt wird, damit das überflüssige Metall aus dem Löffel darauf in den Kessel zurückfließe.

Gießen, 1) Kreis in der großherzoglich hessischen Provinz Ober-Hessen; zählt in 49 Ortschaften 47,000 Ew.; 2) Hauptstadt von Ober-Hessen u. des Kreises, Hauptstation der Main-Wesereisenbahn, Sitz der Provinzialkreisbehörde, eines Hofgerichts, Stadt- u. Landgerichts rc.; liegt am Einfluß der Wiesek in die Lahn, über welche seit 1806 eine steinerne Brücke führt, war sonst fest, doch sind die Wälle abgetragen u. in Gärten verwandelt. G. hat ein altes Schloß (jetzt Kanzleigebäude) u. Zeughaus (jetzt Magazin), 2 Kirchen (wovon 1 katholisch) u. 1 Hospitalkapelle, die vormalige Kaserne wird jetzt zum Theil als Bibliothek, zum Theil als Klinik benutzt. Hier die 1607 von dem Landgraf Ludwig V. gestiftete *Universität*, jetzt mit 45 Lehrern u. (1858) 360 Studenten (Großherzog Ludwig I. errichtete auch eine katholische Facultät, aber die Studirenden der katholischen Theologie sind seit 1851 in Mainz), neues Universitätsgebäude, darin Sammlung physikalischer Instrumente, Mineralogische, Zoologische u. andere Sammlungen, Bibliothek, außerdem Klinicum, Chemisches Laboratorium, neues Anatomiegebäude, Geburtshülfliche Anstalt, Botanischer Garten (schon 200 Jahre gegründet, jetzt sehr erweitert), Forstbotanischer Garten für die Forstlehranstalt, Reitschule, Philologisches Seminar, Stipendienanstalt, ein Gymnasium u. eine Realschule, mehrere Elementarschulen, Oberhessische Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde, bedeutende Bierbrauereien, Fabriken in Tabak, Wollen- u. Baumwollenzeugen, 3 Buchhandlungen, 2 Buchdruckereien u. 4 Steindruckereien, auf Actien gebautes Gesellschaftshaus; Freimaurerloge: Ludewig zur Treue; 9000 Ew. Dabei liegt der *Buschische* Garten, die ehemalige Deutsch-Ordens-Commende *Schiffenberg*, jetzt Staatsdomäne u. die *Badenburg*, Lustgärten, u. die romantischen Ruinen der *Stauffenberg* u. die im preußischen Kreis Wetzlar gelegenen *Gleiberg* u. *Vetzberg*. Bei G. finden sich Lager trefflichen Braunsteins u. viele Eisensteingruben. Vgl. Duller, G. u. seine Umgebungen, 3. Aufl. 1851; Nebel, Geschichte der Universität G., Marb. 1828. — G. soll im 13. Jahrh. aus den drei Dörfern Seltars, Astheim u. Kroppbach entstanden sein. Nebst der Umgegend gehörte es den Grafen von Gleiberg, dann dem Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen u. seit 1265 den Landgrafen von Hessen. Frühzeitig mit Mauern umgeben, wurde die Stadt 1327 von dem Mainzer Erzbischof gestürmt u. zerstört, 1530 vom Landgrafen Philipp befestigt, 1547 aber auf Befehl Kaiser Karls V. geschleift; doch begann jener 1560 den Festungsbau wieder, welchen Landgraf Ludwig IV. vollendete. Nach dessen Tod kam G. an Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, der hier 1607 die Universität gründete u. die lutherischen Theologen, denen man in Marburg den Aufenthalt verweigerte, nach G. zog; doch wurde sie 1625 wieder mit der zu Marburg vereinigt, u. erst 1650 bekam G. unter Landgraf Georg II. seine eigene Universität wieder. Im September 1796 hier Niederlage Jourdan's durch die Österreicher, s. Französischer Revolutionskrieg.

Gießer (Seew.), eine Art Schaufel, um die Außenseiten des Schiffes zu begießen, indem man aus einem Boote das Wasser hinaufwirft u. es so vor Zerlechzung schützt.

Gießerei, 1) wo gegossen wird; 2) so v. w. Gießhütte; 3) so v. w. Gießhaus.

Gießerz, so v. w. Bronze.

Gießflasche (*Flaschen, Formflaschen*), bei der Messinggießerei metallene od. hölzerne länglich viereckige Rahmen, worin das Modell im Gießsand ausgestampft wird. Sie besteht aus zwei Theilen, deren Rand (*Flaschenrahmen*) genau zusammenpaßt. Auf der oberen Seite ist das trichterförmige Gießloch, durch welches das Metall in die G. fließt. Damit sich beim Gießen die beiden Hälften nicht verschieben, werden sie in der Gießpresse, einem Gestelle von starken Latten, eingeschraubt u. eingekeilt.

Gießform, Form, in welcher allerlei Eisengußwaaren gefertigt werden. Zu Ofenplatten wird nur ein Modell (Gießmodell) von Holz in eine Mischung von Thon, Sand u. Asche abgedrückt; zu den hohlen Sachen, als Röhren, Töpfen, Mörsern u. dgl., wird die Form aus Lehm gemacht u. besteht aus zwei Haupttheilen, dem Mantel u. Kern. Zu kleinen Sachen bedient man sich der Gießflaschen wie bei der Messinggießerei. Die G. ist entweder eine *verlorene*, die nur ein einziges Mal dienen kann, od. eine *gute* od. *feste bleibende*, die viele Güsse aushält.

Gießhaus, Gebäude zum Gießen größerer Metallstücke, der Glocken, Kanonen u. Statuen.

Gießhübel, 1) Marktflecken im Bezirk Neustadt des Kreises Gitschin (Böhmen); Kalkbruch; 700 Ew.; 2) Dorf ebendaselbst im Bezirk Buchau des Kreises Eger; Sauerbrunnen (s. Buchsäuerling), Steingut- u. Porzellanfabrik; 3) Stadt, so v. w. Berggießhübel. Gießhübler Mineralwasser, s. u. Berggießhübel.

Gießhütte, Eisen- od. Messinghütte, wo Gußwaaren verfertigt werden.

Gießkanne, Gefäß von verzinntem Eisenblech, in Gestalt einer großen Kanne, mit einer Ausflußröhre u. auf dieser mit einem durchlöcherten Aufsatz (*Brause*) zum Begießen der Gartenbeete u. der Zeuge, welche auf der Bleiche liegen.

Gießkannenförmiger Knorpel u. Gießkannenknorpelmuskel, s. u. Kehlkopf.

Gießlöffel, 1) großer eiserner Löffel, worin man etwas weniges Metall schmelzt, od. womit man geschmolzenes Metall schöpft u. in die Form gießt, s. u. Schriftgießen; 2) kupfernes Gefäß, worein geschmolzenes Blei geschöpft wird u. mit welchem man die Bleitische gießt; es ist nach vorne zu wie ein Fächer gestaltet.

Gießmodell, s. u. Gießform.

Gießofen, 1) in Stück- u. Glockengießereien ein großer, viereckiger Ofen, von Backsteinen gewölbt,

dessen Boden od. Herd von Erde gestampft u. etwas schräg ist; vorn ist das Gießloch, an den Seiten sind größere Löcher zum Einbringen des Metalls u. zum Abziehen der Schlacken, oben sind Zuglöcher od. Windpfeifen. An der hinteren Seite ist ein Thurm od. Schornstein, in welchem das Feuer mit Holz u. Kohlen unterhalten wird; die Gluth schlägt durch eine Öffnung der Zwischenmauer auf das zu schmelzende Metall. 2) (Schriftg.), Herd mit zwei runden Vertiefungen; unter jeder derselben ist ein Rost, auf welchem das Feuer unterhalten wird.

Gießpfannen u. **Gießkette**, die Gefäße, in welche das Metall eingefaßt wird, um in die Form gegossen zu werden.

Gießplatte, kupferne Platte, mit metallenen beweglichen Rändern, auf welcher das Spiegelglas gegossen wird.

Gießpumpe, ist eine Druckpumpe, mittelst welcher man anstatt eines Gießlöffels das Metall beim Letterngießen in die Form preßt. Die **Gießmaschine** ist eine vervollkommnete G.

Gießsand, so v. w. Formsand.

Gießsteine, 1) zwei große, übereinander liegende Steine von weichem Granit, zwischen welchen Messingtafeln gegossen werden; 2) (Zinng.), so v. w. Blechersteine.

Gießtisch, so v. w. Bleitisch.

Gießübel, Dorf im meiningenschen Amte Eisfeld; Nagelschmiede, Böttcherei, Stellmacherei, Holz- u. Hefenhandel; 800 Ew.

Gießwerk, allerlei von Metall gegossene Sachen.

Gießzange, Zange, mit welcher die Schmelztiegel aus dem Feuer gehoben werden.

Gießzapfen (Abbruch, Guß, Schriftg.), der pyramidalische Fortsatz des Metalls an der, dem eigentlichen Buchstaben entgegengesetzten Seite, welcher über der Form bei dem Gusse stehen bleibt u. wieder abgebrochen wird.

Gießzettel, Zettel, worauf die Buchdruckereien die Sorten, Menge, Größe rc. der anzufertigenden Schriften dem Schriftgießer anzeigen.

Gifford, Will., geb. 1757 zu Ashburton in Devonshire; war erst Schiffsjunge, dann Schuhmacher u. studirte später auf Kosten mehrerer Gönner in Oxford. Dort wählte ihn der Graf Grosvenor zum Begleiter seines Sohns. Seine Anhänglichkeit an das Ministerium verschaffte ihm später einige öffentliche Ämter; er st. den 31. Dec. 1826. Er ist Verfasser des satyrischen Gedichts: The Baviad, Lond 1794; The Maeviad, ebd. 1796; übersetzte auch den Juvenal. Gab noch die Werke von Massinger, Lond. 1808, 4 Bde.; Ben Johnson, ebd. 1816, 6 Bde.; Ford, ebd. 1827, 2 Bde., u. Shirley, ebd. 1833, 6 Bde. heraus. 1797—98 redigirte er die Zeitschrift The Anti-Jacobin, 1809 gründete er das Quaterly review u. redigirte dasselbe bis 1824.

Giffre, reißender Nebenfluß der Arve in Sardinien; entspringt im Amte Samoens der Provinz Faucigny, fließt durch das Tanninge-Thal u. mündet unterhalb Thyez.

Gifftheil, Ludwig Friedr., aus Schwaben, ein Geistesverwandter Brecklings (s. d.), zeichnete sich bes. zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges durch seine Declamationen gegen die Staatskirche u. die Geistlichen aus, indem er sich gegen die Streittheologie u. das Kriegführen erklärte; in diesem Sinne erließ er 1643 u. 1644 Briefe an den König von England, denen 1647 die Declaration aus dem Orient folgte, u. sprach sich in den härtesten Ausdrücken gegen Cromwell aus. Nach vielen Kreuz- u. Querzügen in Europa wendete er sich nach Amsterdam, wo er 1651 starb.

Gifhorn, 1) Amt im hannöverischen Fürstenthum Lüneburg; 7500 Ew. in 19 Gemeinden; 2) Hauptstadt darin an der Ise u. Aller u. nördlich an der **Gifhorner Halde**; früher lagen östlich dabei große, jetzt ausgetrocknete Sümpfe; 2400 Ew. Sonst mit Wall, Graben u. Schloß befestigt u. Sitz einer Nebenlinie Braunschweig-Lüneburg-G., nur in der Person Franz's 1529—49 bestehend (s. Braunschweig [Gesch.]).

Gift (Venenum), Alles, was in geringer Menge in den lebenden Körper eines Menschen od. Thieres gebracht, durch mechanische od. chemische Zerstörung der Gewebe u. Flüssigkeiten u. durch theilweise od. gänzliche Aufhebung ihrer physiologischen Functionen, das Leben gefährdet u. entweder, in einer nach Verschiedenheit der Stärke des G-s nicht allzukleinen Menge einwirkend, sogleich tödtet, od., zumal bei Wiederholen seines Einbringens in den Körper, ein Leiden zur Folge hat, das allmälig das Leben verzehrt. In diesem Sinne können alle Stoffe von nur einiger erheblicher Einwirkung auf den Körper, unter Umständen, G-e werden, so nennt man den Branntwein, im Übermaß genossen, ein langsames G. Eine strenge Ausscheidung wirklicher Giftstoffe von anderen, die nur unter Umständen giftig wirken, ist aber unmöglich, da fast alle Stoffe, die wegen ihrer schon in geringer Gabe tödtlichen Wirkung, wenn solche innerlich genommen werden, zu den G-n gerechnet werden, in noch geringerer Quantität häufig wirksame Arzneien sind; anderentheils aber auch starke G-e durch Gewohnheit, od. in Verbindung mit anderen Stoffen, viel von ihrer schädlichen Einwirkung verlieren. Schon in den ältesten Zeiten wurden G-e, bes. auch als Mittel, um Andere zu morden (**Giftmischerei**), gescheut. Daher sind, wiewohl unvollkommen, die gemeinrechtlichen Beschränkungen des **Giftverkaufs** particularrechtlich beinahe überall verbessert, vgl. Giftmord u. Vergiftung. Auch der Gebrauch **giftiger Waffen** ist eine der frühesten Kenntnisse, zu welcher Nationen auch schon auf den tiefsten Stufen der Cultur gelangen. Es gibt wohl keine Art, etwas in den Körper zu bringen, durch die nicht auch G. dahin gelangen könnte. Was aber häufig in der älteren u. neueren Geschichte von vergifteten Briefen, die beim Öffnen durch den eingezogenen Hauch tödteten, von vergifteten Hemden, Schleiern, Blumen, Fackeln, Brunnen rc. berichtet wird, bleibt größtentheils noch immer sehr problematisch, obgleich kaum daran zu zweifeln ist, daß in **Giftbereitungen** in den zunächst verwichenen Jahrhunderten, bes. in Italien u. Frankreich, Geheimkünste (wie u. a. in Bereitung der Aqua tofana) angewendet worden sein mögen. Die **Giftlehre** (Toxikologie), bes. auch in Hinsicht der gegen beigebrachte G-e dienenden Mittel (Gegengifte, von denen es aber kein absolut sicherndes gibt, sondern welche eben so verschiedenartig wie die G-e selbst sind), wurde fast eben so bald bearbeitet wie die Heilmittellehre. Schon Erasistratos schrieb ein (verlorenes) Werk über G-e. Die Lehre von Gegengiften erhielt in älteren Arzneibüchern eine besondere Berücksichtigung; doch war Alles bis auf die neuere Zeit, wo die wissenschaftlich sich gestaltende Chemie

Licht über wenigstens einen großen Theil der G-e verbreitete, bloße Empirie, u. erst seit Orfila ist die Toxikologie zur Wissenschaft geworden.

Man theilt die G-e ein in: A) Mechanische G-e, die durch ihre Form tödtlich sind, wie verschlucktes Glas, verschluckte Nadeln, Nägel u. dgl. B) Eigentliche G-e (Giftstoffe): a) Corrosive G-e, welche zu nächst in den Theilen, wohin sie gelangen, innerlich genommen also in dem Magen u. in den Gedärmen, heftige, bald in Brand übergehende Entzündung bewirken; die stärksten dieser Art sind die unorganischen; unter ihnen steht Arsenik oben an, ihm zunächst der Phosphor, die Quecksilbergifte, vorzüglich der Sublimat; von minderer Wirkung sind die Silber-, Gold-, Kupfer-, Zinn-, Zink- u. Wismuthgifte (s. d. a.). Sie sämmtlich können aber auch in kleinen Gaben u. bei mehrmaligem Einbringen zu schleichenden G-n werden, da ihre zerstörende Wirkung, wenn sie in das Blutsystem aufgenommen sind, sich über den ganzen Körper erstreckt. Die concentrirten Säuren stehen diesen am nächsten, namentlich die Schwefel-, Salpeter-, Salz-, Phosphorsäure, die ihre zerstörenden Wirkungen auch schon vom Schlund an äußern. Eben so wirken ätzendes u., wiewohl mit minderer Kraft, kohlensaures Kali, Natron u. Ammoniak, ätzender Baryt, gebrannter Kalk. Als Pflanzengifte können eine Menge hierher gezogen werden, die meist auch als Arzneimittel dienen; wir nennen hier blos als entweder überhaupt, od., wie meist, vorzugsweise in gewissen Theilen scharfe Giftpflanzen: Gratiola officinalis, Cyclamen europaeum, Convolvulus scammonia, Oenanthe crocata, Rhus vernix, R. radicans u. R. toxicodendron, Viburnum tinus u. V. cassinoides, Colchicum autumnale, Daphne mezereum u. mehrere Arten, Asarum europaeum, Euphorbia cyparissias u. m. Arten, Chelidonium majus, Delphinium staphysagria, Aconitum napellus u. m. A., Anemone pulsatilla u. m. A., Ranunculus flammula u. m. A., Helleborus niger u. m. A., Coronilla varia, Lobelia syphilitica u. m. A., Arum dracunculus u. m. A., Croton tiglium, Iatropha curcas u. m. A., Momordica elaterium u. m. A., Cucumis colocynthis, Bryonia alba, Juniperus sabina, Veratrum album. Aus dem Thierreiche kommen hier zunächst giftige Thiere in Betracht, die entweder in einem Behälter G. aufbewahren u. deren auch nur leichter Biß heftige Zufälle erregt, auf welche der Tod folgt, wie bes. die Giftschlangen, einige Insecten, bes. Spinnen u. verwandter Arten, wie der Tarantel, Gottesspinne, mehrere Arten Scorpione u. a.; od. wenn sie gespeist werden, giftartig wirken, wie die Spanischen Fliegen, mehrere Fische u. Muscheln; od. endlich die durch Übertragung eines in ihnen entwickelten Krankheitsstoffes giftartig wirken; hierher gehört der Biß toller Thiere, der Milzbrand des Rindviehs &c., das syphilitische G., Pockengift, auch das Leichengift &c. Zu den animalischen sind ferner noch zu rechnen das Käsegift u. das Wurstgift, die zu den furchtbarsten G-n überhaupt gehören. b) Narkotische G-e, welche, schnell in das Blut übergehend, od. dahin gebracht, Betäubung, Schwindel, Bewußtlosigkeit u. Tod, unter Lähmung od. auch convulsivischen Bewegungen, zur Folge haben. Hierher gehören die Pflanzengifte, von denen die meisten Alkaloide sind, zu diesen gehören bes.: Nicotin aus dem Tabak, derselbe enthält 0,01 — 0,08 Proc.; Coniin aus Conium maculatum; ähnliche G-e enthalten: Aethusa Cynapium u. Cicuta virosa; Morphium aus dem Opium; Strychnin aus verschiedenen Strychnosarten, der Ignazbohne &c.; das aus der auf Java wildwachsenden Strychnos (Upas) Tieute bereitete Strychnin dient den Einwohnern zur Darstellung des Pfeilgiftes; dasselbe G., nebst Brucin, enthalten die sogen. Krähenaugen (Samen von Strychnos Nux vomica); das Woorara od. Pfeilgift der Indianer von Guyana wird von Strychnos guyanensis gewonnen u. verdankt seine Giftigkeit ebenfalls dem Strychnin, ebenso das Curare od. Pfeilgift der Indianer am Orinoco u. das Ticunas od. Pfeilgift der Indianer am Amazonenstrom; Atropin (Daturin) aus der Tollkirsche (Atropa Belladonna) u. dem Stechapfelsamen, die letzteren werden bes. von den Indianern der Andes u. von den Eingeborenen am Himalaya zur Bereitung eines betäubenden Getränkes benutzt; Hyoscyamin aus dem Bilsenkraut (Hyoscyamus niger), Aconitin aus dem Eisenhut (Aconitum Napellus); Veratrin aus der weißen Nießwurz u. den Sabadill- od. Läusekörnern. Ähnliche aber schwächer wirkende G-e enthalten mehrere Arten des Rittersporns, Hahnenfuß, schwarze Nießwurz, Windröschen &c. Colchicin aus der Herbstzeitlose; Solanin aus den Beeren des schwarzen Nachtschattens (Solanum dulcamara); die Manjocwurzel (Iatropha Manihot), von welcher die Cassava u. Tapioca abstammen, enthält ein ähnliches G.; Antiarin aus dem Milchsaft der auf Java wildwachsenden Antiaris toxicaria, wird von den dortigen Indianern zur Bereitung eines Pfeilgiftes, des Upas Antiar, benutzt; Cocculin od. Pikrotoxin aus den Fischkörnern od. Kockelskörnern, wenige solche Körner in einen Teich geworfen reichen hin, um alle Fische darin zu tödten; Digitalin vom rothen Fingerhut (Digitalis purpurea); Gratiolin im Gnadenkraut; Parin in der Einbeere; Lactucin im Giftlattich; Cyclamin in Bergcyclamen; Daphnin im Kellerhals; Scillitin in der Meerzwiebel; ein noch ziemlich unbekanntes G. enthalten die Purgirkörner (Croton tiglium); eins der heftigsten, in gewisser Hinsicht zu den Pflanzengiften zu zählenden G-e ist die Blausäure. Viele gasförmige Körper wirken giftig, indem sie durch directe Einwirkung auf die Lungen, od. weil sie überhaupt das Athmen nicht unterhalten, od. durch Zersetzung des Blutes den Lebensproceß stören od. ganz aufheben; dahin gehören besonders Dämpfe von Säuren, Chlor, Arsenwasserstoff, Schwefelwasserstoff, Cyanwasserstoff, Stickstoff, Kohlensäure, schwefelige Säure, Kohlenoxydgas &c. Der Giftsumachbaum (Rhus toxicodendron) gibt an heißen Tagen an die umgebende Atmosphäre einen flüchtigen Stoff ab, der, wenn man sich längere Zeit in der Nähe des Baumes aufhält, schmerzhafte Geschwüre u. geschwollenes Gesicht verursacht. Viele Gerüche von stark duftenden Blumen sind ebenfalls giftig. Über alle einzelne G-e u. Giftarten s. die eigenen Artikel; über die Wirkungen von G. im Körper u. Ausmittelung des durch G. veranlaßten Todes s. Vergiftung; vgl. Gifthandel. Vgl. M. J. B. Orfila, Traité des poisons, 3. Aufl. Par. 1829 (deutsch von Kühn, Lpz. 1830, 2 Bde.); Derselbe, Traité de Toxicologie, 5. Aufl. Par. 1852, 2 Bde.

(deutsch von Krupp, Braunschw. 1852—53, 2 Bde.); P. J. Schneider, Über die G-e, 2. Aufl. Tüb. 1821; Sobernheim, Handbuch der Toxikologie, Berl. 1838; Ed. Winkler, Sämmtliche Giftgewächse Deutschlands, Lpz. 1835; Lörcher, Die wichtigsten Giftpflanzen Deutschlands, Ulm 1857.

Giftargas (Argas persicus), s. u. Argas.

Giftäsche, ist Rhus vernix.

Giftbaum, 1) unbestimmte Benennung mehrerer, zum Theil der Gattung u. Art nach noch nicht bekannter ost- u. westindischer Bäume, welche Giftstoffe enthalten, wie der das Upas liefernde Baum u. a., s. u. Gift B); 2) Javanischer G., Antiaris toxicaria.

Giftbecher, ein mit Gifttrank gefülltes Trinkgeschirr, dessen Leerung eine Todesstrafe der Athener war; vgl. Sokrates.

Giftblase (Giftbeutel), 1) birnenförmige Blase oberhalb der Zähne der Giftschlangen, s. u. Schlangen; 2) bei Bienen, Wespen u. a. mit einem Stachel versehenen Insecten das mit einem scharfen Saft versehene Bläschen, in dem der Stachel sitzt.

Gifteidechse, ist Chalcides tridactylus.

Gifterz, arsenikhaltiges Erz.

Giftessig, s. u. Essig II. C) c).

Giftfang, s. u. Gifthütte.

Gifthandel, darf nach den Grundsätzen der medicinischen Polizei nur ein höchst beschränkter sein. Im Großen ist er ein Theil des Droguerie-handels; im Einzelnen ist er in den meisten Staaten nur den Apothekern verstattet, die aber dann Gifte nur an bekannte Personen für einen anzugebenden Zweck gegen schriftliches, gewöhnlich vom Physikus od. der Polizei legalisirtes Bekenntniß (Giftschein) verabreichen dürfen. Die Gifte für diesen Verkehr werden in Apotheken in einem eigenen verschlossenen Behältniß (Giftschrank) aufbewahrt; die abgegebenen Gifte werden als solche in den Tecturen od. Schachteln noch bes. als Gift od. auch mit drei Kreuzen (†††) od. einem Todtenkopf bezeichnet. Zur Controlirung wird auch wohl ein eigenes Giftbuch geführt.

Giftheil, ist Aconitum Anthora.

Gifthund, s. u. Hai (Haifisch).

Gifthütte, Anstalt zur Bereitung des Arseniks. Die arsenikhaltigen Erze werden auf der Sohle eines Ofens durch ein Flammenfeuer geröstet, indem man einen Luftstrom über sie leitet; die sich entwickelnden Dämpfe von arseniger Säure (Weißer Arsenik) führt man durch ein mit vielen Abtheilungen versehenes Gebäude (Giftthurm, Giftfang), wo sich die Dämpfe condensiren u. als weißes Pulver (Giftmehl) an die Wände ansetzen. Hierbei müssen sich die Arbeiter Mund u. Nase mit nassen Tüchern verbinden. Das Giftmehl wird in den G-n nochmals sublimirt.

Giftige Mittel, so v. w. Toxica.

Giftkies, auf einigen Arsenikwerken der zur Darstellung von Weißem Arsenik angewendete Arsenikkies.

Giftkobalt, so v. w. Gediegener Arsenik.

Giftkugeln, Brand- od. Stankkugeln, deren Brandsatz noch 3 Pfd. Sublimat, 3 Pfd. Arsenik u. 3 Pfd. Aurum pigmentum zugesetzt war, um ihren Dampf dadurch tödtend zu machen. Sie wurden nur früher in den Türkenkriegen angewendet.

Giftkuttel (Aplysia depilans), eine Art der Seehasen, s. d.

Giftlattig, ist Lactuca virosa.

Giftmehl, so v. w. Arsenige Säure.

Giftmilbe (Argas persicus), s. u. Argas.

Giftmord (lat. Veneficium), die absichtliche Tödtung eines Menschen durch Mittheilung eines Giftes (s. d.), d. h. eines den Körper heimlich u. verborgen verletzenden Stoffes. Der Thäter heißt Giftmischer, obschon er das Gift selbst keineswegs bereitet zu haben braucht, um der Strafe des G-s zu unterliegen. Das Römische Recht drohte, mit besonderer Rücksicht auf die Lebensgefährlichkeit des angewendeten Mittels, in der Lex Cornelia de sicariis, als Strafe des G-s Capitalstrafe. Der Sachsenspiegel erkennt dem Giftmischer die Strafe des Feuertodes zu. Die Peinliche Halsgerichtsordnung bestimmt für Männer die Strafe des Rades, für Frauenspersonen das Ertränken mit Schleifen auf die Richtstätte. Hierbei wird nicht einmal der Eintritt wirklichen Todes der vergifteten Person vorausgesetzt, sondern es genügt, wenn neben der Absicht, Jemand an seinem Leben od. an seiner Gesundheit zu verletzen, die Wirkung auch nur die war, daß der Betroffene an seiner Gesundheit verletzt wurde. In den neueren Strafgesetzgebungen ist dagegen meist der G. von der Gesundheitsverletzung durch Gift geschieden, so daß im Allgemeinen die über diese Verbrechen geltenden Grundsätze stattfinden, u. die Rücksicht auf die besondere Gefährlichkeit des angewendeten Mittels als Strafschärfungsgrund hinzutritt. Doch kommt letztere bei dem vollendeten G-e nur da vor, wo das Strafgesetzbuch, wie in Hannover, noch qualificirte Todesstrafen kennt, da sonst auch andere Fälle der absichtlichen Tödtung eines Menschen für gewöhnlich die Todesstrafe nach sich ziehen. Bei blos versuchtem G-e od. Gesundheitsverletzung durch Gift, sowie bei der Bestrafung von Gehülfen, führt die strafschärfende Rücksicht meist zur Androhung der schwersten, sogar lebenslänglichen Freiheitsstrafen. Einige Strafgesetzbücher bedrohen dabei auch schon die bloße Zubereitung u. Anschaffung von Giften zum Zwecke eines unerlaubten Gebrauches derselben mit Strafe, während nach Gemeinem Rechte diese Handlungen nur als straflose Vorbereitungen gelten könnten, u. selbst das unbefugte Handeln mit Giften od. die unvorsichtige Verabreichung derselben durch die Apotheker, welche deshalb wohl über alle Ausgabe von Gift ein eigenes Giftbuch führen müssen, wird mit Polizeistrafen geahndet. Berüchtigte Giftmischerinnen waren die Marquise von Brinvilliers u. die Gesina Gottfried (s. d.). Über die Vergiftung von Weiden, Brunnen u. dgl. vgl. Gemeingefährliche Handlungen. Gengler, Von dem Verbrechen der Vergiftung, Bamb. 1842 f.

Giftotter (Pelias berus), so v. w. Kupfer- od. Kreuzotter u. die ganze Untergattung Pelias.

Giftpflanzen, s. u. Gift B).

Giftranunkel, ist Ranunculus sceleratus, auch Ranunculus Thora.

Giftrebe, ist Rhus radicans.

Giftroche, so v. w. Stechroche.

Giftschein u. **Giftschrank**, s. u. Gifthandel.

Giftschlangen, s. u. Schlangen.

Giftschwamm, 1) giftige Schwämme, s. u. Pilze; bes. 2) der Fliegenschwamm.

Giftspinne, Art der Gattung Solpuga, s. u. Afterscorpionen a).

Giftstein, 1) so v. w. Arsenikkies; 2) ein ar-

senikalischer Ofenbruch, der sich in den Schmelzhütten, wo man die Metalle von Arsenik reiniget, unten im Ofen in Gestalt eines Steines anlegt; 3) so v. w. Bezoar.

Giftsumach, ist Rhus toxicodendron.

Gifttheil, s. Giftheil.

Giftwanze, so v. w. Giftargas.

Giftwende (Giftwurz), ist Cynanchum Vincetoxicum *R. Br.*

Giftwicke, ist Coronilla varia *L.*

Giftwurzel, 1) unbestimmte Benennung mehrerer gegen Gifte gewöhnlicher Mittel; bes. 2) die Wurzel von der asiatischen Hakenlilie (Crinum asiaticum) in China; von der wurmtreibenden Dorstenie (Dorstenia Contrayerva) in Westindien u. Südamerika, vgl. Crinum u. Dorstenia.

Giftwütherich, ist Cicuta virosa.

Giftzähne, s. u. Giftschlangen.

Gig (engl., spr. Gihg), zweiräderiges, hohes, cabrioletähnliches, einspänniges, für zwei Personen eingerichtetes Fuhrwerk.

Giga (ital., spr. Dschigha, Musik), s. Gique.

Giga (Gigha), Insel an der südlichen Westküste von Schottland, in der Nähe der Halbinsel Kantyre, gehört zur schottischen Grafschaft Argyle; 7 Meilen lang, 3 Meilen breit, merkwürdige Höhlen, Ackerbau, Fischerei; 600 Ew.

Gigalobium (*P. Br.*), ist Entada *Ad.*

Giganta, la, erloschener Vulkan, höchster Gipfel des Cordillerenzweiges Sierra Nevada auf der Halbinsel Californien, 4420 Fuß.

Gigantei (G. *Quenst.*, Petref.), Gruppe der Cephalopodengattung Orthoceratites, s. d.

Giganten (v. gr.), 1) bei Homer ein riesiges, gesetzloses u. frevelhaftes Menschengeschlecht, aber den Göttern verwandt, bes. im Westen der Erde; daher Urbewohner von Sicilien, welche den Kyklopen weichen mußten, worauf sie sich unter Nausithoos auf Phäakia niederließen; 2) bei Hesiodos Kinder der Erde, welche aus den, bei des Uranos Entmannung zur Erde gefallenen Blutstropfen entsprangen, ebenfalls groß u. gewaltig, stark behaart, mit Drachenschwänzen statt der Füße; unter ihnen werden genannt: Abseus, Alkyoneus, Porphyrion, Enkelados, Klytios, Polybötes, Hippolytos, Eurytos, Pallas, Ephialtes, Thoon. Sie unternahmen einen Kampf gegen die Olympischen Götter, indem sie dieselben auf den Phlegräischen Gefilden mit Baumstämmen u. Felsblöcken angriffen, aber von den Göttern im Bunde mit Hercules besiegt wurden. Diesen Kampf erzählten die Gigantomachieen; von mehreren derselben ist nur die des römischen Dichters Claudianus erhalten.

Giganten, Inselgruppe im Philippinenarchipel (Südostasien).

Gigantesk, so v. w. Kolossal, aber in tadelndem Sinne; dagegen Gigantisch, riesenhaft.

Gigantino (spr. Dschigantino), Berg auf Sardinien im Limbaragebirge, gegen 3600 Fuß hoch.

Gigantolith, ein in großen zwölfseitigen Säulen krystallisirendes Mineral von lauchgrüner bis schwärzlichgrüner Farbe, undurchsichtig u. schwach fettglänzend, Härte 3—4, specifisches Gewicht 2,8—2,9; Fundort: Tammela in Finnland.

Gigartina (G. *Lamour.*), Pflanzengattung aus der Familie Floridae, auch als Abtheilung unter Sphaerococcus gestellt; sämmtlich im Meere wachsend; auch unter dem käuflichen Wurmmoos.

Gigas, 1) der Riese, s. Giganten; 2) das Sternbild Orion; 3) Beiname verschiedener Thiere wegen ihrer Größe, z. B. eines Schattenkäfers (Tenebrio G.), einer Holzwespe (Sirex G.), einer Fangheuschrecke (Mantis G.), u. a.

Gigg, Wagen, so v. w. Gig.

Gigha, Insel, so v. w. Giga.

Giglersee, kleiner Gebirgssee im österreichischen Kreise Bruck (Steyermark), zwischen dem Murspitz u. Merreckberge.

Gigli (spr. Dschilji), Girolamo, eigentlich Nenci, aber von einem Edelmann G. zu Siena adoptirt, geb. 1660 in Siena, studirte die Rechte, zog sich durch seine Satyren u. seine Übersetzung von Molière's Tartuffe viele Streitigkeiten zu u. st. in Rom 1722; er schr.: Satyren, Lustspiele; die Trauerspiele: Santa Genevieffa; Giuditta; Il Martirio di S. Adriano; Ludovico Pio; u. m. A.

Gigliato (spr. Dschiljato), in Toscana so v. w. Zecchino.

Giglingen, Stadt, s. Güglingen.

Giglio (spr. Dschiljo), 1) toscanische Insel im Tyrrhenischen Meere; 2) Marktflecken darauf an der Nordspitze; Weinbau, Viehzucht, Fischerei; 1530 Ew.; Majorat des Erbprinzen von Toscana.

Giglioni (ital., spr. Dschiljoni), wenn Jemand im Spiel drei Aß, drei Damen, drei Zweien od. dgl. hat; vgl. Gille.

Gignac (spr. Schinjack), 1) Stadt am Hérault im Arrondissement Lodève des französischen Departements Hérault; Olivenhandel; 3000 Ew.; 2) Flecken im Arrondissement Aix des Departements Bouches du Rhône; 1300 Ew.

Gigōnis (a. Geogr.), Vorgebirg auf der Halbinsel Chalkidike, jetzt Cap Aponomi; dabei die Stadt Gigōnos.

Gigot (fr., spr. Schigoh), 1) Schöpsenkeule, bes. leicht nach französischer Art mit Knoblauch od. Chalotten gebraten; 2) Ärmel an Damenkleidern, oben an der Schulter sehr weit u. pauschend, unten an der Hand eng zusammengehend.

Gigot, Affe, s. Sagoin.

Giguan, eine der östlichen Inseln im Philippinenarchipel (Südostasien).

Giguela (Giguella), Nebenfluß der Guadiana in Spanien; entsteht westlich an der Sierra de Cuenca u. mündet rechts bei Villaharta.

Gihon (a. Geogr.), 1) einer der Flüsse des Paradieses, nach der gewöhnlichen Annahme der nachherige Oxos, jetzt Dschihun; 2) die Quelle des im Westen von Jerusalem gelegenen Thales u. dann dieses ganze Thal, im Gegensatz zu Kidron; 3) (n. Geogr.), so v. w. Amu 1); 4) Dorf in Syrien im Libanon in der Nähe von Seibeh, bekannt durch den Aufenthalt der Lady Esther Stanhope.

Gijon (spr. Jichon), Stadt auf einer Halbinsel des Atlantischen Oceans, in der spanischen Provinz Oviedo (Asturien); befestigt, guter Hafen, Schifffahrtsschule, Schifffahrt, Handel, Steingutfabrik, Fischerei, Kupferhammer u. in der Nähe Kupferbergwerke; 6500 Ew.

Gil (spr. Schil), so v. w. Ägidius.

Gila (Rio G.), Fluß im Südwesten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, entspringt im Hochlande des Gebietes (Territory) New Mexico, fließt westlich durch das Gebiet Arizona u. fällt in den Rio Colorado of the West.

Gilachsan, Flecken mit 3000 Ew. in der Ka-

barda, im russischen Gebiet der Tscherkessen; darnach die Landschaft Gilachkanie.

Gilan, Provinz in Persien, im Südwesten des Kaspischen Sees zwischen 36¼° u. 38¼° nördl. Br., ein schmaler, mit Waldungen bedeckter Küstenstrich, welcher im Westen vom Elbrusgebirge eingeschlossen wird u. nördlich an die russischen Besitzungen grenzt, dagegen im Südosten sich in der Landschaft Masenderan fortsetzt. Die Landschaft hat etwa 245 QM. u. 300,000 Ew., welche viel Reis, Wein u. Baumwolle bauen, Seidenzucht u. in den gebirgigen Theilen Viehzucht treiben. Die Waldungen bestehen meist aus Eichen, Buchen, Ahorn, doch auch Cedern u. Cypressen; es gibt Feigen u. alle Arten Obst; zahlreiches Wild; viele Leuchtkäfer u. seltene Schmetterlinge. Das Klima ist in den höher gelegenen Theilen im Winter sehr rauh; die Niederungen sind in Folge häufiger Überschwemmungen oft sumpfig u. dann in der heißen Jahreszeit ungesund. Die Hauptstadt ist Rescht, nahe der Küste, wo auf einer Landzunge der durch Speditionshandel wichtige kleine Ort Enseli liegt.

Gilbblume, ist Genista tinctoria, auch Anthemis tinctoria.

Gilbe, mehr gelbe, bisweilen metallhaltige Bergarten; auch gelbe Farbekräuter, bes. Geniste u. Scharte; daher Gilbig, der G. ähnlich u. dieselbe enthaltend; daher Gilben, 1) gelb färben; bes. 2) grün werden sollende u. vorher blau vorgefärbte Zeuge gelb nachfärben; 3) das halbnarbige Pergament auf der Nebenseite mit einem gelben Anstrich überziehen.

Gilbert, männlicher Name, soll der ruhmvolle Held bedeuten. Merkwürdig sind: 1) St. G., Sohn Josselins von Sempringham, geb. 1083 in Lincoln; studirte in Paris u. wurde dann Pfarrer in Sempringham u. Tyrington, stiftete 1135 den Orden der Gilbertiner in England u. st. 1189; er wurde 1202 canonisirt. 2) St. G., französischer Vasall, unter Ludwig dem Dicken u. Ludwig dem Jüngeren; machte 1147 den Kreuzzug mit, verwendete dann sein Vermögen zum Wohlthun u. zum Bau von zwei Prämonstratenserklöstern, Neuf-Fontaines, im Erzbisthum Clermont, in welche er mit Gattin u. Tochter ging; er st. 1152; Tag der 6. Juni u. 3. Oct. 3) G. von Porrée (Gilbertus Porretanus), od. von Poitiers (G. Pictaviensis), geb. in Poitiers; studirte unter St Bernhard, lehrte dann Philosophie u. Theologie erst zu Chartres, dann in Paris u. zuletzt in Poitiers, wo er 1142 Bischof wurde. Seine Dialektik erregte Neid, u. er wurde wegen einiger ungewöhnlicher Formeln in der Lehre von der Dreieinigkeit in seinem Commentar über Boethius De trinitate als Irrlehrer angeklagt. Bernhard von Clairvaux griff ihn bes. an, u. zwei Synoden, zu Paris 1147 u. zu Rheims 1148, verurtheilten ihn, daher er ein seine Formeln verdammendes Glaubensbekenntniß unterschrieb. Darauf kehrte er in sein Bisthum zurück u. starb 1154. Von ihm haben die Porretaner, eine scholastisch-realistische Partei, den Namen. 4) Sir Humphrey, geb. 1539 zu Dartmouth in Devonshire; diente als Soldat mit Auszeichnung in Irland u. wurde Ritter. 1576 zeigte er in einer Schrift die Möglichkeit einer Nordwestlichen Durchfahrt nach Ostindien u. erhielt 1578 Befehl, in Nordamerika eine Niederlassung zu begründen. Von hier aus unternahm er Entdeckungsreisen, allein er ertrank 1578; vgl. Amerika (Gesch.). 5) Wilhelm, geb. in Gloucester, Leibarzt der Königin Elisabeth; er stand bei seinen Zeitgenossen im Rufe eines großen Chemikers u. Kosmographen u. st. 30. November 1603. Hauptwerk: De magnete magneticisque corporibus et de magno magnete, Lond. 1600, Sedan 1633, Amsterd. 1651. Er fand die magnetischen Kräfte im Eisen, erklärte den Magnet für ein Eisenerz u. bemerkte die größere Kraft des Magneten durch dessen Armatur. 6) Gabriel, französischer Dichter um die Mitte des 17. Jahrh., Secretär der Herzogin von Rohan, dann Resident Christinens von Schweden am französischen Hofe, lieferte Übersetzung von funfzig Psalmen, funfzehn Theaterstücke u. nach Ovids Ars amandi das Lehrgedicht: L'art de plaire. 7) Nicolas Joseph Laurent, geb. 1751 zu Fontenay le Château in Lothringen, Dichter, bes. Satyriker, Gegner der Encyklopädisten; er st. 1780 in Paris u. schr. u. a.: Le début poétique, Par. 1771, vermehrt 1772; Mastrella, ebd 1822; Amar, ebd. 1824; Le carneval des auteurs, ebd. 1773; Le XVIIIième siècle, ebd. 1772; Le genie aux prises avec la fortune, ebd. 1772; Mon apologie, ebd. 1778; Le poëte mourant. 8) Ludwig Wilh., geb. 1769; wurde 1795 Professor der Mathematik u. Physik in Halle u. Observator an der Sternwarte, 1798 Professor der Physik u. Chemie, 1811 Professor der Physik u. Chemie in Leipzig u. st. daselbst 1824. Er redigirte seit 1798 die Annalen der Physik bis 1824, 76 Bde.; u. schr.: Handbuch für Reisende durch Deutschland, Lpz. 1791 u. 95, 3 Bde. (unvollendet); Die Geometrie nach Legendre, Simpson &c. u. den Alten, Halle 1798, u. m. 9) Walter Raleigh, General im Heere der Ostindischen Compagnie, diente mit dem 15. Regimente bengalischer eingetretener Infanterie während der Feldzüge Lord Lakes von 1803—5, zeichnete sich in dem Sutledschfeldzuge 1845 u. 46 ebenso wie in der Campagne gegen die Sikhs 1848—49 rühmlichst aus, so daß er zu den ausgezeichnetsten Generalen der ostindischen Armee gehört. 10) Elisa Rosa Anna, so v. w. Montez (Lola).

Gilbert, ein Holzmaß in Frankfurt a. M. (s. d.,

Gilbertiner, geistlicher Orden, 1135 von S. Gilbert (s. d. 1) gestiftet u. 1148 vom Papst bestätigt; Mönche u. Nonnen, nach der Regel des St. Benedict, dabei blieben die Nonnen, aber die Mönche verwandelten sich später in regulirte Chorherren des St. Augustin. Mönche u. Nonnen lebten in denselben Klöstern, jedoch streng geschieden; wurde 1519 aufgehoben u. der verbesserten Congregation des Cardinals Wolsey einverleibt; erlosch 1535.

Gilbertit, Mineral von Stonaywyn bei St. Austle in Cornwall, ist gelblichweiß, durchscheinend, hat Perlmutterglanz u. Härte 2—3, sein specifisches Gewicht ist 2,65, besteht aus kieselsaurer Thonerde, kieselsaurem Eisenoxyd u. Wasser u. ist wahrscheinlich ein Zersetzungsproduct.

Gilberts Archipelagus, die südliche Inselgruppe des Mulgrave Archipels (nordwestliches Polynesien), zerfällt in die vier Gruppen Charlotte, Scarborough, Simpson, Kingsmill; noch sehr wenig bekannt; die Sprache der Bewohner scheint mit der Tongasprache verwandt zu sein.

Gilbertsocrinus (G. *Phill.*, Petref.), Gattung

der Haarsterne, dem Rhodocrinus sehr ähnlich, im Kohlenkalk von Holland.

Gilbig (Bergb.), so v. w. Gelb.

Gilbkraut, ist Genista tinctoria, auch Reseda luteola, Serratula tinctoria, u. Chelidonium majus.

Gil Blas (spr. Schil Blah), berühmter komischer Roman des französischen Schriftstellers Le Sage (s. d.), erschien zuerst in 2 Bdn. Par. 1715, dann in 4 Bdn. ebd. 1735; deutsch Pforzh. 1842.

Gilbling, so v. w. Goldammer.

Gilbôa, 1) (a. Geogr.), Gebirg od. vielmehr Hügelreihe in Palästina, welche den südöstlichen Theil der Ebene Jesreel durchzog u. von Zerin bis zu dem Gebirg im Jordanthal strich. Auf ihm behaupteten sich Kananiter, gegen welche Saul auf G. fiel; j. Dschebel Fakua; 2) (Gelbus), Flecken auf dem Südwestabhange des Gebirgs, unweit Skythopolis; j. Dschelbon; 3) (n. Geogr.), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township), in der Grafschaft Schoharie des Staates New York (Nordamerika); 3500 Ew.

Gilbog, bei den Wenden Name der guten Götter.

Gilbvogel, so v. w. Pirol.

Gilbwurz, so v. w. Gelbwurz, s. u. Curcume.

Gilchrist, J. Borthwick, geb. 1759 in Edinburg, durch seine Mutter verwandt mit dem alten schottischen Geschlecht der Borthwick; ging als Arzt nach Ostindien u. beschäftigte sich dort viel mit Sprachen, bes. mit dem Hindustani, das er, als Indier gekleidet u. alle Theile des Landes durchreisend, vollkommen erlernte; er wurde an dem von ihm gegründeten Collége in Calcutta Professor des Hindustani u. Persischen, kehrte 1804 nach Europa zurück, hielt sich in Paris auf u. st. hier 1841; er schr.: Englisch-hindustanisches Wörterbuch, Calcutta 1786—90, 2 Bde., u. ö.; Hindustanische Grammatik, ebd. 1796; General East-Indian guide, ebd. 1804 u. a.

St. Gildas, 1) (Pointe St. G.), Vorgebirg an der Westküste des französischen Departements Loire inférieure (Atlantischer Ocean); 2) (St. G. des Bois), Stadt im Arrondissement Savenay, Departement Loire inférieure; 1400 Ew.

Gildas Cormac, Brite, geb. um 516, studirte in Bangor, verbrachte dann sein Leben theils auf Pilgerfahrten theils als Einsiedler u. starb um 570 in Malmesbury; seine noch vorhandenen Schriften sind: eine Epistel (über den Verfall der kirchlichen u. sittlichen Zustände Englands) vor 547 geschrieben, u. Liber querulus de excidio Britanniae, 560; letztere Schrift ist trotz ihres vielfach sagenhaften Inhalts u. ihrer moralisirenden Tendenz doch für die Geschichte der alten Britannier von Wichtigkeit, zuerst von Polydorus Vergilius (Lond. 1525), dann von John Josselin (Lond. 1566), in den Sammlungen englischer Geschichtsquellen von Gale u. Bertram, zuletzt von Stevenson (Lond. 1838) u. San-Marte (Berl. 1844) herausgegeben. Seine Biographie von einem Mönche des Klosters zu Ruys (aus dem 11. Jahrh.) u. dem Caradoc von Lancarvan (12. Jahrh.).

Gildbar, zu jährlichen Abgaben verpflichtet.

Gilde, 1) Auflage, Steuer, Abgabe; 2) freiwilliges od. Ehrengeschenk; 3) öffentliche, durch mancherlei Vorrechte begnadigte Gesellschaft, Brüderschaft, Verein; 4) Zunft, Innung, s. d.; daher **Gildebriefe**, **Gildeherren**, **Gildemeister**, **Gildezwang**, s. u. Zunft; vgl. Wilda, Das Gildewesen des Mittelalters, Halle 1831.

Gildehaus, Dorf im Amte Bentheim der hannövrischen Landdrostei Osnabrück; berühmte Steinbrüche, Leinweberei; 1200 Ew.

Gildemeister, Johann, geb. 1812 in Klein-Siemern im Mecklenburgschen, studirte in Göttingen u. Bonn Theologie u. Orientalische Sprachen, lehrte seit 1839 als Privatdocent, seit 1844 als außerordentlicher Professor Orientalische Sprachen u. wurde 1845 Professor der Theologie u. Orientalischen Literatur in Marburg, wo er seit 1848 auch Bibliothekar ist; er schrieb u. a.: mit von Sybel, Der heilige Rock zu Trier, 1845; Bibliothecae sanscritae specimen, Bonn 1847; gab auch Kalidasas Meghaduta u. Çringaratilaka, Bonn 1841, heraus.

Gildo, Maure, Comes militiae u. seit 386 Statthalter von Afrika, erhob sich gegen Honorius u. tödtete die beiden Söhne seines Bruders Mascezel; dieser floh nach Italien, erhielt von Stilicho 5000 Mann u. schlug G. G. erdrosselte sich selbst 398 im Gefängnisse, in welches ihn, auf der Flucht, seine Unterthanen warfen. Ein Gedicht Claudians besingt jenen Krieg (Bellum gildonicum).

Gildstein (Miner.), so v. w. Topfstein.

Gilead, 1) (a. Geogr.), weidereiches Gebirg jenseit des Jordan, reichte vom Antilibanon südlich bis nach Arabien hin, östlich bis eine Tagereise vom Euphrat; 2) Landstrich jenseit des Jordan; im weitern Sinne so v. w. Peräa; im engern das ganze Ostjordanland ohne Basan, also die Stammgebiete Gad, Ruben u. ein Theil von Manasse; im engsten Sinne blos der Südtheil dieses Districts, od. das Stammgebiet Gad. Hauptst. Gabara; 3) (n. Geogr.), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Morrow des Staates Ohio (Nordamerika); 1800 Ew.

Gileadischer Balsam, 1) so v. w. Mekkabalsam; 2) fälschlich so v. w. Harz von der Balsamtanne (s. u. Tanne).

Giles (spr. Dscheil's), 1) Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 26 QM.; Flüsse: Kanawha od. New River, Walkers, Wolf u. Sinking Creeks; ziemlich gebirgig (Walker's u. Peter's Mountains), Boden felsig, nur in der Nähe der Flüsse fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh; genannt nach William B. Giles, 1828 Gouverneur von Virginien; 1850: 6570 Ew., worunter 657 Sklaven; Hauptort Parisburg; seitdem ist aus dem nordöstlichen Theile von G. die Grafschaft Craig (s. d.) gebildet u. dadurch Flächenraum u. Einwohnerzahl bedeutend reducirt worden; 2) Grafschaft im Staate Tennessee; 29 QM.; Flüsse: Elk River, Elkland Creek, Boden hügelig, fruchtbar u. gut angebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bataten, Baumwolle, Rindvieh; Dampfschifffahrt auf dem Elk River; 1850: 25,949 Ew., worunter 9358 Sklaven; Hauptstadt Pulasky.

Gilet (fr., spr. Schiläh), 1) Weste ohne Ärmel u. mit herabhängenden Taschen; 2) Sorte rother Bordeaux Weine, s. d. B) a) ee).

Gilette (fr., spr. Schilett), Weibername, Ägidia.

Gilford, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Belknap des Staates New Hampshire (Nordamerika); 2600 Ew.

Gilft, so v. w. Gold- od. Silberkies.

Gilgal (a. Geogr.), 1) Ort in Kanaan, zwischen

Jordan u. Jericho, dabei der erste Lagerplatz der Israeliten nach ihrem Einrücken; es gehörte später zum Stamm Benjamin; hier stand Anfangs die Stiftshütte u. hier wurde Saul zum König gesalbt; später wurde es ein Sitz der Abgötterei; 2) Ort im Stamme Ephraim in der Nähe des Garizim; jetzt Dschildschile; 3) eine der kananitischen Königsstädte in Judäa, nördlich von dem Vorigen, am Mittelmeere; jetzt Dschisdschulah.

Gilge, der südliche Mündungsarm des Memel, welcher sich unterhalb Tilsit abtrennt u. bei dem gleichnamigen Dorfe im Kreise Labiau des preußischen Regierungsbezirks Königsberg in das Kurische Haff mündet.

St. Gilgen, Marktflecken, so v. w. St. Ägidy.

Gilgen, Pflanze, s. u. Pancratium.

Gilgenburg (poln. Dombrowno), Stadt zwischen zwei Seen u. an der sie verbindenden Wicker, im Kreise Osterode des preußischen Regierungsbezirks Königsberg; Tuch- u. Leinweberei; 1220 Ew.

Gilgentag, so v. w. Ägidientag.

Gilgit (Gilgitty), unabhängige Landschaft in Turan (Asien), am nördlichen Abhange des Hindukusch; im NO. an China grenzend; von Verduranern bewohnt, machte sonst einen Theil von Kafiristan aus; darin Stadt u. Fluß gleiches Namens.

Gilgun (Galion, Dschilian), Insel nordöstlich von der Großen Sundainsel Java.

Gilia (G. *Cav.*), Pflanzengattung aus der Familie der Polemoniaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: G. aggregata u. G. capitata, mit blauen, kopfständigen, G. coronopifolia mit scharlachrothen Blüthen, in Nordamerika heimisch, u. m. a. als Zierpflanzen bei uns cultivirt.

Gilianez (Gilles Anes), aus Lagos in Portugal gebürtig; unternahm mehrere Entdeckungsreisen längs der Küste von Afrika u. schiffte 1433 zuerst über das Cap Bojador hinaus. Wegen dieser u. noch andrer Entdeckungen verlieh ihm der Prinz Heinrich den Titel eines Admirals.

Gilibert (spr. Schilibähr), Jean Emanuel, geb. 1741 in Lyon; war früher Arzt in Chazay bei Lyon, wurde 1775 Professor der Medicin in Grodno, wo er einen Botanischen Garten anlegte, dann Professor der Naturgeschichte in Wilna; er ging 1783 nach Lyon, wo er Arzt im Hotel Dieu u. Professor wurde u. 1814 starb; er schr. u. a.: L'anarchie médicale, Neufchatel 1772, 3 Bde.; Flora Lithuanica, Grodno 1781; Chloris Grodnensis, ebd. 1781, 2 Bde.; dazu Supplementum, Wilna 1782; C. Linnaei systema plantarum Europae, Lyon 1785, 4 Bde.; Exercitia phytologica, 1792, 2 Bde.; Hist. des plantes d'Europe, Lyon 1798, 2 Bde., 2. A. 1806, 3 Bde.; Adversaria medico-practica, Lyon 1791 (deutsch von Hebenstreit, Lpz. 1792); gab auch Linnaei fundam. botanica, Köln 1786, 2 Bde., heraus.

Gilibertia, 1) G. *R. et P.*, Pflanzengattung aus der Familie der Araliaceae, 7. Kl. *L.*; Art: G. umbellata, in Peru, andere in Ostindien; 2) G. *Gmell.* (Quivisia *Commers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Meliaceae.

Giligammä (a. Geogr.), Volk in Afrika, im Innern von Kyrenaika.

Gilimer (a. Gesch.), so v. w. Gelimer.

Gill, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Franklin im Staate Massachusetts (Nordamerika) am Conecticut River; 1000 Ew.; 2) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Sullivan des Staates Indiana; 1400 Ew.

Gilla Theophrasti, so v. w. Zinkvitriol.

Gillblume, ist Anthemis tinctoria.

Gille (ital., spr. Dschille), im Spiel Karten von gleicher Gattung, z. B. 2 Aß, 2 Zweien; vgl. Giglioni.

Gillenia (G. *Mönch.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceae-Spiraeaceae-Spireae verae, 12. Kl. 5. Ordn. *L.*; Arten (sonst Spiraea): jetzt G. trifoliata u. G. stipulacea, in Nordamerika; die Wurzel dient als Brechmittel.

Gilles (fr., spr. Schill), 1) so v. w. Ägidius. 2) G. de Corbeil (Aegidius Corboliensis), geb. in Corbeil od. Paris, studirte Medicin in Salerno u. lebte, als Leibarzt Philipp Augusts von Frankreich, im 12. u. 13. Jahrh. in Paris; er schrieb die Lehrgedichte: De urinis, De pulsibus, De medicamentis compositis; ein viertes: De causis et signis morborum, ist verloren; erstere beide herausgegeben von Gentilis de Fulgineo; alle drei von Choulant, Lpz. 1826. 3) Nikolas, geb. im 15. Jahrh.; war Secretär Ludwigs XII. u. Controleur des Schatzes u. st. 1503; er schrieb Annalen von Frankreich, von der Zerstörung Trojas bis 1496; fortgesetzt von Gabriel Chappuys bis 1585.

St. Gilles (spr. Sängt Schilles), 1) Marktflecken im Bezirk St. Nicolas, der belgischen Provinz Ostflandern; 4020 Ew.; 2) Dorf im Bezirk Termonde der belgischen Provinz Ostflandern; Kirche mit schönen alten Gemälden; 2000 Ew.; 3) Dorf u. Vorstadt von Brüssel; 5570 Ew.

St. Gilles les Boucheries (spr. Sängt Schillä le Busch'rih), Stadt unweit der Rhône, im Arrondissement Nismes, des französischen Departements Gard; Weinbau; Geburtsort des Papstes Clemens IV.; 5400 Ew.

Gillespie, Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), ungefähr 90 QM.; Flüsse: Rio Llano, Pedernales River, Sandy Creek; Boden hügelig; Producte: Mais, Rindvieh, Pferde; genannt nach Capitän Gillespie, der bei Monterey fiel; 1850: 1240 Ew., worunter 4 Sklaven; Hauptort Fredericksburg.

Gilli, Dorf im nördlichen Dagestan; hier am 3. Juli 1844 Sieg der Russen unter Passeck über die Müridenhäuptlinge.

Gillias, s. Gellias.

Gillies (spr. Gillis), 1) John, geb. 1747 in Brechin in der schottischen Grafschaft Angus; bereiste mit seinen Eleven, den jüngern Söhnen des Grafen Hopetdom, Europa u. lebte dann als Historiograph von Schottland in London; er st. 1836 u. schr.: History of ancient Greece and its colonies, Lond. 1786, 4 Bde. (deutsch Lpz. 1787—94); View of the reign of Frederik II. of Prussia, ebd. 1789; History of the world from the reign of Alexander to that of Augustus, ebd. 1807—10, 2 Bde.; u. übersetzte Lysias, Isokrates u. die Politik u. Ethik des Aristoteles, u. a. m. 2) Paul, Neffe des Vorigen; schrieb mehrere Romane u. Gedichte, u. a.: Childe Alarique, Lond. 1813; The confession of Sir Henry Longueville, ebd. 1814, 2 Bde.

Gilliesia (G. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Gilliesiaceae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: G. montana, G graminea in Chili.

Gilling, der nach Innen gewölbte Theil des Hinterschiffes, welcher das Hennegatt od. die Öffnung enthält, durch welche das Steuerruder in das Schiff geht. **G. eines Segels**, der schiefe od. in Bogen ausgeschnittene Rand desselben.

Gillingit (Min.), so v. w. Hisingerit.

Gilliß, James M., geb. 1811 in Georgetown im District Columbia der Vereinigten Staaten von Nordamerika, trat 1827 als Seecadet in die amerikanische Kriegsmarine u. wurde 1833 Lieutenant bei derselben, studirte darauf in Charlottesville u. Paris Mathematik u. Physik, wurde 1836 Assistent beim Depôt of Charts and Instruments zu Washington u. kurze Zeit darauf Director dieser Anstalt, bewirkte 1842 beim Congreß die Gründung des Naval Observatory zu Washington, unternahm darauf eine zweite Reise nach Europa, um die bedeutendsten Sternwarten zu besuchen, commandirte 1849—1852 die United States Naval Astronomical Expedition to the Southern Hemisphere, wo er Santiago in Chile zum Sitz seiner Beobachtungen (Bestimmung der Sonnenparallaxe durch Beobachtung der Venus) wählte; er schr.: Report on the erection of the Depôt of Charts and Instruments, Washington 1845; Magnetical and meteorological Observations, ebd. 1845; Astronomical Observations, ebd. 1846; The U. S. Naval Astronomical Expedition to the Southern Hemisphere during the years 1849 bis 1852, ebd. 1855—59, 6 Bde.

Gillius, Petrus, aus Albi, geb. 1488; wurde vom König Franz I. von Frankreich nach Griechenland u. Asien geschickt, um Manuscripte zu sammeln, auf der Rückkehr aber von Piraten ergriffen u. nach Afrika geführt, jedoch durch den Cardinal von Armenien befreit; er st. 1555 in Rom u. schr.: Descriptio Bospori thracici et urbis Constantinopolis (daher zu den byzantinischen Schriftstellern gezählt); übersetzte Theodorets Commentar zu den 12 Propheten u. Älians Geschichte der Thiere.

Gillray (spr. Gilreh), James, geb. um 1750 in London, von jüdischen Eltern, englischer Caricaturenzeichner u. Stecher, war von Grundsätzen Republikaner, aber später von der Regierung bezahlt, ein wüster, unsittlicher Mensch, wurde wahnsinnig u. st. 1815 im Irrenhause. Er besaß das ungewöhnliche Talent, die Züge der Menschen, wenn er dieselben nur einmal gesehen hatte, treffend wieder zu geben; seine Satyre war zumeist gegen Napoleon, die Franzosen u. gegen das englische Ministerium gerichtet u. erwarben ihm einen europäischen Ruf; 1815—26 erschien eine Ausgabe seiner Caricaturen unter dem Titel: The caricatures of Gillray with historical and poetical illustrations.

Gilly, 1) Dorf im Bezirk Charleroi der belgischen Provinz Hennegau; Kohlengruben, Nagelschmieden; 11,680 Ew.; 2) (Lough G.), See in der Grafschaft Sligo der irischen Provinz Connaught, nimmt den Bonnet auf u. fließt durch den Garwoag in die Sligobai des Atlantischen Oceans ab.

Gilly, David, geb. 1745 in Schwedt, starb als Geheimer Oberbaurath 1808 in Berlin; er schr.: Beschreibung einer vortheilhaften Bauart mit getrockneten Lehmziegeln, Berl. 1790; Beschreibung der feuerabhaltenden Lehmziegeldächer, ebd. 1790, 2. Aufl. 1796; Über die Bohlendächer, ebd. 1797; Handbuch der Landbaukunst, ebd. 1798, 2 Bde, 6. Aufl. bearbeitet von F. Triest, ebd. 1831, 3 Bde, 3. Bd. herausgegeben von D. G. Friederici, Halle u. Lpz. 1836, 2 Thle.; Anleitung zur Anwendung des Nivellirens, Berl. 1804, 3. Ausg. ebd. 1827, u. m. a.; mit J. A. Eytelwein gab er heraus: Praktische Anweisung zur Wasserbaukunst, ebd. 1802 bis 1809, 4 Hfte., 2. u. 3. Aufl. ebd. 1820—30.

Gilmans, im Islam die schönen Jünglinge des Paradieses, welche den Seligen aufwarten.

Gilmanton, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Belknap des Staates New Hampshire (Nordamerika); 3500 Ew.

Gilmer, 1) Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 24 QM.; Flüsse: Little Kenawaha River, Lick Leading u. Steer Creeks; große Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bauholz, Rindvieh, Eisen, Mineralquellen; genannt nach Thomas W. Gilmer, Congreßmitglied für Virginia; 1850: 3470 Ew., worunter 72 Sklaven; Hauptort: Glenville; 2) Grafschaft im Staate Georgia, 32 QM.; Flüsse: Tocoa, Connasauga, Coosawattee u. Ellijay Rivers, Talking Rock, Mountain Town u. Carticary Creeks; gebirgig durch die Blue Ridge (höchste Spitzen: Cohuttah, Frog, Bald, Tallona u. Schartog Mountains); in den Thälern fruchtbar mit schönem Weideland; Producte: Mais, Hafer, Reis, Bataten, Eisen, Marmor; genannt nach George R. Gilmer, 1830 Gouverneur von Georgia; 1850: 8440 Ew., worunter 200 Sklaven; Hauptort: Ellijay; 3) Hauptort der Grafschaft Upshur im Staate Texas; fruchtbare Umgegend, 1848 angelegt; 1000 Ew.; 4) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Adams des Staates Ohio; 1200 Ew.

Gilolo, Insel, so v. w. Dschilolo.

Gilomboles, Buschneger in Brasilien.

Gil-Polo (spr. Schil-Polo), 1) Gasparo, spanischer Dichter, aus alter Patricierfamilie, geb. zwischen 1530—40 in Valencia; war erst Stadtschreiber daselbst, dann Coadjutor des Vorstehers der Oberrechnungskammer des Königreichs Valencia, wurde von Philipp II. nach Barcelona gesandt, um das dortige königliche Patrimonium zu reguliren, u. st. daselbst 1591. Er schr.: Diana enamorada (eine Fortsetzung des gleichnamigen Schäferromans von Montemayor), Val. 1564, u. ö. am besten von Cerdá y Rico besorgt, Madrid 1778 u. 1802. 2) Gasparo, ältester Sohn des Vorigen, welcher seiner Zeit als juristischer Schriftsteller sich einen Namen erwarb. Vgl. Fuster, Bibliotheca Valenciana, Val. 1827, Bd. I.

Gilsa zu Gilsa, ein altes hessisches Rittergeschlecht mit dem Stammsitze Gilsa in Kurhessen, welcher noch im Besitz der Familie ist; diese erhielt 1812 die Bestätigung ihrer Freiherrnwürde u. blüht in Nassau u. im Kurfürstenthum Hessen in zwei Linien. I. Linie: 1) Eitel Philipp Ludwig von G., geb. 1700 in Hessen, wohnte von 1737—65 allen Feldzügen bei, an denen kurhessische Truppen Theil nahmen, war 1747 als Oberst bei der Belagerung von Bergen op Zoom u. trat 1756 als Commandeur eines hessischen Infanterieregiments in englischen Sold; im Feldzuge von 1757 commandirte er eine Brigade u. zeichnete sich in der Schlacht von Hastenbeck am 25. u. 26. Juli aus; er focht 1758 bei Krefeld, 1759 bei Bergen, worauf er Generallieutenant wurde u. einen Artilleriepark nach Freiberg in Sachsen führte; ihm verdankte der Herzog von Braunschweig zum großen

Theile den Sieg bei Villingshausen; nach dem Frieden von Hubertsburg Gouverneur von Ziegenhain geworden, nahm G. 1765 den Abschied u. st. am 8. März d. J. Jetziger Chef dieser Linie ist: 2) Freiherr Friedrich, Sohn des 1812 verstorbenen königlich westfälischen Obersten Frh. Georg, ist vermählt seit 1839 mit Friederike geb. Freiin von Wittgenstein (geb. 1817). II. Linie: Chef: 3) Frh. Friedrich, Sohn des 1823 verstorbenen kurfürstlich hessischen Oberstallmeister Frh. Karl, geb. 1799, ist herzoglich nassauischer Oberjägermeister u. seit 1830 vermählt mit Auguste geb. Freiin Marschall von Bieberstein (geb. 1805).

Gilte u. **Zusammensetzungen**, welche hier nicht stehen, s. u. Gilde

Gil-Vicente, portugiesischer Dichter, geb. um 1470, wahrscheinlich in Lissabon, studirte Jurisprudenz, entsagte aber diesem Studium bald, um der dramatischen Kunst zu leben. Seine ersten Stücke wurden schon unter der Regierung Emanuels des Großen 1502 am Hofe mit Beifall aufgeführt, u. von da an verbreitete sich sein Ruf auch sehr bald außerhalb der Pyrenäischen Halbinsel. Erasmus von Rotterdam erklärte ihn für den ersten dramatischen Dichter seiner Zeit. Er st. 1536, nach Anderen 1557. Die Sammlung seiner Werke, von seinem Sohn Luiz V. besorgt, Lissab. 1561, dann mit Verbesserungen des heiligen Officium (d. h. einzelne Stellen von der Inquisition gestrichen), herausgegeben ebd. 1585; besteht aus Autos (geistlichen Stücken), Komödien, Tragikomödien u. Farcen (s. u. Portugiesische Literatur). Die bekanntesten darunter sind: Floresta de enganos (der Lustplatz des Trugs), Amadis de Gaula, Exhortaçao da guerra (Ausforderung zum Krieg), Triumpho do inverno (Triumph des Winters) u. Inez Pereira. In neuerer Zeit veranstalteten Barreto Feio u. Monteiro eine möglichst vollständige Ausgabe, Hamburg 1834, 3 Bde.

Gil y Zarate, Don Antonio, geb. 1. December 1793 im Escurial, wurde 1804—11 in Frankreich erzogen, studirte dort auch seit 1817 Mathematik u. wurde 1820 im Ministerium des Innern in Madrid angestellt; als der constitutionellen Partei angehörig mußte er, nach dem Siege des Absolutismus, bis 1826 Madrid meiden, wurde 1828 Lehrer der französischen Sprache am Consulate in Madrid u. erhielt 1832 seine alte Stelle wieder, welche er aber durch die Revolution 1840 nochmals verlor. Er ist einer der bedeutenderen spanischen Dramatiker, Anfangs der klassischen, nach 1835 aber der romantischen Schule angehörig; er schrieb zuerst drei Lustspiele, dann die Tragödien: Doña Blanca de Borbon (1835), Carlos II. el hechizado, Rosmunda (1840), Don Alvaro de Luna, Masanielo, Guzman el Bueno; die Komödie Carlos V. en Ajofrin u. das Melodrama Cecilia la cieguecita (1843); ferner das literaturgeschichtliche Handbuch Manuel de literatura, Madrid 1846, 3 Bde., 2. Aufl. 1851; übersetzte die Tragödie Don Pedro de Portugal; u. redigirte 1832—35 das Boletin de comercio; Obras dramaticas, Par. 1850.

Gimbernat (spr. Schimbernat), Anton de G., königlicher Wundarzt in Madrid, Director des Collegiums der Wundärzte in St. Carlos; er schr.: Nuovo metodo de operar en la hernia crural, Madr. 1793 (deutsch von Schreger, Nürnb. 1817); Sobre el recto y abuso de las suturas, Madr. 1801. Nach ihm ist das innere Leistenband Gimbernatsches Band genannt.

Gimbernatia (*G. R. et P.*), Pflanzengattung nach Vorigem benannt; in ihren Arten sonst zu Terminalia gezählt, übrigens synonym mit Chuncoa *Pav.*

Gimborn, 1) sonst Kreis im preußischen Regierungsbezirk Köln, jetzt Gummersbach; 2) vormalige freie reichsunmittelbare Grafschaft im Westfälischen Kreise, 5 QM., 15,000 Ew.; brandenburgisches Lehn, bis 1783 dem Fürsten von Schwarzenberg gehörig, von welchem sie der Graf von Walmoden kaufte, der wegen derselben Sitz u. Stimme auf dem Reichstage im westfälischen Grafencollegium hatte; wurde später Standesherrschaft unter großherzoglich bergischer u. durch die Wiener Congreßacte unter preußischer Hoheit; 1818 verkaufte der Graf von Walmoden diese Standesherrschaft an die Krone Preußen; 3) Schloß darin, mit dabei gelegenem kleinen Dorfe u. Eisenhammer; 50 Ew.

Gimburuders, in der Indischen Mythologie Genien des Gesangs.

Gimel, hebräischer Nam. des G.

Gimf, eine mit Seide, Wolle, Kameelgarn od. reicher Fäden umwundene Schnur, zur Verzierung der Knöpfe, Knopflöcher u. Nähte der Kleider. Das Umwinden geschieht auf der Gimf- (Gimpel-) mühle, einer kleinen Spinnmaschine.

Gimians, große, kostbare, türkische Fußteppiche.

Gimignano (spr. Dschiminiano), 1) Vincenz da San G., Maler aus dem Florentinischen; malte in den Logen des Vaticans nach Rafaels Zeichnungen, mit gutem Colorit u. fleißiger Manier, u. in vielen Palästen; bei der Plünderung Roms 1527 verlor er Alles u. starb bald darauf in Florenz; Werke selten; eine heilige Familie von ihm in Dresden. 2) Giacinto da G., geb. 1611 in Pistoja; Maler u. Kupferstecher, bildete sich unter Poussin; st. 1618.

Gimino (spr. Dschimino), Marktflecken im Kreise Mitterburg (Pisino) des österreichischen Küstenlandes; 3700 Ew.

Gimir (nord. Myth.), so v. w. Gymir.

Gimli (nord. Myth.), Palast am Südende der Erde, bleibt stehn als Wohnung guter u. rechtschaffener Menschen, wenn die Erde in Ragnarakr vergeht, s. u. Nordische Mythologie.

Gimlitz, Nebenfluß der Freiberger Mulde in Sachsen; entspringt bei Hermsdorf u. mündet bei Lichtenberg.

Gimmeldingen, Dorf am Fuße des Haardtgebirges, im Landcommissariat u. Canton Neustadt des bairischen Kreises Pfalz; Weinbau; 2000 Ew.

Gimmijagu, Ministerialbeamte in Japan.

Gimnich, Dorf im Kreise Euskirchen des preußischen Regierungsbezirks Köln; Schloß; 1700 Ew.

Gimone (spr. Schimon), Fluß im südwestlichen Frankreich, entspringt auf den Pyrenäen bei Villemur im Departement Hautes-Pyrénées u. mündet im Departement Tarn u. Garonne in die Garonne.

Gimont (spr. Schimongt), Stadt im Arrondissement Auch des französischen Departements Gers an der Gimone; 3000 Ew.

Gimpel (Pyrrhula *Cuv.*), Gattung aus der Familie der Sperlingsvögel (Untergattung von Kernbeißer); Schnabel kaum länger als hoch, gewölbt, aufgeblasen, stumpf, Oberschnabel einge-

schnitten; stand sonst unter Fringilla; Arten: Gemeiner G. (Dompfaff, P. vulgaris, Loxia pyrrh. *L.)*, oben aschgrau, unten mennigroth (Weibchen unten bläulichgrau), Scheitel schwarz, mehrere Varietäten, darunter auch der Hamburger G. (P. hamburgica), nistet in kleinen Hölzern, hoch u. tief, brütet zweimal des Jahres, singt ungelernt ziemlich monoton u. lockt Tui, Tui, Tui, lebt meist paarweise, wird sehr zahm, frißt im Freien Knospen u. Samen, wird im Zimmer mit Rübsen u. sehr wenig Hanf unterhalten; läßt sich leicht zähmen, lernt jung Worte nachsprechen, Melodien pfeifen (selbst so, daß mehrere sich accompagniren) u. bildet, so gelehrt, einen Handelsartikel der Thüringerwalddörfer nach England u. Amerika; Langschwänziger G. (P. sibirica, Fringilla longicauda *Temm.)*, um den Schnabel einen rothen Federkreis, rosenroth, carmoisin, weiß, schwarz; in Sibirien; Hakengimpel (P. enucleator *L.)*, roth od. grüngelb, Flügel mit zwei weißen Binden, Länge 7½ Zoll, in Schwarzwäldern des Nordens. Der Girlitz (P. serinus) in Südeuropa u. der Rosengimpel (P. erythrinus) im nördlichen Europa, beide auch nach Deutschland kommend.

Gimpelmerlen (Euphones), bei Cuvier die Arten Tanagra, mit kurzem Schnabel, welcher, von oben herab gesehn, an seiner Wurzel auf jeder Seite breiter erscheint. Dazu die Art: Schwarzblaue Merle (Tanagra violacea), Schwanz, Stirn u. Unterleib gelb.

Gimpelmühle, s. u. Gimf.

Gimry, Dorf mit 800 Häusern, im nördlichen Dagestan am Koissu, Geburtsort der Müridenhäuptlinge u. Propheten Kasy-Mullah u. Schamil; G. wurde 1832 u. 1834 von den Russen erstürmt u. zerstört.

Gin (engl., spr. Dschin), Abkürzung für Genevre, Wachholderbranntwein.

Gin, Fluß, so v. w. Niger.

Gin, chinesisches Gewicht, so v. w. Catty = 604,8 Grammes, s. u. China (Geogr.).

Ginbours, Pater, so v. w. Anselmus 9).

Gindanes (a. Geogr.), Volk in Nordafrika, westlich von der Kleinen Syrte.

Gindăros (a. Geogr.), festes Berg- u. Raubschloß in der syrischen Provinz Seleucis, wo Ventibius 38 v. Chr. die Parther unter Pakoros schlug.

Ginkrers, Genien der musikalischen Instrumente in der Indischen Mythologie.

Ginethen (m. Geogr.), so v. w. Jüten.

Ginfael (spr. Ginfahl, Cynfael), kleiner Fluß in der Grafschaft Merioneth des englischen Fürstenthums Wales, bildet bei Festiniog zwei Wasserfälle (der eine von 900 Fuß); zwischen beiden ragt der isolirte Fels Hugh Loyd's Pulpit hervor.

Gingan (Gingham), baumwollene, bunt gestreifte od. gegatterte Gewebe, kommen aus Ostindien, werden aber jetzt auch in England u. an andern Orten, bes. in Sachsen nachgeahmt.

Gingee (spr. Dschindschi), 1) Fluß u. 2) Festung daran auf hohem Felsen in der indobritischen Präsidentschaft Madras, nordwestlich von Pondichery.

Gingen, Pfarrdorf an der Fils im Oberamte Geislingen des württembergischen Donaukreises, mit Kirche vom Jahr 983; Hornwaaren, Käsebereitung; 1486 Ew.

Ginger, Insel des britischen Antheils der Virginischen od. Jungferinseln (Westindien).

Ginger (engl., spr. Schinscher), Ingwer; daher Gingerbeer (spr. Schinscherbier) so v. w. Ingwerbier.

Gingerah (Jezzeerah), befestigte Insel in einer Bucht des Omanmeeres der vorderindischen Provinz Aurengabad.

Gingerers (ind. Myth.), böse Geister der Unterwelt, welche den Asors als Krieger dienen.

Gingerlo, türkische Münze, so v. v. Zindsjerli.

Ginghamets, gestreifte u. geblümte Mousselinets.

Gingibrachium u. **Gingipodium** (v. gr. u. lat.), Scharbock am Arm u. am Fuß.

Gingins, Dorf im Bezirk Nyon des Schweizercantons Waadt; hier 1535 Sieg von 400 Bernern über 3000 Savoyer.

Ginginsia (G. *De C.)*, Pflanzengattung, genannt nach dem Baron Frédéric de Gingins-Lassaraz (schr. u. a.: Histoire naturelle des lavandes, Genf 1827, übersetzte auch Goethes Metamorphosenlehre), aus der Familie der Portulaceae-Mollugineae, 5. Kl. 3. Ordn. *L.*, ist Pharnaceum *L.*; Arten: niedrige Capgewächse.

Gingiras, ein ostindisch seidenes Zeug.

Gingiskhan, so v. w. Dschingis-Khan.

Gingko (G. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Taxineae, Monöcie, Polyandrie *L.* Einzige Art: G. biloba (Salisburia adiantifolia *Smith*) in Japan; Baum mit auffallenden hellgrünen, zweilappigen, fast rhomboidalen Blättern, mandelartigen Fruchtkernen, häufig zum Nachtisch, auch zubereitet als Gemüße genossen.

Gingkosäure (Chem.), organische Säure, ist in den Früchten von Gingko biloba enthalten.

Ginglymus (v. gr.), Charniergelenk.

Gingras, kurze Flöte der Phönizier, von traurigem Ton, meist bei Leichenbegängnissen gebraucht.

Ginguéné (spr. Schänkeneh), Pierre Louis, geb. 1748 in Rennes, kam sehr jung nach Paris u. machte sich dort durch das Gedicht: Confessions de Zulmé bekannt; redigirte von 1791—94 erst mit Grouvelle, dann mit Chamfort, später allein die Feuille villageoise, wurde wegen gemäßigter Gesinnung 1792 eingekerkert u. nur durch Robespierres Sturz gerettet, 1794 im Ministerium des Innern angestellt u. Generaldirector des öffentlichen Unterrichts; er gründete u. redigirte von 1794—1807 die Décade philosophique, littéraire et politique u. wurde 1798 von dem Directorium zum Gesandten in Turin u. von Napoleon zum Mitglied des Tribunals ernannt. Er nahm jedoch 1802 den Abschied u. st. 1816. Seine reiche Bibliothek kaufte 1818 das Britische Museum in London an. Er schr.: Leopold, Prince de Brunswick, poëme, Par. 1787; Eloge de Louis XII., ebd. 1788; Tableaux de la révol. franç.; Lettres sur les confessions de J. J. Rousseau, 1791; Fables, ebd. 1810; Fables inédites, ebd. 1814; Hist. littéraire d'Italie, ebd. 1811—19, 9 Bde.; n. A. von Salfi, 1821.

Giniteros (Kriegsw.), so v. w. Genetaires.

Ginkel, Gotthard van G., geb. in Geldern, holländischer Offizier. Er hatte, General geworden, Antheil an der Befestigung der Herrschaft des Prinzen von Oranien in Großbritannien u. zeichnete sich bes. in Irland gegen die Katholiken aus, wurde Feldmarschall u. st. 1705 in Utrecht.

Ginn (Relgw.), so v. w. Dschinn.

Ginnunga-gap, die formlose Masse, woraus die Welt geschaffen wurde, s. Nordische Mythologie.

Ginnus, Bastard vom Maulthier u. der Stute.

Ginny, Stadt, so v. w. Dschenne.

Ginoles (spr. Schinohls), Dorf im Arrondissement Limoux des französischen Departements Aude, Mineralquellen; 500 Ew.

Ginoria (G. *Jacq.*, Ginora *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Lythrarieae-Eulythrarieae, 11. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: G. americana (Rosa del Rio), myrthenähnlicher Strauch auf Cuba.

Ginsel (Bot.), so v. w Ajuga.

Ginseng (Radix Ginseng, spr. Schinseng), 1) die Wurzel von der echten Kraftwurz, Panax Pseudoginseng *Wallich*, Pan. Schin-seng *E. v. E.)*, in der Tartarei, in China, Japan u. Nepaul, aus der Familie der Araliaceae. Die Wurzel ist von bitterlich scharfem, gewürzhaft süßlichem Geschmack, steht in China als Panacee in großem Ruf, erhält daselbst durch unbekannte Behandlung, ein halb durchsichtiges, hornartiges Ansehen u. wird daselbst zu hohen Preisen, das Loth zu 20—40 Loth Silber, verkauft. Das Einsammeln derselben ist ein Regale. Sie soll die Ausdünstung befördern, den ganzen Körper erwärmen, ansteckende Krankheiten u. Ausschläge verhüten u. heilen, die verlorenen geistigen u. Körperkräfte schnell wieder herstellen, verjüngen, die Fruchtbarkeit der Frauen befördern rc. Durch die Holländer kam der G. auch nach Europa, wurde aber, da sich seine Arzneikräfte von keiner besonderen Bedeutung zeigten, hier bald vergessen. 2) Amerikanischer G., die Wurzel von Panax quinquefolius, gleicht dem Vorigen, wird in ihrem Vaterlande angewendet u. soll auch von da nach Japan u. China ausgeführt werden.

Ginst, Marktflecken auf Rügen im Kreise Bergen des preußischen Regierungsbezirks Stralsund, Lein- u. Damastweberei; 950 Ew.

Ginster, 1) Färbeginster (Genista tinctoria), u. 2) Besenginster (Spartium scoparium s. Sarothamnus scoparius), beide aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Genisteae. Daraus werden, bes. in Hessen, die Ginsterbesen verfertigt, welche Weibspersonen weithin hausiren tragen.

Ginsterblume, Orden der, s. Geneste.

Ginsterkatze, so v. w. Genette.

Ginzel, Joseph Augustin, geb. 1804 zu Reichenberg in Böhmen, wurde 1837 Professor der Moraltheologie in Leitmeritz u. 1843 Professor der Kirchengeschichte u. des Kirchenrechts daselbst; er schr. u. and.: Die Geschichte der Kirche, Wien 1847 f., 2 Bde.; gab die Legatio apostolica P. Aloisii Caraffa (1624—34), Würzb. 1839, heraus u. soll auch Verfasser der unter dem Namen des Sylvius erschienenen Schrift: Evangelium u. Kirche, Regensburg 1843, u. der Broschüre: Über die Zukunft der Kirche in Österreich, ebd. 1848, sein.

Giobertit (Min.), so v. w. Dichter Magnesit.

Gioberti (spr. Dschoberti), Vincenzo, geb. 5. April 1801 in Turin, studirte Philosophie u. Theologie u. wurde dann Lehrer am Athenäum daselbst u. 1831 Kaplan am Hofe Karl Alberts. Die damals so mächtige Jesuitenherrschaft in Sardinien bemerkte sehr bald die freisinnige Richtung G-s, u. als 1833 Untersuchungen über den Savoyerzug eingeleitet wurden, ward auch G. eingezogen u. nach mehrmonatlicher Haft 1834 aus seinem Vaterlande gewiesen. Er ging nach Paris u. 1835 nach Brüssel, wo er Lehrer an einem Privatinstitute wurde. 1845 ging er wieder nach Paris, lebte hier den Wissenschaften u. unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit hochgestellten gleichgesinnten Männern Italiens, der Schweiz u. Deutschlands. Ende März 1848 ging er nach Turin, trat im April in die Kammer u. wurde am 16. Mai Präsident. In diesem Monate erließ er seinen Aufruf an Venedig u. die Lombardei, sich der Sache Sardiniens anzuschließen, u. bereiste mehrere Städte Italiens, um einen italienischen Nationalverein zu gründen. Zurückgekehrt nach Turin, besänftigte er hier am 29. Juli u. 4. Aug. Volksaufstände u. wurde bei der am 10. Oct. in Turin eröffneten Sitzung des italienischen Nationalcongresses ebenfalls zum ersten der drei Präsidenten gewählt. Im Dec. d. J. bildete er ein neues Ministerium, löste sofort die Kammer auf u. wurde bei den Neuwahlen selbst in die neue Kammer gewählt. Die Energie, mit welcher er gegen die republikanischen Gesellschaften einschritt, zog ihm die Feindschaft der Umsturzpartei zu. Als nach der Flucht des Großherzogs von Toscana G. interveniren wollte, seine Collegen aber widersprachen, legte er die Ministerpräsidentschaft nieder, blieb aber Minister ohne Portefeuille, u. nun schwand die letzte Hoffnung einer friedlichen Einigung mit Österreich. Er gründete jetzt eine Zeitschrift: Il Saggiatore (die Wage), um seine Ansichten, daß nur auf dem Wege der Reform, der Constitution, der Unabhängigkeit u. der Conföderation der Sache Italiens gedient werden könnte, zu verbreiten, u. ging nach der Schlacht von Novara (23. März 1849) im Auftrag des Cabinets nach Paris, um eine Intervention Frankreichs für Sardinien nachzusuchen, wurde aber von dem gleichzeitig daselbst eintreffenden Bevollmächtigten des Wiener Cabinets überflügelt. Er gab von Paris aus seine Entlassung als Minister u. Gesandter, lebte seitdem dort wissenschaftlich beschäftigt u. starb daselbst 26. Decbr. 1852. Er schr.: Teoria del sovranaturale, Capolajo 1838; Introduzione allo studio della filosofia, 1839 f., 4 Bde.; Errori filos. di Ant. Rosmini, 1842; Discorso del bello u. del buono, 1841 (französisch von Bertinathi, 1843); Del primato civile e morale degl' Italiani, Brüssel 1843, 2 Bde.; Prolegomeni, 1845; Il Gesuita moderno, Lausanne 1846 f., 8 Bde., u. ö. (deutsch von Cornet, Lpz. 1849, 3 Bde.); Del rinuovamento civile d'Italia, Par. 1851, 2 Bde.; Operette politiche, Capol. 1851, 2 Bde. Seine Correspondenzen u. politischen Reden gab Massari 1850 heraus. Vgl. Giuseppe Massari, Vita di Vicenzo Gioberti, Flor. 1848, u. Etudes sur Gioberti.

Giocondamente (Giocondamendoso, ital., spr. Dschokondamente, Musik), angenehm, heiter.

Giocondo (spr. Dschokondo), Giovanni Fra, angeblich geb. 1435 in Verona, Mönch, Philolog u. Baumeister; bis 1506 war er in Paris, wo er die Brücke Notre Dame baute, ging sodann nach Verona u. Venedig, regulirte den Ausfluß der Brenta, ging aber, da sein Plan, die abgebrannte Rialtobrücke aufzubauen, verworfen wurde, nach Rom, wo er Rafael beim Bau der Peterskirche als Gehülfe beigegeben wurde; er starb 1530 u. gab heraus den Vitruv u. eine Sammlung alter Inschriften in Rom, 2 Thle.

Giocōso (ital., spr. Dschokoso, Musik), scherzhaft, tändelnd.

Gioja (spr. Dschoja), **1)** Golf des Tyrrhenischen Meeres an der Küste der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II., nördlich geschlossen durch das Cap Vaticano u. südlich durch die Mündung des Marro; **2)** Marktflecken daran u. am Gubello; 3000 Ew.; 1783 durch Erdbeben fast ganz zerstört; **3)** Stadt ebendaselbst im District Altamura der Provinz Terra di Bari, an der Straße von Bari nach Tarent; 3000 Ew.

Gioja (spr. Dschoja), **1)** Flavio, auch Gira od. Giri genannt, geb. in Pasitano, in der Nähe von Amalfi, Seefahrer; lebte im 13. u. 14. Jahrh. u. wurde lange Zeit für den Erfinder des Compasses gehalten, dessen Gebrauch aber schon weit früher bekannt war; doch verbesserte er denselben wesentlich, indem er die Magnetnadel, die man früher an einem Faden aufgehängt od. an einem Strohhalm befestigt, im Wasser hatte schwimmen lassen, auf einer feinen Spitze im Gleichgewicht ruhen ließ, daß sie bei allen Schwenkungen des Schiffes frei spielen konnte. Deshalb ist auch die Idee der Boussoule G. zuzuschreiben u. den Engländern nur die praktische Vervollkommnung derselben. **2)** Melchiore, geb. 1767 in Piacenza, ging 1797 nach Mailand, wo er die Leitung des Statistischen Bureau erhielt, privatisirte seit 1814 u. st. 1829; er schr.: Sul commercio de commestibili, Mail. 1802; Nuovo Galateo, ebd. 1802; Teoria civile e penale del divorzio, ebd. 1805; Del menito e delle ricompense, ebd. 1818 f., 2 Bde.; Nuovo prospetto delle scienze economiche, ebd. 1815—19, 6 Bde.; Dell' ingiuria, dei danni, del soddisfacimento e relative basi di stima, ebd. 1821, 2 Bde.; Filosofia statistica, ebd. 1826, 2 Bde.

Giok-Tschai (Goktsha), s. Ssewang.

Giöl, Insel an der Küste von Jütland, Stift Aalborg, im Ribe-Bredning.

Giōnia (Fricla, Char), angeblich eine Muschelgattung aus dem Meere um Sicilien, ist der Magen der Bulla lignaria.

Giordāno (spr. Dschordano), Luca, genannt Luca fa presto, geb. 1632 in Neapel, Maler; lernte bei seinem Vater, bei Jos. Ribera u. in Rom bei Petro Beretini; in Venedig studirte er die Werke des Paul Cagliari, nahm jedoch vorzüglich Paul Veronese zum Vorbild. Er verstand die Manieren der berühmtesten Meister so genau nachzuahmen, daß selbst Kenner dadurch getäuscht wurden (daher sein Beiname Proteus der Maler), u. arbeitete mit unglaublicher Geschwindigkeit; so vollendete er einst ein Gemälde für die Jesuitenkirche in Neapel binnen 36 Stunden. Diese Schnelligkeit im Arbeiten hatte er durch das stete Antreiben seines Vaters, welcher ihm immer: Luca, fa presto! (Lucas, mach schnell!) zurief, so wie auch daher diesen Beinamen, erhalten. Er arbeitete erst in Neapel, dann 15 Jahre in Spanien, wo ihn Karl II. von Spanien zum Ritter ernannte, u. st. 1705 in Neapel. Sein Augenmerk war bei seinen Bildern darauf gerichtet, durch auffallende Bewegungen u. durch Gegensatz von Licht- u. Schattenmassen, dem Auge zu imponiren. Indeß ist seinen sehr zahlreichen Werken (bes. im Escurial) eine gewisse Blüthe des Colorits nicht abzusprechen.

Giorgākis (Georgakis, Jordakis), geb. 1776 in einem Dorfe am Olymp, griechischer Capitän in dem Befreiungskriege, entwickelte in der Moldau u. Walachei außerordentliche Kraft u. Thätigkeit, als 1821 der Kampf begann, an dessen Spitze Ypsilantis stand. Bereits Anfangs 1821 hatte er ein bedeutendes Corps unter seinen Befehlen u. setzte, auch nachdem Ypsilantis in der Schlacht bei Dragaschan am 7. (19.) Juni 1821 aus der Walachei sich zurückgezogen hatte, mit Pharmakis den Kampf noch einige Monate fort, indem er die Türken durch stete Gefechte beunruhigte u. ermüdete, bis er sich endlich im September mit wenigen Hunderten seiner Getreuen vor dem überlegenen Feinde in das Kloster Seko in der Nähe des Pruth zurückzog u. sich daselbst nach langem Widerstande in die Luft sprengte.

Giorgi (spr. Dschordschi), **1)** so v. w. Georg. **2)** Augustinus Antonius, Augustinereremit in Rom, ging 1712 als Missionär nach Tibet; gab heraus: Alphabetum tibetanum, Rom 1762.

Giorgilīna rigĭda, erst in der neuesten Zeit nach Deutschland gekommenes Sommerölgewächs, wird in Ägypten u. um Smyrna cultivirt, ist sehr ölreich, acclimatisirt sich aber schwer.

Giorgīno (spr. Dschordschino), Silbermünze in Genua = 8⅔ Sgr., in Modena = 9 Pfennige.

S. Giorgio (spr. Dschordscho), **1)** Marktflecken auf der Insel Lesina im Kreise Spalato (Dalmatien), mit Hafen u. Sardellenfischerei; **2)** Marktflecken in Neapel, District Palmi der Provinz Calabria ulteriore II.; 2600 Ew.; steht auf der Stelle der 1783 durch Erdbeben zerstörten Stadt Altano; **3)** G. Battista, Marktflecken in der sardinischen Provinz Genova, vorzügliche Viehzucht; 1300 Ew.; **4)** G. di Lomellina, Dorf u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Lomellina; 2500 Ew.; **5)** G. in Canavese, Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Ivrea; 3700 Ew.; Geburtsort des Geschichtsschreibers Carla Botta; **6)** G. Maggiore, Venetianische Insel im Adriatischen Meer, Provinz Venedig; Benedictinerkloster u. Kirche mit den Grabmälern mehrerer Dogen; **7)** G. Monte, Marktflecken in der römischen Delegation Fermo, Wein- u. Olivenbau; 3500 Ew.

Giorgiōne del Castelfranco (spr. Dschordschone), so v. w. Barbacelli.

Giorna, Gattung der Rochenfische, s. u. Flügelköpfe.

Giornāta (spr. Dschornata), Flächenmaß in Turin = 1315 sächsischen Quadratklaftern.

Giornīco (spr. Dschornico, deutsch Irnis), Marktflecken im Bezirk Leventina des Schweizercantons Tessin; 700 Ew. Hier 1478 Sieg der Eidgenossen über ein Heer des Herzogs von Mailand.

Giostra (ital., spr. Dschostra), Thierhetze in Rom, s. u. Stiergefecht.

Giottīno (spr. Dschottino, eigentlich Tomaso di Lappo, genannt il G., weil er die Manier von Giotto, seinem Schwiegervater, nachahmte), geb. 1324 in Florenz, Maler; st. 1356. Von seinen Werken ist fast nichts übrig.

Giotto (spr. Dschotto, eigentl. Ambrogiotto) **di Bondone**, Bildhauer, Maler u. Architekt, geb. 1276 zu Vespignano im Florentinischen. Eines Bauern Sohn, hütete er seines Vaters Schafe u. zeichnete einmal ein solches mit einem zugespitzten Stein auf ein Stück Schiefer, als gerade Cimabue

vorüber kam u. vom Talent des Knaben überrascht, ihn zu sich in die Lehre nahm. Er übertraf bald seinen Meister, so daß Bonifacius VIII. ihn nach Rom berief, von wo ihn Clemens V. mit sich nach Avignon nahm. König Robert ließ ihn nach Neapel kommen. Nach Florenz zurückgekehrt, baute er den schönen Glockenthurm, vor dessen Vollendung er jedoch 1336 starb. Sein Hauptverdienst ist, daß er einer blos traditionellen Kunst eine neue lebendig empfundene entgegensetzte u. bei allem Festhalten an künstlerischen Gesetzen, vornehmlich des Styls, doch Natur u. Leben mit Sorgfalt u. Treue beobachtete u. befolgte. Er malte in Tempera u. al Fresco u. hatte in der Regel einen feinen flüssigen Farbenauftrag. Als Architekt folgte er dem germano-italienischen Geschmack u. bediente sich, wo es ging, des Spitzbogens. Werke: Die Geschichte der Maria, Christus u. das jüngste Gericht in Padua, die Krönung der Maria, Christus u. das jüngste Gericht in Padua, die Krönung der Maria in S. Croce in Florenz, die Legende des St. Franz von Assisi, die sieben Sacramente in Neapel. Er hatte eine zahlreiche Schule (Giottisten), u. seine Formen in Gewändern, Gesichtszügen, Gebäuden etc. blieben fast 100 Jahre lang, trotz dem Widerspruch der Natur, herrschend in Italien u. selbst in Frankreich.

Giovāne (spr. Dschowane), Juliane, Herzogin G., geb. Baronin von Munderbach, Erzieherin der Prinzessin Maria Luise, nachmaliger Gemahlin Napoleons; sie st. 1805 in Ofen u. schrieb u. a.: Briefe über die Erziehung der Prinzessinnen, Wien 1791 u. öft.

Giovanelli (spr. Dschowanelli), eine der katholischen Confession folgende, in Tyrol u. Venedig angesessene Familie, welche aus Gandino, einem Flecken im Gebiet von Bergamo in der Lombardei, stammt u. einem alten Municipaladel angehört. Sie erhielt 1564 u. 1572 Bestätigungen ihres Adels, erlangte 1583 den Reichsadel, 1590 die Erlaubniß, sich das Prädicat von u. zu Gerstpurg beizulegen, u. wurde 1659 in den Freiherrn- u. 1790 in den Grafenstand erhoben. Die jetzt noch blühenden drei Linien, eine fürstliche, gräfliche u. freiherrliche, haben den Pietro G., welcher 1434 in Gandino seßhaft war, zu ihrem gemeinschaftlichen Stammvater. 1) Bernhard, Sohn Josephs, geb. 1575, er verlegte seinen Wohnsitz nach Tyrol u. wurde dort 1618 unter den Ritterstand aufgenommen. 2) Johann Alban I., Sohn des Vorigen, geb. 1619, ließ sich 1660 in Trient nieder, wo er das Patriciat erwarb u. Stammvater der dort angesessenen Linie der Grafen von G. zu Gerstpurg wurde. 3) Georg Bernhard, Bruder des Vorigen, geb. 1622, war oberösterreichischer Rath u. Hofpfennigmeister des Erzherzogs Ferdinand Karl; er gründete die Linie der Freiherren von G. zu Gerstpurg u. Hörtenberg in Bozen. 4) Johann Joseph Stanislaus, geb. 1750, war Verordneter des Herrn- u. Ritterstandes, erwarb sich in den Kriegszeiten von 1796—1801 u. 1809 um das österreichische Kaiserhaus durch sein thätiges Mitwirken bei der tyrolischen Landesvertheidigung große Verdienste u. st. 19. Nov. 1812; 1838 wurde sein ältester Sohn Joseph vom Kaiser Ferdinand I. u. 1839 dessen Descendenz in den Freiherrnstand erhoben.

I. Venetianische Linie; ihre Mitglieder wurden 1668 Patricier von Venedig, 1678 Reichsgrafen, 1681 Magnaten von Ungarn u. 1838 Fürsten nach dem Rechte der Erstgeburt; jetziger Chef ist: 5) Fürst u. Reichsgraf Andreas, geb. 18. Juli 1783 u. vermählt seit 1824 in zweiter Ehe mit Marie geb. Gräfin Burni (geb. 1802), sein Sohn Joseph ist geb. 5. Dec. 1824 u. seit 1852 vermählt mit Maria, Tochter des Fürsten Sigismund Chigi-Albani (geb. 1836).

II. Tyroler Linie, gestiftet von Bernhard (s. ob. 1). A) Gräflicher Ast zu Trient, gestiftet von Johann Alban I. (s. ob. 2), jetziger Chef ist: 6) Graf Anton, geb. 1787 u. vermählt mit Anna geb. Gräfin zu Stachelburg, sein Sohn Benedikt ist k. k. Prätor in Condino. B) Freiherrlicher Ast zu Bozen, gestiftet von Georg Bernhard (s. ob. 3); jetziger Chef ist: 7) Freiherr Ferdinand, Sohn des 1845 verstorbenen Freiherrn Joseph, geb. 1810 u. seit 1844 vermählt mit Maria geb. von Lama zu Büchsen- u. Brandhausen.

Giovanni (spr. Dschowanni), 1) (ital.), so v. w. Johann. 2) Mathäus di St. G., Maler im 15. Jahrh. in Siena, Erfinder der Kunst, bei der Mosaik Licht u. Schatten anzubringen. 3) (G. da Bologna, Giambologna), geb. 1526 in Douay (franz. Departement Nord), Bildhauer u. Baumeister, bildete sich in Rom unter Michel Angelo, lebte dann in Florenz, wurde vom Kaiser in den Adelsstand erhoben u. starb 1608 in Florenz. Seine Werke sind fast über ganz Europa verbreitet; die bedeutendsten sind: Mercur u. Psyche in Versailles, Simsons Sieg über die Philister, Mars auf einem Delphin (auf einem Brunnen in Bologna), die kolossale Gruppe des Oceanus u. der drei großen Stromgötter (auf dem Brunnen der Insel im Garten Boboli), der Raub der Sabinerinnen in der Loggia de' Lanzi in Florenz, Hercules u. Nessus ebendaselbst, der Brunnen mit dem Neptun in Bologna (1564), Reiterstatue Cosimo's I. in Florenz (1588) u. Ferdinands I. ebenda, die Reliefs an der Hauptthüre des Domes zu Pisa etc. 4) s. Don Juan.

S. Giovanni (spr. Dschowanni), 1) Stadt im toscanischen District Arezzo, Fabrikation von Messern; 3800 Ew.; 2) Marktflecken, so v. w. Castel S. G.; 3) G. in Fiore, Flecken am Neto u. Arvo im District Cosenza der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore; 5400 Ew.; 4) G. in Val d'Arno, Stadt am Arno im toscanischen District Florenz; 1800 Ew.; 5) G. Rotondo, Flecken im District San Sero der neapolitanischen Provinz Capitanata; 4500 Ew.

Giovenazzo (spr. Dschowenazzo), feste Stadt am Adriatischen Meer in der neapolitan. Provinz Terra di Bari, Bischof, Kathedrale, vier Nonnenklöster, Findelhaus, Hafen, Fabriken für wollene Teppiche; 6000 Ew.

Giovenco (spr. Dschowenko, Giovencolo), Fluß in der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore, mündet in den Lago di Celano.

Giovēne (spr. Dschowene), Giuseppe Maria, geb. 1756 zu Molfetta im Neapolitanischen, trat in Neapel in den Jesuitenorden, studirte die Rechte u. die Naturwissenschaften, später Theologie, wurde Subdiakon, bald darauf Domherr, 1781 Generalvicar des Bischofs Antonucci in Molfetta, verwaltete während der Occupation des Königreichs Neapel als apostolischer Vicar die

Diöcese Otranto, wurde nach dem Tode des Erzbischofs von Otranto Capitelvicar u. Vicar des Bischofs von Ostia u. kehrte 1816 in seine Heimath zurück, wo er 1837 starb. Er schr.: Lettera sul sal della terra mentovato nel Vangelio, Neap. 1790; Sul sacramento della penitenza, ebd. 1782; gab heraus: Kalendaria vetera mss, aliaque monumenta ecclesiarum Apuliae et Japygiae, 1828; Opuscula et dissertationes. Er schrieb außerdem über die Bischöfe von Molfetta u. über den Ursprung u. Namen dieser Stadt.

Giovine Italia (spr. Dschowine Italia, d. i. junges Italien), s. Junges Italien.

Giovini (spr. Dschowini), Angelo Aurelio Bianchi-G., geb. 1799 in Como, erlernte erst die Handlung, studirte aber dann die Wissenschaften u. lebte seit 1830 in Tessin, namentlich in Capolago u. Lugano, wo er Zeitschriften redigirte; wegen seiner Angriffe auf die Regierung u. den Clerus 1839 aus dem Tessin verbannt, ging er nach Zürich, 1841 nach Mailand u. 1848 nach Turin, wo er die Opinione redigirte. Er schr.: Biografia di Fra Paolo Sarpi, Zür. 1836, 2 Bde. u. ö.; Sulle origine ital. di Aug. Mazzoldi, Mailand 1841; Nuove osserv. sulle opinione di Mazzoldi, ebd. 1841; Storia degli Ebrei, ebd. 1844; Dizionario corograf. della Lombardia, ebd. 1844; Pontificato di S. Gregorio il Grande, Tur. 1844; Dizion. stor. filolog. della bibbia, Mail. 1845; Esame degli atti et documenti rel. favola della Papissa Giovanna, ebd. 1845, 2. Aufl. Tur. 1849; Idee sulla decadenza dell' imperio rom. in Occidente, Mail. 1846, 3 Bde.; Storia dei Longobardi, ebd. 1848; Storia dei Papi, Capol. 1850—52, 5 Bde.

Gipfel, die höchste Spitze eines Gegenstandes, bes. eines Berges od. Baumes (hier auch Wipfel); daher **Gipfelbruch** (Forstw.), so v. w. Duftbruch; **Gipfeldürre**, von Bäumen, welche von oben herunter dürre werden; **Gipfelholz**, so v. w. Zopfholz; **Gipfelreich**, von einem Baume, der bis in den obern Gipfel ziemlich stark bleibt; **Gipfelständig**, s. Terminalis.

Gippich (Heldens.), so v. w. Gibich.

Gipping, Quellensfluß des Orwell (Orweel) in der englischen Grafschaft Suffolk, entspringt bei Felsham.

Gippsland, fruchtbare Küstenebene im O. der englischen Colonie Victoria (Australien), am südöstlichen Abhange der Warragongkette od. Australischen Alpen, umfaßt die sechs Counties Howe, Combermere, Abinger, Bruce, Haddington u. Douro. Im äußersten Nordosten das Cap Howe.

Gipt (türk.), so v. w. Ägypten.

Gique (fr., spr. Schick), kleines Tonstück zum Tanzen, meist in zwei Wiederholungen im $\frac{6}{8}$ od. auch $\frac{12}{8}$ Takt. Man hatte die G. sonst auch in größerer Form.

Gir (**Ger**, **Girin**, a. Geogr.), Fluß des innern Afrikas, entsprang auf dem Usargala u. verlor sich in den Nubasee; jetzt wahrscheinlich der Yaou od. Yeu. An ihm die Stadt **Gira**, angeblich j. Kaschna.

Girace, Stadt, so v. w. Gerace.

Giraffe, 1) (Camelopardalis *L.*), Gattung der bast- od. schwielenförmigen Wiederkäuer, Hörner kegelförmig, mit haariger Haut überwachsen u. mit einem schwarzen Haarbüschel besetzt, nie abfallend, beim Männchen drei, beim Weibchen zwei (das vordere nur halb so hoch als die zwei hintern), Hals u. Vorderbeine länger als der nach hinten abschüssige Rücken, Schwanz kurz, behaart, eine kurze Mähne läuft längs des Halses herab, der Kopf gleicht dem eines Pferdes, ist aber an der Schnauze viel dünner u. die lebhaften Augen sind größer, die Oberlippe ist nicht gespalten, die Zunge sehr lang u. vorstreckbar, dient zum Abstreifen der Blätter von den Zweigen. Eine Art: Gefleckte G. (C. Giraffa), höher als der größte Elephant (vom Vorderfuß bis Geweih gegen neun Ellen), gelb mit braunen rautenförmigen Flecken; schwankt beim Galopp mit dem Hals vor- u. rückwärts; ist sanft, frißt Blätter, vorzüglich von Acacia Giraffae, weniger u. beschwerlicher Gras, lebt in kleinen Rudeln in Süd- u. Mittelafrika. Die G. war schon den Römern bekannt u. wurde von ihnen zu öffentlichen Spielen gebraucht. Seit 1828 sind lebende Exemplare nach Europa (öfters auch nach Deutschland) gebracht worden; sie vertragen aber das kältere Klima schlecht. 2) (Astron.), s. Kamelopard; 3) sonst Art, das Haar einer Dame zu arrangiren. Das Hinterhaar war nämlich in einer od. mehreren großen Schleifen auf dem Scheitel aufgesteckt.

Giraffefortepiano, ein stehendes Fortepiano.

Giraffenkrankheit (Drogue-, Dandy-Fieber), epidemische, fieberhafte Ausschlagskrankheit, welche im September 1827 auf St. Thomas ausbrach, sich über andere westindische Inseln u. das südliche Nordamerika verbreitete u. durch Schiffe selbst nach Frankreich gelangte, ohne sich jedoch in Europa festzusetzen; erlosch schon 1828 im März wieder gänzlich. Sie bestand in Anschwellungen der Gelenke, reißenden Schmerzen im ganzen Körper, nach drei bis vier Tagen starkem Schweiß mit Nachlaß der Fiebersymptome, nach zwei bis drei Tagen neuem Fieber u. Ausbruch eines Ausschlags, zuerst in den Hand- u. Fußflächen, dann über den ganzen Körper, welcher rothe od. bräunliche, platte od. quadratförmige Flecke bildete u. nach zwei Tagen unter Abschuppung verschwand, worauf meist noch Wochen u. Monate lang anhaltender rheumatischer Zustand folgte.

Giraglia (spr. Dschiralja), Insel nördlich der Insel Corsica.

Giralda, Thurm der Kathedrale von Sevilla.

Giraldete, Überwurf ohne Ärmel der Chorherren des St. Jakob vom Schwert; die Prioren tragen ihn mit Ärmeln.

Giraldi (spr. Dschiraldi), 1) Gregorio, geb. 1479 in Ferrara; Protonotarius apostolicus, st. 1552. Er erfand die Zahlen der Epakten, verbesserte den Kalender u. schr.: Hist. deorum gentilium; Hist. poetarum graec. et rom.; Hist. poetarum sui temporis; De annis et mensibus u. a. m. 2) Giambattista (lat. Geraldus Cinthius), geb. 1512 in Ferrara, bekleidete einige Staatsämter u. st. 1573; er schr.: Hecamoniti nel Monte regali appresso Lionardo Torrentino, 1505, 2 Bde., u. mehrere Trauerspiele.

Giraldus, Silvester, aus adlicher Familie, geb. 1146 bei Pembroch in Cambrien, studirte bis 1172 in Paris u. kehrte dann nach England zurück; 1175 wurde er Legat des Erzbischofs von Canterbury für Wales u. bald darauf Archidiakonus von Brechene; nachdem seine Wahl zum Bischof von

Menevia 1176 die königliche Bestätigung nicht erhalten hatte, studirte er nochmals die Rechts- u. Schönen Wissenschaften, wurde 1184 Heinrichs II. Hofgeistlicher u. begleitete den Prinzen Johann auf seinem Zuge nach Irland; unter Richard I. wurde er Legat von Wales u. 1192 trat er in den Privatstand; sein Todesjahr ist unbekannt. Er schrieb mehrere topographische Werke über Irland, Cambrien u. Wales; Expugnatio Hiberniae, De rebus a se gestis, Speculum ecclesiae, De principis instructione etc.

Giralle (Waffenl.), so v. w. Drall.

Girande (fr., spr. Schirangd), eine Menge Wasserstrahlen, welche in Springbrunnen emporsteigen.

Girandole (fr., spr. Schirangdohl), 1) ein freistehender Armleuchter, worauf mehrere Kerzen zugleich brennen; 2) eine Feuergarbe aus 100 od. mehr Raketen.

Girant (v. ital., spr. Dschirant), derjenige, welcher das Indossement eines Wechsels an einen Andern überträgt.

Girapetra (Hierapetra), 1) Bezirk auf Candia, im Südosten der Insel; 2) Hauptort desselben, Marktflecken in ungesunder Lage, Bischofssitz.

Girard (spr. Schirahr), 1) Albert, holländischer Mathematiker, geb. zu Ende des 16. Jahrh. u. st. 1634; er schr.: Nouvelle invention en algèbre, Amsterd. 1629; 2) Gabriel, geb. 1677 in Clermont u. starb 1748 als Mitglied der Akademie; er war der erste französische Synonymiker; er schr.: La justesse de la langue franç., Par. 1718, n. A. als Dictionnaire univers. des synonymes franç., 3. Aufl. 1829; Vrais principes de la langue franç., 1747. 3) Chevalier François Josephe de G., geb. 1760, machte sich durch Einführung der mechanischen Flachsspinnerei in Frankreich berühmt, wofür ihm 1853 der Gesetzgebende Körper eine Pension von 6000 Francs bewilligte; er starb Ende März 1854. 4) Baron von G., wurde früh Soldat, 1805 Adjutant-Commandant der französischen Reservecavallerie, 1807 Brigadegeneral, ging 1809 nach Spanien u. erhielt dort eine Division, zeichnete sich bei Talavera, Occano (wo er den Sieg entschied) 2c. aus, ließ sich jedoch bei Caceres von Castaños überfallen, wurde bei Lützen zweimal blessirt u. machte den ferneren Feldzug in Sachsen mit. 1814 schloß er sich dem König Ludwig XVIII. u. 1815 Napoleon an, der ihn zum Pair ernannte; er fiel in der Schlacht von Ligny. 5) Jean, geb. 1770 zu Fohé im Departement Puy de Dôme; erster Professor u. Director der Veterinärschule in Alfort, später Professor in Paris; er schr.: Tableaux comparat. de l'anatomie des animaux domestiques, Par. 1798; Anatomie des animaux domest., ebd. 1807, 3. Ausg. ebd. 1830 (deutsch von Schwab, Münch. 1811, 2 Bde.); Traité du pied considéré dans les animaux domest., 3. Ausg. ebd. 1836; Mém. sur le claveau, 2. Ausg. ebd. 1818; Sur la maladie, qui regne epizootiquement sur les chevaux, ebd. 1825. 6) Pater G., Freiburger Franciscanermönch, bekannt durch treffliche Schriften im Gebiete der Philosophie u. Pädagogik, st. 1850 zu Freiburg in der Schweiz. Er schrieb zuletzt: Über den regelmäßigen Unterricht in der Muttersprache für Schule u. Haus (Preisschr.).

Girard (spr. Schirahr), 1) Col de G., Paß in den Grajischen Alpen, auf der Grenze der beiden sardinischen Provinzen Maurienne u. Turin; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Erie des Staates Pennsylvanien (Nordamerika) am Erie See, vom Beaver-Erie Kanal durchschnitten; 3000 Ew.; 3) Postort in der Grafschaft Russell des Staates Alabama am Chattahoochee River, Handel, Eisenbahn nach Mobile; 1000 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Branch des Staates Michigan; 1000 Ew.

Girardet (spr. Schirardäh), Friedrich Christlieb, geb. 1789 in Stettin, wurde 1808 Unterlehrer am dortigen Französischen Gymnasium, 1811 Prediger der Reformirten Gemeinde in Dresden u. st. 1841; er schr.: Predigten über das Gebet des Herrn, Lpz. 1817; Briefe einer Mutter an ihre Tochter über die Bestimmung des Weibes als Hausfrau 2c., ebd. 1819, 3. Aufl. 1838; Andachtsstunden, Dresden 1823—28, 3 Bde.; Evangelium der Jesuiten, Lpz. 1819, 2. Aufl. 1829; Der Galeerensklave, Dresd. 1828; Gewissensfragen an u. über die katholischen Geistlichen Dresdens, ebd. 1831; Worte zur Ehrenrettung der Presbyterien, ebd. 1832.

Girardin (spr. Schihrardäng), 1) René Louis, Marquis de G., stammte aus der adligen florentinischen Familie Gherardini, geb. 1735 in Paris, wurde früh Soldat u. dem Könige Stanislaus von Polen in Nancy zugetheilt, machte den Feldzug 1760 mit u. wurde Dragoneroberst, faßte nach einigen Reisen den Plan zur Landesverschönerung u. führte ihn zuerst mit seinem Wohnort Ermenonville (s. d.) aus, wo er J. J. Rousseau einen Zufluchtsort bot. Der Revolution anhängend, wurde er doch 1793 angeklagt u. entging nur mit Mühe durch die allgemeine Achtung, in der er stand, der Hinrichtung; er st. 1808 u. schr.: De la construction des paysages, Par. 1777, 4. Ausg. 1807 (deutsch Lpz. 1779, englisch Lond. 1785); Sur la nécessité de la ratification de la loi par la volonté générale, Par. 1791. 2) Graf Cécile Stanislas Xavier, Sohn des Vorigen, geb. 1768 in Luneville, wurde Soldat u. bald Cavalleriecapitän; Anfangs eifriger Anhänger der Revolution, trat er 1790 in die Nationalversammlung u. gehörte hier zur äußersten Linken, näherte sich aber, als das Schreckenssystem begann, der Rechten, vertheidigte am 10. Aug. 1792 das Königthum, ließ, den Jacobinern verdächtig geworden, sich nach England senden u. verbarg sich, zurückgekehrt, in Ermenonville, wurde aber entdeckt, verhaftet u. entging nur dadurch dem Tode, daß er in der Tischlerwerkstatt des Gefängnisses arbeitete u. dadurch vergessen wurde. 1794 befreit, wurde er 1798 Präfect im Departement der Oise, bald aber als des Royalismus verdächtig entsetzt u. lebte nun wieder in Ermenonville, wo er mit Joseph Bonaparte bekannt u. durch diesen nach dem 18. Brumaire Tribun wurde, trat dann als Begleiter Joseph Bonapartes wieder in Militärdienste, ging mit demselben 1806 nach Neapel u. 1808 nach Spanien, wo er Brigadegeneral wurde, kam zurückgekehrt in das Corps législatif u. wurde 1812 Präfect im Departement Nieder-Seine u. 1815 in dem der Seine u. Oise. Durch die Bourbons entsetzt, wurde er erst 1819 wieder als Präfect des Departements Cote d'or angestellt. Gleichzeitig zum Deputirten gewählt, verlor er, weil er sich den Ausnahmegesetzen beim Tode des Her-

zogs von Berry widersetzte, 1820 seine Stelle. Er zeigte sich nun als sehr eifriges Mitglied der Linken u. starb 1827. Er schr.: Discours, Par. 1828, 5 Bde. 3) Graf Ernest e Stanislas, Sohn des Vorigen, geb. 1802, ist jetzt Besitzer von Ermenonville u. seit 1851 Mitglied des Senats. 4) Graf Alexander, in der Restaurationszeit französischer Generallieutenant u. Oberjägermeister Karls X., welcher in jener Periode eine glänzende Rolle in der Gesellschaft spielte u. in nahen Beziehungen zu Emil de G. stand; er st. 5. August 1852 in Paris. 5) François Auguste Saint Marc, geb. 21. Febr. 1801 in Paris, wurde 1826 Professor am College de France u. Redacteur beim Journal des Debats; 1836 wurde er Mitglied der Deputirtenkammer, 1840 Mitglied der Akademie u. wurde Ende 1845 zum Präsidenten gewählt. Er wurde später Mitglied des königlichen Raths des öffentlichen Unterrichts, Staatsrath u. gehörte am Tage vor der Februarrevolution zu den Candidaten für das Ministerium des öffentlichen Unterrichts. Im August 1850 wurde er Mitglied des Oberstudienrathes u. zugleich Secretär dieses Instituts. Er schr.: Eloge de Lesage, Par. 1822; Eloge de Bossuet, 1827; Tableau de l'histoire de la littérature franç. en 16. siècle, 1828 (Preisschrift); Notices polit. et lit. sur l'Allemagne, 1835; De l'instruction intermédiaire sur l'Allemagne, 1835; Rapport sur l'état de l'instruction publique dans le midi de l'Allemagne, 1835; Mélanges de lit. et de morale, 1840; Cours de lit. dramatique, 1843; Essais de lit. et de morale, 1845; De l'instruction intermédiaire et de ses rapports avec l'instruction secondaire, 1847; De l'usage des passions dans le drame, 1847; Cours de lit. franç., 1851. 6) Emil de G., geb. 1802 wahrscheinlich in Paris od. nach Andern 1803 in der Schweiz, illegitimer Sohn G-s 3), muthmaßlicher Sohn Louis Philipps, kam ohne alle Mittel nach Paris, wurde bei einem Bankier Copist u. begründete unter dem Schutze der Herzogin von Berry das belletristische Journal La Mode, später Le Voleur; verheirathete sich 1831 mit der Folgenden u. ließ sich in verschiedene journalistische u. national-ökonomische Speculationen ein. So gründete er nach u. nach das Journal des connaissances utiles; Musée des familles; Journal des instituteurs primaires; Courrier des électeurs; Atlas de la France; Physionotype u. Panthéon littéraire. Da er 1835 das Journal La Presse für den Jahrespreis von 40 Frcs. gründete, so kam er darüber mit anderen Journalisten sowohl wegen Herabsetzung des Preises, als auch wegen seiner schroffen Sprache gegen Alles, was nicht ministeriell war, in Streit u. erschoß am 24. Juli 1836 Armand Carrel im Duell; 1839 wurde er in die Kammer gewählt, da aber seine Eigenschaft als geborener Franzose nicht hinreichend bewiesen werden konnte u. die Regierung deshalb seine Wahl annullirte, so wurde er aus einem Vertheidiger des Ministeriums ein Feind desselben; bald jedoch gab er diese Feindschaft auf u. vertheidigte das Ministerium vom 29. October, trat aber 1843 in der Presse wieder gegen Guizot auf. Seit dem 24. Febr. 1848 folgte er der republikanischen Partei u. sprach für die Provisorische Regierung, da aber dieselbe seine ihr angebotenen Dienste nicht angenommen hatte, schrieb er nun wieder gegen alle Regierungsmaßregeln, sowie auch gegen die Dictatur Cavaignacs; Ludwig Napoleon, dessen Candidatur zur Präsidentschaft er befürwortet hatte, bekämpfte er nach dessen Wahl als Tyrannen. 1850 vom Departement des Niederrheins in die Nationalversammlung gewählt, gehörte er hier Anfangs zur Bergpartei, die er aber auch im Laufe des Jahres verließ. In Folge seiner Wahl zum Deputirten trat er die Redaction der Presse an Neffzer ab. Nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 aus Frankreich verbannt, ging er nach Brüssel, erhielt jedoch im Herbst 1852 die Erlaubniß zur Rückkehr u. übernahm nun die Redaction der Presse wieder, trat jedoch im Novbr. 1856 gänzlich davon zurück u. verkaufte seinen Antheil an Milhaud. 1857 bereiste er Italien u. steht seit 1858 zum Prinzen Napoleon (Jérome) in intimer Beziehung. Nach dem Tode seiner ersten Gattin, 1855, verheirathete er sich 1856 in zweiter Ehe mit Fräulein von Tiefenbach, der Tochter eines hessischen Prinzen aus morganatischer Ehe. Er schr.: Au hasard (als Adolphe Bréant), 1828; Moyens législatifs de régénérer la presse périodique, 1835; De la presse périodique au XIX. siècle, 1837; Etudes politiques, 1838; Emile, 1839; Question de presse, 1842; Réforme de la poste aux chevaux, 1847; De la liberté du commerce et de la protection de l'industrie, 1846 f.; u. das Lustspiel La fille du Millionaire (Komödie), 1857. 7) Delphine de G., Tochter der Madame Sophie Gay, geb. 1805 in Aachen; 1831 mit dem Vorigen verheirathet, wurde 1827 Mitglied der römischen Akademie u. erhielt von Karl X. eine Pension von 1500 Frcs.; sie st. 30. Juni 1855. Für die Presse u. a. Blätter schrieb sie unter dem Pseudonym Le Vicomte Charles de Launay; außerdem Devouement des médecins français et des soeurs de Saint Camille pendant l'épidémie de Barcelone, ein Gedicht, 1822; Essais poétiques, 1824, 4. Aufl. 1829; Nouveaux essais poét., 1828; La Pélerine, 1828; Le Lorgnon, 2. Aufl. 1832; Qu'on est heureux d'être curé (Schäfergedicht), 1833; Napoline, 1833; Contes d'une vieille fille à ses neveux, 1833; Monsieur le Marquis de Pontanges, 1835; La canne de M. de Balzac, 1836; Poésies complètes, 1842; Lettres parisiennes, 1843; mit Méry, Th. Gautier u. J. Sandeau La croix de Berny, 1846; für das Theater schrieb sie das Lustspiel L'école des journalistes, 1840, die Tragödien Judith, 1840, Cléopâtre u. das Lustspiel Lady Tartuffe, 1853.

Girardon (spr. Schirardong), François, geb. 1627 (1630) in Troyes, Bildhauer, wurde 1659 Professor, 1674 Conrector u. 1695 Kanzler der Akademie. Er suchte Lebrun nachzuahmen u. st. 1715 in Paris. Werke: Mausoleum des Cardinals Richelieu in der Sorbonne; das Apollobad in Versailles; Reiterstatue Louis XIV. auf dem Platze Vendôme, in der Revolution 1792 zerstört; ein anderes desgl. für die Stadt Beauvais rc. Seine Gattin, Katharina du Chemin, war Blumenmalerin.

Girasolsaphir, s. u. Saphir.

Girat (ital., spr. Dschirat), derjenige, an welchen das Indossement eines Wechsels gerichtet ist.

Giraud (spr. Schiroh), 1) Claude Maria, geb. in Longle-Saulnier; Arzt am Hôtel-Dieu in

Paris, st. gegen 1780; Dichter. Er schr.: Apothéose du docteur Procope, Lond. (Par.) 1754; Epitre du diable à Voltaire, ebd. 1767; Vision de Sylvius Gryphaletes, ebd. 1767, 2 Bde.; Le temple de mémoire, Par. 1775, u. a. m. 2) Jean Baptist, geb. 1752 zu Aix in der Provence, Bildhauer, war längere Zeit in Italien u. st. 1830 bei Nangis; er schr.: Musée olympique, Par. 1797. 3) Pierre François Grégoire, geb. 1783 zu Luc im Departement du Var, Bildhauer, Schüler des Vorigen, war in Italien u. ist bes. in der Antike ausgezeichnet; er st. 1836. 4) Conte Giovanni, römischer Edelmann von französischer Abkunft, starb 1841 in Rom; 1844 wurde ihm ein Denkmal gesetzt. Er schr. die Lustspiele: L'ajo nell' imbarazzo, Il figlio del Signor Padre, u. La capriciosa confusa; gesammelt, Mail. 1823, 3 Bde.; Teatro domestico, ebd. 1822, 2 Bde.

Giraumontsame (Semen Giromont), die in Frankreich gegen den Bandwurm angewendeten Samen der Citroulle irognoise, Courage de St. Jean, bes. des Giraumont vert d'Espagne. Sie sind größer als die gewöhnlichen Kürbissamen, auf der einen Seite mit einer flachen Naht, auf der anderen mit drei ziemlich starken Streifen versehen.

Girdle-Neß, Vorgebirg auf der Ostküste der schottischen Grafschaft Kinkardine.

Girgasiter (Girgesiter), ein Stamm der Kananiter, nach Einigen diesseits, nach Anderen jenseits des Jordan.

Girgenti (spr. Dschirdschenti), 1) Provinz auf Sicilien von 76¼ QM. mit 233,800 Ew. in den drei Districten Bivona, Girgenti u. Sciacca; gebirgig durch Zweige der Montes Neptuni u. bewässert vom Salso, Naro, Girgenti, Platani, Macasoli, Cannitello, Leone u. Bellice; 2) Fluß darin, entsteht bei der Stadt durch Vereinigung des Drago u. San Biagio u. mündet in das Meer; 3) Hauptstadt darin am Monte Carnisco u. unweit des Meeres; Sitz der Provinzialbehörden u. eines Bischofs, Criminalgerichtshof, Kathedrale, 45 Kirchen, 15 Klöster, geistliches Seminar, Lyceum mit Bibliothek u. Münzcabinet, Waisenhaus; der Hafen, 3 bis 4 Miglien entfernt, ist durch Molo geschützt u. hat Leuchtthurm, der einzige auf der Südküste Siciliens, mit ansehnlicher Ausfuhr von Schwefel, Soda, Olivenöl u. Mandeln; am Molo sind große Kornspeicher in Felsen gehauen; 17,800 Ew. Sehr reiche Überreste des alten Agrigent (s. d.). Dabei zwei Bergquellen, Schwefelgruben, der Schlammvulkan Maccaluba, s. d.

Girgiri (a. Geogr.), Gebirg in Afrika, Nebenzweig des Usargala an der Grenze von Numidien; vielleicht das jetzige Gebirg Tibesti.

Giri, Stadt, so v. w. Gioja.

Girib, persisches Längenmaß = 1066 persische Ellen.

Giriren (v. ital., spr. Dschiriren), 1) einen Wechsel an einen Anderen übertragen, s. u. Wechsel; 2) Geld in Wechseln unter den Leuten circuliren lassen u. damit handeln.

Girlachsdorf, Dorf im Kreise Reichenbach des preußischen Regierungsbezirks Breslau; Schloß, alte (angeblich tatarische) Schanzen; 1000 Ew.

Girlein (Bot.), so v. w. Zuckerrübe.

Girlitz, so v. w. Citronenfink, s. u. Zeisig.

Girman, ein Arm des russischen Flusses Dniepr.

Giro (ital., spr. Dschiro, d. i. Kreis od. Kreislauf), 1) die auf der Rückseite angebrachte Übertragung eines Wechsels od. einer Anweisung an einen Andern, gleichbedeutend mit Indossement; das Nähere s. u. Wechsel. Daher **Girobank** (Depositenbank, Anweisebank), eine Bank, welche die ihr zur Aufbewahrung deponirten Summen (in gemünztem Golde u. Barren, Staatspapieren, Pretiosen 2c.) mit der Bedingung übernimmt, daß diese Deposita zu jeder Zeit von dem Eigenthümer zurückverlangt od. an Andere übertragen werden können; vgl. Bank I. A). 2) Spielart beim Billard, s. d. IV. N).

Girod de l'Ain (spr. Schihro d'läng), Amedée, geb. 1781 in Turin, war unter Napoleon bereits in hohen Posten als Rechtsgelehrter angestellt, wurde von den Bourbons abgesetzt, weil er in den Hundert Tagen 1815 die Präsidentschaft beim Pariser Tribunal angenommen hatte, prakticirte wieder als Advocat, vertheidigte 1816 den General Drouet, wurde Deputirter für das Departement l'Indre u. 1830 einer der 221 u. in der ganzen Julirevolution sehr thätig; 1831 zum Präsidenten der Kammer ernannt, begünstigte er das Ministerium unbedingt u. wurde 1832 zum Minister des Unterrichts ernannt; er trat aber sein Amt bald an Guizot ab, wurde Pair u. erhielt 1839 das Ministerium des Innern, das er aber auch bald wieder niederlegte.

Girodet Triosson (spr. Schihrodäh Triosong), Anne Louis de Coussy, geb. 1767 in Montargis, Historienmaler der neueren Französischen Schule, Schüler Davids, st. 1824. Werke: Endymion, als Studienfigur in Rom gemalt, Scene aus der Sündfluth, beide im Palais Luxemburg zu Paris; die Übergabe von Wien u. der Aufruhr in Kairo, im Pariser Museum; Pygmalion u. Galatea in der Sammlung Sommariva. Alle seine Werke sind gestochen.

Girofle (Handlgsw.), Gewürznelke.

Girosto, gefährlicher Felsen im neuen Hafen von Alexandria, s. d. 2).

Girometti (spr. Dschirometti), Giuseppe, geb. 1780 in Rom, erlernte bei Pacetti die Bildhauerkunst, legte sich aber nachher auf das Stein- u. später auf das Stempelschneiden, in welchen beiden Kunstfächern er es zu großer Meisterschaft brachte u. eine große Anzahl Kunstwerke lieferte; er st. 17. Nov. 1851 in Rom.

Giron, 1) Francisco Hernandez, Gefährte Pizarros bei Eroberung Perus; erlangte dabei Reichthum u. Einfluß; brachte 1553 eine Verschwörung gegen Spanien, die Anfangs glücklich von Statten ging, zu Stande, verlor aber 1554 die Schlacht bei Paccava, wurde gefangen u. in Lima hingerichtet. 2) Don Pedro Tellez G. Duc d'Ossuña, s. Ossuña.

Girona, Stadt, so v. w. Gerona.

Gironde (spr. Schirongd), 1) Fluß im südwestlichen Frankreich, aus der Vereinigung der Garonne (s. d.) u. der Dordogne gebildet; nach ihm wird genannt 2) das größte Departement Frankreichs, im SW. des Landes gelegen, 196,8 QM., aus dem eigentlichen Guienne od. Bordelais u. der Landschaft Bazadais gebildet; grenzt an die Departements Charente inférieure, Dordogne, Lot-Garonne, Landes u. an den Biscayischen Meerbusen; Flüsse: Garonne, Dordogne, Gironde, Leyre u. a.; Binnenseen: Etang de Hourtin et Carcans, Canau, Bassin d'Arcachon u. a.; Boden im Osten eben u. frucht-

bar, im Westen an dem 20 Meilen langen Küstenstrich Dünen u. Sandsteppen (Les Landes de la Gironde) morastig, haidig, unfruchtbar u. sehr dünn bevölkert; Klima mild u. gesund; Producte: Wein (von ausgezeichneter Güte [vgl. Bordeauxweine], mit jährlichem Durchschnittsertrag von 8—900,000 Oxhoft), Getreide (bes. Mais), Obst, treffliches Gemüse u. Gartenfrüchte aller Art, Hanf, Holz (90,736 Hectaren Waldungen), Terbentin, Korkeichen, Tabak, Rindvieh, viel Schafe, Bienen, Fische; Industrie (namentlich in Bordeaux) sehr bedeutend: Wollen-, Baumwollen-, Seidenstoffe, Leder, Papier, Fayence, Glas u. dgl.; Handel ebenfalls bedeutend (gleichfalls in Bordeaux); Eisenbahnen: von Bordeaux nach Coutras (vollendet bis Tours) u. nach Agen (im Bau begriffen). Eintheilung in die sechs Arrondissements Bordeaux, Bazas, Blaye, La Réole, Lesparre u. Libourne, 48 Cantone u. 543 Gemeinden mit (1856) 640,757 Ew. G. bildet die Diöcese des Erzbischofs von Bordeaux u. gehört zur 14. Militärdivision u. zum 4. der im Februar 1858 gebildeten Militärobercommandos (Toulouse).

Girondisten (Girondins [spr. Schirongdängs], Partei der Gironde), hieß während der ersten Französischen Revolution die Partei der gemäßigten Republikaner in der Gesetzgebenden Versammlung u. dem Convent (1791—93), so genannt, weil die in dem Departement der Gironde gewählten Deputirten Guadet, Gensonné, Vergniaud, Grangeneuve u. Ducos den Mittelpunkt derselben bildeten, um den sich später ungefähr 20 Andere vereinigten. Hervorragend durch Talent u. Beredtsamkeit erlangten die G. sehr bald ein bedeutendes Übergewicht in der Versammlung, suchten, ein politisches Ideal verfolgend, Anfangs das Königthum zu schwächen u. eine constitutionelle Monarchie zu gründen, kräftigten aber auch die königliche Macht dann noch nicht, als aus ihrer Mitte ein Ministerium gebildet worden war. Als der König mehreren Decreten dieses Ministeriums seine Zustimmung verweigerte, u. dasselbe deshalb seine Entlassung gab, brach der Aufstand vom 20. Juni 1792 aus. Später näherten sich einige Häupter dem Könige aufs Neue, u. nach dem Aufstande vom 10. Aug., welchem die Partei nicht fremd geblieben war, kamen die G. dem Namen nach wieder an die Spitze der Verwaltung, hatten aber ihren Einfluß bereits an die Jacobiner verloren u. waren nicht im Stande, den Aufstand vom 1. u. 2. September zu verhindern. In dem am 21. September 1792 zusammengetretenen Convent noch stärker als in der Gesetzgebenden Versammlung vertreten u. die äußerste Rechte bildend, hatten sie, obgleich in der Majorität, doch nicht mehr den Muth, offen für den König aufzutreten, stimmten sogar theilweis für dessen Hinrichtung u. suchten ihn später vergeblich durch Aufschub (Appellation ans Volk, die Vergniaud mit glänzender Beredtsamkeit beantragte) zu retten. Oftmals des Einverständnisses mit den Royalisten angeklagt, setzten sie endlich im Februar 1793 die Anklage des Jacobinerchefs Marat durch, beschleunigten aber dadurch nur ihren eigenen Untergang, wurden am 3. Octbr. 1793 der Verschwörung gegen die Republik angeklagt, theilweis zum Tode verurtheilt u. 21 von ihren Mitgliedern am 30. Octbr. hingerichtet; 73 andere Mitglieder wurden eingekerkert, mehrere von ihnen noch später hingerichtet, während andere nur durch Selbstmord der Guillotine entkamen u. nur die wenigsten sich durch Flucht retteten. Nach dem Sturze der Schreckensherrschaft (9. Thermidor [27. Juli] 1794) traten sechs derselben wieder in den Convent. Das Nähere s. u. Frankreich, Gesch. VII D) u. VIII. A). Vgl. Lamartine, Histoire des Girondins, 8 Bde., Par. 1847 (deutsch 8 Bde., Lpz. 1847—48); Griepenkerl, Die G. (Trauerspiel), Brem. 1852.

St. Girons (spr. Säng Schirong), 1) Arrondissement im französischen Departement Arriège; 27¼ QM., 95,800 Ew. in 6 Cantonen; 2) Hauptstadt darin am Zusammenfluß des Salat u. Lizard, Civiltribunal, Leinen- u. Wollenweberei, Mauleselzucht, Handel mit Getreide, Tuch u. Vieh; 4000 Ew.

Girouette (fr., spr. Schirnett), 1) Wetter-, Windfahne; 2) veränderlicher, der Macht des Augenblicks huldigender Mensch.

Girsewald, eine Familie altpatricischen Ursprungs, früher Griesewold, auch Giesewold genannt, welche im Anfange des 15. Jahrh. am rechten Weserufer in den jetzigen hannöverschen Landestheilen Göttingen u. Grubenhagen ansässig war, vom Kaiser Joseph unter dem Namen von Girsewald in den Adel- u. 1827 vom Herzog Karl von Braunschweig in den Freiherrenstand erhoben wurde. Jetziger Chef ist: Freiherr Gustav Konrad Alexander, geb. 1785, ist herzoglich braunschweigischer Oberstallmeister, Generalmajor u. Flügeladjutant; er zeichnete sich in den Jahren 1809 in Deutschland u. 1812—15 in Spanien u. Italien aus u. wurde dafür 1827 in den Freiherrenstand erhoben.

Girsiter (a. Geogr.), Volksstamm neben den Geschuritern u. Amalekitern in Südpalästina, in deren Land David Einfälle machte; sonst unbekannt.

Girtanner, Christoph, geb. 1760 in St. Gallen; Arzt, lebte seit 1790 in Göttingen u. st. 1800. Er schr.: Über die venerischen Krankheiten, Gött. 1788—93, 3 Thle., n. Aufl. von Cappel, ebd. 1802; Historische Nachrichten u. politische Bemerkungen über die Französische Revolution, Berl. 1791—95, 13 Bde., n. Aufl. der ersten 8 Bde. 1792—1796; Anfangsgründe der antiphlogistischen Chemie, Gött. 1792, n. Aufl. 1795; Schilderung des häuslichen Lebens ꝛc. Ludwigs XVI., ebd. 1793; Über die Krankheiten der Kinder u. die physische Erziehung, ebd. 1794; Almanach der Revolutionscharaktere, Chemn. 1796; Darstellung des Brownschen Systems, Gött. 1797 f., 2 Thle.; Darlegung des Darwinschen Systems, ebd. 1799, 2 Thle., u. m.; gab auch Politische Annalen, Gött. 1793 f., heraus.

Girvan (Girwan), Marktflecken in der schottischen Grafschaft Ayr an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Clyde Busen des Nordkanals; Baumwollen- u. Wollenmanufacturen; 7000 Ew.

Gis (Mus.), s. u. As.

Gisan (Geogr.), so v. w. Dschesan.

Gisberge (Ermesinde), Tochter des Grafen Renaud von Bigorre; wurde 1036 mit König Ramiro von Aragonien vermählt u. führte nach dessen Tode 1063 als Vormünderin ihres Sohnes Sancho die Regierung.

Gisbert Japicx (Litgesch.), s. Japicx.

Gisco, 1) Sohn Hamilkars; wurde nach der Schlacht am Himera mit seiner ganzen Familie aus Carthago verbannt u. st. in Selinus. 2) G., Ha-

milkars Enkel, glücklicher Feldherr in Afrika, war aber in Sicilien gegen Timoleon unglücklich u. wurde deshalb verbannt. Zurückberufen, erhielt er gegen denselben in Sicilien den Oberbefehl. 3) G., war 241 im ersten Punischen Kriege Befehlshaber von Lilybäum auf Sicilien u. wurde beim Aufstand der afrikanischen u. europäischen Miethstruppen, obgleich er deren Soldforderungen ziemlich befriedigte, gefangen u. ermordet.

Gis dur (Mus.), harte Tonart, wo gis zum Grundton genommen wird; wegen der vielen Vorzeichnungen (7 ♯) bedient man sich lieber statt der Gis dur der As dur.

Gise, ein ursprünglich aus Westfalen stammendes, 1667 in den Freiherrenstand erhobenes u. in Baiern begütertes Geschlecht, welches im eigenen Stamme mit Freiherrn Philipp Wilhelm erloschen ist; dieser adoptirte aber den jetzigen Chef: Freiherrn Friedrich August Theodor, Ritter von Koch, geb. 1783 in Regensburg, 1805 mit königlicher Genehmigung als Freiherr von G. anerkannt u. in den Besitz der Giseschen Güter u. des Wappens zugelassen; er wurde 1810 Legationsrath, 1812 baierscher Geschäftsträger in Wien, 1816 Gesandter in Amsterdam, 1825 in Petersburg, 1832 Minister des königlichen Hauses u. der auswärtigen Angelegenheiten in München, erwarb sich als solcher um die Ausbildung des Deutschen Zollvereins u. um Anbahnung der Einführung eines allgemeinen deutschen Münzfußes viele Verdienste, trat 1846 aus dem Staatsdienst u. lebt seitdem zurückgezogen auf seinem Gute Trebnitz in der Oberpfalz. Sein älterer Sohn Maximilian ist baierscher Ministerresident am königlich sächsischen Hofe.

Giseke, 1) (eigentlich Köszechr), Nikolaus Dietrich, geb. 2. April 1724 zu Günz in Ungarn; nach dem frühen Tode seines Vaters kam er mit seiner Mutter nach Hamburg; studirte seit 1745 in Leipzig Theologie, wurde dort in den Leipziger Dichterverein aufgenommen, 1754 Oberhofprediger in Quedlinburg u. 1760 Superintendent u. Consistorialassessor in Sondershausen, wo er 23. Febr. 1765 starb; Poetische Werke, herausgeg. von K. Ch. Gärtner, Braunschw. 1767; Predigten, Flensburg 1780. 2) Paul Dietrich, geb. 1745 in Hamburg; Arzt, Lehrer der Physik u. der Poesie daselbst; st. 1796. Er schr.: C. de Linné termini botanici, Hamb. 1781, n. Aufl. 1787; C. a. Linné praelectiones in ordines naturales plantarum, ebd. 1792. 3) (G.-Metzler), Karl Ludwig, geb. in Augsburg; war erst Schauspieler in Wien, studirte dann Mineralogie, wurde Professor derselben in Halle u. bereiste 1805—1809 Grönland, wurde 1813 Professor der Naturgeschichte in England u. st. 1832; er schr.: Reise in Grönland, 1820. 4) Robert, Urenkel von G. 1), geb. 1829 in Marienwerder, studirte seit 1846 in Breslau, Halle u. Berlin Theologie, Philosophie u. Geschichte, u. lebt gegenwärtig, mit literaturhistorischen Studien beschäftigt, in Leipzig. Er schrieb die Romane: Moderne Titanen, 1850; Pfarr-Röschen, 2. A. 1854; Carrière, 1852; Kleine Welt u. große Welt, 1853; Johannes Rathenow (historisches Trauerspiel), 1855; das Schauspiel: Va banque, 1855; das Lustspiel: Graf Cagliostro; auch gibt er seit 1855 die Novellenzeitung heraus.

Gisekia, s. Gieselia.

Gisel, Innokentij, geb. in dem ehemaligen Polnisch-Preußen von reformirten Eltern, kam jung nach Kiew, trat hier zur Russischen Kirche über, wurde in dem dasigen Höhlenkloster Mönch, dann Lehrer in Kiew, 1648 Igumen des Brüderklosters u. zugleich Rector der Kiewer Schulen, 1672 Archimandrit u. st. 1684 in Kiew. Er schr.: Beschreibung von dem Anfange des Slawischen Volkes u. von den ersten Kiewer Fürsten bis zum Zar Feodor Alexiewitsch, 1718, 10. Aufl. 1810, war lange das Lehrbuch der russischen Geschichte in den Schulen.

Gisela (Gisila), 1) Tochter Karls des Einfältigen, Gemahlin des Herzogs Rollo von Normandie; sie starb um 919 an den Folgen der Mißhandlungen ihres Gemahls. 2) G., Tochter des Herzogs Hermann von Schwaben u. Gerbergens von Burgund; an den Markgrafen Ernst von Österreich, Herzog von Schwaben, vermählt; führte nach dessen Tode 1015 die Vormundschaft über ihren Sohn, Herzog Ernst II. von Schwaben, heirathete nachher den Grafen Bruno von Braunschweig, dem sie den Grafen Ludolf gebar, u. wurde nach Brunos Tode von ihrem Verwandten, Konrad II. dem Salier, gewaltsam entführt; sie st. 1049. 3) G., Tochter des Königs Konrad von Burgund, Schwester des Kaisers Heinrich II., der sie an König Stephan I. von Ungarn verheirathete; nach dem Tode Stephans beherrschte sie dessen Nachfolger Peter, ihren Neffen, s. u. Ungarn (Gesch.).

Giseklar (Giseler), 974 Bischof von Merseburg u. 982 Erzbischof von Magdeburg; wurde von Heinrich II. 1004 entsetzt, starb aber vor Verlassung des Erzbisthums; s. u. Magdeburg (Erzbisth.).

Giselbert (Giselbrecht), 1) Sohn Regniers u. der Albrada, 916—939 Herzog von Lothringen, s. Lothringen (Gesch.). 2) G., 923—956 Herzog von Burgund, s. d. (Gesch.). 3) G., 1027—1048 Graf von Oberelsaß, s. u. Elsaß.

Giselicus, so v. w. Gesalich.

Giselschaft, so v. w. Einlager.

Giseltrude, Gemahlin Aistulfs, s. d.

Giserich, so v. w. Genserich.

Gishiga, fischreicher Fluß im Gouvernement Irkutsk in Sibirien, fällt in den Meerbusen von Penshin des Ochotskischen Meeres u. bildet an seinem Ausflusse die Bai gleiches Namens.

Gishiginsk, Festung u. Verwaltungsbezirk im Gouvernement Irkutsk in Sibirien; Kirche, Handel mit Pelzwerk, Wallroßzähnen, Thee u. Lebensmitteln; 600 Ew. In der Nähe von G. wird jeden Winter ein Jahrmarkt abgehalten, wozu sich die benachbarten Tschuktschen einfinden.

Gisilher, 1) Bruder des Königs Gunthakar von Burgund; im burgundischen Gesetzbuche genannt. 2) G., Chriemhilds Bruder, s. u. Nibelungenlied.

Giskra, Georg, geb. zu Brandeis in Böhmen; von der Wittwe Alberts von Österreich beauftragt, die Ungarn zur Anerkennung ihres Sohnes Wladislaw Postumus als König zu zwingen, schlug er dieselben mehrmals u. erhielt deshalb Güter in Ungarn u. Böhmen. 1446 wurde er an Kaiser Friedrich III. geschickt, um denselben im Namen der böhmischen Landstände um Herausgabe des jungen Prinzen zu ersuchen, was derselbe jedoch abschlug.

Gislemar, Mönch in Corvey, begleitete Ansgar auf seiner Missionsreise nach Dänemark.

Gislikon, Ort im Canton Luzern; hier am 23. November 1847 Gefecht zwischen der eidgenössischen Armee u. den Truppen des Sonderbundes, in Folge

dessen die Ersteren in Luzern einrückten, s. Schweiz (Gesch.).

Gis moll, weiche Tonart, welche gis zum Grundton hat; hat 4 Kreuze, welche f, c, d u. a um einen halben Ton zu fis, cis, dis u. ais erhöhen, vorgezeichnet. Um den unterhalben Ton zu erhalten, muß das f durch ein einfaches Kreuz doppelt erhöht werden, bekommt den Namen fisis u. wird auf der gSaite intonirt.

Gismondin, Mineral, krystallisirt in tetragonalen Pyramiden von graulichweißer bis röthlicher Farbe, durchscheinend, glasglänzend, Härte 5—6, spec. Gew. 2,2; besteht aus kieselsaurer Thonerde, kieselsaurem Kalk u. Wasser; im Feuer bläht er sich auf, wird undurchsichtig u. schwitzt zu einem weißen Email; Fundort: am Vesuv u. Aci-Reale in Sicilien.

Gisors (spr. Schisohr), Stadt im Arrondissement Andelys des französischen Departement Eure, an der Epte; Tuch-, Band- u. Blondenfabriken, Baumwollenspinnerei, Glashütten, Getreidehandel, fruchtbare Umgegend; 3500 Ew.; dabei die Heilquelle Tintry. Hier baute zuerst König Wilhelm der Rothe von England 1097 ein Schloß, um welches nachher die Stadt entstand. Hier 1195 Sieg Richards I. Löwenherz über die Franzosen; 1288 Niederlage der Normannen durch König Heinrich von England. 1566 wurde G., das früher Grafschaft gewesen, an den Herzog Franz von Alençon u. 1710 an Herzog Karl von Berry als Comte-Pairie gegeben; nach dessen Tode 1714 kam es wieder an die Krone u. wurde 1742 Herzogthum.

Gisquet (spr. Schiskäh), Joseph Henri, geb. 1792, war erst Kaufmann, dann Fabrikant in St. Denis, ferner Mitglied des Handelsgerichts in Paris u. seit 1830 des Departementsraths der Seine, 1831 Polizeipräfect in Paris, unterdrückte die Aufstände 1832 u. 1834, wurde aber wegen seiner Bestechlichkeit 1836 entlassen, doch zum Staatsrath im außerordentlichen Dienst ernannt u. von St. Denis zum Deputirten gewählt. Durch indiscrete Äußerungen über die Verwendung der geheimen Fonds verlor er 1838 die Gunst der Regierung u. rief zugleich Gegenklagen hervor, die seine Bestechlichkeit u. seine Unterschleife enthüllten. Dies u. seine Vergeudung der öffentlichen Gelder durch gewagte Speculationen u. Orgien der niedrigsten Art (man wies ihm 800,000 Franken nach) hatten nach dem Proceß G. im Januar 1839 zur Folge, daß er als Staatsrath abgesetzt wurde u. auf seine Stelle als Deputirter für 1839 verzichten mußte. Seine Memoiren, Par. 1839.

Gissen (Seew.), s. Gissing.

Gißhart, einer der Haimonskinder.

Gissing (Gissung), die Berechnung des zurückgelegten Seeweges eines Schiffes, ohne alle Anwendung von astronomischer Beobachtung, also nur mittelst Windrose, Log, Abbrift u. Seekarte; sie bildet den Hauptzweck der geographischen Steuermannskunde od. Rundschiffiahrt.

Gissing, Marktflecken, so v. w. Güssing.

Gißübel, an einigen Orten Strafe für Feldbiebstahl, für welchen der Verbrecher unter dem Wasser durchgezogen wurde.

Gißübel, Stadt, s. Berggieshübel.

Gisulf. I. Herzöge von Benevent: 1) G. I., Sohn Romualds, regierte 686—707 (703), s. Benevent (Gesch.). 2) G. II., Sohn Romualds II., regierte mit Unterbrechung 731 (733) bis 749 (750), s. ebd. II. Herzog von Friaul: 3) G., regierte 588—611; seine Gemahlin war Romilda, s. Friaul (Gesch.). III. Fürsten von Salerno: 4) G. I., Sohn Guaimars II., regierte 933—978, s. Salerno (Gesch.). 5) G. II., Sohn Guaimars IV., regierte 1052—1077, wo er vertrieben wurde, s. ebd. IV. Herzog von Spoleto: 6) G., regierte 759—763, s. Spoleto (Gesch.).

Gita Gowinda (ind. Myth.), Idyll des indischen Dichters Dschagadeva (s. d.).

Gitanos, so v. w. Zigeuner; Gitana, Zigeunertanz.

Githago (G. *Desf.*), Gattung aus der Familie der Caryophylleae-Lychnideae, so v. w. Agrostemma (s. d.). Daher Githagin, ein giftiger Stoff aus dem Samen der Kornrade, der im getrockneten Zustande wie Stärke aussieht, sich leicht in Wasser u. verdünntem Weingeist löst, nicht auf Pflanzenfarben reagirt u. mit Säuren keine bestimmte chemische Verbindung einzugehen scheint. Durch concentrirte Schwefelsäure wird das G. roth gefärbt. Das G. ist von Scharling dargestellt, aber weder analysirt, noch ermittelt worden, in welcher Beziehung es zum Agrostemmin steht; es scheint mit dem Saponin identisch zu sein.

Githith (hebr.), in der Überschrift einiger Psalmen, nach Einigen ein Instrument, nach Anderen eine gewisse Sangweise.

Gitiadas, aus Lakedämon, Bildner, Erzgießer u. Dichter um 720 v. Chr.

Gits, Dorf im Bezirk Roulers der belgischen Provinz Westflandern; Getreidehandel; 3187 Ew.

Gitschin, 1) Kreis in Böhmen, 147½ QM. mit 879,725 Ew., wovon gegen 200,000 Deutsche, sonst Czechen; 2) Bezirkshauptmannschaft darin, 13½ QM., 80,500 Ew.; 3) Bezirksgericht, 4 QM., 25,500 Ew.; 4) Kreisstadt darin an der Cydlina, bis 1850 Sitz des Kreisamtes im ehemaligen Kreise Bidschow, jetzt der Kreisregierung, Bezirkshauptmannschaft, eines Landesgerichts, Bezirksgerichts, Steueramtes; 4 Kirchen, Gymnasium, Hauptschule, Militärerziehungshaus; das Schloß, von Wallenstein 1623—1630 erbaut, ist zum Theil Ruine, Buchdruckerei, Lederfabrik, Baumwollweberei; 4500 Ew. G. war ehedem Wallensteins Besitz u. in dem dasigen Karthäuserkloster ist dessen Begräbnißort.

Gittelda (Gittel), Flecken an der Aue, im Kreise Gandersheim des Herzogthums Braunschweig im Communion-Harz; Eisenfactorei, Hüttenarbeiten, Holzwaarenfabrikation, Ackerbau, Viehzucht; 1425 Ew.; in der Nähe die Braunschweig u. Hannover gemeinsamen Eisenwerke Deichhütte mit Hohofen u. Granulirbad u. die Neue Hütte, so wie die Ruinen der Staufenburg. Nach der Sage soll Kaiser Heinrich I. sich in G. oft des Vogelfanges wegen aufgehalten haben.

Gitter, 1) so v. w. Gatter 1); 2) oft Zeichen der Unterschrift im Mittelalter statt des gewöhnlichen Kreuzes; 3) (Her.), ein G. entsteht, wenn mehrere Rechts- u. Linksschrägbalken auf die Art eines Andreaskreuzes über einander gelegt werden.

Gitterbett, so v. w. Kinderbett, s. u. Bett 2).

Gitterbrand (Roestelia), wird als eigene Gattung von Staubpilzen unterschieden; die Oberhaut der Blätter hebt sich, in Fasern zerrissen, als ein bauchiges Gitter, bes. als R. cancellata, auf der Rückseite der Birnblätter (vgl. Brand).

Gitterbrücken, eine Art hölzerner u. eiserner Brücken, s. d. I. A) b) u. c).

Gitterfarren, s. Hemionitis.

Gitterflügler, so v. w. Netzflügler.

Gitterhorn (Gittervenus, Venus reticulata), Muschel von den ostindischen Küsten, rundherzförmig, aufgetrieben, weiß, rothbraun gefleckt, mit deutlichen Längs- u. etwas körnigen, krausen, häutigen Querstreifen; innen violett u. roth.

Gittermann, Johann Wilhelm, geb. 1792 zu Nesterhafe in Ostfriesland; Arzt u. königlicher Hofmedicus in Emden; st. 1831; er schr.: Anleitung zur Erkenntniß des Croup, Emden 1819; Verhandeling over de gewyzigde Kinderpokken, Haarlem 1824 (Preisschrift); übersetzte auch mehrere Schriften von Thomassen a Thuessink.

Gittermoos, ist Cynclidium *Schwarz*.

Gitterpflanze (Spitzengrundpflanze, Ouvirandra fenestralis), in Madagascar einheimische Pflanze; die Blätter bestehen blos aus Rippen u. Queradern, so daß sie wie ein Netz od. Gitter erscheinen; als Zierpflanze wird sie in dem Treibhause in großen gläsernen Wannen bei einer Wärme von 75° R. gehalten.

Gitterschwamm, so v. w. Clathrus 1).

Gitterschnecke, so v. w. Cancellaria.

Gittu Gambir (Med.), so v. w. Catagamber.

Giudāte (spr. Dschudate, ital.), Possenspiel auf Schienwagen beim italienischen Carneval.

Giudecca (spr. Dschudekka), sechs kleine Inseln im Adriatischen Meere bei Venedig, welche zu einer vereinigt u. gut angebaut sind; 6 Kirchen, ein Kloster, viele Landhäuser.

Giugerlo (Num.), so v. w. Zerambuck.

Giugliāno (spr. Dschuliano), Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Neapel; 4 Kirchen, 2 Collegialstifte, Schloß, Hospital; Wein- u. Getreidebau; 8000 Ew.

Giuki u Giukungar, so v. w. Gjuki.

S. Giuliāno (spr. Dschuliano), 1) Dorf bei Alessandria in Sardinien; hier im Französischen Revolutionskrieg am 18. Juni 1799 Sieg Moreaus über die Österreicher unter Bellegarde; 2) Monte G., Berg in der sicilischen Provinz Trapani, so v. w. Eryx; 3) Stadt an demselben; 2200 Ew.

Giuliāno (spr. Dschuliano), so v. w. Julianus.

Giulia nuova (spr. Dschulia nuowa), Stadt am Adriatischen Meere, im District Teramo der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore I.; Fischerei; 2000 Ew.

S. Giulietto (spr. Dschulietto), Marktflecken am Versate u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Voghera; Getreide, Wein, Obst, Hülsenfrüchte; 2100 Ew.

Giulio (ital., spr. Dschulio), so v. w. Julius.

Giulio (spr. Dschulio, Num.), italienische Silbermünze, in Toscana 4 Sgr. 4 Pf., im Kirchenstaate 4 Sgr. 3,8 Pf., jetzt durch den gesetzlichen Paolo (s. d.) verdrängt.

S. Giulio (spr Dschulio), Insel des Lago d'Orta in der sardinischen Provinz Novara; darauf ein gleichnamiges Dorf mit geistlichem Seminar.

Giulio Romāno (spr. Dschulio, Jul. Romanus), eigentlich G. Pippi, geb. 1492 in Rom; Maler u. Baumeister, Lieblingsschüler Rafaels, Vollender vieler von diesem unbeendet gelassener Werke, ging nach Rafaels Tode zu Herzog Friedrich II. Gonzaga nach Mantua, wo er vieles malte u. baute. Er liebte bes. mythologische Gegenstände u. folgte, namentlich nach Rafaels Tode, einer zügellosen Phantasie u. einem ausschweifenden Geschmack, der in der Architektur bis zur Caricatur ausartete. Nach Sangallos Tode 1546 wurde ihm der Bau der Peterskirche in Rom übertragen, doch starb er selbst noch in dem nämlichen Jahre. Werke: Der untere Theil von Rafaels Transfiguration; der Tod des St. Stephan nach Rafaels Zeichnung u. S. Stefano in Genua; der Saal des Constantin im Vatican, desgl. die Fabel der Psyche im Palais del Te in Mantua, der Sturz der Giganten daselbst; der Trojanische Krieg im herzoglichen Palast daselbst, das Innere des Domes u. viele Paläste in Mantua. Viele seiner Entwürfe sind von Marc Antonio gestochen. Unter seinen Schülern sind bes. Primaticcio, Rinaldo u. Fermo Guisoni u. Giulio Clorio.

Giunta Pisāno (spr. Dschunta), italienischer Maler aus dem Anfang des 13. Jahrh., der erste seiner Vaterstadt Pisa, bis auf welchen man mit namhaften Werken zurückgehen kann.

Giunti (spr. Dschunti, Biogr.), s. Junta.

Giuoco del Calcio (spr. Dschuoko del Kaltscho), in Italien ein festliches Ballonspiel, s. Ballspiel.

Giupāna (Scipan), österreichische Insel im Adriatischen Meere, zum Kreise Ragusa (Dalmatien) gehörig; fruchtbar an Wein, Oliven u. Obst; das gleichnamige Pfarrdorf darauf hat 900 Ew.

Giurgewo (spr. Dschurdschewo), Hauptstadt des Kreises Vlaschka in der unteren Moldau, am linken Ufer der Donau, Rustschuk gegenüber, Sitz der Kreisbehörde, eines Gerichtes erster Instanz; mehrere Kirchen, Normalschule; ehemals stark befestigt, jetzt nur noch auf der Donauinsel Slobodse ein festes Schloß; einer der Hauptstapelplätze des walachischen Handels an der Donau u. gewissermaßen der Hafen von Bukarest; 10,000 Ew. Hier den 3. u. 4. März 1770 Sieg der Russen unter Oblitz über die Türken; den 17. Aug. 1770 Sieg der Türken über die Russen unter Essen; am 3. Febr. 1773 Sieg Romanows mit den Russen über die Türken unter dem Seraskier; den 25. Sept. wurde G. von den Russen erobert; 1811 Friedenscongreß zwischen Rußland u. der Türkei, der im Winter auf 1812 nach Bukarest verlegt wurde; bei G. fielen mehrere kleine Gefechte 1828 im Oct. bei Gelegenheit der Berennung G-s durch die Russen vor, welches auch 1829 erobert wurde; im Herbst 1853 wurde G. von den Russen besetzt u. erfolgte hier im Novbr. desselben Jahres der Übergang der Türken über die Donau, wobei Kanonade u. Gefechte mit den Russen, Ende dieses Monats versuchten die Türken die Insel bei G. zu besetzen; Gefecht am 5. Febr. 1854, wobei die Türken zurückgingen; am 12. Juni wurde G. von den Russen geräumt u. bald darauf von den Türken besetzt; am 7. Juli 1854 schlug Omer-Pascha daselbst die Russen unter Soimonow zurück; 1855 erhielt der Platz neben der türkischen, auch österreichische Besatzung.

Giuseppe (ital., spr. Dschuseppe), so v. w. Joseph.

Giustendil (spr. Dschustendil), Stadt, so v. w. Kostendil.

Giusti (spr. Dschusti), Giuseppe, geb. 1809 zu Monsuannano im Florentinischen, studirte in Pisa die Rechte u. war dann einige Zeit in Florenz mit advocatorischen Arbeiten beschäftigt, wendete sich aber seit 1835 ganz der Poesie zu; obgleich er zu

den Liberalen gehörte, hielt er sich doch von dem Jungen Italien fern u. st. 31. März 1850 in Florenz. Er schr.: Versi (politische Satyren), Bastia 1845 u. Flor. 1852; Discorso su Parini, Flor. 1846; die Versi wurden unmittelbar nach ihrem Erscheinen verboten.

Giustina (spr. Dschustina), so v. w. Justina.

Giustiniani (spr. Dschustiniani), italienische Familie, im Venetianischen, Genuesischen, Neapel, Corsica u. Chios (von 1363—1506). Außer mehreren Dogen, welche die Familie den Republiken Genua u. Venedig (s. d. [Gesch.]) gab, ist bes. bekannt: 1) Pompejo, genannt Eisenarm, geb. in Corsica 1569; wurde Soldat u. erhielt bald ein Regiment als Obrist in spanischen Diensten u. wurde Kriegsrath u. Generaladjutant in den Niederlanden. Er verlor bei der Belagerung von Ostende einen Arm u. ließ sich einen aus Eisen verfertigen (daher sein Beiname), war dann eine Zeit lang Statthalter von Friesland u. ging von da in venetianische Dienste nach Candia. Er befehligte in Friaul mit Glück gegen die Österreicher, wurde aber bei einer Recognoscirung 1616 erschossen. Der Senat von Venedig setzte ihm eine Reiterstatue. Er schr. italienisch über den Flandrischen Krieg, lateinisch von Jos. Gamburini als Bellum belgicum, Antw. 1609. 2) Marchese G., lebte im 16. u. 17. Jahrh. in Rom, wo er auf den Ruinen der Neronianischen Bäder einen Palast erbaute u. darin die berühmte **Giustinianische Bildersammlung** aufstellte. Viele Künstler lieferten für dieselbe Gemälde. Sie kam 1807 durch die fürstliche Familie Giustiniani nach Paris, wo sie zum Theil vereinzelt, zum Theil an Bonnemaison verkauft wurde. 1815 kaufte sie, 170 Gemälde stark, der König von Preußen, u. sie bildet jetzt einen Bestandtheil des Museums in Berlin.

Giustino (spr. Dschustino), frühere venetianische Silbermünze, die lange allgemeine Berechnungsmünze war; Avers: der geflügelte Löwe mit dem aufgeschlagenen Buche, vor ihm der knieende Doge mit der Fahne; Revers: die Sta. Justina mit dem Dolch in der Brust u. dem Palmenzweige in der Rechten; à 11 Lire piccoli, 9,651 = eine feine Mark, 1 G. = 1 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. pr. Courant. Es gab ½ u. ¼ im Verhältniß. Zuerst zum Andenken an einen Seesieg der Venetianer 1571 am Tage der Sta. Justina geprägt.

S. Giustino (spr. Dschustino), Stadt in der römischen Delegation Urbino; Fabrikation von Strohhüten; 3000 Ew.

Giusto (ital., spr. Dschusto, Mus.), dem Tempo gemäß.

Givaudan, Landschaft, so v. w. Gevaudan.

Giveren, die von Zambos u. Cavern erzeugten Mischlinge; vgl. Menschenracen.

Givet (spr. Schiwäh), Stadt im Arrondissement Rocroy des französischen Departements Ardennes, an beiden Ufern der Maas, zerfällt in Grand- u. Petit-Givet; bildet einen Theil der Festung Charlemont u. G. (s. d.); Fabriken von Leder-, Thon- u. Eisenwaaren u. Bleistiften; Geburtsort von Mehul, dem hier 1842 eine Statue errichtet wurde.

Givors (spr. Schiwohr), Stadt am Gier u. der Rhône, im Arrondissement Lyon des französischen Departements Rhône; Glashütte, Seidenwaaren, Handel; 7500 Ew.; unweit davon mündet der **Givors-Gier-Kanal** (1765 bis 1781 gebaut) in die Rhône, welcher vermittelst des Flusses Gier die Rhône mit der Loire verbindet.

Givry (spr. Schiwri), Stadt an der Orbize im Arrondissement Chalons sur Saône des franz. Departements Saône u. Loire; guter Wein; 3000 Ew.

Giwaye, Stadt in der zum Reiche Gando gehörigen Provinz Mauri (Innerafrika).

Gize, Dorf in Ägypten, so v. w. Dschizeh.

Gizzi, Pascal, geb. 22. Sept. 1787 zu Ceccano im Kirchenstaate, studirte Philosophie u. Theologie, wurde Priester, studirte dann in Rom die Rechte, wurde 1819 Auditor der Nuntiatur in Luzern, 1829 Internuntius am Turiner Hofe, 1834 in Brüssel, kehrte, zum Bischof von Theben ernannt, 1839 nach der Schweiz zurück, wo er als Nuntius bei der Eidgenossenschaft in Schwyz sich niederließ; er ging 1840 wieder nach Brüssel, wurde 1844 Cardinal, bald darauf Legat in Forli, unter Pius IX. Staatssecretär, trat den 16. Juli 1847 von diesem Posten zurück u. folgte beim Ausbruche der Römischen Revolution dem Papste ins Exil; er st. 3. Juni 1849 in Lenola.

Gjalderhorn (nord. Myth.), Horn Mimirs u. Heimdalls, s. d.

Gjervoldstad, ein Hof in der Vogtei Lister des norwegischen Amtes Lister in Herods Kirchspiel, wo sich eine merkwürdige Berghöhle befindet.

Gjöl (nord. Myth.), 1) Fels auf Lyngve, s. u. Fenrirs; 2) (**Gjaull**), Höllenfluß, darüber die **Gjallarbrücke**, s. Nordische Mythologie.

Gjordistan, Land, so v. w. Grusien.

Gjuki (nord. Myth.), Grimhildurs Gemahl u. Vater von Gunnar, Högni u. Guttorm, die von ihm die **Gjukingar**, u., wahrscheinlich als Besitzer des Nibelungenhortes, Niflunger hießen. G. ist im nordischen Sagenkreis der Gibich des Heldenbuches, s. u. Sigurd.

Gl., chemisches Zeichen für Glyceryl.

Glaama, Vulkan auf der Insel Island.

Glabbeck, Sebastian van G., wurde 1722 Befehlshaber von drei Compagnien niederländischer Artillerie, war 1733 Oberstlieutenant, 1742 Brigadier, 1747 Generallieutenant u. st. 26. Aug. 1754. Auf seinen Vorschlag wurden 1743 die jährlichen Übungen der niederländischen Artillerie festgesetzt.

Glabelle (**Glabella**, Anat.), Stirnglatze, der Zwischenraum zwischen den beiden Augenbrauen.

Gläber (Bot.), kahl, d. h. ohne Haar- od. Borstenüberzug.

Glabraria terra, ist Tetranthera glabraria.

Glabrio, römische Familie der plebejischen Acilia gens; bekannt: 1) Manius Acilius G., war 201 v. Chr. Volkstribun u. wurde 190 Consul; er besiegte 189 den König Antiochos von Syrien bei Thermopylä u. vertrieb denselben aus Griechenland, darauf auch die Ätoler, wofür ihm ein Triumph zuerkannt wurde; 187 bewarb er sich vergebens um das Censoramt; er schrieb Annalen von Erbauung Roms bis 195 v. Chr. in griechischer Sprache, welche aber als unzuverlässig galten. 2) Manius Acilius G., Sohn des Vor., war 183 v. Chr. Decemvir u. weihete 181 den von seinem Vater bei Thermopylä gelobten Tempel der Pietas ein, errichtete auch seinem Vater eine vergoldete Statue. 3) Manius Acilius G., war 70 v. Chr. Prätor u. 67 Consul, wo er mit seinem Collegen Calpurnius die Lex Acilia Calpurnia (s. d.) gab u. sich gegen den

Gabinischen Vorschlag dem Pompejus unumschränkte Gewalt im Seeräuberkriege zu geben, aussprach; nach Lucullus commandirte er eine Zeitlang gegen Mithridates in Pontus.

Glabrum (lat.), so v. w. Glabelle; daher Glabrität, Haarlosigkeit, Glatze.

Glace (fr., spr. Glaß), 1) Eis; 2) Spiegel; 3) G. d'argent (spr. G. barschang), ganz weißer, silberreicher Stoff mit matten Blumen, bei dem katholischen Ritus zu Kirchenornaten, zu Damenkleidern 2c. gebraucht.

Glacéband, atlasartiges, steifes u. glänzendes seidenes Band.

Glacéhandschuhe, Handschuhe von weißem Schafleder, welches auf der äußeren Fläche mit einem weißen Überzug überzogen u. geglättet ist.

Glaciāles plantae (lat.), Pflanzen aus der höchsten Alpenregion.

Glacier de Chardon (spr. Glasieh d'Schardong), Alpenspitze im französischen Departement Hautes-Alpes, 10,200 Fuß hoch.

Glacière (fr., spr. Glastähr), Eisgrube.

Glacies (lat.), Eis; G. Mariae (Marienglas, Frauenglas), krystallisirter Gyps, s. d.

Glaciren (v. fr.), 1) glänzend machen; 2) Speisen mit einem Überzuge von Gallerte od. einem Gemisch von Zucker u. Eiweiß bedecken; 3) Backwerk mit einem Gemisch von Eiweiß, Zucker u. Rosen- od. Orangenwasser überziehen u. dies am Feuer abtrocknen lassen; 4) einem Zeuge eine sehr glänzende Appretur geben; 5) so v. w. Glasur geben, s. d.

Glacis (fr., spr. Glasih), 1) eine 7—8 Fuß hohe, ganz flach (etwa auf 80—100 Schritt) sich verlaufende Brustwehr zum Schutze des bedeckten Weges (s. d.) der Festungen; G. en contrepente (spr. G. ang kongterpangt), die äußere Böschung des Grabens einer Festung (Contrescarpe), wenn dieselbe mit sanfter (5—6facher) Anlage zum bedeckten Wege emporsteigt. Carnot schlug diese Form vor, um der Besatzung einer Festung große Ausfälle zu erleichtern; 2) eine trichterförmige Erweiterung des Kesselrandes, auf welche der verschüttete Zucker zurückläuft.

Gladbach, 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, 4,45 QM., 60,550 Ew.; eben u. fruchtbar, vorzügliche Landwirthschaft, blühender Betrieb von Fabriken u. Gewerben; 2) (Mönchen-G.), Kreisstadt darin an der Niers u. Stationsort der Eisenbahnen von Ruhrort u. Düsseldorf nach Aachen; Handelskammer, höhere Bürgerschule, Hauptsitz des rheinischen Leinwandgewerbes, auch Woll-, Baumwoll-, Damastweberei, Gerberei, Tabak-, Draht- u. a. Fabriken, Türkischrothfärberei, Flachsbau, Bleichen, bedeutender Handelsverkehr; 4100 Ew.; 3) Stadt im Kreise Mühlheim des preußischen Regierungsbezirks Köln; 2850 Ew.

Gladenbach, Flecken im Kreise Biedenkopf der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 1100 Ew.; in u. um G. werden viel wollene Strümpfe gestrickt u. weithin versendet. In der Nähe Trümmer der 1770 niedergerissenen Burg Blankenstein, in welcher der entsetzte Erzbischof Ruprecht von Köln 2 Jahre seit 1478 gefangen saß u. starb.

Gladheim (nord. Myth.), so v. w. Gladsheim.

Gladiātor (lat.), 1) Fechter, Kämpfer, s. Gladiatoren; 2) Säugethier, so v. w. Butzkopf, s. u. Delphin 1) D) a).

Gladiatōren (röm. Ant.), Männer, welche in den Gladiatorenspielen (Munera gladiatoria), Anfangs blos bei Leichenbegängnissen, dann zur Volksbelustigung, bei verschiedenen Religionsfeierlichkeiten, bes. an den Saturnalien u. den Minervenfesten, später selbst bei Gastmählern, auf Kosten des Staates od. einzelner Magistrats- od. Privatpersonen, auf Leben u. Tod kämpften. Nach ihren verschiedenen Waffen u. der verschiedenen Art zu fechten hatten die G. verschiedene Namen. A) Wenn keine ordentlichen Gladiatorenspiele statt hatten, so fochten zur bloßen Ergötzung die Bestiarii Morgens u. Vormittags gegen wilde Thiere, u. Meridiani Mittags nach den Thierkämpfen; sie waren mit kurzer Tunica bekleidet u. kämpften ohne Schutzwaffe, waren übrigens nicht eingeübt; Bustuarii waren solche, welche am Todtenhügel bei einer Bestattung, u. Orbicularii, welche im Hause bei einem Gastmahl kämpften. Gegenüber den Meridiani u. Catervarii, welche Letzteren nicht einzeln, sondern truppenweis kämpften, hießen B) die eigentlichen G., welche immer gegen anders Bewaffnete kämpften, Ordinarii; die ausgezeichnetsten G. waren in der Kaiserzeit die kaiserlichen (Gladiatores postulaticii, fiscales, caesariani, aulici); Pegmares hießen die alten ausgedienten G., welche auf einem Bretergerüst den wilden Thieren entgegengestellt wurden. Bei einem Gladiatorenspiel kämpften G. mit verschiedenen Waffen gegen einander; es trat ein Retiarius u. ein Secutor auf. Der Retiarius, mit einer Tunica bekleidet, hatte in der Rechten ein Netz (Rete), in der Linken eine dreizackige Lanze (Tridens, Fuscina); der Secutor war mit Helm, Schild u. Schwert bewehrt. Glückte es dem Retiarius, den Secutor mit dem Netz zu fangen, so durchbohrte er den gefangenen Gegner mit dem Dreizack; wo nicht, so rettete er sich durch die Flucht; gewöhnlich siegte er auch noch auf der Flucht, indem er das Netz von Neuem auswarf. Statt des Retiarius kämpfte später auch ein Laquearius gegen den Secutor; dieser führte ein kurzes Schwert u. ein Seil, welches er seinem Gegner um den Hals zu werfen u. denselben so zu fangen suchte. Laquearii kämpften auch mit einander. Gegen den Retiarius stellte man auch den Mirmillo, welcher auf gallische Weise mit Helm, großem Schild u. Schwert bewaffnet war; mit dem Mirmillo kämpfte auch ein Threx, ein auf thracische Weise mit kleinem runden Schild u. kurzem krummem Säbel bewaffneter Gladiator. Die Samnites führten als nationale Waffe den oben breiten u. unten keilförmig zulaufenden Schild, Helm mit Busch, Brustharnisch u. Schienen am linken Beine. Außer diesen kommen noch vor: Dimachaeri, welche in jeder Hand ein kurzes Schwert führten (erst spät vorkommend); Ardabatae, zu Pferde kämpfend, mit einem das ganze Gesicht bedeckenden Helm u. einem Speer versehen; Essedarii, welche auf Streitwagen gegen einander fochten. Anfangs waren die G. nur Kriegsgefangene, Sklaven od. verurtheilte Verbrecher, dann auch Freigeborene, später selbst Vornehme, ja Kaiser nahmen Theil.

Die ersten Gladiatorenspiele in Rom wurden 265 v. Chr. von M. u. D. Brutus zu Ehren ihres verstorbenen Vaters u. zwar auf dem Forum boarium gegeben; so wurden sie auch in anderen Städten u. selbst von Cäsar in Rom noch auf dem Markte aufgeführt.

Erst um 20 v. Chr. wurden dazu eigene Theater mit offener Arena in Rom erbaut, zuerst von C. Scribonius Curio. Die eigentlichen G. wurden in verschiedenen Städten von besonderen Lehrern (Lanistae) in besonderen, vom Staate od. später von den Kaisern unterhaltenen Schulen (Ludi gladiatorii) bei genau beobachteter Diät (Sagina gladiatoria) unterwiesen; zur Einübung dienten ihnen die Fechterstäbe (Batualia). Die Vorsteher der kaiserlichen Fechterschulen hießen Procuratores ludi gladiatorii Caesaris. Auch die Lanistae hielten auf eigene Hand solche Ludi gladiatorii u. verkauften od. vermietheten ihre Leute zu Gladiatorenspielen; ja selbst reiche u. vornehme Römer hielten gegen das Ende der Republik für sich G. Wollte Jemand, welcher nicht selbst G. hatte, ein Gladiatorenspiel geben (Editor, Munerator, Munerarius), so miethete er die G. paarweise (wie sie im Gefechte zusammenpaßten) u. kündigte die Spiele durch öffentlichen Anschlag (Edictum) an; die weiteren Anordnungen, wobei die Anzahl der G. u. die Namen der ausgezeichnetsten G. genannt wurden, enthielt ein vorher ausgegebenes, weithin in die Provinzen versendetes Programm (Libellus); unter den Kaisern geschah die Anzeige durch die Staatszeitung. Am Tage des Gefechtes wurden die G. auf dem Kampfplatze in Procession aufgeführt u. ihre Waffen untersucht. Zuerst hielten sie eine Art Vorspiel zu dem Kampfe (Praelusio) mit stumpfen Waffen, od. die Ventilatio, das Werfen u. Fangen der Hasta; dann begann auf ein Zeichen mit der Tuba der ernstliche Kampf, mit Drängen, Stich u. Hieb. Der sich als überwunden bekennende Verwundete hob den Zeigefinger in die Höhe, wodurch er das Mitleid der Zuschauer anflehte; wenn diese die geballte Faust mit eingezogenem Daumen empor hielten, so erhielt er Gnade für sein Leben (Missio); streckten diese aber die Hand aus, so wurde die Tödtung damit ausgesprochen. Der todte G. wurde mit Haken von dem Schauplatz durch die Libitina porta in das Spoliarium geschleppt u. dort begraben. Den Sieger lohnte ein Palmenzweig (Palma gladiatoria), häufig auch Geld. Oft siegreiche od. alte G. (wenn sie nicht begnadigte Verbrecher waren) wurden von ihrer Verbindlichkeit befreit u. bekamen zum Zeichen dafür ein hölzernes Schwert (Rudis), daher hießen sie Rudiari; sie weiheten nun ihre Waffen in dem Tempel des Hercules u. lebten in Ruhe; manche verbangen sich aber auch wieder für hohen Lohn (Auctoramentum) zu Gladiatorenspielen u. solche hießen Auctorati.

Gewisse Staatsbeamtete, z. B. die Ädilen, mußten solche Spiele veranstalten, um sich damit dem Volke für die auf sie gefallene Wahl dankbar zu beweisen. Augustus gab besondere Gesetze über die G., nach denselben durften jährlich nur zweimal Gladiatorenspiele gehalten werden u. nur 60 Paare auftreten; die Aufführung wurde von der Erlaubniß des Senates abhängig gemacht; die Oberaufsicht den Prätoren übertragen u. diese selbst zur Veranstaltung derselben verpflichtet, wozu sie einen Beitrag aus der Staatskasse erhielten. Unter den späteren Kaisern fielen alle Beschränkungen wieder weg. Erst Constantin der Große verordnete ihre Aufhebung, doch hörten sie erst unter Honorius ganz auf. Außer in Rom waren die Gladiatorenspiele auch in anderen Theilen Italiens gewöhnlich, wie in Etrurien, woher sie wahrscheinlich stammten; selbst in die Provinzen wurden sie verpflanzt, wie durch Scipio nach Carthago. Die Hauptheimat der G. aber war Campanien, wo eine große Anzahl Gladiatorenschulen gehalten wurden; aus diesen ging auch öfter für Rom große Gefahr hervor. Dort, namentlich in Capua, sammelten Spartacus, Crixus u. Önomaus ihre Massen, mit denen sie den gefährlichen Gladiatorenkrieg gegen Rom führten, s. u. Sklavenkrieg. Unter Nero brach ein Gladiatorenaufstand in Präneste aus. Im dem Kriege des Otho gegen Vitellius wurden G. in die Heere aufgenommen u. leisteten hier die besten Dienste im Handgemenge. Übrigens waren die G. die Vorgänger der in später Zeit so übel berüchtigten Banditen in Italien. Auch der bildenden Kunst dienten G. zu Sujets, s. Fechter.

Gladiātus (Bot.), säbelförmig.

Gladigau, Dorf bei Stendal, im Kreise Osterburg des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg; 225 Ew. Hier 1240 Gefecht, wo Otto III. u. Johann I., Markgraf von Brandenburg, die Erzbischöfe von Magdeburg u. Halberstadt schlugen u. Letzteren gefangen nahmen.

Gladii jus u. **Gladii poena**, s. u. Gladius.

Gladiŏlus (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Irideen, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; von den zahlreichen Arten werden einige zu den neu gebildeten Gattungen: Anomatheca, Babiana, Cunonia *Büttn.*, Homoglossum, Synotia Petamenes, Watsonia, Tritonia, Waizia u. a. gezogen; meist auf dem Cap; mehrere, wie G. bicolor, G. angustus, G. cardinalis, G. merianus, G. securiger, G. tristis, G. equitans, G. grandis, G. fragrans u. a., so wie die einheimischen G. palustris, G. illyricus, G. imbricatus, G. segetum u. G. communis (Ackerschwertsiegwurz), von welchem letztern die sonst officinelle, jetzt noch abergläubischer Weise von den Landleuten benutzte, runde Allermannsharnischwurzel kommt, zu Zierpflanzen sehr geeignet; diese Gattung hat übrigens eine sechstheilige, unregelmäßige, fast zweilippige gefärbte Blüthenhülle, drei nach oben verbreitete Narben, aufsteigende Staubgefäße u. etwas geflügelte Samen in der dreiklappigen Kapsel; vgl. Allermannsharnisch; 2) versteinertes Schwert des Sägefisches; bisweilen, z. B. in England, gefunden.

Gladius (lat.), Schwert, s. d. Daher **Gladii jus**, das Recht, Todesstrafen zu verhängen; auch die hohe Gerichtsbarkeit, welche Verbrecher an Hals u. Hand bestraft. **Gladii poena** (G. supplicium), die Todesstrafe durch das Schwert od. Beil; bei den Römern, so lange die Gladiatorenspiele dauerten, Verurtheilung, als Gladiator zu fechten.

Gladsheim (nord. Myth.), Ort in Asgard, wo die Asen ihre Paläste bauten.

Gladstone (spr. Gläddston), Sir William Ewart, geb. 1809 in Liverpool, studirte in Oxford, unternahm dann eine Reise nach dem Festlande, wurde 1834 für die Stadt Newark in der Grafschaft Nottingham ins Unterhaus gewählt u. vertrat dieselbe, conservativen Grundsätzen huldigend, bis 1845. Bald nach dem Eintritt ins Parlament u. nachdem Ende 1834 das Toryministerium unter Peel ans Ruder gekommen war, wurde er Mitglied des Schatzamtes u. 1835 kurze Zeit Unterstaatssecretär für die Colonien. 1841 abermals in den Geheimen Rath berufen, übernahm er die Vice-

Präsidentur des Handelsamtes u. nach 2 Jahren erhielt er den Vorsitz in diesem Collegium. In den Jahren 1842, 1843 u. 1846 sprach er mit Energie gegen die Aufhebung der Korngesetze, 1845 aber für die Maynoothbill. Noch in diesem Jahre übernahm er, nach Lord Stanleys Rücktritt, das Amt des Colonialministers, legte jedoch im Juli 1846 wieder nieder u. wurde im Sommer 1847 von der Universität Oxford ins Unterhaus gewählt. Am 15. Juni 1849 wurde sein Antrag in Betreff der Indemnitätsbill Canadas vom Hause der Gemeinen verworfen, u. seine Popularität sank immer mehr. In Folge einer Reise, welche G. 1850 nach Italien unternahm, erschienen im Juli 1851: Two letters to the Earl of Aberdeen on the State-prosecutions of the Neapolitan Government, Schilderungen der Grausamkeiten in Neapel gegen die Männer der Revolution von 1848, vorzüglich gegen Poerio. Obgleich die Times diese Schilderungen für übertrieben erklärte, so verursachte doch diese Broschüre in England u. Frankreich großes Aufsehen u. in kurzer Zeit erschienen 13 Auflagen. Die Sache nahm einen politischen Charakter an, denn Lord Palmerston sandte auf diplomatischem Wege dieses Pamphlet an die ersten Cabinete Europas u. ließ die Schrift auch durch Lord Cowley dem Deutschen Bundestage übergeben, welcher jedoch diese Aufzeichnungen über Neapel als eine unsolide u. unrichtige Arbeit bezeichnete. Zur Entkräftung der Gladstoneschen Anklage schrieb M'Farlane die Gegenschrift: The Neapolitan Government and Mr. Gladstone. Diese Angelegenheit hatte G-s gesunkene Beliebtheit wieder gehoben, allein als im Jahre 1852 sein offenes Hinneigen zum Puseyismus immer sichtbarer ward, wurde sein Ansehen wieder geschwächt. In der Sitzung von 1852 gehörte er zur Opposition. Bei der Neuwahl in diesem Jahre trat er wieder für die Universität Oxford ins Unterhaus u. wurde nach dem Falle des Disraelischen Cabinets, im Dec. 1852, Schatzkanzler im neuen Ministerium. Sein 1853 vorgelegter Finanzplan wurde günstig aufgenommen, u. bei der Abstimmung im Unterhause ging das Staatsbudget, beziehendlich der Einkommensteuer, durch; ebenso seine Erbsteuerbill. Auch in der Sitzungsperiode von 1854 wurde die Vorlage seines Budgets u. seine Finanzvorschläge angenommen. Der Roebuckſche Antrag im Jan. 1855 im Unterhause, über die Kriegführung in der Krim Untersuchungen anzustellen, erschütterte das Coalitionsministerium, u. G. reichte am 29. Jan. mit seinen Collegen seine Entlassung ein. Die Aufforderung, im Febr. 1858 ins Ministerium Derby einzutreten, lehnte er ab u. ging Ende 1858 als außerordentlicher Lordobercommissär nach den Ionischen Inseln, um ein besseres Verhältniß zu England herzustellen, trat den Bestrebungen des dortigen Parlaments, welche eine Union mit Griechenland erzielten, entgegen u. verließ, nachdem der eigentliche Zweck seiner Mission gescheitert war, im Februar 1859 Corfu u. kehrte nach England zurück. Er schr.: Homer and the Homeric Ages, Orf. 1858, 3 Bde., u. übersetzte Farinis Werk über die röm. Geschichte von 1815—50, Lond. 1852, 3 Bde.

Gladwin, Grafschaft im Staate Michigan (Nordamerika), 37 QM., vom Titibiwassee River durchflossen; Einwohnerzahl kaum einige Hundert.

Glasey, Adam Friedrich, geb. 1692 zu Reichenbach im Voigtlande; war Anfangs Privatdocent in Leipzig, wurde 1726 Hof- u. Justizrath u. geheimer Archivar in Dresden u. st. 1753; er schr.: Vernunft- u. Völkerrecht, 1723; Geschichte des Rechtes der Vernunft, 2. Aufl. ebd. 1748; Kern der Geschichte des kur- u. fürstlichen Hauses in Sachsen, Frankf. 1721, 3. Aufl. 1753; Bemerkungen zu Websts historischen Nachrichten von Kursachsens Verfassung, herausgegeben von Haymann, 1795.

Glagolitische Schrift (Glagoliza), ein altes von den Priestern der katholischen Slawen in Dalmatien gebrauchtes Alphabet. Wenn auch Hieronymus nicht ihr Erfinder ist, so ist sie doch sicher älter als das 11. Jahrh., aus welchem bereits Schriftdenkmäler vorliegen, u. hat nach Schafarik seinen Ursprung u. seine Heimath im alten Großmährischen Reiche. Unter dem Namen **Glagolitische Literatur** fassen die Slawisten alle diejenigen Schriften der Südslawen zusammen, welche mit der Glagoliza geschrieben sind. Man hat dabei zwei Perioden, eine ältere u. eine jüngere, zu unterscheiden. Dieselben unterscheiden sich nicht nur durch abweichende Formen der Buchstaben, sondern auch durch die Sprache. Denn die Sprache der Denkmäler aus der ersten Periode ist im Allgemeinen der Sprache der altslowenischen Denkmäler mit cyrillischer Schrift desto ähnlicher, je älter diese Denkmäler selbst sind; dagegen läßt sich die Sprache der Glagolitischen Handschriften aus der jüngern Periode von den altslowenischen Quellen serbischer Recension mit cyrillischer Schrift kaum unterscheiden. Glagolitische Handschriften aus der jüngern Periode, dem 14. Jahrh., sind gar nicht selten; von dem ungleich wichtigeren Denkmälern der älteren Periode hingegen sind bis jetzt nur vier bekannt geworden: der **Glagolita Clozianus**, 956 Zeilen, von Kopitar (Wien 1836) herausgegeben; das von J. S. Assemani 1736 von Jerusalem nach Rom gebrachte, im Vatican aufbewahrte, aber noch ungedruckte Evangelium, das sogenannte Abecenarium bulgaricum in Paris, zuerst im Nouveau traité de diplomatique (Par. 1750), dann vollständiger von Kopitar im Glagolita Clozianus bekannt gemacht; ein von Victor Gregorovich aus Kasan auf dem Berge Athos erworbenes Evangelium (Bruchstück in Miklosichs Slawische Bibliographie, Wien 1851, 1. Bd.). Vgl. Dobrowsky, Glagolitica, Prag 1807; Höfler u. Schafarik, Glagolitische Fragmente, ebd. 1856; Schafarik, Über Ursprung u. Heimath des Glagolitismus, ebd. 1858.

Glairin (Baregin, Plombierin), nach Bonjean die gallertartige organische Substanz, welche sich aus Schwefelwassern an der Luft absetzt. Einen andern Körper, der sich aus der Mischung von Schwefelwasser mit anderm Wasser, z. B. mit Regenwasser absetzt, nennt er **Glairidin**.

Glairös (v. fr., spr. Glärös), schleimig.

Glambeck, ehemalige Feste der Herzöge von Holstein auf der Südseite der Insel Femern; seit 1420 durch die Dänen zerstört.

Glammis (Glamis), Marktflecken in der schottländischen Grafschaft Forfar, Wollspinnerei, Leinweberei, gräflicher Villa, worin König Malcolm II. ermordet wurde; 2000 Ew.

Glamorgan (spr. Glämorgänn), Grafschaft im englischen Fürstenthum Wales, 37½ QM., grenzt an die Grafschaften Caermarthen, Brecknock, Monmouth u. an den Bristol Kanal des Atlantischen Oceans; zahlreiche Buchten (die bedeutendste die

Swansea Bai); Vorgebirge Worms Head. An der Küste eben, mild, fruchtbar u. trefflich angebaut (daher Garten von Wales genannt), im Norden gebirgig (Vorberge der Black Mountains od. Brecon Kette, bis zu 2000 Fuß); Flüsse: Rumney (Grenzfluß gegen O.), Taff, Ewenny, Neath u. zahlreiche andere kleine Küstenflüsse; Producte: Getreide, Flachs, Obst; Rindvieh u. Schafe; Eisen u. Steinkohlen (beides in sehr großer Menge; Hauptbeschäftigungen: Ackerbau, Viehzucht, Bergbau; Industrie sehr bedeutend, namentlich Eisenwerke (das größte von Merthyr-Tydvil am Taff), Kupferwerke (schmelzen ausländisches Kupfer), Messing- u. Fayencewaaren, Gerberei, Seifensiederei, Brennereien, Brauereien ꝛc. Drei große Eisenbahnen (von Cardiff nach Neath u. Swansea, von Cardiff nach Merthyr Tydvil u. von Merthyr Tydvil nach Neath), sowie zahlreiche Kanäle (die bedeutendsten der Cardiff- od. Glamorgan Kanal [führt von den großen Eisenwerken u. Steinkohlengruben von Merthyr Tydvil nach Cardiff am Bristol Kanal] u. der Neath u. der Swansea Kanal). Die Bevölkerung gehört zu den wohlhabendsten von ganz England u. ist fortwährend im Steigen; 1841: 173,462 Ew., 1851: 240,132 Ew.; Hauptst. Cardiff, Hauptseehafen Swansea.

Glan, 1) Nebenfluß der Nahe, entspringt in der baierischen Pfalz am Höcherberg u. mündet unterhalb Obernhausen; 2) Nebenfluß der Gurk in Kärnten, mündet bei St. Jacob; 3) kleiner See im Län Linköping in Schweden, ist durch den Motala mit dem Boren- u. Roxensee verbunden u. fließt durch denselben Fluß in die Brävickenbucht ab; 4) Voigtei hier.

Glandebalae (lat.), so v. w. Achselhaare.

Glandellariae, so v. w. Meereicheln. **Glandellaria eburnea** (**Glandites quercinus**), eichelförmiger, versteinerter Fischzahn.

Glandeln (v. lat.), Drüsen, s. Glandula 1).

Glander (Calandra oryzae), ein im Reiße lebender Rüsselkäfer (Schnabelkäfer, s. d.).

Glandes (lat.), Eicheln, Bucheln u. dgl. **G. terrestres**, Erdeicheln, knollige Wurzeln von Lathyrus tuberosus. **G. unguentariae**, Samen von Moringa pterygosperme.

Glandeves, Trümmer einer, durch Überschwemmung des Var zerstörten Stadt im Arrondissement Castellanne des französischen Departements Basses-Alpes; der Bischofspalast steht noch; die Einwohner haben sich in Entrevaux niedergelassen.

Glandiformis (Bot.), eichelförmig.

Glandorf, Pfarrdorf im Amte Iburg des hannöverischen Fürstenthums Osnabrück, Postexpedition; 1200 Ew.

Glandŭla (lat.), 1) (Anat.), so v. w. Drüse; **G. pineālis**, Zirbeldrüse, sandführende Drüse im Gehirn; **G. pituitaria**, Schleimdrüse im Gehirn; **G. thymus**, Thymusdrüse in der Brusthöhle; **G. thyreoidēa**, Schilddrüse am Hals; **G. prostăta**, Vorsteherdrüse; **Glandulae aquinatae** (**G. Peyerianae**), Peyersche Drüsen, u. **G. Brunnerianae**, Brunnersche Drüsen, beide im Dünndarm, s. u. Darm; **G. conglobātae** (**G. lymphaticae**), Lymphdrüsen, **G. lenticulares**, linsenförmige Drüsen, **G. Lieberkühnianae**, Lieberkühnsche Drüsen, **G. solitariae**, solitäre Drüsen, s. d. a. unt. Darm; **G. suprarenales**, Nebennieren; **G. tartaricae**, solitäre Drüsenbläschen am Zahnfleisch; 2) (Bot.), Drüse, ein verschieden gestalteter Pflanzentheil an der Oberfläche der Pflanze, der eine eigenthümliche Flüssigkeit enthält u. ausscheidet. Daher Glandulifer, Drüsen tragend.

Glandulina (G. *d'Orb.*, Koralleneichel), Gattung der Schnörkelkorallen, elliptisches u. cylindrisches Gehäus mit kugeligen Kammern; Arten: G. laevigata *d'Orb.*, ½—1 Linien lang, oben u. unten zugespitzt, lebend u. fossil; G. cylindracea *Reuss*, in der Kreide.

Glandulōs (v. lat.), drüsig.

Glane, la, 1) Flüßchen im Schweizercanton Waadt; entspringt bei Vaissens u. fällt bei Salavaux in die Broye; 2) la Grande, Fluß im Schweizercanton Freiburg, entspringt bei Vaudernes u. fällt bei Kleinen-Mertenbach in die Saane; 3) Bezirk des Cantons Freiburg, umfaßt das ehemalige Amt Romont u. einen Theil des Amtes Rue, zum Theil gebirgig u. weidereich, zum Theil gutes Ackerland; 12,100 Ew.

Glaneck, 1) Dorf u. Herrschaft an der Glan im Bezirk St. Veit in Kärnten, Schloß; 600 Ew.; 2) Schloß bei Salzburg, überragt von dem spitzen Staufenberg, früher Eigenthum des Grafen Arco.

Glanford Brigg, so v. w. Brigg.

Glanis (a. Geogr.), so v. w. Liris.

Glanobernheim, s. Obernheim.

Glänöe, Insel im Großen Belt, an der Südwestküste der Insel Seeland.

Glanrubbery, Bergkette in der irischen Provinz Munster.

Glans (Bot.), 1) die Eichelfrucht, eine Nuß mit Näpfchenhülle; 2) (röm. Ant.), bleierne Kugel od. andere, wahrscheinlich mit Brennstoffen umgebene Masse, gegen den Feind geschleudert; 3) Drüse; **G. penis**, Eichel des männlichen Gliedes, u. **G. clitoridis**, Eichel der Clitoris; 4) (Med.), so v. w. Suppositorium, s. Stuhlzäpfchen; 5) (Pessarium), Mutterkranz.

Glantschnig, Ulrich, genannt Landschneck, geb. 1661 zu Hall im Innthale, Maler; er st. 1722 in Bozen.

Glanum (**G. Livii**, a. Geogr.), Stadt der Salyes im Narbonensischen Gallien, Trümmer beim jetzigen St. Remy.

Glanz, 1) das leuchtende Ansehen, welches die Oberfläche einer Sache von Natur od. Kunst hat. Meist ist Zurückwerfung der Lichtstrahlen die Ursache desselben; man unterscheidet an Mineralien glasartigen (Glasglanz, z. B. Bergkrystall), perlartigen (Perlmutterglanz, z. B. Asbest), metallischen (Metallglanz, z. B. Schwefelkies, u. zwar vollkommenen u. unvollkommenen), Diamant-, Wachs- u. Fettglanz. Fehlt der G. ganz, so heißt das Mineral matt; glänzen nur einzelne Pünktchen, ist es schimmernd (Schimmerglanz, z. B. Gyps), sonst sind einige Mineralien stark- od. schwachglänzend. Bisweilen sind auf einem Mineral verschiedene Arten des G-es zu finden; 2) (Streuglanz), eine glasige, klar gestoßene Materie, mit welcher geringe Bilder, auch wohl andere Sachen bestreut werden, nachdem sie mit einem Firniß bestrichen worden sind (vgl. Aventurin); 3) (Bergb.), so v. w. Bleiglanz.

Glanzblende, so v. w. Manganblende.

Glanzbürste, s. u. Bürste.

Glanzcantillen, Cantillen, zu welchen der Draht vorher geplättet ist.

Glanzcorduan, auf der Narbenseite geglätteter Corduan.

Glanze (**Glanzerze**), Mineralien mit metallischem Glanz u. metallischer Farbe, es sind Verbindungen von Metallen, bes. mit Schwefel, Selen u. Tellur; so Bleiglanz, Kupferglanz, Kobaltglanz, Eugenglanz, Silberglanz, Kupfersilberglanz rc.

Glänze, so v. w. Appretur.

Glanzeisenerz, so v. w. Eisenglanz.

Glanzenberg, einst Städtchen mit Burg an der Limmat im Schweizercanton Zürich, bei dem Kloster Fahr, gehörte den Freiherrn von Regensperg u. wurde 1268 von den Zürichern unter Rudolf von Habsburg erobert u. zerstört. Der Platz der Stadt dient dem Kloster Fahr als Viehweide.

Glanzerz, so v. w. Glaserz.

Glanzfirniß, jeder Firniß, der einem damit überstrichenen Gegenstand Glanz verleiht; viele Lacke u. Harze gehören in diese Klasse.

Glanzgebirg, s. Felsengebirg 2).

Glanzkäfer, **1)** (Nitidulariae *Latr.*), Zunft der Keulhornkäfer; Körper schildförmig, aufwärts gerandet, Kinnladen vorn ausgerandet od. gespalten; Fühlerkeule durchblättert, Taster kurz, fadenförmig, vorn etwas dicker; Aufenthalt auf Blumen u. Pilzen, Aas, unter Baumrinden. Gebildet aus der Gattung Nitidula u. deren Untergattungen. Stehen bei Andern unter der Familie der Aaskäfer. Untergattungen sind: **A)** mit zweigliederiger Keule, Kopf verlängert, halbkreisförmig; **a)** Calobicus *Latr.*, Füße viergliederig, haarig, Endglied der Taster dicker als das vorher gehende; Art: C. marginatus; **B)** mit dreigliederiger Fühlerkeule, der Kopf tritt nicht hervor; **b)** Schirmkäfer, Thymalus (s. d.); **c)** Rindennager, Ips (s. d.); **d)** eigentlicher G. (Blumenfloh, Nitidula *Fabr.*, Silpha *L.*), Hinterleibsspitze bedeckt, die Kinnladen werden enger am Ende u. haben eine ausgeschnittene, zweispaltige Spitze; Art: Rothfleckiger G. (Doppelpunkt, N. bipustulata), schwarz, Füße braunroth, auf jeder Flügeldecke ein rother Punkt; auf Aas, Fleisch, Blumen; Rapskäfer (N. aenea), 1¼ Linie lang, eiförmig, glänzendgrün (bläulich, schwarz), unten ganz schwarz, thut dem Raps oft großen Schaden; die Larven sollen in den Wurzeln des Rapses leben; **e)** Cercus *Latr.* (Cathartes *Ill.*, Dermestes *L.*, Sphaeridium *Fabr.*), drittes u. viertes Fühlerglied etwas länger, Kolbe verkehrt kegelförmig, Halsschild nicht scharfeckig, Leib kürzer als die Flügeldecken; Art: C. pedicularis, gelbbraun, mit schwarzer Wurzel des Hinterleibes; **f)** Byturus *Latr.*, hat das dritte u. vierte Glied der Fühler, mit ovaler Kolbe, das Halsschild hinten breiter u. spitzwinkelig; Art: Haariger G. (B. tomentosus), schwarz, mit röthlicher od. grünlicher Wolle; auf Ranunkelblüthen; **2)** Gattung der Buntkäfer, s. d. 2) b).

Glanzkobalt (Kobaltglanz), krystallisirt im tesseralen System in Würfeln, Oktaedern u. vielen Combinationen, findet sich auch derb, körnig od. stänglich, eingewachsen u. eingesprengt, spaltbar nach den Flächen des Würfels, er ist spröde, stark metallisch glänzend, röthlich silberweiß, oft röthlich grau od. bunt angelaufen, Strich graulich schwarz, Härte 5—6, specifisches Gewicht 6—6,1, besteht aus Schwefelkobalt u. Arsenkobalt; findet sich mit Schwefel- u. Kupferkies zu Skutterud in Norwegen, Tunaberg, Riddarhytta u. Hokanbo in Schweden, Querbach in Schlesien u. wird zur Fabrikation der Schmalte benutzt.

Glanzkohle, so v. w. Anthracit, s. u. Steinkohle.

Glanzleder, die Gerber machen das schwarze Leder glänzend, indem sie es vor dem Körnen mit Saft von Schlehdorn u. nach dem Körnen mit einer Brühe von gekochtem Gummi, Knoblauch, Bier, Weinessig u. Leim bestreichen. Farbiges Leder wird mit Eiweiß, welches im Wasser geschlagen ist, u. Corduan mit Saft von Schlehdorn u. Citronen bestrichen.

Glanzleinwand, eine auf beiden Seiten durch Glas- od. Stahlkugeln od. auch durch eigene Maschinen geglättete Leinwand, die zu Kleidern u. Unterfutter dient.

Glanzlich (Forstw.), so v. w. Spiegelrinde.

Glanzmanganerz, so v. w. Manganit.

Glanzpeterlein (**Glanzpetersilie**), ist Aethusa Cynopum.

Glanzruß, s. u. Ruß.

Glanzschleiche, so v. w. Skink.

Glanzschweber, s. u. Schwebfliege.

Glanzstrauch, so v. w. Pimelea.

Glanztaffet, s. u. Taffet.

Glanzvogel (Calbula *Briss.*), dem Eisvogel ähnlich, Gattung der Kantenschnäbler (Klettervögel bei Cuvier); Schnabel lang, gerad, dünn, vierkantig, oben scharf, Kletterfüße kurz, mit fast verwachsenen Vorderzehen, lebt einsam in feuchten Wäldern, frißt Insecten; bei Linné unter Alcedo; Art: Grüner G. (Jacamar, G. viridis, Alcedo Galbula), glänzend goldgrün oben, an der Kehle mit weißem Fleck, unten rostfarbig; G. paradisea, G. albirostris u. a. Als Untergattung ist aufgeführt Jacamerops nach Vaillant, Schnabel dicker, kürzer, gebogen, zehn weniger verwachsene Zehen; Art: J. grandis (Galbula gr.), gelbgrün, auf dem Rücken kupferglänzig.

Glanzwachs, schwarzes Wichswachs für Leder.

Glanzwurm, s. u. Seeraupe.

Glaphyrä (a. Geogr.), Stadt der thessalischen Provinz Magnesia, östlich vom See Böbeis; beim jetzigen Kaprena.

Glaphyria (C. *Jack.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceae-Lecythideae; Art: G. nitida (Theemyrte), kleines Bäumchen mit röthlichen Zweigen, auf hohen Gebirgen in Ostindien; die Blätter werden wie der gemeine Thee benutzt.

Glaphyrorhynchus (G. *v. Meyer*), Gattung der Saurier, mit schmalem Kiefer u. ovalen schrägen Zahnhöhlen; Art: G. Aalensis *v. Meyer*, im Oolith von Aalen in Württemberg.

Glaphyrus (G. *Latr.*), Gattung der maikäferartigen Mistkäfer (Lamellicornia-Phytophaga), Oberkiefer verdeckt, hornig, der Unterkiefer mit häutigem od. lederartigem, bisweilen behaartem Fortsatz, Endglied der Taster ist abgestutzt od. walzig, Leib oval, Halsschild länglich od. kreisähnlich. Dazu die Untergattungen: **a)** Glaphyrus, Oberlippe vorstehend, Unterlippe gezähnt, viereckig abgestutztes Halsschild; Art: Schartenglaphyrus (G. serratulae), grün, gelbhaarig; bei andern unter Melolontha od. Scarabaeus; **b)** Amphicoma *Latr.*, Oberlippe vorstehend, Oberkiefer zahnlos, Halsschild fast kreisförmig; Art: A. vulpes, aus Sibirien; **c)** Anisonyx *Latr.*, Oberlippe von dem verlängerten Brustschild u. deren Leib mit zottigen Haaren bedeckt; Arten: A. crinitus,

mit grünen Schuppen, schwarzen Haaren, am Cap; A. ursus u. a.; alle diese stehen bei Fabricius unter Melolontha, bei Linné unter Scarabaeus.

Glapio, Johannes, Beichtvater Kaiser Karls V.; hatte wegen der lutherischen Meinungen eine Unterhandlung mit dem kurfürstlich sächsischen Kanzler Georg Brück; es kam jedoch zu keinem Resultate; er st. 1522.

Glarakis, Georg, geb. 1789 auf Chios, bildete sich auf der dortigen Lehranstalt zum Lehrer der Mathematik, widmete sich aber dann dem Handel u. conditionirte zuerst in Constantinopel, dann in Wien; später entsagte er dem Handelsstande wieder u. studirte in Leipzig u. Göttingen Medicin, prakticirte zwei Jahr als Arzt in Wien u. ließ sich nach einer Reise durch Frankreich, Holland u. Italien 1820 in Chios als praktischer Arzt nieder. Dort nahm er an dem Aufstande der Griechen Theil, wurde 1822 Abgeordneter, 1823 Mitglied der Nationalversammlung in Astros, dann bis 1826 Director im Ministerium des Innern u. der Polizei, 1827 Staatssecretär des Auswärtigen u. der Marine, nach Ermordung des Präsidenten Capodistrias Arzt auf Syra, nach Ankunft des Königs Otto bis 1835 Nomarch von Achaja u. war dann bis 1837 Arzt in Athen. Von Rudhardt zum Staatssecretär des Innern, des Cultus u. des Unterrichts ernannt, zeigte er sich als Gegner constitutioneller Verfassung u. neigte sich dem Princip der russischen Partei zu, obgleich er im Sept. 1843 an dem Nationalcongresse als Vertreter der Chioten Theil genommen hatte. Er starb als Senator im November 1853 in Athen.

Glareanus, Heinrich Loriti, geb. im Juni 1488 zu Mollis im Canton Glarus, Sohn eines Landmannes, studirte in Rottweil u. Köln Philosophie, Schöne Wissenschaften u. Theologie, wurde 1512 vom Kaiser Maximilian I. zum Dichter gekrönt, nahm Theil an dem Kampfe Reuchlins gegen die Dunkelmänner, ging 1514 von Köln nach Basel, besuchte 1515 Italien u. ging 1517 nach Paris, wo er Privatunterricht in den klassischen Sprachen gab; nach Basel zurückgekehrt, hielt er ein Pensionat für Studirende, begünstigte anfangs die Reformation, wandte sich aber später von derselben ab u. ging, als die Reformation in Basel gesiegt hatte, mit Erasmus nach Freiburg im Breisgau, wo er 1529 Professor der Poesie u. Geschichte wurde u. nachdem er 1560 sein Amt niedergelegt hatte, 27./28. März 1563 starb. Er schr.: Chronologia in omnes T. Livii decadas, Basel 1531; Annotationes in omnes quae extant Livii decadas, ebd. 1540; Dodecachordon, ebd. 1547; De geographia, ebd. 1527; De asse et partibus ejus, ebd. 1550; Helvetiae descriptio et in laudatiss. Helvetiorum foedus panegyricon, ebd. 1514; Elegiae, ebd. 1516 u. m. a.; Lebensbeschreibung von H. Schreiber, Freib. 1837.

Glareola (G. *Briss.*, Wade- od. Brachschwalbe, Sandhuhn), Gattung der regenpfeiferartigen Sumpfvögel, mit etwas hakigem Schnabel; einige Arten haben schmale Flügel, einen Gabelschwanz u. tiefgespaltenen Rachen; Art: Gemeine Wade- od. Brachschwalbe (G. pratincola s. austriaca), graubraun, Kehle rostgelb, schwarz eingefaßt, Schwanz gabelig, Länge 9½ Zoll; Zugvögel, in Süddeutschland, truppweise auf dürren Wiesen u. an Gewässern, vertilgt viele Insecten.

Glarnerzieger, Käse, so v. w. Schabzieger.

Glärnisch, Gebirgsstock im Schweizercanton Glarus, erhebt sich südwestlich über die Stadt Glarus, trennt das Klönthal vom Linththal u. zerfällt in drei Theile, den Vorder-Glärnisch, 6581 F. über dem Meere, mit Ansicht über die nordöstliche Schweiz u. Theile von Schwaben u. Baiern u. durch die Guppenalp geschieden vom Mittel-Glärnisch (Vrenelisgärtli), 8946 F. hoch, von dem sehr gefährliche Lawinen herabstürzen u. hinter dem sich der dritte Gipfel, der Hinter-Glärnisch (Bächistock), 8994 F. hoch zeigt. Der G. ist durch den Reiselestock mit dem Pfannenstock in Schwyz verbunden.

Glarus (franz. Glaris), 1) der siebente Schweizercanton, grenzt an die Cantone St. Gallen, Graubündten, Uri, Schwyz u. den Wallenstädter See; umfaßt $13\frac{1}{10}$ QM. u. besteht aus einem Hauptthale (das Groß- od. Linththal), dem Klein- od. Sernfthale, dem Klönthale u. einer Anzahl von größeren u. kleineren Seitenthälern. Die Gebirge des Cantons lassen sich in sechs Ketten unterscheiden: die Dödikette im südwestlichsten Theile, in dem Gebirgsstocke des Dödi 11,145 F., steht durch einen Ausläufer von wechselnder Richtung in Verbindung mit der Glaridenkette auf der Grenze gegen Uri, einer Fortsetzung der höchsten Urner Gebirge, der Kärpfstock (Freiberg) in der Mitte des südlichen Cantons, ebenfalls mit dem Ködi zusammenhängend; die kurze Scheyenkette, Ende der Glattenkette in Schwyz, benannt nach dem 7500 F. hohen Scheyen, dem Grenzstock zwischen Glarus, Uri u. Schwyz; der Glärnisch, nördlich an jene anschließend, in nordöstlicher Richtung verlaufend u. im Osten zusammen treffend mit dem breiten Mürtschenstocke. An diese sechs Ketten schließen sich noch einige kleinere Züge, wie im Westen der Wiggis, im Norden der Köpfenstock von 5260 F. u. der Hirzli von 5000 F. Höhe. Die Gewässer des Cantons gehören zum Gebiet des Rheins u. vereinigen sich in der Linth, die in nördlicher Richtung den ganzen Canton durchfließt, den Sernf u. aus dem Klönthale den Löntsch aufnimmt, sich in den Wallenstädter See ergießt, nach ihrem Austritt die Grenze zwischen G. u. St. Gallen bildet u. in ihrem Unterlauf kanalisirt ist. Von dem Wallenstädter See gehört dem Canton etwa der vierte Theil an, außerdem umschließt er noch den Klönthaler See u. mehrere kleinere u. besitzt manches Heilwasser, worunter die Schwefelquelle bei Stachelberg ist. Das Klima ist rauher als in der ebenen Schweiz, Temperaturwechsel rasch u. häufig, vorherrschende Winde sind die Nordwinde u. der fast nur im Winter, aber mit äußerster Heftigkeit wehende Föhn; Erdbeben sind ziemlich häufig; Producte: Schiefer, bes. am Plattenberg, Gypslager am Weißmeilen; die Waldungen sind sämmtlich Gemeinde-, Tagwen- u. Privateigenthum; Gemsen, Hasen, Murmelthiere 2c.; viel heilsame Kräuter werden gesammelt zur Bereitung des Glarner Thees, wie auch das Ziegerkraut zu Bereitung des Schabziegers; wenig Getreidebau, dagegen viel Kirschen, Obst, Pflaumen, Nüsse; die Viehzucht erzeugt Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen u. Schweine; die Industrie liefert gedruckte baumwollene u. halbwollene Zeuge, Shawls, Tücher, Turbane, Garne 2c., welche nach Italien, der Türkei, Nordafrika, Amerika u. selbst China ausgeführt werden; außerdem kommt zur Ausfuhr Schabzieger Käse,

der erwähnte Thee, Obst, Schiefertafeln u. Griffel ꝛc. Zur Förderung des schwunghaften Handels dient die 1852 gegründete Bank, die Kanalisirung der Linth, die Zweigbahn von Glarus zu der schweizerischen Südostbahn; 30,200 **Einw.** von deutscher Abkunft, bieder, kräftig u. einfach, Protestanten, nur gegen 4000 sind Katholiken. Die im Jahr 1836 aufgestellte, 1842 revidirte, aber mit unbedeutenden Veränderungen bestätigte **Verfassung** ist rein demokratisch; alle Activbürger vom 18. Jahr an bilden die regelmäßig jährlich im Mai sich versammelnde Landesgemeinde, welche die souveräne Gewalt besitzt u. in 17 politische Gemeinden (Wahltagwen) getheilt, alle Beamten auf drei Jahre wählt mit der Bestimmung, daß während dieser Zeit keine Dimissionen eingereicht werden können; ihr zur Seite steht der aus 117 Mitgliedern bestehende dreifache Landrath, hauptsächlich mit der Bestimmung, die der Landesgemeinde vorzulegenden Gegenstände vorzubereiten. Die vollziehende Gewalt hat als oberste Behörde den aus 45 Mitgliedern u. für die besonderen Verwaltungszweige in Commissionen getheilten Rath, in minder wichtigen Geschäften die Standescommission von 9 Mitgliedern; an der Spitze der Verwaltung steht der Landamman u. der Landesstatthalter. Die richterliche Gewalt ist von jener genau getrennt; es bestehen Appellations-, Criminal-, Polizei-, Civil-, Augenschein-, Ehegerichte. Die Tagwen lassen ihre innern Angelegenheiten durch einen Gemeinderath von 3—10 Mitgliedern verwalten, nur die kirchlichen Angelegenheiten werden von den Kirchgemeinden selbst besorgt. **Münzen, Maße u. Gewichte** sind jetzt die in der Schweiz überhaupt gebräuchlichen. Zum National- u. Ständerath sendet der Canton je zwei Abgeordnete; das Militärcontingent: 1347 Mann nebst 2 Sechspfünderkanonen; Geldbeitrag 7553 Francs; Wappen: rother Schild, darin im grünen Feld St. Fridolin, der Schutzheilige des Cantons. Die Einkünfte betrugen 1852 336,501 Fr., die Ausgaben 292,434 Fr. **2)** Flecken u. Hauptort des Cantons, liegt an der Linth u. dem Nordfuße des Glärnisch, hat Regierungsgebäude, Rathhaus, Bank, 6 Druckfabriken, mechanische Baumwollenspinnerei, Tuchfabrik, mehrere Buchdruckereien, Bleichen, Papiermühlen, Bierbrauereien, Rothfärberei, städtische Gewerbe, Waaren- u. Spezereihandlungen, eidgenössisches Post- u. Telegraphenbureau, Zweigbahn von hier zur Südostbahn; 4100 Ew., meist Protestanten, gegen 600 Katholiken. G. ist die Vaterstadt von Ägidius Tschudi.

Glarus (Gesch.). Der jetzige Canton wurde bis zum 5. Jahrh. zu Rhätien gerechnet. Gegen das Ende des 5. Jahrh. erschien St. Fridolin hier, bekehrte die Einwohner zum Christenthum u. gab G. dem von ihm gestifteten Kloster Seckingen zum Geschenk, dessen Schirmvogt später der Kaiser selbst wurde. Noch im 11. Jahrh. bestand die ganze Bevölkerung von G. blos aus 40—50 freien Geschlechtern; die wenigen übrigen Bewohner waren Leibeigene des dortigen Klosters. 1173 bewog Kaiser Friedrich I. das Stift, seinen dritten Sohn, den Grafen Otto von Burgund, als Schirmvogt des Klosters anzunehmen, nach dessen Tode dieses Amt dem Grafen von Habsburg u. so dem Hause Österreich zufiel. 1299 ließ sich Kaiser Albrecht I. von dem Kloster förmlich mit der Schirmvogtei belehnen u. schickte nun Vögte nach G., welche aber die Bewohner drückten u. Veranlassung gaben, daß sich dieselben mit den Eidgenossen verbündeten, die Vögte vertrieben u. nach langen Kämpfen mit Österreich, endlich am 2. April 1388 in der Schlacht bei Näfels ihre Freiheit errangen, worauf sie 1395 auch die Oberherrlichkeit von dem Kloster Seckingen erkauften. 1415 bestätigte Kaiser Sigismund ihre Freiheiten. Von nun an theilte G. das Geschick der Eidgenossen. 1506—16 war Zwingli Pfarrer in G., weshalb sich bereits 1528 der größte Theil seiner Bewohner der Reformation zugewandt hatte, u. 1530 die Katholische Kirche nur noch in Näfels, dem Flecken G. u. zum Theil im Linththale Bekenner hatte. Diese Religionstrennung gab zu manchen Streitigkeiten Anlaß, u. erst 1683 kam zu Baden eine Vereinigung zwischen beiden Religionsparteien zu Stande, seit welcher Zeit beide ungestört im Canton neben einander bestanden. Die Bewohner von G. lebten nun zwar ruhig fort, blieben aber in allen Zweigen der Industrie weit zurück, suchten oft Unterkommen u. Brod im Auslande u. fingen erst am Ende des 18. Jahrh. an, durch Betriebsamkeit ihren weit vorgeschrittenen Landsleuten nachzustreben. 1807—12 wurde ein großer Theil des versumpften Linththales trocken gelegt, wodurch 20,000 Morgen für den Anbau gewonnen wurden. Die Gesetzgebung wurde ebenfalls revidirt, die Schulen erweitert u. Ackerbau, Viehzucht u. Industrie blühten auf. Die katholische Bevölkerung blieb auffallend zurück u. trat den Reformirten überall feindlich gegenüber, was ihr um so leichter wurde, als sie, obgleich nur ungefähr ⅐ der Bevölkerung von G., doch eine eigene Landesgemeinde bildeten, welche denselben politischen Einfluß hatte, als die der Reformirten. Dieser Übelstand gab Anlaß, daß im Oct. 1836 eine außerordentliche Landesgemeinde zusammentrat u. dem Canton eine neue Verfassung gab, durch welche eine einzige Landesgemeinde errichtet u. das Vorrecht der Katholiken aufgehoben wurde. Diese politische Reform gab zu vielen Streitigkeiten Anlaß; die katholischen Priester verweigerten auf Antrieb des römischen Nuntius in Schwyz u. des Bischofs von Chur aufgeregt, der neuen Verfassung die Anerkennung u. widersetzten sich bei jeder Gelegenheit der Regierung, bis endlich am 18. April 1837 diese den Bisthumverband mit Chur aufhob u. vier der widerspenstigsten Priester absetzte. 1842 erfuhr die Verfassung einige unwesentliche Abänderungen. Im Sonderbundskriege von 1847 stand G. auf Seiten der Eidgenossenschaft. Vgl. Heer u. Blumenheer, Der Canton G., historisch, geographisch u. statistisch geschildert, 1846.

Glas, eine in der Glühhitze durch Schmelzung entstandene chemische Verbindung von Kieselsäure (in einigen Fällen auch Borsäure) mit verschiedenen Basen (Kali, Natron, Kalk, Magnesia, Thonerde, Bleioxyd, Zinnoxyd, Eisenoxydul ꝛc.), welche eine amorphe, durchsichtige od. undurchsichtige, glänzende, spröde, je nach ihren Bestandtheilen farblose od. gefärbte Masse von muschligem Bruch u. einem specifischen Gewicht von 2,4—3,6 bildet. I. **Eigenschaften des Glases.** Den atmosphärischen Einflüssen widersteht das G. um so besser, je mehr es Kieselsäure enthält; Wasser u. Kohlensäure greifen besonders das an Basen reiche G. an, es bildet sich mit der Zeit an der Oberfläche solchen Glases ein weißer Überzug, welcher die Re-

genbogenfarben zeigt. Diese Erscheinung nennt man das Abstehen od. Erblinden des G-es u. tritt bes. bei Fensterscheiben in Ställen u. Treibhäusern, überhaupt an solchen Orten ein, wo das G. einer feuchten, warmen Atmosphäre ausgesetzt ist. Gutes G. wird von den meisten Säuren nicht merklich angegriffen, Fluorwasserstoffsäure zerstört aber jedes G., daher man sie zum Glasätzen anwendet. Ätzende Alkalien wirken bes. in der Wärme zersetzend auf das G., indem sie sich mit einem Theil der Kieselsäure verbinden. In starker Hitze wird das G. weich, läßt sich formen u. in dünne Fäden ausziehen, bei noch höherer Temperatur wird es flüssig. Die zum Schmelzen nöthige Temperatur hängt von den Bestandtheilen des G-es ab; je mehr es Blei enthält, desto leichter ist es schmelzbar, kalkhaltiges G. ist schwerer schmelzbar als solches, welches mehr Kali u. Natron enthält, u. Kaliglas schwerer schmelzbar als Natronglas; je mehr das G. Kieselsäure enthält, desto schwerer ist es schmelzbar, je mehr Basen, desto leichter schmelzbar. Erhitztes u. rasch abgekühltes G., bes. in dicken Stücken, wird in Folge der ungleichen Erkaltung außerordentlich spröd, die kleinsten Theilchen befinden sich in einer Spannung, welche bei der geringsten Veranlassung ein Zerspringen des G-es verursacht (s. Glasthränen). Réaumur fand, daß, wenn man schwer schmelzbares G. längere Zeit auf die Temperatur erhitzt, bei der es weich wird, ohne zu schmelzen, dasselbe weiß u. undurchsichtig wird, indem sich ein Theil der kieselsauren Verbindungen krystallinisch abscheidet; solches G. ist sehr hart, von faseriger Textur u. körnigem Bruch, es ist schwer schmelzbar u. gegen Temperaturveränderungen wenig empfindlich, man nennt es entglastes G. od. Réaumursches Porzellan; in Frankreich hat man Reibschalen, Mörser, Trichter u. a. chemische Geräthschaften daraus gefertigt.

II. Die Glasbereitung. A) Die Bereitung von G. u. die Herstellung gläserner Gegenstände erfolgt in der **Glashütte**, wo sich die verschiedenen **a)** Öfen befinden, nämlich Calcinir- od. Materieöfen zur Vorbereitung der zum Glasschmelzen nöthigen Materialien; Frittöfen zur Herstellung von Fritte; Anwärmeöfen zum Anwärmen der Schmelzgefäße; Schmelzöfen zum Schmelzen des G-es; Auslaufe- od. Strecköfen zum Strecken der Glastafeln; Kühlöfen zur allmäligen Erkaltung der fertigen Waaren. Die Schmelz- od. **Glasöfen** sind viereckig, rund od. oval, aus feuerfesten Ziegeln od. Sandstein erbaut u. so construirt, daß sie eine möglich hohe Temperatur erzeugen können. Über dem Feuerraum (Schüre) erhebt sich der Schmelzraum, welcher von einer od. zwei Seiten geheizt werden kann u. oben durch ein Gewölbe geschlossen ist; an den Seiten ringsum sind gemauerte Erhöhungen (Gesäß od. Bänke) angebracht, auf welchen die zum Schmelzen der Glasmasse bestimmten Gefäße (Glashäfen, s. unt.) stehen, deren ein Ofen 4—12 enthält. Die Schürlöcher, zum Einbringen des Heizmaterials, werden mit einem Stein (Wandritz) ausgesetzt; über dem Schürloch ist das Tiegelloch, durch welches die Häfen eingesetzt werden u. welches nach jedesmaligem Gebrauch wieder vermauert wird. Über jedem einzelnen Hafen ist eine Öffnung in der Ofenmauer (Arbeitsloch), um die Materialien zum Schmelzen einzutragen u. das geschmolzene G. herauszunehmen; während des Schmelzens ist diese Öffnung durch eine thönerne Platte (Rauchkuchen) geschlossen. Vor dem Arbeitsloch befindet sich eine Erhöhung (Bühne, Ofenbrücke), auf welche der Arbeiter tritt; damit der Letztere vor der Hitze der benachbarten Arbeitslöcher geschützt ist, sind zu den Seiten der Bühne Mauern (Schirmmauern) errichtet, auch befindet sich im Inneren des Ofens zwischen je zwei Häfen eine Mauer (Zwischenschied). Die Feuerung geschieht in England u. Frankreich meist mit Steinkohlen, in Deutschland mit Holz, selten mit Torf u. Braunkohle. Neben dem Schmelzofen befinden sich die anderen oben erwähnten Öfen, die Nebenöfen, welche meist durch Feuerkanäle (Füchse) mit dem Schmelzofen in Verbindung stehen, so daß sie durch diesen geheizt werden. Die Kühlöfen sind, je nachdem sie für verschiedene Glasgegenstände dienen sollen, verschieden construirt, sie sind meist länglich viereckig. Die Glaswaaren werden entweder unmittelbar in den Ofen gelegt, od. man bringt sie in Töpfe (Kühlhäfen, Temperhäfen), od. in Kästen von Eisenblech; im letzteren Falle befindet sich eine Art Eisenbahn im Ofen, auf welcher die an einander gehängten Kästen von dem heißen Ende nach dem kälteren gefahren werden. **b)** Die **Glashäfen** sind große, tiegelförmige, runde od. ovale Gefäße (viereckige kommen nur beim Spiegelguß vor u. heißen dann Wannen) von feuerfestem, kalkfreiem Thon. Neue Glashäfen müssen vor dem Gebrauch angeglast werden, d. h. es müssen Glasbrocken in ihnen geschmolzen werden, wodurch sich im Inneren eine feste, sehr schwer schmelzbare Kruste bildet, welche verhindert, daß das geschmolzene G. den Thon angreift u. das G. dadurch verunreinigt wird. Bei Steinkohlenfeuerung, bes. bei der Herstellung von Krystall- u. Flintglas, wendet man bedeckte Häfen an; diese sind mit einer nach dem Arbeitsloch offenen Haube versehen, so daß die Flamme die Glasmasse nicht berührt.

B) Als Materialien zur Darstellung des G-es dienen: a) Sand; zu den besseren Glassorten wählt man reinen Quarzsand od. Quarzpulver, in letzterem Falle wird der Quarz geglüht u. noch heiß in Wasser geworfen (abgeschreckt), wodurch er zerspringt u. sich leicht pulvern läßt; dies geschieht in einem Stampfwerk od. zwischen steinernen Walzen. Der Sand muß möglichst frei von Eisen, Thon u. organischen Beimengungen sein, er wird zuweilen auch abgeschreckt. Unreinen, gelben Sand benutzt man nur für ordinäre Waare. **b)** Pottasche, diese muß ebenfalls für feines G. gereinigt werden, in vielen Fällen ist auch Holzasche statt der Pottasche anwendbar. **c)** Soda wurde sonst häufiger angewendet; statt ihrer dient jetzt bes. **d)** Glaubersalz zur Darstellung von Natrongläsern, man muß diesem jedoch $\frac{1}{12}$ Kohle zusetzen, welche es reducirt u. erst dadurch die Verbindung der Kieselsäure mit dem Natron möglich macht. **e)** Kalk, theils in der Form von Kreide, theils als gebrannter u. an der Luft zerfallener Kalk; der Kalk macht die Glasmasse flüssiger, doch darf er nicht in zu großer Menge zugesetzt werden, weil sonst das G. milchig wird. Durch Zusatz von Kalk bereitetes G. nennt man Kreideglas. Zu geringen Glassorten nimmt man häufig den ausgelaugten Kaläscher der Seifensieder, doch muß

dieser vorher calcinirt werden. f) Borax setzt man nur feinem G. zu. g) Kochsalz kann nur neben Pottasche u. Kalk angewendet werden. h) Mennige gibt die sogenannten Bleigläser, sie sind leicht schmelzbar, weich, leicht zu schleifen u. je nach dem Gehalte an Blei mehr od. weniger schwer. Statt der Mennige benutzt man auch Bleiweiß, Bleiglätte, schwefelsaures Bleioxyd od. Schwefelblei, letzteres als Bleiglanz. i) Herdglas, d. h. bei der Verarbeitung des G-es entstehende Abfälle od. aus den Häfen geflossene Glasmasse, setzt man geringeren Glassorten zu. k) Glasbrocken (Bruchglas, Glasscherben) werden jeder Schmelze möglichst viel beigegeben, um dieselbe leichter schmelzbar u. diese Abfälle zu gut zu machen; ebenso geronnenes G., d. i. Glasmasse, welche sich durch Überfließen od. Abspringen in dem Ofen gesammelt hat, so lange es im Ofen liegt, heißt es Hüttenkatze. l) Hohofenschlacken, nur für das ordinäre grüne Bouteillenglas, ebenso Basalt, Phonolith, Schwerspath, Feldspath etc. Um das durch Verunreinigung der Materialien gefärbte G. möglichst farblos zu machen, setzt man m) Entfärbungsmittel zu; am gewöhnlichsten ist die Verunreinigung durch Eisenoxydul, welches das G. grün, u. Eisenoxyd, welches das G. gelb färbt. Durch Anwendung von oxydirenden Mitteln kann man das auf diese Weise gefärbte G. entfärben; zu diesem Zwecke dienen am gewöhnlichsten: Braunstein, die älteren Glasmacher nannten ihn daher Glasmacherseife (Magnesia vitriariorum); ferner Salpeter u. Arsenige Säure (Weißer Arsenik); die letztere zerlegt sich in Sauerstoff u. Arsenik, welcher sich verflüchtigt. Gelbliches G. kann auch durch einen Zusatz von etwas blauem Smalteglas entfärbt werden. Diese Materialien werden in einem Ofen erhitzt, um sie völlig auszutrocknen, nach Befinden calcinirt u. in dem erforderlichen Verhältniß zusammengebrängt, dies erfolgt in hölzernen Kästen (Gemengkästen, Mengetrögen) mit hölzernen Krücken (Kisten) od. Schaufeln, od unter steinernen Walzen od. in Trommeln. Dieses Gemisch (Glassatz, Glascomposition) wurde sonst, bevor es in die Hafen eingetragen wurde, gefrittet, d. h. in besonderen Öfen stark erhitzt, so daß es zusammensinterte; jetzt hat man diese vorbereitende Operation meist aufgegeben.

C) Das Schmelzen des Glassatzes. Nachdem nun die Häfen, in den Anwärmeöfen gehörig erhitzt, in den heißen Schmelzofen eingesetzt u. die Tiegellöcher vermauert sind, wird die Hitze im Ofen verstärkt u. der Glassatz od. die Fritte mit glühenden Schaufeln (Einlegekelle, Einlegeschaufel, Eintragkolben, Eintraglöffel) in die Häfen gebracht (eingelegt). Um das Verflüchtigen der Alkalien in der zum Schmelzen nothwendigen Hitze möglichst zu vermeiden, trägt man zuweilen erst die Kieselerde mit den Glasscherben in die Häfen ein, u. erst wenn diese geschmolzen sind, die übrigen Bestandtheile; häufig wird der Satz auch nach u. nach eingelegt, die nächste Portion nicht eher, als bis die vorige niedergeschmolzen ist. Sodann wird heiß geschürt, d. h. stark gefeuert, um das Zusammenschmelzen u. die Verbindung der Kieselerde mit den Basen zu bewirken; der auf der Oberfläche der geschmolzenen Glasmasse sich ansammelnde Schaum (Glasgalle, s. d.) wird mit einem eisernen Löffel abgeschöpft (abgefäumt) u. das Feuer so lange unterhalten, bis keine Gasblasen mehr aufsteigen u. die Masse vollkommen flüssig u. klar (geläutert) ist; da dieselbe jedoch noch zu dünnflüssig ist, um sogleich verarbeitet werden zu können, so wird nun der Ofen abgelassen od. kalt geschürt, d. h. man läßt die Temperatur etwas sinken, indem man mit großen Holzscheiten feuert; dadurch wird die Glasmasse dickflüssig. Die Verarbeitung dieser weichen Schmelze ist nun je nach den Gegenständen, welche daraus gefertigt werden sollen, sehr verschieden, so daß man mehrere Arten von G. unterscheidet.

a) Tafel- od. Fensterglas. Die gebräuchlichsten Mischungen zu einem guten Tafelglas sind: 100 Theile Sand, 25—30 Soda, 35—40 Kreide, 180 Bruchglas, $\frac{1}{4}$ Braunstein, $\frac{1}{2}$ Arsenik; oder: 100 Theile Sand, 80 Soda, 8 Kreide, 110 Bruchglas, $\frac{1}{4}$ Braunstein, $\frac{1}{10}$ Kobaltoxyd; od.: 100 Theile Sand, 65 Pottasche, 6 Kalk, 50 Bruchglas, $\frac{1}{2}$ Braunstein, 1 Arsenik; od.: 100 Theile Sand, 50 wasserfreies Glaubersalz, 20 Kalk, $2\frac{1}{2}$ Kohle; od.: 100 Theile Sand, 44 Glaubersalz, 6 Kalk u. 8 Kohle; od.: 100 Theile Sand, 40 Glaubersalz, 30 Kreide, $2\frac{1}{2}$ Kohle. Je nachdem diese Materialien rein od. weniger rein sind, erhält man ganz weißes od. halb weißes Tafelglas. Man hat zwei Methoden, dieses G. zu Tafeln zu verarbeiten, die ältere, die Mondglasmacherei, u. die neuere, die Walzenglasmacherei; nach beiden werden die Tafeln durch das Glasblasen hergestellt. Dasselbe verrichtet der Glasbläser mit der Pfeife (Blaserohr), einem schmiedeeisernen, 4—5 Fuß langen, 2—3 Linien im Lichten weiten Rohr, an einem Ende mit einem hölzernen Mundstück, am anderen mit einem Knopf. Mit diesem Knopf holt der vor dem Arbeitsloch stehende Arbeiter Glasmasse aus dem Hafen, streicht dieselbe mit einem Holze zu einem Klumpen zusammen u. läßt sie erkalten, indem er die Pfeife rasch dreht, dann nimmt er von Neuem G. auf, rollt es auf einer Eisenplatte (Marbelplatte) hin u. her, bis es erstarrt ist, taucht die Pfeife wieder in den Hafen, bis er genug Glasmasse an derselben hat. Nun bläst er etwas Luft in die Pfeife, während er gleichzeitig auf den oberen, an der Pfeife sitzenden Theil des G-es etwas Wasser bringt, um ihn zu erkälten, so daß nur der untere Theil durch das Blasen aufgetrieben wird; die Masse wird dann im Arbeitsloch wieder angewärmt u. unter Drehen u. Hineinblasen auf ein mit Wasser angefeuchtetes Holz (Wallholz) gebracht, welches birnförmige u. runde Vertiefungen hat. aa) Bei der Herstellung von Mondglas wird zuerst durch Blasen eine Kugel gebildet u. dieselbe im Arbeitsloch angewärmt, durch schnelles Drehen der Pfeife um ihre Achse wird der untere Theil der Kugel platt u. bildet eine Scheibe; hierauf wird eine eiserne Stange (Hefteisen, Nabeleisen) in die weiche Glasmasse getaucht u. in die Mitte der scheibenförmigen Abplattung der Kugel angelöthet, die Erhöhung an der entgegengesetzten Seite, an welcher die Pfeife sitzt, abgeschnitten; der dadurch entstehende Rand wird erwärmt u. mit Hülfe eines Holzes u. unter fortwährendem Drehen des Hefteisens so umgebogen, daß eine glockenförmige Gestalt entsteht; durch nochmaliges Anwärmen u. schnelles Drehen des horizontal gelegten Hefteisens breiten sich die Ränder der Glocke so aus, daß man nun eine vollständige Scheibe er-

hält, welche von dem Hefteisen abgeschnitten u. in den Kühlofen gebracht wird. Da der mittlere Theil dieser Scheiben, wo das Hefteisen angesessen hat, dicker ist, so wird sie in zwei Hälften getheilt u. das mittlere Stück (Galle) herausgeschnitten. bb) Bei der Walzenglasmacherei wird aus der birnförmigen Glasmasse ein Cylinder geblasen, indem der Arbeiter die Pfeife senkrecht, das G. nach unten, hält, u. sie pendelförmig hin u. her schwingt, während er von Zeit zu Zeit hineinbläst; durch wiederholtes Anwärmen u. Schwenken erhält man endlich einen Cylinder von den gewünschten Dimensionen, dessen beide Enden aber geschlossen sind. Die Pfeife wird nun auf eine eiserne Gabel gestützt u. der Boden des Cylinders durch Einbringen in das Arbeitsloch erwärmt, während der Arbeiter die Pfeife mit dem Daumen verschließt, damit die sich ausdehnende Luft im Cylinder nicht entweichen kann, sondern das erweichte Ende des Cylinders zerplatzen macht; man erweitert dann durch schnelles Drehen der Pfeife diese Öffnung, nimmt den Cylinder aus dem Ofen u. schwenkt ihn wieder hin u. her, bis die Öffnung so weit ist wie der Cylinder; man legt ihn dann auf eine Unterlage u. sprengt durch einen Tropfen Wasser die Pfeife ab; den oben gebogenen Theil der Walze, die Haube, entfernt man durch Absprengen mittelst eines glühenden Eisens. Hierauf wird der Cylinder der Länge nach aufgerissen (aufgesprengt), indem man mit einem Tropfen Wasser eine gerade Linie auf demselben beschreibt u. in dieser dann mit einem glühenden kantigen Eisen hinfährt, wodurch der Cylinder nach dieser Richtung zerschnitten wird; er kommt nun in den Streckofen, wo er sich zu einer Tafel ausbreitet (Strecken). In dem Streckofen wird er auf eine dicke Glastafel (Lager) gebracht, welche auf einer ebenen Platte von feuerfestem Thon, dem Streckstein, liegt; durch die Hitze des Ofens wird der Cylinder weich u. kann mit Hülfe des Streckeisens zu einer Tafel auseinander gelegt werden; zuletzt wird noch mit dem Polierholz über die Tafel hinweggefahren, um dieselbe vollkommen zu ebenen. Aus dem Streckofen kommen diese Tafeln in den Kühlofen, wo sie aufrecht gestellt u. langsam abgekühlt werden. Die Schmelzung dauert etwa einen Tag. Zu 1000 Kilogramm Glasmasse braucht man ungefähr 2000 Kilogramm Holz od. 1200 Kilogramm Steinkohlen.

b) Hohlglas, d. i. G., welches zu Flaschen, Trinkgläsern, Schalen, Lampencylindern, chemischen Geräthschaften ꝛc. verarbeitet wird. Zu den feineren Sorten, wie das böhmische Krystallglas, wählt man Pottasche, für weniger feines Hohlglas nimmt man ähnliche Glassätze, wie für Tafelglas, hier nimmt man bes. Glaubersalz, für ordinäre Waare auch Holzasche; zu dem grünen Bouteillenglas, als dem ordinärsten, wendet man gewöhnlichen Sand, schlechte Soda, Asche, Auslaugerückstände von der rohen Soda, Mergel, Herdglas, unreine Glasscherben, Hohofenschlacken ꝛc. an. In Frankreich benutzt man statt der Pottasche die dort billigere Soda. Gebräuchliche Sätze sind: für böhmisches Krystallglas: 100 Theile Quarz, 33$\frac{1}{4}$ gereinigte Pottasche, 12$\frac{1}{4}$ Kalk, Braunstein od. Arsenik u. reines Bruchglas; für weißes leichtflüssiges Hohlglas: 100 Theile Quarz, 50—60 Pottasche, 10—12 Kalk, $\frac{1}{2}$ Braunstein u. Bruchglas; für weißes Hohlglas zu chemischen Utensilien: 100 Theile Quarz, 91$\frac{1}{2}$ Pottasche, 17$\frac{1}{4}$ Kalk, Braunstein u. Bruchglas. Französisches G.: 100 Theile Sand, 62$\frac{1}{2}$ Soda, 11 Kalk, 3$\frac{1}{4}$ Salpeter, 60 Bruchglas; od.: 100 Theile Sand, 44 wasserfreies Glaubersalz, 3 Kohle, 6 Kalk, 20 bis 100 Bruchglas. Für Bouteillenglas: 100 Theile gelben Sand, 60—70 frische Holzasche, 160—170 ausgelaugte Asche, 80—100 Mergel, 100 Scherben; od.: 100 Theile gelben Sand, 50 frische Asche, 200 Varecsoda, 100 Scherben; od.: 100 Theile gelben Sand, 30—40 schlechte Soda, 160 ausgelaugte Asche, 40 frische Asche, 80 Thon, 100 Bouteillenscherben. Für feine Waaren schmilzt man den Glassatz zweimal, d. h. man schöpft das flüssige G. aus den Häfen u. schreckt es in Wasser ab, worauf es zum zweiten Mal in die Häfen eingetragen u. geschmolzen wird. Auch das Hohlglas wird mit der Pfeife geblasen, unter gleichzeitiger Anwendung von Formen. Um z. B. eine Flasche zu blasen, wird die mit der Pfeife aus dem Hafen genommene Glasmasse mit einem flachen Eisen von der Pfeife nach vorn geschoben u. unter Hineinblasen auf das Wallholz gebracht; hierauf wird sie wieder angewärmt u. in die Form geblasen, wobei durch in die Höhe ziehen der der Pfeife zunächst liegende kältere Theil sich verlängert, ohne sich aufzublasen u. den Hals der Flasche bilden; man erwärmt dann den Boden der Flasche, drückt ihn mit einem Eisen nach innen u. befestigt in diese Vertiefung ein Hefteisen, sprengt den Hals von der Pfeife ab u. schmilzt die scharfen Ränder des Halses ab, worauf man etwas geschmolzenes G. bandförmig um den Hals der Flasche legt, um denselben zu verstärken; er wird dann mit einer Schere (Glasschere) von außen geebenet u. innen cylindrisch ausgeweitet. Man bringt die fertige Flasche nach dem Kühlofen, wo sie durch einen leisen Schlag von dem Hefteisen abgelöst wird. Große Ballons, wie man sie zum Versenden der Schwefelsäure, Salzsäure ꝛc. braucht, werden so angefertigt, daß der Arbeiter in die wenig aufgeblasene Glaskugel Wasser durch die Pfeife spritzt u. dieselbe mit dem Daumen zuhält; es entwickelt sich sogleich Wasserdampf, welcher das Aufblasen der weichen Glasmasse bewirkt. In ähnlicher Weise, wie Flaschen, werden auch allerhand Trinkgefäße ꝛc. hergestellt.

c) Spiegelglas. Die zu Spiegeln zu verarbeitenden Glastafeln müssen möglichst farblos, frei von Knoten, Wellen u. Blasen sein; sie werden nicht durch Blasen mit der Pfeife, sondern durch Gießen des flüssigen G-es auf eine ebene Platte hergestellt. Das hierzu gebräuchliche G. ist Natronglas, weil dieses leichter schmilzt u. daher besser geläutert werden kann, als das Kaliglas, obgleich letzteres leichter farblos zu erhalten ist; man nimmt zu seiner Bereitung möglichst reine Materialien, etwa in folgendem Verhältniß: 300 Theile Quarzsand, 100 wasserfreie Soda, 43 an der Luft zerfallenen Kalk, 300 reine Glasabfälle u. 0,5 Braunstein; zweckmäßig ist ein Zusatz von wenig kohlensaurem Kali. Man hat zweierlei Schmelzgefäße, nämlich runde Häfen zum Schmelzen des Satzes u. viereckige Wannen (Gießhäfen) zum Läutern u. Gießen; die Wannen sind von verschiedener Größe, weil jede so viel Glasmasse fassen muß, als zu einem Spiegel erforderlich ist; sie haben außen rings herum einen Einschnitt, damit sie mittelst einer Zange aus dem Ofen genommen werden können.

Der Glassatz wird entweder vor dem Schmelzen gefrittet od. in drei gleichen Theilen nach u. nach in die Häfen eingelegt. Ist der Satz 16 Stunden lang geschmolzen, so werden die vorher gereinigten Wannen in den Ofen gestellt, die Glasmasse mittelst eines kupfernen Löffels vorsichtig in dieselben geschöpft u. 16 Stunden lang in denselben geläutert, worauf die Wannen aus dem Ofen genommen werden u. der Guß erfolgt. Dies geschieht auf einer großen Tafel (Gießtafel) von Bronze, etwa 10 Fuß lang u. 5 Fuß breit; sie muß vollkommen eben u. aus Einem Stück sein; sie ruht auf einem festen Gestell, welches auf Rollen läuft, damit sie an den Ofen gefahren werden kann. Auf dieser Tafel befinden sich zwei parallele Leisten, deren Höhe die Dicke des herzustellenden Spiegels angibt, ihre Entfernung kann beliebig verändert werden, sie bestimmt die Breite des Spiegels. Auf den Leisten läuft eine etwa 250—300 Kilogramm schwere Walze von Bronze, welche das flüssige G. gleichförmig auf der Tafel ausbreitet. Nachdem die Tafel angewärmt ist, wird die Wanne mittelst einer Zange aus dem Ofen genommen, auf einen Wagen (Gießhafenwagen) nach der Gießtafel gefahren, abgeschäumt, an den Seiten gereinigt u. mittelst eines Krahns oberhalb der Gießtafel aufgehängt, dann gießt man das flüssige G. auf die Tafel, indem man die Wanne neigt, u. rollt die Walze sogleich hinter den Hafen über die Tafel hinweg; dieselbe führt das überflüssige G. vor sich her nach dem anderen Ende der Gießtafel, wo es in ein Gefäß mit Wasser läuft. Die so hergestellte Tafel wird von den Nähten befreit u. in den dunkelroth glühenden Kühlofen gebracht, wo sie auf feinen Sand zu liegen kommt u. 8—14 Tage lang zum Abkühlen verbleibt. Es folgt nun das Schleifen. Zu dem Zweck wird die Glastafel auf einen steinernen Tisch aufgekittet, ebenso eine kleine Spiegelplatte an einen Stein befestigt, letztere dient als Schleifplatte u. wird gleichzeitig selbst mit geschliffen. Zuerst wird mit grobem Sand u. Wasser geschliffen (Rauhschleifen), dann mit immer feinerem Sand u. Wasser (Klarschleifen), zuletzt mit feinem Smirgel (Feindouciren); das darauf folgende Poliren geschieht mit Englischroth (Colcothar). Das Belegen der Spiegelplatte mit der Folie, s. u. Spiegel. Solche Glasplatten dienen auch als Fensterscheiben, bes. für Schaufenster in Verkaufslocalen.

d) **Englisches Krystallglas** (Bleiglas, Klingglas). Dasselbe ist ein Kali-Bleiglas u. wurde zuerst 1673 in England gefertigt; man schmilzt es bei Steinkohlenfeuer in bedeckten Häfen, d. h. die Häfen sind mit einer nach dem Arbeitsloch offenen Haube versehen, damit die Flamme das G. nicht berührt, weil sonst leicht eine Oxydation des Bleis stattfindet u. dadurch das G. gefärbt wird. Bei Holzfeuerung können auch offene Tiegel angewendet werden. Dieses G. ist wegen seines Bleigehaltes sehr schwer, zeigt starkes Lichtbrechungsvermögen u. läßt sich wegen seiner Weichheit schleifen. Gewöhnlich nimmt man zum Satz: 300 Theile reinen Sand, 200 Mennige u. 90—100 gereinigte Pottasche; od.: 300 Theile Sand, 215 Mennige u. 110 Pottasche; od.: 300 Theile geschlämmten u. gebrannten Sand, 100 reine Pottasche, 150 Mennige, 50 Bleiglätte (Glashütten zu Leith u. Edinburg); od.: 300 Theile Sand, 180 Mennige u. 120 Pottasche; hierzu kommt noch Arsenik u. Bruchglas, seltener Borax, Salpeter u. Braunstein. Die Schmelzung dauert 6—8 Stunden, das Läutern eben so lange. Das Krystallglas läßt sich leicht verarbeiten, weil es leicht schmelzbar ist, es wird entweder geblasen, wie gewöhnliches G., od. durch Blasen in Formen gepreßt (gepreßtes G.); diese Formen sind von polirtem Messing u. bestehen aus zwei od. mehreren durch Charniere verbundenen Theilen. Solches gepreßtes G. ist dem geschliffenen ähnlich. Das Schleifen der Gegenstände erfolgt auf kantigen od. abgerundeten Scheiben, zuerst auf einer Eisenscheibe mit Sand, sodann auf einander folgend mit Sandstein, Holz u. Bimstein, zuletzt auf einer Korkscheibe mit Zinnasche.

e) **Flintglas u. Crownglas**, sind bleihaltige Gläser, welche bes. zu Linsen für optische Instrumente gebraucht werden (s. Fernrohr 2c.). Guinant dem Älteren gelang es zuerst, ein fehlerfreies Crown- u. Flintglas für physikalische Instrumente herzustellen; die Fabrikation wurde von Bontemps u. Fraunhofer vervollkommnet. Für Flintglas nimmt man zum Satz: 300 Theile reinen Sand od. Quarz (früher auch Feuerstein od. Flint, daher der Name), 200 Mennige u. 100 gereinigte Pottasche; od.: 300 Theile Sand, 300 Mennige u. 90 Pottasche, dazu kommt noch ein Zusatz von 5½ Borax, 4 Salpeter, 1 Arsenik u. 1 Braunstein; od.: 100 Theile reinen Sand, 80 Mennige, 30 reine Pottasche. Für Crownglas: 120 Theile Quarz, 35 Pottasche, 20 Soda, 15 Kreide u. 1 Arsenik; od.: 60 Theile Quarz, 30 Pottasche, 15 Salpeter, 1 Borax u. 1 Arsenik. Zur Anfertigung des Crownglases benutzte man früher den Sand von Lyon Sars in England, da dessen Gruben sich erschöpften, gemahlene Kiesel, jetzt einen holländischen Sand, der sich bei Sidney findet u. als Ballast von dorther kommt. Der Schmelzofen ist cylindrisch u. enthält nur einen geschlossenen Hafen, dessen Haube in die Arbeitsöffnung mündet; zum Umrühren der geschmolzenen Masse dient ein Haken von feuerfestem Thon, welcher an einer eisernen Handhabe befestigt ist. Nachdem der Hafen angewärmt ist, wird der Satz eingetragen, das Arbeitsloch geschlossen u. 4 Stunden lang geheizt, umgerührt, wieder 5 Stunden lang geschmolzen, gerührt u. diese Operation nun alle Stunden vorgenommen. Unterdessen ist 2 Stunden lang kalt geschürt worden, um die Blasen entweichen zu lassen; dann wird wieder heiß geschürt, nach 5 Stunden unter fortwährendem Rühren das Schürloch etwas geschlossen, bis die Masse schwer zu rühren ist; man nimmt nun den Rührer aus dem Hafen, schließt den Ofen u. läßt ihn 8 Tage lang zum Abkühlen stehen; nach dieser Zeit nimmt man den Tiegel, in welchem die Glasmasse ein zusammenhängendes Ganze bildet, aus dem Ofen, schneidet an der Glasmasse zwei parallele Flächen u. polirt dieselben, um im Inneren der Masse die fehlerfreien Stücken zu erkennen, welche dann herausgeschnitten werden; man erwärmt dieselben in einer Muschel bis zum Erweichen u. preßt sie unter einer starken Hebelpresse in bronzene Formen zu Linsen, welche in einen Kühlofen gebracht u. zuletzt noch geschliffen werden.

f) **Straß**. Edelsteine werden durch gefärbte Glasmasse nachgeahmt, welche man aus einem farblosen Glasfluß unter Zusatz von färbenden

Metalloxyden darstellt. Der Glasfluß ist zuweilen bleifreies od. bleiarmes, häufig aber ein bleireiches G., welches man Straß nennt; man mischt denselben aus: 100 Theilen Quarz, 136 Mennige, 25 gereinigter Pottasche, 9 Borax u. $\frac{1}{2}$ Arsenik; od.: 300 Theilen Bergkrystall, 470 Mennige, 163 Ätzkali, 22 Borax, 1 Arsenik; od.: 300 Theilen Quarz, 514 Bleiweiß, 96 Ätzkali, 27 Borax, 1 Arsenik. Der reine Straß geschliffen gibt den nachgemachten Diamant, vgl. Edelsteine.

g) Gefärbtes Glas. Die Oxyde mehrerer Metalle lösen sich in geschmolzenem G. auf u. ertheilen diesem eine Färbung, indem sie sich mit der Kieselsäure zu einem gefärbten Salz verbinden; daher benutzt man sie zur Darstellung von gefärbten Gläsern. Roth wird das G. gefärbt durch Gold, Kupferoxydul u. rothes Eisenoxyd. Das durch Gold roth gefärbte G., das Rubinglas, bereitete schon Kunkel, man erhält es sehr schön nach folgender Vorschrift von Fuß u. Metzger: 20 Theile Quarz, 16 Mennige, 2 Pottasche u. $2\frac{1}{4}$ Salpeter 12 Stunden lang geschmolzen, dann im Wasser abgeschreckt, fein zerstampft u. 640 Theile dieser Masse mit 60 Borax, $3\frac{7}{8}$ Zinnoxyd u. einer Auflösung von $\frac{28}{80}$ Theilen Ducatengold gemengt u. nach sechsstündigem Schmelzen im offenen Tiegel verarbeitet. Dieses G. ist nach dem Schmelzen nur schwach gelb gefärbt, erhält aber seine schöne rothe Farbe nach dem Anwärmen (Anlaufen). Man wärmt daher die fertigen Gegenstände wieder an od. läßt die Schmelze im Hafen abkühlen, schlägt sie in Stücke u. wärmt diese erst bei der Verarbeitung wieder an. Mittelst Kupferoxydul färbt man das sogen. Überfangsglas, dieses ist farbloses G. mit einem dünnen Überzug von rothem kupferhaltigem G. Bei der Herstellung solches Überfangsglases taucht man die an der Pfeife sitzende weiche Glasmasse in eine gefärbte Schmelze, so daß sich nur ein Überzug über das farblose G. bildet u. nach dem Ausblasen der Gegenstand durchsichtig wird, weil sich beim Ausblasen der farblosen Glasmasse auch die rothe Schicht ausdehnt u. daher dünner wird. Man kann auch umgekehrt erst gefärbtes, dann farbloses G. an die Pfeife nehmen, so daß der gefärbte Überzug nach innen kommt. Durch Anschleifen des Überfangsglases erhält dieses mannichfaltige Verzierungen, zuweilen nimmt man auch unter den gefärbten Überzug einen von Beinglas u. schleift dann beide an. Zum Überfangen nimmt man auch den Goldrubin, welchen man aus 48 Pfund Kiesel, 80 Pfund Mennige, $2\frac{1}{2}$ Pfund Pottasche, $6\frac{1}{4}$ Pfund Salpeter u. einem Ducaten, in Königswasser gelöst, bereitet. Das Hämatimon ist ein undurchsichtiges blutrothes G., welches durch Kupferoxydul gefärbt ist. Auf diese Weise können auch anders gefärbte Gläser verarbeitet werden. Gelb färben Kohle u. andere organische Substanzen, Antimonoxyd (Antimonium diaphoreticum), Chlorsilber, antimonsaures Kali, Spießglanzglas, antimonsaures Bleioxyd; durch Uranoxyd erhält man ein grünlichgelbes G., das sogen. Canarienglas. Für blaue Gläser wird gewöhnlich Kobaltoxydul angewendet, auch geröstetes Kobalterz (Zaffer) od. Kupferoxyd. Grün erhält man durch Chromoxyd, Kupferoxyd, Antimonoxyd mit Mennige u. Kobaltoxydul; das gewöhnliche grüne Flaschenglas ist durch Eisenoxydul gefärbt. Violett färbt bes. das Manganoxyd, man versetzt es mit etwas Salpeter, wohl auch mit Goldpurpur. Schwarzes G. ist gewöhnlich nur sehr dunkel gefärbtes, ein solches erhält man durch Eisenoxydul mit einem Zusatz von Kupferoxyd u. Braunstein. Weißes undurchsichtiges od. durchscheinendes G. ist die Email (s. d.) u. das Beinglas (Milchglas), dieses ist gewöhnlich Hohlglas mit 10 bis 12 Procent weißgebrannter Knochenasche; das sogen. Alabasterglas stellt man her, indem man die Schmelze nach der Läuterung in Wasser abschreckt u. in eine zweite Portion schmelzendes G. einträgt, wodurch dieses trübe u. alabasterähnlich wird. Aventuringlas ist bräunlich-gelb, durchsichtig u. enthält in seinem Inneren kleine Flimmerchen von Kupferoxydul.

D) Anfertigung verschiedener anderer Gegenstände aus Glas. Die kleinen Glasperlen od. Stickperlen fertigt man bes. in Venedig in großer Menge, indem man farbige Glasröhren, welche die Glashütte auf der Insel Murano liefert, in kleine Stückchen zerschneidet u. in ein Gemisch von Kreide u. Kohlenpulver schüttet, um die Löcher damit anzufüllen, alsdann bringt man sie in ein metallenes Becken, welches feinen Sand enthält, u. rührt sie über dem Feuer tüchtig um, damit sich die scharfen Kanten abrunden; man siebt sie darauf u. polirt sie durch Schütteln mit Weizenkleie. Größere Glasperlen (Glaskorallen, Lüstersteine) stellt man aus Glasstäben her; dieselben werden in Feuer weich gemacht u. dann in Formen gepreßt, gebohrt u. auf Fäden gereiht. Hohle Glasperlen, welche die echten Perlen nachahmen sollen, bläst man aus Glasröhren u. füllt sie mit der sogen. Perlessenz (Essence d'Orient); diese besteht aus den feinen Schuppen des Weißfisches (Cyprinus alburnus), welche in Ätzammoniak aufbewahrt u. zum Gebrauch mit einer dünnen Leimauflösung angemacht werden. Die Anfertigung von Glasröhren zu physikalischem u. chemischem Gebrauch geschieht so, daß man etwas G. mit der Pfeife aus dem Hafen nimmt, dieses aufbläst u. auf der Marbelplatte cylindrisch formt; dann löthet ein anderer Arbeiter am anderen Ende des Cylinders ein Hefteisen an u. beide Arbeiter gehen nun in entgegengesetzter Richtung, bis sich der Cylinder auf die erforderlichen Dimensionen ausgedehnt hat; das Rohr wird sodann auf einer ebenen Unterlage gekühlt u. in Stücke zerschnitten. Auf ähnliche Weise werden Glasstäbe hergestellt. Uhrgläser werden theils aus dünn geblasenen Kugeln ausgeschnitten, theils gepreßt. Die sogen. Glasincrustationen sind Verzierungen, wie Medaillons, Wappen, Büsten etc. an Glasgegenständen; sie werden aus einer undurchsichtigen Glasfritte gefertigt u. in durchsichtiges G. eingeschlossen; diese Fritte bereitet man aus 100 Theilen Sand, 30 Soda u. 10 kohlensaurem Kalk, die Masse wird mit Wasser geknetet, die zu incrustirenden Gegenstände daraus geformt u. gebrannt, darauf werden sie auf farbloses G. gelegt, flüssiges G. mit einem Löffel darübergegossen u. dieses alsdann geschliffen. Auf dieselbe Weise stellt man Briefbeschwerer u. ähnliche Gegenstände mit eingeschlossenen bunten Verzierungen von G. her; die letzteren schneidet man aus Glasstäben, welche auf ihrem Querschnitt irgend eine Verzierung zeigen, u. durch Zusammenschmelzen von mehreren bunten, neben einander gelegten Glasstäben hergestellt werden. Die Glasbuchstaben,

wie man sie zu Firmen anwendet, werden erst aus G. ausgeschnitten, dann die eine Seite mit Eiweiß bestrichen u. mit echter Gold- od. Silberfolie belegt, wodurch sie wie aus polirtem Gold od. Silber angefertigt erscheinen; sie werden dann auf eine andere Glasplatte mit einem Firniß aus Schellack u. venetianischem Terpentin, in Weingeist aufgelöst, gekittet.

Das *Ätzen des G-es* beruht auf der Eigenschaft der Flußsäure, das G. zu zerstören, indem sich flüchtiges Fluorsilicium u. nicht flüchtige Verbindungen von Fluorsilicium mit Fluorcalcium, Fluorkalium ꝛc. bilden. Um auf einer Glastafel eine Zeichnung einzuätzen, versieht man sie daher mit einem Überzug von 4 Theilen Wachs u. 1 Theil Terpentin; od.: 1 Theil Wachs, 1 Theil Mastix u. ¼ Theil Asphalt; dann zeichnet man mit einem Stift die Zeichnung darauf, so daß an diesen Stellen der Überzug weggenommen wird, u. hält die Tafel über eine Bleischale, in welcher man Flußspath mit Schwefelsäure angerührt hat; dann wischt man den Überzug mit Terpentinöl ab. Bromeis u. Böttger schlagen vor, solche geätzte Glastafeln statt Kupfer- od. Stahlplatten zum Druck zu verwenden; diese Methode heißt *Hyalographie*. Mit Hülfe des Löthrohres od. einer Glasbläserlampe kann man an Glasröhren allerhand kleine Glasfiguren blasen, Glasröhren biegen u. zuschmelzen ꝛc. Will man eine Kugel an eine Glasröhre haben, so wird dieselbe an einem Ende zugeschmolzen u. so lange die Masse noch weich ist, in die Röhre geblasen. Um die haarfeinen Glasfäden zu *spinnen*, erhitzt man ein Glasrohr od. einen schmalen Glasstreifen an der Lampe, zieht die weiche Masse zu einem Faden aus u. leitet diesen auf eine Haspel, während man das G. immer in die Flamme hält. Diese Glasfäden erscheinen silberglänzend od., wenn man sie aus gelben G. spinnt, goldähnlich, man webt sie für sich od. mit Seide vermischt zu Kleider- u. Meubelstoffen, Tapeten ꝛc. Das *Durchbohren* von G. erfolgt entweder ganz auf die Weise wie das Schleifen, od. indem man die zu durchbohrende Stelle mit einer Auflösung von Campher u. Terpentinöl befeuchtet u. mit der Spitze einer harten Feile so lange in das G. bohrt, bis die Öffnung entstanden ist, welche dann nach Erforderniß ausgefeilt wird. Das *Schleifen* des G-es, z. B. der Krystallwaaren, geschieht mit kupfernen u. eisernen Scheiben, welche sich schnell umdrehen lassen u. mit Smirgel u. Baumöl bestrichen werden. So lange durch das Schleifen nur die Form des Gegenstandes verändert wird, nennt man es *Rauhschleifen*, welchem das *Fein-* od. *Klarschleifen* folgt, zuletzt wird das G. mit bleiernen u. zinnernen Rädern (*Polirscheiben*) polirt, welche mit Tripel, Zinnasche od. Bimstein bestrichen sind. Das *Zertheilen* des G-es, bes. wenn dasselbe in geraden Linien erfolgen soll, wie bei Fensterscheiben, bewirkt man gewöhnlich mit dem Diamant; dieser darf nicht geschliffen sein, sondern muß seine natürlichen gewölbten Kanten besitzen. Der Hals einer Retorte od. eines Kolbens wird gewöhnlich *abgesprengt*, indem man die betreffende Stelle mit einem glühenden eisernen Ring, der an einen Stiel befestigt ist (*Sprengeisen*), heiß macht u. dann Wasser darauf spritzt. Tafelglas läßt sich auch an einer verlangten Stelle absprengen, wenn man es mit einem Feuerstein ritzt u. über den Ritz mit der Spitze eines glühenden Eisens fährt. Sehr leicht läßt sich das G. in beliebigen Richtungen absprengen mit Hülfe der sogen. *Sprengkohle*; man bereitet dieselbe, indem man 1 Theil arabischen Gummi u. 1 Theil Traganth in Wasser auflöst, dazu eine alkoholische Lösung von ½ Benzoёharz gibt u. mit sehr fein pulverisirter Laubholzkohle zu einem Teig knetet, aus welchem man dann Stangen von der Dicke eines Federkiels formt u. dieselben trocknet. Will man G. damit absprengen, so macht man mittelst einer Feile einen Einschnitt an der betreffenden Stelle u. fährt von diesem aus mit der glimmenden Spitze der Sprengkohle auf dem G. hin nach der Richtung, in welcher der Sprung erfolgen soll. Glasröhren zerschneidet man so, daß man mit einer scharfen dreikantigen Feile einen Einschnitt macht u. die Röhre dann zerbricht.

III. Die Erfindung des G-es wird den Phöniciern zugeschrieben. Es sollen nämlich einst Phöniciёr an dem Ufer des Flusses Belos in Phönicien, wo reiner Kiessand (Nitron) lag, gelandet sein, u. als sie daselbst kochen wollten, ein Paar Sodastücken, welche sie mitgebracht hatten, als Unterlage ihrer Kochgeschirre genommen u. darunter Feuer angemacht haben. Da schmolzen Soda, Sand u. Asche zusammen u. die daraus entstandene Masse war das G., dessen Verfertigung lange die phönicischen Städte Sidon u. Sarepta allein in Fabriken betrieben. Strabo u. Plinius erwähnen Glashütten in Sidon u. Alexandria. Doch war der Gebrauch des G-es im Alterthum nicht allgemein, denn die Fenster schloß man mit Vorhängen u. zu Trinkgefäßen nahm man gewöhnlich Stein od. edle Metalle; dagegen wurden in den Prachtgebäuden des Orients die Wände u. Decken mit G. belegt. Nach Europa kam das G. aus Ägypten, wo ein zur Glasbereitung ganz vorzüglich sich eignender Sand (Hyalitis) gefunden wurde; bes. in Alexandria gab es berühmte Glasfabriken (*Hyalurgeia*), u. die Glasmacher (*Hyalurgi*, *Hyalopöi*, *Hyalepsä*) verfertigten nicht allein allerhand gläserne Gefäße, sondern auch Brennspiegel u. als solche dienende Glaskugeln u. verstanden auch das G. zu schleifen. In Griechenland, wohin es schon zu Herodots Zeiten aus Ägypten gebracht wurde, hieß es anfangs Gußstein (*Λίθος χυτή*), nachher *Hyalos*, u. war bis zum Peloponnesischen Kriege sehr selten, diente aber auch nachher nicht dem gemeinen Gebrauche. In Italien, wohin es zuerst auch von Ägypten gebracht wurde, machte man von dem G. (Vitrum) einen ausgedehnteren Gebrauch; man nahm es zu Fensterscheiben, Laternengläsern u. Wändeverzierungen, bereitete daraus allerhand Gefäße (Vasa vitrea), Becher, Schalen, Fläschchen, grözere Vasen, welche man auch in Gräber als Ascheurnen setzte. Die gläsernen Gefäße waren entweder farblos, od. bunt, od. aus mehreren Lagen, welche über einander zusammengesetzt u. dann, wie Steine, zerschnitten u. geschliffen wurden. Im 6. Jahrh. waren bunte Glasfenster in Frankreich in Kirchen allgemein; um 1180 fing man in England an, die Wohnungen der Vornehmen mit Glasfenstern zu versehen; 1557 entstand die erste Glashütte in London. In Frankreich wurden Fenster aus ungefärbtem G. erst im 14. Jahrh. gebräuchlich. Die ältesten bekannten Glashütten sind die zu Ende des 13. Jahrh. zu Venedig bestehenden u. von da nach Murano verlegten. Geblasene Spiegel wurden sonst nur in

Venedig gefertigt, 1665 wurde diese Kunst nach Tourlaville bei Cherbourg verpflanzt. Abraham Thevart erfand das Gießen der Spiegel 1685 u. gründete 1691 die berühmte Fabrik in Saint Gobain bei La Fere im Departement de L'Aisne, welche lange Zeit die einzige in Frankreich blieb, jetzt bestehen in Frankreich neben ihr noch zwei große Etablissements: Saint Quirin u. Mont Lucon. In England wurde 1771 eine Spiegelfabrik zu Ravenhead in Lancashire angelegt, jetzt bestehen außerdem noch die berühmten Fabriken zu New Castle on Tyne u. zu St. Helens bei Liverpool. In Belgien ist die große Spiegelfabrik zu St. Marie d'Oigny. In Deutschland wurden die Fensterscheiben erst im 15. u. 16. Jahrh. allgemein, u. noch 1428 hielt es Äneas Sylvius für besonders merkwürdig, daß in Wien die meisten Häuser mit Glasfenstern versehen seien. In Deutschland kommt eine Glashütte „in der Myme" bei Münden schon 1540 in vollem Betriebe u. dann 1559 zu Oberhausen bei Augsburg vor. In neuerer Zeit wird in Deutschland die Glasfabrikation in großartigstem Maßstabe betrieben, namentlich in Böhmen, doch auch in den preußischen Provinzen Schlesien, Brandenburg u. Westphalen, dem Königreich Sachsen u. Baiern. Vgl. Antonio Neri, De arte vitriaria, neu herausgeg. von Chr. Merret, 1681; Hamberger, Vitri hist. ex antiquitate eruti, im 4. Bde. der Comment. soc., Gött.; Michaelis, Hist. vitri apud Hebraeos, ebd.; G. L. Hochgesang, Historische Nachrichten von Verfertigung des G-es, Gotha 1780; Schülin, Geschichte des G-es, Nördl. 1782; Hertel, Anleitung zum Glasschleifen; Kunckel, Glasmacherkunst, Nürnb. 1789; Anleitung zur Glasmacherkunst, Frkf. 1802—18, 2 Thle.; Westrumb, Über Glasbereitung, Hannov. 1818; Gehlen, Beitrag zur wissenschaftlichen Begründung der Glasmacherkunst, Münch. 1811; H. Leng, Handbuch der Glasfabrikation 2c., Weim. u. Ilmen. 1835; C. Hartmann, Handbuch der Thon- u. Glaswaarenfabrikation, Berl. 1842 2c.

Glas, 1) (Seew.), die Sanduhr. Unter 1 G. versteht man eine halbe Stunde, jede Wache (von 4 Stunden) wird daher in 8 Glasen eingetheilt, die kleine Sanduhr von ½ od. ¼ Minute zum Log werfen, heißt Logglas. 2) **G. des Auges**, die durchsichtige Hornhaut des Pferdes, vgl. Glasauge.

Gläs, die Verlassenschaft eines Leibeigenen.

Glas . . . . ., mehrere Thiernamen wegen des glasartigen Ansehens, z. B. **Glasfenster** (Geometra fenestrata), **Glaspatelle** (Patella pellucida, **Glasschnirkelschnecke**, Helix perspicua), **Glasegel** (**Gladigel**, Hirudo heteroclyta, Helluo hyalinus), **Glasflügel** (Papilio Cressida) 2c.

Glasabsprengen, s. u. Glas II. D).

Glasachat, so v. w. Obsidian.

Glasartig (Bot.), so v. w. Vitricus.

Glasasche, die zum Glasmachen, um Kali zu gewinnen, nöthige Asche von hartem, besonders buchenem Holze.

Glasätzen, s. u. Glas II. D).

Glasauge, 1) das lichte, hellgrünliche, dem Glase gleichende Aussehen der Hornhaut mancher, besonders weißfarbiger Pferde; auch bei Menschen kommt ähnliche Bildung des Auges vor; gewöhnlich sind solche Augen schwach u. kränklich; 2) das Pferd selbst, welches ein solches Auge hat; 3) ein Auge von Glas, statt eines verlorengegangenen ausgelaufenen Auges eingesetzt.

Glasbereitung, s. u. Glas II.

Glasblasen, s. u. Glas II. C. a) u. b).

Glasbohren, s. u. Glas II. D).

Glasbohrmuschel, Art der Gattung Bohrmuschel, s. d. 2) c). **Glasboot** (Nautilus diophanus). Schnecke, s. u. Schiffsboot.

Glasbuchstaben, s. u. Glas II. D).

Glaschemie (Hyalurgie), Kenntniß von der Bereitungsweise der verschiedenen Glassorten.

Glascomposition (**Glassatz**), s. u. Glas II. B).

Glasehousebai, so v. w. Glaßhousebay.

Glaselektricität, s. u. Elektricität.

Glaselektrophor, s. u. Elektropher.

Glaser, zünftige Handwerker, welche die Glasscheiben in die Glasfenster, Glasthüren u. Laternen einsetzen u. welche die Fensterrahmen u. Gestelle zu hölzernen Laternen u. das Fensterblei selbst fertigen dürfen. Die Fensterrahmen werden aus Eichen- u. Nadelholz (**Glaserholz**) gemacht; jetzt gibt es auch deren aus Gußeisen. Das Schneiden des Glases verrichtet der G. mittelst eines Diamants, dieser wird in eine stählerne Hülse geklemmt u. dann mit Zinn vergossen, doch so, daß die Spitze des Steins etwas hervorragt. Das breite knöcherne Ende am Griffe des Diamants (Bleiknecht) dient zum Auf- u. Zustreichen des Fensterbleies. Zu dem rechtwinkeligen Schneiden der Glasscheiben braucht er ein hölzernes Winkelmaß (Zuschneideleiste); etwa stehen gebliebene Zacken an den Glasscheiben kneipt er mit einem Eisen, das an beiden Seiten einen Haken hat (Fügemesser, Fügeeisen), ab. Sonst war ein Hauptgeschäft des G-s die Anfertigung des Fensterbleies, das mit der Einführung der größeren Fensterscheiben u. mit Aufhören der kleinen runden, fast unnöthig geworden ist. Gewöhnlich treiben die G. zugleich **Glashandel**; ehemals beschäftigten sie sich zuweilen mit Glasmalerei u. Glasschleifen. Vgl. Die Glaserkunst, Nürnb. 1780.

Glaser, 1) Joh. Heinr., geb. 1629 in Basel, wurde 1667 Professor der Anatomie u. Botanik daselbst u. starb 1675; nach ihm ist die **Glasersche Spalte** (Fissura Glaseri) hinter der Gelenkfläche des Schläfebeins benannt, welche in dessen Tract. post. de cerebro, Bas. 1681, zuerst beschrieben ist. 2) Christoph, geb. in Basel, königlicher Hofapotheker in Paris, lehrte Chemie im Botanischen Garten; er ist bekannt durch verschiedene pharmaceutische Präparate, bes. das **Glasersche Polychrestsalz** (Schwefelsaures Kali); er schr.: Traité de la chimie, Par. 1663, u. ö., zuletzt 1688, deutsch, Nürnb. 1677, u. ö. 3) Joh. Friedrich, geb. 1707 in Wasungen, war Arzt daselbst u. zu Suhl, wurde gothaischer Bergrath u. st. 1783. Er schlug vor, die Gebäude durch einen Überzug des Holzes aus Thon, Mehl u. Sand zu schützen u. Lauge zum Feuerlöschen anzuwenden; er schr. u. a.: Beschreibung seiner neu erfundenen Blutwage u. Blutmeßgeschirrs, Dresd. 1758.

Gläser, 1) Karl Gotthelf, geb. 1785 in Weißenfels, Musikdirector u. Musikalienhändler, wandte sich nach Barmen, wo er 1829 st.: er schr.: Liederbuch für Schulen, Essen 1818, 2. Aufl. 1822; Neue praktische Clavierschule; 17 musikalische Wandtafeln, 2. Aufl. ebd. 1828; Musikalisches Schulgesangbuch, 2. Aufl. ebd. 1828; Unterricht in der Theorie der Tonsetzkunst, ebd. 1828, u. a.

componirte Vieles für die Kirche, die Phantasien: Die große Völkerschlacht bei Leipzig u. die Schlacht bei Belle Alliance (mit Gesang) u. gab ein evangelisches Choralbuch für den Niederrhein heraus. 2) **Franz**, geb. 1799 zu Obergeorgenthal in Böhmen, wurde 1818 Capellmeister am Josephstädter Theater in Wien, 1830 Capellmeister am königlichen Theater in Berlin u. 1842 Hofcapellmeister in Kopenhagen; er componirte u. and. Märsche, Romanzen, Localpossen u. Opern, worunter: Heliodor, Die steinerne Jungfrau, Peter Stieglitz, Die Brautschau, Der Bernsteinring, Des Adlers Horst, Der Rattenfänger von Hameln u. Das Auge des Teufels.

Gläserbad, so v. w. Brügerbad, s. Brieg.

Glaserberg, 1) Berg, so v. w. Ringelberg, s. u. Döbi; 2) Kuppe des Eulengebirges im preußischen Regierungsbezirk Breslau; 2777 Fuß hoch.

Glaserde (Glasachtige Erde), Kies, der durch Zusatz von Salzen leicht in Fluß kommt.

Glaserkitt, so v. w. Fensterkitt, s. u. Fenster.

Gläserne Feuchtigkeit, 1) (Gläserne Körper), so v. w. Glaskörper; 2) so v. w. Glasfeuchtigkeit.

Gläserne Tafel der Schädelknochen, die innere Tafel der Schädelknochen.

Glasersche Fissur (Glasersche Spalte), s. u. Glaser 1).

Glasersdorf, Dorf im Bezirk Rochlitz des Kreises Gitschin (Böhmen); früher Glasfabrik; 1350 Ew.

Glaserz (**Silberglanz**, Glanzerz), Mineral, krystallisirt in verschiedenen Formen u. Combinationen des tesseralen Systems, meist in Drusen, reihen- od. treppenförmig gruppirt, zellig, gestrickt, haar- u. drahtförmig, zackig, baumförmig, stalaktitisch, traubig, auch als Überzug, eingesprengt, derb; geschmeidig u biegsam, läßt sich schneiden; Härte 2—3, spec. Gew. 6,8—7,4, dunkelbleigrau, grauschwarz, bunt angelaufen, metallglänzend; besteht aus einfach Schwefelsilber; findet sich auf Gängen bei Freiberg, Johann-Georgenstadt, Annaberg, Schneeberg, Marienberg, Joachimsthal, Schemnitz in Ungarn, Kongsberg in Norwegen, Guadalcanal in Spanien, Guanaxuato u. Zacatecas in Mexico, in Peru, Sibirien &c. Es wird als eins der reichsten Silbererze auf Silber verschmolzen.

Glasfabrik, so v. w. Glashütte.

Glasfäden, s. u. Glas II. D).

Glasfarben, s. u. Glaspasten u. Glas II. C) g).

Glasfeuchtigkeit (Gläserne Feuchtigkeit, Humor aqueus), die die Zellen des Glashäutchens des Auges ausfüllende Feuchtigkeit, s. u. Auge 1) A) i).

Glasflechten (Med.), s. u. Flechte 1).

Glasfliegen, so v. w. Florfliegen.

Glasflügel, Schmetterling, s. Glasschwärmer.

Glasfluß, ein in der Bibel genannter Fluß, wahrscheinlich der Belos, s. d.

Glasflüsse, so v. w. Glaspasten.

Glasfritte, das in dem erforderlichen Verhältniß bereitete Gemeng der Materialien zur Bereitung des Glases; bes. wenn es vor dem eigentlichen Schmelzen soweit erhitzt ist, daß es zusammensintert.

Glasgalle, 1) der auf der geschmolzenen Glasmasse sich absetzende Schaum, er besteht aus solchen Substanzen, welche sich nicht mit der Kieselerde verbinden können, besonders aus Chlorkalium u. schwefelsaurem Kali, vor der Verarbeitung des Glases muß er sorgfältig abgeschöpft werden; 2) die Unreinigkeit, welche beim Zusammenschmelzen des Gekrätzes der Goldschmiede, wobei Weinstein, Pottasche, Küchensalz u. Silberglätte zugesetzt wird, oben aufschwimmt; sie wird beim Löthen gebraucht; 3) der Mittelpunkt solcher Glastafeln, welche nach der Mondglasmacherei (s. u. Glas) gefertigt werden, es ist die Erhöhung, an welcher die Pfeife ansitzt, diese wird ausgeschnitten u. zu Stalllaternen verbraucht.

Glasglocken, meist halbkugelförmige Behältnisse von Glas, oben mit einem angegossenen Glasknopf, od. auch nach ihrer Bestimmung von anderer Form. Sie werden von den Gärtnern zur Bedeckung der Pflanzen, in der Hauswirthschaft zur Bedeckung des Käses, auch solcher Gegenstände, welche vor Staub geschützt werden sollen, wie Stutzuhren, &c. gebraucht.

Glasgow (spr. Gläsgo), 1) Hauptstadt der schottischen Grafschaft Lanark (od. Clydesdale) am Clyde, über den drei Brücken führen, besteht aus der **Alt-** u. **Neustadt** u. mehreren Vorstädten. Die Vorstädte u. die Altstadt sind düster, unregelmäßig gebaut, ärmlich, schmutzig u. ungesund; nur die Quais am Clyde im unteren Theile der Altstadt sind gut gebaut; die Neustadt ist dagegen durchgehends regelmäßig u. schön, fast prächtig, gebaut. Die Straßen kreuzen sich rechtswinkelig (die schönste ist Argyle Street); schöne freie Plätze u. Squares (die bedeutendsten: Greenplatz [mit einem 144 Fuß hohen Obelisk zu Ehren Nelsons], St. Andrew, St. Enoch u. St. George). Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die große gothische Kathedrale (St. Mungo Church, 1123 gebaut, 284 Fuß lang, 90 Fuß hoch, 75 Fuß breit, mit 225 Fuß hohem Thurm u. unterirdischer Kapelle), katholische Kirche (1815 gebaut), u. mehrere andere Kirchen (St. Andrew's u. St. George's Kirche), Bethäuser der Methodisten, Baptisten u. verschiedener anderer Secten, 2 Synagogen, die Karthause (Justizpalast, in welchem die Assisen für die Grafschaften Lanark, Renfrew u. Dumbarton gehalten werden), königliche Bank von Schottland, Universitätsgebäude, Stadthaus (mit Statuen von Pitt u. Moore), altes Schloß; Börse, königliches Krankenhaus (für 1500 Kranke), öffentliches Gefängniß mit Säulenhalle, Irrenhaus, Magdalenenhospital, der Toete Coffee Room (mit offener Säulenhalle, worin Börsengeschäfte gemacht werden), Assembly Room, Sternwarte (1811 gebaut), mehrere Theater, Reitschule. Die **Universität** wurde 1450 von König Jacob II. u. Bischof Turnbull gestiftet u. hat eine den deutschen Universitäten ähnliche Einrichtung mit 1 Lordkanzler, 1 Lordrector u. durchschnittlich 1400—1500 Studenten; zu ihr gehören Bibliothek von 30,000 Bdn., Sternwarte, Anatomisches Museum, Botanischer Garten u. dgl. Anderson Institute (1796 gegründet, für Chemie, Physik, Mathematik u. Technologie; mit Anderson's Bibliothek; auch Vorlesungen über Naturwissenschaften für Frauen), Seminar, mehrere Gramar Schools, zahlreiche Elementarschulen (worunter sich die Schule der Gesellschaft für Hochschottland u. die General School auszeichnen), Akademie für Maler u. Kupferstecher, großartige Hospitäler, Armenhäuser u. viele andere Wohlthätigkeitsanstalten, Hafen (Port Glasgow, ½ Meile von der Stadt entfernt, da große Schiffe wegen der Untiefen des Clyde nicht bis an die Stadt kommen können), ferner besitzt G. noch Statuen der Königin

Victoria, Walter Scotts, Shakespeares u. des Herzogs von Wellington. Industrie von großer Bedeutung, namentlich Baumwolle (25,000 Maschinenstühle, außerdem noch über 5000 Handwebstühle, die zusammen an 150,000 Menschen beschäftigen, Wollenmanufacturen, Seidenfabriken, Flachsspinnereien, Teppiche, Shawls, Mousseline ꝛc. Maschinenfabriken, Eisen-, Glas-, Porzellan- u. Fayencewaaren, Schiffsbau, Chemische Fabriken, Färbereien, Gerbereien, Bleichereien, Papierfabriken, zahlreiche Buchdruckereien, Brennereien, Brauereien ꝛc. Von eben so großer Wichtigkeit ist der Handel (namentlich nach Nordamerika u. Westindien) unterstützt durch 4 Banken (Uso ꝛc. richtet sich nach Edinburg), die Verbindung durch den Clyde mit dem Atlantischen Ocean u. durch den Clydekanal mit der Ostsee, sowie durch die Eisenbahnen nach Edinburg, Ayr u. über Lanark nach Carlisle. In der Nähe reiche Steinkohlenlager u. große Eisenwerke. Die Bevölkerung, im Jahr 1801: 77,000 Ew., 1841: 274,000 Ew., betrug 1851: 329,000 Ew. Der Kanal von G. (jetzt gewöhnlicher Clydekanal genannt) verbindet die Flüsse Clyde u. Forth u. somit den Atlantischen Ocean u. die Nordsee; er ist 7 Meilen lang, hat 39 Schleußen, 43 Schwibbogen, 38 Brücken, führt über die Flüsse Luggin u. Kelwin, hat oben eine Breite von 56 Fuß, unten von 27 Fuß. — Die Zeit der Gründung von G. ist unbekannt. Das Bisthum, nach Einigen 540 von St. Kentigern gestiftet, ist erst 1046 angelegt u. wurde 1471 zum Erzbisthum erhoben. Während der Bürgerkriege war G. oft der Schauplatz des Kampfes. 1845 brannte das Stadttheater ab. Am 6. März 1848 tumultuarische Auftritte der Chartisten, Plünderung der Waffenläden ꝛc., wurden bald unterdrückt. 2) Hauptort der Grafschaft Barren im Staate Kentucky (Nordamerika) an der Louisville-Nashville-Eisenbahn, 3 Kirchen, 2 Akademien, Gerberei; 1000 Ew.; 3) Postort der Grafschaft Howard im Staate Missouri, am Missouri River, lebhafter Handel; 1400 Ew.; 4) Postort in der Township Franklin der Grafschaft Gloucester im Staate New Jersey, 3 Kirchen, Akademie, Glashütten; 1500 Ew.

Glasgriff u. **Glashäfen**, s. u. Glas II. A) b).

Glasharmonica, s. u. Harmonica.

Glashart, der höchste Grad der Härte, welche dem Stahl gegeben werden kann.

Glashaus, s. u. Gewächshaus.

Glashausschildläuse, s. u. Schildläuse.

Glashäutchen (Membrana hyaloida), das zellige Gerüste des Glaskörpers, s. u. Auge 1. A) i).

Glashonig, eine Art durchsichtiger Honig.

Glashütte, s. u. Glas II. A).

Glashütte, Bergstadt im Gerichtsamt Lauenstein des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden an der Müglitz, Uhren-, Metallwaaren- u. Nagelfabrikation, Eisenbergbau, Strohflechterei; 1370 Ew. In der Nähe der von der Müglitz durchströmte romantische Schleitzgrund.

Glasincrustation, s. u. Glas II. D).

Glasinsel, so v. w. Avallon 3).

Glasiren, so v. w. Glaciren.

Glaskasten, dient bei der Blumenzucht zur Erziehung zärtlicher, besonders jähriger od. anderer die Wärme liebender Pflanzen, die nahe am Lichte stehen wollen u. bis zum Herbst Samen tragen od. im Spätjahr herausgenommen u. in das warme Haus gebracht werden. Der G. wird im Frühjahr mit Dünger u. Lohe gefüllt. Ferner dient der G. zur Überwinterung harter Hauspflanzen, die gegen Frost geschützt sein wollen. Um einen G. anzulegen, gräbt man von Morgen nach Abend eine 3 Fuß tiefe Grube u. mauert sie 1 Fuß dick aus. Die vordere Mauer läßt man 1 Fuß über dem Boden emporragen, die hintere 4—6 Fuß u. legt einen Holzrahmen darauf, auf welchen die Fenster zu liegen kommen.

Glaskegel (Conus vitreus), ein von Gervasius Mattmüller erfundener, von Hertel zuerst verfertigter, aus Glas geschliffener, rechtwinkeliger Kegel, um einen Regenbogen auf einem weißen Grunde darzustellen, wenn man die Spitze desselben nach der Sonne wendet.

Glaskirschen, Kirschen mit nicht färbendem Safte, hellrother, fast durchsichtiger Haut, mit dem großen Sauerkirschenblatt, süßsäuerlichem bis süßem Geschmack; es giebt deren verschiedene Sorten.

Glaskopf (Min.), Brauner G., so v. w. Faseriges Brauneisenerz, u. Rother G., so v. w. Faseriges Rotheisenerz, s. u. Eisenerz.

Glaskorallen, s. u. Glas II. D).

Glaskorb, 1) Korb, worin runde Glasscheiben versendet werden; 2) die darin befindlichen Tafeln selbst von 12—24 Stück.

Glaskörper (Corpus vitreum), aus dem Glashäutchen u. der Glasfeuchtigkeit bestehend, s. u. Auge 1) A) i).

Glaskraut (Glasschmalz, Salicornia herbacea), wächst in großer Menge an den Meeresküsten; früher war es officinell u. diente zur Sodabereitung; seine Samen sind den Hänflingen zur Winterszeit ein gesuchtes Futter. Die mit Essig eingemachten fleischigen Stängel werden als Magenstärkung angewendet, auch bereitet man daraus nach der Appert'schen Methode eine Conserve, die sich bes. für die Marine eignet, es besitzt den Geschmack der grünen Bohnen.

Glaskugeln, Kugeln von Glas; hohle G. werden geblasen. Aus denselben werden die Uhrgläser geschnitten, od. sie auch ganz als Hohlgefäße zur Beleuchtung benutzt, besonders auch mit Wasser angefüllt u. vor Lampen gesetzt, um ein helleres Licht für Arbeiten zu erlangen. Um die grelle Farbe der gelben Lichtstrahlen der Lampe zu vermindern, ist um der Augen willen eine bläuliche Färbung rathsam. Von einer filtrirten Mischung aus gleichen Theilen Wasser u. Lösung von Indigo in Schwefelsäure genügen 6—8 Tropfen, um den Inhalt einer mit Brunnen- od. destillirtem Wasser gefüllten G. hellblau zu färben.

Glaskühlen, s. u. Glas II. A) a).

Glaslava (Schwarze G.), so v. w. Obsidian.

Glasmacherseife (Braunstein), s. Glas II. B) m).

Glasmalerei, 1) Methode, mit Deckfarben auf die Rückseite von gewöhnlichen Glasscheiben zu malen, so daß das Bild auf der Vorderseite erscheint. Eine sehr untergeordnete Malart; sie wird bes. in Tyrol u. dem Baierischen Hochland ausgeübt u. ein bedeutender Handel damit, bes. nach Amerika, getrieben. Von dieser Art ist die ausradirte Arbeit, wo eine Glasscheibe mit farbigem Firniß überzogen u. auf demselben, wenn er trocken geworden ist, eine Zeichnung, Inschrift u. dgl. entworfen

wird; innerhalb der Umrisse wird der Firniß weggekratzt u. auf die leeren Stellen dann mit durchsichtigem Firniß Gold- od. Silberblättchen geklebt. In ähnlicher Art marmorirt man auch Glas. 2) Die Kunst, auf buntes Glas mit schwarzen (Schwarzloth), od. auch auf farbloses mit bunten, aus Metalloxyden bereiteten Schmelzfarben (vgl. Glaspasten) zu malen, die, wie auch das Schwarzloth, nach der Vollendung des Bildes im Feuer eingeschmolzen werden. In ersterem Falle wird das schon im Fluß, also durch u. durch farbige Glas nach den Theilen der Zeichnung, welche ein farbiges Ganze bilden, mit dem Diamant zugeschnitten u. der Zeichnung gemäß mit Schwarz schattirt, gebrannt u. durch Bleistreifen zusammengefügt, so daß eine Art großer Mosaik entsteht; im zweiten Fall wird das Bild mit eben solchen Schmelzfarben auf das farblose Glas aufgetragen, daß es sich im Schmelzofen in das Glas einbrennt u. somit eine Festigkeit gegen Wasser u. Säuren erhält. Zwischen beiden letzteren Methoden liegt eine dritte, nach welcher zwei Gläser von verschiedener Farbe (Überfanggläser) an einander geschmolzen werden, wo sodann durch Ausschleifen mit Schmirgel der beabsichtigte Wechsel der Farbe erreicht wird. Aus der seit dem 4. Jahrh. n. Chr. nachweislichen Gewohnheit, die Fenster der Kirchen mit buntem Glas zu schließen, entwickelte sich zunächst eine Art Mosaik von Glastafeln, aus welcher dann noch vor Ablauf des 10. Jahrh. die wirkliche G. od. die bildliche Darstellung von Figuren durch zugesetzte Stücke verschieden gefärbten Glases entwickelte, dessen Bleifassung zugleich als Contour der Zeichnung diente.

Die Erfindung gehörte den Deutschen an, wurde aber wahrscheinlich auch gleichzeitig in Frankreich gemacht. Gewiß ist, daß die G. von Frankreich an England, von Deutschland dagegen an Italien u. Spanien mitgetheilt wurde. Der Mönch Theophilus zu Anfang des 11. Jahrh. beschreibt das Verfahren der G. genau, wie es seiner Zeit in Deutschland ausgeübt wurde. Die ältesten bekannten G-en waren im Kloster Tegernsee in München 999, als ihr Maler wird der Mönch Wernher genannt. In Frankreich u. England kommen erst im 12. Jahrh. G-en vor, in der Schweiz u. Italien erst im 14. Jahrh. Die ältere deutsche G. entwickelte sich in zwei Epochen. Die erstere derselben ist das Zeitalter der Glasmosaik; man malte nicht auf, sondern eigentlich nur mit Glas. Derartige Bilder, die sich mit Teppichen vergleichen lassen, sind aus farbigen Tafeln stückweise ausgeschnitten, die Stücke mit Schatten aus eingebrannter Schmelzfarbe versehen u. mit Blei dergestalt verbunden, daß dieses möglichst mit den Umrissen zusammenfiel. Man findet dergleichen in den ältesten Kirchen u. Baudenkmälern des Mittelalters. Die zweite Epoche in der Kunst der G., welche um die Mitte des 14. Jahrh. beginnt, wird durch zwei wichtige Erfindungen bedingt, die Erfindung der Überfanggläser u. die Erfindung, außer dem Schwarzloth auch andere Schmelzfarben mit dem Pinsel auf das Glas zu tragen u. durch Einbrennen od. Anschmelzen auf demselben zu befestigen. Diese Kunst der G. im engeren Sinne erreichte im 15.—16. Jahrh. ihre höchste Blüthe. Die bedeutendsten Werke dieser Zeit sind die 40 Fenster im Kreuzgang zu Hirschau, 1490, die 44 Fenster der Johanniskirche in Gouda, 1555, die Fenster des nördlichen Seitenschiffes im Kölner Dome 1509, die 23 Fenster in der Kirche von S. Foy zu Conches in Frankreich, 1552, u. 90 Fenster der Kathedrale von Sevilla in Spanien, 1550. In der Schweiz bildete sich zu derselben Zeit mehr zu Privatzwecken eine Art Cabinetsglasmalerei, die Vorzügliches leistete. Die berühmtesten Glasmaler dieser Zeit sind Jakob von Ulm, 1411, Hugo van der Goes um 1480, Veit Hirsvogel in Nürnberg um 1490, Jodocus Veregius, Simon Borghese (nach Vasari, aber wahrscheinlich Burgens) von Antwerpen, Walther u. Theodor Crabeth in Gouda, Bernhard v. Orley, Wilhelm Thibaut von Harlem, Roger van der Weiden, Jean Cousin, um 1551 in Paris, u. Robert Pinaigrier daselbst, Christoph Maurer in der Schweiz 1564, Arnao zu Sevilla. Daß Albrecht Dürer, Lucas v. Leyden, Joh. v. Eyk Glasmaler gewesen, ist eine durchaus irrige Meinung, daher entstanden, daß man Zeichnungen od. Gemälde derselben in Glas copirte. Seit Ende des 16. Jahrh. sank die G. mit der veränderten Richtung des Geschmacks in Vergessenheit, denn nicht allein in protestantisch gewordenen Kirchen entfernte man die alten farbigen Glasfenster, um das dadurch hervorgebrachte mystische Dunkel daraus zu entfernen u. durch Licht zu ersetzen, sondern auch der neue Kirchenstyl, von den der Kunst abholden Jesuiten ausgehend, verlangte das nüchterne Weiß für die Fenster der Kirchen. Die Glasmaler begnügten sich jetzt fast ausschließlich damit, kleinere Sujets auf Einer Glastafel auszuführen, indem man das ganze Bild mit allen Hauptfarben u. Mittellinien auf eine u. dieselbe Glastafel einschmolz. Man nannte dies Verfahren Peinture en apprêt (Cabinetsmalerei); diese Bilder fand man meist in Privathäusern, in ihnen herrschte die Landschaft vor. Die schnelle Technik, welche bei diesem Verfahren der G. angewendet wurde, schadete der Schönheit u. Stärke der Farben, u. obgleich auch im 18. Jahrh. immer noch Glasgemälde von deutschen, englischen, französischen u. niederländischen Künstlern geliefert wurden, so kamen diese weder an Menge, noch an Vollkommenheit mit den älteren in Vergleich, u. die Kunst der G. kam immer mehr u. mehr in Vergessenheit, um erst im 19. Jahrh. durch die Bemühungen von Mohn u. Börtel in Dresden, Scheinert in Meißen u. Michael Sigismund Frank in Nürnberg wieder eingeführt zu werden u. zu einer hohen Vollkommenheit zu gedeihen. Frank führte im Auftrag des Königs Ludwig I. von Baiern einige Fenster für den Dom in Regensburg aus. Als dieser Versuch gelang, gründete der König ein eigenes Institut für die G., zuerst unter der Direction des Bauraths Gärtner, dann unter der von Heß u. Ainmüller, aus welchem neben vielen anderen die, für die im altdeutschen Style neuerbaute Kirche der Münchener Vorstadt Au u. die 4 Fenster für den Kölner Dom hervorgingen. Seitdem sind ähnliche Institute in Nürnberg, Berlin, Wien, Brüssel u. Paris gestiftet worden, welche sich bereits durch mehrfache Kunstwerke ausgezeichnet haben.

Die bedeutenden Fortschritte, welche die G. in der neuesten Zeit gemacht hat, hat dieselbe wesentlich der Chemie zu verdanken. In technischer Beziehung verdienen die modernen Kunstwerke den Vorzug vor den älteren, wenn sie auch künstlerisch

genommen, gerade in ihrer edelsten Bestimmung, der Kirchenmalerei, mit dem erhabenen Style der Architekturen nicht in so vollem Einklange wie die des Mittelalters, sondern eher durch fast kleinliche Behandlungsweise zum Ganzen in geistigem Widerspruche stehen. In der G. kommen drei wesentliche Dinge in Betracht, das zu bemalende Glas, die Farbe, der Fluß. Unter dem Fluß versteht man diejenigen Zusätze, welche dem färbenden Metallpräparate zugesetzt werden müssen, um damit ein Glas zu bilden. Farbe u. Fluß werden mit einander abgerieben u. als ein zartes Pulver mittelst des Pinsels u. einer passenden Flüssigkeit, z. B. Lavendelöl, auf das Glas aufgetragen. Wird das Ganze nunmehr erhitzt, so geräth das aufgetragene Gemenge in Fluß u. bildet eine durchsichtige Glasschicht, die fest auf der Glasfläche haftet. Ein guter Erfolg der Arbeit ist nur dann gesichert, wenn man gewisse Grenzen der Schmelzung der Malerei (das sogenannte Einbrennen) auf- u abwärts nicht überschreitet. Bei zu schwacher Hitze gerathen die als Farbe dienenden Glasflüsse nur unvollkommen in Fluß, erscheinen deshalb nicht gehörig durchsichtig u. geben keinen od. nur einen mangelhaften Effect. Bei zu starker Hitze dagegen würden sie dünnflüssig werden, in einander fließen, sich ausbreiten, über die Conturen austreten u. verwischte Bilder liefern, od. das zu bemalende Glas würde selbst durch die Hitze erweichen, die Form verlieren &c. Es sind dies Fehler, die nicht zu verbessern sind. Um ein Gemälde auszuführen, legt der Maler eine Zeichnung auf Papier (Carton) unter, trägt die abgeriebenen Farben auf u. brennt sie sodann ein. Nach dem älteren Verfahren schichtete man die Scheiben mit zerfallenem Kalk in eine eiserne Pfanne, die nun in einem besonderen Ofen bis zum Rothglühen erhitzt wurde; hierbei richtete sich das Auge des Malers nach der Glühfarbe der Pfanne u. nach den sogen. Wächtern, d. h. Probescheiben, welche mit eingesetzt werden u. mit den nämlichen Farben bemalt sind, u. von Zeit zu Zeit untersucht werden. Bei der G. ist die Wirkung auf das durchgehende Licht, also stets auf durchsichtige Farben, berechnet; das Gegentheil, also Wirkung auf zurückgeworfenem Lichte beruhend, wie bei jedem gewöhnlichen Gemälde, findet bei dem Email statt, worunter man undurchsichtige, leichtflüssige Gläser versteht, welche eben so wie die durchsichtigen als Grund od. Farbe gebraucht werden können. Vgl. Schmithals, Die G. der Alten, Lemgo 1826; F. de Lasteyrie, Hist. de la peinture sur verre d'après des monuments en France, Par. 1838—58, Fol., mit 110 Tafeln; Gessert, Geschichte der G., Stuttg. u. Tüb. 1839; Derselbe, Die Kunst, auf Glas zu malen, Stuttg. 1842; Eberlein, Deutsche Kunstwerke aus dem Mittelalter, Stuttg. u. Nürnb. 1848; Warrington, The History of Stained Glas, Lond. 1850; Kugler, Über den Betrieb der monumentalen G. (in dessen Kleinen Schriften, 3. Bd.); Levy, Histoire de la peinture sur verre dans les diverses contrées et particulièrement en Belgique, Brüssel 1853 f.; Wackernagel, Geschichte der deutschen G., Lpz. 1855; Camesina, Die ältesten Glasgemälde des Chorherrnstifts Kloster-Neuburg, Wien 1857.

Glasmikrometer (Graphical perspective), ein von Martin angegebenes Netz od. Gitter von feinen auf Glas geschnittenen Parallellinien, zur Messung u. bequemen Abzeichnung mikroskopischer Gegenstände.

Glasnevin (Glasnevin), Dorf in der Grafschaft Dublin der irischen Provinz Leinster, unweit Dublin; Botanischer Garten, Ackerbauschule; Kapelle mit Grabmal Daniel O'Connells; 1300 Ew.

Glasnuth, der Falz im Fensterrahmen, in welchen die Glasscheibe gesetzt u. verkittet wird.

Glasofen, s. u. Glas II. A) a).

Glasor (nord. Myth.), Hain in Asgard, vgl. Asen u. Nordische Mythologie.

Glasov, 1) Kreis im russischen Gouvernement Wiätka, große Waldungen, reich an Wild, fruchtbar; die Einwohner sind nebst Russen, Tscheremissen, Mordwinen u Tschuwaschen; Ackerbau u. Bienenzucht; 2) Kreisstadt daselbst; 1081 Ew.; Kirche, 2 Schulen, Handel mit Felderzeugnissen.

Glaspapier, zerschnittene Hausenblase weicht man in Regenwasser ein; ist sie hinreichend aufgequollen, so wird sie in eine dickflüssige Masse aufgelöst u. auf eine Glasplatte gegossen, die man vorher erwärmte u. auf einer Seite mit einer dünnen Schicht Olivenöl überzog; dann preßt man beide Lagen so aneinander, daß der Leim zwischen denselben zu einer dünnen Lage ausgebreitet ist. Nach dem Erkalten der Gallerte wird die obere Platte abgehoben u. nach dem Trocknen das G. auch von der anderen abgezogen; man überreibt es dann mit einem ölbenetzten Wollentuche.

Glaspasten, Gläser, die durch Zusatz von Metalloxyden bunt gefärbt sind u. vorzugsweise zur künstlichen Nachbildung von Edelsteinen u. zur Glasmosaik (Römische Mosaik) verwendet werden. Die Grundmasse der eigentlichen Glaspasten, welche sich von den Edelsteinen, denen sie sonst täuschend ähnlich sind, stets durch geringere Härte unterscheiden, bildet ein vollkommen reines u. klares Glas, das nach seinem Erfinder Straß od. Mainzer Fluß genannt wird, s. u. Glas II. C) f). Für sich allein gibt der farblose Straß den unechten Diamant (Pierre de Strass). Man erzielt die Farbe des Topas durch Chlorsilber, od. durch Spießglanzglas mit ein wenig Goldpurpur, des Rubin durch Braunstein od. Goldpurpur, des Smaragd durch Kupferoxyd u. Chromoxyd, des Saphir durch Kobaltoxyd, des Amethyst durch Braunstein, Kobaltoxyd u. wenig Goldpurpur; des Beryll durch Spießglanzglas u. Kobaltoxyd; der Granaten durch Spießglanzglas, Goldpurpur u. Braunstein; des Opal durch Knochenasche; des Türkis durch Zinn- u. Kupferoxyd mit etwas Braunstein u. Kobaltoxyd. Die G. werden in Venedig, Holland, Böhmen gemacht u. kommen als runde Kuchen in Handel. Die kleinen Steine zur Glasmosaik nennt man Kormesirsteine, Hütel, Herzel &c. Verwandt sind die G. mit den Emailen (Amausen). Vgl. J. Kunkel, Vollständige Glasmacherkunst, Nürnb. 1785.

Glaspech, 1) so v. w. Colophonium; 2) so v. w. Schiffspech.

Glasperlen, s. u. Glas II. D).

Glasporzellan, so v. w. Réaumursches Glas.

Glasprisma, in neuerer Zeit sind an verschiedenen mathematischen Instrumenten statt der neuen Spiegel Glasprismen angewendet, weil sie lichtstärkere Bilder u. auch mannichfaltigere Richtungen der Absehlinien bieten. Man verwendet dreiseitige Glasprismen, deren Grundfläche ein gleichschenkelig

rechtwinkeliges Dreieck ist, u. vierseitige Glasprismen, deren Grundfläche der vierte Theil eines durch zwei senkrechte Durchmesser getheilten regelmäßigen Achteckes ist.

Glasringe, Ringe von Glas, besonders am Seidenwebstuhle.

Glasröhren, s. u. Glas II. D).

Glasruthen, so v. w. Ruthenglas.

Glassatz, s. u. Glas II. C) b).

Glaß, Salomo, geb. 1593 in Sondershausen, studirte seit 1612 in Jena u. Wittenberg Philosophie u. Orientalische Sprachen, wurde 1619 Adjunct in der philosophischen Facultät u. dann Professor des Hebräischen in Jena, 1625 Superintendent in Sondershausen, 1638 Professor der Theologie in Jena u. 1640 Superintendent u. Consistorialrath in Gotha, wo er 1656 starb. Er schr.: Institutt. grammat. hebr., Jena 1623; Loci theolog., Gotha 1661; Exegesis evangel. et epist., Nürnb. 1664, 2 Bde., Fol.; Christologia Mosaica et Davidica, 6. Ausg. Leyden 1700; Hauptwerk: Philologia sacra, Jena 1623 u. ö., zuletzt von Dathe 1776.

Glaßbrenner, Adolf, geb. den 27. März 1810 in Berlin, war erst Kaufmann, wurde dann, unwiderstehlich zur Humoristik u. Satyre hingezogen, Schriftsteller, lebte bis 1848 in Berlin, darauf in Neu-Strelitz, wurde aber 1850 wegen seiner Beziehungen zur demokratischen Partei dort ausgewiesen u. wohnt seitdem in Hamburg. Er schr. (zum Theil pseudonym als Brennglas): Berlin, wie es ist u. trinkt, 31 Hefte, Berl. u. Lpz. 1832—50 (von denen einige bis zu 30 Auflagen erlebten; mit schlagendem Witz das Berliner Leben u. die politischen u. socialen Tagesfragen behandelnd); Leben u. Treiben der feinen Welt, Lpz. 1834; Aus den Papieren eines Gespenstes, ebd. 1835; Bilder u. Novellen-Almanach, ebd. 1835; Bilder u. Träume aus Wien, ebd. 1836, 2 Thle.; Taschenbuch für ernste u. heitere Poesie, Berl. 1836—38, 6 Bde.; Verbotene Lieder, Zür. 1843, 3. Aufl. als Gedichte von A. G., Berl. 1851; Neuer Reineke Fuchs, Lpz. 1845, n. Aufl. 1854; Komischer Volkskalender, 1846—52, Hamb. 1846—52; Xenien der Gegenwart (mit D. Sanders), Hamb. 1850; Komische Tausend u. eine Nacht, Hamb. 1852; gab auch Deutsches Liederbuch, Berl. 1836 ꝛc., die Berliner Zeitschrift Don Quixote, 1831—33, u. das Brennglas, Lpz. 1834 heraus.

Glascarrick (spr. Gläßkärrik), Vorgebirg der Grafschaft Werford in der irischen Provinz Leinster.

Glasschere, Schere, deren beide Theile durch eine Bügelfeder verbunden sind; sie dient zum Beschneiden des Glases od. zu Öffnung u. Erweiterung der Glasblase. Eine Art derselben, **Glasgriff**, hat statt der Schneiden Lappen, an welche ein Holz befestigt wird, u. dient zum Ausbauchen mancher Glaswaaren.

Glasschlange (Ophiosaurus ventralis *L.)*, eine Eidechsenart aus der Familie der Kurzzüngler, ganz ohne Spur von Beinen, aber mit Augenlidern u. sichtlichem Ohre der Eidechsen, grüngelb, schwarz gefleckt, mit einem Schwanze, der länger als der Körper ist u. sehr leicht abbricht (daher ihr Name). Sie lebt häufig im südlichen Nordamerika u. ist unschädlich.

Glasschleifen, s. u. Glas II. D).

Glasschmalz, so v. w. Glaskraut.

Glasschmutz, Glasschweiß, so v. w. Glasgalle 1).

Glasschnecke (Vitrina *Draparn.*, Heliconimax *Féruss.)*, Gattung der Lungenschnecken (Untergattung von Helix). Das Thier hat vier Fühler, untere sehr kurz, Hals ist vom Mantel mit doppeltem Saum bedeckt; Schale kleiner als der Leib ungenabelt, sehr dünn, durchsichtig, Mund groß, halbmondförmig; Art: Durchsichtige G. (V. pellucida, Hyalina pell.), grau, glänzend, durchscheinend, im Laub, 1¼ Linie lang; das weiße Thier von sehr zartem Leben, aber im Regen sehr lebhaft u. die Fühler oft u. rasch einziehend; im September bis December zu finden. Andere Arten sind: V. diaphana *Drap.* (V. pellucida *Sturm.)*, V. beryllina *Pfeiff.* (Helioc. pellucida *Fér.)* u. a.

Glasschneiden, so v. w. Glasschleifen, s. u. Glas II. D).

Glasschwärmer (Sesia *Fabr.)*, Gattung aus der Dämmerungsfalterfamilie Zygänen; Fühlhörner ungezackt, am Ende kolbig mit einem Haarbüschel, Flügel horizontal ausgebreitet, zum Theil glasartig durchsichtig; sind zum Theil wespenartig; Raupen im Pflanzenmark od. an Wurzeln, verpuppen sich in Holzabnagseln. Da der Leib Ähnlichkeit mit dem gewisser Haut- u. Zweiflügler hat, so hat man die Arten auch nach diesen benannt, z. B. Bienenschwärmer (S. apiformis), Hinterleib gelb, mit schwarzen Ringeln, auf dem Rücken vier gelbe Flecken; in Pappeln; Mückenschwärmer (S. culiciformis), Hinterleib schwarz, rothgelb gegürtelt; Flügel schwarzrandig u. schwarzbindig; in Birn- u. Pflaumenbäumen.

Glaße, mit Gold od. Silber übersponnene Seide.

Glasseife, so v. w. Glasmacherseife.

Glaßhousebai (spr. Glashausbeh), Bucht an der Ostküste der englischen Colonie Neu-Südwales (Australien), nordwestlich an der Moretonbai. Dabei die **Glasshouse Mountains**.

Glassius, Salomo, so v. w. Glaß.

Glaßnevin, so v. w. Glasnevin.

Glasspath, so v. w. Flußspath.

Glasspiel (fr. Verillon), musikalisches Instrument, besteht aus mehreren diatonisch gestimmten Trinkgläsern, welche auf ein mit Tuch überzogenes Bret gestellt werden, u. wird mit kleinen, mit Tuch umwundenen hölzernen Stöckchen geschlagen.

Glasspulen, in Lauge gekochte Gänsekiele; sie sind vollkommen durchsichtig, s. u. Schreibfedern.

Glastalg (Glastalk), so v. w. Glasgalle 2).

Glasthal, romantisches Thal in der Nähe des Schlosses Ehrenfels im württembergischen Oberamte Münsingen; s. u. Ehrenfels 3).

Glasthränen (Holländische Glastropfen), Tropfen von geschmolzenem Glase, welche man in kaltes Wasser fallen läßt, wodurch sie sehr rasch erkalten; sie haben eine birnförmige Gestalt mit einem dünnen langen Schweif. In Folge des raschen Erstarrens der Oberfläche werden die innen liegenden Theilchen verhindert, sich zusammenzuziehen, u. befinden sich daher in einer gegenseitigen Spannung; diese ist so groß, daß beim Abbrechen des äußersten Endes jenes Schweifes die ganze Masse in feinen Staub zerfällt, welcher mit großer Gewalt umhergeschleudert wird; wenn man das Ende abbricht, während sich die G. in einem mit Wasser gefüllten gläsernen od. irdenen Gefäß befinden, so zerspringt dieses.

Glastney, Insel, so v. w. Avallon 3).

Glastonbury, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Hartford des Staates Connecticut (Nordamerika), am Connecticut River; 3500 Ew.

Glastum, ist Isatis tinctoria.

Glasunowskája, Kosackenflecken am Medwjediza im ust'medwjedizaschen Bezirk; Jahrmarkt am 1. Januar; 7836 Ew.

Glasur, 1) ein glasartiger glänzender Überzug über gebrannte Thonwaaren. Die G. für Porzellan muß ein schwer schmelzbares blasenfreies Glas darstellen, welches bei der Temperatur schmilzt, bei welcher die Porzellanmasse den gehörigen Grad der Durchscheinheit annimmt; man benutzt dazu meist eine Mischung von Porzellanscherben, Feldspath, Quarz u. Kreide od. Gyps, welche fein gemahlen u. mit Wasser angerührt wird, durch diese rahmdicke Flüssigkeit wird das Porzellan gezogen, u. durch das darauf folgende Gahrbrennen od. Glattbrennen schmilzt die G. an die Gegenstände fest an. Hat das Porzellan von beigemengtem Eisen einen gelben Schein, so entfernt man diesen durch Zusatz von etwas Smalte od. Kobaltoxyd zu der G. Steinzeug glasirt man gewöhnlich dadurch, daß man Kochsalz in den Ofen wirft, welches sich verflüchtigt, an die Waaren ansetzt u. zu einer festen G. anschmilzt; für gelbes Steingut benutzt man entweder einen Überzug von durchsichtigem Bleiglas, od. von einer undurchsichtigen weißen, emailleartigen G., welche Zinnoxyd enthält; im ersten Falle mischt man gewöhnlich 6 Theile Mennige, 2 Theile Quarz u. 1 Theil Thon mit ein wenig Smalte od. Kobaltoxyd. Die G. der Töpferwaaren besteht aus einem Gemisch von Bleiglätte u. thonigem Sand (Versatzsand), welche auf einer Mühle fein gemahlen u. mit Wasser angerührt werden; man begießt die Geschirre damit od. schwenkt sie damit aus; verschiedene Färbungen dieser G. erzielt man durch Zusatz von Eisenhammerschlag, Braunstein u. Kupferoxyd. Auch bleifreie G-en stellt man für Töpferwaaren her, z. B. man schmilzt 5 Theile calcinirte Soda mit 9 Theilen Sand im Ofen, mahlt die Masse fein u. trägt sie mit Wasser auf das Geschirr. Statt dieser Mischung nimmt man auch 8 Theile Soda, 7 Theile Sand u. 1 Theil Thon od. 4 Theile geschlämmten Lehm u. 2 Theile Flußspathpulver; eine schwarze G. erhält man aus 4 Theilen geschlämmtem Lehm u. 1 Theil Hammerschlag. Die weißen emaillirten Ofenkacheln zu den Berliner Öfen erhalten eine Bleiglasur mit einem Zusatz von Zinnoxyd; 100 Theile u. 22—33 Theile Zinn werden durch Schmelzen u. öfteres Umrühren in Oxyd verwandelt, dann mit thonigem Sand u. Kochsalz vermischt u. im Töpferofen geschmolzen, dann fein gemahlen u. mit Wasser angemacht auf die Kacheln gestrichen. Über die G. der Ziegel, s. u. Ziegelbrennen. 2) G. der Zähne (Zahnemail, Zahnschmelz), s. u. Zähne; 3) das von Bäumen ausschwitzende Harz, welches die Bienen sammeln, s. u. Biene I.; 4) (Mal.), so v. w. Lasur.

Glasurerz (Miner.), so v. w. Bleischweif.

Glasurmergel (Glasursand, Glasurerde), Art des Tripels.

Glasurmühle (Töpf.), so v. w. Glättmühle 2).

Glasvergoldung, das mit Königswasser niedergeschlagene Gold wird mit einem Firniß auf das vorher zur größeren Befestigung der Vergoldung mit Kalk u. Bleiweiß abgeriebene Glas aufgetragen; nachdem dies getrocknet, wird die Vergoldung im Kühlofen od. in besonderen Muffeln eingebrannt; od. man verfährt ähnlich wie in der Email- u. Glasmalerei beim Einbrennen der Farben, man reibt höchst feinpulveriges Gold mit einem Glasflusse, malt dies Gemenge auf die Oberfläche des Glasgegenstandes auf u. brennt es unter der Muffel ein. Wenn das eingebrannte Gold Glanz erhalten soll, so polirt man die vergoldete Stelle mit dem Polirstahl od. einem Blutsteine. Zur kalten Vergoldung wird ein Firniß, aus einer Auflösung von Bernstein in Baumöl u. einem Zusatz von 5—6 Theilen Terpentinöl, etwas gepulvertem Bleiweiß u. Mennige, nachdem die Unreinigkeit sich gesetzt hat, sehr dünn auf das Glas aufgetragen u. das Gold, oft als sogenannte Goldbronze, d. h. fein zerriebene Abfälle von Blattgold, auf die bestimmten Stellen gelegt. Die Gläser werden nun an einen warmen, staubfreien Ort gebracht, wenn der Firniß getrocknet ist, ein glattes Papier über die vergoldeten Stellen gelegt u. mit dem Polirzahn darüber hin geglättet. Goldene Buchstaben auf Glas zu bringen, mischt man gleiche Theile Bleiglanz, Zinnober u. Bleiweiß mit Leinöl zu dünnem Brei, schreibt damit auf Glas, trägt geschlagenes Gold darauf, u. wenn das Ganze getrocknet, wird das nicht festsitzende Gold mit Baumwolle abgewischt.

Glasvogel (S. fuciformis *L.*), hat die Mitte der Flügel durchsichtig, braunen Rand, gelbes Band auf dem schwarzen Hinterleib, Raupe grün, mit gelben Streifen. S. asili-, S. sphegi-, S. chrysidiformis u. a. Bei Andern unter Sphinx.

Glasweide, so v. w. Bruchweide.

Glaszeolith, so v. w. Obsidian.

Glasziegel, s. u. Ziegel.

Glatt, 1) ist ein Körper, dessen Oberfläche keine Erhöhungen hat. Die Kunst liefert keinen ganz glatten Körper; denn auch die besten Metallspiegel u. polirten Gläser zeigen unter dem Vergrößerungsglase Unebenheiten; 2) in der Näherei, nicht mit Falten, Krausen u. Besetzung versehn; 3) von Zeugen, nicht geköpert, od. auch nicht gemustert; 4) ohne Haare; 5) (Mineral.), s. u. Gekörnt.

Glatt, 1) Nebenfluß des Neckar, entspringt im württembergischen Oberamte Freudenstadt u. mündet in Hohenzollern-Sigmaringen; 2) Marktflecken an der Glatt, im preußischen Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen; Schloß, schwefelige Quellen, Holzhandel; 500 Ew.; 3) fisch- bes. aalreicher Nebenfluß des Rhein im Schweizercanton Zürich; entspringt als Aabach am Fuß des Almann, bildet den Pfäffikonsee, durchfließt den Greifensee, wo er beim Austritt den Namen G. erhält, u. mündet links unterhalb Glattfelden. Durch den Austritt der G. wurden früher große Strecken Landes versumpft, dem durch die Correctionsarbeiten 1813 bis 1830 ein Ziel gesetzt worden ist; 4) Nebenfluß der Thur in der Schweiz; entspringt im Canton Appenzell bei Herisau, geht über nach St. Gallen u. mündet hier rechts bei Bärenbruck.

Glattbiene (Dichröa), s. u. Bienen I. A).

Glättblei, so v. w. Frischblei, s. u. Blei II. a).

Glattbüchse, nicht gezogenes, kurzes, karabinerartiges Gewehr.

Glattburg, ehemaliges Bergschloß, seit 1781 Prämonstratenserfrauenkloster im Bezirk Wyl des Schweizercantons St. Gallen.

Glattbutt (Pleuronectes s. Rhombus vulgaris), eine braune, gelbgefleckte Scholle (s. d.), ohne Schilder.

Glätte, natürlich vorkommende Bleiglätte, ist derb, schwefelgelb, findet sich als vulkanisches Product am Popocatepetl in Mexiko u. bei Eschweiler.

Glatteis, bildet sich bei einer Lufttemperatur, die etwas über 0 ist, u. dann namentlich bei schnellsinkendem Barometer, auf jeder Fläche, welche nach vorhergegangenem Froste noch kälter als der Eispunkt ist, wenn auf dieselbe Wasser dunstförmig od. als Regen bei angehendem Thauwetter, gelangt. Es besteht aus einer dünnen Eisrinde, welche sich so lange erhält, als die Unterlage noch nicht die Temperatur von 0°R. erlangt hat.

Glätten, 1) einer Sache durch Reiben, Pressen, Schlagen etc. eine glatte Oberfläche u. Glanz geben. Die meisten Papiere (u. Pappen) werden blos durch Trockenpressen geglättet; höheren Glanz ertheilt man ihnen, z. B. feinen Briefpapieren, durch das Satiniren in einer Presse od. einem Walzwerke; gefärbte Papiere glättet man in einer Glättmaschine mit dem Glättstein auf der Seite, welche Glätte u. Glanz erhalten soll. Kattun- u. Leinwand werden vorher mit Stärke- od. Gummiwasser angefeuchtet u. dann in der Glättstube auf dem Glätttische geglättet. Dieser Glätttisch ist von einer starken Bohle; auf demselben ist eine drei Zoll breite, rinnenförmig ausgehöhlte Leiste; über dem Tische ist an der Wand od. dem Balken der Decke eine Prellstange mit dem einen Ende befestigt u. drückt mit dem andern Ende die, von ihr mittels einer Gabel herabhängende, lange, schwere Glättstange, auf den Tisch nieder; auf der untern Seite ist in der Glättstange der flache, unten etwas abgerundete Glättstein (Feuerstein, Achat, Glas) befestigt. Während der Kattun, welcher auf dem Tische liegt, über die Leiste gezogen wird, schiebt der Arbeiter die Glättstange in der Rinne hin u. her; ihre Schwere gewährt den nöthigen Druck, welchen die federnde Prellstange od. ein sie ersetzendes Gewicht verstärkt. Diese Arbeit erleichtert die Glättmaschine, welche auf vier Tischen das Fortrücken des Kattuns, so wie das Hin- u. Herschieben der Glättstange bewirkt; jetzt ist die Glättmaschine von der Glättkalander (s. d.) fast verdrängt. Ähnlich ist das Verfahren bei wollenen Zeugen. Bei der Tapetenfabrikation geschieht das G. dadurch, daß in den Tapeten durch die Nässe der Farbe entstandene Unebenheiten entfernt werden, ohne Glanz zu erzeugen; bei der hier verwendeten Glättmaschine trägt die von dem fast horizontal liegenden Prellbalken herabhängende Glättstange in einer eisernen Gabel eine polirte, gußeiserne od. messingene Glättwalze, durch welche die auf dem sehr glatten, hölzernen, mit Sämischleder überzogenen Glätttische liegende Tapete auf der Rückseite geglättet wird. 2) auf dem Bleitische den Sand mit einem Streichholze u. dann mit einer kupfernen Platte, Glättplatte, ebnen; 3) (Metallarb.), so v. w. Bruniren u. Gerben.

Glatter Harnisch des Ganges (Bergb.), ein glattes Saalband, welches sich vom Gestein ablöst.

Glättfeile, so v. w. Schlichtfeile; s. u. Feile.

Glattfelden, Pfarrdorf an der Glatt, im Bezirk Bülach des Schweizercantons Zürich; Armenversorgungsanstalt, Weinbau; 1250 Ew.

Glattflügler, Schmetterling, so v. w. Danaer.

Glättgasse (Hüttenw.), die Öffnung des Treibheerdes dem Gebläse gegenüber, s. u. Abtreiben 13).

Glatthafer, Art der Pflanzengattung Arrhenatherum, s. d.

Glatthai (Squalus s. Mustelus laevis), eine Art Haifische (s. d.) des Mittelmeeres.

Glatthobel, so v. w. Schlichthobel; s. u. Hobel.

Glättholz, Stück glattes Holz, womit die Absätze, Ränder u. Sohlen der Schuhe geglättet werden.

Glätthörner (Glättmuscheln, Glättschnecken), so v. w. Porzellanschnecken (Cypraea).

Glättkäfer, so v. w. Rindennager.

Glättkalander, eine Kalander zum Glätten von Zeugen u. Papieren, bei welchem die obere Walze eine größere Umfangsgeschwindigkeit hat als die darunter liegende. Dadurch entsteht bei der Umdrehung eine glättende Einwirkung auf der Oberfläche des Durchlaufenden.

Glättkeule, gläserne Keule, um den Saffian zu glätten. Glättkolben, gekrümmtes Stück Stahl od. Achat mit hölzernem Griffe, womit der Schnitt u. Einband eines Buchs od. vergoldetes Holz, Leder od. Papier geglättet wird.

Glattköpfe, Familie der Stachelflosser, so v. w. Brassen 1).

Glättmaschine, s. u. Glätten 1).

Glättmühle, 1) veraltete Maschine zum Glätten dünner wollener Zeuge; sie besteht aus einem hölzernen Gerüste mit mehrern glatten Querhölzern u. vorn od. hinten mit einer glatten eisernen Schiene; unter u. über diesen Querhölzern hindurch wird das etwas feuchte Zeug gezogen; 2) (Glasurmühle), dient zum Mahlen der vorläufig zerkleinerten, gemengten u. mit Wasser zu einem Brei angemachten Materialien der Glasur.

Glättpresse, s. u. Presse.

Glattraupen, s. u. Raupen a).

Glattroche (Raja batis), eine Art Rochenfisch.

Glättstahl, s. Brunir- u. Gerbestahl.

Glattwespe (Mellinus *Fabr.*), Gattung der Silbermundwespen, Fühlhörner nahe am Munde, Kinnbacken (beim Weibchen) dreizähnig, Kinnladentaster länger als Lippentaster, Zunge dreitheilig, Hinterleib lang gestielt; bohrt in die Erde od. altes Holz; steht bei *Latr.* als Untergattung unter Crabro; andere stellen als Untergattungen auf: a) Mellinus, eigentliche G., unterschieden durch verkehrt birnförmigen od. hinten knotigen Stiel des Hinterleibes, große Sohlenscheibe am letzten Fußgliede; Arten: Aderglattwespe (M. arvensis), schwarz, innerer Augenkreis, Fühlergrund, Schildchen, Hinterrand des Brustschilds, Schenkelspitze, Schienen, Beine u. drei Binden des Hinterleibes gelb, Länge 6—8 Linien; Rothfühlerige G. (M. ruficornis, M. sabulosus) u. a.; b) Alyson *Jur.* (Pompilus *Fabr.*) Unterkiefer mit 2 Zähnen, Hinterleib kurz gestielt; Art: A. fucatus.

Glattwolle, so v. w. Bremer Wolle.

Glatz (böhm. Kladzko), 1) Grafschaft in der preußischen Provinz Schlesien, welche dort die beiden Kreise Glatz u. Habelschwert bildet u. auf 30 QM. 144,000 Ew. zählt; G. ist ringsum von Gebirgen umschlossen u. von deren Zweigen durchzogen; auf der Grenze gegen Schlesien stehen das Reichensteinergebirge, das Eulen- u. Hochwaldgebirge; gegen Böhmen das Heuscheuer-, Mense- u. Erlitzgebirge; gegen Mähren das Habelschwerter

u. Glatzer Schneegebirge; bewässert von der Glatzer Neiße u. ihren zahlreichen Nebenflüssen, darunter die Steina u. Biela; reich an Holz, Steinkohlen, Bausteinen u. Mineralquellen, letztere zu Reinerz, Chudowa, Langenau, Altheide ꝛc.; das Niederland in den Thälern, bes. das Thal der Steina, ist sehr fruchtbar, auf dem Gebirge wird bes. Hafer u. Flachs gebaut; guter Viehstand, zahlreiche Schafheerden; die Gewerbthätigkeit hebt sich namentlich in Baumwollenspinnerei u. Weberei mehr u. mehr, sodaß selbst Dörfer große Fabriken besitzen. — Über den Besitz der Grafschaft G. war früher zwischen Böhmen u. Polen Streit, denn obgleich es Schlesien inne hatte, gehörte es eigentlich Polen. 1164 kam es bei der Theilung der Söhne Wladislaws II. an die Herzöge von Breslau. Diese gaben es verschiedene Mal an die Könige von Böhmen, dann an die Herren von Berka, dann an die von Wartenberg u. unter König Ottokar wieder an Böhmen; König Johann gab G. 1331 an Herzog Heinrich VI. von Breslau zurück, erhielt es aber 1335 nach dessen Tode mit dem Herzogthum wieder. 1341 gab Karl IV. G. an den Herzog Boleslaw I. von Münsterberg, worauf es die Familie Georgs Podiebrad bis 1500 besaß, wo sie es an die Grafen von Hardek versetzte, von Ferdinand I. wurde es 1537 eingelöst u. an Johann von Pernstein versetzt; Bischof Ernst von Salzburg brachte es an sich. Von dessen Nachfolger Herzog Ernst von Baiern lösten es die Böhmen 1567 ein u. schlugen es 1579 zur Krone Böhmen. 1623 schenkte Ferdinand II. die Grafschaft seinem Bruder, dem Bischof Karl von Breslau, u. nach dessen Tode machte sie der Kaiser zu einer besondern Landschaft u. ließ sie von einem Landeshauptmann verwalten. 1742 trat Karl als König von Böhmen G. mit Niederschlesien an Preußen ab, dem es noch gehört. Vgl. Wedekind, Geschichte der Grafschaft G., Neurode 1857. **2) Kreis** des preußischen Regierungsbezirks Breslau, umfaßt den nördlichen Theil der Grafschaft u. zählt auf 15½ QM. 92,500 Ew., welche sich von Viehzucht, Landbau, Weberei, Bleichen, Bergbau u. Hüttenarbeit nähren. **3) Kreisstadt** darin am linken Ufer der Neiße, Gymnasium, Seminar, Bürgerschule, Handwerksschule, Fabrikation von Tuch, Leinwand, Damast, Strumpfwaaren, Band, Leder; Zeugdruckerei; Freimaurerloge zu den drei Triangeln; 10,650 Ew. G. ist starke Festung u. nach alter Manier von Wall- u. Wassergraben umgeben. Die Bastionen sind abgerückt u. zum Theil in Form eines Lindenblattes gebaut. Über ihr liegt die sehr unregelmäßig mit dreifacher Enceinte befestigte Citadelle, deren höchster Punkt der casemattirte Donjon ist; auf dem rechten Neißeufer liegt der jenseit der Vorstadt tenaillirte, auch mit doppelter Enceinte versehene Schäferberg; das Terrain zwischen beiden kann durch Spannen der Neiße unter Wasser gesetzt werden, ebendaselbst liegt eine bedeutende Vorstadt. Auf beiden Neißeufern vor der Stadt befindet sich noch ein, aus einzelnen theils geschlossenen, theils offenen Werken bestehendes, befestigtes Lager, welches die Beschießung der Stadt von den nahen Höhen hindern u. zugleich eine feste Stellung für etwa 6—10,000 Mann gewähren soll. — G. ist angeblich unter König Heinrich I. an der Stelle eines Fleckens Lucca gebaut. 1049 wurde es vom Kaiser Heinrich III. vergebens belagert; 1056 vom Kaiser Konrad genommen u. die Besatzung größtentheils niedergemacht, 1114 von den Polen vergebens belagert; 1421 von den Hussiten belagert; 1557 vom Herzog Ernst von Baiern verstärkt; 1620 von den Jägerndorfern genommen, 1622 kam es wieder durch Capitulation des Grafen nach guter Vertheidigung an die Kaiserlichen u. wurde bedeutend verstärkt; 1638, 1642, 1643 u. 1645 vergebens von den Schweden berennt. Am 9. Jan. 1742 bekamen die Preußen diesen Platz unter Erbprinz Leopold von Dessau durch Capitulation, 1760 belagerte es Laudon u. den 26. Juli nahm General Harsch die Citadelle durch Überfall, indem die Österreicher zugleich mit den fliehenden Preußen in die Citadelle eindrangen. Friedrich der Große ließ die Werke von G. verstärken u. den Schäferberg bauen. 1807 belagerten es die Baiern u. Württemberger u. erstürmten das verschanzte Lager, u. die Festung sollte eben übergeben werden, als der Friede erfolgte.

Glatz, Jakob, geb. 1776 zu Poprad in Ungarn, studirte in Jena, wurde 1797 Lehrer in Schnepfenthal, 1804 Oberlehrer an der protestantischen Schule in Wien; 1805 Prediger der evangelisch-lutherischen Gemeinde das., 1806 vom Kaiser zum Consistorialrath der Augsburgischen Confession ernannt, legte 1826 seine Stelle nieder u. st. 1831 in Presburg; er schr.: Familiengemälde, Gotha 1799, 3. Aufl. ebd. 1827, 2 Bde.; Das rothe Buch, Altenb. 1800, 2. Aufl. Lpz. 1808 u. 1815; Kleine Romane für die Jugend, Altona 1801 f., 2. Aufl. ebd. 1817; Iduna, Frkft. 1803, 5. Aufl. 1831; Moralische Gemälde für die gebildete Jugend, Lpz. 1802, 2. Aufl. 1807; Theone, Frkf. 1806, 3. Aufl. 1828; Sittenlehre für junge Mädchen, Frkf. 1807, 2. Aufl. 1819; Minona, ebd. 1807, 4. Aufl. 1828; Neue Familiengemälde, Wien 1809, 2. Aufl. 1824; Rosaliens Vermächtniß, Lpz. 1809, n. Aufl. 1846, 2 Bde.; Die Familie von Karlsberg, Amst. 1810, 2. Aufl. 1829; Die erzählende Mutter, 1811, 2 Bde., 2. Aufl. 1823; Andachtsbuch für gebildete Familien, Wien 1815, 7. Aufl. ebd. 1847; Allwine, Lpz. 1823, 2. Aufl. 1829, 2 Bde.; Neue Jugendbibliothek, Wien 1817, 6 Bändchen, n. Aufl. ebd. 1835; Hauspostille, ebd. 1821; Aurora, Lpz. 1826—28, 3 Jahrg.; Gesänge über Tod u. Unsterblichkeit, Wien 1830, 3. Aufl. 1832, u. m. a.; auch redigirte er das evangelisch-christliche Gesangbuch u. die bei den evangelischen Gemeinden Österreichs eingeführte Kirchenagende; vgl. Wenrich, Jakob G., eine biographische Skizze, Wien 1834.

Glatze (Med.), so v. w. Alopecie.

Glatzer Gebirge, Theil des Sudetischen Gebirgssystems in den Kreisen Glatz u. Habelschwert des preußischen Regierungsbezirks Breslau, im Gebirgsviereck zu beiden Seiten der oberen Neiße, dessen Inneres ein 1000—1200 Fuß hohes Hügelplateau bildet u. gewöhnlich **Glatzer Gebirgskessel** genannt wird u. an den vier Seiten von höheren Gebirgen umwallt ist; auf dem Ostrande steht das Reichensteiner Gebirge mit dem Warthaberge 1840 Fuß, dem Königsheiner Spitzberge 2340 F., dem Bauersberge 2684 F. hoch u. nördlich davon das Eulengebirge mit der Hohen Eule, 3336 F. hoch; den Nordrand bildet Hochwald- (Schweidnitzer) gebirge, mit dem Heidelberg von 2928 F., dem Spitzberge von 2770 F., dem Hochwald von 2700 F. Höhe; nach W. erheben sich das Heuscheuergebirge mit der Großen Heuschener

2837 Fuß hoch, das **Mensegebirge** mit der Hohen Mense von 3335 F. u. das **Erlitzgebirge**, gegen SW. u. S. das **Habelschwertergebirge**, u. das **Glatzer Schneegebirge** mit dem Großen (Glatzer) Schneeberge 4393 F. u. dem Kleinen Schneeberge 3830 Fuß hoch. Die Gewässer dieses Berglandes fließen theils zur Oder u. Elbe, theils zur Donau.

Glaube, 1) die auf zureichende Gründe gestützte Überzeugung von der Wahrheit dessen, was uns in der Erfahrung nicht gegeben ist od. nicht gegeben sein kann. Die Überzeugung von der Wahrheit dessen, was man wegen Trennung durch Raum u. Zeit nicht selbst erfahren konnte, aber von Andern mitgetheilt erhielt, welche man für gültige Zeugen hält, ist historischer G.; die Überzeugung von der Wahrheit dessen, was überhaupt nicht Object menschlicher Anschauung ist, weil es nicht sinnlich wahrgenommen werden kann, speciell die Überzeugung von dem Dasein höherer Wesen, von denen, durch welche u. zu denen sie Mensch sind, ist religiöser G.; s. Religion. Die Quellen des religiösen G-ns sind in dem Menschen die Vernunft (Vernunftglaube), sofern der Mensch zu dieser Überzeugung durch Nachdenken u. durch Gründe der Vernunft gelangt; od. das Gefühl (Gefühlsglaube), sofern seine Überzeugung mehr aus einem lebendigen Gefühl des Göttlichen hervorgeht; außer ihm die Natur (natürlicher G.), sofern der Mensch zur Überzeugung von dem Übersinnlichen durch das Anschauen der Natur kommt od. sofern sich diese Überzeugung in seinem Bewußtsein auf natürliche Weise entwickelt; od. eine besondere Offenbarung (Offenbarungsglaube, geoffenbarter G.), wo der Mensch auf ganz besondere Weise durch göttliche Veranstaltung von dem Übersinnlichen belehrt wird. Wer nach den Quellen seines religiösen Glaubens nicht fragt, dessen G. ist Autoritätsglaube, auch Köhlerglaube od. blinder G. genannt. Kirchenglaube ist der Inbegriff der Glaubenssätze einer als Kirche öffentlich anerkannten Religionsgesellschaft, im Gegensatz zu den abweichenden Ansichten einzelner Menschen (Ketzer, Häretiker), od. größerer Parteien u. Gemeinden (Secten). In der Bibel wird bes. vom Apostel Paulus der G. als das Grundprincip des ganzen christlichen Lebens bezeichnet u. darum den Gesetzeswerken gegenübergestellt, während Jakobus den bloßen G-n ohne sittliches Leben todten G-n nennt, vielmehr die Verbindung des G-ns u. der Werke verlangt u. in den wahren christlichen Werken das echte Lebenszeichen des G-ns erblickt. Nach dem orthodoxen lutherischen Begriff ist der seligmachende od. rechtfertigende G. (Fides salvifica) die feste Überzeugung, daß der Mensch durch den Tod Jesu mit Gott versöhnt u. der Vergebung seiner Sünde theilhaft geworden sei u. daß er nur so selig werden könne; dabei werden drei Stücke unterschieden: die Erkenntniß, der Beifall u. die Zuversicht od. das Vertrauen. Die Behauptung einer od. der andern christlichen Partei, in dem Besitz des absolut wahren G-ns zu sein, wird um so unbegründeter sein, je weiter von der Quelle des G-ns, der Heiligen Schrift, sie sich entfernt hat, u. entweder neben, vielleicht gar über die Heilige Schrift eine menschliche Autorität setzt. Als Glaubensrichter, welcher in obschwebenden Zweifeln od. Ungewißheiten im G-n entscheidet, nimmt die Katholische Kirche den Papst, od. den Papst mit dem Cardinalscollegium, od. ein Allgemeines Concil an; die Protestanten gestehen die Befugniß in Glaubenssachen zu entscheiden nur der Bibel zu. Daher gibt es auch in protestantischen Ländern keinen Glaubenszwang, d. h. es wird nicht gefordert, daß alle Landesbewohner der Landeskirche folgen, sondern es herrscht Glaubensfreiheit, d. h. jeder Einzelne kann seine besondere religiöse Überzeugung haben u. (vorausgesetzt, daß sie nicht gegen die allgemeine Sittlichkeit verstößt) aussprechen, auch wohl mit andern Gleichgesinnten zu gemeinschaftlichem Cultus sich verbinden. Vgl.: Vogel, Über die letzten Gründe des menschlichen u. christlichen G-ns, Sulzb. 1806; Weiller, Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen G-ns, Münch. 1808; Heinroth, Pisteodicee, Lpz. 1820; Ancillon, Über G. u. Wissen in der Philosophie, Berl. 1824; Krug, Pisteologie, Lpz. 1825; Abalbenuus, Über Natur, Forum u. Macht des G-ns, Zerbst 1830; Pfitzner, G. u. Gefühl, Bresl. 1830; Glatz, Philosophische Beleuchtung des Wissens u. des G-ns, Lpz. 1830; Rosenkranz, Der Zweifel am G-n, Halle 1830; Schulz, Die christliche Lehre vom G-n, Lpz. 1834. 2) Das Object des G-ns, von dessen Gewißheit u. Sicherheit man so überzeugt ist, daß man sich dabei beruhigt. 3) Der Inbegriff der Lehren, von deren Wahrheit man überzeugt ist; bes. 4) die drei Glaubensartikel der Christlichen Kirche, welche den Inhalt der drei ersten allgemeinen Symbole ausmachen, im Gegensatz zu den Pflichtgeboten. 5) Als allegorische Person mit Liebe u. Hoffnung verbunden, gewöhnlich als eine weibliche Figur mit dem Kreuz, auch wohl Abendmahlskelch in der Hand, dargestellt; vgl. Fides. 6) Zuverlässigkeit, Treue, welcher man trauen darf.

Glaubensanalogie, so v. w. Analogie des Glaubens, s. Analogie 6).

Glaubensarmee (Feotas), Soldaten der Anhänger Ferdinands VII., vor u. während der französischen Invasion in Spanien 1823, s. u. Spanien.

Glaubensartikel, 1) die einzelnen Sätze od. Theile des religiösen Lehrbegriffs, welche den Inhalt eines G-s darstellen u. zu denen sich Jeder zu bekennen hat, der einem gewissen religiösen Bekenntniß angehören will; 2) so v. w. Glaube 4).

Glaubensbekenntniß, 1) die öffentliche Erklärung über die religiöse Überzeugung einer Partei od. eines Einzelnen. Das älteste allgemein christliche G. sind die drei Artikel; die Geschichte u. den Inhalt der verschiedenen G-e gibt die Symbolik (s. d.); 2) im Allgemeinen die Andeutung von Ansichten über auch nicht religiöse Gegenstände, z. B. ein politisches G.

Glaubenseid, 1) (Juramentum de credulitate), s. u. Eid; 2) (Professio fidei), das Glaubensbekenntniß, welches nach der vom Papst Pius IV. 1564 veröffentlichten Formel, das Tridentinische Glaubensbekenntniß genannt, von Solchen, welche den geistlichen Stand od. ein höheres geistliches Amt antreten, od. einen theologischen Grad, ein kirchliches Lehramt erlangen, endlich auch von Convertiten abgelegt werden muß.

Glaubensfreiheit, s. u. Glaube 1).

Glaubensgenossen (Glaubensbrüder), diejenigen, welche denselben Glauben haben u. bekennen.

Glaubensgericht, so v. w. Inquisition.

Glaubenskraft, die Kraft, welche der Glaube

erzeugt, nährt u. stärkt, z. B. zur standhaften Ertragung der Leiden, zur Tugend.

Glaubenslehren (Doctrina fidei), die Lehren von dem, was der Mensch in der Religion glauben soll, s. u. Dogmatik.

Glaubensnorm (Norma fidei), die Richtschnur, welcher unser Glaube an das Göttliche entsprechen muß, wenn er ein wahrer sein soll, z. B. bei den Protestanten die Heilige Schrift.

Glaubenspartei, 1) die Mitglieder eines u. desselben Glaubensbekenntnisses, sofern sie sich dadurch von andern Religionsbekennern absondern; 2) in Spanien so v. w. Apostolische Partei.

Glaubenspflicht, die Pflicht, dasjenige als wahr anzunehmen, wovon wir uns durch hinreichende Glaubensgründe überzeugt haben od. überzeugen können, z. B. das Dasein Gottes.

Glaubensregel (Regula fidei), Richtschnur des Glaubens, welche bestimmt, was als Glaubenslehre angenommen u. vorgetragen werden soll, s. u. Dogmatik.

Glaubensritter, 1) im Allgemeinen Gesellschaft zur Beförderung des christlichen Glaubens; 2) Gesellschaft Edelleute in Italien, welche dem Inquisitionsgericht als Ankläger dienten; 3) jetzt so v. w. Fanatiker.

Glaubensthaler, s. u. Katechismusthaler.

Glauber, 1) Johann Rudolf, geb. 1604 in Karlstadt; war Arzt u. bes. Alchemist, lebte in den Niederlanden, dann in Salzburg, Kitzingen, Frankfurt a. M., Köln; zuletzt in Holland u. st. 1638 in Amsterdam; er machte in der Chemie mehrere wichtige Erfindungen; seine Opera omnia, Amsterd. 1651—56, 4 Bde., u. ebd. 1661, 7 Bde., vollständiger Opera chymica, Frkft. 1658—59, 2 Bde., Auszug: Glauberus concentratus, Lpz. 1715. 2) Johann, geb. 1646 in Utrecht, st. 1726; Landschaftsmaler, ausgezeichnet bes. im Baumschlag, indem er die verschiedenen Arten der Bäume unterscheidlich malte.

Glauberit (Brongniartin, Brithynsalz), Mineral, krystallisirt im monoklinoëdrischen System, erscheint meist in dick tafelförmigen Krystallen, auch derb; es ist durchscheinend, farblos, lichtgelb, röthlich bis ziegelroth gefärbt, fett- bis glasglänzend, von salzig bitterem Geschmack, Härte 2—3, specifisches Gewicht 2,7—2,8; besteht aus schwefelsaurem Natron u. schwefelsaurem Kalk; ist theilweis löslich in Wasser, im Feuer zerknistert er u. schmilzt zu einem klaren Glase; man findet den G. im Steinsalzlager zu Villarubia in Spanien, Aussee in Österreich, Berchtesgaden in Baiern u. in Peru.

Glaubersalz, 1) (Glaubers Wundersalz, Sal mirabile Glauberi, Schwefelsaures Natron, Natrum sulphuricum, Sulphas natricus s. sodae), $NaO\ SO_3 + 10\ HO$; von Glauber 1658 entdeckt u. zuerst beschrieben, es krystallisirt in wasserhellen, schiefen, rhombischen od. sechsseitigen, längsgestreiften Säulen, schmeckt kühlend u. salzig bitter; an der Luft verliert es sein Krystallwasser u. zerfällt zu einem weißen amorphen Pulver (Natrum sulph. siccum s. dilapsum); es schmilzt leicht in seinem Krystallwasser u. verliert dieses, wird dann fest u. schmilzt ohne Zersetzung bei starker Rothglühhitze. Das krystallisirte G. löst sich sehr leicht in Wasser u. entwickelt dabei Kälte; bei 0° R. lösen sich in 100 Theilen Wasser 12 Theile G., bei 20° 100 Theile u. bei 26° 322 Theile. Man benutzt das G. vorzugsweise zur Darstellung von Soda, zur Glasbereitung, zur Fabrikation von künstlichem Ultramarin, zu Kältemischungen rc.; in der Medicin dient es als Abführmittel; doch war es bis 1760 zu theuer, wo es die Gebrüder Gravenhorst in Braunschweig zuerst fabrikmäßig höchst wohlfeil lieferten. Im Großen gewinnt man es durch Zersetzung des Kochsalzes mittelst Schwefelsäure, doch auch als Nebenproduct, z. B. bei der Bereitung des Salmiaks, der Borsäure u. bei vielen chemischen Operationen. In großer Menge erhält man es auch aus den Pfannensteinen u. der Mutterlauge der Salinen, sowie aus dem Meerwasser (wie im südlichen Frankreich). Die gewöhnliche Dose von krystallinischem G. ist 1 Unze, von zerfallenem ½ Unze; sonst wird es auch als Zusatz zu temperirenden Mitteln u. um gelinde Leibesöffnung zu erhalten, häufig gebraucht, eben so auch von Thierärzten. 2) (Min.), das in der Natur vorkommende G. erscheint meist nur als Efflorescenz od. als Überzug auf alten Gemäuern, auf Gyps- u. Mergelboden, an Ufern von Salzseen, auf Lava, in tropfsteinartigen od. erdigen Massen, häufig aufgelöst in Salzsoolen u. Mineralquellen; selten krystallisirt in Säulen des monoklinoëdrischen Systems; es ist wasserhell, schneeweiß, gelblich od. graulich, durchsichtig, lebhaft glänzend, Anfangs kühlend, dann salzig bitter schmeckend; Härte 1—2, spec. Gew. 1,4—1,5; es ist wahrscheinlich durch gegenseitige Zersetzung von Steinsalz u. Gyps entstanden. Fundorte: Seblitz, Karlsbad u. Eger in Böhmen, Hallstadt, Aussee, Hallein, Hall in Tyrol, Mühlingen im Aargau, Bevay in der Schweiz, Grenoble in Dauphiné, Aranguez in Spanien, in den Salzseen Sibiriens u. anderen Gegenden.

Glaubers geheimer Salmiak (Sal ammoniacum secretum Glauberi), ist Schwefelsaures Ammoniak.

Gläubige, 1) welche das Evangelium Jesu gläubig annehmen u. sich zu ihm bekennen; 2) Christen, welche den rechten seligmachenden Glauben haben u. in demselben fest beharren.

Gläubige der Kleinen Kirche, so v. w. Anticoncordatisten, s. u. Gallicanische Kirche.

Gläubiger (lat. Creditor), der, welcher von einem Andern etwas zu fordern hat, bes. welcher von einem Darlehn etwas zu fordern hat. Man unterscheidet Chirographischer G. (Creditor chirographarius), der gegen Handschrift etwas borgt; hypothekarischer G. (Creditor hypothecarius), dem zur Sicherheit seiner Forderungen eine unbewegliche Sache verpfändet ist; Faustpfand-G. (Creditor pignoratitius), dem eine bewegliche Sache zum Unterpfand gegeben ist; Nießbrauch-G. (Creditor antichreticus), dem der Nießbrauch der ihm verpfändeten Sache statt Zinsenzahlung verstattet ist. Machen mehrere G. zu gleicher Zeit an das zu ihrer Befriedigung nicht ausreichende Vermögen Einer Person Anspruch, so entsteht ein Concurs der G. (s. d.); vgl. Schuldner.

Glaubrech, Joseph, geb. 1800 in Mainz, seit 1832 Advocat in Mainz, Abgeordneter zu den hessen-darmstädtischen Landtagen, der liberalen Partei angehörig, wurde 1844 Obergerichtsrath in Mainz, von wo an seine politische Thätigkeit zu Ende ging. Er schr.: Über die gesetzlichen Garantien der persönlichen Freiheit in Rheinhessen, Darmst. 1834.

Glauburg, ein im Mannesstamme erloschenes, uraltes freiherrliches Geschlecht, dessen Stammsitz das unweit Altenstadt in der Wetterau oberhalb des Ortes Glauberg gelegene, schon im Jahre 844 bestandene Bergschloß Glauburg war, u. welches dort zu den Burgmannen gehörte. Nachdem gegen Ende des 12. Jahrh. Hartmann von Büdingen ihre Burg zerstört hatte, wandten sich die G. nach Frankfurt a. M., wo sie 52mal das Bürgermeisteramt bekleideten. Der Stammvater des Geschlechts, Arnold von G., lebte um die Mitte des 13. Jahrh. Der letzte seines Stammes war Freiherr Heinrich Ludwig, Sohn des 1786 verstorbenen Freiherrn Hieronymus Maximilian, geb. 10. Mai 1753, war Schöff u. Senator zu Frankfurt a. M.

Glaubwürdigkeit, was wegen seiner guten Gründe Glauben verdient. Sie ist eine innere, wenn die Gründe von dem Gegenstande selbst entnommen sind, od. eine äußere, wie die auf ein Zeugniß, z. B. Aussagen, Berichte, Erzählungen, sich stützende G. Die G. der Heiligen Schrift (Axiopistie) besteht darin, daß sie theils wegen ihrer Verfasser, theils um ihres Inhaltes willen öffentlich Glauben beanspruchen kann.

Glaucēdo (Med.), so v. w. Glaukom.

Glaucēn, $C_4 N_3 H$, entsteht beim Erhitzen des Schwefelcyanammoniums bei 310—320°, es ist weißgrau u. zersetzt sich in der Hitze in Cyan, Blausäure u. Stickstoff.

Glauch, unergiebige Steinarten.

Glauchau, 1) Standes- od. Receßherrschaft des gräflichen Hauses Schönburg im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau mit 39,000 Ew. auf $2\frac{1}{4}$ QM., theilt sich in die Ämter Hinter-G. mit 18,900 Ew. in einer Stadt (Ernstthal) u. 17 Dörfern, u. Vorder-G. mit 20,100 Ew. in einer Stadt (Hohenstein) u. 7 Dörfern, während die Städte Glauchau u. Meerane jeder der beiden Grafenlinien Schönburg, Vorder- u. Hinter-G. (u. den resp Ämtern), zur Hälfte gehören. Außerdem stehen noch 12 Rittergüter unter der schönburgischen Gesammtregierung zu G.; vgl. Schönburg. 2) Hauptstadt der ganzen schönburgischen Herrschaften, an der Zwickauer Mulde, Sitz der schönburgischen Gesammtkanzlei u. des schönburgischen Gesammtconsistoriums, einer Superintendentur, sowie der beiden Ämter Vorder- u. Hinter-G., 2 Schlösser für beide Grafenlinien, Hauptkirche, Freimaurerloge zur verschwisterten Menschheit, Hospital, Krankenhaus, Waisenhaus, Leihhaus, Sparkasse, Gewerbeverein, Weber- u. Sonntagsschule, Buchhandlung, 2 Buchdruckereien, Papiermühle, Eisengießereien, Maschinenfabrik, Wollspinnfabriken, Kattundruckerei, große Färbereien (die Grünersche, die erste Sachsens), Weberei in wollenen u. halbwollenen Modestoffen, deren Vertrieb eine Menge von bedeutenden Handelshäusern beschäftigt; 13,100 Ew. G. ist nächst Chemnitz die erste Fabrikstadt Sachsens u. Stationsort der sächsisch westlichen Staatseisenbahn, welche hier über eine steinerne Muldenbrücke führt; Geburtsort des Mineralogen G. Agricola (s. d.). — G. ist uralt u. sorbenwendischen Ursprungs. Bereits zu Anfang des 13. Jahrh., wahrscheinlich aber noch weit früher, war Gluchowe im Besitz der Herren von Schönburg, welche 1542 das vordere Schloß erbauten, nachdem sie im Jahre 1525 die alte Burg G. od. das hintere Schloß theilweis erneuert hatten. 1542 wurde die Reformation eingeführt. Hauptbrände: 1429 durch die Hussiten, 1542, 1547, 1630, 1712, 1734, 1806 u. 1813. 3) (Glaucha), Vorstadt von Halle.

Glaucherz, geringhaltiges Erz.

Glauchherd, 1) (Vogelf.), so v. w. Finkenherd; 2) (Hüttenw.), so v. w. Bloßer Herd, s. u. Waschwerk.

Glaucĭa, Cajus Servilius G., unruhiger Demokrat in Rom, der als Prätor 100 v. Chr. durch mehrere Gesetze (Glaucia lex, s. u. Servilia lex) die Macht der Patricier schwächte; er nahm auf der Seite des Marius an allen Thaten des Saturninus Theil u. theilte auch dessen Schicksal, s. u. Rom (Gesch.).

Glaucidĭum (G. *Boie*), Untergattung der Gattung Eule, begreift die Arten: Strix pumila, St. passerina, St. minutissima.

Glaucĭn, von Probst im Milchsafte von Glaucium luteum aufgefundenes Alkaloid, krystallisirt in weißen, perlmutterglänzenden Schuppen, löst sich in Wasser, Alkohol u. Äther, es wirkt nicht narkotisch, schmilzt erhitzt wie Öl, bläut geröthetes Lackmus, wird im Sonnenlichte röthlich, bildet mit Säuren neutrale, weiße, scharf schmeckende Salze, die von Gallustinctur gefällt werden. Die concentrirte Lösung des salzsauren G-s erstarrt zu einer weichen, aus Krystallnadeln bestehenden Masse. Die anhängende Mutterlauge ist, wenn das G. nicht ganz rein war, blauroth gefärbt. Diese Färbung entsteht auch bei längerem Stehen der Lösung u. selbst der Krystalle an Luft u. Licht, u. kann durch Krystallisiren aus Alkohol entfernt werden. Auch verdünnte Schwefelsäure gibt mit G. eine schmutzigrothe Lösung. Durch Umkrystallisiren aus Alkohol kann jedoch ein farbloses Salz erhalten werden. Concentrirte Schwefelsäure gibt mit G. erhitzt, ohne Entwickelung von schwefeliger Säure, eine schöne, indigblaue Lösung, welche durch Verdünnen mit Wasser pfirsichroth wird, mit Ammoniak einen indigblauen, in Alkohol mit blauer, in Säuren mit rother Farbe löslichen Niederschlag gibt.

Glaucĭon, das Thier der Feilenmuschel.

Glaucĭum (G. *Tourn.*, Hornmohne), Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceae-Papavereae verae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; durch lange schotenartige Kapseln vom Mohn unterschieden. Arten: G. luteum, mit großen, gelben Blumen, in Südeuropa, gelbmilchend, enthält im Kraute Glaucin, in der Wurzel Glaucopicrin; G corniculatum, mit kleineren, rothen Blumen, hier u. da in Deutschland; scheint mit dem vorigen ähnliche Bestandtheile zu haben; diese u. andere, wie G. fulvum, G. luteum, G rubrum, G. violaceum, zum Theil Zierpflanzen.

Glauciumsäure, $C_4 HO_3 HO$, organische Säure aus Glaucium luteum, wird daraus erhalten, indem man den ausgepreßten Saft mit Ammoniak fällt, mit Salpetersäure neutralisirt, mit salpetersaurem-Bleioxyd fällt u. das glaucinsaure Bleioxyd mit Schwefelwasserstoff zerlegt.

Glaucōma (Med.), s. Glaukom.

Glauconie (fr.), so v. w. Grünsand.

Glauconōme (G. *Mün.*), so v. w. Vincularia *Defr.*

Glaucopicrĭn, organische Base, von Probst aus der Wurzel des Glaucium luteum dargestellt, findet sich auch im Chelidonium majus; sie löst sich etwas schwierig in Äther, leicht in Alkohol, leichter in heißem als in kaltem Wasser, krystallisirt in

weißen, durchsichtigen Blättchen od. in körnigen Massen; schmeckt bitter u. bildet mit Säuren neutrale, ekelerregend-bittere weiße Salze; mit concentrirter Schwefelsäure erhitzt, geht das G. in eine dunkelgrasgrüne, zähe, kautschukähnliche Masse über, welche in Wasser u. in Säuren unlöslich ist.

Glaucōpis, 1) (Lappenvogel), s. u. Bartvogel 2); 2) (Kappenvogel, Coreopsis), Gattung der Schwimmvögel; 3) Schmetterling, Untergattung von Aglaope, s. d. A) c). Zu G. wird auch Aglaope (Procris) Statices (der Taubenhals) gerechnet.

Glaucōsis (v. gr.), 1) so v. w. Glaukom; 2) Entstehung desselben.

Glaucotin (Chem.). Wenn man eine ätherische Lösung von Chelerythrin mit concentrirter Salzsäure fällt u. die von dem salzsauren Chelerythrin abgegossene Flüssigkeit mit Ammoniak fällt, so erhält man das G. als einen rothbraunen Niederschlag, welcher sich in Alkohol mit blaurother, in Säuren mit grüner Farbe auflöst. Es scheint ein Zersetzungsproduct des Chelerythrins zu sein.

Glaucus (G. *Forster*), Gattung der nacktkiemigen Schnecken, die Kiemen bilden jederseits des Körpers drei große, gestielte, fächerförmige Lappen; Art: G. atlanticus, himmelblau, über 1 Zoll lang, in tropischen Meeren.

Glauke (die Meerfarbige), 1) Nereide; 2) G., Tochter des salaminischen Königs Kychreus, durch Aktäos Mutter des Telamon; 3) G., Tochter des Kyanos, wurde Sklavin des Telamoniers Ajax.

Glaukia, Tochter des Skamandros, wurde von Deïmachos, einem Gefährten des Hercules, bei seinem Zuge nach Troja schwanger. Da Deïmachos im Treffen blieb, so führte Hercules die G. nach Griechenland, wo sie im Hause des Deïmachos einen Sohn gebar, welcher nachher ein Gebiet erlangte u. welchen Inachos Skamandros nannte.

Glaukias, 1) aus Ägina, Bildner zur Zeit des älteren Styls, am Ende des 6. Jahrh. v. Chr.; 2) G., Sohn des Bardylis, König der Taulantier in Illyrien.

Glaukodot, ein im rhombischen Systeme krystallisirendes, metallglänzendes, dunkelzinnweißes, im Strich schwarzes, sprödes Mineral, dessen Krystallform sehr der des Arsenikkieses ähnelt, von welchem es sich aber durch deutliche basische Spaltbarkeit unterscheidet; spec. Gew. 5,97—6, Härte 5—6; hat im Allgemeinen die Zusammensetzung des Glanzkobaltes; findet sich mit Glanzkobalt, Kupferkies u. Axinit in Chloritschiefer bei Guasco in Chile.

Glaukolith, Mineral, findet sich in indigblauen derben Massen von 2,6—2,7 specifischem Gewicht, Härte 5—6; kommt am Baikalsee vor u. steht dem Labrador sehr nahe.

Glaukōm (v. gr., lat. Glaucoma), 1) Blendwerk; 2) (Grüner Staar), Trübung des Glaskörpers. **Glaukomatös**, mit dem Glaukom behaftet.

Glaukomelansäure, ist ein Zersetzungsproduct der Ellagsäure u. bildet sich, wenn man eine Auflösung der letzteren in Kalilauge der Luft aussetzt. Allmälig scheiden sich aus der Anfangs blutrothen, dann lichter werdenden Lösung feine, schwarze Krystalle von glaukomelansaurem Kali aus, das bei 120° getrocknet die Formel $C_{12} H_2 O_6 KO$ hat; die Säure läßt sich aus dieser Verbindung nicht abscheiden; mit heißem Wasser behandelt geht es über in ellagsaures Kali.

Glaukonit, ist ein als Gemengtheil vieler Mergel, Thone u. Sandsteine, bes. der Kreideformation bekanntes, seinem chemischen Wesen nach wenig untersuchtes Mineral, welches in kleinen rundlichen grünen Körnern eingewachsen od. zu lockeren sandigen Massen verbunden als Grünsand vorkommt; es besteht wesentlich aus Kieselsäure, Eisenoxydul, Kali u. Wasser u. erlangt durch seinen Kaligehalt, der bis zu 15 Proc. beträgt, eine ökonomische Wichtigkeit, indem man glaukonithaltiges Gestein zum Befruchten der Felder angewendet hat. So vorzugsweise der Grünsand im Staate New Jersey. Zuweilen benutzt man den G. auch als grüne Farbe zum Anstreichen.

Glaukophän, ein in rhombischen Prismen krystallisirendes, in stänglichen od. körnigen Massen im Glimmerschiefer auf der Insel Syra vorkommendes, in verschiedenen Nuancen von Blau gefärbtes, durchscheinendes bis undurchsichtiges Mineral; Bruch kleinmuschlich, Härte 5—6; spec. Gew. = 3,108; das Pulver wird vom Magnet angezogen; es besteht aus Kieselsäure, Thonerde, Eisenoxydul, Manganoxydul, Talkerde, Kalkerde u. Natron mit einer Spur Kali.

Glaukōpis (gr., die Blauäugige), Beiname der Athene, s. d.

Glaukos (a. Geogr.), 1) Fluß in Achaia; jetzt Leska (Lavka); 2) Fluß in Kleinasien, entsprang auf dem Kadmosgebirg in Karien u. heißt jetzt Kaiguez-Bazarkhan; er ergoß sich in die gleichnamige Bai an der Westgrenze von Karien; jetzt Meerbusen von Kaiguez.

Glaukos, 1) Sohn des Anthedon u. der Alkyone, ein Fischer zu Anthedon in Böotien. Einst hatte er gefangene Fische geschlachtet u. auf den Rasen gelegt; plötzlich sprangen diese lebendig empor u. wieder in das Meer. G. kostete die Kräuter, worauf sie gelegen hatten, u. sofort zog es ihn ebenfalls in das Meer hinab. Hier läuterten ihn Okeanos u. Tethys u. machten ihn zu einem wahrsagenden Gott, der seinen Sitz zu Anthedon od. auf Delos hatte, auf welcher Insel er den Apollo in der Wahrsagekunst unterrichtet haben soll. Nach Anderen war er Erbauer u. Steuerer der Argo, stürzte, in einem Gefecht mit den Tyrrhenern verwundet, ins Meer u. wurde hierauf Meergott. G. liebte Ariadne, wurde aber vom Bakchos mit Reben gefesselt; eben so auch Skylla, welche jedoch Kirke in ein Seeungeheuer verwandelte. Er wird dargestellt als Greis, mit langem Haar an Kopf u. Kinn, mit gekrümmtem Schuppenschwanz, in der Linken ein Seegewächs. 2) G., Sohn des Minos u. der Pasiphae; als Knabe fiel er, eine Maus verfolgend, in ein Honigfaß u. erstickte. Als der Seher Polyidos den Leichnam entdeckte, verlangte Minos von ihm, er solle G. wieder zum Leben bringen, u. schloß ihn deshalb mit der Leiche in ein Grabgewölbe ein. Hier beobachtete Polyidos, wie eine von ihm erlegte Schlange durch ein, von einer anderen Schlange auf dieselbe gelegtes Kraut wieder lebendig wurde. Er versuchte dasselbe an dem Knaben u. brachte denselben lebend zum Minos zurück. Dieser zwang ihn noch, den G. die Seherkunst zu lehren; Polyidos that es, verlangte aber beim Absegeln aus Kreta von G., ihm in den Mund zu spucken, worauf G. sofort vergaß, was er erlernt hatte. Nach Anderen machte ihn Asklepios wieder lebendig. 3) G., Sohn des Königs Sisyphos von Korinth u.

der Merope von Eurymede, Vater des Bellerophon; hielt seine zu Potniä erzogenen Stuten, damit sie schneller im Wettrennen wären, vom Hengst zurück. Bei den Leichenspielen des Pelias machte Aphrodite dieselben wüthend, daß sie ihren Herrn zerrissen. G. soll hierauf das Gespenst Taraxippos geworden sein. 4) G., Enkel des Vor. u. Sohn des Lycierfürsten Hippolochos, Kampfgenoß der Troer. Im Treffen begegnete er dem Diomedes; Beide erkannten sich als Gastfreunde, ließen sofort vom Kampfe ab u. tauschten die Waffen. 5) G., aus Chios, zu Krösos Zeiten; bildete zuerst Kunstwerke aus Eisen, od. erfand die Kunst Eisen zu löthen u. ausgelegte Arbeiten in Metall zu fertigen.

Glausä (a. Geogr.), indisches Volk, nördlich von dem Reiche des Poros, welches Alexander d. Gr. bezwang u. mit dem Gebiete des Poros vereinigte.

Glaux (gr.), 1) (Myth.), Nachteule, im griechischen Alterthum der Athene geheiligt; 2) attische Silbermünze, auf der eine Eule abgebildet war.

Glaux (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Primulaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Kelch glockig, fünfspaltig, farbig, Blumenkrone fehlend, Staubgefäße auf dem Grunde des Kelches eingefügt, die Kelchzipfel gegenständig, Kapsel fünfklappig; Art: Meerstrandsmilchkraut (G. maritima), norddeutsche, unansehnliche Pflanze, sonst officinell; wächst an der Ost- u. Nordsee u. an den Salinen des deutschen Binnenlandes, blüht rosenroth.

Glaven (neulat.), so v. w. Gleven.

Glax, so v. w. Bisamthier.

Glaz, Festung, so v. w. Glatz.

Glebae adscripti (lat.), Hörige, s. d.

Glechōma (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Nepeteae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.*, neuerdings unter Nepeta u. Stachys gestellt; Art außer mehreren inländischen: G. hederacea (Nepeta glechoma), mit kriechendem wurzelndem Stängel, kleinen blauen Blumen, herznierenförmigen Blättern, an Zäunen; das frisch gewürzhaft riechende, balsamisch schmeckende Kraut (Gundermann, Herba glechomae hederaceae), gibt einen bei Frühjahrscuren bei Stockungen des Unterleibes, frisch ausgepreßt, mit Erfolg angewendeten Saft.

Glechon (G. *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Melissinae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Brasilien heimisch.

Gleden, so viel Ähren, als der Schnitter auf einmal faßt, um eine richtige Garbe zu binden.

Gleditsch, Joh. Gottlieb, geb. 1714 in Leipzig; war erst Aufseher des Gartens des Grafen von Ziethen zu Trebnitz (dessen Catalogus plantarum er Lpz. 1736 beschrieb), wurde 1740 Kreisarzt in Lebus, dann Aufseher des Botanischen Gartens in Berlin, hielt daselbst Vorlesungen über die Botanik, Arzneimittellehre u. Forstwissenschaft u. starb daselbst 1786. Er schr. u. a.: Methodus fungorum, Berl. 1753; Systema plantarum a staminum situ, ebd. 1764; Vermischte physikalisch-botanisch-ökonomische Abhandlungen, Halle 1765—66, 3 Bde.; Systematische Einleitung in die Forstwissenschaft, Berl. 1774 f., 2 Thle.; Physikalisch-ökonomische Betrachtung über den Haideboden in der Mark Brandenburg, ebd. 1782; Geschichte der nützlichen Pflanzen, ebd. 1777; Naturgeschichte der einheimischen nutzbaren Pflanzen, Elbing 1786; von Gerard herausgegeben: Vermischte ökonomische u. botanische Abhandlungen, Berl. 1789, 3 Bde.

Gleditschia (G. *L.*), Pflanzengattung nach Joh. Gottl. Gleditsch benannt, aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae, 23. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: Christusdorn (G. triacanthos), hoher, schönlaubiger, dorniger, nordamerikanischer, bei uns ausdauernder Baum; das in den über fußlangen, 2 Zoll breiten Hülsen die Bohnen umgebende süße Mark wird gegen Husten gebraucht, auch Meth davon bereitet; sehr dauerhaftes Nutzholz.

Gleen, Gottfr., Graf von G., trat zu Anfang des Dreißigjährigen Krieges in bairische Dienste u. stieg bis zum Feldmarschall; wurde dann kaiserlicher General, führte 1634 u. 1635 in Westfalen den Festungskrieg, focht 1636 in Oberdeutschland u. 1637 bei Torgau unter Hatzfeld gegen Baner, commandirte hierauf in Westfalen, vereinte sich 1645 mit Mercy am Rhein, befehligte in der zweiten Schlacht bei Nördlingen den rechten Flügel, wurde hier gefangen, bald aber wieder entlassen, trat nun bei Allersheim in kaiserliche Dienste, wurde in den Grafenstand erhoben, Landcomthur des Deutschen Ordens u. st. 1657 in Mastricht.

Gleet (engl.), Nachtripper.

Glefen, Glefenbürger, s. Gleven.

Glehn, 1) katholisches Pfarrdorf im Kreise Schleiden des preußischen Regierungsbezirks Aachen, Kupfer-, Blei- u. Eisenbergwerk; 400 Ew.; 2) katholisches Pfarrdorf im Kreise Neuß des Regierungsbezirks Düsseldorf, Postexpedition; 1150 Ew.

Gleich, 1) von gleicher od. auch von übereinstimmender Form u. Größe; 2) (Math.), zwei Größen, von denen die eine für die andere gesetzt werden kann, ohne daß dadurch eine Veränderung hervorgebracht wird; Zeichen dafür: = z. B. $3 + 4 = 7$, $9 - 2 = 7$; 3) von demselben Wesen od. übereinstimmend in Haupteigenschaften; so: gleichen Sinnes, gleichen Alters 2c.

Gleich, 1) Jos. Aloys, geb. 1772 in Wien; war Theaterdichter der Josephstädter Bühne daselbst u. st. 1841; er schrieb unter dem Pseudonym Dellarosa: Harald od. der Kronenkrieg, Kaschau 1794; Bodo u. seine Brüder, Lpz. 1803, 2 Bde.; Die Löwenritter (Schauspiel), Wien 1803; Komische Theaterstücke, Brünn 1821; Herr Joseph u. Frau Baberl, Wien 1840; Doctor Kramperl, ebd. 1840, 2. Aufl., u. a. Romane u. Bühnenstücke. 2) Friedrich, geb. 1782 zu Vogelsdorf in Schlesien; war erst im Hauptquartier des Kronprinzen von Schweden angestellt, dann Theaterdirector in Erfurt, lebte später in Leipzig u. seit 1831 in Altenburg, wo er Verlagsbuchhändler wurde, dann seit 1840 bei Leipzig auf dem Lande, gab an beiden Orten die Zeitschrift: Der Eremit, heraus, u. st. 1842 in Altenburg; er schr.: Paramythien, Lpz. 1815; Jakob Reinhard u. seine Familie, ebd. 1816; Das Leben Guidos, Frkf. 1819; Fürst Rüdger u. die Seinen, Lpz. 1820; Lebrechts Abenteuer, ebd. 1821; Finglash u. Maria Stormont, ebd. 1824; Die Thürme von Wilstans 2c., Magdeb. 1825; Romane u. Erzählungen, Lpz. 1830, 5 Thle.; Vorher, Während, Seitdem, Altenb. 1834, 3 Bde., u. a. m.; übersetzte auch Mehreres.

Gleichartig (homogen), 1) ist eine Masse, welche aus lauter Theilen einerlei Art besteht; 2) Größen, insofern die Einheiten, durch welche sie gemessen werden, dieselben sind; so sind Linien g-

desgleichen Flächen, od. Körper, od. Zeiten, od. Geschwindigkeiten, od. unbenannte Zahlen, od. gleichbenannte Zahlen. In jedem anderen Falle heißen die Größen ungleichartig; doch lassen sich häufig ungleichartige Größen in g-e verwandeln, z. B. 5 Thlr. u. 3 Gr. sind ungleichartig, aber 150 Gr. u. 3 Gr. sind g.

Gleichbedeutende Wörter, so v. w. Synonymen.

Gleichbein (Anat.), s. Sesambeine.

Gleichberge (Gleichenberge), zwei freistehende Berge bei Römhild im Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Gleiche (Bauk.), bei Aufführung von Mauern die horizontale Ebene, welche an verschiedenen Stellen, bes. aber da, wo die Stockwerke aufhören u. wo überhaupt ein Gemäuer eine andere Form u. Stärke als das darunter stehende erhält, angelegt wird, damit die neue Mauer darauf gehörig verzeichnet u. die Balkenlagen horizontal gelegt werden können.

Gleichen, 1) eine Wage so bearbeiten, daß der Balken ganz horizontal steht; 2) (Münzw.), so v. w. Justiren.

**Gleichen, 1) ehemalige Grafschaft in Thüringen; getheilt in die a) Obere Grafschaft mit der Stadt Ohrdruff, 4 QM. u. 16,000 Ew., gehört der Neuensteiner Linie des fürstlichen Hauses Hohenlohe u. liegt zum größten Theil im Herzogthum Gotha, ein kleiner Theil im preußischen Regierungsbezirk Erfurt; u. b) Untere Grafschaft umfaßt die Dörfer Sulzenbrück, Ingersleben, Güntersleben u. Stetten an der Gera, kam 1631 an den Grafen von Schwarzburg u. gehört jetzt zu Schwarzburg-Sondershausen; 2) (Neuen-G.), Amt von 1100 Ew. im hannöverschen Fürstenthum Göttingen, von 1567—1815 im Besitz von Kurhessen, dann an Hannover abgetreten; benannt nach den 3) Beiden G. (Alten u. Neuen G.), zwei Burgruinen unweit Göttingen, von denen die erstere auf hannöverschem, die andere auf kurhessischem Gebiete liegt; sie heißen eigentlich Lichen u. stehen zu den Thüringer G. in keinerlei Beziehung, obwohl die Sage berichtet, daß sie Sitz der Grafen von G. gewesen seien, bis sie sich 1208 in Thüringen niedergelassen hätten; 4) die Drei G., drei Bergschlösser in Thüringen: die Wachsenburg im gothaischen Amte Ichtershausen, jetzt Staatsgefängniß, Mühlberg (Ruine) u. Gleichen (besser erhalten) im preußischen Kreise Erfurt. — Einige setzen die Erbauung der Burg G. in das Jahr 876; 1088 wurde sie von Kaiser Heinrich IV. vergebens belagert. Die verschiedenen Besitzer, an welche G. seit dem Aussterben der Grafen 1630 kam, s. u. Gleichen (Geneal.). Noch um 1800 zeigte man auf G. in der Junkerskammer das Bett, worin Graf Ernst (s. Gleichen) mit seinen beiden Gemahlinnen geschlafen haben soll. Das Stammhaus der Grafen von G. wird jetzt noch erhalten. Die Burg Mühlberg ist vielleicht noch älter als die vorige. Die gräfliche Familie, welcher die Burg seit dem 12. Jahrh. von Mainz zu Lehn gegeben wurde u. die hier residirte, st. 1240 mit Meinhard aus, worauf Mühlberg als erledigtes Lehn an Mainz fiel. Von nun an bewohnten die Hellbach das Schloß, welche mit den Grafen von G. in langer Fehde lagen, weil die Grafen einen jungen unbändigen Hellbach gefangen genommen hatten, der in der Haft bei einer Feuersbrunst auf G. verbrannt war. 1310 wurde Mühlberg von den Erfurtern belagert; 1357 die Hälfte an Erfurt verpfändet, aber 1590 wieder eingelöst. Wachsenburg, angeblich 950 von Meingoth, Abt zu Hersfeld, gebaut u. von Mönchen bewohnt, kam 1306 durch Kauf an die Grafen von Schwarzburg; 1369 versetzten sie diese an Erfurt. Dann kam sie an verschiedene sächsische Häuser, blieb aber seit 1640 bei Gotha. 1452 hatte Apel von Vitzthum die Burg pfandweise inne, wurde aber von den Erfurtern belagert u. herausgetrieben. Die Burg wird jetzt noch als koburg-gothaisches Staatsgefängniß benutzt. Als eine Merkwürdigkeit wird von den drei Burgen noch erzählt, daß sie am 31. März 1231 alle drei zugleich vom Blitze getroffen worden u. abgebrannt wären. Vgl. Hellbach, Archiv der Grafschaft G., Altenb. 1805; Derselbe, Historische Nachrichten von den Bergschlössern G., Mühlberg u. Wachsenburg, Erf. 1802.

Gleichen, Grafen von G., altes Grafengeschlecht, welches seinen Ursprung bis auf Karl den Großen, der sie als ehemalige Herren von Roßdorf 746 mit einem 20 Meilen langen, 10 Meilen breiten Landstrich in Thüringen belehnt haben soll, od. bis Wittekind zurückführte u. das Haus Schwarzburg von sich entsprossen angab. Urkundlich hatten sie im 11. Jahrh. in Thüringen Besitzungen, sollen aber auch die Gleichen (s. d. 3) bei Göttingen besessen haben, 1208 in einer Fehde mit Otto von Braunschweig vertrieben worden sein u. die thüringischen drei Gleichen erbaut haben (was jedoch unerwiesen ist). 1278 soll Graf Ernst von G. nach Palästina gezogen sein u. dort neben seiner christlichen Gemahlin eine sarazenische geheirathet haben, s. Gleichen (Biogr.). Im 12. Jahrh. schenkte Pfalzgraf Wilhelm von Rhein die Burgen G. u. Mühlberg dem Erzbischof Adelbert I. von Mainz, u. dieser belieh die Grafen von Tonna damit. Da die Grafen seit 1583 Besitzer der Grafschaften Pyrmont u. Spiegelberg waren, so schickten sie auch einen Gesandten auf den Reichstag. Seit Anfang des 15. Jahrh. zerfielen sie in die Linien Gleichen-Blankenhain (welche Ernst VIII. u. später dessen Bruder Heinrich VII. gründete, u. die, nachdem sie sich wieder in die Ernestinische u. die Ludwigsche Linie getheilt hatte, zu Anfang des 17. Jahrh. mit Friedrich Wilhelm wieder erlosch) u. in die Gleichen-Tonna (gest. von Ernst IX.); Erwin II. nannte sich zuerst in dieser Familie einen Grafen von G. Sein Sohn Sigmund starb zu Ende des 15. Jahrh. u. ist der, dessen Grabstein in Erfurt die Geschichte mit den zwei Gemahlinnen (s. u. Gleichen) angeblich bestätigt hat; dessen Enkel Gregor (st. 1590) war Capitular in Köln, wurde aber lutherisch, führte die Reformation in seinen Landen ein u. erheirathete Spielberg u. Pyrmont; mit Hans Ludwig, welcher die Besitzungen aller Nebenlinien wieder vereinigte u. in Ermangelung eines Leibeserben einen Erbvertrag mit den Grafen von Hohenlohe-Langenburg, von Waldeck, von Schwarzburg u. Hohnstein gemacht hatte, st. 1630 das Geschlecht der Grafen aus. Ohrdruff nebst fünf Dörfern bekamen die Grafen von Hohenlohe als sächsisches Lehn; Blankenhain erhielt ein Graf von Mörsburg aus dem Hause G.; die Unterherrschaft Kranichfeld derselbe u. Hohenlohe; vier Dörfer kamen an Schwarzburg; die Herrschaft Tonna erhielt die Wittwe als Leibgeding, nach de-

ren Tode fiel es an Sachsen-Gotha; Spielberg u. Pyrmont kamen an Waldeck; das Schloß G. nebst Zubehör zog Kurmainz als erledigtes Lehn ein u. belehnte 1639 die Grafen von Hatzfeld damit, die dadurch, trotz Sachsens Einreden, die ganze Grafschaft G. erhalten zu haben meinten u. auf der Wetterauer Grafenbank Sitz erhielten. Als 1794 die Linie Hatzfeld, welche G. besaß, ausstarb, kam G. wieder an Mainz u. gehörte seitdem zu Erfurt; während der französischen Occupation kam es an die Universität in Erfurt. **Wappen**: ein blauer Schild mit silbernem Löwen, darauf drei Helme.

Gleichen, Graf **Ernst**, machte den Kreuzzug von 1227 mit, gerieth in türkische Sklaverei, wurde dort als Gärtner gebraucht u. knüpfte mit **Melechsala**, der schönen Tochter seines Herrn, ein Liebesverhältniß an. Sie entfloh, obschon G. ihr entdeckte, daß er schon vermählt sei, mit ihm nach Venedig. In Rom erhielt der Graf vom Papste Dispensation, wurde mit der Türkin getraut u. seine frühere Gemahlin gab aus Dankbarkeit ihre Zustimmung. Die frühere Gemahlin des Grafen bekam noch drei Kinder, Melechsala blieb kinderlos u. starb zuerst aus dem seltenen Bunde, der Graf selbst starb zuletzt 1264. So die gewöhnliche Erzählung, die aber nur ein Mährchen ist. Zwar zeigte man bis 1800 auf dem Schlosse G. die Bettstelle dieser Doppelehe, einen Türkenbund u. ein goldenes Kreuz, im Tonnaischen Archiv aber einen Ring, zu Farrenroda einen Teppich mit ihrer Ankunft mit Kameelen rc.; auch sollen das **Freudenthal** u. der **Türkenweg** bei dem Schlosse G. von Ernsts Rückkehr den Namen erhalten haben. Worauf man das meiste Gewicht legte, ist der Grabstein eines Grafen G. im sonstigen Petersklöster, jetzt im Dom zu Erfurt; es gehört aber dem Grafen Sigmund von G., welcher zwar zwei Frauen, aber nach einander u. keine Türkin hatte. Ähnliches erzählt man in einem altfranzösischen Roman vom Ritter Gilion de Trasygnyes, der mit seinen zwei Gemahlinnen, wovon eine die Tochter des Sultan von Babylon, in der Abtei Olives in Hennegau begraben sein soll. Vgl. P. Muth, De bigamia Comitis de G., Erf. 1788; Der Graf von G., romantische Volkssage, von H. Döring, Gotha 1836; Musäus Volksmährchen der Deutschen, 5 Thle.

Gleichen, Wilhelm Friedrich von G., genannt Rußwurm, geb. 1717 in Baireuth; trat in bairenthische Dienste, rückte zum Obristlieutenant auf, wurde 1750 Reiseoberstallmeister, zog sich aber 1756 auf sein Gut Greifenstein zurück, wo er 1783 starb. Er schrieb: Das Neueste aus dem Reiche der Pflanzen, Nürnb. 1762, 2 Bde., Fol., 3. Ausg. 1790; Geschichte der Stubenfliege, ebd. 1764, auch 1790; Geschichte der Blattläuse, ebd. 1770, 2. Ausg. 1787; Mikroskopische Entdeckungen, ebd. 1777—81; Vom Sonnenmikroskope, ebd. 1781.

Gleichenberg, Dorf am Klannbach im Bezirk Feldbach des Kreises Graz (Steyermark), mit Schloß u. einem schon den Römern bekannten u. seit 1834 neu aufblühenden Bad von drei Quellen; die **Constantinsquelle**, ein eisenfreier, kochsalzhaltiger alkalischer Säuerling von 14° R., ist Brustkranken bes. zuträglich u. wird weit versendet; die beiden anderen, der **Clausener**- u. **Johannisbrunnen**, sind eisenhaltig.

Gleichenia (G. *Sm.)*, Pflanzengattung nach W. F. v. Gleichen benannt, aus der Familie der Gleicheniaceae; Arten: G. flabellata u. G. microphylla aus Neuholland, G. pectinata aus Neugranada, G. pubescens aus Südamerika.

Gleicheniaceae, Familie der Klasse der Farnkräuter, Keimbehälter (Sporangien) auf dem Rücken der Wedel, stiellos, mit einem breiten, vollständigen, der Quere nach od. etwas schräg laufenden Ringe, nach Innen der Quere nach aufspringend; Keimkörner (Sporen) länglich od. nierenförmig; Wedel gefiedert, meist gabelig verästelt, mit Spaltöffnungen; die Gattungen: Gleichenia u. Platyzoma in Neuholland u. Amerika.

Gleichenstein, eine in Baden begüterte, 1746 mit dem Prädicat von Gleichenstein in den Adel- u. 1808 in den Freiherrenstand erhobene Familie. **1) Johann Konrad** Gleichauf aus Schwaben, war Rath u. Syndikus des niederösterreichischen Prälatenstandes u. wurde von der Kaiserin Maria Theresia 1746 in den erbländischen Adel erhoben; er st. 1769. **2) Karl**, jüngster Sohn des Vor., war fürstlich abt-blasischer Geheimer Rath u. Amtmann in Stauffen u. st. 1813; jetziger Chef ist: **3)** Freiherr **Hermann**, Enkel des Vor. u. Sohn des 1828 verstorbenen Freiherrn Ignaz, geb. 1822.

Gleicher, 1) so v. w. Äquator; 2) (Hüttenk.), die Arbeiter in den Eisenhütten, welche auf einem Blechhammer bei dem Blechfeuer arbeiten.

Gleicherwiesen, Marktflecken an der Milz im Amte Römhild des meiningischen Unterlandes; Feld- u. Obstbau, Viehzucht, Handel mit Häuten u. Vieh; 450 Ew., wovon gegen 200 Juden.

Gleichflächig od. gleich, sind Figuren, die gleichen Flächenraum haben, daher **Gleichflächigkeit od. Gleichheit**, die Lehre, welche die Bedingungen angibt, unter welchen Figuren g. sind. Sie beschränkt sich meist nur auf Parallelogramme u. Dreiecke. Von Parallelogrammen sagt man sie liegen od. stehen zwischen denselben Parallelen, wenn ihre Grundlinien auf Einer geraden Linie u. die Gegenseiten derselben auf einer zweiten gemeinschaftlichen geraden Linie liegen. Solche Parallelogramme haben stets gleiche Höhe, weil alle Perpendikel zwischen zwei Parallellinien gleich sind. Dreiecke liegen zwischen denselben Parallelen, wenn ihre Grundlinien in gerader Linie liegen u. sich durch ihre Spitzen eine mit dieser parallelen Linie ziehen läßt, auch solche Dreiecke haben gleiche Höhe. Dreiecke lassen sich immer als die Hälften von Parallelogrammen von gleicher Grundlinie u. gleicher Höhe vorstellen; Parallelogramme u. eben so Dreiecke von gleicher Grundlinie u. gleicher Höhe sind einander gleichflächig; haben sie gleiche Höhe, aber verschiedene Grundlinien, so verhalten sie sich wie ihre Grundlinien; haben sie gleiche Grundlinien, aber verschiedene Höhe, so verhalten sie sich wie ihre Höhen; haben sie verschiedene Grundlinien u. verschiedene Höhen, so verhalten sie sich wie die Producte aus Grundlinie u. Höhe.

Gleichflügler (Homoptera *Latr.)*, Abtheilung der halbflügeldeckigen Insecten (Hemiptera); ihr Schnabel entsteht erst am unteren Theile des Kopfes, nahe an der Brust od. zwischen den Vorderfüßen, die Flügeldecken liegen in der Ruhe meist dachförmig, sind halbhaarig, überall sich gleich, der erste Körperabschnitt ist höchstens so groß, oft kleiner als der zweite; Nahrung sind Pflanzensäfte; Weibchen haben Legestachel u. sägen damit Löcher in die Pflanzen, um Eier hinein zu legen. Dazu die Cicaden, Blattläuse u. Schildläuse.

Gleichförmig, 1) übereinstimmend in der Form od. der Art zu sein; 2) übereinstimmend in der Art der Behandlung in den Schönen Wissenschaften, in der Erziehung 2c.

Gleichfüßler, so v. w. Asseln.

Gleichgewicht, 1) (Aequilibrium), der durch zwei od. mehrere auf einen Punkt od. ein System mehrer mit einander verbundener Punkte wirkende Kräfte hervorgebrachte Zustand der Ruhe. Die beiden Sätze, auf welchen alle Gesetze des G-s beruhen, sind: der Grundsatz, daß ein Punkt in Ruhe bleibt, wenn zwar gleiche Kräfte nach gerade entgegengesetzten Richtungen gleichzeitig auf ihn einwirken; u. das Gesetz, daß zwei nach verschiedenen Richtungen auf einen Punkt wirkenden Kräften durch eine dritte Kraft das G. gehalten wird, welche der Resultante der beiden ersteren gleich u. entgegengesetzt ist, u. zwar findet man jene Resultante, wenn man die beiden Kräfte nach Größe u. Richtung durch gerade Linien darstellt, dieselben zu einem Parallelogramm ergänzt u. durch den Angriffspunkt die Diagonale zieht. Hieraus folgen die Gesetze des G-s an der schiefen Ebene, am Hebel u. s. f. Ein fester Körper befindet sich im Zustande des G-s, wenn er in seinem Schwerpunkte so unterstützt ist, daß ein geringes hinzukommendes Kraftmoment eine Bewegung erzeugt, ohne dieses aber der Zustand der Ruhe fortdauert. Ein Beispiel dieser Art ist eine in ihrem Mittelpunkte unterstützte Scheibe von überall gleicher Masse u. Dicke. Der Zustand des G-s bei flüssigen Körpern tritt dann ein, wenn gleich schwere Säulen derselben sich wechselseitig zu bewegen streben, dieses aber wegen der einander entgegenwirkenden gleichen Kräfte wirklich zu erreichen nicht vermögen (vgl. Communicirende Röhren, s. auch unt. Druck); od. wenn sowohl feste, als auch flüssige Körper in letzteren vermöge ihres Gewichtes herabzusinken streben, ohne daß dieses wegen des Gegendruckes der Flüssigkeiten wirklich geschehen kann (vgl. Statik, Hydrostatik u. Aërostatik). Ein Körper befindet sich im labilen G., wenn er, nachdem man ihn ein wenig aus seiner Ruhelage verrückt hat, nicht wieder in dieselbe zurückkehrt, sondern eine davon ganz verschiedene anzunehmen sucht, z. B. ein um eine Achse drehbarer Körper, dessen Schwerpunkt gerade senkrecht über dem Drehungspunkt sich befindet; dagegen in stabilem G., wenn er nach einer Drehung wieder in die vorige Ruhelage zurückzukehren strebt, z. B. ein um eine Achse drehbarer Körper, dessen Schwerpunkt senkrecht unter dem Drehungspunkt ist od. auch ein schwerer Körper, der auf einer oberen Unterlage steht; endlich in indifferentem G., wenn er so um eine Achse drehbar ist, daß er in jeder Lage in Ruhe bleibt, z. B. ein um seinen Schwerpunkt drehbarer Körper. Hiernach erklärt man sich den Festigkeitszustand od. die Stabilität der Körper, indem man annimmt, daß jedes Element derselben durch entgegenwirkende Anziehungs- u. Abstoßungskräfte in beharrlicher Ruhe erhalten wird, aus welcher er nur durch das Hinzukommen neuer bewegender Kräfte od. eine Vermehrung der Wirksamkeit der bestehenden gebracht werden kann, wodurch dann eben der stattgefundene Zustand des G-s aufhört. 2) **G. der Staaten** (lat. Bilanx s. Trutina gentium, franz. Balance du pouvoir, Équilibre politique, Système de contre-poids), das Bestreben der Staaten, die schwankenden äußeren Verhältnisse gegen einander dadurch zu befestigen u. sich einem rechtlichen ruhigen Besitzstande in so weit zu nähern, daß mindestens alle größeren Staaten hinsichtlich ihrer Nationalkraft in einem möglichst gleichen Verhältniß zu einander stehen u. daher die nach außen strebende Macht, von den übrigen gemäßigt, für keinen Theil Bedrückung od. Beschränkung herbeizuführen im Stande ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein solches G. wesentlich zum Schutze der Nationen gegen eine verderbliche Universalherrschaft u. zur Ausbildung eines geordneten völkerrechtlichen Verhältnisses der Staaten unter einander dienen kann. Insofern hat die Idee eines solchen G-es nicht blos eine praktische Bedeutung, sondern auch eine durch die Staatsklugheit gebotene Berechtigung. Allein oft genug ist das G. d. St., welches überhaupt sich seiner Natur nach nie vollständig u. bei der verschiedenen Entwickelungsfähigkeit der Nationalkräfte nie mit sicherer Aussicht auf längere Zeit herstellen lassen wird, auch benutzt worden, um unter dem Vorwand der Wiederherstellung desselben die begründetsten Rechtsverhältnisse über den Haufen zu werfen. Zum System wurde die Idee des politischen G-s in neuerer Zeit zuerst im 15. Jahrh. in Italien gebildet, als Frankreich seine Ansprüche auf Neapel geltend machte, wodurch in allen Staaten das Gefühl der Nothwendigkeit entstand, sich dieser Übermacht entgegen zu stellen. Allmälig verbreitete sich das G. d. St. im 16. Jahrh. über die südeuropäischen Staaten u. war im 17. Jahrh. der Beweggrund, welcher die Fürsten Europas gegen Österreich bewaffnete. Es trat hier zum ersten Male der Fall ein, daß, ungeachtet dieses allgemeinen Hauptzwecks, keine Einigkeit unter den Fürsten selbst war, in ihrer Mitte kein an innerer u. äußerer Kraft ausgezeichneter Mann aufstand u. Schweden der Vereinigungspunkt aller Kräfte werden mußte. Durch diesen Kampf begründete sich in Deutschland der Mittelpunkt des Gleichgewichtssystems u. verbreitete sich von hier aus im 18. Jahrh. über ganz Europa. Bes. war es eine Hauptmaßregel der Politik Friedrichs d. Gr., es zu bewahren. In neuerer Zeit wurde durch die Fortschritte Frankreichs zur Zeit der Revolution u. unter Napoleon das G. d. St. fast ganz aufgehoben; doch suchte es der Pariser Friede 1814 wieder herzustellen. Doch ist dies nur bei den Landmächten, weniger zur See gelungen, woher sich erklärt, einestheils daß gerade das Völker-Seerecht noch die schwächste Seite des internationalen Rechtes ist, anderntheils, daß in neuerer Zeit gerade in dieser Richtung hin ein entschiedenes Streben der Mächte, sich auf einen gleicheren Fuß zu setzen, hervortritt. Vgl. Vogt, System des G-s u. der Gerechtigkeit, Frkf. 1802; v. Schmettow, Gedanken über stehende Heere, politisches G. 2c., Alt. 1793; Theopluton, Vom Götzendienst unserer Zeit: Erster Götze, politisches G., Berl. 1818; Justi, Chimäre des G-s von Europa, Alt. 1758 f., 2 Thle.; Gaspari, Über das politische G. der europäischen Staaten, Hamb. 1793; Hendrich, Versuch über das G. der Macht bei den alten u. neuen Staaten, Lpz. 1796; Gentz, Fragmente aus der Geschichte des politischen G-s in Europa, Lpz. 1804 f.; Butté, Ideen über das politische G. von Europa, Lpz. 1813.

Gleichgewichtslinie, so v. w. Sinusoide.

Gleichgültige Handlungen (Theol.), so v. w. Adiaphora.

Gleichgültigkeit, 1) das gleiche Gelten od. die Übereinstimmung des Werthes zweier od. mehrerer Dinge; 2) Mangel an Interesse an einem Gegenstand, es sei dieser eine Folge der Unbedeutendheit desselben od. der Unkunde seines Werthes od. auch des abgehenden Sinnes dafür; sie ist in den beiden letzteren Fällen ein Mangel.

Gleichheit, 1) Übereinstimmung mehrerer Dinge in Allem od. in gewissen Bestimmungen; 2) (Math.), die Übereinstimmung von Größen bezüglich ihrer Größe ohne Rücksicht auf die Gestalt. Das Zeichen dafür ist =. In der Geometrie versteht man also darunter bei Linien die Übereinstimmung in ihrer Länge, bei Flächen die Übereinstimmung an Flächeninhalt, bei Körpern endlich in ihrem körperlichen Inhalt. Für die Gleichheit der Flächen ist der Fundamentalsatz, daß Parallelogramme von gleicher Grundlinie u. Höhe, mithin auch Dreiecke von gleicher Grundlinie u. Höhe einander gleich sind; s. u. Gleichflächig. Für die G. der körperlichen Räume ist der Fundamentalsatz, daß Parallelepipeda von gleicher Grundfläche u. gleicher Höhe einander gleich sind. 3) G. der Rechte für alle Staatsbürger, nach welcher jeder Staatsbürger gleiche Ansprüche auf Anerkennung seiner Freiheit, Ehre, Vertheilung der Abgaben u. Besetzung der Staatsämter hat.

Gleichheitszeichen, s. u. Gleichheit 2).

Gleichklang, s. Homöoteleuton u. Reim.

Gleichlaufend, so v. w. Parallel.

Gleichmaß, 1) so v. w. Symmetrie; 2) angemessenes Verhältniß.

Gleichmuth, die Fähigkeit, in widrigen Lebensereignissen das Übel standhaft zu ertragen u. so viel wie möglich zu bekämpfen u. dabei seine Gemüthsruhe zu behaupten. G. ist einer der Grundzüge eines festen Charakters; vgl. Stoicismus.

Gleichnamig sind 1) Größen, die in einem od. einigen ihrer Factoren untereinander übereinstimmen; z. B. in algebraischen Summen die Glieder, welche gleiche Buchstaben enthalten, od. unter mehreren Brüchen diejenigen, welche gleiche Nenner haben; 2) Glieder in Zahlenverhältnissen, die an gleicher Stelle stehen, wie in Brüchen die Zähler u. Nenner unter sich, od. die Vorderglieder mehrer Verhältnisse, sowie auch die Hinterglieder, od. auch bei congruenten od. ähnlichen Figuren der gleichliegenden Winkel od. Seiten.

Gleichniß, 1) eine unter die objectiven Redefiguren gehörende Zusammenstellung einer Vorstellung mit einer ähnlichen, wo die letzte (das Gegenbild) als Hauptsache erscheint, während die erstere als das Hauptbild nur kurz erwähnt wird; 2) so v. w. Parabel.

Gleichpaarig gefiedert (pari- s. abrupte pinnatum), wenn an einem gefiederten Blatte alle Blättchen paarweise stehen.

Gleichrichten, bei Tuchmachern das in die Breite Ausziehen des gewalkten Tuches, um die im Walken entstandenen falschen Falten wegzubringen u. es von den im Wallstock erhaltenen Seifenflecken zu befreien.

Gleichschenkeliges Dreieck, ein Dreieck, welches zwei gleiche Seiten hat; der hauptsächlichste Lehrsatz vom G. D. ist, daß die den gleichen Seiten gegenüberstehenden Winkel einander gleich sind.

Gleichseitig, was lauter gleiche Seiten hat, dagegen Gleichwinkelig, was lauter gleiche Winkel hat; im gleichseitigen Dreieck sind auch alle Winkel einander gleich, also jeder = 60°. Gleichseitige Hyperbel eine solche Hyperbel, deren beide Achsen einander gleich sind. Die Mittelpunktsgleichung einer solchen ist $y^2 - x^2 = a^2$. Gleichseitiges Parallelogramm, ein Parallelogramm, in welchem alle vier Seiten einander gleich sind; sind dabei die Winkel ungleich, so heißt es Rhombus, sind aber auch die Winkel einander gleich, so heißt es Quadrat.

Gleichtritt (Gleichschritt), s. u. Marschiren.

Gleichung, 1) (Aequatio), die Zusammenstellung zweier gleicher Größen durch das Gleichheitszeichen, z. B. $6 + 4 = 2 . 5$. Jede G. besteht aus zwei einander gleichen Theilen (Seiten, Membra aequationis), jeder aber kann aus mehreren Gliedern (Termini) bestehen. Es gibt zwei wesentlich verschiedene Arten von G-en. a) analytische od. identische G. sind solche G-n, bei denen, nöthigen Falls nach gehöriger Entwickelung, auf beiden Seiten des Gleichheitszeichens genau derselbe Größenausdruck steht; z. B. $4 = 4$ od. $3 + 7 = 2 . 5$ od. $(a + b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$; sie müssen richtig sein, was auch die etwa in ihnen vorkommenden Buchstaben für Größen bedeuten mögen; b) algebraische od. Bedingungsgleichungen sind solche G-en, in denen nicht die eine Seite durch Entwickelung od. Umformung der anderen gebildet werden kann; z. B. $5x = 40$ od. $a + y = b$; sie müssen immer einen od. mehrere Buchstaben enthalten, welche einen ganz bestimmten Werth annehmen müssen, damit die G. richtig sei, u. man rechnet mit solchen G-en, eben um diesen Werth, welcher die Bedingungsgleichung zu einer identischen macht, zu finden. Man nennt dieses Geschäft das Auflösen der G. Diejenigen Buchstaben, welche jenen bestimmten Werth annehmen müssen, heißen die unbekannte od. gesuchte Größe, u. man wählt für sie immer einen der letzten Buchstaben im Alphabet x, y, z, u, v; die übrigen in der G. vorkommenden Größen heißen bekannte od. gegebene Größen u. sind entweder besondere Zahlen od. allgemeine, die dann durch die Buchstaben vom Anfang des Alphabetes bezeichnet werden. Das Auflösen der G. geschieht durch Umformungen der G., bei welchen fortwährend die Grundsätze zur Anwendung kommen: Jede Größe ist sich selbst gleich, Gleiches + gibt Gleiches, Gl. — Gl. gibt Gl., Gl. × Gl. gibt Gl., Gl. : Gl. gibt Gl. Hierdurch sucht man zu einer solchen Form der G. zu gelangen, daß die unbekannte Größe allein auf der einen Seite u. auf der anderen Seite in Verbindung von nur bekannten vorkommt; z. B. aus $5x - 6 = 29$ folgt $5x = 35$ u. hieraus $x = 7$. Der so gefundene Werth der Unbekannten heißt die Wurzel der G. In der Auflösung der G-en macht es einen wesentlichen Unterschied, ob die unbekannte Größe in der ersten, od. zweiten od. dritten etc. Potenz dabei vorkommt; man unterscheidet hiernach G-en von dem ersten, vom zweiten, vom dritten etc. Grade; man nennt diese G-en dann einfache u. zusammengesetzte, diese sind quadratische, kubische, biquadratische u. höhere G-en. Man kann die G-en, welche aufgelöst werden sollen, auf zweierlei Formen bringen, entweder man ordnet die Glieder, welche die unbekannte Größe enthalten, nach den Potenzen derselben u. bringt diese auf die eine Seite, das Bekannte aber auf die andere Seite,

od. man bringt alle Glieder der G. auf eine Seite, so daß auf der anderen 0 steht (man sagt hierfür kurz, die G. sei auf Null gebracht. Die allgemeine Darstellung dieser beiden Formen ist:

$$Ax^{z} + Bx^{z-1} + Cx^{z-2} + \ldots = u. \mp N$$
$$Ax^{z} \pm Bx^{z-1} \pm \quad\quad \pm N = 0$$

Sind die Coefficienten der unbekannten Größen bestimmte Zahlen, so heißt die von ihnen gebildete G. eine numerische od. Zahlengleichung, im Gegensatz zu der literalen od. Buchstabengleichung, in welcher die Coefficienten allgemeine Größen sind. Das Glied, welches mit keiner unbekannten Größe verbunden ist, heißt das absolute, ledige Glied. Eine G. heißt unvollständig, wenn einige Potenzen von der höchsten bis zur niedrigsten fehlen, im umgekehrten Falle vollständig. Kommt nur eine Potenz der Unbekannten vor, so heißt die G. rein, kommen mehrere vor, unrein od. zusammengesetzt od. gemischt. Die allgemeine Formel für die Auflösung einer G. vom ersten Grade mit einer unbekannten Größe von der Form $Ax \pm B = 0$ ist $x = \mp \frac{B}{A}$. Hat eine G. folgende Form: $A^{x} = B$, so heißt sie eine Exponentialgleichung, weil die unbekannte Größe in einem Exponenten vorkommt, od. auch logarithmische G., weil sie nur durch Logarithmen auflösbar ist, dann ist $x = \frac{\log. B}{\log. A}$. Sind mehrere Unbekannte vorhanden, so werden durch Elimination alle außer einer weggeschafft. Bes. drei Wege schlägt man hierbei ein, die Substitutions-, Combinations-, Subtractionsmethode (s. d. a). Die allgemeine Form einer geordneten quadratischen G. ist: $ax^{2} + bx + c = 0$ hieraus: $x = \frac{-b \pm \sqrt{b^{2} - 4ac}}{2a}$, woraus erhellt, daß jede quadratische G. zwei Wurzeln haben muß, die reell u. ungleich sind, wenn das bekannte Glied c negativ ist; ist es dagegen positiv, wie in der angenommenen allgemeinen Form, so sind die beiden Wurzeln reell u. ungleich od. reell u. gleich, od. imaginär, je nachdem $b^{2} >, =, < 4ac$ ist. Fourier hat eine auf einfache Division gegründete Methode zur Auflösung der quadratischen numerischen G-en gegeben, die sich aus folgender Form $x = \frac{c}{b + x}$ ergibt, in welcher man die geordnete quadratische G. $x^{2} + bx - c = 0$ darstellen kann. Was die höheren G-en betrifft, so sind bes. folgende Punkte, auf welche es ankommt: a) durch Umformung derselben, ein od. mehrere Glieder, gebrochene Coefficienten, gebrochene Exponenten wegzuschaffen rc.; b) die allgemeinen Eigenschaften derselben in Beziehung auf ihre Wurzel anzugeben. Hierher gehört der Satz, daß jede geordnete G., deren Unbekannte x ist, sich durch x — a für jeden Werth von x theilen läßt, wenn a eine Wurzel derselben ist; ferner, daß jede G. so viele Wurzeln habe, als der Grad der G. Einheiten enthält; ferner der berühmte Cartesische Lehrsatz, daß eine G. nicht mehr positive Wurzeln habe, als es Zeichenwechsel, u. nicht mehr negative Wurzeln habe, als es Zeichenfolgen in der auf drei gebrachten Form der G. gibt, wobei man unter Zeichenwechsel u. Zeichenfolge den Umstand versteht, daß zwei auf einander folgende Glieder verschiedene od. gleiche Vorzeichen haben; c) die Grenzen der reellen Wurzeln der G. anzugeben; d) die Bestimmung der rationalen u. irrationalen Wurzeln der Zahlengleichung; e) die Auflösung der allgemeinen G-en des dritten u. vierten Grades. Allgemeine G-en von einem höheren als dem vierten Grade aufzulösen, ist bis jetzt noch nicht gelungen. Durch Thom. Harriot, Joh. Hudde, Newton, de Lagny, Euler, Bezout (s. d. a.) u. A. sind nach u. nach die Mittel zur Auflösung numerischer G. entdeckt worden; s. u. Algebra u. Lagrange, Théor. de la résol. des équat. numériques, Par. 1808; Fourier, Analyse des équat. déterminées, ebd. 1841; Drobisch, Grundzüge der Lehre von den höheren numerischen G., Lpz. 1834; Budan, Nouvelle méthod. pour la résol. des équat. numér. etc., Par. 1807; Stern, Theorie der Kettenbrüche, Berl. 1834; Eytelwein, Anleitung zur Auflösung der höheren numerischen G-en, ebd. 1837; Heger, Auflösungsmethode für algebraische Buchstabengleichungen, Wien 1856. **2)** (Astron.), ein gewöhnlich mit constanten numerischen Coefficienten versehener analytischer Ausdruck für eine solche Correction, durch welche die mittlere Bewegung irgend eines Himmelskörpers, z. B. eines Planeten, auf die wahre Bewegung ganz od. doch wenigstens zum Theil zurückgeführt wird; um z. B. für einen Planeten von kleiner Excentricität e aus der mittleren Anomalie m, d. i. derjenigen, welche er haben würde, wenn er sich mit gleichförmiger Geschwindigkeit in einem Kreise um die Sonne bewegt, die wahre od. elliptische zu finden, so hat man die erstere um 2 e sin m zu vermehren. Einer jeden G. dieser Art liegt die Kenntniß von der Größe der Einwirkung der verschiedenen Kräfte, durch welche die mittlere od. gleichförmige Bewegung in die wahre od. ungleichförmige übergeht, zum Grunde. Die G-en sind daher für den Calcul der physischen Astronomie wichtig. **Gleichung des Mittelpunktes** ist der Unterschied zwischen der mittleren u. wahren Anomalie od. die Differenz zwischen dem mittleren u. wahren Orte eines Planeten od. Kometen. Deshalb heißt die wahre Anomalie auch die coäquirte Anomalie. Die G. des Mittelpunktes kann positiv u. negativ Null u. ein Größtes werden; das Zu- u. Abnehmen derselben steht mit der Ungleichförmigkeit der heliocentrischen Bewegung in genauestem Zusammenhange. **G. der Bahn**, der Unterschied der wahren u. mittleren Anomalie (s. d. 6). **G. der Zeit** ist der Unterschied zwischen der mittleren u. wahren Sonnenzeit.

Gleichungslinie, so v. w. Äquator.

Gleichwinkelig (Math.), s. u. Gleichseitig.

Gleichzeitige Sylbe (Anceps syllaba), eine Sylbe, die lang u. kurz gebraucht werden kann; sie wird bezeichnet durch ≍.

Gleichzeitigkeit, so v. w. Simultaneität, s. u. Zeit. Gesetz der G., s. u. Ideenassociation.

Gleigh (spr. Gleh), George Rob., geb. 20. April 1796 zu Stirling in Schottland, studirte in Glasgow, später in Oxford Theologie, betrat 1812 als Fähnrich unter Wellington die militärische Laufbahn u. wurde im 20. Jahre Capitän, kehrte nach dem Frieden zu seinen früheren Studien zurück, wurde 1822 Vicar zu Ash in der Grafschaft Kent,

1834 Caplan des Chelseahospitals in London, bereiste 1837 Deutschland, Böhmen u. Ungarn, wurde 1844 erster Feldpropst der britischen Armee u. 1846 Generalinspector der Militärschulen. Er. schr.: History of the Bible, 2 Bde.; Guide to the Lord's Supper sermons of the plain people, cet.; History of British India, 4 Bde.; The family history of England cet.; The subaltern; The campaigns of the British army at Washington and New Orleans; The Chelsea pensioners, 3 Bde.; Life of Sir Thomas Munro, 3 Bde.; Lives of British military commanders, 3 Bde. u. zahlreiche Novellen.

Gleim, 1) Joh. Wilh. Ludwig, geb. 2. April 1719 zu Ermsleben bei Halberstadt, studirte 1738—40 Jurisprudenz in Halle, wo er mit Uz, Götz u. A. bekannt geworden, u. zu der Halleschen Dichterschule gehörte (s. Deutsche Literatur VI.), wurde erst Hauslehrer beim Obrist Schulz in Potsdam, dann Secretär des Markgrafen Wilhelm von Schwedt u. nachher des Fürsten Leopold von Dessau, privatisirte später einige Jahre in Berlin, wurde 1747 Secretär des Domcapitels in Halberstadt u. Canonicus von Walbeck; er lebte bis zu seinem Tode (18. Febr. 1803) in Halberstadt u. blieb stets unverheirathet. Seine geistreiche Nichte, Sophia Dorothea G., unter dem Namen Gleminde oft besungen, führte ihm die Wirthschaft. Ausgezeichnet ist er in leichten, den Griechen nachgeahmten Liedern, meist über Wein, Musen u. Mädchen, jedoch stets in den Schranken des Anstandes bleibend, daher auch sein Beiname Deutscher Anakreon. Ohne selbst ein bedeutender Dichter zu sein, wirkte er doch für das Aufblühen der deutschen Literatur dadurch, daß er aufblühende Talente unterstützte. Er war der Freund fast aller damaliger Dichter, der väterliche Berather u. Helfer der jüngeren Schriftsteller (daher sein Beiname Vater G.), u. sein Haus stets ein Sammelplatz gelehrter u. geistreicher Männer. Er war enthusiastischer Verehrer Friedrichs des Großen u. entschiedner Gegner der Französischen Revolution. Zwei Jahre vor seinem Tode erblindete er auf beiden Augen. Die englische Romanze ahmte G. zuerst nach. Er schr.: Lieder, Zür. 1745, 3. Aufl. Berl. 1758; Fabeln, ebd. 1756, 1757, 2. Aufl. ebd. 1787; Lieder, Fabeln u. Romanzen, Lpz. 1758; Preußische Kriegslieder in den Feldzügen 1756 u. 1757, von einem alten Grenadier, Berl. 1758, 2. Aufl. ebd. 1787; Lob des Landlebens, ebd. 1764; Lieder nach dem Anakreon, ebd. 1766; Oden nach dem Horaz, ebd. 1769; Halladat od. das rothe Buch, didaktisch-religiöses Gedicht (Lehren eines morgenländischen Weisen), Hamb. 1774, 4. Aufl. Neustadt a. d. O. 1812; Preußische Kriegslieder im März u. April 1778, Berl. 1778, 2. Aufl. ebd. 1790; Epoden, ebd. 1785, 2. Aufl. 1792; Fabeln u. Erzählungen, goldene Sprüche u. Lieder für Kinder, herausgeg. von W. Körte, Halberst. 1810. Die Sammlung seiner Schriften, Lpz. 1802, ist unecht; die erste Originalausgabe seiner Werke besorgte W. Körte in Halberstadt 1811—13 in 7 Bänden, zu welchen die Zeitgedichte von 1789—1803 als Ergänzungs-(8.) band (Lpz. 1841) hinzukamen. W. Körte gab auch heraus: G-s Leben aus seinen Briefen u. Schriften, Halberst. 1811. 2) Betty, geb. 1781 in Bremen, Tochter eines Kaufmanns (der Vorige war ihr Großoheim), widmete sich 1805 dem Erziehungsgeschäfte u. errichtete in Bremen eine Mädchenschule. Um ihre Kenntnisse zu erweitern, reiste sie 1815 nach England, kehrte aber später wieder nach Bremen zurück, wo sie 1827 starb. Sie schr.: Kindermoral, Brem. 1809, 2 Thle.; Erziehung u. Unterricht des weiblichen Geschlechts, ebd 1810; Über die Bildung der Frauen rc., ebd. 1814 u. a. m.

Gleink (Glenik, Glunik), Dorf des Bezirks Steyer in Österreich ob der Enns (Traunkreis), ehemaliges Kloster, jetzt Dotationsherrschaft u. Sommerresidenz des Bischofs von Linz. Dabei der Gleinker (Gleinecker) See, dessen Gewässer nahendes Regenwetter durch starkes Getöse anzeigt.

Gleipnir (nord. Myth.), das Band, welches von den Zwergen dem Wolf Fenris (s. d.) umgelegt ward.

Gleis, so v. w. Geleise.

Gleisdorf, Marktflecken an der Raab, im Bezirk Gratz (Steyermark), Piaristencollegium; 900 Ew.

Gleise, so v. w. Ruderwanze.

Gleiskäfer, so v. w. Trachys.

Gleispach, eine der katholischen Confession folgende, sehr alte landständische Familie in Steyermark, wo von ihrem Stammsitz G. bei Semriach nur noch wenige Ruinen vorhanden sind; sie wurde 1627 in den Freiherrn- u. 1677 in den deutschen Grafenstand erhoben; jetziger Chef ist: Graf Karl, Sohn des 1812 verstorbenen Grafen Karl Maria, geb. 9. Febr. 1811, ist k. k. wirklicher Kämmerer, steyerisch ständischer Ausschußrath.

Gleißberg, so v. w. Kunitzburg (s. d.).

Gleisse, ist Aethusa Cynapium.

Gleissen, Dorf im Kreise Sternberg des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, Postexpedition, Mineralquelle u. Bad, auch Kohlenschlammbad, Park, Alaunwerk; 900 Ew.

Gleißer, Maß, so v. w. Gaisel.

Gleißfliege, Art der Buckelfliege, s. d. c).

Gleißnerei, s. u. Heuchelei.

Gleiswalze, steinerne od. eiserne, sehr schwere Walze zum Schließen der Fahrgleise auf Chausseen.

Gleisweiler, Dorf im Canton Edenkoben, Landcommissariat Landau, des baierischen Kreises Pfalz, Kaltwasserheilanstalt mit Fichtennadel- u. Dampfbädern, elektromagnetischem Heilapparat, Molken- u. Traubencur, Maschinenpapierfabrik; 650 Ew.

Gleitende Reime, dreisylbige daktylische Reime, wo der betonten Sylbe noch zwei tonlose folgen, z. B. weichlicher, reichlicher.

Gleitkäfer (Eumolpus), s. u. Fallkäfer f).

Gleiwitz (poln. Glywice), Stadt an der Klodnitz u. dem Klodnitzkanal, im Kreise Tost des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, Hauptstadt des Kreises, königliches Hüttenamt u. Eisengießerei mit Hohofen, Gymnasium, Bürger- u. Töchterschule, Tuchweberei, Streichgarnspinnerei, Bankcommandite, Wollmärkte, Eisenbäder; 9120 Ew.

Glemiäsowo (od. Gelmiäsowo), Flecken im Kreise Solotonoscha des russischen Gouvernements Poltawa mit 4000 Ew., jährlich drei Messen; der Verkehr wird hauptsächlich mit Fabrikerzeugnissen, Lebensmitteln, Hornvieh u. Pferden betrieben.

Glemona (a. Geogr.), Stadt der Carner in Gallia Transpadana; jetzt Ghiemona.

Glems, Fluß in Württemberg, entspringt aus dem Pfaffensee in der Nähe der Solitude u. mündet bei Unter-Riexingen in die Donau.

Glen, Nebenfluß des Wash in der englischen Grafschaft Lincoln

Glen, in Hochschottland die schroffen Thäler der Gebirge.

Glenans, Gruppe von sieben Inseln im Atlantischen Ocean, an der nördlichen Westküste von Frankreich, gehören zum Arrondissement Quimper des Departements Finistère, mit Felsen umgeben. Größte: Penfred (Penfret), ¾ Stunde im Umfang; ferner Lac od. Loch; die beiden nördlichsten St. Nicolas u. Cicogne bilden den Hafen Chambre, durch das Fort St. Nicolas vertheidigt.

Glenburn, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Penobscot des Staates Maine (Nordamerika); 1000 Ew.

Glenck, Karl Christ. Friedrich, geb. 1779 in Schwäbisch-Hall, studirte seit 1796 in Erlangen Jurisprudenz, bes. aber Geognosie u. Mineralogie, ging deshalb nach Freiberg, wurde Privatsecretär des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen in Breslau, 1803 Justiz- u. Rentamtmann in Niederhall am Kocher u. verwaltete dabei zugleich die Saline Weißbach. Durch die Verhältnisse von 1806 amtlos geworden, beschäftigte er sich wieder mit Geognosie u. versuchte dem Salinenwesen eine neue Richtung zu geben. Sein erster glücklicher Versuch 1819 war mit der Saline Ludwigshalle bei Wimpfen, ihm folgte der mit der Saline Ernsthalle bei Busleben im Gothaischen (1828), mit der von Luisenhalle bei Stotternheim im Weimarischen (1829), Heinrichshalle bei Köstritz im Geraischen (1831), Schweizerhalle im Canton Basellandschaft (1837), wo er überall aus geognostischen Gründen auf Salzquellen schloß u. auch dergl. wirklich fand u. Salinen errichtete. Er st. als gothaischer Oberbergrath den 21. Novbr. 1845.

Glen-Coe (**Glen-Co**, **Glen-Cona**, spr. Glen-Koh), Thal in der schottischen Grafschaft Argyle, zwischen den beiden Seen Leven u. Etive, von dem Flusse Coe od. Cona durchflossen; in einem kleinen Orte daselbst wurde Ossian geboren. Hier stand auch die alte schottische Hauptstadt Beregonium.

Glendochart (spr. Chlendodschert), Thal in der schottischen Grafschaft Perth; hier der See Dochart-Loch.

Glendor (**Glendourdy**), Owen, englischer Edelmann in Wales, der sich von 1400 bis 1410 gegen Heinrich IV. empörte, von seinen Anhängern zum Fürsten von Wales ausgerufen wurde, anfangs von den Franzosen unterstützt, sich mehrere Jahre mit Erfolg hielt, endlich aber, von Allen verlassen, in die Gebirge sich zurückzog u. 1416 umkam.

Glendurdwy (spr. Chlizendurdi), Thal in der Grafschaft Merioneth des englischen Fürstenthums Wales; hier das Dorf Corwen.

Glene (gr.), die Knochenpfanne; daher **Glenoidisch**, flach vertieft.

Glenelg, 1) Kirchspiel in der schottischen Grafschaft Inverneß, an dem Sleat Sund; 3000 Ew.; 2) Fluß in der englischen Colonie Victoria (Australien), entspringt auf dem SWAbhange des Grampiangebirges u. mündet bei Cap Northumberland in den Australischen Ocean; seine Mündung bildet die Grenze zwischen den Colonien Victoria u. Südaustralien; 3) Grafschaft in der englischen Colonie Westaustralien.

Glenelg, 1) Sir Charles Grant, geb. um 1785, studirte die Rechte in Oxford u. Cambridge, wo er noch als Student 1806 ein Gedicht: Restoration of Learning in the East herausgab, welches den Preis gewann; wurde für die Grafschaft Inverneß Mitglied des Unterhauses, dann Lord der Schatzkammer, 1817 Staatssecretär für Irland, u. als Anhänger Huskisson's Mitglied des Staatsministeriums, aus welchem er 1828 ausschied; er trat mit Grey wieder in die Verwaltung, wurde Staatssecretär im Departement der Colonien u. in der Folge wegen seiner außerordentlichen Thätigkeit zum Lord erhoben. 2) Robert Grant, Bruder des Vorigen, geb. um 1787, wurde für Finsbury Mitglied des Unterhauses, unter Grey Rechtsbeamter der Krone (Judge advocate) u. unter Melbourne Gouverneur in Bombay zur Leitung der ostindischen Angelegenheiten. Er schrieb über das Verwaltungssystem u. die Geschichte der Ostindischen Compagnie.

Glenluce (spr. Glenljus), Marktflecken in der schottischen Grafschaft Wigton, unweit der Mündung des kleinen Flusses Luce in die Lucebai des Irischen Meeres, Hafen, Viehmärkte; 1000 Ew.

Glenn, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Montgomery des Staates New York (Nordamerika), am Mohawk River; 3200 Ew.

Glenner, 1) Bezirk des Schweizercantons Graubündten mit 11,150 Ew, die von Ackerbau u. Viehzucht leben; 2) (Gliong, Lugnetzer Rhein), Bergstrom darin, er entsteht aus zwei Armen, von denen der westliche (Briner Rhein) am Fuß des Diesrut, der östliche (Valser Rhein) am Moschelhorn entspringt; beide vereinigen sich unterhalb Surcastil im Lugnetzthale.

Glennie, Inselgruppe in der Baßstraße (zwischen Australien u. Vandiemensland) nordwestlich vom Cap Wilson; grasreich, doch fehlt es an Trinkwasser, noch theilweis von Papuas bewohnt.

Glenn's Falls, Postort in der Grafschaft Warren des Staates New York (Nordamerika), am Hudson River, vier Kirchen, 2 Banken, 2 Akademien, mehrere Fabriken, Brücke über den Hudson, Wasserfälle desselben in der Nähe, durch Zweigkanal mit dem Champlainkanal verbunden; 2700 Ew.

Glenodinium, Infusorie, bei Ehrenberg Gattung der Anentera. **Glenomorum**, Infusoriengattung, zur Familie der Monadinen gehörig.

Glenoides (gr.), Gelenkfläche; daher **glenoidal**, was zum Gelenke gehört.

Glenotremites (G. *Goldf.*, Petref.), Gattung der Haarsterne, hat einen halbkugeligen Körper, stumpfzähnigen großen Mund in der Mitte der flachen (oberen) Seite, um ihn herum fünf große ovale Löcher (Mündungen der Eierstöcke); Art: G. paradoxus *Goldf.*, in der Kreide von Rügen.

Glenville, Postort in der Grafschaft Barbour des Staates Alabama (Nordamerika); 1000 Ew.

Glere (spr. Glähr), Pyrenäenpaß im französischen Departement Haute-Garonne.

Glessaria (a. Geogr.), so v. w. Austeravia.

Glessum (lat.), so v. w. Bernstein, s. d. V

Gletscher (französ. Glacier, isländ. Jökul), Ausläufer, Absenker des ewigen Schnees nach unten, wie sie in den Alpen, in den Gebirgen des Nordens (Norwegen, Island) u. im Himalayagebirge vorkommen. Wo nämlich die Wärme des Sommers nicht im Stande ist, allen Schnee, der sich im Winter gesammelt hat, wegzuschmelzen, da ist die Schneelinie, deren Lage folglich außer von der mittleren Jahreswärme auch von der Menge

des fallenden Schnees abhängt. In den Alpen ist die mittlere Höhe der Schneelinie 8100 Par. Fuß bei einer mittleren Jahrestemperatur von 3° R. Das ewige Eis ist indeß nicht auf die oberhalb der Schneelinie liegenden Gegenden beschränkt, sondern von hier aus werden in Thalgründen Eismassen von 2000 bis 15,000 F. Breite u. ungemessener Tiefe (wahrscheinlich nicht selten mehrere Tausend Fuß) nach den Niederungen bis zu Entfernungen von mehreren geographischen Meilen vorgeschoben u. diese von Schnee, der nicht an Ort u. Stelle fällt, sondern aus höheren Gegenden seinen Ursprung hat, unterhaltenen Eismassen heißen G. Wie sehr auch eine solche Masse starr u. ohne Bewegung u. einem erstarrten Lavastrom vergleichbar wie das Ergebniß eines einzigen Ausflusses erscheint, so muß man doch ein stetiges Fließen schon deshalb voraussetzen, weil sich ohne dieß nicht erklären ließe, wie der G. bestehen könnte, ohne zu schwinden, da er doch in Folge der Sonnenwärme u. Verdunstung in unaufhörlicher Auflösung begriffen ist. In der That wird dies auch direct durch Messungen bestätigt, welche nach hinreichend langen Zwischenräumen die Lage eines kenntlichen, auf dem Rücken des G-s befindlichen Felsblockes gegen einen feststehenden Punkt der Thalwand bestimmen. Bei solcher stetiger progressiver Bewegung erreicht das Gletschereis eine um so größere Tiefe unterhalb der Schneelinie, je abschüssiger das Terrain u. je reichhaltiger die Schneeansammlungen sind, von denen aus der G. fortwährend gespeist wird. Der G. erreicht sein Ende da, wo sich der Verlust durch Schmelzen u. Verdunstung mit dem Ersatz aus den höheren Theilen das Gleichgewicht hält. So steigt z. B. der Grindelwaldgletscher bis zu 3000 F. Höhe, wo die mittlere Jahrestemperatur + 5° R. ist, der Unteraargletscher nur bis zu 6000 F. herab.

Das Material der G. ist Eis, welches von dem Firnschnee an, der sich an ihrem Ausgangspunkte in einem Bassin angesammelt findet u. durch das in den lockern Schnee eingesickerte u. dann gefrorne Wasser gebildet wird, mit dem Vorrücken nach der Tiefe allmälig immer grobkörniger wird. Die Körnerstructur des Gletschereises erklären die Gebrüder Schlagintweit aus den Rissen, welche in Folge einer ungleichartigen Zusammenziehung der innern u. äußern Schichten des Eises bei schneller Temperaturveränderung entstehen müssen. Durch die im Innern enthaltenen zahlreichen Luftblasen bilden sich die feinen Haarspalten zu weiteren Kanälen um, die zur Communication für das eindringende Schmelzwasser dienen u. den Körnern die rundlichen Begränzungsflächen geben. Aus dieser Art Entstehung ergibt sich unmittelbar, daß bei größerer Kälte die Risse zahlreicher u. die Masse feinkörniger werden muß, u. dies ist der Grund, warum in den höheren u. kältern Theilen des G-s die Körner kleiner als in den tieferen u. wärmeren sind. Denn da die Theile an der Oberfläche beim Vorrücken des Gletschereises immer durch Schmelzen u. Verdunstung verschwinden, so kommen die unteren, von Rissen noch nicht durchzogenen Schichten zu Tage, aus denen sich bei geringerer Kälte größere Körner bilden. Während das luftblasenreiche Eis in Folge der Reflexion der Lichtstrahlen an den Blasen weiß erscheint, trägt das Eis, welches mit wassererfüllten Kanälen durchzogen ist, die gleichmäßige, schöne, dem Eise in größeren Massen eigenthümliche blaue Farbe. Solche Partien von Eis durchsetzen in gewissen Lagen als schmale blaue Bänder das weiße Eis u. führen die Flüssigkeit bis zu unbestimmbaren Tiefen; wogegen im weißen Eise die Tränkung nur bis zu einer Tiefe von 2 bis 3 Meter reicht. Die Oberfläche des G-s ist in Folge der Auswaschungen des schmelzenden u. am Tage zu kleinen Bächen sich ansammelnden Wassers immer mehr od. weniger wellenförmig, u. Spalten (Crevasses), welche in der Breite von wenigen Zollen bis zu mehreren Klaftern, der Länge nach aber bisweilen von der einen Thalwand bis zur gegenüberstehenden sich erstrecken u. vertical häufig bis zum Boden herabreichen, durchsetzen an vielen Stellen die Eismasse. Sie werden bes. zahlreich u. unregelmäßig, wo der G. auf abschüssigem Thalboden sich über den Rand eines Abgrundes stürzt. Die Prismen, welche hier durch das sich Kreuzen der Risse gebildet werden, verwandeln sich nach außen in Folge der Berührung mit der Luft u. durch die Einwirkung des Regens in Pyramiden von den mannichfaltigsten Formen, während nach innen das Wasser in dem dunkelblauen Eise mächtige Höhlen (Eiskeller) auswäscht; so z. B. am Rosenlaig. Gelangt dann der G. wieder in weniger abschüssiges Land, so consolidirt sich das Eis wieder zu seiner vorigen Beschaffenheit.

Die feine Zersplitterung des Eises, welche durch den Druck der ungeheuern Massen u. die Reibung gegen die Unterlage entsteht u. durch den Reichthum an Luftblasen unterstützt wird, gibt dem G. eine Verschiebbarkeit u. Plasticität, welche sich namentlich darin bethätigt, daß der G in Thalweitungen sich ausbreitet u. durch Thalbiegungen im Fortschreiten nicht gehindert wird. Die Schnelligkeit des Fortrückens hängt von der Neigung des Thalgrundes ab; sie beträgt am Unteraargletscher jährlich 160—250 F.; am Mer de Glace in den steileren Theilen in der Mitte bis 820 F., an der Seite bis 460 F., an den minder steilen Stellen 200 F.; als mittlere Bewegung von acht Jahren ergab sich für den Glacier de Lechaud 280 F. An den G-n Norwegens fand Forbes die Geschwindigkeit der Bewegung durchschnittlich ebenso groß als unter gleichen Verhältnissen in der Schweiz, z. B. am Krondalgletscher 168 F. jährlich. Überwiegt nun unter besonderen obwaltenden Temperaturverhältnissen die Geschwindigkeit des Nachrückens diejenige des Abschmelzens am Gletscherende, so ist der G. im Fortschreiten, er ist dann an seinem Rande mit umgestürzten Bäumen u. frisch zerrissenem Rasen umgeben; überwiegt aber die Menge des schwindenden Eises diejenige des Zuflusses von oben, so zieht sich der G. zurück, vor seiner Basis findet man dann große Felsflächen ohne eine Spur von Vegetation mit Felsblöcken überstreut. Im Jahre 1818 betrug das Fortschreiten der Basis am Rhonegletscher 150 F. Für die Vorwärtsbewegung der Eismasse innerhalb des G-s gab Saussure als Grund an, daß die eigene Schwere u. der Druck der obersten Eismassen den G. auf dem abschüssigen Boden fortbewege, Charpentier u. Agassiz, daß die Bewegung durch das nächtliche Gefrieren des am Tage an der Oberfläche aufgethauten u. in den Haarspalten zwischen den Eiskörnern eingedrungenen Wassers bewirkt werde, da das Wasser beim Frieren sich bekanntlich sehr ausdehnt; dagegen haben Bronn, Merian u. Forbes bemerkbar gemacht, daß das Wasser in den

Spalten des Eises den ganzen Sommer über nicht friert u. doch gerade da die Geschwindigkeit am größten ist, u. daß die Bewegung nicht eine ruckweise, von Perioden der Ruhe unterbrochene, sondern eine stetige ist. Daher hat Agassiz seine Hypothese selbst wieder aufgegeben, u. man glaubt, daß wenn da, wo der G. auf der abschüssigen Unterlage aufliegt (am **Gletscherbett**), das Eis abschmilzt u. Höhlungen bildet, die aufdrückende Last ein Vorrücken thalabwärts bewirken muß. Solche Eishöhlen (Eiskeller) werden bes. durch das sich unten sammelnde Wasser von oben her od. die auf dem Grunde des G-s entspringenden Quellen, sowie durch den Luftzug bewirkt, welcher durch die Gletscherspalten stattfindet, indem sich die innere kalte Luft fortwährend mit der äußeren warmen ins Gleichgewicht setzen will (der G. bläst aus). Eine allmälige Beschleunigung der Bewegung, wie beim Fall der Körper auf der schiefen Ebene, tritt deshalb nicht ein, weil, sobald das Gleiten eintritt, durch die Nachgiebigkeit der Masse die Berührungsstellen sich wieder vermehren u. mithin die Reibung eine starke Bewegung nie zuläßt. Der G. schiebt sich also mit gleichmäßiger, langsamer Bewegung fort, so lange das Abschmelzen an der Bodenfläche in gleichem Maße vor sich geht u. der lastende Druck der nämliche bleibt. Im Sommer ist die Bewegung in Folge des schnelleren Schmelzens beschleunigt. Der stärkere Druck der in der Mitte mächtigeren Eismassen u. die größere Menge des hier am Boden zusammenströmenden u. ein Abschmelzen bewirkenden Wassers sind die Ursachen der Thatsache, daß die Bewegung des G-s in der Mitte schneller ist, als an den Rändern.

Bes. merkwürdig ist das Verhalten der fremdartigen Körper auf dem Rücken des G-s. Die höheren Theile der G. befinden sich immer oberhalb der Grenze der Vegetation u. sind hier von kahlen Felsen umgeben, welche den Einwirkungen der Atmosphäre, der intensiven Sonnenstrahlung u. häufigen Wechsel schmelzenden u. frierenden Wassers preisgegeben sind. Dies hat die Folge, daß diese Felsen ungemein schnell verwittern u. daß sich häufig Felsblöcke von ihnen lösen, welche auf den Rücken des G-s herabstürzen. Unterhalb einiger solcher günstig gelegener Felsen würden sich nun große Haufen von Felsstücken aufschichten, wenn der G. eine ruhende Masse wäre. Da aber derselbe zwischen je zwei Felsstürzen sich vorwärts bewegt, so bilden sich hierdurch längs der Thalwand zusammenhängende Reihen von Trümmermassen, welche man Moränen, bestimmter Seitenmoränen od. Gandecken (Moraines latérales) nennt. Jeder G. hat also deren zwei. Neben ihnen entdeckt man aber häufig noch eine od. mehrere Mittelmoränen od. Gufferlinien (Moraines superficielles), das sind Ketten od. Wälle von Felsstücken, welche nach der Länge des G-s in der Mitte hinlaufend, denselben in zwei od. mehrere G. zu theilen scheinen. Sie haben ihren Ursprung aus dem Zusammenfluß je zweier Gletscherarme, deren zusammenstoßende Gandecken sich zu einer Gufferlinie vereinigen, u. häufig kann man noch das verschiedene Material, das aus den verschieden Thälern stammt, scharf gesondert an der Mittelmoräne bis zum Ende des G-s verfolgen. Da die Decke der Felsstücke das darunter befindliche Eis vor Verdunstung u. Sonnenstrahlung schützt, so behält dasselbe größere Höhe als die nebenliegenden Theile des G-s, u. so stellt sich das Ganze als ein Eiswall dar, der auf seiner obern Kante u. an beiden Abhängen nur oberflächlich die Felsstücke trägt. In besonderer Größe u. bis zu 80 F. Höhe ist eine Mittelmoräne am Untern Aargletscher von der Vereinigung des Finsteraar- u. Lauteraargletschers an abwärts zu beobachten. Liegen dicke Felsblöcke abgesondert von den übrigen, so bilden sie **Gletschertische** (Champignons de glacier), indem sie das unter ihnen befindliche Eis schützen u. dasselbe bei dem Schwinden des umgebenden Eises pfeilerförmig stehen bleibt. Wird das Eispiedestal mehr u. mehr unterhöhlt, so stürzt die Platte endlich nach der Seite, von welcher die Sonne am stärksten wirkt, bildet aber alsbald einen neuen Gletschertisch. Kleinere Steinfragmente, todte Insecten, Blätter u. dergl. wirken gerade entgegengesetzt, denn indem sie stärker durch die Sonnenstrahlen erwärmt werden, als das Eis, so schmelzen sie in ihre Unterlage ein u. bilden Eislöcher, welche die Oberfläche des G-s oft siebartig erscheinen lassen. Sammelt sich aber in einer Vertiefung mehr u. mehr Sand u. Gerölle an, so kann dies endlich solche Dicke erreichen, daß die Erwärmung nicht mehr bis zum Eis durchdringt u. daß es nun zur schützenden Decke wird. Die Vertiefungen verwandeln sich dann allmälig beim Schwinden der Umgebung zu Kieskegeln, welche auf dem Aargletscher eine Höhe bis zu 20 F. u. einen Umfang bis 80 Fuß erreichen. Am Ende des G-s finden sich in der Regel Endmoränen (Moraines frontales), Wälle von Felsblöcken, welche der G. bei seiner Bewegung vor sich herschiebt.

Die geologischen Wirkungen der G. bestehen erstlich in den Gletscherschliffen, d. i. Felsflächen, welche beim Vorrücken des G-s durch die Reibung der fortbewegten Steine polirt u. abgeschliffen sind, u. deren sich häufig weit thalabwärts der noch existirenden G., ja bisweilen in Gebirgen finden, die jetzt gar keine G. mehr enthalten, zum Beweis einer früheren Existenz der G. daselbst; zweitens in dem Fortschaffen großer Felsblöcke auf weite Distanzen u. auch hier deutet man sich oft das Vorkommen ungeheurer u. zahlreicher Erratischer Blöcke durch eine ehemalige Existenz von G-n. Das Reisen auf G-n ist äußerst beschwerlich, denn schreitet man auf dem Eise vorwärts, so muß man oft gefährliche Sprünge über schmälere Spalten machen, od. die breiteren auf weitem Umwege umgehen, od. wählt man den Weg auf einer Moräne, so findet man die meisten Felsblöcke in der schwankendsten Lage; od. erklimmt man die den G. einschließenden Felsen, so wird man oft durch die Zerklüftung derselben genöthigt, mit noch größerer Beschwerde wieder herabzusteigen. Die G. werden durch die Kälte, die sie verbreiten, durch das Versperren der Wege, durch Breiten u. Vorrücken, durch Herabstürzen in tiefe Thäler (**Gletscherlawinen**), wo sie auf das Klima bedeutend einwirken u. zur Fortbildung von G-n in diesen Gegenden Anlaß geben, sehr beschwerlich. Dagegen bilden sie einen Wasserstock für die ansehnlichsten Flüsse, denen sie viel Wasser zuführen. Das Gletschereis u. frisch gebildete Gletscherwasser schmecken scharf u. wirken purgirend. Vgl. Saussure, Voyage dans les Alpes, 1. Th.; Agassiz, Études sur les glaciers, 1840; Rendu, Théorie des glaciers de la Savoye, Chambery 1840; Charpentier, Essai

sur les glaciers etc., Lausanne 1840; Forbes, Travels in the Alps of Savoy, Edinb. 1843; Ders., Norway and its glaciers, ebd. 1851; Ders., The tour of Mont Blanc and of Monte Rosa, ebd. 1855; Hugi, Wesen der Gletscher, Stuttg. 1842; Mousson, Die Gletscher der Jetztzeit, Zür. 1854.

Gletscherbach, seichter u. schmaler Bach, welcher durch das aus Gletschern schmelzende Wasser gespeist wird.

Gletscherhorn, Bergspitze im Berner Oberlande, 9750 F. hoch.

Gletschersalz, Ausschwitzung von unreinem Salz, hauptsächlich aus Chlornatrium u. schwefelsaurem Natron bestehend, in den höhern Alpen (jedoch nicht auf den eigentlichen Gletschern) gefunden.

Gletscherweiden (Glaciales), eine Art der Pflanzengattung Weide (s. d.).

Gleuel, katholisches Pfarrdorf im preußischen Kreis u. Regierungsbezirk Köln, Braunkohlenwerk Gotteshülfe; 1100 Ew.

Gleukometer (v. gr.), Mostmesser, ein von Chevalier in Paris verfertigtes Instrument, um den Zuckergehalt des Mostes zu bestimmen.

Gleven (vom fr. Glaive, das Schwert), auch Lanzen genannt, im Mittelalter die Mannschaft, welche ein Graf zu stellen verpflichtet war. Daher **Glevenbürger**, Edelleute, die zu den Zeiten des Faustrechts Schutz in den Städten suchten u. zugleich diese vertheidigten. Aus ihnen entstanden vom 13. Jahrh. an zum Theil die Patricier.

Gley, Gerard, geb. 1765 zu Gerardiner im französischen Departement des Vosges, wurde 1785 Repetent der Philosophie u. Mathematik in Strasburg, Lector der Philosophie u. Professor der Theologie, verließ 1791 sein Vaterland, hielt sich seit 1792 in Bamberg auf, wurde 1795 Professor der fremden Sprachen daselbst, begründete in d. J. die Bamberger Zeitung u. redigirte dieselbe bis 1801 u. von 1804—6, folgte 1806 dem französischen Marschall Davoust als Secrétaire interprête u. wurde von diesem nach Beendigung des Französisch-preußischen Kriegs zum Generalcommissär des Fürstenthums Lowitz in Polen ernannt, kehrte 1813 nach Paris zurück, ging dann nach Colmar u. St. Dié, wo er ein Erziehungsinstitut gründete, wurde 1815 Professor der Philosophie in Tours, später Sprachforscher im Missionsinstitute in Paris u. 1822 Prediger im Invalidenhospitale, wo er 1837 starb. Er schrieb: Actenstücke zur Geschichte des Rastadter Congresses, Bamb. 1799, 2 Hefte; Langue et littérature des anciens Franc., Par. 1814; Leçons d'histoire et chronographie, Par. 1822—24, 2 Bde.; Philosophicae institutiones, ebd. 1822—24, 4 Bde.; Doctrine de l'église de France sur l'autorité des souverains pontifes et sur celle du pouvoir tempor., ebd. 1827; Voyage en Allemagne et en Pologne pendant les ans 1806—12, 2 Bde. u. a. m.

Gliadin (Phytocolla, Pflanzenleim), in dem Samen der Getreidearten enthaltene Proteinsubstanz; es ist eine durchscheinende, harte, in feuchtem Zustande klebrige u. elastische Masse, unlöslich in Wasser, leicht löslich in kochendem Alkohol, beim Erkalten u. durch Wasser daraus fällbar, in Essigsäure löst es sich nur theilweis; sonst besitzt es alle Eigenschaften der Proteinsubstanzen. Man gewinnt es durch Auskochen des durch Kneten mit Wasser von Stärkemehl befreiten Getreidemehls mit Alkohol, beim Erkalten der heiß filtrirten Lösung scheidet es sich in weißen Flocken aus.

Glieb, 1) vierter Sohn Wladimirs, Großfürsten von Rußland, erhielt in der Theilung mit seinen eilf Brüdern Murom u. wurde auf Anstiften seines Bruders Swätopolk um 1015 durch Meuchelmord getödtet, vgl. Russisches Reich. 2) Bruder des Großfürsten Andreas, erhielt von diesem Kiew als Lehnfürstenthum, st. 1171, s. ebd.

Glied, 1) (Articulus), in der äußeren Darstellung des Körpers ein einzelner, bes. beweglicher Theil desselben, namentlich im Gegensatz von Kopf u. Rumpf; auch eine einzelne Abtheilung solcher äußerer Körpertheile, wie Finger- od. Zehenglieder; 2) ähnliche Abtheilung eines mechanisch verbundenen Ganzen, das gegen die anderen freie Beweglichkeit hat, wie Glieder einer Kette; 3) auch in Pflanzen das Mittelstück zwischen zwei Gelenken; daher **Gliederhülse**, s. u. Frucht I. C) f); 4) ein allgemeiner Größenausdruck, sofern er für sich als etwas Abgeschlossenes betrachtet wird, aber doch mit andern in Verbindung steht. Daher G. eines Verhältnisses, einer Proportion, Reihe, eines Kettenbruches, einer Gleichung, s. d. a.; 5) (Kriegsw.), die in einer geraden Linie neben einander aufgestellte Abtheilung eines geschlossenen Truppenkörpers. Früher wurden die Truppen in sechs u. mehr Glieder zum Gefecht formirt, jetzt ist in der Linienstellung bei der Infanterie die Aufstellung in drei Gliedern, das dritte Glied zum Tirailliren bestimmt, ziemlich allgemein angenommen; Jäger u. Schützen stehen in zwei Gliedern, ebenso auch die Cavallerie u. Artillerie u. die Pionniere. Jedes G. ist, wenn es aufgestellt wird, in sich gerichtet. Die G. stehen meist geschlossen in einem Abstand von 1 Fuß von einander, geöffnet zwei bis vier Schritte; letzteres jedoch nur bei Revidirung des Anzugs, der Waffen u. zu Specialbesichtigungen; daher **Gliederfeuer**, das Feuer der Infanterie, bei welchem abwechselnd das erste u. zweite Glied feuert; vgl. Schießen; 6) (Bauk.), einer von den einzelnen Theilen, aus denen ganze Gesimse zusammen gesetzt werden. Man theilt die G-er ein: A) hinsichtlich ihrer Bestimmung in tragende, welche zur Unterstützung darauf folgender Bautheile dienen; bedeckende, welche einen Bautheil beendigen u. bekrönen; besäumende, welche einen Bautheil einfassen; verbindende u. trennende, welche die Absonderung der Hauptglieder von einander bewirken. B) Der Form nach sind die G-er: a) gerade, u. zwar: aa) die Platte springt als Hauptglied eines Gesimses weit über die unter ihr liegenden G-er hervor, hat auf der untern Fläche eine Aushöhlung (Regenrinne) u. heißt dann hängende Platte od. Kranzleiste; wird die Platte als eine wenig ausladende Einfassung gebraucht, so heißt sie ein Band; bb) der Riemen (Saum) ist ein kleines Plättchen, als Verbindungsglied dienend; b) gebogene: aa) Rundstab (Pfuhl), bb) gedrückter Pfuhl, cc) Stäbchen (Reifchen), derselbe in kleinerem Maßstabe u. als Verbindungsglied dienend; dd) Viertelsstab (Wulst), ee) Hohlkehle, ff) Einziehung, gg) Rinnleiste, hh) Kehlleiste (Karnies), ii) Sturzrinne. Obschon die gebogenen G-er ursprünglich Theile eines Kreises sind, so weicht

man doch in der neuern Architektur, nach dem von den Griechen gegebenen Beispiele hiervon ab u. gibt denselben willkürlich aus freier Hand gezogene Krümmungen. **Beiglieder** sind kleinere architektonische G-er, gewöhnlich einem größeren beigegeben, als Stäbchen, ebene Leisten ꝛc.

Gliederbrand, s. u. Knotenkrankheit.

Gliederlilie, Pflanzengattung, so v. w. Arthropodium.

Gliederpuppe, 1) so v. w. Gelenkpuppe; 2) (Gliedermann, Mannequin), eine mit beweglichen Gliedmaßen versehene Puppe, von bildenden Künstlern zum Studium u. möglichst getreuen Nachbilden des Gewandes gebraucht. Baccio della Porta, Maler u. später Dominicanermönch, war der Erfinder des ersten Modells dieser Art.

Gliederreißen, so v. w. Rheumatismus od. Gicht.

Gliederstrahlen, die aus einzelnen Gliedern zusammengesetzten Flossenstrahlen gewisser Fische.

Gliederthiere (**Ringelthiere**, Animalia articulata, Arthrozoa), Thiere mit gegliederten Ringen des Leibes u. der Glieder, sie haben das Skelett nicht innerlich. Das Nervensystem besteht aus einer doppelten Reihe kleiner Nervenknoten (Ganglien), welche durch Nervenstränge zu einer rosenkranzförmigen Kette vereinigt sind. Das Gefäßsystem ist viel einfacher als bei den Wirbelthieren u. das Blut selten roth. Die Gliedmaßen sind meist sechs, doch zuweilen auch zahlreicher; viele sind geflügelt. Sie werden eingetheilt in die Klasse der Insecten, der Spinnenthiere u. Tausendfüße, der Krebs- od. Krustenthiere u. der Ringel- u. Eingeweidewürmer.

Gliederweh, so v. w. Gliederreißen.

Gliedkraut, ist Stachys excelsa u. die Pflanzengattung Sideritis.

Gliedlänge, die Pflanzengattung Knautia.

Gliedmaßen, die großen Glieder des Körpers.

Gliedschwamm, 1) (Fungus s. Tumor albus articulorum), schwammige Gelenkgeschwulst, anfangs weiß, dann roth u. endlich bläulich glänzend. Ihr Sitz ist vorzüglich im Kniegelenk (**Weiße Kniegeschwulst**) u. ist die Folge einer mehr od. weniger schmerzhaften chronisch verlaufenden Gelenkentzündung (s. d.). Der G. ist selten heilbar, geht in Ankylose od. Knochenverschwärung über, u. es kann selbst die Amputation des Gliedes nothwendig werden; 2) (Bot.), ist Phallus impudicus.

Gliedwasser, 1) (Synovia, **Gelenkschmiere**), s. u. Gelenk; 2) die in den Schleimbeuteln abgesonderte schlüpfrige Flüssigkeit; 3) (**Lymphe**), die bei Heilung einer Wunde austretende eiweißhaltige Flüssigkeit; abnorme Anhäufung der Gelenkschmiere in den Gelenken heißt **Gliedwassersucht** (**Gelenkwassersucht**), abnorme Anhäufungen in den Schleimbeuteln, s. Gelenkkrankheiten.

Glienike (**Klein-G.**), Dorf an der Havel im Kreise Teltow-Storkow des preußischen Regierungsbezirks Potsdam; Tapetenfabrik, Landhaus des Prinzen Karl von Preußen (ehedem Guichards u. Hardenbergs), Waisenhaus, Oberförsterei, 465 Ew.

Glime, Larve vom Maikäfer.

Glimmen, langsames Verbrennen poröser Körper ohne Flamme.

Glimmer, mit diesem Namen begreift man eine Anzahl von Mineralien, welche durch ihre sechsseitige tafelförmige, theils hexagonale, theils klinorhombische (monoklinoëdrische) Krystallgestalt (**hexagonaler u. klinorhombischer G.**), ferner durch ihre leichte, basische Spaltbarkeit in die dünnsten elastisch biegsamen Blättchen u. durch den metallähnlichen Perlmutterglanz (daher **Katzengold u. Katzensilber**) charakterisirt sind. Die G. sind theils optisch einachsig, theils zweiachsig, u. es scheint dieses optische Verhalten u. die Krystallgestalt in einer gewissen Abhängigkeit zu der chemischen Constitution zu stehen, so sind z. B. die kalireichen G. in der Mehrzahl der Fälle klinorhombisch u. optisch zweiachsig. Man unterscheidet folgende Gattungen: a) **Kaliglimmer**, krystallisirt klinorhombisch, meist in Tafeln, selten in Säulen; eingewachsen u. aufgewachsen, in Drusen, derb u. eingesprengt in blätterigen, schaligen u. schieferigen Massen; sehr vollkommen spaltbar, in dünnen Blättchen elastisch biegsam; farblos, weiß u. verschieden gefärbt, meist gelblich, graulich, röthlich, silberweiß, gelblichgrau, braun, schwarz, tombackbraun, bronze- bis goldgelb, schwefelgelb, grünlich, u. Blättchen durchsichtig, optisch zweiachsig, mild, Härte 2—3, spec. Gew. 2,8—3,1, besteht hauptsächlich aus kieselsaurer Thonerde u. kieselsaurem Kali; die Thonerde ist zum Theil durch Eisenoxyd, Manganoxyd od. Chromoxyd, das Kali durch Natron, Eisenoxydul od. Manganoxydul ersetzt, zuweilen enthält der Kaliglimmer auch Fluor. Er ist sehr verbreitet, bildet einen wesentlichen Gemengtheil vieler Gebirgsarten, bes. des Granites, Gneußes u. Glimmerschiefers; besonders schön am St. Gotthard, bei Zinnwald in Sachsen, Fahlun in Schweden, Kimito in Finnland, auf Möen, in Cornwall, Sibirien, Peru ꝛc. Wo er in großen Blättern vorkommt, wie in Sibirien u. Peru, benutzt man ihn zu Fensterscheiben (**Russisches Glas, Moskauer Glas**), besonders auch für Kriegsschiffe, weil solche Fenster beim Abfeuern der Kanonen weniger leiden als Glasfenster. Früher belegte man mit feinen Glimmerblättchen Heiligenbilder (daher der Name **Marienglas** oder **Frauenglas**); in China u. auf Ceylon dient er noch jetzt zur Verzierung der Stubenwände u. vieler Gegenstände; in Indien malt man feine Bilder darauf; dünne durchsichtige Glimmerblättchen gebraucht man auch als Objectträger bei Mikroskopen; b) **Magnesiaglimmer**, krystallisirt in der Regel hexagonal, ist grün, grau, braun, schwarz, meist sehr dunkel, daher nur in dünnen Blättchen durchsichtig, meist optisch einachsig; er enthält 9 bis 25 Procent Magnesia. Er tritt auch als Gemengtheil vieler Gesteine auf. Besonders findet er sich in manchen Basalten, Trachyten, Porphyren u. Graniten; von besonderer Schönheit ist der vom Vesuv, von Sala, Pargas, Miask, Rosendal, Monroe, Karosulik u. a. O.; c) **Lithionglimmer** (Lepidolith, Schuppenstein, Lillalith), krystallisirt klinorhombisch u. ist dem Kaliglimmer sehr ähnlich; er ist oft rosen- od. pfirsichblüthenroth gefärbt, hinsichtlich seiner chemischen Constitution treten mancherlei Verschiedenheiten auf; er färbt die Löthrohrflamme roth; findet sich besonders bei Penig, Zinnwald u. Altenberg in Sachsen, Rozena u. Iglau in Mähren, bei Katharinenburg u. in Massachusetts in Nordamerika, Cornwall, Skutterud in Norwegen ꝛc.; d) **Fuchsit**, s. d.; e) **Chromglimmer**, gelblichgrün, enthält 6 Procent Chromoxyd u. 11,6 Procent Magnesia, spec. Gew. 2,75;

f) Rubellan, zum Theil wahrscheinlich im veränderten Magnesiaglimmer, krystallisirt hexagonal, bräunlichroth bis ziegelroth, undurchsichtig, spröd u. unbiegsam, findet sich in manchen Basalten, Melaphyren u. Laven; g) Phlogopit, dem vorigen ähnlich, aber klinorhombisch, aus New York.

Glimmerchen (Voluta ispidula *L.*, Oliva isp.). Art der Gattung Walzenschnecke; ist walzenförmig, schmal, hat vorstehendes Gewinde, weiß, mit violettbraunen Flecken od. braunen Binden od. auch braun mit violettem Fleck rc., in Indien.

Glimmergestein, bei Walchner Sippschaft der krystallinischen Gesteine; das charakteristische Gestein ist Glimmer, Chlorit, Talk, Gefüge schieferig; dazu Glimmer-, Chlorit- u. Talkschiefer.

Glimmersand, Sand, mit Glimmertheilchen vermengt, dient als Streusand.

Glimmerschiefer, Gebirgsart, bestehend aus Quarz u. Glimmer mit schieferiger Textur. Enthält häufig Erze, Alaun, Hornblende, Kreuzstein u. and. beigemengt; gehört zu den Urgebirgen u. bildet einen Hauptbestandtheil der europäischen Gebirge. Er verwittert zu scheibenförmigen Massen u. wird zum Bauen, auch zu Gestellen bei Hochöfen gebraucht (Gestellstein).

Glimmkäfer (Omalisus), s. u. Leuchtkäfer.

Glina, 1) Nebenfluß der Kulpa in der Kroatischen Militärgrenze; mündet westlich von Petrinia; 2) Marktflecken daran, Stabsort des 1. Banatregiments; Hauptschule, Viehmärkte; 1800 Ew.

Glinitz, Dorf im Kreise Lublinitz des preußischen Regierungsbezirks Oppeln; Steingutfabrik; 500 Ew.

Glinka, 1) Sergei Nikolajewitsch, geb. 1774 im Gouvernement Smolensk, trat 1796 als Lieutenant aus dem Cadettencorps in die Armee, nahm aber schon 1799 als Major den Abschied, ging darauf als Lehrer 3 Jahre in die Ukraine, lebte dann als Literat u. Erzieher in Moskau u. st. daselbst 1847; er schr. russisch: Natalia (Drama), Petersb. 1805; Fürst Michael von Tschernigow (Trauerspiel), ebd. 1807; Die Czarin Natalia Cyrilowna (Gedicht), ebd. 1808; Die schöne Olga (Oper), ebd. 1808; Lectüre für Kinder, Moskau 1821, 12 Bde.; Russische Geschichte für die Jugend, ebd. 1817 f., 10 Bde., n. Aufl. ebd. 1822, 14 Bde.; Moralische u. historische Erzählungen, ebd. 1818, 3 Bde.; gab den Russischen Boten (ebd. 1808—21) u. Suwarows Selbstbiographie (ebd. 1819), eine Übersetzung von Youngs Nachtgedanken (Mosk. 1806) u. and. heraus. 2) Feodor Nikolajewitsch, geb. 1788 im Gouvernement Smolensk, wurde 1803 Offizier, machte den Feldzug 1805 in Österreich mit, nahm dann den Abschied, machte mehrere Reisen, trat aber 1812 als Adjutant von Miloradowitsch wieder in Dienst, wurde später Oberst des Ismailow'schen Garderegiments, erhielt aber, in eine Verschwörung verwickelt, den Abschied u. wurde nach Petrosawods verwiesen, wo er als Collegienrath im Civil angestellt wurde. G. gehört zu den bedeutendsten militärischen Schriftstellern Rußlands u. hat sich auch durch eine poetische Übersetzung der Psalmen, des Buches Hiob u. der Propheten (Moskau 1826) einen Ruf als Dichter erworben; er schr. russisch: Briefe eines russischen Offiziers über die Feldzüge von 1805—1806 u. 1812—1815, Moskau 1815 f., 8 Bde.; Züge aus dem Leben des Kosciuszko, Petersb. 1815; Romane u. m. 3) Michael, geb. 1804 in Smolensk, russischer Componist (der erste Nationalrusse, von welchem große Opern aufzuweisen sind), bildete seinen Geschmack vorzüglich durch das Studium deutscher Meister. Er starb 1857 in Berlin als kaiserlicher Hofcapellmeister u. Director der kaiserlichen Oper u. setzte die Opern: Das Leben für den Czaren, Rußlan u. Ludmila u. mehrere kleinere Musikstücke.

Glinsk, Stadt im russischen Gouvernement Pultawa, Stammort der Fürsten Glinski; 4 Kirchen, 4 Jahrmärkte, Getreidehandel; 3200 Ew.

Glinski, Michael Fürst G., hatte lange Zeit unter Herzog Albrecht von Sachsen in Deutschland u. unter Kaiser Maximilian I. in Italien gefochten; nach seiner Rückkehr nach Polen wurde er Günstling des Königs Alexander II., was ihm viele Feinde zuzog, u. unter König Sigismund wurde er beschuldigt, nach der Krone gestrebt zu haben, u. deshalb seiner Würden u. Güter beraubt. Er nahm darauf Dienste beim russischen Großfürsten Wasili III. Iwanowitsch, eroberte für diesen 1514 Smolensk u. fügte den Polen vielen Schaden zu. Da jedoch Wasili seine G. gegebenen Versprechungen nicht hielt, so versuchte Letzter, sich mit den Polen auszusöhnen, wurde aber verrathen u. ins Gefängniß geworfen. Der Übertritt zur Griechischen Kirche verschaffte ihm jedoch die Freiheit u. nach Wasilis Tode die Vormundschaft über dessen Prinzen. Doch ließ ihn die von ihm wegen ihres Lebenswandels getadelte Wittwe Wasilis, die Czarin Helena, aufs Neue verhaften u. im Gefängniß blenden; er starb 1534. Sein Leben ist mehrfach besungen u. von dem polnischen Dichter Wezyk als Tragödie bearbeitet worden.

Glinus (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Portulaceae-Mollugineae; 11. Klasse 1. Ordn. *L.*; Arten: liegende, filzige, ästige Kräuter in heißen Ländern; G. totoides, wird in Arabien als Wundmittel gebraucht.

Gliotrichum (G. *Eschw.*), Faserpilzgattung, zu Hyphomycetes-Dematici gehörig; Arten: ausländisch.

Glis, so v. w. Siebenschläfer od. Haselmaus (Myoxus), s. d. Mehrzahl Glires, so v. w. Nagethiere.

Glisas (a. Geogr.), Flecken in Böotien, am Fuße des Hypatos u. am Thermodon mit Weinbau, schon früh verfallen; wo jetzt Sirdschi.

Glissade (fr., spr. Glissahd), beim Fechten, gleitende Finte, Streichfinte, Finte an der Klinge.

Glissant (fr., spr. Glissang), 1) schlüpfrig; 2) bedenklich, mißlich.

Glissicāto (ital.), Vortragsart, bei welcher die Töne sanft hingleiten u. alle scharfe Accente vermieden werden.

Glisson (spr. Gliss'n), Francis, geb. 1597 zu Rampisham in Dorsetshire, war Professor in Cambridge u. Arzt in London u. st. daselbst 1677. Nach ihm ist die Glissonsche Kapsel (s. u. Pfortader) benannt; er schr.: De rhachitide, Lond. 1650, Haag 1682; Anatomia hepatis, Lond. 1654, Haag 1681; De natura substantiae energetica, Lond 1672 (ein Versuch für das System des Hylozoismus); De ventriculo et intestinis, Lond. 1677, Amst. 1677; Werke, Leyd. 1691, 3 Bde., auch 1711.

Glitnir (nord. Myth.), Forsetis Palast.

Glitscher, ist Alectorolophus hirsutus.

Glitschfuß (Bombyx lubricipeda, B. Men-

thastri), Art der Spinner, Fühlhörner gekämmt, Flügel weiß, schwarz punktirt, Hals weißhaarig, Leib gelb, drei Reihen schwarzer Punkte, Raupe auf Wein, Pfefferkraut, Cichorien u. a.

Globba (G. *L.)*, Pflanzengatt. aus der Familie der Zingiberaceae-Globbeae, 1. Ordn. *L.*; Arten: schön blühende Gewächse in Ostindien u. Japan.

Globe (fr. u. engl.), so v. w. Globus.

Globiconcha (G. *d'Orb.)*, ist Actaeon *Montf.*

Globicornis, Käfer, Untergattung von Dermestes (Speckkäfer).

Globig, Hans Ernst v. G., geb. 1755 auf dem väterlichen Gute Grauwinkel bei Wittenberg, wurde 1780 Appellationsgerichtsassessor u. geheimer Cabinetssecretär in Dresden, dann Appellationsrath, 1789 Kammergerichtsbeisitzer in Wetzlar u. 1799 Comitialgesandter in Regensburg, 1806 Conferenzminister u. wirklicher Geheimerrath; er folgte dem Könige von Sachsen in die Gefangenschaft, berieth denselben auf dem Wiener Congreß u. starb, bis in sein hohes Alter neben seiner amtlichen Thätigkeit noch wissenschaftlich beschäftigt, den 21. April 1826; er schr.: Versuch einer Theorie der Wahrscheinlichkeit zu der Gründung des historischen u. gerichtlichen Beweises, Regensb. 1806, 2 Thle.; Entwurf eines Maßstabes der gesetzlichen Zurechnung u. der Strafverhältnisse, Dresd. 1808; System einer vollständigen Criminal-, Polizei- u. Civilgesetzgebung, ebd. 1809, 4 Thle., 2. Ausg. ebd. 1815—18, 4 Thle.; Censura rei judicialis Europae etc., Lpz. 1820—22, 2 Thle. u. m.

Globigerīna (G. *d'Orb.*, Korallenbeere), Gattung der Schnörkelkorallen, mit kugeligen Kammern, die regelmäßig spiral laufen u. unregelmäßig angeordnet sind, mit löcheriger od. haariger Oberfläche, mehrere Arten leben noch, einige sind fossil im Tertiärgebirge od. in der Kreide.

Globōsus (Bot.), kugelig.

Globularĭa (G. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Globularineae, 4. Klasse 1. Ordnung *L.*; Arten: G. nudicaulis, G. cordifolia u. G. vulgaris, Berg- u. Alpenpflanzen mit violettblauen, seltener weißen Blüthen. Der letztern bittere Blätter wurden sonst als Purgirmittel u. auf Geschwüre gebraucht; G. Alypum, in Südeuropa, kleiner Strauch mit zahlreichen myrtenähnlichen Blättern u. blauen Blüthenköpfchen; die Blätter wirken purgirend, in Griechenland ꝛc. wie Senna angewendet; stärker sollen nach die Samen wirken, weshalb der Strauch sonst Frutex terribilis benannt wurde.

Globularinĕae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Nuculiferae; Kelch fünfspaltig, in der Knospenlage dachig, bleibend; Blumenkrone unterweibig, fünfspaltig, meist ungleich; vier Staubgefäße der Korollenröhre eingefügt; Fruchtknoten frei, einfächerig, eineiig, Eierchen hängend, einen Griffel, zweispaltige Narbe, Frucht schlauchig, nicht aufspringend, Keim gerade, Würzelchen nach dem Nabel gerichtet, Eiweiß fleischig, kleine Sträucher u. Halbsträucher, seltener perennirende Kräuter, Blätter abwechselnd, einfach, ganz. Hierher gehört nur die Gattung Globularia.

Globulartaktik (v. lat. u. gr.), die Kriegskunst in Bezug auf die Feuergewehre.

Globulēa (G. *Haw.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceae-Crassuleae-isostemones; Arten am Cap.

Globulin (Krystallin), Proteïnsubstanz, welche sich aufgelöst in den Zellen der Krystalllinse des Auges findet; Berzelius glaubte, daß es identisch mit der coagulirbaren Substanz der rothen Blutkörperchen sei, Lehmann hat aber die Verschiedenheit beider Materien dargethan. Das G., wie es in der Natur vorkommt, ist in Wasser löslich, eingetrocknet bildet es eine gelbliche, durchscheinende leicht zerreibliche Masse ohne Geruch u. Geschmack; Alkohol fällt es aus der wässerigen Lösung; Äther nicht. Durch Kochen geht es in die unlösliche Modification über; die wässerige Lösung wird durch Essigsäure u. durch Ammoniak nicht gefällt, wohl aber, wenn es mit Essigsäure versetzt u. dann mit Ammoniak neutralisirt wird; es löst sich in siedendem Alkohol u. gibt durch Bleiessig keine Trübung; es enthält Schwefel, aber keinen Phosphor.

Globulīna, 1) G. *Lk.*, Abtheilung der Pflanzengattung Zygnema, aus der Familie der Confervaceae-Conferveae; 2) G. *d'Orb.* (Korallenkügelchen), fossile Arten: G. globosa *Mün.*, ½—1 Linie groß, tertiär u. im Kreidegebirge; G. gibba *d'Orb.*, tertiär, auch lebend.

Globulītes, bei Latreille Abtheilung der Käfer, mit keulenförmigen Fühlhörnern; verwandt mit den Buntkäfern.

Globulŏdus (G. *Münst.)*, Fischgattung aus der Ordnung der Eckschupper, Familie Pycnodontes, fossil im Zechstein; Art: G. elegans *Münst.*

Globulōs (v. lat.), kugelförmig.

Globŭlus (lat.), Kügelchen. **Globuli chyli**, Chyluskörperchen. **Globuli gangliosi**, Ganglienkugeln. **Globulus hystericus** (Globus h., Hysterische Kugel), eine durch Brustkrampf bei Hysterie (s. d.) bedingte Täuschung, als wolle eine Kugel aufwärts in den Hals. **Globuli sanci**, Blutkügelchen.

Globus (lat.), 1) runder Körper, Kugel; 2) künstlich gefertigte Kugel mit angemessenem Apparat, auf der entweder, als Himmelskugel (**G. coelestis**) die vornehmsten Fixsterne, nach ihren Abtheilungen in Sternbilder, u. zwar auf der Außenseite der Kugel, od. als Erdkugel (**G. terrestris**), die Erdoberfläche, nach den Abgrenzungen der Hauptländer von Meeren u. unter sich, mit Angabe der Hauptflüsse, Städte, Berge ꝛc., verzeichnet sind. Meist haben Globen beiderlei Art eine mit Genauigkeit in Kugelform gebrachte pappene Unterlage; auf diese werden dann mit größter Genauigkeit vorher angefertigte Streifen von Papier, in Kugelsegmenten, auf welchen das Betreffende, in Kupfer gestochen, abgedruckt ist, gezogen; das Ganze wird dann mit einem Lackfirniß überstrichen. Auf beiderlei Globen finden sich überall übereinstimmend der Äquator, die Wende- u. Polarkreise, u. aller 5, 10 od. 15 Grade die Mittags- u. Parallelkreise angegeben. Die Pole werden durch zwei Stifte bezeichnet, um deren Achse sich die Kugel dreht, u. an welchen ein messingener Ring (Mittagsring) befindlich ist, der die ganze Kugel umgibt, die Stelle jedes Meridians vertritt u. daher auch in die Grade der Breite getheilt ist. Am Nordpol ist meist noch ein kleiner messingener Ring (Stundenring) angebracht, worauf zweimal 12 Stunden u. kleinere Zehntheile bemerkt sind, mit einem Weiser, der sich sowohl mit der Kugel dreht, als auch aus freier Hand sich stellen läßt. Hierzu kommt noch ein dünner Streifen Messing (Höbenquadrant), der sich an den messingenen Meri-

dian anschrauben u. an der Kugelfläche in jeder beliebigen Richtung anbringen läßt; er stellt den vierten Theil eines Zirkels dar u. ist daher in 90° getheilt, denen aber gewöhnlich noch 18° zugegeben werden. Zu jedem G. gehört ein Gestell, welches einen hölzernen Kranz (Horizont, worauf die Himmelsgegenden u. viermal 90° nebst den Himmelszeichen u. den 12 Monaten u. den Monatstagen verzeichnet sind) trägt; in ihm ruht dann der G. vermittelst des Meridians, so daß in jeder Lage des G. immer die Hälfte darüber hervorragt. Unter dem G., aber von ihm getrennt, ist meist noch ein Compaß angebracht. Um den Himmelsglobus zu orientiren, d. h. für jede angegebene Zeit u. jeden Beobachtungsort so zu stellen, daß er ein getreues Bild des Himmels liefert, hat man Folgendes zu beobachten: Erstens stellt man den Messingring in dem Einschnitt des Horizontes, in welchem er ruht, so, daß der Bogen von da bis zum Nordpole gleich der Polhöhe, od. was dasselbe ist, gleich der geographischen Breite des Beobachtungsortes ist. Hierauf sucht man in dem auf dem horizontalen Kranze gewöhnlich abgedruckten Verzeichniß die Länge der Sonne für den gegebenen Beobachtungstag, dreht den G. um seine Achse, bis dieser Punkt der Ekliptik unter dem oberen Theile des messingenen Meridians steht, u. stellt für diesen Stand des G. den Zeiger des Stundenrings auf 0 od. 12 Uhr. Drittens dreht man mit Hülfe des Compasses das ganze Gestell so, daß die Ebene des messingenen Meridians mit dem Meridian des Ortes zusammenfällt u. der Nordpol des G. nach Norden gerichtet ist. Endlich dreht man den G. um seine Achse, bis der Zeiger des Stundenrings auf die gegebene Stunde zeigt, dann hat man, indem man sich das beobachtende Auge in den Mittelpunkt des G. versetzt denkt, die wahre Richtung nach jedem beliebigen Stern. Zugleich kann man jetzt bei der Drehung des G. um seine Achse den Aufgangs- u. Untergangspunkt jedes Sterns, sowie bei gleichzeitiger Beobachtung des Stundenrings seine Culminationszeit, die Länge seines Tage- u. Nachtbogens ablesen u. viele andere derartige Aufgaben der Astronomie auf leichte u. anschauliche Weise lösen; vgl. Georama.

Globen kannten schon die Alten; Hipparchos u. Krates von Mallos, beide im 2. Jahrh. v. Chr., sollen Erster den ersten Himmels-, Letzter den ersten Erdglobus verfertigt haben. Die älteste noch vorhandene Himmelskugel, von Bronze, von 7 Fuß Durchmesser, im Museum des Cardinals Borgia zu Velletri, ist vom Jahr 1225 n. Chr. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. fertigte in Deutschland zuerst Regiomontanus Himmelsgloben, die nachher von Mehreren in Nürnberg verfertigt wurden. Im 17. Jahrh. wurden bes. die der Brüder Bläu in Amsterdam berühmt. Die große Gottorpsche Weltkugel, welche der Mechanicus Andr. Busch aus Limburg für Herzog Friedrich III. von Holstein, 1656 bis 1664 fertigte, hat 11 Fuß im Durchmesser u. ist von Kupfer; sie stellt auf der äußersten Fläche die Erdkugel, auf der inneren den Himmel dar; inwendig an der Achse ist ein Tisch mit Bänken, worauf 12 Personen sitzend beobachten können, wie sich die Kugel, als ein Himmel, in 24 Stunden über einen inwendigen Meridian u. Horizont weg bewegt; sie ist jetzt in Petersburg. E. Weigel gab 1681 eine Beschreibung verbesserter Himmels- u. Erdkugeln von Kupfer u. Messing heraus; er durchlöcherte die Stellen der Sterne u. machte in die Kugelfläche Öffnungen, durch welche man die Sterne in der Hohlfläche als helle Punkte sah. Auch fertigte er 1697 für Christian V. von Dänemark einen Pancosmus, ein Weltall von Kupfer, von 10 Fuß Durchmesser, worauf die Sterne nach den Wappen der europäischen Mächte geordnet waren, der sich in 24 Stunden durch ein Uhrwerk drehte u. in das man hineingehen konnte. Am meisten zeichnete sich aber durch Verfertigung großer Globen zu Anfang des 18. Jahrh. Coronelli aus, die von ihm für Ludwig XIV. verfertigten Kugeln haben 13 Fuß Durchmesser. Wohlfeilere G. lieferte zuerst der Holländer G. Valk, die aber von den französischen u. englischen des de l'Isle u. Moll an Genauigkeit übertroffen wurden. In Deutschland eröffnete L. Andreä in Nürnberg die erste Officin in G. in leidlichen Preisen, welchem Endersch in Elbingen u. die Homannsche Officin von Nürnberg folgten, welche letztere die Fertigung 1728 Doppelmayer übertrug, dessen Globen am verbreitetsten wurden u. noch gangbar sind; sie haben meist 6 Zoll, 8 Zoll u. 1 rheinischen Fuß im Durchmesser. Unter den neueren empfehlen sich bes. die nach Bodes Angabe in Nürnberg, wie auch in Berlin verfertigten einfüßigen G. More hat einen G. von sehr großen Dimensionen zum Zusammenlegen mittelst eines regenschirmähnlichen Mechanismus gefertigt. Vgl. S. Z. Scheibels, Unterricht zum Gebrauche der künstlichen Himmel- u. Erdkugel, Bresl. 1779 u. 1785.

Glocester, so v. w. Gloucester.

Glochidionopsis (G. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie Euphorbiaceae-Phyllantheae *Blum.*; Art: G. sericea, auf Java.

Glochidium, 1) G. *Forst.*, Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Phyllantheae, Monoecia Monadelphia *L.*; G. ramiflorum, auf den Gesellschaftsinseln u. Neuen Hebriden, u. m. a. auch unter Bradleia gestellt; 2) G. *Jacobs.*, sind die in den Kiemen des Mutterthieres sich entwickelnden Jungen der Teichmuscheln (Anodonta), welche Jacobsen für Schmarotzerthiere hielt.

Glochis (Bot.), Widerhaken; steife, mit rückwärtsgekehrten Spitzen versehene Borsten u. Haare.

Glocke (ein deutsches Wort, welches schon althochdeutsch glokka, nordgermanisch klucka lautet u. wahrscheinlich mit chlochon, d. h. schlagen, zusammenhängt; es ist auch ins Mittellateinische als clocca übergegangen), 1) metallenes, oben einem abgerundeten Kegel gleichendes, unten ausgeschweiftes Werkzeug u. Geräth, der untere stärkste Theil der G., an welchen der Klöppel schlägt, heißt Kranz (Schlag), über dem Kranze ist die Schweifung, welche nach u. nach an Stärke abnimmt, oben ist die Haube u. auf derselben die Henkel. Die G-n dienen dazu, durch Daranschlagen mit einem eisernen Klöppel einen starken Schall hervorzubringen, u. werden besonders, auf Thürmen aufgehängt, gebraucht, um zu kirchlichen Feierlichkeiten einzuladen, Feierlichkeiten mit ihrem Schalle zu begleiten u. Feuersignale zu geben, überhaupt Sturm zu läuten, od. als Schlagglocken die Stunden anzugeben. Der **Glockenklöppel**, ein eiserner Klöppel, ist mittelst des **Glockenriemens** in der Mitte der G. an dem Hängeeisen (einem eisernen, beim Gießen der G. darin befestigten Ring) an-

gehängt; da wo er an den Kranz schlägt, hat er einen Kopf. Man rechnet auf 1 Centner Glockengewicht 4 Pfund Klöppelgewicht. Die kleinsten G-n für den Kirchengebrauch wiegen wenigstens $\frac{1}{4}$ Centner. Von der Menge des Metalls hängt die Stärke des Tons, von der Form der G. die Tiefe desselben ab. Sollen mehrere G-n zusammenpassen od. ein harmonisches Geläute geben, so müssen die Töne der einzelnen G-n einen Accord bilden u. von gleichmäßiger Stärke sein. Die G-n eines guten vierstimmigen Geläutes geben den Grundton, die Terz, Quart u. Octav an. Ihre Durchmesser verhalten sich wie die Zahlen 2, $1\frac{3}{5}$, $1\frac{1}{3}$, 1, ihre Gewichte nahe wie 8, $4\frac{1}{10}$, $2\frac{3}{10}$, 1. Den größten Durchmesser besitzt die G. an ihrer Mündung u. die größte Metallstärke an dem Schlage od. Kranze. Die Dicke am Schlage ist in der größten Weite 15 Mal u. in der Höhe 12 Mal enthalten. Die G-n werden aus **Glockenspeise**, einer Metallmischung gewöhnlich von 1 Theil Zinn, 3, 5 od. 10 Theilen Kupfer, gegossen, das gewöhnliche Verhältniß ist 4 Theile Kupfer u. 1 Theil Zinn. Die Glockengießer ziehen dies Verhältniß vor, weil sich eine solche G. weicher u. leichter läuten läßt. G-n aus Eisen gegossen haben einen dumpferen Ton; Beimischung von etwas Zink od. Wißmuth zur Glockenspeise macht den Ton heller, aber auch das Metall spröder, doch darf die Glockenspeise spröder sein, als das Kanonenmetall. Die sogenannten Silberglocken, wo viel Silber zu der Glockenspeise beigemischt sein soll, sind wohl größtentheils, wie auch chemische Untersuchungen zeigten, Fabel; so wurde die große G. von Rouen eine Silberglocke genannt, als sie aber eingeschmolzen u. ein Stück davon untersucht wurde, fand sich keine Spur von Silber, wohl aber eine besonders große Menge Zinn. Der **Glockengießer**, welcher zu den Rothgießern gehört, sich aber ausschließlich mit Verfertigung von G-n beschäftigt, bisweilen auch zugleich Stückgießer ist, verfährt auf ähnliche Weise wie der Bildgießer (s. Bildgießerkunst), doch einfacher. Die **Glockenform** verfertigt er in der Dammgrube vor dem Gießofen. Der Kern, der so groß ist, wie der innere Raum der G., wird von Stein aufgemauert u. mit Lehm überstrichen. Auf dem Kern wird die Dicke gelegt, welche die Größe u. Gestalt der G. hat; soll die G. Schrift od. Verzierungen bekommen, so werden diese von Wachs gebildet u. auf der Dicke befestigt. Über die Dicke kommt der Mantel (Hemd), ebenfalls von Lehm u. durch eiserne Bänder zusammen gehalten, oben mit einem trichterförmigen Gießloch versehen. Um Kern u. Dicke ganz rund zu machen, ist in der Mitte der Dammgrube auf einem hölzernen Pfahle eine drehbare Spindel mit Armen od. Scheren angebracht, in welche die **Glockenschablone** geschraubt wird. Die Schablone muß nach Erfahrung u. Berechnung aus einem Brete geschnitten werden; beim Herumdrehen wird mit derselben die Form glatt gestrichen. Die fertige Glockenform wird mit darunter angebrachtem Feuer ausgetrocknet, dann der Mantel abgehoben, die Dicke abgeschlagen u. der Mantel wieder über den Kern gesetzt u. gehörig verstrichen. Das Schmelzen des Metalls in dem Gießofen dauert nach Verhältniß der Masse, denn es werden immer mehrere G-n auf einmal gegossen, ein od. mehrere Tage ununterbrochen fort. Werden die Windpfeifen (Pfeifen) des Gießofens gelb od. bräunlich, so ist das Metall zum Gusse geschickt, u. es wird nun untersucht, ob die Mischung richtig getroffen war. Man schöpft etwas Metall in eine kleine Form, kühlt es mit Wasser ab u. zerschlägt das Stück; zeigt der Bruch zu große Zacken, so muß Zinn, zeigt er kaum bemerkbare Zacken, so muß Kupfer zugesetzt werden. Ist die Mischung gut, so wird der Ofen abgestochen u. das Metall in die nächste, wenn diese gefüllt ist, in die folgende Form gelassen. Die gegossene G. erkaltet in 24 Stunden, wird ausgegraben, der Mantel zerschlagen u. die G. aus der Dammgrube in die Höhe gewunden. Um das Springen derselben zu verhüten, das dadurch entsteht, daß der Schlaghammer nur auf eine Stelle schlägt u. daselbst eine Vertiefung macht, muß man sie so hängen, daß man sie in kurzen Zwischenräumen drehen u. so die Stelle, wo Hammer u. Klöppel auffallen, verändern kann.

Die G-n sind eine Erfindung der christlichen Kirche. Früher rief man durch Boten zum Gottesdienst zusammen, od. gab durch Blasen mit der Tuba od. durch Schlagen auf ein hölzernes Bret, od. eine Tafel (Semantron od. Semanterion) das Zeichen; ähnlich bediente sich die Griechische Kirche schwebender eiserner Stangen (Hagiosidera [heiliger Eisen]), wie auch noch jetzt in der Türkei u. überhaupt schon seit längerer Zeit hier u. da auch in Europa, in England u. Deutschland, wo man sich richtig abgestimmter Stahlstäbe bedient, die mit hölzernen Hämmern angeschlagen werden. Die Erfindung der G-n soll aus den, schon den Römern bekannten Klingeln (Tintinnabula) in vergrößertem Maßstabe entstanden u. von dem Bischof Paulinus von Nola in Campanien, welcher gegen Ende des 4. Jahrh. lebte, erfunden u. daher die G-n auch Campanae genannt worden sein. Indeß bei der Beschreibung der Kirchen in den Schriften des Paulinus wird der G-n nicht gedacht, u. anstatt daß der lateinische Name Campana von dem Lande der Erfindung herzuleiten ist, kommt er wahrscheinlich von dem, schon bei Plinius bekannten Aes campanum, woraus sie gefertigt waren. Die ersten noch ziemlich kleinen G-n brauchte, nach Polydorus Vergilius, zum Gottesdienst zuerst Papst Sabinianus 604, aber 610 waren an der Stephanskirche in Orleans schon so respectable G-n, daß durch deren Klang der Bischof das königliche Heer in Staunen setzte u. zur Flucht zwang. Die Verbreitung der G-n erfolgte von Gallien aus durch Karl den Großen in den von ihm eroberten Ländern; eine berühmte G. war im Dom zu Aachen, welche der gallische Mönch Tancho verfertigt hatte. In die Morgenländische Kirche kamen die ersten G-n gegen das Ende des 9. Jahrh., indem der Herzog Ursus von Venedig dem Byzantinischen Kaiser 12 große G-n für den Thurm an der Sophienkirche in Constantinopel schenkte. Doch wurde der Gebrauch der G-n in der Morgenländischen Kirche durch den Islam verhindert, u. es wurde dort wieder das Hierosideron od. Semantron (s. oben) gebraucht. In Rußland hat man G-n, aber sie hängen dort still u. werden mit dem Hammer angeschlagen. Die G-n hingen Anfangs auf einem von der Kirche abgesonderten thurmartigen Gerüst (Campanile, russisch Kolokolnik), wie noch jetzt vielfach in Schweden (**Glockstapel**); später wurden sie an die Kirchen als Thürme angebaut. Die G-n sind gewöhnlich in einem besonderen, zur Verbreitung des Tons nach allen Seiten mit Schall-

löchern versehenen Behältniß angebracht (der **Glockenstube**), wo die G-n an einem hölzernen Gerüste (**Glockenstuhl**), welches aus zwei Wänden von Schwellen, Säulen, Riegeln, Blattstücken u. Schwungstreben besteht (alles von Eichenholz) befestigt sind. Sie hängen hier an der **Glockenwelle** (Wolf), einem starken Stück Holz, woran die Henkel der G. mit eisernen Schienen u. Ringen befestigt sind. Da sich die Welle beim Schwunge der G-n drehen muß, hat sie eiserne Zapfen, welche in messingenen Pfannen laufen. Die G-n werden an dem in der Glockenwelle befestigten **Glockenschwengel**, einem langen, starken, horizontalen Holze, an welchem ein Seil, **Glockenseil**, befestigt ist, gezogen, od. die G-n werden getreten, wozu an der Glockenwelle 2 bis 4 hervorragende Tritte angebracht sind, u. wobei die Läuter auf den Holmen des Glockenstuhls stehen. Schon vor Karl dem Großen weihte man die G-n mit mancherlei Ceremonien ein (**Glockenweihe**). Man wusch sie mit Weihwasser, sprach den Exorcismus über sie, um sie dem Einflusse böser Dämonen zu entziehen, gab ihnen seit dem 10. Jahrh. einen Namen, salbte sie, rief Zeugen zur Weihe u. sprach Segensformeln, fast wie bei der Taufe (daher **Glockentaufe**). Später entstand der Glaube, daß **Glockenläuten** Ungewitter entferne u. daß die Erschütterung der Luft dieselben zertheile. Darum läutete man sie bei Gewittern. Der Gebrauch der G-n ist an die Befugniß geknüpft, öffentliche Gottesverehrungen halten zu dürfen, er ist daher in einigen Ländern denen verwehrt, welche nur geduldete Parteien sind u. blos Bethäuser, aber keine eigentlichen Kirchen haben. Während der Belagerung schweigen alle öffentlichen G-n u. Uhren (**Glockenstillstand**), um zu vermeiden, daß etwa den Belagerern Zeichen damit gegeben werden könnten. Die G-n stehen unter der Aufsicht des **Glöckners** (Kirchner, Campanarius, Campanator); auf dem Lande sind sie der Sorge der Schullehrer (Küster) mit anvertraut, wofür diese an manchen Orten Brod (**Glockenbrod**) od. Getreidegarben (**Glockengarben**) bekommen. Die größten G-n sind in Moskau, 4320 Centner schwer, 64 Fuß Umfang, 2 Fuß dick, 20 Fuß hoch (diese G. zerbrach bei einem Brande 1737 u. liegt jetzt halb in die Erde versunken), in der Westminsterabtei in London 330 Centner (22 Theile Kupfer u. 7 Theile Zinn), in Paris 340 Centner, in Wien 354 Centner, in Erfurt 275 Centner, in Toulouse 550 Centner, in Mailand 300 Centner schwer. Vgl. Roujoux, Der künstliche Glockengießer, Augsb. 1766; J. G. Hahn, Campanalogie etc., Erf. 1802; Eggers, De origine et nomine campanarum, Jena 1684; Derselbe, De campanarum materia et forma, ebd. 1685; Wallerius, De campanis, Stockh. 1694; Hilscher, De campanis templorum, Lpz. 1692; Thiers, De clôches, Par. 1719; Irenäus Montanus, Historische Nachricht von G-n, Chemn. 1726; Chrysander, Historische Nachricht von Kirchenglocken, 1755; Lannay, Der vollkommene Glockengießer, Lpz. 1834; Harzer, Die Glockengießerei, Weim. 1854; Otto, Glockenkunde, Lpz. 1857. 2) (Rothg.), kleinere G-n von mehr breiter Gestalt, 1—4 Zoll u. mehr im Durchmesser, wie sie in den Schlaguhren u. Glockenspielen gebraucht werden. Die schweizerischen Uhrglocken werden am meisten geschätzt, bestehen aus einer Mischung von 3 Theilen Kupfer u. 1 Theil Zinn, u. sind äußerst spröde, sehr klingend u. von fast weißer, etwas ins Grau u. Röthliche spielender Farbe. Das Formen dieser G-n geschieht in Sand; 3) Theil des Haurappiers, s. u. Fechtkunst II. A); 4) (Jagdw.), so v. w. Glockengarn.

Glocken, faltenreiche Krausen u. Besetzungen an Kleidern so plätten, daß eine Reihe halbrunder Bogen entsteht. Man bedient sich dazu des **Glockeisens**, eines hohlen messingenen Kegels, welcher spitzigrund zuläuft u. in welchen ein erhitzter eiserner Bolzen gesteckt wird. Beim Gebrauch wird das Glockeisen auf einem kleinen Klotz befestigt od. an einen Tisch geschraubt.

Glockenadel, 1) der den Magistratspersonen in Frankreich verliehene Adel; 2) jeder Amtsadel.

Glockenberg, 1) Berg bei Koburg, mit dem neu angelegten Friedhof; in der Mitte desselben steht das vom Herzog Ernst II. erbaute herzogliche Mausoleum in Form einer Basilika, nach dem Entwurf des Bauraths Eberhard in Gotha ausgeführt; 2) so v. w. Dschebel Nakus.

Glockenblume, die Pflanzengattung Campanula. **Glockenblumen**, s. Campanulaceen.

Glockenblumenthierchen, so v. w. Glockenthierchen.

Glockenblüthler, so v. w. Campanaceae.

Glockencymbel, altes, schon bei den Hebräern als Methsiloth gebräuchliches Instrument, bestehend aus, auf einem Gestelle befestigten Glocken

Glockenducaten, s. u. Glockenthaler.

Glockenelektrometer, Instrumente, welche zur Beobachtung der atmosphärischen Elektricität dienen, s. u. Elektrometrie.

Glockenfahrt, die alte Volkssage, daß am Gründonnerstag alle geweihten Kirchenglocken nach Rom zum Papst wanderten u. am Sonnabend darauf an ihre Stellen zurückkehrten, um den Ostermorgen dann um so feierlicher zu verkündigen. Diese Sage gründet sich auf den kirchlichen Gebrauch, an diesen Trauertagen die Glocken ruhen zu lassen.

Glockenfelsen, so v. w. Bell Rock.

Glockengarn (Jagdw.), Netze zum Fangen der Rebhühner, am Rande von dünnem Bindfaden, in der Mitte von starkem Zwirn gestrickt; in der Mitte mit einer kleinen Öffnung, um welche ein Messingring gelegt ist. Das Garn wird an den vier Ecken im freien Felde angepflöckt, in der Mitte glockenähnlich in die Höhe gezogen u. der messingene Ring in den Kerb eines in die Erde geschlagenen Stockes gelegt. An dem Ringe ist ein Bündel Weizenähren befestigt, indem die Hühner diese auspicken wollen, ziehen sie den Ring aus dem Kerbe u. fangen sich.

Glockengießen, s. u. Glocke.

Glockengut, so v. w. Glockenspeise.

Glockenharmonika, s. u. Harmonika.

Glockenkoralle, so v. w. Campanularia.

Glockenlehn (Feudum campanarium), ein meist in einer Wohnung u. einzelnen Nutzungen bestehendes Lehn, welches sonst bei manchen Kirchen, z. B. in Bremen, gegen die Verpflichtung verliehen wurde, daß der Belehnte dafür das Läuten der Glocken besorgte. Theils wegen dieser besonderen, mit eigentlichem Lehndienst nicht verwandten Verpflichtung, theils wegen der dabei mangelnden Lehnserbfolge gehört das G. nur zu den uneigentlichen Lehen (s. u. Lehn). Nicht zu verwechseln mit dem G. ist das Lehn, mit welchem die bloße Vergebung

des Glöcknerdienstes verbunden ist, wie solche auch bei manchen Kirchen im Mittelalter vorkamen.

Glockenleiste, so v. w. Rinnleiste, s. u. Glied 6) B) gg).

Glockenmetall, so v. w. Glockenspeise.

Glockennetz (Jagdw.), so v. w. Glockengarn.

Glockenort, s. u. Glockenthaler.

Glockenpappel, ist Althaea rosea.

Glockenpolyp, 1) (Halcyonellina), s. u. Federbuschpolypen; 2) so v. w. Campanularia.

Glockenqualle, s. u. Oceania.

Glockenrecht. In früherer Zeit gehörten die Glocken einer eroberten Festung dem Commandeur der Artillerie des Belagerungscorps, von dem die städtischen Behörden sie zurückkaufen mußten. Napoleon rief 1807 nach der Einnahme von Danzig diesen Gebrauch wieder ins Leben, u. es bekam nach der betreffenden Verordnung des Kaisers jeder Mann des Belagerungscorps einen Theil des Erlöses ausgezahlt.

Glockenschlag, das glockenähnliche Mitklingen der mit den Fingern sanft berührten bloßen Saiten auf Bogeninstrumenten, indem man eine tiefere Saite mit dem Bogen kräftig anstreicht.

Glockenschläger, s. u. Schläger.

Glockenspeise, s. u. Glocke.

Glockenspiel (Carillon), 1) ein Instrument aus diatonisch u. chromatisch abgestimmten Glocken, von Metall od. Glas, von verschiedener Form u. Größe zusammengesetzt, welche durch Hämmer angeschlagen werden. Die größten G-e hat man in den Niederlanden, Holland, Nordfrankreich, auch in einigen Städten Deutschlands (Hamburg, Potsdam, Salzburg, Darmstadt) auf Thürmen, wo es entweder mittelst einer großen Claviatur, von einem sogen. Campanisten gespielt, od. mittelst einer von der Thurmuhr getriebenen Walze regiert wird. Kleinere hat man mit einer Tastatur von meist drei Octaven Umfang in Gestalt eines kleinen Claviers, od. in Stubenuhren, wo es ebenfalls durch eine Walze gespielt wird. 2) Als Register in der Orgel enthält es die drei oberen Octaven des Claviers. 3) Bei Janitscharmusiken sind die Glocken an einen Stab angereiht u. werden von einem Hautboisten mit einem Hammer geschlagen.

Glockenstock (Glockenstange), eine eiserne Stange, an welcher die Glocken kleiner Schlaguhren od. eines Glockenspiels befestigt sind.

Glockenstube, Glockenstuhl u. **Glockentaufe**, s. u. Glocke.

Glockenthaler, sieben verschiedene herzoglich braunschweigische Schauthaler vom Herzog August 1643 geschlagen, alle mit einer Glocke u. verschiedenen, schwer zu deutenden Inschriften bezeichnet. Sie wurden auf die Räumung der Stadt Wolfenbüttel von den kaiserlichen Truppen am 13. September 1634, die endlich nach langem Sollicitiren u. siebentägigen Harren erst dadurch erfolgte, daß man einen Courier auffing, der dem Commandanten Contreordre hinterbrachte, geprägt, nach eigenhändigem noch vorhandenem Entwurfe des Herzogs, zum Theil sehr selten geworden; es gibt ½ u. ¼ (Glockenort), auch dasselbe Gepräge in Gold als Glockenducaten.

Glockenthierchen, 1) (Campanella), früher Gattung der Blumenthierchen, jetzt unter die Gattungen Vorticella u. Epistylis vertheilt; 2) (Vorticella *Ehrenb.*), Gattung der Infusorien (Abtheilung der Vorticellina), glockenförmig, gestielt (Stiel spiralförmig, zusammenziehbar), nach der Theilung ungestielt. Art: V. convallaria, wie ein Maiblümchen gestaltet, doch mit langem, dünnem Stiel, häufig; V. nebulifera u. A.

Glockenthurm, s. u. Glocke.

Glockenton (Glockendon), 1) Georg der Jüngere, geb. 1492 in Nürnberg, Formschneider u. Wappenbriefmaler; st. 1553. 2) Nicolaus, Sohn des Vorigen, Formschneider u. Illuminirer; st. 1560. 3) Albrecht der Ältere, geb. 1432 in Nürnberg, Kupferstecher; sein Todesjahr ist unbekannt.

Glockenweihe, s. u. Glocke.

Glocker, Ernst Friedrich, geb. 1. Mai 1793 in Stuttgart, wurde 1818 Lehrer am Magdalenengymnasium in Breslau, 1824 zugleich Professor der Mineralogie an der Universität u. st. 17. Juli 1858; er schr.: Über die Wirkungen des Lichts auf die Gewächse, Bresl. 1820; Handbuch der Mineralogie, Nürnb. 1829—31, 2 Bde.; bildet eine Abtheilung von Buchners Inbegriff der Pharmacie; Mineralogische Jahreshefte, ebd. 1833—41, 2 Bde.; Grundriß der Mineralogie, mit Einschluß der Geognosie u. Petrefactenkunde, ebd. 1839; Generum et specierum mineralium secundum ordines naturales digestorum synopsis, Halle 1847; Neue Beiträge zur Kenntniß der nordischen Geschiebe u. ihres Vorkommens in der Oderebene um Breslau, Bresl. 1857; Über den sulphatischen Eisensinter von Obergrund, ebd. 1857.

Glöckler, 84. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem.

Glockner, Berg, so v. w. Großglockner.

Glöckner, s. u. Glocke.

Glocknitz (Gloggnitz), alter Marktflecken an der Schwarza u. der Südbahn in Österreich unter der Enns (Unter-Wienerwaldkreis); Schloß, worin früher ein Benedictinerkloster, Kirche mit den Grabmälern der Grafen Wurmbrand; Bleiweißfabrik, zwei Hammerwerke, kaiserliche Gußspiegelfabrik u. Blaufarbenfabrik; 1600 Ew.

Gloditschka, Bergwald zwischen den Kreisen Kragujewatz u. Jagodina in Serbien, der 1500 Pariser Fuß hoch ist.

Glogau, 1) ehemaliges Fürstenthum im preußischen Niederschlesien; 83 QM. mit 190,000 Ew. in sechs Kreisen, von denen jetzt die Kreise G., Grünberg, Sprottau u. Freistadt zu dem Regierungsbezirk Liegnitz, Guhrau zu dem von Breslau, Schwiebus zu dem von Frankfurt gehören. Die Geschichte des Fürstenthums G. s. u. Schlesien. 2) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, aus einem Theil des ehemaligen Fürstenthums G. gebildet; meist eben, nur von mäßigen Anhöhen durchzogen, von der Oder gegen Nordwesten durchflossen u. von der Niederschlesischen Zweigbahn durchschnitten; den Hauptnahrungszweig bilden Landbau u. Viehzucht, neben welchen ziemliche Fabrikthätigkeit besteht; 17¼ QM., 72,800 Ew. 3) (Großglogau), Kreisstadt darin, am linken Ufer der Oder, mit der Dominsel in derselben durch eine Brücke verbunden, u. an der Niederschlesischen Zweigbahn, durch welche die Stadt mit der Niederschlesisch-märkischen u. der Breslau-Posener Bahn verbunden wird; Sitz eines Appellationsgerichtes. G. ist Festung zweiten Ranges, mit zehn Bastions u. Ravelins vor den Courtinen; außerdem ist eine

Sternschanze vorhanden, sowie ein Brückenkopf an der Eisenbahnbrücke über die Oder u. der Malakow, eine Eisenbahnverschanzung mit Montalambertschem Thurme, u. die Dominsel nebst dem jenseitigen Ufer ist ebenfalls befestigt. Die Werke wurden von den Franzosen, welche die Stadt von 1807—1814 besetzt hielten, bedeutend verstärkt. G. hat drei katholische Kirchen, wovon der Dom auf der Insel liegt, u. zwei evangelische, Synagoge, Schloß, ein katholisches u. ein evangelisches Gymnasium, Waisenhaus, Theater, Arbeitshaus, Fabriken für Taback, Siegellack, Leinen- u. Baumwollzeuge, Zuckerraffinerie, Schifffahrt, Handel, bedeutende Getreidemärkte, Wollmärkte; Freimaurerloge zur biederen Vereinigung; 16,200 Ew. — G., welches Einige grundlos für das alte Lugidunum halten, kommt zuerst 1109 vor, wo es Kaiser Heinrich V. vergebens belagerte, 1110 soll es Herzog Boleslaw vom Nordauf das Südufer der Oder verlegt haben. 1260 baute Herzog Konrad das Schloß, zog Deutsche hierher u. gab der Stadt Deutsches Recht, u. von dieser Zeit schreibt sich die Blüthe der Stadt. 1241 bis 1476 war G. die Residenz der Herzöge von G. 1420 brannte die ganze Stadt ab. 1486 eroberte es Herzog Hans II. von Sagan; 1489 (1488) wurde es von den Ungarn vergebens belagert. 1615 brannte es wieder ab. 1632 wurde G. von den Sachsen, 1633 von den Kaiserlichen u. 1634 wieder von den Schweden genommen, die es nach dem Prager Frieden wieder räumten, es jedoch 1639 von Neuem belagerten. 1642 wurde es von Torstenson nochmals erstürmt, vom Erzherzog Leopold wieder belagert, aber von Torstenson entsetzt. 1741 wurde G. von den Preußen, unter dem Fürst Leopold von Dessau, erstürmt u. nach der Besitznahme von 1742 die Festungswerke bedeutend verstärkt. 1806 belagerten die Franzosen G., u. General Reinhardt übergab die Festung nach kurzer Vertheidigung am 2. Decbr. 1813 u. 1814 wurde es von Russen u. Preußen belagert u. beschossen u. am 17. April denselben vom General Laglane übergeben; die Besatzung zog nach Frankreich ab. 4) (Oberglogau, Kleinglogau), Stadt an der Hotzenplotz, im Kreise Neustadt des preußischen Regierungsbezirks Oppeln; 3 katholische Kirchen, Schloß mit Bibliothek, Silberkapelle des St. Borromäus, Rüstkammer u. Park, katholisches Schullehrerseminar; Lein- u. Wollweberei, Garnhandel; 4300 Ew.

Gloggnitz, Marktflecken, so v. w. Glocknitz.

Glogovacz, katholisches Pfarrdorf am Maros, im Kreise Arad des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn); 2100 Ew.; steht an der Stelle der in den Türkenkriegen untergegangenen Stadt Orod.

Gloiococcos, Conservengattung; Art: G. Grevillii *Shuttlew.*, lebt im Sommer auf dem allnächtlich gefrierenden Gletschereise u. auf dem veralteten Schnee der Alpen- u. Polargegenden, pflanzt sich daselbst fort u. trägt zur Schneefärbung bei.

Gloionēma, 1) (G. *Ag.*), Pflanzengattung aus der Familie der Diatomaceae-Desmidieae-Echinelleae; Art: G. paradoxum, sehr lange gekrümmte Fäden enthaltende, grüne od. gelbliche Kugeln von Schleim in süßem Wasser; 2) s. Glöonema.

Gloma (Empis), s. u. Tanzfliege.

Glomazi, eine, zwei Meilen von der Elbe, im Gau Glomazi (s. Daleminzen) gelegene Quelle, die einen Sumpf, muthmaßlich den Polschner See bei Lommatsch, bildete; sie sollte, wenn Friede u. fruchtbare Zeit bevorstand, voll Waizen, Hafer u. Eicheln, vor Ausbruch eines Krieges aber voll Asche u. Blut sein. Sie wurde noch um 1017 von den christlichen Sorben verehrt.

Glomera (G. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae; Art: G. erythrosma (*Bl.*), auf Java.

Glomeris (Assel), s. u. Julus.

Glomerŭlus, 1) (Bot.), Blüthenknäuel, eine Zusammenhäufung von kleinen kurzgestielten Blüthchen, meist in den Blatt- u. Astwinkeln; vgl. Knäuel; daher **Glomeratus**, knäuelförmig, geballt. 2) **Glomeruli Malpighii** (Corpuscula, Acini M., Malpighische Körperchen, Nierenkörnchen), Gefäßknäuel der Niere.

Glommen Elf, größter Fluß Norwegens, entspringt in Throndhjem auf dem Dovrefjeld aus dem Östingsee, durchfließt den Stor-, Slärgen- u. Overensee, theilt sich bei Rakestad in zwei Arme u. mündet bei Frederikstadt in den Skager-Rack. Er bildet mehr als 20 Wasserfälle, davon der bedeutendste bei Sharpsborg (60 Fuß hoch), u. nimmt den Folda-, Ätnedals-, Wolmen-, Reen- u. Flisen-Elf auf.

Glon, 1) Nebenfluß der Ammer in Oberbaiern, entsteht am Speckberge bei Mittelstetten u. mündet bei Allershausen; 2) Nebenfluß der Mangfall ebendaselbst, mündet bei Aibling.

Glonium (G. *Mühlenb.*), Pilzgattung aus der Familie der Pyrenomycetes-Phacidiacei-Gloniei; Art: G. stellatum in Amerika.

Glons (spr. Glong), Dorf in Belgien, Provinz u. Arrondissement Lüttich (Liége) am Geer; bedeutende Strohhutfabrikation; 2600 Ew.

Glöonēma, 1) bei Ehrenberg Infusoriengattung zu der Familie der Bacillarien gehörig; doppelte Panzer, krumme Stäbchen; 2) s. Gloionema.

Glop (Seew.), enge Durchfahrt zwischen Felsen.

Gloria (lat.), 1) Ruhm, Ehre; 2) der Anfang der kleineren Doxologie od. des Hymnus glorificationis (**G. Patri et Filio et Spiritui sancto**), u. der großen Doxologie od. des Hymnus angelicus (**G. in excelsis deo**), s. u. Doxologie a) u. b); 3) **G. maris**, Kegelschneckenart, s. Kegelschnecke (Conus).

Glorie (v. lat.), 1) Ruhm, Ehre, Herrlichkeit; daher **Gloriiren**, sich berühmt machen; **Gloriōs**, ruhmvoll, herrlich; 2) (Aureola), der lichte Schein, Ring od. Kreuz, mit welchem die Christus-, Engel- od. Heiligenköpfe gewöhnlich oben umgeben sind; 3) die Vorstellung des offenen Himmels, mit Engeln, Heiligen rc., z. B. Christus in der G., Christus von Engeln rc. umgeben; 4) eine Art Flugwerk auf dem Theater.

Gloriōsa (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Tulipaceae, 6. Klasse 1. Ordn. *L.* Arten: G. simplex, am Senegal; G. superba (Prachtlilie), Zierpflanze, mit länglich, lanzettförmigen, in eine Ranke ausgehenden Blättern, sechsblätterigen, überhängenden, anfangs grünen, dann gelben u. endlich hochrothen, od. gelb u. rothen Blumenblättern; in Ostindien. Die Wurzel wirkt drastisch u. giftig.

Glossa (gr.), 1) Zunge; 2) so v. w. Glosse.

Glossalgie u. **Glossagra** (v. gr.), Zungenschmerz von gichtischer Ursache; **Glossanochen**, In-

strument zum Aufheben, in die Höhe Halten der Zunge; **Glossanthrax**, s. u. Zungenkrebs.

Glossanthus (G. *Klein*), Pflanzengattung aus der Familie Gesneriaceae-Cyrtandreae: Arten in Ostindien.

Glossār (**Glossarium**, v. gr.), **1)** alphabetische Sammlung von Glossen, s. d. 1); **2)** daher auch ein erklärendes Wörterbuch, bes. zu einem einzelnen Schriftsteller.

Glossaret, wollener, halbseidener Stoff, der von Norwich in England kommt.

Glossarrhen (G. *Mart.*, Schweiggeria *Spreng.*), Pflanzengattung aus der Familie der Violarieae-Violeae; Arten in Südamerika.

Glossaspis (G. *Spr.*), so v. w. Glossula *Lindl.*, aus der Familie der Orchideae-Ophrydeae.

Glossāta (G. *Fabr.*), so v. w. Schmetterlinge.

Glosse (v. gr.), **1)** bei griechischen Schriftstellern ein provincielles, unbekanntes, dunkeles, der Erklärung bedürfendes Wort; dagegen in literaturhistorischem Sinne das so erklärende Wort; sie wurde gewöhnlich in den Handschriften auf dem Rande der Schrift beigeschrieben, daher Randglosse; eine Sammlung solcher Erklärungen in alphabetischer Ordnung heißt **Glossarium**, die Verfasser **Glossographen od. Glossatoren.** Solche G-n **A)** zu den neutestamentlichen Büchern aus Hesychios, Suidas u. Phavorinus sammelten als **Glossae sacrae** Alberti, Walckenaer u. A., u. J. Chr. Gottlob Ernesti gab eine Handausgabe derselben Leipz. 1785, 2 Thle., heraus; dazu gab Schleusner in vier Programmen 1809 f. Nachträge, u. Sturz gab ein Specimen derselben aus Zonaras, 1818, heraus. Ferner gibt es solche G-n **B)** zu den Justinianeischen Rechtsbüchern; es sind hier die sachdienlichen Erläuterungen u. Anmerkungen, welche die italienischen Rechtsgelehrten in Bologna u. Pisa (**Glossatoren**) im 12. u. 13. Jahrh. bei der Interpretation des Corpus juris ihren Schülern mittheilten. Diese G-n wurden hernach den Manuscripten der Justinianeischen Compilationen beigefügt, Anfangs in den Text selbst zwischen den Zeilen bei den Worten eingerückt, auf welche sie sich bezogen (**Glossae interlineares**), nachher aber am Rande, theils neben, theils unter dem Text (**Glossae marginales**). Als der erste Glossator wird gewöhnlich Irnerius (gest. 1140) genannt, obschon dieser Name erst unter seinen Schülern u. Nachfolgern im Lehramte gebräuchlich wurde. Nach ihm zeichneten sich bes. aus: Bulgarus (gest. 1166), dessen Nebenbuhler Martinus Gosia, Hugo u. Jacobus de Porta Ravennate (die vier Doctoren). Accursius (s. d.) sammelte die verschiedenen G-n seiner Vorgänger u. compilirte sie, mit Hinzufügung mancher eigenen Bemerkungen zu einer **Glossa ordinaria** (auch **Glossa Accursiana** genannt). Nur die glossirten Stellen des Corpus juris sind aufgenommen u. haben in Deutschland Gesetzeskraft nach dem Satze: Quod non agnoscit glossa, id nec agnoscit curia. Über die schon bei den Glossatoren sich vorfindenden Meinungsverschiedenheiten vgl. G. Hänel, Dissensiones dominorum, Lpz. 1838. Herausgegeben ist die G. mit vielen älteren Ausgaben des Corpus juris; über eine versuchte eigene Ausgabe derselben s. Claussen, Denuo edendae Accurs. glossae specimen, Halle 1828. In gleicher Weise wurden auch andere Rechtssammlungen im Mittelalter mit G-n versehen. Für die Libri feudorum (s. d.) wurden solche G-n theils von Bulgarus, theils von Pillius, vorzüglich von Jacobus Columbi (um 1240) verfaßt u. später von Accursius ebenfalls überarbeitet. Ebenso gibt es G-n für diejenigen Rechtsbücher, welche das Corpus juris canonici (s. d.) bilden. Die G. für das Decretum Gratiani rührt von Johannes Teutonicus (um 1212) her, wurde aber von Bartholomäus v. Brescia (gest. 1258) überarbeitet u. vermehrt. Für die Decretalen Gregors IX. stellte Bernardus de Bortono (Bernardus Parmensis, gest. 1268) eine Glossa ordinaria aus verschiedenen früheren G-n zusammen. Die G. für den sogen. Liber Sextus ist von Johannes Andreä verfaßt u. später von Franciscus Zabarella verbessert worden. Für den Sachsenspiegel (s. d.) hat man eine G. von dem märkischen Ritter v. Buch, mit späteren Vermehrungen von Theodor v. Bocksdorff. Glossenähnliche Arbeiten über die Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. sind die lateinischen Übersetzungen u. Paraphrasen derselben von Justinus Gebler u. Georg Remus (herausgeg. von Abegg, Heidelb. 1837). Auch gibt es **C)** mehrere altdeutsche Glossensammlungen, benannt theils nach den Verfassern, theils nach dem Orte, wo die Handschriften aufbewahrt werden, in denen sie enthalten sind, theils nach ihren Herausgebern; bes. **a)** althochdeutsche, von denen die bedeutenderen sind: **Glossae Hrabani Mauri**, s. u. Hrabanus; **G. Salomonis** (Isonis), aus dem 9. Jahrh., in St. Gallen; **G. Casselanae**, aus dem 8. Jahrh., wahrscheinlich in Baiern aufgeschrieben; **G. Monseenses**, aus dem 9. Jahrh., im Kloster Mondsee; **G. Vindobonenses**, mehrere noch nicht herausgegeben; diese G-n sind meist in Schilters Thesaurus eingetragen, andere von Eccard u. A. herausgegeben; **G. Junianae**, von Fr. Junius herausgegeben, Handschrift jetzt in England; **G. Docenianae**, von Docen aus münchener Handschriften herausgegeben; **G. Tychsenii**, aus dem 10. Jahrh., von Tychsen aus einer Handschrift des Escurial herausgegeben; **b)** altniederdeutsche, unter ihnen die **G. Lipsii**, aus dem 9. Jahrh., aus einer Psalmenübersetzung gezogen u. zuerst von Lipsius in den Epistolae sel. cens. III., zum Theil von Hagen, Berl. 1816, herausgegeben. **2)** Im gemeinen Leben so v. w. Anmerkung, bes. bittere, beißende Bemerkung über etwas (G-n über etwas machen). **3)** (Poet.), aus der spanischen u. portugiesischen Poesie in die deutsche von den Gebrüdern Schlegel (die sie Variationen nennten) übertragene Art von zierlichen u. kunstreichen Gedichten, die mit einem Thema von 1 bis 4 u. mehr Versen beginnen, welche in eben so viel Strophen weiter ausgeführt werden. Die Schlußzeile von jeder Strophe bildet dann stets eine Verszeile des Themas, in derselben Ordnung wie sie dort folgen.

Glossēm (v. gr.), dunkles, einer Erklärung bedürfendes Wort.

Glossiren, durch Glossen (s. d.) erläutern.

Glossitis (gr.), Zungenentzündung.

Glosso . . ., vom gr. Glossa (Zunge), daher die folgenden Zusammensetzungen.

Glossocardia (G. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Heliantheae-Verbesineae; Art: G. linearifolia *Cass.*, in Ostindien.

Glossocarya (G. *Wall.*), Pflanzengattung aus der Familie Verbenaceae, od. doch dieser verwandt; Art: G. mollis, in Ostindien.

Glossocele, Heraustreten der Zunge aus dem Munde durch Krampf, Lähmung ꝛc. **Glossocoma** (**Glossocomium, Glossocomum**), 1) Instrument zur Einrichtung des Oberarms; 2) Zungenkrampf, mit Zurückziehen der Zunge.

Glossodia (G. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Arethuseae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: G. major, G. minor *Brunonii*, in Australien.

Glossographie (v. gr.), 1) Beschreibung der Zunge; 2) Abfassung von Glossen.

Glossogyne, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Heliantheae-Verbesineae; Arten in China, Ostindien, Australien ꝛc.

Glossoides, so v. w. Glossopetrae.

Glossolalie (v. gr.), 1) Reden in fremden Sprachen; bes. 2) das in der Apostelgeschichte von den Aposteln berichtete Wunder, daß sie am Tage der Pfingsten in anderen Sprachen redeten, was nicht bedeutet, daß sie in anderen als ihren Volkssprachen redeten, sondern nach Einigen in enthusiastischem, begeistertem Zustande lallten u. stammelten, od. nach Anderen in Ausdrücken, die als dichterisch, od. idiotistisch od. als sonst ungewöhnlich nicht Allen bekannt waren, od. in anderen Geisteszungen (vom Geist eingegebenen Worten) ꝛc. sprachen. Auch im 1. Korintherbriefe ist von einer G. die Rede, wo es ein begeistertes Reden heißt, was zum Verständniß der Deutung Anderer bedürftig war; vgl. Roßteuscher, Die Gabe der Sprache im apostolischen Zeitalter, Marb. 1850; A. Hilgenfeld, Die G. in der alten Kirche, Lpz. 1850; 3) das wirre Reden nicht geistlicher Personen in einigen christlichen Secten, z. B. der Irvingianer.

Glossologie (v. gr.), 1) Lehre von der Zunge; 2) Lehre von den Sprachen; 3) Ausgelassenheit im Reden; 4) so v. w. Terminologie, s. u. Botanik.

Glossomanie (v. gr.), Sucht in fremden Sprachen zu reden; **Glossomantie**, Wahrsagung aus der Beschaffenheit der Zunge.

Glossoncus (v. gr.), Zungengeschwulst.

Glossonomie, Gesetzgebung für die Sprache.

Glossopetrae (**Glossoides**, Petref.), sogenannte versteinerte Schlangenzungen, sind eigentlich Zähne von vorweltlichen Haien.

Glossophaga (Zungensauger), Gattung der Fledermäuse (s. d.); Nase mit doppeltem, blattartigem Aufsatze, der vordere hufeisenartig, der hintere aufrecht, spitz, Zunge mit Papillen besetzt, rinnenförmig u. weit vorstreckbar, zum Blutsaugen dienend, obgleich Insecten die Hauptnahrung dieser amerikanischen Gattung; Art: G. villosa *Rengg.*, oben schwarz, unten grau, zottig, Nasenhaut verkehrt herzförmig; 3 Zoll lang.

Glosso-pharyngeus musculus (Anat.), s. u. Oberer Schlundkopfschnürer; **G. pharyngeus nervus**, s. u. Untere Gehirnnerven.

Glossophora, so v. w. Helluo *Ok.*, s. u. Blutegel b).

Glossoplegie (v. gr.), Zungenlähmung.

Glossopteris (*Brogn.*, Petref.), Gattung der fossilen Farrenkräuter.

Glossoptosis (v. gr.), Zungenvorfall; **Glossorrhagie**, Bluten der Zunge; **Glossoskirrhus**, Skirrhus (s. d.) der Zunge; **Glossoskopie**, Besehen, Untersuchung der Zunge; **Glossospasmus**, Zungenkrampf; **Glossostaphylinus musculus**, Rachenschnürer, s. u. Gaumenmuskeln unt. Gaumen.

Glossostemum (G. *Desf.*), Pflanzengattung aus der Familie Büttneriaceae-Dombeyaceae; Art: G. Bruguieri, in Persien.

Glossostephanus (G. *Mey.*), Pflanzengattung aus der Familie Asclepiadeae-Cynancheae; Art: G. linearis, in Südafrika.

Glossostigma (G. *Wight.*), Pflanzengattung aus der Familie Scrophularineae-Veroniceae; Art: G. spathulatum, in Ostindien.

Glossostylis (G. *Cham. et Schlch.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gerardieae; Art: G. aspera, in Brasilien.

Glossotherium (G. *Owen*), ein fossiles Säugethier, von dem nur der obere Theil des Schädels bekannt ist, aus dessen Bau Owen auf eine sehr entwickelte Zunge schloß.

Glossula (G. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Ophrydeae; Art: G. tentacillata, in China.

Glossus (G. *Oken*, Isocardia *Lam.*), Schneckengattung aus der Familie der Chamaceen.

Glöte, Glöthe u. Zusammensetzungen hiermit, s. Bleiglätte u. Glätte.

Glott... (v. gr.), so v. w. Gloss...

Glött, Fluß im bairischen Kreise Schwaben im Donau-Riede; entspringt bei Glöttwang u. mündet bei Blindheim in die Donau.

Glottalith, ein zu **Glotta** bei Portglasgow in Schottland vorkommendes Mineral, krystallisirt in farblosen od. weißen Oktaedern od. Würfeln, ist durchscheinend u. glasglänzend, Härte 3—4, spec. Gew. 2,18; besteht aus kieselsaurem Kalk, kieselsaurer Thonerde u. Wasser.

Glötte, so v. w. Bleiglätte, s. u. Blei I. B) bb) β).

Glotterthal (Ober- u. Unter-G.), zwei Dörfer im Amte Waldkirch des badischen Oberrheinkreises, an der **Glotter**; 620 u. 520 Ew.; Mineralquellen.

Glottidium (G. *Desv.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Galegeae; Art: G. floridanum, in Florida, Canada ꝛc.

Glottis (gr.), 1) Mundstück zu einem Blasinstrumente; 2) (Anat.), s. Stimmritze. Daher **Glottisödem**, Stimmritzödem, wassersüchtige Anschwellung der Stimmritzenbänder mit Erstickungszufällen, s. Kehlkopfskrankheiten.

Glotzer, 1) Mensch mit weit aus der Augenhöhle hervorstehenden Augen (**Glotzaugen**); 2) Schmetterlinge mit großen Augen.

Gloucester (**Glocester**, spr. Gloster), 1) (**Gloucestershire**), Grafschaft im südwestlichen England, mit dem Titel eines Herzogthums, 59,33 QM.; grenzt an Hereford, Worcestershire, Warwickshire, Oxfordshire, Wiltshire, Somersetshire u. Monmouthshire; im O. gebirgig durch die Cotswold-Hills u. Edge-Hills, im W. die bewaldeten Hügel Forest of Dean; in der Mitte das Thal des Severn; Flüsse: Severn, Avon, Isis, Colne, Stroudwater u. a.; Klima mild, nur im Cotswolddistrict (im O.) etwas rauh; Boden sehr fruchtbar, namentlich im Thal des Severn; Producte: Getreide (über 55 QM. der Grafschaft kommen auf Ackerland, Wiesen u. Weidungen), Obst (viel Äpfel- [Cider-] u. Birnen- [Perry-] Wein), Holz, starke

Viehzucht (viel Butter zur Ausfuhr, berühmter **Gloucester Käse**), Steinkohlen, Eisen, Blei, zahlreiche Mineralquellen (die bedeutendsten zu Gloucester, Clifton u. Cheltenham); Industrie bedeutend, bes. in Tuch, feinen Wollenwaaren, wollenen Decken, Strumpfwaaren, Filzhüten, Spitzen, Zinn-, Messing- u. Glaswaaren, Stecknadeln, Nägeln, Gerberei ꝛc.; Handel ebenfalls sehr lebhaft; mehrere Kanäle (Stroudkanal zwischen Themse u. Severn, Herefordkanal zwischen Severn u. Ferry u. a.) u. Eisenbahnen durchschneiden die Grafschaft. G. gibt jüngeren Prinzen od. Adoptivkindern des königlichen Hauses den Herzogstitel, zerfällt in 28 Hundreds, schickt 15 Mitglieder ins Parlament, u. hatte 1851: 458,160 Ew. **2)** Hauptstadt derselben am linken Ufer des Severn; Sitz eines Bischofs, Kathedrale in gothischem Styl (1047 zu bauen begonnen, im 13. Jahrh. vollendet, 420 F. lang, 144 F. breit, mit Thurm von 129 F. Höhe; darin Monumente des Herzogs von der Normandie, Edwards II. u. des Bischofs Warburton), bischöflicher Palast, die Shire-Hall für die Assisen, Grafschaftsgefängniß, Theater, Zollhaus, Seminar, Armen- u. Krankenhäuser, Fabriken von Stecknadeln, Eisen- u. Glaswaaren, Glockengießerei, Fischerei, lebhafter Handel (G. besitzt über 400 Segelschiffe u. Dampfboote); Eisenbahnverbindung mit Worcester, Oxford, London, Bristol u. Cardiff; sendet zwei Mitglieder ins Parlament; 1851: 17,572 Ew. Dabei auf dem Severn die Insel Ainey, auf welcher die Könige Edward Ironside von England u. Knut d. Gr. von Dänemark einen Zweikampf kämpften. — G. ist die Römerstation Glevum, welche im Gebiet der Dobuni lag u. unter Kaiser Claudius den Namen Claudia castra erhielt; sie war Hauptstadt der Provinz Maxima Caesariensis, wurde 570 vom König Ceavlin erstürmt u. kam darauf zu Mercia. Unter König Johann wurde es Borough u. befestigt. 1278 (unter Eduard I.) entwarf hier das Parlament das **Gloucesterstatut** (Placita de quo waranto), wonach allen geistlichen u. weltlichen Lehnsleuten der Genuß ihres bis dahin angefochtenen Besitzes gewährleistet wurde. Heinrich III. wurde hier gekrönt. König Richard III. erhob G. zu einem Herzogthum u. nahm den Titel Herzog von G. an. 1643 wurde es belagert u. dabei ein Theil seiner Kirchen zerstört. **3)** Grafschaft im Staate New Jersey (Nordamerika), 44 □M.; Flüsse: Delaware River, Big Timber Creek, Oldmans Creek, Racoon u. Mantua Creeks; Boden eben, u. namentlich am Delaware River sehr fruchtbar u. gut angebaut, im SO. sandig mit großen Nadelholzwaldungen; Producte: Mais, Weizen, Kartoffeln, Bataten, Marmor, Eisen, Rindvieh; Gewerbthätigkeit in Glas u. Eisen; die Eisenbahn von Camden nach Cape May durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1677, seitdem durch die Abtrennung der aus Theilen davon gebildeten Grafschaften Atlantic u. Camden bedeutend verkleinert; 1850: 14,655 Ew.; Hauptstadt: Woodbury; **4)** Grafschaft im Staate Virginia, 23 □M.; an der Chesapeakebai gelegen; Flüsse: Piankatank River, York River; Boden eben; Producte: Mais, Weizen, Baumwolle, Holz, Austern, Fische; 1642 organisirt; 1850: 10,527 Ew., worunter 5557 Sklaven; Hauptort: Gloucester Court House; **5)** Stadt u. Einfuhrhafen in der Essex des Staates Massachusetts, mit einem Hafen an der Südseite der Halbinsel Cape Ann; 10 Kirchen, Bank, durch Eisenbahn nach Beverly mit dem großen Eisenbahnnetz von Massachusetts verbunden, Schuhmacherei, Handel, Rhederei u. Fischerei; 1639 incorporirt; 1850: 7786 Ew.; **6)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Providence des Staates Rhode Island; 3000 Ew.; **7)** Städtischer Bezirk mit gleichnamiger Stadt in der Grafschaft Camden des Staates New Jersey, am Delaware River, fünf Kirchen, Baumwollenmanufacturen, Dampfschifffahrt nach Philadelphia; 4000 Ew.; **8)** Grafschaft in der Provinz Neu-Braunschweig (Britisches Nordamerika), an der Südküste der Chaleursbai, wird vom Nipsiguit River durchschnitten, an dessen Ufern fruchtbares Ackerland u. schöne Waldungen, Holzhandel, Seefischerei; Hauptort: Bathurst an der Mündung des Nipsiguit in die Chaleursbai; **9)** Vorgebirg an der Westküste von Feuerland (Südamerika); **10)** Grafschaft an der Ostküste der englischen Colonie Neu-Süd-Wales (Australien), dabei die gleichnamige Insel; **11)** Vorgebirg an der Ostküste des australischen Continents, 20° südl. Br.; **12)** Insel im Paumotuarchipel od. Niedrige Inseln (Südöstliches Polynesien); **13)** Vorgebirg an der Westküste von Neubritannien (Westliches Polynesien), an der Dampierstraße.

Gloucester (spr. Gloster), Grafen u. Herzöge von G., Titel eines jüngeren Prinzen od. Adoptivkindes des königlichen Hauses von England. Merkwürdig sind: **1)** Robert, Graf von G., Heinrichs I. natürlicher Sohn, erfocht in den bürgerlichen Unruhen 1139 zu Gunsten seiner Schwester, der Königin Mathilde, den Sieg bei Lincoln über Stephan von Blois u. nahm Stephan selbst gefangen, wurde aber durch List 1142 ebenfalls gefangen u. gegen Stephan ausgewechselt; er erfocht noch den Sieg bei Wilton u. st. 1146. **2)** Gilbert de Clare, Graf von G., Sohn Johanns ohne Land, Bruder Heinrichs III. Als sich 1264 der Schwager Heinrichs III., Simon Montfort, Graf von Leicester, gegen den König empörte, war G. bei den Aufrührern u. Mitanführer in der Schlacht bei Lewes. Unwillig über die Anmaßungen des Grafen von Leicester, befreite er den Kronprinzen Eduard aus der Haft Simons von Montfort, stellte sich aber später an die Spitze der königlichen Partei u. erfocht 1265 mit Prinz Eduard den Sieg bei Evesham, wo Leicester blieb. Später zurückgesetzt, erregte er einen erfolglosen Aufstand. Als während der Abwesenheit des Prinzen Eduard Heinrich III. 1272 starb, ernannte ihn dieser kurz vor seinem Tode zum Reichsverweser. **3)** Graf von G., Sohn des Vorigen, brachte 1312 einen Vergleich mit dem sich gegen Eduard II. empörenden König der Schotten, Bruce, zu Stande u. fiel als Anführer der königlichen Armee bei erneuerten Unruhen in der Schlacht bei Stirling 1312. **4)** Thomas von Woodstock, Herzog von G., jüngster Sohn Eduards II. u. Bruder Eduards III., wurde nach dessen Tode 1377 nebst seinen ältern Brüdern, den Herzögen von Lancaster u. von York, Vormund seines Großneffen Richard II., Sohnes des Schwarzen Prinzen. Beim Volke beliebt, wurde er Richard II. verdächtig, welcher ihn 1394 verhaften u. nach Calais bringen ließ. Hier starb er, nach Einigen auf Befehl Richards II. im Bett erstickt, 1397. **5)** Humphrey, Herzog von G., Sohn Heinrichs IV., wurde nach dem Tode seines Bruders Heinrichs V. 1422

mit dem Herzog von Bedford Vormund über deſſen Sohn Heinrich VI., u. da jener den Krieg in Frankreich führte, Reichsverweſer in England u. nach Bedfords Tode 1435 alleiniger Vormund. Dabei hatte ſeine Verheirathung mit Jacqueline von Holland 1425—1430 (wo er wieder geſchieden wurde) das Einverſtändniß Englands mit Burgund geſtört u. Streitigkeiten mit Philipp von Burgund hervorgerufen. Die Vermählung des Königs mit Margarethe von Anjou gaben ſpäter dem Cardinal von Wincheſter, Erzieher des Königs, der immer ſein Feind war, ein bedeutendes Übergewicht, welches dieſer, verbunden mit der jungen Königin u. des Königs Günſtling, Wilhelm de la Pole, zum Sturz des Herzogs von G. benutzte. Er wurde des Hochverraths angeklagt, 11. Febr. 1447 gefangen genommen u. wenige Tage darnach todt im Bette gefunden. 6) Richard, Herzog von G., ſo v. w. Richard III. 7) Heinrich, Herzog von G., Sohn des Königs Karl I. u. Henriettens von Frankreich, geb. 1640, wurde unter Cromwell auf der Inſel Wight erzogen u. ſpäter nach Dünkirchen gebracht; in Paris zeigte er große Feſtigkeit, weigerte ſich u. a., katholiſch zu werden, zeichnete ſich bei Dünkirchen aus, ſtarb aber ſchon 1660 an den Blattern. 8) William Henry, Herzog von G., Sohn des Kurfürſten Ernſt Auguſt von Hannover, Bruder Georgs III., geb. 1743, wurde 1764 durch eine königliche Erklärung zum Herzog von G. ernannt, heirathete 1775 in geheimer Ehe die verwittwete Gräfin von Waldegrave, welche Ehe zu vielen Parlamentsdebatten Anlaß gab, u. ſtarb 1807. 9) William Frederick, Sohn des Vor., geb. 1776 in Rom, wurde bei Gelegenheit ſeiner Vermählung mit der vierten Tochter Georgs III., Marie (geb. 1776, geſt. 1857) 1816, förmlich als ebenbürtig anerkannt u. erhielt den Titel königliche Hoheit, ſowie den Vorrang vor allen anderen Herzögen außer den königlichen Prinzen. Dennoch blieb er bei der Oppoſition, beſ. im Proceß gegen die Königin Karoline. Er war auch königlich großbritanniſcher Feldmarſchall u. ſt. 1834 kinderlos.

Glouceſterbai (ſpr. Gloſterbai), Bucht der Georgianbai des Huronſees, an ihr der Hafenort Penetanguiſhene Harbor, im Diſtrict Gore der Provinz Ober-Canada (Britiſches Nordamerika).

Glover (ſpr. Glöwwer), Richard, geb. 1712 in London; widmete ſich der Handelswiſſenſchaft; ſchrieb, 16 Jahre alt, ein Gedicht auf Newton, ſpäter das Heldengedicht Leonidas, Lond. 1737, umgearbeitet 1770 (deutſch von J. A. Ebert, 5. Ausgabe Hamb. 1778); London or the progress of commerce, Lond. 1739; die Ballade: Admiral Hosier's, ebd. 1740; die Trauerſpiele: Boadicea, ebd. 1753, u. Medea, ebd. 1761. Nach dem Regierungsantritt Georgs III. wurde G. Parlamentsglied für die Stadt Weymouth u. ſt. 1785. Eine Fortſetzung des Leonidas war das epiſche Gedicht: The Atheniad, von ſeiner Tochter, Miſtreß Halſay, Lond. 1788, herausgegeben; nach ſeinen Memoirs of a celebrated literary and political character, herausgegeben Lond. 1814, hat man in ihm den Verfaſſer der Briefe des Junius vermuthet.

Gloxinia (G. *Herit.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gesneraceae-Eugesnereae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: G. formosa, G. maculata, G. speciosa u. m. a., durch Schönheit der Blumen ausgezeichnet, in Südamerika, bei uns jetzt ſehr beliebte u. vielfach variirende Zierpflanze.

Glubokaja, Namen vieler Flüſſe im nördlichen Rußland, davon iſt zu bemerken der in den Wolchow bei Nowgorod mündende, ſchiffbar.

Glubokoje, 1) Landſee im Kreiſe Ruſa des ruſſiſchen Gouvernements Moskwa; 2) Flecken im ruſſiſchen Gouvernement Wilna; 2530 Ew.

Glubotin, Gebirgszug zwiſchen Albanien u. Serbien (Europäiſche Türkei).

Gluchow, 1) Kreis des ruſſiſchen Gouvernements Tſcheringow, hat gutes Ackerland, 84,639 Ew., u. wird vom Klewen, einem Zufluß des Seine, bewäſſert; 2) Kreisſtadt daſelbſt an der Jeßmana, war früher Sitz des Atamans u. der Generalgouverneure Klein-Rußlands, 8 Kirchen, Kloſter, mehrere Schulen u. 2 wohlthätige Anſtalten; 8000 Ew.

Gluchzen, 1) ſo v. w. Schluchzen; 2) ſo v. w. Glucken, ſ. u. Glucke 1).

Glucinſäure (Kalizuckerſäure), $C_8H_5O_5$, bildet ſich durch Einwirkung ſtarker Baſen auf Traubenzucker od. verdünnter Säuren auf Rohrzucker; ſie iſt nicht kryſtalliſirbar, bildet getrocknet eine gelbliche, harte, amorphe Maſſe von ſaurer Reaction, ſie löſt ſich in Waſſer u. Alkohol leicht auf; durch Kochen ihrer Löſung an der Luft wird ſie braun gefärbt, indem ſich Apoglucinſäure, $C_{18}H_9O_8, HO + aq$, bildet; Säuren beſchleunigen dieſe Umwandlung. Nach Peligot ſtellt man die G. her, indem man eine Löſung von Traubenzucker mit Kalkhydrat ſättigt, filtrirt u. einige Wochen an der Luft ſtehen läßt; man leitet Kohlenſäure hinein, filtrirt u. fällt die Löſung mit baſiſch eſſigſaurem Bleioxyd, der Anfangs entſtehende Niederſchlag von apoglucinſaurem Bleioxyd wird für ſich gewonnen, der nachher entſtehende iſt glucinſaures Bleioxyd, welches durch Schwefelwaſſerſtoff zerſetzt wird, durch Eindampfen der filtrirten Flüſſigkeit in luftleerem Raume erhält man die G. rein. Nach Perſoz wendet man Barythydrat ſtatt des Kalkes an.

Gluck, 1) Chriſtoph Wilibald v. G., geb. 2. Juli 1714 zu Weidenwang in der Oberpfalz; ſtudirte in Prag Muſik, ging 1738 nach Italien, wo er die Compoſition unter San Martino ſtudirte u. ſeine erſte Oper (Artaxerxes) in Mailand aufführte. 1745 ging er nach England u. dann nach Wien. Hier ſchlug er mit ſeinen Operncompoſitionen, in England ſchon durch Arne darauf hingeleitet, einen ganz beſonderen Weg ein, indem er Dichtung u. Muſik zu einem Ganzen zu vereinigen ſuchte, ſo daß er als der Schöpfer des muſikaliſchen Dramas zu betrachten iſt. Später ging G. nach Paris, wo er, unterſtützt von der Königin Marie Antoinette, ſeiner geweſenen Schülerin, ſeine Iphigenia 1776 auf die Bühne brachte. Sie wurde mit Enthuſiasmus aufgenommen u. ſtürzte die alte franzöſiſche Muſik. Für dieſe trat u. A. Piccini (ſ. d.) gegen G. auf, u. die ganze muſikaliſche Welt Frankreichs ſpaltete ſich in zwei Parteien, die Gluckiſten u. die Picciniſten. Bei herannahendem Alter zog ſich G. nach Wien zurück u. ſt. hier 15. Nov. 1787. Auf dem Matzleindorfer Friedhofe wurde ihm 1846 ein Denkmal geſetzt. G. componirte die Opern: Demetrius, Sturz der Giganten, Helena, Paris, Cythere, Alceſte, Orpheus, Armide, Iphigenia in Aulis, Iphigenia in Tauris, Echo u. Narciſſus. Vgl. Schmid, G-s Leben u. tonkünſtleriſches Wirken, Lpz. 1854. 2) Maria Anna, Nichte u. Adop-

tivtochter des Vorigen, geb. 1759 in Wien, Sängerin, Liebling der Kaiserin Maria Theresia, starb schon am 21. April 1776.

Glück, 1) günstiger Erfolg, Zusammentreffen günstiger Umstände, die vom menschlichen Willen od. Einfluß unabhängig sind; 2) dauernde Wohlfahrt, u. das, wodurch dieselbe befördert wird; 3) gleichbedeutend mit Schicksal od. Verhängniß, bisweilen als selbständige Macht vorgestellt.

Glück, 1) Ernst, war Archidiakonus zu Marienburg in Preußen u. eröffnete einem unbekannten Mädchen, der nachmaligen Kaiserin Katharina I. von Rußland, eine Freistatt in seinem Hause; diese wurde beim Sturme der Stadt 1702 von den Russen gefangen u. Anfangs zu Menschikow als Leibeigene gebracht, von diesem aber Petern d. Gr. geschenkt, welcher sich mit ihr vermählte u. sie zur Kaiserin erhob. G. kam später nach Moskau, errichtete daselbst ein Erziehungsinstitut u. übersetzte viel ins Russische; er st. 1705. Sein Sohn wurde Finanzrath u. seine Tochter Ehrendame der Kaiserin, die sie mit dem Admiral Villebois vermählte. 2) Christian Friedrich von G., geb. 1. Juli 1755 in Halle, studirte 1771—76 daselbst Jurisprudenz, wurde 1777 Privatdocent in Halle, 1784 Professor der Rechte in Erlangen u. st. 1831. Er schr.: Opuscula juridica, Erlang. 1785—90, 4 Hefte; Ausführliche Erläuterungen der Pandekten nach Hellfeld, ebd. 1796—1830, 34 Thle., nach des Verfassers Tode fortgesetzt von Mühlenbruch, Bd. 35—43, 1831—43; dann von Fein, Bd. 44 ff., 1851 ff.; Vollständiges Register dazu bis zum 35. Thl., ebd. 1822—32, 3 Bde.; Erörterung der Lehre von der Intestaterbfolge, ebd. 1803, 2. Aufl., ebd. 1822; Handbuch zum systematischen Studium des neuesten römischen Privatrechts, ebd. 1812, u. m. a.

Glück auf! Gruß der Bergleute u. ehemals auch der Jäger. Die Bergleute glaubten sonst bei dem Gruß: **Glück zu!** verschwinde das Erz.

Glucke, 1) eine Henne, welche ihre Küchlein führt, wegen des eigenen, auch als **Glucken** bezeichneten Tons, den sie dann (auch wenn sie brüten will) hören läßt; 2) die Nachtfaltergattung Gastropacha, bes. G. quercifolia, die Eichen- od. Kupferglucke, s. u. Bombyx u. Gastropacha; 3) **G. mit den Küchlein**, das Sternbild der Plejaden, s. d.

Glückliches Arabien (Arabia felix), der Theil Arabiens zwischen dem Persischen u. Erythräischen Meerbusen, s. u. Arabien I. c).

Glückliches Australien (Australia felix), früherer Name der jetzigen englischen Colonie Victoria (s. d.) in Australien.

Glücklichen Bundes, Orden des G. B. (Ordre de l'heureuse alliance), gestiftet am 1. Oct. 1749 vom Herzog Friedrich Christian Ernst zu Sachsen-Hildburghausen zur Feier seiner Vermählung mit Luise von Dänemark; für eine Klasse u. höchste Hof-, Militär- u. Civildiener. Zeichen: goldenes, weißemaillirtes Malteserkreuz; Ordensspruch darauf: Fidélité et Constance; Band, rosenroth mit Silbereinfassung, um den Hals getragen. Erlosch bald.

Glückliche Inseln, 1) (a. Geogr.), Inselgruppe beim Sabäerlande im Glücklichen Arabien, wohl die Südküsten Arabiens, vgl. Panchäa; 2) (n. Geogr.), so v. w. Canarias.

Glücksbrunn, der obere Theil des Fleckens Schweina im Amte Salzungen des Herzogthums Meiningen; Kobaltbergwerk, Kammgarnspinnerei; in dem nahen Hohlenstein eine tiefe Höhle mit unterirdischen Gewässern u. Wasserfall; auch hat man darin viele Knochen von Höhlenbären gefunden.

Glücksburg, 1) Marktflecken im Amte Flensburg des Herzogthums Schleswig, mit Schloß des Herzogs von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg; 750 Ew. Von ihm hatte eine 1779 ausgestorbene Linie des holsteinischen Fürstenhauses den Namen. 1825 erhielt der Herzog von Holstein-Beck zugleich mit dem Schlosse den Titel eines Herzogs von G. Auch Decazes erhielt den Titel Herzog von Glücksburg. 2) Schloß in der Nähe von Römhild in Sachsen-Meiningen; 3) Schloß in der Nähe von Seida im Kreise Schweidnitz des preußischen Regierungsbezirks Merseburg.

Glückselige Inseln, so v. w. Hesperiden.

Glückseligkeit, 1) die völlige von einem äußerlichen u. zufälligen Gegenstande (Glück) abhängige Befriedigung; 2) der Zustand eines vernünftigen Wesens in der Welt, welchem es im Ganzen seiner Existenz in Allem nach Wunsch u. Willen geht; er beruht auf der Übereinstimmung der Natur zu seinem ganzen Zweck u. zum wesentlichen Befriedigungsgrunde seines Willens. Bei den Römern personificirt, wird die G. (Felicitas) dargestellt auf einem Throne sitzend, in der Rechten einen Caduceus, in der Linken ein reiches Füllhorn haltend. Lucullus u. Lepidus errichteten ihr Tempel u. Altäre.

Glücksgöttin, s. Fortuna.

Glückshand, die wie eine Hand geschnitzte sprossende Wurzel des gemeinen Farrenkrauts; von Landstreichern gegen Behexung des Viehes verkauft.

Glückshaube, die bisweilen gleich einem aufsitzenden Käppchen, den Kopf des Kindes umgebenden Eihäute, welche in diesem Falle seitwärts zerrissen sind; nach dem Volksglauben auf Lebensglück hindeutend, daher sorgfältig aufbewahrt.

Glückslinie (Saturnlinie, Linea Saturnina), s. u. Chiromantie 1) A) i).

Glücksmännchen, im gemeinen Leben die Alraunwurzel, vgl. Alraun.

Glücksritter, 1) so v. w. Irrender Ritter; 2) Abenteurer; 3) Gauner.

Glücksspiel, so v. w. Hazardspiel.

Glückstadt, Stadt in Holstein am Ausflusse des Rhin in die Elbe, Sitz mehrerer Landesbehörden, Zuchthaus für Schleswig-Holstein u. Lauenburg, Schifffahrt, durch einen guten Hafen begünstigt; 6200 Ew. — König Christian IV. erbaute die Stadt 1620 u. befestigte sie; 1628 wurde sie vergebens von Wallenstein belagert; darauf wurde sie erweitert u. den hier sich Niederlassenden große Freiheiten gewährt; seit Dec. 1813 von den Schweden blockirt, wurde G. 5. Jan. 1814 genommen u. ist seitdem geschleift. 1853 wurde die hier früher bestehende Gelehrte Schule aufgehoben. Die königliche Linie der Herzöge von Holstein nannte sich auch Holstein-G., s. Holstein (Gesch.).

Glücksthal, Ortschaft im meiningischen Amte Sonneberg, bei Lauschau, bis 1838 Glashütte; 20 Ew.

Glücksthaler, Thaler mit dem Bild der Fortuna, wie ein braunschweigischer von 1623, ein glückstädtischer von 1620—46 u. ein mecklenburgischer von 1612 u. 1613.

Glücksverträge, die von den Contrahenten in voraus bestimmten, aber von einem ungewissen Er-

folg abhängig gemachten Ereignisse, welche Rechte u. Verbindlichkeiten für jene erzeugen.

Glucose (fr., spr. Glükos), Krümel- od. Fruchtzucker.

Gluken, sonst gespaltene Nadeln, die Nadler, welche sie fertigten, hießen Glasenmacher (Glufner).

Gluge, Gottlieb, geb. in Westfalen, früher praktischer Arzt in Minden, wurde 1835 Professor der Universität zu Brüssel; er schr.: Observatio microscop. fila, quae primitiva dicunt in inflammatione, spectans, Berl. 1835; Die Influenza od. Grippe (Preisschrift), Darmst. 1837; Anatomische mikroskopische Untersuchungen zur allgemeinen u. speciellen Pathologie, Lpz. 1839.

Glühe, 1) Farbe des glühenden Metalls; 2) Herd von verschiedener Größe mit einem Roste, der aus einzelnen eisernen Stäben, Glühbalken, besteht; auf dem Roste werden die Messing- u. Kupferbleche stoßweise u. der Messingdraht gelegt, während unter dem Roste ein lebhaftes Feuer unterhalten wird, um durch das Ausglühen dem Metalle für die fernere Bearbeitung mehr Geschmeidigkeit zu geben. Dazu dienen auch die Glühherde u. Glühöfen Behufs der Blechfabrikation in allen Metallen.

Glüheisen (Glühendes Eisen), das stärkste Mittel, einen Hautreiz zu erzeugen, s. Kauterien.

Glühen, 1) das Leuchten stark erhitzter u. dadurch zum Verbrennen gebrachter, bes. feuerbeständiger Körper, wobei sie jedoch nicht in Flamme ausbrechen. Die Temperatur, bei welcher die Körper anfangen zu glühen, wurde von Newton zu 335° C., von Davy 433°, von Daniell zu 528°, von Draper u. Pouillet zu 525°, von Wedgwood zu 508° angenommen. Nach Pouillet gibt es folgende Stufen des Glühens nach der Farbe des glühenden Körpers: anfangendes Glühen 525° C., Dunkelrothgluth 700°, anfangendes Kirschroth 800°, stärkeres Kirschroth 900°, völliges Kirschroth 1000°, Dunkelgelbroth 1100°, helles Glühen 1200°, Weißgluth 1300°, starke Weißgluth 1400°, blendende Weißgluth 1500—1600°. 2) Von Farben, bes. von der rothen, viel Glanz od. Feuer haben. 3) G. der Alpen, kurz nach Sonnenuntergang erscheinen die Bergspitzen geröthet; diese Röthung wird dunkler, bis sie plötzlich verschwindet, wenn die Höhen in den Erdschatten treten. Dann zeigen sich die Gletscher mit einer graublauen Farbe. Zuweilen zeigt sich nach einiger Zeit eine zweite, minder intensive u. nicht so lange dauernde Röthe. Am schönsten zeigt sich das G. d. A., wenn am westlichen Horizonte lockere Haufen- od. Federhaufenwolken stehen. Wie bei dem Abendroth kommen auch hier vom reflectirten Sonnenlicht bes. nur die rothen Strahlen ins Auge; das zweite Roth rührt davon her, daß die von der Atmosphäre reflectirten rothen Strahlen die Bergspitzen noch einmal erleuchten; 4) so v. w. Ausglühen 1) u. 2).

Glühende Kugeln, über einem Rost od. in einem bes. dazu bestimmten Windofen dergestalt erhitzte Kugeln, daß sie hellroth glühen u. alle brennbaren Gegenstände in Brand setzen. Sie sind von größerer Wirkung als andere Brandgeschosse, indem sie als Vollkugeln eine größere Percussionsfähigkeit u. Treffwahrscheinlichkeit besitzen als die Hohlkugeln, viel sicherer zünden u. weil der Ort, wo sie eingedrungen sind, nicht so leicht zu entdecken ist. Beim Schießen mit G-n K-n wird auf die Patrone ein trockener u. darauf ein nasser Vorschlag (Rasenstücke, nasses Heu etc.) gesetzt, dann wird das Geschütz gerichtet, die Kugel mit einer Gabel gleichzeitig aus dem Feuer geholt u. mittelst eines Löffels in das Rohr gebracht. Bei gesenkten Schüssen erhält die Kugel noch einen Vorschlag, damit sie nicht herausrollt, u. dann erst wird das Geschütz gerichtet.

Glühhitze, die zum Ausglühen nöthige Hitze.

Glühlampe (Glühlämpchen), eine Spirituslampe, über deren Docht eine Spirale von feinem Platindraht angebracht ist. Erhitzt man diese Spirale durch Anzünden der Lampe bis zum Glühen u. löscht die Lampe durch momentanes Aufsetzen des Deckels aus, so wird das Glühen der Spirale durch den noch immer verdampfenden Alkohol unterhalten, indem das Platin den Alkoholdampf rasch oxydirt, in Folge dessen sich neben Aldehyd, Essigsäure u. Kohlensäure die durch den scharfen Geruch ausgezeichnete Lampensäure erzeugt. Statt des Alkohols wendet man auch Äther an u. benutzt diese Lampen als Räucherlampen, indem man den Alkohol od. Äther mit wohlriechenden ätherischen Ölen vermischt.

Glühofen, 1) (Glash.), so v. w. Calcinirofen; 2) (Schmelzh.), so v. w. Reverberirofen.

Glühsand, strengflüssiger Sandstein, gut zum Ofenbau.

Glühschale, kleine Schale von Gold od. Silber, um ein ausgelaugtes Goldkorn vor dem Abwiegen darin glühend u. dadurch völlig trocken zu machen.

Glühspan, die beim Glühen des Stabeisens auf der Oberfläche desselben sich bildende Kruste, welche sich leicht davon trennen läßt (Hammerschlag); der G. besteht aus Eisenoxyduloxyd.

Glühstahl, ist ein Stahl, welcher dadurch erzeugt wird, daß man gußeiserne Stäbe od. Schienen zwischen Metalloxyden, z. B. Rotheisenstein, so lange in geschlossenem Raum ausglüht, bis das Gußeisen in Stahl sich umgewandelt hat (hämmerbares Gußeisen).

Glühwachs, eine Mischung von Wachs bes. mit Grünspan, Kupferoxyd u. Zinkvitriol, welche dazu dient, vergoldeten metallenen Gegenständen eine lebhaftere Farbe zu geben. Beim Gebrauch schmilzt man das G. in gelinder Wärme, trägt es mit einem Pinsel gleichmäßig auf den Gegenstand auf u. erwärmt diesen unter fortwährendem Drehen über glühenden Kohlen; wenn das G. abgebrannt ist, taucht man das Arbeitsstück noch heiß in Wasser u. reibt od. bürstet es mit Essig ab.

Glühwein, Wein mit Zucker u. Gewürz, auch Eigelb, bis zum Sieden erhitzt u. so genossen; wirkt stärkend u. erwärmend, doch erhitzend.

Glühwurm (Lampyris), so v. w. Leuchtkäfer.

Glum, altnordischer Skalde, geb. 926, besuchte Norwegen, ohne an Höfen zu singen; er erlegte viele Feinde u. war sehr gewandt in der Führung von Processen; er st. 1003. Seine Gesänge waren im Alterthum berühmt u. wurden oft von Anderen gesungen. Seine Geschichte ist erzählt in der Viga Glumssaga, herausgegeben von Petersen, Kopenhagen 1786.

Gluma (lat.), der Balg, das äußerste od. die untersten Spelzen (Klappen, Valvae) eines Grasährchens, auch als Kelchspelzen (Calix) betrachtet; Glumacĕus, balg- od. spelzenartig. Glumacĕae, Spelzblüthige, 11. Kl. des Endlicherschen Pflanzensystems; Blüthen in einfachen od. zusammengesetzten Ähren, mit spindelig sich deckenden Spelzen;

(Glumae) versehen; Blüthenhülle fehlend od. nur angedeutet, Fruchtknoten einfächerig, frei, mit einem Eie, die Fruchthülle fest mit dem Samen verwachsen; die Frucht also eine Karyopsis; der Keimling an der Basis des Samens, in od. auf einem mehligen Eiweiß; diese Klasse besteht aus der Familie der Gramineae u. Cyperaceae.

Glumellŭla, die Deck- od. Honigspelze, kleine Spelze, die paarweise unter den Befruchtungsorganen innerhalb des Bälgleins steht u. die eigentliche Blüthenhülle bildet.

Glurns (Glurenz), Stadt an der Etsch, im Kreise Brixen (Tyrol), Sitz eines Landgerichts; 860 Ew. 1799 durch die Franzosen niedergebrannt.

Gluta (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Anacardiaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: G. benghas, ostindischer Baum.

Glutäen (Glutaei musculi, Anat.), Gefäßmuskeln, s. u. Fußmuskeln. Glutaea arteria, G. vena, Glutaei nervi, zu diesen Muskeln gelangende Blutgefäße u. Nerven.

Glutĕn, so v. w. Kleber.

Gluth, 1) starkes Feuer; 2) (Glash.), da, wo Calcinir- u. Glasofen vereinigt sind, eine Öffnung zwischen beiden Öfen, daher das in denselben befindliche Feuer Gluthfeuer heißt; 3) (bildlich), heftige Leidenschaft, Empfindung od. Begierde.

Gluth, Vogel, so v. w. Dickfuß.

Gluthpfanne, so v. w. Kohlenpfanne.

Gluthuhn, so v. w. Kluthuhn.

Glutĭn (Chem.), 1) (Phytocolla, Pflanzenleim, Gliadin), findet sich vorzugsweise in den Samen der Getreidearten u. bildet den in Wasser unlöslichen, in kochendem Alkohol löslichen Bestandtheil des Klebers. Es ist eine geschmacklose klebrige Substanz u. die Ursache der Teigbildung aus Mehl; im getrockneten Zustande ist es durchscheinend u. sehr hart; es ist in kaltem Wasser unlöslich, wenig in heißem; aus der alkoholischen Lösung scheidet es sich beim Erkalten in Flocken aus. Quecksilberchlorid u. Bleizucker fällen es aus seinen Lösungen. 2) (Colla, Knochenleim), entsteht beim Kochen vieler thierischen Gewebe (sogenanntes Collagen, Glutingebende Gewebe), zu denen bes. die Knochenknorpel, Sehnen, Lederhaut, Bindegewebe, Hausenblase etc. gehören. Diese Substanzen quellen in Essigsäure auf, ohne sich vollständig zu lösen; dagegen werden sie vom Kali aufgelöst. Im reinen Zustand ist der thierische Leim farblos, ohne Geschmack u. Geruch; getrocknet bildet er eine durchsichtige, hornartige, spröde Masse. Heißes Wasser löst ihn vollständig auf, beim Erkalten erstarrt die Lösung zu einer Gallerte; durch wiederholtes Auflösen in heißem Wasser verliert er diese Eigenschaft. In Alkohol u. Äther ist das G. unlöslich; mit Ätzkali od. Schwefelsäure behandelt, bildet sich daraus Glykokoll u. Leucin; mit Gerbsäuren gibt es unlösliche Verbindungen, welche nicht mehr in Fäulniß übergehen; durch Alaun, essigsaures Bleioxyd u. Quecksilberoxydullösungen wird es nicht gefällt; Quecksilberchlorid u. Platinchlorid geben Niederschläge, basisch schwefelsaures Eisenoxyd gibt einen Niederschlag, welcher sich beim Trocknen schön roth färbt; mit Schwefelsäure u. Braunstein behandelt, liefert es flüchtige Fettsäuren, Valeronitril, Blausäure, Benzoesäure, flüchtiges Bittermandelöl u. a. flüchtige Producte. Nach Mulder besteht es aus $C_{13} H_{10} N_2 O_5$, nach Liebig aus $C_{52} H_{40} N_8 O_{20}$; außerdem enthält es noch Schwefel. Vgl. Leim.

Glutinantĭa (lat.), klebende Bindemittel. Glutination, das Verbinden durch Kleben, Leimen; daher Glutinativ, zusammenklebend, zusammenheilend; Glutinatös, kleberig. Glutinosum spontaneum, Verschleimung, s. d.

Glutwespe (Chrysis), s. u. Goldwespe e).

Glutz-Blotzheim, Robert, geb. 1786 in Solothurn, wurde 1812 Mitglied des Stadtrathes u. der Erziehungscommission, seit 1814 des Großen Rathes daselbst, legte 1816 diese Stellen nieder u. begab sich nach Zürich, später nach München, wo er 1818 starb. Er schr.: Geschichte der Eidgenossen vom Tode des Bürgermeisters Waldmann bis zum Ewigen Frieden mit Frankreich, Zür. 1816; Handbuch für Reisende in der Schweiz, 6. Aufl., ebd. 1830, u. a. m.

Glycĕra (Glyceris), s. u. Borstenwürmer b).

Glyceramin, $C_6 H_9 NO_4$, eine von Berthelot entdeckte organische Base, wird erhalten, wenn man in eine alkoholische Lösung des, durch Einwirkung von Bromphosphor auf Glycerin erhaltenen Dibromhydrins Ammoniakgas leitet u. die so gewonnene Verbindung des G. mit Bromwasserstoff durch Kali zerlegt; es ist flüssig, mit Wasser u. Äther leicht mischbar; das salzsaure G. zieht Wasser aus der Luft an u. gibt mit Platinchlorid einen orangefarbenen krystallinischen Niederschlag.

Glycēre, Pseudonym für Wilhelmine von Gersdorf, s. d. 4).

Glyceria (Süßgras, G. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Festucaceae-Bromeae, 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; Blüthen stumpf, auf dem Rücken halbwalzlich, einwärts etwas bauchig, sonst, wie bei Poa, Balg zweiklappig, zwei bis vielblüthig, Bälglein zweispelzig, Fruchtknoten kahl, Narben federartig; Art: G. fluitans (Mannaschwingel), in Wassergräben, von Andern zu Poa gezählt, häufig mit, bisweilen zwei Fuß langer Rispe, schwimmenden Blättern; gutes Futterkraut. Aus den kleinen, glänzendbraunen Samen (Semina graminis Mannae) wird die Mannagrütze durch mäßiges Stoßen bereitet, welche von Schlesien, Polen etc. aus in den Handel kommt, schleimigsüß schmeckt, sehr zuckerreiches Mehl enthält, leicht verdaulich u. nahrhaft ist u. sowohl gekocht als gebacken genossen wird; ferner: G. spectabilis, G. plicata, G. festucaeformis, G. maritima u. G. aquatica.

Glycerĭn (Glyceryloxydhydrat, Lipyloxydhydrat, Ölsüß), $C_6 H_8 O_6 = C_6 H_7 O_5 + HO$, von Scheele entdeckt, kommt in der Natur fertig gebildet nur im Eidotter des Huhnes u. im Hirnfett in der Form von Glycerinphosphorsäure vor, sonst bildet es sich bei der Verseifung der Fette aus dem Lipyloxyd durch Aufnahme von Wasser ($2\ C_3 H_2 O + HO = C_6 H_8 O_6$), es findet sich daher in der Seifensiederlauge u. in der bei der Bereitung der Bleipflaster abgeschiedenen wässrigen Flüssigkeit, aus der man es durch Fällen des in ihr aufgelösten Bleioxyds durch Schwefelwasserstoff u. Verdampfen im Vacuum erhält; aus der Seifensiederlauge gewinnt man es, indem man dieselbe mit Schwefelsäure neutralisirt, mit kohlensaurem Baryt versetzt, das Filtrat eindampft u. mit Alkohol auszieht; sehr rein erhält man es, wenn man durch eine alkoholische Lösung von Ricinusöl Salzsäure-

gas leitet, mit Wasser auszieht u. das durch Abdampfen gewonnene G. durch Schütteln mit Äther reinigt. Das G. ist ein farbloser od. schwachgelblicher Syrup, schmeckt sehr süß, ist mit Alkohol u. Wasser in allen Verhältnissen mischbar, nicht löslich in Äther, brennt erhitzt mit leuchtender Flamme, wird durch Salpetersäure in Oxalsäure verwandelt, mit Braunstein u. Schwefelsäure liefert es Ameisensäure. Bei 150° zersetzt sich das G. noch nicht, entwickelt aber einen nach Leim riechenden Dampf, welcher sich zu unverändertem G. condensirt. Bei höherer Temperatur wird ein Theil unter Bildung von Acroleïn u. Acrylsäure zersetzt; das Acrolein gibt sich leicht durch den charakteristischen, dem eines verglimmenden Öllampendochtes ähnlichen Geruch zu erkennen. Mit Hefe zusammengebracht, liefert das G. keinen Alkohol, sondern Metacetonsäure u. Wasser ($C_6 H_8 O_6 = C_6 H_5 O_3 + 3 HO$). Durch Chlor u. Brom wird es zersetzt, Platinschwarz verwandelt es in eine Säure; Alkalien u. Metalloxyd, bes. Bleioxyd, werden von ihm in großer Menge aufgelöst. Mit Schwefelsäure verbindet sich das G. zu **saurem schwefelsaurem G.** (Glycerinschwefelsäure, $= C_6 H_7 O_5 . SO_3 + HO . SO_3$), welche Verbindung auch bei Behandlung der Fette mit Schwefelsäurehydrat entsteht, rein aber durch Zerlegung des schwefelsauren Glycerinkalkes mittelst verdünnter Oxalsäure dargestellt wird. Es ist eine sehr saure Flüssigkeit, welche Baryt-, Kalk- u. Bleisalze nicht fällt, die kohlensauren Salze unter Aufbrausen zersetzt u. beim Erwärmen in G. u. Schwefelsäure zerfällt; bildet mit Basen lösliche, in der Hitze sich zersetzende Doppelsalze. **Schwefelsaurer Glycerinkalk** (Glycerinschwefelsaurer Kalk $= C_6 H_7 O_5 . SO_3 + CaO . SO_3$), bildet farblose Blättchen od. Nadeln, ist unlöslich in Alkohol u. Äther, bitterschmeckend. Mit Phosphorsäure verbindet sich das G. zu **saurem phosphorsaurem G.** (Glycerinphosphorsäure $= C_6 H_7 O_5 . 2 HO + PO_5$), bildet eine farblose Flüssigkeit, welche sich leicht zersetzt, stark sauer schmeckt u. sich leicht in Wasser u. Alkohol löst; man erhält es durch Vermischen von G. mit zerstoßener glasiger Phosphorsäure. Das Kalksalz dieser Säure, der **phosphorsaure Glycerinkalk** (Glycerinphosphorsaurer Kalk $= 2 CaO . C_6 H_7 O_5 + PO_5$), krystallisirt in farblosen Schuppen, ist leicht löslich in kaltem, schwer in heißem Wasser. **Essigsaures G.** (Acetin) u. **benzoësaures G.** (Benzoicin) wurden von Schweitzer im Öl der Früchte von Evonymus europaeus entdeckt. Mit Weinsäure bildet das G. ebenfalls eine saure Verbindung, das **saure weinsaure G.** ($C_6 H_7 O_5 . C_4 H_2 O_5 + HO . C_4 H_2 O_5$), welches eine weiche, in der Kälte zu einem festen durchsichtigen Körper erstarrende Masse bildet, welche an der Luft zerfließt, unlöslich in Alkohol ist u. mit Basen lösliche Salze bildet.

Glycerius, tapferer Soldat; erhob sich 473, vom König der Burgunder, Gundobald, unterstützt, nach Olybrius Tode, zum Kaiser, s. Rom (Gesch.). Gegen ihn ernannten die Griechen Julius Nepos, u. G. wurde Bischof von Solona.

Glyceroxyd, so v. w. Metaceton. **Glyceroxydsäure**, so v. w. Metacetonsäure.

Glyceryl, $C_6 H_7$, Radical des Glyceryloxyds $= C_6 H_7 O_5$, beide sind bis jetzt nur in Verbindung mit Wasser als Glyceryloxydhydrat od. Glycerin (s. d.) od. mit Säuren in der Form der natürlich vorkommenden Fette (s. d.) bekannt.

Glyceryloxydhydrat, so v. w. Glycerin.

Glycideras (G. *Cass.*, *DeC.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae; Art: G. lucida, auf Madagascar.

Glycimĕris (G. *Lam.*), Gattung der Trogmuscheln (Mactracea), mit schwieligem zahnlosem Schlosse, das Band äußerlich am kurzen Ende des ringsumklaffenden Gehäuses; Arten lebend u. fossil, unter ersteren G. siliqua, ganz schwarz, 2—3 Zoll lang, im Eismeere.

Glycine (Bohrblume, G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Glycineae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Arten: meist windende, ausländische Gewächse. Viele sonst hierher gerechnete sind neuerdings getrennt worden. **G. apios**, ist Apios tuberosa.

Glycinerde (Glycine), so v. w. Beryllerde.

Glycion, so v. w. Glycyrrhizin.

Glycium, so v. w. Beryllium.

Glycocoll, s. Glykokoll.

Glyconius, s. Glykonischer Vers.

Glycosmus (G. *Corr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Aurantiaceae-Limoneae; Arten in Ostindien.

Glycosurĭa (Zuckerharnruhr, Melliturie), Abgang von Zucker mit dem Urin.

Glycyl, so v. w. Glyceryl.

Glycymeter (v. gr.), Süßigkeitsmesser, Instrument zur Prüfung des Zuckergehaltes des Mostes.

Glycyphăgie, vorzugsweise Genuß süßer Dinge.

Glycyrrhiza (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Galegeae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Arten: **G. glabra**, in Deutschland u. bes. in Franken häufig angebaute Pflanze mit langer, kriechender Wurzel (Glycyrrhizae radix), s. Süßholz; **G. echinata**, an der Wolga, in China, Kroatien, Wurzel viel stärker, süß, in dicken geschälten Stücken, als russisches Süßholz im Handel vorkommend.

Glycyrrhizin (Glycion, **Süßholzzucker**), $C_{36} H_{24} O_{14}$, süßer Stoff, welcher an Kalk u. Ammoniak gebunden, in der Wurzel des Süßholzes (Glycyrrhiza glabra u. G. echinata) vorkommt u. den Hauptbestandtheil des daraus bereiteten Succus liquiritiae (Lakritzen) bildet. Man stellt es aus dem heiß bereiteten wässrigen Extracte der Wurzel her, indem man denselben mit Schwefelsäure od. Essigsäure fällt, den Niederschlag, welcher aus schwefelsaurem G. u. Eiweiß besteht, mit Wasser auswäscht, durch Kochen mit Alkohol das schwefelsaure G. auflöst, mit kohlensaurem Kali zersetzt u. die vom schwefelsauren Kali getrennte Flüssigkeit eindampft; es bildet eine hellgelbe, glänzende, spröde Masse, welche mit kaltem Wasser aufquellt, sich in Alkohol u. heißem Wasser leicht löst u. einen süßen, hinterher kratzenden Geschmack besitzt. In Äther ist es unlöslich, schmilzt bei 200° u. verbrennt mit rußender Flamme ohne Rückstand; der geistigen Gährung ist es unfähig; es verbindet sich leicht mit Säuren u. Basen; mit den meisten Metallsalzen gibt es Niederschläge; der mit essigsaurem Bleioxyd erhaltene ist gelb u. hat, wenn er mit Alkohol ausgewaschen u. bei 100° getrocknet ist, die Zusammensetzung $2 PbO . C_{36} H_{22} O_{12}$; war er mit Wasser ausgewaschen, so besteht er aus $PbO . C_{36} H_{22} O_{12}$.

HO; mit Salpetersäure gibt es keine Pikrinsäure; kocht man es damit, so erhält man auf Zusatz von Wasser einen gelben stickstoffreien Niederschlag.

Glykas, Michael, aus Sicilien od. Constantinopel, nach Einigen im 12., nach Andern im 15. Jahrh.; er schr.: *Βίβλος χρονικὴ* (Geschichte, von der Schöpfung bis 1115) in 4 Büchern, ein 5. (bis zur Eroberung von Constantinopel) von Leunclavius herausgegeben (mit 10 Briefen des G.) von Labbe, Par. 1660, Fol.; vgl. Theodorus Metochita.

Glykera, 1) Hetäre, Geliebte des Harpalos um 330 v. Chr., der sie Königin nennen ließ, dann des Dichters Menander Geliebte; von ihr Briefe bei Alkiphron. 2) Blumenfertigerin (daher Stephanoplokos), Geliebte des Malers Pausias, welcher sie sitzend, mit einem Kranz in der Hand, darstellte. Für eine Copie hiervon (Stephanopolis) zahlte L. Lucullus 2 Talente.

Glykokoll (Glycin, Leimzucker, Leimsüß) $C_4 H_5 NO_4$, ein eigenthümlich süß schmeckender neutraler Körper, welcher sich durch die Einwirkung der Schwefelsäure od. der Alkalien auf Leim od. leimgebende Gewebe bildet; er entsteht ferner durch Zerlegung der Hippursäure mittelst starker Säuren, welche dadurch in G. u. Benzoesäure zerfällt. In der neueren Zeit fand Strecker, daß sich das G. auch bei der Spaltung der Cholsäure (Glykocholsäure Lehmanns) durch Alkalien bilde; am leichtesten stellt man das G. durch Zersetzen der Hippursäure mittelst concentrirter Salzsäure dar. Es erscheint in Krystallen, die dem monoklinoëdrischen Systeme angehören, süß schmecken, sich in Wasser u. Alkohol, aber fast nicht in absolutem Alkohol u. Äther lösen. Mit Ätzkali erhitzt, entwickelt sich aus dem G. Ammoniak, u. die Lösung nimmt eine feuerrothe Farbe an, welche bei länger fortgesetztem Erhitzen verschwindet. Eben so wie der Harnstoff verbindet sich das G. mit Säuren, Basen u. Salzen, so daß dieser Körper nicht wohl zu den organischen Basen zu rechnen ist. Mit den Zuckerarten hat es weder in der Zusammensetzung eine Ähnlichkeit, noch ist es gährungsfähig. Wird G. mit Kalihydrat geschmolzen, so zersetzt es sich in Kohlensäure, Ammoniak u. Ameisensäure. In den Salzen hat das G. die Formel $C_4 H_4 NO_3 + HO$. Mit salpetriger Säure behandelt liefert das G. unter Stickstoffentwickelung eine stickstofffreie Säure, die Glycinsäure (Glykolsäure), $C_4 H_4 O_6$, welche mit der Milchsäure u. Leucinsäure homolog ist. Das G. ist isomer mit dem Urethylan; im wasserfreien Zustande isomer mit dem allophansauren Äthyloxyd. In Bezug auf seine Constitution kann es betrachtet werden: a) als das Amid der Glycinsäure ($C_4 H_4 O_6 + NH_4 O - 3 HO = C_4 H_5 NO_4$); b) als anomales fumarsaures Ammoniak ($C_4 HO_3 + NH_4 O = C_4 H_5 NO_4$); c) als eine Verbindung von 2 Äquivalenten Kohlensäure mit 1 Äq. Methylamin ($C_2 H_5 N + 2 CO_2 = C_4 H_5 NO_4$).

Glykol, $C_4 H_6 O_4$, ein von Wurtz entdeckter zweisäuriger Alkohol, welchen man durch Behandeln des Jodelayls ($C_4 H_4 Jd_2$) mit trocknem essigsauren Silberoxyd u. Zerlegen des erhaltenen zweifach essigsauren G-s mittelst Kali erhält. Es bildet eine farblose, etwas zähe Flüssigkeit von süßem Geschmack, welche bei 195° siedet u. ohne Zersetzung destillirt werden kann; mit Wasser u. Alkohol läßt es sich in jedem Verhältniß mischen; die neutralen Salze enthalten 2 Atome Säure auf 1 Atom G. Sowie das Diäthylin als Glycerin betrachtet werden kann, in welchem 2 Atome Wasserstoff durch 2 Atome Äthyl vertreten sind, so kann das Acetal als ein G. angesehen werden, wo ebenfalls 2 Atome Wasserstoff durch 2 Atome Äthyl ersetzt sind.

Glykon, Bildhauer von Athen, zu Anfang des 2. Jahrh., Fertiger des Farnesischen Hercules.

Glykonischer Vers, nach dem alten griechischen Lyriker Glykon benannter, zur choriambischen Versart gehöriger Vers: – ◡ – ◡◡ – ◡ –, welcher sich von den beiden Asklepiadeen nur durch die geringe Anzahl der Choriamben unterscheidet. Horaz gebraucht ihn einzeln vor einem Asklepiadischen Vers, od. endigt mit ihm die Asklepiadische Strophe. In Systemen schließt ihn gewöhnlich ein Pherekratischer Vers, wie bei Catull. Ganze Chöre G. Versen hat Seneca.

Glykys (a. Geogr.), Hafen in Epiros, an dem Ausflusse des Acheron; jetzt Porto Fanari.

Glykyskop (v. gr.), von Baumgartner angegebenes Instrument, den Zuckergehalt einer Substanz mittelst der Drehung auf der Polarisationsebene zu erforschen.

Glynn, Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), 19 QM., theilweis mit Nadelholzwaldungen u. Sümpfen bedeckt, im Übrigen fruchtbar; Producte: Mais, Reis, Baumwolle, Oliven, Bataten; an der Küste zahlreiche Inseln; 1777 organisirt u. genannt nach John Glynn, englischem Rechtsgelehrten, einem der wärmsten Vertheidiger der amerikanischen Volkssache in England; 1850: 4933 Ew., worunter 4232 Sklaven; Hauptort: Brunswick.

Glyoxylsäure, $C_4 H_2 O_6 + 2 HO$, bildet eine zähe syrupdicke Flüssigkeit von saurer Reaction; sie ist in Wasser löslich u. kann unverändert destillirt werden; sie entsteht neben Essigsäure, Ameisensäure, Aldehyd, salpetrigsaurem Äthyloxyd u. Glykolsäure bei der Oxydation des Alkohols durch Salpetersäure; man gewinnt sie, indem man die bei der Behandlung von Alkohol mit Salpetersäure entstehenden flüchtigen Producte abdampft, den Rückstand mit kohlensaurem Kalk versetzt, in Wasser auflöst u. mit Alkohol vermischt, wodurch glykolsaurer u. glyoxylsaurer Kalk ausgefällt werden; aus der heißen wäßrigen Lösung krystallisirt dann der glyoxylsaure Kalk ($CaO . C_4 H_2 O_6 + HO$) in farblosen harten Säulen; durch Oxalsäure scheidet man alsdann den Kalk ab u. dampft die freie G. im luftleeren Raum ein. Die G. wurde von Debus entdeckt.

Glyphänon (Glypheion, gr.), 1) Grabstichel, Meißel; 2) Messer zum Schneiden des Schreiberohrs.

Glyphe (gr.), 1) Bildhauerei u. Bildschnitzerei; 2) (Bauk.), Vertiefung in den Triglyphen des dorischen Gebälks.

Glyphea (G. *Meyer*, Petref.), Gattung der langschwänzigen Krebse, mit langem u. schmalem Kopfbruststück, vorn in eine Spitze auslaufend u. durch 2 Furchen in 3 Theile getheilt; Schwanz mit fünf großen Schwimmflossen; im Jura; Arten: G. modestiformis, *Schloth.*, 1½–2½ Zoll lang, ist fein punktirt u. hat große Scheeren; G. Leachii *Röm.*, G. liasina *Mün.* u. G. grandis *Mün.*, im Lias von Württemberg.

Glyphis, 1) G. *Ach.*, Flechtengattung aus der Familie der Idiothalami-Glyphideae; Arten: G. favulosa *Ach.* u. G. confluens *Zenk.*, finden sich auf der Cascarillrinde. 2) G. *Agass.*, fossiler Fisch aus der Familie der Körnschupper; nur Zähne sind bekannt, diese sind lang u. schmal, haben eine breite Wurzel mit zwei vorstehenden Hörnern; Art: G. hastalis *Agass.*, im Londonthon.

Glyphisŏdon, bei Lacépède Gattung der Schmalfische (der Umberfische bei Cuvier), Körper eiförmig, mit beschupptem Kopfe, Zähne einreihig, scharf, Seitenlinie am Ende der Rückenflosse abgebrochen. Bei Cuvier unter Glyphodon u. Pomacentrus; Arten: Felsenglyphisodon (G. saxatilis), weißlich, mit 5 schwarzen Querbinden, schwarzen Flossen; Meerpfau (G. [Pomacentrus] Pavo), in Ostindien, braungelb, Brust gefleckt, schön, in Indischen Meeren.

Glyphocarpa (G. *R. Br.*, Glyphocarpus *Brid.*), Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae.

Glyphŏdon, Fisch, s. u. Glyphisodon.

Glyphográphie (v. gr.), die Kunst, erhabene Typen auf galvanischem Wege darzustellen, um diese wie Holzschnitte zu drucken. Dieser Zweig der Galvanoplastik wurde von Edw. Palmer in London erfunden u. ist in neuerer Zeit von Volkm. Ahner in Leipzig vervollkommnet worden. In Palmers Anstalt überzieht man eine glatte, vorher geschwärzte Kupfertafel mit einer dünnen Mischung von Burgunderpech, weißem Wachs, Colophonium, Wallrath u. schwefelsaurem Bleioxyd u. radirt an den betreffenden Stellen mit einer hakenähnlichen Stahlnadel das Wachs bis zu der, den Lichtern u. Schatten entsprechenden Tiefe heraus u. bringt die fertige Radirung in den galvanoplastischen Apparat. Darauf wird der galvanoplastische Abdruck auf einem Holzklotze befestigt, so daß er mit dem Letternsatze gleiche Höhe erhält u. mit diesem vereinigt abgedruckt werden kann; vgl. Chemitypie. Die Buchdruckerzeichnung od. G., Lpz. 1846.

Glyphomitrium (G. *Brid.*), Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae.

Glyppĭa (a. Geogr.), lakonischer Flecken, unweit der argolischen Grenze; beim jetzigen Lymbiadha.

Glypta (G. *Gr.*), Schlupfwespengattung, der Gattung Pimpla *F.* verwandt, aber die Hinterleibssegmente mit zwei schrägen Eindrücken; Art: G. bisoveolata (Pimpla bisov. *Gr.*).

Glypten (v. gr.), in Metall od. Stein gestochene od. gegrabene Figuren; vgl. Anaglypten u. Diaglypten.

Glypticus (G. *Agass.*, Petref.), Untergattung der Gattung Echinus, im Oolithengebirge.

Glyptik (v. gr.), die Kunst in Stein zu schneiden. Diese Kunst übte bei den Griechen zuerst Theodor von Samos (530 v. Chr.), welcher den Siegelring des Polykrates schnitt. Am berühmtesten ist Pyrgoteles, der Einzige, welchem Alexander der Große sein Bildniß zu schneiden erlaubte. Die Ägyptier bedienten sich der G. zu Scarabäen (s. d.). Überhaupt war in Ägypten die Kunst Steine zu schneiden in uralter Zeit bekannt, wie der Siegelring, den Joseph von Pharao bekam, beweist. In Rom wurde die G. seit den asiatischen Kriegen beliebt. Daher gab es hier auch viele griechische Steinschneider im Augusteischen Zeitalter, wie Dioskorides u. dessen Sohn Erophilos. Die (zahlreich, meist unverletzt) erhaltenen Gemmen enthalten große Mannigfaltigkeit der Bilder, Darstellungen von Göttern, Heroen, berühmten Männern, religiösen Gebräuchen, großen Thaten u. Begebenheiten, Hieroglyphen, Köpfen, historische, antiquarische, mythologische, allegorische Vorstellungen &c. u. haben so auch historischen u. antiquarischen Werth. Ursprünglich dienten sie als Kleiderschmuck u. wurden oft auch im Siegelring am Finger getragen; dann wurden sie Gegenstand von Kunstsammlungen (Daktyliotheken, s. d.). Der Charakter der alten Gemmen ist edel, schöne Zeichnung u. große Einfachheit in der Haltung. Die Umrisse sind fein, der Schnitt flach u. durch die tiefsten Stellen vollkommen polirt. Man sah weniger auf Kostbarkeit, als auf Durchsichtigkeit u. auf Schönheit u. Mannigfaltigkeit der Farben u. schnitt daher selten in Diamant u. Rubin, häufiger in Aquamarin, Sapphir, Topas, Amethyst, Chalcedon, am häufigsten in Carneol, Achat, Onyx, Blutstein, Bergkrystall, Jaspis. Unter den römischen Kaisern erblickte man in den G. kräftige Amulete u. Talismane (vgl. Abraxas). Wahrscheinlich verfuhren die Alten bei dem Steingraviren meist wie die Neuern. Bei den Alten machte der Künstler den ersten Umriß auf den Stein mit dem Rädchen (Radius); unter dem Tisch wurde ein Rad gedreht, an dem zwei an einer Walze liegende Riemen angebracht waren; an einem in der Walze befestigten Stifte wurde der in einem Griffel eingekittete Stein gehalten (vgl. Natter, Traité de la méthode antique de graver en pierres fines, Lond. 1754). Mehrere Steinschneider der neuern Zeit, besonders in Italien u. Deutschland, eiferten glücklich nach u. lieferten Arbeiten, welche den vollkommensten Werken des Alterthums gleichgeschätzt werden. Es ist daher schwer die antiken Gemmen herauszufinden, da die Neueren auch meist mythologische Gegenstände behandeln. Ein Kennzeichen, das aber zuweilen auch trügt, ist, daß die vertieften Stellen bei den Alten besser ausgearbeitet sind. Die ältern christlichen Gemmen sind schlecht gravirt, sie enthalten Tauben, Fische u. Schiffe. Vgl. Millin, Introduction a l'étude des pierres gravées, Par. 1798; Gurlitt, Über die Gemmenkunde, Magdeb. 1798; Gottleber, De gemmarum excellentia; J. H. Krause, Pyrgoteles, Halle 1856.

Glyptocephălus (G. *Agass.*), fossile Fischgattung, den Balisten sehr ähnlich, statt der Schuppen haben sie in Reihen geordnete Knötchen; im Londonthon.

Glyptŏdon (G. *Owen*), vorweltliche Gattung der Gürtelthiere, welche während der Diluvialperiode das nördliche Amerika bewohnte. Die einzige bekannte Art, G. clavipes *Owen*, fand man unweit Buenos-Ayres u. zwar ihr vollständiges Skelett u. den dazu gehörigen Panzer.

Glyptográphie (v. gr.), Beschreibung von Glypten (s. d.). **Glyptothek**, eine Sammlung plastischer Kunstwerke in München. Sie wurde 1816 im Auftrage des nachmaligen Königs Ludwig I. begonnen u. 1830 vollendet.

Glysblume, so v. w. Ranunkel.

Gmelin, 1) Johann Georg, geb. 1709 in Tübingen; ging 1727 nach Petersburg, wurde dort 1731 Professor der Chemie u. Naturgeschichte, reiste 1733 nach Sibirien u. kehrte 1743 nach Petersburg, 1747 aber in sein Vaterland zurück;

wurde 1749 Professor der Botanik u. Chemie in Tübingen u. st. dort 1755; er schr. u. a.: Reisen durch Sibirien, Gött. 1751—52, 4 Bde.; Flora sibirica, Petersb. 1749—70, 4 Bde. (die beiden letzten Bände von G. 5) herausgegeben). **2) Phil. Friedrich**, Bruder des Vorigen, geb. 1721 in Tübingen; wurde daselbst 1750 Professor der Medicin, 1755 Professor der Botanik u. Chemie u. st. 1768; er schr.: Otia botanica, Tüb. 1768. **3) Johann Friedrich**, Sohn des Vorigen, geb. 1746 in Tübingen, wurde 1771 Professor der Naturgeschichte u. Botanik daselbst u. 1778 Professor der Medicin in Göttingen, wo er 1804 starb; er schr.: Onomatologia botanica completa, Frkf. 1771—78, 10 Thle.; Allgemeine Geschichte der mineralischen Gifte, ebd. 1777 (beide vereint Erfurt 1806); Allgemeine Geschichte der Pflanzengifte, Lpz. 1777, n. A. Nürnb. 1803; Grundriß der allgemeinen Chemie, Gött. 1789, 2 Thle.; Grundriß der Mineralogie, ebd. 1790; Grundriß der Pharmacie, ebd. 1792; Apparatus medicaminum, ebd. 1795—96, 2 Bde.; Geschichte der Chemie, ebd. 1797—99, 3 Bde.; auch gab er die 13. Aufl. von Linnés Systema naturae heraus. **4) Christian Gottlieb**, Bruder des Vor., geb. 1747 in Tübingen, war Professor der Rechte daselbst u. st. 1818; er schr.: Die Ordnung der Gläubiger bei dem Gantprocesse, Ulm 1774, 4. Aufl. 1793. **5) Sam. Gottlieb**, Neffe von G. 1), geb. 1744 in Tübingen, wurde Professor der Botanik in Petersburg, bereiste mit Pallas, Güldenstedt u. Lapochin von 1769—74 Rußland u. st. 1774, auf der Rückreise von den Khaitaken gefangen, in Achmetkent; er gab heraus: Historia fucorum, Petersb. 1768; Reisen durch Rußland, ebd. 1768—84, 4 Bde. (der letzte Theil ist von Pallas). **6) Christian v. G.**, geb. 1750 in Tübingen, war Professor der Rechte in Erlangen, 1781 in Tübingen u. st. 1823 daselbst; er schr.: Die Lehre vom materiellen Concurs der Gläubiger, Erl. 1775; Kritisches Archiv der neuesten juridischen Literatur u. Rechtspflege (mit Danz u. Tafinger), Tüb. 1801—4; veranstaltete eine neue Auflage von Hofackers Principia juris civilis romano-germanici, ebd. 1794—1802. **7) Eberhard**, Bruder des Vorigen, geb. 1753 in Tübingen, war Arzt u. Physikus in Heilbronn u. einer der ersten Anhänger des Thierischen Magnetismus in Deutschland; er st. 1809 u. schr.: Über thierischen Magnetismus, Tüb. 1787, 2 Stücke; Neue Untersuchungen über den thierischen Magnetismus, ebd. 1789; Materialien für die Anthropologie, ebd. 1792, 1793, 2 Stücke. **8) Leopold**, geb. 1788 in Göttingen, wurde 1817 Professor der Medicin u. Chemie u. badenscher Geheimer Hofrath in Heidelberg, nahm 1851 seine Entlassung u. st. 13. April 1853; er schr.: Handbuch der theoretischen Chemie, Frankf. a. M. 1817—19, 3 Thle., 5. Aufl. Heidelb. 1853, 5 Bde. (wird fortgesetzt von Schloßberger, List u. Liebig); Lehrbuch der Chemie, Heidelberg 1844; mit Tiedemann: Versuche über die Wege, auf welcher Substanzen aus dem Magen u. Darmkanale ins Blut gelangen, über die Verrichtung der Milz u. die geheimen Harnwege, Heidelb. 1820; u. Die Verdauung, 2. Ausg. ebd. 1831, 2 Bde. **9) Ferdinand Gottlieb von G.**, Neffe von G. 5), geb. 1782 in Tübingen, war seit 1805 Professor der Naturgeschichte u. Medicin in Tübingen u. st. den 21. Dec. 1848 daselbst; er schr.: Allgemeine Pathologie des menschlichen Körpers, Stuttg. 1813, 2 Aufl. 1821; Allgemeine Therapie u. Krankheiten des Menschen, Tübing. 1830; Kritik der Principien der Homöopathie, ebd. 1835. **10) Christian Gottlob**, Bruder des Vorigen, geb. 1792 in Tübingen, seit 1817 Professor der Chemie u. Pharmacie daselbst; er schr.: Versuche über die Wirkungen des Baryts, Strontians, Osmiums, Platins rc., Tüb. 1824; Einleitung in die Chemie, ebd. 1833—37, 2 Bde. **11) Wilhelm Friedrich**, geb. 1745 zu Badenweiler im Breisgau, geschickter Kupferstecher; er st. 1821 in Rom u. ist Erfinder einer Maschine für Kupferstecher. **12) Karl Christian**, Bruder des Vor., geb. in Badenweiler, war badischer Hof- u. Medicinalrath in Karlsruhe, Professor u. Director des Botanischen Gartens u. Naturaliencabinets, Mitglied der Sanitätscommission u. Professor der Naturgeschichte u. Botanik; er st. 1837 u. schr.: Flora badensis, alsatica et confinium regionum, Karlsruhe 1805—26, 4 Bde.; Gemeinnützige Naturgeschichte, Manh. 1805—18, 4 Thle., 2. Aufl. ebd. 1838, 28 Lieferungen u. m. a.

Gmelīna (G. *L.)*, Pflanzengattung nach Gmelin 1) benannt, aus der Familie der Verbenaceae-Lantaneae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: G. asiatica u. G. parviflora, ostindische, dornige Bäume u. m. a.

Gmelinit (Natronchabasit), Mineral, krystallisirt im rhomboëdrischen System, ist gelblichweiß od. röthlich durchscheinend u. glasglänzend; besteht aus kieselsaurer Thonerde, kieselsaurem Natron u. Wasser; wird von Salzsäure zersetzt unter Abscheidung von Kieselsäure; Fundort: Vicenza in Italien.

G moll, weiche Tonart, die G zum Grundton hat. Um der Form des Moll zu entsprechen, müssen die Töne h u. e durch b um einen halben Ton erniedrigt u. in b u. es verwandelt werden.

Gmünd, 1) Stadt an der Lainsitz im Bezirk Waidhofen in Österreich unter der Enns; Schloß, Glashütte, zwei (unbenutzte) Mineralquellen; 650 Ew.; 2) Stadt an der Liser im Bezirk Hermagor in Kärnten; Schloß, 900 Ew.; 3) Oberamt im württembergischen Jaxtkreis; 7½ QM., 25,344 Ew.; Ackerbau, Rindviehzucht, Holz; 4) (Schwäbisch-G.), Stadt an der Rems, Sitz der Bezirksstellen, 6 Kirchen, 2 Spitäler, Taubstummen- u. Blindeninstitut, Polytechnische Schule, katholisches Schullehrerseminar mit Musterschule; Bijouteriefabrikation, Silber- u. Bronzewaaren, Seidenstoffe, Dosen- u. Holzpfeifenfabriken, Verfertigung von Wachs- u. Kinderspielwaaren, Knochenmehl u. Zündhölzern, Wollen- u. Baumwollenwaaren, Perlenstrickerei u. Hopfenbau; 6270 Ew.; dabei ist die Wallfahrtskirche St. Salvator u. die vormalige Abtei Gotteszell, jetzt Zuchthaus. — G. hieß früher Kaiserreuth; zu Anfang des 12. Jahrh. ließ es Herzog Friedrich der Ältere von Schwaben mit Mauern umgeben. Beim Aussterben des hohenstaufischen Hauses mit Konradin benutzte G. die Gelegenheit, sich zur Reichsstadt erheben zu lassen. 1248 standen die Bürger gegen die adeligen Familien, die sich des Stadtregiments bemächtigt hatten u. die Bürger arg bedrückten, auf u. setzten einen neuen Senat ein. Die Streitigkeiten zwischen den Bürgern u. dem Senat währten indessen fort. 1546 wurde G. von den Protestanten belagert u.

erobert, im Dreißigjährigen Kriege öfter von den Schweden besetzt, 1703 den Franzosen übergeben u. kam 1802 an Württemberg.

Gmunden, 1) Bezirk in Österreich ob der Enns, 24¾ QM., 48,200 Ew.; 2) Stadt u. Hauptort darin, am Ausfluß der Traun aus dem Traunsee (**Gmundner See**), mit Linz durch Eisenbahn verbunden, Sitz des kaiserlichen Salzoberamtes, Salzniederlage, Kaltwasser- u. Soolbadeanstalt, Kammgarnspinnerei, Fischerei, Fabrikation von Spielzeug, Dampfschifffahrt auf dem See; 3500 Ew.; dabei ein Calvarienberg u. im See das Schloß Ort, durch eine 400 F. lange Brücke mit dem Lande verbunden. Vgl. Hrdina, G. u. seine Umgebungen, Wels 1858.

Gna (nord. Myth.), Asin, Dienerin Friggs; auf dem windschnellen Rosse Hofwarpner durcheilt sie Luft u. Fluth; vgl. Frigg.

Gnadau, Marktflecken u. Herrnhutercolonie, unweit der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, im Kreise Kalbe des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, Pensionat für junge Mädchen, Unitätsbuchdruckerei, Wollzeugweberei, Leder-, Licht-, Seifen-, Strumpf- u. and. Fabriken; 600 Ew. G. ist 1767 gegründet worden.

Gnade, 1) Zuneigung; 2) wohlwollende Gesinnung Höherer gegen Niedrige, worauf diese keinen Anspruch zu machen haben; 3) die Bethätigung dieser Gesinnung, besonders von Seiten des Fürsten (od. in Republiken der höchsten Staatsgewalten), welche gesetzlich bestimmte Strafen mildert od. erläßt (G. für Recht ergehen läßt); vgl. Begnadigung; 4) (**G. Gottes**, Gratia, gr. Charis), die Liebe Gottes zu den Menschen, sofern er ihnen alle Wohlthaten unverdient erzeigt od. sofern er ihnen ihre Sünden vergibt. Daher **Gnadenzeit** der Zeitraum, in welchem der Sünder noch G. bei Gott finden u. Vergebung seiner Fehltritte erhalten kann. Die G. begreift nach der Bibel das ganze Leben auf Erden, endigt aber mit dem Tode (vgl. dagegen Böse u. Terministischer Streit). Ferner die Wohlthaten (**Gnadenwohlthaten**) selbst, die Gott den Menschen zufließen läßt, od. auch eine einzelne solche göttliche Wohlthat, die ein Mensch empfangen hat; daher namentlich in den Briefen des Paulus, bald die Sendung Jesu im Allgemeinen, bald das von Jesu gestiftete Christenthum, bald das den Aposteln anvertraute Amt; auch die Belohnung unserer Frömmigkeit u. Tugend, so fern sie Gott uns nicht um unserer Verdienste willen, sondern aus bloßer Barmherzigkeit zu Theil werden läßt (**Gnadenlohn**); endlich der Beistand, welchen Gott dem Menschen durch den Heiligen Geist bei seinem Besserungsgeschäfte zu Theil werden läßt, od. der Inbegriff alles dessen, was Gott gethan hat u. noch thut, um die Menschen zur Tugend u. Seligkeit hinzuleiten u. was in der Dogmatik die **Gnade Gottes in Christo** genannt wird. Von der Kirchenlehre wird hier unterschieden: a) **Gnadenwahl** (Praedestinatio), der Act des göttlichen Willens, durch welchen er die, welche durch Christum standhaft glauben u. tugendhaft leben würden, zur Seligkeit bestimmte, im Gegensatz der Verwerfung (s. d.). Da man von der einfachen Bibellehre, daß Gott von Ewigkeit die Frommen zur Seligkeit, die Bösen zur Verdammniß bestimmte, weil er beide nach ihrer Sittlichkeit im Voraus kannte (Praescientia) abging u. auf Grund einiger Stellen der Schrift, namentlich Röm. 8 u. 9, den Rathschluß Gottes so darstellte, daß er Einige zur Seligkeit bestimmt u. die Andern ewig verworfen habe, so entstand dadurch mehrfacher Streit in der Kirche. Schon in der älteren Zeit lehrte Augustinus gegen Pelagius (s. d.), daß die göttliche Gnade in Christo nur denjenigen zu Theil werde, welche Gott von Ewigkeit her bestimmt habe (Praedestinati ad aeternam salutem), daß aber alle Andern ohne die göttliche G. blieben, weil sie von Ewigkeit her verworfen wären (Praedestinati ad mortem aeternam). Hiernach würde nicht ein bedingter Rathschluß Gottes (Decretum conditionatum), sondern ein unbedingter (Decretum absolutum) festgestellt. Diese strenge Lehre von der Gnadenwahl wurde später von dem Mönche Gottschalk gegen Hrabanus Maurus (s. d.), von Beda Venerabilis, Alcuin u. And., in der scholastischen Zeit von Petrus Lombardus, Thomas von Aquino u. der Schule der Thomisten (s. d.) gegen die Scotisten (s. d.), später auch von Wicklef (s. d.), in der Katholischen Kirche, welche sich auf dem Concilium von Trident dagegen erklärte, von den Dominicanern gegen die Franciscaner u. Jesuiten u. von den Jansenisten gegen die Molinisten (s. d. a.), in der Reformirten Kirche von Calvin u. Beza, später von der Dordrechter Synode gegen die Arminianer (s. d.) u. in der Lutherischen Kirche von Luther selbst Anfangs gegen Erasmus (s. d.) u. die Katholische Kirche, später gegen die mildere Richtung Melanchthons vertreten, in der Concordienformel aber gegen die Calvinische Lehre die absolute Gnadenwahl verworfen u. die allgemeine u. bedingte angenommen, obschon unter Widerspruch der strengen Lutheraner. Unter den neueren Theologen suchte Schleiermacher die calvinische Lehre zu vertheidigen, jedoch ohne besonderen Erfolg. Die Frage über die Gnadenwahl u. Seligkeit der Nichtchristen, welche bes. durch Matth. 13, 41, Marc. 16, 16 u. and. Stellen der Bibel veranlaßt wurde, beantworteten Luther u. die Calvinisten im streng Augustinischen Sinn, Melanchthon aber milder, während neuerlich die Lehre von der Verdammniß der Heiden u. selbst der noch nicht getauften Christen unter den orthodoxen Theologen ihre Vertreter gefunden hat. b) **Gnadenwirkungen** (Operationes gratiae), die heilsamen Wirkungen, welche der Heilige Geist durch die Bekehrung im Menschen hervorbringt. Diese Wirksamkeit ist aa) eine unerklärliche, übernatürliche (Operatio supernaturalis, O. mirifica), aber diese besteht nicht in einer plötzlichen, gewaltsamen Umschaffung, sondern in einer allmäligen, nach einer gewissen Ordnung erfolgenden (s. c); bb) der Mensch kann derselben widerstehen (daher Gratia resistibilis). Doch unterscheidet man zwischen einem ersten u. einem zweiten Act der Gnadenwirkungen; in dem ersten (Actus primus) sei sie unwiderstehlich (G. irresistibilis), weil der Mensch dieselbe nicht hindern könne; in dem zweiten (Actus secundus) aber könne er derselben widerstehen, wenn er durch sein freies Verhalten auf dieselben nicht achte od. sie gar unterdrücke durch Unterlassung des weiteren Nachdenkens, durch Häufung schwerer Sünden, durch Zerstreuung &c. c) **Gnadenordnung** (Ordo salutis), die von Gott vorgeschriebene Art u. Weise, wodurch der Mensch des durch Christum dargebotenen Heils theilhaftig wird. Sie wird in fünf Grade eingetheilt: aa) die

Berufung (Gnadenruf, Vocatio), d. h. die Wirksamkeit Gottes, wodurch er den Menschen durch den Heiligen Geist zur Theilnahme an dem Reich Gottes einladet u. auffordert; bb) Erleuchtung (Illuminatio), d. h. die Wirksamkeit Gottes, wodurch er den Menschen Gelegenheit u. Antrieb gibt, zur Erkenntniß der wahren Religion (des Christenthums) zu kommen; cc) die Besserung (Conversio od. Poenitentia), d. h. die Umänderung der Gesinnung, in welcher der Mensch über die begangenen Sünden Reue (Contritio) empfindet u. durch den Glauben an Jesu Verdienst (Fides salvifica, s. u. Glaube) Vergebung hofft u. erwartet. Erleuchtung u. Besserung zusammen heißen die nun zum Heil mitwirkenden Gnadenkräfte; dd) die Heiligung (Sanctificatio, Renovatio), d. h. das aus der Besserung hervorgehende Bestreben des Menschen, der Tugend treu zu bleiben; ee) die Gemeinschaft mit Gott (Unio cum Deo mystica), wo der gebesserte Christ mit Gott in einer so innigen Verbindung steht, daß er durch seine G. in einem ganz besonderen Grade auf ihn wirkt u. für sein Heil sorgt. Der Zustand des Christen, worin er durch Buße u. Glauben die G. Gottes u. Vergebung seiner Sünden erhält u. in Gemeinschaft mit Gott steht, heißt der Gnadenstand, vgl. Gnadenreich 2). d) Gnadenmittel (Heilsmittel, Adminicula s. Media gratiae, Media salutis), die Mittel, deren Gott u. der Heilige Geist sich bedient, um den Menschen zur Tugend u. Seligkeit zu leiten. Sie sind theils aa) allgemeine, theils bb) besondere, nur im Christenthum gebotene, u. diese aaa) G. im weitern Sinne, M. g. exhibitiva, das göttliche Wort (Bibel) u. die Sacramente; M. g. exsecutiva s. in regnum divinum introducentia, der Tod, die Auferstehung, das Gericht u. das Ende der Welt; das Medium apprehendens ist der Glaube; bbb) im engern Sinne nur die Exhibitiva. e) Daß der Mensch dieser G., abgesehen von dieser Ordnung u. den übrigen kirchlichen Bestimmungen, bedürfe, sie gewiß empfange, wenn er sie benutzen will, aber auch wieder verlieren könne, wenn sie ihm schon zu Theil geworden ist, ist Lehre der Bibel u. war es in der Kirche bis zu dem Auftreten des Pelagius u. seinen Kämpfen mit Augustinus im 5. Jahrh., obschon die griechischen Kirchenväter stets mehr die Mitwirkung des Menschen bei der Ergreifung der Gnade, die lateinischen aber die göttliche Gnade selbst in den Vordergrund gestellt hatten. Die damals entstandenen Streitigkeiten über die Kraft des Menschen zum Guten, welche Pelagius, u. über die gänzliche Unfähigkeit zum Guten, welche Augustinus vertheidigte, u. wobei die Semipelagianer (s. d.) durch Concessionen nach beiden Seiten zu vermitteln suchten, haben sich in meist sehr scharfen Gegensätzen durch die ganze Christliche Kirche hindurch gezogen u. zwar in derselben Richtung wie bei der Lehre von der Gnadenwahl (s. ob. a). Unter den neueren Theologen erklärten die Rationalisten (Semler, Wegscheider, Ammon, Röhr), im Gegensatz zur Kirchenlehre die Gnadenwirkungen für natürliche u. mittelbare Wohlthaten der göttlichen Vorsehung, die Supernaturalisten (Storr, Seiler, Tittmann) als unmittelbare Einwirkungen Gottes, wobei indeß Einige (Morus, Reinhard, Hahn, Bretschneider, Nitzsch, Steudel) die freie Kraft der Menschen Antheil nehmen ließen; die philosophischen Dogmatiker (Schleiermacher u. Marheinicke) als Erzeugnisse der göttlichen, nach ihren Philosophemen dargestellten Gnade, die Anthropologen nach Kantischen Grundsätzen (Krug u. Böhme) als Erzeugnisse der menschlichen Freiheit, während Hase u. De Wette die göttliche u. menschliche Thätigkeit zu verschmelzen suchten. Vgl. Junkheim, Von dem Übernatürlichen in den Gnadenwirkungen, Erlangen 1775; Eusebius' Briefe über die Wirkungen der G., Halle 1777; Krummacher, Das Dogma von der Gnadenwahl, Duisburg 1856.

Gnadenadel, der Adel, welchen ein Fürst aus persönlichem Wohlwollen ertheilt, s. u. Adel II. A) c).

Gnadenberg, 1) 1742 angelegte Herrnhutercolonie im Kreise Bunzlau des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; Industrie in Baumwollenwaaren, Zwirn u. Manchester; 500 Ew.; 2) im Kreis Oberpfalz u. Regensburg, Landgericht Kastel; früher ein Nonnenkloster vom Salvatororden, in der Reformation aufgehoben, 1636 von den Nürnbergern zerstört; jetzt Kammergut.

Gnadenbilder (Wunderthätige Bilder), Bilder der Mutter Gottes od. anderer Heiligen, welche an bestimmten Orten besonders verehrt werden. Diese Verehrung stützt sich auf den Glauben, daß Gott an manchen Orten, wo ein Heiliger vorzüglicher verehrt wird, in Rücksicht auf dessen Verdienste u. der besonderen andächtigen Stimmung der Gläubigen auch besondere Gnaden ertheile. Den Aberglauben, als ob in dem Bilde selbst eine geheime Wunderkraft ruhe, weist die Katholische Kirche von sich ab.

Gnadenbrief, Schreiben, worin Jemand eine erbetene Gnade zusagt.

Gnadenbrod, Lebensunterhalt, welcher einem Menschen regelmäßig gegeben wird, ohne daß er noch dafür Dienste leistet.

Gnadenbund (Dogm.), so v. w. Bund der Werke, s. Bund 1).

Gnadenfeld, Herrnhutercolonie im Kreise Kosel des preußischen Regierungsbezirks Oppeln; Postexpedition, Theologisches Seminar, Erziehungsanstalt, gewöhnliche Industrie der Herrnhuter; 370 Ew.

Gnadenfrei, Herrnhutercolonie im Kreise Reichenbach des preußischen Regierungsbezirks Breslau, 1742 gegründet; Knaben- u. Mädchenpensionsanstalt, außer der bei den Herrnhutern gewöhnlichen Industrie Fabrikation von Spritzenschläuchen, Löscheimern; 600 Ew.

Gnadengehalt, Geldsumme, welche Einem regelmäßig gereicht wird, obgleich er nicht mehr Dienste leistet.

Gnadengeld, kleine Pension für alte u. invalide Bergleute aus der Knappschaftskasse.

Gnadengroschen, 1) so v. w. Gnadensteuer 2); 2) Schaumünzen, welche Fürsten als ein Zeichen ihrer Gnade verschenkten.

Gnadengüter (Gnadengütige Hofgüter), s. u. Colonat 2).

Gnadenjagd, so v. w. Bestandjagd 2).

Gnadenjahr, 1) (Annus gratiae). Jahr, während dessen nach dem Ableben eines Besoldeten dessen Erben, bes. Wittwen u. Kinder, noch die Einkünfte von einer Stelle beziehen; beschränkt sich nach Verfassung od. Umständen gewöhnlich nur auf ein halbes (Gnadenhalbesjahr), od. Vierteljahr (Gnadenquartal, vgl. Carenzjahr). Die Partikularkir-

chenrechte enthalten die besonderen Bestimmungen über die dazu gehörenden Emolumente, über die genußberechtigten Personen, über die Berechnung u. Vertheilung 2c.; 2) Zeitraum, in welchem einzelnen Unterthanen, wegen erlittenen unverschuldeten Schadens, ingleichen neuen Anbauern die Steuern erlassen werden; 3) so v. w. Jahr der Gnade.

Gnadenketten, goldene Halsketten, welche von Fürsten, vor Einführung der Verdienstorden, an verdienstvolle Leute, auch blos als Zeichen fürstlicher Huld, ertheilt wurden, oft mit Medaillons, Sinnbildern, Sprüchen 2c. geziert.

Gnadenkirchen, Kirchen, deren Bau den Protestanten in Schlesien durch die Convention von Altranstädt 1707 (s. Schlesien [Gesch.]) erlaubt wurde.

Gnadenkraut, ist Gratiola.

Gnadenlehn, Lehn, das nur bis auf Widerruf ertheilt ist.

Gnadenmeister, Meister, der unentgeltlich, aus Gnade, das Meisterrecht erlangt.

Gnadenmittel, s. u. Gnade 4) d).

Gnadenorden, 1) Orden U. L. F. von der Gnade zu Auslösung der gefangenen Christen, gestiftet 1218 von Peter Nolasque u. Raimund von Pennafort, als geistlicher Verein von Rittern u. Priestern; neben den drei üblichen Mönchsgelübden galt auch das vierte: sich für Befreiung eines Christensklaven hinzugeben. Tracht der Priester: Rock, Kappe u. Scapulier weiß; der Ritter: ganz weiß u. darauf des Königs Wappenschild, drei goldene Pfähle im rothen Feld, darüber ein silbernes Kreuz; erhielt 1235 päpstliche Bestätigung u. St. Augustins Regel; 1301 trat eine Spaltung im Orden ein; ein Priester wurde zum General des Ordens gewählt, dem der Papst einen Ritter als Generalcomthur für das Zeitliche beigab. Er verbreitete sich über 8 Provinzen in Amerika, wo er noch als Mönchsorden besteht, u. 4 Provinzen in Europa, wo er 1790 u. 1835 aufgehoben wurde; 2) Barfüßer-Recollecten des Ordens von der Gnade U. L. F., 1603 durch Joh. Bapt. Gongalez in obigen Orden eingeführte u. über mehrere Klöster verbreitete Reform, mit der Tracht der Karmeliterbarfüßer u. sehr strenger Lebensweise; trennte sich 1621 völlig vom Mutterorden u. erlosch 1835; 3) Klosterfrauen vom Orden U. L. F., gestiftet 1569 von Anton Velasco u. Maria Sebata zu Sevilla, für gleichen Zweck mit gleicher Tracht, unter Leitung der Mönche des Ordens; über Spanien verbreitet; 1835 aufgehoben; 4) Tertiarier des Ordens U. L. F. der Gnade, gestiftet 1265 von Isabella Berti u. Eulalia Peris zu Barcelona, für denselben Zweck, nach einer gemilderten Regel des Ordens; lediglich für Wittwen u. Mädchen, mit einfachen Gelübden; verschwand 1818.

Gnadenordnung, s. u. Gnade 4) c).

Gnadenort, so v. w. Wallfahrtsort.

Gnadenpfennig, 1) so v. w. Gnadengroschen; 2) so v. w. Gnadenkette, weil an dieser meist eine Denkmünze hing.

Gnadenquelle, Soolquelle in Reichenhall.

Gnadenreich, 1) im Gegensatz zum Naturreich, die Regierung Gottes über die vernünftig-sittlichen Wesen, sofern sie aus freier Gnade durch das Christenthum dafür sorgt, daß durch Erleuchtung, Buße u. Heiligung der Mensch seiner ewigen Bestimmung, wahrer Tugend u. ewiger Seligkeit, entgegengeführt werde; 2) im engeren Sinn die Kirche Christi, als eine Heilsanstalt des Herrn, an welcher alle Menschen überhaupt, dann alle Bekenner des Evangeliums, ganz bes. die Glieder der unsichtbaren Kirche Antheil haben, s. u. Gnade.

Gnadenritter (Cavallieri di gracia), Ritter des Johanniterordens (s. d.), welche nicht die zur Aufnahme gesetzlich bestimmte Anzahl Ahnen hatten.

Gnadensachen, Entscheidungen, welche weniger durch die Gesetze, aber mehr u. oft einzig durch die Gnade des Herrschers geschehen können, als: Befreiung von Abgaben, Zusicherung von Unterstützungen, Lossprechung von Strafen, Standeserhöhungen 2c.

Gnadensteuer, 1) freiwillige Beisteuer, welche ein Fürst zu irgend einem Zwecke bewilligt; 2) Geld, welches aus der Gnadengroschenkasse zur Treibung von Stolln od. Schächten verwendet wird, deren Restitution allmälig durch Abzug am Ausbringen erfolgt.

Gnadenstoß, der Stoß auf das Herz u. Genick, welcher dem zum Rade verurtheilten Verbrecher durch den Nachrichter gegeben wird, um seine Qualen schneller zu beenden.

Gnadenstuhl, 1) biblischer Ausdruck (Hebr. 4, 16) zur Bezeichnung von dem Throne Gottes, als dem Sitz dessen, von dem alle Gnade herkommt; 2) nach 2. Mos. 25 der Deckel der Bundeslade (s. d.), als Zeichen der Gegenwart der Gnade Gottes.

Gnadentage, so v. w. Respecttage.

Gnadenthal, 1) Frauenkloster des Cistercienserordens an der Reuß, im Bezirk Bremgarten des Schweizercantons Aargau; wurde 1344 gestiftet u. 1841 aufgehoben; 2) Herrnhutercolonie im District Zwellendam in der Capcolonie (Südafrika); hat 2200 Ew., meist Hottentotten, eine Messerfabrik; 3) eine 1830 von Württembergern gegründete, zum Kirchspiel Sarate in Bessarabien gehörige Colonie, in dem Thale Kagelnik.

Gnadenwahl, s. u. Gnade 4) a).

Gnadenwappen, Wappen, welche als Gnadenbezeugung ertheilt wurden u. sehr oft sich auf eine bestimmte Begebenheit beziehen.

Gnadenwirkungen, s. u. Gnade 4) b).

Gnadenzeit, 1) (Dogm.), s. u. Gnade 4); 2) so v. w. Gnadenjahr.

Gnädig, Titel, der als Zeichen der Ehrerbietung Geringerer gegen Höhere, diesen von jenen beigelegt wird. **Gnädiger Herr** werden Adelige von Untergebenen, **gnädigster Herr** fürstliche Personen u. allergnädigster Herr königliche u. kaiserliche Personen genannt.

Gnäditsch, Nikolai Iwanowitsch, geb. 1784 in Pultawa; war seit 1811 Bibliothekar in Moskau u. st. 1833; er übersetzte Shakespeare's Lear, Petersb. 1809; Voltaire's Tancred, ebd. 1816; Homers Iliade im Metrum des Originals, ebd. 1831, 2 Bde.; schr. (russ.): Homers Geburt (lyrisches Gedicht), ebd. 1817.

Gnandstein, Pfarrdorf im Gerichtsamt Frohburg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Leipzig; altes von Einsiedelsches Bergschloß; 430 Einw.

Gnaphalieae (Bot.), Subtribus der Compositae-Senecionideae.

Gnaphalium (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Gnaphalieae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; von den sehr zahlreichen Arten sind viele in eigene Gattungen, bes. Gnaphalium *De C.*, Omalotheca *De C.*, Eugnaphalium *De C.*, Leontopodium, Antennaria *Gärtn.*, Euchiton *De C.*, Homalotheca *Cass.*; der allgemeine Kelch ist trockenhäutig, halbkugelig od. stielrund, Scheibenblüthchen zwitterig, röhrig, fünfzähnig, fruchtbar, Randblüthen weiblich, fädlich, an der Spitze gezähnelt, mehrreihig od. die Köpfchen zweihäusig; Haare des Pappus fädlich od. keulig; Fruchtboden nackt; Arten: G. sylvaticum, G. norvegicum, G. Hoppeanum, G. uliginosum, G. Leontopodium, G. dioicum u. G. carpaticum.

Gnaphalopsis (G. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae; Art: G. micropoides in Mexico.

Gnaphaptĕra, bei Dumeril ungeflügelte Insecten, welche statt des Rüssels Kinnladen haben, wie Flöhe u. dergl.

Gnathium, Käfer, Untergattung von Meloë.

Gnatho, 1) bei Terentius Name eines Schmarotzers; daher 2) so v. w. Schmarotzer; 3) so v. w. Fischegel, s. u. Blutegel d).

Gnathobōlus, bei Schneider (bei Lacep. Odontognathes) Gattung der Fischfamilie Schwertrücken (der Häringe bei Cuvier); Kinnladen spitzig verlängert, können sich fast in einem Halbkreis bewegen; Rückenflossen weit hinten, sehr klein; Art: Gestachelter G. (G. aculeatus), bei Linné unter Sparus.

Gnathŏdon, Gattung der Knorpelfische, s. Stachelfisch.

Gnathophyllum, Krebs, s. u. Garneelenkrebse.

Gnathosaurus (G. *Meyer*, Petref.), Gattung der Saurier, hat einen sehr langen Unterkiefer, der nach vorn nicht verdickt ist; einzige Art: G. subulatus *Meyer*, im Schiefer von Solenhofen.

Gnathospasmus (v. gr.), Kinnbackenkrampf.

Gneis, 1) (Gneis, Gneuß), Gebirgsart, welche aus einem schiefrig krystallinischen Gemeng von Quarz, Feldspath u. Glimmer besteht, daher in Bezug auf seine Bestandtheile nicht von dem Granit zu unterscheiden ist, auch gehen beide Gebirgsarten oft in einander über; man nennt dieses Übergangsglied granitischen G. Vom Granit unterscheidet sich aber der G. durch seine schieferige Beschaffenheit u. den Parallelismus der Glimmerblättchen. Der G., in welchem Glimmer u. Feldspath vorherrschen, verwittert leicht u. gibt eine fruchtbare Erde. Nach L. von Buch ist der G. bei der Emporhebung des Granits aus Schiefern entstanden; 2) (Med., Seborrhoea), ein rein örtliches Leiden, dadurch bedingt, daß die asbestartigen Schüppchen vertrockneter Hautschmiere am behaarten Theil des Kopfes, zumal bei Neugeborenen, sich anhäufen; ist durch Öleinreibung u. Seifenwaschung zu heben.

Gneisenau, ein der Evangelischen Confession folgendes, in der preußischen Provinz Sachsen begütertes Geschlecht, dessen eigentlicher Name Neidhardt ist u. das aus einer fränkisch-schwäbischen Familie dieses Namens stammt, die unter die ältesten Patriciergeschlechter der Stadt Ulm gehörte. Die Familie erhielt 1552 eine Adelsbestätigung u. wurde 1814 in den preußischen Grafenstand erhoben. Der berühmteste Abkömmling dieses Geschlechtes ist: 1) Graf August Neidhardt, geb. 28. Oct. 1760 in Schilda, wo sein Vater, ein österreichischer Hauptmann, im Winterquartier stand; er kam nach dem frühen Verluste seines Vaters zu seinem Großvater, dem Artillerieobristen Müller, damaligen Commandanten von Würzburg, studirte dann in Erfurt u. trat 1778 in baireuthische Dienste; 1780 ging er mit den Ersatzmannschaften nach Amerika, konnte aber wegen des schon geschlossenen Waffenstillstandes dort keinen Theil mehr an dem Kriege nehmen, er kehrte daher 1783 nach Deutschland zurück u. trat 1786 in preußische Dienste; er stand erst als Offizier à la suite in Potsdam, kam nachher zur niederschlesischen Füselierbrigade, wurde hier 1789 Hauptmann u. garnisonirte abwechselnd in Bunzlau, Löwenberg u. Jauer; 1793 u. 1794 machte er den Feldzug in Polen mit u. wurde 1806 Major; er formirte ein Brigadereservebataillon in Lithauen u. wurde nach Danzig u. 1807 nach dem belagerten Kolberg als neuer Commandant geschickt. Durch geschickte u. muthige Maßregeln bewahrte er diese Festung u. wurde Oberst. Nach dem Frieden nahm er 1807 scheinbar seine Entlassung, erhielt aber 1808 u. Anfangs 1813 geheime Missionen nach London, Stockholm u. Petersburg. 1813 wurde er Generalmajor u. Generalquartiermeister der schlesischen Armee u. nach Scharnhorsts Tode Chef des Generalstabes Blüchers. Der meisterhafte Rückzug von Lützen bis Breslau, der entscheidende Sieg an der Katzbach, der Übergang bei Wartenburg u. der Erfolg des Gefechtes bei Möckern, unweit Leipzig, am 16. Oct., waren größtentheils Werke seiner Rathschläge, auch hatte er 1814 großen Theil an den strategischen Operationen, wie an den Siegen bei Brienne, Laon u. Paris, wurde deshalb zum Grafen u. General der Infanterie ernannt u. erhielt eine Dotation (Sommerschenburg) von 10,000 Thlrn. jährlicher Einkünfte. 1815 trug er viel dazu bei, daß die bei Ligny geschlagene preußische Armee in der Verfassung blieb, den Sieg bei Belle-Alliance zu erkämpfen; er verfolgte hierauf den Feind auf dem Fuße bis nach Paris, nahm am Friedensabschluß Theil u. wurde darauf commandirender General in den Rheinprovinzen; aus politischen Gründen legte er diese Stelle 1816 nieder u. lebte in Berlin auf seinem Gute Großerdmannsdorf bei Hirschberg in Schlesien. 1818 wurde er Gouverneur von Berlin, 1825 Generalfeldmarschall u. Vorsitzender der auswärtigen Militärangelegenheiten im Staatsrath, 1831 Oberbefehlshaber der Observationsarmee gegen Polen u. st. am 24. Aug. 1831 in Posen an der Cholera; sein Leichnam wurde interimistisch in Posen, 1832 aber in der Kirche zu Wormsdorf, einem Patronate des Folgenden, beigesetzt, 1841 aber nach der Familiengruft in Sommerschenburg geführt, wo ihm am 18. Juni 1841 ein Denkmal geweihet wurde; 1855 wurde seine von Rauch gefertigte Statue neben der Blüchers unter den Linden in Berlin aufgestellt; aus seinem Nachlasse ist eine Biographie geschöpft worden u. 1857 in Berlin erschienen. 2) Graf August, Sohn des Vor., geb. 24. Mai 1798, war Major, folgte seinem Vater 1831 in der Majoratsherrschaft Sommerschenburg u. st. unvermählt im Mai 1857. 3) Hugo, Graf von G., Bruder des Vor., geb. 10. Aug. 1804, preußischer Rittmeister u. Escadronchef im 2. Dragonerregiment, folgte 1857 dem

Vor. im Majorate; er ist vermählt mit Minna, geb. Ruhneck. Sein älterer Sohn Hugo ist 1836 geboren.

Gneiß, so v. w. Gneis.

Gnemonbaum, ist Gnetum Gnemon.

Gnenin (böhm.), Stadt, so v. w. Brüx.

Gnephosis (G. *Cass.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Gnaphalieae; Art: G. tenuissima, in Neuholland.

Gnesen (poln. Gniezno), 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Bromberg, 24 □M., 52,600 Ew.; von der Welna durchflossen, reich an Weideland u. fruchtbar an Getreide, Tabak, Hopfen; neben dem Landbau u. beträchtlicher Vieh- u. Bienenzucht nähren sich die Bewohner auch durch Industrie in Wolle u. Leinen u. Handel; 2) Kreisstadt darin u. Sitz eines Erzbischofs, eines Generalofficialats, Collegiatstifts, Metropoliten- u. Prosynodalgerichts; hat Synagoge, 2 Klöster, 1 evangelische u. 12 katholische Kirchen, darunter die Kathedrale, worin der Leichnam des St. Adalbert aufbewahrt wird, Geistliches Seminar, Leinen- u. Tuchweberei, Branntweinbrennerei, Vieh- u. Pferdemärkte, Freimaurerloge zum bekränzten Cubus; 7530 Ew — G. ist eine der ältesten Städte, nach vielen Angaben die älteste Stadt Polens. Sie war der Hauptsitz des polnischen Heidenthums, u. vorzüglich war hier das Heiligthum des Gottes Nija. Der Sage nach soll sie schon von Lech gebaut u. St. Adalbert um 990 dort Bischof gewesen sein. Deshalb waren seine Nachfolger (die Erzbischöfe von G., sonst Primaten), während einer Thronvacanz, Reichsverweser u. stets die nächsten nach dem Könige. Noch jetzt führt der Erzbischof des Großherzogthums Posen den Titel von Posen u. Gnesen. Bis 1320 wurden die Könige in G. gekrönt, so wie G. überhaupt Hauptstadt von Polen war. Die Schätze beim Leichnam des St. Adalbert veranlaßten mehrere Plünderungen von G., so 1338 von Bretislaw, Herzog von Böhmen, 1531 von den Deutschen Ordensrittern; 1655 nahmen die Schweden, 1656 die Polen G. ein; 1818 brannte es größtentheils ab.

Gneserich, See, so v. w. Geserich.

Gnesios (gr. Ant.), in rechtmäßiger Ehe erzeugtes Kind, im Gegensatz von Nothos.

Gnetaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Coniferae, Bäume, sehr ästige Bäumchen od. wurzelrankige Sträucher, mit knotig gegliederten Ästen u. entgegengesetzten kleinen schuppenförmigen od. breiteirunden fiedernervigen, ganzen Blättern; die Staubgefäße aus einer der Quere nach aufreißenden Blüthenhülle, Schüsselchen offen, mit einem Eie, das Ei aufrecht, orthotrop; der Keimling viel kürzer als der Eiweißkörper; die Gattungen Ephedra u. Gnetum.

Gnetum (G. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gnetaceae, zur Monöcie, Monadelphie des Linnéschen Systems gehörig; Arten: G. ovalifolium, G. Gnemon, G. edule, Bäume in Ostindien, die süßlichen Früchte, deren Nüsse, Blätter u. Blumen werden gekocht genossen; der Bast dieser Bäume wird wie Hanf benutzt; G. urens *Blume*, in Guinea, Früchte mit kurzen, auf der Haut ein Brennen verursachenden Haaren, enthält in Stamm u. Ästen einen wasserhellen trinkbaren Saft; die Samen sind eßbar.

Gneus (Min.), s. u. Gneis.

Gnezda, eine der 16 Zipserstädte im Kreise Zips des Verwaltungsgebiets Kaschau (Ungarn); Ackerbau, Gewerbe, Handel; 1100 deutsche Ew.

Gnidia (G. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Daphnoideae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: zierliche, in Gewächshäusern cultivirte Capsträucher; die G. grana, die Beeren von Daphne Gnidium (wohl auch Daphne Mezereum), wirken höchst drastisch, ja giftartig.

Gnidos, so v. w. Knidos.

Gnielva, im Lamaismus die Hölle.

Gniewkowo, Stadt im Kreise Inowraclaw (Jung-Breslau) des preußischen Regierungsbezirks Bromberg; Landbau; 1400 Ew.

Gniezno, Stadt, so v. w. Gnesen.

Gnilistschy (d. h. faules Wasser), Benennung vieler Gewässer in Rußland, z. B. zweier Flüßchen im Kreise Tschugujew, Gouvernements Charkow, welche sich in den nördlichen Donetz ergießen.

Gniloe More, so v. w. Faules Meer.

Gnilowskaja, Kosackenflecken am rechten Ufer des Don, im tscherkessischen Bezirke, mit 2908 Ew welche im Frühling Seefische u. Caviar verkaufen.

Gniluschka, deutsche Colonie im Kreise Kamyschin des Gouvernements Saratow (Rußland), an der Wolga, im Coloniebezirk Kamensk; 2000 Ew.; Haupterzeugnisse: Getreide u. Tabak.

Gnipho, M. Antonius, Gallier, Grammatiker u. Rhetor in Rom zu Ciceros Zeit, der bisweilen dessen Schule als Prätor noch besuchte; nach Ein Verfasser der Rhetorica ad Herennium.

Gnocca, la, Kanal im österreichischen Kronland Venedig, rechts aus dem Po, zwischen Forseti u. Capello hindurch in das Adriatische Meer geleitet.

Gnoien, Amt u. Stadt an der Rednitz, im wendischen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; Leinweberei; 2920 Ew.

Gnom, s. Gnomen.

Gnoma (G. *Fabr.)*, Gattung der Bockkäfer, von Einigen zu Saperda, von Anderen zu Lamia od. Cerambyx gerechnet; Arten: G. giraffa, G. rugicollis u. a., alle ausländisch.

Gnome (gr., lat. Sententia, Sentenz), kurzer, körniger Spruch, welcher eine Regel od einen Grundsatz (Maxime) enthält, z. B. die Sprüche der Sieben Weisen Griechenlands, wie: Kenne dich selbst! Nichts zu viel! Solche Sprüche wurden dann erweitert in dem Maß eines Hexameters od. Distichons, auch mehrer, als **Gnomische Poesie**, eine besondere Art der elegischen Poesie u zunächst der politischen untergeordnet; ihr Inhalt sind Rathschläge u. Lehren für das praktische Leben, dessen Erfahrungen u. Beobachtungen darin niedergelegt sind. Da in ältester Zeit Recht u. Sitte, Gesetz u. Lehre noch nicht von einander geschieden waren, so wurden die ältesten Satzungen u. Gewohnheitsrechte gewöhnlich in der Form von G-n gegeben u. so der Jugend eingeprägt. Die Gnomische Poesie erscheint schon reich bei den Orientalen, so bei den Hebräern Salomos u. Jesus Sirachs Sprüche; bei den Arabern mehrere Sammlungen; bei den Persern Scheich Attar u. Sadi; Inder u. Chinesen stehen nicht nach. Bei den Griechen fanden sich die G., außer in den Schulen der Philosophen von Mund zu Mund getragen, an öffentlich aufgestellten Säulen, z. B. an den Hermensäulen in Athen, eingegraben. Dichter derselben, in künstlerischer Form (**Gnomiker**) waren bei den Griechen Solon, Theognis, Simonides, Phokylides,

Pythagoras; Sammlungen ihrer, zum Theil unechten G-n (**Gnomologien**) sind von Brunck, zuletzt Lpz. 1817; von Orelli, Zür. 1819—21, 2 Bde.; u. von Gaisford, Oxf. 1814—20, n. A. Lpz. 1823. Die G-n der römischen Dichter, unter denen bes. Dion. Cato bekannt ist, sammelte Tschucke, Lpz. 1790; Kremsler, ebd. 1809. Nicht weniger reich ist die germanische Literatur an solchen Spruchgedichten. Im Altnordischen wurde die Spruchform außer auf Regeln auch auf mythologische u. heldensaglich-epische Stoffe angewendet. Das älteste Gedicht dieser Art ist das Havamal, später das Solarlied u. der Grougaldr, jenes Lebensregeln vom christlichen, dies vom heidnischen Standpunkt aus enthaltend; s. u. Edda.

Gnomen (Erd- od. Berggeister), eine der vier Klassen der Elementargeister (s. d.); wohnen im Inneren der Erde u. bewachen daselbst die Schätze; sind beiderlei Geschlechts (die weiblichen heißen **Gnomiden** u. sind meistens sehr schön, die männlichen dagegen gewöhnlich häßlich) u. können die verschiedensten Gestalten annehmen. In der Volkssprache heißen sie Kobolde (s. d.); einer der bekanntesten G. ist Rübezahl, s. d.

Gnomische Philosophie, die auf Sentenzen ethischen u. politischen Inhalts beruhende Philosophie der Zeit von Thales bis Sokrates.

Gnomon (gr.), 1) Kenner, Beurtheiler; 2) Richtschnur; daher 3) Winkelmaß; 4) (Astron.), Vorkehrung, womit man durch den Schatten eines senkrecht stehenden Körpers, auf eine horizontale Fläche geworfen, od. auch durch den Lichtstrahl, der durch eine, in einer senkrechten Platte angebrachte kleine runde Öffnung auf eine horizontale Fläche fällt, die Höhe des leuchtenden Körpers über dem Horizont mißt. Beobachtet man am G. die Mittagshöhe der Sonne zur Zeit der beiden Solstitien, so kann man daraus die Polhöhe des Beobachtungsortes u. die Schiefe der Ekliptik bestimmen, denn die letztere ist der halben Differenz der beiden Sonnenhöhen gleich, während ihre halbe Summe die Äquatorhöhe u. mithin das Complement der Polhöhe gibt. Hierher gehört die älteste astronomische Beobachtung, die überhaupt auf uns gekommen ist; denn nach einer Mittheilung des Jesuiten Gaubil ließ der Kaiser Tschu-Kong von China im Jahre 1100 v. Chr. die Sonnenhöhe an den beiden Solstitien zu Loyang (jetzt Honan-Fu) an einem 8 Fuß hohen G. beobachten. Im klassischen Alterthum stellte zuerst Anaximander eine einfache zugespitzte Stange zu Sparta auf; nach ihr wurde zuerst die Schiefe der Ekliptik (auf $\frac{1}{15}$ eines Kreisbogens od. zu 24°) approximativ bestimmt. In der Folge bedienten sich Pytheas u. Hipparchs zu ihren Beobachtungen über Solstitien u. Sonnenhöhen steinerner Obelisken. Die Beobachtungen darnach können aber wegen Ineinanderfließen von Schatten u. Halbschatten nicht mit Genauigkeit geschehen. Deshalb setzte P. Toscanelli 1468 in der Kathedrale zu Florenz auf die Spitze des Obelisken eine Kugel, nahm die Mitte des Schattens derselben zur Anzeige u. zog darnach eine Mittagslinie. Auf gleiche Weise erhielt Cassini seine bekannte Mittagslinie. 5) S. u. Wasser- u. Sonnenuhr, vgl. Klepsydra; 6) (Math.), so v. w. Ergänzung.

Gnomonik (v. gr.), ein Theil der angewendeten Mathematik, welcher lehrt, aus dem Schatten, welchen Himmelskörper werfen, bes. dem Sonnenschatten (vgl. Gnomon 4), die Zeit zu bestimmen u. hiernach Sonnenuhren od. ihnen analoge Mond- u. Sternenuhren anzulegen. Vgl. Mallet, Gnomonique graph., Par. 1815; Helfzenrieder, Unterricht, gute Sonnenuhren zu machen, Augsb. 1790; Bion, Mathematische Werkschule, Frkf. 1712; Lory, Gnomonik ꝛc., Salzb. 1781; Brouwer, Respons. ad quaestiones astron., quibus form. construuntur horologia solaria etc., Leyd. 1818 Littrow, Gnomonik ꝛc., Wien 1831.

Gnomonischer Apparat, eine von Lehmann in Magdeburg erfundene Vorrichtung, mit Hülfe deren man bei hellem Sonnenschein nicht allein die Äquator- u. Polhöhe eines Ortes in Graden u. Minuten genau aufzufinden, sondern auch vermittelst eines dazu gehörenden, solid construirten, künstlichen, mathematischen Horizonts, ohne Beobachtung correspondirender Sonnenhöhen u. ohne Benutzung der Magnetnadeln, Declination des Compasses, nach zwei verschiedenen gnomonischen Methoden, binnen weniger Stunden eine regelmäßige Mittagslinie zu ziehen im Stande ist.

Gnorimus, Untergattung von Trichius; Art: G. nobilis *Fabr.*, goldgrün, unten kupferroth, Flügeldecken wie der Hinterleib weiß gefleckt.

Gnoriste, so v. w. Schnabelmücke.

Gnoseologie (v. gr., Erkenntnißlehre), so v. w. Metaphysik.

Gnosis (gr., Kenntniß, Erkenntniß), 1) in den ersten christlichen Jahrhunderten, namentlich nach dem Sprachgebrauche der jüdischen Theologen zu Alexandria, eine tiefere Einsicht in das Wesen u. den inneren Zusammenhang der Religionslehren, welche nicht blos bei den historischen Thatsachen u. dem einfachen Auctoritätsglauben des Volks stehen bleibt, sondern nach Gründen forscht u. überall die Idee nachzuweisen sucht. Zur Zeit des Auftretens u. der weiteren Verbreitung des Christenthums fühlten sich die besseren Geister durch die bisherigen Religionen u. Philosophischen Systeme unbefriedigt, u. es zeigte sich bei ihnen ein Streben, den positiven Glauben zu idealisiren, hinter der Form, dem Historischen u. Mythischen, ein tiefes Geheimniß zu erforschen u. die in den verschiedenen Systemen zerstreuten Keime der Wahrheit zu einem Ganzen zu verbinden. Diese G. findet sich in den orientalischen Religionssystemen, z. B. des Zoroaster, im Judenthum bei Philo u. den Alexandrinern, im hellenistischen Heidenthum bei den Neuplatonikern, entwickelte sich aber am meisten im Christenthum. Schon Paulus erwähnt (1. Kor. 12, 8.) eine christliche G. u. billigt dieselbe, eben so andere christliche Lehrer der folgenden Zeit. Dieser christlichen G. gegenüber entwickelte sich seit dem 2. Jahrh. durch Berührungen mit den anderen Religionen 2) eine G., welche von dem Standpunkt fremdartiger Bildung aus das Christenthum construiren wollte u. speculative u. metaphysische Fragen u. mythische u. symbolische Formen aus anderen Religionen mit demselben verband. Diese G. wird nun gewöhnlich G. schlechthin, die ganze Richtung derselben **Gnosticismus** u. die Anhänger derselben **Gnostiker** genannt. Aus der Platonischen u. bes. der Neuplatonischen Philosophie entnahm die G. namentlich den speculativen Stoff, so die Unterscheidung der idealen u. realen Welt, den Gedanken, daß diese im Abfall vom Göttlichen sich befinde, daß die Materie nur eine Schranke des Geistes u.

das körperliche Dasein eine Strafe sei. Dazu kamen phantastische Lehren, Symbolisches u. Mythologisches aus den älteren orientalischen, zoroastrischen u. indischen Religionssystemen, bes. die Emanationslehre u. der Dualismus. Bei Einigen wirkte auch die jüdisch-kabbalistische Theologie der Pharisäer ein. Wie dieser geistigen Richtung das Judenthum viel zu einfach, zu beschränkt, zu wenig geistig erschien, so genügte derselben auch die praktische, menschliche, dem Speculativen ferner liegende Tendenz des Christenthums nicht, u. sie vertiefte sich statt in abstracte Begriffe lieber in Anschauung lebendiger Persönlichkeiten. Daher wurde es Aufgabe des Gnosticismus, das innere Wesen der Gottheit, den Ursprung u. Zusammenhang aller Dinge, die Verhältnisse des Geisterreichs, den Übergang vom Unendlichen zum Endlichen, den Ursprung des Bösen, die Ursache der großen Verschiedenheit der menschlichen Geister zu ergründen. Bei der Lösung dieser Fragen gingen die Gnostiker von dem Absoluten aus u. stiegen in einer gewissen Stufenreihe zum Endlichen herab. Einige gingen dabei von der absoluten Einheit Gottes, als Urgrund aller Dinge, aus, die Meisten vom Dualismus, welcher zwei gegensätzliche Grundprincipien aufstellte; alle aber nahmen an, daß aus dem höchsten guten Grundwesen od. aus beiden eine Reihe höherer Geister (Äonen) ausgeströmt sei, welche sich in einer Reihenfolge aus einander entwickeln, u. je weiter von dem höchsten Principe entfernt, desto unvollkommener werden, wodurch dann der Übergang zum Kampf u. zur Vermischung mit der Materie vermittelt werde (Äonen- u. Emanationslehre). Da Gott ein absolutes u. vollkommenes Wesen sei, so könne er nicht die Welt geschaffen haben, wo Gutes u. Böses, Licht u. Finsterniß gemischt sind, sondern die Schöpfung sei das Werk eines niedrigen, mit der sichtbaren Welt verwandten Geistes (Demiurg). Die mehr jüdisch-alexandrinischen od. platonisirenden Ansichten zugethanen Gnostiker sahen in dem Demiurg einen Äon, der nicht selbständig, sondern nach den vom höchsten Gotte ihm vorgehaltenen Ideen wirke, die er indeß nicht ganz verstehe. Da er nun auch mit dem ihm widerstrebenden Stoffe der bösen Materie (Hyle) zu thun habe, so könne diese Welt u. eben so die von ihm ausgehende Religionsstiftung des Alten Bundes nur eine sehr unvollkommene sein. Die dem persischen Dualismus zugethanen u. dem Judenthume feindseligen Gnostiker sahen dagegen in dem Demiurgen sogar ein dem höchsten Gotte geradezu entgegenstehendes Wesen, welches Keime aus der Lichtwelt gewaltsam an sich reiße, dieselben mit der groben Materie vermische u. sich durch die Schöpfung ein Reich zu gründen suche, in dem er, Gott widerstrebend, böse u. tyrannisch herrsche u. bes. das Jüdische Volk als Jehovah durch die alttestamentliche Verfassung hart bedrücke. Bei Allen waren also in der Welt u. im Menschen Geist u. Licht mit Materie u. Finsterniß vermischt, u. es mußte ein Hauptbestreben sein, jenes von der Herrschaft dieses zu befreien. Dies suchte die gnostische Moral entweder durch eine strenge Askese, od. durch die gröbsten Ausschweifungen zu erreichen, da in beiden Fällen die Materie ertödtet würde. Um aber die Menschen ganz zu erlösen, sandte der höchste Gott den Äon Christus, einen der reinsten u. seligsten Geister, auf die Erde, der indeß, um sich nicht zu beflecken, nach Einigen einen aus höherem Stoff gebildeten, nach Anderen einen nur scheinbaren Körper annahm (vgl. Doketen). Zur Begründung ihrer Lehren übten sie willkürliche Kritik. Obschon sie, bei dem noch nicht festgestellten Canon, viele alt- u. neutestamentliche Bücher als judaisirend verwarfen u. blos Paulus u. Johannes u. etwa Lukas anerkannten, fanden sie doch durch ihre Exegese, welche von grammatischen u. logischen Regeln der Auslegung nichts wußte u. bildliche u. eigentliche Ausdrücke willkürlich vermischte, durch den eigenthümlichen Gebrauch, den sie an Christi Parabeln machten, u. durch ihre Accommodationstheorie mannigfaltige Anknüpfungspunkte an die Heilige Schrift. Von der Kirche wollten sie sich übrigens nicht losreißen, sondern nur neben den Gemeindeversammlungen Schulen für christliche Mysterien stiften. Was endlich ihren Cultus anlangt, so folgten sie hier verschiedenen Richtungen; Einige ehrten denselben, Andere bezeichneten ihn als unnöthig u. nur für die niedrig stehenden Psychiker geeignet; Andere endlich verbanden ihn mit mystischen u. symbolischen Gebräuchen. Manche, z. B. die Markosianer, hatten eine doppelte Taufe, die psychische auf Christum als Menschen u. die pneumatische auf den himmlischen Christus. Auch gab es bei ihnen eine Art Letzter Ölung, bei Anderen Beschwörungsformeln für die Abgeschiedenen. Da sich der Gnosticismus nach u. nach entwickelte, so kann er nicht von einem einzelnen Urheber abgeleitet werden, wohl aber kennt die Geschichte Gründer einzelner großer Parteien. Die meisten u. vorzüglichsten großen Systeme gingen in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. aus Ägypten u. Syrien hervor. Bei den ägyptischen Gnostikern ist eine besondere Hinneigung zur platonischen Philosophie u. der Emanationslehre vorherrschend, zu ihnen gehören namentlich Basilides, Valentinus, Karpokrates u. die Ophiten (s. d. a.); bei den syrischen Gnostikern herrscht der Parsismus u. Dualismus vor, so bei Saturninus, Bardesanes u. Tatianus (s. d. a.). Der eigentliche Gnosticismus starb bald aus u. nur einzelne Spuren erhielten sich bis ins 5. Jahrh. Seine Tendenz im Ganzen aber u. einzelne Grundzüge haben sich immer in der christlichen Kirche erhalten u. sind in einzelnen philosophischen Systemen wieder aufgetaucht, bes. gab man ihn den Tempelherren (s. d.) Schuld. In neuester Zeit erinnert an ihn bes. Schönherr mit seinem System. Vgl. Neander, Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme, Berl. 1818; Schmidt, Über die Verwandtschaft der gnostisch-theosophischen Lehren rc., Lpz. 1828; Matter, Hist. critique du gnosticisme, Par. 1828, 2 Thle. (Preisschr.), deutsch von Dörner, Heilbr. 1833; Baur, Die christliche G., Tüb. 1835; Erdmann, De notionibus ethicis Gnosticorum, Berl. 1847; 3) der Versuch, die Gründe des Glaubens od. der Kirchenlehre nachzuweisen; vgl. Hase, Gnosis, Lpz. 1826—28, 3 Bde.

Gnossos (a. Geogr.), so v. w. Knossos.

Gnote (zusammengezogen aus Genote, d. i. Genosse), Studentenausdruck für Handwerksbursche.

Gnotzheim, Marktflecken im Landgericht Heidenheim des baierischen Kreises Mittelfranken; 900 Ew.

Gnu, s. u. Antilope k).

Gnubberkrankheit, so v. w. Traberkrankheit.

Gnytaheide (nord. Myth.), s. u. Hreidmar.

Goa, 1) Gebiet der Portugiesen in Vorderindien, am Arabischen Meer, 68 QM. mit 360,000 Ew., Portugiesen u. Hindus, hat die Bai Goa, das Vorgebirg Ramas, bringt Südfrüchte. Zum Gebiet von Goa gehören außerdem noch das Gebiet von Damao, zwischen Surate u. Bombay mit 4 QM. u. 33,000 Ew., u. das Gebiet von Diu, an der Südspitze von Guzurate, ¼ QM. mit 11,000 Ew. 2) Hauptstadt des ganzen Gouvernements u. ehemals aller portugiesischen Besitzungen in Asien, an der Grenze von Bedschapoor u. auf einer Insel am Ausfluß des Mandawa; Altgoa, 1½ Meile aufwärts, mit Erzbischof (Primas von Indien), Kathedrale, Klöster, Priesterseminar, Festungswerke; im 16. Jahrh. 200,000, jetzt kaum 1000 Ew.; wegen ungesunder Luft verödet u. mit Palästen, Kasernen, Hospitälern 2c. jetzt Trümmerhaufen; dafür Neugoa (Villa nova de G., sonst Pagni), seit Anfang des vorigen Jahrhunderts gebaut; hier Sitz des Gouverneurs u. der Beamten, vortrefflicher Hafen, durch zwei Forts vertheidigt, wichtiger Handel (Arac de G.); 20,000 Ew. — G. war schon in alten Zeiten ein Seehafen, den Königen von Bidschanagor gehörig u. von Hindus bewohnt. 1469 eroberte es Sultan Muhammed II. von Dekan; 1510 wurde es durch Alfonso Albuquerque mit den portugiesischen Besitzungen in Indien vereinigt u. ist seit 1559 Sitz des Gouverneurs u. des Erzbischof-Primas. Es hatte Mitte des 16. Jahrh. 6 englische Meilen im Umfang u. an 200,000 Ew., verfiel aber als der größte Theil der portugiesischen Besitzungen in die Hände der Engländer u. Holländer gerieth. Hierher kam 1541 Franz Xavier u. predigte von hier aus das Christenthum. 1572 wurde es vom Sultan Ali von Bedschapoor u. 1603 von den Holländern, beide Mal vergebens, belagert. Seit Anfang des 17. Jahrh. nahm der Handel immer mehr ab, u. da das Klima sehr ungesund wurde, so verließen viele Menschen die Stadt, auch der Vicekönig u. die Regierung siedelte sich in Neugoa an u. Altgoa verödete.

Goach, Hauptstadt des Reiches Macassar auf der südwestlichen Halbinsel von Celebes.

Goahiras, unabhängiger Indianerstamm in Neu-Granada u. Venezuela (Südamerika), kräftig, kriegerisch, den Weißen sehr feindlich gesinnt; treiben Ackerbau, Viehzucht, Fischerei u. etwas Weberei; Gesammtzahl über 40,000 Köpfe, worunter gegen 10,000 Waffenfähige.

Goalpara, Stadt am Brahmaputra in der Provinz Bengalen der Indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Ostindien).

Goands, Land der, so v. w. Gundawa.

Goang, einer der Quellflüsse des Atbara (Nebenfluß des Nil), entspringt nahe im Norden am Tsana-See.

Goar, 1) König der Alanen; ging 408 n. Chr. mit einem Theil seines Volkes zu den Römern über; 411 rief G. mit Gundikar, König der Burgunder, den Jovinus in Mainz zum römischen Kaiser aus; 2) St. G., aus Aquitanien, kam im 6. Jahrh. nach den Rheingegenden u. lebte zwischen Bingen u. Coblenz als Einsiedler; er st. angeblich 611 u. wurde als Wunderthäter canonisirt; an der Stelle seiner Klause entstand die Stadt St. Goar (s. d.); Tag: der 25. Mai u. 6. Juni.

St. Goar, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Coblenz; 8,48 QM., ist rauh u. kalt durch den Hundsrück; doch gedeiht Getreide, Wein, Obst, Hopfen; ansehnliche Viehzucht neben Fischerei, Weberei, Gerberei 2c.; 2) Kreisstadt darin, am Rhein u. an einem Felsen, auf welchem die Ruinen der Festung Rheinfels liegen; Gerbereien, Weinbau u. Weinhandel, Lachsfang, Schifffahrt; 1400 Ew. Oberhalb der Stadt bilden die an einer im Rhein verborgenen Klippenreihe brandenden Wogen einen Wirbel, **St. Goarbank** (Gewerbe, Wildes Gefärde, Gewirr). — St. G. entstand um die Gruft des St. Goar (s. d. 2), über welche nachmals eine Kapelle nebst Zelle gebaut wurde. 782 erklärte Karl der Große dieselbe als königliches Eigenthum u. schenkte sie dem Kloster Prüm. Die Zelle erweiterte sich dann zu einem Kloster u. wurde 1137 in ein Stift verwandelt. Die Stadt wuchs indeß durch Handel u. Schifffahrt; 1527 ließ der Landgraf Philipp hier die Reformation einführen. Im Utrechter Frieden kam G. an Hessen-Kassel, wurde aber 1718 an Hessen-Rheinfels abgetreten. Die in der Mitte des 15. Jahrh. in ihrer jetzigen Gestalt erbaute u. 1843 erneuerte Stadtkirche enthält in der Krypta noch das Grab des St. Goar.

St. Goarshausen, 1) Amt im Herzogthum Nassau an den Rhein angrenzend; 2½ QM., 11,000 Ew.; 2) Stadt u. Amtssitz darin am Rhein, St. Goar gegenüber; Lederfabrikation, Schieferbrüche, Mühlen, Weinbau, Schifffahrt, Lachsfang; 875 Ew. Dabei die Trümmer des Bergschlosses Neukatzenelnbogen (gewöhnlich die Katz genannt), 1393 von dem Grafen Johann III. von Katzenelnbogen erbaut, 1806 durch die Franzosen gesprengt. Die nächste stromabwärts gelegene Schloßruine Thurmberg wird deshalb die Maus genannt.

Goastein (Lapis de Goa), ein sonst hochgeachtetes, vermeintlich giftvertreibendes u. auch als Bezoar geltendes Mittel; ein Gemisch von Perlen, Korallen, mehreren Edelsteinen, gepülvert mit Bisam u. Ambra vermischt u. mit Tragantschleim zu Kügelchen geformt; zusammengesetzt glättete man sie u. belegte sie auch mit Goldplättchen; jetzt außer Gebrauch.

Goatfield (spr. Gohtfield, d. i. Ziegenfeld; od. Gavilheinn, d. i. Windberg), Berg auf der an der Mündung des Clyde (Westküste von Schottland) liegenden Insel Aran (Arran), 2680 Fuß; liefert Jaspis, Achat u. Bergkrystalle (Arran-Diamanten).

Goat Island (spr. Goht Eiländ; Ziegeninsel), 1) die kleinste der Baschi-Inseln (nördlicher Philippinen-Archipel, Südostasien); 2) Insel an der Küste von Sierra Leone (Ober-Guinea, Nordwestafrika); 3) Insel in der Nähe der Großen Antille Jamaica (Westindien), gehört den Engländern; 4) Insel an der Küste des nordamerikanischen Unionstaates Rhode Island, dem Hafen von Newport gegenüber, Leuchtthurm; 5) Insel im Niagara, zwischen dem Staate New York u. der Provinz Ober-Canada (britisches Nordamerika), unmittelbar vor dem Niagarafall.

Goave, Grand G., Seestadt an der Westküste von San Domingo, Zucker-, Kaffee- u. Baumwollenplantagen; Petit G., der dazu gehörige Hafenort.

Goayra, Hafenstadt in der Provinz Carracas der südamerikanischen Republik Venezuela; durch Forts geschützt, ungesund, Handel; 6000 Ew.; litt 1812 durch Erdbeben.

Gob, so v. w. Gründling.

St. Gobain (Gobin, spr. Gobäng), Marktflecken im Arrondissement Laon des französischen Departements Aisne; Spiegelfabrik; 2400 Ew.

Goban, Stadt am persischen Meerbusen, in der persischen Provinz Khusistan.

Gobarto, Fisch, so v. w. Meersau.

Gobarziffern, altes arabisches Zahlsystem, worin die Zehner, Hunderte, Tausende ꝛc. durch, zu den Einern gesetzte Punkte angezeigt werden, s. u. Zahlzeichen.

Gobat, Samuel, geb. 26. Jan. 1799 in Crémine (Canton Bern), wendete sich, nachdem er seine Jugend in Leichtsinn u. Ausgelassenheit verlebt hatte, seit seinem 20. Jahre dem Bibelstudium u. ernsten Betrachtungen zu, trat 1821 in das Missionshaus zu Basel u. ging 1823 nach Paris u. London, wo er Arabisch, Äthiopisch u. Amharisch lernte; er trat darauf in die Dienste der Common Church Missionary Society, in deren Auftrag er 1826 als Missionär nach Abessinien geschickt wurde, doch konnte er, wegen des damals dort wüthenden Bürgerkriegs, erst nach dreijährigem Aufenthalt in Kairo an den Ort seiner Bestimmung kommen; er hielt sich von 1830—1832 auf dem Hochlande Abessiniens auf u. lehrte, ohne bei den ungünstigen Verhältnissen viel wirken zu können, nach Europa zurück; 1835 machte er seine zweite Missionsreise nach Abessinien, wurde aber durch Krankheit an seiner Thätigkeit ganz gehindert; er verließ daher im Sept. 1836 das Land abermals u. lebte 1837 u. 38 in der Schweiz u. Süddeutschland; darauf ging er nach Malta, wo er Director des Gymnasiums der Missionsgesellschaft wurde u. die arabische Übersetzung der Bibel leitete; 1846 wurde er zum Bischof von Jerusalem gewählt u. zog dort am 30. Dec. d. J. ein. Er bewies sich sehr thätig auf seinem Posten u. machte sich bes. verdient um die Gründung von Volksschulen in Jerusalem u. der Umgegend, u. nur dem ungeduldigen Christianisirungseifer unter den englischen Hochkirchlichen hat er noch nicht genügen können.

Gobäum (a. Geogr.), Vorgebirg der Osismier in Gallia lugdunensis; westlich von Brest, vielleicht jetzt das Cap an der Rhede von Gobestan.

Gobbino, so v. w. Giovanni Battista Rossi, s. d.

Gobbo, Pietro Polo, genannt de' Frutti, geb. 1570 in Cortona, Schüler des H. Caracci, Frucht- u. Landschaftsmaler, st. in Rom 1630.

Gobdas, Zaubertrommel der Lappen.

Gobe (Guibé), Fluß im südlichen Habesch (Afrika), entspringt in der Landschaft Faarea u. mündet in den Godschob, s. d.

Gobeiskaja-Steppe (Baragu) östlicher Theil der großen Wüste Kobi od. Schamo in der Mongolei (Ostasien).

Göbek, Stadt in Kleinasien, Ejalet Khudavendigiar, südlich von Uschak, hat 3000 Ew.

Gobel, Jean Baptiste Joseph, geb. 1727 zu Thann in Oberelsaß, wurde in Rom erzogen u. Canonicus von Porentruy, 1772 Titularbischof von Lydda u. Suffragan des Fürstbischofs von Basel, ging als solcher 1789 als Deputirter der Geistlichkeit zu den Etats généraux, wurde constitutioneller Bischof von Paris, Obermarne u. Oberrhein, schloß sich den Jakobinern an, stimmte den 7. Nov. 1793 mit für Abschaffung des Christenthums u. legte sein Amt in die Hände des Convents nieder, fiel aber bei Robespierre in Ungnade u. wurde 1794 hingerichtet.

Göbel, 1) Franz Jakob, geb. 1791 zu Mingolsheim in Baden; studirte 1813 in Heidelberg Philosophie u. Mathematik, machte als Freiwilliger den Freiheitskrieg mit, setzte 1814 seine Studien fort u. wurde 1817 Professor der Mathematik in Löwen, wo er 1820 ein mathematisches Seminar gründete; er kehrte 1830 in sein Vaterland zurück u. privatisirt seit 1834 in Baden; er schr. u. a.: Elementa geometriae, Löwen 1823, 2. Aufl. 1828; Grundlehren der Geometrie, Trigonometrie, Kegelschnitte u. der darstellenden Geometrie, ebd. 1826; Geometrie für Gewerbeschulen, Karlsr. 1834; Grundlehren der Physik u. Astronomie, ebd. 1839. 2) Karl Christian Traugott Friedeman, geb. 1794 zu Niederroßla im Weimarischen; lernte von 1809 an als Apotheker in Eisenach, bezog 1813 die Universität Jena, übernahm später die dortige Universitätsapotheke, wurde 1821 Director der von ihm errichteten pharmaceutischen Lehranstalt, 1824 Professor der Pharmacie in Jena, 1828 Professor der Chemie u. Physik zu Dorpat u. st. daselbst 26. Mai 1851; er schr.: Grundlinien der pharmaceutischen Chemie u. Stöchiometrie, Jena 1821, 3. Aufl. Eisenach 1840; Arzneimittelprüfungslehre, Schmalk. 1824, n. Aufl., Lpz. 1833; mit Kunze, Pharmaceutische Waarenkunde, ebd. 1827 bis 1834, 2 Bde.; mit C. Claus u. A. Bergmann, Reise in die Steppen des südlichen Rußlands, 1838, 2 Bde.; Über den Einfluß der Chemie auf die Ermittelung der Vorzeit, 1842; Das Seebad bei Pernau an der Ostsee, 1845; Die Grundlehren der Pharmacie, 1843—47, 4 Bde.; Agriculturchemie, 1850.

Gobelet (fr., spr. Gobläh), 1) Becher bes. zum Chocoladetrinken; 2) Becher zum Würfeln u. Taschenspielen. Gobeleterie, im französischen Handel gläserne Caraffen, Trinkgefäße, Leuchter u. a. m.

Gobelinstapeten, sehr feine künstliche, in der kaiserlichen Gobelinsfabrik zu Paris verfertigte gewirkte Tapeten. Die Gobelinsfabrik wurde schon im 16. Jahrh., unter Franz I., begründet u. zwar auf der Stelle der Rue Mouffetard, wo sie sich noch befindet. Damals erkaufte ein geschickter Färber, Gilles Gobelin, den Platz am Bievrebach u. legte dort Färbereien in Wollen- u. Tuchfabriken an, zeichnete sich auch durch einen sehr guten Scharlach, den er lieferte, aus. Seine durch Fleiß reich gewordenen Kinder setzten sein Etablissement fort, verkauften es aber später, u. deren Käufer, die Canayes, legten auch eine Tapetenfabrik an, die ein Holländer Obuck u. dessen Werkmeister Jean Liondson fortsetzten. Später kaufte Colbert dieselbe für den Staat u. ließ sie erweitern, u. wegen der früheren Besitzer wird sie noch jetzt nach den Gobelins benannt. Über das Nähere der G. s. Hautelissetapeten. Später gaben die Gobelins ihr Gewerbe auf u. traten geadelt in den Staatsdienst. Antoine Gobelin, Marquis von Brinvilliers, Gemahl der berüchtigten Giftmischerin dieses Namens, war aus dieser Familie.

Gobelinstücher (fr. Draps de Gobelins, Draps de Julienne), schöne scharlachene Tuche, mit vergoldetem Blei an beiden Enden; kommen von Paris u. aus anderen französischen Fabriken.

Gobelsburg, Marktflecken im Bezirk Krems in Österreich ob der Enns (Ober-Mannhardtsbergkreis); Schloß, Weinbau; 900 Ew.

Gobemouche (fr., spr. Gobmusch), 1) Fliegenschnäpper; 2) Neuigkeitskrämer.

Gobernacion (span.), Landesabtheilung in einigen Gegenden Spaniens.

Gobi, Wüste, so v. w. Kobi.

Gobiesox, so v. w. Trichterhecht.

St. Gobing, so v. w. Gobain.

Gobio (G. *Cuv.*, Gründling), Untergattung der Gattung Karpfen (Cyprinus), ausgezeichnet durch zwei Bartfäden u. große Schuppen.

Gobioidei (Meergrundeln), Familie der Kehlflosser, mit abgerundetem, weitmauligem Kopfe, mäßig langem, sehr schleimigem Körper, Rückenflossen mit dünnen biegsamen Strahlen; Meerfische; Gattungen: Blennius, Gunellus, Anarchias, Gobius, Callionymus, Eleotris u. a.

Gobioides (G. *Agass.*), Fischfamilie der Ordnung Ctenoides (Kammschupper), cylindrisch u. mit rauhen Schuppen bedeckt; dazu die Gattung Gobius *L.*, s. u. Meergrundel.

Goblet (spr. Gobläh), Albert G., Graf von Alviella, geb. 1790 in Tournay, wurde 1811 französischer Ingenieuroffizier, machte die Feldzüge in Spanien mit u. wurde Hauptmann u. in S. Sebastian gefangen. 1815 trat er in niederländische Dienste, focht bei Waterloo u. wurde dann bei den niederländischen Festungsbauten angestellt. 1830 schloß er sich dem belgischen Aufstande an, wurde Oberst u. Generaldirector des Ingenieurcorps u. 1831 Brigadegeneral, Generalinspector der Festungen u. Adjutant des Königs Leopold. 1832 war er eine Zeit lang Gesandter bei der Londoner Conferenz, dann Minister des Auswärtigen, als welcher er den Tractat vom 21. Mai 1833 unterzeichnete. Im December 1833 ging er als Gesandter nach Berlin, wo er aber, weil er dem König der Niederlande den Eid gebrochen hatte, nicht angenommen wurde. Er kehrte hierauf nach Brüssel zurück u. wurde Staatsminister ohne Portefeuille. 1837 wurde er belgischer Minister in Lissabon, wo ihn die Königin zum Grafen von Alviella ernannte, u. kehrte 1839 zurück, wurde 1843 im Cabinet Nothomb Minister der auswärtigen Angelegenheiten, trat 1845 aus u. widmet sich seitdem ausschließlich militärischer Thätigkeit.

Gobodes, so v. w. Gobdas.

Gobryas, einer der sieben Perser, welche 521 v. Chr. den falschen Smerdes entlarvten. Als Darios Hystaspis König geworden war, heirathete er eine von dessen Töchtern u. zog mit gegen die Skythen über die Donau. Er war der Vater des Mardonios.

Gobsa, Fluß im russischen Gouvernement Smolensk, ergießt sich bei Porétschje in die Düna (Dwina), im Frühling schiffbar.

Goch, Stadt an der Niers im Kreise Kleve des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, Schloß, Fabriken für Leinwand, Baumwollen-, Wollen- u. Strumpfwaaren, Nadeln, Hüte, Öl, Seife, Stärke, Weinessig, Tabak; 4000 Ew.

Goch, Johann v. G., eigentlich Joh. Pupper, geb. zu Anfang des 15. Jahrh. in Goch, lebte als Mönch in Mecheln u. gründete hier 1451 ein Diakonissenhaus, dem er als Rector u. Beichtvater vorstand u. 28. März 1475 starb. Durch seine Abwendung von der veräußerlichten Kirche Roms, sein Wirken für eine evangelische Neugestaltung derselben, seine religiöse Innigkeit u. entschiedene biblische Richtung gehört er zu den Reformatoren vor der Reformation. Seine Hauptschriften sind: De libertate christiana, herausgegeben von Corn. Grapheus, Antw. 1521; u. Dialogus de quatuor erroribus circa legem evangelicam exortis, in Walchs Monumenta medii aevi.

Göchhausen, Ernst Aug. Anton v. G., geb. 1740 in Weimar, war Kammerrath in Eisenach u. starb 1824; er schr.: M. R. (Meine Reisen), Lpz. 1773, 2 Thle., 5. Aufl. 1807 (ein Seitenstück zu Wielands Diogenes von Sinope), Fragmente der Geschichte u. Meinungen eines Menschensohns, Eisen. 1787.

Gochnatia, Pflanzengattung, benannt nach dem französischen Botaniker Frédéric Charles Gochnat (schrieb über die Cichoraceen, 1808), aus der Familie der Compositae-Mutisiaceae-Eumutisieae; Arten: in Brasilien.

Gochsheim, 1) Stadt im Bezirksamte Bretten des badenschen Mittelrheinkreises; 1400 Ew.; 2) Dorf am Main im Landgericht Schweinfurt des baierischen Kreises Unterfranken; Schloß, Gemüsebau (Gochsheimer Zwiebeln); 1750 Ew.; sonst Reichsdorf.

Göckingk, Leopold Friedrich Günther v. G., geb. 13. Juli 1748 zu Gröningen bei Halberstadt; war erst Referendar in Halberstadt, wurde dann Kanzleidirector in Ellrich, 1786 Kriegsrath in Magdeburg, 1788 Landrath in Wernigerode, 1789 geadelt, 1793 Geheimer Finanzrath in Berlin, organisirte 1802 das Fürstenthum Fulda u. kehrte später nach Berlin zurück, wo er Mitglied der Gesetzcommission war, nahm dann den Abschied u. verwaltete die Güter der jüngsten Prinzessin von Kurland zu Wartenberg in Schlesien u. st. daselbst 18. Februar 1828. Er schr.: Sinngedichte, Halberst. 1772, 2. Ausg. Lpz. 1778; Lieder zweier Liebenden, ebd. 1777, 3. Aufl. 1819; Gedichte, ebd. 1779—82, 3 Bde., 3. Aufl., Frankf. 1821, 4 Bde.; Charaden u. Logogryphen, Berl. 1817; gab heraus: K. W. Ramlers Poetische Werke, ebd. 1817, 4 Bde.; Friedr. Nikolais Leben u. literarischer Nachlaß, ebd. 1820; vgl. G.s Biographie in den Zeitgenossen, 3. Reihe, 1. Bd., 4. Heft (von C. A. Tiedge)

Göcksu, Fluß im osmanischen Asien; entspringt auf dem Ramadan, fällt im Liwa Adana ins Mittelmeer; der alte Kalykadnos.

Goclenius, Rudolf, geb. 1547 in Corbach, philosophischer Eklektiker, von Einigen als Gegner der aristotelischen Philosophie zu den Ramisten gerechnet; st. 1628 als Professor in Marburg; er ist Urheber des umgekehrten Sorites (Goclenianischer Sorites, s. u. Sorites), den er in der Isagoge in organon Aristot., Frankf. 1598, darstellte; er schr. auch: Psychologia, Marb. 1590 u. 1597; Problemata log. et philos., ebd. 1614; Idea philos. platon., ebd. 1612.

Göda, Marktflecken im königlich sächsischen Gerichtsamt u. Kreisdirectionsbezirk Bautzen, am Schwarzwasser; 570 Ew.

Godalming, Marktflecken (Stadt) am Wey, in der englischen Grafschaft Surrey; Seiden- u. Strumpfwaaren, Holzhandel, Gemüsebau; 2200 Ew.; Zweigbahn von hier nach Guildford.

Godāma (ind. Myth.), so v. w. Gaudma.

Godan (nord. Myth.), so v. w. Wodan.

Godāno, Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Levante; 3400 Ew.

Godaro, türkische Insel im Marmorameer.

Godaveri (spr. Gadäverri, **Gotumi-Ganga**, Godaery), Strom in Vorderindien; entspringt auf den westlichen Gats in der indobritischen Präsidentschaft Bombay, nur ungefähr 10 Meilen von der Westküste der Halbinsel entfernt, strömt in vorherrschend östlicher Richtung durch das Dekan, durchbricht zwischen Kottoor u. Polaveran die östlichen Ghats, tritt dann in das niedrige Küstenland ein u. spaltet sich unterhalb Rajamundri in zwei große Arme, welche ein fruchtbares, von mehreren kleineren, doch ebenfalls schiffbaren Armen durchschnittenes Delta bilden. Nebenflüsse sind die Peira, Doodna, Manjara, Manair u. die mächtige Wain-Gunga (Pranheeta); die ganze Länge des Stromes beträgt 196 Meilen. Da der G. bis tief ins Innere schiffbar ist u. mehrere seiner Zuflüsse (wie namentlich die Wain-Gunga) ebenfalls schiffbar sind, so bildet er ein treffliches Verkehrsmittel für das mittlere Dekan. In den letzten Jahren ist die Dampfschifffahrt auf dem Strome eingerichtet worden.

Goday, Fluß, so v. w. Barriga Negra 1).

God dam (engl., spr. Goddämm), Gott verdamme (mich)!

Göde, Christ. August Gottlieb, geb. 1775 in Dresden; war erst Professor der Rechte in Jena, 1807 in Göttingen u. st. daselbst 1812. Er schr.: England, Wales, Irland u. Schottland, Dresd. 1804 f., 5 Bde., 2. Aufl. 1806.

Godeau (spr. Godoh), Anton, geb. 1605 in Dreux, wendete sich nach Paris, wo er in den geistlichen Stand trat u. in Conrats Hause einen Kreis von Schöngeistern um sich versammelte, welche die Poesie pflegten; er wurde durch Richelieu Bischof von Graß u. später auch von Vence u. st. 1672. Er schr.: Fastes de l'église (in Versen), übersetzte metrisch die Psalmen Davids u. verfaßte mehrere religiöse Gedichte auf den Apostel Paulus, die Himmelfahrt Mariä ꝛc.; außerdem Moral chrétienne; eine Paraphrase der Paulinischen u. Katholischen Briefe; Histoire de l'église (italienisch von Speroni, auch ins Deutsche übersetzt).

Godebert, Sohn Ariberts, König der Longobarden, 662 ermordet.

Godefried (franz. Godefroy, spr. Godfroa), so v. w. Gottfried.

Godegisel, 1) Sohn des Königs Gundioch von Burgund, folgte seinem Vater 470 in dem Theil Burgunds, welcher später die Franche Comté bildete. Da er seines älteren Bruders Gundebald Übermacht fürchtete, so verband er sich mit dem König Chlodwig u. schlug mit diesem seinen Bruder bei Dijon; aber Gundebald vertrug sich mit den Franken, griff G. an u. erschlug denselben 516 zu Vienne in einer Kirche; 2) Vandale, führte sein Volk auf Stilichos Antrieb im 5. Jahrh. aus Pannonien nach dem Rheine, wurde aber dort von den Franken angegriffen u. geschlagen.

Godĕgo, Marktflecken im District Castelfranco der venetianischen Provinz Treviso; 2500 Ew.

St. Godehard, s. Gotthard.

Gödeke, Karl, geb. 1814 in Celle, studirte in Göttingen Philologie, lebte literarisch beschäftigt seit 1838 in seiner Vaterstadt u. dann in Hannover; er schr.: König Kodrus (Drama), Lpz. 1839; Novellen, Celle 1841; Novellenalmanach, Hannov. 1842; Knigges Leben u. Schriften, ebd. 1844; Deutschlands Dichter von 1813—43, ebd. 1844; Elf Bücher deutscher Dichtung, Lpz. 1849, 2 Bde.; Edelsteine aus den neuesten Dichtern, Hannover 1851; Das Mittelalter, ebd. 1852.

Godeleisen, 1) Art Eisen, aus den gestampften u. ausgewaschenen Schlacken gewonnen; 2) Art geschmiedetes Eisen.

Godelheim, Dorf im Kreise Höxter des preußischen Regierungsbezirks Minden; Märkte, Mineralbrunnen; 600 Ew.

Goden, so v. w. Wodan; daher Godenstag, so v. w. Wodanstag.

Gödens, 1) Herrschaft im Amte Friedeburg des hannöverischen Fürstenthums Ostfriesland; 1000 Ew.; **Neustadt-G.**, Marktflecken darin; 700 Ew. In der Nähe das Schloß G., nach welchem beide benannt sind.

Goder, der reichwollige Theil am Halse bei den Merinoböcken; vom Kinn bis zur Brust.

Godĕrich, Frederick John Robinson, **Viscount G.**, **Graf von Ripon**, jüngerer Sohn des Lords Grantham, geb. 1. Novbr. 1782, wurde 1804 Privatsecretär bei dem Lordstatthalter von Irland, Hardwicke, ging 1807 mit Pembroke nach Wien; 1804 für Carlow u. 1827 für Ripon ins Parlament gewählt, machte er besonders 1809 durch die Empfehlung der Fortsetzung des Krieges gegen Spanien Aufsehen; war unter Castlereagh Unterstaatssecretär, 1810 unter York bei der Admiralität; 1812 Mitglied des Geheimen Raths u. Vicepräsident des Handelsbureaus; 1815 brachte er die, die Einfuhr des ausländischen Weizens beschränkende Getreidebill vor das Parlament, welche auch durchging. Dies rief eine solche Erbitterung unter der Bevölkerung von London hervor, daß mehrere Aufläufe entstanden, bei deren einem G-s Haus gestürmt u. seine Gemäldesammlung zerstört wurde; ein am anderen Tage auf sein Haus wiederholter Angriff wurde durch militärische Gewalt abgewiesen. G. wurde 1822 Kanzler der Schatzkammer, wo er zweckmäßige Ersparnisse eintreten ließ u. auch sonst freieren Ansichten huldigte, 1827 Staatssecretär für die Colonien u. darauf zum Viscount G. von Norton ernannt. Nach Cannings Tode im August 1827 wurde er erster Lord der Schatzkammer, nahm aber bald wieder seine Entlassung, übernahm 1830 unter Grey das Colonialamt, wurde zum Grafen von Ripon erhoben, unterstützte die Reformbill, wurde 1833 Großsiegelbewahrer, trat 29. Mai 1834 mit dem Ministerium Grey zurück, aber 1841 unter Peels Ministerium wieder als Handelsminister ein, wurde 1843 Präsident der Ostindischen Controle, zog sich 1846 ins Privatleben zurück u. st. Ende Januar 1859. Ihm folgte sein Sohn Lord Goderich, geb. 1827, Mitglied des Unterhauses für West-Yorkshire.

Goderich, Grafschaft (County) in der englischen Colonie Westaustralien (Austral-Continent).

Godesberg, katholisches Pfarrdorf im Kreise Bonn des preußischen Regierungsbezirks Köln, am Fuße eines Berges, auf dem die Ruinen des 1210 vom Erzbischof Dietrich von Köln erbauten u. 1583 zerstörten Schlosses Godesberg stehn; Postexpedition, Weinbau; 1180 Ew. In der Nähe eine schon den Römern bekannte Mineralquelle (Chlornatrium, Eisen, Kali, Magnesia), mit schönen Anlagen, **Draitscher Gesundbrunnen** genannt. Auf dem Berge soll vormals der Gott Godeu (Wodan)

verehrt worden u. daher der Name entstanden sein. 1582 ließ Kurfürst Gebhard von Köln das Schloß befestigen u. floh nach seiner Absetzung hierher. Der Gegenkurfürst, Ernst von Baiern, zerstörte es zum Theil u. nahm die holländische Besatzung gefangen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es abwechselnd von den Schweden u. Kaiserlichen besetzt, nachher demolirten es die Franzosen gänzlich. 1842 gab hier der rheinländische Adel dem König von Preußen das Ritterfest auf G.

Godeschalk (Godeschalcus), so v. w. Gottschalk.

Godesheim, Dorf, so v. w. Godelheim.

Gödestag, so v. w. Godenslag.

Godetia (G. *Spach.*), nach dem französischen Botaniker Godet benannte Pflanzengattung aus der Familie der Oenothereae-Epilobieae; Arten: G. albescens *Lindl.* in Columbia. Die übrigen Arten sind meistens aus der Gattung Oenothera herübergezogen.

Godfrid, altdeutsch für Gottfried.

Godhavn, dänische Colonie auf der Südostküste der grönländischen Insel Disco; gehört zum nördlichen Inspectorat der dänischen Insel Grönland.

Godheim, in der Nordischen Mythologie (s. d.) die Götterwelt.

Godiasco, Flecken am Staffora u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Voghera; 1600 Ew.

Godin, eine in Baiern wohnhafte, von einem alten schottischen Adelsgeschlechte abstammende freiherrliche Familie. 1) G., war königlich schottischer Schiffscapitän, rettete den König Jakob II. nach Frankreich u. st. daselbst; sein Neffe 2) Rénat, der mit nach Frankreich gegangen war, begab sich von da nach Hanau. 3) Reinhard, Sohn des Vorigen, war fürstlich hohenlohe'scher Präsident u. wurde 1765 von Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz in den baierischen Adels- u. 1790 in den Reichsritterstand erhoben. 4) Freiherr Karl Xaver, war bambergischer Hof- u. Regierungsrath u. Pfleger der schönbornschen Herrschaft Parsberg, er wurde 1796 vom Kurfürsten Karl Theodor in den Freiherrnstand erhoben u. st. 1813; jetziger Chef ist: 5) Freiherr Bernhard, Sohn des Vorigen, war früher Regierungspräsident u. ist seit 1810 vermählt mit Maria Antonia, geb. Freiin v. Schleich.

Göding, 1) Herrschaft u. 2) Stadt an der March u. der Olmütz-Wiener Bahn, im Bezirk Gaya des Kreises Brünn (Mähren); Schloß, Gestüte, Merinoschäferei, Tabaksfabrik, Bleiweiß- u. Stärkefabrik, Tuch- u. Uhrmacherei, Brauereien; 3000 Ew.

Godiva, Gemahlin eines Grafen Leofrik von Mercia; im 11. Jahrh. hatte ihr Gemahl der Stadt Coventry eine schwere Buße aufgelegt, G. that Fürsprache für die Bürger; jener sagte Erleichterung zu, wenn G. nackt durch die Stadt ritt; sie that es, nachdem der Magistrat bei Todesstrafe verboten hatte, sich auf der Straße od. an den Fenstern sehen zu lassen. Ein Bäcker ließ sich doch verleiten durch das Fenster zu lauschen, erblindete aber sogleich. Diese romantische Erzählung ist der Inhalt von A. Tennysons gleichnamigem Gedicht u. eines Lustspiels von Keese. Zur Erinnerung wird noch jetzt jährlich ein Volksfest gefeiert, wobei ein Aufzug (Godivaprocession), in dem eine Dame im Tricot gekleidet durch die Stadt reitet u. eine Strohpuppe als Peeping Tom (lauschender Tom) aufgeführt wird.

Godma (ind. Myth.), so v. w. Gandma.

Godofredus, so v. w. Gottfried.

Godolin, Pierre de G., so v. w. Goudolin.

Gödöllö, Marktflecken im Kreise Pesth-Pilis des Verwaltungsgebiets Pesth-Ofen (Ungarn), Hauptort des gleichnamigen Bezirks u. Sitz der Bezirksbehörden; Postamt, Krankenhaus, Landbau, Waldbienenzucht, Schloß; 2500 Ew.

Godolphin, Sidney Graf von G., englischer Minister unter Karl II., Jakob II., Wilhelm III. u. Anna, zuletzt Großschatzmeister von England, schlug sich von der Partei der Tories zu den Whigs u. führte dadurch seinen Sturz u. seine Amtsentsetzung herbei; er st. 1712 in St. Albans.

Godomar, 1) G. I., Sohn Gundrichs, folgte diesem mit seinen Brüdern Gundibald, Chilperich u. Godegisel als König von Burgund. 2) G. II., Gundobalds Sohn; regierte 524—544, s. Burgund (Gesch.).

Godoy, 1) Don Manuel G., Herzog von Alcudia, geb. 12. Mai 1767 in Badajoz, von adeligen, aber armen Eltern; trat mit seinem älteren Bruder früh in die spanische Garde du Corps, wurde der Königin als Guitarreuspieler bekannt, gefiel ihr u. wurde schnell Gardemajor, Oberst u. Staatsrath, 1792 Premierminister u. Herzog von Alcudia; 1795 bewog er Karl IV., dem Baseler Frieden beizutreten, was ihm den Titel eines Principe de la Paz (Friedensfürsten) u. die Würde eines Granden erster Klasse nebst einer Domäne von 50,000 Piastern einbrachte. 1796 schloß er eine Alliance mit Frankreich, was den Krieg mit England zur Folge hatte. Das Volk murrte, u. auch am Hofe erregte sein stolzes Betragen Unzufriedenheit, allein nichts vermochte ihm die Gunst des Königs u. der Königin zu entreißen, selbst nicht, als er das Portefeuille des Auswärtigen 1797, wegen eines, mit Frankreich geschlossenen u. vom Könige nicht ratificirten Tractats, nach welchem Spanien Portugal den Krieg erklären sollte, niederlegte. Der König vermählte ihn sogar mit seiner Nichte, der 15jährigen Maria Theresia, Tochter seines Bruders, des Infanten Luis, die aus geheimer, aber rechtmäßiger Ehe stammte, ungeachtet G. schon heimlich verheirathet war (s. unten). 1800, bei dem Angriff Spaniens auf Portugal, erhielt G. den Oberbefehl, u. dieser Krieg gab G. neue Titel u. Besitzungen. Indessen hatten G-s Versuche, sich 1806 mit England zu alliiren u. Frankreich den Krieg zu erklären, den Unwillen Napoleons erregt; 1807 verlockte Napoleon G. durch das geheime Versprechen, ihn zum Fürsten von Algarvien u. Alentejo zu machen, zum Kriege gegen Portugal, um dadurch französische Armeen auf die Pyrenäische Halbinsel zu bringen. Als diese in Spanien einrückten, angeblich um die Streitigkeiten unter der spanischen Königsfamilie zu schlichten, traf G. schon Maßregeln, mit der königlichen Familie von Madrid abzureisen u. nach Mexico zu fliehen: als der Gardeaufstand im März 1808, an dessen Spitze der Prinz von Asturien stand, bewirkte, daß G. vom Volke mißhandelt u. nur mit Mühe vom Prinzen von Asturien gerettet u. gefangen gesetzt wurde. Nach Karls IV. Abdankung folgte er diesem 1808 nach Bayonne, u. trug nicht wenig dazu bei, Karl IV. zu vermögen, seine Ansprüche auf den spanischen

Thron an Napoleon abzutreten. G. theilte nun das Schicksal Karls IV., ging mit ihm nach Rom, legte dort 1829 den Titel eines Friedensfürsten nieder u. erhielt vom Papst den eines römischen Fürsten. Nach der Julirevolution von 1830 lebte er in Paris, wo er eine Pension von Ludwig Philipp erhielt. Im Juni 1847 wurde er in Spanien wieder in seine Ehren u. Güter eingesetzt u. führte den Titel Herzog von Alcudia u. Generalcapitän. 1850 wurde er auch wieder in seine großen Besitzungen in Spanien eingesetzt u. st. am 28. September 1851 in Paris. Seine Memoiren erschienen, aus dem Spanischen übersetzt von J. G. d'Esménard, Par. 1836, 8 Bde., deutsch von A. Diezmann, Lpz. 1836—37, 4 Bde. 2) Josepha, geb. Tudo, die Tochter eines spanischen Offiziers, zog durch Liebenswürdigkeit die Aufmerksamkeit des Vorigen auf sich, der sich um 1796 mit ihr vermählt haben soll. Wie das Verhältniß eigentlich war, ob er sie wirklich geheirathet hatte, ob er geschieden wurde, als er durch Machination der Königin Maria Louise, welche Josepha Tudo aus Eifersucht tödtlich haßte, die Nichte Karls IV. heirathete, ist noch ein Geheimniß, gewiß aber, daß Josepha Tudo zur Gräfin von Castello Fiel ernannt wurde u. ihm mit ihren zwei Kindern nach Frankreich u. Italien folgte. Als die Gemahlin des Vor. im Nov. 1828 in Paris starb, erklärte derselbe seine Vermählung mit Josepha öffentlich.

Godoya (G. *R. et P.*). Pflanzengattung aus der Familie der Ternströmiaceae, od. doch diesen verwandt; 10. Klasse 1. Ordnung *L.*; Arten: G. obovata, G. spatulata, mit festem, nutzbarem Holze; G. geminiflora, in Brasilien.

Godronirt (v. fr.), 1) gefältet; 2) ausgeschweift; 3) mit Buckeln versehen.

Gods (engl.), 1) Götter; 2) die Zuschauer auf den oberen Gallerien in englischen Theatern; nicht ohne Einfluß auf das Schicksal der Bühnenstücke.

God save the King (od. jetzt G. save the Queen, spr. Godh sehf dhe King, Kwihn, Gott erhalte den König od. die Königin); englisches Volkslied. Über den Verfasser u. Tonsetzer herrscht Streit, Einige nennen Carey od. Lully od. Händel, Andere Anton Young, Organisten in London, als Componisten, nach neueren Angaben soll dagegen Ben Johnson der Verfasser, John Bull, im 16. Jahrh. Organist der Königin Elisabeth, der Componist gewesen sein, u. 1841 trat W. Clarke, von der Westminsterabtei in London, mit der angeblichen Originalhandschrift des Letzteren hervor. Zuerst soll das Lied bereits im Jahre 1607 bei einem Gastmahle gesungen worden sein, das eine Schneiderzunft (Merchant-Tailors' Company) dem Könige Jakob I. veranstaltet hatte. Gewiß ist, daß es 1745, bei der drohenden Landung der Stuarts, von Arne, dem Componisten von Rule Britannia, im Gentlemens magazine abgedruckt u. auf die Bühne gebracht wurde.

Godschalk, so v. w. Gottschalk.

Godscham, Landschaft in Abessinien (Afrika), südlich vom Tsanasee, gehört zum Reiche Amhara, ist gebirgig, weidereich, bewohnt von muhammedanischen Gallas.

Godschob, Fluß im südlichen Abessinien (Afrika), entspringt in den Waldgebirgen der Landschaft Kaffa u. vereinigt sich, nachdem er den Geba aufgenommen, etwa unter 9° nördl. Br. unter dem Namen Sobat mit dem Weißen Nil. Andere nehmen an, der Fluß sei der obere Lauf des Dschub.

Gods Mercy, Inseln an der Nordseite der Hudsonsstraße (Arctisches Nordamerika).

Godthaab, älteste Colonie (1721 gegründet) im südlichen Inspectorat der dänischen Insel Grönland, an der Baalsbai; dazu gehören Fiskernässet (1000 Ew.) u. die Herrnhuter Anlagen Lichtenfels (500 Ew.) u. Neu Herrnhut (360 Ew.).

Godunow, Kneesenfamilie, s. Gudenow.

Godwie Castle (spr. Godwie käss'l), in England spielender Roman, s. u. Paalzow (Frau v.).

Godwin (spr. Godwihn), 1) Graf von Kent, begleitete 1017 Knut auf seiner Fahrt nach Schweden, stand nach dessen Tode Anfangs auf der Seite Hardiknuts, trat dann zu Harald über u. verband sich nach Hardiknuts Tode mit Eduard dem Bekenner, der seine Tochter heirathete. Da er aber die Waffen gegen diesen ergriff, mußte er nach Flandern entfliehen; er kehrte bald nach England zurück, starb aber plötzlich an der Tafel seines Schwiegersohns in Winchester; sein Sohn war König Harald II. 2) William, geb. 1756 zu Guestwik in Norfolkshire (n. Anderen in Wisbeach in Cambridgeshire); war 1778—1782 Prediger u. lebte dann den Wissenschaften. Er heirathete 1796 die berühmte Schriftstellerin Mary Wollstonecraft, verlor sie aber schon im folgenden Jahre u. trieb seit 1797 das Geschäft eines Buchhändlers. Seine Anhänglichkeit an die Französische Revolution zog ihm Verfolgungen zu. Er starb 7. April 1836 u. mit ihm die sogenannte revolutionäre Schule in England. Er schrieb außer einigen Romanen, Schauspielen u. Kinderschriften (letztere pseudonym als Edward Baldwin) mehrere historische u. statistische Werke, wovon die bedeutendsten: History of the life and age of Geoffrey Chancer, 2. Aufl. Lond. 1804, 4 Bde.; Inquiry concerning the power of increase in the numbers of mankind, ebd. 1821 (zur Widerlegung eines statistischen Werkes von Malthus); History of the Commonwealth of England from its commencement to the restoration of Charles II., ebd. 1824—28, 4 Bde. 3) Mary, geb. Wollstonecraft, Tochter eines Gutsbesitzers bei London, geb. 1759; bereiste Portugal, Frankreich u. Norwegen, heirathete 1796 den Vorigen u. st. 1797; sie schr.: Vindication of the rights of women, Lond. 1792 (deutsch von Salzmann, Schnepfenth. 1793, 2 Bde.); Posthumous works, Lond. 1798, 4 Bde.; Gedanken über Erziehung von Mädchen, ebd. 1797; Vertheidigung der Rechte des Mannes, ebd. 1789; Vertheidigung der Frauen, ebd. 1790, u. mehrere Übersetzungen aus dem Holländischen u. Deutschen 2c. 4) Mary Wollstonecraft G., Mistreß Shelley, Tochter der Vor., geb. 1797 in Sancrs Town bei London; verheirathete sich 1816 mit Percy-Bysshe Shelley u. schr. die Romane: Frankenstein od. der neue Prometheus, ebd. 1817, 3 Bde.; Walporga, ebd. 1822; Der letzte Mensch, ebd. 1826; Die Mumie, ebd. 1827. 5) Henry, trat 1799 in die Armee, diente 1800 bei der Expedition gegen Ferrol, 1805 bei der nach Hannover u. vom September 1808 bis Juli 1809 in Portugal; 1810 marschirte er von Gibraltar zur ersten Vertheidigung von Tarifa, machte als Freiwilliger die Expedition Lord Blayneys nach Malaga mit u. wohnte dem Angriffe der Festung Fuengarola bei. 1822 ging er als Com-

mandeur des 41. Infanterieregiments nach Madras u. wohnte unter Sir Archimbald Campbell dem Birmanenkriege von der Eroberung von Rangun bis zum Frieden im Februar 1826 bei. Im October 1824 stürmte er Martaban; am 8. Februar 1825 eroberte er die befestigte Position von Tantabain u. sicherte am 1. December 1825 bei Sembike die Avantgarde. 1851 folgte er dem General Sir Dudley Hill im Commando der einen Brigade der königlich englischen Truppen in Ostindien, commandirte die englischen Landtruppen in dem Birmanischen Kriege 1852—1853 (s. Birma), wurde nach dem Frieden Befehlshaber der Sirhinddivision u. st. 26. October 1853 in Simlay.

Goede Hoop (spr. Gude Hohp), 1) Vorgebirg an der Nordküste der Insel Neu Guinea (westliches Polynesien); 2) eine der Schifferinseln (östliches Polynesien).

Goedereede, Insel, so v. w. Goeree.

Göel, Insel des Lijmfjorden in Jütland, westlich von Aalborg; Aalsang; 750 Ew.

Goël (hebr. Ant.), der nächste Anverwandte, welcher die Blutrache ausüben, das aus Armuth verpfändete Feld seines Blutsfreundes einlösen u. denselben, wenn er als Sklav verkauft war, auslösen mußte.

Goelack, Gewicht für Pfeffer auf Sumatra, 1 G. = 1¼ Catti od. 1⅓ Pfund.

Goelette (fr.), 1) Untergattung von Schooner; 2) so v. w. Schooner.

Goelwar, District in der zur indobritischen Präsidentschaft Bombay gehörigen Halbinsel Guzurate (Gudscherate), von den Goels, einem Radschputenstamme, bewohnt. In demselben der große Mangowald u. die Seehäfen Bhownuggur u. Gogo.

Goerée (Goedereede), Stadt auf der Insel gleiches Namens der niederländischen Provinz Süd-Holland, seit 1780 durch einen Damm mit der Insel Over-Flakkee verbunden; 1100 Ew. Papst Adrian VI. war eine Zeitlang Pfarrer an der dortigen Kirche. Auf dem Kirchthurm ist ein fixes Feuer.

Goes (spr. Guhs, Ter-G.), 1) Bezirk in der niederländischen Provinz Zeeland; 55,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben auf der Nordküste der Insel Zuid-Beveland, an einem Arme der Ooster-Schelde u. durch Kanal mit dieser verbunden; ist befestigt u. hat Hafen, reformirte u. katholische Kirche, Gymnasium, Schiffbau, Salzsiedereien, Leinwandfabrikation, Handel mit Salz, Getreide, Hopfen; 5000 Ew.

Goes (spr. Guhs), 1) Hughe van der G., geb. in Brügge; niederländisch-deutscher Maler, Schüler Joh. van Eycks; am 27. Juli 1464 leitete er zu Gent die Feste, die man Karl dem Kühnen daselbst veranstaltete. Nach dem Tode seiner Frau ging er ins Kloster Roodenvale bei Brüssel u. st. daselbst um 1480. Seine Gemälde sind selten, z. B. Geburt Christi in Sta. Maria nuova in Florenz. Er war auch Glasmaler. 2) Jan Antonides van der G., geb. 1647 zu Goes in Seeland; Apotheker, studirte später Medicin u. st. 1684 als Secretär bei der Admiralität; er schr. das Trauerspiel Trazil; das Epos: Die gebundene Bellona; Poetische Werke, Amsterd. 1714.

Goeß, eine der Katholischen Confession folgende, in Österreich angesessene alte Familie, welche aus Portugal stammt, von wo sie sich zunächst nach den Niederlanden wandte u. später nach Deutschland kam; sie wurde 1638 in den Freiherren-, 1693 in den Grafenstand erhoben u. 1718 in den niederösterreichischen Herrenstand aufgenommen. Der Ahnherr der Familie ist: 1) Damiao de Goez od. Goes, geb. um 1495 in Alenquer in Portugal, er war seit 1523 königlich portugiesischer Geschäftsträger in Flandern, Polen, Dänemark u. Schweden, lebte 1533—1540 in Padua u. kehrte dann nach Flandern zurück, wo er sich gewöhnlich in Löwen aufhielt. 1542 wurde er von den Franzosen gefangen u. erst nach 9 Monaten wieder frei gegeben; 1544 kehrte er nach Portugal zurück u. wurde 1546 Staatsarchivar; 1571 ging er ins Kloster. Er schr.: Die Chroniken des Königs Dom Manoel u. Prinzen Dom Johann; ein Nobiliarium der Familien des Reichs; übersetzte Ciceros Schrift von dem Alter. Er war vermählt mit Johanna, geb. von Hargen aus dem Haag; seine beiden Urenkel, Anton u. Johann Baptist, wurden 1638 vom Kaiser Ferdinand III. in den Freiherrenstand erhoben; der jüngere derselben 2) Freiherr Johann Baptist, Sohn von Franz, geb. 1611, war erst in hohen Staatsdiensten des kaiserlichen Hauses, wurde später Priester u. st. 1696 als Cardinalpriester u. Fürstbischof von Gurk; er erwarb in Kärnten bedeutende Güter für sein Geschlecht. 3) Graf Johann Peter, Sohn des Freiherrn Anton, Neffe des Vorigen, geb. 23. März 1667, wurde 1693 vom Kaiser Leopold I. in den Grafenstand erhoben u. war seit 1693 vermählt mit Maria Anna, geb. Gräfin von Sinzendorf; er st. 13. März 1716. 4) Graf Peter Johann, Sohn des 1798 verstorbenen k. k. Feldwachtmeisters Grafen Johann Karl Anton, welcher ein Enkel des Vor. war, geb. 8. Febr. 1774, war Geheimer Rath, Obersthofmarschall, niederösterreichischer Landmarschall &c. u. st. 11. Juli 1846. Die Familie, welche auch die Oberst-erblandstabelmeisterwürde in Kärnten besitzt, theilt sich gegenwärtig in drei Linien: I. Linie, deren Chef ist: 5) Graf Anton, Sohn des Vor., geb. 4. Aug. 1816, ist Oberstlandstabelmeister in Kärnten u. Major in der Armee; er ist seit 1848 vermählt mit Theresia geb. Gräfin von Wilczeck (geb. 1823); sein Sohn Anton ist geb. 3. März 1856. II. Linie, deren Chef ist: 6) Graf Zeno, Sohn des 1852 verstorbenen Grafen Peter Karl, dessen Vater Karl Johann, ein Bruder von G. 4) war, geb. 26. Oct. 1846, steht unter der Vormundschaft seiner Mutter Maria, geb. Gräfin Welserheimb (geb. 1824). III. Linie, deren Chef ist: 7) Graf Albert, Sohn des 1852 verstorbenen Grafen Rudolf, der ein Bruder von G. 4) war, geb. 9. Juni 1812, ist k. k. Hauptmann u. seit 1851 vermählt mit Liubiza, geb. von Gagitsch (geb. 1833).

Goethals, Heinrich, s. Heinrich von Gent.

Goëtie (v. gr.), so v. w. Schwarze Kunst, Zauberei, Gaukelei; daher Goetisch, bezaubernd, betrüglich.

Goeytacas, Indianerstamm in der brasilianischen Provinz Rio Janeiro (Südamerika).

Gofeld, so v. w. Gohfeld.

Gofelgummi, stammt aus Arabien, angeblich der eingetrocknete Saft von Calotropis gigantea od. C. procera, bildet gelblichweiße, auch dunklere, durchscheinende, glanzlose Klümpchen, ist ohne Geruch, von scharfem, im Halse kratzendem Geschmack u. wird als drastisches Purgirmittel gebraucht.

Goffo (ital.), tölpischer, dummer Mensch; Charakterrolle der italienischen Intermezzos.

Goffontaine, Stahlfabrik im Kreise Saarbrück des preußischen Regierungsbezirks Trier; 85 Ew.

Goffstown (spr. Goffstaun), Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Hillsborough des Staates New Hampshire (Nordamerika), an der New Hampshire-Centraleisenbahn; 2400 Ew.

Gog u. Magog, 1) nach Ezechiel 38, 2 war G. ein mächtiger Fürst im Lande Magog, nördlich vom Jüdischen Land gelegen, welcher in Israel einfiel u. endlich besiegt wurde. Viele halten sie für Völker unter dem Kaukasus, zwischen dem Schwarzen u. Kaspischen Meer, für deren Stammvater Magog, Sohn des Japhet, galt. 2) Name für einen gefährlichen, verheerenden Feind u. mit Hinsicht auf jene Schilderung der Offenbarung Joh. 20, 8. oft auf bestimmte Völker, z. B. die Chaldäer, od. Skythen od. Türken, bezogen. In der Gegend von Astrachan besteht die Sage noch fort, G. u. M. sind dort Riesenvölker, welche Alexander d. Gr. besiegte u. in die Gebirgsschluchten des Kaukasus bannte. Dort sind zwölf Trompeten aufgestellt, in die der Wind bläst u. G. u. M. abhält, hervor zu brechen. Doch schon sind einige Trompeten umgefallen, die andern wird einst der Wind stürzen, u. dann werden G. u. M. hervorbrechen u. die Welt zerstören.

Goga, Stadt in der Provinz Guzurate der indobritischen Präsidentschaft Bombay (Vorderindien).

Gogard (perf. Rel.), Baum, welchen Ormuzd in den See Ferakhand, neben den Urkeim der Pflanzen setzte u. welcher die Kraft zu verjüngen u. alle Güter zu geben besitzt. Gegen die von Ahriman zum Verderbniß des Baums geschaffene Kröte setzte Ormuzd zehn Fische um den Baum, welche ihn schützten.

Gogerich-Achim, Amt, so v. w. Achim 1).

Gögg, Amand, nahm Theil an der badenschen Volkserhebung, wurde im Mai 1849 zum Mitglied der Executivcommission gewählt u. übernahm das Finanzministerium, im Juni wurde er in die Provisorische Regierung u. dann in das Triumvirat gewählt, s. Baden (Gesch.) V. C) e). Bei der Flucht nach dem Einrücken der Preußen betheiligte er sich an der Plünderung der Fürstenbergischen Schlösser u. ging dann in die Schweiz. Doch schon am 17. Juli von der schweizerischen Bundespolizei ausgewiesen, ging er im September 1849 nach Frankreich u. von da nach England. Im September 1850 wurde er von dem badenschen Hofgericht abwesend zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt.

Goggeisel, so v. w. Kaminsteine.

Gögglngen, 1) Landgericht im baierischen Kreise Schwaben; 5 QM., 15,000 Ew.; 2) Dorf an der Wertach; Schloß, Bleiweißfabrik; Vergnügungsort der Augsburger; 1600 Ew.

Gogna, la (Agogna), Nebenfluß des Po im Königreich Sardinien; entspringt in der Provinz Pollanza u. mündet bei Guazzoro.

Gogol, Nikol. Wassil., russischer Dichter, geb. 1808 im Dorfe Wassiljewka im Gouvernement Pultawa in der Ukraine, besuchte das Lyceum in Noshin u. wandte sich nach Beendigung seiner Studien nach Petersburg, wo er 1834 Professor der Geschichte wurde u. 1852 in Moskau starb. Er schr.: Novellen, 1832; Abende auf dem Meierhofe unweit Dikanka; Neue Sammlung von Novellen, 4 Bde. (in welchen er das kleinrussische Volksleben schildert); auch Lustspiele, worunter Revisor.

Gogolew, Städtchen im Kreise Ostiör des russischen Gouvernements Tschernigow, am Flusse gleiches Namens, drei Jahrmärkte; 5000 Ew.

Gogra (Gegrah, Goggra), Fluß in Vorderindien, entspringt in zwei Quellenflüssen auf dem südlichen Abhange des Himalaya, die sich bei Burtapur in der Provinz Oude (Audh) der Präsidentschaft Bengalen vereinigen, durchfließt dann diese Provinz u. fällt nach einem Lauf von mehr als 100 Meilen oberhalb Tschapra in den Ganges.

Gograf, so v. w. Gaugraf.

Goguet, Ant. Yves, geb. 1716 in Paris u. st. 1758; er schrieb mit Fugère: De l'origine des loix, des arts et des sciences et de leurs progrés chez les anciens peuples, Par. 1758, 3 Bde., 1759, 6 Bde. u. ö.

Gogulitschi, s. Wogulitschi.

Goha, ein Volksstamm der Betschuanen in Südafrika.

Gohanu, Stadt in der Provinz Delhi der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien); 6600 Ew.

Gohati, Stadt im Königreich Assam (Hinterindien).

Gohfeld, Dorf an der Weser im Kreise Herford des preußischen Regierungsbezirks Minden. Hier im Siebenjährigen Krieg 1. Aug. 1759 Sieg des Erbprinzen von Braunschweig mit Hannoveranern, Hessen u. Engländern über die Franzosen unter dem Herzog von Brissac.

Gohier (spr. Goieh), Louis Jerôme, geb. 1746 zu Samblancey in Touraine, war zuerst Advocat in Rennes u. nahm dann eifrigen Theil an der Revolution; 1791 von dem Departement Ille u. Vilaine in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, zeichnete er sich dort als eifriger, aber maßvoller Freund der Staatsreformen aus u. wurde zu der Commission gewählt, welche des Königs Papiere untersuchte, da aber sein Urtheil zu gemäßigt war, so wurde er nicht in das Parlament gewählt, wogegen ihn der Justizminister Garat 1792 zum Generalsecretär seines Ministeriums ernannte. Nachdem Garat das Ministerium des Innern übernommen hatte, erhielt G. 1793 das der Justiz, trat aber bald wieder zurück u. wurde Präsident eines Civiltribunals, dann des Cassationshofs; 1799 trat er an Treilhards Stelle in das Directorium, wurde aber durch die Revolution vom 10. Nov. (19. Brumaire) im Palais Luxemburg verhaftet u. dann in seine Heimath entlassen. Er lebte nun auf seinem Gute Eaubonne bei Montmorency zwei Jahre in gänzlicher Zurückgezogenheit, alle Anerbietungen Bonapartes zurückweisend. Später wurde er Generalconsul in Holland; nach der Vereinigung desselben mit Frankreich zurückberufen, lebte er in der Nähe von Paris, wo er 1830 starb. Er schr.: Le couronnement d'un roi (dramatische Allegorie), Rennes 1773, 2. Aufl. 1823; La mort de César (Tragödie nach Voltaire), 1794; Memoires de L. J. G., Par. 1823, 2 Bde.; Un mot sur les procès intenté par la famille Lachalotais, ebd. 1826.

Gohilwar, District in der ostindischen Provinz Guzerat, benannt von den Gohil-Radschputen, welche die Mehrzahl der Bewohner bilden, zählt 217,980

Einw. in 690 Städten u. Dörfern. Die wichtigsten Städte sind Limri, Palitayna, Mowa (Muhowa) u. Tulaji (Taloja). Der District steht unter einem Fürsten, der gewöhnlich Rawul, Raja od. Thakoor von Bhaonagar (der im britischen District Ahmedabad gelegenen Residenz des Fürsten) genannt wird, ein jährliches Einkommen von 740,000 Rupien hat u. an die britische Regierung 81,950 Rupien, an seinen nächsten Lehnsherrn, den Guicowar, 39,202 Rupien Tribut zahlt.

Gohlis, Dorf im königlich sächsischen Gerichtsamt u. Kreisdirectionsbezirk Leipzig, Schloß, schöne Landhäuser der Leipziger, ist mit dem nahen Leipzig durch das Rosenthal verbunden; 1430 Ew. Das Haus, wo Schiller 1785 wohnte u. unter and. das Lied an die Freude u. einen Theil des Don Carlos schrieb, ist mit einer Gedenktafel versehen u. gehört dem Leipziger Schillerverein, welcher alljährlich Schillers Geburtstag durch Vertheilung von Bücherprämien an die dortigen Schulkinder feiert.

Gohnstag, so v. w. Godenstag.

Göhr, der gewürzhafte Geschmack, welcher sich beim Genuß (Kosten) guter Weine im Munde entwickelt u. eine Zeitlang zurückbleibt, im Gegensatz von Blume (Bouquet), womit man den gewürzhaften Geruch bezeichnet.

Göhrde, **1)** Schloß u. Vorwerk im Amte Hitzacker des hannöverischen Fürstenthums Lüneburg; hier am 16. September 1813 Sieg der Alliirten unter Wallmoden über die Franzosen; **2)** ein etwa 20,000 Morgen großer Eichen- u. Buchenwald um dasselbe.

Gohud, Stadt in der Provinz Agra der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien).

Goi (Plur. Gojim, hebr.), **1)** Heide, Gegensatz von Israel; **2)** Nichtjude; daher Schabes-Goi, der Christ, welcher am Sabbath die dem Juden unerlaubten Handlungen für denselben verrichtet.

Goidon, Inselgruppe im Maledivenarchipel.

Goilloch, Kanal an der SWKüste der schottischen Grafschaft Argyle.

Goita, Marktflecken am Mincio in der lombardischen Provinz Mantua; 1800 Ew.; bekannt durch die Übergangsgefechte zwischen den Österreichern u. Sardiniern im April 1848.

Gojana, so v. w. Goyanna.

Gojärich, westgothischer Graf, leitete die Ausfertigung des Breviarium Alaricianum.

Gojas, so v. w. Goyaz.

Gojim (hebr.), s. u. Goi.

Gokauk, befestigte Stadt im District Azimnagur der Provinz Bedschapur in der indobritischen Präsidentschaft Bombay (Vorderindische Halbinsel), an der Gutpurha, Baumwollen- u. Seidenweberei.

Göksen, so v. w. Koppen

Goktschai, Fluß in der russischen Kaukasusprovinz Grusien, fällt in den Kur.

Göktschai (Goktschai), See nördlich von Eriwan im russischen Armenien, hat süßes, ungesundes, nie zufrierendes, doch fischreiches Wasser, in der Mitte eine Insel (Sewanga) mit einem armenischen Kloster für verwiesene Mönche von Echtmiazzin, 14 Meilen im Umfange, 9 Meilen Länge, 4 Meilen Breite, empfängt Zufluß von 13 Flüssen (Agridscha, Tochlussu, Baluktschan u. a.), hat Abfluß durch den Zengi in den Arasfluß.

Gökumit, Mineral von Gökum bei Dannemora in Schweden, ist identisch mit Idokras.

Gola, Bergwald im Kreise Podrina in Serbien, westlich von Sokol, welcher 2280 Par. Fuß hoch ist.

Gölak, Gewicht in Palembang = 1,58 Zollpfund.

Golan, Leviten- u. Freistadt in Basan, zum Stamm Manasse gehörig. Nach ihr die Landschaft Gaulonitis mit der Hauptstadt Gaulane, zwischen Batanäa u. dem Jordan.

Golancz (Gollantsch), Stadt im Kreise Wongrowitz des preußischen Regierungsbezirks Bromberg; 1280 Ew.

Göland (Gavia *Briss.*), bei Cuvier Untergattung von Meve od. Langschnäbler (Schwimmvögel); hat keine Wachshaut, von Entengröße. Arten: Mantelmeve (Larus marinus *L.*), fast von Gansgröße, weiß, mit schwarzblauem Rücken u. Flügeln, vierzehig, gefräßig, im Norden; Eier sind wohlschmeckend; Bürgermeistermeve (Latus consul *Mey.*, L. glaucus *Temm.*), weiß, mit hellaschgrauem Mantel, gelbem Schnabel, fleischrothen Füßen, im Norden; frißt Fische, Aas, Unrath, wird frisch gegessen od. eingemacht; Schwarzköpfige Meve (Cavia melanocephala), mit tiefschwarzem Kopfe u. Oberhalse im Sommer, ganz weißem im Winter, Rücken u. Flügel bläulichgrau, Schnabel karmin-, Füße korallenroth u. m. a. Arten.

Golaschewskischer Kanal, Kanal im Gouvernement St. Petersburg, ⅞ Meilen lang, verbindet das Flüßchen Ossimolovskaja mit der Tossea.

Golau, Salomon von G., Pseudonym für Logau.

Gölbazar, **1)** District im Ejalet Khudavendigiar in Kleinasien; 18,500 Ew., davon 4000 Christen; **2)** Stadt daselbst mit 2000 Ew.

Golbéry, Maria Phil. Aimé de G., geb. 1786 in Colmar, wurde 1812 Procurator von Aurich, 1813 von Colmar, dankte nach der Restauration ab, wurde 1820 Hofgerichtsrath in Colmar u. 1830 Präsident des Wahlcollegiums in Colmar; 1833 in die Deputirtenkammer gewählt, saß er im linken Centrum. Er schr.: Les villes de la Gaule rasées par C. M. Dulaure et rebâties par M. de G., Par. 1821; Sur l'etat de la Gaule avant la domination rom., ebd. 1826; Antiquités de l'Alsace, ebd. 1827, Fol. u. a.; übersetzte auch Schlossers Universalgeschichte, ebd. 1838, 3 Bde., Niebuhrs römische Geschichte, 1829 f., 6 Bde., den Suetonius u. Ciceros Brutus.

Golconda, **1)** Land, s. Golkonda; **2)** Hauptort der Grafschaft Pope im Staate Illinois (Nordamerika), an der Mündung des Lusk Creek in den Ohio River.

Gold. I. (Chem., Aurum, Au, Atomgew. 1243,013 für O = 100 od. 994, für H = 1). Das G. wurde von jeher für das edelste Metall gehalten, es zeichnet sich durch seine gelbe Farbe aus, besitzt ferner einen starken Glanz u. verändert sich nicht an der Luft; es ist fast so weich wie Blei u. läßt sich sehr bedeutend ausdehnen; 1 Gran G. kann zu einem Draht von 500 Fuß Länge gezogen werden, ebenso kann es durch Ausdehnung vergoldeten Silbers zu außerordentlich dünnen Blättchen verarbeitet werden; ein 22 Zoll langer, 15 Linien dicker u. mit 2 Loth G. überzogener Silberstab läßt sich zu einem 55 deutsche Meilen langen vergoldeten Draht ausziehen. Die durch Schlagen (s. Gold-

schläger) des Goldes erhaltenen Blättchen haben eine Dicke von $\frac{1}{200000}$ Zoll. Es schmilzt bei etwa 1200° C. u. läßt sich nach Napiers Versuchen schon beim Schmelzen in Tiegeln bei gewöhnlichem Feuer verflüchtigen, mehr noch, wenn es mit Kupfer legirt ist; in Legirungen mit Silber dagegen ist es feuerbeständig, sobald nicht gleichzeitig Kupfer zugegen ist. Ebenso läßt es sich im Brennpunkte großer Spiegel u. Linsen u. durch eine starke elektrische Batterie schmelzen u. steigt in Dämpfen auf, seine Oberfläche bedeckt sich dabei mit einer violblauen, glasigen Rinde; Silber darüber gehalten wird vergoldet. Sowohl bei gewöhnlicher Temperatur, als auch in starker Hitze der Luft ausgesetzt, wird es nicht oxydirt, daher man Gegenstände, welche eine metallische Oberfläche behalten sollen, vergoldet, wie die Spitzen der Blitzableiter. Das specifische Gewicht des geschmiedeten Goldes ist = 19,5, das des gegossenen = 19,2; die specifische Wärme nach Regnault = 0,03244, nach Dulong u. Petit = 0,0298. Glasflüsse werden durch das G. roth gefärbt, indem es sich darin oxydirt; mit Borax geschmolzen wird es blaßgelb, mit Salpeter hochgelb. In Salpetersäure ist es unlöslich, ebenso in Schwefelsäure u. Salzsäure; eine Mischung von Salpetersäure u. Salzsäure, das sogenannte **Königswasser**, löst es aber zu Goldchlorid auf.

Verbindungen des Goldes: A) mit Sauerstoff: Das G. hat nur geringe Verwandtschaft zum Sauerstoff u. verbindet sich mit ihm nur indirect. a) **Goldoxydul**, Au_2O (Aurum oxydulatum, Oxydum aurosum), bildet ein grünes, leicht zersetzbares Pulver, welches man durch Fällen von Goldchlorür mit verdünnter Kalilauge erhält, ein Theil desselben löst sich in dem Kali auf u. zerlegt sich bald in Goldoxyd u. metallisches G., welches letztere sich als eine dünne, mit grünem Lichte durchscheinende Schicht abscheidet. b) **Goldoxyd (Goldsäure)**, Au_2O_3 (Aurum oxydatum, Oxydum auricum), erhält man nach Pelletier durch Digestion von gebrannter Magnesia mit Goldchlorid u. Zersetzen der dadurch entstandenen goldsauren Magnesia durch Salpetersäure; nach Figuier durch Zersetzen von Goldchlorid mit Kali, Vermischen mit Chlorbarium u. Abscheidung des Goldoxyds durch verdünnte Salpetersäure; es bildet ein gelbes, wasserhaltiges Pulver, welches beim Erhitzen kastanienbraun wird; bei 100° verliert es das Wasser u. wird schwarz. Es zersetzt sich schon am Licht in G. u. Sauerstoff, in Salpetersäure ist es löslich, fällt aber beim Verdünnen mit Wasser wieder aus; in Salzsäure u. Bromwasserstoffsäure löst es sich unter Bildung der entsprechenden Chlor- u. Bromverbindung. Durch Behandeln mit Ätzkali entsteht **goldsaures Kali** ($KaO\ Au_2O_3 + 6\ HO$), dieses bildet gelbe Krystalle, ist in Wasser löslich, reagirt alkalisch u. wird von fast allen organischen Substanzen reducirt; beim Erhitzen bildet sich G., Kali u. Kaliumhyperoxyd; Schwefelsäure scheidet die Goldsäure daraus ab; man erhält dieses Salz auch durch Behandeln von Goldchlorid mit Kali in der Wärme. Mit den meisten Metallsalzen gibt das goldsaure Kali unlösliche Niederschläge, mit Chlorcalcium einen weißen Niederschlag von **goldsaurem Kalk**, welcher sich in Chlorcalcium auflöst. Durch Einwirkung von schwefligsaurem Kali auf goldsaures Kali entsteht **goldschwefligsaures Kali**, welches unlöslich in alkalischen Flüssigkeiten ist u. sich mit Wasser unter Abscheidung von G. u. Entwickelung von schwefliger Säure zersetzt. Das Ammoniaksalz der Goldsäure ist das sogenannte **Knallgold (Goldoxydammoniak, goldsaures Ammoniak)**: es bildet sich, wenn man Goldchlorid mit einem Überschuß von Ätzammoniak kocht, den Niederschlag auswäscht u. vorsichtig an der Luft trocknet; es ist ein gelblichbraunes Pulver mit einem Schein ins Purpurrothe, explodirt beim Erhitzen über 100° od. durch geringen Druck, Reiben rc. sehr heftig u. muß daher mit großer Vorsicht behandelt werden; seine Zusammensetzung ist wahrscheinlich: Au_2O_3, $2\ H_3N + HO$. c) Vielleicht besteht noch ein Goldoxyd mit der Formel AuO, welches Berzelius in dem Goldpurpur vermuthete u. daher für letzteren die Formel $AuO + Sn_2O_3$ aufstellte, während ihn Andere zu $Au\ Sn_2O_4$ annehmen.

B) Mit Chlor: a) **Goldchlorür**, Au_2Cl, ist gelblich weiß, unlöslich in Wasser, zerlegt sich damit beim Kochen schnell, bei gewöhnlicher Temperatur allmälig in G. u. Goldchlorid; man erhält es beim Erhitzen des Goldchlorids bei 200°, bis kein Chlor mehr entweicht. b) **Goldchlorid** (Aurum muriaticum), Au_2Cl_3, entsteht beim Erhitzen von fein vertheiltem G. in Chlorgas u. beim Lösen von G. in Königswasser; wird diese Lösung bis fast zur Trockene eingedampft, so krystallisiren beim Erkalten gelbe, an der Luft zerfließliche Nadeln, welche aus einer Verbindung von Goldchlorid mit Salzsäure bestehen (**saures Goldchlorid**); setzt man zur wässerigen Lösung dieser Krystalle Äther, so löst dieser das Goldchlorid mit gelber Farbe auf (**Goldtinctur**), während sich eine ungefärbte saure Flüssigkeit zu Boden setzt; diese Goldtinctur war sonst officinell, sie wird auch zum Vergolden des Stahls benutzt. Dampft man eine Lösung von G. in Königswasser soweit ein, daß sie anfängt, Chlor zu entwickeln, so erhält man beim Erkalten eine dunkel rubinrothe krystallinische Masse, bestehend aus säurefreiem Goldchlorid (**neutrales Goldchlorid**); dieses löst sich in Wasser, Alkohol u. Äther, die Lösung wird von den meisten organischen Substanzen unter Abscheidung von G. zersetzt. Ammoniak gibt einen Niederschlag von Knallgold, Schwefelwasserstoff fällt daraus schwarzes Schwefelgold, Zinnsesquichlorid gibt einen purpurrothen Niederschlag, den Goldpurpur (s. d.). Mit Chlormetallen bildet das Goldchlorid Salze, welche im krystallisirten Zustand von orangegelber Farbe sind, an der Luft verwittern, dabei citrongelb u. beim Erhitzen intensiv roth werden. **Kaliumgoldchlorid**, $Ka\ Cl + Au_2Cl_3 + 5\ HO$, krystallisirt in Prismen od. dünnen sechsseitigen Blättchen, verliert bei 100° das Wasser u. schmilzt dann leicht zu einer dunkelrothen Masse, welche nach dem Erkalten gelb wird, indem sich eine Verbindung von Goldchlorür mit Chlorkalium gebildet hat. **Natriumgoldchlorid**, $Na\ Cl + Au_2Cl_3 + 4\ HO$ (Aurum muriaticum natronatum crystallisatum, Sal Auri Figuieri, Gozzys od. Figuiers Goldsalz), krystallisirt in gelben, vierseitigen Tafeln od. Säulen, welche an der Luft nicht verwittern; man erhält es, indem man 8 Thle. G. in Königswasser auflöst, zur Trockene verdampft u. 2 Thle. Kochsalz zusetzt; man löst die Masse in Wasser auf u. verdampft bei gelinder Wärme zur Krystallisation; es ist officinell. Ein Gemeng dieses Salzes mit Kochsalz ist das Aurum muriaticum natronatum in-

spissatum (das Aurum muriaticum der preußischen Pharmakopöe), welches man durch Versetzen einer Lösung von 6 Thln. G. mit 10 Thln. Kochsalz u. Eindampfen darstellt. *Ammoniumgoldchlorid*, $H_4NCl + Au_2Cl_3 + 2HO$, *Calciumgoldchlorid*, $CaCl + Au_2Cl_3 + 6HO$, *Magnesiumgoldchlorid*, $MgCl + Au_2Cl_3 + 12HO$, werden auf ähnliche Weise erhalten.

C) Mit *Brom* verbindet sich das G., wenn man es in einer Mischung von Salpetersäure u. Bromwasserstoffsäure auflöst; beim Verdampfen der Lösung bleibt das **Goldbromid** als dunkelrothe Masse zurück, welche dem Chlorid sehr ähnlich ist u. entsprechende Verbindungen bildet.

D) Mit *Jod*. Bei der Behandlung von Goldoxyd mit Jodwasserstoffsäure entsteht unter Abscheidung von Jod das **Goldjodür**, Au_2I, welches man auch durch Vermischen einer Auflösung von Goldchlorid mit Jodkalium erhält; es bildet ein gelbes, schwer lösliches, krystallinisches Pulver. **Goldjodid** kennt man nur in Verbindung mit Jodkalium als *Kaliumgoldjodid*, $KaI + Au_2I_3$, welches in schwarzen, glänzenden Prismen krystallisirt.

E) Mit *Schwefel*. G. u. Schwefel verbinden sich nur auf nassem Wege zu: a) **Goldsulphid**, Au_2S_3, entsteht durch Fällung einer Lösung von Goldchlorid mit Schwefelwasserstoff als dunkelgelber Niederschlag, welcher beim Trocknen dunkel wird u. beim Erhitzen in G. u. Schwefel zerfällt. Wird eine Lösung von Goldchlorid in der Wärme durch Schwefelwasserstoff gefällt, so erhält man b) **Goldsulphür**, Au_2S, als dunkelbraunen Niederschlag, welcher, trocken erhitzt, ebenfalls in G. u. Schwefel zerlegt wird.

F) Mit *Phosphor* läßt sich das G. auf trocknem u. nassem Wege zu **Goldphosphor** verbinden, einer blaßgelben, brüchigen, metallglänzenden od. schwarzen pulverigen Masse.

G) Mit *Arsenik* vereinigt sich das G. bei hoher Temperatur zu einer grauen, spröden Verbindung.

H) Mit *Metallen* bildet das G. Legirungen, welche durch Zusammenschmelzen der betreffenden Metalle mit G. dargestellt werden; für die Technik sind die Legirungen a) mit *Silber* u. *Kupfer* die wichtigsten, weil fast niemals reines G., sondern eine Verbindung von G. mit Silber od. mit Kupfer verarbeitet wird. Der Goldgehalt solcher Legirungen wird nach Karat u. Grän ausgedrückt; eine Mark hat 24 Karat u. 1 Karat 12 Grän; man nennt daher 22-karätiges G. eine Mischung von 22 Thln. G. u. 2 Thln. anderes Metall, 14-karätiges G. enthält auf 14 Thln. G. 10 Thle. anderes Metall; 24-karätiges G. ist das *Feingold*. Das Kupfer ertheilt dem G. eine hochgelbe bis rothe, das Silber eine blaßgelbe Farbe, daher man die Legirungen mit Kupfer *rothe Karatirung*, die mit Silber *weiße Karatirung* nennt; *gemischte Karatirung* heißt eine Legirung aus Kupfer, Silber u. Gold. Ein Gemisch von 1 Thl. Silber u. 2—3 Thln. G. nennt man *grünes G.*, 2 Thle. Silber u. 1 Thl. G. od. 1 Thl. Kupfer, 3 Thle. Silber u. 4 Thle. G. *messinggelbes G.*; das **Goldloth** zum Löthen von Goldwaaren besteht aus 16 Thln. G., 9 Thln. Silber u. 8 Thln. Kupfer; *Emaillirloth* aus 106 Thln. Kupfer, 30 Thln. Silber u. 288 Thln. G. *Graues G.* enthält 2 Thle. Silber, 30 Thle. G. u. 2 Thle. Kohlenstoffeisen; *englisches G.*: 1 Thl. Silber u. 12 Thle. G.; *weißes G.*: 10 Thle. Silber u. 14 Thle. G. Von den Legirungen des Goldes mit Kupfer ist die aus 7 Thln. G. u. 1 Thl. Kupfer die härteste. Zu den Goldmünzen werden ebenfalls Legirungen von G. mit Kupfer od. Silber angewendet; die holländischen Ducaten haben einen Feingehalt von 23 Karat 6—6,9 Grän, die österreichischen Ducaten 23 Karat 9 Grän, die französischen 20- u. 40-Francsstücke 21 Karat 7 Grän, die preußischen Friedrichsd'ore 21 Karat 8 Grän, die englischen Goldmünzen 22 Karat; b) *Antimon* nimmt dem G. seine Dehnbarkeit; eine Legirung von 9 Thln. G. u. 1 Thl. Antimon ist weiß, spröde u. von porzellanartigem Bruch. Ebenso macht c) das *Wismuth* das G. sehr spröd; eine Legirung von 11 Thln. G. u. 1 Thl. Wismuth ist grünlichgelb, spröd u. feinkörnig; d) mit *Zink* bildet das G. eine blaßgrünliche, spröde Verbindung; eine Legirung von gleichen Theilen G. u. Zink ist sehr weiß, hart, politurfähig u. oxydirt sich nicht an der Luft; e) mit *Zinn* eine blaßgelbe, feinkörnige, wenig streckbare Legirung; f) *Blei* macht das G. schon in geringer Menge spröd; g) die Verbindung von G. mit *Eisen* mit 11 Thln. G. u. 1 Thl. Eisen ist gelblichgrau, hart u. dehnbar; h) mit *Quecksilber* verbindet sich das G. schon in der Kälte zu **Goldamalgam**, schneller, wenn man glühendes G. in warmes Quecksilber taugt; es ist gelblichweiß, je nach dem Verhältniß; 2 Thle. G. u. 6 Thle. Quecksilber krystallisirt in vierseitigen Säulen.

II. (Miner.). Das G. findet sich in der Natur meist gediegen, aber stets mit einem größeren od. geringeren Gehalt an Silber, der bis zu 40 Proc. steigen kann. Daß die natürlich vorkommenden Legirungen des Goldes mit Silber aus bestimmten stöchiometrischen Verhältnissen beider bestehen, ist von G. Rose, Ardrjew u. Domeyko widerlegt worden; die Legirung mit 20 Proc. Silber wird von Manchen unter dem Namen *Elektrum* als besondere Varietät aufgestellt. In geringen Mengen enthält das G. außerdem noch Kupfer, Eisen, zuweilen auch Platin, Iridium u. Rhodium. Das gediegene G. erscheint krystallisirt in Octaëdern, Würfeln u. Combinationen des tesseralen Systems, haar-, draht-, moos- od. baumförmig, ästig, gestrickt, in Blättchen, Blechen u. Platten, als Goldstaub u. Sand, in losen Körnern u. Klumpen. Seine Härte ist 2—3, das specifische Gewicht ist verschieden je nach dem Gehalt an Silber, es schwankt zwischen 14 u. 19. Es findet sich theils auf Gängen (*Berggold*), eingesprengt in Granit, Syenit, Porphyr, Thonschiefer, Diorit, Glimmerschiefer, Gneuß rc., in Begleitung von Quarz u. Schwefelkies, Kupferkies, Bleiglanz, Kalkspath rc. in Ungarn, Mexico, Peru, Brasilien, Nord- u. Südcarolina, theils im Diluvium auf secundärer Lagerstätte, indem die goldführenden Gesteine zerstört u. durch das Wasser fortgeführt wurden, daher im Schuttgebirge (Goldseifengebirge) u. im Sande vieler Flüsse (*Waschgold*), bes. in Brasilien, Mexico, Peru, Californien, Georgien, Carolina, St. Domingo, Borneo, Sumatra, Java, China, im Reich der Birmanen, Nubien, Senegambien, Aschanti, am Ural u. Altai, im Sande der Donau, des Rheins, der Isar, Schwarza, Göltzsch rc. Außer im gediegenen Zustande findet sich das G. noch im *Palladgold* (*faules G.*) = Au, Pd, Ag; *Rhodiumgold* = Au, Rh; *Schrifterz* (*Tellursilbergold*,

Schrifttellur) = $Ag\,Te + Au_2\,Te_3$; Sylvanerz (Tellursilberblei, Weißtellur) = $(Ag, Pb)\,(Te, Sb) + Au_2\,(Te, Sb)_3$; Blättererz (Tellurblei) = Pb, Au, Te, Sb, S. Endlich kommt das G. auch im gediegenen Tellur u. im Tellursilber vor. In größern Stücken, **Goldklumpen**, kommt das G. selten vor; bei Miask wurde 1842 ein Goldklumpen von bedeutender Größe gefunden; derselbe wiegt 36,02 Kilogramm; zu Tzarewo-Alexandrowski bei Miask fand man ein 10 Kilogramm schweres Stück. In den Alleghanys in der Grafschaft d'Anson in Nordcarolina wurde 1821 ein Goldklumpen von 21,7 Kilogr. ausgegraben; einen noch größeren soll der Sultan von Sambas auf Borneo besitzen. Auf Haiti wurde im 16. Jahrh. ein 14½ Kilogr. schwerer Goldklumpen gefunden, der Grand de Oro; derselbe versank bei einem Schiffbruch 1502 beim Cap Fugano. 1848 wurde am Fuße des Berges Trian in Sarawak (auf der Insel Borneo) G. in Klumpen entdeckt, deren jeder das Gewicht von 3 bis 4 Bunkals (1 Bunkal = 3 deutsche Zollloth) hatte. Im Sommer 1858 war im Krystallpalast von Sydenham (London) ein Goldklumpen (Blanch Barkly Nugget genannt) ausgestellt, der 1857 in Australien gefunden worden war; er wog 1743 Unzen (17 Unzen = 1 deutsches Zollpfd.), wovon nur 6 Unzen Beimischung, war 2 Fuß 4 Zoll lang, 10 Zoll breit u. zwischen 1—2 Zoll dick u. wurde zu 8000 Pfd. Sterl. an Werth geschätzt.

III. Die Gewinnung des Goldes ist verschieden je nach der Art des Vorkommens. Findet sich das G. im Sand, so wird es aus demselben gewaschen (Waschgold). In dem Waschgold ist das G. nicht rein, sondern mit anderen Metallen vermischt. Man zieht das G. aus demselben durch Quecksilber aus. Das erhaltene Goldamalgam wird zur Verflüchtigung des Quecksilbers geglüht. Man gewinnt auch das G. aus dem Goldsand durch Ausschmelzen. Befindet sich das G. in Kupfer- u. Bleierzen eingesprengt, so röstet man die Erze u. wäscht sie. Bei goldreichen Erzen benutzt man die Amalgamation; bei ärmeren Erzen schmilzt man die gerösteten Schwefelmetalle, u. behandelt den erhaltenen Rohstein mit Bleiglätte, worauf man die Operation des Abtreibens vornimmt. Nach einem neueren Verfahren wird goldhaltiger Quarz bis zum Glühen erhitzt, in Wasser abgeschreckt u. fein gepocht, dann in Fässern, welche mit Blei ausgefüttert sind, mit heißem Wasser befeuchtet u. Chlor durchgeleitet; die Masse wird dann ausgelaugt u. aus der Flüssigkeit das G. durch die gewöhnlichen Mittel niedergeschlagen. Oder man schmilzt das goldführende Gestein, wenn nöthig unter Zusatz eines Flußmittels, auf dem Herd eines Flammenofens; das G. schlägt sich dabei vermöge seiner Schwere zu Boden, ein Theil ist aber noch in den Schlacken suspendirt; um das letztere zu gewinnen, taucht man Eisen in die geschmolzene Schlacke, welches das G. auf seiner Oberfläche niederschlägt; um es vom Eisen zu entfernen, taucht man dasselbe glühend in geschmolzenes Blei u. erhält das G. aus diesem durch Abtreiben. Man schmilzt mehrere Beschickungen in dem Ofen u. sticht die Schlacken von Zeit zu Zeit ab. Das G. wird dann aus dem Ofen genommen u. nochmals umgeschmolzen. Das nach den erwähnten Methoden erhaltene G. ist nicht rein, sondern enthält Silber u. andere Metalle. Um letztere abzuscheiden (**Goldscheidung**), bediente man sich früher des Schwefelantimons, der Scheidung durch Schwefel, der Scheidung durch Cementation, u. der Scheidung in die Quart (Quartation). Höchstens wendet man jetzt noch zuweilen die letztere Scheidung an; sie besteht darin, daß man die Legirung mit so viel Silber zusammenschmilzt, daß das Gewicht des Silbers doppelt soviel beträgt als das des Goldes u. sodann in einem Platinkessel mit Salpetersäure übergießt. Silber löst sich auf, während G. zurückbleibt, welches in einem Tiegel mit Borax u. Salpeter umgeschmolzen wird. Die Scheidung, die jetzt am meisten Anwendung findet, ist die Goldscheidung durch Schwefelsäure od. die Affinirung; sie beruht im Wesentlichen darauf, daß man das goldhaltige Silber mit Schwefelsäure behandelt, wodurch schwefelsaures Silberoxyd gebildet wird, während das G. ungelöst zurückbleibt. Das zurückbleibende G. wird ausgewaschen, getrocknet u. mit etwas Salpeter umgeschmolzen. Die Anwendung dieser Scheidungsart hat es möglich gemacht, kupferhaltiges Silber mit einem Goldgehalt von $\frac{1}{12}$ — $\frac{1}{15}$ Proc., welchen man in allen älteren Münzen findet, zu affiniren. In großem Umfang wird diese Operation in Paris, Hamburg etc. von den Affinadeurs betrieben. Das auf diese Weise jährlich gewonnene G. wird durchschnittlich für die letztverflossene Zeit auf etwa 1600 Kilogr. geschätzt. Um chemisch reines G. zu erhalten, löst man G. in Königswasser, dampft die Lösung zur Trockne, löst das zurückbleibende Goldchlorid in Wasser u. fällt das G. daraus durch Eisenvitriollösung. In Gestalt eines gelben Schwammes kann man das G. erhalten, wenn man zu einer concentrirten Goldchloridlösung kohlensaures Kali u. krystallisirte Oxalsäure setzt u. die Lösung rasch bis zum Sieden erhitzt. Im Handel unterscheidet man blasses, hochgelbes u. ganz reines (Jungferngold). Es kommt in denselben in **Goldbarren** stangenförmig zusammengeschmolzen, als **Goldsand** in Körnern, als **Goldstaub** in noch feinern Theilen vor. Das Letztere kommt in Beuteln bes. aus Afrika, ist hier eigentlich das feinste, aber bedeutenden Verfälschungen unterworfen. Das reinste G., Fein- (Rein-) G. genannt, hält 24 Karat; das Kronen- (Rheinische) G. hält 18 Karat G., mit 6 Karat Silber Zusatz; vom Blattgold gibt es drei Sorten, feingeschlagenes, blasses (od. grünliches) u. gemeines.

IV. (Med.). Die durch die Alchemie auch unter Ärzten verbreitete Ansicht, daß G. alle Vollkommenheiten eines Naturkörpers in sich vereine, verleitete sie, dem G. auch große Heilkräfte beizulegen, ja selbst zu hoffen, auf chemischem Wege eine Universalmedicin od. Lebensverlängerungsmittel daraus erhalten zu können. In neuerer Zeit sind indessen mehrere Goldsalze von rationellen Ärzten angewendet worden. Das aus seiner Auflösung durch Eisenvitriol als feines metallisches Pulver niedergeschlagene G., **Goldpulver** (Aurum pulveratum, Aur. alcoholisatum, Aur. praecipitatum), ein braunes mattes Pulver darstellend, welches durch Druck Metallglanz annimmt, hat man gegen Syphilis u. sonst innerlich gegeben. Auch in der Arzneimittellehre der Homöopathen hat das G. wieder Aufnahme gefunden u. wird in unendlich kleinen Gaben zur Hebung von Hypochondrie etc. angewendet. In Ägypten u. Arabien belegt man das Gesicht junger u. reicher Leute mit Goldblättchen, um es

vor der Einwirkung der Blattern zu schützen; dieses Verfahren wird auch in Frankreich, angeblich mit gutem Erfolg, angewendet. Außer dem metallischen G. ist noch das Natriumgoldchlorid officinell, u. zwar wird es hauptsächlich gegen Syphilis gebraucht.

V. Wegen seiner ausgezeichneten glänzenden Farbe u. namentlich weil es im gediegenen Zustand u. meist nicht sehr tief unter der Erdoberfläche vorkommt, war das G. schon seit den ältesten Zeiten bekannt u. ist wohl dasjenige Metall, welches von den Menschen zuerst gesammelt u. angewendet wurde. Schon im 1. B. Mosis findet man seiner Erwähnung gethan, u. es galt damals sowohl bei den Juden, als auch bei anderen orientalischen Völkerschaften, als Gegenstand größten Reichthums; es wurde zu Schmuckgegenständen verarbeitet, denn schon Abraham schickte der Rebekka, als er um sie für Isaak werben ließ, goldene Armbänder. Späteren geschichtlichen Überlieferungen zufolge verstand man auch bald, das G. aus goldhaltigem Gestein zu schmelzen, worauf eine Stelle bei Hiob hindeutet. In größerer Ausdehnung scheint die Goldproduction zuerst in Ägypten betrieben worden zu sein, bes. in der Nähe des Rothen Meeres. Auch in Indien war das G. frühzeitig bekannt, es wurde wahrscheinlich zumeist durch die Handelsleute aus dem nördlichen u. mittleren Asien u. den Inseln im Indischen Meere dahin gebracht. Auch in Kleinasien war der Reichthum an G. höchst bedeutend, wie die Sage vom König Midas u. a. beweist. Dort sollen auch zuerst, u. zwar von den Lydiern, Goldmünzen geschlagen worden sein. Was die Bekanntschaft der Griechen mit dem G. (Chrysos) betrifft, so mag diese ebenfalls sehr alt sein, sie erhielten es aus Kleinasien u. Indien. Ihnen war die Bearbeitung des G-es, die Vermischung mit andern Metallen, bes. mit Silber, das Belegen mit Goldplättchen, goldne Gefäße etc. schon zu Homers Zeiten bekannt. In Rom wurden 207 v. Chr. die ersten Goldmünzen geprägt, obgleich schon frühzeitig durch den lebhaften Handelsverkehr mit fremden Völkern G. nach Italien gebracht worden sein mag. Indessen war der Goldvorrath in Rom nicht erheblich, bis später namentlich durch die Kriege des Ämilius Paulus im Orient u. Cäsars in Gallien große Mengen erbeuteten Goldes dahin gebracht wurden.

Im Mittelalter wurde an mehreren Orten Europas G. gewonnen, u. namentlich waren die böhmischen, ungarischen u. siebenbürgischen Bergwerke im 8.—10. Jahrh. sehr ergiebig; so soll z. B. eine einzige Grube bei Eule in Böhmen in einem Jahre eine Goldmenge von 1,600,000 Ducaten im Werth u. in einem anderen Jahre mehr als 100,000 Mark geliefert haben. In Folge des sich immer mehr ausdehnenden Handels, u. bes. auch durch die Verwendung des Goldes zu Schmuckgegenständen u. zur Bereicherung der Kirchenschätze, wurde aber das G. mehr u. mehr der Circulation entzogen, u. so war es erklärlich, wie gegen Ende des Mittelalters die Sucht, G. aus anderen Metallen zu erzeugen, so allgemein wurde u. die Alchemie selbst an den Höfen der Regenten Schutz u. Unterstützung fand. Durch die Entdeckung Amerikas im Jahre 1492 durch Columbus schienen alle die Hoffnungen von der Entdeckung eines unbekannten Goldlandes in Erfüllung gegangen zu sein; wie gering jedoch in der ersten Zeit die dortige Ausbeute von G. gewesen ist, u. wie wenig Einfluß sie auf die damaligen Geldverhältnisse geäußert hat, läßt sich aus dem Bericht entnehmen, daß in den ersten 27 Jahren höchstens 55,000 Mark G. nach Europa gebracht wurden. In den Jahren 1521 bis 1803 betrug in Mexico nach den Angaben Humboldts die gesammte Goldproduction 79 Mill. Piaster, 1804—48 nach Dansons Schätzungen 84 Mill. Piaster; Richthofen veranschlagt die Menge des überhaupt, bis einschließlich 1852, in Mexico geprägten Goldes auf 126,919,162 Piaster u. schätzt die gesammte Gold- u. Silberproduction während dieses Zeitraums auf 3562,204,894 Piaster. In Mittelamerika betrug die Goldausbeute in den Jahren 1804—48 etwa 9 Mill. Piaster. Bedeutende Goldmengen wurden in Neugranada gewonnen, so lieferte z. B. die Provinz Antioquia von 1847—48 18,000 Mark G. In Chile gewann man früher mehr als jetzt, bes. in Coquimbo. Der Gesammtertrag des Spanischen Südamerika an G. bis zum Jahre 1848 wird auf 6 Mill. Mark geschätzt. Die Auffindung des brasilianischen Goldes geschah 1590 durch Alfonso Sardinha in der Provinz S. Paolo; man fand es im Bett von Flüssen u. kleinen Bächen als Sand, in Körnern u. in mehreren Pfund schweren Klumpen. In anderen Provinzen Brasiliens entdeckte man es später, in Minas Geraes erst 1680, in Matto Grosso u Goyaz 1719. So bedeutungsvoll auch die Goldproduction in Brasilien war, so hat sie sich doch im Verlauf dieses Jahrh. wesentlich vermindert; nach Dansons Schätzungen betrug dieselbe von 1601 bis 1848 1018 Mill. Piaster. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde bes. in Virginien, Nordcarolina, Südcarolina u. Georgien G. gewonnen; in neuester Zeit hat man auch in Pike's Park große Mengen G. gefunden; die gesammte Goldproduction der Vereinigten Staaten außer Californien innerhalb der Jahre 1804—50 wird auf 15,250,000 Dollars veranschlagt. 1851 war die Ausbeute 2700 englische Pfund, 1852: 3150 Pfd. u. 1853 2200 Pfd. Um das Jahr 1848 wurde der Goldreichthum Californiens durch Marshall entdeckt, welcher um diese Zeit bei der Anlage einer Mühle im Sande Goldkörner fand; diese Entdeckung zog eine Menge Goldsucher herbei, durch deren Anstrengungen bald sehr bedeutende Massen Goldes gewonnen wurden. Am Rio de los Amerikanos gruben im Jahre 1849 zwei Arbeiter in zwei Monaten eine Quantität G. im Werthe von 28,000 Dollars aus; ähnliche Ausbeuten gaben der Mariposa u. der Molekemmes. Die Ausbeute betrug 1848: 8 Mill. Dollars, 1849: 25 Mill., 1850: 40 Mill., 1851: 56 Mill., 1852: 63 Mill., 1853: 68 Mill., 1854: 68 Mill., 1855: 70 Mill. Bis 1854 wurde das meiste californische G. in der Hauptmünze der Vereinigten Staaten zu Philadelphia geprägt, seitdem ist aber in San Francisco selbst eine Münze errichtet, wo 1855 1,174,443 Unzen G. deponirt wurden, welche einen Ertrag von 17,598,300 Dollars in Münze, 3,270,595 Dollars in rohen Barren u. 88,788½ Dollars in raffinirten Barren lieferten. Anfang 1856 wurde in Britisch Columbien (Neu Caledonien, im W. des Gebietes der Hudsonsbai Compagnie) am obern Columbia (Oregon) River G. in größerer Menge gefunden, noch mehr aber Ende 1857 u. Anfang 1858 an den Ufern des Frazer's River. Dies zog

eine große Menge Einwanderer namentlich aus Californien dahin; das Gouvernement erhöhte die Licenzgebühr für das Goldsuchen im Januar 1858 von 10 Shilling auf 21 Sh. Ebenso wurden auch an der Thompsonmündung Goldlager gefunden, u. zwar das G. in ziemlich großen Stücken (bis zur Größe eines Taubeneies). Einzelne Goldsucher sollen es in den dortigen Gegenden bis zu 80 Dollars an Werth in einem Tage gebracht, nie aber unter 7 Dollars gefunden haben. Im Aug. 1858 nahm ein einziges Dampfboot für 30,000 Doll. Goldstaub vom Frazer's River an Bord, u. man vermuthet in Britisch Columbien einen ähnlichen Goldreichthum wie in Californien u. Australien. Am 12. Febr. 1851 entdeckte ein gewisser Hargreaves in der Nähe von Bathurst auf dem südlichen Theile von Australien unermeßliche Goldlager; später fand man deren in verschiedenen Gegenden der Colonie Victoria. Nach amtlichen Angaben betrug die Goldausfuhr aus Sidney 1851: 468,536 Pfd. St., 1852: 818,752 Pfd., 1853: 548,053 Pfd., 1854: 237,911 Pfd. Die Ausfuhr der Colonie Victoria nach Schätzungen: im Jahre 1852: 14,866,799 Pfd. Sterl., 1853: 11,588,782 Pfd., 1854: 8,770,796 Pfd., 1855: 11,000,000 Pfd. Die Ausbeute an G. in den österreichischen Ländern betrug 1772—1810 etwa 4500 Mark, 1823—47 etwa 140,335 Mark. Im russischen Reich war die Goldgewinnung bis in die Mitte des 18. Jahrh. ziemlich unbedeutend, bis 1743 die Goldlager bei Jekatherinenburg gefunden wurden, welche man 1752 bergmännisch auszubeuten begann. Die 1745 entdeckten Goldminen am Ural fingen erst seit 1810 u. bes. seit 1823 an, größere Bedeutung zu gewinnen, u. erlangten die größte Ausbeute (5941 Kilogr.) im Jahre 1832. Nicht lange vorher hatte man in Sibirien am Altai neue goldhaltige Alluvionen in drei Bezirken entdeckt u. zu bearbeiten angefangen; die dortige Goldausbeute hat sich bes. seit 1842 in großartiger Weise entwickelt u. bis Ende 1848 im Ganzen 274,496 Kilogr. G., im Werthbetrag von 247 Mill. Thlrn., geliefert. Man schätzt die Ausbeute im ganzen russischen Reich von 1753—1810 auf 1726 Pud (1 Pud = 40 russ. Pfund = 70 Köln. Mark), 1811—30: 4908 Pud, 1831—40: 4269 Pud, 1841—47: 8769 Pud, 1850: 65,600 engl. Pfd., 1851: 68,500 Pfd., 1852: 64,000 Pfd., 1853: 64,000 Pfd. Auch die Sunda-Inseln, bes. Borneo, sowie auch das Innere von Afrika, liefern fortwährend ansehnliche Quantitäten G. Silbasien lieferte im Jahre 1800 10,000 engl. Pfd. G., 1845: 20,000 Pfd., 1850: 25,000 Pfd., 1851—53 jährlich 25,000 Pfd. In Afrika wurden von 1845—53 jährlich etwa 4000 engl. Pfd. producirt. Früher fanden sich in Preußen Spuren von G. an mehreren Orten, z. B. in Schlesien, in einigen Nebenflüssen der Mosel, doch seit etwa 25 Jahren hat der Betrieb darauf aufgehört; etwas G. liefert Hannover im Rammelsberge bei Goslar, Braunschweig, Baden, Kurhessen. Frankreich (Arriège, Gardon, Cèze, Rhone, Rhein bei Strasburg, Salat, Garonne, Hérault: Waschgold) 500 Mark (125 Kilogramm), deren Werth 430,555 Francs ist; Spanien, Portugal (Adiça) u. Schweden (Faluhn) liefern auch etwas weniges G. (Berggold); Piemont (im östlichen Abhang des Montrosa Prov. Pallenza) 500 Mark.

VI. Obgleich in der neueren Zeit die Goldproduction bedeutend zugenommen hat u. die Goldlager für die nächste Zukunft eine sehr reiche Ausbeute versprechen, so würde der hierdurch in Aussicht gestellte so ansehnlich vermehrte Goldvorrath gleichwohl für die menschliche Gesellschaft im Ganzen ein wirklich Nutzen bringendes Resultat nicht haben, denn der eigentliche Capitalreichthum würde dadurch keine Vermehrung erhalten. Nur die Bezeichnung der Werthe würde eine Veränderung erfahren, u. in dem Verhältnisse, wie der Werth des Goldes herabgegangen wäre, müßte bei allen Baarzahlungen das zu gebrauchende Quantum G. ein größeres sein. Eine noch so bedeutende Goldgewinnung kann daher auch nicht das Capital im Allgemeinen vergrößern, eben weil der in Folge dessen verminderte Preis ein entsprechendes Mehrquantum bei Baarzahlungen nöthig macht. Eine reiche Goldausbeute kann von bedeutendem Vortheile nur für diejenigen sein, welche die Sache als Erwerbszweig betreiben können u. so lange der Preis des Goldes die Productionskosten mehr od. weniger übersteigt, so wie ferner für Speculanten od. für Schuldner, welche Goldlieferungen übernommen od. in G. bedungene Zahlungen zu leisten haben. Ein solcher Gewinn wird aber auf Seiten Anderer Verluste bewirken. In Folge der großen, ja noch vergrößerten Goldproduction würde namentlich das Verhältniß des Gläubigers zum Schuldner nothwendig eine wesentliche Veränderung erleiden, welche für den Letzteren vortheilhaft, für den Ersteren aber sehr nachtheilig wäre. Da nun aber die Werthveränderungen der edlen Metalle nur allmälig eintreten, während einer kurzen Zeit also auch nicht sehr erheblich sind, so werden die Handelsoperationen, da Wechsel gewöhnlich drei Monate dato zahlbar gestellt sind u. nur selten auf sechs Monate lauten, auch im Ganzen nur wenig davon berührt werden. Für andere Verhältnisse aber (für auf lange Zeit geschlossene Contracte, langjährige Pachten, hypothekarische Forderungen u. bes. für immerwährende Renten) kann u. wird eine Veränderung des Metallwerthes von entschiedenen Folgen sein; bes. das Interesse der Gläubiger gewisser Staaten, namentlich Großbritanniens, würde von einer erheblich vermehrten Goldausbeute zu leiden haben. Der Zahlungswerth in Großbritannien besteht nämlich nur in G., da das Silbergeld seit 1816 dort nur als Scheidemünze gilt. Die englische Staatsschuld ist nur in G. verzinsbar u. rückzahlbar, u. da die Regierung jährlich 28 Mill. Pfd. Sterl. an ihre Gläubiger zu zahlen hat, so repräsentirt dies eine Masse von circa 205,000 Kilogramm (410,000 Pfund) G. Hätte nun in etwa 20 Jahren die vermehrte Goldausbeute das G. auf ¼ seines jetzigen Werthes herabgebracht, so würde die englische Regierung jene zur Zinszahlung nöthige Summe von 28 Mill. Pfd. Sterl. viermal leichter aufbringen, während dagegen die Renteninhaber, obschon sie ihren Betrag von 205,000 Kilogr. G. richtig erhielten, gleichwohl nur ¼ soweit damit kämen, als unter den jetzigen Verhältnissen. Anders ist der Fall mit den Staaten des europäischen Continents, wo das Silber das gesetzliche Zahlmittel ist, u. folglich auch die erhöhte Goldproduction eine solche Krisis für diese Staaten nicht herbeiführen kann, wie sie für Großbritannien zu befürchten sein dürfte.

Das Werthverhältniß des Goldes zum Silber läßt sich in drei verschiedenen Beziehungen

auffassen: als **natürliches, gesetzliches** u. **Handelsverhältniß**. Die Ermittelung des natürlichen Verhältnisses würde die meiste Schwierigkeit darbieten, weil sie nur dadurch möglich wäre, daß man genau wüßte, wie viel G. u. Silber zu Tage gefördert worden sei; das gesetzliche Verhältniß ist das Werthverhältniß beider Metalle zu einander, wie solches einem gewissen Münzfuße zum Grunde liegt. Daß aber der Werth des Goldes zu dem des Silbers in ein richtiges Verhältniß gestellt werde, ist für jeden Staat um deshalb wichtig, weil er sich sonst dem Nachtheile ausgesetzt sähe, daß seine Gold- u. Silbermünze, je nachdem die eine od. die andere zu niedrig veranschlagt wäre, ausgeführt u. eingeschmolzen würde. Das daneben bestehende, durch den Handelsverkehr bedingte Verhältniß, Handelsverhältniß, ergiebt sich entweder aus den für beide edle Metalle gleichzeitig bezahlten Preisen od. aus dem Courswerthe der Münzen. Die Preise des Goldes u. Silbers werden zunächst bestimmt durch deren Gewinnungskosten, dann durch deren Mengenverhältniß. Einer uralten herkömmlichen, aus dem Orient stammenden Regel zufolge hat das G. einen zehnmal größeren Werth als das Silber (man sagt, die **Werthrelation** des Silbers zum G. sei = 1 : 10) u. diese Norm hat auch im Alterthum ihre Geltung nicht verloren, obgleich zuweilen der Goldwerth so hoch stieg, daß sich eine Werthrelation von 1 : 12 bis 1 : 14 herausstellte; diese Schwankungen waren indessen vorübergehend u. nur von localen Umständen abhängig. Aus mehrfachen Berichten der Geschichtsschreiber geht aber hervor, daß nicht nur bei den Römern u. Griechen, sondern auch im Orient das Verhältniß 1 : 10 war, allerdings mit der vorherrschenden Tendenz einer Wertherhöhung des Goldes. Unter Cäsar war die Werthrelation 1 : 11,91, unter Caligula 1 : 12,17, unter Nero 1 : 11,8, unter Antonius 1 : 11,98. Im 4. u. 5. Jahrh. fand in Folge der Veränderung des Goldreichthums eine Steigerung des Goldwerthes Statt, u. es wurde sogar durch ein kaiserliches Edict vom Jahre 410 der Goldwerth dahin bestimmt, daß 1 Pfund G. zu 72 Solidi u. 1 Pfund Silber zu 5 Solidi zu rechnen sei, was eine Werthrelation von 1 : 14,4 gibt. Während des Mittelalters unterlag die Werthrelation zwischen G. u. Silber bedeutenden Schwankungen, u. zwar zwischen den Grenzen 1 : 9 u. 1 : 13; im 14. u. 15. Jahrh. war das durchschnittliche Verhältniß 1 : 12. Für das 15. Jahrh. erklären sich diese Verhältnisse leicht aus der damals so bedeutenden Silbergewinnung in Böhmen u. Sachsen u. der nicht in demselben Maße erfolgten Ausdehnung der Goldproduction in Ungarn u. Siebenbürgen. Nach der Entdeckung Amerikas stieg der Werth des Goldes fortwährend u. erhob sich allmälig auf das Fünfzehnfache des Silbers, fiel dann im 18. Jahrh., wegen der reichen Goldausbeute Brasiliens, auf das Vierzehnfache, hob sich dann wieder, als diese abnahm, u. erreichte so nach u. nach den bisherigen Stand von ungefähr 15⅞ Gewichtsmenge Silbers. Seit dem Ende des 18. Jahrh. (1790 war das Verhältniß 1 : 15,10) war eine Vertheuerung des Goldes eingetreten (1793 = 1 : 15,28, 1800 = 1 : 15,64) u. diese für den Zeitpunkt von 1840 (1 : 15,38) bis 1849 (1 : 15,76) überraschend, da das Verhältniß der jährlichen Production der beiden edlen Metalle doch schon durch die russischen Goldwäschereien eine bedeutende Veränderung erfahren hatte. Denn während sich für die von den amerikanischen Minen seit ihrer Entdeckung bis 1848 gelieferten Erträge das Werthverhältniß des Goldes zum Silber stellt wie 100 : 271 (Verhältniß dem Gewichte nach wie 1 : 42), u. die zu Anfange des 19. Jahrh. anzunehmende jährliche Gesammtproduction an edlen Metallen ein Werthverhältniß ergibt von 100 : 245 (dem Gewichte nach wie 1 : 38), so zeigt dagegen die jährliche Gesammtproduction um 1847 dem Werthe nach ein Verhältniß von 100 : 90 (dem Gewichte nach wie 1 : 14); aber gleichwohl war bis Ende 1849 ein bemerkbares Fallen des Goldes nicht vorgekommen, sondern erst in den letzten Monaten des Jahres 1850 fing solches allmälig zu sinken an. 1816—49 war die niedrigste Notirung des Goldes auf dem Hamburger Curszettel 1818, = 1 : 15,19, die höchste 1821, = 1 : 16,20; od. wenn man nur bis auf 1833, von wo an die Notirung pr. G. al Marco dort eintrat, zurückgeht, so war die niedrigste Notirung 1840 u. 1841, nämlich = 1 : 15,21, u. die höchste 1836 u. 1843, nämlich = 1 : 15,80. In den letzten Monaten des Jahres 1850 aber fiel der Preis des Goldes allmälig mehr u. mehr, denn während es z. B. am 3. Sept. mit 434½ Mark Bco. notirt war, war der Preis am 17. Decbr. bis auf 423 Mark Bco. gefallen. In London, wo das G. den Werthmaßstab bildet, war das Verhältniß in den Jahren 1831—40 = 1 : 15,75, 1841—50 = 1 : 15,83, 1851 = 1 : 15,46, 1852 = 1 : 15,59, 1853 = 1 : 15,38, 1854 = 1 : 15,33, 1855 = 1 : 15,36. Für eine Mark feines G. wurden bezahlt: 1844—46 373—378 Rheinische Gulden in Silber (7 G. = 4 Thaler); 1847—50 378—386 Gulden, 1851—52 370—384¼ Gulden, 1853—54 374—381 Gulden, 1855—56 373 bis 380 Gulden. An der Börse zu Paris, wo dem Goldverkaufe der tarifmäßige Werth von 3437 Frcs. 77 Cts. für 1 Kilogr. feines G. zu Grunde liegt, wurde für je 1000 Fr. im Jahre 1846 ein Aufgeld bezahlt von 10½, 1847 16¼, 1848 15½, 1849 9, 1850 12½, 1851 u. 52 0, 1853 1, 1854 2, 1855 0, 1856 5. Dort hatte das G. im Jahre 1846 den 15,64fachen u. 1856 den 15,54fachen Werth des Silbers in Barren.

Goldach, Fluß in der Schweiz, der früher Gold mit sich geführt haben soll; entsteht in der Appenzeller Gemeinde Trogen u. mündet im Canton St. Gallen zwischen Rorschach u. Horn in den Bodensee.

Goldader, 1) (Bergb.), Ader, in welcher Gold gefunden wird; 2) (Anat.), so v. w. Hämorrhoidalvenen.

Goldadler, s. u. Adler 2) bb).

Goldafter, Goldspinner, s. u. Laria.

Goldamalgam, Legirung von Gold mit Quecksilber, s. u. Gold I. H).

Goldammer, 1) Singvogel, s. u. Ammer B) a); 2) **Schwarzköpfiger G.**, so v. w. Lerchenammer.

Goldap, 1) (Goldapp), Kreis des preußischen Regierungsbezirks Gumbinnen, eben u. stark bewaldet; 18,46 QM., 35,900 Ew., die von Landbau u. Viehzucht leben; 2) Fluß darin; entsteht im östlichen Theil aus kleinen Seen u. fällt in die Angerap; 3) Kreisstadt daran, 2 evangelische Kirchen, Freimaurerloge: Bundestreue; Gerbereien, Methbrauereien, Viehhandel, Domäne; 4100 Ew.

Goldarbeiter, so v. w. Goldschmied.

Goldast, Melchior G., genannt von **Heimingsfeld**, geb. 1576 zu Espen in der Schweiz,

studirte in Altorf, hielt sich dann in St. Gallen, Genf, Lausanne u. Frankfurt a. M. auf, stand nach u. nach als Rath in weimarischen, hessischen u. kurtrierischen Diensten, zeichnete sich namentlich auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte u. Staatsrechtes aus u. st. 1635 in Gießen als Kanzler der Universität. Seine freie Schreibart machte ihm viel Feinde, unter andern Scioppius u. Just. Lipsius. Er gab heraus: Scriptores rer. suevicarum, Frankf. 1605; Alamannicarum rerum script. vetusti, ebd. 1606, 3 Bde., n. Ausg. 1730; Constitutionum imperial. collectio, ebd. 1607, n. A. 1713, 4 Bde., Fol.; u. schr.: Monarchia rom. imperii, Hanau 1611—14, 3 Bde., Fol.; De regni Bohemiae juribus, Frankf. 1627, 2 Bde.. Fol.; Catholicon rei monetar., ebd. 1690, u. m. a.

Goldau, Dorf im Schweizercanton u. Bezirk Schwyz; wurde am 2. September 1806 nebst den Dörfern Busingen, Ober- u. Unterröthen u. Lowerz durch das Herabstürzen der Nagelflueschichten des an der Morgenseite des Dorfes gelegenen Ruffi- (Roß-) berges zerstört; von G. sind nur einige Häuser u. eine Kapelle wieder aufgebaut.

Goldbachia (*G. De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Anchonieae; Arten: G. laevigata, in Taurien; G. torulosa, in Persien; Futter- u. Ölpflanze, wird 3—4 Fuß hoch u. reift mit dem Raps, ist ertragreicher als der Rübsen, aber weniger ölhaltig. Als Futterpflanze ist G. perennirend, verträgt die stärkste Winterkälte u. wächst sehr üppig, bes. Schafe fressen das angenehm bitter schmeckende Kraut gern.

Goldbad, eine Auflösung von Gold zum Vergolden auf galvanischem Wege.

Goldbarre, ein Stück Gold, welches in einer gewöhnlich achteckig gestalteten Form stangenartig gegossen wird.

Goldbarsch, eine Abart von Kaulbarsch, s. u. Acerina a).

Goldbauer, in Serbien ein Bauer, welcher die steuerfreie Erlaubniß hat, nach Gold zu graben.

Goldbaum, Leucospermum conocarpum.

Goldberg, 1) Kreisstadt des Kreises Hainau-G., im Regierungsbezirk Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien, an der Katzbach; evangelische u. katholische Kirche, höhere Bürgerschule, Wollenspinnereien, starke Tuchfabrikation, Strumpfwirkerei, Färberei, Walkwerke; 7200 Ew. G. ist nach den Goldgruben genannt, die hier in alter Zeit waren u. wovon sich noch einige Spuren erhalten haben. Es wurde 1242 von den Tataren u. 1427 von den Hussiten verwüstet. 1441—1454 war G. der Sitz der Linie Brieg-G., einer von Herzog Heinrich X. gegründeten Seitenlinie von Brieg, die aber mit dem Gründer wieder ausstarb, s. Schlesien (Gesch.). 1523 stiftete Herzog Friedrich II. das früher so berühmte (jetzt eingegangene) Gymnasium, das namentlich Anfang des 17. Jahrh. in hoher Blüthe stand u. unter Andern auch Wallenstein seine erste Bildung gab. 1632 wurde G. von den Sachsen gebrandschatzt, 1633 von den Kaiserlichen, 1642 von den Schweden geplündert. Hier am 27. Mai 1813 Gefecht zwischen der russischen Nachhut des Generals Wittgenstein u. den Franzosen unter Macdonald, s. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15. 2) 1250 vom Fürsten Pribislaw gegründete Stadt u. Amtssitz an der Wildwitz u. dem Goldberger See, im wendischen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; salinische Stahlquelle u. Bad, Leinen- u. Tuchweberei, Tabakfabrik; 2650 Ew.; 3) Gletscher im Bezirk Villach des österreichischen Kronlandes Kärnten, 9294 Fuß hoch.

Goldberge, Gebirg, so v. w. Côte d'or.

Goldberger, s. u. Ungarischer Wein.

Goldbergers Rheumatismusketten, von Goldberger in Tarnowitz gefertigte Ketten, die nach Art der Voltaischen Säule abwechselnd aus Kupfer- u. Zinkgliedern zusammengesetzt sind u. in Folge des in ihnen erregten galvanischen Stromes auf den Theil des menschlichen Körpers, an den sie angelegt werden, wirken sollen; den feuchten Zwischenleiter der Voltaschen Säule soll die Ausdünstung des menschlichen Körpers ersetzen. Die beiden vorletzten Glieder der Kette sind nämlich durch einen Draht verbunden, welcher mitten durch einen mit Kochsalz od. auch mit einem Gemisch von Harz u. Messingfeilspänen gefüllten Glascylinder geht, um die beiden den Cylinder schließenden Kapselchen zusammenzuhalten. Sie sollen sich gegen Rheumatismus, im Allgemeinen auch gegen Armgicht, Zahn- u. Augenschmerzen, Brust-, Kopf- u. Magenleiden, Fuß- u. Halsübel, Herzklopfen, Krämpfe, Schlaflosigkeit 2c. heilsam erweisen, doch läßt sich ihre Wirksamkeit wissenschaftlich nicht nachweisen.

Goldbergers Schweizerkräutersaft, Geheimmittel, bereitet aus Zucker, Orangenblüthenwasser, Pomeranzen- u. Lactucabitter.

Goldblatt, die Pflanzengattung Chrysophyllum.

Goldblume, ist 1) die Pflanzengattung Helichrysum, auch Chrysanthemum; 2) Calendula officinalis.

Goldborste, die Pflanzengattung Chrysothrix.

Goldbrachsen (Goldbrassen), Fisch, s. u. Brassen A) c).

Goldbrätling (Agaricus aureus), ein Blätterschwamm, s. u. Brätling.

Goldbronze, s. u. Bronze.

Goldburg, Schloß, so v. w. Aranyvar.

Goldbütt (Platteis, Pleuronectes vulgaris), die Gemeine Scholle, s. d.

Golddecke (Stromatus, Peprilus paru), s. u. Deckfisch a).

Golddistel, s. u. Distel u. Scolymus.

Golddraht, s. u. Draht 4).

Golddrossel, so v. w. Pyrol.

Golddruck, s. u. Buntdruck.

Goldelixir, so v. w. Goldtinctur.

Goldene Ader, so v. w. Hämorrhoiden.

Goldene Aue, sehr fruchtbare Gegend in den Kreisen Sangershausen, Eckartsberge u. Querfurt des preußischen Regierungsbezirks Merseburg u. zum Theil im weimarischen Amte Allstädt, eigentlich aus dem südlich vom Kyffhäuser begrenzten Thale der Helme; im weitern Sinne auch aus dem der Unstrut bestehend.

Goldene Bulle, 1) jede wichtige, mit einem angehängten goldnen Siegel (Bulla) versehene kaiserliche Urkunde. Der Name stammt wahrscheinlich vom griechischen Kaiserhofe, kam von diesem zu den Franken u. Ungarn, u. als Otto II. sich mit der griechischen Kaisertochter Theophania vermählte, zu den Deutschen. Die älteste ist von 983. Die G-n B-n wurden Anfangs massiv münzartig, aber zum Anhängen an die Urkunden geeignet, geprägt, wo die Größe od. Schwere von der größern od. mindern Prunksucht des Aus-

stellers od. der höhern Würde des Empfängers abhing. Die ältesten überstiegen selten die Größe eines doppelten Ducatens; unter Kaiser Karl IV. gewannen sie an Umfang, oft mehr als ein Speciesthaler, u. die seiner Nachfolger 6—7 Zoll im Durchmesser. Doch schon in dieser Zeit wurden die G-n B-n nicht mehr massiv gemacht, sondern aus zwei dünnen goldnen Platten zusammengesetzt, zwischen welchen sich Wachs befand. Mit diesen G-n B-n sind die in metallene, gewöhnlich nur stark vergoldete Kapseln eingegossenen kaiserlichen Siegel von rothem Wachs nicht zu verwechseln, welche zu minder wichtigen Sachen od. zur Ersparung der höheren Taxe einer Bulle angewendet wurden. 2) Bes. das Reichsgrundgesetz, von Karl IV. 1356 auf den Reichstagen zu Nürnberg u. Metz gegeben, welches in, in 30 Hauptstücke getheilten Verordnungen die Formalitäten bei den Wahltagen, die Bestimmung der weltlichen Kurfürsten, das Recht ihrer Erbfolge, die Gültigkeit mehrerer Stimmen bei den Wahlen selbst, die Rechte u. Verbindlichkeiten während eines Reichsvicariats festsetzte u. dadurch Streitigkeiten bei den Kaiserwahlen vorbeugen u. die langen Reichsverwesungen vermeiden sollte, zugleich das Faustrecht beschränkte u. für das Fehdewesen Regeln vorschrieb. Sie war eins der wichtigsten Grundgesetze des Deutschen Reichs, s. Deutschland (Gesch.) X. Das bekannteste der vorhandenen Originalien der G-n B-n ist das zu Frankfurt a. M. Über sie schrieben: Dacheröder, Frankf. 1786; Treiber, Hildburgh. 1792; von Ludwig, Frankf. 1716—19 u. 1752, 2 Thle., u. von Olenschlager, ebd. 1766. 3) **G. Bulle von Brabant**, 1349 vom Kaiser Karl IV. gegeben, nach welcher sich ein brabantischer Unterthan vor keinem Gerichtshof außerhalb Brabant zu stellen braucht, s. u. Brabant (Gesch.). 4) **G. Bulle Ungarns**, der Freiheitsbrief des ungarischen Volkes, 1222 von Andreas II. ausgestellt, welcher die alljährliche Zusammenberufung des ungarischen Reichstages bestimmte, s. u. Ungarn (Gesch.).

Goldene Hochzeit, die Festfeier nach einer zurückgelegten funfzigjährigen Ehe, welche beide Ehegatten erlebt haben, u. wobei außer andern Festlichkeiten, von Seiten der Familie &c. veranstaltet, das Ehebündniß bisweilen von Neuem kirchlich eingesegnet wird.

Goldene Horde, die Abtheilung der Tataren, welche im 13. Jahrh. unter Tuschi das Reich Kaptschak gründete, s. u. Tataren (Gesch.).

Goldene Regel, so v. w. Regel de tri.

Goldene Rose, goldene, mit Diamanten besetzte, durch Besprengung mit Weihrauch u. dgl. wohlriechend gemachte Rose, welche der Papst, seit Urban V. 1366, am Sonntage Lätare (daher Rosensonntag) unter besonderen Ceremonien weihet (Rosenweihe, Benediction der g-n R.) u. dann an begünstigte Personen verschenkt.

Goldene Sonntage, die nächsten Sonntage nach den 4 Quatembern; an diesen Tagen geborene Kinder sollen Geister sehen.

Goldene Sprüche, s. u. Pythagoras.

Goldene Zahl, s. Güldene Zahl.

Goldenen Gesellschaft in Sachsen, Orden der, gestiftet 1590 vom Kurfürst Christian I. von Sachsen; Zeichen: an goldner Kette ein rothemaillirtes Herz, worin ein Schwert u. ein Pfeil sich durchkreuzen, dazwischen auf einer Seite das Bild des Glaubens, auf der andern Seite das der Beständigkeit, über dem Herzen das Bild der Treue, mit der Inschrift: Qui perseveraverit usque ad finem salvus erit; erloschen.

Goldener Adlerorden, s. Württembergischer Kronenorden.

Goldener Bund, 1) Bund 1586 in Luzern von dem Erzbischof in Mailand zwischen den katholischen Cantonen, Wallis u. dem Bischof von Basel zur Erhaltung u. Ausbreitung der Katholischen Kirche geschlossen, s. u. Schweiz. 2) **G. Borromeischer Bund**, von Borromeo 4) gestifteter Bund zur Vertheidigung des katholischen Glaubens.

Goldener Sporn, Orden vom, 1) gestiftet 1266 von Karl von Anjou, König von Neapel, nach dem Sieg bei Benevent über Manfred. Insignien &c. unbekannt; erlosch bald. 2) Päpstlicher Militärorden, gestiftet 1559 vom Papst Pius IV. In den Ernennungsbreven werden die Ritter Auratae militiae equites (Ritter der goldnen Miliz), auch früher Lateranische Hofpfalzgrafen genannt. Papst Benedict XIV. gab dem Ordenszeichen die jetzige Form eines goldnen, weiß emaillirten u. goldeingefaßten Malteserkreuzes, an dessen unterm Arm ein goldner Sporn hängt; Band roth, wird um den Hals getragen. Außer dem Papst hatten die päpstlichen Nuntien, die Prälaten, welche zugleich Mitglieder des höchsten päpstlichen Gerichtshofs waren, das Recht, jeder zwei Ritter zu ernennen, auch das herzogliche Haus Sforza-Cesarini hatte das Privilegium, Ordensritter zu creiren, aber dasselbe wurde diesem Hause, wegen Mißbrauchs mit Ertheilung des Ordens, im Nov. 1841 entzogen u. der Orden zu einem Militärorden gemacht; nach Andern soll der Orden auch an solche vergeben werden, welche sich um die Katholische Religion, den Päpstlichen Stuhl u. die Wissenschaft verdient gemacht haben. Er hat zwei Klassen: Commandeure u. Ritter, die Zahl jener ist auf 150, dieser auf 300 festgesetzt.

Goldenes Buch, in Venedig das Verzeichniß derer, die seit 1319 in dem Großen Rathe saßen.

Goldenes Gebirge, so v. w. Altai.

Goldenes Horn, der Hafen von Constantinopel.

Goldenes Kalb, unter dem Bilde desselben wurde Jehovah von den Israeliten am Berg Sinai u. später unter Jerobeam im Reich Israel angebetet. Das Symbol war aus Ägypten entlehnt, wo die Stiere Apis u. Mnevis verehrt wurden.

Goldenes Vließ, 1) s. u. Argonautenzug I.; 2) (El Tusan, El Toyson de oro, Ordre de la toison d'or), Ritterorden von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, an seinem Vermählungsfest mit der Prinzessin Isabella von Portugal zu Brügge den 10. Jan. 1429, nach And. 1430 gestiftet u. der Jungfrau Maria u. dem Apostel Andreas geweiht. Den Namen soll er davon haben, daß der Vater des Stifters, Herzog Johann der Kühne, einst von den Türken in Kolchis, dem Lande des Goldnen Vließes (s. u. Argonautenzug) gefangen gehalten wurde, u. dem St. Andreas soll er deshalb gewidmet sein, weil dieser Heilige in jenem Lande das Evangelium gepredigt habe. Hauptzweck: Ehre des Ritterthums, Erhaltung des katholischen Glaubens; der Orden wurde vom Papst Eugen 1433 u. von Leo X. 1516 bestätigt. Ein Artikel der Statuten (gegeben zu Lille am 30. November od. 27. December 1431 in französischer Sprache) setzte fest,

daß, wenn das burgundische Haus in männlicher Linie erlösche, der Gemahl der Tochter u. Erbin des letzten Herrschers Großmeister des Ordens sein solle. Nach Karls des Kühnen Tode (1477) erhielt daher der Gemahl seiner Erbtochter Maria, Maximilian I. von Österreich, das Großmeisterthum. Im Spanischen Successionskriege prätendirten sowohl Karl III. (nachheriger Kaiser Karl IV.) als Philipp V., König von Spanien, dieß Recht; Erster nahm, als er Spanien verließ, das Ordensarchiv mit u. feierte 1713 in Wien die Erneuerung des Ordens; auf dem Congreß von Cambray 1721 protestirte Spanien hiergegen, u. der Streit endigte 1725 im Wiener Frieden damit, daß die Regenten beider Staaten, unter Ertheilung fast gleicher Ordenszeichen, das Recht haben, Ritter des G-n V-s zu ernennen, u. daß nur der Beisatz: österreichischer od. spanischer G-r V. unterscheiden. Als nach Karls VI. Tode Maria Theresia das Großmeisterthum 1741 an ihren Gemahl Franz I. übertrug, protestirte Philipp V. von Spanien bei dem Wahlconvente in Wien u. in Frankfurt hiergegen. Im Frieden zu Aachen 1748 verlangte Frankreich, England u. Holland, daß dieser Streit beigelegt werde, König Ferdinand VI. von Spanien ließ aber erklären, daß es keines Beilegens bedürfe, u. daß jene Stelle mit der Krone Spanien unzertrennlich verknüpft sei. So ist denn der Streit unentschieden geblieben, u. beide Theile vertheilen Orden, ohne den Orden des Andern anzuerkennen. Die Statuten verordnen, daß die Ritter keinen andern Gerichtsstand anerkennen, als eine Versammlung der Ordensritter unter Vorsitz des Großmeisters od. eines von diesem bevollmächtigten Ritters, ebenso keine Abgaben geben u. den Vorrang vor jedem haben, außer vor Personen von Geblüt. Neben dem G. V. darf eigentlich kein andrer Orden getragen werden (doch wird hiervon fast immer dispensirt); kein Ritter soll in fremde Kriegsdienste gehen; Hochverrath u. Feigheit vor dem Feind machen des Ordens verlustig. Ordenszeichen: ein goldnes Widderfell (Vließ), darüber ein goldner blauemaillirter Feuerstein u. die Worte: Pretium laborum non vile (d. h. der Lohn der Arbeit nicht gering). Bei Festen wird das Zeichen an einer Kette, aus Feuerstählen u. Feuersteinen, woraus Flammen springen (dem alten Sinnbilde des Hauses Burgund), zusammengesetzt, gewöhnlich aber an einem rothen Band um den Hals getragen. Ordenskleidung des österreichischen G-n V-s: bei Ordensfesten ein hochrother sammtner, mit weißem Taffet gefütterter Talar, darüber ein purpurfarbiger, mit weißem Atlas gefütterter langer Mantel, mit Stickerei eingefaßt, in welcher Feuersteine u. Stahl mit hervorsprühenden Flammen angebracht sind; der äußere Saum des Mantels ist von weißem Atlas, darauf der Denkspruch früher Autre n auray (ich werde keinen anderen haben), seit Karl dem Kühnen: je l'ay empri (d. i. ich habe ihn angenommen), wiederholt in Gold gestickt; den Kopf bedeckt eine Mütze von purpurfarbenem, gelbgesticktem Sammt mit herabfallendem Mäntelchen, u. daran auf der linken Seite eine herabhängende glatte Streifbinde; Schuhe u. Strümpfe roth. Ordensfest jährlich in Österreich zu Wien am St. Andreastag od. an dem nächsten Sonntag. Am heiligen 3 Königstage ist stets Toisonamt in der Hofkirche. Beamte des Ordens sind in Wien ein Kanzler, ein Schatzmeister, ein Greffier, ein Wappenkönig. In Spanien ist die Verfassung des Ordens eben so, die Vertheilung geschieht daselbst ohne Rücksicht auf die Religion (während in Österreich der Ritter katholisch sein muß), doch bedarf es hierzu des päpstlichen Dispens. Ordenstracht dieselbe, doch ohne Mantel. Den spanischen Rittern ertheilte Philipp IV. noch das Recht, in Gegenwart des Königs das Haupt bedecken u. in die königlichen Gemächer unangemeldet eintreten zu dürfen. Auch König Joseph Napoleon erneute den Orden 1809, während er alle andere spanische Orden aufhob. Die Zahl der Ritter sollte ursprünglich 31 sein, 1516 wurde sie auf 52 erhöht; 1851 zählte der Orden in Österreich 6 Großkreuze, 20 Commandeure u. 161 Ritter.

Goldenes Zeitalter, 1) in der mythischen Geschichte die Zeit der ersten Menschen, wo sie ein unschuldiges, arbeit- u. sorgenloses Leben führten, s. u. Zeitalter; 2) die für Kunst u. Wissenschaft günstigste u. gedeihlichste Zeitperiode unter einem Volke, so: G. Z. der Römischen Literatur, zu Cicero's u. Augusts Zeiten; G. Z. der Französischen Literatur unter Ludwig XIV. rc.; 3) überhaupt glückliche Zeit.

Goldenkron, Pfarrdorf im Bezirk Krumau des Kreises Budweis (Böhmen); Tuch- u. Kasimirfabrik, Kalk- u. Serpentinsteinbrüche, Schäferei; 470 Ew.

Goldenmarkt (Zalathna, Zlatna, Klein-Schlatten), Bergflecken am Ompoly, im Bezirk Groß-Schlatten (Abrudbanya) des Kreises Karlsburg (Siebenbürgen); Sitz eines Oberbergamts u. Berggerichts, Bergbau auf Gold u. Silber, der auch etwas Blei, Kupfer u. Quecksilber liefert, Goldwäschen; römische Alterthümer (Schlachtfeld des Trajan); 5000 Ew.

Goldenstedt, Kirchspiel im oldenburgischen Kreise Vechta; sonst zwischen Hannover u. Oldenburg getheilt; 2500 Ew.

Goldenstein, 1) Schloß, nahe bei Salzburg, Eigenthum des Stifts St. Peter in Salzburg; 2) Stadt im Bezirk Schönberg des Kreises Olmütz (Mähren); Schloß, Flachsbau; 1050 Ew.

Goldentraum (d. i. Gold im Traum), Marktflecken am Queis, im Kreise Lauban des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; Leinweberei; 450 Ew. G., 1660 erbaut von aus Böhmen eingewanderten Protestanten, verdankt seine Entstehung einem Traume des damaligen Gerichtsherrn v. Nostitz auf Tzschocha, welcher auch in der Nähe G-s Bergwerke anlegen ließ, welche aber, wenig ergiebig, unter seinen Nachfolgern eingingen; es brannte im August 1834 ganz ab.

Golderz, 1) Blätteriges od. Nagyager G., so v. w. Blättertellur; 2) Weißes G. so v. w. Weißtellur (Gelberz).

Golderzwurzel, so v. w. Ipecacuanha.

Goldeule, 1) (Schleierkauz), s. u. Eule; 2) Schmetterling, s. u. Eulchen h).

Goldfabrik, s. Gold- u. Silbermanufactur.

Goldfalter, Art des Argusfalter, s. d. A) b).

Goldfarbe, 1) so v. w. Goldgelb; 2) das zu Gemälden gebrauchte Blattgold; 3) so v. w. Muschelgold.

Goldfasan, s. Fasan 2) b).

Goldfasten, die Quatemberfasten.

Goldfeder, Schreibfedern aus Gold, mit Spitze von Rhodium (früher von Iridium), nach Art der Stahlfedern; sie zeichnen sich durch ihre Elasticität

aus, u. dadurch, daß sie von der Tinte nicht angegriffen werden; sie werden vorzugsweise in Amerika gefertigt.

Goldfinger, der 4. Finger, weil an ihm meist die Trauringe getragen werden.

Goldfink, so v. w. Bergfink.

Goldfirniß, aus, in Weingeist aufgelöstem Schellack bereiteter u. mit Gummigutti, Orleans u. dgl. gefärbter Firniß, womit einem Gegenstand Goldfarbe gegeben wird. Ein anderer G. auf Messing besteht aus 1 Loth Gummilack, ¼ Quentchen Drachenblut, 10 Gran Curcume in 4 Unzen rectificirtem Weingeist aufgelöst; er wird mit einem Schwamm so dünn wie möglich aufgetragen u. über einem schwachen Kohlenfeuer getrocknet.

Goldfisch, 1) (Cyprinus auratus), ein schön roth- u. goldfarbiges Fischchen aus China, das oft in Gläsern gehalten wird, s. u. Karpfen; 2) so v. w. Clupea Alosa.

Goldfliegen, 1) glänzende Arten von Metopia od. Musca, z. B. Gemeine Schmeißfliege, Leichenfliege, Goldfliege (s. u. Fleischfliege f); 2) so v. w. Goldwespe, Chrysis.

Goldfloren, so v. w. Goldgulden.

Goldfluß, Zufluß des Faleme in Senegambien (Westafrika).

Goldfolie, s. u. Folie.

Goldforelle, s. u. Forelle.

Goldfuß, Georg August, geb. 1782 zu Thurnau bei Baireuth; wurde 1804 Privatdocent in Erlangen, 1818 Professor der Zoologie u. Mineralogie in Bonn u. st. 1848; er schr.: Die Umgebungen von Muggendorf, Erlangen 1810; Naturbeschreibung der Säugethiere, ebd. 1812, 2. Abth.; Physikalisch-statistische Beschreibung des Fichtelgebirges, Nürnb. 1817, 2 Bde.; mit Bischof: Über die Entwickelungsstufen des Thieres, 1816; Handbuch der Zoologie, 1818—20, 2 Bde. (bildet den 3. Theil von G. H. Schuberts Handbuch der Naturgeschichte), 2. A. als Grundriß der Zoologie, Nürnb. 1826—36; Naturhistorischer Atlas mit Beschreibung, Düsseld. 1824—44, 23 Lieferungen; Abbildung u. Beschreibung der Petrefacten des Museums der Universität zu Bonn, 1826; Petrefacta Germaniae, 1827—44, 9 Lieferungen.

Goldgänschen, Vogel, so v. w. Goldammer.

Goldgebirge, so v. w. Altai.

Goldgeier, so v. w. Lämmergeier.

Goldgelb, 1) dem Golde an Farbe ähnlich; 2) dem mit Kupfer legirten Golde ähnlich, eine Art Rothgelb; auf Seide mit Roku u. Windasche, auf Wolle mit Curcume u. Krapp, wobei die Wolle vorher ein Alaunbad bekommt, gefärbt.

Goldgeschiebe, 1) Geschiebe mit Golderz; 2) gediegene Goldkörner od. Stückchen Golderz.

Goldgewicht, weicht in den meisten Ländern vom gewöhnlichen Handelsgewicht ab, in Deutschland war früher die kölnische Mark mit ihren Unterabtheilungen ziemlich allgemein; in neuester Zeit gilt, officiell wenigstens, in Deutschland für G. das Zollpfund u. die neuen deutschen Vereinsgoldmünzen (Kronen u. Halbe Kronen) werden zu 50, resp. 100 auf 1 Zollpfund (½ Kilogr.) geschlagen; vgl. die geographischen Artikel der verschiedenen Länder. Die Goldarbeiter bedienen sich noch des Kronengewichts.

Goldglätte, gelbliche od. röthliche Bleiglätte, s. u. Blei I. B) bb) β).

Goldgrabende Ameisen, in der an die nördlichen Inder grenzenden Wüste gab es sogen. Ameisen (Myrmekes), vierfüßige, nach Einigen zu dem Löwen-, nach Andern zu dem Hundegeschlecht gehörige Thiere, so groß wie ein Fuchs u. unglaublich stark u. behend, welche Haufen aufwarfen. Sie wühlten aus der Tiefe die verborgenen Goldkörner hervor, welche ihnen die Padäci (nördlichen Inder) mit Mühe wieder raubten. Sie banden nämlich drei Kameele zusammen, in die Mitte ein weibliches, das ein säugendes Junges zu Hause zurückließ, u. fielen in den Vormittagsstunden (denn nur um diese Zeit hielten sich die G-n A. wegen der Hitze in der Erde auf) über die Goldhaufen her u. entfernten sich eiligst. Zur Flucht vor den verfolgenden G-n A. verhalf ihnen das weibliche Kameel, welches aus Sehnsucht nach seinem Jungen in Eile die Wohnung zu erreichen suchte u. die beiden übrigen mit sich fortriß. A. F. Graf v. Veldheim, Von den Goldgrabenden Ameisen u. Greiffen der Alten, Helmstädt 1789 (welcher meint, es wäre dort eine Goldwäsche gewesen, wozu man sich der Fuchspelze bedient habe).

Goldgradiren (Hüttenw.), Gold gehörigem Gehalte beschicken; es fein machen u. ihm eine schöne Farbe geben.

Goldgras, ist Anthaxanthium odoratum.

Goldgraupe (Bergb.), so v. w. Goldkorn.

Goldgrund, 1) so v. w. Poliment; 2) ein aus einer Goldfläche bestehender Grund.

Goldgülden, 1) Goldmünze, aus dem Florenus im 14. Jahrh. in den Hansestädten entstanden, nach Gepräge, Gewicht u. Feinheit derselben; später schlugen sie die rheinischen Kurfürsten u. dann fast alle Münzstände Deutschlands. Nach Kaiser Ferdinands Edict von 1559 mußten sie 18 Karat 6 Gr. fein sein, wobei 72 auf die rauhe, 93 auf die feine kölnische Mark gingen, jetzt 2 Thaler; von den Ducaten verdrängt; 2) früher Rechnungsmünze in Holland, besonders im Getreidehandel, = 28 Stüber od. 1 Fl. 40 Cents der jetzigen Währung = 18 gGr.

Goldhaar (Bot.), so v. w. Chrysocoma.

Goldhafer, s. u. Hafer.

Goldhahn, 1) Chinesischer G., so v. w. Goldfasan; 2) Carabus auratus, s. u. Laufkäfer.

Goldhähnchen, 1) (Regulus), Gattung der pfriemenschnabeligen Singvögel od. eigentlichen Sänger, Schnabel dünn, kegelförmig zugespitzt, Nasenlöcher von einer einzelnen Borstenfeder fast ganz bedeckt, Schwanz etwas ausgeschnitten, Gefieder olivengrün mit hochgelbem Scheitel; sehr kleine Vögel, leben in Büschen, fressen Mücken, kleine Insecten, Insecteneier u. Sämereien; 2 Arten: Gemeines G. (Berghähnchen, Reg. crococephalus *Brehm.*, Reg. aureocapillus *Cuv.*, Sylvia R. *Bechst.*, Motacilla R. *L.*), fast nur 4 Zoll lang, wiegt 1 Quentchen, kleinster europäischer Vogel; oben zeisiggrün, hat gelben, schwarz eingefaßten Scheitel; ganz leise Stimme, in der ganzen alten Welt weit verbreitet, lebt gern in Nadelholzgegenden, baut dort sein schönes, weich anzufühlendes Nest, legt 8—10 blaßröthliche Eier, Stand- u. Strichvogel, lockt Zit Zit, wird mit Wasser geschossen od. mit Leimruthen gefangen; Feuerköpfiger Sänger (Reg. ignicapillus *Brehm.*), auf den Backen mit drei Längsstreifen, der Feuerstrich auf dem Kopfe sehr lebhaft pomeranzengelb, überhaupt lebhafter farbig, als der obige, seltener; 2)

(Carabus auratus), Käfer, so v. w. Goldhenne; 3) (Bot.), Ranunculus auricomus; 4) Anemone ranunculoides.

Goldhahnkäfer, so v. w. Chrysomela.

Goldharder (Mugil cephalus), Fisch, s. u. Meeräsche.

Goldharnisch (Bupestris gigantea), s. u. Prachtkäfer.

Goldhase (Aguti, Cavia Aguti), s. Cavia.

Goldhenne (Carabus auratus), ein Laufkäfer, s. d.

Goldhesperide, ist Citrus auratus.

Goldhügel, Bergzug, so v. w. Côte d'or.

Goldiner, so v. w. Goldgülden.

Goldingen, 1) Kreis im russischen Gouvernement Kurland, flach u. sandig, über 100,000 Ew., größtentheils Letten, auch Liven, Deutsche u. Juden, Hauptbetrieb Ackerbau, auch Fischfang in der Windau; 2) Kreisstadt daselbst an der Windau, mit 5800 Ew., 2 lutherische Kirchen, 2 Synagogen, Schulanstalten, Ruinen eines alten Schlosses.

Goldingerthal, ein 3 bis 4 Stunden langes Bergthal im Bezirk Uznach des Schweizercantons St. Gallen, durchströmt vom Goldingerbach, mit 1050 Einwohnern, die zusammen die Gemeinde Goldingen bilden, genannt nach einer Höhle am Chamberg, welche goldführende Erde enthalten soll; im Juli 1816 wurden die Kirche u. mehrere Häuser durch einen Bergsturz zerstört.

Goldinseln, so v. w. Hyèrische Inseln.

Goldius (G. *de Kon.*, Petref.), Krebsgattung aus der Familie Trilobiten, so v. w. Bronteus (Brontes) *Goldf.*

Goldkäfer, Art der Untergattung Metallkäfer, s. u. Blumenkäfer 1) c).

Goldkaratirung, so v. w. Goldprobe 1).

Goldkarausche, so v. w. Giebel, s. u. Karpfen.

Goldkarpfen, 1) eine Art Karpfen, s. d.; 2) so v. w. Stutzkopf.

Goldkieß, goldhaltiger Eisenkies.

Goldklüfte, so v. w. Goldgang.

Goldknöpfchen (Bot.), Verbascum blattaria.

Goldköcher, Art der Gattung Köcherwurm, s. d.

Goldkönig (Regulus auri), gediegenes Gold.

Goldkopeken, russische Viertelducaten.

Goldkoppe, Berg des Gesenkes bei Freiwaldau im Österreichischen Schlesien.

Goldkorn, 1) ein durchs Schmelzen gewonnenes Stückchen Gold; 2) ein Stückchen gediegenen Goldes, wie man es im Flußsand findet; 3) ein Steinchen, welches etwas Gold enthält; wird auch unter dem Flußsand gefunden.

Goldkrähe, so v. w. Mandelkrähe.

Goldkrätze, der Abgang des Goldes während seiner Verarbeitung.

Goldkraut, ist 1) Lysimachia nummularia; 2) Senecio vulgaris.

Goldkresse, ist Chrysosplenium.

Goldkreuzer, Mainzer Spielmarke mit dem Kreuzerstempel, von 1703, = ¼ Ducaten.

Goldkronach, Stadt an der Kronach, im Landgericht Berneck des baierischen Kreises Oberfranken; Bergamt, Hammerwerke, Serpentinbruch, Vitriolbergwerk; 1000 Ew.

Goldkrone, deutsche Benennung der französischen Couronne d'or u. der in Spanien, England, Italien u. Deutschland nach dieser geprägten Münze; die früheren deutschen waren nur 18 Karat fein, u. daher nennt man solches Gold noch jetzt Kronengold. Nach der Münzconvention vom 24. Januar 1857 werden in Deutschland wieder G-n geprägt, von denen 50 auf 1 Zollpfund gehen u. deren durchschnittlicher Curs 9 Thaler 4 Sgr. ist.

Goldküste (Golddistrict), Landschaft in Guinea (südliche Westküste von Afrika), erstreckt sich vom Rio Assini (Dreispitzencap) in einer Ausdehnung von 75 Meilen bis zum Rio Volta; der Küstenraum ist im westlichen Theile von niedrigen, bewaldeten Hügelreihen durchzogen, im Osten von Accra dagegen eine mehrere Tagereisen breite, sandige, flache Ebene, in welcher dem Meere zunächst nur niedriges Gebüsch wächst, während landeinwärts fruchtbares Terrain folgt. Der mittlere Theil der Landschaft ist von höheren Bergzügen erfüllt, bedeckt mit den schönsten Waldungen (vorzüglich gigantische Wollbäume), dazwischen fruchtbare, gut cultivirte Thäler. Den nördlichen Theil nehmen waldlose aber grasreiche Ebenen ein, die bis zum Konggebirge reichen. Die bedeutendsten Flüsse sind: der Volta, Prah, Zamma u. der obere Lauf des Tanoe od. Tendo. Das Klima im Küstenstrich ist heiß u. ungesund, in den inneren Berglandschaften gemäßigt, selbst angenehm. Die Vegetation erscheint ungemein üppig: Palmen, Bambus, baumartige Farrn, Woll-, Heuschrecken-, Gurunußbäume, die Gräser von ungeheuerer Höhe; Hauptproduct ist Gold (wovon der Name), das sich in vielen Theilen des Gebietes findet u., seitdem der Sklavenhandel aufgehört hat, nebst Elfenbein den wichtigsten Ausfuhrartikel bildet. Die Bewohner sind hauptsächlich Aschanti's u. Fanti's, im Konggebirge Theile vom Mandigovolk. Politisch sind die Aschanti's (s. d.) am wichtigsten, da deren Reich den größten Theil der Landschaft einnimmt; von den Fanti's (s. d.) hat sich nur ein geringer Theil unabhängig erhalten. Von Europäern haben auf der G. noch Besitzungen die Engländer in den Forts Dircove, Cape Coast Castle, Annamabu, Accra u. seit 31. Dec. 1849 in den bis dahin von den Dänen besessenen Forts Christiansborg u. Friedensburg od. Ningpo; u. die Niederländer: St. Georg el Mina u. Gravecoeur. Die übrigen Forts, von denen 1808 noch 10 britische, 15 niederländische u. 4 dänische vorhanden waren, bes. zum Betrieb des Sklavenhandels, sind jetzt verlassen. Vgl. Brodie Cruickshank, Eighteen years on the Gold Coast of Africa, Lond. 1853.

Goldlack, 1) so v. w. Goldfirniß; 2) (Bot.), ist Cheiranthus Cheiri.

Goldlahn, geplätteter Golddraht.

Goldlamellen, dünngeschlagene Goldstücken, in welche das Gold verwandelt wird, wenn es fein gemacht werden soll.

Goldlauter, Dorf im Kreise Schleusingen des preußischen Regierungsbezirks Erfurt; sonst Bergbau, jetzt Holzhauerei u. Kohlenbrennerei; 1600 Einw.

Goldleder, Leder mit Blattgold überzogen.

Goldlegirungen, Mischungen von Gold u. anderen Metallen in bestimmten Verhältnissen, durch Zusammenschmelzen, worin das Gold der größere Theil ist, s. Gold I. n), vgl. Probirkunst.

Goldlilie, so v. w. Feuerlilie.

Goldlöthen, das Zusammenlöthen goldener Sachen geschieht mittelst des Goldschlagloths, einer

Mischung von Gold, Silber u. Kupfer, welches nach dem Schmelzen zu Blech geschlagen ist; nach dem verschiedenen Bedarf ist mehr od. weniger Gold dazu genommen. Man hat daher 1—7, wovon Nr. 1 das geschmeidigste ist u. 1 Theil Gold, ½ Theil Silber u. ½ Theil Kupfer enthält; Nr. 7 enthält 7 Theile Gold, ½ Theil Silber u. ½ Theil Kupfer. Man schneidet dazu Spähnchen von Blech, befestigt dieselben mit Wasser auf der zu löthenden Stelle u. streut Mehl von Borax u. Glasgalle darauf. Das G. geschieht an der Löthlampe od. bei größeren Stücken auf Kohlen von Fichten- od. Birkenholz.

Goldmacher u. **Goldmacherkunst**, so v. w. Alchemist u. Alchemie.

Goldmalve, ist Althaea ficifolia.

Goldmann, Wilh. Christ. Georg, geb. 1792 in Grünberg, wurde 1814 Secretär der Landkriegscommission in Gießen, 1816 bei der Hofkammer daselbst, 1821 bei der Oberfinanzkammer in Darmstadt, 1827 Rath bei derselben, 1833 Geheimsecretär im Ministerium, 1841 Director des Administrativjustizhofs u. 1853 erster Rath des Finanzministeriums u. Geheimerath; 1856 trat er aus dieser Stelle u. wurde landesherrlicher Commissär bei der Bank für Süddeutschland; auch war er viele Jahre lang Abgeordneter der zweiten Kammer der Landstände u. 1850—55 deren Präsident. Er schr. u. a.: Die Gesetzgebung des Großherzogthums Hessen über Befreiung des Grundeigenthums u. der Personen von allen drückenden Beschränkungen u. Lasten, Darmst. 1831.

Goldmännchen, so v. w. Alraun 1).

Goldmarkasit, ist Rhomboëdrischer Eisenkies.

Goldmaulwurf (Goldmullwurf), so v. w. Goldwurf.

Goldmilz (Bot.), so v. w. Chrysosplenium.

Goldmoos, ist Orthotrichum.

Goldmotte (Adela Degeerella), Schmetterling, s. u. Hülsenmotte.

Goldmund, 1) so v. w. Chrysostomos; 2) s. u. Mondschnecke.

Goldmünzen, Münzen aus Gold: die alten Griechen hatten davon den Stater (20 Drachmen), die alten Römer den Denar u. Quinar, in Deutschland kamen im 13. Jahrh. die Goldgulden auf, u. wurden im 17. u. 18. Jahrh. durch die Ducaten verdrängt Frankreich schlug Louisd'or; darnach die übrigen europäischen Staaten Friedrichs-, August-, Georgs- rc. d'or. In neuester Zeit prägen sämmtliche Staaten nach ihrem resp. Münzfuße; s. die geographischen Artikel der verschiedenen Staaten u. vgl. Goldwährung.

Goldne ...., s. Goldene ....

Goldnessel, ist Galeobdolon luteum.

Goldoni, Carlo, geb. 1707 in Venedig, schrieb schon im achten Jahre den Entwurf zu einer Komödie, studirte dann Rechtswissenschaft, verließ aber die Studien u. wurde Schauspieler. Er lebte seit 1736 in Venedig, wo er eine große Zahl Charakter- u. Sittenstücke schrieb u. die von Gozzi vertheidigte Commedia dell'arte bekämpfte; 1760 wurde er nach Paris berufen, um die dortige italienische Bühne zu reformiren, u. wurde auch Lehrer der Prinzen in der Italienischen Sprache Zu Anfange der Revolution verlor er seine Pension, erhielt sie zwar 1792 zum Theil wieder, starb aber schon 8. Jan. 1793 in Paris. Werke, Ven. 1794—95, 42 Bde. (10 Bde Commedie di Carattere 11 Maskenkomödien, 9 Komödien in Versen u. 10 komische Opern), Lucca 1809, 26 Bde., Ven. 1817, 16 Bde.; die Lustspiele deutsch von J. H. Saal, Lpz. 1767—77, 11 Thle.; Bearbeitungen einzelner Stücke von Engel, Reichardt, Bock, Schröder, Dyck u. A.; er schrieb auch Mémoires de Mr. Goldoni, Par. 1781 (deutsch von Schatz, Lpz. 1788, 3 Bde.), u. auch französisch einige Lustspiele, z. B. Le bourru bienfaisant (deutsch als Der gutherzige Murrkopf, Augsb. 1785). Vgl. Carrer, Saggi su la vitta e su le opere di C. G., Ven. 1824, 3 Bde.

Goldoxyd, **Goldoxydammonium** u. **Goldoxydul**, s. u. Gold I. A).

Goldpapier, s. u. Papier.

Goldpiaster, so v. w. Coronilla.

Goldplatin (Platinum auratum), 3 Theile Platina, 1 Theil Gold; gehört zu den Platinalegirungen; blaßgelbe, dehnbare Mischung, leicht schmelzbar.

Goldplätter, der Arbeiter, welcher den runden Gold- u. Silberdraht plättet u. ihn dadurch in Lahn verwandelt.

Goldprasser, so v. w. Chrysopras.

Goldprobe, s. u. Goldschmied.

Goldpunkt (Buprestis chrysostigma), eine Gattung der Prachtkäfer, s. d.

Goldpuppen, Puppen, welche Goldflecken u. Goldstriche haben, z. B. die des silbernen Q u. a.

Goldpurpur (Purpur des Cassius), ein zuerst von Cassius in Leyden 1683 dargestelltes Goldpräparat, welches zur Bereitung des Rubinglases (s. u. Glas) u. in der Porzellanmalerei angewendet wird. Man erhält ihn, indem man eine sehr verdünnte Lösung von Goldchlorid mit Zinnsesquichlorid versetzt. Er erscheint als braunes, purpurrothes od. schwarzes Pulver, über dessen chemische Constitution man noch in Zweifel ist. Die wahrscheinlichste Zusammensetzung des G. wird durch die Formel Au O, Sn2 O3 ausgedrückt, indem man die Existenz eines noch nicht dargestellten Goldoxyds von der Zusammensetzung Au O annimmt. Andere halten ihn für Au Sn2 O4. Ein gut zubereiteter G. muß 39,68 Proc. Gold enthalten.

Goldrabe, so v. w. Kolkrabe.

Goldraupe ist die Seeraupe (Aphrodite *L.*).

Goldregen, 1) kleine pyramidenförmige Körper, aus einem Satze von Mehlpulver, Salpeter, Schwefel u. geschlagener Baumwolle, während der Bearbeitung mit einer Campherauflösung angefeuchtet, od. auch kleine Röhren (Federkiele), mit einem Satz von Mehlpulver u. Arsenik gefüllt; dient bes. als Versetzung bei den Raketen. 2) (Bot.), ist Cystisus laburnum.

Goldregenpfeifer, ist Charadrius pluvialis *L.*, Ch. auratus *Sucow*.

Goldrenetten, die Renetten, welche auf der Sonnenseite schön carmoisinroth, verwaschen od. gestreift sind, im Liegen schön hochgelb werden u. mit leichten Anflügen od. Überzügen von Rost bekleidet sind. Es gibt mehrere Sorten.

Goldrosenfeder, ist Osbeckia chinensis.

Goldröslein, ist Helianthemum vulgare.

Goldroth, so v. w. Armenischer Bolus.

Goldruthe, ist Solidago

Goldruthenbaum, ist Bosea yervamora.

Goldruthenfalter, s. u. Argusfalter A) b) aa).

Goldsammet, Sammet mit eingewirkten Gold-

blumen od. andern Verzierungen; kommt vorzüglich von Genua.

Goldsborough (spr. Gohldsborroh), 1) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Hancock des Staates Maine (Nordamerika), am Atlantischen Ocean, Hafen; 1500 Ew.; 2) Hauptort der Grafschaft Wayne im Staate Nord Carolina, am Neuse River, der Wilmington-Welden Eisenbahn u. der Nord Carolina Eisenbahn; Seminar, Dampfschifffahrt, Handel; 1500 Ew.

Goldschaum, so v. w. Blattgold.

Goldscheiden, s. u. Gold III.

Goldscheidewasser (Königswasser, Salpetersalzsäure, Aqua regia), Mischung aus 1 Theil Salpetersäure mit 2—4 Theilen Salzsäure, deren man sich zur Auflösung des Goldes bedient. Bei der Vereinigung dieser beiden Säuren wird nämlich ein Theil des Wasserstoffs der Salzsäure durch den Sauerstoff der Salpetersäure oxydirt, u. es entwickelt sich Chlor, welches letztere die Auflösung des Goldes sowie des Platins u. der Platinmetalle bewirkt; entfernt man das freie Chlor aus der Flüssigkeit, so geht die Zersetzung der Salzsäure weiter u. es entwickelt sich wieder Chlor. In Folge dieser Zersetzung enthält das G. nebenbei auch salpetrige Säure u. Stickoxydgas.

Goldschilling, alte deutsche u. fränkische Goldmünze, vor dem Goldgülden gewöhnlich, von der Größe der halben Ducaten, aber dicker, 72—80 = 1 römisches Pfund fein Gold.

Goldschläger, Arbeiter, welcher das Blattgold, Blattsilber u. Metallgold verfertigt. Er gießt Gold zu einem Stabe, streckt diesen auf einem Ziehwerk, welches der Drahtplättmühle gleich ist, glüht u. schmiedet ihn mehrmals, bis er so dünn ist, daß er mit einer Schere in einen Quadratzoll große Stückchen geschnitten werden kann. Nun erfolgt das eigentliche **Goldschlagen** auf einer großen, auf der Oberfläche glatten Marmorplatte, die mit einem hölzernen Rand versehen ist, mit dem Form- (Schlag-)hammer, welcher eine sehr gute Bahn hat. Beim Schlagen wird das Goldblech zuerst in die Quetsch- od. Pergamentformen, eine Menge (gewöhnlich 150), über einander gelegte Blätter von gewöhnlichem Buchbinderpergament, die etwa 3 Zoll ins Gevierte halten, gelegt; zu diesem Zweck werden die Metallstreifen in zollgroße Stücken (Platten), mit einer Schere (Plattenschere), zerschnitten. Man hat davon 2 Arten: Dick-, Heraus- u. Dünnquetsche. In der Dickquetsche wird das Goldblatt so stark wie Papier u. kann noch einmal geglüht werden, wobei man es in eine eiserne Kapsel (Glühschachtel), legt. Nach dem Schlagen in der Herausquetschform wird jedes Goldblatt in zwei Theile, nach dem Schlagen in der Dünnquetsche wieder in 4 Theile getheilt. Nun kommen die Goldblätter in die Hautformen, welche aus dem abgezogenen, vom Fette gereinigten, auf einen Rahm gespannten u. getrockneten obersten Häutchen des Blinddarms der Rinder (**Goldschlägerhäutchen, Goldschlägerblase**), gemacht werden, von welcher die erste die Löthform, die andere die Dünnschlagform heißt. Die Häutchen werden noch feucht in einer Presse (Formpresse), gepreßt, die aus zwei eisernen Platten besteht, wovon die untere an zwei Stäben befestigt u. die obere mit Schrauben an einem eisernen Riegel beweglich ist. Das Erfrischen der Hautformen geschieht in einer Form von Pergament (Plan); man bestreicht in dieser Absicht beide Seiten des Plans mit weißem Weine u. legt die Hautformen einige Zeit zwischen die Plane; neue Hautformen werden zwischen die Blätter einer trockenen Pergamentform gelegt u. so einige Stunden auf dem Marmor geschlagen, damit sie milde werden (stärken). Oft dient auch eine Form von Papier (Papierform), bes. wenn Gold- od. Silberblätter beim Schlagen wieder vereinigt werden sollen. Nach dem Schlagen in der Löthform wird jedes Goldblatt wieder in vier Theile getheilt. Von den einzelnen Formen werden beim Schlagen mehrere in ein Formenfutteral von Pergament gelegt. Die Formen werden mit der Spannzange gehalten, die einzelnen Goldblätter mit der Werkzange abgenommen. Das Beschneiden der Goldblätter geschieht mit dem Karren, zwei Messerklingen, welche parallel so zusammengesetzt sind, daß sie mit Schrauben enger u. weiter gestellt werden können. Die Verfertigung des Blattsilbers u. Metallgoldes geschieht auf dieselbe Weise; nur wird ersteres nicht so viel geschlagen, weil es weniger streckbar ist; der Abgang (Schabin) wird entweder eingeschmolzen od. zu Muschelgold u. Muschelsilber benutzt, indem man ihn mit geläutertem Honig fein reibt, dann den Honig in Wasser auflöst, den ausgewaschenen Goldstaub mit Gummiwasser anmacht u. in kleine Muscheln trägt, welche in Farbekasten verkauft werden. Die Verfertiger des Metallgoldes heißen Goldschaumschläger im engeren Sinne. **Goldschlägerpapier**, dünnes, mit Bolus gefärbtes Papier, zwischen welches die Gold- u. Silberblätter gelegt werden. Die G., welche nur unechte Gold- u. Silberblätter schlagen, heißen Tombackschläger.

Goldschlagloth, s. u. Goldlöthen.

Goldschlich, gepochtes u. gewaschenes Golderz.

Goldschmelzhütte, Hüttenwerk, in welchem mehrere Öfen zum Schmelzen des Goldes od. Silbers angebracht sind; die vorzüglichsten Arbeiten sind das Roh-, Anreicher- u. Frischschmelzen.

Goldschmetterlinge, so v. w. Goldfalter, s. u. Argusfalter.

Goldschmidt, 1) Carl Wolfg. Benjamin, geb. 1807 in Braunschweig, studirte seit 1828 in Göttingen Mathematik u. Astronomie u. ging als Lehrer der Mathematik nach Hofwyl, habilitirte sich 1833 in Göttingen, wurde 1834 Observator an der Sternwarte in Göttingen, 1845 Professor u. st. 1851. G. hat vorzüglich sehr viele magnetische Beobachtungen angestellt. 2) Hermann, geb. in Frankfurt a. M., Maler in Paris u. astronomischer Dilettant, entdeckte seit 1852 mehrere Planetoiden, so Lutetia, Pomona, Atalanta, Harmonia, Daphne, Nysa, Eugenia, Doris, Pales, Europa (s. d. a.). 3) Jenny, so v. w. Lind (Jenny). 4) s. Goldsmith.

Goldschmied (**Goldarbeiter**), ein freier Künstler, der 5—7 Jahre lernt, nicht zu wandern braucht u. allerlei silberne, goldene od. vergoldete Waaren liefert u. Edelsteine faßt, daher auch Juwelirer genannt. In größeren Städten betreiben die G-e oft nur einen Zweig ihrer Kunst. Die Arbeiten des G-s sind entweder glatte od. geschlagene u. getriebene od. ciselirte. Bei den ersteren wird das Blech auf dem Amboß od. einem anderen Werkzeuge, mittelst hölzerner od. eiserner Hämmer bearbeitet u. die erforderliche Gestalt durch Austiefen u. Austreiben (Aufziehen) erhalten. Die getriebene od.

ciselirte Arbeit wird mit Bunzen durch den Treibhammer hergestellt. Die Ausführung der Zeichnung geschieht genau auf der einen Seite mit einer stählernen Spitze; das Blech selbst wird auf das Treibepech (Pechkuchen), eine Masse von Pech, Ziegelmehl u. etwas Talg od. Wachs in Gestalt eines Kuchens, gelegt. Manche Arbeiten gießt der G. auch in Formsand u. arbeitet sie dann weiter aus. Oft wird auch die Bleipatrone, eine bleierne Form, welche in den Formsand gedrückt wird, um in die dadurch entstandene Vertiefung geschmolzenes Gold od. Silber zu gießen, angewendet. Die Gold- u. Silberzaine werden in eine eiserne Form mit Rinnen (Einguß) gegossen. Zum Strecken u. Dünnermachen der Gold- u. Silberzaine braucht der G. eine besondere Maschine (Ziehwerk). Um den Goldarbeiten den Glanz u. das Ansehen des feinen Goldes (Ziehfarbe) zu geben, werden sie gefärbt. Sie werden deshalb geglüht u. einige Minuten in stark verdünnter Salpetersäure gekocht u. dann in eine kochende Auflösung von Salpeter, Kochsalz u. Alaun gehängt; werden dann einzelne Stellen abgeschliffen, so werden sie wieder roth od. röthlichgelb, erhalten mithin die Farbe des 14karätigen u. geringeren Goldes; durch Zusatz von Silber wird es blaßgelb, grünlich-gelb, grün auch weiß. Das Vergolden des Silbers geschieht mittelst der kalten od. der Feuervergoldung, das Zusammenlöthen desselben mit Hartschlagloth, d. h. 1 Loth Messing u. 2 Loth Silber, zusammengeschmolzen. Um den Gehalt des Goldes u. Silbers zu beurtheilen (Goldprobe), bedient sich der G. des Strichs, einer Linie, die mit Gold od. Silber auf dem Probirstein gemacht wird. Das Poliren des Goldes gehört zur gänzlichen Vollendung der fertigen Gegenstände; hierzu werden dieselben mit Tripel, Bimsstein, gepulverten Knochen, Gold mit dem feinsten Eisenoxyd gerieben, Silber in verdünnter Schwefelsäure weiß gesotten (Reinsieden, Aufsieden) u. später mit Blutstein od. dem Polirstahl u. Seifenwasser fertig polirt. Im Vorstehenden ist die Goldschmiedekunst beschrieben, wie sie vor Alters bestand, gegenwärtig wird aber mit Hülfe des Durchschlag- u. Prägewerks u. der Walze in Fabriken die Waare viel schneller u. billiger hergestellt, als sie in der Werkstätte des mit eigener Hand arbeitenden Künstlers zu schaffen ist. Die G-e in den Städten, wo keine Silberwaarenfabrikation betrieben wird, od. wo sich die Arbeiter nicht im Besitz der neueren Arbeit sparenden Maschinen u. Werkzeuge befinden, handeln vielseitig jetzt mit den Fabriksilberwaaren u. arbeiten nur das Außergewöhnliche in eigener Werkstelle. Vgl. Modellmagazin für Gold- u. Silberarbeiter, Lpz. 1803, 4 Hfte., Fol.; J. L. Kleemann, Unterricht für Gold- u. Silberarbeiter ꝛc., Ulm 1819, 2. Aufl. 1840; S. Stratingh, Chemisches Handbuch für Probirer u. Gold- u. Silberarbeiter, aus dem Holländischen von Schultes, Augsb. 1823; H. Schulze, Der Gold- u. Silberarbeiter ꝛc., Ilm. 1823, 2. Aufl. 1828; A. Bürck, Handbuch für Juweliere, Gold-, Silber- u. Schmuckarbeiter, Weimar 1834; Musterblätter für Gold- u. Silberarbeiter u. Juwelierer ꝛc., Berl. 1836 f., 3 Hfte.; F. Auberlen, Die Juwelier-, Gold- u. Silberarbeiterkunst, Ulm 1840; C. Schmaltz, Zeitung für Gold- u. Silberarbeiter, Lpz. 1842.

Goldschmied, mehrere glänzende Blattkäfer, bes. Carabus auratus.

Goldschmied, 1) Georg, Dichter, s. Fabricius 3); 2) mehrere Theologen, so v. w. Aurifaber.

Goldschopf, ist Linosyris vulgaris.

Goldschröter (Lamprima, *Latr.*), Gattung der Hainkäfer (Untergattung von Lucanus bei *Cuv.*), Fühler gebrochen, Oberkiefer groß, mit vielzähniger Spitze, Leib oval, Flügeldecken u. Halsschild gerandet; am Sporen der vorderen Schiene ist eine hornige Platte; bei Linné unter Lucanus, bei Fabricius unter Lethrus; Art: Glänzender G. (L. aenea), goldgrün, glatt, in Neuholland, u. a.

Goldschwanz, 1) Vogel, s. u. Kolibri; 2) Schmetterling, so v. w. Goldafter.

Goldschwefel, so v. w. Antimonpersulfid, s. u. Antimon (Chem.), E) b).

Goldsiegellack, s. u. Siegellack.

Goldsmith (spr. Gohldsmidhh), Oliver, geb. 10. Novbr. 1728 zu Pallas in der irländischen Grafschaft Longford, Sohn eines Landpredigers; er wurde Anfangs für die Handlung bestimmt, studirte aber dann in Dublin Theologie. Dort entwich er u. obgleich er bald zurückkehrte, so vereitelte sein Leichtsinn doch seine kirchliche Anstellung, u. er studirte nun 1752 bis 1754 in Edinburg Medicin. Wegen unvorsichtiger Bürgschaft mußte er fliehen, ging 1755 einige Zeit nach Leyden u. durchzog 1756 die Niederlande, Frankreich, Deutschland, die Schweiz u. Oberitalien zu Fuß als Flötenspieler. Nach seiner Rückkehr nach England nährte er sich als Schriftsteller; Griffith nahm ihn 1757 als Mitarbeiter des Monthly Review an, aber nach 5 Monaten trennte er sich wieder von ihm, u. 1779 erschien sein Enquiry of the present state of taste and literature in Europe. Seitdem lebte er in wechselnden Vermögensumständen u. st. 4. April 1774. Sein Roman: The Vicar of Wakefield, Lond. 1766 (deutsch von Bode, Lpz. 1776, von A. W. Lindau, Dresd. 1825, von H. Döring, Erfurt 1839, von E. Susemihl, Lpz. 1841, von Ölsnitz 3. Aufl. Lpz. 1851) ist klassisch. Außerdem schr. er: Letters on english history; The Traveller (Gedicht) 1766; The Citizen of the world, Lond. 1765; The Memoirs of a Protestant, condemned to the galleys of France for his religion, 1758, 2 Bde.; Mem. of the life of Mr. de Voltaire 1759; Essay on the present state of polite learning in Europe, 1759; die Komödien: The good natured man 1768 u. She stoops to conquer; The deserted village (Gedicht), 1770, deutsch von Bürde, Bresl. 1802; Hist. of England, Lond. 1772; Roman history, ebd., 4 Thle. (deutsch von Kosegarten 1792—1802 in 4 Bdn. u. von Stahel 2 Bde., 4. Aufl. Würzb. 1835); Hist. of the Grecians, Lond. 1772; Hist. of the earth and animated nature, ebd. 1773, 4 Bde.; seine Miscellaneous Works (Par. 1825, 4 Bde.) gab Washington Irving heraus. Lebensbeschreibung von Wash. Irving, 1849, u. J. Forster, Lond. 1854.

Goldspecht, s. u. Specht.

Goldsteinbrech (Goldveilchen), ist Chrysosplenium alternifolium.

Goldstoff, reiches Zeug mit Grosdetourgrunde, mit bunten Blumen, Ranken u. Streifen von Lahn durchwebt; es kommt von Tours u. Lyon.

Goldstreichnadel, so v. w. Probirnadel.

Goldstrich, **Goldstriemen** (Boops s. Sparus Salpa), Fisch aus der Familie der Barsche.

Goldsuchende Ameisen, so v. w. Goldgrabende Ameisen.

Goldtapeten, lederne Tapeten, mit goldenen Figuren bedruckt.

Goldtinctur (Tinctura auri), Zubereitung aus Goldsalzen, welche ehemals häufig in verschiedener Art bewirkt wurde, um Heilmittel zu erhalten. In mehrere so bezeichnete Arzneibereitungen kam auch Gold, ohne daß es ein wirksamer Theil wurde; dahin gehört die besondere G. (Essentia dulcis) der Halleschen Waisenhausapotheke, noch andere enthielten gar kein Gold u. hießen nur wegen ihrer Farbe G.

Goldtropfen Lamotte's, so v. w. Bestuschew'sche Nerventinctur, s. Eisenäther.

Gold- u. Silbermanufacturen, Manufacturen, welche goldene u. silberne Tressen, Epauletten, Schärpen, Portépées, auch wohl reiche Zeuge aus Gold- u. Silberfaden, Lahn u. dgl. verfertigen. In ihnen arbeiten außer Gold- u. Silberspinnern auch Posamentirer. Die besten G. u. S. sind in Lyon, Paris, Berlin, Dresden, Wien.

Gold- u. Silberspinner, Künstler, welcher auf der Spinnmühle den Gold- u. Silberlahn auf seidene Faden spinnt u. so das reiche Gespinnst verfertigt; häufig ist er zugleich Drahtzieher u. Drahtplätter. Der unechte Gold- u. Silberlahn wird meist auf Zwirn gesponnen.

Goldvogel, so v. w. Glanzvogel.

Goldvögelchen, so v. w. Goldhähnchen.

Goldwage, kleine, sehr genaue Wage, um Goldmünzen zu wägen; die Wage liegt in einem Kästchen, in welchem zugleich messingene Gewichte von der Unze bis zum As, häufig auch justirte Gewichte für die gangbarsten Goldmünzen sind. In England hat man hydrostatische G-n, mit welchen das Goldstück in Wasser gewogen, also seine specifische Schwere gemessen u. der Zusatz an geringerem Metall entdeckt wird.

Goldwährung, ist diejenige Valuta od. Währung (s. d.), bei welcher das Gold die Grundlage der Münzeinheit bildet. Die G. ist uralt. Historisch nachgewiesen ist ihre Existenz schon zu Davids Zeit, unter dessen Regierung allein Goldmünzen in Palästina cursirten, u. man kann die G., unter gewissen Einschränkungen, bis tief in das Mittelalter hinein als dominirend betrachten. Jetzt haben nur noch 4 Staaten dieselbe gesetzlich sanctionirt: England, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Bremen u. Persien. England prägt als Goldmünzstück den Sovereign, von dem 50,97 auf 1 Troypfund Gold à 373,24 franz. Grammes gerechnet werden; die Vereinigten Staaten Nordamerikas rechnen nach Dollars, 314,6 auf 1 Pfd. Gold à 453,59 franz. Grammes (seit 2. Juni 1853, wo die Goldwährung an die Stelle der bisherigen Silberwährung trat); Bremen führt Rechnung nach Thaler Gold = ⅕ deutsche Pistole, prägt jedoch nicht selbst u. nimmt nur solche Pistolensorten als gesetzliches Zahlungsmittel, von denen höchstens 84 einfache od. 42 doppelte ein Zollpfund feinen Goldes enthalten (nach dem Gesetz vom 19. Sept. 1857); Persien zahlt in Tomans, deren innerer Werth jedoch sehr dem Wechsel unterworfen ist, man rechnet 1¾—1⅞ Tomans auf den russischen Halbimperial, die nebst den holländischen Ducaten, ungefähr den Tomans gleichgeachtet, vorzugsweise im Umlaufe sind. In Deutschland hat man in neuester Zeit Versuche gemacht, für alle Staaten die G. einzuführen, doch sind dieselben für längere Zeit als gescheitert zu betrachten.

Goldwäsche, Ort od. Anstalt, wo aus Flußsand die goldhältigen schwarzen Körner ausgesondert werden. Auf einem tischähnlichen, hölzernen, etwas geneigten Gestelle wird ein wollenes grobes Tuch ausgebreitet, auf dieses eine beliebige Menge Sand aus dem Flusse gebracht, welche wiederholt mit Wasser überschüttet wird, bis der untaugliche Sand weggespült ist, wobei jedoch der Goldsand u. ein schwererer weißer Sand in dem wollenen Tuche zurückbleibt. Dieses Gemeng wird in ein hölzernes Gefäß gethan u. so lange geschüttelt, bis nur der schwarze Sand zurückbleibt, woraus das Gold durch Amalgamiren mit Quecksilber gewonnen wird.

Goldwasser, fein destillirter Branntwein, in dem Goldblättchen herumschwimmen; er kommt vorzüglich von Danzig.

Goldweide, Salix vitellina, s. u. Weide.

Goldweidenblattkäfer, ist Chrysomelina vitellinae.

Goldwespe (Chrysis *L.*), Gattung der Goldwespen; Unterlippe u. Unterkiefer nicht rüsselförmig, Kiefertaster mäßig lang od. verlängert u. fünfgliederig, Lippentaster viergliederig, Hinterleib dreiringig; Untergattungen: A) mit vier gleichen Tastern u. tief ausgerandeter Zunge: a) Stilbum *Spin.*, Oberkiefer einzähnig, Hinterleib gewölbt, abgestutzt u. gezähnt, letzter Ring mit erhabener Querleiste; Art: Stilbum splendidum, blaugrün u. himmelblau; b) Euchraeus *Latr.*, Oberkiefer mit einem Zahn, Hinterleib halb rund, am Endglied eine erhabene Leiste u. einige Zähne; Art: Sechszahniger Euchräus (E. sexdentatus *Latr.*), grün, am After 6 Zähne. B) Kinnladentaster viel länger als Lippentaster, Zunge ausgerandet; c) Hedychrum (Hedycrum) *Latr.*, Oberkiefer hat innerlich zwei Zähne, Hinterleib hinten gerundet; Art: H. lucidula, glänzendgrün, Hinterleib u. Brust goldig. C) Taster wie vorige, Zunge rund, ganz; d) Elampus *Spin.*, Oberkiefer gezähnt, Hinterleib zugespitzt, die Brust verlängert sich in ein stachelförmiges Schildchen; Art: Panzers Elampus (E. Panzeri, Chrysis P.), himmelblau schimmernd, Hinterleib grün; e) Chrysis, bei dieser ist der Oberkiefer an der inneren Seite einzahnig, der Hinterleib hinten abgestutzt gezähnt, halbwalzenförmig; Aufenthalt an hölzernen, besonnten Wänden; Arten: Gemeine G. (Chr. ignita), oben grünglänzend, hinten golden, After mit vier Zähnen, u. a.

Goldwespen (Chrysidides, Chrysides), Familie der Hautflügler; Adern in den Unterflügeln fehlen, Fühler gebrochen, zitternd, dicht über dem Munde, dreizehngliederig, Kinnladen gebogen, schmal, spitzig, Lippentaster dreigliederig, Leib verlängert, mit pergamentähnlicher, meist metallisch glänzender Haut; die Legescheide wird durch die letzten Ringe des Hinterleibes gebildet, die sich verengern; sie läßt sich einschieben u. hat einen kleinen Stachel. Die G. sind meist kleine, aber lebhafte Thiere, legen ihre Eier in Insectenlarven od. in Insecten selbst u. rollen ihren Leib zusammen, stehen bei Linné unter der Gattung Chrysis. Hierher gehörige Gattungen: a) Schmalgoldwespe (Cleptes *Latr.*), Kinnbacken kurz u. vorn schmal, Hin-

terleib vierringelig bei dem Weibchen, fünfringelig bei dem Männchen, der Hinterleib ist fast eiförmig; nach Linné unter Ichneumon; Arten: C. semiauratus, goldig, Hinterleib rostroth, Spitze dunkelblau; b) Rüsselgoldwespe (Panorpes *Latr.*), Taster sehr kurz, zweigliederig, Unterkiefer u. Lippe bilden einen Rüssel; Art: Fleischfarbige Rüsselgoldwespe (P. carnea) u. a.; c) Eigentliche Goldwespe, s. d.

Goldwitzer, Franz Wenzeslaus, geb. 1778 in Bamberg u. st. 1840 als Pfarrer in Biburg. Er schr.: Geschichte von Neunkirchen a. Br., Erl. 1814; Neue Chronik der Abtei Weißenohe, 1823; Bibliographie der Kirchenväter u. Kirchenlehrer vom 1.—3. Jahrh., Landsh. 1828; Patrologie, Nürnb. 1834, 2 Bde.; gab heraus: Bötticher's allgemeine Weltgeschichte für Katholiken eingerichtet, Erl. 1834.

Goldwolf, so v. w. Schakal.

Goldwurf (Chrysochloris *Cuv.*), Gattung der Insecten fressenden Raubthiere; hat oben zwei, unten vier Schneidezähne, kurzen, breiten, aufgeworfenen Rüssel, Augen ganz klein, kurze Vorderfüße mit drei langen Nägeln, Hinterfüße mit kurzen Nägeln; lebt unter der Erde; Art: Afrikanischer G. (Capscher G., Chr. capensis, Chr. aurata, Talpa inaurata), mit metallischem, kupferrothem Schimmer, Augen ganz klein.

Goldwurm, so v. w. Glanzwurm, s. u. Seeraupe.

Goldwürmchen, so v. w. Spanische Fliege.

Goldwurz, ist 1) Asphodelus luteus; 2) Cilium martagon; 3) Chelidonium majus.

Goldwurzel, die Wurzel vom Türkenbund, Lilium *L.* Martagon (Radix Asphodeli).

Golêa, Oase in der Sahara, s. El Golêa.

Golegão, Marktflecken, nahe dem Tajo, im Bezirk Santarem der portugiesischen Provinz Estremadura; Olivenpflanzungen; 2800 Ew.

Golejewo-Golejewski, der Katholischen Confession folgende, in Galizien begüterte u. 1783 in den galizischen Grafenstand erhobene Familie; dermaliger Chef ist Graf Adam, Sohn des 1858 verstorbenen Grafen Joseph Patricius, er ist seit 1852 vermählt mit Felicia geb. Sarnecka.

Golengrund (Goldengrund), Thal im Amte Signau des Schweizercantons Bern, durchflossen von der Gele, deren goldhaltiger Sand von den Einwohnern ausgewaschen wird.

Göler von Ravensburg, ein altes freiherrliches, zum ehemaligen reichsritterschaftlichen Canton Craichgau gehöriges Geschlecht, dessen erster bekannter Ahnherr ist: 1) Raban G. von R., er lebte um 930 im Craichgau, zog mit Kaiser Heinrich I. in den Ungarischen Krieg, erbaute, aus diesem zurückgekehrt, sein Bergschloß im Großherzogthum Baden wieder neu auf u. nannte es nach seinem Namen Ravensburg; von seinen drei Enkeln Heinrich, Hugo u. Ulrich, Söhnen des 1020 verstorbenen Karl, setzte Heinrich Stamm u. Namen des Geschlechts von Ravensburg fort; Hugo gründete die freiherrliche Familie Mentzingen (s. d.) u. Ulrich die gräfliche Familie Helmstatt (s. d.). 2) Johann Bernhard der Jüngere, st. 1694 u. hinterließ zwei Söhne, Joh. Friedr. (st. 1711) u. Ludw. Ferdinand (st. 1722), welche die Familie in zwei Linien theilten: die Fritzische u. die Ferdinandische Linie. Des Ersteren zwei Urenkel, Joseph u. Eberhard, theilten die Fritzische Linie wieder in die Josephische u. Eberhardische Branche, u. des 1722 verstorbenen Ludw. Ferdinand zwei Urenkel, Franz u. Benjamin, theilten die Ferdinandische Linie in die Franzische u. Benjaminische Branche. Daher: I. Fritzische Linie, A) Josephische Branche, deren Chef ist: 3) Freiherr Ludwig, Sohn des 1849 verstorbenen badischen Obersten Freiherrn Ludwig, geb. 1819, ist badischer Hauptmann u. seit 1845 vermählt mit Hermine, geb. von Ötinger (geb. 1824; B) Eberhardische Branche, deren Chef ist: 4) Freiherr Adolf, Sohn des 1849 verstorbenen Freiherrn Johann Friedrich, geb. 1819 u. seit 1845 vermählt mit Anna geb. Müller. II. Ferdinandische Linie: A) Franzische Branche, deren Chef ist: 5) Freiherr Ferdinand, Sohn des 1821 verstorbenen Freiherrn Franz, geb. 1798, ist badischer Rittmeister à la suite u. seit 1843 Wittwer von Clara, geb. Gerhard; B) Benjaminische Branche, ihr Chef ist: 6) Freiherr August, Sohn des 1834 verstorbenen Freiherrn Benjamin, geb. 1809, ist badischer Oberst u. Flügeladjutant u. seit 1833 vermählt mit Adelheid, geb. von Holzing. Er schr.: Cäsars Gallischer Krieg, kriegswissenschaftlich u. philologisch bearbeitet, Stuttg. 1858.

Goletta, kleine befestigte Stadt am Eingange der Lagune Boghaz bei Tunis (Nordafrika), hat eine Rhede, Schiffswerfte u. einen 1820 erbauten Leuchtthurm; 1535 wurde G. von Karl V. eingenommen.

Golf (ital. Golfo), so v. w. Meerbusen.

Golfspiel, ein in Schottland u. Holland sehr beliebtes Spiel, welches mit einer Queue, der Masse beim Billard ähnlich, u. einem großen Balle auf der Erde so gespielt wird, daß der Ball, nach gewissen Regeln, in mehrere Löcher an den Ecken u. an den Mitten des Locals, wo das Golfspiel gespielt wird, getrieben wird. Es sind dazu eigene Stuben mit Geländern an den Seiten gebaut.

Golfstrom, eine der wichtigsten Rotationsströmungen des Atlantischen Oceans; kann als Fortsetzung od. Arm der großen Strömung betrachtet werden, welche vom Äquator aus einige Grade westlich von der im Busen von Guinea (Westküste von Afrika) gelegenen Insel Annobon beginnt, von da nach Südamerika geht u. sich an der brasilianischen Küste in der Nähe vom Cap St. Roque in zwei Arme theilt. Der eine Arm (Brasil Current) strömt nach Süden bis zur Magelhaensstraße, der andere geht an der Küste von Guayana vorüber, dringt in das Caraibische Meer ein, von da zwischen der Nordostspitze der Halbinsel Yucatan u. der Südwestspitze der Insel Cuba hindurch in den Mexicanischen Meerbusen, durchströmt diesen in einer weiten Curve an den Mündungen des Mississippi vorüber u. verläßt ihn wieder, sich zwischen der Südspitze der Halbinsel Florida u. der westlichen Nordküste der Insel Cuba hindurchdrängend. Dort bricht er sich an den vorliegenden Klippen u. Felseninseln u. theilt sich in zwei Arme; der südöstliche (Alter Bahama Kanal), in südöstlicher Richtung an der Nordküste von Cuba vorüberströmend, verliert sich bald in den Klippen der Antillen, während der nordwestliche (der von hier an den Namen Golfstrom führt) eine fast rein nördliche Richtung annehmend, mit großer Schnelligkeit nach Cap Hatteras (Ostküste von Nordcarolina, 35° 14′ nördl. Br.) zu fließt, von da aus an Schnelligkeit immer

mehr abnehmend, u. sich immer mehr von der Küste entfernend, nach der Insel Neufundland zu läuft; dort begegnet er einer von Norden kommenden Strömung, wendet sich deshalb, an Breite zu- u. an Schnelligkeit abnehmend, nach Osten u. theilt sich bald darauf (in der Nähe der Azorischen Inseln) in zwei Arme: der nördliche Arm strömt an den Küsten von Irland u. Schottland vorüber nach Island u. erreicht zuweilen sogar Norwegen; der südliche geht an den Canarischen Inseln vorüber nach der Westküste von Afrika u. strömt dort südlich fort, bis er im Busen von Guinea den Strich der Passatwinde erreicht, die ihn wiederum nach Westindien zu treiben, so daß dadurch ein fortwährender Kreislauf in diesem Theil des Oceans entsteht. Der G. hat eine indigoblaue Farbe, einen größeren Salzgehalt u. eine bei weitem höhere Temperatur als der übrige Theil des Atlantischen Oceans; die Differenz beträgt in verschiedenen Gegenden u. zu verschiedenen Jahreszeiten 3° bis 12° R. Bei seinem Austritt aus dem Mexicanischen Meerbusen hat er eine Breite von 6 Meilen, in der Nähe der Afrikanischen Küste, zwischen 20° u. 27° nördl. Breite, eine Breite von 112 Meilen; ebenso verschieden ist seine Schnelligkeit, Anfangs 4 Ml., zuletzt ½ Ml. in einer Stunde. Dem G. wird das milde Klima einiger Inseln in der nördlichen gemäßigten Zone (z. B. Großbritanniens) zugeschrieben; nicht selten treibt er Pflanzen, Schiffstrümmer u. dergl. aus dem Caraibischen Meere bis in die Gegend von Island u. Norwegen. Als Ursache der ganzen Erscheinung nimmt man an, daß die Wogen des Atlantischen Oceans von den Passatwinden mit Gewalt nach Westen in das Caraibische Meer getrieben, dort durch die eigenthümliche Gliederung an den Ostküsten Amerikas gebrochen u. so zu dieser Strömung gezwungen werden. Eine ähnliche, aber kalte Strömung findet sich an der Westküste von Südamerika, beginnt bei der Insel Chiloe, geht nordwestlich bis Ecuador u. wendet sich dann untern Äquator gegen Westen. Vgl. Alexander von Humboldt, 1. Band von Voyage aux régions équinoxiales du Nouveau Continent, Par. 1809 (deutsch Stuttg. 1825); Derselbe, Examen critique de la géographie du Nouveau Continent, ebd. 1835 (deutsch Berl. 1836); Lartigue, Annales marit. de Bajo 1828; Major John Rennels Atlas der Strömungen: Investigation on the Current of the Atlantic Ocean, Lond. 1832; die verschiedenen Schriften von J. Franklin; M. F. Maury, Sailing Directions Ch. VIII u. IX: The Gulf-Stream., 7. Ausg., Philadelphia 1855.

Golgas, eine Art Flanell, s. d.

Golgotha (Golgatha, v. chald., d. i. Schädelstätte, entweder wegen seiner Ähnlichkeit mit einem menschlichen Schädel, od. weil er als Richtplatz diente), Platz außerhalb Jerusalem nordwestlich u. etwas erhöht gelegen; wird als Calvarienberg mitten in der Stadt gezeigt, vielleicht weil das jetzige Jerusalem weiter gegen Norden u. Westen hinausgerückt ist. Hier wurde Jesus gekreuzigt; hier ließ Helene, Mutter des Kaisers Constantin d. Gr., im 4. Jahrh. eine Kirche erbauen; hier wurde Gottfried von Bouillon (st. 18. Juli 1100) u. sein Bruder Balduin I., König von Jerusalem (st. 26. März 1118), begraben. Vgl. Plessing, Über G. u. Christi Grab, Halle 1789.

Goliad, 1) Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), 80 QM.; Flüsse: Arkansas River u. San Antonio River; Producte: Baumwolle, Mais u. Zucker; 1851: 648 Ew., worunter 213 Sklaven; 2) Hauptort darin, am San Antonio River.

Goliath, Riese, Anführer der Philister, aus Gath. In einem Kriege der Gathiter gegen Saul forderte er mehrere Tage die Anführer des israelitischen Heeres zu einem Zweikampf auf u. reizte dieselben durch Verspottung u. Beschimpfung ihres Gottes. David bot sich zum Kampf dar u. erlegte ihn mit einem aus seiner Schleuder geworfenen Stein, hieb ihm mit dessen eigenem Schwerte das Haupt ab u. nahm seine Waffen, Helm, Panzer, Beinschienen u. Speer, als Spolien in sein Haus, das Schwert aber weihete er als Trophäe in der Stiftshütte. Durch den Tod G-s war der Sieg der Israeliten über die Gathiter entschieden, David aber wurde bei seiner Rückkehr mit Lobgesängen empfangen, welche ihn über Saul erhoben. Wenn es im 2. Buch Samuelis heißt, daß der Bethlehemite Elhanan den G. erlegt habe, so ist das wahrscheinlich nach den Büchern der Chronik dahin zu berichtigen, daß Elhanan vielmehr G-s Bruder erschlug. Nach der muhammedanischen Sage war der Amalekiter Dschalut ein Tyrann, welcher die zwischen Ägypten u. Palästina wohnenden Israeliten bedrängte. Auf einen, dem Propheten Josue od. Samaull ertheilten Befehl, wurde Talut, Wasserträger des Heers, ein armer aber hochstämmiger Mann, an Dschaluts Stelle Padischah u. zog mit einem kleinen Heere in den Krieg. Dawud, ein unmündiger Hirt, bekam vom Propheten 3 Steine, diesen zu tödten, u. wurde zum Lohne Sauls Eidam.

Goliath (Goliathkäfer, Goliathes), 1) Untergattung der Gatt. Blumenkäfer (Cetonia), s. d. 1) b); 2) (Goliathes *Lam.*), auch als Gattung der Familie Cetonidae bei Burmeister, ausgezeichnet durch lange Beine, bes. Vorderbeine, u. das Männchen mit Hörnern am Kopfe; meist sehr große Käfer: Arten: G. Cacicus, Yuca ꝛc.

Gölis'scher Wasserkopf, acute Gehirnwassersucht der Kinder, s. Hydrocephalus.

Golius, Jakob, geb. 1596 in Haag, ging 1622 als Dolmetscher eines holländischen Gesandten nach Marokko, wurde 1624 Professor der Morgenländischen Sprachen in Leyden, bereiste 1625—29 Syrien u. Arabien, wurde dann auch Professor der Mathematik u. st. 1667 in Leyden; Hauptwerk das Lexicon arabico-latinum, Leyd. 1653, Fol.

Golkonda (Golkaunda), 1) einst Königreich im Dekan, das sich nach dem Sturze der Bahmanidynastie bildete, aber durch Aurungzeb seinen Untergang fand, s. u. Hyderabad; 2) die jetzt in Ruinen liegende Hauptstadt des ehemaligen Königreichs G., 3 Stunden westlich von Hyderabad; gut erhaltene große Festung über den Ruinen der Stadt, mit den Schatzkammern des Nizam u. zum Staatsgefängniß benutzt. In der Nähe mehrere Mausoleen der Könige von G., die zu den schönsten Werken der muhammedanischen Baukunst in Indien gehören, aber dem Verfall entgegengehen. Die berühmten Diamanten von G. wurden zu G. nur geschliffen; ihr Fundort war Parteall, eine entlegene Ortschaft an der Südgrenze des Gebiets des Nizam; 3) jetzt District in der Provinz Hyderabad der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien).

Goll, Vogel, so v. w. Gimpel.

Göll (Hoher u. Kleiner G.), zwei Berge im österreichischen Kronland Salzburg, 7968 u. 5538 Fuß hoch.

Gollach, Nebenfluß der Tauber im baierischen Kreise Mittel- u. Unterfranken, entspringt bei Uttenhofen u. mündet oberhalb Röttingen.

Gölle, 1) ein zusammengelaufenes, stehendes Wasser; 2) (Schiffsw.), so v. w. Jolle.

Göllen (Jellen), Südspitze der preußischen Insel Hiddens-Oe in der Ostsee, westlich der Insel Rügen; bildet mit letzter u. dem nahen Festlande die Meerenge von G.

Gollenberg, Berg im preußischen Regierungsbezirk Köslin, zwischen Köslin u. Zanow, 300 Fuß hoch, der höchste Berg in Pommern; seit 1820 auf dem Gipfel Denkmal der 1813—15 gefallenen Krieger Hinterpommerns.

Göller, F. Jos., geb. 1790 in Bamberg, wurde 1812 Lehrer am Lyceum in München, 1814—17 am Gymnasium in Bamberg, dann Professor in Köln u. st. daselbst 1853; er schr.: Kleine griechische Sprachlehre, Bamb. 1817; De situ et origine Syracusarum, Lpz. 1818; Sammlung von Übersetzungen ins Griechische, Köln 1825; gab heraus: Dionysios Halik. de compositione verborum, Jena 1815; Thukydides, Lpz. 1826, 2 Bde.; mehrere Komödien des Plautus.

Göllheim, 1) Canton im Landcommissariat Kirchheimbolanden des baierischen Kreises Pfalz; 2¼ QM., 11,000 Ew.; 2) Stadt darin; 1800 Ew. Hier (am Hasenbühl) am 2. Juli 1298 Reitergefecht, in welchem Kaiser Adolf von Nassau gegen Albrecht von Österreich blieb; Kapelle daselbst seit 1836 über dem alten Denkmal, dem Königkreuz.

Golling (Gölling), Marktflecken an der Salza, im österreichischen Kronland Salzburg, Schloß; Salinenrevierförsterei; 600 Ew. In der Nähe der Paß Lueg.

Göllnitz, Philipp Heinrich v. G., geb. 1665 in Speier, studirte in Heidelberg u. Tübingen die Rechte, bereiste seit 1684 die Schweiz, Italien, Frankreich u. England, wurde 1686 Kammerjunker am württembergischen Hofe, 1692 Oberrath, 1697 Vicepräsident des Oberraths, 1707 Hofrichter u. Oberhofmeister des Collegium illustre in Tübingen, 1709 Geheimerath u. st. als Hofgerichtspräsident u. Obervogt von Tübingen u. Bebenhausen 1727 zu Teinach bei Calw. Er hat mehrere geistliche Lieder gedichtet u. schr.: Des Ungenannten von Adel gottselige Gedanken.

Gollnow, Stadt an der Ihna, im Kreise Naugard des preußischen Regierungsbezirks Stettin, Tabak- u. Bandfabrik, Woll- u. Leineweberei, Kupferhammer, Papier- u. Walkmühle, Provinzialgefängniß; 5560 Ew.

Gollub, Stadt an der Drewenz, im Kreise Strasburg des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder; Schloß, evangelische u. katholische Kirche, Tuchweberei, Holz- u. Getreidehandel; 2600 Ew.

Gölnitz, 1) Fluß im Kreise Zips des Verwaltungsgebiets Kaschau (Ungarn); entspringt im Ungarischen Erzgebirge u. mündet in den Hernad; 2) Bergstadt daran, Hauptort des gleichnamigen Bezirks, mit katholischer Kirche u. protestantischem Bethaus, Postamt, Bergbau auf Eisen u. Kupfer, Drahtfabriken, Messerschmieden, Eisenhämmer, Brauerei, Mühlen; 5400 Ew.

Golo, 1) Fluß auf Corsica, entspringt am Südabhange des Berges Paglia-Orba u. mündet südlich von dem Küstensee Biguglia, mit dem er durch einen Arm verbunden ist, in das Tyrrhenische Meer; 2) sonst Departement auf Corsica, nördliche Hälfte der Insel, 92 QM., 120,000 Ew. 3) (Golos, sonst Jolkos), Stadt, so v. w. Volo.

Golo (Sagengesch.), s. u. Genoveva 2).

Goloday, Insel, westlich von St. Petersburg in der Mündung der Newa, erhielt ihren Namen von dem Engländer Holiday, der hier eine Fabrik gründete.

Golok, so v. w. Grauer Armaffe.

Golowin, alte russische Familie, führt seit dem Anfang des vorigen Jahrh. den Grafentitel. Merkwürdig sind: 1) Iwan Stephanowitsch, stammte aus der Krim, zeichnete sich unter Iwan dem Schrecklichen gegen die Tataren 1554—84 aus u. wurde zum Bojaren ernannt. 2) Iwan Michailowitsch, General u. Admiral der Galeeren, begleitete Peter den Großen 1697 nach Holland u. Venedig u. wurde nach seiner Rückkehr Generaladjutant des Kaisers u. einer der treuesten Diener desselben. 3) Graf Fedor Alexeiwitsch, Spielgefährte Iwans u. Peters des Großen, wohnte 1686—89 einer Gesandtschaft nach China bei, wurde dann Gouverneur von Sibirien u. gründete daselbst Nertschinsk, wurde Bojar u. befehligte 1697 die Infanterie vor Asow; er war mit bei der Gesandtschaft Leforts an die Höfe Europas, welche Peter den Großen incognito begleitete, unterhandelte einen Handelsvertrag mit England u. 1698 die Tripelallianz gegen die Türkei zu Wien u. wurde deshalb vom Kaiser Leopold I. zum Reichsgrafen ernannt, begleitete dann Peter den Großen von Wien aus, mit Lefort allein, um den ausgebrochenen Aufruhr der Strelitzen zu unterdrücken, wurde nach Leforts Tode Großadmiral von Rußland, Minister des Auswärtigen u. Feldmarschall u. st. 1706 in Kleinrußland, wohin er sich zum Kaiser begeben hatte. Er war einer der größten Beförderer der Wissenschaften in Rußland. 4) Alexei Alexeiwitsch, Bruder des Vorigen, begleitete diesen auf mehreren Gesandtschaften u. wohnte als Generalmajor der Schlacht bei Pultawa bei; er verlor, in Ungnade gekommen u. streng bestraft, 1713 den Verstand. 5) Artaman Michailowitsch, Vetter des Vorigen, genoß der besonderen Gunst Peters des Großen u. war demselben in der Organisation des Heeres behülflich; er st. 1720. 6) Iwan Michailowitsch, Admiral u. Günstling Peters des Großen, erlernte mit ihm den Schiffbau in Holland u. stand ihm eifrig bei der Errichtung der Flotte, so wie auch in der Schlacht bei Hanybed zur Seite u. st. 1738. 7) Niklas Fedorowitsch, ältester Sohn von G. 3), Seemann, wurde 1725 außerordentlicher Gesandter in Schweden u. 1733 unter der Kaiserin Anna Admiral u. Präsident des Admiralitätscollegiums; bei der Kaiserin Elisabeth fiel er als Befehlshaber der Flotte gegen Schweden in Ungnade, erhielt seinen Abschied, reiste ins Ausland u. starb 1745 in Hamburg. 8) Fürst Eugen Alexandrowitsch G. I., General der Infanterie, wurde 1840 Generalgouverneur von Kaukasien u. Oberbefehlshaber der transkaukasischen Südarmee, von welcher Stellung er im October 1842 wegen des unglücklichen Feldzugs gegen die Lesghier abberufen wurde; seit 1845 verwaltete er

das Generalgouvernement von Livland, Esthland u. Kurland u. wurde im April 1848 in den Ruhestand versetzt. 9) Iwan, Prinz Howna genannt, geb. um 1808 in Rußland, jedoch seit 1843 in England naturalisirt, lebte mehrere Jahre in Frankreich, kam 1848 nach Deutschland u. besuchte Polen; er ging 1849 nach Paris zurück, wurde aber von hier ausgewiesen u. begab sich nach England; 1851 zum zweiten Mal aus Paris ausgewiesen, nahm er seinen Aufenthalt in Piemont, wo von ihm die Wochenschrift Journal de Turin seit April 1852 erschien, die jedoch nach wenigen Monaten einging, da G. auch aus Turin gewiesen wurde. Er lebte dann in England u. wurde 1856 mit der Bedingung amnestirt, weder in Petersburg noch in Moskau seinen Aufenthalt zu nehmen. Er schr.: Esprit de l'économie politique, Par. 1843; Science de la politique, ebd. 1844; Pierre le Grand, 1844; La Russie sous Nicolas I., ebd. 1845; Réfutation du livre de Mr. le Marquis de Custine „La Russie en 1839“, ebd. 1844; Des économistes et des socialistes, ebd. 1845; Types caractères russes, ebd. 1847; Das revolutionäre Europa, Lpz. 1849; Japan and the Japanese, Lond. 1852; Der russische Onkel Tom 1853; Der Kaukasus, 1853.

Golowinskoje, russisches Fort an der Ostküste des Schwarzen Meeres, seit 1856 von den Russen geräumt.

Golowkin (spr. Golofkin), ursprünglich polnische, seit 1485 nach Rußland übergesiedelte Familie, erhielt schon 1512 die Bojarenwürde. Merkwürdig sind: 1) Iwan Semenowitsch, diente unter der Regierung der Czaren Alexei u. Fedor u. erhielt die Bojarenwürde, sein Sohn wurde Großkanzler des Russischen Reichs. 2) Gabriel Iwanowitsch, geb. 1660, gehörte zu der Umgebung Peters des Großen, begleitete denselben in den meisten Feldzügen gegen die Schweden u. Türken, wurde 1709 Großkanzler, 1710 Graf, begleitete 1711 Peter den Großen in den Feldzug gegen die Türken, ferner 1716 nach Amsterdam u. 1720 nach Finnland. Nach dem Tode Peters II. hatte er zwar die Acte, welche die zum Thron berufene Kaiserin Anna durch den Senat beschränken sollte, unterzeichnet, aber bei ihrer Ankunft in Petersburg handelte er in ihrem Interesse gegen die Dolgorukis, wurde daher nicht nur in seinen Würden bestätigt, sondern noch zum Senator ernannt; er st. 1734 in Petersburg. 3) Iwan Gabrilowitsch, ältester Sohn des Vorigen, wirklicher Geheimer Rath, 1726—28 Gesandter in Holland, st. 1734. 4) Alexei Gabrilowitsch, Bruder des Vorigen; war 1711—23 Gesandter in Berlin, 1728 in Paris, wo er die Ansprüche seines Herrn auf den Kaisertitel vertrat, u. 1731 in Holland; er st. in Haag 1760. 5) Michael Gabrilowitsch, Bruder des Vorigen, heirathete die Fürstin Romodanowka, eine Verwandte der kaiserlichen Familie, war außerordentlicher Gesandter in Berlin u. Versailles, wurde nach u. nach Senator u. Geheimer Rath, 1740, nach dem Tode der Kaiserin Anna, Vicekanzler u. Geheimer Rath u. später Minister des Innern. Angelegentlich rieth er der Regentin Anna Karlowna, den Titel Kaiserin anzunehmen, bemerkte aber nicht, wie Elisabeth insgeheim die Revolution vorbereitete, durch welche sie 1741 Kaiserin wurde. G. wurde verhaftet u. nach Sibirien geschickt, wohin ihm seine Gemahlin folgte u. wo er 1755 starb. 6) Juri Alexeiwitsch, wirklicher Geheimer Rath, ging 1805 als Gesandter nach China, begleitet von J. Potocki, Klaproth u. Anderen, kehrte aber, da er sich über das Ceremoniel am chinesischen Hofe nicht einigen konnte, 1806, ohne nach Peking gekommen zu sein, zurück. Er war 1820 beim Congreß von Troppau anwesend. Sein mineralogisches Cabinet beschrieb Clarke. 7) Gräfin G., schr.: Elisabeth de S... ou Hist. d'une Russe, Par. 1802, 2 Bde., u. Alphonse de Lodève, Mosk. 1807, 2 Bde. 8) Fedor G., Vetter der Vorigen; er schr.: Lettres diverses recueillies en Suisse, Genf 1821, u. Lettres de Blanche Princesse d'Amalfi à Adalbert de S. Severo, écrite à la fin du XI. siècle, Par. 1821. Der Letzte seines Stammes.

Golownin, Wassilij Michailowitsch, geb. 1776 im Gouvernement Riäsan, trat 1793 in den Seedienst, machte 1807 eine Expedition zur Untersuchung der Ostküste des Asiatischen Rußland u. kam 1809 nach Kamschatka, untersuchte bes. die Kurilen, landete im Juni 1811 auf der japanischen Insel Kunaschir, wo er mit sieben Gefährten gefangen u. erst nach zwei Jahren entlassen wurde. Nach seiner Rückkehr nach Rußland 1814 wurde er Capitän. 1817 machte er eine neue Entdeckungsreise durch den Großen Ocean u. kehrte 1819 über Kamschatka zurück u. wurde Viceadmiral; er st. 1831 in Petersburg; seine Reisen u. Schicksale in Japan, russisch Petersb. 1816, deutsch von Schulz, Lpz. 1817.

Golowninstraße, Straße zwischen den beiden Kurileninseln Raukoko u. Matana.

Golowtschin, Dorf am Flusse Babitsch im russischen Gouvernement Smolensk. Hier 3. Juli 1708 Sieg Karls XII. über die Russen unter Scheremetev.

Golowtschitzy, Dorf im russischen Gouvernement Witebsk im Kreise Polotzk. Hier am 2. Juli 1812 Sieg der Russen unter Wittgenstein über die Franzosen unter Oudinot.

Gols, deutscher Marktflecken im Kreise Wieselburg des Verwaltungsgebiets Ödenburg (Ungarn); 1800 Ew.

Golssen, Stadt an der Dahme, im Kreise Luckau des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt; Schloß, Flachs- u. Tabakobau; 1200 Ew.

Goltsch-Jenikau, Marktflecken im Bezirk Habern des Kreises Pardubitz (Böhmen); Schloß, 2 Kirchen, Synagoge; 2200 Ew.

Goltstein, eine der Katholischen Confession folgende, in den preußischen Rheinlanden angesessene Familie, die aus dem alten Geschlechte der Freiherren von Zwole u. Goltstein in Mähren stammt, von wo ein Zweig nach Kärnten, dann nach Polen u. von da in die Rheinprovinzen u. Holland kam u. 1694 vom Kaiser Leopold I. in den Grafenstand erhoben wurde. Jetziger Chef ist: Graf Arthur, Sohn des 1824 verstorbenen Graf Franz Ludwig, geb. 28. October 1813, ist Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit u. seit 1838 vermählt mit Mathilde geb. Gräfin v. Hoensbroech (geb. 1813).

Goltz, von der G., ein der Evangelischen Confession folgendes, in Preußen u. den Niederlanden blühendes Grafengeschlecht, welches abstammt von 1) Andreas, Grafen von Dienheim, welcher 1123 vom Rhein nach Polen kam, sich mit der Erbtoch-

ter des reichen Landrichters Johann Prawda in Gostyn vermählte u. hierdurch in den Besitz mehrerer Grafschaften gelangte. 2) Johann, zweiter Sohn des Vorigen, erhielt die Grafschaft Golczewo u. wurde der Stammvater des Geschlechts Golczewo u. von der G.; den Namen „von der Goltz" nahmen die Glieder der Familie erst an, als in Polen alle Ritterstände gleich gemacht worden waren; 1653 wurde die Familie vom König Ludwig XIV. von Frankreich in den Stand der französischen Barone erhoben u. 1691 in den brandenburgischen Staaten von Neuem als Freiherren anerkannt. Die Familie lieferte dem Staate viele ausgezeichnete Männer, welche die höchsten Ehrenstellen erlangten; bemerkenswerth sind: 3) Freiherr Günther, war kaiserlicher Generalissimus, Statthalter von Böhmen u. Mähren. 4) Freiherr Joachim Rüdiger, geb. 1623, war nach einander französischer Maréchal de camp, kurbrandenburgischer General der Infanterie, dänischer Feldmarschalllieutenant, kursächsischer Generalfeldmarschall ꝛc. u. wohnte dem Entsatz von Wien gegen die Türken bei; König Ludwig XIV. von Frankreich verlieh ihm den Freiherrntitel; er st. 1683. 5) Freiherr Georg Konrad, geb. 1704 zu Parsow in Pommern; trat 1725 in sächsische Staatsdienste, folgte 1727 dem Grafen von Hoym als Legationsrath nach Paris u. nahm 1729 preußische Kriegsdienste. Friedrich Wilhelm I. schickte ihn 1738 nach Warschau, um daselbst die Parteien nach Friedrich Augusts II. Tode zu beobachten; 1741 wurde er Generaladjutant Friedrichs II. Er war einer der berühmtesten Zeitgenossen u. vertrautesten Freunde Friedrichs des Großen u. st. 1747; auf dem Denkmale Friedrichs des Großen in Berlin ist er in ganzer Figur abgebildet. 6) Freiherr Karl Franz, war königlich preußischer Generallieutenant der Cavallerie, Geheimer Staats- u. Kriegsminister, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege, besonders bei Zorndorf, später auch in den Revolutionskriegen aus u. st. 1804. 7) Graf August Friedrich Ferdinand, geb. 1766, trat jung in preußische Staatsdienste; bekleidete mehrere Gesandtschaftsposten in Polen, Dänemark, Schweden u. Rußland, wohnte 1807 den Tilsiter Friedensunterhandlungen bei u. war 1808 als preußischer Abgeordneter bei der Zusammenkunft in Erfurt. In Königsberg unterhandelte er mit Daru über die Räumung der preußischen Monarchie, wurde Minister des Auswärtigen u. nahm am Abschlusse der Allianz mit Frankreich Theil, welche 1812 das Verhältniß Preußens festsetzte. Nach dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland blieb er als Präsident der Regierungscommission in Berlin, wurde nach dem ersten Pariser Frieden Oberhofmarschall u. preußischer Gesandter am Bundestage, 1824 von dort abgerufen u. st. 1832. — Gegenwärtig blüht das gesammte Geschlecht in 6 Häusern od. Hauptlinien, von denen zwei in mehrere gräfliche od. freiherrliche Unterlinien zerfallen.

I. Haus Heinrichsdorf, wurde 1786 in den Grafenstand erhoben: A) Ältere Linie, deren jetziger Chef ist: 8) Graf Wilhelm Johann, Sohn des verstorbenen niederländischen Generallieutenants, Kriegsministers ꝛc. Grafen Friedrich Adrian, geb. 6. October 1798 im Haag, ist niederländischer Obristlieutenant u. vermählt mit Esther, geb. de Tombe (geb. 1822). B) Jüngere Linie, deren jetziger Chef ist: 9) Graf Karl, Sohn des 1822 verstorbenen preußischen Generallieutenants Grafen Heinrich, geb. 12. April 1815, ist preußischer Major à la suite des Gardekürassierregiments u. persönlicher Adjutant des Prinz-Regenten von Preußen; er ist unvermählt; sein Bruder 10) Robert, geb 6. Juni 1817, vorher königlich preußischer außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister am königlich griechischen Hofe in Athen, ist seit 1859 Gesandter in Constantinopel.

II. Haus Sortlack: A) Freiherrliche Linie Leistinen, deren Chef ist: 11) Freiherr Ferdinand, Sohn des 1813 verstorbenen preußischen Majors ꝛc. Freiherrn Ferdinand Friedrich, geb. 1795, ist preußischer Generalmajor u. Commandant von Stettin; er ist unvermählt. B) Freiherrliche Linie Fingatten, deren Chef ist: 12) Freiherr Gustav, Sohn des 1837 verstorbenen Professors der Rechte in Königsberg, Freiherrn Julius Friedrich Fabian, geb. 1802, ist preußischer Obristlieutenant u. Commandeur des 22. Infanterieregiments; er ist vermählt mit seiner Cousine Albertine geb. Freiin v. d. G. C) Freiherrliche Linie Domnaw, deren Chef ist: 13) Freiherr Oscar, Sohn des 1849 in Danzig verstorbenen Freiherrn Erhard Wilhelm Otto, geb. 1842. D) Freiherrliche Linie Mertensdorf, deren Chef ist: 14) Freiherr Gustav, Sohn des 1844 verstorbenen Freiherrn Erhard Friedrich Otto, geb. 1806, ist vermählt mit Julie geb. v. Stutterheim (geb. 1820). E) Gräfliche Linie Sortlack, wurde 1787 in den Grafenstand erhoben, ihr dermaliger Chef ist: 15) Graf Edmund, Sohn des 1848 verstorbenen Grafen Heinrich, geb. 20. Jan. 1819, ist preußischer Hauptmann u. Compagniechef im Seebataillon u. unvermählt. F) Freiherrliche Linie Groß-Lauth, ihr gegenwärtiger Chef ist: 16) Freiherr Albert, Sohn des 1844 verstorbenen Freiherrn Alexander Friedrich, geb. 1808, ist vermählt mit Emma, geb. v. Kurowska (geb. 1820).

III. Haus Brotzen, besitzt die freiherrliche Würde u. sein dermaliger Chef ist: 17) Freiherr Friedrich, geb. 1779, ist preußischer Major a. D. u. vermählt mit Karolina geb. v. Blankenburg.

IV. Haus Giesen, hat die freiherrliche Würde u. sein gegenwärtiger Chef ist: 18) Freiherr Hans Rüdiger August, geb. 1793, ist preußischer Rittmeister a. D. u. unvermählt.

V. Haus Curtow (freiherrlich), dessen Chef ist: 19) Freiherr Ferdinand, geb. 1792 auf Kallen, ist vermählt mit Karoline geb. v. Götzen (geb. 1807).

VI. Haus Clausdorf, welches sich in mehrere Linien theilt, die theils die gräfliche, theils die freiherrliche Würde haben; die gräflichen Linien besitzen diese Würde seit 1786. A) Gräfliche Linie Teschendorf, deren Chef ist: 20) Graf Karl, Sohn des 1838 verstorbenen Grafen Karl, geb. 19. November 1803, ist preußischer Obristlieutenant u. Commandeur des Lehrinfanteriebataillons u. seit 1839 vermählt mit Natalie geb. Gräfin Rödern (geb. 1813); sein ältester Sohn August ist geb. 1841. B) Gräfliche Linie Tlukum, deren Chef ist: 21) Graf Gustav, Sohn des 1831 verstorbenen Grafen Albrecht, geb. 7. November 1799, ist seit 1830 vermählt mit Cäcilie geb. v. Beville-Thenerix aus dem Hause Bilzer in Preußen; sein

ältester Sohn Gustav ist geb. 1831. C) Freiherrliche Linie Schellin, deren Chef ist: 22) Freiherr Heinrich Otto Lorenz, geb. 1787, ist preußischer Rittmeister a. D. u. in zweiter Ehe vermählt mit Lina geb. v. Kolbe. D) Freiherrliche Linie Konsbruch, deren Chef ist: 23) Freiherr Wilhelm, Sohn des 1816 verstorbenen Freiherrn Ernst, geb. 1795, ist preußischer Major a. D. u. vermählt mit Bertha geb. Freiin v. Schmitz. E) Freiherrliche Linie Pagdanzig (Kopriewe), deren Chef ist: 24) Freiherr Leonhard August, Sohn des 1825 verstorbenen Freiherrn Günther Ernst, geb. 1819, ist preußischer Lieutenant a. D. u. vermählt mit Clementine geb. v. Jödem-Koniecpolska.

Goltz, 1) (Goltzius), Hubert, geb. 1526 zu Venloo in Geldern, Sohn eines Malers, Anfangs selbst Maler, copirte später Inschriften, alte Gemälde u. Medaillen, lebte in Antwerpen u. Brügge u. st. 1583 in Brügge. Er schr. u. a.: Fasti magistratuum et triumphorum rom., Antw. 1566, Fol., u. ö.; Icones imperatorum rom. ex priscis numism. delin., ebd. 1557, Fol.; Sicilia et Magna Graecia ex priscis numism., 1576 u. ö., Fol.; Thesaurus rei antiquariae, Antw. 1579, ebd. 1618. 2) Hendrik, geb. 1558 in Mulbrack bei Venloo, Maler aus der Flandrischen Schule; gab unter dem angenommenen Namen H. van Bracht mehrere Federzeichnungen, Staffeleigemälde u. Glasmalerei; am vollkommensten war er als Kupferstecher; er st. 1617 in Harlem. 3) Bogumil, geb. 1801 in Warschau, erlernte seit 1817 die Landwirthschaft, welche er, nachdem er seit 1822 in Breslau studirt hatte, praktisch auf Gütern in Polen u. Preußen ausübte, später ließ er sich in Thorn nieder, wo er, literarisch beschäftigt, noch lebt. Er schr.: Buch der Kindheit, Frankf. 1817; Deutsche Entartung in der modernen Lebensart, ebd. 1847; Das Menschendasein in seinen weltewigen Zügen u. Zeichen, ebd. 1850, 2 Bde.; Ein Jugendleben (biographisches Idyll), Lpz. 1852, 3 Bde.; Ein Kleinstädter in Ägypten, Berl. 1853.

Goltzowka, Fluß in Kamschatka, mündet in die Bolschaja.

Göltzsch, Flüßchen im sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau, mündet unweit Greiz (im Reußischen) in die Weiße Elster. Zur Überführung der Sächsischen Westlichen Staatseisenbahn über das Göltzschthal zwischen den Stationsorten Reichenbach u. Herlasgrün dient die 1845—51 erbaute Göltzschthalbrücke, eine der großartigsten Eisenbahnbauten Europas. Dieselbe hat eine Gesammtlänge von 1013 Ellen; ihre Höhe über der Sohle des Göltzschflusses beträgt 137 Ellen 5 Zoll. Sie besteht ihrer Länge nach aus 2 Hauptabtheilungen, von denen die erste 4 u. die zweite 22 Bogen enthält. Diese 22 Bogen haben einen starken Mittelbau von 4 je zwei u. zwei gekuppelten Pfeilern, welche einen größeren Bogen von 54 Ellen lichter Weite einschließen. Die erste Abtheilung hat eine mittlere Höhe von 52 Ellen; die zweite Abtheilung ist ihrer Höhe nach in 4 Etagen abgetheilt, wobei auf die erste 41 Ellen 5 Zoll, auf die zweite 36 Ellen, auf die dritte 31 Ellen u. auf die vierte 29 Ellen Höhe kommen. Sämmtliche Brückenpfeiler sind auf Felsen (Thonschiefer u. Grünstein) gegründet. Die tiefste Stelle der Brückenfundamente liegt 162 Ellen 12 Zoll unter der Bahnplanie. Von der Fundamentsohle bis an das Gewölbewiderlager sind sämmtliche Pfeiler der ersten Etage aus Granit- u. Sandsteinquadern erbaut, die Pfeiler der übrigen Etagen aber nur bis auf einige Ellen über das Terrain von Quadern od. Bruchsteinen, je nach ihrer größeren od. geringeren Höhe aufgeführt u. außerdem noch die Bogen der vierten Etage, die Austritte an den Böschungsmauern, Etagenplatten, Perrons, Sims &c. aus Hausteinen construirt; alle übrigen Theile der Brücke bestehen aus Ziegelmauerwerk. Sämmtliches Mauerwerk ist blos durch Mörtel verbunden ohne Beihülfe von eisernen Ankern u. Klammern. Die Baukosten betrugen 2,210,000 Thaler.

Golubatz, Dorf im Bezirk Retschko Schwischdßkii des Kreises Poscharewatz im Fürstenthum Serbien an der Donau, mit etwa 800 Ew.; Ruine eines Schlosses. Eine halbe Stunde abwärts die Mückenhöhle, aus welcher die sogenannten Golubatzer Mücken kommen. Vgl. Schönhausen, Geschichte der Golubatzer Mückenhöhle, Wien 1795.

Golubez, russischer Nationaltanz, mit Begleitung der Balalaika u. des Gudal (Leier u. Horn), od. nach der Melodie eines Volksliedes getanzt, stellt den Streit u. die Versöhnung zweier Liebenden dar, daher auch der Taubentanz genannt.

Golubinsskaja, Kosakenflecken am rechten Ufer des Don; 5977 Ew.; Jahrmarkt am 9 Mai.

Goluchowski, ein altes berühmtes polnisches Grafengeschlecht katholischer Confession, das ursprünglich aus der ehemaligen Woiwodschaft Kalisch stammt u. sich früher de Magna Goluchow-Goluchowski schrieb; es wurde 1783 vom Kaiser Joseph II. unter Anerkennung seines alten Grafentitels in den erbländisch-österreichischen Grafenstand erhoben; dermaliger Chef ist: 1) Graf Arthur, geb. 1. Juli 1808, ist unvermählt; sein Bruder 2) Agenor, geb. 8. Febr. 1812, ist Geheimer Rath u. Statthalter der Königreiche Galizien u. Lodomerien mit Inbegriff des Großherzogthums Krakau, er ist vermählt seit 1848 mit Maria, geb. Gräfin Baworowska (geb. 1823).

Golup (Golupa), Stadt, so v. w. Gollub.

Golwen (Seew.), Wellen (unter See), veraltetes plattdeutsches Wort, aber in der Schiffersprache noch gebräuchlich.

Golymin, Dorf im Königreich Polen, in der Nähe von Pultusk. Hier 14. (26.) December 1806 Sieg der Franzosen über die Russen.

Golzius, Hubert, so v. w. Goltz 1).

Golz Jenikau, so v. w. Goltsch-Jenikau.

Gomara, 1) G. *R. et P.* (Gomaria *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Personatae, bei Endlicher jedoch unter die zweifelhaften Gattungen gestellt; Art: G. racemosa, in Peru; 2) G. *Adans.*, so v. w. Crassula *Haw.*

Gomaringen, Pfarrdorf im Oberamte Reutlingen des württembergischen Schwarzwaldkreises; Handel mit Farbkräutern, Schafzucht; 1600 Ew.

Gomartöl, $C_{10}H_8$, ein durch Destillation des Gomartharzes mit Wasser dargestelltes Öl. Das Harz stammt von Bursera gummifera, einem Baume aus der Familie der Terebinthaceen, der auf den Antillen unter dem Namen Gomart bekannt ist. Das G. ist farblos u. von terpentinölähnlichem Geruche; die Verbindung des G. mit Chlorwasserstoffsäure hat die Formel $C_{10}H_8$, ClH.

Gomarus, Franz, geb. 30. Januar 1563 in

Brügge, studirte die Humaniora in Strasburg, dann Theologie in Neustadt a. d. H. u. Heidelberg, war 1587—93 Prediger der Reformirten Gemeinde in Frankfurt a. M. u. wurde dann Professor der Theologie in Leyden, wo er seit 1604 mit Arminius in heftigen Streit wegen der Prädestination u. Rechtfertigung gerieth; nach dem Colloquium im Haag 1608 sammelte sich eine Partei um G., nach ihm **Gomaristen** u. nach ihrer Erklärung gegen die Remonstration der Arminianer Contraremonstranten genannt. Nach dem Tode des Arminius, 1609, wurde der Streit von dessen Nachfolger, Konrad Vorstius, fortgesetzt, weshalb G. seine Professur niederlegte u. sich 1611 nach Middelburg in Seeland zurückzog; 1614 folgte er einem Rufe nach Saumur u. nach 4 Jahren nach Gröningen; 1618 setzte er auf der Dortrechter Synode die Annahme der absoluten Gnadenwahl u. die Ausschließung der Remonstranten aus der Kirche durch, s. u. Arminius 2). 1633 nahm G. an den Revisionsarbeiten für die holländische Bibel Theil u. st. 11. Januar 1641 in Gröningen. Er schr.: Exhortatio belgica; Specimen doctrinae Arminianae; Judicium de primo articulo Remonstrantium de electione et reprobatione, u. v. a., gesammelt Amsterd. 1645; Opera theologica, ebd. 1664.

Gombas, Pfarrdorf an der Waag, im Kreise Liptau des Verwaltungsgebiets Presburg (Ungarn), Glashütten; 1000 Ew.

Gombe, Hauptstadt der Provinz Bobéru im Fellatahreiche Sokotö (Inneres Afrika), ein großer unummauerter Ort.

Gomberville (spr. Gongberwihl), Marie le Roi de G., geb. 1599 in Paris; st. 1674 daselbst; schr.: Sonette u. die Romane: Polexandre, Par. 1638, 5 Bde.; Cythérée, ebd. 1642, 4 Bde.; La jeune Alcidiane, ebd. 1651; auch: Discours sur les vertus et les vices de l'hist. et de la manière de bien écrire, ebd. 1620, u. a. m.

Gombetta (ital.), Maß, so v. w. Cambetta.

Gombokaffee, s. Hibiscus esculentus.

Gombora, Stadt in der Provinz Mauri im Reiche Gando (Innerafrika).

Gombs, so v. w. Gambs.

Gomeira, Fluß in der Provinz Fez des nordafrikanischen Kaiserthums Marokko, bildet bei seiner Mündung in das Mittelmeer einen Hafen, an welchem die Stadt Belis G. liegt.

Gomel, Städtchen im Kreise Beshizk des russischen Gouvernements Mogilew, an der Sosha; über 8000 Ew.; gehört dem Fürsten Paskewitsch.

Gomer, Sohn Japhets, von welchem der phrygisch-armenische Stamm um das Schwarze Meer abstammen soll, von denen dann zunächst Askenas, am Nordabhang des Kaukasos, Riphat, nördlich von diesem an den Quellen des Don u. der Wolga u. Thogarma vom Schwarzen bis zum Kaspischen Meere ausgegangen sein sollen. In weiteren Abstammungen sollen sie die Stammvölker der Germanen, Celten u. Thracischen Völkerschaften geworden sein.

Gomer (**Gomor, jüd. Ant.**), Maß für trockene Dinge, 10 G. = 1 Epha, etwa ¼ Metze.

Gomĕra, 1) eine der Canarischen Inseln (Westafrika); 8 QM. mit 12,000 Ew.; gebirgig mit steiler, zerrissener Küste, übrigens gut bewässert u. bewaldet; Viehzucht, Getreide, Wein, Oliven, Baumwolle, Orseille, Seide; Hauptort ist S. Sebastian mit gutem Hafen; 2) so v. w. Gomeira.

Gomes, Joao Bapt., portugiesischer Tragiker, zu Anfang des 19. Jahrh., starb früh, berühmt besonders durch Iñez de Castro, französisch von Ferd. Denis, deutsch von Wittich, Lpz. 1841.

Gometra, Insel der südlichen Hebriden (Westküste von Schottland), westlich von der Insel Mull, gehört zur schottischen Grafschaft Argyle.

Gomez (spr. Gomes), 1) Estephan, spanischer Seefahrer; begleitete Magellan nach den Molukken, verließ ihn aber mit dem Schiff St. Anton u. kehrte nach Spanien zurück. Später erhielt er, um einen nördlichen Weg nach den Molukken aufzusuchen, vom Kaiser Karl V. ein Schiff u. entdeckte die Ostküste von Nordamerika, das jetzige Connecticut u. Rhode-Island. 2) Sebastian G., genannt Mulatte des Murillo, als Sohn einer Negersklavin des Murillo, geb. 1616 in Sevilla; erhielt von Murillo die Freiheit, wurde einer der besten spanischen Maler u. st. 1678 in Sevilla. 3) Madeleine Angélique Poisson, Madame de G., geb. 1684 in Paris, Tochter eines Schauspielers Paul Poisson, später an einen spanischen Edelmann, Don Gabriel de G., verheirathet; sie st. in St. Germain en Laye 1770 u. schr. die Tragödien Sémiramis (Par. 1707, Utrecht 1737) u. Habis (Par. 1714, Utrecht 1732); Les journées amusantes, Par. 1723, 8 Bde. (deutsch als: Angenehme u. lehrreiche Erzählungen in vergnügten Tagen, Berl. 1767, 2 Bde.); Anecdotes ou histoire secrète de la maison Ottomane, Amst. 1722; La jeune Alcidiane, ebd. 1733, 3 Bde.; Les cent nouvelles, ebd. 1735, 8 Bde.

Gomez, Insel an der Mündung des Magdalenenflusses; Nordküste der Granada-Conföderation.

Gomis, Jos. Melch., geb. 1793 zu Anteniente im spanischen Königreich Valencia, war erst Gesanglehrer in Valencia, wurde 1814 Militärmusikdirector, ging 1817 nach Madrid, 1823 nach Paris, 1826 nach London, brachte 1831 in Paris durch Rossini die Oper: Der Teufel von Sevilla aufs Theater, schr. 1833 Das Gespenst (er verlor wegen der Chicanen bei der Probe die Sprache), Le Porte faix u. st. 1836 in Paris.

Gomm, Sir William Maynard, geb. 1780, trat in englische Kriegsdienste, machte 1799 die Expedition nach dem Helder, 1800 die nach Frankreich u. Spanien unter Sir James Pulteney, 1805 die nach Hannover u. 1807 die nach Stralsund u. Kopenhagen mit; 1808—1809 wohnte er den Schlachten von Boleia, Vimeira u. Coruña bei, dann der Expedition von Walcheren, ging darauf wieder nach Spanien, wo er als Generalquartiermeisterassistent verwendet wurde. 1815 kämpfte er bei Waterloo, war 1846 Generallieutenant u. Gouverneur auf Mauritius u. übernahm 1850 als Nachfolger des General Sir Charles Napier den Oberbefehl des ostindischen Heeres.

Gomma de Batata, pulverartig körnige, weißlichgraue, geruchlose, stärkemehlartige Masse, die in Brasilien gegen Hautkrankheit angewendet wird u. wahrscheinlich von der Wurzel eines Convolvulus bereitet wird.

Gommartharz (**Gomartharz**), s. u. Gomartöl.

Gomme (fr., spr. Gemm), eine elastische Geschwulst unter der auf Knochen aufliegenden Haut bei Syphilis, s. Tophus.

Gomme Gettania, so v. w. Gutta Percha.

Gommeline, so v. w. Dextrin.

Gommer, so v. w. Polnischer Weizen.

Gommern, Stadt an der Ehle, im Kreise Jerichow I. des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, Tabaksfabrik, Brauerei u. Brennerei; 1900 Ew.

Gommiphöra, so v. w. Commiphora.

Gomōna, Insel im Molukkenarchipel.

Gömör, 1) (G. Barmegye), Kreis des Verwaltungsbezirks Kaschau (Ungarn), zwischen den Kreisen Liptau, Zips, Abauj-Torna, Borsod, Heves, Neograd u. Sohl; 73 QM., 160,000 Ew., Ungarn, Slowaken, Deutsche; gebirgig durch Zweige der Karpaten, nur eben an den Flüssen; durch eine Gebirgskette, in welcher die Berge Hrona, Treszník, Czigan u. Sztubena stehen, wird er in einen nordwestlichen (zum Flußgebiet des Gran) u. südöstlichen Theil (zum Gebiet des Sajo [Theiß]) geschieden; die Hauptflüsse sind der Hernad, Gölnitz, Gran, Sajo, Rima; Producte: Getreide, Tabak, Obst, Flachs, Wein, Käse; Rindvieh, Schafe, Schweine, Gold, Kupfer, Kobalt, Quecksilber, Magneteisenstein, Zinnober, Wismuth u. bes. Eisen, welches in vielen Bergwerken ausgebeutet u. in zahlreichen Eisenhämmern, Eisengießereien, Sensenfabriken rc. verarbeitet wird; auch Mineralquellen sind an vielen Orten vorhanden, Säuerlinge bei Kakova, Osgyan, Polonka rc., warme Quellen bei Jolsva, Kiralyi, Levart u. a. Orten; die Industrie liefert Eisenwaaren, viel Leinwand, Steingut, Leder, Wachskerzen, gutes Glas, Papier; der Religion nach sind die Einwohner römisch-katholisch u. evangelisch, wenige griechische Christen u. Juden; eingetheilt ist der Kreis in die Bezirke Rima-Brezo, Nagy-Röcze, Tornallja, Rosenau, Rimaszombat; 2) (Sajo-G.), Marktflecken darin am Sajo, evangelische Kirche, Tabak-, Obst- u. Weinbau; 1600 Ew. Dabei auf dem Schloßberge (Varhegy) früher das Schloß G., nach welchem der Kreis benannt ist, u. auf dem Gottesberge (Istenhegye) der heilige Brunnen (Szentkut), wo viele Gichtleidende Heilung suchen.

Gomorrha (a. Geogr.), Stadt der palästinischen Pentapolis, im Thale Siddim, sie stand ursprünglich unter einem eigenen Könige, welcher dem Kedor Laomor tributpflichtig geworden war; da der König seine Pflicht zu erfüllen verweigerte, wurde er von Kedor bekriegt u. die Stadt genommen u. geplündert, durch Abrahams Dazwischenkunft erhielt sie aber ihre Kriegsgefangenen wieder. Nachher wurde G. mit Sodom durch ein unterirdisches Feuer u. einen Feuerregen unter dem entstehenden Todten Meere begraben.

Gomphandra (G. *Wall.*), Pflanzengattung aus der Familie der Olacineen; Arten in Ostindien.

Gomphi (a. Geogr.), alte Stadt in Hestiäotis (Thessalien), Grenzfestung gegen Epiros, von Cäsar auf seinem Zuge nach Pharsalos zerstört; jetzt Skumbos mit Ruinen.

Gomphia (G. *Schreb.*), Pflanzengattung aus der Familie Ochnaceae-Ochneae, 10. Klasse 1. Ordnung *L.*; Arten: in Ostindien u. Südamerika, z. B. G. Jabotapita *L.* (Nagelbeere), deren herb schmeckende Früchte wie Heidelbeeren benutzt werden; aus den Samenkernen gewinnt man ein wohlschmeckendes Öl.

Gomphiasis (Gomphiasmus, gr.), 1) Lockerwerden der Zähne; 2) Zahnschmerz.

Gomphocarpus (G. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae verae-Euasclepieae, 5. Klasse 2. Ordnung *L.*; Arten u. a.: G. fruticosa u. G. arborescens, durch aufgeblasene, weißstachlichte Fruchtbälge ausgezeichnet, Sträucher am Cap.

Gomphoceras (G. *Murch.*, Petref.), Molluskengattung aus der Familie der Nautileen, mit birn- od. spindelförmigem Körper; in der Grauwacke.

Gompholobium (G. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Eupodalyrieae-Australas., 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: G. grandiflorum, G. latifolium rc., Sträucher aus Australien.

Gomphonēma, 1) G. *Ach.*, Pflanzengattung aus der Familie der Diatomeae-Frustulieae; Arten in Flüssen; 2) G. *Ehrenb.* (Keilbäumchen), Infusionsthierchen, Ordn. Polygastrica, Familie Bacillaria, haben einen einfachen Kieselpanzer, hängen an einem fadenförmigen Fortsatz fest u. bilden als keilförmige Stäbchen durch Selbsttheilung verästelte Bäumchen; lebend in der Nordsee, im Adriatischen Meere, auch in Bächen, fossil im Polirschiefer mancher Gegenden, im Kieselguhr u. Bergmehl; Arten: G. capitatum *Ehrenb.*, G. clavatum *Ehrenb.*

Gomphoplörus (G. *Brid.*), ist Lyellia.

Gomphōse (Gomphosis, v. gr.), 1) Einfügung von Knochen in einen anderen, durch tiefe keilartige Einsenkung; 2) Einkeilung des Kindskopfes.

Gomphostemma (G. *Benth.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Prasieae Arten in Ostindien.

Gomphōsus, Fisch, Untergattung aus der Gattung der Lippfische, s. d.

Gomphrēna (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amarantaceae-Gomphreneae, 5. Klasse 2. Ordnung *L.*; Arten: G. globosa (Kugelamaranth), Topfpflanze, mit kugelrunden, rothen Blumenköpfen, aus Indien; G. arborescens *L.* (G. officinalis *Mart.*), aus Brasilien. Die knolligen Wurzeln, so wie die von G. macrocephala, dienen gegen Schlangenbiß u. als Universalmittel (Para-tudo genannt).

Gomphus, Untergattung von Agaricus aus der Familie der Hymenomycetes-Pileati-Agaricini.

Gomron, Stadt, so v. w. Bender Abassi.

Goms (Gombs), der östlichste Bezirk im Schweizercanton Wallis, ein an der Furka u. dem Grimsel beginnendes Thal, welches sich gegen 10 Stunden weit zu beiden Seiten der Rhone (Rhodan) hinzieht; 4100 Ew., theils Alpenhirten, theils bauen sie Roggen, Gerste, Rübsen, Erdäpfel u. Flechsen, od. beschäftigen sich mit Holzarbeiten. Sie machten sich schon 1400 durch ihren Muth unabhängig u. hielten sich seitdem vorzüglich zu den Waldstätten, mit denen sie schon 1416 einen Bund schlossen.

Gomul, Fluß in Afghanistan (Asien), entspringt auf dem gleichnamigen Zweig des Hindukuschgebirges u. fällt in den Indus.

Gomut, Nebenfluß des Brahmaputra.

Gomzatschek, Fluß in der russischen Kaukasusprovinz Grusien, fällt in den Kur.

Gonăgra (gr.), gichtischer Schmerz, nebst Geschwulst an dem Kniegelenk.

Gonaives, Stadt an der Westküste der großen Antille San Domingo (Westindien).

Gonalgie (Gonatalgie, v. gr.), Knieschmerz.

Gonaqua, Negervolk im O. des Hottentottenlandes im westlichen Südafrika.

Gonarthrocäce (gr.), scrophulöse Gelenkentzündung des Knies.

Gonatanthus (G. *Kl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Aroideen; Art: G. *sarmentosus Kl.* (Caladium sarm. *H. Benol.)*, in Brasilien.

Gonatocarpus (G. *Willd.)*, ist Gonocarpus *Koen.*, Haloragis *Forst.* aus der Familie der Halorageae.

Gonatoceri, Unterabtheilung der Rüsselkäfer, mit geknickten Fühlern; die Gattungen: Calandra, Cionus, Ceuthorhynchus, Cryptorhynchus, Orchestes, Otiorhynchus u. v. a.

Gonatopus (G. *Klug)*, Gattung der Bohrwespen (s. d.) mit geraden, zehngliedrigen Fühlern, zweiknotiger Brust u. Füßen mit zwei Haken; Art: G. formicarius, aus Frankreich.

Gonave, Insel westlich von der Großen Antille San Domingo (Westindien), wasserarm, unbewohnt, von zahlreichen Klippen umgeben.

Gonçalo de Cintra, Bai an der Küste von Tripolis (Nordafrika), zahlreiche Niederlassungen, Ackerbau.

Göncz (Güns), Marktflecken am Hernad, im Kreise Abauj-Torna des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); Mineralquellen mit Bad, reformirte Kirche, Handel mit Wein; 3600 Ew.

Gonda, Rechnungsmünze in Bengalen, = ¼ Pf.

Gondar, Hauptstadt des Reiches Ambara in Abessinien (Afrika), nördlich vom Tsanasee, auf einem Bergvorsprung erbaut, hat ein christliches u. ein muhammedanisches Quartier, einen Königspalast, viele Kirchen, mehrere Klöster u. Moscheen; die Häuser meist aus Stein mit Strohdächern; jetzt nur noch 6000 Ew.; lebhafter Handelsverkehr.

Gondegam, Fluß in Vorderindien, entspringt auf den Gats, fällt in den Bengalischen Busen.

Gondel, 1) Boot, in Venedig auf den Kanälen zur Communication gebraucht; die G-n sind meist flach u. gegen 32 Fuß lang, 4 Fuß breit, eine in der Mitte befindliche Hütte ist mit schwarzem Tuch beschlagen u. die ganze G. schwarz angestrichen; jede wird von einem od. zwei Gondelieren geleitet; diese sind meist verschmitzte Burschen u. freche Gelegenheitsmacher, bekannt durch ihre meist improvisirten Gesänge (Barcarolen); 2) überhaupt ein bunt angestrichenes Lustfahrzeug auf Seen u. Flüssen; 3) Kahnschnecke, von gondelartiger Gestalt.

Gondelsheim, Marktflecken im Amte Bretten des badischen Mittelrheinkreises; Ackerbau, Weinbau, Viehzucht; 1300 Ew.

Gondi, 1) Albert u. Peter von G., s. Retz. 2) Philipp Emmanuel, Graf von Joigny, Marquis d'Isle d'Or, geb. 1581 in Limoges, wurde nach dem Tode seines Vaters, des Cardinals von Retz, General der Galeeren u. Günstling Heinrichs IV., machte 1619 einen Kreuzzug gegen die Barbaresken, vernichtete die Flotte Heiraddin Barbarossas, focht 1621 u. 1627 vor Rochelle u. zeichnete sich hier sehr aus, legte nach dem Tode seiner Gemahlin die Stelle nieder u. wurde Geistlicher u. Priester des Oratoriums, als solcher aber als Gegner des Cardinals Richelieu 1613 verhaftet u. nach Lyon verbannt, wo er bis zu Richelieus Tode blieb. Nachmals fiel er, wegen seines Sohnes, bei Mazarin 1653 in Ungnade u. blieb auf seinen Gütern bis 1661; er st. 1662 in Paris. 3) Jean François Paul de G., Cardinal von Retz, s. Retz 3).

Gondjaren, ein zur äthiopischen Race gehörender Volksstamm, welcher den größten Theil der Bevölkerung Dar-Furs (Afrika) ausmacht.

Gondomar, so v. w. Gundomar.

St. Gondon (spr. Säng Gondong), Marktflecken im Arrondissement Gien des französischen Departements Loiret, Mineralquellen; 1000 Ew.

Gonds, großer u. starker kriegerischer Volksstamm in der Provinz Gundwana der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien); treibt Handel mit Gummilack, Eisenerz, Häute, Getreide, braucht noch Bogen u. Pfeile, wird von Oberhäuptern regiert, welche den Mahratten Tribut geben; spricht eigene Sprache (Gondssprache); Land der G., so v. w. Gundawa.

Gonduk, District in der Provinz Bedschapur der indobritischen Präsidentschaft Bombay.

Gondwära, Zweig des Vindhyagebirges in Vorderindien.

Gonea, befestigte Stadt im Lande der Gallas auf der Hochebene von Narea in Habesch.

Gonedi, Münze in Tripolis = 1,68 Pf.

Gönch, Stadt in Kleinasien, Liva Denizlü, nördlich von der Stadt Denizlü; 2500 Ew.

Gonelli, Giov. Francesco (genannt der Blinde von Gambassi), geb. 1610 in Gambassi bei Volterra, lebte in Mantua als Bildhauer, verlor 1632 sein Gesicht, ersetzte dasselbe durch einen feinen Tastsinn u. übte nichts destoweniger seine Kunst aus.

Gonesius, Petrus, geb. 1525 zu Goniondz in Podlachien, wurde wegen des Widerspruchs gegen Stancarus u. die Reformirten in Krakau, 1550, von den Katholischen nach Deutschland u. der Schweiz zu seiner ferneren Ausbildung gesendet, kehrte aber, bes. durch die Lectüre Servets bekehrt, als Reformirter nach Polen zurück u. machte seine von der Kirchenlehre abweichende Ansicht auf der Synode zu Secemin, 1556, geltend. Da er diese, von den Wittenberger Theologen verworfene Ansicht 1558 auf der Synode zu Brzesk wiederholte u. auch die Kindertaufe bestritt, so wurde ihm Stillschweigen geboten, aber zum Prediger in Wengrow berufen, setzte er seine Opposition fort, jedoch ging seine Partei, nach der Spaltung in Trinitarier u. Unitarier, so weit, daß er zuletzt selbst seine unitarischen Anhänger bekämpfen mußte. Er schrieb gegen den Sabellianismus, die Kindertaufe u. den Ebionitismus der späteren Unitarier.

Gonesse, Marktflecken im Arrondissement Pontoise des französischen Departements Seine u. Oise; wegen des guten Brodes berühmt; 2100 Ew.

Gonfaloniere (ital.), 1) (Bannerherr), im Mittelalter das aus dem Adel erwählte Oberhaupt einer italienischen Republik. G-n hatten Lucca, Bologna, Florenz u. a. italienische Freistaaten im 11.—15. Jahrh. Nach der Verschiedenheit der Constitutionen dieser Aristokratien hatten auch die G. verschiedene Rechte u. Freiheiten. G. des päpstlichen Stuhles war sonst ein Titel des Herzogs von Parma. 2) Polizeibeamter im Kirchenstaate.

Gong (Gongong), Instrument der Indier von Glockenmetall u. beckenähnlicher Form; wird mit einem hölzernen Klöppel zum Gesang, auch zum Rudern geschlagen, um den Rhythmus fühlbarer zu machen.

Gonga Godaury (spr. G. Godahri), Strom, s. v. w. Godavery.

Gongas, Volksstamm in den südlichsten Bergländern von Habesch (Afrika), in den Landschaften Enarea, Kosa, Dschindschiro, steht zum Theil unter Gallaherrschaft.

Gongóra (G. *R. et P.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae, Gynandrie, Diandrie *L.*; Arten: G. quinquenervis, in Peru auf alten Bäumen, andere in Brasilien, Demerary rc.

Gongóra y Argóte, Luis de G., geb. 1561 in Cordova, war Anfangs Jurist, trat später in den geistlichen Stand u. wurde Caplan Philipps III.; er st. 1627 in Cordova. Seine Obras (unter denen sich bes. die höchst naiven Volkslieder auszeichnen) herausgegeben von Gonzalo de Hozes, Madrid 1633, Lissabon 1647, Brüssel 1659; seine Romanzen, deutsch von J. G. Jacobi, Halle 1767. Er wurde der Stifter einer neuen Schule, die sich nach ihm **Gongoristen** od. Culteranisten nannte u. sich in Schwulst u. unnatürlicher Eleganz gefiel, s. u. Spanische Literatur.

Gongo Soco, Ort mit Goldbergwerk in der Comarca Paracuta der brasilianischen Provinz Minas Geraes (Südamerika); 900 Ew.

Gongrōna (gr., Med.), Krampfgeschwulst der Schlagadern.

Gongylen (v. gr.), **1)** so v. w. Knospenkeime; **2)** (Pharm.), Pillen.

Gongylocarpus (G. *Chom.*), Pflanzengattung aus der Familie der Oenothereae; Art: G. rubricaulis, in Mexico.

Gongylus (Bot.), Keimkorn od. Lagerkeim, die Brutzelle (Gonidium) bei den Flechten, auch die Sporen der Flechten u. Algen.

Goni, Fluß im britischen Schutzstaate Cutch der Präsidentschaft Bombay (Vorderindien).

Gonia, Gattung der Fleischfliegen, s. d.

Goniatītes (G. *de Haan*, *v. Buch*, Petref.), Untergattung der Ammoniten; die Loben u. Sättel sind ohne Zähne u. Einschnitte; Beyrich theilt sie ein in: **a)** Nautilini mit der Art: G. (Ammonites) compressus *Beyr.* (Spirula compressa *Goldf.*), häufig im Thonschiefer von Dillenburg; **b)** Simplices, hierzu die Arten: G. (A.) retrorsus *v. Buch.*, in devonischer Grauwacke, G. (A.) pessoides *v. Buch.*, G. (A.) biimpressus *v. Buch.*; **c)** Aequales, dazu: G. (A.) Münsteri *v. Buch.*, G. (A.) orbicularis *Münst.*, G. (A.) Becheri *Goldf.*; **d)** Irregulares, mit den Arten: G. (A.) Köninghausii *v. Buch.*, G. (A.) contiguus *Münst.*, G. (A.) cucullatus *v. Buch.*; **e)** Primordiales: G. (A.) aequabilis, in devonischer Grauwacke; **f)** Carbonarii, Arten: G. (A.) sphaericus *Mart.*, G. (A.) diadema *Goldf.*, im Alaunschiefer von Choquier.

Goniocarpus (G. *Koen.*), Pflanzengattung aus der Familie der Halorageen, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*, gehört zu Haloragis *Forst.* u. Gonocarpus *Thunb.*; Art: G. micranthus, in Japan, andere in China, Australien.

Goniocephălus, Eidechse, s. Agame i).

Goniochiton arborescens *Bl.*, ist Trichilia arb., aus der Familie der Meliaceae-Trichilieae.

Gonioctĕna, Käfergattung aus der Familie der Blattkäfer (Chrysomelina), s. d., mit den Arten: G. s. Chrysomela rufipes, G. viminalis s. decempunctata, G. flavicornis, G. sexpunctata, G. litura u. a.

Goniognăthus (G. *Agass.*), fossile Fischgattung zur Ordnung der Kreisschupper, im Londonthon von Sheppey.

Goniolepidōti, Ordnung der Fische, so v. w. Ganoïdes, Glanzschupper, Eckschupper.

Goniōma (G. *Meyer*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocyneae-Plumerieae; Art: G. Kamassi, in Südafrika.

Goniometer (v. gr.), **1)** Instrument zum Winkelmessen; **2)** Werkzeug, die Neigung zweier Ebenen od. Kanten gegen einander zu bestimmen, bes. in der Mineralogie zur Bestimmung der Krystallformen. Früher maß man blos mit Zirkeln u. Mikrometern, später mit Hülfe eines messingenen Halbkreises u. zwei davor befindlichen metallenen Linealen, endlich mittelst eines von Wollaston erfundenen Reflexions-G., bei welchem durch abwechselnde Spiegelung irgend eines Gegenstandes der Winkel der Flächen gemessen u. dadurch genauere Bestimmung der Krystalle bewirkt wird. Daher **Goniometrie**, das Messen von Winkeln, durch Werkzeuge od. Rechnung; auch Inbegriff der Sätze u. Aufgaben, welche die Vergleichung der Winkel u. der ihnen zugehörigen Kreisbogen, mittelst der von ihnen abhängigen Linien, u. die Relation dieser Linien selbst betreffen; auf ihre Formeln ist die Trigonometrie (s. d.) basirt. Daher **Goniometrische Function**, die zur Bestimmung der Größe eines Winkels dienenden Verhältnisse von Linien, welche unter den Namen Sinus, Cosinus, Tangente, Secante, Cosecante bekannt sind, u. deren Nenner immer der Halbmesser des von einem Punkte des zweiten Schenkels beschriebenen Kreises ist. **Goniometrische Linien**, die Linien, auf welchen die Zähler dieser Verhältnisse abgemessen werden; sie sind namentlich für den Sinus das Perpendikel vom Endpunkt des ersten Schenkels auf den ersten; für die Tangente die Länge der Berührungslinie vom Endpunkt des ersten Schenkels bis zum Durchschnitt mit dem zweiten; für die Secante der bis zum Durchschnittspunkt dieser Berührungslinie verlängerte zweite Schenkel des Winkels. Cosinus, Cotangente, Cosecante sind dieselben Größen für das Complement des gegebenen Winkels.

Goniondz, Flecken im russischen Gouvernement Grodno am Bobiör; 2600 Ew., worunter viele Juden, welche Handel mit Getreide u. Leinsamen treiben, drei Jahrmärkte. Geburtsort des Petr. Gonesius.

Goniophōlis (G. *Owen.*), vorweltliche Eidechsengattung aus der Familie der krokodilartigen Amphibien; Art: G. crassidens *Pict.*, nur Zähne u. Schilder bekannt, die im Wealden bei Battle-Abbey u. im Purbeckkalke bei Swanage gefunden wurden.

Goniopȳgus (G. *Agass.*), Untergattung der Echiniten mit nicht gekerbten Wärzchen, der After von zehn Tafeln umgeben.

Goniosōma, Gattung der Phalangier, s. d.

Goniosporium (G. *Lk.*), Schimmelpilzgattung, aus der Familie der Hyphomycetes-Dematiei.

Goniothecium (G. *Ehrenb.*, Krystallsäulchen), Infusionsthierchen aus der Familie Bacillaria, Ordn. Polygastrica, mit einfachem rundem Kieselpanzer, an beiden Enden verschmälert u. eckig; fossil im Polirschiefer von Virginien u. Maryland.

Gonitis (gr.), Kniegelenkentzündung.

Gonium (Eckthierchen), Gattung der Infusionsthierchen aus der Familie der Volvocina, ohne Augen u. Schwanz, in flachgedrücktem, vierseitigem einfachem Panzer; Art: Kugelquadrat (G. pectorale), mit 16 grünen, quadratisch gestellten Kugelthierchen (Jungen) innerhalb eines durchsichtigen 1/18 Linie langen Panzers.

Gonius, Gattung der Drehwespen, s. d.

Gonjah, Gebirg, so v. w. Kong.

Gonne, 1) Faß, worin der gesalzene Lachs verpackt wird; meist zu 4—500 Pfd.; 2) Faß, in welchem Bier od. andere Flüssigkeiten auf Schiffen verfahren werden.

Gönnegeld, so v. w. Handgeld.

Gönner, s. u. Gunst.

Gönner, Nik. Thaddäus v. G., geb. 18. Dec. 1764 in Bamberg, wurde 1790 Professor der Rechte daselbst, 1799 Professor des Staatsrechts in Ingolstadt, kam mit der Universität 1800 nach Landshut u. wurde 1804 beständiger Prokanzler derselben; 1811 Mitglied der geheimen Rathscommission zur Ausarbeitung des neuen Gesetzbuches in München, 1812 Director des Appellationsgerichts im Isarkreise, 1813 geadelt, 1815 geheimer Justizsecretär u. 1817 Staatsrath; er las auch Collegia über philosophische Rechtswissenschaft in München u. st. hier 18. April 1827. Er ist der Gründer der philosophisch-juristischen Schule u. schr.: Grundsätze der juristischen Praxis, Bamb. 1797, 2. Aufl., Landsh. 1806; Entwickelung des Begriffs rc. deutscher Staatsrechtsdienstbarkeiten, Erlang. 1800; Auserlesene Rechtsfälle, Landsh. 1801—5, 4 Bde.; Handbuch des gemeinen deutschen Processes, Erl. 1801—4, 4 Thle.; Archiv der neuesten juridischen Literatur u. Rechtspflege, Tüb. 1803—9, 3.—6. Bd.; Deutsches Staatsrecht, Landsh. 1804; Archiv für die Gesetzgebung u. Reform des juridischen Studiums, ebd. 1808—12, 4 Bde.; Über den Begriff eines Notherben, ebd. 1812; Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen, Erl. 1815—17, 3 Bde.; Commentar über das Hypothekengesetzbuch für Baiern, Münch. 1823, 2 Bde.; Von Staatsschulden, deren Tilgungsanstalten u. vom Handel mit Staatspapieren, ebd. 1826; mit Schmidtlein gab er heraus: Jahrbuch der Gesetzgebung u. Rechtspflege im Königreich Baiern, ebd. 1818—20, 3 Bde. Auch die neueren Gesetzbücher Preußens, Sachsens, Rußlands u. Österreichs wurden seiner Kritik unterworfen.

Gönningen, Pfarrdorf im Oberamt Tübingen des württembergischen Schwarzwaldkreises; Obst-, Zwiebel- u. Hanfbau, Handel mit gedörrtem Obst, Bäumen, Blumengewächsen u. Gartensamen; Papiermühle, Mineralquelle; 2590 Ew. G. gehörte früher den Herren von Stöffeln, welche es 1330 an Württemberg verkauften.

Gonnis, die Priester der Buddhareligion auf Ceylon; ihre Obern heißen Tirinanxen.

Gonnos (Gonni, a. Geogr.), Festung am Peneos in Pelasgiotis (Thessalien), beim Eingange in das Thal Tempe; Schlüssel zu Thessalien, vergebens von Xerxes angegriffen; jetzt Lykostoma.

Gonodactylus, Gattung der Schaufelkrebse, s. d.

Gonoleptes, Gattung der Phalangier aus der Ordnung der Spinnen.

Gonolobus (G. *Michx.*, Gonolobium, *R. B.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae verae-Gonolobeae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; windende Pflanzen der heißen Zone.

Gonong-Api (Gunong-Api), Insel des den Niederländern gehörigen Bandaarchipels (zu den Molukken [Südostasien] gehörig), fast nur aus einem 1000 Fuß hohen kegelförmigen Vulkan bestehend, dessen Ausbruch 1820 fast alle Bewohner vertrieb; Muskat- u. a. Gewürzbäume.

Gonoplax (G. *Leach.*, Eckschild), Krebsgattung aus der Familie der Brachyura, das Kopfschild hat leichte Ausbiegungen am breiten Vorderrand, Augen lang gestielt, Schwanz siebengliedrig, Füße sehr lang u. mit mittelgroßen Scheeren; fossil in einem thonigen Kalk bei der Meerenge von Malacca; Arten: G. incerta *Desm.*, G. Latreillii, G. incisa, G. emarginata u. G. impressa *Desm.*

Gonorrheuma (v. gr., Med.), so v. w. Gonagra.

Gonorrhöe (v. gr., Med.), 1) eigentlich Spermatorrhöe, Samenfluß, s. Pollution; 2) (Tripper, Blenorrhoea urethrae, Chaudepisse), Entzündung der Schleimhaut der Harnröhre, die Anfangs nur in der kahnförmigen Grube der Eichel ihren Sitz hat, später u. bei längerer Dauer jedoch nach hinten bis in die Gegend der Vorsteherdrüse sich verbreitet. Die G. verkündet sich durch Schmerzen in der Harnröhre bei Druck sowohl als beim Harnen u. bei Erectionen des Gliedes mit Abfluß eines Anfangs dünnen, später eitrig dicklich werdenden Schleimes aus der Harnröhre an. Bisweilen schwillt die Vorhaut dabei (Phimosis u. Paraphimosis) die Hoden (Sandkloß) u. die Vorsteherdrüse, u. in heftigen Fällen tritt eine schmerzhafte Krümmung des Gliedes (Chorda) ein u. verschlimmert sich die Entzündung durch öftere Pollutionen noch mehr. Der Verlauf der G. ist gewöhnlich der eines Katarrhes (Harnröhrenkatarrh), u. ist Anfangs zuweilen auch mit Fieber von katarrhalischem od. entzündlichem Charakter verbunden. Durch Vernachlässigung od. schlechte Körperconstitution schleppt sich die Krankheit mit gelinden Zufällen oft sehr lange hinaus als Chronischer Tripper (Nachtripper, G. chronica, G. secundaria), der somit als ein andauernder Ausfluß von Schleim mit Zeichen von Erschlaffung der Schleimhaut bezeichnet werden kann, leicht chronische Anschwellungen der Schleimhaut bedingt u. in deren Folge Harnröhrenverengerung (Gonorrhoische Strictur) bedingt. Den plötzlich durch äußere Einwirkung gestörten Ausfluß (gestopften Tripper) fürchtete man ehedem als sehr gefährlich u. schrieb dieser Ursache mancherlei alsdann eintretende krankhafte Erscheinungen zu, wie Entzündung des unter der Schleimhaut liegenden Zellgewebes mit Versiegen des Ausflusses (G. sicca, Trockene G.), Verkrümmung der Harnröhre (Chorda venerea, G. chordata), Hodenanschwellungen, Vereiterung der Leistendrüsen (Tripperskropheln), Harnröhrenverengerungen, tripperartige Entzündung der Augenbindehaut (Gonorrhoische Augenentzündung, s. d., Augentripper) od. der Kehlkopfschleimhaut mit nachfolgender Verengerung (Gonorrhoische Kehlkopfverengerung, Laryngostenosis gonorrhoica), eine zuweilen erscheinende Form von Gelenkrheumatismus (Gonorrhoische Gicht, Trippergicht), zuweilen bleibt nach G. eine eigenthümliche Schmerzhaftigkeit der Harnröhre (Gonorrhoische Neuralgie) zurück. Selten nur ist die G. syphilitischer Na-

tur (Venerische G., G. virulenta) u. kann nur dann als solche erkannt werden, wenn das Secret auf den Schenkel des Patienten übergeimpft, syphilitische Pusteln erzeugt, u. wenn die Frauensperson, von welcher die G. durch Ansteckung herrührt, Chanker ohne G. hat. Auch bei dem weiblichen Geschlechte kommt eine ähnliche Affection der Harnröhre (G. s. Urethritis feminarum, Weibertripper), wiewohl seltener, vor, nur in gelinderem Grade u. gleichzeitigem entzündlichem Zustande der Nachbartheile, des Scheideneinganges, der Klitoris u. der Nymphen, daher oft mit dem Weißen Flusse verwechselt. Entzünden sich die Drüsen der Eichelkrone, so sondert sich zwischen Vorhaut u. Eichel eiteriger Schleim ab (G. externa, Balanitis, Balanorrhoea, Eicheltripper), wobei jedoch die Harnröhre frei ist. Die Ursachen der G. können sein: mechanische Reizungen der Harnröhre (Katheter, reizende Einspritzungen, beim Durchgang von Gries u. Blasensteinen, Onanie, Mißbrauch scharfer Diuretica u. Aphrodisiaca, Genuß scharfer Biere &c.), ferner kann die G. manche Krankheiten symptomatisch begleiten, so Nieren- u. Blasenkrankheiten, den Aussatz, die Gicht u. Hämorrhoidalkrankheit. Bei Neigung dazu kann jeder Beischlaf Veranlassung werden, mehr aber noch der Beischlaf mit unreinlichen, menstruirten od. am Weißen Flusse leidenden Weibern. Zuweilen treten syphilitische Geschwüre der Harnröhre (Harnröhrenchanker) anfänglich als G. auf. Die G. ist ansteckend (Trippercontagium), ohne darum syphilitisch zu sein, ebenso wie jeder andere Katarrh (z. B. der Schnupfen) durch Übertragung ansteckt. Früherhin nahm man sogar eine eigenthümliche, von der secundären Syphilis zu unterscheidende Nachkrankheit (die Tripperseuche) an. Die Behandlung der acuten G. ist die eines Katarrhes mit Rücksicht auf die Natur der befallenen Theile, auf die Heftigkeit der Entzündung u. die muthmaßliche Ursache: antiphlogistische, entziehende Diät, Tragen eines Suspensoriums, Reinlichkeit, Vermeidung aller Reizung der Genitalien u. deren Schleimhaut durch Genüsse, welche dem Urin Schädlichkeiten mittheilen, Sitzbäder u. Bähungen des Gliedes. In neuerer Zeit bedient man sich häufig der sogenannten abortiven (stopfenden, unterdrückenden) Trippercur, bestehend in Einspritzungen concentrirter Höllensteinlösungen od. in Einnehmen größerer Dosen von Cubeben od. Copaivbalsam. Die chronische G. od. der Nachtripper verlangt weniger Entziehung u. Mittel, welche specifisch auf die Schleimhäute der befallenen Theile wirken, wie Cubeben u. Copaivbalsameinspritzungen, später Eisen u. andere stopfende Mittel. Vgl. Eisenmann, Der Tripper &c., Erlangen 1830, 2 Bde.; Ricord, Beobachtungen über Syphilis u. Tripper, übersetzt von Eisenmann, Erl. 1836; Fischer, Cur des Trippers, Lpz. 1838; Childs, On gonorrhoea etc., Lond. 1843; Mayer, Considérations pratiques etc., Besançon 1845; Benot, Sur le traitement dit abortif de la blenorrhagie, Bordeaux 1845; Hacker, Die Blenorrhöen der Genitalien, 2. Aufl., Erl. 1850.

Gonospermum (G. *Less.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Anthemideae-Athanasieae; Arten: G. elegans, G. multiflorum u. a., auf den Canarien.

Gonostemum (G. *Haw.*), Pflanzengattung, gehört zu Stapelia, in der Familie der Asclepiadeae verae-Stapelieae.

Gonothēca (G. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Hedyotideae; Art: G. Blumei, auf Java.

Gonotrophium, das Brutnest, eine vertiefte Stelle, welche ein Bruthäufchen aufnimmt, u. nach dessen Verschwinden als ein Grübchen auf der oberen Fläche des Flechtenlagers zurückbleibt, z. B. bei Sticta pulmonacea u. St. scrobiculata.

Gonōwitz (Gonawitz, Gonobitz), Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Kreise Marburg (Steyermark); Weinbau, Mineralquelle, Eisen- u. Bleibergwerk; 750 Ew. Hier guter rother feuriger Ausbruch (Gonowitzer).

Göns, Ortschaften in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen: 1) Langgöns, Dorf im Kreise Gießen; 1550 Ew.; 2) Kirchgöns, Dorf im Kreise Friedberg; 600 Ew.; 3) Pohlgöns, Dorf daselbst; 575 Ew.; an diesem zog einst der Pfahlgraben (s. d.) vorbei.

Gonsac, Sorte weißen oberländischen Bordeauxweines.

Gonsalvo (Gonsalez), 1) Fernando, G. der Große, Graf von Castilien in der Mitte des 10. Jahrh., der erste, welcher sich von Leon unabhängig machte. Seine Nachkommen besaßen Castilien bis ins dritte Geschlecht. 2) G. von Cordova, s. Cordova.

Gonsenheim, Dorf im Kreise Mainz der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen; Gemüsebau, Reste eines römischen Bades; 2500 Ew.

Gontault (Gontaut), so v. w. Biron 1—3).

Gonten, Pfarrdorf im Schweizercanton Appenzell-Innerrhoden, am Fuße des Kronberges, mit Wallfahrtskirche; 2150 Ew. Zwischen G. u. Appenzell liegt das Gontenbad, drei Heilquellen, welche Schwefelwasserstoffgas, freie Kohlensäure, kohlensauren Kalk, Chlorcalium u. schwefelsaure Talkerde enthalten u. sich als Bad gegen Bleichsucht, Rheumatismus, Ausschläge u. Geschwüre wirksam zeigen.

Gontenschwyl, Pfarrdorf im Bezirke Kulm des Schweizercantons Aargau; 2300 Ew. Dabei eine Heilquelle mit Badehaus, sowie ein mächtiges Braunkohlenlager, schwarzer u. gefleckter Marmor.

Gontey, Zehend, so v. w. Gundis.

Göntling, ehemals Scheidemünze in Westfalen, 3 = 1 Mariengroschen.

Göntz, Marktflecken, so v. w. Göncz.

Gönulli, ein türkisches Corps, welches aus berittenen Freiwilligen bestand, die in Kriegszeiten nur auf Belohnung u. Beute rechneten, ohne Gehalt dienten u. ihrer Verwegenheit halber zu den kühnsten Unternehmungen gebraucht wurden.

Gonussa (a. Geogr.), sikyonische Festung in Achaia zwischen Ägira u. Pellene; beim jetzigen Komares.

Gonyanthes (G. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie der Burmanniaceae; Art: G. candida, auf Java.

Gonyclădon (G. *Lk.*), Pflanzengattung, gehört zu Lemanea, aus der Familie der Confervaceae.

Gonyonkos (gr.), Kniegeschwulst.

Gonўpes, Gattung der Raubfliegen, s. d.

Gonytrichum (G. *N. v. E.*), Faserpilzgattung aus der Familie der Hyphomycetes-Dematiei, der Gattung Myxotrichum *Kunz.* verwandt.

Gonzăga, Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Districts in der Provinz Mantua (Lombar-

bei); Mädchenerziehungsanstalt; das hiesige Schloß war Stammhaus der Familie Gonzaga.

Gonzaga, altes italienisches Fürstengeschlecht, stammt aus dem gleichnamigen Flecken, welcher 967 durch Tausch an Azzo, einen Vorfahren der Mathilde von Canossa, gelangte. Das Alter des Geschlechtes soll sehr weit zurückreichen, doch läßt es sich mit Sicherheit nur bis ins 13. Jahrh. zurückführen, wo die G. als Bürger von Mantua erwähnt sind, welche mit der Investitur ihres Stammortes belehnt wurden. Wichtig in der Geschichte wird das Haus G. mit Lodovico (Luigi) I. G., welcher 1313 auf Veranlassung des damaligen Signore von Mantua, Passerino Bonacolsi, Podesta von Modena wurde, 1328 diesen seinen Gönner ermordete, dessen Partei stürzte u. selbst Capitano Generale von Mantua wurde. Das Haus führte nun in Mantua unter dem Titel Capitano, Podesta, seit 1432 Markgraf u. seit 1530 Herzog die Herrschaft fort, bis der Mannsstamm 1708 ausstarb; schon vorher hatte der Kaiser wegen eines Bündnisses des letzten Herzogs, Ferdinand, mit Frankreich, Mantua als verwirktes Lehen eingezogen. Von dem Hauptstamm der G-s waren nach u. nach mehrere Seitenzweige ausgegangen, so die **Grafen von Novellara**, welche 1728 ausstarben, die **Herzöge von Guastalla**, welche 1746 erloschen, u. die **Fürsten von Castiglione**, die 1727 vom Kaiser wegen Lehnsverbrechen aus ihrem Besitz vertrieben wurden. Sämmtliche Besitzungen der G-s kamen dadurch an Österreich. Noch jetzt lebt eine Nebenlinie der G-s, **Bescovati**, zu Mantua im Privatstand, die der **Grafen von Castiglione** aber besteht nur noch in dem jetzigen Haupt, s. Gonzaga 5); s. die einzelnen Regenten unter den Vornamen Ludwig, Guido, Johann, Franz, Friedrich, Vincenz, Ferdinand, Karl. Außerdem sind merkwürdig: 1) **Julia G.**, Gemahlin des Herzogs Vespasiano Colonna von Trajetto; war so schön, daß der Sultan Soliman I. sie zu besitzen verlangte u. Fondi, wo sie sich aufhielt, durch Haireddin Barbarossa 1534 stürmen ließ, allein Julia hatte sich bereits aus dem Fenster gelassen u. war entkommen. 2) **Fernando G.**, Sohn Franz II., Markgrafen von Mantua, geb. 1506; trat in kaiserliche Dienste, focht in Ungarn, der Provence u. Flandern; war kaiserlicher Bevollmächtigter beim Frieden von Crespy, dann Gouverneur von Mailand, wo er 1551 Piacenza einnahm u. Parma vergebens blokirte. Wegen Geiz u. Grausamkeit verlor er sein Gouvernement; er focht dann noch bei St. Quentin u. st. 1577. 3) **Frederico, Herr von Bozzolo**, Enkel des Markgrafen Ludwig III. von Mantua u. einer der besten Feldherren Italiens zu Anfang des 16. Jahrh.; diente dem König Franz I. von Frankreich u. wurde mit diesem in der Schlacht bei Pavia 1525 von den Kaiserlichen gefangen. 4) **St. Aloysius G.**, geb. 1568, älterer Sohn Ferdinand G-s; wurde aus Neigung Geistlicher, trat 1587 in den Jesuitenorden, zeichnete sich durch Frömmigkeit aus u. st. 1591; er wurde 1621 beatificirt u. 1726 canonisirt; sein Tag der 21. Juni. 5) **Alexander G., Fürst von Castiglione, Herzog von Solverino, Marquis von Medone**, geb. 1799 in Dresden, Sohn des französischen Generals Giuseppe Luigi G. u. jüngerer Bruder des 1813 bei Leipzig gefallenen **Matteo Luigi G.**, trat 1812 in französische Dienste, zeichnete sich 1814 bei Craonne aus u. nahm dort den Fürst Gagarin gefangen; 1816 trat er in russische Dienste, war 1828 bei der Belagerung von Braila; trat 1837 in die Dienste des Don Carlos, wurde dort General, vermählte sich 1841 mit Maria Luise Coke, verwittwete Escudero, u. suchte bei dieser Gelegenheit durch eine feierliche Protestation gegen Österreich die Rechte auf seine Familienbesitzungen zu sichern. Er ist der letzte seiner Linie.

Gonzāga, Congregation der Einsiedler U. L. F. von G.; alt, weitverbreitet, 1526 mit den Augustinern vereinigt.

Gonzalagunĕa (G. *R. et P.*) u. **Gonzalĕa** (G. *Humb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Isertieae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: südamerikanische Bäume.

Gonzāles, 1) Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), ungefähr 50 QM.; Flüsse: Guadalupe- u. San Marcas River u. Castleman's Fork; Producte: Mais, Baumwolle, Hafer, Bataten, Rindvieh; 1850: 1492 Ew., worunter 601 Sklaven; 2) Hauptort darin, am Guadalupe River, brannte in der Texanischen Revolution fast gänzlich nieder.

Gonzālez, Antonio, Portugiese; lief 1440 auf den Seehundsfang an der Küste von Afrika aus, segelte hier zum ersten Male vor dem Weißen Vorgebirge vorbei u. machte einige Neger, die ersten, welche nach Europa kamen, zu Gefangenen, aber auf Befehl des Infanten Don Heinrich führte er sie in ihr Vaterland zurück.

Gonzālo von Berceo, spanischer Dichter des 13. Jahrh., wahrscheinlich Weltgeistlicher in Berceo; er ist der erste spanische Dichter, von welchem Gedichte auf unsere Zeit gekommen sind; ihre Sujets sind meist geistliche u. kirchliche u. finden sich im 2. Bande von Sanchez Colleccion.

Gonzāwa, Stadt im Kreise Schubin des preußischen Regierungsbezirks Bromberg, Domäne; 700 Ew.

Gonzenberg, Berg im Bezirk Sargans des Schweizercantons St. Gallen, ostwärts bei Sargans u. über diesen Ort sich 5680 Fuß hoch erhebend; enthält Eisenminen.

Gonzenheim, Dorf, so v. w. Gonsenheim

Goo (Ooster- u. Wester-G.), Name zweier der drei Bezirke der Provinz Friesland unter der holländischen Republik.

Gooch (spr. Gutsch), Robert, geb. 1786; Geburtshelfer des Westminsterentbindungshauses, Lector der Geburtshülfe u. der Frauen- u. Kinderkrankheiten an der Schule des Bartholomäushospitals; er st. 1830 u. schr.: An account on the most important diseases to towen, Lond. 1829 (deutsch Weim. 1830); A practical compend of midwifery, ebd. 1831, n. Ausg. 1837.

Goochland (spr. Gutschländ), Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 12 QM.; im S. vom James River begrenzt; Producte: Tabak, Mais, Weizen, Hafer, Steinkohlen, Gold; der James River Kanal durchschneidet die Grafschaft; 1727 organisirt, u. genannt nach Gooch, dem damaligen Gouverneur der Colonie Virginia; 1850: 10,352 Ew., worunter 5845 Sklaven. Der Hauptort der Grafschaft heißt G. Court House (spr. G. Kohrt Haus).

Goodall (spr. Gudäll), Frederik, geb. 1822 in London, Sohn eines Kupferstechers, widmete sich der Malerei; seine ersten Studien machte er im

nördlichen Frankreich auf dem Lande, dessen Bewohner er in vielen Bildern schilderte, wie ein Geiger sie ergötzt, ein Veteran der alten Garde sie begeistert, eine Hochzeit sie beglückt, ein Pfarrer sie tröstet etc. 1843 war er in North-Wales, 1844 in Irland, 1845 abermals in der Bretagne u. dann durchreiste er England. Seine auf diesen Wanderungen gemachten Studien verwandte er zu Sitten- u. Charakterbildern, unter denen das Dorffest, des Söldners Traum u. der Dorfbarbier mit der Times vorzügliches Aufsehen machten.

Goodenia (G. *Sm.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Goodeniaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: G. grandiflora u. a., schön blühend, in Australien.

Goodeniaceae (Goodeniaceen), Pflanzenfamilie aus der Klasse der Campanulinen (Glockenblüthler), Kräuter, zuweilen Halbsträucher, stängeltreibend, aufrecht od. gewunden, mit zerstreuten, einfachen, ungetheilten, selten gelappten Blättern, unregelmäßigen, meist achsel- od. endständigen Blüthen, fünfspaltigem od. drei- bis fünfblätterigem Kelche, dessen Röhre mit dem Fruchtknoten verwachsen od. frei ist, ein- od. zweilippiger, fünftheiliger Blumenkrone, fünf über dem Fruchtknoten eingefügten, freien Staubgefäßen, unterständigen, ein- od. mehrfächerigen, ein- bis vielsamigen Fruchtknoten u. einer Nuß od. Steinfrucht, mit bestimmter Zahl von Samen, od. einer Kapsel mit vielen Samen, Keimling ohne Eiweiß, mit dem Würzelchen nach unten. Trib. 1: Scaevoleae, Frucht nuß- od. steinfruchtartig, Samenzahl bestimmt; die Gattungen: Scaevola, Diaspasis, Dampiera; Trib. 2: Goordenieae, mit vielsamigen Kapseln; die Gattungen: Cyphia, Selliera, Goodenia, Calogyne, Distylis, Euthales, Velleja, Leschenaultia u. Anthotium.

Godhaab, so v. w. Godthaab.

Good Hope (spr. Gud Hopp), 1) Hauptort der Grafschaft Fayette im Staate Ohio (Nordamerika); 2) Städtischer Bezirk (Township) der Grafschaft Hocking des Staates Ohio; 1000 Ew.; 3) Fort an der gleichnamigen Bai des nördlichen Eismeeres, unweit der Grenze des Britischen u. Russischen Nordamerikas.

Goodhue (spr. Gudhuh), Grafschaft im Verein. Staaten-Gebiete Minnesota (Nordamerika), an den Mississippi River u. den Pepinsee grenzend; vom Cannon River durchflossen; Producte: Mais, Hafer, Bataten; erst 1853 gebildet; Hauptort: Redwing.

Goodia (G. *Salisb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Genisteae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Arten: G. latifolia, G. pubescens u. a., schön blühende, neuholländische Sträucher.

Goodluck (spr. Gudluck), Dorf in der Township Dover der Grafschaft Ocean im Staate New Jersey (Nordamerika); Methodistenkirche, zwei Schulen.

Goodman (spr. Gudmänn), District in der Grafschaft Harris des Staates Georgia (Nordamerika); 1400 Ew.

Goodrich (spr. Gudbritsch), Samuel Griswold, geb. 1800 zu Ridgefield im Staate Connecticut; war Buchhändler u. wurde 1851 zum Consul der Vereinigten Staaten nach Paris ernannt; er gab die erste Literaturzeitung in den Vereinigten Staaten, sowie das Taschenbuch The Thoken (Bost. 1824—36) heraus u. schr.: The outcast and other poems, Bost. 1837; Sketches from a students window, 1841; Poems, New York 1852; A winter wreath of summer flowers, ebd. 1854. Seine unter dem Namen **Peter Parley** herausgegebenen Schriften (20—30 Bände) sind in unzähligen Abdrücken in Amerika u. England verbreitet u. in mehrere europäische Sprachen übersetzt.

Goods-Island, Insel an der Nordküste von Australien, in der Torresstraße.

Goodwins (spr. Guhdwins), Sandbänke in der Straße von Calais an der Küste der englischen Grafschaften Kent u. Sussex; 1½ Meile von der Küste entfernt, 2 Meilen lang, ½ Meile breit, der Schifffahrt sehr gefährlich; einen Leuchtthurm auf ihnen zu bauen, ist bis jetzt noch nicht gelungen; deshalb sind Leuchtkähne in der Nähe aufgestellt.

Goody (spr. Gubdi), District u. Stadt im Bezirk Bellary der Provinz Balaghaut in der indobritischen Präsidentschaft Madras (Vorderindien).

Goodyear (spr. Gudjiehr), Charles, geb. 1800 zu New Haven im Staate Connecticut, Fabrikant daselbst, erfand 1840 die Vulcanisirung (Schwefelung) des Kautschucks.

Goodyears Bar (spr. Gudjiehrs Barr), Postort in der Grafschaft Sierra des Staates Californien (Nordamerika), Goldsucher; 1000 Ew.

Goodyera (G. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Neottieae-Physuridae, Gynandrie, Monandrie *L.*; Arten: G. discolor, G. pubescens, in Amerika, G. repens, in Deutschland, andere in Ostindien etc.

Goojerat (Geogr.), so v. w. Guzurate.

Goole (spr. Guhl), Stadt im West-Riding der englischen Grafschaft York, an der Ouse, Hafen u. Handel; 4700 Ew.

Goolette, Art Fischerkahn zum Kabeljaufang in Nordamerika.

Goolgunge (spr. Guhlgondsch), Stadt im District Bundelcund in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien).

Goolmee (spr. Gulmi), Gebirgskette im asiatischen Reiche Nepal.

Goomsur (spr. Guhmsor), tributäre Stadt u. Herrschaft (67,000 Ew.) in der Provinz der nördlichen Circars (indobritische Präsidentschaft Madras); Hauptort Kolaida, seit 1815.

Goomty (spr. Gumti), Nebenfluß des Ganges in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen.

Goonong Telloo (spr. Gunong Tellu), Stadt, so v. w. Gunongtellu.

Goor, Stadt im Bezirk Almelo der niederländischen Provinz Overyssel; Leinweberei, Baumwollenmanufacturen; 3200 Ew.

Goor, Johann Wijnand van G., hatte als Commandeur von 8000 Mann niederländischen Truppen Theil an der Vertheidigung der Stollhofner Linien am Oberrhein am 24. April 1703 gegen die doppelte Übermacht des Marschall Villars genommen u. wurde 1704 Generalfeldzeugmeister der niederländischen Artillerie. Bei dem Heere Marlboroughs commandirte er die niederländischen Truppen u. blieb 1704 am Schellenberge bei Donauwörth.

Gooroma, Landstrich im Reiche Bambara (Sudan, Inneres Afrika).

Goose (spr. Gubs), 1) Insel an der Südküste von Australien; 2) östliches Cap der Nordwestküste Neufoundlands; 3) (Goose Creek, spr. G. Krieck), Fluß im Staate Virginia (Nordamerika), entspringt

in der Grafschaft Fauquier u. fällt in den Potomac River

Göpel, 1) (Trämpel, Roßkunst), beim Maschinenwesen ein Triebwerk, durch welches die Kräfte von Thieren zum Bewegen von allerhand Maschinen ausgenutzt werden. Die Thiere pflegen dabei im Kreise zu gehen, während sie einen wagerechten Baum ziehen, der durch Radverbindung verschiedener Bauart eine Welle bewegt, von welcher aus die Bewegung mittelst Scheiben od. Rädern weiter geführt wird. 2) (Bergwerks-G.), Maschine, mit welcher Lasten von einer niederen Sohle bis zur Tagesoberfläche gezogen werden, welche Zwischengeschirre nöthig machen. Nach den Kräften, welche dieselbe betreiben, hat man Hand-, Pferde-, Wasser- u. Dampf-G. A) Der Hand-G. besteht aus einer, auf einem Gerüste (Göpelkreuz, Göpelsteg) stehenden Welle (Göpelspindel, Göpelspille, Göpelwelle) mit Schwengeln, wodurch die Arbeiter die Welle in Bewegung setzen. Am oberen Ende sind drei Scheiben (Göpelkorb) angebracht, zwischen denen sich das zum Anhängen der Massen dienende 1 Fuß starke Seil od. Kette (Göpelseil, Göpelkette), auf- u. abwickelt. Die Seile werden über Scheiben (Seilscheiben, Göpelscheiben) in den Schacht geleitet. Die Welle ist 12—18 Zoll stark; der Schwengel 6—8 Ellen lang, die Seilscheiben 1—2 Ellen hoch. An dem Seile befindet sich die Tonne (Göpeltonne), welche mit der Quenzelkette, von beiden Seiten der Tonne ausgehend, durch den Quenzelhaken mit dem Seile befestigt ist. In dem Schachte ist eine Tonnenleitung vorgerichtet. B) Der Pferde-G. empfiehlt sich durch Einfachheit u. wird da angewendet, wo kein Hand-G. ausreicht. Er besteht aus einer stehenden Welle mit Schwengel, Korb, Seilscheiben, dem Seile u. den Fördergefäßen. Der Korb, auf dem sich das Seil aufwindet, wird an der stehenden Welle befestigt; seine Gestalt ist cylindrisch, konisch od. spiralförmig u. besteht aus zwei Theilen, einem festen u. einem beweglichen. An der Welle befinden sich zwei Armgewirre, die durch Streben nach der Welle zu unterstützt sind, 4—6 Zoll stark. An den inneren Seiten wird ein Kranz von Pfosten von doppelten Scheibern, 16—18 Zoll hoch, getragen, die zusammengeplattet sind, hierauf trägt man schmälere, 8—10 Zoll breit, um die Seilstäbe auf ihnen zu befestigen, welche $3\frac{1}{2}$ Zoll vierte Stärke haben. Die äußeren Kränze geben den Grundriß für den Korb, die 10—12 Zoll über die Seilstäbe hervorragen. Um die Seilfächer zu bilden, wird auf den Seilstäben ein Kranz aufgetragen, das Ganze wird durch eiserne Nägel gezogen. Der Schwengel geht in schräger Richtung von der stehenden Welle herab, um zum Angriffspunkt für Pferde (Göpelpferde) zu dienen, die an einer Deichsel (Göpelschwengel, Ziehschwengel, Tummelbaum), an deren beiden Seiten Hölzer (Böcke) befindlich sind, mit der Achse den Tummelbaum bewegen. Hierzu ist ein Mann nöthig, der die Pferde im Zaum hält (Göpeltreiber). Die Pferde gehen im Kreise in der Göpelbahn (Göpelherd, Göpelplatz) herum; zum Sistiren der Vorrichtung dient das Hemmeisen (Göpelknecht), welches in die Erde eingreift. Der Einschnitt, in welchen das Setzholz gestellt wird, heißt Däumerling (Däume). Um das Zurückgehen zu verhüten, hat man auch den Göpelhund, einen hölzernen beschwerten Kasten, am Tummelbaum. Die Seilscheiben sind gewöhnlich hier 3 Ellen hoch von Holz; das Seil von Hanf, $2\frac{1}{2}$ Zoll stark, od. Draht, $\frac{3}{4}$ Zoll stark. Die Tonnen haben hier gewöhnlich 10—12 Kübel Fassungsraum; sie sind $2\frac{1}{2}$ Elle hoch, 24—26 Zoll weit, die Bauchwand 10—12 Zoll höher, als die Rückenwand. Reißt das Seil od. die Quenzelkette, so wird der Korb gepremst, daß Alles stillstehen muß. C) Der Wasser-G. wird durch Wasser in Bewegung gesetzt. Hier ist gewöhnlich der Korb von dem Wasserrad (Kehrrad) in entgegengesetzter Richtung stehend, getrennt u. nur durch ein Vorgelege (Gestänge) verbunden; die Einrichtung der Theile bleibt sich gleich. D) Der Dampf-G., hier ist an der Kolbenstange des Cylinders die Warze des Krummzapfens für die Korbwelle befestigt. Dimensionen bleiben sich auch gleich. E) Der Wind-G., welcher von einer Art Windmühle bewegt wird, ist beim Gebrauch zu unsicher. Über den G. ist ein Gebäude (Göpelhaus, Göpelhütte, Göpelkaue) aufgeführt. Alle Personen, welche bei einem G. arbeiten, heißen Göpelisten.

Goplosee, ein 5 Meilen langer, aber schmaler Landsee, dessen größerer nördlicher Theil zum Kreise Inowraclaw des preußischen Regierungsbezirks Bromberg, der kleinere südliche Theil zum Königreich Polen gehört; durch denselben fließt die Netze.

Göppert, Heinrich Robert, geb. 1800 in Sprottau, widmete sich Anfangs der Pharmacie, studirte seit 1821 Medicin, wurde 1826 praktischer Arzt in Breslau, 1827 Privatdocent, 1831 Professor der Medicin, Conservator des Botanischen Gartens u. Lehrer an der Chirurgischen Lehranstalt daselbst. Er schr.: De acidi hydrocyanici vi in plantas, Breslau 1827; Beschreibung des Botanischen Gartens zu Breslau, ebd. 1830; Über die Wärmeentwickelung in den Pflanzen, ebd. 1830; Über Wärmeentwickelung in der lebenden Pflanze, Wien 1832; Die fossilen Farrenkräuter, Bresl. 1836; De floribus in statu fossili, ebd. 1837; Über die chemischen Gegengifte, 2. Aufl. ebd. 1843; Monographie der fossilen Coniferen, Leyden 1850.

Göppertia, 1) G. *Nees*, Pflanzengattung aus der Familie der Laurineae-Oreodaphneae; Arten in Südamerika; 2) so v. w. Calathea, aus der Familie der Cannaceae.

Göppingen, 1) Oberamt im württembergischen Donaukreise, $7\frac{1}{2}$ QM.; Ackerbau, Flachs- u. Obstbau, Schaf- u. Rindviehzucht, Fabrik- u. Gewerbsthätigkeit; 32,120 Ew.; 2) Stadt an der Fils, mit Schloß, Rothgerberei, Tuch- u Buckskinfabrikation, Wollspinnerei, Appreturanstalten für Wollstoffe, Färbereien, Fabrikation von Wollen-, Halbwollen-, Leinen-, Halbleinen- u. Baumwollenwaaren, Leimfabrik, Kinderspielwaaren, Blechwaaren-, Papierfabriken, mechanische Werkstätten, Fabrikation von Wagen, sowie von Ledergalanterien; Sauerbrunnen mit Badeanstalt, Irrenanstalt; 5620 Ew. 1425 u. 1782 große Feuersbrünste.

Göppinger, Karl, Pseudonym Karl Geib, geb. 1781 in Halberstadt, trat in preußische Militärdienste, wurde Obristlieutenant, nahm dann seinen Abschied u. privatisirte seitdem, Anfangs am Rhein, später in Weißenfels u. st. 1852. Er schr.: Neue Biographie der Zeitgenossen, Heidelb. 1821—1823, 3 Bde.; Lebensgeschichte des Fürsten Eugen, Vicekönigs von Italien, Speier 1826; Die Volkssagen des Rheinlandes, Heidelb. 1828—36, 2 Bde., n. Aufl. Frankf. 1850; Des Publius

Ovidius Naso Festkalender, Erlang. 1828; Handbuch der griechischen u. römischen Mythologie, ebd. 1832; Historische Denkwürdigkeiten, Manh. 1834 f., 4 Bde.; Malerische Wanderungen am Rhein, Karlsruhe 1837—38, 19 Hefte; Deutscher Musentempel, Manh. 1848; gab auch heraus: Blätter zur Unterhaltung u. Belehrung aus dem Gebiete der Poesie, der Geschichte u. Länderkunde, Neustadt a. d. Haardt 1834, 1. Jahrg., ꝛc.

Goraale, Gebirge im Somaulilande auf der Ostspitze von Afrika, erhebt sich nahe der Küste u. bis über 5000 Fuß Höhe.

Goralen (d. i. Gebirgsbewohner), heißen die Bewohner der Karpaten in den sechs westlichen Kreisen Galiziens; sie gehören zum slawischen Stamm u. beschäftigen sich mit der Verfertigung von allerhand Holzwaaren, die sie bes. nach Krakau verkaufen. Sie theilen sich in polnische u. russische G. (Hukulen); die letzteren wohnen am südlichsten in den Karpaten u. führten früher ein wildes Räuberleben, das in den Volksliedern besungen wird.

Goram, Insel der Amboinen Gruppe (Südostasien), von muhammedanischen Malayen bewohnt.

Gorami, Fisch, s. u. Osphromenus.

Gorāni, Giuseppe, geb. 1740 in Mailand, Mitglied des literarischen Klubs Il caffe, ging 1792 nach Paris, um mit der Feder der Sache der Revolution zu dienen, in Folge davon wurde er aus der Liste des mailändischen Adels gestrichen u. ging 1794 nach Genf, wo er 1822 starb. Er schr.: Mém. secrets et crit. sur les cours d'Italie, Par. 1793, 3 Bde.

Gorbātow, 1) Kreis im russischen Gouvernement Nischnij-Nowgorod, bewässert von der Oka, flach; die Einwohner (98,467) beschäftigen sich hauptsächlich mit der Fabrikation von Eisen- u. Stahlwaaren (s. Pawlowo, Worßma), Seilerwaaren (Isbylitz), Hüten u. Filzstiefeln (Bogorodsk); nebenbei auch mit Ackerbau, Viehzucht u. Fischfang; 2) Kreisstadt daselbst an der Oka mit 3500 Ew. u. mehreren Fabriken. Am 23. Juni 1855 hier große Feuersbrunst.

Gorbeus (a. Geogr.), Castell der Tektosagen in Galatien; hier ließ Dejotar seine Tochter u. seinen Eidam Kastor ermorden u. zerstörte die Festungswerke.

Gorbitschensskāja, im transbaikalschen Gebiet gelegene russische Festung mit 555 Ew.

Gorbitza, 1) (Kerbetsche), Fluß im östlichen Sibirien, mündet in die Schilka nahe beim Zusammenflusse der letzteren mit dem Argunj; zufolge des Tractates von 1689 war dieser Fluß bis 1858 die letzte östliche Grenzlinie zwischen Rußland u. China; 2) (Amasur), Fluß ebendas., mündet 4 Meilen unterhalb der Verbindung der Schilka mit dem Argunj in den Amur.

Gorce, rothe Sorte Bordeauxweine, s. d. B).

Gorcey (Gourcy, Gorcy), eine der ältesten Familien des ehemaligen Herzogthums Lothringen, deren Ursprung aus Irland abgeleitet wird; sie folgt der katholischen Confession, ist gegenwärtig in Böhmen u. Österreich angesessen u. wurde 1709 in den Grafenstand erhoben. Der gemeinschaftliche Stammvater ist Richard aus dem Hause Kinsale; er war ein Sohn Roberts von Courcy in der Normandie u. begleitete Herzog Wilhelm den Eroberer 1066 auf seinem Kriegszuge nach England. Früher blühte das Haus in 12 Linien; gegenwärtig bestehen noch fünf, von denen zwei in Frankreich, eine in Belgien u. die beiden letzten in den österreichischen Landen angesessen sind. I. Ältere Linie: Gorcey-Longuyon; sie stammt von Bernhard Freiherr von G. de Viviers ab u. ist in Böhmen angesessen, ihr dermaliger Chef ist: 1) Graf Heinrich, Sohn des 1849 verstorbenen Grafen Anton, geb. 17. Mai 1815, ist k. k. Major u. seit 1852 vermählt mit Maria geb. von Törmenyes u. Karansebes; sein Sohn Heinrich Kaspar ist geb. 30. Nov. 1856. II. Jüngere Linie: Gourcy-Droitaumont; sie hat in Österreich Besitzungen, u. ihr gegenwärtiger Chef ist: 2) Graf Ernst, Sohn des 1827 verstorbenen Grafen Franz Anton, geb. 11. Januar 1788 u. vermählt mit Elisabeth geb. Freiin von Mayr (geb. 1790); sein ältester Sohn Franz ist geb. 4. Jan. 1819.

Gorchen (poln. Miłska Gorka), Stadt im Kreise Kröben des preußischen Regierungsbezirks Posen; Leinen- u. Bandweberei, Brauerei u. Brennerei; 1575 Ew.

Gorchwitz, Dorf im Amte Schleiz des Fürstenthums Reuß-Schleiz; Theerofen, Eisenhammer, Mühlen; 300 Ew.

Gorczkowsky, Karl G. v. Gorczkow, geb. 1778 zu Babyce in Ostgalizien, trat zuerst 1792 in österreichische Militärdienste, machte die Feldzüge 1792 u. 1795 mit, wurde 1796 Unterlieutenant bei der Arcierenleibgarde, 1797 Oberlieutenant bei Ulanenregiment Merveldt, machte als solcher den darauf folgenden Feldzug mit, in welchem er 1799 bei Stockach u. 1801 bei Ulm verwundet wurde. 1801 Rittmeister bei Ulanenregiment Erzherzog Karl geworden, machte er den Feldzug 1805 in Italien mit, wurde 1807 Major u. 1809 Oberstlieutenant, u. zeichnete sich in diesen Jahren bes. in Italien aus, desgl. 1812 in Rußland. In diesem Jahre wurde er Oberst u. Commandant seines Regiments, mit welchem er 1813—15 in Italien stand; er avancirte 1820 zum Generalmajor, worauf er mehrere Jahre in Ungarn thätig war, u. 1831 zum Feldmarschalllieutenant, als welcher er wieder in Italien, Mähren u. Böhmen commandirte. 1839 kam er als Militärcommandant nach Laibach u. später als solcher nach Troppau. 1846 wurde G. General der Cavallerie u. Festungscommandant von Mantua u. erhielt 1847 die Geheimerathswürde. Seiner Entschlossenheit u. Umsicht gelang es, den ihm anvertrauten Ort, trotz der mißlichsten Umstände, während der Revolution sowohl gegen die Bewohner der Stadt als auch später gegen die Piemontesen zu halten. 1849 wurde er Civil- u. Militärgouverneur von Bologna, vertauschte aber später diesen Posten mit dem in Venedig, den er auch, nachdem er 1 Jahr Gouverneur in Olmütz gewesen war, darauf wieder annahm. Er st. 22. März 1858.

Gord (Gorden), Graupenmaß, welches die Matrosen an der Stelle des fehlenden Reißes erhalten.

Gorda, Vorgebirg am Golf von Panama des Stillen Oceans, an der Südküste des zur Granada-Confederation gehörigen Staates Isthmo od. Panama (Centralamerika).

Görde, Wald u. Schloß, so v. w. Göhrde.

Gordenbrüder, im 16. Jahrh. abgedankte Soldaten, welche als Bettler u. Diebe das Land durchstrichen u. sich des Rothwelsch bedienten.

Gordianus, 1) M. Antonius (Antoninus), G. Africanus, Sohn des Mettius Marullus

u. der Ulpia Gordiana, ein gebildeter Mann u. selbst Dichter, war erst Ädilis, dann Prätor u. 229 n. Chr. Consul, darauf Proconsul in Afrika, wo er sich die allgemeine Liebe der Provincialen erwarb, u. wurde im April 238, obgleich schon 80 Jahre alt, von seinen Legionen gegen Maximinus Thrax zum Kaiser ausgerufen u. vom Senat anerkannt; er wählte seinen Sohn **2)** M. Antonius G. II. zum Mitregenten, wurde aber schon im Juli von Maximins Statthalter Capellianus geschlagen; der Sohn blieb, der Vater tödtete sich. Er war ein schöner u. begabter, aber weichlicher Mann. Der Senat erklärte die Consuln Balbinus u. Pupienus zu Kaisern u., auf Verlangen des Volkes, den Tochtersohn des älteren G., **3)** M. Antonius G. III. Pius Felix, obgleich erst 16 Jahre alt, zum Cäsar; nach Ermordung der beiden Kaiser wurde G. selbst Kaiser. Anfangs von unredlichen Menschen verführt u. betrogen, wurde er seit 241 von seinem Schwiegervater Misitheus mit Klugheit gelenkt. Doch dieser st. 243, u. der an dessen Stelle als Praefectus praetorio gewählte Philippus Arabs drängte sich G. als Mitregenten auf u. ließ ihn 244 hinrichten, s. Rom (Gesch.). G. führte glückliche Kriege in Osten gegen die Gothen, Sarmaten u. Perser u. ging über den Euphrat. Unter seinen vielen Gesetzen ist das wichtigste die Constitutio gordiana, welche den Soldaten das Recht ertheilte, nie mehr aus einer angetretenen Erbschaft an die Gläubiger des Verstorbenen bezahlen zu müssen, als die Erbschaft reicht. Vgl. Baumann, De vita et constitutione Gordiani III imp., Lpz. 1792 f.

Gordien, Draht- od. Fadenwürmer.

Gording (Seew.), alle Taue außer den eigentlichen Geitauen, mit denen ein Segel geschlossen wird. Hierher gehören: Bauchgording, die unten an das Leik der viereckigen Segel befestigt sind u. durch Blöcke an der Raa hinab ins Schiff fahren, um den Bruch des Segels vorwärts an die Raa hinauf zu ziehen; Nockgording, die sich bei den großen u. Marssegeln finden u. zu beiden Seiten des Segels in die Mitte des Leiks befestigt sind; bisweilen sitzen unter ihnen bei sehr großen Segeln auch noch Schmiergording, u. bei heftigem Sturme werden noch Nothgording hinten an die Raa befestigt, daß sie unter dem Segel hindurch u. vorn wieder nach einem Block an der Raa hinauf gehen; die Dempgording endlich finden sich an Besahnsegel u. laufen meist über einen Block, damit sie hinten im Schiff mit einem einfachen Tau angezogen werden können.

Gordios, phrygischer Landmann, welcher in Folge einer Empörung der Phryger u. auf den Ausspruch des Orakels, daß sie denjenigen zum König machen sollten, welcher ihnen bei der Heimkehr zuerst auf einem Wagen fahrend nach dem Zeustempel begegnen würde, weil er der erste war, zum König erhoben wurde. Er residirte zu **Gordion (Gordiu Kome)** in Galatien; dieser Ort lag am Sangarios u. hieß zur Zeit der Römer Juliopolis (jetzt Ruinen südöstlich von Nulihan). In dem Zeustempel daselbst stand der Wagen des G., an dessen Deichsel das Joch mit einem unauflöslichen Knoten (**Gordischer Knoten**) geknüpft war. Da an seine Lösung, der Sage nach, die Herrschaft über Asien geknüpft war, so zerhieb ihn Alexander der Große, da er ihn nicht lösen konnte, mit dem Schwerte; nach Anderen löste er ihn durch Ausziehen des Pflockes wirklich, s. u. Phrygien (Gesch.) u. Alexanders des Großen Krieg gegen Persien. Davon heißt eine unauflösliche Aufgabe od. eine verwickelte Angelegenheit ein Gordischer Knoten, u. den Knoten zerhauen, eine solche durch Gewalt zur Entscheidung bringen.

Gördis (das alte Julia Gordus), Stadt in Kleinasien, westlich von Alhissar; 4000 Ew.

Gorditanum (a. Geogr.), Vorgebirg in Südsardinien, jetzt Cap Falcone.

Gordius (Wasserkalb), Gattung aus der Familie der Fadenwürmer, mit rundem Kopfe, keinem od. doch wenig deutlichem Munde, das Männchen kleiner u. am Ende in zwei Fäden gespalten, mehrere Zoll lang, dünn wie ein Zwirnsfaden, weißlich od. bräunlich, am Ende schwärzlich. Auf thonigem Boden im Wasser, nicht selten verwickelt, wie verwirrtes Garn daliegend.

Gordon, Stadt, so v. w. Gourdon.

Gordon (spr. Gahrdn), altes schottisches Geschlecht, welches mit Wilhelm dem Eroberer nach England kam; hier st. die Hauptlinie mit Adam G. aus, welcher 1402 bei Homildon fiel; der Name ging auf seinen Eidam, Alexander Seton, über, von welchem die nachmaligen Herzöge von G. u. Marquis von Huntley stammten; während die Grafen von Aberdeen ihren Ursprung von einem Seitenzweige der G. ableiten, als dessen Ahne Patrick G. gilt, welcher 1445 bei Arbroath fiel. **1)** Katharine, Tochter des Grafen Georg II. von Huntley u. eine nahe Verwandte des Königs Jakob IV. von Schottland, der sie 1495 an Perkin Warbeck verheirathete. Sie folgte ihrem Gemahl nach Irland u. Cornwallis u., als derselbe vom König Heinrich VII. bei Exeter gefangen wurde, nach London, wo sie vom Hofe freundlich aufgenommen wurde u. unter der Regierung Heinrichs VIII. st. **2)** Georg G., Graf von Huntley, Sohn von Joh. G. u. Enkel Alexanders Grafen von Huntley; wurde 1536 Geheimerrath u., als Jakob V. zu seiner Vermählung nach Frankreich ging, Reichsverweser. Nach des Königs Tode hintertrieb er die Vermählung der Königin Marie mit Eduard IV. von England, wurde 1546 Kanzler von Schottland, versuchte 1555 vergebens die Clan-Raynalds zur Ruhe zu bringen u. wurde deswegen verhaftet u. mußte eine große Geldbuße zahlen; losgelassen, widersetzte er sich der protestantischen Lehre in Schottland, wollte die Königin Maria mit seinem Sohne vermählen u. suchte sich deshalb ihrer Person zu bemächtigen, wurde aber 1562 gefangen u. auf Murrays Befehl erdrosselt. **3)** Georg G., Marquis von Huntley, Enkel des Vorigen; betheiligte sich 1594 an der Verbindung der Großen zur Ausrottung des Protestantismus in Schottland, wurde aber verbannt; er kehrte 1596 zurück, trat zur Reformirten Lehre über u. st. 1636. **4)** Georg G., wurde 1684 zum Herzog ernannt u. vertheidigte 1688 das Schloß von Edinburgh lange gegen Wilhelm von Oranien. **5)** Patrick, ging gegen das Ende des 17. Jahrh. nach Rußland u. bildete mit Lefort für Peter den Großen die russischen Heere auf europäische Art aus. An der Thronrevolution, wodurch die Schwester Peters, Sophie, ins Kloster geschickt u. ihr Günstling Galyczin verbannt wurde, war G. bes. Schuld; 1696 befehligte er im Türkenkriege u. eroberte Asow, wurde 1697 Gouverneur von

Moskau, unterdrückte die Empörung der Strelitzen u. st. 1699. 6) Alexander, diente Anfangs in der französischen Armee, dann, von dem Vorigen, seinem Verwandten, nach Rußland berufen, im Heere Peters des Großen, gerieth aber in schwedische Gefangenschaft; nach acht Jahren kehrte er in sein Vaterland zurück u. st. 1752. Er schrieb eine Geschichte Peters des Großen, deutsch von Wichmann, Lpz. 1762, 2 Bde. 7) Alexander, Alterthumsforscher; st. 1750 als Friedensrichter zu Carolina u. schr.: Itinerarium septentrionale, Lond. 1727, 2 Bde., Fol., nebst Zusätzen, ebd. 1732, Fol.; Leben des Papstes Alexander VI. u. seines Sohnes Cäsar Borgia, ebd. 1729, Fol.; Untersuchung der ägyptischen Alterthümer, ebd. 1737, Fol. 8) Lord Georg, jüngerer Sohn des Herzogs von G., geb. 1750 in London; war kurze Zeit englischer Seeoffizier, dann Parlamentsmitglied u. zeichnete sich durch heftige Opposition gegen alle Parteien aus, nahm sich des Protestantismus bes. an u. eiferte 1780 gegen die vorgeschlagene Toleranzbill, wodurch er die Veranlassung zu einem großen Volksaufstand in London gab, in dem die meisten Gefängnisse gestürmt u. die Gefangenen befreit wurden. Er wurde deshalb vor Gericht gestellt, aber freigesprochen. 1786 von dem Bischof von Canterbury wegen Schmähungen excommunicirt, ging er nach Frankreich, entfloh 1788 wegen einer Schrift gegen die Königin Marie Antoinette nach Holland, kehrte nach England zurück, soll hier die jüdische Religion angenommen haben (wenigstens ließ er sich den Bart wachsen), wurde später in Birmingham verhaftet u. st. im Gefängniß zu Newgate 1793. 9) Georg, Herzog von G., geb. 1770 in Edinburg, wurde 1807 Peer, 1819 britischer General u. nachher Siegelbewahrer von Schottland. Er war ein eifriger Orangist u. st. 1836 als der letzte der männlichen Linie der Herzöge von G. Der Titel eines Marquis von Huntley u. Graf von Enzie ging über auf 10) Georg G., Graf von Aboyne, einen Nachkommen des 1649 hingerichteten Charles G., geb. 1761. 11) Thomas, geb. 1788 in Schottland, war erst Offizier, machte dann Reisen nach der Türkei, Persien u. dem Orient, wohnte 1812 im Auftrag Strafford Cannings, englischen Gesandten in Constantinopel, dem Congreß in Bucharest bei u. trat als Rittmeister bei dem Generalstabe in russische Dienste, wurde 1813 mit Depeschen als Courier von den Dänen gefangen, ging 1815 wieder nach Constantinopel u. kehrte 1817 nach England zurück; 1821 betheiligte er sich persönlich an dem Griechischen Freiheitskriege u. wurde Chef des Generalstabes bei Ypsilanti. Nach dem Falle von Tripolitza ging er nach England, kehrte aber 1826 nach Griechenland zurück; als Fabvier in Athen eingeschlossen war, machte er eine Diversion von Salamis aus zu dessen Gunsten, setzte sich in dem Phalereus fest u. hielt sich dort mehrere Monate. Seit 1827, wo die Unabhängigkeit Griechenlands durch die großen Mächte u. die Schlacht von Navarin gesichert war, kehrte er nach Schottland zurück. 12) Sir Robert G., geb. 1791, Bruder des Grafen Aberdeen, wurde 1810 Attaché der englischen Gesandtschaft in Persien, später Legationssecretär im Haag u. in Wien, 1826 Gesandter in Rio Janeiro, 1828 in Constantinopel, 1841—1846 in Wien u. st. 1847.

Gordon (spr. Gahrdn), 1) Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), 14 QM.; Flüsse: Oostenaula River u. Pine Log Creek; durchschnitten von der Western Atlantic Eisenbahn; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Baumwolle, Hafer, Bataten, Rindvieh; 1850 gebildet u. genannt nach W. Gordon, erstem Director der Georgia-Central-Eisenbahn; 1850: 5984 Ew., worunter 828 Sklaven; Hauptort: Calhoun; 2) Postort in der Grafschaft Willingson des Staates Georgia, an der Georgia Central- u. der Milledgeville Eisenbahn; 1843 angelegt; Handel mit Baumwolle.

Gordone, Berg in der Provinz Como (Lombardei), westlich vom Comer See, 4260 Fuß.

Gordonia (G. *L.*). Pflanzengattung, nach Alex. Gordon benannt, aus der Familie der Ternstroemiaceae-Gordonieae, Monadelphie, Polyandrie *L.*; Arten: G. Francklini, G. Lasianthus, G. pubescens, schönblumig, aus Nordamerika; G. haematoxylon, aus Jamaika, Zierpflanzen.

Gordonville, Ort in der schottischen Grafschaft Banff; 2000 Ew.

Gordyäisches Gebirg (a. Geogr.), Gebirg in Kleinarmenien, zwischen dem Tigris u. dem See Arsissa; jetzt Kurdisches Gebirg. Die von ihnen durchzogene Landschaft hieß Gordyene, mit der Hauptstadt Tigranocerta, bewohnt von den Gordyenern, sonst auch Karduchen genannt.

Gore, 1) District in der Provinz Ober-Canada (Britisches Nordamerika), am Ontario See, von Ouse u. Grand River durchflossen; fruchtbarer Marschboden, namentlich durch die Canada Land Company sehr cultivirt; Producte: Mais, Gerste, Weizen, Roggen, Kartoffeln, Rindvieh, Pferde u. Schafe; Leinweberei, Baumwollenmanufacturen; 60,000 Ew.; Hauptstadt: Hamilton, 10,000 Ew.; 2) (G. Bai), Bucht an der Ostküste der Halbinsel Melville (Baffin-Parry Archipel, Arctisches Nordamerika); 3) Bucht an der Südostküste der südlichen Neuseeland-Insel Tawai.

Gore (spr. Gohr), Katharine, geb. Francis, englische Dichterin, geb. 1799 in der Grafschaft Nottingham u. seit 1823 an den Capitän Arthur G. verheirathet; sie schr.: The two brocken hearts u. das dramatische Gedicht The Bond, Lond. 1824; die Romane u. Novellen: Lettre de cachet, Hungarian tales, Manners of the day, The Hamiltons, Mrs. Armitage, The opera, Polish tales, Sketchbook of fashion, Tuilleries, Mary Raymoud, Stokeshill plan, The Cabinet-minister; die Komödien: The shool of coquettes, 1831; The kings Saal u. King O'Neil; Castles in the air, Lond. 1847; Cecil, 1848; A Life's Lessons, Lond. 1856; Lords and commoners (Schauspiel). Außerdem bearbeitete sie mehrere französische Bühnenstücke u. componirte einige Volksgesänge, namentlich Burn's And ye shall walk in silk attire.

Gorecki, Anton, polnischer Dichter, geb. in Lithauen, nahm 1812 unter Napoleon Theil an dem Feldzuge gegen Rußland u. machte sich schon damals durch satyrische u. sarkastische Gedichte, bes. Fabeln, bekannt; lebte 1815—30 wieder in Lithauen, nahm dann Theil an der Polnischen Revolution von 1830 u. wanderte nach der Unterdrückung derselben nach Frankreich aus. Er schr.: Poezye Litwina, Par. 1834; Bayki i poezye nowe, ebd. 1839; Wolny głos, ebd. 1850.

Gorée, 1) (**Bir**), kleine Insel an der Küste von Senegambien (Afrika), durch den Kanal von Dakar von dem Grünen Vorgebirge getrennt; ehemals zum Reiche Kayor gehörig, wurde sie zuerst 1617 von den Holländern in Besitz genommen, 1663 von den Engländern, 1665 abermals von den Holländern; darauf besetzten sie 1667 die Franzosen, denen sie im Frieden von Nymwegen blieb. **2)** Stadt daselbst mit 7000 Ew., einem durch zwei Forts gesicherten guten Hafen, der als Erfrischungsplatz für die französischen Ostindienfahrer dient u. seit 1821 Freihafen ist; der Handel erstreckt sich bes. auf Elfenbein, Goldstaub u. Gummi.

Gorēloi (**Gorelo**), vulkanische Insel der Aleuten-Gruppe Andreanow od. Negho (zwischen Nordamerika u. Kamschatka).

Gorēloi Sopkoi, Vulkan auf der sibirischen Halbinsel Kamschatka; einige Krater noch thätig.

Gorenki, Dorf, so v. w. Gorinka.

Görenz, Joh. Aug., geb. 1765 in Lauenstein bei Dresden; war erst Privatdocent u. Custos der Universitätsbibliothek in Wittenberg, wurde 1796 Rector in Plauen u. 1800 in Zwickau, 1817 Director des Gymnasiums u. 1819 Oberschulrath in Schwerin; er st. 1836 u. gab heraus: Philosophica Ciceros, Lpz. 1810—13, 3 Bde., u. den Seneca.

Gorge (fr., spr. Gorsch), **1)** Kehle; **2)** Busen, Hals u. Brust zusammen; daher **Gorge de pigeon** (spr. Gorsch d' Pischong, Taubenhalsfarben), ein changirendes Zeug, wozu Aufzug u. Kette von verschiedenen Farben sind, von Lyon u. Tours; **3)** (Kriegsw.), Kehle einer Verschanzung.

Görgeny, 1) Fluß im österreichischen Kreise Bistritz (Siebenbürgen); entsteht als Valye-Lapusna bei Fantsal, fließt westlich u. mündet oberhalb Petele in den Maros; **2)** (**G. Szent-Imre**), Marktflecken daran, mit Glasfabrik, Papiermühle u. den Ruinen der alten Burg G.; 1200 Ew.

Gorgeret (fr., spr. Gorsch'räh), Conductor, Director, Leitrinne, rinnenartiges Instrument aus Stahl, Ebenholz od. Horn, vorzüglich (**G. fistulaire**) zur Operation der Mastdarmfistel u. (**G. lithotome**) zum Steinschnitt, um anderen schneidenden od. auch fassenden Instrumenten bei Einführung in Höhlen zur Leitung zu dienen; auch schneidend, wie das von Le Cat für den Steinschnitt (**G. cystitome**). Das von Le Blanc zur Erweiterung des Bauchringes bei der Operation der Leistenbrüche (**G. dilatoire**) ist ein bloßes Sperreisen.

Görgersdorf, Dorf u. Bad, so v. w. Alsó Gyogy.

Görgey, 1) Arthur, geb. den 5. Febr. 1818 auf dem Stammgute Toporcz in der ungarischen Gespannschaft Zips, wurde in der Pionierschule zu Tuln gebildet, trat 1837 in die adelige ungarische Leibgarde in Wien, wo er auch die Universität besuchte, u. wurde nach fünf Jahren Oberlieutenant bei den Palatinalhusaren; er verließ aber den Militärdienst u. widmete sich in Prag den Wissenschaften, namentlich der Chemie, u. begab sich zu seinen Verwandten nach Toporcz. Beim Ausbruch der Märzrevolution 1848 wurde er Hauptmann in der Raaber Station, später Major in Szolnok u. beim Anmarsch des Banus nach der Insel Csepel disponirt, wo er den gefangenen Grafen Zichy henken ließ. Er war die leitende Seele des ersten Feldzugs Perczels, der mit der Gefangennehmung des Rothschen Armeecorps endete. Zum Obersten avancirt, überwachte er den Bau der Schanzwerke in Presburg, wurde nach dem Siege des Banus bei Mannswörth General en chef, zog sich, als Windischgrätz anrückte, über Raab nach Pesth zurück, wo er sein schwaches Heer theilte, Perczel mit dem einen Corps nach Szolnok disponirte u. mit dem anderen nach Waitzen marschirte. Als Dembinski die Schlacht bei Kapolna am 27. u. 28. Febr. 1849 verloren hatte, wurde G. aufs Neue im März Generalissimus der ungarischen Armee, gewann die Schlacht bei Nagy-Sarlo, entsetzte die Festung Komorn u. nahm Ofen. Er erhielt darauf das Portefeuille des Kriegsministeriums, u. nun begannen die Wirren mit Kossuth. Als Haynau den neuen Feldzug eröffnet hatte, warf sich G. in die Festung Komorn. Am 11. Juli 1849 ergriff er wieder die Offensive, schlug zwei österreichische Cavallerieregimenter u. zog dann, bei Waitzen von den Russen aufgehalten, nach Nord-Ungarn. Jetzt wurde G. von Haynau u. Paskewitsch gleich bedrängt; sein Widerstand am Sajo u. sein Sieg an der Hernad gaben dem Kriege keine glücklichere Wendung. Sein Versuch, durch forcirte Märsche die Berettyolinie zu gewinnen u. zu halten, wurde durch Nagy-Sandors Ungehorsam u. Niederlage bei Debreczin vereitelt, u. er zog nun nach Arad. Nach Kossuths Abdankung übernahm G. am 11. Aug. die Dictatur von Ungarn. Allein von Schlick am Debouchiren von Arad aus verhindert, von den Russen im Rücken, von Temesvár her durch das Gros der österreichischen Armee bedroht, von Siebenbürgen durch Lüders abgeschnitten, ergab er sich am 13. Aug. 1849 bei Vilagos mit 20,000 Mann Infanterie, 2000 Mann Cavallerie u. 130 Geschützen den Russen unter General Rüdiger auf Gnade u. Ungnade, s. Ungarn (Gesch.). G. selbst wurde begnadigt u. in Klagenfurt internirt, wo er sich wieder mit chemischen Arbeiten beschäftigte. Er schr.: Mein Leben u. Wirken in Ungarn in den Jahren 1848 u. 1849, Lpz. 1852, 2 Bde. Lebensbeschreibung von Horn, Lpz. 1850. **2)** Armin, Bruder des Vorigen, 1849 ungarischer Guerillaführer, wurde 1850 amnestirt.

Gorgias, 1) griechischer Sophist u. Rhetor, aus Leontini in Sicilien, um 430 v. Chr. Schüler des Empedokles u. Lehrer des Isokrates; suchte der Rede durch äußeren Pomp das zu ersetzen, was ihr an Gediegenheit abging. Er zeigte seine Kunst an verschiedenen Orten Griechenlands, bes. in Athen, wo Kritias u. Alkibiades ihn hörten, u. wo er die Athener überredete, 427 den Syrakusanern Hülfe zu schicken. Er ging mit dahin u. erregte auch dort Aufsehen durch seine Redeweise. Nach seiner Rückkehr trieb er sein Redegeschäft, bes. in Thessalien, fort u. erwarb sich viel Geld. Er starb 398 v. Chr., angeblich 107 Jahre alt. Seine Sophistik baute G. auf Melissos' u. Zenos Scepticismus, den er übertrieb, sofern er ihn auf das praktische Leben anwandte. In seiner (verlorenen) Schrift *Περὶ φύσεως* suchte er zu beweisen, daß nichts wirklich, nichts erkennbar, keine Erkenntniß durch Worte mittheilbar sei. Er führte in die Beredsamkeit die Dialektik ein, hatte aber Verdienst um die formelle Ausbildung der Beredsamkeit, deren erster Lehrer in Griechenland er war; die Dialektik in Unterhaltung u. öffentlicher Rede war auch der Gegenstand seines Unterrichts, welchen er der Jugend ertheilte. Seine Sammlungen von Prunkreden (*Ἐπιδείξεις*) sind verloren; mit Unrecht werden ihm zugeschrieben die zwei Reden: *Ἑλένης ἐγκώμιον* u. *Παλα-*

μήδους ἀπολογία in der Reiskeschen, Bekkerschen u. Orellischen Sammlung griechischer Redner. Vgl. Foß, De Gorgia Leont., Halle 1828. 2) G. der Jüngere, Rhetor zu Athen, welchen der junge M. Cicero hörte; von seiner Schrift: Σχήματα διανοίας καὶ λέξεως machte Rutilius Lupus (s. d.) einen Auszug. 3) G., einer der drei Feldherren, welche der syrische Statthalter Lysias gegen die Juden sendete; er wurde von Judas Makkabäos geschlagen; nach zwei Jahren aber besiegte er die Juden unter Joseph von Azarias u. eine Priesterschaar, die ihn verfolgte, bei Marcha.

Gorgĭdas, Thebaner, war Hipparch gewesen u. blieb, nach der Überrumpelung der Akropolis von Theben durch die Spartaner, 383 v. Chr., unangefochten in Theben; in steter Verbindung mit seinen verbannten Gesinnungsgenossen sammelte er mit Epaminondas ein Corps, aus welchem nachher Phöbidas die Heilige Schaar bildete. 378, nach der Vertreibung der Spartaner, wurde er Böotarch.

Gorgippĭa (a. Geogr.), Hauptstadt der Sinder in Sarmatia asiatica, zwischen der Palus Mäotis u. dem Pontos Euxeinos.

Gorgo (**Gorgōne**), 1) so v. w. Medusa, eine der Gorgonen (s. d.); 2) Erbtochter des Kleomenes, Gemahlin des Leonidas, bekannt durch ihre Antwort auf die Frage, warum die Weiber ihres Landes so große Gewalt über die Männer hätten, weil sie allein Männer zur Welt brächten.

Gorgŏna, 1) toscanische Insel bei Livorno; Felsen mit zwei Wachthürmen u. einem Karthäuserkloster; wegen des Sardellenfangs besucht; 2) unbewohnte Insel des Stillen Oceans, gegen 8 Meil. von der Küste der Granada-Confederation (Südamerika); heftige Strömungen um dieselbe machen sie der Schifffahrt gefährlich.

Gorgonēä, vier kenntliche Sterne im Medusenhaupt des Perseus (s. d.).

Gorgŏnen, drei scheußlich gestaltete Schwestern, Stheno, Euryale u. Medusa, Töchter von Phorkys u. Keto. Homer kennt nur Eine Gorgo; nach Hesiodos wohnen die G. an der Grenze der Nacht (Westeuropa) u. sind unsterblich, Medusa ausgenommen, welcher Perseus (daher sein Beiname **Gorgophŏnos**, der Gorgonentödter) od. Athene (daher **Gorgophōne**) den Kopf abschlagen konnte. Das **Gorgonenhaupt**, mit furchtbarem Blick u. mit Schlangen statt der Haare umgeben u. mit der Macht die dasselbe Anblickenden in Stein zu verwandeln, wurde in das Schild der Athene gestellt u. wurde später zum Sinnbild alles Schrecklichen u. Furchtbaren; man bildete es auf Schilden in Erz nach u. wandte es selbst zu architektonischen Verzierungen an; aus ihrem, früher von Poseidon befruchteten Blute entsprangen die Rosse Chrysaor u. Pegasos. Nach Späteren wohnen sie alle drei an der äußersten Spitze Europas, in der Gegend der vormaligen Kimmerier; sie haben mannigfache Attribute: ungeheuere Zähne, eherne Hände, goldene Flügel, Schlangen als Haare ꝛc. Vgl. Levezow, Über die Entwickelung des Gorgonen-Ideals in der Poesie u. bildenden Kunst der Alten, Berl. 1833. Daher **Gorgonisch**, furchtbar, schauderhaft; versteinernd, mit einer steinernen Kruste überziehend.

Gorgonĭa, Hornkoralle, Gattung der Polypen aus der Zunft der Octactinia phytocorallina, mit siebartiger Rinde, welche die Polypen ganz aufnimmt, horniger biegsamer Achse; die Polypen stehen in seitlichen Binden, daher an der Achse eine Längsfurche; Art: G. flabellum, mit gelber od. rosafarbener Kalkschicht; an den Antillen. Versteinert kommen mehrere Arten vor: G. retiformis *Schloth.*, häufig im Zechstein, G. Ehrenbergii *Gein.*, G. dubia *Goldf.*, G. anceps *Schloth.*

Gorgonocephălus (Medusenstern od. Medusenhaupt), Gattung der Seesterne mit mehrmals gabelig getheilten Armen.

Gorgonzola, Marktflecken am Martesana-Kanal u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks in der Provinz Mailand (Lombardei); bekannt durch den Käse, Strachino, der hier in großer Menge bereitet wird, Landhäuser; 2300 Ew.

Gorgophōne (gr., Gorgotödterin), 1) Beiname der Athene, s. u. Gorgonen; 2) Tochter von Perseus u. Andromeda, an Perieres u. nachher (sie war vorgeblich die erste Frau, welche sich zum zweiten Male vermählte) an Öbalos vermählt. In Argos zeigte man ihr Grabmal.

Gorgopĭra, nach Einigen Gemahlin des Athamas; liebte ihren Stiefsohn Phrixos u. verfolgte denselben, als sie kein Gehör fand.

Gorgōra, Vorgebirg am nördlichen Ufer des Tsana-Sees in Habesch (Afrika), ehemals ein königlicher Sitz u. längere Zeit der Aufenthalt portugiesischer Jesuiten; daher noch Überreste merkwürdiger Bauten daselbst.

Gorgue, la (spr. Gork), Stadt im Arrondissement Hazebrouck des französischen Departements Nord, an der Savre u. Lys; Leinwandbleichen, Salzraffinerie, Brauerei, Stärkefabriken; 3400 Ew.

Gorgueha, 1) (Serra G.), eine von Westen nach Osten ziehende Kette des Hochlandes von Brasilien (Südamerika); 2) Nebenfluß des Paranahyba in der brasilianischen Provinz Piauhy, durchfließt den See Pernagua.

Gorgўlos (a. Geogr.), Nebenfluß des Önus in Lakonika, mündete bei Sellasia.

Gorham (spr. Gorrhämm), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cumberland des Staates Maine (Nordamerika), an der York-Cumberland Eisenbahn; 3200 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Ontario des Staates New York; 2800 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Fulton im Staate Ohio; 1000 Ew.

Gori, 1) Kreis im Gouvernement Tiflis in Transkaukasien; bewässert von der Kura, Pschana u. Liachwa, theilweise sumpfig, waldreich; producirt u. a. Baumwolle u. Zuckerrohr; die Einwohner sind größtentheils Grusier u. Armenier; 2) Kreisstadt daselbst auf einer Anhöhe an der Kura, mit 4000 Ew.; zwölf Kirchen; G. war früher die Residenz der Könige von Kartalinien.

Gori, Giovanni Antonio, geb. 1691 in Florenz; lehrte daselbst Geschichte u. st. 1757. Er gab heraus: Inscriptiones antiquae graec. et rom., quae exstant in Etruriae urbibus, Flor. 1726 bis 1743, 3 Bde, Fol.; Monumentum seu columbarium libertorum et servorum Liviae Augustae et Caesarum Romae detectum in via Appia, ebd. 1726 f.; Donii Inscriptiones ant., ebd. 1731, Fol.; Museum Florentinum, ebd. 1731—43, 4 Bde., Fol.; Museum Etru-

scum, ebd. 1737—43, 3 Bde., Fol.; Museum Crotonense, Rom 1750, Fol.; Musei Guarnacii ant. monum. Etrusca, Flor. 1744, Fol.; Antiqua numismata aurea et argentea praestantiora, ebd. 1740, 2 Bde., Fol.; Thesaurus gemmarum ant. astriferarum, ebd., 3 Bde., Fol.; Symbolae lit., ebd. 1748—54, 10 Bde.

Gori, bengalische Münze, 0,8 Pf.

Goriätschewodsk, Mineralquellen an der kaukasischen Linie bei Piätigorsk, s. d.

Goricundi, heiliger Teich bei dem Wallfahrtsorte Gangautri, in der Provinz Gurwal der indobritischen Präsidentschaft Bengalen, in der Nähe der Quellen des Bhagirathi.

Gorill (Troglodytes Gorilla s. Savagei, Gorilla Gina s. Engina), eine afrikanische Art aus der Gattung Orang-Utang. Savage, protestantischer Missionär, entdeckte diesen Affen zuerst 1847 am Flusse Gabon, wo er Gina od. Engina heißt; da man jedoch nur den Schädel kannte, ließ sich die wirkliche, specifische Verschiedenheit nicht vollkommen nachweisen; 1849 kam aber das Skelet eines erwachsenen G-s (Männchen) nach Paris, welches Blainville untersuchte; auch ein junges Exemplar kam in Spiritus nach Paris; bald kamen auch andere Exemplare u. so wurde das Thier von Geoffroy St. Hilaire, Owen, Wyman u. Duvernoy untersucht. Übrigens erwähnt schon der carthagische Seefahrer Hanno einen Affen unter dem Namen Gorilla u. im Mittelalter beschrieb ihn Andrew Battell (1625) unter dem Namen Pongo, ihn dem kleineren Engeco (G. Troglodytes, Trogl. niger) entgegensetzend. Lange Zeit verwechselte man den Pongo (Gorill) mit dem Schimpanse od. Orang-Utang. Die Höhe von der Ferse bis zum Scheitel ist 5 Fuß 6 Zoll englisch; die Brust ist aber viel breiter u. die Arme sind viel stärker als bei dem Menschen, ohne viel länger zu sein, die Beine dagegen nur unten stärker u. übrigens kürzer als bei dem Menschen; Daumen weit dicker als die übrigen Finger; der Nacken fehlt fast ganz, der Schädel bildet oben eine gerade Linie, u. die Stirn ist sehr hervorstehend, was ihm ein finsteres Ansehn gibt; auch die Nase springt mehr hervor, das Maul ist sehr weit u. die Lippen sind breiter als bei dem Schimpanse; sein Haar ist schwarz, dicht u. grob, im höheren Alter aber braun, Gesicht breit u. lang, Augen groß u. nußbraun, die Haut des Gesichts u. der Ohren kahl u. schwarzbraun. Längs der Pfeilnaht zieht sich ein Streifen langer Haare hin, welcher am Hinterhaupte von einem ähnlichen Querstreifen durchkreuzt wird u. von einem Ohr zum andern reicht. Der G. lebt hauptsächlich an der östlichen Küste des tropischen Afrika im Districte Gabon, in der Nähe des Flusses Danger, u. zwar in kleinen Rudeln, gewöhnlich mehr Weibchen als Männchen; ihre Wohnung besteht nur aus einigen belaubten Zweigen, welche auf gabelförmige Äste gelegt werden u. kein Dach bilden; seine Nahrung u. übrige Lebensweise ist die des Schimpanse, aber er ist weniger menschenähnlich u. gelehrig als dieser. Sein Fleisch wird gegessen. Die Neger meinen, es stecke im G. die Seele eines Bergbewohners, im Schimpanse die eines Küstenbewohners, weshalb erster auch so wild sei.

Gorinchem, Stadt, so v. w. Gorkum.

Goring, C. R., geb. 1792, Arzt zu South Molton in Devonshire; st. daselbst 1840; durch seine mikroskopischen Untersuchungen bekannt; er schr. mit Andr. Pritchard: Microscopic illustrations; Microscopic cabinet; Micrographie.

Gorinia (russ. Myth.), die Göttin der Berge.

Gorinka, Dorf bei Moskau, mit Park, sonst mit Botanischem Garten.

Gorionides (Joseph Ben Gorion od. Pseudojosephus), Verfasser einer dem Flavius Josephus untergeschobenen jüdischen Geschichte in Hebräischer Sprache um 940 in Italien, herausgegeben Const. 1544 u. ö., lateinisch von Gagnier, Orf. 1760, hebräisch u. lateinisch Gotha 1707.

Görißeifen, Dorf im Kreise Löwenberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; 2250 Ew.

Göritz, Stadt an der Oder, im Kreise Sternberg des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, Fischerei; 2000 Ew.

Göritz, Karl Wilh. Friedr., geb. 3. Nov. 1802 in Stuttgart, studirte in Hohenheim u. Tübingen, prakticirte als Landwirth, machte weite Reisen, wurde 1826 Secretär der Weinverbesserungsgesellschaft in Stuttgart, 1830 Assessor zu Amorbach, 1832 Professor in Hohenheim u. 1845 Professor in Tübingen, wo er 5. Febr. 1853 st. Er war Mitherausgeber der Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften u. schr.: Beiträge zur Kenntniß der württembergischen Landwirthschaft, Stuttg. 1841; Die in Würtemberg üblichen Feldsysteme u. Fruchtfolgen, ebd. 1848; Cours d'économie rurale, franz. von J. Rieffel, Par. 1850, 2 Thle.; Die landwirthschaftliche Betriebslehre, Stuttg. 1853—55, 3 Bde.

Gori Ulutäi, so v. w. Guberlinskisches Gebirg.

Goriütschäja Retchka (d. h. heißer Bach), Fluß in Kamschatka, mündet in den Stillen Ocean; in seiner Nähe beim Flecken Schemetsch sind warme Quellen u. man sieht den Dampf aus dem Boden dringen.

Gorizutti, ein altes, ursprünglich aus Venedig stammendes Geschlecht, welches 1513 von Kaiser Maximilian I. in den Reichsadel erhoben wurde u. 1700 den Freiherrnstand erlangte; derzeitiger Chef ist Freiherr Procop, Sohn des 1854 verstorbenen pensionirten Oberstlieutenant Freiherrn Joseph, geb. 1826, ist Adjunct beim Gericht in Padua.

Gorjatschewodsk, auf der kaukasischen Linie gelegene russische Befestigung.

Gorjeloi, so v. w. Goreloi.

Gorjun, ein Zufluß des russischen Flusses Tschagodoschtscha od. Tschagoda.

Görkau (Jirkow), Stadt an der Biela, im Kreise Eger (Böhmen); Baumwollgarnspinnereien, Papierfabrik, Rübölraffinerie, schwefel- u. eisenhaltige Quelle; 2000 Ew.

Görke, Johann, geb. 1750 im ostpreußischen Dorfe Sorquitten; trat früh als Compagniechirurg in preußische Dienste, wurde dann Generalstabsarzt, 1797 Chef des Militärmedicinalwesens, zuletzt Geheimer Obermedicinalrath, Mitglied der Medicinalsection im Ministerium u. st. 1822. Er gründete das Medicinisch-chirurgische Friedrichs-Wilhelm-Institut u. die königliche Akademie für Militärärzte, machte sich auch um die Kriegslazarethanstalten verdient u. schr.: Beschreibung der Krankentransportmittel für die auf dem Schlachtfelde schwer Verwundeten bei der königlich preußischen Armee, Berl. 1814; Lebensbeschreibung, ebd. 1818.

Gorkha, Ort im sogenannten District der 24

Radschas im Asiatischen Reiche Nepal, ehemals Hauptstadt desselben, berühmter Tempel; 2000 Ew.

Gorki, Flecken im russischen Gouvernement Mogilew im Kreise Orscha, an der Protwa, landwirthschaftliches Institut; 5000 Ew.

Gorkum (Gorinchem), 1) Bezirk in der niederländischen Provinz Südholland; 35,000 Ew. 2) feste Stadt darin, an der Merwe u. Linge, Tabakspfeifenfabriken, Lachsfang; 9000 Ew. — G. entstand durch die Bewohner des Fischerdorfes Wolfort, welches die Bewohner auf Befehl der Herren von Arkel verließen u. sich um deren neugebautes Schloß niederließen. Die Leute hießen wegen ihrer Armuth Gborkens, u. daher soll der Name G. entstanden sein. Es wurde 1572 von den Geusen belagert u. genommen; am 20. Febr. 1814 ergab es sich den Alliirten.

Gorl (Gorlspitzen), so v. w. Cordel.

Gorlice (Görlitz), Stadt am Roppa im Kreise Jaslo des Verwaltungsgebietes Krakau (Galizien), Weberei, Leinwandbleichen, Handel mit Leinwand (Butzelleinwand), Ungarwein u. bes. Getreide; 2600 Ew. Dabei der Wallfahrtsort Kobylanka, mit jährlichem Besuch von 50,000 Pilgern.

Görlitz, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Liegnitz, $16\frac{1}{10}$ QM., 70,000 Ew.; ist südlich gebirgig (Landeskrone, 1304 Fuß), lebhafte Industrie; 2) Kreisstadt darin, sonst zweite der Sechsstädte u. Hauptstadt des zweiten Kreises der Oberlausitz, an der Neiße u. der Sächsisch-schlesischen u. Niederschlesisch-märkischen Eisenbahn; hat Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, mit Bibliothek, wissenschaftliche u. Kunstsammlungen, Naturforschende Gesellschaft mit Naturaliensammlung, Gymnasium (in einem an der Stelle des ehemaligen Franciscanerklosters im gothischen Style 1856 erbauten Gebäude), die höhere Bürgerschule seit 1837, 8 evangelische Kirchen, darunter die Petri- u. Paulskirche, neue katholische Kirche, ferner die kleine Kirche zum heiligen Kreuz mit dem heiligen Grabe, Rathhaus, Theater, Kaserne, Hauptwache (Kaisertrutz), Ständehaus für die Oberlausitzer Stände, königliches Kreisgericht u. Inquisitoriat, königliche Strafanstalt für 800 Gefangene, städtisches Corrections-, Armen- u. Waisenhaus, städtisches Krankenhaus, Anstalt für verwahrloste Kinder, Handelskammer, königliche Bankcommandite, Gewerbeverein, Färbereien, Bleichen, Wollspinnmaschinen, Appreturanstalten, Tuchmanufacturen, ansehnlicher Handel, bes. in Tuch, nach der Levante, Freimaurerloge zur gekrönten Schlange; 25,500 Ew. In der Nähe (in Hermsdorf) Braunkohlenlager. — G. lag im alten Milziener Lande u. hieß Drebenau, über welchem sich eine Grenzveste gegen die Slawen erhob. Drebenau, öfter belagert, ging mehrmals in Feuer auf, Herzog Sobieslaw, welcher G. ummauerte u. zur Stadt erhob, nannte sie Horzelecz. 1346 trat G. zu dem Oberlausitzer Sechsstädtebunde (s. Lausitz). 1429 wurde es von den Hussiten belagert u. verbrannt. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es abwechselnd von den Schweden u. Kaiserlichen u. namentlich 1633 von Wallenstein mit Sturm genommen; 1641 wurden die Schweden unter Wanke durch die Kaiserlichen belagert. Am 7. Sept. 1757 in der Nähe Gefecht zwischen den Preußen u. Österreichern, Letztere Sieger; am 23. Mai 1813 zwischen den Russen u. Franzosen ein hitziges Gefecht; die Russen verbrannten die Brücke über die Neiße. Vgl. Büsching, Alterthümer der Stadt G., Görl. 1825. 3) Stadt, so v. w. Gorlyce.

Görlitz, ein der Lutherischen Confession folgendes, ursprünglich aus Schlesien stammendes altes Adelsgeschlecht, welches in Hessen u. Württemberg begütert ist u. 1806 von König Friedrich von Württemberg in den Grafenstand erhoben wurde. Gegenwärtiger Chef ist: Graf Friedrich Wilhelm Ernst, geb. 1795, ältester Sohn des 1830 verstorbenen Grafen Ernst Eugen, Oberhofmeisters der Königin Charlotte Mathilde von Württemberg, kam, Anfangs als Volontär beim Ministerium des Auswärtigen, nach Darmstadt, wurde später Beamter im geheimen Secretariat, zugleich Kammerherr, später Ceremonienmeister beim dortigen Hofe, verließ endlich diese Stellung u. war bis 1848 außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister an den kurhessischen, nassauischen u. belgischen Höfen, lebte jedoch meist in Darmstadt. Hier wurde seine Gemahlin Emilie, Tochter des württembergischen Staatsraths von Plitt, von Stauff, dem Bedienten des Hauses, welchen sie über einen Diebstahl an ihren Werthsachen traf, ermordet u. ihre Leiche einem angezündeten Feuer zum Verbrennen ausgesetzt. Da der Thäter Anfangs den Verdacht von sich abzulenken wußte, so wurde bei dieser Untersuchung die Frage wegen der Möglichkeit einer Selbstverbrennung (s. d.) aufgeworfen. Erst im nächsten Jahre wurde Stauff auf neue Verdachtsgründe verhaftet u. obgleich er die That leugnete, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt; erst 1851 legte er ein unumwundenes Geständniß der That ab. Vgl. Neuer Pitaval, 17. Bd., Lpz. 1851.

Gorliz, Kirchspiel am Meerbusen von Biscaya in der spanischen Provinz Bilbao, die Küste durch Forts befestigt, durch welche der Hafen von Plencia vertheidigt wird; 1000 Ew.

Gorm, 1) G., mythischer König von Dänemark, unternahm eine Fahrt in das nordische Wunderland, wo er seine dreißig Gefährten bis auf Thoko verlor. 2) Sohn Haralds, im 8. Jahrh. Unterkönig von Jütland, s. Dänemark (Gesch.). 3) G. der Alte, Sohn Hartknuts, Oberkönig von Lethra, regierte 855—939. Seine Gemahlin Thyra wirkte wohlthätig gegen seine Härte u. Ausschweifungen.

Gormaz, Graf, s. u. Cid.

Görmitz (Görmis), Insel im Achterwasser, im Kreise Usedom des preußischen Regierungsbezirks Stettin; Viehzucht.

Gorniak (Planina), ein 1800 Fuß hoher Bergwald des Kreises Poscharewatz im Fürstenthum Serbien.

Gornicki, Lukas, Starost von Tykocin, war Secretär des Königs August Jagello, zog sich nach dessen Tode 1572 auf seine Güter in Podlachien zurück u. lebte ganz den Wissenschaften; er st. um 1618 u. schr.: Geschichte der polnischen Krone von 1538—72.

Goro, Marktflecken in sumpfiger Lage am Po di Goro, in der römischen Legation Ferrara; Fischerei; 1800 Ew.

Goroblagodatsche Bergwerke, Bergwerke im Gouvernement Perm am Ural, im Kreise Werchoturje, bestehen aus fünf Bezirken u. bedecken einen Raum von ungefähr 200 QM.; ihr Hauptzeugniß besteht aus Eisen, welches ausschließlich für die Bedürfnisse der Armee u. Flotte verwandt wird. Die reichste Quelle des Erzes befindet sich

im Berge Blagodatj. Im nördlichen Bezirke dieser Bergwerke sind die ergiebigen Turiaskischen Gold- u. Platinwäschereien.

Gorochowetz, 1) Kreis im russischen Gouvernement Wladimir, bewässert von der Kliäsma, Boden lehmig; nebst dem Ackerbau beschäftigen sich die Einwohner (85,000) mit Fabrikarbeiten in den angrenzenden betriebsameren Kreisen; 2) Kreisstadt daselbst, 9 Kirchen u. 1 Kloster Snamensky; 2300 Ew.

Gorodetshna, Flecken im Kreise Kobrin des russischen Gouvernements Grodno; hier 31. Juli 1812 Sieg der sächsisch-österreichischen Armee unter Schwarzenberg über die russische Armee unter Tormassow.

Gorodischtsche, 1) Kreis im russischen Gouvernement Pensa, sehr fruchtbar u. waldreich, Ackerbau; 2) Kreisstadt daselbst an der Inlowa, 1 Jahrmarkt; 3600 Ew.

Gorodman, nach dem Parsismus (s. d.) die Wohnung der Seligen.

Gorodnia, 1) Kreis im russischen Gouvernement Tschernigow, fruchtbar, viel Wiesewachs, Ackerbau, Viehzucht u. Branntweinbrennerei; 80,000 Ew., größtentheils Kleinrussen; 2) Kreisstadt daselbst an der Tschibrisha; 2500 Ew.

Gorodok, 1) (Gorodez), Kreis des russischen Gouvernements Witebsk, der von vielen Seen u. mehreren kleinen Flüssen bewässert wird; 46,440 Ew.; 2) Kreisstadt daselbst an der Goroshanka, 2 Kirchen, 2 Schulen, eine wohlthätige Anstalt.

Gorodoliubskoje, Landsee im Kreise Wyschne-Wolozk im Gouvernement Twerj, zum Wyschne-Wolozkischen Wassercommunicationssysteme gehörig, mit zwei Kanälen. An seinen Ufern liegt das Kloster gleiches Namens.

Goroschin, Flecken im Gouvernement Poltawa an der Ssula im Kreise Chorol, mit 2 Jahrmärkten u. 3000 Ew.

Gorostiza, Don Man. Eduardo de G., geb. 1790 in Veracruz, lebte seit 1815 in Madrid, wanderte als Anhänger der Constitution von 1820, im Jahr 1823 nach England aus, wurde von den Mexicanern zum Botschafter in London ernannt u. schloß für dieselben einen Handels- u. Allianztractat mit Frankreich ab. Nachher kehrte er nach Mexico zurück u. wurde Staatsrath u. zugleich Director des dortigen Theaters. Er schrieb die Lustspiele: Indulgencia para todos (1815), Don Dieguito, Les castumbres de antaño, Tal cual para cual, Contigo pan y cebolla (das beste); Teatro escogido, Brüss. 1825, 2 Bde.

Gorpiäos, im Kalender der Macedonier früher der eilfte, später der neunte Monat.

Gorque (spr. Gork), 1a, so v. w. Gorgue

Görres, 1) Jakob Joseph von G., geb. 25. Jan. 1776 in Koblenz, wo sein Vater Holzhändler war, wurde auf dem akademischen Gymnasium daselbst gebildet, studirte von 1792 an Medicin in Bonn, verließ dies Studium, als der Französische Revolutionskrieg von 1793 begann, schloß sich den bewegenden Ideen an, trat als Redner in Clubs u. Volksversammlungen auf u. gab 1798 eine Zeitschrift, das Rothe Blatt, heraus. Auf Antrag Hessens wurde diese untersagt, lebte aber als Rübezahl im blauen Gewande bald wieder auf, ging jedoch auch bald wieder ein. Als um 1799 das linke Rheinufer durch das Aussaugungssystem der französischen Behörden hart litt, wurde G. mit einer Deputation nach Paris geschickt, um die Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich (vergebens) zu erbitten. G. wurde 1804 Professor der Physik bei der Secundärschule in Coblenz u. widmete sich ganz der Naturphilosophie, verließ jedoch 1806 Coblenz u. ging 1807 nach Heidelberg, wo er mit Brentano u. Arnim die Zeitung für Einsiedler herausgab u. bes. das Mittelalter studirte. 1808 kehrte er nach Coblenz in seine frühere Lehrerstelle zurück, schloß sich 1813 der deutschen Partei an u. gab seit Februar 1814 den Rheinischen Mercur heraus; dieser wurde 1816 unterdrückt. Während des interimistischen Gouvernements war G. 1814 zum Studiendirector des Bezirks Coblenz ernannt worden, welche Stelle ihm jedoch 1816 wieder entzogen wurde. Demagogische Verdächtigungen u. die Herausgabe von: Deutschland u. die Revolution (Cobl. 1819), bewirkten von Berlin den Befehl, ihn zu verhaften; er floh nach Frankreich u. lebte zu Strasburg, von wo er sich jedoch, nach Ermordung des Herzogs von Berry nach Aarau begab. Dort schrieb er: Europa u. die Revolution (Stuttg. 1821) u.: In Sachen der Rheinprovinzen u. eigener Angelegenheit (Stuttg. 1822). Er lebte dann wieder in Strasburg. Nun wurde er aus einem Vertheidiger des Liberalismus dessen Gegner u. einer der eifrigsten Vertheidiger des Ultramontanismus; er folgte 1827 einem Rufe als Professor der Literaturgeschichte nach München u. st. hier 29. Jan. 1848. Außer den genannten Schriften schr. er: Aphorismen über Organologie, Cobl. 1804; Aphorismen über die Kunst, ebd. 1804; Glaube u. Wissen, Münch. 1805; Exposition der Physiologie, 1805; Die deutschen Volksbücher, Heidelb. 1807; Mythengeschichte der asiatischen Welt, 1810, 2 Bde.; Einleitung zu Lohengrin, 1813; Deutschlands künftige Verfassung, 1816; Altdeutsche Volks- u. Meisterlieder, aus den Handschriften der Heidelberger Bibliothek, Frkf. 1817; Deutschland u. die Revolution, 1819; Das Heldenbuch von Iran, aus dem Schah Nameh des Firdusi, Berl. 1820, 2 Bde.; Die heilige Allianz u. die Völker auf dem Congresse in Verona, Stuttg. 1822; Der Kurfürst Max I. an den König Ludwig von Baiern, 1826; Rom wie es ist, 1826; Vermischte Schriften, 1827; Em. Swedenborg, seine Visionen u. sein Verhältniß zur Kirche, Strasb. 1827; Über die Grundlage &c. der Weltgeschichte, Bresl. 1830; Die christliche Mystik, Regensb. 1836—42, 4 Bde.; Athanasius, 1837, 4. Ausg. ebd. 1838; Die Triarier, Leo, Marheinecke u. Bruno, 1838; Zum Jahresgedächtniß, 1838; Zweites Jahresgedächtniß, 1840; Der Dom von Köln u. der Münster von Strasburg, 1842; Kirche u. Staat nach Ablauf der Kölner Irrungen, 1842; Die Völkertafel des Pentateuchs, 1842; Die Japhetiten, 1844; Die drei Grundwurzeln des keltischen Stammes in Gallien, 1845; Die Wallfahrt nach Trier, 1845; Lebensbeschreibung von Sepp, Regensb. 1848. Gesammelte Schriften von Marie G. herausgegeben, Münch. 1854 ff., 8 Bde. 2) Guido, Sohn des Vorigen, geb. 28. Mai 1805 in Coblenz, lebte in München u. starb daselbst 14. Juli 1852; als Legendenschriftsteller u. Dichter bekannt. Er schr.: Die Jungfrau von Orleans, Regensburg 1834, 2. Aufl. 1835; Festkalender in Bildern u. Liedern, Münch. 1835—39, 3 Bde.; Schön Röslein (Mährchen), Münch. 1835; mit

Pocci u. A.: Marienlieder, ebd. 1842, 2. Aufl. 1844; Die heilige Cäcilie (Gedicht), ebd. 1843; Hürnen Siegfried, Schaffh. 1843; Das Weihnachtskripplein, ebd. 1843; Gedichte, Münch. 1844; Die Gottesfahrt nach Trier (Gedicht), Kobl. 1844; Das deutsche Hausbuch, Münch. 1846 f., 2 Bde; er redigirte auch seit 1848 die Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland.

Gorris, Jean de G., lat. Joannes Gorraeus, geb. 1505 in Paris, war Arzt daselbst u. st. 1755; er schr.: Definitiones medicae (Lexikon der griechischen Kunstausdrücke in der Medicin, die Grundlage für die meisten späteren), Par. 1564, u. ö.

Görschen (Groß-G.), Dorf am Floßgraben unweit Lützen, im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Merseburg; 380 Ew. Hier Schlacht am 2. Mai 1813 (auch Schlacht bei Lützen genannt), zwischen den Russen u. Preußen unter Witgenstein u. den Franzosen unter Napoleon; Letztere behaupteten das Schlachtfeld, s. u. Russisch-deutscher Krieg 1812—13. Dabei das Dorf Klein-G., mit beiden liegen die Dörfer Kaja u. Rana in verschobenem Viereck, diese Dörfer u. der Raum dazwischen war der Entscheidungspunkt der Schlacht, zu deren Andenken eine eiserne Pyramide an der Stelle, wo der Prinz von Homburg fiel, errichtet ist.

Gorschi, persische leichte Cavallerie, den Kosacken gleich, ist zugleich Armeepolizei; deren Anführer Gorschi-Baschi.

Gorski (Gorsy), Kreis der Kleinen Walachei, gebirgig, vom Schyl bewässert, liegt östlich vom Kreise Mehrdingö, enthält 270 Dörfer u. die Stadt Tirgoschyl.

Gorter, 1) Joh. van G., geb. 1689 zu Enckhuysen in Friesland, war erst Arzt daselbst, wurde 1725 Professor der Medicin in Harderwyk, 1754 kaiserlich russischer Leibarzt in Petersburg, kehrte 1758 nach Holland zurück u. st. 1762; er schr.: Medicina Hippocratica, Amsterdam 1739—42, 7 Bde., Pad. 1747 u. 1753; Medicina dogmatica, Harderw. 1741, Pad. 1751; Chirurgia repurgata, Leyd. 1742 u. ö., zuletzt Wien 1762; Opuscula varia, Pad. 1751. 2) David van G., Sohn des Vorigen, geb. 1717, war Professor der Botanik in Harderwyk, auch kaiserlich russischer Leibarzt u. st. 1783 in Holland; er schr.: Flora geldrozutphanica, Harderw. 1745; Elem. botan., ebd. 1749; Flora ingrica, Petersb. 1761; Appendix dazu 1764; Flora belgica, Utrecht 1767.

Gorteria (G. *L.*), Pflanzengattung nach Gorter 2), aus der Familie der Senecionideae-Arctotideae-Gorterieae, 19. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten: G. cernua, G. diffusa u. a.; Cappflanzen, strauch- u. krautartig.

Gortschakow. Die Familie G. leitet ihren Ursprung durch St. Michael Wsewolodowitsch, Großfürsten von Tschernikow (1246 von den Mongolen ermordet), von Rurik u. Wladimir d. Gr. her; 1) Fürst Peter G., war Woiwode von Smolensk u. vertheidigte diese Stadt 1609—11 gegen König Sigismund III. von Polen, erlag aber endlich. 2) Fürst Dimitri, geb. 1756 u. gest. 1824, erwarb sich einen Namen als Dichter u. schrieb Oden, Satyren u. poetische Episteln. 3) Fürst Alexander, geb. 1764, kämpfte unter Suwarow mit gegen die Türken u. Polen, zeichnete sich namentlich bei dem Sturm auf Praga aus, ging 1794 mit Suwarow über die Alpen, focht in der Schlacht von Zürich u. erhielt dann das Militärgouvernement in Nyborg. 1807 commandirte er ein Corps unter Bennigsen, schlug den Marschall Lannes bei Heilsberg u. war hierauf mit in der Schlacht von Friedland. 1812 wurde er an Barclay's de Tolly Stelle Kriegsminister, sodann General der Infanterie u. Mitglied des Reichsrathes u. st. 1825 in Petersburg. 4) Andreas, diente 1799 unter Suwarow als Generalmajor in Italien u. commandirte 1812 eine Grenadierdivision bei Borodino; in den Feldzügen von 1813 u. 1814 befehligte er das erste Infanteriecorps u. kämpfte u. and. bei Leipzig u. Paris, wurde 1819 General der Infanterie u. verließ 1828 den activen Dienst, um sich nach Moskau zurück zu ziehen, wo er den 27. Febr. 1855 st. 5) Fürst Peter, geb. um 1790, trat früh in die russische Armee ein, nahm Theil an den Feldzügen von 1807, 1812, 1813 u. 1814 in Deutschland u. Frankreich, focht später unter Yermolow im Kaukasus, wurde 1826 Generalquartiermeister der Witgensteinschen Armee, befehligte 1829 gegen die Türken eine Division Infanterie, siegte bei Aidos über ein türkisches Corps u. war dann bei dem Abschluß der Präliminarien zum Vertrag von Adrianopel thätig. Zum Generallieutenant befördert, wurde er nach 1829 Generalgouverneur des westlichen Sibiriens u. nahm 1851, nachdem er seit 1843 zum General der Infanterie aufgerückt war, seine Entlassung. 6) Fürst Michael, geb. 1792, trat 1807 in Kriegsdienste. Sowohl während der Feldzüge in Finnland 1808—9 u. des großen Franzosenkrieges 1812—14, als auch später, überhaupt in 10 Feldzügen, zeichnete sich G. stets durch seine Tapferkeit u. seinen unermüdlichen Eifer aus u. avancirte schon 1824 zum Generalmajor, nahm von 1828 an als Generalstabschef im Rudsjewitschen Corps Theil an dem Kriege gegen die Türken u. wurde 1829 in gleicher Eigenschaft dem General Krassowsky beigegeben, dessen Corps zunächst zur Belagerung Silistrias verwendet wurde, trug darauf an der Spitze der Artillerie wesentlich zum Siege bei Maraich bei, diente dann mit Auszeichnung unter Krassowsky bis 1831, wo der Krieg mit Polen begann u. er zum Generalstabe des Grafen Pahlen versetzt wurde. Bald darauf erhielt er den Befehl über die gesammte Artillerie, entschied die Schlacht von Grochow zu Gunsten der Russen, schoß Ostrolenka in Brand, wodurch der Feind zum Rückzuge gezwungen wurde, u. deckte den Übergang der russischen Armee über den Fluß. Ebenso thätig war er bei dem Vormarsch auf Warschau u. in der Schlacht bei Praga. Dafür zum Generallieutenant befördert, wurde er 1843 General der Artillerie u. 1846 Militärgouverneur von Warschau. Nachdem er 1849 in dem Kriege in Ungarn Theil genommen hatte, wurde er Generaladjutant des Kaisers u. Stabschef der activen Armee, leitete als erstes Mitglied des Administrationsrathes des Königreichs Polen die Civilverwaltung desselben u. war mehrmals Stellvertreter des Fürsten Paskewitsch. Im Juni 1853 wurde er zum Oberbefehlshaber der russischen Occupationstruppen in der Walachei ernannt, rückte mit 60,000 M. über den Pruth, ging 1854, nachdem Silistria vergeblich belagert worden war, wieder über die Grenze zurück u. erhielt im Juni 1855, nachdem er eine Zeit lang in Bessarabien commandirt hatte, an Stelle des Fürsten Menschikow den Oberbefehl in der Krim u. über

die gesammten Truppen in Südrußland. Er verlor zwar die Schlacht an der Tschernaja, doch durch die muthige u. geschickliche Vertheidigung Sewastopols gegen die Engländer u. Franzosen erwarb er sich eben so einen Namen, als durch den meisterhaften Rückzug nach dem Nordfort nach der Einnahme der Stadt. Im Febr. 1856 wurde er Statthalter des Königreichs Polen. 7) Fürst Alexander G., geb. um 1800, widmete sich der diplomatischen Laufbahn u. war in seinem 24. Jahre schon Legationssecretär der russischen Gesandtschaft in London; er wurde 1830 Geschäftsträger in Florenz, 1832 Botschafter in Wien u. 1842 Gesandter in Stuttgart, 1850 auch zugleich Bevollmächtigter am Deutschen Bundestage; 1854 wurde er vom Kaiser als Überbringer der russischen Antwort auf die österreichische Sommation nach Wien gesandt u. mit Unterhandlung darüber beauftragt. Nach Meyendorffs Abberufung wurde er 13. Juli 1855 Gesandter in Wien u. führte die Unterhandlungen daselbst, namentlich während der Wiener Conferenzen. Im März 1856 wurde er von Wien abberufen u. im April zum Minister des Auswärtigen ernannt.

Gortyna (Gortyn, a. Geogr.), eine der vornehmsten Städte auf Kreta, am Lethäos, mit Tempel der Artemis u. des Zeus; ihre beiden Hafenstädte waren Leben u. Matalia. Wahrscheinlich wurde sie von Minyern, die von den Dorern aus Amyklä vertrieben wurden, gegründet; früher blühend durch Handel u. Gewerbe, wurde sie, nachdem die Hauptstadt Gnossos gesunken war, unter den Römern die Metropole der Insel. Hierher floh Hannibal, als ihn Antiochus an die Römer ausliefern wollte. Trümmer von ihr finden sich bei dem Dorfe Hagias Dheka, auch ½ Meile davon die, das vormalige Labyrinth von G. bildenden Steingänge.

Gortys (Gortyn, Gortyna), uralte Stadt in Arkadien, an dem in den Alpheos fallenden Gortynios, mit Tempeln des Asklepios u. der Hygiea. Ruinen beim jetzigen G. od. Karitäna, es gehört zur Nomarchie Arkadien, mit Citadelle u. Bischofssitz; 4000 Ew. Hier nahm auf Morea 1820 die Revolution ihren Anfang.

Görtz (von Schlitz genannt von G.), eine der ältesten deutschen Ritterfamilien, welche schon seit dem 9. Jahrh. die im alten Buchenlande (Buchonia) an der Fulda gelegene Herrschaft Schlitz, die ehemals reichsunmittelbar war, besitzt; sie folgt der Lutherischen Confession u. wurde 1677 in den Freiherren- u. 1726 in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Familie hatte auch seit Jahrhunderten das Erbmarschallamt bei dem Stifte Fulda; ihr Stammvater ist Otto von Schildsen genannt Göritz, der um 1100 lebte. 1) Georg Heinrich, früher holsteinischer Geheimerath u. Hofmarschall; Karl XII., König von Schweden, lernte ihn, als er aus der Türkei zurückkehrte, kennen u. ernannte ihn zum Finanz- u. später zum Premierminister, in welchen Posten er nach Holland, Frankreich rc., um zu unterhandeln, ging. Da Schweden Geld brauchte, so suchte G. durch unverhältnißmäßige Prägung von Kupfermünzen, sowie auch durch Creirung von Papiergeld, Rath zu schaffen, setzte Flotte u. Armee in einen respectabeln Stand, brachte aber zugleich Schweden in Münzverwirrung. Eben war er 1718 im Begriff, die Präliminarien des von ihm sehr gewünschten allgemeinen Friedens zu schließen u. zu Karl XII. zu reisen, als er die Nachricht von dessen Tode erfuhr. Dessen Nachfolgerin Ulrike Eleonore war seine Feindin, man verhaftete ihn u. machte ihm den Proceß, ließ ihm nicht mehr als 6 Stunden Zeit, sich über seine dreijährige verwickelte Verwaltung zu erklären, verdammte ihn zum Tode u. ließ ihn 1719 enthaupten. Nach seinem Tode wurde die Richtigkeit seiner Verwaltungsführung u. somit seine Unschuld anerkannt. 2) Graf Friedrich Wilhelm, geb. 4. Juni 1647, war kurbraunschweigischer Geheimerath, Premierminister u. Botschafter zur Wahl u. Krönung Kaiser Karls VI.; er wurde von diesem 1726 in den Grafenstand erhoben u. st. 26. Sept 1728. Er war seit 1680 mit Anna Dorothea geborene von Harthausen vermählt. Seine beiden Söhne Johann u. Ernst August stifteten die beiden noch jetzt blühenden Linien:

I. Ältere Linie zu Schlitz; Stifter: 3) Graf Johann, ältester Sohn des Vorigen, geb. 30. April 1683, war kurbraunschweigischer Schloßhauptmann zu Hannover u. vermählt seit 1718 mit Marie Friederike Dorothea Sophie geborene Freiin von Schlitz genannt von Görtz; er st. 28. Juni 1747. Jetziger Chef ist: 4) Graf Karl Heinrich, Sohn des 1839 verstorbenen Grafen Friedrich Wilhelm, geb. 15. Febr. 1822, ist großherzoglich hessischer Oberst à la suite, machte 1844—47 eine Reise um die Welt, deren Beschreibung er Stuttg. 1852, 3 Bde., herausgab, u. wurde 1850 außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister des Großherzogs von Hessen am preußischen, 1852 auch am königlich sächsischen u. hannoverschen Hofe; er ist vermählt seit 1848 mit Anna geborene Prinzessin von Sayn-Wittgenstein-Berleburg (geb. 5. Jan. 1827); sein Sohn, Erbgraf Emil, ist geb. 15. Febr. 1851.

II. Jüngere Linie Schlitz von Görtz, genannt Wrisberg; Stifter: 5) Graf Ernst August, jüngerer Bruder von G. 3), geb. 1687, war landgräflich hessen-kasselscher Oberkammerherr u. st. 1720. 6) Graf Karl Friedrich, Sohn des Vorigen, war vermählt seit 1735 mit Katharina Eva Sophie geborene Freiin von Wrisberg, u. vereinigte 1737 mit Bewilligung Kaiser Karls VI. Namen u. Wappen seiner Gemahlin mit den seinigen. 7) Graf Johann Eustach, geb. 1737 zu Schlitz im Großherzogthum Hessen, studirte auf dem Carolinum zu Braunschweig, in Strasburg u. Leyden; war Anfangs Regierungsassessor u. Legationsrath in Weimar, 1756 Hofrath in Gotha, trat 1759 wieder in weimarische Dienste, leitete hier die Erziehung der Prinzen Constantin u. (des nachmaligen Großherzogs) Karl August u. wurde nach deren Vollendung Oberhofmeister. Er hatte Friedrichs d. Gr. Zutrauen gewonnen, daher sendete dieser ihn 1778, als Österreich sich nach des Kurfürsten Maximilian von Baiern Tode, mit Bewilligung des Kurfürsten Karl Theodor eines Theiles von Baiern bemächtigte, als geheimen Bevollmächtigten Preußens nach München, um dies zu hintertreiben. Wirklich verfuhr er hier so staatsklug, daß mit Hülfe der Herzogin Clemens von Baiern u. einiger bairisch gesinnten Staatsmänner der Herzog Karl von Zweibrücken zur Protestation gegen die Abtretung seines Vetters Karl Theodor gebracht wurde, wovon die Folge der Bairische Erbfolgekrieg war. 1779 trat er als geheimer Staatsminister in preußische Dienste, ging noch in demselben Jahre

als Gesandter an mehrere deutsche Höfe, war zuletzt Reichstagsgesandter in Regensburg u. starb daselbst 1821 als Privatmann. Er schr.: Mém. ou precis hist. sur la neutralité armée et son origine, Bas. 1801; Mém. hist. de la négociation en 1778 pour la succession de la Bavière, Frkf. 1813; Historische u. politische Denkwürdigkeiten, Stuttg. 1827 f., 2 Bde. (bes. wegen der Verhältnisse am russischen Hofe interessant). 8) Graf Werner, geb. 9. Dec. 1779, ist Senior beider Linien; er erhielt 1817 mit seinen Brüdern Plato u. Moritz die königlich hannoversche Anerkennung ihrer reichsgräflichen Würde; er ist seit 1847 in zweiter Ehe vermählt mit Annette geborene von Graevemeyer aus dem Hause Bemerode; sein Sohn erster Ehe mit Friederike geborene von Pawel-Rammingen (st. 1835), Plato, ist geb. 24. Mai 1816.

Gorucpoor (spr. Gorokpur), 1) District in der Provinz Oude (Audh) der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien); 400 QM., 100,000 Ew., den Engländern unmittelbar unterworfen; 2) Hauptstadt darin, am Bohein u. Rapty; 54,000 Ew.

Görün, Stadt in Kleinasien, Ejalet Siwas, Liwa Merasch, mit 5—6000 Ew.

Gorup von Besanez, eine aus einem adeligen kroatischen Geschlechte entsprossene Familie, welche 1816 in der Person des 1) Freiherrn Franz Matthias von Gorup in den erbländisch österreichischen Freiherrnstand mit dem Prädicate von Besanez erhoben wurde, er war der Sohn des Adam v. G., geb. 1749, war General der Cavallerie u. seit 1801 in zweiter Ehe vermählt mit Ferdinande geb. von Moitelle, er st. 17. Febr. 1835; jetziger Chef ist 2) Freiherr Ferdinand, Sohn des Vorigen, geb. 1806.

Gorynj (auch Gorlün), Fluß in Rußland, entspringt aus den Karpaten im Gouvernement Wolynj, theilt sich im Gouvernement Minsk in zwei Arme, deren einer Witlitza genannt wird, worauf beide in den Pripetj münden. Der G. ist gegen 80 Meilen lang u. nimmt die Nebenflüsse Wilija, Slug, Zwetucha u. Lewa auf; seine geringe Tiefe bietet der Schifffahrt bedeutende Hindernisse.

Gorytes, so v. w. Gürtelwespe.

Görz, 1) (G. u. Gradiska), gefürstete Grafschaft u. Kreis im österreichischen Küstenlande; grenzt an Krain, Kärnten, Venedig, das Adriatische Meer, das Gebiet von Triest u. den Kreis Mitterburg (Pisino); 53,65 QM., 192,500 Ew., meist Slawen, außerdem Deutsche, Italiener u. Friauler; das Land ist großentheils Gebirgsland, durchzogen von Zweigen der südlichen Alpen, nur im Süden sind fruchtbare Ebenen; durchflossen vom Isonzo u. Küstenflüssen; in den nördlichen u. nordöstlichen Theilen ist der Hauptnahrungszweig die Viehzucht (bes. Rindvieh u. Schafe), in den anderen Landbau, welcher Wein, Mais, Haidekorn, Gerste, Roggen, Hafer, Hirse, Spelz, Bohnen, Kartoffeln u. bes. auch Seide erzeugt; eingetheilt ist der Kreis in die Bezirkshauptmannschaften G., Gradiska, Sessana u. Tollmein; 2) Bezirkshauptmannschaft darin, 14,38 QM., 69—70,000 Ew.; 3) (Gorizia, Göritz), Kreishauptstadt darin, am Isonzo, Sitz der Kreisbehörden, eines Landesgerichts, einer Bezirkshauptmannschaft, des Landtages für das Kronland, eines Erzbischofs, einer Handels- u. Gewerbekammer, Kathedrale mit dem Grabmal des letzten Grafen von G., die Jesuitenkirche mit dem ehemaligen Jesuitencollegium, welches jetzt zur Kaserne eingerichtet ist, Theater, das Kloster der Barmherzigen Brüder u. das der Franciscaner; außerdem hat G. noch drei andere Kirchen, das Schloß der alten Grafen, jetzt theils verfallen, theils als Gefängniß gebraucht, Generalseminar für alle Diöcesen des Küstenlandes, theologische u. philosophische Studienanstalt, akademisches Gymnasium, Synagoge, Ackerbaugesellschaft, Philharmonische Gesellschaft u. Musikschule, Taubstummeninstitut, Waisenhaus, Hospital, Pfandleihamt u. Fabriken für Confitüren, Rosoglio, Weinstein, Leinwand, Seidenzeuge, Leder, auch Zuckerraffinerien u. Wachsbleichen, u. treibt Handel mit gesponnener Seide, Leder, getrockneten Früchten, Wein u. Holzwaaren; 12,200 Ew. Auf der Höhe oberhalb der Stadt liegen in der Kapelle des Klosters Castagnovizza der Exkönig Karl X. von Frankreich (1837 gest.), der Herzog von Angoulême (gest. 1844) u. die Herzogin von Angoulême (1851 gest.) begraben, von denen auch die beiden erstern hier starben; auf dem Monte Santo in der Nähe, mit Wallfahrtskirche u. ehemaligem Kloster, wird vortrefflicher Wein gebaut. — Die Umgegend von G. gehörte zu dem alten Illyricum u. theilte mit diesem u. dem späteren Friaul u. Krain die Schicksale, bis es vom Kaiser Heinrich IV. od. V. zur eigenen Grafschaft erhoben u. den Grafen von Tyrol erblich gegeben war. Bald war nun G. mit dieser vereint, bald getrennt. Die Söhne des Grafen Meinhardt III. theilten die Grafschaft, u. Meinhard IV. erhielt Tyrol, Albrecht II. aber G. 1500 starb Graf Leonhard von G., ohne männliche Erben zu hinterlassen, u. Kaiser Maximilian I. erbte G. vermöge alter Verträge. G. blieb nun als eine unabhängige Provinz bei Österreich bis 1809, wo sie an Frankreich abgetreten u. von diesen zu den illyrischen Provinzen geschlagen wurde. 1814 fiel G. an Österreich zurück, bildete bis 1849 einen Kreis im Gubernialbezirk Triest des Königreichs Illyrien u. ist seitdem unter dem alten Titel einer gefürsteten Grafschaft Görz u. Gradiska mit der Markgrafschaft Istrien zu einem Kronlande verbunden. Die Schiffbrücke über den Isonzo wurde am 18. Octbr. 1846 durch eine sinkende Barke zerrissen, während das Militär darüber defilirte.

Gorzenski, 1) Graf Timotheus, aus einem alten polnischen Geschlecht, bereiste in seiner Jugend England, Frankreich u. Italien, widmete sich in Rom dem geistlichen Stande u. kehrte 1780 nach Polen zurück, wo er in Warschau Staatsreferendar u. dann Bischof von Smolensk wurde; nach der Theilung Polens wurde er Bisthumsverweser in Krakau u. in den Grafenstand erhoben, 1804 Bischof von Posen, schloß 1818 im Auftrag des Papstes den Vertrag wegen Neueinrichtung der Katholischen Kirche in Polen ab u. wurde Erzbischof von Gnesen u. Posen; er st. 1826. 2) Augustin v. G., Vetter des Vorigen, geb. 1742, wurde, nachdem er mehrere Civil- u. Militärstellen in den Woiwodschaften Posen u. Kalisch bekleidet hatte, 1786 Generallieutenant u. Adjutant des Königs Stanislaw Poniatowski u. bis 1792 Kriegsminister; er leitete die Organisation des polnischen Heeres, die Befestigung Pragas u. die Sammlung eines großen Militärlagers dort; nach der letzten Theilung Polens zog er sich au

seine Güter bei Kalisch zurück, wurde aber bei der Organisation des Großherzogthums Warschau 1807 Regierungspräsident in Posen, dann Mitglied der Generalverwaltung des Landes, Senator-Castellan u. endlich Senator-Woiwode u. st. 1814.

Görzenthaler, s. u. Nothmünzen.

Görzke, Stadt im ersten Kreise Jerichow des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg; 1450 Ew., welche viel Dachschindeln u. Steinflaschen für Mineralwasser verfertigen.

Gorzkowsky, s. Gorczkowski.

Gorzöne (Canal Negro), Kanal im österreichischen Kronland Venedig, bildet die Fortsetzung des Fratta, ist längs der Etsch u. auf ihrer linken Seite durch die Provinz Padua u. Venedig, bei Brondolo durch die Etsch geführt u. für große Kähne schiffbar.

Gos, Stadt, so v. w. Goes.

Gosan, District in Mesopotamien, wahrscheinlich mit der Hauptstadt Karkemisch; hierher versetzt die jüdische Tradition das Exil der zehn Stämme.

Gosau, 1) Thal in Österreich ob der Enns (Traunkreis) auf der Grenze gegen Salzburg, umgeben von den Donnerkogeln (6500 F.), dem Dach- u. Thorstein (9491 u. 9313 F.), deren ausgedehnte Eis- u. Schneefelder, Karls-Eisfeld genannt, bis 7100 F. herabreichen; in der obern Thalstufe liegt der vordere u. zwei Stunden von ihm entfernt der hintere Gosausee, aus denen 2) das Flüßchen G. abfließt, das in den Hallstadter See mündet; 3) Dorf darin an der G., Salinen, zu denen die Soole durch den sogenannten Gosauzwang, eine 420 F. lange u. die Leitung tragende Überbrückung des Thales, geleitet wird; 1330 Ew., meist Protestanten.

Gosbert, Herzog von Thüringen von 651 bis 700, ließ sich taufen, doch ließ seine Gemahlin Geila den St. Kilian in G-s Abwesenheit tödten.

Gosch, 1) der Büffel in Abessinien; 2) im Parsismus der Urgrund aller Thiere, welcher aus der linken Seite des getödteten Urstiers Abudad hervorging.

Gösch (Bugflagge), viereckige Nationalflagge, die am Bugspriet aufgesteckt wird.

Göschel, Karl Friedrich, geb. 6. Oct. 1784 zu Langensalza in Thüringen, wurde 1807 Advocat, 1818 Oberlandesgerichtsrath in Naumburg, 1837 Geheimer Oberjustizrath im Ministerium zu Berlin u. 1839 Mitglied des Obercensurcollegiums, 1844 Präsident des Oberconsistoriums in Magdeburg u. lebt seit 1849, seines Amtes entlassen, in Berlin. Er schr.: Chronik der Stadt Langensalza, Langens. 1818, 2 Bde.; Über Goethes Faust rc., Lpz. 1834; Cäcilius u. Octavius rc., Berl. 1828; Aphorismen über Nichtwissen u. absolutes Wissen rc., ebd. 1829; Hegel u. seine Zeit, ebd. 1832; Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele rc., ebd. 1835; Die siebenfältige Osterfrage, ebd. 1836; Zerstreute Blätter aus den Hand- u. Hülfsacten eines Juristen, Erfurt u. Schleus. 1832—37, 3 Bde.; Der Eid, Berl. 1837; Das Particularrecht im Verhältnisse zum Gemeinen Rechte, u. der juristische Pantheismus, ebd. o. J.; Unterhaltungen zur Schilderung Goethischer Dicht- u. Denkweise, Schleus. 1834—38, 3 Bde.; Beiträge zur speculativen Philosophie von Gott, dem Menschen u. dem Gottmenschen, Berl. 1838; Über die Bedeutung der lutherischen Kirche u. ihr Verhältniß zur allgemeinen Kirche u. zum Staate, ebd. 1849; Der Dualismus der evangelischen Kirchenverfassung, Stettin 1852.

Göschen, 1) Georg Joachim, geb. 22. Dec. 1752 in Bremen, erlernte daselbst den Buchhandel, kam nach Leipzig zu Siegfried Lebrecht Crusius, wo er 13 Jahre blieb, leitete darauf 3 Jahre die Gelehrtenbuchhandlung in Dessau u. errichtete um 1784 in Leipzig eine Buchhandlung, die er bald durch die Verbindung mit den berühmtesten klassischen Schriftstellern jener Zeit zu einer der bedeutendsten Verlagshandlungen Deutschlands erhob; schon seit 1787 erschien in seinem Verlag eine Sammlung von Goethes Schriften (bis 1790, 8 Bde.), Klopstock, Schiller, Wieland, Jünger, Iffland folgten, an welche sich Werke von Chr. Gr. von Stolberg, Böttiger, Ratschky, Alxinger, Seume, von Woltmann, Apel, Fr. Laun, Fr. Kind, W. von Schütz, Müllner, von Houwald anschlossen; wie durch diese meist schönwissenschaftlichen Schriften der Geschmack in der deutschen Literatur eine edlere Richtung nahm, trug ihre aus G-s Buchdruckerei in Grimma hervorgegangene elegante Ausstattung wesentlich zu einer zeitgemäßen Fortbildung der deutschen Typographie bei. Nächst dieser vorherrschenden ästhetischen Richtung seines Verlags schloß G. keineswegs die strengeren Wissenschaften, selbst nicht die alten Klassiker, aus. 1823 übergab G. seinem ältesten Sohn Karl Friedrich G., der schon ein Verlagsgeschäft unter der Firma Göschen-Beyer in Grimma eröffnet hatte, die Buchdruckerei; dieser ging aber schon 1824 zu anderer Bestimmung über. G. st. den 5. April 1828 auf seinem Gute Hohnstädt bei Grimma. Die Verlagshandlung wurde unter Leitung des jüngsten Sohnes Hermann Julius G., welchem wegen Kränklichkeit Johann Christoph Stabler, schon seit 1826 in der Handlung, als Geschäftsführer beigegeben war, für Rechnung der Erben fortgeführt, bis sie 1838 durch Kauf an die Cotta'sche Buchhandlung überging. G. schr. das Lustspiel: Zweimal sterben macht Unfug, Lpz. 1800, u. redigirte: Die Sonntagsstunden, ebd. 1813, u. Amerika dargestellt durch sich selbst, ebd. 1818—20, so wie er mehrere Aufsätze in Zeitschriften lieferte. 2) Johann Friedr. Ludwig, geb. 1778 in Königsberg, erst Jurist, dann Landwirth u. legte sich 1806 in Berlin ausschließlich auf das Studium des Römischen Rechts, wurde 1813 hier Professor, ging 1816 mit Bekker nach Verona, um die Institutionen des Gajus zu prüfen (s. u. Gajus), u. wurde 1822 Professor in Göttingen, wo er 24. Septbr. 1837 starb. Er gab außer dem Gajus mit Savigny, später mit Klenze, die Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft heraus u. schr.: Grundriß zu Pandektenvorlesungen, Gött. 1827—1831, 2 Abthl.; Vorlesungen über das gemeine Civilrecht, ebd. 1839—40, 3 Bde., herausgeg. von Errleben.

Göschl, Ignaz, baierischer Generalmajor der Artillerie, geb. 1773, trat 1793 als Junker in den Dienst, wurde bei den topographischen Arbeiten des Oberst Riedel verwendet, machte die Feldzüge von 1800, 1805, 1809, 1814—15 mit Auszeichnung mit, wurde 1837 Vorstand der Zeughaushauptdirection in München, 1845 pensionirt u. st. 1847.

Goschütz, 1) Standesherrschaft des Grafen Reichenbach-Goschütz im Kreise Wartenberg des preußischen Regierungsbezirks Breslau; 2) Hauptort u. Marktflecken darin, Schloß, Kupferhammer,

Theeröfen, Papier-, Walk- u. and. Mühlen; 1275 Ew.; 2) Dorf im Kreise Kosel des preußischen Regierungbezirks Oppeln, Hohofen, Eisenschmelze, Zainhütte, Messinghammer, Theeröfen; 450 Ew.

Gose, Nebenfluß der Ocker in der hannöverischen Landdrostei Hildesheim, entspringt westlich von Goslar u. durchfließt diesen Ort.

Gose, ein ursprünglich in Goslar, später auch in Döllnitz u. andern Orten in der Umgegend von Leipzig gebrautes Weißbier, welches in eigenen langhalsigen Flaschen ungestöpselt aufbewahrt wird.

Göse, Fisch, so v. w. Aland.

Goseck, Dorf an der Saale im Kreise Querfurt des preußischen Regierungsbezirks Merseburg; Schloß, Stammhaus der Pfalzgrafen von Sachsen, seit 1053 Benedictinerkloster, jetzt Rittergut, Weinbau; 400 Ew.

Gosen, 1) Landstrich in Ägypten, wahrscheinlich an der Ostseite des Nils, zwischen dem Pelusischen Nilarm u. dem Peträischen Arabien, südlich bis Heliopolis, also in der jetzigen Provinz es-Scharkijeh. G. wurde der auf Josephs Einladung hier einwandernden Familie Jakobs angewiesen u. blieb deren Wohnstätte bis zum Rückzug nach Kanaan; die Hauptstadt war Raamses (Pithom); 2) Gegend u. Stadt im gebirgigen Theile des Stammes Juda.

Gosen (Gost), die Hofhandelsleute in Rußland, stehen im Range vor den andern Kaufleuten.

Göserot (Biogr.), so v. w. Wessel.

Gosford, Archibald Acheson, Graf von G., Sohn Arthurs, folgte 1807 seinem Vater als Viscount u. Baron G. von Market in Irland; als irländischer Peer sprach er im Oberhause stets mit Mäßigung für die Interessen Irlands; 1835 zum Reichsbaron u. englischen Peer erhoben, wurde er nach Canada gesendet, um dort die ausgebrochenen Irrungen zu untersuchen. Aber seine Instruction war nicht von der Art, daß er die gereizten Gemüther versöhnen konnte, vielmehr brach der Aufstand im Nov. 1837 aus, u. er verließ in Folge seiner schon früher erbetenen Entlassung Canada u. kehrte nach Irland zurück.

Gösgen, 1) Schloß an der Aar im Amte Olten-Gösgen des Schweizercantons Solothurn; 1230 von Gerhard von G. angelegt, 1318 dem Stift in Schönenwerth geschenkt, kam dann als Erblehen an das Haus Falkenstein, wurde 1444 von den Bernern u. Solothurnern verbrannt, 1458 an die Stadt Solothurn verkauft, die es wieder herstellte u. ihren Vögten als Wohnung anwiesen, 1801 endlich mit allen Zugehörungen verkauft u. abgetragen. Unterhalb der Burg 2) Nieder-G., Dorf ebendaselbst; Tuffsteingruben, Wein-, Acker- u. Wiesenbau; 630 Ew.

Gosgu, Provinz, so v. w. Omi.

Goshen (spr. Goschn), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Litchfield des Staates Connecticut (Nordamerika); 1600 Ew.; 2) zweite Hauptstadt der Grafschaft Orange des Staates New York, 3 Kirchen, 2 Banken, Akademie, 4 Zeitungen, Fabriken, Handel; 1809 incorporirt; 3500 Ew.; 3) Postort in der Grafschaft Belmont des Staates Ohio; 2000 Ew.; 4) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Champaign des Staates Ohio; 2600 Ew.; 5) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Clermont des Staates Ohio; 2100 Ew.; 6) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Mahoning im Staate Ohio; 1800 Ew.; 7) Hauptort der Grafschaft Elkhart des Staates Indiana, am Elkhart River u. der Elkhart-Peru Eisenbahn, 1831 angelegt; 1000 Ew.

Gosia, Martin, Rechtslehrer in Bologna, Schüler des Irnerius, kam mit seinem ehemaligen Mitschüler Bulgarus (s. d.) in Streit, indem er die Billigkeit, jener den Buchstaben des Gesetzes erfüllt wissen wollte. Dadurch bildeten sich in der Folge zwei Secten, die Gosianer u. die Bulgarianer; von der ersteren sind u. and. bekannt: Placentinus, Albericus, Pillius; vgl. Glosse 1).

Gosies, Flecken auf der Insel Guadeloupe.

Goskeu, Münze, so v. w. Gößgen.

Goslar, Stadt in der hannöverischen Landrostei Hildesheim, am nördlichen Fuße des Harzes u. an der Gose; Sitz des Communionbergamtes, welches die zwischen Hannover u. Braunschweig gemeinschaftlichen Berg- u. Hüttenwerke verwaltet; 4 evangelische u. eine katholische Kirche, die bedeutendste unter jenen ist die 1844 abgebrannte, jetzt aber völlig wieder hergestellte Marktkirche, mit dem städtischen Archive; die Kirche des vormaligen exemten Reichsstifts St. Simon u. Judä (Dom) wurde 1820 abgebrochen u. der angebliche Krodoaltar (s. d.) wird in der sogenannten Kapelle des Doms aufbewahrt; das Rathhaus (mit dem Huldigungszimmer), die Kaiserworth, jetzt ein Gasthaus mit acht Kaiserbildern, die Reste der kaiserlichen Pfalz (1289 abgebrannt, jetzt ein Kornmagazin), der Zwinger, ein in einen Vergnügungsort umgeschaffener Festungsthurm. G. besitzt mehrere reich dotirte Stiftungen, unter denen das Kloster Neuwerk, eine Versorgungsanstalt für Bürgertöchter aus den höheren Ständen, mit Kirche; Freimaurerloge: Hercynia zum flammenden Stern seit 1809; 7800 Ew., welche sich durch Bergbau, Kupferschmiederei, Kornhandel, Fabrikation in Tapeten, Spielkarten, Leder u. Leim, sowie durch Branntweinbrennereien ernähren. In G. wird die Gose (s. d.) gebraut u. das Goslarer Schrot gegossen; Wappen: ein schwarzer gekrönter Adler in silbernem Felde. In unmittelbarer Nähe der Stadt erhebt sich der 1900 F. hohe erzreiche Rammelsberg, welcher zum Communionharze gehört u. seit fast 900 Jahren bebaut wird, er liefert Gold, Silber, bes. Blei, Glätte, Kupfer u. Schwefel. Man gewinnt die mit sehr hartem Gestein verwachsenen Erze durch Feuersetzen; dieselben werden auf der Marien Saigerhütte zu Ocker, der Julius- u. Sophienhütte bei Langelsheim zu gute gemacht. In G. selbst befindet sich ein bedeutender Vitriolhof u. in Oker eine Schwefelsäurefabrik u. Messinghütte; östlich von der Stadt am Petersberge erhebt sich die Klus, ein 60 F. hoher Sandsteinfelsen mit hineingearbeitetem Zimmer, westlich liegt die Rathsschiefergrube, welche einen großen Theil Norddeutschlands mit Schiefer versorgt. — G. wurde ums Jahr 920 durch Kaiser Heinrich I. gegründet, unter Otto I. wurden 968 die Erzlager des Rammelsberges entdeckt u. durch eine hierher gerufene Colonie von Franken bebaut. Zur freien Reichsstadt erhoben, wuchs G. rasch an Macht u. Reichthum, bes. unter Heinrich II., der hier häufig residirte u. 1009 u. 1015 Reichstage hielt. Konrad II. verwandelte den von Heinrich I. befestigten, im N. der Stadt gelegenen Georgenberg in ein Augustinerkloster; Heinrich III. verlegte 1040 das Domstift von der Harzburg hierher. Der hier 1050 geborene Heinrich IV. erkor G. zu seinem Lieblingssitze, unter ihm fand 1063 das Goslarsche Blutbad statt,

indem der Bischof Hezilo von Hildesheim u. der Abt Widerad von Fulda in einen Streit um den Vorrang geriethen, der in der Kirche in blutige Fehde ausartete, in welcher die Fuldaischen unterlagen. In Heinrichs trauriges Geschick wurde auch G. mit verwickelt u. zu verschiedenen Malen wegen seiner Anhänglichkeit an den Kaiser hart bedrängt. Auch Friedrich I. weilte öfter hier u. hielt 1157 einen Reichstag daselbst. Rudolf von Habsburg beschenkte die Stadt mit der Reichsvoigtei, sowie mit dem Heerschild- u. Münzrechte. Aus der Mitte des 14. Jahrh. stammen die **Goslarschen Statuten**, eine der wichtigsten mittelalterlichen städtischen Rechtsaufzeichnungen, welche in mehreren Städten Geltung erlangten. Die Statuten sind in 5 Büchern, jedenfalls vor dem Jahre 1360, verfaßt; ihnen voraus gingen mehrere kaiserliche Privilegien, bes. ein Privilegium Friedrichs II. vom Jahre 1219 (vgl. O. Göschen, Die Goslarischen Statuten, herausgeg. u. systematisch bearbeitet, Berl. 1840). 1365 trat G. der Hansa bei u. erreichte, im alleinigen Besitze der Rammelsbergschen Bergwerke u. sehr umfangreichen Forsten, ums Jahr 1500 den höchsten Gipfel seines Ansehens u. Wohlstands. Bereits 1521 fand die Reformation Eingang; 1540 gerieth die Stadt wegen Zerstörung des Georgenklosters in Acht u. wurde 1552 von Heinrich dem Jüngern von Braunschweig zu einem höchst nachtheiligen Vergleiche gezwungen. 1625 wurde G. durch Christian von Braunschweig belagert, aber durch Tilly entsetzt, 1632 jedoch von den Schweden erobert. 1801 verlor es seine Reichsunmittelbarkeit u. kam zuerst an Preußen, dann 1807 an Westfalen u. 1816 an Hannover. 14. bis 15. Juli 1844 Feuersbrunst. Vgl. Mundt, Beschreibung von G., Goslar 1799 f., 2 Hefte; Heineccius, Antiquitates Goslarienses, Frkf. 1707; Trumpf, Kurzgefaßte goslarische Kirchenhistorie; Crusius, Geschichte der vormals kaiserlich freien Reichsstadt G., Gosl. u. Osterode 1842.

Gospich, Marktflecken im Liccaner Regiment der österreichisch-kroatischen Militärgrenze, Stabsort, Schloß; 1300 Ew.

Gosport, 1) Stadt in der englischen Grafschaft Hampshire, am Hafen von Portsmouth des Kanals La Manche, Portsmouth gegenüber, mit diesem durch eine fliegende Brücke verbunden, Seehospital, Fort, Schiffswerfte, Anker- u. Kupfergießerei; durch Zweigbahn mit der großen Südwest- (London-Southampton) Bahn verbunden; 7500 Ew.; 2) Postort der Grafschaft Owen des Staates Indiana (Nordamerika) am White River u. der New Albany-Salem Eisenbahn, 2 Kirchen, Magazine, lebhafte Schifffahrt; 1000 Ew.

Goß, der Trichter auf den Mahlgängen, worein das zu mahlende Getreide geschüttet wird.

Gossampinus (G. *Ham.*), Pflanzengattung, in ihren Arten zu Bombax u. Eriodendron gehörig, aus der Familie der Sterculiaceae-Bombaceae.

Goßau, 1) Bezirk im Schweizercanton St. Gallen, theils ebenes, theils Hügelland, hat zahlreiche Waldungen u. Wiesen, bringt Obst, Getreide, Hanf, Flachs; 9500 Ew.; 2) Pfarrdorf darin, Kreis- u. Bezirkshauptort, Indiennefabrik, Gewerbe, Bezirksgericht, Postbureau; 2850 Ew.; dabei die sogenannte Welsche Wiese, wo 1795 die ehemaligen Stiftsangehörigen von St. Gallen eine Landsgemeinde hielten; 3) Pfarrdorf im Bezirk Hinweil des Cantons Zürich, Landbau, Torfgräberei, Fabriken, Weberei; 3100 Ew.

Gosse, 1) bei gepflasterten Gassen die zu beiden Seiten der Fahrbahn, die Bürgersteige von dieser trennenden Vertiefungen zur Ableitung des Regen- u. des aus den Häusern kommenden Wassers; 2) (Hüttenw.), so v. w. Gasse.

Gossec, Franç. Joseph, geb. 1733 zu Vergnies im Hennegau, wurde 1756 Orchesterdirector bei dem Prinzen Conti, errichtete später das Concert des amateurs u. brachte das in Verfall gerathene Concert spirituel wieder empor. 1780 wurde er Professor des Gesangs an der Akademie u. 1795 erster Professor des Nationalinstituts u. Mitdirector des Conservatoirs; er st. 1829 zu Passy bei Paris. Außer den Nationalgesängen, die er während der Revolution gesetzt hatte, war er als Tonsetzer in allen Arten der Musik erfolgreich thätig; bes. wurden seine Sinfonien geschätzt. Unter seinen vielen Werken sind auszuzeichnen: Messe des morts; Oratorio de la nativité, 1780; die Oper Thesée, 1779. Er schr.: Méthode du chant, 1800.

Gosselies (spr. Gosselih), Marktflecken im Arrondissement Charleroi der belgischen Provinz Hennegau, an der Eisenbahn zwischen Brüssel u. Charleroi, Steinkohlenbau, Bleichen, Gerbereien, Stahlwaarenfabriken, Wollmanufacturen, Hutmacherei; 6100 Ew. Hier am 26. Juni 1794 Sieg der Franzosen über die Österreicher.

Gosselin (spr. Goßläng), Pascal François Joseph, geb. 1751 in Lille, erforschte auf seinen Reisen durch Süd- u. Westeuropa 1772—80 die Angaben der römischen Itinerarien, wurde nach mehreren Anstellungen 1799 Aufseher des Münzcabinets, der Gemmen u. Antiken in Paris, 1816 einer der Redacteure des Journal des savants u. st. 1830; er schr.: Vergleichung des Strabo u. Ptolemäus in Hinsicht ihrer Verdienste um die Erdkunde, Par. 1789 (Preisschrift); Géographie des Grecs, ebd. 1790; Recherches sur la géogr. des anciens, ebd. 1797, 1813, 4 Bde.

Gossengrün, Stadt im Bezirk Falkenau des Kreises Eger (Böhmen), ehemals Bergbau; 1000 Ew.

Gossenstein, so v. w. Rinnstein.

Gosset, William, britischer Generalmajor im Ingenieurcorps, geb. 1783 auf Jersey, diente 1799 in Holland, dann während des Krieges gegen Candy auf Ceylon u. befand sich bei dem Angriffe auf Algier unter Lord Exmouth in dem Boote, welches im Hafen landete u. die algierische Fregatte in Brand setzte. 1813 wurde er der Legation bei den Barbareskenstaaten unter Lord Heytesbury attachirt u. 1828 zum Secretär des Generalfeldzeugmeisters ernannt. Bei der entstehenden Vacanz trat er in die Stelle des Serjeant-at-arms des Hauses der Gemeinen u. st. 1848.

Gößgen, ehemalige Scheidemünze im Hannöverschen, = 6 Pf., bes. bis 1620.

Goßler, Pater Henricus, stammt aus einer vornehmen protestantischen Familie in Magdeburg, war früher Kammergerichtsassessor am Oberlandesgericht in Hamm, wurde Katholik, trat in den Franciscanerorden u. suchte mit großem Eifer die Wiederherstellung der eingegangenen geistlichen Brüderschaften u. Orden zu fördern. Gegen den Willen des Bischofs u. der Polizei stiftete er in Paderborn ein neues Frauenkloster als Sei-

tenstück des Franciscanerordens u. führte in dasselbe müßige Weibspersonen unter dem Namen der Clarissinnen od. Diakonissen ein. Nachdem die Behörde den Clarissinnen das klösterliche Zusammenleben verboten hatte, ging G. mit mehreren derselben nach Berlin, wo letztere vergebens zur Übernahme der Krankenpflege im Elisabethhospital aufgefordert wurden. G. predigte mehreremal in Berlin, Potsdam, Köthen, Magdeburg, Frankfurt a. O. rc. mit Beifall, reiste über Wien nach Rom, wohin er vom General seines Ordens berufen war, u. erhielt das Kloster San Francesco de Ripe in Trastevere zum Aufenthalt angewiesen, wo er den theologischen u. ascetischen Studien lebte u. Pignus futurae gloriae über des Papstes gesegnete Regierung schrieb.

Goßlin, so v. w. Goslin.

Goßner, Johannes, geb. 1773, war erst katholischer Prediger in Dirlewang, 1809 in München, wurde 1817 Professor u. Religionslehrer in Düsseldorf u. 1818 Prediger an der Malteserkirche in Petersburg; hier durch seine Predigten der Landeskirche anstößig geworden, mußte er 1824 Petersburg verlassen, lebte dann schriftstellerisch beschäftigt in Berlin, Hamburg, Altona u. Leipzig u. wurde, nachdem er zur Evangelischen Kirche übergetreten war, 1829 Prediger an der Böhmischen Gemeinde in Berlin; 1843 wurde er emeritirt u. st. 30. März 1858. Er machte sich sehr verdient um das Missionswesen, stiftete einen Missionsverein u. mehrere Wohlthätigkeitsanstalten u. schrieb außer mehreren ascetischen Schriften: Geist des Lebens u. der Lehre Jesu im N. T., 2. Aufl. Tüb. 1824; Das Schatzkästlein, Lpz. 1825; Die evangelische Hauskanzel, ebd. 1843, n. Ausg. 1855; Der uralte katholische Glaube, New York 1851; Der Tag des Herrn, ebd. 1852; übersetzte das N. T. u. gab heraus: Martin Boos' Predigten, Berl. 1831; Die Bienen auf dem Missionsfelde, 1834 ff. Seine Lebensbeschreibung schrieb Bethmann-Hollweg, Berl. 1859.

Gößnitz, Marktflecken an der Pleiße, im Amte u. Herzogthum Sachsen-Altenburg; Knotenpunkt der Sächsischen Westlichen Staatseisenbahn (Abzweigung nach Chemnitz); Wollzeugweberei; 1580 Einw.

Gossypium (G. *L.*), 1) Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceae-Hibisceae, Monadelphie, Polyandrie *L.*; Arten: G. arboreum, G. album (herbaceum), G. barbadense, G. religiosum chinense s. Nanking u. a. m., s. Baumwolle; die Wurzel von G. album (Gossypii radix) soll specifisch auf das Uterinsystem wirken, bei Amenorrhöe, bei schweren Geburten mit Erfolg benutzt werden können, in größerer Gabe Abortus bewirken u. in letzter Hinsicht von den Sklaven in Südamerika gemißbraucht werden; 2) Bombax Gossypium, s. u. Baumwolle u. Bombax.

Göstädt (Göstädtel), so v. w. Jöhstadt.

Göstdeich ist ein an der Grenze zwischen Geest u. Marsch laufender Deich, um das von der Geest herabfließende Wasser von der Marsch abzuhalten.

Göster (Cyprinus Blicca), Fisch, s. u. Karpfen.

Gostin (Gostyn), Stadt im Kreise Kröben des preußischen Regierungsbezirks Posen, katholische Kirche, Synagoge, Töpferei, Weberei, Rindvieh- u. Pferdemärkte; 2700 Ew. Hier eroberte im Sept. 1761 der preußische General Platen mit 7000 M. eine russische von 4000 M. bewachte Wagenburg. Hier am 19. April 1848 Gefecht zwischen den preußischen Truppen u. polnischen Insurgenten.

Gostynin, 1) Kreis des Gouvernements Warschau, in welchem auch die Stadt Gombin od. Gabin liegt; 2) Kreisstadt daselbst mit einer Tuchfabrik u. 3200 Ew., worunter der vierte Theil Deutsche.

Goszczynski (spr. Goschtschinski), Sewerin, polnischer Dichter, geb. 1806 in der Ukraine, studirte in Warschau, schloß sich schon vor Ausbruch der Polnischen Revolution geheimen Verbindungen an u. war unter denen, welche am 29. Nov. 1830 den Großfürsten Constantin im Schlosse Belvedere überfielen, trat dann in die polnische Armee, die er durch seine Kriegsgesänge anfeuerte, flüchtete nach Warschaus Fall nach Frankreich, lebt seitdem abwechselnd dort u. in der Schweiz, schloß sich eine Zeit lang einer mystisch-religiösen Secte an u. trat erst 1848 wieder als Schriftsteller auf. Seine früheren Gedichte sind originell u. leidenschaftlich. Sein erstes größeres Gedicht war Zamek Kaniowski, Warschau 1828; Gesammelte Gedichte (Pisma), Lemb. 1828. Eine neuere Ausgabe davon ist die Dziela, Breslau 1852, 3 Bde.

Götaelf, 1) Fluß im südwestlichen Schweden, durch einen Ausfluß des Wenersees gebildet, geht bei Trolhätta vorüber (berühmter Wasserfall, durch den Trolhättakanal umgangen), nimmt den Sewaelf auf, theilt sich bei Kongelf in zwei Arme, von denen der eine (Vorderelf) nördlich, der andere (G.) südlich von der Insel Hisingen, bei Göteborg, in das Kattegat fällt; Stromlänge 10 Ml.; auch für große Fahrzeuge schiffbar; 2) Voigtei im schwedischen Län Wenersborg.

Götakanal, Kanal in Schweden; verbindet den Götaelf mit dem Mälarsee, eröffnet so eine Wasserstraße von 82 deutschen Meilen, von Göteborg bis Stockholm, u. verbindet die Nordsee mit der Ostsee u. die größten schwedischen Landseen unter einander. Von Göteborg anfangend u. bis Wenersborg fortziehend, führt er durch den Wenersee, beginnt wieder bei Sjörtorp, durchschneidet den Wikensee (hier 300 Fuß über dem Spiegel der Nordsee); oberhalb Karlsborg tritt er in den Wettersee, führt dann (hier Motalakanal), durch den Boren-, Roxen- u. Asplängensee in die Ostsee; im Festland fortziehend, durchschneidet er das Land bei Södertelge u. geht dann in den Mälarsee. Er führt durch 72 Schleußen. Den ersten Gedanken zu diesem Kanal soll der Bischof Brask von Linköping gehabt haben, u. seit Gustav Wasa traf jeder schwedische König mehr od. weniger Vorkehrungen dazu. Den Hauptplan machte Polhem unter Karl XII.; dann baute Daniel Thunberg seit 1748, seit 1809 Platen; von Sparre beendigt, wurde der G. 26. Sept. 1832 eröffnet. Die Gesammtkosten betrugen über 10 Millionen Thaler banc. (5 Mill. Thlr. pr.), wovon über 6 Mill. Thlr. die Staatskasse trug. Vgl. Trollhättakanal.

Göteborg, so v. w. Gothenburg.

Gotelinde, im Sagenkreis des Heldenbuchs Gemahlin des Markgrafen Rüdiger von Pechlarn, wird im Nibelungenlied als theilnahmsvolle Frau u. vortreffliche Wirthin, vorzüglich der Nibelungen, als sie zu Etzel zogen, gefeiert.

Gotfrid, so v. w. Gottfried.

Göth, Georg, geb. 1804 in Wien, wurde 1830 Bibliothek- u. Archivcustos des Erzherzogs Johann in Vordernberg, 1838 Custos am Museum der k. k.

Landwirthschaftsgesellschaft in Wien u. 1841 Professor der Mathematik am Johanneum in Grätz; er schr.: Vordernberg in der neuesten Zeit ꝛc., Wien 1839; Das Herzogthum Steyermark, ebd. 1840—42, 3 Bde. u. m.

Gotha, 1) deutsches Herzogthum, s. Sachsen-Gotha; 2) Amt darin, 27,400 Ew.; 3) Hauptstadt des Herzogthums G. u. Winterresidenz des Herzogs, an einem aus der Leina u. Apfelstedt abgeleiteten Kanale, Stationsort der Thüringer Eisenbahn; auf einer Anhöhe liegt das Schloß Friedenstein, welches außer einer Kirche, den Localitäten für die oberen Landesbehörden, einem Theater ꝛc. auch das Museum mit dem Münzcabinet (mit mehr als 80,000 Münzen, 13,000 Münzabdrücken u. 9000 Zeichnungen), die Bibliothek (1640 von Ernst dem Frommen gegründet; 160,000 Bände), eine Gemäldesammlung, Kunstcabinet, Naturaliencabinet, das Chinesische Cabinet u. eine Sammlung von Abgüssen antiker Statuen enthält. Südlich an das Schloß schließen sich ausgedehnte Parkanlagen mit einem Teich, auf dessen Insel sich die Gräber der Herzöge Ernst II., August u. Friedrich IV. befinden. G. hat 7 Kirchen, darunter die Kloster- u. Margarethenkirche mit fürstlichen Begräbnissen; seit 1856 katholische Kirche; Kaserne, Rathhaus, Landschaftshaus, ein 1837—38 neu erbautes Theater, Gymnasium, Realgymnasium (Gymnasium Ernestinum), Schullehrerseminar, Handlungs-, Gewerb-, Bürger-, Töchter-, Sonntagsschule, Hebammeninstitut, Anatomie, Sternwarte, 6 Buchhandlungen, 2 Buchdruckereien, dann eine Bank, Lebensversicherungsbank u. Feuerversicherungsbank für Deutschland, außer welcher noch die Gothaische Landesversicherungsbank besteht; seit 1849 der gegenseitige Unterstützungsverein der ärmeren Klassen (Tagelöhnerverein), seit 1855 der Mozart-Verein zur Unterstützung musikalischer Talente u. armer Künstler, Gewerbe- u. Gartenbauverein, dann ein Arbeitshaus u. viele Wohlthätigkeitsanstalten, als das Waisenhaus, Irrenhaus, Karolinenstift (Fortbildungsanstalt für confirmirte Mädchen), Kleinkinderbewahranstalt, Anstalt zur Besserung verwahrloster Knaben, Krankenhaus, Hospitäler. G. ist einer der lebhaftesten Stapel-, Handels- u. Speditionsplätze Thüringens mit mannigfacher Industrie u. Fabriken für Tuch, Wollen- u. Baumwollenzeuge, Tapeten, buntem Papier, Porzellan, Tabak, Farben, Stärke, Kunsttischlerwaaren, physikalischen u. musikalischen Instrumenten, Cervelatwürsten u. geräucherten Fleischwaaren; außerdem ein Landkarteninstitut (Just. Perthes) u. damit verbunden eine Typographische Anstalt, Wollmärkte; Freimaurerloge: Ernst zum Compaß; 16,000 Ew. Vor der Stadt liegt das Lustschloß Friedrichsthal, diesem gegenüber der Orangeriegarten, das herzogliche Palais u. die von Herzog Ernst II. 1787 erbaute Sternwarte, welche durch v. Zach, v. Lindenau, Nicolai, Enke u. Hansen berühmt worden ist, jetzt aber abgetragen wird; dafür in der südlichen Vorstadt die neue Sternwarte. — G. war ursprünglich ein zur Abtei Hersfeld gehöriges Dorf. Abt Gothard soll G. mit Mauern umgeben haben. Im 12. Jahrh. kam G. unter die Landgrafen von Thüringen, welche hier ein Schloß bauten, woraus nachher die Burg Grimmenstein wurde. Nach dem Aussterben der Landgrafen (1247) kam G. an die Markgrafen von Meißen. Kaiser Adolf von Nassau, welcher dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen das Land abgekauft hatte, setzte einen Voigt ein. Wieder an Meißen gekommen, wurde G. sehr blühend. Bei der Theilung zwischen Friedrich dem Sanftmüthigen u. seinem Bruder Wilhelm kam G. an Letzteren, bei der abermaligen Theilung 1485 aber an den Kurfürsten Ernst. Die Reformation wurde hier bald eingeführt. Als Johann Friedrich der Großmüthige 1546 gegen Kaiser Karl V. kriegte u. gefangen wurde, wurden die Befestigungen des Grimmensteins von den Kaiserlichen theilweise geschleift. Nach dem Tode des der Kur für verlustig erklärten Johann Friedrichs des Beständigen fiel G. bei der Erbtheilung an dessen älteren Sohn, Johann Friedrich; dieser verlegte seine Residenz nach G. In den Grumbachschen Händeln wurde G. 1566 von dem Kurfürsten von Sachsen, als Achtsexecutor, belagert, am 13. April 1567 eingenommen u. der von Johann Friedrich II. wieder hergestellte Grimmenstein geschleift. 1640 fiel G. an Herzog Ernst den Frommen, welcher in G. seine Residenz nahm u. an Stelle des Grimmensteins das Schloß Friedenstein erbaute. Herzog Ernst II. fing an die Festungswerke, welche das Schloß umgaben, abtragen zu lassen (seit 1772 u. 1789), unter Herzog August wurden seit 1809 auch die, die Stadt umgebenden Festungswerke niedergerissen. Am 24. Octbr. 1813 überrumpelte Czernitschew die Stadt, hob den französischen Gesandten u. einen Artilleriepark auf u. machte die französische Besatzung zu Gefangenen. 1825 kam G. an Koburg. Hier am 26. Juni 1849 Zusammenkunft eines Theils der ehemaligen Centren der Frankfurter Nationalversammlung (Gothaische Partei, Gothaner, s. d.). Vgl. Galletti, Beschreibung u. Geschichte des Herzogthums u. der Stadt G., Gotha 1803, n. A. ebd. 1817; G. mit seinen neuen Anlagen u. Verschönerungen, Weim. 1811.

Gothaischer Erbfolgestreit, s. u. Sachsen (Gesch.).

Gothaland, so v. w. Gothland.

Gotham (spr. Gothäm), Städtchen in der englischen Grafschaft Nottingham, welches in dem Rufe thöriger Streiche, wie in Deutschland Schilda, steht.

Gotham-Å, Fluß auf der schwedischen Insel Gottland.

Gothaner (**Gothaer, Gothaische Partei**), Bezeichnung derjenigen politischen Partei, welche für Deutschland den Bundesstaat mit Preußen an der Spitze u. für die einzelnen Staaten das constitutionelle System nach englischem Muster anstrebte; so genannt, weil der größte Theil der Mitglieder derjenigen Fractionen, welche in der ehemaligen Frankfurter Nationalversammlung für Erreichung dieses Ziels gewirkt hatten, nach dem Scheitern der von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung, vom 26.—28. Juni 1849 in Gotha zusammenkamen u. dort unter Heinrichs von Gagern Vorsitz beschlossen, den von Preußen angebotenen Entwurf des Dreikönigsbündnisses anzunehmen u. für die Wahlen zum Reichstag zu wirken. Nachdem auch das Dreikönigsbündniß gescheitert war, übertrug man den Namen auf die gesammte, im Bundesstaate mit Preußen an der Spitze das Wohl Deutschlands erkennende u. in diesem Sinne thätige, liberal-constitutionelle Partei.

Goethe, Johann Wolfgang von G., geb. den 28. August 1749 zu Frankfurt am Main, wo

seine Jugend im väterlichen Hause am Hirschgraben verfloß. Seine Vaterstadt, ein bedeutender Meß- u. Handelsplatz, die Wahl- u. Krönungsstadt des Deutschen Reiches, mit ihren unabhängigen u. alterthümlichen Einrichtungen u. einer großen geschichtlichen Vergangenheit, vereinigte in sich Vieles, was ein für lebhafte Eindrücke empfängliches Gemüth mit einem reichen, lebensvollen Inhalte erfüllen mußte. Die Eltern, hinreichend bemittelt u. in würdigen häuslichen Verhältnissen lebend, waren den Höchstgestellten der Stadt nahe verwandt, wodurch der Sohn in bewegtere freiere Lebenskreise gehoben wurde. Der Vater, ohne eigentliche amtliche Beschäftigung, war weltmännisch u. literarisch gebildet, ein warmer Freund der Kunst, dabei aber verständig, ernst u. in allen Dingen bis zum Eigensinn auf Ordnung u. Folge haltend, während die Mutter geistreich, heiter u. phantasievoll, eine bei aller gesunden Kraft poetisch bewegliche Natur besaß u. bis an das Ende ihres Lebens bewahrte. G. besuchte keine Schule, sondern wurde vom Vater, der nur vorübergehend einzelne Lehrmeister zur Hülfe nahm, unterrichtet, doch mehr nur angeregt als ausgebildet; schon frühzeitig wurde die Selbständigkeit seines Geistes geweckt u. der Knabe gewöhnt, sich auf eigene Hand in der Welt umzuschauen. Mächtige u. tiefe Eindrücke bewirkten in seinem Gemüth die Thaten Friedrichs des Großen im Siebenjährigen Kriege, so wie die ersten Gesänge des Klopstockschen Messias. Viele neue Anschauungen u. Begriffe wurden dem zehnjährigen Knaben zugeführt, als 1759 Frankfurt von den Franzosen besetzt wurde u. der Graf Thorane (der Königslieutenant) aus Grasse bei Antibes in G-s Hause Quartier nahm. Der kunstliebende Offizier beschäftigte in seiner unmittelbaren Nähe sämmtliche Frankfurter Maler, Hirt, Schütz, Trautmann, Nothnagel, Junker, vor Allem aber Seekatz aus Darmstadt, mit welchen G. verkehrte u. bei seiner angeborenen Neigung für die Kunst neue Anregungen erhielt. Gleichzeitig fand er Gelegenheit, sich im Französischen auszubilden, namentlich als eine französische Theatergesellschaft nach Frankfurt gekommen war; er wurde nicht nur mit dem französischen Lust- u. Trauerspiel, so wie mit den dramaturgischen Gesetzen der französischen Bühne bekannt, sondern lernte auch das Leben u. Treiben der Schauspieler selbst kennen. Bei dem lebhaften Nachahmungstriebe, den er besaß, versuchte er sich in eigenen Productionen u. verfaßte selbst ein französisches Nachspiel. Die Universalitität seines Geistes entwickelte sich mit den Jahren immer mehr. Zeichnen, Musik, Mathematik, Sprachkunde beschäftigten ihn abwechselnd; um sich in den Sprachen zu üben, erfand G. einen Roman zwischen sieben Geschwistern, die in eben so vielen Sprachen verkehren. Durch das Judendeutsch wurde er auf das Hebräische geführt, welches ihm die Lectüre der Bibel vermittelte. Die letztere erweckte eine neue Richtung für seine Phantasie u. regte ihn zu größeren poetischen Versuchen an. Neben den erwähnten fremdländischen Einwirkungen machte sich auch der trauliche Verkehr mit mehreren der bedeutenderen Männer seiner Vaterstadt geltend, wie namentlich mit Uffenbach, dem Freunde der Oper, mit dem Kunstsammler Häkel, dem Juristen Ort; ferner mit Ohlenschläger, Reineck u. Huisgen. Dabei fehlte es auch dem jugendlichen Dichter nicht an Gelegenheit praktische Erfahrungen zu machen u. das Leben nach seinen verschiedenen Seiten hin kennen zu lernen. Eine zarte Jugendliebe mit der siebzehnjährigen Tochter eines Frankfurter Schenkwirths, die jedoch durch unangenehme Umstände ihr Ende fand, ließ in seinem Gemüthe einen so nachhaltigen Eindruck zurück, daß sie als Bild echter Mädchenhaftigkeit, z. B. als Klärchen im Egmont, u. selbst bis auf den Namen (Gretchen) im Faust wiederkehrt. Durch diesen ersten Sturm jugendlicher Leidenschaft auf das Krankenlager geworfen, fühlte sich G. doch nach seiner Genesung zu höherer Selbständigkeit erhoben. Gegen Michaelis 1765 bezog er, mangelhaft vorbereitet, auf Wunsch seines Vaters die Universität Leipzig, um hier die Rechte zu studiren. G. besuchte anfangs die juristischen u. philosophisch vorbereitenden Collegien regelmäßig, doch bald widerstrebte seinem poetischen Gemüthe der Pedantismus der akademischen Vorträge, u. der lebensfreudige Jüngling wandte sich wieder seinem Frankfurter freieren Leben zu. Während so die Universität seiner wissenschaftlichen Ausbildung keinen Gewinn bringen konnte, nützte ihm desto mehr der Verkehr mit der feinen städtischen Gesellschaft; auf sein Urtheil in poetischen Dingen wirkten namentlich Professor Morus u. die Frau des Professors Böhme ein. In Leipzig schrieb er (1767) die beiden kleinen Lustspiele: Die Laune des Verliebten u. Die Mitschuldigen; so wie mehrere Lieder, von denen B. Th. Breitkopf zwanzig in Musik setzte u. drucken ließ (Neue Lieder, Lpz. 1770, neu herausgegeben von Tieck, Berl. 1844). Mehrere der letzteren waren durch eine Liebe zu Käthchen Schönkopf, der Tochter eines Leipziger Weinhändlers, veranlaßt. Die Bekanntschaft mit dem Maler Öser, so wie ein Besuch Dresdens trugen wesentlich zur Bildung seines künstlerischen Urtheils bei; G. selbst versuchte sich im Kupferstechen. Daneben waren es namentlich Wieland u. Shakespeare, so wie Winckelmann u. Lessing, die auf ihn nachhaltigen Einfluß übten. Durch mancherlei diätetische Nachlässigkeiten zog er sich eine Krankheit zu, welche ihn im Spätsommer 1768 zur Rückkehr nach Frankfurt veranlaßte, um im väterlichen Hause seine Gesundheit wieder herzustellen. Durch den Verkehr mit dem Fräulein von Klettenberg, der frommen aber zartsinnigen Freundin seiner Mutter, wandte er sich der Lectüre religiöser, kabbalistischer u. alchemistischer Bücher zu, wodurch er später weiter zu dem Studium der Natur geführt wurde. Aus den Unterhaltungen u. Briefen mit dem Fräulein von Klettenberg sind im Allgemeinen die Bekenntnisse einer schönen Seele in Wilhelm Meisters Lehrjahren entnommen. (Vgl. Lappenberg, Reliquien des Fräulein Susanna Katharina von Klettenberg, Hamb. 1849.) Dieses religiös-beschauliche Leben wurde durch seine Abreise nach Strasburg im Frühling 1770 unterbrochen, wo er nach dem Willen des Vaters seine juristischen Studien fortsetzen sollte. In dem Kreise des Actuar Salzmann kam G. jedoch vielfach mit Medicinern in Berührung, deren Verkehr ihn zum Besuche der Anatomie, der Hospitäler u. des Chemischen Laboratoriums veranlaßten. Demselben Kreise gehörten auch Lerse, welchen G. im Götz von Berlichingen verewigt hat, u. vorübergehend Jung-Stilling an. Wichtiger für G. wurde jedoch die Bekanntschaft mit Herder, der ihn über die Volkspoesie aufklärte, den Homer u.

Shakespeare besser zu würdigen lehrte, überhaupt in seinen ästhetischen Ansichten eine vollkommene Umwandlung anbahnte. Dazu kam ein inniges Liebesverhältniß, welches sich seit October 1770 mit Friederike Brion, der Tochter des Pfarrers zu Sesenheim, entspann, u. welches er, obgleich dasselbe zu keinem dauernden Glücke führte, doch noch 40 Jahre später in seinem anmuthigen Zauber hinreißend zu schildern vermochte. Undessen hatte sich G. auch in der Jurisprudenz so weit fortgebildet, daß er am 6. August 1770 zum Doctor promoviren konnte. Gegen Ende August kehrte er nach Frankfurt zurück, doch machte er noch vor Ablauf des Sommers einen Ausflug nach Darmstadt, wo er den ihm schon von Leipzig her bekannten Schlosser besuchte u. Merck kennen lernte. Mit Letzterem, welcher G. wiederum mit seinem Darmstädter Freundeskreise, wie von Heß, Petersen, Wenck, bekannt machte, trat er in dauernden Verkehr, der ihn bei seinen Studien, Entwürfen u. Arbeiten ungemein belebte u. förderte. Damals war der Faust bereits in einzelnen Bruchstücken ausgeführt u. Götz von Berlichingen baute sich nach u. nach in seinem Geiste auf. Daneben widmete er sich eifrig dem Studium des 15. Jahrh. u. schrieb noch voll vom Eindruck des Strasburger Münsters das Schriftchen: Von Deutscher Baukunst D. M. Erwini von Steinbach (zuerst o. O. 1772; dann in: Von deutscher Art u. Kunst, Hamb. 1773). Auch nahm er das Bibelstudium wieder auf, wie zwei kleinere prosaische Sachen theologischen Inhaltes bekunden. Gegen das quälende Gefühl, welches der Abbruch mit Friederike Brion in ihm hinterließ, suchte er Hülfe in der Poesie. Mehrere kleinere Gedichte, wie der Wanderer, erschienen in Almanachen u. fanden Beifall. Gewissermaßen ein drittes akademisches Leben ging für G. in Wetzlar auf, wohin er im Frühjahr 1772 gegangen war, um sich mit dem Deutschen Civil- u. Staatsrecht vertrauter zu machen. Er schloß sich hier erst dem ernst-possenhaften Kreise Goué's an, zu welchem auch der junge Jerusalem, Kielmannsegge, Gotter, König, Falke u. A. gehörten. Am 9. Juni lernte G. die Tochter des Amtmanns Buff, Charlotte, kennen, zu der er sich alsbald hingezogen fühlte, obgleich dieselbe bereits an Joh. Christian Kestner, damals Legationssecretär bei der hannoverischen Gesandtschaft zur Visitation des Reichskammergerichts, verlobt war. Den inneren Kämpfen, die für G. aus diesem Verhältniß erwuchsen, bilden den einen Theil des Werther. Am 11. Sept. verließ er Wetzlar u. ging über Coblenz u. Ehrenbreitstein, wo er im Hause von La Roche mit Merck wieder zusammentraf, die Maximiliane La Roche kennen lernte u. einige Zeit verweilte, nach Frankfurt zurück, wo er sich auf Wunsch des Vaters der Rechtsanwaltschaft widmete. Nach langem Zögern entschloß er sich endlich zum Niederschreiben seines Götz von Berlichingen, den er in wenig Wochen zu Ende führte. Das Stück wurde auf G-s u. Mercks Kosten gedruckt u. erschien zuerst ohne Namen u. Druckort im Frühjahr 1773. Die Wirkung des Dramas war außerordentlich; zahlreiche Nachdrücke u. Auflagen (2. Aufl. Frankf. 1774, 3. Aufl. Frankf. u. Lpz. 1775; seit 1787 bei Göschen in Leipzig, dann bei Cotta in Stuttgart u. Tübingen; zuletzt 1851; mit Illustrationen von Neureuther, 1845) folgten rasch auf einander. Schon seit Anfang 1772 hatte sich G. an den Frankfurter gelehrten Anzeigen betheiligt u. lieferte für dieselben bis 1775 Kritiken über verschiedene Werke. Die Eindrücke, die er aus Wetzlar mitgenommen, seine inneren Kämpfe wegen seiner Neigung, so wie der Umstand, daß sich der junge Jerusalem, 29. Octbr. 1772, in Folge unerwidert gebliebener Liebe erschossen hatte, veranlaßten G. in den ersten Monaten des Jahres 1774 zur Abfassung von Werthers Leiden, die zuerst im Septbr. 1774 in zwei Theilen zu Leipzig erschienen, u. eine gewaltige Wirkung auf die Zeitgenossen ausübten, wofür eine ganze Literatur von Recensionen, Nachahmungen, Parodien u. Übersetzungen Zeugniß ablegen. Durch den Götz u. Werther wurde die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf G. gelenkt; obgleich es beiden Werken nicht an Neid u. Anfeindung fehlte, entzündeten sie doch ein heiliges Feuer, um das sich alle Anhänger der neuen herannahenden Ordnung der literarischen Dinge schaarten.

In der Ferne traten die Göttinger, in Frankfurt selbst u. dessen Nähe mehrere jüngere Männer, wie H. L. Wagner, Klinger u. A., dem jungen Dichter näher. Dieser Frankfurter Dichterkreis huldigte der durch G-s Götz angekündigten revolutionären Richtung in der poetischen Literatur, welche man nach dem Titel eines Stückes von Klinger die des Sturmes u. Dranges zu nennen pflegt. Noch im Jahre 1774 wurden von G. die beiden kleinen dramatischen Stücke: Götter, Helden u. Wieland u. Das Jahrmarktsfest zu Plundersweilern, letzteres in einer den Fastnachtsspielen des Hans Sachs (der von G. zu jener Zeit mit besonderer Vorliebe gelesen wurde) ähnlichen Form, veröffentlicht; kurz darauf verfaßte er die beiden dramatisirten Satyren, das Fastnachtsspiel: Von Pater Brey, dem falschen Propheten (bes. gegen Leuchsenring gerichtet), u. den Prolog zu den neuesten Offenbarungen Gottes, verdeutscht durch Dr. K. Fr. Bahrdt. Auch das kleine Drama, Des Künstlers Erdenwallen, wurde bereits 1774 gedruckt. Daneben hatten mehrere größere Entwürfe den Dichter beschäftigt, ohne daß dieselben ganz zur Ausführung kamen. So das Stück Mahomet, von welchem blos eine Hymne (Mahomets Gesang, zuerst im Göttinger Musenalmanach 1774) vollendet ward; vom Prometheus u. Hanswursts Hochzeit, so wie einer epischen Dichtung, Der ewige Jude, schrieb er nur einige Bruchstücke nieder. Vollendet wurden das Drama: Satyros od. der vergötterte Waldteufel (erst später veröffentlicht), so wie verschiedene Balladen u. lyrische Stücke. Auch die ältesten Scenen des Faust wurden damals gedichtet. Noch in das Frühjahr 1774 fällt die Abfassung des Clavigo. Im Juni kamen Lavater u. Basedow nach Frankfurt, mit denen G. nach Köln ging. Kurz darauf lernte er in Düsseldorf die Brüder Jacobi persönlich kennen. Im Herbst war Klopstock in G-s Hause in Frankfurt; im Winter 1774 trafen die Weimarischen Prinzen in Frankfurt ein, mit denen G. durch Knebel bekannt wurde. In den Winter 1774 bis 1775 fällt G-s Verlobung mit der schönen u. reichen Elisabeth (Lili) Schönemann; noch ehe er dieser Neigung, der einige seiner schönsten Liebeslieder ihren Ursprung verdanken, wieder entsagte, machte er mit den Brüdern Stolberg u. dem Grafen von Haugwitz seine erste Reise nach der Schweiz. Theils vor, theils unmittelbar nach dieser Reise dichtete er außer verschiedenen Liedern noch die

Singspiele: Erwin u. Elmire (gedruckt 1775) u. Claudine von Villa Bella (gedruckt 1776); auch begann er den Egmont u. vollendete die 1775 angefangene Stella (gedruckt 1776). Auf wiederholt ergangene Einladung des jungen Herzogs von Weimar, Karl August, u. dessen Gattin, Luise, unternahm er eine Besuchsreise nach Weimar, wo er am 7. Novbr. 1775 eintraf. Vom Hofe, dessen Seele die verwittwete Herzogin Anna Amalia war, wurde G. auf das Freundlichste u. Schmeichelhafteste aufgenommen, u. bald darauf war entschieden, daß G. nicht nach Frankfurt zurückkehren sollte. Am 11. Juni 1776 erhielt G. den Charakter eines Geheimen Legationsrathes mit Sitz u. Stimme im Geheimen Consilium. G. war bereits des Herzogs vertrautester Freund u. Lebensgenosse, u. wurde bald sein Führer, zu Folge der ihm übertragenen Geschäfte auch sein erster Minister. Im Jahr 1778 begleitete G. den Herzog nach Berlin u. 1779, nachdem er an seinem Geburtstag zum Geheimenrath ernannt worden war, nach der Schweiz. Nach der Rückkehr widmete er sich fast ausschließlich Staatsgeschäften. Am 11. Juni 1782 wurde ihm für alle wichtigen Angelegenheiten der Vorsitz in der herzoglichen Kammer übertragen, u. in demselben Jahre (10. April) erhob ihn Kaiser Joseph II. in den Adelstand. Wie für G. seine Berufsthätigkeit eine reiche Quelle für Welterfahrung, sittlicher u. socialer Anschauungen aller Art wurde, so gedieh in dieser Zeit auch sein inneres Leben allmälig zu einer ruhigeren Haltung, größeren Aufhellung u. maßvolleren Gestaltung. Namentlich trug hierzu der Umgang mit der Frau Charlotte von Stein (gest. 1827) bei. Obgleich G. durch seine umfangreichen Amtsgeschäfte sehr in Anspruch genommen war, so ließ er seine schriftstellerische Thätigkeit doch nicht ganz in den Hintergrund treten, wenn er auch in den 10 Jahren von 1776—86 kein Werk von größerer Bedeutung drucken ließ. Mehreres jedoch von größerer Anlage, was unterdessen ganz od. theilweise gereift war, konnten schon seine weimarischen Freunde genießen; so entstand u. A. bereits 1776 außer mehreren Liedern Hans Sachsens poetische Sendung u. die kleineren dramatischen Arbeiten Die Geschwister u. das Melodrama Proserpina, die zunächst für das bald nach seiner Ankunft am weimarischen Hofe errichtete Liebhabertheater bestimmt waren. Auch faßte G. schon 1776 den Plan zur Iphigenie, die in ihrer älteren Gestalt 1779 zu Ende geführt wurde. In das Jahr 1777 fallen Lila, die bald darauf eine Umarbeitung erfuhr, Der Triumph der Empfindsamkeit, worin Proserpina eingeschaltet wurde, die Anfänge des Tasso, der in der ursprünglich dafür gewählten Prosaform 1781 zu Ende kam, u. die ersten Ansätze zum Wilhelm Meister, von dem 1778—85 die sechs ersten Bücher fertig wurden. Sonst stammen aus der Zeit von 1778—85 außer verschiedenen anderen kleineren Sachen die ersten epigrammartigen Gedichte u. Maskenzüge, das Singspiel Jery u. Bätely (1779 in der Schweiz angefangen, dann umgearbeitet); die Vögel (eine selbständige Nachbildung des Aristophaneischen Stücks); das Neueste aus Plundersweilern; die Briefe aus der Schweiz (2. Abtheil., 1780 redigirt); Elpenor (davon jedoch nur zwei Acte 1781—83 zu Stande kamen); Theile des Egmont (den G. 1779 wieder aufgenommen hatte u. 1782 zu einer Art von Abschluß brachte); das Gedicht Auf Miedings Tod u. Die Fischerin (1772, worin Der Erlkönig); die neue Bearbeitung des Werther (1782) u. um dieselbe Zeit od. bald darauf die Redaction der ersten Abtheilung der Briefe aus der Schweiz; ferner noch das Gedicht Ilmenau (1783 zu Karl Augusts Geburtstag), die Anfänge des Singspiels Scherz, List u. Rache (1784 herausgeg.), das Bruchstück Die Geheimnisse (1784) u. die Zueignung (1785—86), welche die bald darauf bei Göschen in Leipzig verlegte Ausgabe der Werke G-s eröffnete. Seit 1780 hatte er sich auch ernstlicher mit naturwissenschaftlichen Studien beschäftigt; erst war es die Mineralogie, dann die Osteologie u. Anatomie, hierauf namentlich die Botanik, die sein Interesse in Anspruch nahmen. Die schon längst gehegte Sehnsucht nach Italien kam endlich im Spätsommer 1786 zum Durchbruch. Nachdem er seit August in Karlsbad gelebt hatte, brach er von hier endlich 3. Sept. nach Italien auf u. traf 28. Sept. in Venedig ein; von da ging er über Ferrara, Bologna, Perugia nach Rom, wo er 1. Nov. anlangte u. bald darauf Tischbein, den Fürsten Liechtenstein, den Bruder der Gräfin Harrach, den italienischen Dichter Monti u. den deutschen Schriftsteller Moritz kennen lernte. G. hatte einen Theil seiner Schriften mit nach Italien genommen, wo dieselben theils umgebildet, theils abgeschlossen, theils der Vollendung näher geführt wurden; zuerst beschäftigte ihn die Iphigenie auf Tauris, die er in die reine Versform umschrieb, in welcher er sie im Jan. 1787 von Rom aus zum Druck nach Deutschland schickte. Mit Tischbein ging G. von Rom im Febr. 1787 nach Neapel u. im März nach Sicilien, verweilte dann im Sommer abermals in Rom u. reiste langsam nach Deutschland zurück, wo er im Juni 1788 wieder in Weimar eintraf. In Italien hatte er noch Erwin u. Elmire u. Claudine von Villa Bella neu bearbeitet; bereits auf der Rückreise wandte er sich dem Tasso zu, der in seiner neuen metrischen Form im Sommer 1788 zu Ende geführt wurde. Während seines zweiten Aufenthalts in Rom (1787) hatte er die letzte Hand an den Egmont gelegt u. den Faust wieder aufgenommen (die Scene in der Hexenküche entstand in Rom). Die Entwürfe zu zwei anderen Tragödien, Iphigenie in Delphi u. Nausikaa, kamen nie zur Ausführung; dagegen entstanden in Italien noch mehrere kleinere Dichtungen, sowie einige Aufsätze meist kunsttheoretischen Inhalts. Die Römischen Elegien sind jedoch nicht vor 1789 gedichtet.

Durch die italienische Reise fühlte sich G. in seinem inneren Dasein gehoben, in seiner Natur u. Bildung zu reinerer Harmonie vorgerückt, in seinem künstlerischen Streben gesichert. Auf seinen Wunsch von einem Theile der Staatsgeschäfte entbunden, lebte er in den ersten Jahren nach seiner Heimkehr sehr zurückgezogen; neben den botanischen u. osteologischen Studien traten jetzt namentlich optische Versuche in den Vordergrund; daneben beschäftigten ihn bes. Kunststudien, sowie die Redaction u. Herausgabe der nach Italien mitgenommenen Schriften. Unter den wenigen neueren Sachen, die er 1789 u. 1790 schrieb, sind zu nennen: Der römische Carneval; der Groß-Cophta, der in Beziehung zu der Französischen Revolution steht; die Venetianischen Epigramme, die Früchte einer Reise nach Venedig im Jahr 1790, wohin er der Herzogin Mutter entgegengereist war. Gleich nach

der Rückkehr von letzterer Reise folgte er dem Herzog nach Schlesien, wo er bei dem preußischen Heere war, u. traf erst wieder im Herbst in Weimar ein. Im Jahr 1791 übernahm G. die Leitung des neuerrichteten Hoftheaters, die er eine lange Reihe von Jahren hindurch behielt; 1792 wohnte er in Begleitung Karl Augusts dem Feldzuge des preußischen Heeres in der Champagne bei; auf der Heimreise verweilte er einige Wochen in Pempelfort bei Jacobi u. machte in Münster einen Besuch bei der Fürstin Gallitzin. Im Frühjahr 1793 ging er wieder zum Heere, um der Belagerung von Mainz beizuwohnen, u. kam erst im August nach Weimar zurück. Unterdessen schrieb er mit Bezug auf die Zeitverhältnisse Den Bürgergeneral, begann Die Aufgeregten, welche unvollendet geblieben sind, u. Die Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten; während des Bombardements von Mainz arbeitete G. an einer Nachbildung des *Reinecke Fuchs*. Im Jahr 1794 führte er die Redaction des *Wilhelm Meister* so weit, daß der Druck desselben beginnen konnte; zugleich entstanden seine Episteln in hexametrischer Form. Im Frühling desselben Jahres traten sich auch Schiller u. G. näher; beide Dichter hatten sich zwar schon vorher in Rudolstadt u. Weimar gesehen, vermochten sich aber nicht einander zu nähern; ein inniger Freundschaftsbund zwischen den beiden großen Dichtern knüpfte sich seit einem Besuche G-s in Jena, als sich Schiller dessen Beistand bei der Herausgabe der Horen erbat. In neidlosem Wettstreit steigerten Beide ihre poetische Kraft u. ihre Kunstübung fortwährend, indem sie ununterbrochen ihre Ideen über die höchsten Aufgaben der Poesie austauschten, sich über ihre eigenen dichterischen Absichten aufklärten u. verständigten u. in schönster gegenseitiger Ergänzung ihrer Naturen gleichsam alle ihre Schöpfungen gemeinsam hervorbrachten. In den genannten Horen (1795—97) erschienen zunächst von G. außer mehreren der letzterwähnten Arbeiten auch der *Benvenuto Cellini*, ferner im Musenalmanach (1796—99) eine Reihe neuer Lieder u. Sprüche, die Venetianischen Epigramme, eine Anzahl neugedichteter Balladen, Alexis u. Dora, Euphrosyne u. einige andere Stücke in der Form der antiken Elegie. Mehrere von diesen Gedichten hatte G. in der Schweiz verfaßt, wohin er 1797 seinem aus Italien kommenden Freunde H. Meyer, einem gediegenen Kunsttheoretiker u. Kunsthistoriker, entgegengereist war. Eine bedeutende Stellung in der deutschen Literaturgeschichte nehmen die Epigramme ein, welche im Musenalmanach für 1797 unter dem Titel Tabulae votivae, Vielen, Einer u. *Xenien* erschienen, theils von G., theils von Schiller einzeln erfunden, aber nachher von Beiden gemeinschaftlich überarbeitet u. für den Druck angeordnet worden waren; vgl. Boas, Schiller u. G. im Xenienkampf, Stuttg. 1851, 2 Bde.; Saupe, Die Schiller-Goetheschen Xenien, Lpz. 1852; Boas u. Maltzahn, Schillers u. G-s Xenienmanuscript, Lpz. 1856. In diesen kleinen Dichtungen entfaltete sich G-s Humor siegreich in seiner Überlegenheit; sie gaben die Losung zu einer neuen Kraftperiode. Zu der positiveren Richtung der Poesie kehrte G. wieder zurück in *Hermann u. Dorothea* (zuerst als Taschenbuch für 1798, dann Braunschw. 1799 u. ö.), ein idyllisches Epos, dessen Stoff der Geschichte der ausgewanderten Salzburger Protestanten (1732) entnommen ist; es wurde von G. 1796 begonnen u. im folgenden Jahre vollendet. In letzterem machte G. auch den Entwurf zu einer anderen epischen Dichtung, welche jedoch später zu einer Novelle (vom Kind u. Löwen) wurde u. arbeitete am Faust fort. Dabei ruhten seine Kunst- u. Naturstudien keineswegs; die ersten wurden ganz bes. begünstigt, seit H. Meyer in Weimar lebte, mit dem er auch 1798—1800 eine artistische Zeitschrift, die *Propyläen*, herausgab. In denselben Jahren entstanden auch noch außer dem fertig gewordenen Theile der *Achilleis*, die Übersetzungen von Voltaires Mahomet u. Tancred der Entwurf zur *Natürlichen Tochter*, zu der ihm die 1799 erschienenen Memoiren der Prinzessin Stephanie de Bourbon-Conti die Materialien lieferten, der Anfang der Helene u. die Ausführung von Paläophron u. Neoterpe. Im Jahr 1803 war der erste Theil der Natürlichen Tochter beendet u. eine Anzahl neuer Lieder von hoher Schönheit gedichtet. In die beiden nächsten Jahre fallen Winckelmann u. sein Jahrhundert, die Übersetzung von Rameau's Neffe von Diderot u. die ersten Recensionen für die Jenaische Literaturzeitung. Mit dem Demetrius wollte G. seinem Freunde Schiller (gest. 9. Mai 1805) eine Todtenfeier bereiten, doch gab er diesen Plan wieder auf u. widmete dem Dahingeschiedenen im Epilog zur Glocke einen schönen Nachruf.

G. überlebte seinen Freund Schiller um 27 Jahre; er füllte dieselben noch mit einer Reihe schriftstellerischer Erzeugnisse der verschiedensten Art aus. Während sich unter letzteren Werke befinden, die zu seinen vollendetsten gehören, treten in anderen die Merkmale der mit dem Alter sinkenden schöpferischen Kraft unverkennbar hervor; das lehrhafte Element bekommt in seinem literarischen Wirken die Oberhand. Als Früchte seiner rein wissenschaftlichen Studien ließ er, nachdem er noch spät sich 1806 mit der ihm schon längst nahestehenden Fräulein Vulpius vermählt hatte, die Ideen über organische Bildung (Tüb. 1807) u. sein berühmtes Werk *Zur Farbenlehre* (ebd. 1810, 2 Bde.) erscheinen. Von poetischen Productionen brachte er 1806 den *ersten Theil des Faust* zum Abschluß, dichtete das Jahr darauf den ersten Theil der *Pandora* u. schrieb das Mährchen Die neue Melusina, so wie an mehreren Erzählungen, die mit jenen nachher in die auch bereits jetzt schon schematisirten Wanderjahre eingeschoben wurden. Der reiche schöpferische Geist von ehedem zeigt sich auch noch in den *Wahlverwandtschaften* (1809); hierzu trat seine Selbstbiographie *Aus meinem Leben, Dichtung u. Wahrheit* (1810—1813, 3 Bde.), an welche sich außer dem vierten Theile (1816—21) die Italienische Reise (1814—17 u. 1828 f.) u. die Campagne in Frankreich (1821—1822) anschloß. Der Dichtung u. Darstellung gehören noch an der *Westöstliche Divan* (1819) u. *Wilhelm Meisters Wanderjahre* (in erster Gestalt 1821 beendigt, die zweite Bearbeitung 1825—29 ausgeführt); ferner die dramatische Arbeit *Des Epimenides Erwachen* (1815) u. die *Zahmen Xenien* (1821—23). Die weiteren Ergebnisse seiner Studien über Kunst legte er in der Zeitschrift *Kunst u. Alterthum* (Stuttg. 1816—26, 5 Bde.), so wie die über Naturwissenschaften in den Heften *Zur Morphologie* (Stuttg. 1827—28, 6 Hefte) nieder. Nachdem er schon 1826 die *Helena* vollendet hatte, legte

er am Vorabend seines letzten Geburtstages noch die letzte Hand an den zweiten Theil des Faust, der jedoch erst nach seinem Tode erschien. Schon 1809 hatte sich G. der regelmäßigen Theilnahme an den Staatsgeschäften entheben lassen; im Frühjahr 1817 trat er auch von der Leitung des Theaters zurück. Im Jahr 1815 wurde er zum ersten Staatsminister ernannt u. 1825 sein funfzigjähriges Dienstjubiläum auf das Feierlichste begangen. Nach dem Tode Karl Augusts 1828 lebte er, zurückgezogen von Staatsgeschäften, abwechselnd in Jena, Weimar u. Dornburg, beglückt durch das heiterste Alter u. im Besitze der Achtung des gebildeten Europa. Unausgesetzt mit dem Studium der Natur u. seinen literarischen Arbeiten beschäftigt, starb er in Weimar am 22. März 1832. Sein Leichnam wurde in dem herzoglichen Erbbegräbniß beigesetzt.

G. bietet im Verlauf seines dichterischen Hervorbringens ein vollständiges Abbild von dem Entwickelungsgange der nationalen Poesie der Deutschen während der klassischen Periode. Man unterscheidet in seinem Dichterleben füglich drei Perioden, welche man die sentimentale Kraftperiode, die des Idealismus u. die auf das lehrhaft Bedeutsame gerichtete Zeit nennen kann (s. Deutsche Literatur). Die Glanzpunkte der ersten Periode bilden der Götz, ein Drama voll treuherziger altdeutscher Einfalt, aber auch echt deutscher Kraft u. Kernhaftigkeit, u. der Werther, der Ausdruck leidenschaftlicher Sentimentalität. Beide Werke machten nicht nur G-s Namen der gesammten deutschen Nation bekannt, sondern an ihnen zeigte sich überhaupt fast ganz allein der wahre Fortschritt, welchen die Literatur des Sturmes u. Dranges gegen die damals herrschende Richtung gewann. Hat auch G. in mehreren kleineren Stücken aus jener Zeit hie u. da einen Mißgriff gethan, so erscheint er doch um so reiner u. gefühlsinniger in einer Anzahl überaus schöner Lieder u. Romanzen, in denen zuerst wieder der verklungene Volkston wiederkehrt u. deren hingehauchte melodiöse Reize oft kaum beschreibbar sind. Alles was G. in jener Periode schuf, trug im Gegensatz zu dem Herkömmlichen den Charakter der Volksmäßigkeit, die er glücklicher erreichte, als das gleichzeitig auflebende Bardenthum. Während einer zwölfjährigen Zwischenzeit erhob sich G. aus der Befangenheit des vorigen Zeitalters auf einen höheren Standpunkt, trat durch das Stadium der objectiven Weltanschauung dem Gebiete der reinen Schönheit immer näher u. gelangte zu jener Idealität, welche als die edelste Frucht seiner Italienischen Reise erscheint. Die Iphigenia, so wie ein Theil des Tasso waren zwar schon früher entworfen, aber die unerreicht gebliebene Vollendung der Formen, in denen sie jetzt an das Licht traten, verdanken sie der harmonischen Stimmung, die sich G-s Gemüth unter dem italienischen Himmel mittheilte. Derselben Periode der Reise u. Idealität gehören noch an der Egmont, dessen im Ganzen ideale Haltung oft durch eine sehr gesunde Realität in den Volksscenen durchbrochen wird, ferner der Wilhelm Meister u. Hermann u. Dorothea. Im Wilhelm Meister spiegelt sich ganz jene Universalität des Goetheschen Geistes, welche noch großartiger im Faust zur Erscheinung kommt. Der Faust jedoch gehört weniger einer Periode als dem ganzen Leben G-s an. Da er, wie keine andere Dichtung irgend einer Nation, in gleichem Maße das Ungenügende des modernen Geistes an sich selbst u. den stetigen Kampf zwischen den Anforderungen des Materialismus u. Spiritualismus vor Augen führt, so ist der Faust, obgleich in seinem innersten Kerne deutsch gefühlt u. deutsch gedacht, das eigentlich moderne Weltgedicht geworden. An Hermann u. Dorothea hat G. an dem einfachen Stoff die schöpferischste Dichterkraft erprobt, welche in Verbindung mit homerischer Einfachheit diesem Gedichte vielleicht den höchsten allgemein-menschlichen Werth unter allen Dichtungen G-s verleiht. Die Werke, welche G. nach Schillers Tode in seiner letzten Lebensperiode schuf, nehmen immermehr den Charakter des Lehrhaften an, bis seine wissenschaftliche Thätigkeit über die schaffende u. darstellende das Übergewicht gewann. Doch kann man der Schöpferkraft, wie sie sich so lebendig noch in den Wahlverwandtschaften, dem Westöstlichen Divan, den Wanderjahren, seiner Selbstbiographie u. dem zweiten Theil des Faust äußert, seine Bewunderung nicht versagen. G. war es, wie nur wenigen bevorzugten Sterblichen, vergönnt, sein Leben bis auf den letzten Pinselstrich zu vollenden, so daß bei ihm selbst das höhere Alter im Buche seines Lebens kein leeres Blatt zurückgelassen hat. Phänomenartig u. ohne Beispiel erscheint die Mannichfaltigkeit u. Beweglichkeit des G-schen Geistes, der, wohin er sich auch wandte, überall Meisterhaftes u. Meistergiltiges schuf. Als Lyriker dichtete er die leichtesten, fröhlichsten, wie auch tiefstgefühlten Lieder, die erhabensten u. schwungvollsten Oden; die Elegie, die Romanze u. Ballade, das Epigramm, die Gnome u. das Sinngedicht wurde von ihm in den verschiedensten Gattungen gepflegt. Das Drama beherrschte er nach allen Formen u. Färbungen, die überhaupt nur gedacht werden können; ebenso das Epos von der idyllischen Gattung an bis zur erhabenen. Der deutsche, auf die höhere gesellschaftliche Bildung berechnete Roman wurde von G. zuerst begründet. Die gesammte Ästhetik wurde durch ihn in neue Bahnen gelenkt; noch in seinem Alter war G. auf dem Gebiete der literarischen u. artistischen Kritik thätig. Den Gewinn, welchen G. die Deutsche Sprache, namentlich die der Prosa verdankt, ist unberechenbar. G. hatte das Bestreben auf Begründung einer Weltliteratur u. sprach entschieden aus, daß zur Vermittlerin einer solchen keine andere so geschickt u. berufen sei, als die Deutsche Literatur u. der deutsche alles in sich aufnehmende, verarbeitende u versöhnende Geist. Von der ungeheuren Wirkung, die G. im Inlande wie im Auslande ausgeübt hat, kann nichts einen anschaulicheren Begriff gewähren, als die umfangreiche Literatur (Goetheliteratur), welche über ihn u. seine Schriften schon bei seinem Leben, namentlich aber nach seinem Tode entstanden ist. Gegner von G. waren beim Beginn seiner Laufbahn F. Nicolai, später Kotzebue u. Pustkuchen, in neuerer Zeit W. Menzel u. Börne; auch Gervinus läßt ihm nicht überall Gerechtigkeit widerfahren. Mehr Schaden als diese Gegner u. Beurtheiler haben jedoch die unberufenen Anbeter geschadet, welche ihn u. seinen Werken nichts gleich kommen lassen u. G. selbst durch Herabsetzung anderer großen Geister, wie namentlich Schiller's, erheben wollen; in dieser Beziehung hat bes. Riemer viel Schuld auf sich geladen. Andere Verehrer G-s, unter ihnen selbst Düntzer, fallen in

den Fehler, daß sie zufällige Nebenumstände seines Lebensganges mit unnützem Eifer nachspüren u. den Genuß seiner Werke durch schwellende Commentare u. äußerliche Erläuterungen verleiden; Andere, wie namentlich Göschel, sind in dem Irrthum befangen, daß sie ihre eigenen philosophischen od. theologischen Anschauungen in G-s Schriften wieder zu finden bemüht sind.

Zu den Schriften, welche über das Innerste G-s den gründlichsten Aufschluß geben, sind die wichtigsten seine verschiedenen *Briefwechsel*. Sie sind in chronologischer Folge: G-s Briefe an Leipziger Freunde (herausgeg. von O. Jahn, Lpz. 1849), an Merck (in drei Sammlungen, herausgeg. von Wagner, Darmst. 1835, 1838 u. Lpz. 1847), an F. H. Jacobi (herausgeg. von Max Jacobi, Lpz. 1846), an Lavater, 1774—83 (herausgeg. von H. Hirzel, Lpz. 1833), an Herder (herausgeg. von Düntzer u. Herder, Frkf. 1858), an Knebel 1778—1832 (herausgeg. von Guhrauer, Lpz. 1851, 2 Bde.), an Klopstock 1776 (Lpz. 1833), an die Gräfin Auguste zu Stolberg (Lpz. 1839), an die Frau von Stein 1776—1828 (Weim. 1848—51, 3 Bde.), Briefwechsel mit Schiller 1794—1805 (Stuttg. u. Tüb. 1828—29, 6 Bde., zweite nach den Originalhandschriften vermehrte Ausgabe, Stuttg. u. Tüb. 1856, 2 Bde.), mit Zelter 1796—1832 (herausgeg. von Riemer, Berl. 1833—1834, 6 Bde.), mit A. W. Schlegel (Lpz. 1846), mit Fr. Freiherrn von Stein (herausgeg. von Ebers u. Kahlert, Lpz. 1846), mit Nicolaus Meyer 1800—31 (Lpz. 1856), mit Döbereiner (herausgeg. von O. Schade, Weim. 1856), mit Reinhard 1807—32 (Stuttg. 1850), mit Zauper seit 1821 (in dessen Studien über G., Bd. 2), mit Rath Grüner (Lpz. 1853), mit Chr. Fr. L. Schultz 1825—29 (Bonn 1836), mit Staatsrath Schultz (herausgeg. von Düntzer, Lpz. 1853) Hierzu kommen noch G-s Theaterbriefe (Berl. 1835), die Briefe u. Aufsätze aus den J. 1766—88 (herausg. von Schöll, Weim. 1846), Goethe u. Werther (herausgeg. von A. Kestner, Stuttg. 1854, 2. Aufl. 1855), Diezmanns Schrift: Aus Weimars Glanzzeit (Lpz. 1855), das Goethe-Schiller-Museum (herausgeg. von Diezmann, Lpz. 1858) u. die Sammlung von Goethe's Briefe (Berl. 1856 ꝛc.). Der Briefwechsel mit einem Kinde (Elisabeth von Arnim, geborene Brentano) ist unecht (Berl. 1835, 3 Bde., 1837, 1849). Vgl. Gervinus, Über den Goetheschen Briefwechsel, Lpz. 1836. Zu den wichtigsten *Berichten der nahestehenden Zeitgenossen über* G. gehören vor Allem: Eckermanns Gespräche mit G., Lpz. 1836, 2 Bde., 2. Aufl. 1837, Magdeb. 1848, 3 Bde.; ferner Falk, G. aus persönlichem Umgang dargestellt, Lpz. 1832, 2. Aufl. 1856; Riemer, Mittheilungen über G., Berl. 1841, 2 Bde.; Carus, Goethe. Zu dessen näherem Verständniß, Lpz. 1843; F. von Müller, G. in seiner praktischen Thätigkeit, Weim. 1832; Vogel, G. in amtlichen Verhältnissen, Jena 1834; Varnhagen von Ense, G. in den Zeugnissen der Mitlebenden, 1. Sammlung, Berl. 1823. *G-s Leben u. Thätigkeit* als ein Ganzes darzustellen versuchten Döring: G-s Leben, Weim. 1828, 2. Aufl. 1833; Goethe. Ein biographisches Denkmal, Jena 1840, 1849; G-s Selbstcharakteristik, Altenb. 1847; ferner Viehoff, G-s Leben, Stuttg. 1854, 4 Bde.; J. W. Schäfer, G-s Leben, Brem. 1851, 2 Bde., 2. Aufl. 1858; der Engländer G. H. Lewes, The life and works of G., Lond. 1855, 2 Bde., Lpz. 1857 (deutsch von Freese, Berl. 1857—58, 2 Bde.) u. K. Gödeke in seinem Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie, Hannover 1858, Bd. 2. Eine kurze biographische Schilderung gab Prutz, Lpz. 1856. Über einzelne Abschnitte od. Begebenheiten aus G-s Leben schrieben u. A.: Weismann (Aus G-s Knabenzeit 1757—59, Frkf. 1846), Döring (G. in Frankfurt a. M. 1757—75, Jena 1839); Abeken (Ein Stück aus G-s Leben, Berl. 1845); Jügel (Das Puppenhaus, Frkf. 1857); Düntzer (Freundesbilder aus G-s Leben, Lpz. 1853; Frauenbilder aus G-s Jugendzeit, Stuttg. 1852); Lehmann (G-s Liebe u. Liebesgedichte, Berl. 1852); Stöber (Der Actuar Salzmann, Frkf. 1853; Der Dichter Lenz u. Friederike von Sesenheim, Basel 1842); Näke (Wallfahrt nach Sesenheim, herausg. von Varnhagen, Berl. 1840); Pfeiffer (G-s Friederike, Lpz. 1841); Merz (G. von 1770—73, Nürnb. 1850); Daykš (Jacobi in seinem Verhältniß zu seinen Zeitgenossen, bes. zu G., Frkf. 1848). Tabellarisch wurde das Leben G-s behandelt von R. Graf (Zeittafeln zu G-s Leben u. Wirken, Klagenf. 1853) u. E. J. Saupe (G-s Leben u. Werke in chronologischen Tafeln, Gera 1854). *Aufschlüsse über das Verhältniß G-s zum Hofe von Weimar* geben u. a. die Schriften von K. W. Böttiger (Literarische Zustände u. Zeitgenossen, Lpz. 1838, 2 Bde.); Wachsmuth (Weimars Musenhof 1772—1807, Berl. 1844); Wegele (Karl August, Großherzog von Sachsen-Weimar, Lpz. 1850); Schröter (Luise, Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, Weimar 1838); Stahr (Weimar u. Jena, Oldenb. 1852, 2 Bde.); Köpke (Charlotte v. Kalb u. ihre Beziehungen zu Schiller u. G., Berl. 1852); Schloenbach (Zwölf Frauenbilder aus der Goethe-Schiller-Epoche Hann. 1856); Kneschke (G. u. Schiller in ihrer Beziehung zur Frauenwelt, Nürnb. 1858); H. Schmidt (Erinnerungen eines Weimarischen Veteranen, Lpz. 1856); E. W. Weber (Der Freundschaftsbund Schillers u. G-s, Weim. 1854); Diezmann (G. u. die lustige Zeit in Weimar, Lpz. 1857; Weimar-Album, Lpz. 1858—59). Über G. als Dichter ist die bedeutendste Arbeit bis jetzt Rosenkranz, G. u. seine Werke, Königsb. 1847. *Beiträge zur Charakteristik von G. u. seiner Thätigkeit* nach den verschiedensten Seiten hin, boten A. Clemens (G. als Naturforscher, Frkf. 1844; G-s Aristokratismus, ebd. 1851); O. Schmidt (G-s Verhältniß zu den organischen Naturwissenschaften, Berl. 1853); W. Danzel (Über G-s Spinozismus, Hamb. 1843); Kayßler (Fragmente aus Platons u. G-s Pädagogik, Bresl. 1821); Oldenburg (Grundlinien der Pädagogik G-s, Zittau 1858); Yrem (G-s Charakter, Berl. 1831); F. von Müller (G. in seiner ethischen Eigenthümlichkeit, Weim. 1832); K. Grün (Über G. vom menschlichen Standpunkt, Darmst. 1846); J. L. Hoffmann (G-s Dichterwerth, Nürnb. 1851); Kurnik (G-s Frauen, Bresl. 1849); H. Düntzer (G. als Dramatiker, Lpz. 1837); J. A. O. Lehmann (G-s Sprache u. ihr Geist, Berl. 1852); K. E. Schuberth (Zur Beurtheilung G-s, Berl. 1817, 1820, 2 Bde.); J. P. Eckermann (Beiträge zur Poesie mit besonderer Hinweisung auf G., Stuttg. 1823); C. F. Göschel (Unterhaltungen zur Schilderung Goethescher Dicht- u. Denkweise, Schleusingen 1834—1838, 3 Bde.); X. Marmier (Etudes sur G., Par. u. Strasb. 1835); Fr. Pfeiffer

(G. u. Klopstock, Lpz. 1842); F. Göschel (Hegel u. seine Zeit mit Rücksicht auf G., Berl. 1832); Emerson (Über Shakespeare u. G., aus dem Englischen von H. Grimm, Hann. 1856); H. Ulrici (Über Shakespeares dramatische Kunst u. sein Verhältniß zu Calderon u. G., Halle 1839). Der Tod des Dichters rief eine Anzahl von Reden u. Charakteristiken G-s hervor, wie von Eichstädt, Sendtner, Ouwarow, Morgenstern, ebenso die Säcularfeier von G-s Geburtstag im Jahre 1849, z. B. von Preller, C. H. Weiße, Carus, Abeken, Düntzer, Wolfgang Müller, Wenig, Maßmann ꝛc. Viele Schriften G-s haben eine eigene Literatur, die des Faust läßt sich bereits kaum mehr übersehen u. ist in steter Vermehrung begriffen. Die wichtigsten Schriften zur Erläuterung u. zum Verständniß desselben aus neuester Zeit sind die von Weiße (Lpz. 1837), Hartung (Lpz. 1855), Jul. Mosen u. Stahr (Über G-s Faust, zwei dramaturgische Abhandlungen, Oldenb. 1845), Meyer (Studien zu G-s Faust, Alt. 1847); Düntzer (G-s Faust, vollständig erläutert, Lpz. 1851, 2 Bde., 2. Aufl. 1857), Paur (Bresl. 1853), Saupe (Lpz. 1856), Vischer (Zür. 1857), Schnetger (Über den zweiten Theil von G-s Faust, Lpz. 1859). Ein fast vollständiges Verzeichniß der **Faustliteratur** gibt Peter in der Literatur der Faustsage (3. Aufl. Lpz. 1858). Über den Götz schrieb Passow (Mein. 1851); über die Iphigenia auf Tauris, Hiecke (Zeit 1834—37), Viehoff (Emmerich 1838), Gervinus (Oldenb. 1841), O. Jahn (Greifsw. 1843), Rinne (Lpz. 1849); Stahr (Iphigenia auf Tauris in ihrer ersten Gestalt, Oldenb. 1839) u. Düntzer (Die drei ältesten Bearbeitungen von G-s Iphigenia, Stuttg. 1854); ferner über den Tasso: Lewitz (Königsb. 1839), Eysell (Rinteln 1849), Eckardt (Bern 1852) u. Düntzer (vollständige Erläuterung, Lpz. 1854); über Hermann u. Dorothea: W. von Humboldt (Ästhetische Versuche, Braunschw. 1799, Bd. 1), Yxem (Berl. 1836) u. Becker (Halle 1852); über den Westöstlichen Divan: Wurm (Commentar, Nürnb. 1834); über den Wilhem Meister: Gregorovius (Königsb. 1849) u. Jung (Mainz 1854); über die Farbenlehre: von Henning (Berl. 1822), Grävell (G. im Recht gegen Newton, Berl. 1857) u. Aberholdt (Weim. 1858). Unter den Erläuterungsschriften zu G-s kleineren Dichtungen sind hervorzuheben die von Kannegießer (Vorträge über eine Auswahl von G-s lyrischen Gedichten, Bresl. 1835), Saupe (G-s u. Schillers Balladen u. Romanzen, Lpz. 1853), Viehoff (G-s Gedichte, Düsseld. 1846 ff., 3 Bde.) u. Düntzer (G-s lyrische Gedichte, Elberf. 1858). Von H. Düntzers Erläuterungen zu G-s Werken, welche eine Abtheilung der Hochhausenschen Sammlung, Erläuterungen zu den deutschen Classikern, bilden, sind seit 1854 die Erläuterungen zu Hermann u. Dorothea, Werther, Wilhelm Meisters Lehrjahren, Wahlverwandtschaften, den Wanderjahren u. Götz erschienen. Übersichten der gesammten Goetheliteratur gaben Lancizolle (Chronologisch-bibliographische Übersicht der deutschen Nationalliteratur, Berl. 1846; Übersicht der wichtigsten Schriften von u. über G., Berl. 1857) u. Gödeke (im Literar. Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie, Hann. 1859, Bd. 2). Ein in ihrer Art einzige Sammlung der Schriften von u. über G. besitzt der Buchhändler Salomon Hirzel in Leipzig; der Katalog derselben (Verzeichniß einer Goethebibliothek, Lpz. 1848) ist jedoch nicht im Buchhandel erschienen.

Die älteste **Sammlung Goethescher Schriften** erschien unter dem Titel D. Goethens Schriften, in 4 Theilen 1775—1779, in Berlin bei Himburg (2. Aufl. Frkf. u. Lpz. 1778—80, 4 Bde.). Hierauf erschienen G-s Schriften, Lpz. bei Göschen 1787—1790, 8 Bde.; G-s neue Schriften, Berl., Unger 1792—1800, 7 Bde.; G-s Werke, Tüb. bei Cotta 1806—8, 12 Bde.; G-s Werke, Stuttg. u. Tüb., Cotta 1815—19, 20 Bde.; G-s Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand, Stuttg. u. Tüb. 1827—31, 40 Bde.; dazu G-s Nachgelassene Werke, Stuttg. u. Tüb. 1833—34, 15 Bde. od. Bd. 41—55, u. G-s nachgelassene Werke, Bd. 16—20, Stuttg. u. Tüb. 1842, 5 Bde. od. Bd. 56—60; seitdem erschienen G-s sämmtliche Werke in einer Prachtausgabe in 2 Bänden in Fol., 1836—37, in 40 Bänden, 1840, in 30 Bänden, 1850—51, 1857—58, u. in 40 Bänden (in der Cottaschen Sammlung der deutschen Klassiker). Keine dieser Gesammtausgaben ist jedoch mit der erforderlichen Kritik u. Sorgfalt besorgt. Nachträge zu G-s Werken sammelte Boas, Lpz. 1841, 3 Bde.

Von den zahllosen **Bildnissen** sind einer besonderen Erwähnung werth: der Stahlstich von Mayer nach dem jugendlichen Bilde von May; der große Kupferstich von Lips, die Lithographie nach Stieler, u. der Stich Sichlings nach G-s Bilde aus dem Greisenalter von Sebbers. G-s **Büste** von Alois Trippel in Rom, das Meisterwerk dieses Bildhauers (1787), befindet sich auf der großherzoglichen Bibliothek zu Weimar; ebendaselbst ist auch die Colossalbüste von David aufgestellt. Eine Büste von Rauch findet sich zu Jena (1820); die Büste G-s in der Walhalla wurde von Schadow nach einem Modelle Tiecks ausgeführt. Frankfurt hat seinem Mitbürger in der von Schwanthaler modellirten, von Stiglmayer gegossenen **Statue** (am 22. Oct. 1844) das schönste Denkmal errichtet. Minder werthvoll ist die Statue von Marchesi, die in der dortigen Bibliothek aufgestellt ist. Zu den schönsten Werken moderner Plastik zählt die Schiller-Goethe-Statue, entworfen von Rietschel, gegossen von Miller, welche bei Gelegenheit der Septemberfeste 1857 zu Weimar enthüllt wurde. Unter den verschiedenen **Festlichkeiten**, welche zu Ehren G-s seit dessen Tode veranstaltet wurden, nimmt die Säcularfeier des 100jährigen Geburtstages, welche 1849 zu Frankfurt u. Leipzig, bes. aber zu Weimar, feierlich begangen wurde, die erste Stelle ein. Bei Gelegenheit derselben wurde auch eine Goethestiftung angeregt, welche jährlich abwechselnd das beste Product der Schönen Literatur, Malerei, Sculptur u. Musik mit einem ansehnlichen Preise krönen will. Vgl. Liszt, De la fondation G. à Weimar, Lpz. 1851. Die in dem letzten Jahrzehnt zu einem förmlichen Cultus ausgeartete Verehrung G-s hat es sich auch angelegen sein lassen, an den verschiedenen Orten Deutschlands, die Häuser, welche der große Dichter bewohnte, od. die Plätze, welche er besucht, aufzusuchen u. auszuzeichnen, zu beschreiben u. abzubilden. Das Meiste derart bietet natürlich Weimar mit seiner Umgebung. Vgl. Diezmann, Weimar-Album (Lpz. 1857 ff., mit Abbildungen). In Weimar selbst wird G-s Wohnhaus von allen Fremden besucht. In demselben sind auch G-s **Kunstsammlungen** aufgestellt, bestehend in Handzeichnungen, Kupferstichen, Ölgemälden, geschnittenen Steinen, Bronzen, Münzen, Majoliken, Mi-

neralien 2c.; über dieselben hat G-s Secretär Schuchardt einen Katalog (Jena 1848—49, 3 Bde.) herausgegeben. Zahllos sind die Kupferstiche u. Illustrationen zu G-s Schriften; hervorzuheben sind Retzschs Umrisse zum Faust, Kaulbachs Bilder zum Reineke Fuchs 2c. Noch zahlreicher sind die Compositionen zu G-s Liedern, das beste in dieser Beziehung leisteten Beethoven, Himmel, Reichhardt, Romberg, Schubert, Zelter, Zumsteeg.

Der Großvater G-s, Friedrich Georg G., der Sohn Hans Christian G-s, eines Hufschmiedes zu Artern in Thüringen, war 7. Sept. 1657 geboren, kam als Schneidergesell nach Frankfurt a. M., verheirathete sich hier 1705 mit der wohlhabenden Wittwe Cornelia Schellhorn, geborene Walther (geb. 1668, gest. 26. März 1754), welche das Gasthaus zum Weidenhof auf der Zeil besaß, u. st. 13. Febr. 1730. Aus dieser Ehe stammte G-s Vater, Joh. Kaspar G., geb. im Juli 1710 in Frankfurt, wurde 1742 zum kaiserlichen Rath ernannt, vermählte sich 1748 mit Katharina Elisabeth Textor (geb. im Februar 1731, gest. 13. Sept. 1808) u. st. 27. Mai 1782. Er hatte zwei Kinder, außer dem Dichter Johann Wolfgang, noch eine jüngere Tochter; diese Schwester G-s, Cornelie Friederike Christiane G., wurde am 7. Dec. 1750 zu Frankfurt geboren, 1773 an Johann Georg Schlosser (s. d.) verheirathet u. starb in Emmendingen am 8. Juni 1778 im Wochenbette mit ihrer zweiten Tochter. G. selbst vermählte sich erst 19. Oct. 1806 mit Christiane Vulpius (s. d.), der Schwester des bekannten Verfassers des Rinaldo Rinaldini, nachdem er seit 13. Juli 1788 in Gewissensehe mit ihr gelebt u. ihm am 25. Dec. 1789 ein Sohn geboren worden war. Sie st. 6. Juni 1816. G-s Sohn, Julius August Walther von G., starb als großherzoglich sächsischer Kammerherr u. Geheimer Kammerrath am 27. Oct. 1830 auf einer Reise durch Italien in Neapel u. wurde in Rom an der Pyramide des Cestius beigesetzt. Er hatte sich mit der Freiin Ottilie von Pogwisch vermählt (sie st. 1856 in Dresden), aus welcher Ehe drei Kinder, Enkel G-s, entstammten. Das jüngste der letzteren starb in noch nicht vollendetem 16. Lebensjahre am 29. Sept. 1844 in Wien. Von den beiden Söhnen widmete sich Walther Wolfgang von G. der Musik, studirte dieselbe in Leipzig unter Mendelssohn u. Weinlig, sowie bei Loewe in Stettin, ging dann seiner weiteren künstlerischen Ausbildung wegen nach Wien u. lebt seit einiger Zeit als großherzoglicher Kammerherr zu Weimar im großväterlichen Hause. Er hat mehrere seiner Compositionen, namentlich für den Gesang, durch den Druck veröffentlicht. Sein jüngerer Bruder, Wolfgang Maximilian von G., studirte zu Bonn, Berlin, Jena u. Heidelberg die Rechte u. erwarb sich in letzterer Stadt mit der Schrift De fragmento Vegoiae, die juristische Doctorwürde u. gab hierauf die Schrift: Der Mensch u. die elementarische Natur (Stuttg. 1848) u. eine größere Dichtung: Erlinde (2. Aufl. Stuttg. 1851) heraus. Im Frühjahr 1852 wurde er der preußischen Gesandtschaft in Rom attachirt u. lebt gegenwärtig als preußischer Legationssecretär in Dresden.

Göthĕa (*G. N. v. E.*), Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceae-Malveae, gehört zu Pavonia *Cav.*

Gothĕlon, so v. w. Gozelo.

Gothen, ein germanisches Volk, welches nach Plinius schon im 4. Jahrh. v. Chr. von dem Reisenden Pytheas unter dem Namen Guttōnes an der Ostsee östlich der Weichsel angetroffen wurde u. bei Tacitus u. Ptolemäus unter dem Namen Gothōnes (Gythōnes) in derselben Gegend wohnte.

I. Genaueres über ihre Wohnsitze an der Ostsee, wohin sie nach einer im Volke zwar selbst verbreiteten aber unbegründeten Sage aus einer Insel Scandia (Skandinavien) eingewandert sein sollten, läßt sich nicht mehr bestimmen, doch hatten sie im 1. Jahrh. n. Chr. wahrscheinlich das Land zu beiden Seiten der unteren Weichsel östlich bis über die Passarge hinaus zu den Grenzen der Winidi inne. Binnenwärts scheinen jedoch die G. schon frühzeitig ihre Wohnsitze weiter ausgedehnt zu haben, da schon zur Zeit des Tiberius im J. 19 n. Chr. ein gothischer Edler Katualda erwähnt wird, der mit einer Schaar G. die Residenz des Marbod überrumpelte u. diesen zur Flucht nöthigte. Im Anfange des 3. Jahrh. stehen die G. bereits als mächtiges Volk an den Küsten des Schwarzen Meeres u. an den Mündungen der Donau u. treten hier den Römern gegenüber. Schon Caracalla soll in einigen Treffen über die G. gesiegt haben; Alexander Severus mußte Letztern bereits Jahresgelder zahlen, um sie von den Einfällen in das Römische Reich fern zu halten. Da die G. zum großen Theil auch die Länder besetzt hatten, welche früher das thracische Volk der Geten (welche von Einigen für die wirklichen Vorfahren der G. gehalten werden) bewohnte, so werden bei den Schriftstellern der spätern Kaiserzeit die Namen der Geten u. G. (selbst von Jornandes, vgl. J. Grimm, Über Jornandes u. die Geten, Berl. 1847) gleichbedeutend gebraucht. Wie wahrscheinlich schon in ihren ursprünglichen Wohnsitzen um die Weichsel, theilten sich die G. auch in ihrer neuen Heimath in Ostgothen od. Greuthungen u. Westgothen od. Therwinger. Vgl. Eisenschmidt, De origine Ostrogothorum et Wisigothorum, Jena 1835. Unter Kaiser Philippus (244—49) nahmen die G. Besitz von Dacien u. belagerten in Moesia secunda die Hauptstadt Marcianopolis, welche sich durch eine große Summe Geldes freikaufte. Nachdem sie hierauf die Gepiden, welche unter König Fastida in das gothische Gebiet eingefallen waren, bewältigt hatten, verheerten sie abermals Mösien, wichen Anfangs vor dem Kaiser Decius (250 n. Chr.) bei Nicopolis zurück, vernichteten aber bald darauf das ganze römische Heer, plünderten Philippopolis u. ergossen sich plündernd über ganz Macedonien bis zu den Thermopylen. Hier zur Rückkehr gezwungen, vernichteten sie 251 in Mösien bei Abrutum od. Forum Trebonii abermals ein römisches Heer, wobei Decius selbst fiel. Den letztern Plünderungszug machten sie unter ihrem Könige Kniva, dem Nachfolger Ostrogothas aus dem Geschlechte der Amaler (aus welchem Geschlechte die Ostgothen ihre Könige wählten, während die der Westgothen aus dem Geschlechte der Balthen stammten) Nachdem den G. vom Kaiser Gallus Tribut versprochen worden war, zogen sie sich wieder über die Donau zurück. Bei ihrer Ausdehnung am Schwarzen Meere hatten die G. auch den Cimmerischen Bosporus (die Krim) erobert u. waren dadurch in den Besitz einer Flotte gelangt. Sie segelten erst 253 nach Pityus, das sie aber jetzt vergeb-

lich belagerten. Auf einem zweiten Zuge nahmen sie jedoch auch diese Stadt, ebenso auch Trapezunt, wo sie eine Flotte erhaschten, mit der sie 258 nach ihren Niederlassungen am Asowschen Meere zurückkehrten. Auf einem neuen Zuge (259) gegen den Thracischen Bosporus eroberten die G. ferner Chalcedon, Nicomedia, Nicäa, Prusa, Apamea, Cius. Viel verheerender wurde ein dritter Zug, den sie mit 500 Schiffen unternahmen; sie zerstörten Cyzikus, fuhren in das Ägäische Meer, landeten bei Athen im Piräus u. verheerten u. plünderten den ganzen Peloponnes u. namentlich die Illyrische Halbinsel. Ihren größten Seezug machten die G. 269, wo sie, wenn auch unter großen Verlusten in Thracien u. an der kleinasiatischen Küste, Kreta u. Cypern verwüsteten, Cassandria u. Thessalonich hart belagerten, aber durch Kaiser Claudius II. bei Naissus in Dardania gänzlich auf das Haupt geschlagen wurden. Obgleich geschwächt, beunruhigten jedoch gothische Stämme auch in den folgenden Jahren das Römische Reich, u. Aurelian mußte ihnen 272 Dacien vollständig überlassen. Seitdem verhielten sich die G. an 50 Jahre ruhig, außer daß sie unter Kaiser Tacitus einen für sie unglücklichen Einfall in Kolchis u. Kleinasien machten. Die Ostgothen kämpften unterdessen mit Burgundern u. Alanen, die Westgothen waren siegreich gegen die Vandalen u. Gepiden. Unter Constantin 322 kam es wieder zum Kampfe mit den Römern, doch ward bald Friede geschlossen. Im J. 331 überschritt der Gothenkönig Ararich die Donau, siegte im ersten Treffen gegen Constantin, blieb aber in der zweiten Schlacht im Nachtheil u. schloß Frieden. Letzter währte 30 Jahre hindurch. Während dieser Zeit stand Hermanrich an der Spitze der G., unter welchem die gothische Macht ihren Glanzpunkt erreichte. Mit den Römern in Frieden lebend, unterwarf er die Alanen u. Roxolanen am Don, die Heruler am Mäotischen See, die Veneter u. Ästyer, so daß sich seine Herrschaft vom Schwarzen Meere bis zur Ostsee erstreckte. Da Hermanrich dies große Reich nicht übersehen konnte, so setzte er über die Süd- u. die Westgrenze den Athanarich mit fast unbeschränkter Herrschaft. Unter ihm begannen die Kriege der G. mit den Römern wieder; Valens griff sie an, weil sie den Empörer Procopius unterstützt hatten (367—369); doch wurde nach unwichtigen Vorfällen Friede geschlossen. Damals erhielt auch Athanarich die Herrschaft über die West-G. unabhängig von Hermanrich, u. um diese Zeit fällt auch die Einführung des Christenthums bei den West-G.; sie erhielten dasselbe durch ihren Bischof Ulfilas (s. d.) nach arianischen Lehrsätzen, doch wich Ulfilas in einigen Punkten von Arius ab u. folgte mehr dem Eunomius. Neben dem Arianismus faßte auch der Audianismus unter den G. Platz, da Audäus (s. d.) ein thätiger Missionär unter ihnen war; seinen eigenthümlichen Ansichten von dem Ebenbild Gottes u. der besonderen Osterfeier widersprach auch Ulfilas. In der Folge blieben auch Spaltungen unter den G. nicht aus, in welcher Beziehung bes. Marinus merkwürdig geworden ist, dessen Anhänger wieder in Parteien zerfielen. Vgl. Krafft, Kirchengeschichte der germanischen Völker, Berl. 1854, 1. Bd. Nachdem um 370 die Ost-G. von den Hunnen unterworfen worden waren, wurden die West-G. von Beiden hart bedrängt. Ein Theil der Letztern ersuchte den römischen Kaiser um Aufnahme u. zog unter Fridigern u. Alaviv 375 über die Donau, um die ihnen angewiesenen Wohnsitze in Mösien einzunehmen; Athanarich selbst hielt es für schimpflich, bei Kaiser Valens Gnade zu suchen, u. zog sich in die Gebirge zurück. Die G. in Mösien (Mösogothen, Gothi minores), ein ackerbauender Stamm, verschwand seit dem Zuge der Ost-G. nach Italien dem Namen nach.

II. Seit diesen Ereignissen trennt sich die Geschichte der Ost-G. von der der West-G. **A) Ostgothen** (Austrogothi, Ostrogothi). Die Ost-G., welche nach dem Abzuge der West-G. allein an der Donau wohnten, standen jenseit derselben unter hunnischer Herrschaft, diesseit unter römischem Schutz. Jene gehorchten den Hunnen ungern, denn obgleich dieselben in ihrer Verfassung nichts geändert, ja ihnen sogar ihre Könige gelassen hatten, so waren sie doch ihren Siegern zur Heerfolge verpflichtet u. hatten das Recht verloren, Andere willkürlich zu befehden. Zu der Zeit, da Attila 451 nach Gallien zog, standen 3 Brüder, Walamir, Theodemir u. Widemir, Söhne Winithars u. Enkel Wulbulfs, des Bruders von Hermanrich, aus dem Geschlecht der Amaler, an ihrer Spitze; da sie Attilas Tod hörten (453), erhoben sie sich gegen dessen Söhne u. erkämpften sich durch die Schlacht am Netad ihre Freiheit. Gedrängt von den Gepiden, erhielten sie auf ihr Begehren vom Kaiser Marcian Pannonien (den westlichen Theil Ungarns) u. theilten sich in dies Land. Ein Einfall in Illyrien verschaffte ihnen Tribut von den Griechen. Da ihnen Pannonien zu enge wurde, so beschlossen, nach Walamirs Tode, 462, die beiden anderen Brüder, auf Eroberungen auszuziehen; Theodemir zog nach dem Orient, Widemir nach dem Occident, starb aber in Italien, u. nach ihm nahm die Führung sein Sohn Widemir: dieser wurde vom Kaiser Glycerius durch Geld von Italiens Grenzen abgewiesen (474) u. trat in Verbindung mit den West-G. in Gallien. Theodemir machte Eroberungen im Orient, unterstützt von seinem Sohne Theoderich, welcher auch nach des Vaters Tode (474) als König der Ost-G. anerkannt wurde. Theoderich verlangte von dem byzantinischen Kaiser Zeno die Abtretung Nieder-Mösiens u. Nieder-Daciens u., um ihn los zu werden, wies ihn Zeno nach Italien, um Odoaker dort zu vertreiben u. Italien zu nehmen. 488 zogen die Ost-G. mit Weibern u. Kindern aus, stiegen nach manchen harten Kämpfen über die Julischen Alpen nach Italien u. hatten bis 490 ganz Italien erobert, bis auf Ravenna, welches sich erst nach drei Jahren, nach Odoakers Ermordung, ergab. Nun wurde Theoderich vom römischen Senat zum König von Italien ernannt u. wurde so Stifter des großen Ostgothischen Reiches in Italien, das sich über Italien u. Sicilien erstreckte u. zu welchem auch jenseit der Alpen nach u. nach Dalmatien, Pannonien u. ein Theil der Provence, Noricum u. Rhätien kam; die Residenz war Ravenna. Ein Drittheil dieser Ländereien erhielten die G., das Andre blieb den Italern, welche übrigens ihre Gesetze u. Sitten behielten. Nachdem Theoderich 10,000 Byzantiner, welche Kaiser Anastasius unter Anführung des Sabinianus gegen ihn geschickt, geschlagen hatte, vertrieb er 508 auch eine griechische Flotte, welche die Ostküste Italiens verheerte. 523 erwarb er einen Theil von Burgund u. starb 526, nachdem er seinen früheren

Ruhm großer Regentenweisheit u. Tugend durch Härte u. Grausamkeit geschmälert hatte, s. u. Italien (Gesch.). Sein Nachfolger war sein Enkel **Athalarich**, der Sohn seiner Tochter Amalaswintha u. des Ost-G. Eutharich. Da Athalarich erst 10 Jahre alt war, so führte seine Mutter die Regierung, u. als Athalarich in Folge seiner Ausschweifungen 534 starb, blieb sie Regentin u. nahm ihren Vetter **Theodahat** zum Gemahl u. Reichsgenossen an. Von ihren Gegnern gereizt, ließ aber Theodahat bald nach seiner Erhebung die Königin auf eine Insel im Bolsener See verbannen u. dort erdrosseln. Unter dem Vorwande, sie zu rächen, sandte Justinian den Belisar gegen ihn (Gothischer Krieg). Belisar eroberte Sicilien u. machte auch in Italien selbst rasche Fortschritte. Da setzten die Ost-G. 537 den feigen Theodahat ab u. an dessen Stelle **Witigis** ein. Dieser focht mit abwechselndem Glück, überließ den Franken, um dieselben für sich zu gewinnen, die Besitzungen der G. im Norden der Alpen, wurde aber von ihnen wenig unterstützt, gerieth endlich bei der Einnahme Ravennas durch Belisar 540 in byzantinische Gefangenschaft u. wurde nach Constantinopel abgeführt. Da Belisar durch die Eifersucht seines Herrn abgerufen wurde, behaupteten Witigis Nachfolger, **Ildebald**, der nach einem Jahre von einem seiner Leibwächter ermordet wurde, u. nach ihm der Rugier **Erarich** sich mit einer Anzahl Ost-G. in Oberitalien. Nach Erarichs Sturz begann **Totila**, Witigis' Neffe, von Pavia aus Italien zu erobern: 541—546 hatte er Neapel u. die Städte Mittelitaliens genommen, 546 griff er auch Rom an u. eroberte es nach siebenmonatlicher Belagerung. Zwar verlor er diese Stadt 547 wieder an Belisar, aber 549 kam sie wieder in seine Hände. Nun eroberte Totila auch Rhegium u. Tarent, unterwarf Sardinien u. Corsica u. schickte eine Flotte nach Griechenland. Obgleich Sieger, bot er dem Justinian den Frieden an; dieser aber schickte Narses gegen ihn, u. bei Taginä wurden 552 die Ost-G. geschlagen u. Totila blieb selbst. **Teja**, Totilas Nachfolger, kämpfte rühmlich in der Schlacht bei Cumä gegen Narses, bis er endlich fiel. Die meisten G. ergaben sich nun theils den Griechen, theils zogen sie über die Alpen, theils suchten sie Hülfe bei den Franken; vergebens sendeten diese Truppen unter Leuthar u. Bucelin, die Byzantiner blieben Sieger u. alle festen Städte ergaben sich. Seitdem verschwanden die Ost-G. aus der Geschichte.

B) **Westgothen** (Wisigothi, **Wesegothen**). Die West-G. hatten nach dem Abfall von den Hunnen Aufnahme in Thracien gefunden. Bald aber wurden sie hier den Byzantinern gefährlich u. schlugen 378 den Kaiser Valens bei Hadrianopel. Nicht lange nachher starb Fridigern, u. **Athanarich**, aus seinem Versteck in Sarmatien zurückgekehrt, wurde von den meisten westgothischen Stämmen als König anerkannt u. dadurch ein bevorstehender Zwiespalt, welchen bes. Modar nährte, unter den G. ausgeglichen. Athanarich schloß mit Theodosius Frieden u. besuchte den Kaiser 381 in Constantinopel; als er dort nach wenigen Wochen gestorben war, so blieb ein großer Theil G. unter dem Namen Foederati bei dem Kaiser u. die übrigen westgothischen Führer schlossen sich ihnen ebenfalls an. Die G. erkannten die Oberherrschaft des Kaisers an, hatten aber ihre eigene Gerichtsverfassung u. erbliche Häupter, aber keinen gemeinschaftlichen König. So lange Theodosius lebte, war Friede zwischen den Römern u. G.; als aber nach dem Tode des Theodosius den G. die jährlichen Tributgelder verweigert wurden, griffen sie, unter **Alarich** vereinigt, zu den Waffen, durchzogen verheerend Macedonien, Thessalien u. Griechenland, bis Arcadius den Alarich sich versöhnte u. ihm Ostillyrien übergab. Von dort machte er 400 einen Einfall in Italien, ging aber 403 wieder über den Po zurück; 408 erneuerte er seinen Angriff auf das Weströmische Reich, eroberte 410 Rom u. ging dann nach Unteritalien, von wo er nach Sicilien u. Afrika übersetzen wollte. Aber er starb vor Ausführung seines Planes u. wurde in das Bett des abgeleiteten Busientoflusses bei Cosenza begraben (s. Alarich). Nach Alarichs Tode wurde sein Schwager **Ataulf**, ein tapferer u. kluger Mann, König; er ließ sich mit seinen West-G. im jetzigen Toscana nieder, machte von 412 bis 414 bedeutende Eroberungen in Frankreich, zog 414 nach Spanien u. erkämpfte sich dort Catalonien u. Aragonien. Nachdem er 415 ermordet worden war u. sein Nachfolger, **Sigerich**, schon nach sieben Tagen ein gleiches Ende genommen hatte, wurde **Wallia** König. Dieser durchzog siegreich Spanien bis an die Meerenge von Gibraltar, welches Land er dem Honorius gegen den Empfang von Aquitanien (d. i. dem Reich an der Garonne bis ans Meer nebst Toulouse) eroberte. So wurde Wallia 419 Stifter des **Westgothischen Reichs in Frankreich**, zur Residenz wählte er Toulouse. Kurz darauf starb Wallia u. ihm folgte **Theoderich** I., Alarichs Sohn. Die Römer benutzten eine Fehde der Vandalen u. Sueven u. forderten die G. zum gemeinschaftlichen Kampf gegen jene auf; die G. griffen 420 die Vandalen an, wurden aber geschlagen u. verloren die Balearen, Carthagena u. Sevilla. Als die Vandalen Spanien 429 verließen, besetzten Römer u. G. die verlassenen Provinzen, bis sie von den Sueven geschlagen wurden. Mittlerweile hatte Theoderich den Römern mehrere Striche Galliens abgenommen u. war 425 bis vor Arles gedrungen, von wo ihn aber der römische Feldherr Aëtius zurücktrieb. Ein erneuter Angriff der G. 430 auf Arles u. 436 auf Narbonne mißlang ebenso; als aber der römische Feldherr Litorius 439 Toulouse belagern wollte, wurde er geschlagen u. die Römer mußten, um Gallien zu retten, Frieden mit Theoderich schließen. Der Vandalenkönig Hunerich hatte eine Tochter Theoderichs geheirathet u. dieselbe, da er glaubte, sie wolle ihn vergiften, ihrem Vater verstümmelt zurückgeschickt; da er deshalb Theoderichs Rache fürchtete, verband er sich mit dem Hunnenkönig Attila u. veranlaßte denselben, nach Gallien gegen die Westgothen zu ziehen. Theoderich verband sich mit den Römern, fiel aber 451 in der Schlacht bei Chalons gegen die Hunnen. Sein Sohn u. Nachfolger, **Thorismund**, wollte die Schlacht mit den Hunnen erneuern, aber Aëtius war dagegen. Thorismund wurde 453 von seinen Brüdern Theoderich u. Fridarich ermordet u. der Erstere, **Theoderich** II., folgte ihm als König. Er führte Kriege gegen die Sueven, welche er 456 bei Astorga schlug, u. bekämpfte seinen abgefallenen Feldherrn Agiulf; 460 fiel er durch Meuchelmord seines Bruders **Eurich**, welcher nun den Thron bestieg. Nachdem dieser 474 die Eroberung Spaniens vollendet u. sich darauf auch bis 478 ganz Südfrankreich bis

zur Loire unterworfen hatte, ließ er ein Gesetzbuch für sein Volk entwerfen, welches zum Theil noch in Aragonien gültig ist. 484 folgte ihm sein Sohn **Alarich II.**; dieser ließ 506 durch seinen Kanzler Anianus die Gesetze sammeln u. durch Gojarich an die Großen zur Bestätigung übersenden, s. Breviarium Alaricianum. Obgleich Alarich weise u. mild regierte, so haßte ihn doch das Volk; dies benutzte der Frankenkönig Chlodwig, überzog ihn mit Krieg, besiegte u. erschlug ihn mit eigener Hand 507 in der Schlacht bei Vouglé. Nun entstanden zwei Parteien, von denen die eine, welche ihren Sitz in Narbonne hatte, Alarichs natürlichen Sohn, **Gesalich**, die andere seinen rechtmäßigen Sohn, **Amalrich**, welcher aber noch im Knabenalter war, zum König wählte. Als Gundebald von Burgund 508 Narbonne eroberte, floh Gesalich nach Barcelona. Theoderich der Große, König der Ostgothen, nahm sich der Westgothen gegen die Burgunder an, erklärte sich aber für Amalrich, seinen Enkel, u. Gesalich wurde von dem ostgothischen Feldherrn Ibaso in die Enge getrieben, daß er nach Afrika floh. Aber von dem Vandalenkönig Thrasimund unterstützt, kehrte er zurück, wurde jedoch 516 in der Schlacht bei Barcelona gefangen u. hingerichtet, u. Amalrich regierte nun unter der Vormundschaft des Theudes, eines Ostgothen, bis 531. Amalrich hatte sich mit Chlothilde, einer Tochter Chlodwigs, vermählt; als er dieselbe zur Arianischen Lehre zwingen wollte, rief sie ihren Bruder, Childebert I., zu Hülfe, welcher den Amalrich vertrieb. Die G. wählten nun Amalrichs Vormund, **Theudes**, zu ihrem König, welcher zuerst seinen Hofsitz für beständig in Barcelona nahm. Die Franken, um ihren von Theudes bedrängten Confessionsgenossen, den Katholischen, zu helfen, drangen 543 über die Pyrenäen u. verheerten Taracona, mußten aber den Rückzug mit großen Geldsummen erkaufen. Theudes wurde, nachdem er noch zum Beistande des Vandalenkönigs Gelimer einen Feldzug nach Afrika unternommen hatte, 548 in Barcelona ermordet. Die G. erhoben nun den **Theudisclus**, ebenfalls einen Ostgothen, welcher schon unter Theudes als Feldherr gedient hatte, zum König; er wurde aber wegen seiner Grausamkeit u. seines wüsten Lebens schon nach einem Jahre in Sevilla erschlagen, u. an seiner Stelle **Agila** zum König gewählt. Da er, wie seine Vorgänger, die Katholiken verfolgte, so empörte sich **Athanagild** gegen ihn u. rief die Byzantiner nach Spanien; Agila wurde 554 in der Schlacht bei Merida geschlagen. Nach Athanagilds Tode 567 bestieg **Liuva I.** den Thron. Er nahm seinen Bruder **Leovigild** zum Mitregenten an, welcher den Byzantinern 570 u. 571 Bastania u. Malaca entriß, darauf sich Assidona u. Cordoba unterwarf u. nach Liuvas Tode, 572, bis 586 König wurde. Leovigild gab seinem Sohne **Hermenegild** Theil an der Regierung; da aber dieser von seiner Gemahlin Ingunde, Tochter des Königs Sigbert von Austrasien, zum katholischen Glauben bekehrt wurde, so entstand eine Feindschaft zwischen Vater u. Sohn; Letzter empörte sich u. wurde 585 hingerichtet. Leovigild machte auch 585 dem Suevenreiche ein Ende. Sein Sohn u. Nachfolger, **Reccared I.**, von 586 bis 601, ein weiser Fürst, trat 587 zur katholischen Lehre über u. machte den kirchlichen Unruhen ein Ende. Er schlug 586 u. 589 bei Carcasonne die Franken, 595 die Burgunder u. Byzantiner u. 598 die Baskonen. Unter seiner Regierung begannen die Geistlichen einen großen Einfluß auf die Reichsangelegenheiten zu erhalten. Sein Sohn u. Nachfolger, **Liuva II.**, wurde 603 von **Witterich** getödtet, u. dieser kam 610 gleichfalls durch Meuchelmord um, denn er hatte sich dadurch, daß er den Arianismus wieder einführen wollte, bei dem Volke verhaßt gemacht, war auch in seinen Kriegen, obgleich persönlich tapfer, doch nicht glücklich. Sein Nachfolger **Gundemar**, bis 612, besiegte die Baskonen u. die Byzantiner, stellte die verfallene Kirchenzucht her u. beschränkte die Anmaßungen des Clerus. **Sisebut** (612—620) überwand 613 die empörten Asturier u. Ruconier, darauf 615 die Byzantiner, denen er alle ihre spanischen Besitzungen bis auf Algarbien entriß, endlich die Mauretanier, von denen er Tanger u. Ceuta eroberte. Er reinigte das Meer von Seeräubern, begünstigte Künste u. Wissenschaften u. vertrieb 615 die Juden, welche sich nicht taufen lassen wollten, aus Spanien. Nach **Reccared II.**, welcher seit 618 Sisebuts Mitregent gewesen war, regierte von 621—631 **Swinthila**; dieser besiegte 621 die Baskonen, vertrieb 624 die Byzantiner völlig aus Spanien, nahm 625 seinen Sohn Ricimer zum Mitregenten an u. wurde 631 von **Sisenand** mit Hülfe Dagoberts von Franken entthront. Dieser regierte gut u. stellte die Verfolgung der Juden ein. Durch den öfteren Thronwechsel gelang es dem Clerus, seine erlangten Vorrechte zur Ungebühr zu erweitern u. auf dem Concil zu Toledo 633 sich sogar einen überwiegenden Einfluß auf die Königswahlen zu verschaffen. Auf Sisenand folgte **Chintila** (636 bis 640), ein von den Geistlichen sehr abhängiger Fürst, welcher die Judenverfolgungen wieder erneuerte. **Tulga**, welchem sein Vater Chintila die Krone verschafft hatte, konnte bei seiner Jugend u. Milde dieselbe nicht behaupten; die Großen gaben dieselbe 641 dem **Chindaswinth**, einem schon bejahrten, aber strengen Manne. Dieser stellte durch Energie bald die Ruhe wieder her u. nahm 649 seinen Sohn **Reccesswinth** zum Mitregenten an, welcher die Regierung auch nach seines Vaters Tode 652—672 fortführte. Er besiegte 650 den Empörer Froja, ließ das westgothische Gesetzbuch vervollständigen u. erklärte 653 die Krongüter für unveräußerlich. Des Friedens wegen räumte er der Geistlichkeit die derselben von seinem Vater entzogene Gewalt wieder ein u. st. 672. Sein Nachfolger **Wamba**, ein kraftvoller Fürst, hatte gleich im Anfange seiner Regierung die Empörungen der Baskonen, Asturier u. mehrerer Großen zu bekämpfen. 676 zerstörte er eine sarazenische Flotte. Als er die Macht der Geistlichen beschränkte, ließen diese ihm die Haare abscheren, u. er mußte deshalb 680 die Krone niederlegen, welche bis 687 sein Verräther **Erwig** erhielt, der, ein Werkzeug des Clerus, den Staat in Zerrüttung brachte, welche sein Schwiegersohn u. Nachfolger, **Egiza**, nicht wieder auszugleichen vermochte. Die Aufrührer konnte er nur mit Mühe unterdrücken; er st. 701. **Wittiza**, sein Sohn u. bereits seit 698 sein Mitregent, ließ es sich angelegen sein, den zerrütteten Staat wieder herzustellen u. die Macht der Geistlichkeit einzuschränken; deshalb wurden aber vielfache Empörungen gegen ihn angeregt, welche er jedoch streng bestrafte. So ließ er Theofried, Herzog von Cordova, blenden

u Favilla, Herzog von Cantabrien, hinrichten. 708 eroberten die Mauren Tanger, aber 709 wurden sie vom Grafen Julian zurückgeschlagen u. ihre Flotte besiegt. Darauf empörte sich **Roderich**, angeblich ein Sohn des geblendeten Theofried, u. bemächtigte sich 710 des Thrones. Der Erzbischof Oppas von Sevilla wollte Roderich zu Gunsten des Sohnes Wittizas entthronen u. verband sich deshalb mit den Arabern in Afrika. Der Feldherr derselben, Tarik, landete 711 bei Calpe (Gibraltar), überwand Roderich in einer dreitägigen Schlacht bei Xeres de la Frontera u. machte dem Westgothischen Reiche in Spanien ein Ende. Frei von der maurischen Herrschaft blieben die Westgothen in Gallicien, Asturien u. der Gegend von Murcia, welche letztere **Theodemir**, ein westgothischer Prinz, der schon früher tapfer gegen die Mauren gestritten hatte u. unter Roderich Gouverneur von Andalusien gewesen war, beherrschte. Jetzt schloß er mit Abdel Aziz, Musas Sohn, einen Vertrag, nach welchem er in seinem Reich bestätigt wurde, aber den Arabern Tribut zahlen u. versprechen mußte, keine feindlichen Unternehmungen gegen die Araber zu unterstützen. Nach Theodemirs Tode hörte jedoch diese Begünstigung auf, u. nur in den Asturischen Gebirgen blieben noch freie G., denen nachher die spanischen Königreiche Asturien u. Leon den Ursprung verdanken.

III. In den früheren Sitzen an der Mäotis (s. ob.) waren, bei dem Einfall ihrer Stammgenossen in die Donauländer, G. zurückgeblieben, sie hießen **Gothi Tetraxitae** (Tetraxitische G.) u. wohnten in dem Taurischen Chersonnes an der Cimmerischen Meerenge. Als die Hunnen 548 von ihrem westlichen Zuge zurückkehrten, verpflanzten sie diese G. zum Theil auf die gegenüber liegende asiatische Seite u. blieben mit ihnen in freundschaftlichen Verhältnissen. Kaiser Justinian gab ihnen einen Bischof, u. ihr Land bildete später ein griechisches Bisthum **Gothia**. Dieser Name hat sich am längsten erhalten, u. Reisende fanden nicht nur in der Mitte des 13. Jahrh. auf der Krim germanisch redende G., sondern selbst Busbek, 1557—64 kaiserlicher Gesandter in Constantinopel, wollte sie noch als Germanen erkennen. Quellen über die Geschichte der G. sind bes. Jornandes, Isidorus, Prokopius (welcher den Gothischen Krieg beschrieb); G. Sartorius, Versuch über die Regierung der Ostgothen während ihrer Herrschaft in Italien 2c., Hamb. 1811; Manso, Geschichte des Ostgothischen Reichs in Italien, Bresl. 1824; Aschbach, Geschichte der Westgothen, Frankf. 1827.

Gothenburg (schwedisch **Götaborg** ob. **Göteborg**), 1) Län in Südschweden; begreift die Provinz Bohus u. einen Theil von Westgötaland; 87 QM. u. fast 200,000, meist arme Einw.; sehr **gebirgig**, hat viele **Busen** (Swinesund) u. Scheren, schlechten Boden, rauhes Klima; **Flüsse**: Götaelf, Krodst-A, Quil-A u. a., viele Seen, darunter: der Hällungen- u. Oersee; bringt wenig Getreide, mehr Holz (mangelhaft bewirthschaftet), etwas Rindvieh, viel Fische; Beschäftigung: Sammeln von Farbemoosen, Weberei; der Län zählt 5 Städte u. ist eingetheilt in 5 Voigteien; 2) Voigtei hier, bergig; 3) Hauptstadt hier, in Halbzirkel an dem Götaelf u. dem Flüßchen Mölndal, nach Stockholm die bedeutendste Stadt Schwedens, sonst Festung, noch jetzt mit starkem Fort Nyaelsborg, welches den Hafen deckt, hat meist steinerne Häuser, Kanäle mit 24 Brücken, Promenaden u. Landsitze um die Stadt, Sitz der Provinzialbehörden, Admiralität, Bischof, Akademie der Wissenschaften u. Künste, Naturhistorisches Museum, Bibelgesellschaft, Schiffswerfte, Irren- u. Armen-, auch 2 Waisenhäuser, Gymnasium mit Bibliothek, Militärschule (Prinz Oskarsschule), Armenanstalten, Theater, einige Fabriken in Tabak, Zucker, Segeltuch, Porter, Wolle u. Baumwolle, bis 1814 Sitz der Ostindischen Handelsgesellschaft, bedeutender Handel, bes. mit Eisen, Holz- u. Waldproducten, guter Hafen, Schiffswerfte, Börse, Häringsfang, Gesundbrunnen; 1830 wurden die Karl Johann- u. die Hospitalgemeinde mit 6000 Seelen von der Stadt abgetrennt u. zum platten Lande gerechnet, daher nur 30,000 Ew., Dampfschifffahrt nach Kopenhagen, Christiania, Hull u. a. Punkten; durch den Götakanal kommen Fahrzeuge von Söderköping an der Ostsee bis nach G.; in der Nähe die Eilande **Känsöe**, mit Quarantäne, u. **Fotöe**, wo 1811 die Engländer Magazine anlegten. — G. lag im 13. Jahrh. ¼ Meile von dem Götaelf, es hieß damals **Lödöse**; nachdem es abgebrannt war, ließ es 1607 Karl IX. an seinem jetzigen Platze anlegen u. befestigen. Von den Dänen zerstört, wurde es von Gustav Adolf wieder aufgebaut u. eine holländische Colonie hierher gezogen; 1644 wurde es von den Dänen vergebens belagert; 1730 wurde hier die Ostindische Compagnie gegründet; 1802, 1804 u. 12. bis 13. Nov. 1857 litt G. sehr durch bedeutende Feuersbrünste; am 17. Mai 1808 wurde G. vom General Moore mit 10,000 Engländern besetzt.

Gothien (m. Geogr.), so v. w. Septimanien.

Gothini, celtischer Volksstamm, der ursprünglich an den Ufern der March, nach Tacitus hinter den Markomannen wohnte; später wohnten sie unter den Quaden, wo sie in den Eisengruben arbeiteten. Ein Theil von ihnen scheint sich, von den Quaden gedrängt, in Schlesien niedergelassen zu haben. Wahrscheinlich waren sie die Reste der Tectosagen u. sind mit den **Kotni** des Ptolomäus dieselben.

Gothiscanzia (**Gothiscandza**), nach Ein. die Küstengegend an der Weichselmündung, wo die (angeblich aus Schweden kommenden) Gothen landeten, nach And. bes. der Ort, wo später Danzig (Gdansk) stand.

Gothisch, 1) den Gothen eigen; dann überhaupt 2) so v. w. Alterthümlich; 3) in der neueren Kunst, bes. in der Architektur der vom 13. Jahrh. an herrschend werdende Styl. Da er sich hauptsächlich in Nordeuropa, bes. in Deutschland ausgebildet, dem Italiener aber alles, was sich im Gegensatz gegen das Alterthum befand, barbarisch erschien, die Gothen aber durch die Erinnerung an ihre Einfälle in Italien als Barbaren gestempelt waren, so gab man der gleichfalls aus Norden eindringenden Kunst den Namen G. Mit italienischem Kunstgeschmack u. Kunstverständniß war dieser Name auch zu uns gekommen u. hat sich hier, trotz der längst erkannten Thatsache, daß gedachter Styl den Gothen nie angehörte, so ziemlich bis heute erhalten. Neueste Kunstforscher brauchen indeß dafür gewöhnlich den Ausdruck **Germanisch**. Vgl. Baukunst.

Gothischer Bogen (Spitzbogen), s. u. Baukunst II. F).

Gothischer Krieg, der Krieg, welchen die Byzantiner unter Belisar u. Narses gegen die Ostgothen 536 bis 553 führten, s. Gothen II. A).

Gothische Münzen, 1) Münzen aus dem Mittelalter, deren Aufschriften nicht rein griechisch od. römisch, sondern mit fremdartig gebildeten Buchstaben vermischt sind; bes. 2) die Münzen der Gothen, unter Theoderich u. dessen Nachfolgern, in römischen Münzhäusern geprägt. Die ältesten sind sehr selten, die späteren schlecht. Die meisten führen auf dem Avers das Bild eines Königs mit der Namensunterschrift, auf dem Revers ein Pferd, einen Reiter, einen Adler od. eine Kornähre. Vgl. Webel, De nummis gothicis, Jena 1698.

Gothische Schrift, 1) die Buchstaben, deren sich die Gothen bedienten; s. Gothische Sprache; 2) die Mönchsschrift; 3) in der neueren Zeit eine der Mönchsschrift (s. d.) nachgebildete Schrift.

Gothische Sprache u. Literatur. Die G. S. (welche bisweilen, aber grundlos, die Mösogothische genannt wird), ist die Sprache, welche von den Ost- u. Westgothen gesprochen wurde, zu der deutschen Gruppe der Germanischen Sprache gehört u. mit den Sprachen der Gepiden, Heruler, Vandalen den ostdeutschen Zweig derselben bildet. Daß dialektische Verschiedenheiten zwischen den Ostgothen u. Westgothen bestanden, läßt sich zwar nicht bestimmt nachweisen, ist jedoch wahrscheinlich. Wie die übrigen Germanen, so besaßen auch die Gothen vor Ulfilas ein Runenalphabet; aus demselben u. dem Griechischen schuf Ulfilas im 4. Jahrh. n. Chr. für sein Volk ein ganz neues gothisches Alphabet. Dasselbe besteht aus 24 Schriftzeichen:

𐌰 = a	𐌻 = l
𐌱 = b	𐌼 = m
𐌲 = g	𐌽 = n
𐌳 = d	𐌾 = j
𐌴 = e	𐌿 = u
𐌵 = q	𐍀 = p
𐌶 = z	𐍂 = r
𐌷 = h	𐍃 = s
𐌸 (auch isl. þ) = th	𐍄 = t
𐌹 = i	𐍅 = v, y
𐌹̈ = i (zu Anfang einer Sylbe)	𐍆 = f
	𐍈 = w (hv)
𐌺 = k	𐍉 = o

Für den Gebrauch als Zahlzeichen treten noch zwei Episemata 𐍁 = 90 u. 𐍊 = 900 hinzu. Von den Vocalen sind e u. o stets lang, a, i, u kurz; dazu kommen die Diphthongen ai, au, ei, iu; von beiden ersteren unterscheiden Einige die Brechung ai u. au aus i u. u vor h u. r, u. während sie die Diphthongen voll aussprechen, lautet ihnen die Brechung ai wie ä, au wie o. Über die Charakterisirung des materiellen Theiles der Sprache s. u. Germanische Sprachen. Der Anfang des Vater Unser lautet: 𐌰𐍄𐍄𐌰 𐌿𐌽𐍃𐌰𐍂 𐌸𐌿 𐌹𐌽 𐌷𐌹𐌼𐌹𐌽𐌰𐌼 𐍅𐌴𐌹𐌷𐌽𐌰𐌹 𐌽𐌰𐌼𐍉 𐌸𐌴𐌹𐌽, lies: atta unsar thu in himinam, veichnä (veihnai) namo thein, d. i. Vater unser, du in Himmeln, geheiligt werde Name dein. Vgl. Kirchhoff, Das gothische Runenalphabet (Berl. 1851, 2. Aufl. 1854); Zacher, Das gothische Alphabet Vulfilas u. das Runenalphabet, Lpz. 1855; Weingärtner, Die Aussprache des Gothischen zur Zeit des Ulfilas, Lpz. 1858. Grammatiken der G-n S. außer von Zahn in seiner Ausgabe des Ulfilas, von der Gabelentz u. Löbe (Lpz. 1844) u. J. Grimm in seiner Deutschen Grammatik. Unter den Glossarien sind mit Übergehung der älteren in den Ausgaben des Ulfilas von Junius, Stjernhelm u. Zahn hervorzuheben die von v. d. Gabelentz u. Löbe (Lpz. 1843) u. E. Schulze (Magdeb. 1844); ein Vergleichendes Wörterbuch der G-n S. (Frkf. 1850 f., Bd. 1 u. 2) hat L. Diefenbach begonnen. Von der Gothischen Literatur ist wenig auf uns gekommen. Die G. S. ging bei den Ostgothen in Italien, wie bei den Westgothen in Spanien u. Frankreich noch zur Zeit ihrer Blüthe unter, indem sie die Römische als liturgische u. Gerichtssprache annahmen; bei den Tetraxitischen Gothen (s. Gothen III.) in der Krim wollte man noch im 16. Jahrh. Anklänge ihrer alten Sprache finden. Nach Jornandes hatten die Gothen schon vor der Bibelübersetzung Schriftwerke, bes. geschriebene Gesetze (Bilagineis), doch ist von diesen nichts auf uns gekommen. Dasselbe gilt von den epischen Gesängen, in welchen die Gothen ihre Thaten u. Könige feierten, namentlich Theoderich u. Ermanrich. Das bedeutendste von den Überresten der Gothischen Literatur u. zugleich das wichtigste Denkmal für die Germanischen Sprachen sind die Fragmente der Bibelübersetzung, welche Ulfilas (s. d.) nach der Mitte des 4. Jahrh. begann u. welche wahrscheinlich später von Anderen fortgesetzt wurde. Lange kannte man von dieser, aus griechischen Quellen übersetzten, aber hin u. wieder nach römischen Exemplaren überarbeiteten Bibelübersetzung, blos Fragmente der vier Evangelien, welche in dem Codex argenteus (s. d.), jetzt in Upsala, enthalten sind. Zu diesen entdeckte 1756 Knittel ein Fragment des Briefes an die Römer in Wolfenbüttel (Codex Carolinus). 1819 gaben Castiglione u. A. Mai in einem Specimen Ulphilae partium ineditarum, aus mailändischen Handschriften Proben von Theilen des Alten Testamentes (Esra u. Nehemia) u. einigen Paulinischen Briefen, ferner das Fragment eines gothischen Kalenders u., wie sie es nannten, einer Homilie heraus. 1829—1839 gab Castiglione allein die Fragmente aller Paulinischen Briefe heraus, so daß nur der Brief an die Hebräer, die Katholischen Briefe, die Apokalypse u. die Apostelgeschichte in der gothischen Übersetzung fehlen, von denen aber keine Kunde ist, daß sie übersetzt worden sind. Die Fragmente der Evangelien enthalten die Ausgaben von Junius, Dortr. 1665, Amsterd. 1684, 3 Bde.; von Stjernhelm, Stockh. 1671; von Benzel u. Lye, Oxf. 1750; Uppström, Upsala 1854, Supplemente 1857; das Fragment des Römerbriefes von Knittel, Wolfenb. 1762; mit diesem gab die Evangelien heraus: Zahn, Weißenf. 1805; vollständig von der Gabelentz u. Löbe, Lpz. 1836; Handausgaben von Gaugengigl, Maßmann (Stuttg. 1855—56, 2 Thle.) u. Stamm (Paderb. 1858). Zur Erläuterung u. Erklärung gehörige Schriften von Ekberg, Ihre, Heupel u. A., sammelte Büsching als Ulphilas illustratus, Berl. 1773. Jene Homilie, theils in Rom, theils in Mailand im Manuscript liegend, gab Maßmann, der sie ohne gewichtigen Grund eine Erklärung (Skeireins) des Evangeliums Johannis nennt, heraus, Münch. 1834; dazu Löbe, Beiträge zur Erklärung der Skei-

reins, Altenb. 1839. Das bei Constantinus Porphyrogenetes vorkommende sogenannte **Gotthikon** (ein unter dem Klange der Panduren von einigen als Gothen gekleideten Circusgesellen, bei einer Feierlichkeit am constantinopolitanischen Hofe gesungenes Lied) ist eben so wenig gothisch, als die Schrift auf der Veronischen Elle. Wichtiger sind die gothischen Unterschriften in zwei alten Urkunden, einer neapolitanischen u. aretinischen; früher in Donis Inschriften, dann von Sierakowsky als Facsimile herausgegeben, zuletzt herausgegeben von Maßmann, Wien 1838, Fol.

Gothischer Styl (Gothischer Baustyl), s. u. Baukunst II. p).

Göthit (Nadeleisenerz), Varietät des Brauneisensteins, s. d. a).

Gothland, 1) Landschaft in Schweden, zwischen Norwegen, dem eigentlichen Schweden, der Ostsee u. dem Kattegat; 1638 QM. u. 215,000 Ew.; der fruchtbarste Theil des Königreichs; theilt sich in Ost- u. West-G., Småland, Bohus, Dalsland, Schonen, Wermland, Halland, Blekingen u. die Inseln Gothland u. Öland, od. in die Läns Linköping, Jönköping, Kalmar, Weriö, Mariestad, Göteborg, Wenersborg, Christiansstad, Malmö, Halmstad, Karlskrona u. Wisby; 2) Provinz in Südschweden, bestehend aus der Insel G. u. den umliegenden kleineren Inseln Sandö, Lilla u. Stora Carlsö, Faröe; 58 QM., mit 49,000 Ew.; 3) Insel hier, 30 Stunden lang, 12 St. breit, 1854: 46,222 Ew.; liegt hoch; Berge: Thorsberg, Hoborg, mit vielen Höhlen, an den Küsten viele Korallenriffe; Flüsse: Gotum (Gotham-Å) u. Lummelund; man treibt Ackerbau, Gemüsebau, Viehzucht, Fischerei, Handel (mit Kalk u. Sandsteinen, Holz rc.), Klima mild, Boden fruchtbar; Hauptstadt Wisby (s. d.); außerdem noch merkwürdig: Slitehamn, Hafen, schönster der Ostsee, mit Fort Karlswärd auf der Insel gleiches Namens. — Als Entdecker der Insel G., welche nach der Sage vormals am Tage in die See sank u. nur des Nachts emportauchte, gilt Thialsar. Dieser brachte zuerst Feuer auf G. u. seitdem tauchte sie nicht mehr in die See. Seine drei Enkel, von welchen der älteste Guti (Gothe) hieß, waren die Stammväter der Bewohner G-s. Das von den Dänen an den Deutschen Orden versetzte G. wurde 1406 den Dänen wieder geräumt. Nach der Vertreibung Christians II. 1522 nahm der Admiral Norby, Statthalter von G., den Titel als Fürst von G. an. Von Gustav Wasa vertrieben, wendete er sich an Dänemark, das ihn schützte. 1645 traten die Dänen im Frieden zu Brömsebro G. an Schweden ab. 1677 eroberten es die Dänen wieder, aber gaben es 1679 an Schweden zurück, dem es auch blieb. 1717 machten die Russen einen Beutezug nach G. 1855 unterhandelte England mit der schwedischen Regierung wegen Abtretung der Insel G.

Gothofrēdus (lateinischer Name für Gottfried). 1) G. Monomutensis (Gottfried v. Monmouth), genannt Arthur, Benedictiner u. Archidiakonus in Monmouth, später Bischof von Asaph; legte diese Stelle 1175 nieder u. schr.: Hist. anglicana, Par. 1517; Vita Merlini; Gesta regis Arthuri; Carmina; Comment. in Merlini prophetias u. a. m. 2) Dionysius, geb. 1549; ging als Protestant, der Religion wegen, nach Genf u. von da nach Deutschland, wo er in Strasburg u. Heidelberg die Rechte lehrte. Von den Kriegsunruhen nach Strasburg vertrieben, starb er 1622. Er gab dort Corpus jur. civ., Lyon 1583, Par. 1628, u. Amsterd. 1663, 2 Bde., Fol., heraus u. schr.: Notae in Ciceronem, Lyon 1591; Antiqua historia, Bas. 1590, Lyon 1591; Statuta regni Galliae cum jure communi collata, Frkf. 1611, Fol., u. m. a. 3) Theodor, Sohn des Vor., geb. 1580 in Genf; trat zur Katholischen Lehre über, wurde Staatsrath u. st. 1649 in Münster; er schr.: De la véritable origine de la maison d'Autriche, Par. 1624; Généalogie des ducs de Lorraine, ebd. 1624, u. v. a. 4) Jakob, Bruder des Vor., geb. 1587 in Genf; wurde dort Professor der Rechte u. Syndicus u. st. 1632 in Genf; er schr.: Fragmenta XII tabularum, Heidelb. 1616; Opuscula politica, juridica, historica, Genf 1644; Opuscula varia, ebd. 1654. Er gab auch heraus: Codex Theodosianus, Lyon 1665, 6 Bde., Fol.; Lpz. 1736—45, 6 Bde., Fol. 5) Joh. Ludw., pseudonym für Joh. Phil. Abelin.

Gothōnes (a. Geogr.), so v. w. Gothen.

Gott (nicht von gut, sondern wahrscheinlich von dem aus dem Zendischen quadâta [der von sich Gegebne, Unerschaffne] verkürzten persischen khodâ herkommend u. den Unabhängigen, Selbständigen, im Gegensatz zu dem abhängigen Geschlechte des Menschen bezeichnend), Name für das höchste Wesen, welches Gegenstand der religiösen Verehrung ist; als der Urgrund aller Dinge besitzt er auch das vollkommenste Sein u. die vollste Selbständigkeit, das vollkommenste Leben u. reinste Geistigkeit. Deshalb ist er selbst sinnlich nicht wahrnehmbar, also auch nicht darstellbar, nicht einmal begreiflich, u. daher der Begriff G. überhaupt nicht definirbar. Sinnlich erkennbar ist G. nur aus seinen Werken, der Schöpfung u. Erhaltung der Dinge, u. geistig wahrnehmbar durch Gemüth, Verstand u. Gewissen. Das für Wahrhalten des Seins Gottes aus diesen Erfahrungen u. Gründen, ohne leibliches Schauen, heißt Glaube. Gemeiniglich findet sich geschichtlich auf der ersten Stufe dieser Glaube als Polytheismus, d. i. der Glaube an mehrere Götterwesen, denen die verschiedenen Sorgen u. Wirkungen für Welt u. Menschen im Einzelnen obliegen, wie er sich bes. bei den Ägyptiern, Griechen, Etruskern, Römern, Germanen rc. ausgebildet hatte. Concentrirter wurde dieser Polytheismus in dem Tritheismus, wo man 3 Götter als oberste annahm, deren Diener die andern waren, wie bes. in Indien; dann in dem Dualismus, welcher nach den Schöpfungen u. Schickungen, je nachdem sie dem Menschen ein Gut waren od. einen Schaden brachten, zwei Götter annahm, einen Schöpfer u. Geber des Guten u. einen des Bösen, wie der Glaube der alten Perser; der Monotheismus, d. h. der Glaube, daß alle Wirksamkeit in der Natur u. Menschenwelt von Einem G. ausgehe, tritt schon dunkel in mehreren polytheistischen Religionen des Alterthums hervor, so in der Indischen, wo Brahm das Urwesen ist, aus dem die andern Götter durch Emanation hervorgegangen sind, auch in der alten Griechischen, wo das Schicksal die höchste Gottesmacht ist, unter deren Willen alle Götterwesen stehend gedacht wurden, u. in dem Altitalischen, in deren Systemen der Eine die außerweltliche Macht ist, während die Götter als die innerweltlichen Mächte gelten. Zu dem Monotheismus neigte sich

schon der Pantheismus, welcher Eine Gottheit in der unendlichen Vielheit des Alls als seiend u. wirkend annimmt; den Übergang zu dem reinen Monotheismus aber bildet der Deismus, welcher die Gottheit nicht als die Allheit, sondern als Einheit auffaßt, welche selbständig für sich besteht u. über den Erscheinungen steht, aber überall u. in Allem ihre Wirksamkeit äußert. So erscheint schon der Glaube von G. bei mehreren Philosophen der klassischen Völker neben dem populären Polytheismus, z. B. bei Anaxagoras, Sokrates, Plato, Cicero. Am ausgebildetsten tritt der Glaube an Einen G. bei den Hebräern hervor; aber sowohl bei den Patriarchen, als auch im Mosaismus ist G. nur Familien- u. Stammgott im Gegensatz zu den Göttern der Heiden, aber sie hielten ihn für den höchsten u. mächtigsten G., unter welchem auch die Götter der Heiden standen. Erst durch die Propheten kam der absolute Monotheismus in die Hebräische Religion. Den eigentlichen Namen G-es Jehovah (d. i. der Seiende) sprachen die Juden nicht aus, um sich vor dessen Mißbrauch (der in den Geboten verboten war) zu hüten, sie nannten ihn El od. Eloah (der Mächtige) od. im Plural Elohim, als den Allmächtigen, den G. der Götter, Adon (Herr), G. Zebaoth (G. der Heerschaaren) ꝛc. Der mosaische Glaube an G. war nicht frei von Anthropomorphismen, d. h. Vorstellung G-es unter menschlicher Gestalt, u. Anthropopathismen, d. h. Vorstellung G-es mit menschlichen Gefühlen. Nach der Auffassung des Prophetenthums war G. ein überweltliches, unsichtbares, unbegreifliches Wesen, Schöpfer u. Herr der Welt, u. nicht blos ihr G., sondern sie hielten sich nur für sein auserwähltes Volk, von deren Mitte aus er die andern Völker regierte. Nach dem Bunde, welchen das Volk mit G. gemacht hatte, sagte das Volk demselben die Haltung einer gewissen Lebenseinrichtung unter seiner Herrschaft (Theokratie) u. die Verehrung seines Wesens zu; G. aber verhieß dem Volk Schutz u. Lebensgüter. Die Verehrung G-es bestand bei ihnen in Opfern u. Ceremonialdienst, ein Bild von ihm zu machen, war nicht erlaubt.

Da das Christenthum an den Mosaismus anknüpfte, so ging auch der Gottesglaube, aber veredelter, in dasselbe über, indem G. von Jesu als Herr aller Menschen u. als Vater derselben gedacht u. bezeichnet, der Glaube an die Einheit G-es in einer edeln Erhabenheit, Reinheit u. Einfachheit aufgefaßt u. bei öfterer Hinweisung auf die Erkenntniß G-es aus der Natur u. durch das Gewissen doch von eigentlichen Beweisen für das Dasein Gottes abgesehen wurde. Obgleich Jesus mit den Aposteln G. am liebsten unter dem Bild eines Vaters sich dachte, hob er doch die Idee des allervollkommensten Wesens stets klar hervor u. suchte namentlich die Eigenschaft einer unendlichen Liebe u. Erbarmung gegen alle Geschöpfe, bes. die Menschen, anschaulich zu machen, indem er sie mit der Idee der höchsten Heiligkeit verband. G. ist demnach ein ewiger u. absolut vernünftiger, seiner sich selbst bewußter, absolut freier u. absolut heiliger, in der reinsten moralischen Vollkommenheit sich selbst genügender u. in Allem, was ist, eine moralische Weltordnung erhaltender G. Während die ersten christlichen Kirchenlehrer in ihrem Kampfe gegen den Aberglauben u. Götzendienst auf das unmittelbare Gottesbewußtsein im menschlichen Geiste sich beriefen u. die alexandrinischen Theologen den Anthropopathismus zu vergeistigen suchten, erhob sich über diese Lehre erst dann Streit, als man das Verhältniß G-es zu dem Sohn u. Heiligen Geist näher untersuchte (s. u. Trinität). In der wissenschaftlichen Theologie nimmt in der Dogmatik die Lehre von G., als Theologie im engern Sinne, die erste Stelle ein u. wird hier gewöhnlich nach drei Beziehungen hin, von Gottes Sein, von seinem Wesen u. seinen Eigenschaften, u. von seinen Werken behandelt. Die Bekenntnißschriften der verschiedenen Christlichen Kirchen enthalten indeß über den Artikel von G. sehr wenig, da hierüber unter ihnen keine Differenz statt fand, u. weisen deshalb nur einfach auf die alten Kirchenlehren in den ökumenischen Symbolen zurück.

In Bezug A) auf die Lehre von dem Sein G-es wurden bes. die Beweise für das Dasein G-es, welche meist in der Scholastischen Zeit mit großem Scharfsinn entwickelt worden waren, in den Vordergrund gestellt. Hierbei sind zu unterscheiden: a) der historische Beweis (Argumentum historicum), indem man sich, wie schon Plato, Aristoteles u. Cicero, auf die Übereinstimmung aller Völker über das Dasein eines G-es berief; b) der Offenbarungsbeweis (Argumentum supernaturale), wo man aus der Übernatürlichkeit einer erhaltnen Offenbarung auf die Existenz eines Wesens schließt, welches diese Offenbarung gegeben hat. Beide Beweise hielten viele Theologen für unzulänglich, weil die Völker oft auch in Irrthümern übereinstimmten u. weil der Beweis von dem Dasein G-es aus der Offenbarung erst einen Beweis der Offenbarung voraussetze; c) der ontologische Beweis (Argumentum ontologicum), wobei man schloß: nach den Gesetzen der Denkbarkeit muß G. als dem allerrealsten (wirklichsten) Wesen jede Realität, folglich auch das absolut-nothwendige Dasein zukommen. Dieses Beweises, welcher auch der metaphysische, od. aprioristische, gewöhnlich der Anselmsche Beweis genannt wird, bedienten sich Plato, die Stoiker, Augustin, Anselm u. A.; Cartesius suchte ihn tiefer zu begründen u. Moses Mendelssohn gab ihm die möglichste Ausbildung. Von Kant ist bes. gegen diesen Beweis eingewendet worden, daß, weil wir uns G. nicht anders als nothwendig existirend denken können, durch diesen Begriff ein solches Dasein noch nicht wirklich sei, sondern vielmehr vorausgesetzt werde (vgl. Walte, De ontologico argumento, Brem. 1856); d) der kosmologische Beweis (Argum. cosmologicum), man schließt hier: da Alles in dem Gebiete der erkennbaren Wirklichkeit bedingt ist, d. h. den Grund seines Daseins nicht in sich selbst, sondern in früher vorhandenen Ursachen hat, u. sich die Vernunft überhaupt etwas Bedingtes ohne Bedingung nicht denken kann, so ist sie genöthigt, ein Wesen anzunehmen, welches unbedingt den Grund seines Daseins in sich selbst trägt u. die Ursache des Daseins der Erscheinungswelt ist. Diesen Beweis verfolgten schon Aristoteles, Cicero, Gregorius von Nazianz; nach ihm bemühten sich Johannes Damascenus u. die Wolfische Schule denselben tiefer zu begründen. Kant bemerkt dagegen, daß dieser Schluß irrig, statt von G., als dem höchsten Grunde, zu seinen Folgen (Schöpfung) fortzugehen, von diesem zurück

argumentire u. so die zu beweisende höchste Realität voraussetze; e) der **physiko-theologische** od. **teleologische Beweis** (Argumentum teleologicum s. physico-theologicum); man schließt nämlich auf das Dasein G-es, als des weisesten u. mächtigsten Urhebers aller Dinge, aus der in der Natur wahrzunehmenden Ordnung u. Zweckmäßigkeit. Dieser Beweis fand schon in älterer Zeit die meisten Anhänger, so die Bibel (Psalm 8. 19. 104. Hiob 37—41. Jes. 40. Matth. 6, 25. Apostelgesch. 14, 15. 17, 24. Röm. 1, 19. 20); Xenophon, Plato, Aristoteles, Kleanthes, Cicero, Seneca, Antoninus, unter den Kirchenvätern Theophilus, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Basilius, Lactantius suchten denselben zu vervollständigen, noch mehr thaten in neuerer Zeit Theologen, Philosophen u. Naturkundige, diesen Beweis durchzuführen, u. in England machte Boyle sogar eine Stiftung, nach welcher er acht jährliche Preise zu je 100 Pfd. Sterl. für Predigten aussetzte, worin von dem berühmtesten Gottesgelehrten der physiko-theologische Beweis für das Dasein G-es behandelt werden sollte. Viele Theologen gingen hinsichtlich dieses Beweises noch weiter u. suchten das Dasein G-es aus einzelnen Theilen u. Erscheinungen der Natur zu erweisen u. stellten so eine Hydro-, Pyro-, Bronto-, Astro-, Minero-, Litho-, Phyto- Ichthyotheologie (s. d. a.) ꝛc. auf. Gegen diesen Beweis wurde hauptsächlich bemerkt, daß man dabei nicht sowohl auf einen Weltschöpfer, als auf einen Weltordner komme, u. daß unsere Vorstellung von der sichtbaren Welt u. ihrer Zweckmäßigkeit nur subjective Geltung habe. f) Der **moralisch-praktische Beweis** (Argum. morale practicum). Dieser Beweis ist gewissermaßen ein dreifacher, denn er stützt sich auf die Idee der Wahrheit, der Tugend u. der Glückseligkeit. Wir sind, schließt er, gewisser nothwendiger Gesetze des Denkens uns bewußt, denen sich selbst der uncultivirte Mensch nicht entziehen kann, u. tragen so die Idee eines Reiches der Wahrheit in uns. Dieselben Gesetze, die zugleich praktische Vorschriften für Gesinnung u. Leben enthalten u. mit einer Unbedingtheit das Rechte u. Gute gebieten, daß wir sie nicht ohne schmerzliche Verletzungen unsers Gewissens verletzen können, deuten auf ein Reich der Tugend, auf die Idee einer ins Unendliche fortschreitenden sittlichen Vervollkommnung u. einer vollkommnen Übereinstimmung zwischen Tugend u. Glückseligkeit. Je weniger wir aber diese moralischen Ideen, ohne unsere höhere Bestimmung aufzugeben, für Täuschung u. Wahn halten können, um so mehr weisen sie uns, mit dem Glauben an Unsterblichkeit, auf den Glauben an G., welcher die menschliche Natur so eingerichtet hat, daß sie der Idee des Wahren u. Guten mit Hoffnung auf eine entsprechende Glückseligkeit huldigen muß. Dieser Beweis für das Dasein G-es, von welchem sich in der Bibel, bes. im N. T., unverkennbare Spuren finden (Matth. 5, 48. Joh. 4, 24. Petr. 1, 1, 15. Matth. 5, 8. Röm. 2, 14—16 u. a.), welcher auch den älteren Philosophen, z. B. Plato, Xenophon, Isokrates, Antoninus, Cicero, Seneca, Lactantius nicht fremd war, wurde in neuerer Zeit vornehmlich von Crusius hervorgehoben u. von Kant u. den Kantianern mit besonderem Fleiß fortgebildet. Die neuere Theologie hat sich mit den Beweisen für das Dasein G-es, bes. nachdem Strauß in seiner Glaubenslehre die Gültigkeit dieser Beweise, welche bes. von der Leibnitz-Wolffschen Schule u. später von dem Rationalismus sehr hervorgehoben wurden, bekämpft hatte, weniger beschäftigt. Statt dessen hat sie vom Standpunkt der Offenbarung u. an der Hand der Bibel gegen diejenigen Richtungen sich erklärt, welche den Glauben an einen persönlichen G. in Frage stellten, namentlich gegen den **Idealismus** (s. d.), welcher an die Stelle des persönlichen G-es eine subjective moralische Weltordnung setzt; gegen den **Materialismus** (s. d.), welcher die sichtbare Welt nicht an einen unsichtbaren Urheber, sondern von mechanisch wirkenden Naturkräften ableitet; gegen den **Pantheismus** (s. d.), welcher G. u. Welt für Eins ansieht; gegen den **Atheismus** (s. d.), welcher jede Existenz eines höheren Wesens leugnet; aber auch gegen den **Mysticismus** (s. d.), welcher, gestützt auf eine poetisch-theosophische Gefühlsphilosophie, G. im Dunkel überschwenglicher Gefühle anzuschauen u. mit demselben in eine wesentliche Gemeinschaft zu treten sucht. Vgl. Fricke, Argumenta pro dei existentia, Lpz. 1846.

B) Aus dem Begriff G-es, als des höchsten u. vollkommensten Wesens u. der letzten Ursache aller Dinge, folgt zugleich die **Einheit**, d. h. der Zahl nach, u. **Einigkeit**, d. h. seinen Eigenschaften nach allerhöchste, mit keinem anderen Geiste vergleichbare Wesenheit G-es. Denn ist G. das vollkommenste Wesen, so kann er auch blos Eins sein. Dieser Glaube findet seine Gewährleistung außerdem in der Wahrnehmung der Übereinstimmung aller Theile der Welt, in dem gänzlichen Mangel eines Grundes, der uns mehrere göttliche Wesen anzunehmen nöthigte, um den Ursprung u. die Erhaltung der Welt zu erklären, in dem sichtbaren Streben aller gebildetern Völker vom Polytheismus zum Monotheismus. Über die **Dreieinigkeit** G-es s. u. Trinität.

Wie aber bei der Erörterung der Lehre von G. der religiöse Vernunftglaube nicht nur zu wecken u. zu beleben, sondern vor Irrthümern u. Mißverständnissen zu bewahren ist, so muß die Idee G-es näher bestimmt werden durch Darlegung der C) **Eigenschaften** (Attributa), welche wir G. beilegen. Hierbei ist aber vor Allem an der Bibel um so mehr festzuhalten, da die Idee G-es von Christo in der erhabensten u. reinsten Weise aufgefaßt u. dargestellt worden ist. Nach dem Vorgang der Scholastiker schlägt man bei der Darstellung der Eigenschaften G-es einen dreifachen Weg ein: den der **Causalität** (Via causalitatis), wo man alle Vollkommenheiten, welche an den verschiedenen Geschöpfen, bes. dem vorzüglichsten, dem Menschen, wahrzunehmen sind, auf G., als den Schöpfer derselben, überträgt; ferner den der **Negation** (Via negationis), daß man die Unvollkommenheiten in den geschaffenen u. endlichen Dingen aus der Vorstellung G-es entfernt; endlich den der **höchsten Vollkommenheit** (Via eminentiae s. Via analogiae), indem man die Vollkommenheiten der endlichen Geschöpfe G. in unendlicher Fülle beilegt. Jede dieser Methoden führt zu demselben Ziel, welche derselben man aber auch befolgen möge, immer ist dahin zu sehen, daß man nicht in die Irrthümer des Anthropomorphismus od. des Anthropopathismus (s. oben) verfalle. Denn obschon jede menschliche Vorstellung von G. anthropomor-

physisch sein muß, so darf man doch nie vergessen, daß unsere Vorstellung nur eine menschliche (symbolische, analogische) bleibt u. die Idee G-es nicht erschöpft. Alle Versuche, seit Albertus dem Großen, die Eigenschaften G-es zu classificiren, sind unzureichend; man hat sie in **negative** u. **positive**, **absolute** (die ihm als selbständigem Wesen) u. **relative** (die ihm in seiner Beziehung zur Welt), in **metaphysische** od. **physische** u. **moralische** getheilt. Nach dem letzten Theilungsgrund werden G. zugeschrieben: a) als **metaphysische** od. **physische Eigenschaften**, sofern er als unendliches Wesen nicht durch die Grenzen der Zeit u. des Raumes eingeschlossen ist: Ewigkeit, Unveränderlichkeit, Unabhängigkeit (Aseität, metaphysische Freiheit, Allgenugsamkeit), Einfachheit (Immaterialität), Allgegenwart, s. d. a.; bb) als **moralische Eigenschaften**, sofern er das vollkommenst denkende u. wollende Wesen ist: Allwissenheit, Allweisheit, moralische Freiheit, Allmacht, Heiligkeit, Gerechtigkeit, Güte (Liebe, Gnade, Barmherzigkeit, Geduld, Langmuth, Lindigkeit), Wahrheit, Treue (Standhaftigkeit, moralische Unveränderlichkeit), Seligkeit, u. als der Inbegriff dieser erhabenen Eigenschaften u. sofern er deshalb von dem Menschen verehrt werden muß, Majestät, s. d. a. Vgl. Böhme, Die Lehre von den göttlichen Eigenschaften, Altenb. 1821, 2. Aufl. 1826; Blasche, Die göttlichen Eigenschaften, Erf. 1831; Bruch, Die Lehre von den göttlichen Eigenschaften, Strasb. 1842.

D) Als die **Werke G-es** betrachtet die Christliche Kirche: a) die **Schöpfung der Welt** (s. u. Schöpfung) u. **der Menschen** (s. d.), sofern der Grund des Entstehens von Allem, was ist, Leblosem u. Lebendem, in ihm liegt; b) die **Erhaltung** derselben, sofern der Grund der Fortdauer von Allem, was geschaffen ist, in ihm liegt; c) die **Regierung** derselben, sofern Alles, was in der Natur u. in der Menschenwelt geschieht u. alle Veränderungen von seinem vollkommnen Willen abhängen. Erhaltung u. Regierung zusammen nennt man **Vorsehung** (s. d.). Was endlich E) die **Pflichten gegen G.** anlangt, so gehören diese in die christliche Ethik u. werden hier als Religionspflichten bezeichnet. Ammon unterscheidet die vorbereitenden od. propädeutischen Religionspflichten, indem man G. als Gegenstand der Pflicht hinstellt, u. die Unsittlichkeit des Indifferentismus, Atheismus, Pantheismus u. Fanatismus, dagegen die Sittlichkeit des christlichen Deismus nachzuweisen sucht u. die unmittelbaren Religionspflichten, welche eine bestimmte Richtung des Gemüths auf G. aussprechen. Zu den letztern rechnet man die Pflicht des Andenkens an G., die Ehrfurcht, die Liebe, das Vertrauen, die Ergebenheit, den Gehorsam 2c. Vgl. Meiners, Historia doctrinae de vero Deo, Lemgo 1780, 2 Bde.; Sengler, Die Idee G-es, Heidelb. 1845; Wolf, Der persönliche lebendige G., Dinkelsbühl 1836; H. Schwarz, G., Natur u. Mensch, Hannover 1857.

Gott, Johann von G., s. u. Johann.

Gottähnlichkeit, das Streben vernünftiger u. freier Wesen nach sittlicher Vollkommenheit, s. u. Mensch.

Gotter, 1) **Gustav Adolf**, Graf von G., geb. 1692 in Altenburg, von bürgerlichen Eltern, studirte Staatswissenschaften, wurde Herzogl. gothaischer Legationssecretär, dann Gesandter am kaiserlichen Hofe, in den Grafenstand erhoben u. 1730 Gesandter in Regensburg. 1740, als Friedrich II. an die Regierung kam, trat er in preußische Dienste als Oberhofmarschall u. Geh. Staats- u. Kriegsrath, war vor dem ersten Schlesischen Kriege als Gesandter in Wien u. bewährte sich bei dessen Ausbruch als gewandter Diplomat. Er verließ 1745 den preußischen Dienst u. zog sich auf sein Gut Molsdorf bei Gotha zurück, dessen Park er namentlich verschönerte u. dort als Epikuräer lebte. 1753 trat er wieder als Hofmarschall u. Generalpostdirector in preußische Dienste u. st. 1762. 2) **Friedrich Wilhelm**, dramatischer Dichter, geb. 3. Sept. 1746 in Gotha, schrieb schon als Knabe kleine dramatische Versuche, wurde 1766 Archivar in Gotha, 1767 Legationssecretär in Wetzlar, gründete mit Boje 1769 in Göttingen den Musenalmanach, wurde später in Wetzlar mit Goethe befreundet, 1771 Geh. Secretär in Gotha, bereiste 1774 Frankreich, studirte die dortigen Theater u. st. 18. März 1797 in Gotha; er schr.: Gedichte, Gotha 1787—1802, 3 Bde. (im dritten seine metrischen Übersetzungen einzelner Trauerspiele Voltaires, z. B. Electra, Merope, Alzire u. a.). Unter seinen Lustspielen haben sich der Argwöhnische Ehemann u. der Erbschleicher lange auf der Bühne erhalten. G. schr. auch Singspiele: Die stolze Vasthi, Esther, Der Jahrmarkt, Das tartarische Gesetz u. a. m., gesammelt, Lpz. 1795.

Götterblume, ist Dodecatheon Meadia.

Götterduft (Göttergeruch), Pflanzengattung Diosma, auch Barosma crenata.

Gottergebenheit, die religiöse Gemüthsstimmung des Menschen, daß er Alles, was ihn trifft, als Schickung Gottes ansieht u. sich still in dieselbe fügt.

Götterlehre, so v. w. Mythologie.

Gottern (**Großen-G.**, sonst **Bischofs-G.**), 1) evangelisches Pfarrdorf an der Unstrut im Kreise Langensalza des preußischen Regierungsbezirkes Erfurt, Postexpedition; 1950 Ew.; 2) (**Alten-G.**), evangelisches Pfarrdorf ebendaselbst; 1450 Ew.

Götterspeise, 1) so v. w. Ambrosia; 2) die Pflanzengattung Theobroma.

Göttertrank, so v. w. Nektar.

Gottesacker, 1) ein Gott geweihter offener Platz; 2) (**Friedhof, Kirchhof**), der Platz, wo die Todten einer Gemeinde begraben werden. Die G. in der ältesten christlichen Zeit (Coemeteria) waren vor der Stadt auf dem Felde. Dagegen errichtete im 4. Jahrh. Kaiser Constantin bei der Apostelkirche in Constantinopel einen Begräbnißplatz für sich auf dem dabei befindlichen Vorhofe, u. bereits im 6. Jahrh. war es allgemein Sitte, bei den Kirchen seine Grabstätte zu suchen. So entstanden die **Kirchhöfe**, u. durch das ganze Mittelalter war es Sitte, auf denselben begraben zu werden; jedoch waren schon im 4. Jahrh. Verordnungen nöthig, durch die z. B. das nächtliche Verweilen der Frauen auf den Begräbnißplätzen verboten wurde. Nicht vor der Kirche allein begrub man die Todten, auch in den Kirchen selbst wurden Grüfte u. Gräber angelegt, u. erst im 18. Jahrh. wurde dieser gesundheitswidrige Mißbrauch abgestellt. Wegen der Schädlichkeit der Kirchhöfe in den Städten verbot man nun auch an den meisten Orten das Begraben innerhalb der Stadt, was schon die alten römischen Gesetze untersagten. An manchen Orten wendet man viel auf Verschönerung der G.,

u. die Kirchhöfe des Père la Chaise in Paris u. in andern großen Städten gleichen mit ihren Prachtmonumenten u. schönen ausländischen Gesträuchen mehr einem überfüllten Park, als einem Leichenfelde; eben so sind die Begräbnißplätze zu Berlin, Magdeburg, Leipzig, Dessau u. andern deutschen Städten gut eingerichtet, bes. aber die der Herrnhuter, wo die Todten nach dem Alter begraben werden. Der Grund u. Boden der G. sammt Zubehör, an Gräbern, Befriedigungen, bes. Grüften, Denkmalen, Baumpflanzungen, Mauern, Grasung, Planken rc. ist Eigenthum der Kirche, u. fast überall bestimmt die Partikulargesetzgebung, wie es mit den Begräbnißplätzen gehalten wird, wie man dieselben erwirbt u. wie lange ein Grab Eigenthum des Verstorbenen u. dessen Familie bleibt. Der G. steht daher unter Aufsicht der kirchlichen Behörden. Wird eine Erweiterung des G-s od. ein neuer nöthig, so geschieht dessen Anlegung, bes. unter Berücksichtigung, ob die Bodenart eine rasche Verwesung befördert, unter Oberaufsicht dieser Behörden. Wo nicht besondere Vorsteher der G. angestellt sind, haben die nächste Aufsicht der Pfarrer u. die Kirchendiener, namentlich über Regulirung der Grabstätten u. Denkmäler, gehörige Reinlichhaltung rc. Gewöhnlich ist auf dem G. selbst od. in der Nähe des G-s eine Kirche od. Kapelle, worin Trauergottesdienste gehalten werden. Neu angelegte od. geweihte G. werden eingeweiht, bei den Katholiken mit besonderen Ceremonien, bei den Protestanten mit einfachen Reden. In neuerer Zeit wurde in manchen katholischen Ländern den Protestanten das Begräbniß auf katholischen G-n verweigert. Die G. der griechischen Kirche, bes. in Altrußland, liegen meist sehr hoch, entfernt von Dörfern u. sind meist mit hohen Fichten bepflanzt.

Gottesanbeterin, Heuschrecke, s. Mantis.

Gottesberath, der Kirche aus frommen Absichten geweihte Güter.

Gottesberg, Bergstadt im Kreise Waldenburg des preußischen Regierungsbezirkes Breslau; Steinkohlenbau, Porphyrbrüche, Baumwoll- u. Leinweberei, Strumpfstrickerei, Leinwandhandel; 2850 Einw.

Gottesbewußtsein, das Bewußtsein des Menschen von dem Dasein Gottes, welches sich auf äußere od. innere Offenbarungen gründet.

Gottesdienst, die Art u. Weise, durch Gefühle, Gesinnungen u. Handlungen seine Ehrfurcht gegen Gott, als das höchste Wesen, auszudrücken u. sich zum Gehorsam gegen die Gebote desselben zu erwecken. Jede Religion hat nach ihren verschiedenen Begriffen von dem höchsten Wesen, verschiedenen G., s. u. Cultus. Der christliche G. ist ein öffentlicher (kirchlicher), wenn er von einer gemischten Versammlung an öffentlichen Orten, od. ein privater (häuslicher), wenn er im Stillen Statt findet. Die christliche Ethik empfiehlt den letzteren, obschon er nicht ausdrücklich in der Schrift geboten ist, beschränkt ihn aber nur auf die Familie, um Conventikel (s. d.) zu vermeiden, u. warnt vor der Sectirerei (s. d.), welche sich leicht damit verbindet. Die Störung des G-es (Turbatio sacrorum) wurde schon von den christlichen römischen Kaisern mit Capitalstrafe bedroht, wobei es zunächst meist auf Beseitigung der durch die Streitigkeiten der verschiedenen christlichen Secten hervorgerufenen Angriffe abgesehen war. In den neueren Strafgesetzgebungen erscheint diese Störung zwar mit verhältnißmäßig gelindern Strafen bedroht, doch kann die Strafe bis zu mehrjähriger Freiheitsstrafe ansteigen. Zum Thatbestand gehört, daß der Störende wissentlich u. widerrechtlich den G. od. auch eine andere religiöse Handlung (Taufe, Begräbniß rc.) einer im Staate aufgenommenen od. doch geduldeten Religionsgemeinschaft gestört habe. Ob der G. in od. außer der Kirche gehalten wurde, macht an sich eben so wenig einen Unterschied, als die Art der Religionsgemeinschaft, so daß das Verbrechen auch gegen die religiösen Versammlungen der Juden begangen werden kann. Einige Gesetzbücher stellen noch besonders der eigentlichen activen Störung den Fall gleich, wo etwa die Religionsgenossen verhindert werden, sich an den Ort der religiösen Versammlung zu begeben. Nur durch Fahrlässigkeit hervorgerufene Störungen, wie z. B. Peitschenknallen in der Nähe der Kirche, werden blos polizeilich bestraft. Ein eigenthümliches Schutzmittel gegen Störung des G-es ist das noch jetzt in manchen Städten gebräuchliche Ziehen von Ketten zur Sperrung der nächsten Straßen an der Kirche.

Gottesfriede (Treuga [Treva] Dei, Pax Dei), seit dem 11. Jahrh. in Deutschland auf Antrieb der Geistlichkeit beschlossene u. vom Kaiser Konrad II. bestätigte Aussetzung der Fehden an gewissen Tagen in der Woche, z. B. in der Advents- u. Fastenzeit, an den Sonn- u. hohen Festtagen mit ihren Octaven u. Vigilien. Bruch des G-ns wurde mit Confiscation des Vermögens, Kirchenbann, Geld-, selbst Leibesstrafe geahndet. Auch Kirchen, Klöster, Kapellen rc., welche man später zur Erinnerung mit einem Kreuz zu bezeichnen pflegte, u. Sachen, welche zum Ackerbau gehörten, Reisende, Frauen, die Clerisei mit Allem, was ihr gehörte, waren in den G-n eingeschlossen. Der G. hatte in seiner Ausbildung eine nahe Beziehung zu den Bestrebungen für den Landfrieden seit Rudolf I. Schon vor dem eigentlichen G-n kommen in Frankreich solche von der Geistlichkeit ausgehende Versuche vor, jede Art von Selbsthülfe, Gewalt u. Räubereien durch Erweckung des religiösen Gefühls u. der Gewissensangst vor den jenseitigen Folgen solchen Verhaltens abzustellen. 1038 ließ Erzbischof Arino von Bourges in seiner Diöces einen allgemeinen Frieden beschwören, in welchem alle Eingesessenen seiner Diöces vom 15. Jahre an einbegriffen wurden. Alle Mitglieder mußten sich verbindlich machen, einander gewaffnete Hülfe gegen Friedensstörer zu leisten; selbst die Geistlichkeit wurde zu dieser Verpflichtung auf Veranlassung ihres Hauptes herangezogen; sie brachen Burgen, besiegten Stegreifritter, unterlagen aber zuletzt der großen Menge derselben. Die älteste Urkunde des eigentlichen G-ns ist ein von 1041 datirtes Schreiben burgundischer Bischöfe u. Äbte im Namen des ganzen gallischen Clerus an die Geistlichkeit Italiens. Hier werden zuerst nur gewisse, durch die Beziehung auf Lebensmomente Christi bes. geweihte Wochentage, später in ihrer allmäligen Fortbildung auch größere, bes. heilige Zeiten, wie die ganze Fastenzeit, Osteroctave, Weihnachten rc. für gebannte Zeiten erklärt u. darin oft blos der Gebrauch der Waffen, wie überhaupt jedes feindselige Vergehen eines Christen gegen den andern aufzuheben versucht. Auch in England galt der G. Etwas Ähnliches war im alten Griechenland die

Elechirie (s. d.). Vgl. Küster, De treuga et pace Dei, Münst. 1852; Kluckhohn, Geschichte des G-ns, Lpz. 1857.

Gottesfurcht, das durch die Betrachtung der Größe u. Herrlichkeit Gottes in uns herrschende Gefühl der Ehrfurcht vor Gott, verbunden mit dem Bestreben, nichts zu denken u. zu thun, was Gott mißfällig wäre.

Gottesgab, Bergstadt am Ursprung des Schwarzwassers im Bezirk Joachimsthal des Kreises Eger (Böhmen); etwas Bergbau auf Zinn u. Silber, Torflager, Sauerbrunnen, Spitzenklöppelei; 1500 Ew. G. liegt auf dem höchsten Gebirge auf der Grenze gegen Sachsen u. in sehr rauher Gegend, welche deshalb das Böhmische Sibirien genannt wird.

Gottesgabe, Saline zu Rheina im Kreise Steinfurt des preußischen Regierungsbezirkes Münster; liefert jährlich an 300 Last Salz.

Gottesgebärerin, s. u. Maria.

Gottes Geißel, so v. w. Attila.

Gottesgelahrtheit (Gottesgelehrsamkeit), so v. w. Theologie.

Gottesgerichte, so v. w. Gottesurtheile.

Gottesgnadenkraut (Gottesgnad), ist Gratiola officinalis.

Gotteshausbund (Churbund), Theil des Schweizercantons Graubündten; 60¼ QM., 41,000 Ew.; hat seinen Namen von dem 1425 gestifteten gleichnamigen Bund (s. Graubündten [Gesch.]), grenzt an Tyrol u. St. Gallen u. zerfällt in 11 Hochgerichte. In demselben herrscht das romanische Element vor; er umfaßt einen Theil des deutschen Rheinthals von der Mündung des Hinterrheins an, das Domleschger Thal, das Oberhallsteinthal u. das Engadin, alle romanisch, sowie die zur Adda gehörigen Thäler Bregell u. Poschiavo u. das zur Etsch gehörige Münsterthal, in denen das Italienische Hauptsprache ist.

Gotteskälbchen, so v. w. Blattlauskäfer 2).

Gotteskasten, 1) (jüd. Ant.), so v. w. Schofaroth, s. u. Tempel; 2) (Gotteslade), großer Kasten, worin das der Kirche gehörige od. in derselben gesammelte Geld aufbewahrt wird; 3) das Vermögen, welches eine Kirche an baarem Geld, ausgeliehenen Capitalien od. jährlichen Einkünften hat. Daher **Gotteskastenlehen**, **Gotteskastenhölzer**, gewöhnlich Kastenlehen, Kastenhölzer genannt.

Gotteskögersee, See im Amte Tondern des Herzogthums Schleswig.

Gotteskühe, Kühe, welche zum Nutzen der Kirchendiener auf einem bestimmten Gute gehalten werden müssen.

Gotteslämmchen, so v. w. Agnus Dei 1).

Gotteslästerung (Blasphemie), die freventliche, öffentlich in Gegenwart anderer Personen durch Handlungen od. durch mündliche, schriftliche, bildliche, symbolische Äußerungen an den Tag gelegte Schmähung gegen das göttliche Wesen. Nach Römischem u. älterem Deutschen Rechte, wie letzteres in den Reichspolizeiordnungen von 1548 u. 1577 enthalten ist, wurde die G. ähnlich, wie bei den Hebräern u. Griechen, als eine gegen Gott selbst begangene Injurie aufgefaßt u. bestraft. Man unterschied dabei noch eine unmittelbare G., welche direct sich gegen Gott richtet, indem ihm entweder die ihm gebührenden Eigenschaften abgesprochen (Blasphemia derogativa) od. ungöttliche Eigenschaft, überhaupt injuriöse Prädicate (Blasphemia attributica) beigelegt werden, von der minder strafbaren mittelbaren G., bei welcher die Schmähung nur an Gegenständen der religiösen Verehrung begangen wird. Nach dem Gemeinen Recht soll der, welcher Gott, Christus od. die heiligen Sakramente lästert, mit Ehrlosigkeit u., mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Verbrechers, an dem Leben, an Gliedern od. sonst, wer eine solche Lästerung hört u. nicht sofort der Obrigkeit anzeigt, am Leibe od. Gute gestraft werden. Wegen anderer Fälle soll der Thäter das erste Mal verwarnt, im Wiederholungsfall aber gleichfalls an Leib od. Gut gestraft werden. Durch die Praxis ist die Todesstrafe längst verbannt, sie erkannte gemeinrechtlich nur zeitige Gefängniß- od. Zuchthausstrafe. Die neuere Doctrin findet das Strafbare der G. darin, daß in ihr eine Frechheit liegt, welche, öffentlich begangen, nicht blos tiefes Ärgerniß bieten muß, sondern auch dazu geeignet ist, die vom Staate nothwendig zu schützenden Fundamente aller Religiosität u. Sittlichkeit zu erschüttern. Von dieser Ansicht gehen daher auch die neueren Strafgesetzbücher (mit Ausnahme des baierischen, welches eine Strafe der G. nicht kennt) aus, nehmen die Möglichkeit des Verbrechens nicht, wie das Gemeine Recht, blos in Beziehung auf die Christliche Kirche, sondern überhaupt in Beziehung auf alle im Staate anerkannten Religionssecten an u. gebrauchen aus demselben Grunde öfters statt des Ausdrucks G. die allgemeinere Bezeichnung: Herabwürdigung der Religion. Die Strafe besteht selbst für die schwersten Fälle nur in zeitigem Gefängniß od. Arbeitshaus.

Gottesläugner u. Gottesläugnung, so v. w. Atheist u. Atheismus, s. d.

Gotteslehn, so v. w. Kirchenlehn.

Gottesmord (Deicidium), 1) die Kreuzigung Jesu als Gottessohnes; 2) unter den älteren Bourbons in Frankreich auch die Entwendung heiliger Gefäße, bes. des Ciboriums; mit dem Tode bestraft.

Gottesmutter, so v. w. Maria.

Gottespfennig, 1) (Gottesgeld), was bei einem Vertrage ein Contrahent dem andern gab, u. was, wenn der Vertrag gebrochen würde, früher der Armenkasse anheimfiel, später der Contrahent behielt, welcher den Vertrag seinerseits erfüllt hatte; 2) daher so v. w. Hand- od. Reugeld.

Gottesreich, s. Reich Gottes.

Gottestöchter, 1) alter allgemeiner Name der Klosterfrauen; 2) später mancher Vereine von Nonnen, welche in Spitälern (Hôtels Dieu) wohnten u. Kranke pflegten.

Gottesurtheile (Judicia Dei, Ordalien, von dem angelsächsischen ordal, d. i. Urtheil), die bes. bei den alten Germanen (s. u. Deutsche Mythologie) u. mehr noch im christlichen Mittelalter vorkommende Einrichtung, daß Beklagte, deren Schuld od. Unschuld nicht zu ermitteln war, sich einer Handlung unterziehen mußten, bei welcher ohne einen besonderen, wie man annahm, für die Unschuld zu erwartenden göttlichen Beistand, sie nicht unbeschädigt davon kommen konnten. Die gewöhnlichen Arten waren: A) Zweikampf, dadurch von den anderen G-n verschieden, daß die Geschicklichkeit od. Stärke der Kämpfenden Einfluß hatte; B) die Wasserprobe (Wasserurtheil, Judicium aquaticum), indem der Verdächtige, meist in Gegenwart eines Priesters, entweder an Händen u. Füßen gebunden, in ein fließendes Wasser, zu-

weilen in einen Kübel mit Wasser (Probe des kalten Wassers, Sententia undae, Judicium aquae frigidae) geworfen wurde, od. seine Arme bis an die Ellnbogen in siedendes Wasser (Probe des heißen Wassers, Kesselfang, J. aquae ferventis, Caldaria judiciaria, Cacabus) stecken u. einen eigroßen Stein herausholen mußte u. wenn er nicht untersank (bei den Hexen, wenn sie oben aufschwammen) od. seine Arme verletzt hervorzog, für schuldig erklärt wurde; C) die Feuerprobe (Glühendes Eisen, Judicium ignis, J. ferri candentis), schon bei den Griechen bekannt; der Verdächtige mußte ein glühendes Eisen halten, auch wohl 9 Fuß weit vom Taufstein bis an den Hochaltar auf bloser Hand tragen, barfuß über 9—12 glühende Pflugschare gehen, od. mit einem wächsernen Hemde angethan (Probe des wächsernen Hemdes) durch Feuer schreiten. D) Der geweihte Bissen (Broburtheil, im Friesischen Landrechte: Corbila, angelsächsisch Corsned, latein. Judicium panis et casei adjurati, Panis od. Caseus sanctificatus, Judicium offae), ein mit eigenen Verwünschungsformeln hierzu vorbereiteter Bissen Brod od. Käse, od. Beides; wenn der Verdächtige dies ohne Anstrengung verschluckte u. nachher nicht erkrankte, wurde er für unschuldig, im Gegentheil für schuldig erklärt. Ähnlich war bei den Israeliten das Bittere Fluchwasser (s. d.). E) Die Probe des heiligen Abendmahls (Judicium eucharistiae, Purgatio per eucharistiam), bes. bei Geistlichen gewöhnlich; der öffentliche Empfang der geweihten Hostie sollte den Schuldigen tödten. F) Das Kreuzgericht (Kreuzurtheil, Kreuzprobe, Examens. Experimentum s. Judicium crucis), der Verdächtige mußte unter einem Kreuz mit ausgebreiteten Armen unbeweglich stehen, u. wenn dies zwei Verdächtige od. Kläger u. Angeklagter zugleich thaten, wobei in diesen drei Fällen der Priester das Evangelium u. gewisse Gebete vorlas, so wurde derjenige, welcher die Arme zuerst sinken ließ, verdammt. Dies war zugleich das Loosurtheil (J. sortis), wenn zwei Würfel in einen Beutel gethan wurden, wer dann den mit einem Kreuze bezeichneten zog, war unschuldig. G) Das Bahrrecht, s. d. H) Das Scheingehen (Gabesrecht des Scheingehens), der bis an den Gürtel entblößte Angeschuldigte mußte die abgelöste u. auf den Gerichtstisch gelegte Hand der Leiche ergreifen, dreimal nach einander knieend seine Finger auf das Schein (Corpus delicti) legen, es aufheben, seine Unschuld betheuern u. wurde, erfolgte kein Zeichen, seines Halses feilig (versichert), frei erkannt. I) Die Hexenwage (Probatio per pondus s. per lancem et stateram), d. i. die auf den Glauben, daß Hexen, Besessene ꝛc. ihr natürliches Gewicht verlören, vorgenommene Wägung derselben. Die G. wurden durch Priestertrug u. Taschenspielereien bis zum Anfang des 16. Jahrh. beibehalten, dann durch das Canonische Recht, welches namentlich den Reinigungseid an ihre Stelle setzte, verdrängt. Das Bahrrecht blieb bis ins 18. Jahrh., u. bei Hexenprocessen bis ins 17. Jahrh. zuweilen die Probe des kalten Wassers in Kraft. Die letzte Spur kam 1728 zu Szegedin in Ungarn durch Wägung mehrerer Hexen vor. In außereuropäischen Staaten findet das G. noch Statt, so bei den Hindus fast alle G., bei den Chinesen die Feuer- u. Wasserprobe, bei den Tschuwaschen u. Ostiaken der geweihte Bissen ꝛc. Vgl. Maiers Geschichte der Ordalien, Jena 1795; Zwicker, Über die Ordalien, Gött. 1818.

Gottesverehrung, so v. w. Gottesdienst.

Gotteswort (Verbum Dei, V. divinum), 1) theils einzelne Theile der Heiligen Schrift, theils die ganze durch göttliche Offenbarung, bes. in Christo, gegebene Religions- u. Sittenlehre; 2) die Heilige Schrift, als die Urkunde dieser Offenbarung, sowohl Gesetz, als Evangelium, s. u. Bibel VIII.; 3) in der Dogmatik das Mittel, wodurch sich die Gnade Gottes bei der Bekehrung des Menschen zeigt, s. u. Gnade.

Gottfried, deutscher Name. I. Fürsten: a) Herzog der Alemannen: 1) G., Herzog um 695. b) Grafen von Anjou: 2)—7) G. I.—VI., s. u. Anjou; G. V. ist G. Plantagenet, von welchem die Dynastie Plantagenet in England stammt. c) Herzöge von Bretagne: 8) G., Sohn Conans I., Grafen von Rennes, regierte von 992—1008. 9) G. der Schöne, Graf von Anjou, dritter Sohn Heinrichs II. von England u. Eleonorens von Guienne, geb. 1158, heirathete die Erbtochter von Bretagne. d) Landgrafen von Elsaß: 10) G. I., Sohn des Grafen Folmar I. von Metz, folgte, nachdem das Haus Nieder-Elsaß od. Nordgau ausgestorben war, hier 1089 seinem Vetter Hugo V. u. starb um 1125. 11) G. II., Enkel des Vor. u. Sohn Dietrichs, folgte 1150 seinem Vater im Nordgau u. starb um 1180 ohne Nachkommen. e) Herzöge von Nieder-Lothringen u. Brabant: 12) G. I., erster vom Kaiser Otto I. 959 eingesetzter Herzog von Nieder-Lothringen, zog mit dem Kaiser nach Italien u. starb dort 964. 13) G. II., ältester Sohn des Vor., 964—976 Herzog von Brabant, starb kinderlos. 14) G. III., Graf von Verdun, Sohn G-s des Alten, Grafen von den Ardennen (vgl. Bretagne), war 1005—1023 Herzog von Nieder-Lothringen, s. Lothringen (Gesch.). 15) G. IV. der Große, od. der Beherzte, od. der Bärtige, Neffe des Vor., Sohn von Gozelo I., früher Mitregent in beiden Lothringen, suchte nach seines Vaters Tode, mit Nieder-Lothringen nicht zufrieden, 1044 vergebens noch Ober-Lothringen seinem Bruder Gozelo zu entreißen. Von seiner unruhigen Regierung bis 1048, wo er entsetzt wurde, s. u. Lothringen. Nachdem er einige Zeit auf seinen Stammgütern gesessen hatte, ging er nach Italien, wo er 1054 die verwittwete Gräfin Beatrix heirathete u. nach dem Tode seines Stiefsohnes Friedrich (1055) zum völligen Besitz Toscanas gelangte, s. u. Toscana (Gesch.). Er wurde auch 1065 wieder in Nieder-Lothringen eingesetzt u. st. 1069. 16) G. V. der Bucklige, Sohn des Vor., seit 1063 mit der Stieftochter seines Vaters, Mathilde von Toscana, vermählt, lebte er doch gewöhnlich in Lothringen, folgte seinem Vater 1069 als Herzog von Nieder-Lothringen u. auch von Toscana bis 1076, wo er in Antwerpen (nach And. auf dem Schloß Vlaerdingen) von dem Koch des Grafen Dietrich V. von Holland ermordet wurde, s. u. Lothringen u. Toscana (Gesch.). 17) G. VI. (G. von Bouillon), Neffe des Vor., geb. 1061 zu Beczy im Wallonischen Brabant, ältester Sohn des Grafen Eustach II. von Boulogne; erhielt seinen Namen vom Stammschlosse seiner Mutter, Ida von Bouillon, folgte 1076 dem Vorigen im Herzogthum Bouillon im Allod, während

Kaiser Heinrich IV. die Lehngüter für seinen Sohn Konrad behielt; dennoch diente G. dem Kaiser treu u. focht mit gegen dessen Gegenkönig Rudolf; Heinrich gab ihm deshalb 1089 Nieder-Lothringen zurück, s. Lothringen (Gesch.). Er wurde auf dem Concil zu Clermont 1095 zum Feldherrn des ersten Kreuzheeres erwählt, trat 1096 den Zug an, eroberte Nikäa, 1089 Antiochia u. 19. Juli 1099 Jerusalem (s. u. Kreuzzüge). Er wurde darauf König von Jerusalem, ohne jedoch, aus Demuth, den Titel selbst zu führen (er nannte sich blos Sachwalter des Heiligen Grabes), schlug den Sultan von Ägypten bei Askalon u. eroberte fast das ganze Gelobte Land; er st. 18. Juli 1100. Er war nicht verheirathet. **18)** G. VII. od. (als erster Erbherzog von Lothringen) I. der Große od. der Bärtige, von seiner Residenz Löwen auch G. von Löwen genannt, 1106—28, wo er abgesetzt wurde, doch hielt er sich in einem Theile von Nieder-Lothringen u. bekam nach dem Tode des vom Kaiser Lothar eingesetzten Herzogs Waleran 1138 das Herzogthum wieder; er st. 1140, s. Lothringen (Gesch.). **19)** G. (VIII.) II. der Jüngere, Sohn u. 1140 Nachfolger des Vor.; er st. 1143, s. ebd. **20)** G. (IX.) III. der Muthige, Sohn des Vor., regierte 1143—90, s. ebd. f) Herzöge der Normannen: **21)** G., Herzog zur Zeit Karls des Großen, 811 von den Seinigen ermordet, s. u. Normannen. **22)** G., Herzog zur Zeit Karls des Dicken, ließ sich mit seinen Leuten an der Maas nieder u. wurde 884 (885) durch Karl ermordet, s. ebd. **23)** G., blieb an der Dyle gegen Kaiser Arnulf, s. ebd. g) Pfalzgraf bei Rhein: **24)** G. von Kalw, folgte 1113 auf Sigfried von Ballenstedt, vom Kaiser Heinrich V. eingesetzt, wurde 1118 (1119) mit dem Kaiser in den Bann gethan u. nach dem Tode des Kaisers, 1125, aus dem größten Theile der Pfalzgrafschaft vertrieben; er st. 1129. h) Grafen u. Herzöge von Schleswig: **25)—30)** G. I.—VI., von der Rendsburger Linie, 1269—1404, s. Schleswig (Gesch.). i) Graf von Waldeck: **31)** G., der Sohn Volkwins, im 13. Jahrh. Stifter der Linie Waldeck-Schwabenberg, s. Waldeck (Gesch.).

II. Ordens- u. Landmeister: **32)** G. von Hohenlohe, 1297—1309 Großmeister des Deutschen Ordens, s. u. Deutscher Orden. **33)** G. von Rogge, 1298—1307 Landmeister des Deutschen Ordens, s. Preußen (Gesch.). **34)** G. von Duisson, 1191—1202, Großmeister des Johanniterordens, s. d.

III. Geistliche Fürsten: a) Erzbischof von Trier: **35)** G. aus Lüttich, Bischof 1124 bis 1127, s. u. Trier (Gesch.). b) Bischof von Utrecht: **36)** G. von Rhenen, Bischof 1156—78, s. u. Utrecht (Gesch.). c) Bischöfe von Würzburg: **37)** G. I. von Pisemberg, Kanzler des Kaisers Friedrich I., Bischof seit 1184; er st. 1190 auf einer Fahrt ins Gelobte Land. **38)** G. II. von Hohenlohe, Bischof 1197—98. **39)** G. III. von Hohenlohe, Bischof 1314—22. **40)** G. IV. von Limpurg, seit 1444 Bischof, nahm 1445 den Titel als Herzog von Franken an u. st. 1455, s. u. Würzburg (Gesch.).

IV. Gelehrte u. Geistliche: **41)** G. von Viterbo, geb. in Viterbo u. in Bamberg erzogen, war Kaplan u. Notarius der Kaiser Konrad III., Friedrich I. u. Heinrich VI.; er schr.: Pantheon, eine Chronik (theils in Prosa, theils in Versen) bis 1166; gedruckt im 2. Theile von Pistors Scriptores rer. germanicarum. **42)** G., Mönch des Klosters St. Pantaleon in Köln, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh.; setzte das Chronicon St. Pantaleonis von 1162 bis 1237 fort; gedruckt im 1. Theil von Frehers Scriptores rer. germ. **43)** G. von Strasburg, einer der bedeutendsten der mittelhochdeutschen Dichter um 1220; dem bürgerlichen Laienstande angehörig; von seinen Lebensumständen ist nichts weiter bekannt; er schr. das Rittergedicht Tristan u. Isolde (s. d.), dessen zweiten Theil nach G-s Tode Heinrich von Vriberg schrieb; in Müllers Sammlung altdeutscher Gedichte, 2. Bd., in Prosa bearbeitet Augsb. 1498, Fol., Nürnb. 1764; das Original neu herausgeg. von E. von Groot, Bresl. 1821, 2 Thle., u. von Maßmann, Stuttg. 1843; Bruchstücke dieses Gedichts, ergänzt aus der Dresdner Handschrift von A. H. Hoffmann, Bresl. 1823, u. in neuhochdeutscher Übersetzung mit Schluß von H. Kurtz, Stuttg. 1844. Bekannt von ihm sind außerdem der Lobgesang auf Maria u. Christus (im 4. Bd. von Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum) u. zwei Lieder in der Manessischen Sammlung, Bd. 2, S. 183 ff. Sämmtliche Werke herausgeg. von F. H. von der Hagen, Bresl. 1823, 2 Bde.

Gottfried, Gesche (Gesina) Margaretha, geb. Timm, geb. 1785 in Bremen, die schöne Tochter einer Bürgersfamilie, erhielt eine gute Erziehung, galt für sittsam u. heirathete einen Sattler, Miltenberg, welcher jedoch ihrer Sinnlichkeit nicht genügte, so daß sie mit einem verheiratheten Manne ein ehebrecherisches Verhältniß unterhielt u. mit dem Kaufmann **Gottfried** ein sentimentales Liebesverhältniß anknüpfte. Um Letztern heirathen zu können, vergiftete sie Miltenberg 1813, u. da dieser Heirath ihre Eltern hinderlich waren u. ihr auch ihre 3 Kinder im Wege standen, so vergiftete sie 1815 diese sämmtlich nach einander u. 1816 auch ihren aus der Fremde heimkehrenden Bruder. Jetzt begann Gottfried gleichgültiger gegen sie zu werden, weshalb sie auch ihm allmälig kleine, aber tödtliche Dosen Arseniks beibrachte, welche ihn 1817 tödteten. Vorher ließ er sich aber auf dem Sterbebette noch mit ihr trauen. Nach seinem Tode trat sie mit einem jungen Manne in ein Verhältniß, von welchem sie nach u. nach mehrere Tausend Thaler zu erlangen wußte. Von 1823 an wurden ihre Geldverhältnisse immer zerrütteter u. die Veranlassung zu einer Menge von Mordthaten. Endlich wurde man aufmerksam, beobachtete sie, zog sie 1827 ein u. nach abgelegtem Geständniß wurde sie 1831 mit dem Schwert hingerichtet. Ein Hauptgrund ihrer Gräuelthaten war Eitelkeit. Vgl. Vogel, Lebensgeschichte der Giftmörderin G., Bremen 1831; Neuer Pitaval, Lpz. 1842, 2. Thl.

Gotthard (deutscher Name, d. i. Einer, der in Gott fest ist), 1) Herzog von Kurland, s. Kettler. 2) St. G. (Godehard), geb. um 960 zu Reitenbach in Baiern, von niederen Eltern, wurde Mönch im Kloster Niederaltaich u. dann Abt daselbst; er war dem Kaiser durch die Reformation mehrerer Klöster bekannt geworden u. befand sich oft in seinem Gefolge; 1022 wurde er Bischof von Hildesheim u. st. 5. Mai 1038; er war ein frommer u. mildthätiger Mann u. wurde 1132 canonisirt; Tag: 4. od. 5. Mai. Ihm zu Ehren wurde das **Gotthardskloster** in Hildesheim

1135 von Bischof Bernard gegründet. Seine Lebensbeschreibung von seinem Zeitgenossen Wolfherr, herausgeg. 1518, steht auch im 1. Band von Leibnitz Scriptores rerum Brunsvic.

St. Gotthard, 1) Gebirgsstock in der Kette der Lepontischen Alpen in der Schweiz, zwischen den Cantonen Uri, Tessin, Bünden u. Wallis, u. zugleich einer der wichtigsten Pässe des ganzen Alpengebirgs. Er steht etwa in der Mitte der Lepontischen Alpen, welche vom Monte Rosa her in der Richtung von NNO. kommen, von hier an aber in östlicher Richtung sich bis zum Splügenpaß erstrecken; auf seiner Westseite entwickelt sich durch den Furca, Galenstock u. das Sustenhorn ein Verbindungsglied zum Titlis in Unterwalden u. zu den Berner Alpen, ebenso am östlichen Ende durch den Sixmadun, Crispalt u. a. eine andere Verbindung mit der Tödikette u. den nordöstlichen Zweigen der Schweizer Alpen zwischen Rhein u. Reuß. Der eigentliche Gebirgsstock wird in einem Umfange von 9 Stunden im N. vom Urseren-Thale, im W. durch die Thalschlucht von Weiten-Wassern, im S. vom Val Bedretto u. dem Canarien-Thale, im O. vom Unter-Alpthale begrenzt. In diesem Umfange befinden sich die Bergspitzen: a) westlich vom Hospiz: Punto di Luzendro (Weiten-Wasserhorn) 9730 Fuß, Fieudo 9490 Fuß, Fibbia 8441 Fuß, Pico Orsino (Urseren-Spitz) 8209 Fuß; b) östlich vom Hospiz: Guspis 8705 Fuß, Prosa 9241 Fuß, Tritthorn 8760 Fuß, Stella 8330 Fuß, Schipsius 8240 Fuß über dem Meere. Die bedeutendsten Gletscher sind der Weiten-Wasser-, Luzendro-, Gams-, St. Anna-, Gorschengletscher, u. die größten Thäler das Urseren-, Weiten-Wasser-, Gotthards- (Rodunt-), Unteralp-, Sella-, Guspis-, Tremola-, Bedretto- u. Canariathal. Am leichtesten zu besteigen sind der Fieudo u. Prosa. Im Umfange des G. liegen im Ganzen 17 Alpenthäler, 8 bedeutende Gletscher, gegen 30 Seen, wie der Luzendro, der Sella, u. die Wasserscheide der Flußgebiete des Rheins, Po u. der Rhone, da hier diese, dann der Vorderrhein, die Reuß u. der Tessin entspringen. Eine Straße über den Gotthardspaß soll schon im Jahre 1319 benutzt worden sein; bis in dieses Jahrhundert war sie zwar auch fahrbar, aber überaus mühsam u. oft unwegsam. Erst als durch den Bau der Straßen über den Splügen u. Bernhardin der Waarenzug über den G. ernstlich bedroht wurde, entschloß man sich zur Anlegung einer neuen Kunststraße, welche 1820 begonnen u. 1832 vollendet wurde; sie führt von Amsteg in Uri in 11½—12 Stunden über das Gebirge nach Airolo in Tessin u. beginnt eigentlich an der Brücke über die Reuß bei Amsteg; ihre großartigsten Stellen sind der Pfaffensprung, eine prachtvolle Brücke über einen Schlund, über welchen ein Mönch mit einem entführten Mädchen einen glücklichen Sprung gethan haben soll; dann das Dorf Wattingen mit gesprengter Brücke über die Reuß; die Schöllenen, ein wegen der Lawinen gefürchteter Felsenschlund; die neue Teufelsbrücke, ein kühnes Werk von 95 Fuß Höhe über der Reuß, über der berühmten alten Teufelsbrücke erbaut; das Urnerloch, ein in die Felsen des Kirchbergs gesprengter, 180 Fuß langer, 14 Fuß hoher u. 16 Fuß breiter Tunnel (hier 1799 die Gefechte zwischen Russen u. Österreichern u. Franzosen); die Roduntbrücke in einer durch Schneestürme gefährlichen Gegend; dann auf der Paßhöhe (6443 Fuß über dem Meere) das neue Hospiz, nicht weit vom alten, welches schon im 13. Jahrh. als Herberge vorhanden war, dann von Kapuzinern besorgt wurde u., für viele Reisende eine Wohlthat, bis 1777 bestand, wo es von einer Lawine zertrümmert wurde; das neue wird nicht von Mönchen, sondern nur von einem Spitalmeister bewohnt, welcher aber die Reisenden ebenfalls unentgeldlich verpflegt u. nur Geschenke annimmt. Von hier gelangt man durch das Thal Tremola, welches auch durch Lawinen u. Schneestürme unsicher ist, in drei Stunden nach Airolo. Im Sommer ist die Straße durchaus gefahrlos. — Bei den Alten war der G. ein Theil des Adula, s. d. Hier 16. August 1799 Sieg der Franzosen unter Massena über die Österreicher unter Simbschen, s. u. Französischer Revolutionskrieg r); darauf Suwarows Übergang über den G. Am 16. Nov. 1847 Gefecht zwischen den Sonderbunds- u. eidgenössischen Truppen. 2) (Szent-G.), deutscher Marktflecken an der Raab, gegenüber der Mündung der Lafnitz, im Kreise Eisenberg des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); Postamt, Sitz der Behörde des gleichnamigen Bezirkes, Cistercienserabtei, 1183 von Bela III. gestiftet; 800 Ew. Hier 1664 Sieg der Österreicher u. Franzosen unter Montecuculi u. Coligny über die Türken unter Achmed Kiuperli.

Gottheit, s. u. Gott.

Gotthelf, Jeremias, Pseudonym für Bitzius.

Gotthi (a. Geogr.), so v. w. Gothen.

Gotthikon, s. u. Gothische Sprache u. Literatur.

Göttingen, 1) Fürstenthum des Königreichs Hannover (sonst Oberwald genannt), grenzt an die preußische Provinz Sachsen u. Westfalen u. an Kurhessen, 32,2 QM.; ist bergig (Wesergebirge, Kleiner Solling [mit dem Bramwalde] u. Großer Solling [Sollinger Wald]), bewässert von der Werra, Fulda, Weser, Leine, Ruhme u. a., ist gut angebaut; Producte: Getreide, Tabak, Flachs, Holz, einige Mineralien; die Einwohner (117,937, meist Lutheraner, nur 2500 Katholiken, 1000 Reformirte u. 1200 Juden) treiben bes. Ackerbau u. Leinweberei; 2) Hauptstadt der Provinz, am Fuße des Hainbergs, 11,228 Ew., an der Hannoverschen Südbahn (Hannover-Kassel) u. an der, aus der alten, um Mühlen zu treiben, abgeleiteten neuen Leine, hat Wasserleitungen vom nahen Reinhartsbrunnen; theilt sich in die Alt-, Neustadt u. Masch, hat einen mit Linden besetzten, zur Promenade dienenden Wall, Anlagen vor den Thoren, bes. vor dem Alleethore, mit Denkmal Bürgers; Obergericht, Generalsuperintendentur u. m. a. Behörden, fünf lutherische Pfarrkirchen (Jacobikirche, Universitätskirche), eine reformirte u. eine katholische Kirche, ein israelitischer Tempel, Rathhaus. G. hat eine, 1734 von Georg II. gestiftete, 1737 eingeweihte Universität (Georgia Augusta). Sie erhob sich, bei. unter der Vorsorge ihres ersten Curators, des Ministers von Münchhausen, bald zu einer der ausgezeichnetsten Deutschlands; sie zählt jetzt über 105 Professoren, Doctoren u. Lehrer, 700 (sonst gegen 1500) Studenten u. ist für Hannover u. Braunschweig Landesuniversität. Mit der Universität verbunden sind folgende Wissenschaftliche Anstalten: Bibliothek, mit mehr als 400,000 Bänden u. gegen 5000 Handschriften, das akademische Museum nebst Münz- u. Gemäldesammlung, das 1842 mit gro-

Kostenaufwande gestiftete Physiologische Institut mit physikalischem Cabinet u. physikalischem Instrumentenapparat, Sternwarte, Chemisches Laboratorium, Anatomie, Blumenbachsche Schädelsammlung, Entbindungshaus, ein akademisches Hospital u. damit verbundenes Medicinisches u. Chirurgisches Clinicum, Thierarzneischule, Botanischer u. ökonomischer Garten, Archäologisches Institut, Homiletisches u. Philologisches Seminar u. königliche Societät der Wissenschaften (s. Akademie). Andere Unterrichtsanstalten: Gymnasium, zwei höhere Töchterschulen, 7 Parochialschulen, eine Gewerbeschule, Werk- (Arbeits-) haus, gute Armenanstalten, Waisenhaus. G. hat Manufacturen in Tuch, Flanell- u. Wollenzeugen, Hüten, Seife, Tabak, Eisen-, Stahl-, Gold-, Silber-, Drechslerwaaren, Pfeifenköpfen, Leder, Zwieback, chirurgischen u. mathematischen Instrumenten, eine Buntpapierfabrik, eine Linnenlegge, 3 Buchhandlungen, 5 Buchdruckereien, berühmt sind die G-r Mettwürste. Vergnügungsorte: Civilclubb (seit 1798) in dem sogenannten Kaufhause, Literarisches Museum, während der Wintermonate musikalische Abendunterhaltungen, Theater, der v. Sehlensche (früher Ulrichsche) u. der v. Mengershausensche Garten; Freimaurerloge: Augusta zum goldenen Zirkel. In der Umgegend G-s werden besucht: Rohns Anlagen (Volksgarten), der Hainberg, Weende, Grohnde, Geismar, Diemarden, Reinhausen (vorzügliche Anlagen an Felsen [Reinhäuser Felsen], Bovenden, Nörten, mit Schloßgarten (in dessen Nähe die Ruinen des Schlosses Hardenberg), Mariaspring (dabei die Ruinen der Plesse), Körstlingeröderfeld. — G., Anfangs ein Dorf, auf dessen Feldmark die kaiserliche Pfalz Grone lag, erhielt wahrscheinlich von Kaiser Otto IV. um 1210 Stadtrecht. Es war den Herzögen von Braunschweig u. Lüneburg erbunterthänig u. war im 14. Jahrh. Glied der Hansa. Zu verschiedenen Malen war G. Hauptort eines einzelnen Fürstenthums des Hauses Braunschweig u. Sitz der Linie Braunschweig-G., die mit Albrecht II dem Fetten begann u. mit Otto dem Einäugigen endete, s. Braunschweig (Gesch.) II. A) b), worauf G. an Wilhelm I. von Braunschweig-Wolfenbüttel u. in Folge der Landestheilung von Wilhelm II. an Erich fiel. G. widersetzte sich dieser Erbschaftsfolge u. verweigerte anfangs Erich I. die Huldigung, die erst 1513 erfolgte, s. ebd. Es entstand dadurch zwischen der Stadt G. u. Erich ein gespanntes Verhältniß, u. Letzter residirte deshalb in Münden, Neustadt u. auf dem Kalenberge; das Fürstenthum G. hieß deshalb später Kalenberg mit G. 1641 wurde G. von den Österreichern vergebens belagert u. von den Franzosen im Siebenjährigen Kriege 1760 provisorisch befestigt. 1734 wurde die Universität gegründet. Am 8. Jan. 1831 brach in Folge der Julirevolution in Frankreich u. wegen Unzufriedenheit mit manchen bestehenden Verhältnissen u. Abgaben in G. ein Aufruhr aus, welcher durch das Einschreiten der bewaffneten Macht gedämpft wurde. 1837 protestirten die sieben Professoren Albrecht, Dahlmann, Ewald, Gervinus, J. u. W. Grimm u. W. Weber gegen die Aufhebung der Verfassung von 1833 u. wurden deshalb entlassen. Vgl. M. Nitel, Versuch einer skizzirten Beschreibung von G., ebd. 1794; Billerbeck, Geschichte der Stadt G., ebd. 1797; C. Meiners, Kurze Geschichte der Stadt G., Berl. 1811; Marx, G. in medicinischer u. historischer Hinsicht geschildert, ebd. 1824; Der Aufstand im Königreich Hannover im Jahr 1831, Lpz. 1831; Hollmann, Die Universität zu G., Gött. 1787; E. Brandes, Über den gegenwärtigen Zustand der Universität G., ebd. 1802; Pütter, Versuch einer akademischen Gelehrtengeschichte der Universität G., 2 Bde., Gött. 1765—88, fortgesetzt von Saalfeld, Hamb. 1820, u. von Osterley, Gött. 1838; Rößler, Die Gründung der Universität G., Gött. 1855.

Göttinger Dichterbund, so v. w. Hainbund (s. d.), vgl. Deutsche Literatur VI.

Gottleuba, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Dresden, mit 4250 Ew.; 2) Amts- u. Bergstadt darin an der Gottleuba; Sonntagsschule, Steinbrüche; 820 Ew.; 3) Flüßchen, welches in Böhmen entspringt u. nach einem Laufe von 4 Meilen bei Pirna in die Elbe fällt.

Göttliche Gesellschaft, so v. w. Ursulinerinnen.

Göttlicher Rathschluß (Arbitrium divinum), als Eigenschaft des göttlichen Willens, der freie Rathschluß Gottes, nach welchem er, ohne alle Bestimmung von Außen, den Gang des Schicksals der Menschen nach eigener Wahl ordnet, im Gegensatz zu dem unbedingten göttlichen Rathschluß (Decretum absolutum).

Göttliches Recht, s. Jus divinum.

Gottlieb, männlicher Vorname, so v. w. griechisch Theophilus u. lateinisch Amadeus.

Gottlieb, Joh., geb. 1815 in Brünn, seit 1846 Professor der Chemie am Johanneum in Gratz. Er schr.: Taschenbuch der chemischen Technologie, Lpz. 1852; Lehrbuch der reinen u. technischen Chemie, Braunschw. 1853; Lehrbuch der pharmaceutischen Chemie, Berl. 1857.

Gottlieben, 1) Oberamt des Schweizercantons Thurgau, eine fruchtbare Landschaft am Bodensee, mit 12,700 Ew.; 2) Marktflecken darin, am Einfluß des Rheins in den Untersee; festes Schloß, Metallknopffabrik; 300 Ew. Im Schlosse hier saßen Papst Johann XXII. (XXIII.), Johann Huß u. Hieronymus von Prag während des Costnitzer Concils gefangen.

Göttling, 1) Joh. Friedrich August, geb. 1755 in Derenburg; war erst Pharmaceut, studirte dann Medicin u. wurde 1789 Professor der Philosophie in Jena, wo er bis zu seinem Tode 1809 Chemie u. Technologie lehrte. Er schr. u. a.: Vortheile u. Verbesserungen verschiedener pharmaceutisch-chemischer Operationen, Weim. 1782 f.; 2. Sammlung 1801; Chemisches Probiercabinet, Jena 1790; Anfangsgründe der Probierkunst, Weim. 1794; Handbuch der theoretischen u. praktischen Chemie, Jena 1799 f., 3 Thle., gab auch Taschenbuch für Scheidekünstler u. Apotheker, auf 1780—1802 (von 1803—1810 von Buchholz redigirt), ferner mit Hufeland, Aufklärungen der Arzneiwissenschaft, Weim. 1793—94, 3 Hefte, wie auch den Physisch-chemischen Hausfreund, Jena 1804—1807, 3 Bde., heraus. 2) Karl, Sohn des Vor., geb. 1793 in Jena, machte 1814 den Krieg als freiwilliger Jäger mit, vollendete dann seine Studien in Berlin, wurde 1819—21 Director des Gymnasiums in Neuwied, unternahm dann eine wissenschaftliche Reise nach Paris, kehrte von dort nach Jena zurück u. wurde Professor der Philosophie, 1826 Universitätsbibliothekar, später Mitdirector des Philologischen Seminars; 1828 bereiste er Italien u. Sici-

lien, 1840 Griechenland, 1846 u. 1847 Frankreich u. England, 1852 Griechenland zum zweiten Male. Er schr. u. a.: Über das Geschichtliche im Nibelungenliede, Rudolst. 1814; Nibelungen u. Ghibellinen, ebd. 1817; Lehre vom griechischen Accent, 5. Aufl. Jena 1835; Geschichte der römischen Staatsverfassung von Erbauung der Stadt bis zu Cäsars Tode, Halle 1840; gab heraus: Theodosii grammatica, Lpz. 1822; des Aristoteles Politica, Jena 1824, u. Oeconomica, ebd. 1830; den Hesiodos, Gotha 1831, 2. Aufl. 1843; Gesammelte Abhandlungen aus dem classischen Alterthum, 1. Theil, Halle 1851.

Gottlosigkeit, 1) der Gemüthszustand des Sünders, u. 2) der Zustand des Gemüthes, bei welchem der Mensch die Ehrfurcht gegen Gott u. seine Gesetze so aus den Augen setzt, daß er zu allem Bösen fähig ist.

Gottmensch, s. u. Christus.

Gotto, 1) Negerreich im nordwestlichen Innern von Afrika, westlich an Bambarra grenzend, im S. von Timbuktu gelegen, umfaßte früher eine Anzahl kleiner Reiche, die in neuerer Zeit unter einem König vereinigt wurden; Hauptstadt Moosie; 2) (**Goto**), Inselgruppe in der Nähe der Japanischen Insel Kiusiu (Südostasien).

Gottorf (**Gottorp**), 1) Amt im Herzogthum Schleswig; 16 QM., 33,000 Ew.; begreift den südlichen Theil von Angeln, zerfällt in die Schlies-, Füsing-, Struxdorf-, Satrup-, Morkirch-, Arens-, Treya-, Kropp- u. Meggerdorfharde u. in die Vogtei Bollingstedt; 2) Schloß auf einer Insel in der Schley, bei der Stadt Schleswig; die Festungswerke wurden 1853 abgetragen u. das Schloß zur Kaserne eingerichtet. Hier 1490 **Gottorfscher Vergleich** zwischen König Johann I. von Dänemark u. seinem jüngeren Bruder Friedrich, wonach dieser statt Schleswig u. Holstein nur Gottorf u. einen Theil von Holstein erhielt, das andere aber mit dem Könige gemeinschaftlich blieb, s. Holstein. Von 1544 bis 1713 war es Sitz der Herzöge von Holstein-G., s. Holstein.

Gottow, Dorf im Kreise Jüterbock-Luckenwalde des preußischen Regierungsbezirks Potsdam; Kupfer- u. Neusilberwerk; 230 Ew.

Gottsau, ehemalige, 1110 vom Grafen Barthold von Henneberg gestiftete Benedictinerabtei, seit dem 16. Jahrh. zerstört, dann Musterwirthschaft, jetzt Kaserne für Artillerie, Train u. Cavallerie im Amte Karlsruhe des Mittelrheinkreises (Baden). Vgl. Leichtlen, Gottsauer Chronik, Karlsr. 1810.

Gottschalk (**Godeschalk**), 1) G., Sohn des Obotritenfürsten Uto, wurde in einem Kloster zu Lüneburg erzogen; nach der Ermordung seines Vaters 1032 verließ er das Kloster u. wurde wieder Heide, um den Tod seines Vaters rächen zu können; aber von dem Markgrafen Bernhard von Niedersachsen besiegt u. gefangen, trat er wieder zum Christenthum; er lebte darauf 10 Jahre am Hofe Knuts des Großen von Dänemark, kehrte 1043 in seine Heimath zurück u. wurde Fürst der Obotriten u. Herr des großen (Holstein, Mecklenburg, Vorpommern u. einen Theil der Marken umfassenden) Wendenreiches; er christianisirte nun sein Volk, dem er selbst oft predigte u. die liturgischen Formeln in das Slawische übersetzte, u. wurde 7. Juni 1066 von den Rugiern in Lentzen ermordet. Er war vermählt mit Sirith, Tochter Knuts; sein Sohn war Heinrich, der ihm folgte. 2) G., aus vornehmem sächsischem Geschlecht, wurde erst im Kloster Fulda unter Hrabanus Maurus erzogen, lebte aber seit 829 im Kloster Orbais in Soissons, wo er die Kirchenväter, bes. Augustinus, studirte u. hier die Prädestinationslehre dahin ausbildete, daß nicht allein die Einen zur Seligkeit, sondern die Andern zur Verdammniß bestimmt wären (Praedestinatio duplex). Nachdem schon die Synode in Mainz 848 das Verdammungsurtheil über diese Lehre ausgesprochen hatte, wiederholte die in Chiersy 849 nicht nur dieses Urtheil, sondern G. wurde auch auf Befehl des Abtes Hinkmar von Rheims bis aufs Blut gegeißelt, in das Kloster zu Hautvillers gesperrt u. sein Buch verbrannt; 20 Jahre schmachtete er in dem Gefängniß u. starb darin. Vertheidigt wurde seine Lehre von Prudentius von Troyes, Ratramnus, Servatus Lupus u. A., während Johann Scotus Erigena ihn bestritt. Lebensbeschreibung von Usher, Dublin 1631; Cellott, Opera miscellanea ad historiam Gottoschalci.

Gottschalk, 1) C. C. F., geb. 1772 in Sondershausen, war Rath u. Bibliothekar in Ballenstädt u. lebte dann in Dresden; er schr.: Die Ritterburgen u. Bergschlösser in Deutschland, Halle 1815—35, 9 Bde.; Sagen u. Volksmährchen der Deutschen, ebd. 1814; Almanach der Ritterorden, Lpz. 1817 f.; Das Alexisbad, Halle 1819; Hof- u. Staatshandbuch des Herzogthums Anhalt-Bernburg, Anhalt 1832. 2) Karl Aug., geb. 1777 in Leisnig, war Anfangs Advocat in Dresden, trat 1805 in das Appellationsgericht, wurde 1835 Vicepräsident des Appellationsgerichtes u. st. 1843; er schr.: Analecta juris sax., Lpz. 1804; Analecta codicis Dresd. quo jus Magdeb. etc. continentur, ebd. 1824; De praeceptis de non solvendo praetermissa, ebd. 1831; Selecta disceptationum forensium capita, ebd. 2. A. 1826—1831, 3 Bde. u. m. a.

Gottschall, Rud., geb. 30. Sept. 1823 in Breslau, studirte seit 1831 in Königsberg, Breslau u. später in Berlin die Rechte, lebte dann in Königsberg, wo er sich der liberalen Partei anschloß u. die dramatische Leitung der Bühne übernahm; von hier wendete er sich nach Hamburg; er schr.: Lieder der Gegenwart, 2. A. 1842; Censurflüchtlinge, 2. A. Zür. 1843; die Dramen: Robespierre, Der Blinde von Alcala, Lord Byron, Hieronymus Snitger, Die Marseillaise, Ferdinand von Schill, Die Rose vom Kaukasus, Lambertine von Méricourt; Gedichte, Hamb. 1849; Die Göttin (Dichtung), ebd. 1853; Karl Zeno, Bresl. 1854; Sebastopol (historisches Gedicht), 1856.

Gottsched, 1) Joh. Christoph, geb. 2. Febr. 1700 in Judithenkirch bei Königberg in Preußen, bezog, von seinem Vater, einem Prediger, vorbereitet, 1714 die Universität Königsberg, wo er jedoch die beabsichtigten theologischen Studien bald gegen die der Philosophie, Schönen Wissenschaften u. Sprachen ersetzte, 1723 Magister wurde u. einige Gedichte u. Abhandlungen drucken ließ. Um dem preußischen Militärdienste zu entgehen, flüchtete er 1724 nach Leipzig, wo er im Hause des Professors J. B. Mencke Erzieher wurde u. 1725 Vorlesungen über die Schönen Wissenschaften zu halten begann; 1726 wurde er Senior der damals sehr einflußreichen Poetischen Gesellschaft, die er 1727 zu der noch bestehenden Deutschen Gesellschaft umbildete. Später

zog er sich jedoch von letzter zurück u. begründete die Gesellschaft der Freien Künste; 1730 wurde er zum außerordentlichen Professor der Philosophie u. Dichtkunst u. 1734 zum ordentlichen Professor der Logik u. Metaphysik ernannt u. starb 12. Dec. 1766 als Senior der philosophischen Facultät u. des Großen Fürstencollegiums. G. war nüchtern u. phantasielos, aber mit scharfem Verstande, kritischem Bewußtsein, wie theoretischen u. historischen Kenntnissen ausgerüstet. Konnte er daher als Dichter selbst nur Unbedeutendes leisten, so hat er doch um die Deutsche Sprache u. Literaturforschung, die Kritik u. Veredelung des Geschmacks die größten Verdienste. Er trat mit Erfolg gegen die Lohensteinsche Schule auf, wies auf die Alten, eigentlich jedoch aber nur auf die sogenannte klassische regelmäßige Poesie der Franzosen hin, er räumte im ganz gesunkenen Theaterwesen auf u. verwies namentlich mit der von ihm protegirten Schauspielerin Karoline Neuber den Hanswurst von der Bühne, wenn dies auch 1737 lächerlicherweise mit einem förmlichen Acte geschah, er bekämpfte mit Glück das damals wuchernde u. geschmacklose Opernwesen. Neben Thomasius u. Wolf, dessen philosophischem Systeme G. folgte, führte er das Wort für den Gebrauch der Deutschen Sprache, wie er denn überhaupt Deutschland u. die Deutsche Literatur, die vom Auslande verachtet wurde, stets zu vertheidigen suchte. Seine reformirende Thätigkeit wurde durch die ausgedehnten Verbindungen, die er allerwärts besaß, unterstützt, so daß er einen ungemeinen Einfluß gewann u. eine Zeit lang, bis gegen die Mitte des 18. Jahrh. hin, eine Art von literarischer Dictatur ausübte. Bei dem neuen Schwunge, den die vaterländische Dichtkunst u. Kritik nahm, namentlich nach der literarischen Fehde mit seinen Gegnern Bodmer u. Breitinger, konnte es jedoch nicht fehlen, daß G., der auf seinen Einseitigkeiten beharrte, eine Niederlage über die andere erlitt u. daß seine Autorität noch vor seinem Tode fast gänzlich gebrochen wurde. Eine gewisse literaturgeschichtliche Bedeutsamkeit haben die von G. herausgegebenen Zeitschriften: Die vernünftigen Tadlerinnen, Halle u. Lpz. 1725—26, Hamb. 1748, 2 Thle.; Der Biedermann, Lpz. 1727, 2 Thle.; Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie u. Beredtsamkeit, ebd. 1732—44, 8 Bde.; Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften u. freien Künste, ebd. 1745—54, 10 Bde.; Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit, ebd. 1751—62, 12 Bde.; ein literarhistorisches Sammelwerk G-s ist Nöthiger Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst, Lpz. 1757—65, 2 Bde.; Nachlese von Freiesleben, ebd. 1760; während seine Deutsche Schaubühne, nach den Regeln der alten Griechen u. Römer eingerichtet (ebd. 1746—50, 6 Bde.), das bedeutendste enthält, was zu G-s Blüthezeit an Übersetzungen u. Originalarbeiten geleistet wurde. Als Leiter der Deutschen Gesellschaft in Leipzig gab er deren Oden (Lpz. 1728—38, 2 Bde.), Schriften (ebd. 1730—42, 3 Bde.), u. Reden u. Gedichte (ebd. 1732) heraus, denen die Sammlung einiger ausgesuchter Stücke der Gesellschaft der freien Künste zu Leipzig (ebd. 1754—55, 3 Bde.) folgten. Einen bedeutenden Einfluß übte G. auch durch seine Lehrbücher, wie die Ausführliche Redekunst (Hannov. 1728 u. ö., zuletzt 1759), Versuch einer kritischen Dichtkunst (Lpz. 1730 u. ö., zuletzt 1751), Grundlegung einer deutschen Sprachkunst (Lpz. 1748 u. ö., zuletzt 1776), die auch in einem Auszuge, dem Kern der deutschen Sprachkunst (ebd. 1753, 8. Aufl. 1777) erschien u. in verschiedene Sprachen übersetzt wurde. Dazu kommen Erste Gründe der gesammten Weltweisheit (ebd. 1734, 8. Aufl. 1778). Von seinen Dichtungen ist das Trauerspiel: Der sterbende Cato (ebd. 1732 u. ö.), der beste Beweis für die poesielose Correctheit von G-s Muse; auch gab er Gedichte (ebd. 1736, 1751) u. Neue Gedichte (Königsb. 1750), sowie zahlreiche Übersetzungen, z. B. von Bayles Wörterbuch (Lpz. 1741—44, 4 Bde.), u. mehrere ältere Dichterwerke heraus. Vgl. Danzel, G. u. seine Zeit, Lpz. 1848. **2)** Luise Adelgunde Victoria, geb. Culmus, Gattin des Vorigen, geb. 11. April 1713 in Danzig, erhielt eine sehr gründliche Erziehung, trat 1729 mit G. in Briefwechsel, verheirathete sich mit demselben 1735 u. st. 26. Juni 1762 in Leipzig. Sie war eine durch Geist u. Gelehrsamkeit ausgezeichnete Frau, welche ihrem Gatten in seinen literarisch-kritischen Bestrebungen beistand, ihn aber in vielen Stücken übersah. Dabei war sie eine musterhafte Hausfrau. Ihre Bearbeitungen aus fremden Sprachen, ihre Trauerspiele, wie Panthea, u. ihre Lustspiele, darunter die Hausfranzösin (gedruckt in G-s deutscher Schaubühne), sind von keiner großen Bedeutung, aber ihre Briefe (herausgeg. von Dorothea Henriette von Runkel, Dresd. 1771—72, 3 Bde.) sind von anziehendem Inhalt. Nach ihrem Tode gab ihr Gatte Sämmtliche kleine Gedichte (Lpz. 1763) mit ihrer Biographie heraus.

Gottschee, **1)** Bezirk im österreichischen Kronland Krain; 20,58 QM., 44,800 Ew.; dazu gehört **2)** das Herzogthum G. (seit 1623 Grafschaft, seit 1791 Herzogthum), dem Fürsten Auersperg gehörig; 14 QM., mit 28—29,000 Ew., **Gottscheer** od. **Gottschewerer** genannt, eine eingewanderte deutsche Colonie; sie zeichnen sich durch Tracht, Sitte u. eine verdorbene deutsche Mundart aus, fertigen Holz- u. Töpferwaaren, weben Leinwand u. treiben Hausirerei u. Handel mit getrockneten Früchten, Eisenwaaren, bes. aber den Fellen des Billichs (s. d.), der hier häufig ist; **3)** Hauptstadt darin am Riesebach; Schloß; 1600 Ew.

Gottseligkeit, die Gemüthsverfassung des Gebesserten, in der er mit allen Kräften seines Geistes u. Herzens Gott dient u. durch die innigste Vereinigung mit ihm höchst selig ist, daher ganz verwandt mit Frömmigkeit (s. d.); vgl. Gnadenstand.

Gottvergessenheit, der Gemüthszustand, worin der Mensch nicht an das denkt, was er von Gott zu hoffen u. zu fürchten hat, u. so jeder Sünde fähig ist.

Göttweig (**Göttwich**), Benedictinerabtei im Bezirk Krems in Österreich unter der Enns, unweit der Donau auf einem 700 Fuß hohen Berge gelegen; Kirche, Bibliothek, die über 40,000 Bände, 700 Handschriften u. 1200 Incunabeln enthält, Sammlung von Naturalien, Münzen, Kupferstichen, Alterthümern, physikalisches Cabinet, theologische Lehranstalt für die Benedictiner rc. — G. wurde 1072 vom Bischof Altmann in Passau gestiftet, stand sonst unter dem Papst u. hatte eigenes Landgericht. Sie wurde bald so reich, daß sie das Stift zum klingenden Pfennig hieß. 1718 abgebrannt, wurde sie 1719 wieder aufgebaut.

Hier wurde das Chronicon Gottvicense geschrieben, s. u. Chronik.

Göttwitz, Dorf im Amte Mutschen des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden; 130 Einw.; dabei der **Göttwitzer See**, fischreich, erhält sein Wasser aus der Dölze; dabei auch der größere Horstsee, aus dem Mügelnbache gespeist.

Götz, deutscher Vorname, bedeutet wohl Abgott, Liebling, so G. von Berlichingen; als Zunamen führen ihn: 1) Johann von G., s. Götzen. 2) Johann Nikol., geb. 1721 in Worms; studirte seit 1739 in Halle (daher zu der Hallischen Dichterschule gerechnet), wurde 1742 Hauslehrer u. Hausprediger in Emden, 1744 zu Forbach in Lothringen, 1747 Feldprediger beim französischen Regiment Royal-Allemagne, u., nachdem er noch mehrere Pfarrämter bekleidet hatte, 1766 baden-durlachischer Superintendent der evangelisch-lutherischen Schulen u. Kirchen u. starb als solcher in Durlach den 4. Nov. 1781; Lyriker, gebildet durch französisches Muster, bes. durch Gresset, dem er den Tempel in Gnidos, Karlsr. 1748, u. Paperle, ebd. 1752, nachgebildet hat. Seine Gedichte gab Ramler heraus, Manh. 1785, 3 Bde., n. Aufl. 1807, begleitet von seiner Biographie, hat sich aber darin muthmaßlich mehrfache Abänderungen erlaubt; J. H. Voß, Briefe über G. u. Ramler, Manh. 1809. 3) Jak. Albr. Robr., geb. 1805 in Simmern, wurde 1828 Oberlehrer der Mathematik u. Physik in Zerbst, 1836 Professor in Dessau u. st. 1848; er schr.: Rechenkunst, Zerbst 1830, 2. A. Berl. 1833; Die Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie u. Stereometrie, Zerbst 1830; Die analytische u. ebene Trigonometrie u. Polygonometrie, Berl. 1832; Lehrbuch der Physik, ebd. 1837—41, 3 Bde.; Praktisches Rechenbuch, 1841; Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien ꝛc. 1842, 3 Bde.; Sammlung von Lehrsätzen, Formeln u. Aufgaben aus der gewöhnlichen Rechenkunst, Mathematik u. Physik, 1843, 4 Thle.; Lehrbuch der Mathematik für die höheren Klassen der Gymnasien, 2 Thle., 1844; Die Elemente der Physik nach mathematischen Principien, 1846.

Götze, ein, ohne jede ideale Vollkommenheit gedachter, als Gott irrig verehrter Gegenstand, daher ein falscher Gott; zum Unterschied von Abgott, womit man eine historische od. fingirte, aber wenigstens zum Ideal gesteigerte Persönlichkeit bezeichnet. Das körperliche Bild einer solchen Gottheit, Naturproduct od. durch Kunst verfertigt, heißt **Götzenbild**; **Götzendienst** ist Anbetung falscher Götter, gebrachte Opfer u. andere Verehrung, wie Räuchern, Wallfahrten, öffentliche Spiele u. Aufzüge.

Götze, 1) Johann Melchior, geb. 1717 in Halberstadt, studirte in Jena u. Halle Theologie, war erst lutherischer Prediger in Aschersleben, dann in Magdeburg u. 1755 an der Katharinenkirche in Hamburg, wo er 19. Mai 1786 starb. Er war einer der eifrigsten Orthodoxen seiner Zeit u. erhielt deshalb den Beinamen Inquisitor von Hamburg. Er lag im Streit mit allen hervorragenden Beförderern einer liberalen Richtung in Schule u. Kirche, so mit Basedow, Schlosser, Alberti, Semler, Teller, vornehmlich aber mit Lessing, wegen der Herausgabe der Wolfenbüttler Fragmente (s. d.), welcher gegen ihn den Antigötzen schrieb. G. hinterließ eine Menge Predigtsammlungen u. Erbauungschriften u. gab die Historie der niedersächsischen Bibelübersetzung, Halle 1775 heraus. Seine Lebensbeschreibung erschien Hamburg 1786. 2) Johann August, Bruder des Vorigen, geb. 1731 in Aschersleben, war Prediger in Quedlinburg u. st. 1793. Er schr.: Entomologische Beiträge zu Linnés 12. Ausg. des Natursystems, Lpz. 1777—81, 4 Bde.; Versuch einer Naturgeschichte der Eingeweidewürmer, Dessau 1782; Nachtrag dazu von ihm u. Zeder, Lpz. 1800; Nützliches Allerlei aus der Natur u. dem gemeinen Leben, Halle 1785—88, 6 Bdchn., 2. Aufl. ebd. 1786, 3 Bde.; Natur, Menschenleben u. Vorsehung, ebd. 1789—92, auch 1796, 6 Bde. u. Anh.; Europäische Fauna, ebd. 1791—1803, vom 4. bis 9. Bde. fortgesetzt von Donndorf; Zeitvertreib u. Unterricht für Kinder, ebd. 1780—99, 5 Bdchn.; übersetzte auch mehrere naturhistorische Schriften.

Goetzea (G. *Wydl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ebenaceae; Art: G. elegans, Baum auf Portorico.

Götzen, ein aus Franken stammendes Geschlecht, welches im 13. Jahrh. mit den deutschen Rittern nach Brandenburg u. Preußen ging, sich daselbst niederließ u. gegenwärtig noch in zwei Linien blüht, von denen die erste 1633 in den Freiherren- u. 1635 in den Reichsgrafenstand, die zweite 1794 in den preußischen Grafenstand erhoben wurde. 1) Johann, Graf von G., geb. 1599; nahm 1615 böhmische, dann als Oberstlieutenant Mansfeldsche Kriegsdienste u. trat nach Mansfelds Tode 1625 zu den Kaiserlichen über, wo ihn Wallenstein zum Oberst eines Infanterieregiments u. Statthalter von Rügen ernannte; er verheerte Pasewalk, schlug 1631 bei Kotbus ein schwedisches Corps, führte dann Hülfe nach Böhmen, wurde aber von Arnim bei Limburg an der Elbe geschlagen; 1633 vom Kaiser zum Freiherrn erhoben, befehligte er 1634 die Kaiserlichen in Schwaben, commandirte bei Nördlingen den den Sieg entscheidenden rechten Flügel, wurde deshalb 1635 Graf, vertrieb die Schweden aus Würzburg, focht 1636 gegen den Landgrafen Wilhelm von Hessen, war dann in Westfalen, vereinigte sich mit Hatzfeld u. entsetzte Anfang 1637 mit ihm Leipzig, befehligte nach der Schlacht bei Rheinfelden am Oberrhein u. 1638 als Feldmarschall gegen Bernhard von Weimar, wurde aber von demselben bei Wittenweiler geschlagen, verlor bei dem Versuche Breisach zu entsetzen, seine Armee u. wurde deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt, aber 1641 freigesprochen, eroberte 1643 u. 1644 fast ganz Schlesien wieder, focht 1644 in Ungarn u. Siebenbürgen gegen den Fürsten Rakoczy, zog 1645 gegen Torstenson nach Böhmen u. fiel 24. Febr. 1645 bei Jankowitz. 2) Graf Sigismund Friedrich, Sohn des Vor.; er war Generalfeldwachmeister u. Oberst, gründete die noch blühende Linie in Böhmen u. st. 13. Jan. 1661. 3) Graf Friedrich Wilhelm, war königlich preußischer Generallieutenant, Gouverneur von Glatz ꝛc. u. diente 25 Jahre lang dem König Friedrich II. als Flügel- u. Generaladjutant, war sein steter Begleiter in Krieg u. Frieden u. sein Mitkämpfer in allen Schlachten; er st. 15. März 1794 in Glatz. I. Linie, vormals in Böhmen, deren Chef ist: 4) Graf Karl, Sohn des 1855 verstorbenen Grafen Johann Anton Ernst, geb. 2. Aug. 1815, ist vermählt seit 1844 mit Luise, geb. Seibl (geb. 1821); sein Sohn Karl ist geb. 1847. II. Linie, vormals in Brandenburg, deren Chef

ist: 5) Graf Kurt, Sohn des 1794 verstorbenen preußischen Generallieutenant Freiherrn Friedrich Wilhelm, geb. 16. Juli 1791, ist seit 1834 in zweiter Ehe vermählt mit Molly, geb. Masselv (geb. 1809); sein Sohn erster Ehe mit Luise Mathilde, geb. Gräfin von Reichenbach-Goschütz (geschieden), Gustav, ist geb. 1817.

Götzenbaum, Indischer, so v. w. Ficus religiosa *L.*

Götzenberg, Schloßruine bei dem Dorfe Nauenstein im Amte Sonneberg des Herzogthums Sachsen-Meiningen.

Götzenholz, die weiße Pappel.

Götzennatter, so v. w. Abgottsschlange.

Götzinger, Max Wilhelm, geb. 14. Nov. 1799 in Neustadt bei Stolpen, studirte seit 1818 in Leipzig Theologie, wurde 1827 Professor der Deutschen Sprache u. Literatur am Collegium in Schaffhausen u. Lehrer am Gymnasium daselbst, zog sich 1851 aus Gesundheitsrücksichten in Ruhestand u. st. 2. Oct. 1856 im Bade Oeynhausen. Er schr.: Die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre, Lpz. 1825—27, 2 Thle., 8. Aufl. ebd. 1858; Deutsche Sprachlehre für Schulen, Aarau 1827, 8. Aufl. 1855; Die deutsche Sprache u. Literatur, Stuttg. 1836—44, 2 Thle.; Dichtersaal, Lpz. 1832, 4. Aufl. 1850; Deutsche Dichter erläutert, ebd. 1831, 2 Bde., 3. Aufl. 1857; Deutsches Lesebuch für Gymnasien u. Realschulen, Schaffh. 1852, 2 Bde.; Stylschule zu Übungen in der Muttersprache, ebd. 1854—55, 2 Thle.

Gouachefarben (spr. Guaschfarben), so v. w. Deckfarben; daher **Gouachemalerei**, eine Malerei, bei welcher die Farben, mit Leim od. Gummi versetzt, bis zur Undurchsichtigkeit der unterliegenden Stellen aufgetragen werden. Zum Unterschied von der Aquarellmalerei, bei welcher das durchscheinende weiße Papier das Licht vermittelt, wird bei der Gouachemalerei das Licht durch Weiß u. andere helle Farben aufgesetzt. Es wird auf Papier, Pergament u. Elfenbein in Gouache gemalt, u. zwar bes. Landschaften, Porträts, Blumen- u. Fruchtstücke. Beim Malen in Halbgouache, was in neuester Zeit ziemlich gebräuchlich geworden ist, läßt man bei den hellsten Partien den weißen Grund etwas durchscheinen, gouachirt aber das Übrige.

Gouania (G. *L.*), Pflanzengattung, nach Antoine Gouan (geb. 1733, Professor der Botanik in Montpellier, Verfasser mehrerer Floren von Montpellier u. anderer botanischen Schriften; st. 1821), benannt, aus der Familie der Rhamneae-Gouanieae, 23. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: meist kletternde, ost- u. westindische Sträucher; u. a.: G. domingensis, der Saft gilt als magenstärkend, u. Zahnstocher aus dem bitteren Holze gemacht, als wohlthätig für das Zahnfleisch; ferner: G. cordifolia, G. integrifolia, G. mauritiana, G. tiliaefolia, G. tomentosa.

Gouaraouns (Guaraunos, Guarahues), Indianerstamm an den Mündungen des Orinoco (Nordostküste der Republik Venezuela), groß u. kräftig, zum geringen Theil Christen, größtentheils noch unabhängig; wohnen in Hütten (Ajupas), die sie aus Palmenblättern flechten, nähren sich von Fischerei u. Vogelfang; sichere Schützen (Pfeil u. Bogen), kühne u. gewandte Schiffer, dienen häufig den englischen Schleichhändlern; Gesammtzahl ungefähr 10,000 Köpfe.

Gouda (spr. Gauda), Stadt im Bezirk Rotterdam der niederländischen Provinz Südholland, an der Gouwe (daher der holländische Name Ter-Gouwe [spr. Tergau], d. h. an der Gouwe); großer Markt für Stolkschmor-(Gouwer-)käse; Pfeifenfabriken (sonst 400, jetzt 16), Webereien, Töpferwaaren, Handel; Johanniskirche mit Glasmalereien der Brüder Dietrich u. Walter Crabeth, deren Vaterstadt G. war, Strafgefängniß für weibliche Verbrecher u. 14,823 Ew. Der Kanal von G. verbindet Amsterdam mit dem Leck. 1572 trat G. auf die Seite der Vereinigten Staaten u. war eine der 6 Städte, welche Abgeordnete zu den Versammlungen der Generalstaaten schickte.

Goudchaux (spr. Gudschoh), Michael, geb. 1801 in Nancy, der Sohn eines jüdischen Kaufmanns, wurde, kaum 20 Jahre alt, durch den Tod seines Vaters Chef eines bedeutenden Handelshauses. 1826 wurde er in die Deputirtenkammer gewählt, wo er zur Opposition trat, u. gehörte 1830 zu den 221; bald nach der Julirevolution wurde er Mitglied des Generalrathes der Seine u. später Kriegszahlmeister in Strasburg. Da er der Regierung fortwährend seine selbständigen Ansichten entgegenstellte, so wurde er 1834 abgesetzt. Im Febr. 1848 übernahm er das Portefeuille der Finanzen, jedoch nur auf 11 Tage, da er sich mit Louis Blancs Ansprüchen auf die Staatskasse in Betreff der Nationalwerkstätten nicht vereinigen konnte. 28. Juni bis 25. Oct. war er zum zweiten Male Finanzminister u. bekleidete diese Stelle abermals, nachdem Louis Napoleon im Dec. 1848 Präsident geworden war, bis 1851; 1857 wurde er wieder zum Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung gewählt, verweigerte aber den Eid auf die Verfassung u. trat deshalb nicht ein.

Goudelour, so v. w. Cuddalore.

Goudimel, Claude, geb. um 1510 in der Franche Comté, war um die Mitte des 16. Jahrh. in Rom u. leitete daselbst eine Gesang- u. Compositionsschule, aus welcher mehrere berühmte Tonsetzer, u. A. P. Palestrina, hervorgingen. Er wurde 1572 in der Bartholomäusnacht in Lyon als Hugenott ermordet. Er componirte die von Clem. Marot u. Theod. Beza übersetzten Psalmen (1565), nach denen man in Frankreich u. der Schweiz in den reformirten Kirchen die Psalmen noch singt, u. schr.: Chansons spirituelles, Par. 1555; Les psaumes de David, 1565; Flores cantionum a 4 voc., Lyon 1574.

Goudinie, fruchtbarer Landstrich im District (County), Worcester der Westprovinz der englischen Capcolonie (Südspitze von Afrika).

Goudt (spr. Gaudt), Heinrich Graf van G., geb. 1585 in Utrecht; Kupferstecher, arbeitete nach Elzheimer; ging an der Leidenschaft zu einem unwürdigen Mädchen zu Grunde.

Goudulin (spr. Gudüleng, Godolin, Goudolin), Pierre de G., geb. 1579 in Toulouse, Advocat u. Dichter, schr. in provencalischer Sprache Liebeslieder, Idyllen, Epigramme, einen Chant royal in nordfranzösischer Sprache u. eine Ode auf Heinrichs IV. Tod; seine Werke wurden mehrmals ins Italienische u. Spanische übersetzt. Von seinen Mitbürgern in Toulouse wurde G. so geachtet, daß diese einstimmig beschlossen, ihn auf Kosten der Stadt zu unterhalten. Als sein Ende nahte, ging er in

ein nahes Kloster, wo er begraben werden wollte, u. starb dort 1649. Ausgabe seiner Werke, Toulouse 1648 (mit einem Diccionari moundi, welches die occitanischen Wörter erklärt), Ramelet moundi, ou la floureto noubélo del ramelet moundi, ebd., 3 Bde. u. Amsterd. 1700, neueste Ausg. (von Delboy), Par. 1843.

Goulettes (fr., spr. Gulett), kleine, platte Küstenfahrzeuge in Frankreich, von 25 bis 30 Tonnen Gehalt, gehen bis 6 Fuß tief.

Gouffeia (G. *Robil. et Cast.*), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Alsineae-Stellarineae-Arenarieae, benannt nach dem Botaniker Gouffé de la Cour in Marseille; Art: G. arenarioides, im südlichen Frankreich; G. holosteoides, am Caucasus.

Gouffier, 1) so v. w. Choiseul 6); 2) Guillaume, s. Bonnivet.

Gouffre, Nebenfluß des St. Lorenzstromes in Untercanada (Britisch Nordamerika).

Gouffrin, Name, so v. w. Waifar.

Gough (spr. Göff), Sir Hugh, geb. 1779 in der irischen Grafschaft Limerick, wurde 1794 Fähnrich u. stieg bis zum Generallieutenant. Er war bei der Eroberung des Caps der guten Hoffnung, bei dem Angriff auf Portorico u. bei der Eroberung von Surinam; machte den Halbinselkrieg mit, befehligte später die britische Armee bei Canton u. während des Chinesischen Krieges 1841 u. 1842 den rechten Flügel der Armee von Gwalior, der am 29. Dec. 1843 die Schlacht von Maharadschpur gewann. Im ersten Kriege gegen die Sikhs siegte sein Heer 1845 bei Mudki u. bei Feruzshah, 1846 bei Aliwal u. bei Sobraon u. errang durch diese Schlachten die vollständige Unterwerfung der Sikhs. Aber in Folge der Niederlagen G-s bei Ramnuggur u. bei Chillianwallah 1849 ernannte die Ostindische Compagnie den General Charles Napier an G-s Stelle zum Oberbefehlshaber in Ostindien; doch beendigte G. vor der Ankunft seines Nachfolgers durch die siegreiche Schlacht von Guzurat am 21. Febr. 1849 den Krieg glücklich; er kehrte darauf nach England zurück u. ist seit 1850 Mitglied des Oberhauses.

Gouin (spr. Guäng), Alexandre, geb. 1792, Banquier u. Mitglied des Pariser Handelsrathes, trat 1831 als Deputirter des Departements Indre u. Loire in die Kammer u. stimmte dort für das Ministerium, votirte jedoch 1837 beim Disjunctionsgesetz mit der Opposition, trat seit dieser Zeit zum linken Centrum u. nahm 1839 an der Coalition gegen das Ministerium Theil. Im Ministerium Thiers vom 1. März 1840 übernahm er das Portefeuille des Handels, wo er für die Umwandelung der Renten thätig war. Im Oct. d. J. trat er mit allen seinen Collegen ab. 1848 wurde er Mitglied der Nationalversammlung, wo er seinen Platz im Centrum nahm, wurde im Mai d. J. Präsident der Finanzabtheilung der Nationalversammlung u. im Aug. 1851 Mitglied der Permanenzcommission; 1852 u. 1857 wurde er abermals in die Gesetzgebende Versammlung gewählt.

Gouivin, Stadt, so v. w. Couvin.

Goujon (spr. Guschong), Bildhauer u. Baumeister, der französische Phidias od. der Correggio der Bildhauerkunst genannt; geb. Anfang des 16. Jahrh., lebte unter Franz I. u. Heinrich II. in Paris, fertigte die Fontaine auf der Place des innocens u. m. a. Kunstwerke u. wurde als Hugenott in der Bartholomäusnacht 1572 ermordet.

Goujou (spr. Guschuh), Jean Jacques Emile, geb. 1823 in Paris, seit 1854 Adjunct, seit 1856 Astronom der dasigen kaiserlichen Sternwarte, berechnete mehrere Planeten- u. Kometenbahnen u. starb daselbst 28. Oct. 1856.

Goulacommum, Fluß, so v. w. Gondegam.

Goulard (spr. Gulahr), Theodor, war in der Mitte des 18. Jahrh. Chirurg in Alet, dann Professor der Chirurgie u. Anatomie in Montpellier, auch Oberwundarzt am königlichen u. Militärhospital daselbst; von ihm: Oeuvres de chirurgie, Lütt. 1763, 2 Bde., Montp. 1770 (deutsch Lpz. 1767, Lpz. 1772). Er führte den äußeren Gebrauch des Bleies in der Chirurgie ein, u. seinen Namen führt bes. das Goulardsche Wasser u. der Goulardsche Bleibalsam, s. u. Bleipräparate c) u. Bleiessig.

Goulburn (spr. Gaulbörn), Henry, geb. 1784 in London, wurde 1807 ins Parlament gewählt, 1810 unter Herzog von Portland u. dann unter Perceval Unterstaatssecretär des Innern, 1812 für die Colonien, 1821 Mitglied des Geheimen Rathes u. erster Secretär für Irland, 1828—30 Schatzkanzler, 1834 Staatssecretär des Innern für das kurze Peelsche Ministerium u. 1841—46 wieder Kanzler der Schatzkammer; seit 1831 vertrat er die Universität Cambridge im Parlamente u. st. 1856. Er war entschiedener Tory u. Anhänger der Episkopalkirche.

Goulburn (spr. Gaulbörn), Stadt in der Grafschaft Argyle der britischen Colonie Neu-Süd-Wales (Australien), an den Quellen des Hawkesbury; fruchtbar, gut angebaute Umgegend.

Gould (spr. Guhld), Benjamin Apthorp, geb. 1824 in Boston (Nordamerika), früher Astronom in Cambridge u. astronomischer Assistent bei der Küstenvermessung der Vereinigten Staaten, gründete 1850 das Astronomical Journal (Cambridge 1850—58, 5 Bde.) u. ist seit 1856 Director der Dudleysternwarte in Albany. Er machte 1849 den Vorschlag, bei sämmtlichen kleinen Planeten statt der bisher üblichen figürlichen Zeichen, in Ringe eingeschlossene Zahlenzeichen (Gouldsche Zeichen), welche die Folge der Entdeckung derselben ergeben, einzuführen, welche Bezeichnungsweise von den übrigen Astronomen angenommen wurde; er berechnete auch die Elemente der Hebe, Iris, Metis u. Victoria, so wie die Ephemeriden anderer Planeten u. Kometen.

Goule, la (spr. Guhl), Thal im französischen Departement Ardèche, mit dem Schlund: Gouffre de la goule, worin sich das Bergwasser stürzt, mehrere Wasserfälle bildet, sich unter die Erde verliert u. später erst wieder hervorquillt.

Goulet, le (spr. Guhlä), Eingang des Hafens von Brest (französisches Departement Finistère), durch starke Batterie geschützt.

Goulette (spr. Gulett), befestigte Stadt an der Nordküste von Tunis (Nordafrika); Magazine, Leuchtthurm.

Goum, Heerbann der den Franzosen verbündeten Araberstämme in Nordafrika, welcher den Kriegszügen derselben in eigenen Aufgeboten unter einheimischen Führern folgt.

Goumoëns, s. Gumoëns.

Goundul, Radschaschaft im District Hallaur der Provinz Guzerate in der Indobritischen Präsidentschaft Bombay (Vorderindien).

Goupia (G. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Celastrineae; Arten: G. glabra, G. tomentosa, Sträucher in Guiana.

Goupyl (spr. Gupyl), Jacques, aus Poitou, gelehrter Arzt des 16. Jahrh., Nachfolger von Jakob Sylvius in Paris seit 1555, besorgte mehrere Ausgaben u. Übersetzungen von griechischen Ärzten, z. B. von Alexander von Tralles, Rufus von Ephesus, Aretäus, Actuarius rc.

Gour (spr. Gaur), alte Hauptstadt Bengalens am linken Ufer des Ganges, im heutigen District Dinagepoor der Indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien), jetzt in Ruinen liegend.

Gour, so v. w. Stachelochs.

Gourdo, alte Benennung der spanischen Peso duro, od. Stück von Achten; daher **Gourdes**, auf San Domingo (Westindien) der spanische Piaster od. Dollar, à 100 Cent; **Gourdin** (spr. Gurdäng), = ¼ Gourde (Piaster, Dollar) od. 25 Cents; Ausprägung u. Silbergehalt eben so wenig gleichmäßig als bei den Gourdes, Werth daher sehr verschieden; gewöhnlich zu 9—10 Sgr. angenommen.

Gourdon (spr. Gurdong), 1) Arrondissement im franz. Departement Lot; 28 QM., 81,000 Ew. in 9 Cantonen; 2) Hauptstadt darin, am Bleu; Schloßtrümmer, Wollen- u. Baumwollenmanufacturen, Segeltuchfabriken, Weinhandel; 5000 Ew.

Gourgaud (spr. Gurgoh), Gaspard, Baron de G., geb. 14. Sept. 1783 in Versailles; wurde Lehrer der Fortification an der Militärschule in Chartres u. später in Metz, trat 1801 in die Artillerie, zeichnete sich 1805 unter Lannes bei der Einnahme der Donaubrücke in Wien u. bei Austerlitz aus, wurde 1807 Capitän, machte 1808 den Krieg in Spanien mit, wurde dann Director der Gewehrfabrik in Versailles, kam hierauf als Oberst nach Danzig, Rochelle, Rochfort u. den Inseln Ré u. Oléron, um diese Festungen zu untersuchen; begleitete den Kaiser als Ordonnanzoffizier 1812 nach Rußland, wurde nach dieser Campagne Baron u. nach Napoleons Abdankung Vorsitzer einer Commission zur Untersuchung einer neuen Art Gewehre. Bei Napoleons Rückkehr blieb er bis zur Flucht der königlichen Familie den Bourbons treu, schloß sich dann an Napoleon an, der ihn zum Generaladjutanten ernannnte, u. begleitete ihn nach Helena, von wo er nach 3 Jahren nach Europa zurückkehrte; wegen der Redaction eines Berichtes Napoleons über die Schlacht bei Waterloo verfolgt, erhielt er aber erst 1821 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Seitdem redigirte er einen Theil der von Napoleon selbst dictirten Geschichte von dessen Feldzügen u. schr.: Napoléon et la grande armée en Russie, Par. 1825, 2. Aufl. 1827. G. war bis zur Julirevolution unthätig, dann wieder angestellt, war er Commandant der Artillerie in Paris u. Vincennes, wurde 1835 Generallieutenant u. bei der Person des Königs attachirt u. brachte 1840 als Begleiter des Prinzen von Joinville die sterblichen Reste Napoleons von St. Helena nach Europa. Er wurde Mitglied der Pairskammer u. 1849 der Legislative, nachdem er seit Febr. 1848 Oberst der ersten Legion der Pariser Nationalgarde gewesen war. Die letzten Jahre verlebte er in gänzlicher Zurückgezogenheit u. st. 26. Juli 1852 in Paris. Seiner Zeit erregte er auch Aufsehen, als er nach einer mehrjährigen Reise in den Orient plötzlich, obgleich vorher todtgesagt, zurückkehrte u. eine Zurückweisung der Geschichte Napoleons von Walter Scott, welcher sich vielfach auf die Angaben G-s stützte, veröffentlichte u. jene Berufungen Scotts Lügen strafte.

Gourgourand (spr. Gurgurang), grosdetoursartiges, seidenes Zeug, dicker als der europäische Grosdetours, kommt aus Ostindien u. China.

Gourin (spr. Guhräng), Stadt im Arrondissement Pontivy des französischen Departements Morbihan; 3900 Ew.

Gourliea (G. *Gilles*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Sophoreae; Art: G. decorticans, in Mendoza.

Gourmand (fr., spr. Gurmang), Feinschmecker; daher **Gourmandise**, Leckerei, Leckerhaftigkeit.

Gournay en Bray (spr. Gurnäh ang Bräh), Stadt im Arrondissement Neufchatel des französischen Departements Seine inférieure am Epte; Leinweberei, Gerberei, Handel mit Vieh u. Butter nach Paris, Mineralquelle; 3000 Ew.

Gourock (spr. Guhrock), Dorf an der gleichnamigen kleinen Bai des Clydebusens in der schottischen Grafschaft Renfrew; Seilerei, Fischerei, Hafen, Seebad; 2500 Ew.

Gourounuß, von Sterculia acuminata, dient im Innern von Afrika den Negern als Münze u. als Kaumittel.

Goust (Boust, Beost), Weiler im Arrondissement Oloron des französischen Departements Basses-Pyrénées, eingepfarrt zum Flecken Laruns, liegt auf einem hohen Pyrenäengipfel am Gave de Gabas, bildet eine freie Gemeinde u. wird von einem Rathe der Alten regiert; 50 Ew.

Gout (fr., spr. Guh), Geschmack; daher Goutiren, kosten, schmecken; an etwas Wohlgefallen finden.

Gouté, so v. w. Vesperbrod.

Goutte (fr., spr. Gutt, d. i. Tropfen), so v. w. Tripper, s. Gonorrhoe; G. militaire, Nachtripper.

Goutte d'or (spr. Gutt dor), weiße Sorte Burgunderwein, s. d. A) b).

Gouvea, Marktflecken am Fuß der Sierra Estrella, im Bezirk Guarda der portugiesischen Provinz Beira; Viehmärkte; 1800 Ew.

Gouvernante (fr., spr. Guwernangt), weibliche Erzieherin in einer Familie, welche namentlich zugleich den Unterricht in den neueren Sprachen leitet; meist Französinnen od. Schweizerinnen.

Gouvernement (fr., spr. Guwern'mang), 1) die von dem Herrscher ertheilte Macht u. Gewalt, in seinem Namen einen Theil des Landes zu regieren; der diese Gewalt vertretende Beamte heißt **Gouverneur** (spr. Guwernöhr), u. zwar wenn er nur dem Militärwesen einer Provinz vorsteht, Militär-G.; Civil-G. aber, wenn er die Civilbehörden desselben leitet; der Militärgouverneur hat seinen **Gouvernementsstab**, welcher aus einem Adjutanten, Platzmajor, Auditeur, Arzt rc. besteht; 2) die von einem Gouverneur regierten Provinzen; so war Frankreich vor der Revolution in 41 G-s eingetheilt u. in Rußland bestehen noch 51 G-s; 3) die Regierung eines Staates.

Gouverneur, 1) s. u. Gouvernement; 2) Titel des Erziehers, bes. des ersten Erziehers der Kinder sehr vornehmer, bes. fürstlicher Familien.

Gouverneur (spr. Guwernöhr), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft St. Lawrence des Staates New York (Nordamerika), am Oswegatchie River; 3000 Ew.

Gouverniren (v. fr.), regieren, beherrschen.

Gouvion-St.-Cyr (spr. Guwiong-Säng-Syr), Louis, Graf, geb. 1764 in Toul; war erst Miniaturmaler, trat beim Anfang der Französischen Revolution als Volontair in Kriegsdienste, wurde 1793 Adjutant-Commandant bei der Moselarmee u. Brigadegeneral bei der Alpenarmee, 1795 Divisionsgeneral bei der Rhein- u. Moselarmee, 1797 bei Massena in Italien u. unterdrückte 1798 einen Aufstand in Rom. Zwar setzte ihn das Directorium 1799 ab, aber Napoleon gab ihm eine Division in Italien u. dann in Deutschland; 1801 wurde er Staatsrath, dann Gesandter in Spanien, 1803 Obergeneral der französischen Occupationsarmee von Neapel, 1805 Colonelgeneral der Kürassiere, focht im Herbst 1805 gegen die Österreicher u. besetzte 1806 Neapel, wohnte den Feldzügen in Preußen u. Polen bei, war Gouverneur in Warschau u. befehligte 1808—10 in Catalonien. 1812 in Rußland befehligte er das 9., aus Baiern bestehende, gegen Wittgenstein fechtende Armeecorps, wurde kurz vor der Schlacht von Moskau Marschall, trug 1813 als Befehlshaber des 14. Armeecorps viel zum Siege bei Dresden bei, war dann Gouverneur daselbst, capitulirte mit der Besatzung von Dresden unter der Bedingung, nach Frankreich zurückzugehen, u. wurde, als die Alliirten diese Capitulation nicht anerkannten, als Gefangener nach Österreich gebracht. Nach Napoleons Sturze kehrte er nach Paris zurück, wo ihn der König zum Pair von Frankreich ernannte. Bei Napoleons Rückkehr suchte er vergebens die Besatzung von Orleans dem Könige zu erhalten. Als Ludwig XVIII. zurückkehrte, wurde G. Kriegsminister, dann Staatsrath u. Ende 1815 Gouverneur von Strasburg, 1817 Marine- u. bald darauf wieder Kriegsminister. Da er die Änderung des Wahlgesetzes nicht billigte, dankte er 1819 wieder ab u. st. im Januar 1830 in Hyères.

Govenia (G. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae; Arten in Südamerika.

St. Govens Head, s. Gowens Head.

Governatore (ital.), so v. w. Gouverneur.

Governementmen (engl.), die nach Neu-Süd-Wales Deportirten.

Governolo, Marktflecken, nahe dem Zusammenfluß des Mincio mit dem Po in der Provinz Mantua (Lombardei); 1000 Ew. Hier 1796 Sieg der Franzosen über die Österreicher.

Governors-Island (spr. Gewernors Eiländ), kleine Insel im Hafen von New York (Nordamerika), 70 Acres (gegen 44 preuß. Morgen) Flächenraum, 3200 Fuß von der sogenannten Battery entfernt, stark befestigt, auf der Ostseite Fort Columbus, auf der Westseite Castle Williams, ein runder Thurm, 600 Fuß im Umfang, 60 Fuß hoch, mit drei Reihen Kanonen; beide Forts haben fortwährend Besatzung von Truppen der Vereinigten Staaten.

Govierno (span.), so v. w. Gouvernement 2), in einigen spanischen Provinzen so v. w. District.

Govinda (ind. Myth.), so v. w. Gowinda.

Govöne, Flecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Alba; 2830 Ew.

Gowan, s. Brooks.

Gowan, Stadt am Persischen Meerbusen im Bezirk Ahwas der Persischen Provinz Khusistan, Residenz eines Scheiks.

St. Gowens Head (spr. Sänt Gauens Hedd), Vorgebirg an der Südküste der Grafschaft Pembroke im englischen Fürstenthum Wales.

Gowersinsel, Insel des Salomonsarchipel.

Gowertschen, so v. w. Caorsini 1).

Gowinda, Beiname des Wischnu, s. d.

Gowindghur, Fort bei Amretsir, s. d.

Gowri (Carse de G.), District in der schottischen Grafschaft Perth an der Nordseite des Taybusens.

Goyanna (Gojana), Stadt am gleichnamigen Flusse in der brasilianischen Provinz Pernambuco (Südamerika), Lateinische Schule, Hospital, Handel mit Brasilienholz u. Baumwolle; 6000 Ew.

Goyave, Kirchspiel mit gleichnamiger Stadt auf Guadeloupe (Westindien).

Goyatz, Dorf im Kreise Lübben des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, an dem von der Spree durchflossenen Schwielungsee, Ausladungsort aller von Berlin u. Stettin die Spree aufwärts kommenden Waaren, die von hier auf der Pferdebahn nach Cottbus weiter geführt werden; 200 Ew.

Goya y Lucientes, Don Francesco, geb. 1746 zu Fuente de Todos in Aragonien; Maler, studirte auf der Akademie in Saragossa, dann in Rom u. wurde später von Mengs unterstützt, wurde 1799 erster spanischer Hofmaler; ging 1824 nach Frankreich u. st. 1828 in Bordeaux. Werke: Kirchenbilder in vielen spanischen Kirchen u. im Museum in Madrid. Er war geschickter u. beliebter Porträtmaler u. malte die meisten spanischen Notabilitäten, zuletzt sich selbst, wie er mit seinem Arzte vergebens gegen den Tod kämpft.

Goyaz (Gojas), 1) eine der 13 brasilianischen Provinzen der östlichen Abdachung (Südamerika), 13,594 □M., grenzt an Para, Maranhao, Piauhy, Pernambuco, Minas Geraes, San Paulo, Matto Grosso; Gebirge: Serra dos Vertantes (vorzugsweise Itacolumitgestein), Serra Piryneos (Montes Pyreneos), Cordillera Grande, Serra Seida u. a.; Flüsse: Tocantins, Araguay (Grenzfluß gegen Westen), Rio Grande (Grenzfluß gegen Süden), Parana; Boden im Allgemeinen fruchtbar (namentlich in der Nähe der Hauptstadt), aber nur strichweise angebaut; an den Gebirgen schöne Weideplätze (Campos), Klima mild, ohne großen Wechsel, nur auf den Gebirgen schadet die Kälte bisweilen den Zuckerrohr- u. Baumwollenanpflanzungen; Regenzeit von November bis April; Producte: Baumwolle, Zucker, Tabak, Manioc, Südfrüchte, Färbe- u. Edelhölzer; Gold u. Diamanten; Rindvieh- u. namentlich Schafzucht; Einwohnerzahl zwischen 85,000 u. 100,000, darunter noch viele theils abhängige, theils unabhängige Indianer (Goyazos, Javaches, Cayapas, Tapacoas u. a.); Hauptbeschäftigung bildet Ackerbau, Viehzucht u. Bergbau (Gold u. Edelsteine). 2) (Ciudade de G., Villa Boa), Hauptstadt darin, in fruchtbarer Gegend, am Fuße der Serra Piryneos; Hauptort des Binnenhandels; 8000 Ew.

Goyen, Johann van G., geb. 1596 in Leyden, Maler aus der holländischen Schule; st. 1656 in Haag; malte Landschaften, besonders Flüsse mit Schiffen, Kähnen u. Fischern; bei seinen Gemälden befindet sich stets ein Dorf im Hintergrunde. Das Grau, das in seiner Färbung vorherrscht, schreibt man dem häufig von ihm gebrauchten, allein (wie sich erwiesen) unhaltbaren Harlemer Blau zu.

Goyzueta, Marktflecken in der spanischen Provinz Pamplona; Eisen- u. Kupferminen; 1500 Ew.

Götz, Jos. Franz Erich v. G., geb. 1754 in Hermannstadt, war erst in Wien im Staatsdienst angestellt, den er aber nach dem Tode seines Vaters verließ, u. widmete sich dann in München ganz der Malerei. 1791 mußte er München verlassen, weil er in dem Verdachte stand, Mitglied des Illuminatenordens zu sein, u. ging nach Regensburg, wo er 1815 starb. Er gab heraus einen Cyclus von Abbildungen der Leidenschaften zu dem Melodram Leonardo u. Blandine 1784; Exercices d'imagination de différents caractères et formes humaines.

Gozelo (Gothelon), Herzöge von Lothringen: 1) G. I. der Große, Sohn Gottfrieds des Ältern, Graf von Anvers, folgte seinem Bruder Gottfried III. 1023 als Herzog von Nieder-Lothringen, 1028 seinem anderen Bruder Friedrich als Vicomte von Verdun, wurde 1033 Herzog von Ober-Lothringen u. st. 1043 (1044), s. u. Lothringen. 2) G. II. der Faule, zweiter Sohn des Vorigen, 1043 Herzog von Ober-Lothringen, st. 1046.

Gozlan (spr. Goslang), Leon, geb. 1806 in Marseille, machte 1824 eine Reise nach Afrika u. trat 1828 in Paris als Commis in eine Handlung, widmete sich jedoch nach kurzer Zeit ganz literarischen Beschäftigungen; er schr. die Romane u. Novellen: Le notaire de Chantilly, 1836; Washington le Vert et Socrate le Blanc, 1837; Le médecin du Pecq, 1839; Une nuit blanche, 1840; La dernière soeur grise, 1842; Les Méandres (Sammlung von Erzählungen u. Novellen), 1842; Le dragon rouge, 1843; Aristide Froissart, 1844; das historische Werk: Les tourelles, 1839; die Dramen: La main droite et la main gauche, 1842; Eve, 1843; Notre Dame des Abîmes, 1845 u. a.; Le livre noir, 1848; auch mehrere Vaudevilles.

Gozo, 1) s. Gozzo; 2) (Gafda-Nisa, Pulogozo, Gozopulo), kleine, gebirgige Insel im Südwesten von Candia.

Gozon, Deodat, Großmeister der Johanniter 1346—1353.

Gozzano, Marktflecken von Agogna u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Novara; Wein- u. Kastanienbau; 1800 Ew.

Gozzi, 1) Gasparo, Graf G., geb. 1713 in Venedig; verheirathete sich mit Louise Bergalli (geb. 1703 in Venedig, bekannt durch ihre musikalischen Dramen Agide, Re di Sparta, Vened. 1725, La Bradamante, ebd. 1747, u. a., durch Übersetzungen der Lustspiele des Terenz, der Tragödien Racine's rc.) u. schrieb eine Serie Trauerspiele für das Theater S. Angelo in Venedig u. gab die Gazetta Veneta heraus. 1744 wurde er von der venetianischen Regierung beauftragt, einen Plan zu Gelehrtenschulen zu entwerfen, wofür er einen Jahrgehalt bezog. Er st. 1786 u. schr. noch Lettere diverse, Ven. 1754, 2 Bde. (deutsch Altenb. 1763); Werke in 12 Bänden, Vened. 1794—1798, in 22 Bdn., ebd. 1812. 2) Carlo, Bruder des Vorigen, geb. 1718 in Venedig u. st. zu Anfang des 19. Jahrh.; bearbeitete Volksmährchen u. Feenerzählungen dramatisch; Werke, 1772, 8 Bde., wozu 1799 noch ein 9. kam; n. Aufl. Berl. 1808, 3 Thle.; übersetzt von Werthes, Bern 1795, 5 Thle.; besonders bekannt ist G. in Deutschland durch seine Turandot, welche Schiller bearbeitete; vgl. Horn, Über C. G-s dramatische Poesie, Penig 1803.

Gozzo (Isola del G.), britische Insel im Mittelmeere, im Nordwesten von Malta, davon durch den Canal Freghi getrennt, von Klippen u. Riffen umgeben u. stark befestigt; 1¼ QM., ist gebirgig, durch einige Quellen bewässert, fruchtbar an Getreide, Baumwolle, Zuckerrohr, Südfrüchte, Vieh, bes. eine Art großer Esel (Donkey) u. Geflügel; hat 16,000 Ew. in einigen Dörfern u. dem Flecken Rabatto, über welchem das Castello del G. steht. — G. hing in ältester Zeit mit Malta zusammen. Zur Zeit der römischen Herrschaft hieß G. Gaulus u. war ein unabhängiger Staat. Früher besaßen die Phönicier mit Malta auch G., u. als einen Überrest ihrer Bauten sieht man die auf einem Berge liegenden Ruinen an, die das Volk dort den Riesenthurm nennt u. Antiquare für einen Tempel der Astarte halten. Er besteht aus zwei Theilen, welche einen Raum von 1600 QF. einnehmen u. durch eine hohe Mauer getrennt sind, zu deren jeder ein großes Portal führt; die Construction der Mauern ist fast cyklopisch. Übrigens hatte G. gleiches Schicksal mit Malta.

Gozzoli, Benozzo od. Benozzo di Lese, geb. um 1400 in Florenz; Historienmaler, Schüler von Fiesole. Die Pisaner, für die er am meisten gearbeitet hat, beschenkten ihn noch bei Lebzeiten mit einem Ehrenbegräbniß in Campo Santo um 1478, weshalb Einige glaubten, 1478 sei sein Todesjahr, er arbeitete aber noch 1485. Werke: Der Zug der heiligen 3 Könige im Pal. Riccardi in Florenz; Die Geschichten des A. T. im Campo Santo in Pisa.

Gr., Abbreviatur, 1) auf Recepten für Grana; 2) für Grade; 3) für Groschen.

Gräa (Myth.), so v. w. Gräen.

Graach, Dorf an der Mosel im Kreise Bernkastel des preußischen Regierungsbezirks Trier; 970 Ew.; hier Graacher Wein, guter, dem Pisporter ähnlicher Wein.

Graaf, Regner de G., geb. 1641 in Schoonhaven; praktischer Arzt in Delft; st. daselbst 1673. Nach ihm sind die Bläschen der weiblichen Eierstöcke Graafsche Bläschen (Ovula Graafiana) genannt; er schr.: Opera, ebd. 1677, Amst. 1688.

Graaf Reynet, so v. w. Graff Reynet.

Graal (Gral, entstanden aus dem altfranzösischen, ursprünglich wohl aber celtischen Worte gréal, welches im Provenzalischen grazal, im Mittellatein gradalis lautet), bedeutet ursprünglich ein schüsselartiges Gefäß. Berühmt in der Poesie des Mittelalters ist der heilige Gral (altfranzösisch San gréal), ein Gefäß, welches aus einem einzigen Edelstein besteht u. mit wunderbaren Kräften ausgestattet ist. Es wurde aus dem Himmel durch Engel auf die Erde gebracht u. erst durch diese, dann durch eine unter einem Könige stehende Gesellschaft auserwählter Ritter (Tempeleisen) in einem Tempel auf dem unzugänglichen Berge Montsalvage bewacht. Die Sage entwickelte sich im Anfange des 12. Jahrh. aus arabischen, jüdischen u. christlichen Elementen unter Einwirkung der Kämpfe zwischen Mauren u. Christen u. des Tempelherrnordens in Spanien u. dem südlichen Frankreich, wo sie mehrfach poetisch verarbeitet wurde. Schon vor 1170 war die Graalsage durch Chrétien von Troyes u. andere nordfranzösische Trouvères mit dem Bretonischen Sagenkreise von Arthur u. seiner Tafel-

runde in Verbindung gesetzt. In letzter gilt der heilige G. für die Schüssel, aus welcher Christus beim Abendmahl speiste u. mit der Joseph von Arimathia das Blut Christi auffing (woher die unrichtige Deutung des Wortes als Sang réal, d. i. königliches Blut, Blut des Herrn). Die Gralsage ward nach 1170 von Guiot von Provins in einem verloren gegangenen altfranzösischen Gedicht behandelt; aus letzterm schöpfte Wolfram von Eschenbach (s. d.) den Stoff zum Parcival u. zum Titurel, erfüllte denselben aber mit durchaus eigenem, tiefallegorischem Sinne. Äußerlicher wird die Sage vom Verfasser des jüngern Titurel um 1270 behandelt, bei dem sie jedoch schon mit der Sage von Lohengrin verknüpft ist u. mit dem Priesterkönig Johann in Bezug gesetzt wird.

Graasbrook, Elbinsel mit Vorstadt von Hamburg zur Landprätur der Marschlande (Hamburger Stadtgebiet) gehörig; Eisengießereien, Schiffswerfte, Cement-, Seifen- u. Maschinenfabriken, Fournierschneiderei, Brennerei, Fischbeinreißerei, Badeplatz; 600 Ew.

Grab, Ort, wo menschliche Leichname beigesetzt werden. Den Ägyptiern dienten als G. in Felsen gehauene Gewölbe (Felsengräber), mit mehreren, oft 20—30 Gemächern, von denen jedes gewöhnlich 4 Mumien faßte. Berühmt waren die ägyptischen Königsgräber in Theben (Biban el Moluk), zu Königsgräbern dienten die Pyramiden. Die Hebräer legten (wie noch jetzt alle Orientalen) die Gräber im Freien an; nur Könige durften in Städten beigesetzt werden. Gewöhnlich waren auch bei ihnen die Gräber Höhlen u. Grotten (am liebsten in schattigen Umgebungen); bei Königen u. Vornehmen waren sie erblich; sie wurden mit Thüren od. großen Steinen verschlossen, u. in dem Monat Adar (Mai) übertüncht, um die Vorübergehenden vor Berührung zu warnen. Sie gehen senkrecht (mit Treppen) od. horizontal in die Erde. Im Innern sind Abtheilungen, oft eine tiefer als die andere, die meisten mit Vertiefungen in den Wänden, worein die Leichen geschoben wurden. Die jetzigen Juden machen eine Grube von 4 Fuß Tiefe, in welche blos Seitenbreter u. ein Bret über den Leichnam kommen. Die etruskischen Gräber waren meist einfache Grüfte, deren jede gewöhnlich drei Nischen hatte; der Eingang derselben war nach Süden gerichtet; bekannt ist besonders das G. des Porsena (s. Labyrinth). Bei den Griechen waren die ältesten Gräber auch Höhlen (Hypogeen), od. über den Leichnam od. die Asche aufgeworfene Grabhügel (Choma); die steinernen Grabmäler ruhten auf Säulen mit Inschriften. Inwendig waren die prächtigen Gräber mit Säulen versehen, an denen Lampen hingen. Bei den Römern war der gewöhnliche Ort von Privatgräbern die beiden Seiten der Landstraßen (hier kleine, mit Anaglypten geschmückte Vierecke od. Rotunden), doch oft auch ein Feld, Garten. Die öffentlichen Begräbnisse um den Staat verdienter Männer waren auf dem Campus Martius u. dem Esquilinus. Gewöhnlich hatte jedes vornehmere Geschlecht, od. auch einzelne Familien eine eigene Grabstätte (Sepulcrum gentilitium s. familiare), in der ein Zimmer war, in dessen Wänden Columbarien mit Vasen angebracht waren. Unter den erhaltenen sind zu bemerken das G. der Scipionen, das Mausoleum Augusts, das Septizonium des Severus, die Pyramide des Cestius u. a. Die Gräber selbst waren heilig; den an ihnen Frevelnden traf der Zorn der Götter, u. man konnte wegen Grabverletzung od. Gräberraub (Sepulchri violatio, wozu Zerstörung, Benutzung zu unschicklichen Zwecken, Wohnen bei denselben, Begraben eines dahin nicht Gehörenden, Raub an einem Leichname selbst od. Verletzung desselben rc. gehörte) klagen. Die Strafen eines solchen Verbrechens waren Geldbuße, Verlust einer Hand, Verurtheilung in die Bergwerke, Exil, Tod. Bei den germanischen Völkern finden sich verschiedene Arten von Gräbern; die ältesten sind die Hünenbetten (s. d.), die für Häuptlinge waren, sie bestanden in Steinkammern, über welche dann Grabhügel aufgeschüttet wurden. Gewöhnlich wurden die Leichen verbrannt u. die Asche in Urnen in kleine nicht tiefe Gräber gesetzt u. dann Hügel darauf geworfen; die späteste Art war die Leichen zu begraben, was in Gruben geschah, die mit Steinplatten ausgelegt u. mit einer gleichen überdeckt waren, worauf dann der Grabhügel aufgeschüttet wurde. Die Grabplätze wurden gewöhnlich mit Feldsteinen umlegt, um sie kenntlich zu machen; dies geschah sowohl mit einzelnen Gräbern, als auch mit ganzen Leichenfeldern. Diese wurden gewöhnlich an Landstraßen, auf Anhöhen, an Flüssen rc., in Skandinavien auch an der See angelegt. Übrigens waren die Gräber bei den Germanen durch Sitte u. Gesetz vor willkürlicher Verletzung geschützt. Bei den Christen war Anfangs die Anlegung der Gräber in gemeinschaftlichen unterirdischen Katakomben (s. d.) gewöhnlich. Geistliche erhielten im Mittelalter ihre Gräber in Kirchen; adelige u. fürstliche Geschlechter in Familiengrüften, welche in, von ihnen gegründeten od. begabten Kirchen u. Klöstern angelegt waren; Erbbegräbnisse für bürgerliche Familien werden auf dem Gottesacker od. mit besonderer kirchlicher Genehmigung auf besonderen Plätzen angelegt; sonst erhalten einzelne Todte einzeln nach der Reihe gegrabene Gräber auf dem Gottesacker (s. d. 2). Über solchen Gräbern erheben sich Grabhügel von Erde u. Rasen, zuweilen mit Blumen bepflanzt, von Trauerweiden od. anderen Bäumen beschattet, mit Denkmälern geschmückt; letztere bestehen in hölzernen, steinernen od. eisernen Kreuzen u. Grabsteinen, mit allegorischem Bildwerk od. mit einer Inschrift (Grabschrift, Epitaphium) versehen. Größere Denkmäler nennt man Grabmäler, s. Mausoleum. Verletzung der Gottesäcker im Allgemeinen wird, unter Berücksichtigung der größeren Strafbarkeit durch Anvertrauung des Gegenstandes an den öffentlichen Schutz, polizeilich gestraft; auf den Raub eines Leichnams steht Festungs- od. Zuchthausstrafe.

Graba, Pfarrdorf im meiningischen Amte Saalfeld u. nahe bei der Stadt Saalfeld; 200 Ew. Hier im October 1806 Gefechte zwischen den Preußen u. Franzosen.

Grabātus (lat.), 1) niedriges, schmales Bett, besonders der Armen; später 2) Marterbett.

Grabbe, Christian Dietrich, geb. 14. December 1801 in Detmold; studirte die Rechte seit 1822 in Berlin u. Leipzig, wurde 1827 in Detmold Auditeur, gab aber, durch Immermann bewogen, diese Stelle 1834 auf, widmete sich in Düsseldorf seinen poetischen Beschäftigungen u. war Directionsgehülfe beim dortigen Theater; 1835 kehrte er nach

Detmold zurück u. starb hier 12. September 1836 an den Folgen des Trunkes. Dramatischer Dichter, ausgezeichnet durch reiche Phantasie u. Gluth der Empfindung, aber ohne Einheit u. die nöthige poetische Ökonomie; er schr.: Dramatische Dichtungen (die Trauerspiele: Der Herzog von Gothland, Nanette u. Marie; das Lustspiel: Scherz, Satyre, Ironie u. tiefere Bedeutung; u. das historische Trauerspiel: Marius u. Sulla; nebst einem Anhange über die Shakespearomanie), Frankf. 1827, 2 Bde.; Don Juan u. Faust (dramatisches Gedicht), ebd. 1829; Friedrich Barbarossa, ebd. 1829; Kaiser Heinrich VI., ebd. 1830; Napoleon od. die Hundert Tage, ebd. 1831; Hannibal (Tragödie), Düsseld. 1835; Aschenbrödel (dramatisches Mährchen), ebd. 1835; Das Theater in Düsseldorf, ebd. 1835; Die Hermannsschlacht, ebd. 1838; G-s Biographie von Duller u. Ziegler, 1855.

Grabbiene (Panurgus *Panz.*, Eriops *Klug.*), 1) Gattung der ungeselligen Honigbienen, s. Bienen 1) B); 2) Eigentliche G. (Panurgus), ausgezeichnet durch spitzigen u. gezähnten Oberkiefer, gerade, kurze, zugespitzte Fühler; Art: P. lobatus u. a. Als Untergattung wird aufgestellt Systropha *Illiger*, der Oberkiefer ist zweizähnig, die Fühler der Männchen gewunden. Art: S. spiralis (Andrena spiralis).

Grabbienen, Gattung der Familie Bienen, s. d. 1) A).

Grabe, Feldmaß in Tyrol von 80 □Ruthen 379,4 sächsische od. 248,8 Wiener □Klafter; 1⅓ G. = 1 Starland, 5 = 1 Tagmat, 7½ = 1 Jauchart, 10 = 1 Stochiacah.

Grabe, Joh. Ernst, geb. 1666 in Königsberg, widmete sich daselbst der Theologie, verließ die protestantische Kirche, in welcher er eine Unterbrechung des Priesterthums fand, trat in London zur englischen Episkopalkirche über, weil er in derselben eine ununterbrochene Abfolge des Episkopats erkannte, beschäftigte sich literarisch, erhielt von der Königin Anna ein Jahrgehalt u. st. 1706 in London. Er gab heraus den Justinus Martyr, Orf. 1700; den Irenäus, ebd. 1702; Spicileg. patrum et haeret. saec. I. II. III., ebd. 1698 u. 1714. Berühmt ist seine Prachtausgabe der Septuaginta, Orf. 1707—20, 4 Bde.

Gräbe (Staatsw.), so v. w. Richter.

Grabeau (fr., spr. Graboh), der staubige Abfall von trockenen Waaren; daher Grabelage (spr. Grablasch), das Reinigen (Sieben) trockener Waaren von solchen Abfällen.

Grabeland, 1) umzugrabendes Land, Behufs der Anpflanzungen von Gewächsen im Felde od. Garten, im Gegensatz zu pflügbarem od. Wiesenboden; 2) so v. w. Gartenbeet.

Grabemaschine, 1) ein von Hutchinson erfundenes Instrument zum Umgraben des Bodens, besteht aus einem hohlen eisernen Cylinder, an dessen Oberfläche 1 Fuß von einander entfernt 50 Spaten sind; von einem Pferde gezogen dreht sich der Cylinder um seine Achse u. die Spaten graben die Erde bis zu einer Tiefe von 6 Zoll auf; bewegt man ihn aber nach der entgegengesetzten Richtung, so machen die Spaten 1 Fuß von einander entfernte Löcher, die besonders zum Auslegen von Kartoffeln passend sind. 2) Ein von Bauer construirtes, durch Dampfkraft getriebenes Werkzeug, welches das Feld ohne Zugthiere bearbeitet u. zugleich die Spatencultur in Ausführung bringt, gräbt den Boden 2—8 Fuß breit u. 3—12 Zoll tief u. pulvert ihn gut. Eine andere in Schlesien erfundene, ebenfalls durch Dampf bewegte G. besteht in einem einfachen Räderwerk, welches den durch den Druck der Maschine gestochenen Erdboden bis über die Achse des Rades hebt, wo er sich in einen Kasten ablagert. Hier wird die Erde durch eine Mühle zerrieben u. fällt von da in die Ackerfurche zurück. Romain's Dampfgrabemaschine hat zum Hauptbestandtheil eine dicke Walze, die nach ihrem ganzen Umkreise mit löffelförmigen Spaten versehen ist.

Grabemesser, ein Instrument, das dazu dient, den Boden von Disteln, Hauhecheln u. anderen derartigen Pflanzen zu reinigen. Die Wurzeln werden mit der 9 Zoll langen Klinge durchschnitten u. mit dem 8 Zoll langen Zinken herausgezogen.

Graben, 1) die Erde mit Spaten umwerfen, um sie locker zu machen, den Dünger unter dieselbe u. die untere Erdschicht an die Luft zu bringen; 2) (Bergw.), Gruben (Schachte u. Stollen) in die Erde machen, um die darin befindlichen Mineralien herauszubringen; 3) (Hüttenw.), von strengflüssigen Erzen Löcher in das Gestübe fressen, daher Grabende Erze; 4) so v. w. Graviren.

Graben, 1) jede künstliche Erdvertiefung, deren Länge beträchtlicher ist, als ihre Breite, besonders um darin Wasser von einem Orte wegzuführen (Wassergraben); führen sie das überflüssige Wasser aus Teichen, Flüssen u. Mühlgraben fort, so heißen sie Abschlagsgraben. Trockene G. werden zwischen einzelnen Grundstücken als Grenzgraben, od. an den Fahrwegen, Straßengraben, angelegt, die theils zur Begrenzung der Straße, theils zum Abfluß des sich auf derselben sammelnden Wassers dienen. Man sucht auch durch Anlegung von G. sumpfige Wiesen trocken zu machen u. das stehende Wasser von feuchten Feldern zu entfernen. Die Auffanggraben, in welchen sich das Wasser sammelt, gehen quer durch das Feld u. haben keinen Fall; aus ihnen wird das Wasser (Abzugsrand, Ableitungsgraben) weggeführt. Damit ein G. die zur Festigkeit nöthige Abdachung habe, muß seine obere Breite um die doppelte Tiefe desselben größer sein, als die Breite der Sohle. Bei Feldern, welche unter der Ackerkrume eine feste thonige Unterlage haben, welche das Schnee- u. Regenwasser nicht einsaugt, werden verdeckte G. angelegt, welche 9—12 Zoll tief u. breit sind, u. mit rauhen Feldsteinen od. Reisholz ausgefüllt, dann mit Stroh u. nach Verhältniß 12—14 Zoll wieder mit Erde bedeckt werden; andere G. sind zum Auffangen der Erde bestimmt. 2) (Kriegsw.). Der G. ist bei jeder Befestigung ein wichtiger Bestandtheil, indem er die Erde zur Anschüttung der Brustwehr gibt u. zugleich als Hindernißmittel dient. Meist entscheiden diese Verhältnisse auch über die Dimensionen (das Profil) des G-s. An jedem Befestigungsgraben gibt es eine innere (Escarpe) u. eine äußere Böschung (Contreescarpe), die horizontale Grundfläche heißt Sohle. Bei Feldwerken hat der G. nur geringe Dimensionen, die Sohle ist meist 1—3 Fuß breit, die obere Breite wenigstens 10 Fuß, damit der G. nicht übersprungen werden kann, die Tiefe des G-s 8—12 Fuß. Die Escarpe erhält meist

ganze Anlage, die Contreescarpe wird so steil, wie es die Bodenbeschaffenheit gestattet, angelegt, meist mit halber Anlage. Gewöhnlich bleiben die Böschungen unbekleidet, nur in seltenen Fällen erhält die Contreescarpe Bekleidung u. dann um so steilere Anlage. Der G. der Feldwerke ist meist ein trockener, selten ein nasser, doch findet sich bisweilen in sumpfigem Terrain od. bei Anlage von Brückenköpfen Gelegenheit, den G. mit Wasser zu füllen. Dann erzielt man meist die militärische Wassertiefe von 6 Fuß u. sichert die Böschungen durch Bekleidung mit Faschinen (Rauhwehren) gegen Unterspülung. Die Festungsgraben sind ebenfalls entweder trockene od. nasse, je nach der Beschaffenheit des Terrains. Man unterscheidet den Hauptgraben, welcher unmittelbar vor dem Hauptwall herumläuft, u. den G. der Vorwerke. Der G. vor dem Hauptwall ist 30—60 Schritt, der G. vor dem Ravelin 30—70 Schritt breit. Die Tiefe ist sehr verschieden. Trockene G. macht man in der Regel lieber tief als breit, um das Breschelegen zu erschweren u. die Sturmfreiheit zu erhöhen; nasse G. dagegen werden zur Erschwerung des Übergangs über dieselben lieber breit als tief angelegt. Demgemäß werden nasse G. meist nur 9—12 Fuß, trockene dagegen 20—30 Fuß tief ausgehoben. Bei trockenen G. werden Escarpe u. Contreescarpe fast immer mit Mauerwerk bekleidet (s. Futtermauern), bei nassen G. werden die Böschungen berauhwehrt. Um die Vorzüge nasser u. trockener G. zu vereinen, versieht man dieselben, wenn es möglich ist, mit Wassermanövern, so daß der G. nach Belieben trocken gelegt od. mit Wasser angefüllt werden kann. Bei trockenen G. wird wohl auch auf der Mitte der Sohle noch ein kleiner G. (Cuvette od. Cunette) als Hindernißmittel angelegt, 18—24 Fuß breit u. 6 Fuß tief.

Grabenbach, unterirdischer Kanal, welcher von der baierischen Saline Reichenhall (s. d.) eine Süßwasserquelle ableitet, ½ Stunde lang, geht unter der Stadt Reichenhall hinweg; 1524 von Herzog Wilhelm IV. angelegt.

Grabencaponière, bei detachirten Forts auf den Schulterwinkeln angebrachte Caponière, s. d.

Grabendamm, so v. w. Batardeau 2).

Grabenkarspitz, ein 7761 Fuß hoher Berg des Karwendelgebirges in Tyrol, an dem die Isar entspringt.

Grabenpflug, Pflug, mit welchem Gräben gemacht werden; hat kleine, aber starke Schar u. ruht vorn statt auf einer Karre auf einem hölzernen Schuh. Die losgeschnittene Erde muß mit Schaufeln aus dem Graben geworfen werden.

Grabenschere (Grabentenaille), niedriges Werk vor der Courtine einer Festung, hinter dem Ravelin, welches Vauban an die Stelle des Faussebray der Niederländer setzte u. mit 15—18 Fuß breiter Brustwehr u. 24 Fuß breitem Wallgang umgab. Sie trägt alle Mängel der ehemaligen Faussebray an sich, ohne bei der Vertheidigung die Vortheile derselben zu gewähren. Die G. bestand in Vaubans erstem System aus zwei halben Bastions, durch eine Courtine verbunden; im zweiten in einer Tenaille mit angehängten Flanken (Zange); im dritten aus zwei Zangen, in der Mitte mit einer 75 Fuß langen geraden Linie verbunden, um eine gerade Bestreichung des Raumes im Ravelin zu erhalten; von deutschen Ingenieurs selten angewendet.

Grabensteiger (Bergw.), Arbeiter, welcher die Aufsicht über die Kunstgraben hat.

Grabenstetten, Pfarrdorf im Oberamt Urach des württembergischen Schwarzwaldkreises; Baumzucht, Pferdezucht, Marmor; 1083 Ew. Dabei der Heidengraben, eine römische Verschanzung, u. die Falkensteiner Höhle mit einem See.

Grabenübergang u. **Grabenvertheidigung** (Kriegsw.), s. u. Festungskrieg x) Cc) a) u. b).

Gräber, so v. w. Grabkäfer.

Gräberei, die Art der Mineralgewinnung, wodurch die auf der Erdoberfläche verbreiteten weichen u. losen Gebirgsmassen, wie Sand, Lehm, Thon rc. gewonnen werden.

Gråberg von Hemsö, Jakob, geb. 1776 in Gannarfve auf Gothland, trat in englischen Seedienst, wurde 1811 Viceconsul in Genua, 1815 in Tanger, 1823 in Tripolis, lebte seit 1828 in Florenz u. starb daselbst als großherzoglich toscanischer Kammerherr u. Bibliothekar an der Palatina am 29. Nov. 1849. Er schr.: Historischer Versuch über die Skalden, Pisa 1811; Theorie der Statistik, Genua 1821 (deutsch von Reumont, Aach. 1835); Scandinavie vengée, Lyon 1822; Geographisch-statistischer Versuch über die Regentschaft Algier, Flor. 1830; Specchio geografico e statistico del l'imperio di Marocco, Genua 1834 (deutsch von Reumont, Stuttg. 1835).

Gräberraub (Sepulchri violatio), s. u. Grab.

Grabeule, so v. w. Nachtkauz.

Grabfeld, Gau des alten Frankenlandes zwischen dem Thüringerwald, oberen Main, Vogelsgebirge u. dem Spessart; zerfiel in das westliche G. (Buchonia, das ehemalige Fürstenthum Fulda) u. das östliche G. (von Schweinfurt bis Bamberg u. an den Thüringerwald), welches wieder aus dem eigentlichen Grabfeld u. einzelnen Untergauen, wie dem Tullifeld, Saalgau u. a. bestand. Das G. wird zuerst 739 genannt; es stand seit dieser Zeit unter mehreren, einander theils bei-, theils untergeordneten Grafen, von denen die im östlichen G., aus dem Agilolfinger Herzogsstamme entsprossen, im 8. u. Anfang des 9. Jahrh. die angeseheneren waren; neben diesen erhoben sich unter den letzten Karolingern Vorfahren der Grafen von Henneberg, die Popponen, als Herzöge des Tullifelds u. auch des G-s; als Gaugrafen des G-s werden ferner genannt zu Anfang des 10. Jahrh. die Babenberger, seit Mitte des 10. Jahrh. die konradinischen Grafen, seit Anfang des 11. die Markgrafen von Schweinfurt. Nach dem Absterben dieser brachte eine Erbtochter 1057 die Besitzungen im G. an die Herzöge von Meran, u. von diesen kamen sie wiederum durch Heirath um die Mitte des 12. Jahrh. an den Grafen Poppo von Henneberg; neben den Hennebergern besaßen aber nach Auflösung des Herzogthums Franken noch andere Herren selbständige Territorien im G., wie die Grafen von Wildberg, Wolfsbach, Rieneck u. a., so daß das Hochstift Bamberg, dem die Gaugerichtsbarkeit über das G. gehörte, nie ein allgemeines Gaugericht durchführen konnte. Vgl. Genßler, Geschichte des Gaues G., Kob. 1801—1803.

Grabflieger (Taphozous), Gattung der Fledermaus, s. d. 1) C) b) ee).

Grabheuschrecken (Gryllodea), Familie der heuschreckenartigen Geradflügler mit borstenförmigen Fühlern, die nicht über Körperlänge sind, 2—3 Punktaugen, dreigliederigen Füßen, erstes Glied an den Hinterarsen sehr verlängert; leben in Erdlöchern: die Gattung Gryllus, Gryllotalpa rc.

Grabkäfer, 1) (Scarites *Fabr.)*, Gattung der Laufkäfer (Abtheilung der Bipartita *Latr.)*, Lippe fast viereckig, an den Seiten häutig u. zahnförmig verlängert; das Kinn ist dreizähnig (mittlerer Zahn am stärksten), die vier Hinterschienen sind meist dornig, die Fühler rosenkranzartig, der Kopf groß. Die Eigentlichen G. (Sc. *Latr.*) haben stark gezähnten Oberkiefer, kleine, ungelappte Lippe, ein mondförmiges Halsschild, handförmig gezähnte Vorderschienen; Art: Großer G. (Sc. gigas, Sc. pyracmon), glänzend schwarz, ungeflügelt, platt, an der Stirn mit einigen Punkten u. Falten, in Südeuropa, u. m. a. Hierher die Untergattungen: Fingerkäfer (Clivina *Latr.*), Lippe lederartig, Kinnbacken stark gezähnt, Endglied der Taster länger, Halsschild fast kugelig, an feuchten Orten, im Sande; Art: Sandfingerkäfer (C. arenaria, Scarites arenarius *Fabr.)*, pechschwarz, mit braunen Beinen; C. picipes, u. a.; Dyschirius, lange, starke Stacheln an den Schienen, davon der innere eingelenkt ist, die vorragende Lippe ist mit einem Zahn besetzt, Brust fast kugelförmig; Art: Großschildiger D. (D. thoracicus, Scar. thorac. *Panz.*, Clivina thor. *Latr.*), metallglänzig, in Südeuropa. **2)** (Geotrupini), Abtheilung der Scharrkäfer; Fühlhörner elfgliederig, Oberkiefer hornig, vorragend, Unterkiefer mit häutigen Lappen, Oberlippe vorstehend, gewimpert, Kopfschild spitz auslaufend, Taster kurz, fadenförmig, Leib oval, gewölbt, Schienen gezahnt; bei Linné unter Scarabaeus; dazu die Gattung Zwiebelkolbenkäfer (Lethrus) u. Roßkäfer (Geotrupes *Latr.*).

Grabkelle, Werkzeug, einer Maurerkelle ähnlich, doch länger u. schmäler; zum Ausheben kleiner Gewächse. Ist das Werkzeug gerade, so heißt es Handspaten.

Grabmal, s. u. Grab.

Grabner, Joh. Jak., geb. 1760 in Gotha, studirte die Rechte, ging 1785 als Privatsecretär nach Holland, diente mehrere Jahre in dem holländischen Regimente Sachsen-Gotha, trat 1796 in die Dienste der Batavischen Republik u. blieb als Hauptmann am 19. Sept. 1799 in einer Schlacht zwischen den Holländern u. Engländern; er schr.: Briefe über die Niederlande, Gotha 1792.

Grabouge (fr., spr. Grabusch), so v. w. Rabusche.

Grabow, 1) Amt u. Stadt darin an der Elde, in Mecklenburg-Schwerin, Anhaltepunkt der Berlin-Hamburger Eisenbahn; Tuchmacher, Branntweinbrennerei, Kornhandel, Walken, Buttermärkte u. Buttermagazin; 5650 Ew.; hat ein altes Schloß, welches 1603—26 u. dann 1658—65 fürstlicher Wittwensitz, u. von 1669—1725 Residenz einer jüngeren herzoglichen Linie war; **2)** Stadt an der Prosna im Kreise Schildberg des preußischen Regierungsbezirks Posen; Kloster, Eisenhütten in der Nähe; 1400 Ew.; **3)** Nebenfluß der Wipper im preußischen Regierungsbezirk Cöslin; reich an Aalen u. Lachsen, u. von Pollnow bis Rügenwalde flößbar.

Grabowiec, Stadt im Kreise Hrubi Eszow des polnischen Gouvernements Lublin; hier am 12. Sept. 1831 Waffenstillstand zwischen Russen u. Polen, s. u. Russisch-polnischer Krieg.

Grabowski, ein katholisches, in Posen u. Westpreußen angesessenes altadeliges Geschlecht, dessen Glieder ehemals hohe Ämter in der Woiwodschaft Marienburg u. Pomerellen bekleideten u. Kastellane von Kulm, Danzig, Elbing rc. waren; 1786 wurden sie in den Grafenstand u. 1840 in den preußischen Grafenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben; seinen Namen führt es von dem Stammgute Grabowo in Pomerellen. Einem im Jahre 1283 nach Ungarn gezogenem Theile der Familie folgte 1379 auch die andere Linie nach. Der älteste Ahn der Familie ist: **1)** Benjamin, Palatin von Posen, er stiftete 1230 das Cistercienserkloster zu Filehne. Gegenwärtig blüht das Geschlecht in zwei Linien: I. Haus Götzendorf-Grabowski, dessen jetziger Chef ist: **2)** Graf Joseph Ignaz, geb. 17. Febr. 1791 auf Schloß Welna in Posen, studirte in Breslau u. Leipzig, trat dann in polnische Militärdienste, war 1812—14 Major im Generalstab Napoleons, wurde 1826 zum Provinzial- u. später zum Generaldirector des Posener Creditvereins gewählt, war Abgeordneter bei mehreren Provinziallandtagen u. 1845 Landtagsmarschall, wurde 1852 zum Mitglied des preußischen Herrenhauses gewählt u. 1854 vom Könige zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt; er ist seit 1819 vermählt mit Clementine von Wyganowska; sein Sohn Adam ist geb. 5. Mai 1827. II. Haus G. zu Grylewo, dessen jetziger Chef ist: **3)** Graf Eduard, Sohn des 1857 verstorbenen Grafen Joseph, ist seit 1850 Wittwer von Josephine geborene von Koscielska, sein ältester Sohn Stanislaus ist geb. 1837. Merkwürdig sind außerdem: **4)** Adam Stanislaus, Fürstbischof von Ermeland, geb. 1698 in Grabowo, studirte Jura u. später Theologie in Bologna u. Padua, u. wurde nach seiner Rückkehr aus Italien Domherr in Krakau u. Gnesen u. Geheimsecretär des Königs August III. von Polen; später in Rom Gesandter, bei seiner Rückkehr Bischof von Cujavien u. 1733 Fürstbischof in Ermeland, als welcher er 1766 starb. **5)** Stephan, geb. 1765 in Lithauen, trat früh als Offizier ein, war bald Obrist eines Infanterieregiments, focht 1792 u. 1794 mit Auszeichnung gegen die Russen, wurde jedoch gefangen u. erhielt erst bei der Thronbesteigung des Kaisers Paul die Freiheit wieder, trat 1812 als Brigadegeneral in die Dienste des Großherzogthums Warschau, nahm sich der Organisation der lithauischen Truppen thätig an, zog sich 1813 mit Poniatowski über Krakau durch Österreich nach Sachsen u. wurde bei Leipzig verwundet u. gefangen. 1815 wurde er Staatsrath, Generaldirector im polnischen Kriegsministerium, 1822 Staatssecretär, bestimmte 1825 bei Kaiser Nicolaus' Thronbesteigung denselben zu energischem Auftreten gegen die ausgebrochene Militärrevolution, wurde 1826 Divisionsgeneral, blieb bei der Revolution 1830, wo er in Petersburg war, Rußland treu u. in seinem Posten, doch mißlang sein Vermittelungsversuch. Anfangs 1840 wurde er entlassen u. durch den russischen Staatsrath Turkul ersetzt; er st. 1844. **6)** Stanislaw, Sohn des Königs Stanislaw August Poniatowski u. der verwittweten Gräfin Grabow-

ska, geb. um 1780, wurde 1807 Generalsecretär des Staatsraths vom Großherzogthum Warschau, u. behielt diesen Posten bis 1813; 1820 wurde er Minister des Cultus u. Unterrichts im Königreich Polen u. st. 1840 in Dresden. 7) Graf Michael, Bruder des Vorigen, diente von 1807—1812 als Oberst u. General im polnisch-warschauischen Heere u. war 1810 u. 1811 Commandant von Danzig; er machte den Feldzug nach Rußland mit u. blieb 27. Juli 1812 beim Sturm auf Smolensk. 8) Ambrosius, geb. 1782 in Kenty bei Krakau, seit 1837 Buchhändler in Krakau, sammelte polnische Alterthümer, u. gab eine Anzahl für die Geschichte Polens interessante Werke heraus. 9) Michael, Kritiker u. Romanschriftsteller, bes. unter dem Pseudonym Eduard Tarsza, lebt in Volhynien.

Grabowskia (G. *Schlchtd.*, Ehretia *Herit.*), Pflanzengattung, genannt nach Grabowski (Apotheker in Oppeln, Mitherausgeber der Flora Silesiae, s. u. Wimmer), aus der Familie der Asperifoliae-Ehretiaceae-Tournefortieae; Arten in Peru u. Brasilien.

Grabraupen, s. u. Raupen.

Grabrede, s. u. Rede.

Grabscheit, Werkzeug zum Graben, an dem Stiel ist oben ein krückenartiger Griff, unten ein mit Eisen beschlagener breiter Ansatz, od. eine dünne eiserne, runde od. gerade u. scharfe, verstählte Platte, mit einer Dille befestigt. Erstere passen für lockeren, letztere für schweren Boden.

Grabschrift u. **Grabstein**, s. u. Grab.

Grabstichel, 1) Werkzeug, Vertiefungen in Metall zu schneiden od. dasselbe auf der Drehbank abzudrehen (Drehmeißel), besteht aus einem kleinen vier- od. dreieckigen, runden, halbrunden od. spitzigen stählernen Stabe in hölzernem Griffe; bei den nicht spitzigen entsteht die Schneide dadurch, daß sie vorn eine schiefe Fläche haben. Nach ihrer verschiedenen Gestalt heißen sie Messerzeiger, Flachstichel, Bolzenstichel (Rundstichel, bes. rund u. spitzig), Spitzstichel rc. Viereckige G. haben vier Kanten, sind schräg geschliffen u. bilden flache Streifen; Hochschneidige G. haben vorn eine sehr schräge Bahn, greifen daher tief in das Metall u. machen feine Striche; die Kaltnadel (Pointe sèche) ist von mittlerer Größe u. macht sehr reine u. sanfte Striche. Die zum Ausdrehen hohler Sachen bestimmten G. sind geköpft. 2) Kleines von de la Caille gebildetes Sternbild unter dem Hasen, zwischen dem Eridanus u. der Taube einen G. darstellend.

Grabthier, so v. w. Hyäne.

Grabusa, Insel, so v. w. Garabusa.

Grabwespen, 1) (Fossores *Latr.*), Familie der gestachelten Hautflügler; haben Stachel, beide Geschlechter sind geflügelt; leben einsam, haben Laufbeine, oft zum Graben geschickt, die Weibchen stechen Insecten an, tragen sie in ein Loch, legen ihr Ei dazu, werfen das Loch zu; die ausgekrochene fußlose Larve lebt von dem Insect u. spinnt sich später ein; die Wespe lebt auf Blumen, hat lange Kinnladen u. Rüssel; sind die zu Sphex *L.* gehörigen Arten, stehen bei Anderen unter Raubwespe, mit Ausnahme der Zunft Mutillariae u. Formicariae (Bienenameisen). Latreille theilt sie in A) Scolietae, erster Brustring bald bogenförmig u. bis zu den Flügeln verlängert, od. quer viereckig, od. knotig; Beine kurz, dick, bewimpert od. bedornt; dazu die Gattungen: Scolia, Tiphia, Myzine, Meria. Vgl. Dolchwespen. B) Sapygitae, wie vorige, doch sind die Füße dünn u. ohne Dornen, Fühler von der Länge des Kopfes u. Halsschildes; Gattungen: Sapyga, Thynnus, Polochrum. C) Sphegidae, Hinterbeine noch einmal so lang als Kopf u. Rumpf, Fühler oft dünn, Glieder derselben verlängert, weitläufig, gekrümmt; Gattungen: Sphex, Pepsis, Ceropales, Pompilus, Aporus u. a. D) Bembecidae, s. Bastardwespen. E) Larratae, Oberlippe ganz od. größtentheils verborgen, Kinnbacken unten mit tiefer Ausrandung; Gattungen: Larra, Palarus, Lyrops, Dinetus, Miscophus. Vgl. Drehwespen. F) Nyssoniae, Oberlippe wie bei vorigen, ohne Rüssel u. an der inneren Kinnlade ohne Ausrandung, Körper dreieckig od. ovalkegelförmig, nach hinten schmäler; Gattungen: Nysson, Astata, Oxybellus, Nitela, Pison. G) Crabronitae, wie vorige, doch ist der Kopf stark, Fühler gegen das Ende verdickt; Gattungen: Crabro, Tryproxylon, Gorytes, Stigmus u. a. Vgl. Silbermundu. Raubwespen. 2) Bei Anderen unter dem Namen Pompilii die Abtheilung Sphegidae, doch nur mit den Gattungen: a) Eigentliche G. (Pompilus, *Fabr.*), Kiefertaster länger als Lippentaster, Oberlippe wenig vorragend, Fühler am Ende gewunden. Art: Straßen-G. (Wegwespe, P. viaticus), schwarz, Hinterleib roth, schwarz geringelt, schleppt selbst schwere Raupen in ein selbst gemachtes Loch, baut es hernach zu. b) Pepsis *Fabr.*, Taster fast gleichförmig, die zwei Endglieder der Kiefertaster sehr kurz. Art: P. ruficornis, blau, mit rothen Fühlern. c) Ceropales *Latr.*, hat längere Kiefer- als Lippentaster, ganz sichtbare Oberlippe, fast ganz gerade Fühler. Art: C. frontalis (Stirnstreifige G., Pompilus front. *Fabr.*), Brust gefleckt, auf dem ersten Bauchringe zwei Punkte, Rand des zweiten weiß, in Deutschland, u. a.

Grabyn, wendischer Name für Finsterwalde.

Graeca fides (lat.), so v. w. Fides graeca.

Graeca sunt, non leguntur (lat., d. i. es ist griechisch, wird nicht gelesen), 1) im Mittelalter, wo man wenig griechisch verstand, ein bei Lehrern üblicher Ausdruck, wenn sie bei ihren Vorlesungen auf eine griechische Stelle stießen u. diese übersprangen; daher 2) sprichwörtlich so v. w.: dies ist zu schwer, ich will es bei Seite legen!

Grachūris (Graccuris, Ilurcis, a. Geogr.), Stadt der Vasconer im Tarraconensischen Spanien; jetzt Corella.

Grachus, Name der Glieder einer römischen, zur Sempronia gens gehörenden Familie. 1) Tiberius Sempronius G., Consul 238 v. Chr., siegte auf Sardinien u. Corsica. 2) Tiber. Semp. G., Sohn des Vor., 217 v. Chr. curulischer Ädil u. Magister equitum, 215 Consul, schlug die Campaner u. bei Benevent die Carthager unter Hanno; 213 zum zweiten Mal Consul, fiel er in einem, von dem Carthager Mago gelegten Hinterhalt. 3) Tiber. Semp. G., war 187 v. Chr. Volkstribun, vertheidigte die nach dem Syrischen Kriege angeklagten P. u. L. Scipio, ging 185 als Gesandter nach Macedonien, verwaltete 180 das diesseitige Spanien, besiegte dort 179 die Celtiberer u. pacificirte das Land, wofür ihm bei seiner Rückkehr nach Rom ein Triumph decretirt wurde; 177

kämpfte er siegreich auf Sardinien, wurde 169 Censor u. ging 165 als Gesandter nach Kleinasien. Er war vermählt mit Cornelia (s. d.), Tochter des älteren Scipio; seine Tochter war die Gemahlin des jüngern Scipio; seine beiden Söhne waren die folgenden: 4) Tiber. Semp. G., des Vor. u. der Cornelia Sohn, Enkel des älteren Scipio Africanus, diente im Kriege zuerst 146 v. Chr. in Afrika unter seinem Schwager Scipio Africanus dem Jüngeren u. rettete 137 als Quästor des Consuls Mancinus in Spanien das römische Heer von den siegreichen Numantinern; doch wurde der von ihm mit den Numantinern geschlossene Vertrag als schimpflich für das römische Volk von dem Senat nicht anerkannt; als Volkstribun 133 brachte er ein Gesetz wegen Äckervertheilung in Etrurien an die ärmeren Bürger ein, trug auf Vertheilung der von Attalus ererbten Schätze an u. suchte die Macht des Senates zu beschränken, wodurch er sich die Feindschaft der Patricier u. der denselben anhängenden Volkstribunen zuzog. Als er sich nach Ablauf seines Tribunats, gegen die Gewohnheit, um die Wiederwahl bewarb u. sich mit seinen bewaffneten Gegnern auf dem Wahlplatze eingefunden hatte, so ging das Gerücht, G. strebe nach der Königswürde. Da zog der Pontifex Scipio Nasica mit dem Senate gegen ihn u. verfolgte ihn auf das Capitol, wo G., noch nicht 30 Jahre alt, mit Vielen der Seinigen, zum Theil mit Bankträmmern, erschlagen wurde. Ihre Körper wurden in den Tibris geworfen. 5) Cajus Semp. G., Bruder des Vorigen, ehrgeizig, stürmisch u. beredt; diente zuerst unter seinem Schwager Scipio in Numantia, war 133 u. 132 v. Chr. Triumvir zur Vertheilung der Äcker, dann Quästor auf Sardinien, wurde 123 u. 122 v. Chr. Tribun u. brachte als solcher mehrere dem Volke günstige Gesetze gegen die Aristokratie in Vorschlag, wie über Äckervertheilung, Herabsetzung des Getreidepreises, Festsetzung des Anfanges der Kriegsdienste auf das 17. Lebensjahr 2c. Im folgenden Jahre wurde er nicht wieder gewählt, u. verlassen von dem Volke, mußte er sich, nachdem der Lictor Q. Antillius, einer seiner Partei, bei einem über die Abschaffung der Gracchischen Gesetze ausgebrochenen Kampf umgekommen war, nach dem Hain der Furien flüchten, wo er sich von seinem Sklaven Philokrates tödten ließ. Septimulejus überbrachte den Kopf des G., mit Blei angefüllt, dem Opimius, welcher versprochen hatte, den Kopf des G. mit Gold aufzuwiegen. Die Wittwe des G., Licinia, wurde ihres Heirathsgutes beraubt. Alle die unter diesen beiden Gracchen (welche man gewöhnlich schlechthin die **Gracchen** nennt) vorgefallenen Unruhen begreift man unter dem Namen **Gracchische Unruhen**, s. u. Rom (Gesch.). Später widmete das Volk den beiden G. Statuen; die Plätze ihres Todes wurden geweiht, Kapellen darauf erbaut u. ihnen daselbst von Einigen Opfer gebracht. Vgl. Plutarchs Biographie der beiden G.

Grace (fr., spr. Grahß), 1) Gnade, Gunst; 2) Anmuth.

Grace-Montegnée (spr. Grahß-Mongtenjeh), Dorf im Arrondissement u. in der belgischen Provinz Lüttich, Steinkohlengruben; 3395 Ew.

Grach, Friedr., geb. um 1810 in Trier, trat in die preußische Artillerie u. wurde Wachtmeister bei einer reitenden Batterie der Gardeartillerie, ging 1841 mit nach der Türkei als Artillerieinstructor, rückte dort zum Offizier auf, kehrte aber, als 1848 die Rückberufung der preußischen Commandirten erfolgte, nach Berlin zurück. Er nahm jedoch hier seinen Abschied u. ging 1849 in seine frühere Stellung nach der Türkei zurück. Nach Ausbruch des Russisch-türkischen Krieges übernahm er die Leitung der Artillerie in Silistria unter Mussa-Pascha, u. es wird ihm hauptsächlich die Vertheidigung dieser Festung mit zugeschrieben. Nachdem die Russen die Belagerung aufgegeben hatten, begab sich G. nach Rustschuk, wo er am 25. August 1854 starb. Die gegen ihn ausgesprochene Verunglimpfung, als habe er zur Übergabe der Festung aufgefordert u. die in derselben anwesenden fremden Offiziere zur Flucht zu bereden gesucht, hat sich als grundlos erwiesen.

Gracht (holl.), in Holland so v. w. Kanal.

Gracht- u. Engelgruppe, Inseln zu Polynesien gehörig, so v. w. Bonininseln c).

Graeci u. Graecia hießen bei den Römern die Griechen u. Griechenland; der Name wurde von ihnen fast in denselben Bedeutungen gebraucht, wie von den Griechen selbst der Name Hellas u. Hellenen. Ursprünglich führte den Namen Graeci (griech. Graikoi) ein Stamm des griechischen Volks, der früher auch Selli od. Helli, später aber Hellenen hieß u. seine Wohnsitze in Epirus um Dodona hatte. Von Epirus gelangte der Name Graeci nach Italien u. auch zu den Römern, die denselben von nun an, auch nachdem der Stammname Graeci in Epirus selbst erloschen war, auf alle verwandten Stämme ausdehnte. Er blieb seitdem für das gesammte Hellenenvolk in Geltung, nachdem er in Griechenland selbst längst in Vergessenheit gerathen war. Von den Römern, welche nach der Unterwerfung Griechenlands dieses officiell nicht Graecia, sondern Achaja nannten, verpflanzte sich der Name zu den romanischen (franz. la Grèce) u. den germanischen Völkern (deutsch Griechen, Griechenland); u. noch gegenwärtig unterscheidet man die echten u. unechten Nachkommen der alten Griechen höchstens als Neugriechen u. nennt das im alten Hellas begründete neue Königreich im ganzen Abendlande Griechenland, während sich die Neugriechen selbst mit dem Namen Hellenen od. höchstens Neohellenen u. ihren jungen Staat mit Hellas bezeichnen; s. Hellas, Hellenen u. Griechenland.

Graecia magna (G. major), ist der in Italien aufgekommene Name für die griechischen Colonien in Unteritalien (nicht aber für ganz Unteritalien selbst), namentlich für die an dem Tarentinischen Meerbusen gelegenen Pflanzstädte Tarent, Sybaris, Croton, Caulonia, Siris (Heraclea), Metapontum, Locri u. Rhegium. Andere Schriftsteller dehnen den Namen auch über sämmtliche griechische Pflanzstädte Unteritaliens, ja selbst Siciliens aus. Bei den Griechen fand der Name (das große Hellas) erst spät nach dem Vorbild des römischen Sprachgebrauchs Eingang.

Gracian, Baltasar, geb. zu Calatayud in Aragonien, Jesuit, war Rector erst in Tarragona, dann in Tarazona, wo er 1658 starb. Er führte den Estilo culto in die spanische Prosa ein, wozu er das Lehrbuch La Agudeza, y arte de ingenio schrieb; schrieb auch El Comulgatorio (ein Communionbuch), Criticon (ein Gemälde des menschlichen Lebens), Oracula manual (Lebensregeln), El discreto (Eigenschaften eines Hofmannes) 2c.,

welche oft gedruckt wurden; die beliebtesten gesammelt Madr. 1664, 2 Bde., u. ö.

Gracias o Dios, 1) Stadt im centralamerikanischen Staate Honduras; 2000 Ew.; 2) Vorgebirg ebenda an der Nordostspitze der Mosquitoküste, unweit der Mündung des Pantasma in das Caraibische Meer.

Graciennes (spr. Graßienn, Creas), weißgärnige Doppelleinwand.

Gracilis (lat.), schmächtig, schlank. G. musculus, schlanker Schenkelmuskel, s. Fußmuskeln. Daher Gracilität, Schlankheit, Anmuth, gefälliges Benehmen

Grācinus, Jul., römischer Senator, Philosoph u. Redner; sollte den Silanus anklagen u. wurde, dies verweigernd, hingerichtet; er schrieb über den Weinbau.

Graciös (v. lat.), 1) angenehm, reizend; 2) gnädig, günstig, gewogen.

Graciōsa (Gratiosa), 1) kleine Insel in der zu Afrika gehörenden Gruppe der Azoren, so genannt wegen der Pracht ihrer Vegetation u. des Anblickes ihrer Küstenränder; 1¼ QM., 12,000 Ew.; bringt Getreide, Wein, Flachs, Hanf; Hauptort: Santa Cruz mit 3000 Ew. u. einer Rhede; 2) Eiland der Canarischen Inseln, unbewohnt u. durch den Riokanal von der Insel Lancerote getrennt.

Graciōso, eine der stehenden Rollen des spanischen Lustspiels, komischer Bediente, bald verschlagen u. klug, bald possirlich einfältig. Diese Partie wird selten in die Verwickelungen des Stückes verknüpft, sondern parodirt mit Lust u. Laune die Triebfeder seines Helden.

Gräcisiren, nach griechischer Art u. Weise einrichten od. reden.

Gräcismus, ein der Griechischen Sprache eigenthümliches Wort, Ausdruck, Wortstellung, Construction od. dgl., vgl. Idiom; bes. wenn dies auf fehlerhafte Weise in anderen Sprachen gebraucht wird. Gräcität, das Eigenthümliche der Griechischen Sprache; Gräcomanie, die Sucht, die Griechen nachzuahmen.

Graeco more bibĕre (lat.), auf griechische Weise trinken, d. h. zuerst die Götter u. seine Freunde leben lassen.

Gräcostadium (Gräcostäsis, v. gr.), Stand der Griechen, Gebäude auf dem Forum in Rom, unweit der Curia hostilia, an der Sacra via, wo die Gesandten griechischer u. anderer befreundeter Völker die Zeit der Audienz beim Senat u. nachher den Beschluß desselben erwarteten. Antoninus Pius führte das vom Feuer unbrauchbar gewordene G. wieder auf.

Gracŭla (Elabes *Cuv.*, Mino, Atzel), Gattung der rabenartigen Vögel; Art: Prediger-krähe (G. s. E. religiosa), in Ostindien, lernt gut sprechen, Hinterhaupt mit zwei nackten Hautlappen.

Graecum album, die Excremente des Hundes, ehedem unter diesem Namen officinell. G. nigrum *Dillwgn.*, die fossilen Excremente der Sauriergattung Ichthyosaurus *Kön.*

Graecus, 1) der Grieche, s. Graeci; 2) bei den alten Römern der Nordostwind, in der italienischen Bussole Greco, im Adriatischen Meere Bora genannt; letzter geht von ONO. bis NNO., bei den Griechen hieß der Nordostwind Arkta- od. Borapeliotes.

Gracyrhynchus, versteinerter Rabenschnabel; ein breiter großer versteinerter Fischzahn.

Grad, 1) Schritt; 2) Stufe, Treppe; 3) gleicher Theil von beliebiger Größe, welchen man auf einem Gegenstand, der als Maß dienen soll, z. B. der Scala eines Thermometers, Barometers, Alkoholmeters &c. anbringt, u. versteht danach 4) die Temperatur, den Luftdruck, den Weingeistgehalt einer Flüssigkeit; 5) (Math.), der 360. Theil eines Kreisumfanges; diese Eintheilung hat den Vortheil, mit 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 15, 18, 20, 24, 30, 36, 40, 45, 60, 72, 90, 120, 180 theilbar zu sein; der G. selbst wird gewöhnlich in 60 Minuten, diese wieder in soviel Secunden, diese in soviel Tertien getheilt. Zeichen für G. ist dann °, das für Minuten ′, für Secunden ″, für Tertien ‴. Die Eintheilung des Kreises in 360° stammt aus den ältesten Zeiten u. rührt vielleicht daher, daß man den von der Sonne am Himmel beschriebenen Kreis in 360 Theile theilte, weil das Jahr zu 360 Tagen gerechnet wurde. Als man zur Zeit der Französischen Revolution in allerlei Maß u. Gewicht das Dekadische System einführte, wurde auch der Kreis in 400°, also der Quadrant in 100°, der G. in 100′ die Minute in 100″ getheilt; doch kehrte man schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts zu der alten Eintheilung zurück. 6) Bei algebraischen Gleichungen der Exponent der höchsten Potenz ihrer unbekannten Größe; 7) Grade der Länge u. Breite, s. Breite u. Länge; 8) überhaupt nach Messung od. Schätzung bestimmter Abstand mehrerer Dinge, hinsichtlich ihrer Entfernung od. Aufeinanderfolge od. ihres Werthes, ihrer Stärke &c. Jede extensive, protensive u. intensive Größe kann nach ihnen (im Ganzen od. auch nach Bruchtheilen desselben) bestimmt werden, sofern Abschnitte in an sich stetigem Fortgang von Wachsthum od. Abnahme, woraus Größen entstehen, sich ergeben od. willkührlich bewirkt sind. 9) (Salzw.), die Menge Salz nach Lothen berechnet, welche in 64 od. 100 Loth Sohle enthalten ist; die Sohle muß wenigstens 16gradig sein, ehe sie versotten wird; diesen Salzgehalt findet man mittelst der Salzwage; 10) (Rechtsw.), die vergleichsweise betrachtete Entfernung zweier Personen, in Rücksicht auf ihr verwandtschaftliches Verhältniß; 11) (Schm.), so v. w. Feuereсe; 12) (Weber), so v. w. Grund, vgl. Grath; 13) (Bauk.), die scharfe Kante zweier zusammenlaufenden Flächen; 14) Freimaurerische G-e, s. u. Freimaurerei; 15) die verschiedenen akademischen Würden, s. Gradus 4).

Gradale (Kirchenw.), so v. w. Graduale.

Gradas (span.), Stufen, der letzte Platz in den amphitheatralisch gebauten spanischen Theatern.

Gradātim (lat.), stufenweise, nach u. nach.

Gradation (v. lat.), 1) Steigerung, bes. logische G., das Aufsteigen von niederen Begriffen zu höheren od. das Absteigen von höheren zu niederen; von der grammatischen G. s. Comparation; 2) (Klimax, Rhetor.), Figur, vermöge welcher man die Glieder weniger nach ihrem Umfange als nach ihrem Gehalte auf einander folgen läßt, indem die Darstellung von dem Schwächeren zum Stärkeren fortschreitet; folgen die Vorstellungen in absteigender Ordnung, so heißt die Figur Antiklimax; 3) in der bildenden Kunst die Anordnung der Gegenstände nach Formen, Farben- od. Tonabstufungen &c.

Gradationes (röm. Ant.), die Sitzreihen im Amphitheater, s. d.

Gradationsurtheil (Rechtsw.), so v. w. Locationsurtheil, s. u. Concurs 1) r) c).

Gradbalken, s. u. Balken 1).

Gradbogen, 1) ein in Grade getheilter Bogen; 2) (Bergb.), Werkzeug, den Fall eines Ganges abzumessen; es besteht aus einem halben Zirkel von Messingblech, der unter einem Lineal befestigt ist, an diesem befinden sich hinten u. vorn Haken, um das Werkzeug an einer Schnur aufzuhängen; an dem Punkte, von dem aus der Zirkel beschrieben sein mußte, ist ein Bleiloth angebracht, welches die Grade des Fallens anzeigt. Die Eintheilung desselben ist in zweimal 90°, deren Mittelpunkt im Lothpunkt liegt; ein Grad ist in Viertelgrade eingetheilt, u. für den Beobachter in 3 plus od. minus od. in ¾ jedes Viertel, so daß ein plus od. minus, 5 bei der Berechnung ausmacht. Der Durchmesser des G-s soll nicht über 10" sein, weil sonst das Instrument zu schwer wird; das Loth hängt an einem Haare; die beobachtenden Neigungen werden eingetheilt in steigende od. fallende; 3) so v. w. Jakobsstab; 4) (Bauk.), die Sparren eines Kuppeldaches.

Gradebuch, Buch, worin Seekarten, Ansichten der Küsten rc., mit genauer Angabe der Längen- u. Breitengrade sind.

Gradenigo, alte Familie Venedigs, welche dem Staate im 13. u. 14. Jahrh. drei Dogen gab, s. Venedig (Gesch.).

Gråder-Fiord, Busen an der Westküste von Grönland.

Grades, Marktflecken im Bezirk Friesach des österreichischen Kronlandes Kärnten; Schloß, Eisenwerke; 300 Ew.

Gradireisen (Bildh.), ein gezähnter Meißel.

Gradiren, 1) (Münzw.), so v. w. Beschicken 5); 2) (Goldschm.), mittelst des Gradirwassers die Goldfarbe erhöhen, s. Goldfarbe; 3) Gradiren u. Gradirwerk, s. u. Salzwerk.

Gradisca (Gradisch), 1) Bezirk der gefürsteten Grafschaft Görz u. Gradisca im österreichischen Küstenlande; 10,97 QM., 55,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Isonzo, seit 1764 gut befestigt; altes Schloß, jetzt in eine Provinzialstrafanstalt umgewandelt, Seidenspinnerei; 1100 Ew. Sonst Hauptort der gefürsteten Grafschaft gleiches Namens. — Die Grafschaft G. gehörte sonst den Venetianern, welche die Stadt u. Festung 1473 gegen die Türken anlegten. 1511 eroberten sie die Österreicher, nachdem schon Rudolf der Geistreiche von Österreich 1364 die Anwartschaft auf G. erhalten hatte u. dieselbe 1500 an Maximilian I. gefallen war. Ferdinand III. machte sie 1641 zur Reichsgrafschaft u. gab sie den Fürsten Eggenberg, deren Haus 1717 aber ausstarb, worauf der Kaiser die Grafschaft dem Grafen M. J. von Althan verlieh. Die Stadt G. wurde 16. März 1797 von den Franzosen genommen. 3) (Alt-G.), Festung an der Sau u. türkischen Grenze in der Kroatisch-slawonischen Militärgrenze, Gradiscaner Regiment, Castell; 2300 Ew.; 4) (Neu-G.), Marktflecken u. Hauptort des Regiments ebd.; Hauptschule, katholische u. griechische Kirche; 2100 Ew.

Gradiscaner Regiment, österreichischer Grenzbezirk im Kroatisch-slawonischen Landesgeneralcommando; grenzt im S. an die Türkei, im W. an das zweite Banal- u. im O. an das Broder Regiment; 30,32 QM., 62,000 Ew.

Gradisshk, Flecken im russischen Gouvernement Poltawa im Kreise Krementschug, am Dniestr, Getreidehandel, 4 Jahrmärkte, 4 Kirchen u. Synagoge; 6400 Ew.

Gradiß, Vorwerk im Kreise Torgau des preußischen Regierungsbezirks Merseburg. Hier Hauptgestüt für die Provinz Sachsen, mit den Filialen Döhlen, Groß-Erlesern u. Repiz. Hier st. 1828 der Großherzog Karl August von Weimar.

Gräditzberg, Dorf im Kreise Goldberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, mit den Ruinen der Gräditzburg; erobert von Wallenstein 1633.

Gradivus (lat., d. i. der in den Kampf Vorschreitende), Beiname des Mars.

Gradl (Gradel, Gradleinen), halbseidener Zwillich od. gefärbte Leinen, die aus Leingarn mit Seide od. aus Leinengarn allein verfertigt werden; kommen aus Böhmen u. Österreich.

Gradlitz, Marktflecken im Bezirk Königinhof des Kreises Gitschin (Böhmen); 1000 Ew.

Gradmesser, so v. w. Transporteur.

Gradmessung, 1) die Bestimmung der Größe eines Kreistheiles od. Winkels nach Graden u. Gradtheilen; 2) die Messung der Entfernung von zwei Orten, welche unter einem Meridian gelegen, u. nur ein od. mehrere Breitengrade von einander entfernt sind. Wenn die Erde eine vollständige Kugel wäre, so müßte die Entfernung von zwei unter einem Meridiane liegenden Punkten, von denen der eine genau einen Grad nördlicher liegt als der andere, an allen Theilen des Meridians dieselbe sein. Messungen, welche in dieser Absicht zu verschiedenen Malen u. an verschiedenen Orten auf der Erde vorgenommen wurden, haben aber gezeigt, daß die Länge der Breitengrade mit der Entfernung vom Äquator zunehmen, wie folgende Tabelle angibt:

Name des Landes:	Mittl. Br.:	Länge eines Breitengrades in Toisen:
Peru	1° 31'	56736,8
Indien	12° 32'	56762,3
Frankreich	46° 8'	57024,6
England	52° 2'	57066,1
Lappland	66° 20'	57196,2

Die Meridiane sind sonach in der Nähe des Äquators stärker gekrümmt als an den Polen, u. der Äquatorialdurchmesser größer als der Polardurchmesser, mit anderen Worten, die Erde ist an den Polen abgeplattet. Die ersten geschichtlich überlieferten Versuche einer G. wurden von dem Griechen Eratosthenes angestellt. Er maß um 250 v. Chr. die Entfernung zwischen Alexandria u. Syene in Ägypten, deren Breitenunterschied er durch die Messung der Schattenlänge zur Zeit des Sonnensolstitiums bestimmte, u. fand daraus den Umfang der Erde = 252,000 Stadien. Anfang des 9. Jahrh. wurde auf Befehl des Khalifen Mamun in Bagdad auf der Ebene von Sennaar am Rothen Meere eine G. vorgenommen. Doch das Ergebniß dieser, in den damals gebräuchlichen arabischen Meilen ausgedrückt, ist so wenig als das des Eratosthenes, wegen Unkenntniß der Maßeinheiten, mit den neueren Messungen vergleichbar. Eine dritte G. stammt von dem französischen Arzt u. Mathematiker Fernel, welcher 1528 in möglichst gerader

Linie von Paris nach Amiens fuhr u. diese lineare Entfernung durch die Zahl der Umdrehungen des Wagenrades zu bestimmen suchte; nicht vollkommener war die Methode zur astronomischen Bestimmung des Breitenunterschiedes; doch compensirten sich seine Fehler so, daß er nicht sehr von der Wahrheit abweichend die Länge eines Meridiangrades = 57,070 Toisen fand. Die erste wissenschaftlich begründete G. wurde 1617 von dem holländischen Astronomen Snell in der Gegend von Leyden vorgenommen, darauf 1635 von dem Engländer Norwood zwischen London u. York; der Erstere fand einen Meridiangrad = 55,021 Toisen, der Letztere = 57,424 Toisen. Die praktische Wichtigkeit der G. für Geographie u. Schifffahrt veranlaßte die französische Akademie 1669, den Mathematiker Picard mit einer neuen Messung zwischen Paris u. Amiens zu beauftragen; er fand die Länge eines Grades = 57,060 Toisen; diese Messung wurde ferner von La Hire nördlich bis Dünkirchen, von Cassini südlich bis Perpignan fortgesetzt u. erlangte so 1718 eine Ausdehnung von $8\frac{1}{2}$ Grad. Hierzu hatte die Beobachtung Richers veranlaßt, daß das Secundenpendel zu Cayenne $1\frac{1}{4}$ Linie kürzer sei, als zu Paris, was auf eine Abplattung der Erde nach den Polen deutete, welche schon Newton u. Huyghens aus theoretischen Gründen vermuthet hatten. Es traten also jetzt die G-en in ein neues Stadium, da es nun nicht mehr allein galt, die Größe der bisher als Kugel vorausgesetzten Erde zu ermitteln, sondern auch über die Gestalt derselben zu entscheiden, ob nämlich, wie Newton a priori behauptete, die Grade nach den Polen hin größer würden. Die genannten Messungen de la Hires u. Cassinis ergaben das Gegentheil. Da aber trotzdem jene Mathematiker auf ihrer Ansicht beharrten u. namentlich den Einwurf machten, daß die Vergleichung von einander so nahe liegenden Graden, wie sie die Ausdehnung Frankreichs darbiete, zu einer Entscheidung nicht führen könne, so sandte die Pariser Akademie 1735 eine Expedition unter la Condamine u. Bouguer nach Peru, eine andere unter Maupertuis u. Clairaut nach Lappland. Man fand unter dem Polarkreise einen Meridiangrad = 57,405 Toisen, unter dem Äquator = 56,753 Toisen, also, wie Newton vorausgesetzt hatte, eine Abplattung nach den Polen. Mit Übergehung einer Reihe kleiner G-en von la Caille am Vorgebirg der guten Hoffnung 1750, von la Maire u. Boscowich in Italien 1751—53, von Liesganig in Österreich u. Ungarn 1759—68, von Mason u. Dixon in Pennsylvanien 1764, von Brecaria bei Turin 1768, von Burrow in Bengalen 1790, wurde die umfassende G. auf Anordnung der Pariser Akademie behufs der Aufsuchung eines natürlichen Maßes, des Meters, als des zehnmillionsten Theiles des Erdquadranten, 1792 von Delambre u. Mechain begonnen u. 1808 von Biot u. Arago vollendet; sie umfaßte von Dünkirchen bis Formentera 12° 22'. Seitdem ist die als ungenau verdächtige Maupertuis'sche Messung von Svanberg wiederholt, ferner in Ostindien eine G. vorgenommen, welche sich über 20° 21' erstreckte, von Schuhmacher in Dänemark eine G. von $1\frac{1}{2}$°, von Gauß in Hannover eine solche von 2°, von Bessel in Preußen eine G. von $1\frac{1}{2}$°. Die drei letztgenannten sind insbesondere darum wichtig, weil durch sie die Methode der Beobachtung u. der Berechnung auf den höchsten Grad der Vollendung gebracht wurde. Indem Bessel außer der seinigen alle früheren G-en mit verarbeitete, fand er den Durchmesser des Äquators = 6544154,28 Toisen, den zwischen den Polen 6522278,66 Toisen, folglich die Abplattung = 1 : 299,153; ferner die Länge des Erdquadranten 5131179,81 Toisen od. 10000855,76 Meter, die Länge einer Geographischen Meile, d. i. des 15. Theiles eines Äquatorgrades, = 3807,235 Toisen, die Länge eines Meridiangrades, dessen mittlere Polhöhe ϱ ist, = $57013{,}109 + 286{,}377 \cos 2\varrho + 0{,}611 \cos 4\varrho + 0{,}001 \cos 6\varrho$ Toisen, die Oberfläche der Erde 9261238,314 geographische QM., den Cubikinhalt der Erde = 2650184445,1 geographische Cubikmeilen. Endlich ist 1853 die große, 1817 begonnene, von Struve u. Tenner geleitete, russisch-scandinavische G. vollendet worden, welche ihrer Ausdehnung u. Genauigkeit wegen den ersten Rang einnimmt. Sie umfaßt zwischen Donau u. Nordcap 25° 20' 8", 2 = 1447786,76 Toisen.

Grado (ital.), stufenweis, wenn die Noten von einer Linie zur anderen gehen. Aufwärts heißt es di g. ascendente, abwärts di g. descendente.

Grado, Stadt in den Lagunen von Marano, im Kreise Görz des österreichischen Küstenlandes; kleiner Fischerhafen, alte Kathedrale des ehemaligen Patriarchen von Aquileja; 2200 Ew. — G. hieß im Alterthum Gradus; die Stadt wurde von Aquilejensern erbaut, die zur Zeit Attilas u. der Völkerwanderung von dort flohen. 568 floh der Patriarch von Aquileja, Paulinus, mit seinen Schätzen u. Reliquien vor den Longobarden hierher. Nachdem sich zu Anfang des 7. Jahrh. der Patriarch von G. ganz von dem zu Aquileja getrennt hatte, war G. Sitz eines Patriarchats, bis es 1450 nach Venedig kam. 1574 brannte G. ab u. hat sich seitdem nicht wieder erholt.

Gradrose, ein in ganze u. halbe Grade eingetheilter Vollkreis.

Gradstichbalken, s. u. Balken 1).

Graduāle, das Halleluja u. die Responsorien, welche der Priester nach der Verlesung der Epistel u. vor der des Evangeliums auf der Stufe des Epistelambo stehend mit dem unter ihm stehenden Chor wechselsweis singt.

Gradualerbfolge, die Erbfolge, bei welcher der dem Erblasser dem Grade nach am nächsten Stehende succedirt.

Gradualpsalmen, Stufenpsalmen, s. u. Psalm.

Graduation (v. lat.), 1) Eintheilung od. Bestimmung nach Graden u. Gradtheilen; 2) Erhebung zu höheren Graden.

Graduationsurtheil (Rechtsw.), so v. w. Locationsurtheil, s. u. Concurs 1) r) c).

Graduell (v. lat.), stufenweis.

Graduiren (v. lat.), 1) Grade an einer Scale anbringen; 2) eine akademische Würde ertheilen; daher **Graduirt (Graduirte Person)**, welcher in einer der Facultäten einen **Gradus** (s. d. 5) erhalten hat; die Schrift, welche er zur Erlangung dieser Würde schrieb, heißt **Gradualschrift** od. **Gradualdisputation**; 3) **Graduirte Compresse**, Verbandstück, deren mehrere pyramidenförmig über einander gelegt werden, s. Compresse.

Gradus (lat.), 1) Schritt; 2) Stufe; 3) die terrassenförmig angelegten Sitze in den römischen Circus, Amphitheatern u. Theatern; auch G.

Aurelii, erhabene Richtersitze auf dem Markte in Rom, s. d. (a. Geogr.); 4) Steigerungsstufe, z. B. G. comparationis, s. Comparation; od. sonst steigerndes Verhältniß, z. B. G. admonitionis, s. u. Admonition 4); G. poenitentiae, Stufen der Kirchenbuße, s. d.; 5) Steigerung in Würden, so die vier akademischen Würden (G. academici) Baccalaureus, Licentiat, Magister, Doctor; od. in Kirchenämtern (G. ecclesiastici), welche in der katholischen Kirche in obere (G. eccl. majores) u. niedere (G. eccl. minores) getheilt werden, s. u. Geistlichkeit; daher G. jectio, so v. w. Degradation; 6) G. cognationis, Verwandtschaftsgrad; daher G. prohibiti, sind die von den Gesetzen gegebenen Bestimmungen, nach welchen die Ehe unter zu nahen Verwandten verboten ist, s. Ehehindernisse unter Ehe I. B) b) ff); 7) das Lesepult in den Kirchen; 8) bei Mönchen so v. w. Jahr.

Gradus (a. Geogr.), der alte Name von Grado.

Gradus ad Parnassum (d. h. Stufe zum Parnaß), Titel eines lateinischen Wörterbuchs, das die Quantität jedes Wortes, Synonyma u. Epitheta angibt, zum Gebrauch für Schüler bei Bearbeitung lateinischer prosodischer Übungen. Verfasser ist der Jesuit Aler (s. d.); 1. Aufl. Köln 1702, neueste Ausgaben von Sintenis, Züllichau 1822, u. Friedemann, Lpz. 1845.

Gradwage, s. u. Wage.

Gräen (Myth.), Pephredo u. Enyo, nach Hesiod die beiden Töchter von Phorkys u. Keto (daher Phorkyden); mit schönen Wangen aber grauen Haaren, von Geburt an zwar Göttinnen, aber auf der Erde wohnend; sie besaßen gemeinschaftlich nur Ein Auge u. Einen Zahn. Spätere nennen drei G. u. zwar Pemphildo (Emphildo), Enyo u. Jäno; Andere Pephredo, Enyo u. Chersis od. Deino (Dino). Sie bewachten Schätze u. die Waffen, womit Medusa allein getödtet werden konnte, u. wußten allein auch den Weg zu den Gorgonen. Perseus zwang sie, ihm jene zu geben u. diesen zu zeigen.

Graena, Flecken in der spanischen Provinz Granada, Mineralquelle u. Bad; 400 Ew.

Graf, Bezeichnung verschiedener Amts- u. Rangverhältnisse, welche in ihrer eigenen Entwickelung auf die Gestaltung des ganzen deutschen Staats- u. Rechtslebens von wesentlichem Einflusse waren. Die Etymologie des Wortes ist nicht ermittelt, am frühesten findet sich dasselbe in der latinisirten Form Grafio (Gravio, Graphio) in der aus dem 5. Jahrh. stammenden Lex Salica. Wahrscheinlich kam das Wort mit dem Amt selbst von den Franken zu den andern germanischen Stämmen Deutschlands. Es bedeutet in den genannten Gesetzen u. Urkunden 1) so v. w. Comes (s. d. II.), den höchsten vom König über einen Gau (Pagus) gesetzten Beamten, welcher zugleich die ausübende u. richterliche Gewalt hatte. Die alten G-en mußten jeder in seinem Bezirke über die öffentliche Sicherheit wachen. 2) Später unter den Karolingern setzten die Könige die G. auch über die Einnahme der königlichen Gefälle, über Polizei u. dergleichen. Sie zogen auch mit ins Feld u. waren dort Anführer, wiewohl den Herzogen untergeordnet. Wie die Herzöge erhielten sie große Macht, die jedoch Karl d. Gr. durch Abschaffung dieser wieder schwächte. Nach den verschiedenen Besorgungen, welche den G-en aufgetragen waren, zerfielen sie in Mark-, Gau-, Burg-, Cent-, Ding-, Wild-, Holz-, Stall-, Wic-, Sendgrafen (s. d. a.); überhaupt erhielt damals der Ausdruck G. die Nebenbedeutung von königlicher Beamter. Als nach dem Untergang des Karolingischen Reichs die Beamten des Kaisers immer mehr Macht erhielten, machten die G-n ihr Amt erblich u. eigneten sich die Gaue, über die sie gesetzt waren, größtentheils als Eigenthum zu, so daß, als im 12. Jahrh. die Gauverfassung aufhörte, manche G-en bedeutende Lehen besaßen u. die größten Grundeigenthümer waren. Daher war damals 3) G. u. Dynast fast gleichbedeutend, u. mehrere G-en nahmen den Dynastentitel u. umgekehrt an. Als nun die kleineren Dynastenherrschaften in größere Herzogthümer zusammenflossen, bestanden mehrere G-en, bes. die, welche Grenzen zu bewachen hatten, wie der Markgraf von Meißen, von Baden &c, fort u. erlangten später, in den Fürstenstand erhoben, große Macht, u. aus ihnen sind, wie z. B. aus den G-en von Hohenzollern, Habsburg &c. mehrere der gegenwärtigen mächtigsten deutschen Dynastien entsprossen. Andere G-en behielten in ihren Gauen ebenfalls ihre Macht bei u. nannten sich deshalb Landgrafen, so die von Thüringen u. Hessen. Die kleineren G-en vereinigten sich, als das Verhältniß des Deutschen Reichs fest geordnet wurde, 1515 zu Grafencollegien, die jedoch auf dem Reichstag nur Curiat-, nicht Virilstimmen hatten. Die anfängliche Bestimmung dieser Collegien war nur, die Rechte der G-en auf den Reichstagen zu wahren. Solcher Grafencollegien, die bei der Reichstagsversammlung Grafenbänke hießen, gab es bis zum Dreißigjährigen Kriege zwei, nämlich die Wetterauische u. Schwäbische Grafenbank. 1641 kam noch das Fränkische u. Westfälische Grafencollegium hinzu; sie hielten ihre Versammlungen (Grafentage) entweder jede einzeln od. vereinigt durch Abgeordnete. Da diese erblichen G-en allgemein zu dem hohen Adel gerechnet wurden, so strebten andere Adelige ebenfalls darnach, die Grafenwürde zu erlangen u. von dem Kaiser zu Reichsgrafen erhoben zu werden. Wirklich erhob der Kaiser nach u. nach viele edle Familien in den Reichsgrafenstand u. dehnte diese Erhebung auch auf manche Nachbarländer aus, wo, wie in Polen, der Adel nur einerlei Rang besaß u. also einen Grafentitel, um solchen zu erhöhen, sehr schätzte. Um sich ihren Rang gegen diese neuen G-en zu sichern, ließen sich entweder die alten G-en in den Fürstenstand erheben, od. sie nannten sich alte u. wirkliche Reichsgrafen u. prätendirten den Titel Erlaucht. Daher wurde, bes. als nach dem Lüneviller Frieden u. nach der Auflösung des deutschen Reichsverbandes 1806 die G-en völlig aufhörten, souverän zu regieren, indem sie mediatisirt als mittelbare Standesherren fortbauerten, 4) G. bloßer Titel für die nach dem Freiherr nächste höhere Stufe des Adels; doch behielten die ehemaligen reichsunmittelbaren G-n (Reichsgrafen) nach Bundesbeschluß vom 13. Febr. 1829 das Prädicat Erlaucht fort; s. diese Familien unter Erlaucht. Die Erhöhung in den Grafenstand ertheilte sonst nur der Kaiser, später auch Preußen, Dänemark u. andere Reichsfürsten, die außer Deutschland noch ein unabhängiges Gebiet besaßen. In neuester Zeit ist das Recht zu adeln u. den Grafentitel zu ertheilen ein Theil der, jedem deutschen Bundesfürsten zustehenden Souveränetät geworden. Dem jetzigen

G. entspricht das französische Comte u. das englische Earl.

Graf, Anton, s. Graff 1).

Gräfe, 1) so v. w. Richter; 2) so v. w. Salzgräfe.

Gräfe, 1) Christian Friedrich, geb. 1780 in Chemnitz; wurde Professor der Griechischen Sprache an der Universität in Petersburg u. Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften u. st. 12. Decbr. 1851 in Petersburg; er gab des Nonnos Dionysiaka, Lpz. 1819—56, 2 Bde., heraus. 2) Karl Ferd. von G., geb. 8. März 1787 in Warschau; studirte von 1805 an in Halle u. Leipzig Medicin, wurde anhalt-bernburgischer Leibarzt u. Hofrath, gründete das Alexisbad im Selkethal u. machte sich um dasselbe sehr verdient; wurde 1811 Professor der Chirurgie u. Director der Chirurgisch-augenärztlichen Klinik in Berlin; führte 1813 bis 1814 als dirigirender Divisions-Generalchirurgus die Oberaufsicht über das Haupt-Reserve-Lazareth u. das ganze Lazarethwesen zwischen der Weichsel u. Weser; organisirte 1815 sämmtliche Lazarethe zwischen Weser u. Rhein, im Großherzogthum Niederrhein u. den Niederlanden, übernahm 1816 aufs Neue die Professur der Chirurgie in Berlin, wurde Geheimerrath, dritter Generalstabsarzt der Armee, mit Oberstenrang, Mitdirector des Friedrich-Wilhelms-Institutes der Medicinisch-chirurgischen Akademie u. 1827 geadelt; er st. 4. Juli 1840 in Hannover, wohin er zu einer Augenoperation des damaligen Kronprinzen gereist war. G. hat sich um die wissenschaftliche Ausbildung der Chirurgie u. Augenheilkunde außerordentliche Verdienste erworben. Er schr. (außer seinen jährlichen Berichten von dem Klinischen Institut für Chirurgie u. Augenheilkunde von 1816 an): Angiektasie, Lpz. 1818; Der salinische Eisenquell im Selkethale, ebd. 1809; Normen für die Ablösung großer Gliedmaßen, Berl. 1812; Rhinoplastik, ebd. 1818; Die epidemische contagiöse Augenblennorrhöe Ägyptens in den europäischen Befreiungsheeren, ebd. 1823, Fol. G. gab auch mit Ph. von Walther, seit 1820, Journal für Chirurgie u. Augenheilkunde heraus u. war Mitherausgeber des Berliner encyklopädischen Wörterbuchs der medicinischen Wissenschaften. 3) Heinrich, geb. 3. März 1802 zu Buttstädt im Weimarischen, studirte seit 1820 Mathematik u. Theologie in Jena, wurde 1823 Collaborator an der Stadtkirche in Weimar, 1825 Rector der Stadtschule in Jena u. 1840 zugleich außerordentlicher Professor an der Universität u. 1842 Director der Bürgerschule in Kassel, wo er auch eine Realschule gründete. Da er den politischen Angelegenheiten mit reger Theilnahme folgte, wurde er 1849 u. 1850 zum Landtagsabgeordneten, wo er sich der demokratischen Partei anschloß, u. in den bleibenden landständischen Ausschuß gewählt. Wegen seiner Wirksamkeit als Landstand, bes. wegen seiner Betheiligung an den Septemberverordnungen (s. Hessen) u. seines Drängens auf die Versetzung des Ministers Hassenpflug in Anklagestand, wurde er 1852 zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt. Er ging, nachdem er diese Strafe in Spangenberg verbüßt hatte, nach der Schweiz, gründete in Genf eine Lehr- u. Erziehungsanstalt u. wurde 1855 Director der Gewerbeschule in Bremen. Er schr.: Die Schulreform, mit besonderer Beziehung auf das Königreich Sachsen, Lpz. 1834; Naturgeschichte der drei Reiche, 2. A. Berlin 1841, 2 Bde.; Geometrische Anschauungslehre, 3. A. Lpz. 1850; Allgemeine Pädagogik, ebd. 1845, 2 Bde.; Deutsche Volksschule, ebd. 1847, 2 Bde.; Aufgaben aus der Rechenkunst, ebd. 1852. 4) Albrecht von G., Sohn von G. 2), geb. 1828 in Berlin; studirte anfangs Mathematik u. Naturwissenschaften, später Medicin, promovirte 1848 in Berlin, bildete sich dann in Prag, Wien u. Paris weiter aus, widmete sich namentlich der Augenheilkunde u. gründete, nach Berlin zurückgekehrt, dort eine eigene Privat-Augenklinik, die in u. außerhalb Europa einen hohen Ruf besitzt. Seit 1857 ist G. Professor der Augenheilkunde an der Universität Berlin u. gilt für den größten Augenoperateur der Gegenwart.

Grafenau, 1) Landgericht im baierischen Kreise Niederbaiern; 9 QM., 15,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Ilz, Hospital, Glashütten; 700 Ew.

Gräfenberg, Weinberg, sonst Besitz des Klosters Erbach im Rheingau, bringt den Gräfenberger, einen trefflichen Rheinwein.

Gräfenberg, 1) Dorf im Bezirk Freiwaldau des Österreichischen Schlesien; ursprünglich Colonie des benachbarten Städtchens Freiwaldau, in einer Schlucht des Gräfenberges, bis zu dessen Höhe sich hinanziehend; Geburtsort u. Wohnsitz von Vincenz Prießnitz (s. d.), des Begründers der Kaltwasserheilmethode, in reizender Gebirgslage. Die Leitung der hier befindlichen Prießnitzschen Kaltwasserheilanstalt übernahm nach dem am 28. Novbr. 1851 erfolgten Tode Prießnitz's dessen Schwiegersohn Ulhazy. Von seinen Verehrern wurden ihm hier zwei Denkmäler u. von seiner Gattin eine Grabkapelle errichtet. Vgl. C. Munde, Gräfenberger Wasserheilanstalt u. die Prießnitzsche Curmethode, 5. Aufl. Lpz. 1841. 2) Landgericht im baierischen Kreise Oberfranken; 4 QM., 14,000 Ew.; 3) Hauptstadt darin, an der Schwabach, Schloß, Bierbrauerei; 1000 Ew.

Grafenhaag, so v. w. Haag.

Gräfenhain, Dorf im Amte Georgenthal des Herzogthums Gotha; Theerbrennerei, Kalköfen, ehemals Kobaltbau; 650 Ew.

Gräfenhainichen, Stadt an der Bitterfeld-Wittenberger (Berlin-Anhaltischen) Eisenbahn, im Kreise Bitterfeld des preußischen Regierungsbezirks Merseburg; Wollmärkte, Tabak- u. Hopfenbau; 2950 Ew. Geburtsort von Paul Gerhard, dem hier 1844 eine Begräbnißkapelle errichtet wurde.

Grafenhut, in Wappen dem Fürstenhut fast gleich, steht oft in einer offenen Krone, ist aber nicht durch einen Reichsapfel gegipfelt. Der Hut der französischen Grafen ist eine Toque von schwarzem Sammt mit Gegenhermelin aufgeschlagen, mit goldener u. silbener Spange u. fünf Feldern.

Grafenkrieg, der Krieg, welchen Lübeck 1533—36, um Christian IV. wieder auf den dänischen Thron zu bringen, führte; er heißt deshalb so, weil der Graf Christoph von Oldenburg u. unter ihm mehre deutsche Grafen die lübecksche Macht anführten (s. u. Wullenweber).

Grafenkrone (Her.), eine mit geperlten Zacken gezierte Krone (s. d.).

Grafenort, Dorf an der Neiße im Kreise Habelschwert des preußischen Regierungsbezirks Breslau, Schloß, Schäferei; 1300 Ew.

Gräfenrode, Dorf u. Kirchspiel im Amte Zelle des Herzogthums Gotha; 1250 Ew.

Gräfenstein, 1) sonst Herrschaft im Wasgau, im Canton Waldfischbach des baierischen Kreises Pfalz; früher theils zu Baden, theils zur Kurpfalz gehörig, mit den Dörfern Merzalben, Rodalben ꝛc.; 5000 Ew.; 2) Burg darin, 1525 zerstört; 3) Stadt, so v. w. Grevenstein.

Gräfenthal, 1) Amt im meiningischen Fürstenthum Saalfeld; 4¼ QM., 12,100 Ew.; liegt auf einem Plateau des Thüringer Waldes, ausgebeutet wird Schiefer, Eisen, Vitriol, Ocker, Schwarzfarben u. bes. viel Holz, wenig Landbau, viel Viehzucht; 2) Stadt u. Hauptort darin an der Zopte, zwischen hohen Bergen gelegen; Hospital, Sparkasse, Sparverein; Fabrikation von Eisen- u. Holzwaaren, Handel mit Eisenwaaren, Schiefertafeln u. Pech; 1500 Ew. Der Südtheil der Stadt brannte am 30. Sept. 1852 ab. Dabei das Schloß Wespenstein, Amtssitz.

Gräfentonna, Marktflecken, s. Tonna.

Grafenwöhr (Grafenwörth), Stadt im Landgericht Eschenbach des baierischen Kreises Oberpfalz, Burgruine; 950 Ew.

Graff, 1) Anton, Portraitmaler, geb. 1736 zu Winterthur im Canton Zürich, bildete sich in München, wurde Hofmaler u. Professor der Kunstakademie in Dresden u. st. 1813 daselbst. Unter seinen Portraits zeichnet sich das des Königs Friedrich August von Sachsen aus. 2) Joh. Jac., geb. 1768 zu Münster im Gregorienthale im Oberelsaß, studirte in Strasburg Theologie, lebte dann in Holland, betrat in Köln die Bühne, spielte bei mehreren Gesellschaften am Rhein, kam 1793 nach Weimar, wo er unter Goethe Helden- u. Charakterrollen gab; er st. 1848. 3) Karl Anton, Sohn von G. 1), Landschaftsmaler, geb. 1774 u. gest. 1832. 4) Eberhard Gottlieb, geb. 1780 in Elbing, studirte seit 1797 in Königsberg, wurde 1802 Lehrer am Gymnasium in Jenkau, 1803 in Elbing, wo er eine Töchterschule gründete, 1810 Regierungs- u. Schulrath in Marienwerder, 1814 in Arensberg u. Koblenz, verließ den Staatsdienst u. ging um 1820 nach Elbing zurück, wurde 1824 Professor der Philosophie in Königsberg, bereiste 1825—27 Deutschland, Frankreich, die Schweiz u. Italien im philologischen Interesse, wurde 1830 Professor in Berlin u. st. 18. Octbr. 1841 daselbst. Er war auch 1813 Mitglied des sogenannten Centralcomité u. verfaßte u. and. den Aufruf an die Mecklenburger zu den Waffen. Er schr.: Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schule, 2. Aufl. Lpz. 1818; Die althochdeutschen Präpositionen, Königsb. 1824; Althochdeutscher Sprachschatz, Berl. 1834—44, 6 Bde., vollendet von Maßmann, welcher auch als siebenten Band einen alphabetischen Index dazu fügte, ebd. 1846; gab heraus: Diutiska, Denkmäler deutscher Sprache u. Literatur aus alten Handschriften, Stuttg. 1826—30, 3 Bde.; Otfrieds Krist, Königsb. 1831; Notkers hochdeutsche Übersetzungen der Aristotelischen Abhandlungen Κατηγορίαι u. Περὶ ἑρμηνείας, Berl. 1837; des Boëthius Consolatio philosoph., Berl. 1837; u. Marcianus Capella, ebd.; Deutsche Interlinearversion der Psalmen, Quedlinb. 1839.

Graffage (fr., spr. Graffahsch), das Bedrucken der Zeuche mit heißen Platten.

Graffäto (Mal.), so v. w. Graffito.

Gräffe, Joh. Friedr. Christoph, geb. 1754 in Göttingen; st. daselbst 1816 als Superintendent; er schr.: Sokratik, Götting. 1791, 3. Aufl. 1798; Lehrbuch der Katechetik, ebd. 1795; Grundriß der allgemeinen Katechetik, ebd. 1796; Versuch einer moralischen Anwendung des Gesetzes der Stetigkeit, Celle 1801; Philosophische Vertheidigung der Wunder Jesu, Gött. 1812.

Graffenrieda, 1) G. *De C.*, Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Melastomeae-Lavoisieneae; Art: G. rotundifolia; 2) G. *Mart.*, gehört zu Jucunda *Cham.* aus derselben Familie u. der Trib. Miconieae.

Graffigny (spr. Graffinji), Françoise d'Issembourg d'Apponcourt de G., geb. 1694 in Nancy, war an François Hugo de G., Kammerherrn des Herzogs von Lothringen, verheirathet, ließ sich jedoch seiner Roheit u. Ausschweifungen halber wieder von ihm scheiden u. ging nach Paris, wo sie sich der Schriftstellerei widmete u. 1758 starb. Sie schr.: Lettres péruviennes, Par. 1774, 2 Bde. (deutsch: Zilia od. Briefe einer Peruanerin, Berl. 1801); das Drama La fille d'Aristide u. die Lustspiele: Cenie u. Ziman et Zenise; Oeuvres, Paris 1788, 4 Bde., ebd. 1798, 3 Bde.; Vie privée de Voltaire et de Mme. Duchâtelet, herausg. von Dubois de Carroug, Par. 1820.

Graffito (ital.), Frescomalerei, wo die Wand schwarz grundirt mit Weiß übergangen, dann die Zeichnung darauf gesetzt u. auf den Conturen derselben die weiße Decke weggenommen wird, so daß der schwarze Grund in Linien durchscheint u. die Figuren bildet.

Graff Reynett, 1) Kreis in der Ostprovinz des Caplandes (Afrika), ist zum Theil von hohen Gebirgen (Compaßberg 10,000 Fuß) erfüllt, hat 380 QM. u. 9000 Ew., viel Rindvieh-, Pferde- u. seit neuerer Zeit Schafzucht, aber wenig Ackerbau; 2) Hauptort daselbst, am Sonntagsflusse u. am Fuße der Schneeberge; Handel mit Wolle, Schlachtvieh, Talg u. Seife; 2500 Ew.

Grafia (G. *Rchnb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Smyrneae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*, gehört zu Malabaila *Tausch*.

Gräfrath, Marktflecken am Itterbach, im Kreise Solingen des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf; Messer- u. Scheerenfabriken, Baumwollen- u. Seidenweberei; 1630 Ew.

Grafschaft, 1) Bezirk, dem ein Graf (s. d. 1) als höchster Beamter vorstand; 2) sonst das reichsunmittelbare Besitzthum eines Grafen; 3) so v. w. Herrschaft, Standesherrschaft eines Grafen 4); 4) Titel eines kleinen Landestheils in Titeln von Fürsten, weil der Besitzer desselben ehemals ein Graf gewesen.

Grafström, Andr. Abrah., geb. 1790, wurde 1831 königlicher Hofprediger in Stockholm; er schr.: Skaldeförsöck, Stockh. 1826—32, 2 Bde., u. den Text zu Sandbergs Taflor af Svenska allmogens klädedrägt etc., herausgegeben von Forsell, ebd. 1828—35, 12 Nummern; Sångar från Noreland, 1841; Nya Sånger, 1848.

Gräften, die Gruben zur Aufbewahrung der Gesenke von Weinstöcken.

Grafton, 1) Grafschaft im Staate New Hampshire (Nordamerika), 68 QM.; Flüsse: Connecticut River, Pemigewasset, Lower, Amonoosuck u. Saco Rivers, mehrere Seen (die bedeutendsten: Squam Lake u. Newfoundland Lake); Boden gut

angebaut, schönes Weideland; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Wollmanufacturen, Gerbereien, Stärkefabriken; die Boston-Concord-Montreal Eisenbahn mit Zweigbahn nach Bristol u. die Northern New Hampshire Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; 1850 42,343 Ew.; Hauptstadt Haverhill; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) darin, an der New Hampshire Northern Eisenbahn; 1400 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Windham des Staates Vermont; 1400 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Worcester des Staates Massachusetts; 4000 Ew.; 5) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Rensselaer des Staates New York; 2500 Ew.; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Lorain des Staates Ohio, an der Cleveland-Columbus Eisenbahn; 1000 Ew.; 7) Insel der zum nördlichen Philippinen-Archipel (SOAsien) gehörigen Gruppe Baschi im Chinesischen Meere, von Malayen bewohnt; darauf spanische Niederlassung.

Grafton, 1) Henry Fitz-Roy, Graf von Ewston u. Herzog von G., natürlicher Sohn des Königs Karl II., von Barbara Villers, Herzogin von Cleveland; wurde 1681 Viceadmiral von England, widerrieth Jakob II. die Verbindung mit Frankreich, leistete Wilhelm III. große Dienste u. st. 1690. 2) August Heinrich Fitz-Roy, Herzog von G., geb. 1763, wurde 1765 Staatssecretär u. 1763 Lordschatzmeister. Von Wilkes heftig angegriffen, legte er diese Stelle 1770 nieder, wurde darauf Großsiegelbewahrer, bis ihn 1775 Lord North, gegen dessen Projecte er sich heftig auflehnte, entfernte. Im Nordamerikanischen Kriege war er Anhänger der Opposition u. wurde, da diese über ihre Gegner den Sieg davontrug, wieder Großsiegelbewahrer. Er st. 1811.

Gragas (Lit.), s. Graugans.

Graglia (spr. Gralja), Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der piemontesisch-sardin. Provinz Biella; 3000 Ew., meist Steinsetzer.

Gragnāno (spr. Granjano), Stadt in der neapolitanischen Provinz Neapel, an der Südküste des Golfs, Bischof; 6000 Ew. Bau des lieblichen rothen Weins Gragnano.

Graham (spr. Grähm), schottisches Geschlecht, das schon im 12. Jahrh. große Ländereien um Dumbarton u. Stirling besaß. Bekannt sind: 1) John, Anhänger Wallace's, fiel 1298 in der Schlacht bei Falkirk. 2) Patrick, Sohn des 1346 mit David Bruce bei Durham gefangenen Patrick G., war mit Egidia Stuart, Nichte des Königs Robert II. vermählt; unter seinen Söhnen war: 3) Patrick, welcher Graf von Strathern wurde; durch seinen Sohn William war er Urgroßvater von 4) Patrick, welcher während Jakobs II. Minderjährigkeit Mitglied der Regentschaft war, 1445 zum Lord erhoben wurde u. 1465 starb. Von William G. stammten noch: 5) John G. von Claverhouse, geb. 1650, diente erst unter Condé u. kämpfte dann für König Karl II. gegen die Covenanter; Jakob II. ernannte ihn zum Viscount Dundee, u. als derselbe geflohen war, br chte G. in den Hochlanden ein Heer zusammen, mit welchem er Wilhelms III. Truppen 1689 bei Killicrankie schlug, aber hier blieb. 6) Sir Thomas G. Lord Lynedoch, geb. 1750 auf dem Familiengute Balgowan in der Grafschaft Perth, jüngerer Sohn des schottischen Lords Lynedoch, trat 1793 zum Militär u. wurde vor Toulon Extraadjutant des Commandanten Mulgrave, 1795 Oberst u. ging nach Italien, wo er in der österreichischen Armee diente u. 1796 mit Wurmser in Mantua eingeschlossen wurde, entkam aber zu Alvinzy, focht dann als General in Spanien u. zeichnete sich namentlich beim Sturm auf S. Sebastian aus. 1814 wurde er als Baron Lynedoch zum Peer ernannt u. erhielt den Oberbefehl über das 18,000 M. starke britische Corps, welches in Holland landete, focht hier bei Merxen gegen Maison u. bombardirte Antwerpen. Fortwährend hielt sein Corps Bergen op Zoom eingeschlossen u. versuchte in der Nacht vom 8.—9. März dasselbe zu überfallen. Seine Truppen waren bereits eingedrungen, wurden aber wieder hinausgeworfen, s. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15. Er kehrte nach dem Frieden nach England zurück u. wurde 1821 General, 1826 Oberstproprietär des 14. Infanterieregiments u. 1829 Gouverneur des Dumbartonschlosses in Schottland. Der Whigpartei angehörend, vertrat er eine Reihe von Jahren die Grafschaft Perth im Unterhause. Seine letzten Lebensjahre brachte er meist in Italien u. der Schweiz zu u. st. am 18. Dec. 1843 in London. — Zu den G. von Esk gehören: 7) Sir Richard G. auf Esk, geb. 1648, war unter Karl II. englischer Gesandter in Paris, wurde 1680 zum Viscount Preston ernannt u. unter Jakob Staatssecretär; nach den Ereignissen von 1688 wurde er als Anhänger Jakobs II. lange gefangen gehalten, nachher aber von Wilhelm III. frei gelassen; er st. 1695. Die Pairie der G. von Esk erlosch 1739 u. ihre Güter gingen auf die G. von Netherby über; zu diesen gehört: 8) Sir James Robert George, Baronet G., geb. 1792, seit 1824 seines Vaters Nachfolger in dem Familienbesitz Netherby in Cumberland, wurde 1820 von Carlisle u. 1830 für Cumberland in das Parlament gewählt u. war 1830—34 in dem freisinnigen Ministerium Grey erster Lord der Admiralität. Zu den Torys übergegangen, wurde er 1837 nicht wieder für Cumberland in das Parlament gewählt, trat aber 1838 für Pembroke ins Unterhaus u. wurde 1841 unter Peel Staatssecretär des Innern; auf diesem Posten brachte er, der frühere Vertheidiger des Schutzzolls, das neue Freihandelssystem zur Ausführung u. vermittelte 1844 die Kunde von dem Unternehmen der Brüder Bandeira gegen Italien an die österreichische Regierung, wodurch er sich einen heftigen Tadel des Parlaments zuzog. Nachdem er mit Peel 1846 von der Regierung zurückgetreten war, wurde er 1847 für Ripon u. 1852 für Carlisle in das Parlament gewählt. Unter Aberdeen nahm er im Dec. 1852 wieder seine frühere Stelle als erster Lord der Admiralität ein, gab aber im Febr. 1855 mit dem Ministerium seine Entlassung.

Graham (spr. Grähm), 1) George, geb. 1678 zu Hasgills in Cumberland, Uhrmacher u. Mechaniker, fertigte schöne Instrumente u. Uhren für die Sternwarte in Greenwich u. für die französischen gradmessenden Astronomen u. schrieb mehrere Abhandlungen über Pendel ꝛc.; er st. 1751. 2) G., schottischer Arzt, welcher 1789 in London in einem sogenannten Tempel der Gesundheit das nach ihm genannte Grahams himmlische Bett anlegte, das auf das Üppigste mit Gold u. Seide geziert

war. Indem man sich hineinlegte, athmete man die feinsten Wohlgerüche u. hörte eine ferne bezaubernde Musik. Außerdem erregten noch die schönsten nackten Statuen, die im Zimmer standen, zuweilen auch wirklich lebende Frauen (z. B. die Lady Hamilton, die, als sie noch Hetäre war, völlig nackt, nur mit einem Schleier bekleidet, als Hygiea im Vorzimmer stand), die Sinne. Es sollte das verlorene Zeugungsvermögen wieder herstellen, u. G. nannte es deshalb ein Megalanthropogenesiv. Für den Gebrauch in einer Nacht nahm er anfangs 330 Thlr., später wurde er wohlfeiler damit. **3)** Katharina geb. Sawbridge, geb. 1738, verheirathete sich 1760 mit Dr. Macauley u. dann mit dem Vorigen, der sie aber auf eine unwürdige Weise behandelte; sie st. 1791. Sie kämpfte bes. gegen Skepticismus u. Atheismus u. schr.: History of England from the accession of James I. to the elevation of the house of Hanover, Lond. 1763—83, 8 Bde.; Hist. of England from the revolution to te present time, ebd. 1778; On the immutability of moral truth, ebd. 1783; Letters on education, ebd. 1790. **4)** Thomas, geb. 1805 in Glasgow, wurde 1830 Professor der Chemie an der Andersonian Institution daselbst u. 1837 am University College zu London; er schr.: Chemical catechism, Lond. 1829; Elements of chemistry, ebd. 1837 ff. (deutsch von Otto, Braunschweig 1838 ff.). **5)** Will. A., geb. zu Anfang des 19. Jahrh. in Nordcarolina, trat 1841 in das Repräsentantenhaus für seinen Staat; nachdem er 1843 ausgeschieden war, wurde er 1844 Gouverneur in Nordcarolina, welche Stelle ihm 1846 wieder auf drei Jahre übertragen wurde. Mitte Juli 1850 wurde er unter Fillmores Präsidentschaft Marinesecretär im Ministerium der Vereinigten Staaten. **6)** A., geb. 1815 in der irischen Grafschaft Fermanagh, studirte Mathematik u. Astronomie, wurde im April 1837 Director der königlichen Schule in Armagh, im März 1842 Observator auf Coopers Sternwarte in Markree, bereiste 1844 u. 1845 mit Cooper Frankreich, Italien u. Deutschland u. stellte in Nizza, Innsbruck u. Neapel Temperaturbeobachtungen an. Er entdeckte 1848 den Planetoiden Metis.

Grahame (spr. Grehehm), Jakob, geb. 1765 in Glasgow, war Advocat u. widmete sich dabei der Dichtkunst; später studirte er noch Theologie u. wurde Pfarrer in Shipton, dann zu Sedgefield; hier verband er sich mit Miß Milbank, der nachmaligen Gemahlin Byrons, u. st. 1811; er schr. außer mehreren Gedichten: Calendrier rural, die Tragödie Maria Stuart 1800; sein Hauptwerk ist der Sonntag.

Grahamia (G. *Gill.)*, Pflanzengattung, genannt nach Graham (Professor u. Director des Botanischen Gartens in Edinburg, er machte sich um die Flora Schottlands verdient) aus der Familie der Portulaceae-Calandrinieae; Art: G. bracteata in Chile.

Grahamsinsel, so v. w. Ferdinandea.

Grahamsland, Küstenland des Continents im südlichen Polarmeer, 64° 45′ südl. Br., gänzlich mit Schnee bedeckt, 1832 von Capitän Biscoe entdeckt u. von ihm für England in Besitz genommen.

Grahamstown (spr. Grehämstaun), Stadt u. Hauptort in dem Küstendistricte Albany im Caplande (Südafrika), liegt am Kowiefluß, mit 3 Kirchen, mehreren Schulen, Bibliothek, Bank; hat bedeutenden Handel, u. (erst 1819 angelegt) 7500 Ew.

Grahasten (spr. Grihasthen), die zweite Stufe im Leben der Brahmanen (s. d. b).

Graheja, Fluß in der brasilianischen Provinz Maranhao (Südamerika), fällt in den Miarim.

Grahowo, Flecken an der türkisch-montenegrinischen Grenze; hier am 11. u. 13. Mai 1858 Treffen zwischen Montenegrinern u. Türken.

Grailly (spr. Grallji), Jean de G.-Foix, bekannt unter dem Namen Captal de Buch, einer der tapfersten Feldherrn des 14. Jahrh. u. erbitterter Feind Frankreichs; 1364 kämpfte er bei Cocherel am Eure unglücklich gegen Bertrand de Guesclin u. wurde als Gefangener nach Meaux gebracht, wo er bis 1365 blieb. Im Dienste des Schwarzen Prinzen wohnte er dem Feldzuge in Castilien 1367 bei, wurde 1370 Connetable von Aquitanien, verlor 1372 Poitiers, eroberte aber Niort u. entsetzte das von den Franzosen belagerte Soubise. Beim Rückzuge von dieser Unternehmung wurde er zum zweiten Male gefangen, Karl V. ließ ihn in den Tempel zu Paris sperren, wo er 1377 starb.

Grain (fr., spr. Kräng), **1)** Getreide, Korn; **2)** Gewicht, s. Grän 1).

Grain, Insel in der Mündung der Themse, gehört zur englischen Grafschaft Kent; Salzwerke; 400 Ew.

Graine (fr., spr. Krähn), Korn, Samenkorn; Graines, die Eier der Seidenraupe. Graines d'Avignon, Gelbbeeren, Beerengelb.

Grainger, so v. w. Granger.

Grainger, James, geb. 1724 zu Dumse in Schottland, unternahm 1759 eine Reise nach Westindien, lebte in St. Christoph als Arzt u. st. 1767; er schr.: The sugar cane (Lehrgedicht), London 1764; u. m. Gedichte; Bemerkungen über die Behandlung der kalten Fieber, lat. Altenb. 1770, deutsch Lpz. 1785; übersetzte den Tibull 1759, 2 Bde.

Graisivaudan (spr. Gräßiwodang), romantisches Thal der Cottischen Alpen im französischen Departement Isère, von der Isère durchflossen, 19 Meil. lang.

Graithney (spr. Grehtni), so v. w. Greina.

Graiworon (Gaiworon), **1)** Kreis im russischen Gouvernement Kursk, bewässert von der Worskla, Ackerbau u. bes. Gartenbau; **2)** Kreisstadt daselbst, 3500 Ew.

Grajische Alpen (Geogr.), s. u. Alpen 2) A) c).

Grajoceli (a. Geogr.), Stadt der Taurini im Transpadanischen Gallien; jetzt Bragella.

Grakos, Sohn des Thessalos, nach welchem die Griechen Gräkoi (Graeci) geheißen haben sollen, s. Graeci u. Griechenland.

Gräkostasis (Topogr.), so v. w. Gräcostadium.

Gral, so v. w. Graal.

Grall, Vogel, so v. w. Wiesenschnarrer.

Grallae (Grallätae, Grallatöres), so v. w. Sumpfvögel, s. d.

Grallina (Tanypus *Oppel)*, bei Vieillot Gattung aus der Familie Sänger, bei Cuvier Untergattung von Turdus; Schnabel gerad, flach gewölbt, Oberspitze etwas gebogen, die drei Vorderzehen klein u. dünn, Nagel an der Hinterzehe stark; Art: G. melanoleuca, aus Neuholland.

Grallo, **1)** G. I., Sohn Salomons, wurde 423 Graf von Cornwall, 434 Herzog von Bretagne u. st. 445, s. Bretagne (Gesch.). **2)** G. II., Sohn von

Alan II., folgte seinem Vater 690, verlor einen Theil seiner Staaten u. beschränkte sich auf die Grafschaft Cornwall, s. ebd.

Gram, anhaltende Betrübniß über einen unersetzlich erscheinenden Verlust; der höhere Grad ist der Harm, wobei das Sehnen nach dem verlorenen Gute, mit noch mehr Entmuthigung des Geistes in Verbindung, kraftloser als bei G. ist. Beide deuten sich durch die Zeichen des Schmerzes in der Miene an, stören die körperliche Gesundheit u. fesseln unthätigmachend den Geist, führen auch meist zu Geistesverrückung u. durch Abzehrung zum Tode.

Gramann, Johann, im 16. u. 17. Jahrh. Arzt u. Chemiker in Erfurt, war Paracelsist u. erfand mehrere chemische Arzneimittel, worunter die Tinctura antiphthisica Gramanni (Gramannische Bleitinctur, s. u. Bleitinctur), aus Bleizucker, Eisenvitriol, Essig mit Weingeist u. Rosenwasser.

Gramat, Stadt im Arrondissement Gourdon des französischen Departements Lot, am Alzon, Handel mit Getreide u. Wolle; 3700 Ew.

Gramătum (a. Geogr.), Stadt der Sequaner im Belgischen Gallien, jetzt Chermont, od. Grandvillers, od. Giremagny, od. La Grange.

Gramberg, 1) Gerhard Anton, geb. 1744 zu Tettens in Jeverland, war oldenburgischer Hofarzt u. Stadt- u. Landphysikus; er st. 1817 in Oldenburg u. schr., außer Gedichten, Etwas über Alarcos von Schlegel, Münster 1803. 2) Gerhard Anton Hermann, Sohn des Vor., geb. 1772 in Oldenburg u. st. 1816 als Assessor bei der Justizkanzlei in Oldenburg; er schr.: Kränze, Oldenb. 1801—5, 3 Bdchn.; das Trauerspiel Sophonisbe, ebd. 1808, u. m. and. Gedichte, gab Halem nebst biographischer Skizze heraus, ebd. 1816.

Gramboh, Ort im Innern des Elfenbeindistrictes in Guinea (Westafrika), liegt am Fuße des Greboberglandes sehr schön auf einem hohen Berge, umgeben von Orangenhainen u. liefert in großer Menge vorzügliche Töpferwaaren.

Gramen (lat., Bot.), Gras.

Grametten, unbrauchbare Roststätten in den Planhäusern, welche zum Aufbewahrungsort des Eisenerzes dienen.

Gramka (Med.), so v. w. Augenbutter (s. d.).

Gramineae (Gramineen, Gräser), Familie aus der Klasse der Glumaceae (Spelzenblüthler); krautartige, oft sehr kleine, rasenartige, selten fast holzige, strauch- od. baumartige Pflanzen, mit faserigen Wurzeln u. zuweilen kriechendem Rhizom. Der Stängel, Halm genannt, ist durch schwielige Knoten, welche die Blätter tragen, in Glieder getheilt; die Basis der Blätter ist in eine vorn gespaltene Scheide zusammen gerollt, an deren Spitze das Blatthäutchen (Ligula), an deren Ende das Blatt selbst sitzt. Die Blüthen sind balgartig, zwitterig od. getrennt geschlechtlich, in ein- bis vielblüthigen Ährchen zusammengestellt, die wieder zusammengesetzte od. große Ähren bilden od. in Rispen od. Trauben stehen; der unterste Balg ist leer, zweiklappig, mit zweizeilig gestellten Klappen, seltener einklappig od. fehlend. Er wurde von Linné Kelchbalg (Gluma calycina) genannt; die folgenden zwei- od. eigentlich dreiklappigen Bälge (die zwei inneren sind nämlich mit einander verwachsen) bilden das Bälglein od. Blumenkronenspelzen (Glumella, Corolla), schließen zwei bis drei, mit den Klappen des Bälgleins abwechselnde Schüppchen (Squamulae, Lodiculae), so wie die Befruchtungswerkzeuge ein. Staubgefäße findet man in der Regel drei, seltener sechs, od. durch Fehlschlagen zwei od. eins; sie sind unterweibig, die Staubbeutel sind an beiden Enden ausgerandet, der Fruchtknoten ist frei, trägt zwei od. einen Griffel u. zwei fadenartige, od. sprengwedelförmige od. federartige Narben. Die Frucht ist ein nackter nußartiger Samen, Caryopse genannt, oft von den Spelzen umhüllt; das Eiweiß ist mehlreich; der Keimling liegt außerhalb des Eiweißes, an der Basis desselben. Endlicher theilt diese Familie in folgende Tribus: erste Tribus Oryzeae, mit den Gattungen Leersia, Oryza Zizania u. and.; zweite Tribus Phalarideae, mit den Gattungen Zea, Coix, Cornucopiae, Alopecurus, Phleum, Phalaris, Holcus, Hierochloa, Anthoxanthum u. a. — Die Gräser haben im Allgemeinen einen großen Gehalt an Kieselsäure, Kali, Zucker u. Stärke. In der Wurzel finden sich namentlich Oxalsäure u. Kali; im Halme u. in den Blättern herrscht die Kieselsäure vor, auch findet sich in unreifem Zustande Zucker; der Same enthält Stärke, Kleber u. verschiedene, namentlich phosphorsaure Salze. Die Gräser gedeihen in den meisten Klimaten u. fast in allen Höhen über dem Meere, am besten aber in der nördlich gemäßigten Zone, wo sie gesellig wachsen, Wiesen u. Prärien bilden u. häufig den Charakter einer ganzen Gegend bestimmen. Nach dem Äquator zu nimmt die Zahl der Individuen ab, die der Arten zu; unter den Tropen werden sie baumartig u. bilden kleine Wälder. Das Vaterland der cultivirten Gräser ist unbekannt. Die Gräser verlangen stets einen lockeren Boden; sie lieben Kieselerde, wachsen aber auch auf Kalk; sumpfige Gegenden meiden sie. Düngung mit Mergel u. namentlich mit Knochenmehl entspricht ihrem chemischen Gehalte. Die Gräser sind die wichtigsten von allen Pflanzen; ihre Cultur ging stets mit dem Wohlstande u. der Cultur der Bewohner der nördlichen Halbkugel Hand in Hand. Man zieht sie theils auf Wiesen, wobei man die Ausbildung des Krautes als eines trefflichen Viehfutters bezweckt, daher sie, da dessen Zuckergehalt mit der Reife schwindet, hier vor der Reife geerntet werden, theils auf dem Felde, wobei man (mit einziger Ausnahme des Zuckerrohrs, dessen junge Halme den Zucker liefern) die Ausbildung der stärke- u. kleberhaltigen Samen, welche das Hauptnahrungsmittel aller ackerbautreibenden Völker bilden, bezweckt. Außerdem dienen die Samen zur Bereitung verschiedener geistiger Getränke, werden auch, wie die Wurzeln, in der Heilkunde angewendet (Triticum, Hordeum, Cynodon u. a.). Nur wenige besitzen eine bemerkliche Schärfe u. eine purgirende Wirkung (Bromus), od. stehen (wahrscheinlich mit Unrecht) im Verdachte giftiger Eigenschaften (Lolium temulentum *L.*). Viele Gräser befestigen durch ihre kriechenden, langen u. unterirdischen Wurzelstöcke den Boden u. die Dämme, wie z. B. das Sandrohr (Ammophila), das Haargras (Elymus) u. mehrere Weizenarten (z. B. Triticum repens). Aus mehreren Gattungen, z. B. Zuckerrohr u. Sorghum, gewinnt man Zucker. Das Bambusrohr findet eine mannigfaltige Anwendung bei Bauwerken, allerlei Geflechten, Wasserfahrzeugen ꝛc., zu Spazierstöcken u. dgl. Manche geben auch Arzneimittel. Saure Gräser heißen im gewöhnlichen Leben die Seggenartigen (Cyperaceae).

welche bei ihrer Armuth an Zucker nicht als Viehfutter dienen können.

Gramineus (Bot.), grasähnlich. Graminifolius, mit Blättern wie ein Grashalm.

Graminis radix, s. Queckenwurzel.

Grämler, s. u. Fledermaus 1) C) aa).

Gramm, Nebenflüßchen der Gera, entspringt bei Neumark im Weimarischen, mündet bei dem gothaischen Dorfe Werningshausen.

Gramma (gr.), **1)** Buchstab; **2)** Schrift, Inschrift; **3)** (Grammarion), Gewicht = zwei kleine attische Obolen = $\frac{1}{24}$ Unze ≐ 0,301 Quent. berl. Gew., od. 0,305 leipz. Gew.

Grammaire (fr., spr. Grammähr), so v. w. Grammatik.

Grammanthes (G. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceae-Crassuleae-Rocheae; Arten am Cap u. in Südafrika.

Grammateion (gr.), **1)** Schrift, Schreibtafel, Testament rc.; **2)** Verzeichnisse aller Art, s. u. Apographe 3).

Grammateus (gr. Ant.), Schreiber, Secretär; die Grammateis waren in manchen griechischen Staaten von großem Ansehen u. eine Art Kanzler, so der G. des Achäischen u. Ätolischen Bundes (s. u. Ätolien) u. in Theben (s. Theben [Gesch.]). In Athen waren die G. (gewöhnlich drei, einer vom Volke, zwei vom Senat erwählt) den verschiedenen Behörden beigesellt u. hatten Decrete, Gesetze, Urkunden rc. zu bewahren, abzuschreiben u. vorzulesen. Auf Schiffen war der G. Rechnungsführer. Nach Eroberung Griechenlands durch die Römer regierten sie, von den Römern eingesetzt, einzelne Städte als Unterstatthalter, riefen das Volk zusammen, setzten ihren Namen auf Münzen, benannten das Jahr nach sich.

Grammatik, **1)** bei den Griechen u. Römern die Anweisung in den Wissenschaften (Grammăta), s. Grammatiker; **2)** der Inbegriff u. die wissenschaftliche Darstellung der Regeln, wonach eine Sprache gesprochen u. geschrieben wird. Die Allgemeine G. stellt das Wesen u. die nothwendigsten Bedingungen u. Gesetze der Sprache überhaupt dar; die Philosophische G. ordnet die Ergebnisse der Forschungen der Allgemeinen G. zu einem begriffsmäßigen System von Erkenntnissen; die Vergleichende G. erforscht das gegenseitige Verhältniß der verschiedenen vorhandenen Sprachen; die Specielle G. stellt die Regeln einer einzelnen Sprache auf; zu zeigen, wie Sprachen desselben Volkes in der Zeit sich verschieden entwickelt u. gestaltet haben, ist Sache der Historischen G. Die G. behandelt ihren Stoff gewöhnlich in drei Theilen: Lautlehre, Wort- (Formen-) u. Satzlehre (Syntax). Allgemeine u. Philosophische G-n gibt es von Beauzée (Gramm. générale, Par. 1768, 2 Bde.); Dumarsais (Principes de gramm., n. Aufl. ebd. 1793, 2 Bde.); Meiners (Versuch einer allgemeinen Sprachlehre, Lpz. 1781); Beattie (Theory of lang., Lond. 1788, 2 Bde.); Thomas (Glossologie, Wien 1786); de Brosse (übersetzt von Hismann, Lpz. 1777, 2 Bde.); Sacy (Principes de gramm. gén., 2. Aufl. Par. 1803, deutsch von Vater, Halle 1804); Harris (Hermes, Lond. 1777, deutsch von Ewerbeck, Halle 1788); Roth (Antihermes, Frkft. 1795); Meyer (Grammatica universalis, Braunschw. 1796); Dinkler (Sprache der Menschen, Gotha 1793); Mertian (Allgemeine Sprachkunde, Braunschw. 1796); Vater (Halle 1801); Lehrbuch der allgemeinen G., ebd. 1806); Bernhardi (Allgemeine Sprachlehre, Berl. 1801—3, 2 Thle.); Thibaut (Gramm. philosophique, Par. 1803, 2 Bde.); Roth (Grundriß der allgemeinen Sprachlehre, Frankf. 1815); Jakob (Grundriß der allgemeinen G., Lpz. 1814); Schmitthenner (Ursprachlehre, Frkft. 1826); Prahm (De gramm. universalis fundamento ac ratione, Kiel 1826); W. von Humboldt (Über den Organismus des menschlichen Sprachbaues, Berl. 1836). Zur vergleichenden Grammatik: W. von Humboldt (Über die Kawisprache, Berl. 1836—40, 3 Bde.); Bopp (Vergleichende G., Berl. 1833 ff.); Pott (Etymologische Forschungen, Lemgo 1833—36, 2 Bde., 2. Aufl. 1858 f.); Kühn u. Aufrecht (Zeitschrift für vergleichende Sprachlehre, Berl. 1844 ff.); **3)** der Inbegriff der Grundregeln einer andern Wissenschaft od. Kunst; G. der Musik rc.

Grammatikaster, schlechter, elender Grammatiker.

Grammatiker (Grammaticus, v. gr.), zur Zeit des Plato Einer, welcher sich mit den Buchstaben (Grammăta), deren Natur, wechselseitigem Verhältniß u. Zusammenhang unter einander beschäftigte. Die Kenntniß dieser Elemente der Sprache bildete die erste Stufe des Unterrichts, welcher von Privatlehrern, die den Namen Grammatistä führten, ertheilt wurde. Dasselbe Verhältniß bestand noch zur Zeit des Aristoteles. Wenn sich auch einzelne Grammatiker schon damals auch mit Kritik u. Erklärung der gelesenen Literaturwerke beschäftigen mochten, so ist doch von einem eigentlichen Sprachgelehrten, etwa mit Ausnahme des Likymnios, in dieser Periode noch nicht die Rede. Letzteres fand erst im Alexandrinischen Zeitalter statt, wo sich die Grammatik als der Beruf des G-s zu einem solchen Umfange ausdehnte, daß man darunter die ganze Gelehrsamkeit über das Alterthum begriff, wie man jetzt auch unter Grammata nicht mehr blos die Buchstaben, sondern die Schätze der Literatur in formaler u. realer Beziehung verstand. Der G. mußte alles umfassen, was zum Verständniß für die Kritik u. die Erklärung eines Dichters od. sonstigen klassischen Schriftstellers nöthig war. Die Alexandrinischen Grammatiker beschäftigten sich daher nicht blos mit Untersuchungen über Theile der Grammatik im engeren Sinne des Wortes, mit der Erklärung fremder u. veralteter Wörter u. Redensarten, mit Sammlung erläuternder Stellen aus anderen Schriftstellern; sondern auch mit der Erklärung ganzer Werke, mit der Lösung von Fragen über einzelne schwierige Stellen, mit größeren od. geringeren Veränderungen u. Recensionen älterer Werke, bes. des Homer, mit dramaturgischen Sammlungen u. Didaskalien u. mit Verfertigung von kritischen Verzeichnissen der für klassisch gehaltenen Schriftsteller. In allen diesen Beziehungen wirkten: Zenodotos (280 v. Chr.), Aristophanes von Byzanz (221—180), Aristarchos (156 v. Chr.), Krates aus Mallus (167 v. Chr.), der mit seiner Schule zu Pergamum in Gegensatz zu den Alexandrinern trat, Dionysios der Thracier (60 v. Chr.), Didymos aus Alexandrien (30 v. Chr.), Zoilos. Es folgen dann Asklepiades aus Myrlea (50 n. Chr.), Tryphon aus Alexandria, zur Zeit des Augustus, Älios Dionysios aus Halikarnaß (130 n. Chr.), Apollonios Dyskolos (160 n. Chr.) u. dessen Sohn

Älius Herodianus, Drako aus Stratonice in Karien (gegen Mitte des 2. Jahrh.), Hephästion, Longinos, Proklos aus Sicca, Lehrer des Kaisers M. Antoninus, Arkadios (200 n. Chr.), Dositheos Magister, Lesbonax, Georgios Chöroboskos (400 n. Chr.). Einige der genannten haben auch Schriften zur Sprachlehre u. Sprachphilosophie hinterlassen, wie z. B. Apollonios Dyskolos. Zu den G-n zählen auch die Verfasser der verschiedenen Onomatologica (s. d.) u. Lexica (s. d.), sowie die Schriftsteller über die griechischen Dialekte u. die Scholiasten. Sammlungen eines Theiles der noch übrigen Schriften der griechischen Grammatik in Grammatici graeci, Vened. 1495—1524, 6 Bde.; in den Anecdota graeca von Villoison, ebd. 1781, 2 Bde., Bekker, Berl. 1814—21, 3 Bde., Bachmann, Lpz. 1828, 2 Bde., u. Cramer, Orf. 1835—1837, 3 Bde.; bei Dindorf, Grammatici graeci, Lpz. 1823, 2c. Von den älteren römischen G-n sind fast nur noch die Namen bekannt, bis auf Verrius Flaccus, von dessen Schrift nur Fragmente übrig sind. Vollständige Schriften besitzen wir noch von M. Terentius Varro, der neben Nigidius Figulus für den größten Gelehrten seiner Zeit galt. Unter den Kaisern lebten C. Melissus, M. Pomponius Marcellus, Q. Asconius Pedianus, der den Cicero commentirte; der ältere Plinius, der ein verlorenes Werk De dubio sermone latino schrieb; Q. Rhemmius Fannius Palämon; dessen Zeitgenoß M. Valerius Probus (60 n. Chr.), Suetonius, der Stoiker Cornutus, der Commentator des Virgil; L. Calpurnius Piso (111 n. Chr.), Velius Longus, M. Terentius Scaurus, M. Cornelius Fronto, Aulus Gellius, Nonius Marcellus (wahrscheinlich gegen Ende des 2. Jahrh.), Censorinus (238 n. Chr.), Terentianus Maurus (250 n. Chr.), Sextus Pompejus Festus, Flav. Caper (300 n. Chr.), Älius Donatus, Fabius Marius Victorinus (um 354), Max. Victorinus, Flav. Mallius Theodorus (399 n. Chr.), Jul. Severus, Macrobius, Servius, Marius Sergius (5. Jahrh.), Cledonius, Helenius Acro u. Pomponius Porphyrio, Jun. Philargyrius, Flav. Sosipater Charisius, Diomedes Argrötius, P. Consentius (um 450), der heilige Augustinus, Marcianus Capella, Claudius Sacerdos u. eine Anzahl Anonyme (herausgeg. von Endlicher, Analecta Vindobonensia, Wien 1837). Die Grammatiker waren in der ersten Zeit zu Rom ebenfalls nur Privatlehrer, wenn auch an mehreren höheren Lehranstalten des Reichs, wie zu Athen, Tarsus, Rhodus, Alexandria, Apollonia, Massilia dieselben gewissermaßen angestellt waren. Erst unter Vespasian erhielten die öffentlich lehrenden Grammatiker u. Rhetoren eine Besoldung von Staatswegen, bis ihnen unter Hadrian (117—38), der das Athenäum, eine hohe Schule, gründete, noch mehr Vortheile zuflossen. In noch höherem Grade geschah dies in Constantinopel, wo Theodosius II. u. Valentinianus III. (425 n. Chr.) eine Akademie begründeten, an welcher 20 griechische u. römische Grammatiker, 8 Rhetoren, 2 Juristen u. 1 Philosoph angestellt wurden. Dabei bestanden natürlich noch die Grammatiker als Privatlehrer fort. In letzterem Falle hießen sie bei den Römern Literator, Literarius, Primus magister, Ludi magister, während der eigentliche Grammatiker Literatus, seine Wissenschaft u. Thätigkeit aber Grammatica, od. auch Literatura genannt wurde (s. Literatur). Auch führten die letzteren, wie die Lehrer der Rhetorik u. Philosophie, den Ehrentitel Professores. Sammlungen lateinischer Grammatiker veranstalteten Godofredus (1622), Putsch (Hanau 1605), Lindemann (Corpus grammaticorum, Lpz. 1831—32, 1.—3. Bd., unvollendet) u. Keil u. Hertz (Lpz. 1854 ff.). Vgl. Gräfenhan, Geschichte der klassischen Philologie im Alterthume, Bonn 1843—50, 1.—4. Bd.

Grammatisch, 1) die Sprachlehre betreffend; 2) der Sprachlehre gemäß. **Grammatische Figuren**, s. u. Figur. **Grammatischer Sinn**, so v. w. Buchstäblicher Sinn.

Grammatist (**Grammatistes**), bei den Griechen Einer, welcher den Elementarunterricht in der Sprache ertheilte.

Grammatit, Mineral, Varietät der Hornblende, findet sich in weißen, grauen od. hellgrünen, säulenförmigen, perlmutter- od. seidenglänzenden, durchscheinenden Krystallen im körnigen Kalk u. Dolomit.

Grammatocarpus, Pflanzengattung aus der Familie der Loaseae; Art: G. volubilis, in Chili.

Grammatolătrie (v. gr.), Buchstabenverehrung, starres Festhalten an Buchstaben.

Grammatolŏgie (v. gr.), 1) Lehre von der innern Beschaffenheit der Handschriften; 2) die allgemeine philosophische Grammatik; 3) wissenschaftliche Anweisung, wie eine Grammatik nach philosophischen Grundsätzen abzufassen ist.

Grammatophŏra (Schriftschiffchen, G. *Ehrenb.*), Infusionsthierchen aus der Familie Bacillaria, Ordn. Polygastrica; einfacher prismatischer, zweischaliger Kieselpanzer, drei Kammern mit mannichfach gebogenen Zwischenrändern; sie leben in der Nordsee u. im Südlichen Weltmeer, fossil finden sie sich in mehreren Gegenden; Arten: G. oceanica *Ehrenb.*, lebend u. fossil, G. africana *Ehrenb.*, nur fossil.

Grammatophyllum (G. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten in Ostindien.

Grammatothēca (G. *Prsl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Lobeliaceae-Clintonieae; Arten in Südafrika u. am Cap.

Gramme, die nominelle Einheit des neuern französischen Gewichtssystems, anstatt des ehemaligen Gros; hat die Schwere eines Cubikcentimètre destillirten Wassers (bei der größten Dichtigkeit des Wassers [+ 4,1° C. od. + 3,28° R.] im luftleerem Raume gewogen) u. entspricht 0,06 deutschen Zollpfund od. 6 Cent. Theilung u. Vermehrung finden nur nach Decimalen statt, die Bezeichnung für erstere wird durch die Zusammensetzung mit lateinischen, für letztere mit griechischen Zahlwörtern gebildet. 1 G. zerfällt demnach in 10 Décigrammes, 100 Centigrammes, 1000 Milligrammes, während 1 Decagramme 10, 1 Hectogramme 100 u. 1 Kilogramme 1000 G-s hat; letzteres ist die factische Gewichtseinheit Frankreichs u. entspricht genau 2 deutschen Zollpfund.

Grammistes, Untergattung der Gattung Bodian (s. d. a), zur Fischfamilie Barsch gehörig.

Grammit, so v. w. Tafelspath.

Grammītis (G. *Sw.*), Pflanzengattung aus der Familie der Polypodiaceae-Polypodieae; Arten außer G. leptophylla, in Spanien u. Südfrankreich, tropische Gewächse.

Grammobŏtrys (G. *Ehrenb.*), Koralle aus

der Familie Polythalamia, der Gattung Polymorphina sehr ähnlich, aber mit spaltenförmiger, seitlich herablaufender Mündung.

Grammocarpus (G. *Ser.*), gehört zu Trigonella *L.*

Grammont, so v. w. Geerardsberge.

Grammont (spr. Grammong), alte französische Familie, stammt aus dem 11. Jahrh. von den Baronen von Granges in Burgund u. nahm diesen Titel von einem, von Ludwig XI. zerstörten Schloß G., zwischen Vesoul u. Montbeliard, an; von Philipp IV. von Spanien zu Grafen u. von Michel von G. 1718 zu Marquisen ernannt. Merkwürdig ist Guy de G., Herr von Granges, Ritter, escortirte die Reliquien der heiligen drei Könige, welche Friedrich der Rothbart von Mailand nach Köln sendete; daher der Wahlspruch des Hauses: Dieu aide au gardien de rois.

Grammont von Linthal, ein freiherrliches Geschlecht aus Burgund, mit dem vorigen eines Stammes. Der Stammvater der Familie: 1) Wilhelm von Granye, ein Sohn Hugerii de Grenge, besaß dieses um 1120. 2) Claudius Franciscus, Sohn des Antonio Jacob, stand in Diensten des Königs Philipp von Spanien, wurde 1664 Gouverneur von Critois u. zum Granden von Spanien ernannt; seine Herrschaft Grammont erhob der König 1656 zu einer Grafschaft. 3) Friedrich, Chevalier de G., stand als Grenadierlieutenant in Diensten des Erzhauses Österreich, wohnte 1738 u. 1739 den Feldzügen in Italien u. Ungarn bei u. zog sich 1741 auf seine Besitzungen bei Neisse zurück, wo er sich mit Johanna geb. Vetter vermählte. 4) Freiherr Johann Nepomuk Joseph Adam, Sohn des Vor., geb. 1753, war seit 1792 vermählt mit Caroline Anna Marie geb. von Kovachevich (geb. 1770, gest. 1847); er wurde 1817 in den erbländisch österreichischen Freiherrnstand erhoben mit dem Prädicate von Linthal; während seiner 57jährigen Dienstzeit machte er 15 Feldzüge mit gegen die Preußen, Türken, Franzosen u. Russen u. st. 1831 als k. k. Feldmarschalllieutenant u. Festungscommandant in Peterwardein. Jetziger Chef ist: 5) Freiherr Karl, Sohn des Vor., geb. 3. Juni 1796, ist k. k. pensionirter Generalmajor u. seit 1832 vermählt mit Anna geb. Nikerl (geb. 1815); er hat keine Kinder; sein ältester Neffe Johann ist 24. Oct. 1826 geboren.

Grammontenser, Mönchsorden, s. Grandmontaner.

Grammoptĕra, Untergattung der Gattung Leptura, aus der Familie der Borkkäfer; Art: G. ruficornis.

Grammosciadĭum (G. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Scandicinae; Arten: G. daucoides, in Persien, G. meoides, in Armenien.

Grammostŏmum (G. *Ehrenb.*, Vulvulina *d'Orb.*, Korallengeldbüchschen), Korallengattung aus der Ordnung Polythalamia, mit ovalem od. lanzettlichem Gehäuse, die Kammern alternirend, Mündung am obern Ende der letzten Kammer; lebend u. fossil, letztere tertiär u. in der Kreide.

Gramont (spr. Gramong), altes französisches Geschlecht, verschieden von den Grammonts, theilte sich bald in die G-s von Aure u. in die G-s der Dauphiné; erstere, in den Pyrenäen ansässig, führten den Titel Vicomtes d'Aster. Merkwürdig sind: 1) Philipert de G., 1567 Gemahl von 2) Diane de G., genannt die schöne Corisando, Geliebte Heinrichs IV., s. Guiche. 3) Antoine, Herzog von G., wurde 1630 vor Mantua verwundet, heirathete dann eine Nichte Richelieus, diente 1635 in Deutschland, 1636 u. 1637 in Flandern u. Elsaß u. 1638 in Piemont; 1641 wurde er Marschall, 1642 in Flandern geschlagen, nahm aber 1644 Philippsburg, befehligte in der zweiten Schlacht von Nördlingen den linken Flügel u. gewann 1648 die Schlacht bei Lens. Nach beendigtem Kriege ging er als Gesandter 1657 nach Frankfurt zur Kaiserwahl u. dann nach Madrid, um für Ludwig XIV. eine spanische Prinzessin zu freien, wurde 1663 Herzog u. Pair u. st. 1678 in Bayonne. 4) Philibert, Graf von G., Sohn Antons II. u. Enkel von G. 1), geb. 1621, diente zuerst im französischen Heere, bes. bei der Belagerung von Arras, wurde von Ludwig XIV., welchem er in einem Liebesverhältniß in die Quere kam, vom Hof verwiesen u. ging nun nach England, wo er am Hofe Karls II. bei den Damen viel Glück machte u. endlich die Miß Hamilton heirathete. Er war einer der stärksten Epikureer u. st. 1707. Sein Schwager Hamilton gab seine Memoiren heraus. Noch jetzt blühen beide herzogliche Linien.

Grampiangebirg (Grampian Hills), 1) Gebirg in Schottland; durchzieht dasselbe von SW. nach NO. u. theilt es in Hoch- u. Niederschottland; es beginnt in der Nähe des Sees Lomond in der Grafschaft Dumbarton, geht von da durch die Grafschaften Stirling, Perth, Inverneß, Aberdeen, Forfar u. Kincardine u. endigt im Vorgebirge Kinnairds Head an der Ostküste von Aberdeen; Zweige davon gehen auch nördlich in die Grafschaften Banff u. Elgin. Höchste Spitzen in der Richtung von SW. nach NO. sind: in der Grafschaft Stirling: Ben Lomond, 3000 Fuß; in Perth: Ben More 3500 F., Ben Lawers 3700 F., Shiballien 3700 F., Cairn Gower 3400 F.; in Inverneß: Ben Newis (höchster Berg der Britischen Inseln überhaupt) 4110 F., Mealfurvony 2570 F.; auf der Grenze zwischen Inverneß u. Aberdeen: Skarjock 3100 F., Cairn Gorm 3828 F.; in Kincardine: Battock 3250 F.; in Banff: Knockhill 2346 F., hat mehrere Pässe (Glencoe, Killikranki u. a.). Es hat seinen Namen von dem hier gelegenen einzelnen Berge Grampius des Tacitus, bis wohin der römische Prätor Cnejus Julius Agricola vordrang u. dort die Caledonier unter Galgacus schlug; der danach Montes Grampii genannte ganze Gebirgszug schied im Alterthume die Scoti transmontani u. die Scoti cismontani; 2) Gebirge in der englischen Colonie Victoria (Australien), zieht sich von den Quellen des Glenelg ab südlich u. geht später südöstlich in die Südlichen Pyrenäen, östlich in die Warragongkette od. Australische Alpen über; höchste Spitze Mount William 4200 Fuß.

Grampus, so v. w. Butzkopf, s. Delphin 1) D).

Gramschatzer Forst, im baierschen Kreise Unterfranken, 10,000 Morgen groß.

Grämsey (Gremsa), Insel der Orkney-Gruppe.

Gramzow (Granzow), Marktflecken im Kreise Angermünde des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, zwischen 2 Seen, Colonie französischer Emigranten; 2100 Ew.

Gran, 1) Kreis im Verwaltungsgebiet Pesth-Ofen (Ungarn); auf dem rechten Ufer der Donau; grenzt an die Kreise Pesth, Stuhlweißenburg, Veszprim, Raab u. an die Donau; gebirgig durch die Verteser Gebirgskette im SW., durch die Pilisar im NO.; Hauptfluß ist die Donau; der Boden ist größtentheils dürr; doch gedeiht Mais, Obst u. rother Wein; die Viehzucht ist bei dem Mangel an Weide gering; in dem waldreichen Gebirge gibt es Hirsche, Damhirsche, Rehe, Wölfe, Füchse, wilde Katzen u. Schweine, außerdem Hasen, Rebhühner, wilde Enten u. Gänse, Fische, Krebse; aus dem Mineralreich benutzt man Töpferthon, Kalk, Marmor, Steinkohlen; 36,2 QM., 91,000 Ew. in den Landbezirken Kocs, Totis, Gran u. dem Stadtbezirk G., der Nation nach Ungarn, Deutsche, Slovaken, dem Bekenntniß nach meist Katholiken; 2) (Esztergom, Ostrikom), Hauptstadt darin an der Donau, gegenüber der Mündung der Gran, königliche Freistadt; besteht aus vier, ursprünglich selbständigen Theilen: der Wasser- od. erzbischöflichen Stadt, dem Thomasberg, der königlichen Freistadt u. dem St. Georgenfeld; Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörden, eines Postamts, eines Erzbischofs, welcher zugleich Fürst-Primas von Ungarn ist, neue Kathedrale (1822 begonnen u. 31. Aug. 1856 eingeweiht), Domcapitel, neues Bibliothekgebäude, Franciscanerkloster, Gymnasium, Lehrerpräparandie, Priesterseminar; die Stadt betreibt Acker- u. Weinbau, Tuchweberei, Gewerbe, Handel, bes. mit Wein; 11,300 Ew. — G. war schon früh eine gewaltige Festung, hier wurde 969 König Stephan der Heilige geboren u. 994 getauft; G. war auch die erste ungarische Residenzstadt nach Stephans Krönung u. erhielt von demselben den erzbischöflichen Sitz i. J. 1000; es wurde 1241 von den Mongolen belagert u. bis auf die Citadelle erstürmt, worauf die Residenz nach Vissegrad verlegt ward; 1304 wurde die Stadt vom König Wenzel von Böhmen genommen; 1471 von Corvin u. 1532 von Gritti für Zapolya belagert; den 10. Aug. 1543 von den Türken eingenommen; seitdem wurde der Sitz des erzbischöflichen Stuhls factisch nach Presburg u. Tyrnau verlegt; die Stadt wurde 1593 vergebens vom Erzherzog Matthias belagert, aber 1595 nach zweimonatlicher Belagerung vom Prinzen Karl von Mansfeld u. Palffy genommen; 1605 kam es wieder an die Türken; im Aug. 1663 hier Sieg der Türken über die Ungarn u. am 16. Aug. 1683 Sieg der Kaiserlichen über die Türken u. im Oct. Eroberung G-s; seitdem ist es österreichisch geblieben; 1714 wurde der Erzbischof von G. vom Kaiser Karl VI. zum Reichsfürsten u. Primas erhoben u. 1750 von Maria Theresia mit der Stadt beschenkt; 1820 verlegte Alex. Rudnay den bischöflichen Stuhl wieder nach G.; am 14. April 1849 Schlacht der ungarischen Insurgenten unter Görgey u. der Österreicher unter Wohlgemuth. 3) (Granua, vielleicht der Cusus der Alten), Nebenfluß der Donau in Ungarn; entspringt auf den Karpaten im Kreise Gömör, durchfließt die Kreise Sohl, Bars u. Komorn, nimmt rechts die Bisztra u. Hermanecz, links die Rohosna, Csirna, Szlatina u. Szellencze auf u. mündet gegenüber der Stadt G.

Gran, 1) (Granum), Apothekergewicht, von der Schwere eines trocknen Pfefferkorns, genau 20 G. = 1 Scrupel, 60 = 1 Drachme; 2) dänisches Handelsgewicht, der achte Theil eines Es, s. Dänemark (Geogr.); 3) so v. w. Grain; 4) so v. w. Grano.

Grän, 1) (Grain), Gewicht in Belgien, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, der Schweiz, s. d. geographischen Artikel dieser Länder; in Deutschland: 2) Goldgewicht, 12 = 1 Karat; 3 = Gran; 3) Silbergewicht, 18 = 1 Loth; 4) nach dem Münzmeistergewicht 24 = 1 Pfenniggewicht; überhaupt 288 = 1 Mark (vgl. Probiergewicht); 5) so v. w. Paradieskörner.

Grana (lat.), 1) als Gewicht, die Mehrheit von Gran 1); 2) Beeren, Körner; so: *G. avenionensia*, Gelbbeeren; *G. gnidii*, Beeren von Daphne Gnidium; *G. kermes*, s. Kermesbeeren; *G. moschāta*, so v. w. Bisamkörner, s. u. Abelmosch; *G. moluccāna* (*G. tiglii*), Samen von Croton Tiglium; *G. regia majōra*, Samen von Ricinus communis; *G. regia minora*, Samen von Euphorbia Lathyris; *G. sapotillae*, Samen von Achras Sapota ꝛc.

Gräne (Jagdw.), so v. w. Haken.

Granāda, 1) ehemaliges Königreich in Spanien, der castilischen Krone gehörig u. der südöstliche Theil von Andalusien; 452,81 QM., grenzt an die Provinzen Cadix, Sevilla, Cordova, Jaen, Murcia u. an das Mittelgebirg u. ist, den Küstensaum ausgenommen, ganz Hoch- u. Gebirgsland, dessen Inneres die Sierra Nevada einnimmt, mit Cumbre de Muleyhacem, 10,950 F. u. la Veleta 10,650 F.; von dieser aus gehen nach W. die Sierra Almijaras, Cerro de Villarias u. S. della Nieve, nach N. die Montes de Granada, nach SO. die Sierren von Gador u. Filabres. Die Gebirge bilden Hochflächen, unter denen die größte, 2200 F. hohe, la Vega de Eraconda heißt, u. fallen steil nach der Küste ab, wo sie in zahlreiche Vorgebirge auslaufen, als die Cala de Aguar amarga Punta de Pollacra, C. de Gata, P. de Eleno, C. Sacratif u. a.; an der Küste sind größere Busen der von Almeria u. der von Malaga; Flüsse: Almanzor, Almeria, Adra, Grande de Orgiva, Guadalorze, Guadiaro (zum Mittelmeer), Xenil u. Guadianamenor (zum Guadalquivir). Das Klima ist auf den Küsten u. den Ebenen heiß, aber angenehm u. gesund; der Winter besteht nur in Regenwetter, aber im Gebirge gibt es fast den ganzen Sommer hindurch Schnee; der Boden ist fruchtbar u. gut angebaut; Producte: Wein, Südfrüchte, Zuckerrohr, Kork, Saffran, Flachs, Hanf, Baumwolle, Seide; die Viehzucht pflegt Rinder, Esel u. bes. viele Ziegen. Das Gebirge, zum Theil bewaldet, zum Theil ganz kahl, liefert Holz, etwas Silber, Eisen u. Quecksilber, viel Blei, Reißblei, Marmor, Edelsteine, Salz; die Industrie beschränkt sich auf Erzeugung von Woll- u. Baumwollzeugen, Leinwand, Leder, Papier, wie der Handel auf diese Landesproducte; an den Küsten Fischerei; 1,259,400 Ew., worunter in den Gebirgen Moriskos, welche sich vor den Spaniern durch Fleiß vortheilhaft auszeichnen. Seit 1833 ist das Königreich eingetheilt in die Provinzen Almeria, Granada u. Malaga. Die Geschichte G-s s. u. Spanien. 2) Provinz Spaniens, der mittlere Theil des alten Königreichs G.; 159,2 QM., 461,240 Ew. 3) Hauptstadt darin, am Xenil u. Darro, auf der Hochebene la Vega; die Stadt besteht aus der eigentlichen Stadt u. den Vorstäden Albaycin (mit ehemaliger Festung), Alcazaba, Elvira u. la Anteaueruela; der merkwürdigste Theil

der Stadt ist die Alhambra, welche aus der Maurenzeit stammt, ein Kirchspiel von 200 Häusern umfaßt u. als ehemalige Citabelle noch jetzt die königliche Festung heißt; sie steht auf einem Hügel u. auf dessen höchstem Punkte der jetzt theilweis verfallene gleichnamige Palast der maurischen Könige, welcher von einer mit Zinnen u. 13 viereckigen Thürmen versehenen Mauer umgürtet ist, während die andere u. äußere Mauer 1813 von den Franzosen geschleift wurde. Dieser Palast hatte früher eigne, von dem Generalcapitain unabhängige Gerichtsbarkeit, u. die Alhambra war deshalb lange Zeit ein Sammelplatz aller Armen, Gewerblosen u. Spitzbuben ꝛc., welche hier Zuflucht gegen das Gesetz suchten, in neuester Zeit ist dies aufgehoben. Der eigentliche Palast der Alhambra besteht aus mehreren zierlich gebauten Höfen u. Thürmen; zu derselben führt eine Pforte von griechischer Architektur, welche Karl V. erbaute. Das innere Thor heißt Thor der Gerechtigkeit, weil sonst hier kleine Streitigkeiten geschlichtet wurden. Von da kommt man zu einem freien Platz, auf dem der unvollendet gebliebene Palast liegt, welchen Karl V. an der Stelle des von ihm niedergerissenen prächtigen Winterpalastes errichtete; darauf folgt der königliche Palast der Maurenfürsten, in den ein einfaches Portal führt. Der erste Hof ist mit weißem Marmor gepflastert u. heißt Hof der Alcerba; in seiner Mitte ist ein 130 Fuß langes, 30 F. breites Bassin mit Goldfischen u. Rosenhecken am Rande, am Ende aber der Thurm von Comares. Von da führt ein gewölbter Gang in den Löwenhof, einen in arabischem Styl gebauten Hof, worin ein von zwölf Löwen getragnes alabasternes Bassin mit Springbrunnen ist. Der Hof ist zu Blumenbeeten benutzt u. mit Gitterwerk u. Säulen von weißem Marmor umgeben; auf beiden Seiten des Hofes befinden sich Hallen; die eine ist mit Stuck von Damast u. Malereien von Lapislazuli verziert u. schön ausgelegt; die andere ist die Halle der Abenceragen, worin diese im Zwist mit den Zegris enthauptet wurden. Der Tocador od. das Toilettenzimmer der Königinnen, der Garten der Lindaxara, mit Blumenbeeten u. alabasternen Springbrunnen ꝛc. sind noch merkwürdig. Wasserleitungen füllen allenthalben die Brunnen. Die Alhambra wurde 1213 vom Sultan Abu Abdallah zu bauen begonnen u. 1338 vollendet. Vgl. Murphy, The Arabian antiquities of Spain, Lond. 1816. Der Alhambra gegenüber liegt auf einem Berge das Lustschloß der maurischen Könige, Generalife (eigentlich Ginaraliph), mit Gärten, Springbrunnen u. einem Lustwalde. Für das Alter aller dieser Gartenanlagen zeugen uralte Cypressen. Merkwürdig sind außerdem noch der alte maurische Bazar Alcayceria, der nach einem Brande in altem Styl wieder hergestellt worden ist; dann das Elvirathor am Plaza del Triumfo; der schönste Platz ist die Vivarrambla (jetzt Plaza de la Constitucion), auf welcher die maurischen Volksfeste u. später die Autodafe's stattfanden u. Cardinal Ximenez 1498 alle arabischen Bücher der Stadt verbrennen ließ. G. ist Sitz eines Erzbischofs u. eines Appellationsgerichts; 25 Kirchen, darunter die Kathedrale mit den Grabmälern Ferdinands des Katholischen u. Isabella's, wie auch anderer Könige; viele Klöster, einige Hospitäler, Waisenhäuser, Irren- u. Findelhaus, eine 1531 gestiftete Universität, die von etwa 800 Studenten frequentirt wird; Akademie der Künste, Seminar u. andere wissenschaftliche Anstalten, Theater, königliche Salpetersiederei, Pulverfabrik, Seidenfabriken; 80,000 Ew. Die Stadt hat jetzt 2 Stunden, früher 4 Stunden, im Umfang u. war von einer durch 1030 Thürmen vertheidigten Mauer umgeben, von der noch Reste übrig sind u. an deren Stelle jetzt ein breiter Gürtel von Landhäusern u. Gärten steht; anmuthige Spaziergänge sind in der nächsten Umgebung u. in der Stadt selbst, der schönste die Alameda mit einer vielreihigen Ulmenallee. — G. wurde im 10. Jahrh. von den Mauren an der Stelle des alten Illiberis gebaut. Ferdinand der Katholische nahm es 1492 den Mauren ab, zwang den König Boabdill auszuwandern u. vernichtete so das Reich, von dem G. die Hauptstadt war; 1493 wurde hier das Erzbisthum gegründet 4) Hauptstadt des Departement oriental des centralamerikanischen Freistaates Nicaragua, am nordwestlichen Ende des Nicaraguasees u. am Fuße des erloschenen Vulkans Mombacho; Ausfuhr von Indigo, Farbehölzern, rohen Häuten; 14,000 Ew. 5) (G. Nueva), s. Granada-Confederation.

Granada, Fray Luis de G. (genannt der spanische Chrysostomus), geb. 1504 in Granada, Predigermönch u. Anfangs Lehrer in mehreren Häusern seines Ordens, dann Prior im Kloster Scala Coeli bei Cordova, wo er seinen Ruf als Prediger begründete u. von wo er als Ordensprincipal nach Evora gerufen wurde; 1572 ging er in das Kloster S. Domingo in Lissabon u. starb dort 1588; er schr.: Memorial de la viola cristiana, Simbolo de la fé, Sermones, 6 Bde.; Rhetorica eccles., La guia de pecadores (deutsch Aachen 1832) ꝛc. oft gedruckt u. französisch, italienisch u. deutsch übersetzt; Werke Madr. 1786 bis 1789, n. Aufl. 1800, 6 Bde. Fol. u. 19 Bde.

Granada-Confederation, Staatenbund im NW. von Südamerika, früher Theil des Spanischen Vicekönigreichs Granada-Nueva (Neu Granada, s. d.), dann unter dem letzteren Namen eigene Republik, seit dem 22. Juni 1858 G.-C. genannt; grenzt im N. an das Caraibische Meer, im O. an die Republik Venezuela, im SO. an das Kaiserreich Brasilien, im S. an die Republik Ecuador, im W. an den Stillen Ocean, im NW. an Centralamerika; 24,535 QM.; Vorgebirge: Corrientes, Mala (im Stillen Ocean), St. Blas, Tiburon, Cap Falso (im Caraibischen Meer); Baien: Choco, Panama (Stiller Ocean), Darien (Caraibisches Meer); von den Cordilleren durchzogen, vom Magdalenenstrom, Rio Cauca, Rio Guawiare u. Rio Meta durchflossen; Klima tropisch, mit einer nassen u. trockenen Jahreszeit, im O. drückende Hitze, im W. u. N. durch die See gemäßigt, auf den Cordilleren bei 8000 Fuß Höhe das der gemäßigten Zone, bei 14,000 Fuß beginnt die Schneelinie; häufig Erdbeben u. verwüstende Stürme; Boden im Allgemeinen sehr fruchtbar; Producte: Gold, Platin, Silber, Steinsalz, Zucker, Kaffee, Tabak, Cacao, Mais, Reis, Baumwolle, Farbehölzer. Die Finanzen sind in Folge der häufigen politischen Bewegungen sehr zerrüttet; Einnahmen: 49 Mill. Realen; Ausgaben: 27 Mill. Realen; das stehende Heer belief sich seither auf 500 Mann in activem Dienst. Die Confederation wird gebildet von den Staaten (meistens ehemalige Departamientos der Republik Neu Granada): Antioquia, Bolivar,

Boyaca, Cauca, Cundinamarca, Magdalena u. Santander, welche in 19 Provinzen zerfallen; Hauptstadt: Bogota (Santa Fé de Bogota); Gesammtbevölkerung ungefähr 2½ Mill., wovon gegen 500,000 europäischer Abkunft (Creolen), über 300,000 civilisirte, gegen 150,000 wilde Indianer, über 80,000 Neger, die übrigen Mischlinge (Mestizen [ungefähr 1 Mill.], Mulatten [gegen 300,000], Quarteronen, Zambos rc.). Religion: der Römische Katholicismus allein vom Staate anerkannt; Erzbischof in Bogota. Die Gesetzgebung ruht in der Hand einer Legislativen Versammlung von 62 Deputirten. Der Handel wird ausschließlich durch England vermittelt; 1856—57 Ausfuhr: ungefähr 7 Mill. Pesos; Einfuhr: über 3 Mill. Pesos; Haupthandelshäfen: Panama, Cartagena, Santa Marta. Industrie: Baumwollen- u. Wollenweberei, Strohflechterei. Münzen, Maße u. Gewichte: Münzfuß seither (u. auch im gewöhnlichen Leben jetzt noch meist gebräuchlich): Pesos Macuquinos zu 8 Reales Sencillos (1 Peso Mac. ungefähr 1 Thlr. 2 Sgr., 6½—6¾ Pesos = 1 Pfd. St., 1 Real Senc. = 4 Sgr.); in neuester Zeit ist jedoch gesetzlich der französische Münzfuß eingeführt u. wird 1 Peso zu 4 Francs, 1 Real zu 50 Centimes gerechnet. Maße u. Gewichte sind im Handel u. Wandel noch die alten spanisch-castilischen, in neuester Zeit jedoch gesetzlich die französischen metrischen; die Vara (Elle), nach welcher früher gemessen wurde, wird zu 0,836 berechnet. Über die frühere Geschichte s. Columbia, über die neuere s. Neu Granada. Am 22. Juni 1858 gab sich die bis dahin bestandene Republik Neu Granada eine neue Constitution; der engere Verband der einzelnen Departamientos wurde gelöst; dieselben traten als eigene Staaten in ein Conföderationsverhältniß u. gaben dem neuen Staatenbund den jetzigen Namen.

Granadilla, Abtheilung der Pflanzengattung Passiflora.

Granadillen (Grana tiglii), s. Purgirkörner.

Granadillen, Inselgruppe, so v. w. Grenadillen.

Granadin, so v. w. Granatin.

Granard, Stadt in der Grafschaft Longford der irischen Provinz Leinster, Leinweberei, berühmte Sängerfeste; 2000 Ew.

Granarius (lat.), in Klöstern der Aufseher über das Getreide.

Granāt, Mineral, krystallisirt im tesseralen System, meist in Rhombendodekaëdern (daher auch diese Krystallgestalt **Granatoëder** genannt wird) od. in Ikosaëdern, bes. den sogenannten Leucitoëdern; auch kommen Combinationen beider Formen vor, seltener der Pyramidenwürfel u. noch seltener der Würfel. Die Krystalle sind zuweilen sehr groß, auf der Oberfläche matt u. oft mit einer Kruste von Glimmer u. a. Mineralien überzogen, einzelne aufgewachsen u. mannichfaltig gruppirt; der G. erscheint auch in krystallinischen Körnern, Geschieben u. derben Massen mit körniger od. schaliger Structur; im Bruche ist er muschelig, uneben, körnig od. splitterig, spröd; seine Härte 6—8, sein specifisches Gewicht 3,15—4,5. Er ist verschieden gefärbt, meist roth, braun, grün od. schwarz, selten farblos od. weiß, glasglänzend bis fettglänzend, durchsichtig bis undurchsichtig. Die G-en haben sehr verschiedene chemische Zusammensetzung, doch hat man gefunden, daß sie alle nach der allgemeinen Formel $3(RO)SiO_3 + R_2O_3SiO_3$ zusammengesetzt sind. Je nachdem nun in diese Formel die Basis RO vorwaltend Kalk, Magnesia, Eisenoxydul od. Manganoxydul u. die Basis R_2O_3 vorwaltend Thonerde, Eisenoxyd od. Chromoxyd ist, unterscheidet man: Thonkalkgranaten, Thonmagnesiagranaten, Thoneisengranaten, Thonmangangranaten, Eisenkalkgranaten u. Chromkalkgranaten, so daß z. B. die Formel für die Thoneisengranaten = $3(FeO)SiO_3 + Al_2O_3SiO_3$ wäre. Eine solche Eintheilung ist jedoch in der Natur nicht streng zu verfolgen. Nach ihren physikalischen Eigenthümlichkeiten unterscheidet man folgende Varietäten der G-en: a) Almandin (Edler G., Rother G., Orientalischer od. Syrischer G., Karfunkel der Alten), ist meist krystallisirt, blutroth, kirschroth bis braunroth, durchsichtig bis kantendurchscheinend; häufig als Gemengtheil verschiedener Gesteine; in den Tyroler Alpen, in Steyermark, Salzburg, Kärnten, Ungarn, Piemont, am St. Gotthardt, in Äthiopien, Madagascar, Brasilien, Ceylon, Sibirien rc.; b) Pyrop (Böhmischer G., Ceylanischer G.), selten krystallisirt, gewöhnlich in Körnern eingewachsen u. lose; dunkel hyacinth- bis blutroth, glasglänzend; in Serpentin u. a. Gesteinen eingewachsen od. auf secundärer Lagerstätte im diluvialen Lehm u. Sand; findet sich zu Zöblitz in Sachsen, an mehren Orten am Fuße des böhmischen Mittelgebirgs rc.; c) Weißer G., fast farblos, derb; findet sich zu Slatoust u. Tellemarken in Schweden; d) Gemeiner G. (Grüner G. u. Aplom), grün, gelb u. braun in verschiedenen Nuancen, glasglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig; findet sich theils auf Lagern in älterem Gebirge, theils als Gemengtheil vieler Gebirgsarten; in Schwarzenberg, Ehrenfriedersdorf u. a. Orten Sachsens, am Harz, Fichtelgebirge, Schmiedefeld im Thüringer Wald, in Tyrol, Steyermark, Piemont, Irland, Arendal in Norwegen, Fahlun u. Dannemora in Schweden, im Ural, am Ladogasee, in Sibirien rc. Der Allochroit ist derb, in körnigen od. dichten Aggregaten; findet sich zu Berggießhübel in Sachsen u. bei Drammen in Norwegen; e) Hessonit (Essonit), krystallisirt od. körnig, ist weingelb, honiggelb (Topazolith), orangegelb, hyacinthroth (Caneelstein) od. grünlich; findet sich an der Mussaalpe, im Val Vin in Piemont, Malsjö in Schweden, Roßshire in Schottland, in Ägypten u. auf Ceylon; f) Grossular (Wilui-granat), apfelgrün, stachelbeergrün, ölgrün, grünlichgrau, fettglänzend u. durchscheinend; findet sich im Serpentin am Wiluiflusse in Sibirien; g) Colophonit (Pechgranat), krystallisirt, oft von geflossenem Ansehen, auch in Körnern, honiggelb, gelblichbraun, braun bis pechschwarz; findet sich zu Sala in Schweden, Arendal in Norwegen, Sibirien rc.; h) Melanit (Schwarzer G., Schlackiger G., Pyrenäit), schwarz u. undurchsichtig; findet sich in vulkanischen Gebirgsarten, im Dolerit im Kaiserstuhl im Breisgau u. a. O.; i) Rothhoffit (Eisengranat), gelb, braun od. roth, fett- bis glasglänzend, derb u. krystallisirt; findet sich zu Langbanshytta in Schweden; k) Mangangranat (Braunsteinkies), hyacinthroth bis röthlichbraun, im Bruche uneben, kantendurchscheinend; findet sich bei Aschaffenburg, in Spanien u. Böhmen; l) Uwarowit, krystallisirt, schön smaragdgrün, enthält viel Chromoxyd; findet sich

mit Chromeisenerz am Berge Saranowsk am Ural; m) Grönlandit, schön roth gefärbt; aus Grönland. Die schön gefärbten, durchsichtigen Varietäten, bes. der Almandin, werden zu Schmuckgegenständen verarbeitet, kleinere G-en werden gebohrt, facettirt, auf Schnüre gereiht u. zu Halsketten u. dgl. Schmuck benutzt; die ganz kleinen braucht man anstatt des Smirgels zum Schleifen der Edelsteine. Der Gemeine G. dient, wo er in großer Menge vorkommt, als Zuschlag beim Eisenschmelzen. Als Heilmittel wendeten die Alten den G. gegen Herzklopfen, Melancholie u. Blutspucken an.

Granatarius, so v. w. Granarius.

Granatbaum (Punica granatum), Baum aus der Familie der Myrtaceae-Granateae, in Südeuropa, Nordafrika u. Mittelasien, mit brennend hochrothen, durch die Cultur sich oft füllenden Blüthen u. außen rothen, innen gelben, von einem lederartigen rothen Kelch gekrönten, bei der Reife aufspringenden, ein angenehm säuerlich schmeckendes Mark mit vielen weinbeerartigen, granatrothen, dunkeln Kernen enthaltenden, süßlich schmeckenden Früchten (Granatäpfeln, Mala punica, Balaustae); häufig in Gewächshäusern als Zierpflanzen. Der Granatapfel war bei den Alten Symbol der Fruchtbarkeit; daher war er in den Junodienst aufgenommen, u. darauf deutet wohl der von Proserpina in der Unterwelt genossene Granatapfel. Künstliche Granatäpfel waren eine architektonische Verzierung, z. B. im Heiligthum der Juden; auch waren Granatäpfel in den Saum am Oberkleide der Priester gestickt. Granatapfelschale (Cortex granat.), die zusammenziehend schmeckende, lederartige, äußerlich rothbraune, innen gelbe Schale der Granatäpfel; ehedem als styptisches Mittel, sowie die Granatblüthen od. Granatblumen (Flores balaustiorum), u. die Granatbaumsamen (Semina granatorum) officinell. Die Rinde der Wurzel des G-s (Cortex radicis granatorum) ist neuerdings gegen den Bandwurm empfohlen u. mit Erfolg angewendet worden. Sie soll von den wildwachsenden Bäumen gesammelt werden, schmeckt herb, unangenehm bitterlich, riecht schwach, widerlich, färbt beim Kauen den Speichel gelb. Das süße, honigartige Fruchtmark, welches die Samen einhüllt, wird gegessen. Der Baum ist eine beliebte Zierpflanze, welche auch in zwerghaften Exemplaren gezogen wird.

Granatblende (Min.), so v. w. Zinkblende.

Granatbord (Granatbrod), ein aus edlem Granat bereitetes Pulver zum Schleifen u. Poliren weicherer Edelsteinarten.

Granate, eiserne Hohlkugel, wie die Bombe im Innern mit einer Sprengladung versehen, nur meist kleiner als diese u. bisweilen ohne Ösen. Sie wird wie die Bombe gewöhnlich durch einen Zünder (s. d.) entzündet, doch hat man auch Blinde G-n, welche zur Ersparung des Pulvers bei Schießübungen gebraucht werden u. gar nicht (dann haben sie einen nicht durchbohrten [blinden] Zünder), od. nur mit so viel Pulver geladen sind, daß sie, statt zu springen, nur den Zünder ausstoßen. Die G-n sind a) Handgranaten, 2½—3¼ Zoll im Durchmesser, 4 Linien dick, mit einem 7—8 Linien weiten Brandloch u. mit 2 Linien weit gebrannten Brandröhren u. auf 12—15 Secunden tempirtem Satz, Ladung 3 Loth Pulver; diese sind die kleinsten u. werden in u. vor Festungen (ehedem auch im freien Felde) mit der Hand unter die Feinde geworfen. Die geringe Weite, auf welche man diese G. werfen kann, u. die Gefahr für den Werfenden, haben sie in Vergessenheit gebracht; man bedient sich der Handgranate nur noch zu Wachtelwürfen u. zu Granathagel (s. d.) b) Haubitzgranaten (Kanonengranaten), deren Größe von dem Kaliber der Haubitze, aus welcher sie geworfen werden, abhängt. Sie werden bei manchen Artillerien nach Zollen, welche ihr Durchmesser beträgt, bei anderen nach dem Gewicht benannt, welches eine Steinkugel von der Größe der G. haben würde. Ehemals goß man die G. concentrisch, d. h. die Eisenstücke an allen Theilen gleich stark, dennoch fiel in Folge der ungleichen Dichtigkeit des Eisens Mittel- u. Schwerpunkt des Geschosses nicht zusammen u. es entstanden beträchtliche Abweichungen aus der Wurfebene, das Wurffeuer war schlecht. Man fertigt daher die G-n excentrisch u. bestimmt die Schwerachse des Geschosses (indem man es in ein Gefäß mit Quecksilber legt), um beim Laden die Schwerachse in die Richtung der Wurfebene bringen zu können. Die Operation, durch welche die Schwerachse bestimmt wird, nennt man das Polen od. Centriren der G-n. Beim Guß der G-n verfährt man so, daß das Mundloch möglichst 90 Grad von den Endpunkten der Schwerachse zu liegen kommt. Neben dem Mundloch befinden sich die beiden Ösen, in welche man mit dem Granathaken (s. d.) eingreift, um das Geschoß genau in die Haubitze einsetzen zu können. Die Sprengladung beträgt je nach dem Kaliber von ¾ Pfd. bis 3 Pfd. Pulver. Bisweilen werden dieser Füllung noch einige Stücke warm geschmolzen Zeug zugefügt, um mit dem Geschoß etwas in Brand setzen zu können. Die stets gleich langen Zünder werden nach dem Einfüllen der Sprengladung in das Mundloch getrieben. Um die Pulverladung gegen Feuchtigkeit zu schützen, werden die G-n im Innern ausgepicht. Die Eiförmigen G-n der Nordamerikaner haben keine Nachahmung gefunden, ebensowenig hat sich die Einrichtung der Engländer, auf der äußern Fläche der G-n Kannelirungen anzubringen, um so die Flugbahn zu regeln, als zweckmäßig erwiesen. Gewöhnliche G-n sind schon längst auch aus Kanonen geschossen worden, u. zwar eignen sich die Vierundzwanzigpfünder bes. dazu, weil sie mit den siebenpfündigen Haubitzen einerlei Kaliber, dabei aber größere Schußweite haben. Die größeren G-n werden aus sogenannten Bombenkanonen geschossen u. geworfen. Um das Springen (Crepiren) der G-n im Momente ihres Niederfallens zu bewirken, haben die Artilleristen sich bemüht, Knall- u. Fallgranaten herzustellen, welche vermittelst einer Vorrichtung durch das Aufschlagen die Ladung entzünden sollten. Über die Wahrscheinlichkeit des Treffens mit G-n u. Wirkung ihres Crepirens, s. Schießen. c) Die Brandgranaten sind in ihrer Einrichtung von den vorhergehenden nur dadurch unterschieden, daß sie um das Mundloch herum noch 3—4 Brandlöcher haben, aus denen der zur Füllung benutzte Brandsatz herausbrennen soll. Mund- u. Brandlöcher erhalten sogenannte Brandlochfutter, d. h. kleine Holzpflöcke, in der Mitte zur Aufnahme eines Satzröhrchens durchbohrt.

Granake, so v. w. Garneele, s. d. A) d).

Granatĕae, 1) Anhangsgruppe zur Familie der Myrtaceae; 2) so v. w. Garneelenkrebse, s. d.

Granateinsetzer, Instrument, womit man den Granaten im Kessel langer Geschützröhre 25pfündiger Haubitzen die richtige Lage ertheilt; es besteht aus Stiel mit Krücke, dem Ring mit den Bügeln u. dem Schieber mit Stellschraube.

Granateisen, zangenförmiges Eisen; zur Prüfung der Eisenstärke der Granaten u. Bomben.

Granaten, ehemaliger Name von Tharandt.

Granatfink, eine Art Hänfling.

Granatfluß, s. u. Glaspasten.

Granatfrucht (Granatapfel), s. u. Granatbaum.

Granatgabel, Instrument zum Einsetzen der Granaten in den kurzen 24-Pfünder; besteht aus Stiel mit Krücke u. der Gabel.

Granathagel, ein mit Leinwand überzogener, aus Lindenholz hohl ausgedrehter Körper, worin gewöhnlich 15 geladene Handgranaten in 3 Lagen über einander zwischen hölzernen Hebespiegeln liegen, so daß sie die Brandröhren einwärts, gegen die in der Mitte herauflaufende Feuerleitung kehren. Außer aus großen Haubitzen wird der G. sehr oft auch aus Mörsern geworfen, in welchem Falle ein in der Mitte durchbohrter Hebespiegel in den Kessel eingesetzt wird, auf den 25—30 Granaten zu liegen kommen. Der G. wird bes. angewendet, um von einer Festung aus die Belagerungsarbeiten zu beunruhigen.

Granathaken, Instrument zum Tragen u. Einsetzen der Hohlkugeln in die Geschützröhre; es besteht aus zwei, durch ein Stück Sackband verbundenen Haken, deren Spitzen in die Ösen der Granaten greifen.

Granatin (Granadin, Grenadin), 1) von Latour de Trie entdeckte krystallinische süße Substanz in der Wurzelrinde des Granatbaumes; sie ist identisch mit dem Mannit; 2) nach Landerer ein krystallinischer Bitterstoff aus den Schalen der unreifen Früchte des Granatbaumes; es krystallisirt in farblosen Nadeln von bitterem Geschmack, ist löslich in Alkohol u. Wasser, sowie in Säuren.

Granatit (Min.), so v. w. Staurolith.

Granatkanone (Canon obusier), Geschützart, welche durch Napoleon III. in Frankreich eingeführt ist. Nach dem System der G. hat die gesammte französische Feldartillerie nur eine einzige Geschützart, u. zwar von 12pfündigem Kaliber mit einem Gewicht von 600 Kilogr.; in der früheren achtpfündigen Laffete liegend, nach Belieben alle Geschosse, wie Kugeln, Granaten, Shrapnels, Kartätschen mit ¼ kugelschwerer Ladung od. 1,5 Kilogr. (mit Ausnahme der Granaten, welche 1,225 Kilogr. Ladung erhalten) schießend; das Rohr hat eine Länge von 14½ Kugeldurchmesser. Vgl. Pavé, Résultats des expériences faites en 1850, Par. 1851; Leboyen, Le canon de l'Empereur, ebd. 1853; Streubel, Die zwölfpfündige G. u. ihr Verhältniß zur Taktik der Neuzeit, Kaisersl. 1857.

Granatkartätschen, so v. w. Shrapnels.

Granatkolibri, so v. w. Blauhals, s. u. Kolibri.

Granatleeren, zwei Eisenringe vom größten u. kleinsten Durchmesser der Granaten, mit denen sie in einigen größern Reifen gemessen werden; die, welche durch den kleinsten, u. die, welche nicht nach allen Richtungen durch den größten Ring gehen, werden verworfen.

Granatoëder (Krystallogr.), s. u. Granat.

Granatrakete, ist eine Kriegsrakete, die zur Versetzung eine Granate erhalten hat.

Granatsand, kleine Granaten in Gestalt der Sandkörner.

Granatschleifmühle, 1) Wassermühlen zum Facettiren u. Durchbohren der Granaten; 2) Getriebe zur Bereitung des rothen Glasschmelzes.

Granatspiegel, halbkugelförmig ausgehöhlter Cylinder von Elsenholz, in dessen Aushöhlung die Granate (meist nur die siebenpfündige) mit Blechstreifen befestigt wird; Spiegel u. Granate werden beim Laden nicht getrennt.

Granatstück, war gegen Ende des 17. Jahrh. eine mit Haubitze gleichbedeutende Bezeichnung. Später bezeichnete man speciell in Sachsen die vom General v. Hoyer 1777 eingeführten u. bis 1810 üblichen 9 Kaliber langen, kleinen Haubitzen damit. Diese waren den russischen Einhörnern ähnlich, hatten geringen Spielraum u. verhältnißmäßig großes Gewicht u. gaben daher nicht nur sehr sichere Würfe, sondern gestatteten auch die Anwendung starker Ladungen, so daß bedeutende Schußweiten erzielt werden konnten. Statt der Traube hatten sie eine angeschraubte stählerne Nase, welche an der Richtmaschine auf einer Feder ruhte, durch deren Abziehen der Hinterleib des Rohres bis an die Achse herabsank, wo dann sowohl Pulverladung als Granate von selbst in das G. hinunterglitt.

Granatvogel, so v. w. Granatkolibri.

Gran Bassa, District der Republik Liberia an der Küste von Guinea (Westafrika).

Granberg, Peter Adolf, geb. 1770 in Gothenburg, seit 1825 Secretär der königlichen Landwirthschaftsakademie in Stockholm; er st. 1841 u. schr.: Äreminne öfver Sten Sture den Äldre, Stockh. 1804; Kalmare unions historia, ebd. 1807—11, 3 Thle.; Jorund (lyrische Tragödie); Histor. tafla of Kon. Gustaf Adolph sednaste regeringsår, ebd. 1810 f., 3 Abth.; Dramatische Schriften, ebd. 1811; Neuere dramatische Schriften, ebd. 1837, 1. Heft; Skaldestyken, ebd. 1813; Skandinaviens histor. under Konungara of Folkunga ätten, ebd. 1819, 2 Thle.; Karl Knutssons död, eine Tragödie, ebd. 1823.

Granby, Joh. Manners, Marquis von G., geb. 1721, nahm 1745 Theil an der Expedition des Prätendenten Eduard in England u. sammelte auf eigne Kosten ein Infanterieregiment, wurde 1755 Generalmajor, 1758 Oberst der Horse Guards u. 1759 Generallieutenant. Im Siebenjährigen Krieg commandirte er als Generallieutenant unter dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig. Nach seiner Rückkehr nach England wurde er Mitglied des Geheimen Rathes, 1764 Lordlieutenant der Grafschaft Derby u. st. 1770.

Granby, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Hampshire des Staates Massachusetts (Nordamerika); 1200 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Hartford des Staates Connecticut; 2500 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Oswego des Staates New York, am Oswego River; 3500 Ew.; 4) Vorgebirg an der Ostküste der Insel Cap-Breton (Britisch Nordamerika).

Gran Cocal, eine der Schifferinseln.

Grand, 1) grober Sand od. feiner Kies; daher Grandig, kiesig; 2) (Bergb.), die noch scharfen Splitter, welche vom Gestein abgesprungen sind; 3) getrockneter u. von allen feuerreißenden Gesteinstheilchen befreiter Lehm, womit das Bohrloch beim

Losschießen des Gesteins vorn ausgefüllt wird; 4) (Müll.), die feine Weizenkleie; daher Grandmehl, Mehl, unter welchem noch Kleie ist; 5) (Hüttenw.), ein Gerinne, in welchem das Pochmehl geschlämmt wird; 6) Spielart bei L'hombre, Whist u. Skat (s. d.).

Grand, Titel des spanischen hohen Adels. Anfangs bestand der spanische Adel nur aus Hidalgos (s. d.); aus diesen gingen die Cavalleros, Ritter u. Ricos hombres, d. i. reiche Leute, deren Vorfahren sich zum Besten des Reichs hervorgethan hatten u. mit großen Lehen belohnt worden waren u. die dem König als geborene Rathgeber zur Seite standen, hervor. Im 13. Jahrh. wurden durch mehrere Gesetze aus Letzteren wieder die G-en ausgeschieden, die aus den Verwandten des königlichen Hauses u. aus den großen Güterbesitzern, welche als Bannerherren Truppen werben konnten, bestanden. Sie hatten alle Vorrechte des hohen Adels, d. h. sie konnten, ohne Hochverrath zu begehen, auswandern. Ihr Rang war nach den Prälaten aber vor den Grafen. Sie entsprachen den ehemaligen großen Baronen Englands u. den deutschen Reichsständen. Unter Ferdinand von Aragonien u. Karl V. wurde ihre Macht wesentlich beschränkt, u. sie bilden jetzt nur noch einen Hochadel mit einzelnen Ehrenrechten. Die G-en theilen sich in drei Klassen, deren Rangunterschied jetzt aber fast gänzlich verschwunden ist. Joseph Napoleon schaffte, während er König von Spanien war, die G-en ab, aber nach der Restauration König Ferdinands VII. wurden sie in ihrer Integrität wieder hergestellt; vgl. Adel VI. x).

Grand, 1) unter Erik VI. Erzbischof von Lund, s. u. Dänemark (Gesch.) II.; 2) le G., s. Legrand.

Grand Anse (spr. Grang Angs), Stadt auf San Domingo, so v. w. St Jeremin.

Grand Auglaize, Fluß, so v. w. Auglaize 1).

Grand Blanc, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Genesee des Staates Michigan (Nordamerika); 1200 Ew.

Grand blanc, ältere französische Silbermünze, früher zu 10, später zu 12 Denars, s. u. Blanc.

Grand Bourg (spr. Grang Buhr), Stadt auf Marie Galante (Westindien); 1600 Ew.

Grand-Bourg-Salagnac (spr. Grang-Buhr-Salanjak), Stadt im Arrondissement Guéret des französischen Departements Creuse; 3000 Ew.

Grandchamp (spr. Grangschang), 1) Stadt im Arrondissement Vannes des französischen Departements Morbihan; 5000 Ew.; 2) Kanal auf der französischen, in der Bai von Bourgneuf des Atlantischen Oceans liegenden Insel Bouin.

Grand Chute, Stadt, so v. w. Appleton.

Grandcour (spr. Grangkuhr), Flecken im Bezirk Paverne des Schweizercantons Waadt, am Neuschateler See gelegen; 700 Ew.

Grand Donnon (spr. Grang Donnong), Spitze der Vogesen auf der Grenze des französischen Departements Vosges, Haut- u. Bas-Rhin; 3100 F.

Grande, 1) (Enseñada), Bai an der Ostküste von Patagonien (Südamerika); in ihr der Hafen Santa Cruz; 2) (Rio G.), Flüsse in Texas (Nordamerika), auf Trinidad (Westindien), in Peru u. in den brasilianischen Provinzen Rio Janeiro u. Minas Geraes, s. Rio Grande; 3) (Ilha G.), Insel in der Bai Angra dos Reys an der Südostküste von Brasilien.

Grande Chartreuse (spr. Grangd Schartröhs), Dorf im Arrondissement Grenoble des französischen Departements Isère, in einer von hohen Felsen umgebenen Schlucht. Hierher hatte sich 1084 St. Bruno (s. d. 6) zurückgezogen u. lebte Anfangs in einer Karthause, die sich bald mit Mönchen füllte (daher der Name Karthäuser). 1086 wurde für dieselben das nachmals so berühmte Kloster gleiches Namens errichtet, welches der Stammsitz der Karthäuser wurde. Dasselbe litt im Laufe von 7 Jahrhunderten siebenmal durch Feuersbrünste, welche es fast gänzlich zerstörten; das gegenwärtige wurde nach dem großen Brande von 1676 begonnen; das Hauptgebäude ist mit Kirche, Bibliothek u. Apotheke, das Ganze von hohen Ringmauern umgeben. Außerhalb derselben die Kapelle der Heiligen Jungfrau u. die Zelle (später Kapelle) des St. Bruno, auf steilem Felsen gelegen. Während der Blüthezeit des Klosters hatte dasselbe 173 Klöster unter sich; die gegenwärtige Zahl der Mönche in demselben ist 26. Trotz der Strenge des Ordens ist das Kloster Fremden geöffnet, welche dort stets gastfreundliche Aufnahme finden.

Grand écu (fr., spr. Grangd eküh), Münze, so v. w. Laubthaler.

Grand Ecuyer (fr., spr. Grangd Eküjeh), Großstallmeister, unter Napoleon Reichswürde.

Grande garde du corps (fr., spr. Grangd gard dü Kohr), so v. w. Bees de corbin.

Granden, so v. w. Preißelsbeeren.

Grande Rivière, Fluß auf Mauritius.

Grande Roubine (spr. Grangd Rubihn, Canal de la G. R., Canal Grand du Roi), Kanal im südlichen Frankreich; verbindet die Stadt Aigues Mortes im Arrondissement Nismes, Departement Gard, mit dem Mittelmeer.

Grande Terre (spr. Grangd Terr), der östliche Theil von Guadeloupe (Westindien).

Grandeur (fr., spr. Grangdör), Größe, Würde.

Grande Vermejo, Nebenfluß des Paraguay im Nordosten der Argentinischen Conföderation.

Grandezza (span.), 1) Hoheit; 2) Würde eines Grands in Spanien; 3) abgemessenes, feierliches, an Hochmuth grenzendes Betragen.

Grand Gallargues (spr. Grang Gallarg), Marktflecken im Arrondissement Nismes des französischen Departements Gard; Fertigung von Färbelappen (Tournesol); 1900 Ew.

Grand Gulf, Postort in der Grafschaft Clairborne des Staates Mississippi (Nordamerika), an der Mündung des Black River in den Mississippi River; 3 Kirchen, Freimaurerloge, Baumwollenhandel; 1000 Ew.

Grand Haven, Hauptort der Grafschaft Ottawa im Staate Michigan (Nordamerika), an der Mündung des Grand River in den Michigan See; Hafen, Leuchtthurm, Speditionshandel; 1200 Ew.

Grandi, Ercole, geb. 1491 in Ferrara, Historienmaler, Schüler des Lor. Costa, malte nur wenig, u. davon ist wieder nur sehr Weniges erhalten; er st. 1531.

Grandiflōrus (Bot.), großblumig.

Grandig, grobsandig, s. u. Grand 1).

Grandimonter (Grandimontenser), so v. w. Grammontenser.

Grandiōs (v. neulat.), großartig, würdevoll, hochtrabend; daher Grandiosität, Großartigkeit.

Grandipalpa, Gattung der Laufkäfer, s. d. r).

Grand Island (spr. Grand Eiländ), Insel im Niagara River (Nordamerika), ungefähr zwei

Stunden oberhalb des Niagarafalls, 2 Meilen lang, 1¼ Meile breit, fruchtbar, schöne Waldungen.

Grand Isle (spr. Grand Eil), **1)** Grafschaft im Staate Vermont (Nordamerika), 3¾ QM.; besteht aus einer Anzahl Inseln im Champlain See u. dem südlichen Theil der Halbinsel zwischen diesem See u. dem Richelieu River; Producte: Weizen, Hafer, Obst, Schafzucht; der auf der Halbinsel liegende Theil der Grafschaft wird von der Vermont-Central-Eisenbahn durchschnitten; 1802 organisirt; 1850: 4145 Ew.; Hauptort: North Hero; **2)** Insel im Obern See, gehört zum Staat Michigan, 3 Meilen lang, 1¼ Meile breit; zwischen ihr u. dem Festland die gleichnamige Bai; **3)** Insel an der Mündung des Cataraqui River in den Ontario See; theilt diesen Fluß in den Kingston- u. den Carlston-Island-Kanal; gehört zum District Montreal der Provinz Untercanada (Britisch Nordamerika).

Grandisson (spr. Grandiss'n), bekannter Roman von Richardson, s. d.

Grand-Junction-Canal (spr. Gränddschonktionkänall), Kanal in England; fängt bei Brentford an der Themse in der Grafschaft Middlesex an, durchschneidet die Grafschaften Hertford, Buckingham u. Northampton u. endigt dort bei Braunston in den Oxford-Kanal; er hat 121 Schleußen, 22 Meilen Länge, u. vereinigt die meisten Kanäle von Inner-England mit der Themse u. London.

Grand-lez (spr. Grang-läs), weißes Wollenzeug zu Soldatenmänteln u. zum Ausschlagen der Kutschen.

Grand Lieu (spr. Grang Liöh), See im Arrondissement Nantes des französischen Departements Loire inférieure; 10 Stunden in Umfang, nimmt die Boulogne u. Lagnon auf, fließt in die Loire ab.

Grand Lucé (spr. Grang Lüßeh), Marktflecken im Arrondissement Calais des französischen Departements Sarthe; Vieh- u. Weinhandel; 2300 Ew.

Grand maître (fr., spr. Grang mätr), Großmeister; z. B. **G. m. de la garderobe**, hohes Hofamt an einigen Höfen, dessen Inhaber eigentlich die Aufsicht über die Garderobe des Fürsten führt. **G. m. des arbaletriers** (Großmeister der Armbrustschützen), war in Frankreich von 1270 bis 1523 die erste Würde nach der des Marschall. Derselbe befehligte zuerst die Armbrustschützen, später standen unter ihm alle Truppen, welche die Kriegsmaschinen verfertigten u. handhabten. **G. m. de l'artillerie**, wurde bald nach Einführung der Geschütze ernannt; er besaß das Glockenrecht, das Eigenthumsrecht auf alle Geschütze einer eroberten Stadt, ernannte die Offiziere ꝛc. Heinrich IV. erhob diese Würde 1601 zu einem Kronamte.

Grand Mare, See im französischen Departement Eure.

Grand misère (fr., spr. Grang Misähr), im Bostonspiel 7 Stiche; desgl. **G. m. forcée** (spr. G. M. forßeh), 8 Stiche, u. **G. m. ouverte** (spr. G. M. uhwär), 10 Stiche, s. Boston.

Grandmont (**Grammont**), so v. w. Geerardsbergen.

Grandmontaner (**Grandmontenser**, Orden von Grandmont, Les bons hommes), gestiftet von Vicomte Stephan von Tigerno, 1073 zu Rom, 1076 im Gebirge Muret bei Limoges, für strengsten Einsiedlerwandel; von seinem Nachfolger in die Einöde von Grandmont verpflanzt, 1143 mit den Karthäusern ähnlicher Regel versehen, 1170 schon 60 Klöster zählend, in ewigem Hader verwildernd; 1642 durch Charles Frémont aus Tours in vielen Klöstern für strengste Observanz reformirt; 1643 vom 42. Ordensgeneral Don Georg in neun Provinzen u. mit neuer Regel in zwei Capitel getheilt, dem Ursprung zuwider, sehr gemildert, wobei das Collège Grandmont in Paris glänzend ausgestattet wurde; aufgehoben 1791; Tracht: Rock, Scapulier u. Kapuze schwarz, Rochett weiß, Mütze viereckig. **Grandmontanerinnen**, unbekannt von wem u. wo gestiftet, nach derselben Regel, wie die Mönche, 1286 zuerst historisch im Kloster Drouille la Blanche erscheinend; blieben unbedeutend u. wurden 1791 aufgehoben.

Grando (lat.), **1)** Hagel; **2)** (Med.), s. Hagelkorn.

Grandola, Flecken im Bezirk Setubal der portugiesischen Provinz Estremadura; Handel mit Wachs, Honig, Ziegenfellen; 2500 Ew.

Grand-Pré (spr. Grangpreh), Stadt im Arrondissement Vouziers des französischen Departements Ardennen; 1400 Ew. Unweit derselben die Stellung im Argonnerwald, in welcher 1793 Dumouriez die Preußen, die gegen Paris vordrangen, aufhielt.

Grand Rapid, großartiger Wasserfall des Saskatchewan River, eine Stunde oberhalb seiner Mündung in den Winipeg See (Territorium der Hudsonsbai Compagnie, Britisch Nordamerika), wird durch die Grand Portage umgangen.

Grand Rapids, Hauptstadt der Grafschaft Kent im Staate Michigan (Nordamerika), am Grand River, welcher hier große Wasserfälle bildet, gesunde Lage; St. Mark's College, 10 Kirchen, 2 Zeitungen, Fabriken, Handel; in der Nähe Saline; tägliche Dampfschifffahrt nach Grand Haven; 1833 angelegt; 1853: 5000 Ew.

Grand Naviglio, Kanal in der Lombardei, aus dem Ticino in den Lago maggiore, 8 Ml. lang.

Grand Ribaud (spr. Grang Riwoh), Insel im Mittelmeer, an der Küste des französischen Departements Var.

Grandrieu (spr. Grangriöh), **1)** kleiner Fluß u. **2)** Stadt daran im Arrondissement Mende des französischen Departements Lozère; 1500 Ew.

Grand River (spr. Gränd Riwwer), Name mehrerer nordamerikanischer Flüsse: **1)** im Staate Ohio, fällt in den Erie See; **2)** (Washtenong), im Staate Michigan, entspringt in der Grafschaft Washtenaw, durchfließt die Grafschaften Hillsdale u. Jowa, nimmt Jackson u. Maple Rivers auf u. fällt bei Grand Haven in den Michigan See: Dampfschifffahrt, 40 Meilen Stromlänge; **3)** im Staate Missouri, entspringt in der Grafschaft Gentry, durchfließt die Grafschaften Dawieß, Livingston u. Carroll u. mündet in der Grafschaft Chariton in den Missouri River; **4)** in der Grafschaft Benton des Staates Missouri, fällt in den Osage River; **5)** Quellenfluß des Rio Colorado of the West, entspringt auf der Sierra Nevada der Rocky Mountains u. vereinigt sich im Territory Utah mit dem Green River; **6)** im Gebiet der Hudsonsbai Compagnie (Britisch Nordamerika), fällt in den Heron See; **7)** mehrere Nebenflüsse des St. Lorenzo Stromes in Canada.

Grand-Seigneur (fr., spr. Grang Senjöhr), **1)** Großherr; **2)** großer Herr.

Grandson (spr Grangsong), **1)** Bezirk des Schweizercantons Waadt, südwestlich am Neuenburger See, von dessen Ufern er sich amphitheatra-

lich zu den höchsten Gipfeln des Jura (Thevenon, Montaubert, Rocheblanche, Sucheron) erhebt; Acker- u. Weinbau; 10,700 Ew.; 2) kleine Stadt u. Bezirkshauptort darin am Neuenburger See; Hafen, Schloß; 1250 Ew. — Das Schloß G. soll 815 erbaut worden sein; nachher regierten eigene Grafen hier. Seit dem 15. Jahrh. kam es an die Prinzen von Chalons; im Burgundischen Kriege wurde es 1475 von den Schweizern erobert, nachdem sie die Burgunder geschlagen hatten. 1476 eroberte es Karl der Kühne wieder, aber den 3. März verlor Karl wieder eine große Schlacht bei G., u. G. fiel den Schweizern wieder in die Hände. 1484 überließen die anderen Staaten G. an Bern u. Freiburg gegen eine Zahlung von 20,000 Gulden. 1716 wurde das Schloß neu gebaut.

Grand Surrey, Kanal in England; beginnt bei Rotherhithe unterhalb London in der Themse, durchzieht die Grafschaften Kent u. Surrey, vereinigt sich bei Blackwell mit dem Croydon u. endigt bei Mitcham in der Grafschaft Surrey.

Grand tenue (fr.), s. En grand tenue.

Grand Traverse (spr. Gran Trawärs), 1) Inselkette im Michigan See (Nordamerika) in der Bai gleiches Namens; 2) Grafschaft im Norden des Staates Michigan, an der G.-T.-Bai.

Grand-Trunk-Canal (spr. Gränd-Tronk-Cänall), Kanal in England; verbindet die Trent u. Saverne, hat 90 Schleußen, läuft über 33 Bogen, geht durch den Berg Herecastle, hat über sich 42 Brücken, fällt 1068 Fuß, ist 20 Meilen lang u. steht mit den meisten Kanälen des südwestlichen Englands in Verbindung.

Grand Turk, Insel der Bahamas Gruppe od. Lucayischen Inseln (Westindien).

Grand-Union-Canal, beginnt bei Daventry in der englischen Grafschaft Northampton im Grand-Junction-Kanal, durchschneidet den Avon u. die Grafschaft Leicester u. endigt bei Foxton.

Grandurells, eine Art Nankin.

Grand Vaux (spr. Grang Woh), Thal im französischen Departement Jura; viel Taubstumme.

Grandville, so v. w. Granville.

Grandvilliers (spr. Grangwillieh), Marktflecken im Arrondissement Beauvais des französischen Departements Oise; Baumwollen- u. Wollmanufacturen, Hutfabriken, Getreidehandel; 2000 Ew.

Grane, Nebenfluß der Innerste in Braunschweig.

Granella, eine Art der Mottengattung Brosis.

Graner erzbischöfliche Gerichtsstühle, zwei Bezirke in den ungarischen Gespannschaften Bars u. Presburg; stehen unter dem Erzbischof von Gran, welcher Landtage (Octavalia) ausschreibt; die Einw. sind Edelleute (Praedialistae, weil sie auf Prädien des Erzbischofs wohnen); jeder Stuhl hat einen eigenen Palatin u. eigene Beamten. Die Stühle heißen der Bajkaer (Hauptort Baje, auf der Insel Schütt) u. der Werebelyer (Hauptort Werebely).

Granet (spr. Graneh), François Marius, geb. 1774 zu Aix in der Provence, Architektur- u. Genremaler, Schüler von David, lebte in Paris, malte unterirdische Gewölbe, Hallen, Gefängnisse, Kapellen u. dgl. u. st. 1849 in Aix.

Gransiorden, eine der beträchtlichsten Buchten im Mälar-See in Schweden.

Grange, s. Lagrange.

Grangea (G. *Adans.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Eupatoriaceae-Baccharideae-Conyzeae-Grangeineae; Arten in Afrika u. Ostindien.

Grangel, ein Stück geschmolzenes Kupfer.

Grangemouth (spr. Grehndschmaudh), Stadt in der schottischen Grafschaft Stirling an der Vereinigung des Carron u. des Clydeforth Kanals mit dem Forth; große Magazine, lebhafter Küstenhandel; Hafen, bes. von norwegischen u. schwedischen Schiffen mit Flachs, Hanf, Schiffsbauholz u. Eisen besucht; 2000 Ew.

Granger (spr. Grehndscher), 1) Grafschaft im Staate Tennessee (Nordamerika), 11 QM.; Flüsse: Clinch River u. Holston River; Boden theilweis gebirgig (Clinch Mountain) u. namentlich an den Flüssen sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Eisen; Dampfschifffahrt auf dem Holston River; die Tennessee-Virginia Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 12,370 Ew., worunter 1035 Sklaven; Hauptstadt: Rutledge; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Alleghany des Staates New York; 1400 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Medina des Staates Ohio; 1400 Ew.

Grangeria (G. *Commers.*), Pflanzengattung, benannt nach dem Franzosen Tourtechot Granger (welcher 1730 Ägypten bereiste), aus der Familie der Chrysobalaneae, 1. Ordn. 11. Kl. *L*; Art: G. borbonia, Baum auf Bourbon.

Grani, italienische Münze u. Gewicht, s. Grano.

Granïacum (a. Geogr.), Vorgebirg auf der Ostküste von Corsika; j. Punta S. Paolo.

Granier (Dent de G.), Alpenspitze auf der Grenze Frankreichs (Departement Isère) u. Sardiniens; 6300 Fuß hoch.

Granier de Cassagnac (spr. Granieh d' Cassangjack), Adolphe, geb. 1805 in Cassagnac (Departement Lot), widmete sich der klassischen Literatur u. ging 1832 nach Paris, wo er Mitarbeiter des Journals des Débats wurde; 1835 nahm er Theil an der Redaction der Presse u. unterstützte mit Girardin in diesem Journal das Ministerium Molé gegen die Angriffe der Opposition; später schrieb er für die Revue de Paris u. den Globe; 1840 reiste er nach den Antillen u. bewarb sich hier um eine Deputirtenstelle; zwar gelang ihm dies, allein der Colonialrath cassirte seine Wahl. Als 1845 der Globe einging, wurde G. Oberredacteur der conservativen Epoque, doch nach kaum zweijähriger Existenz ging die Epoque auch ein, u. G., zur ultraconservativen Partei gehörend, verließ beim Ausbruche der Februarrevolution Paris. 1850 zurückgekehrt, übernahm er die Redaction des Pouvoir, wurde Mitarbeiter des Constitutionnel u. 1852 u. 1857 in die Gesetzgebende Versammlung gewählt. Er schr.: Histoire des classes nobles et des classes anoblies, 1840; Reine des prairies; Histoire des causes de la Révolution française, Par. 1850, 4 Bde.; Histoire du Directoire, 1851 f., 4 Bde.; Histoire de la chute du roi Louis Philippe etc., Par. 1857, 2 Bde.

Granikos (a. Geogr.), Fluß in Mysien (Kleinasien), welcher auf dem Kotylos entsprang u. in die Propontis (Marmarameer) mündet. An seinen Ufern 334 v. Chr. der erste Sieg Alexanders des Großen über die Perser u. im Jahre 73 v. Chr Sieg des Lucullus über die Feldherren des Mithridates. Jetzt heißt der Fluß Kodscha Tschai.

Graniköw, kleinstes polnisches Gewicht, 5½ G. = 1 Granow.

Graniren (v. lat.), körnen, s. Granuliren. Daher **Granirter Tabak**, s. u. Schnupftabak. **Granirte Zeichnung**, so v. w. Gerieselte Zeichnung.

Granischa, Fluß im Europäischen Rußland, entspringt im Gouvernement Twerj, fließt durch den See Tichwino u. fällt in die Schlina. In der Nähe, beim Dorfe Roshestwo, befindet sich eine vortreffliche, im Volksmunde wunderthätige Quelle.

Granit, Gebirgsart plutonischer Bildung; nach L. von Buch ist er im zähflüssigen Zustand aus dem Innern der Erde emporgedrungen u. gehört zu den Gesteinen, welche die neptunischen Gebirgsarten am frühesten durchbrochen u. mannichfach in ihrer Lage u. Beschaffenheit geändert haben; er ist sehr verbreitet u. bildet meist ellipsoidische Erhebungen mit concentrisch schaliger Structur, theils als einzeln stehende Berge, wie der Brocken, theils als Gebirgszüge von bedeutender Ausdehnung, wie in Skandinavien, das Riesengebirge u. dessen Verlängerung bis in die Gegend von Meißen; zuweilen hat er andere Gesteine gangartig durchbrochen (**Ganggranit**). Der G. besteht aus einem grob- od. feinkörnigen krystallinischen Gemeng von Feldspath, Quarz u. Glimmer; der Feldspath erscheint als gemeiner Feldspath (Orthoklas od. Pegmatolith) od. als Oligoklas, von weißer od. gräulicher, häufig röthlicher Farbe u. sehr verschiedener Größe des Korns, er wird zuweilen von Albit vertreten; der Quarz ist körnig, weiß, zuweilen krystallisirt, der Glimmer entweder einachsiger od. zweiachsiger, von bräunlicher, schwärzlicher od. grünlicher Farbe. Der G. ist oft reich an Erzgängen u. fremdartigen Mineralien; bes. kommen vor: Turmalin, daher solcher G. **Turmalinfels** (**Schörlfels**, Schorl-rock), genannt wird, zuweilen verschwindet in demselben der Feldspath ganz; ferner Tigroit (**Tigroitgranit**), Zirkon, Granat 2c. G., in welchem der Glimmer durch Talk vertreten ist, nennt man **Protogyn**; er geht zuweilen in den **Adergranit** über, eine Art Gneiß, welcher ebenfalls Talk statt Glimmer enthält. Verschwindet der Glimmer ganz, so nennt man den G. Eurit; **Schriftgranit** (Pegmatit, Judenstein), wenn der Quarz in stänglichen parallelen Krystallen ausgeschieden ist, so daß das Gestein auf den Bruchflächen eine schriftähnliche Zeichnung erhält; er bildet gewöhnlich Gänge u. Adern im gewöhnlichen G. u. geht allmälig in diesen über. Andere Varietäten des G-s sind der Granulit (s. d.) u. der Topasfels, welcher aus Quarz, Topas u. Turmalin besteht; er bildet den Schneckenstein bei Auerbach im Sächsischen Voigtland. Wenn das Gestein hauptsächlich aus Quarz besteht, in welchem der Feldspath u. Glimmer nur spärlich eingesprengt erscheinen, so nennt man es **Greisen** (Hyalomict); er enthält oft Chlorit u. Zinnerz, Wolfram u. a. Mineralien u. kommt bes. im Erzgebirg u. Böhmen vor. Im **Miaskit** ist der Quarz durch Nephelin vertreten; er findet sich bei Miask in Sibirien u. enthält viel seltene Mineralien. Die einzelnen Bestandtheile des G-s sind bald zu einem feinkörnigen Gemeng vereinigt (**Feinkörniger G.**), so daß das Gestein zuweilen ein porphyrähnliches Aussehen erhält, bald zeigt er ein grobes Korn (**Grobkörniger G.**); in solchem G. sind die Bestandtheile oft zu großen Krystallmassen abgeschieden; die Quarzkrystalle solches grobkörnigen G-s werden oft centnerschwer u. z. B. bei Miask ist ein Steinbruch in einem einzigen Feldspathkrystall angelegt. Der Glimmer hat sich hier u. da in großen Platten ausgeschieden, wie in den grobkörnigen G-en Sibiriens. Durch Verwittern des feldspathreichen G-s entsteht der Kaolin (Porzellanerde, erdiger Feldspath).

Granitello, so v. w. Feinkörniger Granit.

Graniteville (spr. Graneitwill), im District Edgefield des Staates Südcarolina (Nordamerika) an der Südcarolina-Eisenbahn; Baumwollenmanufacturen; 1000 Ew.

Granitoid, Gestein, welches Ähnlichkeit mit Granit hat.

Granitola, Vorgebirg der Westspitze der sicilischen Provinz Trapani.

Granivŏrae (**Körnerfresser**), erste Abtheilung der kegelschnäbeligen Singvögel, mit den Gattungen der Meisen, Lerchen, Spornammern, Ammern, Finken, Kreuzschnäbel 2c.

Granja, Lustschloß bei St. Ildefonso, in der spanischen Provinz Segovia, von Philipp V. von Spanien 1716 nach dem Muster des Versaillerschlosses erbaut; hat schöne Gärten. Hier die Revolution der Truppen am 12. August 1836, wodurch die dort zum Sommeraufenthalt befindliche Königin Christine genöthigt wurde, die Constitution von 1812 anzunehmen.

Grannawr (d. i. schön od. langhaarig, brit. Myth.), Name Hu's (s. d.) als Sonnengott; darnach ist wahrscheinlich der Apollo **Grannus** benannt.

Granne (**Arista**), borstenartige Verlängerung über die Spitze hinaus an den Spelzen der Gräser, s. Blüthe II. C) b).

Grannenfliege (**Schaufelfliege**, Chrysotus), Gattung aus der Familie der Schnepfenfliegen mit rundem Fühlerendgliede u. abgebogener Borste an der Spitze; After mit 2 Fäden; Art: C. copiosus, goldgrün, Beine schwarz mit röthlichgelben Schienen; Länge: 1½ Linien; gemein.

Grannenmücken, bei Oken eine Sippschaft der Lippenmücken, dazu die Gattungen Stomoxis, Musca u. a.

Grano, 1) Rechnungs- u. Kupfermünze in Neapel u. Sicilien, 100 Grani = 1 Ducato di regno, s. u. Neapel (Geogr.); 2) bis zum Jahr 1825 Rechnungs- u. Kupfermünze auf der Insel Malta, 240 Grani = 1 Scudo od. 17 Sgr. 3⅞ Pfennige preuß. Cour.; es gab 1, 2½, 5, 10 u. 20 Grani; 3) Handels-, Gold- u. Silber-, Juwelen- u. Medicinalgewicht in mehreren italienischen Staaten, in Spanien u. Portugal, s. die geographischen Artikel dieser Länder.

Granollers, Flecken am Besos, in der spanischen Provinz Barcelona; Leinwand- u. Wollzeugweberei, 2400 Ew.

Granotto (**Granottino**), sardinisches Gold- u. Silbergewicht, 24 Granotti = 1 Grano.

Granow, polnisches Gewicht, so v. w. Gran, 9216 G. = 1 Pfund (Funt).

Granowski, Timofey Nikolajewitsch, geb. 1813 in Poltawa, studirte in Petersburg u. Berlin u. wurde 1835 Secretär beim hydrographischen Departement des Marineministeriums u. 1838 Professor der Geschichte an der Universität Moskau.

bekannt sind seine Monographieen (der Abt Segerius, Ludwig der Heilige u. v. a.).

Gran Quivira, großer, aus vielen Casas grandes bestehender Indianerort in dem metallreichen nordöstlichen Theile Neumexico's (welchen die Spanier im 16. Jahrh. Quivira nannten), am Nordwestpunkte der Sacramentoberge; nach der Eroberung durch die Spanier wurde der Ort zu einer Bergstadt umgeschaffen u. mit mehreren europäischen Bauten bereichert; in Folge der Empörung der Pueblas 1680 scheinen die Spanier die Stadt verlassen zu haben, welche jetzt in Ruinen liegt.

Grans, das spitzige Ende eines Schiffs; daher Vorder- u. Hintergrans.

Grans (spr. Grang), Marktflecken im Arrondissement Aix des französischen Departements Bouches du Rhône, Olivenbau, Wasserleitung; 2000 Ew.

Gran-Sasso-d'Italia, der höchste Berg der Apenninen in der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore; 8882 Fuß hoch.

Gransee, Stadt im Kreise Ruppin des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, an einem See; Tuch- u. Leinweberei; auf dem Markte Denkmal der Königin Luise von Preußen; 3000 Ew.

Granson (Grandson), so v. w. Grandson.

Grant (spr. Gränt), 1) Grafschaft im Staate Kentucky (Nordamerika), 9½ QM., vom Eagle River durchflossen; Boden hügelig (Dry Ridge) u. fruchtbar mit schönen Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak, Bauholz; 1820 organisirt, genannt nach Obrist John Grant, einem der ersten Ansiedler von Kentucky; 1850: 6531 Ew., worunter 532 Sklaven; 2) Grafschaft im Staate Indiana, 20 QM., Boden eben u. fruchtbar mit schönen Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Obst, Bauholz; 1831 organisirt; genannt nach Moses u. Samuel Grant, die 1789 in einem Gefecht gegen die Indianer blieben; 1850: 11,092 Ew.; Hauptstadt: Marion; 3) Grafschaft im Staate Wisconsin, an die Staaten Illinois u. Iowa grenzend; 56 QM.; Flüsse: Mississippi River, Wisconsin River, Platte, Grant, Blue u. Fevre Rivers; Boden hügelig mit schönen Prairien, Waldungen u. fruchtbaren Thälern; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Blei, Zink; die Mississippi-Milwaukee Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1836 organisirt; 1850: 16,169 Ew.; Hauptstadt: Lancaster; 4) Grafschaft in der englischen Colonie Victoria (Australien).

Grant, Sir Colquhoun, begann seine militärische Laufbahn 1793 in Ostindien, war bei der Einnahme von Seringapatam, commandirte im Jahre 1813 in der Affaire von Morales die Husarenbrigade, wohnte der Schlacht von Vittoria bei, wurde 1814 Generalmajor, in welcher Charge er bei Waterloo eine Brigade commandirte, wobei ihm fünf Pferde unter dem Leibe erschossen wurden. 1830 wurde er Generallieutenant u. st. am 20. December 1835.

Granta, Nebenfluß der Ouse in der englischen Grafschaft Cambridge.

Grantbridge (spr. Gräntbridsch), unter Wilhelm dem Eroberer der Name von Cambridge.

Grantha, das Alphabet der Malabarischen Sprachen, s. d.

Grantham (spr. Grändhäm), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Sullivan des Staates New Hampshire (Nordamerika); 1000 Ew.; 2) Grafschaft in der englischen Colonie Westaustralien.

Grantsland (spr. Gräntsland), der östliche Theil der Südküste des Australischen Continents, von der Mündung des Glenelg bis zum Cap Howe, im Westen an Napoleonsland, im Süden an die Baßstraße, im Osten an Neu-Südwales grenzend; 1800 u. 1801 von Capitän Grant erforscht u. nach ihm benannt; bildet die heutige englische Colonie Victoria, s. d.

Granüa (a. Geogr.), Grenzfluß Germaniens u. Pannoniens; j. Gran.

Granucci (spr. Granutschi), Nicolo, geb. um 1530 in Lucca, italienischer Novellendichter; er schr.: L'Eremita, La carcere e il diporto, Lucca 1559 (seltenes Buch); La piacevol notte et lieto giorno, Vened. 1574, u. a.

Granüla (lat.), Körnchen; G. muci, Schleimkörperchen; G. sanguinis, Blutkörperchen.

Granulation (v. lat., Med.), 1) die bei Eiterung sich bildenden Fleischwärzchen, s. Eiter; 2) Pachioni'sche Granulationen, kleine Knötchen in den Hirnhäuten; 3) G. (Granulardegeneration) der Nieren, so v. w. Bright'sche Krankheit, s. d.; 4) G. der Gebärmutter u. der Scheidehirse, bis hanfkorngroße entzündliche Anschwellungen kleiner Drüsen; 5) G. der Leber (Cirrhose, Schuhzweckenleber, Granulirte Leber), eine bei Säufern vorkommende, mit narbigen Einziehungen zusammenschrumpfende Leber, s. Leberkrankheiten; 6) G. der Niere (Cirrhose der Niere, Granulirte Nierenatrophie, Morbus granulosus renum), narbige Schrumpfung des Nierengewebes; 7) G. der Bindehaut (Granulöse Bindehautentzündung, Conjunctivitis [granulosa] trachomatosa), wo durch das unter dem Epithelium der Bindehaut sich in Körnern ablagernde u. organisirende Exsudat die Bindehaut das Ansehen von Fischroggen bekommt, s. Bindehautnetz u. Augenentzündung; 8) Granulationstuberkel (Granulirte Tuberkel), gries- bis hanfkorngroße graue od. gelbliche Körperchen, wie man sie bei Lungenschwindsucht (s. d.) in das Lungengewebe eingestreut findet; 9) G. der Lungen (Bayle's Lungengranulation), verhärtetes Product der Entzündung in einzelnen Lungenzellen (der vesiculären Pneumonie), s. Lungenentzündung.

Granulatus (Bot.), körnig, körnerförmig.

Granuliren (Granulation), 1) leichtflüssige Metalle in kleine Körner verwandeln, indem sie geschmolzen in die mit Kreide ausgestrichene Granulirbüchse, ein hölzernes, inwendig gerieftes Gefäß, heftig bis zum Erkalten geschüttelt u. die feinen Körper von den gröberen gesondert werden. 2) (Hüttenw.), ein Metall, um es zu probiren, in kleine Körner bringen; man gießt in dieser Absicht das geschmolzene durch einen Besen od. Durchschlag in kaltes Wasser. Man hat dazu auch eine Granulirmaschine (Granulirwalze), eine Wanne mit einer kleinen Walze, auf welche dünnes Reisig gebunden u. welche mit einer Kurbel herumgedreht werden kann, während man das Metall auf die Walze gießt. Das Kupfer granulirt durch Eingießen in Wasser; in ruhiges, heißes gegossen, werden die Körner rundlich, in kaltes, fließendes gegossen, werden sie federähnlich.

Granulit (Weißstein), eine Art Granit, meist ein feinkörniges schieferiges Gemenge aus Felsit u.

Quarz, in welchem sich parallele Lagen von Glimmer u Körner von edlem Granat u. Cyanit finden. Er tritt theils massig, theils schalig od. plattenförmig abgesondert, bes. am Nordfuße des Erzgebirges, auf, wo er an mehreren Orten von Granit u. Serpentin durchbrochen worden ist.

Granum, 1) (lat.), Korn; 2) (G. semiferum, Bot.), kleiner Fortsatz, Knospe u. Zwiebel; 3) bei Moosen, bisweilen die Kapsel, auch der Schlauch; 4) (Pharm.), s. Gran; 5) (Alchem.), so v. w. Stein der Weisen. 6) G. salis, ein Körnchen Salz, d. h. ein wenig Verstand u. Urtheilskraft.

Granus Licinianus, s. Licinianus.

Granvella (spr. Grangwelja), 1) Nic. Perrenot, geb. 1486 in Ornans, studirte in Dola die Rechte, war Anfangs Advocat in Ornans, wurde 1518 Parlamentsrath in Dole u. trat 1519 in die Dienste Karls V.; er wurde 1530 dessen Kanzler, führte 1540 den Vorsitz auf den Reichstagen in Worms u. Regensburg u. legte dort dem Kaiser das Regensburger Interim vor, worin eine Vereinigung mit den Protestanten versucht werden sollte, wohnte 1545 der Eröffnung des Tridentiner Concils bei u. st. in Augsburg während des daselbst gehaltenen Reichstags 15. August 1550. 2) Anton Perrenot, gewöhnlich Cardinal von G., Sohn des Vorigen, geb. 20. August 1517 in Ornans, studirte erst die Rechte in Padua, dann Theologie in Löwen, wurde Canonicus in Lüttich u. 1540 Bischof von Arras u. vom Kaiser Karl V. zu mehreren diplomatischen Sendungen gebraucht; er ging mit seinem Vater auf die Reichstage in Worms u. Augsburg, wohnte dem Concil in Trient bei u. vertheidigte daselbst die Rechte des Kaisers, suchte aber vergebens das Concil gegen Frankreich zu gewinnen. Nach der Schlacht bei Mühlberg leitete er die Capitulation des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen u. des Landgrafen Philipp von Hessen u. soll die Urkunde, nach welchem Letzter weder mit Leibesstrafe noch mit einigem Gefängniß bestraft werden sollte, dahin geändert haben, daß er aus einigem „ewigen" machte. Auch war er sehr thätig für die Ausführung des Augsburger Interims. 1550 wurde er Staatsrath u. Siegelbewahrer, begleitete den Kaiser nach Innsbruck, verfaßte 1552 den Passauer Vertrag u. unterhandelte 1553 wegen der Vermählung der Königin Maria von England mit Philipp II. von Spanien. Als Karl V. die Regierung niederlegte, trat G. in die Dienste seines Sohnes Philipp II.; er unterzeichnete 1559 den Frieden von Cateau Cambresis mit Frankreich u. blieb hierauf, bei Philipps Abreise, als Minister u. Rath der Statthalterin Margaretha von Parma in den Niederlanden zurück. Hier betrieb er die Verfolgung der Protestanten, errichtete noch 12 neue Bisthümer u. suchte Michael Bajus u. seine Schule zu unterdrücken. Zum Dank dafür erhob ihn der König zum Erzbischof von Mecheln u. der Papst zum Cardinal, aber von seinen Neidern u. Gegnern wegen angeblich zu großer Milde gegen die Protestanten verklagt, verließ er 1564 die Niederlande u. beschäftigte sich in der Franche Comté mit den Studien. 1570 wurde er von Philipp II. nach Rom gesandt, um ein Bündniß zwischen Spanien, den Venetianern u. dem Papst zu schließen u. ging dann als Vicekönig nach Neapel, traf dort treffliche Maßregeln (s. Neapel (Gesch.), wurde aber 1575 als Präsident des Staatsraths nach Madrid berufen, unterhandelte hier die Vereinigung Portugals mit Spanien, schloß die Verbindung der Infantin Katharina mit dem Herzog Philipp von Savoyen, wurde 1584 Erzbischof von Besançon u. st. 21. September 1586 an der Schwindsucht in Madrid. Briefe u. Memoiren als Trésor de Granvella, gesammelt von Abbé Boisot; sie liegen in 80 Bänden gebunden im Archiv zu Besançon, das Interessanteste daraus ist herausgegeben in Documents inédits pour l'histoire de la France, Par. 1842. Vgl. Gerlache, Philipp II. et Granvella, Brüss. 1842.

Granville, 1) (Grandville, spr. Grangwil), Stadt an der Bai von St. Michel des Kanals la Manche im Arrondissement Avranches des französischen Departements la Manche, schlecht unterhaltene Festung dritten Ranges; Austern- u. Stockfischfang, Küstenschifffahrt, Navigationsschule; 9000 Ew. G. wurde im Nov. 1793 durch die Vendéer unter Laroche-Jacquelin belagert; 2) (spr. Grännwill), Grafschaft im Staate Nordcarolina (Nordamerika), 35 QM.; Flüsse: Tar u. Neusse River; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Tabak, Schweine; die Raleigh-Gaston Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1746 organisirt, genannt nach dem Grafen von Granville, einem der größten Grundbesitzer daselbst; 1850: 21,249 Ew., worunter 9865 Sklaven; 3) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Hampden des Staates Massachusetts; 1400 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Washington des Staates New York; 3500 Ew.; 5) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Bradford des Staates Pennsylvanien; 1200 Ew.; 6) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Mifflin des Staates Pennsylvanien am Juniata River u. der Pennsylvanie Centraleisenbahn; 1200 Ew.; 7) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Licking des Staates Ohio, am Racon Creek, Granville College (1832 von den Baptisten gegründet), Bank, Eisenhütte; Zweigkanal nach dem Ohiokanal; 2500 Ew.; 8) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Milwaukee des Staates Wiskonsin; 1900 Ew.; 9) Postort in der Grafschaft Kent des Staates Michigan, am Grand River; lebhafte Dampfschifffahrt; 1000 Ew.

Granville (spr. Grännwill), 1) Georg, Lord Lansdowne of Biddiford, geb. 1667 in Cornwallis, widmete sich dem Staatsdienst, zog sich aber in der Revolution, welche Jakob II. des Throns beraubte, in die Einsamkeit zurück u. st. 1735; er schr. die Lustspiele The shegallants (umgearbeitet als Once a lover and always a lover) u. The jew of Venice; das Trauerspiel Heroic love or the cruel separation. Mehrere seiner Gedichte (gesammelt in seinen Werken, Lond 1732) sind an seine Geliebte Myra (die Gräfin von Newburgh) gerichtet. 2) Baron Leveson Gower, Graf von G., geb. 1773, Sohn des Marquis von Stafford (Gower), war 1800 bis 1802 Lord des Schatzes, 1804—41 mit kurzen Unterbrechungen Gesandter in Petersburg, im Haag u. Paris, wurde 1833 zum Baron Leveson u. Grafen G. erhoben u. st. 8 Januar 1846 in London. 3) Graf Georg Leveson Gower, od. zweiter Earl u. Viscount G. Baron Leveson, Sohn des Vorigen, geb. 11. Mai 1815, studirte bis 1837 in Christ Church zu Oxford, trat dann für Morpeth ins

Parlament u. begann 1838 seine diplomatische Laufbahn als Attaché seines Vaters in Paris, wurde später unter Lord Palmerston Unterstaatssecretär im Auswärtigen Amte u. 1846 ins Comité für die Eisenbahnen berufen. Durch den Tod seines Vaters 1846 erbte er die Peerswürde, wurde bald darauf Oberjägermeister u. im Mai 1848 Präsident des Handelsamtes u. Generalzahlmeister. Bei der großen Industrieausstellung in London präsidirte er der Commission für diese Angelegenheit. Ende 1851 trat er als Lordpräsident des Geheimenraths an die Spitze des Cabinets, doch da in Folge der Russelschen Milizbill das Ministerium in der Minderheit blieb, legte er nach acht Wochen sein Portefeuille in die Hände des Grafen Derby. 1854 wurde er zum Kanzler des Herzogthums Lancaster gewählt. Im Februar 1855 trat er wieder ins Cabinet u. übernahm an Russels Stelle den Vorsitz im Geheimenrath, ging 1856 als Gesandter zur Kaiserkrönung nach Moskau u. trat im Februar 1858 mit dem Ministerium Palmerston zurück. Er ist seit 1840 mit Marie Louise, einer Tochter des Herzogs von Dalberg, vermählt. 4) **August**, eigentlich **Bozzi**, geb. 1783 in Mailand, früher englischer Schiffswundarzt u. Leibarzt des Herzogs von Clarence, wurde 1819 Physician-Accoucheur am westminster Gen. Dispensary in London u. 1824 Arzt am königlichen Kinderkrankenhause; er schr.: On the internal use of the hydrocyanic acid in pulmonary consumption etc., 2. Ausg. Lond. 1820 (deutsch von Cerutti, Lpz. 1820); The catechism of heath. ebd. 1831 u. ö.; Graphic illustrations of abortion and the diseases of menstruation, ebd. 1834; The spas of Germany, ebd. 1837, 2 Bde.; Counter-irritation, ebd. 1838.

Gränze, so v. w. Grenze.

Gränzzinn, feines, nicht mit Blei versetztes Zinn, was aber noch Arsenik in seiner Mischung hat.

Grao de Valencia, Hafenort an der Mündung des Guadalaviar in der spanischen Provinz Valencia; mit der Stadt Valencia durch Eisenbahn verbunden; Rhede, Leuchtthurm, Ausfuhr von Seide, Wein, Soda, Südfrüchten; 3000 Ew.

Gräpel (Bergb.), so v. w. Spanne; daher **Gräpelsmächtig**, von einem Gange, welcher eine Spanne breit ist; 2 Gräpel = ¼ Lachter.

Grapen, 1) eiserner Topf; 2) Topf mit Füßen, aus Eisen od. einer Metallmischung gegossen.

Graphe (gr. Ant.), öffentlicher Rechtshandel, s. Athen (Ant.) I. C).

Graphephŏrum (G. *Desv.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Arundinaceae.

....grăphie (v. gr.), 1) Schreibekunst, wie in Kalli-, Ortho-, Tachygraphie rc.; 2) Beschreibung, wie in Geo-, Kosmographie rc.

Graphical perspective, so v. w. Glasmikrometer eines Mikroskops.

Graphik (gr.), 1) ein weniger geläufiger Ausdruck für die Schreib- u. Zeichenkunst (**Graphische Künste**); 2) die besondere, nach Gatterer die diplomatische, Schriftkunde, welche neben der Zeichen- u. Formelkunde einen Haupttheil der Diplomatik (s. d. A) bildet.

Graphiŏla (G. *Poit.)*, Schlauchpilzgattung aus der Familie der Pyrenomycetes-Placidiacei-Placidiei.

Graphiptĕrus, Gattung der Laufkäfer, so v. w. Schmuckkäfer.

Graphis (G. *Ach.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Idiothalami-Graphidei, als schwarze Striche von verschiedener Form auf Rinden.

Graphisch (v. gr.), 1) zur Zeichen-, Schreibekunst gehörig; daher **Graphische Zeichen** (**Graphische Figuren**), Schriftzeichen; 2) zeichnend, beschreibend.

Graphit (**Reißblei**, **Graphitglimmer**, Plumbago), eine durch ihre Verwendung zu Bleistiften bekannte Substanz, welche sowohl in der Natur vorkommt, als auch künstlich erzeugt werden kann. a) **Natürlicher G.** erscheint in dünnen tafelartigen Krystallen des monoklinoedrischen Systems, meist in derben, feinschuppigen od. erdigen Massen, eingesprengt od. angeflogen, die Krystalle sind einzeln aufgewachsen od. zu Drusen gruppirt. Er ist eisenschwarz bis bleigrau, metallglänzend, undurchsichtig, fettig anzufühlen, in dünnen Blättchen biegsam, mild, seine Härte ist kaum über 1, sein spec. Gew. 1,8—2,4, er färbt ab. Besteht aus Kohlenstoff, der nur mit etwas Eisen gemengt (nicht mit ihm chemisch verbunden ist, wie man sonst glaubte, daß der G. Kohlenstoffeisen sei) u. durch Kieselsäure, Thonerde, Kalk u. andere Substanzen verunreinigt ist; er verbrennt sehr schwer u. läßt sich auf nassem Wege nur sehr schwierig zu Kohlensäure oxydiren. Die nach dem Verbrennen des Kohlenstoffs zurückbleibende Asche beträgt zuweilen 40 Procent u. mehr; die besten Sorten enthalten etwa ⅓—½ Procent Aschenbestandtheile. Er findet sich in Lagern u. Nestern im Granit, Diorit, Gneuß, Glimmerschiefer, Thonschiefer u. Porphyr u. vertritt in diesen Gesteinen zuweilen den Glimmer; Fundorte: in Passau Baiern, Ohorn in der Lausitz, Neustadt in Sachsen, Leoben in Steyermark, in Salzburg, Tyrol, bei Rübeland im Harz, Pignerol in Piemont, Chamouny in Savoyen, in Norwegen, Finnland, Grönland, ausgezeichnet in England, besonders zu Borrowdale in Cumberland, Cumnock in Ayrshire, ferner auf Island, in New Jersey, New York; in Giebichenstein bei Halle findet er sich im Sandstein. b) **Künstlicher G.** entsteht bei der Erstarrung eines mit Kohlenstoff übersättigten Roheisens, bildet zuweilen schöne Krystalle u. ist gewöhnlich reiner u. härter als der natürliche. Außer zu Bleistiften, wozu der von Borrowdale in England (**Cornwall-G.**) der beste ist, benutzt man den G. zur Herstellung feuerfester Tiegel (**Graphittiegel**, **Passauer**, **Ypser** od. **Reißbleitiegel**) für den Gebrauch in chemischen Laboratorien, in Münzen, sowie zum Schmelzen von Gold, Silber, Messing, Kupfer, Eisen rc. Ferner dient der G. zum Anstreichen von eisernen u. thönernen Öfen u. anderen Geräthen, zum Einschmieren von Maschinentheilen rc. In der Medicin wendet man ihn gegen Flechten u. andere chronische Hautausschläge äußerlich od. innerlich an, in letzterem Falle als Pulver od. in Pillenform od. mit Schwefel als Aethiops graphiticus. Aus dem Cornwall-Graphit können ohne Weiteres die Bleistifte herausgeschnitten werden, dies sind die besten; in anderen Fabriken, wo man unreineren G. verarbeitet, wird derselbe gepulvert, geschlämmt, mit Thon vermischt u. gebrannt u. dann in die Hülsen eingeleimt. In neuester Zeit stellt man die feinsten Bleistifte auf die Weise her, daß man den G. pulvert, mit Bi-

triolöl erhitzt u. auswäscht; er wird dann trocken erhitzt, wobei er sich stark aufbläht u. ein feines Pulver bildet, woraus dann die Bleistifte gefertigt werden.

Graphithalămis, Rinnenflechten, 20. Familie im Reichenbach'schen System.

Graphitmohr (Aethiops graphiticus), eine Mischung aus 1 Theil Quecksilber u. 2 Theilen Graphit, s. u. Äthiops.

Graphometer, ein halbkreisförmiges Astrolabium.

Grapsus (G. *Lam.)*, 1) Gattung der Spinnenkrebse (der vierseitigen Krabben bei Cuvier); Schalenschild fast herz- od. kreisförmig od. viereckig, ohne vorstehenden Rüssel, mit Gangfüßen, deren letztes Glied kegelförmig zugespitzt ist; Aufenthalt am Meeresrand. Dazu die Untergattungen Pinnotheres (s. Muschelwächter), Plagusia, Ocypode (s. Erdkrabbe) u. 2) G. (Wanderkrabbe), diese mit kurzen, auf den vorderen Ecken sitzenden Augenstielen, mit kurzen, verborgenen, inneren Fühlern u. viereckiger Schale. Arten: Gemalte Wanderkrabbe (G. pictus), aus Südamerika; Marmorkrabbe (G. marmoratus, G. varius), klein, fein rothbraun gestreift u. punktirt; Mangokrabbe, ziemlich viereckig, glatt, blutroth, Scheren gleich u. glatt; unter den Mangobäumen; gehen seitwärts, u. a.

Graptodĕra (G. *Chev.)*, Untergattung der Gattung Haltica *F.*; s. u. Erdfloh.

Graptolĕpis (G. *Agass.)*, ein fossiler Fisch.

Graptolĭthus (G. *L.*, Prionotus *Nilsson*, Lomatoceras *Bronn*, Feilenhorn, Petref.), Gattung der Cephalopoden, von Manchen zu den Korallen, von Einigen sogar zu den Pflanzen gerechnet. Sie haben eine linienförmige, gerade od. gebogene Schale, welche in eine Spitze verläuft, an einem od. an beiden Rändern gezähnt, schief gegen die Achse befindliche Scheidewände theilen das Ganze in Kammern, welche durch einen Sipho verbunden sind. Die Graptolithen finden sich in den älteren silurischen Grauwackenschiefern (daher Graptolithenschiefer) u. dem älteren silurischen Kalk. Man theilt sie ein in: a) Geradlinige: Arten: G. foliaceus *Murch.*, beide Ränder gezackt, Oberfläche netzförmig; G. Pristis *His.*, Zähne spitzer u. größer als bei der vorigen Art; G. Folium *His.*, G. dentatus *Vanuxem*, G. Priodon *Bronn*, G. Ludensis *Murch.*, aus dem Ludlowschiefer von England; G. teretiusculus *His.*, selten; G. sagittarius *L.*, G. scalaris *L.*, G. geminus *His.*, G. Murchisoni *Beck.*, G. serratus *Schloth.*; b) Spiralförmig gebogene: Arten: G. convolutus *His.*, G. spiralis *Gein.*, spiralförmig gewunden u. dann in eine schwach gebogene Linie auslaufend, an der inneren Seite der Windungen glatt, an der äußeren gezähnt, selten umgekehrt.

Graptophyllum (G. *N. v. E.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Echmatacanthi-Justicieae-Gendarusseae; Art: G. hortense, in Ostindien.

Gras (Gramen), 1) Gewächse eigener Form, unter die Familie der Gräser gehörig; in dieser Ausdehnung gehören auch die Getreidearten dazu; 2) wild wachsende Gewächse aller Art (Unkraut), insofern Gräser einen großen Theil derselben ausmachen; 3) besonders zum Viehfutter dienende, auf natürlichen Wiesen u. Weiden zusammenwachsende od. auf Wiesen u. Weiden besonders cultivirte Gewächse, deren Mehrzahl aus Gräsern besteht. Man unterscheidet Untergras, wenn die Pflanzen niedrig bleiben u. nur viel Wurzelblätter treiben; Obergras, wenn sie einen hohen, blätterreichen Stängel treiben; ersteres liefert die beste Weide, letzteres das beste Heu u. Grummet. Vgl. Gräser u. Graswirthschaft.

Gras, die Mündungsarme der Rhône.

Grasaridas (Hdlgsw.), so v. w. Aredas.

Grasblume, so v. w. Grasnelke (Armeria).

Grasbrook, Elbinsel im Gebiet Hamburg, zur Landprätur der Marschlande gehörig; mit 6 Schiffswerften, Eisengießereien, Kalkbrennereien, Fabriken für Maschinen, Cement, Seife, Fournierschneiderei, Fischbeinreißerei; 700 Ew.

Grasdiemat, Maß, so v. w. Graß.

Grasel, so v. w. Leinfink.

Grasellenbach, Dorf im Kreise Heppenheim der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; 400 Ew. Im nahen Walddistrict (Spessharbt) der Sigfridsbrunnen, wo Sigfrid, der Held des Nibelungenliedes (s. d.), von Hagen von Tronje erstochen wurde; 1851 wurde hier ein steinernes Denkmal errichtet.

Gräseln, vom Hirsche, beim Gehen mit den Schalen Gras abreißen.

Grasen, 1) Gras mit der Sichel abschneiden; geschieht in der Regel auf Hainen, Rändern u. den Böschungen der Dämme, auch im Holze. Das G. im Holze bringt theils Schaden, indem das verfaulende Gras Düngung gewährt u. häufig junge Bäumchen mit abgeschnitten od. ausgerissen werden; theils Nutzen, indem zu hohes Gras die Ausschößlinge erstickt u. verhindert, daß der Same auf die Erde fällt. Es darf daher nur unter strenger Aufsicht auf den jungen Schlägen gestattet werden. Die Befugniß, im Holze zu grasen (Grasegerechtigkeit), wird bei der Grasemiethe an einzelne Personen gegen eine Vergütung an Geld (Sichelzins), sonst auch an Zinshühnern (daher Grasehühner) ertheilt u. ihnen deshalb ein Zeichen von Blech, Holz od. Pappe (Grasezeichen, Grasezettel) eingehändigt. 2) So v. w. Jäten. 3) Vom Wilde od. zahmen Thieren, das stehende Gras abfressen. 4) Von einer Kanonenkugel, wenn sie matt auf den Boden auftrifft, von da aber wieder aufspringt.

Graser, beim Hirsch die Zunge.

Graser, Johann Baptist, geb. 1766 in Eltman, Präfect des Priesterseminars in Würzburg, später Mitdirector des erzbischöflichen Pageninstituts in Salzburg, kehrte 1804 als Oberschulcommissär in sein Vaterland zurück, wurde bei der Oberstudiencommission in Bamberg angestellt, 1810 aber Regierungs- u. Kreisschulrath in Baireuth, 1825 in Ruhestand versetzt u. st. 1841 in Baireuth. Er hat sich namentlich um die Hebung des Volksschulwesens viele Verdienste erworben u. schr. u. a.: Prüfung des katholisch-praktischen Religionsunterrichts, Lpz. 1800; Moralisches Handbuch, Salzb. 1801, 2 Bde.; Archiv für Volkserziehung, ebd. 1803—1805, 2 Bde.; Beobachtungen u. Vorschläge über Erziehung u. Schulen, ebd. 1804 f., 2 Bde.; Baierisch-fränkischer Schulmerkur, Bamb. 1805 f.; Divinität, od. das Princip der einzigen wahren Menschenerziehung, Bair. 1813; Der erste Kinderunterricht, ebd. 1819; Die Elementarschule fürs Leben, Hof 1821, 4. Aufl. 1839; Elementar-

schule fürs Leben in der Steigerung, ebd. 1828, 2. Aufl. 1843; Elementarschule fürs Leben in der Vollendung, ebd. 1841, herausgegeben von Bindlach; Das Judenthum u. seine Reform, 1828; Der durch Gesicht- u. Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme, Trier 1829, 2. Aufl. 1834 ꝛc.

Gräser, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Glumaceae (Spelzenblüthler), s. u. Gramineae.

Graseule (Noctua s. Heliophobus graminis), Art der Eulchen; Vorderflügel braun, worauf ein gelbgrauer, dreizackig durchschnittener Mondfleck, Hinterflügel schmuziggelb; Raupe glatt, braun, gelbstreifig; erscheint selten, aber in großen Schaaren u. schadet dann den Futtergräsern u. dem Getreide sehr.

Grasfrosch (Rana temporaria), Art der Gattung Frosch, s. d. 1) b).

Grasgarten, 1) ein mit Gras bewachsener Garten, gewöhnlich zugleich Obstbaumgarten; 2) eine Wiese mit Gartenrecht.

Grashecht, der ein- bis zweijährige Hecht, s. d.

Grashirsch, ein geringer Hirsch.

Grashirse, ist Restuca fluitans.

Grasholm (Gräsholm), s. u. Erdholmen.

Grashopfen, Hopfen, welcher unbehackt bleibt, od. dessen Gruben man mit Gras bewachsen läßt.

Grashuhn, 1) (Crex pratensis), so v. w. Wiesenschnarrer; 2) (Gallicula s. Ortygometra porzana), so v. w. Punktirtes Rohrhuhn; 3) (Tinamus), Gattung der Hühner, so v. w. Tinamu.

Grashummel (Bombus), so v. w. Hummel.

Grashüpfer, 1) (Graspferd, Locusta), so v. w. Baumhüpfer; 2) (Acridium), so v. w. Feldheuschrecke.

Graskäfer, 1) (Käferartige G., Melyrides), bei Latr. Zunft der Weichdeckkäfer; den Leuchtkäfern verwandt, haben aber Kinnbacken, welche an der Spitze gezähnt od. gespalten sind, fadenförmige, kurze Taster, Kopf nur an der Basis vom Halsschild bedeckt; Leib meist lang u. schmal; begreift die Gattung Melyris mit den Untergattungen: a) Federkammkäfer (Drilius *Oliv.)*, Kiefertaster länger als die Lippentaster, die innen gefiederten Fühlhörner länger als der Kopf u. das quere Halsschild; Art: Gelblicher Federkammkäfer (D. flavescens, Hispa fl., Ptilinus fl. *Panz.)*, haarig, schwarz, Flügeldecken gelb; Larve in der Waldschnecke (Helix nemoralis), steht bei Latreille unter den Leuchtkäfern; b) Dasytes *Fabr.*, Leib schmal, verlängert, Halsschild fast viereckig, Fußklauen mit Anhängen, erstes Fußglied größer u. länger als die folgenden; Arten: Blauer Dasytes (D. coeruleus), grün u. bläulich, glänzend, haarig; Haariger Dasytes (D. hirtus), schwarz u. haarig; Himbeerenkäfer (D. niger), haarig, schmal, Larve in Himbeeren, u. a. c) Warzenkäfer (Malachius), Leib schmal, gleich breit, am Halsschild u. an der Wurzel des Hinterleibes zwei Paar zurückziehbare Wärzchen; Art: M. aeneus, grünglänzend, Flügeldecken mit rothem, breitem Rande; häufig auf Gras u. Blumen. d) Zygia *(Fabr.)*, Leib oval, das Halsschild rautenförmig, ein Theil der Fühlhörner quer liegend; Art: Z. oblonga. 2) Eigentlicher G. (Melyris), Leib oval, Brustschild verschoben-viereckig, Fühlerglieder (vom vierten an) kegelförmig, Fußklauen einzehig; Art: Grüner G. (M. viridis), mit drei erhabenen Linien auf jeder Flügeldecke; in warmen Ländern auf Blumen u. Blättern. e) Pelocophorus *(Dej.)*, Endglied der Kiefertaster beilförmig.

Graslauch, ist Allium Scorodoprasum.

Grasleder, so v. w. Conferva vivularis.

Graslilien, die Pflanzengruppe der Juncaceae aus der Klasse der Coronarien.

Gräsling, 1) (Gräßen), Fisch, so v. v. Gründling (Cyprinus Cobio); 2) (Kreßling), so v. w Gemeine Äsche; 3) (Weinb.), einjährige Nebenranke, welche zu einem Fächser bestimmt ist.

Graslitz, 1) Bezirk des Kreises Eger (Böhmen); 5,8 QM., 38,800 Ew.; 2) Stadt darin an der Zwoda, Sitz der Bezirkshauptmannschaft, Baumwoll- u. Kammgarnspinnerei, Fabriken für musikalische Instrumente, Spitzen, Woll- u. Baumwollzeuge, sonst auch Bergbau auf Silber, Blei u. Kupfer; 5700 Ew.

Grasmähemaschine, 1) amerikanische Erfindung, zum Abmähen des Wiesengrases, wird durch zwei Pferde fortbewegt. 2) Erfindung Buddings, dient zum Kurzscheren der Rasenplätze, besteht aus einem Cylinder, um welchen mehrere Stahlmesser in Spirallinien gelegt sind, wird bewegt durch ein System von Zahnrädern, welche von einer hohlen, gußeisernen Walze in Umdrehung gesetzt wird, welche zugleich den geschorenen Rasen glatt u. eben drückt.

Grasmeise, so v. w. Kohlmeise.

Grasmetze, so v. w. Seejungfer.

Grasmonat, so v. w. April.

Grasmücke, 1) (Sänger, Sylvia *Lath.*, Motacilla *L.)*, Gattung aus der Familie der pfriemenschnäbeligen Sing- od. Sperlingsvögel; Schnabel vor den Nasenlöchern höher als breit, obere Schwanzdeckfedern grau, Schwanz mit 12 Federn, Körperbau schlank; leben meist in Wäldern von Insecten u. Beeren. A) Sänger (Lusciola); Arten: a) die Nachtigall, s. d.; b) der Sprosser, s. u. Nachtigall; c) Rothkehlchen (S. rubecula), oben olivengrau, Kehle, Stirn u. Zügel rostroth; 5¾ Zoll; d) Blaukehlchen (S. suecia), oben graubraun, Kehle schmalteblau; Länge 5½ Zoll. B) Rohrvögel (Salicaria), Arten: a) Großer Rohrsänger (S. turdoides), oben aschgrau, unten weiß, Weichen u. Rücken mit rostgelbem Anflug, oben so der Rücken; Länge 8 Zoll; b) Kleiner Rohrsänger (Teichlaubvogel, S. arundinacea, Motacilla a. *L.)*, 6 Zoll lang, oben olivenbraun, unten rostgelblich, über den Augen ein gelblich-weißer Streif; im Rohr; singt angenehm, baut zwischen etliche Rohrstängel ein großes u. festes Nest (in dasselbe legt der Kukuk am liebsten) u. legt 5—6 grauweiße, oliven- u. aschgrau punktirte Eier; c) Binsensänger (Binsennachtigall, S. aquatica, S. salicaria *Bechst.*, S. schoenobaenus *L.)*, über dem Auge braunschwarzen u. weißen Streif, oben rostgelb mit dunkeln Längsstreifen, unten gelblich-weiß, Brust u. Seiten rostgelb; in Rohrteichen Italiens, bisweilen auch Deutschlands. C) Eigentliche G-n (Sylvia); Arten: a) Graue G. (S. hortensis *Cuv.*, Motacilla h. *L.)*, oben röthlichgrau, unten weißgrau, kein Weiß im Schwanze, Füße bleifarben; in Europa häufig; singt angenehm, frißt Raupen, auch Kirschen, immer dazu singend, nistet in Dornsträuchern, legt 4—6 weißliche, braun u. grau marmorirte Eier; b) Rostgraue G. (S

fruticeti, S. silviolla *Lath.*, Motac. sylvia *L.)*, oben rostgrau, unten röthlichgrau, vom Schnabel bis zu den Augen ein weißlicher Strich, Schwanz gerade, Füße gelbgrau; seltener, singt schön, nistet in Brombeersträuchen, legt 4—5 bläulichbraune u. dunkelroth getüpfelte u. gesprenkelte Eier; **c)** **Kleine G.** (S. passerina, Motac. p.), Kopf aschgrau, oben olivengrün, unten weiß, Seiten röthlich; in Südeuropa, vielleicht mit der vorigen eins; **d)** **Fahle G.** (S. cineraria *Cuv.*, Motac. sylvia *L.)*, oben aschgrau, die Deckfedern mit rostigen Rändern, unten weißlich, äußere Schwanzfedern mit größerem weißen Fleck zwei folgende mit kleinerem; in Europa, nistet in Büschen od. Gras, legt 4—5 weißgrüne, braun punktirte Eier, frißt Insecten, zieht bald weg; **e)** **Geschwätzige G.** (**Müllerchen**, S. garrula, Motac. curruca, M. dumetorum), oben röthlichgrau, unten weiß, äußerste Schwanzfeder mit weißer Zeichnung; in Europa u. in Nordasien; nistet in Gartenbüschen, baut ein mit Pferdehaaren gefüttertes Nest, legt 4—6 weiße, blau u. gelblich gefleckte Eier, lockt Klapp, daher ihr Name Müllerchen; **f)** **Gesperberte G.** (S. nisoria *Cuv.*, Motac. ficedula), mit gelbem Augenstern, oben aschgraubraun, unten weißlich, aschgraubraun gewellt; selten, nistet wie Vorige, legt 5—6 bräunlich u. grau verwaschene Eier; in Europa; **g)** **Mönch Schwarzkäppel**, S. atricapilla), Oberkopf beim Männchen schwarz, beim Weibchen braun, scharf abgesetzt; Länge $5\frac{1}{4}$ Zoll; schlägt sehr schön. **D)** **Röthlinge** (Ruticilla); **Gartenrothschwänzchen** (S. phoenicurus), Rücken grau, Brust rostroth, Kehle schwarz beim Männchen, Rücken bräunlichgrau, Kehle u. Brustmitte weiß beim Weibchen, Bürzel u. Schwanz rostroth; Länge $5\frac{1}{4}$ Zoll; **Hausrothschwänzchen** (S. tithys s. erythacus), oben aschgrau, unten bis an die Beine schwarz, Weibchen oben u. unten aschgrau, Bürzel u. Schwanz rostroth; Länge $5\frac{1}{4}$ Zoll. **E)** **Laubvogel** (Ficedula), Schwanz ausgeschnitten, oben grünlichgrau, unten u. ein Streif über den Augen gelblich; **Gartenlaubvogel** (S. hypolais), zweite Schwungfeder von der Länge der vierten, oben dunkelgraugrün, unten blaßschwefelgelb, Weibchen unten blässer, Füße lichtblau; Länge $5\frac{1}{4}$ Zoll; **Waldlaubvogel** (S. sibilatrix), eben so, aber oben gelblich grasgrün, unten rein weiß, Füße röthlichgelb; Länge $4\frac{1}{4}$ Zoll; **Fitis** od. **Großer Weidenzeisig** (S. trochilus), zweite Schwinge von der Länge der sechsten, oben dunkelgrün, grau getrübt, unten weiß, nur Kehle u. Oberbrust gelb, Füße röthlichgelb; Länge $4\frac{1}{4}$ Zoll; **Tannenlaubvogel** (**Kleiner Weidenzeisig**, F. rufa), zweite Schwinge von der Länge der siebenten, oben gelbbräunlichgrün, unten weiß mit gelben Längsstrichen, Füße braun; Länge 4 Zoll; **2)** **Blaue G.**, so v. w. Geschwätzige G.; **3)** **Braune G.**, so v. w. Braunelle; **4)** so v. w. Geschwätzige G.; **5)** **Braunflügelige G.**, so v. w. Fahle G.; **6)** **Gemeine G.**, so v. w. Fahle u. Geschwätzige G.; **7)** **Geschwätzige**, so v. w. Mönch; **8)** **Graue** u. **9)** **Große graue**, so v. w. Fahle G.; **10)** **Grüngelbe**, so v. w. Bastardnachtigall; **11)** **Kleine**, so v. w. Schwarzgrauer Fliegenfänger; **12)** **Kleine graue** u. **13)** **Kleine weiße**, so v. w. Geschwätzige G.; **14)** **Rothgelbe** u. **15)** **Schlagende G.**, so v. w. Nachtigall; **16)** **Schmetternde G.**, so v. w. Sprosser; **17)** **Schwarze**, **Schwarzköpfige** u. **Schwarzplattige G.**, so v. w. Mönch.

Grasnelke, die Pflanzengattung Statice, bes. Armeria vulgaris.

Graspappel, ist Malva rotundifolia.

Gräsö, ansehnliche u. fruchtbare Insel an der Ostküste von Schweden, gehört zum Stockholm-Län.

Grasöl, **ostindisches** ($C_5 H_8$), ein ätherisches Öl, welches von Andropogon Iwarancusa erhalten werden soll u. wahrscheinlich mit dem Öl von Andropogon calamus aromaticus identisch ist; es ist gelb, von angenehmem Rosengeruch, brennendem citronenähnlichem Geschmack u. leichter als Wasser. Stenhouse erhielt bei der Destillation ein farbloses Öl, welches bei 147° zu sieden anfing u. 83,76 Thle. Kohlenstoff, 11,47 Thle. Wasserstoff u. 4,78 Thle. Sauerstoff enthielt; durch Natrium wurde ein Harz abgeschieden u. das rückständige Öl nochmals rectificirt.

Gräsowez, Stadt, so v. w. Griäsowetz.

Graspato (**Praschglet**), in Tyrol das breiartige Gemisch der gequetschen Weinbeeren.

Graspferd (Locusta), so v. w. Grashüpfer.

Grasrätscher, so v. w. Wiesenschnarrer.

Grasraupen, **1)** die sich von Gras nährenden Raupen; **2)** die der Futtergraseule.

Graß (**Grasdiemat**), ostfriesisches Flächenmaß von 300 preußischen Quadratruthen.

Grassalcowich von Gyarak, ein katholisches, aus dem ältesten ungarischen Adel stammendes Geschlecht, welches die Herrschaften Baja, Gödölls, Hatwan, Debrö, Komjathy u. Iwany besaß, 1749 in den Grafenstand u. 1784 in den Reichsfürstenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben wurde. Das Haus erlosch mit Fürst **Anton**, Sohn des 1784 gest. Fürsten Anton, geb. 1771, k. k. wirklicher Kämmerer u. Geheimerath, des Csongrader Comitats wirklicher Gespan, st. 29. Sept. 1841.

Grassation (v. lat.), das Wüthen, Überhandnehmen der Krankheiten.

Grasschnepfe, so v. w. Waldschnepfe.

Graß-Cloth (engl., spr. Graß-Kloth), ein in China aus den Fasern des chinesischen Grases verfertigtes leinenartiges Gewebe.

Grasse, François Joseph Paul, Graf von G., Marquis de G.-Tilly, geb. 1723; nahm früh Seedienste, wurde 1779 Chef d'escadre, stieß zu dem Grafen Estaing auf der Höhe von Martinique, wohnte der Seeschlacht auf den Höhen von Neu-Granada bei u. focht auch 1780 die Schlacht des Admirals Guiche gegen den englischen Admiral Rodney; 1781 ging er wiederum mit 20 Schiffen nach Westindien, nahm Tabago u. unterstützte durch die Blockade der Chesapeakbai die Generale Washington, Rochambeau u. La Fayette gegen den englischen General Cornwallis, der sich in Yorkstown ergeben mußte. Hierauf kehrte er zu den Inseln unter dem Winde zurück u. nahm die Inseln St. Christoph, Nevis u. Montserrat. 1782 stieß er auf die englische Flotte unter Rodney. Um einige seiner Schiffe zu retten, ließ er sich in ein Gefecht ein u. wurde hier nebst 7 Schiffen gefangen. Bis zum Frieden blieb er in englischer Gefangenschaft u. st. 1788 in Paris.

Grasse, **la**, **1)** Arrondissement im französischen Departement Var; $23\frac{1}{2}$ QM., 67,000 Ew. in 8 Cantonen; **2)** Hauptstadt darin; Kathedrale (3 Kuppeln über einander), Handelsgericht, Collége,

Seiden-, Seifen- u. Parfümeriefabriken, Conditorwaaren, Handel damit u. mit Südfrüchten; 11,000 Einw.; in der Umgegend starke Blumenzucht u. Orangenbau; 3) Stadt im Arrondissement Carcassone des französischen Departements Aude; Wollmanufacturen, Eisenhämmer, Gerberei, Obstbau; 1400 Ew.

Gräße, Joh. Georg Theod., geb. 1814 in Grimma, studirte seit 1832 in Leipzig Philologie, wurde Collaborator an der Kreuzschule in Dresden, 1843 Privatbibliothekar des Königs u. 1848 Inspector des Münzcabinets daselbst; er schr.: Lehrbuch einer allgemeinen Literaturgeschichte, Dresd. 1837—54 (bis jetzt 8 Thle.); Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte, ebd. 1844—50, 4 Bde.; Bibliotheca magica, Lpz. 1843; Die Sage vom Ewigen Juden, Dresd. 1844 (französisch Par. 1845); Bibl. psychologica, Lpz. 1845; Die Sage vom Ritter Tanhäuser, Dresd. 1846; Beiträge zur Literatur u. Sage des Mittelalters, ebd. 1850; Handbuch der alten Numismatik, Lpz. 1852 f.; Beiträge zur Geschichte der Gefäßbildnerei, Dresd. 1853; er gab heraus des Jac. a Voragine Legenda aurea, Dresd. 1846, u. übersetzte die Gesta Romanorum, ebd. 1842, 2 Bde.

Grasser, Joh. Jakob, geb. 1579 in Basel, studirte Theologie, wurde eine Zeitlang Historiograph des Königs Gustav Adolf von Schweden, kehrte dann in sein Vaterland zurück u. st. 1629 als Diakon zu St. Clara in Basel. Er schr.: Waldenserchronik, Bas. 1623; Schweizerisches Heldenbuch, ebd. 1624; Itinerarium historico-politicum, ebd. 1624 u. m. a.

Graff, Joseph, geb. 1756 zu Udine in Friaul (während er selbst 1768 als sein Geburtsjahr u. Wien als seinen Geburtsort angab), studirte Malerei in Wien, ging von da nach Warschau u. wurde Professor der Kunstakademie in Dresden. Seit 1816 lebte er als Director der sächsischen Kunstschule in Rom, kehrte aber 1821 nach Dresden zurück u. st. dort 1838. Frische u. Zartheit des Colorits bei glänzendem, schmelzendem Vortrag machten ihn zum beliebtesten Maler seiner Zeit. Seine ehemalige Villa im Plauenschen Grund bei Dresden (**Graffis Villa**) ist jetzt öffentlicher Vergnügungsort.

Grassiren (v. lat.), von epidemischen u. ansteckenden Krankheiten, verbreitet sein.

Graß Lake (spr. Graß Lehk), Städtischer Bezirk in der Grafschaft Jackson des Staates Michigan (Nordamerika), am gleichnamigen See u. der Michigan-Central-Eisenbahn; 1500 Ew.

Grasspecht (Picus viridis), so v. w. Grünspecht.

Grastaffet (Hdlgsw.), so v. w. Arebas.

Graswebe, so v. w. Alter Weiber Sommer.

Graswirthschaft ist diejenige Bewirthschaftungsart des Ackerlandes, wo ein größerer od. geringerer Theil desselben mit verschiedenartigen Gräsern od. Kräutern zu Mähe- u. Weidefutter angesäet u. entweder mehrere Jahre als Mähe- od. Weideland od. nur kurze Zeit als Weide benutzt wird. Auf bessere Art geschieht die G., wenn unter alle Halmfrüchte Gräser gesäet werden, um nach der Abnutzung der Halmfrüchte bis zum Stürzen der Stoppeln eine gute u. ergiebige Weide zu haben. Die G. ist mit in neuerer Zeit in den Feldbau eingeführt worden; die Aussaat der Grassamen geschieht im Herbst in die Wintersaaten, im zweiten Jahre wird mit Gyps, im dritten mit Compost gedüngt; die Nutzung des Graslandes geschieht durch Mähen u. Trocknen des ersten Wuchses, dann durch Abweiden. Nach 3—4 Jahren wird zu Kartoffeln od. Wintergetreide umgebrochen. Vgl. Hanstein, Die Familie der Gräser in ihrer Bedeutung für den Wiesenbau für Landwirthe u. Cameralisten, Wiesb. 1857.

Grat, 1) die oberste scharfe Kante einer Sache, so **Gratziegel**; 2) (Tischler), die scharfe Kante der Einschiebleisten; sie wird mit dem **Grathobel** gemacht, dessen Eisen an der Seite einen Einschnitt, wie ein halber Schwalbenschwanz, hat; die Fuge zu diesen Einschiebleisten wird mit der feinen **Gratsäge** gemacht; 3) (Schleifer), so v. w. Draht; 4) (Forstw.), so v. w. Afterschlag, s. u. Abraum; 5) der höchste Rücken eines Berges; 6) die scharfen Ecken, in denen die Wölbungsflächen der Gewölbe zusammenstoßen.

Gräte, 1) ein oberster, scharf auslaufender Theil; 2) bes. an Thierkörpern, vornehmlich das Rückgrath, aber auch andere, scharf hervorragende Theile, wie die Schulterblattgräte, auch der Nasenrücken, u. a.; 3) (Fischgräte), die Skelettheile der Fische, s. d. 1); 4) von Bergen, so v. w. Bergrücken, s. d. 1); 5) am Pferdehuf eine Stelle, wo das Horn ausgefallen ist; 6) (Kriegsw.), so v. w. Crête; 7) im Gewirke der Zeuge das Wahrzeichen, welches zum Beweise dient, daß das Zeug wirklich von Zunftgenossen verfertigt sei.

Grateloupia (G. *Desm.*, Petref.), Muschelgattung aus der Familie Cytheridae; Schale gleichklappig, quer dreieckig, nach hinten schmal, Wirbel klein; einzige Art: G. donaciformis *Desm.* (Donax irregularis *Bast.*), in den Tegelgebilden von Bordeaux u. Dax.

Grätenfische, s. u. Fische 1).

Grätenschlüsselbein, so v. w. Unpaariges Gabelbein.

Gratensee, Dorf an der Pegnitz, bei Rothenburg an der Tauber; hier im Spanischen Erbfolgekrieg am 23. Mai 1703 Niederlage der Baiern unter Maffré durch die fränkischen Kreistruppen.

Grätenzange (Chir.), so v. w. Akanthobolus.

Gräter, Friedrich David, geb. 1768 in Schwäbisch-Hall; war erst dort Conrector, von 1818—27 Rector am Gymnasium in Ulm u. st. 1830 in Schorndorf. Er gab heraus die Zeitschriften: Bragur, Lpz. 1791—94, 3 Bde.; Braga u. Hermode, ebd. 1796—1802, 5 Bde.; Odina u. Teutona, Berl. 1812; Iduna u. Hermoda, Bresl. 1812—16, 4 Bde.; Zerstreute Blätter, Ulm 1822—24, 2 Samml.; übersetzte Suhms Geschichte der Dänen, Lpz. 1803 f., 2 Bde. Auch gab er von Wielands Übersetzung der Ciceronischen Briefe den 6. u. 7. Band heraus.

Gratheisen, eine Art Schneidemesser, womit das Ausschneiden der Stangen u. Schößlinge der Birken, Eschen 2c. geschieht, welche zu Reifen dienen sollen.

Graththiere, so v. w. Gratthier, s. Gemse 2).

Gratia (lat.), Dank, Gunst, Gnade, s. d. **Gratia gratiam parit**, Gunst erzeugt Gunst, so v. w. Eine Liebe ist der anderen werth.

Gratiae (Myth.), so v. w. Charitinnen.

Gratiae expectativae, so v. w. Expectativen.

Gratial (v. lat.), Geschenk eines Vornehmeren an einen Geringeren. **Gratialjahre**, so v. w. Carenzjahre.

Gratiani, Kaspar, aus Grätz in Steyermark, ließ sich mit seinem Bruder als Juwelier in Constantinopel nieder u. machte sich durch Loskaufung

von 80 türkischen Sklaven in Livorno, unter denen der Vetter eines Pascha war, bei dem Sultan so beliebt, daß ihn dieser zum Herrn von Paros erhob u. 1615 an den Kaiser Matthias sandte; er wurde 1616 Weiwode der Moldau u. st. 1620.

Gratiāni decrētum (Rechtsgesch.), s. u. Corpus juris 2) II. a).

Gratiānus. I. Römische Kaiser. 1) Sohn Valentinians I., folgte 375, nebst seinem vierjährigen Stiefbruder, Valentinian II., in den Abendländern seinem Vater u. wurde 383 getödtet; s. Rom (Gesch.). 2) G., wurde von den römischen Legionen in Britannien gegen Honorius zum Kaiser ausgerufen, aber von denselben nach vier Monaten erschlagen, s. Rom (Gesch.). II. Gelehrte. 3) Franciscus G., geb. zu Chiuse in Toscana, Camaldulensermönch in Bologna, Bruder des Petrus Lombardus; sammelte um 1150 zuerst die päpstlichen Decrete u. wurde so Begründer des Canonischen Rechtes, s. u. Corpus juris 2) II. a). 4) Phil. Christoph, geb. 1742 zu Oberroth in der Grafschaft Limburg, war Superintendent in Weinsberg u. st. 1799; er schr. das Lehrgedicht: Von der Hinfälligkeit des Menschen u. der Hoffnung eines Christen in der Ewigkeit, Tüb. 1799.

Gratias, 1) (lat., nämlich dico od. ago) (ich sage) Dank! 2) Dankgebet, nach Tische od. vor Schlafengehen in Klöstern gesprochen, von dessen Anfang: G. agamus Deo (laßt uns Gott danken).

Graticuliren (v. fr.), durch das Netz zeichnen.

Gratificiren (v. lat.), belohnen; beschenken; begnadigen. Daher **Gratification,** 1) freiwillige Vergünstigung; 2) Schenkung; 3) Gehaltszulage, die nicht ausbedungen ist; 4) Schulderlaß; 5) beim Concursproceß die vorhergegangene Bezahlung eines Gläubigers, welcher den Gesetzen gemäß Anderen eigentlich nachstehen mußte.

Gratiŏla (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gratioleae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*, mit fünftheiligem Kelche, zweispaltiger Ober-, dreispaltiger Unterlippe der Blumenkrone, 4—5 Staubgefäßen, davon nur zwei vollkommen, Staubbeutel hängend, mit zwei Ritzen aufspringend, Narbe zweispaltig; Arten: G. officinalis, mit sitzend lanzettlichen, dreinervigen, kleingesägten Blättern u. blattwinkelständigen weißen od. blaßrosenfarbenen Blüthen mit gelblicher Röhre; Giftpflanze, in Deutschland, auf Weiden u. feuchten Plätzen; hiervon Herba gratiolae (Gottesgnadenkraut) officinell; bewirkt frisch Brechen u. starkes Purgiren, getrocknet ist es blos Purgirmittel u. wird als Pulver u. zu Bereitung des Extractes (Extractum gratiolae) benutzt, als mäßige Gabe u. kräftig auflösendes Mittel bei Gemüthskrankheiten, durch Störungen der Unterleibsorgane veranlaßt, auch zur Behandlung aller Fußgeschwüre.

Gratiolēae, Tribus aus der Familie der Scrophularineae.

Gratiolīn, Bitterstoff aus der Gratiola officinalis, eine weiße, durch Auskrystallisiren aus einer alkoholischen Lösung in warzenförmigen Krystallen erhaltene Masse, wenig löslich in Wasser, im höchsten Grade bitter, leicht löslich in verdünntem Alkohol, unlöslich in Äther; Schwefelsäure löst es mit purpurrother Farbe auf, die auf Zusatz von Wasser verschwindet; Ätzkali färbt es vorübergehend grün, löst es aber nicht auf.

Gratiōs (v. lat.), anmuthig, reizend.

Gratiōsa, Insel, so v. w. Graciosa.

Gratiōsus (lat.), d. i. Gnädiger; seit dem Mittelalter Titel fürstlicher od. gräflicher Prinzen.

Gratiot, Grafschaft im Staate Michigan (Nordamerika), ungefähr 30 QM.; Flüsse: Pine u. Maple Rivers, Salt u. Beaverdam Creeks; Boden hügelig mit dichten Nadelholzwaldungen.

Gratis (lat.), umsonst, unentgeldlich.

Gratis (spr. Grehtis), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Preble des Staates Ohio (Nordamerika); 2300 Ew.

Gratist (Gratuist, v. lat.), der etwas ohne Bezahlung erhält od. genießt.

Gratius, 1) Faliscus, aus Falerii, römischer Dichter, Ovids Zeitgenoß; schrieb ein Lehrgedicht: Cynegeticon (von der Jagd mit Hunden), herausgeg. Vened. 1534 u. ö., von Burton, Lond. 1783, dann mit Nemesians Cynegeticon von Kültner, Mitau 1775. 2) (Graes), Ortwin, geb. in Holtwick bei Coesfeld gegen Ende des 15. Jahrh., wurde Lehrer an der Schule der Brüder des gemeinschaftlichen Lebens in Deventer, dann Professor an der Universität in Köln u. zugleich Vorsteher u. Corrector an der Buchdruckerei Peter Quentels; er starb daselbst 1542. An ihn, als einen Gegner Reuchlins, sind die Epistolae obscurorum virorum gerichtet, gegen welche er Lamentationes obscurorum virorum schrieb. Er gab Sallusts Catilina u. den Donat heraus.

Grätsche, ein Sprung beim Voltigiren, s. d.

Grattan (spr. Grättän), 1) Henry, geb. 1750 in Dublin, irischer Advocat, trat 1775 ins irische Parlament, wo er Mitglied der Opposition wurde; verschmähte die Anerbietungen Frankreichs 1795—1798, sich an die Spitze der irischen Insurrection zu stellen, u. blieb dem Gesetz treu. Als das irische Parlament mit dem englischen vereint worden war (welche Maßregel G. schon 1782 einmal hintertrieben hatte), wurde G. Mitglied des britischen Parlaments, vertheidigte immer die Interessen Irlands in demselben u. kämpfte vergeblich für die Katholikenemancipation u. gegen die Union mit England. Er st. 1820 in London. 2) Henry, Sohn des Vor., geb. 1790, seit 1832 Parlamentsmitglied für die Grafschaft Meath, sprach 1851 gegen die Ecclesiastical Titles-Bill. 3) James, jüngerer Bruder des Vor., mehrere Jahre Parlamentsmitglied für Wicklow. 4) Thomas Colley, Verwandter des Vor., geb. 1796 in Dublin, lebte seit 1817 auf dem Continent in Heidelberg, Paris, am Rhein u. in Brüssel u. wurde 1839 britischer Consul in Boston; er schr.: Philibert, Lond. 1820; Highways and byways, ebd. 1823—25, 8 Bde.; Legends of the Rhine and the low countries, ebd. 1832, 3 Bde.; The heiress of Bruges, ebd. 1828, 3 Bde.; Jacqueline of Holland, Agnes of Mansfeld (historische Romane), ebd. 1836, 3 Bde.; History of the Netherlands, ebd. 1830; Traits of travel, ebd. 1826, 3 Bde.; Ben Nazir the Saracen (Tragödie), ebd. 1826.

Grattenauer, Karl Wilh. Friedr., geb. 1773 zu Stargard in Pommern, war Justizcommissär in Berlin, dann Redacteur des Schlesischen Intelligenzblattes in Breslau u. st. 1838; er schr.: Beiträge zur Erläuterung des Wechselrechts, Berl. 1803, 2 Bde.; Wider die Juden, ebd. 1804, 6. Aufl.; Frankreichs neue Wechselordnung, ebd. 1808; Repertorium aller

die Kriegslasten ꝛc. betreffenden neueren Gesetze u. Verordnungen, Bresl. 1810, 2 Bde.; Friedenstractat der hohen verbündeten Mächte mit Frankreich geschlossen, ebd. 1814, deutsch u. französisch, Weim. 1814; Die Wechselstempelgesetze in den preußischen Staaten, Berl. 1828.

Gratthier, so v. w. Gemse, s. d. 2).

Gratuit (fr., spr. Gratwi), umsonst, unentgeldlich; **Gratuität**, Gnadengeschenk.

Gratuita uxor (lat.), so v. w. Concubine.

Gratuliren (v. lat.), Glück wünschen; daher **Gratulant**, der Glückwünschende, u. **Gratulation**, der Glückwunsch.

Grätz (**Graz**), **1)** Kreis im österreichischen Herzogthum Steyermark; 125,26 QM. u. 448,528 Ew.; größtentheils gebirgig, im Süden hügelig, im Osten mehr flach; Flüsse: Mur, Raab, Feistritz, Kainach, Sulm u. a.; bringt Metalle, bes. Eisen, Steinkohlen, Wein, Holz, Zuchtvieh; im Norden von Deutschen, am südlichen Raude von Wenden (Slawen) bewohnt; **2)** Hauptstadt des Herzogthums Steyermark, bei 1¼ Ml. im Umfange, zu beiden Seiten der Mur, über die hier zwei Hänge- u. zwei Jochbrücken führen, u. an der Wien-Triester Eisenbahn, die eine Flügelbahn nach Voitsberg hat; Sitz der Centrallandesbehörden, der Landescollegien, des Bischofs von Seckau u. eines Domcapitels u. einer deutschen Ordenscommende mit der ältesten Kirche der Stadt am Leeck. Die Citadelle auf dem Schloßberge wurde im Jahr 1809, bis auf eine Cisterne, einen hohen Thurm mit der großen Glocke, die Liesl genannt, u. einer Bastion mit den Feuersignalkanonen, von den Franzosen zerstört; Landschaftshaus, Rathhaus, Palast des Erzherzogs Johann, mehrere Kasernen, 22 katholische u. eine evangelische Kirche u. 4 Oratorien (unter den ersteren der Dom, die Katharinenkirche mit Mausoleum Kaiser Ferdinands II., die Pfarr- u. Franciscanerkirche, 10 Klöster, Universität (seit 1827 wieder erwacht), mit 3 Facultäten (theologische, juristische u. philosophische), mit Bibliothek, Chemischem Laboratorium, Naturhistorischer Sammlung, Physikalischem Cabinete, das Joanneum der Steyermärkischen Stände, eine höhere Technische Lehranstalt, mit Botanischem Garten, in welchem dem Mineralogen Mohs ein Denkmal errichtet ist, Bibliothek, Chemischem Laboratorium, einem Archive, Münz- u. Antikensammlung, Lapidarium, Mineraliencabinete u. Zoologischer Sammlung u. m. a., Leseverein; die Medicinisch-Chirurgische Lehranstalt mit Hebammenschule, Medicinischer u. Chirurgischer Klinik, Botanischem Garten, Chemischem Laboratorium, Anatomisch-Physiologischem Cabinete, Büchersammlung, Irrenanstalt, Gebär- u. Findelhause ꝛc.; Ständische Zeichnungsakademie mit Bildersammlung; der Steyermärkische Industrie- u. Gewerbeverein mit Zeichnungsanstalt, Büchersammlung, Musterwaarencabinete ꝛc.; Historischer, Montanistisch-Geognostischer Verein, Landwirthschaftsgesellschaft mit Musterhofe, Musterweingarten, Baumschule u. Sammlungen; Ober- u. Unterreal-, Normal- u. mehrere Vorstadtschulen; Wohlthätigkeitsanstalten: Kranken-, Siechenhaus, Taubstummen- u. Armeninstitut, Kinderspital, Kinderbewahranstalten (Krippen); starke Garnison, 2 Zeug- u. Armenhäuser, Fabrikation u. Handel sind unbedeutend; überaus mannigfaltige Spaziergänge; 65,050 Ew. In der Nähe der gräflich Attemsische Rosenhain, das gräflich von Herbersteinsche Schloß Eggerberg, Maria-Grün, Maria-Trost, die Platte, der Clabusch, der Buchkogel, Tobelbad, Johann u. Paul ꝛc. G. ist der Geburtsort Antons v. Prokesch-Osten. Vgl. A. J. Cäsar, Beschreibung der Hauptstadt G., Salzb. 1781; R. Benditsch, Topographische Kunde von G., Grätz 1808; Die Umgebungen von G., Wien 1812; J. A. Kumar, Historisch-malerische Streifzüge in die Umgebungen von G., Grätz 1815; G. F. Schreiner, Grätz 1843; Weidmann, Illustriter Fremdenführer von G., Gratz 1856. — G. heißt in der Landessprache Nimetz Grad; 1585 wurde unter Erzherzog Karl II. eine Universität angelegt (später in das Gymnasium verwandelt). 1741 u. 1742 lebte hier die Kaiserin Elisabeth während des Österreichischen Erbfolgekrieges; 1809 wurde es von den Franzosen besetzt; 1827 die Universität neu gegründet; 14. März 1848 brachen hier Unruhen aus, welche durch Militär unterdrückt wurden. **3)** Stadt an der Mohra in der Bezirkshauptmannschaft Troppau (Österreichisch-Schlesien); Bergschloß mit Gärten u. Musterwirthschaft, Tuch- u. Leinweberei, Holzhandel; 1700 Ew.; **4)** (polnisch **Grodzicko**), Stadt im Kreise Buk des preußischen Regierungsbezirks Posen; Tuchweberei, Gerberei, Bierbrauereien, Pferdemarkt; 3500 Ew.; hier am 27. April 1848 Gefecht zwischen preußischen Truppen u. polnischen Insurgenten.

Gratzen (**Graz**), **1)** Bezirk im Kreise Budweis (Böhmen); 4½ QM., 14,800 Ew.; **2)** Stadt darin am Danko; Sitz der Bezirkshauptmannschaft, Schloß mit Park (Theresienthal), Servitenkloster, Glashütten, Waffenhämmer, Eisenwerke; 1800 Ew.

Grau, Mittelnüance von Schwarz u. Weiß u. in so fern keine Farbe (s. Farben). Die Extreme ihres Überganges in einander werden als Schwarzgrau u. Weißgrau angedeutet, die zwischenliegenden Nüancen nach Ähnlichkeiten, wie Asch-, Mäuse-, Dachs-, Silber-, Stahl-, Schiefergrau ꝛc.

Grau (fr., spr. Groh), an der Südküste Frankreichs, bes. in den Departements Aude, Hérault u. Gard ein kleiner, tief in das Land einschneidender, seeähnlicher Meerbusen, den Etangs ähnlich.

Grau (Nausea), Friedr., geb. zu Waischenfeld (im Fürstbisthum Bamberg) zu Anfang des 16. Jahrh., studirte Theologie u. die Rechtswissenschaft, wurde Prediger an der Domkirche in Mainz, 1538 Hofprediger in Wien, 1539 kaiserlicher Rath u. bischöflicher Coadjutor, 1541 Bischof u. st. 1552 in Trient. Er sprach auf der Kirchenversammlung in Trient mit Nachdruck gegen die Mißbräuche in der Kirche, bes. gegen den Cölibat, u. drang auf Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Er schr. u. a.: Catholica contra universos fidei catholicae adversarios in symbolum apostolorum, Mainz 1529; Super bonis demortuorum clericorum derelictis, ebd. 1546; Isagogicon de clericis in ecclesia ordinandis, ebd. 1548; De antichristo, Wien 1551; Catechismus cath., 1552 u. m. a.

Grauammer, Art der Gattung Ammer, s. d.

Grauartsche, so v. w. Bluthänfling, s. u. Finke

Grauapfel, so v. w. Deutscher Käseapfel.

Graubraunsteinerz (Manganit), Mineral, krystallisirt in rhombischen, vertikal gestreiften, oft büschelförmig gruppirten Prismen, häufig in Drusen,

auch derb in faserigen od. stängeligen Massen von dunkel stahlgrauer bis schwarzer Farbe, zuweilen bunt angelaufen, schwach metallglänzend, undurchsichtig; Härte 3—4, specifisches Gewicht 4,3—4,8; besteht aus Manganoxyd u. Wasser; Fundorte: Ilefeld am Harz, im Thüringer Wald, Undenas in Schweden u. a. O. Er wird ebenso wie der Braunstein zum Entfärben u. Färben der Glasmasse u. in der Porzellanmalerei angewendet.

Graubündten (Graubünden, fr. Pays de Grisons, ital. Grigoni), 1) der größte Canton der Schweiz, 127 QM.; grenzt an Tyrol, die Lombardei, die Cantone Tessin, Uri, Glarus, St. Gallen; ist durchaus Gebirgsland u. im bei weitem größten Theil entweder mit mächtigen Gebirgsstöcken od. zusammenhängenden Ketten bedeckt, die theils zu den Lepontischen, theils zu den Rhätischen Alpen gehören; vom Crispalt auf der Westgrenze zieht sich eine Kette als mächtige Vormauer gegen die Cantone Uri, Glarus u. St. Gallen mit durchschnittlicher Erhebung von 7500 bis 9500 Schweizer Fuß in der Richtung nach Nordosten über den Dödi, welcher den Centralstock bildet, über den Kistenpaß, Panixer- u. Segnespaß, über die Scheibe u. Ringelspitz zu dem 8600 Fuß hohen Kalanda; vom Crispalt nach Süden erstreckt sich der Bergkamm des Badus (9165 Fuß), des Roßbodenstocks (7582 Fuß), Sixmadun (9023 Fuß), des Cuspis u. Magis; an den Quellen des Medelser-Rhein breitet sich der Lukmanier aus u. setzt sich ostwärts fort über den Skopi, Piz Val u. Camadra zum Greina-Passe; von da nach Südosten auf der Grenze gegen Tessin steht die Adula-Gruppe mit dem Piz-Val-Rhein (10,280 Fuß), dem Zaporthorn (10,220 Fuß), dem Moschelhorn (9911 Fuß) u. a., u. sendet einen Zweig über den Marienberg nach Norden zum Greina, nach Nordosten in das Innere des Cantons mit den Kuppen Valser-Berg, Piz Beverin u. dem Heinzenberg, nach Süden ebenfalls einen Zug mit hohen Hörnern; von der Adulagruppe führt nach Osten eine Kunststraße über den Bernhardin (6580 Fuß) zum Paß über den Splügen (6510 F.), an welchem viele Bergkämme zusammenstoßen, aber der Hauptzug setzt sich nach Südosten fort zum Septimer, dem uralten Passe von 7140 Fuß Höhe; dieser sendet einen Zug gerade nach Norden mit dem 10,423 Fuß hohen Josserhorn u. berührt ostwärts die Albula-Kette; sie breitet sich aus zwischen den Thälern des Rhein u. Inn, mit dem Piz d'Err (9869 Fuß), Tinzener Horn (9331 Fuß), Piz d'Äla, Piz d'Albula (10,535 Fuß), Piz Ürtsch (10,076 Fuß) u. a., setzt sich nach Nordosten fort zum Stock des Selvretta, an welchen sich nach Westen der Sträla anschließt, der sich im Inneren des Cantons durch den Alteingrat, die Weißhörner, das Parpaner Rothhorn u. gegen den Rhein hin in der Hochwang-Gruppe weit verästelt; endlich steht auf der nördlichen Grenze gegen Tyrol der Rhätikon von 7500 — 9000 Fuß durchschnittlicher Erhebung, u. auf der lombardischen Grenze dem Septimer gegenüber ein 9 — 10,500 Fuß hoher Alpenzug mit dem Piz Cobera, Piz Ligoncio, Monte die Cantun (10,261 Fuß), Mezzobi (11,021 Fuß), Monte Sissone (11,700 Fuß) bis ostwärts zum Monte dell' Oro, an welchen sich die, alle genannten an Erhabenheit der Gipfel, an Pracht u. Umfang der Gletscher übertreffende, im Durchschnitt 10 bis 12,000 Fuß hohe Gruppe des Bernina anschließt mit dem Monte Rosso di Dentro (12,139 Fuß), Monte Caspoggio (11,072 Fuß), Monte Fora (10,385 Fuß), Piz Palü (12,044 Fuß), Piz Mortiratsch (12,475 Fuß), über welche alle der 13,509 Fuß (12,480 Pariser Fuß) hohe Piz Bernina hinwegschaut. Unter den Gebirgsarten herrschen die Flötzbildungen u. die krystallinisch schieferigen u. körnigen Gesteinarten (Urgebirge) mehr im Süden, Kalkstein u. Kalksteinschiefer im Norden vor, berühren sich aber einander häufig od. stehen auch neben einander; Gneiß u. Granit bilden nicht sehr ausgebreitete Gebirge, Serpentin kommt in großer Mächtigkeit südlich am Prätigau vor. Nicht weniger als 241 Gletscher, die häufig mehrere Tausend Fuß über die Schneelinie hinabsteigen u. ausgedehnte Eismeere bilden, starren zwischen den Gebirgen dieses Cantons empor u. speisen die Flüsse, die zum Gebiet des Rhein, der Donau, des Po u. der Etsch gehören; sie sind: der Rhein mit seinen zahlreichen Zuflüssen, der Inn, Poschiavino, die Maira, Monsa u. der Rhom. Der Seen ist eine große Anzahl, als der Toma-, Calendari-, Lüscher-, Vatzer-, Albula-, Silser-, Silvaplaner-, Campfeerer- u. a. Seen; merkwürdig sind die Gletscherseen mit glattem Eisgrunde. Als Gebirgsland im eigentlichen Sinne hat der Canton keine Ebene u. nur wenig Thalflächen; dagegen umfaßt er 150 größere u. kleinere Thäler, die oft durch unzugängliche Gebirgswände von einander geschieden sind; die fünf größten sind das des Hinterrhein, des Vorderrhein, das Engadin (des Inn), das der Albula u. der Prätigau (der Landquart), alle mit vielen Seitenthälern, u. diese wiederum mit Nebenthälern. Das Klima ist äußerst verschieden, u. neben Gegenden mit sieben- bis achtmonatlichem Winter gibt es im Süden andere mit italienischem Klima; Gewitter sind selten; Lawinen u. Überschwemmungen der Gebirgswasser thun großen Schaden (wie z. B. 1834), wichtige Winde sind der Föhn aus Süden als Schneeschmelzer u. der Nordost als Wolkenverscheucher; Erdbeben sind selten. Producte: Gold im Inneren der Berge, häufiger in den Flüssen, bes. im Rhein, Silber, silberhaltige Bleierze, Kupfer, Eisen, Marmor, Griffelschiefer, Lavezstein, Alabaster, Gyps, an Bausteinen ist Mangel; sehr reich ist der Canton an Bädern u. Mineralquellen, wie zu St. Moritz, Fideris, St. Bernhardin, Tarasp, Jenatz u. a.; aus dem Pflanzenreich Roggen, Gerste, Weizen, Hafer, Mais, Wein, Hirse, Kartoffeln, Flachs, Hanf, Obst; der Ackerbau ist nicht ganz unbedeutend; die früher reichen Waldungen an Nadelholz haben sich bei dem Mangel jeder Forstcultur sehr gelichtet, doch hat der Staat dem Einhalt gethan. Von Thieren gibt es Bären, Gemsen, Murmelthiere, Berghasen, Adler, Lämmer- u. Bartgeier, in den Flüssen treffliche Grund- u. Lachsforellen. Den Hauptnahrungszweig bildet die Alpenwirthschaft u. Viehzucht; die Industrie ist gering, es gibt einige Glashütten, eine chemische, Theer-, Essig-, Fayencefabrik, eine Baumwollenweberei; mit Einführung der Wollweberei, Strohflechterei u. Seidenweberei sind erst Anfänge gemacht; wichtiger ist der Speditions- u. Transithandel aus Deutschland u. der Schweiz nach Italien; von großem Einfluß auf die Verhältnisse ist die Verbindung von Chur durch Eisenbahn mit der schweizer Südostbahn, noch mehr wird es die projectirte Bahn durch das obere

Rheinthal u. durch den Lukmanier nach Italien sein. 89,900 Ew., gegen $\frac{2}{3}$ Reformirte, über $\frac{1}{3}$ Katholiken; sie sprechen romanisch ($\frac{1}{2}$), deutsch ($\frac{1}{3}$) u. italienisch ($\frac{1}{6}$); viele Bündtner halten sich in den Hauptstädten u. Handelsplätzen Europas auf als Bäcker, Wirthe u. Kaufleute. Die **Einkünfte** betrugen im Jahre 1851—52: 377,349 Franken; die **Ausgaben**: 349,345 Franken. In den Nationalrath sendet der Canton vier, in den Ständerath zwei Mitglieder; sein Geldbeitrag: 17,979 Franken, das **Militärcontingent**: eine Gebirgsbatterie mit 269 Mann, 54 Guiden, 3 Compagnien Scharfschützen, 300 Mann, 27 Compagnien Infanterie, 3318 Mann, 8 Mann zum Sanitätsdienst u. 158 Trainpferden. Die Hauptstadt ist Chur. **Verfassung**: Nach der Verfassungsrevision von 1851 ist der Canton, statt früher in 3 Bünde mit Hochgerichten, in 14 Bezirke mit zusammen 39 Kreisen getheilt; das Volk hat die souveräne Gewalt, entscheidet über die vom Großen Rath vorgelegten Gesetze, Staatsverträge, Steuererhöhungen u. Bündnisse, u. die Kreise wählen nach Verhältniß ihrer Bevölkerung durch directe Wahl den **Großen Rath**, welcher, aus 65 Mitgliedern bestehend u. alle Jahre neu gewählt, die oberste Behörde in Verwaltungs- u. Landespolizeiangelegenheiten u. die berathschlagende über die dem Volke zur Genehmigung vorzulegenden Verfassungsbestimmungen u. Gesetze 2c. bildet. Der **Kleine Rath**, aus drei ebenfalls jährlich neugewählten Mitgliedern bestehend, besorgt die laufenden Regierungsgeschäfte. Die **Standescommission** aus dem Kleinen Rath u. noch neun jährlich vom Großen Rath gewählten Mitgliedern bestehend, bereitet die dem Großen Rath vorzulegenden Geschäfte vor u. wird auch zur Mitberathung wichtigerer Regierungsgeschäfte einberufen, bes. wenn der Friede des Cantons bedroht ist. Das Stimmrecht beginnt mit dem erfüllten 17. Lebensjahre, aber für die Wahlen in den Nationalrath mit dem erfüllten 20. Jahre. Für die Justizpflege besteht ein Cantonsappellationsgericht, Kreisgerichte 2c. In kirchlicher Beziehung stehen die reformirten Gemeinden (in 1 Klasse u. 9 Colloquien getheilt) unter einen Kirchenrath, der aus dem Präsidenten, sechs geistlichen Mitgliedern u. einem weltlichen Beisitzer besteht u. sich jährlich abwechselnd in allen Landestheilen versammelt; die katholischen gehören zum Sprengel des Bischofs von Chur. Das Schulwesen hat durchgreifende Verbesserungen erfahren; es besteht eine vereinigte Cantonsschule, Realgymnasium, Schullehrerseminar, das katholische Priesterseminar, eine Forstschule, ein Lehrerseminar in Schiers u. eine Anzahl Privatanstalten. **Münzen, Maße u. Gewichte** sind die der Schweiz überhaupt.

Graubündten (Gesch.). G. bildete, als **Hohenrhätien**, einen Theil des alten Rhätiens (s. d.), dessen Bewohner von den Römern erst nach harten Kämpfen unterworfen wurden; es wurde nach der Zerstörung des Römerreichs von Gothen u. Longobarden in Besitz genommen, die zur Vertheidigung der Engpässe dort Burgen u. Warthürme aufbauten, kam dann zum Reiche der Franken u. fiel 843 durch den Vertrag von Verdun an Deutschland. Das Christenthum fand schon im 5. Jahrh. dort Eingang, u. Chur war der Sitz eines Bischofs. Durch die Franken wurde in Rhätien das Lehnwesen eingeführt u. dem Herzog von Alemannien die Oberverwaltung der Provinz übertragen, die nun den Namen **Hochalemannien** erhielt. Aber seit dem 10. Jahrh. zerfiel es in eine Menge kleiner Herrschaften, die sich gegenseitig befehdeten; unter den vielen Besitzern dieser Herrschaften war der Bischof von Chur der mächtigste. Fortgesetzter Druck, den diese Herren auf dem Landvolke lasten ließen, brachte dasselbe endlich zur Empörung, die im Mai 1424 dadurch gestillt wurde, daß Bauern u. Freiherren, den Abt von Disentis an der Spitze, im Dorfe Truns einen Bund zum Schutz gegenseitiger Rechte abschlossen. Dies war der Ursprung des **Grauen (Grafen-)** od. **Oberen Bundes**. Etwas früher schon hatte sich ein anderer Bund gebildet, welchem Chur vorstand, u. welcher der **Gotteshausbund** hieß; 1436, nach dem Aussterben der Grafen von Toggenburg, bildeten die vormaligen Unterthanen dieses Herrn den **Zehngerichtenbund**. Diese drei Bünde vereinigten sich 1471 zu Vazerol mit einander, u. nun wurden die Bewohner Hohenrhätiens Bündtner od. gewöhnlich Graubündtner genannt, weil der Graue Bund zuerst mit den Eidgenossen in Berührung kam. Die folgenden Jahrhunderte waren für G. eine unruhige Zeit, die ihnen bes. durch die 1512 von Mailand eroberten Grafschaften Veltlin, Chiavenna u. Bormio erregten, weil die Einwohner katholisch, die Bündtner dagegen reformirt waren. Da bei den Kämpfen zwischen Österreich, Spanien u. Frankreich um die Herrschaft in Italien der Besitz der graubündtischen Pässe von großer Wichtigkeit war, so unterstützte Österreich u. Spanien den 1617 ausgebrochenen Aufstand der Veltliner. Im Herbst 1622 drang Gomez Suarez, Herzog von Feria, spanischer Statthalter in Mailand, auf der einen u. der Erzherzog Leopold von Österreich von der anderen Seite in G. ein u. zwang die Bündtner, das Veltlin an Spanien u. Engadin an Österreich abzutreten. 1624 eroberten die Franzosen beide Landschaften für G. wieder, u. der Besitz derselben wurde ihnen 1626 im Frieden von Monzon bestätigt. Doch bald überzogen kaiserliche Truppen unter dem Erzherzog G. wieder, aber die Graubündtner fochten mit französischer Hülfe wieder glücklich gegen sie. Dafür verwüstete das unter Colalto 1629 nach Italien gegen die Franzosen ziehende kaiserliche Heer G. auf das Entsetzlichste. Die Streitigkeiten zwischen G. u. den unterworfenen Grafschaften dauerten fort, ja sie wurden gefährlicher, da die Katholischen in G. selbst Aufstände machten. 1639 wurden diese Streitigkeiten durch die Capitulation von Mailand geschlichtet, wo die G. ihre Besitzungen von Spanien unter der Bedingung zurückerhielten, daß in Veltlin, Bormio u. Chiavenna nur das römische Glaubensbekenntniß geduldet würde u. daß die dortigen Bewohner von dem Richter des Landes an ein, von G. u. den spanischen Gouverneuren zu Mailand zu gleichen Theilen ernanntes Gericht appelliren dürften. 1797 trennte Bonaparte jene Landschaften von G. u. vereinigte sie mit der Cisalpinischen Republik. Bei den Einfällen der Franzosen u. Österreicher fochten Männer u. Frauen mit Muth u. Entschlossenheit, bes. gegen die Ersteren unter Massena. 1803 wurde G. als fünfzehnter Canton mit der Schweiz vereinigt. 1814 gab sich der Canton eine Verfassung, welche die Eintheilung in die drei Bünde u. 25½ Hochgerichte bei-

behielt, 1820 revidirt u. 1851 unter Trennung der drei Bünde gänzlich umgeändert wurde (s. Graubündten [Geogr.]), da aber gab sich das Volk ein neues Grundgesetz mit Großem Rath.

Graubündtner Alpen, Theile der Lepontischen u. Rhätischen Alpen im Canton Graubündten, s. d.

Graubündtnische Sprache, s. Romanische Sprache.

Graucălus, Untergattung der Würger, s. d.

Graudenz (poln. Grudziandz), 1) Kreis im Regierungsbezirk Marienwerder der preußischen Provinz Westpreußen; 15¾ QM., 49,850 Ew.; ebenes, fruchtbares u. stark bewaldetes Marschland; 2) Kreisstadt darin, an der Mündung der Trienke in die Weichsel, mit 2700 Fuß langer Schiffbrücke; hat fünf katholische u. eine evangelische Kirche, ein Progymnasium, katholisches Priester- u. Schullehrerseminar, zwei höhere Bürgerschulen, Nonnenkloster, Correctionshaus, verbunden mit einem Erziehungshause für jugendliche Verbrecher, Landarmenhaus, Wasserleitung, Branntweinbrennereien, Tuchwebereien, Tabaksbau, Getreide-, Vieh- u. Productenhandel, Freimaurerloge: Victoria zu den drei gekrönten Thürmen; 10,800 Ew.; ¼ Meile nördlich von der Stadt liegt die 1770—76 auf einer steilen Höhe am Weichselufer angelegte, regelmäßig befestigte, sehr starke Festung G., bekannt durch tapfere Vertheidigung des Generals Courbière 1807 gegen die Franzosen, zu dessen Ehren ein Denkmal auf dem Glacis der Festung errichtet ist. 1818 ist auch eine Weichselinsel, Kempe, die den feindlichen Schiffen gestattete, die Weichsel hinabzufahren, stark befestigt worden. — G. ist sehr alt; schon 1060 stürmte es König Boleslaw der Kühne von Polen, konnte es aber nicht nehmen. Im 13. Jahrh. (nach Einigen 1299) ließ der Deutsche Orden G. wieder aufbauen u. befestigen; es wurde 1626 u. 1659 von den Polen erobert; 1776 wurde die jetzige Festung von Friedrich II. angelegt.

Grau de Vendres (Etang de V.), See beim Dorf Vendres, im Arrondissement Béziers des französischen Departements Hérault; steht mit dem Mittelmeer in Verbindung.

Grau d'Orgon (spr. Groh d'Orgong), unbewohnte Insel im französischen Departement Gard, gebildet vom Mittelmeer, der Rhone u. vom Kanal Aigues Mortes; mildes Klima, hat 10—12 Meilen im Umfang, Salzwerke (von Peccais) u. viel Wild (wilde Ochsen), Schlangen u. dergl.; unter den Pflanzen bes. Tamarix gallica.

Graue Alpen, so v. w. Grajische Alpen, s. u. Alpen 2) A) c).

Graue Brüder, 1) (G. B. u. Schwestern), der gemeinsame Name aller Verbrüderungen, welche graue Trachten haben, so die Barmherzigen Brüder u. Schwestern rc.; 2) die Laienbrüder der Cistercienser.

Grauer Bund (Oberer Bund), Theil des Cantons Graubündten, gestiftet 1424, umfaßt die drei Rheinthäler mit deren Nebenthäler, welche mit Ausnahme des größtentheils deutschen Hinterrheinthales romanisch sind, u. das zum Gebiete des Tessin gehörige italienische Misoccothal. Er umfaßt acht Hochgerichte, sein Haupt führt den Titel Landrichter. Hauptorte: Ilanz, wo alle drei Jahre Bundestag gehalten wird, Dissentis, Thusis.

Graue Ente, so v. w. Ringelgans.

Graue Hepatisation der Lunge, Übergang der rothen Hepatisation durch Lösung des Entzündungsproductes in graue Färbung, s. Lungenentzündung. **Graue Hirnsubstanz** (Cortical- od. Rindensubstanz), die die weiße Hirnsubstanz einhüllende aus Nervenzellen bestehende Masse.

Graue Hörner, Berg im Schweizercanton Graubündten; 8760 Fuß hoch.

Graue Meve (Bürgermeister), Untergattung von Meve, s. Göland.

Graue Mönche, so v. w. Mönche vom Orden von Valombrosa.

Graues Papier, so v. w. Lösch-, Pack- u. Conceptpapier.

Grauer Satz, eine Mengung von 100 Theilen Salpeterschwefel (75 Theilen Salpeter u. 25 Theilen Schwefel) u. 7 Theilen Mehlpulver, wird angewendet, wo ein Anzünden brennbarer Stoffe, ein anhaltendes Brennen überhaupt od. eine leuchtende Flamme verlangt wird.

Graue Schwestern, s. Graue Brüder.

Grauer Staar (Cataracta, Med.), diejenige Art des Staars (s. d. Med.), wo die Erblindung in einer Trübung der Krystalllinse, od. deren Kapsel ihren Grund hat. Man unterscheidet hiernach Linsen- u. Kapselstaar, s. b.

Gräuel, Gegenstand eines hohen Grades von Abscheu; **Gräuelthat**, Verbrechen, welches diesen Abscheu erregt.

Grauen, 1) grau werden, so vom Himmel in der Morgendämmerung, auch hier übergetragen auf den ersten Anbruch des Tages; 2) (Psychol.), Furcht empfinden mit Scheu vor etwas, das unvermeidlich scheint; höherer Grad hiervon: **Grausen**.

Grauerz, so v. w. Silberfahlerz, s. u. Fahlerz.

Graufalke (Buteo lagopus), so v. w. Rauchfüßiger Bussard, s. d. 1) A).

Graufärben, mit denselben Farbematerialien wie Schwarzfärben, da die grauen Farben Schattirungen von Schwarz sind; für Wolle: Galläpfelabsud mit Zusatz von essigsauerm od. weinsteinschwefelsauerm Eisenoxyd, oder Eisenvitriol mit Weinstein; lauwarm, nicht kochend ausgefärbt; für einzelne Nüancen, z. B. perlgrau, mohrengrau, schiefergrau, gibt man vorher einen blauen Grund; für Seide: Absud aus Fustelholz, Blauholz, Sumach, Erlenrinde, Orseille (Stich ins Röthliche) mit essigsauerm oder schwefelsauerm Eisenoxyd; für Baumwolle u. Leinen: Absud von Galläpfeln, Bablah, Sumach, Blauholz, Erlenrinde mit Eisenauflösungen, für lichte Nüancen Eisenalaunlösung, für dunklere essigsauere Eisenbeize.

Graufink, so v. w. Steinsperling (Bergsperling, Fringilla petronia), s. u. Finke u. Sperling.

Graufuchs, so v. w. Virginischer Fuchs.

Graugans (wilde Gans, Anser cinereus), s. u. Gans.

Graugans (Grágás), isländisches Gesetzbuch, s. u. Altnordische Literatur B) b).

Graugolderz, so v. w. Blättererz.

Graugültigerz, s. u. Fahlerz b).

Graugyps (Graustuck), Gyps mit Mörtel vermischt, wird zum Überziehen der zu tapezirenden Wände gebraucht.

Grau in Grau, s. Camaieu.

Grauholz, Wald zwischen Bern u. Hindelbank 1½ Stunde von jenem; hier am 5. März 1789 Sieg der Franzosen über die Schweizer.

Graukalk, so v. w. Mörtel.

Graukehlchen (Accentor modularis), s. u. Flüevogel.

Graukopf, so v. w. Grauspecht.

Graulachs, magerer u. schlechter Lachs.

Graulhet (spr. Grohleh), Stadt im Arrondissement Lavaur des französischen Departements Tarn, am Abou; Wollmanufacturen, Hutfabriken; 4000 Einw.

Graumann, 1) Johann, so v. w. Gromann. 2) Johann Philipp, war erst braunschweigisch-lüneburgischer Commerziencommissär, seit 1750 preußischer geheimer Finanz- u. Domänenrath u. Generaldirector des Münzwesens u. st. 1762. Der von ihm berechnete u. von Preußen als preuß. Courant eingeführte Münzfuß (21 Guldenfuß) heißt nach ihm auch Graumannscher Münzfuß. Er schr.: Briefe vom Gelde, Hamb. 1762, 2 Bde.

Graumantel, so v. w. Nebelkrähe.

Graumeise, so v. w. Sumpfmeise.

Graumeve, so v. w. Heringsmeve.

Graumüller, Johann Christ. Friedrich, geb. 1770 in Denheritz bei Glauchau; wurde 1803 schönburgischer Forstrath; 1807 Privatdocent der Botanik in Jena u. st. 1825; er schr.: Systematisches Verzeichniß der in der Umgegend von Jena wildwachsenden Pflanzen, Jena 1802, Nachtrag 1803; Neue Methode von natürlichen Pflanzenabdrücken in- u. ausländischer Gewächse, ebd. 1809; Tabellarische Übersicht des alten Linnéischen Pflanzensystems u. des verbesserten von Thunberg, Eisenb. 1811; Diagnose der bekanntesten, bes. der europäischen Pflanzengattungen, ebd. 1811; Handbuch der pharmaceutisch-medicinischen Botanik, ebd. 1813—15, 3 Bde.; Flora pharmaceutica Jenensis, Jena 1815; Flora Jen., ebd. 1824.

Graun, Karl Heinrich, geb. 1701 zu Wahrenbrück in Sachsen; kam 1713 auf die Kreuzschule nach Dresden u. erregte hier durch seine Stimme bald Aufsehen, fing an Composition zu studiren u. componirte seit seinem Abgange von der Schule 1720; 1725 kam er als Tenorist nach Braunschweig u. wurde bald Vicecapellmeister; 1735 wurde er Kammersänger bei der Capelle des damaligen Kronprinzen Friedrich von Preußen in Rheinsberg; als dieser 1740 König wurde, ernannte er G. zum Capellmeister u. gab ihm zugleich Auftrag, eine Oper zu errichten u. die nöthigen Sänger aus Italien zu engagiren. G. st. den 8. August 1759 in Berlin u. componirte für Kirche u. Theater (gegen 30 Opern). Bes. ist sein Tod Jesu ein Muster guter Kirchenmusik, Partitur, 3. Aufl., 1810; er schr. auch: Duetti, Terzetti, Quintetti, Sestetti ed alcuni chori delle opere, Berl. 1773, 4 Bde.

Graupeln, eine Mittelbildung zwischen Schnee u. Hagel; meist sind es vollkommen runde, nur selten etwas eckige Körner, von ¼ bis 2 Linien im Durchmesser, undurchsichtig, oft ziemlich locker, mehr od. weniger der Weiße des Schnees sich nähernd u. nur bei größerer Dicke mit einer dünnen Eisschicht überzogen. Sie fallen meist im Winter u. Frühling u. dann gewöhnlich in Menge u. mit heftiger Luftbewegung (als Graupelwetter); doch auch mit Schnee od. Regen untermischt. Obgleich damit oft eine starke Elektricität verbunden ist, werden sie doch selten von Gewittern begleitet. Die wahrscheinlichste Hypothese über die Entstehungsweise der G. ist die von Munde: wenn im Winter od. Frühling die Strahlen der höher steigenden Sonne den Erdboden bedeutend erwärmen u. einen mit vieler Feuchtigkeit erfüllten aufsteigenden Luftstrom herbeiführen, so gelangt derselbe in die noch kalten höheren Regionen. Wegen der schlechten Wärmeleitung der Luft kühlt er sich aber nur langsam ab; bringt aber ein plötzlicher Windstoß aus den umgebenden kälteren Luftschichten ein, so erfolgt eine Vereinigung des Wasserdampfes zu Wasser, welcher bei der herrschenden Bewegung zu G. zusammensintert, während derselbe bei großer Ruhe der Atmosphäre zu regelmäßigen Schneekrystallen sich ausbilden würde. Der plötzliche Niederschlag vermehrt die Luftbewegung, u. es erhebt sich ein gewöhnlich nicht lange andauernder Sturm. Von dem quantitativen Verhältniß der eindringenden kalten Luft zu der wärmeren u. von der größeren od. geringeren Luftbewegung hängt es ab, ob sich der Wasserdampf in G. mit nachfolgendem Regen, od. in G. mit Schnee, od. in G. allein verwandelt.

Graupen, 1) (Hüttenw.), die unter dem gepochten Erze befindlichen größeren Stücke; 2) (Bergb.), Metallkörner, welche sich in lockerem Gestein befinden; 3) die größeren Steine unter dem Kiessand; 4) größere Stücke von Erzen, welche beim Setzen u. Sieben auf dem Siebboden bleiben od. von demselben herabfallen; 5) Gersten-, Weizen- od. Dinkelkörner, von welchen die Hülsen durch den Mühlstein, gewöhnlich auf eigenen Graupenmühlen (s. d.) weggenommen sind u. die zugleich etwas od. völlig abgerundet sind. Durch besondere Siebe werden die G. in verschiedene gröbere od. feinere Sorten gesondert; die feinsten heißen Perlgraupen. Der sog. Graupensprung od. der Abfall vom Abrunden der G. wird ebenfalls sortirt. Sie dienen als leichte u. gesunde Nahrung zu Suppen u. Gemüsen, werden auch zur Bereitung des Graupenschleims für Kranke, durch Abkochung von 1 Theil mit 12 Theilen Wasser, u. des Gerstenwassers benutzt.

Graupen, Bergstadt im Bezirk Teplitz des Kreises Eger (Böhmen), am Erzgebirge; hat Schloß, Steingutfabrik, Strumpfwirkerei, Bergbau auf Zinn, Poch- u. Hüttenwerke, Obstbau; 1700 Ew.

Graupenkobalt, so v. w. Speisekobalt.

Graupenmühle, eine Mühle od. ein Gang (Graupengang), zur Verfertigung der Graupen (s. d. 5) eingerichtet. Es gehört dazu ein Mühlstein (Graupenstein), ein gewöhnlicher Läufer, der rauh behauen ist u. sich horizontal an einer senkrechten Spindel dreht. Um den Graupenstein ist ein hölzerner Lauf (Graupenlauf), welcher mit scharflöcherigem, reibeisenähnlichem Blech gefüttert ist. Der Lauf ist oben zugedeckt, damit die Graupen nicht herausspringen, hat aber oben ein Loch, durch welches mittelst eines Rumpfes das Getreide eingeschüttet wird. Zwischen der Stirn des Graupensteins u. dem Lauf wird das Getreide so herumgejagt, daß die Hülsen abgetrieben u. die Körner abgerundet werden. Durch ein Loch unten am Laufe werden nach einiger Zeit Graupen, Hülsen u. Mehl herausgelassen u. auf ein Siebwerk gebracht, welches durch die Mühle gerüttelt wird. Es besteht aus drei Sieben von Blech od. Pergament, welche übereinander aufgehängt sind; das oberste scheidet die groben Graupen aus, das zweite die mittleren, das dritte die Perlgraupen. Unter dem dritten Siebe ist ein Tuch, worein das Mehl fällt. Da, wo die Siebe die Graupen ausschütten,

sind Windräder angebracht, welche Mehl, Hülsen u. andere Unreinigkeiten von den Graupen losschlagen u. wegtreiben (Windwerk). Will man nur kleine Graupen verfertigen, so werden die großen zugerichtet, d. h. angefeuchtet, 10—12 Stunden stehen gelassen u. dann noch einmal auf den Stein aufgeschüttet. Von der kleinsten Sorte Graupen gewinnt man aus 16 Theilen Getreide nur 1¼—1½ Theil Graupen. Die G-n sind eine Erfindung der Deutschen zu Anfange des 17. Jahrh. Früher verfertigte man die Graupen auf Stampfmühlen.

Graupig, ist ein Fossil, welches in Körnern von der Größe einer Erbse bis zu der einer Haselnuß bricht.

Graurenetten, Familie der Renetten, deren Schale grün, bis schmutziggelb, mit vielen Rostanflügen bedeckt, die Sonnenseite aber oft schmutzigbräunlich ist.

Graurücken, so v. w. Nebelkrähe.

Graurückige Meve, eine Art Meve, s. d.

Graus, 1) so v. w. Bauschutt; 2) so v. w. Grober Sand; 3) taube Erzerde; 4) eine Sorte Bernstein, s. d. c).

Graus (Puebla del G.), Flecken am Essera u. Isavena in der spanischen Provinz Huesca; Fabrikation von Leder, Seife, Papier, Branntwein, Handel damit u. mit Mauleseln; 2400 Ew.

Grausamkeit, herrschende Neigung, fühlenden Wesen ohne allen, od. ohne hinreichenden Grund Schmerzen zu machen u. daran Vergnügen zu finden. Die G. ist in ethischer Hinsicht ein Charakterfehler, u. da sie nur da hervortritt, wo alle edleren Keime der Menschennatur erstickt sind, immer verabscheuungswürdig. Hauptquellen der G. sind: Stumpfheit des Geistes, die alles Mitgefühl ausschließt, u. roher Egoismus; Herrschsucht, Fanatismus, Rachsucht, Eifersucht führen zu ihr, indem sie den Egoismus steigern u. keinem wohlwollenden Gefühle Raum lassen.

Grauschimmel, s. u. Pferd.

Grauschnäbeliger Bussard, so v. w. Wespenbussard.

Grauschwärmer, so v. w. Glaucopis.

Grausen, ein höherer Grad von Grauen, s. d. 2).

Grausilber, Mineral, erscheint weich, pulverförmig, aschgrau bis graulichschwarz, matt u. undurchsichtig, besteht aus kohlensaurem Silberoxyd; Fundort: Real de Catorce in Mexico u. bei Wolfach in Baden.

Grauspecht (Picus canus), s. u. Specht.

Grauspießglaserz (Grauspießglanzerz, Min.), so v. w. Antimonglanz.

Graustaar (Cataracta nuclearis), eine partielle centrale Trübung der Linse, s. Staar.

Graustein, so v. w. Dolerit.

Grautanne, so v. w. Pinus alba *Ait.*

Grautücher, Tuchmacher, welche nur ganz grobe graue Tücher verfertigen, wie sie in Tyrol u. der Schweiz vorzüglich getragen werden.

Grauwacke, s. Grauwackenformation.

Grauwackenformation (Geogn.), die älteste der neptunischen Gesteinsbildungen, lagert zwischen dem krystallinischen Schiefergebirge u. der Steinkohlenformation. Die **Grauwacke**, als Repräsentant dieser Formation, ist theils grobkörniger od. feinkörniger Sandstein (**Grauwackensandstein**; Eigentliche Grauwacke), theils herrscht der Quarz vor (**Grauwackenquarz**; Quarzit), theils bildet sie grobkörnige Conglomerate (**Grauwackenconglomerate**); in England u. Rußland ist bes. ein röthlich gefärbter Grauwackensandstein, der Old red sandstone (alter rother Sandstein) sehr verbreitet. Die schiefrige, thonige Grauwacke heißt **Grauwackenschiefer** (Übergangsthonschiefer); zu ihm gehört der Dachschiefer od. Tafelschiefer, mit schwarzer od. rother Farbe; Griffelschiefer, ein kohlenstoffreicher Schiefer, welcher durch Berührung mit empordringenden eruptiven Gesteinen stänglich abgesondert worden ist; hierher gehört auch der kohlenstoffreiche Alaunschiefer, er enthält oft Anthracit u. Schwefelkies, welcher letzter Veranlassung zur Bildung von Alaun gibt; wenn er sehr weich ist, so kann man ihn zum Zeichnen benutzen, er heißt dann Zeichenschiefer (Schwarze Kreide). Kieselschiefer ist ein quarzreicher, oft schwarz gefärbter u. mit Quarzadern durchsetzter Grauwackenschiefer, welcher oft mit dem Alaunschiefer zusammen vorkommt; zu ihm gehört der Wetzstein u. Probirstein. Kalksteine sind in dieser Formation sehr häufig (**Grauwackenkalkstein**). Nach dem Vorgange des Engländers Murchison unterscheidet man in der G. zwei Abtheilungen: Silurische Formation (Untere G., Système silurien, Terrain ardoiser) u. Devonische Formation (Jüngere G., Vieux grès rouge, Système dévonien, Old red sandstone); Sedgwick trennt die untersten Schichten der Silurformation als Cambrische od. Cumbrische Formation (Cambrian system, nach den Cambrian mountains in Wales genannt); als unteres cambrisches System od. Snowdonfels hat Sedgwick die Grauwackenschiefer in der Grafschaft Wales, in der Gegend von Snowdon, von dem oberen cambrischen System, u. in dem letzteren den Balakalk, Kalkstein mit einzelnen Versteinerungen, von dem Plynlymmonschiefer getrennt. Im Silurischen System unterscheidet Murchison in seinem Werk über diese Formation (The Silurian System, neue Aufl. Siluria 1854) zwei Abtheilungen mit verschiedenen Gliedern u. zwar: a) Untere silurische Formation; aa) Llandeilo Flags-Bala-Gruppe, hier herrschen feinkörnige Grauwackenschiefer vor; bb) Caradocsandstein, quarziger rother u. hellgrüner Sandstein u. thonige sandige Schiefer; b) Obere silurische Formation; aa) Wenlock- u. Dudleykalk, mit vorherrschenden thonigen Schiefern u. bläulichem, an Versteinerungen reichem Kalkstein; bb) Unterer Ludlowfels, graue od. schwarze plattenförmig abgesonderte Thonschiefer; cc) Aymestrykalk, fester thoniger Kalkstein; dd) Oberer Ludlowfels, glimmerhaltiger grauer, thoniger od. kalkiger Sandstein. Die silurischen Schichten findet man bes. in der Bretagne, in England, den Pyrenäen, im Europäischen Rußland, Nordamerika, Schweden, in Deutschland an der Eifel, dem Westerwald, Hundsrück u. Taunus, Fichtelgebirge, am Harz u. in Böhmen; in Sachsen u. Thüringen ist nur die untere Silurformation vertreten. Geinitz unterscheidet in dieser folgende Abtheilungen: a) Alte quarzige Grauwacke (entspricht dem Sandstein der Kinnekulle in Schweden); b) Grauwackenschiefer mit Nereograpsus cambrensis (entspricht den Nereidenschichten Englands); c) Grap-

tolitenschichten (Kiesel- u. Alaunschiefer). Das Devonische System theilt Murchison in England ein in Tile-stone (Ziegelstein), bestehend aus feinkörnigem, schiefrigem, an Fischüberresten reichem Sandstein, Corn-stone (Kornstein), bunte Mergel, thonige Sandsteine u. Kalk mit kleinen körnigen Concretionen; die darüber lagernden Schichten von quarzigem Sandstein mit Conglomeraten, Pudding u. buntem Mergel enthalten zuweilen Kohlenlager, doch nicht bedeutend genug, um abgebaut zu werden. Das Devonische System ist bes. in Schottland, Dänemark, Schweden u. im nördlichen Rußland entwickelt; für Sachsen u. Thüringen gibt Geinitz folgende Gliederung: a) Tentaculitenschichten; b) Kalkstein (von Plauen, Wildenfels u. Schleiz); c) Planschwitzer Schichten (meist Grünsteintuff); d) Clymenienkalk (im sächsischen Voigtlande); e) Jüngster Grauwackenschiefer. Versteinerungen kommen in den oberen Schichten der G. in großer Menge vor, in den tieferen Regionen sind sie dagegen selten u. fehlen zum Theil ganz. Überreste von Vögeln u. Säugethieren kommen in der G. noch nicht vor, die am höchsten organisirten Wesen in dieser Schöpfungsepoche sind die Fische aus der Ordnung der Placoiden u. Ganoiden. Die Familie der Triboliten aus der Klasse der Crustaceen sind am bezeichnendsten für die G., bes. finden sich: Phacops cryptophthalmus u. Ph. expansus, Ellipsocephalus Hoffii, Conocephalus Sulzeri; sehr häufig sind Arten der Muschelkrebse wie Cytherina baltica im silurischen Kalk, C. serratostriata in den devonischen Schichten; aus der Klasse der Mollusken erscheinen die Gattungen Orthoceras (O. giganteum, O. ellipticum, O. interruptum), Lituides (L. perfectus), Phragmoceras (P. Brateri), Gomphoceras. Von den Nautilusarten sind bes. häufig Arten der Gattung Clymenia, welche zuweilen ganze Kalkschichten erfüllen (Clymenienkalk), so C. undulata, C. striata, C. laevigata, C. Sedgwicki, ferner Goniatites (G. retorsus, G. Bronni, G. compressus). Schnecken finden sich in der G. in ziemlich geringer Menge, am häufigsten sind Arten der Gattungen Euomphalus, Murchisonia, Bellerophon, Pleurotomaria, ebenso sind die Conchiferen selten. Aus der Ordnung der Brachiopoden ist die Gattung Terebratula wichtig, am häufigsten sind: T. reticularis, T. cuboides, T. elongata, T. concentrica, ferner kommen mehrere Arten von Spirifer (S. striatulus, S. calcaratus), Orthis, Productus, Pentamerus (P. oblongus, P. brevirostris), Orbicula ꝛc. vor. Von den Strahlthieren findet man bes. Trochiten (Säulenglieder), welche oft ganze Schichten ausfüllen, die Kelche sind selten; häufig sind die Trochiten von Cyathocrinus pinnatus, C. pyriformis u. Melocrinus laevis; aus der Klasse der Korallen sind bes. vertreten die Gattungen Astraea, Cyathophyllum, Cladocora, Calamopora (C. gothlandica, C. spongites, C. celleporata, C. basaltica), u. von den Graptolithen bes. Diplograpsus, Noreograpsus, Cladograpsus, Monograpsus, Retiolites.

Grauwerden der Haare (Ergrauen, Canities), Alterserscheinung, bedingt durch Entstehung eines leeren Raumes im Haar u. dessen Anfüllung mit Luft. Zuweilen folgt G. d. H. auf heftige Gemüthsbewegung, auch werden oft nur einzelne Stellen weißhaarig (Canities circumscripta).

Grauwerk, 1) so v. w. Feh; 2) (Her.), so v. w. Eisenhütchen.

Grauwild, so v. w. Birkhuhn 1).

Graválos, Marktflecken in der spanischen Provinz Logroño, Mineralquelle; 1200 Ew.

Gravāmen (lat.), 1) Beschwerde; so Gravamina nationis Germanicae, im 15. Jahrh. die Beschwerden der Deutschen wegen Beeinträchtigungen Seitens des Papstes, deren wurden im J. 1522 hundert an Papst Hadrian VI. geschickt; 2) Beschwerde von Landständen ꝛc. über Justiz- u. andere Gebrechen; die zur Erledigung solcher Gebrechen gegebenen Gesetze hießen Resolutiones gravaminum; 3) Beschwerden in der Appellationsinstanz, s. u. Appellation; 4) Beschwerde über verzögerte od. verweigerte Rechtspflege. G. continuum, Beschwerde, deren Grund ein stets bleibender ist. G. de futūro, Beschwerde wegen etwas Zukünftigem. G. irrelēvans, unerhebliche Beschwerde. G. successivum, Beschwerde, welche sich auf immer neue Bedrückungen stützt. Daher Gravaminiren, sich beschweren; Gravantia, erschwerende Umstände; Gravat, der Verdächtige.

Grave, 1) Stadt im Bezirk Herzogenbusch der niederländischen Provinz Nordbrabant; Festung dritten Ranges mit 3 ganzen u. 2 halben Bastionen, 4 Ravelins, 3 Hornwerken, Vorgräben, diese u. die Gräben mit Wasser gefüllt, am meisten aber durch ihre Lage in einem feuchten Boden fest, an der Maas, mit Brückenkopf an derselben; 2600 Ew. — G. gehörte früher den Herren van Cuyck, dann den Grafen von Egmond u. kam durch Kauf an die Prinzen von Oranien. G. war auch Ursache des großen Krieges zwischen dem Grafen von Holland u. Herzog von Brabant. Im Anfange der Niederländischen Revolution wurde G. von Alba für Spanien, 1568 durch Überfall von den Truppen des Prinzen von Oranien unter Sander Turck erobert, aber von Alba wieder genommen. 1577 verjagten die Bürger die spanische Besatzung, 1586 nahm der Prinz von Parma G. wieder, doch kam es 1602 wieder in die Hände Moritzens von Oranien. 1672 nahmen es die Franzosen, 1674 aber die Niederländer u. Brandenburger unter General Rabenhaupt nach langer Belagerung, 1794 Pichegru; 16. Mai 1814 capitulirte die dasige französische Besatzung an die Alliirten. 2) Flecken im Arrondissement Briançon des französischen Departements Hautes-Alpes; 1900 Ew.; 3) Landstrich im französischen Departement Gironde; bringt guten Franzwein (Graves, Vin de G.).

Grave (spr. Graw), Pierre Marie Marquis von G.), geb. 1755, machte die Feldzüge von 1781 u. 1782 mit, war vom 9. März bis 8. Mai 1792 französischer Kriegsminister, während des Kaiserreichs Commandant der Insel Oléron, wurde 1814 Generallieutenant, Pair von Frankreich u. Ehrencavalier der Herzogin von Orleans u. st. 1823.

Grave, 1) (Accent G., fr., spr. Aksang Graw), s. Accent 2); 2) (ital., Musik), ernst, würdevoll, mit kräftigem Tone vorzutragen.

Grave (deutsche Ant.), so v. w. Graf.

Gräve, Joh. Georg, so v. w. Grävius.

Gravecoeur (spr. Grawkör), niederländisches Fort auf der Goldküste in Guinea, bei Accra.

Grave Creek (spr. Grehv Kriek), Hauptstadt

der Grafschaft Marshall im Staate Virginia (Nordamerika), am Ohio River; zerfällt in die beiden Orte Elizabethtown u. Moundsville, Akademie; 1500 Ew.

Gravedona, Flecken, westlich am Comersee, Hauptort des gleichnamigen Districts in der Provinz Como (Lombardei); Seidenspinnerei, Getreidemagazin; 3200 Ew.

Gravekanal, Kanal bei Montpellier im französischen Departement Hérault.

s'Graveland, Dorf im Bezirk Amsterdam der Provinz Nordholland, mit 1500 Ew. u. schönen Lusthäusern, darunter Trompenburg, vom Admiral Tromp erbaut.

Gravelines (spr. Grawelihn, vlämisch Gravelinghe, deutsch Gravelingen, d. h. Grafengraben), Stadt u. Festung an der Mündung der Aa in die Nordsee, im Arrondissement Dunkerque (Dünkirchen) des französischen Departements Nord; Schiffswerfte, Hafen, Handel u. Fischfang; 5500 Ew. — G. wurde um 1160 von dem Grafen Theoderich von Flandern angelegt u. wuchs schnell; 1383 wurde es von den Engländern genommen u. verbrannt, bald darauf wieder aufgebaut u. mit Mauern umgeben. 13. Juli 1558 hier Sieg der Spanier unter Egmond über die Franzosen. 1644 wurde G. von den Franzosen unter Gastons von Orleans erobert u. durch Vauban befestigt, 1652 von dem Erzherzog Leopold wieder genommen; nachdem es 1658 vom Marschall de la Ferté wieder erobert worden, kam es im Pyrenäischen Frieden an Frankreich.

Grävell, Max. Karl Friedr. Wilh., geb. 1781 zu Belgard in Pommern; studirte in Halle Jurisprudenz, wurde 1805 Kammergerichtsassessor in Berlin, hierauf Regierungsassessor in Plok, Justizamtmann in Kottbus, Oberlandesgerichtsassessor in Soldin, während der Freiheitskriege Landwehradjutant, dann Regierungsjustitiar in Stargard, in Kottbus u. 1816 Justitiar der Regierung in Merseburg; mit dieser in Streitigkeiten gerathen, wurde er 1818 suspendirt u. privatisirte in Merseburg u. a. O., zuletzt in Lübben. 1848 wurde er Mitglied des Frankfurter Parlaments, wo er zur Rechten gehörte, im Mai 1849 vom Reichsverweser zum Reichsminister ernannt (s. u. Deutschland [Gesch.]) u. lebt jetzt in Görlitz. Er schr.: Antiplatonischer Staat, Berl. 1808, 2. Aufl. 1812; Commentar zu den Creditgesetzen des preußischen Staates, ebd. 1813—20, 4 Bde.; Der Mensch, ebd. 1815, 4. Aufl. 1839; Neueste Behandlung eines preußischen Staatsbeamten (Selbstbiographie), Lpz. 1818, 2 Bde.; Prüfung der Gutachten der königl. preußischen Immediatcommission am Rhein über die dortigen Justizeinrichtungen, ebd. 1819, 2 Bde.; Die Lehre vom Besitz, Halle 1820; Die Lehre vom Nießbrauch, Miethe u. Pacht, ebd. 1820; Der Staatsbeamte als Schriftsteller im Preußischen, Stuttg. 1820; Die Quellen des allgemeinen deutschen Staatsrechts seit 1813—20, Lpz. 1820; Die Generaltheorie der Verträge nach preußischem Rechte, Halle 1821; Die Grundsteuer u. das Kataster, Lpz. 1821 f., 2 Bde.; Der Bürger, Berl. 1822; Der Regent, Stuttg. 1824, 2 Bde.; Praktischer Commentar zur allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staaten, Erf. 1825—31, 6 Bde.; Protestantismus u. Kirchenglaube, Glogau 1843; Geschichte meines Austritts aus dem Staatsdienste, Jena 1837, 2 Bde. Mein Glaubensbekenntniß, angehend den politischen Zustand Deutschlands, Frkf. 1849, u. v. a.

Gravelure (fr., spr. Grawlühr), ein schmutziger Scherz, Zote.

Gravemente (ital., Mus.), so v. w. Grave.

Graven, Stadt, so v. w. Greven.

Gravenberg, deutscher Dichter, s. Wirnt von Gravenberg.

Gravenbrück, Ort in Westfalen; hier am 14. Juni 1648 Schlacht zwischen den Schweden u. Kaiserlichen.

Gravenhaag, so v. w. Haag.

Gravenhorst, Dorf im Kreise Tecklenburg des Regierungsbezirks Münster der preußischen Provinz Westfalen, Eisenhütte; 200 Ew.

Gravenhorst, 1) Christoph Jul., geb. 1731, gest. 1794, u. 2) Joh. Heinr., des Vor. Bruder, st. 1786; bekannt durch ihre, in Braunschweig errichtete Fabrik chemischer Producte, bes. Glaubersalz u. Salmiak; sie gaben in den Jahren 1769—78 gemeinschaftlich mehrere, ihre Fabrikate betreffende Schriften heraus. Vgl. Braunschweiger Grün. 3) Johann Ludwig Christian, geb. 1777 in Braunschweig; wurde 1804 Privatdocent in Göttingen, 1810 Professor der Naturgeschichte in Frankfurt a. d. O., 1811 Professor der Naturgeschichte u. Director des Zoologischen Museums in Breslau u. st. 14. Jan. 1857. Er schr.: Coleoptera microptera Brunsvicensia, Braunschw. 1802; System der Natur, Helmst. 1804; Monographia coleopterorum micropterorum, Gött. 1806; Handbuch der Anorgauognosie, Lpz. 1815; Die anorganischen Naturkörper, Bresl. 1816; Ichneumonologia Europaea, Lpz. 1822, 3 Bde.; Tergestina, Bresl. 1831, u. a.

Grävenitz, eine alte, ursprünglich den Marken angehörende, später nach Mecklenburg gewanderte u. gegenwärtig fast über ganz Deutschland (bes. Württemberg) verbreitete Familie, evangelischer Confession. Merkwürdig sind: 1) Friederike Wilhelmine, Tochter des mecklenburgischen Geheimeraths Friedrich von G.; knüpfte mit dem Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg ein Verhältniß an, wurde seit 1708 dessen erklärte Geliebte u. 1709 zum Schein mit einem Grafen Würben vermählt; 1731 entfernt, wanderte sie mit dem Folgenden aus. 2) Friedrich Wilhelm, Bruder des Vorigen, trat 1708 durch die Gunst seiner Schwester als Capitän in württembergische Dienste, stieg bald zum Oberhofmeister u. Premierminister u. erhielt vom Kaiser den Grafentitel u. 1727 Sitz u. Stimme im westfälischen Grafencollegium. Beim Sturz seiner Schwester verließ auch er 1731 Württemberg.

Gravenmachern, so v. w. Grevenmachern.

Gravenreuth, ein in Baiern angesessenes, der Katholischen Confession folgendes Geschlecht, welches in einem gräflichen u. einem freiherrlichen Hause blüht. Der gemeinschaftliche Stammvater dieser beiden Häuser ist 1) Johann Christoph Ernst, war kaiserlicher Feldmarschallieutenant u. st. 1715. A) Gräfliches Haus, gestiftet von 2) Graf Karl Ernst, geb. 28. März 1771, war baierscher Staats- u. Geheimer Rath, Gesandter u. bevollmächtigter Minister an den Höfen zu Wien u. Salzburg u. Regierungspräsident; er wurde 1825 vom König Max Joseph von Baiern in den Grafenstand

erhoben mit Verleihung der erblichen Reichsrathswürde der Krone Baiern u. st. 29. Sept. 1826. Jetziger Chef ist 3) Graf **Maximilian**, geb. 24. April 1807, ist erblicher Reichsrath der Krone Baiern u. seit 1847 vermählt mit Marie geborene Freiin v. Gise (geb. 1821); weder er noch sein Oheim Casimir (geb. 1786) hat Kinder. b) **Freiherrliches Haus**, gestiftet von Julius Ernst u. Johann Adam Ernst, Söhnen von G. 1). a) **Linie von Schlammersdorf**, gestiftet vom 4) Freiherrn **Julius Ernst**, Sohn von G. 1), war vermählt mit Eva Katharine Marie geb. von Haberland auf Raiwitz. Diese Linie ist im Mannesstamme mit Freiherrn Friedrich 1839 erloschen. b) **Linie von Guttenthau**, gestiftet vom 5) Freiherrn **Johann Adam Ernst**, Bruder des Vorigen, war baireuthischer Geheimerath, General u. Gouverneur von Beireuth; er war vermählt mit Anna von Lathar geb. Freiin von Junker, u. st. 1770. Jetziger Chef ist: 6) Freiherr **Karl**, Sohn des 1840 verstorbenen Freiherrn Maximilian Joseph, geb. 1803, er ist unvermählt, sein Bruder Casimir ist geb. 1808 u. seit 1849 vermählt mit Emilie geb. Gräfin von Joner-Tettenweiß.

Gravenstein, Flecken im Amte Apenrade (Herzogthum Schleswig); 450 Ew.; Obstbau (**Gravensteiner Äpfel**). Das Schloß wurde am 1. Juni 1848 von den Dänen u. im April 1849 von den Deutschen besetzt, jetzt Ökonomiegebäude.

Graveŏlens, stark u. widerlich riechend.

Graves (**Graveswein**), s. u. Bordeauxweine.

Graves (spr. Grehvs), Grafschaft im Staate Kentucky (Nordamerika), 27 QM.; Flüsse: Clarks River, Mayfield Creek; Producte: Baumwolle, Tabak, Mais, Hafer; 1832 organisirt; genannt nach Major Benjamin **Graves**, welcher in der Schlacht am Raisin River fiel; 1850: 11,379 Ew., worunter 1439 Sklaven. Hauptstadt: Mayfield.

's Gravesand (**'s Gravezande**), Dorf im Bezirk Haag. G. war früher Stadt mit Schloß, wo die Grafen von Holland im Sommer residirten; als diese 1250 ihre Residenz nach Haag verlegten, sank G. immer mehr, bes. seitdem sie 1418 von den Brielern eingenommen u. verbrannt worden war. 1732 kam es aus der oranischen Erbschaft an Preußen; 1754 fiel es durch Kauf wieder an die Domänen Wilhelms V., Prinzen von Oranien, zurück.

Gravesande, Wilh. Jacob, aus einer alten Patricierfamilie in Delft, Storm van 's G., stammend, geb. 1688 in Herzogenbusch; studirte in Leyden die Rechte, wandte sich aber dem Studium der Mathematik u. Physik zu, wurde 1717 Professor der Astronomie u. Mathematik, später auch der Philosophie zu Leyden u. st. 1742. 1713—22 u. 1729—36 gab er in Haag ein Journal littéraire heraus u. schr.: Physices elementa mathem., Haag 1720—23, 2 Bde., 3. Ausg. 1743; Matheseos univers. elem., Leyd. 1727; Oeuvres philosoph. et mathém., Amsterd. 1774, 2 Bde.

Gravesend (spr. Grehwsänd), 1) Stadt in der englischen Grafschaft Kent, an der Themse u. an der Eisenbahn von London nach Rochester u. Chatham; gilt als Endpunkt des Londoner Hafens, sämmtliche nach London einfahrende Schiffe unterliegen hier der Zollvisitation; seit 1851 katholische Kirche, lebhafter Handel, starker Gemüsebau (namentlich Spargel), Seebäder, von London aus zahlreich besucht, ansehnliche Fischerei; in der Nähe der Badeort Milton; G. gegenüber auf dem rechten Themseufer (Grafschaft Essex) das Fort Tilbury mit starken Batterien; 16,600 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Kings des Staates New York (Nordamerika), an den Atlantischen Ocean grenzend; 1200 Ew.

Graveur (fr, spr. Grawöhr), 1) Kupferstecher; 2) Form-, Stein- u. Stahlschneider.

Gravia, kleines Bergdorf in Griechenland in der Nomarchie Phthiotis u. Phokis, am Fuße des Parnaß u. am Ausgange eines nach dem Kephissosthale von Salona sich hinziehenden Passes, wo im Mai 1821 Odysseus den Schaaren des Omer Brione u. Mehemet Pascha kräftigen Widerstand leistete u. sich dann glücklich durch die Belagerer durchschlug.

Graviăcă (a. Geogr.), Ort in Noricum, bei Murau od. bei Predlit.

Gravidīn (Kyestheïn), eine Substanz, welche sich im Harne schwangerer Frauen finden u. sich aus demselben theils als milchiger Bodensatz absetzen, theils die Oberfläche als eine filamentöse Haut überziehen soll.

Gravidiren (v. lat.), beschweren, schwängern. Daher **Gravidität**, 1) Schwere; 2) Schwangerschaft.

Gravigrăda (Petref.), Familie der Edentata, den Faulthieren nahe stehend; mit kurzen, starken Beinen; wegen ihres schwerfälligen Ganges so genannt.

Gravimeter (Hydrometer), ein von Fahrenheit erfundenes, von Nicholson vervollkommnetes Instrument zur Bestimmung des specifischen Gewichts flüssiger u. fester Körper, welches sich von dem im Übrigen ihm ähnlichen Aräometer dadurch unterscheidet, daß bei letzterem das Gewicht des Instruments unveränderlich ist u. aus der Tiefe des Eintauchens das specifische Gewicht bestimmt wird, während beim G. die Tiefe des Eintauchens unveränderlich ist u. aus dem veränderten Gewicht das specifische Gewicht bestimmt wird. Es besteht aus einem hohlen, sehr leichten, 5 Zoll langen, 1¼ Zoll dicken, unten mit etwas Blei ausgegossenen, ringsum geschlossenen Cylinder aus dünnem Messingblech, der oben ein dünnes in seiner Mitte mit einer Marke versehenes Stäbchen u. auf diesem wieder ein flaches Schälchen trägt, zum Auflegen der Gewichte, welche erforderlich sind, damit das Instrument in der Flüssigkeit bis zu der Marke einsinkt; an seinem unteren Ende befindet sich überdies noch an einem Bügel eine Schale. Das specifische Gewicht von Flüssigkeiten läßt sich mittelst dieses Instrumentes aus dem Gewichte des Instrumentes nebst den bei der Beobachtung oben aufgelegten Gewichten berechnen. Will man aber das specifische Gewicht fester Körper mit dem G. bestimmen, so taucht man es in reines Wasser, beschwert es mit so viel Gewichten, daß es bis zur Marke einsinkt, legt darauf den festen Körper in die Schale u. entfernt dafür so viel Gewichte, bis das Instrument den normalen Stand wieder einnimmt, u. findet so das absolute Gewicht, legt endlich den festen Körper in die untere Schale u. fügt so viel Gewichte oben hinzu, bis das G. wieder zur Marke einsinkt, u. findet so den Gewichtsverlust od. das Gewicht des gleichen Volumens Wasser.

Gravīna, 1) Fluß in Neapel, entspringt in der Provinz Terra di Bari u. mündet in der Provinz Basilicata in den Bradano; 2) Stadt daran in der Provinz Bari; Bischof, Kathedrale u. vier andere

Kirchen, College, Collegiatstift, Anis- u. Weizenbau; 8700 Ew.

Gravina, 1) Giovanni Vincenzo, geb. 1664 zu Roggiano in Calabrien; wurde 1698 Professor der Rechte in Rom, gab der Gesellschaft der Arkadier Gesetze u. st. 1716; er schrieb außer juristischen Schriften auch die Trauerspiele Palamedes, Andromeda, App. Claudius, Papinian u. Serv. Tullius, Venedig 1740; Werke, Lpz. 1737. 4) Carlo, Herzog von G., geb. 1747 in Neapel, natürlicher Sohn des Königs Karl III.; ging mit Karl nach Spanien, nahm Seedienste, zeichnete sich bei der Unternehmung gegen Algier, unter Barcello, aus u. deckte dann mit zwei Fregatten die Küste Spaniens gegen die Anfälle der Barbaresken. 1793 befehligte er eine Division der Flotte unter dem Admiral Domgara u. machte die Expedition gegen Toulon mit. Er rettete 1794 das Schloß Rosas, welches von den Franzosen angegriffen war, u wurde dafür zum Contreadmiral ernannt, gerieth 1795 einige Zeit in Ungnade u. saß selbst gefangen, befehligte aber 1802 die Flotte, welche mit den Franzosen Domingo wieder nehmen sollte, war dann 1804 spanischer Gesandter in Paris u. commandirte 1805 die spanische Flotte in der Schlacht von Trafalgar. Er starb an den dort empfangenen Wunden 1806.

Gravinas, Inseln an der Russischen Nordwestküste von Nordamerika.

Gräving, so v. w. Dachs.

Gravionarium (a. Geogr.), Ort in Germania, im Grabfelde zwischen Kissingen u. Brückenau, nach Andern jetzt Gravener bei Melschede.

Graviren (v. lat.), 1) verstärken; 2) verdächtig machen; 3) Figuren od. Buchstaben mit dem Grabstichel in Metall stechen od. schneiden; daher **Gravirte Arbeit**, u. die Kunst zu G. **Gravirkunst**; 4) **G. der Zähne**, Entfernung der schadhaften Stellen an den Zähnen mittelst eines Graviereisens als Vorbereitung zur Ausfüllung hohler Zähne.

Gravis (Gramm.), s. u. Accent 2).

Graviscä (a. Geogr.), Küstenstadt in Etrurien, die Umgegend war wegen ungesunder Luft berüchtigt, baute aber guten Wein. Früher gehörte G. zu Tarquinii; von den Römern genommen, erhielt es 182 v. Chr. eine Colonie, welche unter Augustus verstärkt wurde, aber nicht gedieh. Der Ort ist jetzt ganz verschwunden, man sucht ihn oberhalb der Mündung des Mignone. Die früher für **Gravisceische Münzen** gehaltenen Münzen, mit der Legende *ΓΡΑ*, sind nicht von G., sondern griechische od. agrigentinische.

Gravität (v. lat.), 1) Wichtigkeit, welche man sich zu geben sucht; 2) Ernst, Würde; daher **Gravitätisch**, ernst, würdevoll.

Gravitation (v. lat.), die allgemeine Anziehung der Massen unter einander. Nächst einigen unbestimmten Andeutungen, welche bereits die Aristotelische Schule hierüber machte, ist Keppler der erste, der mit Bestimmtheit die Idee der Anziehung der Massen faßte. Er sagt in seinem Werke über Mars, die Körper hätten ein Bestreben, sich einander zu nähern u. so würden auch die Himmelskörper, wenn sie sonst nichts hinderte, gegen ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt mit Geschwindigkeiten, welche sich umgekehrt wie ihre Massen verhalten, zueilen. Jedenfalls hinderte ihn der damals noch unvollkommene Zustand der Mathematik, die Theorie weiter zu verfolgen. Newton nahm das Problem wieder auf, wie man erzählt, angeregt durch die Betrachtung eines fallenden Apfels in dem Garten seines Geburtsortes Wolthorpe 1666. Da die Beschleunigung durch die Schwere innerhalb der für die gewöhnlichen Beobachtungen gegebenen Abstände von der Erde sich nicht merklich ändert, so schloß er, diese Kraft könne sich auch bis zum Mond erstrecken u. denselben in seiner Bahn um die Erde erhalten. Dann lag aber die Analogie nahe, auch die Bewegungen der Jupitersmonde um ihren Hauptplaneten u. der Planeten um die Sonne einer Anziehungskraft des Jupiter u. der Sonne zuzuschreiben. Sollte sich diese Vermuthung mit dem dritten Kepplerschen Gesetze vereinigen, daß sich die Quadrate der Umlaufszeiten wie die dritten Potenzen ihrer mittleren Entfernungen verhalten, so war anzunehmen, daß die Massenanziehung der Sonne im umgekehrten Verhältniß des Quadrats der Entfernungen sich ändere. Es kam also darauf an, zu untersuchen, ob die Anziehung, welche der Mond nach der Erde erleidet, damit er in seiner Bahn bleibe u. nicht in jedem Augenblick nach der Richtung der Tangente sich fortbewege, sich zu der an der Erdoberfläche beobachteten Schwerkraft verhält wie das Quadrat des Erdhalbmessers zum Quadrat des Halbmessers der Mondbahn. Bei der damals noch unvollkommenen Kenntniß von der Größe des Erdhalbmessers differirte jedoch das Resultat um circa den siebenten Theil der ganzen Größe, weshalb Newton von dem Gegenstande abbrach. Als ihm aber 1682 die eben vollendete Gradmessung Picards bekannt wurde, wiederholte er seine frühere Rechnung, die er nun vor Freuden über die vollkommene Bestätigung seiner Vermuthung nur mit Hülfe eines Freundes vollenden konnte. Er entwickelte dann in kurzer Zeit seine berühmte **Gravitationstheorie**, die den Hauptgegenstand seiner Principia philosophiae naturalis ausmacht. Das Grundgesetz derselben ist, daß die Anziehungen in gleichen Entfernungen den Massen proportional, in verschiedenen Entfernungen aber außerdem dem Quadrate der Entfernung umgekehrt proportional sind. Eine unmittelbare Folge desselben sind die drei von Keppler empirisch gefundenen Gesetze der Planetenbewegung. Eine weitere Folge die Störungen, welche ein Himmelskörper in seiner Bewegung um die Sonne durch die Anziehung eines dritten Körpers erfährt. Sie lassen sich aus dem Gravitationsgesetz vollkommen genau berechnen, wenngleich die Rechnung selbst, die unter dem Namen des Problems der drei Körper bekannte Aufgabe, sehr schwierig ist. Das Gravitationsgesetz bestätigt sich ferner nicht allein auch an den Systemen der mit Monden umgebenen Planeten, sondern auch in den Bewegungen der Doppelsterne um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt u. findet andererseits in der Erklärung vieler tellurischer Erscheinungen seine Anwendung. Da die Anziehung der Masse proportional ist, so ließ sich zunächst aus der Anziehung, welche der Mond gleichzeitig von der Erde u. von der Sonne erfährt, das Verhältniß der Masse der Erde zu der der Sonne, u. aus den Störungen, welche z. B. ein Komet bei seiner Annäherung an irgend einen Planeten erleidet, das Verhältniß der Masse des letzteren zu der der Sonne, sowie aus den Bewegungen der Trabanten um ihre Hauptplaneten die Masse dieser bestimmen. Die

G. wurde aber auch das Mittel, die absolute Masse der Erde zu bestimmen; befindet sich nämlich ein frei beweglicher Körper neben einem anderen von bedeutender Masse, so wird er nicht nur von der Erde, sondern auch von letzterem merklich angezogen, er sucht sich also nach einer mittleren Richtung zu bewegen u. wird einem Faden, an welchem er hängt, eine von der Richtung des Erdhalbmessers abweichende Richtung geben, die sich astronomisch mit jener vergleichen läßt u. so zur Bestimmung der Erdmasse im Vergleich zur Masse jenes Körpers führt. Versuche in dieser Weise von Maskelyne am Berge Shehallien in Schottland angestellt, ergaben die Dichtigkeit der Erde = 4,71. Zu gleichem Zwecke verglichen Cavendish u. Reich die Schwingungen eines horizontalen Pendels, d. i. einer Drehwage, in Folge der Anziehung einer bedeutenden Bleimasse mit den Schwingungen eines verticalen Pendels in Folge der Anziehungskraft der Erde u. fanden so die Dichtigkeit der Erde = 5,54. Auch die Erscheinung der Ebbe u. Fluth ist eine nothwendige Folge der G. Ein analytisches Lehrgebäude alles dessen, was bisher aus dem Gesetze der G. hergeleitet worden ist, findet sich in Laplace, Mécanique céleste, populärer in Möbius, Elemente der Mechanik des Himmels, Lpz. 1843.

Gravitiren (v. lat.), Schwerkraft äußern, nach Etwas hinstreben.

Grävius, Joh. Georg G., geb. 29. Jan. 1632 in Naumburg an der Saale, studirte in Leipzig Rechtsgelehrsamkeit; eine zu erhebende Schuldforderung brachte ihn nach Holland, wo er sich in Leyden dem Studium der Schönen Wissenschaften ergab; er lehrte in Duisburg u. Deventer Humaniora u. st. 11. Jan. 1703 als Professor der Geschichte, Beredtsamkeit u. Staatskunst in Utrecht. Er gab heraus: Hesiodus, Lucian, Sueton, Cicero, Tibull, Properz, Catull, Justin, Florus, Cäsar (s. d. a.), so wie die zwei Sammlungen: Thesaurus antiquitatum rom., Utrecht u. Leyd. 1694—99, 12 Bde., Fol. (Vened. 1732—37); u. Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae, Leyd. 1704—25, 45 Bde., Fol., vollendet von Burmann.

Gravōsa (Santa Croce), Dorf am Adriatischen Meere im Kreise Ragusa (Dalmatien); mit Hafen (eigentlich Hafen von Ragusa); Dominicanerkloster, Zollamt, Sanitätsdeputation, Fabrik von Schiffsgeräthschaften.

Gravure (fr., spr. Grawühr), Stich in Kupfer, Stahl 2c.

Grawendal, Dorf im Kreise Mitau des russischen Gouvernements Kurland; hier 1812 Treffen zwischen Preußen u. Russen.

Grawert, Joh. Andreas Rudolf von G., geb. 1746 in Ostpreußen, nahm früh preußische Dienste bei der Infanterie, wurde 1783 Major, 1788 Commandeur des Regiments Herzog von Braunschweig, machte die Rheincampagne als Oberstlieutenant u Oberst, sowie Generalquartiermeister mit, wurde 1797 General u. erhielt ein Infanterieregiment in Glatz, wurde auch 1800 Generalinspector der Infanterie in Oberschlesien. 1806 befehligte er als Generallieutenant die Avantgardedivision vom Fürsten Hohenlohe u. eröffnete am 14. Oct. mit dieser die Schlacht von Jena; 1812 erhielt er das Commando des preußischen Hilfscorps gegen die Russen, führte auch dasselbe im Anfange des Feldzuges, übergab es aber Krankheits halber an York u. zog sich nach Glatz zurück, wo er um 1817 starb.

Gray (spr. Gräh), 1) Arrondissement des französischen Departements Haute-Saône; 36 QM., 92,000 Ew. in 8 Cantonen; 2) Hauptstadt darin, an der Saône, altes Schloß der Herzöge von Bourgogne, Handelsgericht, Bibliothek, Ackerbaugesellschaft, Tuchfabriken, Weinbau, Eisenbahn nach Dijon; 6500 Ew. G. ist schon im 11. Jahrh. bekannt; die Festungswerke, welche die Stadt zu der festesten der Provinz machten, ließ Ludwig XIV., nachdem die Stadt 1668 genommen worden war, demoliren. Sonst war auch eine Universität hier. 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cumberland des Staates Maine (Nordamerika); 2000 Ew.

Gray (spr. Greh), 1) Johanne, älteste Tochter der Marquise von Dorset, Enkelin der Herzogin von Suffolk (früheren Gemahlin Ludwigs XII.), Urenkelin des Königs Heinrich VII. von England, verheirathete sich mit dem Lord Guilford, dem Sohn des Ministers Dudley, Herzogs von Northumberland, u. durch die Bemühung dieses kam es dahin, daß Eduard VI., Sohn Heinrichs VIII. u. Enkel Heinrichs VII., mit Ausschließung seiner Schwestern Marie u. Elisabeth, Johanne G. zu seiner Nachfolgerin auf dem englischen Thron erklärte. Nach dem Tode Eduards VI., den 6. Aug. 1553, wurde Johanne, die bis dahin in stiller Zurückgezogenheit gelebt hatte, in London als Königin ausgerufen; da im übrigen England, dem auch bald London nachfolgte, Marie als Königin anerkannt wurde, ließ diese Johannen in den Tower setzen u., als die Krone auf ihrem Haupte durch den Aufruhr Wyats wankte, am 12. Febr. 1553 enthaupten. Vgl. E. von Münch, Margariten, Cannst. 1840—41, 2 Thle. 2) Thomas, geb. 20. Decbr. 1716 in London, studirte die Rechte, begleitete Horace Walpole auf seiner Reise durch Frankreich u. Italien, kehrte 1741 nach England zurück, wurde 1768 Professor der neueren Sprachen u. der Geschichte an der Universität Cambridge u. st. 30. Juli 1771. Er erwarb sich durch den Reichthum der Bilder, wie durch die Harmonie des Versbaues, den Namen des Britischen Pindar. In Deutschland ist er durch seine schöne Elegie, geschrieben auf einem Dorfkirchhofe, in den Übersetzungen von Gotter, Kosegarten u. Seume bekannt. Er schrieb auch die in England beliebte Bettleroper. Beste Ausgaben seiner Werke, unter denen auch Briefe von Mason, Lond. 1777; von G. Wakefield, Cambridge 1786, u. von W. Mitford, Lond. 1816, 2 Bde., n. Aufl. 1819. 3) Asa, geb. 1810 im Staate New York, widmete sich in New York dem Studium der Botanik, wurde 1834 zum Botaniker bei der Vereinigten Staaten Expedition unter Wilkes u. 1842 zum Professor der Naturgeschichte an der Harvard-Universität in Cambridge (Massachusetts) ernannt, besuchte 1838—39 u. 1850—51 Europa. Er schr.: Elements of Botany, 1836; Botanical text-book, Boston 1842, 4. Aufl. 1853; Manual of botany of Northern Staates, ebd. 1848; Genera of North American plants, New York 1848 f., 2 Bde.; mit Torrey, Flora of North America botany of Wilkes Pacific expedition, 1854.

Grayson (spr. Grehsn), 1) Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 16 QM.; gebirgig (Iron Mountain im NW., Blue Ridge im SO.), vom

Kanawha River durchflossen; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Eisen; 1793 organisirt, genannt nach J. Grayson, Mitglied der Virginia Convention, welche die Constitution der Vereinigten Staaten ratificirte; 1850: 6677 Ew., worunter 499 Sklaven; Hauptort: Independence; 2) Grafschaft im Staate Texas, ungefähr 40 QM., durch den Red River vom Indian Territory getrennt; Producte: Mais, Baumwolle, Hafer, Rindvieh; genannt nach Peter W. Grayson, Mitglied der Legislative von Texas; 1850: 2008 Ew., worunter 168 Sklaven; Hauptort: Scherman; 3) Grafschaft im Staate Kentucky, 31 QM.; Flüsse: Rough Creek, Bear, Clifty u. Caney Creeks; Producte: Mais, Tabak, Steinkohlen; Mineralquellen; 1810 organisirt, genannt nach Obrist William Grayson, Senator für den Staat Kentucky beim Congreß in Washington; 1850: 6837 Ew., worunter 320 Sklaven; Hauptort: Litchfield; 4) Hauptort der Grafschaft Carter im Staate Kentucky, am Little Sandy River; in der Umgegend große Steinkohlen u. Eisenlager.

Grayson Sulphur Springs (spr. Grehsn Sölför Springs), Badeort in der Grafschaft Carroll des Staates Virginia (Nordamerika) am New River; sehr gesundes Klima.

Graysville (Grayville, spr. Grehswill), Postort in der Grafschaft White des Staates Illinois (Nordamerika) am Wabash River, 3 Kirchen, Handel, Gewerbthätigkeit; 1000 Ew.

Grazaléma, Stadt in der Sierra bel Pinar, in der spanischen Provinz Cadix, Tuchweberei, Schmelztiegelfabrik; 6600 Ew.

Graziāni, 1) August von Udine (Augustus vates), Dichter im 16. Jahrh., nannte sich Publ. Augustus Gratianus; er schr.: Odae, Venedig 1529. 2) Hercules, genannt Ercolino da Pianoro, geb. 1651 in Bologna, Architekturmaler, malte al fresco u. st. 1726; 2) Hercules der Jüngere, geb. 1683 in Bologna, Historienmaler; er st. 1761 daselbst.

Grazie (v. lat.), so v. w. Anmuth.

Grazien, so v. w. Charitinnen.

Graziōli, Joseph Maria, geb. 1793 in Rom, erhielt seine Bildung in dem römischen Seminar, wurde 1814 supplirender Professor bei den Facultäten am Römischen Collegium, 1824 Lehrer an der Propaganda u. dem Römischen Seminar, erhielt 1846 durch seinen Schüler Pius IX. ein Canonicat auf der Lateranischen Basilika u. st. im August 1847. G. galt als erster Theolog Roms.

Grazióso (ital., Musik), mit Anmuth, graziös.

Grazzīni, Antonio Federigo, geb. 1503 in Florenz, gründete 1540 die Akademie del Humidi u. nahm den Namen Lasca (Pfeilkarpfen) an; von seiner Akademie ausgeschlossen, stiftete er die der Crusca, doch kehrte er 1560 wieder zur ersteren zurück u. st. 1583. Er schr.: Sonette, Flor. 1584, das heroisch-komische Gedicht: Der Krieg der Ungeheuer, ebd. 1584; La prima e la seconda cana (Novelle) Lond. (Par.) 1767 (französisch Par. 1772, 2 Bde.); Carnevalsgesänge von Lorenzo di Medici bis 1559. Seine Gedichte, herausgegeben von Dan. Moreni, Livorno 1799.

Great (engl., spr. Greht), groß; so Great Charter (spr. Greht Dschaarter), so v. w. Magna charta.

Great Barrington (spr. Greht Barringt'n), Postort in der Grafschaft Berkshire des Staates Massachusetts (Nordamerika), am Housatonic River, 3 Kirchen, Bank, Fabriken, 2 Zeitungen; 3500 Ew.

Great Bend (spr. Greht Bend), Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Susquehanna im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), am Susquehanna River; 1300 Ew.

Great Butte Des Morts Lake (spr. Greht Bütt dä Mohrt Lehk), seeartige Erweiterung des Neenah River in der Grafschaft Winnebago des Staates Wisconsin (Nordamerika), 2 Stunden lang, eine Stunde breit; daran die Hügel Buttes des Morts (d. i. Todtenhügel), Grabhügel von im Gefecht gefallenen Indianern.

Great Dismal Swamp, s. Dismal Swamp.

Great Falls (spr. Greht Faols), Postort in der Grafschaft Strafford des Staates New Hampshire (Nordamerika) am Salomon River u. der Vereinigung der Great Falls u. der Conway Eisenbahn mit Zweigbahn zur Verbindung mit der Boston-Maine Eisenbahn, 3 Kirchen, Bank, 2 Zeitungen, Wollen- u. Baumwollenmanufacturen; 3600 Ew.

Great Iron Mountain (spr. Greht Eirn Mauntn), Zweig des Alleghanygebirges in den Grafschaften Grayson u. Smith des Staates Virginia (Nordamerika), zieht sich nach Nordcarolina hinüber; reiche Eisenlager; höchster Gipfel Whitetop Mountain, 4260 Fuß.

Great Island (spr. Greht Eiländ), 1) Insel an dem Ausfluß des Lee in den Hafen von Cork, gehört zur Grafschaft Cork der irischen Provinz Munster; auf ihr die Stadt Cove, 6000 Ew.; 2) Insel im Hafen von Portsmouth des Staates New Hampshire (Nordamerika), Leuchtthurm, 90 F. hoch; 3) die größte Insel der Fourneauxgruppe im O. der Baßstraße zwischen dem Australischen Continent u. Vandiemensland.

Great Kanawha (spr. Greht Kanaua), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, entspringt zwischen der Blue Ridge u. Great Iron Mountain in der Grafschaft Ashe des Staates Nordcarolina, vereinigt sich in der Grafschaft Fayette (Staat Virginia) mit dem Gauley River u. fällt bei Point Pleasant in den Ohio River; in seiner Nähe reiche Steinkohlenlager u. zahlreiche Mineralquellen; Stromlänge ungefähr 100 Meilen.

Great Manitoulin Island (spr. Greht Manitulin Eiländ), Insel der Manitoulingruppe im Huronsee, 16 Meil. lang, 5 Meil. breit; gehört zur Provinz Obercanada (Britisches Nordamerika).

Great Marlow (spr. Greht Marloh), Stadt an der Themse in der englischen Grafschaft Buckinghamshire; Kaufhalle, Handel mit Kohlen, Bauholz, Öl u. Mehl; fertigt Spitzen, Papier u. Messingwaaren; 4000 Ew.

Great Salt Lake (spr. Great Saolt Lehk), Großer Salzsee im Gebiete Utah der Vereinigten Staaten von Nordamerika, steht durch den Jordan River mit dem Utahsee in Verbindung; in der Nähe liegt Great Salt Lake City, die Hauptstadt von Utah, s. Salt Lake City.

Great Sisters River (spr. Greht Sisters Riwwr), Fluß an der Körnerküste in Oberguinea.

Great Stocking Island (spr. Greht Stocking Eiländ), Insel der Bahamasgruppe od. Lucayische Inseln (Westindien).

Great Swansport, so v. w. Fleurieu 2).

Great Trunk, so v. w. Grand Trunk.

Great Valley (spr. Greht Walleh), Postort in

der Grafschaft Cattaraugus des Staates New York (Nordamerika) an der Mündung des G. B. in den Allegheny River u. an der New York-Erie Eisenbahn; 1700 Ew.; hier Indianer Reservat Gebiet mit ungefähr 700 Seneca Indianern.

Grebenau, Stadt im Kreise Alsfeld, der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, an der Josse, Wollweberei; 850 Ew.

Grebenhäute, die Häute von Tauchern (Colymbus cristatus), kommen von dem Genfer u. Neuenburger See, haben glänzend weiße, ins Perlfarbene fallende Federn u. dienen zu Pelzwerk.

Grebenstein, **1)** Amt im Kreise Hofgeismar der kurhessischen Provinz Niederhessen; 6100 Ew.; **2)** Hauptstadt darin an der Esse; 2500 Ew. Bei G. stand sonst ein Schloß (jetzt Ruine), wo die Linie der Landgrafen von Hessen-Grebenstein, gestiftet 1328 von Ludwig, dem zweiten Sohn des Landgrafen Otto I., u. mit Heinrich II. ausgestorben, residirte. Hier im Siebenjährigen Krieg 1762 Gefecht zwischen den Alliirten u. Franzosen.

Grebo (Mena, Mandu), Negervolk an der Elfenbeinküste Neuguineas, das zum Theil von Ackerbau, in neuerer Zeit auch vom Handel mit Holz u. Palmöl lebt u. keinen Staat bildet, sondern unter einer Anzahl ziemlich einflußloser Häuptlinge steht. Fremde Seefahrer bedienen sich der G. gern als Arbeiter auf den Schiffen. Ihre Sprache ist mit der der Vey, Kru u. Basa verwandt u. wird seit etwa zwei Decennien von den amerikanischen Missionaren, welche hier eine Station halten, geschrieben. Die Substantiva haben keine Declination, die Beziehungen der Casus werden gewöhnlich durch die bloße Stellung angedeutet, doch kann der Genitiv durch ein nachgesetztes äh ausgedrückt werden: Yakobo äh yu der Sohn Jakobs. Die persönlichen Pronomina mā ich, māh du, ā er, ā wir, äh ihr, oh sie, bilden vor das Verbum gesetzt die Conjugation: mā di ich esse, māh di du ißt *z*c. Doch gibt es für den Imperativ u. Conditional besondere Pronominalformen: bo di laßt mich essen, beh di iß, bā di er esse, ne di wenn ich esse, neh di wenn du ißt *z*c. Das Präteritum wird durch das Suffix da bezeichnet, welches in affirmativen Sätzen dem Verbum, in negativen der Negation angehängt wird. Die Präpositionen sind meistens ursprünglich Verba od. Nomina, z. B. wo von (eigentlich kommen von), lu über (eigentlich Kopf). Der Anfang des Vaterunser lautet: A buo, māh nā nede yeu, nah nyene bĕh kā gne, d. h. unser Vater, der du bist im Himmel, dein Name sei geheiligt. J. L. Wilson lieferte A brief grammatical analysis of the Grebo language, Cape-Palmas 1838, u. A dictionary of the Grebo language, ebd. 1839; derselbe hat mit andern Missionaren auch mehrere Bücher des A. u. N. T. übersetzt, sowie verschiedene Unterrichtsbücher in der Grebosprache verfaßt.

Grecaglia (spr. Grekalja), dem griechischen ähnlicher, weißer, süßer, neapolitanischer Wein.

Greche, Domenico delle G., so v. w. Teoscopoli.

Grecourt (spr. Grekuhr), Jean Bapt. Jos. Willaret de G., geb. 1683 in Tours, wurde 1697 Canonicus an der Kirche zu St. Martin daselbst, legte dies Amt aber bald wieder nieder u. ging nach Paris, wo er sich die Gunst des Marschalls d'Estrée erwarb, der ihn mit sich nach dem Schlosse Veret in Bretagne nahm. Seine Erzählungen, Epigramme u. andere kleine Gedichte sind lebhaft u. witzig, aber höchst sinnlich. G. st. 1743 in Tours, Oeuvres, Par. 1747, 2 Bde. u. ö., Luxemb. 1802, 8 Bde.; G-s auserlesene Werke, deutsch Paris (Berlin) 1796, 2 Bde.

Grecs (fr., d. i. Griechen), in Paris u. den besuchtesten Bädern Spitzname der Beutelschneider u. falschen Spieler.

Gredig, Dorf in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg, am Fuße des Unterberges, Marmorbrüche, Marmorsägen, Schoßermühle; auf dem Berge der Fürstenbrunnen; 400 Ew.

Gredin (Canis aegyptius lasiotus), ist der zottigohrige afrikanische Hund, Bastard des afrikanischen Hundes mit dem Seidenhunde; an den Vordertheilen u. dem Schwanze behaart.

Greding, **1)** Landgericht im baierischen Kreise Mittelfranken; 5 QM., 13,300 Ew.; **2)** Hauptstadt darin, an der hintern Schwarzach; Bierbrauereien; 1000 Ew.

Gredschapodschi (**Gredscho**), Handelsplatz auf der Sklavenküste von Guinea (Westafrika), hat 7000 Ew., welche bes. Baumwollenzeuge, Körbe, Strohhüte u. Holz- u. Töpferwaaren fertigen.

Greece (spr. Grihs), Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Monroe des Staates New York, am Ontariosee; 5000 Ew.

Greeley (spr. Gribli), Horace, geb. 1811 in Amherst im Staate New Hampshire, Buchdrucker, gab seit 1834 mit Jonas Winchester einige Jahre lang den New Yorker, eine Wochenschrift für Literatur, heraus u. veröffentlichte daneben mehrere Streitschriften, wie The Constitution, The Jeffersonian u. The Log Cabin; 1841 übernahm er die Herausgabe der New York Tribune, ging 1848 als Stellvertreter in den Congreß, besuchte 1851 Europa u. wurde zum Vorsitzenden eines der Preisgerichte auf der Industrieausstellung in London erwählt; er gab noch heraus: Hints towards Reforms (Sammlung seiner Reden, Essays *z*c.). G. gehört zu den Führern der Abolitionistenpartei. Vgl. Parton, Life of H. G., New York 1855.

Green (engl., spr. Grihn), **1)** Grün; bei. **2)** grüner, freier Platz.

Green (spr. Grihn), **1)** Grafschaft im Staate Wisconsin (Nordamerika), 27¼ QM.; Flüsse: Pekatonica u. Sugar Rivers; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Blei; 1850: 8566 Ew.; Hauptort: Monroe; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Mahoning des Staates Ohio; 1800 Ew.; **3)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Scioto des Staates Ohio, am Ohio River; 2500 Ew.; **4)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Morgan des Staates Indiana; 1400 Ew.; **5)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Wayne des Staates Indiana; 1400 Ew.; **6)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Platt des Staates Missouri; 2700 Ew.

Green (spr. Grihn), Nathanael, s. Greene.

Greenbay (spr. Grihnbeh), **1)** Bucht auf der Westseite des Michigansees (Nordamerika), 20 Ml. lang, 3½—8 Ml. breit; **2)** Hauptort der Grafschaft Brown im Staate Wisconsin, an der Mündung des Neenah od. Fox River in die gleichnamige Bai, Handel u. Dampfschifffahrt; 2600 Ew.; **3)** Bucht auf der Kleinen Antille Antigua.

Greenbrier (spr. Grihnbreir), Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 39 QM.; Producte: Mais, Weizen, Hafer; Mineralquelle White

Sulphur Spring; 1777 organisirt; 1850: 10,022 Ew., worunter 1317 Sklaven; Hauptort: Lewisburg. **G. Mountain** (spr. G. Maunt'n), Zweig des Alleghanygebirges im W. des Staates Virginia, namentlich in den Grafschaften Greenbrier u. Pocahontas; Gipfel bis zu 2000 F. hoch. **G. River** (spr. G. Riwwr), Fluß im Staate Virginia, entspringt auf dem G. Mountain in der Grafschaft Pocahontas u. fällt in den Kanawha River.

Greenburg (spr. Grihnbörg), Städtischer Bezirk in der Grafschaft West Chester des Staates New York (Nordamerika), am Hudson River; 4400 Ew.

Greenbush (spr. Grihnbösch), Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Rensselaer des Staates New York (Nordamerika), am Hudson River, Albany gegenüber; 5000 Ew.

Green Castle (spr. Grihn Käßl), 1) Postort in der Grafschaft Franklin des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), an der Chambersburg-Hagerstown Eisenbahn, Handel, wohlbebaute Umgegend; 2) Hauptort der Grafschaft Putnam im Staate Indiana, an der Indiana Centraleisenbahn, ferner Eisenbahnverbindung mit Chicago u. New Albany; Ashbury Universität (von Methodisten gegründet), Grafschaftsseminar, weibliche Akademie; 1600 Ew.

Green Creek (spr. Grihn Krihk), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Sandusky des Staates Ohio; 1400 Ew.

Greene (spr. Grihn), 1) Grafschaft im Staate New York (Nordamerika), 28 QM.; Flüsse: Hudson River, Schoharie River, Cattskill Creek; gebirgig (Cattskill Mountains); Producte: Mais, Hafer, Bataten, Rindvieh; Wollmanufacturen, Eisenschmelzereien, Gerberei, Dampfschifffahrt auf dem Hudson River; 1850: 33,128 Ew.; Hauptstadt: Cattskill; 2) Grafschaft im Staate Pennsylvanien, 28 QM.; Flüsse: Monongahela River, Wheeling, Dunkards u. Ten Mile Creeks; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Steinkohle, Rindvieh, Schafe, Schweine; 1796 aus einem Theil der Grafschaft Washington gebildet; 1850: 22,136 Ew.; Hauptstadt: Waynesburg; 3) Grafschaft im Staate Virginia, 10¼ QM., im NO. vom Rapidan River begrenzt, theilweis gebirgig (durch die Blue Ridge), Boden namentlich in den Thälern fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Tabak; 1838 organisirt; 1850: 4400 Ew., worunter 1699 Sklaven, Hauptort: Stanardsville; 4) Grafschaft im Staate Nordcarolina, 13 QM., vom Contented Creek durchflossen, Boden eben u. fruchtbar; Producte: Mais, Bataten, Baumwolle, Bauholz, Marmor; die Wilmington-Weldon Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1791 organisirt, zuerst Glasgow, seit 1799 aber G. genannt; 1850: 6619 Ew., worunter 3244 Sklaven; Hauptort: Snow Hill; 5) Grafschaft im Staate Georgia, 17 QM.; Flüsse: Appalachee River, Oconee River, Ogeechee River; Boden hügelig u. ursprünglich sehr fruchtbar, aber durch Sklavenarbeit etwas erschöpft; Producte: Baumwolle, Mais, Hafer, Bataten; die Georgia Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 13,068 Ew., worunter 8266 Sklaven; Hauptstadt: Greensborough; 6) Grafschaft im Staate Alabama, 32 QM.; Flüsse: Tombigbee River, Black Warrior River; von niedrigen Hügelketten durchzogen, Boden sehr fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Bataten, Hafer; Dampfschifffahrt auf den beiden Flüssen; 1850: 31,441 Ew., worunter 22,127 Sklaven; Hauptstadt: Eutaw; 7) Grafschaft im Staate Mississippi, 38 QM.; Flüsse: Chickasawha u. Leaf Rivers, welche sich hier zum Pascagoula vereinigen; Boden hügelig u. nicht sehr fruchtbar; Producte: Mais, Reis, Bataten u. Rindvieh; Nadelholzwaldungen; die Mobile-Ohio Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 2018 Ew., worunter 638 Sklaven; Hauptort: Leakesville; 8) Grafschaft im Staate Arkansas, 43 QM.; Flüsse: Cache u. St. Francis River; Boden namentlich an den Flüssen fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh; 1850: 2593 Ew.; Hauptort: Gainesville; 9) Grafschaft im Staate Tennessee, 34 QM.; Flüsse: French Broad River, Nolichucky River; Boden hügelig, theilweis gebirgig; schöne Waldungen, fruchtbare Thäler; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Eisen; die Ost-Tennessee Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 17,824 Ew., worunter 1093 Sklaven; Hauptort: Greenville; 10) Grafschaft im Staate Kentucky, 24 QM.; Flüsse: Green River, Barren Fork, Russels, Robinsons, Meadow u. Pitmans Creeks; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Salz; 1850: 9060 Ew., worunter 2608 Sklaven; Hauptort: Greensbury; 11) Grafschaft im Staate Ohio, 20 QM.; Flüsse: Mad u. Little Miami Rivers, Cäsar's u. Massey's Creeks; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine, Marmor; die Dayton-Springfield Eisenbahn u. die Eisenbahnen von Xenia nach Cincinnati u. Columbus durchschneiden die Grafschaft; 1850: 21,946 Ew.; Hauptstadt: Xenia; 12) Grafschaft im Staate Indiana, 25 QM., vom westlichen Arm des White River durchflossen; Boden namentlich in der Nähe des Flusses sehr fruchtbar; schöne Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer Tabak, Schweine, Eisen, Steinkohlen; der Wabash-Erie Kanal durchschneidet die Grafschaft; 1850: 12,313 Ew.; Hauptort: Bloomfield; 13) Grafschaft im Staate Illinois, 23 QM.; Flüsse: Illinois River, Macoupin Creek, Apple Creek; Boden hügelig, fruchtbar u. gut angebaut; schöne Waldungen u. Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bataten, Rindvieh, Schweine, Obst, Steinkohlen; Dampfschifffahrt auf dem Illinois River; 1850: 12,429 Ew.; Hauptort: Carrollton; 14) Grafschaft im Staate Missouri, 57 QM.; Flüsse: Niangua, Pomme de Terre u. Sac Rivers, James River, Finley Creek; Boden hügelig u. fruchtbar, mit schönen Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine, Blei; 1850: 12,785 Ew., worunter 1230 Sklaven; Hauptort: Springfield; 15) Grafschaft im Staate Iowa, ungefähr 27 QM., vom Racoon River durchflossen; große Prairien, gesundes Klima; 16) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) der Grafschaft Kennebec im Staate Maine, an der Androscoggin-Kennebec Eisenbahn; 1500 Ew.; 17) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Chenango im Staate New York; 4000 Ew.; 18) Postort darin am Chenango River, Presbyterial-, Episcopal-, Baptisten- u. Methodistenkirche, Bank; 1000 Ew.; 19) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Beaver des Staates Pennsylvanien am Ohio River; 2000 Ew.; 20) Städti-

scher Bezirk in der Grafschaft Erie des Staates Pennsylvanien, an der Sunbury-Erie Eisenbahn; 1700 Ew.; 21) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Franklin des Staates Pennsylvanien, an der Cumberland-Valley Eisenbahn; 3300 Ew.; 22) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Indiana im Staate Pennsylvanien; 2400 Ew.; 23) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Mercer des Staates Pennsylvanien; 1000 Ew.; 24) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Adams des Staates Ohio; 1600 Ew.; 25) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Ashland des Staates Ohio; 2000 Ew.; 26) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Clarke des Staates Ohio; 1400 Ew.; 27) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Clinton des Staates Ohio; 2500 Ew.; 28) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Fayette des Staates Ohio; 1200 Ew.; 29) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Gallia des Staates Ohio; 1400 Ew.; 30) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Hamilton des Staates Ohio; 4500 Ew.; 31) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Harrison des Staates Ohio; 1600 Ew.; 32) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Hocking des Staates Ohio, am Hocking River; 1400 Ew.; 33) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Monroe des Staates Ohio; 1300 Ew.; 34) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Roß des Staates Ohio, am Scioto River, 1800 Ew.; 35) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Shelby des Staates Ohio; 1200 Ew.; 36) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Trumbull des Staates Ohio; 1100 Ew.; 37) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Wayne des Staates Ohio; 2200 Ew.; 38) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Hancock des Staates Indiana; 1100 Ew.

Greene (spr. Grihn), Nathaniel, geb. 1742 zu Warwick im Staate Rhode-Island (Nordamerika), trat, obgleich Quäker, zu Anfang der Revolution als Soldat in amerikanische Dienste, wurde 1776 Generalmajor, trug viel zu den Siegen bei Trenton, Princetown 1777, Germantown u. Monmouth bei, erhielt dann 1780 nach Gates den Oberbefehl über die Armee des Südens in Carolina, bewerkstelligte 1781 den schönen Rückzug vor dem überlegenen englischen General Cornwallis, verlor zwar am 16. März die Schlacht von Guilfort (Hobskirk), siegte aber den 7. Sept. 1781 bei Eutaw Springs unweit Charleston u. machte durch vorsichtige Maßregeln den Engländern das weitere Vordringen unmöglich. Nach dem Frieden kehrte er nach Rhode-Island zurück u. st. 1786 auf seinen Besitzungen in Georgia. Der Congreß ließ ihm ein Denkmal setzen u. die Grafschaften Greene in Nordamerika sind nach ihm benannt. Vgl. Caldwell, Life and Campaigns of General G., Philad. 1819.

Greenfield (spr. Grihnfihld), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Franklin des Staates Massachusetts (Nordamerika), an der Connecticut River Eisenbahn, 3 Kirchen, Bank; 2700 Ew.; 2) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Saratoga im Staate New York; 3000 Ew.; 3) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Blair des Staates Pennsylvanien; 1200 Ew.; 4) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Fairfield des Staates Ohio; 2200 Ew.; 5) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Gallia des Staates Ohio; 1000 Ew.; 6) Postort in der Grafschaft Highland des Staates Ohio, an der Mariette-Cincinnati Eisenbahn, 3 Kirchen, Akademie, Handel; 1200 Ew.; 7) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Huron des Staates Ohio; 1400 Ew.; 8) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Wayne des Staates Michigan; 1800 Ew.; 9) Hauptort der Grafschaft Hancock im Staate Indiana, an der Indiana Centraleisenbahn, Seminar, 1828 angelegt; 10) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Milwaukee des Staates Wisconsin; 2100 Ew.; 11) Hauptort der Grafschaft Dade im Staate Missouri, am westlichen Arm des Sac River.

Greenholm, Inseln, zu den Orkneys (Nordküste von Schottland) gehörig.

Green Island (spr. Grihn Eiländ, Serpentininsel), Insel in der Chaleursbai des Lorenzo-Golfs; gehört zum District Gaspé der Provinz Unter-Canada (Britisches Nordamerika).

Green-Key (Green-Turtle-Kai), Insel im Lucayenarchipel od. Bahamasgruppe (Westindien).

Greenleaf (spr. Grihnlihf), Simon, geb. 1783 zu Newburyport im Staate Massachusetts (Nordamerika), studirte die Rechte, wurde 1820 Referent beim obersten Gerichtshofe im Staate Maine, seit 1832 Advocat, 1833—48 Professor am Juristencollege in Cambridge u. starb daselbst 1853; er schrieb außer zahlreichen juristischen Berichten (11 Bde.): Evidences, Boston 1846—53, 3 Bde., 7 Aufl. 1853; An examination of the testimony of the four Evangelists by the rules of evidence, administered in the Courts of Justice, Boston 1846, u. v. a.

Greenly (spr. Grihnlih), Inselgruppe an der Südküste von Australien.

Green Mountain (spr. Grihn Maunt'n, d. i. Grüner Berg), höchster Gipfel der Atlantischen Oceaninsel Ascension, ehemaliger Vulkan; 2600 F.

Green Mountain Boys (spr. Grihn Maunt'n Boihs), eine Freischaar, die sich Anfang der siebenziger Jahre des 18. Jahrh. im Staate New Hampshire bildete, als die Streitigkeiten dieses Staates mit New York um den Besitz von Vermont ausbrachen: ihr Anführer war Ethan Allen.

Green Mountains (spr. Grihn Mauntn's, d. i. Grünes Gebirge), großer nördlicher Zweig des Appalachengebirges (Nordamerika), erstreckt sich von New Haven im Staate Connecticut an nördlich durch die Staaten Massachusetts u. Vermont bis nach Canada; höchster Gipfel: Mansfield North Peaks, 4300 F., ferner: Conells Peak, Shrewsbury Mountain, Mansfield South Peak, Killington Peak, sämmtlich nahe an 4000 Fuß.

Greenock (spr. Grihnock), Stadt in der schottischen Grafschaft Renfrew, an der Südseite des Clydebusens, Hafen, drei Schiffswerfte, zwei Docks, Fort; Gerberei, Seilerei, Eisengießerei, Heringsfischerei, Handel mit Amerika, Portugal u. der Ostsee; Mangel an Brunnenwasser, daher viele Cisternen; Eisenbahnverbindung mit Glasgow u. Ayr; seit 1838 Standbild von James Watt, dem Erfinder (Verbesserer) der Dampfmaschinen; 38,000 Ew. Vor 1687 war G. ein ärmliches Fischerdorf. G. gegenüber, auf dem andern Ufer des Clydebusens der Badeort Hellensborough mit warmen u. kalten Seebädern.

Greenockit, natürlich vorkommendes Schwefelcadmium, krystallisirt im hexagonalen System, ist honig- bis pomeranzengelb, durchscheinend, hat gelben Strich u. Diamantglanz, Härte 3—4, specifisches

Gewicht 4,8—4,9; Fundort Bishopton bei Glasgow in Schottland; in Blasenräumen des Trapps.

Greenore Point (spr. Grihnohr Peunt), Vorgebirg an der Südostküste von Irland, Provinz Leinster, Grafschaft Wexford; dabei die Greenorebai.

Greenough (spr. Grihnoff), **1)** George Bellas, englischer Geolog, geb. 1778, war erster Präsident der Geologischen Gesellschaft in London u. st. 1855, auf einer Reise nach dem Orient begriffen, in Neapel. **2)** Horatio, geb. 1805 zu Boston im Staate Massachusetts, besuchte das Harvard-College in Cambridge, ging 1825 nach Italien, wo er sich unter Thorwaldsen, Tenerani u. anderen Meistern zum Bildhauer bildete, kehrte 1827 nach den Vereinigten Staaten zurück, ging dann wieder nach Europa, lebte kurze Zeit in Paris, wo er eine Büste Lafayettes modellirte, dann in den Schweizerischen Alpen u. in Florenz, kehrte 1851 wieder nach Amerika zurück u. st. 1852 in Newport. Seine Hauptwerke sind: The Group of Cherubs, 1828; Medora, 1830—31; eine kolossale Statue Washingtons, 1843; The Rescue, eine kolossale Gruppe (Colonistenfamilie u. ein junger Indianer), im Capitol zu Washington, 1852 vollendet. Vgl. Tuckermann, Memorial of H. G., New York 1853.

Greenovia (G. *Webb.*), Pflanzengattung, gehört zu Sempervivum *L.* aus der Familie der Crassulaceae-Crassuleae-Sedeae, nach Greenough 1) benannt; Art: G. aurea *Webb.* (Sempervivum aureum *Ch. Sm.*), auf den Canarischen Inseln.

Greenovit, manganhaltige Varietät des Titanits, erscheint in rosenrothen bis fleischrothen Adern bei St. Marcel in Piemont, besteht aus Kieselsäure, Titansäure, Kalk u. Manganoxydul.

Greenpark (spr. Grihnpark), Park in London.

Green Point (spr. Grihn Peunt), Dorf im Capdistrict der Westprovinz der englischen Colonie Capland (Südafrika), reizende Lage, schöne Landhäuser der reichern Familien der Capstadt, sehr gesundes Klima; Aufenthalt von Leidenden aus Ostindien.

Greenport (spr. Grihnpohrt), **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Columbia des Staates New York (Nordamerika), am Hudson River u. der Hudson Eisenbahn; 1400 Ew.; **2)** Postort u. Einfuhrhafen auf der Insel Long Island, gehört zur Grafschaft Suffolk des Staates New York; vortrefflicher Hafen, Endpunkt der Long Island Eisenbahn; 1000 Ew.

Green River (spr. Grihn Riwwr), **1)** Grafschaft im Gebiet Utah (Nordamerika), vom G. R. durchflossen; **2)** mehrere Flüsse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika: **a)** entspringt in der Grafschaft Windham des Staates Vermont u. fällt im Staate Massachusetts in den Deerfield River; **b)** entspringt in der Grafschaft Lincoln des Staates Kentucky u. fällt in der Grafschaft Henderson in den Ohio River; 70 Meil. Lauflänge, wovon mehr als die Hälfte für Dampfboote schiffbar; an seinen Ufern reiche Steinkohlenlager; **c)** Quellenfluß des Colorado of the West, entspringt unweit Fremonts Peak im Gebirge Oregon u. vereinigt sich im Gebiet Utah mit dem Grand River.

Green Room (engl., spr. Grihn Ruhm), das Conversationszimmer für Schauspieler u. Künstler, auch Kunstliebhaber im englischen Theater; so genannt, weil in den ältesten englischen Theatern eine Bude od. Art Laube angebaut war, wo man sich ankleidete u. conversirte.

Greensand (Geogn.), so v. w. Grünsand.

Greensborough (spr. Grihnsborroh), **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Orleans des Staates Vermont (Nordamerika); 1200 Ew.; **2)** Hauptort der Grafschaft Guilford im Staate Nordcarolina an der Nord Carolina Centraleisenbahn; Akademie u. mehrere gute Schulen, Handel, Fabriken; fruchtbare u. gesunde Umgegend; 1000 Ew.; **3)** Hauptort der Grafschaft Greene im Staate Georgia; Gerichtshaus, 2 Kirchen, 2 Akademien; **4)** Postort in der Grafschaft Greene des Staates Alabama, Handel, in der Umgegend Baumwollenplantagen; 2800 Ew.; **5)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Henry des Staates Indiana; 1300 Ew.; **6)** Hauptort der Grafschaft Choctaw im Staate Mississippi am Big Black River.

Greensburg (spr. Grihnsbörg), **1)** Hauptort der Grafschaft Westmoreland im Staate Pennsylvanien, an der Pennsylvania Centraleisenbahn; Eisenbahn nach Wheeling; Grafschaftsgebäude, Akademie, 3 Zeitungen; fruchtbare Umgegend mit Steinkohlenlagern; 1500 Ew.; **2)** Hauptort des Kirchspiels (Parish) St. Helena im Staate Louisiana, am Tickfah River; **3)** Hauptort der Grafschaft Decatur im Staate Indiana am Sand Creek u. der Lawrence-Mississippi Eisenbahn, 1821 angelegt; 1800 Ew.

Green's Fork (spr. Grihns Fork), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Randolph des Staates Indiana (Nordamerika); 1700 Ew.

Greenspond-Insel (spr. Grihnspond Insel), Insel an der Küste von Neufoundland (Britisches Nordamerika).

Greenville (spr. Grihnwill), **1)** Grafschaft im Staate Virginien (Nordamerika), 14 QM.; Flüsse: Nottoway River (Grenzfluß gegen N.), Meherrin River; Boden eben u. mittelmäßig fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Tabak, Baumwolle; die Richmond-Weldon Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1784 organisirt; 1850: 5639 Ew., worunter 3785 Sklaven; Hauptort: Hicksford; **2)** District im Staate Süd Carolina, 28¼ QM.; im NW. gebirgig (durch die Blue Ridge); Flüsse: Saluda River, Ennoree, Tiger u. Reedy Rivers; Boden fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bataten, Baumwolle; Mineralquellen; die Greenville-Columbia Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft 1850: 20,156 Ew., worunter 6691 Sklaven; Hauptort: Greenville; **3)** (G. Court House, spr. G. Kohrt Haus), Hauptort darin; von hier aus Eisenbahn nach Columbia; 3 Kirchen, 2 Akademien, 2 Zeitungen; 1600 Ew.; **4)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Piscataquis des Staates Maine; 1000 Ew.; **5)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Greene des Staates New York; 2400 Ew.; **6)** Hauptort der Grafschaft Pitt im Staate Nord Carolina, am Tar River; **7)** Hauptort der Grafschaft Meriwether im Staate Georgia, am Walnut Creek; lebhafter Handel; 1000 Ew.; **8)** Hauptort der Grafschaft Butler im Staate Alabama; **9)** Hauptort der Grafschaft Washington im Staate Mississippi, am Mississippi River; **10)** Hauptort der Grafschaft Hunt im Staate Texas, fruchtbare Umgegend mit Baumwollen- u. Maispflanzungen; **11)** Hauptort der Grafschaft Greene im Staate Tennessee; College,

1794 gegründet; 1000 Ew.; 12) Hauptort der Grafschaft Muhlenburg im Staate Kentucky; 3 Kirchen, Seminar, Tabakfabriken; in der Umgegend reiche Eisen- u. Steinkohlenlager; 13) Hauptort der Grafschaft Starke im Staate Ohio, an der Greenville-Miami Eisenbahn; 5 Kirchen, 3 Zeitungen; hier baute General Wayne 1793 das Fort G. u. schloß hier später den sogenannten Greenville-Tractat mit den Indianern; 1800 Ew.; 14) Hauptort der Grafschaft Bond im Staate Illinois, am Shoal Creek u. an der Terre-Haute-Alton Eisenbahn; 15) Hauptort der Grafschaft Wayne im Staate Missouri, am St. Francis River; 17) Niederlassung in der Grafschaft Sinou der Negerrepublik Liberia (Oberguinea, Nordwestküste von Afrika), am Sinou River.

Green Turtle Key, so v. w. Green Key.

Greenup (spr. Grinöpp), 1) Grafschaft im Staate Kentucky (Nordamerika); Flüsse: Ohio River, Sandy River, Tygarts Creek; Boden hügelig mit großen Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Steinkohle, Eisen; 1803 organisirt u. genannt nach Gouverneur Christopher Greenup; 1850: 9654 Ew., worunter 606 Sklaven; Hauptort: Greenupsburg am Ohio; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cumberland des Staates Illinois; 1000 Ew.; 3) Hauptort der Grafschaft Cumberland im Staate Illinois, am Embarras River.

Greenvillebay (spr. Grihnwillbeh), Stadt auf der Kleinen Antille Grenada; Handel; 1100 Ew.

Greenwich (spr. Grihnitsch), 1) Stadt in der englischen Grafschaft Kent, am rechten Ufer der Themse u. an der Eisenbahn von London nach Gravesend u. Chatham (North-Kent-Railway), 1¼ engl. Ml. südöstlich von London; großes Hospital für verstümmelte od. durch Alter invalid gewordene Seeleute; von König Karl II. angefangen u. ursprünglich als königlicher Palast angelegt, von Wilhelm III. fortgesetzt u. 1694 zum Marinehospital bestimmt, von der Königin Marie (Wilhelms III. Gemahlin) weiter ausgebaut u. von der Königin Anna vollendet. Das ganze Gebäude ist aus Quadern gebaut u. besteht aus vier gesonderten Flügeln u. Höfen (Quartieren, je nach den vier Regenten genannt, unter welchen sie erbaut wurden) mit vier Säulenportalen; auf der Seite nach der Themse zu eine durch gußeiserne Gitter geschlossene, eine prachtvolle Aussicht nach London darbietende Terrasse, zu welcher eine breite Treppe führt. Im Quartier Wilhelm III. befindet sich eine Gallerie historischer Gemälde, im Quartier Maria die Kirche des Hospitals (in griechischem Styl), im innern Hofraum eine Statue Georgs II. Die in der Anstalt selbst unterhaltenen Invaliden (In-Pensioners) erhalten freie Kost rc. u. täglich 1 Schilling (10 Sgr.); ihre Anzahl beläuft sich durchschnittlich auf 3000. Die Invaliden außer dem Hause (Out-Pensioners) erhalten eine jährliche Unterstützung von 4½—27 Pfund Sterling; die Anzahl derselben beläuft sich auf 16—20,000. Zu dem Hospital gehören noch ein eigenes Krankenhaus, Schulgebäude u. Waisenhaus für Matrosenkinder (Royal Naval Asylum, 1801 gestiftet, 800 Knaben, 200 Mädchen in vier Abtheilungen). Erhalten wird das Hospital theils durch wohlthätige Stiftungen, theils durch Strafgelder u. monatliche Beiträge der Matrosen. Hinter dem Hospital großer Park (200 Acres) mit Statue Wilhelms IV. u. der 1675 von Karl II. erbauten Nationalsternwarte (Flamsteedhouse). Sie steht direct unter dem Admiralitätscollegium, zeichnet sich durch ihre vortrefflichen Instrumente rc. aus. Auf ihr beobachteten die berühmten Astronomen Flamsteed, Halley, Bradley u. Maskelyne. Von hier aus rechnen die Briten ihren ersten Meridian (17° 39′ 37,5″ östlich von Ferro; 2° 20′ 22,5″ westlich von Paris). Außerdem hat G. noch ein Artilleriehospital, Marinehospital, Marineschule, königlichen Palast (worin die auswärtigen Gesandten zum ersten Male empfangen u. zur Audienz abgeholt werden), mehrere Kirchen u. Schulen u. eine Trafalgardenksäule. Auch halten sich viele inactive (auf Halbsold stehende) Marineoffiziere in G. auf. G. besitzt die erste von London aus erbaute Eisenbahn, durchgehends Viaduct von 878 Bogen bis zu 22 F. Höhe, der theilweis über die Häuser u. Straßen des Londoner Stadttheiles Southwark hinweg bis an die London Bridge (2½ engl. Ml. weit) führt, 1849 vollendet u. bis Chatham weiter geführt. Die Stadt G. hat gegen 40,000 Ew.; zum Borrough G. gehören außerdem noch Deptford u. Woolwich, insgesammt 105,000 Ew., senden zwei Mitglieder ins Parlament; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Hampshire des Staates Massachusetts (Nordamerika), am Swift River; 1000 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Fairfield des Staates Connecticut, von der New York-New Haven Eisenbahn durchschnitten; 5600 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Washington des Staates New York, am Hudson River; 4000 Ew.; 5) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Cumberland des Staates New Jersey, an der Delaware Bai; 1400 Ew.; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Gloucester des Staates New Jersey; 3200 Ew.; 7) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Warren des Staates New Jersey, am Delaware River; 4000 Ew.; 8) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Berks des Staates Pennsylvanien; 2000 Ew.; 9) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Huron des Staates Ohio; 1100 Ew.

Greenwood (spr. Grihnwud), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Oxford des Staates Maine (Nordamerika); 1200 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Steuben des Staates New York; 1300 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Columbia des Staates Pennsylvanien; 1400 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Crawfort des Staates Pennsylvanien; 1200 Ew.; 5) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Perry des Staates Pennsylvanien, am Juniata River; 6) Postort in der Grafschaft Carroll des Staates Mississippi, am Yazoo River; Dampfschifffahrt, lebhafter Handel mit Baumwolle.

Greenwood Cemetery (spr. Grihnwud Semiterri), Gottesacker der Stadt New York (Nordamerika), südlich von Brooklyn gelegen, 400 Acres umfassend, abwechselnd Hügel u. Thal, von Alleen durchschnitten, mit Monumenten u. Mausoleen. Von dem darin gelegenen Hügel Ocean Hill schöne Aussicht auf den Atlantischen Ocean, vom Battle Hill umfassende Aussicht über New York, Brooklyn,

Staten Island, Jersey City, den Hudson River u. die Höhen von Weehawken.

Greep (Seew.), am Schiffe der Theil des Galions (s. d.), welcher das Wasser durchschneidet.

Greetsyhl (Greete, Greetsiel), 1) Amt im hannöverischen Fürstenthum Ostfriesland, an der Nordsee; 8250 Ew.; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, mit Hafen, Schifffahrt, Schiffswerfte, Ackerbau, Tabakfabrik; 930 Ew.; Stammhaus der Fürsten von Ostfriesland, s. d. (Gesch.). G. wurde 1682 von den Brandenburgern genommen u. befestigt.

Grefe, Friedrich Bernhard, geb. 1799 zu Drisvenstedt im Hildesheimischen, studirte seit 1819 in Göttingen, wurde 1822 Advocat, 1823 Notar u. 1828 Privatdocent in Göttingen; er schr. u. and.: Leitfaden zum Studium des hannöverschen Privatrechts, Gött. 1834 f., 2 Thle., 2. Aufl. ebd. 1838.

Greff, Joachim, geb. in Zwickau, einer der ersten deutschen Schauspieldichter, studirte in Wittenberg, wurde um 1541 Schulcollege u. 1545 Schulmeister in Dessau; er schrieb: Plautus Aulularia, übersetzt u. in deutsche Reime gebracht, Magdeburg 1535; Tragedia des Buchs Judith, in deutsche Reime verfaßt, Wittenberg 1536; Mundus, ein schön newes Spiel von der Welt Art u. Natur, ebd. 1537; Historien der Patriarchen Abraham, Isaak u. Jakob, in deutsche Reime verfaßt, ebd. 1540; Geistliches Spiel auf das heilige Osterfest gestellet, ebd. 1542; Lazarus durch Christum vom Tod erwecket, ebd. 1545.

Greffidam, Mineralquelle bei Ashby de la Zouch.

Greffier (fr., spr. Greffieh), 1) in Holland sonst der erste Staatssecretär; 2) in Frankreich u. England der Secretär in den höhern Justizcollegien; 3) bei bürgerlichen Gerichten Gerichtsschreiber; vgl. Friedensrichter.

Greffiren (v. fr.), pfropfen, impfen.

Greflinger, Georg, aus Regensburg, kaiserlich gekrönter Poet u. Notar; er st. 1677 in Hamburg u. schrieb zum Theil unter dem Namen Seladon, Deutsche Epigrammata, Danz. 1645; Weltliche Lieder, nebst einem Anhang schimpf- u. ernsthafter Gedichte, Frankfurt a. M. 1651; Poetische Rosen u. Dörner, Hülsen u. Körner, Hamb. 1655; Seladonische Musen, ebd. 1663, u. a. m.

Gregarii, bei Illiger Ordnung der Vögel, ausgezeichnet dadurch, daß sie gesellig leben, z. B. Staare.

Gregatim (lat.), heerden-, haufenweis.

Gregg, Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Centre des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); 1500 Ew.

Grego, Cap der SOSpitze der Insel Cypern.

Gregoire (spr. Gregoar), 1) französischer Vorname, so v. w. Gregorius. 2) Graf Henry, geb. 4. Dec. 1750 zu Vého bei Luneville, studirte bei den Jesuiten in Nancy, wurde dann Lehrer in Pont à Mousson, hierauf Vicar u. Pfarrer in Embermesnil u. 1789 Deputirter der Geistlichkeit von Nancy bei der Versammlung der Notabeln; er war einer der entschiedensten Demokraten, gehörte dem Club Breton an, aus welchen die Jakobiner hervorgingen, leistete zuerst am 2. Jan. 1791 den constitutionellen Eid u. wurde deshalb Bischof von Blois, wo er den berüchtigten Chabot zu seinem Generalvicar machte. 1791 Präsident eines Vereins der Freunde der Schwarzen geworden, trug er viel zur Abschaffung der Negersklaverei bei. Nach Ludwigs XVI. Flucht verlangte er, daß dieser von einer Commission gerichtet u. das Königthum abgeschafft werde. Während des Processes des Königs war er in Savoyen, um diese Provinz zu organisiren, überschickte aber eine Erklärung, daß Ludwig ohne Appellation an das Volk (jedoch mit absichtlicher Weglassung der Worte „zum Tode") verurtheilt werde. In der Conventssitzung vom 7. Nov. 1793, wo die Abschaffung der Christlichen Religion beschlossen wurde, erklärte er sich auf das Bestimmteste dagegen u. war unermüdlich für die Wiederherstellung des christlichen Cultus, u. ungeachtet der Wuth des Berges gegen ihn setzte er es durch, daß 21. Febr. 1795 die Freiheit des Gottesdienstes proclamirt wurde, er veranstaltete auch 1797 ein Nationalconcil der constitutionellen Bischöfe in Paris, wo das Beharren der Gallicanischen Kirche bei der Lehre des Evangeliums u. dem Dogma der Katholischen Kirche, sowie bei der Unauflöslichkeit der Ehe beschlossen wurde, s. u. Gallicanische Kirche II. Im Sept. 1795 trat er in den Rath der 500 u. wurde 1800 Präsident u. 1801 Mitglied des Erhaltungssenats. Auf seinen Betrieb wurde 1801 das zweite kirchliche Nationalconcil gehalten, welches die Unabhängigkeit der Gallicanischen Kirche von Rom festsetzte. Napoleon, welchem G. zu freisinnig war, unterstützte ihn nicht in seinem Bestreben gegen Rom, doch ernannte er ihn zum Reichsgrafen; 1809 fiel er durch seine neue Ausgabe der Ruines de Port-Royal in Ungnade, machte 1813 eine Reise nach England u. Deutschland u. stimmte 1814 mit zuerst für Napoleons Entsetzung. 1815 wurde er wegen seines früheren Benehmens seiner Würde u. seines Titels beraubt u. lebte den Wissenschaften in Paris. 1819 wählte ihn das Departement Isère zum Deputirten; er wurde jedoch von den Kammern nicht angenommen, weil die Gültigkeit seiner Wahl zweifelhaft war. Er st. 28. Mai 1831. Der Erzbischof von Paris versagte ihm, weil er seinen Eid von 1791 nicht widerrief, das kirchliche Begräbniß, was jedoch durch polizeiliche Verordnung von Geistlichen anderer Sprengel vollzogen wurde. Er schr.: Eloge de la poésie, 1773; Essai sur la régénération de Juifs, Metz 1788 (Preisschrift); Trois rapports sur les destructions operées par vandalisme, Par. 1794; Sur les inscriptions de monuments publiques; Sur la bibliographie; Sur l'ordre de Malte; Essai hist. sur les arbres de la liberté, ebd. 1794; De la littérature des Nègres, ebd. 1808 (deutsch Tüb. 1809); Hist. des sectes religieuses, ebd. 1810, 2 Bde., 2. Aufl. 1828, 5 Bde.; De la domesticité chez les peuples anciens et modernes, ebd. 1814; De la constitution française en 1814, ebd. 1814, 4. Aufl. 1819; De la traite et de l'esclavage des noirs et des blancs, ebd. 1815; Sur les libertés de l'église gall., ebd. 1818, 2. Aufl. 1826; De l'influence du christianisme sur la condition des femmes, ebd. 1821; Hist. du mariage des prêtres en France, ebd. 1826; Memoires de G. von Carnot, Par. 1837, 2 Bde. Sein Leben von Krüger, Lpz. 1838.

Gregor (v. gr. Gregorios, d. i. der Wachsame, männlicher Name). I. Fürsten. A) Herzog von Benevent: 1) G., Neffe des longobardischen Königs Luitprand, folgte 733 auf Andelas u. regierte bis 740, s. Benevent (Gesch.). B) Hospo-

dare der Moldau: 2) G. I. Ghika, regierte 1726—33, worauf er bis 1752 abwechselnd Hospodar der Walachei (hier als G. II.) u. Moldau war, s. Moldau (Gesch.). 3) G. II., wurde 1769 enthauptet, s. Moldau (Gesch.). 4) G. III. Ghika, s. o. v. w. G. 10). C) Herzöge von Neapel: 5) G. I, Sohn von Sergius I., regierte 862—872, s. Neapel (Gesch.). 6) G. II., regierte 895—916, s. ebd. D) König von Schottland: 7) G. der Große, regierte 880—892, s. Schottland (Gesch.). E) Hospodare der Walachei: 8) G. I. Ghika, regierte 1662—73, wo er zum zweiten Mal abgesetzt wurde, s. Walachei. 9) G. II., so v. w. G. 2). 10) G. III. Ghika, regierte 1767—69, wurde dann entsetzt, 1774 Hospodar der Moldau u. 1777 ermordet.

II. Päpste. 11) St. G. I. der Große, stammte aus einer Senatorischen Familie in Rom, geb. um 540; wurde nach 570 Praetor urbanus, verwendete aber nach dem Tode seines Vaters sein Erbe zur Stiftung von Klöstern in Sicilien u. Rom u. trat in das in Rom selbst als Mönch. Unter Pelagius II. wurde er Diakon, ging 578 (579) als päpstlicher Gesandter nach Constantinopel, wurde nach seiner Rückkehr nach Rom, 585 (586) Abt des Klosters St. Andreä u. 589 römischer Bischof; er st. 12. März 604. In den politischen Händeln seiner Zeit, welche durch den Einfall der Longobarden ziemlich schwierig wurden, benahm er sich klug u. fest, machte das Recht der Suprematie des Römischen Bischofs in der ganzen Kirche geltend, wirkte eifrig für die Verbreitung des Christenthums, bes. in England, u. begründete die sinnliche Gestaltung des Cultus, indem er namentlich den Heiligen- u. Reliquiendienst sehr förderte; von ihm rührt die noch in der Katholischen Kirche gebrauchte Abendmahlsliturgie her; er gründete in Rom eine Gesangschule, worin er selbst lehrte, u. der Kirchengesang, daher Gregorianischer Gesang (s. u. Choral) wurde von ihm wesentlich verbessert. Ihm zu Ehren wurde später das Gregoriusfest (s. d.) gefeiert. Seine Abneigung gegen die alten Klassiker hat den Grund zu der Sage gegeben, daß er die Palatinische Bibliothek habe verbrennen lassen. Die Kirche hat ihn canonisirt u. feiert als seine Tage den 12. März u. 3. Septbr. Er gilt als der vierte lateinische Kirchenvater; seine Schriften sind: Expositio in Jobum s. Moralia; Homiliae in Evangelia; Hom. in Ezechielem (zum Theil von ihm gehalten); Regula pastoralis; Dialogi de vita et miraculis patrum italicorum et de aeternitate animi (ins Griechische u. Arabische übersetzt); Epistolae; Liber sacramentorum; Benedictionale; Liber antiphonarius; Liber responsalis; Hymnen; Opera, gesammelt u. herausgegeben, Par. 1705, 4 Bde., Fol. Lebensbeschreibung von Paulus Diaconus u. von vielen Andern; von den Neuern schrieben über ihn Wiggers, De Gregorio M., Rost. 1838—40, 2 Abtheil.; Margraff, De Gregorii I. vita, Berl. 1845; Lau, G. I., Lpz. 1845; Pfahler, G. der Große u. seine Zeit, Frkft. 1852 f., 2 Bde. 12) St. G. II., ein Römer u. vorher Sergius geheißen, wurde 715 der Nachfolger Constantins als Papst; er bewog den Longobardenkönig Liutprand, welcher schon am Tiber stand, zur Umkehr, machte durch Bonifacius die Kirche in Deutschland von dem Römischen Stuhl abhängig u. verwendete sich, gegen des Kaisers Leo Isauricus Bilderverbot, für die Bilderverehrung; er st. 10. Febr. 731 u. wurde canonisirt; sein Tag: 13. Febr. 13) St. G. III., ein Syrer von Geburt, folgte dem Vorigen 731 u. wandelte in dessen Fußtapfen, suchte Hülfe gegen die Longobarden bei den Franken, sanctionirte 732 auf dem Concil in Rom die Bilderverehrung u. erhob Bonifacius zum Erzbischof von Deutschland; er starb 28. Nov. 741 u. wurde canonisirt; sein Tag: 28. Nov. 14) G. IV., wurde 827 Nachfolger Valentins, er ging 833 persönlich nach Frankreich, um den Streit Ludwigs des Frommen mit dessen Söhnen zu schlichten, aber seine Absicht mißlang so, daß dadurch der Abfall der Fränkischen Kirche von der Römischen begründet wurde; er ernannte Ansgar zum Apostolischen Legate für den Norden u. st. 25. (11.) Jan. 844. 15) G. V., hieß eigentlich Bruno, war der Sohn des Herzogs Otto von Kärnten, war Hofcaplan bei seinem Vetter, dem Kaiser Otto III., u. mit demselben in Italien; auf des Kaisers Veranlassung wurde er 996 von dem Volk u. Clerus in Rom zum Papst gewählt, aber nach des Kaisers Abzug von den römischen Nobili im Sept. d. J. vertrieben, welche an seine Stelle Johann XVI. einsetzten. Doch setzte der Kaiser seinen Vetter G. wieder auf den Päpstlichen Stuhl, welcher nun ein strenges Regiment führte u. selbst den fränkischen Clerus beugte; er st. 18. Febr. 999. 16) G. (VI.), 1012 von einer Partei der Nobili als Gegenpapst Benedicts VIII. gewählt, wurde aber vom Kaiser Heinrich II. nicht anerkannt u. resignirte. 17) G. VI., hieß vorher Giovanni Graziani u. war Erzpriester in Rom, er kaufte 1044 Benedict IX. die päpstliche Würde ab, aber dem römischen Adel verhaßt, mußte er seinem Vorgänger 1046 wieder weichen; Kaiser Heinrich III. nahm ihn 1047 mit nach Deutschland, hier wohnte G. in Köln u. st. 1048. 18) G. VII., vorher Hildebrand, von niedern Eltern, geb. um 1020 in Siena od. Rom, war früher G-s VI. Caplan u. begleitete denselben nach Deutschland; nach dessen Tode ging er in das Kloster Clugny, bis ihn Leo IX. nach Rom rief u. zum Subdiaconus u. Cardinal machte; er leitete von nun an diesen u. dessen Nachfolger bis Alexander II. u. wurde nach des Letztern Tode 1073 selbst am 22. April d. J. zum Papst gewählt. Er ist der eigentliche Begründer der päpstlichen Macht, was er namentlich dadurch wurde, daß er den Einfluß sowohl des römischen Adels als des deutschen Königs auf die Papstwahl vernichtete (s. u. Papst), dann, daß er den Cölibat (s. d.) der Geistlichen durchsetzte u. die Freiheit der Kirche bei der Investitur (s. d.) der Bischöfe u. Äbte herstellte. Seine Pläne, 1074, einen großen Kreuzzug ins Gelobte Land zu unternehmen u. dem König Philipp I. von Frankreich die Krone zu entreißen, wurden vereitelt durch den Streit, in welchen er mit dem Kaiser Heinrich IV. kam. Dieser nämlich hatte die deutschen Bischöfe, welche von G. abgesetzt worden waren, weil sie ihre Investitur von Laien angenommen hatten, in seinen Schutz genommen u. den Papst selbst absetzen lassen, war aber deshalb von G. in den Bann gethan worden. Von einer Partei in Deutschland gedrängt, mußte sich Heinrich in Canossa 1077 vor G. demüthigen, s. Deutschland (Gesch.) VI. Als sich aber Heinrich in Deutschland wieder befestigt hatte, ließ er G. 1080 auf der Synode in Brixen abermals absetzen, ernannte Clemens III. zum Papst u. zog 1081 vor Rom, konnte diese Stadt

III. Kirchenväter, Geistlichen u. Gelehrte. **29) St. G. der Thaumaturg** (der Wunderthäter), hieß eigentlich Theodoros u. war geb. in Neocäsarea von vornehmen heidnischen Eltern; er trat nach dem frühen Tode seiner Eltern zum Christenthum über u. ging 231 nach Cäsarea, wo er bei Origenes studirte, welchen er erst 239 wieder verließ; er wurde 244 Bischof in Neocäsarea, that eine große Menge Wunder u. st. 270; sein Tag: 17. Nov. Schriften griechisch u. lateinisch, herausgegeben von G. Vossius, Mainz 1604, u. im 3. Bande von Gallands Bibliotheca patrum; die Lobrede auf Origenes einzeln von Bengel, Stuttg. 1722; Lebensbeschreibungen von N. M. Pallavicini, Rom 1644, u. Boye, Jena 1703. **30) St. G. der Erleuchter** (gr. Phoster, latein. Illuminator, armen. Lusarowitsch), Sohn des Partherfürsten Anakus, geb. 257, wurde zu Cäsarea in Kappadocien christlich erzogen, belehrte den König Tiridates von Armenien u. wurde 302 Patriarch der Armenischen Kirche; er st. um 325 u. wird als der Stifter des Christenthums in Armenien u. Begründer der Armenischen Kirche verehrt; sein Tag der 30. Septbr. Er schr.: Homilien, herausgegeben Constant. 1737. **31) St. G. von Nazianz** (genannt Theologos), geb. zwischen 326 u. 330 in Azianz bei Nazianz in Kappadocien; studirte in Cäsarea u. Alexandrien, ging dann mit Basilius nach Athen u. zog sich dann mit ihm in die Wüste zurück, wurde 371 durch Basilius Bischof von Sasima, dann Coadjutor seines Vaters, des Bischofs von Nazianz, zog sich nach dessen Tode 374 nach Seleukia zurück u. ging dann nach Constantinopel. Hier wurde er einer der treusten Anhänger des Anastasius u. einer der heftigsten Gegner der Arianer u. 380 Patriarch von Constantinopel. Er fand indeß auf dem 381 daselbst gehaltnen Concil so viel Widerstand, daß er seine Würde niederlegte; er ging deshalb in die Wüsten von Kappadocien, wo er sich bes. mit der Dichtkunst beschäftigte u. 390 starb. Er ist einer der ausgezeichnetsten Redner der Griechischen Kirche u. wirkte ebenso kräftig für das praktische Christenthum, wie für den Sieg der Orthodoxie. Sein Tag ist in der Griechischen Kirche der 25. u. 30. Jan., in der Lateinischen der 9. Mai; er schr.: Briefe u. Reden; Gedichte, bes. 254 Epigramme (die das 8. Buch der Anthologie des Konstantinos Kephalos ausmachen); Elegien, eine poetische Lebensbeschreibung in Jamben (bis zur Abreise von Constantinopel); das christliche Schauspiel *Χριστὸς πάσχων* (der leidende Christus), scheint einem andern Verfasser zu gehören. Seine Werke, herausgegeben von Hervagius, Basel 1550; Jac. Billius, Par. 1609—11; Morell, Par. 1630, 2 Thle., Fol., Lpz. 1690, Ven. 1753, 2 Bde., Fol. Von der Benedictinischen Ausgabe durch Clemencet, Par. 1778, 1. Th., fortgesetzt von Caillau, ebd. 1840; die Gedichte allein, Venedig 1504, von Tollius, Utr. 1696; von Muratori, Anecdota graeca, Pad. 1709. **32) St. G. Nyssenus (G. von Nyssa)**, geb. um 332 in Nyssa, Sohn des Rhetors Basilius u. der Emmelina, jüngrer Bruder Basilius' des Großen u. der Makrina, war schon Anagnost, als er die Kirche wieder verlassen u. Rhetor werden wollte; aber durch die Vorstellungen G-s von Nazianz bewogen blieb er Geistlicher u. wurde 371 Bischof von Nyssa. Er war ein eifriger Vertheidiger des Nicäischen Glaubensbekenntnisses, bes. 381 auf dem 2. Ökumenischen Concil; dabei ausgezeichnet durch gründliche wissenschaftliche Bildung; er st. 396. Sein Tag ist in der Griechischen Kirche der 10. Jan., in der Lateinischen der 9. März. Seine Werke, bestehend aus Homilien, Streitschriften gegen Eunomius u. Apollinaris, über die Schöpfung, ascetischen Schriften u. Briefen, herausgegeben von Fronto Ducäus, Par. 1615, 2 Bde., dazu Anhang von Gretser, Par. 1618, n. Aufl., ebd. 1638, 3 Bde., Fol.; die Rede gegen Arius u. Sabellius u. die gegen die Macedonianier in Mai's Scriptorum vett. nova collectio, 8. Bd. u. im 4. Bd. der Nova Patrum bibliotheca, Rom 1847; Oratio catechetica etc., griechisch u. lateinisch, herausgegeben von J. G. Krabinger, Münch. 1835, 2. Aufl. 1838; De anima et resurrectione, von ebendems., Lpz. 1837; De precatione orationes V, von demselben, Landsh. 1840. Vgl. Rupp, G-s von Nyssa Leben u. Meinungen, Lpz. 1834; Heyns, De Gregorio Nyss., Leyd. 1835; Müller, Gregorii Nyss. doctrina de hominis natura, Halle 1854. **33) G. von Tours**, geb. um 540 in Augustonemetum (Clermont), aus adligem Geschlechte u. hieß eigentlich **Gregorius Florentius**, wurde bei seinem Oheim, dem Bischof Gallus von Clermont, erzogen, siedelte nachher mit seiner Mutter nach Burgund über u. wurde 573 Bischof von Tours; er stand bei den Königen Sigbert, Guntram u. Childebert II. in hoher Gunst u. vertheidigte nicht nur die Interessen der Kirche gegen Chilperich u. Fredegunde, sondern schützte auch seine Bischofsstadt gegen die Willkür der königlichen Beamteten u. trug wesentlich zu ihrem Wohlstande bei; er starb 17. Nov. 594 u. schr.: Historia miraculorum St. Martini (576—594); Miraculorum libri VII; Vitae patrum; Hauptwerk: Historia eccles. Francorum, bis 595 (das einzige Geschichtswerk u. Quelle dieser Zeit), herausgegeben Par. 1511 f.; im 2. Bd. von Boucquets Recueil des historiens des Gaules et de la France, u. in Pertz Monumenta Germaniae histor.; französisch von Cl. Bonnet 1610, von M. de Marolles, 1668, 2 Bde.; deutsch Würzb. 1847—49, u. von Giesebrecht, Berl. 1849—51, 2 Bde.; den Geschichtlichen Stoff verarbeitete Aug. Thierry in Recits des temps Merovingiens, Par. 1840 (deutsch, Elberf. 1855); die Werke G-s gab heraus Ruinart, Par. 1699; vgl. Loebell, G. von Tours u. seine Zeit, Lpz. 1839. **34) G. von Utrecht**, stammte aus dem königlichen Geschlecht der Merovinger, geb. um 707, war der Sohn des Albricius u. der Fastrade u. war am Hofe gebildet worden, 722 lernte ihn Bonifacius bei seiner Großmutter, Addula, Äbtissin des Klosters Pfalzel bei Trier, kennen u. kettete den jungen G. so an sich, daß derselbe ihn auf seiner Missionsreise begleitete u. bes. in Friesland thätig war; nach Eoban versah er das Bisthum Utrecht u. legte daselbst eine Schule für Missionäre an; einer seiner berühmten Schüler ist Ludger, welcher sein Leben schrieb; er st. 781. **35)** Metropolit in Korinth, daher **G. Corinthius** mit dem Beinamen Pardos, um 1150; er schr.: *Περὶ διαλέκτων* (Compilation aus Scholien u. Glossarien), herausgegeben in Aldus Cornu copiae, Ven. 1496, Fol., von Koen, Leyd. 1766, von Schäfer, Lpz. 1811; u. einen Commentar über des Hermogenes *Περὶ μεθόδου δεινότητος* (im 8. Bd. von Reiskes griechischen Rednern), u. andere grammatische u. theologische Schriften. **36)**

G. von Cypern, so v. w. Georg 104. **37) G. von Heimburg**, s. Heimburg. **38) G. de St. Vincent**, geb. 1584 in Brügge, trat in den Jesuitenorden, wurde Professor der Mathematik in Rom, später von Ferdinand II. nach Prag berufen, trat dann in spanische Dienste u. wurde unter Philipp IV. Lehrer des Don Juan d'Austria; er st. 1667 in Gent. Sein Hauptwerk (Opus geometricum quadraturae circuli, Antwerp. 1647, 2 Bde.) hatte zum Zweck, die Quadratur des Kreises zu finden. **39) G.**, geb. 1739, erzogen in Dimitzana auf Morea; studirte in mehrern Klöstern, lebte dann als Einsiedler, wurde Erzbischof in Smyrna u. 1797 Patriarch in Constantinopel. Als 1798 die Franzosen sich Ägyptens bemächtigten, gaben die Türken den Griechen geheime Verbindungen mit den Franzosen Schuld u. forderten die Hinrichtung des Patriarchen, der aber von Selim III. nur auf den Berg Athos verwiesen wurde. Nach dem Frieden wurde er 1807 wieder Patriarch u. richtete bes. seine Aufmerksamkeit auf Gründung u. Erhaltung der Schulen, schrieb Predigten u. übersetzte die Briefe des Apostel Paulus ins Neugriechische; nach Mahmuds Thronbesteigung wurde er wieder verbannt u. erst 1819 zurückberufen. Als aber 1821 der Aufstand der Griechen in Morea ausbrach, wurde er der Pforte verdächtig, u. obgleich er über die Führer der Revolution den Bann ausgesprochen hatte, doch am ersten Ostertag an der Hauptpforte seiner Kirche, in welcher er das Hochamt eben gehalten hatte, aufgeknüpft. Sein Leichnam wurde in das Meer geworfen, aber von Schiffern ans Land gebracht u. in Odessa bestattet. Von seinem Wörterbuche der Griechischen Sprache erschienen nur 2 Bde., Constant. 1819—21.

Gregor, 1) Christian, geb. 1723 in Dirsdorf bei Reichenbach, ging 1742 zu der Brüdergemeinde nach Herrnhut, wurde daselbst 1756 Organist u. Musikdirector, 1764 Mitglied der Unitätsdirection, 1789 an Spangenbergs Stelle zum Bischof erwählt u. st. 1801; er gab 1778 das Brüdergesangbuch heraus u. 1784 dazu das neue Choralbuch, welches auch mehrere Compositionen von ihm enthält; er schr.: Gebete u. Betrachtungen in Versen auf alle Tage des Jahres, Neudietendorf 1795. **2)** John M' G., geb. 1797, wurde zum Kaufmann erzogen, trat seit 1832 als Schriftsteller auf (Statistisches Werk über Britisch Nordamerika u. Geschichte des Britischen Reiches seit der Thronbesteigung Jakob's I.), u. wurde unter dem Ministerium Melbourne bei mehreren Sendungen nach dem Continent in Handelsangelegenheiten verwendet; 1840 im Handelsbureau angestellt, wurde er Gründer u. erster Director der Royal British Bank u. 1847 auch für Glasgow ins Parlament gewählt; er floh 1856, als die Betrügereien der genannten Bank bekannt wurden, nach Frankreich u. st. 23. April 1857 in Boulogne.

Gregŏras, Nikephoros, geb. 1295 in Herallea in Pontos; lehrte in Constantinopel Rhetorik u. Astronomie, nahm an den bürgerlichen Unruhen lebhaften Antheil u. st. nach 1359 im Gefängniß; er schr.: Ἱστορία ῥωμαική, Geschichte des Byzantinischen Reichs in 38 Büchern von 1204—1359 (die ersten 11 Bücher herausgegeben in H. Wolfs Hist. Byzant. script. III, Bas. 1562, Fol.; 24 Bücher von J. Boivin, griechisch u. lateinisch, Par. 1702, 2 Bde., Fol.); Astronomische Schriften, Briefe (wovon 6 herausgeg. in Mustoxydes Συλλογὴ ἑλλην. ἀνεκδότων, Vened. 1817, u. 11 im 3. Bd. von Boissonades Anecd. graec.) u. Grammatische Schriften.

Gregorianer, 1) Benedictinermönche, welche sich zu Ehren Gregors des Großen diesen Namen beilegten, aber bald wieder den der Benedictiner annahmen; **2)** so v. w. Brüder des gemeinsamen Lebens; **3)** so v. w. Armenische Kirche.

Gregorianischer Gesang, s. u. Choral 2).

Gregorianisches Jahr, s. u. Jahr.

Gregorianischer Kalender, s. u. Kalender.

Gregorianische Kirche (Gregorianer), so v. w. Armenische Kirche.

Gregorianische Messen, in der Römisch-katholischen Kirche Messen, welche an 30 auf einander folgenden Tagen für lebende sowohl wie verstorbene Personen gelesen werden; sie rühren von Papst Gregor dem Großen her u. werden in neuster Zeit bisweilen auf sechs reducirt.

Gregoriānus, griechischer Rechtslehrer des 4. Jahrh., sammelte die Rescripta Hadriani, Fragmente in H. Hugos Corpus juris civilis antejust., Berl. 1815.

Gregorianus codex, s. u. Codex 9) A) a).

Gregorienthal, Gegend im Arrondissement Colmar des französischen Departements Haut-Rhin, nach einer dem St. Gregor gewidmeten Benedictinerabtei benannt; theilt sich in das Große u. Kleine G., Hauptstadt: Münster.

Gregorio, 1) Flecken im District Campagna der neapolitanischen Provinz Principato citeriore; 4000 Ew.; **2)** Vorgebirg der Westküste der Halbinsel Kassandra am Golf von Saloniki.

Gregorios, s. Gregor.

Gregoriusfest, Schul- u. Jugendfest, von Einigen am Tage des St. Gregor, den 12. Mai (Gregoriustag), von And. den Tag nach Nicolai, den 5. Decbr., gefeiert, an welchem im Mittelalter Schüler verkleidet durch die Stadt zogen u. durch Hersagung eines auf ihre Verkleidung passenden Reims vor den Häusern sich Geld u. Lebensmittel einsammelten, welche dann gemeinschaftlich verzehrt wurden. Die Sitte ging aus heidnischen Volks- u. Schulsitten hervor, wurde in kirchliche Form eingekleidet u. seit 828 dem Papst Gregor I. zu Ehren, welcher sich um Schulen u. Gesang verdient gemacht hatte u. deshalb später als Schutzpatron der Schulen u. Stifter des Kirchengesangs verehrt wurde, als G. od. als Fest der Schulleute gefeiert. Hiervon stammt das noch jetzt hier u. da übliche **Gregoriussingen** (**Gregoriusumgang**), wo die Schullehrer mit den Schulkindern nach Ostern in ihren Gemeinden von Haus zu Haus gehen u. einige Lieder singen, wofür sie Geld- od. Lebensmittel erhalten; der Umgang schließt mit einem Kinderfeste.

Gregoriusholz, so v. w. Prunus Mahaleb.

Gregors des Erleuchters Orden, so v. w. Gregorianer 2).

St. Gregors des Großen Orden, gestiftet am 1. Septbr. 1831 vom Papst Gregor XVI. für vier Klassen: Großkreuze erster u. zweiter Klasse, Commandeurs, Ritter; nach der Revision der Statuten vom 30. Mai 1834 auf drei Klassen reducirt: Großkreuze (30), Commandeure (70) u. Ritter (300, sämmtlich ausschließlich der Ausländer); zur Belohnung von Civil- u. Militärverdienst. Zeichen: achtspitziges, ciselirtes, goldenes, roth

emaillirtes Kreuz mit goldener Einfassung u. acht goldenen Kugeln, vorn das goldene Bildniß des St. Gregor auf blauem Grund, darum ein goldener Reif, darin die Umschrift: S. Gregorius Magnus, hinten auf blauem Grund die Devise: Pro Deo et Principe; für Civilverdienst: darüber ein grün emaillirter Ölzweig, für Militärverdienst goldene Tropäen. Die Großkreuze tragen es an breitem, rothem, gelbgeränderten Bande, daneben auf der linken Brust einen Silberstern mit dem Ordenskreuz. Die Commandeure tragen dasselbe Kreuz, etwas kleiner u. an einem schmaleren Bande um den Hals; die Ritter noch kleiner im Knopfloch.

Gregory, Vorgebirg an der Westküste der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Territory Oregon.

Gregory (spr. Greggori), 1) James, geb. 1636 in New Aberdeen, hielt sich bis 1670 in Italien auf, kam dann in sein Vaterland zurück, wurde Professor der Mathematik in St. Andrews u. starb 1675. Durch seine Optica promota, Lond. 1663, ist er der Schöpfer der Optik, s. d.; auch war er einer der Erfinder des Spiegelteleskops. 2) David, Neffe des Vor., geb. 1661 in Aberdeen, lehrte daselbst u. in Oxford Mathematik u. st. 1708; er schr.: Astronomiae et geometriae elementa, Oxf. 1702, 2 Bde., Genf 1726, Fol.; Catoptricae et dioptricae sphaericae elementa, ebd. 1655, u. a. 3) John, Neffe des Vor., geb. 1724 in Aberdeen, Arzt, lehrte daselbst von 1745—49 Mathematik, Experimentalphysik u. Moral, widmete sich dann blos der medicinischen Praxis u. ging 1754 nach London; er wurde daselbst kurz darauf Professor der Medicin u. 1766 in Edinburg, hier zugleich erster Arzt des Königs von Schottland; er starb hier 1773 u. schr.: A comparative view of the state and faculties of man with those of the animal world, Lond. 1764, neueste Aufl. 1785; On the duties and offices of a physician, Edinb. 1769 (deutsch von Gehler, Lpz. 1778); Elements of the practice of physic, Edinb. 1772 (deutsch Lpz. 1777); A father's legacy to his daughters, Edinb. 1774; Werke, Edinb. 1788, 4 Bde. 4) William, geb. 1803 in Edinburg, war Professor der Chemie 1837 in Glasgow, 1839 in Aberdeen, seit 1844 in Edinburg u. starb im April 1858; er schr.: Handbook of organic chemistry, Lond. 1856; Handb. of inorg. chem., ebd. 1856.

Grehweiler, Stadt an der Appel im Canton Rockenhausen des Landcommissariats Kirchheim-Bolanden des baierischen Kreises Pfalz; 800 Ew.

Greierz (Gruyères), 1) Bezirk des Schweizercantons Freiburg, mit 16,950 Ew., welche starke Viehzucht treiben u. bes. den Greierzer-Käse bereiten, der stark ausgeführt wird; 2) Städtchen darin an der Saane, auf einem Hügel mit starken Ringmauern; Strohflechterei, Käsebereitung, altes Schloß, welches schon im Jahre 436 erbaut sein soll, u. 950 Ew.

Greif (v. gr. Gryps), 1) fabelhaftes Thier, dessen Sage aus Asien stammte, wo G-e in Indien u. auf den Rhipäen die Goldgruben bewachen sollten, mit welchen daher die Arimaspen immer Krieg führten u. ihnen das Gold raubten. Bei den Griechen nennt sie schon Hesiodos (in einem verlornen Gedicht), aber ohne sie zu beschreiben; dies that zuerst Aristeas im 6. Jahrh. v. Chr. Ihre spätere, von Künstlern u. Dichtern angegebene Gestalt ist ihnen gewiß erst durch die später eintretende Bekanntschaft mit dem Orient gegeben worden. Man dachte die G-e mit Adlerkopf, rothem Vorderleib u. weißen Flügeln, übrigens Löwenleib, auf dem Rücken schwarze Federn od. Fischflossen. So kommt der G. an den Pforten von Persepolis u. auf persischen u. babylonischen Tapeten, auch noch in Wappenbildern u. Fahnen der Japaner vor. Bei den Griechen kommt der G. vor als das Thier, auf welchem Okeanos reitet; dann als heiliges Thier des Bacchus, weshalb er am Wagen des Bacchus abgebildet erscheint, dann auf Helmen (so auf dem des Memnon, der Athene), auf Brustharnischen erst bei Späteren, bes. Römern, so auf dem des Pyrrhos, Cäsar, Caligula, Marc Aurel; auch auf Münzen, z. B. auf denen von Opus, Teos, Abdera, Pantikapäon. Früh schon erscheint er, wie noch jetzt, als Arabeske, bes. auf römischen Säulen. Köpfe von fossilen Rhinocerosarten hielt man früher für Köpfe eines G. (Gryphus antiquitatis *Schub.*) u. die Hörner des Nashorns für seine Klauen. 2) (Her.), Wappenthier, hat offenen Schnabel, ausgeschlagene Zunge, spitzige Ohren, aufgehobene Flügel, vier Füße u. einen niedergeschlagenen Schweif u. steht aufrecht mit vorgeworfenen Pranken. Fehlen ihm die Flügel, so nennt man das Thier Panther. Er soll Weisheit u. Aufmerksamkeit bedeuten.

Greif, so v. w. Lämmergeier, Condor u. Geieradler.

Greif, Andreas, so v. w. Gryphius 1).

Greifen, 1) (Jagdw.), von Hunden Wild fangen; 2) Fische od. Krebse mit den Händen fangen.

Greifenberg, Stadt am Queis im Kreise Löwenberg des Regierungsbezirkes Liegnitz in der preußischen Provinz Schlesien; 3 katholische Kirchen, Tuch-, Damast- u. Leinweberei, Bleichen, Garn- u. Leinwandhandel; mit der Vorstadt Niederwiese, wo die evangelische Kirche steht, 2650 Ew. 20. April 1855 Feuersbrunst. Nahe dabei liegt das Schloß Greifenstein.

Greifenberg, Kath. Regina, s. Greiffenberg.

Greifenburg, Marktflecken an der Drau im Bezirk Spital (Kärnten); Schloß, Alaungruben, Flachsbau; 700 Ew. Im Nov. 1851 große Überschwemmung.

Greifenfeld, Peter, Graf von G. (eigentlich Schuhmacher), geb. 1637, der Sohn eines Weinhändlers in Kopenhagen, trat als Archivar in dänische Staatsdienste, stieg unter Friedrich III. zum Cabinetssecretär, entwarf unter diesem König das Konge-Lov (s. Dänemark [Geogr.]), wurde von Christian V. geadelt, zum Grafen erhoben u. zum Reichskanzler u. Premierminister ernannt. Er minderte See- u. Landzölle, stiftete die Westindische Compagnie u. organisirte das Heer besser. Kaiser Leopold I. ernannte ihn zum Reichsgrafen u. Friedrich Wilhelm I. von Preußen gab ihm die Insel Wollin als Lehn, welches er aber nach G-s Fall wieder einzog. Später, als er immer zum Frieden zwischen Dänemark u. Schweden rieth, wurde er Christian V. verdächtig, fiel in Ungnade, ward 1676 verhaftet u. zum Tode verurtheilt, jedoch auf dem Schaffot begnadigt. Er saß in Munkholm bei Drontheim u. starb dort 1698.

Greifenklau, so v. w. Greiffenklau.

Greifensee, 1) See im Bezirke Uster des Schweizercantons Zürich, 1½ Stunde lang, ½ St. breit, sehr fischreich u. fließt durch die Glatt ab zum

Rhein; 2) Städtchen am östlichen Ufer derselben u. an der Glattthal-Bahn; Schloß, Acker- u. Weinbau, Manufacturen; 400 Ew.

Greifenson von Hirschfeld, Samuel, Verfasser des Romans Simplicissimus, nach früherer Annahme geb. 1622 im Spessart, diente während des Dreißigjährigen Krieges als Musketier u. st. 1669; nach neueren Forschungen ist der Name G., jene German Schleifheim von Sulsfort (unter welchem der Simplicissimus erschien), Signeur Meßmahl, Michael Regulin von Sehmsdorf bloße Pseudonyme u. der eigentliche Name Christophel von Grimmelshausen, welcher um 1620 in Gelnhausen geboren war u. als Schultheiß in Renchen am Schwarzwalde 1676 starb. Er schr.: Abenteuerlicher Simplicissimus, d. i. Beschreibung des Lebens eines seltsamen Vaganten, genannt Melchior Sternfels von Fuchshaim, Mömpelg. 1669, 6 Bde., Nürnb. 1685, 3 Bde., neu bearbeitet Magdeb. 1810, von E. von Bülow, Lpz. 1836, kritische Ausgabe von Welff, ebd. 1848, Stuttg. 1852, u. a. Romane; die kleinen Erzählungen Rathstübel Plutonis; Der stolze Melcher; Die verkehrte Welt (Satyre); Ratio status; Gesammtausgabe, Nürnb 1683–85, 3 Bde.

Greifenstein, 1) Marktflecken im Kreise Wetzlar des Regierungsbezirkes Coblenz der preußischen Rheinprovinz; altes Schloß; 700 Ew.; Eisen- u. Kupfergruben in der Nähe. Hiervon führte eine Linie der Grafen von Solms den Namen; 2) gräflich Schaffgotsches Schloß bei Greiffenberg im Kreise Löwenberg des preußischen Regierungsbezirkes Liegnitz; mit Vorwerk, Ziegelei, Bleichen, Branntweinbrennerei; 3) so v. w. Greiffenstein.

Greiffenberg, 1) Kreis im Regierungsbezirk Stettin der preuß. Provinz Pommern, 14^{3} QM., 35,600 Ew., ist eben u. ziemlich fruchtbar; Ackerbau, Viehzucht, Fischerei u. Handel bilden den Haupterwerb; 2) Kreisstadt daselbst an der Rega; Tuch- u. Leinweberei, Hutfabrikation, Gerberei, Flachshandel; 5250 Ew. — G., 1262 vom Herzog Wratislaw gegründet, hatte im 14. u. 15. Jahrh. wegen der Beschiffung der Rega oft Fehden mit dem Abt zu Belbuck, bis sie 1489 vom Herzog Bogislaw ausgeglichen wurden. Durch zwei Brände, 1658 u. 1668, wurde die Blüthe der Stadt zerstört. 3) Stadt an der Welse im Kreise Angermünde des preußischen Regierungsbezirkes Potsdam; Tabaksbau, Töpferei; 1500 Ew.; 4) s. Greifenberg.

Greiffenberg, Katharina Regina, geb. 1633 zu Seißenegg in Österreich, aus einer fränkischen Adelsfamilie, lebte meist in Nürnberg, wo sie Mitglied der Deutschgesinnten Genossenschaft u. Obervorsteherin der Lilienzunft war; sie starb 1694 u. schr.: Deutsche Lieder, Nürnb. 1662; Passionsbetrachtungen, ebd. 1672; Andächtige Betrachtungen von der Menschwerdung, Geburt u. Jugend Jesu, ebd. 1678; Betrachtungen von Jesu Lehren ɾc., ebd. 1693, 2 Bde.

Greiffenhagen, 1) Kreis im Regierungsbezirk Stettin der preußischen Provinz Pommern; $17\frac{1}{2}$ QM., 45,000 Ew.; eben u. fruchtbar; 2) Kreisstadt darin an der Reglitz; Tuchmacherei, Gerberei, Brauerei, Branntweinbrennerei, Fischerei; Freimaurerloge: Franz zum treuen Herzen; 5900 Ew. — G. wurde 1262 von Herzog Barnim zur Stadt erhoben; 1532 durch eine Feuersbrunst verheert, 1630 von den Kaiserlichen, in demselben Jahre am 25. Dec. vom König Gustav Adolf von Schweden erstürmt; zwar eroberten die Kaiserlichen 1659 dieselbe wieder, gaben sie aber 1660 zurück; 1675 wurde sie von den Brandenburgern genommen u. die Befestigung demolirt.

Greiffenklau zu Volraths, eine alte in Nassau begüterte Familie, welche zu den erzstift-mainzischen Dienstmannen gehörte u. 1664 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde. Sie stammt aus dem alten rheingauischen Orte Winkel u. hieß früher de Winkela; gegen Ende des 12. Jahrh. fügte sie diesem ursprünglichen Namen das Prädicat de Grifenkla hinzu u. führte letzteres seit der Mitte des 13. Jahrh. allein; den jetzigen vollständigen Namen G. zu V. hat die Familie seit dem 14. Jahrh. angenommen. Die Stammburg Volraths im Nassauischen steht noch jetzt als wohlerhaltenes Schloß u. fortwährender Familiensitz; der Stammvater des Geschlechts ist: 1) Heinrich I. von Winkel (1131–40); er war mit einer geb. von Heppenheft vermählt. 2) Richard, geb. 1467, war 1511–31 Kurfürst von Trier (s. d., Gesch.); er ist bekannt durch seine langen u. zuletzt siegreichen Fehden mit Franz von Sickingen. 3) Georg Friedrich, geb. 1573, wurde 1626 zum Erzbischof u. Kurfürsten von Mainz erwählt u. st. 1629; jetziger Chef ist: 4) Freiherr Otto, Sohn des 1823 verstorbenen Freiherrn Philipp Karl, geb. 1777, ist Major in der Armee u. der Letzte seines Stammes.

Greiffenstein, Burgruine bei Blankenburg (s. d.) im schwarzburgischen Amte Rudolstadt; einige erhaltene Zimmer sind restaurirt.

Greifgeier, so v. w. Lämmergeier.

Greifing, so v. w. Dachs.

Greifmuscheln, so v. w. Gryphaea.

Greifswald, 1) Kreis im Regierungsbezirk Stralsund der preußischen Provinz Pommern; 18,28 QM., 48,500 Ew.; eben u. fruchtbar; 2) Kreisstadt darin am schiffbaren Ryck, dessen Mündung in die Ostsee den Hafen bei dem Dorfe Wieck bildet; die alten Festungswerke sind abgetragen u. dafür auf dem Walle Spaziergänge angelegt; ist Sitz eines Appellationsgerichts u. eines Kreisgerichts, hat 3 evangelische Kirchen, darunter die Nicolai- u. Marienkirche, Gymnasium mit Realschule, Handelsschule, Schullehrerseminar, Waisenhaus, Irrenanstalt, 3 Hospitäler; die Universität wurde durch die von Rostock der Unruhen 1435–36 halber nach G. geflüchteten Professoren 1455 von Herzog Wratislaw von Pommern-Wolgast gestiftet, 1456 vom Papst Calixt I. u. Kaiser Friedrich III. bestätigt u. am 1. Oct. inaugurirt. Beim Beginn der Reformation, welcher der Herzog von Pommern u. der Bischof von Kamin abgeneigt waren, wurden 1527 bis 1539 keine Vorlesungen gehalten; 1539 durch Herzog Philipp I. von Pommern wieder eingerichtet, bestand sie bis 1555 sehr kümmerlich u. wuchs erst, seitdem sie 1561 das Dominicanerkloster eingeräumt bekam, welches seit 1591 zum Collegiengebäude neu umgebaut wurde (nochmals umgebaut 1787–90). 1634 erhielt sie von Bogislaw XIV. das Amt Eldena geschenkt. Zur Universität gehören: die Universitätsbibliothek, gestiftet im 15. Jahrh., die Physikalische Instrumenten- u. Modellsammlung, das Anatomische u. Zoologische Museum, der Botanische Garten, das Medicinisch-chirurgische Klinikum, das Landeslazareth, die Stern-

warte, das Theologisch-praktische Seminar, das frühere Cistercienserkloster Eldena (s. d.), jetzt Staats- u. Landwirthschaftliche Akademie. Die Universität zählt gewöhnlich gegen 200 Studenten u. feierte vom 17. bis 18. Octbr. 1856 ihr 400jähriges Stiftungsfest, zu deren Gedächtniß dabei ein Denkmal mit Medaillonbildern von ehemaligen Professoren u. von vier Landesfürsten enthüllt u. ein Universitäts-Krankenhaus gegründet wurde. G. hat außerdem eine Gesellschaft für pommerische Geschichte (s. u. Alterthumsvereine C) p), Fabriken für Seife, Öl, Nadeln, Tabak, Schlemmkreide, ein Salzwerk, Schiffsbau u. besitzt über 50 Schiffe, welche Getreide ausführen nach England, Frankreich, Holland, u. Frachtschifffahrt nach dem Mittel- u. Schwarzen Meere, sowie bis Amerika betreiben; Schauspielhaus, Freimaurerloge: Karl zu den fünf Greifen; 13,470 Ew. Die vor dem Hafen liegende Bucht heißt der **Greifswalder Bodden**; von diesem nach Nordosten, am Eingange des Rügen'schen Bodden, liegt die **Greifswalder Oe**, eine kleine Insel mit 88 Fuß hohem Leuchtthurm. — G. entstand 1233, nachdem der Abt von Eldena den seinem Kloster nahen Wald hatte lichten lassen. 1264 ließ Wratislaw II. sie mit Mauern umgeben, nachdem sie schon durch Anziehung des Handels der 1238 verwüsteten Stadt Stralsund sehr blühend geworden war. Erst im 14. Jahrh. wurde G. an den Herzog von Pommern abgetreten. 1455 wurde die Universität gegründet. Im Dreißigjährigen Kriege hatten die Kaiserlichen G. genommen u. zur Festung gemacht, räumten sie aber 1631 den Schweden, denen G. auch im Westphälischen Frieden blieb. 1678 wurde es von dem Kurfürst von Brandenburg erobert, aber 1679 zurückgegeben; 1713 von den Russen verwüstet, 1715 kam es an Dänemark, 1721 wieder an Schweden, 1815 aber an Preußen.

Greifzirkel, so v. w. Tasterzirkel.

Greig (spr. Greh), 1) Inselgruppe des Paumotu Archipels od. Niedrige Inseln (südöstliches Polynesien); 2) (Arritika), die größte Insel dieser Gruppe; 1820 von Bellinghausen entdeckt; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Lewis des Staates New York, am Moose River; 1200 Ew.

Greigh (spr. Greh), 1) Samuel Karlowitsch, ein Brite, stieg vom Fischerknaben, in englische Seedienste tretend, bis zum Capitän, trat dann in russische Dienste u. wurde Admiral, später Gouverneur von Kronstadt. Er hatte vielen Antheil am Siege bei Tschesme, schlug den Herzog von Südermanland in der Seeschlacht bei Hogland, den 17. Juli 1788, u. starb bei seiner Zurückkunft am Bord seines Schiffes Restislaw im Hafen von Reval 1788. 2) G., Sohn des Vorigen, stieg bis zum Viceadmiral u. befehligte die russische Station am Schwarzen Meere, wurde dann Admiral u. befehligte 1826 die Flotte zu Kronstadt; 1828 erhielt er wieder den Befehl über die Flotte im Schwarzen Meere, trug zur Einnahme von Anape wesentlich bei u. cotoyirte in diesem Feldzug u. 1829 die Operationen der russischen Armee mit seiner Flotte, bes. in der Belagerung von Varna u. beim Vorrücken gegen Constantinopel, wobei G. das russische Heer mit Lebensmitteln versah. 1833 verlor er sein Commando u. starb 30. Jan. 1845 in Petersburg.

Greiling, Joh. Christoph, geb. 1765 in Sonnenberg, war seit 1795 an Prediger an mehreren Orten, wurde 1805 Superintendent in Aschersleben u. st. 1840; er schr.: Über den Endzweck der Erziehung, Schneeb. 1793; Briefe über das Princip der sittlich-religiösen Erziehung, Lpz. 1794; Ideen zu einer künftigen Theorie der allgemeinen praktischen Aufklärung, ebd. 1795; Populäre Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Philosophie, Züll. 1797; Neue praktische Materialien zu Kanzelvorträgen aus J. Kants Schriften gezogen, Magdeb. 1798—1804, 6 Bde.; Hieropolis, ebd. 1802; Theorie der Popularität, ebd. 1805; Das Leben Jesu, ebd. 1813; Die biblischen Frauen, Lpz. 1815, 2 Thle.; Über die Urverfassung der apostolischen Christengemeinden, Halberst. 1818; Neueste Materialien zu Kanzelvorträgen, Magdeb. 1821—27, 6 Bde.

Grein, 1) Bezirk in Österreich ob der Enns (Mühlkreis), 14,16 QM., 46,000 Ew.; 2) Stadt darin links an der Donau, Hauptort des Bezirks; 1500 Ew. Dabei der sonst gefährliche Donaustrudel an der Insel Wörch, mit vielen Felsenstücken (Hausstein) im Wasser, u. das Schloß **Greinburg**. Von G. hat der **Greiner Wald** an der Grenze des Obermannhartsbergkreises den Namen.

Greina, la, Bergjoch zwischen dem Graubündner Somvix-Thal u. dem Tessiner Val Blegno; über dasselbe führt, in 6120 Fuß Meereshöhe, aus dem Somvixer Thale ein schwieriger Paß gegen Südwesten nach Tessin.

Greinenholz, in Livland das Holz von Tannen, in Norwegen das von Kiefern u. Eichen.

Greiner, ein 8808 Fuß hoher Berg an der Grenze des Zillerthales in Tyrol.

Greiner, 1) Karoline von G., s. Pichler. 2) Georg Friedrich Christian, geb. 1776 in Worms, wurde 1825 Physikus in Eisenberg u. st. 1858; er schr.: Der Traum u. das fieberhafte Irrsein, Lpz. 1817; Der Arzt im Menschen, Altenb. 1827—29, 2 Bde.; Schule u. Leben, ebd. 1838.

Greip (nord. Myth.), so v. w. Grip.

Greis (Senex), Mann, im Greisenalter (s. d.), vorzüglich dem höheren, stehend.

Greis (Min.), so v. w. Gries.

Greis, so v. w. Rother Brüllaffe.

Greisen, 1) eingesprengtes späthiges Zinnerz; 2) so v. w. Granit, besonders Granit mit grauem Quarz, kleinen Glimmerblättchen, wenig od. keinem Feldspath, oft aber mit Zinnsteinkörnern od. Zinnsteinkrystallen.

Greisenalter (Senectus), beim weiblichen Geschlecht Matronenalter (Anilitas) genannt, ist der Abschnitt des Lebens, mit welchem die Zeugungskraft erlischt u. die Periode der Abnahme od. des Welkens eintritt. Wegen des ganz allmälig stattfindenden Überganges von dem Mannesalter zum G., von der Kraft des Mannes zur Gebrechlichkeit des Greises, läßt sich der Anfang dieser Periode nicht genau bestimmen u. ist je nach der Individualität verschieden. Bei Männern beginnt das G. zwischen dem 50. u. 60., bei Frauen zwischen dem 40. u. 50. Jahre, doch unterscheidet man ein erstes od. früheres u. ein zweites od. höheres G. (Senectus decrepita); letzteres liegt hinter dem 70. Lebensjahre u. ist durch Altersschwäche (im höchsten Grade Marasmus) körperlich wie geistig (Kindischwerden) charakterisirt. Die körperlichen u. geistigen Kräfte schwinden, weil die ver-

schiedenen Organe ihren Dienst zu versagen beginnen. Diese Rückbildung (Involution) der Organe geschieht allmälig u. bald beginnt sie in diesem, bald in jenem System u. pflanzt sich nach u. nach auf die übrigen fort, ohne daß aber eine Regel für die Folge dieser Involution sich aufstellen ließe. Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß diejenigen Organe, welche sich im Kinde zuerst entwickelten, im Alter auch zuletzt schwinden (also die vegetativen Organe) u. umgekehrt, die später sich entwickelnden zuerst sich rückbilden (Geschlechts-, Sinnes- u. Geistesorgane). Durch Sinken der Bildungsthätigkeit, Trägheit des Stoffwechsels werden folgende Alterserscheinungen hervorgerufen: Abmagerung (Schwinden der Muskeln u. der Knochen, vorzüglich aber des Fettes), Erschlaffung, Faltigwerden, Abschilferung u. schmutziggelbliche Färbung der Haut, Ergrauen u. Ausfallen der Haare, Einsinken der Augen, Trübung des Hornhautrandes (Greisenbogen), Alterskreis, Schrumpfen der Augenlider, Einfallen der Wangen u. Schläfe, Verlust der Zähne (Greisenmund) mit Verkürzung des Gesichtes. In dem allgemeinen Welken schwindet auch das Hirn, daher Vermehrung des Hirnwassers (Abnahme der Denkfähigkeit der geistigen Thätigkeiten überhaupt), sowie überhaupt alle Nerven (Sinnesorgane lassen nach), Herz u. Blutgefäße verlieren an Elasticität, die Schleimhaut der Verdauungsorgane verdickt sich, deren Muskelhaut erschlafft. Diese Alterserscheinungen werden in den mittleren Lebensjahren Krankheiten genannt, u. deshalb bezeichnet man sie im G. auch wohl als Involutionskrankheiten; die nächste Ursache liegt in der Abnahme der Qualität u. Quantität des Blutes u. des Blutumlaufes, bedingt aber wieder durch Abnutzung der Vegetationsorgane. Mancherlei wirkliche Krankheitszustände gehen mit diesem allgemeinen Schwund einher, wie Katarrhe der Lunge (Husten), des Magens (Appetitlosigkeit), des Darms (Durchfall), Schlagfluß (durch Zerreißung der starren Blutgefäße im Gehirn), Harnvergiftung des Blutes (durch Harnbeschwerden), Greisenbrand der Fußzehen (durch Verstopfung der verknöcherten Pulsader des Beines). Gleichwohl zeigen sich die Erscheinungen eines vorrückenden Alters, unter ungünstigen äußeren Einwirkungen (Sorge, Kummer, Krankheiten, Ausschweifungen), bei ursprünglich nicht ganz robustem Körper, oft schon früher; auch spricht man von jungen Greisen, die schon in den besten Jahren altern. Der bei weitem kleinere Theil Menschen erreicht überhaupt ein hohes Alter. Angeborene Schwächlichkeit u. zu viele ungünstige, oft nicht einmal abwendbare Einwirkungen der Lebensart u. äußerer Verhältnisse, ansteckende u. zufällige Krankheiten rc. kürzen das Leben so ab, daß höchstens nur etwa $\frac{1}{4}$ zum G. gelangt, d. i. 60 Jahre alt wird, kaum $\frac{1}{8}$ aber bis zu 80 Jahren kommt, von wo an das Leben so schnell sinkt, daß kaum $\frac{1}{10}$ bis zu 86 u. kaum $\frac{1}{100}$ zu etwa 95 Jahren gelangt; wogegen es allerdings bei ursprünglich guter, von gesunden Eltern herstammender Körperbeschaffenheit u. schon früh beginnender, den Mittelweg zwischen Verzärtelung u. allzu strenger Abhärtung haltender Erziehung u. naturgemäßer Lebensart allerdings bedeutend verlängert werden kann. Die Lebensregeln des G-s, wo alles Geschlechtliche zurücktritt, sind für Mann u. Frau dieselben. Im Allgemeinen ist jede gewaltsame Änderung der gewohnten Lebensweise zu meiden, zumal Entziehung gewohnter Reize; alles gilt nur der Erhaltung der Kräfte u. deren ökonomischer Benutzung; Spirituosa mäßig u. mit der gehörigen Menge passender Nahrungsmittel (Vinum lac senum, Wein ist Milch für Greise), nahrhafte, aber leicht verdauliche Kost, Vermeidung reichlicher Abendmahlzeiten, Mittagsschläfchen, warme Kleidung, warme Bäder, mäßige geistige Beschäftigung.

Greisenbogen (Greisenring, Alterskreis, Annulus senilis, Gerontoxon), halbmondförmige Verdunkelung der Hornhaut des Auges.

Greisengebiß (Mordex senilis), Fehlen der oberen u. unteren Schneide- u. Eckzähne, wobei aber im Ober- u. Unterkiefer entweder alle od. wenigstens noch einzelne Mahlzähne vorhanden sind.

Greisenmund (Os senile), vollständig zahnloser Mund, durch das Alter od. durch Krankheiten, sowie längeren Gebrauch von Säuren, Quecksilber u. scharfen Zahnmitteln.

Greiz, 1) Fürstenthum, s. Reuß-Greiz; 2) Herrschaft im Fürstenthum G., 4 QM., 18,000 Ew.; theilt sich in die Herrschaft Ober- u. Unter-G.; 3) Hauptstadt des Fürstenthums an der Elster, Residenzschloß mit Park, in dem ein Sommerpalais des Fürsten ist, noch ein anderes Schloß (Sitz der Landescollegien) auf einem freistehenden Berge u. Felsen, Rathhaus, 1841 im gothischen Styl erbaut, Progymnasium, Prediger- u. Schullehrerseminar, Wollen- u. Baumwollenwebereien u. Druckereien, Färberei, Gerberei, Brauerei, Filialbank der Weimarischen Bank u. Handel; 7800 Ew. — G. ist slawische Anlage; seit dem 12. Jahrh. residirten hier die Vögte von G. Der erste Vogt, ein Sohn Heinrichs des Reichen von Weida, hinterließ 3 Söhne, von denen der jüngste G. erhielt u. hier die Linie G. stiftete, die aber 1236 wieder erlosch, worauf G. an Gera kam; 1494 brannte G. ganz ab; 1550 kam G., nach Aussterben des Hauses G., an die jüngere Linie des Hauses Plauen; darnach wurde die untere Burg, die eigentliche Residenz des Fürsten, erbaut. Als sich diese Linie im 16. Jahrh. in 3 Zweige theilte, kam G. an die ältere u. zerfiel 1625 in Ober- u. Unter-G., von denen letztere 1768 durch Aussterben mit der ersten wieder vereinigt wurde, s. u. Reuß (Gesch.); G. brannte 1802 fast ganz ab; 5) Marktflecken im Gericht Banz des baierschen Kreises Oberfranken; 400 Ew.

Greling (Seew.), ein kabelweise geschlagenes Tau, auch Pferdeleine genannt; die Hälfte an Umfang vom Ankertau desselben Schiffes.

Grell, 1) hellglänzend; 2) von Farben, die sehr ins Auge fallen, bes. Roth u. Gelb; 3) (Mal.), Gegensätze von Farben u. die von Schatten u. Licht unvermittelt durch Übergänge neben einander stehen, in letzterem Falle vornehmlich wenn eine kleine Lichtmasse von einer großen dunkeln eingeschlossen wird; 4) (Mus.), von Tönen, zu hell klingend u. dem Gehör wehe thuend; 5) (Hüttenw.), von geschmolzenem Eisen, zu spröde.

Gremiale (lat.), seidenes Tuch, womit der Bischof, wenn er während des Gottesdienstes auf dem Bischofsstuhle sitzt, den Schoß bedeckt.

Gremium (lat.), 1) Schoß; 2) die Mitte; 3) Collegium, Capitel, Zunft, Geschlecht, Gesellschaft. Hiervon: aus dem G. wählen, einen Vorsteher aus einer Gesellschaft wählen.

Gremp von Freudenstein, ein altes schwäb-

sches, vormals zu der Reichsritterschaft in Schwaben, im Elsaß u. am Mittelrhein, Cantons Wetterau, sowie zu der Ganerbschaft der Reichsburgen Gelnhausen u. Friedberg gehörendes freiherrliches Geschlecht. 1) Freiherr Ludwig, Sohn des Freiherrn Philipp Wilhelm, war gräflich ysenburgischer Rath u. Hofmeister in Wächtersbach, nachher Amtmann in Büdingen; er hatte zwei Söhne, Jakob Christoph u. Heinrich Friedrich, welche die beiden noch blühenden Linien stifteten: a) Ältere Linie zu Burg Gelnhausen; Stifter: 2) Freiherr Jakob Christoph, älterer Sohn von G. 1), geb. 1646 zu Domenek in Franken, war gräflich ysenburgischer Hofrath in Birstein u. st. 1698; jetziger Chef ist: 3) Freiherr Wilh. Leopold Friedrich, Sohn des 1819 verstorbenen Freiherrn Christian Moritz, geb. 1808 in Homburg vor der Höhe; er ist landgräflich hessischer Forstmeister u. seit 1855 kinderloser Wittwer von Caroline geb. von Hermann. b) Jüngere od. Württemberger Linie; Stifter: 4) Freiherr Heinrich Friedrich, jüngerer Bruder von G. 2), geb. 1656 in Wächtersbach, war königlich ungarischer Lieutenant u. st. 1701 in Babenhausen; jetziger Chef ist: 5) Freiherr Christian, Sohn des verstorbenen Freiherrn Christian Friedrich, geb. 1789 in Ludwigsburg; ist württembergischer Geheimer Legationsrath.

Gremsa (Gremsay, Graemsay), Insel der Orkney Gruppe (Nordküste von Schottland).

Gren, Friedr. Albr. Karl, geb. 1760 in Bernburg; war früher Apotheker, wurde 1786 Professor der Medicin in Halle u. st. daselbst 1798; er schr.: Handbuch der gesammten Chemie, Halle 1787—94, 4 Thle., 4. Aufl. ebd. 1819, 2 Thle.; Grundriß der Naturlehre, ebd. 1787, 6. Aufl. 1820; Handbuch der Pharmakologie, ebd. 1791 f., 2 Thle., 3. Aufl. 1813, u. m.; gab auch Journal der Physik, Lpz. 1790—94, 8 Bde.; Neues Journal, 1795—98, 4 Bde., heraus.

Grenaae (Greenaae), Stadt auf der Ostküste von Jütland, im Amte Randers des Stiftes Aarhus, unweit der Mündung des gleichnamigen Flusses in das Kattegat; Getreidehandel, Fischerei, Schifffahrt; 1000 Ew.

Grenache (spr. Grenasch, Vin de G.), dunkelrother, dicker Roussillonwein, früher dem spanischen starken Wein, später dem Capwein ähnelnd.

Grenāda (spr. Grenädä), 1) so v. w. Granada; 2) eine der südlicheren Kleinen Antillen (Westindien), zum brit. Gouvernem. der Windward Inseln (Barbados) gehörig; 5,88 QM.; von vulkanischen Gebirgsketten durchzogen (einer der höchsten Gipfel enthält einen mit Wasser gefüllten Krater), gut bewässert u. sehr fruchtbar; Klima im Allgemeinen ungesund, in den Niederungen drückende Hitze; die Regenzeit beginnt Mitte Juni; Hauptproduct: Cochenille, ferner: Baumwolle, Kaffee, Zucker, Cacao, Indigo, Rum rc.; Gesammtbevölkerung: 30,000 Ew., worunter 80 Procent freigeborene Sklaven; Religion: Anglikanische u. Römisch-Katholische Kirche ziemlich zu gleichen Theilen; die vollziehende Gewalt übt ein Lieutenant Governor aus (1858: Cornelius Kortright); er steht unter dem Governor von Barbados; die Gesetzgebende Gewalt ruht in einem Council von 12 u. einer Assembly von 26 Mitgliedern; Eintheilung in 6 Kirchspiele; Hauptstadt: Georgetown. — G. wurde 1498 von Colombus entdeckt u. 1650 von Franzosen aus Martinique besetzt, die nach u. nach die ganze caraibische Bevölkerung aufrieben; 1762 eroberten sie die Briten u. behielten sie 1763 im Frieden.

Grenade (spr. Grennahd), 1) (Grenad sur Garonne), Stadt im Arrondissement Toulouse des französischen Departements Haute-Garonne, unweit der Garonne; Gerberei, Wollmanufacturen; 5400 Ew.; (G. sur l'Adour), Stadt im Arrondissement Mont de Marsan des französischen Departements Landes; 1500 Ew.

Grenade (Kriegsw.), so v. w. Granade.

Grenadier, ursprünglich im 16. Jahrh. zum Werfen der Handgranaten bestimmter Soldat, welcher wegen der Gefahr, die mit der Behandlung dieser Hohlkugeln verknüpft war, besondere Vergünstigungen erhielt. Der schwedische General Lars Kagge vereinte 1634 während der Vertheidigung von Regensburg die Freiwilligen, welche gegen das Versprechen erhöhten Soldes es übernahmen, die Granaten zu werfen, zum ersten Male in eine besondere Grenadiercompagnie. Erst unter Ludwig XIV. fand diese Einrichtung 1672 in Frankreich Nachahmung, indem zunächst jedem Regiment, bald darauf aber jedem Bataillon eine Grenadiercompagnie gegeben wurde; in Brandenburg errichtete der Kurfürst Friedrich Wilhelm sogar Grenadierbataillone, die jedoch nur als Garden zu betrachten waren. In Folge der wesentlichen Verbesserungen des Infanteriegewehres kam nun zwar das Granatenwerfen bald außer Gebrauch, man ließ aber überall die Grenadiercompagnien als eine Elite der Infanterie fortbestehen, welche bei Sturmangriffen auf Festungen gewöhnlich voran mußten. In demselben Sinne wurden 1676 in Frankreich Grenadiers à cheval errichtet, welche zu den Garden gehörten, u. in Rußland u. Österreich erhielten die Dragonerregimenter ebenfalls Grenadiercompagnien. Während des Siebenjährigen Krieges wurde die Bildung selbständiger Grenadierbataillone fast allgemein. In Frankreich vereinigte Napoleon die Grenadiercompagnien zunächst in Bataillone, später in Regimenter u. Brigaden, zuletzt in ein besonderes Corps, welches Marschall Oudinot 1809 befehligte u. das nebst den Garden die Reserveinfanterie bildete. Ein ähnliches Corps findet sich gegenwärtig nur in Rußland. In Frankreich ist die rechte Flügelcompagnie jedes Bataillons eine Grenadiercompagnie; in Österreich haben die Grenadiercompagnien die Bestimmung, im Kriegsfalle in besondere Bataillone vereinigt zu werden; in Preußen führen die Mannschaften der Gardeinfanterie den Namen G-e, u. außerdem bestehen zwei Grenadierregimenter.

Grenadier, 1) (Lepidoleprus *Risso*, Macrourus *Bloch)*, Gattung der Bandfische Schnauze niedergedrückt, vorstehend, Kieferzähne fein u. kurz, Kopf u. Körper hart u. stachlicht beschuppt, Bauchflosse klein, weit vorn, zweite Rückenu. Afterflosse mit dem Schwanze zusammen laufend; leben in der Tiefe, heraufgezogen grunzen sie; Arten: L. coelorrhynchus (Coryphaena rupestris) u. L. trachyrrhynchus, im Mittelmeer; 2) so v. w. Bartmeise.

Grenadillen (Grenadinen), Gruppe von 23 kleinen Inseln in Westindien, zum britischen Gouvernement St. Vincent gehörig, zwischen den beiden Kleinen Antillen Grenada u. St. Vincent gelegen; Gesammtflächenraum 2½ QM., mit 3000 Ew.

meist gebirgig, aber fruchtbar, obgleich wegen Wassermangel oft Dürre; Producte: Baumwolle, Indigo, Kaffee, Zucker. Die größten Inseln sind: Cariacon, Bequia (Becuyo) u. Canuan; ferner: Union, Pajaras, Mailerot u. Grizon; die übrigen kleineren sind meist unbewohnt.

Grenadillholz, schönes, hartes, sehr schweres u. festes, schwarzes u. rothgeadertes Holz; kommt von Madagascar, Mauritius u. St. Helena in den Handel, bes. zu Tischlerarbeiten brauchbar.

Grenadillsäure (Crotonsäure, Jatrophasäure, Chem.), eine von Pelletier u. Caventou entdeckte flüchtige Säure, welche man aus dem zerstoßenen Grenadillsamen (Grenadill croton, Croton tiglium) durch Verseifen mit Kali u. Destillation unter Zusatz von überschüssiger Schwefelsäure erhält; sie ist fest, äußerst flüchtig u. von unangenehmem, durchdringendem Geruch; sie schmeckt scharf, verursacht Entzündung u. wirkt giftig. Die Salze dieser Säure sind geruchlos; das Kali- u. Barytsalz sind krystallisirbar u. in Wasser löslich; Blei-, Kupfer- u. Silbersalze werden durch sie gefällt.

Grenadine (fr., spr. Grenadihn), 1) französisches seidenes Zeug; 2) Gericht von fettem Geflügel, mit einer Farce von gehacktem Fleische, Semmeln, Eiern u. Champignons.

Grenaille (fr., spr. Grenallj), gekörntes Metall.

Grenate, Krebs, so v. w. Granate od. Garneele.

Grenchen, Pfarrdorf im Amte Läbern des Schweizercantons Solothurn; Obst- u. Weinbau, Uhrmacherei; 1580 Ew.; dabei das Grenchenbad (Bachtelnbad).

Grendel (Landw.), so v. w. Grengel.

Grénee, Louis Jean François, geb. 1724 in Paris; Historienmaler; für seinen Raub der Dejanira wurde er Mitglied der Pariser Akademie, ging 1760 an die Akademie in St. Petersburg, kehrte aber 1761 nach Paris zurück, wurde Director der französischen Akademie in Rom u. Professeur-Recteur der Akademie in Paris, 1804 Conservateur des Museums u. st. 1805. Seine meisten Werke wurden gestochen. Viele findet man in Versailles.

Grenelle, Dorf im Arrondissement Sceaux des französischen Departements Seine, südwestlich von Paris, noch innerhalb der Festungswerke gelegen; viele elegante Landhäuser; 3000 Ew.

Grengel, 1) (Bäck.), so v. w. Bretzel; 2) mittelstarker Pfahl od. Baum; 3) (Landw.), der Balken des Pflugs; daher Grengelkette u. Grengelwinde.

Grengesit, ein dem Delessit sehr ähnliches Mineral von Grengesberg in Dalekarlien.

Grenier (spr. Grenieh), Graf Paul, geb. 1768 in Saarlouis, nahm 1784 Kriegsdienste, stieg schnell u. war 1798 schon Generaladjutant, wurde 1794 Brigade- u. Divisionsgeneral; 1795 commandirte er die Vorhut, schloß Ehrenbreitstein ein, nahm Bamberg, entschied bei Sulzbach u. focht auch 1797 siegreich in Deutschland; 1799 ging er als Führer einer Division zur Armee nach Italien, entschied mit dieser hier den Sieg bei Cassina Grassa u. führte dann den Rückzug nach Frankreich. Nachdem er in Grenoble ein neues Heer gebildet hatte, vereinigte er sich mit der Alpenarmee, nahm die Posten auf dem Kleinen Bernhard, focht bei Stura, Mondovi, Tossano 2c. u. 1800 bei der Rheinarmee. Nach dem Frieden bei Luneville nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er Generalinspector der Infanterie, 1807 Gouverneur von Mantua u. Reichsgraf; 1809, beim Wiederausbruch des Krieges mit Österreich, siegte er bes. bei der Piave, ging nach Ungarn u. trug dort zu den Siegen von Raab u. Wagram bei; 1810 nach Neapel geschickt, wurde er Chef des Generalstabes bei Murat; 1813 verließ er Neapel u. nahm an dem Feldzuge in Deutschland Theil; bei Wittenberg verwundet, ging er nach Italien u. nahm Bassano, erhielt 1814 das Obercommando von Prinz Eugen u. kehrte dann nach Frankreich zurück. Während der 100 Tage wurde er von dem Moseldepartement in die Repräsentantenkammer gewählt. Nach der zweiten Rückkehr des Königs trat er aus, aber 1818 wieder ein, zog sich 1821 auf sein Landgut in Morembert zurück u. starb daselbst 1827.

Grenis (Grenit), $\frac{1}{4}$ eines Kuxes.

Grenna (Brahe, zu Ehren des Erbauers Peter Brahe), Stadt am Wettersee in der schwedischen Provinz Jönköpingslän; 1100 Ew.; dabei Ruinen des Schlosses Brahelund, 1718 von den gefangenen Russen abgebrannt.

Grenne, Dorf in Tripolis auf den Ruinen von Kyrene.

Grennokit, s. u. Cadmium B).

Grenoble (spr. Grennobel), 1) Arrondissement im französischen Departement Isère; 80 QM., 220,000 Ew. in 18 Cantonen; 2) Hauptstadt darin u. des ganzen Departements, ehemals Hauptstadt der Provinz Dauphiné, an der Isère; Festung zweiten Ranges; Departementalbehörden, Bischof, Appellationsgericht für die Departements Isère, Drôme u. Hautes-Alpes; Handelsgericht, Universitätsakademie (mit zwei Facultäten: Jurisprudenz u. Naturwissenschaften), Lyceum, Seminar, Artillerieschule, öffentliche Bibliothek (60,000 Bände), Naturhistorisches Museum, Antiken- u. Münzcabinet, Botanischer Garten, Zeughaus, Kathedrale, Präfectur-, Justiz- u. Bischöflicher Palast, Fabriken für Handschuhe, Tuch, Hüte, Leder, Hanfhecheln, Leinwand, Baumwollen-, Pelz- u. Stahlwaaren, Liqueure 2c. Die Isère theilt die Stadt in zwei ungleiche Hälften; der Stadttheil St. Laurent auf dem rechten Ufer ist nur von einer schwachen Mauer umgeben; das mitten in der Stadt auf einem Berg gelegene Fort La Bastille beherrscht ganz G.; 26,000 Ew.; in der Nähe das Dorf Grand Chartreuse (s. d.), mit Karthäuserkloster. Die Umgegend heißt Graisivaudan. G. ist der Geburtsort von Bayard (dem hier 1823 ein Denkmal errichtet wurde), Condillac, Vaucanson, Dolomieu, Gentil-Bernard, Monnier u. Casimir Perrier. — G. hieß Anfangs Cularo u. war eine Stadt der Allobroger. Im 4. Jahrh. war G. schon Bischofssitz u. hieß seit dieser Zeit Gratianopolis, woraus nachher G. wurde. Nach u. nach kam es an Burgund u. Franken u. wurde Hauptstadt der Dauphiné. Früh schon begannen die Streitigkeiten zwischen den Grafen von Dauphiné u. dem Bischof von G. über die weltliche Gerichtsbarkeit, u. erst 1313 wurde ein Vergleich geschlossen, daß die weltliche Gerichtsbarkeit über G. u. die Umgegend dem Grafen u. Bischof gemeinschaftlich gehören sollte. Unter Ludwig XI. kam G. an die Krone, u. dieser König errichtete 1453 ein Parlament in G. Von hier aus machte Prinz Philipp von Spanien 1742 einen Einfall in Savoyen. Am 9. Juli 1815 wurde G. durch Capitulation von den Österreichern besetzt. Die Befestigungen wurden vom Chevalier de Ville angelegt u. von Bau-

han vermehrt. 1810 u. 1856 litt die Umgegend sehr durch große Überschwemmungen.

Grenore Point, so v. w. Greenore Point.

Grenouilles (spr. Grenulie), Inselgruppe in der Nähe von Jamaica (Westindien).

Grensing, 1) Potentilla anserina; 2) Clematis erecta; 3) Ranunculus flammula.

Grenus, ein ursprünglich aus Dornick in Flandern stammendes, jetzt zu Genf in der Schweiz angesessenes Geschlecht, welches 1454 von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, geadelt, 1553 vom Kaiser Karl V. in den Reichsadel- u. 1806 in den Freiherrnstand erhoben wurde, den die Familie 1853 bestätigt erhielt. 1) Franz, geb. 1593 in Mergers, zog nach Genf, wo er 1620 das Bürgerrecht erlangte, 1632 in den Rath der Zweihundert u. 1646 in den der Sechzig gewählt wurde u. 1651 starb. 2) Jacob, Sohn des Vor., geb. 1620, wurde 1643 Rath der Zweihundert, 1646 Auditor, 1655 Staatsrath u. 1663 Syndicus, die höchste Würde der Republik, die er 9 Mal bekleidete, viermal war er auch Lieutenant d'Etat. 3) Theodor, Bruder des Vor., geb. 1637, wurde 1661 Rath der Zweihundert, 1672 Auditor, 1691 Generalanwalt, 1698 Staatsrath u. 1706 Syndicus; er st. 1709. 4) Gabriel, Sohn des Vor., geb. 1672, wurde 1698 Rath der Zweihundert; alle seine Titel u. Adelsvorrechte bestätigte 1712 die Heraldische Commission Ludwigs XIV.; er wurde 1709 Staatsrath, 1721 Syndicus u. 1722 Lieutenant d'Etat. 5) Johann Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1711, wurde königlich französischer Hauptmann, 1746 Rath der Zweihundert, 1752 Auditor, 1756 Staatsrath u. 1758 Syndicus; er st. 1782. 6) Freiherr Johann Friedrich, Sohn des Vor., geb. 1752, wurde französischer Hauptmann u. 1784 Rath der Zweihundert; er war ausgezeichnet durch große Gelehrsamkeit, erhielt 1806 die freiherrliche Würde u. 1808 die Bestätigung seiner Adelsprärogativen vom kaiserlichen Hofe in Wien u. st. 1829. 7) Freiherr Franz Theodor Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1785, machte sich durch Vermächtnisse u. andere Zeugnisse seiner Wohlthätigkeit um seine Vaterstadt Genf sehr verdient; dermaliger Chef ist: 8) Freiherr Paul, Sohn des 1829 verstorbenen Johann Samuel, geb. 1800, er wurde 1833 Rath der Zweihundert u. 1849 belgischer Generalconsul bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft; er ist seit 1854 in zweiter Ehe vermählt mit Rosa Pauline, geb. Galemberti. 9) Baron von G., der vorigen Familie angehörig; reicher Sonderling aus Genf, geb. 1787, lebte später in Waadt, Neuenburg u. Bern u. st. am 4. Jan. 1851 in Genf. Sein Vermögen (1½ Mill. Fr.) bestimmte er zu milden Zwecken. Er schrieb mehrere Bücher über die Geschichte Genfs u. des Cantons Waadt; mehrere derselben sind selten geworden, da er die Gewohnheit hatte, nach einer gewissen Zeit die nicht verkauften Exemplare zu vernichten.

Grenville (spr. Grennwill), 1) Bai des Stillen Oceans an der Küste von Neucaledonien; 2) Grafschaft in der englischen Colonie Victoria (Australien); 3) Ort an der Mündung des Sinuflusses auf der Küste von Liberia in Guinea (Westafrika).

Grenville (spr. Grennwill), englisches Adelsgeschlecht, schon unter Heinrich I. in der Grafschaft Buckingham begütert; merkwürdig sind: 1) Richard, Parlamentsmitglied für Andover, st. 1724; er war vermählt mit Hesther, Tochter des Sir Richard Temple, welche 1749 von ihrem Bruder, Richard Temple, dessen große Güter erbte u. zur Gräfin von Temple erhoben wurde (st. 1752). 2) Richard, Graf von Temple, älterer Sohn des Vorigen, geb. 1702, war 1757 Großsiegelbewahrer u. st. 1779 ohne Nachkommen; er wird von Einigen für den Verfasser der Briefe des Junius gehalten. 3) Georg, Bruder des Vor., geb. 1712, studirte in Cambridge u. prakticirte seit 1737 als Sachwalter, kam jung ins Parlament, wurde 1744 im Admiralitätsamte angestellt, 1747 Lord des Schatzes u. brachte 1757 die Bill für die regelmäßige Bezahlung der Kosten dieses Ministeriums in Vorschlag, wurde 1762 Lord der Admiralität u. 1763 Premierminister, führte 1764 die Stempeltaxe ein, welche die nächste Veranlassung zum Abfall der Nordamerikanischen Colonien wurde; auch kam unter ihm das Gesetz über das Verfahren bei streitigen Wahlen (Grenville Act) zu Stande. 1765 trat er aus dem Amt u. st. 13. Novbr. 1770. The Grenville papers, herausgeg. von Smith, 1852, 4 Bde. Er schr.: Betrachtungen über den Handel u. die Finanzen Englands, Lond. 1766; Gemälde von England hinsichtlich seines Handels u. seiner Finanzen, Par. 1769. 4) Georg, Graf Temple, ältester Sohn des Vorigen, erbte von seinem Oheim Richard den Titel als Graf von Temple, wurde 1751 zum Marquis von Buckingham u. 1782 u. 1787 zum Lordlieutenant von Irland ernannt, erhielt 1788 nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Grafen Robert Nugent, auch dessen Titel u. st. 11. Febr. 1813. Er hatte 2 Söhne, der jüngere, George Nugent Temple-G., wurde Lord Nugent, s. d.; der älteste, Richard, wurde 1822 zum Herzog von Buckingham ernannt, s. u. Buckingham 9). 5) Thomas, jüngerer Sohn des Vor., geb. 31. Dec. 1755, Freund von Fox; trat früh für Buckingham ins Parlament, unterstützte die Coalition von Fox u. North, wodurch er sich mit seiner Familie entzweite u. 1784 seinen Sitz im Parlament verlor; er kam erst 1790 wieder ins Parlament für Abingdon u. 1794 wieder für Buckingham. Nachdem er bereits 1782 eine Mission nach Paris erhalten hatte, ging er 1799 an den Berliner Hof, um diesen zur Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich zu bewegen; allein durch Eis u. das zweite Mal durch Schiffbruch aufgehalten, kam er erst, als der Friede schon geschlossen war, in Berlin an. Er wurde 1806 Präsident des Indischen Amtes u. nach Fox' Tode Lord der Admiralität, welche Stelle er jedoch 1807 wieder niederlegte; da sein Neffe für ihn ins Parlament getreten war, lebte er seit 1818 als Privatmann auf seinen Gütern, wo er 17. Dec. 1846 starb. 6) William Wyndham, Lord G., Bruder des Vor., geb. 25. Oct. 1759, studirte in Eton u. Oxford die Rechte, wurde 1782 ins Unterhaus gewählt u. begleitete 1782 seinen Bruder, den Lord Buckingham, nach Irland, wurde dann Generalzahlmeister der Armee, war von 1788—91 Sprecher des Unterhauses, wurde 1790 Staatssecretär des Innern u. als Lord G. Pair u. 1791 Staatssecretär des Auswärtigen, als welcher er sich als unversöhnlicher Gegner der Französischen Revolution u. Urheber aller Maßregeln gegen die Republik Frankreich zeigte; er trug auf Aufhebung der Habeas-corpus-Acte an u. schlug 1793 die Alienbill u. 1795 die nach ihm Grenvilles Bill genannte

Bill, nach welcher alle Versuche auf das Leben u. die Würde des Königs, selbst bloße Worte, mit den strengsten Strafen belegt werden, vor, unterstützte Pitts Maßregeln, beförderte 1799 die Union Irlands, trat 1801 wieder mit Pitt aus u. sprach 1802 gegen den Frieden von Amiens, trat 1806 an die Spitze des Coalitionsministeriums, gab aber 1807 wegen der katholischen Frage seine Entlassung, war von da an nur noch im Oberhaus thätig, vertheidigte die Sache der irischen Katholiken, unterstützte das Ministerium Canning u. st. 12. Jan. 1834 ohne Nachkommen. Er schr.: Nugae metricae (Übersetzungen altenglischer, italienischer u. griechischer Gedichte), 1806; Mehreres über die Politik seiner Zeit u. gab auch die Briefe des Grafen Chatham an seinen Neffen Thomas Pitt heraus.

Grenzach, Pfarrdorf am Rhein, im Amte Lörrach des badischen Oberrheinkreises; Lachsfang, Gypsbruch, guter Rothwein; 730 Ew.

Grenzcordon, Cordon von bewaffneter Mannschaft, die entweder um das Einpaschen verbotener Waaren zu verhüten, od. um die Verbreitung einer im Nachbarstaate herrschenden ansteckenden Krankheit zu hindern, od. auch aus politischen Gründen an der Grenze eines Staates gezogen ist.

Grenzcurve, hat man eine Reihe Curven, die so auf einander folgen, daß jede eine u. dieselbe Curve berührt, so heißt die Curve, welche alle Curven der Reihe berührt, die einhüllende od. G., jede Curve der Reihe aber die eingehüllte. Die G. kann auch aus mehreren von einander getrennten Curven bestehen od. auch in einem od. mehrere Punkte degeneriren.

Grenze, **1)** das Äußerste von Etwas, über dem hinaus dasselbe aufhört. **2)** Die Linie, wo ein Land, District, Flur od. Grundstück aufhört od. ein anderes berührt. Der Ort, auf welchem sich die G. befindet, heißt **Grenzscheide (Grenzscheidung)**. Die G. wird häufig durch natürliche Gegenstände gebildet, als Bergrücken, Flüsse od. Bäche (**Grenzbach, Grenzfluß**), Straßen od. Wege (**Grenzwege**), welche meist den Grenznachbarn gemeinschaftlich gehören. Natürliche Grenzen großer Staaten u. ganzer Völker sind nur Gebirgsrücken u. Landhöhen, selten blos Flüsse; so trennen die Pyrenäen Spanier u. Franzosen, die Alpen Italiener u. Deutsche, die Vogesen u. die Landhöhen zwischen Maas u. Rhein Deutsche u. Franzosen. Die künstlichen **Grenzzeichen (Grenzmale)** sind aufgeworfene Erd- od. Steinhaufen (**Grenzhaufen**), od. Graben (**Grenzgraben**), od. starke Pfähle (**Grenzpfähle, Grenzsäulen**), od. Hecken (**Grenzhecken**), od. Steine (**Grenzsteine**). Man nimmt dazu lange, meist regelmäßig behauene Stücken Bruchstein, die man so zu setzen sucht, daß eine scharfe Kante auf den nächsten Grenzstein weist, od. behauene Sandsteine, auf welche Buchstaben od. die Nummer des Grenzsteins gehauen sind. Beim Setzen der Grenzsteine wird darunter das Geheimniß (die unverweslichen Stücke, welche unter einen Grenzstein gelegt werden) gelegt. In Waldungen nimmt man zu Grenzzeichen häufig große Bäume (**Grenzbäume**), haut ein Stück Schale ab, schneidet od. brennt Buchstaben auf dieser Stelle ein, macht auch ein bloßes Kreuz (daher Kreuzbaum), bohrt in die Mitte des Kreuzes auch wohl ein Loch (Lochbaum). **Grenzverrückung** (lat. Termini motio), ist Fälschung der Grenzen zwischen Grundstücken od. diesen gleichen Gerechtsamen, durch Veränderung, Verrückung od. Vernichtung der Grenzzeichen, letztere für minder strafbar, als die Grenzverrückung im eigentlichen Wortsinne geachtet, weil diese durch falsche Darstellung der G. die Sachlage verändert u. die Auffindung der richtigen G. erschwert. Der Thäter muß (sonst ist es blos Gewaltthätigkeit) die Zeichen als Grenzzeichen erkannt haben. Bei, von einem Staatsbürger verletzter, als solcher von ihm erkannter Landesgrenze ist die Handlung ein Vergehen gegen den Staat, wenn das Grenzzeichen ein wirkliches Landesgrenzzeichen, nicht zufällig bei einem Privatgrenzzeichen auch die Landesgrenze, beide Zeichen verschieden waren. Hier kann sogar die Strafe des Hoch- u. Staatsverraths zur Anwendung kommen. Bei Verletzung von bloßen Privatgrenzzeichen in der Absicht, einen andern zu bevortheilen, verordnet die Peinliche Gerichtsordnung Karls V. willkürliche Strafe, in der Regel wird Geldbuße od. Gefängnißstrafe auf einige Wochen angewendet. Um die G. stets genau zu kennen, hält man **Grenzbücher**, Bücher, in denen dieselben ganz genau beschrieben sind, od. legt auch wohl eigene **Grenzbeschreibungen** an. In denselben sind bes. alle **Grenzrecesse**, die Verträge, welche Nachbarn über die verwirrten Grenzen ihrer Grundstücke abschließen, um künftige Streitigkeiten zu vermeiden, od. schon entstandene zu schlichten, zu berücksichtigen. Zu gleichem Zwecke finden die feierlichen **Grenzumgänge** (Flurzüge) statt, welche schon bei den Alten vorkommen (vgl. Ambarvale), u. noch jetzt dazu dienen sollen, jungen Gemeindegliedern die Grenzen einzuprägen, weshalb man den Schulkindern an solchen Stellen sonst Eßwaaren, auch eine Ohrfeige gab. Ohne besondere Feierlichkeit heißt ein solcher Umgang **Grenzbesichtigung**. Die **Grenzstreitigkeiten** sind entweder von der Art, daß einer die, von einem Andern besessene G. streitig macht, od. von der, daß die G. selbst streitig ist, ohne daß man weiß, wie der Besitz für einen der Grenznachbarn spricht. Im ersteren Falle treten die gewöhnlichen Eigenthums- u. Besitzesklagen ein. Im andern Falle, der **Grenzirrung** im engern u. eigentlichen Sinne, muß die Aufgabe des Richters die sein, die G. in der Weise wieder herzustellen, wie sie nachweisbar früher bestanden hat. Zu diesem Zwecke ist vor allem die streitige G. in Augenschein zu nehmen, man vergleicht die Grenzbücher od. Grenzbeschreibung mit den Grenzzeichen u. läßt die Grenzsteine durch Kunstverständige (**Grenzmeister**) od. Verpflichtete besichtigen u. heben, um aus den unter ihnen liegenden Zeichen die G. auszumitteln. Kann auf diese Weise der Streit nicht geschlichtet werden, so ist alsdann zum Zwecke der Besitzregulirung von einer Seite der Beweis zu führen, u. inzwischen muß allen Weiterungen durch ein Provisorium abgeholfen werden. Ist der streitige Platz unbedeutend, so kann für die Interessenten gemeinschaftlicher Genuß angeordnet werden; ist er aber von Bedeutung u. ein gemeinschaftlicher Genuß unräthlich, so werden entweder, unter Vorbehalt jeder Rechte, einstweilen Theile gemacht od. ein Sequester bestellt, der vom künftigen Eigenthümer jeglichen Schaden abzuwenden suchen muß. Die definitive Regulirung erfolgt, wenn sich gar keine Anhaltepunkte für das größere od. geringere Recht des einen Theils ergeben, in der Weise, daß zwischen beide Nachbarn das streitige Stück getheilt wird. Die im Römischen Rechte dem Eigenthümer eines verwirrten Grundstücks gestattete

Klage hieß: Actio finium regundorum. Die Grenzsteine fanden schon in den ältesten Zeiten, z. B. bei den Hebräern (1. Mos. 49, 14), die sorgfältigste Beachtung; ja die Griechen verehrten sogar einen eigenen Beschützer der G., Zeus Horios, u. die Römer den Terminus u. feierten ihm Feste (Terminalia). Auf die Grenzverrückung ohne Wissen u. Willen der Betheiligten setzte Numa in Rom die Todesstrafe; nach dem Mosaischen Recht wird ein solcher Frevler verflucht; nach den ältesten Deutschen Rechten wurde er lebendig begraben u. ihm mit einer Pflugschaar der Kopf abgeschnitten, u. noch jetzt straft man dieses Verbrechen härter als andere Fälschung (s. oben). 3) (Math.), an Figuren u. Körpern die Punkte od. Linien, an denen die Linien od. Flächen aufhören. 4) G. der Planeten, die Punkte ihrer Bahnen, in welchen sie die größte südliche u. nördliche Breite haben, wo mithin die Planeten selbst am weitesten sind u. nordwärts von der Ekliptik stehen. Jetzt die größten südlichen u. nördlichen Declinationen der Planeten.

Grenze, ist 1) Erica vulgaris; 2) Kleine G., Andromeda polifolia.

Grenzer, ein Soldat der Österreichischen Militärgrenze.

Grenzhausen, Dorf im nassauischen Amte Selters, fertigt irdenes Gefäß, Pfeifen ꝛc.; 1120 Ew.

Grenzjäger, 1) so v. w. Grenzförster; 2) militärisch bewaffneter Beamter, der an den Grenzen eines Landes die Aufsicht hat, daß nicht verbotene, od. mit Zoll belegte Waaren heimlich eingeführt werden; vgl. Douaniers.

Grenzjuchten, polnische Juchten, die an der russischen Grenze gewonnen u. bereitet werden.

Grenzregimenter, s. u. Österreich.

Grenzstrang (Anat., Knotentheil, Ganglienkette des Gangliennervens, Sympathischer Nerv), ein rechts u. ein links dicht an der Wirbelsäule herablaufender Nervenfaden mit 24—25 Nervenknoten.

Grenzthierchen, s. u. Punktthierchen.

Grenzwildpret, Wildpret, welches seinen Stand in der Nähe von Reviergrenzen hat u. häufig aus einem Revier in das andere wechselt.

Greoulx (spr. Gre-ul), Dorf im Arrondissement Digne des französischen Departements Basses-Alpes; Schwefelquelle von + 31° R.; sehr besuchtes Bad; 1500 Ew.

Grepische Fracht, wo viele Güter in einem Hafen zu laden sind.

Greppo, geb. 1820 zu Pouilly bei Villefranche im französischen Departement Rhône, war Seidenarbeiter in Lyon, wo er sich zum Werkführer einer Manufactur empor arbeitete. Schon vor der Februarrevolution war er Mitglied mehrer geheimer Gesellschaften, namentlich der Société des droits de l'homme, 1848 wurde er in die Constituante gewählt u. betrieb in Paris die Associationen der Arbeiter. In den Mai- u. Juniaufständen compromittirt, wurde er doch freigesprochen u. 1849 abermals in die Nationalversammlung gewählt. Er gehört zu den Socialrepublikanern u. in der Kammer zur Bergpartei. Als im Mai 1851 die Bulletins der Widerstandscomités in Paris zum Vorschein kamen, wurde G. mit Miot bei der Correctur des 11. Bulletins von der Polizei überrascht, worauf die Nationalversammlung seine Einziehung bewilligte; bald darauf wieder in Freiheit gesetzt, wurde er am 2. December 1851 verhaftet u. verbannt; er lebt seitdem in Belgien.

Gresham (spr. Gressämm), Sir Thomas, Sohn eines Kaufmanns, geb. 1519 in London, erlernte die Kaufmannschaft u. erwarb sich ein großes Vermögen; den Königinnen Maria u. Elisabeth leistete er wesentliche Dienste bei Geldoperationen u. vermittelte es, daß die Anleihen für die Krone im Lande selbst zu Stande kamen. Wegen dieser Verdienste wurde er von Elisabeth zum Königlichen Kaufmann ernannt u. 1559 zum Ritter erhoben. Die von ihm 1556 gegründete Börse in London wurde 1570 zur Königlichen Börse ernannt. G. starb 21. Nov. 1579, u. in seinem Hause wurde laut seines Testamentes eine wissenschaftliche Anstalt errichtet (Gresham-College), welches zwar noch besteht, aber seit 1768 in das Börsengebäude verlegt ist.

Gresham (spr. Gressämm), Grafschaft in der englischen Colonie Neu-Südwales (Australien).

Gressan, Marktflecken im Königreich Sardinien, Provinz u. Amt Aosta; Eisenbergwerke; 1000 Ew.

Gresse (Greßling), Fisch, so v. w. Gründling.

Gressek (Grissek), 1) niederländische Provinz auf der Sundainsel Java (Südasien); 36⅓ QM., 117,000 Ew.; Fluß Bengawany (Solo), vor dessen Ausfluß das Fort Ludowisk; 2) Hauptstadt, am Meere, einst Hauptstadt eines Königreichs.

Gressenich (Gressiäcum, angeblich das alte Atuatuca), Dorf im preuß. Landkreise u. Regierungsbezirk Aachen (Rheinprovinz), Galmeigruben, die auch Eisen u. Blei liefern, Eisenhüttenwerke; 450 Ew.

Gressenwein, feiner Frankenwein.

Gresset (spr. Gressäh), Jean Baptiste Louis, geb. 1709 in Amiens, trat 1725 in den Jesuitenorden, 1735 aber wegen der Sensation, welche sein komisches Epos Vert-Vert (deutsch von Schmidt, Danzig 1826), die poetische Epistel La chartreuse u. andere Gedichte machten, u. wegen der Strafe, die er dafür erhielt, aus demselben wieder aus. 1748 ging er von Paris nach Amiens, wo er eine sehr einträgliche Finanzstelle bekleidete u. 1750 die Akademie gründete. 1774 kehrte er nach Paris zurück u. wurde von Ludwig XVI. geadelt. Der Herzog von Orleans ernannte ihn zum Historiographen des St. Lazarusordens. Er st. 1777 in Amiens u. schrieb noch die poetischen Episteln Les ombres u. Epitre à ma seur sur ma convalescence; Idyllen, das Trauerspiel Edouard III. (deutsch von Alxinger, Wien 1784), das Lustspiel Le méchant, u. a.; Oeuvres, Amsterd. 1775, 2 Thle.; Par. 1803, 1811 u. 1818, 3 Bde.; Lebensbeschreibung von Daire, Par. 1779.

Greßling, Fisch, so v. w. Gründling.

Gresslya (G. *Agass.*), Muschelgattung, von d'Orbigny zu Lyonsia *Tourton* gerechnet.

Gressot, Baron G., geb. zu Delsberg im Schweizercanton Bern, besuchte die Militärakademie in St. Cyr, trat als Unteroffizier in die französische Armee u. wurde nach u. nach unter Napoleon Divisionsgeneral u. Baron. Er blieb auch nach der Rückkehr der Bourbons im Dienste, nahm aber nach der Julirevolution 1830 seinen Abschied u. st. 1848 in St. Germain-en-Laye.

Gresten, Marktflecken an der kleinen Erlaf, Bezirk Scheibs in Österreich unter der Enns; Schloß, Eisenwerke; 700 Ew.

Grès vert (spr. Gräh wärt, Geogn.), bei französischen Geognosten der untere Grünsand.

Gretchen im Busch (G. in der Staude), ist Nigella damascena, N. sativa.

Gretchen vom Deich (Kreuzbramsegel), ein Segel am Besahnmast.

Grete, verkürzter Name aus Margarethe. Diminutiv: Gretchen.

Grete, faule, ist Aethusa Cynapium.

Gretiot, Fort in Michigan (Nordamerika) am Ausflusse des St. Clair aus dem Huronsee, deckt dessen Einfahrt.

Gretna (spr. Gretne, seltener Grattney), Dorf in der schottischen Grafschaft Dumfries, unweit der Mündung des Sark in den Solway Busen des Irischen Meeres, an der Eisenbahn von Carlisle nach Glasgow, dicht an der englischen Grenze gelegen; Weberei; 2000 Ew. Nahe dabei liegt das Dorf Springsfield; der Gemeindeplatz zwischen beiden heißt Gretna Green (spr. G. Grihn), bekannt als ein Zufluchtsort für Liebende (bes. Engländer), welche gegen den Willen ihrer Eltern, Angehörigen od. Vormünder eine Ehe einzugehen beabsichtigten u. dort mit Leichtigkeit getraut wurden. Lange Zeit war, namentlich in Deutschland, die Meinung verbreitet, daß ein von seinen Feinden verfolgter englischer König bei einem Hufschmied in G. Zuflucht gefunden gehabt u. ihn deshalb nachher berechtigt hätte, gültig zu trauen. Dies ist entschieden eine Fabel. Das Wahre an der Sache ist das, daß nach dem noch in Schottland geltenden alten kanonischen Rechte jede, auch ohne Aufgebot u. ohne Einwilligung der Eltern od. Vormünder in Gegenwart von zwei glaubwürdigen Zeugen vor einem Geistlichen, Friedensrichter, Notar od. überhaupt als rechtlich anerkanntem Manne, nach der ausdrücklichen Versicherung des betreffenden Paares, daß beide noch unverheirathet u. nicht im verbotenem Grade verwandt seien, eingegangene Ehe als rechtsgültig vollzogen betrachtet wird; daß dieselbe zwar mit harter Strafe bedroht ist, dessenungeachtet aber nicht wieder getrennt werden kann. Nachdem unter Georg II. dies Gesetz in England aufgehoben worden war, wandten sich (da in England jede im Auslande geschlossene Ehe gültig ist, wenn sie nur nach den an dem Trauungsorte zu Recht bestehenden Gesetzen vollzogen wurde) diejenigen Paare, deren ehelicher Verbindung von Seiten der Angehörigen Hindernisse in den Weg gelegt wurden, nach Schottland u. namentlich nach dem dicht an der Grenze gelegenen G., durch welches auch schon vor der Erbauung der Eisenbahn die von London nach Glasgow u. Edinburg gehende Straße führte, u. das daher schnell u. leicht zu erreichen war. Von 1764 an wurden derartige Ehen namentlich vor einem Victualienhändler, Namens Joseph Paisley, vollzogen, dessen Haus auf dem Gemeindeplatz stand, woher es kommt, daß Gretna Green u. nicht das Dorf G. bei Bezeichnung solcher Heirathen genannt wird. 1790 brannte dies Haus nieder u. Paisley zog zu einem Freunde, einem Grobschmied in Springsfield, in dessen Wohnung nun die Trauungen stattfanden. Als 1791 Paisley wieder nach G. zurückzog, wandte sich demungeachtet ein Theil der jungen Paare noch immer an den Grobschmied in Springsfield (irrthümlich, aber allgemein fortwährend der Grobschmied zu Gretna Green genannt), während ein anderer Theil sich im dortigen Gasthof von dem Ortsgeistlichen, Pfarrer David Laing, unter Verlesung des Kirchengebets trauen ließ. Der Grobschmied starb 1827, sein Nachfolger Henry Collins 1848. Der Besitzer des Gasthofs in Springsfield war bis 1845 J. Linton. Der Pfarrer David Laing starb 1843, sein Sohn folgte ihm im Amte. Die Gebühren für eine solche Trauung waren nach Rang u. Reichthum verschieden, der niedrigste Preis 15 Guineen. Bis 1833 fanden in Gretna Green u. Springsfield jährlich im Durchschnitt 300 derartiger Heirathen statt; als später die Gesetze verschärft wurden, vielleicht noch gegen 100. 1848 ging im Parlament unter Bezugnahme auf diese Art schottischer Trauungen ein Gesetz durch, welche jede heimliche Verehelichung mit harter Strafe bedrohte. Dieselben haben seitdem bedeutend abgenommen, u. seit 1857 müssen Braut u. Bräutigam mindestens in den letzten 3 Wochen vor der Trauung in Schottland gewohnt haben. Das königlich preußische Obertribunal in Berlin entschied im Februar 1855, daß eine in Gretna Green geschlossene Ehe in Preußen rechtliche Gültigkeit habe, da diese Ehe, auch ohne priesterliche Einsegnung, deshalb gültig sei, weil die Form der Eheschließung lediglich von den an dem Trauungsorte zu Recht bestehenden Gesetzen abhänge. Unter den hervorragenden Persönlichkeiten, welche sich auf diese Weise in Gretna Green-trauen ließen, finden sich: der Graf von Westmoreland, Lord Ellenborough, Sheridan, Lordkanzler Erskine, Lord Brougham, der Prinz von Capua (Bruder des Königs Ferdinand II. von Neapel mit der Irländerin Miß Penelope Smith, im Jahr 1837), u. v. a.

Gretry, André Erneste Modeste, geb. 11. Febr. 1741 in Lüttich, ging 1759 nach Rom, wo er sich unter Casali bildete, 1767 nach Genf u. dann nach Paris, wo seine Oper Le Huron (Text von Marmontel) 1769 mit Enthusiasmus aufgenommen wurde. Er widmete sich nun ausschließlich dem Theater, componirte gegen 40 Opern, verlor während der Revolution sein Vermögen, wurde später Professor u. Mitdirector des Conservatoriums u. st. 24. September 1813 in Rousseau's Eremitage im Thal von Montmorency. Seine Statue von de Livoy ziert den Eingang der Opéra comique in Paris; auch in Lüttich wurde ihm 1842 eine Statue gesetzt. Unter seinen Opern sind Le tableau parlant, Zémire et Azor, La fausse magie, Richard Coeur de Lion, Raoul Barbe bleue, Anacréon chez Policrate, Pierre le grand, Aspasie et Elisa die bekanntesten; er schr.: Memoires ou Essais sur la musique, Par. 1796, 4 Bde. (deutsch im Auszuge von K. Spazier, Lpz. 1800); De la verité, Par. 1801.

Gretsch, 1) Adrian, geb. 1753 im Schottenhofe zu Wien, starb 1826 als Prior des Benedictinerstiftes U. L. F. daselbst u. schr.: Fastenpredigten, Wien 1796, 2 Thle., n. Aufl. 1829 u. 1835; Sonntagspredigten, n. Aufl. 1831, 4 Thle; Feiertagspredigten, n. Aufl. 1830, 2 Thle.; Sonntagspredigten, 1835, 2 Thle.; Homiletischer Nachlaß, Wien 1834 ff., 11 Thle.; Sämmtliche Predigten, n. Aufl. Mainz 1829 ff., 8 Bde. 2) Nikolai, geb. 3. (14.) Aug. 1787 in Petersburg, war 1809—16 Lehrer der Russischen Literatur an Petersburger Schulen, beschäftigte sich dann bis 1824 mit Einführung der Lancasterschen Methode in mehre Schulen, worauf er privatisirte, 1830 trat er wieder in den Staatsdienst u. arbeitete zunächst als Staatsrath im Ministerium des Innern u. 1836 im

Finanzministerium; dann lebte er bis 1844 abwechselnd in Petersburg u. im Auslande. Er schr.: Versuch einer Geschichte der Russischen Literatur, 1819—22, 4 Bde.; Russische Sprachlehre, 1827, 2. Aufl. 1830 (franz. von Reiff, Petersb. 1828); Praktische russische Grammatik, 1827, Auszug 1830, 10. Ausg. 1843, deutsch von Oldecop; Praktische Anleitung zur Erlernung der russischen Sprache, 1832, 2. Aufl. 1843; die Romane: Ausflucht eines Russen nach Deutschland, 1831, deutsch von Eurot, Lpz. 1834; Die schwarze Frau, 1834, deutsch von Schultz, Lpz. 1837, 4 Bde.; ferner: Reisebriefe aus England, Frankreich u. Deutschland, 1838, 3 Bde.; Briefe von einer Reise nach Italien u. Deutschland, 1843, 3 Bde.; Beleuchtung von Custine's Russie en 1839 (deutsch von Kotzebue, 2. Aufl. Heidelb. 1844) u. m. a. Er gab auch seit 1835 das russische Conversationslexikon heraus, begründete 1812 mit Wojejkow u. Bulgarin die Zeitschriften Der Sohn des Vaterlandes (bis 1818), mit Kukolnik u. Polewoi den Russischen Boten, beide für Literatur, Wissenschaft u. Politik, u. mit Bulgarin 1825 das jetzt noch unter derselben Redaction fortbestehende politische Tageblatt Die nordische Biene. 3) Alex., Sohn des Vorigen, ebenfalls ein fleißiger Literat, starb am 20. März 1850 am Bord eines englischen Dampfschiffs auf der Fahrt von Southampton nach Madeira.

Gretschel, Karl Christ. Carus, geb. 1803 in Leipzig, wurde Actuar u. Advocat daselbst, legte aber seine juristische Praxis nieder u. wurde Redacteur der Leipziger politischen Zeitung. 1830, als der Staat die Redaction übernahm, wurde ihm der Professor Hasse als erster Redacteur beigegeben. Er übernahm auch mit diesem die Redaction der Leipziger Fama u. 1836 allein die des Leipziger Tagblatts; er st. 15. März 1848. Er schr.: Leipzig u. seine Umgebungen, Lpz. 1828, 2. Aufl. ebd. 1836; Die Universität Leipzig, ebd. 1830; Beiträge zur Geschichte Leipzigs, ebd. 1836; Kirchliche Zustände Leipzigs, ebd. 1836; Geschichte des sächsischen Volkes, ebd. 1841 f. (noch unvollendet) ꝛc.

Gretscheni, Marktflecken in der Moldau, liegt am Flüßchen Kagul, nahe am Trajanswall an der Straße von Reni nach Kagul.

Gretser, Jakob, geb. 1560 in Markdorf am Bodensee, trat 1577 in den Jesuitenorden, lehrte in Ingolstadt Philosophie, Moral u. Dogmatik, nahm Theil am Regensburger Religionsgespräch 1601 u. st. 29. Januar 1625. Er zeichnete sich als eifriger Bekämpfer des Protestantismus aus u. hat über 150 Werke verfaßt, darunter eine griechische Grammatik, einige griechische Wörterbücher, Anmerkungen zu den Byzantinern Joh. Kantakuzenos u. Kodinos, zu Thuanus Abhandlungen über die Feste der Christen, über Processionen, De sacris peregrinationibus, De s. cruce, Vita episcoporum Eistatensium; auch gab er viele, bisher noch nicht veröffentlichte griechische Kirchenväter mit lateinischen Übersetzungen u. viele mittelalterliche Schriftsteller heraus. Gesammtausgabe seiner Werke, Regensb. 1730—39, 17 Bde., Fol.

Greusel, so v. w. Portulacea oleracea.

Greussen, Stadt an der Helbe in der Schwarzburg-Sondershäusischen Unterherrschaft, mit Fabrikation von Leinwand u. Baumwollzeugen, Flachsbau, Handel mit Wolle u. Gemüsen; 2750 Ew.

Greutungen, ostgothischer Volksstamm, s. u. Gothen.

Greuze (spr. Grohs), Jean Baptiste, geb. 1726 in Tonneins; französischer Genremaler, der die Sitten u. Zustände seiner Zeit, das Haus- u. Familienleben mit Geschmack u. Treue schilderte; er st. 1805 in Paris. Seine zahlreichen Werke sind fast alle gestochen.

Greve, so v. w. Gehäubter Steißfuß.

Greve, Fluß in Toscana, entspringt bei Radda u. mündet unterhalb Florenz links in den Arno.

Grevedon (spr. Grähvdong), Pierre Louis, genannt Henri, geb. 1783 in Paris, Lithograph, st. 1849.

Grevelines, so v. w. Gravelines.

Greven, Dorf an der Ems im Kreis u. Regierungsbezirk Münster der preußischen Provinz Westfalen; Leinweberei, Schifffahrt u. Speditionshandel; 1150 Ew.

Grevenbroich, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf (Rheinprovinz); 4,32 QM., 35,000 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Erft; Schloß, Tuch-, Maschinen-, Papier- u. Baumwollenfabrik, Gerberei, Flachsbau; 1100 Ew.

Grevenmachern, 1) Bezirk im niederländischen Großherzogthum Luxemburg; hat 37,000 Ew. 2) Stadt hier an der Mosel u. Sure; hat Weinbau, Spielkartenfabrik; 2300 Ew.

Grevenstein, so v. w. Gräfenstein.

Grèveplatz (jetzt Place de l'Hôtel de Ville), der Platz vor dem Stadthaus in Paris; sonst fanden hier großentheils (namentlich in der Schreckensperiode der Revolution) die Hinrichtungen statt.

Grevĕrus, Johann Paul Ernst, geb. 1789 zu Strückhausen im Herzogthum Oldenburg; wurde 1811 Lehrer der Mädchenschule in Münden, dann Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Bremen, machte den Feldzug von 1815 mit, ging nach dem Frieden nach Paris, lebte dann in Hyères, besuchte Italien u. die Schweiz, wurde 1819 Rector des Gymnasiums in Lemgo, 1827 Rector u. Professor in Oldenburg u. machte dann mehrere Reisen, u. a. nach Griechenland. Er schr.: Jugendsünden (Gedichte), Lemgo 1827; Ideen zu einer Revision des gesammten Schulwesens, Oldenb. 1836; Reiselust in Ideen u. Bildern aus Italien u. Griechenland, ebd. 1839 f., 2 Thle., ꝛc. Mit Oldenburg gab er heraus: Die Gegend von Wildeshausen in alterthümlicher Hinsicht, Oldenb. 1837.

Greville (spr. Grehwil), 1) Fulco, Lord Brooke, geb. 1554 zu Alcaster in Warwickshire; wurde 1628 von seinem Bedienten ermordet; er trug viel zur Belebung des guten Geschmacks in England bei u. schr. die Trauerspiele Alaham u. Mustapha; Geschichte der ersten 14 Regierungsjahre Jakobs I., 1631, u. a. m. 2) Robert Kaye, Botaniker in Edinburgh; er schr.: Scotish cryptogamic flora, Edinb. 1822; Flora Edensis, ebd. 1824; Algae botan., ebd. 1830; gab mit Hooker die Icones filicum, Lond. 1826—31, 2 Bde, Fol., heraus.

Grevillĕa (G. *R. Br.*), Pflanzengattung (nach Greville 2) benannt) aus der Familie der Proteaceae-Grevilleae-Hakeaeae. 4. Klasse 1. Ordn. *L.*; Arten: neuholländische Sträucher, z. B. G. alpestris *Meisn.*, eine aus den Gebirgen des südlichen Australien stammende Zierpflanze; die Blätter horizontal od. abwärts gebogen, zerstreut,

4—6 Linien lang, die Blumen ziemlich groß, zottig behaart, ziegelroth, an der Spitze gelb u. stehen in Endbüschln.

Grevismühlen (Grevesmühlen), 1) Amt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 9¼ QM., 3500 Ew. 2) Stadt u. Amtssitz darin zwischen zwei Seen, mit Weberei, Schuhmacherei, Branntweinbrennerei u. 2600 Ew.

Grévy, François Judith Paul Jules, geb. 1809 in Mont-sous-Vaudrey (Depart. Jura), studirte seit 1828 in Paris die Rechte. Ein eifriger Republikaner nahm er an der Julirevolution 1830 Theil, setzte dann seine Studien fort u. wurde 1836 Mitglied des Gerichtshofes in Paris. 1848 übernahm er provisorisch das Commissariat im Departement Jura u. wurde in diesem Departement für die Constituirende Versammlung gewählt, wo er zum Berge gehörte; wegen seines vorzüglichen Rednertalents wurde er wieder zur Nationalversammlung gewählt, gehörte dort zur Partei Cavaignac, war mehrmals Vicepräsident der Versammlung, sprach am 15. Juli 1851 gegen die Revision der Verfassung u. prakticirte seit dem Staatsstreich vom 2. December 1851 wieder als Advocat.

Grew (spr. Griu), Nehemiah, geb. um 1628 in Coventry, Arzt u. Naturforscher daselbst, wurde 1670 Mitglied der königlichen Societät in London u. 1677 deren Secretär; er st. 1711 u. schr.: Idee einer philosophischen Pflanzengeschichte, Lond. 1670; Anatomie der Pflanzen, ebd. 1682, 3 Bde.; Museum Societatis regiae, ebd. 1687; Cosmographia sacra, ebd. 1701; De aqua marina dulcorata &c. Er war der Erste, welcher die Fortpflanzung der Pflanzen, indem er den Embryo mittelst des Mikroskops untersuchte, fand u. dem Staub der Antheren eine befruchtende Kraft zuschrieb.

Grewia (*G. L.*), Pflanzengattung, benannt nach Grew, aus der Familie der Tiliaceae-Grewieae, 13. Klasse 1. Ordn. *L.*; Arten: Sträucher u. Bäume in Afrika, Ost- u. Südindien; G. orientalis, in Ostindien, mit röthlicher, scharf gewürzhafter Wurzel, welche, wie Blätter u. Frucht, gegen Gliederschmerzen angewendet wird.

Grey (spr. Greh), Name zweier englischen Familien: I. Die eine, angeblich abstammend von dem Normannen Rollo, der von seinem Schlosse zu Croy (s. d. 2) in der Picardie sich Herr von Croy nannte, welchen Namen seine, mit Wilhelm dem Eroberer nach England übergesiedelten Nachkommen in G. od. Gray verwandelten; bekannt sind: 1) Henry de G., erhielt zu Ende des 12. Jahrh. unter Richard I. die Ländereien von Turroc in Essex. 2) Reginald G., Enkel des Vor., wurde 1322 Lord de Ruthyn; von ihm stammen zwei Linien: A) Jüngere Linie: 3) Eduard, Sohn des Vor., heirathete die Erbtochter des Lords Ferrers de Groby u. nahm dessen Titel an. 4) John G., Lord Ferrers de Groby, fiel 1455 bei St. Albans; er war verheirathet mit Elisabeth Woodwille, welche nachher Gemahlin des Königs Eduard IV. wurde, s. Elisabeth 19). 5) Thomas G., Sohn des Vor., wurde durch seinen Stiefvater 1471 zum Grafen von Huntingdon u. 1475 zum Marquis von Dorset erhoben u. st. 1500. 6) Henry G., Marquis von Dorset, Enkel des Vor., heirathete Frances Brandon, Tochter des Herzogs von Suffolk, wodurch er mit dem königlichen Hause verwandt u. 1551 zum Herzog von Suffolk ernannt wurde; er ward 1554 enthauptet. 7) Johanne G., Tochter des Vor., s. Gray 1). 8) Henry G., Großneffe von G. 6), wurde 1603 zum Lord G. von Groby erhoben. 9) Henry, Lord G. von Groby, Enkel des Vor., wurde 1628 zum Grafen von Stamford ernannt; er war Gegner Karls I., focht 1642 auf Seiten der Parlamentstruppen u. st. 1673. 10) George Henry G., jetziger Graf von Stamford u. Warrington, Nachkomme des Vor., ist geb. 7. Jan. 1827. B) Ältere Linie: a) Lords von Wilton, jetzt ausgestorben: 11) John, älterer Sohn von G. 2), war der Stammvater derselben. 12) Thomas, war in die Verschwörung zu Gunsten Arabella Stuarts verwickelt, wurde in den Tower gesetzt u. st. hier 1614; mit ihm starben die Lords von Wilton aus. b) Grafen von Kent, jetzt im Mannesstamm ausgestorben; zu denselben gehörte: 13) Henry G., Graf von Kent, wurde 1706 zum Marquis u. 1710 zum Herzog von Kent erhoben u. st. 1740, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen; seine Urenkelin, Amabel, Tochter des Grafen von Hardwicke, wurde 1816 zur Gräfin von G. erhoben; sie st. 1833, u. ihren Familiennamen nahm ihr Neffe: 14) Thomas Phil. Robinson, Lord Grantham, an, geb. 1781, war 1834—35 erster Lord der Admiralität, 1841—44 Vicekönig von Irland u. wurde dann Lordlieutenant von Bedfordshire. II. G. auf Chillingham u. Howick, altes northumberländisches Geschlecht; bekannt u. merkwürdig daraus sind: 15) Sir John G., lebte um 1370. 16) Sir Thomas G., Sohn des Vor., war vermählt mit einer Tochter des Herzogs von Norfolk. 17) Thomas, Sohn des Vor., ist der Ahn der noch blühenden Familie. 18) Henry, Urenkel des 1632 gestorbenen Sir Edward G., wurde 1746 zum Baronet ernannt. 19) Charles, vierter Sohn des Vor., geb. 1729, machte als Adjutant des Prinzen Ferdinand von Braunschweig den Siebenjährigen Krieg mit, focht dann in Amerika, commandirte 1794 in Westindien, wurde 1801 Lord G. von Howick u. 1806 Viscount u. Graf G.; er st. 1807. 20) Charles Lord Howick, Graf v. G., ältester Sohn des Vorigen, geb. 1764 in Fallowden bei Alnwick, trat 1786 ins Parlament u. entwickelte bereits 1787 bei einem Handelsvertrag mit Frankreich solche Kenntnisse der französischen Zustände, daß Pitt auf ihn aufmerksam wurde. Bald schloß er sich der Opposition bei Gelegenheit eines Angriffes auf das Postwesen an, trat zu dem Whigclub u. wurde 1792 einer der Begründer der Freunde des Volkes, zu denen Sheridan, Fox, Erskine &c. gehörten. Vergebens trug dieser Verein 1793 auf eine Parlamentsreform an, u. eben so vergebens waren bis 1801 u. selbst nach Pitts Abtreten seine u. seiner Freunde Anstrengungen gegen das Ministerium; doch nach Pitts Tode 1806 kam mit Fox auch G. an das Ruder, nahm als erster Lord der Admiralität an der Verwaltung Theil u. wurde nach Fox' Tode Minister des Auswärtigen. Als solcher führte er die Whigpartei im Unterhause u. unterdrückte besonders den Sklavenhandel. 1807 gab er sein Portefeuille ab, trat wieder in das Haus der Gemeinen u. nach seines Vaters Tode 1807 ins Oberhaus, wies aber, wenig an den öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmend, 1809 u. 1812 alle Anträge, wieder als Minister einzutreten, ab. Von

nun an neigte er sich immer mehr zu den Tories hin, entzog sogar dem whigistischen Ministerium Cannings 1827 seine Unterstützung, bis er bei der zweiten Verbesserung der Reformbill 1829 seine frühere Farbe wieder annahm. Als das Ministerium Wellington sich 1830 auflöste, trat G. an die Spitze des Ministeriums u. setzte 1832 die Parlamentsreform durch. 1834 nahm er wegen der Verwickelung der irischen Angelegenheit seine Entlassung, unterstützte aber Melbournes Ministerium, das ihm folgte, immer nach Kräften, versuchte 1836 vergeblich eine Mittelpartei zu stiften u. st. den 18. Juli 1845. 21) Sir John, geb. um 1786, wurde 1798 Fähnrich, 1799 Lieutenant, 1803 Capitän, 1808 Major, 1830 Oberst u. 1838 Generalmajor, kämpfte in Ostindien gegen Tippo Sahib, einschließlich der Schlacht von Mallabelly u. dem Angriffe von Seringapatam, dann in Spanien; am 29. Decbr. 1843 schlug er mit dem linken Flügel der Armee von Gwalior ein Mahrattenheer bei Punniar u. nahm demselben 25 Geschütze, eine Fahne, die gesammte Munition 2c., wurde 1850 Oberbefehlshaber in Bombay, kehrte 1852 aus Gesundheitsrücksichten nach Europa zurück, wurde 1855 zum General der Infanterie befördert u. st. den 19. Februar 1856. 22) Henry George, ältester Sohn von G. 20) u. jetzt als dritter Graf G. Haupt der Familie, geb. 1802, führte früher bei Lebzeiten seines Vaters den Namen Lord Howick u. erbte durch dessen Tod die Peerswürde. Er trat 1829 in das Haus der Gemeinen, wurde 1830 Unterstaatssecretär für die Colonien, 1834 Unterstaatssecretär des Innern, 1835—39 Kriegssecretär u. Mitglied des Geheimenraths. Bei seinen conservativen Grundsätzen war er bis zur letzten Abstimmung (Juni 1846) Gegner der Aufhebung der Korngesetze. Im Whigministerium vom 3. Juli 1846 übernahm er das Staatssecretariat für die Colonien u. unter seiner Verwaltung wurde den westindischen Kauffahrern erlaubt, freie Neger nach Westindien zum Behuf der Arbeit überzusiedeln. 1848 ging seine eingebrachte Bill zur größeren Sicherheit der Krone (Kronschutzbill) in beiden Häusern ohne Debatte durch. In Folge der Milizbill im Februar 1852 trat er mit dem Ministerium Russel-Granville aus. 23) Sir George, Baronet, Neffe des zweiten Grafen G., Sohn des vormaligen Regierungsbevollmächtigten für die Marine in Portsmouth, geb. 1799 in Gibraltar, studirte die Rechte, wurde 1826 Gerichtsadvocat u. trat 1832 für Devonport ins Unterhaus. Er war zweimal, 1834 u. von 1835 bis 1839, Unterstaatssecretär für die Colonien; wurde im Februar 1839 Generalanwalt, hierauf Kanzler für das Herzogthum Lancaster, was er bis 1841 blieb; im Juli 1846 wurde er Staatssecretär des Innern u. trat im Februar 1852 mit seinen Collegen ab. Von 1847 bis Juli 1852 saß er für Northumberland u. von 1853 an für Morpeth im Hause der Gemeinen, trat im Juni 1854 als Colonialminister in das Cabinet Aberdeen ein, übernahm im Februar 1855 im Cabinet Palmerston das Staatssecretariat des Innern, trat mit Palmerston im Februar 1858 wieder aus u. lehnte die Aufforderung, ins Cabinet Derby einzutreten, ab. 24) Sir Charles Eduard, war 1835 Commissar in London, trat 1838 ins Haus der Gemeinen u. war seit 18 6 Gouverneur von Jamaica.

Grey (spr. Greh), 1) Grafschaft in der englischen Colonie Südaustralien; 2) Grafschaft in der englischen Colonie Westaustralien; 3) Vorgebirg an der Westseite des Carpentariagolfs (Nordküste von Australien).

Greyerz, Ort, so v. w. Greierz.

Greytown (spr. Grehtaun, früher San Juan de Nicaragua od. San Juan del Norte), Stadt u. Hafen an der Ostküste von Centralamerika. Der Hafen wurde schon 1525 von den Spaniern entdeckt, aber erst 1790 von denselben als Colonialhafen für die Provinzen mit Nicaragua u. Costa Rica eröffnet; nach der Unabhängigkeitserklärung Centralamerika's, 1821, nahm die Föderalregierung Besitz von dem Hafen; nach der Auflösung der Föderation, 1838, stritten Nicaragua u. Costa Rica um ihn, u. der erstere Staat behauptete ihn; 1. Januar 1848 nahm der König der Moskitoküste die kleine Stadt ein u. nannte sie nach dem Begünstiger seines Planes, einem Engländer, G.; in den Clayton-Bulwer'schen Vertrage vom 19. April 1849 wurde G. zum Freihafen erklärt u. die Stadt eine Art Freistadt, indem sie ihre Behörden selbst wählte u. sich selbst verwaltete, während der Moskitokönig, Nicaragua u. Costa Rica dagegen protestirend ihre Souveränetätsrechte fortdauernd geltend machten; 1850 errichtete die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika, von New York hierher eine Dampfschifffahrtslinie für den Weg in den Großen Ocean über den Isthmus; im Sommer 1854 wurde G. von Kriegsschiffen der Vereinigten Staaten, da ihr Consul in G. beleidigt worden war u. die Stadt sich geweigert hatte, die geforderte Genugthuung zu geben, in den Grund geschossen; in Folge der Wirren in Centralamerika wurde G. am 20. April 1856 von englischen Schiffen blockirt u. ist noch jetzt (1859) ein Gegenstand diplomatischer Streitigkeiten zwischen England, den Vereinigten Staaten u. Centralamerika.

Grias (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceae-Lecythideae, 13. Klasse 1. Ordnung *L.*; Art: G. cauliflora, in Westindien, mit 3 Fuß langen hängenden Blättern, großen Blumen, gelben Steinfrüchten, j. Anchojebirn.

Griäsnoje, einige Salzseen im Lande der Uralischen Kosaken; der größte unter ihnen liegt bei dem Fort Talov in der Nähe des Kaspischen Meeres.

Griäsowetz, 1) Kreis im russischen Gouvernement Wologda, meist mit Wald bedeckt, theilweise morastig, gegen 60,000 Ew., die sich theils mit der Jagd, theils auf Fabriken, weniger mit dem dort unergiebigen Ackerbau beschäftigen. Im Griäsowetz'schen Kreise befindet sich eine große Segeltuchfabrik, deren Erzeugnisse größtentheils nach Amerika ausgeführt werden; 2) Kreisstadt daselbst, mit 2700 Ew., 3 Jahrmärkte, 3 Kirchen, 1 Schule, Kranken- u. Armenhaus.

Gribane, in Nordfrankreich kleines flachbodiges Schiff, bringt Waaren größerer Schiffe ans Land.

Gribeauval (spr. Gribohwal), Jean Baptiste Vaquette de G., geb. 1715 in Amiens, trat 1732 in die französische Artillerie, wurde 1752 Capitän im Mineurcorps u. 1757 Obristlieutenant; als er den Grafen Broglio nach Wien begleitete, trat er dort als General der Artillerie in österreichische Dienste u. befehligte die Artillerie bei der Belagerung von Glatz u. 1761 unter dem Feldzeugmeister Guasco in Schweidnitz u. wurde von der Kaiserin zum

Feldmarschalllieutenant ernannt. Nach dem Hubertsburger Frieden kehrte er nach Frankreich zurück, wurde 1764 Generallieutenant, 1776 Generalinspector der Artillerie, fiel eine Zeit lang in Ungnade, doch ernannte ihn Ludwig XVI. noch kurz vor seinem Tode zum Generalinspector des großen Arsenals. G. st. 1789. Die Kriegswissenschaft verdankt G. die sinnreichsten Erfindungen, besonders im Fache der Artillerie u. des Minenkriegs. Die bekanntesten davon sind die Gribeauvalschen Walllaffeten, s. u. Laffeten.

Griblette (fr., spr. Griblett), dünne Fleischschnitte, mit dünnen Speckschnitten umwunden, auf dem Roste gebraten.

Gribner, Mich. Heinrich, geb. 1682 in Leipzig, studirte Anfangs Theologie, dann Jurisprudenz, wurde 1707 Professor der Institutionen u. Pandecten in Wittenberg, 1717 Geheimer Archivar in Dresden, 1726 Ordinarius der Juristenfacultät in Leipzig u. st. daselbst 1734. Er schr.: Opuscula select. jur. publ. et priv., 5 Bde.

Gribojedow, Alexander, geb. 1794 in Moskau, studirte daselbst die Rechte, trat 1812 als Cornet in ein Husarenregiment, lebte dann in Brzesc Litewski, seit 1815 aber als dramatischer Schriftsteller in Petersburg u. wurde 1817 Gouvernementssecretär bei dem Collegium des Auswärtigen; 1818 fungirte er als Legationssecretär der russischen Gesandtschaft in Persien u. wurde 1822 nach Grusien versetzt; 1826 nach Petersburg berufen, wurde er Hofrath u. nahm 1828 an den Friedensunterhandlungen zwischen Rußland u. Persien Theil, wurde Staatsrath u. bevollmächtigter Minister beim persischen Hofe in Teheran, wo er am 30. Januar (12. Februar) 1829 bei einem Aufstande auf Anlaß eines Streites des Gesandtschaftspersonals mit dem Volke von dem das Gesandtschaftshotel stürmenden Volke ermordet wurde. Er schr. u. a. das Lustspiel: Leiden des Gebildeten (deutsch von Knorring, 1831), mit Schachowski u. Chmelnicki Die eigene Familie, mit Wjazemskij Bruder u. Schwester rc.

Gribouillage (fr., spr. Gribuljasch), so v. w. Schiererei, Sudelei.

Gridimma, Flüßchen im Gouvernement Archangelsk, fließt aus dem kleinen See Gridino in den Kandalakschen Meerbusen.

Griebe, beim Fett, s. Griefe.

Griechen, 1) Bewohner von Griechenland, s. d. (Gesch.); 2) im Neuen Testament so v. w. Heiden, weil die meisten heidnischen Völker um Palästina griechisch redeten; 3) (Hellenisten), die außerhalb Judäa wohnenden Juden, die fast alle griechisch redeten, im Gegensatz zu den Nationalgriechen u. jüdischen Proselyten; s. u. Griechische Sprache.

Griechenland (Hellas, Graecia, a. Geogr.), die Halbinsel, die sich vom Hämos abwärts tief in das Mittelmeer erstreckt u. im Osten von dem Ägäischen, im Westen von dem Jonischen Meere bespült wird, hatte in der ältesten Geschichte u. bei Homer keinen gemeinschaftlichen Namen. Zuerst kam der Name Hellas in Thessalien auf, wo die Gegend am Peneus (später Phthiotis) diesen Namen führte u. verbreitete sich von da aus zuerst über ganz Thessalien u. dann über die Länder des Festlandes, die im Süden Thessaliens lagen. Während der Perserkriege verstand man unter Hellas auch den Peloponnesos, u. zur Zeit Philipps von Macedonien wurden alle Länder des Festlandes, selbst Macedonien u. das südliche Illyrien, nebst den Inseln des Ägäischen Meeres, wo die Griechische Sprache Landessprache war, mit dem Namen Hellas bezeichnet. Die Römer nannten Graecia alles Land, welches von Hellenen bewohnt war, gaben aber G., nach der Unterwerfung u. als römischer Provinz den Namen Achaia, wo jedoch Epiros ausgeschlossen war. Das eigentliche Hellas, mit Einschluß von Thessalien u. Epirus, mit einem Flächengehalt von 1130 QM. (wovon die kleinere Hälfte auf das Festland, die größere auf den Peloponnes u. die Inseln kam), grenzte im Norden an Macedonien u. das Griechische Illyrien, an den anderen drei Seiten war es von dem Jonischen u. Ägäischen Meere umgeben. Es hatte im Ganzen den Charakter eines Gebirgslandes; die Hauptmasse der Gebirge waren in Norden die Keraunischen u. Kambunischen Gebirge, beginnend im Westen mit dem Akrokeraunischen Vorgebirg u. endigend in Osten mit dem Olympos; südöstlich zog sich dies Gebirge, durch den Peneos u. das Thal Tempe unterbrochen, am Ägäischen Meere fort als Ossa, welcher dort den Paß Thermopylä bildet, u. Pelion, während es in Westen südlich herab durch Thessalien als Pindos strich u. nach Osten einen Zweig als Othrys entsendete, welcher südlich mit dem Tymphrestos u. Bomios zusammenhing, von welchem letzteren sich wieder östlich der Öta abzweigte, an der Küste mit dem Knemis zusammenhing u. südlich sich in den Parnassos, Helikon, Kithäron, Parnes, Pentelikos u. Hymettos, südwestlich in dem Korax, Taphiassos, Chalkis u. Arakynthos fortsetzte. Vom Kithäron aus zog sich das Gebirg als Önia u. Gerania nach dem Peloponnes hinüber, wo sich der Hauptknoten als Kyllene bildete, von dem nach Süden der Arachnäos, Artemisios, Parthenios, Parnon, Mänalos, Taygetos u. Lykäos ausgingen. Von diesen Gebirgen liefen als wichtigste Vorgebirge aus in Nordgriechenland das Akrokeraunische, Akteion, Sunion u. Seplas; im Peloponnes Chelonatas, Akritas, Tänaron, Malea u. Skyläon; Meerbusen: an der Westküste G-s der Thesprotische u. Ambrakische; zwischen G. u. Peloponnes der Korinthische, an der Westküste des Peloponnes Kyllenes, Chelonates u. Kyparissios; an der Südküste der Messenische u. Lakonische, an der Ostküste der Argolische, Hermionische u. Saronische, in Griechenland der Opuntische, Maliakische, Pegasäische u. Thermäische. Alle Flüsse hatten nur einen kurzen Lauf; selbst die größeren, wie der Thyamis, Arachthos, Acheloos, Euenos, Peneios, Spercheios, Kephissos, Eurotas u. Alpheios, waren nur für geringe Fahrzeuge schiffbar. Namhafte Seen waren der Parabotis u. Acherusia in Epiros, Nessonis u. Böbeis in Thessalien, Trichonis u. Kopais in Hellas, Stymphalis im Peloponnes. Das Klima wechselte sehr ab; obgleich es von den Alten sehr gepriesen wird, so war es doch für die südliche Lage des Landes etwas kühl; im Peloponnes war im März in Messenien Sommer, in Lakonika Frühling, in Arkadien Winter; sonst bestand der Winter namentlich in stürmischer Witterung u. Regengüssen. Hellas eignete sich als Gebirgsland besser zur Viehzucht u. zum Wein- u. Oliven-, als zum Ackerbau. Nur Thessalien u. die Inseln machten hiervon eine Ausnahme u.

brachten auch Getreide. Das Mineralreich gab Steine aller Art, bes. Marmor; edle Metalle fand man wenig, aber Kupfer u. Eisen; reißende Thiere gab es nur in der alten Zeit; eine Landplage waren die Heuschrecken. Das überall nahe Meer gab auch Gelegenheit zu Schifffahrt u. Handel. Einwohner waren Anfangs zwei verschiedene Volksstämme, die Pelasger u. Hellenen (s. Griechenland [Gesch.] I.). Diese zerfielen später in so viele Staaten, als bedeutende Städte in G. waren, u. erst nach langer Zeit wurden sie wieder zu Einem, Hellenen, vereint. Von den nach Italien ausgewanderten Stämmen wurden die Hellenen Graeci (Griechen) genannt. Von ihren Sitten u. Gebräuchen, s. Griechenland (Ant.); von ihrer Religion, s. Griechische Mythologie; von ihrer Sprache, s. Griechische Sprache. G. zerfiel in drei große Abtheilungen: A) das nördliche G. mit den 10 Landschaften Epiros, Thessalien u. den Staaten des eigentlichen Hellas: Akarnania, Ätolia, Doris, Lokris, Phokis, Böotia, Attika u. Megaris (s. d. a.); B) den Peloponnesos, ebenfalls mit 10 Landschaften: Korinthia, Sikyonia, Phliasia, Achaia, Elis, Messenia, Lakonika, Kynuria, Argolis u. Arkadia (s. d. a.); C) die griechischen Inseln, von denen die wichtigsten waren: a) im Jonischen Meer: Korkyra, Kephalonia, Asteria, Ithaka, Zakynthos, Kythera, die Pelopsinsel bei Trözen, Sphäria, Kalaurea, Ägina, Salamis, Kreta rc.; b) im Ägäischen Meere: Karpathos, Rhodos, Kypros, Delos mit den Kykladen u. Sporaden, Euböa u. Skyros, s. d. a.

Griechenland (Neue Geogr. u. Statistik), Königreich im südöstlichen Europa; erstreckt sich einschließlich der dazu gehörigen Inseln von 36° 10' bis 39° 34' nördl. Br. u. von 38° 20' bis 44° 8' östl. Länge (von Ferro) u. ohne die Inseln von 36° 22' bis 39° 16' nördl. Br. u. von 38° 20' bis 41° 50' östl. Länge; grenzt (auf drei Seiten vom Meer umgeben) im Osten an das Ägäische Meer (Archipelagus), im Süden an das Mittelmeer, im Westen an das Jonische Meer u. nur im Norden an das Land, u. zwar in einer ziemlich geraden vom Meerbusen von Arta im Osten bis an den Busen von Volo im Westen sich hinziehenden, durch den Vertrag vom 21. (9.) Juli von England, Frankreich u. Rußland bestimmten Linie an die türkischen Ejalets Janina (Epirus) u. Selanik (Saloniki, Thessalien). Es besteht aus dem continentalen od. Nordgriechenland (Livadien, Hellas) mit 364,5 QM., der Halbinsel Morea od. Südgriechenland (Peloponnes) mit 397,49 QM., der Insel Euböa (Negroponte), u. einem Theil der Sporaden (Skopelo, Selidromi, Palagnisi, die Teufelsinseln, Skyro, Andro, Tino, Mykoni, Naxia, Stenosa, Amorgo mit Zinari, Santorin, Polykandro, Milo, Annanimes, so wie den nach dem griechischen Festland zu gelegenen Kykladen) mit zusammen 130,59 QM., also aus den früheren türkischen Besitzungen Livadien, Morea u. den daran liegenden Inseln. Gesammtflächenraum von ganz G.: 892,58 QM. Die Küste zeigt zwar nicht selten Klippenbildung; allein gewöhnlich ist sie Steilküste u. bietet in tiefen, malerischen Golfen schöne u. sichere Häfen u. Ankerplätze dar, welche Handel u. Verkehr erleichtern. Gebirge: G. ist durchzogen von der Gebirgsmasse Agrapha, Fortsetzungen des Pindos, von dem sich die Kette des Grabovo (Thyamos) bis zu 7500 F. u. des Othrys (bis zu 6000 F.), jener zur Grenzscheide mit Epirus, dieser mit Thessalien bildet, abzweigen. Weiter südlich biegt er nach Osten um u. geht in den Öta (mit den Thermopylen, bis 4000 F.) über. Von da an ist das Land von isolirten Berghaufen besetzt, die nur durch tiefe Einsattelungen mit einander verbunden sind. Im Westen knüpfen sich, aber nur lose, an den Pindos die wilden Küstengebirge von Akarnanien, Ätolien u. Westlokris rc., die gänzlich geschieden sind von den alleinstehenden Bergen Parnassos (Liakura bis zu 7000 F.) u. Helikon (Zagora, bis 4700 F.). Ähnlich schließen sich im Osten an den Öta solche Berghaufen, die aber von geringerem Umfange sind u. nach Südosten ziehen; die Berge von Ostlokris, dann die Kette des Kithäron (mit dem Elatra, 4350 F.), welche sich an den Helikon anlehnt, u. mit den ersteren Böotien umschließt. Daran schließt sich das Bergland von Attika u. Megaris, welches aus lauter isolirten, dicht gedrängten Berggruppen besteht, welche das Land bis zum Cap Kolonna u. bis zum Isthmos füllen (Parnes [Nozea, 4300 F.], Korax [Koraka- od. Badhusigebirg], Pentelikos, Hymettos, Gerania). Tiefländer sind nur wenige u. kleine vorhanden: die Thäler des Sperchios u. Kephissos, Böotien am Kopaissee u. kleine Küstenstriche um Athen, Eleusis u. Megara. Das peloponnesische Bergland, vom vorigen durch die tiefe Einsenkung des Isthmos vollständig abgesondert, ist einfach, in der Mitte eine wellige Plateaufläche (Arkadien), auf allen Seiten von Randgebirgen eingeschlossen, die nach Süden u. Südosten Äste in die vier Landzungen senden; unter ihnen im Norden das Kyllene- od. Ziriagebirg bis 7640 Fuß, im Osten das Malevosgebirg od. Artemision bis 6000 Fuß, im Südwesten der Pentadaktylon od. Chaychelos bis 7550 Fuß. Doch sind die Gebirge sehr zerrissen u. zerklüftet; ihnen entsprechen die eben so unregelmäßig geformten Thäler. Tiefebenen finden sich nur am Meere zwischen den Gebirgen der Landzungen u. den Küsten, so wie an der Nordwestecke des Berglandes. Alle diese Gebirge geben zahlreiche Zweige ab u. dem Land durch ihr Vorspringen in die See seine zackige u. zerrissene Form. Vorgebirge: im Ägäischen Meere: Stauro, Mantello, Marathon, Kolonna, Skylli, Malio (St. Angelo); im Mittelmeere: Matapan, Gallo; im Jonischen Meere: Klarenza, Rhion, Antirrhion, Skrophes u. Punta. Meerbusen: die von Zeitun, Ägina, Nauplia (im Ägäischen Meer), Kolokythia, Koron (im Mittelmeer), Arkadien, Patras, Lepanto, Arta (im Jonischen Meer). Meerengen: die von Trikeri, Talanti, Egribos. Flüsse: zum Ägäischen Meere; Hellade, Mauropotamo (Mauronero); zum Mittelmeere: Basilipotamos od. Eurotas, Pamisus u. Pirnazza; zum Jonischen: Rufia (Alpheos), Peneos, Fidaris (Euenos), Aspropotamo (Acheloos). Die Flüsse sind, da große Längenthäler fehlen, alle unbedeutend, etwa mit Ausnahme des Acheloos, Alpheos, Eurotas u. Pamisos. Früher war G. reich an Wäldern; mit dem Lichten derselben, bes. im Osten, verschwanden die Quellen, daher sind viele früher wasserreiche Flüsse jetzt nur noch Waldbäche, die namentlich im Sommer wasserarm sind. Doch war auch im Alterthume nie ein Fluß G-s schiffbar, indem schon das starke Gefälle u. der kurze Lauf der

Flüsse die Schiffbarkeit hindert. Seen: Kopais (Topolias), Trychonia mit Lysimachia, Bulgari, Lesini (sehr versumpft), Phonia, die Seen von Agopitza u. m. kleinere; mehrere Versumpfungen, bes. in den Hochebenen Arkadiens, diese meist Quellen von Flüssen. Mineralwässer: heiße Schwefelquellen in den Thermopylen, auf Euböa, zu Methona u. Patratsik, alkalische zu Thermiä, Salzquellen auf Milo, bes. merkwürdig ist das die mit Kupfer beschlagenen Schiffe vom Grünspan reinigende Wasser zu Santorin u. das schwarzfärbende am Öta. Das Klima zeigt mit der Verschiedenheit der Höhe des Landes sehr verschiedene Abstufungen zwischen Mildem u. Rauhem, wie namentlich im Peloponnes, ist aber im Ganzen warm u. höchst gesund, mit Ausnahme der Ufer des Kopais u. mancher Gegenden am Meere, wo die Nähe vernachlässigter Sümpfe die Luft im Sommer sehr ungesund macht. In den niederen Gegenden besteht der Winter nur in einer Regenzeit; im Sommer fällt, mit Ausnahme der höchsten Gebirge, gar kein Regen, daher die Trockenheit u. Dürre; nur der Thau erfrischt die Pflanzenwelt u. frische Bergluft u. kühle Seewinde mäßigen die Hitze. Der Himmel ist im Sommer stets rein u. tiefblau; die Luft durchsichtig u. trocken; die mittlere Jahrestemperatur ist + 15,6° R.

Producte, ziemlich mannigfaltig u. zahlreich, von Thieren viel Hausvieh (bes. Schafe, ziemlich weichwollig, schöne Ziegen, dauerhafte Pferde, Esel, gutes Rindvieh, von dem jedoch die Milch nicht frisch genossen wird, da man dies für gesundheitswidrig hält, u. dasselbe nur zur Zucht benutzt); Wild (Hasen, viel wilde Schweine, Hirsche, Meer- u. Fischottern), Schildkröten, Seidenwürmer, Bienen, die Kermeslaus u. a.; von Raubthieren: Wölfe, Füchse, Luchse, wilde Katzen rc.; Geier, Aasvögel, Adler, Fasane, Bienenfresser, einige seltene Arten Nachtigallen, Kraniche, Reiher u. viele Sumpf- u. Wasservögel, bes. Schwäne, Pelikane, Sturmvögel, Puffins; von Gewächsen u. Bäumen kommen vor: Ölbäume, Wein (auch zu Rosinen u. Korinthen verwendet), Reis, Baumwollenpflanzen, Flachs, Getreide, Mohn, Kümmel, Anis, Erbsen, Wicken, Linsen, Klee, Waid, Süßholz, Rettige, Melonen, Kürbisse, Orangen- u. Citronenbäume, Tabak, Färberröthe u. andere Färberpflanzen, wie Graines d'Avignon, Gummipflanzen, Johannisbrod-, Granatäpfel-, Quitten-, Kirschen-, Pflaumen-, Maulbeer-, Birn- u. Äpfelbäume, gute Kastanien-, Pfirsich-, Mandel- u. Lorbeer-, Wallnuß-, Erdbeeren-, Feigen- u. Mastixbäume, Haselnuß-, Sandbeeren- u. Kapernsträucher, von Waldbäumen: Eichen in mehrfachen, bes. südlichen Arten, Platanen, Eschen, auch Manna-Eschen, Buchen, Linden, Erlen, Ulmen, griechischen Pappeln, Tannen, Pinien, Cypressen, Taxus, Judasbäume, Ebereschen, Ahorne, Buchsbäume, Weg-, Schwarz- u. Weißdorn; ferner Pfriemkraut, Wachholder, auch Cederwachholder, Rosmarin, Salbei, Baldrian, Safran, Meerrettig, Wegerich, Alraunwurzel, Judenkirschen, Perrückensumach, Opoponax, Dattelpalmen (angepflanzt u. selten), Zwergpalmen, Cactus opuntia, Kermesbeeren, Nieswurz, Salep, Osterluzei, Schwarzwurzel, Lattich, Cichorien u. a. Von Mineralien hat man vielerlei, Gold u. Silber (wenig), mehr Blei, Kupfer, Eisen (aber sämmtlich nur wenig ausgebeutet), ferner Marmor (vorzüglich zu Paros, doch auch auf den anderen Inseln, bes. sehr schön gefärbten), Mühlsteine, Schmirgel, Halbopal, Stein- u. Braunkohlen, Braunstein, Meerschaum (der beste zu Theben), Porzellanerde, viele Thonarten, Puzzolanerde, Bolus, Mergel, Bimsstein, Formsand, Farbenerden, Schwefel, Alaun, Soda, Salpeter, Salz u. m. a.

Die Gesammtbevölkerung betrug 1858: 1,067,216 Ew., also 1193 auf 1 QM. Es sind vorzugsweise Griechen (Neugriechen, ungefähr 800,000 Seelen). Das Volk der Neugriechen entstand durch Mischung der seit dem Ende des 6. Jahrh. hier eingewanderten Slawen u. der noch übrigen, geringen Reste der Hellenen. Die fremdartigen Elemente gaben der Bevölkerung einen unbestimmten Charakter; Haß u. Leidenschaft ließen keine nationale Ausbildung zu; die letzten Spuren nationaler Eigenthümlichkeit verschwanden unter dem allmäligen Einflusse fremder Sitte, u. es entstand jene geistlose Gleichgültigkeit unter den Byzantinern, welche nur zuweilen durch die Leidenschaftlichkeit aufgerüttelt wurde. Selbst die Herrschaft der Osmanen fand durch die Hinneigung der Griechen zum Oriente u. zu dessen Genüssen leicht Eingang u. Einfluß. Unter ihr bildeten sich die nachtheiligen Seiten des griechischen Volkscharakters (Oberflächlichkeit, Treulosigkeit, Mißtrauen, Aberglauben, Grausamkeit, Habsucht, Arbeitsscheu) bestimmt aus, die Bewohner des platten Landes erniedrigten sich durch ihr Hingeben an die Gewaltherrschaft, während die wilden Bergbewohner, zwar alte Kraft u. Sitte bewahrend, in steten Raubzügen ihre Kraft schwächten. Jedoch begünstigte gerade die eigenthümliche Stellung der Osmanen zum europäischen Staatensystem das Fortbestehen der griechischen Nationalität; um den Riß zwischen morgen- u. abendländischer Kirche u. somit auch zwischen deren Politik zu erhalten, verblieb den Griechen ihre Religion u. ihre mächtige Geistlichkeit; der religiöse Gegensatz erhielt auch den nationalen Unterschied zwischen Siegern u. Besiegten; die Ohnmacht der Pforte, alle Theile ihres Reiches in Abhängigkeit zu erhalten, nöthigte sie, die Gebirgsbewohner durch Vorrechte zu gewinnen, wodurch sich militärische Corporationen der Heerführer bildeten, die daher immer mehr eine gewisse politische Unabhängigkeit erlangten. Ähnliche Vorrechte mußten den Inseln eingeräumt werden. Der Despotismus der Pforte u. ihrer Statthalter zwang die Griechen zum festen Anschließen, zur Gründung eines griechischen Staates innerhalb des osmanischen; zugleich waren die Griechen, wenn auch unwissend, durch den Handelsverkehr in immer lebhaftere Beziehung zu Europa gekommen u. erhielten dadurch eine geistige Überlegenheit über das herrschende Volk. Und als nun die Türkei in das europäische Staatensystem gezogen wurde, mußte sie sich der gebildeteren Griechen als Unterhändler bedienen; in diesen wurde daher immer mehr das Bedürfniß nach geistiger Bildung rege, sie wurden dem Abendlande immer mehr zugewendet; zugleich aber erhielten sie die wichtigsten u. einflußreichsten Stellen im Reiche. So beherrschten die Griechen die Türkei, wie sie sich auf der anderen Seite ausschließlich in den Besitz des Handels nach der Levante gesetzt hatten. Die damals in Europa herrschende Bildung war vorzugsweise auf Politik gerichtet; sie verbreitete die Ideen über die höchsten Interessen der

Menschheit nach G., u. diese führten die neue Gestaltung G-s u. seine Wiederauflebung, welche die Interessen der verschiedenen Staaten zuerst verzögerten, dann förderten, herbei. Die Griechen sind von schönem Körperbau, bes. die Frauen (doch verblühen diese schon vor dem 20. Jahre), mit minder schönen Gesichtszügen, hellem Verstand, witzig, munter, geschickt zu allen Gewerken u. Künsten, u. namentlich zum Handel schlau, doch, zumal in den niederen Ständen, mit geringer od. keiner Schulbildung. Die Wissenschaften werden neuerer Zeit sehr gefördert, sind aber im Ganzen doch noch weit zurück. Das Leben in G. ist einfach. Die Häuser in den Städten haben selten außer dem Parterregeschoß noch ein Stock; unten ist stets ein großes Zimmer zu Mahlzeiten; auch dient es als Abendaufenthalt u. Schlafzimmer der Männer. Abends sammeln sie sich zur Unterhaltung um das Feuer, welches in diesem Zimmer brennt, od. um eine Lampe; Öfen kannte man vor dem letzten Kriege gar nicht; Schornsteine haben die Häuser auch nicht, sondern der Rauch zieht durch die Thür. Man schläft auf Matrazzen, die man auf Sophas od. auf die Erde wirft; Morgens werden diese weggeräumt u. aus dem Schlafzimmer wieder ein Wohnzimmer gemacht. Noch einfacher sind die Bauerhäuser; eine Breterwand scheidet hier Menschen u. Vieh, welches aber nur in den Arbeitsmonaten zu Hause gefüttert wird, sonst stets im Freien ist. Der Bauer schläft auf Rohrdecken u. deckt sich mit wollenen Decken zu. Außer den Decken besitzt der Bauer, als Hausgeräth, einige Töpfe u. Pfannen, einen Tisch mit 8 Zoll hohen Füßen u. keine Stühle. Die Früchte werden in großen, mit Lehm verdichteten Körben aufbewahrt, der Wein in Fässern, das Öl in großen irdenen Krügen, die vorher zum Aufbewahren des Wassers dienen; Butter u. Käse in Bockhäuten, deren rauche Seite nach innen gekehrt ist. In solchen Bockhäuten transportirt man auch den Wein. Der Grieche hält meistens zwei Mahlzeiten, bes. liebt man am Spieß gebratene Schöpse u. während der streng gehaltenen Fasten gekochte Kräuter, Kohl, Oliven, Caviar u. gesalzene Fische. Man sitzt an niederen Tischen, auf türkische Weise, die Beine untergeschlagen. Nach Tisch werden 6—7 Fuß lange, mit roththönernen goldverzierten Köpfen u. meist mit Mundstücken von Bernstein versehene Pfeifen u. Kaffee gereicht. Tabakrauchen u. Kaffee liebt der Grieche überhaupt u. Pfeife u. Kaffee ist das Erste, was man dem besuchenden Fremden bietet. Bäder (namentlich Seebäder) sind sehr gebräuchlich; warme, ganz auf türkische Weise eingerichtete, nur bei denen, die in Städten gelebt haben. Die Kleidung der Griechen ist sehr kleidsam; die Inselbewohner tragen weite, kurze Beinkleider u. farbige Kamaschen, die auf dem festen Lande aber, bes. die Krieger u. die den reicheren Klassen Angehörigen, enge Beinkleider, die bis an den Knöchel gehen, einen gesteiften u. gefältelten, sehr weiten Weiberrock (Fustanella) von weißer Leinwand, zu dem oft 50 Ellen gehören. In dem reichen Gürtel wird ein mit Silber beschlagenes Paar Pistolen, ein prächtiger Dolch u. an ihm ein Handschar, eine messerartige Waffe, getragen. Die Ärmelweste meist von Farbe der Kamaschen u. von lebhaften Farben, ist mit seidenen Schnüren reich besetzt; unter ihr wird eine Unterweste von anderen Farben getragen, der Hals bleibt unbedeckt. Das Hemd ist sehr fein, im Ärmel 1 Elle weit u. ragt unter den Ärmeln der Weste mehrere Zoll weit hervor. Über die Ärmelweste wird zum großen Anzug ein Waffenrock, dessen Ärmel auf altpolnische Art aufgeschlitzt sind, bis an das Knie u. über diesem ein brauner, mit rothem Tuch besetzter u. gestickter Mantel, mit Kapuze u. herunterhängenden Ärmeln, getragen. Kopfbedeckung ist der rothe Feß (s. d.) mit langer, blauer Quaste. Diese Tracht ist zwar kleidsam, aber auch kostspielig u. höchst unzweckmäßig; man hat sie deshalb für die Truppen wie für die Civilbeamten bereits sehr modificirt. Nur am Hofe wird sie noch sehr geliebt. Der Schnurrbart wird fast allgemein getragen, dagegen ist Backenbart u. selbst bei dem gemeinen Griechen das vordere Kopfhaar abgeschoren (Theseus'sche Tonsur), während das Haar des Hinterkopfes lang herabhängend stehen bleibt. Priester lassen auch den ganzen Bart wachsen. Die Nationaltracht der Frauen ist nach den Provinzen u. einzelnen Inseln verschieden, die Rumeliotinnen tragen den Feß, die Hydriotinnen u. Ipsariotinnen reiche Sammetkleider mit Perlen- u. Edelsteinstickereien. Die Königin Amalie hatte einigemal die griechische Nationaltracht idealisirt getragen. Die Griechinnen niederen Standes tragen ein langes, unten roth gestreiftes Hemd u. darüber einen langen weißen Ärmelrock mit schwarzer Stickerei, den Kopf mit weißen Tüchern umwickelt, so daß Stirn u. Kinn bedeckt u. eigentlich nur die Augen u. Wangen zu sehen sind. Das Hemd dagegen ist vom Kinn bis zum Gürtel offen. Die Frauen schminken sich auch, aber so fein u. durchsichtig, daß es kaum zu sehen ist. Das Leben der griechischen Frauen ist höchst zurückgezogen, fast auf Art der Türkinnen; sie fliehen die Nähe der Männer, bes. Fremder, u. vermeiden öffentlich zu erscheinen. Vornehme griechische Frauen stillen nie selbst, sondern miethen hierzu Ammen. Diese begleiten das Kind, welches sie gesäugt, meist bis an ihren Tod u. genießen die Rechte der Erzieherin. Alle Feste werden durch den griechischen Nationaltanz, die Romaika, durch Männer fast allein getanzt, gefeiert. Die griechische Musik ist im Allgemeinen unharmonisch, hat aber zuweilen schöne Melodien. In den übrigen Künsten (Bildhauer- u. Bildgießerkunst, Malerei, dramatische Kunst &c.) haben die Neugriechen noch wenig geleistet. In ihrer Zeitrechnung richten sich die Griechen noch nach dem Julianischen Kalender (s. d.). Die Tagesstunden zählt man auf dem Lande nach türkischer Weise so, daß der Tag mit Sonnenuntergang beginnt u. schließt. Der Tag hat 24 Stunden, 12 des Tags, 12 der Nacht. Die Sprache der Griechen ist die Neugriechische (s. d.). Der Gruß der Griechen ist, daß sie die Hand auf die Brust legen. Ueber ihre Hochzeits- u. Leichengebräuche s. u. Hochzeit u. Todtenbestattung. Alles bisher von den Sitten u. dem Leben der Griechen Gesagte gilt nur von dem Volke u. einigen wenigen Vornehmen, die noch am Alten hängen; der größere Theil der höheren Klassen hat die alten Nationalsitten größtentheils verlassen, kleidet sich europäisch u. lebt ganz auf europäische Weise.

Außer den Griechen sind nun noch am zahlreichsten die Albanesen (Arnauten), etwa 250,000, ein slawisches Mischlingsvolk, Nachkommen der alten Epiroten u. Illyrier; sie sind am zahlreichsten im

nördlichen G., namentlich in den nordwestlichen Nomarchien, u. zerstreut bei Korinth, so wie auf Hydra, Spezzia, Poros u. Salamis, sind mehr mit fremden Elementen vermischt u. größtentheils griechische Christen, auch ihre Sprache ist eine andere, als die der Neugriechen (obgleich sie fast sämmtlich das Griechische verstehen u. sprechen); s. u. Albanien. Ferner Juden (kaum 500), Türken, auch nur einige Hundert, da die meisten nach 1827 von der Freiheit, auszuwandern, Gebrauch machten; doch ist ihnen der Aufenthalt erlaubt. Franken, unter denen man in G., wie im ganzen Orient sämmtliche Europäer versteht; am häufigsten sind die Italiener, dann (neuerdings) die Deutschen, bes. die Baiern, obschon sich ihre Zahl durch die sich gegen sie erhebende Opposition bedeutend vermindert hat. Im Ganzen zählen die Juden, Türken u. Franken nebst wenigen Armeniern kaum 30,000 Köpfe.

Die Bewohner G-s sind zum allergrößten Theil Griechischer Religion, deren Cultus u. kirchliche Verhältnisse im Allgemeinen s. unt. Griechische Kirche. Im Besonderen ist hier zu bemerken, daß die Kirche des Königreichs G. zwar nach der Verfassungsurkunde von 1844 dem Geiste u. den Dogmen nach unzertrennlich mit der Hauptkirche Christi in Constantinopel u. mit allen übrigen orientalisch-griechischen Christen verbunden, staatsrechtlich aber unabhängig u. nur der einheimischen Heiligen Synode unterworfen ist. Die Beschlüsse der Nationalsynode zu Nauplia den 27. Juli 1833 u. die königliche Verordnung vom 4. August (nach welchen nicht mehr der Patriarch zu Constantinopel, überhaupt gar kein sichtbarer Repräsentant, sondern allein Christus selbst, als ihr Oberhaupt anerkannt wird, die Verwaltung der Kirche aber in der Hand des Königs ruht) sind nach langer Verweigerung durch eine Bulle vom 29. Juni (11. Juli) 1850 vom Patriarchen von Constantinopel anerkannt worden. Die oberste geistliche Behörde ist die permanente Heilige Synode, welche sich stets in der Residenz des Königs (jetzt Athen) befindet. Die Zahl der hohen geistlichen Ämter beträgt jetzt 24; u. zwar in Nordgriechenland u. auf Euböa 4 Erzbischöfe u. 4 Bischöfe; im Peloponnes 6 Erzbischöfe u. 6 Bischöfe; auf den Inseln 1 Erzbischof u. 3 Bischöfe. Die Geistlichkeit besaß unter der türkischen Herrschaft fast ¼ des Bodens, u. ist auch jetzt noch im Besitz großen Grundvermögens; unter türkischer Herrschaft stand dieselbe auf einem ziemlich niedrigen Bildungsgrade, hat sich aber unter König Otto wesentlich gehoben, so daß die Geistlichkeit im Allgemeinen sehr hoch geachtet ist. Von den zahlreichen, meistens ziemlich reichen Klöstern, wurden schon 1829 unter der Regentschaft durch den Beschluß des Nationalconvents zu Argos 320, welche nur 5 Mönche zählten, geschlossen u. verpachtet (die Einkünfte zu Gunsten des Kirchen- u. Schulwesens verwandt), so daß nur noch 82 übrig blieben, die jetzt wohl 1500 bis 2000 Mönche zählen; die Nonnenklöster wurden durch das Gesetz vom 9. März 1833 auf 30 (mit ungefähr 150 Nonnen) reducirt. Außer der Griechischen Kirche, welche als Staatsreligion gilt, werden alle übrigen Bekenntnisse geduldet u. haben völlig freie Religionsübung; es bestehen neben ihr namentlich noch: die Römisch-katholische (welcher der König selbst angehört [doch muß sich der Thronfolger zur Griechischen Kirche bekennen], u. die 1 Erzbischof auf Naxos u. 4 Bisthümer zu Syra, Andros, Tyne-Mykone u. Santorin u. ungefähr 100 Priester u. Mönche, 43 Kirchen, 9 Klöster u. 2 Seminare hat, im Ganzen zählt sie gegen 25,000 Seelen), der Protestantismus, selbst der Islam u. der Mosaismus. Was den öffentlichen Unterricht anbelangt, so gab es vor der Revolution für die christliche Bevölkerung keine öffentlichen, sondern nur einige wenige Privatunterrichtsanstalten u. Stiftungen. Seit König Otto ist für den Unterricht dagegen sehr viel geschehen. 1856 besaß G.: 1 Universität, 11 Gymnasien (darunter 7 öffentliche, u. zwar 2 in Athen, 1 in Nauplia, Patras, Syra, Tripolizza u. Lamia), 93 öffentliche u. Privat-hellenische Schulen, 300 Privat-Simultan-Primärschulen u. 450 öffentliche Primärschulen (mit insgesammt nahe an 60,000 Schülern). Die Otto-Universität in Athen ist nach deutschem Muster gebildet u. besitzt 4 Facultäten, Bibliothek (80,000 Bände), Sternwarte, Museum u. Botanischen Garten u. zählte 1856 schon 43 Professoren u. ungefähr 400 Studenten. Die Gymnasien sind ebenfalls den deutschen nachgebildet u. umfassen beinahe die nämlichen Unterrichtsgegenstände im Lehrplan. Die hellenischen Schulen entsprechen so ziemlich unsern Bürgerschulen. Schulpflichtig ist jedes Kind von 5—12 Jahren. Dennoch genießt verhältnißmäßig noch wenig von der schulpflichtigen Jugend Elementarunterricht. Für besondere Fächer bestehen: eine Polytechnische Schule in Athen, ebenfalls nach deutschen Anstalten dieser Art eingerichtet, zu welcher ein ungemeiner Zudrang ist, eine Militärschule (das Institut der Euelpiden) in Athen, welche 1856 gegen 80 Zöglinge zählte, die sich entweder zu Architekten, Civilingenieuren &c. ausbilden, od. nach achtjährigem Cursus in die Armee als Offiziere od. Junker eintreten, u. 2 Schifffahrtsschulen in Syra u. Nauplia, wo sich die Schüler drei Jahre in der Theorie u. Praxis der Nautik bilden sollen; ferner eine Normalschule (Seminar) in Athen zur Ausbildung von Schullehrern, ein Geistliches Seminar, 3 Priesterschulen, eine Landwirthschaftliche Schule in Tyrinth, eine Schule für Gewerbe u. Künste in Athen. Die Summe von 75,000 Thlrn., welche die Erhaltung der Schulen sonst kostete, ist von dem Erlös der geschlossenen Klöster (125,000 Thlr.) auf 110,000 Thlr. erhöht. Obgleich die edleren Theile der Bevölkerung die Werke der alten Griechen studiren u. deren wissenschaftlichen Ruhm wieder erwerben möchten, so ist doch bis jetzt noch nicht viel Ersprießliches geleistet worden, s. Neugriechische Literatur. Der Hauptpunkt für das wissenschaftliche Leben ist immer nur Athen, wo auch Vereine für Naturwissenschaften, Medicin, Archäologie u. Schöne Künste nach dem Muster der anderen europäischen Staaten errichtet sind. Politische Zeitungen erschienen 1853 in ganz G. 23, davon 14 in Athen.

Von anderen Beschäftigungen treiben die Griechen mehr Ölbau (jedoch müssen sie sich Ölbäume erst wieder anpflanzen, da die Ägypter bei der Invasion 1825—27 die meisten Ölpflanzungen im Peloponnes u. Livadien verheerten); Viehzucht (namentlich Schafe u. Ziegen, Rindvieh weniger, da man dessen Fleisch, Milch &c. nicht genießt, sondern dasselbe fast ausschließlich zum Pflügen, Ziehen &c. anwendet), Korinthenbau (eine Hauptquelle des

Reichthums), Bienenzucht, Seidenbau (namentlich in neuester Zeit sehr in Aufschwung), Reis- u. Weinbau (letzterer erzeugt sehr gute Sorten, wird aber ohne Kenntniß betrieben, obgleich neuerdings eine Weinbaugesellschaft die Weine der Inseln zu veredeln strebt, vgl. Griechische Weine) als Getreidebau (hauptsächlich Weizen), welcher nicht einmal genügend ist, u. etwas Jagd. Die Forstwirthschaft steht hinter anderen Staaten noch weit zurück, doch wird von der Regierung viel dafür gethan; der Bergbau liegt trotz des Mineralreichthums sehr darnieder. Die Industrie ist ebenfalls noch unbedeutend, da zur schnellen Entwickelung derselben die nöthigen Capitalien fehlen. Von einiger Bedeutung ist die Seidenfabrikation u. Leinwandindustrie; die Baumwollenmanufactur steht noch auf niederer Stufe; zu hoher Vollkommenheit ist dagegen Gold-, Silber- u. Seidenstickerei gediehen; ferner verfertigt man noch Maroquin, Seidenwaaren (Hemden, Schnüre u. Handschuhe), Glas- u. Thonwaaren, Tauwerk, Seife, Strohgeflechte &c. Auch die Runkelrübenzuckerfabrikation hat sich in neuester Zeit Eingang verschafft. Handel u. Schifffahrt sind die Geschäfte, welche die Griechen am geschicktesten betreiben. Es werden nicht nur die Landesproducte aus- u. dagegen die Bedürfnisse eingeführt, sondern G. besitzt auch für fremde Plätze einen großen Theil der Verschiffung. Die Handelsmarine G-s hat sich deshalb auch mit wunderbarer Schnelligkeit entwickelt; sie bestand 1821 noch aus 449 Fahrzeugen mit 52,000 Tonnen Gehalt, welche im Freiheitskampf größtentheils verloren gingen, u. zählte Ende 1857 bereits 4379 Fahrzeuge mit 325,000 Tonnen Gehalt u. 26,000 Köpfen Bemannung. Die Einfuhr (hauptsächlich Getreide, Holz, Baumwollenwaaren &c.) betrug 1856 über 25 Mill. Drachmen (wovon der größte Theil auf Großbritannien, Österreich u. die Türkei kommt), die Ausfuhr (hauptsächlich Seide, Korinthen, Wein u. Knoppern) 1856 nahe an 14 Mill. Drachmen (größtentheils nach der Türkei, Großbritannien u. Österreich). G. besitzt fast allenthalben gute Häfen. Haupthandelsplätze sind Syra, Nauplia, Korinth, Patras u. der Piräos. Die oberste Behörde ist der Generalhandelscomité in Athen, zu welchem jede Handelskammer (zu Syra, Nauplia u. Patras) einen Abgeordneten schicken darf u. welcher unter dem Minister des Innern die Angelegenheiten des Verkehrs berathet. Es besteht von Athen ein Dampfschiffcurs nach Triest, ein anderer von Athen über die Kykladen u. Smyrna nach Constantinopel; diese Dampfschifffahrtsgesellschaft besaß 1857 9 Dampfschiffe mit einem Gehalt von 11,200 Tonnen. Seit 1837 besteht eine Seeassecuranzgesellschaft; der Plan zu einer Nationalbank scheiterte Anfangs (1828 u. 1836); 1841 wurde dieselbe mit einem Capital von 5 Millionen Drachmen (in 5000 Actien à 1000 Drachmen) aufs Neue begründet; sie discontirt Wechsel u. andere kaufmännische Papiere, leiht auf Grundstücke, Werthgegenstände &c. u. ist ermächtigt, gewisse Summen in nationalen Unternehmungen anzulegen; sie emitirt Noten zu 10, 25, 50, 100 u. 500 Drachmen. Der Binnenhandel wird auf Saumthieren betrieben u. dadurch sehr erleichtert, daß man von jedem Punkte G-s höchstens eine Tagereise zur See hat. Für Fahrstraßen war ehedem sehr schlecht gesorgt u. bei Ankunft des Königs Otto (1833) besaß ganz G. keine einzige Chaussee; die Regierung hat indessen für die Anlage von Chausseen u. Fahrstraßen sehr viel gethan, u. Ende 1855 waren bereits 372 Kilomètres dem Verkehr übergeben. Von Eisenbahnen ist bis jetzt nur eine solche von Athen nach dem Piräus projectirt. Telegraphen besitzt bis jetzt das Land noch nicht, doch steht Athen submarin mit Syra, Chios, Constantinopel u. Kreta in telegraphischer Verbindung. Handels- u. Schifffahrtsverträge hat G. abgeschlossen: mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika 1831, mit Österreich 1835 u. 36, mit Hamburg 1836, mit Großbritannien 1837, mit Schweden 1836 u. 37, mit Preußen 1839, mit Belgien 1840, mit Sachsen 1841, mit Bremen 1843, mit Dänemark 1843 u. 46, mit Holland 1843 u. 51, mit Hannover 1846, mit Rußland 1850, mit Sardinien 1851, mit der Pforte 1855; aller Flaggen (Schiff wie Ladung) werden der griechischen Flagge gleich behandelt; Gesandten u. Chargés d'affaires gibt es fast von allen Nationen, selbst von der Pforte, in Athen; sie nützen jedoch weniger, als die Consuln u. Handelsagenten, welche alle bedeutenderen Mächte in den wichtigern Plätzen haben.

Der Verfassung nach ist G. ein constitutionelles Königreich. König ist Otto I. (s. Griechenland Geneal.). Bei der Kinderlosigkeit des Königs sind durch das Londoner Protokoll vom 20. November 1852 nähere Bestimmungen über die Thronfolge getroffen, s. u. Griechenland (Gesch.); doch können die Kronen von G. u. Baiern nie auf einem Haupte vereinigt werden. Die gegenwärtige Verfassung beruht auf der am 6. März 1845 von der Nationalversammlung angenommenen u. am 18. März desselben Jahres vom König beschworenen Constitution (Σύνταγμα); die Hauptgrundsätze derselben sind: Die griechische Religion ist Staatsreligion, alle anderen Religionen sind geduldet; die Nationalkirche ist nur dogmatisch mit der Orientalisch-orthodoxen Kirche verbunden, administrativ dagegen selbständig u. wird von einer heiligen, aus Prälaten zusammengesetzten Synode verwaltet &c. (s. Griechische Kirche). Alle Hellenen sind gleich vor dem Gesetz; zu Staatsämtern sind nur griechische Bürger befähigt. Die persönliche Freiheit ist unantastbar; gerichtliche Verfolgung findet nur auf Grund des Gesetzes statt. Es besteht Petitionsrecht, Preßfreiheit ohne Cautionsstellung; das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Folter, Sklaverei u. allgemeine Vermögensconfiscation sind verboten. Die Gesetzgebende Gewalt steht gemeinschaftlich bei dem König, dem Senat (Γερουσία) u. der Abgeordnetenkammer (Βουλή), sie haben gegenseitig die Initiative; die vollziehende Gewalt hat der König durch die Minister; der König ist unverletzlich, die Minister sind verantwortlich. Der König erklärt Krieg, schließt Friedens- u. Allianzverträge, bedarf jedoch zu den Handelsverträgen der Zustimmung der Kammern; er ernennt u. entläßt die Minister wie die übrigen Staatsbeamten, ist oberster Kriegsherr, beruft, vertagt, suspendirt u. schließt die Sitzungen der Kammern, löst die Abgeordnetenkammer auf u. übt das Begnadigungsrecht; Adelstitel kann er weder verleihen, noch von auswärts verliehene bestätigen. Die Erbfolge der Krone geschieht in gerader Linie; jeder Thronfolger muß sich zur Griechischen Kirche bekennen; bei Er-

ledigung des Thrones findet neue Wahl statt. Die Kammern treten alljährlich zusammen, die Sitzungen sind öffentlich, die Abgeordneten unverletzlich; keine Abgabe darf ohne Bewilligung der Kammern ausgeschrieben werden. Die mindestens 80 Abgeordneten werden auf 3 Jahre erwählt, müssen griechische Bürger u. 30 Jahre alt sein. Die mindestens 27 Senatoren ernennt der König auf Lebenszeit; ein Senator muß 40 Jahre alt sein u. sich ausgezeichnet haben. Der Senat entscheidet über die von der Abgeordnetenkammer erhobenen Ministeranklage. Die Richter werden auf Lebenszeit vom König ernannt u. sind nur nach Urthel u. Recht absetzbar. Gerichtssitzungen sind öffentlich; Geschworengerichte entscheiden auch über politische u. Preßvergehen. Die oberste Staatsbehörde ist der Ministerrath; es bestehen sieben Ministerien, nämlich des königlichen Hauses u. des Äußern, des Innern, des Cultus u. des Unterrichts, der Justiz, der Finanzen, des Kriegs u. das der Marine. Im Cabinet des Königs arbeiten die Cabinetsräthe; unter dem Gesammtministerium stehen der Rechnungshof, das Generalschatzamt u. das Generalpostamt. Die Rechtspflege ist in weit besserer Ordnung als früher. Oberster Gerichtshof ist der Areopag in Athen; Gerichte zweiter Instanz sind die beiden Appellationsgerichte in Athen u. Nauplia; Gerichts- u. Assisenhöfe erster Instanz gibt es 10; außerdem noch 108 Friedensgerichte, welche in leichteren Rechtsfällen u. Polizeisachen entscheiden, u. für Civilsachen Schiedsgerichte. Das früher unter den Mainoten bestehende Faustrecht ist durch die Zerstörung der 800 dortigen Thürme gebrochen. Die vier wichtigsten neuen Gesetzbücher sind seit 1834 eingeführt, nämlich der Strafcodex vom 30. Decbr. 1833 (dem Code Napoléon nachgebildet), das Gesetz über Verfahren in Strafsachen vom 22. März 1834 mit Geschwornen, die Gerichts- u. Notariatsordnung vom 2. Febr. 1834, u. die Civilproceßordnung vom 14. Apr. 1834; als Civilgesetzbuch gilt das *Πρόχειρον τῶν νόμων* (d. i. Handbuch der Gesetze), ein Auszug aus der 1345 von dem Byzantiner Harmenopoulos verfaßten Basilika; das Militärstrafgesetzbuch ist ebenfalls dem französischen nachgebildet (das Militär hat besonderen Gerichtsstand); das Handelsgesetzbuch ist das französische Code de Commerce; in Ehesachen gilt das Canonische Recht. Der Areopag in Athen ist das Cassationsgericht; er hat über Rechtspunkte, Competenzfragen u. angegriffene falsche Auslegung eines Gesetzes zu entscheiden. Die eingelegte Cassation hat in der Regel keinen Suspensiveffect. Außer den erwähnten organischen Gesetzen bestehen Gewohnheitsrechte, ja in manchen Fällen, bes. wo es sich um den auf den Staat übergegangenen Grundbesitz der Moscheen handelt, gelten noch türkische Gesetze. Das Vormundschaftswesen wird von einem Familienrath (sonst meist unter Vorsitz des Bischofs) gebildet; jetzt hat der Staatsprocurator die Obervormundschaft u. der Friedensrichter die Leitung u. Prüfung des Familienraths. Testamente gibt es nach der Bestimmung von 1830 öffentliche, geheime, holographische u. mündliche. Das Hypothekenwesen ist völlig von der Justiz getrennt, es wird von eignen Beamten geleitet u. ist durch Hypothekengesetze vom 23. Aug. u. 24. Nov. 1836 regulirt. Die Rechtsvollstreckung ist der Partei überlassen, welche damit einen Gerichtsboten, nach Art der französischen Huissiers, beauftragt, sich aber auch an den Friedensrichter od. Tribunalspräsidenten wenden kann, um dieselbe zu verordnen. Die Todesurtheile werden durch die Guillotine vollstreckt. Für das Innere sind neuerdings die zweckmäßigsten Anstalten getroffen worden, namentlich ist das Gemeindewesen u. die Gemeindepolizei gut organisirt. Als Sicherheitspolizei besteht ein treffliches Gendarmeriecorps von 36 Brigaden zu Fuß, 20 zu Pferd, im Ganzen 448 Mann unter Oberst Rosner, welchem 1000 Hülfsgendarmen beigegeben sind. Im Nothfall müssen sie von dem Militär u. der Landesbewaffnung unterstützt werden. Die Gendarmen sind blau uniformirt. Die Gemeinden sind für in ihrer Flur begangene Räubereien verantwortlich, mitverantwortlich auch alle in der Nähe befindliche Hirten, Waldarbeiter, Gastwirthe &c. Bei den oft in der Türkei vorkommenden Pestfällen ist die Gesundheitspolizei ein Hauptaugenmerk der Behörden G-s u. deshalb 10 Kreisärzte angestellt, welche auf alles Medicinische, auf jede Contagion, auch auf Naturhistorisches zu achten haben. Auch die Hebammen stehen unter ihnen, u. ihnen ist zugleich das Quarantänewesen, deren bedeutendste Anstalt in Syra ist, anvertraut. Die Finanzen G-s befanden sich seither in einem traurigen Zustande, obgleich die Regierung die höchste Ökonomie eingeführt hat; nur erst in den letzten Jahren übersteigen die Einnahmen die Ausgaben. Nach dem Budget von 1859 belaufen sich die Einnahmen auf nahe an 19 Mill. Drachmen, die Ausgaben auf wenig über 18 Mill. Die Einnahmen bestehen in: a) directen Abgaben (worunter die Zehnten [die bedeutendste über 7,200,000 Drachmen], dreiprocentige Abgaben für Dotationen, die Viehsteuer [über 2 Mill. Drachmen], Patent-, Miethsteuer begriffen sind); b) indirecten Abgaben (Zoll [3 Mill. Drachmen], Stempel, Consulats-, Hafen- &c. Abgabe); c) öffentlichen Anstalten (Münze, Post, Druckerei u. lithographische Anstalt); d) Staatsdomänen (Münze, Mineralwasser, Salzwerke, Fischereien, Posten, Olivengärten, Weinberge u. Korinthenanpflanzungen, Gärten, Mühlen u. a. Werkstätten); e) Domänenverkauf; f) verschiedenen Einnahmen. Unter den Ausgaben sind die wichtigsten: das Heer, nahe an 5 Mill. Drachmen, die Marine, über 1½ Mill. Drachmen; die Zinsen der auswärtigen Staatsschulden betrugen über 1½ Mill. Drachmen, Verwaltungskosten über 1¼ Mill., die Civilliste des Königs 1 Mill. Drachm. &c. Staatsschulden hatte G. 1838 180 Mill. Drachmen (45 Mill. Thlr.); 1856 hatten sich dieselben bis auf 112 Mill. Drachmen vermindert, u. bestanden noch aus: a) auswärtige Schuld (Rothschildsche Anleihe) über 66 Mill.; b) Schuld an Baiern, über 3½ Mill. Drachm.; c) innere Schuld gegen 10 Mill. Drachm., das Übrige Zinsenrückstände u. schwebende Schuld. Die Generalcontrole der Finanzen führt der Rechnungshof (s. oben).

Das griechische Heer ging auf eigenthümliche Art aus einem früheren rohen Zustande hervor. Zur Zeit der türkischen Herrschaft waren nämlich die Bergbewohner immer gegen die aufgedrungenen Oberherrn bewaffnet, trieben neben dem Kriegshandwerk auch Räuberei u. wurden daher von den ruhigen Bewohnern des flachen Landes als Räuber betrachtet, deshalb auch Klephten (griech. so v. w.

Räuber) genannt. Durch eine Umkehrung der Begriffe hieß später auch die sich aus ihnen bildende Miliz, welche den Paschas u. anderen Stellvertretern der Pforte in Erhaltung der Ordnung beistand, Klephten; sie standen unter einzelnen Capitanis; der Bezirk derselben hieß Armatoliki u. die einzelnen Krieger Armatolen. Im Geiste des Mittelalters hießen diese Armatolen auch Palikaren (Knappen, Gefährten, Helden), u. die Capitanien auch Palikaria. Solche Bezirke waren in Macedonien, Thessalien, Akarnanien u. Ätolien 14. Diese alte Nationalmiliz trug die griechische Nationaltracht (s. oben), war mit langen Flinten, Pistolen, Handschar bewaffnet, u. die Soldaten erhielten monatlich meist 25 türkische Piaster (täglich 15 Paras), gingen aber nach Belieben zu dem Capitani vielleicht von der Gegenpartei, welcher sie besser bezahlte. Ihre Fechtart war die zerstreute der Türken; in Gräben, hinter Erdaufwürfen u. alten Mauern warteten sie auf den Feind u. schossen da in großer Entfernung. Als Verschanzungen wurden Thürme u. Tambours angelegt. Gegen Gefangene waren sie grausam. Als 1821 die Griechische Revolution ausbrach, waren sie der Kern der bewaffneten Macht u. bildeten unregelmäßige Corps, wogegen die Taktiker, eine reguläre Truppe, von den Generalen Normann, Fabvier u. Heidegger einzurichten versucht wurden. Aus beiden Elementen wurde nach Ankunft des Königs 1833 die reguläre Armee errichtet. Über die Art ihrer Bildung s. Griechenland (Gesch.). Gegenwärtig (1859) besteht das griechische Heer etatsmäßig aus 3 Regimentern Linieninfanterie (à 2 Bataillone zu 6 Compagnien) u. 3 Bataillonen Jägern, zusammen 6712 Mann; 3 Schwadronen Reiterei (zusammen 327 Mann), 1 Bataillon Artillerie (à 4 Compagnien, zusammen 363 Mann), Gendarmerie 1446 Mann, Grenztruppen 542 Mann, außerdem 1 Handwerks- u. 1 Pompierscompagnie, Geniestab, Adjutantur rc.; insgesammt 9686 Mann. Die Linieninfanterie ist europäisch uniformirt (hellblaue Uniform, roth aufgeschlagen, Beinkleider: hellblau, Kopfbedeckung: Czakos); die Jäger sind griechisch gekleidet, mit Fustanella, gleichfarbigen (hellblauen) Jacken, rothen Leibbinden, rothem Feß; die Cavallerie hat grüne Uniform mit carmoisinrothen Aufschlägen, eben solchen Hosen mit carmoisinrothen Streifen, rothe Czapka mit weißen Roßbüschen, das erste Glied führt Lanzen; Artillerie: Uniform dunkelblau, Aufschläge carmoisin. Eine Art Garde bildet die Phalanx, ein Corps, welches, 1835 organisirt, den europäischen zur Disposition stehenden Offizieren gleicht u. in 4 Tetrarchien getheilt ist, deren jede 1 Capitän (mit Oberstenrang), 1 Lieutenant (Oberstlieutenant), 2 Secondelieutenants (Majors) u. 4 Wachtmeister (Hauptleute), sowie 54 Eliten (Lieutenants) enthalten soll. Diese alle sind inactive, aus dem Griechischen Befreiungskriege herrührende Offiziere; jeder trägt die Uniform des Truppentheils, bei welchem er früher stand. Außerdem sind jeder Tetrarchie Veteranensectionen beigegeben. Außer dem eigentlichen Heer besteht noch eine Grenzwehr (Ethnophylakes), welche etwa 4000 Mann stark, in 3 Corps Phthiotis, Eurythanien u. Akarnanien u. 8 Bataillone formirt, in kleinen Abtheilungen von unbestimmter Zahl die türkische Grenze bewacht u. Überschreitung derselben durch Räuber verhüten soll; aus den alten Palikaren gebildet, heißen sie gewöhnlich Palikaren, u. sind irreguläre Truppen. Im Fall der Noth kann gegen Empörung u. feindliche Einfälle der Landsturm aufgeboten werden. Die **Ergänzung des Heeres** geschieht durch Freiwillige u. durch Conscription, welche im April 1838 befohlen wurde, aber Anfangs einigen Widerstand fand, jetzt aber ruhig vollzogen wird. Dienstzeit 4 Jahre, vom 18. Jahre an; Ausnahmen, die in Baiern gewöhnlichen; Ersatzmänner können gestellt werden; Ausländer sind jetzt ganz aus der Armee entfernt. Kriegsschule zu Athen, auf welcher in 6 Classen außer Offizieren auch Civilingenieure u. Architekten herangebildet werden. **Festungen:** Athen (Akropolis), Chalkis, Lamia, Vonitza, Missolunghi, Rhion u. Antirrhion, Navarin, Monembasia, Tripolitza, Nauplia (Palamides) u. Akrokorinth; die meisten stammen noch aus venetianischer Zeit u. sind verfallen; von Bedeutung ist nur Nauplia. Die **Marine G-s** ging wie die Armee aus dem Volke hervor; es wurden nämlich große Handelsschiffe zum Kriege armirt u. siegten meist durch Brander über die türkischen Linienschiffe. Die Flotte besteht gegenwärtig (1858) aus 27 Schiffen mit 149 Kanonen, nämlich 2 Corvetten (eine zu 26, eine zu 22 Kanonen), 3 Dampfern (wovon einer zu 6 Kanonen), 3 Briggs (wovon 2 zu 16 Kanonen u. 1 Transportschiff), 7 Goeletten (wovon 4 Schraubendampfschiffe mit zusammen 38 Kanonen), 2 Kuttern mit zusammen 9 Kanonen, 2 Postkuttern, 4 Kanonenschaluppen mit zusammen 12 Kanonen, 4 Kanonenbooten mit zusammen 4 Kanonen; Bemannung 1000 Mann; außerdem sind noch einige Hundert Personen bei der Marine angestellt, worunter zahlreiche inactive Offiziere. Im Fall des Kriegs kann G. seine große Handelsmarine (s. oben) zur Ergänzung der Bemannung seiner Schiffe benutzen. Das Marine-Arsenal befindet sich auf der Insel Poros. **Wappen:** ein silbernes Kreuz in blauem Felde, Herzschild die baierischen blauen u. weißen Rauten, von der Königskrone bedeckt; der Hauptschild wird ebenfalls von der Königskrone bedeckt u. von zwei goldenen gekrönten Leoparden gehalten; das Ganze umschließt ein purpurnes mit Hermelin besetztes Wappenzelt, gleichfalls von der Königskrone bedeckt. **Nationalcocarde:** hellblau, mit einem ¼ der Cocarde breiten weißen Rand. **Flagge** 5 blaue u. 4 weiße Streifen, welche der Länge nach abwechseln, in der unteren Ecke aber das Wappen des Königreichs. **Wimpel:** hellblau, mit kleinem weißen Kreuz in der obern Ecke. **Handelsflagge:** die Streifen ohne das Wappen; auch dürfen Kauffahrteischiffe das Wimpel nicht führen. **Ehrenzeichen:** Orden des Erlösers (s. Erlöserorden) u. Griechisches Ehrenkreuz in Silber, Bronze, Eisen, mit einem Lorbeerkranz umgeben, für Griechen u. Philhellenen, welche den Freiheitskampf mitgemacht; auf dem Avers: Otto I., König von Griechenland; auf dem Revers: Den heroischen Kämpfern des Vaterlands, in Griechischer Sprache, Band blau.

Eintheilung: Anfangs in 3 Provinzen (Festland, Peloponnes u. Inseln), jetzt in 10 Kreise (Nomarchien), deren jedem ein Nomarch vorstand, u. welche wieder in 49 Bezirke (Eparchien) zerfallen, jeder mit einem Eparchen an der Spitze. Eine 1835 in 30 (1838 in 24) Gouvernements (Diikisis) u. 7 Untergouvernements (Hypodiikisis) eingeführte Eintheilung wurde bald wieder aufgehoben. Die

10 Nomarchien sind: a) Attika u. Böotien (mit 5 Eparchien u. der Hauptstadt Athen), 95,229 Ew.; b) Euböa (mit 4 Eparchien u. der Hauptstadt Chalkis), 67,847 Ew.; c) Phthiotis u. Phokis (mit 4 Eparchien u. der Hauptstadt Lamia), 87,676 Ew.; d) Akarnanien u. Ätolien (mit 6 Eparchien u. der Hauptstadt Missolunghi), 101,578 Ew.; e) Argolis u. Korinth (mit 6 Eparchien u. der Hauptstadt Nauplia), 109,477 Ew.; f) Achaja u. Elis (mit 4 Eparchien u. der Hauptstadt Patras), 125,967 Ew.; g) Arkadien (mit 4 Eparchien u. der Hauptstadt Tripolitza), 126,860 Ew.; h) Messenien (mit 5 Eparchien u. der Hauptstadt Kalamata), 100,757 Ew.; l) Lakonien (mit 4 Eparchien u. der Hauptstadt Sparta), 88,425 Ew.; k) Kykladen od. Cycladen (mit 7 Eparchien u. der Hauptstadt Syra), 139,337 Ew. Hauptstadt des ganzen Königreichs: Athen, früher Nauplia.

Münzen: Unter Capo d'Istrias wurde nach Phönikes à 100 Lepta gerechnet, 1 Phönix = 1 Colonnato od. ¼ spanischer Piaster; nach Anfang der königlichen Regierung wurde dies aber (nach dem Münzgesetz vom 8. [20.] Februar 1833) dahin abgeändert, daß von da an nach Drachmen zu 100 Lepta Buch u. Rechnung geführt werden sollte, die Norm blieb der ¼ span. Piaster od. 58,048063 Drachmen = 1 Kölnische feine Mark, also 1 Drachme = 7 Sgr. 2,832 Pf. preuß. Courant od. etwas besser als 20 Kreuzer im damaligen österreichischen Zwanzigguldenfuß; die Phönikes wurden ihres geringeren Gehaltes wegen auf 93 Lepta, die Kupfermünzen (20, 10, 5 u. 1 Lepton) auf 80 Procent des Nennwerthes herunter gesetzt u. von den Staatskassen eingewechselt u. so der Umlauf der neuen Münzen zweckmäßig vorbereitet. Wirklich geprägte Nationalmünzen gibt es: in Gold: Stücke zu 40 u. 20 Drachmen im Feingehalt von $\frac{9}{10}$ od. 21 Karat 7⅕ Grän in der rauhen Mark, also 20,241972 Stück à 40 Drachmen = 1 f. Mark, also ein 40-Drachmenstück = 8,619059 Thlr. à Friedrichsd'or 5 Thlr., u. 40,483944 Stück à 20 Drachmen = 1 f. Mark, also ein 20-Drachmenstück = 4,309525 Thlr.; in Silber: Stücke zu 5, 1, ½ u. ¼ Drachme im gesetzlichen Feingehalt von $\frac{9}{10}$ od. 14 Loth 7⅕ Grän in der rauhen Mark; in Kupfer: Stücke zu 10, 5, 2 Lepta u 1 Lepton. Von fremden Münzen cursiren namentlich französische 20- u. 5-Frankenstücke, deutsche Thaler, österreichische 20-Kreuzer u. spanische Piaster. Als Papiergeld sind die Noten der Nationalbank anzusehen. Wechselcurse durchschnittlich Hamburg, 1 Mark Banco = 2 Drachmen 1 Lepton, Wien u. Triest, 1 Gulden Banknoten = 2 Drachmen 20 Lepta, London, 1 Pfd. St. = 29 Drachmen 65 Lepta, Paris, 1 Fr. = 1 Drachme 15 Lepta. Maße u. Gewichte sind nach dem Gesetz vom 28. Septbr. 1836 die den französischen nachgebildeten metrischen (neue königliche Maße genannt), doch kommen im Handel hauptsächlich noch die alten Maße u. Gewichte vor. Die neuen sind: die Piki (genau 1 franz. Mètre) à 10 Palmen à 10 Zoll à 10 Linien; die alten: die große Piki od. Elle für Leinen- u. Wollenwaaren = 0,6868 Mètre od. 304 Pariser Linien, 100 große Piki = 102,8260 preuß. Ellen; die kleine Piki für Seidenwaaren = 0,6350 Mètre od. 281,488 Pariser Linien, 100 kleine Piki = 95,2092 preuß. Ellen. Wegmaß: 1 (neues) Stadion (genau 1 franz. Kilomètre) = 1000 Piki = 5,429 alte Stadien, 10 Stadien = 1 Meile; Flächenmaß: 1 (neue) Stremma (10 franz. Ares) = 1000 Quadratpiki = 0,787 alte Stremma; Hohlmaß: 1 (neues) Kilo (1 franz. Hectoliter) zu 100 Litres à 10 Kotyli à 10 Mystra à 10 Kubus; gilt für Flüssigkeiten u. Getreide. Für letzteres häufig noch das alte Kilo (1 neues Kilo = 3,015 alte Kilo); das alte Kilo (Kiloz, Quillot) hat 33,148 Liter od. 1671,07 Pariser Cubikzoll, 1 Kilo = 0,60311 preuß. Scheffel; im Innern kommt noch der Staro von 3 Bachels vor = 1,49377 preuß. Scheffel. Flüssigkeiten (Wein, Öl) werden auch häufig nach dem Gewicht verkauft. Handelsgewicht: die neue Mine (1½ franz. Kilogrammes od. 3 deutsche Zollpfund) zu 1500 Drachmen (franz. Grammes) à 10 Obolen à 10 Gran; 100 Minen sind 1 Talent, 10 Talente = 1 Tonne; doch wird noch meistens nach altem Gewicht gerechnet, u. zwar nach venetianischem Peso grosso zu 12 Onces = 477 Grammes (vgl. Centner A) h) aa) od. nach Constantinop. Oke zu 400 alten Drachmen = 1280 Grammes (s. ebd. A) p). Als Münzgewicht gilt ausschließlich die neue Mine mit ihrer Decimaleintheilung. Apothekergewicht das baierische.

Beschreibungen von G.: Bartholdy, Bruchstücke zur näheren Kenntniß des heutigen G-s, Berl. 1805; Ukert, Gemälde von G., Königsb. 1811, Darmst. 1833; Baudoncourt, Schilderung des heutigen G-s, aus dem Englischen mit Zusätzen von Bergk, Lpz. 1821; Stourdza, La Grèce en 1821, ebd. 1822; Depping, G. u. die Griechen, Pesth 1823; G. u. die Griechen, nach dem Englischen, von W. A. Lindau, Dresd. 1823 u. 1831; K. Th. Kind, Beiträge zur besseren Kenntniß des neuen G-s, in historischer, statistischer u. geographischer Beziehung, Neust. 1831; Cammerer, Historisch-statistisch-topographische Beschreibung des Königreichs G., Kempt. 1834; Thiersch, De l'état actuel de la Grèce, Lpz. 1833 (deutsch ebd. 1834), 2 Bde.; von Maurer, Das griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher u. privatrechtlicher Beziehung, Heidelb. 1835, 3 Bde.; Lischke, Morea u. seine Bewohner, Dresd. 1827; Gell, Beschreibung von Morea, Karlsr. 1829; Strong, Greece as a Kingdom, Lond. 1842; Brandis, Mittheilungen über G., Lpz. 1842; Leconte, Etude économique de la Grèce, Par. 1847; E. Curtius, Der Peloponnes, Gotha 1851; About, Greece and the Greeks of the present day, Edinb. 1855; H. M. Baird, Modern Greece, New York 1856. — Reisebeschreibungen: Choiseul Gouffier, Voyage pittoresque de la Grèce, Par. 1782 (deutsch Gotha 1798); Dodwell, Klassische u. topograph. Reise nach G. im Jahre 1801, 5 u. 6, aus dem Englischen, von Sickler, Mein. 1821, 2 Bde.; Chr. Müller, Reise durch G. u. die Jonischen Inseln, Lpz. 1822; Broendsted, Reisen u. Untersuchungen in G., Stuttg. 1825; von Klenze, Aphoristische Bemerkungen, gesammelt auf einer Reise nach G., Berl. 1838; Greverus, Reise in G., Bremen 1839; Fürst Pückler, Südöstlicher Bildersaal, Stuttg. 1841; Fiedler, Reise durch alle Theile des Königreichs G., 1834—37, Lpz 1840, 2 Thle.; Steub, Bilder aus G., ebd. 1841, 2 Thle.; Roß, Reisen durch G., 1. Thl.: Reisen im Peloponnes, Berl 1841; J. F. Neigebaur u. F. Aldenhoven, Handbuch für Reisende in G., Lpz. 1842, 2 Thle.; Hettner, Griechische Reiseskizzen, Braunschw. 1853; Appert, Voyage en

Grèce, Athen 1856; W. Vischer, Erinnerungen u. Eindrücke aus G., Bas. 1857. *Karten*: Fried, Karte von Alt- u. Neu-G., Wien 1825, 4 Bl.; Weiland, Das Königreich G., Weim. 1832; Fiedler, Geognostisch-bergmännische Karte von G., Lpz. 1840; Aldenhoven, Carte du royaume de la G., Athen 1841, 8 Bl.; H. Kiepert, Das Königreich Hellas od. G., Weim. 1849; Carte de la Grèce, rédigée d'après la triangulation et les levés exécutés par les officiers du corps d'état-major, Par. 1852, 6 Bl.; Derselbe, Generalkarte der europäischen Türkei u. G-s, Weimar 1853; Ziegler, Karte der europäischen Türkei u. G-s, Lpz. 1858; M. Busch, Reisehandbuch für G. mit Einschluß Thessaliens, Albaniens, der Inseln des Archipelagus u. der Jonischen Republik, Triest 1859.

Griechenland (Antiq.). Wenn von griechischen Sitten, Gewohnheiten u. Einrichtungen des öffentlichen u. Privatlebens, des Krieges u. Friedens, im Allgemeinen gesprochen wird, so ist an diejenige der *heroischen*, bes. von *Homer* geschilderten Zeit zu denken, da in der späteren Zeit einzelne Staaten sich mehr ausbildeten u. diese ihre besondern Einrichtungen, Gebräuche etc. hatten, so bes. Athen u. Sparta (s. d.).

I. *Öffentliches Leben*. Eine besondere Gliederung des Volkes tritt in jener uralten Zeit nicht hervor; diejenigen, von welchen die Rede ist, sind blos die Fürsten (*Anaktes*), gegen welche die Freien, der *Demos*, überall in den Hintergrund tritt u. als eine ungegliederte, wenn auch nicht rechtlose Masse erscheint. Die *Regierungsform* anlangend, so hatte jeder Staat, dessen Grenzen jedoch nicht weit ausgedehnt waren, ein Oberhaupt (*Basileus*), vom Volke gewählt, dessen Würde gewöhnlich erblich war u. welchem Anführung im Kriege, Schlichtung der Streitigkeiten u. Besorgung der öffentlichen Opfer oblag. Berathend standen ihm zur Seite die angesehensten Männer (*Bulephoroi*), ihre gemeinschaftlichen Beschlüsse erhielten Gesetzeskraft durch die Genehmigung der Versammlung der Freien (*Agora*). Die Prärogativen (*Gerata*) des Königs waren ein abgesondertes Stück Land (*Temenos*), Vorsitz in den Volksversammlungen u. größere Portionen bei öffentlichen Mahlzeiten; die Auszeichnungen: ein langer hölzerner Stab (*Skeptron*) u. der Vortritt von Herolden (*Keryces*). *Rechtspflege*: Streitigkeiten wurden von den Parteien selbst vorgebracht u. in der Volksversammlung entschieden, wegen mangelnder Gesetze richtete man sich nach dem gerichtlichen Herkommen (*Themistes*). Die gewöhnlichsten Verbrechen, welche zur Entscheidung kamen, waren Mord; wenn der Mörder nicht floh u. als Schutzflehender (*Hiketes*) im Auslande Hülfe suchte, mußte er den Verwandten des Getödteten eine Entschädigung (*Poine*), in Vieh od. anderen werthvollen Gegenständen bestehend, entrichten; Diebstahl u. Raub kamen selten zur gerichtlichen Entscheidung, im Großen getrieben war er nicht strafbar. *Krieg* wurde bes. wegen Beeinträchtigung des Eigenthums geführt, überhaupt waren die meisten Kriege bloße Raubzüge; allgemeine Kriege, aus nationalen Gründen geführt, waren selten, u. nur der Trojanische Krieg ist in dieser Hinsicht bekannt; zum Thebanischen Krieg verbanden sich nur mehrere Fürsten aus Theilnahme an dem Beeinträchtigten u. aus Hoffnung auf Beute. Waffen zum Angriff waren: die Keule (*Koryne*), Schleuder (*Sphendone*), Bogen u. Pfeile (*Toxon*), Wurfspieß (*Akontion*), Lanze (*Dory*), Schwert (*Xiphos*), Schlachtmesser (*Machaira*); zum Schutz: Helm (*Kyne, Korys*), Harnisch (*Thorax*), Beinschienen (*Knemides*), Schild (*Sakos, Aspis*). Die meisten Krieger kämpften zu Fuß (*Prylees*); Reiter gab es nicht, die Anführer fuhren auf Streitwagen (*Harmata*), gewöhnlich von zwei Pferden gezogen, für den Nothfall ging daneben noch ein Pferd (*Pareoros*); auf dem Wagen saß außer dem Kämpfer (*Paraibates*) noch der Wagenlenker (*Heniochos*). Geordnete Schlachtreihen kämpften nicht, sondern voran die Führer suchten durch Zweikämpfe mit den feindlichen Führern, od. durch Eindringen in die feindlichen Schaaren den Sieg zu erfechten, dann drangen erst die Haufen nach u. kämpften meist Mann gegen Mann. Die Beute (*Leia, Leïs*) vertheilte der Oberanführer, nachdem er für sich u. die anderen Führer die besten Stücken weggenommen hatte, durch das Loos unter die Krieger. Die erschlagenen Feinde blieben unbeerdigt liegen; manchen nahm der Feind auch wohl in sein Lager, um ein Lösegeld für die Leiche zu erhalten. Friede wurde mit religiösen Feierlichkeiten geschlossen. Von den *Beschäftigungen* in ältesten Zeiten G-s steht oben an Viehzucht, Ackerbau u. Jagd; Handwerke u. Künste wurden von Sklaven getrieben u. diese gehörten, wie die Vieh- u. Ackerknechte, zu dem Hofe des Herrn. Schmucksachen bekam man früher durch Handel aus Phönicien, als Kaufpreis wurden bes. Heerdenthiere gegeben, Münzen gab es nicht. Durch diesen Handel erhielt man auch Sklaven, sowie die Fremden selbst diese Gelegenheiten benutzten, um Menschen, bes. Frauen, von G-s Küsten zu entführen.

II. *Privatleben*. Das neugeborene *Kind* wurde entweder von der Mutter od. von einer Amme ernährt; Milch u. Honig, auch Wein pflegte die Hauptnahrung der Kleinen auszumachen. Wenn der *Knabe* erwachsen war, wurde er der Leitung eines Mannes anvertraut, Jagen, Laufen, Springen, Ringen, Kämpfen waren die Künste u. Fertigkeiten, worin die Fürstensöhne geübt wurden, auch für den Bedarf des Krieges etwas Kenntniß von Blut stillenden u. Wunden heilenden Mitteln, u. dann in Rechten u. Gesetzen, Gesang u. Saitenspiel. Dazu wurden ihnen die Götter- u. Heldensagen erzählt, worin für sie die Glaubenslehre u. Ermunterung zu Großthaten enthalten war, u. kurze Sprüche gelehrt, welche Weisheit u. Sitte enthielten. *Jünglinge* trieben Spiel u. Tanz für sich u. bei öffentlichen Gelegenheiten, die *Jungfrauen* blieben daheim bei der Mutter, zu Hausgeschäften bereit, sie holten Wasser, besorgten die Wäsche, spannen u. webten, schirrten wohl auch die Rosse od. Mäuler an den Wagen. *Männer* thaten, wenn sie daheim waren, nichts, sie besahen etwa ihre Gärten, musterten Waffen u. Geschirr, stellten Versammlungen an u. unterhielten sich mit den Gastfreunden; gewöhnlich gingen sie zur Versammlung u. dann zum geselligen Mahl (s. Gastmahl), wenn es nicht im eigenen Hause war. *Ehen* konnten blos mit Zustimmung der Eltern geschlossen werden, Sache der gegenseitigen Wahl konnten sie nicht sein, weil Mädchen nicht unter Jünglinge kamen u. ausgehend das Gesicht mit einem Schleier (s. unten) verhüllten. Zweite Ehe

war dem Gesetze der Zucht entgegen, Ehebruch der Weiber wurde an beiden von dem Manne hart bestraft. Die Frauen wohnten in einem besonderen Theile des Hauses (s. Wohnhaus), wo sie im Kreise ihrer Dienerinnen webten u. Heilmittel bereiteten. Nebenweiber (Pallakides) zu haben war gestattet u. gewöhnlich; Kinder mit solchen erzeugt (Nothoi) theilten mit den ehelichen (Gnesioi) gleiche Erziehung, u. auch ein Theil des Erbes fiel ihnen zu. Jene Nebenweiber waren meist Sklavinnen (Dmoes), erworben theils durch Krieg, theils durch Kauf. Das Schicksal der Sklaven (Duloi) war übrigens hart; von ihnen verschieden waren die fremden Lohnarbeiter (Thetes), sie standen unter dem Gastrecht u. dienten für Lohn, Kleider u. Kost als Gartenarbeiter u. Gartenverwalter. Die Sklavinnen zündeten Feuer an, fegten den Saal, breiteten Teppiche über die Sessel u. scheuerten Tisch- u. Trinkgefäße, holten Wasser, badeten, salbten u. bekleideten die Gäste, bereiteten das Bett. Für den Tisch besorgten Speise u. Trank die Sklaven, bei Gastmählern brachten die Gäste ihre Edelknechte mit. Wenn Gäste u. Herrschaft zur Ruhe waren, war das Tagewerk der Sklaven vorüber, nur die Mägde, welche auf Handmühlen Weizen u. Gerste mahlten, mußten bis spät in die Nacht arbeiten. Die gewöhnlichen Speisen waren Brod von Gerste, später von Weizen, Feldfrüchte, Obst, Milch, Käse, Fleisch von Rindern, Schafen, Schweinen, Ziegen u. Wildpret, welches Alles am Bratspieß geröstet wurde; Geflügel u. Fische aß man selten; von den Gewürzen war das Salz schon früh bekannt. Wein trank man nur mit Wasser gemischt, andere gemischte Getränke waren z. B. der Kykeon (s. d.). Gastmähler, entweder als Frühstück (Deipnon) od. als Mittagsmahlzeit (Dorpon), gehörten zu den gewöhnlichen Vergnügungen der Herrenwelt (s. u. Gastmahl). Mägde brachten Wasser zum Waschen, Köche (Daitroi) zerschnitten die Speisen, wobei den Gästen die besten Stücke gereicht wurden, Schenken (Oinochooi) gossen aus dem Mischkruge (Krater) den Wein in Becher, u. Gesang u. Saitenspiel unterhielt die Schmausenden. Die Kleidung der Männer bestand aus einem wollenen, ärmellosen, feinen, weißen Untergewande (Chiton), welches bei Geschäften durch einen Gürtel (Zone) aufgeschürzt wurde, u. aus einem mantelähnlichen, dichten u. dicken Oberkleide (Chlaina), welches mit einer Schnalle (Perone) über die Schulter befestigt wurde. Statt dessen diente auch ein großer Mantel (Pharos). Außer im Kriege u. bei winterlichem Wetter ging man barhaupt u. barfuß, höchstens mit Sandalen bekleidet. Die Weiber trugen auch Unterkleider u. darüber ein reiches, gesticktes Oberkleid (Peplos), woran Schnallen u. Gürtel ebenfalls gewöhnlich waren; um den Kopf hatten sie Binden (Desmata), um die Stirn ein Band (Ampyx), Zopf u. Hinterhaupt war in ein Netz (Kekryphalon) gehüllt, um welches noch ein Band (Anadesma) gewunden war; um das Gesicht hing der Schleier (Kredemnon), an den Füßen trugen sie Sohlen. Als Schmuck kamen noch dazu: Ohrengehänge (Hermata), Armbänder (Helikes), Spangen (Porpai), Rosetten (Kalykes) wohl zum Anstecken, Halsbänder (Hormoi). Über die Einrichtungen der Wohnungen, s. u. Wohnhaus. Die Unterhaltungen bestanden außer in Waffenspielen der Ebenbürtigen noch in dem Anschauen von Tänzern (Orchestai) u. in dem Anhören der wandernden Sänger (Aodai), welche bei Volksfesten od. an den Höfen der Herren die Lieder der nationalen Heldensage sangen. Die Todten wurden verbrannt, nachdem von dem Sterben selbst bis zur Bestattung mehrere Ceremonien mit den Leichen vorgenommen worden waren, s. u. Todtenbestattung.

III. Verhältnisse der Stämme unter einander. Als nach dem Trojanischen Kriege durch die Griechische Völkerwanderung das griechische Staatensystem ganz anders gestaltet u. fest bestimmt wurde, endigte sich das Heroenalter. In den neugegründeten Staaten prägte sich die Verschiedenheit der einzelnen Stämme aus, u. bes. nahm der Charakter der Hellenen, zwei Hauptrichtungen, welche einen strengen Gegensatz bildeten, nämlich erstens die Eigenthümlichkeiten des Dorischen Stammes, Ernst, Einfachheit, Derbheit, Wahrheit, repräsentirt in der spartanischen Staats- u. Lebensverfassung; zweitens die des Jonischen Stammes, Beweglichkeit bis zum Leichtsinne, Genuß- u. Neuerungssucht, ausgebildet hauptsächlich in Athen. Den so auseinander gehenden Hellenismus, der indeß nicht überall schroff sich gegenüber stand, sondern mehrfach Übergangspunkte zeigte, vereinigten außer der Sprache (s. Griechische Sprache) noch religiöse u. politische Verbindungen. Zum festen Zusammenhalten bei gemeinschaftlichen Unternehmungen u. um die verschiedenen Massen nach Einem Zwecke zu leiten, hatten sich die Amphiktyonien (s. d.) gebildet; später stellte sich ein Staat an die Spitze der anderen, dessen Feldherr den Oberbefehl in der Schlacht u. den Vorrang bei Verhandlungen hatte, dieses vorrangliche Verhältniß nannte man Hegemonie (s. d. u. Griechenland, Gesch.). Auch Bundesgenossenschaften hatten sich ausgebildet, früher mehr aus den Gliedern der Stämme selbst, so in Kleinasien der Jonische, Dorische u. Äolische Bund, später in G der Achäische, Arkadische, Ätolische, Phokische; die zu diesem Bunde gehörigen Staaten schickten Repräsentanten (Probuloi), welche den Bundesrath (Buleuterion) bildeten u. an einem religiös geweihten u. heiligen Orte zusammenkamen. Diese Bünde nahmen in der letzten Zeit G-s auch andere Staaten, u. zwar sogar barbarische, in sich mit auf. Unter den religiösen Bindemitteln sind bes. die Orakel (s. d.) zu nennen, welche nicht blos gemeinhin wegen Deutung der Zukunft in Beziehung auf einzelne Unternehmungen befragt wurden, sondern durch die man auch alle bedeutenden Veränderungen u. Gesetzgebungen bekräftigen u. heiligen ließ. Das berühmteste in älterer Zeit war das Orakel des Zeus zu Dodona, später das des Apollo zu Delphi (s. d.). Andere von weniger nationaler Bedeutung waren die Orakel des Asklepios zu Epidauros, des Trophonios zu Lebadea, des Amphiaraos zu Oropos. Das wichtigste von allen Verbindungsmitteln der Hellenen als Eine Nation waren die Nationalspiele; die wichtigsten derselben waren die Olympischen, Pythischen, Nemeischen u. Isthmischen (s. d. a.). Sie beförderten außer der Zusammenhaltung der hellenischen Nation u. Erhaltung des kriegerischen Geistes auch während des Friedens, noch bes. die Fortschritte der Schönen Künste, der Wissenschaften u. der edlen Denkungsart.

IV. **Verhältnisse zum Auslande.** Alle Ausländer waren den Griechen *Barbaren*. Doch hatten einzelne Staaten in fremden Ländern Männer, welche in ihrem Auftrage ihr Interesse vertraten, sie hießen *Proxenoi* u. sind mit unseren heutigen Agenten, Residenten, Consuln zu vergleichen, nur mit dem Unterschiede, daß sie dem Staate angehörten, in welchem sie lebten, s. u. Consul 4).

Quellen: Pfeiffer, Antiquitates graecae, Königsb. 1708; Feith, Antiquitates homericae, Straßb. 1743; J. Potter, Griech. Archäologie, Oxf. 1697 (deutsch von J. J. Rambach, Halle 1775—78, 3 Bde.); Nitsch, Beschreibung des häuslichen, gottesdienstlichen ꝛc. Zustandes der Griechen, fortgesetzt von Höpfner u. Köpke, Erf. 1791—1806, 4 Bde.; H. Hase, Griechische Alterthümer, Dresd. 1825; Barthelemy, Voyage du jeune Anacharsis en Grèce, Par. 1788 (deutsch von Biester, Berl. 1789 ff., 5 Bde.); Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde, Halle 1826—30, 4 Bde., 2. Aufl. 1843—46; K. F. Hermann, Lehrbuch der Griechischen Antiquitäten, Heidelb. 1841—52, 3 Bde.; J. A. St. John, The Hellenes, Lond. 1844, 3 Bde.; Rüstow u. Köchly, Geschichte des griechischen Heerwesens, 1855; Bippart, Hellas u. Rom (Grundriß des klassischen Alterthums), Prag 1857.

Griechenland (Gesch.). I. *Älteste Zeit.* Die älteste Geschichte G-s u. seiner Bewohner ist in mythisches Dunkel gehüllt. Als Ahnen der späteren hellenischen Abkömmlinge werden verschiedene Völker u. Stämme genannt, die in Zersplitterung lebten, aber mehr od. minder dem Mythus angehören. Neben den unbedeutenden od. bald verschwindenden Namen, wie den Karern u. Lelegern, Kureten, Dryopern, Myrmidonen, Lapithen, Phlegyern, Aonen, Dolopern, traten die der Pelasger u. der Hellenen hervor. Beide Völker gehörten wahrscheinlich demselben Zweige des großen Indogermanischen Stammes an, hatten jedoch getrennt verschiedene Bildung erlangt u. legten erst später nach mannichfaltiger freundlicher, wie feindlicher Berührung, den Grund zur griechischen Nationalität. In früherer Zeit waren die *Pelasger* (s. d.) vorherrschend; sie hatten ihre Wohnsitze im Peloponnes, finden sich dann aber auch in Attika, besetzten einen Theil von Thessalien, Epiros, Thesprotien, sowie auf mehren Inseln des Ägäischen Meeres, u. erreichten in einzelnen Zweigen selbst die Küsten u. Inseln des westlichen G-s, bis ihr Name allerwärts verschwindet u. ihre Nationalität in die anderer einwandernder Stämme aufgeht. Überall erscheinen die Pelasger als ein gesittetes Volk; sie trieben Ackerbau u. Viehzucht u. pflanzten den Ölbaum zunächst in Attika an; sie bauten Burgen u. gründeten Städte u. Staaten, wie Sikyon u. Argos; von ihnen stammen die Kyklopischen Mauern u. die unterirdischen Bauten in Mykenä u. Orchomenos; sie waren im Besitz einer reineren Auffassung des Göttlichen, unter Anderem versinnlicht in dem Orakel des pelasgischen Zeus in Dodona. Die Ursitze der *Hellenen* sind in Phokis um den Parnassos zu suchen. Obgleich Anfangs schwach, breiteten sie sich doch unter ihrem mythischen Haupte u. Herrscher Deukalion (nach dessen Sohne Hellen sie sich benannten) bald über ihre Nachbarn aus. Zuerst wandten sie sich in ihren vier Stämmen, den Doriern, Achäern, Ionern u. Äolern (die sich so nach den Söhnen u. Enkeln des Hellen nannten) nach Thessalien u. Phthiotis, dann nach anderen Theilen des Landes. Von den *Äolern*, die sich zuerst abtrennten, wurden Theile Thessaliens (Iolkos u. Pherä), Pierien u. Päonien, ein Theil von Epiros, ferner der Isthmus von Korinth u. im Peloponnes Striche von Elis, Argolis u. Messenien hellenisirt. Die *Ioner* besetzten Attika, Aigialea u. andere Theile des Peloponnes, im eigentlichen Hellas Böotien, Phokis, Ätolien, Akarnanien, sowie die Inseln Euböa u. Kephalonia, wurden aber später durch die Dorier wieder von dem griechischen Festlande verdrängt, worauf sie in Ionien an der Westküste Kleinasiens neue Wohnsitze fanden. Die *Achäer* siedelten sich Anfangs in Argolis u. Lakonika wieder an, wurden aber ebenfalls später durch die Dorier verdrängt, worauf sie sich in dem damaligen Ionien festsetzten, das nach ihnen dann den Namen Achaia führte. Die *Dorier* als selbständiger Stamm, gebieten zuerst in den Landschaften Phthiotis u. Hestiäotis, verbreiteten sich aber am Pindos bis nach Macedonien hinein; ein Theil gründete hierauf die Doris Tetrapolis, von wo aus sie später unter den Herakliden ihre Züge nach dem Peloponnes unternahmen. Diese Wanderungen der Stämme müssen zwischen dem 16. u. 14. Jahrh. v. Chr. stattgefunden haben. In denselben Zeitraum fällt auch die Beimischung orientalischer Elemente, welche die Mythe als Einwanderungen aus Asien u. Afrika dargestellt hat. So wanderten *Kekrops* (um 1550) in Attika u. *Danaos* (um 1500) aus Ägypten ein, *Pelops* aus Phrygien u. *Kadmos* aus Phönicien. Wurden durch diese Berührungen mit dem civilisirteren Orient den Griechen auch neue Bildungselemente von großem Einfluß zugeführt, so wirkten diese doch nicht störend auf die Originalität des griechischen Geisteslebens. Schreibkunst, Getreide- u. Weinbau fing an, die Kunst, Pferde zu bändigen u. vor die Wagen zu spannen, wurde geübt (Erechtheus) u. die Bearbeitung der Metalle (Kupfer u. Eisen) war schon von Kadmos u. den Idäischen Daktylen gelehrt; durch die Vereinigung mehrerer Dörfer entstanden Städte (Kekropia, Kadmea u. a.) u. mit ihnen städtische Gewerbe u. Verkehr nach Maß u. Gewicht. Minos I. von Kreta hielt zuerst eine Flotte im Ägäischen Meer gegen die Karer u. Phönicier, Handel u. Schifffahrt gediehen seitdem; verschiedene Künste des gesellschaftlichen Lebens wurden von Dädalos u. seinen Schülern erfunden, od. um diese Zeit den Griechen bekannt; Orpheus führte Götterlehre u. symbolische Religionsgebräuche ein; das Orakel in Dodona u. die Pythia in Delphi wurden befragt u. in den Mysterien in Eleusis u. durch die Priesterfamilie der Eumolpiden daselbst entwickelte sich der Glaube an Gott u. Unsterblichkeit; Dichter, welche zur Lyra sangen, wurden auch die ersten Lehrer der Griechen u. die Gesänge dieser Naturweisen von Musäos, Amphion, Linos, Thamyris u. And. durch Tradition od. in Volksliedern fortgepflanzt. Einzelne große u. tapfere Männer (*Heroen*) machten sich um die Sicherheit der Länder u. deren weitere Cultur verdient, wie Perseus, Herakles, Theseus; den Ruhm ihrer Thaten besangen Dichter, die Sage erhob sie zu Halbgöttern u. sie wurden sogar Gegenstände der öffentlichen Verehrung (vgl. Griechische Mythologie). Die Jahrhunderte dieser Halbcultur (1400—1200 v. Chr.) sind das *Heroische Zeitalter* G-s. Der *Argonautenzug* (s. d.) in der Mitte des 14. Jahrh., wozu sich G-s Helden

vereinigten, war ein Raubzug nach Asien, den die Nachwelt hinsichtlich seiner Theilnehmer u. deren Rückkehr auf das Willkührlichste erweitert hat. 1320 v. Chr. war der Thebanische Krieg u. 1307 der Zug der Epigonen gegen Theben (s. d.).

II. Vom Trojanischen Kriege bis zu den Perserkriegen. Die erste gemeinsame That der damals bedeutenden hellenischen Stämme war der Trojanische Krieg (s. d) 1294—1284 v. Chr., ein Rachezug gegen Paris, Sohn des trojanischen Königs Priamos, unternommen, welcher des spartanischen Königs Menelaos Gemahlin, Helena, entführt hatte. Dieser Krieg machte in der griechischen Geschichte Epoche; denn mit Trojas Zerstörung beginnt die historische Zeit G-s. Fast eben so wichtig für G. wurde die Rückkehr der Herakliden. Diese Herakliden waren die Nachkommen des Herakles; dieser ihr Ahn hatte ihnen Ansprüche auf die meisten peloponnesischen Staaten, bes. auf die des Eurystheus, Königs von Mykenä, hinterlassen. Schon Hyllos, Sohn des Herakles, u. nach ihm Kleodäos, Sohn des Hyllos, u. Aristomachos, Sohn des Kleodäos, suchte gegen Eurystheus u. dessen Nachfolger, Atreus, die väterlichen Ansprüche geltend zu machen, jedoch vergebens. Endlich gelang es den Söhnen des Aristomachos, an der Spitze eines großen Heeres Dorier u. Ätoler, um 1190 festen Fuß im Peloponnes zu fassen. Von diesen eroberte Temenos Argos, Aristodemos aber Lakonika, dessen Eroberung jedoch, da er selbst gefallen war, seine Söhne Eurysthenes u. Prokles vollendeten; Kresphontes endlich eroberte Messenien. Die Achäer, die sich nicht unterwarfen, zogen nach der Nordküste des Peloponnes, wo sie die Joner nach Attika drängten. Dort wurde ihr östlicher Nachbar Aletes, ein Seitenverwandter des Herakles, welcher mit den Herakliden zurückgekommen war u. sich in Korinth festgesetzt hatte; endlich besetzten die Ätoler unter Oxylos einen Theil von Elis. Diese 5 Reiche waren die ältesten G-s. In Folge der Rückkehr der Herakliden geschahen auch die Auswanderungen vieler Griechen nach der Küste Kleinasiens, sie stifteten dort die drei Bundesstaaten Äolis, Jonia u. Doris. Nach der Wiederherstellung eines beharrlichen Ruhestandes trat in G. eine neue politische Ordnung der Dinge ein; jede Stadt war der Mittelpunkt eines Freistaates, u. eine Menge kleiner Republiken entstanden neben einander; sie waren einzeln an Sitten, Gesetzen u. Einrichtungen sehr verschieden, aber alle waren von regem Freiheitssinn u. von einem Nationalegoismus beseelt, der sie alle andere Völker außer sich als Barbaren ansehen ließ. Ungeachtet die Griechen durch so viele Regierungen von einander abgesondert waren, so verknüpften Nationalbande sie doch wieder zu einem Ganzen, so eine gemeinschaftliche Sprache, das Staatsorakel in Delphi, die heiligen Kampfspiele, bes. die Olympischen (s. d.), u. die verschiedenen Amphiktyonenbünde (s. d.). Doch waren die kleinen Völkerschaften zu keinem System föderirt, noch hatten sie sich einander ihre Verfassung, ihr Gebiet, ihre Freiheit u. Unabhängigkeit garantirt u. daher sich weder gegen auswärtige Mächte, noch gegen innere Usurpatoren (Tyrannen) geschützt. Nur durch den Geist der beiden anführenden Staaten, Sparta u. Athen, die durch ihr Übergewicht (Hegemonie) gleichsam die Nation ausmachten, durch ein gewisses Kraftgefühl u. bisweilen durch ein gemeinschaftliches Interesse, welches aus dem Bedürfniß der Vertheidigung bei äußeren Angriffen entstand, wurde dieser Mangel allgemeiner Staatsverbindung ersetzt. Sparta legte durch die Eroberung von Messenien, nach 50jährigem Kampfe (Messenische Kriege, s. d.), den Grund zu seiner politischen Größe. Athen war der Schauplatz innerer Parteistreitigkeiten zwischen Volk u. Aristokraten, bis sich Pisistratos der Oberherrschaft bemächtigt hatte (561 v. Chr.). Die Unruhen, welche nach Vertreibung der Pisistratiden die Republik aufs Neue erschütterten (510 v. Chr.), so wie die kleinen Kriege, in welche die Athener wegen Hippias mit den Lacedämoniern verwickelt wurden, hatten das Gute für die Griechen, daß sie ihre Kräfte in Thätigkeit erhielten u. sie zum großen Kampf für Freiheit u. Vaterland vorbereiteten.

III. Von den Perserkriegen bis zum Ende des Peloponnesischen Krieges. In den langen Perserkriegen (s. d.) seit 493 zeigten die Griechen die heldenmüthigste Anstrengung ihrer Kräfte. Ausgenommen die Thessaler, Böoter u. Lokrer, schlossen sich nach u. nach (bis zum Jahr 480) alle Staaten G-s den Athenern u. Spartanern an. Zu der gemeinschaftlichen Armee u. Flotte gegen Persien gab jeder Staat Schiffe, Mannschaft u. Geld; von dem letzteren, welches durch die Hellenotamiä einkassirt wurde, bildeten sie einen Schatz, der 469 auf Delos niedergelegt u. unter Leitung der Athener verwaltet wurde. Die Siege, welche sie erfochten, gaben dem hellenischen Geist den hohen Schwung, daß er größtentheils erst nach dieser Zeit in veredelndem Hochgefühl die vollendeten Werke der Schönen Künste schuf, welche Jahrhunderte hindurch die ideale Norm für Alles geblieben sind, was auf anderem Boden für Wissenschaften u. Künste blühete u. reifte. Aber jene Siege, die ihren Namen verewigt haben, entwickelten auch den ersten Keim des Sittenverderbnisses, u. das Ende der Persischen Kriege ist der Anfang der Ausartung der Griechen. Die reiche Beute, welche sie von den Asiaten gemacht hatten, erweckte in ihnen den Hang zur asiatischen Üppigkeit. Sie lernten durch die Ausbreitung der Schifffahrt u. Handlung die Gegenstände des verfeinerten Lebensgenusses kennen u. den Reichthum als ein Mittel, die neuen Bedürfnisse zu befriedigen. Selbst die Nationalzusammenkünfte bei den heiligen Spielen fingen an schädlich zu werden, indem sie dem Luxus Nahrung gaben u. durch ihren Aufwand die Kassen der Staaten u. der einzelnen Familien erschöpfen halfen. Mit der Furcht vor fremder Unterjochung, welche G. in Einigkeit erhalten hatte, verschwand der innere Friede. Überall war die Volksregierung die Quelle unaufhörlicher Zwistigkeiten in den Städten u. die Ursache immer weiter verbreiteter Unruhen. Die Griechen hatten seitdem kein gemeinsames, sondern stets ein getheiltes Interesse u. Vaterland; jeder Bürger liebte vorzugsweise nur den kleinen Staat, bei welchem er selbst mitwirkendes Glied war. Hierdurch wurden häufige Collisionen u. gegenseitige Spannungen der Nachbarstaaten unvermeidlich. Diese verschiedenen politischen Interessen trennten u. entzweiten G. mit den beiden Hauptstaaten, Sparta u. Athen. Jenes hatte, um seine Grundverfassung zu erhalten, auf jede

Idee von Vergrößerung Verzicht gethan u. daher keinen Antheil an der weiteren Fortsetzung des Krieges gegen die Perser genommen, dadurch aber hatte Athen die Herrschaft zur See (Thalassokratie) gewonnen. Sein Glück u. der Reichthum, der ihm dadurch zugeflossen, erhöhte, zumal unter Perikles, das Vertrauen auf seine Kräfte, aber auch seinen Übermuth gegen andere griechische Staaten, wie Megara, Samos, Byzanz, Korinth. Sparta sah sich seines Vorranges beraubt u. G. mit Unterdrückung bedroht. Der **Peloponnesische Krieg** brach aus (431 v. Chr.), u. die Hegemonie, welche Athen seit Aristides behauptete, u. die so viel Besorgniß erregt hatte (470—406 v. Chr.), ging nach der Demüthigung Athens an die Spartaner über (404—371 v. Chr.), unter deren härterem Joch sofort die eroberten Inseln u. Städte seufzten, u. deren Habgier jetzt um so unersättlicher war, da Lykurgs Gesetze nicht mehr galten u. der Krieg gegen Persien ungewöhnliche Hülfsmittel erheischte.

IV. **Vom Peloponnesischen Kriege bis zur Übermacht Macedoniens.** Im **Korinthischen Kriege** (394 v. Chr.) siegte Sparta über die verbundenen Griechen bei Koronea u. rächte sich an ihnen durch den schimpflichen Antalkidischen Frieden (s. Lakonika [Gesch.]), dessen Vollziehung den Spartanern überlassen wurde, die auf diese Weise ihr verhaßtes Ansehen in G. erhielten. An dem gemißhandelten Theben brach sich ihre Macht (**Thebanischer Krieg**, s. d.); mehr noch sank dieselbe nach dem Verlust von Messenien. Ihre Stelle in der Hegemonie nahmen sofort die Thebaner ein (371—362 v. Chr.), aber nur so lange, als Epaminondas lebte, auf dem allein ihre Stärke ruhte. Mit seinem Tode erlosch auf kurze Zeit der Bürgerkrieg in G., an dessen Grenze sich aber unterdeß eine Macht gebildet hatte, die zwar als barbarisch verachtet, doch bald den Griechen furchtbar wurde. Philippos von Macedonien machte den Anfang zur projectirten Unterjochung G-s mit der Wegnahme von Amphipolis u. einiger anderen griechischen Besitzungen an der thracischen Küste, wodurch er sich die See öffnete. Athen, für dessen Handel sie wichtig waren, befand sich außer Stand, Philipps erste Feindseligkeiten zu hindern, denn es war in den Krieg (**Bundesgenossenkrieg**, 358—356 v. Chr., s. Athen, Gesch. IV.) gegen Byzanz u. die Inseln Chios, Kos, Samos, Rhodos verwickelt, die sich seiner Herrschaft zu entziehen suchten, u. mußte zuletzt mit ihnen auf, von den Bundesgenossen vorgeschriebene Bedingungen Frieden schließen, weil der persische König mit Hülfsleistung drohte. Im **Phokischen Kriege** (s. d.), der hierauf G. verheerte (356—346 v. Chr.), nahm Philipp gegen die Phokäer u. deren Bundesgenossen, die Athener, um so lieber Antheil, weil er sich unter religiösem Vorwand einmischen u. Olynthos u. der übrigen Städte auf Chalkidike sich bemächtigen konnte, wodurch er sich den Weg nach G. bahnte. Vergebens kämpfte Demosthenes gegen die Indolenz seiner ausgearteten Landsleute; während Athen sich durch trügerische Unterhandlungen einschläfern ließ, hatte Philipp seine Eroberungen gesichert. Ohne Widerstand ging er durch die Thermopylen, versammelte in Delphi die Amphiktyonen u. ließ über Phokis das Strafurtheil sprechen, wodurch es seine 2 Stimmen auf dem Reichstag verlor, die nun Macedonien erhielt, das sich so unmittelbar in die inneren Staatsangelegenheiten der Griechen mischen u. durch seine Bundesgenossen, die Thebaner u. Thessalier, die Beschlüsse des Reichstages lenken konnte. Philipps geheime Agenten u. bestochene Anhänger in allen beträchtlichen Städten unterließen außerdem nichts, den Einfluß zu vermehren od. widerrechtliche Eingriffe der Macedonier zu entschuldigen. Phokion hemmte noch die raschen Fortschritte der macedonischen Waffen auf Euböa u. gegen Byzanz u. rieth zum Frieden mit Philipp, selbst als dieser ins Herz von G. eingedrungen war u. Elatea überfallen hatte. Aber die Einnahme dieser Stadt u. der Aufruf des Demosthenes setzte G. auf einmal in Bewegung. Athener, Thebaner, Achäer, Korinthier u. andere Völker vereinigten ihre Heere auf dem Schlachtfelde bei Chäronea, aber Philipps Sieg den 3. Aug. 338 v. Chr. wurde das Grab der griechischen Freiheit u. der Anfang der macedonischen Herrschaft in G.

V. **G. unter Macedonischer Oberherrschaft.** König Philipp versammelte sofort die griechischen Abgeordneten in Korinth u. ließ sich zum Oberfeldherrn der griechischen Bundesarmee ernennen, womit er die Griechen an den Persern rächen wollte (336 v. Chr.). Die Eroberung G-s war aber seinem Sohne, Alexander dem Großen, vorbehalten, dem sich G. nach Thebens Schicksal (335) aufs Neue unterwerfen mußte. Allein nach seinem Tode u. bei den fortwährenden Streitigkeiten seiner Feldherren versuchte es G. vergebens wieder, sich zur Unabhängigkeit zu erheben (322 v. Chr., **Lamischer Krieg**, s. d.), denn die getheilten u. übel geleiteten Versuche zur Wiedererlangung der Freiheit stürzten es nur tiefer in die Knechtschaft; bes. Athen mußte die Rache des Siegers empfinden, das aber auch keiner Freiheit mehr fähig war. Seitdem Antigonos Gonatas die macedonische Oberherrschaft wieder hergestellt hatte (266 v. Chr.), wurden die Griechen nach der Zerstückelung des Reiches Alexanders des Großen unter seine Heerführer unter dem Titel von Bundesgenossen wie Untergebene behandelt u. geschützt, selbst diejenigen, welche sich in vielen Städten der Regierung bemächtigt hatten. Gegen sie erhob sich mitten unter den Trümmern der Peloponnesischen Republiken der **Achäische Bund** (s. u. Achaia [Gesch.]) u. schien neben dem **Ätolischen Bunde** (s. u. Ätolien [Gesch.]), die letzten Strahlen von Freiheit über G. zu verbreiten u. die Unabhängigkeit gegen Macedonien zu behaupten; allein die Eifersucht wurde bald die Klippe, woran beide Bünde scheiterten, denn sie entzündete nicht nur den **Kleomenischen Krieg** (227 bis 222 v. Chr.), u. Aratos selbst rief die Macedonier zu Hülfe u. räumte die Feldherrnstelle lieber dem König Antigonos Doson, als seinem Nebenbuhler Kleomenes III. von Sparta ein; sondern sie erzeugte auch (221—217 v. Chr.) den **Ätolischen** od. **Bundesgenossenkrieg** (s. d. 2), wodurch Macedonien seine Oberherrschaft befestigte (Vergleich in Naupaktos). Unterdessen waren die **Römer** auf die griechischen Angelegenheiten aufmerksam geworden u. wußten sich bald einen Anhang zu verschaffen. Ganz G. theilte sich nun (211 v. Chr.) in die römische (ätolische) u. macedonische (achäische) Partei. Die letztere behielt (206 v. Chr.) unter ihrem Feldherrn Philopömen die Oberhand, da die Ätoler nicht hinlänglich von den Römern unterstützt wurden, welche bald darauf mit Phi-

lipp IV. von Macedonien in Kampf geriethen u. ihn mit Beistand der Griechen bei Kynoskephalä (189 v. Chr.) bezwangen. Der macedonische König mußte im Frieden die Räumung aller griechischen Plätze versprechen, u. der römische Proconsul Q. Flamininus ließ bei der Feier der Isthmischen Spiele die Freiheit der griechischen Staaten ausrufen. Die Ätoler, hiermit unzufrieden u. durch das stolze Benehmen der Römer aufgebracht, riefen den König Antiochos den Großen von Syrien zur Befreiung G-s, mußten sich aber nach der Übergabe von Ambrakia Rom unterwerfen (189 v. Chr.). Hingegen stand damals der Achäische Bund im höchsten Ansehen, selbst Sparta hatte ihm nach dem Tode des Tyrannen Nabis beitreten müssen, u. die Könige von Syrien u. Ägypten verbanden sich mit ihm. Roms Eifersucht erwachte u. suchte die Achäer durch Uneinigkeit u. Trennung zu schwächen; Messenien u. Elis fielen ab, u. Philopömen st. (183 v. Chr.). Im Krieg gegen Perseus erklärten sich die Achäer für die Römer, die aber keine Hülfe von denselben annahmen, sondern sie nach der Niederlage des Perseus wie Unterthanen u. Tausende derselben, die man als macedonisch gesinnt denuncirt hatte, wie Staatsverbrecher in den Gefängnissen Italiens behandelten. Ein noch strengeres Strafgericht erging über die Ätoler, die man auch der Anhänglichkeit an Macedonien beschuldigte; 550 wurden von der römischen Partei getödtet. Endlich gab Sparta, das unter dem Schutze der Römer den Bundesbeschlüssen keine Folge leisten wollte u. in kriegerische Händel mit den Achäern gerieth, die erste Veranlassung zu dem Achäischen Kriege (s. Achaia); Kritolaos, Feldherr des Bundes, wurde 147 von Metellus besiegt u. 146 Korinth zerstört; damit schloß der Krieg, u. G. wurde als Achaia eine römische Provinz.

VI. Griechenland unter römischer u. byzantinischer Herrschaft. Mit der Unterjochung G-s sanken auch die Griechen immer mehr, die verfeinerte Bildung, welche sie mit Kunst u. Wissenschaften sich angeeignet hatten, ging in Schwelgerei u. Luxus über u. der Volkscharakter verwischte sich immer mehr. Einzelne schwache Versuche, die Freiheit wieder zu erringen, wurden zwar noch gemacht, aber selbst der bedeutendste, bei Gelegenheit, als Mithridates, König von Pontos, ein zahlreiches Heer nach G. sandte (88 v. Chr.), scheiterte an der Übermacht der Römer. Sulla eroberte Athen, weil es sich bei diesem Versuch bes. thätig bewiesen hatte, u. züchtigte es hart. Sicilianische Seeräuber beunruhigten die Küsten G-s, bis sie Pompejus endlich (67 v. Chr.) bezwang u. einen Theil nach dem beinahe schon entvölkerten Peloponnes verpflanzte. Die Bürgerkriege Roms fanden in G. einen günstigen Tummelplatz. Der Streit zwischen Cäsar u. Pompejus wurde bei Pharsalos in Thessalien (48 v. Chr.), die Kriege zwischen Octavianus u. Antonius gegen Cassius u. Brutus, u. zwischen Octavianus u. Antonius gegen einander selbst, wurden in G. entschieden. Eine Ruhe trat nun ein, bis Nero, berauscht von den niedrigen Schmeicheleien der entarteten Griechen, ihnen alle Abgaben erließ u. wieder einen Schatten von Freiheit gab, den ihnen jedoch schon Vespasian wieder entriß, der sie, wie früher, von römischen Proconsuln beherrschen ließ. Nur Athen hatte noch seine eigenen Archonten, seinen Senat, freilich einzig von der Willkür der römischen Herrscher gelenkt. Dort war auch das letzte Asyl der Wissenschaften, selbst angesehene Römer studirten hier (s. Griechische Literatur). Im 3. Jahrh. n. Chr. verwüsteten zwei Mal (257 u. 269) die über die Donau in das sinkende Römische Reich hereingebrochenen Gothen G. u. eroberten selbst Athen. Unter den späteren römischen Kaisern wurde der Peloponnes als eigene Provinz unter dem alten Namen Hellas getrennt, da Achaias Grenze an der Korinthischen Meerenge aufhörte. 330 verlegte Constantin der Große den Sitz seines Reiches nach Byzanz, u. 395 zerfiel das Römische Reich durch die Theilung unter Theodosius des Großen Söhne, Arkadius u. Honorius, in zwei Hälften. Zu der einen Hälfte, welche Arkadius erhielt, u. welche den Namen Oströmisches od. Byzantinisches Reich annahm, gehörte G. als Provinz u. es theilte alle widrigen Schicksale dieses Reichs (s. Byzantinisches Reich). Das Christenthum war schon vor Constantin dem Gr. in G. eingeführt worden. Von griechischer Kunst, Wissenschaft u. Bildung war in G. selbst nichts mehr vorhanden, Alles war in der Hauptstadt des Oströmischen Reichs, Constantinopel, vereinigt, u. von aller Herrlichkeit war nichts mehr übrig, als daß das Oströmische Reich zugleich im gewöhnlichen Leben Griechisches Kaiserthum genannt wurde. Aberglaube u. Religionsstreitigkeiten erschütterten das Reich in seinen Grundfesten, fremde Völker drangen ungehindert ein. Als 1204 sich die Kreuzfahrer Constantinopels bemächtigten u. Balduin von Flandern Kaiser wurde, hatte Leo Sgure, Beherrscher von Nauplia, die Unruhen benutzend, sich des Peloponnes bemächtigt, Bonifacius, Markgraf von Montferrat u. Herr von Thessalonich, besiegte ihn aber u. entriß ihm seine Eroberung bis auf Korinth u. Nauplia, die Leo Sgure besetzt hielt, u. selbst nach seinem Tode entrichtete ein Theil der Halbinsel seinen Erben Zins. Später unter den Lateinischen Kaisern besaßen mehrere kleine Fürsten den Peloponnes, unter Andern Ville Hardouin als Fürst von Achaia, Sparta u. Napoli di Malvasia, doch unterwarf ihn Kaiser Constantin Paläologos 1261 seiner Lehnsbarkeit; aber später waren noch andere Dynasten, wie Johann, Herzog von Patras, mit den Kaisern in Krieg begriffen u. behaupteten sich unabhängig. Die Catalonier, die sich um 1307 des Herzogthums Patras bemächtigt hatten, griffen nach dem Tode Johanns II., Herzogs von Patras, den Peloponnes an, wurden jedoch, nachdem sie ihn fast erobert hatten, mit Hülfe des Herzogs von Naxos abgewiesen, denn ähnliche Fürsten, wie auf dem Peloponnes, hatten auch auf den Inseln sich eingedrängt (z. B. auf Naxos, s. d.). Später drängten die Türken unter Osman u. Orkhan, wie die andern kleinen Fürsten in G., so auch die Fürsten von Morea, welches durch Heirath an die Familie Somariva gekommen war, lebhaft; dennoch erwehrte sich der Peloponnes ihrer Angriffe lange, ja er blieb auch mehrere Male, außer Constantinopel, die einzige Zuflucht der griechischen Kaiser, u. Städte darin dienten den Prinzen des griechischen Kaiserhauses zur Apanage. So hatten die Paläologen Demetrios u. Thomas, die Brüder des Kaisers Constantin Paläologos, zur Zeit der Einnahme von Constantinopel u. der Zerstörung des Griechischen Kaiserthums (1453) Städte des Peloponnes im

Besitz. Die lateinischen Fürstenthümer von Bostiza, Theben, Korinth, Sparta, die sich alle auch seit dem 13. Jahrh. gebildet hatten, wurden endlich unter der florentinischen Familie Acciajuoli als Herzogthum Athen vereinigt; der Letzte von diesen, Neri Acciajuoli wurde 1455 durch den Türkenkaiser Mahmud II. gezwungen abzudanken u. 1450 in Theben erdrosselt. S. Achaia, Morea, Athen, Theben ꝛc.

VII. Griechenland unter der Herrschaft der Türken. Den Griechen wurde nach ihrer Unterwerfung durch die Türken Leben u. Eigenthum, ja selbst Anfangs ein gewisser Grad von Freiheit gesichert; dagegen wurden sie den Türken tributpflichtig. Bald darauf begann auch die Eroberung des Peloponnes; die beiden Fürsten Demetrios u. Thomas hatten dem Sultan Muhammed II. den Tribut vorenthalten, worauf dieser 1457 in den Peloponnes einfiel, denselben verwüstete, die Erneuerung des Vertrages erzwang, 1460 bei abermaliger Verweigerung des Tributs wieder einrückte u. sich des ganzen Peloponneses bis auf einige Seeplätze bemächtigte; 1497 eroberten die Türken Koron u. Modon u. nach u. nach alle, bis dahin noch in christlichen Händen gebliebenen Theile G-s. Die Insel Rhodus wurde 1522 den Johannitern, den Venetianern 1571 Cypern u. 1659 Kandia (Kreta) entrissen. Von nun an begann der Kampf zwischen den Venetianern u. Türken um Morea, in welchem endlich bis 1715 die Türken die Oberhand behielten, s. Venedig (Gesch.) u. Türken (Gesch.). Die bei der Eroberung von Constantinopel nach Italien geflüchteten Gelehrten weckten die Liebe zu den Wissenschaften im Occident, u. die dadurch weiter verbreitete Bildung in Deutschland erleichterte später die Fortschritte der Reformation (s. Griechische Literatur). G. selbst sank indessen immer mehr, die Griechen verwilderten entweder im offenen Kampfe gegen ihre Unterdrücker (wie die Sulioten, Mainoten u. andere Gebirgsvölker), od. vergeudeten ihr Blut im Kampfe für die Türken gegen andere Christen; die reichen Fanarioten waren in Constantinopel angesehen u. mehrere aus ihnen wußten sich durch Schlauheit Einfluß bei der Pforte zu verschaffen; das eigentliche Volk in G. blieb fortwährend im Besitz des Handels u. der Handwerke. Aber das Joch der türkischen Tyrannen lastete von Jahr zu Jahr schwerer auf ihnen, u. sie würden ohne Zweifel als Nationalität untergegangen sein, wenn sie nicht durch die gemeinsame Religion (das einzige, was ihnen einen ideellen Aufschwung geben konnte), so wie durch eine ziemlich selbständige Gemeindeverfassung (die sie vor einer politischen Verschmelzung mit den Türken bewahrte), erhalten worden wären. Von jedem Pascha willkührlich behandelt, ohne Recht bei dem Sultan zu finden, der zu schwach war, sie gegen seine Paschen zu schützen, versuchten sie mehrmals, sich zu befreien. Indessen fehlte es an Einheit u. hauptsächlich an Hülfe von außen her; wenigstens wurde diese von den europäischen Mächten nicht ausdauernd genug geleistet. Daher mißlangen solche Versuche gänzlich u. machten, daß das türkische Joch noch schwerer wurde, od. sie erloschen, wie die Insurrection unter Skanderbeg (s. Castriota), mit dem Tode dessen, der ihr Urheber gewesen war. Die noch am meisten ein günstiges Resultat versprechenden Erhebungen fanden auf Veranlassung Rußlands statt, namentlich 1770, wo die russische Flotte die türkische in Tschesme verbrannte u. die Griechen dadurch zur Empörung vermocht, aber von Rußland im Frieden von Kutschuk Kainardschi 1774 im Stich gelassen wurden. Von größerer Bedeutung waren die Vorkehrungen Rußlands, G. Hülfe zu bringen, im Jahr 1787, wo sich Rußland u. Österreich verbanden, um die Türken aus Europa zu vertreiben. Die Kaiserin Katharina II. von Rußland sandte zur Unterstützung der Griechen den Spezzioten Lambros Katschioni mit mehr als 200,000 Ducaten nach G., um eine allgemeine Bewaffnung zu bewirken. Andere Emissäre, wie Sottiri, sandte sie nach dem Archipelagus, um ganz G. zum Aufstand zu reizen, Psaro u. Andere nach Sicilien, um von da aus Waffen u. Munition nach G. zu bringen. Abgeordnete erschienen in Petersburg, den fortdauernden Beistand der Kaiserin anflehend, u. erbaten sich einen russischen Prinzen (Constantin, der deshalb diesen Namen erhalten hatte u. als Grieche gekleidet u. erzogen wurde) zum Fürsten. Aber auch diese Bemühungen waren fruchtlos, denn Rußland verließ im Frieden von Jassy 1792 abermals die Sache der Griechen, u. diese mußten den Kampf auf eigene Hand fortführen; sie errangen durch denselben noch in dem nämlichen Jahre wenigstens ihre Unabhängigkeit von Ali Pascha u. das Recht freier Schifffahrt unter russischer Flagge. Von da an entwickelte sich der Handel G-s von Jahr zu Jahr mehr, die Wohlhabenheit stieg, Schulen wurden gegründet u. die bewegenden Ideen der Französischen Revolution verpflanzten sich zu Ende des 18. Jahrh. auch nach G.; die höhere Cultur, welche die Griechen durch Studien der Edeln u. Reichsten unter ihnen in fremden Ländern erlangten, die Maßregeln, welche Napoleon 1809—1812 unter der Hand zu einem zukünftigen Aufstand G-s treffen ließ, u. geheime Bündnisse 1814 u. 1815 zur Befreiung von der türkischen Herrschaft, bereiteten einen neuen Aufstand vor, der endlich 1821 ausbrach, s. u. Griechischer Freiheitskampf.

VIII. Griechenland als insurgirter, noch nicht von den Mächten Europas anerkannter Staat, bis zur Ankunft des Königs Otto in Griechenland. Als 1821 die Erhebung der Griechen erfolgte, war es eine der ersten Sorgen der insurgirten Bezirke, wenigstens eine Art Regierung zu constituiren. Dies gelang zunächst zu Kalamata in Messenien, wo ein Senat errichtet wurde; ebenso auf der Insel Hydra. Beide Behörden vereinigten sich, um G. eine Verfassung zu geben. In dem übrigen G. führten die Capitani die Oberherrschaft, jeder über seinen District. Später (im Novbr. 1821) wählte Westgriechenland (Akarnanien, Ätolien, Epirus) durch 30 Abgeordnete in Missolunghi eine Regierung von 10 Mitgliedern, Ostgriechenland (Attika, Böotien, Euböa, Thessalien, Macedonien ꝛc.) in Salona durch 33 Abgeordnete einen Areopag von 14 Gliedern, u. der Peloponnes u. die Inseln (Anfang Decembers) durch 60 Abgeordnete eine Regierung (Gerusia) von 20 Mitgliedern. Anfang 1822 kam durch 67 Abgeordnete aller griechischen Provinzen die erste griechische Nationalversammlung in Epidauros (Piada) zusammen, welche die Grundzüge einer Interimsverfassung aufstellte. Diese Nationalversammlung theilte sich in einen berathschlagenden Rath von 33 u. einen vollziehenden von 5 Gliedern; der letztere sollte für die Vollziehung der Ge-

setze sorgen u. 8 Minister ernennen. Die Rechtspflege sollte unabhängig von beiden sein u. von Cantonsgerichten, Provinzgerichten u. einem obersten Appellationshof verwaltet werden. Die Centralversammlung hatte Anfangs in Korinth, später in Argos ihren Sitz. Maurokordatos wurde zum Präsidenten (Proedros) u. Theodor Negris zum Staatssecretär ernannt, die nur durch übereinstimmende Beschlüsse Gesetze geben konnten. Der Congreß erklärte zunächst am 22. Jan. 1822 die Vereinigung G-s zum unabhängigen Föderativstaat, so wie den Blockadestand jedes von den Türken besetzten Ortes. Im Herbst 1822 wurde die Nationalversammlung durch das Anrücken Churschid Paschas mit einem Heere durch die Thermopylen gegen Argos, den Sitz derselben, gesprengt, indessen wurde dessen Heer durch die griechischen Capitani bald zerstreut, u. es kam eine zweite Nationalversammlung zu Astros, einem Dorfe im Peloponnes, zu Stande, die bis zum 29. April dauerte u. eine Regierung in Tripolitza mit Maurokordatos u. Kolokotronis als Präsidenten beschloß. Mauromichalis, Bey von der Maina, wurde Präsident des vollziehenden Rathes, Negris Staatssecretär. Man beschloß, daß statt der Provinzialregierung Präfecten (Eparchen) die Geschäfte leiten, der französische Code militaire als Militärgesetzbuch gelten, ein Strafgesetzbuch entworfen, eine Anleihe von 40—50 Mill. Piaster gemacht werden u. eine Nationalregierung in Tripolitza (später in Salamis u. dann Ende 1823 in Argos) eingesetzt werden sollte. Von letzter wurde Maurokordatos Präsident, Kolokotronis Vicepräsident, Negris u. Demetr. Ypsilantis erhielten von letzter später ihre Entlassung. Mit dem 29. April schloß sich die zweite Nationalversammlung.

Die Uneinigkeit, die sich schon Anfangs unter den verschiedenen Capitani gezeigt hatte, erstreckte sich auch bald auf die Regierung, u. Kolokotronis, Odysseus, Kariaskakis u. A. nöthigten Anfang 1824 Maurokordatos, Morea auf einige Zeit zu verlassen u. nach Westgriechenland zu gehen. Der zu Kranidi in Argolis versammelte gesetzgebende Senat entsetzte den Präsidenten des Vollziehungsrathes, Mauromichalis, wegen eigennütziger u. despotischer Maßregeln, seines Postens, löste den ganzen Rath auf u. ernannte Konduriottis zum Präsidenten, Botassis zum Vicepräsidenten, erklärte Nauplia zur Hauptstadt von G. u. verlegte den Sitz der Centralregierung dahin. Der junge Panos Kolokotronis verschloß indessen der Regierung die Thore, u. die Regierungstruppen belagerten Nauplia. Im Juni unterwarf sich der alte Kolokotronis u. erhielt Amnestie, u. der Sitz der Regierung kam wirklich nach Nauplia. Im Oct. 1824 erhielt Notaros an Maurokordatos Stelle, der freiwillig abdankte, die Präsidentschaft des Senates, allein dies veranlaßte, da Kolokotronis übergangen worden war, nur neue Unruhen, welche die Gefangennehmung des Letzteren zur Folge hatten. Als im Juni 1825 Ibrahim Pascha, der von der Pforte zum Pascha von Morea ernannt worden war, in Morea landete, wurde Kolokotronis freigegeben u. stritt wieder tapfer gegen die Türken. Die Aussichten G-s verbesserten sich durch die günstigere Aufnahme, welche die griechischen Freiheitsbestrebungen seit Mitte 1825 bei den europäischen Cabineten, vorzüglich bei England u. Rußland, fanden. Im Jan. 1826 kam der neue englische Gesandte Sir Stratford Canning auf dem Wege nach Constantinopel nach Hydra, um sich mit Maurokordatos zu besprechen u. wirkte seitdem wesentlich für die Unabhängigkeit G-s. Anfang 1826 kam die dritte Nationalversammlung in Epidauros (Piada) zu Stande u. beschloß nach dem Fall von Missolunghi, an die Stelle der bisher bestehenden zwei Senate, auf einige Zeit zwei provisorische Behörden, eine Executivdeputation u. einen Ausschuß der Nationalversammlung, zu errichten. Die Unterhandlungen mit England, den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, Wittwer der Prinzessin von Wales, auf den zu bildenden griechischen Thron zu erheben u. so England gänzlich für G. zu gewinnen, scheiterten, u. der Congreß beschloß, das britische Cabinet nur um seine Vermittelung zu ersuchen, daß G. von den Mächten als ein, wenn schon der Pforte tributpflichtiger, so doch von derselben unabhängiger Staat anerkannt werde, als solcher den Frieden erlange, sich seine Beamten selbst wähle u. eine eigene Armee halte. Viele eiferten hiergegen, u. namentlich protestirte Demetrius Ypsilantis. Im Spätjahr verlegte die Regierung ihren Sitz von Nauplia nach der Insel Ägina, u. verbot, um sich unabhängig zu erhalten, allen Offizieren, ohne besonderen Paß dahin zu kommen.

Dies erregte aber den Unwillen der Capitani u. mehrte den inneren Zwist. So entstand, während Anfang 1827 eine vierte Nationalversammlung in Ägina zusammenkam, die bes. unter dem Einfluß der Inseln des Archipelagus stand u. sich mit der bestehenden Regierung in Übereinstimmung befand, gleichzeitig auch eine andere in Castri (Hermione), welche durch die feindseligen Capitani geleitet wurde. Beide wurden jedoch nach einigen Monaten durch die Briten Cochrane u. Church, die in griechische Dienste getreten waren, versöhnt, versammelten sich in Damala (Trözene), wählten den ehemaligen russischen Minister Capo d'Istrias auf 7 Jahre zu ihrem Präsidenten u. setzten ihm bis zu seiner Ankunft drei Stellvertreter, Georg Mauromichalis in Morea, Marko Milaiti für die Inseln u. Januli Nakos in Rumelien. Am 20. Oct. 1827 wurde in der Schlacht von Navarin (s. u. Griechischer Freiheitskrieg) die türkische Flotte vernichtet, u. am 18. Jan. 1828 langte Capo d'Istrias in Nauplia an, versöhnte die Parteien, übernahm, nachdem er am 4. Febr. den Eid in die Hände des Senates abgelegt hatte, die ausübende Gewalt, versprach die Nationalversammlung mit dem 1. April zusammen zu rufen u. ernannte sein Ministerium. Bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung sollte der Staatsrath (Panhellenion) die Verantwortlichkeit mit dem Präsidenten theilen; dieser wurde in 3 Sectionen, die der Finanzen, des Innern u. des Krieges, getheilt; ein Ministerial- u. Kriegsrath gebildet, sowie im März eine strenge Verwaltungs- u. Aufsichtscommission (Phrontisterion). Am 25. April wurde G. in 13 Departements getheilt, von denen Morea 7, die Inseln aber 6 ausmachten, u. in jedes Departement ein außerordentlicher Commissarius, nach Art der Präfecten, für Verwaltung, Polizei u. Rechtspflege unter den Gemeinden gesendet. Außerdem that Capo d'Istrias viel, das Heer u. die Marine zu reorganisiren, obschon mit geringem Erfolg (s. Griechischer Freiheitskampf), u. versuchte Gleiches mit den im schlechten Zustand befindlichen Finanzen (von der in England contrahirten Anleihe waren nur ⅔ dem Staat zu Gute gekommen), erließ

ein Decret zu Errichtung einer Nationalbank u. forderte In- u. Ausländer auf, gegen 8 Proc. Gelder daselbst einzuleihen. Die Kaiserin Mutter von Rußland schenkte in dieselbe 200,000 Silberrubel, der Kaiser Nikolaus lieh ihr 2 Mill. Franken zu 5 Proc., auch das übrige Ausland sandte Beiträge, während von G. selbst fast gar nichts eingezahlt wurde. Um der größten Noth zu steuern, bewilligten Frankreich u. England dem Präsidenten eine monatliche Subsidie von 1 Mill. Franken auf unbestimmte Zeit. Eine andere Finanzspeculation Capo d'Istrias war die Annullirung aller früheren Pachtcontracte über Staatsabgaben u. die neue Versteigerung derselben. Die drückendste Sorge verschwand für G. im Herbst 1828 durch die glücklich erzwungene Räumung Moreas von den Truppen Ibrahim Paschas, die durch das Erscheinen der französischen Expedition von 15,000 Mann unter General Maison noch beschleunigt wurde. Der größte Theil dieses französischen Hülfscorps zog zwar bald wieder ab (Mai 1829), ließ aber die aus 4 Infanterieregimentern u. der nöthigen Artillerie bestehende Division Schneider zum Schutz des Landes zurück. Die weitere Thätigkeit Capo d'Istrias ging darauf aus, G. zu europäisiren, u. er begann damit, Elementarschulen zu errichten, den Ackerbau zu heben, Postanstalten u. andere europäische Institute vorzubereiten, machte sich aber durch Starrsinn, Steuerauflage u. die durch Ausbruch der Pest auf einigen Inseln gebotenen strengen Sanitätsmaßregeln, viele Feinde. Maurokordatos legte bereits im August 1828 seine Ämter nieder, u. von da an sank der Präsident mehr u. mehr in der Gunst des Volkes. Dennoch wurde am 23. Juli 1829, lange nach der Zeit, wo es versprochen war, die fünfte **Nationalversammlung in Argos** fast ohne Opposition eröffnet u. alle Vorschläge der Regierung angenommen, so daß sie am 10. Aug. schon wieder vertagt werden konnte. An die Stelle des Panhellenion trat ein Senat von 27 Mitgliedern, deren Erwählung fast ganz von dem Präsidenten abhing, so wie ihm überhaupt eine fast dictatorische Gewalt eingeräumt wurde. Die größte Sorge machte indeß die Lage der Finanzen. Die Einkünfte des Staates betrugen höchstens 16 Millionen türkische Piaster, während das Militärbudget allein 15 Mill. erforderte; daher blieb der Sold für die Truppen oft aus, was auf die Stimmung des Heeres höchst ungünstig einwirkte.

Am 3. Februar 1830 erfolgte von der Londoner Conferenz, die schon nach der Schlacht von Navarin die Selbständigkeit G-s unter Anerkennung der türkischen Tributansprüche (die jedoch 1829 durch Rußland im Frieden von Navarin beseitigt worden waren) ausgesprochen hatte, der Antrag der unabhängigen Krone G-s an den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg. Dieser erklärte sie unter der Bedingung annehmen zu wollen, daß die Verfassung von G. von England, Rußland u. Frankreich völlig garantirt, die religiösen u. bürgerlichen Rechte der Griechen auf den türkisch verbleibenden Inseln Kandia u. Samos festgesetzt, die Grenze an einigen Orten geändert u. eine Unterstützung an Geld u. Truppen gewährt würde. Der Präsident theilte hierauf dem Prinzen die wahre Lage G-s mit, sowie, daß die Nationalversammlung von Argos die einzelnen von den Großmächten gestellten Bedingungen nicht annehmen könne, lud ihn aber zugleich dringendst ein, bald nach G. zu kommen u. wenigstens 1 Mill. Fr. zu Bezahlung des Heeres mitzubringen. Hierdurch u. weil die drei pacificirenden Mächte wohl auf seinen ersten u. letzten, nicht aber auf seine anderen Bedingungen eingingen, so wie durch einen Aufenthalt in Paris, wo er sich noch mehr von der äußersten Verworrenheit der griechischen Zustände überzeugte, fühlte sich der Prinz Leopold bewogen, am 21. Mai die Krone G-s auszuschlagen. Dagegen hatte die Pforte die Vorschläge der drei Mächte am 24. April vollständig angenommen. Die drei Großmächte ersuchten nun durch ein Protokoll vom 27. Juni Capo d'Istrias, die Regierung einstweilen noch fortzuführen, was dieser auch trotz aller Schwierigkeiten, welche bes. die Finanzen machten, annahm. Zwar hob sich der Handel allmälig wieder; schon zeigten sich griechische Schiffe unter fremder Flagge in Constantinopel; in Syra bildete sich eine Assecuranzgesellschaft; Hydra wurde auf 5 Jahre zum Freihafen erklärt: aber trotz alledem konnten weder der Präsident, noch der am 1. Oct. 1829 eingesetzte Senat Mittel finden, das Deficit im Budget von 1828 von 15 Mill. türkischen Piastern zu decken, da die seither durch Eynard u. A. den Griechen zugeflossenen Zuschüsse fast gänzlich ausblieben. Dadurch, daß Capo d'Istrias jüngerer Bruder, Augustin Capo d'Istrias, Ende 1829 den Oberbefehl über die Armee, u. sein älterer Bruder, Viaro Capo d'Istrias, die Intendanz der Marine erhielt u. fast in alle Fächer Landsleute des Präsidenten eingeschoben wurden, steigerte sich die Unzufriedenheit immer mehr. Demetrius Ypsilantis u. General Church nahmen ihren Abschied, u. die Volksstimme beschuldigte Capo d'Istrias der ehrgeizigsten Absichten u. der Verfolgung russischer Interessen. Aufstände in Syra u. in der Maina waren die Folge hiervon; Capo d'Istrias unterdrückte dieselben indessen bald durch, ihm ergebene Truppen unter Kolokotronis u. die von den drei Mächten vorgeschossenen $1\frac{1}{2}$ Mill. Franken u. brauchte die Truppen, die Steuern einzutreiben. Die Julieereignisse von 1830 brachten nicht nur die Conferenzen über die griechischen Angelegenheiten, sondern auch eine Anleihe von 10 Mill. Franken, welche G. in Frankreich machen wollte, ins Stocken u. warfen das griechische Finanzsystem so in Verwirrung, daß der Präsident sowohl hinsichtlich der Grundsteuer (die in Naturalien gezahlt werden sollte), als hinsichtlich der Zölle zu Nothmaßregeln gezwungen wurde, welche die Unzufriedenheit mehrten, ohne die Finanzen zu verbessern. Anfangs 1831 konnte nicht einmal die Besoldung der Beamten vollständig ausgezahlt werden, u. alle Versuche, im Lande selbst eine Anleihe zu eröffnen, od. von den vermittelnden Mächten Hülfe zu erhalten, mißlangen. Im März 1831 kam die allgemeine Erbitterung, bes. durch die Hydrioten genährt, zum Ausbruch, u. es bildete sich auf Hydra eine aus 7 Mitgliedern bestehende provisorische Regierung, an deren Spitze Miaulis, Konduriottis u. Tombasis standen. Ipsara folgte dem Beispiel Hydras u. beide Inseln steckten die dreifarbige französische Fahne auf, zum Zeichen, daß sie sich bis zur endlichen Entscheidung unter französischen Schutz begaben. Capo d'Istrias, welcher Hydra persönlich besuchen wollte, mußte unverrichteter Sache nach Nauplia zurückkehren, da man ihm die Landung u. den Gehorsam weigerte.

Syra u. die Maina, wo der Häuptling Pietro Mauromichalis im Fort Itschkale fest gehalten wurde, erhoben sich ebenfalls. Die griechischen Truppen (unter denen noch dazu ein, jedoch bald gestillter Aufruhr in Eleusis ausbrach), waren selbst im Verein mit den französischen zu schwach, die Ordnung herzustellen. Der Präsident begab sich deshalb im April selbst nach Marathonisi. Die Mainoten verlangten vor Allem die Freilassung Mauromichalis, wie die Proclamation einer Verfassung, welche die Rechte der Bürger sicher stelle. Um letzter Anforderung zu genügen, versprach der Präsident im Sept. 1831 eine Nationalversammlung nach Argos zu berufen u. entließ wenigstens zum Schein seinen Bruder, den Kriegsminister Viaro Capo d'Istrias, u. den allgemein gehaßten Minister der Justiz, Genetas. Am 30. Juli kam der Admiral Miaulis mit etwa 200 Hydrioten nach Poros, bemächtigte sich der dort abgetakelt liegenden griechischen Flotte u. besetzte das Hafenfort Heidegger, wurde aber sogleich durch ein Corps griechischer Landtruppen unter Nikitas zu Lande u. durch die russische Flotte unter Admiral Riccord auf Aufforderung der Regierung zur See blockirt. Am 6. Aug. kam es zwischen zwei Schiffen beider Flotten zu einem unentschiedenen Gefecht, u. da Miaulis fürchtete, die russische Flotte möchte sich der griechischen Flotille bemächtigen, so zündete er am 13. Aug. sämmtliche griechischen Schiffe an, unter ihnen auch die Fregatte Hellas, zerstörte so 28 Fahrzeuge (gegen 12 Mill. Thlr. an Werth) u. sprengte das Fort Heidegger in die Luft; von der griechischen Flotte wurden nur die beiden Dampfboote gerettet. Miaulis, der nach Hydra geflüchtet war, Maurokordatos u. Konduriottis wurden für Hochverräther erklärt. Als am 20. Sept. die sechste Nationalversammlung in Argos zusammentreten sollte, war noch kein einziger Abgeordneter in Argos eingetroffen, während sich deren 60 in Hydra sammelten, wo man eine Gegenversammlung zu eröffnen drohte. Mitten in dieser Verwirrung erschossen Constantin u. Georg Mauromichalis, aufgebracht über die Härte, mit der ihr Bruder u. Vater Pietro Mauromichalis von Capo d'Istrias behandelt wurden, den Präsidenten Capo d'Istrias am 9. Oct., als er eben zu Argos in die Kirche gehen wollte, meuchlings. Constantin Mauromichalis wurde sogleich niedergemacht, Georg aber ergriffen u. später hingerichtet.

In Folge davon versammelte sich der Senat in Nauplia u. ernannte kraft eines früheren, den Fall des Todes des Präsidenten vorsehenden Decretes der Nationalversammlung, eine Regierungscommission, welche aus Augustin Capo d'Istrias, Theodor Kolokotronis u. Johann Kolettis bestand. Die Hydrioten, um der neuen Regierung entgegenzukommen, erklärten durch Miaulis, sich bei der sechsten Nationalversammlung betheiligen zu wollen. Die Regierung wies jedoch das Anerbieten der Opposition mit Bestimmtheit zurück u. ließ 6 Schiffe ausrüsten, welche zunächst die kleinen Inseln unterwerfen sollten; doch beharrten diese, sowie Syra, Hydra u. die Maina im Widerstand, u. als im Nov. 1831 die Deputirten von Rumelien u. Ostgriechenland eintrafen, sah sich die Regierung durch die Aufforderung derselben sehr bald genöthigt, die Deputirten von Hydra u. der Maina zur Nationalversammlung zuzulassen. Am 19. Dec. wurde die Nationalversammlung in Argos, obschon statt des Minimum von 140 Deputirten nur 80 gegenwärtig waren, eröffnet u. am 20. Augustin Capo d'Istrias zum provisorischen Präsidenten erwählt. Aber gleich beim Beginn des Congresses zogen sich die Rumelioten, deren Wünsche nicht berücksichtigt worden waren, zurück; Capo d'Istrias verließ deshalb Argos u. verlegte den Congreß nach Nauplia. Am 21. Dec. kam es zu Thätlichkeiten zwischen den Rumelioten u. den Regierungstruppen, am 23. zum wirklichen Gefecht, u. erst am 24. stiftete der englische Gesandte, Stratford Canning, der am 20. Dec. in Nauplia angekommen war, im Verein mit den Residenten der drei Mächte, Friede, u. die Rumelioten, die sich zu Argos in Häusern verbarricadirt hatten, aber an Zahl bei Weitem die Schwächeren waren, erhielten am 25. freien Abzug nach Korinth. Hier beschlossen sie sogleich im Verein mit mehreren Capitani eine Gegennationalversammlung in Perachore zu constituiren, eine Regierungscommission für Rumelien, den Peloponnes u. die Inseln zu errichten, neue Provinzialgouverneurs zu ernennen u. Megara zu besetzen. Rumelien wurde sogleich zu den Waffen gerufen, u. bereits im Jan. 1832 waren 8000 Mann bei Megara versammelt; die Nationalversammlung in Perachore zählte 145 Mitglieder, während die in Argos bis unter 80 geschmolzen war. Auch war Miaulis thätig, eine kleine Marine herzustellen. Vergebens griff Augustin Capo d'Istrias, um aus diesem Parteikampf als Sieger hervorzugehen, zu den äußersten Mitteln u. versuchte die Armee um 5000 Mann zu verstärken, einen Theil der Nationalgüter um jeden Preis zu verkaufen, aus Kanonen Münzen zu schlagen, das Papiergeld zu vermehren u. selbst die Staatseinkünfte für 1833 weit unter ihrem Ertrage zu verpachten. Die allgemeine Verwirrung stieg immer höher; die beiden Nationalversammlungen erklärten sich gegenseitig für Verräther u. die Truppen wurden handgemein, wobei sich überall die Rumelioten unter Kolettis überlegen zeigten. Ein Conferenzprotokoll vom 7. Jan., in welchem die, von der Nationalversammlung in Argos eingesetzte provisorische Regierung als Nationalregierung G-s von den drei vermittelnden Mächten anerkannt u. versprochen wurde, daß die Befehlshaber der im Archipelagus befindlichen Geschwader der drei Mächte dieser Regierung das erforderliche Ansehen sichern würden; daß ferner die erbetenen Geldvorschüsse auf Rechnung der garantirten Anleihe an die provisorische Regierung gewährt u. daß die Wahl eines Souveräns für G. nächstens erfolgen würde, besserte die Lage Augustins Capo d'Istrias zwar einigermaßen, aber die Rumelioten u. Griechen von den Inseln legten dessenungeachtet die Waffen nicht nieder, wollten vielmehr nach Nauplia vordringen u. gaben diesen Plan selbst dann nicht auf, als am 17. März die Nachricht von der Wahl des Prinzen Otto von Baiern zum König von G. dort ankam u. überall mit Freuden aufgenommen wurde.

IX. Griechenland als neues Königreich. A) Bis zur Ankunft des Königs Otto. Die Admirale der verbündeten Flotte u. die Gesandten der drei großen Mächte wollten verhindern, daß jetzt, wo die definitive Entscheidung der griechischen Verhältnisse nahe schien, noch Blut vergossen werde, u. machten daher im Verein mit dem gerade anwesenden Hofrath Thiersch aus München den Vorschlag, daß die

noch gefangen gehaltenen Glieder der Familie Mauromichalis entlassen, der Isthmus sogleich von den Truppen der verbündeten Mächte besetzt u. so die Rumelioten vom weiteren Vordringen abgehalten u. Thiersch nach Perachore zu Kolettis geschickt werde, um dort einen Vergleich zu Stande zu bringen. Doch die Rumelioten kamen zuvor, vertrieben Anfangs April die Regierungstruppen vom Isthmus, zogen in Argos ein u. bedrohten Nauplia. In dieser Verlegenheit kam das Conferenzprotokoll vom 8. März in Nauplia an, welches verlangte, daß bis zur Ankunft des königlichen Statthalters eine neue Nationalregierung eingesetzt werden solle. Augustin Capo d'Istrias, sich auf diese Weise von aller Hülfe verlassen sehend, legte am 13. April seine Würde im Senat nieder u. verließ am 13. April auf einem russischen Schiffe Nauplia, eben als Kolokotronis, welcher mit Metaxas, Baduris u. Zaimis die neue Regierungscommission bilden sollte, dort ankam, um den Verhandlungen beizuwohnen. Für die Rumelioten wurde Kolettis zu denselben zugezogen. Nach heftigen Debatten wurde am 15. April eine neue Regierungscommission aus sieben Mitgliedern (Konduriotis, Demetrios Ypsilantis, Zaimis, Kolettis, Metaxas, Kosta Bozzaris u. Demetrios Plaputas [Koliopulos]) erwählt, am 26. April eingesetzt u. am 30. April die Nationalversammlung einberufen. Trotzdem dauerten die Unruhen noch immer fort, besonders als sich nach der Auflösung des Taktischen Corps in Nauplia u. anderen Plätzen die Soldaten in größerer Anzahl zu den Palikarenanführern beider Parteien begaben. Ende Juni wurde die Nationalversammlung nach Nauplia berufen u. am 8. August der Prinz Otto von Baiern einstimmig von derselben als König Otto I. von G. anerkannt. Zugleich hatte die Nationalversammlung die Auflösung des Senats beschlossen u. dem Volke bekannt gemacht, daß sie eine monarchische Verfassung entwerfen u. die Nationalgüter zweckmäßig vertheilen würde. Dagegen protestirten aber am 10. Aug. die Residenten der drei Mächte, da vor Ankunft der Regentschaft weder Nationalgüter veräußert, noch Fundamentalgesetze beschlossen werden könnten. Am 22. August drang ein Haufe Rumelioten in das Sitzungshaus ein, ergriff neun der angesehensten Deputirten, schleppte sie als Gefangene nach Arrhia u. erklärte, sie nur gegen eine Summe von 100,000 türkischen Piastern, als ihrem rückständigen Sold, wieder frei geben zu wollen. Wirklich schaffte Kolettis innerhalb einer Woche die verlangte Summe u. dadurch den Gefangenen ihre Freiheit. Am 1. September vertagte sich der Congreß auf eine Depesche des Königs Ludwig von Baiern, in welcher er verkündete, daß die Regentschaft spätestens zu Anfang November von München abreisen würde. Am 5. Septbr. reiste eine Deputation (Miaulis, Kosta Bozzaris u. Demetrios Plaputas) nach München ab, um dem neuen König im Namen der Nation ihre Huldigung zu bringen. Auch diese Wahl erzeugte neue Wirren; Konduriotis verließ Nauplia unwillig u. nur Kolettis, Zaimis u. Metaxas blieben, führten zwar ihre Geschäfte fort, aber ihren Decreten leistete Niemand Folge. So entstand völlige Anarchie, die namentlich auf die Finanzen sehr schädlich einwirkte. Die Regierung verkaufte, um sich nur die nöthigsten Subsistenzmittel zu verschaffen, alle öffentlichen Gebäude u. selbst die Bauplätze, fuhr fort aus Kanonen Geld prägen zu lassen, ja sie veräußerte selbst 700 Gewehre. Bei solcher Lage der Regierung konnten sich ihre Gegner Kolokotronis, Zavellas u. andere, immer weiter ausbreiten. Kolokotronis schlug im August die Generale der Regierung Christos u. Grivas, besetzte Argos u. streifte im September gegen Nauplia, besetzte später Tripolitza u. Korinth, worauf der Senat, sich nicht mehr in Nauplia sicher glaubend, am 29. November nach Spezzia u. von da nach Astros flüchtete. Am 5. October wurde die Regentschaft zu München aus den Staatsräthen Graf Armansperg u. v. Maurer, so wie dem General Heidegger u. dem ihr zugeordneten Appellationsrath v. Abel gebildet. Die griechische Deputation wurde am 15. dem König Otto in München vorgestellt, aber die Schwierigkeiten, die sich der Anwerbung eines Truppencorps von 2500 Mann entgegenstellten, verzögerten seine Abreise, u. der König Ludwig von Baiern sah sich endlich genöthigt, ein eben so starkes baierisches Corps zu bewilligen, das aber erst gegen das Ende December in Triest eintreffen konnte. Das Obercommando über dasselbe führte der General von Hertling, die Cavallerie befehligte Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, der Oheim des Königs Otto. Große Schwierigkeiten machte das Aufbringen der ersten Serie (20 Millionen Franken) der Anleihe bei den Großmächten (60 Millionen Franken Frankreich, England u. Rußland zu gleichen Theilen). Im Juli 1832 hatte die Pforte gegen eine Entschädigung von 12 Millionen Franken ihre Zustimmung zu einer Erweiterung der Grenzen G-s bis zu dem Meerbusen von Arta u. Volo gegeben; u. da nun diese 12 Millionen von der ersten Serie der Anleihe bezahlt werden sollten, der Rest von 8 Millionen aber für den ersten Bedarf der Regentschaft zu gering war, so bewilligten die drei Großmächte die alsbaldige Auszahlung des zweiten Drittheils. König Otto reiste am 6. December von München über Rom nach Neapel, von wo er sich nach G. einschiffen wollte; die Mitglieder der Regentschaft folgten schon am 10. u. 13. December, worauf Ende December das baierische Truppencorps in Triest eingeschifft wurde. Am 15. Januar 1833 zogen 500 Mann Franzosen auf Wunsch der Regierung in Argos ein, um die Landung des Königs, von der man glaubte, daß sie dort erfolgen würde, vorzubereiten; aber schon am Abend des 16. wurden sie von 6—800 Palikaren unter Chrysiotis u. Zongas in ihren Kasernen überfallen. In einem blutigen Gefecht wurden die Palikaren geschlagen u. so die letzten Hoffnungen der Kolokotronischen Partei vernichtet, denn auch die letzten irregulären Truppen wurden nun aus Argos entfernt.

B) Von der Ankunft des Königs Otto u. der Regentschaft bis zur Selbstregierung des Königs. Am 30. Januar 1833 kam König Otto mit 33 Schiffen in dem Hafen von Nauplia an. Bis zum 5. Februar war die Ausschiffung der Truppen vollendet, worauf am 6. Februar der feierliche Einzug des Königs in Nauplia stattfand. Die baierischen Truppen lösten die französischen, die nun bis Anfang Augusts nach u. nach Frankreich zurückkehrten, in den meisten Standquartieren ab u. besetzten im März auch Patras u. Missolunghi. Kolokotronis aber räumte das wohlbefestigte Karitene u. die

Türken im April Athen u. Negroponte. Am 6. Februar erklärte die Regentschaft, daß die Minister provisorisch in ihren Stellen bleiben u. für sechs Monate auch die Staatseinkünfte wie bisher erhoben werden sollten. Der Staat wurde hierauf in drei Generalgouvernements, Morea, Livadien u. die Inseln, getheilt u. für das erste Demetr. Plaputas, für das zweite Kolettis u. für das dritte Zaimis zu Generalgouverneurs ernannt. Ein neues Münzregulativ bestimmte, daß als Nationalmünze blos Drachmen u. Lepten gebraucht werden sollten. Das Kriegsdepartement wurde ebenfalls neu geordnet, indem die unregelmäßigen Truppen fürs Erste entlassen u. dagegen 4000 Mann der ehemaligen Taktiker in Nauplia zusammengezogen wurden; andere 4000 Mann von den Nationaltruppen sollten in die Grenzfestungen vertheilt werden. Eine Commission von vier Mitgliedern, unter ihnen Kanaris u. Sachturis, nahm die Vorarbeiten zur Bildung einer Marine vor. Durch Einwanderung begüterter griechischen Familien aus der Türkei stieg der Werth des Grundeigenthums, besonders in Euböa u. Attika, um das Doppelte, u. im Handel u. Wandel zeigte sich überall Vertrauen u. Thätigkeit. Nicht so leicht war es dagegen, das wilde, seit 12 Jahren an Krieg gewohnte Volk zur Ordnung zurückzuführen. Die Maina u. Hydra wollten den Huldigungseid auf die Gesetze nicht leisten; in Argos wollten die aufgelösten Palikaren weder ohne Bezahlung ihres Soldrückstandes unter das reguläre Militär treten, noch auch auseinander gehen, u. mußten daher von dem baierischen Militär mit Gewalt zerstreut u. zur Rückkehr in ihre Heimath gezwungen werden. Ein Theil von ihnen verbreitete sich plündernd u. Excesse aller Art begehend über das platte Land, während andere an die nördliche Grenze G-s zogen u. sich dort mit einem albanesischen Streifcorps vereinigten, das unter Taphil Buza die türkischen Grenzen bedrohte u. den Schein annahm, als handle es im Einverständniß mit der griechischen Regierung u. dem Vicekönig von Ägypten. Dieses Corps überfiel in der Nacht zum 26. Mai Arta, plünderte es drei Tage lang u. führte den englischen Consul u. den griechischen Bischof mit sich fort. Am 28. Mai versuchte Taphil Buza vergebens Missolunghi zu überfallen, wich aber dann über die Grenze.

Die Regentschaft ging nun mit kräftiger Hand an die Reorganisation des Landes, stieß aber dabei auf große Schwierigkeiten, zunächst bei der Bildung eines regulären Militärs. Zu den Jägerbataillons, welche aus den Palikaren errichtet werden sollten, fand sich keine Mannschaft, u. das Gendarmeriecorps, das aus 1000 Mann bestehen sollte, erreichte in den ersten Monaten kaum die Stärke von 200 Mann. Der Stamm der eigentlichen griechischen Regimenter sollte aus geworbenen Deutschen bestehen, diese langten aber sehr langsam an, während die Griechen selbst sehr wenig Lust zeigten, in diese Regimenter einzutreten. Nicht mindere Schwierigkeiten machte die Organisation der Staatsbehörden. Man begann dieselbe im April 1833 mit der Auflösung des bisherigen interimistischen Ministeriums, behielt nur Trikupis u. Maurokordatos bei u. decretirte hierauf in neun ausführlichen Verordnungen die Organisation u. Bestimmungen der Ministerien, sowie eine neue Eintheilung des Königreichs in 10 Kreise (Nomen) u. 42 Bezirke (Eparchien). Zur Hauptstadt u. Residenz wurde vor der Hand Nauplia bestimmt, welches bald einen lebendigeren Verkehr mit regelmäßigen Postverbindungen zu Land u. zu Meer u. eine Dampfschifffahrtverbindung mit Triest erhielt. Mit der Abfassung neuer Gesetzbücher u. dem Entwurfe einer Gerichtsordnung wurde der Staatsrath v. Maurer beauftragt. Die Schulen, welche allgemein in Verfall gekommen waren, sollten durch eine eigene Commission reformirt werden; doch konnte der Schulplan, den dieselbe nach fünf Monaten vorlegte, aus Mangel an Geld u. Lehrern nicht ins Leben treten; was daher für die Schulen geschah, geschah lediglich durch die Gemeinden. Eine andere Commission, bestehend aus v. Maurer, Trikupis u. Schinas, erhielt den Auftrag, die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, u. eine von ihnen einberufene Versammlung der Metropoliten u. Bischöfe in Nauplia sprach am 27. Juli die völlige Unabhängigkeit der Griechischen Kirche aus. Eine permanente heilige Synode, deren Mitglieder der König jährlich ernannte, wurde die höchste geistliche Macht in G., die Verwaltung der Kirche aber in die Hand des Königs gelegt. Die jährliche Einnahme G-s war im Durchschnitt auf acht Millionen Drachmen berechnet worden, betrug aber nur sechs Millionen (also eine Million spanischer Piaster), obgleich der Zehent allein schon eine höhere Summe hätte betragen müssen. Obgleich also das gänzlich verfallene Finanzwesen einer durchgehenden gründlichen Reform bedurfte, sah man sich doch fürs erste genöthigt, das Pachtsystem beizubehalten. Eine Controle beim Hauptzollamt in Syra erhöhte vom Januar bis October 1833 die monatlichen Einkünfte desselben von 24,000 bis auf 90,000 Drachmen. Ähnliche Controlen wurden auch bei anderen Zollämtern errichtet. Zur Erleichterung des inneren Verkehrs wurden sieben Straßen abgesteckt, die von den Häfen ausgehend allmälig nach dem Binnenlande fortgeführt werden sollten. Auch auf Heranbildung eines tüchtigen Handwerkerstandes, an dem es im Innern des Landes gänzlich fehlte, war die Regierung bedacht. Für die Herstellung einer Kriegsmarine war ebenfalls eine Commission ernannt worden, u. schon im April hatten die Marineoffiziere Sachturis, Kalandruzzis u. Kanaris im Hafen von Poros zwei kleine Escadres ausgerüstet, welche gegen die Seeräuber kreuzten u. diesen, unterstützt von strengen Gesetzen, welche von den Gerichtshöfen in Theben u. Nauplia gegen dieselben in Anwendung gebracht wurden, bald unterdrückten. Zur Belohnung für Verdienst stiftete König Otto am 1. Juni den Orden des Erlösers u. erließ ein zweites Amnestiedecret.

Durch die verschiedenen Maßregeln, welche die Regentschaft traf, um an die Stelle des alten Unwesens Ordnung u. strenges Recht zu setzen, regte sie die alten Parteigänger, die darin ihren Vortheil nicht fanden, gegen sich auf. An der Spitze der Mißvergnügten stand Theodor Kolokotronis; durch sein Organ, die Zeitschrift Chronos bearbeitet, faßte die alte Partei Capo d'Istrias im Juli den Beschluß, an den König von Baiern u. den Kaiser von Rußland eine Adresse zu richten u. in derselben um Entfernung der Ausländer u. um Umänderung der Regentschaft, bei welcher von den bisherigen nur der Graf Armansperg verbleiben sollte, zu bitten. Offenbar war diese Adresse nur ein Vorwand, um

Kolokotronis' Anhang zu vergrößern. Bewaffnete Banden Kolokotronis' u. des von dem Gouverneuramt über Livadien bald wieder entbundenen Demetrios Plaputas (Kaliopulos) beunruhigten seit dem August das Festland u. den Peloponnes, u. am 16. September sollte an mehreren Orten zugleich ein Aufstand losbrechen, durch welchen die Regentschaft entsetzt u. eine neue Regierung eingesetzt werden sollte. Die Regierung wurde jedoch zeitig genug davon unterrichtet u. ließ Kolokotronis u. Plaputas verhaften. Nach einem mißlungenen Versuch, sie aus dem Fort Itschkale bei Nauplia zu befreien, wurden sie am 7. Juni 1834 vom Gerichtshofe zu Nauplia zum Tode verurtheilt, das Urtheil aber später in 20jährige Kettenstrafe gemildert. Vom November 1833 an begannen die baierischen Truppen nach u. nach in die Heimath zurückzukehren, da die Werbung für G. seit dem October 1833 besser von Statten ging, u. im März 1834 war nur noch ein Bataillon u. eine sechspfündige Batterie Baiern in G. Die Verschwörung Kolokotronis' wurde Veranlassung zu einer Spaltung der Regentschaft in zwei Parteien. Man beschuldigte nämlich den Grafen Armansperg, welchen die Capodistrianische Partei allein hatte beibehalten wollen, jenen Umtrieben nicht fremd gewesen zu sein; es kam zu Mißhelligkeiten zwischen Armansperg einer- u. Maurer u. General Heidegger andererseits, da erster als Präsident der Regentschaft sowohl von dem Minister Maurokordatos als von dem englischen Gesandten Dawkins bei fast allen wichtigen Fragen Unterstützung gefunden hatte. Am 2. Mai 1834 beschloß die Majorität der Regentschaft, daß ein officieller Verkehr zwischen den fremden Gesandten u. Armansperg allein nicht mehr stattfinden könne, sondern daß dieser blos mit der Gesammtheit gepflogen werden dürfe. Armansperg gab nur gezwungen seine Einwilligung hierzu; das Mißverhältniß wurde aber dadurch nur noch entschiedener, so daß am 12. Juni Maurokordatos aus dem Ministerium trat. Der König von Baiern befahl indessen Ende Juni, daß Armansperg in seine alten Verhältnisse als Haupt der Regentschaft zurückkehren sollte, u. rief Maurer u. Abel, die sich um die juristische u. administrative Gesetzgebung G-s große Verdienste erworben hatten, zurück. Erster wurde durch den Staatsrath v. Kobell, der andere durch den Finanzdirector v. Greiner ersetzt.

Anfangs 1834 begannen die Mainoten räuberische Streifzüge in dem übrigen Peloponnes zu unternehmen. Sie hatten gleich Anfangs dem König Otto den Eid nicht geleistet (s. oben); glaubten sich später durch die Einsetzung der permanenten heiligen Synode in ihren Glaubensansichten verletzt u. deshalb nicht zum Gehorsam gegen König Otto verpflichtet. Die Regentschaft sandte daher im April 1834 Truppen gegen dieselben; diese hatten aber kaum in der Westmaina einige Thürme zerstört, als sich die ganze Gegend erhob; zwei Angriffe des Generals v. Ott in der Ostmaina wurden im Juni abgeschlagen, während in der Westmaina die Baiern u. Griechen sogar gesprengt wurden u. sich theilweis von den Mainoten ihren Abzug erkaufen mußten. Die Maina wurde nun unter General Schmalz zu Lande u. durch ein Geschwader unter Kanaris zur See streng blockirt, worauf, da die Mauromichalis mit gutem Beispiele vorausgingen, 800 Thürme nach u. nach zerstört u. das Geschütz der Regentschaft ausgeliefert wurde. Ein anderer Aufstand, der sich von der Vaterstadt Kolokotronis', Karytene, aus, über Arkadien u. Messenien verbreitete u. an dessen Spitze ein Neffe des Plaputas, Kolias Plaputas, stand, wurde von dem jüngeren Grivas mit einer Schaar Palikaren durch den Sieg bei Solu am 21. August unterdrückt. Außer diesen Hauptunruhen dauerte im Norden G-s der kleine Krieg mit den Räuberbanden, welche die Gendarmen zu unterdrücken nicht stark genug waren, noch längere Zeit fort. Am 30. September 1834 erschien das Decret, welches die Residenz nach Athen verlegte, u. bereits am 10. Januar 1835 bezog der König die neue Hauptstadt. Die Ausbildung der griechischen Truppen durch Stämme ihnen beigemischter Deutscher hatte sich als völlig unzweckmäßig bewiesen; der neue Kriegsminister Oberst Lesuire gab daher dieses Unternehmen wieder auf, u. seitdem fand sich mehr Lust unter den Griechen, in die neue Armee zu treten. Hierzu trug auch wohl bei, daß man einige Nationalbataillone in griechischer Kleidung bildete, während man die deutschen Truppen in besondere Bataillone formirte u. diese im December unter den Oberbefehl des bisher in Argos privatisirenden Generals Church stellte.

C) Seit der Selbstregierung des Königs Otto bis zur Gebung der Constitution. Am 1. Juni 1835 ergriff König Otto die Zügel der Regierung selbst, erließ eine Proclamation an das Volk, ernannte den Grafen Armansperg zum Erzkanzler des Reichs, begnadigte die Gefangenen Plaputas u. Kolokotronis u. ernannte den älteren Sohn des Letzteren zum Obersten, während General Heidegger, der Geheime Rath v. Greiner u. der Staatsrath v. Kobell nach Deutschland zurückkehrten. Am 7. Juni 1835 erließ der König ein Dotationsgesetz, durch welches jedes gesetzlich anerkannte Familienhaupt das Recht erhielt, unter dem Titel einer hellenischen Dotation für 2000 Drachmen Nationalgut zu beanspruchen, das entweder aus culturfähigen, od. aus bereits cultivirten Grundstücken, aus Mühlen, Häusern, Bauplätzen rc. bestehen konnte. Zu diesem Behufe erhielt jedes Familienoberhaupt einen Credit von 2000 Drachmen; derselbe durfte jedoch nur zum Ankauf von Nationalgütern benutzt werden; diese Güter waren zehntfrei u. gaben blos drei Procent Grundsteuer u., wenn das Capital nicht abgelöst wurde, auf 36 Jahre eine Annuität von sechs Procent. Auf diese Weise erhielt ein großer Theil der bisher besitzlosen Klassen Grundeigenthum, u. der Staat die Aussicht auf die Einnahme großer Summen in der Zukunft. Im September 1835 erschien ein neues Conscriptionsgesetz, wodurch besonders die Werbung der Ausländer beschränkt wurde, u. am 30. September das Gesetz über die Bildung eines Staatsraths, in welchem General Church der einzige Ausländer war. Um die Entwickelung der inneren Kräfte des Staates zu befördern, wurden Straßen angelegt, die Posteneinrichtungen verbessert, eine Dampfschifffahrt nach Smyrna eröffnet u. der erste Grund zu einer Hypothekenordnung gelegt. Die Aufrechthaltung der Ordnung nahm aber noch immer die Thätigkeit der Regierung in Anspruch. Im Juni 1835 vermehrten sich in den Kreisen von Akarnanien, Ätolien, Phokis u. Lokris die Räubereien auf

eine solche Art, daß Truppen dorthin gesandt u. am 17. Juli das Kriegsgesetz verkündet werden mußte, u. kaum waren die Truppen im Stande, das schwach besetzte Missolunghi, welches die Räuber plündern wollten, mit Hülfe der Palikaren zu erhalten; letztere zerstreuten unter Theodor Grivas, Rezos u. Guras die Horden u. jagten sie über die Grenze. Um die Ruhe dauernd aufrecht zu erhalten, wurde eine Grenzwehr aus Palikaren gebildet, die zugleich das Einschleppen der Pest verhindern sollte, aber freilich auch große Kosten verursachte. Im December 1835 kam König Ludwig von Baiern nach Athen u. blieb dort bis April 1836. Bald darauf (Mai 1836) besuchte König Otto auf einige Zeit Deutschland u. beauftragte während seiner Abwesenheit das Gesammtministerium, unter dem Vorsitze des Staatskanzlers Armansperg mit der Leitung der Regierungsgeschäfte; er kehrte am 14. Febr. 1837 mit seiner jungen Gemahlin, der Prinzessin Amalie von Oldenburg, nach Athen zurück. Während dieser Zeit fiel in G. keine Störung vor, ja die Räubereien hörten, vermöge des Gesetzes, durch welches die Gemeinden verpflichtet wurden, den in ihren Bezirken durch Räubereien verursachten Schaden zu ersetzen, fast ganz auf. Während der Abwesenheit des Königs wurde auch die Verwaltung der Gemeinden geordnet u. die bisherige Provinzialverwaltung vereinfacht. Für die Justizpflege, für die Colonisirung der Slioten u. Ipsarioten, denen man die rechte Seite des Piräos u. einen Theil Eretrias einräumte, für Hebung des Handels u. der Schifffahrt war die Regierung sehr thätig. Ein zweiter Versuch zur Errichtung einer Nationalbank scheiterte abermals an dem wenigen Vertrauen, das G. im Ausland genoß. 1836 wurde die Eintheilung von 1833 aufgehoben u. die in 30 Gouvernements verfügt (s. Griechenland Geogr.).

In Baiern waren indessen Armanspergs Feinde thätig gewesen; hatten seine Bemühungen, G. vom baierischen Hofe unabhängiger zu machen u. seine Regierungsweise als Staatskanzler als an Autonomie streifend verdächtigt u. den bairischen Hof dahin gebracht, in der Person des Regierungspräsidenten von Rudhart ihm einen Nachfolger zu geben. Rudhart traf mit dem König Otto am 14. Februar 1837 im Piräos ein, der König ertheilte dem Grafen Armansperg sogleich den Abschied; die Stelle des Staatskanzlers wurde aufgehoben, doch trat Rudhart als Präsident in den Ministerrath ein. Da ihn die Anhänger Armanspergs als ihren Gegner betrachteten, so suchte er Freunde unter der Gegenpartei, welche ihn sehr bald gegen Armanspergs Einrichtungen einnahm. Dadurch entstand ein Schwanken u. Stocken, Mißgriffe blieben nicht aus, von denen der größte die Bildung des neuen Ministeriums (Apr. 1837) war, in welches Polyzoides als Minister des Innern, Botassis als Finanz- u. Paikas als Justizminister eintraten. Die Geldnoth, die noch mehr wuchs, da jetzt nicht blos Rußland, sondern auch Frankreich die Auszahlung der dritten Serie der Anleihe verweigerte, verschlimmerte die allgemeine Mißstimmung noch mehr, u. so erschallten jetzt aus allen Theilen des Landes eine Menge Klagen über die Regierung, bes. über Rudhart, der sich Alles, was er thäte, von Baiern verschreiben lasse, welches fortwährend über G. eine Vormundschaft ausüben u. sich als Mutterland betrachtet wissen wolle. Hierzu kamen noch Unglücksfälle, wie ein Erdbeben im Mai zu Poros u. Athen u. die zu derselben Zeit auf Poros ausbrechende Pest, welche ebenfalls höchst ungünstig auf die allgemeine Stimmung einwirkten. Unter solchen Verhältnissen verfehlte selbst die Eröffnung der Universität zu Athen (27. Mai 1837) einen wohlthätigen Einfluß zu äußern, wie denn überhaupt alle von der Regierung getroffene Maßregeln u. Verbesserungen von den Griechen mit entschiedenem Mißtrauen aufgenommen u. die Spannung zwischen Griechen u. Ausländern immer größer wurde. Die meisten der Letztern nahmen in Folge davon ihren Abschied, u. auch der Minister Rudhart erhielt am 8. December 1837 seine Entlassung; an seine Stelle trat der Grieche Zographos als Minister des Auswärtigen u. des königlichen Hauses. Die geworbenen deutschen Soldaten, deren Dienstzeit jetzt verflossen war, verließen G. ebenfalls u. nur mehrere Offiziere, so wie der Ministerialrath Gebhardt u. einige beim Forstwesen u. andern Verwaltungsfächern angestellte Baiern blieben noch in G. zurück. Aber nur zu bald zeigte es sich, daß auch das neue nationale Ministerium seiner Aufgabe nicht gewachsen war. In seiner Politik dem Auslande gegenüber unsicher u. schwankend u. fast gänzlich unter dem Einfluß des englischen Gesandten stehend, war es in Bezug auf innere Fragen eben so wenig selbständig als einig, u. schon im Juni 1839 schied der Finanzminister aus; an seine Stelle trat eine Finanzcommission unter der Leitung Tissamenos'. Anfang Jan. 1840 wurde eine weit verzweigte Verschwörung entdeckt, an deren Spitze Augustin Capo d'Istrias u. der Oberst Nilitas Stammatopulos standen. Die Untersuchung führte zur Entdeckung einer Verbindung (Philorthodoxe Gesellschaft), welche unter dem Vorwand der Aufrechthaltung der bedrohten Griechischen Kirche den Zweck hatte, die gegenwärtige Regierung von Rußland abhängig zu machen u. die Christen in der Türkei, namentlich in Thessalien, Epiros u. Macedonien, zu insurgiren. Diese Verbindung war weit verzweigt u. ihre Existenz der griechischen Regierung von Constantinopel aus bekannt geworden, wohin Zographos gesandt worden war, um einen Handelsvertrag mit der Türkei abzuschließen. Da sich die griechische Regierung zur Unterdrückung dieses Bundes bereit zeigte, so kam der Vertrag zwar schnell zu Stande; doch verweigerte der König, da er für G. keineswegs günstig war, die Ratification, schickte aber Christides zur Wiederaufnahme der Verhandlungen nach Constantinopel. Im Juni 1840 löste sich das bisherige Ministerium auf u. wurde durch Paikos, Theocharis u. General Schmalz ersetzt. Unter dem neuen Ministerium gestalteten sich die materiellen Interessen des Landes günstiger, der Landbau hob sich, die Finanzen besserten sich u. Alles ging einer gedeihlichen Entwickelung entgegen. Als aber bei dem siegreichen Vordringen Ibrahim Pascha's gegen die Türken die Bewegungen unter der christlichen Bevölkerung des Türkischen Reiches u. bes. auf den türkischen Inseln des Archipelagus begannen, u. die Insulaner die Zeit für geeignet hielten, sich von der türkischen Herrschaft loszureißen, in ganz G. die lebhafteste Sympathie fanden, Waffen u. Munition von den Griechen geliefert erhielten u. G. auf diese Weise mit den vier Großmächten, welche die Integrität der Türkei garantirt hatten, in Conflict kam, zeigte

sich das Ministerium rathlos u. ohne Mittel, dem Willen des Volks kraftvoll gegenüber zu treten. Der König entließ daher auf den Rath der Gesandten das Ministerium u. bildete ein neues, in welchem Maurokordatos als Minister des Innern an die Spitze der Verwaltung trat, Christides das Ministerium des Auswärtigen u. des königlichen Hauses, Melas das der Justiz, Metaxas das des Kriegs, Kriezis die Marine u. Valetta den Cultus übernahm. Die Finanzen blieben unter der Leitung der Finanzcommission (Juli 1841). Auf das Ansuchen des neuen Ministeriums verließen 70 Baiern den griechischen Dienst u. kehrten nach Deutschland zurück. Wenn auch der neue Ministerpräsident den besten Willen hatte, die Verwaltung des Landes zu reformiren u. eine Constitution für dasselbe vorzubereiten, so stieß er doch bald auf große Hindernisse. Man hielt ihn für einen Vertreter des englischen Interesses, u. er fand deshalb nicht nur in G. selbst, sondern auch namentlich bei den fremden Diplomaten Opposition, so daß er sich genöthigt sah, schon im Aug. 1841 seine Entlassung einzureichen u. mit Melas u. Valetta aus der Verwaltung zu scheiden. An seine Stelle trat Christides, Rezos-Nerulos wurde Minister des Auswärtigen u. des Cultus u. Kelly Justizminister, worauf im September auch Metaxas austrat u. durch den Obersten Vlachopulos ersetzt wurde. Im Spätjahr 1841 begannen die Rüstungen der Pforte, welche zwar nicht sowohl gegen G. als gegen aufrührerische Paschas gerichtet waren, aber doch wegen der zugleich erfolgenden Reclamationen gegen die frühere Theilnahme von Griechen an den Erhebungen Kandias, sowie wegen verschiedener anderer Ansprüche, welche die Pforte machte, zu Gegenmaßregeln nöthigte, bis Mitte 1842 die Vermittlung der europäischen Diplomaten, bes. Sir Stratford Cannings, des englischen Gesandten in Constantinopel, auch diese Besorgniß zerstreute, worauf auch (Ende 1842) Frankreich 1 Mill. Franken zu Bezahlung der Zinsen der griechischen Staatsschuld vorschoß.

D) Seit der Constitutionsverleihung bis zur Gegenwart. Dennoch war die Lage der Regierung, ja selbst der Dynastie, noch immer eine vielfach gefährdete, u. zwar eben so sehr durch innere Bewegungen u. Intriguen, als durch die völlige Abhängigkeit von 3 Großmächten, deren jede eine Partei im Lande hatte: der russische Gesandte verfügte über die Orthodoxie u. die von Capodistrias Verwaltung zurückgebliebenen Beamten (diese Partei führt in G. den Namen Napisten); der französische über die nationale Partei, welche Vergrößerung des Reichs durch die griechisch-türkischen Provinzen erstrebte; der englische endlich vertrat den Liberalismus u. wirkte für Herstellung einer Constitution. Eine geflissentlich veröffentlichte russische Note vom 7. März 1843, welche von der Beschwerde über Nichtzahlung der Staatsschuldzinsen ausgehend, auf größere Ersparungen drang u. das Verfahren der Regierung in den schwärzesten Farben malte, war offenbar darauf berechnet, dieselbe vor dem Volke bloßzustellen. Den baierschen Einfluß glaubten die Schutzmächte am sichersten durch Herstellung einer Constitution zu paralysiren, indem sie von einem Repräsentativsystem sich einen noch größeren Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse versprachen. Demzufolge wurde Seitens der 3 Schutzmächte dem König Otto am 5. Sept. 1843 eine Collectivnote überreicht, worin Zusammenberufung einer Nationalversammlung u. außerdem Anweisung der ergiebigsten Steuern zur Deckung der Zinsen u. Tilgung der Anleihe, sowie Entfernung aller Fremden aus dem griechischen Staatsdienste gefordert wurden. Anscheinend im Zusammenhange hiermit brach am 15. Sept. 1843 die Revolution in Athen aus, bei welcher auch die Truppen unter Kalergis sich von der Regierung abwandten. Der König willigte in die Entlassung des bisherigen u. Annahme eines neuen sogenannten nationalen Ministeriums u. versprach, alle Fremden zu entlassen u. eine Nationalversammlung behufs Entwerfung einer Constitution zu berufen. England u. Frankreich gaben ihre Genehmigung dazu bereits im Oct. 1843, Rußland im Juni 1844; Baiern u. Österreich dagegen erkannten die Revolution erst an, als sie als unabänderliche Thatsache feststand. Im Lande selbst war die Revolution von den nachtheiligsten Folgen, indem sie zu Auflösung aller Ordnung, wiederholten Aufständen u. Bildung von Räuberbanden führte u. somit auch die finanziellen Zustände nur noch verschlimmerte. Im neuen Ministerium waren beide Hauptparteien des Landes, die nationale wie die orthodoxe, vertreten; Präsident war der Napist Metaxas, neben welchem Kolettis als Haupt der Nationalen stand. Am 20. November 1843 wurde die Nationalversammlung eröffnet, nachdem bereits die Entwerfung der Verfassung zu den heftigsten Kämpfen im Schooße der Regierung geführt hatte. In der Versammlung selbst bildeten die Bürgerrechtsfrage, welche ziemlich illiberal zu Gunsten der eingebornen Griechen entschieden wurde, das Ein- od. Zweikammersystem, die Wahlart des Senats wie die Dauer der Senatorenwürde die bedeutendsten Differenzpunkte. Am 16. März wurde die Constitution vom König angenommen u. am 30. beschworen u. darauf die Nationalversammlung aufgelöst. Schon während der Verhandlungen über die Verfassung waren die Parteistreitigkeiten im Ministerium so heftig geworden, daß Palamides u. Metaxas austraten. Nachdem auch Kolettis niedergelegt hatte, erhielt Alex. Maurokordatos alle Macht in die Hände. Das vorzüglich unter englischem Einfluß gebildete neue Ministerium vom 11. April 1844 rief durch die ausschließliche Begünstigung seiner Anhänger bei Stellenbesetzung, zahllose Bedrückungen, Verweisungen, Einkerkerungen, Mißhandlungen, die Vergeudung der Staatsmittel zu Parteizwecken die heftigste Opposition der Presse u. dann an vielen Orten offene Aufstände hervor. Der bedeutendste davon unter Leitung von Th. Grivas in Akarnanien, lange vergeblich von Regierungstruppen bekämpft, wurde nur durch die Verlockung des Grivas nach Athen gedämpft, von wo derselbe jedoch auf ein französisches Schiff flüchtete. Ein anderer in Athen am 23. Juni wurde nur durch das energische Einschreiten des Kalergis unterdrückt. Dazu hatte das Räuberunwesen wieder den höchsten Grad erreicht. Vollständig wurde die Verwirrung jedoch erst, als die Zeit der Kammerwahlen kam, hinsichtlich deren die Regierung kein Mittel scheute, um ihren Anhängern den Sieg zu verschaffen. Die Staatsverwaltung lag hierbei gänzlich darnieder; um die Hebung der allgemeinen Wohlfahrt kümmerte sich in der ersten

Aufregung Niemand. Unter diesen Umständen blieb dem König nichts übrig, als das Ministerium (8. August) zu entlassen, worauf Kolettis, Führer der nationalen Partei, am 20. August 1844 ein neues Ministerium bildete, welches eine Verbindung der französischen u. russischen Partei repräsentirte u. ebenfalls mit einer, doch noch ziemlich milden Beamtenproscription begann, während die neue Kammer um so schonungsloser bei den Wahlprüfungen zu Werke ging u. alle Maurokordatisten, ja Maurokordatos selbst, aus der Kammer stieß. Der Ausbruch einer neuen Verschwörung, bei welcher offenbar auch fremde Einflüsse thätig gewesen waren, wurde nur durch die Energie des Ministeriums verhindert. Das Cabinet Kolettis brachte dem Lande vielfache wesentliche Verbesserungen. Durch das Gesetz über die Reorganisation der Ministerien wurde die Überzahl der Beamten vermindert u. den im Amte bleibenden ein besserer Gehalt gesichert, während die Forderungen von Privaten u. Gemeinden an den Schatz aus den Zeiten der Befreiungskriege auf 25 Mill. Drachmen ermäßigt u. durch dreiprocentige Staatspapiere gedeckt, ferner eine neue zweckmäßigere Eintheilung des Landes in Nomarchien, Eparchien u. Demen nach französischem Muster eingeführt, ein Gesetz über Bestrafung des Seeraubes u. der Baratterie gegeben u. der zu Erpressungen u. Unterschleifen führende Steuerpacht aufgehoben wurde. Endlich ward u. a., trotz heftiger Opposition in der Kammer, das Räubergesetz durchgesetzt, wonach alle Gemeindeglieder von 20—50 Jahren verpflichtet sein sollten, dem Aufrufe der Behörden zur Gegenwehr wider Räuber Folge zu leisten. Der Zustand des Landes war in dieser Zeit ein ziemlich befriedigender. Es war Vertrauen da; die Unruhen waren meist gestillt, Ackerbau, Gewerbe, Handel hoben sich. Freilich fehlte es nicht an Opposition der unterdrückten Partei, doch wo dieselbe zu offner Gewalt überging, wußte die Regierung sie durch rasche u. kräftige Maßregeln schnell zu unterdrücken. Die dem Lande so vortheilhafte Vereinigung der orthodoxen u. nationalen Partei löste sich freilich, als die Verhältnisse der Kirche zur Sprache kamen. Die Folgen hiervon zeigten sich denn auch bereits in der Kammersitzung von 1846. Die bisherige ministerielle Majorität erwies sich plötzlich als unzuverlässig; dazu wurden auch durch die Sonderinteressen der einzelnen Landestheile neue, dem Ministerium ungünstige Parteibildungen veranlaßt. Die Regierung erfuhr die härtesten Angriffe, u. diese wurden nur verstärkt, als der Finanzminister erklärte, er könne kein Budget vorlegen, da in seinem Ministerium Alles in Verwirrung sei. Doch gelang es Kolettis noch einmal, die Gegner durch eine glänzende Rede zurückzuschlagen. Im Jahr 1847 wurde durch neuen Abfall von Kammermitgliedern die Lage des Ministeriums immer schwieriger, so daß Kolettis sich zu einer durchgreifenden Veränderung im Ministerium gedrängt sah. Es blieben blos er u. Tzavellas; doch auch die neue Zusammensetzung (Kolokotronis, Metaxas u. A.) befriedigte die Opposition nicht. Die Minister erhielten bei dem Gesetzentwurf über die Zehnterhebung für das Jahr 1847 eine Majorität von nur 1 Stimme u. lösten in Folge dessen am 26. April die Kammer auf.

Doch stand die hierdurch verursachte Schwierigkeit der Lage in keinem Verhältniß zu den Verlegenheiten, welche der Regierung von Außen her bereitet wurden. König Otto hatte sich im Sept. 1843 durch das Drängen der 3 Großmächte auf Bezahlung der Schuld zu dem Versprechen genöthigt gesehen, daß jeder der Mächte jährlich 1 Mill. ausgezahlt u. auf die Zehnten u. Zölle angewiesen werden solle; dies war ohne die Verfassung u. wider die öffentliche Meinung geschehen, u. die Septemberrevolution dadurch wenigstens beschleunigt worden. Nach dieser waren die Forderungen eine Zeit lang verstummt, bis England nach dem Siege der nationalen Partei allmälig mit denselben wieder hervortrat. Griechischer Seits zeigte man sich nicht geneigt, die Septemberübereinkunft anzuerkennen, u. die Angelegenheit führte nun zu einem weitläufigen Notenwechsel. Im Jahr 1847 wurde das Drängen Englands um so rücksichtsloser, je mehr dasselbe seine Handelsinteressen durch das Aufblühen der griechischen Handelsmarine gefährdet sah. Hierzu kam noch ein drohendes Zerwürfniß mit der Pforte, welches in einer geringfügigen Veranlassung seinen Grund hatte. Ein Adjutant des Königs, Obrist Karatassos, welcher vom König beurlaubt in Privatgeschäften nach Constantinopel reisen wollte, suchte das Paßvisum des türkischen Gesandten in Athen, Mussurus, nach. Dieser verweigerte dasselbe, weil sich Karatassos im Jahr 1841 als Chef eines Insurgentenhaufens in die Unruhen an der Grenze verwickelt hätte, u. da diese Weigerung als eine persönliche Kränkung des Königs aufgenommen u. gegen den türkischen Gesandten verletzende Äußerungen gethan wurden, so verlangte dieser am 11. Febr. innerhalb 3 Tage Genugthuung, u. als diese verweigert wurde, verließ er am 14. mit dem gesammten Gesandtschaftspersonal Athen, u. da es zu keiner Verständigung zwischen den beiden Staaten kam, so brach die Pforte am 1. April die diplomatischen Beziehungen zu G. wirklich ab mit der Drohung, den Griechen die Küstenschifffahrt zu verbieten u. die Dardanellen zu verschließen. Zugleich schickte England 3 Schiffe in den Piräos, obschon die Zahlung der fälligen Zinsen durch Vermittlung des Banquier Eynard (s. d.) erfolgt war. Endlich trat Österreich auf G-s Ansuchen vermittelnd ein u. machte unter dem 19. Mai Vorschläge zur Ausgleichung zwischen der Pforte u. G., u. so wurde im Spätjahr die Streitfrage durch Entscheidung der 5 Großmächte u. ein Nachgeben von Seiten Griechenlands beigelegt. Am 21. Febr. 1848 kehrte Mussurus nach Athen zurück.

Inzwischen war mitten in den schlimmsten Wirrnissen der Ministerpräsident Kolettis am 12. September 1847 gestorben, worauf von Neuem ein Ministerium Maurokordatos ans Ruder kam. Übrigens waren auch 1847 mehrere Aufstände in G. vorgekommen, so der durch den Generalmajor Theodor Grivas im Juni erregte u. im August der des, aus der Festung Chalkis entkommenen Kriziotis, welcher von Garbakiotis Grivas geschlagen wurde. Die Aufnahme Grivas' im Hause des englischen Consuls in Prevesa führte zu Beschwerden der Regierung bei dem englischen Cabinet; in dem hieraus entstehenden Notenwechsel erhob Lord Palmerston aufs Neue die heftigsten Anklagen gegen das System der griechischen Regierung, welcher er Bestechung, Gewaltthätigkeit, Ungerechtigkeit u. Tyrannei vorwarf. Die am 9. Aug-

eröffneten neuen Kammern gaben dem König am 15. Dec. einen Beweis der Anhänglichkeit durch den Beschluß, der Krone das Recht einzuräumen, nöthigen Falls noch weitere 35 Senatoren zu ernennen. Der Schluß des Jahres 1847 wurde noch durch einen gefährlichen Aufstand in Patras bezeichnet, der wohl nur zu früh losbrach, um die Pläne einer weitverzweigten Verschwörung gelingen zu lassen. Obgleich die gerichtlichen Untersuchungen die Theilnahme des englischen Consuls an dem Unternehmen fast zweifellos herausstellten, so erhob doch Lord Palmerston eine drohende Anklage darüber, daß auf die unter Englands Schutz Stehenden gefeuert worden sei, u. gründete darauf seine Anforderungen an G. (s. unt.). Das Ministerium Maurokordatos vermochte sich gegenüber der Opposition im Senat, wie bei den wiederholten Niederlagen in der Deputirtenkammer, u. da der König auf die Forderung einer verfassungswidrigen Auflösung der Kammern nicht eingehen konnte, nur kurze Zeit zu halten. Ihm folgte am 20. März 1848 ein Ministerium Konduriotis, mit welchem wieder eine bedeutende Veränderung im Beamtenpersonal eintrat. Auch dieses Ministerium enthielt zum Mißvergnügen Rußlands noch immer französisches Element in sich. Die Februarrevolution von 1848 u. die darauf folgenden Ereignisse rief auch in G. große Aufregung u. die Neubelebung des alten Wunsches nach der Wiederherstellung des einstigen Kaiserreiches hervor; doch bewahrte gerade in dieser Zeit das Volk eine besonnene u. würdige Haltung, so sehr auch die radicale Presse diese wankend zu machen suchte; Stimmen für republikanische Erhebung blieben vereinzelt. Ein Amnestiedecret wurde vom König am Tage der Revolutionsfeier für alle in Folge der Wahlbewegungen des vorigen Jahres wie bei den Aufständen in Euböa u. Akarnanien Compromittirten erlassen. Bei alledem fehlte es nicht an Aufständen in den verschiedenen Gegenden. Im August war die Ruhe zurückgekehrt, freilich immer nur vorübergehend, da die Aufständischen trotz aller Beschwerden der griechischen Regierung stets Schutz u. Unterstützung auf türkischem Boden fanden. Das schon am 7. Juli theilweis ergänzte Ministerium vermochte sich bei der andauernden Uneinigkeit in seinem Schooße nur bis October zu halten, worauf ein Ministerium Kanaris zu Stande kam, seinen Hauptbestandtheilen nach der nationalen Partei zugehörig u. darum wieder nicht im Sinne Englands. Am 9. November fand die Kammereröffnung statt. Das Jahr 1849 verging für G. im Ganzen ohne bedeutendere Ereignisse, obschon auch da das Ränkespiel der Parteien das Land nicht zu jener Ruhe kommen ließ, die für sein Gedeihen so nothwendig war. Im Ministerium fand ein fast beständiger Wechsel statt. Das Räuberunwesen zeigte sich auch in diesem Jahre von Neuem bald hier, bald da, im Anfange des Jahres bes. in Böotien; ja es erschien jetzt eine Räuberbande sogar in der Hauptstadt organisirt. Im westlichen G. trieb es der gegen die Räuber entsandte General Tzinos in Grausamkeiten u. Erpressungen fast eben so schlimm, als die Räuber selbst, u. die über ihn in der Kammer laut werdenden Klagen bewirkten endlich seine Abberufung. Noch am Ende des Jahres trieben die Räuber im Norden u. im Peloponnes ungestört ihr grausames Wesen.

Hinsichtlich der auswärtigen Politik war bes. der von England erhobene Anspruch auf die Inseln Elaphonisi u. Sapienza (an der Westküste von Morea), als zu den Ionischen Inseln gehörig, in den Vordergrund getreten, der durch Note vom 29. November vom Minister des Äußeren, Glarakis, als unbegründet zurückgewiesen wurde, worauf England im December mit noch weit ausgedehnteren Forderungen hervortrat, deren weitere Verfolgung das Jahr 1850 für G. so verhängnißvoll machte. Die Anforderungen Englands, welche sich zunächst auf Entschädigungen für englische Unterthanen, die in verschiedenen Aufständen gelitten hatten, bezogen u. sich endlich bis zu dem Verlangen einer vollständigen Abtretung der beiden genannten Inseln steigerten, waren im Grunde nur ein Vorwand zu gewaltsamem Einschreiten, um den Einfluß Englands im Mittelmeer u. in der Levante zu sichern u. zu vermehren. Mitte Januar erschien eine englische Flotte unter Viceadmiral Parker im Piräos. Am 16. Januar erklärte der britische Gesandte zu Athen, Thomas Wyse, gemeinschaftlich mit Admiral Parker dem griechischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß, wenn G. den Forderungen Englands nicht in vollster Ausdehnung nachkäme, Zwangsmaßregeln eintreten würden. Da das griechische Ministerium hierauf die schiedsrichterliche Entscheidung der übrigen Schutzmächte anrief, so antwortete der britische Gesandte am 17. Januar durch einfache Fristsetzung von 24 Stunden. Parker sperrte darauf am 18. alle griechische Küsten gegen griechische Fahrzeuge u. verlangte von der griechischen Regierung das Verbot gegen das Auslaufen von königlichen Kriegsschiffen, während Wyse die angebotene Vermittelung des russischen u. französischen Gesandten zurückwies. Durch Noten vom 19. Januar erhoben der französische u. russische Gesandte ernstliche Einsprache; unter gleichem Datum erklärte die griechische Regierung, daß sie, obschon ihres Rechtes sich bewußt, der Gewalt gegenüber Alles ruhig über sich ergehen lassen werde. Schon am 20. dehnte Admiral Parker das Verbot des Auslaufens griechischer Schiffe aus griechischen Häfen auch auf die Handelsschiffe aus. Nach langen Verhandlungen erklärte endlich am 5. Februar Lord Palmerston in London dem deshalb außerordentlich abgesandten französischen Botschafter Drouyn de Lhuys, daß England die französische Vermittelung annehme u. von weiteren Zwangsmaßregeln gegen G. abstehen werde. Trotzdem erklärte noch unter dem 10. Februar der britische Gesandte zu Athen dem griechischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, er habe die Besitznahme der Inseln Elaphonisi u. Sapienza befohlen, weshalb alle nicht-ionischen Unterthanen dieselben verlassen müßten; auch dauerten während des ganzen Februar, ungeachtet des drohenden Einspruchs des russischen Gesandten, die Blockade u. das Aufbringen griechischer Regierungs- u. Handelsschiffe fort. Die Lage G-s war trostlos. Der griechische Credit nach Außen war nun vollends vernichtet; zugleich fingen bereits im Inneren Handel u. Wandel zu stocken an u. die Theuerung nahm überhand; die Staatskassen waren völlig leer. Hierzu hatten Überschwemmungen im Spätherbst u. ein ganz ungewöhnlich strenger Winter die Noth des Landes auf den Gipfel getrieben. Es war viel Vieh erfroren, die Orangen- u. Citronenbäume

vernichtet, die Olivenernte auf eine Reihe von Jahren hin zerstört. Somit waren die drei Hauptquellen der Staatseinnahmen verstopft: Zölle, Viehsteuer, Zehnten- u. Grundsteuer. Anfangs März kam endlich der französische außerordentliche Bevollmächtigte Le Gros in G. an u. begann seine Vermittelungsversuche; da aber diese keinen Erfolg hatten, so erklärte Le Gros seine Mission für beendet, worauf sofort am 25. April die vorher etwas erleichterte Blockade wieder verschärft u. wieder eine Menge griechischer Schiffe aufgebracht wurde. Da erklärte endlich die griechische Regierung am 27. April ihre Bereitwilligkeit, dem Ultimatum des englischen Gesandten vom 26. April zu entsprechen. Die Bedingungen waren folgende: Zahlung von 168,068 Drachmen; die griechische Regierung spricht ihr tiefes Bedauern über die Vorgänge in Patras aus; 150,000 Drachmen werden deponirt, bis die Verluste der beschädigten englischen Unterthanen ermittelt sind; die griechische Regierung macht sich verbindlich, für sich selbst nie eine Reclamation an die englische Regierung zu stellen, noch die ungefähren Verluste dritter Personen in Folge der Blockade der englischen Flotte zu unterstützen. Am 29. April kehrte die britische Gesandtschaft wieder nach Athen zurück. Die aufgebrachten Schiffe wurden zurückgegeben, u. die endlich zwischen England u. Frankreich verabredete Übereinkunft wurde am 20. Juli zu Athen von dem britischen Gesandten u. dem griechischen Minister des Auswärtigen unterzeichnet.

Die Lage des Landes war eine betrübte; die Finanzen waren so zerrüttet, daß die Beamten seit Monaten keine Besoldung erhalten hatten; das Nepoten- und Bestechungssystem herrschte ungescheut; das Räuber- u. Parteiunwesen nahm in höchst bedenklicher Weise zu, u. rief im Mai wieder eine drohende Erklärung der türkischen Regierung hervor. Zu den zahllos begangenen Mordthaten gehörte auch die am 1. September an dem Cultminister Korsiotakis aus Parteihaß verübte. Im August reiste König Otto nach Baiern. Der Streitpunkt, ob während seiner Abwesenheit die Regentschaft der Königin od. dem Ministerium zu übertragen sei, führte, da man sich für das Erstere entschied, zum Rücktritt des Ministeriums Londos; an der Spitze des neuen Cabinets stand Kriezis. Am 11. November eröffnete die Königin das Parlament, dessen Zusammensetzung überwiegend ministeriell ausgefallen war. Das Jahr 1851 änderte in der traurigen Lage des Landes wenig. Die sogenannten Räuberbanden, unter denen sich oft nur die unzufriedene Parteiopposition verbarg, übten ihr Unwesen nach wie vor, u. die Gemeinden sanken immer tiefer in Schulden. Am 13. Mai kehrte König Otto nach fast neunmonatlicher Abwesenheit zurück. Die Spaltung zwischen Senat u. Ministerium führte im Juni zu einer theilweisen Umbildung desselben. Der Senat, welcher sich eine Zeitlang widerspenstig gezeigt hatte, nahm seine Sitzungen wieder auf u. bewilligte endlich das Budget u. eine neue Kassenorganisation.

Eine am 29. Juni 1850 mit dem Patriarchen zu Constantinopel abgeschlossene Übereinkunft, wonach derselbe die Unabhängigkeit der Kirche des Königreichs G. unter einigen die Aufrechthaltung der Autorität der Mutterkirche bezweckenden Bedingungen anerkannte, hatte große Aufregung zur Folge, als die griechische Regierung den Kammern zu Anfang des Jahres 1852 einen Gesetzentwurf über die Organisation des Cultus vorlegte, welcher den Grundsatz an der Spitze hatte, daß die höchste kirchliche Autorität ihren Sitz in der Heiligen Synode zu Athen unter der Souveränetät des Königs haben sollte. Die Einen verlangten, daß G. seine kirchlichen Angelegenheiten ohne Hinzuziehung des Patriarchen zu Constantinopel ordnen sollte; die Anderen, daß die Kirche nicht unter den Staat gestellt werden dürfe, namentlich da König Otto römisch-katholisch sei. Ein Mönch, Christophoros Porpulali, suchte bes. durch Predigten die Menge gegen den König aufzuwiegeln u. dann in der Maina Volksaufstände zu erregen, bis er gefangen genommen wurde. Die Regierung schlug nun selbst vor, die Worte, wonach die Kirche unter den Staat gestellt werde, wegzulassen, u. mit dieser Abänderung fand das Gesetz in beiden Kammern ohne Verhandlung Annahme, s. Griechische Kirche IV. In demselben Jahre wurde bei der Kinderlosigkeit des Königs, mit Genehmigung der drei Schutzmächte, für den Fall, daß König Otto ohne rechtmäßige Nachkommen sterben würde, sein jüngster Bruder, Prinz Adalbert von Baiern, zum Thronfolger unter der nach §. 40 der griechischen Verfassung von 1843 festgestellten Bedingung bestimmt, bei der Thronbesteigung sich zum griechisch-katholischen Glauben zu bekennen. Die Bevollmächtigten Englands, Frankreichs, Rußlands, Griechenlands u. Baierns unterzeichneten darüber zu London am 26. November ein Protokoll.

So viel auch für Unterrichtsanstalten aller Art gethan wurde, wollten sich doch im Allgemeinen die volkswirthschaftlichen u. Finanzzustände des Landes nicht bessern. Die Einfuhr war sehr bedeutend, die Ausfuhr nur gering; das Land baute nicht einmal genug zu seiner eigenen Ernährung, jedoch war Handel u. Schifffahrt im Aufschwung begriffen. Man beschäftigte sich viel mit Vergrößerungsplänen, ohne die Quellen des kleinen Besitzes gehörig auszubeuten, u. als in den Jahren 1853 u. 1854 der Orientalische Krieg sich vorbereitete u. ausbrach, faßte man ganz ernstlich die Möglichkeit ins Auge, daß das Königreich G. die Erbschaft des Byzantinischen Kaiserreichs antreten könne. Die griechische Regierung hoffte auf den Sieg der russischen Waffen u. wurde von der russischen Regierung, die eine monatliche Geldunterstützung zusagte u. später gab, in dieser Gesinnung bestärkt. Unter dem Vorwande, dem Nothstande des Landes abhelfen zu wollen, nahm sie eine Anleihe von 5 Mill. Drachmen auf, die aber zum Ankaufe von Kriegsbedürfnissen verwandt wurden. Im Auslande veranstalteten Griechen Privatsammlungen zu demselben Zwecke. Agenten der Regierung förderten einen Aufstand in den benachbarten türkischen Provinzen, der am 27. Jan. auch wirklich im Epirus ausbrach u. sich von da weiter über Thessalien u. Macedonien verbreitete. An der Spitze stand Karaiskakis, welcher offen die Herstellung eines hellenischen Kaiserthums als Zweck angab. Viele Freiwillige, Soldaten, selbst höhere Offiziere, unter Anderen der Adjutant des Königs Spiro-Mylios, ganze Corps eilten aus dem Königreiche zu den Aufständischen, unter denen sich die königlich griechischen Offiziere Grivas, Hadschi-Petros, Romgos, Tzavellas u. A. hervorthaten.

Während die Griechen sich vieler Grausamkeiten u. Gräuel schuldig machten, zeichnete sich der türkische Oberbefehlshaber Fuad-Effendi, durch die ihm unter dem Schutz englischer u. französischer Schiffe zukommenden Truppen u. Kriegsbedürfnisse verstärkt, durch Tapferkeit, Klugheit u. Mäßigung aus. Allen Beschwerden der türkischen Gesandtschaft zu Athen ungeachtet wurde dem Aufstand von Seiten der griechischen Regierung so offen Vorschub geleistet, daß der britische Bevollmächtigte in Athen diese Verhältnisse einen Krieg ohne Kriegserklärung nannte u. im Verein mit den Gesandten Österreichs, Preußens u. Baierns ernstliche Vorstellungen dagegen machte, aber vergeblich. Der diplomatische Verkehr zwischen G. u. der Türkei wurde gänzlich abgebrochen u. den Griechen befohlen, das Türkische Reich binnen vierzehn Tagen zu verlassen. Der Aufstand wurde schon im April bei Arta, Mezzoro u. Velo u. durch die Einnahme von Peta von den Türken besiegt, während England u. Frankreich ankündigten, daß sie eine andere Regierung einsetzen würden, wenn die bestehende außer Stande sei, die türkenfeindliche Bewegung zu bemeistern. Als letztes Wort verlangten sie am 13. Mai eine vollkommene Neutralitätserklärung bei dem Orientalischen Kampfe, öffentliche Mißbilligung alles bisher Geschehenen u. Anerkennung der Unverletzlichkeit des Türkischen Reiches; u. da bis zum 25. Mai eine zustimmende Antwort nicht erfolgte, so besetzten am folgenden Tage französisch-englische Truppen unter General Forey den Piräus, worauf der König unter dem Drange von Seiten der Gesandten Frankreichs, Englands, Preußens u. Österreichs seine bisherigen Minister entließ u. das Versprechen strenger Neutralität gab. Zugleich wurde die zweite Kammer aufgelöst. Die neuen Minister beeiferten sich mehr den Willen der Schutzmächte, als den des Königs auszuführen, jedoch ließen sich bes. Frankreich u. Österreich angelegen sein, die abgebrochenen Freundschaftsverhältnisse zwischen G. u. der Türkei wieder herzustellen, da Handel u. Schifffahrt, an deren Stelle Seeräuberei getreten war, danieder lagen, u. an der türkischen Grenze zahlreiche Räuberbanden, von den Mißhelligkeiten begünstigt, ihr Unwesen trieben. Erst am 8. Juni 1855 kam jedoch ein auf gegenseitigen Vergünstigungen ruhender Handels- u. Schifffahrtsvertrag zwischen G. u. der Türkei zu Stande. Zugleich hatte eine Veränderung im Ministerium stattgefunden, die den Willen des Königs im Sinne Frankreichs u. Englands noch mehr beschränkte. Der Kriegsminister Kalergis legte es förmlich darauf an, das Königthum herabzuwürdigen. In dieser Bedrängniß rief der König die Vermittelung Österreichs, Preußens u. Baierns an. Frankreich u. England willigten mit der Erklärung, daß sie nunmehr den König selbst für jede Regierungshandlung verantwortlich machen würden, darein, daß derselbe durch den Senator Bulgaris ein neues Ministerium bilden ließ (4. Octbr. 1855). Trikupis, bis dahin griechischer Gesandter in England u. englisch gesinnt, wurde Präsident u. Minister des Äußeren, jedoch bald darauf durch Rangabis ersetzt, Bulgaris des Inneren, Smolenitzis des Krieges, Miaulis des Seewesens, Sclivergos der Finanzen u. Potlis für Justiz. Zur Unterdrückung des Räuberwesens schloß die Regierung mit der türkischen eine Übereinkunft (20. April 1856) zur gegenseitigen Bewachung der Grenzen u. Hülfleistung durch die bewaffnete Macht, vorläufig auf sechs Jahr. Nach Abschluß des Pariser Friedens besserten sich die Beziehungen zu Frankreich u. England, da die griechische Regierung endlich den guten Willen zeigte, wenigstens einen Theil der Zinsen der griechischen Staatsschuld jährlich abzutragen, für welche England, Frankreich u. Rußland die Bürgschaft übernommen hatten. Allerdings hatten sich die Schutzmächte ausbedungen, daß ihre Gesandten zu Athen als Prüfungscommission die Finanzoperationen der griechischen Regierung überwachen sollten. In Folge dessen räumten die englisch-französischen Truppen G. am 27. Februar 1857.

Die Arbeiten beider Kammern brachten ein Gesetz, welches die Versammlungszeit derselben auf 6 Monate beschränkte, eine Verbesserung des Hypothekenwesens u. ein Budget für 1858 mit 18,275,307 Drachmen Einnahmen (4,386,073 Thlrn.) u. 17,946,349 Drachmen Ausgaben, also ein Überschuß von ungefähr 72,000 Thalern. Der Bau eines sich über ganz G. erstreckenden Hauptstraßennetzes wurde begonnen u. sollte in acht Jahren vollendet sein. Die Regierung beförderte die Bildung von Gesellschaften zur Führung einer Eisenbahn von Athen nach Piräus, woran im Jahre 1858 gebaut wurde, zum Abbau des Parischen Marmors, wovon im Frühjahr 1858 die erste Sendung nach Rom ging, u. zur Versicherung gegen Feuersgefahr. Sie beschäftigte sich selbst mit Einführung der Gasbeleuchtung u. mit der Verbreitung von Kenntnissen eines besseren Weinbaues u. einer besseren Weinbereitung. Eine griechische Dampfschifffahrtsgesellschaft bildete sich, um den Verkehr an den griechischen Küsten zu vermitteln, eine andere, um einen regelmäßigen Eilwagendienst zwischen Nauplia u. Tripolitza einzurichten. Die entschiedensten Fortschritte machte G. im Unterrichtswesen u. in der Schifffahrt. Im Jahre 1855—56 zählte Athen 43 Professoren u. 590 Studirende, darunter 235 ausländische Griechen; Unterrichtsanstalten aller Art sind entstanden u. werden unterhalten mit Hülfe von außerordentlich reichen u. zahlreichen Stiftungen, großentheils im Auslande reich gewordener u. gestorbener Griechen. Im Jahre 1821 waren etwa 400 griechische Schiffe auf dem Meere; 1845 schon 3500 mit 15,000 Matrosen; im Jahre 1855 aber 5000 mit ungefähr 30,000 Matrosen. Bei dieser Thätigkeit für die öffentliche Wohlfahrt verschwanden die Parteiungen. Das Ministerium erhielt sich daher auch im Wesentlichen, obwohl im November 1857 Bulgaris aus dem Ministerium trat, welches von da an auf folgende Weise zusammengesetzt war: Ath. Miaulis, Präsident u. Minister der Marine, Rizos Rangabis, des Äußeren, Provilegios, des Inneren, Cumunduris, der Finanzen, G. Rhallis, der Justiz, Leonidas Smolenitzis, des Krieges, Christopulos, des Cultus. Ein Gesetz über das Verfahren bei politischen Verbrechen u. Preßvergehen vor den Geschworenen wurde von den Kammern angenommen, eben so ein Zollgesetz, welches die Eingangszölle bedeutend herabsetzt u. die Ausgangszölle im Laufe von zehn Jahren allmälig aufhebt. Zu Anfange des Jahres 1858 wurde nachträglich ein Jubelfest zur Erinnerung der Ankunft des Königs Otto vor Nauplia im Januar 1833 gefeiert, welches unverkennbar von großer Anhänglichkeit des griechischen Volkes an seinen

König zeugte. Am 17. Januar 1858 langte das königliche Paar in Chalkis am Euripus an, um die Meerenge u. die darüber geschlagenen beweglichen eisernen Brücken feierlich für Schifffahrt u. Verkehr zu eröffnen. Die griechische Regierung hatte die Meerenge bis zu einer Tiefe von 5½ Meter ausbaggern u. die zwei Brücken, welche von der Insel zu dem venetianischen Thurmgebäude in der Mitte u. von da ans Festland führen, in Zugbrücken verwandeln lassen, so daß nunmehr die größten Schiffe zur Erleichterung ihrer Reise durchfahren können. Ein heftiges Erdbeben zerstörte am 25. Febr. Korinth, so daß es an der bisherigen Stelle nicht wieder aufgebaut werden konnte. Der laut ausgesprochene Wunsch der Griechen der Ionischen Inseln, der sich auch durch enthusiastische Bewillkommnung des Königs Otto in Korfu (3. Juli) bei seiner Durchreise nach Deutschland kund gab, mit dem Königreiche vereint zu werden, fand bei dem englischen Cabinet nicht die mindeste Berücksichtigung. Ein Telegraphennetz, über welches die griechische Regierung mit Österreich u. England sich verständigt hatte, u. welches den Telegraphenverkehr zwischen G. u. Ägypten, Constantinopel u. Triest herstellen soll, war zu Ende des Jahres 1858 so weit vollendet, daß Athen mit Syra u. Chios, Constantinopel u. Kreta in telegraphischer Verbindung stand.

Vgl. Mitford, History of Greece, n. A. Lond. 1830, 8 Bde. (deutsch von Eichstädt, Lpz. 1802—8, 6 Bde.); Gillies, Hist. of ancient G., Lond. 1786, 4 Bde. (deutsch 1787 ff.); Ottfried Müller, Geschichte der hellenischen Stämme u. Städte, Bresl. 1820—24, 3 Bde.; 2. Aufl., von Schneidewin, 1844; Pouqueville, Hist. de la régénération de la G. 1740—1824, Par. 1824, 4 Bde; Rizo-Nerulos, Histoire moderne de la Grèce, Genf 1828 (deutsch von Eisenbach, Lpz. 1830); Falmerayer, Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters, Stuttg. 1830; Emerson, The hist. of modern G., Lond. 1830, 2 Bde.; Müller, Geschichte von G. u. Schilderung seiner jetzigen Bewohner, Lpz. 1831; Zinkeisen, Geschichte G-s vom Anfange geschichtlicher Kunde bis auf unsere Tage, 1. bis 4. Thl., ebd. 1832—40; von Maurer, Das griechische Volk, Heidelb. 1835; Heinze, Der Hellenische Nationalcongreß, Lpz. 1845; Droysen, Geschichte des Hellenismus, Hamb. 1836—44, 2 Bde.; Grote, History of Greece, 8 Bde., 2. Aufl. Lond. 1851 (deutsch von Meißner, Lpz. 1851 ff.); Finlay, Geschichte G-s von seiner Eroberung durch die Kreuzfahrer bis zur Besitznahme durch die Türken, deutsch von Reiching, Tübing. 1853; Pellion, La Grèce et les Capodistrias pendant l'occupation française de 1828—34, Paris 1855; Curtius, Geschichte von Griechenland, Lpz. 1856 bis 1858, 1. u. 2. Bd.; Mone, Griechische Geschichte, Berl. 1858.

Griechenland (Geneal.). König Otto, königl. Prinz von Baiern, zweiter Sohn des Königs Ludwig von Baiern u. der verstorbenen Königin Therese, geb. Herzogin von Sachsen-Hildburghausen, geb. 1. Juni 1815, zum König erwählt 7. Mai 1832, nahm diese Würde am 5. Oct. d. J. an, bestieg den Thron 25. Jan. a. St. (6. Febr. n. St.) 1833 u. übernahm nach erlangter Volljährigkeit am 1. Juni 1835 persönlich die Regierung; vermählt seit 22. Nov 1836 mit Königin Amalie, älterer Tochter des verstorbenen Großherzogs August von Oldenburg, geb. 20. Dec. 1818, in (zur Zeit) kinderloser Ehe, daher eventuell 1850 zum Thronfolger Prinz Adalbert von Baiern, jüngster Bruder des Königs, gewählt wurde.

Griechische Alpen (Alpes Grajae), s. u. Alpen 1) (a. Geogr.).

Griechische Anthologie, s. u. Griechische Literatur II. A) i).

Griechische Antiquitäten, s. Griechenland (Antiq.).

Griechische Baukunst u. Griechischer Baustyl, s. u. Baukunst II. H).

Griechischer Befreiungskrieg, s. Griechischer Freiheitskampf.

Griechische Bildhauerkunst, s. u. Bildhauerkunst II. D).

Griechische Christen u. Griechischer Clerus, s. u. Griechische Kirche.

Griechisches Dach (Bauk.), s. u. Dach III.

Griechisches Fenster, Fenster, deren Gewände nach oben zu etwas schmäler wird.

Griechisches Feuer, durch den Architekten Kallinikos aus Heliopolis 668 n. Chr. erfunden, soll durch seine Wirkung wesentlich zur Befreiung Constantinopels von den Arabern u. Persern, welche diese Stadt 717 belagerten, mitgewirkt haben. 400 Jahre waren die Griechen im Besitze des Geheimnisses; Verrath überlieferte es den Sarazenen, die es mit großem Vortheile während der Kreuzzüge gegen die Christen gebrauchten. Es wurde sowohl zum Anzünden brennbarer Stoffe, als auch zum Schleudern steinerner Kugeln aus eisernen od. metallenen Röhren gebraucht. Diese Röhren hatten die Form wilder Thiere mit aufgesperrtem Rachen u. kommen zuerst auf der Flotte des griechischen Kaisers Alexios Komnenos in einem Seetreffen gegen die Pisaner, welche den Kreuzfahrern zu Hülfe kamen, vor. Auch die in Damiette belagerten Sarazenen warfen G. F. aus der Stadt. Das G. F. soll aus Schwefel, Salpeter u. Pech bestanden, Anfangs einen dicken Rauch entwickelt u. dann mit einem heftigen Knall zu einer unlöschbaren Flamme explodirt haben. Im 14. Jahrh. trat das Schießpulver an seine Stelle.

Griechischer Freiheitskampf. I. Ursachen u. Vorbereitung desselben. Die politische Lage der von den Türken unterworfenen Griechen (s. Griechenland [Gesch.] VII.) war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. immer drückender geworden. Nicht genug, daß die Pforte die den Griechen früher gegebenen Versprechungen bei Anlaß der verschiedenen griechischen Aufstände längst wieder zurückgenommen hatte u. die ihnen gegen ein Kopfgeld (Charadsch, daher ihr Name Rajahs, d. i. Zinspflichtige) gewährten Freiheiten immer mehr beschränkte, sparten ihnen die Türken auch keine Demüthigung, welche sie der griechischen Nationalität u. Kirche zufügen konnten. Jeder Pascha od. sonstige Oberbeamte der Pforte schaltete in seinem Bezirke als unumschränkter Despot. Am besten befanden sich noch die Inselbewohner, welche, milder regiert, durch Schifffahrt u. Handel wohlhabend wurden. Die Versuche Rußlands in den Jahren 1770 u. 1790, Griechenland zu insurgiren, die Empörung einzelner Paschas u. der Serbier, 1804—07, reizten zur Nachahmung, da sie die Schwäche des Türkischen Reichs enthüllt hatten. Einzelne junge Griechen, welche von europäischen Universitäten nach der Heimath zurückkehrten, bildeten im Verein mit

einer Anzahl wissenschaftlich gebildeter u. patriotischer Landsleute Gesellschaften, welche scheinbar wissenschaftliche Zwecke verfolgten, in der That aber keinen anderen hatten, als eine zukünftige Erhebung Griechenlands vorzubereiten. Es wurden von ihnen Schulen, ja in Kuru-Tschesme, in Smyrna u. in Chios Anstalten gestiftet, welche Universitäten glichen. Dazu kamen die kaum verkennbaren Absichten Napoleons auf den Orient u. die Thätigkeit Napoleonischer Emissäre in Griechenland 1809—12. Ferner bildete sich 1809, unter Napoleons Schutz, eine Verbindung in Paris, sowie in Athen, die Philomusen, während 1814 unter dem Grafen Capo d'Istrias in Wien die Hetäria (Bund der Freunde) entstand u. 1815 von Nik. Skupa, Galaty aus Korfu u. sieben Anderen in Moskau weiter ausgebildet wurde. Allein diese Vereine verfolgten, gleich den früheren, unter dem Vorwand wissenschaftlicher Bestrebungen, lediglich politische Zwecke. Zwar wurde das Bestehen der Hetäria verrathen, Galaty verhaftet u. aus Rußland verwiesen; auch die übrigen Glieder zerstreuten sich nach Morea, Constantinopel, der Moldau u. Walachei, ohne jedoch dadurch die Verbindung zu lösen. Da sich Graf Capo d'Istrias, russischer Minister, aber geborener Grieche, weigerte, an der Spitze dieser politischen Verbindung zu bleiben, so wurde die Leitung derselben dem russischen Generalmajor Fürst Alex. Ypsilantis übertragen. Derselbe versprach, angeblich ohne Vorwissen des russischen Cabinets, der Hetäria den Schutz Rußlands u. vermehrte dadurch den Anhang der Verbindung wesentlich.

II. Ausbruch des Aufstandes u. Fortgang des Kampfes 1821. Ende 1820 starb der Hospodar der Moldau u. Walachei, Alex. Sutzo, u. da man von seinem Nachfolger, Fürst Karl Kalimachi, erneute Bedrückungen fürchtete, so erhob Theodor Wladimiresko, ehemals russischer Offizier, dann Besitzer eines Bauerhofes in der Walachei, ohne Kenntniß von dem Plane der Hetäria zu haben, mit 160 Panduren im Jan. 1821, von Bukarest aus, die Fahne des Aufruhrs; bald wuchs seine Schaar auf 4—5000 Mann, mit denen er die Kleine Walachei insurgirte. Der Hetäria schien der Augenblick günstig, da Ali Pascha von Janina u. Mehemed Ali von Ägypten in offenem Aufstand waren u. Persien der Pforte feindlich gesinnt schien, man auch auf einen allgemein griechischen Aufstand u. auf Rußlands Hülfe rechnete. Fürst Alex. Ypsilantis überschritt daher mit seinen Brüdern, Nikolaus u. Georg, dem Fürsten Kantakuzenos u. etwa 20 Personen den Pruth, kam im März nach Jassy u. erließ hier einen Aufruf an alle Griechen, das Joch der türkischen Herrschaft zu brechen. In Galacz u. Jassy erhob sich das Volk u. ermordete einige hundert Türken, während etwa 1400 Mann u. die von den deutschen Universitäten heimkehrenden Griechen zu Ypsilantis stießen. Letztere bildeten die Heilige Schaar (fälschlich Hetäristen genannt) von etwa 180 Mann Fußgängern u. 70 Reitern. Im Ganzen zählten die griechischen Insurgenten etwa 5500 Streiter. Da voraus zu sehen war, daß diese geringe Macht bald erdrückt werden würde, bat Ypsilantis den Kaiser Alexander von Rußland, welcher sich bei dem Congreß zu Laibach befand, um Hülfe; der Kaiser sah aber den Aufstand Ypsilantis als eine, durch das Beispiel der Aufstände in Neapel u. Piemont, welche zu unterdrücken man eben versammelt war, veranlaßte Begebenheit an, mißbilligte ihn deshalb gänzlich u. ließ Ypsilantis aus der Liste der russischen Offiziere streichen, während der russische u. österreichische Gesandte in Constantinopel erklärten, daß ihren Höfen jene Aufstände durchaus fremd wären. Uneinigkeit u. Verrath zeigten sich nun unter den griechischen Anführern; Ypsilantis ließ den ehrsüchtigen Wladimiresko in Trigavista hinrichten, die Arnauten verließen beim Anrücken der Türken die griechische Sache, das Gefecht bei Dragaschan (19. Juni 1821) opferte die Heilige Schaar, Jordaki, in das Kloster bei Seco eingeschlossen, sprengte sich nach verzweifelter Gegenwehr in die Luft, u. auch zwei Treffen bei Skutari endeten unglücklich. Alex. Ypsilantis wollte für seine Person über Triest nach Griechenland fliehen, wurde jedoch in Hermannstadt durch die österreichische Regierung verhaftet u. auf die Festung Munkatsch gebracht.

Unterdessen hatte sich der Aufstand von der Walachei aus auch über das eigentliche Griechenland verbreitet. Im Peloponnes hatten die Türken die griechischen Bischöfe u. andere Notabeln, unter dem Vorwand, sich über ihre gemeinschaftlichen Interessen zu berathen, nach Tripolitza gerufen u. in den Kerker geworfen. Nur Germanos, Erzbischof von Patras, hatte dem Rufe keine Folge geleistet u. berief nun die Griechen zum Kampfe. Ende März 1821 erhob sich Kalaurita in Achaja, dann Kolokotronis, welcher die Arkadier, u. Petros Mauromichalis, welcher die Mainoten insurgirte. Im ganzen Peloponnes wurden die Türken gezwungen, sich in die Citadellen zurückzuziehen; nur in Patras entsetzte Jussuf Selim, Pascha von Lepanto, die Eingeschlossenen u. plünderte u. verbrannte die Stadt. Der Mönch Gregorios nahm Korinth. Von da verpflanzte sich der Aufstand jenseit des Isthmus auch über Attika, Euböa, Böotien, Ätolien (durch Rhangos), Phokis u. Akarnanien (durch die Brüder Hissos) u. über Thessalien (durch Odysseus), wo die Türken verjagt, ermordet od. in die Festungen eingeschlossen wurden. Im April erhoben sich auch die Inseln des Archipelagus, zuerst Hydra, Spezzia u. Ipsara, dann Tino u. Samos, wodurch die Griechen eine Flotte von trefflich bemannten 180 Briggs gewannen. Bei den Türken erregte der griechische Aufstand die höchste Erbitterung. Zunächst richtete sich diese gegen die Fanarioten, reiche Kaufleute u. Bankiers in Constantinopel, welche aus Eigennutz Anhänger der Pforte waren u. deshalb wenig Antheil an der Revolution hatten. Dessenungeachtet wurden vom Mai bis Juni 1821 viele von ihnen hingerichtet u. ihre Schätze eingezogen. Ein Hatti-Scherif des Padischah rief alle Muselmanen unter die Waffen, u. wüthend stürzte sich nun der türkische Pöbel über die griechischen Bewohner Constantinopels u. anderer türkischer Städte, mordete die Männer, schändete die Frauen od. schleppte sie u. die Kinder in die Gefangenschaft. Am meisten wurden die griechischen Geistlichen verfolgt, da man sie in Verdacht hatte, wesentlich zum Ausbruch des Aufstandes beigetragen zu haben, u. selbst der Bannstrahl, welchen die Patriarchen von Constantinopel u. Jerusalem gegen die insurgirten Griechen schleuderten, vermochte diesen Verdacht nicht zu entfernen. Am Osterfeste wurde der griechische Patriarch Gregor (s. d. 39), als er eben den

Gottesdienst in einer Kirche Constantinopels gehalten hatte, ergriffen u. nebst anderen Geistlichen an der Thür der Kirche aufgehängt. Ähnliches Schicksal traf den in Adrianopel in Zurückgezogenheit lebenden Patriarchen Kyrillos u. den dortigen Erzbischof Proisos. An 200 Kirchen (16 in Constantinopel) wurden, aller Protestationen der christlichen Gesandten ungeachtet, zerstört u. diese Gesandten selbst von der Pforte mit argwöhnischen Blicken betrachtet; der russische Gesandte, Stroganow, den man am meisten in Verdacht hatte, sogar offen insultirt, die Wohnung eines Gesandtschaftsraths von dem Pöbel demolirt u. der Bosporus den Russen geschlossen. Als Stroganow weder Genugthuung, noch auf ein von ihm eingereichtes Ultimatum Antwort erhielt, brach er die diplomatische Verbindung mit der Pforte am 18. Juli ab u. schiffte sich am 31. Juli nach Odessa ein. Mahmud IV., der bisher vollständig unter dem Einfluß Haled-Effendis gestanden u. auf dessen Rath am 1. Mai den Großwessir hatte absetzen u. hinrichten lassen, u. drei Offiziere des Janitscharencorps in den Diwan berufen hatte, ließ sich endlich am 27. Juni u. 2. Juli, als die von dem neuen Großwessir aus Asien herüber geführten Horden die größten Ausschweifungen in Constantinopel begingen, von den europäischen Gesandten, bes. von dem Englands, Lord Strangford, dahin bewegen, daß er die allgemeine Bewaffnung der Muselmanen zurücknahm u. dem russischen Gesandten eine Antwort auf sein Ultimatum nach Petersburg nachsandte. Später (den 20. Septbr. 1821) erließ jedoch der Sultan einen neuen Hatti-Scherif, wodurch er die Muselmanen wieder unter die Waffen rief, veröffentlichte denselben mit Ausnahme Constantinopels in allen Theilen des Reichs u. rief dadurch neue Gräuel, bes. in Smyrna, auf Kandia u. Cypern, hervor. Unterdeß waren die Griechen bemüht gewesen, durch verfassungsmäßig geordnete Zustände ihren Unternehmungen mehr Kraft u. Einheit zu verleihen, u. wirklich war in Kalamata u. in Hydra ein Senat zu Stande gekommen; später bildete Westgriechenland in Missolunghi, Ostgriechenland in Salona einen Areopag u. der Peloponnes u. die Inseln eine Gerusia (Regierung). Im Juni 1821 kam der Fürst Demetrios Ypsilantis in Hydra an u. präsentirte eine Vollmacht seines Bruders Alexander, an seiner Stelle zu handeln, u. wurde im Juli im Lager vor Tripolitza als Archistrateg (commandirender General) des Peloponnesos anerkannt; dessenungeachtet verweigerten ihm die Capitani den Gehorsam. Später erhielt auch Odysseus für Thessalien u. Maurokordatos für Albanien den Oberbefehl.

Im Peloponnes hielten im ersten Feldzug die Griechen Tripolitza, die Akropolis von Korinth, Modon, Koron, Patras, Napoli di Malvasia ꝛc. eingeschlossen u. versuchten dieselben durch Hunger zu bezwingen, da ihnen Waffen u. namentlich Geschütz fehlten, um sie mit Gewalt zu nehmen. Um diesen Plätzen zu Hülfe zu kommen, ließen die Türken im Mai eine Flotte aus den Dardanellen auslaufen; aber sogleich sammelten sich die griechischen Briggs um sie u. folgten ihr, ein ernstliches Treffen vermeidend, stets in geringer Entfernung. Ein türkisches Linienschiff gerieth bei Tenedos auf den Strand u. wurde (nach türkischen Berichten vom türkischen Capitän, nach griechischen Angaben von griechischen Brandern) in Brand gesteckt, worauf die türkische Flotte nach den Dardanellen zurückkehrte, wogegen die Griechen bei der griechischen Stadt Aywali (Kydonia) landeten; doch steckten die Türken dieselbe noch vor ihrem Abzug in Brand. Am 3. August fiel Napoli di Malvasia durch Kantakuzenos, bald darauf Navarino durch Ypsilantis, u. schon war das wichtige Tripolitza im Begriff, sich zu ergeben: als das Erscheinen der großen türkischen Flotte in den Gewässern von Morea der Besatzung neuen Muth gab u. der Befehlshaber derselben 60 griechische dort gefangene Edle hinrichten ließ. Die Griechen, dadurch empört, stürmten am 5. Octbr. die Festung u. machten die Besatzung (8000 Mann) nieder. Hier erhielten die Griechen ihr erstes schweres Geschütz. Die Eroberung von Akrokorinth (26. Jan. 1822) endete diesen Feldzug. Die meisten anderen Festungen hatte der Kapudan Pascha mit Besatzung u. Lebensmitteln versehen, u. kehrte am 22. Oct. 1821 wieder nach den Dardanellen zurück. Jenseit des Isthmus wüthete der Kampf fast noch mehr, als auf dem Peloponnes, da der Seraskier Churschid Pascha, welcher Ali Pascha in Janina eingeschlossen hielt, schon im März Omer Brione nach Livadien gesandt hatte. Dieser gab Athen Besatzung u. entsetzte am 30. Juli die Akropolis. Das von den Ätoliern u. Akarnaniern unter Rhangos u. den Gebrüdern Iskos belagerte Arta war im November bis auf die Citadelle genommen worden. Dagegen entsetzte der Pascha von Salonichi das hart bedrängte Larissa, während Omer Brione im Decbr. Arta wiedernahm. Im Septbr. versuchte ein türkisches Heer, von Epiros aus, in das eigentliche Griechenland vorzudringen. Odysseus erwartete jedoch dasselbe an den Thermopylen u. trieb es zurück. Dagegen nahm der Pascha von Salonichi im Novbr. die Halbinsel Kassandra u. machte dort 3000 Griechen nieder.

III. Feldzug von 1822. Die Streitkräfte der Pforte waren durch den Krieg gegen Persien u. durch das Beobachtungsheer gegen Rußland zu sehr getheilt, als daß sie ihre Macht gegen die Griechen hätte concentriren können; sie ließ daher diesen Zeit, ihren Congreß zu Epidauros u. später zu Korinth u. Argos (s. Griechenland [Gesch.] VIII.) zu ordnen u. ihre Streitkräfte zu verstärken. Ebenso schenkte sie auch den Mahnungen der europäischen Gesandten Gehör, verständigte sich mit Rußland wieder, baute mehrere griechische Kirchen in Constantinopel wieder auf, ließ nach üblicher Art einen neuen Patriarchen, Athymos, Bischof von Chalcedon, wählen, bot den Griechen Amnestie an, zog die asiatischen Horden, welche Jassy noch beim Abzug in Brand steckten, aus der Moldau u. Walachei zurück u. setzte neue u. eingeborene Hospodare, welche jedoch unter dem Seraskier standen, in diese Provinzen ein. Als die Griechen die Amnestie nicht annahmen, traf die Pforte aufs Neue ernstliche Anstalten zu ihrer Unterwerfung. Churschid Pascha, welcher Ali Pascha gänzlich bezwungen, gefangen u. hatte hinrichten lassen, sollte mit dem Landheer nach Livadien u. Morea vordringen, u. der Kapudan Pascha, Hali Bei, ihn zur See unterstützen od. doch wenigstens die türkischen Plätze daselbst mit Besatzungen u. Kriegsbedürfnissen versehen. Der Widerstand der Sulioten hielt indessen Churschid Pascha auf, die in

Morea gelandeten türkischen Truppen wurden von Kolokotrinis in Patras eingeschlossen u. andere Griechen nach Akarnanien dem Churschid Pascha entgegen gesendet. Der Kapudan Pascha landete unterdessen auf der Insel Scio (Chios), welche sich Ende März empört hatte, mit 15,000 Asiaten, die alle Männer tödteten u. 41,000 Frauen u. Kinder in die Gefangenschaft schleppten. Auch die Mastixdörfer (s. u. Skio) wurden zerstört. Gleiches Schicksal sollte Ipsara, Tenedos u. Samos treffen. Allein die Flotte dieser Inseln, 70 kleine Schiffe, umzingelte die türkische Flotte, u. Georg Miaulis segelte bei Nacht mit mehreren Brandern in dieselbe hinein u. sprengte das Admiralschiff mit dem Kapudan Pascha u. 2286 Mann in die Luft. Dieses Ereigniß erhöhte die Erbitterung der Türken gegen die gefangenen od. bis jetzt ruhig gebliebenen Griechen noch mehr; die Grausamkeiten der asiatischen Horden brachten bald auch die macedonischen Bergbewohner in Aufstand, u. diese eroberten Kara Veria, wurden aber durch den Pascha von Salonichi, Abbolubut, bezwungen, 150 Dörfer zerstört u. 5000 Familien niedergehauen od. in die Gefangenschaft geschleppt. Dem Proedros Maurokordatos war die Oberleitung des Zugs gegen Westgriechenland übergeben worden; allein Odysseus, Kolokotronis u. andere griechische Häuptlinge verweigerten ihm den Gehorsam, u. mit Mühe konnte Maurokordatos sich mit dem suliotischen Chiliarchen, Marco Bozzaris, vereinigen, um Missolunghi zu entsetzen u. Arta zu nehmen. Ihm gegenüber stand der neue Pascha von Janina, Omer Brione, u. der von Arta, Reschid Pascha, da Churschid Pascha, nachdem er im Mai die Thermopylen zu stürmen mehrmals vergeblich versucht hatte, gegen Larissa gezogen war. Suli wurde von den Griechen entsetzt, allein den 16. Juli ging, durch den Verrath des Capitan Gozzo, die Schlacht bei Peta verloren, u. die Griechen wurden gezwungen, sich in das Gebirge zurückzuziehen. Ein an ganz Griechenland erlassenes allgemeines Aufgebot blieb ohne Erfolg, Varnakiotis ging zu den Türken über, Suli wurde (20. Sept.) übergeben u. Maurokordatos in Missolunghi durch Omer Brione u. Reschid Pascha eingeschlossen. Dagegen hatten die Griechen am 19. Juni die Akropolis von Athen durch Hunger bezwungen. Allein im October zog das Hauptheer Churschid Paschas durch die Thermopylen, welche der, wegen der Uneinigkeit der Griechen unthätige Odysseus unbesetzt gelassen hatte, nach dem Isthmus, überraschte Korinth u. drang mit 3000 Mann, unter Jussuf Pascha, Befehlshaber von Lepanto u. Patras, vereinigt nach Argos, dem Sitz der griechischen Centralregierung, vor. Die dringende Gefahr söhnte die griechischen Anführer aus; Odysseus schlug Churschid Pascha, der in Person seine Reserve dem Hauptheere nachführen wollte, in den Thermopylen; Nikitas verließ die Blockade von Nauplia u. eilte herbei; Gleiches thaten dann Ypsilantis, Mauromichalis u. Kolokotronis, welcher bisher Patras blockirte; Ypsilantis vertheidigte die verfallene Citadelle von Argos tapfer, Odysseus nahm die Pässe von Geranien u. die Türken unter Dram Ali wurden eingeschlossen, von Nikitas im Passe von Tretes bei Nacht überfallen u. die Überbleibsel von Ypsilantis auf dem Isthmus von Korinth, von Kolokotronis bei Patras u. von den Mainoten bei Nauplia geschlagen u. fast ganz aufgerieben. Am 1. Sept. verließ in Folge dieser Ereignisse die türkische Flotte, welche Missolunghi blockirt hatte, ihre Station, suchte vergebens die griechische Flotte, welche Nauplia blockirt hielt, zu durchbrechen u. stationirte sich bei Tenedos vor den Dardanellen. Hier kamen am 10. Nov. zwei griechische Brander unter Georg Miaulis u. Kanaris mitten unter die türkische Flotte, verbrannten das Admiralschiff mit 1800 Mann, von welchem sich jedoch der Kapudan Pascha, Kara Mehemed, an das Land rettete, u. sprengten die ganze türkische Flotte; drei Fregatten scheiterten an der asiatischen Küste, ein Kriegsschiff wurde genommen u. von 36 Schiffen entkamen nur 18. Auch auf Epirus hatten diese Erfolge eine günstige Wirkung; Missolunghi wurde zu Lande ebenfalls entsetzt, Omer Brione nach Vonitza gedrängt, während auf Morea Nauplia am 30. Novbr. erstürmt wurde. Durch diese Erfolge erwarben die Griechen die Achtung Europas, Freiwillige aller Nationen (Philhellenen) strömten von allen Seiten herbei, England, wo ein Wechsel des Ministeriums stattgefunden hatte, zeigte sich den Griechen günstiger u. erkannte, wie Frankreich, deren Blockaden factisch an, wie sich denn überhaupt die Stimmung der Cabinete zu Gunsten der Griechen umzuwandeln anfing. In Constantinopel dagegen erzeugte das Unglück des Feldzugs Janitscharenaufstände, welche Mahmud IV. nöthigten, den Großwessir, sowie seinen Günstling, Halet Effendi, hinrichten zu lassen u. einen Anhänger der Janitscharen, Abdullah, zum Großwessir zu ernennen.

IV. Feldzug von 1823. Kaum war die dringendste Gefahr für die Griechen vorüber, als sich auch wieder Uneinigkeit unter den Führern zeigte: namentlich widerstrebte Kolokotronis der Regierung u. suchte sich die Alleinherrschaft über den Peloponnes anzueignen. Indessen die Rüstungen der Pforte, die Nichtannahme des Grafen Metaxas als griechischer Bevollmächtigter auf dem Congreß zu Verona u. die Erklärung dieser Versammlung, daß sich die Griechen den Türken unterwerfen müßten, sowie das Hinziehen der Unterhandlungen Rußlands mit der Pforte, bei welchen nur der Räumung der Moldau u. Walachei von türkischen Truppen u. des türkischen Durchsuchungsrechts russischer Schiffe nach dem Schwarzen Meere, aber niemals der griechischen Angelegenheiten Erwähnung geschah, brachten doch eine zweite Nationalversammlung in dem Dorfe Astros zu Stande, welche bis zum 29. April dauerte u. eine Regierung in Tripolitza mit Maurokordatos als Präsident u. Kolokotronis als Vicepräsident beschloß. Zwei große, von den unzufriedenen Janitscharen angesteckte Brände in Constantinopel, hatten die Wiederabsetzung des Großwessirs Abdullah u. die Erhebung eines neuen, des den Janitscharen abgeneigten Ali Bei, zur Folge, u. lähmten die Rüstungen, so daß die große türkische Flotte erst im Juli 1823 segelfertig wurde. Die Griechen benutzten diese Zwischenzeit zur Ausbildung ihrer Militärmacht u. ihrer Finanzen, doch vermochte die Bildung des ersten griechischen Regiments aus dem bisherigen Philhellenencorps u. die eines griechischen Verdienstordens, die Griechen nicht an europäische Kriegsform zu gewöhnen; sie fochten nach wie vor bandenweis u. einzeln hinter Gemäuer u. Gebüsch, schossen in großen Entfernungen u. vermieden jeden offenen Angriff mit dem Bayonnet. Reiterei u. Artillerie waren in noch schlechterem Zustande; doch suchten sie diesen Mangel durch

schnelles Laufen über die Ebenen zu ersetzen. Die Seemacht, welche der Hydriot Orlandi ordnete, bestand aus 10 mit Kanonen versehenen Fahrzeugen, wovon das größte, der Herakles, jedoch nur 26 Kanonen führte. Chef der griechischen Heeresmacht war Maurokordatos, unter ihm Kolokotronis in Morea, Odysseus in Ost- u. Bozzaris in Westgriechenland. Die Operationen begannen durch den Aufstand von Ostthessalien; die Halbinsel Kassandra wurde wieder genommen u. selbst Salonichi durch Diamanti bedroht. Im Juli setzte sich das türkische, 25,000 Mann starke, bei Larissa u. in Rumelien gesammelte Heer, in zwei Colonnen in Bewegung, während der Kapudan Pascha Negroponte u. Karisto auf Euböa u. Patras, Koron, Modon u. Lepanto verproviantirte. Die Griechen concentrirten sich bei Megara u. Platää unter Kolokotronis; Odysseus schlug die Türken in den Thermopylen u. mit Kolokotronis den 7. Juli bei dem Kloster St. Lukas, unweit Theben, u. auf der Verfolgung bei Chäronea nochmals. Doch rückte der Seraskier Mehmed Pascha, aufs Neue verstärkt, wieder vor, u. gleichzeitig drangen Jussuf Pascha u. Omer Brione, von der Flotte des Kapudan Pascha cottoyirt, in Westgriechenland gegen Missolunghi u. Morea an. Allein am 30. Aug. überfiel Marco Bozzaris bei Karpinissi die Vorhut des Paschas von Skutari u. rieb dieselbe fast gänzlich auf, fand jedoch dabei selbst den Tod. Auch die Angriffe des Seraskiers auf Velos u. die Halbinsel Trikari mißlangen, u. die große Flotte kehrte im August, nachdem sie Salonichi zur See entsetzt hatte, wieder nach den Dardanellen zurück. Das bisher noch von den Türken besetzte Akrokorinth fiel im November, u. auch Missolunghi wurde durch Maurokordatos zur See entsetzt.

V. Feldzug 1824. Der Friede der Türkei mit Persien, die Räumung der Moldau u. Walachei von türkischen Truppen u. das allgemeine Aufgebot aller Muselmannen von 16—60 Jahren vom Juli 1823, vermehrten die Streitkräfte der Türken für diesen Feldzug ungemein, u. die Ernennung des gemäßigten Ghaleb Pascha zum Großwessir ließ erwarten, daß man mit mehr Umsicht handeln werde, als bisher. Die Hoffnung, daß Rußland sich für die Griechen erklären werde, war, seit Minciacky im Januar 1824 als interimistischer Geschäftsträger in Constantinopel accreditirt war, verschwunden; englische Offiziere in griechischen Diensten wurden von der britischen Regierung, wegen Beschwerden der Pforte, zurückberufen, u. diese u. andere Anzeichen schienen anzudeuten, daß die europäischen Großmächte die griechische Sache ganz aufgäben. Mehr noch schadete den Griechen aber ihre eigene Uneinigkeit, welche Anfangs 1824 in offenen Bürgerkrieg ausbrach. Die Capitani, bes. Kolokotronis u. Odysseus, kamen mit der Regierung u. namentlich mit Maurokordatos in Conflict, u. in Folge davon wollte diese ihren Sitz nach Nauplia verlegen, allein Panos, der Sohn Kolokotronis, welcher diese Stadt besetzt hielt, weigerte sich, sie einzulassen, u. wurde nun von den Regierungstruppen belagert. In Missolunghi brach im April eine Verschwörung aus, durch welche Karaiskakis sich mit den Sulioten eines Forts bemächtigte; doch wurde dieselbe bald unterdrückt. Dort starb auch am 24. April Lord Byron, welcher an der Spitze der englischen Unterstützungscommission stand u. sich überhaupt der griechischen Sache als Philhellene thätig angenommen hatte; sein Tod vermehrte die Verwirrung noch mehr. Hierzu kam noch das Ausbleiben der in England gemachten Anleihe. Glücklicher Weise unterwarfen sich indessen Nikitas u. andere Häuptlinge der Regierung, Akrokorinth erkannte die Regierung an, u. auch Kolokotronis schloß unter Zusicherung völliger Amnestie einen Vertrag mit derselben, wonach sein Sohn Panos die Citadelle von Nauplia, Palamidi, am 19. Juni übergab. Die Regierung wurde nun nach Nauplia verlegt. Streitigkeiten zwischen Omer Brione u. dem Seraskier Derwisch Pascha verzögerten die Eröffnung der Feindseligkeiten von türkischer Seite, u. erst Anfang Juli drang der Seraskier, ungeachtet einer seiner Unterfeldherrn, Bekir Pascha, bei Zeituni von Odysseus geschlagen worden war, nach Attika vor u. schloß Guras auf der Akropolis von Athen ein, während ihn Omer Brione im Osten, der Pascha von Negroponte im Westen unterstützte. Unterdessen setzte die ägyptische Flotte des Vicekönigs Mehemed Ali, welcher endlich dem Großherrn die versprochene Hülfe sendete, unter Ismael Gibraltar Truppen in Kandia ans Land, die Ägyptier überwältigten, wie es bereits im vorigen Jahre mit Cypern der Fall gewesen war, die Griechen dort fast ganz u. nahmen am 10. Juni die Insel Kasos. Der Kapudan Pascha Khosrew, dem ein Angriff auf die thessalische Insel Skiathos mißlungen war u. der in die Festungen von Negroponte frische Besatzungen geworfen hatte, nahm am 4. Juli mit 20,000 Mann Asiaten u. 14,000 Mann Albanesen die Insel Ipsara. Ein Theil der Ipsarioten rettete sich auf Schiffen nach Hydra, die übrigen wehrten sich tapfer u. sprengten sich u. viele nachdringende Türken mit dem Fort Tabia in die Luft. Dieser Unfall, anstatt die Griechen zu entmuthigen, diente dazu, ihre Anstrengungen zu steigern; Miaulis nahm Ipsara am 15. Juli wieder; Samos u. Kos schlugen die Angriffe des Kapudan Pascha ab; Guras siegte bei Marathon; der Seraskier Derwisch Pascha wurde im August u. September bei Gravia u. Amplani geschlagen u. nach Larissa zurückgeworfen, u. in Westgriechenland drangen die Griechen bis Arta vor. Die türkische u. ägyptische Flotte vereinigte sich während dessen am 4. September in der Bai von Budrun, allein schon am 10. September griffen sie die Griechen unter Kanaris bei Naxos an, verbrannten eine ägyptische Fregatte u. eine Brigg u. nahmen mehrere Transportschiffe. Am 21. September kehrte die Flotte nach Mitylene zurück, von wo der Kapudan Pascha nach den Dardanellen u. Ibrahim Pascha nach der Bai von Budrun u. von da nach Rhodos segelte. Auf dem Wege dahin griff Miaulis die Ägyptier am 25. November wieder an u. nahm ihnen 10 kleine Kriegsschiffe u. 15 Transportschiffe.

Aber kaum waren die äußeren Gefahren beseitigt, so begannen auch wieder Zwistigkeiten unter den Capitani u. die inneren Unruhen. Bei den im October erfolgten Wahlen waren Kolokotronis u. seine Anhänger nicht berücksichtigt worden, u. an Stelle des abtretenden Maurokordatos hatte Notaras die Präsidentschaft des Senats erhalten. Kolokotronis erhob daher im November die Fahne des Aufstandes, zog mehrere Capitani, welche die ihnen aufgetragene Blockade von Patras aufhoben,

an sich u. concentrirte seine Macht bei Tripolitza. Die Regierung berief indessen Guras aus Attika, Tassos aus Korinth u. stellte Kolettis an die Spitze ihrer Macht, der im December die Insurrection unterdrückte. Kolokotronis wurde verhaftet u. vor ein Kriegsgericht gestellt; Odysseus, welcher von Guras geschlagen u. gefangen genommen wurde, kam bei einem Versuche, aus einem Thurme zu entkommen, ums Leben. Nach Unterdrückung des Aufstandes that die griechische Regierung alles Mögliche, um Ordnung u. Gesetzlichkeit wiederherzustellen, nahm auch auf den Antrieb des Lord Obercommissars der Ionischen Inseln ihre im Juni 1824 gegebene Erklärung zurück, die neutrale europäische Flagge auf den, von den Türken als Transportschiffe gemietheten Schiffen nicht mehr anerkennen zu wollen. Doch hatten die von der griechischen Regierung bei dem englischen Cabinet deshalb gemachten Vorstellungen die Folge, daß den Capitäns europäischer Schiffe von ihren Consuln untersagt wurde, ihre Fahrzeuge zu Transporten türkischen Kriegsbedarfs u. türkischer Soldaten herzugeben. Hierbei kam noch der Seeraub, den die griechischen Inselbewohner aus Mangel an Unterhalt, gegen die Schiffe aller Nationen übten, zur Sprache u. wurde der Gegenstand lebhafter Rügen u. Beschwerden der europäischen Seemächte. In Constantinopel hatte der unglückliche Ausgang des Feldzuges wieder fanatische Maßregeln u. die Absetzung des gemäßigten Großwessirs, Ghaleb Pascha, bewirkt. Der neue Großwessir, Muhamed Selim, ein Anhänger der alten fanatischen Partei, verwarf jede Intervention der europäischen Mächte; daher rückten, trotz der Mahnungen der europäischen Gesandten, wieder Truppen in die Moldau u. Walachei ein, 5 Millionen Thaler wurde diesen Provinzen Contribution aufgelegt, u. die dagegen erfolgenden Vorstellungen des russischen Bevollmächtigten erhielten eine abschlägige Antwort.

VI. Feldzug von 1825. Am 22. Febr. 1825 landete Ibrahim Pascha mit der ägyptischen Flotte u. 4500 Mann regulärer Truppen, welche sich bald bis auf 12,000 Mann verstärkten, zwischen Modon u. Koron auf Morea. Ibrahim nahm zuerst Navarin, ungeachtet der Anstrengung Miaulis, welcher den Ägyptiern 1 Fregatte, 2 Corvetten u. 3 Briggs verbrannte, u. trotz Maurokordatos' tapferer Vertheidigung u. Konduriotis' Entsatzversuche, am 18. Mai mit Capitulation u. drang nun gegen Tripolitza u. Kalamata vor. In dieser Bedrängniß entließ die griechische Regierung Kolokotronis seiner Haft u. übergab ihm den Oberbefehl in Morea. Ibrahim durchzog darauf den Peloponnes, nahm Argos u. bedrohte selbst Nauplia, wurde aber zwei Stunden davon, bei den Mühlen, durch ein glückliches Gefecht von Kolokotronis aufgehalten u. nach Tripolitza zurückgeworfen, sammelte sich jedoch bald wieder u. durchzog dann ungestört den Peloponnes in allen Richtungen. Nur eine gegen Korinth entsandte Colonne wurde von Nikitas geschlagen. Der Kapudan Pascha vereinigte sich im August mit der ägyptischen Flotte im Hafen von Alexandrien, segelte Ende October von dort ab, setzte den 5. November bei Navarin Truppen ans Land u. segelte nach Missolunghi, um dasselbe auch von der Seeseite einzuschließen. Reschid Pascha hatte bereits im Frühjahr Missolunghi zu Lande eingeschlossen u. am 22. April die dritte Belagerung dieser Festung begonnen, war aber in mehreren Stürmen, u. a. am 2. August, mit 9000 Mann Verlust zurückgeschlagen worden; am 12. Octbr. wurde die Belagerung einstweilen aufgehoben u. in eine Blockade verwandelt. Eine vierte Belagerung begann kurz zuvor, als der Kapudan Pascha anlangte, allein das Belagerungsheer wurde durch Guras beunruhigt u. die Festung durch die griechische Flotte unter Miaulis mit Lebensmitteln u. Truppen versehen.

VII. Feldzug 1826. Die griechischen Angelegenheiten fingen jetzt an, im übrigen Europa eine größere Theilnahme zu erregen, als früher. Zwar wies England, dem Griechenland am 24. Juli 1825 sich als Schutzstaat zu unterwerfen angetragen hatte, diesen Antrag entschieden zurück, dagegen nahmen die Griechenvereine, die bes. unter Eynard in Genf den Griechen Unterstützung an Geld u. Waffen zukommen ließen, an Zahl u. Thätigkeit zu, u. selbst in den Cabinetten, bes. im englischen (Canning) u. russischen, wurden Stimmen zu Gunsten der Griechen laut. Namentlich dachte man ernstlich daran, dieselben zu unterstützen, als der Winterfeldzug Ibrahims in Morea u. seine Anstrengungen, Missolunghi zu erobern, die Absicht verrieth, das griechische Volk zu vernichten, bevor noch die europäische Vermittlung einträfe. Ende Januar kam der neue englische Gesandte, Stratford Canning, auf dem Wege nach Constantinopel, nach Hydra, hatte dort eine Unterredung mit Maurokordatos u. strebte von da an in Constantinopel unablässig dahin, vermittelnd den Griechen Hülfe zu schaffen. Auch die Anwesenheit Wellingtons im März 1826 in Petersburg hatte den Zweck, einen geheimen Vertrag zu schließen, um die Griechen von der Türkei unabhängig zu machen, u. dies im äußersten Falle durch die Waffen zu erzwingen. Diese Bemühungen des englischen Cabinets vermehrten den Einfluß, welchen Großbritannien schon durch die Anwesenheit englischer Offiziere, durch die britischen Griechenvereine u. Anleihen auf die griechische Regierung übte, wesentlich u. erregten dadurch die Eifersucht der französischen Offiziere, welche sich in Griechenland befanden. Die Thätigkeit der Letzteren lähmte die Anstrengung der Griechen, Missolunghi zu retten, dessen Eroberung das Hauptobject war, welches Türken u. Ägyptier gemeinsam erstrebten. Ohne weiteren Erfolg waren mehrere Angriffe der griechischen Flotte im Januar, in deren einem Kanaris dem Kapudan Pascha eine Fregatte u. mehrere kleine Fahrzeuge verbrannte u. in einem anderen Missolunghi auf mehrere Wochen verproviantirt wurde, ebenso auch ein Angriff Guras im Rücken Reschid Paschas; Ibrahim setzte die Belagerung mit 9000 regulären Ägyptiern fort, ließ die Festung mit 24 Geschützen, unter dem französischen Generallieutenant Boyer, beschießen, nahm die vor Missolunghi gelegene Insel Wasiladi am 9. März, Anatolico am 13. März u. schloß sie zuletzt so eng ein, daß es unmöglich wurde, Lebensmittel hineinzubringen. Am 23. April versuchte die Besatzung, durch Hunger genöthigt, einen Ausfall, um sich durchzuschlagen. Aber kaum 1000 Mann von ihnen, unter Notho Bozzaris, konnten einen Weg durch die Türken in die Gebirge u. von da nach Salona u. auf den Isthmus von Korinth erkämpfen; der größere Theil, mit ihnen die Greise, Weiber u. Kinder, wurden niedergehauen od. sprengten sich, als die Türken unvorsichtig eindrangen, mit diesen in die Luft. Etwa 4000 Weiber u. Kinder wurden

gefangen weggeschleppt. Ibrahim Pascha zog sich nun wieder in den Peloponnes, der zu dem Gouvernement seines Vaters geschlagen worden war, zurück, verwüstete denselben, entsetzte das von Kolokotronis belagerte Tripolitza u. unternahm von da aus Streifzüge nach der Maina, gegen Korinth u. Nauplia, ohne dieselben jedoch zu bezwingen. Schon Anfangs April war die Unternehmung eines griechischen Corps unter Oberst Fabvier auf Negroponte durch die Griechen selbst vereitelt worden. Zwar gelang es ihm, Karysto zu nehmen, allein beim weiteren Vordringen wurde er von den Türken umzingelt u. rettete sich nur mit Mühe. Nach dem Fall von Missolunghi drang Reschid Pascha gegen Guras vor, verdrängte die Griechen aus Salona u. Westgriechenland, wandte sich dann gegen Osten, nahm am 17. August Athen mit Sturm u. belagerte die Akropolis, in welche sich Guras zurückgezogen hatte. Beim Beginn der Einschließung wurde Guras durch einen der Seinigen, weil man ihn in Verdacht hatte, mit den Türken zu unterhandeln, ermordet. Die Entsatzversuche, welche namentlich Karaiskakis machte, mißlangen, u. schon fehlte es an Pulver, als sich Oberst Fabvier mit mehreren 100 Mann u. einigem Pulvervorrath Ende December glücklich in die Akropolis warf. Ende 1826 gelang es Karaiskakis, Westgriechenland von Neuem zu insurgiren u. mehrere von den Türken besetzte Punkte zu überfallen, so wurden namentlich im December etwa 1300 Türken zu Rachova überrumpelt, die Proviantmagazine zu Vonitza erobert u. selbst die Trümmer von Missolunghi wieder genommen. Im November kehrte auch der Kapudan Pascha, sich von der ägyptischen Flotte trennend, nach den Dardanellen zurück, nachdem er seit dem Fall von Missolunghi nichts mehr von Bedeutung unternommen hatte. Mittlerweile war die Nationalversammlung zu Epidauros (s. Griechenland, VIII.) thätig gewesen, der immer mehr um sich greifenden inneren Zerrüttung Griechenlands nach Kräften zu steuern u. die europäischen Mächte für die Unabhängigkeitsbestrebungen der Nation zu gewinnen. Das Letztere gelang wenigstens theilweis; man gestattete in vielen Staaten Deutschlands für die Griechen zu sammeln, Hülfsvereine für Griechenland bildeten sich, bedeutende Geldkräfte flossen dem Pariser Griechenvereine zu, der dadurch, sowie durch sehr große Beiträge der Franzosen, in den Stand gesetzt wurde, Lebensmittel u. Kriegsbedürfnisse aller Art nach Griechenland zu senden. Von England gingen ähnliche Ausrüstungen unter allerhand Vorwänden eben dahin ab, auch Dampfschiffe wurden dort für die griechische Marine gebaut, ihre Absendung aber noch verzögert. Der König Ludwig von Baiern gab mehreren Militärs Urlaub, um sich in Griechenland im Kriege zu üben, u. der Oberstlieutenant Heidegger, mit noch mehreren Offizieren u. Unteroffizieren, segelte dahin ab; englische u. französische Offiziere fuhren fort unter den Griechen zu dienen. Auch Nordamerika rüstete die Fregatte Hellas aus u. schenkte sie den Griechen. Abgesehen von diesen Privatbestrebungen zu Gunsten Griechenlands bemühten sich auch die Regierungen, den Frieden zu vermitteln. Allein die Anstrengungen Stratford Cannings in Constantinopel, unterstützt von den Gesandten Frankreichs, Österreichs u. Preußens, scheiterten an der Hartnäckigkeit der Pforte. Ebenso konnte dieselbe weder durch die am 4. April 1826 zwischen englischen u. russischen Bevollmächtigten gepflogene Conferenz in Petersburg, welche mit bewaffneten Zwangsmaßregeln drohte, noch durch den Aufstand der Janitscharen, zur Nachgiebigkeit gebracht werden, trotzdem daß sie Anfang 1827 kaum 6000 Mann neugeübter Truppen nach Larissa abzusenden im Stande war.

VIII. Feldzug von 1827. Die Belagerung der Akropolis von Athen war von den Türken ununterbrochen fortgesetzt worden. Vergebens suchten die Griechen dieselbe von den im Februar eroberten Häfen, Piräos u. Phalereos, aus zu retten, u. bei einem Versuche, welchen im Februar Burbaki, Niketas u. Vaso zu Lande u. der englische Oberst Gordon zur See unternahm, blieb Erster. Auch Karaiskakis, welcher Omer Pascha im Februar bei Distomo geschlagen hatte u. im März mit 5000 Mann im Phalereos ankam, konnte den Entsatz nicht wagen; ebenso mißlang eine Diversion des Obersten Heidegger mit 500 Mann gegen Oropos, wo das Belagerungscorps Magazine hatte. In dieser schwierigen Lage kam im März der längst erwartete Lord Cochrane in Griechenland an, u. zugleich landete der englische General Church, der ein leichtes griechisches Regiment auf Zante errichtet hatte, in Hydra u. bot den Griechen seine Dienste an. Beide versöhnten die feindlich getrennten Nationalversammlungen zu Ägina u. Castri, so daß sie zu Damala (dem alten Trözene) später auf der Insel Poros zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammentraten (s. Griechenland, VIII.). Diese wählte den ehemaligen russischen Minister Capo d'Istrias auf sieben Jahre zu ihrem Präsidenten, ernannte Cochrane zum Großadmiral der Flotte, Church zum Oberbefehlshaber der Landmacht u. übergab die Regierung interimistisch, bis zur Ankunft Capo d'Istrias, an eine aus Georg Mauromichalis, Marko Milaeti u. Jannuli Nako bestehende Commission. Die erste Sorge der neuen Behörden war der Entsatz der Akropolis. Im April wurden alle disponiblen Truppen unter Church, sowie die Flotte unter Cochrane nach Attika dirigirt, u. wirklich bemächtigten sich die Griechen Ende April des bei dem Piräos gelegenen, von den Türken besetzten Klosters Spiridion, machten jedoch, der Capitulation entgegen, die Besatzung nieder. Am 4. Mai entspann sich bei den Verschanzungen ein kleines Gefecht, bei welchem Karaiskakis blieb. Ein am 6. November mit dem rechten, etwa 3000 Mann starken, am Cap Kolios ausgeschifften Flügel versuchter Entsatz mißlang gänzlich; dieses Corps wurde von türkischer Reiterei angegriffen u. erlitt eine völlige Niederlage. Gegen 700 Mann von den besten Truppen blieben, 250 Mann wurden gefangen u. später erschossen. Da nun die letzte Hoffnung auf Entsatz geschwunden war, so capitulirte am 5. Juni die Akropolis nebst dem Piräos u. Phalereos unter europäischer Vermittlung, u. die Besatzung der ersteren, noch etwa 1500 Mann stark, wurde mit 3000 Weibern u. Kindern auf europäischen Schiffen eingeschifft. Während dieser Vorfälle hatte der englische Gesandte, Stratford Canning, vom russischen, österreichischen u. preußischen Gesandten eifrigst unterstützt, die Pforte zur endlichen Pacification aufgefordert, aber zuletzt im April die Antwort erhalten, daß dieselbe keine Vermittlung in Sachen der Griechen annehmen könne. Da aber die Mensch-

lichkeit eine Intervention gebot u. das Handelsinteresse der Schifffahrt treibenden Nationen ein Aufhören der, durch den Krieg u. die Noth veranlaßten Seeräuberei nöthig machte, so schlossen die drei Hauptseemächte, England, Frankreich u. Rußland, am 6. Juli den Vertrag zu London, nach welchem die Pforte ersucht wurde, innerhalb eines Monats mit den Griechen Waffenstillstand zu schließen u. den Frieden auf der Grundlage zu vereinbaren, daß die Griechen den Sultan als ihren Oberherrn (Seigneur Suzerain) anerkennen, der Pforte tributpflichtig bleiben, aber sich durch eigene, selbst gewählte Behörden (an deren Ernennung die Pforte allerdings Theil zu nehmen hätte) regieren sollten. Das von den Gesandten der drei Mächte am 16. August der Pforte überreichte Ultimatum blieb unbeantwortet, dagegen wußte es Reschid Pascha auf dem Festlande Griechenlands dahin zu bringen, daß viele Capitani u. sonstige Behörden Bittschriften an den Patriarchen nach Constantinopel schickten u. diesen ersuchten, ihr Fürsprecher bei dem Sultan zu sein. Am 18. September überreichte der Patriarch die Bittschriften, u. schon am folgenden Tage wurde vom Großherrn eine Amnestie für die Griechen verkündet u. mehrere griechische Bischöfe u. Priester aus dem Gefängnisse entlassen. Um der Intervention der europäischen Mächte gegenüber dem Kriege durch einen Hauptschlag ein Ende zu machen, war eine neue ägyptische Flotte schon am 1. August, 89 Segel stark, mit 5000 Mann Truppen am Bord, aus Alexandrien ausgelaufen u. am 8. September zu Navarin u. Modon eingetroffen. Dagegen hatten auch die drei Mächte ihre im Mittelmeer stationirten Flotten (den britischen Admiral Codrington mit 3 Linienschiffen, 4 Fregatten, 13 kleineren Schiffen, den französischen Admiral de Rigny mit 3 Linienschiffen u. mehreren Fregatten, den russischen Admiral Heiden mit 3 Linienschiffen u. 4 Fregatten) nach dem Archipel beordert, um sich jeder Truppensendung aus Ägypten zu widersetzen, Feindseligkeiten jedoch nur in dem Falle zu eröffnen, daß die Türken den Durchgang erzwingen wollten. Am 19. September versuchte der Kapudan Bey mit einer Schiffsdivision aus dem Hafen von Navarin auszulaufen, wurde aber von den englischen Kreuzern zurückgewiesen; am 25. d. M. begaben sich die Admirale Codrington u. de Rigny zu Ibrahim u. erklärten ihm, daß sie Befehl hätten, dem Blutvergießen in Griechenland um jeden Preis, selbst mit Gewalt der Waffen, ein Ende zu machen. Ibrahim versprach bis zur Rückkehr der nach Alexandrien u. Constantinopel gesendeten Boten nichts zu unternehmen. Die Flotten der Verbündeten verließen hierauf die Rhede von Navarin, Ibrahim aber entsendete in der Nacht vom 2.—3. October 54 Schiffe mit Lebensmitteln u. Munition nach Patras u. Missolunghi, um diese Festungen zu verproviantiren. Codrington erhielt durch seine Kreuzer davon Nachricht u. zwang den Kapudan Pascha wieder in den Hafen von Navarin einzulaufen; ebenso am 7. October Ibrahim selbst, welcher den Versuch wiederholte. Letzterer beorderte darauf am 8. October von Modon aus drei Colonnen ins Innere des Landes (die eine 3—4000 Mann stark nach Arkadien, die zweite, welche 6800 Mann zählte, u. welche er selbst befehligte, nach der Maina, die dritte aber 6000 Mann stark, unter Kiaga Bey nach Kalamata), um das Land zu verwüsten u. Alles, was sich nicht unbedingt unterwerfen würde, zu ermorden. Auf die Nachricht von diesen neuen Raubzügen vereinigten die drei Admirale ihre Escadren am 18. October bei Zante u. erschienen am 20. October im Angesicht des Hafens von Navarin. Um 2 Uhr Nachmittags segelte die alliirte Flotte in den Hafen von Navarin ein u. passirte die türkischen Batterien, ohne daß diese schossen. Die türkische Flotte hatte sich in Hufeisenform in zwei Linien aufgestellt, in erster Linie die Linienschiffe u. Fregatten, in zweiter Linie die Briggs u. Corvetten u. zu beiden Seiten die Brander. Die Türken lagen in der ersten Linie einander so nahe, daß sie sich selbst am Wenden u. Manövriren hinderten, die kleinen Schiffe aber waren auch durch ihre Position in zweiter Linie für das Gefecht paralysirt. Die alliirte Flotte stellte sich der türkischen gegenüber auf. Bis um 3 Uhr war Alles ruhig, da feuerte ein türkischer Brander auf ein englisches Boot u. fast gleichzeitig eine ägyptische Fregatte auf die französische Fregatte Sirene, auf welcher de Rigny sich befand. Nun begann das Feuer von allen Seiten; die russischen Schiffe, welche soeben in den Hafen einliefen, wurden von den türkischen Landbatterien auf der Insel Sphakteria beschossen, aber bald waren diese zum Schweigen gebracht, u. mehrere türkische Schiffe, die an jener Insel vor Anker lagen, in Brand gesetzt. Binnen wenigen Stunden war die türkisch-ägyptische Flotte zerstört; sie zählte 110 Schiffe, darunter 51 Kriegsschiffe u. 6 Brander, welche entweder strandeten, verbrannt, in den Grund gebohrt od. von den Türken in die Luft gesprengt wurden, die Flagge hatte keins gestrichen; den Türken blieben nur noch 1 Linienschiff, 4 Fregatten, 8 Corvetten u. eine Anzahl kleinerer Fahrzeuge u. Transportschiffe. Ihr Verlust an Mannschaft betrug 7—8000. Aber auch die Verbündeten hatten bedeutenden Verlust erlitten, mehrere englische Schiffe wurden nach Malta u. 2 französische Schiffe als dienstuntüchtig nach Toulon gesendet.

Gleich nach der Schlacht gingen Couriere nach Constantinopel ab, um die europäischen Gesandten von dem Vorgefallenen zu unterrichten u. sie Vorkehrungen für die Sicherheit der dortigen Europäer treffen zu lassen, wogegen am 23. Oct. die Admirale die griechische Regierung aufforderten, den Seeräubereien ein Ende zu machen, widrigenfalls sie die Raubflotten ebenso zerstören würden wie die türkische; auch erklärten sie, daß sie nicht dulden würden, daß die Griechen einen Aufstand in Albanien u. Skio anstifteten. Die griechische Regierung, welche erst im Juli durch einen mühsam erstickten Aufstand gegen General Church in Nauplia ihre Schwäche bewiesen hatte, vermochte aber nicht, den griechischen Kapern ihr Handwerk zu legen; auch wurde bereits im November Obrist Fabvier mit 3000 Mann zur Wiedereroberung von Skio abgeschickt, jedoch bei der Belagerung des Schlosses von dem im März 1828 gelandeten Pascha von Smyrna angegriffen, von den Armatolen verlassen u. mußte sich nach den Mastixdörfern zurückziehen u. schiffte sich dort mit 300 Mann Taktikern nach Syra ein. In Constantinopel erregte der unglückliche Ausgang der Schlacht von Navarin die höchste Erbitterung, u. kaum konnte der preußische u. österreichische Gesandte eine Ermordung aller Christen abwenden. Auf die gegenseitige Eifersucht der drei Seemächte bauend, nahm die Pforte, trotz ihres

großen Verlustes, einen hohen Ton an, verlangte die Unterwerfung Moreas u. ließ die Gesandten der drei Mächte, als sie auf Unterhandlungen einzugehen verweigerten, ruhig abreisen; s. u. Türken (Gesch.). In der That hatte die Vernichtung der türkischen Flotte in England ernstliche Besorgnisse hervorgerufen, denn man konnte sich nicht verhehlen, durch Mitwirkung an diesem Siege, den Russen selbst die Macht in die Hände gegeben zu haben, die Türkei auf Kosten des europäischen Gleichgewichts noch mehr zu schwächen.

IX. Feldzug 1828. Am 18. Jan. kam Capo d'Istrias auf einem englischen Kriegsschiff im Hafen von Nauplia an, landete am 20. Jan. daselbst u. erreichte am 23. Jan. Ägina, den Sitz der stellvertretenden Regierungscommission, wurde dort mit Vertrauen empfangen u. legte am 4. Februar den Eid in die Hände des Senats ab. Die in Feindschaft lebenden Parteihäupter versöhnten sich, u. Grivas, obgleich mit Kolokotronis in Fehde, überlieferte ihm das Fort Palamidi, die Citadelle von Nauplia, u. so den Schlüssel zu Morea. Capo d'Istrias sammelte schon im Februar sämmtliche zerstreuten, gegen 8000 Mann zählenden regelmäßigen u. unregelmäßigen Corps (s. Griechenland [Gesch.]) bei Damala u. erließ ein, ganz nach europäischen Mustern eingerichtetes Reglement über Eintheilung, Sold, Verpflegung u. Disciplin. Allein Mangel an Geld hinderte die Ausführung desselben, u. die Truppen blieben in dem bisherigen Stand; nur sollten die Taktiker vermehrt u. deshalb von 100 Köpfen ein Mann durch das Loos ausgehoben u. dadurch 6000 Mann gewonnen werden. An die Stelle des Mitte 1828 nach Frankreich zurückkehrenden Obersten Fabvier sollte sie der baierische Oberstlieutenant Heidegger befehligen. Noch mehr Mühe machte die Organisation der Flotte. Die Regierung besaß blos 1 Fregatte, 1 Corvette, 1 Dampfboot u. einige von Heidegger erbaute Kanonierschaluppen; die übrigen Kriegsschiffe waren früher Handelsschiffe gewesen u. noch Privateigenthum u. wenn auch die Hydrioten dem Präsidenten ihre Schiffe anboten, so geschah dies doch unter Bedingungen, die er nicht annehmen konnte. Zudem fehlte es namentlich an Geld, u. es konnte mithin für Errichtung einer Marine wenig geschehen. Capo d'Istrias mußte sich daher begnügen, eine strengere Hafen- u. Schiffspolizei einzuführen u. den Admiral Miaulis mit der Fregatte Hellas u. einigen kleineren Schiffen gegen die Seeräuber im Ägäischen Meere kreuzen zu lassen. Aber auch andere Reorganisationspläne in Beziehung auf Steuer-, Zoll- u. Postwesen störte die Finanznoth; die Annullirung der früheren Pachtcontracte reichte nicht hin, dem zerrütteten Finanzwesen aufzuhelfen u. nur die von England u. Frankreich auf unbestimmte Zeit bewilligte Subsidie von 1 Mill. Fr. gab Griechenland die Mittel zu existiren. Der ausbrechende Krieg der Pforte mit Rußland begünstigte den Feldzug der Griechen von 1828 wesentlich, u. die Griechen hätten nur nöthig gehabt, den Peloponnes streng zur See blodiren u. Reschid Pascha u. Omer Vrione durch General Church beunruhigen zu lassen, um Ibrahim auf Morea auszuhungern u. zum Abzug zu zwingen. Statt dessen wurden die Kräfte der Griechen in zwecklosen Unternehmungen zersplittert. Wie die Expedition Fabviers nach Skio, eben so unglücklich endete die von einer griechischen Flotille unter Obrist Passam unterstützte Expedition unter Church mit 8000 M. gegen Prevesa. Demetr. Ypsilantis sollte mit 2500 M. aus Ostgriechenland bis an die Engpässe von Thessalien vorrücken, weigerte sich aber u. wurde deshalb im Mai durch Viaro Capo d'Istrias, den Bruder des Präsidenten, ersetzt. Auf Kandia hatten sich die Gebirgsbewohner (Sphalioten) im Frühjahr 1828 erhoben u. von den Griechen durch 1000 Mann Fußvolk u. 100 Reiter unter Miaulis unterstützt, sich des Forts Francocastello bemächtigt, allein Suleiman Pascha u. unter ihm Mustapha Pascha schlugen im Mai unweit Francocastello die Griechen, nahmen das Fort wieder u. sprengten die Sphalioten. Auf der Rückkehr nach seiner Station Retimo wurde er von den Sphalioten jedoch wieder angegriffen; der Aufruhr brach aufs Neue aus, u. nach einem Gefecht bei Kanea im August wurden die Türken in die festen Städte geworfen, während sich die Griechen zu Herren des flachen Landes machten. Unterdessen wurde die Lage Ibrahim Paschas, der mit 30,000 M. in Morea stand, immer bedenklicher. Die Zufuhr zur See war schwierig; Mangel an Geld u. die Pest rieben seine Truppen auf u. Aufstände brachen aus; 600 Albanesen empörten sich förmlich, bemächtigten sich der Festung Koron, drohten diese den Griechen zu übergeben, wenn Ibrahim nicht alle ihre Forderungen erfüllte, u. kehrten später sämmtlich nach Hause zurück, worauf Ibrahim Koron wieder besetzte. Unter diesen Umständen trug Ibrahim Pascha den Admiral der verbündeten Seemächte selbst die Räumung Moreas an. Zwar schienen sich die Unterhandlungen zu zerschlagen, als aber Codrington nach Alexandrien ging u. Mehmed Ali drohte, Ägypten streng zu blodiren, so wurde ein Vertrag zu Alexandrien wegen Moreas Räumung abgeschlossen, in demselben aber festgesetzt, daß die festen Plätze Modon, Navarin, Patras u. Castel-Tornese auch nach Abzug des Heeres, von ägyptischen Truppen besetzt bleiben sollten. Mehemed-Ali entsendete sogleich 41 ägyptische Fahrzeuge zum Transport der Truppen aus Morea, u. am 28. Aug. warfen die englischen u. französischen Escadren im Hafen von Navarin Anker, um jene Flotte zu erwarten. Mit diesen Transportschiffen fast zugleich erschien die erste Abtheilung der französischen Expedition unter Maison, bestehend aus drei Brigaden unter Sebastiani, Higonet u. Schneider (9 Regimenter Infanterie, 1 Regiment Cavallerie u. die nöthige Artillerie), etwa 14—15,000 Mann zusammen. Maison landete am 28. u. 29. August in dem Golf von Koron bei Petalidi, erklärte den Punkt der Convention von Alexandrien, der die Besetzung der Festungen in Morea den Ägyptiern vorbehielt, für ungültig, ließ Modon u. Navarin durch 4000 Mann einschließen u. entsendete 5000 Mann gegen Patras. Ibrahim Pascha außer Stand, sich länger zu halten, schiffte sich mit seinem bis auf 20,000 Mann geschmolzenen Heere am 16. Sept. u. am 4. Oct. nach Alexandrien ein, ob er gleich nach Absendung des ersten Convois von Constantinopel den Befehl erhielt, Morea nicht zu räumen. Navarin, Modon, Koron u. selbst Patras capitulirten u. öffneten vom 6. bis 9. Oct. die Thore; das nordöstlich von Patras in der Bai von Lepanto gelegene Schloß von Morea ergab sich erst am 30. Oct., nachdem das französische Geschütz eine Bresche geschossen hatte. Die Garnisonen wur-

den nach Ägypten od. der Türkei gebracht, Morea u. die Kykladen aber unter die Garantie der drei Mächte gestellt.

X. Griechenland im Jahre 1829. Ende Dec. 1828 erhielt Maison Befehl, Griechenland wieder zu verlassen, führte denselben im Mai 1829 aus u. ließ nur vier Infanterieregimenter mit Artillerie unter dem General Schneider zurück. Auch Oberst Fabvier, der im Jan. 1829 nach Griechenland zurückgekehrt war, ging mit Maison nach Frankreich u. Oberst Heidegger, der nach Fabviers früherer Abreise die Taktiker organisirt hatte, im August nach Deutschland zurück. Der kleine Krieg hatte während des Winters von 1828—29 nicht geruht; in Ostgriechenland hatte Demetr. Ypsilantis, der wieder ein Commando erhalten hatte, Livadia, Salona, Petra Talendi u. Martino, in Westgriechenland Church Carperissis erobert, u. als Mahmud, Pascha von Livadien, mit Omer Brione im Februar vordringen wollte, wurde er am 9. Febr. bei Martino von dem Chiliarchen Basso geschlagen. Am 17. März ergab sich Bonitza, am 27. Lepanto u. am 17. Mai Missolunghi u. Anatoliko den Griechen. Im Juni wurde bei Theben hartnäckig gefochten, u. am 14. Omer Pascha bei Aniforiti geschlagen. Auch spätere Versuche, die Griechen von dort zu vertreiben, mißlangen, da am 22. bei Piri ein türkisches Corps abermals besiegt wurde. Das fernere Vordringen der Griechen wurde jedoch durch den Seliktar Pascha u. dessen Neffen, die sich in Attika ernstlich widersetzten, aufgehalten. Glücklicher war einige Monate später Demetr. Ypsilantis in Livadien. Er hatte die Festung Petra besetzt u. dabei ein festes Lager bezogen, als am 22. Sept. 7000 Türken unter dem neuen Pascha von Livadien ihn angriffen, aber gänzlich geschlagen wurden; der Pascha floh u. seine Unterbefehlshaber Azal-Aga u. Aspleni-Bey capitulirten u. räumten Livadien. In Kandia leitete ein Deutscher, Baron Reineck, in Capo d'Istrias' Namen den Aufstand, doch kamen die Kandioten durch die von England gebotene Aufhebung der griechischen Blockade (denn die Alliirten hatten beschlossen, daß Kandia türkisch bleiben sollte) in große Verlegenheit, da die Türken von Ägypten aus Unterstützung erhielten. In London hatten indessen die Bevollmächtigten der drei Mächte, Aberdeen, Lieven u. Polignac, am 22. März ein Protokoll unterzeichnet, nach welchem, um die Pforte nicht allzusehr zu entkräften, Griechenland auf den Continentaltheil südlich einer vom Busen von Volo bis zu dem von Arta gezogenen Linie, auf Morea, Negropont u. die Kykladen beschränkt u. gegen einen jährlichen Tribut von 1½ Mill. türkische Piaster unter Oberherrlichkeit (Suzeraineté) der Pforte bleiben sollte. Ein christlicher Fürst von Griechenland sollte dasselbe von dem Großherrn als Lehn bekommen u. die erste Wahl im Einverständniß zwischen den drei Mächten u. der Pforte zu Stande gebracht werden. Darauf erging durch den englischen Residenten auf Morea an Capo d'Istrias die Aufforderung, alle griechischen Blockaden außer dem Bereich von Morea u. den Kykladen aufzuheben, die Feindseligkeiten einzustellen u. die griechischen Corps aus Livadien, Epiros u. Attika zurückzuziehen. Capo d'Istrias erklärte, daß er nicht die Macht habe, dieser Maßregel Folge zu leisten; ebenso protestirte die Nationalversammlung durch ein Manifest dagegen. Die Pforte ertheilte ihre ausdrückliche Zustimmung erst im Frieden von Adrianopel (14. Sept. 1829) u. erklärte, daß sie sich allen Bestimmungen der Londoner Conferenz unterwerfen werde. Namentlich auf Rußlands Antrag beschloß diese Conferenz im December 1829, daß Griechenland einen unabhängigen Staat unter einem souveränen Fürsten bilden sollte, als solcher anerkannt u. seine Nordgrenze so bestimmt werde, daß sie westlich vom Ausflusse des Aspropotamo anfangen u. über Brachori bis zum Golf von Zeitun hinlaufen sollte; Negropont, die Kykladen, die Teufelsinseln u. die Insel Skyro sollten ebenfalls dazu gehören.

XI. Das Jahr 1830. Am 3. Februar 1830 wurde dieser Beschluß publicirt u. zugleich dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg die Krone des neuen Königreichs Griechenland angetragen, welche dieser auch am 11. Februar annahm, aber nach den erhaltenen Nachrichten von der schwierigen Lage Griechenlands am 21. Mai 1830 wieder ablehnte, worauf Capo d'Istrias ersucht wurde, die Regierung einstweilen fortzuführen, s. Griechenland (Gesch.) VIII. Es war demnach ein factischer Waffenstillstand eingetreten, nur in Kandia währte der Kampf zwischen den Türken in den Festungen u. den Sphakioten in den Gebirgen u. dem Rathe von Milopotamos noch fort. Dieser letztere gebot über das flache Land von Kandia u. über die von Russen u. Franzosen gemeinschaftlich besetzte Insel Karabusa, an seiner Spitze stand Regnieri. Da nach den Londoner Protokollen Kandia unter türkischer Botmäßigkeit bleiben sollte, u. die Pforte auf dessen Besitz großen Werth legte, so landete am 26. Sept. eine ägyptische Flotte mit 4000 Mann Truppen nach kurzem Kampfe bei Suda, u. zu Ende des Jahres war die ganze Insel bis auf einige kleine Landstriche unterworfen. Auf Samos waren am 10. Mai 1830 türkische Bevollmächtigte in Begleitung einiger Truppen eingetroffen u. hatten in Koro von dem griechischen Provinzialgouverneur, gemäß den Beschlüssen der Londoner Conferenz, die Anerkennung der türkischen Oberherrschaft verlangt, waren aber durch einen Volksaufstand zur Flucht nach Asien genöthigt worden. Lykurg Logotheti forderte die Einwohner auf, sich mit aller Kraft der Unterwerfung zu widersetzen; die Generalversammlung zu Samos beschloß, sich nie freiwillig von dem griechischen Staate zu trennen, u. stellte Lykurg Logotheti an die Spitze der provisorischen Regierung. Die Hoffnung der Samier, durch ihre Entschlossenheit ihre Unabhängigkeit zu retten, war vergeblich, auch sie mußten sich 1831 unterwerfen. Die Ermordung Capo d'Istrias' am 9. Oct. störte zwar die innere Ruhe Griechenlands wieder, hatten indessen die Folge, daß die Großmächte ernstlich an die Einsetzung eines europäischen Fürsten dachten. Im März 1832 wurde daher der Prinz Otto von Baiern zum König von Griechenland bestimmt u. hiermit dem interimistischen Zustand ein Ende gemacht, s. Griechenland (Gesch.). Vgl. Alex. Sutzo, Hist. de la révolution grecque, Par. 1829; Gordon, History of the Greek Revolution, Lond. 1832, 2 Bde.; Philemon, Ἱστορία τῆς Ἑταιρίας, Nauplia 1833; Th. Kind, Geschichte der griechischen Revolution, Lpz. 1833, 2 Bde.; Klüber, Pragmatische Geschichte der nationalen u. politischen Wiedergeburt Griechenlands, Frankf. 1835; Zinkeisen, Geschichte der griechischen Revolution (3. u. 4. Theil seiner Geschichte Griechenlands).

nach Gordon, Lpz. 1840; Trikupis, *Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως*, Lond. 1853—57.

Griechisches Heu, so v. w. Trigonella foenum graecum.

Griechisches Kaiserthum, so v. w. Byzantinisches Reich.

Griechische Kirche (Griechisch-Katholische Kirche, Morgenländische od. Orientalische Kirche), der Theil der Christenheit, welcher bei den, im ehemaligen Griechischen Kaiserthum erhaltenen, seit dem 5. Jahrh. eigenthümlich modificirten Dogmen, Gebräuchen u. Verfassungsformen, geblieben ist. I. Ihre Entstehung u. Geschichte. Obschon bereits seit dem 6. Jahrhundert eine Verschiedenheit zwischen den Kirchen des Morgenlandes u. Abendlandes sich bemerklich machte, indem die griechischen Theologen mehr die Lehre von Gott u. Christo, die römischen aber die Lehre vom Menschen u. von den Sacramenten zum Gegenstand ihrer dogmatischen Speculationen machten, u. obschon die Lehre, daß der Heilige Geist vom Vater u. vom Sohne ausgehe u. der Zusatz im Symbol (Filioque) von den Griechen eifrig bekämpft wurde, so lag doch der Hauptgrund der Trennung bei weitem mehr in den Rangstreitigkeiten der römischen Päpste mit den Patriarchen von Constantinopel u. in der allmäligen Verwandlung des römischen Episkopats in ein Pontificat, welcher die griechischen Kaiser schon ihrer äußeren Stellung nach sich widersetzen mußten. Nachdem die Letzteren die Glaubensstreitigkeiten durch ein bestimmtes Glaubensgesetz (Henotikon) auszugleichen versucht hatten, kam die wirkliche Scheidung durch die römischen Bannflüche gegen die griechischen Bilderstürmer im Jahr 732 u. bes. dadurch zum Ausbruch, daß der griechische Kaiser Michael den Patriarchen Ignatius von Constantinopel verdrängte u. dessen Stelle dem Photius übergab, der römische Papst Nicolaus I. aber diesen auf einer zu Rom gehaltenen Synode absetzte, worauf eine durch Photius berufene Synode in Constantinopel den Bann über den Papst aussprach. Durch diese gegenseitigen Verketzerungen, durch die der Römischen Kirche Schuld gegebenen Abweichungen in der Lehre vom Ausgehen des Heiligen Geistes, in dem Fasten am Sabbath, in dem Verbot der Priesterehe, in dem Gebrauch des ungesäuerten Brodes beim Abendmahl 2c. u. durch die Ansprüche des Papstes auf die geistliche Herrschaft über die durch die Griechen bekehrten Bulgaren, wurde die Spannung immer größer, u. unter dem Patriarchen Michael Cerularius in Constantinopel u. dem Papst Leo IX. wurde am 16. Juli 1054, als die päpstlichen Legaten in der Sophienkirche in Constantinopel den Bannspruch niederlegten, welcher bald darauf von den Griechen erwidert wurde, das große Schisma vollzogen. Zwar suchte man auf den Synoden in Lyon (1274) u. Florenz (1439), welche letztere von dem durch die Türken bedrängten griechischen Kaiser veranstaltet wurde, eine Vereinigung zu bewirken, allein der Clerus u. das Volk waren derselben entgegen, u. nach dem Untergang des Griechischen Kaiserthums 1453 wurde die Kluft zwischen beiden Kirchen immer größer. Dabei hatte es auch nicht an inneren Streitigkeiten in der G. K. gefehlt, bes. zwischen dem Kaiser Michael Paläologus u. dem Patriarchen Arsenius im 13. Jahrh. Die Römische Kirche suchte indeß die griechischen Gemeinden namentlich durch die lateinischen Klöster im Morgenlande zu gewinnen; bes. war im 17. Jahrh. Papst Clemens XII. durch das für diese Zwecke von ihm errichtete Orosinische Seminar in Calabrien für sie thätig, u. nicht selten nöthigte auch der Druck im Orient zum engeren Anschluß an katholische Regierungen. Gleichwohl blieb der feindselige Sinn der G. K. gegen die Römische, u. zahlreiche Streitigkeiten, z. B. unter dem Patriarchen Dositheus in Jerusalem über das heilige Grab (1674), sowie die jährlich am Sonntage Quadragesima stattfindende Verfluchung des Papstes u. seiner Anhänger zeigen eine tiefliegende Abneigung, obschon es auch sogenannte Latinisirende Griechen gab, die eine gewisse Vorliebe für die Römische Kirche hatten, z. B. Leo Allatius, Demetrius Papanus im 17. Jahrh. u. A. Die Protestantische Kirche suchte sich in der Reformationszeit der G. K. zu nähern, Melanchthon sendete 1559 die griechische Übersetzung der Augsburgischen Confession an den Patriarchen Joaseph II. von Constantinopel, u. es entstand 1574 über diese Confession ein Briefwechsel zwischen den Tübinger Theologen u. dem Patriarchen Jeremias II., jedoch ohne Erfolg. Cyrillus Lukaris, der sich im 17. Jahrh. dem Calvinismus zuneigte, wurde 1638 erdrosselt. In neuerer Zeit hat die G. K. gegen die protestantischen Missionen u. Bibelgesellschaften eine sehr feindselige Stellung eingenommen, jedoch die protestantische Literatur vielfach benutzt. Die Unirten Griechen, meist slawische Griechen in Litthauen u. Polen, die sich seit dem 16. Jahrh. (zuerst 1595 in Brzesk) mit der Römischen Kirche vereinigten, traten 1841 wieder in die G. K. zurück (s. u. Russische Kirche). Über die Secten u. Parteien der G. K. s. Armenier, Kopten, Jacobiten, Maroniten, Nestorianer u. Habeschinische Kirche. Über die G. K. in Griechenland s. d. (Geogr.). Wie früher, so nennt sich jetzt die G. K. katholisch u. apostolisch mit gleichem Rechte, doch nicht mit gleichem Anspruch auf Alleinherrschaft, wie die Römische, obwohl sie die Verwaltung der Sacramente der letzteren nicht für ganz gültig hält, u. orthodox zur Unterscheidung von den dissentirenden Christenparteien im Orient.

II. Glaubenslehre. Dieselbe beruht auf der Bibel u. älterer Tradition, nach den Bestimmungen der 7 ersten Ökumenischen Concilien (325 in Nikäa, 381 Constantinopel, 431 Ephesus, 451 Chalkedon, 553 u. 680 Constantinopel, 786 Nikäa, zu denen die G. K. das zu Constantinopel 692, zuweilen auch das ebendaselbst unter Photius 879 gehaltene rechnet), schließt aber ihr Glaubenssystem, von Johann von Damask 730 zuerst aufgestellt, damit ab, ohne spätere Satzungen als Dogmen zuzulassen. Die wichtigsten Bekenntnißschriften sind: *Ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς πίστεως τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς* od. Confessio orthodoxa, von Petrus Mogilas (auch der Russische Katechismus genannt) 1640; u. *Ἀσπὶς ὀρθοδοξίας* od. Synodus Hierosolymitana unter Dositheus 1672. Jenes ist das von allen griechischen Patriarchen 1643 unterschriebene u. auf der Synode in Jerusalem 1672 feierlich anerkannte Glaubensbekenntniß der Orientalischen Kirche, welches in Frage u. Antwort abgefaßt ist (griechisch u. lateinisch, Amst. 1662, Lpz. 1695, deutsch von L. Frisch, Frankf. 1727) u. hat allgemein, bes. in Ruß-

land, symbolisches Ansehen in der G-n K.; dieses unterzeichneten 67 Bischöfe u. Geistliche; die übrigen, als Symbole angeführten Schriften, z. B. die beiden Confessionen des Patriarchen Gennadios in Constantinopel (*Ὁμολογία ῥηθεῖσα περὶ τῆς πίστεως τῶν Χριστιανῶν*, 1453, u. *Βιβλίον περί τινων κεφαλαίων τῆς ἡμετέρας πίστεως*), die Confession des Patiarchen Jeremias (s. d.) von 1580 haben weniger öffentliches Ansehen erhalten, u. die Confession des Metrophanes Kritopulos (s. d.) von 1661 ist nur ein Privatschreiben (vgl. Kimmel, Libri symbolici ecclesiae orientalis, Jena 1843, u. Appendix dazu von Weißenborn, ebd. 1850). Orthodoxe Dogmatiker der G-n K. sind noch Joan. Nathanael, Gabriel Severus, Georg Koresios, Meletios Syrigos. Mit der Römisch-Katholischen Kirche hat die G. K. gemein: 7 Sacramente, Transsubstantiationslehre, Meßopfer, Marien-, Heiligen- u. Bilderdienst, den Glauben an die Heiligkeit der Reliquien, Gräber u. Kreuze, an die Verdienstlichkeit des Fastens u. anderer guten Werke, die hierarchische Abstufung der geistlichen Weihen, das Ehehinderniß durch geistliche Verwandtschaft u. das Klosterwesen. Von der Abendländischen Kirche unterscheidet sich die G. K. im Allgemeinen durch die Lehre, daß der Heilige Geist nur vom Vater ausgehe, von der Römisch-Katholischen bes. noch dadurch, daß sie die Apokryphen den Kanonischen Büchern nicht gleich stellt, keinen sichtbaren Statthalter Christi u. unfehlbaren Kirchenregenten, keine geistliche Universalmonarchie, kein Fegfeuer, keine überverdienstlichen guten Werke, keine Indulgenzen u. Ablässe statuirt, dagegen mit Kirchenstrafen u. Absolutionen, mit den Fasten (Mittwochs u. Freitags wöchentlich, großes Fasten von Estomihi bis Ostern, welchem die Butterwoche, Sexagesimä, vorangeht, Apostel Petersfasten von Pfingsten bis Peter Paultag [29. Juni], Muttergottesfasten vom 1.—15. August, Philippsfasten vom 15. Nov. bis Weihnachten, Tag der Enthauptung Johannis u. Kreuzeserhöhung, durchaus ohne Fleisch, Milch, Butter u. Eier) es genauer nimmt; die Firmung (Chrisma) jedem Priester anvertraut u. sogleich mit der durch dreimaliges Untertauchen des ganzen Körpers vollzogenen Taufe verbindet; beim Abendmahl (s. d.), welches auch Kinder bald nach der Taufe empfangen, ungesäuertes Brod u. mit Wasser vermischten Wein braucht u. den Kelch auch den Laien reicht; den Weltgeistlichen die Ehe mit einer Jungfrau gebietet, nur keine zweite Ehe (Wittwer treten in den Mönchstand) u. den Laien keine vierte Ehe, doch Ehescheidungen, erlaubt, keine gehauenen, gegossenen od. geschnitzten (Statuen), sondern nur gemalte Bilder Christi u. der Heiligen als Gegenstände religiöser Verehrung duldet u. statt der letzten Ölung die Gebetsölung (Euchelaion, s. d.), jedem Kranken als Heilmittel ertheilt.

III. Cultus u. Liturgie. Die, meist massiv u. in Kreuzform gebauten Kirchen zeichnen sich durch alterthümliche Pracht aus. Eine zierliche Bretwand (Ikonostas, Bilderschirm), woran die Bilder Christi, Marias u. der Heiligen angebracht sind, trennt den Altar vom Schiff der Kirche. An dem (königlichen) Thor dieser Wand fungiren die Geistlichen u. öffnen es während des am Altar gefeierten Hochamtes. Bänke sind in den G-n K-n nicht, da man sich während des Gottesdienstes nicht setzt, sondern steht. Der Cultus in der G-n K. hat mehr einen sinnlichen, als einen sittlichen Charakter, die Predigt ist fast nur auf die hohen Feste beschränkt, der gewöhnliche Gottesdienst besteht aus Gesängen zwischen Diakonen u. Chorknaben, recitativartigem Vorlesen von einzelnen Bibelstellen, Gebeten, Legenden, Glaubensbekenntnissen. Die Messe, die jeder Christ alle Sonntage hören muß, wird täglich nur ein Mal u. zwar vor Sonnenaufgang gelesen. In der Fasten- u. Osterzeit wird das Fußwaschen u. Christi Begräbniß u. Auferstehung dramatisch dargestellt. Die Adoration der Heiligen, bes. der Mutter Gottes, findet vom Morgen bis Abend statt; alle Betenden, bes. auch die Geistlichen, richten sich dabei nach alter Sitte nach Osten. Außer den allgemein üblichen Christenfesten feiert die G. K. als hohe: die Wasserweihe (s. d.) am 6. Januar, zum Gedächtniß der Taufe Jesu im Jordan, u. den Orthodoxen Sonntag (Estomihi), mit Litanei zur Verfluchung der Ketzer (s. oben) u. zur Ehre der kaiserlichen Beschützer, Prälaten u. Märtyrer ihres Glaubens. Ihr Fußwaschen am Grünen Donnerstag ist nur eine Ceremonie der Geistlichen unter sich. Die Agende (Brevier) besteht aus 6 Abtheilungen (Bänden): Triodion, in der Fastenzeit verlesen; Euchologion, enthält geistliche Lieder u. Hymnen; Pentekostarion, für den Gottesdienst von Ostern bis Pfingsten; die vierte enthält die kirchlichen Verrichtungen für den übrigen Theil des Jahres; Mineon, enthält den monatlichen Gottesdienst; Horologion, für den täglichen Gottesdienst bestimmt, enthält die Stunden der Andacht. Während des Gottesdienstes stehen die Griechen u. bedienen sich zur Erleichterung einer Art Krücke. Gekniet wird des Jahres nur einmal am Pfingsttag; Instrumentalmusik ist in der Kirche verboten, aber Sängerchöre begleiten die Messe. Erst russische Geistliche haben seit 1682 angefangen, freie Predigten zu halten; sonst wurde entweder gar nicht gepredigt od. bisweilen eine Homilie aus alten Sammlungen vorgelesen, was noch jetzt großentheils geschieht, doch wird in Athen alle Sonntage gepredigt. Katechesen sind Seltenheiten u. die Anstalten zum Religionsunterricht ungenügend. Kirchensprache ist unter den Nationalgriechen die griechische, bei den Russen u. anderen slawischen Völkern dieses Glaubens die altslawonische, in der sie die Kirchenbibel u. die Kirchenagende haben, bei den Georgiern die altgeorgische.

IV. Verfassung u. Bildung. Die Geistlichkeit theilt sich a) in die höhere Geistlichkeit (Archierei), bestehend aus den Patriarchen, Metropolitanen, Erzbischöfen u. Bischöfen, welche ehelos leben müssen, u. b) in die niedere; diese zerfällt wieder aa) in die Schwarze Geistlichkeit (von ihrer schwarzen Kleidung so genannt), Klostergeistliche, sie sind Archimandriten od. Äbte, Igumenen od. Prioren, Hieromonachi u. Hierodiakonen (ordinirte Mönche) u. gemeine Brüder, sie sind die Pfleger der Wissenschaften u. aus ihnen ergänzt sich die höhere Geistlichkeit; bb) die Weiße Geistlichkeit (welche blaue, violette, braune Kleider tragen), Weltgeistliche, sie sind Protojerei od. Protopopen (Erzpriester) u. Popas od. Popen (Priester), mit ganzen Weihen, ordinirte Diakonen, Hypodiakonen u. Lectoren. Außer der bezeichneten Kleidung tragen die Geistlichen als Auszeichnung einen Bart u. Stock. Die Einkünfte der Geistlichen waren früher sehr bedeutend, bes. an Casualien,

wie Seelenmessen, Trauungen. Untere Kirchendiener, Sänger, Küster, Sacristane ꝛc. gehören zwar zum Clerus, werden aber nicht ordinirt. Für die Mönche (Kalogeroi) u. nicht zahlreichen Nonnen gilt die Regel des St. Basilius, obgleich sie dem Orden des Basilius, Elias od. Marcell angehören, u. sie tragen dasselbe Ordenskleid. Sie sind meist arm, leben sehr streng, arbeiten viel, auch auf ihren Äckern, u. benutzen ihre Einnahmen zu milden Zwecken. Die zu Priestern bestimmten Mönche haben bes. liturgische u. sprachliche Studien zu machen. An der Spitze der Frauenklöster steht ein Ökonomos, der wenigstens 60 Jahre alt sein muß; er wählt einen Geistlichen zum Beichtvater u. Pfarrer, unter seiner Leitung wird von dem Convent eine Äbtissin (Igumene) gewählt. Auch die Nonnen arbeiten fleißig u. widmen sich außerdem dem Unterricht u. der Krankenpflege. Unter den Klöstern, aus denen ein großer Theil der höheren Geistlichkeit hervorgeht, ist bes. das auf dem Berge Athos (s. d.) berühmt. Die unter türkischer u. österreichischer Hoheit lebenden, nicht unirten Griechen erkannten sonst den ökumenischen Patriarchen in Constantinopel als ihr geistliches Oberhaupt, welcher den Titel Allerheiligster (Panagiotatos) führt u. bedeutende Einkünfte hat; jedoch beschränkte sich sein Ansehen außerhalb seines Sprengels auf den Genuß gewisser Ehrenvorzüge, die Erhaltung der Gemeinschaft des Glaubens u. die Ausübung des Schutzrechtes gegen Gewissenszwang. In seinem, die ganze Europäische Türkei, Kleinasien, die Inseln des Archipelagus u. die 7 Inselrepubliken umfassenden Sprengel hatte er nicht nur geistliche Gerichtsbarkeit, sondern im Türkischen Reich auch in so fern weltliche, als er Haupt des Gesetzes der Griechen, Bürge ihrer Treue gegen den Sultan u. oberste Instanz der, von den Bischöfen u. Priestern geübten bürgerlichen Gerichtsbarkeit über die griechischen Christen war. Er präsidirte in der Synode, welche die G. K. im Türkischen Reich regierte u. aus den übrigen Patriarchen, 12 Metropolitanen u. Bischöfen u. 12 vornehmen weltlichen Griechen bestand. Sie wählt die Erzbischöfe (Metropolitane, wenn sie in Städten wohnen, doch meist ohne Metropolitangewalt) u. Bischöfe. Durch die Revolutionen in Griechenland hat sich hierin viel geändert; seit 29. Juni 1850 ist mit dem Patriarchen von Constantinopel eine Übereinkunft getroffen, wonach derselbe die Unabhängigkeit der Kirche Griechenlands anerkennt hat, u. seit 1852 ist hier die höchste kirchliche Behörde die Heilige Synode in Athen, aus fünf Prälaten des Königreichs bestehend. Sie halten jährlich im September Sitzungen, bei deren Beginn sie dem Könige Treue schwören. Ein königlicher Commissär wohnt den Sitzungen bei, u. verleiht ihren Beschlüssen durch seine Mitunterzeichnung Rechtsgültigkeit (vgl. Griechenland [Gesch.] IX. D). Die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien u. Jerusalem haben zwar den Rang gleich nach den von Constantinopel u. unabhängige Verwaltung ihrer Sprengel, doch fast gar keinen Einfluß auf dieselben, da sie aus Armuth von der Gnade des Patriarchen in Constantinopel leben. Die griechischen Erzbischöfe u. Bischöfe in Syrien u. die Priester der griechischen Gemeinden zu Kairo u. Alexandrien sind meist sich selbst überlassen. Während in dem Mittelalter in der G-n K. einzelne hervorragende Gelehrte sich auszeichneten, z. B. Photius, Simeon Metaphrastes, Ökumenius, Theophylaktus, Euthymius Zigabenus, die beiden Letzteren vorzüglich durch ihre exegetischen Arbeiten, hat später der Druck, unter welchem die Griechen in der Türkei litten, auch die Geistlichkeit herabgewürdigt. Nur in den Klöstern, bes. auf dem Berge Athos, u. unter den Bischöfen findet man Belesenheit in den griechischen Kirchenvätern, doch nicht eigentlich theologische Gelehrsamkeit. Etwas besser steht es um die Griechen unter österreichischer Regierung in Dalmatien, Slawonien, Kroatien, Ungarn, Siebenbürgen u. Galizien mit der Bukowina. Diese haben wohldotirte Metropolitane zu Karlowitz in Kroatien u. Sebonico in Dalmatien, u. Bischöfe zu Arad, Bacs, Ofen, Werschetz, Temeswar, Pacraz, Herrmannstadt u. Czernowitz, u. bürgerliche u. Religionsfreiheit. Herrschend ist die G. K. nur im Königreich Griechenland, s. d. (Geogr.), u. im Russischen Reich, s. Russische Kirche. Vgl. Christoph Angelus, *Περὶ τῆς καταστάσεως τῶν σήμερον εὑρισκομένων Ἑλλήνων*, Cambr. 1619, Frankf. 1679; Leo Allatius, Graecia orthodoxa, Rom 1652 u. 1659, 2 Bde.; Chyträus, De statu ecclesiarum hoc tempore in Graecia, Rost. 1569; Fl. Bejelius, De ecclesia graeca hodierna, Strasburg 1666; Thom. Smith, De ecclesiae graecae statu hodierno, Lond. 1678, Utr. 1698; Ricaut, Hist. de l'état présent de l'eglise gr., Mittelb. 1692; De Lacroix, Etat présent des nations et des eglises grecque, armin. et maron. en Turquie, Par. 1695; Heineccius, Abbildung der alten u. neuen G. K., Lpz. 1711, 2 Thl.; Jac. Elßner, Neueste Beschreibung der griechischen Christen in der Türkei, Berl. 1737; Le Quien, Oriens Christianus, Par. 1740, 3 Bde.; Mirus, Kurze Vorstellungen der G-n K., Lpz. 1752; von Maurer, Das griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher ꝛc. Beziehung, Heidelb. 1835, 2 Bde.; Wenger, Beiträge zur Kenntniß des gegenwärtigen Geistes der G-n K., Berl. 1839; Schmitt, Kritische Geschichte der Neugriechischen Kirche, Mainz 1840; Die Acten der Verhandlungen zwischen der Protestantischen Kirche Deutschlands u. der G. K. im 16. Jahrh., herausgegeben Tüb. 1584.

Griechische Klassiker, s. u. Griechische Literatur.

Griechisches Kreuz, ein schwebendes Kreuz, dessen Querbalken auf der oberen Hälfte des Stahls liegt.

Griechische Krone (**Griechische** Tonsur), s. Tonsur.

Griechische Kunst, s. u. Baukunst, Bildhauerkunst, Malerei, Musik ꝛc.

Griechische Liebe, so v. w. Päderastie.

Griechische Literatur. I. Man unterscheidet in der Geschichte der G-n L. sechs verschiedene Perioden. **A)** Die erste Periode umfaßt die vorhomerische Zeit, den elementaren od. vorbereitenden Zeitraum. Dieselbe ermangelt der eigentlichen Literatur noch gänzlich, da weder den gelehrten Griechen selbst, noch uns ein Denkmal zugekommen ist, dessen Alter über die Homerischen Gedichte hinausreichte. Die ersten Spuren der G-n L. verlieren sich in dasselbe sagenhafte Dunkel, welches auch die Ursprünge der griechischen Nation verhüllt. Die Anfänge der Dichtung, wie des dichterischen Glaubens, zeigen sich im nördlichen Theile von Hellas, wo dieselbe an

den Cultusstätten im Schoße der Religion erwuchs. Der Dienst der Musen in Pieria am Helikon u. Parnassos, der Cultus des thracischen Gottes Apollo, der Dienst der Charitinnen zu Orchomenos, die Mysterien u. Weihen der Demeter zu Eleusis, später die Amphiktyonen u. heiligen Feste der hellenischen Stammgemeinschaften, mußten zur Entwickelung der Poesie, wie der übrigen musischen Künste beitragen. Daneben riefen die Unternehmungen des Heroischen Zeitalters, wie die Argonautenfahrt, die Sieben gegen Theben, vor Allem der Trojanische Krieg, das volksthümliche *Heldenlied* hervor; neben den priesterlichen Dichtern u. Sängern bildete sich der geachtete Stand der weltlichen Sänger od. Aöden aus. Nachdem sich in Folge der Züge der Dorier ein neues Staatensystem gebildet u. die drei dialektisch verschiedenen Zweige der griechischen Nation, die Ioner, Dorier u. Äoler, selbständige Bahnen der Entwickelungen eingeschlagen hatten, beginnt B) die *zweite Epoche* in der Geschichte der G-n L., während welcher ein jeder der drei Stämme auch in der Literatur seine eigene Richtung verfolgt. Bei den Ionern gelangt mit den Homerischen Gedichten das Epos zur Blüthe, während sich bei den Doriern u. Äolern die verschiedenen Arten der *melischen Poesie* entwickeln. Daneben begründete Archilochos von Paros die jambische Dichtung. Gegen Ende des Zeitraums verwischen sich die Eigenthümlichkeiten jener Stammgemeinschaften immer mehr u. das Dichterleben innerhalb der Abgrenzung der einzelnen Stämme beginnt zu verlöschen. Etwa seit 600 v. Chr. bis zu den Perserkriegen fängt die Prosa an, sich zu entwickeln; an die gnomischen Poesien knüpfen sich zunächst die Philosopheme der Ionischen Schule des Thales, während aus der epischen Dichtung die Anfänge der *Geschichtschreibung* hervorgingen. Durch größere Verbreitung der Buchstabenschrift, welche bisher nur selten zur Aufzeichnung der meist mündlich fortgepflanzten Poesien gedient hatte, wurde die Entwickelung der Prosa begünstigt. C) Die *dritte Periode*, welche von den Perserkriegen bis auf Alexander den Großen reicht, umfaßt die Glanzzeit der G-n L. Schon die Pisistratiden hatten dadurch, daß sie die Homerischen Gedichte niederschreiben ließen u. daß sie den Dichtern Schutz gewährten, ihre Liebe zu den Wissenschaften in Athen bewiesen. Das glänzende Ende der Perserkriege hatte die griechischen Stämme sich näher gerückt u. wie in diesem Kriege Athen oben an gestanden hatte u. jetzt der Mittelpunkt der griechischen Politik wurde, so wurde es auch der Sammelplatz der größten Geister für Kunst u. Wissenschaft. Hier entwickelte sich zur höchsten Blüthe das *Drama* nach seinen beiden Hauptrichtungen, hier die *Beredtsamkeit* (die freilich auch bald durch Sophisten gemißbraucht wurde), von hier ging, als aus der Blüthe des Staates die faule Frucht des Sittenverderbens entstand, gegen dasselbe jene edlere Art der *Philosophie* von der Sokratischen Schule aus, welche bes. durch Plato fast zur Weltphilosophie geworden, nachdem schon Anaxagoras vernünftiger über die Gottheit u. Weltentstehung philosophirt hatte. In Böotien erstieg die *Lyrik* durch Pindar ihren Höhepunkt; in Ionien u. Großgriechenland wurde durch Herodot die erste Geschichte geschrieben. Auch die Sprache, in deren natürlicher Herrlichkeit Homer Griechenlands Ahnen u. die Vorzeit verherrlicht hatte, fand in dieser Zeit ihre größte Ausbildung, bes. durch die Beredtsamkeit erhielt sie Rundung, prosaischen Wohlklang, Kraft u. Nachdruck, durch Anaxagoras u. die Sokratische Philosophie Geschmeidigkeit u. Reichthum an Bezeichnung philosophischer u. moralischer Begriffe u. Beziehungen, u. indem sie so durch innere Kraft u. äußere Bildung die meisten Begriffe auf das Bestimmteste, Deutlichste, Kürzeste u. Wohlklingendste ausdrücken konnte u. durch Biegsamkeit u. Bildsamkeit einen mit dem Vorrathe der Ideen wachsenden Reichthum in Poesie u. Prosa in sich schloß, wurde sie die vollkommenste unter allen älteren Sprachen. D) Die *vierte Periode*, von Alexander dem Großen bis auf die römische Kaiserzeit, umfaßt das sogenannte *Alexandrinische Zeitalter*, od. das Zeitalter der Erudition u. zünftigen Wissenschaft. Mit den Eingriffen der Macedonier in die politische Freiheit der Griechen war auch der freie Geist der Literatur gehindert, u. während in den Fächern der Literatur nichts Größeres mehr geleistet wurde, so begannen jetzt die Wissenschaften gefördert zu werden. Denn wenn auch die *Idylle* jetzt zuerst gedichtet wurde, die *neuere Komödie* durch ihre Charakterschilderungen u. die *Elegie* durch ihre Anwendung auf das Erotische originell waren, so wurde doch außerdem auf dem Gebiete der Poesie nichts Erhebliches geleistet, die anderen Dichter waren Gelehrte u. ihren Gedichten fehlte die dichterische Weihe, was bes. auch von den Dichtern, welche *poetische Beschreibungen* lieferten, gesagt werden muß, die jetzt zuerst erscheinen; die Geschichtsschreibung, in welcher sich in dieser Zeit nur Polybios durch einen Versuch einer pragmatischen Geschichte bes. auszeichnet, wurde, wie die Beredtsamkeit, rhetorisch, u. letztere artete, da Kleinasien ihr Hauptsitz geworden war, zu bloßer Prunkrednerei u. Affectation aus, bes. geschah dies, seitdem es eigene Lehrer der Redekunst (*Rhetoren*, s. d.) gab. Athen blieb jetzt nur Sitz der Philosophie, in welcher Aristoteles der Schöpfer der Logik, Rhetorik u. Poetik als Wissenschaften wurde. Athen blieb deshalb auch fortwährend für Griechenland u. Italien die hohe Schule, wohin Jünglinge u. Männer zum Studium der Wissenschaften kamen. Sitz der Wissenschaften dagegen wurde Alexandria, wo Ptolemäos Lagi eine große Bibliothek anlegte u. das Museum stiftete. Durch beides wurde den Gelehrten Muße u. Gelegenheit zum Studiren. Hier wurde Euklides der Begründer der *Mathematik* u. Eratosthenes der *Geographie*; auch die *Naturkunde*, schon von Aristoteles begonnen u. nebst der Geographie durch die Züge Alexanders des Großen nach Asien sehr gefördert, wurde weiter bearbeitet, selbst von Dichtern; Andere studirten u. erklärten die Schriften der alten Meister, bes. des Homer, diese hießen *Grammatiker* (s. d.); die Auswahlen der Dichter u. Schriftsteller, welche sie als Muster in jedem Fache anerkannten u. zur Anleitung für die Studirenden zusammenstellten, hießen Kanones, u. es gab solcher für jedes Fach der Literatur (s. unten). Unter den Grammatikern wurden Zenodotos, Aristophanes u. Aristarchos die Begründer der *Kritik*. Diese Beschäftigung mit den Alten gab aber auch Gelegenheit, jenen Werke geringerer Schriftsteller u. eigene Machwerke unterzuschieben, bes. geschah dies zu Pergamum, wo König Eumenes II. im 2. Jahrh. auch eine Bibliothek angelegt hatte u.

seine Nachfolger die Wissenschaften sehr begünstigten. Auch nach Rom zogen sich schon mehrere Gelehrte, um dort vor Vornehmen Griechische Sprache u. Wissenschaften zu lehren, u. dort war schon seit Ciceros Zeit die Griechische Sprache die Sprache der Gelehrten geworden. Überhaupt war die Attische Sprache jetzt die allgemein Griechische Sprache (s. d.). **E)** Auch in der fünften Periode, die von der römischen Kaiserzeit bis auf Justinian reicht u. das Zeitalter der Sophistik u. Religionsphilosophie bildet, blieb Alexandria noch Sitz der Gelehrsamkeit. Dies geschah auch noch im Anfang **F)** der sechsten Periode, dem christlich-byzantinischen Zeitalter, bis herab in die erste Hälfte des 7. Jahrh., nachdem schon seit Julian Literatur u. Sprache reißend ihrem Untergang entgegengeeilt waren, die Araber diese Stadt einnahmen u. die gelehrten Anstalten daselbst zerstörten. Dann zogen sich die Literaten nach der Kaiserstadt Byzanz, wo sie an mehreren Kaisern, wie Basilios u. Alexios I., eifrige Beschützer u. Beförderer fanden, wo auch selbst kaiserliche Personen, wie Constantinus Porphyrogenetes, Eudoxia, Anna Komnena u. And. schrieben u. dichteten. In dieser Zeit, wo die Grammatiker ihr Erklärungswerk fortsetzten, auch schon Wörterbücher u. Commentare schrieben, in denen Ausdrücke u. Sachen der Alten erklärt wurden, wurden bes. die mathematischen Wissenschaften u. Geschichte cultivirt, außerdem ward es jetzt, Anfangs durch die Liebhaberei des Kaisers Hadrian, Mode, über wissenschaftliche u. politische Gegenstände zu rednern u. zu declamiren; solche Künstler hießen Sophisten (s. d.). Echte Redner finden sich nur noch unter den christlichen Homileten. Später erschienen auch juristische Schriften in Griechischer Sprache. In der Philosophie bildete sich durch den Kampf des Christen- u. des Heidenthums der mystische Neuplatonismus aus (s. unten). Von neuen Fächern der Literatur, welche in dieser Zeit bearbeitet wurden, ist nur der Roman zu nennen. Übrigens wurde Mehreres gesammelt u. excerpirt. Die Poesie war u. wurde immer noch mehr ein geistloses Nachahmen der Alten. Viel Fleiß wurde auch auf das Technische verwendet u. bes. ward Nonnos der Schöpfer einer neuen Metrik. Mit der Einführung des sogenannten Politischen Versmaßes (s. d.) verlor die griechische Poesie vollends alle Ähnlichkeit mit der antiken. Um die schon seit Alexander dem Großen durch das Zusammenströmen von Leuten aus den verschiedensten Ländern in Alexandrien zu sinken beginnende Sprache zu erhalten, wurden jetzt auch Grammatiken u. bes. auch Wörterbücher geschrieben, worin die den Attikern eigenen Wörter u. Redensarten sorgsamst von denen der vulgären Sprache unterschieden wurden; solche wie attisch schreibende od. des reinen Atticismus sich befleißigende Schriftsteller nannte man Atticisten (s. Griechische Sprache). Aber während in Byzanz durch die Anwesenheit vieler Barbaren am Hofe, am meisten seit den Kreuzzügen, die Griechische Sprache fast zur Unkenntlichkeit herabsank, auch in die Schriftsprache viel Fremdes eingeschwärzt wurde, wurde sie in Rom, auch äußerlich nicht rein gehalten, noch dadurch befleckt, daß sie das Organ für Schriften des lascivsten u. schamlosesten Inhalts wurde. Die weitere Verbreitung der Osmanen im Byzantinischen Reiche, bes. die Einnahme Constantinopels (1453), wodurch dem Griechischen Reiche ein Ende gemacht wurde, nöthigte die Gelehrten, ihr Vaterland zu verlassen. Sie wanderten meist nach dem befreundeten Italien aus u. verpflanzten dorthin die G. L. Unter diesen Männern sind bes. zu nennen: Emanuel Chrysoloras (s. d.), dann die Philosophen Georgios von Trapezunt, Bessarion (Pletho), der Grammatiker Theodoros Gaza, Manuel Moschopulos, Johannes Argyropulos, Constantin u. Janus Laskaris, Demetrios Chalkondylas, Mich. Apostolios, mehrere Historiker, wie Georg Phrantzes, Mich. Glykas u. And., welche durch Lehre, Übersetzung u. Herausgabe alter Schriftsteller, Abfassung von bes. grammatischer Schriften &c. dort wirkten, Liebe zu der G-n L. entzündeten u. so die Wiederhersteller der G-n L. in Westeuropa wurden. In Griechenland selbst hat diese Wiederherstellung begonnen seit der wieder errungenen politischen Freiheit des Volks, u. was Volk u. Regierung gethan hat u. zu thun fortfährt, um die Sprache (welche durch türkische u. occidentalische, bes. italienische Elemente ganz ausgeartet war) u. Literatur (welche bis auf Volkslieder u. kirchliche Schriften ganz aufgehört hatte) wieder zu heben, davon s. u. Neugriechische Sprache u. Literatur.

II. Betrachtet man die Geschichte der G-n L. nach den einzelnen Gattungen derselben, so treten uns zuerst, wie bei allen Völkern, **A)** Denkmäler der Poesie entgegen. Der älteste Musensitz war im nordöstlichen Griechenland. In diesem ersten Zeitalter sangen religiöse Sänger kunstlose Hymnen auf Götter bei dem Dienste derselben ab, so Linos, Eumolpos, Thamyris, Musäos, Orpheus; dann folgten Theogonien, Kosmogonien u. Heroogonien, u. bald erwuchs aus Stamm- u. Heldensagen das Heldengedicht, welches bes. in Kleinasien ausgebildet wurde; der Sage nach sollen Korynnos u. Syagros zuerst den Trojanischen Krieg besungen haben. Die griechischen Dichter sangen bei öffentlichen u. Privatfeierlichkeiten u. bildeten Schulen (Sängerschulen), welche verschieden waren nach den Gegenständen u. dem Inhalte ihrer Gesänge, u. die sich nach ihren Meistern nannten. So blühte bes. die Homerische Schule (Homeriden) in Ionien, in welcher historische Gedichte u. Heldensagen gelernt wurden, u. die Hesiodische Schule, bes. in Böotien, Phokis u. Euböa, in ihr wurden religiöse u. didaktische Gedichte gelernt. Die Schüler trugen theils die von den Meistern gelernten Lieder, theils auch eigens gedichtete vor; die Sänger (Aöden) von Heldensagen u. Volksliedern sangen ihre Lieder zur Zithar ab, die der didaktischen Schule declamirten sie, einen Lorbeerstab in der Hand haltend, u. wurden daher Rhapsoden genannt. Doch wurde dieser Name später, als die Schulen aufhörten u. jene beiden Gattungen, im Gegensatz zur dramatischen Poesie, nicht mehr unterschieden wurden, auch von den Sängern der Heldenlieder gebraucht. Als erster, größter Nationaldichter ragt Homeros hervor, dessen Name jedoch, wie auch der des Hesiodos, nur eine mythische Collectivbezeichnung für die epische Dichtung eines ganzen Zeitraums ist. Seine Gesänge wurden von Homeriden u. Rhapsoden fortgesetzt u. weiter verbreitet. Homer gilt für den Schöpfer des griechischen **a)** Epos. Seit dem 8. Jahrh. v. Chr. wurden von den Epikern theils mythische Sagen (z. B. die Titanomachien, Gigantomachien), theils

Geschichten einzelner Götter (z. B. Dionysiaka) od. Heroen (Herakleia, Theseis), theils einzelner Stämme (z. B. Minyas), od. einzelner Städte (z. B. Naupaktika, Korinthiaka ꝛc.), theils die Sagen des Trojanischen Krieges weiter bearbeitet od. einzelne Theile derselben weiter erzählt (z. B. die Kyprischen Lieder, Äthiopis, die kleine Ilias ꝛc.). Die Epiker dieser Zeit waren Pisander, Epimenides, Aristeas, Chörilos, Antimachos; die Dichter von Liedern jenes Sagenkreises hießen Cyklische Dichter (s. d.); sie machten den Übergang vom Epos zur Historiographie u. von ihnen wurden in den Alexandrinischen Canon aufgenommen: Kreophylos, Kinäthon, Asios, Eumelos, Lesches, Arktinos, Stasinos, Augias (Hagias), Eugammon. Vgl. Welcker, Der epische Cyklus od. die homerischen Dichter, Bonn 1835—49, 2 Bde.; Nitzsch, Die Sagenpoesie der Griechen, Braunschw. 1852; Marckscheffel, Hesiodi, Eumeli, Cinaethonis Asii etc. fragmenta, Lpz. 1840. Epiker der Alexandrinischen Zeit sind: Rhianos, Euphorion, Apollonios Rhodios (*Ἀργοναυτικά*), (Pseudo-) Orpheus (Argonautika), Fortsetzung des Homer (*Ἰλιάς*) von Quintus Smyrnäos; der Verfasser des Gedichts: Hero u. Leander (angeblich Musäos), Nonnos (*Διονυσιακά*), Tryphiodoros (*Ἅλωσις Ἰλίου*), Koluthos (*Ἁρπαγὴ τῆς Ἑλένης*); der byzantinischen Zeit gehört Tzetzes (s. d. a.) an. Von komischen Epopöen ist bes. die *Βατραχομυομαχία* zu nennen, dem Namen nach ist noch der *Μαργίτης* (s. d.), auch dem Homer zugeschrieben, bekannt. Ioniens u. der Griechischen Inseln reizende Gegenden, republikanische Freiheit u. daraus entspringender Wohlstand, Bekanntschaft mit den luxuriösen Lydiern, weitere Ausbildung der Musik, auch durch Erfindung mehrerer Instrumente, öffentliche Feste u. Privatgastmahle, hatten unter den Griechen Kleinasiens einen heiteren Sinn verbreitet, u. dies bewirkte, daß hier schon im 2. Jahrh. vor dem Einfalle der Perser alle Gattungen der b) lyrischen Poesie bis zur höchsten Reife gediehen. Die ältesten Lieder der in den Alexandrinischen Canon aufgenommenen Lyriker sind: Alkman, Alkäos, Sappho, Stesichoros; ihre verschiedenartigen Lieder sind nur aus Fragmenten bekannt. Hymnen dichteten schon angeblich Homer od. wenigstens seine Schule (Homeriden); die Orphischen Hymnen sind mystische Anrufungen der Götter; reinster Hymnendichter ist Kallimachos, mehr philosophische Hymnen sind die des Kleanthes u. Proklos; später dichteten deren Dionysios Iambos, Mesomedes, Synesios (neuplatonisch-christliche Hymnen). In der heroischen Ode, welche von Archilochos zuerst gesungen war, zeichnet sich vornehmlich Pindaros aus; an die religiöse Lyrik schließen sich die der G-n L. eigenen Dithyramben an; deren dichteten Arion, Melanippides, Lasos, Pindaros, Bakchylides, Praxilla, Ion, Kinesias, Philoxenos, Timotheos, Telestes. An ihre Stelle traten später die Dramen (s. unten). Erotische Lieder dichteten Mimnermos, Ibykos, Anakreon, auch Bakchylides. Andere nur aus Bruchstücken od. nur dem Namen nach bekannte Lyriker sind: Asklepiades, Glykon, Phaläkos, Likymnios, Kleobulos ꝛc.; Dichterinnen: Erinna, Myrtis, Korinna, Praxilla, Telesilla. Vgl. Schneidewin, Delectus poeseos Graecorum elegiacae, iambicae, melicae, Gött. 1838; Bergk, Poetae lyrici Graeci, Lpz. 1843, 2 Bde., 2. Aufl. 1853 f. Lieder geselliger Lust (Skolien) soll zuerst Terpander gedichtet haben, dann Archilochos, Alkman, Alkäos, Sappho, Pittakos, Solon, Anakreon, Lasos, Simonides, Ariphron, Pindaros, Bakchylides, Timokreon, Kallistrates, Plato, Aristoteles, Hybrias u. m. And. c) Zur Elegie gehören nur der Form nach die alten zu Vaterlandsliebe u. Tapferkeit begeisternden Lieder (Kriegslieder) des Kallinos u. Tyrtäos; ihrem Inhalte nach die Trauergesänge u. erotischen Elegien des Mimnermos, Simonides, Antimachos, Philetas, Hermesianax, Phanokles, Alexander Ätolos, Kallimachos, Gregor von Nazianz u. der Dichterin Möro (Myro). d) Idyllen, bes. bukolische Lieder, hatte schon Stesichoros gedichtet, aber erst in der Alexandrinischen Zeit wurde diese Gattung durch Theokritos, Bion u. Moschos zur Classicität ausgebildet. Sammlungen der Bukoliker veranstaltete der Grammatiker Artemidoros. e) Die Satyren hießen bei den alten Griechen Jamben, nach dem Versmaß, in welchem sie geschrieben waren; ihr erster Bearbeiter soll Archilochos gewesen sein; nach ihm dichteten deren Simonides, Hipponax (diese drei bisher genannten standen als Satyriker in dem Alexandrinischen Canon), Xenophanes, Anianos, Herodes, Christophoros; Satyren in prosaischer Form sind mehrere Werke des Lucian u. die des Kaisers Julian. f) Die didaktische Poesie der Griechen in ihrer Berücksichtigung des praktischen Lebens schon in der Hesiodischen Sängerschule gepflegt, wurde später in den sogenannten Gnomen (s. d.) ausgebildet; solche Gnomiker sind Solon, Theognis (*Παραινέσεις*), Phokylides (*Ποίημα νουθετικόν*), Pythagoras (*Χρυσᾶ ἔπη*), Xenophanes, Simonides, Euenos, Naumachios (*Γαμικὰ παραγγέλματα*), Kritias, Pittakos, Chilon, Anakreon, Äschylos; deren Gedichte als *Ἠθικὴ ποίησις*, gesammelt u. herausgeg. sind von Brunck, Straßb. 1784, 4. Ausg. von Schäfer, Lpz. 1817. Das älteste didaktische Gedicht ist des Hesiodos Werke u. Tage; dann philosophische von Parmenides u. Empedokles (*Περὶ φύσεως*); später Aratos (*Φαινόμενα καὶ διοσημεῖα*), Manetho (*Ἀποτελεσματικά*), Alexander von Ephesos, astronomische u. astrologische Lehrgedichte; Nikandros (*Ἀλεξιφάρμακα* u. *Θηριακά*), Andromachos, Herennios Philo u. Markellos Sidetes physisch-medicinische, Oppianos (*Κυνηγετικά* u. *Ἁλιευτικά*) naturgeschichtliche; Dionysios Periegetes, Dikäarchos, Skymnos, Johannes von Gaza länderbeschreibende, Apollodoros, Georg Pisides, Theodosios u. And. geschichtliche Gedichte. An die didaktische Poesie schließt sich g) die Fabel (*Μῦθος*) an; ihre Erfindung wird dem Äsopos (s. d.) zugeschrieben, doch wurden die Äsopischen Fabeln erst später gesammelt u. umgearbeitet von Demetrios Phalereus u. Babrios, später von Ignatius Magister (Diakonus) u. Maximus Planudes, s. u. Äsopische Fabel; auch Aphthonios schrieb Fabeln; ganz spät übersetzte Michael Andreopulos mehrere Fabeln des Syntipas ins Griechische. h) Epigramme, enthaltend früher Inschriften auf Tempeln, an Häusern ꝛc., dann auch Gnomen, Wünsche, Gebete ꝛc. u. daher in dieser Weise als Griechisches Epigramm von dem blos witzigen der Römer (deren die Griechen allerdings auch hatten) unterschieden, waren schon früh von griechischen Dichtern u. Philosophen verfaßt worden, so

von Archilochos, Sappho, Erinna, Anakreon, Simonides, Bakchylides, Sophokles, Euripides, Euenos, Antimachos von Kolophon, Plato u. m. And.; später von Alexander von Ätolien, Kallimachos, Theokritos, Leonidas, Mnasalkas, Antipater, Meleager, Lukillios, Antiphilos, Philippos, Straton; aus der späteren Zeit von Gregor von Nazianz, Palladas, Synesios, Marianos, Christodoros, Makedonios, Julianos, Leontios, Paulos Silentiarios, Agathias, Theodoros Prodromos, Manuel Philas. Diese Epigramme wurden nun später in l) Sammlungen (Anthologien) gebracht, in welchen sich auch die sogen. Technopaignia (s. d.), Räthsel (*Αἰνίγματα, Γρῖφοι*), Orakelsprüche (*Χρησμοί*), poetische Aufgaben (*Προβλήματα*) rc. finden, deren aus alter Zeit dem Kleobulos, Theognis, der Sappho u. A. zugeschrieben werden. Eine solche Sammlung veranstaltete schon Meleagros aus Gadara unter dem Titel *Στέφανος* um 60 v. Chr. aus 46 älteren u. gleichzeitigen Dichtern (der Titel kam daher, weil er jedem Dichter eine Blume zueignete, so der Anyte eine Lilie, der Sappho eine Rose rc.); diesen fügte Philippos aus Thessalonike, unter Trajan, noch eine Auswahl von etwa 13 Dichtern, welche nach Meleagros sich ausgezeichnet hatten, hinzu. Ähnliche Anthologien wurden von Diogenianos im Anfange des 2. Jahrh. n. Chr. als *Ἀνθολόγιον ἐπιγραμμάτων*, von Straton aus Sardes, unter Hadrian, als *Μοῦσα παιδική* aus 25 Dichtern, von Agathias, unter Justinian, als *Κύκλος*, Epigramme seiner Zeitgenossen u. Vorgänger in Byzanz enthaltend, veranstaltet. Aus diesen Sammlungen, welche jetzt alle verloren sind, stellte Constantinos Cephalos im 10. Jahrh. eine Sammlung in 15 Büchern zusammen, u. zwar nicht geordnet nach dem Alphabet, wie es bei Meleager u. Philippos geschehen war, sondern nach der Ähnlichkeit des Inhaltes. Aus dieser Sammlung machte im 14. Jahrh. der Mönch Maximus Planudes einen Auszug in 7 Büchern, herausgegeben als *Ἀνθολογία διαφόρων ἐπιγραμμάτων* von Johannes Laskaris, Flor. 1494, H. Stephanus 1566, De Bosch Utr. 1795; lateinisch von Hugo Grotius. Die Anthologie Constantins entdeckte Salmasius 1606 in der Palatina zu Heidelberg u. ergänzte aus derselben die des Planudes; die erste vollständige Sammlung (mit Ausschluß gehaltloser aus christlicher Zeit u. mit Beifügung der Fragmente der Gnomischen Dichter) veranstaltete Brunck als Analecta veterum poetarum graecorum, Straßb. 1772—76, 3 Bde., 4. A. 1785, u. Jacobs als Anthologia graeca, mit Anmerkungen Lpz. 1794—1814, 13 Bde., u. Anthologia graeca (Abdruck des Constantinus Cephalos), Lpz. 1813—17, 4 Bde., u. Delectus epigrammatum graecorum, Gotha 1826. Ein Auszug als Anthologia minor ist von Kanne, Halle 1799; zum Theil deutsch übersetzt von Herder (in den Zerstreuten Blättern), Fr. Leop. von Stolberg, Hamb. 1788; von Gonz (Analekten, 1793), Fr. Jacobs (Tempe, Lpz. 1803, 2 Bde.).

Aus den lyrischen Chören u. frohen, oft neckenden, spottenden Gesängen, welche man bei vielen Festen, bes. zur Zeit der Weinlese, wo unter Tanz u. Gesang Thaten des Dionysos verherrlicht wurden, in großen Versammlungen absang, u. welche frühzeitig mit extemporirten Erzählungen (*Αὐτοσχεδιάσματα*) u. mimischen Darstellungen der Züge jenes Gottes verbunden waren, ging das griechische k) Drama hervor. Aus den Chorgesängen u. ihren verschiedenen Zwecken entwickelten sich die beiden Hauptgattungen desselben, indem die Spottlieder zu dem satyrischen Possenspiel, welches sich nachher in der Komödie veredelte, der feierliche Dithyrambos (s. oben) aber zu der tragischen Darstellung aus der mythischen Heroenwelt Veranlassung gaben. Verwandte Kunstwerke wurden zwar schon anderwärts, wie durch Epigenes, in Sikyon behandelt, doch bildete sich das eigentliche Drama erst in Athen aus. Da die einzelnen Arten des Drama, nebst ihrer geschichtlichen Entwickelung unter den einzelnen Artikeln abgehandelt sind, so braucht hier nur eine Übersicht der einzelnen Dichter gegeben zu werden: aa) Tragiker: schon Thespis, Phrynichos, Chörilos, Pratinas heißen Verfasser von Tragödien, doch beginnt die Blüthe der Tragödie erst mit Äschylos im 5. Jahrh. v. Chr. u. erreichte ihren Höhepunkt durch dessen Zeitgenossen Sophokles u. Euripides; nur Bruchstücke sind bekannt von Philokles, Bion, Euphorion, Astydamas, Jon, Achäos, Jophon, Ariston, Xenokles, Kallias, Kephisophon, Aristarchos, Theognis, Chion, Kritias, Agathon, Dionysios d. Tyrann, Theodektes, Polyidos, Chäremon, Neophron, die alle meist Zeitgenossen der drei großen Tragiker waren; später dichteten, ohne Werth u. meist nicht mehr bekannt, Lykophron, Alexander der Ätoler, Philiskos, Homeros der Jüngere, Sositheos, Äanthides, Sosiphanes (welche sieben von den Grammatikern in eine Sammlung, die Tragische Plejade genannt, gebracht wurden), Timon, Ptolemäos Chennos, Nikolaos. Vgl. Welcker, Die Äschyleische Trilogie, Darmst. 1824, Nachtrag 1826; Derselbe, Die griechische Tragödie, Bonn 1839—41, 2 Thle.; Wagner, Poetarum tragicorum graecorum fragmenta, Bresl. 1844—1852, 3 Bde.; Nauck, Tragicorum graecorum fragmenta, Lpz. 1856. bb) Komiker: mit Ausschluß der anderen, in anderen Städten dichtenden Komiker, wie Susarion in Megara, Phormis in Syrakus u. A., welche sich alle die Erfindung der Komödie zuschrieben, von denen aber nichts erhalten ist, sind hauptsächlich die Dichter der Attischen Komödie zu nennen. Diese theilen sich in die der alten Komödie, zu ihnen gehören Epicharmos, Kratinos, bes. Aristophanes, Eupolis, Platon u. Pherakrates (diese stehen im Alexandrinischen Canon), ferner Kretes, Telekleides, Hermippos, Hegemon, Philonides, Kantharos u. A.; die der mittleren Komödie: Antiphanes u. Alexis standen im Alexandrinischen Canon, dann Amphis, Araros, Nikostratos, Philetäros, Eubulos, Anaxandrides; die der neueren Komödie: Philippides, Menander, Philemon, Apollodoros, Diphilos, welche sämmtlich im Alexandrinischen Canon standen. Vgl. Meineke, Fragmenta comicorum graecorum, Berl. 1839—41, 4 Bde., 2. Ausg. Berl. 1847, 2 Bde.; neue Recension von Bothe, Par. 1855. cc) Dichter von Satyrspielen (s. d.), deren Erfindung dem Pratinas zugeschrieben wird, waren auch mehrere Tragiker, außerdem Hegemon, Xenokles, Astydamas, Python; der Kyklop des Euripides ist das einzig erhaltene Drama satyricum; von späteren Dichtern dieser Gattung sind bes. Lykophron, Timon u. Sositheos bekannt. dd) Dichter von Mimen (s. d.), welche Sophron von

Syrakus erfunden hatte, waren bes. Xenarchos u. Philistion; ee) Possen (Phlyaken), bes. Parodien von Tragödien (Hilarotragödien), schrieben Rhinthon, Sopatros u. Alexander der Ätoler. Als Dichterwerke von untergeordnetem Werthe sind die h) Sillen (s. d.), eine Art Parodien, anzuführen; ihr Erfinder soll Xenophanes gewesen sein; bes. berühmt darin war Timon aus Phlius. Übrigens hatten Parodien griechische Dichter schon längst versucht, wie Archilochos, u. auch die oben, als komische Epopeen angeführten Gedichte, gehören eigentlich hierher.

Nachdem durch Pherekydes B) die Prosa gebildet worden war, wurde auch, begünstigt von den demokratischen Regierungsformen, in Kleinasien, u. bes. in Großgriechenland u. Sicilien, a) die Beredtsamkeit kunstmäßig behandelt. In Athen erhob sie sich zur Zeit des Perikles zur Vollendung. Anfangs folgten Staatsmänner u. Sachwalter blos ihren natürlichen Rednertalenten, bis man die Kunst für nöthig erachtete u. die Beredtsamkeit zu einem Stück der Erziehung machte (Sophisten [s. d. 4] u. Rhetoren [s. d.]). Gorgias eröffnete die erste Schule dieser Art in Athen, u. ihm folgten Alkidamas, Protagoras, Hippias, Prodikos. Nun traten Redner auf, die in der politischen, der gerichtlichen u. panegyristischen Beredtsamkeit sich auszeichneten, wozu Griechenlands Verfassung u. Freiheit Anlaß gaben, so daß der öffentliche Zustand Griechenlands mit der Beredtsamkeit in Wechselwirkung stand. Die vorzüglichsten, im Alexandrinischen Canon aufgenommenen Redner sind: Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isäos, Äschines, Lykurgos, Demosthenes, Hyperides, Dinarchos; andere griechische Redner dieser Zeit sind Demades, Kritias, Aristophon, Leodamas rc. Nach dem Untergange der griechischen Freiheit wurde die Beredtsamkeit zur künstlichen Rhetorik, wo von Sophisten, bes. in Asien, vornämlich auf Rhodos, Redeübungen über erdichtete Gegenstände gehalten wurden u. die Begierde, neu u. originell zu sein, den guten Geschmack verdrängte u. eine mit Künsteleien überladene Schreibart veranlaßte. Bemerkenswerth ist Demetrios Phalereus. Zur Römerzeit ist an wahre Beredtsamkeit gar nicht mehr zu denken, die Redner waren Rhetoren u. nur noch zum Theil ausgezeichnet; in diese Zeit gehören: Lesbonax, Dio Chrysostomos, Antonios Polemon, Adrianos, Herodes, Lukianos, Aristides, Maximos Tyrios, die beiden Philostratos, Kallistratos, Athenäos, Libanios, Julianus, Himerios, Themistios, Basilios der Große, Markellinos, Prokopios, Chorikios, Theodoros Gadarenos u. v. A. Rhetores graeci, von Walz, Stuttg. 1834—36, 9 Bde., von Spengel, Lpz. 1854 ff. Die G. L. ist auch reich an b) Briefen, deren aus der ältesten Zeit her berühmten Männern u. Frauen, wie Anacharsis, Pythagoras u. seinen Schülern, der Theano, dem Themistokles, Sokrates u. seinen Schülern, Antisthenes, Aristippos, Xenophon, Plato, Euripides, Isokrates, Demosthenes, Äschines, Diogenes, Chion u. A., beigelegt werden, doch ist es mehr als wahrscheinlich, daß sie nicht echt, sondern bloße rhetorische Übungsstücke der späteren Sophistenschulen sind. Erst Briefe der Späteren, wie der beiden Philostratos des Phalaris, Libanios, Basilios d. Großen, Dionysios von Antiochien, Prokopios, Kyros, Theodoros u. m. A., sind echt u. zum Theil wichtig. Epistolae diversorum philos. etc., herausgeg. von Manutius, Rom 1499, Genf 1656, Fol.; Epp. Socratis, Antisthenis et al. Socraticorum, von Leo Allatius, Par. 1637; Collectio epist. gr., von J. C. Orelli, Lpz. 1815. Zu den, seit dem 3. Jahrh. n. Chr. mehrfach versuchten, wiewohl in der G. n L. eine ganz untergeordnete Stellung einnehmenden c) Erotischen Schriften gehören die Erotischen Briefe von Alkiphron u. Aristänetos (s. d.); dann mehrere Mährchen, welche von Milet, dem Orte, wo sie erfunden wurden u. wo gewöhnlich die Geschichten spielten, Milesische Mährchen u. weil gewöhnlich Zauberei eine Hauptrolle darin spielt, auch Zaubermährchen genannt worden sind. Die des angeblichen Erfinders derselben, Aristides von Milet, sind, wie die lateinische Übersetzung des L. Corn. Sisenna, verloren, ebenso die Μεταμορφώσεις des Lukios, nur den Esel von Lukian haben wir von dieser Gattung noch übrig. Reisemährchen, entstanden aus dem Hange, ferne Länder zu sehen u. aus den wunderbaren Erzählungen dessen, was man dort gesehen haben wollte; solche schrieben Jambulos, bes. Antonios Diogenes (über Thule). Mit vorzüglichem Eifer beschäftigten sich eine Reihe sophistischer Schriftsteller (Erotiker) mit dem Romane (Ἐρωτικὰ διηγήματα). In das 4. Jahrh. n. Chr. gehören wahrscheinlich mehrere der besten Romanschreiber, deren Zeit sich nicht genau bestimmen läßt, da sie meist pseudonymisch schrieben. Den meisten Werth hat Heliodoros, dann Longos, Chariton u. Eustathios; außerdem Achilles Tatios u. Xenophon Ephesios. Versificirte Liebesabenteuer aus später Zeit sind von Theod. Prodromos, Constant. Manasse, Niketas Eugenianos rc. Vgl. Manso, über den griechischen Roman, in dessen vermischten Schriften, Lpz. 1801, 2 Thle. d) Die ersten Historiker waren die Epiker, da ihre Gesänge die Heldengedichte des Volkes enthielten. Mehr näherte sich der eigentlichen Geschichte die Poesie der Cykliker (s. ob.), da sie specieller u. localer waren, die ersten Historiker schöpften auch aus ihnen ihre Götter- u. Localsagen, aber sie erzählten auch von ihren Stämmen, Städten, Staaten rc. Die ersten so schreibenden, der eigentlichen Historiographie vorarbeitenden Schriftsteller hießen Logographen. Sie lebten bes. in Jonien kurz vor den Perserkriegen; da sie bald von ihren Nachfolgern an Tüchtigkeit der Darstellung, an kritischer Sichtung u. Glaubwürdigkeit übertroffen wurden, so ist von ihnen, außer etwa Bruchstücke, nichts erhalten; genannt werden unter ihnen Kadmos, Dionysios, Akusilaos, Pherekydes, Hekatäos, Hellanikos, Xanthos, Charon von Lampsakos, Hippys, Herodoros u. m. A. Bedeutender wurden die Fortschritte, seitdem man die Zeitgeschichte zu bearbeiten versuchte. Den Übergang von der Sagengeschichte zu der eigentlichen Geschichtsschreibung macht Herodotos (s. d.) im 5. Jahrh. v. Chr., welcher durch sorgfältige Verarbeitung des, größtentheils auf Reisen gesammelten Stoffes sich den Namen eines Vaters der Geschichte erwarb. Sein Nachfolger, Thukydides (Beschreibung des Peloponnesischen Kriegs) u. Xenophon (Ἑλληνικά) stehen noch als große Muster da, an die sich andere, uns nur aus Fragmenten u. durch Beurtheilung späterer Kritiker bekannte Geschichtschreiber anschlossen, wie Ktesias, Philistos, Theopompos, Ephoros. Nachher verlor die Historiographie sehr. Schon die sogenannten Historiker Alexanders des Großen, wie

Anaximenes, Kallisthenes, Hieronymos, Aristobulos, Ptolemäos, Marsyas, Diodotos, Eumenes, Duris, Chares, Ephippos, Strattis, Bäton, Diognotos, Krateros, Lynkeus, Nymphis u. m. A., konnten gewiß zuverläßige Nachrichten über den König u. seine Thaten geben, da sie meist in seiner Umgebung lebten, aber eben dieser Umstand machte sie unfrei u. ihnen wird Parteilichkeit u. Schmeichelei vorgeworfen. Ihre Schriften sind meist verloren u. nur aus Fragmenten u. Citaten Anderer bekannt. Geier, Scriptores historiae Alexandri Magni, Halle 1843. Nach Alexander hatte die Geschichte ihren Charakter verloren, ihre Einfachheit, Würde, Kraft u. Begeisterung, bes. durch Hang zum Wunderbaren u. Abenteuerlichen. Indeß gewann sie an Umfang des Stoffs u. an kunstmäßiger Zusammenstellung der Begebenheiten durch Polybios, Dionysios von Halikarnassos, Diodoros von Sicilien. Von anderen Historikern dieser Zeit bis herab zu Christi Geburt, wie Hekatäos, Timäos, Manetho, Diokles, Aratos, Phylarchos, Philinos, Theophanes, Timagenes, Posidonios, ist wenig od. nichts erhalten. Müller, Fragmenta historicorum graecorum, Par. 1843—51, 4 Bde. Die Zeit nach Augustus charakterisirt genaue Erzählung u. Vollständigkeit. Bei einigen Historikern finden sich auch pragmatische Reflexionen; allein sie sind schon durch den damaligen rhetorischen Geschmack verdorben u. durch die Bedrückung, in der sie lebten, zu einseitigem Urtheile verleitet. Indeß ist ihre Geschichtserzählung sehr reichhaltig u. gewährt Interesse, so bei Nikolaos, Memnon, Herennios Philo (s. u. Sanchuniathon), Josephos (der jüdische Krieg), Plutarchos (Lebensbeschreibung), Arrianos (der Zug Alexanders d. Gr.), Appianos (Römische Geschichte), Pausanias, Dio Kassios (Römische Geschichte), Herodianos (Geschichte der Römischen Kaiser), Dexippos. Die Historiker von Constantin d. Gr. bis zum Ende des Byzantinischen Reiches nennt man **Byzantiner** (**Byzantinische Geschichtsschreiber, Byzantinische Schriftsteller**); sie zeichnen sich meist durch Parteilichkeit, Leichtgläubigkeit, Mangel an Kritik u. Geschmack u. bes. durch Langweiligkeit aus, wiewohl mehrere als Erzähler der Ereignisse ihrer Zeit sehr schätzbar sind, s. Byzantiner. Vgl. Voß, De historicis gr. et lat., Leyden 1625 u. ö., Fol.; Creuzer, Die historische Kunst der Griechen, Lpz. 1803. Während der Zeit der Sagengeschichte gab es keine andere **Chronologie**, als Zeitrechnung nach Geschlechtern. Später rechnete man in der Geschichte nach der Regierung der höchsten Magistratspersonen, nach der Eroberung von Troja u. zuletzt nach Olympiaden (s. d.). Diese letztere Zeitrechnung war seit den Ptolemäern von den meisten Geschichtschreibern befolgt u. seitdem von mehreren chronologischen Forschern mit den übrigen Arten, die Zeit zu berechnen, verglichen u. dabei berichtigt, so von Timäos, Anaximander, Demetrios Phalereus, Eratosthenes, Apollodoros, Kastor, Marmora oxoniensia, Josephos, Ptolemäos, Julius Africanus, Eusebios, Synkellos, Theophanes. Was die Griechen e) in der **Geographie** in verschieden benannten Schriften, seit Eratosthenes, bes. Strabo, Ptolemäos, Stephanos von Byzanz, bis auf Nikephoros Blemmidas geleistet haben, s. u. Geographi graeci minores u. Geographie.

f) Die **Philosophie** der Griechen verliert sich mit ihrem Anfang in das mythische Alter, indem sie Einige schon von Orpheus ableiteten, dessen u. seiner Zeitgenossen Ansichten, bes. über Entstehung der Dinge u. Menschen u. über die göttlichen Dinge, wenn sie sonst echt sind, allerdings als Anfang einer Philosophie angesehen werden können. Viel später bildete sich durch die Weisen Griechenlands eine praktische Philosophie, welche man nach den Lebensregeln derselben eine gnomische Philosophie nennen kann. Als Stifter der ersten Philosophischen Schule gilt Thales in der Mitte des 7. Jahrh. v. Chr.; diese heißt, weil ihr Sitz in Jonien war, die **Jonische Schule**, in ihr speculirte man meist über Kosmogonie u. beschäftigte sich mit Mathematik, Physik u. Astronomie. In Großgriechenland stiftete Xenophanes im 6. Jahrh. v. Chr. die **Eleatische Schule**, die durch Vernunftgründe über das Erfahrungsleben hinausging, u. lehrte Pythagoras, dessen Zweck besonders sittliche u. politische Veredlung des Menschen war. In Athen führte Anaxagoras die Philosophie mit vernünftigeren Ansichten über die Gottheit u. die Entstehung der Dinge ein, dem dann die **Sokratische Philosophie** im 5. Jahrh. folgte, welche mit Hintansetzung der Speculation Menschen- u. Pflichtkenntniß zu ihrer Hauptsache machte. Den ersten Grund zur wissenschaftlichen Behandlung der Philosophie legte Plato, der Schüler des Sokrates, zur systematischen Ordnung Aristoteles, jener wurde Stifter der **Akademie**, dieser der **Peripatetischen Schule**. Aus u. neben diesen bildete sich die **Megarische Schule** durch Euklides im 5. Jahrh. v. Chr., besonders beschäftigt mit Logik u. Dialektik (daher auch Dialektische od. Eristische Schule), die **Kyrenäische Schule** des Aristippos im 4. Jahrh., die Gleiches lehrte, wie der Hedonismus des Epikur, der als höchstes Ziel des Menschen den Lebensgenuß annahm, während der **Stoicismus** des Zeno sich in moralischem Rigorismus verlor u. in dem Cynismus des Antisthenes zur Unphilosophie wurde, u. der Zweifel des Pyrrho an der Zulänglichkeit u. dem Nutzen des menschlichen Wissens zum **Scepticismus** führte. Dem Dogmatismus der Stoiker stellte die Mittlere Akademie unter Arkesilaos ihre Dialektik entgegen. In Alexandrien bildete sich durch die Vermischung der verschiedensten Systeme der Eklekticismus, der auch, da sich diese Schule besonders an Plato anschloß, der **Neuplatonismus** heißt, u. dessen Repräsentanten bes. Ammonios Sakkas, Plotinos, Porphyrios, Jamblichos u. Proklos sind. Aber unbefriedigt durch die griechische Philosophie, suchten sie in älteren, verborgenen Quellen ägyptische u. orientalische Weisheit, in Gottesoffenbarungen u. Geistererscheinungen u. wurden so Schöpfer jener mystischen Afterphilosophie, die seit der Mitte des 6. Jahrh., da die christlichen Kaiser die Schließung der Philosophischen Schulen beschlossen hatten, in den Hintergrund trat. Im Mittelalter trugen die nach Italien fliehenden Griechen (s. oben I. F.) wieder zur Bekanntschaft mit den altgriechischen Philosophen im Abendland bei. Über dies Alles s. ausführlich unter Philosophie (Gesch.). Die **Politik** war lange praktisch geübt worden, bis Plato sie zu einer, mit der Ethik verbundenen Wissenschaft machte; er machte sogar einen Versuch über die Privat- u. Staatswirthschaft. Auch von Xenophon besitzen wir eine Sammlung staatswirthschaftlicher Maximen. Über die **Pädagogik** haben Aristoteles,

Theophrastos u. Kleomenes (verlorene) Theorien hinterlassen; wir besitzen nur noch Plutarchs Schrift über Erziehung der Kinder. g) Naturkunde. Mit Thales fingen die Speculationen über die Natur an. Die Ionischen Philosophen, die Pythagoreer, die Eleatiker beschäftigten sich emsig damit. Der wahre Vater der Naturforschungen war Plato, der an Aristoteles einen Schüler zog, welcher in der Bearbeitung der Naturwissenschaften Bahn brach, ja die eigentliche Naturkunde, besonders die Zoologie, zur Wissenschaft erhob, worauf sein Schüler, Theophrastos, sich um Botanik u. Mineralogie verdient machte. Ganz andere Wege schlugen die Stoiker u. Epikureer in der Physik ein; jene nahmen zwei Grundursachen, Gott u. Materie, an; diese gingen zu Demokrits Lehren von Atomen u. dem Leeren zurück. Nach Aristoteles trat ein langer Stillstand ein, dann folgte Rückfall, Compilation, Wunderglaube, physikalische Thorheiten, alchemistisches Unwesen. Zu Alexandria wurde für die Naturkunde gesorgt, auch Sammlungen für Mineralien angelegt, doch durch die Sucht nach dem Wunderbaren litt diese Wissenschaft sehr. Hierher gehören: Antigonos aus Karystos, Phlegon Trallianos, Apollonios Dyskolos, Älianos. Nützlicher u. wichtiger sind, obgleich nur Dichter: Nikander u. die beiden Oppianos (s. ob.). h) Um die Mathematik erwarb sich die Philosophie große Verdienste. Die alten Philosophischen Schulen dienten zugleich zur ersten Ausbildung der mathematischen Kenntnisse, indem die einzelnen Theile der Mathematik in den Schulen gelehrt wurden. Wenn auch manches Verdienst der späteren Zeit um diese Wissenschaft aus Mangel an historischer Kritik den Philosophen beigelegt wurde, so verdankt doch namentlich die Astronomie der Ionischen, die Arithmetik der Pythagoreischen, die Geometrie der Akademischen Schule sowohl bedeutende Entdeckungen, als überhaupt ihre wissenschaftliche Form. Alte Mathematiker waren: Theodoros aus Kyrene, Meton, Euktemon, Archytas, Eudoxos, Aristoteles u. A. Vollendet u. zu einer förmlichen Wissenschaft erhoben wurde die Mathematik in Alexandrien, wo Euklides, Archimedes, Apollonios aus Perga, Pappos u. A. lehrten u. schrieben. Die Mechanik soll Archytas zuerst methodisch abgehandelt haben; die ersten theoretischen, noch vorhandenen Schriften in diesem Fache rühren von Archimedes her. Außer diesem behandelten sie Ktesibios, Hero von Alexandrien, Athenäos, Philo Byzantinos u. A. Welche Verdienste um die Musik Pythagoras u. später Aristoxenos, Euklides, Philodemos Didymos, Nikomachos, Alypios, Gaudentios, Bakchios, Aristides Quintilianus, Cl. Ptolemäos, Porphyrios (deren Schriften man meist in Meursius Auctores musices antiquissimi, Leyd. 1616, u. Maiboms Antiquae mus. auctores, Amsterd. 1652, 2 Bde. findet) haben, s. u. Musik; was über Astronomie von den Griechen, unter ihnen von Timochares, Aristyllos, Aratos, Konon, Eratosthenes, Kleomedes, Hipparchos (dem eigentlichen Vater der Astronomie), Ptolemäos, Geminos, Posidonios u. Theodosios geleistet worden ist, s. u. Astronomie. Die meisten historischen Beiträge zur Taktik finden sich in den Geschichtschreibern, besonders im Xenophon u. Polyänos. Unter den Früheren haben sie mehr wissenschaftlich behandelt, Äneas Tacticus, (53 n. Chr.), Onosander, Arrianos, Älianos; unter den späteren die griechischen Kaiser Mauritius u. Leo VI. Bemerkungen über i) die Landwirthschaft gab schon Hesiodos (Tage u. Werke). Nach ihm beschäftigten sich mit ihr mehrere Dichter u. Philosophen, selbst Aristoteles (alles verloren); übrig ist nur des Bassos Auszug, s. u. Geoponika. k) Die wissenschaftliche Bearbeitung der Medicin schreibt sich von Hippokrates im 5. Jahrh. v. Chr. her; nach ihm theilte sich die griechische Medicin in mehrere Schulen, in denen Diokles, Nikander, Cassius Felix, Xenokrates, Rufos von Ephesos, Dioskorides, Aretäos, Soranos, Moschion u. A. wirkten u. schrieben, u. nach Galenos behandelte sie nur noch Oribasios, Nemesios, Aëtios, Palladios, Alexander von Tralles, Theophilos Protospatharios, Paulos von Ägina, Nonos, Simeon Sethos, Demetrios Pepagomenos, Nik. Myrepsos u. Joh. Aktuarios, s. u. Arzneikunde. l) Für eigentliche Rechtswissenschaft, als Theorie, thaten die Griechen nichts; was seit Constantin unter den Byzantinischen Kaisern darin geschah u. schriftlich aufgezeichnet wurde, s. u. Rechtsgeschichte. m) Die Theologie der Griechen ging, wie die ganze Philosophie, von der Dichterphilosophie aus u. blieb auch immer ein Theil der letzteren. Mit der Philosophie nahm sie durch Aristoteles die Gestalt eines Systems an u. wurde in der Metaphysik vorgetragen. Eine andere Art von theologischen Schriften waren die Sammlungen, Auslegungen u. Deutungen von Mythen, die zuerst in Alexandrien gemacht u. später fortgesetzt wurden; so von Kallomachos, Apollodoros, Cornutus, Antoninus Liberalis, Paläphatos, Parthenios, Eudoxia Makrembolitessa; vgl. Westermann, Mythographi graeci, Braunschw. 1848. n) In der Alexandrinischen Zeit begann man die Schriften der Alten, bes. der Dichter, zu erklären u. die Sprache grammatisch zu bearbeiten, solche Schriftsteller nennt man Grammatiker, unter ihnen heißen die, welche Erklärungen od. Bemerkungen (Scholien) schrieben, Scholiasten, so Didymos, Apion, Seleukos, Ptolemäos, Syrianos, Eustathios, Jo. Tzetzes, Demetrios; andere Grammatiker (s. d.) schrieben sprachwissenschaftliche Werke; Lexikographen sind Apollonios Sophista, Ptolemäos, Erotianos, Julius Pollux, Timäos Sophista, Harpokration, Orion, Ammonios, Hesychios, Urbikios, Photios, das Etymologicum magnum, Suidas, Zonoras; als Sammler u. Excerptoren sind besonders bekannt Stobäos, Athenäos, Photios, Konstantinos Porphyrogenetes, Eudokia; Sammler von Sprüchwörtern (Paroimiographoi), besonders Zenobios, Diogenianos, Mich. Apostolios, Gregor von Cypern, Arsenios (s. d. a.) u. A. Paroemiographi gr., herausgeg. von Leutsch u. Schneidewin, Gött. 1839.

Vgl. Fabricius, Bibliotheca graec., herausgeg. von G. Chr. Harles, Hamb. 1791—1809, 12 Bde.; G. Chr. Harles, Introductio in hist. ling. graec., Altenb. 1792—95, 2 Bde., Suppl. Jena 1804—1806, 2 Bde.; Dess. Brevior notitia lit. graec., Lpz. 1812; Grodbeck, Initia hist. Graecorum lit., 2. Aufl. Wilna 1821—23; F. A. Wolf, Geschichte der G. L., im 2. Bande der von Gürtler herausgegebenen Vorlesungen Wolfs über die Alterthumswissenschaften; Schöll, Hist. de la lit. grecque profane, 2. Aufl. Par. 1823—25, 8 Bde., deutsch von Schwarze u. Pinder, Berl. 1828—30, 3 Bde.;

Petersen, Handbuch der griechischen Literaturgeschichte, dänisch Kopenh. 1830, deutsch Hamb. 1834; Ottfr. Müller, Geschichte der griechischen Literatur bis auf die Zeiten Alexanders, herausgegeben von E. Müller, Bresl. 1841, 2 Bde.; Bernhardy, Grundriß der G. L., Halle 1839—45, 2 Bde.; Munk, Geschichte der G. L., Berl. 1849—50, 2 Bde., 2. Aufl. 1857; Mure, Critical history of the language and literature of ancient Greece, London 1850, 3 Bde.

Griechische Meere, Meere u. Meeresabtheilungen um Griechenland.

Griechische Mönche (Kalogeroi), s. u. Griechische Kirche.

Griechische Münzen, **1)** (Altgriechische Münzen), alle antiken nichtrömischen Münzen, also des eigentlichen Griechenlands, Großgriechenlands, der Griechischen Inseln, der kleinasiatischen Provinzen, Siciliens (vor der römischen Herrschaft), Ägyptens etc. Sie tragen sämmtlich griechische, mit eigenen Typen geprägte, oft schwer zu entziffernde Inschriften. Die Münzen der Länder u. Städte heißen Autonommünzen; die, welche als Zeichen römischer Oberherrschaft das Bildniß eines Kaisers tragen, Griechische Kaisermünzen; die in den römischen Colonien geprägten Münzen (Autonom- wie Kaisermünzen) heißen Coloniemünzen. Die ältesten sollen die von Ägina ungefähr 900 v. Chr. geprägten sein. Die erste Periode der G-n M-n geht bis auf Alexander I. von Macedonien. Diese Münzen sind theilweis viereckig, meist von Silber, selten von Gold, nie von Kupfer, sehr roh, viele nur auf einer Seite geprägt u. tragen auf der Rückseite Spuren von den Eindrücken des Amboses, auf dem sie geschlagen wurden. In der zweiten Periode (von Alexander I. bis Philipp II.) kommen bereits Kupfermünzen vor, u. die von Gold u. Silber sind nicht ohne Kunstwerth. Die Münzen der dritten Periode (bis Augustus) haben fast durchgehends einen hohen Kunstwerth; das Gepräge (Städtezeichen, Bildnisse etc.) ist meist sehr schön; die Goldmünzen gewöhnlich 23 Karat u. darüber fein, die Silbermünzen ganz fein; in der vierten Periode (bis Hadrian) sank die Prägekunst bei den Griechen, die Autonommünzen nehmen ab, die Kaiser- u. Coloniemünzen zu; auch überwiegt das Kupfer; in der fünften Periode (bis Gallienus) kommt die Prägekunst immer mehr in Verfall; es gibt fast nur noch Kupfer-, höchst selten Silbermünzen. Die sechste Periode (von Gallienus an) hat fast nur noch kupferne Kaisermünzen. Die Einheit des griechischen Münzsystems war die Drachme (s. d. 1), die in 6 Oboloi zerfiel, der Obolos war in 8 Chalkoi à 7 Lepta getheilt. **2)** (Neugriechische Münzen), s. u. Griechenland (n. Geogr.).

Griechische Mythologie. I. Die griechische Mythologie wurde an Reichthum, Mannichfaltigkeit u. Schönheit des Inhalts von keiner Mythologie eines anderen Volkes, selbst nicht von der der alten Inder erreicht. Alle Arten u. Formen des Naturlebens, die nirgends wie in Griechenland bei dessen natürlichem Bau so dicht neben einander u. in so vielgestaltiger Mischung gegeben waren, veranlaßten auch bei den Eigenthümlichkeiten der Anschauung, Gemüthsbildung u. Erinnerung, durch welche sich die zahlreichen einzelnen griechischen Stämme unterschieden, eine große Verschiedenheit in der Gestaltung des religiösen Glaubens u. der Bildung der Sagen. Hierzu kamen viele u. frühere Berührungen mit dem Auslande, namentlich dem Orient, wie mit den Karern u. Lelegern, den tyrrhenischen Pelasgern, den Ägyptiern u. Phöniciern, welche damals an Bildung u. Unternehmungsgeist den Bewohnern Griechenlands überlegen waren u. diesen mit ihrem Handel u. ihren Niederlassungen auch die Elemente ihrer Bildung u. ihres Götterdienstes zuführten. Während diese Umstände darauf hinwirkten, die G. M. immer mehr ins Polytheistische u. unendlich Mannichfaltige auszubilden, traten wiederum andere ein, welche diese Mannichfaltigkeit auszugleichen u. auf bestimmte Systeme u. Gruppen der Götter wie gewisse vorherrschende Kreise der Sage zurückzuführen suchten. Für Letzteres wirkten zunächst die Bewegungen der nördlichen griechischen Stämme nach dem Süden u. theilweise über die Grenzen Griechenlands hinaus, in deren Folge nicht nur die früheren Bewohner durch die Eroberer unterworfen, sondern auch die verschiedenen Bildungsstufen u. Bildungselemente derselben gemischt, namentlich aber die Culte u. Sagen durcheinander geschüttet u. auf neue Formen u. Bedingungen der Natur u. noch mehr der ethischen Lebensauffassung übertragen wurden. Es blieben die Aphrodite auf Kythere, Akrokorinth u. in Theben, es blieb der Cult der Dioskuren u. anderer aus der Fremde zugeführter Gottheiten, allein Cultus u. Mythenkreis wurden so durchaus in griechischem Volksgeiste umgebildet, daß der fremde Ursprung nur der Forschung erkennbar blieb. Dasselbe Schicksal hatten auch die alten pelasgischen Naturgötter in den von den Hellenen eroberten Landschaften, die im Sinne des hellenischen Volksthums umgebildet, in der Gestalt von ethisch bedeutenden Göttern od. von Heroen wieder auftauchten. Mit der Gründung größerer hellenischer Staaten, wie z. B. von Argos im Peloponnes, ferner Tirynth, Mykenä, Theben, der Staaten der Minyer u. Äaliden, des Minoischen Kreta, des Trojanischen Reichs in Asien, entwickelten sich Mittelpunkte des Götterdienstes u. der heroischen Sage, welche auch für die Sagenbildung der minder bedeutenden Staaten u. Landschaften mehr od. minder maßgebend wurden. Noch wichtiger in dieser Hinsicht waren die heiligen Stätten von allgemeiner nationaler Bedeutung, wie im nördlichen Griechenland Dodona u. namentlich der Olympos für den Cult des Zeus u. der ganzen Olympischen Götterwelt, Delos u. Delphi für den Dienst des Apollo, Athen für den der Athene, Eleusis für den der Demeter, das arkadische Lykäon u. Olympia für den peloponnesischen Zeusdienst, das Idäische Gebirge auf Kreta u. in Troja für den Kybelecultus. An solchen alten Mittelpunkten wurden bestimmte Systeme der Götterwelt mit den entsprechenden Legenden u. Gebräuchen zuerst selbständig ausgebildet, theilweise in bestimmten Priester- u. Sängerschulen fortgepflanzt, dann über einen weiten Kreis von Amphiktyonen od. in Filialculten ausgebreitet. Am meisten aber hat dafür, daß die griechische Mythenwelt ein Gemeingut des ganzen hellenischen Volkes wurde u. blieb, die mythologische Dichtung selbst gewirkt, welche in dieser Periode ebenso productiv als beweglich u. wandernd gedacht werden muß. Wenn auch, wie Herodot behauptet, Homer u. Hesiod den Griechen nicht erst

ihre ganze Götterlehre gedichtet haben, so trugen die ihnen zugeschriebenen Dichtungen doch wohl viel dazu bei, die polytheistischen Bilder u. Formen gewissermaßen festzustellen u. auszubreiten. Sie sammelten die vorhandenen Ideen, ordneten dieselben zu einem Ganzen, fixirten die einzelnen Götter bestimmter u. verbanden die sonst getrennten Mythen. Man stellte aber damals nicht blos die Götter nach ihrer Abstammung unter u. neben einander (Theogonien) dar u. wies ihr Verhältniß zur Entstehung der Welt nach (Kosmogonien), sondern die Götter, von deren Wesen u. Wirksamkeit sich um so rohere Ideen vorfanden, in je ältere Zeit der Glaube von ihnen gehörte, wurden nach ihren Ideen auch veredelter. Wie schnell aber die Veredlung der Götterwesen durch die rasch vorwärts schreitende Bildung bei den Griechen ging, sieht man daraus, daß die in der Iliade noch parteiischen u. launenhaften Götter bei den, nicht sehr lange nach den Dichtern der Iliade lebenden Sängern der Odyssee mehr als gerechte u. den Willen des Schicksals (Heimarmene) ausführende Mächte erscheinen. Dieses Schicksal aber entspricht der Idee des einen Gottes u. ist unbeugsames, geheimnißvolles u. unbegreifliches Wesen, dessen Beschlüssen sich Götter u. Menschen fügen müssen, dessen Willen weder Bitten noch Gelübde abzuändern vermögen, wie es die spätere Zeit ausbildete u. wie es die Tragiker besonders in ihren Dramen darstellten. Die sichtbaren Wirkungen dieses Einen Gotteswesens gestaltete die sinnliche Weltanschauung des Volkes u. ihrer Lehrer in mehrere Götterwesen um (Polytheismus). Zugleich macht sich in dieser Periode der Mythologie (denn aus einer früheren gibt es keine sicheren Nachrichten, da die orphischen Ansichten durch spätere Zusätze allzusehr getrübt u. unkenntlich gemacht sind) neben dem Polytheismus ein Pantheismus bemerkbar, welcher jede übermenschliche Krafterscheinung, Schöpfung, Segensgabe, Zerstörung, welche der Polytheismus als Wirkungen gewisser höherer Wesen annimmt, als einen Gott od. als einen Dämon selbst hinstellt, wodurch der Polytheismus wieder neuen Zuwachs an Götterwesen erhielt. Die Weiterbildung der Mythologie u. die Erweiterung des Götterkreises übernahmen dann die Cyklischen Dichter, welche die Stammsagen u. Heroengeschichten der griechischen Völker sammelten u. die Heroen jener Sagen zu Göttern erhoben, welchen Wesen dann die Tragiker durch den würdigen Gebrauch, welchen sie von jenen Sagen theils durch Erweiterung, theils durch Verbindung derselben machten, die Unvergänglichkeit bei ihrem, mit der Phantasie in dem fast einzig für Dichtung u. Kunst angewendeten Götterglauben immer mehr u. weiter ausschweifenden Volke vollends sicherten. Aber je ausgebildeter dieser Götterglaube wurde, desto mehr wurden die Götter von dem Himmel auf die Erde gezogen, desto menschlicher wurden sie, bis endlich die Blüthenzeit der Bildenden Künste in Griechenland die Anthropomorphosirung derselben vollendete. Mit dieser Mythologie gingen, da sie ihren Glanzpunkt durch Poesie u. Kunst erreicht hatte, mannichfaltige Veränderungen vor; dem Volk blieb vorläufig Glaube u. Verehrung der Götter, denn er war von den Vätern ererbt, mit der Nationalgeschichte in enge Verbindung gebracht, durch die Gesetze geheiligt u. wurde durch Priester streng aufrecht erhalten. Gleich hoch wie im Volksglauben blieb die Achtung der Götter in den Epischen Gedichten, denn durch diese wurde jenen Gesängen Würde u. Interesse gegeben; die Komiker durften sich schon bei manchen Stämmen erlauben, die Schwächen welche den anthropomorphosirten Göttern beigelegt wurden, sichtbar hervortreten zu lassen u. sie selbst lächerlich zu machen. Die Philosophen waren sehr verschiedener Ansicht über die Mythologie; vor Sokrates sprach man wenig über dieselbe als solche, sondern suchte nur die Menge der Götter auf Urwesen zurückzuführen u. deutete das Vorhandene mehr, als daß man an die Stelle desselben etwas Anderes setzte, woraus nachher das mehrfache Allegorisiren entstand. Nach der Hinrichtung des Sokrates waren die Athener toleranter geworden, man konnte ungestraft Atheist sein, nur durfte man die Götter des Volkes öffentlich nicht verspotten. Die Stoiker allein versuchten damals noch die alte Dichtermythologie zu halten, sie erklärten sie für gut u. vernunftmäßig, deuteten aber alle einzelnen Götter nach physischen u. moralischen Allegorien, gegen welche Andere mit historischen Deutungen sich geltend machten, welche alle Götter Griechenlands für alte Helden erklärten, welche von der Dankbarkeit des Volkes zu Gottheiten umgeschaffen wurden. Den Weisen u. Gebildeten hatte die Götterlehre des Volkes schon lange nicht mehr genügt, u. es hatten sich bereits neben dem Volksglauben Anstalten gebildet, welche den Menschen einen reineren Glauben, einen sicherern Weg zur Veredlung des Herzens u. eine freundliche Hoffnung nach dem Tode zeigten, dies waren die Mysterien (s. d.). Und je allgemeiner die Theilnahme an diesen wurde, desto näher kam der Mythenglaube dem Verfall. Das Bestreben, jene Mythologie in ihrem eigentlichen Sinne durch die Philosophie zu halten, wie es vorzüglich in der Alexandrinischen Zeit versucht wurde, gefährdete ihr Bestehen immer mehr u. bereitete die Menschen darauf vor, jede ihnen gebotene positive u. begrenzte Lehre anzunehmen, wie sie denn endlich in dem christlichen Monotheismus erschien. Der alte Glaube erhielt sich neben diesem neuen in armseliger Gestalt nur noch unter dem niedern Volke, bei denen, die zu bequem waren, um vernünftiger zu glauben u. besser zu werden, u. bei eigennützigen Priestern, bis er endlich unter Constantin dem Großen von Staatswegen verboten u. nur noch von einzelnen Phantasten geglaubt wurde.

II. Kosmogonie. In der G-n M. gibt es keinen Weltschöpfer; alle Götter waren den Griechen entstanden, sie hatten die Welt nicht geschaffen, sondern nur geordnet u. regierten sie. Daher waren sie nicht zuerst, sondern die Welt, u. weil man Götter nur von Göttern entstehen ließ, so mußte der Weltenstoff, woraus sie ebenfalls entstanden waren, göttlich sein. Der Kosmogonien gibt es für die G. M. viele, da jeder Philosoph eine andere, seinem System angemessene, aufstellte, s. u. Schöpfung. Nach Hesiodos war zuerst das Chaos, das Alles in sich fassende Urelement, welches als untergeordnete Masse in weitem dunklem Raume schwebte. Daraus bildete sich zuerst Gäa (die Erde), der Sitz der Menschen, Tartaros (die Unterwelt) u. Eros (Liebe), welcher die Ursache alles Werdens wurde; aus dem Chaos gingen noch Erebos u. Nyx, die absolute u. relative Nacht, hervor; welche beide Hemera u. Äther, das Tageslicht u. das

Urlicht, zeugten. Aus der Erde entstanden Uranos (Himmel), Pontos (Meer) u. Ore (Berge); dadurch, daß das Wasser sich von der Erde verlief u. in seine Betten trat, wurde die Erde bewohnbar, u. nun gingen alle weiteren Bildungen über u. auf der Erde vor sich, was entstand, waren Erzeugnisse der sich mit Uranos u. Pontos vermählenden Gäa (s. unten). Dem Erebos u. der Nyx entstanden auch mehrere grauenhafte u. schreckliche Götterwesen; von ihnen s. unten.

III. Theogonie u. Theologie. Das erste Göttergeschlecht waren die Uraniden (Kinder von Uranos u. Gäa), die Hekatonchiren (ungeregelte Naturkräfte), die Kyklopen (die früheste Andeutung von riesenhaften Erdenbewohnern), besonders die sechs Titanen u. sechs Titaniden (die Elemente u. Kräfte der sich ordnenden Natur) Okeanos, Köos, Krios, Hyperion, Japetos Kronos; Tethys, Rhea, Themis, Thia, Mnemosyne u. Phöbe. Unter diesen tritt Japetos dem menschlichen Wesen näher, besonders durch seine Söhne Prometheus (Vorherüberlegender, Bedachtsamer) u. Epimetheus (Nachherbedenkender, Unbedachter), zu deren Geschichte Pandora, des Letzteren Gattin, welche den Menschen alles Unheil brachte (s. d. a.) gehört; auch Atlas war sein Sohn. Da Uranos die Hekatonchiren u. Kyklopen in den Tartaros gestürzt hatte, erhob sich, von der Mutter Gäa gereizt, Kronos gegen seinen Vater Uranos, entmannte ihn (aus den herabfallenden Samentropfen entstanden die riesigen Giganten), entthronte ihn mit Hülfe seiner Mutter u. seiner Brüder u. führte nun das Regiment. Durch ihn u. unter ihm entstand das zweite Göttergeschlecht; nach dem großen Elementenkampfe zur Weltbildung trat ein Weltgesetz ein; Ruhe u. Ordnung in den Dingen ist der Charakter der Regierung des Kronos, daher diese Periode in der späteren Zeit als das Goldene Alter (s. Weltalter) der Erde betrachtet wurde. Damit es also bliebe u. die Regierung eines Einzigen bestände, verschlang Kronos die mit Rhea gezeugten Kinder, aber Zeus wurde gerettet, er warf seinen Vater wieder vom Throne, u. es erschien nun das dritte Göttergeschlecht, das der Kroniden, Kinder des Kronos u. der Rhea. Mit seinen Brüdern Poseidon u. Hades bildete Zeus eine Trias u. theilte mit denselben die Herrschaft der Welt, so daß er selbst die Erde u. den Himmel, Poseidon die Gewässer, Hades die unterirdischen Räume übernahm. Aber auch ihnen war die Herrschaft nicht ohne Kampf gegen die alten Götter; die Titanen wollten sich der neuen Regierung nicht unterwerfen, aber in einem Kampfe (Titanomachie, Titanenkampf), dessen Schauplatz die Thessalischen Gebirge waren u. wo die Kroniden auf dem Olympos, die Titanen auf dem Othrys lagerten, wurden nach zehnjährigem Kampfe endlich die Letzteren von den Kroniden, durch Hülfe der Hekatonchiren u. Kyklopen, die aus der Unterwelt gerufen wurden, besiegt u. für immer in den Tartaros gebannt. Die Titanen zu rächen, erhoben sich, von Gäa aufgerufen, die Giganten (s. oben). Dieser Kampf (Gigantomachie, Gigantenkampf) wurde in den Phlegräischen Gefilden od. auf Pallene ausgekämpft. Die Giganten thürmten die Berge Ossa, Pelion, Öta, Rhodope u. a. auf einander u. stürmten den Olympos mit Felsstücken u. Eichenstämmen. Durch Herakles, nach And. durch das Geschrei des Esels des Silenos, nach And. durch den Ton der Muschel des Triton wurden die Giganten erschreckt, besiegt u. vernichtet, u. nun herrschten die Kroniden. Dies neue Göttergeschlecht bestand aus 12 großen Göttern (οἱ δώδεκα), die theils Geschwister, theils Kinder des Zeus waren u. von ihrem Sitze, dem Olympos, Olympier hießen; zu den Ersteren gehörten Poseidon, Here, Demeter, Hestia, zu den Letzteren Athene, Hephästos, Ares, Hermes, Apollo, Artemis, Aphrodite; Hades zählte als Gott der Unterwelt nicht zu den Olympiern, Dionysos (Bakchos) gehört nicht in die Reihe der alten Olympier. Diese Götter dachten sich die Griechen von menschlicher Gestalt, von menschlichen Leidenschaften, Gefühlen u. Bedürfnissen; sie hielten sie für allmächtig, ohne daß sie Alles konnten, für allwissend, ohne daß sie Alles wußten; ihre Haupttugenden waren die der Ahnen griechischer Männer, Stärke, Körperkraft, Schnelligkeit. Auf dem Olympos hatte Zeus eine förmliche Hofhaltung um sich, deren Bild aus der heroischen Zeit Griechenlands entnommen war. Nach griechischer Staatenweise war er aber ein eingeschränkter Herrscher; er bildete mit den andern 11 Olympiern den Götterrath; bei ihren Zusammenkünften u. Gelagen hatten sie Diener u. Boten. Dort im Olymp lieben, dort freien sie wie Menschen u. führen ein gesondertes Privatleben nach echt griechischer Patriarchenweise; von dort regieren sie die Welt u. das Menschenleben; von dort wandern sie zur Erde, um bei Opfern gegenwärtig zu sein, um ihren Schützlingen beizustehen, um sich des Umganges u. der Liebe der Sterblichen zu erfreuen. Ambrosia u. Nektar, Götterspeisen u. Trank, sicherten ihnen Unsterblichkeit u. ewige Jugend, den Hauptvorzug unter allen, die ihnen vor den Menschen verliehen waren. Neben jenen großen Göttern wurden auch noch andere von niederem Range verehrt, die theils dem alten, theils dem neuen Göttergeschlecht angehörten, so der Sonnengott Helios, die Mondgöttin Selene, die Göttin der Morgenröthe Eos, der Windgott Äolos, Leto, die Göttin der Rechte Themis, der Liebesgott Eros, der Arztgott Asklepios, der Reichthumspender Plutos, die Glücksgöttin Tyche, die Götterschenkin Hebe, die Götterbotin Iris, die zugleich den Regenbogen ausspannt. Neben diesen erscheinen noch zahllose Gottheiten, die nach den Regionen u. Elementen, in denen sie wirkten, aufgezählt werden können; zuvörderst die unterirdischen Götter, an deren Spitze Hades od. Pluto nebst seiner Gemahlin Persephone; mit der Oberwelt in Verbindung standen, durch ihre dorthin gerichtete Wirksamkeit, die nächtliche Hekate u. die rächenden Erinyen. Dann die Wassergötter, deren Ursprung von den Titanen Okeanos u. Tethys abgeleitet wurde, im neuen Götterreiche an ihrer Spitze Poseidon nebst seiner Gemahlin Amphitrite, im Allgemeinen die noch aus dem Titanischen Reiche stammenden Okeaniden u. Nereiden, deren Vater Nereus, nebst den zahlreichen Wassernymphen, als Naiaden, Potamiden, Limniaden; im Einzelnen die Flußgötter Acheloos, Alpheios, Asopos, Eridanos, Inachos, Kephissos, Peneios, der Meerbote Triton, Phorkys, Keto, die weissagenden Meergreise Glaukos u. Proteus, auch Eudothea, Leukothea u. Palinuros (s. d. a.) gehören hierher. Naturgottheiten im Besonderen repräsentirten die zahlreichen Nymphen, welche alle Bewegung u. Veränderung in der Natur vermitteln,

als (außer den schon genannten Wassernymphen) Leimoniaden (Wasser-), Oreaden (Berg-), Napäen (Thal-), Dryaden u. Hamadryaden (Waldnymphen); der allgemeine Naturgott, Pan, ist in dieser Allgemeinheit nicht echt griechisch. Windgötter, als deren irdisches Oberhaupt Äolos galt, waren Zephyros u. Boreas, neuerer Entstehung noch Notos u. Euros. Zeitgötter, so fern sie bestimmten Zeitabschnitten vorstanden, waren die Horen, die neben der physischen Bedeutung zugleich noch eine sittliche hatten, wie es ausschließlich von den Charitinnen galt. Die Hauptrepräsentanten der Künste waren Athene u. Hephästos, der Wissenschaften die Musen, welche sich um Apollo versammelten. Besondere menschliche Angelegenheiten leiteten Hymnäos, der Hochzeitgott, Eileithyia, die den Kreisenden half, Himeros u. Pothos im Gefolg der Liebesgötter, Hygieia, die Gesundheitsgöttin; die Kriegsgottheiten Enyo, Phobos, Deimos, Kydoimos, Alke, Phyza, Eris, die Schicksalsgöttinen Mören, die Todesgewalten Keren, neben diesen letzteren Thanatos (der Zustand des Todtseins) u. sein Bruder Hypnos (der Traumgott); die Litä, die Göttinnen der reuigen Bitte, welche der Ate, der Göttin des Fluchs für thörichte Handlungen, nachfolgen. Eine große Menge vergöttlichter u. menschlicher Wesen bewegten sich im Zuge des Bakchos (Thiasos), als die Mänaden, Lenä, Thyaden, Mimallonen, Klodones, Tityri, Satyrn u. Silenos, der Führer des ganzen Zuges. Auch die Sterne außer Sonne u. Mond (s. oben) waren den Griechen belebte Wesen, theils wirkliche Gottheiten, wie Phosphoros, theils vergötterte Menschen, wie die Plejaden, Hyaden u. überhaupt alle Sternbilder. Allegorische Gottheiten od. personificirte Ideen hatte, wie aus dem Angegebenen erhellt, schon die älteste Zeit, aber bei Weitem noch wenige, u. auch die spätere götterreiche Zeit der Griechen hat es in dieser Beziehung nicht bis zu der Menge der römischen gebracht. Dämonen waren bei den alten Griechen der homerischen Zeit von den Göttern nicht genau unterschieden, höchstens so, daß man sich unter einem Gott eine bestimmte wirkende Macht vorstellte, unter den Dämonen das dunkle, wunderbare Walten höherer Mächte, das man unbenannt ließ, weil es in seinen Ursachen nicht begriffen wurde. Nachmals, schon bei Hesiodos, sind sie eine Klasse übermenschlicher Wesen, die Abgeschiedenen des goldenen Weltalters, gewöhnlich zwischen Götter u. Heroen gestellt, sie sind Schützer u. Hüter der Menschen, Wohlthatenspender, die unsichtbar die Erde durchwandeln, heilige Diener des Zeus, welche über Recht u. Gerechtigkeit die Aufsicht haben. Außer den guten gab es auch böse Dämonen. Verschieden von den Dämonen waren die Heroen; sie waren vergötterte Menschen, die sich um einzelne Staaten od. ganze Länder (daher Local- u. Nationalheroen) durch persönliche Stärke u. Tapferkeit vor Anderen ausgezeichnet u. durch Gebietserweiterung, Cultivirung, Sittenverbesserung, Erfindungen verdient gemacht hatten, wofür die dankbare Nachwelt ihnen ehrendes Gedächtniß u. (wie man sagt, seit Kadmos Zeit) sogar göttliche Ehre durch Dienst, Feste, Spiele u. Opfer erwies. Sie galten in der Zeit ihrer Verehrung als Söhne der Götter (Halbgötter, Hemitheoi), bes. des Zeus selbst, u. menschlicher Mütter. Zu diesen Heroen gehören alle bes. hervortretende, sagenhafte Männer u. Weiber (Letztere hießen Heroinen) des Heroischen Zeitalters (s. Griechenland [Gesch.] I.), also Inachos, Deukalion u. Pyrrha, Pelops, Kekrops, Minos, Danaos, Bellerophon, bes. Perseus, Theseus, Herakles, Kastor u. Polydeukes, Ariadne u. viele Andere, die Amazonen, die Helden des Argonautenzuges, die Sieben gegen Theben, die Theilnehmer am Trojanischen Kriege, wiewohl die Vergötterung um so mehr eingeschränkt wurde, je näher der historischen Zeit die Heiden traten. Als Ausnahme der geschichtlichen Zeit wird die Vergötterung des Faustkämpfers Kleomedes (500 v. Chr.) erwähnt, u. zwar bestimmte das Orakel, er solle der letzte sein. In der späteren Zeit wurden die Heroen auch mit den Dämonen verwechselt, sofern sie als die unsterblich fortlebenden Seelen geschiedener Edler u. als die schützenden Geister gewisser Staaten galten. Als mythologische Ungeheuer u. Thiere sind noch zu nennen: Echidna, Orthros, Kerberos, die Lernäische Hydra, Chimära, Sphinx, der Nemeische Löwe, Skylla, der Hesperische u. Kolchische Drache, die Sirenen, Harpyien (s. d. a.) ꝛc.

IV. Zustand nach dem Tode. Das Fortleben der Gestorbenen setzten die ältesten Griechen an einen Ort außerhalb der Erde, wo sie als Schatten mit der Psyche (s. u. Geister) fortlebten u., gleich an Gestalt wie im Leben, auch gleiche Beschäftigungen trieben. Eine Fortdauer sammt dem irdischen Leibe war nur wenigen Auserwählten u. Freunden der Götter gewährt, wie dem Rhadamanthos u. Menelaos, denen Pindar dann noch den Peleus, Kadmos u. Achilleus hinzufügt; sie waren lebend der Erde entnommen u. wohnten auf den Elysäischen Gefilden (Elysium), wo ein ewiger Frühling herrschte. Diese Gefilde suchte man in Unteritalien, dann in Spanien, zuletzt auf einer Insel des Oceans. Der Glaube an eine Vergeltung des Erdenlebens tritt erst bei Hesiodos deutlicher hervor, so daß alle Gute u. Edle nach dem Leben in die seligen Eilande (*Μακάρων νῆσοι*, Inseln der Seligen), kommen; Götterfeinde erdulden namhaft Strafen, wie Tityos, Tantalos, Sisyphos, die Danaiden (s. d. a.). Die seligen Eilande sind ein Ort, wo unter der Herrschaft des Kronos das Goldene Zeitalter wieder gelebt wird, wo man in seliger Sorgenlosigkeit am Gewoge des Oceans lebt, wo der fruchtbare Boden dreimal des Jahres die schönsten Früchte bietet. Erst die spätere Zeit vereinigte Unterwelt u. Todtenreich (Hades, Erebos), das man in die Mitte der Erde verlegte, u. schied zwischen Ort der Belohnung (Elysium) u. Bestrafung (Tartaros), bes. seit den Mysterien u. der Pythagoreischen Philosophie. Hermes geleitete mit seinem goldenen Stabe die Seelen (daher Psychopompos, Seelenführer) in die Unterwelt hinab, bis zum See Acherusia, welchen der Kokytos u. Styx durch ihr Zusammenfließen bildeten; über diesen setzte Charon, ein schmutziger Greis, in durchlöchertem Nachen, um das gewöhnliche Fährgeld von 2 Obolen die Seelen derer, welche auf der Oberwelt bestattet, od. wenigstens durch ein Grabmal dem unterirdischen Gotte geweiht waren; war dies nicht geschehen, so mußten die Seelen 100 Jahre in den grausen Einöden umherschweben. Die Übergefahrenen passirten dann die Höhle des dreiköpfigen Hundes Kerberos, wer bei ihm vorübergegangen war, war in den Grenzen des Todten-

reiches, aus dem er nicht zurückkehren konnte. Zunächst kamen die Schatten auf einen geräumigen Platz, wo Minos, der erste u. oberste der Todtenrichter (die übrigen waren Rhadamanthos u. Sarpedon, od. neben dem Ersteren Äakos u. Achilleus, od. Triptolemos), über ihre Thaten im Erdenleben richtete u. danach bestimmte, ob sie rechts nach Elysium, wo Pluton mit seiner Gemahlin Persephone thronte, od. links nach dem Tartaros gehen sollten. Die, welche wegen frevelhafter Thaten gegen Götter u. Menschen nach dem Tartaros, dem tief unter das Schattenreich sich erstreckenden, von einer dreifachen Mauer u. dem feuerströmenden Phlegethon (Pyriphlegethon) u. dem strudelnden Acheron umgebenen Schlunde, verwiesen waren, kamen nun zu dem zweiten Richter, Rhadamanthos, welcher nach Maßgabe der Vergehungen die Strafen bestimmte, u. sobald dessen Ausspruch geschehen war, erschienen die Erinyen, welche die Verurtheilten nach dem Orte ihrer Qual trieben; sie duldeten hier körperliche u. Seelenleiden, u. diese Strafen waren ewig. Die dem Minos ihr Leben durch gute Thaten bewährt hatten, kamen in das Elysium, dessen Schilderung alle sinnlichen Freuden vereinigt darstellte. Um dasselbe herum strömte in Silberklarheit der Lethestrom, aus dem die Schatten Vergessenheit des Erdenlebens, wenigstens seiner trüben Stunden tranken; blumige Auen mit schattigen Hainen dehnten sich dort aus, heitere u. reine Lüfte umgaben den wolkenlosen u. ewig lichten Himmel. Was im Leben Einen angenehm beschäftigt hatte, das trieb er auch hier noch fort. Hier war ewiger Frühling, unbestellt brachte die Erde dreimal des Jahres ihre Gaben zum Unterhalt der Seligen, Alter, Schmerzen u. Krankheit waren hier nicht, sondern nur Freude u. Lust. Nach der Lehre Pythagoras wurde die Seelenwanderung (s. d.) mit in den Kreis der Vergeltungszustände gezogen. Nach dem Leben in der Unterwelt kehrten nach gewisser Zeit die Seelen wieder auf die Oberwelt zurück; die aus dem Elysium zurückkehrenden Frommen tranken wieder aus Lethe, um die genossenen Freuden zu vergessen. Hatten sie so dreimal unsträflich auf der Erde gelebt, so wurden sie für immer auf die Inseln der Seligen versetzt, wo ihrer noch höhere Freuden als im Elysium warteten. In den Mysterien galt die particularistische Ansicht, daß nur Eingeweihte in das Elysium kommen könnten. Die Ansichten einzelner Philosophen, so weit sie bekannt sind, sind unter deren Lehrsystemen angegeben.

V. Cultus. In der ältesten Götterverehrung der Griechen herrschte Einfachheit, aber da schon mit der Zeit die Anzahl der Götter wuchs, neue geschaffen u. Local- zu Nationalgöttern erhoben wurden, so wurde auch der Cultus ausgebreiteter u. vielfältiger, die Tempel, die Anordnungen der Feste u. Opfer glänzender u. prachtvoller, u. bes. waren die Künste zur Zeit ihrer Blüthe geschäftig für die Darstellung der Religionsgeschichte u. für den Schmuck der Götterwohnungen. Geheiligte Orte waren Anfangs ein Landstück (Temenos), dessen Ertrag auf die Verehrung des Gottes verwendet wurde, außer od. in demselben ein Hain (Alsos); auf jenen geweihten Plätzen stand dann der Altar (Bomos) unter freiem Himmel, aus Steinen od. Rasenstücken errichtet. An hochheiligen Orten hatte man wohl auch einen überbauten Altar Tempel (Hieron, Neos od. Naos), dessen Errichtung dann bei Städtegründungen erstes u. nothwendiges Bedürfniß war. Für den Dienst der Heroen erbaute man blos eine Kapelle (Heroon). Man hatte in späterer Zeit auch Tempel, in welchen mehrere Gottheiten zugleich verehrt wurden; ein Tempel, welcher allen Göttern geweiht war, hieß ein Pantheon. Die Bildsäule des Gottes u. ein Altar machten den wesentlichen Inhalt eines Tempels aus. Privatopfer verrichtete der Hausvater, öffentliche bei besonderen Gelegenheiten der König, bei Heeren der Oberanführer; dagegen aber bedurften auch die Tempel, heiligen Äcker u. Haine der Hüter u. Verwalter. Diese waren die Priester (Hiereis) u. Priesterinnen (Hiereiai), welche zugleich auch die Weihgeschenke in Empfang nahmen, die gewöhnlichen Opferfeiern veranstalteten, die Tempel dazu schmückten u., wenn Andere opferten, das Gebet sprachen. Das Verhältniß der Priester war übrigens ein ehrenvolles, aber weder bildeten sie eine Caste, noch bestand in Griechenland ein hierarchisches System, vielmehr waren die Priester u. Priestergenossen abhängig von den Machthabern. Neben den Priestern bestanden noch besondere Opferer (Thyoskooi), Zeichendeuter (Manteis), Traumausleger (Oneiropoloi), Wahrsager aus dem Flug u. Geschrei der Vögel (Oionopoloi) ꝛc. Andere priesterliche Personen waren die Parasitai, Keryxes, Neokoroi (s. d. a.). Daß das Priesterthum bei den Griechen erblich gewesen sei, ist nicht bestimmt nachzuweisen, wenigstens war die Erblichkeit nicht allgemein. Der ehelose Stand war ihnen nicht geboten, aber gewöhnlich nahm man unverheirathete Personen zu Priesterinnen. Zur Theilnahme an gottesdienstlichen Handlungen machte man sich geschickt durch Reinigung (Katharismos), bes. mit Salzwasser. Vornämlich hielt man später solche Reinigungen nöthig für die, welche sich mit Mord u. Blut befleckt hatten, auch geschah dies, hauptsächlich mit Schwefel u. Feuer, bei Orten, wo der Mord vorgefallen war. Die religiösen Handlungen selbst bestanden in Gebeten u. Opfern. Die Gebete (Euchai) verrichteten theils die Priester (deshalb Areteres genannt), bes. bei Opfern, theils der, welcher die Götter um Etwas anflehte; dabei erhob man Augen u. Hände zum Himmel, in dem Tempel zur Bildsäule des Gottes, zu Hause geschah es vor dem Herde zur Hausgottheit. Das Beten geschah theils stehend, theils knieend. Den Opfern (Hiereia), glaubte man, wohnten die Götter persönlich bei; sie bestanden meist in Brandopfern, früher Feldfrüchte, Opferkuchen, später allerhand Thiere, wie sie die Ökonomie gab, nur Fische nicht; schwarze Opferthiere brachte man dem Poseidon, den unterirdischen Mächten u. der Gäa. Die Opferthiere wurden mit besonderen Ceremonien zu ihrer Bestimmung geweiht; nur bestimmte Theile wurden den Göttern verbrannt, das Übrige von den Opfernden verzehrt. Man opferte entweder einzelne Thiere, od. eine größere Anzahl (Hekatomben). Die Trankopfer (Loibai) standen meist mit den Brandopfern in Verbindung, wurden aber auch in Begleitung von Gebeten allein gebracht; gewöhnlich nahm man Wein dazu, doch auch Milch u. Thierblut. Nach der Veranlassung u. dem Zweck theilte man die Opfer ein in Dank- (Charisteria), Sühn- (Hilastika) u. Bittopfer (Aitetika). Die Dankbarkeit gegen die Götter bewies man außer durch die Opfer noch durch Be-

kränzen od. Salben ihrer Bildsäulen, Geschenke an ihre Tempel (Anathemata) ꝛc. Regelmäßige Veranlassung zu Opfern gaben die jedem einzelnen Gotte besonders gewidmeten Feste u. heiligen Spiele. Letztere wurden ursprünglich zur Ehre von verstorbenen Helden gefeiert u. nachmals anderen Göttern gewidmet; unter ihnen waren die wichtigsten die Olympischen, Nemeischen, Pythischen u. Isthmischen (s. d. a.). Die Feste wurden theils jährlich, theils in gewissen Cyklen gefeiert, z. B. alle fünf Jahre; sie waren selten national, wie die Dionysia, Karneia u. Thesmophorien, meist local, wie in Attika die Anthesteria, Apaturia, Brauronia, Diipoleia, Diasia, Eleusinia, Pyanepsia, Hephästeia, Oschophoria, Panathenäa; in Böotien die Daphnephoria; in Argos die Hekatombäa, Heräa, in Arkadien die Lyläa, auf Delos die Delia, auf Kypros die Aphrodisia, in Thessalien die Peloria, in Ephesos die Ephesia ꝛc. Manche Feste waren mehreren Göttern gemeinschaftlich gewidmet, bes. dem Bakchos u. der Demeter, wie die Erntefeste, die Karneia dem Jupiter u. Apollo. Den Heroen wurden meist nur Leichenspiele gefeiert. Zu den religiösen Handlungen gehören noch die Leichenfeierlichkeiten (s. u. Todtenbestattung), die Eidablegung (s. u. Eid), gewöhnlich wurde bei Zeus, doch auch bei anderen Göttern geschworen; die Orakel (s. d.), denen außer Zeus in Dodona, bes. Apollo zu Delphi, Didyme, Delos, Abä, Klaros, Larissa, Tegyra, Trophonios zu Lebadea u. Amphiaraos zu Oropos vorstand; die Weissage, wohin die Theomantie, Hieromantie, Pyromantie, Oionomantie, Kleromantie, Stichomantie, Rhapsodomantie, Nekromantie, Oneiromantie (s. d. a.) ꝛc. gehören, u. wozu in der späteren Zeit, wo die Griechen mit Ägyptiern u. Orientalen bekannter wurden, immer mehr Arten kamen, wie die Oomantie, Sterndeutung ꝛc.

VI. **Die Bearbeitung der Mythologie** beginnt schon im Alterthum durch die griechischen u. römischen Mythographen, wie z. B. Apollodoros u. Hyginus, welche sich jedoch nur mit Sammlung der Mythen beschäftigten. Die Mythendeutung od. wissenschaftliche Mythologie beginnt nach schwachen älteren Versuchen (Boccaccio, Natalis Comes, Gyraldus, G. J. Vossius, Spanheim, Banier, Freret u. A.) mit Heyne in Göttingen, ferner mit Creuzer u. dessen Gegner J. H. Voß. Vielfach genützt haben derselben auch Chr. A. Lobeck, G. Hermann, Ph. Buttmann u. C. A. Böttiger. Eine neue Anregung u. wesentliche Bereicherung der mythologischen Wissenschaft erfolgte durch K. O. Müller, neben welchem bes. F. G. Welcker wirkte. Ferner haben sich Nitzsch u. Nägelsbach durch ihre homerischen Studien, G. Göttling durch seine Untersuchungen über Hesiod, Schömann durch seine Arbeiten über denselben Dichter u. über Äschylos, ferner K. Schwenck, E. von Lasaulx, P. F. Stuhr, F. Lauer, K. F. Hermann, Preller u. A. verdient gemacht. In neuester Zeit ist die G. M. bes. auf zwei Wegen außerordentlich gefördert worden; einmal wurde die griechische Natur u. deren Anschauung bei der Mythendeutung geltend gemacht, in welcher Beziehung sich bes. Forchhammer verdient gemacht hat; zweitens hat das gerade in neuester Zeit mit besonderem Eifer betriebene Studium der alten Kunst u. ihrer Denkmäler auch auf die G. M. förderlich gewirkt. Dahin gehören bes. die Arbeiten von K. O. Müller, Welcker, Gerhard, Stackelberg, Panofka, R. Rochette, E. Braun, O. Jahn. Wichtig für die Entstehungsgeschichte u. Deutung der griechischen Mythen verspricht auch das Studium der vergleichenden Mythologie zunächst der Indogermanischen Völker (namentlich der Inder, Germanen, Lithauer u. Slawen) zu werden, wenn auch bis jetzt durch A. Kuhn, A. Weber, Max Müller u. einige Andere erst die Anfänge dazu gemacht worden sind. Als Sammlungen von Mythen in fortlaufender Erzählung od. lexicalischer Form sind Schwenck, Mythologie der Griechen, Frkf. 1843, u. Jacobi, Handwörterbuch der griechischen u. römischen Mythologie (Koburg u. Lpz. 1835, 2 Bde.) zu nennen. Als monumentale Quellen sind noch immer Millins Galerie mithologique (deutsch von Tölken, 3. Aufl. Berl. 1848) u. die Denkmäler alter Kunst von O. Müller u. C. Österley (Gött. 1834—46, Bd. 1 u. 2) zu empfehlen. Die wichtigsten Darstellungen der G-n M. sind: Creuzer, Symbolik u. Mythologie der alten Völker, Leipzig 1810—12, 4 Bde., 3. Aufl. Lpz. u. Darmst. 1836—43; J. H. Voß, Antisymbolik, Stuttg. 1824—1826, 2 Bde., u. Mythologische Briefe, Königsb. 1792; O. Müller, Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie, Gött. 1825; Baur, Symbolik u. Mythologie der Naturreligion des Alterthums, Stuttg. 1824 ff., 3 Bde.; Buttmann, Mythologus, Berl. 1828 f., 2 Bde.; Stuhr, Allgemeine Religionsgeschichte der heidnischen Völker, Berl. 1836—40, 2 Bde.; Schweigger, Einleitung in die Mythologie, Halle 1836; Forchhammer, Hellenika, Berl. 1837; Eckermann, Lehrbuch der Religionsgeschichte u. Mythologie der verschiedenen Völker des Alterthums, Halle 1845—47, Bd. 1 u. 2; Stoll, Handbuch der Religion u. Mythologie der Griechen u. Römer, Lpz. 1849, 3. Aufl. ebd. 1856; Lauer, System der G-n M., Berl. 1853; Rinck, Die Religion der Hellenen, Berl. 1852—1854, 2 Bde.; F. Braun, Griechische Götterlehre, Hamb. u. Gotha 1854; E. Gerhard, Griechische Mythologie, Berl. 1854, Th. 1; Preller, Griechische Mythologie, Lpz. 1854—55, 2 Bde.; Welcker, Griechische Mythologie, Bonn 1857, Bd. 1. Über die Entstehung, Inhalt u. Behandlung des Mythus u. der Mythologie überhaupt, s. Mythus u. Mythologie.

Griechisches Pech, so v. w. Colophonium.

Griechische Philosophie, s. u. Griechische Literatur II. B) f) u. Philosophie.

Griechische Räder, so v. w. Mittelschlächtige Wasserräder; s. Wasserrad.

Griechisches Reich, so v. w. Byzantinisches Reich.

Griechische Revolution, s. u. Griechischer Freiheitskampf.

Griechisches Seminarium, 1577 vom Papst Gregor XIII. gestiftete Anstalt in Rom, worin junge Griechen in der Katholischen Religion unterrichtet werden.

Griechische Sprache. Die G. S. bildet zusammen mit den zunächst verschwisterten italischen (latinisch u. umbrisch-sabellischen) Sprachen eine der sechs (od. acht) Hauptgruppen des großen Indogermanischen Sprachstammes. Über das Verhältniß des Griechischen zu der Sprache der Pelasger sowie anderer Völker u. Stämme, welche vor Begründung des hellenischen Staatensystems Griechenland, den Peloponnes u. die griechische Inselwelt

bewohnten, ist dunkel, doch deutet Vieles darauf hin, daß wenigstens ein Theil dieser Völkerschaften Glieder desselben Stammes waren. In historischer Zeit war die hellenische Zunge bereits das gemeinsame Band, welches die damaligen sämmtlichen Glieder der Nation als einen Familienkreis umschlang u. in dessen Bewußtsein sie jeden Fremden (*Βάρβαρος*) mit stolzem Selbstgefühl ausschlossen. Außer Griechenland wurde die Sprache in einem großen Theile Kleinasiens, den griechischen Pflanzstädten in Unteritalien u. Sicilien, sowie in jenen Gegenden, wohin sich griechische Colonien verbreitet hatten, gesprochen. Naturlage, Stammverschiedenheit u. eine möglichst große Verschiedenheit in Charakter u. Denkweise hatten auch bei den Griechen, wie anderwärts mehrere geschiedene Dialekte hervorgerufen; dieselben lassen sich in zwei Haupttypen unterordnen, den Dorischen (Doris) u. Ionischen (Ias). Der Dorische Dialekt trennt sich in das engere Dorische u. das von ihm öfters bedingte, überhaupt beschränktere Äolische, während die Ionische Mundart bis zur Festsetzung des Atticismus eine gewisse Einheit erhielt. Jeder dieser Dialekte begriff eine Menge topischer Mundarten u. Idiotismen unter sich. Mit Einrechnung des Atticismus spricht man gewöhnlich von vier Hauptdialekten der G-n S., von denen der Ionische zuerst seine literarische Ausbildung erhielt. Neben u. nach letzterem trat das Dorische u. Äolische in die Literatur ein, bis die Attiker, nachdem die Dialekte gewissermaßen das Maß ihres physischen Daseins erschöpft hatten, sich aller bisher zu Tage geförderten sprachlichen Schätze mit eklektischer Gewandtheit bemächtigten u. das Attische Idiom zur allgemeinen Literatursprache der griechischen Nation erhoben. a) Der Dorische Dialekt (Doris) wurde fast im ganzen Peloponnes, in der Dorischen Tetrapolis, den Dorischen Colonien Kleinasiens u. Unteritaliens (Tarent), in Sicilien (Syrakus u. Agrigent) u. am reinsten bei den Messeniern gesprochen. Er war rauh, hart, breit, besonders durch das vorwaltende lange *α* statt des E-Lautes, welche Eigenthümlichkeit Plateiasmos (breite Aussprache) hieß. Eine andere Eigenthümlichkeit dieses Dialektes war, besonders in Elis, der Rhotakismos, d. h. der vorherrschende Gebrauch des *ρ* statt des *σ* im Auslaut, u. das Digamma. Unter den Schriftstellern haben sich seiner besonders die lyrischen Dichter bedient, deren jeder in einem besonderen Landesdialekt geschrieben; etwas Ganzes in diesem Dialekt ist nur noch in den Gedichten Pindars übrig, auch die Dramatiker nahmen in den Chören, als lyrischen Theilen, dorische Formen auf; von Prosaisten schrieben in diesem Dialekt besonders die Pythagoreer u. Mathematiker u. Philosophen, doch ist davon wenig übrig. Der sicilische Dorismus wurde, in seiner Annäherung an die Weichheit des Ionischen Dialekts, Grundlage des Dialektes der Bukoliker, od. des neueren Dorischen Dialektes, wie ihn die Grammatiker nennen, in dem Theokritos, Bion u. Moschos schrieben. b) Der Äolische Dialekt (Äolis) wurde gesprochen nördlich des Isthmus mit Ausnahme von Megara, Attika u. Doris; ferner in den äolischen Colonien Kleinasiens u. auf einigen nördlichen Inseln des Ägäischen Meeres. In Kleinasien u. auf den Inseln wurde er früh sehr verfeinert u. ausgebildet; mehrere der ältesten u. berühmtesten Lyriker dichteten in ihm; doch haben sich nur Bruchstücke des Alkäos u. der Sappho erhalten. c) Der Ionische Dialekt (Ias), ursprünglich in Attika geredet, wurde von den, nach der Westküste Kleinasiens auswandernden Griechen mitgenommen, u. da sich diese Colonien früher als der Mutterstamm ausbildeten, so blieb ihrem Dialekt vorzugsweise die Benennung des Ionischen. Bes. erhielt er Bedeutung dadurch, daß die Homerischen Gesänge in ihm gesungen wurden, daher er zu allen Zeiten als Homerische u. Epische Sprache gebraucht wurde. Er ist wegen der Häufung der Vocale u. fast des gänzlichen Mangels von Contractionen der weichste der griechischen Dialekte. Außer Homer dichteten in ihm Hesiodos, Theognis u. mehrere andere alte Dichter. Bei diesen aber ist das Griechisch noch mehr die alte Sprache Attikas; der eigentliche Ionische Dialekt, welcher sich erst später bildete, tritt bes. in den Gedichten des Anakreon u. in den Schriften des Herodotos u. Hippokrates hervor. Daß die Letzteren, welche doch Dorer waren, sich dieses Dialekts bedienten, beweist, daß die Ias in Kleinasien damals wegen ihrer Ausbildung die gewöhnliche Schriftsprache, außer in Gedichten, war. d) Der Attische Dialekt (Atthis). Das Altattische war, wie eben gesagt ist, von dem Altionischen wenig verschieden. Die eigentliche Atthis wurde bes. seit den Perserkriegen, wo Athen so große politische Bedeutung erhielt, ausgebildet, indem unter dem Schutze schrankenloser demokratischer Freiheit die Beredsamkeit u. das Drama aufblühte u. mit diesen Zweigen der Literatur auch die Geschichtsschreibung u. Philosophie auf ihren Gipfel gehoben wurde. Indem die Form viel galt, mußte die Sprache hohe Bildung gewinnen, s. Griechische Literatur. Der Attische Dialekt zeichnet sich bes. dadurch aus, daß er zwischen der ionischen Weichheit u. der dorischen Härte die Mitte hielt u. eine kraftvolle, klangreiche Sprache zeigte. Mehr aber zeichnet sich der Attische Dialekt vor allen anderen in der Syntax, durch zweckmäßige Kürze, durch wirksames Zusammenstellen der Hauptmomente u. durch eine gewisse Mäßigung im Behaupten u. Urtheilen (Erfolge des feinen Umgangstones) aus. Von dem echten Atticismus, in der Glanzperiode der G-n S. u. Literatur, der sich in Thukydides, in den Tragikern Äschylos, Sophokles u. Euripides, so wie in Aristophanes findet, unterscheidet sich der neuere Atticismus, in dem die jetzt bis auf wenige Fragmente verlorenen Werke der neueren Komödie u. die Redner der philippischen Zeit, bes. Demosthenes, schrieben. Als in der macedonischen Zeit die Attische Sprache Hof- u. Büchersprache in allen griechischen Landen wurde u. dadurch die Reinheit der Sprache gefährdet ward, ja ihre Ausartung schon begann, so fing man an durch grammatische Bestimmung den echten Atticismus zu bestimmen u. festzuhalten. Freilich hinderte man so auch die Weiterbildung der Sprache u. verfuhr allzu pedantisch, indem man selbst Besseres, Natürlicheres u. Bezeichnenderes, wenn es nicht Altattisch war, verwarf. Die als allgemein geltende Sprache hieß die allgemein griechische od. hellenische (*κοινή* od. *ἑλληνική*), die Schreibenden in derselben *κοινοί* od. Hellenes. Zu diesen gehören zuerst die griechisch schreibenden Nichtathener, dann auch Athener selbst, also Aristoteles, Theophrastos, Apollodoros, Diodoros Sikul., Plutarchos u. die

übrigen Späteren; echt attisch zu schreiben (daher Atticisten, s. Griechische Literatur) bemühten sich bes. Lukianos, Älianos, Arrianos. Daneben gingen noch andere Dialekte, so e) der Macedonische, welcher, ursprünglich ein dorischer, in der späteren Zeit, da die Macedonier herrschend in Griechenland wurden, seine Eigenthümlichkeiten in das Gemeingriechisch brachte. Auch in Ägypten (s. d. [Gesch.] IV.) wurde eine macedonische Dynastie gegründet u. von dem dortigen Sitze der Herrscher u. der Gelehrsamkeit (s. Griechische Literatur) hieß nun der dortige Dialekt f) der alexandrinische. Auch Barbaren in Asien, wie Juden, Syrer u. dgl., redeten damals griechisch u. mischten ihre Idiotismen in das Griechische; diese hießen Hellenisten, u. daher die mit ungriechischen Formen u. orientalischen Wendungen verderbte Sprache g) die hellenistische. Sie findet sich bes. in den jüdischen Schriftstellern, die griechisch schrieben, in den Siebenzig, in dem Neuen Testament u. mehr od. weniger in den Werken der griechischen Kirchenväter. Unter anderen gehört zu deren Idiotismus der Mangel des Dualis u. Optativus u. der Gebrauch mehrerer eigenthümlicher Formen u. syntaktischer Wendungen, die sich im Altgriechischen nicht finden. Durch neue Barbarismen in Constantinopel, wo nach der Einnahme Alexandriens durch die Sarazenen der Sitz der griechischen Literatur war u. ein Zusammenfluß nördlicher u. germanischer Völker entstand, bildete sich dort h) die Byzantinische Sprache, u. endlich nach dem Sturze des Byzantinischen Reiches durch die Türken bildete sich durch den Einfluß von slawischen, türkischen, italienischen u. vielen benachbarten barbarischen Stämmen das Neugriechische, s. d. Vgl. Maittaire, De linguae graecae dialectis, Haag 1706, 2. A. Lond. 1737; neu herausgegeben von Sturz, Lpz. 1807; Sturz, De dialecto macedon. et alexandr., ebd. 1808; Ahrens, De dialectis graecis Götting. 1839 bis 1843, Bd. 1. 2.

Das Alphabet der G-n S. ist:

Α, α (Alpha) = a	Ξ, ξ (Xi) = x
Β, β (Beta) = b	Ο, ο (O mikron, das kleine, kurze o) = ŏ
Γ, γ (Gamma) = g	Π, π (Pi) = p
Δ, δ (Delta) = d	Ρ, ϱ (Rho) = r
Ε, ε (Epsilon, das dünne, kurze e) = ĕ	Σ, σ (so im Anlaut, im Auslaut ς, Sigma) = s
Ζ, ζ (Zeta) = z	Τ, τ (Tau) = t
Η, η (Eta od. Ita) = ē od. ī	Υ, υ (Y psilon) = y
Θ, ϑ (Theta) = th	Φ, φ (Phi) = ph
Ι, ι (Jota) = i	Χ, χ (Chi) = ch
Κ, κ (Kappa) = k	Ψ, ψ (Psi) = ps
Λ, λ (Lambda) = l	Ω, ω (O mega, das große, lange o) = ō
Μ, μ (My) = m	
Ν, ν (Ny) = n	

Von diesen Buchstaben soll um 1500 v. Chr. der Phönizier Kadmos sechzehn nach Griechenland gebracht haben, nämlich Α, Β, Γ, Δ, Ε, Ι, Κ, Λ, Μ, Ν, Ο, Π, Ρ, Σ, Τ, Υ, daher diese auch Kadmeische od. Phönizische, auch, weil sie die Athener lange brauchten, Athenische Buchstaben hießen. Zu diesen sollen Simonides aus Keos u. Epicharmos aus Sicilien zur Zeit der Perserkriege (nach Anderen Palamedes zur Zeit des Trojanischen Krieges) noch Ζ (Ξ). Ψ, Η, Ω u. Θ, Ξ (Ζ), Φ, Χ hinzugefügt haben. Eigentlich kam das vollständige Alphabet wohl aus Kleinasien, wo es die Ioner (daher Ionische Buchstaben) lange schon brauchten, die Athener in Staatsschriften erst seit dem Archon Euklides (403 v. Chr.). Von den drei dazu kommenden Zahlbuchstaben s. u. Episema. Für w haben die Griechen keinen Laut, für v u. f brauchten die Früheren das Digamma (s. d.), die Späteren in Fremdwörtern β od. ου; h ward durch den Spiritus asper (῾), zu Anfang eines Wortes über den Vocal gesetzt, ausgedrückt; alle anderen mit Vocalen beginnenden Wörter erhalten den Spiritus lenis (᾿), welcher nicht ausgesprochen wird. Man schrieb in der ältesten Zeit von der Rechten zur Linken, dann u. noch zur Zeit des Solon Bustrophedon (s. d.) u. zuletzt, wie noch jetzt, von der Linken zur Rechten. Von den Vocalen sind kurze ε, ο, lange η, ω, zweizeitige α, ι, υ; Diphthongen sind αι, ει, οι, υι, αυ, ευ, ου. Die Aussprache der Vocale u. Diphthongen bei den alten Griechen ist mit Sicherheit nicht mehr nachzuweisen; unter den Neueren haben sich bes. zwei Arten der Aussprache geltend gemacht, nämlich die des Reuchlin u. Erasmus. Jener nämlich, gestützt zumeist auf die Aussprache der Neugriechen, sprach mit seinen Anhängern (Reuchlinianern) η, ει, οι, υ, υι, sämmtlich wie ī (daher seine Anhänger Itacisten, die Aussprachsweise Itacismus), αυ u. ευ wie af u. ef, αι wie ä aus; Erasmus dagegen mit seinen Anhängern (Erasmianern) sprach η wie ē (daher Etacisten, Etacismus), dann ει, οι, αυ, ευ, αι wie Diphthongen ei, oi, au, eu, ai. Die Consonanten theilt man a) in einfache u. diese in aa) Halblaute, λ, μ, ν, ϱ, σ, u. bb) stumme, welche wieder in Aspiratä φ, χ, ϑ; Mediä β, γ, δ u. in Tenues π, κ, τ, zerfallen; u. b) in Doppelconsonanten: ψ, ξ, ζ. Wo der Ton auf einem Worte ruht, wird, seit der Alexandrinischen Zeit, durch besondere Zeichen (Accente) angegeben, s. u. Accent. Wörter, welche gar keinen Accent haben, heißen Atona; die ihren Accent auf das vorhergehende Wort zurücklegen, heißen Enklitika. Das Substantivum hat drei Geschlechter u. flectirt sich nach drei Declinationen, die jedoch in den verschiedenen Dialekten sehr verschieden sind; es hat drei Numeri, indem es außer dem Singular u. Plural noch einen Dual hat; die fünf Casus sind Nominativ, Accusativ, Dativ, Genitiv, Vocativ. Das Adjectivum hat theils drei, theils zwei Endungen, in letzterem Falle für das Masculinum u. Femininum eine gemeinschaftliche; die Declination ist genau die der Substantive u. zwar nach allen drei Weisen. Das Adjectivum kann auch gesteigert werden, s. Comparation. Der Artikel ist in der alten Sprache noch mit dem Pronom personal. gleich (vgl. Germanische Sprachen). Von den Pronomina haben die Personalia eine eigene Declinationsweise, in den anderen schließt sie sich an die gewöhnliche des Nomen; alle haben einen Dual. Das Verbum hat drei Genera, indem zum Activum u. Passivum noch ein Medium (s. d.) kommt; die Tempora sind Präsens, Imperfectum, Perfectum, Plusquamperfectum, Aoristus, Futurum; zu den gewöhnlichen Modis, dem Indicativ, Imperativ, Conjunctiv, kommt noch der Optativus (s. d.). Bei der Bildung der Tempora tritt eine den Germanischen Sprachen ähnliche zweifache Conjugation hervor, eine, die den Stammvocal ablautet, u. eine andere, die ihn unverändert läßt (vgl. Germanische Sprachen); außerdem werden

für jedes Tempus besondere Endungen angehängt u. die Tempora praeterita erhalten auch am Anfang Zusätze, das Augmentum u. die Reduplication (s. d.). Die Flexion der Endung ist verschieden je nach dem Charakter des Verbums; man unterscheidet hier Verba barytona, d. h. Wörter, die einen Consonanten od. *υ* zum Charakter u. den Accent nicht auf der letzten Sylbe haben, *τύπτω*, *λύω*; u. Verba pura, Wörter, die einen Vocal zum Charakter haben, u. sich also auf *—άω*, *—έω*, *—όω* endigen; bei ihnen wird in dem Attischen Dialekt der Charaktervocal mit dem Vocal der Endung gewöhnlich contrahirt, daher heißen sie auch Verba contracta. Die Verba in *μι* sind eigentlich Verba pura, die aber ihren Charaktervocal verlängern u. statt der Endung *— ω* die Endung *—μι* annehmen, *—ημι*, *—ημι*, *—ωμι*, u. außerdem noch eine Reduplication bekommen, also die Formen *ἵστημι*, *τίθημι* u. *δίδωμι* für *στάω*, *θέω*, *δόω*. Übrigens kommt außer dem Singular u. Plural auch hier der Dualis vor u. jeder Numerus hat drei Personen. Die indeclinabeln Redetheile sind Adverbia (welche zum Theil comparationsfähig sind), Präpositionen (welche bald den Accusativ, bald den Dativ, bald den Genitiv, theils einen allein, theils zwei, theils auch alle drei dieser Casus regieren), Conjunctionen u. Interjectionen. Die Syntaxis ist sehr ausgebildet; die Wortstellung ist, wie bei allen Sprachen mit reichen Nominalendungen, eine freie. Der Anfang des Vater Unser lautet: *πάτερ ἡμῶν ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς, ἁγιασθήτω τὸ ὄνομά σου*, d. i.: Vater unser, der in den Himmeln, geheiligt sei der Name deiner.

Die Forschung über ihre eigene Sprache beginnt bei den Griechen mit Untersuchungen über die Redetheile. Die Scheidung derselben bildete sich von Plato an durch Aristoteles, die Megariker, die Stoiker u. durch einzelne andere Philosophen aus u. gelangte endlich durch Aristarchos zur bestimmten Trennung der noch jetzt angenommenen acht Wörterklassen. Dabei lenkte man jedoch schon früh auch die Aufmerksamkeit auf Genus, Numerus, Flexion ꝛc. u. leitete dadurch den Aristarch zur reineren Behandlung der eigentlichen Formenlehre hin. Der Letztere untersuchte namentlich mit Kratos u. Apollonios Dyskolos manche schwierige Punkte der philosophischen Grammatik, während andere wie Herodianos, Moschopulos Chöroboskos, sich mehr mit der Formenlehre beschäftigten u. über Orthographie, Orthoëpie, Betonung, Quantität ꝛc. schrieben; vgl. Classen, De grammaticae graecae primordiis, Bonn 1829; Lorsch, Die Sprachphilosophie der Alten, Bonn 1839—41, 3 Bde.; Rud. Schmidt, Stoicorum grammatica, Gött. 1838; Séguier, La philosophie de langue exposée d'auprès d'Aristote, Par. 1838; Lange, Das System der Syntax des Apollonios Dyskolos, Gött. 1852. Die Forschungen der Alexandriner wurden wieder von Späteren compilirt, u. gelangten so zu den Byzantinern u. von diesen nach dem Falle des Oströmischen Reichs durch griechische Flüchtlinge, wie namentlich Chrysoloras, Lascaris u. Theodor Gaza nach Italien. Nachdem bereits in Italien mehrere grammatische Schriften zur Erlernung des Griechischen gedruckt worden waren, wurde die G. S. in Deutschland 1518 grammatisch behandelt; zuerst von Erasmus, Reuchlin u. Melanchthon, dann von Neander, Sylburg, H. Stephanus u. A. Diese ältern Arbeiten waren freilich sehr dürftig u. äußerlich gehalten. Als aber die Philosophie auch ihren Einfluß auf die Grammatik zu üben begann, wurde die Bearbeitung derselben auch wissenschaftlicher u. kritischer. Viel Unterstützung erfuhr dieselbe durch die scharfsinnigen Untersuchungen der Holländer Hemsterhuis u. Valckenaer. Eine Reformation der Grammatik wurde durch G. Hermann's Schrift De emendanda ratione grammaticae graecae (Lpz. 1801) angebahnt. Mit Übergehung der ungemein zahlreichen Schriften aus dem 16. u. 17. Jahrh., unter denen namentlich die von Weller (zuerst Amst. 1696; herausgegeben von Fischer, Leipzig 1750 u. ö., zuletzt 1781), die sogenannte Hallesche (zuerst 1705) u. Märkische (Berlin 1730 u. ö.) Erwähnung verdienen, sind als die besten Arbeiten der neuern Zeit hervorzuheben: die ausführlichen griechischen Sprachlehren von Matthiä (Lpz. 1807, 3. Aufl., Lpz. 1835, 3 Bde.), von Buttmann (bloß die Formenlehre enthaltend), Berl. 1819—27, 2 Bde.; 2. Aufl., mit Zusätzen von Lobeck, 1830—39, 2 Bde.), Fr. Thiersch (Lpz. 1812, 3. Aufl. 1826), Kühner (Hannov. 1834—35, 2 Bde.). Unter den zahlreichen Grammatiken für die Zwecke des Unterrichts zeichnen sich aus die von Buttmann (19. Aufl., Berl. 1853), Matthiä (Lpz. 1808, 2. Aufl. 1824), Rost (Gött. 1844), Kühner (Schulgrammatik, 2. Aufl., Hann. 1843); Curtius (3. Aufl., Prag 1858). Zahlreiche Monographien über die verschiedensten Punkte der Formenlehre u. Syntax liegen bes. in Programmen u. Gelegenheitsschriften vor. Die Syntax im Besondern wurde u. A. von Bernhardy (Berl. 1829) u. Madvig (Braunschw. 1847) bearbeitet; einzelne Partien der Formenlehre wurden auf das Eingehendste von Lobeck (s. d.) behandelt. Von höchster Wichtigkeit für die Erkenntniß des griechischen Sprachorganismus ist die vergleichende Grammatik geworden; das Wichtigste auf diesem Gebiete haben bisher Bopp (Vergleichende Grammatik, Berl. 1833 bis 1851, 4 Thle., 2. Aufl. 1855 ff.), Pott (Etymologische Forschungen, Lemgo 1833—35, 2 Bde., 2. Aufl., 1859, 1 Bd.), Benfey (Griechisches Wurzellexikon (Berl. 1839, 2 Bde.), G. Curtius, A. Kuhn, Aufrecht u. A. geleistet. Über den griechischen Accent schrieb Göttling (Jena 1835), über Prosodie Spitzner (3. Aufl., Gotha 1829), über Metrik von Leutsch (Gött. 1841) u. Roßbach (Lpz. 1854—58, 2 Bde.). Die griechische Lexikographie wurde von den griechischen Grammatikern selbst begründet, von deren theils allgemeinen theils speciellen Wörterbüchern wir noch eine ziemliche Reihe unter den Namen Lexikon, Glossarium, Etymologicum, Onomasticum u. Synonymicum besitzen. Nach dem Wiederaufleben der klassischen Studien hat vor Allem H. Stephanus durch seinen Thesaurus linguae graecae den ersten Grund zu einem umfassenden griechischen Wörterbuch gelegt; einen Auszug daraus besorgte Scapula. Einen wahren Fortschritt in der griechischen Lexikographie in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. durch die von Hemsterhuis begründete Schule, in deren Geiste auch J. G. Schneider das erste größere Griechisch-Deutsche Wörterbuch (Züllichau 1797 bis 1798, 2 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1819—21) bearbeitete. Letzteres wurde von Passow seinem Hand-

wörterbuch der G. S. (Lpz. 1819—24, 2 Bde., 4. Aufl. Lpz. 1831, 2 Bde.) zu Grunde gelegt. Eine Neugestaltung des Passow'schen Werks haben Rost, Palm, Kreußler, Keil u. Peter (Lpz. 1841 bis 1858, 2 Bde.) zu Ende geführt. Sonst sind außer Rost's Griechisch-Deutschem Schulwörterbuch (Gotha 1820, 4. Aufl., besorgt von Ameis u. Mühlmann, Braunschw. 1852, 2 Bde.), noch die Wörterbücher von Jacobitz u. Seiler (Lpz. 1839 bis 1846, 2 Bde. in 4 Abtheilungen) u. von Pape (2. Aufl., Braunschw. 1850, 4 Bde., mit einem Wörterbuch der griechischen Eigennamen) hervorzuheben. Die umfassendste Arbeit auf dem Gebiete der griechischen Lexikographie ist jedoch die neue Bearbeitung des Thesaurus von Stephanus (Par. 1831—57, Bd. 1—8), welche an Reichthum des Stoffs alle andern griechischen Wörterbücher übertrifft.

Griechische Treue, so v. w. Fides graeca.

Griechische Vergoldung auf Silber, s. u. Vergoldung.

Griechische Weine, eigentlich gut u. bei richtiger Behandlung großer Veredlung fähige Weine, waren früher durch die ganze Welt berühmt, werden jetzt aber mit geringen Ausnahmen so schlecht behandelt, daß sie, nur mit Harz versetzt (Resinatwein) sich nur 1—2 Jahre halten. Der griechische Wein im Allgemeinen enthält viel Geist u. es gibt einige sehr gute Sorten, die auch bei der Versendung sich bewähren, als der echte Malvasier von Mistra (im Peloponnes) u. Malvasia, der weiße Vino santo von der Insel Santorin, ferner die Weine von Samos, Andros u. Cypern, sowie die Liqueurweine von Helikon.

Griechisch Weißenburg, so v. w. Belgrad.

Griechsäule, die Hauptsäule des Pflugs.

Griefe, die häutigen Überbleibsel beim Schmelzen des Talges od. Schmalzes.

Griega, Vorgebirg auf der Ostküste Cyperns.

Griegelelster, so v. w. Großer Würger.

Griel, 1) so v. w. Siebenschläfer; 2) so v. w. Brachvogel.

Grieltrappe, so v. w. Kleiner Trappe.

Grielum (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceae-Neuradeae, 10. Klasse 5. Ordnung *L.*; Arten: G. tenuifolium u. G. humifusum, äthiopische Pflanzen mit schönen Blumen.

Grien, Hans, Maler, so v. w. Baldung 2).

Griepenkerl, 1) Friedrich Karl, geb. 1782 in Peine, wurde 1808 Lehrer an der Erziehungsanstalt in Hofwyl, 1816 Lehrer am Katharinum u. 1821 zugleich am Karolinum in Braunschweig, 1825 Professor der philosophischen u. Schönen Wissenschaften das., st. 1849 u. schr. u. a.: Lehrbuch der Ästhetik, Braunschw. 1827, 2 Thle.; Lehrbuch der Logik ebd. 1828, 2. Aufl. Helmst. 1831; Die Centifolie, Taschenbuch für das Jahr 1830, Braunschw. 1829; Briefe an einen jüngeren gelehrten Freund über Philosophie u. besonders über Herbarts Lehren, ebd. 1832, ꝛc. 2) Wolfgang Robert, Sohn des Vorigen, geb. 1810 zu Hofwyl im Canton Bern, privatisirte von 1835—39 in Braunschweig, wurde dann Lehrer der Literatur u. Ästhetik am Karolinum daselbst u. ist seit 1840 Professor der Deutschen Sprache u. Literatur an der Cadettenanstalt. Er schr.: Bilder griechischer Vorzeit, Berl. 1833; übersetzte den Sophokles (1. Thl. König Ödipus), ebd. 1835; Die Sixtinische Madonna (episches Gedicht), Braunschw. 1836; Das Musikfest od. die Beethovener (Novelle), Lpz. 1838, 2. Aufl. Braunschw. 1841; Der Kunstgenius der Deutschen Literatur, Lpz. 1846; Die Oper der Gegenwart, ebd. 1847 u. die Trauerspiele Robespierre, Brem. 185 , u. Die Girondisten, ebd. 1852.

Grieper, Vogel, so v. w. Baumläufer.

Griers, Ort, so v. w. Greierz.

Gries, 1) klein zermalmter, aber doch nicht in Staub verwandelter harter Körper; 2) fein geschrotene Getreidekörner, von welchen die Kleie ausgesiebt ist; man macht G. aus Heidekorn (Heidekorngries), Weizen (Weizengries), Mais (Kukurutzgries) u. fein geschrotenem Reis (Reisgries) u. verbraucht ihn zu Suppen, Brei u. Kuchen. Der Wiener G. aus dem besten Weizen in Oberösterreich ist vorzüglich gut. Auch bei Verfertigung der Weizengraupen u. beim Spitzen des Weizens wird G. gewonnen, der mit einem feinen Drahtsieb (Griessieb) gereinigt wird. Das Griesmehl ist das beste u. schönste unter allen Arten des Mehls; es wird aus wieder gemahlenem u. durchgebeuteltem Weizengries bereitet; 3) grobkörniger Staub; 4) bei Nierensteinleiden Bodensatz sandkornartigen Abgangs mit dem Harn, von demselben Stoffe wie die Harnsteine; 5) Falkenkrankheit (harte Excremente), s. u. Falkenjagd IV.

Gries, 1) Joh. Adolf Peter, geb. 1722 in Oldenburg; st. 1790 als königlich dänischer Statsrath u. erster Bürgermeister in Altona; er schr.: Versuch in gebundenen Übersetzungen u. eigenen Gedichten, Hamb. 1745; übersetzte metrisch Crebillons Rhadamist u. Zenobia, Alt. 1750, ebd. 1756, u. Homers Ilias, ebd. 1756, 1. u. 2. Buch. 2) Joh. Michael, geb. 1772 in Hamburg, studirte in Göttingen, lebte seit 1796 als praktischer Rechtsgelehrter in seiner Vaterstadt, wurde 1800 Syndicus, 1814 Gesandter in Paris, Wien u. später in Frankfurt a. M., wo er 1827 starb. Er schr.: Über die Nothwendigkeit u. die Einrichtung eines Handelsgerichts für Hamburg, Hamb. 1798. 3) Joh. Diederich, Bruder des Vorigen, geb. 7. Februar 1775 in Hamburg, erlernte die Handlung, studirte seit 1795 in Jena Jurisprudenz, beschäftigte sich aber ausschließlich mit den Schönen Wissenschaften u. lebte als Privatgelehrter u. weimarischer Hofrath in Jena u. seit 1837 in Hamburg, wo er 9. Februar 1842 starb. Er übersetzte: Ariosts rasender Roland, Jena 1804—1809, 5 Bde., 4. Ausg. ebd. 1851; Bojardos verliebter Roland, Stuttg. 1837, 3 Thle.; Tassos befreites Jerusalem, Jena 1800—1803, 2 Bde., 6. Aufl. ebd. 1844; Calderons Schauspiele, Berl. 1815—26, 7 Bde., 2. Aufl. ebd. 1840 f., 8 Bde., Suppl. 1850; Fortiguerris Ricciardetto, Stuttg. 1831 f., 3 Bde.; Gedichte u. poetische Übersetzungen, ebd. 1829, 2 Bdchn.; Lebensbeschreibung, 1855.

Gries, der, Paß über die Lepontinischen Alpen aus dem Eginenthal im Bezirk Goms des Schweizercantons Wallis (oberes Rhônethal) nach dem Formazzathal in Piemont; der höchste Punkt ist 7819 Fuß über dem Meere u. mit einem ½ Stunde breiten Gletscher bedeckt; der Weg ist seit dem Bau der Simplonstraße weniger benutzt; auf der Höhe ist die Grenze zwischen Schweiz u. Italien.

Griesbach, 1) Landgericht im Kreise Niederbaiern; 4 QM., 130,000 Ew.; 2) Hauptort darin,

Marktflecken, Burgruine, Pferdezucht; 1050 Ew.; 3) Marktflecken im Landgericht Wegscheid des Kreises Niederbaiern, Graphit- u. Porzellanerde, die in Hafnerzell verarbeitet wird; 850 Ew.; 4) Dorf an dem Griesbach u. der Rench, im Bezirksamt Oberkirch des badischen Mittelrheinkreises; mit salinischem Stahlbrunnen von 14° R. u. Badeeinrichtungen.

Griesbach, Joh. Jak., Sohn eines Predigers u. von mütterlicher Seite Enkel J. J. Rambachs, geb. 4. Januar 1745 zu Butzbach im Großherzogthum Hessen, studirte seit 1763 in Tübingen, Halle u. Leipzig, machte 1771 eine Reise nach Holland, England u. Frankreich u. habilitirte sich nach seiner Rückkehr in Halle, wurde 1773 hier Professor der Theologie u. 1775 in Jena, wo er 24. März 1812 starb. Er schr.: Anleitung zur Kenntniß der populären Dogmatik, Jena 1779, 4. Aufl. 1789; Commentarius crit. in textum graecum N. T., ebd. 1798—1811, 2 Bde.; Symbolae criticae ad supplendas et corrigendas varias lectiones N. T., Halle 1785—93, 2 Bde.; er gab heraus: Synopsis evangeliorum Matthaei, Marci, Lucae, Halle 1774 f., 2 Bde., 3. Ausg. 1809; das N. T., ebd. 1774 f., 2. Ausg. 1769 u. 1806; die 3 Ausgabe des 1. Bd. von Dav. Schulz, Berl. 1827. Seine kleineren Schriften gab Gabler, 1825, 2 Bde., heraus; Lebensbeschreibung von F. A. Köthe, Jena 1812; von Eichstädt in der Gedächtnißrede auf G., ebd. 1815.

Griesbach, s. Grisebach.

Griesbart, ist Aegopodium podagraria.

Griesdocken, Hölzer am Grundwerk des Mühlengerinnes.

Griesenpaß, Paß von St. Johann in Tyrol nach Saalfelden in Salzburg.

Griesflechte, s. u. Flechte 1).

Grieshähnchen, so v. w. Buntschnäbeliger Regenpfeifer.

Griesheim, Karl Gustav Jul. v. G., geb. 1798 in Berlin, trat 1814 in das 2. Garderegiment zu Fuß ein, wurde 1845 Lieutenant, 1819 Regimentsadjutant u. Auditeuroffizier, besuchte dann die Universität; that 1824 Dienste in der Adjutantur des Gardecorps, 1826 im großen Generalstabe, wurde 1831 Hauptmann, 1837 als Referent im Kriegsministerium commandirt u. gleichzeitig 1838—48 Lehrer in der Allgemeinen Kriegsschule. Seit 1839 zum Major befördert, wurde er dem Kriegsministerium einverleibt u. fast keine der wichtigen organisatorischen u. administrativen Arbeiten u. Einrichtungen in dem folgenden für die preußische Militärorganisation höchst inhaltvollen Zeitabschnitte ist ohne seine Mitwirkung geblieben. 1846 wurde er Vorsteher der Armeeabtheilung, 1847 Obristlieutenant, 1848 Director des allgemeinen Kriegsdepartements, 1849 Oberst u. sodann erster Commandant von Coblenz u. Ehrenbreitstein, als im Novbr. 1850 die Armee mobil gemacht wurde, Chef des Generalstabes des Prinzen von Preußen, übernahm dann seine Stellung in Coblenz wieder, rückte im März 1853 zum Generalmajor auf u. st. am 1. Jan. 1854. Er schr.: Der Compagniedienst, Berl. 1836, 2. Aufl. 1838; Über den Krieg mit Rußland; Über die Dauer der gesetzlichen Dienstzeit in der preußischen Armee; Das Cadettencorps sonst u. jetzt; Die Deutsche Centralgewalt u. die preußische Armee; Kritische Bemerkungen über den Entwurf des Wehrausschusses der Reichsversammlung zu einem Gesetz über die deutsche Wehrverfassung; Gegen Demokraten helfen nur Soldaten (sämmtlich Berl. 1848); Lebensfragen der Landwehr, 1851; Vorlesungen über die Taktik, Berl. 1855.

Griesheim, Dorf im Kreise Darmstadt der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, treibt Handel mit Waldsamen, Zwiebeln u. anderen Felderzeugnissen; 2900 Ew. In der Nähe viele Torfgruben.

Griesholz (Lignum nephriticum, Blaues Sandelholz), ehedem officinelles u. besonders zu Abtreibung von Gries der Nieren empfohlenes, schweres, hartes, außen hellbraunes, innen dunkelrothbraunes, manchmal auch graues od. schwärzliches, ein blaues Pigment enthaltendes Holz, dessen Geschmack bitter, scharf u. aromatisch ist, als dessen Mutterpflanze man zweifelhaft Moringa pterygosperma nennt, auch Juga unguis cati, eine Art von Cissampelos, von Guajacum als solche angibt; kommt bes. aus Mexico u. Nordamerika.

Grieshuhn, ist 1) (Totanus Calidris s. Gambetta), so v. w. Rothfüßiger Wasserläufer; 2) (Glareola austrica), so v. w. Sandhuhn; 3) (Halsband-Regenpfeifer, Charadrius triatricula), s. u. Regenpfeifer.

Griesinger, 1) Georg Friedrich, geb. 1734 in Marschalken Zimmern, wurde 1784 Pfarrer bei St. Leonhard in Stuttgart, 1786 Consistorialrath u. Diaconus bei der Stiftskirche daselbst, 1791 Abt in St. Georgen, 1804 Probst, trat 1822 in Ruhestand u. st. 1828; er schr.: Die Vortheile eines frühzeitigen Todes des Gerechten, Stuttg. 1777; Neue Morgen- u. Abendgebete, ebd. 1792; Einleitung in die Schriften des Neuen Bundes, ebd. 1799; Über den Pentateuch, Tüb. 1806; Neue Ansicht der Aufsätze im Buch Daniel, ebd. 1815; Prüfung des gemeinen Begriffs von dem übernatürlichen Ursprung der prophetischen Weissagungen, ebd. 1818; Theologia dogmatica c. initio theolog. moralis, ebd. 1825 f.; er gab auch die Bibel, Stuttg. 1824, heraus. 2) Ludwig Friedrich, geb. 1767 in Stuttgart, war erst Kanzleiadvocat das., wurde 1804 Stadtconsulent, bis 1807 Director des Consulentencollegiums, später Professor der Rechte in Tübingen u. Mitglied der württembergischen Kammer; er starb den 22. Februar 1845 in Tübingen u. schr.: Theoretischer Beweis, daß das Anwachsungsrecht bei der Personaldienstbarkeit des Usus stattfinden könne, Stuttg. 1792; Von der Verbindlichkeit der Verträge nach allgemeinen Grundsätzen ꝛc., Tübingen 1793; Commentar über das Württembergische Landrecht, Ulm 1793—1809, 10 Bde.; Sachregister dazu, Stuttg. 1830; Geschichte u. neue Theorie der Suität, ebd. 1807; Über die Justizorganisationen der neueren Zeit ꝛc., Tüb. 1820; Der Büchernachdruck aus dem Gesichtspunkte des Rechts, der Moral u. Politik betrachtet, Stuttg. 1822; Über den rechtlichen Werth der Lehnhofsobservanzen ꝛc., ebd. 1825. 3) Georg August v. G., geb. 1769 in Stuttgart, königlich sächsischer Legationsrath in Wien, wurde 1819 in den Adelstand erhoben, 1828 Geheimer Legationsrath u. st. den 9. April 1845 in Wien. Er schr.: Berichtigung der Zweifel Hannemanns über die Stimmenmehrheit bei Criminalurtheilen, Wien 1802; Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der österreichischen Monarchie, ebd.

1804; Biographische Notizen über J. Haydn, Lpz. 1811; Apologie de Frédéric Auguste, Roi de Saxe. Nürnb. 1814 ꝛc.; u. übersetzte ins Lateinische Schillers Wallensteins Lager, Tüb. 1830. 4) Karl Theodor, geb. 1809 zu Kirnbach bei Hornberg im badischen Schwarzwalde; war von 1832—33 Pfarrgehülfe in Trossingen, Oberamts Tuttlingen; von da bis 1835 Decanatsvicar in Freudenstadt auf dem Schwarzwalde. 1835 bat er um Urlaub u. lebte in Stuttgart, wo er 1840 eine Buchhandlung gründete; er schr.: Wegweiser durch Heilbronn, Stuttg. 1837; Weltgeschichte für die Jugend, ebd. 1837; Silhouetten aus Schwaben, Heilbr. 1838; Humoristische Bilder aus Schwaben, ebd. 1839; Die letzten Zeiten der Grävenitz, ebd. 1839; Stuttgart am 8. Mai, Stuttg. 1839; Satyrische Briefe über Altes u. Neues, ebd. 1840; Ida, Gräfin von Salmandingen, ebd. 1840; Skizzenbuch, ebd. 1840 ꝛc. Gab heraus die Zeitschrift: Der Schwäbische Humorist, Stuttg. 1839—41, 3 Jahrg., u. Universallexikon von Württemberg, Hechingen u. Sigmaringen, ebd. 1840.

Grieskirchen, Stadt am Trainachbach, in Österreich ob der Enns, Schloß u. 1600 Ew.

Grieskoch, ein aus Gries, Butter, Eiern, mit Zucker bereiteter Kuchen.

Grieskraut (Gänsekraut, Potentilla anserina), s. u. Fingerkraut.

Griesläufer, so v. w. Regenpfeifer.

Griesmehl, s. u. Gries 2).

Griesnatter (Coluber miliaris), Art aus der Gattung Natter in Brasilien, erdbraun, jede Schuppe mit einem weißen Flecke, Unterseite weiß, ist übrigens Liophis miliaris *Wagl.* od. Col. Merremii u. Col. dictyodes *Neuw.*, sowie Natrix Chiametla *Wagl.*

Griessäule, 1) (Wasserb.), 6—8 Fuß hohe Säule beim Grundbau (s. d.) des Mühlengerinnes; 2) (Landw.), die Hauptsäule des Pflugs, s. d.

Griesselich, Ludwig, geb. 1809, badischer Generalstabsarzt in Karlsruhe, st. 1848 in Hamburg; er schr.: Skizzen aus der Mappe eines reisenden Homöopathen, Karlsr. 1832; Kleine Frescogemälde aus den Arkaden der Heilkunst, ebd. 1834 f., 2 Bände; Sammlung aller Verhandlungen u. Actenstücke der Kammer Badens u. Darmstadts über die Ausübung des homöopathischen Heilverfahrens, ebd. 1834; Die Homöopathie im Schatten des gesunden Menschenverstandes, ebd. 1834; Der Sachsenspiegel, ebd. 1835, 2 Thle.; Kleine botanische Schriften, ebd. 1836, 1 Thl.; mit Schrön, Offenes Bekenntniß über Heilkunst im Allgemeinen u. Homöopathie im Besonderen, ebd. 1836; Democritus medicus, ebd. 1840; Wahrheit u. Dichtung aus dem Gebiete der Heilkunde, ebd. 1840; Handbuch zur Kenntniß der Homöopathie, ebd. 1848; er war auch Mitredacteur der Hygea (seit 1835) u. Redacteur des kritischen Repertoriums der Homöopathie (seit 1836).

Griessenbeck, eine katholische, in Altbaiern u. der Oberpfalz angesessene Familie, welche 1322 in den Ritter- u. 1739 in den Freiherrnstand erhoben wurde. Ihr Stammvater ist: 1) Ludolph von Hahnreith, welcher 1124 bei Post-Au an der Straße von Landshut nach Straubing ein Schloß u. eine Kapelle erbaute, welche er Griezbach nannte u. davon den Namen Griezbeck v. Griezbach annahm. Jetziger Chef ist: 2) Freiherr Karl, Sohn des 1801 verstorbenen Freiherrn Franz Christoph Balthasar, geb. 1787, ist baierischer pensionirter Generalmajor u. seit 1850 Witwer von Magdalena geb. Freiin Du Prel.

Griesig, Unrath der Bienen.

Griesstein (Min.), so v. w. Nephrit.

Grieswärtel, die Aufwärter auf dem Kampfplatze beim Turnier, s. d.

Grieswerk, ein Theil des Grundwerks (s. d.) des Mühlengerinnes.

Grieswurzel, so v. w. Pareirawurzel, s. u. Cissampelos.

Griet, Marktflecken am Rhein, im Kreise Kleve des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf (Rheinprovinz); Schifffahrt; 1150 Ew.

Griethausen, Marktflecken am Alten Rhein, im Kreise Kleve des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf (Rheinprovinz); 850 Ew.

Griff, 1) an Werkzeugen u. Maschinen der Theil, woran man dieselben angreift u. in Bewegung setzt; 2) so viel als man mit einer Hand fassen kann; 3) (Forstw.), so v. w. Spanne; 4) (Jagdw.), wenn der Beizvogel den Hasen mit den Klauen faßt, so v. w. Gegenstände; 5) der vorn hervorragende Theil des Hufeisens; 6) Talg od. Fett zwischen den Hinterkeulen des schlachtbaren Viehs; 7) (Manubrium, Anat.), Theil des Brustbeins u. Hammers, s. d.; 8) beim Exerciren des Militärs die Handgriffe mit dem Gewehr. Sie werden auf das gegebene Commando von allen Soldaten zusammen in bestimmten Tempos ausgeführt. Die G. A) mit dem Infanteriegewehr zerfallen in: a) G. zur Handhabung des Gewehrs (Schultern, Bei Fuß nehmen, Übernehmen, In den Arm nehmen, Anfassen, Zur Seite rechts u. In die rechte Hand nehmen des Gewehrs); b) G. zur Untersuchung der Waffen (Revidiren); c) zu Ehrenbezeugungen (Präsentiren) u. d) G. zur Abwendung des Gewehrs gegen den Feind (Laden, Feuern, Bayonnetfällen). B) Die G. mit dem Seitengewehr der Cavallerie bestehen in Aufnehmen, Einstecken, Übernehmen, Anfassen, Präsentiren des Säbels u. in den Deckungen u. Hieben mit demselben; die G. mit der Lanze bestehen aus dem Anhängen derselben an den Arm, dem Anfassen derselben u. dem Gebrauch in den Stichen, auch das Salutiren mit der Fahne, sowie das Schultern, Auf- u. Abnehmen derselben u. die gleichen Griffe der Offiziere mit dem Säbel od. Degen gehört hierher. Die Ausführung der G. ist fast in allen Armeen durch bestimmte Instructionen u. Reglements festgesetzt.

Griff, in Brasilien die von einem Mulatten u. einer Negerin erzeugten Menschen.

Griffbret, Theil an den Instrumenten, bei denen die Finger des Spielers die Saiten unmittelbar greifen, auf dem diese mit den Fingern aufgedrückt werden.

Griffel, 1) bei den Alten Werkzeug zum Schreiben, s. u. Schreibmaterialien; 2) Stück Draht od. spitziges Holz, mit welchem die Kinder beim Lesen auf die Buchstaben zeigen; 3) (Bot.), s. u. Blüthe I. u) b).

Griffelbeere, Beere, 1) von Myrsine africana; 2) von Vaccinium vitis idaea.

Griffelförmiger Fortsatz des Schläfebeins, s. Zunge. **Griffelfortsatz**, s. u. Armknochen D).

Griffelschiefer, s. u. Thonschiefer.

Griffelzitzenarterie, s. u. Ohr.

Griffin, Gerald, geb. 1803 zu Limerick in Irland, widmete sich der Literatur u. wendete sich 1823 nach London, wo jedoch seine beiden Trauerspiele Aguise u. Gysippus nicht aufgeführt wurden. Nach zweijähriger Noth gelang es ihm, Mitarbeiter an mehreren Zeitschriften zu werden; 1827 kehrte er nach Irland zurück u. lebte zu Pallas Kenry; 1838 trat er in die Gesellschaft der Christlichen Schulbrüder u. st. 1840. Er schr.: Der Allerheiligen Abend (eine Sammlung irischer Erzählungen), 1826; Munstergeschichten, 1827, 3 Bde. (darin der Falschmünzer, das Kartenschlagen), denen bis 1838 noch zwei Reihen nachfolgten; Die Schulgenossen, 1828; The invasion, 1832; Der christliche Naturkenner, u. mehrere Novellen u. Romane; vgl. K. v. Killinger, Erin, Stuttg. 1847, 1. u. 2. Bd.

Griffin, Stadt in der Grafschaft Pike des Staates Georgia (Nordamerika) an der Macon-Western Eisenbahn; Handel, namentlich in Baumwolle, 4 Kirchen; 4000 Ew.

Griffinia (G. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae-Amarylleae; Arten: G. hyacinthina, G. intermedia, G. parviflora, in Brasilien.

Griffith, eine der Georginseln im nördlichen Eismeer, an der Nordküste von Britisch Nordamerika.

Griffithia, 1) G. *Wight.*, Pflanzengattung aus der Familie Rubiaceae-Gardenieae-Eugardenieae; Art: G. fragrans *Wight.*, in Ostindien; 2) G. *R. Br.*, ist Glyphomitrium *Schwägr.*

Griffitsia (G. *Ag.*), Pflanzengattung aus der Familie der Confervaceae-Ceramieae; Arten: G. corallina, goldrothe, borstenartige, schlüpferige Fäden, im Atlantischen Meere; G. setacea, dunkelrosenroth, ebd.

Griffo, so v. w. Gripho.

Griffonniren (v. fr.), schmieren, sudeln; daher Griffonnage (spr. Griffonnasch), Gekritzel ꝛc., u. Griffonneur (spr. Griffonnöhr), Sudler, Schmierer.

Griffos, Menschenrace, s. Griff.

Griffsäule, so v. w. Griessäule.

Grifo, del, Insel, so v. w. Roqueta.

Grift, Fluß in der niederländischen Provinz Geldern; entspringt im Bezirk Arnheim, bei Apeldoorn, u. mündet bei Hattem in die Yssel.

Grighe, Stadt, so v. w. Gregoy.

Grignan (spr. Griniang), Stadt im Arrondissement Montélimart des französischen Departements Drôme; Trüffelhandel; 2000 Ew.

Grigna Settentrional (Godeno), Berg im lombardischen Kreise Como; 7200 Fuß hoch.

Grigno, 1) Fluß u. 2) Dorf im Kreise Trient (Tyrol); hier Zusammenfluß des G. mit der Brenta.

Grignols (spr. Grinjol), 1) Marktflecken im Arrondissement Périgueux des französischen Departements Dordogne; 1000 Ew.; 2) Flecken im Arrondissement Bazas des Depart. Gironde; 1650 Ew.

Grignon (spr. Grinjong), 1) früher Grafschaft u. 2) kleine Stadt in Provence; die Herren von G., früher unabhängig, huldigten 1164 den Grafen von Provence, 1257 denen von Anjou, 1550 erhob es König Heinrich II. zu einer Grafschaft; 3) Dorf bei Versailles im französischen Departement Seine u. Oise; landwirthschaftliches Institut.

Grigoriöpol, 1) (früher Sugdidi), Dorf in Mingrelien, Hauptort u. Residenz des dortigen Fürsten Dadian; 1 Kirche; 2) Flecken im Gouvernement Cherßon, am Dniestr; 3 armenische Kirchen, gegründet 1792 von Armeniern; die Einw. (5400) beschäftigen sich mit Ackerbau u. Lederfabrikation.

Grigue, Stadt, so v. w. Gregoy.

Grihasthen, die zweite Stufe im Leben eines Brahmanen, s. d. a).

Grijalva, Nebenfluß des Tabasco im mexicanischen Staate Chiapa.

Grijalva, 1) Juan de G., spanischer Abenteurer, Lieutenant von Velasquez, Gouverneur von Cuba; entdeckte 1518 Santa Cruz u. Mexico, s. d. (Gesch.); er kehrte im Herbst desselben Jahres nach Havannah zurück, wo ihn Velasquez absetzte u. die Flotte an Ferdinand Cortez übergab; 2) Ferdinand de G., begleitete Cortez auf mehreren Expeditionen; von ihm beauftragt, Entdeckungen in der Südsee zu machen, entdeckte er 1537 Neu Guinea u. erreichte dann glücklich Ostindien.

Grika, s. Griqua.

Gril (Spint, am Holz auch Splint), das zwischen Kern u. Rinde befindliche Holz, welches noch nicht gehörig fest ist.

Grillade (fr., spr. Grilljahd), auf dem Rost gebratenes Fleisch.

Grille, so v. w. Grylle.

Grillen, 1) Gedanke od. Vorstellung, ohne Nutzen, oft ohne Wahrheit, u. bei der man hartnäckig festhält; 2) mürrische Gedanken, unnöthige Sorgen; G. fangen, solche auffassen u. nähren.

Grillenlerche, so v. w. Wiesenpieper.

Grillenmuscheln, einige Käfermuscheln.

Grillenneffen, eine Art Laubkäfer, s. u. Neffen.

Grillenspiel (Solitaire), 6 Zoll langes u. breites kreuzförmiges Bretchen; in ihm sind 33 Löcher, wovon 9 in der Mitte u. 6 auf jedem der vier Flügel, so gestellt, daß sie nach der Länge u. Breite drei Reihen von 7 Löchern bilden. In diese Löcher werden 32 Stifte od. Kegel gesteckt, man schlägt nun die Kegel, indem man einen Kegel in gerader Linie über den anderen in das daneben befindliche Loch steckt u. den geschlagenen Kegel wegnimmt; wenn der Spieler das Spiel versteht, darf nur ein Kegel übrig bleiben, welcher durch den letzten Schlag in irgend ein beliebiges, vorher zu bestimmendes (gewöhnlich das mittelste) Loch kommt.

Grillenwerk (Bauk.), so v. w. Grotesken.

Grilliren, 1) (v. fr., spr. Grilljiren), den aufgeschlitzten Manchester über eine glühende Walze ziehen, um die Haare glatt zu sengen; 2) (Kochk.), auf dem Roste braten.

Grillon (Grilljong), Marktflecken im Arrondissement Orange des französischen Departements Vaucluse; 1300 Ew.

Grillparzer, Franz, geb. 15. Januar 1790 in Wien, war erst Praktikant bei der Hofkammer, seit 1819 Privatsecretär der Kaiserin, 1823 systematisirter Hofconcipist, 1832 Archivdirector der kaiserlichen Hofkammer, wurde 1856 pensionirt u. erhielt den Titel als Hofrath; er schr. die Tragödien: Die Ahnfrau (eine Schicksalstragödie), Wien 1817, 6. Aufl. ebd. 1844; Sappho, ebd. 1819, 3. Aufl. ebd. 1832; Das goldene Vließ (dramatische Trilogie), ebd. 1822; König Ottokars Glück u. Ende, ebd. 1825; Ein treuer Diener seines Herrn (Drama), ebd. 1830; Melusina (romantische Oper), ebd. 1836; Der Traum ein Leben (dramatisches Mähr-

chen), ebd. 1840; Des Meeres u. der Liebe Wellen (Trauerspiel), ebd. 1840; Weh' dem, der lügt! (Lustspiel), ebd. 1840.

Grillvogel, so v. w. Goldregenpfeifer.

Grim, Vorgebirg an der Nordwestküste von Vandiemensland od. Tasmania (Australien).

Grimakli, Fluß in Anatolien (Asiatische Türkei), mündet in den Golf von Tschanderli; ist der Kaikus der Alten.

Grimaldi, berühmte, neben den Geschlechtern Doria, Spinola u. Fieschi zu dem ältesten Adel von Genua (s. d. [Gesch.]) gehörige Familie, welche mit den Fieschi an der Spitze der Guelfen stand u. außer anderem großen Grundeigenthum in Frankreich u. Italien seit 980 die später zum Fürstenthum erhobene Herrschaft Monaco besaß; im 16. bis 18. Jahrh. gab diese Familie der Republik mehrere Dogen, s. Genua (Gesch.); außer diesen sind berühmt: 1) Raimundo, Admiral unter Philipp dem Schönen von Frankreich, schlug 1304 die flamändische Seemacht bei Zeeland. 2) Antonio, genuesischer Admiral, verheerte 1332, um Genua an den Cataloniern zu rächen, die catalonische Küste; 1353 wurde er von dem venetianischen Admiral Nicc. Pisani geschlagen. 3) Napoleon, 1380 Befehlshaber der von den Venetianern in Chioggia eingeschlossenen Genuesen, s. u. Venedig (Gesch.). 4) Giovanni, besiegte 1431 den venetianischen Admiral Nicc. Trevisani am Po. 5) Domenico, war Bischof u. focht als solcher 1571 in der Schlacht bei Lepanto; er wurde dann Cardinalerzbischof u. Vicelegat in Avignon u. st. 1592. 6) Gerreimo, Neffe des Vor., geb. 1597 in Genua, wurde 1625 Vicelegat der Romagna, dann Bischof von Albano u. Gouverneur von Rom, er ging dann als Nuntius nach Deutschland u. Frankreich, wurde Cardinal u. 1655 Erzbischof von Aix u. st. 1685 in Aix. 7) Giacomo, ordnete das Archiv der Peterskirche in Rom u. erklärte die unter Paul V. aufgefundenen Inschriften; er st. 1623. 8) Giovanni Franc., geb. 1606 in Bologna, daher il Bolognese genannt, Maler u. Kupferstecher aus der Schule der Carracci, malte Historien, mehr aber Landschaften. Vom Cardinal Mazarin nach Paris berufen, arbeitete er drei Jahre im Louvre, u. st. 1680 in Rom. 9) Franc. Maria, geb. 1613, war Jesuit, lehrte u. st. 1663 in Bologna; er schr.: De lumine et coloribus iridis, Bolog. 1665 (von Newton benutzt); entdeckte die Diffraction des Lichts u. gab mit Riccioli: Amalgestum novum, ebd. 1651, Fol., heraus. Der letzte Fürst von Monaco aus dem Geschlecht G. war 10) Antonio G., gest. 26. Febr 1731, s. Monaco; der letzte männliche Sprößlig überhaupt 11) Luigi G. della Pietra, gest. 28. Juni 1834 in Genua.

Grimani, 1) Antonio, geb. 1437, Procurator von St. Marcus u. Befehlshaber der venetianischen Flotte; wurde, als Lepanto durch seine Schuld verloren ging, eingekerkert, dann verwiesen, bald aber zurückgerufen u. 1521—23 Doge, s. Venedig (Gesch.). 2) Marino, 1595—1605 Doge von Venedig. 3) Pietro, Doge von 1741—52, s. ebd. 4) Vincenz, geb. 1652 in Venedig, trat in den geistlichen Stand, hing treu am Hause Österreich, wurde Cardinal u. Grand von Spanien u. Vicekönig von Neapel; er st. 1710.

Grimasse (v. fr.), 1) Mißgeberde, Fratze; 2) Verstellung; daher **Grimassiren**, Gesichter schneiden, das Gesicht verziehen. **Grimassier**, Gesichterschneider.

Grimasse, einige Stachelschnecken, als Murex anus, M. reticulatus.

Grimaud (spr. Grimoh), Flecken am gleichnamigen Golf des Mittelmeeres im Arrondissement Draguignan des franz. Depart. Var; 1300 Ew.

Grimberghen, Marktflecken im Bezirk Brüssel der belgischen Provinz Brabant; 3400 Ew.

Grimellini, früher Rechnungsmünze in Tripolis, Tunis u. Marokko, 13 G. = 1 Piaster; daher im Werthe ebenso schwankend, wie dieser selbst.

Grimes (spr. Greims), Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), 34½ QM.; Flüsse: Navasoto u. Brazos Rivers, Lake u. Spring Creeks; Producte: Baumwolle, Mais, Bataten, Rindvieh, Schafe; genannt nach Jesse Grimes, Mitglied des Congresses von Texas; 1850: 4008 Ew., worunter 1680 Sklaven; Hauptort: Anderson.

Grimhildur, Gemahlin Gjukis, brachte dem Sigurd einen Zaubertrank bei, durch welchen er Brynhildur vergaß u. Guthrun heirathete.

Grimington, Vorgebirg der Ostküste von Labrador (Nordamerika).

Grimley, Dorf am rechten Ufer der Saverne in der englischen Grafschaft Worcester; 800 Ew.; Mineralquellen.

Grimlinghausen, Dorf im Kreise Neuß des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf (Rheinprovinz), am Einfluß der Erft in den Rhein; hier sollte der 1808 von Napoleon begonnene Nordkanal zwischen Maas u. Rhein auslaufen; 990 Ew.

Grimm, 1) Herm. Nikol., geb. in Gothland, Arzt in Stockholm, bereiste in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Ostindien in botanischem Interesse. 2) Friedr. Melch., Freiherr von G., geb. 1723 in Regensburg, ging nach Beendigung seiner Studien nach Paris, wo er sich mit Musik beschäftigte, später Secretär des Herzogs von Orleans u. 1776 Resident des Herzogs von Gotha wurde u. zugleich für die Kaiserin Katharina II. von Rußland literarische Bulletins schrieb; beim Ausbruch der Revolution verließ er Paris u. wurde 1795 russischer Staatsrath u. Ministerresident in Hamburg; später kehrte er nach Gotha zurück, wo er den 19. Dec. 1807 starb. Er schr. u. a.: Correspondance littér., philos. et crit., Par. 1812, 16 Bde., Lond. 1814 (deutsch Braunschw. 1820 ff., 2 Bde.), neue vervollständigte Ausg. Par. 1829, 15 Bde. 3) Joh. Friedr. Karl, geb. 1737 in Eisenach; er st. 1821 als herzoglich gothaischer Leibarzt u. Geh. Hofrath u. schr. u. a.: Abhandlungen von den Mineralwassern in Ronneburg, Altenb. 1770, u. übersetzte den Hippokrates, ebd. 1781—92, 4 Bde. (unvollendet). 4) Jakob Ludw. Karl, geb. den 4. Jan. 1785 zu Steinau an der Straße in der kurhessischen Provinz Hanau, erhielt seine Vorbildung auf dem Lyceum in Kassel, studirte seit 1802 unter Savigny die Rechte, folgte diesem 1805 nach Paris, wurde 1806 Secretär im Kriegscollegium zu Kassel, 1808 königlicher (westfälischer) Bibliothekar u. widmete seine Muße dem Studium der Literatur u. Dichtkunst des Mittelalters; 1809 wurde er Auditor im Staatsrath, 1814 hessischer Legationssecretär im Hauptquartier der Verbündeten u. 1815 beim Wiener Congreß; 1830 ging er als Bibliothekar u. Professor nach Göttingen, wo er über Deutsche Sprache, Rechtsalterthümer u. Literaturgeschichte las, trat

dort 1837 der Protestation der Sieben Professoren (s. u. Hannover [Gesch.]) bei, wurde in Folge davon entlassen (vgl. Jak. G. über seine Entlassung, Basel 1838) u. des Landes verwiesen; er lebte seitdem zurückgezogen in Kassel u. wurde 1841 als Mitglied der Akademie nach Berlin berufen, wo er wieder Collegien las; auf den beiden Germanistenversammlungen in Frankfurt u. Lübeck, 1846 u. 1847, führte er den Vorsitz, wurde 1848 für Berlin in die Constituirende Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt u. betheiligte sich 1849 beim Nachparlament in Gotha. G. ist der Begründer der historischen Grammatik der Deutschen Sprache, wie der historischen Sprachforschung überhaupt. Er schr.: Über den altdeutschen Meistergesang, Gött. 1811; Deutsche Grammatik, ebd. 1819, Bd. 1, 3. Aufl. 1840, Bd. 2—4 1826—37, 2. Abdruck 1853; Deutsche Rechtsalterthümer, ebd. 1828; Deutsche Mythologie, ebd. 1835, 2. Aufl. 1843; Geschichte der Deutschen Sprache, Lpz. 1848, 2 Bde., 2. Aufl. 1853; Über den Ursprung der Sprache (aus den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften), ebd. 1852, 4. Aufl. 1858; mit dem Folgenden das Deutsche Wörterbuch (Lpz. 1852—59, 2 Bde.), in welches der gesammte neuhochdeutsche Sprachschatz von Luther bis Goethe niedergelegt werden soll. Gab heraus: Weisthümer, Gött. 1840, 3 Bde.; Silva de romances viejos, Wien 1815; Hymnorum veteris eccles. XXVI interpretatio theot., Gött. 1830; Reinhard Fuchs, Berl. 1834; Andreas u. Elene, Kass. 1840; übersetzte Wuk Stephanowitschs Serbische Grammatik, Lpz. 1824; mit dem Folgenden gab er heraus u. übersetzte: Kinder- u. Hausmährchen, Berl. 1812 f., 3 Bde., 7. Aufl. ebd. 1857; Altdeutsche Wälder, Kass. 1813—16, 3 Bde.; Die Lieder der alten Edda, Berl. 1815; Deutsche Sagen, ebd. 1816—18, 2 Bde.; Irische Elfenmährchen, Lpz. 1826. 5) **Wilh. Karl**, des Vor. Bruder, geb. den 24. Febr. 1786 in Steinau, studirte von 1804 an in Marburg die Rechte, wurde 1814 Kriegs- u. Bibliothekssecretär in Kassel, ging mit seinem Bruder 1830 nach Göttingen, theilte mit ihm 1837 gleiches Schicksal, lebte darauf mit ihm in Kassel u. ging 1841 mit ihm nach Berlin; er schr.: Über die deutschen Runen, Gött. 1821; übersetzte: Altdänische Heldenlieder, Balladen u. Mährchen, Heidelb. 1811; gab heraus: Grave Ruodolf, Gött. 1828, 2. Aufl. 1844; Die deutsche Heldensage, ebd. 1829; Den Freidank, ebd. 1834; Den großen Rosengarten, 1836; Das Rolandslied, ebd. 1838; Wernhers von Niederrhein Veronica, ebd. 1839; Konrads von Würzburg Goldene Schmiede, Berl. 1840; Athis u. Prophilias, ebd. 1846; Nachtrag, Gött. 1852; Exhortatio ad plebem christian., verbunden mit einer Abhandlung über die Glossae Cassellaneae, Berl. 1848; Über die deutschen Fingernamen, ebd. 1848; Altdeutsche Gespräche, ebd. 1851; auch Achim von Arnims Werke, ebd. 1839. 6) **Ludwig Emil**, Bruder der Vorigen, geb. 1790 in Steinau, widmete sich der Malerei u. dem Radiren, besuchte von 1808 an die Akademie in München, nahm 1813 an dem Freiheitskriege Theil, reiste 1817 nach Italien u. ließ sich dann in Kassel nieder, wo er 1832 Professor an der Malerakademie wurde. 1823 erschien von ihm eine Sammlung von 36 Blättern. Außerdem hat man von ihm eine große Anzahl Bildnisse u. Radirungen. 7) **Karl Ludwig Wilibald**, geb. 1807 in Jena, 1833 Privatdocent der Theologie u. seit 1837 Professor daselbst; er schr.: De Joanneae christologiae indole Paulinae comparata, Lpz. 1833; Commentar über das Buch der Weisheit, Lpz. 1837; Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, Jena 1845; Institutio theologiae dogmaticae evangelicae, ebd. 1848; die 3. Liefr. von O. F. Fritzsche's Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch über die Apokryphen des A. T. (Commentar zu den Büchern der Makkabäer), Lpz. 1853, u. a. 8) **Jul. Ludw.**, geb. 1806 in Wetzlar, begründete das Geographische Verlagscomptoir in Berlin u. st. 1834; Landkartenzeichner; verfertigte den pneumatisch-portativen Erdglobus (12 Fuß im Umfang) 1832; gab mehrere Schulatlanten heraus u. den großen Atlas von Asien, Berl. 1833, fortgesetzt von Ritter u. O'Etzel. 9) **Hermann Friedrich**, Sohn von G. 5), geb. 1828 in Kassel; er schr. einige Dramen u. die größere Dichtung Traum u. Erwachen, Berl. 1854.

Grimma, 1) Gerichtsamt im königl. sächs. Kreisdirectionsbezirk Leipzig, mit 19,600 Ew. in 3 Städten u. 49 Dörfern; 2) Amts- u. Fabrikstadt darin an der Mulde; Amtshauptmannschaft, Hauptsteueramt, Floßamt, Superintendur, 4 Kirchen, Schloß, Schullehrerseminar (Dinteriarum), Sonntagschule, Waisenhaus, Spar- u. Leihkasse, Fürsten- od. Landesschule mit 120 Alumnenstellen für Schüler u. einer Bibliothek, 1 Buchdruckerei, 2 Buchhandlungen, Kattunfabriken, Färbereien, Wollenweberei, Stärke-, Schmelztiegel- u. Thonpfeifenfabriken, Pergament- u. Spritzenfabrikation; 5450 Ew. — G. war schon 1065 Stadt, wo es Kaiser Heinrich IV. dem Stifte Naumburg schenkte, von welchem es 1238 als Stiftslehn an den Markgrafen von Meißen überging. In dem 1391 neu erbauten Schlosse residirten öfters Meißner Markgrafen u. Kurfürsten, u. hier wurde auch Herzog Albrecht, der Stammvater des sächsischen Königshauses, 1443 geboren. Von 1440—58 wurden in G. mehrere Landtage gehalten, u. die Reformation fand bereits 1521 hier Eingang. Der am 17. Juli 1531 zwischen Kurfürst Johann u. Herzog Georg zu Sachsen hier geschlossene **Grimmaische Vertrag** (G. **Machtspruch**) machte einem 40jährigen Streite über das sächsische Münz- u. Bergwesen ein Ende. Die 1543 in Merseburg gestiftete Fürstenschule verlegte Kurfürst Moritz 1550 in das aufgehobene Augustinerkloster zu G. u. dotirte sie mit den Gütern desselben u. des gleichzeitig säcularisirten Klosters Nimpschen, welche nebst einigen andern Besitzungen das spätere sogenannte Schulamt G. bildeten. Durch Brand u. Wasserfluthen litt die Stadt bes. 1305, 1403, 1429, 1446, 1771 u. 1854; durch die Hussiten 1556 u. 1573, sowie auch im Dreißigjährigen Kriege, namentlich 1644. 15.—17. Sept. 1850 wurde das 300jährige Jubiläum der Fürstenschule gefeiert. Vgl. Dippold, Historische Beschreibung der Landesschule in G., Lpz. 1783; Lorenz, Historische Beschreibung der Stadt G., ebd. 1857.

Grimmdarm (Intestinum colon), s. u. Darm.

Grimme, 1) Kreis im Regierungsbezirk Stralsund der preußischen Provinz Pommern, der fruchtbarste Landstrich Pommerns; 17,93 QM., 36,000 Ew.; 2) Kreisstadt darin an der Trebel; 2850 Ew.

Grimmelshausen, Christophel von G., s. Greifenson.

Grimmen, so v. w. Kolikschmerz.

Grimmerz (Jagdw.), so v. w. Burgstall 3).

Grimmen Löwen-Bund, s. u. Löwenbund.

Grimmenstein, sonst das Schloß von Gotha.

Grimmer, 1) (Gyraetus), so v. w. Lämmergeier; 2) (Milvus regalis), so v. w. Rother Milan.

Grimmer (Krimer), so v. w. Graue Baranken.

Grimmia, 1) (Orthotrichum *Hedw.*), Laubmoosgattung mit zahlreichen in- u. ausländischen Arten aus der Familie der Bryaceae; 2) G. *Ehrh.*, Gattung aus derselben Familie.

Grimmig (Her.), wird ein aufgerichtetes Wildschwein genannt.

Grimming, Berg der Alpen im Kreise Bruck (Steyermark), 7422 Fuß hoch.

Grimmische Ziege, 1) (Antilope mergens), so v. w. Taucherbock; 2) (Antilope Grimmia), s. u. Antilope b) u. c).

Grimmitzer See (Grimnitzer See), See im Kreise Angermünde des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), steht mit dem Werbeliner See in Verbindung; 2500 Morgen groß, gibt der Welse den Ursprung.

Grimnis-Mal, Lied der Edda, s. d. I. A) b).

Grimoald, I. Herzog von Baiern: 1) G., zweiter Sohn Theodos II., erhielt 702 bei der Theilung seines Vaters das baierische Oberland u. st. 725, s. u. Baiern (Gesch.) I. II. Herzöge von Benevent: 2) G. I., Sohn des Herzogs Gisulf von Friaul, folgte 647 auf seinen Bruder Rodoald als Herzog von Benevent (s. d.) u. war 662—672 König der Longobarden (s. d.). 3) G. II., Enkel des Vor., Sohn Romualds, folgte seinem Vater 683—686. 4) G. III., Sohn von Arechis II., regierte 787—806, s. u. Benevent. 5) G. IV., Anfangs Schatzmeister u. 806 Nachfolger des Vor., regierte bis 827, wo er ermordet wurde, s. ebd. III. Markgraf von Friaul: 6) G., von König Berengar 897 eingesetzt. IV. Majores Domus in Franken: 7) G., Sohn Pipins von Landen, folgte demselben als erster erblicher Majordomus in Austrasien 639, suchte vergebens nach dem Tode des Königs Sigbert seinen eigenen Sohn Childebert 656 auf den Thron zu erheben, s. Franken II. B). 8) G., Sohn Pipins von Herstal, war unter Childebert II. u. Dagobert III. Majordomus u. wurde 714 in Lüttich ermordet, s. ebd.

Grimod de la Reynière (spr. Grimoh d' la Reniähr), Alexandre Balthasar Laurent, geb. 1758 in Paris, war erst Advocat, wurde aber 1780 wegen einer satyrischen Schrift removirt u. privatisirte dann mit der Literatur beschäftigt; er ist auch als Präsident eines Geschmacksgerichtes in seinen Speisen bekannt; er st. 1838 u. schr.: Almanac des gourmands, Par. 1803—12, 12 Bde.; Le manuel des Amphitryons, ebd. 1808.

Grimotea, Krebs aus der Familie der Galateadae *Leach.*; Art: G. s. Galatea gregaria, welche durch ihre große Menge das Meer roth färbt; etwa 1½ Zoll lang.

Grimoux (spr. Grimuh), Johann, geb. 1680 zu Romont im Canton Freiburg, war deutscher Maler nach Van Dyks Gemälden u. st. 1740 in Paris.

Grimpel, so v. w. Ellritze.

Grimsay Insel, eine der mittleren Hebriden (Westküste von Schottland), südlich von North Uist.

Grimsel, ein 6785 Fuß hoher Berg in den östlichen Berner Alpen, auf der Grenze der Cantone Bern u. Wallis, die Scheide zwischen den Quellen der Aar u. Rhône; darüber führt ein Paß aus dem Berner Oberhasle-Thal in das obere Rhône-Thal; in der Höhe von 5750 Fuß steht das Grimsel-Hospiz; nachdem dasselbe 1799 von den Österreichern im Kampf gegen die Franzosen verbrannt worden war, steckte es 1852 der Pächter selbst an, u. es ist seit 1855 wieder hergestellt. Die Kammhöhe des Passes wird von einigen Felsen überragt, deren Spitze, das Sidelhorn (Scheidelhorn), 8580 Fuß hoch ist; südöstlich an die G. schließt sich die Meyenwand.

Grimstad (Grömstad), Stadt im Kirchspiel Tjäre am Ende des Groos-Fjords im Nebenäs-Amt des norwegischen Stiftes Christiansand; etwa 800 Ew.; treibt Schifffahrt, Handel u. Seefahrt, führt Holz u. Eisen aus u. hat einen guten Hafen.

Grimstone (spr. Grimmstonn), Insel in der Fundybai bei Neubraunschweig (Britisch Nordamerika).

Grinaa, Stadt, s. Greenae.

Grinario (a. Geogr.), Ort in Vindelicia; jetzt Vaihingen od. Nürtingen.

Grind, 1) (Schorf, Crusta, Eschara, Med.), eine aus geronnenen u. verhärteten entzündlichen Ausschwitzungen der Haut gebildete Bedeckung abgeheilter od. noch fortwährend nässender od. eiternder Stellen. Der G. ist verschieden nach Dicke, Farbe, Ausbreitung u. Gestalt, entsteht durch Pusteln od. Bläschen, wenn sie ihren Inhalt ergossen haben, od. bedeckt die Hautgeschwüre. So findet man den G. bei den pockenartigen Hautausschlägen der eiternden Krätze u. Flechte; daher unterscheidet man Kopfgrind, Gesichtsgrind &c.; ebenso gibt es Blätterige (Cr. lamellosae), welche dünn sind u. eine blätterige, einzelne Schichten zeigende Bruchfläche geben, u. Körnige G-e (Cr. granulosae), die ein festeres, gleichförmiges, körniges Gefüge haben; s. auch Wabengrind, Nässender G. (Ansprung), s. Pustelflechte; 2) (Gärtn.), grindartiger Überzug an Bäumen (s. Aussatz 5) u. Gewächsen, z. B. von Rüben u. Kartoffeln (s. Schorfig), welche man dann grindig nennt; 3) grober Triebsand; daher Grindort, eine in den Strom hineingehende Landzunge von Triebsand; 4) so v. w. Kopf; bes. Hirschkopf.

Grindel, einer der Balken des Pflugs.

Grindel, David Hieronymus von G., geb. 1776 bei Riga, studirte in Jena Pharmacie, wurde später Apotheker in Riga, 1804 Professor der Chemie u. Pharmacie in Dorpat, legte 1814 die Professur nieder u. übernahm wieder die Apotheke in Riga, studirte seit 1820 Medicin in Dorpat, wurde 1822 Arzt in Riga, 1823 Kreisarzt u. st. 1836; er schr.: Übersicht der neuen Chemie, Riga 1799; Pharmaceutische Botanik, ebd. 1805, 2. Ausg.; Grundriß der Pharmacie, ebd. 1806; Handbuch der Chemie, Dorpat 1808; Die organischen Körper chemisch betrachtet, Riga 1811—18, 2 Bde.; Botanisches Taschenbuch für Liv-, Kur- u. Esthland, ebd. 1803, u. a.; gab auch Russische Jahrbücher der Pharmacie, ebd. 1803—8, u. mit Giese Russische Jahrbücher der Chemie u. Pharmacie auf 1809, ingleichen Medicinisch-pharmaceutische Blätter, ebd. 1820—23, heraus.

Grindelberg, Alpe im Zillerthal (Tyrol); 5987 Fuß.

Grindelia (G. *Willd.*), Pflanzengattung, nach Grindel benannt, aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Asterineae-Chrysocomeae-

Achyrideae, 2. Ordn. 19. Kl. *L.*; Arten: ausländische Strahlenblumen.

Grindelwald, Thal im Amte Interlaken des Schweizercantons Bern, 3200 Fuß hoch gelegen; es ist 4 Stunden lang u. ½ Stunde breit, wird im S. u. O. von den Felsmassen der Well-, Schreck-, Wetter- u. Vieschhörner, vom Berglistock, Mettenberg, Finsteraarhorn u. den beiden Eigern, im N. vom Faulhorn, Rothhorn, Gemsenfluh u. Schwarzhorn umlagert u. hat seinen Ausgang im W. durch das Thal der Schwarzen Lütschine; die 2925 Ew. betreiben als Hauptgewerbe die Sennenwirthschaft u. bereiten das **Grindelwalder Kirschwasser**. An der Südseite des Thals stehen der obere u. untere **Grindelwald-Gletscher**; sie steigen von den Vieschhörnern zwischen den Felswänden des Eigers u. Mettenbergs herab, haben große Spalten u. zeigen mannigfache Gebilde von Pyramiden, Eisthürmen rc.; der untere ist bequem zu besteigen.

Grindholz, ist Rhamnus Frangula.

Grindkopf, so v. w. Kopfgrind.

Grindkraut, ist **1)** Trichera s. Knautia arvensis; **2)** (Kreuzkraut), Senecio vulgaris; **3)** Rumex acuta; **4)** Fumaria officinalis.

Gridmaul, s. u. Raude (Med.).

Grindschnabel, so v. w. Saatkrähe.

Grindstein, so v. w. Granit.

Grindwarzen, so v. w. Feigwarzen.

Grindwurz, **1)** die Pflanzengattung Rumex; **2)** (**Grindwurzel**, Radix lapathi acuti), Wurzel von Rumex obtusifolius u. R. crispus, als blutreinigendes Mittel gebraucht; **3)** Wurzel von Smilax china, s. Chinawurzel; **4)** Wurzel von Arctium lappa, s. Klettenwurzel.

Gringonneur (spr. Gränjonnöhr), Jacquemin, Pariser Maler des 14. Jahrh.; erfand angeblich um 1392 die Spielkarten.

Grinnell-Land, zwei Länder im nördlichen Polarmeere, benannt nach dem Nordamerikaner **Grinnell**, welcher sich durch Ausrüstung einer Expedition an der Aufsuchung Franklins (s. d.) betheiligte: **1)** Insel am Nordende des Wellington-Kanals, etwa zwischen 76—77° nördl. Br. u. 70 bis 79° westl. Länge, durch die Arthur-Straße von Nord-Devon getrennt, von dem amerikanischen Capitän de Haven 1850 entdeckt u. dann 1851 von Capitän Penny gefunden u. Prinz Alberts-Land genannt, weil Penny von der Entdeckung durch Haven keine Kunde hatte; 1852—53 überwinterte Capitän Belcher auf der Insel; **2)** das 1854 von Kane nördlich vom Smith-Sunde entdeckte Land, welches das dem Nordpol nächste Land bildet, welches bis jetzt entdeckt worden ist u. die nördliche Fortsetzung von Nord-Lincoln zu sein scheint.

Grinnes (a. Geogr.), Ort der Bataver bei Druten, od. Gorkum, od. Rossum, od. bei Drumel.

Grinsen, **1)** ein verzerrtes u. lächerliches Gesicht ziehen; **2)** vom Schwarzkupfer, im Ofen zu schmelzen beginnen.

Grinsing, ist Potentilla anserina.

Grinten, Berg bei Immenstadt im baierischen Kreise Schwaben-Neuburg; 4060 Fuß.

Grinzing, Pfarrdorf unweit Wien, am Fuße des Josephsberges; Weinrebenschule; 1500 Ew.

Grion, Puy de, Berg des Cantalgebirges (Nebenzweig der Sevennen) in Südfrankreich; 5851 Fuß.

Grip, Bengt, so v. w. Algotson (Bened.).

Grip (Schiffb.), so v. w. Brigantine.

Gripho (**Griffo**, **Grippo**), Sohn Karl Martells u. der Sonehild, Halbbruder Karlmanns u. Pipins des Kurzen; wurde von dem Antheil ausgeschlossen, welchen er im Fränkischen Reiche haben sollte (s. u. Franken). Als Karlmann 747 in ein Kloster ging, verschaffte er dem in Aquitanien geschlagenen u. gefangenen G. Freiheit u. Güter; G. floh als Pipins Feind zu den Sachsen u. nach deren Unterwerfung 748 nach Baiern u. verdrängte den minderjährigen Thassilo II. vom Herzogthume; doch Pipin setzte diesen 749 wieder ein u. führte den gefangenen G. nach Frankreich. Nachdem er sich mit ihm ausgesöhnt hatte, gab er ihm le Mans nebst 12 Grafschaften als ein Herzogthum. Aber auch damit sich nicht begnügend, entwich G. nach Aquitanien u. wurde endlich 753, da er nach Italien fliehen wollte, erschlagen.

Griphos (gr.), **1)** Fischernetz; **2)** Räthsel u. verfängliche Fragen, welche die Griechen einander beim Mahl aufgaben; wer einen G. löste, wurde bekränzt, wer nicht, mußte Salzwasser trinken.

Grippe (Influenza, Catarrhus epidemicus s. contagiosus, Epidemischer Katarrh,), eine epidemisch auftretende acute Erkrankung der Respirationsschleimhaut, welche mit auffälliger Hinfälligkeit einhergeht u. nicht selten über die Schleimhaut der Bronchien hinaus bis tief in die Lungen hinein um sich greift. Aufmerksamer auf die G. ist man erst im Jahre 1782, vorzüglich aber 1833—37 geworden, wo große Epidemien herrschten, u. seit dieser Zeit tritt sie häufiger auf als früher u. die Zahl ihrer Epidemien scheint in stetem Zunehmen begriffen. Im 18. Jahrh. zählte man deren 9 u. in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. hat man deren schon 6—7 verzeichnet. Die Epidemie des Jahres 1782 verbreitete sich fast über ganz Asien u. Europa in der Richtung von N. nach SW. u. SO. Außer den gewöhnlichen Symptomen des Katarrhalfiebers ist die G. ausgezeichnet durch ihr plötzliches Überfallen, größere Mattigkeit u. Zerschlagenheit des Körpers, Neigung zu gastrischem od. nervösem Zustande, sowie zu Entzündungen der Brustorgane; zuweilen ist sie gutartig, bei gelinden Graden in einigen Tagen, in heftigeren erst in 7—14 endend, sich vorzüglich durch Schweiß u. Auswurf entscheidend u. nur bei schwächlichen Personen, Brustkranken od. zu Brustkrankheiten geneigten Individuen, Vernachlässigung, schlechter Behandlung, länger andauernd u. in heftigere, vorzüglich nervöse Fieber, Entzündungen der Brust u. des Gehirns, langwierige Katarrhe der Brust übergehend. Die Heilung wird in den meisten Fällen schon durch ein strenges Verhalten, Verweilen im Bette, Beförderung des Schweißes u. strengste Vermeidung der Erkältung erreicht, die Diät darf nicht allzusehr beschränkt werden. Die Wiedergenesungsperiode erfordert, bes. in Bezug auf Erkältungen, die größte Vorsicht; s. Katarrh. Vgl. Most, Influenza europaea, Lpz. 1820; Schweich, Die Influenza, Berl. 1836; Gluge, Die Influenza od. Grippe (Preisschrift), Minden 1837; Hansen, Über die Nachkrankheiten der Influenza, Schlesw. 1840.

Grippe, eine 1 Fuß breite u. 1 Fuß tiefe Rinne zum Wasserabzug auf dem Felde od. zur Bewässerung der Wiesen.

Grippen (v. fr., germanisirt **Gripsen**), heimlich wegnehmen, stehlen.

Grippian (verkürzt aus Agrippian), im Heldenbuche das Land der Franken, die Gegend um Köln.

Grippo (m. Gesch.), so v. w. Gripho.

Gripsholm, königliches Schloß u. Gut in Nyköpings Län (Schweden), nahe bei Mariefred, auf einer Landspitze gelegen, die von zwei mit einander verbundenen Inseln im Mälarsee gebildet wird. G. wurde von Bo Jonsson Grip, zu König Albrechts Zeit, angelegt; seine Wittwe trat es an die Königin Margaretha ab, welche den Ort sehr befestigte. Später wurde es wieder Privateigenthum, bis es als Erbschaft an Gustav I. kam, welcher 1537 auf den Ruinen ein neues u. befestigtes Schloß aufführen ließ. Hier ließen die Könige Erich XIV. u. Johann einander gegenseitig einkerkern; auch andere vornehme Gefangene wurden darin eingesperrt. Unter König Gustav III. wurde das Schloß bedeutend verschönert, u. dieser König hielt sich hier am liebsten auf; in dem sogenannten Königinflügel richtete er ein Theater ein. König Gustav IV. saß hier längere Zeit gefangen. Das Schloß enthält eine Bibliothek, eine Rüstkammer u. eine große Sammlung fürstl. Portraits, historischer Curiosa u. Alterthümer. Vgl. J. Günther, Das schwedische Schloß G., Eisenb. 1842.

Griqua, Mischlingsvolk von Hottentotten u. Europäern in Südafrika, wohnte ehemals zwischen dem Cap u. dem Garib, wanderte aber zu Ende des 18. Jahrhunderts, von den Colonisten gedrängt, aus u. zog nach Osten u. Norden. Der eine Theil setzte sich auf dem Plateau um die Karreeberge fest u. sammelte sich zu Amandelboom u. Schietfontyn in geordnetem Gemeinwesen, wurde sodann der Capcolonie einverleibt u. steht unter dem Civilcommissär von Beaufort. Der andere Theil ging über den Garib u. gründete 1812 einen kleinen Freistaat, der in Andries Waterboer seinen Gesetzgeber fand u. **Griquatown** (ehemals Klaarwater genannt), einen Ort von 400 Ew., zum Hauptort hat. Von da aus verbreiteten sie sich auch auf dem rechten Ufer des Nu Garib, wo sie die Ortschaften Philippolis, Rama, Backhouse u. Grootfontyn anlegten. Auch hier bedrängt, begannen sie von Neuem zu wandern, haben in einzelnen Abtheilungen die große Wüste Kalohari durchzogen u. sind nach Nordosten bis über den Ngami-See hinaus am Teoge aufwärts nach Libebe gewandert.

Grisaille (spr. Grisalg), 1) mit grauer Farbe gemalt, s. u. Camaïeu; 2) eine Vermischung von grauen u. weißen Haaren zu Perücken.

Griscio (spr. Grisscho), Silbermünze in Ägypten, ungefähr 2½ Silbergroschen; jetzt nur noch wenig gebräuchlich.

Gris de lin (fr., spr. Grid'läng), von der Farbe der Leinblüthe, hellblau.

Grisebach, August Heinrich Rudolf, geb. 1814 in Hannover; studirte in Göttingen u. Berlin, wurde 1837 Privatdocent u. 1847 Professor der Botanik in Göttingen; er schr. u. a.: Observat. de familiae Gentianearum characteribus, Berl. 1836; Genera et species Gentianearum, Stuttg. 1839; Reise durch Rumelien u. nach Brussa im Jahre 1839, Gött. 1841, 2 Bde.; Spicilegium florae Rumelicae, Braunschw. 1843—45, 2 Bde.; Die geographische Verbreitung der Hieracien, Gött. 1852; Lehrbuch der systematischen Botanik, ebd. 1854; Leistungen der geographischen u. systematischen Botanik, Berl. 1841—57; Systematische Untersuchungen über die Vegetation der Karaiben, Gött. 1857.

Grisebachia (G. *Klotzsch*), Pflanzengattung aus der Familie Ericaceae-Sympiezeae; Arten: capische zierliche Sträucher.

Griseldis, die Heldin einer mittelalterlichen, wahrscheinlich ursprünglich italienischen Volkssage. Von Geburt ein armes Köhlermädchen wird sie ihrer Schönheit u. Sittsamkeit halber von dem Markgrafen Walther von Saluzzo zur Gemahlin erwählt; dieser stellt ihren Gehorsam u. ihre Demuth auf die härtesten Proben, verstößt sie sogar scheinbar, läßt sie im Schloß von Saluzzo einkerkern u. nimmt sie erst, nachdem sich ihre Sanftmuth in allen Proben bewährt hat, wieder auf. Die Sage beruht wahrscheinlich auf einer historischen Thatsache u. findet sich zuerst als Novelle in Boccaccios Decamerone, welche 1373 von Petrarca ins Lateinische übersetzt wurde. 1393 wurde sie in Paris als ein Mysterium in Versen bearbeitet; im 15. Jahrh. war sie auch bereits über Deutschland verbreitet u. wurde 1546 von Hans Sachs dramatisch bearbeitet, ebenso in England 1599 (The patient Grissel). Die alte deutsche Bearbeitung, auch Markgraf Walther genannt, ist in Schwabs Buch der schönsten Geschichten u. Sagen (Stuttg. 3. Aufl. 1847), in Marbachs Volksbüchern (Lpz. 1838, Heft 1) u. Simrocks Deutschen Volksbüchern (Frankf. 1847, Bd. 6), mehr od. weniger frei behandelt, aufgenommen. Am bekanntesten ist in neuerer Zeit die Sage durch Friedrich Halms (Münch-Bellingshausens) Drama G. geworden (Wien 1834, 4. Aufl. ebd. 1845)

Griselum (a. Geogr.), Ort in Gallia narbon. im Nordosten von Aquae Sextiae, mit Heilquellen u. Heiligthümern der Nymphae Griselicae, beim jetzigen Bains de Greoulx, im Nordosten von Aix.

Grisett (fr.), seidener u. halbseidener Drogues mit kleinen Blumen od. Würfeln.

Grisettas, eine Sorte Leinwand, s. d.

Grisette (spr. Grisett), 1) in Frankreich, bes in Paris eine Klasse junger Mädchen niederen Standes, welche sich durch ihre nette, reinliche Kleidung auszeichnen, nicht in Diensten stehen, sondern als Nähterinnen, Putzmacherinnen, Blumistinnen ꝛc. ein unabhängiges Leben führen, dabei ledigen Herren (in Paris besonders Studenten) die Wirthschaft besorgen u. der französischen Sitte gemäß als temporäre Frauen derselben betrachtet werden. Sorglos u. leichtsinnig, heiter, schalkhaft u. witzig sind sie dabei ihrem Freunde gegenüber treu, anhänglich, aufopferungsfähig u. ehrlich, so lange das Verhältniß besteht, knüpfen aber, sobald sie der bisherige Liebhaber verläßt, sogleich ein anderes an u. hängen an dem neuen Freunde mit gleicher Treue. Viele von ihnen werden später die Gattinnen eines ihrer Liebhaber, während viele auch bis zur tiefsten Stufe sinken. 2) Auf dem Theater jugendliche weibliche, intrigante Partie im Fache der Soubretten; einschmeichelndes, gefälliges Betragen, coquett u. witzig, neckend u. lose, oft boshaft, unbekümmert um die Wahl der Mittel u. deren Folgen, stets nur den eigenen Nutzen ins Auge fassend. 3) Pastetenartige Speisen mit allerhand Fleisch, bes. von Geflügel u. Wild, gefüllt; 4) eine Sorte belgisches Bier, s. u. Bier II. F) c); 5) so v. w. Grisett.

Grisettstrümpfe, so v. w. Chinettenstrümpfe.

Gris gris, ein mit Koranstellen beschriebenes Amulet, s. d.

Grisi, 1) Giudetta, geb. 1805 in Mailand; wurde am dortigen Conservatorium zur Sängerin gebildet, betrat 1823 das Theater an der Wien, sang später in Mailand, Parma, Florenz, Genua u. Venedig (wo Bellini die Partie des Romeo für sie schrieb), 1832 an der Italienischen Oper in Paris, kehrte 1833 nach Italien zurück, verheirathete sich mit dem Grafen Barni u. st. den 1. Mai 1840 auf ihrer Villa bei Robecco, im Kreise Lodi (Lombardei). 2) Giulietta, Schwester der Vorigen, geb. 1812 in Mailand; wurde am dortigen Conservatorium u. unter Marliani gebildet, ging mit ihrer Schwester, nachdem sie bereits auf einigen italienischen Bühnen gesungen hatte, 1832 nach Paris u. später nach London; heirathete 1836 Gérard de Melcy, von welchem sie 1842 geschieden wurde u. ist seit 1856 an den Tenor Mario verheirathet. Ihr Fach ist das hochtragische; sie wirkt noch jetzt als Sängerin in Paris.

Grisignana (spr. Grisinjana), Marktflecken im Kreis Mitterburg (Pisino), des österreichischen Küstenlandes (Illyrien); 1450 Ew.

Grislea (*G. L.*), Pflanzengattung, benannt nach dem Engländer Georg Grisley (welcher 30 Jahre Portugal in botanischem Interesse untersuchte u. ein Verzeichniß der Pflanzen Portugals schrieb), aus der Familie der Lythrarieae-Eulythrarieae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: G. secunda, Baum in Südamerika; G. punctata u. G. tomentosa, Sträucher in Ostindien; G. micropetata, in Abyssinien.

Grismore (fr., spr. Grimor), wollenes Zeug, von den Landleuten auf den Pyrenäen verfertigt.

Gris-Neß (Gris-Nez), Vorgebirg der Nordküste Frankreichs im Departement Pas de Calais, der nächste Punkt des Festlandes gegen England; das alte Icium promontorium, s. d.

Grisolles (spr. Grisoll), Marktflecken an der Garonne, im Arrondissement Castel-Sarrasin des französischen Departements Tarn et Garonne; Fabrikation von Seidenzeugen u. Messern; 2000 Ew.

Grison, Insel der Grenadinengruppe (britisches Westindien).

Grison, 1) so v. w. Brauner Wollhaaraffe, s. u. Wollhaaraffe; 2) (Gulo vittatus), Art aus der Gattung Vielfraß, s. d.

Grisonnade (von Grison, der Graubündtner), die Graubündtnische od. Romanische Sprache.

Grisseh (Grissee), Residentschaft im östlichen Theile der Insel Java, den District gleiches Namens, Sidaiju u. Lamongau u. 113 Dörfer enthaltend; hat nur einen schiffbaren Fluß, den Solosche, u. meistens schlechtes Trinkwasser.

Grisselhamm, Ort im schwedischen Län Stockholm, den Åland-Inseln gegenüber; treibt Fischerei u. hat einen Hafen, der für die Überfahrt nach Finnland benutzt wird.

Grista, russisches Heugewicht, 16,7 Zollpfund.

Grisuelle (spr. Grisüel), Dorf bei Maubeuge, im Arrondissement Avesnes des französischen Departements du Nord. Hier am 11. Juni 1792 Gefecht zwischen den Österreichern unter Clairfait u. den Franzosen unter Gouvion, wo Letzterer blieb.

Griswold, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft New London im Staate Connecticut (Nordamerika); 2500 Ew.

Griswold, Rufus Wilmot, geb. 1816 in dem Staate Vermont, studirte Theologie; er ist einer der bedeutendsten nordamerikanischen Literaturhistoriker u. schr.: Dichter u. Dichtkunst Nordamerikas; Dichter u. Dichtkunst Englands im 19. Jahrh.; Prosaiker u. Prosa Nordamerikas; Biographia americana.

Grit (Coat Grit, engl., spr. Kohtgrit), der grobkörnige Kohlensandstein in England.

Grita, la, 1) Nebenfluß des Rio Sulia im Westen der südamerikanischen Republik Venezuela; 2) Bezirk der Provinz Merida daselbst; 3) Hauptstadt desselben; lebhafter Handel nach dem Inneren; Viehzucht; in der Umgegend baut man Mais, Zuckerrohr, Cacao, Tabak rc.

Gritschány, Flecken, so v. w. Greczeny.

Gritti, eine der angesehensten, 1819 in den österreichischen Grafenstand erhobene Familie in Venedig. Merkwürdig sind: 1) Andrea, venetianischer Feldherr, 1523 — 39 Doge, s. u. Venedig (Gesch.). 2) Luigi, Sohn des Vorigen u. einer Sklavin, geb. in Constantinopel, wo sein Vater gefangen saß; nahm türkische Dienste, genoß bei der Pforte großes Zutrauen, befehligte bei der Belagerung von Wien ein Corps, vertheidigte 1531 Ofen wurde dann Statthalter von Ungarn, zog sich aber 1533 durch die Ermordung des Bischofs von Wardein den Haß der Ungarn zu, die ihn in Medwisch belagerten u. nach der Einnahme 1534 so hinrichteten, daß man ihm Morgens die Hände, Mittags die Füße u. Abends den Kopf abschnitt. Jetziger Chef ist: 3) Graf Giovanni, Sohn des 1835 verstorbenen Grafen Fabio Giuseppe, geb. 18. Mai 1816 u. seit 1840 vermählt mit Anna geb. Freygang (geb. 1820); sein ältester Sohn Enrico ist geb. 1846.

Gritzel, Pflanze, Sium Sisarum.

Grivas, 1) Theodor, im Griechischen Freiheitskampfe Palikarenführer, war Commandant der Citadelle Palamides, die er am 3. März 1828 nach längerem Widerstande dem Präsidenten Capo d'Istrias übergab u. als Commandant in dessen Leibwache trat; wurde 1837 unter dem Ministerium Armansperg der Erpressung, des Unterschlages u. Raubes angeklagt, doch vom Gericht in Nauplia freigesprochen u. bald darauf zum Generalmajor befördert. Im Sommer 1844 verließ er, unzufrieden mit der Regierung, Athen, versuchte an der türkischen Grenze in der Provinz Akarnanien mit einer Schaar Palikaren einen Aufstand u. verlangte die Absetzung des Ministeriums zu Athen. Durch Unterhandlungen des französischen Gesandten Piscatory wurde ihm bei Niederlegung der Waffen Amnestie versprochen, er begab sich auf ein französisches Dampfschiff im Piräus u. wurde später nach Alexandrien gebracht; im September kehrte er nach Athen zurück u. trat als Mitglied in die Deputirtenkammer wieder ein. Im November wurde er Generalinspector der Armee, aber 184[illegible] aufs Neue unzufrieden mit den Organen der Regierung, legte er seine Stellen nieder, verließ abermals Athen u. versuchte einen neuen Aufstand in Akarnanien. Nach Unterhandlungen mit dem türkischen Befehlshaber zu Preveia entließ er sein Corps u. begab sich nach Janina. Nach zweijähriger Verbannung begnadigt, kehrte G. 1850 wieder nach Athen zurück u. trat in alle Ämter u. Würden wieder ein. Als im Januar 1854 der Aufstand unter Radobitzi in

Epirus gegen die türkische Herrschaft ausbrach, gab auch G. in Athen seine Entlassung ein, ging auf den Schauplatz der Revolution u. sammelte bei Janina ein Corps von 1500 Mann. Nach mehreren Niederlagen durch die Türken flüchtete er nach Thessalien. Obgleich zum dritten Male von der Armeeliste gestrichen, wurde er im Juni amnestirt u. als Generalinspector der Armee wieder eingesetzt. **2)** Gardikiotis, jüngerer Bruder des Vorigen, geb. 1802, ebenfalls Palikarenführer, schlug am 21. August 1834 die Insurgenten beim Dorfe Solos unweit Karytäna u. erstickte den Aufruhr; er st. 30. März 1855. **3)** Dimitri, Sohn des Vorigen, geb. 1830, erregte schon als sechzehnjähriger Jüngling eine revolutionäre Ruhestörung in der Militärschule zu Athen, weshalb er von dort entlassen u. dieses Institut geschlossen wurde. Beim Aufstande in Epirus 1854 schloß er sich sogleich dieser Bewegung an, sammelte mehrere hundert Mann u. besetzte den Paß von Janina. Er starb nach Beendigung des Aufstandes April 1855.

Grivegnée, Dorf im Bezirk Lüttich der belgischen Provinz Lüttich; Eisenfabriken, Kohlenbau; 5143 Ew.

Griwda, Fluß im europäischen Rußland, entspringt in Sluzk, Gouvernement Minsk u. fällt beim Flecken Bytenj in die Schara, s. d.

Griwe, Priester der alten Preußen.

Griwe, **1)** eine gewisse Zahl von Marterfellen, die bis in das 11. Jahrh. bei den Altrussen als Münze galten u. erst hier durch Metall ersetzt wurden; daher **2)** russische Silbermünze, $\frac{1}{10}$ Rubel od. 10 Kopeken = 3 Sgr. 2—3 Pf. preuß. Cour.

Grizolles, so v. w. Grisolles.

Gr. m., auf Recepten, Abbreviatur von Grosso modo.

Gro (Groa), Riesin u. Zauberin, Orvandills Gemahlin; Gros Gesang, s. u. Edda I. B) w).

Groaix (spr. Groäh, Groir, Grouais, Grouaix), Insel des Atlantischen Meeres, an der Küste des französischen Departements Morbihan, Arrondissement l'Orient, mit Leuchtthurm; 3300 Ew.; sie bauen Waizen u. betreiben Sardellenfischerei; Hauptort: St. Tudy.

Groan (engl., spr. Grohn), **1)** Stöhnen, Seufzen; **2)** in England Äußerung des Mißfallens über eine mißliebige Person, ähnlich dem anderwärts gebräuchlichen Pereat, im Gegensatz zu **Cheer**, Äußerung des Beifalls.

Groat (spr. Groht), **1)** englische Silbermünze von 4 Pence (daher Fourpence) = 3 Sgr. 4 Pf. preuß. Cour.; schon seit 1350 geprägt, aber damals 10 Sgr. werth; in den nordamerikanischen Colonien hatte man sie in Papier; **2)** so v. w. Grot.

Grob, Johann von G., geb. um 1643 zu Grobenenzenschwyl in der Grafschaft Toggenburg (Schweizercanton St. Gallen); stand früher in Diensten der Schweizergarde zu Dresden, wurde dann bischöflicher Commissär in St. Gallen u. st. 1697 als gekrönter Dichter zu Herisau; er schr.: Dichterische Versuchgabe, Bas. 1678; Reinholds von Freienthal poetisches Spatzierwäldlein, 1700, u. a. m.

Grob Courant, **1)** in Lübeck die größeren Geldsorten nach dem 17 Guldenfuß, vom 4 Schillingsstück an; **2)** die Ein- u. Zweithalerstücke.

Grobdrähtig, von Zeugen, aus starken Faden gewebt. Grobdrahtzieher, Drahtzieher, welche an einer größeren Ziehbank arbeiten, s. Draht 4).

Grobe, eine Secte holländischer Wiedertäufer.

Grobe Bache, eine über 4 Jahr alte Wildsau.

Grobe Gänge (G. Geschicke), Gänge, welche Erze führen, die wenig Silber aber desto mehr Blei u. Kupfer enthalten.

Grobes Geschütz, s. u. Geschütz.

Grobe Gewürze, Pfeffer, Ingwer, neue Würze u. Nelken, ganz od. gestoßen; feine Gewürze hingegen Zimmt, Muscatennuß, Muscatenblumen, Vanille, Cardamomen u. Coriander.

Grobe Münzen, die größeren Stücken eines Münzfußes.

Grobe Sauen, Wildsauen über 4 Jahre.

Grobe Waaren, schwere Artikel ohne großen Werth rc., wie Balken, Breter, Masten, Pech, Theer, Eisen, Stahl, Blei, Steine, Thran, Häringe, rohe Häute, Flachs, Rüböl, Steinkohlen rc.

Grobeisen, Stabeisen in größeren Stücken.

Gröbel, Christian Ernst August, geb. 1783 zu Flemmingen bei Naumburg; wurde 1809 Conrector in Annaberg, 1811 am Gymnasium in Görlitz, 1814 Conrector u. 1817 Rector an der Kreuzschule in Dresden, wo er 24. Juni 1854 starb; er schr. u. a.: Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, Görlitz 1813, 15. Aufl. Halle 1854; Grammatisches Elementarbuch der lateinischen Sprache, Dresd. u. Lpz. 1840.

Gröben, von der, eine aus Franken u. Sachsen stammende, später mit den Deutsch-Herren in Preußen eingewanderte Familie, welche zu den ältesten in Deutschland gehört, der Evangelischen Confession folgt u. in Ost- u. Westpreußen u. der Mark Brandenburg Besitzungen hat; sie besaß früher das Erbjägermeisteramt in der Kurmark Brandenburg, zerfällt seit 1711 in die vier Majorate, Ponarien bei Mohrungen, Neudörfchen bei Marienwerder, Großschwansfeld bei Schippenbeil u. Ludwigsdorf bei Rosenberg, wozu 1772 noch das Gesammtfideicommiß Langheim kam, u. wurde 1786 in den Grafenstand erhoben, doch führen von den Linien Schwansfeld u. Ludwigsdorf nur die jedesmaligen Majoratsherren den gräflichen Titel; auch ist seit 1855 den Linien, welche sich im Mitbesitz des Gesammtfideicommisses Langheim befinden, das Recht der Präsentation eines Mitgliedes zum preußischen Herrenhause verliehen worden. **1)** Ludwig, der Stammvater der Familie, soll, als 1410 in der Schlacht bei Tannenberg alle G. gegen die Polen fielen, allein als unmündiges Kind übrig geblieben sein. **2)** Friedrich, war königlich polnischer Generallieutenant, kämpfte unter Johann III. (Sobieski) gegen die Türken u. Tataren u. wohnte dem Entsatze Wiens bei; er stiftete 1711 die vier Familienmajorate, gründete auch eine Familienerziehungsanstalt u. st. 1712 als königlich preußischer Amtshauptmann zu Osterode u. Hohenstein. **3)** Otto Friedrich, geb. 1657 zu Pralten im Ermeland in Preußen; war brandenburgischer Generalmajor, focht 1686 mit den Venetianern auf Morea gegen die Türken; mit zwei Schiffen, die er gegen Spanien ausrüstete, weil dieses eine Schuldzahlung an Preußen beharrlich verweigerte, lauerte er der Silberflotte von Mexico auf u. erzwang von dieser die Schuld u. Kosten; an der Goldküste, wohin er darauf steuerte, erbaute er das Fort Friedrichsburg u. knüpfte mit den Eingeborenen Handelsverhältnisse an; er kehrte dann wieder in die Heimath zurück u. st. 1728 als

Amtshauptmann zu Osterode u. Hohenstein; er schr.: Orientalische Reise, Marienwerder 1694, 2. Ausg. Danz. 1779; Des edlen Bergone (Anagramm von G.) u. seiner tugendhaften Areten denkwürdige Lebens- u. Liebesgeschichte, in deutschen Versen, ebd. 1770. 4) **Conrad Heinrich**, war preußischer Generalmajor u. Gesandter in St. Petersburg; er st. 1746. 5) **Wilhelm Ludwig**, war wirklicher Geheimmerrath u. Staatsminister u. st. 1760. 6) **Georg Dietrich**, war preußischer Generalmajor u. Director im Oberkriegscollegium; er hat militärische Schriften verfaßt u. übersetzt. 7) **Georg Dietrich**, geb. 1725 in Königsberg; wohnte seit 1743 den Feldzügen Friedrichs II. in Schlesien, Böhmen u. Sachsen bei, wurde 1787 Generalmajor u. Inspector der schlesischen Cavallerie, 1788 Chef des Kriegsdepartements u. st. 1794 als Generallieutenant; er schr.: Kriegsbibliothek, Breslau 1754—72, 10 Versuche; Neue Kriegsbibliothek, ebd. 1774—80, 19 Stück; Erläuterungen zum Verstand der Schifffahrt u. des Seekrieges, ebd. 1774. 8) Graf **Friedrich Gottfried**, war Geheimer Staatsminister u. Landhofmeister von Preußen, u. wurde 1786 von Friedrich Wilhelm II. mit seinen Nachkommen in den Grafenstand erhoben. Die Familie blüht jetzt in zwei Häusern mit je zwei Majoraten: A) **Haus Ponarien**, von Ernst Wolfgang stammend, dessen Söhne waren: Wilhelm, Friedrich (st. 1846) u. Karl: a) **Majorat Ponarien**, jetziger Chef: 9) Graf **Arthur**, Sohn des 1813 bei Groß-Görschen gefallenen Grafen Wilhelm, geb. 17. Febr. 1812, ist preußischer Premierlieutenant a. D. u. Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit, er ist seit 1837 vermählt mit Auguste geb. Freiin von Döruberg (geb. 1815); sein ältester Sohn **Karl** ist geb. 22. Juni 1844. b) **Majorat Neudörschen**, jetziger Chef: 10) Graf **Karl**, dritter Sohn des Grafen Ernst Wilhelm, geb. 17 Septbr. 1788 in Schrenzen bei Radegast in Ostpreußen, trat 1806 als Cornet in die preußische Armee, wurde 1807 Secondelieutenant, trat 1808 in ein Ulanenregiment über, wurde 1811 Premierlieutenant im Regiment Garde du Corps, 1812 zum Generalstab versetzt, trat noch im nämlichen Jahre, um nicht gegen Rußland fechten zu müssen, aus u. ging nach Schweden, trat als Freiwilliger in die russische Armee, machte unter Dörnberg den Zug der Englisch-deutschen Legion durch Hannover mit, trat im August 1813 wieder in preußische Dienste, wurde Stabsrittmeister bei von Röder, focht bei Dresden u. Kulm mit, wurde im September Rittmeister u. wohnte der Schlacht bei Leipzig bei, 1814 Major u. machte in diesem u. dem folgenden Jahre die Feldzüge nach Frankreich mit, wurde 1815 Obristlieutenant, 1817 Chef des Generalstabs des Schlesischen Armeecorps, 1823 Obrist, 1824 Chef des Generalstabs des 2. Armeecorps, 1829 erster Adjutant des Königs, 1834 Generalmajor, 1842 Generallieutenant, 1843 Generaladjutant des Königs, 1848 interimistischer commandirender General des 7. Armeecorps, 1849 Befehlshaber des combinirten preußischen 2. Armeecorps im badischen Feldzuge, befehligte 1850 die preußischen Truppen in Kurhessen, wurde 1852 General der Cavallerie u. definitiv commandirender General des 7. Armeecorps, 1853 commandirender General des Gardecorps, 1854 Mitglied des Herrenhauses für den Grafenstand der Provinz Preußen. Er ist seit 1816 vermählt mit Selma geb. v. Dörnberg. B) **Das zweite Haus** von G. 8) stammend; dazu gehören: 11) Graf **Julius**, Enkel von G. 8), Sohn des 1829 verst. Grafen Wilhelm Ludwig, geb. 10. Juli 1816, ist geheimer Postrath a. D. u. seit 1843 Wittwer von Amalie geb. v. Nostitz-Rothenburg. c) Das **Majorat Großschwansfeld**, jetziger Besitzer: 12) Graf **Ludwig**, Sohn des 1850 verst. Grafen Friedrich Ludwig Gotthelf, geb. 21. Juni 1815, ist Mitglied des Herrenhauses für den Grundbesitz in Samland u. Natangen u. seit 1852 vermählt mit Marie geb. v. Arnim-Lassehne; sein Sohn Ludwig ist 1857 geb. d) **Majorat Ludwigsdorf**: 13) Graf **Hans**, Sohn des 1837 verst. Grafen Hans, geb. 18. Juli 1817, st. 15. April 1853, war vermählt mit Hedwig geb. v. Grabow, sein Sohn **Hans** ist geb. 26. Dec. 1845.

Grobes (Landw.), so v. w. Abrechling.

Grobgedackt, s. u. Gedackt.

Grobhäusern, deutsches Kartenspiel zwischen zwei bis acht Personen. Jeder Spielende erhält zwei Blätter, die er behalten od. wegwerfen kann. Der erste, welcher seine Karte behält, setzt den vorher bestimmten Einsatz aus (**ausbieten**), meist ist die Vorhand dazu verbunden. Die anderen, welche ihre Karten behalten (**mithalten**), setzen dasselbe. Der die Karten gegeben, od., wenn er die seinigen weggeworfen hat, der ihm rechts Sitzende, kann diesen Satz erhöhen (**bessern**), u. so fort bis zum Ersten. Der so den ersten od. zweiten Satz mitgehalten hat, kann seine Karten wieder wegwerfen, wenn sie ihm nicht gut genug dünken, um den erhöhten Satz zu wagen. Wenn keiner mehr bessert, werden die noch liegenden Karten mit den weggeworfenen wieder gemischt, u. jeder Mithaltende bekommt noch zwei Karten. Der die Vorhand Habende od. der nach ihm Folgende bietet nun wieder aus, u. die Anderen setzen die ausgebotene Summe. Der zuletzt Mithaltende kann nun bessern, u. so der rechts, wobei es, wie bei den ersten Karten, Jedem freisteht, von dem Spiele abzugehen. Die Vorhand u. die nach ihr Folgenden können jedoch auch passen, u. wenn einer der Letzteren ausbietet, wieder an dem Spiele Theil nehmen (**aufstehen**). Wenn Niemand mehr bessert, so zeigt jeder der Mithaltenden seine Karte auf, u. der Gewinner zieht alle Sätze ein. Wenn Alle passen, so bleiben die Sätze stehen; diejenigen, welche auch bei den ersten zwei Karten nicht mitgehalten haben, müssen dann die durch den Verlust des Spiels erwachsene Summe setzen, u. dasselbe wird wieder, wie vorher, gespielt, nur daß bei einem verpaßten Spiele auf die ersten zwei Karten nicht von Neuem ausgeboten, wohl aber gebessert werden kann. Das Spiel gewinnt derjenige, welcher das höchste **Gevierte** (**Kunststück**), nämlich vier Däuser, vier Könige rc. hat. Nach den Gevierten kommen die meisten Augen von einer Farbe (**Fluß**); der höchste Fluß ist von einundvierzig, indem das Daus elf, König, Ober, Unter zehn u. die übrigen Karten nach ihren Benennungen zählen. Wenn kein Geviertes u. kein Fluß da ist, so gewinnen drei Däuser, drei Könige rc. u. dann drei u. zwei Blätter von der nämlichen Farbe. Zwei Könige, zwei Ober rc. gelten nichts. Bei gleichen Augen gewinnt die Vorhand. Zuweilen stechen vier auf einander folgende Karten (**Krikelkrakel**), wovon jedoch jede von einer anderen Farbe sein muß, z. B. Grünsieben, Roth-

acht, Schellenneun, Eichelzehn, ein Geviertes. Der niedrigste Krikelkrakel, d. h. der von einer Sieben anfangende, übersticht die von der Acht, Neun &c. anfangenden. Das G. ist fast überall als Hazardspiel verboten.

Grobheit, Verletzung der Achtung, die man dem Gefühle u. dem Stande Anderer schuldig ist.

Grobholz, Holz, welches zu einem bestimmten Gebrauche zu dick ist.

Grobin, Landstadt des Kreises Hasenpot im russischen Gouvernement Kurland, in einer flachen Gegend an der Alanta; 975 Ew.; Kirchspielskirche, Synagoge, mehrere Schulen, hatte früher einen Hafen an der Meeresküste, trieb Seehandel u. war eine der wichtigsten Comthureien des Deutschen Ordens. In der Nähe viele Ruinen mit historischen Erinnerungen. Das dasige Schloß baute der Heermeister Dietrich von Gröningen 1246—50 zum Aufenthalt für den Vogt von G., u. die Vögte wohnten hier, bis G. an den Kurfürsten von Brandenburg verpfändet wurde. Hier residirten auch mehrere Herzöge von Kurland, bes. Herzog Jakob. 1794 wurde das Arsenal von den polnischen Empörern geplündert.

Grobkalk, Gesteinsbildung aus den unteren Schichten des tertiären Gebirges, besteht aus grobkörnigem Kalkstein, welcher viele kleine Löcher u. Höhlungen enthält, zum Theil lose, unzusammenhängende Massen bildet u. bes. im Pariser Becken, bei Bordeaux, London u. in Ungarn austritt; er enthält zahlreiche Versteinerungen u. wird, namentlich die mittlen u. oberen Schichten, zum Bauen benutzt; vgl. Tertiärformation.

Grobklüber (Grobklüver, Grobklieber), der im Walde allerlei Böttcherhölzer, auch wohl Mulden, Felgenhölzer &c. aus dem Gröbsten zuhaut.

Grobkohle, eine dickschieferige, unreine Steinkohle von grobem Korn u. geringem Glanz.

Grobkörnig, 1) aus großen Körnern bestehend; 2) von Mineralien, deren Bestandtheile die Größe von ¼ bis 1 Zoll Durchmesser erreichen, s. Körnig.

Grobmiher Krankheit, s. Grolinger Krankheit.

Grobmörtel (Baton), s. u. Mörtel.

Gröbnig, Dorf im Kreise Leobschütz des preußischen Regierungsbezirks Oppeln (Schlesien); Schloß, sonst Commende; 1550 Ew.

Grobogan, binnenländischer District des niederländischen Antheils der großen Sundainsel Java; gebirgig, mehrere Vulkane; Reis u. Mais.

Grobschmied, s. u. Schmied.

Grobstimme, sonst das ungestrichene c auf der Trompete.

Grobstuhl, eine Vorspinnmaschine für baumwollene Garne, arbeitet die Bänder für die Feinspinnmaschine vor.

Grobwildpret, so v. w. Schwarzwildpret.

Groby, Lord Ferrers de G. u. Grey von G., s. u. Grey.

Grobya (G. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae; Art: G. Amherstiae, in Brasilien.

Gröbzig, 1) Amt im Herzogthum Anhalt-Dessau; 3000 Ew.; 2) Stadt darin, an der Fuhne; Amtssitz, Schloß; 1300 Ew.

Groch, türkischer Name der spanischen Realen.

Grochow, Dorf im Königreich Polen, am rechten Ufer der Weichsel, in der Nähe der Warschauer Vorstadt Praga. Hier Sieg der Russen über die Polen am 25. (13.) Februar 1831, s. Russisch-polnischer Krieg.

Grochowski, 1) Stanislaus, Erzbischof von Lemberg; st. 1644; anmuthiger polnischer Dichter. 2) G., trat zuerst in preußische Kriegsdienste, machte dann als polnischer Major den Krieg 1792 mit, wurde nach dem Aufstande Kosciuszkos den 24. März 1794 in Krakau zum General in Volhynien ernannt, verband sich mit 6000 Mann in der Gegend von Opatowo mit Kosciuszko, commandirte am 6. Juni in der Schlacht bei Sczekocin den linken Flügel des Polenheeres gegen die Preußen u. fiel in dieser Schlacht.

Groczka, Marktflecken an der Donau im Kreise Belgrad des Fürstenthums Serbien; 1500 Ew. Hier am 22. Juli 1739 Niederlage der Österreicher unter dem Marschall Grafen von Wallis durch die Türken unter Großwessir Aywas Mehmed.

Grod, so v. w. Wilder Esel.

Grodau, Ort in der Walachei. Hier am 23. December 1806 Sieg der Russen unter Michelson über die Türken, s. u. Türken (Gesch.).

Groddeck, Gottfried Ernst, geb. in Danzig; wurde 1786 Lehrer in Göttingen, später Hauslehrer beim Fürsten Czartoryski in Polen, ging dann nach Rußland, wurde 1822 Professor der klassischen Literatur u. Staatsrath in Wilna u. st. 1825; er schr. u. a.: De morte voluntaria, Gött. 1786; Über die Vergleichung der alten, bes. der Griechischen, mit der Deutschen Literatur, Berl. 1788; Antiquarische Versuche, Lemb. 1800; De scena in theatro Graecorum etc., Wilna 1805; De theatri graeci partibus, ebd. 1816; De aulaeo et proedrio Graecorum, ebd. 1821; Historiae Graecorum literariae elementa, ebd. 1811, 2. Aufl. 1821—24 &c.

Gröde, Insel zwischen Föhr u. Nordstrand an der Westküste von Schleswig; Viehzucht.

Grodeck, 1) Stadt im Kreise u. Verwaltungsgebiet Lemberg (Galizien); 3800 Ew.; 2) Stadt ebendaselbst, Kreis Czortkow des Verwaltungsgebietes Lemberg, am Einfluß des Sereð in den Dniester; Flachsbau; 4000 Ew.; 3) (Grudek), Stadt an der Smotritze im Kreise Proskurow des russischen Gouvernement Podolien; 2800 Ew.

Groden, Land, welches durch die tägliche Fluth vom Meere angeschwemmt wird; je höher der G. wird, desto mehr fruchtbare Erde setzt sich an. **Grodendeich** ist der Deich, welcher grünes Vorland hat u. so weit vom Wasser abliegt, daß er nie von der hohen Fluth bespült wird.

Gröden (Grödner Thal, Val Gardeina, ital. Valle Gardena), Thal im Kreis Brixen (Tyrol), durchflossen von dem Grödener Bach, der in die Eisack fällt, 3 Stunden lang u. ¾ Stunden breit, oberhalb desselben die Seiser-Alpe, die größte u. schönste in Tyrol (10 Stunden im Umfang); die 3500 Bewohner sprechen eine romanische Mundart u. schnitzen aus dem Zirbelnußbaumholz allerlei Holz- u. Spielwaaren; der Hauptort des Thales ist St. Ulrich (Ortiseit).

Grodgericht, sonst Gericht eines Starosten in Polen. Der Beamte desselben hieß der Grodrichter.

Gröditz, Dorf im Gerichtsamt Großenhain des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, gräflich Einsiedelsches Eisenhüttenwerk (mit Lauchhammer combinirt); 330 Ew.

Grodno, 1) Gouvernement in Westrußland, früher ein Theil von Lithauen, 702 QM., mit 9 Kreisen u. 400,000 Ew. (Weißrussen, Polen, Lithauer u. Deutsche), sind meist griechisch-russischer Religion; Flüsse: Njeman, Narev, Bobjör, Jatzolda u. der westliche Bug; zwischen dem Narev u. Bobjör große Sümpfe; Hauptbeschäftigungen sind: Ackerbau, Bienenzucht u. Branntweinbrennerei; dichte Waldungen, darin viel Wild, im Forste von Belowescyk Auerochsen; Wappen: der lithauische Reiter in blauem Felde; 2) Kreis darin, 99,539 Ew.; Mineralquelle; 3) Hauptstadt des Gouvernements, am Njeman, 17,000 Ew.; zwölf Kirchen, sechs Klöster, Synagoge, Gymnasium u. andere Unterrichtsanstalten; Fabriken, Holz- u. Getreidehandel u. Schifffahrt. — G. wurde 1283 von den Deutschen Rittern erobert, aber von den Lithauern bald wieder genommen; 1306 vergebens von den Preußen belagert; 1655 von den Russen verwüstet; seit 1673 wurde hier allemal der dritte Reichstag gehalten, u. da dies 1685 nicht geschah, so brachen Unruhen in G. aus. Über den schmachvollen Reichstag zu G. 1788 s. u. Polens Theilungen.

Groenekloof, Herrnhuterstation im Capdistrict in der Capcolonie (Südafrika), hat 900 Ew.; in seiner Nähe ein großer Salzsee.

Groene Rivier (Grüner Fluß), an der Westküste des Caplandes (Südafrika).

Groenlo (spr. Grunlo, Grol), 1) Canton des Bezirks Zütphen in der holländischen Provinz Geldern; 2) kleine Stadt daselbst am Sluik, Rathhaus, katholische Kirche, Synagoge u. Lateinische Schule; Torfgräberei, Eierhandel; 2300 Ew.; war früher befestigt.

Grog, Getränk aus Rum, Zucker u. kochendem Wasser; erhielt seinen Namen daher, daß der englische Admiral Vernon (Mitte des 18. Jahrh.) befahl, den Seeleuten den Rum mit heißem Wasser vermischt zu geben; aus Ärger darüber bezeichneten die Matrosen diese Mischung mit dem Namen G., dem Spitznamen des Admirals selbst, welchen dieser wegen eines gewöhnlich von ihm getragenen Rockes aus kameelhärenem Zeug (Grogram) erhalten hatte.

Gröger, Friedrich Karl, geb. 1766 in Ploen im Holsteinischen; wurde Anfangs zum Schneider, dann zum Drechsler bestimmt, ging darauf in die Lehre zu einem Hausanstreicher u. bildete sich fast ohne Unterricht zum Maler; mit seinem Schüler Heinrich Aldenrath (geb. 1774 in Lübeck, gest. 1844 in Hamburg) arbeitete er Vieles gemeinschaftlich; sie reisten mit einander 1789 nach Berlin, 1798 nach Dresden, Paris ꝛc. u. ließen sich zuletzt in Hamburg nieder, wo sich G. mehr mit Öl-, Aldenrath mit Miniaturmalerei beschäftigte; an Ersterem rühmt man treue u. charakteristische Darstellung nach dem Leben, an Letzterem die zarte u. fleißige Ausführung.

Grohmann, 1) Johann Gottfried, geb. 1763 in Gußwitz bei Görlitz in der Oberlausitz; wurde 1794 Professor der Philosophie in Leipzig u. st. 1805; er war Herausgeber des Ideenmagazins für Gartenliebhaber, Lpz. 1796—1804; u. schr.: Wörterbuch der schönen Künste, ebd. 1794 f., 2 Bde.; Neues historisch-biographisches Wörterbuch, ebd. 1796—99, 7 Bde., fortgesetzt von Fuhrmann. 2) Johann Christian August, geb. 1769 in Großkorbetha bei Weißenfels; wurde 1798 Professor der Logik u. Metaphysik in Wittenberg; 1810 Professor der Philosophie am Gymnasium in Hamburg, wurde 1833 pensionirt, lebte Anfangs in Leipzig, später in Dresden u. st. das. 1847; er schr. u. a: Ideen zu einer physiognomischen Anthropologie, Lpz. 1791; Neue Beiträge zur kritischen Philosophie, ebd. 1796; Kritik der christlichen Offenbarung, ebd. 1798; Über Offenbarung u. Mythologie, Berl. 1799; Annalen der Universität Wittenberg, Meißen 1801 f., 3 Bde.; Psychologie des kindlichen Alters, Hamb. 1812; Hamburgs Schicksale unter Davoust u. meine Auswanderung, Gotha 1814; Ästhetik als Wissenschaft, Lpz. 1830; Über das Princip der Todesstrafe, Karlsr. 1832; Für Menschenkenntniß, Seelenleben u. Pädagogik, Grimma 1842.

Grohnde, 1) Hauptort des Amtes Grohnde-Ohsen im hannövrischen Fürstenthum Kalenberg; großer Marktflecken an der Weser, mit Überfahrt, Schifffahrt u. Schiffbau; 1000 Ew. Hier Schlacht 1421 zwischen den Herzögen von Braunschweig u. dem Graf Spiegelberg, woran ein Denkmal erinnert; 2) Dorf u. Schloß, so v. w. Grone.

Groitzsch, Stadt im Gerichtsamte Pegau des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Leipzig, an der Schwennike; Marktschuhmacherei u. Hauptsitz der Babuschenfabrikation, welche von fast 200 Meistern betrieben wird; 2450 Ew. — G. ist eine alte Stadt u. war der Sitz einer Grafschaft, welche um 1073 der Graf Wiprecht von dem Markgrafen Udo von Stade gegen seine Stammbesitzungen eintauschte, worauf er die Burg G. anlegte. Nach dem Aussterben der Grafen von G. erbte 1143 der Markgraf Dedo von Landsberg die Grafschaft; vom Markgrafen Dietrich dem Bedrängten erhielt G. Stadtrecht u. wurde später Vasallenbesitzung. Von der Burg, welche schon 1270 der Pegauer Abt als Raubschloß zerstörte, wurden 1849 die Reste einer Kapelle aufgedeckt; die Stadt litt im Dreißigjährigen Kriege u. im Kriegsjahr 1813, sowie durch einen Hauptbrand 1750 sehr.

Groitzsch, berühmtes, nach vorigem benanntes Grafengeschlecht, dessen Stammwappen ein weißes gesatteltes u. gezäumtes Roß im rothen Felde zeigt. Als der erste Graf wird Wilhelm genannt, welcher 938 gegen die Hunnen gefochten haben soll. Der berühmteste aber war Graf Wiprecht der Ältere, stammend aus dem sächsischen Hause der Grafen von Arneburg u. ein Sohn des am Hofe des Markgrafen Udo von Stade erzogenen Wiprecht, welcher mit dem Balsamerland in der Altmark belehnt war. Dieses vertauschte Wiprecht 1073 an den genannten Markgrafen gegen die Grafschaft Groitzsch (s. d.) u. leistete später dem Kaiser Heinrich IV., welchen er nach Italien begleitete, wichtige Dienste, wofür ihm dieser die Pflegen Leißnig, Colditz, Grimma mit Dewin, Lauterstein u. Dornburg schenkte, während er durch seine Vermählung mit der böhmischen Prinzessin Judith die Gaue Budissin u. Nisan (jetzige Oberlausitz) erwarb. Seine Macht verwickelte ihn fortwährend mit benachbarten Fürsten, bes. mit den meißnischen Markgrafen, in Fehden. Er wallfahrtete nach Rom u. Spanien u. gründete, zurückgekehrt, das Kloster bei Pegau. 1112 mußte Wiprecht seine lausitzer Besitzungen nebst Leißnig an Kaiser Heinrich V. wieder abtreten, um seinen Sohn, welcher bei dem Kaiser gefangen war, zu lösen. Als darauf Wiprecht mit dem Pfalzgrafen Sigfrid von Orlamünda u. dem Landgrafen

Ludwig von Thüringen einen Bund gegen den Kaiser machen wollte, wurden sie vom Grafen Hoyer von Mansfeld in Warnstädt überfallen u. Wiprecht schwer verwundet. Wiprecht wurde erst nach Leißnig, dann nach Würzburg geschafft u. daselbst von den Reichsständen zum Tode verurtheilt; sein Sohn Wiprecht aber rettete ihm das Leben dadurch, daß er dem Kaiser G. abzutreten versprach. Der Kaiser nahm das Versprechen zwar an, hielt aber Wiprecht immer noch in Gefangenschaft u. gab ihn erst nach der Schlacht am Welfesholze (1115) frei u. setzte ihn in G. wieder ein. Nachdem er noch gegen Erlegung von 2000 Mark Goldes mit dem Markgrafthum Lausitz belehnt worden war, ging er 1124 in das Kloster u. starb noch in demselben Jahr. Ihm folgte sein älterer Sohn Wiprecht der Jüngere; dieser wurde auch Burggraf von Leißnig; er war ebenso tapfer wie sein Vater; vermählt war er mit Kunigunde von Beuchlingen, seiner Stiefschwester; da er aber 1130 kinderlos starb, so folgte ihm sein Bruder Heinrich, welcher bis dahin die Mark Lausitz regiert hatte, aber 1124 von Albrecht dem Bären aus derselben vertrieben worden war. Als sich Heinrich mit dem Kaiser Lothar 1131 versöhnt hatte, erhielt er die Lausitz auch zurück. 1136 starb mit Heinrich der Mannsstamm der Grafen von G. aus, die viel für die Cultur ihres Landes durch die Begünstigung fränkischer u. flamändischer Ansiedler gethan hatten.

Groix (spr. Groah), Insel, so v. w. Groaix.

Grolinger Krankheit, eine in den Küstengegenden Illyriens u. Dalmatiens einheimische Form syphilitischer Erkrankung, s. Scherlievo.

Groll, tief eingewurzelter Haß.

Groll, Stadt, so v. w. Groenlo.

Grolmann, 1) Karl von G., geb. 1775 in Gießen, studirte in Gießen u. Erlangen die Rechte; wurde 1798 Professor in Gießen, 1804 Oberapellationsgerichtsrath u. 1815 Kanzler der Universität; 1816 führte er in Darmstädt den Vorsitz bei der Gesetzgebungscommission u. wurde 1819 Staatsminister des Innern u. der Justiz; als solcher ging er bedeutend von den in seinen Schriften ausgesprochenen Grundsätzen ab; er st. 14. Febr. 1829 u. schr.: Versuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Ausspielgeschäfts, Gieß. 1797; Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft, ebd. 1798, 4. Aufl. 1825; Über die Begründung des Strafrechts u. der Strafgesetzgebung, ebd. 1799; Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, ebd. 1800, 5. Aufl. 1826; Handbuch über den Code Napoléon, ebd. 1810 bis 1812, 3 Bde.; Über olographische u. mystische Testamente, ebd. 1814; außerdem gab er theils allein, theils in Verbindung mit andern heraus: Magazin für die Philosophie des Rechts u. der Gesetzgebung, ebd. 1798 f.; Journal über die Rechte u. Pflichten des Menschen u. Bürgers, Herborn u. Hadamar, 1799 u. m. 2) Heinrich Dietrich von G., geb. 1740 in Bochum in der Grafschaft Mark; war erst bei der Regierung in Kleve angestellt, wurde 1765 Kammergerichtsrath in Berlin u. Pupillenrath, 1787 geheimer Justizrath u. bei der Gesetzcommission thätiger Redactor des allgemeinen Landrechts, 1793 Geheimer Obertribunalrath u. 1804 Präsident des Collegiums, 1817 Mitglied des Staatsraths, nahm 1833 seinen Abschied u. st. 1840. 3) Karl Wilhelm Georg von G., Sohn des Vorigen, geb. 30. Juli 1777 in Berlin, trat 1791 als Junker in das preußische Infanterieregiment von Möllendorf, wurde Lieutenant u. 1803 Premierlieutenant, auch Inspectionsadjutant des Feldmarschalls von Möllendorf, 1805 Capitän, machte den Feldzug von 1806 u. 1807 als Stabscapitän mit, entging, immer in Dienstgeschäften verschickt, der Capitulation des Möllendorfschen u. später, als Adjutant dem Fürsten Hohenlohe zugetheilt, der des Hohenlohischen Corps u. gelangte glücklich nach Ostpreußen, wo er bei l'Estocq Adjutant wurde, war dann unter Scharnhorst Director des ersten Departements des Kriegsministeriums, trat 1809 in österreichische Dienste als Major eines Jägerbataillons, wurde aber bald zu dem Generalstab Kienmayers commandirt; nach dem Wiener Frieden trat er als Major u. Commandeur eines aus Deutschen des Rheinbundes bestehenden Fremdenbataillons in Cadix in spanische Dienste, wurde aber 1811 in Valencia gefangen u. nach Beaume im Departement Cote d'or transportirt, entfloh jedoch dort u. ging durch die Schweiz u. Franken nach Jena, wo er 1812 unter dem Namen von Gerlach sich als Student inscribiren ließ; als die Nachricht von dem Rückzug der Franzosen aus Rußland eintraf, ging er nach Berlin, trat, als Preußen Anfangs 1813 sich für Rußland erklärte, als Major im Generalstabe ein, focht bei Lützen, Bautzen u. später bei Hanau mit, stieg zum Oberstlieutnant u. Oberst u. wurde 1815 erster Generalstabsoffizier unter Gneisenau im Blücherschen Hauptquartier. Er wurde hierauf Generalmajor u. nach dem Frieden Chef des Generalstabs, nahm jedoch 1819 politischer Verhältnisse wegen seinen Abschied, lebte eine Zeitlang auf seinem Gute Gosda bei Forste in der Niederlausitz, kehrte aber 1825 als Generallieutenant in den Dienst zurück, commandirte die Division in Glogau, führte 1830 unter Gneisenau ein Commando an der preußischen Grenze, wo er sich bei dem polnischen Aufstand sehr klug u. umsichtig benahm, 1832 aber das 5. Armeecorps in Posen interimistisch u. 1838 definitiv. 1837 wurde er General der Infanterie; 1840 bei den drohenden Bewegungen Frankreichs wurde er zu diplomatischen Unterhandlungen über die Gegenmaßregeln mit dem Oberst von Radowitz nach Wien u. SDeutschland geschickt u. löste seine Aufgabe mit bestem Erfolg. Er kehrte hierauf zum 5. Armeecorps zurück, das er als General der Infanterie bis zu seinem Tode befehligte; er st. 15. Sept. 1843 in Posen, wo ihm 1845 ein Denkmal errichtet wurde. Unter G-s Namen schrieb sein Adjutant von Damitz: Geschichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden u. Frankreich, Berl. 1837 f., 2 Bde. 4) Wilhelm Heinrich von G., Bruder des Vor., geb. 1781 in Berlin, wurde 1802 Referendar daselbst, 1804 Regierungsassessor in Marienwerder, 1806 Regierungsrath, 1808 Kammergerichtsrath in Berlin, 1810 beim kurmärkischen Pupillencollegium, 1813 Major u. Commandeur eines kurmärkischen Landwehrinfanterieregiments, befehligte 1814 die Blockade des Forts Napoleon am linken Rheinufer, kehrte 1814 nach Berlin in seine vorige Stelle zurück, übernahm 1815 wieder das Commando u. focht bei Fleurus u. Wavre, trat 1816 in Berlin in sein früheres Dienstverhältniß ein u. wurde Vicepräsident des Oberlandgerichts in Kleve, 1819

zur Revision der Gesetzgebung ins Ministerium nach Berlin berufen, 1821 Vicepräsident des Kammergerichts in Berlin, 1836 Präsident des Oberappellationssenats, 1840 Mitglied des Staatsraths u. wirklicher Geheimer Rath, trat 1848 aus dem Dienst u. st. den 1. Jan. 1856 in Berlin.

Groma (röm. Ant.), 1) Grenzpfahl, von den Feldmessern da, wo zwei gerade Linien sich durchschnitten, hingesetzt; daher 2) Mittelpunkt des Lagers, wohin dieses Werkzeug gesteckt wurde, um das Lager in vier gerade, auf die vier Thore führende Straßen zu theilen. Daher **Gromatik**, Feldmeßkunst u. Kunst ein Lager abzustecken. **Gromatiker**, so v. w. Agrimensores, s. d.

Gromann (**Graumann**), Johann, gewöhnlich mit seinem gräcisirten Namen Poliander genannt, geb. 4. Juli 1487 in Neustadt in Baiern, studirte in Leipzig Theologie u. wurde dort 1516 Rector an der Thomasschule. Als Eck's Amanuensis wohnte er 1519 der Leipziger Disputation bei, trat aber 1522 zur Lutherischen Kirche über u. siedelte nach Niederlegung seines Amtes in Leipzig zu Luther nach Wittenberg über; 1525 berief ihn der Herzog Albrecht von Preußen als Pfarrer nach Königsberg, wo er bes. mit Speratus die Reformation einführte; er st. 29. April 1541. Von ihm ist das Kirchenlied: Nun lob' mein Seel' den Herren; vgl. W. J. Rost, Memoria J. Poliandri repraesentata, Lpz. 1808.

Grömitz (**Gröms**), Marktflecken im Amt Cismar (Holstein), an der Ostsee; Seebad; 1070 Ew.

Gromow, Ssergej, geb. 1775 in St. Petersburg, Akademiker u. Professor der medicinisch-chirurgischen Akademie daselbst; erhielt seine erste Bildung im geistlichen Seminarium von Smolensk, studirte darauf Medicin in Petersburg u. im Auslande u. wurde nach seiner Rückkehr Professor der Geburtshülfe u. der gerichtlichen u. öffentlichen Medicin an der neuerrichteten Medicinisch-chirurgischen Akademie in Petersburg, welche Stelle er bis 1837 bekleidete; später wurde er Mitglied des Medicinalrathes u. st. 1856 in Petersburg; er schr.: Leitfaden zur akademischen u. praktischen Erlernung der Gerichtlichen Medicin; übersetzte Sabatiers Lehrbuch für praktische Wundärzte.

Grona (m. Geogr.), Stadt im Gau Glomazi, s. u. Daleminzen.

Grona (G. *Lour.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Glycineae, gehört zu Galactia *P. Br.*, Diadelphie Dekandrie *L.*; Art: G. **repens**, kriechende Pflanze in Cochinchina.

Gronau, 1) (**G.-Poppenburg**), Amt im hannövrischen Fürstenthum Hildesheim; 1¼ QM., 7200 Ew.; 2) Stadt u. Amtssitz darin, auf einer von der Leine gebildeten Insel; hat evangelische u. katholische Kirche, Synagoge; Landbau; 1900 Ew.; 3) Standesherrschaft des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg, im Kreise Ahaus des preußischen Regierungsbezirks Münster (Westfalen), mit 4) Stadt an der Dinkel; Baumwollenspinnerei, Leinweberei; 1100 Ew.; 5) sonst Kloster im nassauischen Amt Langenschwalbach, von 1542 bis zum Dreißigjährigen Krieg Verpflegungsort für arme u. kranke Männer; jetzt eine Privatbesitzung.

Grönau, Isidore, Pseudonym für Wilhelmine von Sydow (s. d.).

Grone (**Grohnde**), Pfarrdorf in dem Gericht Leineberg der hannövrischen Landdrostei Hildesheim; Erziehungsanstalt; 1100 Ew. — Hier stand eine kaiserliche Pfalz, worin seit Otto dem Großen ein Pfalzgraf saß. 929 erhielt Mathilde, Gemahlin des Kaisers Heinrich I., G. als Leibgedinge u. schenkte die dasige Kapelle dem Kloster Pölden; unter Kaiser Friedrich I. wurde G. zerstört; Kaiser Otto IV. ließ sie wieder aufbauen u. residirte oft daselbst; 1292 wurde G. wieder von den Göttingern zerstört; 1387 von Herzog Otto dem Streitbaren wieder hergestellt, aber 1389 von Neuem von den Göttingern zerstört ist sie in Ruinen geblieben.

Grone, Nebenfluß der Saone im französischen Departement Saone Loire.

Grönenbach, 1) Landgericht im bairischen Kreise Schwaben, 5¼ QM., 14,500 Ew.; 2) Hauptort darin, Marktflecken, Schloß, zwei Kirchen; 900 Ew. In der Nähe das Mineralbad Kleserers.

Grönenberg, Amt im hannövrischen Fürstenthume Osnabrück; 25,000 Ew.; Amtssitz in Melle.

Gröning, Vogel, so v. w Goldammer.

Gröningen, 1) (**Gröningerland**), Provinz der Niederlande, zwischen der Nordsee, Ostfriesland u. den niederländ. Provinzen Friesland u. Drenthe, 41¾ QM. flaches, durch Dämme geschütztes Land, theils fruchtbar, theils morastig (Bourtanger Moor), theils sandig; bewässert vom Douart, der Ems, Fivel, Westwolder Aa, Hunse u. a. F., mehreren Binnenseen (Schilt-, Zuidlarener-Meer u. a.), u. Kanälen (Winschoter Treckvaert, Damster Diep); 207,318 Ew., meist Reformirte; sie treiben wenig Ackerbau, viel Viehzucht (beste Ochsen), Kartoffelbau; fertigen Strümpfe (sehr gesucht); G. sendet vier Deputirte zu den Generalstaaten; Provinzialstaaten 36 Mitglieder. 2) Hauptstadt darin, mit 17 Bastions befestigte, jedoch sehr verfallene Festung (neuerdings erneuert), am Hunse u. Aa; Friedens- u. Handelsgericht, 18 Brücken (Bootering Hoog), Stadthaus, Universität (gestiftet 1615), mit Bibliothek u. Botanischem Garten, St. Martinskirche, Naturalien- u. Antiquitätensammlung, Juridische u. Chemische Gesellschaft, Taubstummeninstitut, Zeichen- u. Schifffahrtsakademie, Börse, Hafen, Papierfabrik u. 35,670 Einw. (wovon 6000 Katholiken). — 857 kommt G. als Dorf vor; 1166 war es Stadt u. wurde vom Grafen von Holland belagert. Gröningerland gehörte Anfangs zu Friesland u. theilte die Schicksale dieses Landes. Von dem 10. Jahrh. an wurde es durch kaiserliche Vögte, seit dem 11. Jahrh. durch Burggrafen regiert; dazu war G. reichsfrei u. hatte gleich den übrigen Friesen eigne Statuten. Als der Bischof von Utrecht auf die Oberherrschaft über G. Anspruch machte, vertheidigte sich die Stadt G. nebst ihrer Umgebung im 12. u. 13. Jahrh. tapfer u. verbreitete ihre Gewalt über Friesland, während sich die Ommellande dem Bischof unterwarfen. Kaiser Maximilian I. verlieh zwar Herzog Albrecht von Sachsen die Oberherrschaft über G. u. Friesland als Erblehn, allein nur mit Mühe konnte Albrecht diese Provinzen im Zaume halten. 1493 unterwarf sich G. dem Bischof von Utrecht, ergab sich jedoch, als Erzherzog Philipp es 1495 für Herzog Georg von Sachsen erobern wollte, dem Grafen Edgard von Ostfriesland, allein Kaiser Maximilian erklärte G. in die Acht, u. Herzog Georg belagerte es 1514. Um sich zu retten, unterwarf sich die Stadt 1536

dem Herzog Karl von Geldern, welcher sie auch später vom Kaiser Karl V. in Lehn erhielt. 1559 errichtete Papst Paul IV. dort einen bischöflichen Sitz; 1568 belagerte es Ludwig von Nassau für die aufgestandenen niederländischen Provinzen vergebens, doch fiel es 1579 in ihre Hände, wurde aber von den Spaniern bald wieder genommen, 1594 vom Grafen Moritz von Nassau erobert u. dauernd mit der niederländischen Republik vereinigt. 1799 wurde es Theil der batavischen Departements Ems u. Over-Yssel, 1810 des französischen Departements Westems u. gehörte seit 1815 zum Königreich der Niederlande. Vgl. Lorgion, Geschiedkundige beschrijving der stad Groningen, 13. Aufl. Grön. 1856.

Gröningen, 1) Stadt an der Bode, im Kreise Oschersleben des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, sonst mit Schloß, Residenz des Administrators von Halberstadt; Flachsbau, Weberei, Papiermühlen; 2500 Ew. Geburtsort des Dichters von Gödingk. — Otto der Große schenkte G. dem Bischof von Halberstadt; verpfändet vom Bischof Albrecht III., wurde G. 1371 wieder eingelöst, zur Stadt erhoben u. war nun oft dessen u. seiner Nachfolger Residenz, weshalb auch das Schloß, bes. 1580—94 unter Bischof Heinrich Julius, verschönert wurde. Dieser ließ auch 1580 das große **Gröninger Faß**, das über 966 Ohm hielt, bauen. Das Schloß wurde um 1812 abgebrochen; 2) Dorf im Oberamte Crailsheim des württembergischen Jaxtkreises; von Seckendorf'sches Schloß, Hammerschmiede; 400 Ew.; 3) Stadt, so v. w. Markgröningen.

Grönland, der Hauptkörper des Arktischen Archipels, entweder eine einzige Insel, od. eine durch Eismassen verbundene Inselgruppe, od. eine große nach Süden hin sich erstreckende Halbinsel eines Polarcontinents, im O. vom Atlantischen Ocean, im W. von der Baffinsbai bespielt, sich nach S. bis 49° 45' nördl. Breite (Cap Farewell, südlichster Punkt) ausdehnend. Die Nordgrenze ist unbekannt, der nördlichste gesehene Punkt auf der Westküste unter 78°, auf der Ostküste unter 79° nördl. Br. E. K. Kane nimmt an, daß G. von einem ungeheuerem Gletscher (von ihm Humboldtgletscher genannt) begrenzt wird. Der Gesammtflächenraum mag sich auf 18—20,000 QM. belaufen. Flüsse: Baalsriver, der beträchtlichste; Baien: Baal, Disko, Melville, Jakobsbai u. and. westlich, Frederiksbai, Scoresbysund u. and. östlich. Das Innere des Landes, ein Hochland mit felsigem Boden von etwa 2000 F. Höhe, ist unbekannt; die Küsten sind überall Steil- u. Klippenküsten, das Land steigt durchgängig mehrere hundert Fuß hoch senkrecht aus dem Meere empor u. wird schon in geringer Entfernung 2—3000 F. hoch. Die Ostküste ist wegen ihrer Unzugänglichkeit durch die daselbst angehäuften Eismassen nur wenig bekannt. Die häufigsten Gebirgsarten sind Granit, Gneuß, Glimmerschiefer, Syenit, Grünstein, Talk, Porphyr, Basalt ꝛc., auch Braunkohle findet sich; vulkanische Producte fehlen, doch kommen heiße Quellen vor. Die Westküste sinkt fortwährend, u. auf derselben ist das Klima weniger rauh, als im O.; der Juli ist der einzige schneefreie Monat; auf einen kurzen Sommer folgt rasch ein langer strenger Winter. Die Extreme der Sommer- u. Wintertemperatur sind + 12° u. — 32° R. Südwinde herrschen vor. Die Luft ist im Ganzen gesund u. rein, daher während der langen Winternächte Mond- u. Sternenschein, so wie Nordlichter. Was die Producte anlangt, so besteht die Vegetation im Norden nur aus Flechten u. Moosen, im S. finden sich auch krautartige Gewächse (z. B. Löffelkraut) u. einige Sträucher (Weißdorn, Wachholder) mit eßbaren Beeren. Bäume fehlen; nur in einigen geschützten Theilen finden sich mannshohe Buchen, Birken u. Weiden. Daselbst gibt es auch am Meere Wiesen; der Anbau von Gerste u. Hafer ist ohne Erfolg versucht worden; Kartoffeln u. einige Wurzelgewächse gedeihen. Rennthiere, Hasen, Füchse u. Eisbären sind die wilden Vierfüßer, der Hund das einzige Hausthier der Eskimos, zu welchem bei den Colonisten noch sparsam das Schaf kommt. Seevögel sind zahlreich, bes. die Eidergans. Das Meer ist reich an Fischen, Wallfischen u. Seehunden. Die Grönländer gehören zu den Eskimos (s. d.) u. haben mit diesen alle Eigenthümlichkeiten gemein. Ihre Gesammtzahl mag sich auf 20—24,000 Seelen belaufen. In neuerer Zeit ist ein großer Theil derselben, der äußern Form nach wenigstens, zum Christenthum übergetreten. Über ihre Sprache s. u. Karalitsprache. G. steht unter Oberhoheit der Krone Dänemark. Die Dänischen Colonien liegen sämmtlich auf der mehr vom Eis befreiten Westküste u. den dort gelegenen Inseln, u. nehmen einen Flächenraum von ungefähr 186 QM. ein. Die wichtigste Beschäftigung der Bewohner ist der Seehundsfang. Der Handel mit G. ist Tauschhandel u. wird auf Regierungsrechnung durch die administrative Direction des grönländischen u. färöerischen Handels in Kopenhagen betrieben. Die Einfuhr besteht bes. in Fleisch, Speck, Erbsen, Mehl u. anderem Proviante, Tuch, Zeuche, Tabak, Branntwein, Eisen u. Eisenwaaren, namentlich Harpunen, Pulver, Blei; die Ausfuhr in Wallfisch u. Robbenspeck, Hai- u. Dorschleber, Thran, Wallfischbarden, Seehundsfellen, Eiderdunen u. etwas Pelzwerk. Der Gesammtwerth der Aus- u. Einfuhr beläuft sich jährlich auf etwas mehr als 200,000 Rbthlr. Durch den Handel, welcher von 7—8 Schiffen besorgt wird, wird ein i. J. 1789 dazu bestimmtes Capital von 225,000 Rbthlr. mit 4 Proc. verzinset, u. derselbe liefert durchschnittlich jährlich 60,000 Rbthlr. Überschuß. Die Dänen halten auf G. weder Garnisonen noch Obrigkeiten, sondern blos Missionäre u. einige Rentbeamte. Die grönländische Mission wurde 1721 von Hans Egede gestiftet u. seit 1733 von der Regierung unterstützt; ihre Missionäre werden in dem seit 1737 in Kopenhagen bestehenden grönländischen Seminare gebildet. Die Zahl der Missionäre war bis 1791 in G. zehn, seitdem fünf, seit 1844 aber beträgt sie acht. Seit 1733 hat auch die Brüdergemeinde zu Herrnhut ihre Missionäre nach G. gesandt. Die Gesammtausgaben für das grönländische Kirchen- u. Schulwesen betragen jährlich durchschnittlich 17,000 Rbthlr. In G. sind jetzt eilf Missionsplätze: sieben (nämlich Upernavik, Omanak u. Egedesminde in Nordgrönland, sowie Holsteinborg, Julianehaab, Frederikshaab u. Godthaab in Südgrönland), unter dem Missionscollegium zu Kopenhagen; die vier übrigen (Neu-Herrnhut, Lichtenfels, Lichtenau u. Friedrichsthal in Südgrönland), unter dem Directorium der Brüdergemeinde zu Herrnhut ste-

hend. G. gehört zum Sprengel des Bischofs von Seeland. Die Zahl der Bewohner der dänischen Besitzung betrug 1855: 9892 Seelen, worunter gegen 300 Dänen. G. wird in zwei Inspectorate getheilt, welche durch den Norder-Strömsfjord (67° nördl. Br.) getrennt sind: Nordgrönland, 1840 mit 2880 Ew., darunter 130 Dänen, u. Südgrönland, 1840 mit 5250 Ew., darunter 120 Dänen. G. zählt 12 Colonien, 6 in jedem Inspectorate, 15 kleinere Handelsanlagen, 11 Missionsplätze. Der Inspector von Nordgrönland wohnt zu Godhavn auf der Discoinsel, 250 Ew., in der Nähe sind Braunkohlenbrüche. Der Inspector von Südgrönland hat seinen Sitz in Godthaab, mit 740 Ew. u. einem Seminare zur Bildung eingeborener Katecheten u. einem schönen Hafen; hier liegt Julianehaab, mit 2200 Ew., die fruchtbarste u. bevölkertste Colonie. Auf der Insel Onartok sind warme Quellen (32° R.).

G. wurde von Island aus entdeckt; gesehen wurde es, u. zwar seine Ostküste, im Jahre 876 od. 877 von Gunnbjörn, aber erst 983 von Erik dem Rothen betreten, der es 986 zu colonisiren anfing (s. Amerika, geschichtl. Geogr. II.). Aus den Colonien, welche auf der Westküste in zwei durch eine unbewohnte Strecke getrennten Districte od. Lygden (Ostdistrict od. Austurbygd u. Westdistrict od. Westurbygd) lagen, entstand ein unabhängiger Staat, welcher 1261 in Abhängigkeit von Norwegen kam. Im 14. Jahrh. wurde ein Theil der im Westdistricte gelegenen Colonien von den Eskimos vernichtet. Zu Anfang des 15. Jahrh bestand der Ostdistrict aus 190 Dörfern mit einem Bischofssitze Gardar, 12 Kirchspielen u. 2 Klöstern; in ihnen muß nach den vorhandenen Ruinen ein blühender Zustand geherrscht haben. Zu derselben Zeit wurden diese Colonien ihrem Schicksal überlassen, weil die Regierung, um den Handel nach Grönland zu monopolisiren, denselben allen Privaten untersagt hatte, sie selbst aber wegen der damaligen Kriege im N. keine Schiffe dahin senden konnte. Bald darauf wurden wahrscheinlich die letzten Colonien durch eine feindliche Flotte u. die Eingeborenen zerstört. Erst unter Christian III. wurde jenes Verbot aufgehoben u. der erste Versuch gemacht, die Colonien wieder aufzufinden; jedoch blieb dieser, wie alle späteren, ohne Erfolg, da man die alten Colonien des Ostdistrictes auf der Ostküste suchte. 1721 wurde durch Egede wieder eine neue Colonie (Godthaab) auf der Westküste gegründet, worauf sehr bald weitere Niederlassungen erfolgten. Die Westküste war unterdessen von Davis (1585—1587), Baffin (1611—16), sowie durch die zahlreichen Wallfischfahrer ziemlich bekannt geworden, u. ihre Kenntniß wurde auch in neuerer Zeit durch Roß, Parry u. And. bedeutend erweitert. Die Ostküste blieb wegen ihrer Unzugänglichkeit bis 1822 unbekannt. In diesem Jahre untersuchte aber der Engländer Scoresby dieselbe zwischen 69° u. 75° nördl. Br.; 1823 dehnte der Engländer Clavering die Erforschung von 75° bis 76° nördl. Br. aus; 1829 setzte sie der Däne Graah fort, drang vom Cap Farewell bis zur Danebrogsinsel (65½° nördl. Br.) vor u. nahm die Küste, welche er König Frederik VI. Küste nannte, für Dänemark in Besitz; er bewies ferner, daß auf der Ostküste nie Colonien gewesen sind. 1833 ging der Franzose De Blosseville zur Untersuchung der noch 50 Ml. weit zwischen Graahs u. Scoresbys Entdeckungen unbekannten Küste um 68° nördl. Br., kam aber dabei um. Nachforschungen nach ihm blieben ohne Erfolg. In neuester Zeit haben sich namentlich der Däne H. Rink u. der Amerikaner E. K. Kane durch ihre Forschungen verdient gemacht. Vgl. H. Egede, Beschreibung u. Naturgeschichte von G., aus dem Dänischen von J. G. Krünitz, Berl. 1763; P. Egede, Nachrichten von G., Kopenh. 1790; D. Cranz, Historie von G., Lpz. 1765—70, 2 Bde.; von Eger, Über die wahre Lage des alten Ostgrönlandes, Kiel 1794; H. Egede, Saabye, Bruchstücke eines Tagebuchs, gehalten in G., aus dem Dänischen von G. Fries, Hamb. 1817; F. G. Köhler, Reise ins Eismeer u. nach der Küste von G., Lpz. 1820; Manby, Reise nach G., ebd. 1823; W. Scoresby, Tagebuch einer Reise nach der Ostküste von G., aus dem Englischen von F. Kries, Hamburg 1825; Graah, Reise til Östkysten of G., Kopenh. 1832; H. Rink, Die dänischen Handelsbezirke in Nordgrönland, ebd. 1852; E. K. Kane, Arctic explorations, Philad. 1856, 2 Bde., deutsch im Auszuge, Lpz. 1857.

Grönländisches Meer, Theil des Atlantischen Oceans gegen den Nordpol an der Ostseite Grönlands.

Grönländische Mythologie. Als höchstes Wesen verehrten die Grönländer Silla (d. i. Luft, Himmel), einst Pirksoma (d. i. die da droben) u. Sillam Innua (d. i. Inhaber des Himmels), genannt; unter ihm stehen alle Geister u. Menschen, er sieht auf Letztere, je nach der Sittlichkeit ihrer Handlungen, gnädig od. ungnädig herab. Alle andere göttliche Wesen sind Geister; so die Geister der Sonne u. des Mondes (Nerrim-Innuet), sie sind Malinau, ihr Bruder Alminga; sie wurden über ihrem Spiele von der Erde in den Himmel gehoben; das Ab- u. Zunehmen des Mondes halten die Grönländer für den schlechten od. guten Seehundsfang, den die beiden Götter halten. Nach Einigen sind Anninget u. Edschut (Ajat) die Sonnen- u. Mondgottheiten, s. unten. Die mächtigsten Geister (Torngak) sind: Torngarsuk (Torngarsaak), der gute Geist, u. die namenlose Frau desselben, Tochter eines Angekok, die unter dem Meere wohnend, alle Seethiere hält, welche sie nur auf die Beschwörung eines Angekok frei gibt, daß reichlicher Fang ist. Niedere Geister sind die Luftgeister, u. zwar Innerterrirsok, davon Erlöersortak, der die Eingeweide der Todten verzehrt, Meer-, Kongeusetokit, Feuer-, Ingersoit, Berg-, Tonnersoit, Kriegs-, Erkiglit, u. Wassergeister; der Wind- u. Wettergeist, Sillagisertok, haust auf Eisfeldern. Sie alle sind einst Menschenseelen (Tarngek) gewesen u. alle Meenschenseelen werden noch zu Geistern. Die Erde denken sich die Grönländer ruhend auf alten morschen Stützen im Meere, die immer der Ausbesserung bedürfen; der Himmel ruht auf hohen spitzigen Bergen u. dreht sich um dieselben. Der erste Mensch, Kallak, kam aus der Erde, u. seine Frau aus seinem Daumen. Einige halten auch den Sonnengeist, Anninget, für den Stammvater u. den Mondgeist, Edschut, für die Stammmutter der Menschen. Auch eine Fluth war einst, indem die Erde umschlug u. alle Menschen umkamen; nur Einer blieb übrig, der durch einen Stockschlag auf die Erde sich eine Frau hervorbrachte. Nach dem Aussterben der Menschen wird die Erde durch eine neue Fluth von dem Blute

der Todten gereinigt u. Silla erweckt dann alle Menschen u. Thiere, indem er auf sie bläst, zu neuem Leben. Die Priester (Angekoks) sind zugleich Zauberer u. Wahrsager. Wer ein solcher werden will, muß sich einen von den Geistern der Elemente zu seinem Torngak (Genius) zu verschaffen wissen, welches durch Fasten, Beten u. Kasteiungen geschieht. Dann erhält er Erscheinungen, bekommt Convulsionen u. wird (zur Nachtzeit) fähig, Beschwörungen zu machen. Will ein Angekok eine Beschwörung vornehmen, so trommelt er erst, macht wunderliche Bewegungen, läßt sich den Kopf zwischen die Beine u. die Hände auf den Rücken binden u. alle Lichter auslöschen u. stimmt dann mit den Anwesenden einen Gesang an, beginnt zu seufzen, zu schnauben u. zu schäumen. Will der Geist noch nicht kommen, so fährt seine Seele aus ihm, um denselben zu holen, u. wenn derselbe erreicht ist, so kehrt die Seele zurück; dies verkündet er mit großem Geschrei. Nun bespricht er sich mit dem Torngak über die ihm vorgelegten Fragen. Die immer sehr dunkeln Antworten müssen sich die Zuhörer selbst zu deuten suchen. Bei wichtigen Geschäften gibt der Angekok vor, mit dem Torngak in das Reich der Seelen hinabsteigen zu müssen, um die Antworten zu holen. Lieder u. Austheilung des Segens endigt diese Scene. Verehrung beweisen sie ihren Gottheiten nicht; sie feiern jährlich nur Ein Fest, das Sonnenfest, 22. December, als Freude über die Rückkehr der Sonne u. den erneuten Seehundsfang, ohne alle religiösen Ceremonien; es wird nur geschmaust, gesungen u. getanzt.

Grönländische Sprache, s. Karalitsprache.

Grönländische Taube, so v. w. Gryll-Lumme, s. u. Lumme.

Grönlandit, in Grönland vorkommender, schön roth gefärbter u. schaliger Granat.

Grönlandsfahrer, 1) die auf den Wallfisch- u. Robbenfang nach der Ostseite von Grönland u. nach der Davisstraße gehenden Schiffe, s. u. Wallfisch; 2) die Schiffer u. Matrosen auf solchen Schiffen.

Gronnen (Jagdw.), so v. w. Burgstall 3).

Gronov, 1) Joh. Friedr., geb. 8. Sept. 1611 in Hamburg, wurde 1643 Professor der Geschichte u. Beredtsamkeit in Deventer, dann in Leyden u. st. 28. Dec. 1671 daselbst; er gab heraus den Livius, Seneca, Sallustius, Justinus, Tacitus, Gellius, Plinius, Statius, Phädrus, Plautus (s. d. a.) u. and.; er schr.: De sestertiis, Deventer 1643, n. A., Leyd. 1691; Observationum libri III., ebd. 1639, libri IV., Deventer 1652 (n. A. von Platner, Lpz. 1755, u. Frotscher, ebd. 1831) u. a. 2) Jakob, Sohn des Vorigen, geb. 20. October 1645 in Deventer, war Professor in Pisa, wurde 1679 Professor der Geschichte u. Universitätsgeograph in Leyden u. st. 21. October 1716 daselbst. Er gab den Herodot, Cicero, Ammianus Marcellinus (s. d. a.) u. and. heraus; Hauptwerk: Thesaurus antiquitatum graec., Leyd. 1697—1702, 13 Bde., Fol., Vened. 1732—37, Fol. 3) Abraham, ältester Sohn des Vorigen, geb. 1694 in Leyden u. st. 1775 als Universitätsbibliothekar daselbst; er ist Herausgeber des Justinus, Pomponius Mela, Claudianus, Älianus u. Tacitus. 4) Joh. Friedr., Bruder des Vorigen, Rechtsgelehrter, bekleidete eine Magistratur in Leyden u. st. 1760; er ist als Botaniker bekannt u. schr.: Flora virginica, Leyd. 1743, auch 1762, u. Flora orientalis, ebd. 1755. 5) Lorenz Theodor, Sohn des Vorigen, Rathsherr in Leyden; st. 1778 daselbst; er schr.: Museum ichthyologicum, Leyd. 1754—56, 2 Bde., Fol.; Zoophylacium Gronovianum, ebd. 1763—81, 3 Fascikel.

Gronovia (G. *L.*), Pflanzengattung nach Gronov 4) benannt, aus der Familie der Cucurbitaceae-Gronovieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: G. scandens, einjährig, kletternd, mit steifen Hakenborsten am Stängel in Südamerika.

Gronovieae, Unterfamilie der Familie der Cucurbitaceae, kletternde u. rankende Kräuter Südamerikas, mit herzförmig fünflappigen Blättern, fast kugeligem, fünfnervigem, fünfspaltigem Kelche, fünfblätteriger, dem Kelchschlunde eingefügter Blumenkrone, fünf Staubgefäßen, unterständigem einfächerigem Fruchtknoten, einem Griffel mit fast kopfförmiger Narbe u. fast kugeligen einsamigen Nüßchen; Keimling eiweißlos mit fleischigen Samenlappen u. sehr kurzen oberständigen Würzelchen.

Gronsbeck, Quelle in Spaa.

Gronsfeld, Dorf im Bezirk Mastricht der niederländischen Provinz Limburg; 1600 Ew.; sonst Reichsgrafschaft. An der Stelle der alten Burg der Grafen von G. ist jetzt ein moderner Landsitz.

Gronsfeld, ein aus dem Hause der Herzöge von Luxemburg stammendes Geschlecht reformirten Glaubens, welches mit den Freiherren von Diepenbroick einerlei Ursprung hat, früher sich Diepenbroick-Gronsfeld nannte u. nach dem Erlöschen der alten Grafen von Gronsfeld-Bronkhorst vom Kaiser Rudolf II. 1719 in den Grafenstand erhoben wurde u. den jetzigen Namen annahm. Merkwürdig sind: 1) Maximilian, General, belagerte 1626 Kassel u. zeichnete sich in Niedersachsen aus, agirte 1632 in Niedersachsen mit Pappenheim u. dann allein am Niederrhein gegen den General Baudissin, verlor 1633, indem er Hameln entsetzen wollte, die Schlacht bei Oldendorf, fiel 1634 in die Pfalz ein u. belagerte Heidelberg. Er befehligte später die Baiern, wurde Gouverneur von Ingolstadt u. Feldmarschall, commandirte mit Melander 1643 bei Zusmarshausen u. führte die geschlagene Armee zurück, vertheidigte aber die Lechübergänge so schlecht, daß er verhaftet wurde, aber nach Vorzeigung einer kurfürstlichen Ordre, die ihm dies befohlen hatte, 1649 losgelassen, ging er nach Wien, nahm 1653 seinen Platz auf der westfälischen Grafenbank ein, wurde vom Kaiser noch zu mehrern Geschäften gebraucht u. st. 1662. 2) Graf Bertram Phil. Sigismund Albrecht, Sohn des 1720 verstorbenen Grafen Joh. Bertram Arnold, geb. 1715, war niederländischer Gesandter in Berlin, Präsident des Admiralscollegiums u. dann Nassau-oranischer Geheimrath; er st. 1772; jetziger Chef ist: 3) Graf Friedrich, Enkel des Vor. u. Sohn des 1805 gestorbenen Grafen Bertram, geb. 24. Oct. 1801, ist württembergischer Oberst u. Adjutant des Königs u. seit 1832 vermählt mit Luise geb. v. Wirsing (geb. 1811), sein Sohn Karl ist 1835 geboren.

Grönsö, Insel im Mälarsee, mit einem Edelhofe, dessen Gebäude ehemals ein Kloster war.

Grönsund, Meerenge zwischen den dänischen Inseln Falster u. Möen.

Groom (engl., spr. Gruhm), 1) Diener, Bursche, bes. Reitknecht; 2) am englischen Hofe auch die Oberkammerdiener.

Groos, Friedr., geb. 1768, studirte seit 1788 in Tübingen u. Stuttgart Jurisprudenz, wendete sich aber 1792 der Medicin in Freiburg u. Padua zu, wurde 1805 Assistent des Stadtphysikus in Karlsruhe, 1806 Amtsphysikus in Stein u. 1813 in Schwetzingen, 1814 Physikus der Irren- u. Krankenanstalt in Pforzheim, mit welcher ersteren Anstalt er 1824 nach Heidelberg übersiedelte; 1836 pensionirt, lebte er in Heidelberg, Odenheim bei Bruchsal, Karlsruhe u. zuletzt in Eberbach im Odenwalde, wo er 15. Juni 1842 starb. Er schr.: Über moralische Freiheit, Tüb. 1818; Die Schellingsche Gottes- u. Freiheitslehre, ebd. 1819; Über das homöopathische Heilprincip, Heidelb. 1825; Über die moralischen u. organischen Bedingungen des Irrseins u. der Lasterhaftigkeit, ebd. 1826; Psychiatrische Fragmente, ebd. 1828, 1. Heft; Ideen zur Begründung eines obersten Princips für die psychol. Legalmedicin, ebd. 1829; Die Lehre von der Mania sine delirio, ebd. 1830; Blicke in die Tiefen der Philosophie, Karlsr. 1832; Untersuchungen über Seelen- u. organisches Leben, Heidelb. 1838; Meine Lehre von der persönlichen Fortdauer des Geistes nach dem Tode, Manh. 1840—46, 2 Thle.; Das Dasein Gottes, ebd. 1841; Das Gebet zu Gott, ebd. 1844; Selbstbiographie, herausgegeben von J. B. Friedrich, Ansbach 1849.

Groot, Münze, 1) so v. w. Groat 1); 2) **G. Blämisch**, so v. w. Groot.

Groot (Groote, spr. Grohdt), 1) Geert G., Gerhardus Magnus, geb. 1340 in Deventer, studirte in Paris, wurde dann Lehrer in Köln u. erhielt Canonicate in Utrecht u. Aachen; er überließ sich einem üppigen Leben, wurde aber durch einen Freund, den Karthäuser Heinrich Äger, ganz umgewandelt, entsagte nun seinen Präbenden u. zog sich in das Kloster Monchuysen bei Antwerpen zurück. Nach drei Jahren verließ er das Kloster, wurde Prediger u. gründete mit Florenz Radwyn in Deventer den Verein der Brüder vom gemeinsamen Leben (s. d.); er st. am 20. Aug. 1384. Vgl. Delprat, Über G-s Leben u. Verdienste, Utrecht 1823; Derselbe, Über die Brüder vom gemeinsamen Leben, übersetzt von Mohnike, Lpz. 1840. 2) Hugo van G., s. Grotius.

Groote Eiland, so v. w. Büschingsinsel.

Grooth, 1) Joh. Friedrich, geb. 1717, kaiserlich russischer Thier- u. Jagdmaler in Petersburg, malte bes. für das Lustschloß Zarsko-Selo u. st. nach 1780. 2) Joh. Nicol., geb. 1723, des Vor. Bruder, Portraitmaler.

Groot Meerstall, der größte Landsee der niederländischen Provinz Drenthe.

Groot Rivier, 1) Fluß auf der Insel Java, an demselben die Hauptstadt Batavia; 2) kleiner Fluß im Caplande (Südafrika), kommt von den Wittebergen; 3) so v. w. Oranje Rivier.

Gropius, Karl, geb. 1794 in Berlin, Decorations- u. Panoramamaler daselbst. Die Kunst des Dioramas ist bei ihm aufs Höchste gesteigert worden, so daß ihm die Nachahmung der Wirklichkeit, die Verschiedenheit der Beleuchtung, das Ziehen u. Verschwinden der Wolken, die Bewegung der Meereswogen u. s. w. bis zur vollendetsten Täuschung gelungen sind.

Groppe (Cottus *L.*), Gattung aus der Familie der Panzerwangen (Trigloidei) u. der Ordnung der kehlflossigen Stachelflosser (Acanthopterygii jugulares), Kopf dick, groß, flachgedrückt, höckerig od. stachlicht; Mund weit, mit kleinen Zähnen in den Kiefern u. an den Gaumen; sechs Strahlen in der Kiemenhaut; Leib länglichrund, nackt od. mit Platten besetzt; die vordere Rückenflosse steht einzeln u. ist stachlicht; sie können einige Zeit außer dem Wasser leben u. blasen den Kopf durch Füllung der Kiemen mit Luft auf. Dazu die Untergattungen: a) G. (Cottus), Leib nackt, schleimig; Arten: Kaulkopf (C. gobio), oben braun, schwarzfleckig, zwei krumme Stacheln in dem Kiemendeckel, im Süßwasser Europas, 4—5 Zoll lang, schnell, eßbar; Seescorpion (C. scorpius), mit vielen Höckern u. Stacheln am Kopfe u. rauhen Warzen am Leibe, oben schwarzbraun, weiß punktirt u. gefleckt, tief in den nordischen Meeren, 1—2 Fuß lang, knurrt gefangen, hat schlechtes Fleisch (Schweinefutter); Seebull (C. Bubalis), mit vier Dornen am Vordeckel; wie jener an den französischen Küsten; b) (Aspidiphorus *Lacép.*, Agonus *Bloch.*, Phalangista *Pallas*), Körper mit eckigen Platten besetzt, keine Zehen am Pflugscharbeine; Art: Steinpicker (A. cataphractus), klein, das Maul unten, Leib achteckig, oben braun, schwarzgefleckt; um des Fleisches willen geschätzt; c) (Aspidophoroides *Lacép.*), mit nur einer Rückenflosse; Art: Cottus monopterygius; Einige rechnen noch d) den Schaufelkopf (Platycephalus *Bl.*) hierher, Bauchflossen groß, sechsstrahlig, Kopf flachgedrückt; Art: C. insidiator, C. scaber, mit stacheliger Seitenlinie, u. a.

Gropper, Joh., geb. 1501 in Soest, wurde Canonicus in Köln, dann Propst in Bonn u. hierauf Archidiakonus u. Propst an St. Gereon in Köln; er hielt 1536 eine Provinzialsynode behufs einer Reformation im Kölner Erzsprengel; wurde von Karl V. zur Abhaltung des Religionsgesprächs 1541 nach Regensburg geschickt u. soll der Verfasser des diesem Gespräch zum Grunde gelegten Interims sein; 1548 ging er nach Soest, um die dortige Kirche nach dem Interim zu reformiren, u. war 1551 bei der Wiedereröffnung des Tridentiner Concils; vom Papst zur Consultation nach Rom berufen, starb er dort 12. März 1558. G. gehörte zu denjenigen Katholiken zur Zeit der Reformation, welche milde u. irenische Gesinnungen zeigten, um die Protestanten möglichst zur Katholischen Kirche zurückzuführen. Er schr.: Antididagma (gegen Erzbischof Hermanns von Köln Reformationspläne), Köln 1544; Institutio catholica, 1550; Von wahrer u. bleibender Gegenwart des Leibes u. Blutes Christi, 1556; Capita institutionis ad pietatem, 1557.

Gropper, großer, so v. w. Krummschnäbeliger Strandläufer.

Groppit, Mineral, das in krystallinischen, rosenrothen bis braunrothen Massen in Kalksteindrusen mit Glimmer vorkommt; Querbruch splitterig, Strich hell, in dünnen Splittern durchscheinend, spröde; Härte = 2—3, specifisches Gewicht = 2,73; er enthält Kieselerde, Thonerde, Eisenoxyd, Talkerde, Kalkerde, Kali, Natron, Wasser; vor dem Löthrohr wird er weiß u. schmilzt an den Kanten; er ist leicht in Borax, schwer in Phosphorsalz schmelzbar; Fundort Gropptorp in Södermanland.

Groppo (ital.), eine melodische Figur von vier geschwinden Noten gleicher Gattung, bei welcher

die erste u. dritte Note auf einerlei, die zweite u. vierte Note eine Stufe höher od. tiefer stehen.

Gröps, 1) (Bot.), das Samengehäus des Kernobstes; 2) (Anat.), so v. w. Adamsapfel 3).

Gröpspflanzen (Pistillariae), 11. Klasse in Okens Pflanzensystem, enthält ausdauernde Kräuter, Sträucher u. Bäume, reich an gewürzhaften u. bittern Stoffen, häufig mit zertheilten Blättern, meistens in heißern Ländern.

Groroilith (spr. Groroalith), Mineral, Varietät des Wad, erscheint in rundlichen Massen von dunkelbrauner Farbe, besteht aus Mangansuperoxyd u. Wasser, mit wechselnden Mengen von Mangansuperoxyd u. Eisenoxyd; Fundorte: Groroi im Departement de Mayenne, Vicdessos im Departement der Arriège u. Cautern in der Schweiz.

Gros (fr., spr. Groh), 1) früher Rechnungsmünze in Neufchatel, der 12. Theil eines Livre faible (4 Sgr.); 2) Gewicht in Belgien, dem französischen Décagramme (10 Grammes) entsprechend; 3) ein großes Dutzend, d. h. zwölf Dutzend; G. à la couronne, G. à la fleur de lis (fr., spr. Groh a la Kuronn, G. a la Flöhr d'Lih), die 1345 u. 1346 geprägten Turnosen.

Gros (fr.), so v. w. Gros d'armée.

Gros, 1) Vorgebirg der Südostküste Frankreichs, Departement Var am Mittelmeer; 2) (G. Morné), Berg auf der französischen Insel Bourbon (östlich von Madagascar).

Gros (spr. Groh), 1) Pierre le G., geb. 1656 in Paris, Bildhauer, bildete sich in Paris u. Rom, wo er durch ein Relief (den Sieg der Kirche über die Ketzerei), das er anonym ausstellte, großen Ruhm u. viele Aufträge erlangte. Sein Hauptwerk daselbst ist außer dem St. Dominicus in der Peterskirche die des St. Stanislaus Kostka in S. Andrea, wozu er dreierlei verschiedenfarbigen Marmor verwandte. Nach Paris zurückgekehrt, erhielt er viele Aufträge für die Gärten von Versailles, allein nicht den gleichen Beifall, wie in Rom, kehrte deshalb dorthin zurück u. st. dort 1719. 2) Antoine Jean Baron le G., geb. 1771 in Paris, Schüler von David, Historien- u. Schlachtenmaler, der eigentliche Maler der französischen Kaiserzeit; diente, um Rom zu sehen, als gemeiner Soldat, stieg bald zum Offizier u. kam in die Umgebung Bonapartes u. malte mitten in dem Kampfe Schlachten; er war referirendes Mitglied bei der Commission, welche die Gemälde für Paris aus Italien entführen sollte. Nach der Restauration wurde er (1819) Baron, malte noch vieles, aber ohne Liebe u. daher kälter. Aus einer Unzufriedenheit mit sich selbst, die Abnahme seiner Kräfte als Künstler fühlend u. durch eine Recension neuer Bilder gekränkt, endete er 1835 sein Leben in der Seine. Fast von seiner Laufbahn an entfernte er sich von dem Princip seines Meisters u. indem er sich statt der Antike die Natur zum Vorbild nahm, näherte er sich mehr dem Bedürfniß seiner Zeit u. bildete den Übergang zu den modernen Romantikern. Sein Talent ist am glänzendsten in seinen Schlachtenbildern. Werke: Bonaparte auf der Brücke von Arcole; die Pestkranken zu Jaffa, Schlacht von Abukir (jetzt in Versailles); Bonaparte bei den Pyramiden; Napoleon auf dem Schlachtfeld von Eylau; Karl V. u. Franz I. in der Gruft St. Denys; die französischen Dynastien bis auf Louis XVIII. u. den Herzog von Bordeaux. Ölbilder auf die Mauerflächen der Kuppel von S. Geneviève in Paris.

Gros-Bliderstroff, Dorf an der Saar, im Arrondissement Sarreguemines des französischen Departements Moselle; Hohofen, Eisenhämmer, Fabrikation von Dosen u. Pianos; 2100 Ew.

Gros-Bois (spr. Grohboa), Lustschloß im Bezirk Corbeil des französischen Departements Seine u. Oise, hat großen Park, gehörte früher dem Könige, dann Moreau, später Berthier, dann dem Herzoge Wellington.

Gros Canon (fr.), Schriftart, s. u. Schrift.

Grosch, 1) russisches kupfernes Zweikopekenstück, 1 G. = 7⅗ Pfennig preußisch; 2) so v. w. Grosz.

Gröschel, 1) früher bis 1821 gültige schlesische Silberscheidemünze, à 3 Denare, 96 G. = 1 schlesischer, 120 G. = 1 Thlr. preuß. Courant, also genau 3 Pfennige preußisch; 2) (Greschel), österreichische Scheidemünze in Kupfer, früher für Böhmen u. Siebenbürgen geprägt; 80 G. = 1 Conventionsgulden; also dem vorigen ziemlich gleich.

Groschen (von dem mittellateinischen Grossus, dick), 1) Anfangs alle dicken Münzen, im Gegensatz zu den Blechmünzen od. Bracteaten (s. d.); als die ersten gibt man die vom Kaiser Wenzel II. in Böhmen um 1296 nach der französischen Turnose (Gros Turnois) geschlagenen an; sie waren von 15löthigem Silber u. wogen 1 Quentchen, 60 gingen auf die Mark, = 5⅘ Sgr.; man nannte sie Prager G. Später wurde der Gehalt immer geringer, bis sie unter Wenzel III. aus 9löthigem Silber geschlagen wurden; diese Münzen wurden zuerst in Meißen u. dann in vielen anderen deutschen Ländern nachgeprägt, so daß eine Menge G. unter mannigfachen Benennungen entstanden sind; später nannte man G. 2) alle kleinere Silbermünzen u. eine Sammlung derselben Groschencabinet, z. B. das Joachimsche, Lpz. 1749—52; das Götzsche, Dresd. 1827, 3 Bde. u. a.; 3) in neuerer Zeit, bes. seit dem 17. Jahrh., der 24. Theil des Reichsthalers u. als solcher in vielen Ländern ausgeprägt, nach dem Conventionsfuß 320 = 1 feine Mark; er wurde wieder in 12 Pfennige getheilt; jetzt meist durch die Silber- (Neu-) G. verdrängt; 4) in den Ländern des rheinischen (24½ resp. 52½) Guldenfußes die Dreikreuzerstücke.

Gros d'armée (fr., spr. Groh darmeh), das Hauptcorps eines Heeres ohne dessen Avantgarde u. Arrièregarde u. detachirte Abtheilungen.

Gros de Berlin (spr. Groh de Berläng), schweres, seidenes Zeug, leinwandartig gewebt, zu Oberröcken, Mänteln, ⅞ Stab breit, in Krefeld u. an andern Orten Deutschlands, Frankreichs u. Italiens gefertigt; G. de Florence (spr. Groh de Florangs), Taffet mit glänzender Appretur, zu Vorhängen, Schürzen, Tüchern, kommt von Florenz, Zürich, Wien, Elberfeld; G. de Naples (spr. Groh d' Napel), der ganz dicke od. grobdrähtige Grosdetours; G. de Naplesband, eine Art seidenes Band, s. u. Band 1) e) aa).

Gros de Tours (spr. Groh d' Tuhr), 1) starkes seidenes, taffetartiges Zeug, wovon es 6-, 8-, 12drähtigen, geblümten, gestreiften, breiten, schmalen u. ganz dichten, ganz von Seide od. von Halbseide, Baumwolle u. halb von Ziegenhaaren gibt; Anfangs nur in Tours gefertigt, jetzt auch in Hanau,

Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig; die farbigen liefert Turin, die schwarzen Florenz, die karmoisin- u. feuerrothen Lyon; 2) (Schnürel-G.), stammt von Reggio, wird aber auch in Breslau, Berlin, Potsdam u. in Österreich nachgemacht; G. de Tours serges (spr. G. d' T. Sersch), seidene, theils glatte, theils gemusterte Serschen; G. de Toursband, s. u. Band 1) e) aa).

Gros de Verdun (spr. Groh d'Werdöng), überzuckerter Anis, Fenchel u. a. gewürzhafte Körner.

Gros double Canon (spr. Groh dubel Kanong), Schriftsorte, s. u. Schrift.

Grosgewicht, so v. w. Bruttogewicht.

Grosnäja, russische Festung am Kaukasus in der Kaukasischen Linie, bildet nebst Wosdwischersk (s. d.) den Hauptschlüssel der russischen Macht in der großen Tschetschna u. den angrenzenden Ländern.

Gros Romain, Schriftart, s. u. Schrift.

Groß, 1) räumlichen Umfang habend; 2) namentlich beträchtlichen Raum einnehmend; 3) einen hohen Grad innerer Stärke habend, hervorragend, durch Vorzüge ausgezeichnet; 4) (Math.), s. u. Größe.

Groß, 1) Gustav Wilh., geb. in Kaltenborn, homöopathischer Arzt, früher in Jüterbogk, seit 1833 in Magdeburg u. st. 1847 in Jüterbogk. Er schr.: Diätetisches Handbuch, Lpz. 1824; Die homöopathische Heilkunst u. ihr Verhältniß zum Staate, ebd. 1829; Beurtheilung des Antiorganon von Heinroth, ebd. 1826; Die Teplitzer Heilquellen u. ihre positiven Wirkungen auf den gesunden Menschen, 1832; Das Verhalten der Mutter u. des Säuglings, 1833; er war auch Mitredacteur von Stapfs Archiv der homöopathischen Heilkunde u. der Allgemeinen medicinischen Zeitung. 2) Amalie, Freifrau von G., geb. von Seebach, Pseudonym Amalie Winter, geb. 1803 in Weimar, wurde dort erzogen u. früh schon dem Goetheschen Haus befreundet. Sie schr.: Deutsche Lebensbilder (Novellen), Lpz. 1838, 2 Bde.; Frauenbilder, ebd. 1840—42, 3 Bde.; Memoiren einer Berliner Puppe, ebd. 1840; Memoiren eines bleiernen Soldaten, ebd. 1840; Mährchen der Natur, Braunschw. 1841; Diadem u. Zepter, Weim. 1841, 2 Bde.; Stunden der Andacht für Kinder, Lpz. 1843; Memoiren einer Unvermählten, ebd. 1843; Novellenkranz, ebd. 1844—46; Die Deportirten in Australien, ebd. 1848; Die Kinder u. die Engel, ebd. 1850; Die Kindesseele in ihrer tiefinnersten Ergründung, Weim. 1855; Wunder u. Mährchen des 19. Jahrhunderts, Lpz. 1856; übersetzte auch Mehres aus dem Englischen u. Französischen, u. a. Jamesons Winterstudien u. Sommerstreifereien in Canada, Braunschw. 1839; Bekenntnisse eines Opiumessers, Weim. 1840; Desbordes Valmores Violetta, Lpz. 1840, 2 Bde. ꝛc.

Grosa, 1) Insel im Adriatischen Meere an der Küste von Dalmatien, Kreis Zara; 2) Eiland im Mittelmeer, gehört zur Gruppe der Pityusen.

Großadmiral, 1) der erste Admiral, Oberadmiral; 2) (Conus cedonulli), Art aus der Gattung Kegelschnecke (s. d.).

Großalmosenier, s. Almosenier 2).

Großarmenien, s. u. Armenien.

Großauge, Art der Gattung Zahnbrasse aus der Familie der Stachelflosser, s. u. Brassen B) a).

Großaugen, bei Oken Abtheilung der Eidechsen; wegen ihrer Augengröße so genannt.

Großaventurcontract (Handelsw.), so v. w. Bodmereicontract, s. u. Bodmerei 1).

Großballey, das Haupt des Malteser- od. Johanniterordens (s. d.) in Deutschland.

Großband, Maß, so v. w. Bucketband.

Großbase, die Schwester der Großeltern.

Großbeamte, die Beamten einer Großloge, s. u. Freimaurerei I.

Großbeeren, Dorf im Kreise Teltow des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg); 200 Ew. Hier Schlacht am 23. Aug. zwischen den Franzosen, Baiern, Württembergern u. Sachsen unter Oudinot u. der russisch-schwedisch-preußischen Armee unter dem Kronprinzen von Schweden od. eigentlich unter Bülow, Letztere waren Sieger u. retteten so Berlin; s. u. Russisch-deutscher Krieg von 1812—1815; deshalb von Preußen errichtetes eisernes Monument nahe dabei.

Großbinder, so v. w. Böttcher.

Großblech, so v. w. Pontonblech.

Großbojaren, der höhere Adel in der Moldau, aus dessen Familien die Fürsten erwählt wurden, s. u. Bojar 3).

Großbotschafter (Ambassadeur plénipotentiaire, Staatsw.), so v. w. Gesandter erster Klasse.

Großbritannien (englisch Great-Britain, französisch Grand-Bretagne), 1) eigentlich die Insel, welche die Reiche England, Wales u. Schottland umfaßt; G. genannt im Gegensatz zu Kleinbritannien (der Bretagne, wohin im 3. Jahrh. n. Chr. viele Briten vor den Sachsen flohen u. dort von Constantinus Chlorus Wohnsitze angewiesen erhielten. Dieser Name wurde 2) den 1. Mai 1707 wieder aufgenommen u. dadurch die zu einem Reiche vereinigten Königreiche England (mit Wales) u. Schottland bezeichnet; 1800 kam noch Irland hinzu (G. u. Irland, United Kingdom), u. zugleich wurden die benachbarten Inseln, Man, die Scilly- u. die Normannischen Inseln, dazu gezählt. In diesem Sinne umfaßt G. u. Irland 5695 QM. mit (Census von 1851) 27,472,220 Ew., u. zwar kommen auf England, Wales u. die benachbarten Inseln 2735 QM. mit 18,066,684 Ew., auf Schottland u. die dazu gehörigen Inseln 1429 QM. mit 2,889,742 Ew., auf Irland 1531 QM. mit 6,515,794 Ew.; hierzu kamen noch im Dienste zu Lande od. zur See auswärts: 162,490; ferner die sonstigen europäischen Besitzungen (Gibraltar, Malta, Gozzo u. Helgoland) mit zusammen 10 QM. u. 146,591 Ew., was also in Europa einen Gesammtflächenraum von 5705 QM. u. eine Gesammtbevölkerung von 27,781,301 Ew. gibt.

Weltlage u. allgemeine Weltbeziehungen. G. u. Irland nebst den anliegenden Inseln, zusammen die Britischen Inseln genannt, bilden den nordwestlichen Theil von Europa, den Übergang zu Amerika u. gleichen in den Küstenumrissen auffallend dem südöstlichen, dem Verbindungsgliede zwischen Asien u. Europa. Sie sondern sich in zwei Hauptmassen. Der eine Haupttheil, Großbritannien (England u. Schottland), erstreckt sich von Süden nach Norden 120 Meilen weit u. ist im Süden 70 Ml. breit. Allein die Breite ist sehr wechselnd, indem G. nach Norden zu immer schmäler u. zugleich von vielen Busen, die mehrfache Verengungen darbieten, zerschnitten wird. Zwischen diesen Busen strecken sich weit in das Meer vorgebirgsartige Halbinseln. Dadurch erhält

G. bei einem Flächeninhalt von 3948 □M. einen Küstenumfang von 620 □M., 1 Meile auf 6¼ □M. Irland ist im Ganzen einförmiger gestaltet; doch ist es von seiner Westküste in eine Anzahl von Vorgebirgen, Busen u. kleinen Inseln zerschnitten, welche in Verbindung mit seiner geringen Größe die Küstenentwickelung erhöhen, so daß es bei 1531 □M. Flächeninhalt 270 Ml. Küstenlänge hat, 1 Meile auf 5½ □M. Diese glückliche Gliederung der beiden Inseln wird erhöht durch die zahlreichen kleineren Inseln, welche zwischen G. u. Irland liegen, G. im Nordwesten u. Norden umgeben u. auch auf der Südseite vorhanden sind, während sie auf der Ostseite in der Nordsee fast ganz fehlen. Ebenso glücklich ist die Bildung der Küste mit ihren zahlreichen Häfen. In England ist die Ostküste von der Nordgrenze bis zum Humber steil, häufig von Klippen eingefaßt; von dort bis zur Themse ist sie eben u. niedrig, aus Sandbänken bestehend; hieran schließen sich bis über Dover hinaus Steilküsten. Die Küste des Kanals la Manche bis zum Bristolkanal ist theils Steil-, theils Flachküste; die erstere überwiegend, u. hier befinden sich die größten u. schönsten Häfen. Auch die Westküste ist größtentheils steil u. hoch, mit vielen Häfen. Dasselbe gilt von der Westküste Schottlands, während die Ostküste niedrig ist od. aus Sandbänken besteht. In Irland flacht sich die Ostküste ebenfalls sanft ab; die Süd- u. Westküsten sind hoch u. eingeschnitten; namentlich auf letzteren besitzt Irland gute Häfen. Hinsichtlich der vertikalen Gliederung herrscht im Ganzen die Ebene vor, aber unbedeutend (2900 □M. Ebene, 2500 □M. Gebirge), ein Verhältniß, welches sich bei der eigenthümlichen Vertheilung von Gebirg u. Ebene in den einzelnen Theilen verschieden modificirt. Das britische Gebirgssystem hat seinen Mittelpunkt durch das Meer (im Nordkanal) verloren; es sind nur noch die strahlenförmig von der früheren Centralgruppe auslaufenden Zweige vorhanden. In G. befindet sich die Ebene im Ganzen mehr im Osten, das Gebirge mehr im Westen; die Gebirge bilden durchbrochene, isolirte Massen, indem das Tiefland an mehreren Stellen bis an die Westküste hervortritt. Gegen Norden jedoch dehnen sich die Gebirge immer mehr nach Osten aus, bis sie endlich die ganze Breite der Insel einnehmen. Daher kommt es, daß im Süden, in England, das Tiefland 1700 □M. gegen 1000 □M. Gebirgsland), im Norden, in Schottland, dagegen das Gebirgsland (1000 □M. gegen 200 □M. Tiefland) vorherrscht. Das Tiefland G-s bildet nur im Süden ein größeres zusammenhängendes Ganzes; im Norden gibt es nur schmale unterbrochene Küstenebenen. An vier Stellen tritt das Tiefland bis an die Westküste, nämlich an der Severn- u. Merseymündung, dem Solway- u. dem Clydebusen. Diese Einsenkungen theilen das großbritannische Gebirgsland in fünf nur durch schwache Hügelzüge verbundene Abschnitte: das Bergland von Cornwall od. die Cornisch Devonschen Berge; das Hochland von Wales; das Nordenglische Bergland od. die Cambrische Gebirgsgruppe; das Niederschottische Bergland u. das Schottische Hochland, welches durch eine fünfte von der Ost- bis zur Westküste reichende, mit Seen u. Wasserläufen erfüllte Vertiefung wieder in zwei Gruppen zerfällt: das Grampiangebirge, das Caledonische Gebirge. In Irland herrscht entschieden die Ebene vor (1000 □M. gegen 500 □M. Gebirgsland). Die übrigen kleinen Inseln sind in ihrer Bildung den benachbarten Küsten verwandt, die im Norden namentlich zerrissen, klippig, steil, rauh u. unwirthlich. G. ist vermöge der feuchten Westwinde reich an Gewässern, sowohl an Seen, namentlich in Schottland u. Irland, als auch an Flüssen. Die Flüsse Schottlands stürzen vorerst durch enge Bergthäler u. sind daher wenig schiffbar; diejenigen Irlands sind groß u. wasserreich, durchströmen viele Seen, sind aber wegen der vielen Sandbänke schwer zu befahren. Das größte Interesse verdienen die Flüsse Englands (über 50 an der Zahl), welche zwar nur einen kurzen Lauf, aber eine große Verzweigung haben u. (wie alle britischen) in weite Buchten u. Meeresarme münden; 573 Ml. Flüsse sind auf den Britischen Inseln schiffbar, über 1 Meile auf 10 □M. Flächeninhalt. Dazu kommen die Kanalverbindungen, welche, begünstigt durch die isolirte Lage des Hochlandes, die Verbindung der verschiedenen Flußsysteme, die Ost- u. Westküste Englands bewerkstelligen, den Verkehr im Innern beleben u. bes. London mit den wichtigsten Städten des Landes verknüpfen. Auch Irland gestattet bei dem Vorherrschen der Ebenen die Anlegung von Kanälen, welche die entgegengesetzten Gestade verbinden, die aber wegen der politischen Stellung des Landes noch nicht ausgeführt sind. Weniger günstig ist Schottland, mit Ausnahme der einzigen oben erwähnten Längsspalte, in dieser Hinsicht gebaut. 605 Ml. künstliche Wasserwege sind auf den Britischen Inseln ausgeführt, 1 Meile auf 9 □M. Im Ganzen bestehen daher 1178 Ml. Binnenschifffahrt, 1 Meile auf etwas über 4½ □M. Das Klima G-s u. Irlands ist oceanisch, gemäßigt, häufig wechselnd, charakterisirt durch frühes Keimen u. spätes Reifen. Der Unterschied zwischen den Jahreszeiten im Allgemeinen nicht so groß, als auf dem Continent, die Sommer kühl, die Winter mild; die Wiesen daher immer grün, so daß das Vieh auch den Winter über ausgetrieben werden kann. Die Inseln liegen in der Provinz des vorherrschenden Herbstregens. Die Westwinde herrschen vor, daher die Westseite mehr Regen hat, als die Ostseite. Die Berggegenden sind allein kalt, haben strenge Winter mit naßkalten Sommern u. steten Nebeln. Englands Luft ist stets feucht u. mild; selten anhaltender Sonnenschein; der Nebel wirkt zerstörend auf die Gesundheit (November Hängemonat); nur die Gebirge haben im Winter trockene u. gesunde Luft. Irland ist noch milder, aber auch feuchter u. regnerischer, an einigen Gegenden wegen der Sümpfe ungesund. Schottland ist in seinem südlichen Theile feucht u. mild, das Hochland ist feuchtkalt, nebelig, stürmisch, nur im Sommer zuweilen eine Reihe schöner Tage. Der Mineralreichthum der britischen Inseln, namentlich Englands ist bedeutend. Die Flora u. die Fauna G-s sind von denen des mittleren Europas wenig abweichend, mindestens haben sie keine eigenthümlichen Gattungen aufzuweisen. Über das Nähere s. England, Irland, Schottland.

Die Bevölkerung besteht zum größten Theile aus Germanen, in England, Niederschottland u. an der Nord- u. Ostküste von Irland. Außerdem finden sich noch die Urbewohner, die Celten, u. zwar Walen (Kymren) in Wales, Gaelen in Hochschottland, Iren (Ersen) in Irland. Aus der Insel-

natur G-s, als eines natürlichen, abgeschlossenen Ganzen, ergeben sich die Eigenthümlichkeiten seines Charakters, der sich zunächst in der Abhängigkeit vom Continente u. in der Armuth eigenthümlicher Producte ausspricht. G. erhielt vom Festlande den größten Theil seiner Pflanzen- u. Thierwelt, wie auch seine Bewohner; die dem Continente zugekehrte Ebene unterstützte Fremdlinge bei der Niederlassung u. Bezwingung. So strömten nach G. von allen Küsten des Oceans Völker: aus Celten, Römern, Jüten, Sachsen, Angeln, Skandinaviern u. französirten Normannen bildete sich die *Englische Nation*, ein Mischvolk, wie vielleicht kein zweites in der Welt (s. England 1). Ebenso eigenthümlich entwickelte sich aus dem Germanischen u. Romanischen Elemente die Englische Sprache (s. d.), welche die überwiegende Sprache G-s ist, während nur noch in den Gebirgen Hochschottlands gaelisch, in Wales kymrisch u. in einigen Theilen Irlands irisch (sämmtlich Dialekte der Celtischen Sprache, so wie auf den normannischen Inseln französisch gesprochen wird. Auf dieselbe Weise wurde alles vom Continente Empfangene umgebildet: die Pflanzen u. Thiere, die europäischen Künste u. Erfindungen; so Sitten, Gesetze u. Gewohnheiten. Selbst auf die ganze Masse des Landes erstreckt sich diese Bildungsfähigkeit u. Energie der Inselnatur; obgleich klein u. von einem nicht sehr zahlreichen Volke bewohnt, hat es durch den Geist eine Macht erhalten, die es nicht von Natur besaß, u. eine Stellung in der Politik, welche selbst der größte Staat des Continentes nicht ausfüllen könnte. Nichts ist in G. Natur, Alles ist Kunst, ein Product der Cultur u. eines Aufwandes der größten Sorgsamkeit. So geht durch alle englischen Verhältnisse eine Opposition u. ein Contrast gegen die des Festlandes. Die *staatliche Entwickelung* führte, begünstigt durch die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens u. durch das Vorhandensein einer ununterbrochenen, reichen u. fruchtbaren Ebene, welche der Schauplatz der Geschichte wurde, im Gegensatze zu den vereinzelten Gebirgsländern, früh zu politischer Einigung, in welcher der Ebene die Herrschaft zufiel, nur die abgeschlossenen Gebirgsländer (Cornwall, Yorkshire, Cumberland, Wales ꝛc.) bewahrten lange ihre Unabhängigkeit, wie ihre Nationalität. Aus den Kämpfen mit den Ureinwohnern entstanden monarchische Formen, die Königsmacht wurde stark, die Großen von ihr abhängig; dem Mittelstande blieb die Waffenehre u. damit die Freiheit. Mit dem Gewichte seiner Individualität verbindet der Engländer ein gewaltiges Streben nach Gesammtheit u. eine Kraft, sich dem Ganzen hinzugeben u. in ihm aufzugehen; jeder Engländer ist Bürger, ein Mensch des Gesetzes. Dieser Sinn ließ früh Gesetze u. Verfassung, den Bedürfnissen entsprechend u. aus ihnen hervorgegangen, entstehen; fest gegründet ist die Macht des Königthums, als des Repräsentanten des Ganzen; aber zwischen ihm u. dem Volke steht das Gesetz, welches bald eine Repräsentativverfassung hervorrief, die sich ganz abweichend von continentalen Verhältnissen entwickelt hat. Aus normännischem Adel u. sächsischem Mittelstande bildete sich die Aristokratie, welche, gegründet auf Reichthum, Verdienst u. Kenntnisse, nur zum Theil auf Abstammung, das Volk vertrat u. im Ganzen noch heute vertritt. Sie hat sich erhalten, weil ihr das Gehässige der Abgeschlossenheit des Kasten- u. Familieninteresses abgeht; vielmehr erweitert sie stets ihren Kreis u. verjüngt sich durch neuen Zufluß aus den Mittelklassen. Dadurch bildet sich im ganzen Volke ein Streben, in jene Kreise aufgenommen zu werden, ein aristokratischer Geist, der das Privilegium als die Form des Rechtes anerkennt, wodurch freilich die Mittelklasse, als ein selbständiges Ganzes, verschwand, u. da die Aristokratie, obgleich den Reformen widerstrebend, doch bei Zeiten dem zu mächtigen Strome des Zeitgeistes nachgab, dem Auslande gegenüber stets das englische Interesse wahrte, hat sie eine Macht erlangt, wie keine andere. Deshalb blieb das demokratische Streben, das seit Ende des 18. Jahrh. sich durch Europa verbreitet, in G. im Ganzen ohne Erfolg. In G. bestehen neben den trefflichsten Einrichtungen die ärgsten Mißbräuche aus der alten Zeit; kein Volk hängt in allen seinen Verhältnissen so sehr mit der Vergangenheit zusammen, wie das englische. Die Aristokratie, die in anderen Ländern ihre Macht verloren hat, steht hier in lebendiger Frische. Der Handel spaltete sie in die Aristokratie des Grundbesitzes u. die des Geldes; sie bekämpften sich von ihren verschiedenen Standpunkten aus, allein sie sind einig in dem Kampfe für ihre gemeinsamen Rechte. Der Industrie ist es vorbehalten, ihre Macht, vielleicht aber damit zugleich die Englands zu brechen. Im Allgemeinen zerfällt das ganze Englische Volk in zwei Stände, den Adel (Nobility) u. die Gemeinen (Commonalty), die aber im gewöhnlichen Leben mindestens 55 Abstufungen zeigen. Der *Adel* (Nobility) besitzt die Peerschaft, sitzt im Oberhause, ihre Mitglieder, die Lords, führen die Titel: Herzog (Duke), Marquis, Graf (Earl, Count), Vicegraf (Viscount) u. Baron. Der Adel ist mit den Gütern, an denen er haftet, von väterlicher Seite, ohne Rücksicht auf die Mutter, erblich, aber nur auf den ältesten Sohn (indem die nachgeborenen Söhne in den zweiten Stand treten), u. in Ermangelung von Söhnen auf die älteste Tochter, welche ihn auf ihre Kinder vererbt; hinterläßt ein Lord gar keine Nachkommen, so tritt das älteste Glied der Familie in seine Rechte ein. Auch kann der Souverän Mitgliedern des zweiten Standes den Adel verleihen, der dann, wenn er mit Grundbesitz verbunden ist, erblich ist. Bei Lebzeiten des Vaters führt der älteste Sohn den Adelstitel der zunächst niederen Klasse, z. B. der älteste Sohn eines Herzogs heißt Marquis ꝛc.; die jüngeren Söhne der drei ersten Klassen führen den Titel Lord vor ihren Tauf- u. Familiennamen, welcher von dem Adelsnamen des Vaters verschieden ist; der älteste Sohn eines Viscount od. Baron gehört, so lange sein Vater lebt, nicht zum Adel, sondern zur Gentry, der ersten Klasse des zweiten Standes, u. führt den Titel Sir. Mit dem Amte verknüpft ist die Peerschaft der Erzbischöfe u. Bischöfe der Staatskirche in England u. Wales (Man ausgenommen), sowie die der vier Stellvertreter der irländischen Erzbischöfe u. Bischöfe im Parlamente, endlich die des Lordkanzlers, der zugleich erblicher Peer wird, u. der 12 Oberrichter. Der schottische u. irländische Adel übt die Rechte der Peerschaft nur als Corporation aus; jener läßt sich durch 16, dieser durch 28 gewählte Mitglieder im Parlamente vertreten. Dies ausgenommen, haben alle Peers gleiche Rechte. Merkwürdig ist es, daß die wenig-

sten adeligen Familien ein hohes Alter haben, das Haus der Lords zählte, ausschließlich der Bischöfe 2c., 1850: 325 Mitglieder, von denen nur 15 ihre Peerswürde bis auf 300 Jahre zurückführen konnten. Die Gemeinfreien (Commonalty), die hinsichtlich der politischen Rechte ebenfalls einen einzigen Stand bildet, besteht aus der Gentry u. den niederen Volksklassen. Zur 1. Klasse der Gemeinfreien (Gentry) gehören die Baronets u. die Knights Bannerets, deren Würde nach dem Rechte der Erstgeburt erblich (die Familien der Baronets schmelzen auch zusammen; von den 200 von Jakob I. creirten existirten 1850 nur noch 30 Familien), sowie die Knights Bachelers, 3 Klassen, welche den Ritterstand bilden u. den Titel Sir vor dem Taufnamen führen; sodann die nachgeborenen Söhne des Adels u. des Ritterstandes, welchen der Titel Esquire zukommt, den jedoch auch alle nicht ritterlichen freien Gutsbesitzer in England u. Irland haben (in Schottland Laird); endlich Gelehrte, Künstler, Offiziere des Heeres u. der Flotte, die großen Fabrik- u. Handelsherren (ohne offenen Laden) u. die Offiziere der Handelsmarine. Zu die 2. Klasse der Gemeinfreien gehören der niedere Bürger- u. der Bauernstand; zum Bürgerstande der Tradesmen (Kaufleute mit offenen Laden u. Kramer), die Kunst- u. Handwerker, die kleinen Fabrikanten u. alle Renteniere, die nicht zur Gentry gehören; zum Bauernstande die Farmers (Pächter der Landgüter des Adels u. der Gentry), die Freeholders (kleinen Grundbesitzer) u. Copyholders (Erbpachtgutsbesitzer), beide die Yeomanry bildend, endlich die Tagelöhner, Fabrikarbeiter, Matrosen 2c. Derselbe aristokratische Geist, welcher sich im englischen Staatsleben findet, durchdringt auch die Anglikanische (Episkopal- od. Hoch-) Kirche (s. d.), welche katholische Gewaltherrschaft u. römischen Geisteszwang mit protestantischer Absonderung verbindet. Zu der Anglikanischen Kirche müssen sich der Verfassung nach die regierende Familie u. die hohen Staatsbeamten bekennen; doch werden in ganz G. alle Religionen u. Bekenntnisse geduldet, weshalb auch eine große Anzahl christlicher Secten existiren; in England u. Schottland überwiegen die verschiedenen protestantischen Secten, in Irland der Römische Katholicismus.

Obgleich die Wissenschaften in G. weit mehr Gemeingut sind, als in einem großen Theil des europäischen Continents, so ist doch der höhere sowohl wie der niedere Unterricht noch ziemlich mangelhaft; theils weil die conservative Richtung des britischen Wesens u. der theologische Einfluß die freiere Entfaltung derselben hinderte, theils weil die ganze Eigenthümlichkeit des Briten ihn vorzugsweise auf das unmittelbar Praktische hinweist. Die Universitäten G-s sind: Oxford u. Cambridge (s. d.), beide im 13. Jahrh. gegründet, Dublin 1320 gegründet, aber erst 1591 eröffnet, Edinburg 1581 gegründet, ferner Glasgow, Aberdeen, St. Andrews, London (Actienuniversität, 1828 eröffnet, die Theologie ausschließend, im Übrigen nach dem Muster der deutschen Universitäten gebildet), King's College (von der Geistlichkeit gegründet). Unseren Gymnasien entsprechen die Grammar Schools u. Colleges (die bedeutendsten zu Eton, Westminster, Harrow u. Winchester); die Academies entsprechen ungefähr unseren Real- u. höheren Bürgerschulen; Seminarien u. Normalschulen sind in neuerer Zeit viele nach deutschen Mustern angelegt werden. Die Elementarschulen sind theils Privat-, theils Freischulen ohne Aufsicht des Staates, doch wird das Volksschulwesen von der Regierung durch Beiträge wesentlich unterstützt; der Unterricht geschieht größtentheils nach der Lancastermethode. Dessenungeachtet bleiben in G. noch über 30 Procent der schulpflichtigen Kinder ohne Unterricht. Um diesem Mangel abzuhelfen ist namentlich in neuester Zeit von Städten u. Gemeinden sowohl als von Privatvereinen sehr viel auf Anlegung von Sonntagsschulen verwendet worden. Ebenso wird in neuester Zeit sehr viel für Gewerbschulen u. höhere technische Anstalten (Polytechnische Institute 2c.) gethan. Unter den Schönen Künsten stehen obenan Beredtsamkeit u. Poesie, in letzterer wieder das Drama u. der historische Roman; Erscheinungen, die sich aus der Geschichte erklären. Die Bildenden Künste haben, mit Ausnahme der Genremalerei, nichts Hervorragendes geleistet; Ursache davon sind das trübe Klima, die Entlegenheit von den früheren Kunstsitzen, der nüchterne, vorzugsweise auf das Praktische gerichtete Sinn, die jedes poetischen Schwunges entbehrende Religion, früher die innere Unruhe, jetzt die weltgebietende Stellung u. die große Entwickelung der mechanischen Wissenschaften u. Künste.

Nachdem England in der ersten Periode seiner Geschichte, welche mit Elisabeth abschließt, die politische Einheit errungen, die inneren Verhältnisse in Staat u. Kirche, die Sprache u. Poesie ausgebildet hatte, erkämpfte es in der zweiten Periode (bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrh.) die Herrschaft im Weltverkehre u. die Seemacht. Diese findet sich ebenfalls in der Lage u. Structur des Landes vorgezeichnet. England als Insel ist auf das Seewesen gewiesen, schon zur Sicherung gegen äußere Angriffe, zumal da es trotz seiner Absonderung eng mit dem Festlande verknüpft ist, von dem es nur die 5 Meilen breite Straße von Calais trennt; ferner durch die bedeutende Küstenlänge u. die große Zahl Häfen, welche, einschließlich der bloß für Küstenschifffahrt dienenden, 550 beträgt, so wie durch die, durch den leichten Verkehr des Inneren mit der Küste begünstigte u. durch den vermehrten Gebrauch der Steinkohle, welche an drei Stellen das Meer berührt, gehobene Küstenschifffahrt, endlich durch den Reichthum der britischen Meere an Fischen. Dazu kommt die Richtung des größten Flusses gegen die Mündungen der drei bedeutendsten Ströme des nördlichen Festlandes; die Länge Englands, am weitesten ins Meer hervorragend, an dem Kanale, als der bedeutendsten Handelsstraße, welche England beherrscht u. durch die es die germanischen Binnenmeere schließt. Der Kanal endlich ist eins der gefährlichsten Meere u. nöthigt die Schiffer zum Anlegen an England. Diese Umstände waren die Ursache, daß G. Holland überflügelte u. diesem die Seeherrschaft u. die Vermittelung des Verkehrs zwischen den verschiedenen Ländern Europas entriß. Aber G. ist auch das vermittelnde Glied zwischen der Alten u. der Neuen Welt. Obgleich Spanien der Ostküste Südamerikas durch günstige Strömungen u. Winde, welche die Einfahrt erleichtern, mehr genähert ist, so erschweren doch diese gerade die Rückfahrt, u. dazu liegen die eigentlichen Colonialländer entweder an stürmischen Binnenmeeren od. an der Westküste.

Nach Nordamerika dagegen war von England aus zwar Anfangs die Hinfahrt mühsam, bis man einen besseren Weg auffand, die Rückfahrt aber wird durch Strömungen sehr begünstigt, so daß ein Wechselverkehr zwischen beiden Ländern möglich wurde. Diese Nachtheile ließen Spanien bald in der Concurrenz mit G. zurückbleiben. Die Entdeckung der Neuen Welt u. die Auffindung des Seeweges nach Ostindien entwanden den Continentalmächten den Handel; G. wurde ihr Erbe. Die jetzt immer mehr hervortretende Neigung des ostindischen Handels, die Richtung über das Mittelmeer zu nehmen, bedroht G-s Handel, indem dann die mitteleuropäischen u. mittelländischen Staaten vor ihm begünstigt sind; allein schon längst hat G. die zukünftige Gestaltung des Welthandels ins Auge gefaßt u. seine Maßregeln getroffen. Es hat sich deshalb bereits im Mittelmeere festgesetzt; schon strebt es nach Stützpunkten im östlichen Theile desselben, besonders nach größerem Einflusse auf Ägypten, sowie nach dem Besitze der projectirten Suezeisenbahn; durch Besitznahme der umliegenden scheinbar unwichtigen Inseln, hat es sich die Beherrschung des etwa zur Ausführung kommenden Suezkanals gesichert u. sucht die Concurrenz des Continentes durch erhöhte Anwendung der Dampfkraft auf seinen Schiffen zu besiegen. Die Colonien in Nordamerika trugen wesentlich zur Größe G-s bei, sie liegen günstig für Ackerbau, Handel u. Schifffahrt; ihre Producte sind die brauchbarsten des dortigen Continents, u. liefern einen zwar langsamen, aber sicheren Gewinn. Die Rückwirkung auf das Mutterland war daher höchst wohlthätig. Überhaupt befähigt der staatsmännische Charakter der Engländer dieselben zu ausgedehntem Colonialbesitze den ihre Energie zu erwerben, beschützen u. auszubeuten versteht. Die Colonien u. Nebenländer sind für G. wichtig entweder durch ihre Producte des Acker- u. Bergbaus, der Jagd, Fischerei, od. als Absatzpunkte des Handels, od. durch ihre günstige Lage als Anhaltepunkte für die Schifffahrt u. Flottenstationen u. zur Ausbreitung des Handels u. politischen Einflusses. Das Colonialsystem selbst ist fast überall den Sitten, Neigungen u. dem Culturzustande des Landes angepaßt, es bezweckt überall die allmälige Civilisirung der Ureinwohner. Auf diese Weise erhielt G. den Welthandel u. die weltgeschichtliche Mission, der ganzen Welt europäische, speciell germanische Cultur zu bringen u. ein zukünftiges Geschlecht für die Cultur zu gewinnen, welches mit dem hohen Standpunkte europäischer Civilisation den Vortheil verbindet, daß Überlieferungen früherer Jahrhunderte seiner Richtung u. seinen Bestrebungen nicht hindernd im Wege stehen. Die **Handelspolitik** beruhte früher auf dem Schutzsysteme, verdrängte durch Verbote u. Zölle die fremden Nationen vom britischen Handel u. schloß seine Colonien den übrigen Seestaaten. Durch die Nachahmung dieser Maßregeln von Seiten anderer Staaten, welche britische Schiffe nur unter denselben Bedingungen zuließen, wie G. die ihrigen, sowie durch die Befreiung eines großen Theils der amerikanischen Colonien von der Herrschaft der europäischen Mutterländer, wurde G. gezwungen, das Monopol des Welthandels aufzugeben, u. im sicheren Übergewichte über alle Concurrenten durch seine Capitalien, Maschinen- u. Arbeitskräfte schlug es die Bahn des Freihandels ein. Auch die gesammte **auswärtige Politik** beruht auf dem Handel, ist vermöge des kaufmännischen Geistes des Volkes u. der Wichtigkeit des Handels für G. eine kaufmännische Speculation u. hat ihren Grund immer im britischen Interesse, nie im Zustande fremder Länder. Ausdehnung des Handels über alle Theile der Erde ist der Hauptzweck der Politik; als Mittel dienen Übergewicht auf dem Meere, Besitz vieler Colonien u. Flottenstationen in allen Gegenden, endlich Krieg. Der Krieg, welcher dem Handel anderer Nationen Hindernisse schafft, erweitert den britischen u. eröffnet ihm neue Zugänge. Kleinere u. ohnmächtigere Staaten zwingt es direct, sich zu fügen; den Seemächten des Continentes (Frankreich, Holland, Spanien) gegenüber ist die Aufgabe genau vorgezeichnet: Krieg mit einer von ihnen, welcher, durch eine andere Continentalmacht (Preußen, Österreich, Rußland) durch Subsidien unterstützt, zu Lande geführt wird; unterdessen hat G. unumschränkte Freiheit auf dem Meere, vernichtet Seemacht u. Seehandel des Feindes, unterdrückt u. beschränkt so viel als möglich den Handel der neutralen Mächte durch das Visitationsrecht u. schiebt sich so in Absatzgebiete ein, von welchen es die Wohlfeilheit der Concurrenten ausgeschlossen hatte. Deshalb ist G., scheinbar so unabhängig vom Festlande, zu allen Zeiten auf ein Bündniß mit einer Macht desselben gewiesen; denn ein Krieg ohne eine solche Continentalmacht würde dem Handel schaden, anstatt zu nützen. Durch seine Macht hat G. ein schiedsrichterliches Ansehen in Europa erhalten; dieses benutzt es scheinbar nur wenig in seinem Interesse, es verlangt nach keinen ausgedehnten Besitzungen auf dem Continente; aber stets erwirbt es neue Punkte, welche ihm den Einfluß auf Europa sichern, wie die Normannischen Inseln, welche den Kanal beherrschen u. Frankreich beobachten, Helgoland, welches die Mündungen der Elbe u. Weser schließt, Gibraltar, den Schlüssel zum Mittelmeer, Malta u. die Ionischen Inseln, welche die Herrschaft in diesem Meere sichern, die Colonien u. Stationen, welche nicht selten seine Verbündeten abtreten müssen, od. doch vortheilhafte Handelsverträge. Jeder Friedensschluß ist ihm ein Mittel, die Staaten des Continentes wechselseitig in Ohnmacht zu erhalten u. Zustände zu schaffen, die ihm erlauben, die Mächte gegen einander aufzureizen. So fesselte es gegenseitig Österreich u. Italien, warf am Rheine eine stete Streitfrage zwischen Preußen u. Frankreich, unterdrückte den Handel der Handelsstädte am Mittelmeere, indem es ihnen die Freiheit nahm, gab dagegen denen der Nordsee die Freiheit (u. unterstützt sie jetzt in der Erhaltung derselben), um sie von Deutschland abzusondern; in Spanien u. Portugal begünstigte es Zustände, welche den Verlust der Colonien jener Länder zur Folge haben mußten, regte deren Abfall an u. zieht Portugal immer mehr von seinen natürlichen Verbündeten ab; Holland erhielt das Recht, Deutschland von den Rheinmündungen abzuschließen; Belgien ist ihm eine willkommene Brücke zum Continente; Dänemark benutzt es gegen Deutschland, Griechenland gegen die Türkei, die Türkei gegen Rußland. Dagegen erstand in den Vereinigten Staaten eine Seemacht, welche schon einmal der den Handel der Neutralen störenden Politik G-s entgegengetreten ist u. gezeigt hat, daß es ge-

gen dessen Seeherrschaft u. die kriegsliebende Handelspolitik dereinst eine entscheidende Stimme führen könne. Mit Handel u. Seemacht nahm die Industrie zu, u. die dritte Periode der englischen Geschichte ist charakterisirt durch die industrielle Größe, die Herrschaft über den rohen Stoff. Die großen Hebel zu dem ungeheueren Aufschwunge seit dem Ende des 18. Jahrh. waren das Maschinenwesen, die Steinkohlen u. das Eisen. Das Fabrikwesen schreitet fort von der Handarbeit zur Maschine, die Anfangs von Menschen, später durch Wasser, zuletzt durch Dampf bewegt wird. Seit der Benutzung des Dampfes als bewegende Kraft, eine echt englische Erfindung, wird die Industrie unabhängig von den Wasserläufen; sie kann sich die günstigsten Punkte auswählen u. durch Zusammenhäufung von Maschinen die Entwickelung fördern. Nur die Nachbarschaft bedeutender Steinkohlenlager ist die einzige Bedingung. An diesen aber hat G. Überfluß. Sie sind in der Nähe des Meeres od. schiffbarer Flüsse u. Kanäle u. an Eisenbahnen gelegen, meist auf den Norden u. Nordwesten des Landes concentrirt. Eigenthümlich begünstigt endlich erscheint G. durch die unmittelbare Nähe der Eisenlager an den Steinkohlen, wodurch die Production so ungemein erleichtert wird. In jenen Gegenden drängte sich die industrielle Bevölkerung zusammen. Die Steinkohlenlinie scheidet das industrielle England von dem ackerbauenden, das neue von dem alten, das demokratische von dem aristokratischen; hier die Hauptstadt, die Universitäten, Bischofssitze, Kathedralen, Kriegshäfen, Schlösser, Parks ꝛc. des alten Englands; dort die Fabrikgebäude, die reichen, rasch aufblühenden Fabrikstädte, die Maschinen u. Fabrikarbeiter des neuen Englands. Die Production, bei welcher Wohlfeilheit die Hauptbedingung ist, geht vermöge der Theilung der Arbeit ins Ungeheuere. Sie hat ihre natürliche Basis verloren, indem sie nicht für den inländischen Verbrauch arbeitet, welcher eine natürliche Bewegung vorschreibt; sie hat, indem sie den bei weitem größten Theil ihrer Erzeugnisse für die Ausfuhr bestimmt, den Charakter der Eroberung angenommen, welcher keine Grenze kennt. Maschinen, Capitalien u. Arbeiter häufen sich; die Production muß unaufhörlich zunehmen. Darin liegt die Gefahr für die Industrie u. für G., welches vorzugsweise Industriestaat ist. Der Ackerbau hat mit der durch die Industrie bewirkten schnellen Zunahme der Bevölkerung nicht Schritt zu halten vermocht, er entspricht daher den Bedürfnissen nicht. Die Handelsfreiheit ist die Lebensbedingung der Industrie, da diese ihr die Lebensmittel wohlfeil liefert u. neue Märkte eröffnet. Mit der Abschaffung der Korngesetze entriß sie aber zugleich der Grundaristokratie einen bedeutenden politischen Einfluß, wie sie es schon früher durch die Reform gethan hatte. So beherrscht die Industrie jetzt auch die innere Politik. Als England noch Culturelemente vom Continente empfangen mußte, war der Südosten der bedeutendste u. wichtigste Theil; seit der Steigerung der Industrie u. ihres Einflusses auf die Politik ist der Schwerpunkt des englischen Staatslebens in einer Bewegung nach Norden u. Nordwesten begriffen, u. die letzteren Theile erlangen mit jedem Tage mehr Übergewicht über den Süden u. Südosten. Die Industrie hat wesentlich beigetragen, G. zu der Größe seiner jetzigen Bevölkerung u. Macht emporzuheben; allein sie hat auch sociale Übelstände geschaffen, welche den englischen Staat bedrohen. Die Nation ist reicher, als je, aber die Vertheilung des Reichthums findet so statt, daß die socialen Ungleichheiten nur vermehrt sind. Auf der einen Seite ungeheuerer Reichthum an beweglichen u. unbeweglichen Gütern, welcher den Arbeiter für sich ausbeutet; auf der anderen Hunger u. Noth der arbeitenden Klasse. Dazu kommen auf der einen Seite gesetzliche Vorrechte des Reichthums, welcher im Besitze der Gesetzgebung u. der politischen Macht ist, auf der anderen Seite politische Rechtslosigkeit. Bis in die neuere Zeit achtete die arbeitende Klasse jenes Monopol; allein bereits hat sie angefangen, auch für sich Privilegien zu verlangen.

Die mit England vereinigten Länder in ihrem Verhältniß zu jenem Lande. Wales hielt sich bei seiner nicht unbedeutenden Größe durch seine Gebirgsnatur u. seine Unzugänglichkeit, welche früher durch Sümpfe in den Thälern u. dichte Waldungen auf den Bergen erhöht wurde, lange unabhängig; es wurde erst von England 1283 dauernd, durch Anlegung von festen Schlössern u. Vertilgung der Wälder unterworfen. Aber noch immer hat Wales in seiner Abgeschlossenheit eine eigenthümliche Nationalität u. Sitte bewahrt. Die Walen sind Celten, arm, ehrlich, gastfrei, tugendhaft, leidenschaftlich, ungebildet, meist Dissenters, sprechen nur das Walische (Kymerische). Ganz verschieden von England hat Wales trotzdem keine gesonderte politische Existenz, steht unter denselben englischen Gesetzen, welche, weder den Anlagen noch den Zuständen der Walen angepaßt, ihre Sitten verletzen u. ihre Armuth vergrößern. Schottland stand von Anfang an mehr od. weniger unter dem Einflusse Englands. Niederschottland, der südliche, zugänglichere Theil, war durch Eroberung u. Einwanderung der Engländer ihren Ansichten u. ihrer Auffassungsweise nahe getreten; ihre Bevölkerung wurde englisch, doch mit mehr hervortretendem deutschen Elemente, daher Sprache, Charakter u. Sitte mehr deutsch sind als in England; die Schotten sind fröhlicher, geselliger u. herzlicher, als die Engländer. So lange Schottland selbständig u. England feindselig war, wirkte es störend u. hemmend auf die englische Größe, namentlich die Seemacht; die Vereinigung beider Länder war möglich wegen der gleichen gesellschaftlichen Cultur u. der beiden gemeinsamen Kirchenreform, nothwendig aber durch gegenseitige Bedürfnisse. Nur in den Hochlanden blieben die Gaelen unvermischt; sie sind anspruchslos, zuvorkommend, ungebildet, gefallsüchtig. Zwar gewann auch in Hochschottland die englische Cultur auf friedlichem Wege immer mehr Einfluß; doch setzten die Bewohner der Vereinigung mit England stets hartnäckigen Widerstand entgegen. Erst 1745 wurden sie mit Hülfe von Landstraßen (mit denen ihr Land, Anfangs für das Militär, später für die Cultur, durchschnitten wurde) unterworfen u. zum Theil anglisirt. Auf gleicher Culturstufe mit England kann Schottland mit ihm in der Entwickelung Schritt halten, u. trotzdem, daß es noch eine Art politischer Individualität besitzt, wird die Stammeigenthümlichkeit der Schotten immer mehr vermischt. In Sittenreinheit steht Schottland einzig da; die Aufklärung hat die ganze Masse durchdrungen; der Unterricht der Volksschulen u. Universitäten ist besser, als in England; in

Fabrikthätigkeit u. Handel steht es diesem etwas nach. Im Gegensatze zu den Engländern sind die Schotten Presbyterianer, die sich in der neueren Zeit in zwei Kirchen gespalten haben (s. Schottische Kirche). Sonst sind die schottischen Verhältnisse nur eine Wiederholung der englischen. Ganz anders verhält sich Irland. Dieses besitzt zwar, meist auf der Süd- u. Südwestküste, 61 Häfen; allein seine größere Entfernung vom Continente u. das Vorliegen G-s hat Irland gehindert, am Verkehre u. an der europäischen Entwickelung Theil zu nehmen. Außerhalb des Verkehrs der civilisirten Welt gelegen, hatte Irland weniger Invasionen vom Festlande zu erdulden; daher erhielt sich die celtische Bevölkerung. Anders ist dieses Verhältniß zu England. Dieses mußte früh das Bedürfniß fühlen, die für den oceanischen Verkehr so günstig gelegene, durch ihre Fruchtbarkeit zur Kornkammer G-s bestimmte Nachbarinsel in Abhängigkeit zu bringen. Fünfmal besiegt u. unterworfen, ist Irland von England stets als ein erobertes Land angesehen worden. Die englischen Einwanderer, welche die Ost- u. Nordküste besetzten, blieben Engländer auf irischem Boden; die Engländer bezweckten nicht Begründung ihrer Macht durch die Irländer, durch Assimilation u. Civilisation, sondern durch Unterdrückung des irischen Handels, Ackerbaues u. Gewerbfleißes, durch Verbot des Unterrichts, durch Vernichtung u. Ausrottung der Irländer selbst. Allein die Elasticität des irischen Volkscharakters ließ diese Bestrebungen scheitern. Spätere Milderungen der irischen Zustände halfen wenig, denn die Ausbeutung des Landes u. die Unterdrückung der Nationalität dauern fort. Selbst die Union ist nur eine Phase dieser Unterdrückung, denn sie gibt Irland nicht die englische Gesetzgebung, sondern Ausnahmegesetze, welche, beschlossen von einer englischen Majorität, die Interessen Irlands in vielen Fällen verletzen. England u. Irland können nicht demselben Ziele zustreben; zwischen beiden besteht ein Gegensatz, den die 700jährige Unterdrückung Irlands nur erhöhte, wie sie den Volkscharakter verschlechterte. Der Ire ist ein Celte, der den Sachsen aus Instinct haßt, katholisch, ein Gefühlsmensch, poetisch, gastfrei, zu demokratischer Entwickelung geneigt, zwar arbeitsam, tapfer, anhänglich an Vaterland u. Religion, geistig u. körperlich gewandt, musikalisch, doch auch durch das allgemeine Elend in seinem Vaterlande dem Müssiggange hingegeben, daher in Industrie u. Handel der Aufmunterung bedürfend, arm, an Entbehrung gewöhnt, aber Ausschweifungen ergeben, rachsüchtig, streitfertig, rasch auflodernd u. in geistiger Ausbildung vernachläßigt. Die unterdrückte katholische Geistlichkeit harrt bei dem Volke aus, sie leitete die gewaltthätige Erhebung zu gesetzlicher Agitation u. gab ihr eine Basis durch die Mäßigkeitsvereine, welche zu allen Zeiten die politischen Bestrebungen der Iren begleiten.

Die militärische Lage G-s ist sehr günstig. Seine oceanische Lage ist seine Schutzwehr u. erschwert Invasionen. Die Eisenbahnen- u. Telegraphenverbindungen des ganzen Landes begünstigen eine kräftige Vertheidigung der Küsten. Ein plötzlicher Überfall ist bei den großen Vorbereitungen, die zu der Einschiffung eines Heeres erforderlich sind, fast unmöglich. Die Landung ist jetzt schwerer als sonst, obwohl die Dampfschifffahrt ihre Schwierigkeit bei der größern Unabhängigkeit vom Winde in der neusten Zeit etwas gemildert hat, die größern Schiffe finden schwer passende, ihnen zugängliche Häfen. Die großen Kriegshäfen (Portsmouth, Plymouth, Falmouth, Yarmouth, Milfordhafen etc.; Leith, Inverneß, Cork, Waterford, Galway, Limerick etc.) an tiefen Baien sind stark befestigt. Dazu hat G. die unbestrittene Übermacht zur See u. kann leicht jede feindliche Flotte an der Landung verhindern; selbst nach der Landung ist das feindliche Heer in einer übeln Lage, da es die Verbindung mit den Schiffen unterhalten muß. Die Gebirgsdistricte sind ferner leicht zu vertheidigen, da jedes Thal einzeln erobert werden muß; nur die Ebene würde dem Feinde offen stehen. Allein so lange das Volk sein Land vertheidigen will, wird auch hier ein gelandetes Heer, das stets nur verhältnißmäßig klein sein kann, nichts ausrichten; daher bedarf G. in seinem Innern keiner Festungen. Aus den dem ganzen G. gemeinschaftlichen Institutionen, hat sich auch ein gemeinschaftlicher, allen Briten eigner Nationalcharakter entwickelt, welcher, so verschieden auch die einzelnen Nationen in Abstammung, Sitten, selbst in der Sprache sind, sie doch zu einem großen Ganzen vereint. Die Briten, als Gesammtvolk betrachtet, sind großmüthig, edeldenkend, fleißig, gewerbsam, klug berechnend, erfinderisch, beziehen aber dabei fast Alles, was sie unternehmen, auf eine großartige Weise, auf das Wohl des Gesammtvaterlandes. Der Comfort (eine Vereinigung von Behaglichkeit, Sauberkeit u. Ordnung, wie sie eben nur den Briten eigen ist) geht ihnen über Alles, u. wer es kann, bringt einen Theil des Jahres auf dem Lande zu; erst hier lernt man den wahren britischen Comfort kennen. Der Brite ist dabei voller Anhänglichkeit für das alte Hergebrachte, u. wenn er nicht einen augenscheinlichen Vortheil aus der Änderung des Bisherigen erwachsen sieht, ändert er dasselbe nicht ab. Dies erklärt zum Theil, daß die Ständeverschiedenheit noch so schroff fortbesteht, obgleich der Adel nicht von der Geburt abhängt, der König adeln kann, wen er will, jeder Adlige das niedrigste Frauenzimmer durch Heirath zum Adel erheben kann u. der Neugeadelte so viel gilt, als der Altadlige.

Das Britische Reich besteht aus G. u. Irland, mit Zuzählung der britischen Besitzungen u. Colonien in Europa, Afrika, Asien, Amerika u. Australien. In dieser Beziehung gehören zu G. I. a) in Europa: außer G. u. Irland noch: aa) Gibraltar, bb) Malta mit Gozzo u. Comino, cc) Helgoland mit zusammen ungefähr 10 QM. u. 146,591 Ew., dd) die Ionischen Inseln (letztere als Schutzstaat), mit 51,8 QM. u. 219,797 Ew. (ohne Garnison); b) in Asien: aa) die ehemaligen Besitzungen der Englisch-Ostindischen Compagnie (seit 1858 unmittelbar unter der Krone England stehend): die Präsidentschaft Bengalen, Agra (od. nordwestliche Provinzen), die Präsidentschaft Madras, die Präsidentschaft Bombay, die britischen Schutzstaaten (Audh, Nisam, Nepal etc.); bb) Ceylon, cc) Hongkong (China), ferner die Cocosinseln, Labuan etc., insgesammt in Asien gegen 65,000 QM. u. ungefähr 180 Mill. Ew.; c) in Afrika: aa) Capland mit den dazu gehörigen Besitzungen ungefähr 10,000 QM. u. 270,000 Ew., bb) St. Helena, cc) die Insel Mauritius, dd) Sierra Leone, ee) Gambia;

diesen Colonien mit Gouverneuren sind untergeordnet: Cape Coast Castle, Afra, Ascension u. Sechellen; mit jenen zusammen ungefähr 250 QM. u. 534,000 Einw.; d) in Amerika: hier sind Gouvernements aa) in Nordamerika: die colonisirten Provinzen: Canada, Neu Schottland mit Cape Breton, Neu Braunschweig, Prince Edward's Island u. Neu Fundland mit Anticosti; daneben das Gebiet der Hudsonsbai Compagnie (diese zusammengenommen Britisches Nordamerika [s. d.] genannt, mit ungefähr 145,000 QM. u. gegen 4 Mill. Ew.); bb) in Westindien: Jamaica, die Bahamas, die Barbadoes, St. Vincent, die Grenadillen, Tabago, Trinidad, St. Lucia, Antigoa, Montserrat, St. Christoph, Nevis, ein Theil der Jungfern- od. Virginischen Inseln, Dominica, zusammen ungefähr 540 QM. mit nahe an 500,000 Ew.; cc) in Centralamerika: ein Theil von Honduras mit 175 QM. u. 30,000 Ew.; dd) in Südamerika: aaa) Britisches Guayana (Demerary, Essequebo, Berbice), über 4000 QM. u. 180,000 Ew.; bbb) Falklandsinseln; e) in Australien: aa) Neu Süd Wales, bb) Victoria, cc) Südaustralien, dd) Westaustralien, ee) Tasmania (Vandiemensland), mit ungefähr 700,000 Ew.; f) in Polynesien: Neu Seeland u. Nebeninseln mit über 400,000 QM. u. ungefähr 145,000 Ew. (worunter 25,000 von europäischer Abkunft). Das gesammte Britische Reich umfaßt demnach gegen 260,000 QM. mit circa 210 Mill. Ew., wovon auf Europa über 27 Mill., auf Asien ungefähr 180 Mill., auf Afrika über 800,000, auf Amerika gegen 5 Mill., auf Australien u. Polynesien über 800,000 kommen; die Nebenländer u. Colonien sind über vierzigmal so groß als das Mutterland u. 1½ mal so groß als Europa; es ist nächst China das größte Reich, welches je auf der Erde bestand.

Verfassung. G. ist eine erbliche, constitutionelle, beschränkte Monarchie. Dem Könige, dessen Person heilig u. unverletzlich ist u. welcher (wie auch die Prinzen) der Englisch-Bischöflichen Kirche angehören muß, steht die höchste vollziehende Gewalt, das Recht des Kriegs, Friedens u. der Bündnisse, der Begnadigung, Annahme u. Verwerfung der Gesetze, die Verleihung der Peerswürde, des Adels, der Ritterorden u. höhern Staatsämter, u. die Aufsicht über die Kirche, ohne für seine Handlungsweise verantwortlich zu sein, allein nur durch seine verantwortlichen Minister zu. Der König bezieht eine bei seinem Regierungsantritte bewilligte Civilliste (für die Königin Victoria den 23. Decbr. 1837 festgesetzt auf jährlich 385,000 Pfd. St., wovon 60,000 für die Privatchatoulle, 131,250 für Hofbesoldungen, 171,500 für den Hofhaushalt, 13,200 für Gaben, 8000 unbestimmt angewiesen sind; für ihren Gemahl, den Prinzen Albert von Sachsen-Koburg, hat das Parlament 1840: 30,000 Pfd. St. bewilligt). Vgl. Höfler, Geschichte der englischen Civilliste, Stuttg. 1834. Die Thronfolge ist im Hause Braunschweig-Lüneburg erblich in männlicher u. weiblicher Linie u. tritt unmittelbar mit dem Ableben des Königs ein, ohne daß eine Anerkennung des Parlaments od. eine Krönung vorherzugehen braucht; gewöhnlich erfolgt dieselbe aber später in London in der Westminsterabtei von dem Erzbischof von Canterbury, eben so wie ein sofortiges Ausrufen in der Hauptstadt. Jede Linie von gleichem Grade ist in sich abgeschlossen, u. in ihr gehen die Söhne den Töchtern vor; doch geht die Thronfolge nicht eher von einer nähern Linie auf eine entferntere über, als jene auch in ihren weiblichen Gliedern erloschen ist. Die Krone erbt daher von dem Vater auf den ältesten Sohn u. dessen Leibeserben; ist kein Sohn vorhanden (in diesem Falle ohne Berücksichtigung von des Königs Brüdern od. sonstigen Agnaten), auf die älteste Tochter u. deren Nachkommen, ist der König ohne Kinder, auf dessen Bruder, od. in Ermangelung dessen, auf die Schwester od. deren Erben 2c. Das weibliche Geschlecht der ältern Linie schließt sonach das der jüngern männlichen aus, aber in der Linie des Herrschers selbst überspringt der jüngere Sohn die ältere Tochter. Der König (beziehentlich die Königin) wird mit dem 18. Jahre volljährig, u. während seiner Minderjährigkeit führt die Königin-Mutter od. in deren Ermangelung ein vom Könige od. Parlament ernannter Prinz des Hauses die Regentschaft; jedoch kann der König die während derselben erlassenen Gesetze bei seinem Regierungsantritte verwerfen. Bei physischer Regierungsunfähigkeit führt der Thronerbe die Regentschaft als Prinzregent, die Königin-Mutter od. in deren Ermangelung ein vom Parlament ernannter Großer des Reiches die Obhut über den kranken König. Der älteste Sohn des Königs ist geborner Herzog von Cornwall, Herzog von Rothsay (in Schottland), Graf von Carrick (in Irland), Baron von Renfrew u. Lord of the Isles, Großrichter (High-Steward) von Schottland, mit den Rechten u. Einkünften dieser Stellen, u. wird nach der Taufe durch königliches Patent zum Prinzen von Wales u. Grafen von Chester ernannt. Alle Prinzen des Hauses sind geborne Peers, werden mit dem 21. Jahre volljährig, erhalten dann ein Jahrgeld, vom Könige besondere Titel u. dürfen sich ohne Zustimmung des Königs nicht verheirathen, außer wenn sie nach dem 25. Jahre ein Jahr vorher dem königlichen Geheimrathe hiervon Anzeige gemacht haben u. das Parlament dagegen keinen Einspruch gethan hat. Die Prinzessinnen erhalten Mitgift u. Aussteuer u. Jahrgelder, im Fall sie beim Tode des Königs noch unverheirathet sind. Übrigens ist nach einem vom englischen Richterstande am 2. Mai 1765 abgegebenen Gutachten jede mit dem Souverän vermählte Person kraft der Vermählung einem gebornen Briten gleich zu achten. Der Hofstaat von G. zählt neun hohe Kronämter für England u. zwei für Schottland. Der Statthalter u. Großrichter (Lord High-Steward of England), beide nur während der Krönung u. Ersterer auch als Präsident des Blutgerichts über einen Peer ernannt; der Großconstabel (Lord High-Constable); der Großkanzler (Lord High-Chancellor), versieht zugleich die Stelle des Großsiegelbewahrers (Lord Privy-Seal), indem er das geheime Siegel auf die öffentlichen Urkunden des Königs drückt; der Großschatzmeister (Lord High-Treasurer), dessen Amt jedoch seit Georg I. von 5 Lords-Commissioners verwaltet wird; der Präsident des Staatsrathes (Lord president of the Privy-Council), hat den Vortrag der abzuhandelnden Sachen u. berichtet dem König, was während seiner Abwesenheit im Staatsrathe vorgefallen ist; der Großkämmerer (Lord High-Chamberlain), erblich für das Haus Ancaster, jetzt

auf die weibliche Linie desselben, auf das Haus Willoughby, übergegangen; der Großmarschall (Lord Earl-Marshal), eine Würde des katholischen Hauses Norfolk; der Großadmiral (Lord High-Admiral), eine mit dem Prinzen Georg von Dänemark (Gemahl der Königin Anna) 1708 ausgestorbene Würde, welche jetzt das Admiralitätsgericht repräsentirt; für Schottland: der Lord-Ober-Constabel u. Marschall u. der königliche Fahnenträger, letztere beide schottische Kronämter, das erste im Hause Errol u. das zweite im Hause Lauderdale erblich. Titel: König (Königin) des Vereinigten Königreichs (United Kingdom) von G. u. Irland u. der Colonien u. Dependentien desselben in Europa, Asien, Afrika, Amerika u. Australien, Beschützer des Glaubens (Defensor fidei, Defender of the Faith), Herzog von Lancaster u. Cornwall, Herzog von Rothsay u. Schottland, Herzog u. Prinz von Braunschweig-Lüneburg, souveräner Protector der Jonischen Inseln.

Die Gesetzgebende Gewalt ruht in der Hand des Parlaments u. der Krone; dasselbe besteht aus dem Hause der Lords (Hause der Peers, Oberhause, House of Peers) u. dem Hause der Gemeinen (Unterhause, House of Commons). Jedes Gesetz bedarf zu seiner Giltigkeit der übereinstimmenden Annahme beider Häuser u. der Zustimmung der Krone, welcher ein absolutes Veto zusteht. Das Oberhaus besteht jetzt aus 434 Mitgliedern, nämlich 2 Prinzen von Geblüt, 21 Herzogen, 20 Marquis, 108 Earls, 17 Viscounts, 192 Baronen, 26 englischen Erzbischöfen u. Bischöfen (als Repräsentanten der übrigen), 16 schottischen u. 28 irländischen Abgeordneten (s. oben). Das Unterhaus besteht aus 658 Mitgliedern; dazu senden seit der Reform (1832) England 471, Wales 29, Schottland 53, Irland 105. In England senden die Grafschaften 144, die Städte 327 Abgeordnete, u. zwar 26 Grafschaften je 4, 7 je 3, 6 je 2, York 6, Wight 1, ferner 133 Städte u. Flecken je 2, 53 Flecken je 1, London 4, Oxford u. Cambridge je 2. In Wales kommen auf die Flecken 14, auf 14 Flecken je 1, auf die Grafschaften 15, u. zwar auf 3 Grafschaften je 2, auf 9 je 1. In Schottland kommen aus den Grafschaften 30, aus den Flecken u. Städten 23 Abgeordnete. In Irland wählen die 32 Grafschaften 64, 34 Städte u. Flecken 41 Mitglieder. In England u. Wales kommt 1851 1 Abgeordneter auf 35,811, in Schottland auf 54,166, in Irland auf 62,052 Ew.; früher war das Verhältniß noch günstiger für England. Wahlfähig ist jeder, welcher 21 Jahre ist u. in den Grafschaften ein reines Einkommen von 600, in den Städten von 300 Pfd. Sterl. hat. Das Wahlrecht haben nach vollendetem 21. Jahre in den Städten alle, welche aus einem Grundstücke ein reines Einkommen von 10 Pfd. St. ziehen od. eine gleich große Miethe zahlen, in den Grafschaften alle Freeholders mit einem reinen Einkommen von 40 Sh., sowie alle Copyholders u. Leaseholders, welche bei 60jährigen Pachten 10, bei 20jährigen 50 Pfd. Einkommen haben u. 1 Jahr im Besitze sind. In Irland müssen die Freeholders 10 Pfd. Sterl. Einkommen haben. 1832 hatte das ganze Reich 812,936 Wähler, nämlich England 619,213 (in den Grafschaften 344,564, in den Städten u. Flecken 274,649), Wales 37,124, Schottland 64,447 (Grafschaften 33,115, Städte u. Flecken 31,332), Irland 92,152 (Grafschaften 60,607, Städte 31,545). Es kam 1 Wähler in den Grafschaften auf 37 Ew., in England auf 20, in Schottland auf 45, in Irland auf 115, in den Städten auf 18 Ew., auf 17 in England, auf 27 in Schottland, auf 22 in Irland. Das Parlament beaufsichtigt die Verwaltung, berathschlagt die Gesetze, zu denen es das Recht des Vorschlags (Initiative) hat, bewilligt das Budget auf ein Jahr u. im Kriegsfall die Werbung, legt Steuern auf u. hat das Recht der Steuerverweigerung, u. richtet durch das Oberhaus seine Mitglieder über allen Hochverrath u. auf Anklage des Unterhauses die Verbrechen der Minister u. hohen Staatsbeamten; s. u. Parlament. Personalrechte. Jeder in G., auch von einer Ausländerin u. im Auslande von einer Engländerin Geborne ist ein Brite u. genießt dessen politische u. bürgerliche Rechte. Jedem Briten steht völlige Freiheit der Person, namentlich auch Sicherheit des Lebens, der Gliedmaßen, Gesundheit u. des guten Namens, Schutz gegen jede willkürliche Verhaftung u. Freiheitsbeschränkung zu, ferner Sicherheit des Eigenthums, Freiheit der Rede u. der Presse unter dem Schutze der Geschwornengerichte, Petitionsrecht u. der Schutz der Gerichtshöfe u. Parlamente, Unantastbarkeit seines Hauses (my house is my castle), das Recht zur Selbstvertheidigung Waffen zu tragen u. überhaupt sich aller Freiheit zu bedienen, welche kein Gesetz verbietet.

Verwaltung. Die Räthe der Krone im Allgemeinen sind das Parlament, die englischen Richter in Rechtssachen u. jeder Peer, welchem daher das Recht zusteht, Gehör beim Könige zu verlangen. Die besondern verantwortlichen Räthe sind A) das Staatsministerium, obwohl nicht alle, in G. sehr zahlreichen Minister Rang u. Titel eines solchen haben. Sie werden vom Könige ernannt u. entlassen, u. zwar pflegt der König, da Übereinstimmung der Grundsätze unter einander u. mit dem Parlamente nothwendig ist, wenn das seitherige Ministerium bei einer wichtigen Principien- od. politischen Frage im Unterhause in der Minorität geblieben ist, dasselbe zu entlassen, u. Einen Minister, gewöhnlich den Lord der Schatzkammer, u. dazu vorzugsweise das Haupt der siegreichen Parlamentspartei mit dem Auftrage zu ernennen, aus seinen politischen Freunden ein Cabinet zu bilden, dessen Liste er dann bestätigt. Je nachdem daher die Partei der Whigs od. die der Tories im Parlamente die Oberhand haben, entsteht auch ein Whig- od. Toryministerium. Sind beide Parteien im Cabinet vertreten, so ist es ein Coalitionsministerium. Auch bei Zwiespalt im Ministerium pflegen alle Minister abzudanken; doch können sie auch durch schriftlichen Erlaß des Königs entfernt werden, worauf sie die Amtssiegel abgeben. Von den Ministern pflegen mehrere einem der beiden Parlamentshäuser anzugehören, um dort die Regierung zu vertheidigen u. für dieselbe Gesetzvorschläge (Bills) einzubringen. Nur wenn sie wirklich Mitglieder des einen od. des anderen der beiden Häuser sind, haben sie dort Sitz u. Stimme. Die eigentlichen Minister, deren jeder unabhängig von dem anderen sein Departement verwaltet, sind: a) der erste Lord des Schatzes (First Lord of the Treasury), mit dem Range vor den übrigen Ministern, zuweilen Premierminister genannt, welchem

als Großschatzmeister außer den Geschäften des Finanzministeriums die Oberaufsicht über Gewerbe u. Handel u. ein Antheil an den Vertheidigungsanstalten zu Wasser u. zu Lande zusteht, u. der die Vertheidigung des Cabinets in dem Hause des Parlaments, in dem er sitzt, hauptsächlich übernimmt. Er leitet mit den Lord-Commissärs das Schatzmeisteramt, aus dem Departement der Einkünfte u. dem Zahlamte sowohl für das Inland als das Ausland bestehend. Ihm zur Seite, u. stets ein Mitglied des anderen Parlamentshauses, steht der Kanzler der Schatzkammer (Chancellor of the Exchequer), zugleich als Unterschatzmeister, welcher das Schatzkammeramt speciell leitet, welches in das Rechnungsdepartement, die Kammer für Ausgabe der Schatzkammerscheine, das Zahlamt für die Schatzkammerscheine, das Rentenzahlamt, das Bureau für Anfertigung der Contracte u. die königliche Münze zerfällt. Unter beiden Schatzmeistern stehen das Generalpostamt, die Oberrechnungskammer, das Oberzoll-, Accise-, Stempel- u. Taxamt u. das Amt für die Abgaben von Vermächtnissen &c. b) Der Staatssecretär (Secretary of State) für die Inneren Angelegenheiten (Home Department), welcher die ganze innere Verwaltung u. die Colonien, leitet. c) Der Staatssecretär der Auswärtigen Angelegenheiten (Foreign Department), das auswärtige Amt (The Foreign Office), welcher mit dem Vorigen das Staatsarchiv u. das Siegelamt unter sich hat. d) Der Staatssecretär für den Handel u. die Colonien (Colonial-Department), zugleich mit dem Vorschlagsrecht der Gouverneure u. Commandanten in den britischen Colonien. e) Der Staatssecretär des Krieges (Secretary of the War), mit einem Kriegssecretär für die inneren Einrichtungen der britischen Landmacht. Jedes dieser Ministerien hat einen Unterstaatssecretär u. eine Kanzlei zur Unterstützung. B) Das Cabinet des Königs besteht, zu seinem Beirath über Ministerialangelegenheiten, aus diesen fünf eigentlichen Ministern u. dem Präsidenten des Geheimen Rathes, dem Geheimen Siegelbewahrer für Cabinetsverfügungen u. Gnadensachen, dem ersten Lord der Admiralität (First Lord of the Admiralty) für die Marineangelegenheiten, dem Präsidenten des Controlebureaus (President of the Board of Control) von Ostindien, dem Präsidenten der Handelskammer (Pres. of the Board of Trade), dem Generalkriegszahlmeister (Paymastergeneral), dem Generalpostmeister (Postmastergeneral) u. A. Als höchstes Verwaltungscollegium, nur dem Parlamente im Range nachstehend, umgibt den König C) der Geheime Rath (Privy Council), aus den königlichen Prinzen, den hohen Kronbeamten, den zwei Erzbischöfen, den Staatssecretären, dem Sprecher des Unterhauses u. vom Könige auf Zeit od. für die Dauer seiner Regierung ernannten Mitgliedern gebildet. Unter dem Vorsitze des Königs od. des Präsidenten berathet er über alle wichtige allgemeine innere u. äußere Angelegenheiten, entscheidet als höchstes Gericht über Beschwerden gegen Verwaltungsbeamte u. auf Berufung von den Obergerichten der Nebenländer od. Colonien, u. kann selbst Verordnungen erlassen, bis das Parlament wieder zusammentritt, welches dieselben nachträglich billigen od. verwerfen kann.

Als Grundgesetze des Reiches gelten: a) die Magna Charta (englisch Great Charter) von 1215, welche jedem Briten völlige Sicherheit der Person u. des Eigenthums verspricht. Nachdem schon ein Freiheitsbrief, Charta libertatum, von Heinrich I. 1100, von Stephan 1135, von Heinrich II. 1154, ertheilt worden, wurde König Johann am 19. Juni 1215 durch die versammelten Barone mit bewaffneter Hand zur Unterzeichnung der Magna Charta gezwungen, welche sich in lateinischer Sprache verabfaßt, im Original im Britischen Museum nebst zwei Originalcopien, deren viele gemacht u. versendet wurden, befindet (s. Magna Charta; vgl. England, Gesch. IX. A.). Heinrich III. schied aus ihr die Charta forestae u. bestätigte unter Zusätzen in 37 Artikeln die Magna Charta 1216, deren authentische Abschrift sich im Rothen Buche der Schatzkammer findet. Diese von Heinrich III. oft erneuerte, von Eduard I. 1297 u. oft bestätigte Magna Charta ist herausgegeben zuerst 1507; von Blackstone, Oxford 1753 u. in seinen Law tracts 1762 u. neuerdings öfters. b) Petition of Rights von 1628, durch welche die Landesprivilegien gegen die königliche Gewalt gesichert werden. c) Bill (Declaration) of Rights vom 22. Jan. 1689, seit welcher kein Gesetz ohne Parlamentsgenehmigung gültig ist. d) Die Habeas-Corpus-Acte von 1679, ein vom Parlament gegen Karls II. despotisches Verfahren gerichtetes u. in bedenklichen Zeiten nur vom Parlament auf Zeit bisweilen außer Wirksamkeit erklärtes Gesetz, nach welchem jeder Brite nur kraft richterlichen Befehls verhaftet werden kann, den Grund seiner Verhaftung sogleich erfahren, binnen 24 Stunden verhört u. (außer bei Staats- u. Capitalverbrechen gegen Bürgschaft, sich zu Ausführung seiner Sache vor Gericht zu stellen) frei gelassen werden muß. e) Act of Settlement, von 1706, in dem die Freiheit des Volkes u. die protestantische Thronfolge regulirt u. letztere an das Haus Hannover übertragen wurde; f) Unionsacte mit Schottland von 1707 in 25 Artikeln; g) Unionsacte mit Irland, vom 30. Juni 1800, in 8 Artikeln; h) Emancipationsacte der Katholiken von 1829, wodurch die Testacte u. andere die Katholiken vom Parlament ausschließende Bestimmungen annullirt u. sie zu jedem Amte zugelassen wurden, s. u. Großbritannien (Gesch.) III.; i) Reformbill vom 7. Juni 1832, über Zusammensetzung u. Wahl der Mitglieder des Unterhauses.

Jeder der 52 Grafschaften (Counties od. Shires), in welche England mit Wales u. den nächsten Inseln u. jede der 31 Grafschaften u. zwei Stewarties, in welche Schottland mit den Orkney- u. Shetlandsinseln zerfällt, steht ein Lord-Lieutenant auf Lebenszeit u. ein jährlich vom Könige erwählter Obersheriff (High-sheriff) mit einem Sheriff als Gehülfen vor, neben denen mehrere Friedensrichter mit einem Schreiber (Clerk of Justice) zur Hülfe bestellt werden, welchen mit Hülfe der Constablers u. Coroners die Polizeiverwaltung obliegt. Sie erhalten die öffentliche Ruhe u. Ordnung, legen geringere Händel bei u. leiten die wichtigeren zur Untersuchung der höheren ein. Meist werden zu High-Sheriffs, mit Genehmigung des Königs, die bedeutendsten Grundeigenthümer erwählt; für Middlesex wählen die Corporationen

zu London, in Westmoreland sind die Grafen von Thaum erbliche Sheriffs, in Cornwall u. Wales ernennt sie der Prinz von Wales, in Durham u. Chester die Bischöfe. Ein Lord-Statthalter u. Generalgouverneur (Lord-Lieutenant-general and General-Governor), auch wohl mit dem Titel eines Vicekönigs, verwaltet Irland, welches in vier Provinzen, Ulster, Leinster, Munster u. Connaught (diese wieder in 32 Grafschaften getheilt) zerfällt, deren jede in vier bis zwölf Baronien sich theilt, hat einen besonderen Geheimen Rath aus den Staatssecretären u. obersten Beamten gebildet, eigenen Hofstaat, übt das Begnadigungsrecht u. berichtet nur in wichtigen Angelegenheiten an das englische Ministerium, zu dessen politischer Partei er sich meist zählt. Auch die Inseln Man u. Jersey, Gibraltar, Malta, die Ionischen Inseln u. die wichtigsten Colonien außer Europa haben Gouverneurs. Alle Friedensrichter einer Grafschaft versammeln sich in Vierteljahrssitzungen (Quarter Sessions), wählen einen Vorsitzenden (Chairmann) unter sich u. führen unter Zuziehung von Geschworenen die wichtigsten Untersuchungen weiter, beeiden das Geschworenengericht u. überweisen ihm die zukommenden Gegenstände u. entscheiden über Berufungen von der Entscheidung einzelner Friedensrichter. Nach der neuen Städteordnung besteht in jeder Stadt ein Mayor u. ein Gemeinderath (Common Council) aus 15—90 Mitgliedern, von denen ein Drittheil den Stadtrath (die Aldermen) bildet. Außerdem haben die Städte Bailifs u. High-Constablers. In den Landgemeinden werden die laufenden Geschäfte von erwählten Commissarien besorgt, u. Streitigkeiten über landwirthschaftliche Interessen werden in den jährlichen, vom Gutsherrn mit seinen Pachtern u. Hintersassen gehaltenen Gutsgerichten (Court-Baron) entschieden.

Gerichtsverfassung. Alle Gerichtshöfe theilt man A) in Gerichtshöfe mündlicher Verhandlungen (Courts not of Record), wohin Patrimonial- u. andere untergeordnete Gerichte gehören. Nur in Strafsachen müssen die Betheiligten persönlich vor Gericht erscheinen, außerdem sie sich durch einen Anwalt (Attorney) können vertreten lassen, s. u. Attorney u. Barrister. Unter den allgemeinen Gerichten mündlicher Verhandlungen sind die geringsten, welche blos in Sachen bis 40 Schilling Werth entscheiden können, das Marktgericht (Piepowder-Court, lat. Curia pedis pulverati), auf jedem Markte u. jeder Messe über dort entstandene Streitigkeiten vor dem Rentmeister (Steward), das Gutsgericht (Court-Baron), das bei zinsfreien Gütern Freeholder's Court heißt, das Centgericht (Hundred Court) u. das Grafschaftsgericht (County Court). Geistliche niedere Gerichte, vor welche auch Ehesachen u. Testamentsstreitigkeiten gehören, werden von den Bischöfen, Stiftscaplanen u. Erzdechanten gehalten, u. die Appellation geht an das erzbischöfliche u. von da an das Kanzleigericht. B) Schriftlich verhandelnde Gerichte (Courts of Record) sind in England u. Irland: a) der Gerichtshof der gemeinen bürgerlichen Processe (Court of Common Pleas), früher Aula regis, jetzt in Westminster aus einem Ober- u. Unterrichter mit täglichen Sitzungen während der Vierteljahrsversammlungen (Diäten, Terms) über alle Privatstreitigkeiten persönlicher u. dinglicher Art u. mit Appellation an die Königliche Bank. b) Die Königliche Bank (Court of King's [Queen's] Bench), der erste Gerichtshof des Gewohnheitsrechts in bürgerlichen (Plea Side) u. Strafsachen (Crown Side), zugleich Appellationsgericht mit Aufsicht über die anderen Gerichte, früher unter Vorsitz des Königs, jetzt eines Oberrichters. Von ihm wird an das Oberhaus od. das Schatzkammergericht appellirt. c) Das Königliche Schatzkammergericht (Court of Exchequer) zu Westminster in zwei Kammern; aa) Court of Equity, unter Vorsitz des Lords Schatzmeisters u. des Kanzlers der Exchequer, u. bb) Court of Common Pleas, mit einem Präsidenten, drei Beisitzern u. dem Cursitor Baron, der die Zollbedienten, Sheriffs etc. beeidigt. Hierher gehören alle Rechtssachen, welche des Königs Schatzkammer u. Einkünfte betreffen, u. die Appellation von seinen Aussprüchen geht nur an das Oberhaus. d) Das Königliche Kanzleigericht (Court of Chancery), ebenfalls in Westminster aus dem Großkanzler, Vicekanzler (Master of the Rolls), zwölf u. in Irland vier Räthen (Masters of Chancery, meist Doctoren der Rechte), sechs Secretärs (Clerks) u. 90 Kanzlisten, beschäftigt sich mit den Rechtsfällen, wo die Krone in die Rechte der Staatsbürger eingegriffen hat, mit Rechtsangelegenheiten, welche die Beamten des Gerichts betreffen, mit Erbschaftstheilungen u. Gnadensachen, wo der Großkanzler ein Billigkeitsgericht hält, was gewissermaßen den positiven Gesetzen zu Hülfe kommt; ferner mit allen Sachen, welche zu ihrer Bestätigung des großen Siegels bedürfen; die Appellation ist nur an das Oberhaus möglich, wird aber in dem Proceß eine Thatsache geleugnet, so übergibt der Kanzler die Acten an die King's Bench. In Irland besteht noch: a) ein Admiralitätsgericht u. b) eine Schloßkammer (Court of Castle-Chambre). In Schottland gibt es nur drei hohe Gerichtshöfe: a) Court of Session, in zwei Abtheilungen, aus einem Lordpräsidenten u. 14 Lords of Session, mit den Geschäften der englischen Courts of Common Pleas u. of Chancery; b) Court of Justiciary, für peinliche Processe, aus einem Präsidenten (Lord Justice-General), 5 Commissioners, dem Gerichtsschreiber (Lord Justice-Clerk), dem Königsanwalt u. Generalfiscal; c) Court of Exchequer, wie das englische (s. oben). Von ihnen wird an das Parlament, auch an das Cabinet appellirt, welches dann durch eine Commission (Court of Delegates) entscheidet. Die Beisitzer dieser hohen Gerichtshöfe, deren Sitzungen viermal im Jahre etwa vier Wochen dauern, heißen Königs- od. Lordoberrichter, u. durchreisen mit Gehülfen aus den Sergeants at Law das Land jährlich zweimal, um an Ort u. Stelle Parteien u. Zeugen zu vernehmen, geringere Streitigkeiten zu entscheiden u. über die Rechtsverwaltung zu wachen. Auf diesen Umreisen (Circuits), für welche England in sechs Bezirke, Chester u. Wales in zwei getheilt ist, halten die Oberrichter Gerichtssitzungen (Assises) für alle Civil- u. Criminalsachen. Über die Vierteljahrsgerichte der Friedensrichter s. oben. Bei diesen Gerichtshöfen des Gemeinen Rechts entscheidet über den Thatbestand ein Geschworenengericht (Jury) von zwölf durch das Loos aus der vom Scheriff gefertigten Liste erwählten Geschworenen

(Kleine Jury, Special Jury), vor denen die Parteien, Anwälte, Anklage- u. Entlastungszeugen auftreten. Nach Zusammenfassung der Verhandlung in einen kurzen Vortrag durch den Richter ziehen sich die Geschworenen in ein Nebenzimmer zurück u. sprechen, wenn sie einstimmig sind, ihr Urtheil (Verdict) über den Thatbestand aus. In Criminalsachen entscheidet auf die Anklage zunächst ein vom Scheriff erwähltes, großes Geschworenengericht (Great od. Grand Jury) von 24 Geschworenen, ob der Angeklagte sogleich freigesprochen werden od. weiterer Untersuchung unterliegen (indicted) soll. Ist er indicted, so urtheilt in nächster Gerichtssitzung die Kleine Jury über den Thatbestand durch den Ausdruck: schuldig (guilty) od. unschuldig (notguilty), u. der Richter wendet im ersteren Falle auf die Schuld die gesetzliche Strafe an. Vgl. Geschworenengericht II. u. III.

Die englische Rechtsverfassung beruht auf a) dem Common Law od. Gemeinem Recht, welches Gewohnheitsgesetze, größtentheils der ältesten Zeiten, enthält; b) dem Statute Law od. dem Parlamentsgesetz, welches das Gemeine Recht ergänzen u. verbessern soll, gesammelt von Ruffhead, London 1763, 32 Bde., fortgesetzt von Tomlins u. Raithby, ebd. 1828, 19 Bde.; c) dem Römischen u. d) dem Canonischen Rechte; e) den Peculiar Laws od. den Municipalgesetzen; f) den Bylaws od. den Zunft- u. Gildestatuten; g) den Forst- u. h) den Kriegsgesetzen, worunter ebenfalls noch vieles Alterthümliche. Die Gesetze sind mit örtlichen Beschränkungen für die drei Reiche verbindlich. In G. gilt in Beziehung auf das Recht eine buchstäbliche Auslegung der Gesetze. Nach den strengen Rechtsbegriffen der Engländer soll menschliche Willkür nicht an den Gesetzen künsteln; dabei hinderte aber auch die ...liche Strenge der Rechtsbegriffe die späteren Gesetzgeber, die Gesetze zeitgemäß zu läutern. Dazu kommt das Festhalten der Briten an alten, hergebrachten Einrichtungen, weshalb oft alte Gesetze beibehalten werden, wenn sie sich auch längst schon als unzweckmäßig u. den bestehenden Verhältnissen zuwiderlaufend erwiesen haben. Daher die schroffen, den Rechtsansichten des Continents bisweilen geradezu widersprechenden Aussprüche der englischen Justiz; daher zum Theil die strengen Gesetze der englischen Justiz über Leben u. Tod; daher auf der anderen Seite der Mangel an den nöthigen kräftigen Anstalten zur Entdeckung u. Verfolgung der Verbrecher, die offene Käuflichkeit der Zeugen, wozu noch kommt, daß das Studium des Britischen Rechts durch die Masse der Entscheidungen, durch den Mangel eines vollständigen Codex u. die dürftigen Anstalten zur Erlernung des Rechts äußerst erschwert wird. Seit einem Parlamentsbeschluß vom 17. Juli 1837 tritt die Todesstrafe nicht mehr so häufig ein als sonst, wird noch dazu oft in Deportation umgewandelt u. erfolgt nicht viel häufiger, als in Deutschland. Auf den meisten Universitäten ist das Studium der Rechtswissenschaft lückenhaft, nur auf den schottischen Universitäten u. der neu errichteten zu London macht die Jurisprudenz eine Facultät aus. Seit 1816 ist durch Parlamentsbeschluß eine Reform der Gesetze angeordnet. Gesammelt sind die Britischen Gesetze: The Statutes of the Realm, Lond. 1800—19, 10 Bde., Fol., u. darüber Report from the Commissioners, ebd. 1823, 2 Bde., Fol.; Valor ecclesiasticus tempore Henrici VIII. auctoritate regia institutus, ebd. 1821, 4 Bde. Vgl. Wood, An Institute of the Laws of England, Lond. 1724, 3. Ausg., Fol.; Sullivan, Lectures, ebd.; Woodbeson, Systematical view of the Laws of England, ebd.; Wynne, Dialogues concerning the Laws of England, ebd. 1821, 4. Ausg.; Miller, An inquiry on the present state of the civil law of England, ebd. 1828; Rey, Grundsätze der Rechtspflege in England, deutsch Weim. 1828, 2 Bde.; Philipps, Englische Reichs- u. Rechtsgeschichte, Berl. 1827—29, 2 Bde.; Crabb, Geschichte des englischen Rechts, deutsch von Schäffner, Darmst. 1839. Vgl. Blackstone, Commentaries on the Laws of England, Orf. 1765, 4 Bde., 15. Ausg. von Christian, Lond. 1809 (deutsch: Handbuch des englischen Rechts, von Coldiz, Schlesw. 1823, 2 Bde., franz. von Champré, Par. 1823, 6 Bde.); Delolme, Constitution de l'Angleterre, Par. 1771 (engl. vom Verfasser 1775 u. ö., deutsch von Dahlmann, Altona 1819); Custance, A concise view of the Constitution of England, Lond. 1808 u. ö. (deutsch Braunschw. 1827); Wanostrocht, Tableau de la constitution etc., übersetzt Par. 1823; Schmalz, Staatsverfassung G-s, Halle 1806; Beschorener, Prüfung der englischen Staatsverfassung, Lpz. 1821, 3 Bde.; Vincke, Darstellung der inneren Verwaltung G-s, herausgegeben von Niebuhr, Berl. 1815; Millars, Historische Entwickelung der englischen Verfassung, deutsch von Schmidt, Jena 1819—21, 3 Bde.; Über die Verfassung von England, aus dem Französischen von Voß, Berl. 1821; Abraxas, Die englische Staatsverfassung in ihrer Fortbildung durch Reformen, Köln 1834, 2 Bde.; über Handelsgesetze s. unten.

Die herrschende Kirche in England u. Irland ist die Englische Hochkirche od. Anglikanische Kirche (s. d.), obgleich bei Weitem die Mehrzahl in Irland Katholiken sind; der König ist geborenes Oberhaupt der Kirche u. darf sich mit keiner Katholikin vermählen. In Schottland herrscht die Presbyterianische Kirche (s. d.). Alle anderen Religionsparteien sind geduldet u. seit der Emancipationsacte 1829 auch zu den meisten Staatsämtern zulaßbar. Alle Dissenters (Anhänger von der herrschenden Kirche abweichender Religionsparteien) u. Bekenner anderer (gleichviel ob christlicher od. nichtchristlicher) Culten, haben freie Ausübung ihres Gottesdienstes.

Der Staatshaushalt G-s ist einer der complicirtesten u. großartigsten der Welt. Nach dem Budget von 1858/59 betragen die sämmtlichen Staatseinnahmen über 63 Mill. Pfd. Sterl., wovon auf die Zölle über 23 Mill., auf die Accise über 18 Mill., Stempel über 7 Mill., Taxen über 3 Mill., Einkommensteuer über 6 Mill., Post über 3 Mill., Kronländereien 270,000, Vermischtes gegen 1½ Mill.; die sämmtlichen Staatsausgaben über 67 Mill. Pfd. Sterl., wovon Zinsen der gesammten Staatsschuld über 28 Mill., Heer u. Miliz nahe an 12 Mill., Flotte nahe an 10 Mill., Civildienste 7 Mill., Civilliste 1,900,00 Pfd. Sterl., Erhebungskosten gegen 5 Mill., Verschiedenes 3½ Mill. Die Gesammtrevenuen Ostindiens betrugen i. J. 1855/56 nahe an 29, die Ausgaben nahe an 30 Mill. Pfd. St. Die britische Staatsschuld betrug 1856/57:

775,312,694 Pfd St. (u. zwar 2¼ Proc.: 3,007,775 Pfd. St.; 3 Proc. [vorzugsweise Consols genannt, Zusammenziehung aus Consolidated Annuities]: 769,000,280 Pf. St.; 3¼ Proc.: 2,871,515 Pfd. St.; 5 Proc.: 433,144 Pfd. St.), mit einer Gesammtsumme jährlicher Interessen von 23,267,361 Pfd. St. 1858/59 betrug die Schuld bereits 779,225,000 Pfd. St. mit 23,383,000 Pfd. St. Zinsen, die unfundirte Schuld über 25,000,000 Pfd. St., die gesammte ostindische Schuld 1857/58: 50,483,360 Pfd. St. u. über 2 Millionen jährliche Interessen.

Die britische Armee besteht nach dem Budget von 1858/59 aus Folgendem: **A)** Europäische Truppen, zusammen 203,711 Mann, u. zwar: **a)** Cavallerie, 2 Regimenter Leibgarde (Life-Guards), zusammen 876 Mann, 1 Regiment Cürassiere (Horse-Guards), 438 Mann (Collets scharlachroth, mit ganz mit Gold betreßten Kragen u. Aufschlägen, weißledernen Beinkleidern, hohen Reiterstiefeln, gelben Helmen mit Raupen), 7 Regimenter (wovon jetzt 5 in Indien) Garde-Dragoner, zusammen 5275 Mann (Uniform blau mit roth), 18 Regimenter (wovon jetzt 6 in Indien) Linien-Dragoner, zusammen 12,668 Mann (Uniform ähnlich den Garde-Dragonern); Cavallerie insgesammt 19,257 Mann. **b)** Infanterie: 3 Regimenter Garde-Infanterie (die Grenadiergarde zu 26, die Coldstreamgarde [von General Monk gestiftet] u. die schottische Füseliergarde zu 16 Compagnien), zusammen 6300 Mann (Uniform roth mit blauen Aufschlägen, bei den Soldaten darauf ein weißer Stern, Bärmützen); 99 Regimenter Infanterie, darunter 6 Regimenter Bergschotten, 8 leichte, 4 Füsselierregimenter, jedes Regiment von 10 Compagnien, mit Ausnahme des 68. Regiments, welches 20 Compagnien hat; Uniform roth, mit blauen, auch schwarzen Aufschlägen, die leichten Regimenter mit gelben Aufschlägen u. Wings, die Offiziere der übrigen mit goldenen Epaulets, bei den Bergschotten die Soldaten mit einem Schurz statt der Beinkleider, bei den übrigen Regimentern blaugraue Unterkleider; Kopfbedeckung: spitzige u. niedrige Czakos; zusammen 151,472 Mann; die Rifle-Brigade (4 Bataillone Scharfschützen), mit Büchsen bewaffnet; Uniform grün u. schwarz; die Offiziere tragen rothe u. goldene Schärpen; zusammen 4830 Mann. Infanterie insgesammt 162,602 Mann. **c)** Artillerie: 1 Regiment Fußartillerie, 16,624 Mann, 1 Brigade reitende Artillerie, 1560 Mann (Uniform blau u. roth); Artillerie insgesammt 18,184 Mann. **d)** Das Ingenieurcorps besteht aus 11 Obersten, 26 Oberstlieutenants, 80 Hauptleuten u. 106 Lieutenants; zu ihnen gehört das Royal Staff Corps (Pioniere u. Pontoniere) u. die Royal Sappers and Mineurs (Sapeurs u. Mineurs), zusammen 11 Compagnien u. 3668 M.; Artillerie u. Ingenieurcorps stehen, von der Armee gesondert, unter dem Feldzeugamt (Ordinance). Die Stärke der Compagnien des englischen Heeres wechselt nach den äußeren Verhältnissen u. von 75—90 Mann, bei der Cavallerie von 50—60 Pferden u. wird bald augmentirt, bald reducirt. Die obere Leitung des Heeres ist auf verschiedene Personen vertheilt: die Infanterie u. Cavallerie stehen unter einem, durch die Königin ernannten Commander in Chief (Oberbefehlshaber), seit dem Juli 1856 der Herzog von Cambridge. Ihm zur Seite stehen der Military-Secretary, der Adjutant-General u. der Quarter-Master-General. Als Verbindungsglied zwischen der Regierung u. dem Oberbefehlshaber dient der Secretary of War (Kriegssecretär); dieser hat Sitz im Parlament, ist gewöhnlich Cabinetsminister, muß alle Reorganisationen u. Bestimmungen, welche der Oberbefehlshaber erläßt, befolgen, so weit er sie mit dem Budget in Übereinstimmung zu bringen vermag; wenn die Maßregeln eine wahrscheinliche Vermehrung der Ausgaben bedingen, so muß er mit dem Paymaster-General (s. unten) in Verbindung treten; ferner jährlich das Budget dem Parlamente vorlegen, die Klagen gegen die Militärmacht untersuchen ꝛc. Die Ordnance (Artillerie u. das Ingenieurcorps) wird ganz abgesondert von der Armee durch den Master-General of the Ordnance, einen General, geleitet. Er muß stets ein Militär sein, ist der Regierung unmittelbar verantwortlich u. hat ein eigenes Budget anlegen u. vertheidigen zu lassen. Er hat zur Seite den Board of Ordnance, aus 5 Stabsoffizieren u. 1 Secretär bestehend, in welchem er das Präsidium führt. Das Medicaldepartment (Departement der Militärsanität) steht unter einem Generaldirector. Das Commissariatdepartement, welches die Lebensmittel u. die Fourage für das Heer zu besorgen hat, besitzt Offiziere, deren Rang mit denen des Heeres assimilirt ist; dieselben tragen Uniform u. stehen in Bezug auf militärische Angelegenheiten unter dem Oberbefehlshaber, in Bezug auf financielle Verantwortlichkeit unter dem Schatzamt (Treasury). Außerdem bestehen der Paymaster-General, Generalzahlmeister, der Judge-Martial and Advocate-General (Armee-Oberrichter), welcher die Rechtspflege beim Heere zu beaufsichtigen hat, das Department of army accounts, eine Art militärische Rechenkammer, welche unter dem Kriegssecretär steht, das Chaplains' Department für die Seelsorge mit einem Chaplain-General to the forces an der Spitze u. 5 anderen Geistlichen, u. endlich ein Inspector of regimental colours, welcher die Fahnen des Heeres speciell im Auge zu behalten hat u. mit heraldischen u. historischen Kenntnissen ausgerüstet u. mit den Mottos u. Devisen der verschiedenen Fahnen vertraut sein muß. Die Ergänzung des Heeres geschieht nur durch freiwillige Werbung, früher auf Lebenszeit, jetzt auf einen bestimmten Zeitraum. Früher war die Werbung Privatleuten überlassen, seit 1804 hat die Regierung diese Angelegenheit in die Hand genommen u. das Land in 9 Recrutirungsdistricte getheilt, von denen Leeds, Liverpool, Coventry, London, Bristol, Glasgow, Newry, Dublin u. Cork die Hauptstationen sind. Die Recrutirung in jedem Districte besorgt ein Stabsoffizier, unterstützt von einem Adjutanten, einem Zahlmeister u. einem Militärarzte, während außerdem in jedem Districte einige Offiziere der verschiedenen Regimenter der Armee wie des Heeres der Ostindischen Compagnie dem Recrutirungsdienste zugewiesen sind. Für die Artillerie sind an mehreren Plätzen Offiziere stationirt, welche die Recrutirung bewirken. Das Handgeld wechselt nach dem Bedarf an Recruten; während der Kriege gegen Napoleon betrug es 16 Pfd. 16 Shill., 1840 war es 3 Pfd. 17½ Shill., 18[illegible] wieder zu 5 Pfd. gestiegen, während des Krimfeldzuges theilweis noch höher. Die meisten Recruten

gehören der niedrigsten Klasse an. Der Recrut muß sich nach der Parlamentsacte vom 21. Juni 1847 bei der Infanterie auf 10 u. bei der Cavallerie u. Ordnance auf 12 Jahre verpflichten; nach abgelaufener Dienstzeit kann der Mann seine Entlassung fordern od. sich bei der Infanterie auf weitere 11 Jahre, bei der Cavallerie u. Artillerie auf 12 Jahre engagiren, wodurch er Pensionsansprüche erwirbt. Die Soldaten haben nur Aussicht auf Avancement bis zum Unteroffizier, da die Offizierstellen bis zum Oberstlieutenant käuflich sind. Im Allgemeinen werden nur Einwohner der Britischen Inseln in Dienst genommen; bei größeren Kriegen treten Ausnahmen ein, indem dann Fremdenlegionen errichtet werden, s. u. Fremdenlegion. Jetzt ist ein Turnus für den Colonialdienst eingeführt, nach welchem die Truppen in den äußersten Colonien, wie Indien, China u. Australien, 15 Jahre Dienst thun u. dann 7½ Jahre in England bleiben sollen, während die Dienstzeit für die nächsten Colonien, Afrika, Amerika, Mittelmeer, 10 Jahre mit einem darauf folgenden fünfjährigen Aufenthalte in England beträgt. Die Truppen der Garde kommen nur im äußersten Nothfalle zum Colonialdienste, wie dieselben überhaupt bedeutende Bevorzugungen vor den übrigen besitzen. In dem Heere herrscht die strengste Disciplin; die Soldaten unterliegen den härtesten körperlichen Strafen (Züchtigung mit der Neunschwänzigen Katze); für die Deserteure gilt noch bis heute die Strafe des Brandmarkens (es wird ihnen ein D aufgebrannt). Dagegen sorgen auch splendide Pensionsgesetze für den Soldaten, welcher im Dienste des Vaterlandes Wunden davongetragen od. invalid geworden ist; es gibt glänzende Hospitäler in Chelsea u. Kilmainham, den Pensionären werden in mehreren Colonien Landgebiete unter solchen Bedingungen überwiesen, daß eine an regelmäßiges Leben gewöhnte Familie ein gutes Auskommen genießen kann. Die meisten Infanterieregimenter haben außer ihrer Nummer noch einen Titel meist historischer Erinnerung, so das 81. Loyal Lincoln Volunteers nach der Grafschaft, in welcher es aus Freiwilligen errichtet worden; das 92. u. 93. haben den Titel Highlanders, da sie schottischen Ursprungs sind; andere Regimenter haben den Beinamen von Mitgliedern der königlichen Familie, wie das 60. The King's Royal Rifle Corps, das 51. The King's Own Light Infantry Regt., das 19. The Princess Charlotte of Wales Regt. of Foot, das 50. The Queen's own Regt. of Foot ꝛc. Eine Eintheilung der Truppen in taktische Divisionen u. Brigaden findet im Frieden nicht statt, doch ist G. u. seine Colonien in Militärdistricte getheilt, über welche Generale den Befehl führen. Alle Truppen, welche innerhalb der Grenzen eines Districtes garnisoniren od. cantonniren, stehen in Bezug auf allgemeine Dienstverordnungen, Gerichtsbarkeit u. Correspondenz mit dem Oberbefehlshaber unter den Befehlen des Districtsgenerals. England ist in sechs, Irland in fünf u. Canada in drei solcher Districte getheilt, während die anderen Colonien u. auch Schottland für sich einen District bilden. Die gesammten Truppen in Irland stehen unter einem besonderen Oberbefehlshaber, die Truppen der Ordnance haben in den verschiedenen Garnisonen Befehlshaber ihrer Waffe. Ein Cavaleriegeneral ist mit dem Posten eines Generalinspecteurs betraut, ein General des Ingenieurcorps mit den Functionen des Generalinspecteurs der Fortificationen. Die Besoldungen der höheren Offiziere sind verhältnißmäßig sehr hoch. Bei der Infanterie u. Cavallerie besteht noch der Stellenkauf. Die Commission, d. h. die Anstellung als Offizier, ist fortan Eigenthum des Besitzers, welcher sein Recht daran nur durch den Tod od. Entlassung aus dem Dienst od. Verkauf verliert. Der Rang des Oberstlieutenants ist der höchste, welcher durch Kauf erlangt werden kann (bei der Garde zu Fuß 7250 Pfd. St., bei der Linieninfanterie 4500 Pfd. St.); wird eine solche Stelle vacant, so kann sie der älteste Major ꝛc. kaufen. Eine Beschränkung liegt darin, daß, um eine Capitänsstelle zu kaufen, man mindestens 2 Jahre, u. um eine Majorsstelle zu kaufen, man mindestens 6 Jahre Dienstzeit zurückgelegt haben muß. Offiziere, welche längere Zeit in einem Range bleiben u. sich auszeichnen, erhalten durch Brevet einen höheren Rang, aber ohne Gehaltserhöhung, sie thun dann den Regimentsdienst in ihrem eigentlichen Range, den in der Garnison ꝛc. aber im Brevetrange, so gibt es Capitäns mit Oberstenbrevet, welche Compagnien von 80 Mann führen. In Folge des Stellenkaufs ist bisher die theoretisch-militärische Bildung des englischen Offiziercorps im Allgemeinen keine bedeutende gewesen; in neuerer Zeit beginnt sich hierin ein anderer Geist zu regen, indem einestheils durch den Herzog von Wellington ein Examen zur Erlangung einer Fähnrichs-, Lieutenants- od. Capitänsstelle angeordnet worden ist, andererseits aber neben der bestehenden Militärschule zu Sandhurst einige andere Militärschulen sich aus Privatmitteln gebildet haben. Auch sind für die verschiedenen Garnisonen Militärschullehrer angestellt worden, welche den Unteroffizieren u. Soldaten in den Elementen der Wissenschaften Unterricht zu ertheilen haben. Bei der Ordnance sind die Stellen nicht käuflich u. werden nur Offiziere angestellt, welche ihren Cursus in der Militärakademie zu Woolwich vollendet u. sich durch eine Prüfung als befähigt erwiesen haben. Später werden sie nur nach Anciennetät befördert. Die durch Todesfälle erledigten Stellen werden auch bei der Infanterie u. Cavallerie nicht verkauft, sondern im Avancement besetzt. Gegen die Käuflichkeit der Offizierstellen sind namentlich in der neuesten Zeit in ganz England viele Stimmen laut geworden, doch ist dieselbe bis jetzt noch nicht abgeschafft. Hauptsächlich trägt das Halbsoldsystem (Half pay) zu dieser Käuflichkeit bei, nach welchem ein großer Theil der Offiziere inactiv ist u. doch halben Sold erhält, u. es gibt in der britischen Armee Offiziere, welche nie, andere, die nur wenige Monate wirklich gedient haben u. doch halben Sold beziehen. Um dies System weniger nachtheilig zu machen, hat man neuerdings verordnet, daß die Halbsoldoffiziere nach gewissen Jahren wieder eintreten müssen. Ungeachtet dieser Eigenthümlichkeiten ist die englische Armee trefflich disciplinirt u. so tapfer als irgend eine andere. Die ganze Existenz des stehenden Heeres hängt von einem alljährlichen Beschluß des Parlaments ab, welches jedesmal nur auf ein Jahr der sogenannten Mutiny Bill seine Zustimmung ertheilt. B) Colonialtruppen. Es bestehen davon 3 westindische Regimenter (aus Negern bestehend), welche an der Goldküste in Westafrika

geworben werden), zusammen 3419 Mann; 1 Regiment Ceylon Jäger (Riflemen), 1127 Mann; 1 Regiment Helena-Jäger, 434 Mann; 1 Regiment Fencibles auf Malta, 639 Mann; 1 Regiment berittene Jäger auf dem Cap, 1083 Mann; 1 Compagnie New Foundland Veteranen, 344 Mann; Invaliden auf Ceylon, 163 Mann; Corps auf der Goldküste, 339; Depots zu Chatham u. Maidstone, 450 Mann; insgesammt 10,135 Mann. Die Soldaten bestehen aus Europäern u. Eingeborenen, die Offiziere größtentheils aus Ersteren. C) Die Miliz (Yeomanry) besteht aus allen Waffenfähigen vom 17.—45. Lebensjahre; ihre Stärke wird durch die Regierung (resp. das Parlament) bestimmt; über den Eintritt in dieselbe entscheidet das Loos, auch können Freiwillige in dieselbe eintreten. Die Dienstzeit beträgt 5 Jahre; sie darf nicht außerhalb G-s verwandt werden. Seit 1855 beträgt dieselbe 76 Regimenter. 1855 betrug die Stärke der gesammten Miliz über 48,000 Mann, sank aber 1856 durch Eintritt in die active Armee u. Desertion bis 30,000 Mann. Die Miliz steht unter den Lordlieutenants der Counties u. kann auch bei Aufständen unter die Waffen gerufen werden. D) Die Ostindische Armee befindet sich gegenwärtig (1859) in vollkommener Desorganisation. Die Stärke der eingeborenen Truppen (Seapoys, Sipoys) war vor dem Aufstande von 1857 folgende: a) Reguläre Truppen: 202,849 Mann, u. zwar: aa) Bengal-Armee: 97,511 M., u. zwar: 77 Regimenter Infanterie, zusammen 88,950 M.; 10 Regimenter Cavallerie, zusammen 5200 M.; 9 Batterien Fußartillerie, zusammen 1809 M.; 4 Troops reitende Artillerie, zusammen 464 M.; Sappeurs u. Mineurs, 8 Compagnien, zusammen 1088 M.; bb) Madras-Armee: 68,178 M., u. zwar: 52 Regimenter Infanterie, zusammen 61,642 M.; 8 Regimenter Cavallerie, zusammen 4160 M.; 1 Batterie Fußartillerie, 603 M.; 2 Troops reitende Artillerie, zusammen 232 M.; Sappeurs u. Mineurs, 11 Compagnien, zusammen 1511 M.; cc) Bombay-Armee: 37,160 M., u. zwar: 29 Regimenter Infanterie, zusammen 34,394 M.; 3 Regimenter Cavallerie, zusammen 1560 M.; 2 Batterien Fußartillerie, zusammen 1206 M. b) Irreguläre Truppen zwischen 48 u. 50,000 Mann, u. zwar: 33 Regimenter Infanterie, 30 Regimenter Cavallerie, 2 reitende Batterien, 1 Sappeur- u. Mineurcorps, 1 Guidencorps. Außerdem noch 3 Polizeibataillone, zusammen 12,500 M., u. ungefähr 40,000 M. Hülfstruppen der unterworfenen Fürsten. Die Soldaten der regulären Truppen waren auf 3 Jahre geworben, die Infanterie meist Hindu, die Cavallerie meist Muhammedaner; die Offiziere theils Europäer, theils Eingeborene, doch konnten Letztere nicht höher als zum Hauptmann avanciren. Festungen: Portsmouth, Plymouth, Falmouth (durch die Forts Pendennis u. St. Marys), Yarmouth, Southampton u. die Castels zu Dover, Dumbarton u. zu Edinburgh; im Mittelmeer besetzt G. Malta u. Gibraltar, hält auch Garnisonen auf den Ionisch u Inseln u. auf Helgoland. Fast jede Colonie hat ihre eigene Festung (s. die einzelnen Colonien). Militäranstalten: Militärakademien gibt es zu Woolwich u. Sandhurst, Militärwaisenhaus zu Chelsea, Erziehungsinstitut für Kinder gebliebener Soldaten zu Newport, Stückgießereien zu Woolwich (hier auch sonstige grandiose Militärwerkstätten), Carronwerft, Rotherham, Clyde-Irons-Works, Gewehrfabriken zu Birmingham u. Sutton, Pulvermühlen zu London u. Battle.

Die Seemacht G-s ist die größte, welche je in der Welt bestanden hat, u. zwar hatte dieselbe nach der Navy-List vom Juli 1858: a) 244 Segelschiffe mit zusammen 8716 Kanonen: aa) 49 Linienschiffe mit zusammen 4463 Kanonen, u. zwar 7 zu 120 Kanonen (zusammen 840 Kanonen), 3 zu 116 Kanonen (zusammen 348 Kanonen), 7 zu 100—104 Kanonen (zusammen 723 Kanonen), 4 zu 90 Kanonen (zusammen 360 Kanonen), 14 zu 80—84 Kanonen (zusammen 1164 Kanonen), 14 zu 70 bis 78 Kanonen (zusammen 1028 Kanonen); bb) 64 Fregatten mit zusammen 2908 Kanonen, u. zwar 28 zu 50 Kanonen (zusammen 1400 Kanonen), 34 zu 40—47 Kanonen (zusammen 1436 Kanonen), 2 zu 36 Kanonen (zusammen 72 Kanonen); cc) 68 Corvetten (zu 10—28 Kanonen) mit zusammen 1168 Kanonen, u. 63 kleine Fahrzeuge (Briggs, Schooner 2c.) mit zusammen 177 Kanonen. b) 294 Schrauben- u. andere Dampfschiffe mit zusammen 7075 Kanonen u. 89,412 Pferdekraft: a) 42 Linienschiffe u. zwar 4 zu 131 Kanonen (zusammen 524 Kanonen u. 3100 Pferdekraft), 3 zu 121 Kanonen (zusammen 363 Kanonen u. 2500 Pferdekraft), 6 zu 100—104 Kanonen (zusammen 606 Kanonen u. 3400 Pferdekraft), 17 zu 90—91 Kanonen (zusammen 1543 Kanonen u. 9950 Pferdekraft), 11 zu 80 Kanonen (zusammen 880 Kanonen u. 4600 Pferdekraft), 1 zu 70 Kanonen u. 400 Pferdekraft; b) 32 Fregatten von 30—60 Kanonen (zusammen 1554 Kanonen u. 14,480 Pferdekraft); c) 62 Corvetten von 10—28 Kanonen (zusammen 1055 Kanonen u. 17,162 Pferdekraft), 158 kleinere Fahrzeuge (Briggs, Schooner 2c.) mit zusammen 580 Kanonen u. 33,850 Pferdekraft. Hierzu noch 160 Kanonenboote (Dampfer) mit zusammen 8510 Pferdekraft u. 120 Schiffe für den Hafendienst; insgesammt also die ganze Britische Marine 808 Fahrzeuge mit ungefähr 16,000 Kanonen u. gegen 100,000 Pferdekraft. In activem Dienste waren 1858 nur 236 Schiffe mit 4774 Kanonen, u. zwar auf folgende sogenannte Stationen: Einheimische Stationen: 71 Schiffe mit 2148 Kanonen; Ostindien u. China: 65 Schiffe mit 845 Kanonen; Mittelmeer: 23 Schiffe mit 585 Kanonen; Afrikanische Küste: 22 Schiffe mit 129 Kanonen; Nordamerikanische Westküste: 16 Schiffe mit 360 Kanonen; Stiller Ocean: 12 Schiffe mit 346 Kanonen; Brasilien: 7 Schiffe mit 125 Kanonen; am Cap: 5 Schiffe mit 137 Kanonen; Australien: 3 Schiffe mit 49 Kanonen; zu speciellem Dienst: 12 Schiffe mit 50 Kanonen. Die Stärke der Bemannung ist bei Linienschiffen von 100 Kanonen u. darüber 950 M.; von 80—100 Kanonen: 750 M.; von 70—80 Kanonen: 620 M.; bei Fregatten von 50 Kanonen: 450 M.; von 30 Kanonen: 300 M. Der gewöhnliche Mannschaftsbestand ist 45,000 M., einschließlich der Leute auf Halbsold; zur Bemannung der ganzen Flotte würden 150,000 M. erforderlich sein. Das Corps der Marinesoldaten beläuft sich auf 15,000 M., außerdem noch an Werftenmatrosen, Hafenpolizei 2c. gegen 10,000 M. Der Bestand der Marineoffiziere im J. 1858 war folgender: 21 Admirale activ u. 14 auf Halbsold; 27 Viceadmirale activ u. 31 auf Halbsold;

81 Contreadmirale activ u. 65 auf Halbsold; 360 Schiffscapitains activ u. 95 auf Halbsold; 498 Commandeurs activ u. 127 auf Halbsold; 1094 Lieutenants activ u. 575 auf Halbsold. Die Marine G-s theilt sich in drei Geschwader: das Rothe (the Red), Weiße (the White) u. Blaue (the Blue), daher auch drei verschiedene Flaggen, je nachdem der Admiral von der rothen (ganz rothen Flagge), weißen (durch ein rothes Kreuz in 4 Viertel getheilt) od. ganz blauen Flagge ist. In dem obersten u. hintersten Viertel einer jeden dieser Flaggen sind im blauen Grunde zwei rothe, weiß eingefaßte, sich durchschneidende Kreuze, welche das blaue Feld in acht gleiche Theile theilen. Die Flagge des Rothen Geschwaders ist zugleich die der Kauffahrer, denen es indeß freisteht, eine der beiden andern zu führen, wenn sie solche der Länge nach mit einem rothen Streifen einfassen. Die Ausrüstung der Flotte liefert G. selbst, mit Ausnahme des Holzes, das es aus Canada, Schweden, Norwegen, Rußland, zum Theil auch aus Ostindien bezieht. Die Schiffe sind durchgehends dauerhaft, mit Kupfer beschlagen, u. bequem, oft prächtig, eingerichtet. Die Matrosen werden entweder geworben od. mit Gewalt genommen (gepreßt). Die Belohnungen bestehen, außer dem ansehnlichen Sold, in Orden u. Antheil an den Prisengeldern. Die invaliden Matrosen nimmt das Hospital in Greenwich (s. d.) auf, die Wittwen u. Waisen erhalten, so wie die der Offiziere, Pensionen u. Versorgung. Jeder Seemann muß von unten auf dienen u. kann sich bei ausgezeichneten Fähigkeiten bis zum Admiral empor schwingen; die Offizierstellen sind nicht käuflich. Die vier Hauptstationspunkte der Flotte u. zugleich Kriegshäfen ersten Ranges sind: Plymouth, Portsmouth, Chatham u. Woolwich, an welchen sich auch zugleich die wichtigsten Marineanstalten (Seecadettenakademien, Nautische u. Lootsenschulen, Schiffswerfte, Arsenale rc.) befinden; fernere Stationen u. Kriegshäfen sind: Deptford, Falmouth, Pembroke, Queenstown, Sheerneß, Yarmouth, Milfordhaven, Leith, Inverneß, Galway, Cork, Limerick, Bantry u. Waterford; außerdem besitzt G. noch Schiffsstationen in Lissabon, an verschiedenen Punkten des Mittel- u. Stillen Meeres, am Cap, der Westküste von Afrika, Ceylon, Westindien u. der Westküste von Nordamerika, in Neu-Süd Wales. An der Spitze der Marine steht das Admiralitätscollegium (Admiralty-Office), aus fünf bis sechs höheren Marinebeamten (Lords-Commissioners) bestehend, deren erster als First Lord of the Admiralty zugleich Mitglied des Cabinets ist. Vgl. Southey, Lives of the British Admirals, with an introductory view of the Naval History of England, Lond. 1833—37, 4 Bde.; Nicolas, History of the Royal Navy, ebd. 1847, 2 Bde.; Asher, Aus den Verhandlungen der Specialcommission des Parlaments über die Navigationsacte, Berl. 1848. Auch die Ostindische Compagnie besitzt eine eigene Marine; dieselbe besteht aus 43 Schiffen (worunter 23 Dampfer mit 4880 Pferdekraft) mit zusammen 141 Kanonen.

An Orden u. Auszeichnungen hat G. den Hosenbandorden (für England), Andreas- od. Distelorden (für Schottland) u. Patrickorden (für Irland), als Hoforden, den Bathorden zur Belohnung für Militär- u. Civilverdienste, das Victoriakreuz zur Belohnung persönlicher Tapferkeit vor dem Feinde; für Malta aber den Michaelis-, für die Jonischen Inseln den Georgsorden, für Indien die Verdienstmedaille für Seapoys. Der König ist Oberhaupt od. Großmeister aller dieser Orden. Außerdem gibt es mehrere Medaillen zum Andenken an Gefechte u. Kriegsdenkmünzen, so die Waterloomedaille, die Denkmünze für den Vergeltungszug 1842 nach Kabul rc. Wappen: ein Hauptschild in vier Feldern, von denen das erste u. das vierte die drei goldenen Leoparden Englands auf rothem Grunde, das zweite den rothen Löwen Schottlands auf goldenem Grunde in doppelter Einfassung mit untergelegten Lilien, das dritte auf blauem Grunde die goldene Davidsharfe Irlands mit silbernen Saiten führen; der Herzschild, mit der Königskrone von Hannover bedeckt, hat die beiden goldenen Löwen von Braunschweig in rothem Felde, den blauen Löwen von Lüneburg in goldenem u. das springende silberne Roß von Sachsen in rothem Felde. Das ganze Wappen überdeckt die königliche Krone von England mit darüberstehendem goldenem, gekröntem Löwen u. umgibt den Hosenbandorden mit der Umschrift: Hony soit qui mal y pense. Unter dem Schilde sind die Rose von England, die Distel von Schottland u. der Klee von Irland durch Zweige verbunden, darum schließt sich ein Band mit der Krondevise: Dieu et mon droit. Der Schild wird von einem goldenen gekrönten Leoparden u. einem silbernen Einhorn, mit Krone u. Kette um den Hals, gehalten.

Ackerbau u. Viehzucht stehen in G. auf einer sehr hohen Stufe u. die Englische Landwirthschaft (s. d.) wird als mustergiltig betrachtet. Was den Bergbau anbetrifft, so zeichnet sich hierin G. nicht nur durch Reichthum an edlen Metallen u. bes. an Mineralien, welche die Industrie unterstützen, sondern auch namentlich durch die Betriebsweise aus. Hauptsächlich ist der große Reichthum an Steinkohlen (bes. in England u. Wales), auf die rasche Entwickelung des Maschinenwesens von wesentlichem Einfluß gewesen, ferner besitzt G. Eisen (England u. Schottland lieferten 1854 nahe an drei Millionen Tonnen), Kupfer (am Busen von Bristol u. in Cornwall), Zinn, Zink, Blei, Salz rc.

In Beziehung auf Industrie übertrifft G. alle Länder der Erde; einerseits haben die Größe des Capitals, der vorzugsweise auf das Praktische gerichtete Sinn der Bevölkerung, bürgerliche u. politische Freiheit, andererseits der große Reichthum des Landes an Steinkohlen dieselbe begünstigt, gefördert u. zu einer hohen Stufe der Ausbildung gebracht. In allen Zweigen der Industrie gilt der Grundsatz der freien Thätigkeit, d. h. volle Gewerbefreiheit, nur durch Gesundheits- u. Sittlichkeitsrücksichten beschränkt. Das Maschinenwesen, das sich namentlich seit der Benutzung des Dampfes als bewegende Kraft, rasch entfaltet, ist in keinem anderen Lande so ausgebildet u. so vielseitig benutzt; hierzu kommt noch, daß die Communicationsmittel (Kanäle, Flüsse, Eisenbahnnetz rc.) nirgends so verzweigt sind als hier, u. daher die Industrie durch Herbeischaffung des Materials u. durch Vertrieb der Producte in hohem Grade unterstützen. Obenan steht die Baumwollenmanufactur; diese hat ihren Hauptsitz in Lancashire u. hier in Manchester, nächstdem in Glasgow in Schottland; sie hat sich mit Einführung der Dampfspinnmaschine u. des Dampfwebstuhles außerordentlich entwickelt. Es

werden durchschnittlich jährlich 600 Mill. Pfd. Baumwolle durchschnittlich zu 535 Mill. Pfd. Garn versponnen, welches entweder (25 Proc.) in die Fabriken des Festlandes ausgeführt od. zu Strümpfen, Hosen, Westen rc., Spitzen (in Nottingham), Kattun, Musselin, Gingham, Zeug überhaupt verarbeitet wird; davon aber werden nur 40 Procent im Lande verbraucht, 60 Procent ausgeführt. England versieht fast die ganze bewohnte Erde mit Baumwollenkleidung. Werth der Production durchschnittlich jährlich 44½ Mill. Pfd. St., das Material kostet 13½ Mill. Pfd., Werth der Ausfuhr gegen 23 Mill. Pfd. St. Das in die gesammte Baumwollenspinnerei G-s gesteckte Capital wird zu 60—70 Mill. Pfd. St. geschätzt. Vgl. Baines, History of the Cotton Manufacture in Great-Britain, Lond. 1835. Die Wollenmanufactur hat ihren Hauptsitz im Westriding von York, namentlich in Leeds, sodann in Bradford, Huddersfield, Halifax, ferner zu Stroud, Norwich, Kandale, Coventry, Colchester, Ipswich rc.; in Schottland zu Aberdeen, Inverary, Haddington; in Irland zu Dublin, Cork u. Kilkenny. Sie hat nicht in dem Maße zugenommen, wie die Baumwollenmanufactur, benutzt auch den Dampf weniger. Es werden gegen 244 Mill. Pfd. Wolle (14 Mill. Pfd. St. an Werth) jährlich verarbeitet, die über ⅔ aus England stammen; Werth der Production 25 Mill. Pfd. St. (⅓ Ausfuhr). Die Seidenmanufactur blüht zu Spitalfields, in Coventry, Macclesfield, Nottingham, Manchester, Glasgow u. Paisley; verarbeitet werden jährlich gegen 5 Mill. Pfd. Seide; diese Fabrikation hat sich namentlich durch Einwanderungen aus Frankreich gehoben; Werth der Production 8¼ Mill. Pfd. St., etwa ¼ ausgeführt. Die Leinenmanufactur wird betrieben in Irland zu Belfast, Dublin, Cork, Limerick, Galway rc., in Schottland zu Dundee, Forfar, Aberdeen, Perth rc., in England zu Preston, Leeds, Exeter, Bridport, Sherburne; versponnen werden jährlich gegen 400 Mill. Pfd. Flachs; Werth der Production 8 Mill. Pfd. St., der der Ausfuhr über die Hälfte davon. Die Steingut- u. Porzellanfabrikation wird hauptsächlich betrieben in Stafford, Dorsetshire, Devonshire u. Südwales, sowie in Worcester, wo das beste feine Porzellan mit Malereien producirt wird; Werth nicht ganz 3 Mill. Pfd. St. Die Glasfabrikation wird in St. Helens, London, Liverpool u. Glasgow betrieben; die Production beträgt gegen 3 Mill. Pfd. St., die Ausfuhr etwa ¼ des Werthes. Ledermanufactur in London, Liverpool u. den Grafschaften Devon, Somerset, Warwick rc.; bes. gut ist das feine Leder- u. Riemen-, sowie Schuhwerk; nur wenig wird ausgeführt. Die Metallwaarenfabrikation (welche man, nebst den Baumwollenwaaren, in Deutschland mit dem Namen Englische Waaren benennt), von der die Hälfte ausgeführt wird, ist am bedeutendsten als Eisenfabrikation, die ihren Sitz in Birmingham, Wolverhampton u. Sheffield mit Umgegend hat; in Sheffield ist der Hauptplatz für die Stahlfabrikation; Birmingham liefert Stahlfedern, Nadeln, Nägel, Gewehre, blanke Waffen, Messingwaaren; außerdem gibt es in Birmingham u. Wolverhampton große Eisengießereien, sowie in Manchester dergleichen für Dampfmaschinen u. Locomotiven, in Südwales für Eisenbahnschienen, in Schottland, Bradford u. Leeds für Kanonen, Kugeln, Anker u. Ankerketten. Die Papierfabrikation ist ausgedehnt u. liefert die beste Waare der Welt; die Production betrug 1848 121⅓ Mill. Pfd.; viel feines Papier wird ausgeführt. Die Brauerei wird bes. in London, Edinburg u. Dublin betrieben; 1846 gab es 43,418 Brauereien, von denselben bei weitem die meisten (43,189) für starkes Bier (Porter u. Ale). Zu nennen ist noch der Schiffsbau, welcher hauptsächlich in Sunderland, Aberdeen, Deptford, Blackwell, Woolwich rc. betrieben wird; an der Tyne, in Newcastle u. Shields baut man meist eiserne Schiffe. Vgl. Viebahn, Der englische Gewerbfleiß, Braunschw. 1852.

G. ist jetzt der größte Handelsstaat der Welt; seine Flotte bedeckt alle Meere, führt dem Lande die fehlenden, dem Auslande seine Producte zu u. verbindet damit den ausgebreitetsten Speditions- u. Transit-, so wie den unermeßlichsten Colonialhandel u. saldirt in den wenigsten Ländern mit baarem Geld. Mit den meisten Völkern der Erde unterhält G. unmittelbaren Verkehr, für viele andere vermittelt sie denselben ausschließlich u. zieht mit wenigen Ausnahmen aus dem gesammten Weltverkehr auf irgend eine Weise einen Vortheil für sich. Indessen wird in G. selbst zu viel producirt u. dies hat, da es die Märkte überführt u. die Waaren zuweilen unter dem Werth u. an unsichere Kunden weggibt, schon oft eine nachtheilige Rückwirkung auf G. gehabt. So traten namentlich 1842 u. 1857—58 derartige Krisen, ein u. G. hat bes. durch die Insolvenz eines großen Theils von Nordamerika große Verluste erlitten. Der Handel G-s umfaßt gegenwärtig über 30 Procent des gesammten europäischen Handels. Die Haupteinfuhrartikel sind: rohe Baumwolle, rohe Schafwolle, Wein, Getreide u. Mehl, Schiffsbauholz, Breter, Häute, Flachs, Seide, Talg, Cochenille, Krapp, Thee, Südfrüchte u. aller Art Colonialwaaren; die Hauptausfuhrartikel die obengenannten Producte der einheimischen Industrie. Der Werth der Gesammteinfuhr betrug 1857: 187,646,335 Pfund Sterling, welche zu befördern 32,693 Schiffe mit einem Gesammtgehalt von 8,732,180 Tonnen in den verschiedenen Häfen G-s einliefen, worunter aus den außerhalb des eigentlichen G-s gelegenen europäischen u. nichteuropäischen britischen Besitzungen: 6092 Schiffe mit 2,345,277 Tonnen Gehalt; aus Deutschland: 5149 Schiffe mit 1,023,775 Ton. Geh.; aus Frankreich: 3682 Schiffe mit 524,674 Ton. Geh.; aus Rußland: 3361 Schiffe mit 796,394 Ton. Geh.; aus Schweden u. Norwegen: 2638 Schiffe mit 481,341 Ton. Geh.; aus den Niederlanden: 2163 Schiffe mit 420,821 Ton. Geh.; aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika: 1312 Schiffe mit 1,248,589 Ton. Geh.; aus Dänemark: 1953 Schiffe mit 201,012 Ton. Geh. rc. Den Flaggen nach vertheilten sich dieselben: 19,091 Schiffe mit 5,418,090 Ton. Geh. unter der Flagge des Vereinigten Königreichs G.; 1250 Schiffe mit 1,214,464 Ton. Geh. unter der Flagge der Vereinigten Staaten von Nordamerika; 3428 Schiffe mit 663,717 Ton. Geh. unter der Preußens, Österreichs u. a. deutscher Staaten; 2629 Schiffe mit 548,458 Ton. Geh. unter der Schwedens u. Norwegens; 2511 Schiffe mit 244,047 Ton. Geh. unter der Dänemarks; 1122 Schiffe mit 90,038

Ton. Geh. unter der Frankreichs ꝛc. Der declarirte Werth der Gesammtausfuhr betrug 1857: 122,155,237 Pfund Sterling, welche auf 41,401 Schiffen mit 10,340,399 Tonnen Gehalt befördert wurden, worunter nach den britischen Besitzungen: 5894 Schiffe mit 2,327,229 Ton. Geh.; nach Frankreich: 10,197 Schiffe mit 1,354,931 Ton. Geh.; nach Deutschland: 7378 Schiffe mit 1,323,911 Ton. Geh.; nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika: 1337 Schiffe mit 1,295,039 Ton. Geh. ꝛc.; u. zwar: 24,834 Schiffe mit 6,204,198 Ton. Geh. unter der Flagge des Vereinigten Königreichs G.; 1334 Schiffe mit 1,295,934 Ton. Geh. unter der der Vereinigten Staaten von Nordamerika; 4776 Schiffe mit 826,545 Ton. Geh. unter der Preußens, Österreichs u. a. deutschen Staaten; 4410 Schiffe mit 473,859 Ton. Geh. unter französischer Flagge. Von den 122,155,237 Pfund Sterling der Ausfuhr gingen für 19,182,931 Pfd. Sterl. nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika; für 9,606,212 Pfd. Sterl. nach den Hansestädten (Hamburg, Bremen u. Lübeck); für 6,377,026 Pfd. Sterl. nach Holland; für 6,199,792 Pfd. Sterl. nach Frankreich; für 3,106,108 Pfd. Sterl. nach der Türkei; für 3,098,541 Pfd. Serl. nach Rußland; für 13,060,169 Pfd. Sterl. nach Ostindien; für 11,626,146 Pfd. Sterl. nach Australien; für 4,325,645 Pfd. Sterl. nach Britisch-Nordamerika; für 2,349,787 Pfd. Sterl. nach Westindien u. Guiana ꝛc. Der gesammte überseeische Handel G-s betrug demnach im Jahre 1857: 309,801,572 Pfund Sterling. Der Verkehr mit den Colonien, den G. früher den Fremden schloß, wurde in neuerer Zeit geöffnet, zuerst der mit West-, dann mit Ostindien, 1849 allgemein. Die verschiedenen Banken erleichtern einem Staate von so unumschränktem Credit die Geschäfte. Über das englische Bankwesen, s. Bank II. ff). Privatbanken gibt es eine große Menge, doch ist ihr Ansehen in neuerer Zeit durch das mehrmalige Falliren des größeren Theiles von ihnen gesunken. Außerdem wird der Handel noch durch die verschiedenartigsten Assecuranzgesellschaften (vgl. Assecuranz A)—D), deren jede bedeutende Stadt sowohl für Schiffe, Vermögen, Eigenthum aller Art, auch für Menschenleben, hat, durch Handelsverträge mit den meisten Nationen, od. doch mindestens Handelsconsulate, Handelsgesellschaften, u. gute Handelsgesetze befördert, obgleich in letzterer Hinsicht es eben so wenig einen allgemeinen Handelscodex, als ein allgemeines Prisengesetz gibt. Eine der Hauptursachen des Blühens des englischen Handels ist aber die Navigationsacte (s. d.), welche ehedem nur englischen Schiffen Producte anderer Länder, mit Ausnahme derer, die in dem Lande des Schiffsbesitzes selbst erzeugt wurden, in England einzuführen erlaubte. Sie ist durch andere Gesetze in den neuesten Zeiten zwar gemildert worden, aber noch immer haben englische Schiffe vor anderen den wesentlichsten Vorzug. Der Common Law Court entscheidet über kaufmännische Rechtsfälle nach den Grundgesetzen des allgemeinen Völker- u. Seerechtes, mit Benutzung der von dem Parlament beim Ausbruch eines jeden Krieges erlassenen Prisenacten. Das höchste Handelscollegium G-s ist das Board of council for Trade and Foreign Plantations zu London. Im Allgemeinen neigt sich die neuere englische Handelsgesetzgebung dem Princip des Freihandels zu. Seit 1849 sind die fremden Schiffe den einheimischen gleichgestellt; jedes im Auslande von einem englischen Rheder gebaute Schiff wird zur Registration zugelassen; ein Viertel der Bemannung eines Schiffes kann aus Ausländern bestehen. Doch sind noch viele Ungleichheiten geblieben, namentlich städtische Abgaben, von denen die einheimischen Schiffe befreit sind. Die Zölle sind bei einigen Artikeln aufgehoben; so sind zollfrei die Rohstoffe der Industrie, ferner Getreide seit 1849, Vieh, Fleisch, Speck, Kartoffeln, Wolle, Baumwollen-, Wollen- u. Leinenwaaren ꝛc. seit 1846; bei anderen Artikeln sind sie herabgesetzt, so namentlich bei allen Lebensmitteln, ferner bei Zucker, bei welchem, ähnlich wie bei anderen Colonialwaaren, ein Differentialzoll von 4 Sh. für den Centner zu Gunsten des britischen Colonialrohzuckers (10 Sh. der Centner) gegenüber dem fremden (14 Sh.) besteht; raffinirter Zucker zahlt 22⅔ Sh. Steuer. Sehr hoch sind die Eingangszölle auf Bier, Hopfen, Wein, Branntwein, Tabak, Holz, Seife, gedörrtes Obst, Klicker, Seidenwaaren ꝛc.; Malz ist ganz verboten. Die Handelsmarine (d. h. die Anzahl der in den britischen Häfen einregistrirten Schiffe) betrug 1855: 26,859 Fahrzeuge mit 4,248,730 Ton. Geh., u zwar 25,335 Segelschiffe mit 3,942,493 Ton. Geh. u. 1524 Dampfer mit 306,237 Ton. Geh.; 1858 bereits 1785 Dampfer mit 408,702 Ton. Geh. Die sämmtliche Bemannung derselben betrug 170,000 Mann. Im Ganzen besitzt G. über 100 größere Häfen für Kriegsschiffe u. Handelsschiffe ersten Ranges u. über 500 Rheden. Die bedeutendsten Seehandelsstädte sind in England: London, dessen Handel sich in den letzten 40 Jahren mehr als verdoppelt hat; Liverpool, dessen Handel bes. nach Amerika für Lancaster u. York geht u sich in 40 Jahren verdreifacht hat; Hull, Haupthafen der Westküste zum Verkehre mit den Häfen der Nord- u. Ostsee, bes. Norwegen u. den Hansestädten; Southampton, Haupthafen für Frankreich u. Station der Dampfschiffe nach Westindien, Spanien u. dem Mittelmeere, Bristol, Newcastle, Stockton, Plymouth; in Schottland: Glasgow, dessen Handel in 22 Jahren sich fast verdoppelt hat, Greenock, Leith ꝛc.; in Irland: Dublin, Belfast, Cork ꝛc. Der Transithandel G-s betrug im Jahre 1855 über 5 Mill. Pfund Sterling. Der Küstenhandel ist ebenfalls sehr bedeutend u. hier namentlich von Wichtigkeit der Verkehr zwischen G. u. Irland, der seit 1825 als Küstenverkehr angesehen wird u. sich bes. seit Entwicklung der Dampfschifffahrt sehr gehoben hat. Die Hauptausfuhr Irlands nach G. besteht in Getreide, Mehl, Schlachtvieh ꝛc.

Innerer Verkehr. Über den Binnenhandel fehlen authentische Angaben. Derselbe wird durch die inneren Verkehrsmittel, wodurch sich G. vor allen Ländern der Erde auszeichnet, wesentlich befördert. An Eisenbahnen besaß G. Anfang 1856: 8054 englische (od. 1748 deutsche) Meilen, wovon über 6000 Meilen auf England u. Wales, über 1000 Meilen auf Schottland u. ungefähr 900 Meilen auf Irland kamen, während noch 4571 englische (993 deutsche) Meilen im Bau begriffen waren. 1856 hatte G. 2800 Eisenbahnstationen; den Dienst versehen über 5000 Locomotiven; angestellt für den Betrieb u. die Verwaltung der Eisenbahnen waren

97,952 Personen; befördert wurden 118,595,135 Reisende gegen 9,174,845 Pfund Sterling Fahrgebühr; die Güterbeförderung brachte 11,040,779 Pfund Sterling ein; angelegt war bis dahin in Eisenbahnen ein Capital von 297,583,284 Pfund Sterling (theils Anleihen, theils Actien), also ungefähr 36,700 Pfund Sterling pro englische Meile (d. i. ungefähr 1,100,000 Thlr. pro deutsche Meile), die Betriebskosten betrugen 48 Procent, die Reineinnahme daher 3,12 Procent. Sämmtliche Eisenbahnen G-s sind Privat-, d. h. Actienbahnen; die meisten von ihnen haben doppelte Geleise u. sind mit elektrischen Telegraphen versehen. Vgl. Francis, History of the English Railways, Lond. 1851, 2 Bde. Die Landstraßen G-s sind entweder öffentliche, von den Gemeinden unterhaltene (Highways) od. von autorisirten Gesellschaften angelegte (Turnpike Roadl); sie bestehen zwischen allen Orten von nur einiger Bedeutung, sind ganz vorzüglich u. werden sehr gut unterhalten. In Bezug auf Kanäle übertrifft G., namentlich England, ebenfalls das übrige Europa; ihre Gesammtlänge beträgt in ganz G. 605 Meilen Kanäle (also ungefähr 1 Meile auf 9 QM.), wovon auf England u. Wales allein über 500 Meilen kommen. Mit Ausnahme des Caledonischen Kanals sind sie sämmtlich Privatunternehmungen; s. u. England, Schottland, Irland. Die Flußschifffahrt nimmt in ganz G. 573 Meilen (also 1 Meile auf 10 QM.) ein. Vgl. Hydrographical Map of the British Isles, Lond. 1849. Das Postwesen G-s erfuhr im Jahre 1840 eine wesentliche Reform (Pennysystem); das Princip der Portoerniedrigung wurde dort zuerst adoptirt, hat sich von da aus rasch über den größten Theil von Europa verbreitet u. eine totale Umgestaltung der Correspondenzverhältnisse hervorgebracht. Ein einfacher Brief kostet seitdem von jedem Orte des Vereinigten Königreichs nach jedem anderen nur 1 Penny (10 Pfennige preußisch). 1839 (im letzten Jahre vor der Postreform) betrug die Gesammtzahl der Briefe in ganz G. 82½ Millionen, im Jahre 1840 schon 168½ Mill., 1857 über 400 Mill., s. u. Post. Die Zahl der Postbureaux in ganz G. beläuft sich auf 10,500. Das Telegraphensystem G-s ist so verzweigt, daß sämmtliche Orte von nur einiger Bedeutung telegraphisch unter einander verbunden sind. Sämmtliche Telegraphen stehen unter einer besonderen Gesellschaft The Electric Telegraph Company in London. Mit dem Continent ist G. dreifach durch Telegraphen verbunden u. zwar mit Frankreich über Dover u. Calais (seit September 1851), mit Holland (seit October 1853 über Scheveningen u. Haag), mit Deutschland (seit November 1858 über Cromer [an der Küste von Norfolk] u. Emden).

Münzen. G. hat Goldwährung (s. d.) u. rechnet nach Livres (Pounds, Pfund), Sterling zu 20 Shilling (Schilling) à 12 Pence (Pfennig) à 4 Farthings; dieses Pfund Sterling war bis 1816 bloße Rechnungsmünze, von diesem Jahre an wurden aber Sovereigns à 20 Schilling-Sterling geprägt u. so das Pfund Sterling wirkliche Münze; der Werth desselben in deutschem Silbergeld läßt sich, da Gold dem Silber gegenüber einem stets veränderlichen Course unterworfen ist, nicht genau bestimmen, es wird meist zu 6 Thlr. 20 bis 25 Sgr. Crt. gerechnet, wonach sich der Schilling auf 10 Sgr. u. der Penny auf 10 Pf. preußisch herausstellt. Das Verhältniß aller früherer u. jetziger englischen Rechnungs- u. wirklichen Münzen ist folgendes: 1 Pfd. Sterl. (Sovereign) hat 1½ Marks, 2 Angels, 3 Nobles, 4 Crowns (Kronen), 20 Schillinge, 60 Groats, 240 Pence, 960 Farthings, von denen die Marks, Angels u. Nobles nur selten noch vorkommen. Die jetzigen geprägten Münzen G-s sind: a) in Gold: Guineen zu 21 Schill., in einem Feingehalt von 22 Karat in 24 Karat Schrot (Standardgold), 5 Pennyweights (dwts.) 9$\frac{39}{89}$ Grains od. $\frac{168}{623}$ Unzen engl. Troy-Gew., 31,091 = 1 köln. Mark fein Gold, 170⅓ holl. Aß an Gew. = 7 Thlr. 3 Sgr. ⅓ Pf.; es gibt ½, ⅓ (7 Schillingstücke), ½, doppelte u. fünffache, ganz nach Verhältniß, doch werden sie, so wie die älteren Marks, Angels u. Nobles, nach u. nach eingezogen u. daher immer seltener; Sovereigns od. Pfd. Sterl. zu 20 Schill., 22 Karat fein, 5 dwts. 3$\frac{171}{623}$ Grains od. $\frac{160}{623}$ Unzen engl. Troy-Gew. gesetzlich (50,97 auf ein Troy-Pfund Gold), 31,94 = 1 köln. fein Mark, 7,984 Grammen an Gew. (also 7,302 Grammes Feingehalt), halbe u. doppelte nach Verhältniß. b) In Silber: Crowns (Kronen) zu 5 Schill., 18 dwts. 4$\frac{4}{11}$ Grains ($\frac{10}{11}$ Troy-Unzen) od. 14 Loth 12 Grän fein, 8$\frac{1}{16}$ = 1 fein Mark od. 1 Thlr. 19½ bis 1 Thlr. 20 Sgr. pr. Crt., halbe zu 2½ Schill., Florins (2 Schillinge) u. 1 Schillingstücke nach Verhältniß; 6 (Sixpence, halbe Schillinge), 4 (Fourpence, Groats) u. 3 (Threepence) Pencestücke, auch 2 u. 1 Penny (selten); sämmtlich in einem Feingehalt von 222 Pennyweights auf 240 Pennyweight rauh. Die älteren vor 1816 geprägten Silbermünzen sind jedoch 6$\frac{4}{25}$ Proc. besser, so daß 62½ alte Schill. = 66 neuen Schill. Sterl. c) In Kupfer: vor 1796 nur Halfpenny u. Farthings, seit diesem Jahr auch Penny, ja Doppence (2 Pence) von 1797, die jedoch nicht mehr geprägt werden. Einzig gesetzmäßiges Zahlungsmittel sind die Nationalgoldmünzen, u. die von der Bank von England ausgegebenen Banknoten, deren geringster Betrag jedoch nicht unter 5 Pfd. Sterl. herabgehen darf. Staatspapiergeld gibt es nicht. Alles Silbergeld ist nur Scheidemünze; in Silber ist Niemand verbunden mehr als 2 Pfd. (40 Schill.), in Kupfer bis zu 12 Pence anzunehmen. Gold in Barren 1 Unze Standard = 3 Pfd. 17 Schill., Silber in Barren 1 Unze Standard = 5 Schill. ⅞ Pence. Wechselcourse durchschnittlich auf Paris: 10 Pfd. Sterl. = 252 Franken, auf Berlin 10 Pfd. Sterl. = 66⅔ Thlr., auf Frankfurt a. M. 10 Pfd. Sterl. = 119¼ Rhein. Gulden. Die Masse des im Jahr 1830 im Umlauf gewesenen baaren Geldes betrug 36,000,000 Pfd. Sterl. (28 Mill. Gold-, 8 Mill. Silbermünze), der Banknoten für 29,100,000 Pfd. Sterling.

Maße: die durch Parlamentsacte von 17. Juni 1824 bestimmten, 1. Januar 1826 in G. eingeführten gleichförmigen Maße u. Gewichte sind: Längenmaß: das Yard (Imperial-Standard-Yard, Elle), hat 3 Fuß od. 36 Zoll (Inches) u. ist 914,3835 Millimeter od. 405,3425 alte Pariser Linien lang, 100 Yards = 137,10 preuß. Ellen; auch wird noch nach der alten English Ell zu 1¼ Yard gerechnet; der Foot (Fuß) ist ⅓ Yard u. hat 12 Zoll à 12 Linien (bei Künstlern jedoch in 10, bei Handwerkern in 8 Linien), 1 Foot = 304,7943 Millimeter od. 135,1142 alte Par. Linien,

100 Foot = 97,115 preuß. Fuß; der Fathom (Faden) = 2 Yards; ferner kommen noch in festem Verhältniß zur Yard vor: French Ell = 1¼ Yard; Flemisch Ell = ¾ Yard; Cubit = ½ Yard. Beim Tuchmaß rechnet man: 1 Yard zu 4 Quarters à 4 Nails; 1 Nail = 2¼ Inches, 5 Quarters = 1 English Ell. Garnmaß: beim Baumwollengarn 1 Hank (Strähn) = 840 Yards, beim Leinengarn 1 Lea (Strähn) = 300 Yards. Die gesetzliche Englische Meile (Statute od. Britisch Mile) hat 1760 Yards od. 5280 Fuß; sie ist der 69. Theil eines Äquatorialgrades, entspricht also 0,218 ($\frac{2}{9}$) deutscher Meile od. 1,61 Kilometer; 1 deutsche Meile hat demnach 4,6 engl. Meile; eine engl. □M. ist mithin 0,04709 ($\frac{1}{21}$) deutscher □M. u. 1 deutsche □M. = 21,16 engl. □M. Die London od. English Mile hat 1666⅔ Yards od. 5000 Fuß od. 1,524 Kilometer, also nahezu ⅕ deutsche Meile; im bürgerlichen Leben wird häufig nach letzterer (London od. English Mile) gerechnet; bei officiellen, wissenschaftlichen &c. Angaben ist dagegen stets die erstere (Statute od. British Mile) angenommen. Die englische Seemeile (Sea Mile) ist der 60. Theil eines Äquatorialgrades, also genau ¼ geographische Meile, nach dieser Seemeile rechnen sämmtliche schiffahrttreibende Nationen 1 League = 3 Sea Miles. Flächenmaß: die Square-Perch (□Ruthe) = 30¼ Square Yards (zu 8 Square Feet à 144 Square Inches) = 25,29 □Meter; Feldmaß: 40 Square Perches sind ein Rood of Land (Ruthe Land, nicht mit Rod zu verwechseln), 4 Roods sind 1 Acre of Land (der Acker) = 4840 □Yards = 1,58494 preuß. Morgen, 30 Acres sind 1 Yard of Land; die Perch (Pole od. Rod, Ruthe) = 5½ Yards; das Furlong = 220 Yards; die Last (Load) Breter, Dielen, Planken bei 1 Zoll Stärke = 600 □Fuß, 1 Load behauenes Schiffs-Krummholz hat 50, unbehauenes 40, u. 1 Schiffstonne zur Fracht 42 Cubikfuß; der Fathom Brennholz hat 6 Fuß Breite, 6 Fuß Tiefe, 6 Fuß Höhe, also 216 Cubikfuß. Hohlmaß: die Einheit für alle Flüssigkeiten u. trockene Gegenstände die nicht gehäuft gemessen werden, ist das Gallon (Imperial-Standard-Gallon), getheilt in 4 Quarts od. 8 Pints (Pinten) à 4 Gills; 2 Gallons sind 1 Peck, 8 Gallons = 1 Bushel, 64 Gallons = 1 Quarter; 1 Gallon = 4,5419 franz. Liter od. 3,9667 preuß. Quart. Fruchtmaß: der Quarter (Imperial-Quarter) hat 2 Combs (Cooms), 8 Bushel, 1 Quarter = 5,291 preuß. Scheffel; Kohlen, Kalk, Fische, Kartoffeln, Obst &c. wurden bis 1835 gehäuft gemessen, das Normalmaß dafür war der Bushel; 1 Chaldron hat 12 Säcke à 3 gehäufte Bushel, 100 geh. Bushel = 126,9 gestrichene Bushels. Steinkohlen werden jetzt nach dem Gewicht verkauft. Wein- u. Branntweinmaße: 1 Tun (Tonne) hat 2 Pipes od. Butts, 3 Puncheons, 4 Hog'sheads, 6 Tierces, 8 Barrels, 14 Rundletts od. Kilderkins, 252 Gallons, 504 Pottles, 1008 Quarts, 2016 Pints, 1 Tun ≙ 210 Imperial-Gall. Biermaß: Ale hat die Last 8 Hog'sheads, 12 Barrels, 24 Kilderkins, 48 Firkins, 384 Gallons, gehopftes Bier hat die Tun 2 Pipes, 4 Hog'sheads, 6 Barrels, 12 Kilderkins, 24 Firkins, 216 Gallons. 1 Firlot Bier = 52,393 franz. Liter od. 45,757 preuß. Quart. Gewicht. Die Einheit bildet das alte Troy-Pfund (Troy Pound), jetzt Imperial-Standard-Troy-Pound genannt, es ist getheilt in 12 Ounces (Unzen) à 20 Pennyweights (abgekürzt: dwts., Pfenniggewicht) à 24 Grains (Grän); 1 Grain hat 20 Mites à 24 Doits à 20 Periots à 24 Blanks, welche letztere Eintheilung aber selten vorkommt. 100 Troy-Pfund = 37,3246 Kilogr., 159,677 köln. Mark od. 74,64 deutsches Zollpfund, 1 Troy-Pfund = 373,246 Gramm (0,746 deutsches Zollpfund = 22,38 Zollloth); es ist die Basis für das Gold-, Silber-, Juwelen- u. Apothekergewicht; Handelsgewicht ist das Avoirdupois-Gewicht, nach welchem alle anderen Waaren außer Gold, Silber, Platina, Diamanten u. Droguerien im Detail, gewogen werden. Das Pfund (Pound Avoirdupois) hat 16 Ounces (Unzen) à 16 Drams (Drachmen) à 3 Scruples (Scrupel) à 10 Grains, also 7680 Grän, es ist auf 7000 Troy-Grän festgesetzt, mithin 144 Pfund Avoirdupois = 175 Pfund Troy od. 1 Pfund Avoirdupois = 453,598 Gramms (0,907 deutsches Zollpfund = 27,18 Zollloth); 100 Avoirdupois-Pfund = 45,3598 Kilogr. od. 90,71 Zollpfund; 112 Pfund = 1 Centner (Hundredweight od. Hundred, abgekürzt Cwt.); 1 Ton (Tonne) hat 20 Hundreds, 80 Quarters oder 2240 Pfd. Avdp. 1 Last Wolle hat 12 Sacks (Sack), 24 Weys, 156 Tods, 312 Stones (Steine), 624 Cloves od. Nails od. 4368 Pfd. Avdp. 1 Pack Wolle ist 240 Pfd.; 1 Peck Mehl od. Salz ist 14 Pfund, 1 Hundred Salz ist 7 Last à 18 Barrels; 1 Last Pottasche, Laberdan, Häring, Mehl, Seife, Pech, Theer hat 12, Schießpulver 24 Barrels; 1 Last gewöhnliche Häute hat 20 Dickers (Decher) à 10 St.; 1 Timber (Zimmer) hat 40 Stück Rauchwerk, 1 Hundred Häute hat 5 Scores à 20 Stück, 1 Hundred Stockfisch à 124 Stück. Beim Apothekergewicht ist das Troy-Pfund getheilt in 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran, 100 Pfund = 104,804 nürnb. Pfund. Münzgewicht für Gold u. Silber: das Troy-Pfund getheilt in 12 Unzen (Ounces, abgekürzt oz.) à 20 Pennyweights à 24 Grains à 20 Mites; an der Bank von England dagegen theilt man die Unze in Decimalen, als Goldprobegewicht hat das Troy-Pfund 24 Karat à 24 Grain à 4 Quarts, als Silbergewicht 12 Unzen à 20 Pennyweights (Pfenniggew.); Juwelengewicht ist das Karat à 4 Grains à 2 Eights (½) &c., 1 Juwelenkarat = 20,531 Centigramm; beim Perlengewicht ist das Troypfenniggewicht getheilt in 30, die Troy-Unze also in 600 Grains, also 4 Gr. Troygewicht = 5 Gr. Perlengewicht. Das Nähere über das Topographische &c. der einzelnen Theile G-s s. unter den eigenen Artikeln England, Schottland, Irland &c.

Vgl. John Gordon, Topographical dictionary of Great-Britain and Ireland etc., London 1832, 3 Bde.; Stael-Holstein, Lettres sur l'Angleterre, deutsch von Scheibler, Jena 1825; Meidinger, Reise durch G. u. Irland in topographischer, commerzieller u. statistischer Hinsicht, Frankf. 1829, 2 Bde.; Briefe eines Verstorbenen, ein fragmentarisches Tagebuch aus Deutschland, England, Wales, Irland u. Frankreich, 2. Aufl. Stuttg. 1832, 4 Bde.; D'Haussez, La Grande-Bretagne en 1833, Paris 1834; Mc. Queen, Statistics of the British Empire, Lond. 1836; Raumer, Briefe über England, 2. Ausg. Lpz. 1842, Porter, Progress of Great-Britain, Lond. 1845;

Meidinger, Das Britische Reich in Europa, Lpz. 1851; Macculloch, A descriptive and statistical Account of the British Empire, 4. Aufl. 1854; Blacks, Guide Books for England, Scotland and Ireland, Edinburg 1857; Über statistische Einzelnheiten der jährlich erscheinenden Blaubücher, (Bluebooks), ferner der ebenfalls jährlich erscheinenden Companion to the Almanac, u. das Journal of the Statistical Society. Unter den Karten zeichnen sich die Ordnance Maps of the United Kingdom u. die Übersichtskarten von Cary, Wyld u. Arrowsmith aus. Vgl. auch die Literatur unter den einzelnen Theilen G-s.

Großbritannien (Gesch.). I. Von der Erhebung des Hauses Hannover auf den englischen Thron bis zu den Französischen Revolutionkriegen 1714—1793. Im Jahre 1707 waren die Reiche England u. Schottland durch einen Parlamentsbeschluß unter dem Namen G. zu Einem Reiche vereinigt worden, u. von da an, namentlich aber mit der nach dem Tode der Königin Anna 1714 erfolgten Erhebung des Hauses Hannover auf den britischen Thron, beginnt für beide Reiche eine neue Ära (die frühere Geschichte beider Staaten s. u. England u. Schottland). Im August 1714 bestieg, kraft der protestantischen Successionsurkunde von 1701, der seitherige Kurfürst Georg Ludwig von Hannover als Georg I. den britischen Thron. Er löste das Toryministerium auf, berief die Whigs unter Robert Walpole's Führung ins Cabinet u. zog jenes wegen des Utrechter Friedens zur Rechenschaft. Unter seiner friedlichen Regierung stieg die Macht u. das Ansehen G-s immer höher, so daß es als eine Hauptstütze des europäischen Gleichgewichts betrachtet wurde. Georg I. wußte durch gewandte Unterhandlungen den Frieden zu bewahren u. wurde in seinen Bemühungen durch Walpole unterstützt. Er regierte bis 1727, aber trotz der friedlichen 13 Jahre wurde die schon von Wilhelm III. herstammende Nationalschuld nicht vermindert, u. dieser Umstand, sowie seine Vorliebe für Hannover, gereichten ihm in den Augen der Engländer zum großen Vorwurf. Er starb 22. Juni 1727 in Osnabrück auf einer Reise nach Hannover.

Georg II., sein Sohn u. Nachfolger, behielt die Regierungsgrundsätze, sowie das Ministerium Georgs I. bei. Auch er bemühte sich, den Frieden u. das politische Gleichgewicht Europas zu erhalten; der Handel G-s hob sich von Jahr zu Jahr, doch wurde 1739 das Reich wegen gefährdeter Handelsinteressen zu einem Krieg mit Spanien veranlaßt, welcher aber trotz überlegener Streitkräfte nur mit geringem Erfolg geführt wurde u. die erwarteten Vortheile nicht gewährte. Ebenso sah sich G. als Gewährleister der Pragmatischen Sanction 1740 genöthigt, an dem Österreichischen Erbfolgekriege Antheil zu nehmen, doch unterstützte Georg II. Marien Theresien Anfangs nur insgeheim durch Hülfsgelder, u. erst 1742, nachdem das Whigministerium Walpole durch ein Toryministerium unter Lord Carteret, einem entschiedenen Gegner Frankreichs, ersetzt worden war, erklärte G. an Frankreich u. dessen Verbündete den Krieg. 17,000 Briten landeten in den Niederlanden u. vereinigten sich mit 16,000 Hessen u. Hannoveranern, u. 1743 ging Georg II. selbst nach Deutschland u. schlug am 27. Juni 1743 den Marschall von Noailles bei Dettingen am Main, ohne daß jedoch dieser Sieg Folgen gehabt hätte. Während im folgenden Jahre die Briten zur See glücklich waren u. am 22. Febr. 1744 die französische Flotte bei Toulon schlugen, erlitt dagegen der Herzog von Cumberland am 11. Mai bei Fontenoy eine Niederlage. Indessen bereitete, von Frankreich unterstützt, der junge Prätendent, Karl Eduard (s. d. 25), Jakobs II. Enkel, eine Landung in Schottland vor. Der erste Versuch mißlang, wogegen der zweite (im Juli 1745) um so besser glückte. Der Prinz zog siegreich in Edinburgh ein, u. die Jakobiten standen, da Schottland von Truppen gänzlich entblößt war, auf; doch wurden die kühnen Entwürfe des Prätendenten durch die, von dem aus den Niederlanden herbeigeeilten Herzog von Cumberland, Bruder des Königs, gewonnene Schlacht bei Culloden (den 27. April 1746) zerstört u. er selbst zur Flucht genöthigt. Der Frieden von Aachen endigte 1748 den Krieg, welcher, da die auf beiden Seiten gemachten Eroberungen wieder zurückgegeben wurden, G. nichts als einige Handelsvortheile u. die Anerkennung des Hauses Hannover auf dem Thron von G. von Frankreich einbrachte, während die Schulden zu einer bedeutenden Höhe gesteigert worden waren. Auch mit Spanien wurde 1750 Friede geschlossen, worin G. auf die erlangten Handelsvortheile gegen eine Geldsumme Verzicht leistete. Nach hergestelltem Frieden wurden die Zinsen des größten Theils der Nationalschuld auf 3 Procent herabgesetzt u. aus den dadurch entstandenen Ersparnissen ein Tilgungsfond gebildet, welcher aber sehr oft zu anderen Zwecken verwendet wurde. Schon 1755 entbrannte wegen Grenzstreitigkeiten in Nordamerika der Krieg mit Frankreich von Neuem u. gab Anlaß, daß G. auch in Deutschland als Verbündeter Preußens an dem Siebenjährigen Kriege (s. d.) Antheil nahm. Der Krieg wurde in Amerika, Ostindien u. Deutschland zugleich geführt, u. in beiden ersteren Ländern, namentlich in Ostindien, wo Lord Clive die Bewegungen in Bengalen dazu benutzte, der Ostindischen Compagnie die Reiche Bengalen, Orissa u. Bahar zu unterwerfen, machte G. beträchtliche Eroberungen. Während dieser Zeit leitete William Pitt (s. d.) die Angelegenheiten G-s als Premierminister. 1763 wurde der Krieg durch den Frieden von Paris geendet, dem zu Folge Frankreich Canada abtrat u. G. einen Theil seiner Eroberungen in West- u. Ostindien behielt. Der Friede war glorreich u. die Eroberungen ungeheuer; die Nationalschuld war indessen auf 184 Mill. Pfd. Sterl. angewachsen.

Noch während des Krieges war Georg II. 25. Oct 1760 gestorben u. ihm sein Enkel Georg III., der Sohn des 1751 verstorbenen Prinzen Friedrich Ludwig, gefolgt. Aus Ostindien flossen G. zu jener Zeit große Reichthümer zu, durch welche der Luxus zwar sehr gesteigert, der Finanzverwirrung aber in keiner Art abgeholfen wurde. Um diese einigermaßen zu mindern, belegte das Ministerium Greenville die Nordamerikanischen Colonien, welche ursprünglich theils von den Briten angelegt, theils von den Holländern u. Schweden im 17. Jahrh. abgetreten u. ziemlich wohlhabend geworden waren, eigenmächtig mit Abgaben aller Art, erhöhte die Eingangszölle, beschloß die Einführung einer Stempeltaxe, entschädigte auch zugleich die Ostindische Compagnie mit verschiedenen Handels-

freiheiten an den amerikanischen Küsten für die Summen, welche sie an die Regierung entrichten mußte. Dies veranlaßte die Nordamerikanischen Colonien, welche sich nicht vom Mutterlande eigenmächtig besteuern lassen wollten, 1774 zu Klagen u. endlich zur Erhebung; es entspann sich ein Krieg, welcher nach wenig Jahren die Einmischung Frankreichs, das die Amerikaner unterstützte, zur Folge hatte; s. Nordamerikanischer Freiheitskrieg. G. litt in demselben so bedeutende Unfälle, daß es endlich, nachdem Lord North abgedankt hatte u. ein Whigministerium ans Ruder gekommen war, 1782 die Unabhängigkeit der Nordamerikanischen Freistaaten aussprach. Mit den Franzosen zugleich, od. doch kurz nach ihnen, nahmen auch Spanien u. Holland an dem Kriege gegen G. Theil, in welchem Spanien Minorka 1782 eroberte, welches seit 1708 in der Gewalt der Briten gewesen war; dagegen waren die großen Anstrengungen der Franzosen u. Spanier, Gibraltar (s. d.) zu erobern, vergebens gewesen. Ebenso scheiterten die Angriffe der Franzosen auf die Engländer in Ostindien in Verein mit Hyder Ali u. Tippo Saib, an der Tapferkeit u. Energie Hastings (s. u. Ostindien); ohne Zweifel würden dieselben im weiteren Verlaufe von Erfolg gewesen sein, wenn nicht im entscheidenden Augenblicke der Friede von Versailles u. Paris (1782) die Einigkeit unter den europäischen Mächten hergestellt u. so Tippo Saib der französischen Hülfe beraubt worden wäre. Die Kaiserin Katharina von Rußland benutzte diesen Krieg, die nordischen Mächte zu einer bewaffneten Neutralität gegen G. zu vereinigen, um dessen Beherrschung des Handels zu beschränken. Dies Bündniß blieb jedoch ohne Erfolg, u. wenn auch G. in Amerika unglücklich war, gelang es ihm doch in Europa aus allen Kämpfen siegreich hervorzugehen. Die Nationalschuld war während dieser Kriege bis zur Höhe von 235 Mill. Pfd. St. gestiegen. Schon früher hatte G. mehrere Reisen zur Erforschung des Stillen Oceans unter Anson, Byron, Wales u. And. (s. d. a.) veranlaßt, regte dieselben jetzt in vergrößertem Maßstabe an, u. namentlich machte James Cook (s. d.) während des Nordamerikanischen Freiheitskrieges die wichtigsten Entdeckungen in Australien, welche später zu Anlegung der Colonien auf Neu-Süd-Wales führten. Mit den Whigs war William Pitt der Jüngere in das Ministerium getreten, u. er war es namentlich, der die Maßregeln einleitete, welche es möglich machten, daß sich G. während der Französischen Revolution u. der darauf folgenden politischen Umwälzungen behaupten u. ehrenvoll aus dem Kampfe hervorgehen konnte. Zu diesen gehörte bes. die Einrichtung des Sinkingsfond, welcher, ursprünglich zur Tilgung der ins Ungeheuere gewachsenen Staatsschuld bestimmt, jetzt der Regierung Mittel an die Hand gab, in schwierigen Fällen augenblicklich kräftig zu wirken.

II. Großbritannien während der Napoleonischen Zeit 1793—1815. Während der Friedensjahre hatte die Opposition unter Fox (s. d.) im Parlamente eine Menge politischer Reformen in Vorschlag gebracht, welche jedoch sofort zurückgezogen wurden, als die leitenden Ideen der Französischen Revolution auch in England Sympathien erweckten u. die aristokratische Staatsverfassung bedrohten, durch deren Umsturz beide Adelsparteien, Whigs u. Tories, verloren haben würden. Im Anfang derselben verhielt sich G. passiv; nach Ludwigs XVI. Hinrichtung wurde jedoch der französische Geschäftsträger, Chauvelin, aus London verwiesen, u. am 1. Febr. 1793 erklärte Frankreich an G. den Krieg. In Europa führte G. diesen Krieg zur See mit großem Glück, weniger zu Lande, erreichte dagegen in Ost- u. Westindien bedeutende Erfolge; s. u. Französischer Revolutionskrieg. Während desselben waren sämmtliche französische Häfen unausgesetzt blockirt, u. nur selten konnte sich ein französisches Schiff in See wagen. Dabei stieg der britische Nationalreichthum, wie der Einfluß G-s fortwährend, u. selbst als die Bank 1797 aufhörte, baar zu zahlen, erschütterte dies den Credit G-s nicht. Eine französische Diversion in Irland 1798 (s. u. Irland [Gesch.]) mißlang u. bewirkte, daß die Irländer fast auf gleichen Fuß mit den Engländern gestellt wurden, trug auch dazu bei, daß 1800 das irische Parlament mit dem G-s vereinigt ward, wobei Irland zu der großen britischen Einigung der Form nach trat, wie es bisher der That nach schon vereinigt gewesen war. Bedeutender schien die bewaffnete nordische Neutralität, welche Kaiser Paul von Rußland wieder aufnahm u. welche die Durchsuchung neutraler Schiffe durch Schiffe G-s hindern sollte, aber die Seeschlacht bei Kopenhagen 2. April 1801 (s. Dänemark [Gesch.]), worin Nelson die Dänen schlug, sowie der Tod Kaiser Pauls u. die darauf erfolgende Thronbesteigung Alexanders lösten den Bund auf. G. schloß im Juni 1801 einen Schiffahrtsvertrag mit Rußland, welchem bald darauf auch Schweden u. Dänemark beitraten, u. selbst Frankreich gegenüber zeigte sich das Ministerium zum Frieden geneigt, da die Schulden bis 490 Mill. gestiegen waren u. das Verlangen nach Ruhe allgemein laut wurde. Pitt trat, theils um der Volksstimmung entgegen zu kommen, theils weil er das bei Gelegenheit der erfolgten Vereinigung des irischen u. britischen Parlaments gegebene Versprechen, auch die letzten Schranken zwischen Katholiken u. Protestanten fallen zu lassen u. jenen völlig gleiche Rechte mit diesen zu ertheilen, nicht erfüllen konnte, das Ministerium an Addington Sidmouth ab, welcher am 27. März 1802 den Frieden von Amiens abschloß. Dieser Friede erregte jedoch in G. allgemeine Unzufriedenheit, da G. nur Trinidad u. Ceylon erhalten u. sonst alle Eroberungen zurückgegeben hatte. Deshalb brach schon 1803 der Krieg wieder aus, u. Pitt übernahm von Neuem das Staatsruder. Die Engländer eroberten schnell wieder die meisten der französischen u. holländischen Colonien, besiegten die in Ostindien von den Franzosen zum Aufruhr gebrachten Mahratten u. schlugen bei Trafalgar 1805 die vereinigte spanisch-französische Flotte, veranlaßten Österreich u. Rußland zu einem Feldzug gegen Frankreich, welcher jedoch, wenigstens bei erster Macht, schnell durch den Frieden von Presburg geendigt wurde (s. Österreichischer Krieg gegen Frankreich im Jahre 1805). Schon 1803 hatte Napoleon Hannover als Besitzthum des Königs von G. besetzt, u. dasselbe 1805 an Preußen als Entschädigung für das abgetretene Ansbach u. Baireuth übertragen; dies verwickelte Preußen 1806 in einen Krieg mit G. Der Tod Pitts brachte Fox u. Addington Sidmouth im Januar 1806 wiederum in das Minis-

sterium, welches sogleich Friedensunterhandlungen mit Frankreich anknüpfte, welche jedoch, da Fox im September schon starb, nicht zu Stande kamen. In diesen Unterhandlungen hatte Napoleon G. Hannover wieder angeboten, u. Preußen, sich betrogen sehend, ließ sich nun leicht zu einer Alliance mit Rußland u. G. bewegen (s. u. Preußisch-russischer Krieg gegen Frankreich von 1806 u. 1807). Der unglückliche Ausgang dieses Kriegs entzog G. alle Hülfe auf dem Continent, da nicht nur Rußland sich an Frankreich anschloß, sondern auch die Türken, durch eine versuchte Landung des Admirals Duckworth bei Constantinopel, gegen G. aufgebracht, sich mit Napoleon vereinigten. Als Napoleon auch Dänemark bewegen wollte, die Häfen seines Landes den englischen Schiffen zu versperren, u. dies im Begriff schien, sich diesem Ansinnen zu fügen, erschien im September 1807 plötzlich eine britische Flotte unter Gambier vor Kopenhagen, bombardirte die Stadt u. erzwang die Auslieferung der dänischen Flotte. Eine Kriegserklärung von Rußland u. Dänemark war die Folge dieser Gewaltthat, u. wenn auch die Briten hierauf die dänischen Colonien eroberten u. in Lissabon 9 russische Kriegsschiffe wegnahmen, so waren ihnen dagegen von nun an alle europäischen Häfen, bis auf die Portugals u. Schwedens, verschlossen u. der britische Handel reducirte sich fast ausschließlich auf ein, freilich sehr ins Große getriebenes Schmuggelgeschäft.

Seit Fox's Tode hatte Lord Howick (Grey) bis zum März 1807 an der Spitze des britischen Ministeriums gestanden; ihn ersetzte Portland, unter welchem Georg Canning (s. d.) mit großer Energie die auswärtigen Angelegenheiten leitete. Die Lage G-s wurde nach dem Tilsiter Frieden (1807) immer verzweifelter, da auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika in Folge einiger gewaltthätigen Handlungen gegen amerikanische Schiffe den Briten ihre Häfen verschlossen. Dessenungeachtet trat es wieder feindselig gegen Frankreich auf, als Napoleon im November 1807 ein französisches Corps unter Junot in Portugal einrücken ließ, nach der Flucht des Prinzregenten Lissabon besetzte u. zugleich die Spanier, damals noch mit Frankreich vereinigt, sich Oportos bemächtigten. Als im Mai 1808 Spanien u. in dessen Folge auch Portugal sich gegen Frankreich erhob, sendete G. im Aug. 1808 ein Truppencorps unter Arthur Wellesley nach Portugal u. ein anderes unter John Moore nach Spanien. Von da an fochten englische Heere auf der Pyrenäischen Halbinsel bis zu deren, hauptsächlich durch sie bewirkten Befreiung (s. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg). Indessen dehnte sich auf dem übrigen Theile des europäischen Festlandes das Continentalsystem (s. d.) immer weiter aus. Rußland, Dänemark, Deutschland, Italien, die Türkei u. die ganze Französische Monarchie waren für englische Schiffe verschlossen, u. nach der Thronentsagung des Königs Gustav Adolf IV. von Schweden, trat auch Schweden dem Bunde gegen G. bei. Dagegen behaupteten sich die Briten in Sicilien u. Portugal, u. als 1809, während der größte Theil der französischen Armee in Spanien beschäftigt war, Österreich an Frankreich den Krieg erklärte, glaubte G. neue Hoffnungen fassen zu können. Es unterstützte den Kaiser Franz durch Subsidien u. versprach eine Diversion im N. von Deutschland od. den Niederlanden zu unternehmen. Doch hatte auch dieser Krieg ein schnelles u. unglückliches Ende (s. Österreichisch-französischer Krieg im Jahre 1809), u. das englische Corps landete erst am 30. Juli 1809 auf Walchern, als schon der Waffenstillstand zwischen Frankreich u. Österreich geschlossen war, eroberte zwar Vließingen, mußte aber, ohne einen wirklichen Erfolg erreicht zu haben, wieder abziehen. Nachdem schon im September 1809 Canning u. Castlereagh aus dem Ministerium getreten waren, starb im December desselben Jahres der Herzog von Portland u. wurde durch Spencer Perceval ersetzt. Unter ihm war der Marquis Wellesley Minister des Auswärtigen u. Lord Liverpool des Kriegs u. der Colonien. Die Politik G-s erlitt durch diesen Wechsel keine Veränderung, Krieg bis auf das Äußerste mit Frankreich blieb das Losungswort jeder britischen Verwaltung, denn die Lage G-s wurde immer kritischer u. nur ein Sturz der Napoleonischen Herrschaft konnte es retten. Die Continentalsperre wurde immer strenger, die englischen Waaren wurden in den von Napoleon unterworfenen Ländern sogar verbrannt, u. gegen das Ende des Jahres 1810 schien auch die Pyrenäische Halbinsel der Unterwerfung durch die Franzosen nahe. Blos Cadix u. Lissabon waren noch in spanischen u. britischen Händen. Da erkaltete die Freundschaft zwischen Alexander von Rußland u. Napoleon, u. der zwischen diesem u. Rußland 1812 ausbrechende Krieg befreite die Spanier, Briten u. Portugiesen auf der Pyrenäischen Halbinsel von der Übermacht der französischen Waffen.

Zu jener Zeit wurde der geistige Zustand Georgs III. hoffnungslos, u. in Folge davon dem Prinzen von Wales (nachherigem Georg IV.), welchen schon 1792 u. 1804 das Parlament zum Regenten einzusetzen beabsichtigt hatte, 1811 als Prinzregent die eingeschränkte, am 5. Febr. 1812 aber die volle königliche Gewalt übertragen. Kurz darauf wurde Lord Perceval ermordet (11. Mai 1812). Ihm folgte Lord Liverpool, unter welchem Lord Castlereagh das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Vor dem Ausbruche des Kriegs zwischen Rußland u. Frankreich hatte das neue Ministerium, obgleich sich G. seit 1808 noch in Krieg mit Rußland befand, den Frieden zwischen letzter Macht u. den Türken vermittelt u. selbst am 18. Juli 1812 zu Örebro Frieden u. eine Allianz mit Rußland geschlossen, welcher Allianz auch die Pforte beitrat. G. verlangte, als Pfand der Bundestreue, die Auslieferung der russischen Kriegsflotte bis zum Frieden; der Kaiser Alexander gab nach, u. 30 Kriegsschiffe wurden an G. übergeben. G. trat dann auch dem allgemeinen Bunde gegen Frankreich bei u. betheiligte sich bei Napoleons Sturze, (s. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15 gegen Frankreich). Durch den Frieden von Paris (am 30. Mai 1814) wurde der lange Krieg zum Vortheil G-s geendigt, Frankreich in seine alten Grenzen zurückgedrängt, die Bourbonen wieder dort eingesetzt, das Königreich der Niederlande gebildet, das bereits von den Johannitern u. den Franzosen eroberte Malta, Tabago, St. Lucia, Isle de France u. die Sechellen von Frankreich, Demerary, Essequebo, Berbice, das Cap der guten Hoffnung u. Ceylon von Holland, Helgoland von Dänemark an G. abgetreten. Außerdem wurde G. Schutzherr der Jonischen Inseln u. das Stammland Hannover zum Königreich erhoben u. vergrößert.

Dagegen war aber die Nationalschuld auf die ungeheuere Summe von fast 800 Mill. Pfd. St. gestiegen. An dem kurzen Kriege von 1815, durch Napoleons Rückkehr von Elba entzündet, nahm G. wiederum Antheil (s. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15 gegen Frankreich), erfocht mit Preußen den Sieg von Waterloo u. sicherte durch die definitive Entscheidung über das Schicksal Napoleons die Ruhe Europas; der Heiligen Allianz (s. d.) trat es dagegen nicht bei. Zu dem großen Kriege, welchen G. gegen Frankreich unterhielt, kam 1812 noch ein anderer Krieg mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, da diese am 18. Juni 1812 an G. den Krieg erklärten. Die Briten zerstörten zwar Washington, unterlagen aber bei mehreren Seegefechten u. wurden im Januar 1815 bei New Orleans von den amerikanischen Milizen geschlagen. Dagegen mißlang der Versuch der Amerikaner gegen Canada, u. am Schluß des Jahres 1814 kam zu Gent zwischen beiden Nationen ein Friede auf Grund des Status quo zu Stande. Dem Frieden folgten im Juli 1815 u. im October 1818 Handelsverträge zwischen den Vereinigten Staaten u. G., welcher jedoch jene vom ostindischen Handel ausschloß. 1816 gerieth G. mit Algier wegen Nichtachtung der britischen Flagge in Krieg. Lord Exmouth bombardirte am 27. u. 28. Aug. Algier, zwang den Dey, die dort befindlichen christlichen Sklaven freizugeben, u. nöthigte ihm das Versprechen ab, die Christensklaverei in seinem Lande aufzuheben. Die günstige Gelegenheit, die Macht des Raubstaates zu vernichten, wurde hingegen nicht benutzt, u. zwar, wie man allgemein annahm, deshalb nicht, weil sein Bestehen zwar andern Mächten nachtheilig, den Interessen G-s aber förderlich war. Auch die in demselben Jahre erfolgte Übergabe von Perga durch die Briten an Ali Pascha von Janina, offenbar gegen alle Verträge mit den unglücklichen Bewohnern dieser Stadt, erregte die laute Mißbilligung von ganz Europa.

III. Vom zweiten Pariser Frieden bis zur Thronbesteigung Wilhelms IV. 1815 bis 1830. Regierung u. Volk von G. hatten gehofft, daß nach dem Frieden eine ungeheuere Nachfrage nach britischen Fabrikaten entstehen würde, sahen sich aber getäuscht. Die Continentalsperre hatte auf dem Festlande Fabriken u. Manufacturen befördert u. die englischen Fabrikate mußten, um Absatz zu finden, verschleudert werden. Dadurch stieg die Noth immer höher u. die Steuerlast drohte die Steuerpflichtigen zu erdrücken. Die Eigenthumsteuer wurde zwar nach dem Frieden vom Parlament verworfen, aber die Noth wuchs, als die Mißernte von 1816 die schon durch die eingeführten Korngesetze künstlich gesteigerten Kornpreise zu einer unerhörten Höhe trieb. Jetzt brachen überall Unruhen in G. aus; die Getreidevorräthe der Kornhändler zu Dundee, Sunderland u. Sheffield wurden geplündert u. die Maschinen zerstört. Am 2. December 1816 kam es zu einem Proletarieraufstand in London, dem bald darauf ähnliche in anderen Städten folgten. Das Ministerium unterdrückte dieselben durch Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte, Beschränkung der Presse u. Verbote der Versammlungen, welche Maßregeln das Parlament nur mit Widerwillen genehmigte. Glücklicherweise war die Ernte von 1817 eine sehr reiche u. trug wesentlich zur Beruhigung G-s bei. Am 5. November desselben Jahres starb die Thronerbin, Prinzessin Charlotte, einzige Tochter des Prinzregenten, seit dem Mai 1816 mit Prinz Leopold von Sachsen-Koburg vermählt. Die Lage der Finanzen war unterdeß durch große Steuererleichterung sehr schwierig geworden; man mußte daher neue Auflagen zur Deckung des Deficits verlangen u. eine Anleihe von 12 Millionen Pfd. Sterl. aufnehmen, da jene nicht zulangten. Die Noth der Fabrikarbeiter dauerte fort, u. in Manchester wurde eine Volksversammlung mit gewaffneter Hand auseinander gejagt (16. August), wobei mehrere Hundert Menschen das Leben verloren.

Am 29. Januar 1820 starb der geisteskranke u. blinde Georg III., u. der Prinzregent bestieg nun als König Georg IV. den Thron. Im Februar wurde eine Verschwörung entdeckt, an deren Spitze Thistlewood stand u. deren Zweck es war, die Minister bei einem Mittagsmahle, das am 23. Februar statt finden sollte, als Sühnopfer für die in Manchester Umgekommenen zu ermorden. Thistlewood u. vier andere Verschworene wurden gehängt. Bald darauf begann der Scheidungsproceß des Königs von seiner Gemahlin, Karoline von Braunschweig, der aber am 10. Nov. 1820 dadurch geendigt wurde, daß die Regierung den Antrag auf Scheidung zurücknahm (s. Karoline). Schon seit 1820 drohten die Revolutionen in Spanien, Neapel u. Portugal die Ruhe Europas zu stören. Congresse zu Troppau u. Laibach wurden auf Österreichs Veranlassung gehalten, u. da die Tories die Befestigung des legitimen Princips für solidarisch mit der Befestigung der britischen Aristokratie hielten, auch von Seiten G-s durch Charles Stuart beschickt. In Folge davon rückten die Österreicher in Neapel ein u. stellten die früheren Zustände wieder her. Das Ministerium Castlereagh billigte dies Alles, ohne jedoch gegen die Bewegung selbst Partei zu nehmen, sondern indem es vielmehr möglichst zu vermitteln suchte. Die Verhältnisse Spaniens kamen auf dem Congreß zu Verona (1822) zur Entscheidung u. diesen sollte Lord Castlereagh selbst besuchen, aber er starb am 12. August d. J. An seine Stelle trat als Minister des Auswärtigen Canning ein, u. mit ihm nahm G-s Politik eine freisinnigere Richtung an, weshalb nun G-s Abgeordnete an den Verhandlungen in Verona keinen Antheil nahmen, u. den Einmarsch französischer Truppen in Spanien zur Unterdrückung der Verfassung von 1812 suchte Canning auf alle Weise durch diplomatische Unterhandlungen zu verhindern. Er knüpfte darauf Verhandlungen mit den südamerikanischen Freistaaten an u. befahl den britischen Kriegsschiffen, in der Levante die griechische Blockade eben so, wie die der Türken zu respectiren. Dies war das erste Zeichen der Anerkennung der griechischen Regierung durch eine fremde Macht. Zugleich verstärkte er 1824 die Gesetze gegen den Sklavenhandel, setzte es durch, daß dieser der Seeräuberei gleichgestellt wurde, u. wußte zugleich im Verein mit dem Finanzminister Huskisson die Lasten des Volkes zu erleichtern u. den Aufschwung der Gewerbe zu befördern. Am 1. Januar 1825 erklärte Canning den fremden Gesandten, daß G. die Südamerikanischen Republiken anerkannt habe, während in Lissabon Unterhandlungen angeknüpft wurden, welche die Unabhängigkeit Brasiliens von Portugal zum Ziel hatten. Allgemeine Ruhe in

G. u. ein friedlicherer Gang in den Parlamentsverhandlungen waren die Früchte des Wirkens Cannings u. seiner Freunde. Nur in Irland war die Ruhe noch nicht hergestellt; vielmehr gewann dort die katholische Association, an deren Spitze Daniel O'Connel stand u. deren nächster Zweck die Emancipation der Katholiken von politischer Rechtlosigkeit war, immer mehr Ausdehnung u. Macht. Vergebens kämpfte Canning für die Emancipation der Katholiken, das Haus der Lords verwarf alle Anträge, die in dieser Angelegenheit an dasselbe ergingen.

Zu dieser Zeit (Ende 1825) drohte eine Handelskrisis G. gefährlich zu werden; Actienschwindel u. Anleihen an die Südamerikanischen Republiken hatten viel baares Geld verschlungen; die Londoner Bank traf Vorsichtsmaßregeln, beschränkte die Ausgabe ihrer Noten u. verweigerte mehreren Handelshäusern die gewohnten Vorschüsse. Die Folge davon war ein großer Schrecken an der Börse, alle Papiere sanken, u. nicht nur viele Handelshäuser, sondern auch 60 Provinzialbanken machten Bankerott. Doch ging auch diese Krisis vorüber, u. 1826 setzte Canning es durch, daß die Regierung ermächtigt wurde, bei dringenden Fällen die Einfuhr von Getreide gegen mäßigen Zoll zu erlauben. Die Zustände in Portugal (s. d., Gesch.) nöthigten G. im December 1826, ein Truppencorps dorthin zu schicken, um die durch die absolutistischen Bestrebungen Dom Miguels gefährdete Ruhe dort aufrecht zu erhalten. Bald darauf legte Lord Liverpool sein Amt als Premierminister nieder, u. Canning, welcher in der letzten Zeit die Seele des Ministeriums gewesen war, trat im April 1827 an dessen Stelle; in Cannings Cabinet wurde der Herzog von Clarence, der muthmaßliche Thronerbe, selbst Großadmiral u. Marineminister. Gegen das neue Ministerium bildete sich aber eine ziemlich compacte Opposition, besonders im Oberhause, u. der erste Schritt gegen dasselbe war, eine Beschränkung der Korneinfuhr im Widerspruch gegen das Gesetz von 1826 durchzusetzen. Dagegen vermochte es Canning, daß am 6. Juli 1827 zwischen Rußland, Frankreich u. G. ein Vertrag abgeschlossen wurde, welcher die politische Selbständigkeit Griechenlands verbürgte; dies war sein letztes Werk, denn er st. am 8. Aug. d. J. An seine Stelle trat Lord Goderich (Robinson), der sich aber durch die Verwickelungen in Folge der Schlacht bei Navarin u. die portugiesischen Wirren in eine so schwierige Lage versetzt sah, daß er am 28. Januar 1828 sein Amt niederlegte. Der Herzog von Wellington ersetzte ihn u. bildete ein neues Cabinet, dessen kräftigste Stütze Robert Peel (s. d.) war. Die veränderte Richtung der Politik, welche Wellington einschlug, zeigte sich bald in dem verminderten Einfluß, welchen G. auf die Ereignisse auf dem Festlande ausübte. Obgleich das britische Cabinet im Einverständniß mit dem russischen eine Conferenz zu London zu Stande brachte, wodurch die Pforte vorläufig zum Waffenstillstand mit Griechenland gebracht wurde, so war es doch eigentlich Frankreich, das durch Entsendung eines Truppencorps Ende 1828 den Waffenstillstand erzwang. Trotz aller Anstrengungen konnte G. den Krieg zwischen Rußland u. der Türkei (1828—29) nicht verhindern, u. als endlich durch Vermittelung Preußens der Frieden von Adrianopel zwischen Rußland u. der Türkei geschlossen war, war es wieder Rußland, welches die völlige Unabhängigkeit Griechenlands statt eines Lehnsfürstenthums, wie es G. beabsichtigte, durchsetzte. Zwar wurde im britischen Interesse der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg, Gemahl der verstorbenen Tochter Georgs IV., Anfangs 1830 zum König von Griechenland bestimmt, allein als dieser die bereits angenommene Krone zurückwies, waren die griechischen Zustände wieder in Frage gestellt. Eben so ohnmächtig war die Politik des Ministeriums Wellington den Angelegenheiten in Portugal gegenüber. Als die britischen Truppen dort zurückgezogen wurden, usurpirte Dom Miguel den Thron, stieß die Verfassung um u. herrschte als Despot, ohne daß G. trotz der Protestation der Königin Maria da Gloria, die sich persönlich nach London wandte, intervenirt hätte. Der Herzog von Clarence, von Wellington wegen der Schlacht von Navarin, zu der er die indirecte Veranlassung gewesen war, beleidigt, legte sein Amt als Großadmiral nieder, u. bald bildete sich gegen das neue Ministerium eine starke Opposition, welche im Febr. 1828 die **Aufhebung der Testacte** erzwang u. so die Emancipation der Katholiken vorbereitete. Das Handelssystem wurde indessen nicht verändert, auch herrschte in allen Zweigen der Verwaltung die strengste Ordnung.

Wellington sah bald ein, daß er in einigen Punkten der öffentlichen Meinung nachgeben müsse, adoptirte deshalb Cannings Gesetzentwurf wegen der Korneinfuhr u. bemühte sich, den König u. mehrere Gegner der **katholischen Emancipation** für dieselbe zu gewinnen. Dieses gelang, u. so erhielten im März 1829 die Katholiken in G. u. Irland gleiche staatsbürgerliche Rechte mit den Protestanten. Der Kampf wegen der Emancipation hatte von 1792 an gedauert, wo die irischen Katholiken den ersten Versuch machten, Gleichheit der Rechte zu erlangen u. diese auch in kirchlicher u. bürgerlicher Hinsicht erhielten. Nur 30 Staatsämter konnten sie nicht erlangen, so wenig als einen Sitz im Parlament, weil sie den Testeid verweigerten, durch den sie die Suprematie des Staates auch in geistlichen Sachen anerkennen sollten (s. u. Anglikanische Kirche A). Der Unwille der Irländer brach schon damals in helle Flammen aus, wurde aber durch die Strenge des Statthalters, Lord Camden, niedergehalten; 1798 erhoben sie sich (s. ob.) aufs Neue, in der Hoffnung sich gänzlich von England unabhängig zu machen, u. erreichten wenigstens in mehrfacher Beziehung Gleichstellung mit England. 1801, als das irische Parlament mit dem großbritannischen vereinigt wurde, versprach Pitt den Katholiken die vollkommene Emancipation, ohne sie jedoch durchsetzen zu können (s. oben). 1805, 1808, 1819, 1822 u. 1825 wiederholten sie ihre Petitionen, aber stets vergebens, wiewohl die beiden letzten Male blos von dem Oberhause zurückgewiesen. Der große Sieg der liberalen Grundsätze hinsichtlich der Emancipation gab Hoffnung zu einer durchgreifenden Parlamentsreform. Es bildeten sich überall Vereine, welche Ausschließung der verrotteten (herabgekommenen) Flecken (Rotten Boroughs) von der Vertretung im Parlament, Hinzuziehung der neu entstandenen Städte, wie Birmingham u. a., u. die Verbesserung des Wahlsystems anstrebten. Aber bei der Eröffnung des Parlaments am 4. Februar 1830 zeigte

es sich, daß die Regierung zu Reformen von solcher Tragweite wenig geneigt sei. Der König empfahl in der Thronrede vorsichtige Maßregeln gegen die Noth des Landes zu ergreifen u. stellte die Anerkennung Dom Miguels als König von Portugal in Aussicht. Die Opposition verlor indeß die Hoffnung nicht, u. als am 23. Februar 1823 Lord Russel im Unterhause auf Parlamentsreform antrug, wurde dieser Antrag blos durch eine Mehrheit von 23 Stimmen verworfen; ein sicheres Zeichen, daß der Kampf über die Entscheidung dieser wichtigen Frage nahe bevor stand. Vergebens suchte man durch Abschaffung einiger Abgaben auf nothwendige Lebensbedürfnisse die öffentliche Stimme für sich zu gewinnen, was jedoch nicht einmal in England gelang. Im Parlament brachte der seit Aufhebung der Testacte eingetretene Dubliner Advocat O'Connel den Vorschlag ein, die Vereinigung von Irland u. G. aufzuheben (Repealor) u. Irland wieder ein eigenes Parlament zu verschaffen, da es sich deutlich zeige, daß die Emancipation der Katholiken die Wunden des Landes allein nicht heilen könne. So hatte es das Ministerium Wellingtons auf der einen Seite mit den Hochtories verdorben, ohne auf der anderen die Opposition u. das Volk für sich zu gewinnen.

IV. Großbritannien unter König Wilhelm IV. 1830—1837. Während sich überall Vorboten folgenschwerer politischer Ereignisse zeigten, st. Georg IV. am 26. Juni 1830 in Windsor, u. der Herzog von Clarence bestieg als Wilhelm IV. den Thron u. behielt, da er sich kurz zuvor mit Wellington versöhnt hatte, das Ministerium bei. Als jedoch die Nachricht von der Julirevolution in Paris nach England kam, zeigte sich überall eine so drohende Aufregung im Volk, daß man den Sturz desselben voraussehen konnte, obgleich G. von allen Mächten Europas die Julirevolution in Frankreich zuerst anerkannte u. dadurch vortheilhaft auf die Stimmung im Lande zu wirken hoffte. Nachdem am 2. November das Parlament eröffnet worden war, gab sich am 15. Nov. bei der Berathung über die Civilliste des neuen Monarchen eine so entschiedene Stimmung des Unterhauses gegen das Ministerium zu erkennen, daß dieses am 16. abdankte u. durch ein gemäßigtes Whigministerium ersetzt wurde, an dessen Spitze Lord Grey stand. Lord Althorp wurde Finanzminister, Brougham wurde Kanzler, Palmerston Minister des Auswärtigen, Melbourne des Innern, Goderich der Colonien u. Graham erster Lord der Admiralität. Am 22. Nov. legte Grey bereits den Entwurf eines neuen Wahlgesetzes vor, vertagte darauf das Haus bis zum 3. Febr. 1831 u. brachte nach der Wiedereröffnung in beiden Häusern den Entwurf einer Parlamentsreform ein. Nach demselben sollten 60 Ortschaften, in denen das Wahlrecht von Einzelnen ausgeübt wurde, dasselbe verlieren, u. 47 Flecken, deren Einwohnerzahl nur 2000 betrug, von nun an nur noch Ein Parlamentsglied zu wählen haben. Dadurch verloren 168 Mitglieder des Unterhauses ihre Stellen im Parlament, u. obgleich 27 nicht vertretene Städte nun nach Verhältniß ihrer Größe 2 u. 1 Repräsentanten erhielten, auch die Repräsentanten für London u. 27 Grafschaften vermehrt wurden, so wurde doch das Haus der Gemeinen, ging das Gesetz durch, von 658 auf 627 vermindert. Da dieser Entwurf die entschiedenste Opposition fand, so forderte am 21. April das Ministerium seine Entlassung. Der König nahm diese jedoch nicht an, sondern löste am 22. April das Parlament auf. Bei den neuen Wahlen siegte die Volkspartei entschieden, u. als am 4. Juli die Bill wiederum vor das neue Haus der Gemeinen kam, ging sie am 6. Juli 1831 mit großer Stimmenmehrheit durch, wurde aber vom Oberhaus am 7. October mit einer Mehrheit von 41 Stimmen verworfen. Hierauf vertagte der König am 10. October das Parlament, u. während die Minister sich bemühten, die gemäßigten Tories für ihre Ansichten zu gewinnen, zeigte sich im Lande wiederum große Aufregung; es kam zu einem gefährlichen Aufstande in Bristol; in London bildete sich eine Nationalunion, die mit allen politischen Vereinen im Lande in Verbindung trat. Am 6. December 1831 wurde das Parlament wieder versammelt, die wenig veränderte Reformbill dem Unterhause wieder vorgelegt u. am 23. März 1832 nach langen Kämpfen von ihm angenommen. Das Oberhaus trat abermals in Opposition, u. als am 7. Mai der Antrag des Lord Lyndhurst: zuerst zu entscheiden, welche Städte das Wahlrecht erhalten sollten u. dann erst, welche Flecken es verlieren sollten, gegen Greys Meinung vom Oberhause angenommen wurde, gaben die Minister ihre Entlassung. Wellington erklärte auf die Aufforderung des Königs, ein neues Ministerium zu bilden, welches im Stande sei, eine ausgedehnte Parlamentsreform durchzusetzen, dies für unmöglich, weshalb der König am 15. Mai das alte Ministerium wieder einberief. Die Versammlungen über die Parlamentsreform wurden nun fortgesetzt, das Volk nahm eine immer drohendere Haltung an, so daß endlich am 4. Juni 1832 auch im Oberhaus die Bill über die Parlamentsreform durchging u. am 7. Juni 1832 vom König bestätigt, zum Landesgesetz wurde. Durch dieselbe wurde die Zahl der Wähler auf eine Million erhöht, 56 verrottete Flecken verloren ihr Wahlrecht; dagegen erhielten das Wahlrecht in den Grafschaften alle lebenslänglichen Freibesitzer (Freeholders) mit 10 Pfd. Sterl. reiner Rente, alle Laßbesitzer (Lehnspächter, Copyholders) u. alle Pächter auf 20 Jahre mit 50 Pfd. Sterl. Rente, in den Städten alle diejenigen, welche Haus-, Armen- od. Fenstersteuer zahlen od. aus einem Hause 10 Pfd. Sterl. Rente beziehen.

Während im Inneren Englands diese Kämpfe stattfanden, beobachtete die Regierung gegen außen eine vorsichtige Politik. So wie Wilhelm IV. die neue Regierung in Frankreich nach den Julitagen zuerst anerkannt hatte, so bestand er auch darauf, daß in Belgien nicht intervenirt würde, u. schon am 4. Nov. versammelte sich im Auswärtigen Amte zu London eine Conferenz der Bevollmächtigten Österreichs, Englands, Frankreichs, Rußlands u. Preußens, um einen Waffenstillstand zwischen Belgien u. Holland zu vermitteln. Sie bewilligte, daß Prinz Leopold von Koburg die belgische Königskrone annehme, u. war bemüht, einen Frieden zwischen Belgien u. Holland herbeizuführen. Die Emancipation der Katholiken konnte keine allgemein wohlthätigen Folgen äußern, so lange diese noch den Zehnten an die protestantischen Geistlichen in Irland abgeben mußten. Gegen diese drückende Abgabe hatte Irland fortwährend protestirt, u. die Bill, welche den Beamten der Krone das Recht gab, öffentliche Versamm-

lungen zu verbieten, ja im Fall der Noth sogar das Kriegsgesetz zu proclamiren, trug keineswegs zur Herstellung der Ruhe bei. 1834 verlangte Grey Erneuerung dieser nur für ein Jahr bewilligten Bill an, obgleich ein Theil des Ministeriums selbst dagegen war. Bei den Verhandlungen über dieselbe trug ein Mitglied des Unterhauses darauf an, die Einkünfte der protestantischen Kirche in Irland, welche das Bedürfniß derselben weit übersteigen, verhältnißmäßig zu vermindern u. den Überschuß anderweit zu verwenden. Dieser Antrag wurde von einigen Ministern unterstützt, während Grey heftig dagegen war, u. wenn er es auch durchsetzte, daß das Cabinet endlich zu der Erneuerung jener Bill seine Zustimmung gab, so konnte er es doch nicht verhindern, daß die Minister Althorp u. Spencer, mit Littleton, dem Staatssecretär für Irland, vereinigt, Maßregeln trafen, welche die Fortdauer jener Bill in ihrer ganzen Strenge unmöglich machen sollten. Als Grey davon unterrichtet wurde, legte er am 9. Juli 1834 sein Amt nieder, u. Lord Melbourne trat an seine Stelle, worauf mildere Maßregeln gegen Irland in Vorschlag kamen, welche aber das Oberhaus verwarf. Darauf wurde am 16. August 1834 das Parlament vertagt. Der König durch die versöhnlichen Schritte, welche das Ministerium den irischen Katholiken gegenüber gethan hatte, beruhigt, ergriff die Gelegenheit, als Lord Althorp nach dem Tode seines Vaters, des Grafen Spencer, aus dem Cabinet austrat, dieses am 14. November 1834 für aufgelöst zu erklären u. Wellington nochmals mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen. Dieser, nicht geneigt, selbst an die Spitze eines solchen zu treten, übertrug seine Vollmacht an Robert Peel, der sich bemühte, mehrere gemäßigte Whigs zum Eintritt in das Cabinet zu bewegen. Diese lehnten aber ab, u. er sah sich genöthigt, ein Toryministerium zu bilden. Am 30. December wurde auch das Parlament aufgelöst u. am 19. Februar 1835 das neue eröffnet, worauf das Ministerium im April 1835 wieder abdankte, da im Unterhause der Vorschlag des Lords Russel durchging: die Überschüsse des protestantischen Kircheneinkommens in Irland zur Verbesserung des dortigen Erziehungswesens zu verwenden. Der König beauftragte nun Lord Melbourne aufs Neue mit der Bildung eines Cabinets, in welches auch ein Theil seiner früheren Collegen eintrat, Russel wurde Minister des Innern, Spring-Rice der Finanzen u. Denham, an Broughams Stelle, von dem sich der König persönlich für beleidigt hielt, Präsident des Oberhauses, die Stelle eines Lordkanzlers aber wurde einer Commission von drei Mitgliedern übergeben; zum Lordlieutenant von Irland wurde der wegen seiner liberalen Principien hochgeachtete Lord Mulgrave ernannt u. von den Iren mit Enthusiasmus aufgenommen. Im Sommer 1835 wurde im Parlament eine neue Städteordnung, nach welcher die städtischen Beamten aus freier Wahl hervorgehen u. jeder Steuerpflichtige wahlberechtigt wurde, angenommen, vom König zum Gesetz erhoben u. zugleich ein Gesetzvorschlag in Berathung gezogen, durch welchen der Streit über den Zehnten in Irland ausgeglichen, die dortige Kirchensteuer abgeschafft u. der Aufwand für die protestantische Kirche dadurch gedeckt werden sollte, daß man die Zahl der Bischöfe in der Zukunft beschränkte u. die Einkünfte der neu anzustellenden verminderte. Die bischöflichen Ländereien sollten in Erbpacht gegeben u. die Pfründen der niederen Geistlichkeit mit einer Steuer von 7 Procent belegt werden. Dem Gesetzentwurf war die Clausel beigefügt, daß die durch dieses Verfahren erzielten Überschüsse zum Besten des Staates verwendet werden sollten, eine Clausel, welche die Tories die Appropriationsclausel nannten, weil sich der Staat durch sie etwas zueigne, was ihm nicht gehöre. Von dem Unterhause wurde der Gesetzentwurf angenommen, von dem Oberhause aber die Appropriationsclausel verworfen u. deshalb vom Ministerium die Bill einstweilen aufgegeben. In der Sitzung von 1836 wurde namentlich eine Städteordnung für Irland u. die Reform der dortigen protestantischen Kirche ebenda berathen, die aber beide in dem Oberhause scheiterten. Außerdem wurde im December d. J. von der Regierung der 1828 gestifteten Universität in London ein Freibrief (Charter) gegeben. Wegen der auswärtigen Politik wurde das Ministerium vielfach angefochten; besonders machten es ihnen die Tories zum Vorwurf, daß sie die constitutionelle Regierung der Königin von Spanien gegen Don Carlos unterstützten u. sogar dem Oberstlieutenant Lacy Evans die Errichtung einer englischen Legion für Spanien gestatteten. Wenn die Regierung Wilhelms IV., indem sie den Forderungen der gemäßigten Whigs gerecht wurde, einerseits die Tories im höchsten Grade erbitterte, so erfüllte sie andererseits bei Weitem die Hoffnungen der Radicalen nicht, welche geheime Abstimmung (Ballot) bei den Parlamentswahlen, jährliche Erneuerung dieser Wahlen u. eine Reform des Oberhauses verlangten, durch die dieses in einen wählbaren Senat verwandelt u. die Macht der Aristokratie, welche durch die Reform bereits einen bedeutenden Stoß erlitten hatte, gänzlich vernichtet worden wäre. Das Ministerium verwarf sämmtliche Forderungen. Die Häupter der Radicalen drohten nun sich gänzlich von der Regierung zu trennen, eine Drohung, die aber nicht ausführbar war, sobald sie im Parlament nicht allen Einfluß verlieren wollten.

V. **Großbritannien seit der Thronbesteigung der Königin Victoria. A) Bis zum Kampf um die Kornzölle (1837—1841).** In der Sitzung von 1837 kamen die irischen Fragen aufs Neue in bei den Häusern zur Sprache u. ein furchtbarer Kampf stand in Aussicht: als am 20. Juni 1837 König Wilhelm IV. nach langwieriger Kränklichkeit starb, u. seine Nichte **Victoria**, geb. am 24. Mai 1819, die einzige Tochter des Herzogs von Kent, den Thron bestieg. Trotz ihrer Jugend ging ihr der Ruf eines klaren, festen Sinnes, einer großen Herzensgüte u. einer ausgezeichneten Erziehung voraus, u. selten ist eine neue Regierung mit so ungeheucheltem Enthusiasmus begrüßt worden, als die ihrige. Sie huldigte den Principien der Whigs, u. ihr war wohl bekannt, daß der Orangebund, der aus lauter Tories bestand, wenige Jahre vorher den Plan entworfen hatte, sie von der Thronfolge auszuschließen. Ihr ganzer Hofstaat bestand aus Whigs. Altem Herkommen gemäß mußte das Parlament so schnell als möglich aufgelöst werden; man beeilte sich deshalb, die Session zu schließen, u. die irischen Fragen blieben unerörtert. Doch wurde vor der Auflösung des Parlaments (17. Juli 1837) die Aufhebung der Todesstrafe in den meisten Fäl-

len, wo sie bisher das Gesetz verhängte, genehmigt. Die Wahlen in G. fielen in dem großen Wahlkampfe, der nach Auflösung des Parlaments begann, für die Whigs entschieden ungünstig aus, indem diese von den Radicalen nicht unterstützt wurden u. es so den Tories möglich wurde, an vielen Orten die Stimmenmehrheit zu gewinnen. Dagegen sendete Irland eine große Anzahl whigistischer Parlamentsglieder, u. als am 19. Novbr. 1837 das Parlament eröffnet wurde, hatte das Ministerium noch immer auf eine, wenn auch schwache Majorität zu rechnen. Das Parlament sollte zunächst die Civilliste bewilligen u. dann bis Anfang Februar 1838 vertagt werden, aber Nachrichten von einem Aufstande in Canada (s. d.) machten eine frühere Einberufung nöthig. Nachdem die Vorschläge der Minister fast einstimmig angenommen worden waren, nach welchen Lord Durham mit dictatorischer Gewalt versehen, als Generalgouverneur nach Canada abging, kamen im Mai 1838 die irländischen Angelegenheiten wieder zur Berathung, doch war die Bill wegen der kirchlichen Angelegenheiten ganz verändert u. die Appropriationsclausel weggelassen. Durch diese Nachgiebigkeit gegen die Tories hofften die Minister die Städteordnung für Irland im Oberhause zur Annahme zu bringen, aber diese Hoffnung scheiterte, u. das Cabinet mußte einen derartigen Antrag fallen lassen, wogegen die irische Zehntenbill u. ein Armengesetz von beiden Häusern angenommen wurden. In Folge der Indemnitybill, welche auf Antrag Lord Brougham's die Acte des Generalgouverneurs als Vollmachtsüberschreitung für nichtig erklärte, legte Durham im November sein Amt nieder. Zu dieser Zeit entstand in England eine neue Partei, eine äußerste Fraction der Radicalen, die von dem irischen Advocat Feargus O'Connor gestiftet, in einer von ihnen aufgestellten Volkscharte (daher die Partei Chartisten genannt) allgemeines Wahlrecht, geheime Abstimmung, jährliche Erneuerung des Parlaments, eine neue Wahlbezirkseintheilung etc. verlangten. Diese Partei trat namentlich mit den politischen Handwerkervereinen in Verbindung u. schrieb 1838 öffentliche Versammlungen in ganz G. aus, um eine Nationalpetition an das Parlament zu entwerfen, welche alle Punkte der Volkscharte enthalten sollte. Man wollte Abgeordnete von allen Versammlungen nach London schicken, welche die Annahme der Charte auf alle Weise befördern sollten. Diese Vorgänge waren wohl geeignet Besorgniß zu erregen; der ungetheilte Enthusiasmus am Krönungstage der Königin, 28. Juni, zeigte jedoch, wie tief noch die Anhänglichkeit an das monarchische Princip in G. wurzelte u. wie wenig Aussicht die Chartisten hätten.

Gegen das Ausland war die Politik G-s seit einer Reihe von Jahren sich ziemlich gleich geblieben, man hatte seit Cannings Tode fast nur beobachtet, ohne handelnd einzugreifen. Die Bewilligung der Conferenz, daß der Prinz Otto von Baiern die Krone von Griechenland erhalte u. die endliche Stillung der Feindseligkeit zwischen Belgien u. den Niederlanden waren die einzigen Ereignisse von politischer Bedeutung; da erregte das immer weitere Umsichgreifen Rußlands im Orient u. sein unbedingter Einfluß auf die Regierung der Pforte u. Persiens im englischen Cabinet Besorgniß. Dazu kam, daß ein englisches Schiff, welches den Tscherkessen für Privatrechnung Kriegsbedürfnisse zuführen sollte, von dem russischen Blockadegeschwader im Schwarzen Meer genommen u. für gute Prise erklärt wurde; eine Handlung, die man zu rächen zwar nicht wagte, die aber den britischen Stolz aufregte u. den Minister des Auswärtigen, Palmerston, bewog, dem Einfluß Rußlands im Orient auf diplomatischem Wege zu begegnen. Er schloß deshalb einen Handelsvertrag mit Österreich ab, in welchem beide Mächte sich über die Politik verständigten, die sie im Orient beobachten wollten; zugleich kam auch ein politisch-commercieller Vertrag mit der Pforte zu Stande, der G. großen Einfluß in Constantinopel verschaffte, dagegen den Rußlands schwächte. Zu derselben Zeit unternahm der Schah von Persien einen Zug gegen Herat an der Grenze von Afghanistan, vereinigte sich mit den Fürsten Dost Mahomed von Kabul u. Kohal Dil Khan von Kandahar u. faßte den Plan, mit ihrer Hülfe u. von Rußland unterstützt, die englische Macht in Indien zu brechen. Aber die Perser fanden in Herat unerwartet heftigen Widerstand, so daß der Generalgouverneur von Ostindien, Lord Auckland, Zeit gewann, dem Sturme zu begegnen. Im Dec. 1838 landeten 6000 Briten in der Mündung des Indus, ein anderes Heer kam zu Lande aus Bengalen u. im März 1839 drang die britische Macht gegen Kandahar u. nach Kabul vor, zwang den Schah, die Belagerung von Herat aufzugeben, vertrieb Dost Mahomed nach Persien u. setzte den vertriebenen Schudschah als Schah von Afghanistan ein (s. Afghanistan II.). Das Britisch-ostindische Reich wurde durch diesen Zug nach Afghanistan beträchtlich vergrößert.

In G. selbst wurden aber die Verhältnisse immer schwieriger. Die schlechte Ernte des Jahres 1838 hatte die Getreidepreise auf eine außerordentliche Höhe getrieben u. die Aufregung der niederen Stände dadurch vermehrt. Die Fabrikanten verlangten die Aufhebung der Korngesetze, denen zu Folge nur dann fremdes Getreide nach G. gebracht werden durfte, wenn der Preis des inländischen Getreides auf eine festbestimmte Höhe stieg; die Chartisten unterstützten diese Forderung zwar nicht, suchten aber die Aufregung für ihre Zwecke zu benutzen. Bei der Eröffnung des Parlaments für 1839 nahmen die Radicalen eine drohende Stellung im Unterhause gegen das Ministerium an, u. da zugleich die Deputation der Chartisten mit ihrer Petition u. eine Deputation der Fabrikstädte mit einer Petition wegen Aufhebung der Korngesetze in London eintrafen, so fehlte es nicht an Ursachen zur Besorgniß. Die Deputation aus den Fabrikstädten löste sich zwar auf, weil das Parlament sich gegen ihre Petition erklärte, während hingegen die Chartisten die ihrige mit 1,500,000 Unterschriften bedeckt übergaben u. im Vertrauen auf ihre Macht mehrere Excesse begingen, welche endlich die Regierung nöthigten, ernste Maßregeln gegen sie zu ergreifen. In den Westindischen Colonien waren schon in den letzten Jahren die Gesetze des Parlaments, welche die Befreiung der Negersklaven herbeiführen sollten, nicht beachtet u. ihnen bes. in Jamaica von der Colonialgesetzgebung entschiedener Widerstand geleistet worden. Da dieses auch jetzt wegen der Aufhebung der Lehrlingschaft (Apprenticeship, im Grunde nichts anderes als Sklaverei) der Neger der Fall war, so trug das Cabinet darauf an, daß

die Verfassung Jamaicas auf 3 Jahre außer Kraft gesetzt werden sollte, u. da sich gegen diesen Vorschlag die Radicalen mit den Tories verbanden u. das Ministerium im Unterhause blos eine Mehrzahl von 5 Stimmen erhielt, so dankte dasselbe am 7. Mai 1839 ab, u. Robert Peel erhielt Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden. Da dieser jedoch nur unter der Bedingung den Auftrag anzunehmen erklärte, daß die Königin ihren Hofstaat ändern u. mit Tories besetzen würde, so übertrug dieselbe die Vollmacht an Melbourne, mit welchem auch nach wenigen Tagen die früheren Minister ins Cabinet traten, nur daß Lord John Russel anstatt des Innern die Colonien, Normanby das Innere u. Macaulay das Kriegsdepartement übernahm. Die Hochtories, über diese Vorgänge erbittert, gingen so weit, in ihren Organen auf das Schicksal Karls I. u. Jakobs II. hinzuweisen. Die Chartistenunruhen wuchsen immer mehr, u. da ihre Forderungen im Parlament keine Berücksichtigung fanden, so wurde in Birmingham ein förmlicher chartistischer Nationalconvent von ihnen eröffnet, welcher eine Heilige Woche verkündete, in welcher kein Arbeiter arbeiten, sondern nur berathen sollte. Außer O'Connor zeichneten sich unter ihnen bes. O'Brien, Vincent u. ein Pfarrer Stephens aus; auf O'Brien's Vorschlag sollte die Heilige Woche mit dem 12. Aug. 1839 beginnen, worauf jedoch die Massen nicht eingingen. Bereits im Juli d. J. kam ein Aufstand in Birmingham zum Ausbruch, das Militär mußte einschreiten u. die strengsten Maßregeln überall ergriffen werden. Der Nationalcongreß in Birmingham löste sich zwar auf, trat aber bald darauf in London wieder zusammen. Bis im Nov. dauerten die partiellen Aufstände in G. fort, die von den Chartisten veranstaltet, aber überall u. oft erst nach blutigen Kämpfen von dem Militär unterdrückt wurden; der bedeutendste davon war der in Südwales unter Leitung von Frost, Williams u. Jones, welche mit 8000 Mann die Stadt Newport überfielen. Ein ernster Angriff des Militärs reichte hin, sie zu zerstreuen, die Anstifter selbst wurden gefangen u. deportirt.

Die erste Berathung des am 16. Jan. 1840 wieder eröffneten Parlaments betraf die Apanage des Bräutigams der Königin, des Prinzen Albert von Sachsen-Koburg-Gotha, mit dem sie am 10. Febr. d. J. ihre Vermählung vollzog. Das Parlament bewilligte dem Prinzen am 27. Jan. statt der beantragten 50,000 Pfd. nur 30,000 Pfd. Sterl. des Jahres. Da ein von der Toryopposition in das Unterhaus gebrachtes directes Mißtrauensvotum gegen das Ministerium mit nur geringer Majorität abgeworfen wurde, so suchte dieselbe das Cabinet durch Interpellationen über die finanzielle Lage des Landes, u. da auch dies mißlang, durch einen von Stanley eingebrachten Antrag zu erschüttern, der anscheinend nur auf Abstellung mehrer Mißbräuche bei den Parlamentswahlen in Irland gerichtet, in der That aber auf Unterdrückung der Volkspartei bei den dortigen Wahlen berechnet war, wodurch das Ministerium unfehlbar die Majorität im Unterhause verlieren mußte. Die Minister zogen die Berathung über diesen Punkt bis zum Ende der Session hinaus, worauf Stanley den Antrag fallen ließ. Noch während der Parlamentssitzung am 10. Juni 1840 wurde von einem jungen Menschen, Oxford (s. d.), ein Attentat auf die Königin ausgeführt; da Oxford keiner politischen Partei angehörte u. keinen politischen Zweck bei seiner That verfolgt hatte, so wurde er als wahnsinnig ins Irrenhaus geschickt. Währenddem hatten G., Rußland, Österreich u. Preußen am 15. Juli 1840 einen Tractat wegen der Orientalischen Angelegenheiten abgeschlossen, welcher Anfangs unter Zustimmung Frankreichs erfolgte, später jedoch ohne dessen Hinzuziehung unterzeichnet wurde, was zu vielfachen diplomatischen Verhandlungen mit Frankreich u. zu einem Kriegszuge gegen Syrien Veranlassung gab. Da der Vicekönig von Ägypten die Annahme des Ultimatum der vereinigten Mächte verweigerte, landeten vom 10. bis 12. Sept. die Soldaten der unter dem Oberbefehl Lord Stopfords stehenden türkischen, britischen u. österreichischen Seemacht vor Beirut, bombardirten dasselbe u. besetzten es am 15. Sept. 1840. Von dort weg wandte sich die Expedition nach St. Jean d'Acre, das, zu Wasser u. zu Lande belagert, sich nach kurzem Widerstand am 11. Novbr. 1840 ergab. Hierdurch zum Nachgeben gezwungen, zog Mehemed-Ali seine Armee aus Syrien zurück, s. u. Ägypten (Gesch.) IX. Am 15. März 1841 schlossen G., Rußland, Österreich, Preußen u. Frankreich einen Vertrag mit der Pforte, durch welchen die Dardanellen allen Kriegsschiffen verschlossen wurden. Wichtiger als dieser Kampf in Syrien war die Aufregung, die sich in Folge des Ausschlusses bei den Orientalischen Angelegenheiten in Frankreich zeigte u. die endlich zu vollständigen Rüstungen führte. Indessen imponirte die besonnene Ruhe der vier Großmächte den Franzosen; das französische Ministerium unter Thiers dankte Ende 1840 ab, machte dem friedlichen Ministerium Soult-Guizot Platz, u. die Aussichten auf einen allgemeinen europäischen Krieg verschwanden. Außer jenem Kampf in Syrien war seit Frühjahr 1840 auch ein anderer Krieg mit China, wegen der Zerstörung einer Quantität Opium durch die chinesischen Behörden, ausgebrochen (s. China, Gesch. VI. n). Auch mit Nordamerika sah sich G. in neue Händel verwickelt; 1838 hatten Briten ein amerikanisches Schmuggelschiff, welches den Behauptungen der Amerikaner zu Folge, innerhalb der amerikanischen Grenzen vor Anker lag, weggenommen, u. ein Brite, Mac Leod, sollte dabei thätig gewesen sein. Dieser wurde zwei Jahre später in Nordamerika verhaftet u. aller Protestationen des britischen Gesandten ungeachtet 1841 vor Gericht gestellt. Diese Maßregel gab zu vielen diplomatischen Verhandlungen Anlaß u. endigte sich dadurch, daß Mac Leod endlich am 16. Oct. 1841 freigesprochen wurde.

B) Bis zum Bündniß mit Frankreich u. dem Ausbruch des Orientalischen Kriegs (1853). In der inneren Politik G-s bewegte sich der Parteikampf von jetzt an namentlich um die Kornzölle; bereits 1838 hatte sich unter Richard Cobden's (s. d.) Vorsitz in Manchester ein Verein (Anticorn-Law-League) gebildet, welcher die Erschütterung des bestehenden Schutzzollsystems im Allgemeinen u. Aufhebung der Kornzölle insbesondere anstrebte. Das Parlament für 1841 wurde am 26. Jan. durch die Königin eröffnet, aber bald zeigte es sich, daß das Ministerium auf eine zahlreiche Majorität nicht rechnen konnte. Am 27. Mai trug Peel darauf an, das Haus möchte erklären, daß die Minister das Vertrauen des Parlaments nicht besäßen, u. dieser Vorschlag wurde nur durch die Majorität

einer Stimme am 5. Juni verworfen. Hierauf wurde das Parlament am 22. Juni vertagt, am 23. aufgelöst u. das neue Parlament, in welchem die Tories die Majorität hatten, am 19. Aug. eröffnet. Das Unterhaus gab an demselben Tage die oben von Peel verlangte Erklärung, worauf am 28. Aug. sämmtliche Minister niederlegten u. von R. Peel ein Torycabinet gebildet wurde, in welches Wellington, Lyndhurst, Buckingham, Gulbourn, Graham u. Stanley eintraten. Peel kündigte für die nächste Session große Gesetzreformen an, ließ aber das Parlament für 1841 sich schon am 7. Oct. 1841 vertagen. Um dieselbe Zeit entdeckte man eine große Anzahl falscher Schatzkammerscheine, die zu einem Processe Veranlassung gaben, in welchem mehrere Beamte compromittirt wurden. Die Noth in den Fabrikstädten war groß, u. hier u. da tauchten wieder Unruhen auf, die von Chartisten angestiftet waren. Am 9. November 1841 erfolgte die Geburt eines Thronerben, der bei der Taufe (den 25. Jan. 1842) die Namen Albert Eduard erhielt. Gleich nach Beendigung der Tauffeierlichkeiten trafen von Ostindien aus sehr beunruhigende Nachrichten ein; seit der Besetzung Kabuls in Afghanistan war die Eroberung ziemlich unangefochten festgehalten worden; zwar wurde der britische Resident in Kelat Ende 1840 ermordet, allein Dost Mahomed, am 2. Novbr. d. J. geschlagen u. von seinen eigenen Truppen verlassen, hatte sich den Briten im Novbr. freiwillig ergeben. Dagegen brach unter Akbar-Khan, einem Sohne Dost Mahomeds, im Novbr. 1841 ein allgemeiner Aufstand der Afghanen, bes. in Kabul, aus, in welchem der Capitän Burnes, englischer Gesandter am Hofe Schudschahs, u. viele andere Briten ermordet wurden. Die Briten hatten sich überall zum Rückzuge genöthigt gesehen u. waren auf dem Rückzuge gegen die Capitulation von den Feinden überfallen u. am 10. u. 11. Januar 1842 in den Keiberpässen niedergemacht od. gefangen genommen. Auf diese Nachricht, die in England große Entrüstung erregte, wurden sogleich Truppen nach Ostindien geschickt, um die Afghanen energisch zu züchtigen, s. Afghanistan (Gesch.). Am 20. Dec. 1841 wurde zwischen G., Frankreich, Österreich, Preußen u. Rußland ein Tractat wegen Unterdrückung des Sklavenhandels abgeschlossen, dessen Ratification von Seiten Frankreichs aber, des gegenseitigen in Anspruch genommenen Durchsuchungsrechts der Schiffe halber, verweigert wurde, während die anderen Mächte sämmtlich unterzeichneten. Nachdem am 2. Febr. 1842 der Herzog von Buckingham, der sich als ein starrer Vertheidiger der bestehenden Kornzölle, mit Peels Gesetzvorschlägen nicht vereinigen konnte, aus dem Cabinet getreten war, wurde am Tag darauf das Parlament von der Königin eröffnet u. am 9. von Peel ein Korngesetz ins Unterhaus gebracht, dem zu Folge der Zoll zwar herabgesetzt, eine nach Verhältniß des Preises schwankende Scala aber beibehalten werden sollte. Brachte dieser Vorschlag schon große Aufregung hervor, indem er den Tories, als den conservativen Principien widersprechend, den Whigs u. Reformers aber als unzureichend für die Milderung des Nothstandes im Lande erschien, so war dies bei der am 11. März dem Hause vorgelegten Bill in noch größerem Maße der Fall, durch welche alle den Verkehr störenden Zölle beseitigt u. das Deficit durch eine Steuer von 3 Procent auf jedes größere Einkommen gedeckt werden sollte. Dieser Vorschlag wurde, mehrfachen Widerspruchs ungeachtet, am 1. Juni mit großer Stimmenmehrheit angenommen, da Peel für die verlorenen Stimmen der Tories eine große Anzahl Whigs gewonnen hatte. Während man über diese Bill noch debattirte, geschah am 30. Mai 1842 durch Francis (s. d. 2) ein neuer, aber ebenfalls erfolgloser Mordversuch auf das Leben der Königin. Der Thäter wurde verhaftet u. am 17. Juni zum Tode verurtheilt, aber von der Königin zur Deportation begnadigt; ein bloßer Schreckversuch, von Bears am 3. Juli auf die Königin unternommen, wurde blos mit einiger Gefängnißstrafe geahndet. In Folge davon wurde am 12. Juli eine Bill zum Schutz der Person des Trägers der Krone ins Parlament gebracht. Bei Drohversuchen sollte ein schneller u. unceremoniöser Proceß Statt finden u. ähnliche Frevler, wie Bears, zu siebenjähriger Deportation u. vorhergehender Auspeitschung bestraft werden. Dieser Gesetzvorschlag wurde angenommen. Am 12. Aug. wurde das Parlament vertagt.

Im Innern G-s herrschte im Anfang bis in die Mitte 1842 große Unruhe, meist durch die Noth der Fabrikarbeiter hervorgerufen. In den Fabrikbezirken, bes. in Preston u. Manchester, nahmen die Fabrikarbeiter im Verein mit den Chartisten eine drohende Stellung ein, um höheren Arbeitslohn zu erzwingen, u. es kam nochmals zu Aufständen, die durch Militärgewalt unterdrückt werden mußten. Die gute Ernte des Jahres 1842 trug dagegen hauptsächlich dazu bei, daß die Fabrikarbeiter wieder zur Arbeit zurückkehrten. Aber dieselbe war nicht überall zu finden, da sich in manchen Fabrikzweigen ein gänzlicher Geschäftsstillstand, bes. durch die, durch ungeheuere Bankerotte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika u. durch Zollmaßregeln des Festlandes, bes. des Deutschen Zollvereins, so wie durch Überfüllung mit englischen Waaren veranlaßt, auf fast allen Punkten zeigte. Mehrfache Brände, bes. in Liverpool, bezeichneten auch für England das Jahr 1842 als ein unglückliches, u. das im Oct. erfolgte Fallissement der Bank in Manchester wirkte ebenfalls höchst ungünstig ein. Mit Ende 1842 nahmen dagegen die Verhältnisse eine entschieden günstige Wendung. Nachdem bereits am 9. Aug. 1842 ein Grenzvertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossen worden war u. so den Hauptanlaß zu Streitigkeiten glücklich beseitigt hatte, langte Ende Nov. an Einem Tage die Nachricht von der Besiegung der Afghanen u. von dem Frieden von Nanking mit China in London an; s. u. Afganistan u. China (Gesch.) VI. D). In dem letzteren Frieden wurde die Insel Hong-kong auf ewige Zeiten an England abgetreten, 21 Millionen Dollars als Schadenersatz gezahlt u. den Briten sollten die Häfen Canton, Amoy, Ningpho, Thinghai u. Fu-tscheu-fu geöffnet werden. Auch in anderer Beziehung traten für G. bessere Verhältnisse ein; die Ausfuhr englischer Fabrikate begann sich günstiger zu gestalten, Bestellungen gingen ein, der chinesische Markt eröffnete eine große Aussicht, während der ärmere Theil der Bevölkerung durch Ermäßigung der Brodpreise befriedigt worden war. Differenzen mit Frankreich wegen des Durchsuchungsrechtes u. einer Besetzung der Marquesasinseln durch den französischen Contreadmiral Dupetit-Thouars wurden auf diplomatischem Wege

geschlichtet. Dagegen gab der Anfang des Jahres 1843 wieder zu ernsten Besorgnissen Veranlassung. Die Finanzen zeigten ein Deficit von 3 Millionen Pfund Sterling, die Nahrungslosigkeit in den Fabrikstädten, der Chartismus u. die kirchlichen Parteistreitigkeiten Irlands nahmen wieder eine drohendere Gestalt an. Hierzu trat noch eine neue Erscheinung, die sogenannte Rebekka u. ihre Töchter in Wales, eine Verbindung der dortigen Einwohner, welche es sich zum Ziel gesetzt hatte, Schlagbäume u. Zollhäuser zu zerstören. Anfangs trieben die Rebekkaiten, die sogleich in Trupps von Hunderten auftraten, ihr Unwesen fast nur des Nachts, bald aber nahmen ihre Zollhäuserzerstörungen einen so wilden u. gefährlichen Charakter an, daß es der bewaffneten Macht nur mit Mühe gelang, die Ordnung wieder herzustellen. Erst als es in der zweiten Hälfte des Jahres gelang, viele der Rebekkaiten u. darunter die Hauptanführer gefangen zu nehmen, kehrte in dem unruhigen Districte allmälig die Ruhe zurück, obgleich einzelne Excesse selbst noch gegen Ende des Jahres vorkamen.

Währenddem nahm das Unwesen geistlicher Zwistigkeiten, sowie die hiermit in engem Zusammenhange stehenden Fortschritte, welche der Puseyismus (s. d.) u. Katholicismus machten, die öffentliche Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch, als sich seitdem die Übertritte zur Römisch-katholischen Kirche sehr bedeutend vermehrten, u. dabei auch in der Kirche von Schottland eine Spaltung ausbrach (s. u. Schottische Kirche). Indeß blieben doch auch diese Dinge im Grunde nur vorübergehende Erscheinungen; anders dagegen verhielt es sich mit dem gleichzeitigen, unter O'Connell stattfindenden, einen rein politischen Charakter an sich tragenden Repealbewegungen in Irland, welches in das innerste Staatsleben G-s eingriff. In wie weit O'Connell schon in der früheren Zeit für Trennung der legislativen Union Irlands von England (Repeal of the Union), u. für Wiederherstellung eines besonderen irischen Parlaments thätig gewesen war, s. u. Irland (Gesch.) u. O'Connell. 1843 wurde der Proceß über diese, in dem ganzen Reiche mit gleichgroßem Interesse verfolgte Angelegenheit eingeleitet, O'Connell u. seine Genossen in Anklagestand versetzt, u. da sich der Proceß sehr in die Länge zog, erst am 30. Mai 1844 von der Dubliner Gerichtsbench zu mehrmonatlicher Freiheitsstrafe, zu Geldstrafen von verschiedener Höhe u. Caution, sowie Bürgenstellung für eine siebenjährige Erhaltung des Friedens verurtheilt. Dieses Urtheil wurde zwar schon am 4. Sept. auf eingelegte Appellation wegen vorgefallener Formenfehler vom Oberhause cassirt u. O'Connell wieder in Freiheit gesetzt, allein die Kraft des irischen Agitators war gebrochen u. die Repealbewegung verstummte nach u. nach gänzlich. Nach glücklicher Lösung dieser Frage, die übrigens sehr bald mehrere zeitgemäße Reformen in der Staatsverwaltung Irlands zur Folge hatte, blieb vor der Hand nur noch die immer mehr mit dem Freihandel identisch werdende Bewegung für Aufhebung der bestehenden Getreidegesetze im Vordergrunde. Seit der Sanctionirung der Peelschen Zollmaßregeln, in welchen die Anti-Cornlaw-League eine Annäherung an die von ihr verfochtenen Principien erkannte, entwickelte dieser Verein eine so außerordentliche Thätigkeit u. machte dabei so bedeutende Fortschritte, daß schon jetzt an einem endlichen Siege dieser Sache nicht gezweifelt werden konnte. Während im ganzen Norden Englands Vereine gebildet, Meetings veranstaltet, öffentliche Vorlesungen gehalten, eine große Anzahl von Schriften vertheilt, kurz die Agitation in alle Kreise hinein verbreitet wurde, erzielte man im Jahre 1843 durch die Subscription, welche zur weiteren Leitung u. Verfolgung der Bewegung eröffnet wurde, die Summe von 50,000 Pfd. Die vorzüglichsten Führer der Bewegung waren Cobden, Fox, Bright u. Wilson, der Hauptsitz des Ganzen aber die Stadt Manchester (weshalb die Anhänger des Freihandelsystems den Namen der Manchesterpartei od. Manchesterschule erhielten) u. seit Februar 1843 in London. Hier machte die League große Fortschritte u. trug auch bei dem Wahlkampf für die Londoner City im Sommer 1843 den Sieg für ihren Candidaten Pattison davon. Dagegen zeigte sich gegen Ende 1843 u. Anfang 1844 im Gegensatz zur League eine große Bewegung unter den Agriculturisten in den Grafschaften Essex, Sussex 2c., in Folge deren vorzugsweise unter der Leitung des Herzogs von Buckingham sich eine förmliche Gegen-League zur Aufrechthaltung der Korngesetze constituirte, die im Vereine mit der bereits 1842 gestifteten Centralgesellschaft für den Schutz des Landbaues den Bestrebungen der League eine Grenze zu setzen suchte. Allein alle diese Versuche zu Gunsten des Schutzzolls blieben erfolglos. Von den sonstigen Ereignissen der Jahre 1843 u. 1844 verdienen noch erwähnt zu werden: die Eröffnung des Tunnels unter der Themse am 25. März 1843; die Besuche des Kaisers von Rußland u. des Königs der Franzosen in London 1844 u. die durch Peel in der Parlamentssession von 1844 durchgebrachte Bankreform. Nach der Bankbetriebsacte vom 19. Juli d. J. wurde zur Feststellung des jedesmaligen Verhältnisses der Ausgabe von Papiergeld zu den vorhandenen Fonds die Bank in zwei getrennte Departements getheilt, das eine für die Ausgabe von Papiergeld, das andere für das eigentliche Bankgeschäft, beide verpflichtet, regelmäßig wöchentlich eine Übersicht ihres Geschäftsbetriebes zu veröffentlichen.

Das Parlament von 1845 wurde am 4. Februar eröffnet; die Thronrede hatte ihren eigentlichen Schwerpunkt darin, daß eine Erneuerung der Einkommensteuer in Aussicht gestellt u. auf die Nothwendigkeit einer weiteren Verbesserung der Zustände in Irland, namentlich in geistiger Beziehung, hingewiesen wurde. Die Irländische Frage concentrirte sich schließlich in der von Peel am 5. April eingebrachten sogenannten Maynooth-Bill, welche eine erweiterte Unterstützung des katholischen Seminars zu Maynooth beantragte, u. dann in einer von Sir J. Graham am 9. Mai eingebrachten Bill, welche darauf hinausging, an drei Plätzen in Irland akademische Collegien vom Staate errichten u. ausstatten zu lassen. Beide Anträge riefen in beiden Häusern des Parlaments einen gewaltigen Sturm hervor, u. während gegen den ersten die Vorkämpfer des Protestantismus mit aller Entschiedenheit in die Schranken traten, nahmen an dem zweiten Antrag namentlich die katholischen Bischöfe deswegen Anstoß, weil in den zu errichtenden akademischen Collegien vorzugsweise weltliche Wissen-

schaften, mit Ausschließung des theologischen Elementes, gelehrt werden sollten. Ungeachtet des großen Widerstandes aber, den beide Bills fanden, gingen sie doch endlich durch. Noch größeren Widerstand erfuhren Peels beantragte Erneuerung der mit dem Jahr 1845 ablaufenden Einkommensteuer u. die damit in engem Zusammenhang stehenden, zugleich in Vorschlag gebrachten Finanzmaßregeln. Aus dem bei dieser Gelegenheit vorgelegten Rechenschaftsbericht ergab sich für den Schluß des laufenden Finanzjahres ein Überschuß von 5 Mill. Pfd. Sterl. Die dessenungeachtet beantragte Forterhebung der Einkommensteuer begründete Peel theils durch die gesteigerten Positionen für Heer u. Flotte, theils durch gleichzeitig beantragte Zollreductionen, u. schließlich wurden seine Anträge in unveränderter Form in beiden Häusern angenommen. Diese Erfolge der Peelschen Verwaltung erfüllten die Freihandelspartei mit immer größerer Zuversicht; denn wenn auch vor der Hand in dieser Parlamentssession weder der Antrag Villiers gegen die Korngesetze, noch der Antrag Cobdens auf Niedersetzung eines Comités zur Untersuchung der Folgen des Schutzsystems auf den Ackerbau durchgebracht werden konnte, so stieg doch in der öffentlichen Meinung die Sympathie für die Principien der League von Tag zu Tag höher, u. die namhaftesten öffentlichen Blätter u. Journale traten eins nach dem andern auf die Seite der League über. Den Impuls zu einer weiteren Sanctionirung der Freihandelsprincipien gaben die traurigen Verhältnisse in Irland, wo die Kartoffel-, also die Haupternte der arbeitenden Klassen, gänzlich mißrathen war u. sonach eine Hungersnoth in naher Aussicht stand. Die Anti-Cornlaw-League entwickelte sogleich aufs Neue ihre Thätigkeit u. zeigte, daß zur Abwendung des bevorstehenden Unglücks nur Ein Mittel ausreichende Garantie biete, nämlich die sofortige Freigebung der Lebensmitteleinfuhr. Dem Ministerium blieb unter diesen Verhältnissen nur die Wahl zwischen zwei Wegen, entweder dem dringenden Verlangen der League u. deren zahlreichen Anhänger auf seine eigene Verantwortlichkeit ohne vorherige Befragung des Parlaments nachzugeben, od. das Parlament vor der gesetzlichen Zeit einzuberufen. Peel war für den letzteren Weg entschlossen, vermochte aber nicht die übrigen Cabinetsmitglieder zu gleichem Entschluß zu bringen u. mußte es geschehen lassen, daß vor der Hand nur eine neue Commission entsendet wurde welche den Auftrag erhielt, über den Stand des Getreidemarktes die umfassendsten Erkundigungen einzuziehen. Da erschien J. Russels offener Brief am 22. Nov., worin nicht nur auf eine sofortige Einberufung des Parlaments gedrungen, sondern auch das Volk aufgefordert wurde, geeignete Schritte zu thun, um sobald als möglich die Frage über freie Getreideeinfuhr zur Entscheidung zu bringen. Jetzt verlangte Peel vom Cabinet die Zustimmung zur schleunigen Eröffnung der Häfen, u. da er bei seinen Collegen u. namentlich bei Lord Stanley auf heftigen Widerstand traf, so reichte er seine Entlassung ein. Lord John Russel, von der Königin mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt (19. Decbr.), gab nach einem vergeblichen Versuche die erhaltene Vollmacht wieder in die Hände der Königin zurück, welche nun wiederum Rob. Peel mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragte. In Folge davon trat das frühere Cabinet wieder ins Amt, mit Ausnahme Stanleys, dessen Stelle Gladstone übernahm. Hiermit war der endliche Sieg der Anti-Cornlaw-League u. die Aufhebung der bestehenden Getreidegesetze so gut wie entschieden.

Das Parlament für das Jahr 1846 wurde schon am 19 Jan. eröffnet, u. bereits am 27. Jan. trat Peel mit seinen Reformationsplänen hervor, welche hauptsächlich dahin gingen, im Allgemeinen den Weg anzubahnen, um nach u. nach allen Zweigen des Staatslebens eine den Grundsätzen einer freisinnigen Handelspolitik entsprechende Gestaltung zu geben, vor der Hand aber bes. dafür Sorge zu tragen, daß Lebensmittel aller Art, Getreide ausgenommen, wobei er nur noch für die nächsten drei Jahre eine niedrige gleitende Scala in Vorschlag brachte, sofort frei eingeführt, dem Landbau drückende Lasten abgenommen, zur Hebung desselben Anleihen gemacht, u. in Rücksicht auf Manufacturen die bestehenden Zölle auf die Hälfte des Betrags vermindert würden, wobei indeß die gröberen Artikel in Wolle, Leinen u. Baumwolle eine Ausnahme erfuhren, u. für dieselbe freie Einfuhr beantragt wurde. Diese Anträge wurden nach langen Verhandlungen schließlich in beiden Häusern in unveränderter Form angenommen, wogegen am 25. Juni die sogenannte Irische Zwangsbill, ein Gesetzvorschlag, welcher vornehmlich gegen die geheimen Bauernverschwörungen in Irland gerichtet u. zum Schutz von Eigenthum u. Leben in Irland bestimmt war, verworfen wurde. Nach dieser Niederlage trat Peel aus dem Ministerium.

Das neue Whigministerium, welches an die Stelle des abgetretenen Torycabinets trat, hatte zu seinen hervorragendsten Mitgliedern: Premier Lord John Russell, Minister des Äußern Lord Palmerston, des Innern Sir G. Grey, Colonialminister Lord Grey, Großsiegelbewahrer Lord Minto, Generalzahlmeister Macaulay, wogegen den Oberbefehl über das Heer der Herzog von Wellington wieder übernahm. Das neue Ministerium sah sich namentlich in Rücksicht auf die irländischen Zustände großen Schwierigkeiten ausgesetzt, die noch in dieser Parlamentssession zu schleuniger Abhülfe gebieterisch aufforderten. Die Regierung hatte zwar, um der drohenden Hungersnoth in Irland vorzubeugen, Anfang 1846 große Partien Mais dorthin geschafft, um dieselben unter die Armen vertheilen zu lassen, allein diese Beihülfe hatte sich um so unzureichender erwiesen, als die niedern Klassen großes Mißtrauen gegen dieses Nahrungsmittel bezeigten. Unter solchen Verhältnissen nahmen die Verbrechen gegen die Sicherheit der Person u. des Eigenthums täglich zu. Um zunächst die öffentliche Sicherheit in Irland wiederherzustellen, machte Labouchere, Secretär für Irland, im Parlament den Vorschlag, man möge vorerst zu einer provisorischen Erneuerung der Irischen Waffenbill schreiten, wonach der Besitz von Feuerwaffen in Irland an gewisse Einschränkungen gebunden ist. Trotz der Gehässigkeit dieser Bill setzte die Regierung dieselbe bis zu ihrer zweiten Lesung durch, ließ jedoch kurz darauf den ganzen Antrag wieder fallen. Dagegen wurde unter Genehmigung des Parlaments der Lordlieutenant von Irland ermächtigt, einer Gesellschaft auf deren Verlangen Geld zu öffentlichen Bauten vorzuschießen,

Da die Zustände in Irland gegen Ende des Jahres immer drohender wurden, so sah sich nach Schluß der Parlamentssession (28. August), die Regierung genöthigt, auf eigene Verantwortung hin der ebenerwähnten Bill in soweit eine Ausdehnung zu geben, als die öffentlichen Gelder gegen ausreichende Sicherheit auch zu Arbeiten auf dem Grund u. Boden von Privaten zur Beschäftigung von Arbeitern verwendet werden durften. Indeß auch diese Maßregel bewies sich als unzureichend; das Elend in Irland stieg immer höher u. Hunger, Krankheiten, Verzweiflung, Aufruhr, Raub u. Mordthaten nahmen immer mehr überhand. Hierzu kam noch, daß sich auch England u. Schottland von einer Theuerung heimgesucht sahen, so daß auch im Jahre 1847 ein früherer Zusammentritt des Parlaments nöthig wurde. Derselbe erfolgte am 19. Januar, u. schon am 21. Jan. schlug die Regierung eine Suspension der Getreide- u. Schifffahrtsgesetze bis zum 1. Sept. 1847 vor, welche ohne Weiteres angenommen wurde. Ebenso wurde eine weitere Proposition Lord John Russel's angenommen, nach welcher in jedem Wahlbezirke Irlands mit dem Ankauf u. der Vertheilung von Lebensmitteln beauftragte Wohlthätigkeitscomités niedergesetzt, den Grundbesitzern zur Zurückzahlung der ihnen im vorigen Jahre vorgestreckten Fonds nicht nur eine längere Frist zugestanden, sondern auch neue 50,000 Pfd. Sterl. zum Ankauf von Saatkorn u. außerdem 1 Mill. zur Verbesserung der noch brach liegenden Ländereien vorgestreckt, der Verkauf zu schwer belasteter Güter erleichtert wurde ꝛc. Von den noch in dieser Parlamentssession, wenn auch nicht zu einer Entscheidung, aber doch auf die Bahn gebrachten wichtigeren Fragen, waren die wichtigsten die über die Arbeitszeit in den Fabriken, über das öffentliche Erziehungswesen, wobei die Errichtung neuer Schullehrerseminare beantragt u. genehmigt wurde, u. die über die Herabsetzung der bisher lebenslänglichen Dienstzeit des Militärs auf 10 Jahre. Geschlossen wurde die Session am 23. Juli, u. hiermit löste sich, da die 7 Jahre, für welche das Unterhaus gewählt war, abliefen, das Parlament selbst auf.

Während in Irland die allgemeine Noth fortdauerte u. nur in manchen Districten verbesserte Zustände zum Vorschein kamen, brach jetzt plötzlich über ganz G. in Folge einer allgemein herrschenden Geldklemme eine Handelskrisis herein, u. man berechnete bis zum Oct. die Passiva der gefallenen Handelshäuser bereits auf mehr als 10 Mill. Thaler. Hierzu kam noch eine Stockung im Fabrikwesen. In der Umgebung von Manchester waren in Folge der Arbeitseinstellung in Ashton u. Mossley gegen 30,000 Spinner beschäftigungslos, wozu in Kurzem noch 10—12,000 Entlassene kamen; in Bolton waren 14 Fabriken ganz geschlossen, 17 arbeiteten nur kurze Zeit u. nur 20 gaben ihren Leuten noch volle Beschäftigung, so daß in dieser wichtigen Fabrikstadt mehrere Tausende ganz beschäftigungslos wurden. Außerdem klagte man in Schottland u. Irland immer lauter über die zahlreichen Schaaren von Eisenbahnarbeitern, welche, da die meisten Eisenbahnbauten wegen des herrschenden Geldmangels ganz od. theilweise eingestellt wurden, sich genöthigt sahen heimzukehren. Unter solchen Verhältnissen trat das neue Parlament am 23. Novbr. 1847 zusammen. Vor allen Dingen wurden die Handelskrisis u. die Zustände in Irland, wo in weiterer Folge der materiellen Noth die geheimen Verschwörungen, Mordthaten u. Verbrechen aller Art unterdeß noch mehr überhand genommen hatten, zur Verhandlung gebracht. In Rücksicht auf die Handelskrisis wurde auf Antrag der Regierung ein Comité zur Untersuchung der Ursachen derselben u. der auf Banknoten gerichteten Gesetze niedergesetzt; in Bezug auf die irländischen Zustände aber die am 25. Juni 1846 von Peel eingebrachte, aber damals verworfene Irische Zwangsbill angenommen. Kurz vor dem Schluß des Jahres, am 20. December 1847, vertagte sich darauf das Parlament. Das Jahr 1847 erhielt noch eine besondere Bedeutung dadurch, daß es am 24. December endlich zu einem Friedensabschluß in der Capcolonie mit den seit 1846 aufrührerischen Kaffern kam, wodurch die Herrschaft der Engländer in Südafrika einen neuen Halt erhielt (s. Capland, Gesch.). Der Wiedereröffnung des Parlaments, am 3. Februar 1848, sah man mit allgemeiner Spannung entgegen. Zu den schwebenden inneren Fragen kamen jetzt auch zwei die Politik Englands nach außen betreffende Angelegenheiten: die spanischen Heirathen (s. Frankreich u. Spanien, Gesch.), gegen deren Art u. Weise Palmerston Protest erhoben hatte, u. Englands weiteres Verhalten in der Schweizer Sonderbundsangelegenheit (s. u. Schweiz, Gesch.), die unterdessen in so fern in ein neues Stadium eingetreten war, als die späteren Verhandlungen die übrigen Großmächte, bes. das französische Cabinet, in der Meinung bestärkt hatte, daß auch England zu ernsten Schritten bereit sein werde. Der erste Act des Ministeriums nach Wiedereröffnung des Parlaments von 1848 war am 18. Febr. der Antrag auf Erhöhung der Einkommensteuer von 3 auf 5 Procent, welcher einen höchst ungünstigen Eindruck im ganzen Lande hervorbrachte. Mitten in diese Bewegung hinein fiel die Nachricht von der Pariser Februarrevolution, Russell erklärte im Parlament, daß G. sich von jeder Einmischung fern halten werde, dessenungeachtet ließ das Cabinet, um auf alle Fälle vorbereitet zu sein, zu Land u. zu See rüsten. Unverkennbar in Verbindung mit den bewegenden socialistischen Ideen in Paris erhoben sich auch die Chartisten wieder. Schon Ende März hatten sich die Abgeordneten derselben aus allen großen Städten Englands, Schottlands u. Irlands in London versammelt, um die Annahme der Volkscharte als Landesgesetz durchzusetzen. Als jedoch bald die Sprache der Chartisten drohender wurde, entwickelte die Regierung sofort eine so große polizeiliche Thätigkeit, daß an Erfolge der Chartistenbewegung nicht zu denken war. Bei Übergabe einer angeblich mit mehreren Millionen bedeckten Riesenpetition an das Parlament wurde die Ruhe auch nicht gestört. Ebenso glücklich war die Regierung in Irland, wo die französische Februarrevolution gleichfalls die Unzufriedenen zu neuen Hoffnungen u. damit zu erhöhter Opposition gegen die Regierung trieb; doch traf die Regierung auf Grund der ihr zugestandenen Ausnahmegesetze so umfassende militärische Vorkehrungen, daß die ganze dortige Bewegung in sich zusammenfiel. Nachdem eine Erhöhung der Einkommensteuer abgeschlagen worden war, fand die Finanzfrage, wenn auch nach abermaligen harten Kämpfen im Parlament durch eine

dem Deficit entsprechende Anleihe ihre endliche Erledigung. Eine in das erste Viertel des Jahres fallende Differenz des Londoner Cabinets mit Spanien, hervorgerufen durch das bei einer revolutionären Bewegung in Madrid von der englischen Regierung in Schutz genommene Wirken Bulwer's, britischen Gesandten in Madrid, führte zu einem scharfen Notenwechsel u. trug schließlich nur dazu bei, dem englischen Einfluß am Madrider Hofe eine neue Unterlage zu geben. Die Parlamentssession von 1848 lieferte auch noch vor ihrem Schluß (am 5. Septbr.) den Beweis, daß selbst unter so gewaltigen politischen Stürmen im Ausland die Vertreter der englischen Nation es wagen konnten, an Staatsinstitutionen zu rütteln, welche Jahrhunderte lang dem englischen Handelsleben als Basis gedient hatten, nun aber, wenn anders das zur Geltung gebrachte Freihandelssystem consequent durchgeführt werden sollte, ebenso fallen mußten, wie früher die alten Korngesetze. Während schon die Thronrede auf die Aufhebung der alten Navigationsgesetze hingewiesen hatte, trat am 15. Mai Labouchere, Präsident des Handelsamtes, mit dem hierauf bezüglichen Plan des Ministeriums offen hervor u. stellte im Namen der Regierung den Antrag, daß mit Ausnahme des Küstenhandels u. der Fischerei, sowohl in G. als in den Colonien sämmtliche Häfen den Schiffen aller Nationen ohne Unterschied eröffnet, den Colonien aber mit Einwilligung der Krone auch gestattet werden solle, ihren Küstenhandel freizugeben. Wegen der gewaltigen Opposition, die sich dagegen erhob, konnte die Bill, da die vorgerückte Zeit zum Schluß der Session drängte, nur bis zur ersten Lesung gebracht werden.

Bei der am 1. Februar eröffneten Parlamentssession für 1849 stellte die Königin in der Thronrede diese Frage wieder in den Vordergrund. Indeß hatte die eigenthümliche Constellation der politischen Verhältnisse Europas u. das Verhalten Englands in den Fragen der auswärtigen Politik, namentlich in Beziehung auf den Ungarischen Revolutionskampf den Regierungen Österreichs u. Rußlands gegenüber, das Interesse der Vertreter der Nation so rege gemacht, daß vorerst die inneren Angelegenheiten G-s in den Hintergrund traten. So sehr aber auch die Regierung hierbei im Unterhause angegriffen wurde, so vertheidigten doch Lord John Russel u. Palmerston die von ihnen befolgten Grundsätze so glücklich, daß ihnen die Majorität der Versammlung blieb. Als später von Seiten Rußlands u. Österreichs die Türkei wegen ihres Verhaltens gegen die Ungarn bedroht wurde, trat Palmerston auf das Energischste zu Gunsten der Pforte auf u. gab seinen Noten dadurch noch besonderen Nachdruck, daß sich die englische Flotte unter Admiral Parker den Dardanellen näherte. Auf den Jonischen Inseln, namentlich Kephalonia, wo schon in dem verflossenen Jahre zum Zweck einer Losreißung von England ein blutiger Aufstand ausgebrochen war, kam es 1849 abermals zu einer Empörung, zu deren Dämpfung die äußersten Mittel in Bewegung gesetzt wurden (s. u. Jonische Republik, Gesch.). Von G-s Beziehungen zum Auslande ist hier noch der in dieses Jahr fallende Kampf in Pendschab zu erwähnen, der, wie die früheren im Jahre 1846 u. 1848, für die Engländer glücklich ausfiel. Am 29. März 1849 wurde die Einverleibung des Pendschab verkündigt (s. Indien, Gesch.). Rücksichtlich des gleichzeitigen inneren Staatslebens kam G. im Jahre 1849 mit seiner Handelspolitik vollends zu dem Ziele, welches ihm durch Anerkennung des Freihandelssystems vorgezeichnet war. Bereits am 12. Juni erfolgte die dritte Lesung u. Annahme der neuen am 1. Januar 1850 in Kraft tretenden Navigationsacte, wonach der Handel mit England u. seinen Colonien allen Nationen in ihren eigenen Schiffen gestattet wurde, mit Ausnahme des Küstenhandels, welcher nach wie vor auf britischem Schiffe, bemannt mit britischen Matrosen, beschränkt blieb. Die anderen Nationen bewilligte Vergünstigung anlangend, erhielt das neue Gesetz die Separatbestimmung, daß, wo von Seiten eines fremden Staates Reciprocität nicht eingehalten würde, die Königin im Staatsrathe den Befehl erlassen könne, den Schiffen des betreffenden Staates besondere Abgaben aufzuerlegen, daß dieser Befehl jedoch jedesmal amtlich veröffentlicht werden müsse. Einen großen Triumph errang noch die Politik des Ministeriums in dem langausgedehnten Streit mit dem Dictator Rosas u. der Argentinischen Republik, welcher am 24. Nov. 1849 durch einen Vertragsabschluß zwischen England u. der Argentinischen Republik zu Gunsten G-s geendigt wurde (s. Argentinische Conföderation, Gesch.). Unter den neu auftauchenden Fragen, welche das innerste Staatsleben G-s berührten, stand eine Finanz- u. eine Parlamentsreform oben an. Namentlich entwickelte die demokratische Partei in Rücksicht auf letztere eine bedeutende Thätigkeit. Um das Wahlgesetz zu ändern, bemühte sich dieselbe die Zahl der Wähler zu vermehren, indem sie durch Zerschlagung größerer Grundstücke u. deren Erwerbung von Personen, welche dadurch das Wahlrecht erlangten, ihre Partei zu verstärken suchte. Übrigens erhielt das englische Gebiet während dieses Jahres eine Erweiterung, indem die Krone Dänemark ihre Niederlassungen u. Forts an der Goldküste in Afrika auf Grund eines am 31. Oct. 1849 zu London unterzeichneten Abtretungsvertrags an G. verkaufte. In ebendemselben Jahre wurde auch, hauptsächlich durch Prinz Albert, den Gemahl der Königin, der Plan gefaßt, in London nächstdem eine Industrieausstellung aller Nationen zu veranstalten, u. bereits am 4. Jan. 1850 veröffentlichte die London Gazette ein königliches Decret, welches die Commission zur Beförderung u. Leitung der im Jahre 1851 abzuhaltenden Industrieausstellung ernannte.

Bei Wiedereröffnung des Parlaments (den 31. Januar 1850) wurde die öffentliche Aufmerksamkeit bes. auf einen Streit Englands mit Griechenland gelenkt, wozu die Entschädigungsansprüche zweier englischer Unterthanen als Vorwand dienten. Mit der englischen Note in Athen erschien im Januar eine englische Flotte im Piräos, welche, da die griechische Regierung die Forderung nicht erfüllen wollte, trotz der Protestation von Seiten Rußlands, Österreichs u. Baierns u. der vorgeschlagenen Vermittelung Frankreichs den Piräos u. später die ganze Küste blockirte u. griechische Schiffe aufbrachte. Da der französische Vermittelungsversuch erfolglos blieb, mußte Griechenland im April nachgeben, s. Griechenland (Gesch.) IX. D). Der Eindruck, welchen diese Politik in G. namentlich auf das versammelte Parlament machte, war je nach dem verschiedenen Stand-

punkte der Parteien verschieden. So groß aber auch der Sturm war, den die Debatten hierüber im Unterhause gegen Palmerston hervorriefen, so endigten dieselben doch zu Gunsten des Ministeriums. Diese Angelegenheit brachte zugleich eine vorübergehende Differenz zwischen dem Cabinete von G. u. Frankreich hervor, indem der als Vermittler von Frankreich nach Athen geschickte Baron Gros von dem Vertreter Englands, Wyse, ziemlich mißachtet worden war, weshalb der französische Gesandte, Drouyn de Lhuys (auf einige Tage) aus London abberufen wurde, während der englische Lord Normanby, in Versailles blieb. In ähnlichen Conflict kam die englische Regierung mit Neapel über eine Ersatzforderung für den Schaden, den englische Unterthanen in Folge der revolutionären Bewegungen in Sicilien erlitten hatten. Wie Griechenland, so mußte auch Neapel den englischen Forderungen nachkommen (s. Sicilien, Gesch.). Die übrigen Parlamentsverhandlungen des Jahres 1850 bezogen sich hauptsächlich auf innere Fragen, u. namentlich traten dabei wieder die über Finanz- u. Parlamentsreform in den Vordergrund. Die bereits jährlich wiederkehrende Motion auf Verbesserung des Zustandes der Volksvertretung im vereinigten Königreiche, d. h. auf Ausdehnung des parlamentarischen Wahlrechts auf jeden steuerzahlenden Unterthanen, welcher volljährig u. gesunden Geistes sei, u. dann auf Einführung der geheimen Abstimmung bei den Wahlen (Ballot), stellte in diesem Jahre im Unterhause Joseph Hume, beide Anträge aber wurden auch jetzt wieder mit einer großen Majorität verworfen, wozu am meisten Russels Erklärung beitrug, daß eine allmälige Erweiterung des Wahlrechts auf constitutionellem Wege angebahnt werde. Auch kam noch in dieser Session eine Vereinbarung des Unterhauses mit dem Oberhause über die Irische Wählerbill zu Stande. Ferner kam es noch in dieser Session zu Verhandlungen über den Zutritt der Juden (26. u. 29. Juli), welche dadurch herbeigeführt wurden, daß der von der City Londons zweimal gewählte Baron von Rothschild seinen Sitz hier einnehmen, aber nur den Eid auf das Alte Testament ablegen wollte, woran mehrere Mitglieder Anstoß nahmen. Mitten im Laufe dieser Session, die am 1. August geschlossen wurde, verlor England durch den am 2. Juli erfolgten Tod Sir Robert Peels einen seiner größten Staatsmänner. Viele, obschon abermals vergebliche Geldopfer brachte die Regierung, wie schon früher, so auch wieder in diesem Jahre, um über das Schicksal der im Spätfrühjahre 1845 zur Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt abgesegelten Capitäns John Franklin (s. d.) u. seines Gefährten Crozier Kunde zu erhalten, nachdem schon 1849 die dazu abgefertigte Expedition des Capitäns J. Roß vergeblich geforscht hatte. Jetzt wurden 10—20,000 Pfd. als Prämie für jeden Seefahrer ausgesetzt, der alle od. nur einen Theil jener Seefahrer retten würde. In Indien gaben in diesem Jahre wieder Raubzüge der Affridis den englischen Waffen Beschäftigung, s. u. Indien (Gesch.).

Die größte Bewegung im ganzen Reiche brachte im Oct. d. J. der Versuch einer Wiedereinführung der katholischen Hierarchie in G. hervor, als der Papst anstatt der acht päpstlichen Vicarien, welche Bischöfe in partibus infidelium waren, jetzt zwölf Bischöfe von englischen Sitzen, alle unter einem Erzbischof von Westminster, ernannte. Diese Angelegenheit beschäftigte zum großen Theil die Parlamentssitzung des Jahres 1851 u. fand ihre Erledigung dadurch, daß die geistliche Titelbill, wonach jene päpstlichen Ernennungen annullirt u. für die Folge verboten, der Erzbischof Cardinal Wisemann aber ausgewiesen wurde, am 5. Juli, wenn auch nicht ohne einen gewaltigen Sturm von Seiten der katholischen Mitglieder u. ohne eine Niederlage für das Ministerium, im Unterhause angenommen wurde. Lord John Russel beantragte nämlich die Streichung der Verschärfungen der Bill, welche die hochkirchliche Majorität durch die Annahme eines Amendements von Sir F. Thesiger im Comité durchgesetzt hatte. Nach diesem Amendement sollte nämlich die Einwirkung u. Veröffentlichung päpstlicher Bullen, welche die Creirung geistlicher Territorialwürden betreffen, ebenso bestraft werden, wie die Annahme geistlicher Territorialwürden selbst, auch sollte es ferner jedem britischen Unterthan freistehen, wegen der in der Bill verzeichneten Vergehen die Klage anhängig zu machen. Der Antrag des Ministers auf Streichung dieser Punkte nun wurde vom Hause nicht genehmigt, sondern die Bill in ihrer Fassung angenommen. In Folge jenes für die Römisch-Katholischen ungünstigen Beschlusses wurde am 19. August in Dublin von den Häuptern des Katholicismus ein großes Meeting abgehalten, worin man nicht nur eine Reihe von Resolutionen gegen die kirchliche Titelbill faßte (die man dabei als eine Verletzung der Emancipationsacte von 1829 bezeichnete), sondern auch die möglichste Ausdehnung der römisch-katholischen Vertheidigungsassociation beschloß. Eine weitere Folge hatte diese Versammlung nicht. Inzwischen war am 1. Mai d. J. die allgemeine Londoner Industrieausstellung aller Nationen in dem von Paxton erbauten Glaspalast durch die Königin eröffnet worden. Dieses Unternehmen hatte den erwünschtesten Erfolg. Vom 1. Mai bis 15. October wurde die Ausstellung, an welcher sich die Industriellen ganz Europas, auch mehrere von den andern Welttheilen betheiligt hatten, von mehr als 6 Millionen Menschen besucht (s. u. Industrieausstellungen). Im Parlament wurde ein neuer Vorschlag Lord Russels, den ins Unterhaus gewählten Israeliten durch Abänderung der Formel des beim Eintritt zu leistenden Eides den Eintritt zu ermöglichen, verworfen, u. Lord Torrington wegen seiner Amtsführung als Gouverneur von Ceylon u. namentlich wegen seiner bei Unterdrückung eines Aufstandes bewiesenen zu großen Härte vom Parlamente zwar zur Rechenschaft gezogen, aber freigesprochen. Am 28. September wurde durch Legung des Telegraphendrahtes zwischen Dover u. Calais die Telegraphenverbindung Englands mit dem Festlande hergestellt, u. dieses neue Verkehrsmittel am 13. November dem öffentlichen Gebrauch übergeben. Unter den Colonien zeichnete sich auch in diesem Jahre Australien vortheilhaft aus; ein neuer wichtiger Landstrich war westlich von Darling-Dowes in Neu-Südwales ungeheure Goldlager aufgefunden worden (s. u. Australien, Gesch.). Dagegen waren die Bemühungen, den Krieg mit den Kaffern glücklich zu beendigen, auch in diesem Jahre fruchtlos. Auf der Westküste von Afrika nahmen die Engländer nach einem dreitägigen

Kampfe die Negerstadt Lagos u. setzten den König ab. In Asien war am 27. November eine englische Flotte vor Rangun erschienen, um von der Regierung der Birmanen für erlittene Vertragsverletzungen Genugthuung zu fordern, s. u. Birma (Gesch.); ferner wurde das Thal Dour, früher zu den Besitzungen Dost Mahomeds gehörig, am 20. Sept. den britischen Besitzungen einverleibt. Ein Handelsvertrag mit Sardinien (27. Februar) u. ein anderer mit Frankreich wegen Sicherung des literarischen Eigenthums bekundete die freundschaftlichen Beziehungen mit diesen Staaten. Das gute Einvernehmen mit Frankreich erhielt noch einen besonderen Ausdruck durch das große Festmahl, welches der Stadtrath von Paris am 1. August in Paris zu Ehren der Industrie auf Veranlassung der Londoner Ausstellung gab, u. woran eine Menge Engländer, John Musgrave, Bürgermeister von London, an der Spitze, dazu eingeladen, theilnahmen. Deutschland gegenüber beharrte Lord Palmerston auf seinen Bemühungen, den Eintritt Österreichs mit seinen Gesammtstaaten in den Deutschen Bund zu verhindern, u. vergrößerte die Spannung, die in den Beziehungen zu Österreich eingetreten war, durch den Umstand, daß die 76 ungarischen Flüchtlinge, welche die türkische Regierung internirt u. für Österreich unschädlich zu machen versprochen hatte, auf seine lebhafte Verwendung hin sämmtlich im Sommer 1851 freigelassen wurden. Mit welcher Aufmerksamkeit das englische Cabinet die Angelegenheiten im Orient im Auge behielt, bewies das starke Kriegsgeschwader im Mittelmeer, welches aus 4 Linienschiffen, 1 Fregatte u. 3 Kriegsdampfern bestand, wozu später noch 2 Linienschiffe mit einer Verstärkung von 2000 Mann Landungstruppen kamen. Dem von Frankreich mit Rußland u. der Türkei wegen der Heiligen Orte in Palästina angezettelten Streit sah G. ruhig zu, erwirkte aber von der Pforte die Erlaubniß zum Bau der ägyptischen Eisenbahn von Kairo nach Suez, die vorher verweigert worden war. Gegen die italienischen Regierungen, welche dem österreichischen Einflusse folgten, beobachtete Lord Palmerston eine drohende Haltung, welche am gehässigsten in der Veröffentlichung einiger Briefe Gladstones (s. d.) über Neapel hervortrat u. zu begründeten Klagen von Seiten der neapolitanischen Regierung Veranlassung gab. Neuen Stoff zur Mißstimmung gab der englische Staatssecretär des Äußeren der österreichischen u. russischen Regierung durch sein Verhalten bei Kossuths Aufenthalt in England, der, auf seiner Reise nach Nordamerika am 25. October in Southampton gelandet war u. die Städte als öffentlicher Redner bereiste, um die öffentliche Meinung G-s gegen Österreich u. Rußland einzunehmen. Die Aufnahme, welche die politischen Flüchtlinge aller Länder in England fanden, waren die Veranlassung, daß zuerst der französische Botschafter in London im November von seiner Regierung angewiesen wurde, mit Ernst gegen Mißbrauch des Asylrechts zu remonstriren, worauf auch Rußland u. Österreich u. der Deutsche Bund nachdrückliche Noten in gleichem Sinne überreichten. Mittlerweile erfolgte in Paris der Staatsstreich Louis Bonapartes am 2. December, u. schon Tags darauf sprach Palmerston dem französischen Botschafter zu London gegenüber seine Billigung aus u. ließ kurz darauf dem englischen Gesandten in Paris einen Beweis darüber zugehen, daß er nicht in gleichem Sinne gehandelt habe. Indessen hatte das englische Gesammtministerium am 8. December dem Präsidenten Louis Napoleon gegenüber die Annahme einer zurückhaltenden, aber nicht unfreundlichen Politik beschlossen, der zufolge die weiteren Handlungen der französischen Regierung zwar mit geringerem Vertrauen, aber ohne Feindseligkeit abgewartet werden sollten. Lord Palmerston hatte diesem Beschlusse nichts entgegengesetzt, wich aber in seinen Weisungen an den Gesandten in Paris davon ab. Als nun dieser sich über diesen Widerspruch beklagte, trat das Gesammtministerium am 24. December zusammen u. Lord Russel bat in Folge eines daselbst gefaßten Entschlusses die Königin, Lord Palmerston seiner ministeriellen Stellung zu entheben. In Folge dessen trat Lord Palmerston aus dem Ministerium u. Lord Granville an seine Stelle. Einer der ersten Schritte desselben war die Beantwortung der wegen der Flüchtlinge von dem Pariser, Wiener u. Petersburger Cabinet u. dem Deutschen Bunde erhobenen Beschwerden, worin Maßregeln gegen den Mißbrauch des Asylrechtes zugesagt wurden. Dessenungeachtet unterließ die englische Regierung nicht, mißtrauisch gegen die neuen Entwürfe Bonapartes, zu Anfang des Jahres 1852 die Seehäfen u. Küstenfestungen G-s in Vertheidigungsstand zu setzen.

Nach der Eröffnung des Parlaments am 3. Febr., wobei in der Thronrede neue Verbesserungen im Gerichtswesen u. im Wahlgesetze angekündigt wurden, legte Lord Russel einen Gesetzentwurf wegen Bildung einer Miliz für den Schutz des Landes u. Vermehrung des stehenden Heeres um 5000 Mann vor. Bei der Berathung im Unterhause am 20. Februar unterstützte Palmerston zwar die Grundlage des Gesetzes, brachte jedoch ein Amendement dazu ein, welches gegen die Einsprache des Ministeriums angenommen wurde. Lord Russel bat mit dem Ministerium sofort um seine Entlassung, u. der ehemalige Lord Stanley, jetzt Graf Derby trat als Erster Lord des Schatzes an die Spitze des neuen Ministeriums, Graf Malmesbury wurde Minister des Äußeren, Benjamin Disraeli der der Finanzen, die übrigen Ämter wurden an Graf Lonsdale (Präsident des Geheimen Rathes), Lord St. Leonards (Lordkanzler), Lord Salisbury (Lord-Siegelbewahrer), Walpole (Inneres), Herzog von Northumberland (Marine), John Packington (Colonien), Lord Manners (öffentliche Arbeiten), J. Herries (Indisches Controlamt), Henley (Handel), Graf Hardwicke (Generalpostmeister) vertheilt. Dieses reine Toryministerium stellte Frieden mit dem Auslande u. Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen als Programm auf u. erklärte in Beziehung auf die Kornzölle bei seiner Überzeugung zu verharren, die Entscheidung jedoch der Nation zu überlassen; die Justizreform solle beendigt werden, eine Wahlreform werde jedoch nicht beabsichtigt. Es zeigte sich sehr bald, daß das Ministerium weder die Mehrheit im Parlamente, noch die öffentliche Meinung für sich habe, u. die Anti-Cornlaw-League trat sofort wieder ins Leben. Der neue Gesetzentwurf über die Bildung einer Miliz, welchen das Ministerium dem Parlamente vorlegte, stellte in zeitgemäßer Form die alte wieder her u. wurde angenommen. Danach besteht dieselbe in Friedenszeiten aus 80,000 Mann u. wird bei drohen-

der Kriegsgefahr auf 120,000 Mann erhöht. Am 1. Juli wurde das Parlament aufgelöst, um nach erfolgten Neuwahlen die Haltbarkeit des Ministeriums in dem im Herbst zu versammelnden Parlamente zu erproben. In der Zwischenzeit starb am 14. September der Herzog von Wellington. Am 11. November wurde das neue Parlament eröffnet. Die Thronrede wies namentlich darauf hin, daß, da die neuere Gesetzgebung, obwohl neben anderen Umständen zu diesem glücklichen Zustande beitragend, doch auch gewisse Interessen verletze, es rathsam sei, sich ohne Leidenschaft darüber auszusprechen, in wie weit diesem Übelstande billigerweise abgeholfen werden könne. Diesem Angriffe auf die freie Getreideeinfuhr begegnete bereits am 22. November Villiers im Unterhause mit dem Antrage, das Haus möge die Aufrechthaltung u. weitere Ausdehnung der Freihandelspolitik als am meisten zur allgemeinen Wohlfahrt beitragend befürworten. Am 3. December legte endlich Disraeli seinen Finanzplan vor. Die Staatseinnahmen waren im Jahre 1851 nur mit 527,027 Pfd. Sterl. hinter denen von 1850 zurückgeblieben, was sich aus der Abschaffung der Fenstersteuer u. einer Herabsetzung des Zuckerzolles erklärte; dagegen die Armensteuer seit 1849 von 6,180,000 Pfd. Sterl. auf 4,692,000 Pfd. Sterl. heruntergegangen u. in manchen Verwaltungszweigen, namentlich auch in den diplomatischen Gehalten, Ersparnisse eingetreten. Der Finanzminister erklärte, daß durch die neuere Zollgesetzgebung die Interessen der Schifffahrt u. der Zuckerproduction in den Colonien u. der einheimischen Landwirthschaft verletzt seien, u. schlug verschiedene Steuernachlässe zu deren Gunsten im Gesammtbetrage von 2,100,000 Pfd. Sterl. vor, die durch eine Erhöhung der Haussteuer u. eine neue Einrichtung der Einkommensteuer gedeckt werden sollten. Das Unterhaus verwarf aber schon am 16. Dec. die Erhöhung der Haussteuer, worauf das Toryministerium abtrat, welchem das Ministerium Aberdeen folgte (s. unten). Außer den politischen Ereignissen zeigte sich in diesem Jahre auch noch eine sociale Bewegung in größerem Maßstabe, die sogenannte *Strike*, eine Arbeitseinstellung der Fabrikarbeiter, um von den Arbeitgebern günstigere Bedingungen zu erlangen. Durch Zusammenhalten der Fabrikherren wurde die ganze Angelegenheit jedoch nach einigen Monaten friedlich beigelegt. Die Telegraphenverbindung wurde durch die Legung des unterseeischen Telegraphendrahtes zwischen der englischen u. irischen Küste (1. Juni) vervollständigt. Von Australien war bis zum 27. Januar 1852 1 Mill. Pfd. Sterl. in Gold geliefert worden, u. zudem meldete man die Entdeckung neuer ergiebiger Goldlager in Port-Philipp. Der Kaffernkrieg am Vorgebirg der guten Hoffnung dauerte, obwohl mit besserem Erfolge als vergangenes Jahr, fort. Die Ergreifung von Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels setzte die Regierung eifrig fort. Zu dem Ende waren Verträge mit dem Negerkönig von Dahomey u. anderen schwarzen Häuptlingen geschlossen worden. Am 10. Januar begann der Krieg gegen Birma u. nach glücklichem Fortgange am 20. Dec. die Provinz Pegu dem Britisch-indischen Reiche einverleibt (s. u. Birma). Die Reibungen, welche zwischen den Engländern u. Nordamerikanern fast ununterbrochen fortdauerten, drehten sich in diesem Jahre um die Fischereien an den Küsten der britischen Besitzungen in Nordamerika (s. d., Gesch.). In seiner äußeren Politik trat G., bei dem Streite der Pforte mit Ägypten wegen der hohen Strafgerichtsbarkeit, mit Erfolg im eigenen Interesse vermittelnd auf, um zu bewirken, daß Ägypten mehr im Verhältniß der Lehnstreue als in dem der Unterwürfigkeit gegen die Pforte unangetastet fortbestehe. Bevollmächtigte von Dänemark, Rußland, Österreich, G., Frankreich, Preußen u. Schweden traten (28. April bis 8. Mai) in London zu Conferenzen zusammen, um ein Protokoll zur Ordnung der Erbfolge im Königreich Dänemark zu entwerfen, was am 19. Juni ratificirt wurde (s. Dänemark [Gesch.] IV. B). Die Erbfolgeordnung des Königreichs Griechenland regelte eine Übereinkunft, welche zu London am 20. November zwischen den Bevollmächtigten G-s, Frankreichs, Rußlands, Baierns u. Griechenlands zu Stande kam. Auch in Bezug auf die Angelegenheiten der Schweiz u. der La-Plata-Staaten einigten sich die Regierungen von G. u. Frankreich; dagegen war der Besuch der Königin in Belgien (11. August) ein Wink für Ludwig Napoleon, daß G. dieses Land nicht ungestraft angreifen lassen würde. Auch dauerten die Vertheidigungsanstalten gegen Frankreich fort; die Inseln im Kanal wurden stärker befestigt, die Flottenmannschaft vermehrt u. auf den englischen Kriegswerften war eine große Thätigkeit sichtbar. Die Wiederherstellung des französischen Kaiserthums unter Napoleon III. erkannte das neue Cabinet sofort an u. theilte dies am 6. Decbr. beiden Häusern des Parlamentes amtlich mit.

Lord Aberdeen, die Spitze des neuen Ministeriums, Tory u. Anhänger Robert Peels, umgab sich mit Männern seiner Partei, schloß sich jedoch auch die hervorragendsten Whigs an, um eine Coalition aller Talente ins Leben zu rufen. Gladstone (Finanzen), Lord Cranworth (Lord-Kanzler), Herzog von Newcastle (Colonien), James Graham (Seewesen), Sydney Herbert (Krieg), Granville (Präsident des Geh. Raths), Herzog von Argyll (Lord-Siegelbewahrer), Palmerston (Inneres), Clarendon (Auswärtige Angelegenheiten), Ch. Wood (Indisches Controlamt), Canning (Generalpostmeister), W. Molesworth (öffentliche Arbeiten) waren die Mitglieder des Coalitionsministeriums. Außerdem gehörten als Minister ohne Departement Lord Russell u. Lansdowne zum Ministerrathe. Als Grundzüge der neuen Verwaltung gab Aberdeen an: Versöhnung der Parteien, weitere Entwickelung der Zollbefreiungen, Verbesserung der Rechtspflege u. Sorge für die Volkserziehung; in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse Fortsetzung der Vertheidigungsmaßregeln u. Erhaltung des Weltfriedens. Darauf wurde das Parlament bis zum 11. Febr. 1853 vertagt. Nach der Wiedereröffnung brachte Lord Russel eine Menge Maßregeln zur Verbesserung der staatlichen Zustände im Innern in Vorschlag, namentlich ein Gesetz über die Verwaltung milder Stiftungen. Ein neuer Entwurf, durch Abänderung des Parlamentseides den Israeliten den Eintritt ins Unterhaus zu ermöglichen, wurde im Oberhause abermals verworfen. Gladstone stellte das Aufhören der Einkommensteuer, welche eingeführt worden war, um den durch die Reformen Peels herbeigeführten Zollbefreiungen verursachten Ausfall zu decken, fürs Jahr 1860 in

Aussicht. Die Zölle von 13 zur Ernährung dienenden Artikeln wurden herabgesetzt, die Zölle von 133 Halbfabrikaten aufgehoben. Die Nachlässe bei den Eingangszöllen betrugen 3,446,000 Pfd. St. Die Stempelsteuern wurden theils ermäßigt, theils aufgehoben, mehrere andere Steuern herabgesetzt. Außerdem nahm das Parlament noch einen Gesetzentwurf Grahams an, wodurch die Anwerbung von Mannschaft für die Kriegsschiffe erleichtert wurde. Auch in diesem Jahre tauchten die Arbeitseinstellungen (Strike) in großartigem Maßstabe wieder auf u. fanden durch gegenseitige Nachgiebigkeit ihre Erledigung. Aus den Colonien wurde gemeldet, daß am 9. März am Vorgebirge der guten Hoffnung der Krieg mit den Kaffern glücklich beschlossen worden war, u. daß am 30. Juni der Generalgouverneur des Britischen Indien den Abschluß des Friedens mit Birma (s. d.) verkündigt hatte. Die Regierung Ostindiens erlitt übrigens durch die Gesetzgebung eine wesentliche Umgestaltung, wodurch die britische Regierung nicht nur in den von den Mitgliedern der Ostindischen Compagnie gewählten Directorium größeren Einfluß gewann (indem sie das Recht erhielt, 6 Mitglieder davon zu ernennen), sondern auch sonst in Stand gesetzt wurde, kräftiger einzuschreiten. Bei der Wichtigkeit der Vorgänge in China (s. d., Gesch. VI. D) sah sich die Regierung veranlaßt (1. März) eine kleine Flotte in die Mündung des Yang-tse-Kiang zu senden. Gegen den Versuch der Vereinigten Staaten von Nordamerika, sich der Sandwichinseln zu bemächtigen, legten die dortigen Consuln G-s u. Frankreichs Rechtsverwahrung ein. Die Republik von Paraguay wurde von G. anerkannt u. mit ihr ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag abgeschlossen. Nach einem Vertrage mit der Argentinischen Republik vom 10. Juli 1853 wurden die Flüsse Parana u. Uruguay der freien Schifffahrt geöffnet.

C) **Großbritannien während des Orientalischen Krieges** (1853—1856). Wichtiger als alles Andere war das neue **Bündniß zwischen G. u. Frankreich**, dessen Entstehung sich bereits im December von 1852 andeutete, aber im Jahre 1853 zur vollen Entwickelung kam. Nachdem sich bereits am 4. Juni die vereinigten Flotten von G. u. Frankreich den Dardanellen genähert hatten, erklärte Lord Palmerston in der Sitzung des Unterhauses vom 8. Juli, daß die Regierungen von G. u. Frankreich in Bezug auf die Russisch-türkische Frage einig seien u. auf einer u. derselben politischen Bahn vorwärts gehen würden, u. volles Vertrauen in einander setzten. Indessen gingen die Versuche, den Frieden zu erhalten, mit den Maßnahmen, welche die Führung eines großen Krieges erfordert, fortwährend neben einander her, u. am 2. Novbr. liefen die Flotten von G. u. Frankreich in den Bosporus ein. Nach der Seeschlacht bei Sinope trat Lord Palmerston am 13. Decbr. plötzlich wegen eines dem Parlament vorzulegenden Wahlgesetzes (Reformbill) aus dem Ministerium, jedoch am 24. d. M. schon wieder ein. An demselben Tage unterzeichnete Graf Clarendon die Antwort auf eine französische Note, worin der Vorschlag der französischen Regierung, die türkische Flagge u. das türkische Gebiet gegen Rußland zu schützen u. alle russischen Kriegsschiffe im Schwarzen Meere nach Sebastopol zurückzuweisen, angenommen wurde, u. am 4. Jan. 1854 erfolgte die Abfahrt der verbündeten Flotten ins Schwarze Meer. Das Parlament wurde am 31. Jan. 1854 wieder eröffnet. Die Thronrede sprach von einem Kriegszustande, welcher an die Stelle der Verhandlungen getreten sei, u. verlangte die Vermehrung der Streitkräfte zu Land u. zur See. Die wohlthätigen Wirkungen der Zollermäßigungen bei dem eingetretenen Nothstand wurden hervorgehoben, u. Verbesserungen im öffentlichen Unterrichtswesen, in der Rechtspflege, in der Armengesetzgebung u. in den Gesetzen über die Wahlen zum Parlament angekündigt. Gleich bei der Eröffnung wurde dem Parlament das Abbrechen der diplomatischen Verbindungen zwischen G. u. Rußland angezeigt u. am 7. Febr. der englische Botschafter von Petersburg abberufen; am 22. Febr. schifften sich die ersten britischen Truppen in Southhampton u. Liverpool nach dem Orient unter Generalfeldzeugmeister Lord Raglan ein, welcher zum Oberbefehlshaber des englischen Expeditionsheeres ernannt war. Die Übersicht des Staatshaushaltes, welche Gladstone dem Unterhause am 6. März bereits vorgelegt hatte, war übrigens sehr befriedigend. Die Zolleinnahmen waren nur um 80,000 Pfd. St., die Grundsteuer um 72,000 Pfd. St. hinter dem Voranschlage zurückgeblieben; dagegen hatten alle übrigen Einnahmen die Voranschläge bedeutend überstiegen, u. in den Ausgaben waren 1,012,000 Pfd. St. erspart worden, so daß im Ganzen vom Budget des Finanzjahres vom 5. April 1853 bis 31. März 1854 noch 2,854,000 Pfd. St. übrig waren. Aber der Krieg forderte voraussichtlich ungefähr 14 Mill. Pfd. St. Ausgabe mehr als das gewöhnliche Budget; die betreffenden Vorschläge wurden vom Parlament bewilligt. Am 11. März ging die erste Abtheilung der britischen Ostseeflotte unter dem Viceadmiral Charles Napier von Spithead aus unter Segel, worauf am 27. März die Botschaft an das Parlament folgte, daß der **Krieg mit Rußland** ausgebrochen sei. Hatte G. mit Frankreich u. der Türkei schon am 12. März einen Vertrag zum Schutz der Türkei geschlossen, so kam am 10. April noch ein Bundesvertrag zwischen G. u. Frankreich zu Stande, worin beide Mächte ihr Möglichstes zu thun versprachen, um die Wiederherstellung des europäischen Friedens auf Grundlagen, welche gegen die Wiederkehr ähnlicher Verwickelungen schützen, zu erwirken, darauf verzichteten, irgend einen besonderen Vortheil aus den Ereignissen zu ziehen, u. anderen Mächten den Beitritt offen ließen. In einer Verordnung vom 15. April machte die britische Regierung die Grundsätze bekannt, welche sie in diesem Kriege in Bezug auf die Rechte der Neutralen zur See aufrecht zu halten versprach. Sie behielt sich vor, Kriegscontrebande auch auf neutralen Schiffen wegzunehmen u. neutrale Schiffe zu verhindern, dem Feinde Depeschen zu überbringen, erkannte aber den Grundsatz an, daß die neutrale Flagge jede Waaren deckt od. schützt.

Indessen waren die Kriegskosten so gestiegen, daß das Parlament neue Mittel bewilligen mußte. Die Verwaltung des Kriegswesens, welche bisher unter dem Colonialminister gestanden hatte, erhielt eine neue Einrichtung, indem ein neues Departement dafür gebildet wurde, welches der Herzog von New Castle übernahm. Staatssecretär für die Colonien wurde Sir Georg Grey u. Lord Russel erhielt die Präsidentschaft im Geheimrath (12 Juni). Bei der

Unzulänglichkeit des stehenden Heeres sah man sich schon damals genöthigt, 15,000 Mann der neugebildeten Miliz zum Kriegsdienst zu verwenden. Am 22. April war Odessa bombardirt u. am 25. Mai der Piräus besetzt worden; aber die Strandung der englischen Kriegsdampffregatte Tigris auf der Höhe von Odessa (12. Mai), deren Bemannung von den Russen gefangen genommen wurde, machte einen übeln Eindruck, den die Nachricht, daß Napier in der Hangöbai einen russischen Kauffahrer hatte wegnehmen u. einige russische Befestigungen hatte zerstören lassen, kaum auszugleichen vermochte, u. man drang im Parlament darauf, zu wissen, welches Ziel des Krieges die Regierung vor Augen habe. Die Erklärung Lord Aberdeens im Oberhause, der Krieg sei nicht unternommen, um Rußland zu verkleinern, sondern um die Unabhängigkeit der Türkei sicher zu stellen, brachte einen Sturm des Unwillens gegen ihn hervor, der ein Mißtrauen gegen das Haupt des Ministeriums in der großen Menge auch da noch zurückließ, als dieser im Parlament sich gerechtfertigt u. die befriedigendsten Ausschlüsse über seine Politik der russischen gegenüber gegeben hatte. Die am 22. Juli gestellte Forderung eines Credits von 3 Millionen Pfund Sterling zur Deckung der Kriegskosten gab Veranlassung zu neuen Angriffen. Im Oberhause konnten Aberdeen u. Clarendon allgemein gehaltene Erklärungen entgegenstellen; als aber im Unterhause Lord Russel bemerkte, daß die Stellung Rußlands in Sebastopol mit der Sicherheit der Türkei unverträglich sei, u. daß kein Frieden geschlossen werden dürfe, welcher Rußland in dieser drohenden Stellung ließe, schloß die Gegenpartei daraus auf eine Spaltung im Ministerium, welche man Lord Aberdeen zum Vorwurf machte. Dazu kamen die Meldungen der Admirale Napier u. Chads aus der Ostsee, daß sie mit ihren Flotten gegen Sweaborg u. Kronstadt nichts vermöchten, so wie die angekündigte Besetzung der Donaufürstenthümer durch die Österreicher, die man mit entschiedener Mißgunst aufnahm. Unter diesen Verhältnissen erfolgte die Vertagung des Parlamentes am 12. August. Die hauptsächlichsten Resultate der gesetzgeberischen Thätigkeit dieser Sitzung waren die Regelung der Rhederei, bes. an den Küsten, die nun auch fremden Fahrzeugen freigegeben wurde, Vereinfachung im Rechnungswesen bei der Erhebung der indirecten Steuern, eine Verbesserung des Verfahrens bei den oberen Gerichtshöfen, ein neues Statut für die Universität Oxford u. ein Gesetz zur Verhütung u. Bestrafung der bei den Wahlen eingerissenen Mißbräuche. Trotz der ungünstigen politischen Vorgänge war am 10. Juni eine großartige Industrieausstellung (Sydenhamer Glaspalast), eröffnet worden.

Wenn nun auch am 16. August mit Hülfe französischer Truppen Bomarsund in der Ostsee genommen u. die Landung in der Krim zur Eroberung Sebastopols glücklich bewerkstelligt worden war; so stellte sich als Folge der Unthätigkeit Deutschlands die Nothwendigkeit heraus, die eigenen Kräfte mehr in Anspruch zu nehmen. Um dieser Forderung zu genügen, wurde das Parlament auf den 12. December außerordentlich einberufen, während eine Zusammenkunft Lord Palmerstons mit Napoleon III. zu Paris am 18. November den Zweck hatte, über die weitere Kriegsführung sich zu verständigen. Der Streit wegen der nordamerikanischen Fischereien, der im Jahre 1852 beinahe zum Kriege geführt hätte, wurde in diesem Jahre durch einen Vertrag (vom 5. Juni 1854) für immer in der Art beigelegt, daß Engländern u. Nordamerikanern in Bezug auf die Fischereien an nordamerikanischen Küsten sowohl Englands als der Vereinigten Staaten gleiche Rechte eingeräumt wurden, als wenn sie einer u. derselben Nation angehörten. Allein auf anderen Punkten dauerten die Reibungen fort. Der englische Generalconsul zu Honolulu erneuerte seinen Protest gegen die angebliche Absicht der Vereinigten Staaten, die Sandwichinseln unter ihre Botmäßigkeit zu bringen (18. September). Noch mehr Grund zur Beschwerde gab die Zerstörung der Stadt Greytown (s. d.) auf der Moskitoküste durch den nordamerikanischen Capitän Hollins, da dieselbe unter britischem Schutze stand. Im Allianzvertrag vom 2. December 1854 zwischen Frankreich, G. u. Österreich machte sich Letzteres verbindlich, wenn der Frieden bis zum Schlusse des Jahres 1854 nicht hergestellt sei, mit G. u. Frankreich weiter zu ergreifende Maßregeln zu erwägen. Mit dieser Nachricht u. der Aufforderung, die Hülfsmittel zu bewilligen, um den Krieg mit Rußland mit dem größten Nachdruck fortsetzen zu können, wurde das Parlament wieder eröffnet. Die Gegner des Ministeriums machten ihm Nachlässigkeit u. Unentschlossenheit zum Vorwurfe, weil es nur 25,000 Mann in die Krim gesandt hätte, die aus Mangel an nothwendiger Verpflegung bereits auf 14,000 zusammengeschmolzen wären. Das Ministerium wies dagegen nach, daß es im Ganzen mit der Reserve vom März bis December 53,000 Mann in die Türkei gesandt hatte, die aber freilich, schon vor der Landung in der Krim, durch die Cholera bedeutende Verluste erlitten hatten. Das Parlament ermächtigte darauf die Regierung, Freiwillige aus der Miliz für das stehende Heer anzuwerben u. während der Dauer des gegenwärtigen Krieges vom britischen Heere abgesonderte Fremdenlegionen (s. d.) zu bilden. Darauf wurde das Parlament bis zum 23. Jan. vertagt. Der Stand der Dinge war übrigens nichts weniger als ermuthigend, da bereits zwei Drittel des englischen Heeres umgekommen u. die Ostseeflotte unverrichteter Sache wieder zurückgekehrt war. Die Zustände in Indien waren auch in diesem Jahre Gegenstand der Parlamentsverhandlungen, u. namentlich wurde gerügt, daß in der Präsidentschaft Madras die Steuern auf ungerechte Weise u. nicht selten mit Hülfe der unmenschlichsten Torturen eingetrieben würden. Ceylon, das Vorgebirge der guten Hoffnung u. die australischen Colonien waren in fortwährender gedeihlicher Entwickelung begriffen.

Nach der Vertagung des Parlaments machten die Nachrichten von dem Untergange eines sehr großen Theiles des Heeres in der Krim, verglichen mit den geringen Erfolgen außerordentlicher Anstrengung, auf die stolze Nation einen tiefen Eindruck. Das Ministerium schwankte. Lord Russell eilte am 9. Januar 1855 nach Paris zu einer Unterredung mit Napoleon III., u. selbst eine von Cobden, einem entschiedenen Vertheidiger des Friedens, am 17. Januar zusammenberufene Volksversammlung sprach sich für die kräftigste Fortführung des Krieges aus. Unterdeß waren am 29. Dec. zu Wien Bevollmächtigte Österreichs, Frankreichs u. G-s zusammenge-

treten u. hatten sich über vier Friedensbedingungen geeinigt, auf deren Grundlage im Allgemeinen zu unterhandeln, der russische Gesandte Fürst Gortschakow am 7. Januar sich ermächtigt erklärte. Nach Eröffnung des Parlamentes (23. Januar) wurden sofort Anträge in Betreff der Kriegführung u. der Kriegsverwaltung angekündigt. Da trat Lord Russell am 25. Januar aus dem Ministerium, weil sein Rath, die jetzt getrennten Zweige der Kriegsverwaltung in Einer Hand unter Lord Palmerston zu vereinigen, nicht befolgt worden sei. Im Unterhause stellte am 26. Januar Roebuck den Antrag, einen Ausschuß zur unmittelbaren u. ins Einzelne gehenden Untersuchung der ganzen Kriegführung zu erwählen, u. als dieser am 29. Jan. angenommen wurde, trat das Coalitionsministerium Aberdeen zurück. An seine Stelle trat am 8. Febr. ein Coalitionsministerium Palmerston (welcher schon vorher im Unterhause erklärt hatte, daß, nachdem die alten Parteien durch die eingeführten Reformen in England nicht mehr beständen, zufolge der Stellung der neugebildeten Parteien das Princip der Coalition zur Bildung eines jeden neuen Ministeriums unumgänglich bleibe), u. zwar Premierminister Palmerston, Cornewall Lewis (Finanzen), Cranworth (Justiz), Granville (Geheimrathspräsident), Herzog von Argyll (Geheimsiegelbewahrer), G. Grey (Inneres), Clarendon (Äußeres), Russell (Colonien), Panmure (Krieg), Wood (Seewesen), Smith (Ostindisches Bureau), v. Harrowby (Kanzler von Lancaster), v. Lansdowne (beisitzender Minister ohne Departement). Zugleich wurde der Oberbefehl über die Ostseeflotte von Ch. Napier auf Admiral Dundas übertragen, das Heer von 178,645 Mann auf 193,595 erhöht, vom Unterhause 1,600,000 Pfund Sterling zu Kriegsausgaben bewilligt u. das Verpflegungswesen einer strengen Untersuchung unterworfen. Die im März nach dem Antrage Roebucks stattfindende Untersuchung bestätigte sämmtliche Schilderungen, welche öffentliche Blätter über die traurigen Zustände des englischen Heeres während des Winters gebracht hatten. Ein glänzendes Zwischenspiel bildete der Besuch, den das französische Kaiserpaar vom 16. bis 21. April auf ergangene Einladung der Königin Victoria abstattete. Die Ostseeflotte war vorher (4. April) von Spithead ausgelaufen. Um dieselbe Zeit kam im Parlament das neue Budget zur Verhandlung. Die Einnahme des kommenden Finanzjahres (1. April 1855 bis 31. März 1856) waren auf 86,639,000 Pf. St., die Ausgabe auf 86,639,000 Pf. St. mit 4,385,951 Pf. St. Eintreibungskosten der Einnahme veranschlagt. Unter den letzteren befand sich eine Anleihe von 19 Millionen Pf. St. u. die Einkommensteuer war auf 14½ Millionen Pf. St. erhöht, die Grundsteuer dagegen um 95,000 Pf. St. niedriger angesetzt. Für Heer u. Flotten waren gegen 33 Millionen Pf. St. berechnet, außerdem fürs Feldzeugamt 7,808,000 Pf. St. u. 3 Millionen für außerordentliche Kriegskosten, zusammen gegen 44 Millionen. Das Parlament gab seine Zustimmung. Aus den parlamentarischen Kämpfen, welche die Opposition wegen des unbefriedigten Verlaufes der Wiener Friedensconferenzen begann, ging das Ministerium siegreich hervor, weil es sein Möglichstes that, die Kriegslust der Nation zu befriedigen.

Gefahrdrohender als die parlamentarische Opposition erschienen die Vereine u. Volksversammlungen, u. namentlich war die am 5. Mai in der London Tavern unter dem Vorsitze des Großhändlers Morley abgehaltene Versammlung von Bedeutung, die sich zur Aufgabe machte, eine Umgestaltung des englischen Verwaltungssystems anzubahnen. Ähnliche Versammlungen folgten in allen größeren Städten. Aber gerade diese Bewegungen schlugen zum Vortheile des Ministeriums aus, weil die Regierung dadurch gedrängt wurde, Dinge zu veröffentlichen, deren Geheimhaltung ihr schädlich gewesen war, u. die Opposition dadurch zu Schritten verleitet wurde, die sie in der öffentlichen Meinung herabsetzten. Am 10. Mai wurden dem Parlamente die Protokolle der Wiener Conferenzen vorgelegt, noch ehe sie förmlich geschlossen waren, u. die Mittheilungen am 18. Mai über die Fremdenlegion (s. d.) u. über die Reformen im Kriegswesen machte den besten Eindruck. Als daher am 25. Mai über einen neuen Antrag Disraelis gegen das Palmerstonsche Ministerium abgestimmt wurde, zeigte sich eine Mehrheit von 100 Stimmen für dasselbe. Das Unterhaus nahm die Nachricht, daß die Wiener Friedensconferenzen ohne Resultat geblieben waren, mit Beifall auf, beschloß kräftige Fortführung des Krieges (5. Juni) u. empfahl, dem Ministerium die sorgfältige Revision verschiedener amtlicher Etablissements, um die Geschäfte zu vereinfachen. Ein Antrag Lord Grosvenors zur strengeren Beobachtung der Sonntagsfeier rief eine große Aufregung hervor u. hatte im Juni massenhafte Volksaufläufe in London zur Folge, worauf Lord Grosvenor seinen Antrag im Parlament zurücknahm. Am 24. Juni war Lord Raglan vor Sebastopol gestorben, u. die Opposition benutzte diese Gelegenheit, um von Neuem nach dem eigentlichen Zwecke des Krieges zu fragen u. Lord Russell wegen der Lösung seiner Aufgabe bei den Wiener Friedensconferenzen anzugreifen. In Folge davon trat er am 13. Juli aus dem Ministerium u. an seiner Stelle übernahm am 21. Juli W. Molesworth das Colonialamt. Nach diesem scheinbaren Siege erlitt die Opposition eine der empfindlichsten Niederlagen, indem das Unterhaus am 17. Juli den Antrag Roebucks, einen Tadel gegen jedes Mitglied des Aberdeenschen Ministeriums wegen des Winterfeldzuges in der Krim auszusprechen, verwarf. Das Parlament ermächtigte noch die Regierung in Gemeinschaft mit Frankreich die Bürgschaft eines türkischen Anlehens von 5 Mill. Pfd. St. zu übernehmen, bewilligte die Mehrausgaben für Heer u. Flotte u. wurde am 14. Aug. vertagt. Unter den vollendeten Arbeiten desselben sind zu erwähnen die theilweise Abschaffung des Zeitungsstempels, eine neue Stadtordnung für London u. Maßregeln zur Verbesserung der Verfassungen von Neu-Südwales, Victoria u. Tasmania u. zur Verleihung größerer Selbstregierungsrechte. Außerdem war am 14. Juni 1855 zwischen G. einerseits u. Preußen wie den meisten übrigen deutschen Staaten andererseits ein Vertrag über das internationale Verlagsrecht abgeschlossen u. am 13. Aug. ratificirt worden. Der Bund mit Frankreich wurde bei der Verabschiedung des Parlaments ganz besonders hervor gehoben, u. zur Bekräftigung reiste die königliche Familie nach Paris, um Napoleon III. einen Gegenbesuch abzustatten, der von französischer Seite aufs glänzendste gefeiert wurde (19.—27. Aug.). Übrigens gestaltete

sich die Stimmung sichtlich zu einer ruhigeren u. freudigeren durch die Nachrichten vom orientalischen Kriegsschauplatz. Der Fall von Sebastopol verdoppelte die Thätigkeit in den Kriegsrüstungen, namentlich wurden die Befestigungen der Themsemündung vollendet u. Kanonen- u. Mörserboote gebaut. Die am Schluß des Septembers erfolgende Erhöhung des Bankdiscontos von $4\frac{1}{2}$ auf 5 Proc., später auf $5\frac{1}{2}$ Procent, wurde als eine auf dem Geldmarkt gewünschte Maßregel bezeichnet. Die Wahl des Israeliten David Salomon zum Oberbürgermeister (Lord Mayor) von London am 29. September war fast einstimmig u. konnte als eine Verwirklichung des Grundsatzes des Verwaltungsreformvereins gelten, „daß der rechte Mann auf die rechte Stelle ohne Ansehen der Geburt u. des Glaubens zu stellen sei,“ demnach auch als eine Kundgebung gegen das Bestehende, soweit es sich darum handelte, den Einfluß der Geldaristokratie der Macht des großen grundbesitzenden Adels gegenüber zur Geltung zu bringen. Eine nicht unbedeutende Aufregung rief die Erhöhung des Bankdiscontos auf 6 Procent u. 7 Procent hervor. Sie hatte ihren Grund in der gehäuften Geldnachfrage auf dem Geldmarkte, so daß die Regierung sich veranlaßt fand, die Bank zur Hinausgabe neuer Banknoten im Betrage von 475,000 Pfd. Sterl. zu ermächtigen. Im Britischen Ostindien (s. u. Indien) wurde am 1. Februar die Telegraphenlinie, welche Bombay, Madras, Calcutta, Agra u. Lahore verbindet, dem Gebrauch übergeben u. die Eisenbahn von Calcutta am 3. Februar eröffnet. Zum Generalstatthalter von Indien ernannte die Regierung im Juni den Viscount Canning.

In den auswärtigen Beziehungen waren die Orientalischen Angelegenheiten meistens maßgebend. Mit der Türkei wurde ein Vertrag über Verwendung eines türkischen Corps von 20,000 M. in englischem Dienste, mit Schweden in Gemeinschaft mit Frankreich ein Schutzvertrag gegen Rußland abgeschlossen. Eine Verständigung mit Preußen u. dem Deutschen Bunde über die Orientalische Frage kam nicht zu Stande. Mit Österreich wurden Noten gewechselt über den Sinn des Decembervertrages, indem die britischen Minister behaupteten, Österreich sei verpflichtet am Kriege theilzunehmen, jenes dagegen die Mittel, Frieden zu stiften, noch nicht für erschöpft erklärte. Außerdem wurde die G-s Regierung durch eine neue, sehr ernste Verwickelung mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika beschäftigt. Die Regierung zu Washington beschwerte sich über die Anwerbungen von Seiten Englands auf amerikanischem Gebiet, zu gleicher Zeit aber auch über Verletzung des Vertrags von 1850, wonach G. u. die Vereinigten Staaten gleicherweise sich verpflichtet hatten, Centralamerika weder zu colonisiren, noch zu befestigen, noch sich anzueignen. Hiergegen habe G. durch die Besetzung der Baiinseln u. das Protectorat über die Moskitoküste gefehlt. Diese Klagen wurden in einem Tone vorgebracht, welche eine Entschlossenheit zum Kriege voraussetzte. Die Nachricht von der am 16. Januar 1856 erfolgten Annahme österreichischer Friedensvorschläge von Seiten Rußlands änderte in G. nichts, weder in der öffentlichen Stimmung, noch in den Kriegsrüstungen. Am 22. Februar faßten die Lords den fürs englische Staatsrecht wichtigen Beschluß, den von der Krone auf Lebenszeit zum Peer ernannten Sir Parke nicht Sitz u. Stimme im Oberhause einzuräumen. Über den Fortgang der Friedensverhandlungen hatte Lord Palmerston auf eine Anfrage bereits am 5. Februar im Unterhause mitgetheilt, daß die englische u. französische Regierung in Bezug auf den Gang der Verhandlungen der in Paris am 25. Februar zu eröffnenden Friedensconferenzen sich dahin geneigt, daß man zuvörderst die Friedenspräliminarien erörtern u. unterzeichnen werde, u. daß dann zur Abschließung eines Waffenstillstandes werde geschritten werden. In der ersten Conferenzsitzung vom 25. Februar in Paris wurde dieser Waffenstillstand abgeschlossen, dauernd bis zum 31. März in vollem Umfange für alle kriegführenden Theile, jedoch ohne Einfluß auf eröffnete od. noch zu eröffnende Blockaden. Während das Unterhaus ein neues Grafschaftspolizeigesetz annahm u. die Opposition, jedoch erfolglos, wegen des Falles von Kars die Regierung angriff, wurden die Friedensverhandlungen in Paris mit Erfolg fortgesetzt u. führten zu dem am 30. April 1856 von den Bevollmächtigten Frankreichs, Österreichs, G-s, Preußens, Rußlands, Sardiniens u. der Türkei unterzeichneten Frieden von Paris. Die große Menge begrüßte den Frieden mit Jubel, obwohl einige der größten öffentlichen Blätter sich anfänglich dagegen aussprachen. Die Ostseeflotte kehrte zurück, die Milizen gaben ihre Waffen ab, das türkisch-englische Contingent trat wieder in den Dienst des Sultans u. die Fremdenlegion, welche zu Anfang April eine Stärke von 18,000 Mann erreicht hatte, wurde aufgelöst; doch sandte die Regierung diejenigen unter ihnen, welche das Anerbieten annahmen, nach der Capcolonie. Am 2. Mai legte Lord Clarendon dem Parlament den zu Paris am 15. April zwischen G., Frankreich u. Österreich vereinbarten Vertrag wegen Aufrechthaltung der Untheilbarkeit der Türkei vor, wonach jede Übertretung des Pariser Friedens vom 30. April 1856 als ein Casus belli betrachtet werden soll. Jedes Haus überreichte der Königin in Gesammtheit eine Dankadresse, u. die Königin gewährte (9. Mai), um den Abschluß des Friedens durch eine Gnadenhandlung auszuzeichnen, allen wegen politischer strafbarer Handlungen Verurtheilten vollständige Verzeihung.

D) Großbritannien seit dem Pariser Frieden von 1856. Die Zustände im Britischen Indien (s. Ostindien) gaben wiederholt innerhalb u. außerhalb des Parlamentes zu ernsten Betrachtungen Veranlassung, als die von Lord Albemarle eingebrachte Petition einer Anzahl Einwohner der Präsidentschaft Madras um Abschaffung der zahlreichen u. grauenhaften Torturarten zur Sprache kam, die sowohl zur Eintreibung von Steuern als in Straffällen angewendet werden. Das ungeheuere Reich war übrigens kurz vor der Ankunft des neuen Generalgouverneurs Visc. Canning vom Generalgouverneur Marquis Dalhousie um das Königreich Audh (Oude) vermehrt worden. Die feierliche Einverleibung geschah am 16. Februar 1856; der Gegenstand derselben waren 24,000 englische (über 1100 deutsche) QM. mit einer Bevölkerung von ungefähr 4 Mill. Seelen u. einem Reinertrag von 1 Mill. Pfd. Sterl., der aber leicht um das Doppelte gesteigert werden kann. Es war dies die vierte Provinz, die Dalhousie während seiner Verwaltung dem Indobritischen Reiche hinzugefügt hatte. Unter

den übrigen Colonien zeichnete sich Australien fortwährend durch Goldsendungen aus. Nach Halifax, Quebek u. Montreal wurden im April Truppen u. Kriegsvorräthe gesandt, um die in Canada stehende Kriegsmacht zu verstärken, da die Spannung mit der Nordamerikanischen Union fortdauerte, u. beide Mächte, besonders wegen der centralamerikanischen Verhältnisse, sich nicht verständigen konnten. Während die freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland wieder angeknüpft worden waren, drohte eine neue Verwickelung mit dem dem Russischen Reiche verbündeten Persien, dessen Truppen im Widerspruche mit einem Vertrage Herat (26. October 1856) eingenommen hatten, eine Übergangsstation vom westlichen ins östliche Asien, worauf der Generalgouverneur von Ostindien schon am 1. November in Calcutta die Kriegserklärung gegen Persien veröffentlichte u. eine von Bombay abgegangene Flotte unter Admiral Henry Laele am 29. vor Abuschär erschien. Die Engländer besetzten die Inseln Karrack im Persischen Meerbusen u. erklärten sie (7. December), ebenso wie die Hafenstadt Abuschär, welche sich am 10. December ergab, für britisches Eigenthum. General James Outram schlug am 5. Januar 1857 bei Burazdschun u. am 8. Januar bei Khuschab das persische Heer gänzlich. Zufolge des hierauf in Paris am 4. März zwischen einem außerordentlichen persischen u. dem englischen Bevollmächtigten abgeschlossenen, am 14. April zu Teheran ratificirten Friedensvertrages verzichtete der Schah auf jeden Anspruch auf Herat u. Afghanistan überhaupt, unterwarf sich im Fall einer Mißhelligkeit mit ihm dem schiedsrichterlichen Urtheil der Engländer u. räumte diesen die Rechte der am meisten begünstigten Fremden ein; wogegen die Engländer sämmtliche Eroberungen wieder herausgaben. Am 28. Januar hatte Dost Mohamed Khan auf Grund einer Übereinkunft seine Einwilligung zur Errichtung einer ständigen englischen Gesandtschaft in Kandahar gegeben. Fast zu gleicher Zeit hatte Contreadmiral Seymour ohne Kriegserklärung den Krieg mit China begonnen, indem er am 24. October 1856, eine geringfügige Veranlassung ergreifend, die Festungswerke um Canton nahm u. großentheils zerstörte, die Stadtmauern erstürmte u. die Stadt u. die Regierungsgebäude mit Bomben beschoß. Bei der hartnäckigen Weigerung der Chinesen, den letzten Friedensvertrag zu erfüllen u. bei ihrer für den europäischen Handel verderblichen Handelspolitik (wonach unglaubliche Summen edeln Metalles für Seide, Thee, chinesische Fabrikate hineingehen, ohne wieder herauszukommen) mußten endlich mit Waffengewalt erträglichere Verhältnisse hergestellt werden.

Im Inneren erhielt die bewaffnete Macht einen Zuwachs durch die Neugestaltung des Corps der Küstenwächter, welche zugleich als Landwehr benutzt werden sollen. Die Verhandlungen des Parlaments vom Jahr 1856 brachten ein Gesetz, wodurch die Regierung ermächtigt wird, höchstens vier Rechtsgelehrte zu lebenslänglichen Lords zu ernennen, um das Oberhaus in seiner Wirksamkeit als obersten Gerichtshof zu unterstützen; ferner die Organisation der Polizei auf dem Platten Lande u. den kleineren Städten von Seiten der Ortsobrigkeiten unter der Oberaufsicht der Regierung; die Einführung besoldeter Richter in Civilsachen in Bezirksgerichten (während bis dahin nur die Criminalrichter vom Staate besoldet worden waren). Ein Antrag Lord Russells auf Errichtung eines Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, um den Einfluß des Staates auf den Unterricht zu vergrößern, wurde als mit der Freiheit des Unterrichtes unverträglich abgelehnt. Die über die Ausführung des Pariser Friedensvertrages von 1856 entstandenen Meinungsverschiedenheiten verhinderten ein gemeinschaftliches Vorgehen G-s u. Frankreichs gegen Neapel, u. beide Regierungen beschränkten sich, nachdem sie vergebens von dem König von Neapel die Veränderung mehrerer innerer Einrichtungen verlangt hatten, darauf, die diplomatischen Verbindungen abzubrechen. In der am 3. Februar eröffneten Parlamentsversammlung von 1857 wurde das Ministerium lebhaft wegen der Ereignisse in China als einer Herabwürdigung der Krone u. des Nationalcharakters angegriffen u. in diesem Sinne auch am 4. März ein Beschluß vom Unterhause gefaßt. Dagegen erklärten die Handelskammern u. die Räthe der größten Handels- u. Fabrikstädte, daß Leben u. Vermögen der englischen Unterthanen in China, sowie überhaupt der ganze Handel Englands mit dem Orient auf dem Spiele ständen, wenn nicht ernstliche Maßregeln zur Abhülfe ergriffen würden. Der fortwährende Abfluß des Baaren hatte bereits Gold u. Silber, namentlich das letztere, auf dem Londoner Geldmarkt selten gemacht, den Bankdisconto erhöht u. die Geschäfte merklich gelähmt. Unter diesen Umständen löste das Ministerium das Parlament auf. In der ersten Sitzung des neugewählten Parlaments (7. Mai), worin die Hauptgegner des Chinesischen Krieges keine Aufnahme gefunden hatten, verkündete die Regierung unter Anderem die Absendung eines außerordentlichen Commissars nach China zur Ordnung der dortigen Angelegenheiten u. die Ablösung des dänischen Sundzolles.

Die Nachricht aus Ostindien, daß sich am 25. Febr. das 19. Regiment Seapoys in Behampur u. 6. März das 54. in Madras empört hatte, ließ noch nicht den Nationalaufstand ahnen, der bald darauf ausbrach. Nicht blos die unleugbaren großen Mißbräuche der britischindischen Verwaltung hatten das Volk abwendig gemacht, sondern die Unsicherheit des Eigenthums u. des Besitzstandes hatte bes. die indischen Großen aufgebracht. Diese Stimmung war unter der Verwaltung des Generalgouverneurs Dalhousie, welcher die reiche Provinz Berar als Bezahlung einer Schuldforderung weggenommen hatte, das Fürstenthum Sattara, Pundschab, Rangun u. Pegu, Bundelkund, Sambalpur, Baghat, einen Theil von Sikkim, Udajapur, das Territorium Cheirpur, das Gebiet von Tularam Sonipat, Dschausi, Bundawal (Kandesch), Nagpore u. zuletzt Audh den indischen Besitzungen einverleibt hatte, eine sehr gereizte geworden. Die Klagen des beraubten Königs von Audh u. seiner Familie blieben nicht ohne Widerhall. Am 8. April 1857 starb der Radscha von Hindu-Kusch, Bischri-Sing, u. sofort proclamirte der Generalgouverneur Canning die Einverleibung des Reichs desselben, welches von der Grenze Persiens bis zum Indus sich erstreckt, im Norden von Afghanistan, im Süden von Badalhan u. dem unabhängigen Turkestan. Am 10. Mai empörte sich unter der Leitung eines ebenfalls beraubten indischen Fürsten, Nena-Sahib,

das ganze trefflich gepflegte u. geübte Heer der Präsidentschaft Bengalen u. rief am folgenden Tage den Sohn des Moguls von Indien als König von Indien aus (s. Ostindien). Trotz dieser beiden Kriege schlug England fremde Hülfe aus u. warb nicht einmal fremde Truppen an. Ein Vertrag zwischen England u. Frankreich (vom 7. März 1857) ordnete die Handelsverhältnisse beider Staaten an der Westküste Afrikas, indem England Portandik an Frankreich überließ, u. dieses dagegen Albreda am Gambiafluß abtrat. Eine kleine Spannung zwischen Frankreich u. England, wegen der Verfassung der Donaufürstenthümer, wurde bei einem Besuche des Kaisers Napoleon bei der Königin in Osborne zu Anfang Augusts gehoben, wo man übereinkam, diese in zu Paris abzuhaltenden Conferenzen zu erledigen. Im Parlament vereinigte man sich über ein Sparkassengesetz zur größeren Sicherstellung der Einleger. Die eingelegten Summen betrugen im Jahr 1856 34,760,000 Pfd. Sterl. von 1,339,000 Einlegern, um so bedeutender, als in Schottland noch besondere Vorschuß- u. Sparvereine sind. Die Sparkassen blieben Privatinstitute, aber die Regierungscommissare wirkten bei der Abfassung der Statuten mit u. überwachten die Ausführung. Die Erkennung der Deportationsstrafen wurden gesetzlich sehr eingeschränkt, indem man die kürzeste Dauer derselben auf 14 Jahre festsetzte, überhaupt nur noch Westaustralien zur Aufnahme von Verbrechern verbunden ist u. in den meisten Fällen an die Stelle der Deportation Zuchthausstrafe tritt. Ein neues Ehescheidungsgesetz ordnet die Errichtung eines besonderen, aus einem Obercivilrichter u. einem Geistlichen bestehenden Gerichtes mit mündlichem Verfahren an, welches in sehr wenigen Fällen die Scheidung od. in mehreren die Trennung aussprechen kann. Der auf Anregung Lord Broughams u. Saint Leonhards niedergesetzte Ausschuß zur Sichtung der bestehenden Gesetze, legte Beweise seiner fruchtbaren Thätigkeit ab, gesetzliche, in alten u. neuen Statuten des Parlaments zerstreute Bestimmungen zusammenzustellen, zu ordnen u. von Veraltetem zu befreien. Nachdem die Britische Bank, zum großen Schaden der Betheiligten, zahlungsunfähig geworden war, legte die Regierung auch ein Gesetz zur Verhütung der Wiederholung ähnlicher Fälle vor, welches von beiden Häusern angenommen wurde. Vor dem Schluß der Sitzung langten so traurige Nachrichten aus Ostindien an, daß sich die Regierung genöthigt sah, die bereits bewilligten außerordentlichen Mittel zur Unterdrückung der Empörung noch bedeutend vermehren zu lassen, u. zugleich auf den Rath der Opposition einzugehen, die Truppen über das Mittelmeer u. Ägypten nach Indien zu senden, während sie bis dahin den wohlfeileren Weg ums Cap der guten Hoffnung vorgezogen hatte. Bei der geringen Neigung zum Kriegsdienst, welche der Engländer zeigt, gab man auch das bisherige System des Verkaufs der Offizierstellen wenigstens insoweit auf, als bei den neu zu errichtenden Corps der Artillerie, den Ingenieurs u. den Stabsoffizieren die Stellen nicht verkauft, sondern dem Verdienstvollsten gegeben werden sollten. Eine großartige Erscheinung war die während des Sommers bis zum Octbr. dauernde Kunstausstellung in Manchester, zu welcher aus allen Weltgegenden die größten Meisterwerke geliehen worden waren. Von dem praktischen wissenschaftlichen Sinne der Engländer zeugt der seit mehreren Jahren bestehende Nationalverein zur Entwickelung der Wissenschaft der menschlichen Gesellschaft (Of social science), der vom 13. bis 20. Oct. in Brougham einen Congreß unter dem Vorsitze des Lord Birmingham hielt.

Zu den politischen Drangsalen, von denen G. heimgesucht wurde, kam im Herbst von 1857 auch noch eine Geldklemme u. bedenkliche Handelskrisis durch Zusammenwirken mehrer Ursachen. Die mehre Jahre hindurch aufeinanderfolgenden europäischen Mißernten hatten jährlich große Summen für Getreide nach Nordamerika geführt u. die dortige landwirthschaftliche Bevölkerung in Stand gesetzt, die europäischen bes. englischen Fabriken zu beschäftigen u. zu bereichern. Die fruchtbaren Jahre 1856 u. 1857 hatten dies geändert. Die auf Wagniß, zum Theil mit erborgtem Gelde erzeugten Fabrikate blieben liegen, die Zahlungen stockten; dazu kam die Silberausfuhr nach China u. Indien; eine Menge Häuser, bes. die beim amerikanischen Handel betheiligten, fallirten bei der Unmöglichkeit, sich Zahlungsmittel zu verschaffen. Größerem Übel wurde vorgebeugt, als die Regierung die Bank ermächtigte, ausnahmsweise über das gesetzliche Maß hinaus Banknoten auszugeben, was das am 3. December außerordentlich zusammengetretene Parlament genehmigte. Am 25. Januar 1858 erfolgte die Vermählung der Kronprinzessin Victoria mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, Sohn des Prinzen von Preußen, von beiden Nationen mit Freude u. Hoffnung begrüßt. Der am 14. Jan. ausgeführte Mordversuch gegen den Kaiser der Franzosen gab der französischen Regierung Veranlassung, in einer Depesche von der englischen Regierung zu verlangen, daß sie zur Überwachung u. Bestrafung schuldiger politischer Flüchtlinge geeignetere Maßregeln ergreifen möge. Es zeigte sich bei näherer Untersuchung in der That, daß zwar Engländer, die im Auslande an einer Mordverschwörung theilgenommen, der Todesstrafe verfallen, daß aber Fremde, die in England leben, in gleichem Falle höchstens von der Polizei zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt werden können. Bei der Wiedereröffnung des Parlaments (4. Febr.) kündigte daher der Premierminister Palmerston die Einbringung eines Gesetzes zur Abänderung der Strafbestimmungen über Theilnahme an Mordthaten an. Fast alle Parteien waren der Meinung, daß bei der den Briten feindlichen Gesinnung, die in Frankreich bei dieser Gelegenheit zum Durchbruch kam, die Nationalehre der Regierung ein anderes Verfahren hätte eingeben sollen, u. auch das Unterhaus verlieh am 19. Febr. dieser Ansicht Ausdruck, indem es sich mit 234 gegen 215 Stimmen gegen das Ministerium erklärte.

Das Whigministerium trat ab u. an seine Stelle (26. Februar) ein Toryistisches Ministerium, bestehend aus Edw. Stanley, Graf von Derby (Erster Lord des Schatzes), Benjamin Disraeli (Kanzler der Schatzkammer), Frederic Thesiger (Lord-Kanzler), Marquis of Salisbury, Graf von Hardwicke, Spencer Walpole (Inneres), Graf von Malmesbury (Äußeres), Lytton Bulwer (Colonien), Jonathan Peel, Somerset Parkington, Warner Henlay, Lord Ellenborough u. G. J. Manners. Es erbat sich zunächst eine nähere Erklärung von der französischen Regierung über das von ihr gestellte

Verlangen zu der von ihm gewünschten Ausgleichung des obschwebenden Mißverständnisses, welche dahin erfolgte, daß Napoleon III. nichts habe fordern können, was mit Englands Ehre unvereinbar sei; er habe nur einen Wunsch zum Besten des Bündnisses beider Nationen ausgesprochen u. mache gar keine weiteren Forderungen, da er der Freundschaft Englands volles Vertrauen schenke. Nach Erledigung dieser Angelegenheit beschäftigte sich die Regierung mit der Veränderung der Regierungsform Ostindiens, da die beiden obersten Behörden, die bis dahin die ostindischen Angelegenheiten leiteten, nicht immer gehörig schnell zusammenwirken konnten, weshalb schon Lord Palmerston ein Gesetz zur Aufhebung der Ostindischen Compagnie vorgelegt hatte. Am 26. März brachte der Schatzkanzler Disraeli einen neuen Gesetzentwurf ein, wonach die Ostindische Compagnie aufhört u. durch einen Minister der Krone (Staatssecretär) nebst einem Vicepräsidenten ersetzt wird, denen eine Indische Rathskammer von 18 Mitgliedern berathend zur Seite steht, davon ernennt die Krone neun, vier werden durch Offiziere aus Beamten, welche zehn Jahre in Ostindien gedient haben, od. durch indische Fondsbesitzer u. fünf durch die Parlamentswähler Londons, Liverpools, Manchesters, Glasgows u. Belfasts gewählt; die Dauer der Amtszeit dieser Räthe ist sechsjährig. Am 17. April wurde der politische Flüchtling Simon Bernard (Franzose), dessen Theilnahme an dem Mordversuch vom 14. Januar durch die Zeugenaussagen nicht zur Evidenz erwiesen wurde, von den Geschworenen unter allgemeinem Jubel freigesprochen. Der bisherige französische Gesandte in London, Graf Persigny, war schon vorher durch den Marschall Pelissier ersetzt worden. Die Frage wegen Eintrittes der Israeliten ins Parlament wurde endlich durch einen Vermittelungsvorschlag der Regierung gelöst, dahin gehend, daß das Unterhaus gesetzlich ermächtigt sein sollte, in jedem einzelnen Falle zu beschließen, daß aus dem, von dem Neueintretenden zu leistenden Eide die Worte „auf den Eid eines wahren Christen" ausfallen. Nachdem dies in beiden Häusern Genehmigung gefunden hatte, trat Baron Rothschild, der zum Mitglied des Parlamentes gewählt worden war, ins Unterhaus ein u. leistete auf das Alte Testament den vorgeschriebenen Eid. Bei den schwebenden Verhandlungen über die Donaufürstenthümer stellte Gladstone im Unterhause (4. Mai) den Antrag, das Haus möge sich für die Union der Moldau u. Walachei aussprechen, was jedoch nach einer von der Regierung abgegebenen Erklärung mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. In Bezug auf den im Unterhause von Roebuck empfohlenen Suezkanal äußerte sich am 1. Juni der Staatssecretär des Auswärtigen, England müsse aus politischen Gründen mit aller Entschiedenheit dagegen ankämpfen, weil nach Ausführung desselben andere Mächte dem Ostindischen Reiche so nahe rücken, daß England dadurch zu fortwährenden Kriegsrüstungen gezwungen sein werde. Nachdem aber der ganze Postverkehr u. ein großer Theil des Personenverkehrs zwischen England, Ostindien, China u. Australien auf dem Suezweg u. die Rothmeerstraße abgeleitet worden war, hielten es die Engländer zur Sicherung ihrer Schifffahrt auf dem gefährlichen Rothmeer für nöthig, auf der Insel Perim, am Eingange des Rothmeeres, einen Leuchtthurm zu errichten, da täglich in Suez englische Dampfer ankommen u. abgehen. Über den am 10. Juni im Unterhause zur Sprache gebrachten französischen Plan, die Auswanderung sogenannter freier Neger nach französischen Colonien zu betreiben, wurde von Seiten der englischen Regierung bemerkt, daß sie sich sehr entschieden dagegen erklärt hätte. Es sei nun im Einverständniß mit der französischen Regierung ein englischer u. ein französischer Commissar an Ort u. Stelle gesandt worden, um zu erörtern, wie es sich eigentlich mit dieser Auswanderung freier Neger verhalte. Die Entdeckung von Goldlagern an den Flüssen Fraser u. Thompson, im bisher sogenannten Neucaledonien, an der Nordwestküste Nordamerikas, gab Veranlassung zu einer Parlamentsacte vom 2. Aug. 1858, wonach dieser Theil den britischen Besitzungen hinfüro als eine besondere Colonie unter einem eigenen Gouverneur Britisch-Columbia heißen soll, alles Land umfassend, welches im Süden durch die Vereinigten Staaten, im Osten durch die Felsengebirge, im Westen durch das Große Weltmeer u. im Norden durch den Simson River u. dem Finlayarm des Peace River begrenzt wird.

Nach dem Schluß des Parlaments (2. Aug.) langte die Nachricht von der Beendigung des Chinesischen Krieges an. Der Friedensvertrag war am 26. Juni zu Tien-tsin abgeschlossen u. am 23. Juli vom Kaiser bestätigt worden: neun neue Häfen sollen dem englischen Handel geöffnet, das Christenthum geduldet u. 2 Mill. Pfd. St. Kriegsentschädigung gezahlt werden; ein chinesischer Gesandter in London, ein englischer in Peking bleibend sich aufhalten. Nicht mindere Hoffnung bauten die Engländer auf einen mit Japan vereinbarten Handelsvertrag, welcher dieses Land ihrem Handel eröffnet u. Gesandte u. Consuln zuläßt. Nach Annahme des Gesetzes über Aufhebung der Ostindischen Compagnie von Seiten beider Häuser erfolgte am 1. Nov. die feierliche Proclamation der Königin Victoria als unmittelbare Beherrscherin des Indobritischen Reiches. Zum ersten Vicekönig wurde der bisherige Generalgouverneur Lord Canning ernannt. Zum Schutz der centralamerikanischen Regierung gegen etwaige Angriffe von Abenteurern, wie Walker, sandte England zwei Kriegsschiffe in die dortigen Gewässer. In der zweiten Hälfte des Jahres nahm auch die Republik der Ionischen Inseln die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch, da das dortige Parlament mit dem Bittgesuche sich an die Schutzmacht wandte, die Vereinigung der Inseln mit Griechenland zu gestatten; Gladstone, als außerordentlicher Lordobercommissar, überbrachte jedoch eine abschlägige Antwort (s. u. Ionische Republik). In den Beziehungen zwischen den Höfen u. Regierungen von England u. Frankreich schien sich Nichts geändert zu haben. Beide beschickten die Pariser Conferenzen, aus deren Berathungen am 19. Aug. die Übereinkunft wegen der Verfassung der Donaufürstenthümer hervorging. Am 4. u. 5. August traf die Königin mit ihrem Gemahl in Cherbourg mit dem kaiserlichen Paare von Frankreich bei der Feierlichkeit der Einweihung des dort vollendeten neuen Kriegshafens zusammen, von wo sie zum Besuche des preußischen Hofes nach Potsdam reiste. Allein bei den fortdauernden Kriegsrüstungen Frankreichs zur See u. zu Lande blieb auch England nicht zurück.

Die schon seit mehreren Jahren begonnene Befestigung aller zugänglichen Küstenpunkte in den drei Königreichen wurde ununterbrochen fortgesetzt. Die große Anzahl von Kriegsschiffen, welche auch im J. 1858 theils in Stand gesetzt, theils vom Stapel gelassen worden sind, beweisen hinlänglich, daß das Toryministerium ebenso wie sein Vorgänger auf eine Vermehrung der Flotte eifrig bedacht war. Ein für den Weltverkehr Epoche machendes Unternehmen, die Legung eines elektrischen unterseeischen Telegraphen zwischen Valentia in Irland u. der Dreieinigkeitsbai in Neufundland schien am 6. August geglückt zu sein, aber schon am 3. Sept. war die Verbindung wieder unterbrochen. Das Jahr 1859 brachte im Innern die Frage wegen Abänderung des Gesetzes die Wahlen der Mitglieder des Parlaments betreffend, in den äußern Verhältnissen die Italienische Frage (s. d.) u. von Neuem die wegen der Verfassung der Donaufürstenthümer. Eine von dem Ministerium eingebrachte Reformbill, welche eine unbedeutende Erweiterung des Wahlrechts in England u. Wales bezweckte, zog dem Cabinet eine Niederlage im Unterhause zu, da Lord John Russel ein Amendement dazu einbrachte, welches diese Bill für weder gerecht noch politisch erklärte. Bei der Abstimmung darüber in der Nacht vom 31. März zum 1. April blieb das Ministerium mit 291 gegen 330 Stimmen in der Minorität. Derby gab sofort seine Entlassung ein; doch entschloß sich am 4. April die Königin in Rücksicht auf die drohende Lage Europa's, das Torycabinet beizubehalten, das Parlament dagegen aufzulösen, sobald die nothwendigsten Geschäfte erledigt wären.

Vgl. J. Wade, British History, chronologically arranged from the earliest era to the dead of William IV., Lond. 1839; Hume, History of England, mit Smollets Fortsetzung bis auf Georgs II. Tod, ebd. 1811, 15 Bde., fortgesetzt von Adolphus bis 1783, 4. Ausg. ebd. 1817, 3 Bde.; J. M. Gruner, Geschichte von England, Heilbr. 1760—1764, 4 Bde.; T. Smollet, Complet History of England, Lond. 1765, 5 Bde.; O. Goldsmith, History of England, fortgesetzt von C. Coote, ebd. 1805, 4 Bde.; M. K. Sprengel, Geschichte von G. u. Irland, Halle 1783; C. G. Heinrich, Geschichte von England, Lpz. 1806—10, 4 Bde.; F. A. Bertrand de Molleville, Histoire d'Angleterre, Par. 1815, 6 Bde.; Palgrave, History of England, Lond. 1831; Lingard, History of England etc., ebd. 1819—31, 14 Bde., deutsch von C. A. von Salis u. C. P. Berly, Frankf. 1827—33; W. Belsham, Denkwürdigkeiten der Könige von G. aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, Hann. 1798, 2 Bde.; The Annals of King Georg I., Lond. 1716; N. N. Johnstone, History of the rebellion in 1745 and 1746, ebd. 1821; W. Jones, History of England during the reign of George III., ebd. 1825, 3 Bde.; J. Aikin, Annals of the reign of King Georg III. from 1760—1815, ebd. 1818, 3 Bde.; Georg III., sein Hof u. seine Familie, aus dem Englischen von F. B. von Bibra, Hann. 1820, 3 Bde.; R. G. Wallace, Memoirs of the life and reign of Georg IV., Lond. 1832, 3 Bde.; Macaulay, History of England, Lond. u. Lpz. 1848 u. ff., deutsch von Bülau, Lpz. 1849 u. ff.; Wright, England under the House of Hanover, 3. Aufl., Lond. 1849; Mahon, History of England from the treaty of Utrecht, ebd. 1853—54, 7 Bde.; vgl. außerdem Englische Literatur.

Großbritannien (Geneal.). Auf dem Throne Großbritanniens u. Irlands sitzt dermalen das Guelfische Haus Hannover (Braunschweig-Lüneburg), stammt von dem ersten König aus diesem Hause, Georg I., u. dessen Urenkel, König Georg III., st. 29. Jan. 1820 u. hatte von seiner Gemahlin Charlotte von Mecklenburg-Strelitz, mit welcher er seit 1761 vermählt war, u. welche 17. Nov. 1818 starb, folgende Kinder:

A) Georg, Prinz von Wales, geb. 12. August 1762, vermählt 8. April 1795 mit Karoline, Tochter des Herzogs Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig (st. 1821), folgte als Georg IV. 29. Jan. 1820 seinem Vater u. st. 26. Juni 1830; seine einzige Tochter war:

a) Kronprinzessin Charlotte, geb. 7. Januar 1796, vermählt 2. Mai 1816 mit Prinz Leopold von Sachsen-Koburg, st. aber ohne Descendenz am 6. Nov. 1817, nachdem sie Tags vorher einen todten Prinzen geboren hatte.

B) Friedrich, Herzog von York, geb. 16. Aug. 1763, war 1783—1802 Fürstbischof von Osnabrück, vermählt seit 1791 mit Friederike, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen (st. 6. Aug. 1820) u. st. 5. Jan. 1827 kinderlos.

C) Wilhelm, Herzog von Clarence, geb. 21. Aug. 1765, vermählt seit 1818 mit Adelheid, Tochter des Herzogs von Sachsen-Meiningen (st. 2. Dec. 1849), folgte seinem Bruder Georg IV. 26. Juni 1830 als Wilhelm IV. auf dem Throne u. st. 20. Juni 1837; seine beiden Töchter, Charlotte (st. 1819) u. Elisabeth (st. 1821) waren vor ihm im zartesten Alter gestorben.

D) Charlotte, geb. 29. Sept. 1766, vermählt 1797 an König Wilhelm I. von Württemberg, st. 6. Oct. 1828.

E) Eduard, Herzog von Kent, geb. 2. Nov. 1767, vermählt 29. Mai 11. Juli 1818 mit Victoria, Tochter des Herzogs Franz von Sachsen-Koburg, u. st. 23. Jan. 1820; er hinterließ eine einzige Tochter:

a) Alexandrine Victoria, geb. 24. Mai 1819, welche am 20. Juni 1837 ihrem Oheim Wilhelm IV. als Königin auf dem Throne folgte; sie vermählte sich am 10. Febr. 1840 mit Prinz Albert von Sachsen-Koburg-Gotha, Herzog zu Sachsen; ihre Kinder, von denen die Söhne den Titel: Herzog von Sachsen u. Prinz von Sachsen-Koburg u. Gotha, die nachgeborenen noch den: Prinz des vereinigten Königreichs Großbritannien u. Irland führen, sind:

aa) Kronprinzessin Victoria Adelheid Mary Luise, geb. 21. Nov. 1840 u. vermählt 25. Jan. 1858 mit Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen; s. Preußen;

bb) Prinz Albert Eduard, Prinz von Wales, geb. 9. Nov. 1841;

cc) Prinzessin Alice Maud Mary, geb. 25. April 1843;

dd) Prinz Alfred Ernst Albert, Herzog von York, geb. 6. Aug. 1844;

ee) Prinzessin Helene Auguste Victoria, geb 25. Mai 1846;

ff) Prinzessin Luise Karoline Alberte, geb. 18. März 1848;

gg) Prinz Arthur William Patrick Albert, geb. 1. Mai 1850;

hh) Prinz Leopold Georg Duncan Albert, geb. 7. April 1853;

ii) Prinzessin Beatrice Mary Victoria Feodora, geb. 14. April 1857.

F) Auguste, geb. 8. Nov. 1768, st. unvermählt 22. Sept. 1840;

G) Elisabeth, geb. 22. Mai 1770, vermählt 1818 mit Landgraf Friedrich VI. von Hessen-Homburg (s. Hessen-Homburg) u. st. 10. Jan. 1840;

H) Ernst August, Herzog von Cumberland, geb. 5. Juni 1771, folgte seinem Bruder Wilhelm IV. 1837 als König von Hannover u. st. 18. Nov. 1851, s. u. Hannover;

I) August, Herzog von Sussex, geb. 27. Jan. 1773, vermählt 1) 1793 mit Lady Auguste Murray, geschieden 1794 (st. 1830); 2) 1831 mit Cäcilie Gräfin Gore von Arran, Herzogin von Inverneß; er st. 21. April 1843 u. hinterließ aus erster Ehe:

a) August Friedrich, Oberst von Este, geb. 13. Jan. 1794, st. 28. Dec. 1848;

b) Auguste Emma von Este, geb. 11. Aug. 1801, vermählt 1845 mit Sir Thomas Wylde;

K) Adolf, Herzog von Cambridge, geb. 24. Febr. 1774, vermählt 1818 mit Auguste, Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel, war 1831—1837 Vicekönig von Hannover u. st. 8. Juli 1850; seine Kinder sind:

a) Georg, Herzog von Cambridge, geb. 26. März 1819;

b) Auguste, geb. 19. Juli 1822, vermählt seit 1843 mit Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz;

c) Marie, geb. 27. Nov. 1833;

L) Marie, geb. 25. April 1776, vermählt 1816 mit Wilhelm, Herzog von Gloucester, st. 30. Nov. 1834;

M) Sophie, geb. 3. Nov. 1777, st. 27. Mai 1848.

Groß-Buckow, so v. w. Buckow.

Großburgk, Dorf im Gerichtsamt Döhlen des sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden; Schloß, Eisenhüttenwerk Friedrich-Augustshütte (mit Carsdorf combinirt), Mineral- u. Schlackenbad, Steinkohlenbau; 1040 Ew. In der Nähe der 1085 Fuß hohe Windberg mit trefflicher Aussicht.

Großcommandeur, in den Ritterorden, 1) derjenige, unter dem mehrere Commandeurs stehen; 2) Ehrentitel der ältesten Commandeurs od. Großkreuze; 3) so v. w. Großcomthur.

Großcomthur, im Deutschen Orden die höchste Würde nächst dem Hochmeister, den er in jedem Verhinderungsfalle vertrat. In neuerer Zeit haben mehrere Orden diese Würde.

Großconvent, das Hauptkloster eines Ordens od. einer Congregation.

Großdechant, sonst der Vorsteher sämmtlicher Dechanten bei einem Stift.

Großdeckenkraut, so v. w. Klette.

Groß-Delos, eine der Kykladen im Griechischen Archipelagus, das alte Rhene.

Großdeutsche, diejenige Partei, welche 1848 im Frankfurter Parlament den Eintritt Österreichs in den neu zu gründenden Staatenbund verlangte, s. u. Deutschland (Gesch.) XIII. C) d).

Große, Karl, geb. 1761 in Magdeburg, studirte Medicin, war Hof- u. Forstrath bei dem Grafen von Stollberg in Wernigerode u. ging später nach Spanien, wo er verscholl; schrieb unter den Namen Graf Berges u. Marquis von G.: Der Genius, Halle 1790—94, 4 Bde.; Der Dolch, Berl. 1794 f., 4 Theile; Spanische Novellen, ebd. 1794 f., 4 Thle.; Kleine Aufsätze, Berl. 1795 f., 3 Thle.; Chlorinde, ebd. 1796; Der zerbrochene Ring, Halle 1797, 2 Bde. rc.

Große, Fluß in Neu-Südwales (Australien), bildet mit dem Nepean den Hawkesbury.

Größe, 1) die eine u. erste der Hauptbestimmungen an allem Erkennbaren, welche als Gegenstand der sinnlichen verständigen Anschauung weiter nicht erklärt werden kann, vielmehr selbst Bedingung alles Erkennbaren ist, daher auch innere Nothwendigkeit hat, deren Charakter aber der ist, nach einem angenommenen Maßstab einer Verminderung od. Vermehrung (Messung u. Schätzung) fähig zu sein; vgl. Quantität; 2) (Math.), wird eine Sache in Vergleich zu einer anderen größer od. kleiner genannt, so heißt sie eine G.; unter einer G. versteht man also das, was sich vermehren od. vermindern läßt. Was sich nicht zertheilen läßt, kann auch nicht vermindert werden, daher muß sich jede G. zertheilen lassen, man muß sie sich als aus mehreren Theilen zusammengesetzt denken können; insofern man sie sich als die Gesammtheit aller Theile denkt, heißt sie ein Ganzes. Man unterscheidet extensive G-n, die sich auf den Raum beziehen, protensive, bei denen man auf das Wachsthum der Zeit sieht, u. intensive, wobei man auf die mehr od. mindere Stärke od. den Grad achtet. Letztere finden auf Alles in der Natur, selbst auf geistige Kräfte u. Gefühle, außerdem auf Licht, Wärme, Ton, Bewegung, Bestimmung der Geschwindigkeit rc. Anwendung. Andere Unterschiede sind continuirliche u. discrete G-n, ferner commensurable u. incommensurable G-n. Ferner unterscheidet man abstracte u. concrete, bekannte u. unbekannte, endliche G-n mit bestimmten Grenzen, u. unendliche. Eine der wichtigsten Verschiedenheiten der G-n geben positive u. negative, von den die letztere das, was die erste bestimmt, in gleicher Art aufhebt (wie Vermögen u. Schuld), welche daher auch zusammen als entgegengesetzte G-n bezeichnet werden. Diese u. andere Unterschiede von G-n, wie algebraische u. transscendentale, beständige u. veränderliche, Binomial-, Trinomial-, Polynomial-G-n, rationale u. irrationale, unmögliche G-en, verschwindende G-n u. m., so wie auch Mehreres über die angeführten Größenunterschiede s. u. eigenen Artikeln u. unter Zahl; 3) (Log.), in Abstufungen Andeutung eines gewissen geforderten Maßes, od. auch der Übersteigung eines solchen, im Gegensatz von Kleinheit; 4) (Opt.), der Raum, welchen ein Körper im Anblick deckt; man unterscheidet scheinbare G., die sich nach dem Gesichtswinkel od. auch nach Schätzung der Entfernung darstellt, von der wahren, durch Messung gefundenen; 5) in der Astronomie wird nicht nur dieser Unterschied der scheinbaren G. himmlischer Körper von der wahren berücksichtigt, sondern bei Fixsternen auch noch der Unterschied ihres Glanzes nach Abstufungen als erste bis sechste G. (auch wohl noch drüber) angedeutet; s. u. Fixstern; 6) (Markscheid.), das Maß der Entfernung der beiden Punkte A (Anfangs-)

u. B (Endpunkt) von einander u. zwar die Größe der flachen Linie A B.

Große Aufwartung, an Höfen, bes. in Wien die Ceremonie, wo alle Hofämter ihre Functionen bei Hofe u. Tafel in Person verwalten.

Grosse aventure (fr., spr. Groff' awangtühr), so v. w. Bodmerei.

Große Bank, Fischerbank im Atlantischen Ocean, östlich von Neufundland (Britisches Nordamerika), 120 Meilen lang, 40 Meilen breit.

Großer Bär, Sternbild, s. u. Bär a).

Großes Buch, in Frankreich das seit der Revolution eröffnete Register aller Staatsschulden. Die darin verzeichneten Schulden werden nicht wieder bezahlt, sondern nur mit 5 Proc. (seit 1825 auch mit 3 Proc.) verzinst. Die Interessen auf die im G-n B. verzeichneten Schulden bilden die Rente.

Große Bulgarei, s. Bulgarei 1).

Große Einung, schwäbischer Ritter- u. Städtebund 1384 in Heidelberg geschlossen, s. u. Schwaben.

Großes Elixir (**Großes Magisterium**), so v. w. Stein der Weisen, s. u. Alchemie.

Große Fischerei, bei den Holländern Häringsfischerei, als die einträglichste.

Großer Fluß, **1)** so v. w. Congo 4); **2)** so v. w. Orangefluß; **3)** so v. w. Elephantenfluß.

Große Frau, früher Titel **1)** der Erzherzoginnen von Österreich; **2)** der erstgebornen Erzherzogin von Österreich.

Großer Frauentag, so v. w. Mariä Himmelfahrt.

Großes Haff, der östliche Theil des Frischen Haffs, s. d.

Große Jagd (**Großes Waidwerk**), so v. w. Hohe Jagd.

Große Jury (Rechtsw.), so v. w. Anklagejury.

Großer Kanal, so v. w. Clydekanal.

Große Loge, s. u. Freimaurerei I.

Große Manier, die Weise, die Farben frei, sicher u. breit aufzutragen; sie ist bes. den italienischen Malern des 16. u. den spanischen des 17. Jahrh. eigen u. artet leicht in bloße Manier aus.

Großer Minsch, der nördliche Theil des Caledonischen Meeres.

Großes Neujahr, das Fest Epiphania, s. d. 2).

Große Oase (Wah-el-Charbscheh), die südlichste Oase in Oberägypten, zieht sich 1½ Breitengrad längs der Grenze von Nubien nach Norden, 2 bis 3 Meilen breit, 320 über dem Meeresspiegel; drückende Hitze, das Thermometer steigt im Schatten bis + 46° R., zahlreiche warme u. kalte Mineralquellen, Bach mit unterirdischer Wasserleitung, viele Tempelruinen; 8000 Ew. in mehreren Städten u. Dörfern; Reis- u. Dattelbau; Hauptort: El Charbscheh; die Karawanen von Darfur u. Dongola nach Syut durchziehen die G. O.

Großer Ocean, so v. w. Stiller Ocean.

Große Orgel, große Porphyrsäulen auf dem Willenberg im Kreise Schönau des Regierungsbezirks Liegnitz, preußische Provinz Schlesien.

Großer Pferdetag, der 26. December als der St. Stephanstag, weil St. Stephan für den Patron der Pferde gehalten wurde; sonst wurde an diesem Tag auch der Haferbau geweiht, daher auch dieses Fest Haferweihe hieß.

Große Stenge, der zweite Übersatz des großen Mastes.

Großer Styl (Maler), so v. w. Große Manier.

Große Uhr, sonst in Reichsstädten die Uhr, welche mit Sonnenaufgang u. Sonnenuntergang 1 schlug u. in den kürzesten Tagen bis 8, in den längsten bis 16 fortschlug u. eben so in der Nacht; vgl. Italienische Uhr.

Großer Wagen (Astron.), so v. w. Großer Bär.

Große Wolke, so v. w. Capflecken (Astr.).

Grössel, Vogel, so v. w. Wiesenschnarrer.

Großelbeeren, so v. w. Stachelbeeren.

Großelfingen, Marktflecken unweit Hechingen, im preußischen Fürstenthum Hohenzollern; Fabrikation von Töpferwaaren; 1500 Ew.

Großenbuseck, so v. w. Buseck 2).

Großenhayn, **1)** Gerichtsamt im sächsischen Kreisdirectionsbezirk Dresden, mit 28,575 Ew. in 1 Stadt u. 98 Dörfern; **2)** Amts- u. Fabrikstadt darin an der Röder, Superintendentur, 3 Kirchen, 3 Spitäler, 6 Schulen, worunter 1 Sonntags- u. Gewerbschule, Gewerbvereine, Stadtbibliothek, Sparkasse, Tuchfabrikation, Streichgarnspinnereien, Färbereien, Kattundruckerei, Watte- u. Stärkefabriken, eine Papiermühle u. eine Buchdruckerei, Eisenbahnhof bei Priestewitz; 7820 Ew. Hier wurde 1743 das Hainer Grün u. Sächsische Blau von dem Bergrath Barth erfunden. Geburtsort Val. Weigel's. — G. ist sorbenwendischen Ursprungs; es hieß Anfangs Ozzel, d. i. Hain (lat. Indago), u. kommt als Stadt u. Sitz einer Propstei schon 1230 vor. Es war Anfangs böhmisch, gelangte aber bald an das Stift Naumburg-Zeitz, welches seit dem 12. Jahrh. die meißnischen Markgrafen, die sich öfters hier aufhielten, mit G. belehnte, daher der spätere Name Markgrafenhain. 1292 wurde Schloß u. Stadt vergebens vom Markgrafen von Brandenburg belagert, 1312 aber erobert, worauf es bis 1319 brandenburgisch blieb; 1539 wurde die Reformation eingeführt. Im Hussitenkriege (1429) u. im Dreißigjährigen Kriege litt die Stadt sehr, sowie durch Hauptbrände 1540, 1655, 1744 u. 1812; das Schloß gehört seit Ende des 17. Jahrh. zum nahen Naundorf. Vgl. Chladenius, G-s Chronik, Pirna 1788.

Großenke, der erste Pferdeknecht.

Großenkel, so v. w. Urenkel.

Größenlehre, so v. w. Mathematik.

Großenlinden, Stadt in dem Kreise Gießen der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; alte Kirche, Rathhaus, das den Tempelherren gehört haben soll; 1200 Ew.; dabei ein Braunsteinbergwerk. Vgl. Klein, Die Kirche zu G., Gießen 1857.

Großensee, **1)** See, **2)** Dorf daran im holsteinischen Amte Trittau; 500 Ew.

Grosser, Samuel, geb. 1664 zu Paschkerwitz in Kursachsen; wurde 1690 Conrector an der Nicolaischule in Leipzig, 1691 Rector in Altenburg u. 1695 in Görlitz; st. 1736; er schr.: Die geängstete, aber endlich wieder getröstete Charemosine, Altenb. 1692, Fol.; Die vornehmsten Weltverderber, ebd. 1694; Der Ursprung des in der Welt herrschenden Zanks u. Streits, ebd. 1695.

Größer (Math.), einen anderen Gegenstand an Größe übertreffend; Zeichen dafür >; das Größere kommt zwischen die Schenkel, das Kleinere an die Spitze des Winkels zu stehen.

Grosseto, **1)** Präfectur im Großherzogthum Toscana; liegt am Tyrrhenischen Meere, in dem südlich-

sten Theil des Landes u. den Maremmen; 81 QM., 82,750 Ew.; 2) Hauptstadt darin, unweit des Ombrone; hat Bischof, Kathedrale, Artesischen Brunnen, Denkmal des Großherzogs Leopold II.; in der Nähe die großen toscanischen Salzlagunen; 3000 Ew.; wegen der ungesunden Lage in den Maremmen verließen sonst die Bewohner im Sommer gewöhnlich die Stadt; aber durch die Austrocknung der Sümpfe seit 1829 ist urbares Land gewonnen u. die Gegend gesünder geworden.

Grossetto, früher venetianische Rechnungsmünze, etwas über 4 Pf.; 12 Grosseti = 1 Grosso, 283 G. = 1 Ducato.

Großfeldherr, ehedem in Lithauen so v. w. Feldmarschall.

Großfürst, 1) ehemals Titel der Beherrscher von Moskau u. mehrer souveräner Fürsten russischer Provinzen, z. B. Kiew, Nowgorod; 2) Titel der Beherrscher von Lithauen u. als solcher der Könige von Polen; 3) jetzt Titel der kaiserlich russischen Prinzen u. **Großfürstin**, derer Gemahlinnen, so wie der russischen Prinzessinnen; 4) Titel des Kaisers von Österreich als Fürst von Siebenbürgen.

Großfußhuhn, eine Art Wehrvogel, s. d.

Großgerau, 1) Kreis in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; 29,000 Ew.; 2) Stadt darin an dem Schwarzbach u. der Mainz-Darmstädter Eisenbahn; 2300 Ew.; ½ Stunde davon Kleingerau, Dorf; 525 Ew. In u. bei G. bauet man vorzüglichen Kopfkohl (**Gerauer Kappes**).

Großgestell (Hüttenw.), Sandstein- od. Granitplatten, welche zum Gestelle des Hohofens gebraucht werden.

Großglockner, Berg der Hohen-Tauernkette (Norische Alpen) auf der Grenze von Tyrol, Kärnten u. Salzburg, 12,213 Fuß hoch, also der höchste Berg in Deutschland; er besteht aus Thon- u. Glimmerschiefer, ist nur von Kärnten her u. auch da mit großer Schwierigkeit zu besteigen u. spaltet sich am Gipfel in zwei Spitzen, die durch eine schmale Schlucht getrennt sind; auf der höchsten Kuppe steht ein 12 Fuß hohes eisernes Kreuz, die Aussicht von dem G. gehört zu den großartigsten Alpenansichten.

Großgörschen, s. Görschen.

Großgriechenland, so v. w. Graecia magna.

Großhandel, s. u. Handel.

Großhändler (Engroisten), Kaufleute, die nur im Großen verkaufen.

Großhandlung, so v. w. En gros Handlung.

Großhartmannsdorf, Pfarrdorf im Gerichtsamte Brand des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden mit Rittergut; Weberei, bes. von Barchent u. Segeltuch, Färberei; 2200 Ew.; in der Nähe mehrere große Bergwerksteiche für die Freiberger Gruben; vgl. Märker, Chronik von G., Marienb. 1839.

Großhäutler, s. u. Fledermaus aa).

Großheit, Styl in der Malerei, wird erreicht durch möglichste Einfachheit in Linien, Formen, Farben u. Bewegungen, sie hält sich zwischen zwei Extremen: nach einer Seite der Leerheit, die unter dem Schein der Einfachheit auch das Wesentliche u. Nothwendige übersieht; nach der anderen der Kleinigkeit, die nur durch Anhäufung von Detail zu charakterisiren vermag. Außer den alten Griechen ist vornehmlich Michel Angelo Vorbild der G. im Styl.

Großhennersdorf, Dorf im Amt Zittau des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen; ein Herrnhuterort, mit Schloß u. Rittergut, Landeswaisenanstalt u. 1600 Ew., welche Ackerbau u. städtische Gewerbe betreiben.

Großherr, so v. w. Sultan od. Padischah.

Großherzog, der Rang zwischen König u. Herzog, jedoch der königlichen Würde beigezählt; 1569 ertheilte Pius V. dem Herzog Cosmo I von Florenz zuerst diesen Titel; 1699 wurde Königliche Hoheit beigefügt, u. diese Würde ging dann durch Aussterben auf das Haus Toscana über; 1805 erhielt Murat, als Besitzer des Bergischen, den Titel G. von Berg u. 1806 auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt den als G. von Hessen. Jetzt führen außer letzterem u. Toscana noch den Titel G. u. Königliche Hoheit die Regenten von Baden, der beiden Mecklenburg, Sachsen-Weimar u. Oldenburg, ferner der König von Preußen für Niederrhein u. Posen, der König der Niederlande für Luxemburg u. der Kurfürst von Hessen für Fulda.

Großherzog, Vogel, so v. w. Uhu.

Groß-Hoffinger, J. A., geb. um 1806 in Wien, lebte 1832—34 in Leipzig, später in Stuttgart u. kehrte 1837 nach Wien zurück; er schrieb pseudonym als Hans Normann: Das Reich der Finsterniß (Gedichte), Lpz. 1833; Österreich wie es ist, ebd. 1832 f., 2 Abthl.; unter seinem Namen: Austria, Zeitschrift für Österreich u. Deutschland, ebd. 1833, 2 Bde.; Geschichte der österreichischen Länder, Völker, Staaten u. Regenten, Meiß. 1834, 1. Bd.; Der König (Roman), Stuttg. 1835, 2 Bde.; Gallerie der berühmtesten Denker aller Zeiten 2c., ebd. 1835; Leben, Wirken u. Tod des Kaisers (Franz I.), ebd. 1835; Lebens- u. Regierungsgeschichte Josephs II., ebd. 1835—37, 4 Bde.; Österreich im Jahre 1835 2c., ebd. 1836; Erzherzog Karl u. der Weltstreit 1792—1815, ebd. 1836 f., 5 Lief.; gab auch die Zeitschr.: Adler, Welt- u. Zeitchronik, Wien 1838—40, 3 Jahrgänge, heraus.

Großhundert, von zählenden Gütern, 120 Stück. **Großtausend**, 1200 Stück.

Grossi, 1) Ernst von G., geb. 1782 in Passau; war früher Hofmedicus u. Hofrath in Passau, ging 1803 auf Reisen, wurde 1804 Professor der Anatomie, Physiologie, Pathologie u. allgemeinen Therapie u. Mitglied des Medicinalrathes in Salzburg, ging 1806 nach Passau, war 1809—14 Professor an der Landärztlichen Schule in München 2c., 1824 Professor an der Medicinisch-praktischen Lehranstalt u. Abtheilungsarzt im allgemeinen Krankenhause in München; er st. 1829 u. schr.: Versuch einer allgemeinen Krankheitslehre, Münch. 1811, 2 Bde.; Opera medica postuma, Stuttg., Tüb. 2c. 1831—32, 3 Bde.; 2) Tommaseo, geb. 1791 in Mailand, Advocat u. italienischer Dichter, von der Schule Manzonis; er st. 10. Dec. 1853 in Mailand u. schr.: Il di d'incoea (in mailändischer Mundart); Maria Visconti, Herzog von Mailand (Drama); Idelgonda, Mail. 1820; Scelta di poesie romantiche, Flor. 1825—26, 2 Bde.; Ulrio et Lida, Mail. 1837; Die Lombarden beim ersten Kreuzzug (Epos), ebd. 1826; Marco Visconti (historischer Roman), 2 Bde. u. a.

Grossier (fr., spr. Grossieh, **Grossirer**, **Grossist**, **Grossohändler**), Großhändler, s. u. Kaufmann; daher **Grosserie**, 1) Großhandel; 2) grobe Eisenwaaren.

Grossièreté (fr.), Grobheit.

Großinquisitor, s. u. Inquisition.

Großjährigkeit (Rechtsw.), s. u. Alter 2) B).

Großkämmerer, bei gefürsteten Abteien ꝛc. der Oberaufseher über die Kammergüter des Abtes.

Großkanzler, 1) der Kanzler in großen Staaten, welcher die königlichen Urkunden ausfertigt, unterzeichnet u. aufbewahrt; 2) bei Ritterorden der erste weltliche Beamte u. Siegelbewahrer.

Großkellner, 1) Oberaufseher der Ökonomie in gefürsteten ꝛc. Abteien, mitunter auch 2) Gerichtsvorstand einer Abtei.

Großklaue, Art der Käfergattung Dryops.

Großknecht, 1) auf großen Gütern der oberste Knecht; 2) ein neben dem großen Mastbaume stehendes starkes Holz; dient dazu, die Segel daran aufzuziehen od. einen Mastbaum aufzurichten.

Großkopf, 1) so v. w. Harpyie; 2) so v. w. Großköpfiger Pottwall; 3) (Großkopfkäfer, Megacephala), Gattung der Sandkäfer (s. d.).

Großkopfameise (Atta *Fabr.*), s. Ameise b) dd).

Großkopfblattwespe (Großkopfwespe, Megalodontes *Latr.*), Gattung der Sägewespen; Fühler zwölf- u. mehrgliederig, Oberkiefer verlängert, schmal, Oberlippe wenig vorstehend, Hals kurz, Legebohrer nicht vorstehend; Larven haben blos Brustfüße, hinten zwei Hörner, fressen Blätter; dazu wird gerechnet: a) Langhornblattwespe (Pamphilus *Latr.*, Lyda *Fabr.*), Fühler einfach (nicht säge- od. kammförmig); Art: Waldlanghornwespe (P. sylvaticus), schwarz, mit gelber Zeichnung; auf der Vogelkirsche; b) Megalodontes (Tarpa *Fabr.*), mit säge- od. kammförmigen Fühlern; Art: Gemeine G. (M. cephalotes, Cephaleia c. *Jurin.*, Tenthredo c. *L.*), schwarz, mit vier gelben Bauchringen.

Großköpfige Falter, so v. w. Hesperia.

Großkopfwanzen (Megacephalus *Latr.*, Syrtis *Fabr.*), Gattung der Blutwanzen, s. d. B) d).

Großkophta, Titel des Cagliostro, als Vorsitzender der Ägyptischen Maurerei, s. d.

Großkreuz, die höchste Klasse mehrerer Ritterorden.

Großlamas, die geistlichen Oberhäupter des Lamaismus, s. d.

Großlauch, ist Allium Scorodoprasum.

Großloge, s. u. Freimaurerei.

Großmächte (Staaten ersten Ranges), die fünf europäischen Staaten Österreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen u. Rußland, welche durch Verträge, gemeinsame Verhandlungen u. Beschlüsse thatsächlich die Leitung der europäischen Angelegenheiten im Allgemeinen führen, ohne daß eine wirkliche feste Organisation dieses völkerrechtlichen Instituts besteht (vgl. Pentarchie).

Groß-Manamo, Fluß, s. u. Orinoco 1).

Großmann, 1) Gustav Friedr. Wilhelm, geb. 1744 in Berlin; war erst preußischer Legationssecretär in Danzig, privatisirte dann in Berlin u. trat in Gotha als Schauspieler auf, leitete seit 1779 die Direction des Theaters in Bonn, später in Frankfurt a. M., verlor durch den dortigen Theaterbrand sein Vermögen, wurde Theaterdirector in Hannover, Bremen u. Pyrmont u. wegen Anhänglichkeit an die Revolution u. weil er Persönlichkeiten auf die Bühne gebracht hatte, verhaftet, jedoch wieder freigelassen u. st. 1796 in Hannover; er schr. mehrere Lustspiele: Wilhelmine von Blondheim; Die Feuersbrunst; Nicht mehr als 6 Schüsseln ꝛc. 2) Karoline Sophie Auguste, geb. Hartmann, geb. 1752 in Gotha, vorher mit Flittner verheirathet, von dem sie Mutter der Friederike Bethmann wurde, heirathete nachher G. 1); sie selbst betrat nur selten das Theater, sondern leitete die Directionsgeschäfte mit u. st. 1784; Lebensbeschreibung von Neefe. 3) Christian Gottlob Lebrecht, geb. 9. Nov. 1783 zu Prießnitz im Meiningschen (damals Altenburgisch), wo sein Vater Prediger war, erhielt seine Vorbildung in Schulpforta, studirte seit 1802 in Jena Theologie, rettete nach der Schlacht von Jena (Oct. 1806), als eine Anzahl Einwohner von Prießnitz auf Grund eines falschen Verdachts, daß in Prießnitz durchpassirende Franzosen ermordet worden wären, auf Davousts Befehl erschossen werden sollten, diesen durch seine Unerschrockenheit das Leben (die ebenfalls von Davoust befohlene Einäscherung des Dorfes konnte er nicht verhindern), wurde 1808 Substitut seines Vaters, 1811 Pfarrer in Gröbitz bei Weißenfels, 1822 Diakonus u. Professor in Schulpforta, 1823 Generalsuperintendent, Oberhofprediger u. Consistorialrath in Altenburg, 1829 an Tzschirners Stelle Superintendent, Professor der Theologie u. Pastor an der Thomaskirche in Leipzig, 1832 zugleich Domherr des Hochstiftes Zeitz, später von Meißen, seit 1833 Mitglied der ersten Kammer der königlich sächsischen Ständeversammlung, wo er stets im Sinne eines edlen Liberalismus u. für die Förderung der Sache der Humanität sprach, u. st. 29. Juni 1857 in Leipzig. Eins seiner Hauptverdienste ist die Gründung des Gustav-Adolf-Vereins (s. d.). Er schr.: De procuratore parabola J. Christi ex re provinciali Rom. illustrata, Lpz. 1823; Quaestiones Philoneae, P. I. u. II., ebd. 1829; Über die Reformation der protestantischen Kirchenverfassung, ebd. 1833; De Judaeorum disciplina arcani, P. I. et II., ebd. 1833—34; De philosophia Sadducaeorum, P. I.—III., ebd. 1836—38; Eine Biographie erschien Lpz. 1857. 4) Julie Florentine von G., geb. Menzel, geb. 1790 zu Freistadt in Niederschlesien, verlor ihren Vater früh, zog mit ihrer Mutter nach Grünberg, wurde 1808 Erzieherin in Dresden, besuchte 1810 Weimar, verheirathete sich 1812 mit dem sächsischen Lieutenant a. D. Max von G., mit welchem sie seit 1816 in Breslau lebt. Sie schr.: Die Schleichhändler, Berl. 1829; Das Haus Torre, ebd. 1836, 2 Thle.; Prüfungen, Bunzl. 1837; Hazardspiele in Erzählungen, ebd. 1837; Gedichte, Bresl. 1839 ꝛc.; außerdem viele Beiträge in Taschenbüchern u. in Zeitschriften. 5) Adolph Bernhard Karl, Sohn von G. 3), geb. 1817 in Gröbitz, studirte 1834—38 in Leipzig u. bis 1840 in Göttingen u. Berlin Theologie, wurde 1841 Katechet an der Peterskirche in Leipzig, 1842 Schriftführer des Gustav-Adolf-Vereins, 1846 Pfarrer in Püchau bei Wurzen u. ist jetzt (1859) Superintendent in Grimma.

Großmarschall, 1) so v. w. Ordensmarschall; 2) Würde im Deutschen Orden, s. d.; 3) G. des Palastes, Hofcharge in Frankreich unter Napoleon.

Großmeise, so v. w. Kohlmeise.

Großmeister, bei mehreren Orden, so bei dem Johanniter u. früher auch bei dem Deutschen Orden (s. d.) die höchste Stelle.

Großmeseritsch, Stadt, so v. w. Meseritsch.

Großmochbern, Dorf im Regierungsbezirk u. Kreis Breslau (preußisch Schlesien); hier am 15. Nov. 1474 Waffenstillstand zwischen König Matthias von Ungarn u. König Wladislaw von Polen.

Großmögende Herren, Anredeform an die ehemaligen Generalstaaten von Holland.

Großmogul (od. wie einige neuere Schriftsteller schreiben, Großmongole), ist der im Abendlande übliche Name für die einer turanischen (mongolischen) Dynastie angehörigen Beherrscher von Hindostan, welche erst zu Agra, dann aber zu Delhi residirten u. sich selbst den persischen Titel Schah od. Padischah (d. i. Großkönig) beilegten, wie denn überhaupt das Persische ihre Hof- u. Regierungssprache war. Gestiftet wurde das Reich der G-n von Babur, einem Urenkel Tamerlans, der aus seinem Lande Andekan von Schaibeck Khan 1498 vertrieben, nach Gazna geflohen war u. sich anderwärts ein Reich erobern wollte. Er fiel 1526 in Hindostan ein, besiegte den Sultan Ibrahim, der selbst in der Schlacht in den Ebenen von Paniput blieb, u. nahm von Delhi Besitz. Darauf unterwarfen sich die benachbarten Provinzen, bis auf Dekan, Guzerate u. Bengalen. Dieses große Reich erhielt 1530, nach seinem Tode, sein Sohn Humajun Mirza, welcher zwar bis 1538 den größten Theil von Guzerate u. Bengalen eroberte, allein Schir Khan, ein Patane, verband sich mit Humajuns Bruder Kamoran u. nöthigte den Mogul Indien zu verlassen. Dieser floh nach Persien zu Schah Tamasp, welcher ihn auf den Thron zurückführte. Als er 1556 gestorben war, folgte ihm sein 14jähriger Sohn Akbar I., einer der bedeutendsten Fürsten der Dynastie, wie überhaupt einer der größten Herrscher des moslemischen Orients. Anfangs regierte sein Erzieher u. Oberfeldherr Beyram Khan für ihn; nachdem er die Zügel der Regierung selbst ergriffen hatte, unterdrückte er mehrere aufrührerische Radschas, nahm 1574 Bengalen ein, 1585 Kaschmir u. Sind u. machte seit 1594 Einfälle u. Eroberungen in Dekan. Danach verlegte er seine Residenz nach Agra (nun Akbarabad genannt) u. rief viel Ausländer zu sich, bes. Engländer u. Portugiesen. Während die G-s als strenge Muhammedaner intolerant gegen andere Religionen waren u. zum Theil strenge Verfolgungen gegen alle Andersdenkende verordneten, bes. gegen die Religion der Brahminen, u. die religiösen Denkmäler derselben zerstörten od. verstümmelten, so war Akbar rücksichtsvoller gegen dieselben, ja er ließ sogar christliche Missionäre in sein Land kommen (unter diesen war Hieronymus Xavier), doch mehr um die christliche Religion kennen zu lernen, als um dieselbe unter den Seinen zu verbreiten; unter seiner Regierung hatte sich das Großmogulische Reich ausgebreitet über Kandahar, Kabul, Kaschmir, Pendschab, Guzerate, Sind (Tatta), Kandesch, Brampur, Berar, Bengalen, Agra, Delhi, Orissa, Malwa. Er hatte eine Armee von 600,000 Mann u. seine jährlichen Einkünfte beliefen sich auf 202,500,000 Thaler. Sein Minister Abul Fazl veranstaltete die Sammlung eines Gesetzbuches, sowie er auch des Großmoguls Geschichte schrieb. Akbar st. 1605; als er sein Ende merkte, setzte er seinem Sohn Selim, welcher sich 1598 wider seinen Vater empört, aber Verzeihung erhalten hatte, den Turban auf u. umgürtete ihn mit Humajuns Schwerte. Selim nahm den Namen Selim Schah od. Dschihanghir an; seine Gemahlin war Nurmahal, die großen Einfluß auf den schwachen Mogul hatte. Durch ihren Ehrgeiz erregte sie Unruhen im Reiche, u. die Empörungen, welche die Söhne des Moguls, Khosru u. Hurun, u. die Radschas machten, waren um so gefährlicher, da Dschihanghir die Residenz von Agra nach Lahore verlegt hatte. Weil er selbst in Müssiggang, Trunk u. Wollust lebte, so erlitt das Reich großen Schaden; er verlor Kandahar an die Perser, u. die Uzbeken machten von Kabul her einen Einfall in das Reich. Nach seinem Tode 1625 wurde Bolakhi, sein Enkel, Khosrus Sohn, als Mogul ausgerufen; doch vertrieb ihn sein Oheim Kurun, Dschihanghirs Sohn, mit Hülfe des Feldherrn Asuf-Khans u. setzte sich als Schah-Dschihan auf den Thron. Er nahm seine Residenz in Delhi. Seine Regierung war nicht glücklicher als die seines Vaters, zwar erfocht er einige Vortheile über die Portugiesen, aber sein Geiz machte ihn verhaßt. Der Hof bei allem Glanze war in trauriger Verfassung u. voll Parteien. Endlich ergriffen auch seine Söhne Dara, Sudschah, Morad u. Aurengzeyb die Waffen wider einander. Aurengzeyb, als jüngerer Bruder nicht zum Throne bestimmt, Statthalter zu Dekan, war ein talentvoller, tapferer Mann; er besiegte mit Hülfe des Morad seinen ältesten Bruder Dara, nahm hierauf Morad u. endlich 1658 selbst seinen Vater gefangen; ließ seine drei Brüder ermorden u. übernahm 1660, noch bei Lebzeiten seines Vaters (starb 1666), unter dem Titel Alem Ghir (d. i. Überwinder der Welt) die Regierung. Er eroberte Golkonda u. Visiapur, schlug die Radschputen, vertrieb die Maharatten, unterjochte viele andere Völker u. brachte sein Reich zu solcher Größe, daß es sich vom 8—30° nördl. Br. erstreckte u. über 300 Mill. Thaler Einkünfte gab. Seine Söhne rächten das an seinem Vater begangene Verbrechen, vier empörten sich gegen ihn, doch besiegte er sie, nöthigte einen zu fliehen, ließ einen anderen vergiften u. die übrigen ins Gefängniß werfen. Unter seiner Regierung entstand 1687 ein Krieg mit der Ostindischen Compagnie, in dem jedoch die Compagnie den Kürzeren zog u. mit großen Geschenken den Frieden erkaufen mußte. Aurengzeyb behandelte seine Unterthanen mild, beförderte die Wissenschaften, unterstützte die Schulen u. war prachtliebend u. tapfer; die Europäer schätzte er u. benutzte sie am Hofe u. im Heere. Nach Aurengzeybs Tode 1707 folgte sein Sohn Schah Alem I., nachdem er seinen Bruder Azam Schah bei Agra geschlagen u. getödtet hatte; auch gegen seinen Bruder Kambaksch von Golkonda zog er, schlug u. erlegte ihn. Sonst ist er unberühmt. Als er 1711 starb, machten sich seine vier Söhne den Thron streitig; Dschehandar Schah schaffte die anderen aus dem Wege u. wurde Mogul, aber seine Liebe zu einer Tänzerin wurde Veranlassung zu einer Verschwörung, in deren Folge er ab- u. sein Neffe Farukhschir auf den Thron gesetzt wurde. Seine Minister Seyd Abdallah Khan u. Seyd Hassan Khan beherrschten ihn gänzlich, u. als er sich derselben entledigen wollte, entsetzten sie ihn 1718 u. erhoben Raschid Edderedgiat od. Rafierdan, einen Enkel Alems, auf den Thron; den aber ermordeten sie nach drei Monaten u. machten seinen Bruder Raschid Eddaulet zum Mogul, u. als dieser nach wenigen Tagen starb, bestieg Muhammed Schah, auch ein Enkel Schah Alems,

den Thron, der sich sogleich der beiden Seyd entledigte. Diese Schwäche des Reiches, die sich durch den häufigen Regentenwechsel u. in der Untüchtigkeit der Moguls selbst offenbarte, benutzten die Statthalter (Subahs, Nabobs, Zemindars) der Provinzen, so wie die Radschas, die als zinspflichtige Vasallen in mehreren eroberten Staaten geblieben waren, um sich unabhängig zu machen; so waren im Großmogulischen Reiche die Reiche zu Oude, Dekan, Allahabad &c. entstanden, dazu kamen die Staaten der Seiks, Maharatten, Radschputen, Rohillas. Dem G. war nur ein Schatten von Macht geblieben. Die größte Demüthigung mußte er aber erfahren durch Nadir-Schah von Persien, welchen Nizam al Muluk, Statthalter von Dekan, beleidigt von zwei Günstlingen des Moguls, zum Sturz des Moguls 1739 herbeigerufen hatte. Dieser eroberte Delhi, plünderte es wegen eines, zufällig nach dem Einrücken entstandenen Tumultes, ließ über 100,000 Menschen umbringen u. gewährte nur nach Abtretung aller Länder jenseit des Indus den Frieden. Nach Nadir-Schahs Abzug setzte der Mogul seine alte Lebensweise fort, der Nizam riß alle Macht an sich u. bes. Dekan behandelte er ganz als eigenes Reich; ebenso wurden in Bengalen, Behar u. Orissa von Usurpatoren neue Herrschaften errichtet. Die Verwirrung wurde noch größer, da der Mogul die Maharatten, denen man vor dem Einbruch Nadir-Schahs Tribut versprochen hatte, an jene abgefallenen Provinzen wies; denn die Maharatten richteten schreckliche Verwüstungen in Bengalen an. Muhammed Schah st. 1747. Ihm folgte Achmed Schah. Die Kämpfe im Inneren dauerten fort, bes. um Dekan war ein langwieriger Kampf unter des Nizams (st. 1648) Söhnen; 1754 wurde der Mogul von seinem Großschatzmeister Ghaziodbin, weil er Cabalen gegen ihn Gehör gegeben hatte, geblendet. Das ganze Großmogulische Reich reichte jetzt kaum über einige Meilen östlich über Delhi u. westlich über Lahore, Oude, Agra, die nördlichen Provinzen über Delhi; Bengalen, Behar, Orissa, Dekan, Guzerate waren von Rohillas, Maharatten, Patanen u. einzelnen Radschas abgerissen. Achmeds Nachfolger war Alem Ghir, der an Gesinnung seines Urgroßvaters Aurengzeyb würdig war, aber dem es ebenfalls an Kraft fehlte, seinen Willen durchzusetzen; er blieb abhängig von seinen Großen, u. da er sich nicht mehr gegen den immer mächtiger werdenden Achmed Abdallah in Khorasan halten zu können fürchtete, so lud er denselben nach Delhi ein, daß er ihn von der Gewalt Ghaziodbins befreite. Achmed kam, forderte von den Einwohnern von Delhi eine ungeheure Schatzung, aber anstatt den Mogul von Ghaziodbin zu befreien, setzte er denselben wieder ein u. kehrte nach Kabul zurück. Ghaziodbin trieb es nun ärger als vorher u. hielt den Mogul mit seiner Familie gefangen. Als Alem den Achmed von Neuem zu Hülfe rief, ermordete Ghaziodbin den Mogul (1760) u. setzte den Schah Dschihan an seine Stelle. Da aber rückte Achmed (1761) wieder gegen Delhi, u. da die Einwohner, durch eine unmäßige Contribution gedrückt, eine Empörung machten, so wurde ein Blutbad unter ihnen angerichtet u. die Stadt niedergebrannt. Kaum hatte Achmed die Trümmer Delhis verlassen, so drang ein Maharattenhaufen heran, die neue Verwüstungen anrichteten, den Schah Dschihan ab- u. den Dschewan Bacht, einen Enkel Alem Ghirs, als G. einsetzten. Doch hatte schon 1759 sein Vater Ali Gohor als Schah Alem II. in Behar die kaiserliche Würde angenommen u. sich zu Schudscha ud-Daulet von Oude, dann nach Allahabad zu Muhammed Kuli Khan begeben. Sein Versuch Bengalen zu eroberen mißglückte, er wurde 1761 von dem, mit den Engländern verbündeten Suba von Bengalen geschlagen u. sah sich genöthigt, sich den Engländern zu ergeben. Da aber die Engländer nichts zu seiner Unterstützung thaten, so warf er sich dem Schudscha ud-Daulet von Oude in die Arme. Dieser vereinigte sich in seinem Namen mit dem aus Bengalen vertriebenen Mir Kossim zur Eroberung dieser Provinz, aber bei Buxar am 22. Oct. 1764 von den Engländern geschlagen, begab sich Alem wieder unter den Schutz der Engländer, denen er, kraft seines Namens, die Provinzen Gazipur u. Benares abtrat u. dagegen von ihnen Unterstützung bei Eroberung Delhis u. einstweilen Allahabad als Wohnsitz angewiesen erhielt. Doch änderten sich nachher die Sachen, nach dem mit Clive zu Allahabad geschlossenen Vertrage (1765) erhielt der aus seinen Staaten vertriebene Schudscha ud-Daulet dieselben zurück; der G. überließ den Engländern statt der zwei genannten Provinzen die Erhebung der landesherrlichen Einkünfte in Bengalen, Behar u. Orissa (3,125,000 Pfd. Sterl.) u. erhielt dafür von Schudscha Corah [illegible] die Festung Allahabad, wo er seine Wohnung nach dem Vertrage nahm, u. von der Compagnie einen jährlichen Lehnzins von 325,000 Pfd. Sterl. Dem G. ließen die Engländer Titel u. Scheinmacht, damit sie selbst, seine Vormünder, unter seinem Namen willkürlich mit den indischen Fürsten verfahren konnten. Doch war mit der Zeit Schah Alem II. unter dem Schutze der Maharatten nach Delhi zurückgekehrt u. bekriegte mit ihnen von dort aus die Rohillas, um sein Reich wieder zu erweitern. Doch widersetzte sich ihnen der Nabob von Oude u. die Engländer, u. Letztere besetzten die, dem G. verbliebenen Städte Corah u. Allahabad, welche jener den Maharatten für ihren Schutz versprochen hatte, für sich u. entzogen ihm auch den jährlichen Lehnzins. 1794 machte Daulet Rao Scindiah einen Zug gegen Delhi u. bemächtigte sich der Person u. des Restes der Autorität des G-s. Als 1803 Schah Alem II. seinen Namen von dem Franzosen Perron zu einem Unternehmen gegen die Britisch-ostindische Compagnie gebrauchen ließ, dies Unternehmen aber mißglückte, so kam der G. mit Delhi durch General Lake in die Gewalt der Briten, welche nun in seinem Namen herrschten u. ihn durch einen Residenten zu Delhi bewachen ließen. Noch bis zur großen Indischen Rebellion im Jahre 1857 residirte zu Delhi ein Abkömmling jener mächtigen Beherrscher Indiens, Akbar II., welcher auch deren Ehrenbezeigung genoß, aber während seine Vorfahren eine jährliche Einnahme von 2—300 Mill. Thlr. hatten, so daß der Reichthum des G-s sprichwörtlich werden konnte, war ihm von allem Glanze u. Einkommen derselben nichts geblieben, als der Ertrag einiger Ländereien u. der Genuß eines Jahrgehaltes von Seiten der Compagnie, unter deren strenger Vormundschaft er fortwährend gehalten wurde, s. Indien (Gesch.).

Großmontau, Dorf im Kreise Marienburg des Regierungsbezirks Danzig (Provinz Westpreußen) im Marienburger Werder, baut viel Pflaumen;

400 Ew. Auf der **Montauer Spitze**, wo die Nogat sich von der Weichsel trennt, stand im Mittelalter die von Swantepolk 1244 erbaute Burg **Zanthier**, welche der Deutsche Orden zerstören u. daraus das Marienburger Schloß erbauen ließ.

Großmuth, die Eigenschaft des Gemüths, über die gewöhnlichen Störungen erhaben, den moralischen Regungen treu zu bleiben, bes. sich auch durch Undank u. Feindseligkeit nicht abhalten zu lassen, wohlzuthun. **Großherzigkeit (Großherzigkeitssinn)**, die Neigung, bei einer, über das Gemeine erhabenen Denkungsart, G. in allen Fällen zu üben.

Großnaundorf, Pfarrdorf im Gerichtsamte Pulsnitz des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen; Lein- u. Bandweberei; 630 Ew. In der Nähe der 1146 Fuß hohe **Keulenberg**, mit herrlicher Aussicht u. Granitbrüchen.

Großneffe, Großnichte, der Enkel, die Enkelin eines Geschwisters.

Grosso, 1) frühere Rechnungsmünze in Venedig, 24 Grossi = 1 Ducado di Banco, ungefähr 1⅞ Sgr. preuß. Crt.; 2) Gewicht im lombardisch-venetianischen Königreich, genau 10 Grammes od. 0,6 deutsches Zollloth; 10 G. = 1 Oncia, s. u. Lombardisch-venetianisches Königreich (Geogr.).

Großoffizier, die zweite Klasse des Ordens der Ehrenlegion, s. d.

Großoheim (Großonkel), der Bruder eines der Großeltern.

Grosso modo (lat.), auf Recepten Angabe, daß etwas nur gröblich zerschnitten od. zerstoßen werden soll.

Grossostylis, Pflanze, so v. w. Crossostylis.

Großpensionar, der oberste Staatsrath u. Syndicus der ehemaligen Generalstaaten; vgl. Witte.

Großpetersdorf, s. Nemeth Saszka Mihaly.

Großpöhla, Dorf im Gerichtsamt Schwarzenberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau; 2 Eisenhüttenwerke (mit **Pfeilhammer**), Klöppelschule, Löffelschmiederei, Bergbau; mit **Kleinpöhla** u. Pfeilhammer 1700 Ew.

Großpolen, der nordöstliche Theil des ehemaligen Polnischen Reiches, im Gegensatz zum südwestlichen Theile, welcher **Kleinpolen** genannt wurde.

Großprior, der unter dem Hochmeister des Malteser- od. Johanniterordens stehende geistliche Districtsvorstand des Ordens. Daher auch der ihm in dieser Hinsicht zugewiesene Landestheil **Großpriorei** genannt wird.

Groß-Rauschenbach, so v. w. Nagy Röcze.

Großrohrheim, Marktflecken im Kreise Bensheim der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, in der Rheinebene; 1650 Ew. Das alte **Rara**, wo 984 Herzog Heinrich von Baiern den jungen König Otto III., dessen er sich bemächtigt hatte, seiner Mutter zurückgab.

Großröhrsdorf, Pfarrdorf im Gerichtsamte Pulsnitz des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen, an der Röder; Weberei, Bandfabrikation (gegen 500 Meister), Stellmacherei; 3460 Ew.

Großrudestädt, 1) Amt im Kreise Weimar-Jena des Großherzogthums Sachsen-Weimar; 8 QM., 11,800 Ew.; 2) Dorf darin, Amtssitz; 950 Ew.

Großrußland, der innere Haupttheil des europäischen Rußlands mit Ausnahme Finnlands, der Ostseeprovinzen, Polens u. der südlichen Provinzen, zerfällt in 16 Gouvernements, u. umfaßt ungefähr 42,000 QM. mit über 20 Mill. Ew., s. u. Russisches Reich (Geogr.).

Großschatzmeister, 1) Beamtenwürde des Deutschen Ordens, s. d.; 2) (Lord High-Treasurer), in Großbritannien der Präsident der Schatzkammer, dessen Amt seit Georg I. von 5 Commissarien verwaltet wird, welche Lords der Schatzkammer heißen u. deren erster (First Lord of the Treasury) meist Premierminister ist, s. u. Großbritannien (Geogr.).

Großschedel, ein altes, in Altbaiern angesessenes, 1691 in den baierschen Freiherrenstand erhobenes Geschlecht. Dermaliger Chef ist: Freiherr **Ludwig**, Sohn des 1856 verstorbenen Freiherrn Christian, geb. 1817, ist baierscher Hauptmann u. seit 1852 vermählt mit Elise geb. Hölderich.

Großschenker Stuhl, s. Nagy Sink Szek.

Großschirma, Pfarrdorf im Gerichtsamte Freiberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden; 2 Kammergüter, Bergbau; 1500 Ew. Hier die Silbergrube Kurprinz, welche mit dem Amalgamirwerke durch den **Kurprinzenkanal** in Verbindung steht.

Großschlatten, so v. w. Abrud-Banya.

Großschnabel, so v. w. Pfefferfresser.

Großschnäbler, bei Oken Abtheilung der **Kolbenschnäbler**, s. d.

Großschönau, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Bautzen (Oberlausitz), mit 16,300 Ew. in 9 Dörfern; 2) Pfarrdorf u. Amtssitz darin an der Mandau, Sonntagsschule, Beschäftigungsanstalt für arme Kinder; 4800 Ew., meist Weber. G. ist der Hauptsitz der sächsischen Damastweberei, welche 1666 hier eingeführt wurde, u. gehörte seit 1587 dem Zittauer Stadtrath.

Großschützen, Marktflecken, so v. w. Nagy Leward.

Großsiegelbewahrer, in großen Staaten der Beamte, welcher durch die Untersiegelung mit dem Staatssiegel u. seiner Unterschrift die Urkunden beglaubigt. In England ist der **Großkanzler**, in Frankreich der Justizminister G.

Großskal, Burg bei dem Marktflecken Rowensko im böhmischen Kreise Bunzlau.

Großsömmern, so v. w. Sömmerda.

Großspitalmeister, der Beamte bei den geistlichen Ritterorden, welcher die Krankenpflege in Aufsicht hatte.

Großsprecherei, so v. w. Prahlerei.

Groß-Stepenitz, Marktflecken an der Mündung der Stepenitz in die Oder, im Kreise Kammin des Regierungsbezirks Stettin in der preußischen Provinz Pommern; Fischerei, Schiffbau u. Schifffahrt; 1900 Ew.

Groß-Strehlitz, 1) Kreis im Regierungsbezirk Oppeln der preußischen Provinz Schlesien; 16,52 QM., 48,600 Ew.; 2) Kreisstadt darin, Schloß, Salzfactorei, Leineweberei, Eisenhütten; 2600 Ew.

Großsultan, so v. w. Padischah. **Großsultanin** (**Sultana-Walide**), die Mutter des jedesmaligen türkischen Kaisers.

Großtante, die Schwester eines der Großeltern.

Großtapoltschan, s. Nagy Tapolcsan.

Groß-Taureau, Spitze des Jura im französischen Departement Doubs; 4080 Fuß.

Großtausend, 1200 Stück.

Größter Kreis, der Kreisschnitt einer Kugel (s. d.), dessen Mittelpunkt mit dem Mittelpunkt einer Kugel zusammenfällt.

Großthier (Petref.), s. Megatherium.

Großthuerei, so v. w. Prahlerei.

Großtibet, s. u. Tibet.

Groß Türk, so v. w. Padischah.

Grossülar, Mineral, Varietät des Granates, von stachelbeergrüner Farbe, erscheint krystallisirt, durchscheinend; findet sich am Wiluiflusse in Sibirien u. am Rizoniberg in Tyrol.

Grossularia, 1) aus mehreren Arten von Ribes gebildete Pflanzengattung; 2) als Art unter Ribes stehend, s. Stachelbeeren.

Grossulariae, so v. w. Ribesiaceae.

Grossülin, so v. w. Pectin.

Großumstadt, Stadt an Vorhöhen des Odenwaldes im Kreise Dieburg der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, Landgerichtssitz, lutherische u. reformirte Kirche, katholisches Bethaus, 7 Mühlen, ergiebiger Ackerbau; 2900 Ew. ¼ Stunde davon das Dorf **Kleinumstadt**, etwas Weinbau, Schwerspathgruben; 850 Ew. Die Hälfte von beiden Orten, vormals kurpfälzisch, fiel 1802 auch an Hessen-Darmstadt.

Großurenkel, die Kinder der Urenkel.

Grossus (lat.), so v. w. Groschen. **G. relaxationis**, so v. w. Auflaßgeld, s. u. Auflassen.

Groß-Vargüla, Ort, s. Vargula.

Großvater, 1) Vater eines der Eltern; 2) (Großvatertanz), Tanz nach eigener Musik, womit ehedem bei Hochzeiten von Alt u. Jung das Fest geschlossen wurde. Den Namen hat der G. von den Anfangsworten des Textes, die zuweilen zu der alterthümlichen Musik gesungen wurden: Als einst der Großvater die Großmutter nahm, ꝛc. Er beginnt mit marschähnlicher langsamer Tour, während welcher alle Tanzenden durch mehrere Zimmer des Hauses, oft treppauf treppab, ziehen, worauf ein sehr rasches Musikstück von 2 Vierteltact u. 2 Theilen folgt, während dem mehre ecossaisenähnliche Touren ob. auch Ecossaisen od. Walzer ausgeführt werden.

Groß-Venediger, Gletscher der Salzburgischen Alpen in der Nähe des Flecken Mittersill im Kreise Salzburg; 12,000 Fuß. Wurde zuerst am 3. Sept. 1841 von Ign. von Kursinger u. Franz Spitaler, dann am 6. Sept. 1842 von Spitaler erstiegen.

Großvezier (bei den Türken Visiri-Aasem, Vesir-aatsem, Sabri-a'zhem), der vornehmste Staatsbeamte im Türkischen Reiche u. anderen orientalischen Staaten; er ist die Stütze (Vezier) der Staatsverwaltung, leitet das Kriegs-, Justiz- u. Finanzwesen, ist kaiserlicher Siegelbewahrer u. Minister des Auswärtigen. Er fertigt alle Befehle für das ganze Reich ohne weitere Anfrage aus u. hat im Kriege das oberste Commando, wenn nicht der Sultan selbst zu Felde geht. Er hat in Staatsangelegenheiten sechs Gehülfen, Staatsräthe (Kübber), Veziereder Bank genannt, mit dem Prädicat Lala (Vormund od. Pflegevater). Der G. hat einen Hofstaat, eine Leibwache von 400 Mann u. sehr große Einkünfte. Mahmud II. schaffte am 30. März 1833 diese Würde ab, doch sein Sohn u. Nachfolger Abdul-Medschid stellte sie am 3. Juli 1839 wieder her.

Großvogel, 1) jeder große eßbare Vogel; 2) so v. w. Ganzvogel.

Großwaibel, der Cantonsgerichtsdiener in der Schweiz.

Großwardein, 1) Verwaltungsgebiet des österreichischen Königreichs Ungarn, 611,8 QM.; grenzt an die Verwaltungsgebiete Pesth-Ofen, Kaschau, an Siebenbürgen, das Temeser Banat; ist zum großen Theil eben, da nur im O. einige Zweige des Siebenbürgischen Erzgebirges sich hierher erstrecken, im westlichen Theil sumpfig; bewässert von der Theiß u. dem Maros an den Grenzen, dem Weißen, Schwarzen u. Schnellen Körös; 1,472,000 Ew., sie sind der Religion nach Evangelische, Katholische, unirte u. nichtunirte Griechen u. Israeliten; der Nationalität nach Magyaren, Slawen, Rumänen, Deutsche, wenige Zigeuner; eingetheilt ist das Gebiet in die Kreise: Szathmar, Szabolcs, Nord- u. Süd-Bihar, Bekes, Csanad u. Arad, u. hat auch eine Eisenbahn, welche sich von der Theißbahn bei Szegled abzweigt u. in Nord-Bihar bei Püspök-Ladany sich theilt in die Bahnen nach Großwardein u. Debreczin; 2) (Nagy-Barad, Magno-Baradinum, Oradja-Mare), Hauptstadt darin u. Kreisstadt für Süd-Bihar, an dem Schnellen Körös u. dem Endpunkt der Bahn; besteht aus mehreren Vorstädten, den Städten Berab-Blaßi, Beralja u. Barad-Velencze u. dem eigentlichen G.; zwischen den beiden letztgenannten die kleine Festung, durch tiefe Gräben, hohe Mauern u. sechs Bastionen vertheidigt; ist Sitz einer Statthaltereiabtheilung, der Kreisbehörden, eines katholischen griechisch-unirten Bischofs, eines Postamts, u. hat 3 griechische, 3 evangelische u. 16 katholische Kirchen, worunter die Domkirche mit den Reliquien des St. Ladislaw, ferner eine Akademie, ein Archigymnasium, Theologisches Seminar, adeliges Erziehungsinstitut, 2 Militärschulen, mehrere Klöster, Salzniederlage; betreibt Ackerbau, Töpferei, Seidenweberei u. bes. Weinbau; 19,400 Ew. Dabei das Dorf Hajo mit berühmten Bädern, welche die Felicianischen od. das Bischofsbad heißen u. bes. gegen Krämpfe u. Schlagfluß angewendet werden. — G. wurde 1242 von den Tataren genommen; hier am 24. Febr. 1538 Friede zwischen Johann Zapolya u. Ferdinand von Österreich. G. kam 1556 an Siebenbürgen, u. Bethlen Gabor ließ die von Ladislaw I. erbaute Kathedrale abbrechen u. ein Festungswerk daraus machen; später kam es wieder an die Kaiserlichen; es wurde 1598 vergebens von den Türken belagert, aber 1663 von denselben erstürmt, 1692 von den Kaiserlichen wieder erobert; am 7. August 1849 von den Russen unter Rüdiger besetzt.

Großwasser (Gran d'Eau), Fluß im Schweizercanton Waadt, entspringt auf den Gletschern des Diablerets, durchströmt das Val d'Ormond, sehr reißend, mündet unterhalb Aigle in die Rhone.

Großweidwerk, das zur hohen Jagd, Kleines Weidwerk, das zur niederen gehörige Wild.

Großwesir, s. Großvezier.

Großwiesbachhorn, Gletscher im Futscherthale im Kreise Zell am Zellersee (Salzburg), über 11,000 Fuß hoch; wurde am 13. Sept. 1841 zum ersten Male bestiegen.

Großwig, Dorf im Kreise Torgau des Regierungsbezirks Merseburg in der preußischen Provinz Sachsen; 600 Ew. Hier 1760 Sieg Friedrichs II. über die Österreicher (Schlacht bei Torgau).

Großzahnmuschel, so v. w. Megalodon *Sow.*

Großziemer, s. v. w. Krammtsvogel.

Großzimmern, Marktflecken an der Gersprenz im Kreise Dieburg der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; Fabrikation von Tabak, Töpferwaaren, Leder, Pappendeckel u. Streichhölzern; 3100 Ew. Vor 1802 stand es gemeinschaftlich unter Löwenstein, Kurpfalz mit Hessen-Darmstadt, u. ein Theil war privativ hessen-darmstädtisch. 1805 trat Löwenstein seinen Antheil an Hessen-Darmstadt ab, das den pfälzischen bereits 1802 erworben hatte.

Großzinkendorf, s. v. w. Nagy Sink.

Großzschocher, Pfarrdorf im königlich sächsischen Gerichtsamte u. Kreisdirectionsbezirke Leipzig; Schloß, Brauerei, amerikanische Mühle, Kalk- u. Gypsbrüche; 1120 Ew.

Großzunge, eine Art Fledermaus, s. d. 1) A) c).

Gros Tournois (fr., spr. Groh Turnoa), so v. w. Tournois.

Grosz, so v. w. Polnischer Groschen.

Grot, 1) Silberscheide- u. Rechnungsmünze in Bremen 4 Pfennige Cour., 72 = 1 Thaler Gold, s. u. Bremen (Geogr.); 2) G. (Flämisch), früher eingebildete Münze in Hamburg, namentlich beim Zuckerhandel gleich ½ Schilling Banco gerechnet.

Grote, ein altes, der Evangelischen Confession folgendes, in Hannover angesessenes Geschlecht, welches früher die Erbtruchseßwürde des Fürstenthums Lüneburg besaß, 1689 in den Freiherrn- u. 1809 in den Grafenstand erhoben wurde; jetziger Chef ist: Graf August, Sohn des 1841 verstorbenen Grafen Adolf, geb. 27. Januar 1828, ist seit 1855 Wittwer von Doraline geb. Gräfin von Schwichelbt.

Grote, George, geb. 1794 zu Clayhill bei Beckenham in der englischen Grafschaft Kent, von deutscher Abkunft, erhielt seine Bildung in der Charterhouseschule, trat im 16. Jahre in das Bankiergeschäft seines Vaters in London, nahm lebhaften Antheil an den politischen Bewegungen von 1830 u. 1831, schloß sich der radicalen Partei an, wurde 1832 von der Stadt London ins Unterhaus gewählt, war dort für Einführung der geheimen Abstimmung (Ballot) thätig, zog sich 1841 von der Politik zurück u. war seitdem nur noch schriftstellerisch thätig; 1859 wurde er Conservator am Britischen Museum. Er schr.: History of Greece, Lond. 1846—50, 1.—8. Bd., 3. Aufl. 1851, deutsch von Meißner 1851.

Grotefend, 1) Georg Friedr., geb. 1775 in Münden, war zuerst Collaborator am Gymnasium in Göttingen u. Privatdocent an der dasigen Universität, wurde 1803 Conrector am Gymnasium zu Frankfurt a. M., 1821 Director des Lyceums in Hannover, wurde 1849 emeritirt u. st. 1853 in Hannover. Er gab Wencks Lateinische Grammatik heraus (Frankf. 1817, 4. Aufl. 1823 f., 2 Bde.); Abhandlungen des Frankfurter Gelehrtenvereins (dessen Stifter er war), 1818—1821, 3 St.; schr. Anfangsgründe der deutschen Verskunst, Gieß. 1815; Kleine lateinische Grammatik für Schulen, Frankf. 1821, 2. Aufl. ebd. 1826; Rudimenta linguae Umbricae, Hannov. 1835—39, 8 Hefte; Rudimenta linguae Oscae, ebd. 1839; Beitr. zur Erläuterung der persepolitan. Keilschrift, Hannov. 1837; Neue Beiträge zur Erläuterung der babylonischen Keilschrift, ebd. 1840; Zur Geographie u. Geschichte von Altitalien, ebd. 1840—42, 5 Hefte; Anlage u. Zerstörung der Gebäude zu Nimrut, Gött. 1851, u. a. 2) Friedrich August, geb. 1798 in Ilefeld; war erst Collaborator u. Conrector auf dem Pädagogium in Ilefeld, wurde 1831 Director des Gymnasiums in Göttingen, 1835 Professor der Philosophie u. st. 1836. Er schr. u. a.: Materialien zu lateinischen Stylübungen, Hannov. 1824, 2. Aufl. 1828; Commentar dazu, ebd. 1825; Grundzüge einer neuen Satztheorie rc., ebd. 1827; Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache, ebd. 1829 f., 2 Thle.; Lateinische Schulgrammatik, ebd. 1833, 2. Aufl. von Krüger, ebd. 1842; Lateinisches Elementarbuch für die unteren Gymnasialklassen, ebd. 1832, 2. Aufl. 1838; Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, Gött. 1834—40, 2. Cursus fortgesetzt von A. H. C. Geffers, u. m. a.

Grotenburg, Berg, so v. w. Grothenburg.

Grotesk, die Gattung des Komischen, welche durch eine anscheinend widersinnige, jedoch nicht abgeschmackte Zusammenstellung verschiedener Gegenstände, Ansichten u. Ideen entsteht. Grotesken, phantastische Gebilde, welche außer aus Pflanzenbildern, auch aus solchen von Menschen-, Thier-, Genien- rc. Gestalten bestehen, s. Arabesken. Grotesktänze, s. u. Tanz.

Grotesque, Schriftgattung, s. u. Schrift.

Groth, Klaus, geb. 24. April 1819 zu Heide im Norddithmarschen (Holstein), Sohn eines Windmüllers, wurde 1834 Schreiber beim Kirchspielvoigt in Heide, kam 1838 aufs Schullehrerseminar nach Tondern, wurde später Mädchenlehrer daselbst, trat 1847 zurück u. ging, um weiter zu studiren u. sich zum höheren Schulfach vorzubereiten, auf die Universität Kiel, verließ jedoch aus Gesundheitsrücksichten Kiel u. lebte 6 Jahre auf Fehmern, wo sich sein poetisches Talent entwickelte, kehrte 1853 nach Kiel zurück, reiste 1854 nach Süddeutschland u. die Schweiz u. begab sich dann nach Dresden. Er schrieb Gedichte in plattdeutscher Mundart, das bekannteste davon der Quickborn, Hamb. 1853 (hochdeutsch von A. v. Winterfeld u. F. A. Hoffmann, illustrirt von O. Speckter, Hamb. 1856); Hochdeutsche Gedichte, 1854; Vertelln, Braunschw. 1855, 2. Aufl. 1856 (hochdeutsch von R. Otto u. A. v. Winterfeld).

Grothenburg, Berg bei Detmold, 1246 Fuß hoch. Hier, wo der Schauplatz der Schlacht im Teutoburger Walde gewesen sein soll, wurde 1838 beabsichtigt, ein Denkmal Hermanns, des Cheruskerfürsten, aufzustellen. Nach einem Modell E. v. Bandell's sollte es aus getriebenem Kupfer gearbeitet, 40 Fuß hoch werden, u. Hermann mit gehobenem Schwert u. in altdeutscher Tracht darstellen u. auf einem hohen tempelartigen Piedestal aufgestellt werden. Bis 1844 war der Unterbau fertig; seitdem ist der ganze Bau ins Stocken gekommen.

Grotius (de Groot), 1) Hugo, geb. 10. April 1583 zu Delft; aus vornehmer Familie, studirte in Leyden die Rechtswissenschaften u. begleitete Oldenbarnevelb auf seiner Gesandtschaftsreise nach Paris; er wurde 1600 Advocatus fisci in Haag, 1607 Generaladvocat von Holland, Seeland u. Westfriesland, 1613 Rathspensionär von Rotterdam mit Sitz in der allgemeinen Ständeversammlung der Generalstaaten. Als Anhänger Oldenbarneveldts schützte er die Arminianer gegen ihre Verfolger, wurde aber später in den Proceß desselben verwickelt u. 1619

zur lebenslänglichen Gefangenschaft auf Schloß Loevestein verurtheilt, aus welcher ihn jedoch 1621 die List seiner Gattin, Maria geb. v. Reigersberg, die ihn in einem Bücherkasten aus dem Gefängniß tragen ließ, rettete. Er irrte lange in den Niederlanden umher u. ging dann nach Frankreich, wo er meist auf seines Freundes Mesmes Landgute Balagny lebte u. von Ludwig XIII. eine Pension erhielt. Von Richelieu angefeindet, mußte er sich 1631 entfernen u. verlor selbst seine Pension. Nach einem vergeblichen Versuch, in sein Vaterland zurückzukehren, ging er 1634 in schwedische Dienste u. wurde 1635 als schwedischer Gesandter nach Paris geschickt. Er kehrte 1644 nach Schweden zurück, nahm aber 1645 seinen Abschied u. wollte eben nach Holland zurückkehren, als er zu Rostock, wohin er durch Sturm verschlagen worden war, 28. August 1645 starb; er wurde in Delft begraben, wo ihm in der neuen Kirche ein Denkmal gesetzt wurde. Er gab heraus den Marcianus Capella, Aratus, Lucanus; schrieb Gedichte u. geistliche Trauerspiele (Der vertriebene Adam, Der leidende Christus, Sophompaneas), 1770; seine theologischen Schriften erschienen als Opera theol., Amsterd. 1679, 4 Bde.; er schr. außerdem: Annales et historiae de rebus belgicis, ebd. 1657, Annotationes ad V. T., Par. 1644, 3 Bde., Fol., n. Ausg. von Döderlein, Halle 1775 f., 3 Bde., u. Auctuarium annotationum in V. T. von Döderlein, ebd. 1779; Annotat. in N. T., Amst. 1641—46, 2 Bde., Fol., n. Aufl. Halle 1769, 2 Bde.; Epistolae, Amst. 1687; De jure belli et pacis, Par. 1625 u. ö., Amst. 1720, 1735, 4 Bde., u. mit Noten von H. Coccejus, Bresl. 1745—52, 4 Bde., Fol.; Historia Gothorum, Vandalorum et Longobardorum, Amst. 1655; Philosophorum sententiae de fato, Par. 1648; De veritate religionis Christianae, Amst. 1627 u. ö. (deutsch von Hohl, Chemn. 1768, französisch von Lejeune, 1724, englisch von Patrick, 1667, arabisch von Pocock, 1660, auch ins Chinesische u. Malaische übersetzt); Lebensbeschreibung, Leyd. 1704, von Burigny, Par. 1752, 2 Bde., von Brandt u. Cattenburgh, Dortr. 1727—32, 2 Bde., Fol.; Tittel (Geist des Grotius), Zür. 1789, H. Luden, Berl. 1807; Butler, Life of G., Lond. 1827. 2) Peter, Sohn des Vorigen; wurde 1672 von dem Rathspensionär Johann de Witt abgeschickt, um mit Frankreich zu unterhandeln.

Grotjen, Münze, so v. w. Grot.

Groton, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Grafton des Staates New Hampshire (Nordamerika); 1400 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Middlesex des Staates Massachusetts; 2600 Ew.; hier Groton Junction, der Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft New London des Staates Connecticut, am Thames River; 3700 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Tompkins des Staates New York; 3400 Ew.; 5) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Erie im Staate Ohio; 1000 Ew.

Grotta (nord. Myth.), die Mühle Hengikioptr, mahlte was der Müller haben wollte, doch waren die Steine so groß, daß sie nur die Mägde Fenja u. Menja umdrehen konnten. König Frothi, welcher sich Gold, Frieden u. Heil mahlen ließ, verstattete den Mägden nicht länger Ruhe, als der Kukuk schwieg, od. jene sich ein Lied (Grottasöngur, Mühlengesang) sangen. Bevor sie den Gesang endigten, erstand ein Heer, womit der Seekönig Mysingr kam u. Frothi tödtete. Mysingr nahm die G. u. befahl den Mägden Salz zu mahlen, u. sie thaten es, bis das Schiff von der Last untersank. Es entstand ein Schlund im Meere, wo die See durch das Mühlensteinloch geht, u. die vorher süße See wurde salzig.

Grotta azzurra (lat.), so v. w. Blaue Grotte. G. di cane, s. Hundsgrotte. G. di Napoli, Höhle im Pausilippo (s. d.). G. di Sibylla, jetzt verfallener Tunnel unter dem See Avernus (s. d.). G. di venle, Höhlen in den Äolischen Bergen bei Cesi (s. d.). G. ferrata, Abtei bei Frascati, s. d.

Grottamare, Marktflecken am Adriatischen Meere, in der römischen Delegation Fermo; Zuckerraffinerie, Fabrikation von Cremor-Tartari u. Reglise; 4000 Ew.

Grottau, Marktflecken an der Eisenbahn von Zittau nach Pardubitz u. der sächsischen Grenze, im Bezirk Kratzau des Kreises Leippa (Böhmen); Leinweberei, Bleichen, Garnspinnerei; 1600 Ew.

Grotten, natürliche od. künstliche, halb- od. ganz gewölbte Höhlen. Schon zu Zeiten der Griechen u. Römer dienten die G., wie noch jetzt, als Gartenanlagen (s. Nymphäen); in den Englischen Gärten u. Parks sind sie eine Nachahmung der natürlichen Höhlen u. werden meist mit Moos, Steinen u. Muscheln ausgeschmückt. Daher Grottenarbeit, aus Muscheln, Schnecken, Krystallen, Steinen u. versteinerten Sachen zusammengesetzte Verzierungen in Grotten, unterirdischen Behältnissen rc.

Grottkau, 1) Kreis im Regierungsbezirk Oppeln in der preußischen Provinz Schlesien, Theil des Fürstenthums Neiße, 9½ QM.; 40,000 Ew. 2) Kreisstadt an der Zweigbahn von Brieg nach Neiße; Leinweberei, Färberei, Tabakfabrik, Schuhmacherei, Gartenbau; 3900 Ew.

Grotzen, das Rückenstück eines Pelzes.

Grötzingen, 1) Marktflecken im Amte Durlach des badischen Mittelrheinkreises; große Metallknopf- u. Krappfabrik, Weinbau; 1900 Ew. 2) Stadt, an der Aich, im Oberamt Nürtingen des württembergischen Schwarzwaldkreises; 1080 Ew. G. kam 1337 durch Kauf an Württemberg.

Grotzka, Stadt an der Donau, im Kreise Belgrad des Bezirks Podunawa in Serbien; Parochialkirche u. Schule, Kreisgericht, Kreisamt; gegen 1000 Ew.

Grouais (spr. Gruäh), 1) so v. w. Groaix; 2) Insel der Nordostküste von Neufundland (Britisch Nordamerika).

Grouchy (spr. Gruschi), Emanuel Marquis v. G., geb. 1766 in Paris, von adeligen Eltern, trat Anfangs in die Artillerie, bald aber zur Reiterei, wurde 1784 Capitän u. 1785 Offizier der Garde du Corps. Im Feldzuge von 1792 war er Commandeur eines Dragonerregiments, wurde Maréchal de Camp u. befehligte 1793 die Cavallerie bei der Alpenarmee, ging dann aber nach der Vendée, wurde jedoch durch den Conventsbeschluß, welcher die adeligen Offiziere aus der Armee entfernte, in Unthätigkeit versetzt. 1794 wurde er wieder Divisionsgeneral in der Vendée, focht 1795 mit Auszeichnung unter Hoche u. vereitelte zu Quiberon den Angriff der Emigranten. 1797 erhielt er das zweite Commando der mißlungenen Expedition nach

Irland; 1798 commandirte er in Italien eine Division unter Jaubert, erhielt nach der Übergabe Piemonts dort den Oberbefehl, organisirte daselbst die provisorische Regierung, schlug den 18. Juni die Österreicher unter General Bellegarde bei Alessandria u. befehligte 1799 bei Novi den linken Flügel, wo er schwer verwundet u. gefangen genommen, aber bald wieder ausgeliefert wurde. An Moreaus Siegen in Deutschland nahm er 1800 wesentlich Antheil u. entschied bei Hohenlinden. 1802 wurde er Generalinspector über die Reiterei, später aber wegen seiner Freundschaft zu Moreau einige Mal von Bonaparte bei Beförderungen übergangen. Im Kriege 1806 u. 1807 befehligte er gegen Preußen ein Corps Cavallerie u. trug wesentlich zur Gefangennehmung des Fürsten Hohenlohe, so wie zum Siege von Friedland bei. 1808 wurde er Gouverneur von Madrid, diente 1809 mit Auszeichnung in Italien, drang von da aus nach Ungarn vor, schlug bei Wagram die österreichische Cavallerie u. wurde dafür von Napoleon zum Großoffizier des Reichs ernannt. 1812 befehligte er ein Cavalleriecorps, trug zum Sieg an der Moskwa bei, deckte den Rückzug bis Smolensk u. commandirte das zu Napoleons persönlichem Schutz organisirte u. aus Offizieren gebildete Bataillon sacré. Da ihm Napoleon kein Corpscommando anvertrauen wollte, zog sich G. 1813 vom Dienste zurück, bis er beim Einfall der Alliirten in Frankreich 1814 ein Cavalleriecorps übernahm u. sich bei Montmirail &c. auszeichnete. Bei der Restauration wurde er verbannt, bekam zwar im Januar 1815 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, aber keine Anstellung; er nahm daher in den Hundert Tagen sogleich für Napoleon Partei, erhielt die Marschallswürde, commandirte die Alpenarmee gegen den Herzog von Angoulême, der von seinem Corps gefangen genommen wurde, dann die Reservecavallerie der Großen Armee u. befehligte diese bei Ligny. Beauftragt, mit zwei Infanterie- u. zwei Cavalleriecorps die sich zurückziehenden Preußen zu verfolgen, ließ er sich bei Wavre von dem 3. preußischen Corps unter Thielemann aufhalten u. soll nach Napoleons Behauptung den Verlust der Schlacht von Waterloo dadurch verschuldet haben, daß er den Marsch von drei preußischen Armeecorps nach Waterloo, welche dort Napoleon in die Flanke fallen sollten, nicht bemerkt habe u. sich allzu streng an des Kaisers Ordre haltend, selbst nicht durch den starken Kanonendonner sich habe bewegen lassen, Napoleon zu Hülfe zu kommen. Ein späterer Befehl des Kaisers verfehlte ihn. Er zog sich nun nach Namur, bestand dort ein glückliches Gefecht gegen die Preußen u. führte sein Corps nach Paris. Durch königliche Ordonnanz verwiesen, begab er sich nach Amerika, kehrte jedoch, 1819 begnadigt, nach Frankreich zurück. Die Julirevolution 1830 setzte ihn in alle seine Würden wieder ein, er wurde 1832 Pair u. st. den 19. Mai 1847 in Etienne.

Grougaldr, eins von den Liedern der Edda, s. d. I. B) w).

Ground (spr. Graund), indisches Feldmaß, bes. in Madras, 60 engl. Fuß lang, 40 Fuß breit, also 2400 □Fuß.

Groupade (Reitk.), so v. w. Croupade.

Groutia (G. *Perot et Rich.*), Pflanzengattung aus der Familie Olacineae; Art: G. celtidifolia, in Senegambien.

Grove, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Allegany des Staates New York (Nordamerika); 1300 Ew.

Groveland, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Essex des Staates Massachusetts (Nordamerika) am Merrimack River; 1400 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Livingston im Staate New York am Conesus See; 1900 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Oakland im Staate Michigan; 1000 Ew.

Gröven, Dorf bei Trier (preußische Rheinprovinz), erzeugt guten Moselwein.

Grovii (a. Geogr.), Volksstamm, Zweig der Callaeci Bracari, s. Callăcia.

Gruasche, Asche, die wenig Kali enthält, wie die von Stroh.

Grub, so v. w. Gruob.

Grubbe, Samuel, geb. 1786 zu Seglora in Elfsborg (Wenerborg-) Län im südlichen Schweden; wurde 1806 Docent der theoretischen Philosophie zu Upsala, 1809 Adjunct, 1813 Professor der Logik u. Metaphysik, 1827 der Moral u. Politik, 1842 Staatsrath im Ministerium der geistlichen u. Unterrichtsangelegenheiten. Er schr. u. a.: Om förhållandet mellan relig. och moralitet, Ups. 1812; Bidrag till utredande af samhällsläráns grundbegrepp, ebd. 1826; Philos. rätts-och sammhällsläre, 1839.

Grubber, Ackergeräth, hat nach vorn gekrümmte einschneidige Messer nach Art des Pflugsechs u. ist zur Regulirung der Tiefe, bis zu welcher er in den Boden eindringen soll, mit Rad u. Sterzen versehen. Der G. vereinigt die Vortheile der Egge u. des Exstirpators; er durchschneidet den Boden senkrecht u. bildet eine Reihe tiefer paralleler Schnittfurchen, welche die Oberfläche des Bodens hinreichend öffnen, daß die verhärtete Ackerkrume gekrümelt, Schollen zerkleinert u. Unkräuter ausgezogen werden.

Grubbia (G. *Berg.*), Pflanzengattung, genannt nach Michael Grubb (Vorsteher der Ostindischen Gesellschaft, welcher viele Pflanzen mit zurückbrachte, die P. J. Bergius beschrieb), aus der Familie der Bruniaceae-Grubbiaceae, 8. Klasse 1. Ordnung *L.*; Art: G. rosmarinifolia, am Cap.

Grubbiaceae, Unterfamilie der Bruniaceen, Sträucher vom Cap, mit gegenständigen, gestielten, linealen, ganzrandigen, am Rande zurückgerollten Blättern, ohne Nebenblättchen, röhrigen, verkehrt kegelförmigem, mit dem Fruchtknoten verwachsenem, vier- bis fünfspaltigem Kelch, ohne Blumenkrone, 8 od. 10 Staubgefäße, einem zwei- bis dreifächerigen Fruchtknoten, kurzen Griffel u. zwei- bis dreilappiger Narbe, Nüßchen in einer Art Zapfen, u. meist außer eins (welches einfächerig u. einsamig) fehlgeschlagen; Keimling innerhalb des fleischigen Eiweißes sehr klein, walzenrund; die Gattungen Ophira u. Grubbia s. Strobilocarpus *Klotsch*.

Grübchen, 1) kleine grubenartige Vertiefung; 2) (Faveola), besonders auch in Körpertheilen, wie Backengrübchen.

Grube, 1) eine durch Graben in die Erde von oben nach unten gemachte Höhlung; 2) (Anat.), s. Fossa 3), Fovea 2) u. 3) u. Sinus; 3) Vertiefungen in den Geschützröhren, welche durch die mechanischen u. chemischen Einwirkungen des Pulvers entstehen; 4) (Bergb.), in die Erde gemachte Öff-

nung, um Fossilien zu gewinnen; dazu gehören Schachte u. Stollen, Strecken, deren Graben, die Auszimmerung (Grubenzimmerung) u. Ausbau mit Steinen (Grubenmauerung). Das so gewonnene Erz, im Gegensatz zu dem zu Tage gefundenen u. Waschérz heißt Grubenerz; die verschiedenen Arbeiten u. Methoden dabei Grubenarbeit; alle die behufs der Erzförderung unternommenen Erdarbeiten, so wie die durch den Aushieb der Erze entstehenden Räume heißen Grubenbau; die Regeln, nach denen dies geschehen muß, Grubenbaukunst, s. Bergbau; 5) (Mühlenw.), bei Stampf-, Öl- u. Pulvermühlen die Löcher in dem Grubenbaume (Grubenstock), einem starken eichenen Blocke, in welche die Stampfen fallen; 6) (Jagdw.), so v. w. Fallgrube; 7) (Metallarb.), so v. w. Galle 2).

Grube, 1) See im holsteinischen Amte Cismar, verbunden durch die Brölaue mit der Ostsee u. auch mit dem Dannauersee; 2) Dorf (früher Stadt) daran; 600 Ew.

Grube, August Wilhelm, geb. am 17. December 1816 in Wernigerode, war 1836—38 Lehrer an der Bürgerschule in Merseburg, conditionirte dann in mehrern Häusern als Hauslehrer u. lebt jetzt zu Hard am Bodensee als Privatgelehrter in schriftstellerischer Thätigkeit. Er schr.: Leitfaden für das Rechnen in der Elementarschule, Berl. 1842, 3. Aufl. 1856; Skizzen böhmischer Culturbilder, Lpz. 1844; Charakteristische Scenen in ausgewählten Erzählungen der neuesten französischen Literatur, Berl. 1846; Das psychologische Studium des Volksschullehrers, Erf. 1847; Der Elementar- u. Volksschulunterricht im Zusammenhange &c., ebd. 1851; Biographien aus der Naturkunde in ästhetischer Form &c., Stuttg. 1850, 4. Aufl. 1858; Zweite Reihe, ebd. 1853, 2. Aufl. 1854; Dritte Reihe, ebd. 1858; Bilder u. Scenen aus dem Natur- u. Menschenleben, ebd. 1854, 4 Thle.; 2. Aufl. 1856; mit C. Gude Unterhaltungen u. Studien (Almanach für die Jugend), Magdeb. 1852—56; Geographische Charakterbilder, 1850, 2 Bde., 7. Aufl. 1858; Charakterbilder deutschen Landes u. Lebens, 1854, 3. Aufl. 1858; Deutsche Geschichten in deutschen Gedichten, 1850; Das Buch der Naturlieder, 1851; Charakterbilder aus der Geschichte u. Sage, 1852, 3 Thle., 5. Aufl. 1858; Charakterbilder aus der Heiligen Schrift, 1854; Biographische Miniaturbilder, 1856, 2 Bde.; Von der sittlichen Bildung der Jugend, 1856; Taschenbuch der Reisen, 1. u. 2. Jahrg., 1858—59; Phantasien u. Glossen, St. Gallen 1856 f.; Bilder aus dem Natur- u. Culturleben, Wiesbad. 1859; gab auch Ösers Briefe an eine Jungfrau über die Hauptgegenstände der Ästhetik, 5. Aufl. 1859, heraus.

Grübel, Joh. Konrad, geb. 1736 zu Nürnberg; lebte daselbst als Flaschner u. Harnischmacher u. st. 1809; er schr. in Nürnberger Mundart: Gedichte, Nürnb. 1802, 3 Bdchn., 4. Aufl. ebd. 1823—25, 4 Bdchn.; Correspondenz u. Briefe, ebd. 1808; G-s Sämmtliche Werke, ebd. 1835, 3 Bde.

Grübelei, angestrengtes ängstliches Forschen u. Nachdenken über Gegenstände, die entweder nicht erforscht werden können od. ihrer Unbedeutendheit wegen dies nicht werth sind.

Grübelnuß, so v. w. Steinnuß.

Grüben, Dorf im Kreise Falkenberg des preußischen Regierungsbezirk Oppeln (Schlesien); Schloß, Mineralquelle u. Bad; 900 Ew.

Grubenart, Werkzeug des Mineurs, ein 4—5 Pfund schweres, mehr langes als breites Beil mit ½ Ellen langem Stiele, als Handbeil, Hammer od. Zange zu benutzen.

Grubenbau, s. u. Grube 4).

Grubenblende, s. u. Grubenlicht.

Grubencompaß, s. u. Compaß C).

Grubengas, s. Kohlenwasserstoffgas.

Grubengericht, ein Unterbergamt für eine einzelne Hauptzeche.

Grubengezäh, so v. w. Berggezeug.

Grubenhagen, 1) Schloß an der Leina, 1 Meile von Eimbeck; es war ehedem mehrmals Residenz der Herzöge von Braunschweig, bes. der Linie Grubenhagen, u. liegt seit 1521 wüst. Darnach benannt ist das 2) Fürstenthum im Königreich Hannover, zur Landdrostei Hildesheim gehörig; 13,355 QM. mit 76,200 Ew.; es besteht aus zwei ungleichen Theilen, deren kleinerer (das Amt Elbingerode) östlich am Harz zwischen preußischem u. braunschweigischem Gebiete, der größere aber südwestlich am Harz zwischen Braunschweig, Preußen, Klausthal u. Göttingen liegt; es ist durch den Harz gebirgig (Spitzen: Bruchberg, Tränke-, Ackerberg, Achtermannshöhe) u. hat viel Waldung, die Quellen vieler Flüsse u. die Leine, rauhes Klima; die Bewohner, zu ¾ Lutheraner, treiben bes. Obstbau in den Thälern, Viehzucht, Bergbau u. nutzen die bedeutenden Waldungen. — G. wurde 1279 durch Heinrich den Wunderlichen besonderes Fürstenthum u. starb 1596 mit Philipp II. aus. Später war es zwischen den braunschweigischen Linien streitig, bis es 1617 Braunschweig-Lüneburg zuerkannt wurde; s. Braunschweig (Gesch.) II. A) a).

Grubenheimer, so v. w. Böhmische Brüder.

Grubenjungen, die Lehrlinge in den Bergwerken, welche in den Gruben arbeiten.

Grubenkasse, 1) das Vermögen einer Gewerkschaft; 2) eine Zusammensteuer der Arbeiter einer Grube, zur gegenseitigen Unterstützung bei Unglücksfällen.

Grubenkittel, weite Jacke von schwärzlicher Leinwand od. Tuch, s. u. Bergkleidung.

Grubenkohlen, s. u. Kohlenbrennen.

Grubenkopf, s. u. Bandwürmer.

Grubenlicht (Grubenlampe), Licht od. Lampe, welche die Bergleute u. alle Einfahrende in der Grubenblende, einer kleinen hölzernen, vorn offenen u. mit Blech ausgeschlagenen Laterne, die sie mit Riemen in ein Knopfloch vor der Brust befestigen, od. vorn an der Mütze beim Anfahren tragen.

Grubenlampe Davy's, so v. w. Sicherheitslaterne.

Grubenluft, s. u. Schwaden.

Grubenmessung (Bergb.), die durch einen Markscheider angestellte Aufnahme einer Grube; die Oberfläche derselben wird auf einer Situationskarte, das Unterirdische auf einer Gruben- od. Teufkarte dargestellt. Die dabei in der Grube abgemessenen Grenzlinien heißen Grubenzug, die zu Tage gemachten Tagezug.

Grubenstock (Mühlenb.), s. u. Grube 5).

Grubenwasser, das Wasser, welches sich auf dem Boden der Gruben sammelt u. aus benachbarten Gegenden hineinsickert; es wird durch Wasserhebungsmaschinen zu Tage gefördert, od. durch Stollen abgeleitet.

Grubenwetter, so v. w. Bergwetter, s. u. Schwaden.

Grubenwurm, so v. w. Grubenkopf.

Grubenzscherper, kurzes, an der ledernen, um den Leib geschnallten **Grubentasche** befestigtes, starkes Messer, welches der Bergmann mit in die Grube nimmt.

Gruber, Johann Gottfried, geb. 29. Nov. 1774 in Naumburg an der Saale; privatisirte erst in Leipzig, Jena u. Weimar, wurde 1811 Professor der historischen Hülfswissenschaften in Wittenberg u. 1815 Professor der Philosophie in Halle, wo er 7. August 1851 starb. Er schr. außer Romanen, Übersetzungen u. Jugendschriften: System der Erziehungswissenschaften, Lpz. 1794; Lehre von der Glückseligkeit der Menschen, ebd. 1797; Über die Bestimmung des Menschen, ebd. 1800, 2. A. 1809; Versuch einer pragmatischen Anthropologie, ebd. 1803; Encyklopädie der Alterthümer Griechenlands, Etruriens u. Roms, ebd. 1801, 2 Hefte; mit Danz, Charakteristik Herders, ebd. 1805; Geschichte des menschlichen Geschlechts, ebd. 1806 f., 2 Bde.; Wörterbuch zum Behuf der Ästhetik 2c., Weim. 1810, 1 Bd.; Wörterbuch der altklassischen Mythologie, ebd. 1810—15, 3 Bde.; Biographie Wielands, Lpz. 1815 f., 2 Thle., neubearb. ebd. 1827 f., 4 Bde.; Klopstocks Leben, ebd. 1832; A. Lafontaines Leben u. Wirken, Halle 1832. Überdies war G. Mitbegründer u. Mitherausgeber der allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften u. Künste, u. gab noch Wielands sämmtliche Werke, Lpz. 1818—28; Eberhards Synonymik, Halle 1826—30; Klopstocks Oden, Lpz. 1831; u. v. a. heraus.

Grüber, s. Grueber.

Grubersö, Bucht der Ostsee, in das holsteinsche Amt Ciemar einschneidend.

Grubeschow, 1) Kreis im polnischen Gouvernement Lublin, Ackerbau; 2) Kreisstadt daselbst mit 5900 Ew.; der Handel ist in den Händen der Juden.

Grubin, Stadt, so v. w. Grobin.

Grübling, so v. w. Trüffel.

Grudek, Flecken im russischen Gouvernement Kamenetz-Podolsk; 3000 Ew.

Grudflacke, Netz zum Fangen kleiner Fische.

Grudziandz, Stadt, so v. w. Graudenz.

Grudzinski, ein katholisches, im Großherzogthum Posen angesessenes, seinen Namen von dem Dorfe **Grudna** bei Rogasen führendes Geschlecht, welches 1786 in den preußischen Grafenstand erhoben wurde. Jetziger Chef ist: 1) Graf Sigismund, Sohn des Grafen Anton, ist seit 1855 vermählt mit Maria geb. Gräfin Dzialynska. 2) Johanna, Schwester des Vorigen, geb. 29. September 1799, wurde 1820 mit dem Großfürsten Constantin (s. d. 43) in morganatischer Ehe vermählt, u. in demselben Jahre zur Fürstin von Lowicz erhoben; sie starb 29. Nov. 1831.

Grue, in der norwegischen Voigtei Solöer u. Odalen des Amtes Hedemarken gelegenes, von Lappen bewohntes Kirchspiel.

Grueber, ein altes siebenbürgisches Geschlecht, welches aus der alten ungarischen Familie Wacker od. Bathor entsprossen ist, schon 1450 adelig war u. 1836 in den ungarischen Freiherrnstand erhoben wurde. 1) Joseph, Sohn des 1757 in der Schlacht bei Prag gefallenen Johann, geb. 1739, war vermählt mit Isabella geb. v. Lübeck, er wurde Oberst u. Regimentscommandant u. trug zum Gewinn der Schlacht bei Tirlemont in Belgien 1793 das Meiste bei; als Generalmajor zeichnete er sich hernach 1795 bei Erstürmung der Mainzer Linien aus u. st. 1806 als k. k. Generalfeldmarschalllieutenant; jetziger Chef ist: 2) Freiherr Wilhelm, Sohn des Vorigen, geb. 1780, ist k. k. Generalfeldmarschalllieutenant, wurde 1836 in den Freiherrnstand erhoben u. ist seit 1804 vermählt mit Nina geb. v. Spannagl.

Grüel, Vogel, so v. w. Brachvogel.

Gruft, 1) so v. w. Grube; 2) so v. w. Grab, bes. wenn es in einem Erbbegräbniß od. einer Kirche ist.

Grügelhuhn, das Weibchen des Auerhahns.

Grugliasco, Marktflecken im Amte Rivoli der sardinischen Provinz Turin; 2100 Ew.

Grühnetz (Fischer), so v. w. Grudflacke.

Gruinales, 58. Klasse des Endlicherschen Systems, Kräuter u. Halbsträucher, seltener Sträucher od. Bäume, mit wässerigem Safte, abwechselnden od. gegenständigen Blättern, die bald einfach u. oft gelappt, bald gefingert od. gefiedert zusammengesetzt sind, Kelch frei; Blumenblätter den Kelchlappen an Zahl gleich, od. weniger, dabei unterständig; Staubgefäße unterständig, den Blumenblättern an Zahl gleich u. abwechselnd, od. von doppelter, selten dreifacher Zahl, oft einbrüderig, die abwechselnden manchmal ohne Staubbeutel; Fruchtknoten aus unmittelbar verwachsenen od. an ein Mittelsäulchen angewachsenen Fruchtblättern zusammengesetzt; Eier in den Fächern einzeln, seltener zu zweien od. mehreren; fruchtkapsel-, selten beerenartig; Keimling ohne Eiweiß od. im fleischigen Eiweiß eingeschlossen. Diese Klasse besteht aus den Familien: Geraniaceae, Lineae, Oxalideae, Balsamineae, Tropaeoleae u. Limnantheae.

Gruissan (spr. Grüssang), 1) Küstensee im Arrondissement Narbonne des französischen Departements Aude; er ist durch Kanal mit dem Kanal du Midi u. durch die beiden Abflüsse Grau de Gazelle u. Grau de la Vieille-Nouvelle mit dem Mittelmeer verbunden; 2) Dorf daran, mit Hafen, Küstenschifffahrt u. Fischerei u. 2700 Ew.

Gruithuisen (spr. Greutheus'n), Franz Paula v. G., geb. 19. März 1774 auf dem Schlosse Haltenberg am Lech, wurde österreichischer Feldchirurg, studirte 1801 in Landshut Philosophie u. Medicin, wurde 1808 Professor der Naturwissenschaften, Anthropologie u. Pathologie an der landärztlichen Schule in München, 1826 Professor der Astronomie an der Universität daselbst u. st. hier 21 Juni 1852; er schr.: Die Naturgeschichte im Kreise der Ursachen u. Wirkungen, Münch. 1810; Anthropologie, ebd. 1810; Organozoonomie, ebd. 1811; Über die Natur der Kometen, ebd. 1811; Beiträge zur Physiognosie u. Heautognosie, ebd. 1812; Einleitung in das Studium der Arzneikunde, Nürnb. 1824; Handbuch der Vorbereitungslehre für die baierischen Schulen für Chirurgen, ebd. 1822; Naturgeschichte des gestirnten Himmels, Münch. 1836; Kritik der neuesten Theorien der Erde, Landsh. 1838; Der Mond u. seine Natur, München 1844; gab Analekten zur Erd- u. Himmelskunde, ebd. 1828—32, 7 Hefte; Neue Analekten, ebd. 1832—36, 8 Hefte; Astronomisches Jahrbuch für 1839—42, ebd. 1838—1841, 4 Jahrg., heraus. Von ihm rührt die Idee her, durch ein Instrument den Stein in der Harn-

Nasel zu zerbröckeln, welche Civiale (s. d.) praktisch ausführte; auch hat sich G. durch astronomische Untersuchungen mittelst Fraunhoferscher u. Reichenbachscher Teleskope u. dadurch erhaltene Aufschlüsse über die, der Erde zugekehrte Fläche des Mondes Ruf erworben. Auf dem Friedhof in München ist ihm ein Denkmal errichtet.

Grusino, Dorf im russischen Gouvernement Nowgorod in der Nähe der Hauptstadt Nowgorod am Wolchow, gehörte früher dem Grafen Araktschejew, welcher daselbst die noch bestehende Militärschule für 350 Zöglinge errichtet.

Grul, Säugethier, so v. w. Siebenschläfer.

Grulich, 1) Gerichtsbezirk im Kreise Gitschin (Böhmen); 2,8 QM., 14,000 Ew.; 2) Stadt darin, am Wilden Adler; Schloß, Kattundruckerei, Lein- u. Baumwollenweberei, Fertigung von Spielwaaren, Handel mit Garn, Flachs, Leinwand, Flachsbau; 2700 Ew. Dabei der **Grulicher Schneeberg** (4385 Fuß) u. der **Grulicher Marienberg** (2289 Fuß), auf dem ein Servitenkloster mit Wallfahrtskirche steht.

Grulich, Friedrich Joseph, geb. 1766 zu Rötigke bei Wittenberg, wurde 1795 Pfarrer zu Niebra im Neustädter Kreise Sachsens, 1809 Diakonus u. 1827 Archidiakonus in Torgau u. st. daselbst 1839. Er schr. u. a.: Preußens Noth u. Rettung in den Jahren 1806 bis 1815, Halle 1819; Lebenserfahrung u. Leidensgewinn, Torgau 1826, 2. Aufl. 1828; Geschichte u. Lehre des Augsburger Glaubensbekenntnisses rc., Berl. 1829; Denkwürdigkeiten von Torgau rc., Dessau 1834; Über die Ironien in den Reden Jesu, ebd. 1838.

Grullas (Sierra de las G.), Cordillerenzug in Nordamerika, zweigt sich von den Rocky Mountains ab, s. Cordilleren 2) b).

Grüllenburg (**Grollenburg**), Dorf im Gerichtsamt Tharandt des königlich sächsischen Kreises Dresden, mit einem 1558 erbauten ehemaligen königlichen Jagdschlosse, jetzt Wohnsitz eines Oberforstmeisters, war bis 1833 Sitz des Amtes G.

Gruma (röm. Ant.), so v. w. Groma.

Grumbach, 1) Herrschaft einer Linie des Hauses Salm, jetzt Salm-Horstmar, im Kreise St. Wendel des preußischen Regierungsbezirks Trier (Rheinprovinz); 2) Hauptort darin, unweit der Glan; Weinbau, Eisen-, Kupfer- u. Quecksilbergruben, Schwefelquellen; 500 Ew. Trümmer des Schlosses Haubitz. 3) Mehrere Orte in Würtemberg, Baden, Sachsen u. a. L.

Grumbach, 1) Wilhelm v. G., geb. 1503 in Franken, wo er große Güter besaß; begab sich früh zum Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach u. regte denselben zum Krieg gegen Markgraf Georg u. gegen die fränkischen Bischöfe auf. Nach dem Tode des Bischofs Konrad von Thüngen, 1540, wurde durch G-s Vermittelung Konrad v. Bibra, der Oheim seiner Frau, Bischof, welcher ihn zum Hofmarschall machte u. mit einem Schuldbrief von 10,000 Gulden beschenkte. Als Melchior v. Zobel 1544 auf Bibra im Bisthum folgte, nöthigte er G. zur Zurückgabe jenes Schuldbriefes; da er aber 1552 einen Vergleich zwischen dem Bischof u. dem Markgrafen Albrecht gestiftet hatte, so gab der Bischof den Schuldbrief an G. zurück u. fügte noch das Kloster Maidbrunn u. sechs Dörfer hinzu, da sich G. bei dem Markgrafen für das Domcapitel für 60,000 Gulden verbürgte, verwandelte auch G-s Lehn in Allodium; bald darauf aber überredete der Bischof Melchior den Kaiser, daß er nur genöthigt von G. dies gethan habe, wirkte vom Kaiser einen Befehl aus, seine Verträge mit G. unerfüllt zu lassen, u. hob diese nicht allein auf, sondern nahm auch G. seine Güter wieder. Dies geschah, während G. in den Diensten des Markgrafen abwesend war. Da sich nun G. deshalb an das Reichskammergericht wendete, u. dieses die Wiedererstattung an G. aussprach, G. aber keine Hülfe beim Kaiser fand, ließ er den Bischof den 15. April 1558 in Würzburg überfallen, um ihn aufzuheben u. fortzuführen. Hierbei wurde der Bischof erschossen, s. u. Würzburg (Gesch.). G. ging nun nach Frankreich, um Truppen zu werben u. mit denselben Würzburg zu bekriegen, auf Vorstellung der rheinischen Kurfürsten entließ er jedoch sein Heer u. begab sich selbst 1559 gegen freies Geleit auf den Reichstag nach Augsburg. Da aber die Unterhandlungen mit Würzburg um Entschädigung erfolglos blieben, begab er sich zum Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Gotha, rüstete hier einen Reiterhaufen, überfiel 4. October 1563 die Stadt Würzburg u. zwang dem neuen Bischof, Friedrich v. Wirsberg, einen Vergleich ab, nach dem er alle seine Güter zurückerhalten sollte. Ferdinand I. hob indessen auch diesen Vergleich als erzwungen auf, ächtete G. u. ermahnte den Herzog von Gotha, demselben seinen Schutz zu entziehen, dehnte, als dieser nicht gehorchte, 1566 die Acht auch auf ihn aus u. trug dem Kurfürsten August von Sachsen auf, die Acht an dem Herzog zu vollziehen. Dieser ließ Gotha berennen u. belagerte es seit December 1566 förmlich. Nach der Einnahme wurde G. 17. April 1567 geviertheilt u. seine Anhänger, darunter der Kanzler Christian Bruck, hingerichtet, s. u. Gotha (Gesch.). Die ganzen, von G. herbeigeführten Unruhen nennt man die **Grumbachischen Händel**. Vgl. L. Bechstein, G., Hildburgh. 1839, 3 Bde.; Joh. Voigt, Die Geschichte G-s u. seiner Händel in Raumers Taschenbuch von 1846 u. 1847. 2) **Karl Heinrich**, geb. 1790 in Merseburg, wurde Diakonus u. Rector zu Ortrand in der Oberlausitz, 1823 Prediger in Staritz u. 1831 Oberpfarrer in Mühlberg; er schr.: Anthodoron, Lpz. 1811; Mnemosyne, ebd. 1811—13; Dichterische Proben, Merseb. 1818; Darstellungen aus der Gemüthswelt, ebd. 1820; Glaube, Liebe, Hoffnung, ebd. 1826, 2. Aufl. Lpz. 1841; Der Garten der Tugend, ebd. 1827; Siona, Der Weg zu Gott, ebd. 1829, 2. Aufl. 1836; Immortellen, Meißen 1830; Die Reisemappe, ebd. 1831; Sulamith, ebd. 1831; Andachtsbuch, Berl. 1832, 2. Aufl. 1838; Opferblüthen, ebd. 1832; Vacuna, ebd. 1832; Novellen u. Erzählungen, Meißen 1834; Das christliche Gebetbuch rc., ebd. 1835; Sionas Blumenkörbchen, ebd. 1836; Unterhaltungsbibliothek, ebd. 1836; Das Buch für Leidende, ebd. 1839; Die Schicksale der Familie Dietrich, ebd. 1839—40, u. m. a.

Grumberg, Marktflecken im Kreise Olmütz (Mähren); 1100 Ew.

Grumbkow, Friedrich Wilhelm v. G., geb 1678 in Berlin; bildete sich auf deutschen Lehranstalten u. auf Reisen, trat dann in preußische Staatsdienste u. stieg unter Friedrich Wilhelm bis zum Feldmarschall u. zum ersten Minister. Wegen Verschwendung u. unpassender Äußerung über den König fiel er 1738 in Ungnade u. st. 1739.

Grumentum (a. Geogr.), Stadt in Lucania, j. Il Palazzo. Hier 215 v. Chr. Sieg der Römer unter Cl. Nero über die Carthager unter Hannibal.

Grumilĕa (G. *Gaert.*), Pflanzengattung aus der Familie Rubiaceae-Coffeaceae-Psychotrieae-Coffeeae; 5. Kl. 1. Ordn.; Arten: G. nigra, auf Ceylon; G. congesta, G. subintegra, in Ostindien; G. psychotrioides, in Äquatorialafrika.

Grummet (Nachmath, Ohmt, Affelgras, Afterheu), das gedörrte Gras, welches bei zwei- u. dreischürigen Wiesen (**Grummetwiesen**) vom zweiten u. dritten Hieb gewonnen wird. Gewöhnlich wird dem G. ein geringerer Futterwerth beigelegt, als dem Heu; nach den neuesten Untersuchungen der Chemiker hat aber das Heu weit mehr Holzstoff als das G.; dieses enthält dagegen mehr Nährstoff. In der Regel wird das G. an Rindvieh u. Schafe verfüttert.

Grumm Grshimala, Konrad, geb. 1794 in Mogilew, Arzt, seit 1833 Redacteur der russisch-medicinischen Wochenschrift Drug sdrawija (Der Freund der Gesundheit); er schrieb u. a.: Monographie des Weichselzopfes, Über die Amputation der Glieder auf dem Schlachtfelde, Leitfaden zur Erziehung, Bildung u. Erhaltung der Gesundheit im kindlichen Alter, 5 Bde., Anweisungen für Mütter 2c., nach Hufeland u. v. a. u. übersetzte Abercrombie's Krankheiten des Gehirns.

Grumo, Stadt im District Altamura der neapolitanischen Provinz Terra di Bari; 3400 Ew.

Grumōs (v. lat.), geronnen, klumpig; daher **Grumescenz**, Gerinnung.

Grumōsus u. **Grumulōsus** (Bot.), krumig, krümelig, bröckelig.

Grün, eine der sieben durch Zerlegung des weißen Lichts entstehenden Farben u. zwar in der Mitte stehend zwischen Gelb u. Blau, aus deren Mischung G. gebildet wird; ihre Complementäre ist Roth (s. Farben D). Sie ist die verbreitetste Farbe in der Natur, da sie im Pflanzenreich die allgemeinste u. die gewöhnliche der Blätter ist, deren Färbung meist durch das sogenannte Chlorophyll (s. d.) bedingt wird; zur Bildung dieses Pflanzengrün ist das Licht Haupterforderniß, indem alle Pflanzenkeime weiß sind, u. in ihrer Entwickelung, aber vom Lichte ausgeschlossen, gelb werden. Im Herbst od. Winter verlieren die meisten Blätter ihre grüne Farbe u. werden gelb od. roth (s. Erythrophyll u. Xanthophyll); die Ursache dieser Farbenänderung ist nicht bekannt, doch scheint dieselbe mit dem veränderten Athmungs- u. Ernährungsprocesse der Pflanze in nächster Beziehung zu stehen. Im Mineralreich ist die grüne Farbe sparsamer u. hat ihren Ursprung größtentheils dem Kupfer zu danken; doch kommen auch andere grüne mineralische Verbindungen vor, bes. von Chrom, Uran u. Eisen. Noch seltener ist die grüne Farbe im Thierreich u. meist nur in Außentheilen von Thieren, doch hier wohl auch außerordentlich schön, besonders in Verbindungen mit anderen Farben, meist bei Vögeln, doch auch bei vielen Insecten, Schmetterlingen, Käfern, auch bei Amphibien, wie bei Eidechsen, Schlangen u. anderen, u. bei einigen Fischen. Als Nüancirungen von G. werden unterschieden nach Ähnlichkeiten: Meergrün, Pistacien-, Enten-, Apfel-, Gras-, Smaragd-, Oliven-, Papagei-, Stahl-, Glas- (Bouteillen-), Seladongrün, Spanisch G., Lauch-, Spargel-, Öl-, Zeißiggrün u. m. Im G. findet das Auge eine größere Befriedigung, als bei anderen Farben, da es den Ausdruck einer eigenen Milde u. doch dabei eine lebendige Anregung hat. Der wohlthätige Eindruck, den eine schöne Landschaft macht, beruht hauptsächlich darauf, daß hier G. die Grundfarbe ist. **Grüne Farben** werden sowohl von vegetabilischen als mineralischen Stoffen gewonnen. Von letzteren sind sie gefährlich u. daher für gewisse Zwecke polizeilich verboten, besonders wenn sie, wie jetzt oft, mit Arsenik gemischt sind. Von ersteren ist das Saftgrün (Succus viridis) aus den nicht völlig reifen Beeren (die jüngeren geben Gelb, die schwarzen Roth) des Kreuzdorns (Rhamnus catharticus) das gewöhnlichste, man erhält es durch Auskochen der Beeren mit Wasser, Auspressen u. Abdampfen des Saftes bis zur Extractdicke, versetzt den Saft je nach der gewünschten Nüance mit mehr od. weniger Alaun, Pottasche od Magnesia, dampft im Wasserbade noch so viel als möglich ab u. füllt es in Blasen (daher Blasengrün); an Consistenz ist es dem Lakritzensaft ähnlich. Kaffeegrün (die Salze der mit Eiweiß aus ungerösteten Kaffeebohnen ausgezogenen Kaffeegerbsäure werden an der Luft schön grün), empfiehlt sich wegen der Schönheit seiner Farbe, wegen seiner Unschädlichkeit u. Geschmacklosigkeit zum Bemalen der Backwerke. Außerdem dienen das junge Kraut von Senecia Jacobaea, Laub u. Beeren von Rhamnus frangula, die Blätter von Scabiosa succisa, die Rispen von Agrostis spica venti, die Blumen von Chaerophyllum sylvestre u. von Iris germanica, 2c. zum **Grünfärben**, besonders von Holz, Papier, Stroh 2c. Birkenlaub gibt außer Schüttgelb auch Schüttgrün. Von den mineralischen Farben ist der Grünspan die gewöhnlichste, dient auch, wie das Saftgrün, zum Illuminiren, doch ist er, ohne besondere Vorbereitung in Anstrichen, die der Luft u. dem Wetter ausgesetzt sind, nicht beständig; es wird daher dem blauen Kupfervitriol, der, mit Alaun od. Thon, Gyps od. Kalk u. mit Pottaschenauflösung gehörig behandelt, sich grün färbt, zu Bereitung dauerhafter grüner Malerfarben, besonders für die Ölmalerei, der Vorzug gegeben. Hierher gehört auch das Braunschweiger u. das Sächsische Grün (s. b.). Andere, zu Malerfarben benutzte Stoffe sind das Berggrün, die Grünerde auch Veroneser G. genannt, der Kupfernickelkalk, der Grüne Zinnober (s. d. a.). Auch aus Kobalt wird, mit Zusatz von Zink, eine gute grüne Farbe erhalten (vgl. Sympathetische Tinte). Häufig werden aber auch Mischungen von blau u. gelb färbenden Materialien, als Berliner Blau, Bergblau, Ultramarin u. Indigo, Windblumen, Gummigutti, Schüttgelb, Opermentgelber Ocher, Neapelgelb, für grüne Malerfarben benutzt. Branntwein färbt man mit einer Mischung von Indigo u. Saffrantinctur, der sogenannten grünen Indigotinctur. Auf wollene u. baumwollene Garne u. Zeuge, von Leinwand, Kattun, Zitz 2c., auch von Seide, färbt man grün, indem man sie erst gelb u. dann blau, doch besser umgekehrt (weil das Blaue oft das Gelbe auflöst) färbt, s. Gelbfärben. Man muß den blauen Grund um so stärker machen, je dunkler das G. werden soll. Seladongrün färbt man statt mit Wau besser mit Königskerzen od. Wollkrautblumen; Stoffe, die mit schwe-

felsaurem Indig blaugefärbt sind, erfordern zum Gelbfärben Gelbholz; bei anderen Farbstoffen kann auch, um die schädliche Einwirkung der Schwefelsäure zu verhindern, etwas Kreide zugesetzt werden; vgl. Färbekunst u. Sächsisches Grün. **Grüne Druckfarben** werden ebenfalls durch Blaudrucken u. Grünnachfärben od. durch Campecheholz, Brasilienholz, etwas ungelöschten Kalk, Rabu u. Berberisbeeren hervorgebracht. Noch andere Arten von G., wie Peinsches, Sicilianisches, Scheelesches od. Schwedisches, Schweinfurter, Bremer G. ꝛc., s. u. eigenen Artikeln; 2) (Herald.), in Wappen durch schräge Striche bezeichnet, die von der Rechten zur Linken gehen.

Grün, 1) (Anastasius), Pseudonym des Grafen Anton Alexander v. Auersberg, s. d. 9). 2) Maier, so v. w. Baldung 2).

Grüna, 1) (Kalkgrün), Dorf im Gerichtsamt Wildenfels des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, an der Mulde, Marmorbrüche von grauem, schwarzem u. röthlichem Stein (Actienverein zum Abbau derselben), Kalköfen; 190 Ew.; 2) Fabrikdorf im königlich sächsischen Gerichtsamt Chemnitz, s. Reichenbrand.

Grünader, Schmetterling, ist Pontia Napi, Art der Weißlinge, s. d.

Grunau, 1) Dorf im Kreise Frankenstein des preußischen Regierungsbezirks Breslau (Schlesien); 1000 Ew.; ehemals hier die Cistercienserabtei Kamenz, s. d.; 2) Dorf im Kreise Flatow des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder (Westpreußen), mit Glashütte, Ziegeleien u. 600 Ew.

Grünau, 1) Flüßchen, später Schwesnitz genannt, im baierischen Kreise Oberfranken, fällt in die Saale; 2) Marktflecken im Kreise u. Verwaltungsgebiet Presburg (Ungarn); 900 Ew.

Grünbärte (Grüne Austern), beliebte Sorte Austern, s. d. 2) a).

Grünbaum, 1) Therese, geb. 1791 in Wien, Tochter des Componisten Wenzel Müller; betrat 1806 in Wien in der Oper die Bühne, ging 1807 nach Prag, von wo aus ihr Ruf immer höher stieg, heirathete den Tenoristen G. u. machte 1813 ihre erste Kunstreise nach Wien u. durch Deutschland, kehrte als Hofsängerin zur Großen Oper nach Wien zurück, erwarb sich den Namen der Deutschen Catalani u. wurde 1828 pensionirt. 2) Karoline, Tochter der Vor., geb. 1814 in Prag, betrat 1829 als Emmeline die Bühne in Wien, machte mit ihrer Mutter eine Kunstreise, ging 1833 an das Königsstädter Theater nach Berlin u. dann zur Hofbühne daselbst.

Grünbeere, so v. w. Stachelbeere.

Grünberg, 1) (Grüneberg), Kreis im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz (Schlesien); $15\frac{9}{10}$ QM., 49,800 Ew.; 2) Kreisstadt darin; hat evangelische u. katholische Kirche, Hospital, Erziehungsanstalt für Verwahrloste, Kreisgericht, Salzfactorei, Dampfmaschinenspinnerei, Fabriken für Tuch, Strohhüte, Leder, viele Mühlen, Obst- u. Weinbau; 10,600 Ew. Der **Grünberger Wein** ist ein, wegen seiner Mischung der weißen u. rothen Trauben röthlicher, etwas sauerer, sehr berauschender Wein. Ein großer Theil desselben wird in Essig verwandelt, jetzt aber nach Art des Champagners behandelt u. als **Grünberger Champagner** in den Handel gebracht. 3) Kreis der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 20,000 Ew.; 4) Stadt darin, auf einer Anhöhe (zum grünen Berg); das alte Antoniterhaus war später Schloß; 2500 Ew. Bei G. 1761 Sieg der Franzosen über die Alliirten.

Grünblei (Buntbleierz), 1) so v. w. Pyromorphit, s. Bleierze 2) g); 2) so v. w. Mimetesit, s. Bleiblüthe 3).

Grund, 1) das Unterste einer Sache, sofern es fest ist u. einen Widerstand leistet; 2) (Seew.), der Boden des Meeres; grüner G. mit Seegras (Tang) bedeckt; Kiesel- od. Kaigrund mit Kieselsteinen; Nadelgrund, voll spitziger Muscheln; scharfer G., kantige Felsen, die den Tauen des Ankers u. dem Anker selbst gefährlich sind; Schlick- od. Muddergrund, schlammiger Boden, zum Ankern zu weich; Stickgrund, thonartiger od. Lehmgrund, guter Ankergrund; Wellgrund, aus Triebsand bestehend, nicht verläßig; **Grundkennung**, Lokalkenntniß der Ankerplätze; **Grundschuß**, auf die Wasserlinie des Schiffes gezielt; **Grundsee**, Wellen im seichten Wasser, welche den G. aufwühlen; **Grundtakelage**, alles Tauwerk, welches zum Ankern dient; **Grundtau**, Tau beim Kielholen (s. d.), starke Taue, welche unter dem Kiel durchgehen u. verhindern, daß das Schiff plötzlich ganz umschlägt; 3) eine niedrig liegende Gegend; 4) so v. w. Baugrund, s. u. Grundbau; 5) (Web.), bei gemusterten Zeugen der nicht gemusterte Theil. Man unterscheidet Leinwand-, Taffet-, Atlas- u. Kepergrund; der Theil der Kette, welcher den G. bildet, heißt bei den Seidenwebern **Grundkette**, u. eben so unterscheidet man am Webstuhle die **Grundfußtritte** u. **Grundfußschäfte**; 6) der Gegenstand, auf welchem gemalt od. vergoldet wird; 7) der erste Farbenüberzug, der auf einen Gegenstand aufgetragen wird, theils um denselben zu glätten, theils um die hernach darauf gemalten Gegenstände zu heben; Leinwand wird dabei erst mit Leimwasser od. Hefen getränkt u. mit Bimsstein abgerieben; 8) die rechte Seite des Tuches; 9) bei erhabener Arbeit die Unterlage von Zwirnfaden, auf der die reichen Fäden befestigt werden; 10) (Anat.), der dickere od. hintere Theil eines Organs od. einer Höhle, so: Gebärmutter-, Schädel-, Becken- u. Blasengrund, vgl. Basis 4); 11) (Bot.), die untere innere Fläche eines Pflanzentheils; 12) (Ratio), Begriff od. Gedanke, aus welchem sich die Wahrheit eines Anderen, die Folgen od. Consequenz ergibt; 13) (Grundstück), immobiliares Eigenthum, besonders in der Redensart: **Grund u. Boden**.

Grund, 1) Bergstadt im Amt Zellerfeld der Berghauptmannschaft Klausthal (Hannover); 1530 Ew. Zwischen der Stadt u. dem nahen Dorfe Laubhütte ist der Eingang in den Georgstollen, er wurde 1771—99 gebaut, ist drei Stunden lang, bewirkt für sämmtliche Gruben bei Klausthal die Wasserlosung u. kann befahren werden. In der Nähe der Stadt befinden sich der Felsen Hübichenstein u. der Iberg mit Versteinerungen; 2) Dorf im Kreise Siegen des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg (Westfalen); 215 Ew.; Geburtsort von Jung-Stilling.

Grunda (lat., Ant.), der weit vorspringende Sims des Hauses, daher Lares grundiles die Schutzgötter (s. Laren), welche unter der G. standen.

Grundaccorde, so v. w. Stammaccorde.

Grundangel, Angel mit einer langen, noch besonders mit Blei beschwerten Schnur (Grundschnur)

damit der Angelhaken auf dem Grunde des Wassers erhalten wird.

Grundanschauungen, die ursprünglichen, allen anderen zu Grunde liegenden Anschauungen des Raumes u. der Zeit.

Grundanschlag, s. u. Anschlag 13).

Grundbalken, der oberste Balken eines Wehrs.

Grundbaß, Grundtöne, die man unter dem Accord eines harmonischen Satzes (Fundamentalbaß) hinzufügt, worauf sich der Accord unmittelbar gründet u. woraus er entstanden ist, z. B.

e d e d c h c
c h c a c g c
g g g a g f g
e f e f e d e
Hier ist der G. C G C D C G C

Man gebraucht den G., um zweifelhafte u. mehrdeutige Harmoniefälle zu entziffern; vgl. Accord.

Grundbau, der Inbegriff aller, zur Gründung eines Bauwerks nöthigen Vorrichtungen. Jedem Gebäude muß, damit es sich gleichmäßig in die Erde eindrücke, eine feste Unterlage gegeben werden. Dies geschieht, nachdem das Erdreich hinlänglich tief ausgegraben ist (das Grundgraben), durch Mauerwerk (Grundmauern), welches in die Erde auf, von Natur festen od. auf künstlich befestigten Boden von großen lagerhaften Steinen, welche der Nässe u. dem Zerdrücken widerstehen, zu setzen ist. Feste Baugründe sind Felsen- od. Steingrund, Lehm, grobkörniger, durch fette Erde verkitteter Sand, auch feiner Sand, wenn er nicht zur Seite ausweichen kann; weiche nachgebende Gründe sind mit Schlamm vermischter Sand, Letten, Mergel, Torf- u. Wiesenerde, schwimmender Morast u. aus mehrern Erdarten bestehendes od. aufgeschüttetes Land. Weiche nachgebende Baugründe müssen durch künstliche Vorrichtungen befestigt werden; dies geschieht durch Roste (s. d.). Die Stärke der Grundmauer richtet sich nach der Stärke der darauf zu setzenden Mauer u. wird unmittelbar unter der Erdoberfläche auf jeder Seite gewöhnlich um ¼ Fuß stärker angelegt, als diese. Bei tiefen Grundmauern ist diese obere Stärke der Grundmauer auf jede 6—8 Fuß ihrer Tiefe abermals um 1 Fuß zu vermehren; bes. aber muß dies bei dem untersten Absatz geschehen. Die Verbreitung der Unterbreite der Grundmauer geschieht bei, auf einer Seite freistehenden Mauern, Ufermauern, Futtermauern, nach einer geraden Linie od. Böschung; sonst aber werden die Grundmauern mit lothrechten Absätzen ausgeführt. Bei solchem Baugrunde, wo tiefe Moraststellen mit festem sicherm Boden abwechseln, stellt man die Grundmauern auf Pfeiler od. auf sogenannte gesenkte Brunnen, d. h. Pfeiler, die sich durch ihre eigene Last nach u. nach tiefer senken; man verbindet sie dann über den tiefen Moraststellen durch Bogen u. setzt auf diese die Mauern auf. Die Legung des Grundes ist meist mit Feierlichkeiten verbunden, bes. bei öffentlichen Gebäuden. Hier thut gewöhnlich die vornehmste Person, nachdem der Grundstein (der meist nach Osten zu liegende Eckstein) seine regelrechte Lage erhalten hat, einige Schläge mit einem Hammer auf denselben u. bewirft die Fugen mit einigen Würfen Kalk. In den ausgehöhlten Grundstein werden Inschriften auf metallnen od. porzellanenen Tafeln, Münzen, Schriften, welche auf den Bau u. auf die Zeit des Baues Bezug haben, u. dergl. gelegt. Dem Ersten folgen die andern Theilnehmer an dem Bau, die Baumeister u. die Gewerken mit Hammerschlägen nach.

Grundbaum, 1) (Wasserb.), so v. w. Grundbalken; 2) (Schiffsw.), so v. w. Kiel des Schiffes.

Grundbein (Os basilare), 1) das Hinterhauptbein u. Keilbein in Verbindung, bei Erwachsenen in der Regel verwachsen; 2) so v. w. Keilbein, u. 3) Kreuzbein.

Grundbesitz, so v. w. Grundeigenthum. **Grundbesitzer**, so v. w. Grundherr.

Grundbirnen, 1) so v. w. Erdbirnen; 2) so v. w. Kartoffeln.

Grundblei (Schiffsw.), so v. w. Senkblei.

Grundbohrer, ein kurzer Berg- od. Erdbohrer, mit welchem die Maurer den Grund untersuchen, auf welchem ein Gebäude errichtet werden soll.

Grundbret (Kriegsw.), langes Richtscheit mit einem viereckigen Bret an dem einen Ende u. einer Kreiseintheilung, diente sonst statt des Aufsatzes zum Richten der Geschütze.

Grundbruch (Wasserb.), eine Vertiefung, welche der Strom in seinem Bette od. am Ufer ausspült.

Grundbücher, s. u. Grundeigenthum.

Grundbürbach, Dorf im Kreise Siegen des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg (Westfalen); Märkte, Postexpedition, Bleibergwerk, mehrere Eisenwerke; 750 Ew.

Grundcapital, eine Ansammlung von Capitalien (s. d.), welche, wo des Einzelnen Kraft nicht ausreichte od. das Risico der Unternehmung für ihn zu groß erschien, mit Hülfe verschiedener Unternehmer (in Form von Actiengesellschaften) zu Stande kam.

Grundcharakter, Hauptbegriff eines Charakters, aus welchem die übrigen Charakterzüge abgeleitet werden können.

Grunddamm, ein Damm auf dem Grunde eines Flusses zur Ebnung u. Schiffbarmachung, od. zum Bau eines Wehres dienend.

Grunddienstbarkeit, s. u. Servitut.

Grundebenen (Projectionsebenen), diejenigen beiden Ebenen, bis zu welchen die von den Punkten des Objects ausgehenden parallelen Geraden fortgeführt werden, u. auf welchen dadurch das Bild des Gegenstandes erscheint.

Grundeichel, so v. w. Erdnuß 3).

Grundeigenthum, das Eigenthum an Grund u. Boden u. demjenigen, was mit ihm unbeweglich zusammenhängt. Das G. hat dem abstracten Begriff nach nichts Unterscheidendes von dem Eigenthum an beweglichen Sachen; wie letzteres, ist es auf die locale Herrschaft über das besessene Object gerichtet. Allein die hohe Wichtigkeit, welche dem Grund u. Boden in volkswirthschaftlicher Beziehung zukommt, die größere Gewähr der Dauer, welche im Immobiliarbesitz liegt, u. zugleich der Umstand, daß die Idee einer staatlichen Beherrschung nothwendig an ein Staatsgebiet u. damit vorzugsweise an die Botmäßigkeit über Grundbesitzer gebunden ist, hat von jeher in allen Staaten dem G. vor dem bloßen Mobiliarbesitz eine mannigfach ausgezeichnete Stellung verschafft u. die Rechtsverhältnisse an den Immobilien meist in einer von den Rechtsverhältnissen der Mobilien sehr verschiedenen Weise zur Entwickelung gebracht. Indem mit dem G. seiner eben angedeuteten Natur nach sich nothwendig ein viel größeres öffentliches In-

teresse verbinden mußte, als mit dem Mobiliarbesitz, zeigen die Eigenthumsverhältnisse an Grund u. Boden auch überall eine engere Beziehung zum öffentlichen Recht. Das G. pflegt daher weit mehr mit öffentlichen Lasten u. Pflichten belegt u. selbst polizeilich vielfach eingeschränkt zu sein; allein in der Regel verknüpfen sich damit auch ausgezeichnete öffentliche Rechte, welche dem Mobiliarbesitz nicht zukommen. Ganz besonders hat das Deutsche Recht diese öffentliche Natur, welche dem G. neben seiner privatrechtlichen Bedeutung zukommt, auf das Mannigfaltigste entwickelt. Am innigsten zeigte sich die Verbindung des G-s mit dem öffentlichen Rechte im alten Lehnsstaate; aber auch im neueren Staatsrecht hat das G. eine vorzügliche Bedeutung sich bewahrt, indem entweder überhaupt nur den Grundbesitzern ausschließlich das Wahlrecht für Volks- u. Gemeindevertretung eingeräumt ist, od. doch die Klasse der größeren Grundbesitzer besonders bevorzugte Wahlrechte besitzt. Mit Recht setzt man bei den Vertretern des G-s in der Regel eine conservative Richtung voraus, indem kein Stand bei einer ruhigen u. gesicherten Entwickelung der Staatsverhältnisse mehr interessirt ist, als der Stand der Grundbesitzer. Indessen ist hierbei zwischen ländlichem u. städtischem, großem u. kleinem Grundbesitz wohl zu unterscheiden. Das städtische G. pflegt eine weit größere Beweglichkeit des Verkehrs zu haben, als der ländliche; bei diesem aber verbindet sich der Unterschied zwischen großem u. kleinem Grundbesitz zugleich meist mit einem Unterschied des Standes u. der Bildung, indem die größeren Güter sich meist in den Händen des bevorrechteten Adels, die kleineren nur in denen des Bauernstandes befinden. Auch dieses wirkt nothwendig auf die ganze Stellung des G-s ein u. erzeugt mannigfache Verschiedenheiten, welche in den Eintheilungen der Güter in Ritter- u. Bauergüter (s. d.) hervortreten. Aus dem öffentlichen Interesse, welches der Staat an dem G. hat, erklärt sich auch die von den ältesten Zeiten des Deutschen Rechts bis auf die Gegenwart in ununterbrochenem Zusammenhang nachweisbare Rechtsvorschrift, daß alle auf das G. bezüglichen Rechtsgeschäfte unter der Aufsicht u. Mitwirkung einer öffentlichen Behörde stehen u. daß namentlich die Übertragung des G-s in der Regel unter Auctorität des Gerichts zu erfolgen hat. Die früher gebräuchliche Form hierfür war die der gerichtlichen Auflassung (Investitur, s. d.). Besonders durch den Einfluß der städtischen Gerichte u. das sich mehr u. mehr verbreitende schriftliche Verfahren trat später die Form an die Stelle, daß die Geschäfte in öffentliche Gerichtsbücher (**Grundbücher**, Flur-, Erb-, Lager-, Saalbücher) eingetragen wurden u. der Richter eine Bestätigung aussprach. In neuester Zeit ist zwar meist die letztere als besonderer Act weggefallen; dagegen ist die Eintragung in öffentliche Bücher als nothwendiger Act für alle Übertragungen des G-s an andere Personen, sowie den Erwerb von Hypotheken u. andern dinglichen Berechtigungen Regel geblieben, der Eintragung selbst aber meist eine in vielen Beziehungen verbesserte Form gegeben worden; vgl. Hypothekenwesen. Die mehrfachen persönlichen Beschränkungen, welche früher hinsichtlich der Erwerbung von G. z. B. in der Weise vorkamen, daß Rittergüter nur von Personen adeligen Standes erworben werden durften u. Juden überhaupt von dem Erwerb von G. ausgeschlossen waren, sind jetzt wohl allenthalben aufgehoben.

Grundeis, s. u. Eis.

Grundel (Cobitis), Gattung der karpfenartigen Weichflosser, mit aalartigem Körper u. 6—10 Bartfäden am Munde; Arten: Schlammpeitzger (C. fossilis), Schmerle (C. barbatula), Steinbeißer (C. taenia), s. d. a.

Gründel, so v. w. Gründling.

Grundelsee, See im Bezirk Aussee des Kreises Bruck (Steyermark); hat schöne Umgebungen, viele Fische, bes. Forellen; aus ihm kommt der Traun.

Grundemann-Falkenberg, ein altadliges, katholisches, in Österreich angesessenes Geschlecht, welches 1628 in den Ritterstand erhoben wurde, 1688 das Indigenat im Königreiche Ungarn erlangte, 1696 mit dem Prädicate Frei- u. Panierherren zu Waldenfels von Kaiser Leopold I. die Freiherrnwürde u. 1716 den Grafenstand erhielt; jetziger Chef ist: Graf Moritz, Sohn des 1848 verstorbenen Grafen Johann, geb. 1829, ist k. k. Oberlieutenant in einem Husarenregiment.

Gründen, 1) den Grund (s. d. 6) zu etwas machen; 2) Fugen mit dem **Grundhobel**, einem schmalen Hobel, auf dem Boden glätten.

Grundepheu, ist Glechoma hederacea.

Grunderbe (Rechtsw.), so v. w. Anerbe.

Grunderbkuxe, s. u. Bergwerksverfassung b).

Grundfarben (Hauptfarben), 1) im strengsten Sinne die drei eigentlichen Farben: Roth, Gelb u. Blau; 2) im weitern Sinne diese u. ihre einfachen Mischungen, respective Complementären, also die sechs prismatischen Farben (Farbenspectrum, Regenbogenfarben): Roth, Orange (Mischung von Roth u. Gelb, Complementäre von Blau), Gelb, Grün (Mischung von Gelb u. Blau, Complementäre von Roth), Blau, Violett (Mischung von Blau u. Roth, Complementäre von Gelb).

Grundfläche (Math.), so v. w. Basis.

Grundform, 1) (Min. u. Philos.), so v. w. Grundgestalt; 2) Druckformen, mit welchen der Grund des Kattuns gedruckt wird, auf welchen nachher mit den Paßformen die einzelnen Theile der Blumen od. Muster gedruckt werden.

Grundgarn, ein großes Fischernetz mit einem od. mehrern Garnsäcken; auf der einen Seite ist es durch Bleigewichte beschwert, damit es auf dem Grunde des Wassers hingezogen werden kann.

Grundgerechtigkeit, 1) Gerechtsame auf Grund u. Boden, also so v. w. Grundeigenthum; 2) das Recht, Zinsen u. andere Abgaben von Grund u. Boden zu verlangen.

Grundgerinne, Rinnen, welche das Wasser aus dem tiefsten Orte eines Teiches, wo man gewöhnlich einen Wasserkasten angelegt hat, zum Zapfengerinne leiten.

Grundgesetze, 1) (Leges fundamentales), s. u. Gesetz; 2) (Phys.), die Naturgesetze, welche erfahrungsmäßig die einfachsten bekannten Wirkungen der Grundkräfte ausdrücken, vgl. Newton.

Grundgestalt, 1) Form, von der alle andern ausgehen; 2) die Gestalt eines Minerals, aus welcher alle übrigen Formen (Nachgestalten, secundäre Formen) abgeleitet werden können, vgl. Krystall.

Grundhaare, 1) (**Grundwolle**), die feinen, weichen Haare des Winterpelzes der Thiere; 2) die in der Haut verborgenen Haarwurzeln.

Grundhefen, trüber Bodensatz, welcher beim Gähren des Essigs entsteht.

Grundheil, ist 1) Anagallis arvensis; 2) Veronica officinalis; 3) Peucedanum oreoselinum.

Grundherr, 1) derjenige, welcher das Obereigenthum über gewisse Grundstücke, namentlich Bauergüter, hat, zuweilen auch der, welchem das Dominium directum an einem emphyteutischen Gute zusteht; daher **Grundherrschaft** der Inbegriff der, aus diesem Obereigenthum fließenden Rechte, bes. Abgabenbefugnisse; 2) (Bergb.), derjenige, auf dessen Grundstück man einen Gang entblößt. Er muß so viel Feld von seinem Grundstück hergeben, als zu Anlegung eines Berggebäudes nöthig ist; dafür bekommt er nach gerichtlicher Taxe eine Entschädigung, od. einen Erbkux frei gebaut.

Grundhobel (Tischl.), s. u. Gründen 2).

Grundhold, 1) Lehnsträger, dessen Lehn in liegenden Gründen besteht; 2) in Österreich sonst der Unterthan, welcher an Grund u. Boden gebunden war.

Grundiren, so v. w. Gründen.

Grundkäfer (Uferkäfer), s. u. Bartkäfer b).

Grundlage, 1) was einem Andern als Grund gegeben ist; 2) (Phil.), so v. w. Princip; 3) Hauptstücke eines Lehrunterrichts; 4) so v. w. Grundstoff; 5) (Wasserb.), so v. w. Einbettung.

Grundlaut, so v. w. Vocale, s. u. Laute.

Grundlehre, 1) so v. w. Hauptlehre von Etwas; 2) der Theil der Philosophie, welcher dazu bestimmt ist, die obersten Principien der philosophischen Erkenntniß auszumitteln u. die Philosophie als Wissenschaft zu begründen; nach Andern 3) so v. w. Logik; od. 4) im Gegensatz zu andern Wissenschaften, die ganze Philosophie als Erforscherin der Gründe der Dinge u. als Grundlage der andern Wissenschaften.

Gründlichkeit, der Zusammenhang in Sätzen, daß keiner seines Beweises entrathet u. die Erkenntniß in Hinsicht ihrer innern u. äußern Begründung eine vollendete ist.

Gründling (**Gründel**, Gobio), Gattung der Familie der Karpfen u. der Ordnung der bauchflossigen Weichflosser, mit zwei Bartfäden am Mundwinkel, großen Schuppen, die Rückenflosse ist am Anfange ohne einfachem Knochenstrahl; wurde sonst zu Cyprinus gezählt; Art: Gemeiner G. (**Greßling**, Cyprinus gobio), Leib rundlich, olivenfarbig, dunkel gefleckt, Schuppen groß, Bauch weiß, Flossen gefleckt, ist nur gegen 8 Zoll groß, lebt gesellschaftlich in Flüssen ganz Europa's, meist unten am Grunde u. wühlt sich Winters in den Schlamm; schmackhaft; **G. aus dem Po**, C. caninus.

Grundlinie, 1) die unterste Linie einer Figur, auf welcher diese ruht; 2) (Fundamentallinie), in der Perspective die Linie auf der horizontalen Bodenfläche, auf welcher die Tafel aufsteht; 3) in der Fortification die äußerste Seite eines Polygons.

Grundliste (Urliste), bei dem Geschwornen-institut das Hauptverzeichniß aller derjenigen Personen, welche nach der Gerichtsverfassung die Fähigkeit besitzen, das Amt eines Geschwornen zu bekleiden; vgl. Geschwornengericht.

Grundmauer, s. u. Grundbau.

Grundmeißel, 1) (Schwertf.), ein auf der untern Seite gefurchter Bunzen, mit dem das Goldblatt auf der zu vergoldenden Stelle eingeschlagen wird; 2) (Holzschn.), ein flacher Meißel, mit gebogener, flacher od. hohler u. breiter Spitze, um den Grund einer Druckform auszustechen.

Gründonnerstag (Quinta hebdomadis magnae, Coena domini, Dies viridium), der Donnerstag vor Ostern; wird seit dem Ende des 7. Jahrh. als Gedächtnißtag der Einsetzung des Abendmahls begangen. Der Name kommt nach Einigen von der (nicht altjüdischen, sondern mehr deutschen) Sitte, an diesem Tage grüne Frühlingskräuter aufzutragen u. zu genießen, welche noch unter dem Volke hier u. dort gefunden wird; nach Andern daher, weil der Gottesdienst an diesem Tage, wie an den Sonntagen der Fastenzeit, mit Ps. 23, 2 begonnen worden sei. Die alte Kirche nahm übrigens an diesem Tage die Gefallenen u. Büßenden wieder auf, in der Katholischen Kirche ist das Fußwaschen (s. d.) eine gebräuchliche Ceremonie, in der Protestantischen Kirche gilt der G. als halbes Fest (s. d.) u. an demselben wird Abendmahl gehalten, woran an denjenigen Orten, wo die Confirmation am Palmsonntag gehalten wird, die Confirmirten Theil nehmen. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch heißen an manchen Orten die an die Confirmanden verabreichten Geschenke der Pathen der G.

Grundpfähle (Feldmeßk.), 1—1½ Fuß lange, 2—3 Zoll starke, senkrecht fest in den Boden geschlagene Pfähle, welche in der nämlichen Höhe wagrecht abgeschnitten werden, die ein angenommener Punkt bei einer vorzunehmenden Terrain-Höhenbestimmung angeben soll. Zur Unterscheidung der G. von einander wird neben jeden ein Beipfahl geschlagen, der etwa 1 Fuß über dem Boden hervorsteht u. auf einer Seitenfläche die Nummer od. sonstige Bezeichnung der G. trägt.

Grundratte (Borstenferkel, Aulacodus *Temm.*), Säugthiergattung aus der Ordnung der Nagethiere; obere Schneidezähne mit zwei tiefen Längsfurchen, Backenzähne oben u. unten jederseits vier; Körperhaar plattgedrückt, etwas stachelartig, 1½ Zoll lang; Ohren sehr groß, nackt, halbzirkelrund, aber durch die lange Behaarung etwas versteckt; die Vorderfüße haben einen verkümmerten Daumen mit plattem Nagel, die übrigen vier Zehen mit sichelförmigen, starken, oben gerundeten, unten erweiterten u. gefurchten Krallen; Schwanz mittellang, dünn u. überall behaart; Art: A. Swinderianus, von der Größe einer Katze, Haare sind flach, Borsten mit biegsamen Spitzen; grau mit kupferroth; aus Sierra Leone.

Grundrecht, 1) in staatsrechtlicher Beziehung heißen G-e diejenigen Volksrechte, welche verfassungsmäßig den einzelnen Unterthanen gegenüber dem Staatsoberhaupt zugesichert sind. Die Aufstellung solcher G. als einer besondern Art von Rechten hängt mit der Ausbildung der constitutionellen Regierungsform zusammen. Ihre wesentliche Grundlage beruht darin, daß in ihnen Bestimmungen aufgestellt werden, welche auf Wahrung der persönlichen Freiheit u. Schutz des Privateigenthums gegen willkürliche Eingriffe des Staatsoberhauptes u. der Behörden berechnet sind; in weiterer Entwickelung dieser beiden Grundpfeiler staatlicher Ordnung sind aber in bald größerer, bald geringerer Ausführlichkeit auch noch andere damit zusammenhängende positive Sätze, selbst bloße Regierungsmaximen unter die Zahl der G. gestellt

worden. Der erste Versuch, solche G. als Theil der positiven Verfassung aufzustellen, war die Erklärung der Menschenrechte, wie sie im J. 1776 von dem Congreß der Vereinigten Staaten Nordamerikas als leitende Grundsätze des nordamerikanischen Staatsrechtes anerkannt wurden. Ihr folgte die Erklärung der Rechte des Menschen u. des Bürgers (Déclaration des droits de l'homme et du citoyen), welche im Aug. 1789 von der Französischen Nationalversammlung ausging u. hierauf auch der Constitution von 1791 einverleibt, durch Robespierre 1793 in noch revolutionärerer Weise umgebildet, hierauf aber schon in der Verfassung von 1795 wesentlich gemildert wurde u. in einer noch gereinigteren Fassung dann auch in die Charte Ludwigs XVIII. vom J. 1814 u. in die constitutionelle von 1830 überging. Für Deutschland enthielten zwar schon die vor dem J. 1848 erlassenen Constitutionen der Einzelstaaten manche Bestimmungen, welche als G. bezeichnet werden konnten, wie z. B. die ausdrückliche Anerkennung der Heiligkeit des Eigenthums, der Denk- u. Gewissensfreiheit, der Aufhebung aller Leibeigenschaft, der Unabhängigkeit der Rechtspflege, der Gleichheit vor dem Gesetze, gleichen Berechtigung Aller zu öffentlichen Ämtern rc., meist aber, ohne daß dieselben den besondern Namen von G-n führten. Bei der politischen Bewegung, welche mit dem J. 1848 einbrach, richteten sich die Bestrebungen aber sehr bald auf eine Erweiterung dieser Bestimmungen u. eine gemeinsame gleiche Festsetzung derselben für ganz Deutschland. Diesen Bestrebungen folgend stellte die constituirende Nationalversammlung in Frankfurt die **G. des deutschen Volkes** auf, welche sodann auch durch den Reichsverweser mit einem Einführungsgesetz am 27. Dec. 1848 als Reichsgesetz verkündigt wurden u. später in der Verfassung des Deutschen Reichs als 6. Abschnitt Aufnahme fanden. Die G. zerfielen in 50 Paragraphen, welche in der Reichsverfassung unter 14 Artikel vertheilt sind. Sie sollten den Verfassungen der Einzelstaaten zur Norm dienen u. keine Verfassung u. Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates sollte dieselben je aufheben od. beschränken können. Allein bald ergab sich, daß die G. eine Anzahl von Grundsätzen proclamirten, welche weder mit Handhabung einer kräftigen Regierungsgewalt, noch selbst mit dem unmittelbar materiellen Wohle der Nation verträglich waren. Die Nationalversammlung hatte in den G-n nicht blos wirklich politische Rechte, sondern auch Grundsätze socialer Natur aufgenommen, welche sich zum Theil gar nicht, zum Theil nicht ohne Verletzung der begründetsten Privatinteressen ausführen ließen. Schon der nach Auflösung der Nationalversammlung in Folge des sogenannten Dreikönigsbündnisses bearbeitete Berliner Entwurf einer Reichsverfassung vom 26. Mai 1849 nahm daher an den G-en mehrfache Modificationen vor, welchen auch das Erfurter Unionsparlament zustimmte. Nach völliger Reactivirung des Bundestages wurde aber von der Bundesversammlung unter dem 23. August 1851 der Beschluß gefaßt, daß die sogenannten G-e des Deutschen Volkes weder als Reichsgesetz, noch soweit sie nur auf Grund des Einführungsgesetzes vom 27. December 1848, od. als Theil der Reichsverfassung in den einzelnen Staaten für verbindlich erklärt seien, für rechtsgültig gehalten werden könnten, u. es wurden deshalb die Regierungen derjenigen Staaten, in denen Bestimmungen der G. durch besondere Gesetze in das Leben gerufen waren, für verpflichtet erklärt, sofort die erforderlichen Einleitungen zu treffen, um diese Bestimmungen, insofern sie mit den Bundesgesetzen in Widerspruch ständen, außer Wirksamkeit zu setzen. Doch ist dieser Beschluß in den einzelnen Staaten bisher nur in sehr ungleicher Weise zur Ausführung gelangt, da die Auffassungen darüber, was u. wie viel von den Bestimmungen der G. als bundeswidrig zu betrachten sei, eine sehr verschiedene gewesen ist u. viele Sätze derselben sich auch als völlig unbedenklich, ja selbst zweckmäßig darstellen. Manche Bestimmungen, die in ihrer Quelle auf die G. des deutschen Volkes zurückzuführen sind, leben daher auch jetzt noch in den Verfassungsurkunden der Einzelstaaten fort. Für die deutschen Länder Österreichs wurden durch ein Patent vom 4. März 1849 sehr weit gehende G. verkündet; auch diese G. sind durch Patent vom 31. December 1851 aufgehoben. 2) (**Grundzinsrecht**), in privatrechtlicher Beziehung das Recht des Eigenthümers, für die einem Andern eingeräumte erbliche Benutzung des Grund u. Bodens, namentlich um auf der Oberfläche ein Gebäude zu errichten (Superficies), als Anerkennung des fortdauernden Eigenthums einen **Grundzins** od. Bodenzins zu beziehen.

Grundrente, so v. w. Bodenzins.

Grundrinnen (Wasserb.), so v. w. Ducker.

Grundriß, 1) (Bauk.), geometrische Zeichnung einer gemessenen Gegend (einer Stadt, eines Platzes, eines Grundstückes rc.), od. eines einzutheilenden Raums, bes. für einen darnach zu bewirkenden Bau od. für sonstige Anlagen. Bei diesen letztern kommt es zunächst auf die **Grundform** an; diese ist gewöhnlich das Rechteck, doch auch Vielecke u. Kreise bes. für einzelne Räume, zu deren Charakterisirung sie wesentlich beitragen können, man unterscheidet den Kellergrundriß, welcher die Darstellung der Grund- u. Kellermauern in den erforderlichen Maßen, so wie die Angabe der Gewölbe enthält, ob es Kreuz-, Tonnen- od. andere Gewölbe sind. Diese gibt man durch punktirte Linien an, z. B. bei Kreuzgewölben die zwei sich durchschneidenden Grade, bei Tonnengewölben die Höhe u. Form des Bogens rc. Die Stockwerksgrundrisse geben die eigentliche Eintheilung des Gebäudes an, u. zwar zunächst das Erdgeschoß, nach welchem sich die übrigen richten. Der Balkengrundriß (Balkenriß) zeigt die Eintheilung der Balken in den Stockwerken, der Dachgrundriß (Dachriß) die Dachbalkenlage, die Kehlbalken, der Dachstuhl u. die Sparren an. Die Mauern bezeichnet man gewöhnlich in den G. mit ganz schwarzer, doch auch mit rother Tusche. Treppen, Öfen, Heerde u. Alles, was nicht zu den Mauern gehört, gibt man blos in Linien ohne Farben an. Die Maße jedes Raums u. Gegenstandes werden, der Genauigkeit wegen, mit Zahlen angestrichen. 2) Geometrischer G. eines Theils der Erdoberfläche ist eine, nach einem verjüngten Maßstabe entworfene, der horizontalen Projection dieses Theiles der Erdoberfläche in allen ihren Theilen ähnliche Figur. Alle in diesem G. angegebenen Winkel müssen den, ihnen in der horizontalen Projection (s. d.) entsprechenden Winkeln genau gleich sein, sowie die gezeichneten Linien genau eben so viele

verjüngte Maßeinheiten enthalten, als die ihnen entsprechenden Linien der horizontalen Projection wirkliche Maßeinheiten enthalten; 3) eine bildliche Darstellung eines Markscheiderzuges wird gegeben, wenn man diesen auf eine horizontale od. söhlige u. eine vertikale od. seigere Ebene projicirt, alsdann aber nach einem bestimmten verjüngten Maßstabe sowohl einen Riß der ersten horizontalen, als auch einen Riß der zweiten vertikalen Projection des Zuges anferlegt. Der erstere Riß nun heißt der G., der andere der Seigerriß. Das Anfertigen beider Risse geschieht auf dem sogenannten Zulegetische, u. das Anfertigen nennt man das Zulegen des Zuges.

Grundruhrrecht, so v. w. Strandrecht.

Grundsatz, 1) ein allgemeiner Satz von unmittelbarer Gewißheit u. gebietender Nothwendigkeit. Man unterscheidet hiernach: theoretische Grundsätze, welche ausdrücken, daß zwei Begriffe mit einander verbunden sind, deren nothwendige Verbindung aber dem Verstande unmittelbar einleuchtet, so daß solche keines weitern Beweises bedürfe; praktische Grundsätze, so v. w. Maximen. Grundsätze sind die Grundlagen aller Theorien, die selbst nichts sind, als Erklärungen aus Grundsätzen. Man hat sich vergeblich bemüht, einen absoluten ersten G. aller Erkenntniß aufzustellen, wie: den Satz des Widerspruchs (keinem Gegenstande kommt ein Merkmal zu, das ihm widerspricht), od. den Satz: was ist, das ist, od. den Satz: ein jedes Ding ist entweder, od. es ist nicht, od. den Satz des zureichenden Grundes. Alle diese Sätze, nach ihrem Ursprung, sind aber nur Grundfacta, die wir in unserm Denkvermögen immer wahrnehmen, u. die man annehmen muß, wenn man den Fortgang des Denkens selbst erklären will. Die kritische Philosophie unterschied: synthetische Grundsätze (Axiome), welche anschauliche Gewißheit haben, dergleichen blos die Mathematik aufstellt; u. discursive (Akroame), deren Wahrheit nur durch vermittelnde Begriffe (Kategorien, nämlich der Quantität, Qualität, Relation u. Modalität) einleuchtend wird. 2) (Axiom, Math.), der Ausspruch einer Wahrheit, die entweder unmittelbar einleuchtet, od. deren Gründe wenigstens außer den Grenzen der Wissenschaft liegen u. die deshalb auch keines Beweises bedarf. Euklides stellt zwölf auf, von denen die wichtigsten sind: zwei Dinge, die einem dritten gleich sind, sind einander selbst gleich; wenn zu Gleichem Gleiches hinzukommt, od. von ihm subtrahirt wird, so sind die Summen u. respective die Reste gleich; das Ganze ist größer als sein Theil. Alle Theile zusammen machen das Ganze aus.

Grundschlag, die Aufzeichnung eines Zimmerwerks in natürlicher Größe, bes. einer Treppe, eines Dachstuhls ꝛc.; sie geschieht meist auf dem Zimmerplatze auf neben einander gelegten Bretern, die horizontal auf einer Unterlage befestigt sind, u. so einen großen Rißboden bilden, auf dem mittelst Schnurschlags die geraden Linien des Gegenstandes gemacht werden.

Grundschnitt, in der Projectionslehre diejenigen Punkte od. Linien, in welchen die Grundebenen von Linien od. Flächen des Objectes od. deren Verlängerungen geschnitten werden.

Grundschoß, in manchen Gegenden eine Abgabe von liegenden Gütern.

Grundschuß, Schuß, welcher einen Gegenstand unterhalb der Wasserlinie faßt, bei Schiffen angewendet, um sie zum Sinken zu bringen.

Grundschwelle, bei Schleußen die Schwelle, in welcher sich die Schleußenthore mittelst Pfanne u. Zapfen drehen.

Grundsichel, eine Sichel, welche in einem stumpfen Winkel an einer langen Stange befestigt ist, um damit Schilf im Wasser abzuhauen.

Grundsohle (Bergb.), die tiefste Stelle eines Absatzes im Schacht, s. d.

Grundstein, 1) (Bergb.), Gestein, in denen die Lagerstätte aufsitzt; 2) s. u. Grundbau.

Grundsteuer, die directe Abgabe von Grund u. Boden an den Staat, s. u. Steuer.

Grundstimme, die Stimme eines harmonischen Satzes, welche die tiefsten Noten eines Accords zu spielen hat.

Grundstoffe, so v. w. Elemente 1).

Grundstück, jedes Immobile, im Gegensatz zu beweglichen Sachen, bes. Äcker u. andere ländlich liegende Gründe.

Grundtakelage, das Tauwerk, welches zum Ankern u. Befestigen der Schiffe dient; alle Ankertaue u. Bojereepen.

Grundtalje, eine Art Flaschenzug von zwei Blöcken, welche bei solchen Schiffen, wo die Ruderpinne unter der Kajüte in das Schiff geht, auf jeder Seite des Steuerruders angehalt wird, um bei schwerem Wetter mit Hülfe desselben das Steuerruder leichter regieren zu können.

Grundtaue, starke Taue an dem Takel eines Kiellichters od. Bullen, um ein auf die Seite gelegtes Schiff nicht ganz umschlagen zu lassen u. dasselbe nach beendigter Arbeit wieder aufrichten zu können.

Grundtext, 1) Form, in welcher ein Buch anfänglich abgefaßt ist, im Gegensatz der Varianten, welche der Text durch Abschreiber u. Übersetzer erlitten hat; Wiederherstellung des G-es ist Sache der Kritik (s. d.); 2) so v. w. Original, im Gegensatz zu der Übersetzung.

Grundtheile, so v. w. Elemente 1).

Grundtheilung, so v. w. Todttheilung.

Grundton, so v. w. Hauptton, s. Accord 1).

Grundtvig, Nikolai Frederik Severin, geb 8. Sept. 1783 in Udby auf Seeland, studirte seit 1800 in Kopenhagen Theologie, vicarirte 1811—13 bei seinem Vater in Udby, wurde 1821 Prediger in Präftöe (Seeland), 1822 zweiter Prediger an der Erlöserkirche in Kopenhagen, wo er eifrig für Wiederherstellung des orthodoxen Lutherthums thätig war u. auch für dasselbe eine Monatsschrift (Theologisk Maanedsskrift, 1825—28, 13 Bde.) gründete. Wegen einer heftigen Schrift gegen den Rationalisten Clausen (Protest der christlichen Kirche gegen den Afterprotestantismus des Professors Clausen, aus dem Dänischen übersetzt von H. Egge, Lpz. 1825) wurde G. verklagt, als Injuriant verurtheilt u. legte 1826 sein Amt nieder. Er u. sein Glaubensgenoß Lindberg hielten nun lange im Stillen mit Gleichgesinnten Conventikel, bis G. 1832 die Erlaubniß zum öffentlichen Gottesdienst für sie erhielt; 1839 wurde er Prediger am Hospital Marton in Kopenhagen, 1848 Mitglied des grundgesetzgebenden Reichstages u. später des Folkethings, wo er an den Verhandlungen sehr eifrigen Antheil nahm. G. zeichnet sich als Dichter u. als Historiker aus; er

schr.: Nordens Mythologie, Kopenh. 1808, 2. Aufl. 1832; Idunna, ebd. 1811; Kurzer Begriff der Weltchronik, ebd. 1812; Roeskilde Riim, ebd. 1814; Kort Begreb af Verdenskrönike, ebd. 1814; Qvädlinger (Gedichte), 1816; Haandbog i Verdenshistorien, ebd. 1833—37, 2 Bde.; Sangvärk til den Danske Kirke, ebd. 1837; Nordiske Smaadigte, ebd. 1838; Nyvaars-Tiden, ebd. 1842—43; redigirte auch die Zeitschrift Dannevirke, 1816—20, u. die politische Wochenschrift Danskeren, 1848—51.

Gründüngung, s. u. Dünger C).

Grundvermögen, so v. w. Grundcapital.

Grundverträge, Verträge, welche die Form u. das Wesen einer gesellschaftlichen Vereinigung festsetzen. Die gesammten G. bilden die Grundgesetze (Leges fundamentales).

Grundwachs, so v. w. Glasur 3), vgl. Biene I.

Grundwahrheit, Satz, dessen Gewißheit aus einem Grundsatze unmittelbar erkannt wird; z. B. daß Alles, was geschieht, seine Ursache habe.

Grundwärme, so v. w. Erdwärme.

Grundwasser, das Wasser, das im Inneren der Erde durch unterirdische Kanäle mit größeren Gewässern in Verbindung steht.

Grundweide (Salix viminalis), s. u. Weide.

Grundwerk, der Grundbau des Mühlengerinnes, nahe bei den Wasserrädern, welches den Wasserstand auf der zum Betrieb der Mühle nöthigen Höhe erhält u. das Wasser dem Rade in der vortheilhaftesten Weise zuführt. Es besteht aus mehreren Reihen Pfählen, welche quer durch das fließende Wasser eingerammt, mit Steinen ausgefüllt u. mit Bohlen beschlagen sind. Oben gleicht es einem Satteldach, dessen Rücken der Fachbaum ist. Oft liegt auch der Fachbaum nicht auf einer Spundwand, sondern auf einer 3½ bis 4 Fuß starken Grundmauer, womöglich aus Quadern. Die Seite stromaufwärts heißt der Herd od. das Vorgesenke, nach den Rädern zu ist an das Wehr sogleich das Gerinne angebracht. Um die zufließende Wassermenge reguliren zu können, ist mit dem G. ein Grieswerk vereinigt; dies besteht aus zwei, auf jedem Ende des Fachbaums angebrachten, 6 bis 8 Fuß hohen eichenen Säulen von 10 Zoll im Quadrate, den Griessäulen, welche oben quer über durch den Holm verbunden sind u. zwischen welchen noch schwächere Hölzer, Griesboden, angebracht sind, zwischen welchen die Schutzbreter stehen, die mehr od. weniger Wasser in das Gerinne lassen, je nachdem sie mehr od. weniger hoch aufgezogen sind. Vor dem Grieswerke ist eine Laufbrücke, von welcher aus die Schützen gezogen werden.

Grundwesen, 1) Inbegriff aller zum Bestehen nothwendigen Eigenschaften; 2) Wesen, welches der Grund des Bestehens aller Wesen ist, also Gott.

Grundwissenschaft, so v. w. Grundlehre.

Grundy, 1) Grafschaft im Staate Tennessee (Nordamerika), 14 QM., vom Collins River durchflossen; im Westen gebirgig durch die Cumberland Mountains; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh; 1848 organisirt; 1850: 2773 Ew., worunter 236 Sklaven; Hauptort: Altamonte; 2) Grafschaft im Staate Illinois, 20 QM.; Flüsse: Illinois River (der hier aus der Vereinigung der Kankakee u. des Plaines Rivers gebildet wird) u. Masons Rivers; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Steinkohlen; der Illinois-Michigan Kanal u. die Chicago-Rock Island Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; genannt nach Felix Grundy, ehemaligem Senator für Tennessee u. Attorney General der Vereinigten Staaten; 1850: 2023 Ew.; Hauptort: Moris; 3) Grafschaft im Staate Missouri, 21½ QM.; Flüsse: Crooked Fork des Grand River, Weldon River, Medicine, Indian u. Muddy-Creeks; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh; 1850: 3006 Ew., worunter 149 Sklaven; Hauptort: Trenton; 4) Grafschaft im Staate Iowa, 23 QM.; vom Black Hawk Creek durchflossen; erst neuerdings organisirt.

Grundzahl, 1) G. einer Potenz (Basis), diejenige Zahl, welche mehrmals als Factor gesetzt wird; z. B. ist in $8^3 = 8 . 8 . 8 = 512$, 8 die Grundzahl, wogegen 3 der Exponent der Potenz genannt wird. G. eines Zahlensystems, diejenige Zahl, bis zu welcher man das unmittelbare Zählen fortsetzt, um ferner durch das wiederholte Setzen einer solchen ganzen Abtheilung von Einheiten eine Zahl höheren Ranges zu bilden; z. B. ist für das bei allen gebildeten Völkern gebräuchliche Zahlensystem 10 die G.; durch zehnmaliges Setzen der Einheit erhält man hier eine Einheit des ersten Ranges; durch zehnmaliges Setzen dieser 100 od. einer Einheit des zweiten Ranges u. überhaupt werden alle Zahlen über 10 aus Einheiten höheren Ranges u. den durch unmittelbares Zählen gefundenen Einheiten ohne Rang zusammengesetzt. G. eines Logarithmensystems ist diejenige Zahl, welche als gemeinschaftliche G. aller der Potenzen gedacht wird, für welche die im System gegebenen Logarithmen der auf einander folgenden natürlichen Zahlen die Exponenten sind. Im gemeinen od. Briggschen Logarithmensystem ist 10 die G., daher ist der Logarithmus von 100 = 2, denn $10^2 = 100$ od. der Logarithmus von 6185 = 3,7913397, denn $10^{3,7913397} = 6185$. Im natürlichen Logarithmensystem ist die G. 2,718281828..., gewöhnlich durch e bezeichnet. 2) (Grundzahlenwort, Cardinale), s. u. Numeralia.

Grundzehent, s. u. Zehent.

Grundzins, so v. w. Bodenzins. **Grundzinsrecht**, so v. w. Grundrecht 2).

Grüne, Fabrikort im Kreise Iserlohn des Regierungsbezirks Arnsberg in der preußischen Provinz Westfalen; Messing- u. Drahtwerk.

Grüner Achat, so v. w. Chrysopras.

Grüne Bai, so v. w. Green Bay.

Grüner Berg, so v. w. Green Mountain.

Grüner Donnerstag, s. Gründonnerstag.

Grüne Düngung, s. u. Dünger C).

Grün Ebenholz (Gelb Ebenholz, Bastard- od. weibliches Guajak), aus Ostindien kommend, nur in dünnen Stämmen, Holz von Bignonia Leucoxylon od. Aspalanthus ebona, braun mit hellerem bis weißem Splint, gelb mit braunen od. violetten, grün mit braunen Adern u. Längsstreifen, als Folge der ungemein feinen Jahrringe, Spiegel nicht erkennbar, hart u. sehr dicht, schwer, einer schönen Politur fähig, zu feinen Schreiner- u. Drechslerarbeiten geeignet, dem Guajak nicht unähnlich.

Grüne Erde, so v. w. Grünerde.

Grüne Farben, s. u. Grün.

Grüner Faserquarz, so v. w. Prasem.

Grüner Fluß, so v. w. Groene Rivier.

Grünes Gebirge, so v. w. Green Mountains.

Grüne Häute, Häute, welche nicht getrocknet sind, sondern noch frisch in die Gerberei kommen.

Grüne Hütte, Glashütte, wo nur grünes Glas gemacht wird.

Grüne Inseln, so v. w. Capverdische Inseln.

Grüne Kreide, dichte, grüne Kreidenart; wird durch Glühen roth.

Grünes Meer, so v. w. Persischer Meerbusen.

Grüner Porphyr, so v. w. Diabasporphyr.

Grüner See, See im Kreise Zips des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn), westlich von Kesmark, auf den Karpaten zwischen kahlen Felsen gelegen; hat nur geringe Tiefe, gegen 3000 Schritte Umfang u. klares, grünliches Wasser.

Grüner Vitriol, so v. w. Eisenvitriol.

Grünes Vorgebirge, so v. w. Cabo Verde.

Grüne Vorgebirginseln, so v. w. Capverdische Inseln.

Grünes Wachs (**Grünes Wachspflaster**, Cera viridis), durch Zusammenschmelzen von gelbem Wachs, ½ Fichtenharz, Terpentin u. in Leinöl aufgelöstem Grünspan bereitet; sonst gegen Warzen u. Hühneraugen angewendet.

Grüner Wein, sehr junger Wein.

Grüner Zinnober, grüne Farbe, welche in der Porzellanmalerei, auch als Lack- u. Ölfarbe gebraucht wird; sie besteht aus Chromoxyd.

Grüneberg, so v. w. Grünberg.

Grüneiche, Quercus Robur *Willd.*

Grüneisen, Karl von G., geb. 17. Jan. 1802 in Stuttgart, studirte Theologie zuerst in Tübingen, seit 1823 in Berlin unter Schleiermacher, wurde 1825 Hofkaplan u. Feldprediger in Stuttgart, dazu 1831 Inspector der Volksschulen daselbst, 1835 Hofprediger, Oberconsistorialrath u. Feldprobst u. 1846 Oberhofprediger; er schr.: Lieder, 1824; Nikolaus Manuel, Stuttg. 1827; Predigten für die Gebildeten in der Gemeine, ebd. 1835; Über bildliche Darstellung der Gottheit, ebd. 1828; Über das Sittliche der bildenden Kunst bei den Griechen, Lpz. 1833; Über Gesangbuchsreform, Stuttg. 1838; Predigten, gehalten in der Hofkirche, ebd. 1842; Christliches Handbuch in Gebeten u. Liedern, ebd. 1846, 3. Aufl. 1853.

Grüneisenerde (Hypochlorit), erdiges Mineral von zeisiggrüner Farbe, auch in derben Massen, feinkörnig u. eingesprengt; specifisches Gewicht = 2,9—3; besteht aus Kieselsäure, Wismuthoxyd, Eisenoxydul, Thonerde u. Phosphorsäure; Fundort: Schneeberg in Sachsen.

Grüneisenerz (Grüneisenstein, Craurit, Alluaudit), traubige od. nierenförmige Aggregate von strahligfaseriger Structur, zuweilen erdig u. als Überzug, grün in verschiedenen Nüancen, schimmernd; undurchsichtig bis kantendurchscheinend; Härte 3—4; specifisches Gewicht 3,3—3,4; besteht aus phosphorsaurem Eisenoxyd u. Wasser; findet sich mit Brauneisenerz bei Schneeberg u. Johanngeorgenstadt in Sachsen, Elbingerode am Harz, Limoges in Frankreich 2c.

Grünen, die in der Blauküpe gefärbten Gegenstände an der Luft ausbreiten, damit sie ihren grünen Schimmer verlieren u. schön blau werden.

Grünenplan, Dorf im braunschweigischen Kreise Holzminden im Solling; Glas- u. Spiegelhütte; 1050 Ew.

Grünenthal, Ort, so v. w. Grünthal.

Gruner, 1) Joh. Friedr., geb. 1723 in Koburg; wurde 1747 Professor daselbst, 1764 Professor der Theologie in Halle u. st. 1778; er schr.: Einleitung in die Religion der Heiligen Schrift, Halle 1773, u. Institutiones theol. dogmat., ebd. 1776; gab auch Vellejus Paterculus, Aurel. Victor u. And. heraus. 2) Christ. Gottfried, geb. 1744 in Sagan; wurde 1773 Professor der Medicin in Jena u. starb das. 1815; er schr.: Censura librorum Hippocraticorum, Bresl. 1772; Analecta ad antiquitates med., ebd. 1774; Morborum antiquitates, ebd. 1774; Semiotice, Halle 1775 (deutsch ebd. 1795 u. 1801); Via et ratio formulas med. conscribendi, ebd. 1778 (deutsch Heidelb. 1790); Pandectae med., Jena 1801; De variolis et morbillis fragm. medicorum Arabistarum, ebd. 1790; Aphrodisiacus, ebd. 1789, Fol.; De morbo gallico scriptores, ebd. 1793; Nosologia historica, ebd. 1794; Itinerarium sudoris anglici, ebd. 1805; gab auch heraus: Bibliothek der alten Ärzte in Übersetzungen u. Auszügen, Lpz. 1780—82, 2 Bde.; Almanach für Ärzte u. Nichtärzte, Jena 1782—1796; Neues Taschenbuch für Ärzte u. Nichtärzte, ebd. 1797 u. m. a. 3) Karl Justus von G., geb. 1777 in Osnabrück; war Anfangs Stadtrichter daselbst, wurde dann bei dem Colonisationsgeschäft für Südpreußen angestellt, dann Kammerrath in Ansbach, 1805 Kammerdirector in Posen, floh hier vor den Franzosen nach Königsberg u. Tilsit u. wurde 1809 Polizeipräsident in Berlin. Als Mitglied des Tugendbundes den Franzosen verdächtig, legte er nothgedrungen seine Stelle 1811 nieder u. ging 1812 nach Friedland in Böhmen, wo er ebenfalls eifrig gegen Napoleon wirkte. Auf französische Requisition in Prag verhaftet u. nach Peterwardein abgeführt, wurde er erst 1813 auf Verwenden des russischen Hofes freigegeben u. wurde Gouverneur des für Rechnung der Alliirten verwalteten Gouvernements Niederrhein in Düsseldorf u. auch des Mittelrhein in Trier. Hier schrieb er mehrere freisinnige Aufsätze für den Rheinischen Merkur von Görres, erließ auch eine fulminante Proclamation bei der Rückkehr Napoleons von Elba; 1815 leitete er die hohe Polizei von Paris. Vom Könige geadelt, ging er als preußischer Gesandter nach Bern u. st. 1820 in Wiesbaden. G. schr. mehreres Kameralistische über Westfalen, gab auch mit Hartleben Allgemeines Archiv der Sicherheits- u. Armenpflege, Würzb. 1805—1806, heraus. 4) Karl Gustav Adolf, geb. 1778 zu Berga im Weimarischen, wurde 1805 Oberhofgerichts- u. Consistorialadvocat in Leipzig u. Consulent der dortigen Handelsinnung; 1820 Oberappellationsgerichtsrath in Lübeck, 1825 in Dresden Hof- u. Justizrath u. st. daselbst als Oberconsistorialpräsident am 8. Oct. 1831. Er schr.: Ansichten einiger Hauptzweige der Industrie u. des Handels, Lpz. 1811; Über das Retorsionsprincip als Grundlage eines deutschen Handelssystems, ebd. 1820. 5) Wilh. Heinr. Ludwig, Kupferstecher, geb. 1801 in Dresden, bildete sich seit 1815 das. unter Klinger zum Maler, widmete sich 1817 unter Krüger der Kupferstecherei, von 1825 an unter Longhi u. Anderloni in Mailand, lebte seit 1837 in Rom u. ging 1842 nach London. Er gab heraus: Fresco decorations and studies (über die italienische Ornamentik des 15. u. 16. Jahrh.), 1844, 42 Kupfertafeln in gr. Fol.; Über die Decorationen

des Pavillons am Buckinghampalast in London, 1846; Ornamental designs for decorations and manufactures, 1848; Specimens of ornamental art, 1850; Die Raffael-Karyatiden aus dem Vatican, 1852; auch malte er die Decorationen des Glaspalastes für die Londoner Industrieausstellung (1851) u. betheiligte sich bei der Herausgabe des Layard'schen Werkes über Ninive.

Grünerde, 1) verschiedene erdige, durch kieselsaures Eisenoxydul grün gefärbte Mineralien, z. B. die in den Blasenräumen mancher Mandelsteine vorkommenden grünen Massen, ferner der unreine erdige Chlorit ꝛc., besonders aber 2) (Veroneser Erde), eine Substanz, derb, im Bruche feinerdig, seladongrün, olivengrün, schwärzlichgrün; wird als Malerfarbe benutzt u. findet sich am Monte Baldo bei Verona u. auf der Insel Cypern.

Grunert, 1) Joh. Aug., geb. den 7. Febr. 1797 in Halle, wurde 1821 Lehrer der Mathematik u. Physik am Gymnasium in Torgau u. der Kriegsschule der 6. Division, 1828 am Gymnasium in Brandenburg, 1833 Professor der Mathematik an der Universität in Greifswald u. 1838 zugleich Lehrer der Mechanik u. reinen Mathematik an der Landwirthschaftlichen Akademie Eldena, auch Director der königlichen wissenschaftlichen Prüfungscommission für die Provinz Pommern ꝛc. Er schr. u. a.: Die Kegelschnitte, Lpz. 1823; Statik fester Körper, Halle 1825; Supplemente zu Klügels Wörterbuch der reinen Mathematik, Lpz. 1833, 2 Thle.; Elemente der Differential- u. Integralrechnung, ebd. 1837, 2 Thle.; Elemente der ebenen sphärischen u. sphäroidischen Trigonometrie, ebd. 1837; Leitfaden für den ersten Unterricht in der höheren Analysis, ebd. 1838; Elemente der analytischen Geometrie, ebd. 1839, 2 Thle.; Lehrbuch der Mathematik u. Physik, ebd. 1841—50, 3 Bde.; Optische Untersuchungen, ebd. 1846 f., 2 Thle.; Beiträge zur meteorologischen Optik u. zu verwandten Wissenschaften, 1848—1850, 1. Thl., 1.—4. Heft; Loxodromische Trigonometrie, ebd. 1849; Geometrie der Ebene u. des Raumes, Greifsw. 1857; gibt heraus: Archiv für Mathematik u. Physik, ebd. 1841 ff. 2) Karl, geb. 1809 in Leipzig, studirte daselbst Theologie, ging dann zu einer wandernden Schauspielergesellschaft, wurde 1826 am Theater in Augsburg fest engagirt, ging 1828 nach Freiburg im Breisgau, hielt an der dortigen Universität Vorlesungen über dramatische Kunst, übernahm später die Regie in Augsburg, wurde dann Director des Theaters in Freiburg, 1834 Regisseur in Hannover u. seit 1846 in Stuttgart. G. ist einer der hervorragendsten Darsteller der Shakespearschen, Goetheschen u. Schillerschen Helden- u. Charakterrollen.

Grunewald, königliches Jagdschloß u. Jagdzeughaus im Kreise Teltow des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), bei Zehlendorf; unter Kurfürst Joachim II. 1542 erbaut.

Grünewald, Matthäus, geb. in Aschaffenburg od. Frankfurt um 1480, deutscher Maler, lebte in Aschaffenburg u. malte besonders für Albrecht von Brandenburg. Seine Hauptwerke, ehedem in Aschaffenburg u. Mainz, sind zerstreut; in der Pinakothek ist der St. Mauritius. Zuletzt ging er ins Manierirte über u. st. nach 1530.

Grünewald, ein mit bitteren u. gewürzhaften Substanzen (gewöhnlich Tausendgüldenkraut, Pfeffermünze, Pomeranzenschalen, Bitterklee, Kalmus ꝛc.) digerirter Branntwein.

Grünfärben, s. u. Grün.

Grünfaulbaum, ist Ligustrum fulgare.

Grünfink (**Grünling**), 1) (Fringilla s. Linota chloris), s. u. Finke; 2) **Grünhänfling** (Girlitz, Fr. s. Pyrrhula serinus), s. u. Finke.

Grünfüßel (Grünfüßiges Meer- od. Rohrhuhn, Gallinula chloropus), Gattung der Wasserhühner aus der Ordnung der Sumpfvögel.

Grünhain, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau, mit 9932 Ew. in 3 Städten u. 7 Dörfern; 2) Amts- u. Bergstadt darin; Eisen- u. Blechwaarenfabrikation, Spitzenklöppelei, Band- u. Strumpfwirkerei; 1600 Ew. — In G. gründeten die Meißner Burggrafen 1236 ein Cistercienserkloster, dessen Besitzungen nach der 1536 erfolgten Säcularisation desselben das spätere kurfürstliche Amt G. bildeten. Auf dem nahen Fürstenberg, wo man weißen Marmor bricht, befreite 1455 der Köhler Triller den Prinzen Albrecht von Sachsen aus den Händen Kunzens von Kaufungen (s. u. Prinzenraub). Den Befreiungsort bezeichnet ein Denkmal.

Grünhainichen, Dorf im Gerichtsamt Augustusburg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, mit 1350 Ew.; Hauptsitz der Holzwaarenfabrikation, welche sich auf die Nachbarorte Börnichen (770 Ew.), Waldkirchen (s. d.), Borstendorf (s. d.), Leubsdorf (1770 Ew.), Marbach (720 Ew.) u. **Grünberg** (490 Ew.) erstreckt u. Gemäße, Schachteln, Schaufeln, Kinderspielzeug ꝛc. liefert. In G. sind auch mehrere bedeutende Handlungen von dergleichen Waaren u. eine Zeichnenschule.

Grünharz (Chem.), so v. w. Chlorophyll.

Grünholz, 1) in Ungarn der Krummholzbaum, überhaupt Pinus sylvestris; 2) so v. w. Färberginster (Genista tinctoria).

Grünholzbaum (Laurus chloroxylon), Art der Gattung Lorbeerbaum, aus der Familie der Laurineae.

Grunia, nebst der Trockenen G. u. Stillen G., im russischen Gouvernement Charkow entspringende Flüsse, von denen erstere im Lebedinschen, die beiden anderen im Achtyrkaschen Kreise entspringen u. im Gouvernement Poltawa bei Gadjatsch in den Psiol sich ergießen.

Grünige Säure (Chem.), von Runge in den Plantagineen, Compositen, Umbelliferen u. a. Pflanzenfamilien aufgefunden; um sie darzustellen, extrahirt man die Wurzel von Scabiosa succisa mit Alkohol, fällt mit Äther, löst den Niederschlag in Wasser auf u. fällt mit essigsaurem Bleioxyd; man zersetzt das Bleisalz durch Schwefelwasserstoff u. erhält durch Abdampfen der Lösung die G. S. als eine gelbe amorphe Masse von saurer Reaction; sie löst sich in Alkalien mit grüner Farbe auf, indem sie sich höher oxydirt; Säuren scheiden daraus ein rothbraunes Pulver ab, die **Grünsäure**, deren Alkalisalze grün gefärbt sind.

Gruningen, Theodorich von G., 1245—50 Landmeister des Deutschen Ordens in Livland.

Grüningen, 1) Stadt im Kreise Gießen der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, gehört dem Fürsten von Solms-Braunfels; 700 Ew.; Spuren des alten Pfahlgrabens; 2) Städtchen im Bezirk Hinwyl des Schweizercantons Zürich; Landbau, Baumwollenmanufactur, Gewerbe, altes

Schloß; 2700 Ew. — G. war vormals Grafschaft u. gehörte zuerst den Grafen von Rapperswyl, dann dem Abt zu St. Gallen; war auch einmal Habsburgisch; von den Edlen von Geßler kaufte es 1408 Zürich; 1440 u. 1443 wurde es von den Eidgenossen genommen, aber an Zürich zurückgegeben; 1685 brannte es fast ganz ab; 3) so v. w. Gröningen.

Grunion (a. Geogr.), s. Grynion.

Grünkern, Spelzkörner, welche, wenn sie ihre milchige Beschaffenheit verlieren u. anfangen mehlig zu werden u. das Eiweiß sich auszubilden beginnt, abgeschnitten u. im Backofen gedörrt, gedroschen u. durch Mahlen gewonnen werden; eine im westlichen Deutschland sehr beliebte Suppenfrucht.

Grünkrähe, so v. w. Mandelkrähe.

Grünkraut, so v. w. Spinat.

Grünling, 1) so v. w. Kernbeißer; 2) Agaricus virescens; 3) Spartium scoparium.

Grünmanganerz, Mineral, ein Gemenge von kieselsaurem Manganoxydul mit Manganspath, findet sich bei Rübeland u. Elbingerode am Harz.

Grünne, eine katholische, in Österreich, Nassau u. den Niederlanden angesessene, 1701 in den Grafen- u. 1747 in den Reichsgrafenstand erhobene Familie, welche ein Zweig des, aus der ehemaligen sogenannten Hesbaye im Burgundischen Kreise stammenden u. noch gegenwärtig im Lütticher Lande fortblühenden gräflichen Geschlechts von Hemricourt ist; ihr Stammschloß liegt im wallonischen Theile des Großherzogthums Luxemburg. 1) Graf Philipp Anton Maria Joseph, Sohn des 1753 verstorbenen Grafen Philipp Anton, geb. 11. Febr. 1732, war seit 1761 vermählt mit Christiane Magdalene Rahel von Holstein u. st. am 3. April 1797 als k. k. Generalmajor; seine beiden Söhne Philipp u. Carloman theilten den Stamm in eine Österreichische u. eine Niederländische Linie: I. Die Österreichische Linie, Stifter: 2) Philipp, Graf G. von Pinchard, älterer Sohn des Vorigen, geb. 1762 in Dresden, trat 1782 als Lieutenant in ein österreichisches Kürassierregiment, wurde 1788 im Türkenkriege Rittmeister, 1790 Major, 1791 Flügeladjutant des Kaisers, bald darauf aber Generaladjutant des Feldzeugmeisters Clerfayt, 1795 als Obristlieutenant dem General der Cavallerie Wurmser in gleicher Eigenschaft zugetheilt, zeichnete sich bei Manheim aus u. war 1796 u. 1797 Generaladjutant des Erzherzogs Karl. Zum Obersten befördert, wurde er 1799 zu einer diplomatischen Sendung nach Petersburg verwendet, rückte 1800 zum Generalmajor auf, wurde nach dem Luneviller Frieden Brigadier in Kaschau, später in Hradisch, 1804 Vorstand des Bureaus des Kriegsministers, 1805 Referent des obersten Chefs des Kriegswesens u. 1808 Feldmarschalllieutenant; 1809 war er Generaladjutant u. Chef des Ministerialbureaus der Armee u. gleichzeitig Chef der Kanzlei des Erzherzogs Karl. Nach der Schlacht von Wagram trat G. aus dem Militärdienst u. war bis 1817 Oberst-hofmeister beim Erzherzog Karl. Während dieser Zeit war er 1827 zum General der Cavallerie u. 1836 zum wirklichen Geheimen Rathe ernannt worden. Seit seinem Übertritt in den Ruhestand, 1847, lebte er in Wien u. starb daselbst am 26. Jan. 1854. Jetziger Chef der Linie ist: 3) Graf Karl Ludwig, Sohn des Vor., geb. 25. Aug. 1808 in Wien, trat 1828 in ein österreichisches Ulanenregiment, avancirte 1838 zum Major u. 1839 zum Obersten, wurde auch zugleich Vorsteher des Hofstaates beim Erzherzog Stephan, 1848 Hofmeister beim jetzigen Kaiser Franz Joseph, in dessen unmittelbarer Nähe er seitdem blieb; er wurde in diesem Jahr Generalmajor, 1849 Chef der Gardegendarmerie u. 1850 Feldmarschalllieutenant, erster Generaladjutant des Kaisers Franz Joseph u. Generaladjutant der Armee, wie auch Vorstand der Militärcentralkanzlei. Er ist vermählt seit 1831 mit Karoline, geb. Prinzessin von Trauttmansdorff-Weinsberg (geb. 1808); sein ältester Sohn ist Graf Philipp (geb. 1833). II. Die Niederländische Linie, Stifter: 4) Jos. Maria Carloman, Graf Henricourt von G., Bruder von G. 2), geb. 1769 in Dresden, war Oberstlieutenant in k. k. Diensten u. Gesandter an den dänischen u. westfälischen Höfen, machte den Krieg gegen die Franzosen mit u. wurde 1809 auf dem Schlachtfeld von Aspern Generalmajor; dann in niederländische Dienste getreten, wurde er 1818 Generallieutenant u. war bis 1842 niederländischer Gesandter beim Deutschen Bundestage; er lebte später auf Rheinberg bei Eltville, wo er 6. Oct. 1853 starb. Er war vermählt seit 1812 mit Elsbeth, geb. von Sécus (geb. 1791); sein ältester Sohn, Graf Alexander, geb. 1814, starb bereits 1841; so daß dem Grafen Carloman sein Enkel, 5) Graf Arthur, Sohn des Grafen Alexander u. Charlottens, geb. von Senzeile, in den niederländischen Besitzungen folgte; er ist geb. 15. März 1840 in Lüttich.

Grünpflanzen (Chlorophyta), 3. Klasse des Reichenbachschen Pflanzensystems, umschließt: Algen, Mose, Farren.

Grünrenetten, mehrere Apfelarten aus der Familie der Renetten, s. d.

Grünsand (Green sand, Grès vert), eine Abtheilung der Kreideformation; man unterscheidet: a) Unteren G., ein feiner, lockerer od zusammengekitteter Quarzsand mit Körnern von Chlorit, daher die grünliche Farbe dieses Sandes, in den unteren Schichten treten bisweilen Kalksteine auf; der untere G. ist reich an Versteinerungen von Seethieren; b) Gault, bläuliche od. graue, zuweilen dünnblätterige Mergelschichten; c) Oberer G., ist reicher an Chlorit als der untere G., oft sehr thonig od. sandig, die oberen Schichten werden kreideähnlich u. gehen allmälig in chloritische Kreide über; der G. erscheint bes. in England, Südfrankreich, Savoyen u. Westfalen; vgl. Kreideformation.

Grünsäure, so v. w. Grünige Säure.

Grünschnäbler, so v. w. Dickfuß.

Grünschwanz, so v. w. Grünfink, s. u. Finke.

Grünselbaum, ist Ligustrum vulgare.

Grünsfeld, 1) fürstlich Solm-Krautheimsche Herrschaft im Amte Gerlachsheim des badenschen Unterrheinkreises; 2) Stadt darin; Acker-, Wein- u. Gartenbau, Weinhandel, Fabriken; 1500 Ew.

Grünspan, 1) (Aerugo, Spangrün, weil es zuerst in Spanien bereitet wurde), ist essigsaures Kupferoxyd, s. u. Essigsaure Salze; 2) Pflanze, so v. w. Genista tinctoria.

Grünspancerat (Ceratum aeruginis), so v. w. Grünes Wachs.

Grünspangeist (Spiritus aeruginis), sonst ein starker Essig, der durch Destillation des künstlich bereiteten Grünspans gewonnen wird.

Grünspanspiritus, so v. w. Essigsäure.

Grünspath, so v. w. Malokolith u. Salit.

Grünspecht (Picus viridis), s. u. Specht.

Grünstadt, 1) Canton im Landcommissariat Frankenthal des bairischen Kreises Pfalz, 3 QM., 25,000 Ew.; 2) Stadt darin an der Eis; Lateinische Schule, Fayence-, Leder- u. Tabakfabrik; 3800 Ew.

Grünstein, Bezeichnung für die älteren eruptiven, theils massigen, körnigen u. porphyrartigen, theils schieferigen Gesteinsbildungen von grüner, graugrüner bis schwärzlichgrüner Farbe, deren Entstehung in die Zeit der Grauwackenformation fällt; sie bestehen hauptsächlich aus Hornblende, Augit, Chlorit, Albit, Labrador u. Oligoklas; man unterscheidet die G-e nach ihren Bestandtheilen als Diabas, Diorit, Gabbro u. Hypersthenit, s. d. a.

Grünsteinmandelstein, so v. w. Blatterstein.

Grünsteinporphyr, so v. w. Diabasporphyr.

Grünsteinschiefer, Grünstein von schieferigem Gefüge.

Grüntange (Ulvaceae), so v. w. Schlauchalgen.

Grünthal (Gränenthal), Dorf im Gerichtsamt Zöblitz des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, an der Flöha; mit einer Ringmauer umgeben; 160 Ew.; dabei Saigerhütte zum Ausscheiden des Freiberger Silbers aus schwarzem Kupfer. Sie wurde 1493 von den Ungarn Stephan, Hans u. Georg Allnpeck angelegt u. von deren Erben 1567 an Kurfürst August verkauft; 1752 wurde hier eine Münzstätte angelegt.

Grünthal (Kohlthal, Krautthal, Val de choux), Orden von G.; gestiftet 1193 von dem Karthäuser Viard in Burgund, nach St. Benedicts Regel, mit der Tracht der Cistercienser, bei äußerster Armuth ohne Grundbesitz. Ging Anfangs des 17. Jahrh. mit seinen wenigen Klöstern unter.

Grünvogel, so v. w. Grünfink 1).

Grünwald, 1) Dorf im Landgericht München des baierschen Kreises Oberbaiern; altes Schloß mit Park, Pulvermagazin; 300 Ew.; 2) Dorf im Kreise Gablonz des Kreises Leippa (Böhmen); Glasschleiferei, Baumwollspinnerei; 1050 Ew.

Grunzer, einige Fische, welche Töne von sich geben, wie der Schlammpeitzker.

Grünzling (Seriola), Gattung der Makrelen.

Gruob, Hochgericht im Grauen Bunde des Schweizercantons Graubündten; 4500 Ew. Hier Ilanz, Hauptort des Grauen Bundes am Rhein; 500 Ew.

Grupade (Reitk.), so v. w. Croupade.

Gruppe, 1) in der Malerei u. den plastischen Künsten mehrere Figuren, die eine Beziehung zu einander haben u. ein dem Auge wohlgefälliges Ganze bilden. Die Hauptfigur einer G. darf nie durch den Glanz od. Ausdruck einer Nebenfigur verdunkelt werden. In der Gruppirung unterscheidet man drei Musterformen, die der Weintraube, der Pyramide u. des Kegels, je nachdem sie dem einen od. dem anderen dieser Gegenstände in der äußersten Umgrenzung ähnlich ist. In der ersteren Form zeichnete sich Tizian, in der zweiten Rafael aus; 2) in der Botanik die Abtheilungen der Familien; 3) in der Geognosie die Vereinigung derjenigen Formationen, welche eine gewisse Verwandtschaft zu einander zeigen; 4) Graben auf neu angeschwemmtem Vorlande, damit das Wasser hineinlaufe u. mehr Erde u. Sand absetze, od. auch in moorigem Lande, um dasselbe zu entwässern.

Gruppe, Otto Friedrich, geb. 15. April 1804 in Danzig; widmete sich Anfangs dem Handel, dann den Wissenschaften in Danzig u. Berlin; lebte dort als Privatgelehrter u. wurde 1844 Professor der Philosophie in Berlin. Er schr. die epischen Gedichte: Alboin, König der Longobarden, Berl. 1829; Theudelinde, Königin der Longobarden, ebd. 1830; Königin Bertha, ebd. 1848; Kaiser Karl, 1852: ferner: Die Winde (gegen die Hegelsche Philosophie unter dem Pseudonym Absolutus von Hegelingen), Lpz. 1831; Antäus, Briefwechsel über die speculative Philosophie, Berl. 1831; Ariadne, Die tragische Kunst der Griechen, ebd. 1834; Wendepunkt der Philosophie im 19. Jahrh., ebd. 1834; Gedichte, ebd. 1835; Lyrisches Schatzkästlein, ebd. 1836; Die römische Elegie, Lpz. 1838 f., 2 Bde.; Über die Fragmente des Archytas u. der älteren Pythagoreer, Berl. 1840; Über die Theogonie des Hesiodos, ebd. 1841; Über die kosmischen Systeme der Griechen, 1851; u. gibt seit 1850 einen Deutschen Musenalmanach heraus.

Grus, 1) Vogel, so v. w. Kranich; 2) (röm. Ant.), Belagerungsmaschine, vielleicht so v. w. Corvus 3); 3) (Chir.), s. Kranichschnabel; 4) (Min.), so v. w. Gries.

Grusch, türkische Münze, so v. w. Piaster.

Gruschewskoje, reiches Steinkohlenlager im Lande der Donischen Kosacken, 35 Werst von Nowotscherkask, am Flüßchen Gruschewka; das Lager besteht aus zwei Schichten, deren jede 3½ Fuß dick; die Kohle ist grauschwarz, sehr hart u. brennt gut.

Grusem, der während des Winters in den Zellen hart u. körnig gewordene Honig.

Grusha, Fluß in Serbien im Kreise Kragujewatz, mündet in die Morawa beim Dorfe Wisanowatz.

Grusien u. Grusische Provinzen, so v. w Georgien.

Grüson, Joh. Philipp, geb. 1768 in Magdeburg; wurde 1789 Bauconducteur daselbst, 1791 Oberbaudepartementsassessor in Berlin u. 1794 Professor der Mathematik am Cadettencorps daselbst. Er erfand 1791 eine Rechenmaschine (Beschreibung, Berl. 1795) u. schr. u. a.: Enthüllte Geheimnisse der Arithmetik, 1792 u. 1800, 2 Bde.; Logarithmische, trigometrische etc. Tafeln, 3. Aufl., ebd. 1831; Grundriß der Mathematik, 1799 ff., 2 Thle.; Anleitung zur Mathematik, ebd. 1799 ff., 2 Thle.; übersetzte Egers Algebra, ebd. 1821.

Gruß, 1) so v. w. Begrüßung; 2) Englischer G., s. Ave Maria.

Grüssau, katholisches Pfarrdorf im Kreise Landshut des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz (Schlesien); Rentamt, 2 Kirchen; 150 Ew. Ehemalige gefürstete Abtei, 1242 gegründet von der Herzogin Anna von Liegnitz, Anfangs mit Benedictinern, seit 1292 mit Cisterciensern besetzt; dazu gehörten die Städte Liebau u. Schömberg.

Grußzeit (Jagdw.), so v. w. Geschlossene Zeit 2).

Gruter (eigentlich Gruyter, spr. Gräuter), Joh., Janus Gruterus, geb. 3. Dec. 1560 in Antwerpen; sein Vater, Bürgermeister daselbst, flüchtete der Religion wegen nach England, u. G. studirte zu Cambridge u. später in Leyden, worauf er Professor der Geschichte in Wittenberg wurde; er verließ diese Universität, da er die Concordienformel unterschreiben sollte, ging nach Rostock u. von da nach Heidelberg, wo er 1602 Bibliothekar wurde u.

1627 st.; er gab heraus: Cicero, Ovidius, Plautus, Seneca, Livius u. a., u. schr.: Suspicionum libri IX., Heidelb. 1591; Lampas s. fax artium liberalium, Frkf. 1602, 7 Bde., Flor. 1737 ff., 4 Bde.; Corpus inscriptionum, Heidelb. 1601, Fol., u. a.; von Gudius, Gräve u. Burmann, Amst. 1707, 4 Bde.; Lebensbeschreibung von Flayder, Tüb. 1628.

Grüter, s. Diepenbroick-Grüter.

Grutiae jus, so v. w. Floßrecht, s. u. Flöße A).

Grütli, so v. w. Rütli.

Grutschel, so v. w. Hamster.

Grutte, so v. w. Truthahn.

Grütze, geschrotene od. gestampfte, von den Hülsen befreite Getreidekörner. Die G. ist gröber als der Gries. Man nimmt dazu Haidekorn u. Hafer, seltener Gerste, mahlt sie in den Mahlmühlen, indem man in Stampfmühlen die Hülsen losschlägt u. dann die Körner auf einem gewöhnlichen Mahlgange schrotet, od. in Handmühlen, **Grützmühlen**, welche zwei kleine Mühlsteine haben. Letzteres geschieht von den **Grützmachern**, welche zugleich **Grützhändler** sind. Auch wird die G. nebenbei beim Graupen- u. Griesmachen gewonnen. Hafer-G. bereitet man, indem man den Hafer sorgfältig wäscht, von den leichten Körnern u. Unreinigkeiten befreit, in kochendes Flußwasser schüttet u. unter Umrühren so lange kochen läßt, bis er an den Spitzen wie aufgesprungen erscheint; dann wird er getrocknet u. geschroten. Meist wird sie mit Wasser od. Milch zu Breien od. Suppen benutzt. In Schlesien, in der Lausitz u. in Niedersachsen wird sie auch für Würste (**Grützwürste**) verwendet.

Grützgeschwulst (Atherom), Balggeschwulst (s. d.), mit einem grützartigen Breiinhalt.

Gruyeres (**Gryers**, spr. Grüjehr), Ort, s. Greierz.

Gry (gr., Num.), so v. w. Keration.

Grylle (**Grille**), 1) (Gryllides), so v. w. Erdgryllen od. Grabheuschrecken; 2) (Gryllus *Latr.* s. Acheta *F.*), Gattung der Erdgryllen, mit Fühlern von Körperlänge, Vorderbeine von gewöhnlicher Bildung, Hinterleib mit zwei Fäden am Ende, Männchen u. Weibchen gleich groß, Männchen mit Singapparat, Weibchen mit gerader Legröhre; Arten: Feldgrylle (G. campestris), schwarz, Hinterschenkel innen roth, Länge 1 Zoll; auf trockenen Feldern in Erdlöchern, mit vorgestrecktem Kopfe zirpend, beim geringsten Geräusche aber sich zurückziehend u. schweigend; sitzen nur zur Paarungszeit zusammen, nähren sich von Pflanzenwurzeln u. Sämereien, lieben bes. sumpfigen Boden u. thun in Gärten u. Gemüsefeldern großen Schaden; zuweilen fallen sie auch ihre schwächeren Gattungsverwandten, z. B. die Hausgrylle (G. domesticus) an, die oft auch Heimchen genannt wird; diese Art ist graugelblich, Kopf u. Brustkasten schwarzbraun gefleckt, Länge 8 Linien; ein nächtliches Thier, welches in Häusern an warmen Orten, z. B. in Küchen, an Öfen ꝛc. lebt, u. des Nachts hervorkommt, um Brod, Mehl, Getreide, nasses Leder u. dgl. anzufressen, wodurch es sehr schädlich wird; auch sein eintöniges Zirpen läßt es in der Nacht hören; da sie gern in Erbsenstroh kriechen, kann man sie mit diesem fangen.

Gryllenburg, so v. w. Grüllenburg.

Gryllenfresser (Eulabes s. Gracula), Gattung der rabenartigen Singvögel.

Gryllenlerche (Zipplerche), so v. w. Wiesenpieper, s. Pieper.

Gryllides (Erdgryllen, Grabheuschrecken, Crykodea), Unterfamilie der Springheuschrecken (Saltatoria), Fühler nicht über Körperlänge, borstenförmig, 2—3 Nebenaugen, dreigliedrige Füße, erstes Glied an den Hinterfüßen sehr verlängert; leben in Erdlöchern; Gattung: Gryllus u. Gryllotalpa.

Gryllumme (Lumme, Uria Grylle), Schwimmvogel aus der Gattung der Alke.

Gryllos (gr.), 1) Ferkel, Schwein; 2) Grylle, Heupferd; 3) scherzhaft erfundene Figur des Antiphilos, welche Anlaß gab zu einer eigenen Art Thierräthsel, Bilder od. geschnittener Steine, die allerhand lächerliche groteske Figuren, z. B. einen Adler mit einem Löwenkopfe an der Brust u. zwei Widderköpfen anstatt der Flügel, od. einen Hahn mit Pferdefüßen u. dgl., wie man sie auf alten Siegeln findet, darstellten.

Gryllos, 1) Athener, Vater des Xenophon; 2) Sohn des Xenophon, zog mit dem atheniſchen Heere gegen die Thebaner u. focht bei Mantinea, wo er dem Epaminondas die Todeswunde beigebracht haben soll.

Gryllotalpa (Maulwurfsgrylle), Gattung der Erdgryllen, s. d. u. Gryllides.

Gryllus, 1) bei Linné Geschlecht aus der Ordnung der Halbflügler, Kopf niedergebogen, Kinnlade zum Nagen, Fühlhörner borsten- od. fadenförmig, vier herabgebogene Flügel, deren untere gefaltet sind, an Springhinterfüßen; zerfällt in die Gattungen Gryllotalpa, Tridactylus, Gryllus (Acheta, Heimgrylle), Locusta, Acrydium u. v. a.; 2) bei Fabricius Gattung aus jener Ordnung, so v. w. Schnarrheuschrecken (Acrydium *Latr.*); 3) so v. w. Grylle 2); 4) so v. w. Gryllos.

Grynäus, 1) Simon, reformirter Theolog, geb. 1493 in Vehringen, studirte in Wien, wurde dann Rector in Pesth, ging von da nach Wittenberg u. wurde 1524 Professor der Griechischen u. 1526 zugleich der Lateinischen Sprache in Heidelberg; vor seinen katholischen Neidern verließ er 1529 Heidelberg, wurde Professor der Griechischen Sprache in Basel, machte auch eine Reise nach England; 1531 wurde er zugleich Professor der Theologie, ging 1534 nach Tübingen, um die Reformation in den Württembergschen Landen einzuführen u. die Universität umzugestalten; dann betheiligte er sich an der Abfassung der Ersten Helvetischen (Zweiten Baseler) Confession u. 1540 am Religionsgespräch zu Worms u. st. 1. Aug. 1541. Er übersetzte ins Lateinische die Schriften des Plutarchos, Aristoteles u. Chrysostomos; seine Epistolae gab heraus Streuber, Bas. 1847. 2) Johann Jakob, Sohn des Neffen des Vorigen, geb. 1. Oct. 1540 in Bern, wo sein Vater Thomas damals Professor der Theologie war, studirte seit 1563 in Tübingen Theologie, wurde 1565 Pfarrer in Röteln, 1575 Professor des Alten Testaments in Basel, war seit 1584 zwei Jahre in Heidelberg, um die dortige Universität zu restauriren, wurde Anfang 1586 Antistes der Kirche in Basel u. st., nachdem er noch bei mehreren reformatorischen Geschäften in der Schweiz mitgearbeitet hatte, am 13. Aug. 1617. Er schr. u. a.: Theologica theoremata et problemata, Bas. 1588, 2 Bde.; gab auch die Baseler Confession von 1534 mit Randglossen heraus; Le-

bensbeschreibung von Brunn, Bas. 1618. 3) Johann, geb. 1705, Orientalist, st. 1744 in Basel; er ist Mitbegründer des Frey-Grynäischen Instituts in Basel. 4) Simon, geb. 1725 u. gest. 1799 in Basel als der letzte des Geschlechts; er übersetzte die Bibel, Bas. 1776, u. mehrere französische u. englische antideistische Schriften.

Grynion (Grynia, a. Geogr.), alte, feste Stadt in Äolien, in Kleinasien, am Elaitischen Meerbusen, mit prächtigem Tempel des Apollo u. Orakel in dem Grynäischen Haine, woher Apollo den Beinamen Grynäos hatte. Ihr Hafen, Portus Achaeorum, war mit den Bildsäulen der zwölf oberen Gottheiten geziert. Von Parmenio, Alexanders d. Gr. Feldherrn, zerstört, war G. seitdem unbedeutend. Wahrscheinlich ist G. auch das Castell Grunion, wo sich Alkibiades (s. d.) nach seiner letzten Flucht aus Athen aufhielt.

Gryph, so v. w. Gryphius.

Gryphäa (G. *Lam.*), Gattung der Weichthiere u. der Ordnung der Muschelthiere, der Gattung Ostrea verwandt; hat zwei ungleiche Schalen, die untere größere kahnartig, die obere flächer (Gryphäadeckel), eigentlich nur durch die spirale Wölbung der unteren (od. rechten), in einen gewundenen Buckel vorstehenden Klappe u. überhaupt durch regelmäßige Form von Ostrea verschieden; kommen meist nur versteinert in Kalklagen u. Flötzgebirgen vor; jetzt lebend soll nur G. angulata sein. Die fossilen Arten dieser Gattung (Gryphiten genannt) zeigen sich zuerst im Lias. G. (Ostrea) arcuata (Gryphites arc.) *Schloth.*, die Unterschale ist nachenförmig, die Deckelschale flach u. oval; beide Schalen aus dicken blätterigen Schichten bestehend; in sehr großer Menge findet sich diese Art im schwarzen Jura (Lias) von Deutschland, Frankreich, der Schweiz u. England, daher der Liaskalk auch Gryphitenkalk od. Arcuatenkalk genannt wird. G. (Ostrea) cymbium *Lam.* (G. obliquata *Sow.*), im mittleren Lias von Württemberg, bei Schaffhausen, in England ꝛc.; G. (Ostrea) vesicularis *Lam.* (G. globosa *Sow.*), in den untern Schichten der Kreideformation, häufig im Kreidemergel u. in der oberen Kreide.

Gryphius (eigentlich Greif), 1) Andr., geb. 11. (2.) Oct. 1616 zu Großglogau in Schlesien, erhielt seine Vorbildung auf den Schulen zu Görlitz u. Fraustadt, war seit 1636 Informator bei dem kaiserlichen Pfalzgrafen Georg von Schönborn in Schlesien, wurde 1637 von diesem als Dichter gekrönt u. in den Adelsstand erhoben, wovon er aber keinen Gebrauch machte. 1638 bereiste er Holland u. hielt dort 1639—44 Vorlesungen über Philosophie u. Mathematik. Von seinen Reisen durch Frankreich, Italien u. Deutschland (seit 1644) kehrte er 1647 nach Fraustadt zurück u. wurde 1650 Syndikus des Fürstenthums Glogau, 1662 Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft unter dem Namen der Unsterbliche u. st. 16. Juli 1664 in Großglogau. Er schr.: Trauerspiele (Leo, Arminius, Katharina von Georgien, Cardenio u. Celinde, Der sterbende Papinian, Die ermordete Majestät), Lustspiele (Horribilicribrifax u. Hr. Peter Squenz, Der schwärmende Schäfer u. a.), das Gesangspiel: Das verliebte Gespenst; Freuden- u. Trauerspiele, auch Oden u. Sonette, Lpz. 1663; seine deutschen Gedichte, herausgeg. von dem Folgenden, Breslau 1698; auch eine Auswahl im 2. Band von W. Müllers Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh., Lpz. 1822, gesammelt; Stosch, Historischer Lebenslauf A. Gryphii, 1665. 2) Christian, Sohn des Vorigen, geb. 1649 zu Fraustadt; wurde 1674 Professor der klassischen Sprachen zu Breslau, 1686 Rector des Magdalenengymnasiums daselbst u. 1699 zugleich Bibliothekar u. st. 1706; er schr.: Poetische Wälder, Frkf. 1698, 3. Aufl. Bresl. 1718; auch Gedächtnißschriften (Lebensbeschreibungen), Lpz. 1702; Entwurf von geistlichen u. weltlichen Ritterorden, ebd. 1697, n. Aufl. Bresl. 1709.

Gryphösis (Gryposis, gr., Med.), Verkrümmung der Nägel.

Gryphus (lat.), 1) (Gryps, Grypus), so v. w. Greif; 2) Vogel, so v. w. Kondor.

Grypidius, Käfergattung aus der Familie der Rüsselkäfer (Rhynchophora), mit gebrochenen 11—12gliedrigen Gliedern, die Geißel 7gliedrig, Rüssel an der Brust in einer Rinne zwischen den etwas auseinanderstehenden Vorderbeinen, meist dünn u. lang, Brustschild vorn enger, an den Seiten erweitert, hinter den Augen zweilappig, Flügeldecken länglich; übrigens der Gattung Erirhinus *Schönh.* s. Rhynchaenus *Fabr. Dej.* verwandt. Art: G. s. Erirhinus equiseti (Kannenkrautkrummrüsselkäfer), Rüssel schwarz, Kopf weiß, Brustschild u. Flügeldecken schwarz, an den Seiten schmutzigweiß, sehr fein punktirt, letztere hinten aber ganz schmutzigweiß, ebenso eine Binde an der Mitte des Außenrandes; Schenkel schwarz mit weißer Binde; Schienen braun, weißhaarig; Länge 3 Linien; in Deutschland am Ackerschachtelhalm (Equisetum arvense); ferner G. s. E brunnirostris u. G. atrirostris.

Grystes (G. *Cuv.*), Gattung der Barsche; der Kiemenvordeckel ist ohne Kerben; Art: G. Salmoides, aus Nordamerika, sehr wohlschmeckend.

Gschatsk (Gschatj), 1) Kreis im russischen Gouvernement Smolensk, bewässert von der Gshatj, viel Waldungen; Klima fruchtbar; die Einw. (116,000) beschäftigen sich mit Ackerbau u. Schiffsbau u. betheiligen sich an dem bedeutenden Getreidehandel nach Riga u. Petersburg; 2) (Gshatsk), Kreisstadt daselbst an der schiffbaren Gshatj, Handel mit Getreide, Hanf, Flachs u. Leinsamen, ein Jahrmarkt, 6 Kirchen, mehrere Schulen, Krankenhaus; 4000 Ew.; 3) (Gshatj), Fluß in den Gouvernements Smolensk u. Twerj, verbindet sich mit der Wasusa u. fällt bei Subtzow in die Wolga; schiffbar, jedoch seicht.

Gschel, betriebsamer Bezirk im Bogorodskischen Kreise des Gouvernements Moskwa in Rußland, mit vielen Porzellanfabriken.

G Schlüssel, 1) das Zeichen, welches andeutet, auf der wievielsten Linie eines Notensystems das eingestrichene G stehen soll; 2) so v. w. Violinschlüssel.

Gspaltenhorn, ein Schneegebirg mit zerrissenen Hörnern im Amte Frutigen des Schweizercantons Bern, am oberen Kienthal; die Spitzen zusammen heißen auch die rothen Zähne, u. ihr höchster Gipfel ist 10,565 Fuß hoch.

Gsteigthal, das obere Thal der Saane im Schweizercanton Bern, vom Ursprung bis Saanen, 5 Stunden lang, ist von hohen Bergen eingeschlossen, nur wenig Flachs, Klee u. Gemüse werden gebaut; alles Land wird als Wiese benutzt; bedeutende Viehzucht u. Käsewirthschaft; hier wird der Saanenkäse bereitet. Das Thal ist stark bevöl-

tert; Hauptort: **Saanen**; weiter oberhalb liegt das Dorf Gsteig, 3670 Fuß hoch.

Gsür, Bergspitze im Berner Oberlande, 8290 Fuß hoch.

Gua, le (spr. lö Güa), 1) Dorf im Arrondissement Marennes des französischen Departements Charente inférieure, mit Märkten, kleinem Hafen, Schifffahrt, Handel; 1800 Ew.; 2) Dorf im Arrondissement Grenoble des Departements Isère; 1000 Ew.; in der Nähe die Fontaine brulante, s. d.

Guabiare, so v. w. Guaviari.

Guacalat, Fluß in Guatemala (Centralamerika), mündet in den Stillen Ocean.

Guacāra, Stadt in der Provinz Carabolo der südamerikanischen Republik Venezuela.

Guacharo, so v. w. Fettvogel.

Guachefarben, s. Gouachefarben.

Guachichilen, Indianer im Mexicanischen Staate Xalisco.

Guachinancha, Hauptort des gleichnamigen Districts im Mexicanischen Staate Puebla.

Guacho, kleiner Hafen am Stillen Ocean, nordwestlich von Lima in Peru.

Guacin, der getrocknete Saft der Micania Guaco (s. Guaco); das G. bildet eine harzähnliche, in Alkohol u. Äther lösliche, in Wasser zum Theil lösliche Substanz, welche bitter schmeckt u. brechenerregend wirkt.

Guaco (Folia stipites, Succus G. s. Huaco), südamerikanische Drogue, Stängel u. Blätter; Pflanze (Micania *Willd.* u. zwar bes. M. Guaco u. M. saturejaefolia, auch M. opifera) in Südamerika, der Gattung Eupatorium verwandt, durch vierblüthigen, allgemeinen, 4—5blätterigen Kelch, glockigen Blumenkronensaum, nackten Blüthenboden u. einreihige haarförmige Fruchtkrone ausgezeichnet; die Pflanze am Magdalenenflusse in Columbien, die eigentliche Guaco (M. Guaco), ist krautig, mit eirunden, zugespitzten, entfernt gesägten, unterseits, wie die gefurchten Äste, rostbraun filzigen Blättern u. schmutzigweißen Blüthen, deren Scheibenköpfchen in vielblüthigen Doldentrauben; sie hat einen sehr starken, durchdringenden, ekelhaften Geruch, bitteren, gewürzhaften Geschmack; wird gegen Schlangenbiß u. Cholera empfohlen.

Guacos, Gräber der Ureinwohner von Centralamerika.

Guacuba, Fluß in der Granada-Conföderation (Südamerika), fällt in den Busen von Darien.

Guad (vom arab. Wad od. Uad), so v. w. Wasser, in Spanien Anfang vieler Flußnamen.

Guadajīra (Guadastra), Nebenfluß links des Guadiana in der spanischen Provinz Estremadura.

Guadajoz, Fluß in Spanien, entspringt in der Provinz Jaen u. mündet unterhalb Cordova links in den Guadalquivir.

Guadalaviar (Turia), Fluß in Spanien; er entspringt als Turia in der Provinz Teruel, fließt dann unter dem Namen G. durch die Provinz Valencia u. mündet hier nach einem Laufe von 30 Meilen in das Mittelmeer unterhalb Valencia.

Guadalaxāra (spr. Guadalachara), 1) Provinz in Spanien, der nordöstliche Theil von Neu-Castilien, 91,6 QM.; der nördliche Theil ist gebirgig durch die Somo-Sierra u. S. de Ayllon, die Altos de Barahona, die Sierra Ministra u. de Solorio; Flüsse sind der Tajo mit Tajuna, Henares, Jarama u. a.; trotz der reichen Bewässerung ist doch das Land dürr u. baumlos, die Berge sind kahl; das Klima im Sommer heiß, im Winter rauh; Producte: Eisen, Blei, Magnesia, Marmor u. anderes Gestein; der Landbau bringt etwas Gerste, Getreide, Wein, Olivenöl, Safran, Hanf, Flachs, Esparto; die Viehzucht, welche den Hauptnahrungszweig bildet, pflegt Schafe, Schweine, Ziegen, Bienen; die Industrie beschäftigt sich mit Wollweberei; 199,750 (242,170) Ew.; 2) Hauptstadt der Provinz am Henares, hat 9 Kirchen, einige Klöster, 2 Hospitäler, Collége, in der Franciscanerkirche die Begräbnisse der Herzoge von Infantado; einst blühende Tuchmanufactur; in der Gegend von G. vortrefflicher Honig; 10,000 (6000) Ew. — G. ist nach Einigen eine neue Gründung, nach Andern hat es schon zur Römerzeit gestanden; es wäre dann Arriaca od. Caraca; erst Heinrich IV. erhob sie zur Stadt; 1739—40 residirte die Wittwe Karls II. hier. 3) Intendanz des mexicanischen Staates Xalisco; 4) Hauptstadt derselben u. des Staates im Thal von Atemarac, am Rio Grande; Sitz eines Bischofs u. einer Audienz; hat 8 Kirchen, 11 Klöster, 2 Hospitäler, Universität, Seminar, Regierungspalast, Kathedrale; Fertigung von Gold-, Silber-, Eisen- u. Schildkrotwaaren, Baumwollenmanufacturen, Gerberei, Hutmacherei, besuchte Märkte; 46,000 Ew.; 1531 von Nunez Guzmann gegründet; 1818 heftiges Erdbeben; 5) G. de Buga, so v. w. Buga 2).

Guadalbullon, Fluß, so v. w. Jaen.

Guadalcanal, Stadt in der spanischen Provinz Badajoz, Silber- u. Bleiminen; 4500 Ew.

Guadalcanar, Insel des Salomonsarchipels im Australocean; im Innern gebirgig, mit Kokospalmen, Bananen ꝛc. bewaldet, sonst noch unbekannt.

Guadalcazar, Hauptstadt des gleichnamigen Districts im mexicanischen Staate San-Luis-Potosi; 7600 Ew.

Guadalēte, Fluß in der spanischen Provinz Cadix; entspringt in der Sierra del Pinar u. mündet nach einem Laufe von 24 Meilen in die Bai von Cadix; im untersten Lauf heißt er auch Rio San Pedro.

Guadaljore (Guadalorze), Fluß in der spanischen Provinz Malagá; entsteht am Nordabhange der Sierra de Malagá u. mündet in das Mittelmeer; der Lauf beträgt 20 Meilen.

Guadalmez, Nebenfluß des Zuja in der spanischen Provinz Cordová, entspringt in der Sierra Morena.

Guadalope, Nebenfluß des Ebro in Spanien; entspringt in der Provinz Teruel u. mündet in Huesca unterhalb Caspe.

Guadaloupe, s. Guadalupe u. Guadeloupe.

Guadalquivir (spr. Guadalkibir, v. arab. Wad al Kebir, d. i. der größte Fluß), der Bätis der Alten, Fluß in Spanien; entspringt an der Grenze von Murcia u. Granada auf der Sierra de Cazorla, durchfließt die Provinzen Jaen, Cordová u. Sevilla u. fällt bei St. Lucar de Barameda ins Meer; vor der Mündung bildet er die beiden Inseln Isla mayor u. Isla menor; sein Lauf beträgt 76 Meilen, wovon er auf 11 schiffbar ist; er empfängt auf dem linken Ufer: Guadiana Menor, Torres, Jaen, Xenil, Corbones u. a., rechts den Guadalimar, Escobar, Jandula, Guadiat (entspringt in der Sierra Morena, mündet bei Venta Don Juan), Bembezar, Viar Rivera, Cala Ri-

vera, S. Lucar, Caraillon u. a.; bis Sevilla ist er für Schiffe, bis Cordova für große Kähne fahrbar. 2) Fluß, so v. w. Wad el Kibir.

Guadalupe, 1) (Sierra de G., Monscarpentanus), Gebirg in der spanischen Provinz Caceres, in den Provinzen Toledo, Ciudad-Real u. bes. Caceres; schließt sich westlich an die Montes Toledo, setzt sich westlich durch die Sierren von Montanches u. San Mamed bis nach Portugal fort u. erreicht in den höchsten Spitzen die Höhe von 2000 Fuß; 2) Stadt in dem Gebirg G., Wasserleitung, Hieronymitenkloster mit berühmtem Marienbild u. 3800 Ew.; 3) Fluß im Staate Texas (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Bexar, durchfließt die Grafschaften Guadalupe, Gonzales u. Victoria, u. fällt in den San Antonio River; 4) kleiner Fluß im Staate Californien, fällt in die San Francisco Bai; 5) Grafschaft im Staate Texas, 40 QM.; Flüsse: San Marcus River, Cibolo River, Guadalupe River; Producte: Mais, Bataten, Baumwolle, Tabak, Rindvieh, Schafe; 1850: 1511 Einw, worunter 335 Sklaven; Hauptort: Seguin; 6) Bergwerksort im mexicanischen Staate Durango, am Westabhange der Cordilleren; 7) nackte Felseninsel im Stillen Ocean an der Küste des mexicanischen Gebietes Californien (Altcalifornien), vor der Bai Bahia de Vizcayno.

Guadalupejo, Nebenfluß rechts des Guadiana in der spanischen Provinz Madrid.

Guadarāma (Guadarrama), 1) Sierra de G., Gebirge in Spanien, Scheidegebirges auf der Grenze der Provinzen Segovia u. Soria im N. u. Madrid u. Guadalaxara im S.; es gehört zu den höchsten Gebirgen Spaniens; die höchsten Gipfel sind Peñalara 7761 Fuß u. die Siete Picos 6800 Fuß hoch, darüber führt von Madrid nach Segovia der Löwenpaß (Puerto de G.) in 4818 Fuß Höhe; 2) Fluß ebendaselbst, entspringt am Südabhange der Sierra G., Provinz Madrid, u. mündet rechts in den Tajo unterhalb Toledo; 3) Marktflecken daran, in der Provinz Madrid.

Guadaranque, Nebenfluß der Guadiana rechts in Spanien; entspringt in der Sierra de Guadalupe, bildet die Grenze der Provinzen Ciudad-Real u. Caceres u. mündet oberhalb Castelblanco.

Guadarmena, Fluß in Spanien; entspringt in der Provinz Albacete in der Sierra de Alcarez, u. vereinigt sich in Jaen mit dem Guadalimar.

Guadeloupe (spr. Gadlup), 1) die größte der Kleinen Antillen in Westindien, zwischen Antigua u. Dominica, erstreckt sich von 16° bis 16° 40′ n. Br. u. 43° 20′ bis 44° 9′ w. L. (von Ferro), 19,9 QM.; steht unter französischer Oberhoheit u. bildet mit den Inseln Marie-Galante, Saintes u. Desirade ein Gouvernement mit insgesammt 30,8 QM. u. (im Jahre 1851) 132,810 Ew., worunter ungefähr 96,000 Neger (größtentheils bis 1848 Sklaven). Der Salzfluß (Rivière Salée), ein Meeresarm, trennt sie in zwei Theile: Grande-Terre im O. u. Basse-Terre im W.; beide sind in der Mitte mit Vulkanen u. hohen Bergen angefüllt (darunter der 4800 Fuß hohe Schwefelberg Soufrière), haben sehr zerrissenes Gestade, hinreichende Bewässerung (60 Flüsse u. Bäche); Klima im Allgemeinen gesund, namentlich auf Basse-Terre; mittlere Jahrestemperatur + 20° R., höchste Temperatur (Juli) + 43° R.; Luft trocken, Regenmonat der October, Orkane u. Erdbeben häufig; Boden sehr fruchtbar, doch nur ungefähr 9 QM. angebaut, $4\frac{7}{8}$ QM. sind Savannen u. $12\frac{3}{8}$ QM. Waldungen; Producte: Zucker, Kaffee, Cacao, Baumwolle, Manioc, Tabak, Gewürze, Indigo, Rindvieh, Schafe, Schweine, Maulesel, Pferde; es hat 22 Kirchspiele; Hauptstadt u. Sitz des Gouvernements: Basse-Terre auf der Südspitze der gleichnamigen Insel; bevölkertste Stadt: Pointe-a-Pitre. Ausfuhr ungefähr 50 Mill. Frcs., Einfuhr ungefähr 25 Mill. Frcs; die Gouvernementseinkünfte belaufen sich auf 2 Mill., die Ausgaben auf $1\frac{1}{2}$ Mill. Frcs. Die Besatzung besteht aus Infanterie u. Artillerie. — Colombo entdeckte G. 1493; bei den Indianern hieß es Carucueira, die Spanier nannten sie, wegen der Ähnlichkeit ihrer Berge mit der Sierra di Guadaloupe, G.; 1635 legten Franzosen unter du Plessis u. Olive eine Colonie an, die dann Aubert erweiterte u. erhielt; unter dem Gouverneur Houel verstärkt, trieb die Colonie schon bedeutenden Handel; 1691 griffen die Engländer G. vergeblich an u. zerstörten die Anbauungen, ebenso 1705, eroberten es aber 1759 u. behielten es bis zum Frieden 1763. Im Nordamerikanischen Freiheitskriege am 12. April 1782 bei G. Seesieg des englischen Admiral Rodney über die Spanier u. Franzosen; 1793 wurde G. von den Engländern erobert, aber 1794 von den Franzosen unter Victor Hugues wieder genommen. 1810 nahmen die Engländer G. wieder, traten es aber im Frieden von Paris wieder an Frankreich ab. 1825 erschien das jetzige Gouvernementaldecret. Am 9. Febr. 1843 erschütterte G. ein fürchterliches Erdbeben, welches die reichste Stadt der Insel, Pointe-a-Pitre, fast ganz zerstörte; 2000 Menschen wurden erschlagen. Am 27. Aug. 1844 wurde Basse-Terre von einer Feuersbrunst verwüstet. Am 17. u. 19. Dec. 1845 wieder Erdbeben. Hier am 10. Febr. 1848 Friedensvertrag zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten u. Mexico (Abtretung von Californien); am 23. Mai 1848 wurde die Emancipation der Negersklaven proclamirt, in Folge davon fanden Aufstände Statt. Im Mai 1850 legte wieder eine Feuersbrunst einen Theil von Pointe-a-Pitre in Asche, welche wahrscheinlich durch die aufgeregten Neger angelegt worden war. Der Gouverneur Fieron erklärte die Stadt in Belagerungszustand u. erhielt Verstärkung von Martinique, welche die Neger unterdrücken half. In demselben Jahre wurde hier auch ein Bisthum errichtet. Am 16. Mai 1851 abermals Erdbeben. Vgl. Boyer-Peyreleau, Les Antilles françaises, particulièrement la G., Par. 1823, 3 Bde.

Guadet (spr. Gaddä), Marguerite Elie, geb. 1759 zu St. Emilion in Guienne; war Advocat zu Bordeaux u. wurde Deputirter dieser Stadt beim Convent; als Haupt der Girondisten klagte er Marat u. Robespierre an, hielt sich dennoch lange durch seine Beredsamkeit, wurde durch das Bemühen der Jakobiner am 2. August 1793 geächtet, mußte fliehen, wurde zu Libourne entdeckt u. zu Bordeaux 15. Juni 1794 hingerichtet.

Guadiāna 1) (der Anas der Alten, daher von den Arabern Wad Ana, d. i. Fluß Ana, genannt), Fluß in Spanien; entspringt in der Provinz Albacete aus den Seen (Lagunen) von Ruidera, verliert sich in der Provinz Toledo auf etwa 5 Meilen unter die Erde, tritt an einer Stelle, welche los Ojos de G. heißt, wieder hervor, fließt dann west-

lich weiter durch die Provinzen Ciudad-Real u. Badajoz bis zur Grenze von Portugal, wo er sich südlich wendet, eine Strecke die Grenze bildet, dann durch die Provinz Alemtejo fließt u. zuletzt als Grenzfluß zwischen dem portugiesischen Königreich Algarve u. der spanischen Provinz Huelba zwischen Villa-real u. Ayamonte in das Atlantische Meer mündet. Er nimmt auf der rechten Seite die Zangara, Giquela, Bullaque, Guadaranque, Ruecas, Gevora (in Portugal), den Caya, Odiarca, Corbes u. a. auf, links aber den Azuer, Javalon, Vega, Zuja, Matachel, Ardila, Chanza. Der Lauf beträgt 92 Meilen; das Gefäll ist kaum bemerkbar, das Bett unterhalb Badajoz felsig, bei Serpa in Portugal bildet er einen Fall, el Salto del Lobo, u. ist daher nur auf der kurzen Strecke von Mertola etwa 9 Meilen bis zum Meere schiffbar. 2) (G. Menor), Nebenfluß des Guadalquivir in Spanien; entsteht in der Provinz Jaen durch Vereinigung des Guadix u. Barbata, welche beide aus Granada kommen, u. mündet links bei Ubeda.

Guadiaro, Fluß in der spanischen Provinz Malaga; entsteht daselbst in der Sierra della Nieve u. mündet auf der Grenze gegen die Provinz Cadix, in das Mittelmeer.

Guadiato, Nebenfluß des Guadalquivir rechts in der spanischen Provinz Cordova; entspringt in der Sierra Morena bei Fuente Ovejuña u. mündet bei Posados.

Guadiela, der südliche der beiden Hauptquellarme des Tajo in Spanien, s. u. Tajo.

Guadix (spr. Guadich), 1) Nebenfluß der Guadiana menor in der spanischen Provinz Granada; 2) Stadt daran, Suffraganbischof, Granada, Waffenfabrikation; 10,000 Ew.

Guadua (G. *Knth.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gräser (Gramineae-Festucaceae-Bambuseae); Arten in Südamerika.

Guagno (spr. Guango), Dorf im Arrondissement Ajaccio des französischen Departements (Insel) Corsica; warme Mineralquelle u. Bad, Fabrikation von Thonpfeifen; 700 Ew.

Guagua Putina, Gebirgsspitze in Bolivia, 19,000 Fuß hoch.

Guaguebina (G. *Arrab.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Coffeae; Arten in Brasilien.

Guahan (Guajan, Guam), die größte u. südlichste Insel der Marianengruppe (Polynesien).

Guahibos, kriegerischer Indianerstamm in der südamerikanischen Republik Venezuela, ungefähr 2000 Köpfe, leben von Jagd u. Fischerei.

Guahunna, linker Nebenfluß des Amazonenstroms, s. d. a).

Guaicuros, Indianerstamm in Buenos-Ayres u. der Argentinischen Confederation, groß u. kräftig gebaut, unabhängig; zerfallen in drei Kasten: Edle, Krieger u. Sklaven, nähren sich von Jagd u. Fischerei.

Guaifar, 862—880 Fürst von Salerno, s. d.

Guailas, District in der Provinz Tarma des Departements Junin in Peru.

Guaimar, vier Fürsten von Salerno, welche im 9.—11. Jahrh. regierten, s. u. Salerno.

Guaira (Guayra), 1a, Stadt im Departement Caracas der südamerikanischen Republik Venezuela, am Caraibischen Meer; Hafen durch das Cap Blanco geschützt, lebhafter Handel; 8000 Ew. Wurde 1588 von den Spaniern gegründet u. 1812 durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört.

Guaita, Carlo de G., geb. 1813 am Comer See, studirte in Pavia die Rechtswissenschaft, machte Reisen in der Schweiz, in Frankreich, Spanien, Portugal, schiffte nach den Azoren, siedelte sich einige Zeit auf Madeira an, erforschte den Pik von Teneriffa, bereiste dann Schottland, England, Irland, kehrte nach Italien zurück, siedelte nach Wien über, wurde Mitarbeiter an der Rivista Viennese u. st. 1846; er schr. die Dramen: Elena, Clarice Visconti u. L'ultimo Campo sampiero; Versi giovanili (Gedichte), 1844 u. a.; auch übersetzte er Platens Sonette auf Venedig.

Guajaceae, s. u. Sapindaceen.

Guajacum (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Zygophylleae verae, 10. Kl. 1. Ordnung *L.*; Arten: Guajakbaum, G. officinale, Baum mit blauen Blumen, zweipaarigen geaderten Blättern u. rundlichen Früchten, in Westindien; G. sanctum, Baum auf Portorico, mit vielpaarigen Blättern, blauen, gefranzten Blumen u. vierkantiger Frucht. Vgl. Guajakholz.

Guajacin (Chem.), 1) von Trommsdorf im Guajakholz u. in der Guajakrinde entdeckter bitterer Extractivstoff; es ist amorph, löst sich leicht in Alkohol u. heißem Wasser, nicht in Äther, schmeckt unangenehm bitter u. kratzend, die wässrige Lösung reagirt weder sauer noch alkalisch, Metallsalze geben keinen Niederschlag, nur basisch essigsaures Bleioxyd eine Trübung. Säuren geben Niederschläge, welche bei Anwendung von Mineralsäuren fast unlöslich sind, concentrirte Salpetersäure erzeugt eine orangegelbe harzige Substanz u. bei längerer Einwirkung Oxalsäure; 2) nach Landerer u. Pelletier das Harz im Guajak, es färbt sich an der Luft u. durch oxydirende Mittel blau; 3) Landerer nannte auch einen krystallinischen Körper so, welcher sich aus einer Guajaktinctur in feinen Prismen absetzte, es war von scharfem bitterem Geschmack, unlöslich in kaltem Alkohol u. Äther, von saurer Reaction; Spuren von Salpetersäure od. salpetriger Säure färbten die Krystalle grün; es ist wahrscheinlich identisch mit dem in der Guajakrinde enthaltenen krystallinischen Harz.

Guajakharz (Guajak, Resina guajaci nativa), das aus dem Stamm des Guajakbaums (s. Guajacum) ausfließende, außen dunkelbraungrüne, auf dem Bruch u. gepulvert mehr blaugrüne, in dünnen Splittern halbdurchsichtig u. gelblichgrün erscheinende, gerieben od. erwärmt angenehm riechende, scharf schmeckende Harz; eins der bewährtesten u. am häufigsten angewendeten Mittel gegen chronische Rheumatismen, fieberlose Gicht, chronische Hautausschläge u. a. Unter den Producten der trocknen Destillation des G-es finden sich das Guajacen $C_{10} H_8 O_2$, ein farbloses, indifferentes Öl, das bittermandelähnlich riecht, bei 118° siedet u. ein specifisches Gewicht von 0,891 hat. Außerdem geht eine farblose, nelken- u. zugleich pfefferartig riechende Flüssigkeit über, die verbrennendem G. ähnlich riecht. Es ist dies der Guajacylwasserstoff (Pyroguajaksäure) $C_{14} H_8 O_4$. Sie ist sauer u. verbindet sich mit Alkalien, Erden u. Metalloxyden; sie ähnelt in vieler Beziehung dem Kreosot, der phenyligen Säure u. dem Anisol, u. ist isomer mit dem Saligenin u. Orcin, homolog mit der Phensäure.

Guajakholz (Agioxylum, Blatterholz, Lignum guajaci), das Holz von Guajacum officinale; kommt in großen, oft mehrere Centner schweren Stücken nach Europa, hat unter einem gelben Splint einen dunkeln, graugrünen, sehr schweren u. festen, von Harztheilen durchdrungenen Kern u. gelangt meist schon aus England u. Holland geraspelt in die Officinen; oft mit dem, sonst auch für sich officinellen, helleren, leichteren, weniger wirksamen Holze von Guajacum sanctum (Lignum sanctum, Heiligenholz) untermengt; als blutreinigendes Mittel häufig im Absud u. als Hauptbestandtheil von Holztränken angewendet, sonst als antivenerisches Mittel sehr in Ruf; seine Wirksamkeit beruht blos auf dem Harze, das es enthält, u. das als Guajakholzextract (Extractum ligni guajaci) durch anhaltendes Kochen erhalten wird, wenig aber mehr in Gebrauch ist, da das natürliche Harz dasselbe ersetzt. Guajakholzöl (Oleum ligni guajaci), braunes, schweres, durch die trockne Destillation des Guajakholzes erhaltenes brenzliches Öl.

Guajaksäure, $C_{12} H_8 O_8$, von Thierry in dem Guajakharz gefundene Säure, welche sich in Alkohol, Äther u. Wasser löst u. aus der ätherischen Lösung in Form kleiner Wärzchen krystallisirt.

Guajakseife (Sapo guajacinus), eine bis zur Consistenz einer Pillenmasse abgedampfte Auflösung des Guajakharzes in Ätzkalilauge; mit einem Zusatz von Goldschwefel ist es die Kämpfsche G. (Sapo guajac. Kaempfii).

Guajaktinctur (Ammoniakalische G., Tinctura guajaci ammoniata), aus 1 Theil Guajakharz u. 6 Theilen alkoholischer Ammoniakflüssigkeit, durch Digestion unter öfterem Umschütteln bereitet, wird gegen Gicht angewendet.

Guajan, so v. w. Guaham.

Guajaquil (Guayaquil, spr. Guajakil), 1) Departamiento der südamerikanischen Republik Ecuador; Theil des vormaligen Königreichs Quito, umfaßt den ganzen Küstenstrich am Stillen Ocean, 1197 QM., Klima sehr heiß, in der Regenzeit Fieber u. Augenkrankheiten, gut angebaut, fruchtbar, ungefähr 35,000 Ew., darunter viel Indianer, zerfällt in die 2 Provinzen G. u. Manabi; 2) schiffbarer Fluß daselbst; 3) Busen des Stillen Oceans daselbst, zwischen Punta de St. Helena u. Cabo blanco, nimmt mehrere schiffbare Flüsse auf u. enthält das Eiland Puna, 6 Meilen lang, sonst mit 20,000, jetzt fast ohne Ew., auf dem Pizarro 1530 zuerst landete; 4) Hauptstadt des Departamientos unweit der Mündung des Flusses G. in dem Busen G., Hafen durch 2 Forts geschützt, viel katholische Kirchen u. Klöster u. 24,000 Ew.; Gewerbe, Handel, Schiffswerfte.

Guajaribes, roher, kriegerischer Indianerstamm in der Republik Venezuela, östlich vom Orinoco.

Guajavenbaum, so v. w. Psidium.

Guajaza, die ostindische Hanfpflanze (Cannabis indica), wird in Ostindien eben so wie das Opium in Krankheiten angewendet. Es soll bei Tetanus u. Hydrophobie u. als Gegengift gegen Strychnin wirksam sein.

Gualatieri, Gebirgsspitze in Bolivia, 20,600 Fuß hoch.

St. Gualbert, Giovanni, Herr von Pistoja im 11. Jahrh.; wurde von seinem Vater ausgesendet, am Blutrache an den Mörder eines seiner Verwandten zu nehmen; G. fand den Mörder, dieser aber bat um Gnade bei der Liebe des gekreuzigten Jesus; G. gewährte sie u. widmete sich fortan im Miniaskloster dem heiligen Stande u. wurde hier 1038 Geistlicher; 1039 verließ er das Kloster, wurde Einsiedler u. stiftete den Valombrosenorden (s. d.); er st. 1093 als Abt in Valombrosa bei Florenz u. wurde 1193 canonisirt.

Gualdo, Flecken in der römischen Delegation Perugia, in den Apenninen, mit 2000 Ew. u. Schloß; nach Einigen des alten Ptanias, nach Andern 1180 auf den Trümmern von Tadinas erbaut.

Gualdo-Priorato, Graf Galeazzo, geb. 1608 in Wien; diente in verschiedenen Heeren u. st. als kaiserlicher Historiograph in Wien 1678; er schr.: Istoria delle guerre di Ferdinando II. et III. 1630—40, Bologna 1641, 3 Bde.; Ist. delle revoluzioni di Francia 1648—54, Köln 1670; Ist. di Ferdinando III., Wien 1672; Ist. di Leopoldo Cesare, Wien 1670—74, 3 Bde.; Ist. del ministerio del cardinale Mazarini, Köln 1669, 3 Bde.; Ist. delle vita d'Alberto di Wallenstein, Lyon 1643; Beschreibung der vorzüglichsten Städte Deutschlands, der Niederlande u. Italiens; Mehreres über Taktik, Kriegskunst u. a. m.

Gualeguachu, Ort im Argentinischen Confederationsstaate Entre-Rios (Südamerika), am gleichnamigen Flusse, Ackerbau, Viehzucht; 2000 Ew.

Gualeguay, Ort im Argentinischen Confederationsstaate Entre-Rios, am gleichnamigen Flusse (einem Arm des Parana), Ackerbau, Viehzucht; 2500 Ew.

Gualior, so v. w. Gwalior.

Guallabamba, Stadt in der südamerikanischen Republik Ecuador; dabei die merkwürdige Straße, Lodera de G., welche eine englische Meile lang durch einen Felsberg gebauen ist.

Gualter, latinisirt für Walther, s. d.

Gualtieri, Flecken rechts am Po im District Reggio des Herzogthums Modena; 4200 Ew.

Gualtieri, Nik., geb. 1688 in Toscana; war Professor der Medicin in Pisa, war 1742 pensionirt, lebte er in Florenz u. st. 1747. Verfasser des Prachtwerks: Index testarum conchyliorum, Flor. 1742, gr. Fol., mit 110 illuminirten Kupfern.

Guam, so v. w. Guahan.

Guama, Nebenfluß rechts des Para in der brasilischen Provinz Para.

Guamachuco (Huamachuco), 1) Provinz des Departamiento Libertad in Peru; sehr heißes Klima; 2) Hauptstadt darin.

Guamalies (Huamalies), Provinz im Departamiento Junin in Peru, auf der Westseite der Cordilleren; heiß aber fruchtbar; Getreide, Cacao, Chinarinde, Farbehölzer, Rindvieh, Silber, Quecksilber; zahlreiche Baudenkmäler aus den Zeiten der Incas.

Guamanga, 1) Provinz des Departamiento Ayacucho in Peru; 2) Hauptstadt darin, Bischof, Kathedrale, Universität; wurde 1539 von Pizarro gegründet.

Guamantagua, Ort im Departamiento Lima in Peru; Wallfahrtskirche mit Christusbild.

Guan (Penelope cristata), Hühnerart, s. u. Hocko c).

Guana, unbewohnte Insel, s. u. Bahamas 1).

Guanacas, Cordillerenzug in der Granada-Confederation (Südamerika), s. Cordilleren 2) c).

Guanaco, ist das wilde Lama (s. d.).

Guanahâni, Insel, so v. w. S. Salvador.

Guanâja, Insel, so v. w. Bonacca.

Guanajive, Cap der Westküste der Großen Antille Porto-Rico (Westindien).

Guanape, Landungsplatz an der Küste von Peru, südlich von Truxillo; davor die kleine Inselgruppe G.

Guanare, 1) Bezirk in der Provinz Varinas der südamerikanischen Republik Venezuela, Rindvieh- u. Maulthierzucht; 2) Hauptstadt darin, 1593 durch Juan Fernandez de Leon gegründet; 3) Fluß daselbst, fällt in die Portugueza.

Guanas, Indianerstamm im Argentinischen Confoederationsstaate Corrientes (Südamerika).

Guanaxuâto (spr. Guanachuato), 1) einer der innern u. kleinsten, aber bevölkertsten Staaten von Mexico; sonst Theil des Königreichs Mechoacan, dann der Provinz Mexico, 420 QM., auf dem mexicanischen Hochplateau Anahuac, wird von SO. nach NW. von der silberreichen 9000 Fuß hohen Sierra de G. durchzogen u. vom Rio Grande de Lerma durchflossen; Ackerbau ziemlich vernachlässigt; Industrie: Gold- u. Silberwaaren, Wollen- u. Baumwollenmanufacturen; 785,000 Ew., worunter 200,000 Indianer (Otomiden, mit eigner Sprache), Guachichiles (Christen). 2) (Santa Fe de G.), Hauptstadt desselben; 6939 Fuß über dem Meere; Universität, Klöster, Hospital, Münze, Berg- u. Hüttenbau; 30,000 Ew. In ihren Umgebungen die Minen Valenciana (die reichste von allen), Marfil, S. Anna, S. Rosa, Rayas u. Mellado, welchen sie auch ihr Dasein (seit 1554) zu danken hat. Ansehnliche Märkte, mehr als 120 Gold- u. Silbermagazine, das Heiligthum N. S. de Guadalupe.

Guancabamba, großes Dorf im Departamiento Assuay der südamerikanischen Republik Ecuador, unweit davon die Quelle des gleichnamigen Nebenflusses des Amazonenstromes; in der Umgegend Überreste der alten Incasstraße.

Guanca-Velica, 1) Provinz im Departamiento Ayacucho in Peru, am Ostabhange der Anden; 19,000 Ew. (meist Indianer u. Mestizen); Mais, Weizen; Rindvieh, Schafe; Gold, Silber, Kupfer, Blei, Quecksilber; 2) Hauptstadt darin.

Guanches (Guanchen), die Urbewohner der Canarischen Inseln, berberischer Abstammung, von den spanischen Eroberern größtentheils vertilgt, die Übrigen mit der spanischen Bevölkerung längst verschmelzen; in einigen Höhlen finden sich noch Mumien von ihnen.

Guangara, Reich, so v. w. Wangara.

Guanica, Bai an der Südküste der Großen Antille Porto-Rico (Spanisches Westindien).

Guanin, $C_{10} H_5 N_5 O_2$, ist eine von Unger im Guano entdeckte organische Basis, welche früher für identisch mit dem Harnoxyd gehalten u. Xanthin genannt wurde, von dem letzteren unterscheidet sie sich aber durch ihre Löslichkeit in Salzsäure u. Oxalsäure. Das G. findet sich in allen Guanosorten, in dem Spinnenkoth, namentlich in den Excrementen der Kreuzspinne, wahrscheinlich auch in dem sogenannten grünen Organ des Flußkrebses u. im Bojanus'schen Organ der Teichmuschel. Man erhält das G. aus dem Guano, indem man denselben mit Kalkmilch digerirt u. dieselbe nach dem Abfiltriren mit Salzsäure neutralisirt. Man trennt das G. von der zugleich mit abgeschiedenen Harnsäure durch Salzsäure, welche das G. löst. Aus dieser Lösung fällt man das G. durch Ammoniak. Das G. ist weiß, pulverförmig, in Wasser unlöslich, ohne Reaction auf Pflanzenfarben. In Säuren löst es sich u. bildet damit farblose, meist krystallisirte salzartige Verbindungen.

Guanipa (Mesa de G.), Hochebene im SO der Provinz Barcelona in der Republik Venezuela.

Guanit, eine im Guano von Saldanhabay an der afrikanischen Küste vorkommende Substanz, bildet große in Wasser unlösliche Krystalle u. besteht aus: $(2 H_4 NO + MgO) . PO_5 + Mg O . HO + 7 aq$.

Guanjas, Unterstamm des Negerstammes Shangallas in Habesch u. Nubien (Nordostafrika).

Guano, Flecken im Departamiento Ecuador der südamerikanischen Republik Ecuador.

Guâno (richtiger Huano), die Excremente von Seevögeln, welche sich auf mehreren Inseln des Stillen Oceans, namentlich an den Küsten von Peru, Chile u. Patagonien in ungeheueren, 30—60 Fuß mächtigen Schichten finden u. in neuerer Zeit in Großem nach Europa eingeführt zur Düngung benutzt werden. Der Araber Edrisi erzählt bereits in seinen Unterhaltungen für Wißbegierige nach den Wundern der Welt (1154 n. Chr.), daß sich große Mengen G. im Persischen Meerbusen zwischen Dscholfar u. den Bahreininseln finden. Auch kannte man in Europa schon früher mehrere Fundgruben des Vogeldüngers auf den Inseln der Südsee, denn bereits Humboldt u. Bonpland brachten vor etwa 50 Jahren eine Probe des G. nach Frankreich u. gaben Aufschlüsse über die Gewinnung dieses Stoffes, den Handel mit demselben u. seine Benutzung von Seiten der Indianer zur Fruchtbarmachung der Küste von Peru, auch andere Reisende erwähnten desselben; allein größere Aufmerksamkeit zog dieser für die Landwirthschaft so wichtige Stoff erst in neuester Zeit auf sich. Man bezieht jetzt den G. nicht nur von den Inseln an den Küsten Perus, Patagoniens u. von Labrador, sondern auch von der südwestlichen Küste Afrikas, der Insel Ichabon, Angra-Pequema, Malaga rc. u. bes. von den Klippen der Saldanhabai an der Westküste Afrikas, im Norden des Caps der guten Hoffnung. Es gibt drei Hauptsorten G., der peruanische, patagonische u. afrikanische. A) Der Afrikanische G. ist der bei weitem schlechtere; man sucht die Ursache davon in der Verschiedenheit des Klimas; auch B) der Patagonische G. steht wegen seines geringeren Gehaltes an Ammoniaksalzen dem Peruanischen im Werthe bedeutend nach. C) Der Peruanische G. wird in zwei Sorten, den Angamos- u. gewöhnlichen G., getheilt; a) der Angamosguano besteht aus verhältnißmäßig noch frischen Excrementen, kommt nur in dünnen Schichten vor u. bedeckt namentlich jene Gegenden, welche noch jetzt den Vögeln zum Aufenthalte dienen. Man sammelt ihn mühsam mit den Händen, u. nur selten wird er versendet; dagegen wird er häufig von den Peruanern als Dünger verwendet; b) der gewöhnliche G. ist auf den meisten Inselgruppen an der Küste von Peru vertheilt, etwa von 14 bis 8° südlicher Breite u. 59 bis 65° westlicher Länge. Drei Gruppen sind zu unterscheiden: die Insel Lobos de Terra u. Lobos de Afuero, südwärts von Punta Aguja; dann die bis jetzt am meisten besuchten u. wegen

ihres ungeheuren Vorraths wichtigsten Chinchasinseln (s. d.); endlich die nicht weit von ihnen, etwas nach Südwest gelegenen Klippen, von denen das Eiland San Gallan umgeben wird. Beide Gruppen gehören zur Piscobucht. Man findet auf diesen Inseln den G. in mächtigen Lagern übereinandergehäuft, die sich an den tiefern Durchschnitten deutlich durch ihre verschiedenen Farben, in verschiedenen Abstufungen von Braun- u. Graugelb, unterscheiden. Dieser G. ist ganz trocken u. bröckelig; man findet in ihm oft große glasartig durchsichtige Salmiakstücke, die bald farblos, bald grau, gelb, fast schwarz od. glänzend weiß, bald kugel- od. eirund, bald formlos sind, am häufigsten in mehlartiger Beimischung in den hellbraunen, am meisten bröckeligen unteren Schichten. Der G. besteht übrigens neben dem Vogeldünger auch aus verschiedenen verwesten organischen Substanzen, theils ausgeworfenen Pflanzenresten, welche die Vögel zu ihren Nestern benutzten, theils Thieren, als Seehunden u. Seevögeln. Die chemische Mischung des G. ist deshalb eine sehr zusammengesetzte; denn er besteht nach Payen aus 17 selbst wieder zusammengesetzten Stoffen, u. nach Ure enthält peruanischer G. 50 Procent stickstoffhaltige organische Substanz, die 8—17 Proc. Ammoniak liefern kann; afrikanischer G. 50 Proc. derselben Substanz mit 10 Proc. Ammoniak; eine Sorte von Chile 22,5 Proc. organische Substanz mit 12,5 Proc. Ammoniak. Der Werth des G. hängt übrigens nicht allein von dem Ammoniak ab, welches die stickstoffhaltigen Substanzen liefert, sondern auch von den phosphorsauren Salzen, deren Menge 25—48 Proc. beträgt. Im Handel unterscheidet man gewöhnlich drei Sorten von G., den weißen (den gesuchtesten), gelben u. rothen (letztere die am meisten vorkommende). Die rothe Sorte besteht aus einem rothbraunen Pulver, in dem sich noch nicht ganz zerfallene größere Stücken von innen weißgrauer Farbe u. blättrigem Gefüge befinden; die gelbe Sorte ist von stechendem urinösem Geruch u. enthält häufig Vogelfedern beigemengt. Der peruanische streift vom Lichtbraun ins Graue u. zeichnet sich vor allen anderen Sorten durch seinen starken ammoniakalischen Geruch aus. Er ist pulverförmig u. die etwa darin noch vorkommenden Klumpen sind leicht zu zerkleinern. Der afrikanische von Ichabon steht ihm in seiner Wirksamkeit am nächsten. Er ist dunkelbraun, hat einen schwachen ammoniakalischen Geruch u. viel Wasser. Noch geringer im Werthe, oft fast ganz unwirksam ist der chilesische, rothgelb, pulverförmig, von schwach ammoniakalischem Geruche, der von Saldanha, der patagonische u. der vom Cap. Die übrigen Sorten kommen sehr verschieden vor u. riechen fast gar nicht ammoniakalisch, sondern wie dumpfige Erde, die lange vom Zutritte der Luft abgeschnitten war. Gewöhnlich kommen sie in graubräunlichen thonigen Klumpen zu uns.

Als sich die Betriebsamkeit der Europäer u. namentlich der Engländer diesem für Europa noch neuen Dünger zuwendete u. man angefangen hatte, ihn um Cap Horn zu verschiffen, so stieg sein Preis bedeutend, u. die Regierung Perus erklärte bald hierauf die Guanolager als Staatseigenthum u. eignete sich den Handel mit G. allein an. Allein größere Aufmerksamkeit erregte der G. erst, als im Juli 1841 Lord Stanley desselben in der Gesellschaft für Ackerbau, welche damals in Liverpool ihre Versammlung hielt, Erwähnung that, u. die bis Ende 1843 aus Peru eingeführte Menge konnte man auf etwa 28,000 Tonnen schätzen. Von da an steigerte sich die Ausfuhr immer mehr, auch wurden bald andere Bezugsquellen entdeckt, z. B. die afrikanischen Guanoinseln. So bedeutend aber auch der Verbrauch des G. ist, seitdem er in Europa Aufnahme gefunden hat, so ist der Vorrath an Guanomasse auf den drei Chinchasinseln doch immer noch ungeheuer. Die an G. reichste Insel ist Chincha selbst, wo derselbe nicht weit von dem bewohnten Theile der Insel auf einem hohen steilen Hügel gebrochen u. jetzt an der Nord- u. Südküste gleichzeitig verladen wird. Die Arbeiter sind theils Verbrecher, theils politische Gefangene, theils eine Anzahl Chinesen, die freiwillig hierher kommen. Die peruanische Regierung hat selbst mit G. nichts zu schaffen, sondern gestattet dem Meistbietenden gegen eine im Voraus zu entrichtende Summe, gewöhnlich auf ein Jahr, die Verschiffung. Es hat sich zu diesem Zwecke eine Handelsgesellschaft gebildet, die meistens aus englischen Handelshäusern in Lima u. Callao besteht. Die Fahrzeuge, welche G. bei Lima od. Callao holen, müssen alle bei Pisco anlaufen, um dort zu clariren; daher in manchem Jahre nahe an 500 Fahrzeuge diesen kleinen Hafen besuchen. Die Zahl der beständig auf der Insel Wohnenden beträgt in der Regel 200 Köpfe. Da der G. einen so bedeutenden Absatz findet, so sucht man ihn auch zu verfälschen. Man erkennt eine solche Verfälschung aber gewöhnlich bald durch Einäscherung einer Portion desselben, die bei unverfälschtem nur eine sehr geringe Menge ganz weißer, treibiger Asche geben darf. Ebenso hat man sich auch bemüht, Surrogate für den G. aufzufinden, allein so viel man auch im Handel ausbietet, so erreicht doch kein einziges den echten G. u. namentlich den peruanischen an Wirksamkeit, weder der Taubenmist, der sich namentlich von wilden Tauben, z. B. auf den Kalkfelsen von Scarborough-Head an der Yorkshireküste in England, in großer Menge ansammelt, noch der Vogeldünger von den nördlicher gelegenen Inseln u. Küsten, z. B. Island, den Faröerinseln, St. Kilda, den norwegischen Küsten rc.; eben so wenig vermochte das von Longmald in England als Düngemittel empfohlene pulverisirte Seegras, od. die vielen künstlichen Guanosorten, die z. B. aus den Abfällen der vielen Schlächtereien (Saloderos) in der Nähe von Buenos-Ayres, od. aus Menschenkoth rc. bereitet wurden, den echten G. zu ersetzen. Am meisten Beachtung fand u. verdiente noch der **Fischguano** (s. d.). Die Analysen lehren nun zwar, daß der Fischguano nach seinem relativen Gehalte an Stickstoff u. phosphorsaurem Kalke mit dem peruanischen G. ganz übereinkommt, dagegen nach seinem absoluten Gehalte an beiden Stoffen diesen nur etwa zur Hälfte erreicht. Nach den Versuchen, welche mit Fischguano angestellt worden, hat sich seine Düngkraft übrigens sehr entschieden herausgestellt.

Die Anwendung des G. anlangend, so ist er wegen seines pulverigen Zustandes leicht auszubreiten. Man setzt ihm auch eine gleiche Menge Erde zu, um ihn gleichförmiger auf dem Boden zu vertheilen; auch will man gefunden haben, daß der Zusatz von etwa $\frac{1}{10}$ Kohlenpulver seine Wirkung erhöht. Nach Lebru-

Thouins Versuchen verhält sich die Wirkung des G. gegen Pferde- u. Viehdünger wie 1 zu 50. Der G. zieht außerdem die Feuchtigkeit der Luft stark an u. wird von keiner andern Düngerart in sandigem Boden u. in trockneren Jahren ersetzt. Ganz vorzüglich befördert er das Wachsthum des weißen Klees. Auch für saure Wiesen ist er von großem Nutzen, bei seiner großen Verschiedenheit erfordert er aber eine eben so sorgsame Prüfung, wie der Boden, auf dem er angewendet, u. die Natur der Culturpflanzen, die auf dem Boden erzeugt werden sollen. Die gewöhnliche Anwendungsweise des G. auf Kartoffeln besteht darin, daß man den G., nachdem die Kartoffeln bestellt waren, entweder obenauf säet od. eineggt, od. daß man ihn in die Reihe ausstreut, in welche die Kartoffeln eingelegt wurden. Bei diesem Verfahren, bei welchem man auf den Magdeburger Morgen 2—2½ Centner G. braucht, geht aber viel von dem letzteren verloren, indem bei dem ersten Verfahren nur so viel an die Pflanze kommt, als durch den Regen aufgelöst wird, bei dem letztern aber zwar etwas G. an die Samenkartoffeln kommt, da aber diese 1 Fuß auseinanderliegen, so ist auch hier der größte Theil des G. verschwendet. Um die mit dem bisherigen Verfahren verbundenen Übelstände zu beseitigen, hat Beerend Beerens eine Guanosäemaschine erfunden, mit deren Hülfe man auf einen Morgen zu einer reichlichen Düngung nur 1 Centner G. braucht u. den ganzen angewendeten G. im ersten Jahre zur Wirkung auf die Pflanzen bringt. Die Peruaner bedienen sich übrigens des G. nur zum Anbau des Mais u. der Kartoffeln. Ein paar Wochen, nachdem die Saat zu treiben angefangen, wird rings um die Wurzel eine kleine Höhlung gegraben u. mit G. aufgefüllt, der dann mit einer Erdschicht zugedeckt wird. Nach Verlauf von 12—15 Stunden wird das ganze Feld unter Wasser gesetzt u. einige Stunden lang so gelassen. Vom weißen G. reicht eine geringere Menge hin, das Feld muß bei diesem auch schneller u. reichlicher bewässert werden, weil sonst die Wurzeln zu Grunde gehen würden. Die Wirkung zeigt sich nun so schnell, daß in wenigen Tagen die Pflanze schon noch einmal so groß geworden ist; u. wird die Düngung noch einmal, doch in geringerer Menge, wiederholt, so ist eine reiche Ernte sicher. Vgl. Stöckhardt, Guanobüchlein, Lpz. 1853; Kirschstein, Der künstlich bereitete G., Glogau 1857.

Guano phosphatique (spr. G. phosphatick), neues Düngemittel, ist eine theilweise ungelöste Masse, an der Oberfläche porzellanartig, enthält hauptsächlich Phosphate von Kalk u. Magnesia, kohlensaurem Kalk u. kohlensaurer Magnesia, schwefelsaurem Kalk u. stickstoffhaltige organische Substanz.

Guanta, District mit gleichnamiger Hauptstadt im Departamiento Ayacucho in Peru.

Guantanamo, Hafen der Südostküste der Großen Antille Cuba; gutes Trinkwasser.

Guanzate, Pfarrdorf am Lura, im District Appiano der österreichischen Provinz Como (Lombardei); 1300 Ew.

Guapachos, Indianerstamm im Argentinischen Confederationsstaate Salta.

Guapi-Mirin (Aguape), 1) Fluß in der brasilianischen Provinz Rio de Janeiro; 2) Stadt daran; Rumfabrikation, Handel; 2000 Einw.

Guapina (G. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie Verbenaceae *St. Hil.*; Art: G. guianensis.

Guapinseln, so v. w. Yapinseln.

Guapore, Fluß in der brasilianischen Provinz Matto-Grosso, verbindet sich mit dem Marmore, den Madeira bildend.

Guarăna, aus den Samen von Paullinia sorbilis von den Brasilianern bereitete dunkelbraune, wie saures Brod riechende, zusammenziehend bitterlich schmeckende Masse, die mit Zucker in Wasser gerieben, als ein erfrischendes, stärkendes Getränk benutzt wird, in allzugroßer Gabe aber giftig wirkt, enthält einen eigenthümlichen krystallinischen giftigen Stoff: Guaranin, welcher identisch mit dem Kaffeïn, Theïn u. dem Alkaloid aus Ilex paraguayensis ist; s. Kaffeïn.

Guarănis, 1) (Guaranier), großer Indianerstamm in der Argentinischen Confederation (Südamerika) u. der Republik Paraguay, namentlich zwischen den Flüssen Parana, Paraguay u. Uruguay; ihre Sprache (Guaranisprache) ist die Hauptsprache in Paraguay; 2) (Curiaranos, Guaraunos), Indianerstamm in der südamerikanischen Republik Venezuela, an der Mündung des Orinoco.

Guarapiche (spr. Guarapitsche), Fluß in der Provinz Cumana in der Republik Venezuela.

Guaratiba, Landspitze der Südostküste der brasilianischen Provinz Rio-Janeiro.

Guarda, 1) Bezirk der portugiesischen Provinz Beira; 166,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin auf der Serra de Estrella; hat Bischof, Kathedrale, Theologisches Seminar; 2450 Einw.

Guarda de Archeros (span., spr. Guarda de artscheros, d. h. Leibwache der Bogenschützen), ehemals am spanischen Hofe die Trabantengarde, mit Bogen u. Pfeilen bewaffnet.

Guardafui, Vorgebirg des Küstenlandes Ajan (Küste Sowauli in Ostafrika).

Guardamar, Stadt an der Mündung des Segura, in der spanischen Provinz Alicante; Hafen, Salzbereitung aus einer Lagune, Gypsbrüche; 2250 Ew.; die Stadt litt sehr durch die Erdbeben von 1823 u. 1829.

Guardaspalle (ital.), wollener Frauenschleier auf Sicilien.

Guardein, so v. w. Wardein.

Guardia, la, 1) Stadt am Atlantischen Meere unweit der Mündung des Minho, in der spanischen Provinz Pontevedra; Hafen mit Fort, Bandweberei, Sardellenfischerei, Handel; 11,000 Ew.; in der Nähe auf dem Berge Thella eine Wallfahrtskirche; 2) Marktflecken ebendaselbst in der Provinz Toledo; Gypsbrüche; 4700 Ew.

Guardia (Monte-G.), Berg der Insel Lipari im Tyrrhenischen Meere.

Guardia-Alfiera, Stadt im District Larino der neapolitanischen Provinz Molise; Bischofssitz, Mineralquelle, Gypsbruch; 1500 Ew.

Guardiagrele, Stadt im District Chieti der neapolitan. Provinz Abruzzo citeriore; 6000 Ew.

Guardia-Lombarda, Flecken im District San Angelo der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore; 2500 Ew.

Guardian (vom mittellat. Guardia, Wache), 1) der Pater Superior (Vorgesetzter) eines Klosters bei den Franciscanern; in einigen anderen Klöstern waren sie untergeordnete Beamtete; 2) in

England der während einer geistlichen Vacanz als Verwalter der geistlichen Juridiction einer Diöces Bestellte; 3) Unteroffizier auf den portugiesischen Kriegsschiffen; 4) bei den Türken ein Aufseher der Sklaven u. Soldaten.

Guardia-Perticāra, Flecken im District Potenza der brasilianischen Provinz Basilicata; 1800 Einw.

Guardia-San Framondi, Flecken im District Piedimonte der Provinz Terra di Lavoro; 4000 Ew.

Guardinfante (span. u. ital.), großer Reifrock, welcher so weit ist, daß er die Schwangerschaft verbirgt.

Guardiōla (G. *H. B.*), Pflanzengattung nach dem spanischen Naturforscher de Guardiola benannt, aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Melampodineae-Silphieae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: G. mexicana.

Guarĕa (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Meliaceae-Trichilieae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten u. a.: G. trichilioides, Baum in Guinea u. Westindien, mit großen gefiederten Blättern, in allen Theilen moschusartig riechend; die scharf bitter schmeckende Rinde erregt Brechen u. Purgiren; G. Swartzii *De C.*, mit zwei- bis vierpaarigen Blättern, weißlichen, in ästigen Trauben stehenden Blüthen, großen runden Kapseln, Samen mit scharlachrother Decke umgeben; der ganze Baum riecht stark wie Moschus, das Holz ist harzig u. bitter, die Rinde als Brechmittel gebräuchlich; G. purgans *St. Hil.*, in Brasilien; die schmutzigrothen Früchte gleichen in der Ferne den Weintrauben, sind aber ungenießbar; die rothe bittere Rinde dient als Purgirmittel.

Guarēna, Marktflecken, links am Tanaro, im Amte Cornegliano der sardinischen Provinz Alba; starke Viehzucht; 2400 Ew.

Guarīni, 1) Giovanni Battista, Enkel von Guarino, geb. 1537 in Ferrara; trat in die Dienste des Herzogs Alfons II. u. wurde zu mehreren Gesandtschaften gebraucht, zuletzt an die polnischen Stände, um König Heinrich III. zum polnischen König vorzuschlagen. Das Mißlingen dieser Sendung zog ihm die Ungnade des Herzogs zu. Er lebte nun in Padua, wurde 1585 von dem Herzog zum Staatssecretär berufen, verlor indeß bald wieder sein Ansehen bei Hofe u. forderte 1587 seine Entlassung. 1597 trat er in die Dienste des Großherzogs Ferdinand I. von Toscana, vertauschte sie aber bald wieder mit denen des Herzogs von Urbino. Wegen seiner vielen Processe hielt er sich zuletzt abwechselnd in Padua, Rom u. Venedig auf u. st. 1612 in Venedig. Er schr.: Segretario (Dialog); Lettere, Vened. 1593, 1615; das Lustspiel La idropica, ebd. 1613; Rime, ebd. 1598; berühmt ist bes. sein Schäferdrama Il Pastor fido (zuerst 1585 aufgeführt), ebd. 1602, u. ö. (deutsch von Scheffner, Mietau 1773, von Arnold, Gotha 1815, von H. Müller, Zwickau 1822, 2 Bdchn.), fast in alle Sprachen übersetzt; sämmtliche Werke, zuerst Vened. 1590, Verona 1737 f., 4 Bde., Mail. 1807; ein früher ungedruckter Trattato della politica liberta, erschien Vened. 1818. 2) Alessandro, Sohn des Vor.; st. 1636; er schr.: La Bradamante gelosa, Ferrara 1616; Apologia Caesaris, ebd. 1632, Fol. &c.

Guarīno (Varinus), geb. 1370 in Verona; lehrte Griechisch in Florenz, Venedig, Verona, hinterließ: Compendium grammaticae graec., Ferrara 1509; übersetzte Mehreres von Plutarchos u. den Strabo u. schr. Commentare zu Cicero, Persius, Juvenal, Martial u. Aristoteles. Eine Biographie enthält Rosmini Vita e disciplina di G., Brescia 1805—1806, 3 Bde.

Guarisamey, Hauptstadt des gleichnamigen Districtes im mexicanischen Staate Durango; 4000 Ew.; Silberminen.

Guarner (Werner), Name von 3 Markgrafen der Mark Ancona (s. d. [Gesch.]); daher diese auch Guarneri marca hieß.

Guarnēri (Guarnerius), Geigenmacher in Cremona, bes. berühmt sind: 1) Pietro Andrea, geb. 1630, mit Stradivari, Schüler von Nicola Amati, baute Violinen von 1662—80. 2) Pietro Giuseppe, Sohn von Andrea, geb. 1670, bezeichnete seine Geigen mit G. filio di Andrea, u. 3) Giuseppe, Neffe von Andrea, geb. 1696, Schüler von Stradivari, jung in den Kerker geworfen, erhielt er durch die Magd seines Kerkermeisters Materialien, um seine Geigen zu bauen, u. verkaufte sie dann; diese Violinen, bezeichnet durch einen dicken körnervollen Firniß, heißen deshalb degli servente; sie sind von 1715—40 u. werden jetzt mit Gold aufgewogen. 4) Pietro, geb. in Cremona, etablirte sich in Mantua, nach Ein. 1670—90, nach And. 1700—1717, Schüler von Nic. Amati; seine Instrumente sind rein im Ton, doch weniger gut als die der anderen G.

Guarochiri (spr. Guarotschiri), District u. Hauptort im Departamiento Lima in Peru.

Guarūba (Psittacus solstitialis), eine südamerikanische Papageiart aus der Abtheilung der Perruch-Aras (Psittacara *Vigors*), jung grün, am Bauche u. Schwanze rothbraun, Kopf, Kehle u. Brust braun; ausgewachsen bleibt blos Rücken, Vordertheil der an den Schwungfedern blauen Flügel u. Schwanz grün, der übrige Körper wird schön citrongelb, mit Orange, zumal am Bauche; Spix nennt ihn Aratinga chrysocephalus u. eine Varietät A. luteus.

Guascamo, Vorgebirg im Staate Cauca der Granada-Conföderation (Südamerika).

Guaschmalerei, so v. w. Gouachemalerei.

Guasco, Franz, Graf von G., geb. 1711 im Piemontesischen; er war im Siebenjährigen Krieg österreichischer Generalfeldzeugmeister, befehligte als zweiter Commandant in Dresden, als es Friedrich II. belagerte, leitete dann die Belagerung von Wittenberg, vertheidigte 1761 Schweidnitz, kam nach der Einnahme dieser Festung als Kriegsgefangener nach Königsberg u. starb dort 1763.

Guastadoren, in früherer Zeit so v. w. Pioniere, s. u. Artillerie III.

Guastald, bei den Longobarden ein Aufseher, Verwalter herrschaftlicher Güter, auch Aufseher über Städte u. größere Landesdistricte (Landeshauptmann); daher Guastaldia, das Amt desselben.

Guastaliner, so v. w. Englische Fräulein.

Guastalla, 1) ehemals selbständiges Herzogthum in Oberitalien, zwischen dem Herzogthum Modena u. der österreichischen Provinz Mantua, davon zum Theil auch durch den Po u. westlich von Parma durch die Enza geschieden; gehört seit 1847 zu Modena u. bildet hier eine Provinz von 5,785 QM. mit 76,300 Ew. — G., vorher zu Cremona, dann zu Mailand gehörig, wurde 1406 mit Montechia-

rugolo vom Herzog Maria Visconti von Mailand zur Grafschaft erhoben; erster Graf war Guido Torelli, Gemahl der Orsina, Cousine des Herzogs; er erhielt G. erblich u. war ein treuer Kämpfer für den Herzog gegen Parma, Genua, Neapel, Venedig u. erhielt 1431 Casei, Cornale u. Settimo u. den Titel Marquese. Während seiner Abwesenheit führte seine Gemahlin Orsina die Regierung; 1449 st. Guido u. ihm folgten seine Söhne Christoph u. Pietro Guido I., welche bis 1456 gemeinschaftlich regierten; als sie dann theilten, erhielt Christoph Montechiarugolo, das Marquisat Casei u. Cornale u. die Hälfte der Allode von G., Pietro Guido aber die Citadelle von G. nebst den Lehen von Settimo u. Misano. Nach dem Tode Pietros 1460 folgten ihm seine beiden Söhne Guido Galeotto u. Franz Maria unter der Vormundschaft ihrer Mutter Magdalena von Caretto; 1474 wurde Guido majorenn u. übernahm selbst die Regierung, aber seines Bruders Theil wurde 1475 wegen eines Lehnsfehlers für den Herzog von Mailand confiscirt. Zwar erhielt Franz dasselbe 1476 von der Herzogin zurück, aber schon 1477 fiel er bei der Herzogin in Ungnade u. Guido allein erhielt G. Doch 1479 wurde Franz wieder in G. eingesetzt u. zwar als alleiniger Graf, u. Guido erhielt Settimo; nach seinem Tode 1486 folgte ihm sein Sohn Pietro Guido II. u. diesem 1494 sein Bruder Achilles unter Leitung seiner Großmutter Magdalena. Diese machte während der Abwesenheit des Grafen im Krieg eine Verschwörung gegen denselben, doch wurde sie verrathen u. mußte fliehen; Achilles betheiligte sich an den Kriegen zwischen Frankreich u. Italien u. st. 1522. Ihm folgte seine Tochter Lodovica, seit 1517 verheirathet an Lodovico Stanghi; 1524 starb ihr Gemahl, u. bei der spanischen Invasion mußte sie nach Verona fliehen; dort verheirathete sie sich mit Antonio Martinengue, aus einer adeligen Familie von Brescia, von dem sie auf die roheste Weise behandelt wurde. Der Bruder seiner ersten Gemahlin, die er hatte ermorden lassen, erschlug ihn wieder, u. nun blieb Lodovica Wittwe. Mit dem Hause Montechiarugolo in Streit verwickelt wegen der Nachfolge in G., vermachte sie 1539 G. dem Vicekönig von Neapel Fernando I. Gonzaga, dem jüngeren Sohne des Herzogs Franz II. von Mantua, u. st. 1569 im Kloster. Fernando machte G. von Mailand unabhängig u. stellte es 1541 unter das Reich; auch die Ansprüche der anderen Grafen auf G. erhielt er abgetreten; 1546 wurde er Gouverneur von Mailand; wegen der Übergabe Mailands an die Franzosen wurde er entsetzt, nachher aber für unschuldig daran erkannt, erhielt er 1555 das Thal S. Severino im Neapolitanischen u. 1556 die Anwartschaft auf die Grafschaft Novellara; später verließ er die Sache des Hauses Österreich u. kämpfte 1557 für Spanien; er st. 1557 in Brüssel. Sein Nachfolger war sein ältester Sohn Cesare Gonzaga, der 1573 mit Don Juan d'Austria einen Zug gegen Algier unternahm u. 1575 starb; Fernando II., sein einziger Sohn, folgte ihm unter Vormundschaft seiner Mutter Camilla Borromeo, bis er 1580 die Regierung selbst antrat; er erbte 1586 von seinem Oheim Andrea die Grafschaft Alessano u. die Markgrafschaft Specchia u. wurde 1592 Gouverneur von Montferrat; 1621 wurde er vom Kaiser Ferdinand II. zum Herzog erhoben u. 1624 zum Reichsgeneralcommissär in Italien ernannt; er st. 1630, u. ihm folgte sein Sohn Cesare II., ein Beförderer der Künste u. Wissenschaften u. selbst Dichter; dieser st. 1632 in Vienne, wohin er vor der Pest geflohen war. Sein Sohn Fernando III. war damals noch minderjährig, daher seine Oheime Anfangs für ihn regierten. Seine Ansprüche auf die Besitzungen seiner Vorfahren im Neapolitanischen wurden im Westfälischen Frieden von Spanien zurückgewiesen. Da sein Sohn Cesare schon 1666 gestorben war, so kam das Herzogthum G. bei seinem Tode 1678 an seinen Schwiegersohn Herzog Karl IV. von Mantua, als Herzog von G. Ferdinand Karl genannt, Gemahl der Anna Isabella, der älteren Tochter Ferdinands III. Er ließ das Herzogthum durch den Marquis Baldasar Castiglione verwalten, bis 1692 Vincenz von Gonzaga, Graf von St. Paul u. Gemahl der Maria Victoria, der zweiten Tochter des Herzogs Ferdinand III., mit G. belehnt wurde. Im Spanischen Erbfolgekriege erklärte er sich für Österreich, weshalb er vor den Franzosen nach Venedig fliehen mußte, die nun G. am 9. Sept. 1702 einnahmen, u. der König von Spanien setzte den Herzog Karl von Mantua wieder in G. ein. 1706 wurde G. durch die Kaiserlichen von den Franzosen befreit u. Vincenz wieder eingesetzt. 1714 folgte ihm sein Sohn Antonio Fernando; dieser starb 1729, ohne von seiner Gemahlin Theodore, Landgräfin von Hessen-Darmstadt, Kinder zu haben, daher folgte ihm sein blödsinniger Bruder Giuseppe, der bisher in venetianischer Gefangenschaft gewesen war u. nun die Prinzessin Marie Eleonore von Schleswig-Holstein heirathete. Bei dem wieder ausbrechenden Kriege floh der Herzog wieder nach Venedig u. G., auf österreichischer Seite, wurde von den Franzosen u. Sardiniern besetzt. Nach dem Frieden kehrte der Herzog zurück, u. nun erhielt die Herzogin die Regentschaft. 1745 ließ die Königin von Spanien, Isabella, Besitz von G. nehmen, doch wurden die Spanier durch ein österreichisches Heer vertrieben, u. als 1746 Herzog Giuseppe ohne Nachkommen starb, zog Maria Theresia G. als einstmaliges mailändisches Lehn ein. 1748 kam mit österreichischer Bewilligung G. nebst den auf dem linken Pouser gelegenen Herzogthümern Sabionetta u. Bozzolo an den Herzog von Parma, mit dessen übrigen Staaten es 1796 für die Italienische Republik eingezogen wurde. 1805 kam es an Napoleons Schwester Pauline, deren Gemahl, Prinz Borghese, zum Herzog von G. erhoben wurde. 1815 erhielt es die Kaiserin Maria Luise, Gemahlin Napoleons, als Herzogin von Parma, jedoch mit Ausnahme von Sabionetta u. Bozzolo, das an Österreich fiel. Nach dem Tode derselben (17. Dec. 1847) fiel es an den Herzog von Lucca, u. als dieser Lucca an Toscana abtrat, an Modena. **2)** Hauptstadt darin, am Einfluß des Crostolo in den Po, in einer sumpfigen Gegend mit vielen Kanälen, mit Mauern umgeben; hat ein altes Schloß, die ehemalige Residenz der Herzöge, Kathedrale u. 8 Kirchen, Bischof, Geistliches Seminar, Lateinische Schule, Mädchenerziehungsanstalt, Musikschule, eine öffentliche Bibliothek, starken Reisbau, Seidenbau u. Leinweberei; 7000 Ew. — G. wurde im 7. Jahrh. von den Longobarden als **Guarstalla** gegründet u. kam durch die Kaiserin Angelberga im 9. Jahrh. an das Klo-

ster des St. Sixtus zu Placentia; der Erzbischof Landulf von Mailand gab es im 10. Jahrh. an Ubertin, Bruder des Kaisers Otto II., in Lehn; dann kam G. an den Bischof von Reggio, der den Markgraf von Toscana damit belieh; 1102 wurde es durch Mathilde dem Kloster wieder gegeben, u. 1106 hier ein Concil vom Papst Paschal gehalten. Einen Streit der Cremoneser mit dem Abt von G. benutzte Kaiser Friedrich I., um G. 1185 sich selbst zu unterwerfen; 1198 kam es wieder an Cremona; 1307 wurden von Gibert von Corregio die Werke geschleift; 1346 kam es an Mailand, wurde 1406 Sitz einer Grafschaft (s. oben 1) u. 1636 wieder befestigt; es wurde 1702 von den Österreichern besetzt, am 9. Sept. 1702 von den Franzosen eingenommen u. 1706 von den Kaiserlichen wieder genommen; am 19. Mai 1734 von den Kaiserlichen u. am 9. Juli von den Sardiniern besetzt; am 19. Sept. 1734 hier Niederlage der Österreicher unter dem Feldmarschall Graf Königseck durch die französisch-sardinische Armee unter dem König von Sardinien; am 1. März 1814 Gefecht der Franzosen gegen die Österreicher u. Neapolitaner; Letztere geschlagen.

Guastecos, ein zum Christenthum bekehrter Indianerstamm im mexicanischen Staate.

Gua Suba, eine der Mündungen des Ganges.

Guataro, Fluß auf Trinidad.

Guatavita, 1) großer Indianerort, unweit Bogota, im Staate Cundinamarca der Granada-Conföderation (Südamerika), vor der Eroberung des Landes durch die Spanier eine bevölkerte u. reiche Stadt; 2) tiefer See daselbst, 8300 Fuß über dem Meere, 2 Meilen lang, von hohen Waldgebirgen umgeben; an demselben ehemals berühmter Indianertempel, von wo aus sie Gold u. Edelsteine als Opfer in den See warfen; man versuchte deshalb 1834 den See zu entwässern, aber ohne Erfolg.

Guatemāla (Guatimala), 1) ehemals (bis 1821) spanisches Generalcapitanat, so ziemlich das gesammte Centralamerika (s. d. Geogr. u. Gesch.) umfassend; 2) bis 1839 der Gesammtname der centralamerikanischen Föderativ-Republik (Estados Federados de Centro America), welche die Staaten G., Honduras, Nicaragua, San Salvador u. Costa Rica bildeten; 3) jetzt unabhängige Republik, u. zwar der größte u. bevölkertste Staat Centralamerikas; 5000 QM., grenzt an Mexico, den britischen Hondurasdistrict, die Hondurasbai, die Republik Honduras, an San Salvador u. an den Stillen Ocean, liegt größtentheils auf dem Cordillerenplateau von G. (s. Cordilleren 2) f), von tiefen fruchtbaren Thälern durchschnitten, im Westen viele Vulcane; Flüsse: Rio Grande (Rio Montegua) u. Rio Cohaben; Klima auf der Hochebene ziemlich gemäßigt, in der Tiefebene heiß u. feucht; Boden überall sehr fruchtbar, auf der Hochebene große Savannen u. Urwälder, in der Tiefebene höchst üppige Vegetation. Producte: Mais, Weizen, Tabak, Kaffee, Cacao, Zucker, Gummata, Edel- u. Farbehölzer, Damhirsche, Affen, Pumas (amerikanische Tiger), Papageien, Cochenille (einer der Hauptausfuhrartikel), Austern; Bevölkerung 1852: 970,450 Ew., worunter kaum der vierte Theil spanischer Abkunft (Creolen), die Übrigen sind Indianer u. Mischlinge (Ladiños genannt, d. i. sich zur Lateinischen [Römisch-Katholischen] Kirche bekennend, überhaupt so v. w. kluger Mann), welche zum größten Theil civilisirt u. getauft sind, Neger (ehemalige Sklaven) gegen 1000; Verfassung (vom Jahre 1851): die Executivgewalt ruht in den Händen eines Präsidenten, welcher von einer Generalversammlung (der Gesetzgebenden Versammlung, dem Metropolitan-Erzbischof, den Mitgliedern des Obersten Gerichtshofes u. des Staatsraths) auf vier Jahre gewählt wird u. wieder wählbar ist; die Gesetzgebende Gewalt hat eine vom Volk gewählte, aus 59 Abgeordneten bestehende Kammer; die Religion ist frei, doch nur der Römisch-katholischen Kirche der öffentliche Gottesdienst gestattet; dieselbe steht unter einem Erzbischof u. drei Bischöfen; der Schulunterricht ist gänzlich in den Händen der Geistlichkeit; stehendes Heer: 3200 Mann, Bürgermiliz: 13,000 Mann; Finanzen von 1856—57: Einnahmen: 1,040,144 Pesos, Ausgaben: 1,024,358 Pesos; innere Schuld 700,000 Pesos, äußere Schuld: 500,000 Pesos; Handel im J. 1857: Einfuhr: 1,136,517 Pesos, Ausfuhr: 1,615,388 Pesos; Eintheilung in 17 Departements; Hauptstadt: G. la Nueva (Neu-Guatemala); Münzfuß: man rechnet nach Pesos zu 8 Reales à 4 Cuartillos à 2 Claces à 1½ Granos; geprägt sind in Silber: Pesos (Dollars), Pesados (zu 2 Reales), 1, ½ u. ¼ Reales, 1 Peso zu 416 Troygrains bei 870 Tausendtheil Feingehalt u. daher 97½ Cents der Vereinigten Staaten ungefähr 1 Thlr. 9 Sgr. bis 1 Thlr. 10 Sgr. Wechselcurse auf London: 5 Pesos zu 1 Pfund Sterling, der Curs in Procenten; Münzen, Maße u. Gewichte die spanisch-castilischen. — Die frühere Geschichte s. u. Centralamerika. Nachdem 1845 der Unionsvertrag der centralamerikanischen Staaten aufgehoben worden war, erklärte sich G. durch das Decret vom 21. März 1847 als unabhängige Republik; General Rafael Carrera (ein Mestize) wurde Präsident, verbesserte die Verwaltung, steigerte die Einnahmen u. hob den Handel u. Verkehr. Bei einer im October 1847 ausgebrochenen Revolution proclamirte Pater Lobos die Monarchie, u. die auf 1000 Mann angewachsenen Bewaffneten der Insurgenten schlugen im Februar 1848 die Regierungstruppen bei Santa-Cruz; die Insurrection wurde zwar noch 1848 unterdrückt, doch kamen einzelne Aufstände noch bis 1850 vor. 1850 kam es wegen Grenzstreitigkeiten zwischen G. einer- u. Salvador u. Honduras andererseits zum Krieg, der durch die Niederlage der Letzteren den 21. Januar 1851 bei San José beendigt wurde. Am 19. October 1851 gab sich G. eine neue noch jetzt giltige Verfassung; Carrera wurde wieder u. zwar auf Lebenszeit Präsident. 4) Departement darin 500 QM., 89,500 Ew. 5) (Antigua-Guatemala, Alt-Guatemala, Ciudad-Vieja), Hauptort der Provinz Sacaltepeque, einst Hauptstadt des Generalcapitanats G., mit 40,000 Menschen, in dem reichen Thale von G., die jedoch bis auf 8000 Ew. nach G. la nueva auswanderten; in der Nähe die furchtbarsten Vulkane. — G. wurde 1527 von Pedro de Alvarado, dem Eroberer des Landes, unter dem Namen San Jago de los Caballeros de G. gegründet u. schon 1541 von dem nahen Vulkan Agua zerstört; darauf zwei Stunden weiter wieder aufgebaut, hatte es 1558 u. 1601 von Epidemien u. 1565—1773 zehn Mal von starken Erdbeben u. sehr oft von den nahen Vulkanen zu leiden, bis es endlich vom 3. bis 7. Juni 1773 durch Lavaströme u. Ausbrüche siedenden Was-

zers aus den nahen Vulkanen verheert u. zuletzt durch ein Erdbeben gänzlich zerstört wurde. Blos 8000 Indianer blieben zurück, die anderen Einwohner verließen es u. gründeten 1774 Neu-Guatemala; seit 1821 Hauptstadt von Centralamerika. 13. April 1829 im Kriege gegen St. Salvador wurde es von Morazan eingenommen, s. Centralamerika (Gesch.) u. Südamerikanischer Freiheitskrieg. 6) (La Nueva G. de la Asuncion de nuestra Señora, Neu-Guatemala), Hauptstadt des gleichnamigen Staates, Sitz der Centralbehörde u. eines Erzbischofs, am Flusse u. im Thale Vacas; 4 Kirchen, 12 Klöster, 4 Hospitäler, Universität (1676 gestiftet), Ökonomische Societät, Akademie der schönen Künste, 2 Lateinische Schulen; Gewerbthätigkeit in Baumwolle, Töpferei, Indigo ꝛc.; Stapelplatz des Handels von ganz Mittelamerika; der Hafen Puerto Libertad, in der Mündung des Vacas, Münze, Zollhaus, 1½ Meile langen Aquäduct; 50,000 Ew. Auch Neu-Guatemala wurde schon mehrmals von Erdbeben heimgesucht, namentlich im Februar 1830.

Guatlan, Hafen im mexicanischen Staate Xalisco.

Guatos, Stamm der Parecis-Indianer in der brasilianischen Provinz Matto Grosso.

Guatteria (G. *Ruitz. et P.*), Pflanzengattung, nach Guatteri (Professor der Botanik zu Parma) benannt, aus der Familie der Anonaceae-Anoneae, Polyandrie Polygynie *L.*; Arten in Amerika u. Ostindien.

Guauchos, so v. w. Gauchos.

Guaura, Ort im Departamiento Lima in Peru; in der Nähe große Salzteiche.

Guaviari, Rio, Fluß in dem südamerikanischen Staatenbund Granada-Confederation; entspringt am Ostabhange der Cordilleren u. mündet bei S. Fernando in den Orinoco, nachdem er kurz zuvor den Iniriba aufgenommen.

Guayama, Stadt auf der Südküste der Antille Porto Rico; Reis-, Mais-, Tabak- u. Kaffeebau, Vieh- u. Holzhandel; 5000 Ew.

Guayāna (Guyana, engl. Guiana, portug. Guianna), im weitesten Sinne das große Küstenhochland im Nordosten von Südamerika zwischen dem Orinoco, dem Atlantischen Ocean, dem Amazonenstrom u. dem Rio Negro; in diesem Sinne über 60,000 QM. umfassend mit ungefähr 300,000 Einw.; völliges Tropenland mit Tropenklima u. Tropenproducten, an der Küste fruchtbarer Marschboden u. Schlammbänke, im Inneren Hochland bis 4000 Fuß hoch, mit undurchdringlichen Waldungen. Die Ureinwohner sind Arrowaken (Arawaken), 6000 Köpfe, friedlich nomadisirend, Worrauen (Warows), 700 Köpfe, Caraiben, Akkawauen, 2400 Köpfe, in Dörfern wohnend, Pupuri, Itulinu u. A., die zum Theil noch unabhängig leben; unter ihnen Haufen von Marronnegern. G. gehört jetzt theils zu Venezuela (Dep. Orinoco) u. Brasilien (theilweis die Provinzen Para u. Amazonas bildend), theils steht es unter britischer, französischer u. niederländischer Hoheit. A) das Britische G. (British Guiana), zwischen Venezuela, Brasilien u. Niederländisch G., 4710 QM.; Gebirge: Serra del Rio Aruy (an der Grenze gegen Brasilien), mit den Zweigen: Serrania de Ymataca), de Usupama (in Venezuela) u. de Tumucuraque (im übrigen G.); Vorgebirge: Nassau, Oranien; Flüsse: Demerary, Essequebo (gefährlich zu beschiffen, mit vielen Inseln, darunter Leguan, Walkenaam, Tiger), Corentin (Grenzfluß gegen Niederländisch G. mit dem Cayoni u. Mazaruny), Pumarcon (Grenze von Venezuela), Berbice; Gesammteinwohnerzahl ungefähr 150,000, einschließlich der zahlreichen Indianer. Es bildet ein eigenes Gouvernement, bestehend aus den Colonien: a) Demerara nebst Essequibo (s. d.); Hafen, Handel; 13,000 Ew.; b) Berbice, s. d. 2); Hauptstadt u. Sitz der Behörden ist Georgetown (s. d. 16). B) Niederländisches G., s. Surinam. C) Französisches G., s. Cayenne. Vgl. R. G. Schomburgk, Geographisch-statistische Beschreibung G-s, aus dem Englischen von O. A. Schomburgk, Magdeb. 1841. D) G. zu Venezuela gehörend, s. Orinoco u. unt. Venezuela. E) Brasilisches G., s. Amazonas u. Para.

Guayanier, Indianerstamm in der südamerikanischen Republik Paraguay; friedfertig, namentlich an den Ufern des Parana u. des Uruguay nomadisirend.

Guayaquil, so v. w. Guajaquil.

Guayaquilit, ein in der Braunkohle vorkommendes Harz, $C_{40} H_{52} O_6$, bildet eine weite Ablagerung bei Guayaquil in Ecuador; specifisches Gewicht 1,092; theils wachsgelb u. harzglänzend, theils braun u. undurchsichtig, in Wasser wenig, in Alkohol leicht löslich, schmilzt bei 70° C., ist bei 100° C. flüssig.

Guaymas, Hafenort im mexicanischen Staate Senora, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Californischen Meerbusen.

Guayra, la, Hafen der Stadt Caracas (s. d. 4), in der südamerikanischen Republik Venezuela.

Guazuara, Säugthier, so v. w. Puma.

Guazuma (G. *Plum.* [Bubroma]), Pflanzengattung aus der Familie der Büttneriaceae-Büttnerieae der Polyadelphie Dodekandrie *L.*; Arten: südamerikanische Bäume.

Guazumoides (G. *De C.*), Pflanzengattung, allgemeiner zu Corchorus gerechnet, in der Familie der Tiliaceae-Grewieae.

Guazzo (ital.), so v. w. Gouache.

Guba, 1) Kreis in der russischen Provinz Imeretien (in Trans-Kaukasien), auf der Ebene Waki, hat 13 Ortschaften; 2) Flecken darin.

Gubanta, Insel im Sundarchipel (Südasien), in der Meerenge von Sapy.

Gubar, Volksstamm der Lesghier, im Kaukasus, 2000 Familien stark; kriegerisch.

Gubbio, Stadt in der römischen Delegation Urbino, am Fuß der Apenninen; hat Bischof, Kathedrale, Überreste eines römischen Tempels u. Theaters, Wollen- u. Seidenweberei; 4000 Ew. G. hieß sonst Iguvium od. Eugubium, wonach die hier gefundenen u. noch aufbewahrten Eugubinischen Tafeln (s. d.) benannt sind.

Gubbio, 1) Oderigi la G., aus Gubbio; Miniaturmaler des 13. Jahrh., dessen Ruhm Dante im zweiten Gesang des Fegfeuers pries. 2) Tomaso, italienischer Jurist im 14. Jahrh.

Gubel (Wasserb.), moderige Erde.

Gübel, so v. w. Eichhörnchen.

Guben, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt; 20,45 QM., 46,400 Ew., von der Neiße durchflossen, ziemlich fruchtbar u. stark

bewaldet; 2) Kreisstadt darin, an der Neiße, die hier die Lubst aufnimmt u. schiffbar wird, u. an der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn; Gymnasium, Tuchweberei, Wollenspinnerei, Tabakfabrikation, Steindruckerei, Kunstverlag, Gerberei, Töpferei, Schiffbau u. Schifffahrt, Wein- u. Obstbau, Freimaurerloge: Drei Säulen am Weinberge; 13,500 Ew.; im nahen Dorfe Bärenklau ein Kupferhammer. — G. wurde erst Stadt, nachdem durch den Markgrafen Konrad den Großen von Meißen u. dessen Sohn Dietrich sächsische, fränkische u. friesische Colonisten hierher geführt worden waren; 1331 wurde es mit Mauern umgeben, diese 1434 von den Böhmen zerstört u. 1437 die Stadt von den Hussiten verwüstet. Hier 1462 Friede zwischen Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg u. Georg Podiebrad von Böhmen, Letzter entsagte allen Ansprüchen auf die Lausitzen. 1476 u. 77 wurde es vom Herzog Johann von Sagan u. 1489 von den nach der Mark geschickten ungarischen Soldaten angegriffen; 1631 von den Kaiserlichen auf der Flucht von Leipzig geplündert, 1642 von den Schweden belagert u. dann besetzt; 1645 wieder, aber vergebens, von denselben belagert; 1759 hier Zusammenkunft Dauns u. Soltikows, s. Siebenjähriger Krieg. Am 22. u. 23. November 1853 tumultarische Auftritte, durch die Brodtheuerung veranlaßt.

Guber, 1) Nebenfluß der Alle im preußischen Regierungsbezirk Königsberg, entsteht im Regierungsbezirk Gumbinnen u. mündet bei Schlippenbeil; 2) Landschaft zwischen der Sahara u. dem Reiche Sokoto im Innern Nordafrikas, deren heidnische Bewohner ehemals ein selbständiges Reich bildeten, zu Anfang des 19. Jahrhunderts jedoch von den Fellatahs unterworfen wurden. Die Landschaft ward eine Provinz des Reiches Sokoto, ist jedoch gegenwärtig fast nur dem Namen nach abhängig.

Guberla, ein Gebirgsflüßchen, dem Flusse Ural von der rechten Seite zufließend.

Guberlinische Berge, südlich vom Uralischen Hochgebirge, ziehen sich vom Flusse Maly Kisyl gerade nach Süden u. werden bei der Festung Orsk vom Uralflusse durchschnitten; beim Ursprunge des Ssalmara erreichen die G-n B. ihre größte Höhe (2170 Fuß), nur ihr nördlichster Theil ist mit Nadel- u. Laubholz bedeckt, außerdem sind sie kahl u. felsig.

Gubernaculum, 1) (lat.), Steuerruder; daher Gubernator, Steuermann; 2) Gubernaculum Hunteri, Hodenleiter, s. u. Genitalien A) a) aa).

Gubernium, 1) Verwaltung; 2) in Österreich die Provinzialcentralregierung, vgl. Siebenbürgen.

Gubero, Fluß in Benguela (südliche Westküste von Afrika).

Gubitz, 1) Johann Christoph, geb. 1754 in Heinrichs bei Suhl, Stahlschneider, st. 1826; 2) Friedrich Wilhelm, Sohn des Vor., geb. 27. Februar 1786 in Leipzig; sollte Theologie studiren, lernte aber dann als Schriftgießer u. Buchdrucker u. beschäftigte sich daneben ernstlich mit der Holzschneidekunst, welche er wesentlich vervollkommnete; er wurde 1805 Professor der Form- u. Holzschneidekunst an der Akademie der Künste in Berlin; auch ist er Besitzer der seit 1822 gegründeten Vereinsbuchhandlung in Berlin. Er schr. die Lustspiele: Die Talentprobe, Berl. 1813; Die Prinzessin, ebd. 1816; Sappho, ebd. 1816; Liebe u. Friede, ebd. 1816 (gesammelt, ebd. 1815—16, 2 Bde.); Gaben der Milde, Berl. 1818, 4 Bde.; Erzählungen, Mährchen u. Schwänke, ebd. 1835; Gedichte u. Scenen, ebd. 1839 f., 2 Hefte; Der Kaiser u. die Müllerin (Lustspiel), 1850; Herz u. Weltehre (Schauspiel); Verschiedene Wege (Lustspiel), 1855; Der lustige Rath, 1856; Karl der Große daheim, 1857; Gedichte, 1859, 2 Bde.; außerdem gab er heraus die Zeitschriften: Das Vaterland (Feuerschirme), 1807—9; Der Gesellschafter, ebd. 1817 bis 1848 (seitdem Volksgesellschafter); Deutscher Volkskalender, ebd. seit 1835 (Veranlassung u. Vorbild für eine Menge ähnlicher illustrirter Kalender); Jahrbuch des Nützlichen u. Unterhaltenden, ebd. 1835—59, 25 Jahrg., u. das Jahrbuch deutscher Bühnenspiele, 1822—42, 21 Jahrg. 3) Anton, Sohn des Vor., Journalist u. Schriftsteller, namentlich Kunstkritiker, st. 1858.

Gubka, Längenmaß in Bornu u. Kuka in Westafrika = 1 engl. Yard = 1,37 preuß. Elle.

Guckelrübe (Guckrübe), Abart der Feldrübe.

Guckenberg, eine der hervorragendsten Kuppen der Alp, zwischen den würtembergischen Oberämtern Urach u. Münsingen.

Guckuck, s. Kukuk.

Gucyrmadou, eine Art Pflanzenbutter, s. unt. Butter 2).

Gud (Gut), Berg am Kaukasus, an der Heerstraße nach Grusien, welche theilweise darüber geht; die Höhe des Gud-gora ist 8500 Fuß über der Meeresfläche.

Gudamakari, räuberischer Volksstamm in Georgien (Transkaukasien).

Gudanach, Dorf in Georgien (Transkaukasien), mit einem großen heidnischen Tempel.

Gudda, arabisches Maß für Flüssigkeiten = 7,570 Liter od. 2 englische Weingallons.

Gude, Hans, geb. 1825 in Christiania, seit 1841 Schüler von Schirmer in Düsseldorf. Er wählt hauptsächlich öde norwegische Hochgebirgsebenen zu seinen Bildern; auch wohl die Fjorde an der Westküste u. selbst heitere Thalgegenden seines Vaterlandes, ist aber vorzugsweise der ernsten Scenerie desselben zugewandt. Viele Landschaften hat er in Gemeinschaft mit seinem Landsmann Tidemand ausgeführt, welcher die Staffage dazu gemalt; die Fahrt zur Hochzeit in Hardanger, der Sommerabend auf dem Binnensee, die Mondnacht auf dem Fjord, der Leichenzug am Fjord.

Gudelur, Stadt, so v. w. Cuddalore.

Gudĕn, s. Gudenus.

Guden-Aae (Gudenaa), Fluß auf der Halbinsel Jütland; entspringt im Stift Ribe, bildet den Mol- u. Juulsee, nimmt über 20 kleinere Gewässer auf, fällt unterhalb Randers, von wo aus er den Randersfiord bildet, in das Kattegat; Lauf: 25 Meilen.

Gudensberg, 1) Amt im Kreise Fritzlar der kurhessischen Provinz Niederhessen; 13,000 Ew.; 2) Stadt darin, zwei verfallene Schlösser (Ober- u. Weingen- od. Niederburg), Hospital, Eisengrube, Braunkohlenwerk; 2050 Ew. G. gab den Grafen von G. den Namen, die seit dem 12. Jahrh. vorkommen, nach u. nach fast ganz Hessen erlangten u. deren Besitz mit Hedwig, Erbtochter des letzten, 1130 an Heinrich Raspe u. so an Thüringen kam.

Gudenus, ein altes adeliges, jetzt freiherrliches Geschlecht, aus den Niederlanden stammend, welches 1586 vom Kaiser Rudolf II. eine Bestätigung seines althergebrachten Adels, erlangte. 1) Moritz, Sohn Christophs, geb. 21. April 1596, war kurmainzischer Amtmann zu Treffurth in Thüringen, u. vermählt mit Bertha Helena geb. von Stein u. st. 1680. Seine beiden Söhne Johann Christoph u. Urban Ferdinand gründeten die österreichische u. steyermärkische Linie. I. Ältere österreichische Linie, seit 1696 in den Reichs- u. 1730 in den österreichischen Freiherrenstand erhoben; Stifter: 2) Freiherr Johann Christoph, ältester Sohn des Vorigen, geb. 1632, war kurmainzischer Geheimerath u. Ministerresident in Wien, erlangte 1696 vom Kaiser Leopold den Reichsritterstand u. in demselben Jahre den Reichsfreiherrenstand; er war vermählt mit M. Clara geb. Freiin Thavonat von Thavon u. st. 1705. 3) Freiherr Philipp Ferdinand, war kurmainzischer Resident in Wien u. erlangte 1730 den österreichischen erbländischen Freiherrnstand u. das Incolat in Böhmen; er war vermählt mit M. Josepha Constantia Scheller von Ungarshausen, u. st. 1731. 4) Freiherr Val. Ferd., geb. 1679 in Mainz; war badischer Hofrath, mainzischer Revisionsrath, zuletzt Kammergerichtsassessor in Wetzlar u. st. 1758. Er gab heraus u. a.: Codex diplomaticus etc., Gött. 1743—68, 5 Thle Jetziger Chef ist: 5) Freiherr Johann Baptist, Sohn des 1828 verstorbenen Freiherrn Johann Heinrich, geb. 1793, er ist unvermählt; sein Bruder Gabriel, geb. 27. Nov. 1794, ist seit 1836 vermählt mit Luise geb. v. Bartenstein. II. Jüngere steyermärkische Linie, seit 1746 reichsfreiherrlich, Stifter: 6) Urban Ferdinand, jüngerer Sohn von G. 1), geb. 1634, war vermählt mit Lotharia Mechtild von Birkich u. st. 9. März 1698. Ihr derzeitiger Chef ist: 7) Freiherr Michael Anton, Sohn des 1825 verstorbenen Freiherrn Ferdinand Sigmund Valentin, geb. 1792, ist seit 1830 vermählt mit Luise geb. Gräfin Batthyany von Nemeth-Ujvar.

Gudera, Stadt in der Landschaft Agow in Habesch (Afrika), südlich vom Tsana-See.

Guderu, Landschaft im südlichen Habesch (Afrika), mit gleichnamigem Hauptorte.

Gudestag (**Godenstag**), so v. w. Wodanstag.

Gudhem, königliches Gut der schwedischen Vogtei Hojentorp im Mariestads Län, nahe am See Hornborga; in der Nähe Ruinen eines Nonnenklosters mit Kirche.

Gudin (spr. Güdäng), 1) Graf G., geb. 1768 in Montargis, auf der Militärschule zu Brienne erzogen, trat 1782 in die Gendarmencompagnie der Garde, 1784 in das Regiment Artois, ging 1792 kurze Zeit nach S. Domingo, zeichnete sich 1793 u. 1794 bei mehreren Gelegenheiten aus, wurde Generaladjutant u. Brigadegeneral, stand 1795 u. 1796 bei der Rhein- u. Moselarmee, 1799 in der Schweiz, war dann Commandant von Toulouse, befehligte bei Austerlitz u. Jena u. in dem Feldzuge 1807 in Preußen u. 1809 in Österreich unter Davoust eine Division, wurde Commandant von Fontainebleau u. blieb 1812 als Divisionschef bei Valutina. 2) Jean Antoine Theodore, geb. 1802 in Paris, bildete sich anfangs unter Girodet-Trioson zum Maler, malte namentlich Landschaften u. Seestücke, von denen die ersten schon 1822 auf der Pariser Ausstellung großen Beifall fanden, bis 1831 sein Gemälde, die Rettung der Passagiere des Columbus, seinen Ruf begründete; diesem folgte 1835 sein zweites größeres Gemälde, der Windstoß auf der Rhede von Algier (im Museum des Luxembourg in Paris). Fernere berühmte Gemälde von ihm sind: Meeresbusen bei Neapel im Mondschein, der Hafen von Neapel, Gegend von Algier, Buchanek im Norden von Schottland. G. hat ein außerordentliches Talent, den Zauber des Meeres darzustellen, doch zeichnen sich seine Gemälde mehr durch Farbe u. Effect, als durch gründliche Charakteristik der Form aus. Seine späteren Werke, von denen das historische Museum in Versailles gegen 80 besitzt, sind namentlich Seeschlachten, stehen aber an Kunstwerth seinen früheren bei weitem nach.

Gudock, russische Geige mit drei Saiten; auf der höchsten wird die Melodie gespielt, die anderen beiden, in die tiefere Quinte gestimmt, dienen als Baß.

Gudrun, 1) (**Gudbrun**), in der nordischen Heldensage Tochter Giuki's u. der Grimhild, wurde Gemahlin Sigurds (s. d.) u. floh nach dessen Ermordung durch ihren Bruder Guttorm nach Dänemark zum König Hjalfrek, wo sie in sieben Halbjahren ein großes Gewebe fertigte, welches die Heldenthaten der Volsungen darstellte. Durch ihre Mutter wurde sie wieder mit ihren Brüdern versöhnt u. an König Atli vermählt, den sie aber nicht liebte. Von Herkia, der vormaligen Beischläferin Atlis verklagt, als wenn sie mit Theoderet in sträflichem Umgange lebte, erwies sie ihre Unschuld durch die Feuerprobe. Als Atli ihre Brüder zu sich geladen u. dieselben hatte erschlagen lassen, tödtete sie, um Blutrache an Atli zu üben, zwei ihrer mit ihm erzeugten Söhne, ließ aus deren Schädeln Trinkgeschirre machen u. ihm darin mit dem Blute der Kinder gemischten Meth reichen u. die gebratenen Herzen der Kinder zu essen geben, darauf erschlug sie ihn selbst des Nachts. Sie stürzte sich nun in die See, um sich zu ertränken, aber die Wogen trugen sie an die Burg des Königs Jonakur, welcher sie heirathete. Dies der Inhalt zweier Eddalieder, s. Edda n) n) u. v) 2) (Kutrun), in der deutschen Heldensage Gedicht des nordisch-sächsischen Sagenkreises. Inhalt: G., die Tochter des Königs Hettel (Hittel) von Nordsachsen u. der Hilde, wird mit Herwig von Seeland verlobt; aber ihr ausgewiesener Freier, Hartmut, Sohn des Königs von Normandie u. der Gerlint, fällt in das väterliche Reich, tödtet Hettel u. führt G. gefangen fort, u. da sie ihn verschmäht, wird sie von Gerlint zu Mägdedienst gebraucht. Als sie einst an der See Wäsche wäscht, erhält sie Kunde, daß eine Flotte ihren Bruder Ortwin u. ihren Verlobten Herwig zu Hülfe bringe. Sie wirft die Wäsche in die Fluth, u. um der Strafe dafür zu entgehen, willigt sie scheinbar in die Vermählung mit Hartmut. Aber am anderen Tage kommen Ortwin u. Herwig, erstürmen die Burg u. erschlagen Ludwig u. Gerlint; G. heirathet nun Herwig u. G.s Freundin, Hildburg, Hartmut, aber Ortwin erhält Hartmuts Schwester. Bearbeitet ist das Gedicht nach einer, jetzt verlornen Quelle, wahrscheinlich im 13. Jahrh. von einem österreichischen Dichter, vorhanden noch in einer Handschrift des 15. Jahrh. zu Wien; herausgeg. im 1. Theile von Hagens u. Primissers Heldenbuch 1820, einzeln von Ziemann,

Quedlinb. 1835; Ettmüller, Zürich 1841; Müllerhoff, Kiel 1845; Vollmer, im 5. Bande der Dichtungen des deutschen Mittelalters, Lpz. 1845; Neuhochdeutsch übersetzt von San Marte, Berlin 1838; von A. Keller, Stuttg. 1840; von Simrock, Stuttg. 1843; Plönnies, Lpz. 1853.

Gudschurat, Provinz, so v. w. Guzerat.

Güdse, Hohlmeißel od. Betel der Schiffszimmerleute, um hohle Flächen zu bearbeiten; daher Stechgüdse, Dopgüdse.

Gudsoe, Ort in Südjütland an der Straße von Kolding nach Friedericia. Hier am 3. Mai 1849 Recognoscirungsgefecht zwischen den Schleswig-Holsteinern unter Zastrow u. den Dänen; dann am 7. Mai 1849 Gefecht zwischen der holsteinischen Armee unter Bonin u. den Dänen unter Bülow u. Schleppegrelle.

Guduk (Gudook), Paß in Persien, zwischen den Provinzen Masenderan u. Irak-Adschemi, nordöstlich von Teheran.

Gudum, Dorf im dänischen Stift u. Amt Aalborg in Jütland, mit Fayencefabrik, Garnspinnerei, Leinweberei u. Ziegelei.

Guebe, kleine Insel, nordwestlich von Neu-Guinea, beinahe unter dem Äquator, fruchtbar, stark bevölkert, mit gutem Hafen.

Guebern (spr. Gäbern), so v. w. Parsen.

Gueberschwihr, Stadt im Arrondissement Colmar des franz. Depart. Haut-Rhin; 1200 Ew.

Guebriant (spr. Gebriang), Jean Baptiste de Budes, Graf von G., geb. 1602 im Schlosse Plessis-Budes in der Bretagne; trat früh in französische Dienste, führte schon 1632 als Marechal de Camp, die Franzosen aus dem Veltlin nach der Franche-Comté u. operirte hier mit dem Herzog von Longueville. Nach Deutschland zum Herzog Bernhard von Weimar gesandt, nahm er an dessen Siegen über die Kaiserlichen Antheil; befehligte nach dessen Tode die weimarischen Truppen unter Baner, trennte sich aber 1641 von ihm, durch Widersetzlichkeit seine Operationen störend, bis er im Erzgebirg wieder zu ihm stieß. Nach Baners Tode war er mit bei Wolfenbüttel 1641, wo er wieder durch Widersetzlichkeit die Resultate des Siegs verringerte, u. befehligte 1642 bei Kempen, wo die kaiserlichen Generale Lannoi u. Mercy gefangen wurden, deshalb wurde er französischer Marschall. Im Winter 1643 zog er sich nach Schwaben u. von da über den Rhein, ging von Enghien verstärkt wieder über denselben, eroberte Rottweil, wurde aber dann tödtlich verwundet u. st. 1643. Er schr. Memoiren, Par. 1656, Fol.

Guebweiler (franz. Guebwiller, spr. Güebwilleh), Stadt am Lauch im Arrondissement Colmar des französischen Departements Haut-Rhin; Woll- u. Baumwollspinnerei, Fabriken für Baumwollzeuge, Mousselin, Tuch, Band, Pottasche, Spinnmaschinen, ferner Bleichen, Steinkohlengruben, Schieferbrüche; 4000 Ew.

Gueguen (Ghegen, Gegen), einer der beiden, etwa 38,000 Köpfe zählenden Hauptzweige der Albanier; sie bewohnen Mittel- u. Nordalbanien u. bekennen sich zur Römisch-katholischen Kirche.

Gueicos (Guegues), Indianerstamm in den brasilianischen Provinzen Piauhy u. Goyaz.

Gueinz, Christ., Rector in Halle, st. 1650 u. schr.: Deutscher Sprachlehrentwurf, Köth. 1641; Deutsche Rechtschreibung, Halle 1645.

Gueldria, Fort am Hafen von Palicat in der vorderindischen Provinz Carnatick, ehemals eine Hauptniederlassung der Holländer, 1814 an die Engländer abgetreten.

Guelfen (Welfen), altes deutsches, aus dem Schlosse Ravensburg stammendes Geschlecht, aus welchem mehrere regierende Familien, darunter die jetzt noch blühenden zwei Braunschweigischen, hervorgegangen sind. Die G. zerfallen in zwei Linien: als Stammvater I. der älteren guelfischen Linie wird angegeben: 1) Welf (Welfo) I., Enkel des Grafen Warin v. Altorf u. Sohn Isenbards, lebte zu Karls des Großen Zeiten u. hatte außer seinen Erbbesitzungen in Baiern noch viele Allodialgüter in Schwaben. Er hatte sich mit einer sächsischen Dame verheirathet u. mit ihr zwei Kinder: 2) Ethiko I. u. Judith, erzeugt, von denen jener dem Vater folgte, diese an Kaiser Ludwig den Frommen vermählt wurde. Ethikos Sohn war 3) Heinrich mit dem goldnen Pfluge; er ließ sich vom Kaiser mit einem Stück Land belehnen, welches er mit einem Pfluge in Einem Tage selbst umackern könnte; er umzog aber nur einen District von 4000 Ackern, auf einem Wagen sitzend u. einen goldenen Pflug in der Hand haltend, statt ihn wirklich zu bestellen. Der Vater war darüber entrüstet, weil sich Heinrich dadurch in die Abhängigkeit des Kaisers begab, u. zog sich in den Ammergau in die Einsamkeit zurück. Heinrich stiftete das Kloster zu Altorf unweit Ravensburg, welches später Weingarten genannt u. der Begräbnißort mehrerer G. wurde. Er hatte von seiner Gemahlin, der baierischen Gräfin von Hohenwart, drei Söhne: 4) Konrad, welcher 934 Bischof von Constanz wurde; 5) Ethiko II. u. 6) Welf II. (Welhard). Dieser Welf ist der Erste, durch welchen der Parteihaß zwischen seiner u. der kaiserlichen Partei, Guelfen u. Ghibellinen (s. d.), sich begründete. Er überfiel, während Kaiser Konrad II. in Italien war, den Bischof von Augsburg, Heinrichs II. Bruder u. Konrads II. Freund, u. den Bischof von Freisingen; doch mußte er nach der Zurückkunft des Kaisers (1027) alle Eroberungen wieder herausgeben. Er war verheirathet mit Irmengard, einer Luxenburgerin, seine Kinder: Kunigunde u. 7) Welf III.; dieser wurde 1047 mit dem Herzogthume Kärnten (s. d.) u. der Mark Verona belehnt u. machte seine Macht selbst gegen den Kaiser Heinrich III. geltend. Er war nicht verheirathet, u. als er 1055 starb, vermachte er alle seine Erbgüter dem Kloster Weingarten. Allein seine Mutter Irmengard bewog ihren Schwiegersohn, den Markgrafen Azzo von Este, Gemahl ihrer Tochter Kunigunde, seinen Sohn nach Deutschland zu schicken, um das Testament seines Oheims umzustoßen. Es geschah u. 8) Welf IV. (als Herzog Welf I.) wurde so der Stifter II. der jüngeren guelfischen Linie. Welf wurde nach dem Tode Otto's von Nordheim 1071 Herzog von Baiern. Als Otto von dem Kaiser begnadigt worden war, u. Welf einen Theil Baierns wieder an ihn herausgeben sollte, entzweite er sich mit dem Kaiser u. schlug denselben 1086 bei Würzburg, s. u. Baiern (Gesch.). Welf starb auf einem Kreuzzuge 1101 bei Paphos auf Cypern. 9) Welf V. (II.), Sohn des Vorigen, heirathete die Prinzessin Mathilde, Tochter Bonifacius' von Este u. Wittwe Gottfrieds des Buckligen von Lothringen, welche große Güter in Italien besaß, deren

Anhänglichkeit an den römischen Hof jedoch Welf bewog, sich durch einen Vertrag 1097 von ihr zu trennen. Er folgte seinem Vater 1101 u. war bis 1120, wo er starb, Herzog; s. u. Baiern (Gesch.). Da Welf keine Kinder hatte, so erbte 10) Heinrich der Schwarze (s. d.) sein Bruder, Baiern u. seine Güter; dieser erheirathete mit Wulfhild, Tochter des Herzogs von Sachsen, einen Theil der Lüneburgischen Erbgüter, u. st. 1126; Heinrich hatte 2 Söhne: A) in der Hauptlinie Baiern folgte ihm 11) Heinrich der Stolze (s. d.), welcher Gertrud, Tochter des Kaisers Lothar II., heirathete u. das Anrecht an die Braunschweigischen, Nordheimischen u. Supplinburgischen Gütern, auch von dem Kaiser noch das Herzogthum Sachsen erhielt; dessen Nachfolger 12) Heinrich der Löwe (s. d.), sein Sohn, welcher durch seinen Enkel, Otto d. Kind, Gründer der jetzigen Braunschweigischen u. Hannoverschen Fürstenhäuser wurde. B) In einer Seitenlinie setzt den Welfischen Stamm fort: 13) Welf VI. (III.), Graf von Altorf, Heinrichs des Schwarzen zweiter Sohn; er erhielt durch seine Verheirathung mit Uta, der Tochter des rheinischen Pfalzgrafen Gottfried, Erb- u. Lehngüter, von denen er jedoch Gottfrieds Bruder einige Landestheile abtreten mußte. Nach seines Bruders Heinrichs des Stolzen Fall bemächtigte er sich Baierns, welches Kaiser Konrad III. bereits an Leopold von Österreich gegeben hatte, angeblich für seinen Mündel, Heinrich den Löwen. Mit Hülfe König Rogers von Sicilien drängte er Leopold von Österreich bis nach Österreich zurück, aber der Reichstag zu Worms 1140 erklärte ihn in die Acht. Konrad III. zog selbst gegen ihn zu Felde, u. bei Weinsberg (s. d.) kam es 1140 zu einer für Welf ungünstigen Schlacht, wobei zum ersten Male der die beiden Parteien bezeichnende Ausdruck Guelfen u. Ghibellinen (s. u. Ghibellinen) gebraucht wurde, u. Welf versöhnte sich erst spät mit dem Kaiser, den er dann 1147 auf seinem Kreuzzuge begleitete. Bei seiner Rückkehr verwüstete er Baiern, welches Leopold seinem Bruder Heinrich Jasomirgott überlassen hatte, von Neuem. Als Konrad starb u. Friedrich I. Barbarossa, ein G. von mütterlicher Seite, Baiern an Heinrich den Löwen zurückgab, diente er diesem treu u. begleitete ihn zweimal nach Italien. Darauf gerieth er in Streit mit Hugo von Tübingen wegen Gewaltthätigkeiten gegen mehrere seiner Vasallen; Welfs Sohn griff ihn 1164 an, wurde aber bei Tübingen geschlagen u. verlor 900 Gefangene, aber Welfs Vater rächte 1165 seinen Sohn an dem Grafen Hugo. Nach des jungen Welfs Tode (1167) übergab Welf VI. seine Güter seinem Neffen, Heinrich dem Löwen, da derselbe ihm aber die verlangte Summe nicht zahlte, so schenkte er sie wieder dem Kaiser Friedrich I., dem Sohn seiner Schwester, u. dessen Sohn, Heinrich VI. Unter diesem waren auch viele Güter aus der Mathildischen Erbschaft in Italien, u. a. Tuscien, Sardinien u. m. a. Er st. 1191 in Memmingen, u. mit ihm starb der welfische Name, nicht aber das welfische Geschlecht aus, s. oben. Außer dem Hause Braunschweig, u. somit den Königshäusern Hannover u. Großbritannien, stammt auch das italienische Haus Este (s. d.) in weiblicher Linie von den W. ab (s. oben). Eine ältere Ahnentafel, als diese welfischen Fürsten, kann kein europäisches Fürstenhaus aufweisen. Für die Geschichte der alten welfischen Linie ist das Chronicon Weingartense, zwischen dem 12. u. 13. Jahrh. von einem Mönch des Klosters Weingarten geschrieben, wichtig. Über die Kämpfe der G. mit den Ghibellinen s. u. Ghibellinen.

Guelfenorden, hannöverischer Civil- u. Militärorden, gestiftet 12. Aug. 1815 von dem damaligen Prinzregenten, nachmaligen König Georg IV. von England u. Hannover, zur Erinnerung an den letzten Krieg gegen Frankreich u. den Ahnen des Königshauses, den Guelfen, geweiht. Er bestand aus drei u. besteht seit 1841 aus fünf Klassen: Großkreuze, Commandeurs erster u. zweiter Klasse, Ritter u. ein silbernes Kreuz. Das Großmeisterthum verbleibt für immer der Krone Hannover. Ordenszeichen: ein achtstrahliger, goldener Stern, darüber die königliche Krone durch Löwen verbunden, in der Mitte ein roth emaillirtes Feld mit dem weißen Pferd, blau emaillirte Umgebung mit der Golddevise: Nec aspera terrent (d. h. auch das Schwierige schreckt nicht ab), umlegt von einem Eichenkranz. Auf der Kehrseite der verschlungene Namenszug u. römische Jahreszahl der Stiftung. Die Decoration der Militärs hat einen Lorbeerkranz, zwischen Kranz u. Stern zwei Schwerter. Er wird an hellblauem Band mit goldener Schnalle getragen. Für die erste Klasse eine goldene Ordenskette: Krone, Löwe u. Namenszug in abwechselnden Gliedern.

Guémené (spr. Gemneh), 1) Stadt im Arrondissement Napoleonville des französischen Departements Morbihan; 1500 Ew.; 2) Flecken ebendaselbst im Arrondissement Savenay des Departements Loire infér.; 5000 Ew.

Guenno, Rechnungsmünze in Guinea = 15 Thaler 20 Sgr.

Guenon, eine Art Meerkatze, s. d.

Guenons System, nach Guenon die Bestimmung der guten od. schlechten Eigenschaften der Milchkühe nach den verschiedenen Zeichnungen der Haarwickel am Hintertheile u. an den verschiedenen Farben der von den Haarwickeln sich absondernden Kleie (Staub). Sämmtliche Kühe sind in acht Klassen eingetheilt: Kühe mit birnförmigem, mit sichelbandförmigem, mit verkehrt herzförmigem, mit gabelförmigem, mit kolbenförmigem, mit winkelmaßförmigem, mit keilförmigem, mit schildförmigem Spiegel. Jede Klasse hat wieder mehrere Ordnungen.

Guepinia, 1) *G. Fr.*, Pilzgattung aus der Familie der Hymenomycetes Tremellinae Pileolares, genannt nach Guepin (Professor zu Angers; er schr.: Flore de Maine et Loire, Angers 1830); Arten: G. helvelloides, G. spathularia; 2) G. *Bart.*, gehört zu Teesdalia in der Familie der Cruciferae-Thlaspideae.

Guer (spr. Gehr), 1) Stadt im Arrondissement Ploermel des französischen Departements Morbihan; 3500 Ew.; 2) Küstenfluß ebendaselbst im Departement Côtes du Nord; mündet in den Kanal u. ist zur Fluthzeit schiffbar.

Guérande (spr. Gerangd), Stadt im Arrondissement Savenay des französischen Departements Loire infér.; Leinwand- u. Baumwollenweberei, Salzwerke u. Salzsümpfe; 8500 Ew.

Guerara, befestigte u. durch Handel wichtige Stadt in Algerien, Provinz Algier.

Guérard (spr. Gerar), Marktflecken im Arrondissement Coulommiers des französischen Departements Seine et Marne; 1800 Ew.

Guerazzi, Francesco Domenico, geb. 1805 in Verona, Advocat u. politischer Schriftsteller in Livorno u. seit der Erhebung Pius IX. auf den päpstlichen Stuhl unermüdet für die Freiheit Italiens thätig. Da die revolutionären Demonstrationen in Livorno Ende 1847 u. Anfang 1848 seinem Wirken zugeschrieben wurden, so ward er 10./11. Januar 1848 verhaftet u. nach Elba in das Fort Ferrago abgeführt, erhielt jedoch bald seine Freiheit wieder. Er trat nun mit Mamiani, Montanelli, Mazzini, Tommaseo, Gioberti u. anderen Bewegungsmännern in Verbindung, gründete u. redigirte in Florenz ein Blatt republikanischer Farbe, L'inflessibile, war zu dieser Zeit in Toscana der eifrigste Agitator für Italiens Umgestaltung u. wurde zum Deputirten gewählt. Im September zur Unterdrückung der erneuten Unruhen nach Livorno gesendet, beschwichtigte er diese zwar, aber stellte sich an die Spitze einer regierungsfeindlichen Regierungscommission. Nach dem Rücktritt des Ministeriums Capponi am 25. October erhielt G. in dem neuen Ministerium vom 27. October das Portefeuille des Innern. Sein Ziel, die Republik Italiens, verfolgte er von nun an eifriger. Als Anfang Februar 1849 der Großherzog Leopold II. seine Staaten verließ, wurde G. Mitglied der provisorischen Regierung u. im März von der republikanischen Nationalversammlung mit der executiven Gewalt bekleidet. In dieser Stellung verhütete er die Proclamation der Republik u. den Anschluß an Rom u. Piemont. Als am 12. April eine Gegenrevolution in Florenz ausbrach, wurde G. am 14. April festgenommen, in die Citadelle del Belvedere u. im Juni 1849 in das Staatsgefängniß Volterra gebracht u. nach vierjährigem Proceß im Juli 1853 zu lebenslänglicher Verbannung verurtheilt. Er ging nach Marseille, wurde hier jedoch nicht geduldet u. nahm seinen Aufenthalt zu Bastia auf Corsica. 1855 erhielt er die Erlaubniß, in Savona in Piemont seinen Aufenthalt zu nehmen. Er schr. die historischen Romane: La battaglia di Benevento (1828), L'assedio di Firenzi, Isabella Orsini; die Erzählungen u. Novellen: Veronica Cybo, La Serpicina, I nuovi Tartufi (1847), Beatrice Cenci (1854); das Drama I bianchi ed i neri (1847); Im Gefängnisse schr. er Apologia della vita politica di G., Tur. 1851.

Guerche (spr. Gersch), la, 1) Stadt im Arrondissement Vitré des französischen Departements Ille et Vilaine; Leinweberei, Bereitung von Nußöl u. Beinschwarz, Handel mit Vieh; 4500 Ew.; 2) G. sur l'Aubois (spr. G. sür l'Oboah), Flecken ebendaselbst am Aubois, im Arrondissement St. Amand des Departements Cher; Hohofen u. Eisengießerei; 800 Ew.

Guercino (spr. Guertschino), Maler, s. Barbieri 1).

Guerens, einer der letzten Reste des brasilianischen Volksstammes der Botocuden.

Gueret (spr. Gereh), 1) Arrondissement des französischen Departements Creuse; 30,6 QM.; 98,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben u. des Departements; hat Collège, Departement-, Primär-, Normalschule, öffentliche Bibliothek, Obstbaumschule, Remonte-Depôt, Gerbereien, Brauereien; 4500 Einw.

Gueriba, der schwarze Brüllaffe (s. d. b).

Guericke, 1) Otto v. G., geb. 1602 in Magdeburg, studirte die Rechte, Mathematik u. Physik, wurde in seiner Vaterstadt 1627 Rathsherr u. 1646 Bürgermeister, dann geadelt u. brandenburgischer Rath; legte 1681 sein Amt nieder u. st. 1686 in Hamburg. Er ist Erfinder der Luftpumpe (s. d.), u. nach ihm ist genannt die Guericksche Luftleere, der aufs Äußerste luftverdünnte Raum unter dem Recipienten der Luftpumpe, also nur relativ luftleerer Raum im Gegensatz zur Toricellischen Leere (s. d.); u. die Guerickschen Halbkugeln, zwei genau auf einander passende hohle Halbkugeln, welche, vermittelst der Luftpumpe leer gepumpt, durch den Druck der äußeren Luft so fest zusammengehalten werden, daß je nach ihrer Größe mehrere Pferdekräfte zu ihrer Trennung erforderlich sind, s. u. Luftpumpe. Er schr.: Experimenta nova Magdeburgica de vacuo spatio, Amst. 1672, Fol. 2) Heinrich Ernst Ferdinand, geb. 1803 in Wettin, wurde 1829 Professor der Theologie in Halle, aber wegen seiner Polemik gegen Agende u. Union 1835 abgesetzt, darauf von der neulutherischen Gemeinde zum Prediger gewählt u. in Leipzig von Scheibel ordinirt; 1838 mußte er seiner pastoralen Wirksamkeit entsagen, erhielt jedoch 1840 seine Professur zurück. Er schr.: De schola quae Alexandriae floruit catechetica, Halle 1824—25, 2 Abthl.; Hermann Francke, ebd. 1827; Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung ins N. T., ebd. 1828—1831, 2 Abth.; Handbuch der Kirchengeschichte, ebd. 1833, 2 Bde., 7. Aufl. 1849; Allgemeine christliche Symbolik, Lpz. 1839; 2. Aufl. 1846; Einige Urkunden betreffend die Geschichte der lutherischen Gemeinde in u. um Halle u. ihres Pastors, ebd. 1835; Historisch-kritische Einleitung in das N. T., ebd. 1843; Lehrbuch der christlichen Archäologie, ebd. 1847; Gesammtgeschichte des N. T. od. Neutestamentliche Isagogik (2. A. der historischen kritischen Einleitung ins N. T.), Lpz. 1854; gibt auch mit Rudelbach seit 1840 die Zeitschrift für lutherische Theologie heraus.

Gueridon (fr., spr. Geridong), 1) Leuchterträger, Gestell in Säulenform, mit Füßen u. tellerförmiger Platte, worauf Leuchter mit brennenden Lichtern gesetzt werden. 2) (Feuerw.), ein den Leuchterfüßen ähnliches Gestelle, um dessen oberes, rundes, 20—24 Zoll im Durchmesser haltendes Bret 10—12 kleinere Raketen auf Drahthaspen hängen u. vermittelst eines Leitfeuers zugleich entzündet werden. Ueber der Mitte des Fußes ist ein etwas kleineres, rundes Bret mit ähnlichen Drahthaspen befestigt, durch welche die Raketenstäbe geschoben werden, damit sie in Form eines umgekehrten Kegels aufsteigen.

Guérigny (spr. Gehrinji), Dorf am Nievre, im Arrondissement Nevres des französischen Depart. Nièvre; Hohöfen, Eisenhämmer, Schmieden für Anker, Ketten u. Nägel; 1100 Ew.

Guerin (spr. Geräng), 1) Pierre Narcisse, Baron G., geb. 1774 in Paris; Historienmaler aus der neueren französischen Schule in Paris, Schüler von Regnault; machte sich zuerst durch den Cato von Utica bekannt, malte dann Mehreres, besonders aus der alten Geschichte, wurde 1821 Director der französischen Malerschule in Rom, 1824 baronisirt u. st. 1833 in Rom. Seine Werke zeichnen sich meist durch kalten Pathos, aber auch durch große technische Vollendung aus. 2) Christoph,

Zeichner u. Kupferstecher, geb. 1758 in Strasburg u. st. 1830; Künstler in seinem Fache waren auch seine Söhne Gabriel u. Jean Bapt.; als Miniaturmaler zeichnete sich aus sein Bruder Jean, geb. 1760, st. 1836. 3) Paulin, Historienmaler, geb. 1783 in Marseille u. st. 19. Januar 1855; seine bedeutendsten Werke sind Kain nach dem Tode Abels (1812), Anchises u. Venus (1822), beide in der Gallerie des Luxembourg. 4) Jules, geb. 1801 zu Boussy in Belgien; Arzt in Paris, Director einer orthopädischen Anstalt in Passy; Beförderer der Tenotomie; erhielt für eine anatomisch-physiologische u. pathologische Geschichte der Deformitäten des Knochensystems einen Preis von der Akademie der Wissenschaft; er schr.: Sur une nouvelle méthode du traitement du torticollis, Par. 1839, u. ist Hauptredacteur der Gazette méd.

Guerlesquin (spr. Gerlegäng), Flecken im Arrondissement Morlais des französischen Departements Finistère; 1600 Ew.

Guerney's Lampe, eine Argandsche Lampe (s. d.) mit mehreren concentrischen Dochten, auf deren Mittelpunkt Sauerstoffgas geleitet wird, um ein intensives Licht für Leuchtthürme zu erzeugen.

Guernica, Marktflecken in der spanischen Provinz Bilbao am Berge Cosnoaga; 900 Ew.

Guernon Ranville (spr. Gernong Rangwihl), Martial Come Perpetue Mageoire, Graf G., geb. 1787 in Caen, Advocat, wurde 1820 Präsident des Gerichtshofs daselbst, 1822 Generaladvocat in Colmar, 1824 Generalprocurator in Limoges, 1826 in Grenoble, 1829 in Lyon, in demselben Jahre Minister des Unterrichts u. Cultus; unterzeichnete als solcher die Ordonnanzen vom 25. Juli 1830, wurde nach der Julirevolution zu lebenslänglicher Verhaftung verurtheilt u. mit den übrigen Ministern nach Ham abgeführt, jedoch auch mit ihnen 1836 wieder freigelassen. Er schr.: Recherches histor. sur le jury, Caen 1819.

Guernsey (spr. Gernsi), 1) eine der englisch-normannischen Inseln im Kanal la Manche, an der Küste von Frankreich; 4½ QM.; felsige Küsten, guter Graswuchs, Viehzucht, Handel u. Schifffahrt; 29,757 Ew.; Hauptort: St. Pierre, Sitz des Gouverneurs, hat befestigten Hafen; 17,000 Ew. G. ist das Sarnia der Alten, gehörte im Mittelalter zur Normandie u. kam mit dieser 1135 an die Briten, denen sie auch geblieben ist; 1780 machten die Franzosen einen vergeblichen Angriff auf G.; 2) Grafschaft im Staate Ohio (Nordamerika), 21 QM.; Flüsse: Seneca, Wills, Leatherwood Creeks; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak, Rindvieh, Schafe, Schweine, Steinkohlen; die Ohio-Centraleisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1810 organisirt; 1850: 30,438 Ew.; Hauptstadt: Cambridge.

Guéronnière (spr. Gehronniähr), Arthur, Vicomte de la G., geb. 1818, wurde 1838 Mitarbeiter bei dem von seinem Bruder zu Limoges gegründeten legitimistischen Blatte L'Avenir national u. ging 1840 nach Clermont, um hier selbständig ein Journal herauszugeben, welches die Principien der Nationalsouveränetät vertheidigen sollte. Das Blatt ging bald ein, u. G. kam 1846 nach Paris, wo er für einige Journale der Opposition schrieb. Beim Ausbruche der Februarrevolution wurde er zum Commissar der Republik in Corrèze ernannt, wurde dann erster Secretär Lamartine's, damals Ministers des Auswärtigen, erhielt hierauf die Oberleitung des von Lamartine neubegründeten Blattes Le Bien public u. endlich die Redaction des vom Pater Lacordaire unterstützten Journals L'Ere nouvelle. Da jedoch die hohe Geistlichkeit an den demokratischen Tendenzen dieses Blattes Anstoß nahm, zog Lacordaire seine Unterstützungen zurück u. dasselbe hörte ebenfalls auf, worauf sich G. bei der Redaction der Presse betheiligte, bis er 1851 kurz vor dem Staatsstreiche Oberredacteur des Pays wurde; er schlug mit dem 2. December in seinen politischen Ansichten um u. trat als Verehrer Ludwig Napoleons auf. Im März 1852 wurde er Mitglied des Legislativen Körpers, gehört seit Errichtung des Kaiserreichs zum permanenten Prüfungscomité, welches die neuesten Preßerzeugnisse begutachtet, trat 1853 in die Commission über die Wiederherstellung der Todesstrafe, leitete die vorzüglichsten Artikel im Constitutionnel u. Pays über die Lösung der Russisch-türkischen Frage, gab mit P. Lacroix u. Lefèbvre-Deumier die gesammelten Manuscripte des Kaisers Napoleon I. heraus (1853 u. ff.) u. schrieb im Februar 1859 bei der drohenden Wendung der Italienischen Frage die Flugschrift Napoléon III. et l'Italie.

Guéroulde (spr. Geruhld), la, Dorf am Iton, im Arrondissement Evreux des französischen Departements Eure; Hochöfen, Eisenhammer, Eisen- u. Messingdrahtzug; 1200 Ew.

Guéroult (spr. Geruhl), 1) Pierre Remi Antoine Guillaume, geb. 1749 in Rouen, war seit 1769 Lehrer, trat 1794 ins Ministerium u. wurde später Professor der Lateinischen Sprache am Collége de France; er st. 1816 u. schr.: Traduction des oeuvres de Cicéron, Par. 1783—89; Dictionnaire abrégé de la France monarchique, ebd. 1802, rc. 2) Adolphe, geb. 1800 in Paris, Simonist, früher Mitarbeiter am Journal Le Temps, später am Journal des Débats; ging 1834 im Auftrage dieses Blattes nach Spanien, woher er über die Stellung u. Zustände der Halbinsel schrieb. Bald nach seiner Zurückkunft nach Frankreich wurde er von der Regierung zum Consul von Malzeltan ernannt, wo er bis Ende 1846 blieb, 1847 ging er in dieser Eigenschaft nach der Moldau, kam 1848 nach Paris zurück, wurde Anfangs Mitarbeiter beim Crédit u. später beim Journal La République.

Guerre (fr., spr. Gähr), 1) Krieg; 2) (G. à la poule), eine Art Billardspiel, s. Billard IV. C).

Guerrero, Don Juan, ein Mulatte, geb. zu Tixtla bei Mexico, wuchs bei Maulthiertreibern auf; bei der Revolution im September 1819 schlug er sich zu den Liberalen, wurde Iturbides Adjutant u. sprach nach dem Sturz der spanischen Herrschaft für die Berufung eines spanischen Prinzen als Regent Mexicos. Unter Iturbide (Kaiser Augustin I.) u. dem Föderalismus war er General. Da ihm aber 1827 bei der Präsidentenwahl Pedraza vorgezogen wurde, drang er in Mexico ein, plünderte u. verwüstete es am 4. December u. ließ sich zum Präsidenten ausrufen. 1829 wurde er durch Bustamente gestürzt u. privatisirte nun zu Tixtla. 1831 stellte er sich wieder an die Spitze der Unzufriedenen u. Indianer, um Bustamente zu stürzen; aber von seinem Freund, dem Seemann Pica Longa, verrathen, wurde er an Bustamente ausgeliefert u. erschossen.

Guerrieri, eine katholische, in den venetianischen Provinzen angesessene, altadelige Familie, welche ihren Wohnsitz in Verona hat; sie war ursprünglich in Fermo ansässig u. stritt in den Kämpfen der Ghibellinen u. Guelfen stets für die ersteren, siedelte sich unter kaiserlicher Protection in den kaiserlichen Staaten an u. wurde 1672 in den Grafenstand erhoben, welcher 1829 anerkannt wurde. Derzeitiger Chef ist: Graf Augustin, Sohn des 1855 verstorbenen Grafen Vincenz, geb. 30. September 1825.

Guerrillas (span., spr. Gheriljas), bewaffnete Banden, die sich nach dem Einfall der Franzosen in Spanien 1808 aus dem Volke, besonders aus Landleuten, die im ersten Eifer französische Soldaten ermordet hatten u. daher nicht in die Heimath zurückkehren durften, bildeten u. den Franzosen durch Überfall kleiner Trupps u. durch Parteigängerstreiche schadeten, eigene Anführer wählten u., ohne besoldet u. uniformirt zu sein, den Krieg auf eigene Hand führten. Zuerst organisirte Empecinado G., dann stellten sich auch Priester, wie Merino, an die Spitze u. predigten, das Kreuz in der Hand, den Krieg. Sie führten mehrere glückliche Coups aus, besonders in der Nähe von Madrid, u. wenn die Franzosen gegen sie zogen, zerstreuten sie sich augenblicklich in die Gebirge. Bald sahen sich die Franzosen allenthalben von solchen Banden umgarnt, kein Courier, kein Transport konnte mehr ohne starke bewaffnete Bedeckung entsendet werden, u. um sich zu sichern u. nicht die Verbindung mit Frankreich ganz zu verlieren, mußten die Franzosen die Hauptstraßen, besonders die von Bayonne nach Madrid u. Cadiz, stark besetzen u. so über 50,000 Mann gegen sie verwenden. Die G. waren eine der Ursachen der ungünstigen Resultate des Kriegs in Spanien für die Franzosen. Als der Krieg 1814 endete, setzten einige G. das Freibeuterleben auch gegen spanische Couriere u. Posten fort, u. ihnen schlossen sich bald Anhänger der hart verfolgten Cortes an. Nach der Militärrevolution von 1820 änderten die G. meist das System, u. so kamen royalistische G. zum Vorschein. Gegen diese organisirten sich constitutionelle G., u. beide führten einen förmlichen Parteigängerkrieg gegen einander, u. als die Franzosen erschienen, blieben die G. gegen diese meist unthätig. Auch nach der Beruhigung Spaniens 1823 gab es fortwährend G., u. nach dem Tode Ferdinands VII. 1823 erhoben sie sich von Neuem für Don Carlos.

Guerschasp, Fürst von Kabulestan u. Zabulestan, Heerführer der Iranier unter den ersten keanischen Königen, Zeitgenosse Peschengs; er war immer mit der Ochsenkeule bewaffnet u. tödtete die furchtbare Schlange, welche Menschen verschlang u. ihr Gift stromweise vergoß.

Guerta, la, Insel des Santa Cruz- od. Königin Charlottenarchipels (Südwestliches Polynesien).

Guertgessem, früherer Name der Stadt Agadir.

Guerva, rechter Nebenfluß des Ebro in der spanischen Provinz Saragossa; entsteht dort in der Serrania de Daroca u. mündet bei Saragossa.

Guerze, persisches Maß, so v. w. Gueze.

Guerzeh (Gerzeh, Gerseh), Stadt am Schwarzen Meere, im Liwa Kastamuni des türkischen Ejalets Kutahia (Anatolien); Hafen; 5000 Ew.

Guesclin, s. Duguesclin.

Guese, persisches Maß, so v. w. Gueze.

Guet (spr. Gääh), 1) Nachtwache, Nachtwächter; 2) Beobachtungsposten; 3) Loosung; 4) das Trompeterzeichen zum Zurückziehen der Cavallerie.

Guetaria, Stadt am Meerbusen von Biscaya, in der spanischen Provinz Guipuscoa; mit Mauern umgeben, Hafen u. Fischerei; 1100 Ew.

Guet-N'dar, französische Handelscolonie am Senegal (Westafrika) mit 1200 Einw.

Guettard (spr. Gettahr), Jean Etienne, geb. 1715 in Etampes, Arzt u. Mineralog, st. 1786 in Paris; er schr.: Description minéral. de la France, Par. 1780, Fol.; Mém. sur différentes parties de physique etc., ebd. 1768—83, 5 Bde.; Mém. sur la minéral. du Dauphiné, Par. 1774, 2 Bde.

Guettarda (G. *L.*), Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der Familie der Rubiaceae-Euguettardeae, Monöcie, Hexandrie *L.*; Arten: Ost- u. westindische Bäume: G. speciosa, Baum auf Java, mit großen, verkehrt eiförmigen Blättern, durch wohlriechende, in Doldentrauben stehende Blumen ausgezeichnet u. m.

Guettardeen, Tribus der Rubiaceen, durch vielfächerige Früchte u. 4, 5 u. mehr Antheren ausgezeichnet, s. Rubiaceen.

Gueulette (spr. Gölett), Thomas Simon, geb. 1633 in Paris, war Parlamentsadvocat daselbst u. st. 1766; er schr.: Soirées bretonnes (Nouveaux contes de Fées), Par. 1712; Contes mogols des Ml heure, des Ml quarts d'heure, ebd. 1753, 3 Thle.; Aventures merveilleuses du Mandarin Fum Hoam, ebd. 1723, 2 Thle.; auch einige Lustspiele.

Gueusen (spr. Gösen), so v. w. Geusen.

Guevăra, Fort u. Flecken am Zaborra, in der spanischen Provinz Vittoria, von den Karlisten 1833—1839 gehalten, ergab sich erst, nachdem Don Carlos sich nach Frankreich geflüchtet hatte.

Guevăra, Louis Velez de la Duenas v. G., geb. 1574 zu Ecija in Andalusien; dramatischer Dichter u. Advocat in Madrid; st. daselbst 1646; bekannt durch seine Jovialität u. durch Witzworte, die noch im Munde des Volkes sind; er schrieb auch den Roman: Diabolo conjuelo (satyrisches Sittengemälde von Madrid).

Guevinia (G. *Molin*), Pflanzengattung aus der Familie der Protaceae-Persoonieae, 4. Klasse 1. Ordnung *L.*; Art: G. avellana, in Chili, mit eßbaren Nüssen.

Gueze (Guz Schah), die persische Elle = 1,016 Metre = 1,523 preußische Elle.

Gufe, Fisch, so v. w. Schmerl.

Gufferlinien (Mittelmoränen, Moraines superficielles), Ketten u. Wälle von Felsstücken, welche in der Mitte der Gletscher (s. d.) nach deren Länge hinlaufen u. dieselben zu theilen scheinen.

Guful, bei den Türken eine Art Waschen, welches nach dem Umgange mit dem anderen Geschlecht od. nach anderen nächtlichen Zufällen geschehen muß.

Gugel (v. lat. Cucullus), 1) die Kopfbedeckung der alten ägyptischen Mönche (auch der Benedictiner rc.), welche mit einer Art von Halskragen versehen, nicht am Kleide befestigt, sondern frei über den Kopf gelegt wurde u. die Achseln bedeckte; dann auch 2) die Kappe der Hofnarren, überhaupt Narrenkappe; 3) Deckgarbe der Getreidemandeln.

Gugemule (spr. Güschmühl, Agaricus pratella), eine mit dem Champignon leicht zu ver-

wechselnde Pilzart; zwar nicht giftig, doch sehr schwer verdaulich.

Gugerner, germanischer Stamm auf dem linken Rheinufer neben den Ubiern; ihre Städte waren Asciburgium, Castra Vetera u. Colonia Trajana.

Guggenbühl, geb. 1816, studirte Medicin in Zürich, ließ sich 1837 als Arzt im Kleinthale in Glarus nieder kaufte 1840 auf dem Abendberge bei Interlaken ein Haus, worin er 1841 eine Heilanstalt für Cretins (s. d.) eröffnete. Die Anfechtung, welche die Anstalt von der Berner Regierung 1842 erfuhr, hatte ihren Grund darin, daß er Barmherzige Schwestern des St. Martin zu Haushälterinnen aufgenommen hatte, die er später durch protestantische Diakonissen aus Echalens ersetzte. Er schr.: Über einige Punkte des öffentlichen Wohles &c., Sendschreiben an Lord Ashley, Bas. 1851.

Gugler, Truppe englischer Söldlinge, die Enguerrau de Coucy 1374 gegen Österreich in Schwaben u. Elsaß warb.

Guglielmi, 1) Gius. Ferdinando, Anatom, geb. 1698, lehrte in Bologna u. st. 1773; er schr.: Conamen ad methodum de recto morbosorum cadaverum judicio ferendo; De clavis Bononiae anatomicis; setzte auch die von seinem Vater Domenico G. angefangene Erklärung der Aphorismen des Hippokrates fort. 2) Pietro, geb. 1727 in Massa-Carrara, wo sein Vater, Giacomo, Kapellmeister war; wurde 1793 Kapellmeister an der Peterskirche in Rom u. starb daselbst 1804. Er setzte mehrere heroische u. komische Opern. 3) Gregor, geb. 1714 in Rom, st. 1773 als kaiserlicher Hofmaler in Petersburg.

Guglielmo (Fra G. di Pisa), Baumeister u. Bildhauer, Abkömmling der Familie Agnelli, geb. um 1238 in Pisa, trat 1257 in den Convent der Dominicaner zu Sta. Catarina in Pisa, war bei dem Bau ihrer Kirche als Bildhauer thätig, baute später den Glockenthurm der Badia von Settimo bei Florenz, war 1293 beim Bau des Domes von Orvieto beschäftigt u. führte 1313 die Façade von S. Michele in Borgo zu Pisa aus.

Güglingen, Stadt im Oberamte Brackenheim des württembergischen Neckarkreises, an der Zaber; 1545 Ew. G. gehörte ehemals den Herren von Neuffen u. kam nach mehrfachen Wechseln des Besitzstandes 1340 an Württemberg; 1849 hier große Feuersbrunst. In der Nähe schöne Ruinen der Burg Blankenhorn.

Gugom-Baschi (türk.), einer der Oberaufseher des großherrlichen Schatzes.

Gugomos, Gottlieb Franz, Freiherr von G., Cavalier des Fürsten von Fürstenberg, dann badischer Hofrath in Rastadt u. begleitete später den Prinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt auf Reisen; 1775 trat er (ein Apostel der Jesuiten) in Oberdeutschland als Freimaurer auf u. berief 1776 den erfolglosen Convent in Wiesbaden. G. flüchtete u. widerrief, s. u. Freimaurerei II. B).

Gugulus (lat.), Vogel, so v. w. Kukuk.

Guhr, 1) so v. w. Gährung u. Gahre; 2) so v. w. Kieselguhr.

Guhr, Karl Wilh. Ferdinand, geb. 1787 zu Militsch in Schlesien, wurde 1807 Kammermusiker in Würzburg, ging dann als Musikdirector an das Theater nach Nürnberg u. 1813 nach Kassel, 1821 als Kapellmeister nach Frankfurt a M. wurde 1830 Mitglied der Direction u. st. daselbst am 23. Juli 1848. Von ihm sind die Opern: Feodora u. Deodata; Die Vestalin, nach Spontinis Text; König Siegmar u. als Anhang zu jeder Violinschule: Paganini's Kunst die Violine zu spielen, Mainz 1831, französisch u. deutsch.

Guhrau, 1) Kreis, Theil des Fürstenthums Glogau im preußischen Regierungsbezirk Breslau, 12⅞ QM., 38,000 Ew.; eben u. fruchtbar, von der Oder u. Bartsch bewässert; 2) Kreisstadt darin, an der Bartsch; ist von 84 Windmühlen umgeben, Spargelbau; 4200 Ew. — G. soll vom Herzog Heinrich I., der hier oft jagte, im 13. Jahrh. gegründet worden sein; 1306 stiftete Herzog Johann die Linie Steinau u. G., s. u. Schlesien (Gesch.), die aber 1365 wieder erlosch; 1457 brannte G. ganz ab u. wurde 1642 von den Schweden genommen; 1653 zogen viele von den Polen aus Lissa vertrieben nach G.

Guhrauer, Gottschalk Eduard, geb. 1809 in Bojanowo im Großherzogthum Posen, ging 1836 nach Hannover, um den handschriftlichen Nachlaß Leibniz' auf der königlichen Bibliothek für eine kritische Bearbeitung des Lebens u. der Schriften desselben zu benutzen. Zu gleichem Zweck u. verwandten historischen Untersuchungen verweilte er 1838 u. 1839 in Paris; 1841 wurde er Custos der königlichen Universitätsbibliothek in Breslau, 1842 Privatdocent der Allgemeinen Literaturgeschichte u. 1843 außerordentlicher Professor derselben u. starb daselbst 5. Jan. 1854. Er schr.: Kurmainz in der Epoche von 1672, Hamb. 1839, 2 Thle.; Lessings Erziehung des Menschengeschlechtes, kritisch u. philosophisch erörtert, Berl. 1841; Das Heptaplomeres des Jean Bodin, ebd. 1841; G. W. von Leibniz, Eine Biographie, Bresl. 1842 &c.; gab heraus: Leibniz's Deutsche Schriften, Berl. 1838—40, 2 Bde., u. dessen Dissertation De principio individui, ebd. 1837; Goethes Briefwechsel mit Knebel, Lpz. 1852, u. setzte Danzel's Lessing, 1853, fort.

Gührig, vom Eisen, spröde.

Gui (spr. Gi), so v. w. Guido.

Guiāna, so v. w. Guayana.

Guib, so v. w. Buntbock, Art Antilope, s. d. g).

Guibe, Fluß, entspringt in der Landschaft Enarea im südlichen Habesch (Afrika) u. vereinigt sich mit dem Godschob.

Guibert, 1) (Wibert), von edler Geburt, war Kleriker in Parma, wurde unter der Regentschaft der Kaiserin Agnes nach Cadulus Kanzler für das Königreich Italien u. wurde bei der Ausführung seiner Aufgabe, dem König sein Recht auf die Papstwahl zu sichern, Gegner Hildebrands; um 1070 zum Erzbischof von Ravenna gewählt blieb er Feind Hildebrands auch nach dessen Erhebung auf den Päpstlichen Stuhl; als er dem Papste nicht Hülfe gegen die Normannen leistete, wohl aber die Lombarden gegen denselben aufreizte, wurde er 1075 suspendirt; 1080 u. 1084 wurde er gegen Gregor als Gegenpapst gewählt u. nahm den Namen Clemens III. an; doch gelangte er nicht zum ruhigen Besitz des Pontificats u. st. im Sept. 1100; er wurde in Ravenna begraben, aber Paschalis II. ließ seine Gebeine wieder ausgraben u. in das Wasser werfen. 2) Jacq. Antoine Hippolyte, Graf von G., geb. 1743 in Montauban; zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege u. auf Corsica aus u. st. 1790 als Maréchal de

Camp in Paris. Er schr.: Essai général de tactique, Lond. 1772, 2 Bde., neue Aufl. Par. 1804 (deutsch, Dresd. 1774, 2 Bde.); Défense du système de la guerre moderne, 1779, 2 Bde.; Lobreden auf Catinat, l'Hopital u. König Friedrich II. von Preußen, Lond. 1787 (deutsch von Bischof, Lpz. 1788, von Zöllner, Berl. 1788); De la force publique, Par. 1789; Voyages dans diverses parties de la France et en Suisse, 1806.

Guibourt (spr. Gibuhr), Nic. Jean Bapt. Gaston, geb. 1790 in Paris; Professor an der pharmaceutischen Schule daselbst; er schr.: Hist. abrégée des drogues simpl., Par. 1820, 2 Bde., 3. Ausg. 1836 (deutsch von Bischof, Nürnb. 1823 f., von Martius, ebd. 1830); mit Henry, Pharmacopée raisonnée, Par. 1828, 2 Bde., 2. Ausg. 1831; mit Bérard, Observatt. de pharmacie, chimie etc., ebd. 1838, u. ist seit 1837 Hauptredacteur des Journal de chimie méd.

Guiccardini (spr. Gikschardini, Guichardin), 1) Franc., geb. 1482 in Florenz; diente den Päpsten Leo X., Clemens VII. u. Paul III. als Gesandter u. Krieger, so wie, als Letzter ihm die Statthalterschaft von Bologna genommen hatte, dem Hause Medici. Er st. 1540 auf seinem Landgute bei Florenz u. schr.: Istoria d'Italia von 1494—1535, Flor. 1561—64; die beste Ausgabe von Rosini, Pisa 1819, 10 Bde. (deutsch von Sander, Darmst. 1843 f., 2 Bde). 2) Ludovico, Neffe des Vor., geb. 1523 in Florenz u. st. 1589; er schr. u. a.: Raccolta dei detti e fatti notabili, Antw. 1581; Memoiren über die Jahre 1530—60, ebd. 1565.

Guicciardi (spr. Gitschardi), ein altes angesehenes italienisches Grafengeschlecht, welches ursprünglich aus dem Herzogthum Modena stammt, von wo es sich ins Mailändische u. seit Anfang des 18. Jahrh. nach Österreich verbreitet hat; jetziger Chef ist: Graf Franz, Sohn des verstorbenen Grafen Karl, geb. 2. Sept. 1822, ist seit 1845 vermählt mit Leontine, geb. von Focolari; sein Sohn Karl Ludwig ist geb. 1854.

Guiccioli (spr. Gitscholi), Gräfin, geb. Gräfin Gamba; trat in Ravenna in vertrauten Umgang mit Byron, trennte sich von ihrem Gemahl u. begleitete Byron mit ihren Brüdern (s. u. Gamba) nach Pisa u. 1822 nach Genua.

Guichard, Karl Gottlieb, s. Guischardt.

Guiche (spr. Gisch), Diane von Gramont, Gräfin von G., genannt die schöne Corisande von Andouins, Tochter Pauls von Andouins, Vicomten von Louvigny; war erst an den Grafen Philibert von G. u. nach dessen Tode, seit 1567 mit dem Grafen von G. vermählt; als dieser 1580 vor La Fère blieb, wurde sie die Geliebte des Königs Heinrich IV., den sie 1584 mit Gefahr ihres ganzen Vermögens unterstützte; sie st. 1620.

Guichen (spr. Gischang), Marktflecken im Arrondissement Redon des französischen Departements Ille et Vilaine; eisenhaltige Mineralquelle, Steinbrüche; 3500 Ew.

Guichenotia (G. *Gay*), Pflanzengattung aus der Familie der Büttneriaceae-Lasiopetaleae; Art: G. ledifolia.

Guiclan, Flecken im Arrondissement Morlaix des französischen Departements Finistère; Leinweberei; 2500 Ew.

Guicowar (d. i. Beschützer der Kuh), ist der Titel eines indischen Fürsten, der unter britischer Oberherrschaft den Staat von Baroda in der Landschaft Guzerat besitzt, aber außerdem noch viele kleine Fürsten u. Häuptlinge auf der Halbinsel Kattywar als tributpflichtige Vasallen hat. Das eigentliche Gebiet von Baroda umfaßt 207 QM., mit 325,000 Ew.; mit den Vasallenstaaten mag der Staat des G-s an 900 QM., mit 1—1½ Mill. Ew. haben. Die Einkünfte des G-s betragen jährlich 668,744 Pfd. Sterl., einschließlich der Tribute der Vasallen, letztere werden jedoch durch die Briten erhoben u. dem G. überwiesen. Seine Truppenmacht beträgt 6059 Mann, welche in fünf Infanterieregimenter (zu 800 Mann), zwei Cavallerieregimenter u. eine Compagnie Artillerie getheilt, zugleich das Contingent zur angloindischen Armee bildet; außerdem unterhält der G. noch 3000 Mann Cavallerie u. eine irreguläre Truppe (Guzerat irregular Horse), welche von englischen Offizieren befehligt werden. Die Guicowars sind Mahrattenfürsten, die früher die Oberhoheit des Raja von Sattara anerkannten. Die fortdauernden Streitigkeiten wegen der Oberhoheit mit den Peischwas wurden durch die Verträge vom 15. März 1802 u. 21. April 1805 beendet, wo sich der G. unter britischen Schutz stellte u. Unabhängigkeit vom Peischwa zugesichert erhielt. Nach dem Sturze des Letzteren wurden die Verträge 1817 in einigen Punkten modificirt. Residenz des G-s ist die Stadt Baroda, s. d.

Guidagium (neulat.), so v. w. Geleitsgeld.

Guide (fr., spr. Gihd), 1) Wegweiser, Führer, Bote; 2) in manchen Armeen, bes. bei der französischen, ein der Person des commandirenden Generals beigegebenes Corps Cavalleristen; sie sollten eigentlich des Landes u. der zu nehmenden Wege kundige Leute sein, da es aber nicht möglich war, daß dieselben Leute das verschiedenste Terrain mehrerer Gegenden kannten, so wählte man talentvolle, im Zeichnen u. Aufnehmen erfahrene junge Männer dazu, welche den General bei Recognoscirungen u. dgl. begleiteten, auch wohl zum Verschicken u. Ueberbringen von Ordres zu brauchen waren u. die besondere Leibwache des Generals bildeten. Zuerst von Napoleon 1796 in Italien errichtet, kamen sie zwar später wieder außer Brauch, sind aber in neuerer Zeit wieder eingeführt worden, so auch in Belgien u. Sachsen.

Guidi, Carlo Alessandro, geb. 1650 in Pavia u. st. 1712 in Frascati. Er schr. außer lyrischen Gedichten (Rom 1704, Verona 1726): La pastorale d'Endymione, 1726; L'Amalazunta in Italia, 1681; Daphne, 1689 u. a. m.

Guido (spr. Gido), italienischer Mannesname, entsprechend dem französischen Guy u. dem deutschen Wido; ihn führen mehrere Grafen von Auvergne, Blois, Boulogne, Dauphiné, Laval, Lyon u. Forez, Maçon, Penthièvre, St. Paul, Ponthieu, Rethel ꝛc., s. die Geschichte dieser Länder; außerdem sind zu bemerken: I. Fürsten: A) Könige: a) von Armenien: 1) G. von Lusignan, Sohn Amalrichs von Tyrus, war früher Statthalter von Achaia, kam 1310 als Geisel nach Armenien u. wurde 1343 König von Armenien, s. d. (Gesch.) II. B) c). b) König u. Kaiser von Italien: 2) so v. w. Guido 9); c) von Jerusalem: 3) G. von Lusignan, heirathete Sibylle, Tochter des Königs Amalrich von Jerusalem, erhielt von seinem Schwager Balduin IV.,

König von Jerusalem, 1182 das Commando über die Armee, verlor dasselbe aber wegen seiner Unfähigkeit bald wieder; nach Balduins V. Tode 1186 wurde G. selbst König von Jerusalem u. regierte bis 1192, wo er das Königreich Jerusalem an König Richard Löwenherz abtrat u. dafür König von Cypern wurde; er st. 1194, s. Jerusalem. B) Andere Fürsten: a) Graf von Flandern: 3) G., Sohn Wilhelms von Dampierre u. Margarethens von Flandern, geb. 1225, wurde 1251 Mitregent seiner Mutter in Flandern u. folgte derselben 1280; er gerieth 1300 in französische Gefangenschaft, wurde 1303 von dem König Philipp nach Flandern geschickt, um einen Vergleich zwischen Flandern u. Frankreich zu Stande zu bringen, u. kehrte, als ihm dies nicht gelang, in seinen Kerker nach Compiegne zurück, wo er 7. März 1305 starb, s. Flandern (Gesch.). b) Grafen u. Markgrafen von Guastalla: 4) G. Torelli der Große, angeblich aus sächsischem Königsgeschlecht, diente Anfangs unter Carmagnole, wurde 1406 erster Graf von Guastalla (s. d.), 1431 Markgraf u. st. 1449. 5) G. Galeotto, Sohn von Peter Guido, folgte 1460 seinem Vater mit seinem Bruder Franz Maria unter der Vormundschaft seiner Mutter Magdalena von Coretto, regierte seit 1474 selbst u. starb nach 1495. c) Podesta von Mantua: 6) G. von Gonzaga, zweiter Sohn Ludwigs I., folgte seinem Vater 1360 in der Herrschaft über Mantua u. st. 1369, s. Mantua (Gesch.). d) Herzöge von Spoleto: 7) G. I., nach Ein. ein Italiener, nach And. ein Deutscher von Geburt, wurde 838 als Herzog vom Kaiser eingesetzt u. st. 866, s. Spoleto (Gesch.). 8) G. II., Enkel des Vor. u. Sohn Lamberts I., folgte 879 od. 880 seinem Vater u. st. in demselben Jahr. 9) G. III., zweiter Sohn G. I., Herzog von Camerino, folgte seinem Neffen G. II. als Herzog von Spoleto, wurde 889 in Pavia zum König von Italien ernannt u. 891 als Kaiser gekrönt; er st. 894; er war vermählt mit Agiltrude, Tochter des Fürsten Adelgis von Benevent. e) Markgraf von Toscana: 10) G., Sohn Adalberts II., folgte seinem Vater 917—929 in Toscana, während sein zweiter Bruder Lambert Spoleto erhielt; er war verheirathet mit der berüchtigten Marozia, s. Toscana (Gesch.). f) Grafen u. Herzöge von Urbino: 11) G. I. von Montefeltro, genannt der Alte, Condottiere unter Malatesta u. Rimini, wurde 1288 General der Pisaner gegen die Florentiner u. 1291—95 Podesta von Pisa, er besaß Urbino als Grafschaft, wozu er noch Pesaro u. a. O. fügte; 1296 ging er ins Kloster u. st. 1298. 12) G. II., Sohn Friedrichs, folgte seinem Großvater Nolfo I. u. st. jung. 13) G. Antonio, Sohn Antonios von Montefeltro, folgte diesem 1404 in Urbino, wurde 1409 (1411) vom König Ladislaus von Neapel zum Connetabel des Reiches ernannt, 1418 vom Papst Martin V. zum Herzog von Spoleto gewählt u. st. 1442 in Urbino. 14) G. Ubaldo I., Sohn des ersten Herzogs Friedrich, geb. 1472, folgte seinem Vater 1482 als Herzog u. st. 1508; er war vermählt mit Isabella von Gonzaga, hatte aber keine Kinder. 15) G. Ubaldo II., Sohn Franz Maria's, geb. 1514, folgte 1538 seinem Vater u. st. 1574; er war vermählt erst mit Julia von Camerino, dann mit Victoria Farnese, Tochter des Herzogs Peter Ludwig von Parma.

II. Feldherren: 16) G. Novello, Haupt der Ghibellinen in Florenz im 13. Jahrh., regierte Toscana im Namen Manfreds u. floh nach der Schlacht von Grandella aus Florenz. 17) G. Guerra, Guelfenhäuptling in Florenz im 13. Jahrh.; wurde 1260 von den Sienensern geschlagen u. hatte 1266 Antheil an dem Siege Karls von Anjou in der Ebene von Grandella.

III. Geistliche, Gelehrte u. Künstler: 18) G. von Ravenna, Geistlicher um 750; schr. eine Geschichte der Päpste, Geschichte der Gothen, eine Beschreibung der italienischen Städte, auch legte man ihm die Kosmographie bei, welche gewöhnlich als Werk des Geographus Ravennas bezeichnet wird; sie enthält eine Beschreibung der damals bekannten Erde, zuerst herausgegeben als Anonymi Ravennatis de geographia libri V. von Placidus Porcheron, Paris 1688, auch bei Gronovs Pomp. Mela. 19) G. Aretinus od. G. von Arezzo, Benedictiner, geb. um 1000 zu Arezzo in Toscana, ertheilte im Kloster zu Pomposa bei Ferrara musikalischen Unterricht, lebte unter Johann XIX. eine Zeitlang am päpstlichen Hofe in Rom, kehrte dann wieder nach Pomposa zurück u. st. angeblich 1050. Er ist Verbesserer des Kirchengesanges u. der Musik überhaupt, Erfinder der Notenschlüssel u. der Erste, welcher die Noten zwischen die Linien setzte; s. Solmisation. Er schr.: Micrologus Guidonis de disciplina artis musicae, herausgeg. von Gerbert in Scriptores de musica sacra, 1784. 20) G., um 1178 Stifter der Hospitalbrüder vom Heiligen Geiste in Montpellier. 21) G. von Joinville, zu Ende des 13. Jahrh. Stifter von Hospitalitern in Boucheraumont u. Paris. 22) G. da Siena, aus Siena, Maler des 13. Jahrh., einer der namhaftesten Meister unter den alten italienischen Malern. 23) G. Guidi (Vidus Vidius), geb. in Florenz, war Professor der Medicin in Paris u. seit 1547 in Pisa, wo er 1569 starb; er schr.: De chirurgia, Übersetzung Hippokratischer u. Galenscher Schriften mit Commentarien, Par. 1544, Fol.; De febribus, Flor. 1585; De anatome, Vened. 1611, Fol.; Ars medicinalis, ebd. 1611 u. ö., 3 Bde.; Opera chirurg. et anat., Frkf. 1677; die letzten gab G. Guidi, sein Neffe u. nach ihm Professor der Medicin in Pisa, heraus. 24) G. (Wido) de Bres, geb. um 1540 zu Mons im Hennegau, lernte die Glasmalerei, mußte wegen seiner Hinneigung zum Protestantismus sein Vaterland verlassen u. ging nach London; hier bildete er sich in der wallonischen Fremdengemeinde zum Geistlichen u. kehrte dann als Prediger des Evangeliums nach seiner Heimath zurück; er ließ sich 1563 in Lille nieder, floh 1566 nach Genf, studirte dann in Lausanne u. Genf die klassischen Sprachen, kehrte als eifriger Calvinist nach Belgien zurück u. wirkte hier u. in Nordfrankreich für die Evangelisation; nach der Eroberung von Valenciennes auf der Flucht gefangen, wurde er 1567 hingerichtet. Er ist Verfasser der Belgischen Confession von 1562. 25) G. Reni, s. Reni.

Guidobōno (Guidoboni), Bartol., G. der Priester von Savona, geb. 1654 in Savona; erst Mönch, dann Maler.

Guidon (fr., spr. Gidong), 1) Korn auf den Schiffskanonen u. dem Flintenlauf; 2) ehemals die Standarte bei den Dragonern, Jägern u. Husaren; 3) Standartenjunker.

Guidonagium (lat.), Geleitsgeld.

Guidones (mittellat.), die von Karl dem Großen dazu bestimmten Geistlichen, die Fremden in Rom an den heiligen Orten herumzuführen, auch für das Begräbniß derselben zu sorgen.

Guidonische Hand, eine Methode, wonach der Schüler die Töne an den Gelenken der 5 Finger abzählen u. daran merken soll; Erfindung Guidos von Arezzo. **Guidonische Sylben u. Guidonisches System**, s. u. Solmisation.

Guidotti, Paolo, G. il Borghese, geb. 1569 in Lucca; Maler u. Bildhauer, Tonkünstler, Dichter, Mathematiker, Astrolog, Jurist u. Anatom, machte in London einen mißlungenen Versuch im Fliegen u. st. 1629.

Guiena, bei den Indianern der Amazonenstrom.

Guienne (Guyenne, spr. Güjenn), 1) ehemals Provinz in Frankreich, an die Pyrenäen, Languedoc, Auvergne, Angoumois, Saintonge u. das Gascognische Meer grenzend; war in die Landvogtei G., in Perigord, Agenois, Quercy, Rovergue u. Bazadois getheilt; begreift jetzt die Departements Gironde, Lot u. Garonne, Dordogne, Lot u. Aveiron; vgl. Aquitania. — Die frühere Geschichte von G. bis zum 10. Jahrh. ist unter Aquitania (s. d.) erzählt worden; seit dem 10. Jahrh. nannten sich die Herzöge dieses Landes nach G. Sie residirten meist in Bordeaux u. hatten sich, obgleich Großbeamten der Krone, doch von dieser fast ganz unabhängig gemacht. Als sich 987 Hugo Capet des französischen Thrones bemächtigte, erkannte ihn Herzog Wilhelm II. nicht an, sondern hielt sich zu Karl von Lothringen, dem rechtmäßigen Thronerben; Hugo fiel deshalb in Poitou ein u. belagerte Poitiers; obgleich von dort zurückgeschlagen, schloß Wilhelm doch Frieden mit ihm (989) u. legte 990 die Regierung nieder. Auch sein Sohn u. Nachfolger, Wilhelm III., nahm sich des gestürzten Königshauses an u. nach dem Tode Karls von Lothringen erzog er dessen zwei minderjährige Söhne als Kronprätendenten. Er kämpfte siegreich gegen den Grafen Boso II. von Marche, wurde aber 1018 von den Normannen, die bei St. Michel gelandet waren, geschlagen; er dankte 1029 ab u. ging in ein Kloster. Wilhelm IV. kämpfte mit dem Grafen Gottfried von Vendôme, wurde am 20. Sept. 1034 bei Montnetour geschlagen u. gefangen u. erst im März 1038 durch seine Gemahlin losgekauft, starb aber wenige Tage nach seiner Befreiung kinderlos. Sein Nachfolger war sein Bruder Odo, der aber 1039 vor dem Schlosse Mauze blieb, das er dem Grafen Vendôme entreißen wollte. Diesem folgte der dritte Bruder, Peter, als Wilhelm V.; auch er hatte mit Gottfried von Vendôme harte Kämpfe, in denen begriffen er 1058 in Poitiers starb; nun folgte sein jüngster Bruder Veit Gottfried, als Wilhelm VI., der, außer einem Theil von G., auch schon seit 1054 das Herzogthum Gascogne besaß; er führte siegreich Krieg gegen die Herren von Luzignan, wurde aber von den Nachfolgern des Grafen Gottfried von Vendôme am 20. Mai 1061 bei Chef-Boutonne geschlagen u. ihm Saintes wieder abgenommen, das er ihnen früher entrissen hatte; 1062 eroberte er es aber nochmals; 1063 focht er in Spanien siegreich gegen die Mauren. Wilhelm VII., sein Sohn, folgte 1087; er nannte sich Herzog von Aquitanien u. Graf von Toulouse, welches letztere Land er 1098 vom Graf Raimund IV. von Toulouse eroberte; 1100 aber trat er dieses Land wieder an Raimunds Sohn, Bertrand, ab. Auf dem Concil in Poitiers (1100) nahm er für König Philipp I. gegen den Papst Paschalis II. Partei; Letzter wollte ihn deshalb in den Bann thun, aber 1101 nahm Wilhelm VII. das Kreuz; nach vielen Abenteuern kehrte er 1103 nach G. zurück; eroberte 1114 Toulouse noch einmal u. stand 1119 dem König Alfons von Navarra gegen die Saracenen bei, siegte mit bei Cordova (17. Juni 1122), verlor aber Toulouse wieder, das sich während seiner Abwesenheit empörte; er st. 1127. Sein Sohn u. Nachfolger, Wilhelm VIII., mischte sich in die geistlichen Händel u. erklärte sich bis 1135 für den Papst Anaclet II.; 1136 unterstützte er den Grafen Gottfried Plantagenet bei dessen Einfall in die Normandie u. st. 1137. Seine Tochter Eleonore, an den König Ludwig VII. von Frankreich vermählt, erbte das Land. Als sich Ludwig 1152 wegen ihres ausschweifenden Lebens von ihr hatte scheiden lassen, heirathete sie den Herzog Heinrich von der Normandie, aus dem Hause Plantagenet, welcher 1154 König von England wurde, wodurch G. an England kam. Die Großen des Landes empörten sich zwar, aber Heinrich unterdrückte die Aufstände u. trat 1169 das Land an seinen Sohn Richard Löwenherz ab, der es durch Raoul von Faye verwalten ließ. Von 1186—1188 bekriegte u. eroberte Richard Toulouse u. Rochelle, u. trat 1196 G. an seinen Neffen Otto von Braunschweig ab. Dieser wurde aber 1198 zum deutschen König gewählt u. verließ deshalb G., das Eleonore nach dem Tode ihres Sohnes, des Königs Richard (1199), wieder in Besitz nahm u. bis zu ihrem Tode (1203) behielt. In dem Kriege des Königs Philipp IV. gegen Eduard V. von England wurde 1296 G. von den Franzosen erobert u. erst beim Frieden 1303 wieder zurückgegeben; 1362 wurde der Schwarze Prinz damit belehnt; 1451 nahmen die Franzosen, nach der Eroberung der Normandie, auch G. Vergebens landete der alte Graf Talbot 1452, um es wieder zu gewinnen; er blieb 1453 bei dem Sturm auf das Lager von Chatillon, worauf die englische Armee geschlagen wurde. G. blieb seitdem bei Frankreich u. 1469 übergab es Ludwig XI. an seinen Bruder, den Herzog von Berry, statt der Champagne u. Brie. Nach dessen Tode (1472) fiel G. aber an Frankreich zurück u. theilte seitdem das Schicksal Frankreichs.

Guiera (G. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie Combretaceae-Terminalieae, 10 Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: G. senegalensis.

Guiers (spr. Giähr), Nebenfluß der Rhône; entspringt im französischen Departement Isère u. mündet unterhalb St. Genis.

Guignan (spr. Gignang), Insel, zur Gruppe der Bissayer, s. d. f) gehörig.

Guignes, s. Deguignes.

Guignon (fr., spr. Ginjong), 1) Mißgeschick, Unglück, bes. 2) im Spiel.

Guigues (spr. Gigh), französisch für Guido.

Guija (Guirar), See im centralamerikanischen Staate San-Salvador; 12 Meilen im Umfang; in der Mitte eine Insel, auf der ehemals ein Indianerort stand; fließt durch den Rio Lempla in den Stillen Ocean ab.

Guil (spr. Gihl), 1) Thal im französischen Departement Hautes Alpes; 9 Meilen lang, hat 11 Nebenthäler, endigt sich in das Durancethal; 2) Nebenfluß der Durance im französischen Departement Hautes Alpes; entspringt auf der sardinischen Grenze am Monte Viso u. mündet unterhalb Mont-Dauphin.

Guilandina (G. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach Melchior Guilandinus (Wieland, einem Preußen, der 1559 u. 1560 die Levante bereiste u. dort von Seeräubern gefangen u. befreit, Professor in Padua wurde), aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: ostindische Sträucher mit meist gelben Blumen u. a.; G. Bonduc, auch in Südamerika heimischer, so wie dessen Varietät, G. Bonduccella, sehr stacheliger kriechender Strauch mit kugelrunden schwarzen, sehr harten Samen, so groß wie Flintenkugeln, die zu dem dort gewöhnlichen Spiel Thjonka, gebraucht werden, die von G. Bonduccella sind etwas größer, länglich, bläulich aschgrau, sehr bitter, als Nuces bonduccellae officinell, werden in Brasilien Mates genannt. Von beiden werden Wurzeln u. Blätter gegen Ruhren rc., von letzteren das Mark der Hülsen gegen Steinbeschwerden angewendet.

St. Guilbert, so v. w. Gilbert 1).

Guilderland (spr. Gilderländ), Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Albany des Staates New York; 3500 Ew.

Guildford (spr. Gilford), Hauptstadt der englischen Grafschaft Surrey, am Wey; Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen; 3 Kirchen, Grammar School, Grafschaftsgefängniß, Theater, Hospital, Ruinen eines alten Schlosses, Korn- u. Holzhandel, Pulver- u. Papiermühlen; 6740 Ew.

Guildhall (spr. Gildhahl), Rathhaus in London, s. d.

Guilford (spr. Gilford), 1) Dorf in der Grafschaft Down der irischen Provinz Ulster, am Bann, über welchen hier eine Brücke von 22 Bogen führt; Leinwandhandel, Mineralquellen; 2) Grafschaft im Staate Nordcarolina (Nordamerika), 28 QM.; Flüsse: Deep River u. der Reedy Fork des Haw River; hat schöne Waldungen; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Hafer; die Nord Carolina Central Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1770 u. genannt nach dem englischen Staatsmann Graf Guildford; 1850: 19,754 Ew., worunter 3186 Sklaven; Hauptort: Greensborough; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Piscataquis des Staates Maine; 1000 Ew.; 4) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Windham des Staates Vermont; 1500 Ew.; 5) Postort (Post-borough) in der Grafschaft New Haven des Staates Connecticut, unweit des Long Island Sound; Geburtsort des amerikanischen Dichters Fitz Greene Halleck; 2800 Ew.; hier am 15. März 1781 Sieg der Briten über die Amerikaner unter Greene; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Chenango im Staate New York, am Unadilla River; 2800 Ew.; 7) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Franklin des Staates Pennsylvanien, an der Franklin Eisenbahn; 3600 Ew.; 8) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Medina des Staates Ohio; 1900 Ew.; 9) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Hendricks des Staates Indiana; 1200 Ew.; 10) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Winnebago im Staate Illinois; 1000 Ew.; 11) Ort in der Grafschaft Perth der englischen Colonie Westaustralien.

St. Guilhem le Désert (St. Guillaume), Dorf im Arrondissement Montpellier des französischen Departements Hérault; 900 Ew.; in der Nähe Stalaktitenhöhlen.

Guilielma (G. *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Palmen (Palmae-Cocoinae); Art: G. speciosa, 80—90 Fuß hohe, 6—8 Fuß dicke Palme in Brasilien; trägt fast das ganze Jahr gelbe, mehlige, pflaumenartige Früchte, 200—300 an einer Rispe, die gekocht od. geröstet den Indianern zur Speise dienen; deshalb angepflanzt.

Guilielmus (lat.), so v. w. Wilhelm.

Guilladors, ostindische Schnupftücher.

Guillaume (fr., spr. Giliohm), so v. w. Wilhelm, s. d. 1) Frère G., geb. 1475 in Marseille, Dominicaner u. Glasmaler; malte in Rom die Fenster des Vaticans u. der Kirche Sta. Maria del Popolo u. st. 1537 in Cortona. 2) Edmund, Canonicus von Auxerre, erfand 1590 das Serpent.

Guillaumes (spr. Giliohm), Stadt am Var u. Hauptort der gleichnamigen Intendantur in der sardinischen Provinz Nizza; Eisen- u. Bleiminen, Eisenhämmer u. Eisengießerei, Marmorbruch, Viehzucht u. Landbau; 1350 Ew.

Guillemau (spr. Giliemo), Jacques, geb. 1550 in Orleans; Schüler von Paré, den er auf allen Feldzügen begleitete; war später Chirurg am Hôtel-Dieu u. Leibchirurg Karls IX., Heinrichs III. u. IV. u. st. 1613; er schr.: Oeuvres de chirurgie, herausgeg. von G. Courtin, Par. 1598, neue Aufl. 1612.

Guillemets (fr., spr. Gilljemäh), so v. w. Anführungszeichen (Gänsefüßchen).

Guillemette (spr. Giliemett), Vorname, so v. w. Wilhelmine.

Guillemine (Guillemette), Wilhelmine, geb. um 1250 in Böhmen; kam um 1280 mit Andr. Saramita nach Mailand u. gab hier vor, sie sei eine Tochter der Constanze, der Gemahlin des Königs Ottokar II. von Böhmen, der heilige Geist sei ihr Vater u. der Engel Raphael habe sie verkündet u. sie sei bestimmt, Ketzer, Sarazenen u. Juden zu bekehren. Sie wohnte in einer Höhle, las Messe, hatte viele Anhänger u. st. 1280, nach And. 1300. Ihre Freundin Maifreda Pirovana folgte ihr u. verkündete, daß G. nur auf kurze Zeit gestorben sei, auferstehen u. mit Christus sichtbar gen Himmel fahren werde, daß sie dann die Pirovana an die Stelle des Papstes in Rom setzen, diesen u. die Cardinäle vertreiben u. vier Evangelisten einsetzen werde. Nach 6 Jahren entdeckte ein Kaufmann, Corrado Coppa, der seiner Frau verkleidet in die Versammlungen gefolgt war, daß man nach Auslöschung der Lichter in jener Höhle Unzucht trieb. Saramita u. die Pirovana wurden eingezogen u. sammt dem wieder ausgegrabenen Leichnam der G. verbrannt, die anderen in Klöster gesperrt.

Guilleminia, 1) G. *H. B.*, Pflanzengattung, benannt nach dem französischen Botaniker A. J. Guillemin (schr. die Erklärung zu Delessarts Icones sel. plantarum, gab mit Perrotet u. Richard Florae Senegambiae tentamen, Par. 1831, dann Archive de botan., ebd. 1833, 2 Bde., heraus), aus der Familie der Caryophylleae-Sclerantheae; Art: G. illecebroides, in Quito;

2) G. *Neck.*, gehört zu Votomita *Aubl.*, aus der Familie der Corneae.

Guilleminot (spr. Gilljemino), Armand Charles, Graf G., geb. 1774 in Dünkirchen; focht bei dem Aufstande der Brabanter 1790 gegen Österreich u. ging dann wieder nach Frankreich, wo er unter Dumouriez diente. Bei dem Abfall desselben in Lille wurde er als verdächtig verhaftet, aber bald wieder freigelassen u. als Capitän unter Pichegru angestellt, kam dann als Chef de Bataillon zu Moreau nach Italien, folgte ihm 1796 zur Rheinarmee, machte dort die Feldzüge bis 1800 mit, wurde aber, als Pichegru u. Moreau in die Verschwörung von Georges Cadoudal verflochten wurden, außer Dienst gesetzt, im Feldzug 1805 bei dem deutschen Heere aber wegen seiner Terrainkenntnisse im Generalstab wieder angestellt u. 1806 Napoleons Adjutant. 1808 zeichnete er sich als Adjutant von Bessières in Spanien aus, wurde Brigadegeneral, focht 1809 in Italien, ging 1810 wieder nach Catalonien, wohnte dem Feldzuge von 1812 in dem großen Generalstabe bei, war während der Schlacht von Moskau beim Vicekönig, dann Chef von dessen Generalstab, wurde 1813 Divisionsgeneral, führte eine Division des vierten Corps in Sachsen, war 1815 Chef vom Generalstab bei Davoust u. schloß in dessen Namen die Capitulation von Paris, war 1816 bei der Grenzcommission u. dann Generaldirector des Kriegsdepots. Im Spanischen Kriege 1823 war er Majorgeneral des Herzogs von Angoulême u. trug wesentlich zum glücklichen Erfolge des Feldzuges, zu dem er den Plan entworfen hatte, bei. Mitten im Feldzug sollte er vom Kriegsminister Victor ersetzt werden, aber der Herzog von Angoulême hielt ihn. 1824 wurde er Gesandter in Constantinopel, diente jedoch 1826 in Ouvrards Proceß als Zeuge u. ging später wieder nach Constantinopel zurück, wo er für die Griechen lebhaft die Vermittlung führte, 1828 u. 1829 während des Russischen Krieges die Pforte durch seinen Rath unterstützte, aber 1831 abberufen wurde, weil er sich beeilt hatte, bei der damaligen Krisis der Pforte zu einem Kriege mit Rußland zu rathen. Er lebte bis 1839 als disponibler General zu Paris, war jedoch Mitglied der Deputirtenkammer, erhielt 1839 den Auftrag zu einer Grenzregulirung am Rhein u. st. 1840 in Baden-Baden.

Guillena, Flecken am Cala Rivera, in der spanischen Provinz Sevilla, Bleiminen; 1100 Ew.

Guillestre (spr. Gilljätr), Dorf u. Hauptort eines Cantons im Arrondissement Embrun des französischen Departements Hautes-Alpes; Leineweberei; in der Nähe blauer, rother u. gelber Marmor; 1800 Ew.

Guilleville (spr. Gillwill), Guillaume de G., geb. 1296 in Paris, Bernhardinermönch, st. 1358; er schr. einen Roman in Versen: Les trois pélerinages (de la vie humaine, de l'âme separée du corps et de Jésus-Christ), Par. 1500, u. a. m.

Guillie (spr. Gilji), Sebastian, geb. 1780 in Bordeaux; Arzt in Paris, Director des Blindeninstitutes u. Augenarzt, auch Militärarzt; er schr.: Essai sur l'instruction des aveugles, Par. 1817, 3. Ausg. 1820; Sur la cataracte et goutte-sereine, ebd. 1818; De l'origine des glaires, 11. Ausg. ebd. 1826; Herausgeber der Biblioth. ophthalmique.

Guillochen (v. fr. Guilloches, spr. Gilljoschi), leichte, auf eine Fläche gezeichnete u. häufig in eine Metallplatte gegrabene, runde od. geschlängelte, im Allgemeinen parallele Verzierungen, wie z. B. nachstehende:

Sie werden jetzt mittelst einer Guillochirmaschine, einer aus vielen Rädern, wie ein Uhrwerk zusammengesetzten Maschine, welche sich nach Belieben stellen läßt u. so die verschiedensten Figuren mittelst einer Art Grabstichel, der sich an einem Ende derselben befindet u. die geschlängelten Figuren eingräbt, gefertigt. Sie können mittelst der Buchdruckerpresse, wo sie als weiße Linien, das Metall aber schwarz od. farbig erscheinen, od. mit der Steindruck- od. Kupferdruckpresse angefertigt werden, wo die Linien schwarz od. farbig, die Fläche dagegen weiß erscheinen. Man wendet G. außer zu Verzierung von Bücherumschlägen, auch zu Congrevedruck u. Staatspapieren an, auf letzteren um das Verfälschen derselben zu verhindern. Mit solchen Linien verzieren od. dgl. anfertigen: Guillochiren.

Guillon (spr. Gilljong), 1) Marktflecken u. Hauptort eines Cantons im Arrondissement Avallon des französischen Departements Yonne; 900 Ew. Im Vertrage von G. am 10. März 1359 versprachen die Engländer Burgund zu räumen. 2) Dorf im Arrondissement Baume les Dames des Departements Doubs, Mineralquellen; 260 Ew.

Guillotière, la (spr. la Gilliotiähr), Stadt links an der Rhône im französischen Departement Rhône, gegenüber Lyon u. früher Vorstadt davon; hat Baumwollenspinnerei, Zeugfärberei u. Zeugdruckerei, Gerberei, Fabriken für Maroquin, Maschinen, chemische Producte, Wachstuch, Lichter, Krystallwaaren, Handel mit Holz u. Wein; 40,000 Ew.

Guillotin (spr. Giliotäng), Joseph Ignace, geb. 1738 in Saintes; war früher Geistlicher u. Professor am Irländischen Collegium zu Bordeaux, studirte dann in Paris Medicin u. lebte als Arzt daselbst. Er war einer der Commissäre zur Untersuchung der Mesmerschen Curen u. trug durch seinen Bericht vorzüglich bei, daß das Vertrauen zu demselben in Frankreich schwand. Zur Zeit der Zusammenberufung der Etats généraux gab er eine politische Schrift heraus, in welcher er sich über die Reform mehrerer Mißbräuche der Verwaltung aussprach, gewann dadurch die Volksgunst u. wurde in Folge derselben Deputirter der Nationalversammlung. In dieser Stellung beschäftigten ihn vorzüglich Gegenstände der allgemeinen Wohlfahrt u. bes. die Organisation des Medicinalwesens. Nach seinem Vorschlage (1789) wurde die (auch nach ihm benannte) Guillotine 1792 allgemein in Frankreich eingeführt. Er st. 1814 als geachteter Arzt in Paris.

Guillotine (spr. Giliotihn), die in der ersten Französischen Revolution in Frankreich eingeführte, auch in mehreren deutschen u. italienischen Staaten u. in Griechenland übliche Köpfmaschine. Die G. besteht aus zwei, oben mit einem Querholz verbundenen Säulen, in deren darin befindlichen Falzen ein schräg liegendes, durch ein in einer Kurbel gehendes Seil zu dirigirendes scharfgeschliffenes Eisen, mit Nach-

druck u. Schnelligkeit herabfällt u. den, in dem Ausschnitt eines beweglichen Bretes, worauf der Verurtheilte stehend festgebunden u. dann mittelst eines, an dem Bret befindlichen Charniers niedergelegt wird, liegenden Kopf sicher vom Halse trennt. Die G. ruht auf vier Rädern u. kann leicht transportirt werden. Maschinen, welche das Köpfen verrichteten u. das Fehlschlagen der Hinrichtungen hinderten, waren von jeher üblich. Sie sollen eine persische Erfindung sein; andere waren früher unter dem Namen Mannaya in Italien bei den Hinrichtungen der Adeligen gebräuchlich. Konradin von Schwaben wurde zu Neapel durch eine Köpfmaschine, die Welsche Falle genannt, hingerichtet. In Böhmen sollen im 13. Jahrh. ähnliche Maschinen bekannt gewesen sein, wenigstens im 17. Jahrh., wo der Maler L. Häring um 1650 auf einem Bilde die Apostel Jakobus u. Matthäus durch eine G. hingerichtet darstellt; auch in Deutschland seit dem 14. Jahrh., wo Hinrichtungen mit der Diele vorkamen. Diese bestand aus zwei Ständern, welche durch eine Leiste, auf die der Delinquent knieend den Kopf auflegte, verbunden waren. Zwischen diesen Ständern lief in Falzen eine andere, mit Blei sehr beschwerte Leiste, an welcher das scharfe Eisen angebracht war. Diese Leiste wurde dem Delinquenten auf den Hals, welcher auf der unteren Leiste lag, gelegt u. dann das Eisen mit einem schweren Hammer ihm durch den Hals getrieben. Im 17. Jahrh. kannte man in England unter dem Namen Gibbet (schottisch Maid, die Jungfer), eine der G. ähnliche Vorrichtung in Form einer 10 Fuß hohen Staffelei. Auf das 4 Fuß von der Erde entfernte Querholz legte der Verurtheilte den Kopf, der durch einen, von oben kommenden Balken niedergedrückt wurde, u. sobald der Henker den Strick, der die Art hielt, abschnitt, fiel eine scharfe, durch ein Bleigewicht beschwerte Axt auf den Hals u. schnitt diesen durch. Zu Anfang des 18. Jahrh. gebrauchten die Holländer ähnliche Maschinen in Ostindien zur Hinrichtung der Sklaven u. in Frankreich wurde der Herzog von Montmorency 1632 in Toulouse mit derselben hingerichtet. Guillotin schlug 1789 der Nationalversammlung eine ähnliche Köpfmaschine vor, welche angenommen u. nach ihm G. genannt wurde. Die erste G. war fest stehend; sie wurde von dem Straßburger Claviermacher Schmidt verfertigt, auf dem Greveplatze zu Paris aufgestellt u. zuerst am 25. April 1792 bei der öffentlichen Hinrichtung des Straßenräubers Nic. Pelletier angewendet. Auch eine Haus-G., ganz von Stahl u. Eisen, um verurtheilte Kranke in ihrer Behausung hinrichten zu können, wurde in der Schreckenszeit der Französischen Revolution erfunden. Die G. hat sich, da mit ihr weniger leicht Fehlstreiche u. Quälereien vorkommen können u. da sie nur mittelbar die Hand eines Menschen zur Hinrichtung benutzt u. so dem menschlichen Gefühl weniger widerstrebt, im Gebrauch erhalten. Nachdem sie 1815 in dem ehemals zu Frankreich gehörigen preußischen, hessischen u. baierschen Rheinlanden (linkes Ufer), wo noch Französisches Recht gilt, beibehalten worden war, ist sie auch in neuerer Zeit unter dem Namen Fallbeil od. Fallschwert (s. d.) in mehreren anderen deutschen Staaten eingeführt worden.

Guimar, Stadt auf der Ostküste der Canarischen Insel Teneriffa, Weinbau; 3700 Ew.

Guimarães (**Guimaraens**, spr. Ghimarahs), 1) Hauptstadt eines Bezirks in der portugiesischen Provinz Minho; hat altes Schloß (sonst Palast portugiesischer Könige), College, mehrere Klöster u. Hospitäler, Fabriken in Leinwand- u. Eisenwaaren; in der Nähe heiße Schwefelquellen; 8300 Ew. — G., früher Arabusa, Latita, Lactis, Colombina, Sta. Maria, soll schon 500 Jahre v. Chr. von Galliern gegründet worden sein. Die neue Stadt wurde im 11. Jahrh. angelegt u. Heinrich von Burgund, Schwiegersohn des Königs Alfons VI. von Castilien, schlug hier die Residenz seiner Grafschaft Portugal auf, die bis 1511 hier blieb, wo sie Emanuel nach Lissabon verlegte. Zu G. wurde Alfons I., der erste König von Portugal, geboren. 2) Hauptort des gleichnamigen Districts in der brasilianischen Provinz Maranhao; Hafen, Landbau; 2000 Ew.

Guimaras, Insel im Philippinenarchipel (Südostasien), an der Westküste der Hafenplatz Buluagan od. Santa-Anna.

Guimpa (**Guimpel**), Vortuch über Hals u. Brust bei Nonnen, auch ihr weißer Schleier unter dem schwarzen.

Guinard (spr. Ginahr), Marie Madeleine, geb. 1743 in Paris; war häßlich, aber damals Frankreichs berühmteste Tänzerin u. Geliebte des Prinzen von Soubise; in ihrem Palast, den man den Tempel der Terpsichore nannte, wurden die wildesten Orgien gefeiert, bei denen sich selbst der Hof einfand. G. hatte vom Hofe eine jährliche Rente von 6000 Fres. u. fast eben so viel von der Académie royale de musique, deren Mitglied sie war. Sie heirathete 1789 den Violinisten Déspréaux u. st. 1816

Guinchos, los, Inselgruppe u. Klippen südlich der Großen Bahamabank, an der Nordseite des Alten Bahamakanals (Westindien).

Guinclan (spr. Gängklang), Mönch u. Astronom aus Bretagne um 1250; er schr. jährlich ein Buch von dem Laufe der Sonne u. des Mondes in celtischer Sprache unter dem Titel: Diagonon al Manach Guinclam, u. ließ es durch 15 Abschreiber vermehren. Weil man von diesem Titel durch Bezeichnung eines Buches über den Lauf der Gestirne, Witterung &c. immer nur der Abkürzung wegen die Worte al Manach brauchte, so soll daraus Almanach entstanden sein.

Guindilia (G. *Gil.*), Pflanzengattung aus der Familie der Zanthoxyleae; Art: G. trinervis, in Chili.

Guinëa, ein großer Theil der Westseite Afrikas, zu beiden Seiten des Äquator. Gewöhnlich versteht man aber unter G. den Küstenstrich zwischen dem Äquator u. 10° nördl. Br., welcher zum Unterschiede von dem südlich vom Äquator liegenden Küstenlande wohl auch Ober-G. genannt wird, während jenes die Bezeichnung Nieder-G. erhält. Der Name G. ist bei den einheimischen Bewohnern unbekannt u. ist dem Lande erst von den portugiesischen Entdeckern ertheilt worden, wahrscheinlich nach der zu jener Zeit bes. wichtigen Handelsstadt Jinnie (Dschinnie). A) Ober-G., das bei den Seefahrern in seinem nördlichen Theile bis Cap Palmas den Namen Küste über dem Wind (Windward Coast), u. in dem südlichen Theile den Namen Küste unter dem Wind (Leeward Coast) führt, nimmt eine Küstenstrecke von 420 Meilen ein, deren Begrenzung im N. Senegambien, im S. Nieder-G. bildet, deren Ausdehnung

nach dem Innern hin aber nicht festgestellt ist. Der ganze Küstenrand ist sehr einförmig, nur wenige Spitzen, wie die nördlichste derselben, Cap Verga, dann C. Sierra Leona (auch C. Tagrin genannt), C. Shilling, C. St. Anna, de Monte, Mesurado, Palmas, C. der drei Spitzen, Coast Castle, Formosa u. a. treten daraus hervor, doch sind auch diese meist nur niedrige Sanddünen u. nur die Caps de Monte, Mesurado u. Palmas sind felsig u. hoch. Von den Meeresbuchten u. großen Flußmündungen der Küste sind zu nennen: die zahlreichen Mündungen des Niger, die zu einer prächtigen Rhede erweiterte Mündung des Gabun, die Baien von Benin u. Biafra (Mündung des Königsflusses), der ansehnliche Meeresarm, welcher den Camerun u. den Dschamur aufnimmt, u. die Coriscobai. Von den wenigen Inseln, welche der Küste vorliegen, sind die namhaftesten: die Losinseln, die Matacong- u. Papagayeninsel, die Bananen-, Pisang-, Schildkröten- u. Coriscoinseln. Theilweise liegen der Küste große Sandbänke (St. Annen- u. Biafrabank) vor; die Schifffahrt an der Küste ist durch starke Meeresströmungen beeinflußt, welche vom November bis Mai südwärts, in der übrigen Zeit entgegengesetzt u. im Guineabusen gleichzeitig einander entgegenströmen. Während das eigentliche Küstenland flach u. zum Theil sumpfig ist, wird das Innere von dem Kong-Gebirge durchzogen. An Flüssen ist die Küste reich, doch sind die Mehrzahl derselben nur Küstenflüsse von kurzem Laufe od. in Folge der beständigen Meeresströmungen von Sandbänken gesperrt, so daß sie für die Binnenschifffahrt keine Bedeutung haben. Nur der Rokella, Mesurado, St. Andreas, Cavally, Bassam, Issiny, Gabun u. Niger sind schiffbar. Von den übrigen Flüssen, im unteren Laufe meist von ausgedehnten Sümpfen begleitet, sind die bedeutendsten: der Sangari, Bassia, Pongas, Kissey, Melacuri, Sherbro, Gallinas, Pissou, Junk, Groß Sestros, Bassa, Prah, Cobre, Volta, Lagos, Formosa u. die zahlreichen Abzweigungen des unteren Niger. Seen im Innern von G. kommen nur im Lande der Ashanti u. im Thale des Prah vor; außerdem bilden einige Flüsse in der niedrigen Küstenstufe Lagunen, so der Issinyfluß den Ahisee, der Lagos den Cradousee. Von Mineralquellen kennt man nur einige Stahlquellen im Konggebirge. Das Klima ist ein der geographischen Lage angemessen tropisches, an der Küste meist sehr ungesund, in den höher gelegenen Theilen des Innern jedoch auch Europäern sehr zusagend. Vor u. während der Regenzeit (April bis October) wehen Tornados, in der trockenen Jahreszeit meist der aus der Sahara kommende Harmattan. Die Producte sind außerordentlich mannigfaltig; die Vegetation wetteifert mit den fruchtbarsten Gegenden der Welt. Ungeheure Waldungen von Affenbrod- u. Wollbäumen bedecken die Niederungen; in großer Menge finden sich Gewächse mit eßbaren Früchten, wie die Öl-, Cocos- u Weinpalme, der Papaya-, Mammiaapfel-, Negerpfirsichbaum, Bananenpisang, Yams, Ananas, Maniec, Sesam, Reis, Zuckerrohr; in den Bergwäldern findet sich der Kaffeebaum, überall Ricinus, die Erdnußpflanze, der Schibbaum, der Gurunußbaum, Ingwer u. Paradiesingwer, Indigo, Drachenblut- u. Sandelbaum, Rothholz, Ebenholz u. Mahagoni, Tamholz, Tik-, Seifen- u. Heuschreckenbaum. Aus dem Thierreich finden sich nächst den Hausthieren, von denen die Schafe nicht Wolle, sondern Haare haben, zahlreich Elephanten, Flußpferde, Büffel, Affen in vielen Arten, darunter der Schimpanse, Löwen u. Leoparden, ungeheure Mengen von Vögeln mit dem prächtigsten Gefieder, Krokodile u. Schlangen in bedeutender Menge u. erstaunlicher Größe. Die Flüsse u. das Meer sind fischreich; Austern kommen überall an der Küste vor; von Mineralien sind bemerkenswerth Gold u. Eisen. Die Einwohner sind der Hauptmasse nach Neger (Ashantis, Dagumbas, Gungums, Timmanis, Kerrapis, Ardrahs, Kaylis, Bullams, Akkras). An der Küste haben sich schon seit Jahrhunderten Europäer angesiedelt, Portugiesen, Engländer, Holländer u. Dänen. Die Neger sind Fetischanbeter, treiben Jagd, Fischerei, Salzbereitung, etwas Landbau, Weberei, Korb- u. Mattenflechterei, in geringem Grade auch Metallarbeiten. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Gold, Elfenbein, Paradiesingwer (Malghetta-Pfeffer), Palmöl u. Sklaven (wenn auch nur geheim), neuerer Zeit auch in Farbe- u. Nutzhölzern. Eingeführt werden bes. Woll-, Baumwoll- u. Linnenwaaren, Metallgeräthe, Waffen- u. Waffenbedarf, Holz- u. Glaswaaren, Tabak, Rum u. gebrannte Wasser, sowie Kauris, welche im Negerverkehr als Münze dienen. Trotz der theilweisen Unterdrückung des Sklavenhandels hat sich der Handelsverkehr ansehnlich vermehrt. Außer den europäischen Niederlassungen finden sich in G. eine Menge größerer u. kleinerer Negerstaaten. Die Regierungsform dieser Staaten ist meist despotisch, nicht selten sehr grausam, milder in den Staaten am Meere. Schon seit alten Zeiten hat man Ober-G. in sechs Küstenstriche abgetheilt u. diese mit zwei Ausnahmen nach den Hauptgegenständen der Ausfuhr benannt: a) die Sierra-Leona-Küste zwischen Cap Verga u. Mesurado; auf derselben die Negerstaaten Timmani, Kuranko u. Quoga, sowie die englische Colonie Sierra-Leona; b) die Pfeffer- od. Malghetta-Küste zwischen den Caps Mesurado u. Palmas; auf derselben die Negerstaaten Sanguin u. Kru, sowie die Negerrepubliken Liberia u. Maryland-in-Liberia; c) die Elfenbein- od. Zahn-Küste zwischen Cap Palmas u. der Mündung des Issinyflusses; auf derselben die Negerstaaten Kavally, Druin, Labo u. Issiny; d) die Goldküste, zwischen dem Issiny, Rio Volta u. Cap St. Paul, mit dem mächtigsten Staate G-s, dem Reiche der Ashantis, u. einigen Besitzungen der Engländer (die Hauptplätze sind Cape Coast Castle u. das 1849 von den Dänen verkaufte Christiansborg), der Niederländer (Hauptplatz Elmina) u. dem neuestens von den Franzosen in Assiny angelegten Handelscomptoir; e) die Sklavenküste, vom Cap St. Paul bis an die Nigermündungen, mit den Negerstaaten Dahomey, Ardra u. Badagri (die beiden letzten dem Reiche Yarriba zinspflichtig) u. Lagos, welches dem Reiche Benin unterworfen. Die Briten besitzen auf der Sklavenküste den bis 1849 dänischen Ort nebst Gebiet Prinsensteen, u. den Portugiesen gehören die Hafenplätze Whidah u. Porto Novo; f) die Beninküste, vom Niger bis zum Cap Lopez, mit dem Negerstaate Benin, den Landschaften Oru, Igbo, den kleinen Staaten Nsube, Ibadschi, Igara, den Landschaften Qua, Okopong, Rorey, Tikar u. den Staaten Empunga u. Kaysi.

B) Nieder-G. (auch wohl Unter-G. od. die Congo-Küste genannt), liegt zwischen dem Äquator u. 18° 30′ südl. Br., od. zwischen Cap Lopez u. Cap Frio. Diese Küstenlinie ist nur im S. bis zum Cap Negro flach u. niedrig, von hier an (16° südl. Br.) nordwärts treten überall hohe u. schroffe Felsmassen, zum Theil in malerischen Gestaltungen an das Meer, welches sich in gewaltigen Brandungen an ihnen bricht. Nur die sumpfigen Niederungen der Mündungen des Coanza u. Zaire unterbrechen die Felsenküste. Die heftigen Brandungen u. eine starke von S. kommende Strömung erschweren die Annäherung an die Küste ungemein. Die bemerkenswerthesten Vorgebirge sind: Cap Sierra (od. das Kreuzcap), Cap Frio, Negro, Albino, Martha, Maria, Ledo, das Palmencap, Cap Ambris, Yumba u. St. Katharina. An Baien u. Buchten ist die Küste reich: die Wallfisch-, die Große Fisch-, die Alexander-, Kleine Fisch-, Elephanten-, Camena-, Lobitobai, sowie die Baien von Loanda, Malemba, Mayumba, Loango u. die großen Buchten am Cap St. Katharina u. Cap Lopez. Landeinwärts erhebt sich fast überall ein hohes Hügel- u. auch Bergland mit gesundem Klima u. sehr fruchtbarem, wohlbewässertem Boden, der einestheils reiche Waldungen trägt, anderntheils durch eine zahlreiche, fleißige Bevölkerung angebaut ist. Die Erzeugnisse sind im Allgemeinen dieselben wie in Ober-G.; das Klima ist ebenfalls ein tropisches, in den Niederungen sehr heiß u. Europäern wenig zusagend. Die Zahl der Flüsse ist ungemein groß, die bedeutendsten sind der Coanza u. der Zaire (im Innern Congo genannt); außerdem sind zu nennen der Cunene, Cobale, Gubero, Gunza, Cuvo, Longa, Kalongo, Loanga, Sette, Cama u. a. Die Eingeborenen sind Neger, welche durch geringere Schwärze u. weniger aufgeworfene Lippen sich von denen Ober-G-s unterscheiden. Größtentheils Fetischanbeter, hat das Christenthum doch auch theilweisen Eingang durch die Portugiesen gefunden. Außer den Negern gibt es auch zahlreiche Portugiesen, portugiesische Creolen u. Mulatten. Die Einwohner beschäftigen sich mit Landbau u. Viehzucht, zum Theil auch mit Bergbau u. einigen Gewerben, namentlich der Bearbeitung von Eisen, Salpetererzeugung u. Seildrehen. Die Ausfuhr besteht in Sklaven, Affen, Papageien, Elfenbein, Gold, Schwefel, Honig, Wachs u. Farbehölzern; die Einfuhr in Wollen-, Baumwollen- u. Leinenwaaren, Branntwein, Waffen u. Schießbedarf, Glaswaaren, Messer ꝛc. Ein beträchtliches Gebiet von Nieder-G., den größeren Theil des südlichen Küstenlandes mit einem Flächengehalt von 5400 QM. u. 660,000 Ew., besitzen die Portugiesen, nämlich die beiden Vasallenkönigreiche Angola u. Benguela; an der Spitze der Verwaltung derselben steht ein Generalgouverneur, welcher in Loanda seinen Sitz hat; drei Untergouverneure sind zu Benguela, Mosamedas u. Ambriz; die Militärmacht besteht aus 6500 Mann u. außerdem stellen die eingeborenen Lehnsfürsten 2000 Neger als Hilfscorps. Ertrag hat die Besitzung der Portugiesen nicht gewährt, die Kosten für die Colonien waren, vielleicht in Folge schlechter Verwaltung, größer als deren Ertrag. Von den unabhängigen Staaten Nieder-G-s sind zu nennen auf der nördlichen Hälfte der Küstenländer das große Reich Loango (zu welchem die Vasallenstaaten Koma, Mayumba u. Kakongo gehören) u. das noch größere Reich Congo (mit den abhängigen Ländern Bamba, Sinda, Pango, Batta u. Pemba. Im Osten von Nieder-G. liegen die Staaten der Mathanyana, Bayaye, Orampo u. Bawicko, die Reiche Makololo, Bihé, Kassandschi, Moruyua u. das Reich des Kazembe. Über die einzelnen Staaten Ober- u. Nieder-G-s s. die betreffenden Artikel.

Man glaubt, daß schon Hanno bei seiner Umschiffung Afrikas im 6. Jahrh. v. Chr. auch nach G. gekommen sei. Unter den Europäern erhielten zuerst die Portugiesen zu Ende des 14. Jahrh. durch Mittheilungen jüdischer Handelsleute dunkle Nachrichten von dem goldreichen Guinauha, d. i. Guinea. Mehr u. mehr drangen kühne portugiesische Seefahrer an der Westküste Afrikas nach S. vor, bis endlich 1462 Pedro de Ceitra bis zum Cap Sierra Leona u. Mesurado kam u. so der Entdecker des heutigen Ober-G-s wurde, obgleich die Franzosen beanspruchen, daß schon 1364 zwei Schiffe aus Dieppe bis nach G. vorgedrungen seien u. schon 1382 eine Befestigung auf der Goldküste angelegt hätten. Nachdem sich schon 1469 eine portugiesische Handelsgesellschaft für G. gebildet hatte, wurden unter Johann II. diese Entdeckungen weiter fortgesetzt, das Fort Georg el Mina wurde angelegt, 1492 setzten sich die Portugiesen in Congo fest, u. als darauf Franzosen sich ebenfalls in G. niederlassen wollten, wurden sie von den Portugiesen vielfach angefeindet u. beschränkt. Dagegen kamen die Holländer seit 1595 hierher, u. 1604 wurden die Portugiesen von diesen u. den Engländern fast ganz aus Ober-G. vertrieben u. auf Nieder-G. beschränkt. Nun legten auch die Engländer Forts u. Handelsplätze an, aber die Holländer neckten sie u. schadeten ihnen auf alle Weise. Um sich an ihnen zu rächen, nahm eine englische Flotte 1664 mitten im Frieden alle holländischen Forts in G. weg, doch eroberte sie Ruyter in Kurzem wieder. Auch Cap Coast Castle hatten 1661 die Engländer den Franzosen abgenommen u. ließen es von einer privilegirten Gesellschaft regieren. Als aber diese 1750 die Regierung um Geldunterstützung ansprach, wurden die Privilegien der Gesellschaft aufgehoben u. der Handel freigegeben; die politische Regierung blieb in den Händen der Afrikanischen Compagnie, welche von der Regierung einen Zuschuß zur Erhaltung der Forts u. Ortsregierung erhielt. Auch die Dänisch-westindische Compagnie hatte Besitzungen in G. erworben, welche sie 1754 an die dänische Regierung abtrat. Im Jahre 1787 gründeten sodann die Briten die Colonie Sierra Leona. In den Jahren 1818 u. 1824 erlitten die europäischen Besitzungen großen Schaden durch die Anfälle der Ashantis, doch behaupteten endlich die Engländer die Oberhand. Nordamerikanische Vereine haben inzwischen 1820 u. 1833 zur Colonisirung der freien Farbigen der Vereinigten Staaten die beiden Negerrepubliken Liberia u. Maryland-in-Liberia gegründet, welche seit 1849 die Anerkennung als selbständige Staaten erhalten haben. Die dänischen Besitzungen, zu welchen seit 1720 auch die vom Kurfürst von Brandenburg angelegte Colonie Großfriedrichsburg gehörte, gingen 1849 an die Engländer über u. es sind so in der Gegenwart außer den Engländern u. Holländern nur noch die Portugiesen auf der Küste von G. mit zwei kleinen Plätzen seßhaft u

die Franzosen in einer erst neuestens angelegten Colonie. Vgl. Duncan, Travels in Western Africa in 1845 and 1846, Lond. 1847, 2 Bde.; J. Smith, Trade and Travels in the Gulf of G., ebd. 1851; Karte: H. Kiepert, Westliches Mittelafrika, Weimar 1846.

Guineabusen, Meerbusen, welcher von der großen östlichen Einbiegung der Westküste Afrika's gebildet wird, umfaßt außer vielen andern Einschnitten in die Küste die beiden großen Baien von Benin (zwischen dem Cap der 3 Spitzen und Cap Formosa) und Biafra (zwischen dem Cap Formosa u. der Mündung des Gabun). In ihm liegen die **Guineainseln**: Fernando Po, die Prinzeninsel, St. Thomas u. Annabon, sämmtlich unter dem u. in der Nähe des Äquator, hoch, fruchtbar u. entschieden vulkanischen Ursprungs.

Guineafieber, Art des Gelben Fiebers, s. d.

Guineagans (Schwanengäns, Anser cygnoides), weißlichgrau, mit braungrauem Mantel, das Männchen mit befiederter Wamme, die unter dem Schnabel herabhängt, u. dickem Höcker oben an der Basis des Schnabels; wird bei uns auf Teichen gehalten.

Guineagetreide, eine in Westindien einheimische Getreideart (Moorhirseart), wächst in dem geringsten sandigen Boden u. ist sehr fruchtbar.

Guineagras, ist Panicum maximum.

Guineaholz, dichtes Holz, womit die Färber der Wolle eine Krappfarbe geben; auch wird damit licht rothbraun in Purpurroth spielend gefärbt.

Guineapfeffer, gewürzhafter Samen von mehreren Pflanzen, bes. von Unona concolor.

Guineapocken, Hautausschlag (Framböste, s. d.), vorzüglich bei den Negern in Guinea beobachtet.

Guineas (Guineasstücke, Guineasstuffs), blau u. weiß gestreifte Kattune, zum englischen Handel an die afrikanische Küste.

Guineawurm (Guineischer Drache), so v. w. Medinawurm.

Guinee (spr. Ginni), englische Goldmünze seit 1662; Anfangs aus Gold von der Westküste Afrikas (daher der Name) geprägt, = 21 Schill. Sterling = 6,373 Thlr., der preußische Friedrichsd'or zu 5 Thlr. gerechnet, s. Großbritannien (Geogr.). G. werden seit 1816 nicht mehr geprägt u. sind daher jetzt sehr selten, doch wird noch immer nach ihnen in den höheren Zirkeln gerechnet.

Guinees (fr., spr. Ginneh), 1) baumwollene Gewebe; 2) weiße ostindische Gewebe von verschiedener Länge, Breite u. Feine u. Farben.

Guinegate (Enguinegatte, spr. Gihngaht), Dorf unweit Aire im Arrondissement St. Omer des französischen Departements Pas de Calais. Hier 24. Aug. 1477 Sieg Maximilians I. über König Ludwig XI., s. Frankreich (Gesch.); 17. Aug. 1513 Sieg der Engländer über die Franzosen in der sogenannten Sporenschlacht, s. ebd.

Guineischer Kürbis, die Frucht des Calabassenbaumes, s. u. Crescentia.

Guines (spr. Gihn), Stadt im Arrondissement Boulogne des französischen Departements Pas de Calais; Fabriken in Tüll u. Spitzen, Gerberei, Bleichen; 4000 Ew. G. war früher Sitz der Grafen von G., kam 1137 an die Castellane von Gent, wurde 1282 an König Philipp III. verkauft, kam aber 1295 wieder an die Familie. König Johann zog 1350 es wieder ein u. ließ den Grafen Raoul hinrichten. 1352 wurde G. von den Engländern überfallen u. denselben im Frieden von Bretigny abgetreten. 1413 kam es wieder an Frankreich, u. nachdem es der Herzog Karl der Kühne von Ludwig XI. erhalten hatte, kam es nach des Herzogs Tode wieder an die Krone. 1520 war zwischen G. u. Ardres der Camp de drap d'or, s. u. Ardres.

Guingamp (spr. Göngang), 1) Arrondissement im französischen Departement Côtes du Nord; 34 QM., 126,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin am Trieu; Collège, Zwirnfabrikation, Gerberei, Töpferei, Handel mit Obst u. Vieh; 6500 Ew.

Guingan (spr. Gänggang), Zeug, so v. w. Gingan.

Guinguet (fr., spr. Gänggä), 1) Hanfzeug; 2) Tabakspfeife mit kleinem Kopfe für Cigarren. 3) leichte, glatte u. gestreifte Kamelotte.

Guinguette (fr., spr. Gänggett), 1) kleines Wirthshaus vor der Stadt, bes. vor den Barrièren von Paris; 2) eine Art leichter Wagen.

Guiolle, la (spr. la Gioll), Stadt am Selve im Arrondissement Espalion des französischen Departements Aveyron; Fabriken in Tuch u. Wollenwaaren; 2000 Ew.

Guion (spr. Gion), so v. w. Guyon.

Guiot du Ponteil (spr. Gio dü Pongtelj), eine aus Limousin stammende, zur Zeit der ersten französischen Revolution in Deutschland eingewanderte u. in Baiern ansässige Familie katholischer Confession, welche in Frankreich den Titel Marquis führte, diesen aber seit ihrem Aufenthalte in Deutschland mit dem Grafentitel vertauschte, welcher von Baiern anerkannt ist; Du Ponteil hieß ein altes Stammgut der Familie; ihr Stammvater Pierre lebte 1333. Jetziger Chef ist: Graf Heinrich, Sohn des 1814 verstorbenen Grafen Johann, geb. 2. Dec. 1789 in Weissenburg, ist baierischer Generalmajor a. D. u. seit 1818 vermählt mit Mathilde geb. v. Gumppenberg-Peuerbach (geb. 1791); sein Sohn Karl, geb. 20. Nov. 1820, ist Hofprediger u. Ehrencanonicus in München.

Guipavas (spr. Gipawa), Flecken im Arrondissement Brest des französischen Departements Finistère; 6000 Ew.

Guipry (spr. Gipri), Flecken im Arrondissement Redon des französischen Departements Ille et Vilaine; Wein- u. Salzniederlage; 3000 Ew.

Guipuscŏa (Guipuzcoa), die östlichste der baskischen Provinzen in Spanien, nach der Eintheilung von 1833 die jetzige Provinz San Sebastian; grenzt an Frankreich, davon durch die Bidassoa geschieden, an den Biscayschen Meerbusen u. die spanischen Provinzen Pamplona, Vittoria, Bilbao; gebirgig durch das Cantabrische Gebirge; an der Küste sind 9 Häfen, in denen Handel getrieben wird; Gewässer sind nur Küstenflüsse (Bidassoa, Oyarzun, Deva u. a.); Boden meist unfruchtbar, viel Waldungen; Klima mild u. gesund; Beschäftigung: Ackerbau, Obstbau zur Ausfuhr, Viehzucht gering, die Fischerei gewährt Thunfische, Sardellen, Austern u. dgl., die Berge enthalten mineralische Schätze, doch benutzt man blos Eisen, Kupfer u. Bausteine, Salz gibt die See u. einige Quellen; 29½ QM., 165,000 Ew., Basken; Hauptstadt der Provinz ist San Sebastian. — G. war früher ein Theil von Biscaya, sonderte sich aber sehr früh von demselben ab. Es wurde 1202 von Alfons mit Castilien vereint, behielt jedoch bis auf die neueste Zeit große

Vorrechte (Fueros) u. war daher eine der hartnäckigsten Provinzen beim Aufstand für Don Carlos gegen Christine, s. u. Basken.

Guiraud (spr. Girob), Pierre Marie Thérèse Alexandre Baron de G., geb. 1788 zu Limoux in Languedoc, studirte die Rechte in Toulouse, lebte seit 1820 in Paris u. st. 1827; er schr. u. a. die Tragödien: Les Machabées, Par. 1822; Le comte Julien, ebd. 1823; ferner Elégies savoyardes, ebd. 1823; Poëmes et chants élégiacques, ebd. 1824, 3. Aufl.; Chants hellenes, ebd. 1824; Pharamond (Oper), ebd. 1825; Virginie, ebd. 1827; Flavien, 1835; Poésies dediés à la jeunesse, 1836; Philosophie catholique de l'histoire, 1841; Le cloitre de Villemartin, 1843.

Guirlande (fr.), 1) zusammengebundene Blumen, Blätter, Früchte, Federn, welche um einen anderen Gegenstand herumgewunden sind; vgl. Feston; 2) (Schiffb.), so v. w. Bugholz.

Guirlandine, englisches Gewebe von verschiedenen Farben.

Guisando, Flecken mit Hieronymitenkloster in der spanischen Provinz Toledo, nordwestlich von Talavera, hier die Toros de G., zwei große steinerne Ochsen, ein Römerdenkmal mit Inschriften.

Guiscard (spr. Giskahr), Robert, geb. um 1015, Sohn Tancreds von Hauteville aus zweiter Ehe; er ging mit seinen älteren Brüdern Wilhelm, Dagobert u. Humphrey nach Italien u. wurde nach dem Tode Wilhelms u. Humphrey's 1059 Graf von Apulien, während sein jüngster Bruder Roger Graf von Sicilien wurde. G. eroberte zu Apulien noch Calabrien u. entriß den Sarazenen alle von denselben besetzten Städte in Unteritalien. Als er auch gegen Benevent zog, that ihn Gregor VII. in den Bann; der Papst, in der Hoffnung, daß ihm G. gegen den Kaiser Heinrich IV. Hülfe leisten würde, sprach ihn 1080 vom Banne los; aber G. ging über das Meer, um Dyrrhachium zu belagern, u. erst 1083 kehrte er nach Italien zurück, worauf er 1084 den Papst von dem kaiserlichen Heere in Rom befreite u. denselben mit nach Salerno nahm. Als er hierauf nach Constantinopel ziehen wollte, st. er 17. Juli 1085 auf Cephalonia; s. u. Apulien. G. war auch ein Förderer der Wissenschaften u. wird als Gründer der Schule in Salerno genannt.

Guiscard (spr. Giskahr), Flecken am Verse u. Hauptort eines Cantons im Arrondissement Compiègne des französischen Depart. Oise; Schloß, Fabrikation von Alaun u. Vitriol; 1600 Ew.

Guischardt, Karl Gottlieb, geb. 1724 in Magdeburg; studirte Theologie u. in Leyden u. Herborn alte Sprachen, trat 1747 als Fähndrich in holländische Dienste, wurde 1751 Hauptmann, nahm den Abschied u. ging 1754—56 nach England. 1757 trat er als Freiwilliger bei der alliirten Armee ein. Friedrich der Große lernte ihn kennen u. nahm ihn 1758 als Hauptmann in sein Gefolge. Der König unterhielt sich oft mit ihm über Gegenstände aus dem römischen u. griechischen Kriegswesen, welches G. gründlich studirt hatte. Bei einer derartigen Unterhaltung wurde eine Stelle im Polybios erwähnt, in welcher von einem Centurio der 10. Legion, Ilicius, die Rede ist. Der König nannte diesen irrthümlich Q. Icilius; G. verbesserte den Irrthum, worauf der König äußerte, G. selbst solle künftig Quintus Icilius heißen. Er führte nun diesen Namen auch in Berichten u. Listen wirklich, worüber der König im Frühjahr 1758, als G. ein Freibataillon zu führen erhielt, einen eigenen Befehl erließ. Er führte dasselbe als Major 1759—1760, bekam dann ein Freiregiment u. errichtete noch sieben andere Freibataillons. 1761 u. 1762 war er bei der Armee des Prinzen Heinrich von Preußen. Nach dem Frieden wurde sein Heer aufgelöst, er avancirte aber 1765 zum Obristlieutenant der Armee u. Offizier à la suite u. war stets in Friedrichs Umgebung. Er st. 15. Mai 1777 als Obrist; er schr.: Mémoires milit. sur les Grecs et les Romains, Lyon 1760, 2 Bde., Berl. 1774, 4 Bde.; Mém. crit. et hist. sur plusieurs points d'antiquités milit., ebd. 1773, 2 Bde.

Guise (spr. Gihs), Stadt an der Oise im Arrondissement Vervins des französischen Departements Aisne; Schloß, Baumwollenspinnerei u. Baumwollenweberei, Handel mit Holz; 3900 Ew. G. wird zuerst im 11. Jahrh. als Gusia erwähnt, wo es der Sitz einer Herrschaft war, die Gottfried damals besaß; durch seine Urenkelin Ameline kam G. an die Herren v. Avesne u. durch dessen Enkelin an das Haus Chatillon. Deren u. Hugos v. Chatillon Sohn, Johann v. Chatillon, nannte sich zuerst Graf von G. Die Herrschaft kam dann durch Heirath an den Herzog Ludwig von Anjou u. durch ihn an die Krone Frankreichs; 1422 rissen die Engländer G. an sich u. gaben es an Johann von Luxemburg, dem es aber von König Karl VII. wieder genommen wurde; er wollte sie wieder mit der Krone vereinigen, aber der Herzog Karl von Anjou riß sie an sich; durch seine Tochter Louise kam G. an Jakob von Armagnac, Grafen von Nemours. Nachher machte der Herzog Renatus von Lothringen Anspruch auf G., dessen fünfter Sohn Claude, Graf von Aumale (geb. 1496), die Ansprüche fortsetzte, u. 1527 schenkte diesem Franz I. G., nachdem er es zum Herzogthum erhoben hatte. 1536 wurde G. von Karl V. von Spanien belagert, 1650 von denselben genommen, aber bald wieder verlassen; 1815 ergab es sich ohne Gegenwehr an die Preußen.

Guise (spr. Gihs), herzoglicher Nebenzweig des Hauses Lothringen. Er stammt von 1) Claude von Lothringen, fünftem Sohn des Herzogs Renatus II. von Lothringen, geb. 1496, dieser ließ sich in Frankreich nieder u. vermählte sich mit der Prinzessin Antoinette von Bourbon, u. seine Besitzung wurde 1527 zu einem Herzogthum erhoben. Er st. 1550 u. hinterließ sechs Söhne u. vier Töchter, unter letzteren die Königin Maria von Schottland (Mutter der Maria Stuart). 2) Jean, Bruder des Vorigen, geb. 1498, Cardinal von Lothringen; wurde 1518 Cardinal u. Bischof von Metz, Staatsminister unter Franz I. u. Heinrich II. u. st. 1550. 3) François von Lothringen, Herzog von G., genannt le Balafré (der Genarbte), Sohn von G. 1), geb. 1519 im Schlosse Bar; führte bei Lebzeiten seines Vaters den Titel eines Herzogs von Aumale, zeichnete sich früh schon bei mehreren Gelegenheiten aus, erhielt 1552 den Oberbefehl in Metz, das er glorreich gegen Karl V. vertheidigte, u. eroberte 1558 als Generallieutenant aller königlichen Truppen Calais von den Engländern. Unter Heinrich II., dessen Schwester er geheirathet hatte, u. unter Franz II. herrschte er fast unumschränkt, erlaubte sich zur Wiederherstellung der zerrütteten Finanzen die schlimmsten Er-

pressungen u. brachte durch Stolz die Hugenotten dahin, die Verschwörung von Amboise zu unternehmen. G. entdeckte dieselbe 1560 jedoch, lockte Condé, das Haupt der Hugenotten, nach Orleans, setzte ihn dort fest u. ließ ihn zum Tode verurtheilen. Nur der plötzliche Tod von Franz II. u. der dadurch geschwächte Einfluß G-s rettete Condé. Dieser versöhnte sich auf Karls IX. Befehl mit G., jedoch 1562 brach der Bürgerkrieg, wodurch die Parteien Condés (Hugenotten) u. G-s (Katholiken) sich feindlich entgegentraten, offen aus. Vergebens hatte die Königin-Mutter, um die Übermacht der G. einzuschränken, den Hugenotten das Toleranzedict verwilligt; theils die Verbindung mit dem Connetable von Montmorency, theils die siegreiche Schlacht bei Dreux am 19. December 1562 brachte G. auf den höchsten Gipfel seiner Macht. Aber am 18. Februar 1563 wurde er von einem reformirten Edelmanne, Poltrot de Mercy, erschossen; s. u. Frankreich u. Hugenotten. 4) Charles, Herzog von G., gewöhnlich der Cardinal von Lothringen genannt, Bruder des Vorigen, geb. 1525 in Joinville; wurde 1540 Erzbischof von Rheims. Er vermochte 1555 den Papst Paul VII. zur Allianz gegen Österreich u. nahm dort den Cardinalstitel an, wurde unter Franz II. u. Karl IX. Minister, sprach sich unter Letzterem besonders gegen die Protestanten aus, veranlaßte aber doch das Religionsgespräch in Poissy. Dem Concil in Trident wohnte er persönlich bei. Als er 1565 mit einem bewaffneten Gefolge in Paris feierlich einreiten wollte (was verboten war), ließ der Marschall von Montmorency dasselbe mit gewaffneter Hand zerstreuen. Beleidigt zog sich deshalb G. nach seiner Diöcese Rheims zurück, wo er zwei Jahre blieb. Später kam er nach Paris zurück. An der Bartholomäusnacht war er nur indirect Schuld, indem er damals in Rom war. Er st. 1574 in Avignon, wohin er gegangen war, um Karls IX. Nachfolger, Heinrich III., zu begrüßen. 5) Charles II. von Lothringen, gewöhnlich Cardinal von Baudemont genannt, Sohn des Grafen Nicolas von Baudemont u. Johannens von Savoyen, wurde Bischof zu Toul u. später zu Verdun, 1578 Cardinal u. st. 1587. 6) Charles III., Cardinal von Lothringen, Sohn des Herzogs Charles von G. u. Lothringen u. Claudias von Frankreich, wurde 1578 Bischof zu Metz, 1588 Cardinal u. 1592 Bischof von Strasburg; in dieses Bisthum mußte er sich mit dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, welcher von einer anderen Partei gewählt war, theilen, erhielt dasselbe aber gegen Zahlung einer gewissen Summe von dem Markgrafen ganz abgetreten u. st. 1607. 7) Louis I. von Lothringen, Cardinal von G., Bruder von G. 4), geb. 1527; wurde 1552 Cardinal u. bald darauf Bischof von Metz u. st. 1578 in Paris. 8) Henri I. von Lothringen, Herzog v. G., ältester Sohn von G. 3), geb. 1550; focht 1569 in der Schlacht von Jarnac, rieth zur Bartholomäusnacht u. stillte in derselben seine Rache an Coligny, den er für den Anstifter der Ermordung seines Vaters hielt, bildete 1576 die Heilige Ligue, erfocht an deren Spitze mehrere Vortheile über die Hugenotten, zwang Heinrich III., die Freiheiten der Hugenotten zu vernichten, woraus der Bürgerkrieg entstand, welcher 1580 durch den Frieden zu Flex beendigt wurde. Da er Heinrich von Navarra von der Thronfolge ausschließen wollte u. dem König Heinrich III. den Vergleich zur alleinigen Duldung der Katholischen Religion abnöthigte, so entstand daraus der sogenannte Krieg der drei Heinriche, welcher unglücklich für die von ihm vertretene Partei endigte. Als G. sogar einen Plan zur Gefangennahme des Königs machte, ließ ihn dieser 23. December 1588 zu Blois ermorden, darüber s. Frankreich (Gesch.) u. Hugenotten. 9) Katharina von Kleve, Herzogin von G., Tochter von Franz von Kleve, Herzog von Nevers, geb. 1547; verheirathete sich zuerst mit Anton de Croy, dann mit G. 8). Sie übergab nach seinem Tode dem Parlament eine Klagschrift gegen den König wegen der Ermordung ihres Gemahls u. st. 1633. 10) Louis II. von Lothringen, Cardinal von G., Bruder des Vorigen, geb. 1556 in Dampierre, wurde 1574 Erzbischof von Rheims, trat aber diese Stelle erst 1583 an, ging jedoch bald nach Paris, um sich mit seinem Bruder an die Spitze der Ligue zu stellen. Bei der Ermordung seines Bruders wollte er diesem zu Hülfe eilen, wurde aber zurückgehalten, in ein Gefängniß gebracht u. hier den 24. December 1588 niedergehauen. 11) Charles, Herzog von Mayenne, des Vorigen Bruder, entkam bei dem Blutbade von Blois, trat dann an die Spitze der Ligue, mußte aber dem Bourbon weichen, wurde Gouverneur von Burgund u. st. 1611. 12) Charles von Lothringen, Herzog von G., ältester Sohn von G. 8), geb. 1571; saß von 1588—91 als Gefangener im Schlosse zu Tours, entfloh aber, wurde 1594 von Heinrich IV. zum Statthalter der Provence ernannt, mußte unter Ludwig XIII. Frankreich verlassen, begab sich nach Florenz u. st. 1640 zu Cuna im Gebiete von Siena. 13) Louis III. von Lothringen, Cardinal von G., Bruder des Vor., geb. 1575, wurde Erzbischof von Rheims u. Cardinal, zeichnete sich aber in den Feldzügen Ludwigs XIII. als Krieger aus u. st. 1621 zu Saintes. 14) Henri II. von Lothringen, Herzog von G., vierter Sohn von G. 8), geb. 1614 in Blois; war erst Erzbischof von Rheims; von Richelieu seiner Würde entsetzt, ergriff er die Waffen u. heirathete die Gräfin Bossut, die er aber bald wieder verließ. Er u. der Graf von Soissons verbanden sich mit Spanien gegen Richelieu (Ligue für den allgemeinen Frieden der Christenheit). Richelieu erhielt hiervon Kunde, forderte G. vor Gericht u. ließ ihn, als er nicht erschien, 1641 als Hochverräther zum Tode verurtheilen u. seiner Güter verlustig erklären. Nach Richelieus Tode, 1644, wurde er restituirt, begleitete den Herzog von Orleans zur Belagerung von Gravelines u. war eben in Rom, als 1647 Neapel der spanischen Herrschaft sich zu entziehen versuchte. Er erhielt von der Volkspartei den Oberbefehl, wurde aber von den Spaniern bei Caserta gefangen u. nach Spanien geführt, wo er bis 1652 blieb. Er betheiligte sich bei dem wiederholten Zuge nach Neapel 1653—54 u. st. 1664 als Großkammerherr Ludwigs XIV. in Paris. Unter seinem Namen erschienen Memoiren, 2 Bände, wovon jedoch der 1. von Raymund, Graf von Modena, der 2. von St. Yon, Secretär des Herzogs, ist. 15) Louis Josephe, Herzog von Joyeuse, Neffe von G. 14), heirathete 1667 Elisabeth, Tochter des Herzogs Gaston von Orleans (geb. 1656 u. gest. 1696). 16) Franç. Joseph, ein-

ziger Sohn des Vorigen, st. 1675 minderjährig u. mit ihm st. die unmittelbare Linie der Herzöge von G. aus dem Hause Lothringen aus; das Erbe des G. kam an das Haus Condé; die letzte Seitenlinie starb 1825 mit Charles, Prince de Lambesc (s. d.), aus.

Guisōna, Flecken in der spanischen Provinz Lerida (Catalonien); 2500 Ew.

Guitarre, aus Spanien u. Italien zu uns gekommenes Saiteninstrument mit flacher Resonanzdecke u. flachem Boden, wird mit sechs Saiten bezogen, wovon vier Darmsaiten, die beiden tiefsten aber von Seide, mit Metalldraht überzogen, sind. In der Mitte der Resonanzdecke befindet sich ein Schallloch, etwas weiter unten der Steg, der zugleich zur Saitenfessel dient. Das Griffbret ist breit u. in Entfernung von halben Tönen mit Bünden belegt. Über dem Halse, dem hinteren Theile des Griffbrets, ist ein nach hinten zu gebogenes Holzstück, worin die Wirbel, an denen die Saiten befestigt sind, laufen. Die Stimmung ist E A d g h e. Die G. eignet sich vorzüglich zur Begleitung des Gesangs, in neuerer Zeit hat man sie auch, aber ihrem Wesen entgegen, als Soloinstrument geltend zu machen gesucht. Die G. entstand aus der Kithara der Alten, die zur besseren Handhabung hinter den Saiten einen Resonanzboden u. ein Griffbret erhielt. In dieser Form wurde sie bald das Lieblingsinstrument der südlichen Völker; allein auch nach Norden drang sie unter einer etwas veränderten Form, als Zither od. Laute (s. d.), vor. Jetzt ist diese aber wieder verschwunden u. die Form der G. hergestellt. Sonst hatte man hinsichtlich der Größe u. Stimmung verschiedene G-n; jetzt bedient man sich blos der eben beschriebenen sogenannten spanischen G. In England erfand ein Künstler eine G., woran die Saiten nicht unmittelbar durch die Finger, sondern durch eine Claviatur von sechs Tasten angeschlagen werden, die sogenannte Pianoforte- od. Tastenguitarre. Joh. Georg Staufer in Wien erfand 1823 die G. d'amour, von der gewöhnlichen G. durch wesentliche Erweiterung verschieden u. mit dem Bogen zwischen den Knien gespielt, daher Bogen-, Violoncell- od. Knieguitarre. Zur Erlernung des G-spiels gibt es Guitarreschulen von Doisy, Giuliani, Lehmann, Sor u. A.

Guitera, Dorf im Arrondissement Ajaccio des franz. Depart. Corse; warme Quellen; 350 Ew.

Guitres (spr. Gît'r), Flecken am Isle, im Arrondissement Libourne des französischen Departements Gironde; Weinbau; 1300 Ew.

Guittone, von seinem Geburtsort gewöhnlich Fra G. d'Arezzo, vom Orden Cavalieri od. Frati Gaudenti; st. 1294. Er gab dem Sonett seine jetzige regelmäßige Form u. schrieb Gedichte u. Briefe, herausgegeben von Bottari, Rom 1745.

Guiza (a. Geogr.), feste Stadt in Mauritania Cäsariensis, unweit Arsenaria; wahrscheinlich in der Nähe des jetzigen Oran.

Guizot (spr. Gisoh), 1) François Pierre Guillaume, geb. den 4. Oct. 1787 zu Nismes im französischen Departement Gard, Sohn eines Advocaten, der in der Revolution (1794) hingerichtet wurde. G. selbst Protestant, wurde seit 1794 in Genf erzogen, studirte auch daselbst u. ging 1806 nach Paris, wo er an dem Schweizer Gesandten Stapfer einen väterlichen Freund fand. Mit Elisabeth Pauline de Meulan bekannt geworden, arbeitete er in dem von derselben herausgegebenen Publiciste u. heirathete sie 1812, wurde auch in diesem Jahre Professor der neueren Geschichte an der Universität. Seine politische Laufbahn beginnt mit der ersten Restauration der Bourbonen; er wurde Geheimsecretär Montesquious, damals Minister des Innern, u. Censor. Nach der Rückkehr Napoleons am 20. März 1815 wurde G. seiner Stelle enthoben, reiste nach Gent zu Ludwig XVIII. u. schloß sich diesem an. Nachdem Ludwig XVIII. wieder auf den Thron gelangt war, wurde G. Generalsecretär des Innern u. später Generalsecretär der Justiz, als aber im folgenden Jahre der Justizminister Barbé Marbois zurücktrat, nahm auch G. seine Entlassung, wurde aber bald darauf zum Requetenmeister u. später zum Staatsrath ernannt. In Folge seiner Denkschrift über die damaligen Zustände der Kammern wurde G. Anfangs 1819 Generaldirector der Communen u. Departementsverwaltungen. Nach dem Tode des Herzogs von Berry 1820 kam in Frankreich die ultraroyalistische Partei an die Spitze der Verwaltung, u. G. wurde von der Staatsrathsliste gestrichen. Er begann als Professor seine Vorlesungen wieder, trat auf die Seite der Opposition u. schloß sich der Schule der Doctrinärs an. Nachdem er schon 1822 durch das Aufheben der Normalschule seine Lehrerstelle an derselben verloren hatte, wurden ihm auch, da dem Ministerium seine Richtung mißfiel, 1824 seine Vorlesungen bei der Faculté des lettres untersagt, u. er beschäftigte sich nun mehrere Jahre lang nur schriftstellerisch. 1827 wurde er Präsident der Gesellschaft Aide-toi et le ciel t'aidera u. stiftete eine parlamentarische Coalition gegen Molé. 1828 erlaubte ihm der Minister Martignac seinen Cursus als Professor der Geschichte wieder zu beginnen, u. die im April d. J. eröffneten Vorlesungen über neuere Geschichte verschafften ihm einen glänzenden Erfolg; aus ihnen gingen seine so viel gelesenen geschichtlichen Werke hervor. Anfangs März 1829 wurde er wieder in den Staatsrath eingeführt u. im Januar 1830 trat er für die Stadt Lisieux (Departement Calvados) in die Deputirtenkammer. Durch die Julirevolution wurde er ein Mann von großer politischer Bedeutung. Die Protestation vom 27. Juli 1830 gegen die königlichen Ordonnanzen war von ihm redigirt worden; am 30. Juli wurde er provisorischer Minister des Unterrichts u., nach Ernennung des Herzogs von Orleans zum Regenten, am 11. August Minister des Innern, was er bis November 1830 blieb; darauf trat er wieder als Vertreter von Lisieux in die Deputirtenkammer, gehörte dort erst der Linken, unter Cas. Periers Ministerium 1831 aber dem Centrum an. Am 11. October 1832 wurde er Minister des öffentlichen Unterrichts, wirkte als solcher für die Verbesserung der Unterrichtsanstalten u. für das Gemeinwohl Frankreichs auf das Thätigste u. trat erst 1836 von demselben ab; doch schon den 6. September 1836 bildete er mit Molé ein neues Cabinet u. wurde wieder Minister des Unterrichts, schied aber in Folge von Differenzen im April 1837 mit den übrigen Doctrinärs aus demselben. Er neigte sich nun eine Zeit lang der demokratischen Fraction von Odilon Barrot zu, wurde aber unter dem Ministerium Soult im Febr. 1840 Gesandter in London u. trug dort, als die anderen Mächte den

Julivertrag 1840 vorbereiteten, bei der Weigerung des Ministeriums Thiers, diesem beizutreten, durch kluge Unterhandlungen viel dazu bei, den Frieden zu erhalten. Nach Thiers' Rücktritt übernahm er die auswärtigen Angelegenheiten in dem neuen Ministerium vom 28. October 1840, an dessen Spitze Soult stand, u. als Soult 1847 sich gänzlich von den Staatsgeschäften zurückzog, wurde G. am 9. September zum Chef des Ministerraths ernannt, s. Frankreich (Gesch.) XI. Sein Verhalten dem Auslande gegenüber, sein Einwirken auf die departementalen Angelegenheiten, die Verordnungen gegen die Lehrfreiheit, die unter seiner Verwaltung genugsam offenbar gewordenen Bestechungen u. Ungehörigkeiten bei den Wahlen, so wie die von niederen u. höheren Beamten begangenen Unredlichkeiten u. Veruntreuungen waren die Quelle des Unmuths in der öffentlichen Meinung, welche den Ausbruch der Februarrevolution 1848 beschleunigten. G. reichte am 16. Februar seine Entlassung ein, die der König jedoch nicht annahm; nach der Katastrophe vom 22. u. 23. Februar (s. Frankreich, Gesch. XI.) flüchtete G. am Morgen des 24. Febr. aus Paris u. ging nach London. Zwei Tage später sprach der Appellhof zu Paris G-s Versetzung in den Anklagestand u. zugleich dessen Verhaftung aus; er wurde von den Organen der republikanischen Regierung steckbrieflich verfolgt, aber im November d. J. vom Gerichtshof in Paris freigesprochen. Während seines Aufenthalts in England beschäftigte er sich mit literarischen Arbeiten. Im April 1849 bewarb er sich von England aus, wohl vergeblich, um eine Volksvertreterstelle. Im November d. J. kehrte er nach Paris zurück u. fand sich bald in den Salons der Gräfin Lieven wieder ein, wo er mit den Stimmführern der Orleanisten u. Legitimisten, Molé u. Berryer, zusammentraf. Die 1850 sich bildende Fusion, welche den Zweck hatte, die Orleanisten mit den Legitimisten auszusöhnen, um die Bonapartisten vereint zu bekämpfen, wurde nach seinem Eintritt thätiger; 1851 wurde er die hervorragendste Persönlichkeit dieser mehr legitimistischen als orleanistischen Fraction u. betheiligte sich lebhaft bei der Redaction ihres Organs, der Assemblée nationale. Seit der Errichtung des Kaiserthums ist G. vom politischen Schauplatz fast gänzlich zurückgetreten u. nur noch schriftstellerisch thätig. Im Januar 1854 wurde er Präsident der Pariser Akademie der moralischen u. politischen Wissenschaften. Er schr.: Dictionnaire des synonymes de la langue française, Par. 1809, 2 Bde., 4. Aufl. ebd. 1848; De l'état des beaux arts en France et du Salon, ebd. 1811; De l'Espagne, ebd. 1811, 2 Bde.; Annales de l'éducation, ebd. 1811—15, 6 Bde.; Vie des poëtes français du siècle de Louis XIV., ebd. 1813; Idées sur la liberté de la presse, ebd. 1814; Du gouvernement représentatif et de l'état actuel de la France, ebd. 1816; Essai sur l'hist. et sur l'état actuel de l'instruction en France, ebd. 1816; Du gouvernement de la France depuis la restauration et du ministère actuel, ebd. 1821; Des conspirations et de la justice polit., ebd. 1821, Brüssel 1845; Des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France, Par. 1821, Brüssel 1846; De la peine de mort en matière politique, Par. 1822; Collection des mémoires relatifs à l'hist. de la révolut. d'Angleterre, ebd. 1823 ff., 26 Bde.; Essais sur l'hist. de France, ebd. 1824, 7. A.; Collection des mém. relatifs à l'hist. de France depuis la fondation de la monarchie jusqu'au 13. siècle, ebd. 1824, 30 Bde.; Hist. de la révolut. d'Angleterre depuis l'avénement de Charles I. jusqu'à la restauration de Charles II., ebd. 1827, 4. A. 1845; Hist. génér. de la civilisation en Europe depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la révolution franç., ebd. 1828, 5. A. 1845; Hist. de la civilis. de France, ebd. 1828, 4 Bde., 5. A. 1845; Cours d'histoire moderne, ebd. 1828—1830; Mit Le Presbytère: Au bord de la mer, ebd. 1830; Rome et ses papes, ebd. 1830; Le ministère de la réforme et le parlement réformé, ebd. 1833; Monk (Etude historique), ebd. 1837; De la religion dans les sociétés modernes, ebd. 1838; Vie, correspondance et écrits de Washington, ebd. 1839 f., 2. Bd.; Madame de Rumford, ebd. 1841; Discours prononcés de 1840 à 1846 sur les relations de la France et de l'Espagne, ebd. 1846; De la démocratie en France, ebd. 1849; Discours sur l'histoire de la révolution d'Angleterre, ebd. 1850; Monk, Chute de la république et rétablissement de la monarchie en 1660, ebd. 1850; Washington, Fondation de la république des Etats Unis d'Amérique, ebd. 1850; Etudes biographiques sur la révolution d'Angleterre, ebd. 1851, 1. Thl.; Meditations et études morales, ebd. 1851; Shakespeare et son temps, 1852; Histoire de la république d'Angleterre et de Cromwell, ebd. 1854, 2 Bde.; Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps depuis 1814 jusqu'à 22. Février 1848, Par. u. Lpz. 1858 ff. Auch gab er den Shakespeare nach Letourneurs Übersetzung, ebd. 1821, heraus, wie er schon 1812 den Gibbon herausgegeben hatte, lieferte auch zu dem Museum berühmter Protestanten das Leben Calvins. Die 1820—22 gehaltenen Vorlesungen über die Geschichte des Ursprungs der Repräsentativverfassung erschienen in neuer Aufl. 1851, 2 Bde. **2)** Elisabeth Charlotte Pauline, geb. de Meulan, geb. am 2. November 1775 zu Paris, die Tochter des Obereinnehmers der Finanzen de Meulan; durch die Revolution ihres Vaters u. Vermögens beraubt, erwarb sie für sich, ihre Mutter u. Geschwister durch literarische Arbeiten den Lebensunterhalt. 1812 wurde sie Gemahlin des Vorigen u. st. den 1. Aug. 1827. Sie war Mitarbeiterin am Publiciste, an den Mélangues littéraires, Archives littéraires, Archives philosophiques, politiques et littéraires u. Annales d'éducation; schr.: Les enfants, Par. 1812, 2 Bde., 7. Aufl. 1844; L'Ecolier, ou Raoul et Victor (Preisschrift), ebd. 1821, 4 Bde., 8. Aufl. 1844; Scaramouche; Un premier jour de collége; Le petit Dominique, ebd. 1836 u. 1838; die Jugendschriften: Récréations morales, 7. Aufl. ebd. 1844; Nouveaux contes, 1823, 2 Bde., 7. Aufl. 1844; Une famille, 1828, 2 Bde. (fortgesetzt durch Amalie Tastu, 6. Aufl. 1844); Edouard et Eugénie; Les petits brigands; La vieille Geneviève; Aglaé, ou les Tracasseries; Hélène; Julie, ou la morale de Madame Croque-Mitaine; Nadir, Le double serment; L'arbre et la fo-

rèt; La nuit du jour de l'an; La bonne conscience; Le devoir difficile; Émilie et Laurette; La robe de toile; La petite fille pressée, Ah! si j'étais fée! Le chapeau; Cécile et Nanette; Jules, ou le jeune précepteur; Armand, ou le petit garçon indépendant; M. de chevallier Aye! aye! aye! Le Rêve; Le pauvre José; Le curé de Chavignat; Histoire d'un louisd'or; Eudoxie, ou l'orgueil permis; La pauvre Françon; Le secret du courage; Marie, ou la Fête-Dieu; La mère et la fille; Le jour de naissance; L'improvoyance; welche sämmtlich 1837 u. 1840 wieder gedruckt worden sind; Lettres de famille sur l'éducation (Preisschrift), 1826, 2 Bde., 3. Aufl. 1840; Conseils de morale, herausgegeben von Ch. de Remusat, 1828, 2 Bde. **3)** Marguerite André Elisa, geb. Dillon, zweite Gemahlin von G. 1), die Nichte der Vor., geb. am 30. März 1804, st. den 11. März 1833. Sie schrieb mehrere anonyme Artikel für die Revue française, gab 1828 einen Band Erzählungen in Prosa u. Versen u. später eine Jugendschrift, darin zwei Erzählungen: Caroline, ou l'effet d'un malheur, u. La générosité, heraus, von letzter erschien 1840 eine neue Ausgabe.

Gujacu, so v. w. Vogelspinne.

Gujavabaum, s. Psidium.

Gujerat, **1)** so v. w. Guzerat; **2)** befestigte Stadt im Pendschab an der großen Straße von Attock nach Lahore. In der Nähe am 21. Februar 1849 Sieg der Briten unter Gough über Sikhs.

Gujuruwalla (**Goojerawala**), Stadt im Pendschab an der Straße von Amritsir nach Wazeerabad; Fort, die ursprüngliche Residenz der Familie Runjeet-Singh's, mit prächtigen Gärten.

Guklan, Turkmanischer Volksstamm in der persischen Provinz Masenderan; ungefähr 8000 Familien.

Gul (Algul), Dornstaude in Arabien, auf deren Blättern das Manna ist.

Gula, in Ungarn eine den Sommer über Tag u. Nacht im Freien bleibende Heerde; daher **Gulasfleisch**, Fleisch mit Kümmel- u. Zwiebelbrühe bereitet, wie es die Hirten der G-s gewöhnlich genießen.

Gulabi (türk.), Rosenwasser.

Gulancha, ist Cocculus cordifolius.

Gulbani, eine Art Seidenzeug.

Guldberg, **1)** Ove Höegh v. G., geb. 1731 in Horsen, war vorher Hofmeister des Prinzen Friedrich von Dänemark u. Cabinetssecretär, wurde nach Struensees Sturz 1773—84 Minister, dann bis 1802 Stiftsamtmann in Aarhuus Stift u. st. 1808; er schr. dänisch: Weltgeschichte 1768—72, 3 Bde.; Zeitbestimmung für die Bücher des N. T., 1785; übersetzte das N. T., 1794, 2 Bde. **2)** Frederik H. von G., Sohn des Vor., geb. 1771 in Kopenhagen, lebte erst bis 1810 in Kiel, dann in Kopenhagen ohne öffentliche Anstellung, wurde später Professor u. st. daselbst 20. Sept. 1852; er schr. dänisch: Gedichte, 1803, 2 Bde.; Patriotische Gedichte, 1807; Kleinigkeiten, 1815 f., 3 Bde.; Dänische Rechtschreibung, 1809; übersetzte metrisch den Tibullus, 1803; Terentius, 1805; Plautus 1812—14; gab auch 1805—10 die Zeitung für Literatur u. Kunst in den dänischen Staaten heraus.

Guldborgsund, schmale Meeresstraße zwischen den dänischen Inseln Laaland u. Falster.

Guldbrandsdalen, Voigtei im Amt Christian, Stift Aggerhuus in Norwegen, hat 105 QM., 32,000 Ew. in 6 Kirchspielen, ist gebirgig u. rauh u. vom Langen- u. Romsdal-Elf durchflossen.

Gulden (**Guldener**), Silbermünze der deutschen u. benachbarten Staaten, aus den alten Goldgülden entstanden, woraus zuerst **Guldengroschen**, dann **Guldenthaler** u. endlich in der Mitte des 17. Jahrh. G. entstanden, welche mannigfaltig verändert wurden. Die eigentlichen Reichs- (Kaiser-) od. Conventionsgulden in Mitteldeutschland u. Österreich galten 16 Gr. Conv. od. 21 Sgr., 20 Stück = 1 feine Mark; die neuen österreichischen G. (nach dem 45 Pfundfuß) = 20 Sgr. Preuß. od. ⅔ Thaler, zerfallen in 100 Neukreuzer; die mecklenburgischen, hannövrischen, brandenburgischen, westfälischen u. alten sächsischen nach dem 18Guldenfuß gelten 17—19 Gr. Conv. (21⅓—24 Sgr.), die rheinischen G. nach dem 24Guldenfuß (jetzt 52½ Pfundfuß) = 17⅐ Sgr. Die G. zerfallen in 60 Kreuzer. Der Werth ist auf den geprägten verschieden bezeichnet, z. B. ⅔ (Thlr.), 60 (Kr.), 16 (gGr.), 24 (Mariengroschen). Der holländische G. ist dem rheinischen G. fast gleich; der alte ungarische G. hat 52½ Kr. Zu den leichtern G. gehören die preußischen (danziger) G. = 10 Sgr., die polnischen G. = 5 Sgr., die genfer G. = 2½ Sgr.

Gülden, **1)** sonst so v. w. Goldgülden; **2)** Rechnungsmünze, welche in Sachsen 21 gGr. (Meißnischer G.), in Franken 25 leichte = 20 gGr. galt.

Güldenbaum, ist Liquidambar styraciflua.

Güldene Ader, s. Hämorrhoiden.

Güldene Aue, so v. w. Goldne Aue.

Güldene Günsel, ist **1)** Helianthemum vulgare; **2)** Ajuga pyramidalis.

Güldenes Haarmoos, ist Polytrichum commune.

Güldene Zahl, die Zahl, welche andeutet, das wievielste ein Jahr im Mondscykel ist (s. Cykel), so genannt, weil die Athenienser den Metonschen Mondcykel so hoch schätzen, daß sie die darnach ausgemittelten Zahlen mit goldnen Buchstaben an einem öffentlichen Gebäude anbrachten.

Guldenfuß, s. u. Münzfuß.

Guldengroschen (Unciales), in Oberdeutschland zu Anfang des 15. bis Ende des 16. Jahrh. geprägt, 8 = 1 Mark Silber, also zwei Loth wiegend.

Güldenhelm, Karl Karlson, Freiherr zu Marguara, natürlicher Sohn Karls IX. von Schweden, daher Bruder Gustav Adolfs; geb. 1572; wohnte von 1597 an dem Schwedisch-Polnischen Kriege bei, gerieth 1602 in polnische Gefangenschaft u. schr. das.: Schola captivitatis, Stockh. 1632 u. 1644. Befreit 1614 kehrte er nach Schweden zurück, wurde von Gustav Adolf zum Freiherrn von Marquara u. Sundbyholm, so wie zum Reichsadmiral ernannt, führte nach des Königs Tode mit die Reichsvormundschaft u. st. 1650.

Güldenklee, ist **1)** Hepatica trilobata; **2)** Melilotus officinalis.

Güldenleberkraut, ist Chrysosplenium alternifolium.

Güldenlöw, Christian Woldemar, natürlicher Sohn Christians IV von Dänemark, Gesandter

an mehreren Höfen; ging 1642 nach Rußland, um sich mit der Prinzessin Irene zu vermählen, wurde aber, weil er nicht zur Griechischen Kirche übertreten wollte, zurückgewiesen u. verhaftet; er wurde 1645 befreit, dann aber aus Dänemark verbannt, trat in schwedische Dienste u. st. 1656 in Polen.

Güldenruthe, ist Solidago virgaurea.

Güldenstädt, Anton Johann, geb. 1745 in Riga; Arzt, nahm an der von der Kaiserin Katharina II. veranstalteten Reise in die südlichen Provinzen ihres Reichs 1768—75 Theil u. st. 1781 in Petersburg; er schr.: Reisen durch Rußland u. im kaukasischen Gebirge, Petersb. 1787—89, 2 Thle. (von Pallas, 2. Aufl. des 1. Theils von Klaproth 1815 herausgegeben).

Güldenstädtia, 1) G. *Fsch.*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Astragaleae; Arten in Sibirien u. Nordchina; 2) G. *Neck.*, gehört zu Eurotia, Gattung aus der Familie der Chenopodeae-Atripliceae.

Guldenthaler, alte Thaler, 1 Thlr. 4½—6 Sgr. an Werth.

Güldenthaler, deutsche Silbermünze des 16. u. 17. Jahrh., bes. in Nürnberg, Augsburg u. a. Reichsstädten zu 60 Kreuzer od. 1 Reichsgulden.

Gülderlinge, Familie der Äpfel, gebildet aus den Arten der Kantäpfel, welche den balsamischen Geschmack der echten Calville nicht haben, doch immer würzig sind; das Fleisch ist renettenartig, die Gestalt kugelförmig od. platt, um die Blume sind starke Rippen.

Guldin, Paul, geb. 1577 in St. Gallen, von protestantischen Eltern; trat in den Jesuitenorden u. st. 1643 in Grätz; er schr.: Refutatio elenchi calendarii Gregoriani a Setho Calvisio conscripti, Mainz 1616; De motu terrae ex mutatione centri gravitatis ipsius proveniente, ebd. 1622; De discrepantia in numero ac denominatione dierum etc., Wien 1635—42, 2 Bde. Fol. Nach ihm ist benannt **Guldins Regel**: der Inhalt von Flächen od. Körpern, die durch Drehung einer Linie od. Figur um eine Achse entstanden gedacht werden, läßt sich durch das Product aus der erzeugenden Größe (Linie od. Fläche) in den Abstand ihres Schwerpunktes von der Achse berechnen. Schon früher, 1588, findet sie sich bei Pappus am Ende der Vorrede zum 7. Buche.

Güldisch, so v. w. Goldhaltig.

Gülgrad (G. Burun), Vorgebirg am Schwarzen Meere, im türkischen Liva Silistria, Ejalet Rum-Ili; Fort; berühmter Wallfahrtsort.

Gulhane, Kiosk im Garten des neuen Serai in Constantinopel; hier wurde der Hattischerif von G. am 3. Nov. 1839 gegeben, durch welchen Sicherheit der Person u. des Eigenthums, Gleichmäßigkeit u. Öffentlichkeit des Rechts, Gleichmäßigkeit der Besteuerung u. der Militärdienstzeit, Religionsfreiheit u. Aufhebung der Verkäuflichkeit der öffentlichen Ämter versprochen wurde, s. u. Türkei.

Gulistan (pers., Rosengarten), s. u. Sadi.

Gülistan, kleines Dorf im Kreise Schuscha des Gouvernements Schemacha in Transkaukasien; hier Frieden zwischen Rußland u. Persien 1813.

Gulla (Kulla), das weite Sumpfland, welches, von den Flüssen Ero u. Zum durchströmt, sich im Süden der Reiche Wadav u. Dar Fur (Inneres von Nordafrika) erstreckt.

Gulleghem, Dorf in dem Bezirk von Cortryk der belgischen Provinz Westflandern, an der Heule; 3300 Ew.

Gulloe, Insel an der Südküste von Finnland.

Gullspang Å, Abfluß des Sees Skager in Schweden in den Wenersee.

Gulmi, Radschaschaft im nördlichen Hindostan.

Gulo (lat.), so v. w. Vielfraß.

Gülpesee, kleiner See im Kreise Westhavelland des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, bei Rathenow.

Gült (Gülte, altdeutsch), 1) der jährliche Ertrag eines Gutes; 2) die Abtragung einer Schuld; 3) die Schuld selbst; 4) der Zins an einen Gültherrn; vgl. Zins. Daher **Gültbücher**, so v. w. Zinsbücher; **Gültbrief (Gültverschreibung)**, so v. w. Schuldverschreibung; **Gültenhöfe**, Güter, von welchen Grundzinsen zu erheben sind; **Gültenkauf**, so v. w. Rentenkauf; **Gültenmänner**, **Gültenherrn**, so v. w. Zinsmänner, Zinsherrn.

Gültig (Bergb.), so v. w. reichhaltig.

Guluinseln (Ngoliinseln), Gruppe der Pelewinseln im Carolinen-Archipel.

Gulus (a. Geogr.), Fluß in Mauritania Cäsariensis, ergoß sich in den Numidischen Busen; vielleicht jetzt Wad el Daab od. Wad Kammeil.

Gulussa, Sohn des Königs Masinissa von Numidien, ging 171 v. Chr. nach Rom, um seinen Vater gegen die Anschuldigungen der Carthager zu vertheidigen, u. später als Gesandter nach Carthago. Er folgte seinem Vater 148 v. Chr. als König von Numidien u. kämpfte im 3. Punischen Kriege mit den Römern verbunden gegen Carthago. Er starb aber kurz nach der Zerstörung Carthago's; sein Sohn war Massiva.

Gülzow, Marktflecken im Kreise Kammin des preußischen Regierungsbezirks Stettin (Provinz Pommern), an einem kleinen See; 950 Ew.

Gum, in Algier eine Art Lehnsreiterei.

Gum u. Gumitsch, zwei Flußarme im Kaukasus, welche nach ihrer Vereinigung den Namen Kuma führen.

Gumaren, Indianer im Mexicanischen Staate Xalisco.

Gumata, eigentlich Name des Pseudo-Smerdes, s. d.

Gumbèt, Ortschaft im nördlichen Dagestan zwischen dem Lande der Tschetschnier u. der Lesgier mit ungefähr 15,000 unabhängigen Bewohnern.

Gumbinnen, 1) Regierungsbezirk der preußischen Provinz Ostpreußen; grenzt an den Regierungsbezirk Königsberg, an Rußland, Polen u. an das Kurische Haff, wechselt mit Seen (Mauer-, Löwentiner- u. Spirdingsee), Morästen, Waldungen, ziemlich fruchtbarer Höhe u. fetter Niederung längs der Memel u. ihrer Arme; die höchste Erhebung ist der Goldappsche Berg von 700 Fuß Höhe; Flüsse: Memel mit Jura u. Szeszuppe, der Pregel mit Instar u. Angerap u. andere kleine; 298¼ QM., 642,000 Ew., welche beträchtliche Viehzucht, bes. Pferdezucht, außerdem Flußschifffahrt, Gerbereien, Kalkbrennereien, Brennereien, Öl-, Säge-, Walk- u. Papiermühlen, Fischerei betreiben; Fabriken fehlen; höhere Bildungsanstalten sind die Gymnasien zu G., Tilsit u. Lyk. Kreise: Angerburg, Darkehmen, Goldapp, Gumbinnen, Heidekrug, Insterburg, Johannisburg,

Lötzen, Lyk, Niederung, Olezko, Pillkallen, Ragnit, Sensburg, Stallupöhnen u. Tilsit. Die Einwohner sind der großen Mehrzahl nach protestantisch, nur 11,000 Katholiken, wenig Juden u. einige Hundert Mennoniten. Vgl. H. Meyer, Übersicht des Regierungsbezirks G., Insterb. 1839; 2) Kreis daselbst, 13 QM., 40,700 Ew.; 3) früher Dorf, seit 1724 Stadt u. jetzt Hauptstadt des Regierungsbezirks u. Kreises, an der Pissa; ist regelmäßig angelegt, hat Gymnasium, öffentliche Bibliothek, Gewerbschule, Hebammenschule, Krankenhaus, Hospital (Salzburger Hospital), Statue Friedrich Wilhelms I. auf dem Markte, Wollen- u. Leinwebereien, Branntweinbrennerei, Flachsbau, Korn- u. Leinsamenhandel, Gerberei u. Brennerei; Freimaurerloge: Goldne Leier; 7000 Ew.

Gumillĕa (*G. R. et P.*), Pflanzengattung, nach Gumilla, einem spanischen Jesuiten, benannt, aus der Familie der Saxifragaceae-Cunonieae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: G. auriculata, in Peru.

Gümisch-Khane, 1) Liva im Ejalet Trabesun (Asiatische Türkei), in der Nähe des Schwarzen Meeres; Flüsse: Germeili- (Kalkit-) Tschai (Jeschil-Irmak) Charschut-Tschai, Bolahorßu (Tschorochßu); Gebirge: Gümüsch-Dagh (Silbergebirge), Gadschur-Dagh, Telieh-, Korasch- u. Korom-Dagh; im westlichen Theile ganz unbekannt; 2) eins der Kazas, in welche das Liva getheilt ist; 3) Hauptort darin, mit reichen Silberminen in der Nähe.

Gumma (Mehrz. Gummata), 1) schleimartiges Gewächs; 2) so v. w. Gummigeschwulst.

Gummel, Provinz im Westen des Reiches Bornu im Innern Nordafrika's, mit gleichnamiger Hauptstadt.

Gümmer, polnischer Weizen.

Gummersbach, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Köln; 5,93 QM., 30,000 Ew.; meist gebirgig u. unfruchtbar, aber reich an Eisenerzen, Bergbau u. Hüttenbetrieb, Gerberei u. Viehzucht; 2) Kreisstadt darin, mit evangelischer u. katholischer Kirche, höherer Bürgerschule, Wollzeug- u. Tuchweberei, lebhaftem Eisenhandel; 1100 Ew.

Gummi (Chem.), eine zur Klasse der Kohlenhydrate gehörige Gruppe von organischen Körpern, welche im Pflanzenreich sehr verbreitet sind; im reinen Zustand bilden sie feste, durchsichtige od. durchscheinende, spröde, geruch- u. geschmacklose Massen von muschligem Bruch, sie sind unkrystallisirbar, unlöslich in Alkohol, Äther u. Ölen, ohne Reaction auf Pflanzenfarben, in Wasser sind sie theils löslich, theils quellen sie nur darin auf, durch Jod werden sie nicht gefärbt; beim Erhitzen schmelzen sie u. verbrennen; Salpetersäure verwandelt sie in Schleimsäure, mit Ausnahme des Dextrins, welches in Oxalsäure übergeht; durch längeres Kochen mit verdünnten Säuren gehen sie in Traubenzucker über; in den Pflanzen kommen sie theils gelöst in den Zellen vor, theils als Anhäufungen in besondern Gefäßen (Gummigänge), ferner in der Epidermis mancher Samen; oft fließen sie von selbst aus den Pflanzen aus. Hinsichtlich ihres Verhaltens zu Wasser unterscheidet man: a) in Wasser lösliche, Dextrin u. Arabisches Gummi; auch bereitet man künstliches G. auf verschiedenen Wegen, bes. zu technischen Zwecken (s. u. Dextrin); b) in Wasser aufquellende: Cerasin, Bassorin (Traganth), Pflanzenschleim (s. d. a.). In der Technik wendet man die Gummiarten bes. zum Kleben, zum Appretiren der Zeuge, auch in der Zuckerbäckerei an; in der Pharmacie zur Bereitung von Emulsionen, bei Diarrhöen 2c.

Gummi arabĭcum (G. babylonicum, G. mimosae), s. Arabisches Gummi; G. asae dulcis, so v. w. Benzoe; G. asae foetidae, Stinkasand; G. cerasorum, s. Kirschgummi; G. elasticum, s. Kautschuk; G. gambiense, so v. w. Kino; G. junipĕri, s. Sandarach; G. olibani, der ächte Weihrauch; G. rubrum, s. Ceratopetalum; G. sanguĭnis draconis, Drachenblut; G. serapīnum, das Sagapengummi (s. d.). Die übrigen einzelnen Gummata s. u. ihren betreffenden specifischen Namen.

Gummibaum, 1) Acacia vera, A. senegal u. jeder das Arabische Gummi liefernde Baum; 2) (Bursera gummifera), Baum, welcher das Chibougummi (s. d.) liefert; 3) (Balsamodendron), Gattung aus der Familie Burseraceen, liefert Kautschuk, s. Commiphora; 4) Gattung aus der Familie der Euphorbiaceen, so v. w. Croton lacciferum; 5) (Ficus elastica), bei uns vorzugsweise unter dem Namen G. bekannt u. in Gewächshäusern u. Zimmern gezogen; liefert ebenfalls Kautschuk (s. Ficus).

Gummierz, amorphes, röthlich gelbes bis hyacinthrothes Mineral, mit muschligem bis unebenem Bruch, gelbem Strich u. Fettglanz, Härte 2—3, specifisches Gewicht 3,9—4,2; besteht aus Uranoxyd, Kalk, Phosphorsäure, Kieselsäure u. Wasser; findet sich derb u. eingesprengt, in Begleitung von Uranpecherz zu Johanngeorgenstadt in Sachsen.

Gummifirniß, so v. w. Lackfirniß, s. u. Firniß.

Gummifluß, eine Baumkrankheit, s. d. B) d).

Gummigeschwulst (Gummigewächs, Gumma, fr. Gomme), weiche breiartige, durch syphilitische Knochenhautentzündung entstandene Geschwülste.

Gummigutt (Gummiguttä, Gummigutti, Catta-Gacuma), 1) Gewöhnliches Ceyloner G., saffrangelbes, in großen Kuchen od. Stäben, od. unregelmäßigen Stücken, auch gewundenen Massen in Handel kommendes, aus Einschnitten in die Rinde von Hebradendron cambogioides auf Ceylon ausgefloßnes, an der Luft erhärtetes Gummiharz, in der Medicin (schon in Gaben von 3—6 Gran) als heftig wirkendes Purgirmittel, bes. bei Wassersuchten, doch auch mit Kali als auflösendes, urintreibendes Mittel, sonst auch gegen den Bandwurm, als Malerfarbe, auch von Lackirern zu Bereitung eines Goldfirnisses angewendet; es löst sich vollkommen in Alkohol u. wird durch concentrirte Kalilauge gefällt; Ammoniak löst es mit tief rother Farbe auf, ebenso verdünnte Alkalien. 2) Echtes G., auf gleiche Weise von Xanthochymus pictorius u. ovalifolius (Stalagmites cambogioides u. pictorius) gewonnen, nur dadurch verschieden, daß seine gelbe Farbe beim Trocknen nicht dunkelt; kommt selten im Handel vor. 3) Amerikanisches G., schlechtere, aus Vismia guttifera u. Vismia cayennensis od. einigen Euphorbienarten bereitete, für Officinen unbrauchbare Sorten.

Gummiharz, neue Erfindung zur Herstellung wasserdichter Sohlen auf Leder, Tuch, Gummi elasticum statt der Guttaperchasohlen.

Gummiharze (Gummiresinae), aus Gummi u. Harz bestehende, meistens noch ätherische Öle enthaltende Pflanzenstoffe, welche als Milchsaft aus manchen Pflanzen ausschwitzen u. an der Luft

erhärten, lösen sich zum Theil in Wasser u. bilden damit eine Emulsion, aus welcher das Harz durch eine Säure gefällt wird.

Gummilack (Lacca, fälschlich Gummi laccae), harzige Substanz, welche in Folge des Anstechens dieser Bäume durch die Gummi- od. Lackschildlaus (Coccus lacca) ausquillt, in den ausquellenden Saft legt die Laus ihre Eier u. schließt sich selbst ein; die aus den Eiern auskriechenden Würmchen lassen ihre Haut in den Zellen zurück; nach Latreille soll die Schildlaus die Substanz selbst ausschwitzen. Der G. wird vorzüglich von Bäumen mit harzartigem u. klebrigem Safte, z. B. von Croton lacciferum (welcher daher auch als Gummibaum bezeichnet wird), außerdem auch an Ficus religiosa, F. indica, Rhamnus jujuba, Plaso Rumphii von zusammenziehendem Geschmack u. ohne Geruch, vorzüglich in Indien, bes. in Assam, im Februar u. August gesammelt. Im Handel kommen vor: a) Stocklack (Lacca in baculis), rothbraun, glänzend, die Zweige noch umhüllend, u. b) Körnerlack (Lacca in granis), die von denselben abgeklopften Stücke; beide enthalten verschiedene Harze, Wachs u. ein von dem Insect ausgehendes rothes Pigment (Lac dye, Lacktinctur); c) Klumpenlack (Plattlack, Lack in Knollen, Lacca in massis, engl. Lumplac), die vorige Sorte am Feuer geschmolzen u. in Kuchen geformt; d) Schellack (Tafellack, Lacca in tabulis), aus der ersten Sorte, welcher man durch Auskochen ihre Farbetheile entzogen, durch Schmelzen über Kohlenfeuer, durch Pressen durch leinene Beutel bereitet u. durch Ausdehnen, so lange es noch warm ist, od. Pressen zwischen Marmorplatten, in mehr od. weniger dunkelbraune, halbdurchsichtige, dünne Tafeln geformt, nicht in Wasser u. Ölen, aber in Alkohol, Äther u. Alkalien unter trübender Ausscheidung des Wachses löslich, deshalb zur Bereitung von Lackfirnissen, hauptsächlich zur Bereitung des Siegellacks, sonst auch als Kitt auf Steingut, Serpentin 2c. benutzbar.

Gummilackschildlaus (Coccus lacca, C. ficus *L.*, Chermes lacca *Geoffr.*), Art der Schildläuse; Männchen von der Größe einer Laus, mit zwei Augen an jeder Seite, zehngliederigen Fühlern, zwei langen Schwanzborsten u. vier Flügeln; Weibchen scharlachroth, eirund, zwölfringelig, auf dem Rücken gefurcht, mit fadenförmigen Fühlern u. zwei Schwanzborsten; Länge 2¼ Linien; dieses Thier lebt in Ostindien auf Ficus religiosa, F. indica, Butea frondosa u. ganz bes. auf Aleurites laccifera, seltener auf Rhamnus jujuba; viele beisammen saugen die jungen Zweige an u. aus der Wunde fließt ein Milchsaft, der an der Luft erhärtet u. um die Thiere eine Hülle bildet, in deren Höhlung sie leben; diese gummiartige Masse ist der Gummilack, s. d. Die Thiere selbst, getrocknet u. als kleine Körnchen erscheinend, geben den rothen Färberlack; die Weibchen, nachdem sie sich mit rother Flüssigkeit u. Eiern erfüllt, sterben in der Lackhülle, die Jungen, 20—30, bohren sich durch die Haut der Mutter, wenn die rothe Flüssigkeit verbraucht ist; daher sammelt man den Lack eher, als die Jungen auskommen, u. zwar im Februar u. August.

Gummiren, Zeuge dadurch appretiren, daß man sie mit, in Wasser aufgelöstem Gummi arabicum bestreicht. Je nachdem man wenig od. viel Gummi in Wasser auflöst, heißt es Gummiwasser od. Gummibereitung. Das G. gibt Steife u. Glanz; daher besprengt man auch schlechte Tücher kurz vor der warmen Presse mit Gummiwasser. Man hat auch Gummirte Zeuge (leinene, baumwollene u. seidene), welche mit aufgelöstem Kautschuk getränkt sind u. das Wasser völlig abhalten.

Gummiresinen, so v. w. Gummiharze.

Gummistein (Min.), so v. w. Hyalith.

Gummi toridonense, so v. w. Bassoragummi.

Gummitraganth (Gummi tragacanthae), eine aus mehreren Arten von Astragalus ausschwitzende Gummiart, welche über Livorno in drei Sorten, als weißer (Tragantha electa), graugelblicher od. gelbbrauner Traganth u. in Sorten (Gummi traganthae in sortis), in den Handel kommt. Erstere, als die reinste, besteht aus kleinen, weißen, zusammengewundenen, festen, durchsichtigen Stücken; die zweite Sorte ist unreiner, noch mehr die dritte, die in dunkeln Stücken, theils bröcklich vorkommt. Ein Quentchen gibt mit 4 Unzen Wasser eine breiartige, mit 16 Unzen aber eine syrupähnliche, aber nicht in Fäden ausdehnbare, vielmehr schlüpfrige Masse.

Gummös (v. lat.), Gummi enthaltend.

Gumoëns, eines der ältesten der jetzt noch in Waadt u. Bern in der Schweiz erhaltenen feudalen Adelsgeschlechter der Romanischen Schweiz, welches ursprünglich, unter unmittelbarer Lehenbarkeit der burgundischen Krone, dem freiherrlichen Dynastenadel von Transjuranisch-Burgund beigezählt wurde; es stammt ungefähr um 1025 durch Lamberts II. jüngsten Sohn Conon aus dem Dynastenhause der Grandson, welche noch zu Anfang des 11. Jahrh. das Amt als Erbgrafen der Waadt u. Palastgrafen der Rudolfischen Könige von Transjuranisch-Burgund bekleideten; 1632 erhielt das Geschlecht das Bürgerrecht in Bern u. damit das Patriciat dieser Stadt u. Republik. Bemerkenswerth sind: 1) Guido, mit dem Beinamen Barata, stiftete 1135 das Cistercienserkloster zu Thela od. Montheron, dessen Kirche 1143 eingeweiht wurde. 2) Jean Baptiste, war 1692 Mitglied des obersten Raths in Lausanne, 1701 Mitglied des souveränen Raths in Bern u. 1710 Landvogt von Orbe u. Echallens. 3) Jacques François, war 1715 Oberstlieutenant im holländischen Hülfscorps gegen die Rebellen in Schottland, wurde 1716 Oberst u. 1727 holländischer Brigadegeneral. 4) Nikolaus Theodor, focht 1745 in der Schlacht bei Fontenoy, unterdrückte den Aufstand in la Brielle, wurde 1790 Brigadegeneral, 1793 Generalmajor mit Divisionscommando, später commandirender General in Hulst, in Leuwarden u. zuletzt Gouverneur der Provinz Friesland. 5) Nikolaus, erhielt in der Ingenieurakademie in Wien seine Bildung, wurde Stabsoffizier, kämpfte 1809 in der anglospanischen Armee gegen Napoleon u. wurde 1815 Oberstlieutenant u. Generalstabschef einer Division; 1816 ging er in niederländische Dienste, wurde 1831 Oberst im Generalstab der Armee u. fiel 1832 bei der Belagerung der Festung Antwerpen durch die Franzosen; der Generalstab der niederländischen Armee setzte zu seinem Andenken ein Mausoleum in Berg-op-Zoom. Gegenwärtig blüht das Geschlecht in zwei Linien: I. Linie, deren Chef ist: 6) Freiherr Friedrich, Neffe des Vor., Sohn des 1843 verstorbenen Freiherrn Friedrich Karl,

geb. 1819, ist seit 1847 vermählt mit Bertha, geb. von Effinger-Wildenstein; sein Sohn Eduard ist geb. 1848. II. Linie, deren Chef ist: 7) Freiherr Adalbert, Sohn des 1844 verstorbenen Freiherrn Ludwig, geb. 1816, war Major im eidgenössischen Cavalleriestabe; er ist unvermählt; sein Bruder Adolf ist geb. 1834. 8) Alfred, Sohn des 1855 verstorbenen Freiherrn Theodor, geb. 1819 auf Schloß Gumoëns, wohnte 1848 u. 49 den Feldzügen in Italien bei, wurde 1851 nach Persien geschickt, um die Armee des Schahs mit reorganisiren zu helfen, kehrte 1853 nach Europa zurück u. ging 1856 als Mitglied einer k. k. Militärcommission abermals nach Teheran.

Gumpe (Humpe), großes Trinkgeschirr.

Gumpoldskirchen, Marktflecken an der Wien-Gratzer Eisenbahn in Österreich unter der Enns (Unter-Wienerwaldkreis); Weinbau, Seidenspinnerei, Fabriken für Seidenzeuge, Farbewaaren, leonischen Draht, Knöpfe u. Papier; 1600 Ew.

Gumppenberg, eine in Altbaiern angesessene Familie, welche dort zu den ältesten, vornehmsten u. reichsten gehört u. unmittelbar von den Burgsassen der Grafen von Vohburg an der Donau abstammt; ihr Schloß Gumppenberg liegt nahe bei Pöttmes in Oberbaiern; sie besaß von 1411 bis zur Auflösung der alten ständischen Verfassung 1808 das Erblandmarschallamt von Oberbaiern u. wurde 1571 vom Kaiser Maximilian II. in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Sie blüht gegenwärtig in drei Linien: I. Linie zu Pöttmes: A) Hauptlinie zu Pöttmes, deren Chef ist: 1) Freiherr Adolf, Sohn des 1813 verstorbenen Freiherrn Maximilian, geb. 1804, ist erblicher Reichsrath der Krone Baiern u. seit 1834 vermählt mit Karoline, geb. Gräfin von Bayrstorff, Tochter des Prinzen Karl von Baiern. B) Seitenlinie von Pöttmes zu Wallenburg, deren Chef ist: 2) Freiherr Karl, Sohn des 1847 verstorbenen Freiherrn Wilhelm, geb. 1833. II. Linie, vormals zu Ober-Prennberg, deren Chef ist: 3) Freiherr Cajetan, Sohn des 1808 verstorbenen Freiherrn Maximilian, geb. 1807, ist baierischer pensionirter Hauptmann u. seit 1835 vermählt mit Therese geb. Gräfin Holnstein aus Baiern (geb. 1817); seine beiden Oheime waren: 4) Freiherr Anton, geb. 10. Jan. 1787 zu Breitenegg in der Oberpfalz, trat 1805 in das erste Linieninfanterieregiment u. machte den Feldzug gegen Preußen mit; 1810 zum Hauptmann avancirt, wurde er im Mai d. J. Flügeladjutant des Kronprinzen u. wohnte im Generalstabe des Grafen Wrede dem Feldzug gegen Rußland bei; als Adjutant des Kronprinzen ging er 1814 nach Paris u. London, wurde 1817 Oberstlieutenant u. begleitete 1820 den Kronprinzen nach Rom, Neapel u. Sicilien. Nach der Thronbesteigung des Königs Ludwig I. wurde Oberst G. 1825 zum Flügeladjutanten u. zum Hofmarschall ernannt; begleitete, 1832 zum Generalmajor avancirt, den König 1835 nach Griechenland, wurde 1838 Brigadier der vierten Armeedivision u. 1839 Kriegsminister, aber im Febr. 1847 resignirte er auf diese Stelle u. wurde zum Brigadier der dritten Armeedivision u. Anfang 1855 zum General der Infanterie ernannt; er st. 5. April 1855 in München. 5) Freiherr Joseph, Bruder des Vor., geb. 1798, st. 2. Febr. 1855 als Generalmajor u. Commandant der Festung Landau. III. Linie zu Peuerbach: A) Hauptlinie zu Peuerbach, deren Chef ist: 6) Freiherr Ludwig, Sohn des 1845 verstorbenen Freiherrn Joseph, geb. 1828; seit 1856 vermählt mit Olga geb. Gräfin Deym, Freiin von Stritetz (geb. 1832). B) Seitenlinie zu Peuerbach, deren Chef ist: 7) Freiherr Aloys, Sohn des 1818 verstorbenen Freiherrn Franz, geb. 1792, ist seit 1842 Witwer von Barbara, geb. von Holzing; sein Sohn Maximilian, geb. 1818, ist königlich baierischer Hauptmann.

Gumprecht, 1) Jos. Jakob, geb. 1772 in Göttingen; war 1795 Lehrer der Naturwissenschaften u. Gymnastik an einer Erziehungsanstalt in Kopenhagen, wurde 1799 Privatdocent der Geburtshülfe in Göttingen, 1806—19 Arzt in Hamburg, privatisirte dann in Hannover u. st. 1838 daselbst; er gab mit Wigand das Hamburgische Magazin für Geburtshülfe u. mit Gerson das Hamburger Magazin für die ausländische Literatur der Heilkunde heraus. 2) Theod. Gottfr., geb. 1793 in Hamburg, besuchte 3 Jahre die Landwirthschaftliche Akademie in Flottbeck bei Hamburg; bereiste später Italien u. Dänemark, nahm an dem Befreiungskriege Antheil, bereiste Deutschland, Frankreich u. Polen, pachtete seit 1818 einige weimarische Domänen, wurde 1833 Posthalter in Erfurt u. 1835 Generalpachter des Amtes Ölse, wo er auch ein Institut zur Bildung junger Landwirthe errichtete, u. privatisirt seit 1851 in Berlin; er schr.: Die enthüllten Betrügereien der Schäfer, Eisenach 1825; Bemerkungen über die Trockenlegung der Felder, Berl. 1851 rc.; gibt heraus: Landwirthschaftliche Berichte aus Mitteldeutschland, Weim. 1832—42, 26 Hefte, u. die Neue Landwirthschaftliche Zeitung, Glogau 1852 ff.

Gümrück (türk.), Mauth.

Gumry, so v. w. Alexandropol.

Gumti, so v. w. Goomty.

Güna (von sanskr., d. i. Tugend), in dem indisch-germanischen Sprachstamme vorkommende Vocalsteigerung, welche darin besteht, daß vor Vocale ein kurzes a tritt, welches mit jenem nach bestimmten euphonischen Gesetzen zu einem Diphthong verschmilzt, so wird ai u. aî zu e, au u. aû zu ô, ar u. ar zu ar̄, s. u. Indische Sprache.

Gunaß, Paß über den Himalaya im nördlichen Hindostan, 15,460 Fuß über dem Meeresspiegel, führt aus dem Thal von Baspa in das von Rupin.

Gundarich (mittl. Gesch.), so v. w. Gunderich.

Gundas-Tibbo, Volksstamm der Tibbo im Süden der Sahara (Nordafrika) zwischen Fezzom u. Borau, zeichnet sich durch kupferrothe Farbe aus, ist meist heidnisch u. lebt von Viehzucht u. Raub, namentlich Sklaven.

Gundawa, Hauptort der Provinz Kutsch-Gundawa in Beludschistan, am Kaubyflusse u. der Straße von Kandahar nach Schikarpur zum Indus.

Gundebald (Gundobald), 1) Sohn Gunderichs, war seit 472 Patricius des occidentalischen Kaisers Olybrius, folgte 491 seinem ermordeten Bruder als König von Burgund u. st. 516, s. u. Burgund I. A). Unter ihm wurde das Burgundische Gesetzbuch (Gombetta) abgefaßt; ihm folgten seine Söhne Sigismund u. Godomar nach einander. 2) G. Ballomer, ein Franke; gab sich für Chlotars I. Sohn aus u. verlangte einen Theil des Fränkischen Reichs; er wurde 584 von Charibert in Cominges belagert u. getödtet, s. Franken (Gesch.).

Gundebert, so v. w. Godebert.

Gundelfingen (Gudelfingen), 1) Stadt an der Brenz im Landgericht Lauingen des baierschen Kreises Schwaben; 2650 Ew.; 2) (G.-Neufra), sonst Reichs-, jetzt Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg im württembergischen Donaukreise, 1½ QM.; 2500 Ew.; Hauptort Neufra, Marktflecken (im Amte Riedlingen, hat 600 Ew.). G. hatte sonst eigene Herren, kam durch Verheirathung an die Grafen von Helfenstein, 1630 durch die Tochter des letzten Helfenstein an die von Fürstenberg, welchen sie Sitz u. Stimme auf der schwäbischen Grafenbank gab.

Gundelfingen, Andreas von G., 1303—1314 Bischof von Würzburg, s. d. (Gesch.).

Gundelĭa (G. *L.*), Pflanzengattung, genannt nach Andreas von Gundelsheimer (geb. 1668 in Feuchtwangen, begleitete Tournefort nach der Levante, wurde 1703 königlich preußischer Leibarzt u. st. 1718 in Stettin), aus der Familie der Compositae-Vernoniaceae-Vernonieae-Rolandreae, 3. Ordn. der Syngenesie *L.*; Art: G. Tournefortii, in Syrien.

Gundelkraut, ist Thymus zygis.

Gundelrebe, so v. w. Gundermann.

Gundelsheim, Stadt am Neckar im Oberamte Neckarsulm des württembergischen Neckarkreises; Weinbau; 1100 Ew.; Schloß Horneck; früher deutschmeisterisch, kam G. 1806 an Württemberg.

Gundemar (Gundomar), 1) Flavius, 610 bis 612 König der Westgothen, s. u. Gothen. 2) so v. w. Godomar.

Gundĕrich, 1) Sohn Godegisels, 407—428 König der Vandalen. 2) (Gundeuch, Gundioch), Sohn Gundikars, folgte 436 seinem Vater in Sequanien, einem Theile Burgunds, welchen ihm die Römer ließen, u. starb zwischen 467 u. 476, s. Burgund (Gesch.); ihm folgten seine Söhne Chilperich u. Gundebald nach einander.

Gundermann (Gunderrebe), ist Glechoma hederacea.

Günderode (Günderrode), eine seit 1587 zur Ganerbschaft des altadeligen Hauses Alten-Limpurg in Frankfurt a. M. gehörende u. 1610 in den Freiherrenstand erhobene Familie, deren ältester Ahn ist Jonas von G., welcher mit Herzog Albrecht zu Sachsen nach Jerusalem zog u. 1500 starb. Die beiden noch blühenden Linien stammen von Johann Max u. Justinian ab, Söhne des Friedrich Max. I. Ältere Speciallinie. Zu derselben gehört: 1) Karoline von G., älteste Tochter des badenschen Regierungsrathes Hector von G., geb. 11. Febr. 1780 in Karlsruhe, lebte nach dem Tode ihres Vaters 1786 in Hanau u. wurde in ihrem 18. Jahre in das evangelische Capitel von Kronstadt u. Hynsberg zu Frankfurt a. M. als Stiftsdame aufgenommen, wo sie sich mit vielem Eifer der Dichtkunst u. dem Studium der Schönen Wissenschaften widmete; 1806 begab sie sich nach Winkel im Rheingau, wo sie sich, wegen eines unglücklichen Liebesverhältnisses, am 26. Juli 1806 erstach; sie schr. unter dem Namen Tian Gedichte u. Phantasien, Frkf. 1804; Poetische Fragmente, ebd. 1806; Aufsätze u. Gedichte von ihr, mitgetheilt von M. Bachmann im Sommertaschenbuch für 1832, im Westfälischen Taschenbuch für 1833 u. a. Almanachen; Gesammelte Dichtungen von K. von G., herausgeg. von Fr. Götz, Manh. 1857; vgl. über sie Goethes Briefwechsel mit einem Kinde u. Bettina von Arnim, Die Günderode, Grünberg 1840; jetziger Chef dieser Linie ist: 2) Freiherr Eduard, Cousin der Vor., Sohn des 1814 verstorbenen Freiherrn Philipp Maximilian, geb. 10. Oct. 1795, ist großherzoglich hessischer Oberst u. Flügeladjutant u. unvermählt. II. Jüngere Speciallinie, deren Chef ist: 3) Freiherr Karl Ludw. Ferdinand, Sohn des verstorbenen Freiherrn Friedrich Justinian, geb. 1805, ist seit 1840 vermählt mit Luise geb. von Bellersheim, genannt Stürzelsheim (geb. 1809).

Gundikar, Häuptling der Burgunder, zog mit seinem Volke auf die Einladung Stilichos 407 n. Chr. über den Rhein u. besetzte Germania prima; 413 durch Zuzüge aus Deutschland verstärkt, breitete er sich über Belgia prima u. Sequanien aus u. wurde nun von seinem Volke als König anerkannt, nahm seine Residenz in Genf u. nachher in Vienne u. fiel 436 gegen die Hunnen; s. Burgund I. A); ihm folgte sein Sohn Gunderich.

Gundis (Conthey), 1) Bezirk (ehemals Zehnten) im Schweizercanton Wallis zu beiden Seiten der Rhône; romantische Alpenpartien; 2) Flecken (ehemals Städtchen) darin; 2000 Ew.; guter Rothwein (Vallio).

Gundling (Gundel), Pflanze, ist Thymus serpyllum.

Gundling, 1) Nicol. Hieron., geb. 1671 in Kirchen-Sittenbach bei Nürnberg; studirte Anfangs Theologie, trat aber, da er als Führer eines Adeligen 1690 nach Halle u. in näheren Umgang mit Thomasius kam, zu den Rechten über, habilitirte sich 1703 daselbst, wurde 1706 Professor der Philosophie, 1708 Professor der Beredtsamkeit, später auch Professor des Natur- u. Völkerrechts u. Consistorialrath u. st. 1729; er schr. u. a.: Historie der Gelahrtheit, herausgeg. von Hempel, Frkf. 1734—36, 5 Bde.; dazu Fortsetzung, ebd. 1746; Collegium historico-liter. (von demselben herausgeg.), Brem. 1738—42, 2 Bde.; Sammlung kleiner Schriften als Gundlingiana, Halle 1751, 45 Stück. 2) Jakob Paul, Freiherr von G., Bruder des Vor., geb. 1763 in Hersbruck bei Nürnberg; wurde 1705 Professor an der Ritterakademie in Berlin; spielte als Zeitungsreferent u. Historiograph am Hofe des Königs Friedrich Wilhelm I. eine traurige Rolle, die mehr die eines Hofnarren, als eines Gelehrten würdig war u. ihn zum allgemeinen Gespött machte; der König gab ihm zum Scherz die Titel der wichtigsten Staats- u. Hofämter, um nur Gelegenheit zu haben, ihn noch mehr zu verspotten. Er war auch eins der merkwürdigsten Glieder des bekannten Tabakcollegiums. G. st. 1731 in Potsdam u. wurde in Bornstädt in einem Weinfasse begraben. Er schr. Mehreres über die Mark Brandenburg.

Gundolf, aus Italien, lebte u. lehrte im 10. u. 11. Jahrh. in Nordfrankreich u. Flandern u. verbreitete dort seine antikirchlichen Ansichten, bestehend in der Verwerfung des A. T., der Sacramente, der Ehe u. jedes geschlechtlichen Umganges, der Verdienstlichkeit guter Werke, der Buße, der Hierarchie rc. u. in der Annahme einer Gemeinde der Heiligen, in welche die Proselyten durch Bekenntniß u. Gelübde aufgenommen u. in welcher Gebet u. Fußwaschung verrichtet wurden; das neue Gesetz war ihm der Inhalt der evangelischen u. apostolischen Schriften; Christus, die Apostel u. die Märtyrer

Gegenstände der Verehrung rc. Seine Anhänger wurden 1025 von dem Bischof Gerhard von Arras zur Abschwörung ihrer Lehren genöthigt.

Gundorowskaja, Ansiedelung im Lande der Donischen Kosaken, am Donetz, mit 9500 Ew., welche Ackerbau u. Viehzucht treiben. In der Nähe dieser Stanitza am Flüßchen Belinskaja befinden sich Steinkohlenschichten.

Gundra, Stadt, so v. w. Gondar.

Gündter, **1)** Joh. Georg, geb. 1766 zu Altmannstein in der baierischen Oberpfalz, Glasmaler u. Glashändler in Augsburg, wurde 1808 königlicher Gemälderestaurateur u. 1820 Inspector der königlichen Gallerie in Augsburg u. st. daselbst 1832. **2)** Joseph, Sohn des Vor., geb. 1790, Historienmaler, königlicher Gallerieinspector in Bamberg, seit 1829 in Schleißheim.

Gunduck, **1)** (Salagra od. Narayani), ein Nebenfluß des Ganges, der nördlich des Himalaya entspringt, nachdem er diesen durchbrochen, erst durch Nepal, dann durch britisches Gebiet fließt u. nach einem Laufe von 89 Meilen bei Hajeepore, gegenüber Patna, in den Ganges mündet; der Fluß ist von Bhelaunji abwärts die Hälfte seines ganzen Laufes schiffbar; **2)** Chota Gunduck, d. i. Kleiner G., ein Nebenfluß des Gogra u. somit des Ganges, östlich des vorigen, entspringt im District Goruckpore, ist 52 Meilen lang u. das letzte Drittheil seines Laufes schiffbar.

Gundulitsch, Iwan, serbischer Dichter, geb. 1588 in Ragusa, studirte die Rechte, gelangte sehr bald zu hohen Staatsämtern u. st. 1638; er schr. das epische Gedicht: Die Osmanide, Ragusa 1622, Agram 1844, u. die Dramen: Ariadne, Kleopatra, Adonis, die geraubte Proserpina u. übersetzte Torqu. Tassos Befreites Jerusalem; er ist der erste dramatische Dichter der Slawen.

Gundur, so v. w. Guntoor.

Gundwäna (**Gondwana**), ein Landstrich im nördlichen Theile des Dekan (Vorderindische Halbinsel), welcher ungefähr zwischen 19° 50′ bis 24° 30′ nördl. Br. u. 94° 18′ bis 104° östl. L. (v. Ferro) liegt, durchaus gebirgig ist, die östlichen Zweige des Vindhya- u. Mahadeogebirges umfaßt u. in einzelnen Theilen des Landes sich ziemlich über die Meeresfläche erhebt; der Amarkantak ist 5000 Fuß hoch. G. dacht sich nach verschiedenen Stromgebieten ab; die Betwa u. andere kleinere Gewässer fließen nordwärts zum Ganges u. zur Jumna; ostwärts geht der Mahanuddy zum Bengalischen Meerbusen; Tapti u. Nerbudda mit ihren Zuflüssen wenden sich westwärts dem Indischen Ocean zu. Den Hauptstock der Bevölkerung bilden die Gonds (s. d.), nach welchen das Land benannt ist. Letzteres bildete nie eine politische Einheit; verschiedene kleinere Gondsfürsten waren den Großmoguls, später den Bhunslas von Nagpore unterworfen; gegenwärtig gehört ein Theil von G., die Districte von Saugor u. Nerbudda, Singrowli, Chota-Nagpore, Sirgoojo, so wie die größere Hälfte der Provinz Nagpore, zu dem unmittelbaren britischen Gebiet; den übrigen Theil von G. nehmen die kleinen tributpflichtigen Fürstenthümer an der Südwestgrenze Bengalens, sowie die Cuttack Mehals ein. In der Verwaltungssprache des Angloindischen Reichs ist der Name G. nicht mehr in Gebrauch.

Gunellus (Butterfisch), bei Cuvier Gattung der Meergrundeln, wie Aalmutter (Blennius), aber viel gestreckter, Rückenflosse mit Stacheln, Kopf sehr klein, Bauchflossen sehr klein u. oft nur mit einem Strahle; Art: G. vulgaris s. Blennius gunellus *L.*, gelbbraun, schwarz punktirt, Rückenflosse mit Augenflecken; Länge 7 Zoll; Nord- u. Ostsee.

Gungan-Looka, 370 Fuß hoher Wasserfall des Cauvery, s. d.

Gungawully, Küstenfluß in der indobritischen Präsidentschaft Madras, mündet in das Indische Meer.

Gungl, Joseph, geb. 1810 in dem ungarischen Marktflecken Zsambeck, war anfangs Schullehrer, wurde 1835 Kapellmeister bei einem Feldartillerieregiment (damals in Grätz) u. 1843 Director eines eigenen, meistens aus steyerischen Musikern bestehenden Orchesters, mit dem er viele Rundreisen in die größeren Städte Europas u. Nordamerikas machte. Er erwarb sich um die Verbreitung der höheren Orchestermusik große Verdienste.

Güngörmeß, Höhe des Kirk-Dagh im türkischen Liwa Boli des Ejalets Anadoli, einige Tagereisen lang; hat mehrere Alterthümer, Höhlen, Gräber u. Naturmerkwürdigkeiten.

Gungra, östlicher Mündungsarm des Indus.

Gunhild, Gemahlin des norwegischen Königs Erich I., s. u. Norwegen (Gesch.).

Gunnar, so v. w. Gunther.

Gunnel, Fisch, so v. w. Gunellus.

Gunnera (G *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Holorageae-Gunneraceae, 20. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: G. scabra, in Chile an Teichen u. Sümpfen; der Saft der schenkeldicken Wurzel u. der ganzen Pflanze färbt ohne Zusatz Wolle dauerhaft schwarz, die geschälten, süßlichen Blattstiele u. das weißliche, saftige Mark wird genossen u. aus den Blättern ein Trank bereitet.

Gunnia (G. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten: G. australis, G. picta, in Australien.

Gunnison (spr. Gonnis'n), J. W., besuchte die Militärakademie in Westpoint, wurde 1837 Lieutenant im zweiten Artillerieregiment u. 1838 Capitän im topographischen Ingenieurcorps, machte den Krieg gegen die Seminolen mit, war mit der inländischen Schifffahrtsverbesserung an der Küste von Florida u. zehn Jahre mit der Vermessung der nordwestlichen Binnenseen u. 1849—50 mit der der großen Salzseeregion beschäftigt, über welche er einen Bericht auf Kosten der Regierung veröffentlichte. Mit der Bestimmung u. Vermessung der besten Route einer Eisenbahn nach dem Stillen Ocean im Auftrage der Regierung beschäftigt, wurde er 1853 von einer Anzahl Utah-Indianer am Flusse Levier ermordet. Er schr.: History of the Mormons of Utah, Philad. 1852.

Gunniver (brit. Heldens.), so v. w. Genevra.

Gunnlag, altnordischer Skalde, ging 996 von Irland nach Norwegen u. 1006 nach England zu König Ethelred, später auch nach Irland u. Schweden zu Olaf Skautkonungr, wo er 1013 von Skald Rafn ermordet wurde. Er erhielt wegen seiner beißenden Lieder den Beinamen Ormstunga (Schlangenzunge). Seine Geschichte ist erzählt in der G. Ormstunga ok Skald Rafns Saga, herausgeg. von Erichson, Kopenh. 1775.

Gunong (malayisch), Berg, Gebirge.

Gunong-Api (d. i. Feuerberg), Insel mit Vul-

kan, gegenüber der Nordostspitze der Insel Sumbawa.

Gunong Basaman, Berg auf Sumatra.

Gunong-Dieng (**Gunong-Prahu**), Berglandschaft auf der Sundainsel Java, im Nordwesten des Berges Sindoro; mit Tempelruinen.

Gunong-Tello (Goonong Telloo, Gorontalo), 1) die nördliche Halbinsel von Celebes, zwischen der Solosee u. dem Meerbusen von G.-T.; 2) Stadt auf derselben, an der Küste des Golfs von Tomini; 9—10,000 Ew.; sie steht mit ihrem Gebiete unter holländischer Oberherrschaft; 3) der Busen von G.-T. od. von Tomini, in welchem die Togianinseln.

Gunpowder (spr. Gunnpaud'r), Fluß im Staate Maryland (Nordamerika), durchfließt die Grafschaft Baltimore u. fällt an der Grenze der Grafschaft Harford in die Chesapeakebai.

Güns, 1) Bezirk des Kreises Eisenburg im Verwaltungsgebiet Ödenburg (Ungarn); 2) (Kößzeg), königliche Freistadt darin am Flusse G., welcher zur Raab fließt; hat ein fürstlich Esterhazysches Schloß, Gymnasium, Waisenhaus, Postamt, Bürgerspital, Fabrikation von Tuch, Wein- u. Obstbau, Handel nach Österreich u. Steyermark; 6600 Ew., Deutsche; seit 1853 Denkmal für die 1849 hier ermordeten Croaten; 1532 wurde G. vergebens von den Türken belagert; 3) Fluß, so v. w. Günz 1).

Günsel, Pflanzengattung, so v. w. Ajuga.

Gunst, 1) Gemüthszustand, in dem man Anderen etwas gönnt; 2) so v. w. Erlaubniß; daher **Gunstbrief**, Erlaubnißschein, Consensertheilung, Erstattung eines Privilegiums; 3) Geneigtheit, einem Anderen etwas Gutes zu verschaffen, bes. Höherer gegen Niedere, doch ohne bestimmte Bethätigung. Sie setzt ein Verhältniß zweier Individuen voraus, eines G. Bezeigenden (**Gönners**) u. eines G. Empfangenden (**Günstlings**). Beides kann aber auch eine Mehrheit von Personen sein, so spricht man von Volksgunst. Als allegorische Gottheit hieß die G. bei den Römern Favor.

Günstädt, Dorf an der Helbe, im Kreise Weißensee des preußischen Regierungsbezirks Erfurt (Provinz Sachsen); ehemalige Ordenscommende; hier auf einer Wiese Ablaß (Jahrmarkt); 1150 Ew.

Gunstag (Godenstag), so v. w. Wodanstag.

Gunter, Edmund, geb. 1581 in Herefordshire; wurde 1619 Professor der Astronomie am Gresham-Collegium in London u. st. 1626; er schr. u. a.: Canon triangulorum, Lond. 1620; seine gesammelten Werke gab heraus Leybourne, ebd. 1673. Nach ihm ist benannt **Gunters Linie**, eine gerade Linie, worauf, nach einem fein getheilten Maßstabe u. den bekannten Tafeln, die Logarithmen der gemeinen Zahlen aufgetragen sind, um darnach, vermittelst des Zirkels, Aufgaben, welche in die Multiplication u. Division, Ausziehung der Quadrat- u. Kubikwurzeln einschlagen, geschwind aufzulösen. **Gunters Scala** ist ein Werkzeug, worauf, außer der gedachten Zahlenlinie, auch andere Linien gravirt sind, um ebenfalls mittelst eines Zirkels Aufgaben der geraden u. sphärischen Trigonometrie geschwind u. genau aufzulösen. Letzteres wird bes. zur Schifffahrt benutzt, hat zuweilen noch besondere Einrichtung u. wird auch von englischen Schiffern kurz **Gunter** genannt.

Guntersblum, Marktflecken im Kreise Oppenheim der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, unweit des Rheins; Station der hessischen Ludwigsbahn, gräflich Leiningen-Billigheimisches Schloß, evangelische u. katholische Kirche, Synagoge, Weinbau; 2500 Ew. G. gehörte bis zum Frieden von Campo Formio den Grafen von Leiningen-G. Die durch den Rheindurchstich am Geyer 1828 u. 1829 entstandene Insel mit den Höfen Schmittshausen u. Kälberteich u. dem Forsthaus Kühkopf, so wie einige kleine Inseln im Altrhein gehören zu G.

Gunther, 1) Sohn Gibichs u. der Ute, Bruder Giselhers, Gernots u. der Chriemhild, König der Burgunder in Worms; kämpft im Liede von Walther von Aquitanien mit Walther u. verliert einen Fuß. Als er mit Sigfrid nach Isenstein zog, um Brunhilde zu freien, errang Sigfrid für den schwächern G. die Braut, indem er die 3 bedungenen Kämpfe mit Brunhild kämpfte; da Brunhild in der Brautnacht G. mit dem Gürtel fesselte u. an die Wand aufhängte, trat Sigfrid unerkannt wieder für ihn ein. Nach der Ermordung Sigfrids durch Hagen, worein G., wiewohl widerstrebend, endlich gewilligt hatte, u. nachdem Chriemhild Etzeln geheirathet hatte, zog G. mit seinen Mannen in das Hunnenland zum Besuch seiner Schwester, u. dort fiel er, mit Hagen der letzte der burgundischen Helden, von Dietrich von Bern besiegt u. der Chriemhild übergeben, indem ihm diese das Haupt abschlagen ließ, s. u. Nibelungenlied; 2) Sohn Sigfrids u. der Chriemhild.

Günther, der geehrte Tapfere, männlicher Name. I. Mythische Personen: 1) s. Gunther.

II. Weltliche Fürsten. Der Name G. ist bes. in dem Hause Schwarzburg von jeher gewöhnlich gewesen, früher wurden die einzelnen Glieder des Hauses durch, dem Namen vorgesetzte Zahlen unterschieden, jetzt durch Beisatz eines anderen Namens. 2) G., Graf von Schwarzburg, arnstädtische Linie, geb. 1304; stand in den Jahren 1342 u. 1345 den Grafen von Weimar u. Orlamünde gegen den Landgrafen Friedrich den Ernsthaften bei u. wurde nach Ludwig von Baiern im Januar 1349 als Gegenkaiser Karls IV. zum deutschen Kaiser gewählt; aber bald von seinen Anhängern verlassen, entsagte er im Juni 1349 gegen eine Summe von 20,000 Mark Silber der Kaiserkrone u. starb wenige Tage darauf, am 18. Juni 1349, in Frankfurt a. M., wo er auch im Dome beigesetzt wurde. 3) G. Friedrich Karl, Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, ältester Sohn des 1794 verstorbenen Fürsten Christian G. u. der Prinzessin Wilhelmine von Anhalt-Bernburg, geb. 5. Dec. 1760, folgte 1794 seinem Vater in der Regierung, trat dieselbe 1835 dem Folgenden ab u. st. 22. April 1837; er war seit 1799 vermählt mit Prinzessin Karoline, Tochter des Fürsten Friedrich zu Schwarzburg-Rudolstadt (st. 1854). 4) G. Friedrich Karl, ältester Sohn des Vorigen, geb. 24. Sept. 1801, übernahm nach der Resignation seines Vaters am 19. Aug. 1835 die Regierung über Schwarzburg-Sondershausen; er war zweimal vermählt: erst seit 1827 mit Marie, Tochter des Prinzen Karl von Schwarzburg-Rudolstadt (st. 1833) u. seit 1835 mit Mathilde, Tochter des Fürsten zu Hohenlohe-Öhringen (geschieden 1852); der Erbprinz aus erster Ehe, Karl G., ist 1830 geboren. 5) Friedrich G., Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt, älterer Sohn des 1807 ver-

storbenen Fürsten Ludwig, geb. 6. Nov. 1793, folgte seinem Vater 28. April 1807 unter der Vormundschaft seiner Mutter Karoline von Hessen-Homburg u. trat die Regierung 6. Nov. 1814 persönlich an, s. u. Schwarzburg; seit 1854 Wittwer von Prinzessin Auguste von Anhalt-Dessau, vermählte er sich wieder 1855 mit Helene geb. Gräfin von Reina, Tochter des Prinzen Georg von Anhalt-Dessau; seine drei Söhne sind sämmtlich gestorben, sein präsumtiver Nachfolger ist sein Bruder Albert.

III. Geistliche Fürsten. A) Erzbischof von Köln. **6)** G., wurde nach Einigen 842, nach Andern 850 Erzbischof, begünstigte 860 die Scheidung des Königs Lothar von Theutberge u. wurde deshalb 863 vom Papst abgesetzt; er st. 873 in Italien, ohne wiedereingesetzt zu sein. Vgl. Köln (Gesch.). B) Erzbischöfe von Magdeburg. **7)** G. I., Graf von Schwalenberg, wurde 1278 Erzbischof, abdicirte aber bereits 1279, s. Magdeburg (Gesch.). **8)** G. II., Graf von Schwarzburg, erst Coadjutor des Erzbischofs Albert u. 1403 dessen Nachfolger; er hatte viele Kämpfe mit seinen Nachbarn u. den Magdeburgern u. st. 23. März 1445 auf Giebichenstein; s. u. Magdeburg (Gesch.).

IV. Schriftsteller. **9)** G. (**Guntherus Ligurinus**), ein Deutscher, erhielt wahrscheinlich seinen Beinamen, weil er des Kaisers Friedrich I. Thaten in Ligurien besang, u. lebte noch unter Heinrich VI.; er schr. ein Gedicht: De rebus gestis Friderici I., herausgeg. Frankf. a. M. 1726 u. ö.; steht auch in Reubers Scriptores rer. Germ. **10)** G. von Andernach (Guinterus s. Winterus Andernacensis), geb. 1487 in Andernach am Niederrhein; war Rector in Goslar u. Lehrer der Griechischen Sprache in Löwen, studirte seit 1525 Medicin in Paris, wurde Leibarzt des Königs Franz I., wandte sich später nach Metz u. Strasburg, wo er als Lehrer der Griechischen Sprache u. später als praktischer Arzt lebte u. 1574 starb. Er übersetzte ins Lateinische die alten Ärzte: Paulus Ägineta, Alexander Trallianus, viele Werke des Galen u. a.; gab den Cäl. Aurelianus heraus; u. schr.: **Anatomicae institutiones**, Basel 1536, ꝛc.; **De victus et medendi ratione**, Strasb. 1542; **De pestilentia**, ebd. 1565; **De balneis**, ebd. 1565; **De medicina veteri et nova**, Basel 1571, Fol.

Günther, **1)** Cyriakus, geb. 1649 in Goldbach bei Gotha, war Lehrer am Gymnasium in Gotha u. st. daselbst 1704. Er ist Verfasser des Kirchenliedes: Halt im Gedächtniß Jesum Christ. **2)** Joh. Christian, geb. 8. April 1695 zu Striegau in Schlesien, studirte 1715 in Wittenberg u. 1717 in Leipzig; gerieth durch Ausschweifungen in drückende Armuth u. st. 15. März 1723 in Jena, wohin er 1722 gegangen war, um Medicin zu studiren. Er war der letzte Dichter der Schlesischen Schule. Seine Gedichte (Bresl. 1735, 6. Aufl. ebd. 1764), größtentheils Gelegenheitspoesien, sind frei von den Fesseln des Zeitgeschmacks; Lebensbeschreibung, Schweidnitz 1732, von K. E. Siebrandt, ebd. 1738; Günther, Ein literarisch-historischer Versuch von H. Hoffmann, Bresl. 1832. **3)** Anton, geb. 1785 in Lindenau (Böhmen), studirte in Prag Philosophie u. Jurisprudenz, wurde Erzieher des Prinzen von Bretzenheim, studirte dann 1818—1819 Theologie in Raab, wurde 1820 zum Priester geweiht, ging dann ins Jesuitennoviziatenhaus nach Starowicz, wo er 2 Jahre blieb, u. kehrte dann nach Wien zurück, wo er bis 1848 das Amt eines Censor versah u. später schriftstellerisch thätig wirkte. Er ist der geistreiche Hauptrepräsentant derjenigen Richtung des deutschen Neokatholicismus, welche die sinnlichen Aufstellungen des gemeinen Katholicismus in deren vergeistigender Deutung geben u. die Speculation mit dem katholischen Dogma in Einklang bringen will. Seine Polemik ist bes. gegen die Versuche der Verklärung des Pantheismus durch die Idee eines persönlichen Gottes gerichtet, wie sie der jüngere Fichte u. Weiße gemacht haben. Als er zuletzt auch die Kirchenväter u. die Scholastiker des Mittelalters deshalb tadelte, daß sie das Christenthum durch heidnische Ideen zu stützen versucht hätten, u. die Schriften der neuesten katholischen Theologen seiner Kritik unterzog: so verklagten ihn, während er sich, bes. in Preußen u. Österreich, einer großen Jüngerschaft (**Güntherianer**) erfreute, seine Gegner, namentlich die Jesuiten, bei der Curie, u. zunächst verbot 1852 der Bischof Arnold von Trier das fernere Halten von Vorträgen über die Günthersche Philosophie am Seminar in Trier; nach Rom beschieden, konnte G. wegen Krankheit nicht persönlich dort erscheinen, für ihn gingen seine Freunde Gangauf u. Balzer, aber dort wurde nach dreijährigen Verhandlungen im Januar 1857 G-s Lehre als eine von dem Wege der orthodoxen Wahrheit gänzlich abweichende u. darum der Katholischen Kirche u. dem theologischen Unterricht junger Theologen nicht unschädliche verurtheilt u. von der Congregation des Index alle Bücher G-s durch Decret vom 20. Febr. 1857 als unkirchlich auf den Index gesetzt. Er u. seine Anhänger, als treue Söhne der Katholischen Kirche, unterwarfen sich diesem in einer so milden Form abgefaßten Urtheile Roms. Er schr.: Vorschule zur speculativen Theologie, Wien 1828, 2 Bde., 2. A. 1846—48; Peregrins Gastmahl (ein Idyll in 11 Octaven), ebd. 1830; Süd- u. Nordlichter am Horizonte speculativer Theologie, ebd. 1832; Der letzte Symboliker, ebd. 1834; gemeinschaftlich mit seinem Freunde Joh. Heinrich Papst (st. 1838 in Wien): Janusköpfe für Philosophie u. Theologie, ebd. 1834; Thomas a Scrupulis, zur Transfiguration der Persönlichkeitspantheismen neuester Zeit, ebd. 1835; Die Justes-Milieux in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit, ebd. 1838; Eurystheus u. Herakles, ebd. 1843; mit Veith gibt er seit 1848 Lydia, ein philosophisches Journal, heraus. Eine Zusammenstellung seiner philosophischen Anschauungen findet sich in Merten, Grundriß der Metaphysik, Trier 1848. **4)** Karl Friedrich, geb. 1786 in Leipzig, prakticirte erst als Advocat, wurde dann Mitglied der Universität, 1829 Ordinarius der Juristenfacultät u. erster ordentlicher Professor des Rechts, 1846 Präsident des Spruchcollegiums; war auch öfter Mitglied der sächsischen ersten Kammer. Er schr.: **De furti notione per leges constituta accuratius definienda**, Lpz. 1806; **De expeditoribus mercium per varia emporia transportandarum**, ebd. 1808; Die neuen Criminalgesetze für das Königreich Sachsen, ebd. 1838; Über das Gesetz im Staate, 1842; Der Concurs der Gläubiger, 1852; auch gab er eine Umarbeitung von Haubolds Lehrbuch des sächsischen Rechts, Lpz. 1829, heraus. **5)** Ernst Friedrich, des Vorigen Bruder, geb. 1789 in Leipzig, war erst Advocat, wurde 1830

Professor der Rechte, 1846 Justizrath beim Spruchcollegium u. st. am 30. August 1850; übersetzte des Horatius Oden, Lpz. 1822; des Horatius Briefe u. auserwählte Epoden, ebd. 1824; Tibulls Elegien, ebd. 1825; Des Horatius sämmtliche Werke, ebd. 1830. 6) Karl Friedrich, geb. 1790 in Gießen, wurde 1811 an der Hofkammer daselbst angestellt, 1821 Mitglied der neuerrichteten Oberfinanzkammer in Darmstadt u. 1849 der Oberforst- u. Domänendirection, seit 1853 Geheimer Oberdomänenrath; er schr. u. a.: Anekdoten, Charakterschilderungen u. Denkwürdigkeiten aus der hessischen Geschichte, Darmst. 1843; Die Wappen der Städte des Großherzogthums Hessen, ebd. 1843; Bilder aus der hessischen Vorzeit, ebd. 1853. 7) Gustav Biedermann, geb. 1801 in Schandau bei Dresden, wurde 1825 chirurgischer Assistent am allgemeinen Krankenhause in Hamburg, practicirte hier seit 1829, errichtete auch ein orthopädisches Institut, wurde 1837 Professor der Chirurgie u. Director des Friedrichshospitals zu Kiel u. 1841 Professor der Chirurgie u. Director der chirurgischen Abtheilung des Jakobshospitals, sowie der chirurgischen Klinik daselbst; er schr.: Die chirurgische Anatomie in Abbildungen, 3 Thle.; Die chirurgische Muskellehre, Hamb. 1838 ff.; Über Verkrümmungen des Rückgrats, ebd. 1839; Das Handgelenk in mechanischer, anatomischer u. chirurgischer Beziehung, ebd. 1841. 8) Karl Friedrich, geb. 1807 in Altenburg, wurde 1834 geistlicher Collaborator, dann Diakonus daselbst u. 1849 Oberpfarrer u. Superintendent in Ronneburg; er schr.: Romanzen u. Balladen, Lpz. 1842.

Günthersbad, schwefelige Quelle bei dem Dorfe Stockhausen in der Unterherrschaft Schwarzburg-Sondershausen, seit 1814 entdeckt, dann mit einem Gebäude versehen, welches aber, da die Quelle nur wenig benutzt wurde, wieder abgetragen worden ist.

Güntherberge, 1) Amt im Herzogthum Anhalt-Bernburg; 1000 Ew.; 2) Städtchen hier, unweit des Ursprungs der Selke; Feldbau, Holzarbeiten, Marmorbruch in der Nähe; 875 Ew. 25. März 1856 große Feuersbrunst.

Günthersblum, so v. w. Guntersblum.

Günthersdorf, Dorf im Kreise u. Regierungsbezirk Merseburg (preußische Provinz Sachsen), bei Altranstädt, an der Straße von Leipzig nach Merseburg; 200 Ew. Hier am 17. Dec. 1706 Zusammenkunft zwischen Karl XII. u. August Kurfürst von Sachsen u. König von Polen.

Günthersfeld, Dorf bei Gehren in der Oberherrschaft Schwarzburg-Sondershausen; Eisenhüttenwerke u. Eisengießerei.

Guntia (a. Geogr.), 1) Ortschaft in Vindelicia, an der Straße von Campodunum nach Augusta Vindelicorum, jetzt Obergünzburg; 2) alter Name des Flusses Günz.

Guntold, Sohn des Herzogs Garibald I. von Baiern, ging in die Lombardei u. wurde Herzog von Asti u. durch seinen Sohn Aribert Stammvater der Agilolfinger (s. d.) auf dem longobardischen Thron.

Guntoor (spr. Gantur), Hauptstadt des gleichnamigen Districts od. Collectorats (234 QM. mit 570,000 Ew.) der britischen Präsidentschaft Madras in Ostindien; in flacher, aber gesunder Gegend; 20,000 Ew.; Handel mit Baumwolle, Gram u. Cholum. Der District, in welchem auch Nizampatam u. Vinukonda liegen, bildet den südlichen Theil der sogenannten Nördlichen Circars.

Guntram, 1) Sohn Chlothars I., erhielt 561 bei der Theilung mit seinen Brüdern, Chilperich I. u. Sigbert I., Orleans u. Burgund, als erster König aus fränkischem Stamme u. st. 593, s. Burgund (Gesch.). Eine seiner Gemahlinnen war Theodehild (s. d.). 2) G. d. Reiche, Sohn Leutfrids IV., wurde Graf vom Sund- u. Breisgau, in der Mitte des 10. Jahrh., aber weil er sich mit dem Herzog Ludolf von Schwaben gegen den Kaiser Otto empörte, 953 abgesetzt; sein Sohn war Kanzelin od. Lantold, u. durch seinen Enkel Berthold wurde G. Ahn des Hauses Zähringen.

Guntramsdorf, Marktflecken an der Wien-Gratzer Eisenbahn, in Österreich unter der Enns (Unter-Wienerwaldkreis); Färberei, Zeugdruckerei, Papierfabrik, Bleiche; 1250 Ew.

Günz, 1) Fluß im baierschen Kreise Schwaben; entsteht aus der Östlichen u. Westlichen G., bildet das Günzthal, nimmt die Haslach auf u. fällt bei Günzburg in die Donau; 2) Stadt, so v. w. Güns 2).

Günzburg, 1) Landgericht im baierschen Kreise Schwaben, 4½ QM., 17,000 Ew.; grenzt an Würtemberg; 2) Hauptstadt darin u. in der ehemaligen Markgrafschaft Burgau, an dem Einflusse der Günz in die Donau, Schloß; 3200 Ew.; seit 1805 bairisch. Hier 9. Oct. 1805 Gefecht zwischen den siegreichen Franzosen u. den Österreichern. 3) So v. w. Obergünzburg.

Gunzelin, 1) ein Edler in Meißen, bemächtigte sich nach des Markgrafen Ekkard I. Tode 1002 der Markgrafschaft u. hielt dieselbe mit Hülfe des Herzogs Boleslaw von Polen bis 1010, wo er vom König abgesetzt u. bis 1017 in Haft gehalten wurde, s. u. Meißen (Gesch.). 2) G., Truchseß des Kaisers Otto IV., bekriegte als Reichsvicar, während Otto in Italien war, 1211 dessen Gegner in Deutschland, bes. den Landgrafen Hermann I. von Thüringen.

Gunzenhausen, 1) Landgericht im baierschen Kreise Mittelfranken, 4 QM., 14,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Altmühl; 2750 Ew.; durch die Vorstadt geht die Teufelsmauer. G. ist ein alter Ort, dessen Kloster schon 824 vorkommt. Es war sonst Seckendorffsches Besitzthum, kam aber 1368 durch Kauf an Brandenburg. G. ist Geburtsort des Astronomen Simon Marius (Mayer).

Gur (arab., Ebene), 1) mehrere Provinzen Asiens, bes. die Gegend zwischen Jemen u. Tehamah in Arabien; 2) bei den Arabern die Provinz Auranitis.

Gura, 1) Name mehrerer Dörfer in Griechenland, namentlich in Epirus u. im Peloponnes; 2) Quellenfluß des Aspro Potamos; 3) Berg zwischen dem Königreich Griechenland u. Thessalien (altgr. Othrys).

Guragalbina, Flecken im Kreise Benderü der russischen Provinz Bessarabien; Wein- u. Tabaksbau; 2000 Ew., Moldauer u. Zigeuner.

Gurague, Landschaft im Süden Abessiniens, südlich von Schoa; ein hohes Bergland, reich bewässert u. in den tiefen Strichen sehr fruchtbar; Gold, Kaffee, Wein u. bes. Honig sind die Haupterzeugnisse. Die Bewohner sind im Norden der Landschaft abessinische Christen, im Süden Muhammedaner. Heidnische Gallas haben sich über das

ganze Land verbreitet. Es werden viele Sklaven (gegen 3000 jährlich), u. zwar meist Christen, ausgeführt.

Guraku, bei den hindostanischen Moslemin bes. zubereiteter Tabak, dessen Rauch mittelst eines langen biegsamen Schlauchs aus der Pfeife (Huka, pers. Kalinn, türk. Nargile) durch Wasser geht.

Guram, Stifter der Dynastie Guramiden (574—787 n. Chr.) in Georgien, s. d. (Gesch. IV.).

Guram, Stadt im Fellatahreiche Massina (Afrika), liegt an der Ostseite des vom oberen Niger gebildeten Debu See.

Guräos (a. Geogr.), Nebenfluß des Indus; jetzt wahrscheinlich der Attok.

Gurar, Nomadenvolk in Kurdistan (in Persien), ungefähr 400,000 Köpfe stark.

Guras, griechischer Häuptling im Freiheitskampfe, trat zuerst 1821 in Attika als Unterfeldherr des Odysseus auf, vertheidigte 1823 u. 1824 die Akropolis von Athen u. schlug die Türken bei Marathon. Bei der Empörung der Häuptlinge gegen die griechische Regierung im Herbst 1824 trat er auf die Seite der letzteren, erhielt, statt des Odysseus, den Oberbefehl in Ostgriechenland u. nahm diesen selbst im April 1825 gefangen. Nach dessen Tode (im Juli 1825) war G. der bedeutendste unter den Führern im östlichen Griechenland, ohne jedoch in seinen Kriegszügen gegen die Türken besonders glücklich zu sein. Nach dem Fall von Missolunghi (im April 1826) zog er sich in die Akropolis von Athen zurück u. wurde im September 1826 von einem seiner Leute ermordet, angeblich, weil er ein Verständniß mit den Türken unterhielt.

Gurau, Stadt, so v. w. Guhrau.

Gurde (Num.), so v. w. Gourdo.

Gurdej, tiefer u. fischreicher Landsee an der mittleren Petschora im europäischen Rußland, ist mittelst eines tiefen Armes mit letzterem Flusse verbunden u. dient den Fahrzeugen als sicherer Hafen durch den Winter.

Gurdon, 1) Dorf in der schottischen Grafschaft Kincardine, an der Nordsee, kleiner Hafen; 2) Handelsstation in Tibet (Asien), südlich vom See Manasarovara.

Gurdschin Khan (Gurgbin-Kban), so v. w. Georg XII. (III.), König von Georgien, s. Georg 16).

Gurdschistan, der persische Name für Georgien.

Gurdschun, der indische Name des Balsams der Dipterocarpus, s. d.

Gure, Hauptort der Provinz Munio, im Nordwesten des Reiches Bornu (Inneres Nordafrika), ist Sitz des Statthalters u. hat 9—10,000 Ew.

Gurea, ansehnliche Stadt in der zum Sokotoreiche gehörenden Landschaft Adamaua im Innern Nordafrika's.

Guret, Fisch, so v. w. Karausche.

Guretzky-Kornitz u. Gureck, eine sehr alte, 1343 vom König Kasimir von Polen in den Adelsstand erhobene Familie in beiden Schlesien, welche ihren Ursprung von dem in Rußland erloschenen fürstlichen Hause Koretzky u. den ebenfalls in Schlesien u. Polen erloschenen Grafen von Kornitz ableitet; sie erhielt 1632 das erneuerte Diplom als Freiherrn. Der Stammvater der in Österreich blühenden Hauptlinie ist 1) Freiherr Georg; er verließ Rußland u. trat mit Laudon in österreichische Dienste, wurde k. k. Generalmajor u. commandirender General in Kroatien u. war seit 1760 vermählt mit Anna Marie geb. Fentzl von Baumgarten; er st. 1784. Jetziger Chef ist: 2) Freiherr Karl, Urenkel des Vorigen, Sohn des 1838 verstorbenen Freiherrn Karl, geb. 1829, ist k. k. Hauptmann u. seit 1857 vermählt mit Karoline geb. von Mederer.

Gurgel, 1) der vordere Theil des Halses, sofern die Luft u. Speisewege durch ihn hindurch gehen; 2) einzelne hierher gehörige Organe, wie Schlund, Luftröhrenkopf, Luftröhre, Speiseröhre.

Gurgelhahn, so v. w. Auerhahn.

Gurgelrasseln (Höhlenrasseln), s. u. Auscultation 2) A) b) u. c) cc).

Gurgelton, so v. w. Halsstimme.

Gurgelwasser (Gurgelmittel, Gargarisma), durch Abkochung od. Auflösung arzneilicher Stoffe zubereitete Flüssigkeit, die in Krankheiten des Halses u. der tieferen Theile des Mundes, z. B. Entzündungen, Verhärtungen, zum Gurgeln (Gargarizatio) verwendet wird. Man hat erweichende, zertheilende, stärkende G. 2c.

Gurgem, 991—1008 Fürst von Georgien, s. d.

Gurgistan, persischer Name für Georgien.

Gurgulio (lat.), das Zäpfchen im Halse.

Gurgures montes (a. Geogr.), Theil der Apenninen in Sabinum, am Reatinergebiet; jetzt Sassatillo.

Gurgusówatz, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises (43,900 Ew.) im Fürstenthum Serbien, im Thale des Timok; Sitz des Kreisamts u. Kreisgerichts; 2700 Ew.

Gurhofian (Serpentin-Dolomit), ein auf Gängen im Serpentin vorkommender dichter Dolomit, ist amorph od. kryptokrystallinisch, Härte 5—6, spec. Gew. 2,8, ist graulich; Fundort: Gurhof, Els u. Aggsbach in Österreich.

Guria (a. Geogr.), so v. w. Ghuria.

Gurigliano, so v. w. Corigliano.

Gurin, Stadt im Lande Adamaua (Inneres von Nordafrika), liegt links am Faro, wenige Meilen von dessen Mündung in den Binue.

Gurjenj, Fluß im nördlichen Dagestan, fließt durch die Provinzen Tabasseran, Derbent u. a., u. fällt in das Kaspische Meer.

Gurjew, Flecken im russischen Gouvernement Orenburg, in einer Niederung, 1½ Meile vom Kaspischen Meere entfernt, mit 1800 Ew., größtentheils uralische Kosacken, deren Hauptbeschäftigung in Fischfang besteht; Klima ungesund.

Gurk, 1) Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks am Gurk, im österreichischen Kronland Kärnten; Eisen- u. Stahlhammer; 500 Ew. Aus dem 1050 gestifteten Benedictinerinnenkloster machte Erzbischof Gebhart von Salzburg 1072 ein Bisthum, dessen erster Bischof Günther von Krapenfeld war. Jetzt lebt der Bischof auf dem Schlosse Strasburg, das Capitel aber ist zu Klagenfurth. 2) Fluß hier; entsteht aus einem kleinen See am südlichen Fuße des Kaiserstuhls u. mündet östlich von Klagenfurth in die Drau; 3) Nebenfluß der Save in Krain; entspringt südöstlich von Laibach u. mündet Rann gegenüber.

Gurke, 1) das Pflanzengeschlecht Cucumis s. d.; 2) bes. Gemeine G. (Cucumis sativus), einjährige Pflanze, mit blaßgelben, in den Winkeln der Blätter hervorbrechenden Blüthen u. cylinderartiger Frucht, Küchen-G., welche in den meisten Gegenden Deutschlands in Gärten u. auf Feldern

erbaut wird. Hauptsorten sind: a) die bis zu ihrer Reife grüne, dann aber gelbe u. b) die weiße G., welche überreif, auch gelblich wird. Von beiden gibt es wieder mehrere Abarten: die lange u. kurze stachlige G., die Trauben- od. Bouquet-G. mit kleineren büschelweise sitzenden Früchten, die grüne Erfurter mittellange G., die kleine frühe holländische G., Ruhm von Erfurt, die grusische G.; Man of bend, Sionhouse, Miles-frame; Schlangen-G. aus Athen, trägt sehr reichliche bis 1½ Fuß lange Früchte, hat sehr feine Schale u. guten Geschmack; G. aus der Mongolei, sehr schön, wird bis 2 Fuß lang, sehr fleischig u. von angenehmem Geschmack; neue chinesische grünblühende G., trägt sehr zeitig schöne dunkelgrüne, wohlschmeckende Früchte von 1½—2 Fuß Länge; Empereur of Romain, liefert ausgezeichnet große wohlschmeckende Früchte; Frühe vom Cap, trägt reichlich meist an beiden Enden dick abgestumpfte Früchte; Neue belgische Treib-G., vorzüglich zum Treiben in Mistbeeten geeignet; Race horse, Frucht 1½ Fuß lang u. von zartem Geschmack; grüne u. weiße Nonplusultra, schön, wohlschmeckend, mit viel Fleisch u. wenig Kernen, 1½—2 Fuß lang; Brasilianische Treib-G., trägt im Mistbeet u. freiem Lande sehr reichlich; Arnstädter Riesenschlangen-G., verlangt Mistbeetcultur u. wird über 2 Fuß lang. Die von China neuerlich in zwei Spielarten (grün u. blaßgrün) eingeführten G-n sind allen anderen Sorten vorzuziehen; sie setzen früh u. reichlich an, sind nicht empfindlich u. tragen anhaltend, Früchte 18—20 Zoll lang ꝛc. Die G. liebt guten, lockeren, warmen, feuchten Boden, welcher schon im Herbst vorbereitet wird; am meisten sagt ihr Pferdemist zu. Vortheilhaft ist es, die Gurkenkerne vor der Aussaat anzukeimen. Bei trockener u. warmer Witterung ist öfter zu gießen. Um eine sichere Ernte zu erlangen, muß man mehrere Saaten machen. Erscheinen die Pflanzen über dem Boden, so müssen die zu dick stehenden entfernt werden. Wollen die G-n nicht üppig wachsen, so gibt man ihnen einen Düngerguß. Früher gewinnt man sie in Glashäusern u. Treibbeeten. Zum Treiben eignet sich am besten die Trauben od. Bouquet-G., die frühe weiße holländische, die Königs-G., die dunkelgrüne Stahl-G. u. die frühe englische Mistbeet-G. Das Mistbeet wird Mitte Februar vorgerichtet u. mit den in Töpfen gezogenen Sämlingen bepflanzt. Unter + 18° R. darf die Wärme des Mistbeetes nicht sinken. Um **Gurkensamen** zu erziehen, wählt man von den in der Mitte der Ranken, dicht am Stängel befindlichen G-n einige der schönsten u. best geformten (an einem Stocke nur 2—3) u. legt sie, wenn sie groß geworden, auf einen Ziegelstein, um das Anfaulen zu verhüten. Abgenommen läßt man sie an einem trockenen, sonnigen Orte noch so lange liegen, bis die Haut in Fäulniß überzugehen anfängt, worauf sie der Länge nach aufgeschnitten u. die Kerne in einem Gefäße der anfangenden Gährung unterworfen, dann in einem Durchschlage od. Siebe, mit frischem Wasser von der fauligen u. gährenden Masse gereinigt, an der Luft getrocknet, an einem trockenen, kühlen Orte in leinenen od. ledernen Beuteln aufbewahrt werden. Die G-samen behalten ihre Keimkraft 8—10 Jahre, die 3—4jährigen gelten für die besten, um reichlich Früchte zu erhalten, die Pflanzen von 1—2jährigen Kernen treiben zu stark in die Ranken. Die G. besitzt nur zur Hälfte fruchtbare Kerne. Die fruchtbaren sind die, welche nach den Stängelenden, wo die Frucht mit der Ranke zusammenhängt, enthalten sind.

Die meisten G. dienen unreif zur Speise. Geschält u. in dünne Scheiben geschnitten werden sie frisch mit etwas Salz, Pfeffer, Öl u. Essig als Salat (**Gurkensalat**) genossen. Verbreiteter ist der Genuß der eingelegten G-n. Als saure G-n (Wasser- od. Salzgurken) werden die größeren G-n, ehe sie hohl werden u. harte Kerne bekommen, nachdem sie eingewässert, gereinigt u. wieder getrocknet worden sind, mit Dill u. Sauerkirschenblättern, in eichene Fässer (am besten solche, worauf Wein gelegen hat), so eingelegt, daß zuerst eine Schicht Dill u. Blätter, dann eine Schicht dicht an einander liegender G-n ꝛc. u. zum Schluß wieder Dill u. Blätter zu liegen kommen. Dann füllt man das Faß mit scharfem Salzwasser (worein zuweilen auch etwas Weinessig u. klar gestoßener Weinstein gethan wird) an, nach 8 Tagen können sie verspeist werden. Diejenigen Fässer, deren Inhalt für späteren Gebrauch aufgehoben wird, werden, an beiden Boden geschlossen, mit offenem Spundloche so lange an die freie Luft gelegt, bis die Gährung vorbei ist, dann wieder mit Salzwasser angefüllt u. wohl verspundet in den Keller gelegt. Als Pfeffer- (Essig-, Gewürz-) Gurken werden die im Spätsommer od. bei naßkalter Witterung spärlich erwachsenen kleinen G-n gewählt, die man, nachdem man sie einige Tage in Salz gelegt hat, auf ähnliche Weise in Töpfen od. Fäßchen mit Dill, Lorbeerblättern, Pfeffer u. anderen Gewürzen einlegt, dann aber bis zur Füllung des Gefäßes mit kochendem, gehörig abgeschäumtem Essig übergießt. Beide Arten werden als Zukost auf mancherlei Art benutzt u. gehören unter die leichtest verdaulichen Speisen. Die Senfgurken genießt man zu Braten od. starken Saucen. Es werden große lange G-n stark geschält, die Kerne entfernt, jede in Streifen geschnitten, eine Nacht in Salzwasser u. 24 Stunden in zuvor aufgekochtem Essig stehen gelassen, dann in Gläser od. Steintöpfe geschichtet u. zwischen jede Schicht etwas Lorbeerblätter, Roccambollen, Schalotten, Estragon, Pfefferkörner u. ganzer Senf eingelegt. Hierauf wird Weinessig aufgekocht u. derselbe nach Einigen kochend, nach Anderen kalt darüber gegossen u. die Gefäße gut verschlossen. Nach vier Wochen können die G-n verspeist werden. Will man G. zu Suppe (**Gurkensuppe**) verwenden, so schält man grüne G-n, schneidet sie in kleine Würfel, streut Salz darauf, bedeckt das Gefäß, schüttet nach ½ Stunde das Wasser ab, kocht die G-n in Fleischbrühe u. fügt Salz u. beliebiges Gewürze bei. Zu Sauce (**Gurkensauce**) macht man Mehl braun, gießt Brühe zu, setzt Zwiebeln, Thymian, Lorbeerblätter, Pfeffer od. Nelken zu, läßt die Masse ½ Stunde kochen, treibt sie durch einen Durchschlag, setzt in Scheiben geschnittene saure G-n, Essig, Zucker u. Salz zu u. läßt noch ½ Stunde kochen. Der aus grünen G-n ausgepreßte Saft (**Gurkensaft**) ist gegen eiterige Lungenschwindsucht empfehlen u. früher von einer, aus den **Gurkenkernen** bereiteten, kühlenden Milch in Krankheiten Gebrauch gemacht worden. Diese waren daher als Semen cucumeris officinell

u. gehörten zu den vier größeren kühlenden Samen. Aus den weißen G-n bereitet man auch **Gurkenpomade**, indem man sie reibt u. mit einer gleichen Quantität feinen Olivenöls in einem porcellanenen Gefäße vermischt, dieses Gefäß in ein anderes mit Wasser gefülltes stellt, welches, während man die Mischung stets umrührt, bis zum Kochen erhitzt wird; dann wird die Mischung durch ein Haarsieb gegossen, frisch geriebene G-n hinzugefügt u. auf gleiche Weise etwa fünfmal verfahren. Die Pomade ist sehr ölig, glänzend weiß u. dient als Conservationsmittel der Gesichtshaut, bes. bei Neigung zu Hitzblattern rc. Die beste Anwendung ist kurz vor Schlafengehen.

Gurkeninseln, so v. w. Agurtschinsklische Inseln.

Gurkenkraut, ist Borago officinalis.

Gurkfeld, Stadt an der Save, im Kreise Neustädtl in Krain; Weinbau, Warmbäder, römische Alterthümer; 800 Ew. Es gab sonst Herren von G., die im 14. Jahrh. ausstarben.

Gurkhas, ein Stamm Bergbewohner an der Grenze des Pendschab.

Gurlirolle (Theaterw.), so v. w. Agnesenrolle.

Gurlitt, 1) Joh. Gottfr., geb. 13. März 1754 in Halle, studirte seit 1773 in Leipzig Theologie u. Philologie, wurde 1778 Oberlehrer im Kloster Bergen bei Magdeburg, 1797 Rector daselbst, 1802 Director des Johanneums u. Professor der Orientalischen Sprachen am Akademischen Gymnasium in Hamburg u. st. daselbst 14. Juni 1827; er schr. u. a.: Abriß der Geschichte der Philosophie, Lpz. 1786; Über die Mosaik, ebd. 1798; Über die Gemmenkunde, Magdeb. 1798; Allgemeine Einleitung in das Studium der Schönen Künste des Alterthums, ebd. 1799; Versuch über die Büstenkunde, ebd. 1800; Schulschriften, ebd. 1801, 1. Bd., 2. Bd. herausgegeben von Corn. Müller, ebd. 1829, Kurze Geschichte der Tempelherren, Hamb. 1823; aus seinem Nachlasse gab Corn. Müller heraus: Spittler's Geschichte der Kreuzzüge, ebd. 1827, u. dessen Geschichte der Hierarchie, ebd. 1828. 2) Ludwig, Neffe des Vor., bildete sich in Berlin u. Rom zum Landschaftsmaler, lebte dann einige Zeit in Nischwitz in Sachsen u. ging von da nach Wien, wo er noch jetzt lebt. Von seinen Gemälden, die sich durch ihren warmen südlichen Ton u. poetische Auffassung auszeichnen, sind die bedeutendsten: Der Comer See, Landschaften aus dem Albaner u. Sabiner Gebirge, Palermo, aus Dalmatien, u. Jütland; einige davon sind in der Pinakothek in München.

Gurlt, Ernst Friedr., geb. 1794 zu Drenkau bei Grünberg in Schlesien; seit 1849 Director der Thierarzneianstalt in Berlin; er schr.: Übersicht der Pflanzenfamilien, Berl. 1829; Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haussäugethiere, ebd. 1821 f., 2 Bde.; 3. Aufl. ebd. 1843—44; Anatomie des Pferdes, ebd. 1831 f., mit 65 Kupfern, Fol.; Lehrbuch der pathologischen Anatomie der Haussäugethiere, ebd. 1831 f., 2 Thle., Nachträge 1849; Anatomische Abbildungen der Haussäugethiere, 150 Tafeln, ebd. 1824—33, 2. Aufl. 1843—1844; Text dazu, ebd. 1829, Supplem. dazu 25 Tafeln, ebd. 1848; Lehrb. der vergleichenden Physiologie der Haussäugethiere, ebd. 1837, 2. Aufl. 1847; Anatomie der Hausvögel, ebd. 1849. Mit C. H. Hartwig gibt er seit 1835 das Magazin für die gesammte Thierheilkunde heraus.

Gurma, ausgedehnte fruchtbare Landschaft auf der Westseite des mittleren Niger (Afrika). Ursprünglich von einem selbständigen Volke, nach dem die Landschaft den Namen erhalten hat, bewohnt, ward ihr nördlicher Theil später von den Sonrhay erobert u. kam nach deren Verfall mit den dem Niger zunächst gelegenen Provinzen: Gelaidjo, Torobe, Yagha u. Libtako unter die Herrschaft der Fellatah's, u. zwar zum Reiche Gando. Die übrigen Theile der Landschaft stehen unter einheimischen Häuptlingen, von denen der zu Belanga der mächtigste zu sein scheint.

Gurmuktesar (Gurmukteswar), Stadt im District Meerut der nordwestlichen Provinzen der britischen Besitzungen in Ostindien, am rechten Ufer des Ganges; Fähre über den Strom unterhalb der Stadt, welche gewissermaßen den Hafen für Meerut u. die benachbarten Theile des Drab bildet.

Gurnah, Dorf im Paschalik Said (Oberägypten), auf den Ruinen des alten Theben.

Gurnamanz, der alte Lehrer Parcivals in Rittersitte u. Rittergeschicklichkeit.

Gurney (spr. Gorni), 1) Brite, studirte erst Medicin u. wurde hierauf Chemiker u. Mechaniker. Er wurde 1828 Erfinder des Dampfwagens, indem er das System einzelner Röhren auf die Dampferzeugung statt eines Dampfkessels anwendete, aber die Anwendung seines Dampfwagens auf Chausseen hat sich noch nicht bewährt. Er st. am 5. Juni 1856 in Paris. 2) Miß Elisabeth, s. Fry. 3) Joseph John, Quäker, Bruder von G. 1), Bankier, war nebst seinem Bruder unablässig um die Freilassung der Neger u. ihr Führen zum Bessern bemüht u. st. 1847. Er schr.: Observations on the distinguishing views and practices of the Soc. of Friends, 1824 (in 7 Auflagen); Essays on the evidences, doctrines and pract. operation of Christianity, deutsch 1829; Biblical notes and dissertations; Pocket dictionary of the bible; Essays on exercices of love of God; Hints of the portable evidences of Christianity; Thoughts on habit and discipline; Puseyism traced to its root; The accordance of geology with natural and revealed religion; A winter in the West Indies; Notes on prison.

Gurnigel (Hoch-G.), Berg im Amt Seftigen des Schweizercantons Bern, an der Nordseite der Stockhornkette, 4780 Fuß hoch; an seinem Abhange, mitten im **Gurnigelwalde** das viel besuchte **Gurnigelbad**, von den beiden schwefeligen Quellen wird das Wasser des Schwarzbrünnleins, das stärkere, vorzüglich zum Trinken, das des Stockbrunnens zum Baden verwendet u. beide werden gegen Hypochondrie, Hämorrhoiden, Magenbeschwerden rc. empfohlen.

Gurnu, so v. w. Gurnah.

Gurolith (Gyrolith), Mineral, in kleinen kugeligen Massen von schaliger Zusammensetzung, ist weiß, glasglänzend, besteht aus kieselsaurem Kalk u. Wasser; findet sich auf der Insel Sky; ist dem Apophyllit sehr ähnlich.

Gurowski, ein katholisches in Polen u. Preußen begütertes, 1787 in den Grafenstand erhobenes Geschlecht, welches aus Schlesien stammt u. 1103 in einem Zweig nach Großpolen gewandert sein soll. Merkwürdig sind: 1) Rafael v. G., Sohn Melchiors, war Senator-Castellan von Posen u. Haupt der patriotischen Partei, wegen in den damaligen

polnischen Zerwürfnissen geleisteter Dienste erhob ihn König Fr. Wilhelm II. 1787 in den preußischen Grafenstand u. gab ihm den Adler ins Wappen, wie auch das schlesische Adelsindigenat. 2) Graf Wladislaw, Sohn des Vorigen, war preußischer Kammerherr u. vermählte sich mit der Tochter des Generals von Bischofswerder, doch wurde diese Ehe getrennt, als der Graf G. an den letzten Anstrengungen Polens 1794 Theil nahm, gefangen u. in Spandau u. Glogau festgesetzt wurde; er st. 1818 bei Kalisch u. war zum zweiten Mal vermählt mit Fräul. v. Cielecka (st. 1844). 3) Graf Adam, ältester Sohn des Vorigen, geb. 1805 in Ruscice bei Kalisch, studirte in Leipzig, Göttingen u. Heidelberg, wurde 1820 in die demagogischen Umtriebe verwickelt, betheiligte sich 1830 an der Polnischen Revolution, emigrirte 1831 nach Paris, wurde dort Mitglied des Nationalcomité, nach dessen Auflösung einer der thätigsten Begründer der demokratischen Gesellschaft, wechselte aber bald die Farbe, wurde Aristokrat u. entschiedener Panslawist, kehrte nach Rußland zurück, versuchte vergeblich seine confiscirten Güter wieder zu erlangen, erhielt jedoch eine untergeordnete Civilanstellung, ging 1845 nach Deutschland, später nach Frankreich u. 1849 nach Amerika, wo er sich in Boston vergeblich um eine Professorenstelle bewarb. Er schr.: La verité sur la Russie, Par. 1840; Rußland u. die Civilisation, Lpz. 1841; Pensées sur l'avenir des Polonais, Berl. 1841; Aus meinem Gedankenbuche, Bresl. 1843; Eine Tour durch Belgien, Heidelb. 1845; Impressions et souvenirs, Lausanne 1846; Die letzten Ereignisse in den drei Theilen des alten Polen, Münch. 1846. 4) Graf Ignaz, Bruder des Vorigen, geb. 1812, nahm an der Polnischen Revolution Theil u. emigrirte mit anderen Flüchtlingen nach Paris. Dort entführte er im Mai 1841 Isabelle Ferdinande (geb. am 18. Mai 1821), die Tochter des Infanten von Spanien, Don Francesco de Paula, u. kam nach Brüssel, wo er verhaftet wurde. Er wurde jedoch bald wieder befreit, da die Einwilligung des Infanten zur Heirath eintraf, welche am 26. Juni 1841 in Dover erfolgte.

Gurrah, 1) (Gurra), Stadt im britischen Gebiet von Saugor u. Nerbudda in Ostindien, am rechten Ufer der Nerbudda längs einer Bergkette erbaut; 3000 Ew.; von G. u. der benachbarten Stadt Mandla führte dieser Theil von Gondwana, der zur Zeit Akbar's eine Wildniß war, den Namen Gurrha-Mandla; 2) (Desha), Fluß in den nordwestlichen Provinzen in Ostindien, der an Pilleebheet u. Shahjehanpoor vorbeifließt, nach einem Laufe von 52 Meilen in die westliche Ramgunga, einen Nebenfluß des Ganges, fällt, wegen meist niedrigem Wasserstande aber nicht schiffbar ist.

Gurrah, indisches Maß, so v. w. Gheriah.

-gurrchy, -ghur (ind.), Anhängesylben, bedeuten Bergfestung.

Gurre, ein Dorf, 1 Meile westlich von Helsingöer, in der Nähe des Gurresee; romantische Umgegend, die im 14. Jahrh. ein Lieblingsaufenthalt des Königs Waldemar Atterdag war. Von dem Gurreschloß, das auf einem Hügel am Ufer des Sees stand, sind noch Reste übrig.

Gürrlich, Joseph Augustin, geb. 1761 zu Münsterberg in Schlesien, wurde auf der Jesuitenschule zu Breslau in der Musik unterrichtet, studirte dann Theologie u. wurde 1781 Lehrer u. Organist an der Hedwigskirche in Berlin, 1790 Kammermusiker u. Contrabassist, 1811 Musikdirector am Theater; von ihm sind u. a. mehrere Ballete, worunter der Opernschneider u. die Rückkehr; auch componirte er einige Opern.

Gurschno (Gurzno), Stadt im Kreise Strasburg des Regierungsbezirks Marienwerder (preußische Provinz Westpreußen); 1300 Ew.

Gurskö, Insel an der Westküste von Norwegen, Stift Bergen.

Gurt, 1) so v. w. Gürtel; 2) breites, starkes Band von Hanf od. Flachs u. Garn gewebt, zum Sattelzeug u. zum Beschlagen der Stühle, zu Betten u. dgl. gebraucht. Daher Gurtbett, s. u. Bett 2).

Gurtbogen, eine Art Bogen, s. d. (Bauk.).

Gürtel, 1) (gr. Strophion, Zone, lat. Cingulum), Band, welches um den Leib getragen wird, um Kleider damit zusammenzuhalten, u. mit einer Schnalle od. einem Schlößchen befestigt wird. Bei den Hebräern u. Morgenländern überhaupt war der G. eins der vorzüglichsten Kleidungsstücke, wodurch das weite Oberkleid zusammengehalten wurde; bei Armen war er von Leder u. breit, bei Reichen schmäler u. linnen, reich verziert mit Gold u. Edelsteinen, besonders bei Frauenzimmern. Die Männer trugen den G. um die Lenden, die Frauen trugen ihn tiefer u. locker; der Priestergürtel, der höher gegen die Brust lag, war vorn zugeknüpft, daß beide Enden bis auf die Füße hingen; am u. im G. ruhte Schwert u. Dolch, auch Schreibzeug u. Geldbörse. G. wurden von Gleichen als Geschenk der Freundschaft, von Fürsten an Untergebene als Zeichen der Bestallung zu einem Amte gegeben. Griechen u. Römer gürteten ihre Gewänder ebenfalls, Männer gerade über den Hüften, Weiber unter dem Busen. In neuerer Zeit ist der G. bei Männern selten, doch kommt er bei einigen orientalischen Kleidungen, bei der polnischen Nationaltracht (als Paß) vor rc. Einer Frau den G. lösen bedeutet so viel als den Beischlaf mit ihr ausüben. 2) Die Gegend des Leibes, um welche man den G. zu legen pflegt; 3) (math. Geogr.), s. Zone; 4) (Herald.), die mittlere Reihe des in drei Theilen abgetheilten Schildes; 5) (Med.), so v. w. Gürtelflechte; 6) so v. w. Antoniusfeuer; 7) (Chir.), gürtelartiges Verbandstück od. Binde aus Leinwand, Barchent, Flanell od. Leder für die Operation des Bauchstichs (s. u. Paracentese), dabei sowohl, als nachher anzulegen, dergleichen Monro u. Brüninghausen angaben; 8) einer der Haupttheile des Bruchbands, s. d.

Gürtelausschlag, so v. w. Blasenflechte.

Gürtelbrüderschaften, s. Brüderschaften A) a) c) u. d).

Gürtelchristen, syrische Christen, welche zum Unterschied von den Muhammedanern einen schwarzen Gürtel tragen.

Gürteleidechse, s. u. Dorneidechse a).

Gürtelflechte (Gürtelflechtenkrankheit, Gürtel Zona, Zoster, Circinus), handbreite, auf einer entzündeten Hautfläche befindliche Gruppen von Blasen u. Bläschen, selten die Größe einer Erbse überschreitend, in der Blüthe eine durchsichtige Flüssigkeit enthaltend, silberweiß, unter fieberhaftem Zustande, Verdauungsbeschwerden, Gliederschmerzen, Kopfweh, kurzem Athem rc., in 1—3 Tagen unter Prickeln u. Brennen der leidenden Hautstellen ausbrechend u. unter der Gestalt eines Bandes eine

Hälfte des Körpers u. meist des Stammes umgebend. Die G. verbreitet sich fast niemals über die Mittellinie des Körpers nach der anderen Seite hinüber u. kommt unter 20 Fällen 19 Mal auf der rechten Seite vor, selten blos an den Extremitäten am Halse u. im Gesichte, am häufigsten bei jungen Leuten u. bei Individuen, deren Haut fein u. zart ist, indessen auch bei Greisen, bisweilen epidemisch auch nach Blattern, Erkältungen u. Diätfehlern. Die fieberhaften Erscheinungen verschwinden nach dem Ausbruche. Den 4. u. 5. Tag darnach vermindert sich die Röthe, die Bläschen welken, werden schlaff u. runzelig, undurchsichtig, schwärzlich, eiterartig, endlich bilden sich kleine braune Schorfe, welche in einigen Tagen abfallen. Den 10. — 12. Tag der Krankheit sind noch rothe Flecken übrig, welche in einigen Tagen vergehen. Bisweilen entstehen auch Geschwüre. Zuweilen folgt die Abschuppung schon den 7. od. 8. Tag. Bei alten geschwächten Constitutionen erreichen die Bläschen oft eine bedeutende Größe, öffnen sich zeitig u. hinterlassen schmerzhafte Geschwüre. In sehr seltenen Fällen, u. namentlich bei Greisen, entsteht Brand. Die Krankheit erfordert kaum die Hülfe der Kunst u. verlangt Ruhe, Enthaltsamkeit, kühlende Diät; lauwarme Bäder od. warme erweichende Umschläge finden ihre Stelle, wenn die Entzündung, das Jucken u. Brennen sehr heftig sind. Die Geschwüre u. der etwa entstehende Brand müssen nach den Regeln der Kunst behandelt werden. Vgl. Behrnauer, De zona, Würzb. 1810; G. v. Afzelius, Morbus exanthematicus zona dictus, Upsala 1811; Kirschner, De zostere, Lpz. 1816; Beck, De zostere, Köln 1821.

Gürtelgebirg, so v. w. Ural.

Gürtelkette, silberne od. metallene Kette, von Frauenzimmern ehemals um den Leib getragen, um Schlüssel, Scheeren u. dgl. daran zu hängen.

Gürtelkraut (**Gürtelmoos**), ist Lycopodium clavatum.

Gürtelmaus, so v. w. Chlamydophorus.

Gürtelqualle, 1) G-n (Cestoideae), Familie der Rippenquallen, Körper nicht hoch, aber bandförmig ausgedehnt; 2) (Cestum *Le Sueur)*, Gattung daraus, Leib lang, breit, dünn, vierkantig, gallertartig, am Rande kammförmige Schwimmblätter; zwei Fangfäden, der weite Mund in der Mitte des Randes; Art: Venus-G. (C. Veneris), weiß, blau durchscheinend, Wimpern regenbogenfarbig; 5 Fuß lang u. 2—3 Zoll hoch; aus dem Mittelmeer; Südliche G. (C. Najadis), durchsichtig, 2½ Zoll breit, am Äquator.

Gürtelreihe (Her.), so v. w. Bandreihe.

Gürtelrose, s. Gürtelflechte.

Gürtelschlange, so v. w. Amphistrate.

Gürtelschnecke (Terebra vittata), s. Kinkhorn h).

Gürteltang, so v. w. Zonaria.

Gürtelthiere (Armadille, Dasypus), Gattung der Fehlzähne od. Zahnlosen, mit 7—25 Backenzähnen oben u. unten jederseits, die schwach u. walzenrund sind, einem langen, mehr od. weniger zugespitzten Kopfe, großen steifen Ohren, einem kleinen Munde, u. oben Kopf u. Körper mit einem Panzer bedeckt. Dieser Panzer besteht aus einzelnen fest verwachsenen Hornschildchen, die nur in der Mitte des Körpers einige bewegliche Gürtel bilden. Auch der Schwanz ist mit ähnlichen Schildchen bedeckt. Man findet diese Thiere häufig in Südamerika, wo sie sich mit ihren großen, starken Klauen Höhlen in die Erde graben u. von Insecten, Würmern u. Pflanzenstoffen nähren. Manche Arten können sich zusammenrollen. Ihr Fleisch ist wohlschmeckend. Man hat diese Gattung in folgende Untergattungen getheilt: a) Cachicame *Cuv.*, mit 7 Zähnen jederseits, spitziger Schnauze, langem Schwanze; Art: C. (Schwarzes, Neungürteliges G., C. Peba, Dasypus novemcinctus, D. longicaudatus), 16 Zoll lang, mit 7—9 Gürteln, gemein in Brasilien u. Paraguay, schmackhaft, schwarz; Langöhriges G. (Siebengürteliges G., C. hybridus, Das. septemcinctus *L.)*, hat 6—7 Gürtel, in Paraguay u. Chile; b) Apar *Cuv.*, (Tolypeutes, Globulus *Illig.)*, mit 9—10 Zähnen jederseits, kann sich zusammenrollen; Art: Kugelförmiges G. (Das. Apar, D. tricinctus), mit 3 Gürteln, kurzem Schwanze, in Südamerika nicht selten; c) Encoubert *Cuv.*, mit 5 Zehen an den Vorderfüßen, die 3 Mittelzehen länger, jederseits 9—10 Zähne; Art: Gelbfüßiges G. (Das. setosus, D. sexcinctus od. D. octodecimcinctus), 27 Zoll lang, mit 6—7 Gürteln, die große, eckige Felder haben, im Zwischenkiefer ist ein Zahn; d) Cabassu *Cuv.*, an den Vorderfüßen fünf schief gestellte Zehen, Nagel am (dünnen) Zeigefinger sehr lang, am Mittelfinger sehr scharf; Zähne jederseits 8—9; Art: Kahlschwänziges G. (Das. gymnurus, D. unicinctus), 26 Zoll lang, 12—13 Gürtel, Schwanz lang, knotig, plump, in Südamerika nicht selten; Fett dient zur Heilung von Wunden; e) Priodontes *Fr. Cuv.*, Zehen noch ungleicher, als beim vorigen, Krallen noch stärker; Zähne jederseits 24—25, doch klein; Art: Riesen-G. (Priod. [Dasypus] Gigas), 39 Zoll lang, 12—13 Gürtel, Schwanz schuppig, 18 Zoll lang; in Paraguay, selten; vielleicht ist auch das Küraßthier (s. d.) hierher zu rechnen. Mehrere fossile Arten sind in Brasilien aufgefunden worden, sie sind den dort lebenden Arten sehr ähnlich; D. maximus u. D. antiquus, beide aus Nordamerika, gehören wohl zu anderen Gattungen.

Gürtelwespe (Gorytes *Latr.)*, Gattung der Drehwespen (der Crabonites *Latr.)*; Fühler gegen die Spitze verdickt, Oberkiefer unausgerandet an der unteren Seite, Augen ganz unausgerandet. Als Untergattungen werden genannt: a) Eigentliche G. (G. *Latr.*, Arpactus *Jur.*, Mellinus *Panz.*, Oxybelus *Fabr.)*, Oberkiefer an der inneren Seite einzähnig, Fühler aber unterhalb der Mitte des Gesichts eingefügt; Art: G. quinquecinctus, schwarz, mit gelben Schildchen u. fünf gelben Gürteln am Hinterleibe; auf Dolden; b) Nysson *Latr.*, die innere Seite der Oberkiefer ohne Zähne, Fühler unter der Mitte des Gesichts eingefügt; Art: N. interruptum, schwarz, Beine rothbraun, drei unterbrochene weiße Binden am Hinterleibe. c) Pson *Latr.*, Stiel des Hinterleibes lang, gleich dick, dünn; die Fühler in der Mitte des Gesichts eingefügt; Art: P. atratus, u. a.

Gurtgesims (**Gurtsims**), ein Gesims zwischen den einzelnen Stockwerken eines Gebäudes.

Gürtler, Handwerker, deren Geschäft ehemals war Gürtel u. Wehrgehenke mit Kupfer, Messing, Gold u. Silber zu beschlagen; jetzt lernen sie 3—6 Jahr, müssen wandern u. erhalten Geschenk; sie

bearbeiten vorzüglich Messing u. machen aus demselben getriebene u. gegossene Arbeit, als Knöpfe, Schnallen, Beschläge, Thürgriffe zc. Vgl. A. Wallack, Handbuch des G-s, Weim. 1840.

Gurtnamakin, Fluß in der irischen Provinz Connaught, entsteht aus dem Reasee, verschwindet nach kurzem Lauf, kommt bei Raheen wieder hervor u. mündet in die Galwaybucht.

Guru, in Vorderindien eine Person von Ansehen u. Einfluß. Insbesondere heißen Gurus die Weisen u. Lehrer, welche die Jugend der drei oberen Kasten in der Vedas unterrichten.

Gurua-Manema, linker Nebenfluß des Amazonenstroms, s. d. a).

Gurumukhi, die Modification des indischen Devanagarialphabets, welche die Sikhs angenommen haben.

Gurupa, Stadt in der brasilianischen Provinz Para, am Amazonenstrom, unterhalb der Mündung des Rio Xingu; lebhafter Handel; Anbau von Cacao, Sassaparille zc.; G. ist ursprünglich von den Tupinambas-Indianern angelegt u. wurde später von den Holländern in Besitz genommen; 1693 gründete König Don Pedro II. von Portugal hier ein Hospital u. erhob G. zur Stadt.

Gurupy, 1) Gebirgszug in der brasilianischen Provinz Para (Südamerika); 2) Bai mit gleichnamigem Vorgebirge an der Grenze der brasilianischen Provinzen Para u. Maranhao; 3) Fluß daselbst, mündet in die gleichnamige Bai; 4) Stadt an der Mündung desselben, 1628 gegründet, ursprünglich Veracruz genannt.

Gurwhal (Gurwal, spr. Gurrwal), ostindisches Fürstenthum unter britischem Schutze, am Himalaya zwischen Tibet u. britischen Gebieten von 30° 2′—31° 20′ nördl. Br. u. 95° 34′—96° 59′ östlicher Länge (v. Ferro) gelegen, etwa 213 □M. groß; ein Alpenland, das durch die Stromthäler des Tons, Jumna, Bhageerattee, Bhillung, Mandakini, Aluknunda, Aglar, Pabur, Rupin, Soong, Budiar Banal zc. zerspalten ist u. im nördlichen u. nordöstlichsten Theile, dem höchsten des sich nach dem Gangesbecken neigenden Landes, mehrere Riesengipfel von über 20,000 Fuß Höhe, wie der Pik von Kedarnath mit 23,062 Fuß, besitzt. Nach der Höhe der Landschaften sind Klima u. Production verschieden. Die vorzüglichsten Producte des Ackerbaues sind Reis, Ingwer, Hanf zc. in den wärmeren Gegenden des Unterlandes; in den höheren Gegenden, oft auf terrassirten Berghängen, Weizen, Gerste, Buchweizen zc., Mohn allenthalben. Fruchtbäume sind wenig angepflanzt. Die Viehzucht beschränkt sich auf eine kleine Race von Rindvieh, auf grobwollige Schafe u. auf Ziegen; Pferde sind selten, Esel unbekannt. Von reißenden Thieren finden sich im höheren Gebirge häufig Bären, in den niederen Landestheilen Tiger u. Leoparden. Die Zahl der Einwohner beträgt etwa 100,000. Anfänglich zerfiel G. in etwa 20 kleine Staaten, die im 14. Jahrh. durch einen kühnen Abenteurer, der aus Hindostan stammte, vereinigt wurden. Vor dem Einfalle der Goorkhas 1803 besaß der Raja von G. außer dem jetzigen Fürstenthum noch den fruchtbaren District von Dehra-Doon u. einen großen Theil der jetzigen britischen Provinz Kumaon. Als 1803 der Raja Pardumin-Shah von den Goorkhas geschlagen war u. auch dessen Sohn Sheco Dursun Shah eine Schlacht verloren hatte, wurde das Land von den Goorkhas durch Abführung vieler Bewohner in die Sklaverei sehr entvölkert. Als 1815 die Ostindische Compagnie der Herrschaft der Goorkhas ein Ende gemacht hatte, wurde Sheco-Dursun-Shah eingesetzt, das ehemalige Fürstenthum aber auf seinen gegenwärtigen Umfang reducirt. Das Einkommen desselben beträgt etwa 60,000 Rupien jährlich.

Gurwood (spr. Gorwud), John, geb. 1788, trat 1808 in die englische Armee, wurde 1809 Lieutenant, 1812 Capitän, 1817 Major, 1827 Obristlieutenant u. 1841 Obrist, nachdem er 1830 mit Halbsold pensionirt worden war; nachher Deputy Lieutenant des Tower von London u. st. durch Selbstmord 1845 in Brighton, wohin er sich zur Herstellung seiner Gesundheit begeben hatte. Eine Reihe von Jahren war er Wellingtons Privatsecretär. Er schr.: General ordres of the Duke of Wellington in Portugal, Spain and France (1809—18); Despatches of the Duke of Wellington during his various campaigns in India, Denmark, Portugal etc. from 1790 to 1818, 12 Bde.

Gürzenich, Kaufhaus in Köln (s. d.).

Gurzno, so v. w. Gurschno.

Guschtasp (pers. Gesch.), so v. w. Gustasp.

Gusdal, 1) Kirchspiel im Christiansamt des Stifts Aggerhuus in Norwegen; 9 □M.; 5500 Ew. in vier Gemeinden; darunter 2) der gleichnamige Ort.

Guseck, Bernd v. G., Pseudonym für Berneck, s. d.

Güselhissar (Ghiuzelhissar), Stadt im Liwa Aidin des türkischen Ejalets Anatoli, nahe am Mäander (Bujuk Mender); weitläufige Gärten, Manufacturen in Baumwollenwaaren, Handel, besonders mit Feigen u. Bodenerzeugnissen, ist Sitz eines Pascha u. hat 25,000 Ew. Dabei die Ruinen des alten Tralles (in Carien). Von Smyrna nach G. geht eine Eisenbahn, die erste Kleinasiens; hat 30,000 Ew.

Gusen, kleiner Nebenfluß der Donau rechts in Österreich ob der Enns, mündet unweit Enns.

Guserate, Provinz, so v. w. Guzerat.

Gushscham, Reich, so v. w. Shoa.

Gusikow, Joseph, geb. 1806 zu Slow in Polen, von jüdischen Eltern, wurde in Dürftigkeit erzogen u. lernte, wie sein Vater, die Flöte; 1831 brustkrank geworden, entsagte er der Flöte, ergriff nun die Strohfiedel, brachte es auf derselben zu großer Vollkommenheit, durchreiste Europa u. starb 1837 in Aachen.

Gusinié, von Albanesen, Serben u. Bosniern bewohnter Flecken, am Linn, in gebirgiger Gegend, zählt über 300 Häuser.

Gusli, bei den Russen liegende Harfe, ähnlich einem Hackebret. Ihr Umfang ist etwas über zwei Octaven, aber blos in diatonischer Stimmung. Die erhöhten Töne werden durch Anschlagen der Saiten ganz nahe am Stege erhalten. Um den starken Nachhall der Metallsaiten zu verhüten, dämpft der Spieler die angeschlagenen Saiten mit einem Theile der Hand.

Gusman, so v. w. Guzman.

Guspini, Flecken u. Hauptort des gleichnamigen Amts in der Provinz Oristano auf Sardinien; silberhaltige Bleiminen; 1100 Ew.

Guß, 1) die Handlung des Gießens, bes. metallener Waaren; die dabei vorkommenden Arbeiten heißen **Gußarbeit**; 2) (Metallarb.), gegossene Sachen, welche noch nicht weiter bearbeitet sind; 3) die nöthige Menge Wassers zu einem Gebräude; 4) hölzerne Rinne, worin der geschnittene Speck des Wallfisches vom Specktisch durch eine Luke in den unteren Schiffsraum geschoben wird; diese Arbeit verrichtet der **Gußmann**.

Guß, Fluß im europäischen Rußland, entspringt im Kreise Ssudogda des Gouvernements Wladimir, fließt durch Sümpfe u. mündet in die Kolza, welche in Riäsan in die Oka fällt. Im Frühjahr ist auf dem G. bedeutende Schifffahrt.

Gussago, Marktflecken am Mella, im District u. der Provinz Brescia (Lombardei); 3500 Ew.

Güssefeld, Franz Ludwig, geb. 1744 zu Osterburg in der Altmark; Ingenieur, war 1763 bei Urbarmachung der Netz- u. Wartebrüche; dann in Weimar angestellt, beschäftigte er sich mit hydrographischem u. topographischem Aufnehmen u. mit Landkartenzeichnen u. entwarf viel gute Blätter. Er st. daselbst 1808.

Gußeisen, s. u. Eisen III. A).

Gussel (Mus.), so v. w. Gusli.

Güssel, bei gegossenen Waaren Zacken, welche von der Gießröhre herrühren.

Gussewski Sawod (d. h. Fabrik), im Melenkowschen Kreise des Gouvernements Wladimir, besitzt ein eigenes Bergwerk, Eisenhammer rc. Hier wird viel Eisen u. Stahl verarbeitet.

Gußform, so v. w. Gießform.

Gußgerechtigkeit, 1) das Recht, sein Regenwasser auf den Grund u. Boden des Nachbars fallen zu lassen; 2) das Recht, das Regenwasser des Nachbars auf sein eigenes Grundstück ableiten zu dürfen.

Güssing, 1) (Nemet-Ujvar), Bezirk im Kreise Eisenburg des Verwaltungsgebiets Ödenburg (Ungarn); 2) Marktflecken darin; festes Bergschloß, Franciscanerkloster, in dem sich die Gruft der Familie Batthyanyi befindet, Postamt; 1850 Ew.

Gussinoe osëro, See im werch-udin'schen Bezirke des Gouvernements Irkutsk, 3 Meilen lang u. 1 Meile breit; vermittelst des Flüßchens Kutun ist dieser See mit dem Sselengaflusse verbunden. Am südlichen Ende desselben befindet sich ein Buddhakloster, wo der Chamba, das geistliche Oberhaupt aller sibirischen Lamaïten, residirt; u. nördlich von dem See die selengischen Salzgruben, Versammlungsort von acht Buriätenstämmen.

Gußjanki, in Rußland lange, an der Oka gebaute u. auf dieser, so wie auf der Wolga gebräuchliche Flußschiffe mit einem flachen Boden.

Gußmauerwerk, so v. w. Beton.

Gußscharte, bei Wehren eine Lücke, durch welche das Wasser eines angeschwollenen Flusses abgelassen wird.

Gußspritze, Feuerspritze mit einem Windkessel.

Gußstahl. Der Cement- u. Schmelzstahl sind wegen ihres ungleichförmigen Gefüges für die meisten Zwecke unbrauchbar. Um sie gleichmäßiger zu machen, schweißt man entweder mehrere Stücken zu wiederholten Malen zusammen u. schmiedet die Masse aus (Gärben), der so hergestellte Stahl ist der Gärbstahl; od. man schmilzt den Stahl zusammen u. gießt ihn in eine kalte Form, in welcher er zu einer gleichmäßigen Masse erstarrt, dies ist der G. Das Schmelzen des G-s erfolgt in bedeckten feuerfesten Tiegeln, deren je zwei in einem Ofen stehen; ein Tiegel faßt 25—30 Pfund Stahl. Der rohe Stahl wird in Stücke geschlagen u. ohne weiteren Zusatz in den Tiegeln einer sehr hohen Temperatur ausgesetzt. Nach drei Stunden ist das Schmelzen beendigt, man nimmt die Tiegel mit einer Bauchzange aus dem Ofen u. gießt den flüssigen Inhalt in einen aus zwei Hälften zusammengesetzten gußeisernen Einguß, dessen Oberfläche mit Thon od. fetter Erde bedeckt ist. Die noch heißen Zaine werden in ein Walzwerk gebracht u. ausgestreckt; bessere Sorten bearbeitet man unter einem Hammer. Man fertigt aus G. Tyres (Radkränze), Achsen u. Federn für Eisenbahnwagen, Walzen für Münzmaschinen, Feilen rc. In neuerer Zeit hat man auch, besonders in der Fabrik von Krupp in Essen, Gußstahlkanonen hergestellt; diese sind allerdings schwerer als die broncenen, aber um 15 Procent billiger u. übertreffen die Bronceröhren um das 3—4fache an Haltbarkeit. Auch hat man Glocken aus G. gegossen. Die Herstellung u. die verschiedenen Gegenstände daraus s. u. Stahl.

Gußstein, 1) (Ausguß), in den Küchen der ausgehöhlte, eingemauerte Stein, in welchen das Aufwaschwasser gegossen wird; 2) Steinplatte mit einem Eindruck, worein das aus den Dachrinnen fließende Wasser sich ergießt, um den Boden nicht auszuhöhlen.

Gußwerk (**Gußwaaren**), alle aus Eisen gegossene Waaren, als Ofenplatten, Töpfe, Tiegel u. dgl. m., die in den Hohöfen verfertigt werden.

Gustaf, s. Gustav.

Gustaf, russische Insel im Bottnischen Meerbusen an der Küste von Finnland, gehört zum Gouvernement Åbo; von Fischern bewohnt.

Gustasp, fünfter König von Persien, aus der Dynastie der Keaniden, Sohn Lohrasps, regierte 120 Jahre, s. u. Persien (Gesch.). Unter ihm lebte Zoroaster.

Gustatio (lat.), 1) Speise, nüchtern genossen; 2) Vorgericht.

Gustatorius nervus (Geschmacksnerv), s. u. Gehirnnerven E) c) bb) bbb).

Gustav, schwedischer Vorname. I. Könige von Schweden: 1) G. I. Wasa, geb. 12. März 1496 in Lindholm, stammte väterlicher Seits aus dem Hause Wasa, mütterlicher Seits aus dem Hause Sture, war der älteste Sohn des Reichsraths Erich Johansson u. hieß ursprünglich Gustav Erichson; er lebte seit 1509 in Upsala u. seit 1512 bei dem Reichsverweser Sten Sture; 1518 focht er gegen die Dänen, wurde aber von dem Usurpator Schwedens, König Christian II. von Dänemark, als Geißel festgehalten; 1519 entfloh er von da nach Lübeck, u. der dortige Rath unterstützte ihn zu seiner Rückkehr nach Schweden, wo er sich aber lange erfolglos herumtreiben mußte, bis es ihm gelang, die Dalekarlier zum Aufstand zu bewegen. Der Reichstag ernannte ihn nun 24. August 1521 zum Reichsverweser u. nach der Eroberung Stockholms 1523 zum König. Unter ihm wurde die Reformation in Schweden eingeführt, der er bereits 1530 beigetreten war, die Universität Åbo gestiftet, dem Bürger- u. Bauerstand Rechte gegen den Adel u. den Klerus gewonnen. Er st. 29. Sept. 1560; vermählt war er seit 1536 mit Katharina von Sachsen-Lauenburg (st. 1535), Mutter

Erichs XIV.; dann seit 1531 mit Margaretha Löwenhaupt, Mutter Johanns III. u. Karls IX.; endlich mit Katharina Torpa. Lebensbeschreibung von Archenholz, Tüb. 1801, 2 Bde.; Fryxell, deutsch von Ekendahl, 1831. **2) G. II. Adolf**, Enkel des Vorigen, Sohn Karls IX. u. Christinens von Holstein, geb. 9. December 1594, begleitete seinen Vater auf seinen Reisen u. in seine Kriege u. folgte ihm 8. November 1611 in der Regierung; er führte glückliche Kriege gegen Dänemark, Rußland u. Polen, erwarb Karelien, Ingermanland u. Kexholm u. machte Ansprüche auf Esth- u. Livland, ging dann nach Deutschland, wo er 4. Juli 1630 landete u. die Protestanten im Kampfe gegen den Kaiser unterstützte; über seine Thaten dabei s. u. Dreißigjähriger Krieg, über seine Wirksamkeit für Schweden, s. d. (Gesch.). Er fiel, wahrscheinlich durch Meuchelmord des Herzogs Franz von Lauenburg, bei Lützen den 6. November 1632. Er war vermählt seit 1620 mit Marie Eleonore, Tochter des Kurfürsten Johann Sigmund von Brandenburg, u. hatte von ihr eine einzige Tochter, Christine, welche ihm in der Regierung folgte. Im November 1854 wurde seine von Fogelberg gebildete Statue in Gothenburg aufgestellt. In Deutschland wurde ihm außer dem Denkmal bei Lützen noch eins am 2. September 1840 zwischen Coswig u. Göritz u. eins 1853 in Bremen errichtet. Nach ihm wurde der 1832 in Deutschland gestiftete Unterstützungsverein hülfsbedürftiger protestantischer Glaubensgenossen Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.) genannt. Lebensbeschreibung von Rango, Lpz. 1824; Sparfeld, ebd. 1845; Gfrörer, 3. Aufl. Stuttg. 1852, Fryxell, deutsch Lpz. 1852; Flathe, Gustav Adolf u. der Dreißigjährige Krieg, Dresd. 1840 f., 4 Bde. **3) G. III.**, ältester Sohn Adolf Friedrichs u. Louisen Ulrikens von Brandenburg, geb. 24. Januar 1746, folgte 12. Februar 1771 seinem Vater. Er unterzeichnete zwar die zu Gunsten des Adels das Königthum beschränkende Acte vom 5. März 1772, schaffte aber, nachdem er den Bürger- u. Bauernstand u. die Armee gewonnen hatte, bald die alte Verfassung ab u. gab mit Bewilligung der Stände eine neue. Er führte 1789 Krieg gegen Rußland u. wollte sich nach dem Frieden an dem Kampfe gegen die Französische Republik betheiligen, als er am 29. März 1792 auf einer Maskerade von Ankarström erschossen wurde, s. u. Schweden (Gesch.). Er war seit 1766 vermählt mit Sophie Magdalene, Tochter des Königs Friedrich V. von Dänemark, die ihm seinen Nachfolger, Gustav IV., gebar. Vgl. G. III., König von Schweden, Chem. 1793, 2 Bde.; G-s III. Tod (von A. A. L. Gr. von Lehndorf), Hamb. 1793; D'Aguila, Hist. du règne de G. III., Par. 1815, 2 Bde. G. war nicht allein Beschützer der Wissenschaften, sondern auch selbst Schriftsteller; seine Schriften gab heraus Dechaux, Par. 1805, 5 Bde., französisch von Joh. Gabr. von Oxenstjerna; schwedisch als Konung Gustaf III.s Skrifter i politiska och vittra ämnen, tillika med dess brefvexling, Stockh. 1806—12, 6 Bde. (1. Theil enthaltend seine Reden, Mittheilungen über König Adolf Friedrich, das Ehrendenkmal Lennart Torstensons; der 2. u. 3. Theil die dramatischen Werke [auch bes. Stockh. 1826, 2 Bde.], darunter die historischen Stücke Gustav Wasa, Gustav Adolf u. Ebba Brahe, Helmfelt u. a.; der 4. bis 6. den meist französisch geschriebenen Briefwechsel des Königs), deutsch im Auszug von Fr. Rühs, Berl. 1805—1808, 3 Bde.: seine Staatsreden gesammelt u. aus dem Schwedischen übersetzt von D. H. Thomas, Lüb. 1781. Am 23. Juni 1788, vor seiner Abreise in den Finnischen Krieg, deponirte G. auf der Bibliothek zu Upsala zwei Kisten, die er erst 50 Jahre nach seinem Tode zu öffnen befahl. Dies geschah 29. März 1842; der literarische Inhalt derselben, bestehend in Briefen, historischen u. politischen Aufsätzen, in Skizzen u. Staatsschriften, wurde herausgegeben von Geijer, Ups. 1843—46, 3 Bde., deutsch von Creplin, Hamb. 1843 ff., 3 Bde. **4) G. IV. Adolf**, Sohn des Vorigen, geb. 1. November 1778; folgte demselben 1792 unter Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Karl von Südermanland, u. selbständig seit 1. November 1796. Er war ein erklärter Feind Napoleons, was ihm den Verlust Stralsunds u. Rügens 1807 u. Finnlands 1808 verursachte; nachdem er einen vergeblichen Versuch zur Eroberung Norwegens gemacht u. durch seinen Eigen- u. Starrsinn nicht nur die Freundschaft aller europäischen Mächte, sondern auch die Anhänglichkeit des Adels u. des Heeres im eigenen Lande verscherzt hatte, wurde er in Folge einer am 13. März 1809 ausbrechenden Verschwörung entthront u. entsagte 29. März der Regierung, worauf das Haus Wasa der Krone Schweden für verlustig erklärt wurde; s. Schweden. Nach seiner Entsetzung lebte er als Graf von Gottorp in Deutschland u. der Schweiz, namentlich in Basel, u. reiste viel. Nach der Schlacht bei Leipzig suchte er Napoleons Freundschaft u. wollte sein Adjutant werden, was Napoleon aus politischen Rücksichten versagte. Er reichte darauf beim Wiener Congreß gegen seine Entsetzung für sich u. seinen Sohn eine Protestation ein, war vergebens bemüht, unter dem Namen Oberst Gustavson, den er später führte, in Norwegen als Bürger aufgenommen zu werden u. st. 7. Februar 1837 zu St. Gallen. Er war seit 1797 vermählt mit Friederike, Tochter des Erbprinzen Ludwig Karl von Baden, von welcher er sich 15. Februar 1812 scheiden ließ; sein Sohn ist G. 10). Seine Überreste wurden am 27. März 1845 der Begräbnißkapelle in Eichhorn in Österreich, da dies Gut in Privathände übergegangen war, enthoben u. zu Oldenburg in der großherzoglichen Gruft beigesetzt. Das am 10. December 1812 in Schweden erlassene Verbot gegen allen u. jeden Verkehr mit der Familie des Königs G. IV., wurde im Mai 1844 vom König Oskar aufgehoben. Er schr.: Betrachtungen über meine ersten Kriegsthaten, aus dem Französischen, Jena 1817; Mémorial du colonel Gustafson, Lpz. 1829 (deusch von F. Gleich, ebd. 1829); Nouvelle considération sur la liberté illimitée de la presse, Aachen 1833 (deutsch, ebd. 1833); La journée du 13. Mars, ou Les faits essentiels de la révolution de 1809, St. Gallen 1835 (dänisch von E. Ch. Monrath, Kopenh. 1835).

II. Andere Fürsten: **A) Landgraf von Hessen-Homburg: 5) G. Adolf Friedrich**, vierter Sohn des Landgrafen Friedrich Ludwig, geb. 17. Februar 1781, war k. k. General der Cavallerie, folgte seinem Bruder Philipp 1846 u. st. 8. September 1848, s. u. Hessen-Homburg. Er war seit 1818 vermählt mit Louise von Anhalt-

Dessau (geb. 1798); da sein Sohn Friedrich (geb. 1830), bereits am 8. Mai 1848 zu Bonn gestorben war, so folgte ihm sein jüngster Bruder Ferdinand. **B) Herzog von Mecklenburg-Güstrow:** **6)** G. **Adolf**, Sohn des Herzogs Joh. Albrecht, geb. 1633, folgte seinem Vater u. regierte von 1636—1695, wo er am 26. October starb, s. Mecklenburg (Gesch.). Er war seit 1654 mit Magdalene Sibylle, Tochter des Herzogs Friedrich von Holstein Gottorp (st. 1719) vermählt, welche ihm nur Töchter gebar. **C) Fürst von Nassau-Saarbrück:** **7)** G. **Adolf**, Sohn Wilhelm Ludwigs, regierte 1640—1677, s. u. Nassau. **D) Pfalzgraf von Kleeburg:** **8)** G. **Samuel Leopold**, Sohn Adolf Johanns, geb. 1670, regierte 1718—31, s. Pfalz (Gesch.).

III. Prinzen: **9)** G. **Erichson, Prinz von Schweden**, Sohn Erichs XIV., geb. 1568; war erklärter Thronerbe von Schweden, floh aber nach Entthronung seines Vaters durch Johann III. nach Polen u. von da nach Rußland, wo er mehrere Jahre im Gefängniß saß; er st. zu Kaschin 1607. **10)** G., seit 1829 **Prinz von Wasa**, Sohn des Königs G. IV. von Schweden, geb. 9. Nov. 1799; ist k. k. österreichischer Feldmarschalllieutenant u. Divisionär u. lebt in Wien; er war seit 1830 mit der Prinzessin Louise, Tochter des Großherzogs Karl von Baden vermählt, ließ sich aber von derselben 1844 scheiden; seine einzige Tochter ist Karoline, Gemahlin des Kronprinzen Albert von Sachsen. **11)** G. **Adolf**, Sohn des Markgrafen Friedrich V. **von Baden-Durlach**, geb. 1631; diente Venedig u. Schweden, wurde 1663 in Rom katholisch, kaiserlicher Generalmajor, 1668 Benedictiner, Abt in Fulda u. Kempten, 1672 Cardinal u. st. 1677.

Gustav-Adolfs-Stiftung (Evangelischer Verein der G.-A.-S.), ein Verein aller Glieder der evangelisch-protestantischen Kirche zur Unterstützung der Glaubensgenossen, welche die Mittel des kirchlichen Lebens entbehren u. deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen. Bei der zweiten Säcularfeier der Schlacht bei Lützen 1832, in welcher 1632 König Gustav Adolf von Schweden fiel, wurde auf Anregung des Kaufmanns Schild in Leipzig durch eine Sechserversammlung die Ausführung eines Denkmals für Gustav Adolf beabsichtigt, dagegen auf Antrag des Superintendenten Großmann ein Unterstützungsverein für bedrängte protestantische Gemeinden in katholischen Ländern zu gründen beschlossen. Kurz darauf bildeten sich in Dresden unter Käuffer u. in Leipzig zwei Vereine, die sich 1834 vereinigten. Ihre Fonds bildeten sich aus den Einsammlungen im In- u. Auslande u. aus einer vom sächsischen Cultministerium dem Verein überwiesenen Summe von über 2000 Thlrn. an freiwilligen Gaben für ein Denkmal, jedoch durften von allen eingehenden Geldern nur die Zinsen verwendet werden, die Administrirung des Stiftungsfonds verblieb dem Leipziger Verein. In nichtsächsischen Ländern, namentlich in Süddeutschland, fand die Stiftung wenig Theilnahme, doch wirkte sie eine Reihe von Jahren segensreich u. ihr Capital wuchs bes. auch durch die auf 6 Jahre verwilligten Haus- u. Kirchencollecten aus Schweden unter dem König Karl XIV. Johann. Am Reformationsfest 1841 erließ Hofprediger Zimmermann in Darmstadt einen Aufruf an die protestantische Welt zur Gründung eines Vereins für Unterstützung hülfsbedürftiger protestantischer Gemeinden, u. um damit die bereits bestehende Leipzig-Dresdner Stiftung zu verschmelzen, wurde den 16. September 1842 eine Vorversammlung in Leipzig u. den 21. u. 22. Sept. 1843 eine constituirende Versammlung in Frankfurt a. M. gehalten, bei der bereits 29 Vereine vertreten waren. Nach den hier errichteten Statuten ist der Zweck des Vereins die Noth der Glaubensgenossen in u. außer Deutschland, sofern sie im eigenen Vaterlande ausreichende Hülfe nicht erlangen können, nach Kräften zu heben; seine Wirksamkeit umfaßt lutherische, reformirte u. unirte, so wie solche Gemeinden, die ihre Übereinstimmung mit der Evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachgewiesen haben; die Mittel dazu werden durch die jährlichen Zinsen vom Capitalfonds des Vereins, so wie durch jährliche Geldbeiträge, Geschenke, Vermächtnisse, Kirchencollecten &c. erlangt, die regelmäßig beisteuernden Mitglieder verbinden sich zu Zweig- u. Hauptvereinen, die an ihren gemeinschaftlichen Mittelpunkt, den Centralvorstand, jährlich Beiträge einzusenden haben; in jedem Staate, in größeren Ländern in jeder Provinz, wird ein Verein als Hauptverein anerkannt, dem sich die anderen dortigen Vereine als Zweigvereine anschließen. Alle Einnahmen der Vereine zerfallen in 3 Theile; über ⅓ steht jedem Vereine die unmittelbare freie Verfügung zu; ⅓ sendet er mit näheren Bestimmungen über dessen Verwendung an den Centralvorstand, od. er versendet es selbst mit einem Schreiben des Centralvorstandes an die betreffende Gemeinde; ⅓ wird dem Centralvorstand zur Capitalisirung od. zur sofortigen Verwendung übergeben. Der Centralvorstand besteht aus 24 Mitgliedern, die durch die Abgeordneten der Hauptvereine auf den Hauptversammlungen gewählt werden, 9 derselben (darunter der Vorsitzende, der Secretär u. der Kassirer) müssen ihren wesentlichen Aufenthalt in Leipzig, die übrigen 15 außerhalb Leipzig haben, alle 3 Jahre scheidet ⅓ der Mitglieder aus. Er vertritt den Gesammtverein in jeder Beziehung, verwaltet die Centralkasse u. wählt zur Prüfung der eingegangenen Unterstützungsgesuche einen Ausschuß aus seiner eigenen Mitte, dessen Gutachten an sämmtliche Hauptvereine übersendet wird. Auf den Hauptversammlungen, die in verschiedenen Gegenden Deutschlands gehalten werden, wird über die Wirksamkeit der Vereinsvorstände u. des Centralvorstandes berichtet, die Rechnung justificirt, über gestellte Anträge berathen &c. Von der Zeit an, wo diese Statuten ins Leben traten (1843), übernahm der in Frankfurt erwählte Centralvorstand die Leitung, 1844 traten sämmtliche preußische Vereine bei u. 1846 waren bereits 39 Hauptvereine, 8 in Preußen (nach den Provinzen), 2 in Sachsen, 3 in Hannover, in den übrigen Ländern je 1 (ausgenommen Baiern, wo der Verein durch Cabinetsordre vom 10. Februar 1844 untersagt wurde, weil sich schon durch den Namen des Vereins eine für den kirchlichen Frieden bedenkliche Parteiverbindung ankündige; erst 1851 ist dies Verbot dort zurückgenommen). Hauptversammlungen, nach der berathenden in Leipzig 1842, wurden gehalten: in Frankfurt a. M. 1843, in Göttingen 1844, in Stuttgart 1845, in Berlin 1846, in Darmstadt 1847, in Breslau 1849, in Eisenach 1850, in Hamburg

1851, in Wiesbaden 1852, in Koburg 1853, in Braunschweig 1854, in Heidelberg 1855, in Bremen 1856, in Kassel 1857, in Leipzig 1858. Gewöhnlich werden hierbei drei Versammlungen gehalten, eine vorbereitende der Abgeordneten zur Legitimation, Wahl des Präsidenten u. Festsetzung der Tagesordnung, eine berathende u. eine beschließende, deren Beschlüsse sofort veröffentlicht werden. Das Organ für die Vereinsangelegenheiten ist der Bote des Evangelischen Vereins der G.-A.-S., herausgegeben von Zimmermann u. Großmann, Darmstadt seit 1843, u. ähnliche Boten für Thüringen u. Brandenburg; außerdem erscheinen fliegende Blätter u. eine große Zahl anderer Vereinsschriften.

Die G.-A.-S. als kirchlicher Verein wurde mehrfach in Kämpfe verwickelt, indem ein Theil seiner Mitglieder den kirchlichen Charakter in streng confessionellen Formen suchte, ein anderer aus Humanitätsrücksichten selbst Katholiken u. Juden die Mitgliedschaft gestatten wollte. Der wichtigste Streit war auf der Hauptversammlung in Berlin 1846, wo der als Deputirter von Königsberg dahin gesendete Rupp, wegen seines Austritts aus der Landeskirche, mit 39 gegen 32 Stimmen als Abgeordneter nicht anerkannt wurde. Die Bewegung in der Versammlung wie bald darauf in ganz Deutschland drohte die G.-A.-S. aufzulösen. Jedoch gelang es 1847 auf der Versammlung zu Darmstadt die Sache durch die Vorschläge von je drei Männern der verschiedenen Richtungen (eines Theils Graf Schwerin, Jonas u. Dittenberger u. anderen Theils König, Elvers u. Grüneisen), dahin zu erledigen, daß künftig der Abgeordnete des Centralvorstandes nur die Vollmacht prüft, dagegen die Hauptversammlung in vorkommenden Fällen über die Unzulässigkeit eines Deputirten wegen fehlender Bedingung der Mitgliedschaft zu beschließen, u. diese Beschlußfassung nach vorgängiger Hörung des betreffenden Hauptvereins auf nächster Hauptversammlung zu erfolgen hat. Die strengen Lutheraner haben sich hauptsächlich wegen der Unterstützung der Reformirten u. Unirten von der G.-A.-S. fern gehalten. Die anfangs beschränkten Mittel des älteren Vereins haben sich immer mehr erweitert. Bis 1841 betrug die Einnahme 14,727 Thlr., wovon 1876 Thlr. von Zinsen ausgegeben wurden; dagegen stieg dieselbe von Jahr zu Jahr so, daß 1858 107,666 Thlr. an 379 Gemeinden (224 in Deutschland u. 155 außer Deutschland) vertheilt werden konnten. Außerdem sind von 1843 bis 1858 dem Centralvorstande, so wie einzelnen Vereinen gegen 50,000 Thlr. an Vermächtnissen zugegangen. Neuerlich sind auch Schweden u. die Niederlande (wo der erste Gustav-Adolfs-Verein Ende 1853 gegründet wurde) beigetreten. Eine große Zahl von Kirchen, Schulen, Pfarrhäusern, Pfarr- u. Schuldotationen hat die G.-A.-S. ins Leben gerufen. Doch wächst auch von Jahr zu Jahr die Zahl der bedürftigen Gemeinden. Bei den Verwendungen stützt sich der Centralvorstand auf zuverlässige Nachrichten über die Zustände der Gemeinden u. sucht der wirklichen Noth gründlich abzuhelfen. Die Thätigkeit des Vereins ist auf wenig äußere Hindernisse gestoßen, u. die Verordnung der österreichischen Regierung 1846, nach welcher die G.-A.-S. mit österreichischen Gemeinden nur durch das Wiener evangelische Consistorium in Verbindung treten darf, gewährt den Vortheil, daß sich dadurch die Bedürftigkeit u. Würdigkeit der Gemeinden leicht erkennen läßt. Neben dieser Wirksamkeit nach Außen hat aber auch die G.-A.-S. nach Innen einen segensreichen Einfluß geäußert, indem sie das Gefühl der Zusammengehörigkeit der evangelischen Kirche geweckt u. für die protestantischen Landeskirchen einen Mittelpunkt geschaffen hat. Vgl. K. Zimmermann, Der Gustav-Adolfs-Verein, Darmst. 1857.

Gustavia, Hauptstadt der Kleinen Antille St. Barthelemy (Schwedisch Westindien), Hafen, Handel; 10,000 Ew.; wurde im April 1852 durch eine Feuersbrunst fast gänzlich zerstört.

Gustavia (G. *L.*), Pflanzengattung nach König Gustav III. von Schweden benannt, aus der Familie der Myrtaceae-Barringtonieae, Monadelphie, Polyandrie *L.*; G. augusta, G. fastuosa, G. urceolata, G. speciosa u. m. a., schöne Bäume in Nordamerika.

Gustavsberg, Ort im schwedischen Län Göteborg, hat eine Porzellanfabrik, Seebad.

Gustavsholm, Felseninsel, auf welcher einer der drei Theile der eigentlichen Stadt Stockholm liegt.

Gustavson, Oberst, so v. w. Gustav 4).

Gustavsvärd, eine der Inseln, welche, stark befestigt, die russische Seefestung Sweaborg bilden. Auf G. die Citadelle, das Hauptwerk der Festung. Im August 1855 von den vereinigten Flotten der Engländer u. Franzosen vergeblich beschlossen.

Gustavsvarn, russisches Fort auf der Spitze der Landzunge von Hangö-Udd, an der südwestlichen Spitze Finnlands; wurde am 29. Mai 1854 von einigen englischen Schiffen heftig beschossen, doch ohne Erfolg, am 27. August 1854 aber von den Russen selbst in die Luft gesprengt.

Gustavus (spr. Gostehvos), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Trumbull des Staates Ohio; 1400 Ew.

Güstebiese, Dorf im Kreise Königsberg des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt (Provinz Brandenburg); 1700 Ew.

Gustel von Blasewitz, s. u. Blasewitz.

Güsten, Stadt an der Wipper, im Amte Warmsdorf des Herzogthums Anhalt-Dessau-Köthen; Sitz des genannten Amtes, zwei herzogliche Domänen, Obstbau; 1650 Ew.

Güster (Plötze, Weißfisch, Cyprinus s. Abramis blicca), Art der Karpfen, ohne Bartfäden, mit kürzerer Rückenflosse als die lange Afterflosse, 6—8 Zoll lang, häufig in Norddeutschland in Seen u. langsamfließenden Flüssen.

Güstevieh, so v. w. Gelteviech, s. Gelt 2).

Gustiberge, heißen in der Alpenwirthschaft solche Berge, welche einzelnen Personen od. Familien zugehören u. wo alle Gattungen Vieh durcheinander weiden; s. u. Alp.

Gustiren (v. lat.), kosten.

Gustus (lat., ital. **Gusto**), Geschmack; daher: **Gustoso**, geschmackvoll, mit Geschmack.

Güstrow, 1) Mecklenburg-G., Herzogthum, od. Fürstenthum (Kreis) Wenden im Großherzogthum Mecklenburg Schwerin; 2) Amt darin im Kreise Wenden, 9,83 QM.; 3) Hauptstadt dieses Kreises an der Nebel u. durch Zweigbahn nach Bützow mit der Schwerin-Rostocker Eisenbahn verbunden; Sitz der Kreisbehörden, des Amtes u. einer Justizkanz-

lei, hat ein altes Schloß, jetzt zu einem Landarbeitshaus eingerichtet, Domkirche, Gymnasium (Domschule), Rathhaus, Schauspielhaus, Eisengießerei, Weißgerberei, viele Mühlen, Wachsbleiche, Bierbrauerei, eine jährliche Messe (Umschlag), Woll- u. Viehmarkt, Getreidehandel, jährliche Thierschau nebst Pferderennen, Freimaurerloge: Phöbus Apollo; 10,150 Ew. — G. war schon zu Anfang des 12. Jahrh. bedeutend u. wurde 1219 Residenz des Fürsten Heinrich Burewin II., unter dem die Stadt 1222 das Schwerinische Recht erhielt. Bei der Theilung unter Alberts IV. Söhne, kam G. an Ulrich. 1512 großer Brand. 1556—1695 war G. die Residenz der Herzöge von Mecklenburg-G. 1628 wurde G. von den Kaiserlichen besetzt, 1697 von Herzog Friedrich Wilhelm eingenommen bis auf das Schloß, wohin sich die Schweden geflüchtet hatten; 1712 von den Sachsen genommen, 1719 den Kreistruppen unter Bülow ergeben.

Gut, 1) (lat. Bonum), ein Ideal, welches die Vernunftthätigkeit in Anerkennung seines inneren Werthes u. als ein Ziel des Strebens des freien Willens unmittelbar erfaßt, u. das Gute steht in dieser Beziehung dem Wahren u. Schönen gleich. Was von ihm gesagt werden kann, sind nur ausgeschiedene Merkmale, welche ihm zwar wesentlich sind, aber, für sich gestellt, ohne jenes Auffassungsvermögen der Vernunft, auch nicht zur Erkenntniß des Guten führen würden; daher in den philosophischen Schulen die vielen u. abweichenden Erklärungen desselben, bes. des höchsten Gutes (Summum bonum), welches gewöhnlich als das Ziel alles vernünftigen Strebens aufgestellt wird, s. u. Agathologie. Das höchste Gut ist zugleich das Princip der praktischen Philosophie, aber nichts anderes als eben das Gute in seiner Reinheit. Ihm völlig entsprechend ist das Vollkommene, womit indessen blos ausgesprochen wird, daß ihm kein Mangel anhänge, u. daß es keinem Tadel bloßgestellt sei. Wie alles Erkennbare wird es nur dem Verstand durch seinen Gegensatz (das Böse) klar, aber minder in dem vollen Gegensatze als absolutes G. (gegen das absolute Böse), als in den Mittelstufen, indem in der Würdigung von Lebensverhältnissen u. Lebenszuständen, die immer mehr od. weniger gemischter Natur sind, überwiegendes od. nächstgelegenes G., als relatives G., eben so von relativem Bösen ausgeschieden wird; daher der aus gemeiner Lebensgefahr geschöpfte Satz: daß jedes G. auch sein Böses mit sich führe, u. nichts so böse sei, was nicht auch zu etwas Gutem gereiche. Unzertrennlich von dem absoluten Guten ist das moralische G., indem der Mensch, den Forderungen der Vernunft gemäß, ohne alle weitere Triebfedern, das Sittengesetz zur Richtschnur seiner Handlungen nimmt; ja es ist identisch mit ihm, sofern es auch zur Glückseligkeit führt, deren das sittliche Gute immer auch würdig ist. Da aber das Gute im Leben meist nur bezugsweise in Betracht kommt, so wird es häufig auch nur im beschränkten Sinne aufgefaßt, so als etwas, was sinnlich angenehm ist, keine Beschwerden macht, den Lebensverhältnissen zusagt, einer Absicht entspricht, also zweckmäßig u. tauglich ist, od. einen äußeren Vorzug behauptet. 2) ein Besitzthum, Vermögen, Grundbesitz, s. Güter; 3) alle Sachen, welche in den Handel kommen, bes. wenn sie versendet werden, so: Meßgut, was zum Verkauf auf die Messe gesendet wird; dann alle Kaufmannswaaren, welche die Ladung eines Schiffes ausmachen; bestehen sie aus Tonnen, Kisten, Ballen rc. so heißt es Stückgut, bestehen sie aus Massen, die mit Schaufeln eingeschüttet werden, wie Korn, Salz, Steinkohle, so nennt man sie Sturzgüter; 4) Gut (an Bord), alles Tauwerk, das stehende u. laufende Gut auf Kriegsschiffen heißt das stehende u. laufende Takelwerk; 5) Bezeichnung der Diamanten nach der Reihenzahl der Facetten, daher zwei- u. dreifaches G., s. u. Diamant.

Guta, Marktflecken an der Mündung der Waag in die Donau, im Kreis Komorn des Verwaltungsgebiets Presburg (Ungarn); 4500 Ew.

Gutach, Nebenfluß der Kinzig u. daran Pfarrdorf mit Thalgemeinde, im Amte Hornberg des badischen Oberrheinkreises; 1800 Einw.

Gutachten, das mit Gründen unterstützte Urtheil sachverständiger Personen über einen Gegenstand, zu dessen Beurtheilung eine besondere wissenschaftliche od. Kunstkenntniß, wie sie nicht Jedermann besitzt, vorausgesetzt wird. Die Einholung eines G-s kann bei den verschiedensten Veranlassungen u. aus den verschiedensten Gründen bei Privatpersonen, wie bei Behörden vorkommen. Bei wichtigeren Gegenständen wird immer ein schriftliches G. erfordert; erheben sich über die Richtigkeit des ersten Zweifel, so wird zuweilen von einer höheren Instanz ein zweites (Obergutachten, Superarbitrium) eingeholt. Die Ertheilung von G. ist im Allgemeinen Jedermann erlaubt; nur wenn das G. im bürgerlichen od. peinlichen Proceß, od. auch bei Administrativstreitigkeiten zur Grundlage einer Entscheidung dienen soll, muß das G. von besonders dazu verpflichteten Personen ertheilt werden. Der Begutachtende erhält, wenn er nicht durch Augenschein schon von der Sachlage sich unterrichtet hat, zur Orientirung über die dabei zu berücksichtigenden Verhältnisse entweder eine gedrängte Darstellung derselben (Species facti) od. die bisher in der Sache ergangenen Acten mitgetheilt. Um ihm ferner die Richtung anzugeben, in welcher man seine sachverständige Ansicht zu hören wünscht, werden zweckmäßig bestimmte Fragen aufgestellt, die der Sachverständige zu beantworten hat. Im öffentlichen u. mündlichen Proceßverfahren muß der Sachverständige, auch wenn er vorher ein schriftliches G. abgestellt haben sollte, doch bei der Hauptverhandlung die Gründe seines Urtheils nochmals mündlich entwickeln. Der Richter ist befugt, dann auf das G. Nichts zu bauen, wenn die äußere Form der Ausstellung, der Mangel von Gründen, innere Widersprüche u. Suppositionen, denen die Acten widersprechen, ihm Zweifel an der Richtigkeit des G-s begründen od. auch wenn die dem Richter bekannten technischen Forschungen besorgen lassen, daß das G. ungründlich sei. Wenn aber der Richter solche Fehler nicht bemerkt, muß er sich an das G. binden.

Gutbier, Fr. Augustin Phil., geb. 1765 in Ohrdruf u. st. daselbst 1838 als Consistorialrath u. Superintendent; er schr.: Liturgisches Handbuch für Prediger, Lpz. 1805; Inbegriff aller nothwendigen u. nützlichen Kenntnisse für Schüler, ebd. 1834, 3 Thle.; Summarien über die Heilige Schrift, 1833—36, 3 Thle.

Gutdünkensbriefe, so v. w. Parere.

Güte, 1) Eigenschaft einer Sache, daß sie ihrer Bestimmung entspricht od. denjenigen Werth hat, welchen man ihr in seiner Meinung beilegt; 2) die Geneigtheit, Wohl od. die Freude Anderer zu befördern; 3) Güte Gottes (Benignitas, Bonitas Dei), die Eigenschaft Gottes, daß er den lebendigen Geschöpfen Kräfte u. Mittel darbietet, derjenigen Glückseligkeit theilhaft zu werden, welcher sie ihrer Natur nach fähig sind. Sie ist nach der Dogmatik allgemein, unermeßlich, frei, mit Heiligkeit u. Gerechtigkeit verbunden u. ewig, u. heißt Liebe od. Freundlichkeit, wenn sie gegen vernünftig-sittliche Wesen, Barmherzigkeit, wenn sie gegen Elende, Langmuth, wenn sie gegen Sünder, Geduld, wenn sie als Nachsicht, Milde, wenn sie in mehr linder als strenger Bestrafung sich zeigt, Gnade, weil sie dem Menschen ohne alles Verdienst wohlthut. In der Schrift wird Gott selbst die Liebe genannt; die ursprünglichen Werke der Liebe od. Güte sind die Schöpfung. Vgl. Beligny, Die göttliche Güte gerechtfertigt gegen Zweifler (herausgegeben von Eberhardt), Lpz. 1782.

Gutedel, Name verschiedener Traubensorten.

Guter Freitag, so v. w. Charfreitag.

Gutes Geld, 1) welches von gehörigem Korn u. Schrot ist, im Gegensatze des falschen Geldes; auch 2) bes. sonst so v. w. Conventionsgeld; 3) so v. w. Courant, im Gegensatz der Münze.

Guter Heinrich, Chenopodium bonus Henricus.

Gute Leute, 1) im Mittelalter Leute, welche sich der Krankenpflege annahmen; 2) verschiedene Bußorden (s. d.). **G. L. in England**, englische Mönche, im 13. Jahrh., vielleicht eins mit den Sackträgermönchen. **G. L. von Caria**, in Portugal die Bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des St. Franz. **G. L. von St. Martin**, Congregation des dritten Ordens des St. Franz; in Florenz u. Umgegend. **G. L. zu Villar de Frades**, Congregation von St. Johann dem Evangelisten in Portugal

Gute Vettern, der erste Grad der Carbonari.

Gute Werke (Opera bona), im Allgemeinen alle guten, edlen Handlungen überhaupt, u. nach den ethischen Grundsätzen des Christenthums insbesondere Handlungen, welche aus guten Beweggründen, namentlich aus der Liebe zu Gott u. Christo hervorgehen; bes. auch Werke der Wohlthätigkeit. In der Dogmatik bildet die Lehre von den G. W-n ein wichtiges Lehrstück; nach der Protestantischen Kirchenlehre (Augsburgische Confession Art. 6 u. 20 u. Concordienformel Art. 4) finden sie sich als Früchte des wahren Glaubens an Gottes Gnade in Christo nur bei den Gerechtfertigten; sie sind zwar nothwendig, aber nicht verdienstlich, u. dabei immer unvollkommen, während die Katholische u. Griechische Kirche dieselben für nothwendig zur Seligkeit hält, indem man sich dadurch die Gnade u. das ewige Leben verdienen könne, auch vermöge der Wiedergeborene mehr als genügende G. W. (Opera supererogationis) zu vollbringen. Der protestantische Lehrbegriff gründet sich auf die Aussprüche des Apostels Paulus bes. im Briefe an die Römer u. Galater, gegenüber der Ansicht des Jacobus; unter den Reformatoren neigte sich Melanchthon gegen Luther immer mehr der Lehre von der Nothwendigkeit der G. W. zu, dagegen vertheidigte Amsdorf gegen Major die lutherische Auffassung u. bezeichnete die G. W. als schädlich zur Seligkeit, s. u. Synergistische Streitigkeiten.

Gutenberg, 1) Dorf bei Halle im Regierungsbezirk Merseburg (preußische Provinz Sachsen), Porzellanerde; 450 Ew.; 2) Pfarrdorf im Oberamte Kirchheim des württembergischen Donaukreises; 600 Ew.; Garnsiederei.

Gutenberg, Johannes od. Henne, der Erfinder der Buchdruckerkunst, wurde gegen 1400 in Mainz geboren. Er stammte aus einer Patricierfamilie, welche den Namen Gensfleisch führte. Sein Vater, Johannes Gensfleisch, genannt Fricle, heirathete Else von Gutenberg (Bonimontis); der Sohn ist jedoch unter dem, vom Grundstücke seiner Mutter entlehnten Beinamen bekannter geworden, als unter seinem Familiennamen Gensfleisch. Der Beiname von Sorgenloch, welchen einige Berichte über die Erfindung der Buchdruckerkunst dem G. noch irrthümlich beilegen, gehört einem anderen Zweige der Familie Gensfleisch an. Über die früheren Lebensverhältnisse G-s ist nichts bekannt; wahrscheinlich beschäftigte er sich schon früh mit mechanischen Künsten. Die Reibungen u. Bewegungen, welche nach 1420 in Mainz stattfanden, nöthigten die Familie G-s zur Auswanderung nach Strasburg, wo auch G. blieb, nachdem den ausgewanderten u. zum großen Theil auch exilirten Mainzer Bürgern die Rückkehr gestattet worden war. Aus einer Urkunde von 1434 geht hervor, daß G. mit ziemlichen Geldmitteln versehen war. Im Jahre 1436 wurde er unter die Constables der Stadt aufgenommen u. 1437 vermählte er sich wahrscheinlich mit Anna od. Enneline zum Iseren Thure. Schon 1436 hatte G. mit Andreas Dritzehen u. zwei anderen Strasburgern, Hans Ritte u. Andreas Heilmann, einen Contract geschlossen, in welchem er sich verpflichtete, alle seine geheimen u. wunderbaren Künste mit ihnen gemeinschaftlich u. zu gemeinschaftlichem Nutzen zu betreiben. Dieses Unternehmen schloß jedenfalls auch die Anfänge der Buchdruckerkunst mit in sich; Näheres über die ersten Versuche in derselben läßt sich jedoch mit Bestimmtheit nicht angeben, da G. die von ihm gedruckten Sachen weder mit seinem Namen noch mit einer Zeitangabe versah. Indeß bleibt gewiß, daß er schon gegen 1438 bewegliche Typen von Holz anwandte. Nach Andreas Dritzehens Tod 1438 löste sich jene Verbindung, zumal dessen Bruder Georg Dritzehen einen Proceß mit G. anhängig machte, der für Letzteren am 12. December 1439 ungünstig entschieden wurde. Über G-s Thätigkeit in den nächstfolgenden Jahren herrscht tiefes Dunkel. In den Steuerrollen von Strasburg erscheint sein Name noch bis 1444, später nur der seiner Frau Anna von G. Jedenfalls kehrte G. nach Mainz zurück, wo er jedoch sicher erst in einem Actenstück vom 6. Oct. 1448 nachzuweisen ist; hier vereinigte er sich gegen Ende Aug. 1450 mit Johann Fust od. Faust (s. d.), zur Übung der Buchdruckerkunst. G. richtete seine Druckerei in dem Hause Zum Jungen ein; Fust verpflichtete sich zu einem sofortigen Darlehn von 800 Gulden u. einem jährlichen Beitrag von 300 Gulden, wogegen ihm die Einrichtung u. das Material verpfändet war. Im December 1452 gab Fust abermals ein Darlehen, so daß nach fünf Jahren die von letzterem dargeliehene Summe einschließlich der indessen aufgelaufenen Zinsen 2026 Gulden betrug. Es kam hierüber zwischen Fust u. G. zu einem

Rechtsstreite, in welchem G. 6. November 1455 zur Rechnungsablegung über das Unternehmen u. die Erstattung der Vorschüsse verurtheilt wurde. Da G. letzteres nicht wollte od. konnte, fiel der größte Theil der Druckerei u. der vorhandenen Drucke an Fust, welcher das Etablissement in sein Haus Zum Humbreicht verlegte, während G. den ihm verbliebenen kleineren Theil nach dem Hause seiner Mutter, dem sogenannten Gutenberg, übersiedelte. In diesem Locale druckte er unter Anderem das sogen. Psalterium von Mainz, das erste Buch, welches mit dem Namen des Druckers u. Druckorts, so wie Angabe der Zeit der Vollendung (14. August 1457) versehen ist. Später associirte sich G. mit einem Mainzer Rathsherrn Conrad Hummer (Homery), welcher auch nach G-s Tode 1468 einen Theil der Druckerei erhielt. Seit etwa 1460 scheint er mit den ihm verwandten Brüdern Heinrich u. Nikolaus Bechtermünze gearbeitet zu haben, die später zu Eltville eine eigene Druckerei begründeten. G. wurde 1465 in den Adelstand erhoben u. st. 24. Februar 1468. Schon früh wurde G. im Hofe des Casinogebäudes zu Mainz (dem Hofe zum Gutenberg) eine Statue aus Sandstein errichtet; ein ehernes Standbild erhielt er daselbst 1837 auf dem Gutenbergsplatze u. 1840 eine Statue auf der Place Gutenberg in Strasburg. Vgl. Oberlin, Essai d'annales de la vie de G., Strasb. 1801; Schmidt, Nouv. details sur la vie de G., ebd. 1841.

Gutenfels, Schloßruine bei Kaub im nassauischen Amte St. Goarshausen.

Guten Freundschafts-Orden, s. Freundschaftsorden.

Guten Hoffnung, Vorgebirge der, 1) (Cape Point, Cap of Good Hope, Kaap de Goede Hoop), im Capland an der Südspitze von Afrika; 34° 22' südlicher Breite, 36° 4' östlicher Länge (von Ferro) s. Capland; 2) an der nördlichsten Spitze der Insel Neu-Guinea (westliches Polynesien).

Guten Morgen Vielliebchen, s. Vielliebchen.

Gutenstein, 1) Marktflecken am Mies, in der Bezirkshauptmannschaft des österreichischen Kronlands Kärnten; Stahlhammer, Eisenwerke, Steinkohlenwerk; 1000 Ew.; 2) Marktflecken im Bezirk Wienerisch-Neustadt des Unter-Wienerwaldkreises in Österreich unter der Enns; altes Schloß, worin Habsburger ihren Sitz hatten u. Friedrich von Österreich 1330 starb, u. neueres Schloß, Eisen- u. Stahlhammerwerke, Böttcherwaaren u. Handel damit; 1500 Ew.

Gutenzell, 1) Standesherrschaft des Grafen von Törring-Gutenzell, in den Oberämtern Biberach u. Laupheim des württembergischen Donaukreises; 1¼ QM. mit 2100 Ew.; das frühere Reichsstift G. kam 1803 als Grafschaft an den Grafen von Törring (zur Entschädigung für seine vormaligen Besitzungen in Westfalen) u. 1806 unter württembergische Hoheit; 2) Hauptort darin, Pfarrdorf mit Schloß, im Oberamte Biberach; 617 Ew.; ehemals reichsfreies Cistercienser-Frauenkloster mit Abtei, zu welcher 2160 Ew. gehörten.

Gütepflegung, das Bestreben des Richters, einen entstandenen Proceß unter den betheiligten Interessenten durch gegenseitigen Vergleich zu schlichten; vgl. Civilproceß u. Vergleich.

Güter, 1) Alles, was als Mittel zum allgemeinen u. individuellen Wohle angesehen werden kann, daher: Gesundheit u. Leben, Ehre u. Freiheit, Recht u. Eigenthum rc.; 2) im ethischen Sinne Alles, was die Wohlfahrt der Menschen befördert; das Christenthum unterscheidet leibliche (irdische, zeitliche) u. geistige (himmlische, ewige) G. u. bestimmt das Verhältniß derselben zu einander dahin, daß man vor Allem nach den höchsten G-n trachten u. dann die zeitlichen von Gott erwarten u. für die ewigen hingeben solle; 3) der Inbegriff dessen, was Jemand in seinem Eigenthume hat; 4) so v. w. Immobilien u. bes. solche, die zur landwirthschaftlichen Cultur gehören; daher auch der Besitzer solcher Grundstücke (Praedia rustica) Gutsbesitzer heißt; 5) Waaren, s. Gut 3) u. 4).

Güterabtretung (Cessio bonorum), die Erklärung eines in Concurs gerathenen Schuldners, daß er sein Vermögen den Gläubigern überlasse, damit sie sich daraus befriedigen. Jeder ohne sein Verschulden in Verfall gerathene Schuldner ist dies zu thun befugt (daher Beneficium od. Exceptio cessionis bonorum) u. bewirkt dadurch, daß er nicht in persönliche Haft geräth u. jederzeit nach dem Concurs vermöge des Beneficium competentiae (s. u. Concurs) so viel behalten darf, als er zu seinem Unterhalte nothwendig bedarf.

Güteranweisung, die Überweisung der Güter od. der einst zu erwartenden Erbschaft der Eltern bei ihren Lebzeiten an die Kinder.

Güterausschlächter, Leute, welche aus Gewinnsucht ein Geschäft daraus machen, Landgüter anzukaufen u. zu parzelliren.

Güterbeschauer, 1) in den Seestädten Beamte, welche ein Verzeichniß über alle auf einem Schiffe befindliche Waaren u. Güter, über die Ankunft u. Abfahrt der Schiffe aufnehmen, welches Verzeichniß von ihrem Gerichte unterzeichnet wird; 2) so v. w. Makler.

Güterbeschlag, so v. w. Consignatio bonorum.

Güterbestätiger, in Handelsplätzen verpflichtete Personen zur Aufsicht der ankommenden u. abgehenden Güter; sie sollen die Fuhrleute in Ordnung halten, die Frachtbriefe untersuchen u. das Fuhrlohn berichtigen.

Güterbuch, so v. w. Waarenbuch od. Lagerbuch.

Gütereinziehung, so v. w. Confiscation.

Gütergemeinschaft (Communio bonorum), Einrichtung, welche mehrere kleinere Gesellschaften, z. B. die Essäer, unter sich hatten, u. welche auch unter den ersten Christengemeinden Statt fand. Sie bestand darin, daß Jeder sein Eigenthum als ein der ganzen Gesellschaft gehöriges Gut ansah. Jeder reichte also dem Anderen von dem Seinen, was er bedurfte, od. man verkaufte auch die Besitzthümer, legte den Erlös in die gemeinschaftliche Kasse, u. von dieser aus wurde Jedem das Nöthige gereicht. Nur so lange als die Gemeinden ganz klein waren, konnte diese Einrichtung sich halten, später traten an ihre Stelle Sammlungen für die Armen, Collecten u. die gemeinschaftlichen Mahlzeiten, wo der Wohlhabendere dem Ärmeren mittheilte. Etwas Ähnliches haben die St. Simonisten, Fourieristen u. Communisten wieder herzustellen versucht, s. Communismus.

Gütergemeinschaft, eheliche, das Rechtsverhältniß, welches unter Ehegatten bezüglich ihres Vermögens in der Weise besteht, daß entweder alle von beiden Ehegatten in die Ehe gebrachten od.

während derselben erworbenen Güter, od. doch wenigstens ein Theil derselben, als eine vorwiegend unter der Herrschaft des Ehemannes stehende, ungetrennte Masse betrachtet wird. Die eheliche G. bildet sonach juristisch den Gegensatz zu dem sogenannten Dotalsystem (s. u. Dos u. Ehe I. c). Während nach diesem auch während der Ehe die beiderseitigen Vermögensrechte der Ehegatten als zwei verschiedene Vermögensmassen betrachtet u. dem Ehemanne zur Bestreitung der gemeinschaftlichen ehelichen Lasten nur gewisse Benutzungsrechte am Vermögen der Ehefrau (nach Römischem Rechte ein beschränktes Eigenthum, nach neuerem, bes. Sächsischem Rechte, ein sogenannter Usus fructus maritalis) eingeräumt werden, geht die eheliche G. davon aus, daß der Charakter der Ehe als einer alle Lebensverhältnisse der Ehegatten auf das innigste umschließenden Gemeinschaft auch eine Vereinigung des Vermögens bedinge u. insbesondere die Frau verpflichtet sei, dem Manne als Haupt der Familie kraft seines Mundiums (s. d.) den Gebrauch u. die Vertretung des gemeinsamen Vermögens zu den Zwecken der Ehe zu überlassen. Der letztere Gedanke ist der Grundgedanke des deutschen ehelichen Güterrechts; allein derselbe ist in den verschiedenen Particularrechten in der mannigfachsten Weise entwickelt worden, so daß sich feste Principien von allgemeinerer Geltung auf diesem Gebiete kaum aufstellen lassen. Indem man nämlich das ältere Recht später theils mit den Grundsätzen des Römischen Rechtes über das Dotalrecht, theils mit der Idee einer zwischen beiden Ehegatten vertragsmäßig bestehenden Communion verband, bald die Vorstellungen von einem Gesammteigenthum hereinzog, bald wieder mehr nur die Rücksicht auf die künftigen Erbrechte der Ehegatten vorwalten ließ, wurde der ursprüngliche Rechtscharakter vielfach verdunkelt u. zum Theil ganz umgewandelt. Folgende Systeme lassen sich dabei als Hauptarten unterscheiden: a) das System der völligen **Gütereinheit**, nach welchem alles vor u. während der Ehe erworbene Vermögen der Frau, insofern nicht durch besondere Ehepacten od. wegen der nur beschränkten Verfügungsgewalt der Frau davon Einzelnes als Sondergut ausgenommen wird, in die Gewere des Mannes u. damit demselben zu freier Verfügung für die Zwecke der Ehe anheimfällt. Der Ehemann hat hiernach das Recht auf den Besitz u. die Verwaltung; er kann in der Regel auch die Mobilien nach seinem Gutdünken frei veräußern, u. nur bei den unbeweglichen Gütern ist meist hierzu noch die Zustimmung der Frau als nothwendig vorgeschrieben. Doch ist dieses Verfügungsrecht nicht auf eine wirkliche Vermögenssuccession zurückzuführen, sondern für die Frau sowohl, als für den Mann, bleiben zunächst bezüglich ihrer Güter die früheren Rechtsverhältnisse bestehen u. die Güter eines Jeden haften daher für die vor Eingehung der Ehe etwa eingegangenen Verpflichtungen getrennt, während für die nach der Ehe entstandenen Schulden, insofern sie nur durch den gemeinsamen Haushalt od. Erwerbszweig, nicht durch dolose Handlungen od. bloße Schenkungen, welche den Zwecken der Ehe fremd waren, hervorgerufen worden sind, allerdings das gesammte Vermögen als eine ungetrennte Vermögensmasse (daher das Sprichwort: Wem ich meinen Leib gönne, dem gönne ich auch mein Gut) zu haften hat. Bei Auflösung der Ehe erhält die Frau ihr Eingebrachtes von dem bisher vereinten Vermögen wieder heraus u. kann zugleich Ersatz desjenigen verlangen, was von diesem Eingebrachten etwa durch widerrechtliche Handlungsweise des Ehemannes verloren gegangen ist. Wegen der Schwierigkeit, die diese Scheidung bei längerer Dauer der Ehe nothwendig immer haben muß, bestimmen aber manche Statuten, daß die Frau statt ihres Eingebrachten entweder nur einen aliquoten Theil des vorhandenen Vermögens zu beanspruchen hat, od. daß sie nur die noch vorhandenen Stücke des eingebrachten Vermögens, daneben aber auch einen kleineren Erbantheil an dem übrigen Vermögen (statutarische Portion, s. d.) od. eine Leibzucht erhält; b) das System der *allgemeinen* G. Diese Gemeinschaft erstreckt sich zwar auch auf das ganze vorhandene u. zukünftige Vermögen der Ehegatten; auch gebührt dem Manne dabei ausschließlich die freie Verwaltung, allein ein Hauptunterschied besteht darin, daß die vor der Ehe bestandenen Rechte u. Pflichten der Ehegatten nunmehr in eine gemeinschaftliche Masse aufgehen, an welcher beide Ehegatten, insofern nicht etwas Anderes bestimmt ist, gleichen Theil haben. Auch die vor der Ehe bestandenen Schulden werden daher gemeinschaftlich, wie die nach der Ehe hinzugetretenen; nur pflegt die Frau hinsichtlich der Contrahirung neuer Schulden in der Weise beschränkt zu sein, daß der Ehemann nur diejenigen anzuerkennen braucht, welche die Frau entweder in seinem unmittelbaren Auftrage od. zu den gewöhnlichen Bedürfnissen der häuslichen Wirthschaft einging. Bei Auflösung der Ehe wird das bisherige Gesammtvermögen reell getheilt, so daß namentlich beim Tode des einen Ehegatten der Überlebende die Hälfte bekommt, die andere Hälfte aber den Kindern od. den Verwandten des Verstorbenen zufällt. Oft ist hierbei noch Rechtens, daß, wenn Kinder vorhanden sind (sogenannte beerbte Ehen), die G. von dem Überlebenden mit den Kindern fortgesetzt werden muß (Communio bonorum prorogata) u. die Theilung erst dann eintritt, wenn auch der überlebende Ehegatte gestorben ist, od. von einem od. dem andern Theil aus bewegenden Gründen, z. B. wegen Wiederverheirathung, eingetretener Verwaltungsunfähigkeit od. Verschwendung, auf Abschichtung angetragen wird; c) das System der *particularen* G. (Communpio bonorum particularis), bei welcher die Rechtsgemeinschaft der Ehegatten nur an einem Theile der ehelichen Güter besteht, während im Übrigen das Vermögen des Mannes u. das der Frau von einander getrennt bleiben. Meistens besteht dieser als gemeinschaftlich geltende Theil dann in der sogen. *Errungenschaft* (Acquaestus), d. h. demjenigen Vermögen, welches während der Ehe von den beiden Ehegatten hierzu erworben worden ist, zuweilen auch in der ganzen fahrenden Habe, seltener in der bloßen *Collaboration*, d. h. demjenigen Erwerb, welcher von den Ehegatten durch gemeinschaftliche Geschäftsthätigkeit u. durch Ersparungen gemacht worden ist, nach einigen Rechten auch nur in den Hochzeitsgeschenken. Das Gemeinschaftsvermögen haftet, wie bei der allgemeinen G., für alle Schulden, welche entweder durch Mitwirkung beider Ehegatten od. von einem Ehegatten kraft der ihm zustehenden Verfügungsgewalt (bei der Frau also nur bezüglich der Verwaltung des inneren Hauswesens)

gemacht wurden; das Sondergut haftet für alle Schulden, die schon vor der Ehe darauf ruhten od. während der Ehe zu einem einseitigen, nur dieses Gut betreffenden Zwecke gemacht wurden. Bei der Auflösung der Ehe richten sich die Rechte an dem Sondergut nach den dafür sonst bestehenden Grundsätzen an dem Gemeinschaftsvermögen gebührt jedem Ehegatten die Hälfte. Verminderungen, welche das Sondergut eines Ehegatten etwa zum Besten der gemeinen Masse erlitten hat (eheliche Einbuße), müssen aber vorab ersetzt werden. Die G. kann in ihren verschiedenen Gestaltungen als regelmäßige Form des ehelichen Güterrechts durch Landesrecht u. Landesgewohnheit eingeführt sein, so daß sie im Zweifel die rechtliche Grundlage für alle Ehen bildet (sogen. Communio bon. legalis s. consuetudinaria); sie kann aber auch in Ländern, wo sonst ein anderes System des ehelichen Güterrechts gilt, durch Vertrag der Ehegatten unter sich (Communio bon. partitio s. conditionalis) begründet werden. Das System der Gütereinheit ist am meisten verbreitet in den Ländern des Fränkischen Rechts, daher im heutigen Franken (Bamberg, Würzburg, Baireuth, Ansbach rc.), im Koburgischen, Hildburghausen, im Hohenloheschen, Fuldischen, Kemptenschen Gebiet, ebenso aber auch in Bremen u. mehreren Gegenden von Oldenburg. Mehr dem System der allgemeinen G. neigen sich die ehelichen Güterrechte in der Grafschaft Mark, Cleve, in Hamburg, in mehreren mecklenburgischen Städten, in Pommern, in mehreren holsteinischen u. schleswigischen Gegenden zu. Ganz eigenthümlich ausgebildet ist die G. im Lübeckischen; die G. entsteht hier nur bei beerbten Ehen. Der Ehemann ist bei der letztwilligen Verfügung mehrfach begünstigt, die Frau dagegen hat das Recht, bei vorhandener Überschuldung durch eine feierliche Entsagung, Beneficium abdicationis) ihre Güter den Ansprüchen der Creditoren zu entziehen. Eine bloße G. der Errungenschaft u. der fahrenden Habe findet sich bes. am Niederrhein; bloße Errungenschafts-G. in Baiern, Österreich, Kurhessen, in Dithmarsen u. im Butjadingerland, sowie in Württemberg u. der Oberpfalz. Vgl. Lange, Rechtslehre von der Gemeinschaft der Güter unter den deutschen Eheleuten, 1766; Scherer, Die Lehre von der Gemeinschaft der Güter unter den Eheleuten, 1799 f., 2 Thle.; Hasse, Beitrag zur Revision der bisherigen Lehre von der ehelichen G., 1808; Deiters, Die eheliche G. nach Münster. Provinzialrecht, 1831; Runde, Deutsches eheliches Güterrecht, Oldenb. 1841.

Güterpfleger (Curator bonorum), s. u. Concurs 1) C) c) cc).

Gütersloh, Stadt an der Dalke u. der Düsseldorf-Mindener Eisenbahn, im Kreise Wiedenbruck des preußischen Regierungsbezirks Minden (Westfalen); seit 1850 ein sogen. lutherisch-christliches Gymnasium; Feingarnspinnerei, Handel mit Garn, Leinwand, Schinken, Pumpernickel; 3500 Ew.

Güterstein, Filial der Oberamtsstadt Urach im württembergischen Schwarzwaldkreise; 30 Ew.; ehemaliges Priorat des Benedictinerordens, jetzt königlicher Fohlenhof.

Gütersteine, so v. w. Grenzsteine.

Güterverschreibung, der Act, wodurch der Schuldner seinem Gläubiger ein Pfandrecht auf seine Immobilien verschafft.

Güterversender, so v. w. Spediteur.

Guterz, reichhaltiges Erz.

Gütetermin, ein Termin zur Gütepflegung, s. d.

Gutfisch, so v. w. Makrele.

Gutgewicht, Vortheil im Handel, welchen der Großhändler dem Kleinhändler am Gewicht zugesteht, um ihn für das Einwiegen zu entschädigen; bei einigen Waaren beträgt es 1 Proc., bei anderen ½ Proc.; bei Manufacturen findet es nicht Statt.

Guthaben (Forderung), der Betrag (Summe), welchen Jemand (Kaufmann, Firma rc.) von einem Anderen (resp. einer anderen Firma) für gelieferte Waaren, geleistete Dienste u. dgl. zu fordern hat; vgl. Credit u. Buchhaltung.

Guthrie (spr. Göddhri), William, geb. 1708 in der Grafschaft Angus in Schottland; war Anfangs Schullehrer, dann Privatgelehrter; erhielt seit 1745 eine Pension vom Ministerium u. st. in London 1770. Er schr.: Geschichte von England, 3 Bde., Fol., mit John Gray, Weltgeschichte in 17 Theilen (44 Bdn.), deutsch Lpz. 1765—86; Geschichte Schottlands, Lond. 1770, 10 Bde., u. a. m. Seine Grammatik der Geschichte, Geographie u. des Commerzes, 21. Ausg. Lond. 1810, wird gewöhnlich dem Buchhändler Knox zugeschrieben.

Guthrie (spr. Göddhri), Grafschaft im Staate Iowa (Nordamerika), 26 QM., vom Middle River (Nebenfluß des Des Moines) durchflossen, genannt nach Capitän J. B. Guthrie; erst neuerdings organisirt, Einwohnerzahl noch nicht im Census, Hauptort noch nicht bestimmt.

Guthrun, skandinavischer Name für Gudrun.

Gutjahr, eine Art Finkenschlag, s. Fink 2) a).

Gutlauge, beim Vitriolsieden die zweimal gesottene Lauge, woraus dann in der Kälte die möglichste Menge von Vitriolkrystallen anschießt. Das zweite Sieden geschieht in der Gutpfanne.

Gut of Canso, Meerenge zwischen den Inseln Neu-Schottland u. Breton (Britisches Nordamerika).

Gutones (Guttones), bei Plinius der Name für Gothen, s. d.

Gutsagen, so v. w. Bürgschaft.

Gutschewo, Bergwald im Kreise Podrina, in Serbien, der 100 par. Fuß hoch ist.

Gutschlackenstück, aus Bleischlacke reducirtes Blei.

Gutschmidt, Chr. Gotth. von G., geb. 1721 in Kahren bei Kottbus; war zuerst Professor des Lehnrechts in Leipzig, wurde 1758 geheimer Referendar u. Archivar in Dresden, 1762 geheimer Archivar; führte beim Hubertsburger Frieden (1763) die Feder; wurde darauf Bürgermeister in Leipzig, nachher geheimer Assistenzrath, 1766 Vicekanzler, 1770 Freiherr u. Conferenzminister u 1790 geheimer Cabinetsminister; er st. 1798. Man hat von ihm unter andern einige gründliche Deductionen über die sächsischen Ansprüche an die bairische Allodialverlassenschaft (1778 f.).

Gutschnepfe, so v. w. Großer Brachvogel.

Gutschreiben, Jemand auf den Handlungsbüchern für irgend einen Gegenstand creditiren.

Gutsmuths, Johann Christoph Friedrich, geb. 9. Aug. 1759 in Quedlinburg, studirte seit 1779 in Halle Theologie, wurde 1784 Lehrer in Schnepfenthal, privatisirte seit 1797 als neuwiedischer Hofrath in Ibenhayn bei Gotha u. leitete von da aus den Turnunterricht in Schnepfenthal u. st. 21.

Dec. 1839 in Schnepfenthal; er schr.: Gymnastik für die Jugend, Lpz. 1793, 3. Aufl. herausgegeben von Klumpp, Stuttg. 1845; Spiele für die Jugend, Schnepfenthal 1796, 4. Aufl. herausgegeben von Klumpp 1845; Kleines Lehrbuch der Schwimmkunst, Weim. 1798; Mechanische Nebenbeschäftigungen für Jünglinge u. Männer, Altenburg 1801, 2. Aufl. 1817; Spielalmanach, Frankf. 1802 f. u. 1819; Lehrbuch der Geographie, Schnepfenth. 1810—13, 2 Bde., 4. Aufl. 1826; Turnbuch, Frankf. 1818; Deutsches Land, Gotha u. Lpz. 1821—32, 4 Thle. u. m. a.; gab auch Bibliothek der pädagogischen Literatur von 1800—20 unter verschiedenen Titeln in 55 Bänden heraus u. übernahm die Bearbeitung des 19. u. 20. Bds. des großen weimarischen Handbuchs der Erdbeschreibung (Guayana, Brasilien, Colombia, Chile rc).

Gutspflichtig, die Ansässigen, welche der Herrschaft Frohndienste leisten müssen.

Gutstadt (Dobre Miasto), Stadt an der Alle, im Kreise Heilsberg des Regierungsbezirks Königsberg (preußische Provinz Ostpreußen); Lein- u. Tuchwebereien, Handel mit Flachs u. Federn, Vieh- u. Pferdemärkte; 3300 Ew.

Gutstreichen (Gutweißen), fertig weißen od. streichen, da der zu überstreichende Gegenstand vorher nur zwei od. mehrere Male grundirt war.

Guttabaum ist Garcinia cambogia.

Guttae (lat., abbrev. Gutt.), Tropfen.

Guttäbäume (Guttaeferae *Batsch.)*, so v. w. Guttiferen.

Gutta gambia, so v. w. Gummi guttae.

Guttagewächse (Cambogieae), Reichenbachs 181. Pflanzenfamilie.

Gutta girek, der eingetrocknete Milchsaft von Achras sapota, einem zu den Sapotaceen gehörigen Baum, ist der Gutta Percha ähnlich.

Gutta mala, der Gutta Percha ähnlicher Kautschukkörper, aus dem holländischen Ostindien.

Gutta Percha (Gutta tuban, Gummi gettania), ist eine dem Kautschuk in vieler Beziehung ähnliche Substanz, welche durch Eindicken des Milchsaftes eines Baumes, Isonandra Gutta (I. percha *Hooker)*, welcher in die Familie der Sapotaceen od. Ebenaceen gehört u. an den Ufern der Meerenge von Malacca, Singapore, Borneo, Sumatra u. a. Inseln Ostindiens wächst, gewonnen wird. Dieser Baum wird 3 Fuß dick, 60 F. hoch, sein Holz ist weich u. fasrig, seine Früchte liefern ein fettes Öl. Um die G. P. zu gewinnen, macht man Einschnitte in den Baum; den ausfließenden Milchsaft, aus welchem an der Luft die G. P. sich coagulirt abscheidet, sammelt man in großen Gruben od. Trögen an u. läßt ihn verdampfen; die so erhaltenen Stücke werden mit heißem Wasser aufgeweicht od. in cylindrische Formen gepreßt in den Handel gebracht; ein erwachsener Baum soll 20 bis 30 Pfd. G. P. liefern. Die Benutzung der G. P. in den Gegenden, wo der Baum wächst, ist schon eine sehr alte. In Singapore wurde sie zu Messerheften u. Axtstielen, in Java zu Reitgerten verwendet. Häufig findet man an malayischen Waffen Hefte u. Griffe von G. P. Montgomerie schickte 1843 die G. P. zuerst von Singapore nach London, u. seit der Zeit datirt sich ihre Einführung in Europa, welche in Bezug auf ihre technische Anwendung namentlich durch Hancock in London vermittelt worden ist. Später entstand die Londoner G. Perchacompagnie, deren Erzeugnisse überall verbreitet sind. Die ersten Artikel wurden in England 1844 verfertigt u. bis 1848 hatte die genannte Gesellschaft schon über 14,000 Centner rohe G. P. erhalten. Die rohe G. P. erscheint in dem Zustande, wie sie im Handel vorkommt, nicht als gleichmäßige Masse, sondern sieht ungefähr aus wie lockere, braunrothe Lederschnitzel, die zusammengeballt sind. Gewöhnlich ist sie verunreinigt mit Sägespänen, Rindenstückchen rc. Sie riecht eigenthümlich unangenehm wie saure Milch od. fauler Käse u. ist im Äußern dem gegerbten Sohlenleder gleich; sie ist biegsam, läßt sich aber nicht ausdehnen wie Kautschuk. Um die rohe Masse zu reinigen, wird dieselbe durch Dampf erweicht u. die erweichte Masse durch ein Drahtsieb gedrückt, auf welchem letzteren die Unreinigkeiten zurückbleiben. Die so erhaltenen einzelnen Stückchen werden durch eine mit Dampf geheizte Knetmaschine zu einem Ganzen vereinigt. Auf diese Weise gereinigt, erscheint die G. P. als braune Masse, die im Innern heller od. dunkler sieht, u. wenn sie noch eingemengtes Wasser enthält, näßlich ist. In zerrissenen Stücken ist sie durchaus undurchsichtig, in papierdünnen Blättern durchscheinend wie Horn. Sie ist bei gewöhnlicher Temperatur zähe, sehr steif u. so wenig elastisch, daß sie nach dem Biegen nicht genau die ursprüngliche Form annimmt; sie ist schwerer als Wasser, aber schwimmt auf demselben, weil sie eine Menge von Poren enthält; bei 50° wird sie weich, bei 70—80° knetbar u. formbar. Die getheilten Stücke lassen sich durch Kneten zu einem einzigen vereinigen. Nach dem Erkalten ist das Stück wieder so hart wie vorher. Im getrockneten Zustande ist die G. P. ein sehr guter Isolator für die Elektricität. Bei 130° beginnt die Zersetzung der G. P., sie wird vollständig flüssig, schäumt u. gibt Destillationsproducte, die denen des Kautschuks ähnlich sind. Die G. P. löst sich nicht in Wasser, Alkohol, verdünnten Säuren u. Alkalien; Äther u. ätherische Öle bewirken ein Aufschwellen u. Teigigwerden, eben so wie es bei dem Kautschuk der Fall ist. In erwärmtem Terpentinöl, Kautschuköl u. Steinkohlentheeröl löst sie sich zu einer dicklichen Masse. Am besten löst sie sich in Chloroform u. Schwefelkohlenstoff. Nach Payen sind die drei Bestandtheile, aus welchen die G. P. besteht: a) Reine G. P. (Gutta), macht etwa 75—82 Proc. aus, ist weiß, unlöslich in Alkohol u. Äther, leicht löslich in Benzin, Schwefelkohlenstoff u. Chloroform; b) ein weißes krystallinisches Harz, wird bei 180° C. ölartig, ist löslich in Terpentinöl, Benzin, Chloroform, Äther u. Schwefelkohlenstoff; in heißem Alkohol löst es sich auch u. krystallisirt beim Erkalten aus; Payen nennt dieses Harz Christalbane od. Albane, es macht 16—14 Proc. der G. P. aus; c) gelbes Harz, Fluavile, amorph, schmilzt bei 100° C., löslich in Alkohol, Benzin, Terpentinöl; die G. P. enthält 4—6 Proc. davon. Die Hauptverwendungen der G. P. sind folgende: wegen ihrer Unveränderlichkeit in feuchter Luft wird sie mit Vortheil angewendet zu Treibriemen, zu Röhren für Wasserleitungen, Feldflaschen, Feuereimern, Gefäßen zu Säuren, Vasen, Blumentöpfen, zu Pumpen, Stiefelsohlen, Überschuhen rc.; auch hat man Versuche gemacht, Brustharnische u. Helme daraus zu verfertigen, sie in der anaplastischen Chirurgie zu künstlichem Zahnfleisch zu verwenden rc. Durch

Auseinanderlegen zweier erweichter reiner Schnittflächen u. Aneinanderdrücken vereinigt man die Riemenenden. Man überzieht mit G. P., als einem Nichtleiter der Elektricität, die Drähte der elektrischen Telegraphen, welche in die Erde gelegt u. durch das Wasser geleitet werden sollen (doch darf dieser Überzug nicht unmittelbar mit dem Wasser u. der Erde in Berührung kommen, weil er sonst seine isolirende Kraft nach u. nach verliert). Man verwendet sie ferner zum Abformen von Holzschnitten u. Bildwerken, zu Peitschen, Spazier- u. Ausklopfestöcken, Messerheften, Stockknöpfen, Tabaksdosen, Brief- u. Cigarrentaschen, Bilderrahmen, Spielwaaren 2c. In dünnen Blättchen dient sie als Surrogat für Thierblase u. Wachstaffet, als Gichttaffet, Unterlagenzeug für Tapezierer; in Auflösung zum Wasserdichtmachen von Zeugen u. Geschirren. Zum Wasserdichtmachen von Zeugen nimmt man 2 Theile Colophonium, 2 Thle. Erdharz od. Pech, 8 Thle. Harzöl, 6 Thle. Kalk, 12 Thle. G. P., 10 Thle. Pfeifenthon u. 3 Thle. Wasser; oft setzt man auch etwas Wachs od. Stearin zu. Zur Anfertigung von Röhren, Treibriemen für Transmissionswellen, Schuhen, Walzen, Spindeln 2c. ist eine Mischung von 16 Thln. G. P., 8 Thln. Pech, 4 Thln. Harzöl u. 6 Thln. Kalk, od. 12 Thln. Pech, 6 Thln. Kalk u. 16 Thln. G. P. zweckmäßig. In neuerer Zeit fertigt man auch allerhand Gegenstände aus einer Composition, welche G. P. enthält u. dieselben Eigenschaften besitzt wie diese. Häufig wird die G. P. gefärbt; es geschieht dies durch Hineinkneten von Zinnober, chromsaurem Bleioxyd 2c. Mit Schwefel läßt sich die G. P. ähnlich dem Kautschuk verbinden, d. h. vulkanisiren; sie wird dadurch etwas elastischer u. für die gewöhnlichen Lösungsmittel unangreifbar.

Gutta rosacea, so v. w. Kupferausschlag.

Guttātim (lat.), tropfenweise. **Guttatus** (Bot.), gefleckt, gleichsam durch einen farbigen Tropfen mit einem am Rande verfließenden Mahl bezeichnet.

Guttau (**Gutta**), Marktflecken im königlich sächsischen Gerichtsamt u. Kreisdirectionsbezirk Bautzen, am Löbauer Wasser, Schloß, Basaltbrüche; 400 Ew.

Guttenberg, 1) Herrschaftsgericht im bairischen Kreise Oberfranken, zu den Landgerichten Münchberg u. Stadtsteinach gehörig; 2) Dorf darin, 2 Schlösser; 1100 Ew.; 3) Burgruine am Neckar, bei Mühlbach im badischen Oberrheinkreise.

Guttenberg, eine in Franken angesessene, 1700 in den Reichsfreiherrnstand erhobene Familie, welche zu dem ältesten stiftsfähigen Reichsadel gehört. Ihre Stammburg **Guttenberg** liegt in der Markgrafschaft Culmbach u. ist noch Eigenthum der Familie; ihre Vorfahren nannten sich, ehe sie Guttenberg erbauten, Herren von Plassenberg. 1) Hanns der Ältere, st. 1367, ist mit seinen Söhnen Johann dem Jüngern, Apel u. Fritz der Stammvater der 3 Linien zu Kirchleuß, Guttenberg u. Steinenhaus geworden, von denen die erstere erloschen ist. I. **Guttenberger Linie**, gestiftet von 2) Apel, Sohn des Vorigen, war vermählt mit Katharina geb. von Herbilstadt; jetziger Chef ist: 3) Freiherr Hermann, Sohn des 1828 verstorbenen Freiherrn Ludwig, geb. 1816, ist vermählt seit 1853 mit Luise geb. Fürstin von Thurn u. Taxis; II. Steinenhauser Linie, gestiftet von 4) Fritz, jüngerem Bruder von G. 2), war vermählt in dritter Ehe mit Anna geb. von Kotzau u. st. 1409. 5) Johann Gottfried, geb. 1645, war Fürstbischof zu Würzburg u. Herzog in Franken u. st. 1698; jetziger Chef ist: 6) Freiherr Amand, Sohn des 1815 verstorbenen Freiherrn Adam Friedrich, geb. 1793, ist vermählt seit 1816 mit Luise geb. Gräfin von Rottenhan-Merzbach.

Guttenberg, 1) Johann Gensfleisch von G., s. Gutenberg. 2) Melchior Zobel, s. Zobel.

Guttenbrunn, 1) Marktflecken im Obermanhardtsbergkreise in Österreich unter der Enns, bei Pögstall; Schloß, Glashütte, Mineralbad; 900 Ew.; 2) (Hidegkut, Hajdekut), Marktflecken im Kreise Temes des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); Mineralquellen, Bienenzucht, 2850 deutsche Ew., die 1724 eingewandert sind.

Guttenburg, Postort in der Grafschaft Clayton des Staates Iowa (Nordamerika) am Mississippi River, Landungsplatz der Dampfboote; in der Umgegend reiche Bleiminen.

Guttenstein, Marktflecken, so v. w. Gutenstein.

Guttentag (Dobrozin), Stadt im Kreise Lublinitz des preußischen Regierungsbezirks Oppeln; Schloß, 2 katholische, 1 evangelische Kirche, Synagoge, Hohofen, Leinen- u. Wollweberei; 2250 Ew.; gehört mit der gleichnamigen Herrschaft dem Herzog von Braunschweig.

Guttenzell, so v. w. Gutenzell.

Gutthorm, 1) in der nordischen Heldensage Mörder Sigurds (s. d.), aber dieser warf sein Schwert nach ihm u. tödtete ihn; 2) Neffe Hakos IV., geb. 1100, folgte auf Hako IV. 1104 als König von Norwegen, starb aber schon 1105.

Guttiférae, 50. Klasse des Endlicherschen Pflanzensystems: Bäume u. Sträucher, selten Kräuter, meistens mit gefärbtem od. dünnflüssigem Milchsafte, abwechselnden od. gegenständigen, einfachen, selten zusammengesetzten, oft ganzrandigen Blättern, zuweilen mit abfallenden od. stehenbleibenden Nebenblättern; Kelch frei od., doch selten, mit dem Fruchtknoten verwachsen, in der Knospe dachziegelig, Blumenkronenblätter oft dem Blüthenboden eingefügt, den Kelchblättern an Zahl gleich, od. mehr; selten fehlen sie; Staubgefäße in unbestimmter, selten in bestimmter Zahl, gewöhnlich vielbrüderig; Fruchtblätter mehrere, zu einem ein- od. mehrfächerigen Fruchtknoten verwachsen; Keimling gerade, meistens ohne Eiweiß, selten im fleischigen Eiweiß eingeschlossen. Diese Klasse besteht aus folgenden Familien: Dipterocarpeae, Chlaenaceae, Ternstroemiaceae, Clusiaceae, Markgraviaceae, Hypericineae, Elatineae, Reaumuraceae u. Tamariscineae.

Guttönes, so v. w. Gothen.

Guttormsson, Loptr, Isländischer Dichter, st. 1432, s. Altnordische Literatur A) e).

Guttulīna (Korallentröpfchen, G. *d'Orb.*), Korallengattung, ähnlich der Globulina, zahlreiche Arten leben noch, viele sind auch fossil in der Kreide- u. Tertiärformation; Arten: G. communis *d'Orb.*, ½—1 Linie lang, lebend u. fossil; G. problema *d'Orb.*, größer als die vorige Art, fossil.

Guttur (lat.), 1) (Anat.), Gurgel, Kehle; daher **Gutturales**, Kehllaute, s. u. Laute; 2) (Bot.), die Kehle od. Gurgel, die Vertiefung auf der äußern Fläche an der Unterlippe der maskirten Blume, dem Gaumen (Palatum) entsprechend, dessen Aushöhlung sie bildet.

Gutwasser, Name von fünf Dörfern mit Mineralbädern in Böhmen, im Bezirk u. Kreis Budweis (ehemals Bergbau auf Gold), im Bezirk Sobieslau des Kreises Budweis, im Bezirk Jung-Bunzlau des Kreises Gitschin, im Bezirk Bergreichenstein u. im Bezirk Brzeznitz des Kreises Pilsen; bei letzterem die Burgruine Hradek; sämmtlich von 250—350 Einw.

Gutzgauch, Vogel, so v. w. Kukuk.

Gutzkow, Karl, geb. 17. März 1811 in Berlin, studirte daselbst Theologie u. Philologie, später auch noch Jurisprudenz u. Cameralia; seit 1831 lebte er eine Zeitlang in Stuttgart, mit Beiträgen für das Morgenland beschäftigt, ging von da nach Berlin zurück u. nachher nach Heidelberg u. München, um die Rechte zu studiren, lebte, als er dies aufgegeben hatte, abwechselnd in Leipzig, Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M., redigirte die Zeitschrift Phönix, gerieth aber wegen mehrerer seiner Schriften (bes. des Romans Wally, Manheim 1835, später umgearbeitet als Vergangene Tage, Frankfurt 1852) in eine zwölfwöchentliche Haft zu Manheim, ging, wieder befreit, nach Frankfurt a. M., siedelte 1838 nach Hamburg über, kehrte aber 1842 nach Frankfurt zurück u. ging 1837 als Dramaturg an das Hoftheater nach Dresden; 1848 legte er diese Stellung nieder u. lebt seitdem daselbst ausschließlich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt. Er schr.: Forum der Journalliteratur, Berl. 1831, 3 Bde.; Briefe eines Narren an eine Närrin, Hamb. 1832; Maha-Guru, Geschichte eines Gottes, Stuttg. 1833, 2 Thle.; Novellen, Hamb. 1834, 2 Thle.; Nero, Stuttg. 1835; Öffentliche Charaktere, Hamb. 1835; Soireen, Frankfurt 1835, 2 Thle.; Wally, die Zweiflerin, Manheim 1835; Zur Philosophie der Geschichte, Hamburg 1836; Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur, Stuttg. 1836, n. Aufl. 1839, 2 Thle.; Goethe im Wendepunkt zweier Jahrhunderte, Berl. 1836; Blasedow u. seine Söhne, komischer Roman, Stuttg. 1838, 3 Thle.; Götter, Helden, Don Quixote, Hamb. 1838; Die rothe Mütze u. die Kapuze, ebd. 1838; Seraphine, Roman, ebd. 1838; Skizzenbuch, Kassel 1839; König Saul, Hamb. 1839; Börnes Leben, ebd. 1840; Dramatische Werke, 1. Bd. (Richard Savage; Werner), Lpz. 1842; Vermischte Schriften, ebd. 1842—50, 4 Bde.; Briefe aus Paris, ebd., 2 Bde.; außerdem das Trauerspiel Patkul u. das Lustspiel: Ein weißes Blatt; Die gesammelten Werke erschienen in 12 Bdn. 1845 f.; Die dramatischen Werke, 8 Bde., 1842—1854, zum Theil in 2. u. 3. Aufl.; Neue dramatische Werke sind: Die Schule der Reichen (Schauspiel), 1842; Zopf u. Schwert (historisches Lustspiel), 1844; Pugatscheff, Das Urbild des Tartüffe, 1846; Der 13. November (dramatisches Seelengemälde); Uriel Acosta (Trauerspiel) 1847 (hebräisch übersetzt von Rubin); Wullenweber, 1848; Liesli (Volkstrauerspiel), 1850; Ella Rosen (Schauspiel), 1854; Lenz u. Söhne (Lustspiel), 1855; außerdem schr. er noch: Deutschland am Vorabend seines Falls od. seiner Größe, Frankf. 1848; Vor- u. Nachmärzliches, 1850; Neue Novellen (Imagina Unruh, 1849); Die Ritter vom Geiste (Roman), 1850 ff., 9 Thle., 3. Aufl. 1854; Die Diaconissin (Roman), 1855; Der Zauberer von Rom (Roman), 1858 ff. Auch gab er heraus die Zeitschrift Telegraph für Deutschland, Hamb. 1838—42 u. seit Oct. 1852 die populäre Wochenschrift Unterhaltungen am häuslichen Herd.

Gützkow, Stadt an einem kleinen See, unweit der Peene im Kreise Greifswald des preußischen Regierungsbezirks Stralsund; Viehzucht, Fischerei; 1700 Ew.

Gützlaff (chines. Gaihan), Karl, geb. den 8. Juli 1803 in Pyritz in Pommern, erlernte in Stettin das Gürtlerhandwerk, trat 1820 in Jänickes Missionsanstalt in Berlin u. 1823 in die zu Rotterdam. Ende 1826 ging er nach Batavia, 1827 nach der Insel Riow, einer der Molukken, wo er mit dem englischen Missionär Tomlin thätig für das Evangelium unter den Chinesen war, u. 1828 nach Bangkok, wo er das Siamesische lernte u. die Bibel in diese Sprache übersetzte. 1831 wandte er sich nach Macao zu Morrison u. wurde von englischen Kaufleuten gewonnen, um als Dolmetscher auf ihren Schmuggelschiffen zwischen China u. den Lieukieuinseln zu dienen. Diese Stellung benutzte er, um Bibeln u. Tractate zu vertheilen; 1837 wollte er nach Japan gehen, aber die Landung wurde nicht gestattet. 1838 wurde er chinesischer Secretär des englischen Consulats in Kanton u. betrieb dabei das Bekehrungsgeschäft unter den Chinesen fort. In Folge des Krieges zwischen den Engländern u. Chinesen mußte er Macao verlassen u. flüchtete nach den Philippinen. Zurückgekehrt, wurde er nach der Eroberung von Ningpo daselbst Regent bis 1841. In dem wieder ausgebrochenen Kriege begleitete er das englische Heer u. war bei dem Friedensschluß vom 29. Mai 1842 in Nangkin betheiligt. Als dadurch den Engländern China geöffnet wurde, begann G. sein Missionswerk systematisch zu betreiben; er selbst nahm seinen Sitz in Hongkong, die Erziehungsanstalt für junge Chinesen wurde von Malakka nach Victoria verlegt, u. durch ihn u. Roberts ein christlicher Verein zur Verbreitung des Evangeliums von Chinesen selbst gegründet. Der Erfolg war ein günstiger, Gemeinden u. Kirchen wurden gestiftet, da indeß der Mangel an Geld den schnelleren Fortschritten des Christenthums noch hinderlich war, so entschloß sich G. 1849 nach Europa zu reisen u. sich bes. in England u. Deutschland für größere Theilnahme an dem Missionswerke in China zu verwenden, welche sich in der Gründung von Vereinen u. Bildung von Missionspredigern beweisen sollte, da die chinesischen Prediger nicht zuverlässig sind. Er kam im Novbr. nach England u. hielt im Sommer 1850 in Bremen, Königsberg, Danzig, Berlin, Heidelberg, Dresden, Leipzig, Breslau rc. Vorträge u. forderte zu Gründung von Vereinen u. Beiträgen auf, worauf er nach China zurückkehrte. Bald nach seiner Rückkehr st. er am 9. Aug. 1851 in Victoria auf Hongkong. Er übersetzte das N. T. u. die Psalmen siamesisch u. in die Sprache Kambodschas, das N. T. auch ins Laosische, das N. T., die Propheten u. den Anfang der Bücher Mosis ins Chinesische, das N. T. u. das 1. Buch Mosis ins Japanesische; er schr.: China opened, Lond. 1838, 2 Bde.; chinesisch: Für u. Gegen, 2 Bde.; Allgemeiner Überblick aller Reiche der alten u. neuen Zeit; Allgemeine Länder- u. Völkerkunde, Ningpo 1843; Geschichte Englands; Geschichte der Juden; Das Leben des Erlösers; Geschichte des Chinesischen Reiches, herausgegeben von Neumann, Stuttgart 1847; The life of Tao-Kuang,

Lond. 1851, deutsch Lpz. 1852. Er begann auch ein Englisch-Siamesisches, Englisch-Kambodschanisches, Englisch-Laosisches u. ein Cochinchinesisches Wörterbuch. Seine chinesischen Berichte von 1840 bis Ende 1846, herausgegeben Kassel 1850; auch erschienen: Die Mission in China, 3 Vorträge in Berlin gehalten, Berl. 1850.

Gutzwiller, Stephan, geb. 1802 in Therwyl bei Basel, wurde nach beendigten Studien in Würzburg u. Heidelberg, Advocat in Basel u. Mitglied des Großen Rathes, stand 1830—32 an der Spitze der landschaftlichen Partei; 1831 mußte er auf einige Zeit den Canton verlassen, wurde aber nach seiner Rückkehr in die provisorische Regierung der Landschaft gewählt u. setzte, obgleich Anfang 1832 einige Zeitlang von den Eidgenössischen als Staatsgefangener gehalten, die Freilassung des Halbcantons durch u. wurde Präsident des Verfassungsrathes für denselben. Aus der Regierung getreten, wurde er Mitglied der Commission für die Theilung des Cantonalvermögens, dann Präsident des Erziehungsrathes u. wirkte 1838, bei der Revision der Verfassung, für die Trennung der gesetzgebenden von der richterlichen u. executiven Gewalt.

Gux, so v. w. Afrikanischer Ameisenscharrer.

Guy, französisch für Guido.

Guyana, Land, so v. w. Guayana.

Guyandotte, 1) (**G. River**), Fluß im Westen des Staates Virginia (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Logan u. fällt in der Grafschaft Cabell in den Ohio River; **2)** Postort in der Grafschaft Cabell des Staates Virginia an der Mündung des G. River in den Ohio River, Zweigbahn von hier nach Covington zum Anschluß an die Virginia Centraleisenbahn; Landungsplatz der Dampfboote; 1000 Ew.

Guy de Chauliac (spr. Gü d'Scholiack), **1)** Guido de Cauliaco, G. de Cantriaco), geb. in Chauliac, an der Grenze der Auvergne, Leibarzt von 3 Päpsten in Avignon, lebte in der Mitte des 14. Jahrh.; er schr.: Chirurgia magna (lange Lehrbuch der Chirurgie), wurde 1363 in Avignon vollendet u. erschien vielleicht zuerst gedruckt Bergamo 1498, Fol. (als ältere Ausgabe wird angeführt: Vened. 1470, Fol.), Ven. 1499, Fol., ebd. 1500, Fol. u. ö. **2)** Thomas, geb. 1643 in London; verdiente sich durch den Verkauf der Oxforder Bibel ein großes Vermögen; st. 1724. Er vermachte 300,000 Pfd. Sterl. zur Errichtung des Hospitals, das seinen Namen trägt.

Guyenne, Land, so v. w. Guienne.

Guy-Fawkes, s. Fawkes.

Guyon (spr. Güjong), Jeanne Marie de la Mothe G., geb. Bouviere, geb. 13. April 1648 in Montargis in Orleans aus adliger Familie, wurde als Kind bei den Ursulinerinnen erzogen u. erhielt hier eine strenge religiöse Richtung, da es ihr aber nicht gelang in ein Kloster aufgenommen zu werden, so legte sie sich selbst allerhand Kasteiungen auf; 16 Jahre alt heirathete sie nach dem Willen ihrer Eltern den Herrn de la Mothe G. u. gebar 5 Kinder, führte aber mit G., einem kränklichen alten Manne, eine unglückliche Ehe u. setzte ihre strenge Ascese fort. Von diesem äußerlichen Gottesdienst schied sie sich, nachdem sie 1670 von einem Franciscaner zur Mystik des Molinas, dem sogenannten Quietismus, geführt war. 1676 wurde sie Witwe u. gelobte nie wieder zu heirathen; der Mystiker Bertot, ihr Gesinnungsverwandter, wurde ihr Beichtvater, nach dessen Tode 1681 sie Paris verließ u. Superiorin im Hause der Neubekehrten in Gex wurde. Nach kurzem Aufenthalt hier, wo sie wenig Gehör für ihre Bekehrungsversuche fand, durchzog sie 5 Jahre mit ihrem neuen Beichtvater Lacombe sowohl Savoyen u. Piemont, als das Rhonegebiet bis Marseille u. Genua, um die Reformirten zur Katholischen Kirche zurückzuführen, u. da sie deren wenige fand, die schon Bekehrten zum inneren Leben zu leiten. Diese Zeit wurde die Blüthenzeit ihrer Schwärmerei; seit ihrem Gexer Aufenthalte hatte sie Visionen u. in einer derselben die Offenbarung erhalten, daß sie die Mutter der Gläubigen werden würde. Mit Lacombe trat sie nun in das intime Verhältniß, daß sie seine Gnadenmutter u. er ihr geistiger Sohn wurde. Sie fühlte sich jetzt auch zur Schriftstellerei getrieben u. schr.: Les torrens, Lyon 1683; Le moyen court et tres facile pour l'oraison, ebd. 1684, u. die Erklärung des Hohen Liedes u. der Offenbarung Johannis 1684. Sie stiftete auch eine besondere Congregation der Kindheit-Jesu-Genossen u. verfaßte für dieselben eine eigne Regel. Endlich ihres Umherschweifens müde kehrte sie 1686 mit Lacombe nach Paris zurück. Aber schon im folgenden Jahre begann die Verfolgung des Quietismus, u. nachdem Lacombe 1687 eingesperrt worden war, traf sie, nachdem ihre Lehre vom Papste verdammt worden war, 1688 gleiches Loos; im Gefängniß beschäftigte sie sich mit der Abfassung ihrer Lebensbeschreibung u. Schriften über religiöse Gegenstände; 1689 befreit, blieb sie in Paris u. wurde eine Zeitlang bei der Maintenon beliebt; auch Fénélon erklärte sich für sie, doch konnte er nicht hindern, daß sie bei der Fortsetzung ihrer mündlichen u. schriftlichen Belehrungen (so erschien die Bibel mit Erläuterungen über das innere Leben von derselben, in 20 Bänden, deren Herausgabe Peter Poiret besorgte), nachdem sie 30 ihrer quietistischen Lehren hatte widerrufen müssen, 1695 auf das Schloß Vincennes u. später in Vaurigard u. in die Bastille bis 1701 gefangen gesetzt wurde; von da befreit ging sie nach Blois, wo sie ein stilles religiöses Leben führte u. 9. Juni 1717 starb. Ihre Ansichten gaben zu einem langen Streite zwischen Fénélon u. Bossuet Anlaß, u. nach einer Entscheidung des Papstes wurden in einem 1699 ergangenem Breve 23 Sätze in Fénélons Explication des maximes des saints sur la vie intérieure, Par. 1697, verdammt. Von ihren Werken erschienen die Opuscules spirituelles, Amst. 1704; sämmtliche Werke (darunter 4 Bde. Poésies spirituelles), ebd. 1713—22, 39 Bde.; deutsch übersetzt erschienen die kleineren Schriften, Lpz. 1729; ihre Briefe, ebd. 1728—43, 4 Bde.; Die geistreichen Discurse über verschiedene Materien das innere Leben betreffend, ebd. 1730, 2 Bde.; Bibelerklärung, 1744, 20 Bde., neue Aufl. 1768 bis 1774; Die Ströme nebst den Maximen von Lacombe von Kosegarten, Stralf. 1817; Die heilige Liebe Gottes u. die unheilige Naturliebe, von Tersteegen, Solingen 1751. Ihre Autobiographie, herausgegeben Köln 1719, 3 Bde. (deutsch, Lpz. 1727; von Henriette von Montenglaut, Berl. 1826, 3 Bde.); ihre Werke deutsch, Regensb. 1836 f. Zu ihren namhaftern Anhängern gehörte

Poiret in Rhynsburg, Gottfried Arnold u. Tersteegen; ein Werk der deutschen Guyonisten war die Berleburger Bibel.

Guyon, eine der Reformirten Confession folgende, in Österreich angesessene Familie, welche 1672 in den Grafenstand erhoben wurde. 1) Graf Richard von Beauffré, Graf von G. u. Geis, so v. w. Churschid Pascha 2). Jetziger Chef ist: 2) Graf Victor Karl Aloys, Sohn des Vorigen, geb. 3. Sept. 1842 in Paty im pesther Comitat in Ungarn.

Guyot, Heinrich Daniel, geb. 1753 in Trois-Fontaines bei Mastricht, wurde 1776 Pfarrer in Dordrecht u. 1781 in Gröningen, erhielt hier 1801 auch die Inspection der Schulen. Schon 1790 gründete er eine Taubstummenanstalt u. legte 1809 sein Pfarramt nieder, um sich ganz dem Taubstummenunterricht zu widmen; seine Methode ist eine modificirte de l'Epéesche; G. st. 1828.

Guys, 1) Pierre Augustin, geb. 1720 in Marseille, Kaufmann vorher in Constantinopel u. Smyrna, dann in Marseille; er st. 1799 auf Zante u. schr. außer Beschreibung seiner Reise von Constantinopel nach Sophia 1744 u. von Marseille nach Smyrna 1748, auch Voyage lit. en Grèce, Par. 1771, 3. Aufl. 1783, 4 Bde. (deutsch von Weisse, Lpz. 1772, 2 Bde.), wofür er das Bürgerrecht von Athen empfing. 2) Pierre Alf., Sohn des Vorigen, geb. 1755, war nach u. nach Gesandtschaftssecretär in Constantinopel, Wien u. Lissabon, nachher Consul auf Sardinien, den Canarischen Inseln, zu Tripolis in Afrika u. zuletzt zu Tripolis in Syrien, an welchem letztern Orte er 1812 starb; er schr.: Eloge d'Antonin le Pieux, 1786 u. Lettres sur les Turcs, 1776; auch das Lustspiel: La maison de Molière, 1787, ist von ihm.

Guyton de Morveau (spr. Gütong d'Morwoh), Louis Bernard, geb. 1737 in Dijon; war 1755 bis 1782 Generaladvocat in Dijon, wurde 1774 Kanzler der Akademie in Dijon, auch Professor der Chemie, Mineralogie u. Arzneimittellehre daselbst, dann lebte er in Dijon u. Paris, wurde 1791 Deputirter der Nationalversammlung u. des Convents, wo er für den Tod Ludwigs XVI. stimmte. 1794, als Commissär der Armee des Nordens, wendete er Luftbälle zum Recognosciren feindlicher Stellungen, bes. vor der Schlacht bei Fleurus, an. Die Errichtung der Polytechnischen Schule war größtentheils sein Werk u. er lange an ihr Lehrer. Als Administrator des Münzwesens trug er das Meiste zu Einführung des neuen Münzsystems in Frankreich bei. Von ihm rührt auch die nach ihm benannte Räucherung mit salzsauren Dämpfen zur Reinigung der Luft, welche er schon 1773 in Anwendung brachte, her. Mit Lavoisier vereint, war er zugleich 1787 Schöpfer der neuen chemischen Nomenclatur. Nach der Restauration, nachdem er noch vorher den Titel Baron erhalten hatte, verlor er seine Stellen u. st. 1816. Er schr. u. a.: Elémens de chemie théor. et prat., Dijon 1776 f., 3 Bde.; Traité des moyens de désinfecter l'air, Par. 1801, auch 1802 u. 1803 (deutsch von Pfaff, Kopenh. 1802, von Martens, Weim. 1805 u. Lpz. 1808); auch ist der 1. Theil des Dictionn. de chemie der Encyclop. méthodique von ihm.

Guz, die ostindische Elle in Calcutta, Bombay rc. = 0,686 Mètre = 1,028 preußische Elle.

Guzelhissar, Stadt, so v. w. Gufelhissar.

Guzerat (spr. Guserat, engl. Guzerat, spr. Gudscherat), 1) eine Provinz im westlichen Theile Vorderindiens, im N. vom Busen von Cutch u. Rajpootana, im S. vom Indischen Ocean, dem Golf von Cambay u. Theilen der britischen Präsidentschaft Bombay, im O. von Candeisch u. Malwa, im W. von Cutch u. dem Meere begrenzt, besteht aus der großen Halbinsel Kattiwar (s. d.) u. einem festländischen Theile, liegt zwischen 20—24° nördlicher Breite u. 86° 40′—92° östlicher Länge (von Ferro) u. umfaßt mit Ausschluß der unmittelbaren britischen Districte (wie Ahmedabad) 1912 QM., von denen die größere Hälfte auf den Staat des Guicowar (s. d.) u. dessen Vasallen, die andere auf verschiedene kleinere von den Briten mehr od. minder abhängige Staaten kommt. Die Hauptflüsse des Festlandes sind Suburmuttee, Bunaß, Myhee, Nerbudda u. Taptee. Die bedeutendsten Gebirgszüge sind außer den in einzelnen Gipfeln bis 2000 Fuß aufsteigenden Westlichen Ghats, die Satpoorakette, die westlichen Ausläufer des Vindhya, die Gebirge Loonawara, von Dongurpore u. der Mount Aboo. Von Mineralien liefert das Land nur Eisenerz (auf der Halbinsel) u. schöne Carneole (bei Rajpeepla); der Sand im Golf von Cambay enthält Eisen u. Platina. Das Klima ist in den verschiedenen Theilen des Landes verschieden; höchst schädlich für den Europäer bes. ist die Zeit vom 20. März bis 20. Mai, wo die heißen Winde wehen, sowie namentlich im Geer auf der Halbinsel u. an den Küsten des Golfs von Cambay. Von wilden Thieren finden sich Löwen, Tiger, Leoparden, Wölfe, Hyänen, Antilopen u. viele Arten Wild; von Hausthieren das Kameel, der Büffel rc. Die einst berühmten Pferderace von G. ist jetzt sehr degenerirt. Bes. angebaut werden Reis, Weizen, Jowar u. Bajra (letztere beiden Arten von Holcus sind nebst Weizen die Hauptnahrungspflanzen auf der Halbinsel), die Dattelpalme u. Palmyra, der Mhowa, Mango, die Adansonia u. andere Bäume; die schönen u. ausgedehnten Wälder liefern gute Nutzhölzer. Die Bevölkerung wird auf 3 Millionen geschätzt; die herrschende aber wenig zahlreiche Race sind die Mahratten; Radschputen u. Brahminen sind sehr zahlreich, Muhammedaner wohnen hauptsächlich in den Städten, ebenso die Parsen (s. d.); andere Racen, welche mehr das Land bewohnen, sind die Coolies, Koonbies, Dunjas, Katties, Bheels u. a.; auf der Halbinsel wohnen die Jains. Die früher nicht unbedeutende Industrie G-s ist fast ganz heruntergekommen; der Handel befindet sich meist in den Händen der Parsen u. Muhammedaner. — In der Halbinsel von G. herrschte bis ins 8. Jahrh. n. Chr. die Dynastie der Balharas (Balharkas, d. i. Generale), die sich als Statthalter von ihren Fürsten losgerissen u. ein eignes Reich gebildet hatten u. deren Residenz Valabhipura war. Auf diese folgte 746—932 die Dynastie der Chaura (Chamara), die aus 7 Königen bestand; ihr folgte die Dynastie Solankhi (Kaulukja), deren Stammvater, Mula Radscha, aus Delhi gekommen war. Unter dieser Dynastie drang 1025 der Ghaznavide Mahmud aus Delhi in G. ein; doch konnte er sich nicht halten. Der letzte, Lakmul, starb kinderlos, u. mit seinem Nachfolger, Bhima, kam im 12. Jahrh. der Stamm der Baghilah, die früher als Vasallen in Chandravati geherrscht hatten, in G. zur selbstän-

digen Regierung; ihre Residenz war Nehrwala. Bhima schlug 1178 die Ghauriden, die bis vor G. vorgedrungen waren, zurück. 1194 aber wurde er von Kutbud-Din Aubuk geschlagen, aber dieser konnte seinen Sieg nicht verfolgen; 1196 wurde von ihm G. erobert u. in Nehrwala von Delhi aus ein Gouverneur eingesetzt, aber erst 1297 nach der Vertreibung des Kavan, des letzten Königs aus der Dynastie Baghilah, gänzlich unterjocht; eine in G. 1317 ausgebrochene Empörung unterdrückte Mubarik. Die innere Zerrüttung des Reichs von Delhi benutzte der Gouverneur Zafer Khan, Abkömmling eines indischen Radschputen, sich unabhängig zu machen; er nahm als König den Titel Muzaffer-Schah an u. regierte 1397—1411; ihm folgte Ahmed I. bis 1443, der bes. glückliche Kriege gegen die Herrscher von Malwa u. Dekan führte; nach ihm regierte bis 1451 Mahomed; unter der Regierung dieser Dynastie kamen die Portugiesen nach Indien; 1520 u. 1521 vereitelte die Flotte des Königs die Versuche der Portugiesen auf Diu. Unter Bahader Schah (regierte 1526—35) wurde G. 1530 von dem Großmogul Humaju unterworfen, aber Bahadur gewann sein Land 1531 schon wieder u. fügte auch Malwa hinzu; um Letzteres war immer Kampf, u. 1545 eroberte es Shir Schah, König von Delhi. Im Innern des Reichs G. entstanden jetzt auch Spaltungen; unter Muzaffer Schah rief eine Partei 1572 den Großmogul Akbar nach G., u. nach langem Widerstande dankte Muzaffer ab u. wich dem Großmogul. Aus seiner angewiesenen Residenz Agra floh er 1581 u. gewann sein Erbreich wieder, aber schon 1583 wurde er wieder besiegt, u. G. war seitdem Provinz des Großmogulischen Reichs. Später, als die Macht des Peishwa wuchs, kam ein Theil des Landes unter dessen Herrschaft, während im andern Theile der Herrscher von Baroda od. der Guicowar (s. d.) die Herrschaft erhielt; 1817 wurde ein Theil des Landes (Ahmedabad) der britischen Präsidentschaft Bombay einverleibt. Vgl. Ali-Mohammed-Khan, The political and statistical history of G. (englisch von Bird, London 1835). 2) Stadt, so v. w. Gujerat.

Guzerati (**Guzeratter, Gujerati**), eine Enkelsprache des Sanskrit, welche in der Provinz Guzerat von etwa 3 Mill. gesprochen wird, dem Hindi sehr nahe steht u. in den Districtsgerichtshöfen (Zila Courts) von Ahmedabad, Baroach u. Surat die Gerichtssprache ist. Das G. wird mit einem eigenen, aus dem Devanagari entstandenen Alphabete geschrieben, hat jedoch keine eigene Literatur, obgleich im Laufe des 19. Jahrhunderts zahlreiche Schriften zu Missions- u. Unterrichtszwecken in G. gedruckt worden sind. Auch die Parsen bedienen sich meist des G. in den Erklärungsschriften für ihre heiligen Bücher, sowie in ihren Streitschriften gegen die Missionäre. Grammatik von Forbes (2. Aufl., Bombay 1845).

Guzman, 1) **Alfons Perez de G.**, Herr von St. Lucar, geb. 1256 in Valladolid; zeichnete sich unter Alfons X. gegen die Mauren aus, diente aber später dem Kaiser Muley von Marokko gegen Fez u. Tripolis. Unter Sancho IV. kehrte er in spanische Dienste zurück, zeichnete sich unter diesem Fürsten bes. durch die Vertheidigung von Tariffa sehr aus, wo ihn der belagernde Infant Juan, Bruder seines Monarchen, selbst durch Androhung des Todes u. durch die Tödtung seines Sohnes unter seinen Augen, nicht zur Übergabe nöthigen konnte. Er diente auch dem Nachfolger von Sancho, Ferdinand IV., schlug die Mauren in Granada u. entriß ihnen Gibraltar; er st. 1320 u. ist Ahn der Herzoge von Medina Sidonia. 2) **Eleonore de G.**, s. Eleonore 22). 3) **Louise von G.**, Gemahlin des Herzogs Johann von Braganza, Theilnehmerin der Verschwörung, durch welche ihr Gemahl als Johann IV. auf den portugiesischen Thron gehoben wurde. 4) **Dominicus de G.**, Richter der Dominicaner, s. d.

Guzmannia (*G. R. et P.*), Pflanzengattung aus der Familie der Bromeliaceae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: G. tricolor, mit dreifarbigem Schaft, weißen, nur einen Tag dauernden Blumen; in Peru; G. carnosa, in Westindien.

Guzurate, Provinz, so v. w. Guzerat.

Guzzula, gebirgige Provinz im Reiche Marocco (Nordafrika), südlich vom Atlasgebirge. Die Bewohner haben sich fast ganz unabhängig gemacht.

Gvadanyi, Jozsef, geb. 1725 zu Rudabanya im Borsoder Comitat, nahm 1744 Kriegsdienste, wurde 1747 von den Franzosen gefangen u. nach Toulon geführt, aber bald ausgelöst, wurde nun Hauptmann, trat 1752 als Rittmeister zur Cavallerie über, machte den Siebenjährigen Krieg mit, wurde 1773 General, trat 1784 zurück, lebte in Skalitz den Wissenschaften u. starb daselbst 1801; er schr. ungarisch: Weltgeschichte, Presb. 1796—1813, 9 Bde., u. mehrere Gedichte, darunter Satyrische Beschreibung des Ofener Reichstages von 1790, ebd. 1791.

Gwalior, Stadt u. Bergfestung, zugleich Hauptstadt des Staates des Scindiah (s. d.) in Ostindien, am Soowunreeka; die Festung über der Stadt hat nur einen einzigen Zugang, der Eingang erfolgt durch sieben Thore; die eigentliche Citadelle liegt in der nordöstlichen Ecke; innerhalb der Festungsmauern mehrere große Wasserbassins (Tanks). Die Stadt, mit etwa 30,000 Ew., zieht sich am östlichen Fuße des Festungsfelsens hin, hat mehrere schöne steinerne Häuser; Grabtempel des Muhammed Ghous, eines muhammedanischen Heiligen aus der Zeit Akbars. In der Nähe der Stadt das Standlager der Truppen des Scindiah; Industrie u. Handel sind sehr gesunken. Obgleich die Festung G. früher öfter das indische Gibraltar genannt wurde, ist sie jedoch öfter genommen worden; am 5. August 1780 wurde es durch die Briten überrumpelt u. 1804 ergab es sich dem britischen Befehlshaber Sir Harry White. Nach der Schlacht von Maharajpoor wurde im Januar 1844 die Festung durch das von britischen Offizieren befehligte Scindiahcontingent besetzt u. der Friede zwischen Lord Ellenborough u. dem Maharadscha von G. abgeschlossen; Reparaturen sollen fernerhin nicht mehr vorgenommen werden; über den Staat von G. s. Scindiah.

Gweh, so v. w. Cape Coast Castle.

Gwendar, Stadt, so v. w. Gondar.

Gwinnett, Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), 25 QM. von den Appalachee, Yellow u. Ulcofauhachee (Alcovy) Rivers durchflossen; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Gold, Eisen, Antimon; 1818 organisirt u. genannt nach Button **Gwinnett**, einem der Unterzeichner der Unabhängigkeitserklä-

rung; 1850: 11,257 Ew., worunter 2294 Sklaven; Hauptstadt: Lawrenceville.

Gwion (brit. Myth.), so v. w. Taliesin.

Gwosdewyinseln, Russische Inselgruppe im Behringsmeere (Nordwestküste von Nordamerika), 60° 40′ n. Br., größte Imoglim u. Igelgim, entdeckt 1775; bewohnt (500 Ew., Tschuktschen, Aku Alak genannt); Robben, Rennthiere ꝛc.

Gwydion, in der altbritischen Mythologie Gott des Tages u. Lichts u. Schöpfer des Regenbogens; Gegensatz: **Gwyth**, Gott der Nacht.

Gwyllion (Gallicenä, celt. Rel.), Druidinnen auf der Insel Sena (Sain), es waren neun an der Zahl, sie blieben immer Jungfrauen, konnten durch ihre Lieder Meer u. Winde erregen, sich in jede Thiergestalt verwandeln, die schwersten Krankheiten heilen u. die Zukunft voraussagen; bes. wallfahrteten die Schiffer zu ihrem Orakel.

Gwynedd, der alte Name von Nord-Wales.

Gy (spr. Schy), Flecken im Arrondissement Gray des französischen Departements Haute-Saône; Rothwein, Färberei, Gerberei, Dreguen, Baumwollweberei, Weinhandel; 2500 Ew.

Gy (**Gyn**), Tau, welches statt des Candeels dient u. womit die große Raa aufgehisset wird, indem man es über mehrere Rollen leitet; die an der großen Raa befindliche Rolle heißt **Gynblockstrop**.

Gyal, Säugthier, so v. w. Gayal.

Gyalecta (G. *Ach.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hymenothalami-Parmeliaceae (Schlüsselflechten).

Gyalu (Jalmarkt), Marktflecken am Szamos im Kreise Klausenburg (Siebenbürgen); Salzquellen; 1500 Ew.

Gyarmath (Fehér-G.), Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Kreise Szathmar des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn); Sitz der Bezirksbehörde; 2550 Ew.

Gyarmatha, Marktflecken im Kreise Temes des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); Weinbau; 3200 Ew.

Gyäros (a. Geogr.), kleine bergige u. unfruchtbare Insel des griechischen Archipelagus, östlich von Keos (Zea), j. Gioura (Chiura), eine der Sporaden. In den ältesten Zeiten sollen Ratten einen Vertilgungskrieg gegen die wenigen Bewohner der Insel geführt u. diese zur Auswanderung genöthigt haben. Zur Zeit des römischen Kaiserreichs war sie einer der verrufensten Verbannungsorte für schwere Verbrecher. Durch Taucher wurde hier im Alterthume Purpurfischerei betrieben.

Gyergiö, Marktflecken, so v. w. Györgyös.

Gyes, einer der Centimanen, s. d.

Gyé-sur-Seine (spr. Schyeh-sür-Sähn), Marktflecken im Arrondissement Bar-sur-Seine des franz. Departements Aube; Weinbau; 1400 Ew.

Gygäa (a. Geogr.), See in Lydien bei Sardes; er war angelegt, um die Überschwemmungen für Sardes unschädlich zu machen; um ihn die Grabmäler der lydischen Könige, darunter das des Gyges, nach dem er genannt war; j. Mermere (Marmora).

Gyges, 1) so v. w. Gyes; 2) lydischer Hirt, welcher einst in einem Felsen ein Grabmal entdeckte; in dem Sarg war an der Seite eine Thür, nach deren Eröffnung er an dem einen Finger des Leichnams einen Ring entdeckte. Er nahm diesen Ring mit sich, steckte ihn an u. bald nahm er wahr, daß er den Andern, wenn er den Stein einwärts drehte, unsichtbar, wenn er ihn nach außen drehte, wieder sichtbar wurde. Diese Kraft des Ringes benutzte er, um sich in das Schlafgemach der Königin zu schleichen u. den König Kandaules zu morden, worauf er selbst König wurde. So erzählen Plato u. Cicero; dagegen ist bei Herodot G. ein Vertrauter des Königs, welchem dieser die Schönheit seiner Gemahlin rühmt u. ihn auffordert, sie in ihrem Schlafgemach zu belauschen. G. that es, hinter der Thür stehend, da ihn aber die Königin bemerkt hatte, ließ sie ihn zu sich kommen u. bot ihm die Wahl, entweder selbst ermordet zu werden, od. den König zu ermorden, sie zu heirathen u. dann den Thron der Lydier zu besteigen. Er wählte das Letztere, wurde 716 v. Chr. König von Lydien, stiftete die Dynastie der Mermnaden u. st. 678, s. Lydien (Gesch.). Daher die sprichwörtliche Redensart, den Ring des G. besitzen, so v. w. auf billige Weise etwas zu erlangen wissen.

Gyges, Infusorie (bei Ehrenberg unter der Familie Volvocina), gepanzert, ohne Augen u. Schwanz u. wirbelnden Rüssel.

Gygi (**Gyge**, nord. Myth.), Riesin, wohnte östlich von Widgard, im Wald Jarnvidr; gebar viele Söhne, welche Riesen waren, alle in Wolfsgestalt; nach ihr wurden alle Riesenweiber **Gygien** (**Giffen**) benannt.

Gylä, im 9. u. 10. Jahrh. Landschaft, den südwestlichen Theil Ungarns u. Siebenbürgens begreifend.

Gyldenstein, Grafschaft im Amte Svendborg auf der dänischen Insel Fühnen.

Gy l'Eveque (spr. Schy l'Eweck), ein geringer Burgunderwein.

Gylfe, Götes Sohn, Oberkönig von Schweden zu Upsala; reiste, um zu erforschen, ob das Asenvolk, nach dessen Willen Alles geschah, aus eigener Kraft od. vermittelst ihrer Götter, so gewaltig wäre, in Gestalt eines alten Mannes nach Asgard; aber die Asen täuschten ihn durch Zauberei. Dieses ist der vorzüglichste Theil der jüngeren Edda (s. d. II. A) b) u. heißt **Gylfaginning** (G-s Täuschung).

Gylippos, Sohn des Lakedämoniers Kleandridas, führte 414 v. Chr. den Syrakusern Hülfe zu, als der Athener Nikias deren Stadt belagerte, entsetzte diese Stadt, wurde darauf zwar von Nikias zur See geschlagen, griff aber die Verschanzungen der dem Seetreffen zuschauenden Belagerungsarmee plötzlich an u. rächte seine Niederlage 413 durch die Vernichtung der athenischen Armee u. Gefangennahme des Demosthenes u. Nikias. Er verdunkelte seinen Ruhm durch Entwendung der in Athen gemachten Beute, wofür er mit dem Exil bestraft wurde.

Gyllenborg, gräfliche Familie in Schweden, stammt von einem deutschen Apotheker u. Astrologen, Wolimhaus, welcher sich um 1640 in Upsala niederließ: 1) Jakob, jüngerer Sohn desselben, wurde in den Grafenstand erhoben u. unterstützte als Reichsrath Karl XI. bei Ausführung der Reductionsverordnung der adeligen Güter; er st. 1701. 2) Graf Karl, Sohn des Vor., geb. 1679, Begleiter Karl XII. auf dessen ersten Feldzügen, Legationssecretär, wurde als schwedischer Gesandter in England 1717 wegen angeschuldigter Theilnahme an den Plänen des Freiherrn Görz gegen Hannover verhaftet, aber nach drei Monaten frei gegeben; 1739 gewann er, an der Spitze der Hüte (Gyllen-

borgsche Partei) stehend, den Sieg über die Mützen (Hornsche Partei) u. st. 1746 als Reichsrath u. Kanzler der Universität von Upsala. 3) Gustav Friedrich, geb. 1731, schwedischer Staatsmann u. Dichter, ausgezeichnet durch schönen Versbau u. edle Sprache; er st. 1808 u. schr.: Vår-Sommar- Höst- och Vinterquäde; Menniskans Nöjen och Eilände; Afskedet of Ungdomen; Ordet öfver själens styrka; die Satyre Verldsföraktaren u. Över mina vänner, das Epos Tåget öfver Bält; seine Theaterstücke (Stockh. 1797) sind weniger gelungen. Seine Gedichte mit denen von Creutz, ebd. 1821.

Gyllenhjelm, Karl, so v. w. Güldenhelm.

Gylliones (a. Geogr.), germanischer Volksstamm in Sarmatia Europaea.

Gyltingen, kleine Insel der Vogtei Toten im Amte Söndre Drontheim des norwegischen Stiftes Drontheim; große Menge wilder Gänse.

Gymir (nord. Myth.), Bergriese, Gemahl der Aurboda, Vater der Gerdur (s. d.).

Gymnadenia (G. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Ophrydeae; einheimische Arten: G. conopsea, mit rothen, ährenständigen, wohlriechenden Blüthen, häufig auf Bergwiesen. Die handförmigen Wurzelknollen wurden sonst als Jesusband od. Johannishändchen (Palma Christi major) zu abergläubischen Zwecken gebraucht; G. odoratissima, mit blaßrother, auch weißer wohlriechender Blüthenähre; selten, auf trockenen Hügeln. Die Wurzel: Palma Christi minor, wurde sonst gegen Ruhr gebraucht.

Gymnagăthis (G. *J. C. Schauer)*, Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen, in Australien.

Gymnandra (G. *Pall.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Veroniceae, 2. Ordn. 14. Kl. *L.*; Arten: G. integrifolia, G. Gmelini, G. Stelleri, nördliche Gebirgspflanzen u. a.

Gymnanthēra (G. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Periploceae, 2. Ordn. 5. Kl. *L.*; Art: G. nitida, in Australien.

Gymnarchus, Gattung der Aale, mit weicher Rückenflosse längs des ganzen Körpers, der spitzige Schwanz ohne Flosse, die Afterflosse fehlt auch; Kopf kegelförmig, nackt; Art: G. niloticus, im Nil.

Gymnarrhēna (G. *Desf.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Baccharideae-Conyzeae; Art: G. micrantha, in Persien.

Gymnase dramatique (spr. Schimnahs dramatik), Theater in Paris.

Gymnasium (v. gr.), 1) in den griechischen Städten öffentliches Gebäude, worin die männliche Jugend sich durch allerhand Übungen die Kräfte u. Gewandtheit des Körpers ausbildete. Weise fingen später an, in den Gymnasien auch die Jünglinge zu unterrichten, u. für diese wurden nachher in den Gymnasien besondere Hallen angelegt; die seither daneben befindlichen Bäder wurden mit den Gymnasien verbunden, u. zeitig füllten die Zimmer, Säulengänge, Stadien, Alleen, freie Spaziergänge einen sehr beträchtlichen Raum. Das G. war ein 2 Stadien fassender Peristyl, umschlossen von 4 Säulengängen, 3 einfachen u. gegen Mittag von einem doppelten; hinter diesen Gängen waren die Exedrä mit steinernen Bänken an den Wänden, die Bäder, das Ephebeion u. viele andere einzelne Plätze; der von jenen Räumen umschlossene große freie Platz diente zu den Übungen. Außerdem befanden sich noch drei Säulengänge, einer mit einer Doppelreihe u., links u. rechts davon, zwei einfache Reihen; in beiden letzteren, in etwas vertieftem Fußboden, die Stadien zu Privatübungen; längs der Umfassungsmauer des ganzen G-s u. der äußersten Säulenreihe eine Gallerie (Xystos) für die Zuschauer od. bes. für die Übungen der Athleten. Zunächst den Säulengängen waren Spaziergänge (Peridromides). Am Ende dieser Spaziergänge befand sich das große Stadium zu öffentlichen Spielen. Geziert waren die Gymnasien mit Statuen, Hermen, Gemälden 2c. Die Palästra war der Theil des G-s, wo eigentlich die Übungen im Ringen angestellt wurden. In den Gymnasien übte sich der Knabe unter Anweisung der Pädotriben in stark u. gelenk machenden Kämpfen vom 7. Lebensjahre an; wer dagegen ein Kämpfer von Profession (Palaistes, Athletes) werden wollte, fand in der Palästra bei dem Gymnastes Anleitung; über die Arten der Übungen s. u. Gymnastik A). Die Aufsicht über die Gymnasien u. die Verpflichtung, junge Leute zu den Festen für seine Kosten in den nöthigen Leibesübungen unterrichten zu lassen (Gymnasiarchie), mit besonderer Wachsamkeit über die Gesetze des Anstandes u. die Reinheit der Sitten, hatte in Athen der Gymnasiarches, ein reicher Bürger, welcher, vermöge der Liturgie, gewöhnlich auf zwei Jahre von seiner Phyle gewählt, dazu verpflichtet war. Zum Zeichen seines Amtes trug er ein Purpurgewand u. einen Stab. Da, nach dem Beispiele der Griechen, in Rom unter den Kaisern auch Philosophen, Rhetoren 2c. gelegentlich in den Gymnasien Unterricht ertheilten, welcher endlich förmlich wurde, bedeutet G. 2) überhaupt einen öffentlichen Ort, wo die Jugend unterrichtet wurde, u. in neuerer Zeit 3) insbesondere eine gelehrte Schule, s. Gelehrte Schulen; daher Gymnasiast, Schüler auf einem G.

Gymnastik (v. gr.), 1) die Kunst, durch regelmäßige Leibesübungen dem Körper Gelenkigkeit, Kraft u. Gesundheit zu verschaffen. A) Die Übungen u. Kämpfe bei den Alten waren: a) Wettlauf (Stadion), welcher zuweilen in Waffen ausgeführt wurde; wenn das Stadium zweimal durchlaufen wurde, hieß er Diaulos, wenn er sich auf mehr- (bis 24-) maliges erstreckte, Dolichos; b) Sprung (Halma); c) Ringen (Pale), die Hauptart; d) Diskuswerfen (Diskobolia); e) Speerwerfen (Akontismos); diese fünf hießen zusammen Pentathlon; f) Faustkampf (Pygme); Faustkampf u. Ringen vereinigt hieß Pankration, s. d. a. unt. Kampfspiele. Die Übungen geschahen nackt, die Leiber wurden dazu von den Alipten gesalbt, damit sie schmeidiger waren; die zu diesen Übungen bes. eingerichteten Räume hießen Gymnasien (s. d.), daher der Name. B) Die moderne G. geschieht zur Erleichterung u. Vervollkommnung der Übungen nach bestimmten Regeln. Gegenstände der G. sind: a) das Heben, Tragen, Ziehen; b) mit Anstand u. Leichtigkeit gehen; c) das Laufen, mit Rücksicht auf Schnelligkeit u. Ausdauer; d) das Springen in die Höhe, Weite od. Tiefe, mit od. ohne Springstock; e) das Ringen, um den Gegner zu Boden zu werfen, od. seinen Händen

etwas zu entreißen; f) das Werfen in die Höhe, Weite od. nach einem Ziele, kunstlos mit Steinen, od. mit der Schleuder, dem Wurfspieß; g) das Klettern an einem Seile, an einer Stange, od. auch auf Bäumen u. in felsigen Gegenden; h) Balanciren des Körpers, z. B. beim Stehen auf Einem Beine, beim Stehen od. Gehen auf einem Balken, einem Seile, beim Stelzen- u. Schlittschuhlaufen, beim Wippen; i) Tanzen; k) Schwimmen; l) Reiten; m) Fechten mit dem Rapiere; auch gehört n) die Übung der einzelnen Sinne u. der Sprachorgane zur G. Unter den Alten war die G. am meisten ausgebildet bei den Griechen, u. diese theilten dieselbe in die zum Krieg tüchtig machende (kriegerische G.), die Gesundheit erhaltende (medicinische, auch diätetische G.) u. die Athleten bildende (athletische G.). Bei der Verweichlichung in neuerer Zeit, wurde das Bedürfniß körperlicher Übungen als Gegenmittel von Neuem gefühlt, u. die G. wurde von Ärzten u. Erziehern empfohlen, z. B. von Stuve, J. P. Frank, Rousseau, Campe. In den Kreis des Kinderunterrichts zog sie zuerst Basedow im Philanthropin, 1776. Mit Salzmann kam sie nach Schnepfenthal u. wurde vorzüglich durch Gutsmuths systematischer eingerichtet. Jahn gab um 1810 einem Theil der G. den Namen Turnkunst (s. d.). Sie umfaßte die gymnastische gröbere Ausbildung des Körpers, s. B) das oben unter a), b), d), e), g), h) Angeführte, schloß jedoch die übrigen Übungen gänzlich aus. Er trieb dies Turnen nach dem Befreiungskriege ins Große, bis es aus politischer Rücksicht seit 1818 verpönt u. nur im Einzelnen noch geübt wurde. Die G. lag nun in Deutschland gänzlich darnieder, während sie in Frankreich zu hohen Ehren kam, indem der ehemalige spanische Oberst Amoros sie in Paris einführte, den königlichen Garden regelmäßig Lehrstunden gab u. selbst beim weiblichen Geschlecht sie, so weit sie diesem Geschlecht entsprach, in Aufnahme brachte. Auch in England fand die G. durch Völker seit 1823 u. in Nordamerika durch Beck 1825 Eingang. Nach 1830 u. bes. nach 1848 ist die G. an vielen Schulen, Gymnasien, in Schullehrerseminarien u. auch in Blindenanstalten, unter dem Namen Turnen, wieder eingeführt worden. Auch haben Ärzte, z. B. Schreber in Leipzig, die G. wissenschaftlich zu begründen gesucht. Vgl. Vieth, Encyklopädie der Leibesübungen, Berl. 1794 f., 2 Bde.; Gutsmuths, G. für die Jugend, Schnepfenth. 1796 u. 1804, 3. Aufl. von Klumpp, Stuttg. 1845; Bornemann, Lehrbuch der G., Berl. 1814; Young, Elementargymnastik, Mail. 1827; Werner, Das Ganze der G., Meißen 1834; Schreber, Kinesiatrik od. die gymnastische Heilmethode, Lpz. 1852; Derselbe, Ärztliche Zimmergymnastik, ebd. 1855, 5. Aufl. 1858. 2) Christliche G. (Disciplina), ein Theil der Ascetik, ist der Inbegriff aller Vorschriften u. Mittel, welche bei Entfernung der Sünde u. bei Übung der Tugend zu benutzen sind. Schon die griechischen Sittenlehrer brauchten das Wort G. von sittlichen Übungen. Der Apostel Paulus empfiehlt die Übung in der Frömmigkeit. In der Ethik findet die G. ihre Stelle unter den Tugendmitteln. Vgl. Ernesti, De disciplina christiana. Bei den Indiern gab es eine besondere Klasse weiser Männer, **Gymnosophisten** (s. d.) genannt, welche dergleichen sittliche Übungen förderten.

Gymnastisch (v. gr.), die Körperübung betreffend; so **Gymnastische Übungen**.

Gymnēma, 1) G. *R. Br.*, Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Pergularieae-Hoyeae, 2. Ordn. 5. Kl. *L.*; Art: G. lactiferum, aufrechtes Kraut auf Ceylon, enthält, als Ausnahme in dieser Familie, eine genießbare Milch. Die Blätter dienen zu Gemüße. Andere Arten in Ostindien, Australien rc.; 2) G. *Rafin.*, gehört zu Pluchea *Cass.* in die Familie der Compositae-Asteroideae-Tarchonantheae-Plucheineae.

Gymnesiä, alter Name der Balearischen Inseln.

Gymnētes, 1) (**Gymnesioi**), die Leibeigenen zu Argos, welche ihren Herren als Leichtbewaffnete in den Krieg folgten; 2) (**Gymnētä**), leichtbewaffnete Soldaten.

Gymnētrus, Gattung der Bandfische, mit kurzer kleiner Schnauze, gestrecktem, plattem Körper, ohne Afterflosse, aber langer Rückenflosse, deren vordere längere Strahlen eine Art Federbusch bilden; Bauchflossen lang, Schwanzflosse wenig strahlig; Seitenlinie mit kleinen Stacheln besetzt; sehr weiche Fische mit leicht zerbrechlichen Flossenstrahlen; sie sind schön silberglänzend mit karminrother Rücken- u. Schwanzflosse. Arten: G. cepedianus *Risso*, im Mittelmeere; G. longiradiatus *Risso*.

Gymnĭca, Abtheilung der Polygastrica Anentera, mit unbehaartem Körper u. ohne Anhänge, Mund mit od. ohne Wimpern, keine veränderlichen Fortsätze am Körper; dahin gehören die Familien der Monadina, Cryptomonadina, Volvocina, Vibrionina, Closterina, Astasiaea u. Dinobryina.

Gymnisch (gr.), so v. w. Gymnastisch.

Gymnit, dem Arabischen Gummi ähnliches amorphes Mineral, von schmutzig gelber bis weißlich gelber Farbe, muscheligem Bruch, Härte 2—3, specifisches Gewicht 1,9—2,2; besteht aus kieselsaurer Magnesia u. Wasser. Findet sich im Serpentin zu Baltimore in Nordamerika u. im Fleimser Thal in Tyrol.

Gymnobalănus (G. *Nees.*), Pflanzengattung aus der Familie der Laurineae-Oreodaphneae; Arten: G. Catesbyanus, in Florida; G. guianensis, in Guiana; G. Minarum, in Brasilien.

Gymnoblastus (Bot., nacktkeimig), wenn der Keim ohne besondere Hülle (Keimsack) in od. neben dem Eiweißkörper liegt.

Gymnobothrii (Blasenwürmer, Cystica), Familie der Eingeweidewürmer.

Gymnobranchiăta, Unterfamilie der Heterobranchia, ohne Gehäuse, mit freien büschelförmigen Kiemen auf dem Rücken, Kopf undeutlich, Zwitter; kriechen an Pflanzen (Fucus) auf dem Meeresgrunde; dahin gehören die Gattungen Doris, Thetys, Tritonia u. Glaucus.

Gymnocarpi, nach Persoon 2. Klasse der Pilze, fleischig, ihre Samen auf einem offenen Fruchtbehälter, der Samenhaut, tragend; dagegen Angiocarpi, Pilze mit geschlossenen Fruchtbehältern.

Gymnocarpus (Bot., nacktfrüchtig), 1) bei Flechten, deren Frucht mit einem offenen, scheibenförmigen Fruchtkörper versehen ist; 2) eine Frucht der Phanerogamen, welche nicht von einer Fruchtdecke umgeben ist; 3) G. *Forsk.*, Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Parony-

chieae - Illecebreae - Euparonychieae; Art: G. decandrum, in der Berberei.

Gymnocephălus, Gattung der rabenartigen Singvögel, s. Nacktkopf.

Gymnoclădus (G. *Lam.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae - Caesalpinieae, Diöcie, Dekandrie; Art: G. canadensis, kanadischer, zu künstlichen Holzanlagen geeigneter Baum, mit gefiederten Blättern u. blaugrauen Zweigen, dessen Bohnen wie Kaffee benutzt werden.

Gymnocorōnis (G. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae - Eupatorineae-Eupatorieae-Alomieae; Arten in Südamerika.

Gymnodactўlus, Gattung der Geckone (s. d.), mit dünnen, nackten Fingern u. rundem Schwanze, in Amerika; Art: G. geckoides, mit regelmäßigen Reihen kleiner Knötchen.

Gymnodermăta, s. Nacktwürmer.

Gymnodĕrus, so v. w. Nackthals.

Gymnodiscus (G. *Less.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cynareae-Calendulaceae-Othonneae; Arten: G. capillaris, am Cap; G. linearifolius, in Südafrika.

Gymnodontes, so v. w. Nacktzähne.

Gymnogaster (Bogmarus *Schn.*, Trichiurus *Lin.*), Fischgattung aus der Familie der Bandfische.

Gymnogramme (G. *Desv.*), Pflanzengattung aus der Familie der Polypodiaceae - Polypodieae; Arten meist in Amerika.

Gymnokochliden, Abtheilung der Kammkiemenschnecken.

Gymnomycetes (Rostpilze u. Brande), Familie der Klasse Fungi, Parasiten; nackte, einfache od. mit Scheidewänden versehene Sporidien, in das etwas veränderte Gewebe anderer Familien eingesenkt. Sie gehen vielfach in andere Pflanzen über, sind meist von geringer Größe; ihre chemische Zusammensetzung ist unbekannt. Sie befallen in großer Menge die Getreide- u. sonstigen mehlreichen Samen u. theilen diesen giftige Eigenschaften mit; s. Brand 1). Nur das hierher gehörige Mutterkorn dient als Arzneipflanze. Viele von ihnen werden von einigen neueren Botanikern gar nicht als selbständige Gewächse angesehen, sondern als bloße Krankheitsproducte betrachtet: Subordo I.: Entophyti: Gatt. Uredo, Aecidium, Puccinia u. a.; Subordo II.: Sporodermei: Torula, Phragmidium u. a.; Subordo III.: Stilbosporei: Melanconium, Stilbospora u. a.; Subordo IV.: Tubercularini: Schizoderma, Dicoccum, Coryneum u. a.

Gymnomўza (G. *Fall.*), Insect, Untergattung von Fliege, Musca.

Gymnonōtus, Abtheilung der Aale, ohne Rückenflosse. Gymnonotus electricus, der Zitteraal.

Gymnopădĭa (gr. Ant.), 1) Übungen nackter Knaben in der Sommerhitze; 2) Jugendfest in Sparta, jährlich im Juli, 6—10 Tage, zum Andenken an die in der Schlacht bei Thyrea Gefallenen gefeiert, wobei musikalische, orchestische u. gymnastische Darstellungen von der Jugend gegeben wurden, u. wobei die Spartaner die vielfach zum Zuschauen herbeikommenden Fremden gastlich bewirtheten.

Gymnophthalmus, s. Nacktauge.

Gymnopleurus, Untergattung der Strahlkäfer (s. d.); Art: Ateuchus s. G. pillularius.

Gymnopoden (v. gr., d. i. Nacktfüßler), griechischer Name für Barfüßermönche.

Gymnopodĭa (Nacktfüße), Familie der Schildkröten mit den Gattungen Saurochelys, Chelonia, Chelys, Trionyx.

Gymnopōgon (G. *Pal. Beauv.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Chlorideae; Arten in Nord- u. Südamerika.

Gymnopomen (Gymnopomăta), bei Duméril Abtheilung der Fische, Ordnung der Bauchflosser; die Strahlen der Brustflossen vereinigt, glatte, schuppenlose Kiemendeckel, beinerne Strahlen in den Rückenflossen, keine verlängerten Kinnladen. Dazu die Häringe, Karpfen, Barben u. a. m.

Gymnops (Kahlamsel), Gattung der zahnschnäbeligen Singvögel; Art: G. grysea s. Gracula calva.

Gymnopsis (G. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae - Senecionideae - Heliantheae - Rudbeckieae; Arten in Südamerika.

Gymnoptĕra, Insecten mit unbestaubten Flügeln.

Gymnorhynchi, 1) (Nacktnasen), Familie der Störe bei Latreille; 2) bei Rudolphi Gattung der Bandwürmer.

Gymnosiphon, Pflanzengattung aus der Fam. Burmanniaceae; Art: G. aphyllum, auf Java.

Gymnosomĭa, Untergattung von Fliege, Musca, s. u. Fleischfliege.

Gymnosophisten (v. gr., d. i. nackte Weise), indische, oft die gewöhnliche Kost u. Kleidung verschmähende Weise, welche die Seelenwanderung annahmen (deshalb nicht selten sich selbst verbrannten), das Wesen der Weisheit in todte Contemplation u. strengste asketische Übung zur Tödtung der Sinnlichkeit u. Verachtung aller irdischen Güter setzten. Sie standen lange als Rathgeber der Könige u. Richter in Ansehen. Als zwei Klassen von ihnen werden genannt die Brachmanen u. Germanen od. Samanäer. Einer derselben war Kalanos (s. d.) zur Zeit Alexanders des Großen.

Gymnosperma (G. *Less.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asterineae-Chrysocomeae - Gymnospermeae; Arten meist in Mexico.

Gymnospermae, Nacktsamige, mit nackten Eierchen versehene Pflanzen, bei denen die Befruchtung unmittelbar an der Einmündung vor sich geht; bilden bei Endlicher die erste Cohorte der Acramphibrya, welche durch die Coniferen gebildet wird.

Gymnospermĭa, Nacktsamige, 1. Ordn. 14. Kl. od. der Didynamie des Linnéschen Systems, mit im Kelche liegenden vier Fruchtknoten, welche später Nüßchen werden; vgl. Angiospermia.

Gymnosporangĭum (G. *Hedw.*), Pflanzengattung zur Familie Gymnomycetes-Entophyti; Arten an Ästen von Juniperusarten.

Gymnostăchys (G. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Aroideae-Acoroideae, Monöcie, Tetrandie *L.*; Art: G. anceps, in Australien.

Gymnostachўum (G. *N. v. E.*), Pflanzengattung aus der Familie Acanthaceae-Justicieae; Art: G. leptostachyum, in Ostindien.

Gymnostephĭum (G. *Less.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Asterineae - Astereae - Heteropappeae; Arten in Südafrika.

Gymnostŏmum (G. *Hedw.*), Laubmoosgattung; zahlreiche Arten.

Gymnostўles (G. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Eupatoriaceae-Anthemideae-Hippieae, 2. Ordn. 19. Kl. *L.*; Arten: nicht sehr ausgezeichnete australische u. südamerikanische Pflanzen.

Gymnōta, Familie der Kiemenfüße; Wasserthiere, Leib länglich ohne Schild, die Füße sind borstig od. mit blätterigen Kiemen; nach etlichen Häutungen bekommen sie erst die gehörige Fußzahl; sie tragen gewöhnlich Eierbüschel mit sich herum. Dazu werden gerechnet: Cyclops, Polyphemus, Branchiopus, Zoë.

Gymnothecĭa, nach Persoon die Klasse der Pilze, woran der Fruchtboden, der Schwamm selbst, offen ist u. an einem gewissen Theile die Samenkapseln hervorbringt, od. mit einer samentragenden Feuchtigkeit, od. einem Samenreise besetzt ist.

Gymnothōrax, so v. w. Nacktbrust, s. Aal.

Gymnōtus, so v. w. Gymnonotus.

Gymnūra (G. *Horsf.*, Spitzratte), Gattung der Insecten fressenden Raubthiere, von der Gestalt einer Ratte, mit langer, dünner Schnauze, rundlichen, nackten, kleinen Ohren u. kleinen Augen; Füße fünfzehig, mit einziehbaren Krallen; Schwanz lang u. schuppig; oben 2, unten 6 Vorderzähne, 1 Eckzahn oben u. unten jederseits, oben 9, unten 7 Backenzähne; Art: G. Rafflesii, schwarz, Kopf u. Hals weiß, mit schwarzem Längsstreife über dem Auge, Länge 14 Zoll 3 Linien, Schwanz 10 Zoll 6 Linien; sie riecht nach Bisam; auf Sumatra u. Malacca, wo sie Tikus Ambany-bulan heißt.

Gyn (Schiffb.), so v. w. Gy.

Gynācĕa (v. gr.), so v. w. Menstruation.

Gynaecēum (v. gr. Gynäkonitis), **1)** Wohnung der Weiber, s. u. Wohnhaus; **2)** (Bot.), der weibliche Apparat od. die Pistille.

Gynäcismus (v. gr.), weibliches Wesen, weibliches Benehmen.

Gynäkokrătie (v. gr.), Weiberherrschaft.

Gynäkolŏgie (v. gr.), Lehre von der Natur, den Geschlechtsverhältnissen u. den Krankheiten des weiblichen Geschlechts. Gynäkomānie, Liebeswuth der Männer. Gynäkomastes, Mann mit weiblichen Brüsten.

Gynäkonŏmoi (Gynäkokosmoi), in der späteren Zeit in Athen Magistrat, welcher die Aufsicht über die Sitten der Weiber u. deren häusliche Zucht hatte, zugleich auch auf die Haltung der Luxusgesetze achten mußte.

Gynäkresie (v. gr., Med.), Verwachsung der weiblichen Geburtstheile.

Gynandrae, 18. Klasse des Endlicherschen Systems; Kräuter u. Halbsträucher, mit faserigen, knolligen od. Ausläufer treibender Wurzel, oft blattlosem Stängel, od. mit an der Basis verwachsenen Wurzelblättern, ganzrandigen Stängelblättern, oberständiger, sechsblätteriger, unregelmäßiger, einfacher korollenartiger Blüthenhülle, drei Staubgefäße, mit dem Griffel verwachsen, die seitlichen meist unfruchtbaren Fruchtknoten einfächerig, mit drei wandständigen Samenträgern od. dreifächerig; Samen zahlreich, sehr klein, ohne Eiweißkörper; diese Klasse besteht nur aus der Familie der Orchideae u. Apostasieae.

Gynandrie, **1)** (Gynandria, Weibermännigke), 20. Klasse des Linnéschen Systems, Staubgefäße mit der Spitze des Fruchtknotens, dem Griffel vor der Narbe verwachsen; die Ordnungen sind nach der Zahl der Antheren als Monandrie, Diandrie &c. bezeichnet; **2)** Ordnungen der 21. u. 22. Klasse, Staubfäden mit dem Pistill verwachsen; **3)** Zwitterbildung mit Vorwalten der weiblichen Geschlechtstheile; **4)** männliche Geschlechtsbildung mit Hinneigung in die weiblichen.

Gynandropsis (G. *De C.*), Pflanzengattung, gehört zu Clome.

Gynandrus (gr., Gynandrisch, Androgynisch), weibermännig, wenn die Staubgefäße mit dem Pistille verwachsen sind.

Gynanthrōpos (v. gr.), Weibmann, Zwitter.

Gynblockstrop (Schiffb.), s. u. Gy.

Gyndes (a. Geogr.), Nebenfluß des Tigris in Assyrien u. Susiana, j. Kara-Su od. Kerah. Kyros, welcher auf seinem Zug gegen Babylon beim Übersetzen über denselben eins seiner weißen Rosse verlor, ließ den G. in 360 Kanälen ableiten.

Gynerĭum (G. *Humb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Arundinaceae, Diöcie, Triandrie; Arten in Südamerika.

Gynocardĭa (G. *Rxb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Bixaceae-Pangiaceae; Art: G. odorata in Ostindien.

Gynocephălum (G. *Bl.*). Pflanzengattung aus der Familie der Artocarpeae; Art: G. macrophyllum auf Java.

Gynochtōdes (G. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Eguettardeae; Art: G. coriacea in Java.

Gynōon (G. *Andr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Phyllantheae; Arten: G. Heyneanum, G. triandrum in Ostindien.

Gynopăchys (G. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae - Cinchonaceae-Eugardenieae; Arten: Sträucher in Java.

Gynostegĭum, so v. w. Blüthendecken.

Gynostemium, s. Androstylium.

Gynostemma (G. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cucurbitaceae-Sicyoideae; Arten auf Java.

Gynostĕmon (G. *De C.*), Abtheilung der Pflanzengattung Sloanea.

Gynotrŏches (G. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Clusiaceae-Calophylleae; Art: G. axillaris auf Java.

Gynŏxys (G. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Eusenecioneae; Arten in Südamerika.

Gynūra (G. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Eusenecioneae; Arten in Ostindien.

Gyöngyös, Bezirk u. Hauptort darin am Matragebirg im Kreise Heves des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn); hat 4 Kirchen, Gymnasium, Krankenhaus, Franciscanerkloster, Postamt, Schloß mit Archiv, Waffen- u. Maschinensammlung, Viehmärkte; 10,000 Ew.

Gyöngyösi, Istvan, ungarischer Dichter, geb. 1620, lebte 1640—1653 am Hofe des Grafen Besselenyi, wurde dann Gerichtstafelbeisitzer der Gömörer Gespanschaft u. st. 1704. Außer größeren Gelegenheitsgedichten an Besselenyi (Kaschau 1664) u. Paul Esterhazi (Leutschau (1695), dichtete er

Roz-akoszoru (geistliche Lieder) Leutschau 1690; Die Kemenyiade (ein Epos), ebd. 1693; Charillea (Roman in Versen, nach Heliodor), ebd. 1700; seine Werke herausgeg. von Landerer, 1796, 2 Bde.

Györ, Stadt, so v. w. Raab.

György, 1) (Also-Szent-G.), Marktflecken im District Jazygien u. Kumanien des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn); 4000 Ew.; 2) (Duna-Szent-G.), Marktflecken ebendaselbst, im Kreise Tolna des Verwaltungsgebietes Ödenburg; 1800 Ew.; 3) (Mezö-Szent-G.), Marktflecken ebendaselbst, im Kreise Gran des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen; Acker- u. Weinbau; 1800 Ew.; 4) (Sepsi-Szent-G.), Marktflecken an der Aluta, im Kreise Maros-Vasarhely (Siebenbürgen); Mineralquellen; 2000 Ew.

Gyorgyos (Gyergio-Szent Miklos), Marktflecken im Kreise Udvarhely (Siebenbürgen); 1800 Ew., meist Armenier.

Gyorok, Marktflecken im Kreise Arad des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn); baut gute Weine; 1400 Ew.

Gyorok (Szölös-G.), Marktflecken im Kreise Sümegh des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); Postamt; 1600 Ew.

Györy, ein katholisches, in Ungarn angesessenes Geschlecht, welches 1785 in den Grafenstand erhoben wurde, u. dessen jetziger Chef ist: Graf Ladislaus, Sohn des 1839 verstorbenen Grafen Franz, geb. 17. Nov. 1807; ist seit 1845 Wittwer von Marie, geb. Fürstin von Lichnowsky.

Gypaetus, so v. w. Bartgeier.

Gypogeränus (G. *Ill.*, Serpentarius *Cuv.*), Stelzengeier od. Secretär, s. d.

Gyps (Gypsum), krystallisirt im monoklinoëdrischen System, die Krystalle sind theils säulenförmig, theils tafelartig, auch linsenförmig, Zwillingskrystalle sind sehr häufig; Härte 1—2, specifisches Gewicht 2,2—2,4; farblos, weiß u. verschieden gefärbt, bes. röthlichweiß, fleisch- bis blutroth, gelblich, graulich, selten grünlich u. blaulich, glasglänzend, auf den Spaltungsflächen perlmutter- bis seidenglänzend, durchsichtig bis kantendurchscheinend; man unterscheidet: a) Gypsspath (Marienglas, Fraueneis, Frauenglas), in dünne Platten spaltbar, zuweilen mit strahliger Textur (Strahlgyps, Gypsrosen); b) Fasergyps, von parallel faseriger Zusammensetzung; c) Schaumgyps (Schuppiger G.), in schuppigen Massen, eingesprengt; d) Körniger G., derb, grob- od. feinkörnig, durchscheinend bis kantendurchscheinend, die reinsten feinkörnigen Varietäten nennt man Alabaster; e) Erdiger G. (Gypserde), Stinkgyps nennt man Gypsarten, welche Bitumen enthalten u. daher beim Reiben einen unangenehmen bituminösen Geruch entwickeln. Als Gebirgsart bildet der G. meist unregelmäßige Lager od. ganze Berge, welche theils älteren, theils neueren Formationen angehören, bes. häufig findet sich der G. als Begleiter des Steinsalzes, auch in Quellwasser gelöst. Der G. besteht aus schwefelsaurem Kalk u. Wasser nach der Formel $CaO\ SO_3 + 2\ HO$, er ist in etwa 460 Theilen Wasser löslich, unlöslich in Alkohol, beim Erhitzen verliert er sein Wasser u. zerfällt zu einem weißen Pulver (Gebrannter G.), welches, mit Wasser in Berührung gebracht, zu einer steinharten Masse erstarrt; hierauf beruht seine Anwendung als Mörtel, zum Abformen von Kunstgegenständen etc. Der natürlich vorkommende wasserfreie G., der Anhydrit, bildet mit Wasser keine harte Masse, sondern nur der durch Erhitzen entwässerte wasserhaltige G., s. Gypsbrennen. Gebrannter G. ist stets zum Bauen u. Formen benutzt worden. Die Alten bedienten sich schon des G-es zur Stuckaturarbeit. Erst zu Alexanders des Großen Zeit kam der Gypsguß auf. Nach Erforderniß wird jetzt der G. mit Wasser als Gypsbrei vorbereitet u. gibt dann bei dem Verdunsten Gypsmörtel, der ohne Sand (der der Wohlfeilheit wegen wohl auch zugefügt wird) am besten bindet, daher im Innern der Gebäude dem Kalke vorgezogen wird. Noch haltbarer wird er mit Eisenfeile, Hammerschlag od. Traß versetzt u. mit Essig angerührt, bes. als Zusatz, um dadurch eiserne Klammern u. Anker in Steinen zu befestigen. Bes. dient er auch (als Gypsbewurf) zum Überziehen von Wänden, bes. aber der Decken im Innern der Gebäude (die keiner Feuchtigkeit ausgesetzt sind), die man glatt u. fest haben will, zu Stuckaturarbeiten (s. d.), zu Gesimsen u. erhabenen Figuren; er kann dann auch durch Beimischung von vegetabilischen u. mineralischen Färbestoffen alle Arten von Farben erhalten. Auch zu Estrichen, zum Modelliren u. Bereiten von Formen für Porzellan- u. Steingutfabriken u. a. dient er. Die Gypsarbeiter sind freie Künstler; sie verfertigen ihre Arbeiten entweder aus freier Hand, wie zum Theil die Bossirer u. Stuckaturarbeiter, od. indem sie einen Gypsbrei in Formen gießen (dann Gypsgießer). Über den Gebrauch des Gemeinen G-es auf Feldern (Gypsdünger) s. Gypsen. Sonst dient er auch zum Putzen von Metallen, Edelsteinen, Perlen u. a., zur Bereitung von Capellen zum Silberarbeiten u. m.

Gypsbraun, brauner Gypsspath vom Montmartre; wird von den Goldschlägern gebraucht.

Gypsbrennen erfolgt, wenn man gebrannten Gyps in geringer Menge erhalten will, in einem Kessel od. auf einer gußeisernen Platte, unter welche Feuer angemacht wird unter stetem Umrühren des gepulverten Gypses; eine größere Menge brennt man im gewöhnlichen Backofen; nachdem der Ofen gut erhitzt ist, werden die Kohlen herausgenommen, der Gyps in Stücken von der Größe eines Taubeneies eingesetzt, die Thüre vermauert u. der Gyps ungefähr 30—40 Stunden im Ofen gelassen. Der so gewonnene Gyps ist sehr gleichmäßig u. in gehörigem Grade ausgebrannt, daher zum Gießen u. zu Stuckarbeiten sehr brauchbar. Im Großen brennt man den Gyps bes. für seine Verwendung zu Mörtel, in Meilern od. Stadeln od. im Gypsofen, welcher in Gestalt eines abgestutzten Kegels gewöhnlich an einem Abhange von Ziegelsteinen so eingebaut wird, daß die obere runde Öffnung des Ofens mit der Erdoberfläche horizontal ist u. man unten leicht zu dem 2 Fuß breiten, 3 Fuß hohen Schürloch gelangen kann. Der Ofen ist 12—14 Fuß tief u. hat 10—12 Fuß im Durchmesser. An der freistehenden Seite des Ofens wird eine starke Mauer von gleicher Höhe mit demselben errichtet, in welcher ein Zugang zum Schürloch gelassen wird. Vor dieser Mauer ist zugleich eine Tenne von Lehm od. Thon, auf welcher der gebrannte Gyps ganz klar geschlagen wird, u. über das Ganze eine Hütte erbaut. Beim Einsetzen des Gypses in den Ofen nimmt man die härtesten u. größten Steine zu unterst u. baut von denselben

ein Gewölbe, welches vom Schürloch an durch den ganzen Boden des Ofens hindurchgeht. Hierauf werden kleinere u. immer kleinere Stücke aufgeschichtet u. obendrauf der Schutt od. das Gerölle. Die Feuerung durch das Schürloch dauert 12—18 Stunden. In allen Fällen darf der Gyps nicht zu hoch erhitzt werden, sonst sintert er zusammen (todtgebrannt) u. verliert dadurch die Fähigkeit, sein Krystallwasser wieder aufzunehmen u. dadurch zu erhärten. Statt des Klarschlagens des gebrannten Gypses (**Gypsschlagen**) mit Stampfen u. Britschen auf der Tenne od. in einem hölzernen Kasten mit hölzernen Hammern wird er gewöhnlich auf **Gypsmühlen** klar gemahlen; diese haben größere Steine als die gewöhnlichen Mahlmühlen u. kein Beutelwerk. Vgl. M. Wölfer, Die Kalk- u. Gypsbrennerei, Ilmenau 1827.

Gypsdrusen, angehäufte Gypskrystalle auf einer gemeinschaftlichen Mutter.

Gypselus (Cypselus), so v. w. Segler.

Gypsen, 1) gemahlenen Gyps auf Pflanzen mit Schmetterlingsblüthen streuen, um dieselbe dadurch zu einem kräftigen Wuchs zu reizen. Man rechnet dabei auf 1 Magdeburger Morgen 2 Berliner Scheffel rohen Gyps. Der Gyps wirkt hauptsächlich durch seine Schwefelsäure, welche theils aus den Humusbestandtheilen des Bodens Ammoniak löslich macht, theils die Fähigkeit der Pflanzen, Ammoniak aus der Luft aufzusaugen, vermehrt. Er wird gewöhnlich im Frühjahr ausgestreut, wenn sich die Blätter zu heben anfangen u. er auf denselben liegen bleibt. Am häufigsten wendet man den Gyps in rohem, gepulvertem Zustande an; die größte Wirkung bringt er auf dem Klee hervor. Man kann ihn auch auf frisch gepferchte Felder u. den frischen Stallmist streuen, in kleinen Gaben der Jauche zusetzen u. in Gefäßen in die Viehställe bringen, wo er die flüssigen Gase aufsaugt. Die **Gypssäemaschine** ist ein nach Art der Fruchtsäemaschine construirtes Geräth zum Ausstreuen des Gypses über die Früchte; man kennt die Labahnsche u. die Pörtnersche Gypssäemaschine; 2) etwas aus Gyps formen; vgl. Gypsarbeiter unter Gyps.

Gypser (**Gypsgießer**), so v. w. Gypsarbeiter.

Gypsestrich (Bauk.), s. u. Estrich.

Gypsflußschwein, eine Art des Choeropotamus, s. d. 1).

Gypsies (Verstümmelung aus Egyptians), englische Bezeichnung für Zigeuner.

Gypsmehl, gebrannter u. gepulverter Gyps.

Gypsophila (**Gypskraut**, G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Sileneae-Lychnideae, 10. Kl. 2. Ordn. *L.*; einheimische Arten: G. repens, G. fastigiata, G. muralis (Mauernelke); G. struthium, am Mittelmeer, in Spanien, mit dicker, schuhlanger Wurzel, die mit Wasser gerieben schäumt u. wie Seife zum Reinigen der Wolle gebraucht wird, u. als Rad. saponariae hispanicae, S. aegyptiae, S. levanticae (das Struthion des Hippokrates u. Dioskorides) officinell ist.

Gypsschlotten, Höhlen in Gyps, wie in der Nähe von Eisenach u. Eisleben.

Gypssinter, tropfsteinartiger Gyps.

Gypsspath, s. u. Gyps.

Gyraldus, Lilius Gregorius, geb. 1479 in Ferrara, studirte in Rom u. Mailand, wurde apostolischer Protonotarius u. st. 1552 in Ferrara; er schr.: Dialogi (darunter mehrere De poetis sui temporis); Historia Herculis; De re nautica; Epistola metrica; Interpretatio symbolorum u. m. a.; eine Sammlung seiner Opuscula erschien in Basel 1580 u. in Leyden 1696.

Gyration (v. lat.), 1) das Drehen im Kreise; 2) Schwindel; 3) Drehsucht; 4) das Umhertragen eines neu gewählten Fürsten auf einem Schilde.

Gyrenbad, zwei Bäder im Schweizercanton Zürich, das eine, ein Weiler mit Badehaus u. das innere G. genannt, liegt im Bezirk Hinweil, am Fuß des Bachtelberges, ist schon seit Jahrhunderten bekannt u. wird für aluminös u. heilsam gegen Gelb- u. Wassersucht, Ruhren, Leber- u. Milzverhärtungen gehalten; das äußere G. liegt im Bezirk Winterthur am Schauenberge, hat gute Einrichtung u. wird gegen Rheumatismen, Nervenkrankheiten, Lähmungen u. Krämpfe empfohlen.

Gyrinops (G. *Gaertn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Aquilarineae; Art: G. Walla auf Ceylon.

Gyrinus (**Gyriniten**), so v. w. Drehkäfer.

Gyrocarpeae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Thymeleae, hohe Bäume od. Sträucher, aufrecht od. kletternd, mit abwechselnden, langgestielten, gelappten od. breitheiligen, selten ungetheilten Blättern, ohne Nebenblätter, Blüthenhülle innen gefärbt, Staubfäden halb so viele als Blumenlappen, die Staubbeutel mit Klappen anfreißend, Fruchtknoten mit der Blüthenhüllröhre verwachsen, einfächerig, mit einem hängenden Eie, Steinfrucht mit einem hängenden Samen, Keimling ohne Eiweiß, mit dem Würzelchen nach oben, die Keimlappen spiralig um das zweiblätterige Knöspchen gewunden; die Gattungen: Gyrocarpus u. Illigera.

Gyrocarpus (G. *Jacq.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gyrocarpeae, Polygamie, Monöcie *L.*; Arten: G. americanus, in Südamerika Baum mit trockenen, haselnußgroßen Pflaumen; G. asiaticus, Baum in Ostindien; G. rugosus, G. sphenopterus in Australien.

Gyrodus (G. *Agass.*, Petref.), Fischgattung aus der Ordnung der Eckschupper, ganz ähnlich der Gattung Pycnodus; viele Arten finden sich im Jura, einige in der Kreideformation u. eine im Londonthon.

Gyrofalco, so v. w. Gemeiner Falke, s. Edelfalke a).

Gyrogona (**Gyroniten**), bei Lamark Numuliten mit an der Spitze durchbohrter Schale; fossile Art: G. medicagimula.

Gyrolepis (G. *Agass.*, Petref.), Fischgattung aus der Ordnung der Eckschupper, die Schuppen bilden durch ihre Anwachsstreifen concentrische Vorsprünge; G. tenuistriatus *Agass.* u. G. Albertii *Agass.* im Muschelkalk.

Gyrolith (Min.), so v. w. Gurolit.

Gyrolophium (G. *Kz.*), Pilzgattung aus der Familie der Hymenomycetes-Pileati-Hydnei.

Gyroma (**Gyrus**), der Ring der Farnfrucht.

Gyromantie (v. gr.), Wahrsagung aus od. mit gezogenen Kreisen.

Gyronia (G. *Nutt.*, Medeola *Gronov.*), Pflanzengattung aus der Familie der Smilaceae-Parideae; Art: G. biflora in Mexico.

Gyrophora (G. *Ach.*, Umbilicaria *Hoffm.*), Pflanzengattung aus der Familie der Idiothalami-

Pyxineae; Arten: meist einheimische Flechten an Steinen u. Bergen; G. pustulata, die sogenannte Tripe de roche dient in Zeiten der Noth den kanadischen Waidmännern als Nahrungsmittel.

Gyrophorsäure, $C_{36}H_{18}O_{15}$, ist in der Gyrophora pustulata, Lecanora tartarea u. mehreren anderen Flechten enthalten, sie bildet farblose weiche Krystalle, welche in Wasser unlöslich, in Alkohol u. Äther schwer löslich sind; mit Alkalien gekocht zersetzt sie sich, Bleichkalk färbt sie roth; man gewinnt sie aus der Lecanora tartarea, indem man dieselbe mit Kalkmilch auskocht, die Flüssigkeit mit Salzsäure sättigt u. die sich dabei abscheidende G. in heißem Alkohol löst, worauf sie sich beim Erkalten krystallinisch abscheidet.

Gyrŏpus (G. *Nitzsch.)*, Gattung der Pelzfresser od. Thierläuse aus der Ordnung der Helmkerfe od. Geradflügler, mit einem Fühlerknopfe, einfachen Fußklauen; leben auf Meerschweinchen u. Faulthieren.

Gyrōs (v. lat.), gewunden, gedreht.

Gyrōskop (v. gr.), Apparat zum Beweis für die Achsendrehung der Erde, s. u. Foucaultscher Versuch.

Gyrostĕmum (G. *Desf.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Phytolaccaceae-Gyrostemoneae; Arten in Australien.

Gyrotrĭchum (G. *Spr.*, Psilonia *Fr.)*, Pilzgattung aus der Familie der Hyphomycetes-Sepedoniei.

Gyrotrop (Commutator), ein Instrument, welches dazu dient, einen galvanischen Strom durch eine einfache rasche Handbewegung beliebig in der einen od. der entgegengesetzten Richtung zu schließen.

Gyrovăgi (v. lat.), 1) im Abendlande Mönche u. Einsiedler, welche nicht in bestimmten Klöstern u. an bestimmten Orten blieben, sondern von Klause zu Klause, von Zelle zu Zelle, von Kloster zu Kloster pilgerten u. sich eine Zeitlang daselbst aufhielten u. dann ihr Wanderleben fortsetzten; schon seit dem 5. Jahrh. von den Kirchenlehrern u. Kirchenhäuptern getadelt, verlor sich dies Vagantenwesen erst seit dem 8. Jahrh., wo die Benedictische Regel den Sieg davon trug; 2) Kleriker, welche unstet im Lande umherzogen u. lehrten.

Gyrŏwetz, Adalbert, Violin- u. Pianospieler, geb. 1763 in Böhmisch Budweis, studirte die Rechte in Prag, wandte sich aber der Musik zu u. fand in Wien günstige Aufnahme, ging dann nach Italien, Paris u. London, war bei seiner Rückkehr abwechselnd in Brüssel, Paris u. Berlin u. wurde 1804 Kapellmeister am Burgtheater in Wien; seit 1827 pensionirt starb er 1850 in Wien. G. setzte u. a. für die Kirche 9 Messen, viele Sonaten, Symphonien, Nocturnen, Duette, Terzette, Quartette, 45 Ballets u. über 30 Opern u. Singspiele, darunter der Augenarzt, Felix u. Adele, Agnes Sorel, der Sammtrock, die Junggesellenwirthschaft, die Pagen des Herzogs von Vendome, das Gespenst, das Ständchen ꝛc. Seine Selbstbiographie erschien Wien 1848.

Gyrton (Gyrtōne, a. Geogr.), Stadt, später Festung in Pelasgiotis (Thessalien), am Peneos. Hier herrschten Ixion u. Pirithoos (s. d.); jetzt Ruinen bei Tatari.

Gyrus (lat.), 1) Ring, Windung; 2) Ring der Farrenkräuter, s. Befruchtungstheile der Kryptogamen; daher als Anhängesylbe -gyrus, -wendelig, mit Spiralwindungen; 3) Windung der Därme.

Gysulä-Flue (Gyslifluh), Bergrücken der Wiesenbergkette des Jura, im Bezirk Brugg des Schweizercantons Aargau, 2382 Fuß über dem Meere. Am südlichen Abhange sind die Ruinen einer Kapelle, worin Sta. Gysula gewohnt haben soll; daher hat der Berg seinen Namen.

Gysund, Kanal zwischen der Küste von Norwegen u. der Insel Senjen.

Gytau (Seew.), so v. w. Geitau, s. Gei.

Gythion, 1) (a. Geogr.), Stadt in Lakonia, am Flüßchen Gythios u. am Lakonischen u. Gytheatischen Meerbusen, mit künstlich gegrabenem u. befestigtem Hafen Trinassos, daher Hafen u. Arsenal von Sparta. G. hatte eine Akropolis, mehrere Tempel (darunter den des Zeus Ammon), viele Prachtgebäude u. eine zahlreiche Bevölkerung. In der Nähe gute Weiden, daher der Käse von G. bei den Griechen berühmt war; die Lacedämonische Flotte lag in den Perserkriegen bei G. u. wurde 455 v. Chr. von den Athenern vernichtet; 195 v. Chr. wurde G. von den Römern genommen u. es wurde von da an zu dem Bunde der Eleutherolakones geschlagen; unter Augustus wurde es römisch; j. Paläopolis bei Marathonisi; 2) (n. Geogr.), Eparchie in der griechischen Nomarchie Lakonien; hier Kolokythia, s. d.

Gythōnes, Volk im Europäischen Sarmatien, am südlichen Abhang der Venedici montes.

Gyula (spr. Djula), Marktflecken am Körös, im Kreise Bekes-Csanad des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn), zwischen Sümpfen u. Weingärten; hat Schloß, Postamt, Schildkrötenteiche, berühmte Märkte; 15,500 Ew. G. hatte früher Festungswerke, wovon noch Ruinen übrig sind.

Gyulai (spr. Djulai), ein altes Geschlecht siebenbürgischen Ursprungs, welches in Österreich u. Siebenbürgen angesessen ist, 1694 in den Freiherren- u. 1701 in den Grafenstand erhoben wurde. Der Stammvater Gyula war einer der Heerführer u. oberster Feldherr der Hunnen, als diese in Europa einfielen. 1) Franz I., war Schloßhauptmann von Deva, Varad u. Boros-Jenö, General der Hajdonicalstädte, Obergespan im Biharer, Zarander u. Arader Comitat u. focht rühmlich bei Leippa u. am Eisernen Thor gegen die Türken. 2) Graf Franz II., Sohn des Vor., war oberster Königsrichter des Udvarhely-szeller Stuhles, wurde 1694 in den Freiherren- u. 1701 in den Grafenstand erhoben; er hatte zwei Söhne, Franz III. u. Stephan II., welche die Stifter der noch blühenden zwei Linien wurden. I. Ältere Linie, Katholischer Confession, Stifter: 3) Graf Franz III., Sohn des Vor. u. der Clara geb. Barakonyi, war k. k. Feldmarschalllieutenant 1707—1729 u. vermählt mit Maria geb. Banffy. 4) Graf Samuel, Sohn des Vor., st. 1802 als k. k. Feldmarschalllieutenant u. Commandant von Karlsburg. 5) Graf Ignaz, Sohn des Vor., geb. 11. Sept. 1763 in Hermannstadt, trat 1781 als Cadet in das Regiment seines Vaters, durchlief schnell die unteren Grade u. war schon 1789 Major im ersten Banatregiment, wohnte als solcher dem Feldzug gegen die Türken bei, wurde 1790 Oberstlieutenant u. Chef eines Freicorps, machte 1793 den Feldzug gegen die Franzosen freiwillig unter Wurmser mit, zeichnete sich bes. bei

Erstürmung der Weißenburger Linien aus, wurde 1794 Befehlshaber eines kleinen Freicorps u. behielt dies, obschon er 1795 Oberst eines Infanterieregiments wurde, u. zeichnete sich wieder mit demselben bei Kaiserslautern aus; er deckte 1796 den Rückzug schwäbischer Kreistruppen im Kinzigthal, unterhielt dann die Verbindung zwischen der Hauptarmee u. dem General Fröhlich u. that sich auch in dem späteren Feldzuge vielfach, bes. vor Kehl, hervor. 1797 Generalmajor geworden, zeichnete er sich 1799 bei Osterach u. Stockach aus, organisirte 1800 den Landsturm im Breisgau, deckte den Rückzug des rechten Flügels u. that den Franzosen oft bei demselben in die Offensive übergehend, vielen Schaden. Er wurde Feldmarschalllieutenant, zeichnete sich mit seiner Division bei Hohenlinden aus, deckte beim Rückzuge diesen, stand 1805 bei der Heerabtheilung des Erzherzogs Ferdinand, wurde 1806 Ban von Kroatien, Dalmatien u. Slawonien, führte 1809 das 9. Corps mit Auszeichnung in Italien, deckte den Rückzug des Erzherzogs Johann nach Illyrien, vertheidigte dann Krain, kehrte als Ban nach Kroatien zurück, befehligte 1812 die Armee, die das Banat, Galizien u. Transsylvanien deckte u. wurde 1813 Feldzeugmeister, befehligte das dritte österreichische Armeecorps, führte bei Dresden den linken Flügel u. hatte einen harten Stand, ging bei Leipzig auf dem linken Ufer der Pleiße bei Lindenau vor, um die Verbindung mit Blücher aufzusuchen u. den Franzosen den Rückzug abzuschneiden, konnte aber Lindenau nicht nehmen u. mußte sich begnügen, den Rückzug Napoleons von einer Seitenstellung aus zu erschweren; eben so wenig vermochte er den 21. den Franzosen das Defilé von Kösen zu versperren, lieferte aber denselben noch Gefechte bei Hochheim u. blockirte Kassel. 1814 drang er über Basel nach Langres vor, focht bei Bar sur Aube u. Brienne, schlug die Franzosen bei la Ferté sur Aube u. folgte den Alliirten nach Paris. 1815 führte er ad interim das Generalcommando in Österreich, kehrte nach dem Frieden in das Banat zurück, erhielt 1823 das Generalcommando in Böhmen, 1829 in Wien u. wurde 1830 Präsident des Hofkriegsrathes; er st. 11. Nov. 1831 u. war vermählt mit Julie geb. von Edelsheim. Jetziger Chef dieser Linie ist: 6) Franz, Graf G. von Maros-Nemeth u. Nadaska, Sohn des Vorigen, geb. 1. Sept. 1798 in Pesth, wurde 1827 Major 1830 Obristlieutenant, 1831 Oberst, 1837 Generalmajor u. Brigadier zu St. Pölten, 1842 Brigadier in Wien, 1846 Feldmarschalllieutenant u. Divisionär in Wien, 1847 Militärcommandant im Küstenlande in Triest, trug als solcher beim Ausbruche der Italienischen Revolution von 1848 viel zur Rettung der österreichischen Marine bei, wurde im Dec. 1848 mit der Leitung des küstenländischen Guberniums beauftragt, am 4. Juli 1849 Kriegsminister, gab am 16. Juli 1850 seine Entlassung u. wurde Feldzeugmeister, Commandant der zweiten Armee in Mailand u. commandirender General im Lombardisch-venetianischen Königreich, Kärnten, Krain u. im Küstenlande; ging 1850 in außerordentlicher Sendung nach Rom u. 1853 nach Petersburg u. Constantinopel. Im April 1859 wurde er zum Chef des Landes-Generalcommandos in Lombardo-Venetien ernannt u. commandirte in dieser Eigenschaft die Armee gegen die Sardinier u. Franzosen. 7) Graf Albert, Bruder von G. 5), geb. 1766 in Ofen, machte die Französischen Feldzüge mit u. st. 17. April 1835 als Feldmarschalllieutenant u. Inhaber des 21. Infanterieregiments. 8) Graf Samuel, Sohn des Vor., geb. 1803, ist Feldmarschalllieutenant u. seit 1833 vermählt mit Hermine geb. von Hoffmeister. II. Jüngere Linie, Reformirter Confession; Stifter: 9) Graf Stephan II., jüngerer Sohn von G. 1) u. der Maria geb. Kapi, war k. k. Feldmarschalllieutenant u. Inhaber des 51. Infanterieregiments u. st. 1759; jetziger Chef ist: 10) Graf Ludwig, Urenkel des Vor., geb. 1800; er ist unvermählt u. hat auch keine Brüder.

Gyzantes (a. Geogr.), Volk im eigentlichen Afrika bis zur Küste; sie bemalten den Leib u. bereiteten Honig aus Vegetabilien, wie noch jetzt dort die Einwohner aus Palmen.

Gyzen, Peter, niederländischer Landschaftsmaler des 17. Jahrh., Schüler Joh. Breughels, lebte in Antwerpen.

H.

H, h, **1)** als Buchstab der achte, im Hebräischen (ה He) der fünfte, als Laut zu den Gutturalen gehörig; in den Germanischen Sprachen dient er auch nach Consonanten im Anlaut zur Verdichtung, daher kh, gh, dh, th (wofür einzelne Mundarten besondere Zeichen, z. B. das Angelsächsische ð u. das Gothische þ haben); auch lautet er in diesen Sprachen vor den Liquiden, wie hr, hl, hn, was jedoch in den neueren Sprachen, bes. in dem Neuhochdeutschen, sich abgestoßen hat, daher rein statt hrains; dagegen wird im Neuhochdeutschen ganz willkürlich das h als Dehnungszeichen einer Sylbe gebraucht, z. B. dehnen, zahlen rc. Als schwächster Guttural gilt er auch blos als Hauchlaut (Spirant), daher in der Griechischen Sprache gar nicht als Buchstab betrachtet, sondern nur durch den Spiritus asper (ʽ) bezeichnet. Auch die Lateinische Sprache sieht ihn nicht als Consonanten an (H non est littera, H gilt nicht als Buchstab). Im Französischen ist h (Asch) größtentheils stumm, was h (Acca) im Italienischen fast ohne Ausnahme ist; im Englischen heißt h Etsch. **2)** Als **Zahlzeichen**: **a)** im Lateinischen H = 200; **b)** in der Rubricirung = 8. **3)** Als **Abkürzung**: **a)** in römischen Inschriften, Handschriften u. auf Münzen für homo, habet, honos, Hadrianus rc.; **b)** auf Currentrechnungen: haben, d. i. Guthaben, so v. w. Credit; **c)** auf dem Revers neuerer Münzen: auf französischen die Münzstätte Rochelle; sonst auf österreichischen: Günzburg; **d)** so v. w. Heiliger, Heilige, Herr; **e)** bei Zeitbestimmungen so v. w. hora (Stunde), z. B. $9^h\ 11'$ = 9 Uhr 11 Minuten. **4)** (Med.), auf Recepten für herba (Kraut). **5)** Chemisches Zeichen für Wasserstoff (Hydrogenium).

3) (Mus.), die siebente Stufe in der diatonischen, od. die zwölfte in der chromatischen Leiter, in der Solmisation b mi genannt, gibt von c die große Septime, von e die reine Quinte u. von g die große Terz. In der älteren Musik bezeichnete man unser jetziges h mit einem b; später, als man unserem jetzigen b diesen Namen gab, bezeichnete man beide Saiten mit der Form nach verschiedenem b; für unser jetziges h schrieb man ♮ (b quadrat od. b dur), für das jetzige b ebenfalls b (b rond od. b moll).

Haag, 1) Landgericht im baierschen Kreise Oberbaiern, 6¼ QM., 16,000 Ew.; 2) Marktflecken darin, 1050 Ew.: ehemals Hauptort einer Grafschaft, die 1566 an Baiern kam; 3) Schloß u. Dorf an der Amper im Landgericht Moosburg des baierschen Kreises Oberbaiern; 4) Marktflecken u. Hauptort eines Bezirks in Österreich ob der Enns (Hausruckkreis); 2000 Ew.

Haag, 1) Bezirk der niederländischen Provinz Südholland, 4 Cantone, 112,000 Ew. 2) ('s Gravenhaag, franz. La Haye), Hauptstadt darin, königliche Residenz, hat 4 Friedensgerichte, Centralbehörden, Handelsgericht, Finanzhof; ist regelmäßig gebaut, mit Kanälen durchschnitten, hat schöne Plätze, zum Theil mit Ulmen besetzt (het Verhout, von dem die Straßen der lange u. kleine Verhout ausgehen); hat mehrere Kirchen, zwei Synagogen, den Hof des Statthalters (ein Viereck, welches den Hof het Binnenhof [Buitenhof] einschließt, in dem die Versammlungen der Generalstaaten, der große Lotteriesaal u. ein Telegraph befindlich), das Staatsgefängniß (de Gevangepoort), das neue königliche Palais, die Paläste der Prinzen von Oranien u. Friedrich, das Moritzhaus (mit Gemäldesammlung, darunter der Stier von Potter, Rembrandts Anatomie u. dem Cabinet ethnographischer Merkwürdigkeiten), die Bibliothek (mit Medaillensammlung, gegen 34,000 Stück, über 300 Cameen), Schauspielhaus (für französische u. holländische Gesellschaften abwechselnd), das Rathhaus mit Gemälden, die Stückgießerei; Standbilder König Wilhelms I. u. Wilhelms des Schweigsamen; Anatomie, Lateinische Schule, Freischule für 600 Kinder; Wohlthätigkeitsgesellschaft, welche die Armencolonie Frederikoort in Overyssel gründete, die Gesellschaft Diligentia mit Museum, Sammlung physikalischer Instrumente u. Concertsaal, Gesellschaft für Naturgeschichte, Malerei, für Vertheidigung der christlichen Religion (s. Haager Gesellschaft) ꝛc.; Gold-, Silber- u. Hutfabriken, sonst aber wenig Industrie, da die Stadt mehr von dem Hof u. den Fremden lebt; Eisenbahnverbindung mit Rotterdam, Utrecht, Leyden, Harlem u. Amsterdam; 76,572 Ew. (½ Katholiken). Dabei der Bösch van Haag, königliches Lustschloß (Haus im Busch oder Oraniensaal), mit Gemäldesammlung, u. andere reizende, in Gehölz u. Anlagen gelegene Dörfer, so Ryswick (s. d.), Loosdungnen, das Seebad Scheveningen (s. d.), wohin eine vierfache Ulmenallee führt. — H. war 1097 nur Jagdschloß der Grafen von Holland; 1248 baute der Graf u. Kaiser Wilhelm II. von Holland dort einen Palast. 1291 verlegte Graf Florens V. seine Residenz von Grafensand hierher. 1527 war es Sitz des höchsten Gerichtshofes von Holland u. wurde von den Geldereren geplündert. Unter Moritz von Nassau wurde es Sitz des Statthalters u. der Gesandten. 1609 wurde hier mit Spanien ein zwölfjähriger Waffenstillstand, 1666 der Bundesvertrag zwischen Dänemark u. den Niederlanden gegen England u. 1668 die Tripelallianz zwischen England, Schweden u. den Niederlanden geschlossen. Unter Wilhelm III. war H. der Mittelpunkt der Diplomatie. Hier 31. März 1710 **Haager Concert**, Vereinigung des Kaisers, Preußens, Rußlands u. der Seemächte zu einem Bündniß, um die Neutralität Norddeutschlands gegen die Eingriffe Frankreichs zu sichern; am 4. Jan. 1717 Tripleallianz zwischen Frankreich, England u. Holland, um die Erbfolge in Frankreich u. Holland nach den Bestimmungen des Utrechter Friedens zu sichern, u. am 17. Febr. 1717 Frieden zwischen Spanien, Savoyen u. Österreich, worin ersteres die Bestimmungen der Quadrupelallianz anerkannte, u. am 17. Febr. 1720 Accessionsacte zwischen dem deutschen Kaiser Karl VI., König Georg I. von England, Ludwig XIV. von Frankreich, Philipp V. von Spanien u. Victor Amadeus von Savoyen, od. Bekräftigung der Quadrupelalliance vom 2. Aug. 1718 u. 26. Jan. 1720. Bis zum Anfange der Französischen Revolution war H. dem Namen nach nur Dorf u. wurde in alten Geographien als größtes Dorf der Welt aufgeführt. Nach der Revolution von 1795 sank H. bedeutend, da König Ludwig von Holland die Residenz nach Amsterdam verlegte. 1807 wurde H. Hauptstadt des Departements Maasland u. 1810—1814 des Departements Maasmündungen. Die Ernennung des Prinzen von Oranien zum König gab H. den alten Glanz wieder. Am 8. Jan. 1844 Brand des Marinehotels. H. ist Geburtsort von Johns Secundik, Rusch u. Huygens.

Haagen (Geogr. u. Gesch.), so v. w. Hagen.

Haager Concert, s. u. Haag.

Haager Gesellschaft, ein auf der Synode zu Dordrecht 1785 von einigen Geistlichen auf Veranlassung von Priestleys Geschichte der Verfälschung des Christenthums gestifteter Verein zur Vertheidigung des Evangeliums, bes. in der strengen Calvinischen Auffassung, gegen die Angriffe der Neologie u. des Unglaubens. Von Beiträgen u. Legaten werden Preise für die genügende Beantwortung der aufgestellten Fragen ausgesetzt, welche dann auf Kosten der Gesellschaft gedruckt werden. Wenig Arbeiten gehen ein u. selten wird eine gekrönt.

Haage'scher Busch, s. u. Haag.

Haaken, s. Haken.

Haalen (Schiffsw.), etwas der Länge nach herbeiziehen.

Haanepotje, längliches Holz mit mehreren Löchern, durch welche die zum Besahnstakelwerk gehörigen Taue geführt werden.

Haar (Pili, Anthrop. u. Zool.), feines, röhrenförmiges, hornartiges, elastisches Organ, welches im Thierreich ziemlich allgemein verbreitet ist, bes. aber bei den Säugethieren fast die ganze Haut bedeckt. Das untere weiche, weiße, angeschwollene Ende nennt man gewöhnlich die **Haarzwiebel** od. **Haarwurzel**. Betrachtet man dasselbe aber genauer unter dem Mikroskop, so findet man, daß es hutförmig ist, feine Streifen von ihm aus bis in den eigentlichen **Haarschaft** hinausdringen u. es auf einem warzenförmigen, von Nerven u. Blutgefäßen durchzogenen Körper (**Haarpapille**, **Haarkeim**) sitzt, der sehr empfindlich ist, weshalb auch das Ausreißen eines Haares so schmerzt. Diese

Haarpapille ist von einer Kapsel, dem **Haarbalge**, umgeben, der tief in der Lederhaut steckt, sich schief auf der äußeren Oberfläche öffnet u. das Haar, welches sich schichtweise von der Haarzwiebel ablagert u. so allmälig emporwächst, durchtreten läßt. Rings um jeden Haarbalg liegt ein Kranz kleiner Talgdrüsen (daher auch **Haarbalgdrüsen** genannt, s. Haut), welche dem Haarschafte ihr Fett mittheilen. Vom Grunde des Haarbalges aus wächst das Haar dadurch, daß hier ein flüssiger Bildungsstoff aus dem Blute abgeschieden wird, in dem sich Zellen bilden, welche nach oben allmälig zu Markzellen, Haarfasern u. Oberhautschüppchen werden. Man unterscheidet nämlich an jedem Haar die Faser- od. Rindensubstanz mit dem Oberhäutchen u. im Innern die Marksubstanz, welche letztere jedoch zuweilen auch fehlt, wo sie aber vorhanden ist, aus reihenweise an einander gelagerten rundlichen Markzellen besteht, die mit Flüssigkeit od. Luftbläschen erfüllt sind. Die Faser- od. Rindensubstanz ist aus Hornplättchen zusammengesetzt, die nach der Haarwurzel hin immer weicher werden u. endlich in längliche Zellen übergehen. Die Haare wachsen, wenn sie abgeschnitten werden, wieder nach u. werden durch die Flüssigkeiten ernährt, welche aus den Gefäßen des Haarkeimes kommen u. von der Haarwurzel aus in die Höhe steigen. Diese Flüssigkeiten dunsten dann wahrscheinlich an der Oberfläche des Haares wieder aus u. werden immer wieder durch neue ersetzt; das Grauwerden od. Ausfallen der Haare hängt aber wohl immer vom Mangel dieser Ernährungsflüssigkeiten ab. Sind Haare ausgefallen, die aber noch lange stehen bleibenden Bälge u. Papillen vollkommen gesund, so ist es wohl möglich, daß sich in ihnen wieder neue Haare bilden können. Der Nutzen der Haare ist so mannigfaltig, wie ihre Gestalt u. Lage. Als Augenwimpern u. Brauen dienen sie zum Schutze gegen Staub, Insecten, herabrollende Schweißtropfen. Ähnliche Zwecke haben sie am Eingange des Ohres u. der Nase. Auf dem Kopfe bilden sie eine wärmere Bedeckung, welche zugleich das Gesicht verschönert u. Einfluß auf die Kopfausdünstung hat, indem sie als Leiter wässeriger Dünste, die unmittelbare Wärme raubende Verdunstung auf der Haut mildert. Die Haare nehmen nämlich sehr leicht Wasser auf u. geben es wieder ab, sind daher bald trocken u. spröde, bald feucht u. weich, je nachdem die Atmosphäre od. die Haut viel od. wenig Feuchtigkeit enthält. Nach ihrer verschiedenen Anfeuchtung sind sie länger od. kürzer, weshalb sie sich auch vortrefflich zu Hygrometern (s. d.) eignen. Auch sehr elektrisch sind die Haare, d. h. sie haben die Fähigkeit, die Elektricität auf ihrer Oberfläche zu halten u. bei Reibung im Dunkeln zu leuchten. Die Borsten u. Stacheln (s. d.) bei den Säugethieren sind immer Modificationen des Haares.

Die meisten Säugethiere haben Haar (Deckhaar, Stichelhaar) u. Wolle zugleich zu ihrer Bedeckung, aber bald ist mehr das erstere, bald mehr die Wolle überwiegend u. zwar bes. je nach Klima u. anderen Einflüssen, ja bei manchen sind die ganzen Haare zu Wollhaaren geworden, die aber dann so verfitzt sind, daß sie der schützenden Decke entbehren können (so bei den Schafen u. dem Pudel); od. bei anderen sind sie alle nur Deckhaare, wie z. B. bei vielen Hunden (vgl. Wolle). Die chemische Zusammensetzung der Haare ist im Allgemeinen der des Horngewebes gleich. Vauquelin fand in den Haaren zwei Öle, das eine nach der Farbe des Haares verschieden, das andere immer weiß, außerdem Eisenoxyd, phosphor- u. kohlensauren Kalk, Kieselsäure u. Schwefel. Sind bei den Säugethieren die Haare am Nacken u. Halse sehr lang, so bilden sie eine Mähne; lange Haare an Lippen, Kinn u. Wangen bilden einen Bart, oben auf dem Scheitel einen Schopf, in Büscheln unten an den Füßen (wie bei den Pferden) Haarzotten, am Schwanzende eine Quaste, gleich von der Basis des Schwanzes aus (wie beim Pferde) einen Schweif, an beiden Seiten des Schwanzes aber herabhängend (wie bei manchen Hunden) eine Fahne. Bei mehreren, wie z. B. den Eichhörnchen, stehen die Haare des Schwanzes &c. gescheitelt, d. h. nach beiden Seiten hin gerichtet. Manche haben lange Haarbüschel an den Ohren. Lange Borsten hinter den Mundwinkeln heißen Schnurren, Schnurrhaare od. Bartborsten. Nackte, unbehaarte, mit Lederhaut bedeckte Stellen, z. B. am Gesäße, an der Brust, den Knien u. Fußsohlen nennt man Schwielen. Übrigens finden sich schon Haare bei den Thieren der niedrigsten Bildungsstufe u. durch alle Klassen, mit Ausnahme der Amphibien u. Fische; denn auch die Federn der Vögel sind den Haaren zu vergleichen. Oft erscheinen die Haare auch sehr schön gefärbt, od. mit prachtvollem, metallischem Farbenschimmer, wie z. B. beim Goldmaulwurf u. der Seeraupe (s. d.).

Der menschliche Körper ist seiner Bestimmung nach nur an wenig Theilen eigentlich behaart; doch finden sich auch an mehreren, eigentlich unbehaarten Stellen, außer feinen, kurzen, ungefärbten, kaum dem Auge bemerkbaren Haaren (Wollhaaren), die nur an wenigen Stellen, wie in den Hohlhänden u. an den Fußsohlen, ganz fehlen, einzelne längere Haare (Hauthaare), mehr doch beim männlichen Geschlecht im erwachsenen Alter, vornehmlich auf der Brust u. der Bauchseite des Unterleibes, u. auf der Streckseite des Vorderarms u. des Unterschenkels. Nach den, ihrer Natur nach behaarten Körpertheilen unterscheidet man Kopf- od. Haupthaare, als die vorzüglichsten, sodann die Augenbrauen u. Augenwimpern, den Bart, als Haarbildungen, ferner Ohr-, Nasenlöcher-, Achsel- u. Schamhaare. Die Menschenhaare sind nach dem Alter, Geschlecht, nationellen u. anderen Körpereigenschaften auch sehr verschieden. Der Embryo bekommt schon im 5. Monat einen feinen haarigen Überzug seiner Haut (Milchhaare), welcher aber bald nach der Geburt verschwindet, wogegen erst später, gegen das Eintreten der Mannbarkeit, das gedachte Wollhaar nebst den hin u. wieder an einzelnen nackten Stellen bemerkbar werdenden Hauthaaren sich ausbildet. Mit dem 7. Monate zeigen sich beim Embryo die ersten Spuren der Kopfhaare, welche nach der Geburt mehr od. weniger reichlich, meist weißlich, aber auch dunkelfarbig, nebst ähnlichen Augenbrauen u. Augenwimpern, sich darstellen. Diese sämmtlichen Haare werden später stärker u. meist dunkler von Farbe. Mit dem Eintreten der Mannbarkeit bilden sich nun in beiden Geschlechtern die Haare an der Schamgegend u. in der Achselhöhle, beim Manne auch auf der Brust u. an dem Kinn der Bart. Das **Haarausfallen** (Alopecia) erfolgt durch unvollkommene Ernährung der H. u. Vertrocknung

der Haarwurzeln theils naturgemäß, wie bei Kindern im ersten Lebensjahre u. bei Greisen, theils durch krankhafte, bisweilen auch mit Entzündung der Haarwurzeln verbundene Disposition, bei Greisen u. früh alternden Personen mit Ergrauen, sonst auch oft mit Vertrocknung u. Spaltung derselben an der Spitze. Es beginnt bald mehr vom Scheitel (Glatze) u. betrifft vorzüglich das Vorderhaupt (Phalacrosis), od. vom Hinterhaupt u. setzt sich in einem Streifen nach dem Ohr od. der Stirn fort (Ophiasis), seltener wird das Hinterhaupt allein kahl. Das frühzeitige Haarausfallen beruht oft auf erblicher Anlage, Eigenthümlichkeit der Constitution, Neigung zum Fettwerden od. rührt von reizenden Haarmitteln, starken Geistesanstrengungen, Leidenschaften, vorzüglich Kummer, übermäßigem Genuß geistiger Getränke, Ausschweifung in der Liebe rc. her. Außerdem führen Wochenkrankheiten, das Stillen der Kinder, starke Blutflüsse, Zehrfieber, Kopfleiden verschiedener Art, Kopfausschläge, bes. der Kopfgrind, die Rose rc., Hirnentzündungen, schlimme Fieber u. a. erschöpfende Krankheiten, wie Nervenfieber, selten jetzt noch die Lustseuche, dasselbe herbei. Besonders oft tritt es in der Genesungsperiode schlimmer, fieberhafter Krankheiten ein. Das weibliche Geschlecht ist ihm weniger, noch minder sind ihm Verschnittene unterworfen. Das durch Alter, erbliche Anlage u. Ausschweifungen erzeugte Haarausfallen ist meist unheilbar, das nach fieberhaften Leiden entstandene beseitigt meistens die Natur wieder. Als Mittel gegen das Haarausfallen dienen bes. das Rindsklauenfett, das Rindsknochenmark (s. Pomaden) u. vorzüglich milde Öle, das Provencer-, Mandel-, Nußöl; als Zusätze dazu geringe Quantitäten ätherische Öle, die Tinctur von Spanischen Fliegen, Citronensaft rc., als Stärkungsmittel China. Außerdem werden gerühmt die Klettenwurzel in Abkochung od. als Extract in Salben, der Buchsbaum, die Bierwürze, das Bier, der Zwiebelsaft mit Öl u. v. a. Dinge. Oft sind auch innere Mittel u. eine passende Diät erforderlich. Vor Allem befördert den **Haarwuchs** Reinlichkeit u. jedesmaliges Trocknen des vom Schweiß feuchten Haares; von andern Mitteln zeigten sich wirksam ein Absud von Queckenwurzel mit Braunbier u. Rosengeist, od. Reiben mit einer frisch aufgeschnittenen Zwiebel, od. auch ein Aufguß von Brunnenwasser u. Schmiedehammerschlag od. auch das gewöhnliche Löschwasser der Eisenarbeiter, verschiedene Haarpomaden rc. **Haartilgungsmittel (Haarbeizen)**, welche angewandt werden, um an ungewöhnlichen Stellen, bes. des weiblichen Körpers, z. B. an der Oberlippe u. dem Nacken, die dort wachsenden H. zu entfernen, sind bes. das Rusma der Türken, eine Salbe aus Auripigment, ungelöschtem Kalk u. Honig, od. versüßter Salzgeist auf Löschpapier u. damit überschlagen. In der Regel sind bei dem männlichen Geschlecht die H. stärker u. straffer, selbst ausgebreiteter, als bei dem weiblichen, bei diesem aber die Haupthaare länger, dichter u. dauernder. Blumenbach nimmt folgende Nationalverschiedenheit der menschlichen Kopfhaare an: a) braunes od. nußfarbenes, theils ins Gelbe, selbst ins Rothe, theils ins Schwarze übergehendes, weiches, reichliches, wie Wellen fließendes H.; bei den meisten Nationen des mittleren Europa; b) schwarzes, starres, schlichtes u. dünner stehendes H.; bei den mongolischen u. amerikanischen Völkerschaften; c) schwarzes, weiches, lockiges, dicht u. reichlich stehendes H. der meisten Bewohner der Südseeinseln; d) schwarzes, krauses Wollhaar der äthiopischen Race. Überhaupt unterscheidet man als individuelle Verschiedenheiten des **Haarwuchses**, namentlich des Kopfhaars: a) der Farbe nach: aa) blondes od. hellfarbiges H., wovon rothes nur die höhere (gewöhnlich mißfällige) Nüance ist, zu welcher gelblichweißes, weißlichgelbes, flachsgelbes, röthlichgelbes die Übergänge macht; bb) dunkelfarbiges H., welches sich entweder braun, od. in höchster Nüance schwarz darstellt, zu welchem braungelbes, hellbraunes, dunkelbraunes, schwarzbraunes die Übergänge sind; cc) graues u. weißes H., als Andeutungen des Alters od. der Kränklichkeit, zu denen halbgraues den Übergang macht; b) der Form nach, schlichtes, krauses, langes, struppiges od. borstiges, dünnes H.; c) in Hinsicht des Orts, nach dem hin es dem natürlichen Wuchse nach fällt: Vorderhaupts- u. bes. Stirnhaar, Hinterhaupts- od. Kopfhaar (gewöhnlich die längsten), Seiten- od. Lockenhaare. Die H. gehören, wie die Nägel, Hufe, Hörner rc., zu den niedrigen Bildungen des Thierkörpers. Im gesunden Zustande sind sie daher unempfindlich. Sie erzeugen sich nach dem Abschneiden aufs Neue u. wachsen wie die Pflanzen stärker, je mehr der Trieb der Säfte, bes. durch Verschneiden derselben, nach der Haut hin gelenkt wird. Gleichwohl werden sie in krankhaftem Zustande, namentlich beim Weichselzopf (s. d.), empfindlich, gerathen in eine Art von Entzündungszustand, bluten u. verhärten sich durch Ausschwitzung gerinnbarer Lymphe zu großen Klumpen.

Wegen des Nutzens der Haare (s. oben) ist auch die Cultur derselben für die Erhaltung der Gesundheit nicht gleichgültig. Durch tägliches Kämmen u. Reinigen mit einer nicht zu scharfen Haarbürste, bei Trockenheit u. Sprödigkeit derselben durch Anwendung einfacher, nicht mit zu reizenden Ingredienzen u. nur in kleiner Quantität versetzten Pomaden, od. noch besser milden Ölen, dem Provencer-, Mandel-, Nußöl, wird die Erhaltung der H. u. ihre Schönheit vorzüglich bewirkt. Das Waschen derselben früh nach dem Aufstehen mit kaltem Wasser ist nicht zu empfehlen. Zu fettige Haare werden mit Mandelseifenwasser oder Eidotter gereinigt. Das Wachsthum wird befördert durch Bloßtragen, Abschneiden od. Abspitzen. Es bleiben aber alle Künsteleien, das Wachsthum u. die Schönheit der H. zu befördern, od. ihnen wohl gar eine andere, als die der jedesmaligen Individualität entsprechende, naturgemäße Farbe zu geben, bedenklich. Am besten werden bleierne Kämme in dieser Absicht gebraucht. Ungeachtet die H. Erzeugnisse der äußern Körperfläche sind, so bilden sich doch in Krankheitszuständen auch im Innern des Körpers, namentlich in den mehr der Vegetation angehörigen Organen, z. B. den Eierstöcken, Hoden rc., regelwidrige H. Bemerkenswerth ist auch ihre fast gänzliche Unverweslichkeit nach dem Tode; ja selbst ihr Eigenleben erlöscht nicht völlig gleichzeitig mit dem Tode des Körpers, daher unter Umständen sie selbst an Leichen noch eine Zeit lang fortwachsen.

Menschenhaare werden bes. zu Perücken, falschen Haarbedeckungen u. Locken, Halsketten, Armbändern u. a. Flechtwerken gebraucht. Um sie ganz

schwarz od. braun zu erhalten, was sie von Natur selten sind, färbt man dieselben, indem man sie mit Silberglätte einreibt u. längere od. kürzere Zeit in Wasser kocht (Haarfärben). H. werden von Lebenden od. Todten genommen u. kommen von allen Farben in den Handel, worunter aber die blonden die theuersten sind. Sie kommen mehr aus nördlichen Ländern, aus Holland, Flandern, Deutschland u. gehen von da nach den südlichen Gegenden. Man verlangt, daß sie wenigstens 24—25 Zoll Länge haben. Meist werden sie in Packeten von 50—100 Pfund versendet. Die Hauptsorten von Thierhaaren sind Pferde-, Rind-, Kälber-, Ziegen-, Reh-, Hasen-, Biberhaare. Sie werden sowohl gekräuselt als gesotten zu Polstern, zu Violinbogen, zu Reußen der Fischer, zu Armbändern, Knöpfen, Halfterstricken, groben Fußdecken, Haarsohlen, Bürsten, Buchdruckerballen, zum Polstern, zu Pinseln, zu Hüten rc. verarbeitet.

Die einfachste Behandlung der H. ist das Auskämmen u. Bürsten derselben, so daß sie nach der natürlichen Richtung ihres Wuchses von der Wirbelgegend aus sich scheitelnd seitwärts u. als Hinterhauptshaare über den Nacken herabfallen. Da aber das Herabhängen der H. manche Unbequemlichkeiten hat, so pflegt man durch Flechten u. Binden die H. in einen kleinen Raum zu bringen, od. auch die H. ganz od. stellenweise zu verschneiden, od. auch ganz od. meist unter Kopfaufsätzen zu verbergen. Bei den alten Hebräern trugen die Männer das H. als Schmuck u. Zierde; doch ließen sie es nicht allzu lang wachsen, sondern schoren es von Zeit zu Zeit, nur nicht rund, weil dies das Gesetz verbot, u. nicht kahl, weil dies das Zeichen der Trauer u. der Unfreiheit war; nur in Folge eines Gelübdes schor man es nicht, wie es überhaupt bei den Nasiräern (s. d.) Gesetz war. Geschoren wurde das H. von denen, welche als rein vom Aussatz erklärt wurden, u. bei der Weihe als Levit. Ein besonderer Schmuck junger Leute war, das H. lockig zu haben od. in Zöpfe zu flechten (wie Simson), später aber galt dies als ein Zeichen der Weichlichkeit u. als schändlich. Für die Weiber war langes schönes H. eine Zierde; diese flochten u. lockten es u. umwanden es mit Binden u. Schnüren; einer Frau das H. abscheeren, war die größte Beschimpfung u. das Zeichen der Sklaverei. Die Griechen trugen im heroischen Zeitalter ihr Haar lang, u. zwar ließen die Achäer das ganze Haar stehen, die Abanten aber nur am Hinterhaupt. Das Haar schor man nur als Zeichen der Trauer u. gab dem gestorbenen Freunde dasselbe als Ehrengabe in die Hand. Ein langes Haar galt für Frauen für eine Schönheit, ihnen von Aphrodite verliehen; die schönsten wurden den Charitinnen beigelegt, u. mit denselben schöner Haarwuchs der Menschen verglichen. Sie hüllten das Haar am Hinterhaupt in ein Netz. Die Athener trugen das Haar ungeschoren, auf dem Scheitel aufgebunden, mit einem Band gebunden u. mit einer Nadel (Tettix) durchstochen. Diese Frisur, bei den Männern Krobylos, bei den Frauen Korymbos, bei den Knaben Skorpios genannt, war bis zur Zeit des Peloponnesischen Krieges Mode, nachher blieb es nur für junge Leute; ältere, welche sich so trugen, wurden ausgelacht. Wie bei den Persern u. Carthagern, wurden auch schon bei den Griechen von Männern u. Weibern falsche H. als Touren u. Perücken getragen; solche Touren hießen Peritheta u. spätere Schriftsteller unterscheiden dreierlei Art: Entrichon, Prokomion (bes. am Vorderkopf von Weibern zu Schmuck getragen) u. Penike (eine Art Perücke). Auch die Römer trugen das Haar natürlich, erst im 3. Jahrh. v. Chr. wurde es Gebrauch, dasselbe zu kürzen, zu kräuseln u. zu salben; Jünglinge u. Frauen banden es nach dem Hinterhaupt in einen Knoten, u. Ersteren wurde, wenn sie die Toga virilis anlegten, das Haar geschoren u. zum Theil zu Ehren des Apollo verbrannt, zum Theil für Neptunus ins Meer geworfen. Frauenzimmer kräuselten u. legten ihr Haar in Locken; diese Locken ließen sie entweder an den Schläfen herabhängen, od. reiheten sie rund um das Haupt u. hielten die Reihen durch eine zirkelförmige Nadel zusammen. Eine einfachere Tracht war ein breites Band um den Kopf zu binden u. darein das in einen Knoten geschlungene Haar zu legen. Außer dem Salben (mit dem Sapo, s. d.), um das Haar glänzender zu machen, kam in späterer Zeit auch die Sitte auf, dasselbe zu färben u. mit Goldstaub zu bestreuen. Zur Kaiserzeit trug man auch falsche H. in Zöpfen zum Schmuck u. als Perücken (Capillamentum, Galericulum) zur Bedeckung der Glatzen; bes. waren zu ersterem Zweck die röthlichen Haare der Germanen beliebt. Bei den Deutschen verwendeten die Männer große Sorge auf den Putz ihres Haares, Männer salbten dasselbe, seltener die Frauen (s. Deutschland [Ant.]). Bei den Franken war es Anfangs ein Vorrecht der Prinzen vom Geblüt, dann auch der Edeln, das Haar lang zu tragen. Bei der Absetzung eines Königs wurde ihm das Haar verschnitten, u. umgekehrt zog der Verlust des Haares den Verlust des Thrones nach sich. Die alten Gallier trugen ihr H. meist kurz; aus Gallien kam die beste Haarsalbe nach Rom. Unter den Christen eiferten Apostel u. Kirchenlehrer gegen den übertriebenen Haarputz der Weiber. Auch für Männer wurde es für anständiger erachtet, das H. abgestutzt zu tragen, daher es auch bald unter Geistlichen dahin kam, ihr Haupthaar verschnitten, ja zum Theil geschoren zu tragen (vgl. Tonsur). Zur Zeit Franz' I. trug man in Frankreich bei Hofe allgemein langes Haar, dieser König aber stutzte wegen einer Wunde am Kopf, welche er gern zeigen wollte, nach der Italiener u. Schweizer Weise, zuerst die H., welche Mode bald allgemein wurde. Erst unter Ludwig XIII. lebte die Mode wieder auf, langes Haar u. lockig zu tragen, welches zu allgemeiner Einführung der Perücken führte. Zu gleicher Zeit kam der Puder auf. Der Haarputz der Frauen wechselte in neuerer Zeit oft; bald wurden die H. kurz verschnitten u. nur mit Blumen, Steinen od. Perlen verziert, bald hoch aufgethürmt, od. in Nacken rückwärts geschlagen, od. in Zöpfe verflochten u. in Locken gelegt, mit Nadeln u. Kämmen befestigt rc. Außereuropäische Nationen zeigen im Allgemeinen in der Art das Haar zu tragen eine große Beständigkeit, s. die einzelnen ethnographischen Artikel. In Wappen erscheinen die menschlichen Bilder, die Mohren ausgenommen, gewöhnlich mit langem Haupthaar; hängt es vorn über die Schultern, so sagt man: mit abhängenden, hängt es hinterwärts: mit zu Felde geschlagenen Haaren. Vgl. Hadr. Junius, De coma; Fr. Nicolai, Über den Gebrauch der falschen H. u. Perücken, Berl. 1801.

Haar, 1) als pflanzliches Organ, s. Haare; **2)** eine zarte Faser, bes. eine Faser in Wolle od. Seide; **3)** die rauhe Wolle auf schon bereitetem Tuche; **4)** so v. w. Haarseide; **5)** in Zusammensetzungen ein Mineral, welches in Gestalt der Haare, gewöhnlich gediegen gewachsen ist, z. B. **Haarsilber, Haarerz.**

Haar, Gebirg, so v. w. Haarstrang.

Haaraffe (Pygathrix *Geoffr.*, Lasiopyga *Illig.*), Gattung der Meerkatzen ohne Gesäßschwielen, mit den Arten Duk (Cercopithecus nemaeus), Askagne (C. Petaurista s. Ascanius), Weißnase (C. nictitans), ꝛc.

Haaralaun (Min.), so v. w. Federsalz.

Haaramethyst, ein Amethyst (s. d.), in den andere Steinarten krystallinisch eingesprengt sind.

Haararbeiten, alle aus Menschen- od. Thierhaaren zum Luxus bereitete Artikel, wie Bänder, Locken, Ringe, Wulste, Namenszüge in Medaillons, theils durch Flechten, theils durch Aufkleben auf über einen Rahmen gespannte Zeuge u. nachheriges Ausschneiden erhalten.

Haararterien, die feinsten haarfeinen u. mikroskopisch feinen Pulsäderchen, so v. w. Capillararterien, s. Capillargefäße.

Haarballen, Massen in Form einer glattgedrückten Kugel, die man häufig in den Magen des Rindviehs, der Kälber, Schafe u. anderer Thiere findet, u. welche aus Härchen bestehen, die filzartig mit Sand, Stroh od. Kalkerde untermischt, durch den Magensaft der Thiere in eine zusammenhaltende Masse gebracht sind. Sie entstehen, indem die Thiere ihre eigenen Körper belecken, od. bei noch saugenden Thieren, indem der Körper der Mutter von ihnen beleckt wird u. so die sich lösenden Haare niedergeschluckt werden, welche sich dann mit den anderen Stoffen, die sich im Magen finden, verbinden. Sie sind meist unschädlich; doch können sie auch, in Menge angehäuft, indem die Verdauung dadurch gestört wird, Abmagerung zur Folge haben.

Haarband, 1) aus Haaren geklöppeltes od. geflochtenes Band; **2)** Band von Seide, worauf Haartressen genäht sind; wird von Frauen statt einer Haartour über der Stirn, am öftersten mit Locken frisirt, um den Kopf herumgesteckt od. gebunden, unter einem Häubchen getragen; **3)** Band, das Haupthaar damit zusammenzubinden, einzuflechten od. zu schmücken.

Haarbänder (Anat.), so v. w. Ciliarfortsätze, s. Auge.

Haarbaum (Wasserb.), so v. w. Fachbaum 1).

Haarbeeren, 1) so v. w. Brombeeren; **2)** so v. w. Himbeeren.

Haarbeutel, 1) platter, von schwarzem Taffet, unten gewöhnlich breiter als oben, auf beiden Seiten zusammengenähter, mit Watte od. Werg ausgefütterter Beutel, mit platten Schleifen besetzt od. einer Rose ähnlich. Die H. kamen in Frankreich unter Ludwig XIV. auf u. waren Anfangs bestimmt, den zusammengelegten Haarzopf od. das Hinterhaar einer Beutelperücke hineinzustecken. Je nach der Mode waren die H. größer od. kleiner. **2)** So v. w. leichter Rausch.

Haarblume, so v. w. Trichosanthes.

Haarblüthen (Bot.), so v. w. Phascum.

Haarbraten, so v. w. Ziemer, weil an demselben der Schwanz sitzt.

Haarburg, Stadt, so v. w. Harburg.

Haarbürsten, eine Art Bürsten, s. d. 1).

Haarbusch, s. u. Federbusch 2).

Haardecke, s. u. Decke.

Haardolde, die Pflanzengattung Bunias.

Haardraht, der feinste Golddraht.

Haardrusen, nadel- u. haarförmige Krystalle des spathigen Kalksteins.

Haardt (Haard), 1) großer Strich Schwarzholz; **2)** in Württemberg gibt es mehrere bewaldete Höhenzüge (Zweige des Schwarzwaldes) dieses Namens, z. B. das Heuberg-, das Münsinger-, das Schramberger-H.; **3)** Dorf im Landcommissariat u. Canton Neustadt des baierschen Kreises Pfalz; Schloß (sonst Sommerresidenz der Pfalzgrafen), Weinbau; 1300 Ew.; **4) (Hartgebirge),** Gebirgszug im baierschen Kreise Pfalz, Fortsetzung der Vogesen; Eichen- u. Buchenwaldungen, an den Ostabhängen reiche Obstpflanzungen u. Weinberge; malerische Thäler; mittlere Kammhöhe 1000—1200 Fuß; höchste Spitzen: Kalmit 2077 Fuß, Donnersberg 2102 Fuß.

Haardtweine, so v. w. Pfälzer Weine, nach Haardt 4) benannt.

Haare (Pili, Bot.), sind gleichsam auf der Oberhaut der Pflanzen aufgepflanzte Organe, von sehr verschiedener Form u. Anordnung, welche aus einer od. mehreren Zellen bestehen. Man unterscheidet einfache (Pili simplices), u. im Gegensatze verästelte (P. ramosi) u. sternförmige (P. stellati), ferner Schuppchen (Lepides), Knopfhaare (P. capitati) mit einem Knopfe an der Spitze, Drüsenhaare (P. glanduliferi), welche letztere an der Spitze einen eigenthümlichen Saft absondern. Zu den Drüsenhaaren gehören auch die Brennhaare (P. urentes), z. B. an den Brennnesseln; diese H. sind steif, dickwandig, mit der Basis auf einem verdickten Polster stehend, welches einen ätzenden Saft in das Haar absondert. Fast alle Brennhaare endigen in einer kleinen knopfförmigen Anschwellung u. sind vorzüglich an der Spitze sehr spröde, so daß bei der Berührung das Knöpfchen leicht abbricht, die nun geöffnete Spitze in die Haut hineindringt u. einen Theil des giftigen Inhalts entleert. Übrigens stehen die H. bald aufrecht (Pili erecti), bald abstehend (patentes), niederliegend (decumbentes), angedrückt (appressi), bald zurückgebogen (reflexi). Ist der Pflanzentheil haarlos, so heißt er glatt (Pars glabra, laevis), mit langen, dichten, geraden Haaren heißt er zottig (villosa), mit weichen, krausen wollig (lanata). Außerdem unterscheidet man kurzweichhaarig (pubescens), langweichhaarig (pilosa), kurzsteifhaarig (hirta) u. langsteifhaarig (hispida), u. bei den niederliegenden od. angedrückten: filzig (tomentosa), d. h. mit verwebten Haaren, seidenhaarig (sericea), d. h. glänzend u. nach einer Richtung hin angedrückt, spinnwebartig (arachnoidea), mit langen, feinen, verschieden gerichteten Haaren, die angedrückt sind, u. striegelig (strigosa), mit steifen, niederliegenden Haaren. Bei ganz kurzen, spitzigen Haaren, die man nur fühlen, aber nicht sehen kann, nennt man den Pflanzentheil scharf (Pars scabra s. scabrosa), weil er sich dann wirklich wie die scharfe Schneide eines Messers anfühlt, wie z. B. bei dem Bandgrase u. den Blättern der Herlitze (Cornus mascula). Borsten (Setae) sind steife, aus dickwandigen, langen, stechenden Zellen be-

stehende H.: borstig; borstentragend (setaceus, setiformis), mit Borsten besetzt (setosus), kleinborstig (setulosus). Stacheln (Aculei) sind den Haaren ebenfalls verwandt u. bestehen aus mehreren, steifen, dickwandigen, fest verbundenen Zellen mit scharfer Spitze. Theile mit Stacheln heißen stachelig (Partes aculeatae), im Gegensatze zu dem unbewehrten (P. inermes).

Haargefäße (Anat.), so v. w. Capillargefäße.

Haargras, Pflanzengattung Elymus.

Haarholz, der Traubenkirschbaum.

Haarhuhn, so v. w. Wollhuhn.

Haarinfusorien, bilden bei Oken eine Sippschaft der eigentlichen Infusorien; der (verschiedenartig gebaute) Leib hat Wimpern od. Borsten, welche beständig flimmern; finden sich in stehenden Gewässern; zu denen ohne Panzer (Hülle) gehören die Gattungen: a) Scheibenthierchen (Cyclidium *Ehrenb.)*, eine kreisförmige Reihe von Wimpern; Art: Bläuliches Scheibenthierchen (C. glaucoma), Perlfarbiges S. (C. margaritaceum, C. fluitans); b) Muffthierchen (Pantotrichum *Ehrenb.)*, überall bewimpert; Art: Längliches Muffthierchen (P. enchelys), walzig, gelblich; c) Borstenthierchen (Chaetomonas *Ehrenb.)*, mit Borsten statt Wimpern; Art: Kugelförmiges Borstenthierchen (Ch. globulus), ganz rund, $\frac{1}{200}$ Linie lang. Zu denen mit Panzer gehören: d) das Hornthierchen (Ceratium, Peridinium *Ehrenb.)*, kugelförmig, mit doppeltem Wimperkranz; Art: Schwalbenförmiges Hornthierchen (P cornutum), grün, kolbig; e) Eckthierchen (Gonium), der Leib ist sprossenartig zusammengesetzt; Art: Kugelquadrat (G. pectorale), platt, viereckig gewimpert, augenlos, besteht aus 16 grünen Kügelchen, selten; f) Kugelthierchen (Volvox *Müll.)*, mehrere Punktthierchen befinden sich in einer durchsichtigen, runden (auch eiförmigen) Kugel, welche sich um die Achse dreht u. so sich fortbewegt. Die Fortpflanzung geschieht gewöhnlich, daß die Kugel zerplatzt u. kleinere Kugeln heraustreten; Art: Gemeines Kugelthierchen (V. globator), in stehenden Gewässern. Die beiden letzteren Gattungen werden von And. zu den nackten darmlosen Infusorien gezählt.

Haarkäfer, so v. w. Anisonyx.

Haarkalk (Bauw.), so v. w. Haarmörtel.

Haarkies (Millerit, Nickelkies), Mineral, natürlich vorkommender Schwefelnickel, bildet dünne, nadelförmige u. haarförmige Krystalle von messinggelber bis speisgelber Farbe, ist metallglänzend u. oft bunt angelaufen, spröd, Härte 3—4, specifisches Gewicht 5,2—5,6. Fundorte: Johanngeorgenstadt in Sachsen, Andreasberg im Harz, Riechelsdorf, Joachimsthal u. Przibram in Böhmen u. Huel-Chauce bei St. Austle in Cornwall.

Haarkleie (Lichen pilaris, **Haarflechte**), besteht in Knötchen, gebildet durch Oberhautanhäufungen, welche über dem Ausgange der Haarbälge sitzen u. sich fortwährend abschilfern. Lauwarme Bäder erweichen u. entfernen die Oberhautanhäufungen.

Haarkopfwurm, eine Art der Fadenwürmer, s. d. 1) c).

Haarkoralline, eine Art der Gattung Nigellastrum, s. d.

Haarkörper (Anat.), so v. w. Strahlenkörper, s. u. Auge 1) A) g).

Haarkrankheiten (Trichopathiae), bestehen in übermäßiger (Hypertrichosis) od. mangelhafter Haarbildung, in Ausfallen od. in Entfärbung in abnormer Gestaltung (Knickungen, Spaltungen, knotige Anschwellungen) u. Consistenz des Haares. Bei den H. ist der Boden des Haares (der Haarbalg) zumeist der Ausgangspunkt u. es finden sich Ausschläge, Parasiten (bei Bartfinne, Favus, Kahlgrind) Hyperämie u. Anämie, auch trägt nicht selten die (kosmetische) Behandlung des Haares die Schuld, zumal beim Weichselzopf.

Haarkreisthier, so v. w. Borstenschwanzthier.

Haarkrone (Bot.), s. Pappus.

Haarkugeln, so v. w. Haarballen.

Haarleder, so v. w. Trichoderma.

Haarleinen, so v. w. Haarseile.

Haarlem, 1) Bezirk der niederländischen Provinz Nordholland: 67,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben, an der Spaaren u. der Eisenbahn von Amsterdam nach dem Haag, eine Stunde vom Haarlemer Meer, von Kanälen durchschnitten, auch durch solche mit Amsterdam u. Leyden verbunden, hat Friedensgerichte, Handelsgericht, jansenistischen Bischof, Domcapitel, Domkirche (darin Orgel mit 5000 Pfeifen u. 68 Stimmen); auf dem Markte seit 1856 das eherne Standbild L. Costers, angeblichen Erfinders der Buchdruckerkunst, welcher hier geboren war; Prinzenhof, Maatschappij der Wetenschappen (s. Akademie 5) IX. B), Ökonomische u. Teylersche Gesellschaft, Teylersches Museum mit großer Elektrisirmaschine, großem Magnet, Moschenbroekscher Luftpumpe, Bibliothek, van Marumsches Museum, Sternwarte, Societät zur Verbesserung der Fabriken, Zeichnenakademie, Botanischer Garten, Gartenbau (Blumenzucht, die **Haarlemer Blumenzwiebeln**, in Tulpen, Hyacinthen, Joncquillen, Tacetten, weißen Lilien, Martagon, Iris, Crocus &c., sind durch ganz Europa berühmt), Fabriken in Seide (einst mit 3000 Stühlen), Silber- u. Goldstoffen, ferner Bleichen, Leinweberei, Spitzenwirkerei u. Zeugweberei (**Haarlemer Borten**), Salzraffinerien, Schriftgießereien; 28,800 Einw. Dabei der **Haarlemer Busch**, Lustwald, sonst dem Banquier Hope, später dem König Ludwig, jetzt dem Staate gehörig; der Palast, genannt Paviljoen Welgelegen, enthält eine Gemäldesammlung holländischer Meister. — H. war Anfangs ein festes Schloß, kommt aber als große u. feste Stadt schon in der Mitte des 12. Jahrh. vor. Im Anfang des 15. Jahrh. vergrößerten die Einw. die Stadt nach einem Brande u. bauten einen Theil jenseit der Spaaren. 1423 soll hier Lor. Coster die Buchdruckerkunst erfunden haben. 1492 wurde H. von dem, unter dem Namen Käse- u. Brodvolk bekannten Aufrührern eingenommen, bald darauf aber von dem Statthalter, Herzog Albert von Sachsen, wieder erobert. 1559 wurde H. Bischofssitz; 1572 trat es der Insurrection der Niederlande gegen Spanien bei. Im Juli 1573 wurde es von Don Friedrich von Toledo, Sohn des Herzogs von Alba, mit 30,000 Mann angegriffen u. nach siebenmonatlicher Belagerung zur Capitulation gezwungen; 1577 nahm es der Prinz von Oranien wieder. 1587 große Feuersbrunst. Im 17. Jahrh. vergrößerten französische Ausgewanderte die Stadt bedeutend u. sie zählte noch um 1750 50,000 Ew.

Haarlemer Bleiche, s. u. Bleichen A).

Haarlemer Meer, ehemaliger Landsee in der

niederländischen Provinz Nordholland, größter im ganzen Königreiche, steht durch das Y mit dem Zuydersee in Verbindung, bildet das Leydensche, das Alte, das Spierig- u. das Hellemeer. Es entstand 1536 durch einen Durchbruch des Meeres u. umfaßte 33,000 Morgen Landes (5 Stunden lang u. 2½ Stunden breit); 1840—1853 wurde es mit einem Aufwande von fast 8 Millionen Gulden ausgetrocknet (eingepoldert) u. am 2. December 1855 erhielt die neu angelegte Gemeinde (Haarlemer Meergemeinde) eine religiöse Einweihung dieser neugewonnenen Wohnstätte. Der gesammte Ackerlandgewinn beträgt an 18,000 Hectaren, auf denen 100,000 Menschen sich nähren können.

Haarlemer Öl, ein für zahllose Leiden angepriesenes Geheimmittel; ist Schwefelbalsam mit Terpentinöl (Oleum lini sulphuratum terebinthinatum).

Haarling, eine Art Läuse.

Haarlose Infusorien, bei Oken eine Sippschaft der eigentlichen Infusorien, meist mit Wimpern am Munde; gehören zu den kleinsten, nur dem bewaffneten Auge sichtbaren Thierchen. Einige sind kugelförmig (Kugelinfusorien); darunter: a) Punktthierchen (Monas *Müll.*), einfachstes Infusionsthier, besteht aus einem völlig runden Punkte, ohne alle Organe, bewegt sich ganz frei, entsteht aus Aufgüssen, scheint wechselsweise in Pflanzen- od. Thierstoff sich verwandeln zu können, bildet die Priestleysche Materie (s. d.). Arten: Kleinstes Punktthierchen (M. Termo), $\frac{1}{3000}$ bis $\frac{1}{300}$ Linie groß; kugelrund; Linsenthierchen (M. lens), linsenförmig ꝛc.; Traubenmonaden (Uvella), traubenartig zusammengehäuft, jedes einzelne Thier wie Monas, aber mit zwei Rüsseln; anfangs einzeln lebend: U. glaucoma, in allen Aufgüssen; U. Bodo, bildet vorzüglich die Priestley'sche Materie, die grüne Haut auf stehendem Wasser. Andere sind faserig (Faserinfusorien); dazu b) das Streckthierchen (Zitterthierchen, Vibrio *Müll.*), walzenförmig, bewegen sich schlängelnd; Art: Linienzitterthierchen (V. lineola), $\frac{1}{300}$ Linie lang, häufig in Infusionen auf Vegetabilien; das Getreideälchen (V. frumenti), in Aufgüssen von brandigem Getreide; vielleicht auch noch das Schweifthierchen (Schwanzthierchen, s. d.); c) Spindelthierchen (Closterium), steif, schleichen, vermehren sich durch Quertheilung; Art: Mondförmiges Spindelthierchen (C. Lunula, Vibrio *L.*), grün, gebogen, langsam, könnte auch eine Pflanze sein; d) Schraubenthierchen (Spirillum *Ehrenb.*), schraubenförmig, wälzen sich fort; Art: Sp. (Vibrio) undula, Sp. volitans u. a. Noch andere H. I. sind spindelförmig, verändern ihre Gestalt durch Zusammenziehen u. Ausdehnen, haben keine Panzerhülle; dazu e) Unbestand (Astasia *Ehrenb.*), ohne Augen; Art: A. haematodes u. a.; f) Augenthierchen (Euglena *Ehrenb.*), mit 1 Auge, ohne Schwanz; Art: Grünes Augenthierchen (E. [Cercaria] viridis), hilft das Wasser grün machen; E. sanguinea, färbt das Wasser roth; beide letztere Arten bilden bei *Ehrenb.* die Section Astasiacea. Vibrio zählen Andere zu den Ringelwürmern, Closterium zu den Algen.

Haarmaal (Mäuemaal, Naevus pilosus), eine örtliche Massenzunahme der Haut durch Wucherung sämmtlicher Hautgewebe.

Haarmalerei, Malerei durch gepulverte u. buntgefärbte, auf Gummi aufgetragene Haare, durch den Juwelier Scharf in Koburg 1770 erfunden, durch dessen Neffen Winter vervollkommt; bes. bei Nachbildungen von Schmetterlingen angewandt; vgl. Haarstickerei.

Haarmann, das gewalkte, aber noch nicht geschorene Tuch. Haarmannscheren, so v. w. Aus dem Haarmann scheren.

Haarmaul, Schnecke, so v. w. Tethys leporina.

Haarmole, Mißgeburt aus Haaren bestehend, s. Mole.

Haarmoos, Polytrichium.

Haarmörtel, Kalkmörtel mit Kuh- od. Kälberhaaren vermischt, um demselben mehr Haltbarkeit am Holzwerk zu verschaffen. Das Holz wird mit einem Meisel aufgehauen od. aufgekerbt, die Haare hängen sich an diese Kerben an.

Haarmücke (Bibio *Geoffr.*), Gattung aus der Familie der Mücken.

Haarmundwurm, so v. w. Trichosoma.

Haarnerven (Anat.), so v. w. Ciliarnerven.

Haarnetz (Bot.), s. Capillitium.

Haarpinsel, so v. w. Malerpinsel.

Haarpolyp (Haarthierchen), Infusorie, so v. w. Borstenschwanzthierchen.

Haarpudel, so v. w. Moorschnepfe.

Haarqualle, Gattung der Hutqualle, s. d.

Haarrauch (Phys.), so v. w. Höhenrauch.

Haarring, 1) ein goldener Ring, dessen Reif so gearbeitet ist, daß eine Haarflechte von Menschenhaaren darauf befestigt werden kann. Durch die Bearbeitung werden die Haare dunkler; 2) (Anat.), so v. w. Strahlenring, s. d.

Haarröhrchen, 1) (Tubuli od. Capillares tubi), enge, an beiden Enden offene Röhrchen (gleichgültig ob aus Glas od. einer anderen Substanz) von sehr geringem inneren Durchmesser, in welchem die Oberfläche einer, durch Eintauchen in ein größeres Gefäß hineingebrachten, Flüssigkeit entweder convex od. concav, überhaupt durchaus gekrümmt sein muß. Ist die Oberfläche concav, so steigt die Flüssigkeit desto höher über den Stand der äußeren Flüssigkeit, je enger das Röhrchen ist; hat sie aber eine convexe Oberfläche, so bleibt sie desto tiefer unter dem äußeren Stande zurück. Von diesen Erscheinungen od. Capillarphänomenen nennt man die erste, welche alle Zeit dann erfolgt, wenn die Flüssigkeit das eingetauchte H. benetzt (z. B. Glas u. Wasser), die Capillaranziehung, Capillarattraction, Haarröhrchenanziehung; die zweite aber, welche dann stattfindet, wenn die Flüssigkeit das eingetauchte H. nicht naß macht (z. B. Quecksilber u. Glas), Capillardepression, Haarröhrchenabstoßung. Die Kraft, durch welche diese Erscheinungen hervorgebracht werden, ist die Capillarität (s. d.). Die Capillarphänomene kommen so oft u. so allgemein vor, daß sie schon in den ältesten Zeiten beobachtet worden sind; zuerst soll Franciscus Aggiunti, Leibarzt des Großherzogs von Toscana, zu Anfang des 17. Jahrh. darauf aufmerksam gemacht haben. Mehrere auf ihn folgende Physiker suchten diese Erscheinungen zu erklären, unter denen Sinclair auffand, daß das H. benetzt sein müsse, um die angedeutete Wirkung hervorzubringen, u.

Isaac Vossius die Depression des Quecksilbers in gläsernen Röhren wahrnahm, wobei er glaubte, daß das Wasser vermöge seiner Zähigkeit an den Wänden fest halte. Berzelius erklärte die Erscheinungen, indem er annahm, daß das Wasser am unteren Theile der Röhre eine Art von Netz bilde u. durch die Wirkung biegsamer Hebel in derselben aufstieg. Am bekanntesten u. am meisten geachtet waren bis auf die neueren Zeiten die Untersuchungen von Musschenbroek u. de la Lande über dieses Problem. Ganz neuerlich aber ist man erst dahin gekommen, sie aus den verschiedenen Anziehungen, die zwischen den Theilen der Flüssigkeit selbst u. den Theilen der Röhre gegen die Flüssigkeit, in unendlich kleinen Entfernungen stattfinden, durch Hülfe mathematischer, zum Theil sehr schwieriger Rechnungen zu erklären. Eine solche Theorie der H. hat La Place in zwei Abhandlungen gegeben, übersetzt von Brandes u. Gilbert, u. in der Schrift: Theorie der Kraft, welche in den H. u. bei ähnlichen Erscheinungen wirkt, von La Place, Lpz. 1810. Ferner hat Gauß diesen Gegenstand in einer besonderen Abhandlung: Principia generalia theoriae figurae fluidorum in statu aequilibrii, Gött. 1830, erläutert, sowie Poisson in seiner Nouvelle théorie de l'action capillaire, Par. 1831. Eine faßliche Darstellung der Theorie von La Place hat Kries im 9. Band von Gehlers Journal für die Chemie, Physik &c. gegeben. Nämlich es ergibt sich, daß verschiedene Flüssigkeiten in gleich weiten H. auf verschiedene Höhe steigen; in einerlei Flüssigkeiten verhalten sich die Höhen umgekehrt wie die Durchmesser der Öffnungen. Über mehrere Erscheinungen, die zur Capillaranziehung gehören (vgl. Capillarität). Dubuat hat Versuche über die Erscheinungen beim Ausfließen von Flüssigkeiten aus H. angestellt, nach welchen alle Flüssigkeiten aus einem H. langsamer ausfließen, als aus einer, in eine dünne Wand gebohrten Öffnung, die mit dem H. von gleichem Durchmesser ist; ferner, daß das Ausfließen verschiedenartiger Flüssigkeiten von verschiedener Dauer ist, bei übrigens gleichen Umständen, d. h. wenn die Flüssigkeit durch dieselben H. bei derselben Temperatur u. bei gleich hohem Stande ausfließt. So fließt z. B. ein Volumen reines Wasser schneller als ein gleiches Volumen Alkohol od. Salzwasser, langsamer als ein gleiches Volumen Quecksilber aus. Endlich ändert sich auch bei jeder Flüssigkeit die Dauer des Ausfließens eines gegebenen Volumens in dem Maße, als die Temperatur erhöht wird. Manche Physiker waren geneigt, das Aufsteigen des Saftes in lebenden Pflanzen als eine Wirkung der Capillaranziehung zu betrachten. Daß diese auch hierbei sich wirksam zeige, kann nicht bezweifelt werden, indem selbst abgeschnittene u. mäßig getrocknete Pflanzentheile noch die Wirkung ihrer haarröhrartigen Räume durch das Einsaugen von Flüssigkeiten zeigen. Indeß läßt sich das ganze Phänomen der Saftbewegung keineswegs auf die Capillarität zurückführen, wie nicht sowohl aus der Höhe folgt, bis zu welcher der Saft angehoben wird, als vielmehr daraus, daß derselbe aus lothrecht stehenden abgeschnittenen Pflanzentheilen ausfließt, was durchaus gegen die Capillartheorie streitet. Außerdem aber ergeben die von Munke angestellten Versuche mit abgeschnittenen Weinreben, daß die den Saft auftreibende Kraft vorzüglich in den feinen Wurzelfasern zu suchen sei, also in einer dem Pflanzenleben eigenthümlichen Kraft. Auch das Anschwellen u. Verkürzen der thierischen Muskeln bei erhöhter Thätigkeit derselben ist zwar mit vermehrtem Andrängen des Blutes u. der Säfte in die Gefäße verbunden, aus einer Capillaranziehung aber deswegen nicht erklärlich, weil das Volumen der Muskeln sich dann nicht vermehrt, sondern vermindert, wie genaue Versuche hierüber ergeben haben. **2) H. bei Conferven**, s. Kryptogamen.

Haarsackmilbe (Acarus comedonum), zur Familie der Arachniden, lebt in verstopften Talgdrüsen (s. Mitesser) der Haut, $\frac{1}{12}$—$\frac{1}{8}$ Linien lang u. $\frac{1}{20}$—$\frac{1}{30}$ Linien breit; Mundtheile bestehen aus 2 Palpen, welche zwischen sich einen Rüssel haben; sie gehen unmittelbar in den Vorderleib über, der etwa $\frac{1}{3}$ der Körperlänge ausmacht. An ihm sitzen 4 Paare kurzer, dicker, dreigliedriger Füße mit je 3 kurzen Krallen bewaffnet, von denen die eine etwas länger als die beiden übrigen ist. Der Vorderleib hat 4 leistenförmige Querstreifen, die sich in einen in der Mittellinie verlaufenden Längsstreifen vereinigen; der Hinterleib ist länger als der Vorderleib, nach hinten abgerundet u. mit einem dunklen körnigen Inhalte erfüllt u. zeigt seiner ganzen Länge nach feine Querstreifen. Es kommen verschiedene Gestaltungen vor, die wahrscheinlich nur Entwickelungsstufen sind, mit nur 3 Fußpaaren u. sehr langem, schlankem Hinterleib, später scheint der Hinterleib immer kürzer zu werden. In den Mitessern der Nase u. des Ohreinganges nicht selten.

Haarsalz (Federsalz, Federalaun, Keramohalit), Mineral, bildet nadelförmige od. haarförmige Krystalle, welche meist zu Krusten, nierenförmigen od. traubigen Massen von faserigem od. schuppigem Gefüge vereinigt sind; es ist weiß od. licht gefärbt, seidenglänzend, seine Härte ist 1—2, sein spec. Gew. 1,6—1,7. Es besteht aus schwefelsaurer Thonerde u. Wasser. Findet sich im Braunkohlen- u. Steinkohlengebirge mehrerer Gegenden, auch in vulkanischen Gesteinen, so am Vulkan von Pasto, auf der Insel Milo; ferner zu Königsberg in Ungarn in großer Menge auch in Adelaide in Süd-Australien.

Haarschaar, ist Lycopodium clavatum.

Haarscharen, so v. w. Satteltragen.

Haarschlechtigkeit &c., so v. w. Hartschlächtigkeit.

Haarschleife, so v. w. Dohnen.

Haarschnepfe, 1) so v. w. Heerschnepfe; 2) so v. w. Moorschnepfe.

Haarschopf, der vordere auf die Stirne herabfallende Theil der Mähne der Pferde.

Haarschwanz, 1) (Trichiurus Lepturus), Art der Gattung Degenfisch, s. d. 1); 2) so v. w. Haarkopfwurm.

Haarschwinde (Herpes tonsurans), s. Kahlgrind.

Haarsee, periodischer See im Schweizercanton Zürich, nach dem Verschwinden des Wassers im Frühjahr wird er besäet.

Haarseide, Fäden roher Seide, nur einmal um sich selbst gedreht; dient zum Einschlag u. zum Verhesten.

Haarseil (Setaceum), 1) eine ehemals aus Pferdehaaren verfertigte, jetzt meist baumwollene

od. seidene auch leinene Schnur, od. ein Bändchen aus Leinwand, od. ein an den Seiten ausgezogener Leinwandstreif. Man braucht es, um ein künstliches Geschwür zu bewirken. Man sticht eine hinlänglich breite Nadel (Haarseilnadel), in deren Öhr das mit Digestivsalbe bestrichene H. eingebracht ist, in eine zu diesem Zweck mit dem Finger od. einer eignen Zange (Haarseilzange) aufgehobene Hautfalte, zieht dann das Haarseil durch und läßt es nun in der Wunde liegen, wo sich bald eine erhebliche Eiterung bildet, die dadurch, daß man das H. ein- bis zweimal täglich nachzieht, unterhalten wird. Ehedem galt es bei Lungen- u. Herzleiden, Schwerhörigkeit, zumal aber bei Gehirn- u. Augenleiden als heilsamstes Ableitungsmittel; jetzt ist es ziemlich außer Gebrauch, außer etwa bei Thierärzten. Außerdem diente es auch eine Geschwulst durch Eiterung zu verkleinern od. zu zerstören, auch um Kanäle wegsam zu machen u. wird dann durch diese mit der Haarseilnadel od. einem Stilet eingeführt. Bei Thieren dient als H. gewöhnlich ein mit Salbe bestrichener Riemen (Abflußriemen, Abflußschnur), damit die bösen Säfte eines kranken Theils, aus einer absichtlichen Wunde (Abflußwunde) abfließen. 2) (Criminalr.), s. u. Tortur.

Haarseite, die Seite eines Felles, auf welcher die Haare stehen; sind die Haare weggenommen, heißt sie Narbenseite.

Haarsieb, 1) die feinste Art Siebe (s. d.); 2) ein wie der Haarsiebboden von Pferdehaaren gewebtes u. geleimtes Zeug, ehemals zum Aussteifen der Kleider gebraucht.

Haarsilber, gediegenes, haarförmiges Silber.

Haarsohlen, von Pferdehaaren geflochtene od. aus anderen Haaren gefilzte Sohlen, im Winter, zur Abhaltung der Kälte, in die Stiefeln, Schuhe u. Socken zu legen.

Haarspatien (Schriftg.), ganz dünne Ausschließungen, wovon meist fünf auf ein Halbgeviertes gehen, s. u. Ausschließung 3).

Haarstern, 1) (Astron.), so v. w. Komet; 2) Pflanzengattung, so v. w. Cometes; 3) so v. w. Comatula.

Haarstickerei, Stickerei von Blumen mit feinen bunten od. einfarbigen Haaren.

Haarstrang, ein kahler u. 700—1000 Fuß hoher Bergrücken im Regierungsbezirk Arnsberg der preußischen Provinz Westfalen; läuft von Brilon an mit der Mönne u. mittleren Ruhr parallel, erhält bei Dortmund den Namen Aardey, auf dem auch eine Burg Aardey, Sitz der ehemaligen Grafen dieses Namens, liegt, u. zieht westlich von Unna als wellenförmiges Hügelland in dem sogenannten Hellweg bis zum Rheine hin; enthält Mergel, Kalk, Versteinerungen von Seethieren u. viele Salzquellen.

Haarstrang, Pflanzengattung der Doldengewächse, s. Peucedanum u. Conserve 3).

Haarthgebirge, so v. w. Haardt 4).

Haarthierchen, Infusorie, so v. w. Borstenschwanzthierchen.

Haartilgungsmittel, s. u. Haar.

Haartour, 1) Haarlocken u. Haartressen, welche auf ein breites Band genäht sind u. so um den Kopf gebunden werden; 2) s. u. Perücke.

Haarträger (Criniger *Temm.*), Gattung der Drosseln, Schnabel kurz, stark, langkegelförmig, an der Spitze gebogen u. etwas breit, an der Wurzel behaart; Art: C. barbatus, in Afrika.

Haartuch, tuchartiges Gewebe aus Kuh- u. Roßhaaren; besonders in den Ölmühlen zum Auspressen des Samens verwendet, letzteres auch zu Meublements dienend.

Haarvitriol, so v. w. Federsalz.

Haarwachs, 1) gemeiner Ausdruck der sehnigen Theile der Muskeln, besonders im Fleische des Rindviehs; 2) besonders auch das starke Nackenband der größeren Thiere.

Haarweide, so v. w. Korbweide, s. u. Weide.

Haarwild, alle vierfüßige zur Jagd gehörigen Thiere.

Haarwulst, Wulst von Haaren, Flachs u. dgl., über welche beim Kopfputz der Frauenzimmer zuweilen das Haar geschlagen wird; vgl. Chignon 2).

Haarwurm, 1) s. Medinawurm; 2) (Haarmilbe), ist Uropoda vegetans (s. d.), auf Käfern z. B. Hister u. Leptura; 3) (Haarkopfwurm, Trichocephalus), Gattung der Eingeweidewürmer; 4) (Wasserkalb, Gordius aquaticus), Gattung der Fadenwürmer, s. d.; 5) Hautkrankheit bei Pferden (an den Mähnen u. am Schweife), bei Kühen, Schafen, Ziegen u. Schweinen (hinter den Ohren) u. bei Hunden (auf dem Rücken, hinter dem Schwanze), bestehend in kleinen juckenden Geschwüren, wobei die Haare ausgehen, rührt nicht von Würmern her, obgleich sich solche in den Geschwüren erzeugen können, sondern ist mehr Folge von Unreinlichkeit; daher gewöhnlich durch Reinigung u. gute Abwartung der Thiere zu heben.

Haarwurzel, 1) (Anat.), s. u. Haar; 2) so v. w. Faserwurzeln.

Haarwurzelpilze, kleine, aus runden Sporen im Innern der Haarwurzeln beim Weichselzopf u. der Kahlflechte sich entwickelnde Pflanzenschmarotzer, welche das Haar erweichen, brüchig machen u. ein Abbrechen od. Ausfallen desselben bedingen.

Haarzange, 1) feine Pincette, um einzelne Haare, die einen Übelstand machen, auszureißen; 2) Muschel, so v. w. Bartkneiper.

Haarzirkel, ein sehr feiner Zirkel, s. d.

Haarzotten, Büschel von Haaren, die an den Füßen, bei manchen Thieren auch an der Brust od. am Halse stehen.

Haarzüge, die Züge eines Gewehrs, welche bei großer Zahl sehr fein eingeschnitten sind.

Haarzwiebel (Anat.), s. u. Haar.

Haas, 1) Joh. Math., geb. 1684 in Augsburg; wurde 1720 Professor der Mathematik in Wittenberg u. st. daselbst 1742; er schr.: Regni Davidici et Salomonis descriptio, Nürnb. 1739, Fol.; Phosphorum historiarum, Lpz. 1742, Fol.; Historiae univers. polit. idea, Nürnb. 1743, u. mehrere Berichtigungen Homannscher Charten; Werke, gesammelt als Historischer Atlas, ebd. 1750, Fol. 2) Joh. Gottfr., geb. 1737 zu Griesebach bei Zschopau; war Conrector in Schneeberg u. st. 1815; er schr. u. a.: Deutsches u. französisches Wörterbuch, ebd. 1788, 2 Bde.; Der griechische Speccius, ebd. 1801, 3. Aufl. 1811; Lateinisch-deutsches u. deutsch-lateinisches Handwörterbuch, Ronneb. 1804, 2. Aufl. 1808. 3) Wilhelm, geb. 1741 zu Basel; trieb wie sein Vater die Kunst eines Schriftschneiders u. setzte 1764 dessen Ge-

schäft fort. Er erfand mit Preuschen in Karlsruhe, ohne Kenntniß von den Bemühungen Breitkopfs in Leipzig, die Kunst, geographische Charten mit beweglichen Typen zu setzen (s. Typometrie), schnitt auch zuerst Typen in Baskervilles Geschmack u. erfand 1772 eine verbesserte Buchdruckerpresse. 1761 wurde er Offizier der Landmiliz u. organisirte das ganze baselsche Artilleriewesen, dessen Chef u. Major er 1780 wurde. 1789 übergab er seinem Sohne die Schriftgießerei u. diente nun seinem Vaterlande durch Anlegung mehrer Wasserbauwerke. Bei der Helvetischen Revolution wurde er Baseler Abgeordneter zur Legislatur u. wohnte als Generalinspector der Artillerie dem Feldzug von 1799 unter Massena bei, errichtete noch in diesem Jahre eine Artillerieschule zu St. Urban im Canton Luzern u. st. 1800. 4) **Heinrich**, aus dem Darmstädtischen, von geringer Abkunft; wurde in hessendarmstädtischen Diensten Soldat, rückte bis zum Artillerieobristlieutenant vor, als welcher er 1810 in Wiesbaden starb. Er lieferte genau u. fleißig gearbeitete Charten. Seine letzte Arbeit war eine Specialcharte vom Odenwalde. 5) **Joh. Meno**, geb. 1752 in Kopenhagen; Kupferstecher; st. 1835 in Berlin.

Haasberg, Schloß, bei Alben im österreichischen Kronlande Krain.

Haasbergen, Jan van H., geb. 1642 zu Utrecht, Landschaftsmaler; st. 1705 in Utrecht.

Haase, 1) **Joh. Gottlob**, geb. 1739 in Leipzig; wurde 1774 Professor der Anatomie u. Chirurgie daselbst u. st. 1801; er schr.: Cerebri nervorumque anatome, Lpz. 1781; De vasis absorbentibus etc., ebd. 1786, Fol. 2) **Wilhelm Andr.**, Sohn des Vorigen, geb. 1784 in Leipzig, wurde 1807 Professor der Medicin daselbst u. st. 1837; er schr.: Über die Erkenntniß u. Cur der chronischen Krankheiten, Lpz. 1817, 2 Bde., n. Aufl. ebd. 1820 f., 3 Bde.; De exanthematibus chronic., ebd. 1820; De faba St. Ignatii, ebd. 1823. 3) **Gottlieb**, geb. 1765 in Halberstadt, lernte in seiner Vaterstadt die Buchdruckerkunst, kam 1798, nachdem er an anderen Orten conditionirt hatte, nach Prag, wurde Factor in einer Buchdruckerei u. gründete eine Fabrik von Neujahrs- u. Namensfest-Billeten u. kaufte dann eine Buchdruckerei, zu welcher er eine Papierhandlung, Steindruckerei u. Schriftgießerei fügte. Nach seinem Tode (1824) übernahmen seine beiden ältesten Söhne, **Ludwig**, geb. 1801, u. **Andreas**, geb. 1804 (1848 Obercommandant der gesammten Nationalgarden Böhmens, 1851 Vicebürgermeister von Prag, 1854 als Edler von Wranau in den Adelstand erhoben) das Geschäft. Mündig geworden, vereinigten sich mit ihnen ihre beiden jüngeren Brüder, **Gottlieb**, geb. 1809, u. **Rudolf**, geb. 1811. Erster, der bei Krauß die Buchhandlung erlernt hatte, übernahm das Geschäft desselben, Letzter studirte die Rechte. Seit 1831 besteht die Gesellschaft dieser vier Brüder unter der bereits von den beiden älteren geführten Firma **Gottlieb Haase Söhne**. Die Etablissements dieses Hauses sind gegenwärtig folgende: eine Buchdruckerei, mit welcher ein Verlag verbunden ist, die Schrift- u. Stereotypengießerei, die Verlags- u. Sortimentsbuchhandlung u. die Maschinenpapierfabrik im Dorfe Wranau. Das Geschäft besitzt Commanditen in Wien, Linz u. Lemberg. Hierzu ist in neuester Zeit noch eine Lithographische Anstalt, Maschinenfabrik, u. Eisen- u. Metallgießerei gekommen. 4) **Karl Heinrich**, Bruder von H. 2), studirte Jurisprudenz, wurde Mitglied des Schöppenstuhl u. 1835 des Appellationsgerichts in Leipzig. Zum Abgeordneten in die zweite sächsische Kammer gewählt, wurde er 1833 Vicepräsident u. 1839 Präsident derselben, welche Stelle er auch bei der Einberufung der Ständeversammlung im Juli 1850 wieder einnahm. 5) **Karl Friedrich**, geb. 1788 in Leipzig; war früher Privatdocent der Medicin daselbst, wurde 1828 Professor der Geburtshülfe u. Director des Entbindungsinstituts an der medicinisch-chirurgischen Akademie zu Dresden; er schr.: De syphilidis recens natorum pathogenia, Lpz. 1828; mit Choulant, Küstner u. Meißner Bewährungen für die Geburtshülfe rc., ebd. 1821, 1. Bd. 6) **Heinr. Gottlob Fr. Christ.**, geb. 4. Jan. 1808 zu Magdeburg, studirte 1827—31 in Halle, Greifswald u. Berlin Philologie, wurde 1834 Adjunct in Schulpforta, mußte aber, in demagogische Untersuchungen verwickelt, 1835 diese Stelle aufgeben, wurde 1840 Professor in Berlin, 1841 Docent u. 1851 Professor eloquentiae u. Mitdirector des Philologischen Seminars in Breslau. Er gab heraus Xenophon de republ. Lacedaemon., Berl. 1833; Thukydides, Par. 1840; Vellejus Paterc., Lpz. 1851; Seneca, ebd. 1852 f.

Haasia (H. *Blum.*, Dehaasia *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie Laurineae; Arten: Bäume auf Java u. in Ostindien.

Haaslach, Stadt, so v. w. Haßlach.

Habab, ein Volksstamm, welcher das Küstenland zwischen 16° — 19° nördl. Br. auf der Westseite des Arabischen Meerbusens bewohnt. Der schmale, meist flache u. sandige Küstenrand des Landes lehnt sich westwärts an ein steil abfallendes Hochplateau, das mit den Gebirgen Nordabessiniens in Verbindung steht. Das Land ist reich bewässert u. sehr fruchtbar u. steht an Naturproducten aller Art dem benachbarten Abessinien nicht nach. Die H. sind eine äthiopische Urrace, welche man als directe Nachkommen der alten Troglodyten ansieht. Zerstreut unter ihnen leben auch Galla's u. sogenannte Takasseh-Schangalla's. Die südlichen H. bekennen sich zur Altabessinischen Kirche, die andern sind Muhammedaner; ihre Sprache ist ein Idiom des Gees od. Altabessinischen. Sie leben meist als Nomaden, zum Theil vom Sklavenraub; ihr Heerdereichthum an Schafen, Ziegen, Rindern, Kameelen u. Pferden soll außerordentlich sein.

Hab Acht! Zuruf, um den Schützen darauf aufmerksam zu machen, daß ein vierfüßiges Wild sich ihm nähert; fliegt dagegen ein Federwild bei ihm auf, so ruft man Tiroh (wahrscheinlich so v. w. tirez en haut).

Habai (Hapai), Inseln, Gruppe des Tongoarchipels od. Freundschaftsinseln (Polynesien); dazu die Inseln Lifua, Hoanua, Holaua u. a.

Habakuk, jüdischer Prophet, lebte vor dem wirklichen Einfall der Chaldäer in Judäa, wahrscheinlich unter dem König Jojakim. Seine Weissagung enthält: a) ein Gespräch der Israeliten mit Gott über die Bedrängnisse der Zeit, indem Jehova auf die Klage derselben über die fortdauernde Gefangenschaft, Cap. 1. 1—17, die tröstende Antwort ertheilt, daß dies Unglück zwar habe kommen müssen, aber nicht ewig dauere, sondern seiner

Endschaft entgegenreife, Cap. 2, 1—17; b) einen Hymnus auf Gott, worin er die Hülfe desselben preiset, Cap. 3. H. übertrifft an Schwung der Gedanken u. bildreichen Ausdruck die meisten der übrigen Propheten. Erklärung von Ewald, Stuttg. 1841; Hitzig, Die kleinen Propheten, 1852, Delitzsch, 1843; Umbreit, Commentar über die Propheten, 1841 ff.

Habakuköl (Ol. colocynthidis s. anthelminthicum), Abkochung von Coloquinthen, schwarzer Nieswurzel, Wermuth, Raute u. Rindsgalle in Baumöl; wurde sonst als Einreibung in die Nabelgegend gegen Würmer angewendet.

Habaner, Nachkommen der mährischen, zu Anfang des 17. Jahrh. in die Gespanschaften Preßburg, Trentschin rc. eingewanderten Brüder, später gezwungen Katholiken zu werden, zeichnen sie sich aber durch Industrie (irdenes Geschirr, Messer, Klingen, Dächer [Habaner Dächer] rc.) aus. Von ihnen hat ein Theil des Fleckens Großschützen den Namen Haban, Habaner Hof.

Habas, Marktflecken im Arrondissement Dax des französischen Departements Landes; 2000 Ew.

Habas verdes, spanischer Nationaltanz, eine Art Bolero, s. d.

Habay la vielle u. Habay la neuve (spr. Abä la will, A. la nöw), Dörfer an der Rulle im Arrondissement Arlon in der belgischen Provinz Luxemburg; Eisenhämmer, Hohöfen; 2600 Ew.

Habdalah (Habbdalah, Hawdolo), bei den Juden ein Gebet, welches am Ausgang der Feste über den Weinbecher gesprochen wird.

Habeheren (Habkerenthal), Thal im Amte Interlacken des Schweizercantons Bern; viele Bergölquellen.

Habe, so v. w. Besitzthum, daher Fahrende H. (Fahrniß), das in beweglichen Sachen, Liegende H., das in unbeweglichen Eigenschaften bestehende Vermögen.

Habeas-Corpus-Acte, ein englisches Verfassungsgesetz vom Jahr 1679, welches jedem Engländer den sorgfältigsten Schutz der persönlichen Freiheit gegen willkürliche Verhaftungen zusichert. Die H.-C.-A. verdankt ihre Entstehung den bürgerlichen Kriegen, unter denen, im fortwährenden Kampfe der Königsgewalt mit den ihr widerstrebenden Parlamenten, die Freiheiten des englischen Volkes begründet wurden. Schon die Magna charta, der dem König Johann ohne Land abgedrungene Freiheitsbrief vom Jahr 1215 (vgl. England, Gesch. IX. A) enthielt eine Bestimmung, daß kein freier Mann eingekerkert werden dürfe, außer nach einem richterlichen Spruch seiner Standesgenossen od. nach speciellem Landesgesetz (Nullus homo capiatur vel imprisonetur, nisi per legale judicium parium suorum vel per legem terrae). Seit dieser Zeit wurde diese Bestimmung bei allen Bestätigungen der Magna charta im Wesentlichen wiederholt. Eine genauere Fassung derselben u. eine nähere Begrenzung des Verfassungsrechtes wurde darauf besonders unter Karl I. durch die Bill of rights im Jahr 1628, so wie durch mehrere nachfolgende Parlamentsacte, z. B. von 1634, festgesetzt. Die mehrfachen Übertretungen aber, welche auch gegen diese Bestimmungen unter der willkürlichen Regierung Karls II. vorkamen, führten endlich 1679 unter der Conseilpräsidentschaft Shaftesbury's zu der H.-C.-A., welche noch jetzt in Kraft steht. Der wesentliche Inhalt besteht in der Vorschrift, daß bei jeder Verhaftung dem zu Verhaftenden sofort der Grund seiner Verhaftung, in der Regel durch einen schriftlichen Befehl (Warrant) bekannt gemacht, der Verhaftete längstens binnen 24 Stunden, vom Augenblicke seiner Festnehmung an gerechnet, über die Anschuldigung vernommen u., wenn er sich dabei zu rechtfertigen vermag, sofort unbedingt, wenn er aber den wider ihn bestehenden Verdacht nicht gänzlich zu beseitigen im Stande ist, wenigstens provisorisch gegen Sicherheitsbestellung durch Bürgen freigelassen werden muß. Ausnahmen hiervon finden nur statt, wenn es sich um die schwersten Anschuldigungen (Verrath, Mord, Brandstiftung) handelt, od. der Angeschuldigte selbst durch sein Benehmen, z. B. weil er schon die Haft gebrochen hatte, das Vertrauen zu sich zerstört hat. Doch kann selbst bei den größten Verbrechen der höchste Gerichtshof (die Kings-Bench) noch gegen Bürgschaft Befreiung von der Haft anordnen. Gegen Richter, Gefängnißaufseher u. andere Beamte, welche der Acte zuwiderhandeln, sind strenge Strafen festgesetzt, u. jedem rechtswidrig Eingesperrten ist die Möglichkeit gesichert, schnell an den obersten Gerichtshof sich zu wenden, um diese Bestrafung u. die Aufhebung der eigenmächtigen Haft herbeizuführen. In neuerer Zeit sind aber wiederholt bei drohenden inneren Unruhen auch zeitweilige Suspensionen der H.-C.-A. vorgekommen, welche indessen stets nur mit Bewilligung der beiden Parlamentshäuser verfügt werden können. Suspensionen dieser Art wurden 1793, als man gefährlichen geheimen Gesellschaften auf die Spur gekommen war, sodann 1817 wegen der in Folge der Mißernte von 1816 entstandenen Unruhen, sowie 1848 u. 1849 wegen der in Folge der Französischen Februarrevolution ausgebrochenen Chartistenbewegungen angeordnet. Für Deutschland galt es zwar schon längst als ein anerkannter Grundsatz, daß die Freiheit der Person der Unterthanen im Allgemeinen keinen anderen Beschränkungen unterliege, als welche die Gesetze bestimmten. Allein es lag in diesem Satze doch deshalb gar keine Garantie gegen Willkürlichkeiten, weil diese Gesetze selbst nicht feststanden, ja meist ganz fehlten u. die ausgedehnte Polizeigewalt Mittel genug bot, um unter jedem Vorwand eine Verhaftung anzuordnen. Deshalb wirkten auch die formellen Anerkennungen, welche der Satz, daß Niemand wider das Gesetz verhaftet werden dürfte, allerdings in mehreren Verfassungsurkunden vor 1848 erhielt, nicht viel, wenn dabei auch meistens schon nach dem Muster des englischen Gesetzes vorgeschrieben wurde, daß der Verhaftete binnen 24 od. 48 Stunden verhört u. mit der Ursache seiner Verhaftung bekannt gemacht werden müsse. Um so lebhafter regte sich bei den Bewegungen des Jahres 1848 das Verlangen, festere Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Freiheit zu erhalten, u. es wurde dasselbe meist unter den Forderungen von liberalen Reformen vorangestellt. Verschiedene Staaten haben hierauf Particulargesetze erlassen, welche im Ganzen auf Übertragung der englischen H.-C.-A. berechnet waren, wie z. B. Preußen das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. September 1848 u. 12. Februar 1850, u. eine Art allgemeiner deutscher H.-C.-A. beabsichtigte der Artikel III. der Deutschen Grundrechte (s. d.) zu schaffen, welcher die Verhaf-

tung einer Person, ingleichen eine Haussuchung, außer dem Falle der Ergreifung auf frischer That, nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen u. dem Angeschuldigten entweder sofort od. doch innerhalb der nächsten 24 Stunden zuzustellenden Befehles gestattete, der Polizeibehörde auferlegte, Jeden, den sie in Verwahrung genommen, im Laufe des folgenden Tages entweder freizulassen od. der richterlichen Behörde zu übergeben u. jedem Angeschuldigten das Recht einräumte, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen ihn vorliegen sollten, seine Freilassung gegen Stellung einer vom Gerichte zu bestimmenden Bürgschaft od. Caution zu verlangen. Zwar ist nun die letztere, wegen der von Bundeswegen angeordneten Wiederaufhebung der Grundrechte, nicht zu Stande gekommen, dagegen sind doch, wo nicht besondere Particulargesetze erlassen worden sind, die Grundsätze derselben in fast alle neueren Strafproceßordnungen übergegangen, wohin dieselben auch, in Verbindung mit den sonstigen Grundsätzen über die Vornahme von Verhaftungen (s. Verhaftung) eigentlich gehören.

Habelschwerdt (poln. Bistrice), **1)** Kreis des preußischen Regierungsbezirks Breslau (Schlesien), aus einem Theile der Grafschaft Glatz gebildet u. gebirgig (**Habelschwerdter Gebirge**, Theil des Glatzer Gebirges; die höchste Spitze ist der 3012 Fuß hohe Heidelberg) u. von kaltem Klima; 14½ QM., 49,200 Ew.; **2)** Kreisstadt darin, am Zusammenfluß der Weistritz u. Neiße; Tuch-, Leinwand- u. Strumpfweberei, Gerberei, Tabakfabrikation, Branntweinbrennerei; 3500 Ew. — H. wurde 1319 vom König Johann zur Stadt erhoben; 1646 Überfall der Schweden durch die Kaiserlichen u. Verbrennung der Stadt; am 13. Febr. 1745 Niederlage der Österreicher durch die Preußen.

Haben (Handelsw.), so v. w. Guthaben.

Haben, Löcher auf dem Grund des Wassers, worin sich die Fische gern aufhalten.

Habēna (lat.), **1)** Riemen als Halter; **2)** Zügel, Zaum.

Habenaria (H. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Ophrydeae; 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Ostindien u. Südamerika.

Habendorf, **1)** Dorf im Kreise Reichenbach des preußischen Regierungsbezirkes Breslau; Schloß; 1400 Ew.; **2)** Alt-H., Dorf an der Schwarzen Neiße im Bezirk Reichenberg des Kreises Leippa (Böhmen); Tuch- u. Kasimirfabriken, Bleichen; 1500 Ew.; **3)** Neu-H., Dorf ebendaselbst; Wollspinnerei, Bleiche; 350 Ew.

Habeneck, Anton Franz, geb. 1. Juni 1781 in Mezières; Violinist, erhielt, 20 Jahr alt, durch Baillet eine Freistelle im Conservatoire u. für sein Solospiel von der Kaiserin Josephine einen Gehalt, wurde erster Kapellmeister, 1821 Director der Großen Oper, dann Professor des Violinspiels am Conservatoire, Generalinspector der Studien daselbst u. erster Kapellmeister der Académie royale de musique u. st. daselbst 8. Febr. 1849. Von seinen Brüdern ist Joseph, geb. 1785, Orchesterdirigent bei der Komischen Oper, Lorentin, geb. 1787, erster Violinist bei der Großen Oper.

Habenhausen, Dorf, links an der Weser, im Gebiet von Bremen; 450 Ew.; hier am 15. Nov. 1666 Vergleich zwischen Bremen u. Schweden.

Habensteine, bei Aufführung von Lagern mit Werkstücken die Steine, welche einestheils in der Leibung des Bogens, mit ihren Schnittflächen nach dem Mittelpunkte desselben gehend, anderntheils in den parallelen Fugen der geraden Mauerfläche liegen u. demnach in einem gewissen Winkel hakenförmig gebogen sind; die H. vereinigen somit die Fugen der parallelen Schichten mit denen der Gewölbsteine.

Haber, s. Hafer.

Haber (Habern), **1)** Bezirk des Kreises Pardubitz in Böhmen, 3,7 QM., 16,650 Ew.; **2)** Stadt u. Hauptort darin, an der Kleinen Sazawa; Schloß, Synagoge, Mineralquelle; 2000 Ew.

Haberbock, so v. w. Heerschnepfe.

Haberbrätling (Silberbrätling), eine Art Blätterschwamm, s. u. Brätling c).

Haberdistel, ist Cirsium arvense.

Haberfeldtreiben (eigentlich ins Haberfeld treiben); in Altbaiern, bes. im Baierischen Hochlande, eine Art Volksgericht über den unerlaubten Umgang zwischen verheiratheten Männern u. ledigen Mädchen od. über Ungerechtigkeiten anderer dem Gesetz unerreichbarer Personen. In früheren Zeiten trieben junge Burschen die gefallenen Mädchen unter Ruthenhieben in ein Haberfeld u. von da wieder ins Dorf zurück; später wurde daraus eine Katzenmusik (s. d.), bei welcher die Theilnehmer sich vermummten u. auf die betreffenden Persönlichkeiten bezügliche Strafpredigten in Knittelversen hielten, Gewehre abfeuerten u. sonstige Excesse begingen. Selbst noch in neuester Zeit hat dagegen militärische Hülfe aufgeboten werden müssen.

Habergeis, Insect, so v. w. Afterspinnen.

Haberkorn, **1)** Peter, geb. 1604 in Butzbach, wo sein Vater (obschon von altem fränkischen Adel) ein Tischler war, wurde 1632 Lehrer der Physik in Marburg, 1633 Hofprediger in Darmstadt, 1643 Superintendent u. 1650 Professor der Theologie u. Hebräischen Sprache in Gießen u. st. das. 1676; als strenger Lutheraner war er in den damaligen Streitigkeiten Gegner Calixts; er schr.: Syntagma dissert. theolog. quibus trinitatis mysterium etc. V. T. demonstratur, Gieß. 1650; Syntagma alterum, ebd. 1652; Wiederlegung der päpstlichen Messe, ebd. 1653, 3 Thle.; Enodatio errorum syncretist., 1665; Fidelis contra syncretismum instituta admonitio, 1665; Vindiciae syncretismo casselano oppositae de s. coena, 1669. **2)** Joseph, H. von Haberfeld, geb. 1734 zu Königswerth in Böhmen; Jesuit, wurde Professor der Ökonomie u. Ästhetik in Breslau, 1784 Professor der dogmatischen Theologie, dann Weltpriester u. Prediger zu Wartenberg in Schlesien u. st. 1803; er schr. mehrere Jahrgänge Predigten, Passionspredigten u. ascetische Schriften; Die Landwirthschaft mit ihren Fehlern u. Verbesserungen, Bresl. 1780, u. Aufl. 1783.

Häberl, Franz Xaver von H., geb. 1759 zu Ölkam in Oberbaiern, veranlaßte 1799 die Errichtung des allgemeinen Krankenhauses in München, dessen Director er wurde, seit 1834 Geheimer Medicinalrath u. st. daselbst 1846; er schr.: Wünsche u. Vorschläge zur Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses in München, Münch. 1799; Über öffentliche Armen- u. Krankenpflege, ebd. 1813.

Haberle, Karl Constantin, geb. 1764 in Erfurt, war erst Lehrer einer Privatanstalt in Celle, begleitete dann als Hofmeister eine preußische adelige

Familie auf größeren Reisen, wurde 1817 Professor der Botanik an der Universität in Pesth u. wurde 1832 daselbst von Raubmördern erdrosselt. Er ist bes. bekannt durch seine Vorausbestimmung der Witterung, die er aus dem Stand der Planeten sicher ermitteln zu können glaubte; er schr.: Meteorolog. Jahrbuch, Weim. 1810; Meteorolog. Lehrbuch, ebd. 1811, Meteorolog. Hefte, 3 Stücke, ebd. 1810—12; gab auch ein neues geocentrisches Planetarium als ein meteorologisches Constellatorium, ebd. 1815, an.

Haberlea (H. *Frivalds.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae od. doch dieser nahe verwandt; Art: H. rhodopensis, in Macedonien.

Häberlin, 1) Franz Dominicus, geb. 1720 in Grimmelfingen bei Ulm; wurde 1742 Privatdocent der Geschichte in Göttingen, 1746 Professor der Geschichte in Helmstädt, 1751 Professor des Staatsrechts u. Assessor der Juristenfacultät u. st. 1787. Er schr. von der Allgemeinen Weltgeschichte die 12 Bände, welche Deutschland betreffen, Halle 1767—73, u. als Fortsetzung davon: Neueste deutsche Reichsgeschichte, ebd. 1774—86, 21 Bde. u. a. 2) Karl Friedr., Sohn des Vor., geb. 5. Aug. 1756 in Helmstädt; war Anfangs Justizkanzleiassessor in Wolfenbüttel, dann Professor der Rechte in Erlangen, 1786 in Helmstädt, wo er 16. Aug. 1808 als Geheimer Justizrath u. Mitglied der westfälischen Reichsstände starb. Er schr.: Pragmatische Geschichte der neuesten kaiserlichen Wahlcapitulationen, Lpz. 1792, Anhang 1793; Handbuch des deutschen Staatsrechts, 2. A., Berl. 1794—97, 3 Bde.; Deutsches Staatsarchiv, Helmst. 1796—1808, 16 Bde. 3) Karl Ludwig, ältester Sohn des Vor., geb. 25. Juli 1784 in Erlangen, wurde 1807 Auditor bei der Kammer in Braunschweig, nach Errichtung des Königsreichs Westfalen, 1808 Suppleant eines Friedensgerichts, 1809 Tribunalassessor, 1810 Tribunalrichter in Helmstädt, 1814 Kreisamtmann in Hassenfelde in braunschweigischen Diensten, verlor seine Stelle 1824 wegen Kassenverhältnissen u. saß bis 1828 in Gandersheim in Haft, ließ sich dann in Potsdam nieder u. st. das. im Jan. 1858. Schon in den Jahren 1810—13 lieferte er unter dem Namen Louis von Häsely Erzählungen u. Novellen zu Zschokkes Erheiterungen, Th. Hells Penelope, Kuhns Freimüthigen u. v. a. Außerdem schr. er Pseudonym Niemand: Memoiren des Herren de la Folie rc., Braunsch. 1827; als Melindor: Scherz u. Ernst auf einer Badereise, Lpz. 1826; Die Raubritter, ebd. 1826, 3 Thle.; unter dem Namen C. Niedtmann (seines Verlegers, der dann diese Schriften für die seinigen ausgab): Napoleons Novellen, Wolfenb. 1827, 2 Thle.; Heinrich der Löwe, Lpz. 1828, 4 Thle.; Dimitrij, Wolfenb. 1829, 2 Bde.; Von Nordenfels Denkwürdigkeiten u. Reisen, Braunschw. 1829; Erzählungen aus dessen Nachlaß, Wolfenb. 1833; als H.E.R. Belani: Die Belagerung von Ancona, Braunschw. 1826, 2 Thle.; Tyrolers Liebchen, ebd. 1826; Die Overstolzen, ebd. 1826, 3 Thle.; Gräfin Orzelska, ebd. 1827; Johannes von Calcar, der Gesandtenball u. der Parasit, ebd. 1827; Das Runenhaus u. die Luftschiffer, ebd. 1827; Die Demagogen, Lpz. 1829, 2 Thle.; Zwei Tage auf dem Brocken, Braunschw. 1830; Die Creolin, ebd. 1830, 3 Thle.; Mittheilungen aus dem Narrenspittel der Welt, ebd. 1830; Der Calabrese, ebd. 1831; Der Marodeur u. Laura, ebd. 1832; Novellen, Helmst. 1832, 2 Bde.; Galanterien u. Liebschaften August des Starken, Neuhaldensl. 1833, 2 Bde.; Bilder aus meinem Kriegs- u. Wanderleben, ebd. 1833, 3 Thle.; Räuberleben in Italien, ebd. 1832, 2 Bde.; Blutrache im Hause Anjou, ebd. 1833, 2 Bde.; Der arme Joseph, ebd. 1833; Romantische Erzählungen aus Portugals Vorzeit, Frankf. a. M. 1834; Der Geächtete, ebd. 1836, 3 Thle.; Der Heimathlose, ebd. 1834, 3 Thle.; Der Premierminister, ebd. 1835, 4 Thle.; Liebe u. Berufstreue, Bresl. 1836, 2 Bde.; Tyrol 1809, Lpz. 1837 f., 6 Bde.; Sidonia; Macht des Wahns, ebd. 1838; Hof u. Bühne, ebd 1838, 3 Thle.; Des Beduinen Tochter u. a. Novellen, ebd. 1838; Das Haus Braganza, ebd. 1839, 4 Bde.; Der abtrünnige Bourbon, ebd. 1840, 3 Thle.; Wittenberg u. Rom, ebd. 1840, 3 Thle.; Novellenkranz, ebd. 1841; Die Auswanderer nach Texas, ebd. 1841, 3 Thle.; Georginen, ebd. 1842, 2 Bde.; Don Fernando, ebd. 1842, 2 Bde.; Don Carlos, ebd. 1842, 3 Bde.; Die Mutter des Legitimen, ebd. 1842, 3 Bde.; Der Führer durch Potsdam u. dessen Umgebungen, Berl. 1843; Josephine, Lpz. 1843, 3 Bde.; Die armen Weber, 1843; Kranichfels, Geheimnisse aus dem Leben eines Edelmanns, 1844; Marie Antoinette, 1846, 2 Thle.; Die Erbschaft aus Batavia, 1846, 3 Bde.; Der deutsche Michel, 1847; Constantine, 1847; Der Schatz des letzten Jagellonen, 1848, 3 Thle.; ††† in der Schweiz, 1848, 3 Thle. (Jesuitenumtriebe von 1844—47); So war es (politisch-socialischer Roman), 1849, 2 Bde.; Die Magyaren, 1850, 2 Bde.; Reactionäre u. Demokraten (geschichtlich-politischer Roman), 1850, 2 Bde.; Die Emigranten (Novelle), 1850; Treu u. brav (Roman aus dem bürgerlichen Leben), 1851; Kronprinz Friedrich, 1853, 3 Bde.; Hohe Liebe; Aus dem Leben des Freiherrn von Trenck, 1853, 3 Bde.; Peter der Große, 1855, 3 Bde.; Russische Hofgeschichten, 1856, 3 Bde.

Habersham, Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), 32 QM.; Flüsse: Tugaloo River Chattahoochee, Soquee, Tallulah u. Broad Rivers; Boden theilweis gebirgig (durch Vorberge der Blue Ridge); Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh; reiche Goldminen, Eisen (ebenfalls in großer Menge), Diamanten; organisirt 1818 u. genannt nach Obrist Joseph Habersham, Vorsitzendem der General Assembly von Georgien im Jahr 1785; 1850: 8895 Ew., worunter 1218 Sklaven; Hauptstadt: Clarksville.

Habert, 1) Isaak, geb. in Paris, wurde Canonicus u. 1645 Bischof von Babres u. st. 1668; er war der erste christliche Theolog, welcher im Auftrag Richelieu's gegen den Jansenismus schrieb, u. a.: De consensu hierarchiae et monarchiae, Par. 1640; De cathedra s. primata St. Petri, 1645; übersetzte auch die Agende der griechischen Kirche ins Lateinische, Par. 1643, Fol. 2) Pierre Joseph, Baron von H., geb. 1773, trat 1792 in die französische Armee, wurde bald Hauptmann, wohnte den meisten damaligen Feldzügen bei, wurde bei der Expedition nach Irland gefangen, bald ausgewechselt, zur Armee nach Ägypten gesandt u. Adjutant Bonapartes, dann Oberst, führte Anfangs bei Eilau für den verwundeten Augerau das Commando über dessen Corps u. hielt bei Heilsberg den Angriff der russischen Cavallerie

auf; 1808 ging er als Brigadegeneral nach Spanien, wurde bald Divisionsgeneral u. zeichnete sich bei den Belagerungen von Saragossa u. Lerida aus, nahm das Fort von S. Philippe u. den 28. Juni Tarragona, wurde Gouverneur von Tortosa, wohnte der Schlacht von Sagunt bei u. befehligte auf Suchets Rückzug nach Catalonien dessen Arrièregarde, erhielt später das Commando von Unter-Catalonien u. den Oberbefehl in Barcelona, das er, von 30,000 Mann belagert, vertheidigte u. erst nach dem Frieden von Paris 1814 übergab; 1815 führte er eine Division von der Nordarmee, wurde bei Waterloo schwer blessirt u. trat außer Dienst.

Habesch (Habessinien, Abessinien, unrichtig Abyssinien), Reich im NO. Afrikas, im Alterthume nebst Nubien unter dem Namen Äthiopien begriffen, liegt der Hauptmasse nach zwischen dem 8. u. 16.° nördl. Br. u. ist gegen W. von Nubien, gegen O. von der Westküste des Rothen Meeres begrenzt. Mit Ausnahme eines schmalen sandigen Randes am Meere ist ganz H. ein Gebirgsland, in welchem aus den weiten Hochebenen Berggipfel bis über die Schneegrenze emporragen. Während diese Hochebenen eine mittlere Erhebung von 6 bis 7000 Fuß haben, steigen andere Plateaus noch höher auf (bis 8000 Fuß die Terrasse Woggera, bis 8500 F. Godscham u. Schoa, sogar bis 10,000 F. das Hochland Semen) u. die bedeutendste Höhe haben die Gipfel: Ras Detschen (14,200 Fuß), Buahit (13,500 F.), Silke (11,900 F.). Schon diese Oberflächengestalt bedingt den Reichthum von H. an Quellen, größeren fließenden Gewässern u. Seen. Unter den Flüssen sind die bedeutendsten der Abai (obere Lauf des Blauen Nil) mit seinen Nebenflüssen: Baschilo, Dschamma, Guder, Malek, Debhesa, Bir, Zanghini, Durra, Dender u. Schimsa; ferner der Goang (der obere Lauf des Atbara), der Takasseh (im unteren Laufe Setit), der Mareb, Lidda, Chor, Barka; ganz im S. von H. die Quellen des Hewasch u. Godschob. Die größten Seen von H. sind: der Tsana-, Zawai-, Haik-, Tsaho- u. Abhebbad-See; ferner der Salzsee Doba od. Assal. Thermalquellen, zum Theil von sehr hoher Temperatur, finden sich ebenfalls in Menge. Klima u. Vegetation werden, obwohl der geographischen Lage des Landes nach tropische, wesentlich bedingt durch die Höhenverhältnisse. In Bezug hierauf unterscheidet man drei Regionen: das niedere Land od. die Kolla's, zwischen 3000 bis 5000 Fuß Erhebung u. bei tropischer Temperatur auch mit tropischen Erzeugnissen, namentlich viel Baumwolle, Indigo, Safran, Zuckerrohr, Kaffeebaum, mehrere Gummibäume, Baobab, Tamarinde, Banane, Ricinus- u. Mekkabalsambaum, viele medicinische Pflanzen u. unter den Gräsern die Dukrah u. Dagussa, welche letztere H. eigenthümlich ist u. das beste Bier gibt. In dieser Region hausen der Löwe, Elephant, Panther, Zebra, Giraffe, Antilope, Gazelle, Schlangen von ungeheurer Größe, tödtliche Skorpione u. eine Fülle schädlicher Insecten. Hierher gehören die Landschaften Schireh, Abago, Arba, Amba, das untere Woggera, Dembea, Agow, Enarea. Die zweite Region, das Mittelland zwischen 5—9000 Fuß Höhe, Waïna-Degas genannt, begreift die Landschaften Hamasen, Seraw, Enderta, Waag, Begemeder, Godscham, Efat u. die Gallaländer bis Enarea. Es ist die reichste Zone; hier gedeihen alle Getreidearten u. Hülsenfrüchte, sowie der Tschat-Thee der Araber, der Weinstock, alle Südfrüchte, Datteln; fette Weiden wechseln ab mit reichen Waldungen von Juniperus, Kolkeral, Moira, Sykamoren u. a. Bäumen; es finden sich alle Hausthiere Europas, ausgenommen das Schwein. Die dritte Region, die Degas, das Hochland zwischen 9—14,000 Fuß, hat reiche Kleewiesen, aber wenig Waldungen; dementsprechend große Heerden von Rindvieh, Ziegen u. Schafen; die Raubthiere steigen in diese Region nicht empor. Hierzu gehören die Landschaften Agame, Dessa, Wobgera, Doba, Aina, Wello, Schoa, Semen, das obere Woggera, Tagade u. das obere Godscham. Wie in allen tropischen Ländern gibt es in H. eine trockene u. eine Regen-Zeit; die letztere fällt meist in die Monate April bis October, hat jedoch nicht dieselbe Regelmäßigkeit, wie in tiefer gelegenen Ländern. Schnee u. Eis finden sich in den höchsten Gebirgen nicht selten. Obgleich H. auch ergiebig an Mineralien ist, namentlich Gold, Silber u. Eisen, so ist doch zur Zeit der Bergbau noch sehr wenig betrieben. Die, zugleich die Mehrzahl bildenden Ureinwohner von H. sind die Habessinier, welche der kaukasischen Race angehören, von brauner Farbe u. meist schön gebaut sind. Nach den Stämmen führen die Habessinier verschiedene Namen, wie: Schohos, Hazortas, Danakils, Agows &c. u. haben zwei Hauptsprachen: die Äthiopische od. Gihz- (Gees-) Sprache, welche bis ins 14. Jahrh. Landessprache war, jetzt aber nur noch Kirchensprache ist (mit Ausnahme einiger Districte im N., wo sie noch allgemein geredet wird), u. die Amhara-Sprache, welche jetzt die allgemeine Landessprache ist u. in der auch die meisten Bücher geschrieben werden. Die Religion der Habessinier ist ein entstelltes Christenthum, insofern es im Laufe der Zeit außer von Aberglauben u. todtem Formenwesen auch vom Judenthum eine starke Beimischung erhalten hat. Die Knaben werden beschnitten, auch in Rücksicht auf Speisen u. Reinigungen werden die mosaischen Vorschriften beobachtet u. der Sabbath wird gefeiert, wie dies in manchen christlichen Gemeinden noch im 5. Jahrh. geschah. Taufe, Abendmal, Fasten u. Festtage sind wie in der Griechischen Kirche. Der Gottesdienst besteht nur im Vorlesen biblischer Stellen. Die meist sehr unwissenden Geistlichen sind verheirathet, selbst die Mönche, obgleich es deren Ordensregel verbietet; ja manche leben sogar in Polygamie, welche überhaupt unter den Abessiniern oft vorkommt. Das kirchliche Oberhaupt heißt Abuna (d. i. unser Vater) u. wird stets aus koptischen Priestern gewählt, da H. mit den Kopten in Cairo Gemeinschaft hält. Obgleich die Habessinier eine Menge gelehrter Werke, namentlich theologischen Inhalts, besitzen, auch ein kirchliches u. bürgerliches Gesetzbuch, welches zur Zeit der Nicäischen Kirchenversammlung (325) bekannt gemacht worden sein soll, so steht doch ihre Geistesbildung u. ihr sittlicher Charakter nur auf sehr niedriger Stufe. Unter den Habessiniern leben zahlreiche Juden (Falascha's [s. d.] genannt), welche neben anderen Eigenthümlichkeiten auch die der Verehrung der Jungfrau Maria u. einiger christlichen Heiligen haben. In den dichten Waldungen des nordwestlichen Tieflandes hausen die rohen Schangallas (s. d.), u. in einigen Landschaften im

S. haben sich seit 1537 Gallas (s. d.) niedergelassen. Endlich gibt es auch Neger, Araber u. selbst einzelne Türken in H. Die **Beschäftigungen** sind vornehmlich Ackerbau u. Viehzucht; die Gewerbe treiben bes. die Juden: Lederbereitung, Verarbeitung von Eisen u. Kupfer, Baumwollen- u. Teppichweberei. Die beständigen Kriege, welche seit langer Zeit in H. geführt worden sind, haben jedoch den Ackerbau wie den Gewerbsfleiß sehr gestört, noch mehr den **Handel**, welcher bei einigermaßen geordneten Zuständen jedenfalls sehr wichtig werden muß, obgleich er durch den Mangel an Straßen sehr erschwert ist. Im nördlichen H. ist der Handel meist auf Transitoverkehr beschränkt; in Amhara ist Gondar, in Schoa ist Aleyon Amba der Hauptplatz des Handels; Massua am Rothen Meere ist der einzige Handelsplatz für den auswärtigen Verkehr. Die Ausfuhr besteht bes. in Gold, Elfenbein, Moschus, Wachs u. Honig, Kaffee u. Baumwolle, Straußenfedern, Gummi, Häuten, Sklaven. Die Hauptartikel der Einfuhr sind: Waffen u. Munition, Messer, Spiegel u. Glaswaaren, Baumwollen- u. Seidenstoffe, Papier, Feuerzeuge, Zinn u. Quecksilber. Der größte Theil von H. war in neuerer Zeit wieder zu einem einzigen Reiche unter dem König Theodor I. vereinigt worden. Dieses Reich umfaßte die ehemaligen Königreiche Tigré, Gondar, Amhara u. Schoa. Die Landschaften im S. von Schoa u. dem Abai sind von selbständigen Gallasfürsten beherrscht, u. ebenso sind die Nomadenstämme des Küstenlandes Samhara u. die Schangallas im NW. von H. noch unabhängig. Die Residenz des Königs Theodor I. war Genda, der Hauptort der Landschaft Dembea im N. des Tsana-Sees. Vgl. von Katte, Reise in Abessinien im Jahre 1836, Stuttg. 1838; Rüppell, Reise in Abessinien, Frkf. 1839—40; die Reisebeschreibungen von Combes u. Tamisier (Par. 1839), von Rochet d'Héricourt (ebd. 1841 u. 1846), Isenberg (Bonn 1844), Harris (Lond. 1844), Johnston (ebd. 1844), Ferrat u. Galinier (Par. seit 1846), Lefebure (ebd. 1848 f.); Parkins, Life in Abyss., Lond. 1853; Vayssières, Souvenirs d'un voyage en Abyssinie, Lpz. 1857; Bernatz, Scènes in Ethiopia, Lond. 1857; von Klöden, Beiträge zur neueren Geographie von Abessinien, 1855.

Habesch (Gesch.). Aus den neuesten Forschungen über die Geschichte dieses Landes geht hervor, daß in H. selbst die ganze einheimische Geschichte bis in das 13. Jahrh. n. Chr. entweder gar keine schriftliche Bearbeitung erfahren hat od. daß, wenn etwa solche einst vorhanden gewesen sind, jetzt Alles verloren gegangen ist, daher die Geschichte des Landes H. bis zum 13. Jahrh. u. seines Verhältnisses zu den südarabischen u. nubischen Völkern ganz dunkel ist. Es gibt zwar Verzeichnisse der alten habessinischen Könige von Marianus Victorius, Balth. Tellezius, J. Ludolfus, J. Bruce, Salt, Combes u. Tamisier, Rüppell, aber theils sind diese ganz trockene Listen mit nur einzelnen eingestreuten geschichtlichen Bemerkungen, theils sind sie von den neueren Gelehrten willkürlich combinirt. Die erste Periode begreift die Könige bis Bazen, nach den verschiedenen Quellen 21 od. 26 Könige, darunter die Königin **Makeda**, welche nach Jerusalem ging u. dort mit Salomo den **Ibn al Hakim** zeugte; sie regierten 1040 od. 1080 Jahre u. im 8. Jahre der Regierung des letzten dieser Periode, **Bazen**, wurde Jesus geboren. Die zweite Periode geht von Bazen bis zur Einführung des Christenthums; die Königsnamen werden hier noch unsicherer, da noch eine dritte Liste hinzukommt, welche wieder andere Nachrichten bietet; es werden hier 31 od. 10 od. 12 Könige genannt, welche 125 Jahre regierten; im 13. Regierungsjahre der letzten dieser Periode, der Brüder **Abreha** u. **Atzbeha**, welche Axum gebaut haben sollen, kam das Christenthum nach H. Damals waren die Habessinier theils Schlangenverehrer, theils standen sie unter dem Mosaischen Gesetz; der Prediger des Christenthums war Salama, welcher hier blieb u. Bischof von Äthiopien wurde. Die dritte Periode, welche 28 od. 29 od. 31 Könige begreift, beginnt mit **Asfeha**, Abreha's Sohn, u. endigt mit **Delmoad**, welche etwa 260 Jahre regierten; in dieser Zeit verbreitete Aragawi das Christenthum in H. weiter. Delmoad wurde vom Throne gestoßen, welchen nun die Zagäische Dynastie bestieg. Aus dieser Dynastie regierten 11 Könige 354 od. 370 Jahre, u. der letzte war **Harbai**; unter diesem wurde den Zague die Herrschaft wieder entrissen u. die alte Salamonische Dynastie erhob sich 1268 wieder, da ein Sprößling dieses Stammes entkommen war u. ein Nachkomme desselben, **Jekuno Amlak**, sich auf den Thron schwang u. die Residenz von Axum nach Scheva, dem Rettungsorte seiner Vorfahren, verlegte. Dadurch wurde statt der Geessprache die Amharische die Hof- u. herrschende Sprache in H. (s. Äthiopische Sprache). Auch der Titel Negus für den König scheint seit dieser Zeit aufgekommen zu sein. Der Negus regierte in Kirchen u. Civilsachen vollkommen unumschränkt. 1434—68 herrschte **Zera Jakob**, welcher Abgeordnete zum Concil nach Florenz schickte. Immerwährende Unruhen im Innern u. Kämpfe mit den Bewohnern der muhammedanischen Provinz Adel u. den Gallas, wozu noch im 16. Jahrh., als die Portugiesen sich dort 1520 ansiedelten, Religionsstreitigkeiten kamen, zerstörten den Flor des Landes; die Portugiesen, von der Regentin Helena 1516 im Namen des minderjährigen Königs **David II.** zu Hülfe gerufen, befreiten dasselbe von den Feinden u. gründeten eine Colonie. **Aznaf-Saged** (Claudius), welcher seinem Vater David 1540 folgte, rief, in Krieg mit den Adelensern verwickelt u. sehr bedrängt, die Portugiesen wiederum zu Hülfe, die ihm auch Christoph de Gama mit 450 Mann u. einiger Artillerie sandten, mit denen es ihm gelang, obgleich de Gama gefangen wurde, die Adelenser zurückzuhalten; doch unterlag er in einem späteren Kampfe denselben u. blieb in der Schlacht 1559. Papst Julius III. versuchte, wiewohl vergeblich, durch Missionare ihn dem Römischen Stuhle zu unterwerfen; doch legte er, um die Portugiesen sich geneigt zu erhalten, ein Glaubensbekenntniß ab (herausgeg. von Ludolf, Lond. 1661), in dem er sich von dem Verdacht, dem Judaismus anzuhängen, reinigte, u. gestattete den Katholiken freie Religionsübung. **Za Denghal** (1595—1604), gewonnen von dem Pater Pays, u. vorzüglich **Socinios** (Susneus, regierte 1605—32) überließen sich ganz dem Einfluß des Römischen Stuhls, ja der Letztere nahm sogar den Portugiesen Mendez als römischen Patriarchen u. Römischen Cultus statt des bisherigen Alexandrinischen auf. Sein Sohn **Alan Segheb** (Facilides, Basilides, regierte 1632—65)

aber ließ den Patriarchen sammt seinem Anhange 1632 über die Grenze schaffen, da sie sich durch Wiederholung der Taufe u. Priesterweihe die Geistlichkeit u. durch Eingriffe in die Rechte des Königs auch diesen zu Feinden gemacht hatten. Seitdem haben die Jesuiten in H. nicht wieder festen Fuß fassen können. Der Haß gegen die Römische Kirche dauerte fort, u. zu Anfang des 18. Jahrh. wurden sogar mehrere katholische Priester, welche sich eingeschlichen hatten, hingerichtet. Unter König Joas (1753—69) wurden die Gallas die mächtigste Hofpartei u. entzündeten einen Bürgerkrieg, der die Folge hatte, daß Michael Suhut, Statthalter von Tigré, die erste Staatswürde eines Ras erhielt, welchen Titel in der Folge jeder Statthalter annahm. Dieser Michael Suhut verschaffte dem Reisenden James Bruce die Gunst des Königs Tekla Haimonot II., des Nachfolgers von Joas, welcher ihm nicht allein Sicherheit des Reisens gewährte, sondern ihm auch eine Hofbedienung gab u. die Statthalterschaft über Ras el Fil ertheilte. Als 1809 u. 1810 der Engländer Salt H. besuchte, regierte König Aito Egwala Sion, der mit noch mehreren Prätendenten im Bürgerkrieg begriffen war. Auf Itsa Guarlu folgte 1817 Itsa Talley Gorges. Unter diesen Schattenregierungen, welche sämmtlich ein Spielball der mächtigeren Ras (Statthalter) wurden, war dem Negus von der Macht früherer Herrscher nichts geblieben als das Richteramt in Gondar, seiner Residenz, u. die Einkünfte dieser Stadt. Die Ras von Tigré, Amhara u. Schoa hatten sich völlig unabhängig gemacht. Bald der Eine, bald der Andere versuchte es sich an die Stelle des Negus zu setzen, doch keiner vermochte gegenüber der Eifersucht der übrigen das Reich zu vereinigen, dabei zerrütteten die Kriege der Statthalter unter einander das Land immer mehr. Sabagades, welcher seit 1823 sich auf den Thron von Tigré geschwungen hatte u. sich zum Negus machen wollte, wurde von den anderen gegen ihn verbundenen Fürsten 1831 am Tekazze besiegt, gefangen u. dann getödtet. Ihm folgte in Tigré der Ras Ubie, in Amhara stand Ras Ali an der Spitze u. Schoa beherrschte der Gallasfürst Sahlé Selassi. Die von Europa aus, sowohl katholischen als protestantischen nach H. gesendeten Missionäre hatten nur geringen Anklang im Lande gefunden, u. auch durch Reisende, wie die Franzosen Combes, Tamisier, Ferret, Rochet d'Héricourt, die Engländer Salt u. Harris u. A. hatten keine wesentlich vortheilhaften Verbindungen angeknüpft werden können, da die Anarchie im Lande fast allen Verkehr hinderte od. doch hemmte. Während nun Ras Ali u. Ubie (bei dem sich der deutsche Reisende Schimper in Tigré niedergelassen hatte) in andauerndem, aber entscheidungslosem Kriege (1841—47) ihre Kräfte gegenseitig aufrieben, hatte unterdessen Deschatsch-Matsch (Thürhüter) Kasa, Statthalter der Provinz Goara, seine Macht mehr u. mehr auszudehnen vermocht u. sich die Provinzen Zana, Wochni, Sarago, Dagossa, Agumeder, Agau, sowie verschiedene Gallaprovinzen im Süden unterworfen. Ras Ali hatte Kasa's, seines Schwiegersohnes, wachsende Macht mit scheelen Augen betrachtet. Und da nun Kasa auch der Mutter des Ali die Provinz Dembea abnahm u. den schuldigen Tribut nicht mehr bezahlte, verlieh Ali die Provinzen des Kasa an den Detschatsch Buru Godschu von Godscham. Dieser fiel alsbald in seine neuen Lande mit großer Macht ein, Kasa wich zurück, sammelte aber seine Kräfte, schlug sodann den Buru Godschu am Tsanasee gänzlich (1852), vertrieb dafür den Ras Ali aus Gondar u. bemächtigte sich in den nächsten Jahren auch Tigré's (1856) u. Schoa's. Hierauf ließ sich Kasa von dem koptischen Patriarchen zum Negus von Äthiopien krönen u. nahm den Namen Theodor I. an. Dieser Staatsstreich flößte den in H. angesiedelten Europäern um so mehr Furcht ein, als der neue Herrscher alsbald die römisch-katholischen Missionäre, welche sich durch Unduldsamkeit gegen die Landeskirche verhaßt gemacht hatten, aus dem Lande verwies, während die protestantischen unangefochten blieben. Dem Fortschritt huldigend versuchte Theodor europäische Civilisation einzuführen, Polygamie u. Sklaverei abzuschaffen u. entwarf kühne Pläne, die Grenzen seines Reichs zu vergrößern, starb aber 1857. Seltsamer Weise betrachtet die Pforte H. als eine türkische Provinz u. belehnt den jedesmaligen Pascha von Dschedda mit derselben, während doch die Türken das Land nie erobert haben. Als Zeichen der Herrschaft u. um den Verkehr zu sperren, unterhält die Pforte auf Massua eine Besatzung, ohne jedoch die geringste Autorität auf dem gegenüberliegenden Festlande zu besitzen.

Habesch, türkisches Ejalet, begreift einen Theil von Arabien; an der Ostseite des Rothen Meeres u. besteht aus den beiden Liwas Dschedda u. Jemen.

Habib (arab. der Geliebte), Name mehrerer orientalischer Fürsten, Gelehrten 2c., so: **H. Ali Ben Muhammed**, Nachkomme Alis, wiegelte unter religiösen Vorspiegelungen das Volk gegen den Khalifen Muatammed auf, eroberte Bassora, erbaute Mokhtarah, wo er vom Bruder des Khalifen, Muwaffik, belagert u. hingerichtet wurde (883).

Habiba-Inseln, drei kleine Inseln an der algierischen Provinz Oran, nordwestlich vom Cap Sigale.

Habibi, arabischer Dichter, kam unter Bajazet II. zu Anfang des 16. Jahrh. aus Persien nach Constantinopel.

Habicht, 1) (Astur *Cuv.*), Gattung der adler- u. falkenartigen Raubvögel, mit starkem Schnabel ohne Zahn, starken krummen, spitzigen Klauen, hinten nacktem, vorn fast bis zur Hälfte befiedertem Laufe, abgerundetem Schwanze, dessen Ende die Flügelspitzen nicht ganz erreichen, starke räuberische Vögel; Arten: a) Hühnerhabicht (Astur palumbarius, Falco p. *L.*), oben braun od. grau, unten weiß, in die Quere braun gestreift; Junge braun, mit dunkeln Schaftflecken; Iris nach dem Alter vom Weißen ins Orangegelbe übergehend, Schwanz graubraun, mit fünf braunen Querbinden, Länge 2 Fuß; häufig in Europa, auch in Asien u. Afrika, der gefährlichste Feind der Tauben u. Hühner, junger Gänse, Hasen, Eichhörnchen, Mäuse, Maulwürfe 2c.; Nest auf hohen Tannen u. Fichten, mit zwei bis vier oft ganz weißen, aber auch braungefleckten, rundlichen Eiern; sonst zur Beize (s. Falkenbeize) gebraucht; b) Neuholländische H-e (F. novae Hollandiae); c) der Lachfalke (A. cachinans), lachend, in Südamerika fast weiß, u. m. a. Ausländer; d) Singsperber (Singfalke, A. s. Falco musicus *L.*), hat die Größe des H-s, oben aschgrau, unten u. am Bürzel weiß, hat den Namen von seiner lieblichen Stimme (einzig unter den Raubvögeln), nistet auf Bäumen

in Afrika; c) Sperber (Finkenhabicht, F. nisus *L.)*, Gestalt u. Farbe fast wie beim H., aber nur 12—14 Zoll lang, raubt kleine Vögel u. Säugthiere; Nest auf hohen Bäumen, mit drei bis sechs rundlichen, weißgrünlichen, braungefleckten Eiern, s. u. Sperber; 2) Blauer H., so v. w. Kornweihe; 3) Schwarzbrauner u. gefleckter H., so v. w. Wanderfalke; 4) so v. w. Baumfalke. Im Alterthum galt der H. als Symbol der Schnelligkeit u. des Scharfblicks. Den Ägyptiern war er ein heiliger Vogel u. wurde bes. in Hierakopolis (Habichtstadt) verehrt; er war nach Einigen dem Horos, nach Anderen dem Osiris geweiht, daher Tödtung desselben mit dem Tode bestraft wurde. Die gestorbenen H-e wurden mumisirt in Butos beigesetzt. Auch in Persien war der H. heilig u. kommt theils in den Mithrasmysterien vor, wo die Väter H-e hießen (s. Mithras), theils auf den Königsgewändern u. zwar doppelt u. im Kampf mit einander begriffen. In Indien brauchte man den H. zur Jagd, eben so in Thrazien, wo sie ganz bes. dazu abgerichtet wurden.

Habicht, Christian Max., geb. 1775 in Breslau; studirte in Paris bes. Arabisch u. wurde Secretär der preußischen Gesandtschaft daselbst, 1807 kehrte er nach Breslau zurück, wurde 1812 Privatdocent, 1824 Professor der Philosophie u. st. das. 1839. Er gab heraus: Epistolae quaedam arabicae a Mauris, Aegyptiis et Syris conscriptae, arabisch u. lateinisch, Bresl. 1824; Meidanii adquot proverbia, arabisch u. lateinisch, ebd. 1826; Tausend u. eine Nacht, arabisch nach einer Handschrift aus Tunis, 1825—38, 8 Bde.; hatte auch Theil an der Übersetzung derselben.

Habichtsadler (Morphnus *Cuv.)*, von Cuvier aufgestellte Untergattung von Adler, den Harpyen 2) verwandt, nur mit höheren Tarsen, Schwingen kürzer als der Schwanz, stehen bei anderen unter Adler od. Falke; Arten: M. guianensis, in Cayenne, M. uribitinga, M. occipitalis, in Afrika, M. ornatus, in Brasilien.

Habichtsbinde (Chir.), ein der Falkenhaube ähnlicher Verband für die Nase, so v. w. Accipiter.

Habichtschwamm (Habichtspilz, Habicht), Hydnum imbricatum.

Habichtseule (Langschwänzige Eule, Surnia *Dum.)*, Untergattung der Raubvögel, ohne Federbusch u. ohne vertiefte Ohrmuschel, mit eiförmiger Ohröffnung, undeutlichem Schleier, Kopf dünner, Zehen befiedert, fliegen mehr bei Tage als bei Nacht; bilden den Übergang zu den Falken; Arten: a) Gemeiner H. (Surnia uralensis s. liturata s. macroura), 26 Zoll lang, oben aschgrau, unten weißlich, beide mit dunkelbraunen Flecken, Schwanz lang, mittelste Federn 10½ Zoll lang, Fänge sehr lang, gefranzt; in Gebirgswäldern im nördlichen Asien u. östlichen Europa bis Schlesien, Böhmen u. Österreich; Eier weiß; frißt Mäuse u. Vögel; Nest in Steinklüften u. hohlen Bäumen; b) Sperbereule (Surnia nisoria *Wolf*, Strix funerea *L.*, *Gmel.)*, 16—17 Zoll lang, 31—32 Zoll breit, oben dunkelbraun, weiß gefleckt, unten weißbraun gestreift, Schwanz 6 Zoll lang, keilförmig; kommt auf dem Zuge aus dem Norden auch nach Deutschland; nistet auf Bäumen, legt zwei weiße Eier.

Habichtsfliege, so v. w. Dioctria.

Habichtsinseln, so v. w. Azoren.

Habichtskäfer, so v. w. Hornkäfer.

Habichtskraut, 1) die Pflanzengattung Hieracium (s. d.); 2) Hyoseris minima; 3) Sisymbrium Sophia.

Habichtslehn, Lehnsvertrag im 12. bis 14. Jahrh., der Belehnte mußte bei den jährlichen Falkenjagden seines Lehnsherrn mit einem abgerichteten Falken u. einem Hunde erscheinen.

Habichtsmuschel, so v. w. Gryphaea *Lam.*

Habichtsnase, schmale Nase mit gewölbtem Rücken.

Habichtsstoß, ein 40 Fuß langes, 8 Fuß hohes, aus granem Zwirn od. Bindfaden gestricktes Garn (Stoß-, Renn-, Röngarn), wird um 4 senkrecht in die Erde geschlagene, 10 Fuß in Viereckform von einander stehende Stangen locker gelegt u. an jeder Stange in einige Einschnitte gehängt; in der Mitte wird eine Taube befestigt. Wenn nun der Habicht, wie er pflegt, schief nach dieser stößt, reißt er das Netz los, über sich her u. verwickelt sich in demselben. Soll der H. auch für andere senkrecht stoßende Raubvögel sein, so werden 2 Bindfaden kreuzweis zwischen den Stangen gezogen, durch die, wenn sie der Raubvogel berührt, die Garne ab- u. über ihn gezogen werden. Vgl. G. F. Dietrich aus dem Winckell, Handbuch für Jäger, Lpz. 1820. Ähnlich ist der Falkenstoß, zum Fangen der Baumfalken.

Habichtswald, eine mit Buchen bewaldete Gebirgserhöhung auf der sogen. hessischen Hochebene, westlich bei Kassel; erstreckt sich längs der Fulda, bildet die Wasserscheide zwischen Fulda, Eder u. Diemel u. erhebt sich im Karlsberge zu 1312 Fuß Höhe; vulkanisch in seiner Beschaffenheit, hat das Gebirge Basalt, Tuffstein u. Braunkohlenlager.

Habil (v. lat.), geschickt, gewandt, tauglich, fähig. Daher Habilität, Fähigkeit, Gewandheit. Davon: sich habilitiren, 1) sich zu etwas geschickt zeigen, seine Geschicklichkeit zu irgend einem Amte bewähren; 2) auf Universitäten sich durch eine öffentliche Disputation über eine zu diesem Zweck verfaßte Schrift, Habilitationsschrift, das Recht erwerben, akademische Vorlesungen zu halten.

Habilliren (v. fr.), geschlachtetem Geflügel vor dem Kochen od. Braten die nöthige Vorrichtung geben.

Habington, William, geb. 1605 zu Hendlip in Worcestershire; er schr.: Hist. of the life and reign of Eduard IV., Lond. 1640, Fol.; Observations on hist., ebd. 1641; eine Tragikomödie: The Queen of Arragon, ebd. 1640, u. a. m. Seine Gedichte (ebd. 1635, 1640) führen den poetischen Namen seiner Geliebten Castrara.

Habit (fr.), 1) Kleidung, Tracht; daher Habits à brevet, unter Ludwig XIV. besondere Kleidungsstücke, welche der König bei Hofe als besondere Begünstigungen zu tragen erlaubte; 2) die Kutte der Mönche; daher Habitus non facit monachum (die Tracht macht nicht den Mönch), d. h. das Kleid macht nicht den Mann; 3) bei manchen Orden das Kloster; 4) das Klosterwesen.

Habitants, Flecken auf der Westküste der Kleinen Antille Guadeloupe (Französisches Westindien).

Habitiren (v. lat.), bewohnen; daher Habitation, Wohnungsrecht, die persönliche Servitut, ein fremdes Haus zur Wohnung zu gebrauchen; Habitationis feudum, das von dem Eigenthümer eines Wohngebäudes zu Lehn gegebene Recht, dieses Ge-

bäude zu bewohnen; **Habitabel**, bewohnbar; **Habitabilität**, Bewohnbarkeit; **Habitaculum**, 1) Wohnplatz, Wohnung; 2) (**Habitakel**), auf Schiffen das Compaßhäuschen, worin sich zugleich noch der Chronometer befindet.

Habituation, die Stelle eines Pfarrgehilfen.

Habituell (v. lat.), was durch körperliches Verhalten, Erziehung, Lebensweise zur Gewohnheit geworden ist; daher **Habituelle Krankheiten**.

Habĭtus (lat.), 1) (fr. **Habitude**), das Verhalten od. Befinden einer Person od. Sache; 2) das Äußere eines Kranken, welches eine bestimmte Krankheit (z. B. **H. scrophulōsus**) od. Anlage dazu (z. B. **H. apoplectĭcus**) verräth; 3) Gestalt eines Naturgegenstandes; 4) so v. w. Habit.

Habitzheim, Flecken im Kreise Dieburg der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, gehört dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg; Schloß, jetzt Rentei; 1100 Ew. Erst fuldisch, dann pfälzisch, kam H. 1530 an die Grafen, nachherigen Fürsten von Löwenstein; 1806 erhielt der Großherzog von Hessen die Oberhoheit.

Habkeren, Bergthal im Amte Interlaken des Schweizercantons Bern, zwischen dem Harder- u. Guggisgrath, vom Lombach durchflossen; hat treffliche Alpen u. Weiden, viele Versteinerungen, Bergöl u. mehrere Mineralquellen; das Pfarrdorf H. darin hat 725 Ew., welche von Fertigung von Holzschnitzwaaren leben.

Hablerie (v. fr.), Großsprecherei, Aufschneiderei; daher **Hableur**, Aufschneider.

Hablizĭa (H. *v. Bieberst.)*, nach Folgendem benannt, Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Chenopodieae-Kochieae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: H. tannoides, in Kaukasien.

Hablizl, Karl Ludw., geb in Preußen u. in Rußland erzogen; begleitete 1769—73 S. G. Gmelin auf seinen Reisen, machte 1773, in Auftrag Gmelins, von Engelli aus eine eigene Reise nach Ghilan, wurde, nachdem er nach Astrachan zurückgekehrt war, Aufseher der dasigen kaiserlichen Gärten, 1788 Collegienrath, Ökonomiedirector u. Vicegouverneur von Taurien. Er schr.: Bemerkungen über Ghilan (Anhang an Gmelins Reise); Beschreibung von Taurien in naturhistorischer Hinsicht (russisch), 1785, deutsch von Guckenberger, Hannov. 1788.

Habranthus (H. *Herb.*, Jugendblume), Gattung aus der Familie der Amaryllideen; Arten in Südamerika.

Habrocōma, eine den Siebenschläfern verwandte Nagethiergattung, s. Seidenmaus.

Habronem-Malachit (Miner.), so v. w. Erinit.

Habrōnen (v. gr.), weichliche Menschen, Wollüstlinge, vgl. Abron.

Habrosia (H. *Fenzl.)*, Gattung aus der Familie der Caryophyllaceen (Scleranthеae); Art: H. spinuliflora *Fenzl.*

Habsal, so v. w. Hapsal.

Habsburg, 1) (die **Habichtsburg**), altes Schloß auf dem Willpelsberge, im Bezirk Brugg des Schweizercantons Aargau, das Stammhaus mehrer deutscher u. der jetzigen österreichischen Kaiser, welche durch die weibliche Linie von den Habsburgern abstammen; wurde 1020 von einem Grafen Radbod von Altenburg erbaut; übrig sind noch Reste von drei Gebäuden, namentlich zwei ziemlich gut erhaltene Thürme; das Ganze dient jetzt noch als eine Warte, von der ein Wächter durch Losbrennen eines Geschützes Feuersbrünste anzeigt. Am Fuße des Berges ist das **Habsburger Bad** od. Schinznacher Bad, s. d. 2) Neu-Habsburg, Schloß auf dem Hügel Ramenstube nahe dem Vierwaldstädter-See, im Amt u. Canton Luzern; war der Sommersitz der Habsburger u. wurde 1352 von den Luzernern zerstört, welche sich auch die damit verbundene Gerichtsbarkeit erwarben; nur ein runder Thurm ist davon noch übrig.

Habsburg, die Genealogie der **Habsburger**, welche man bis zu Ethiko I., Herzog von Alemannien u. Elsaß, im 7. Jahrh. hinauf leitet, gewinnt erst mit Guntram dem Reichen, Grafen von Elsaß u. Breisgau, im 10. Jahrh. einen geordneten Gang. Dessen Enkel, Werner I., ließ seine Güter seinem Bruder Lanzelin, welcher die gesammten Habsburgischen Güter auf seine drei Söhne vererbte; von diesen starben Otto I. u. Adalbert bald, so daß die ganze Erbschaft wieder in die Hand des Dritten, Werner II., kam, welcher sich zuerst Graf von H. nannte u. 1096 starb. Werners II. Sohn u. Erbe, Otto II., st. 1111, u. dessen Sohn, Werner III., st. 1163. Durch Heirathen u. durch überkommene Klostervogteien war das Geschlecht der Habsburger mächtig u. einflußreich geworden; Werners III. Sohn Adalbert III., der Reiche (st. 1199), erhielt vom Kaiser Friedrich I. die Grafschaft im Zürichgau u. nannte sich zuerst Landgraf von Elsaß. Seinen Sohn, Rudolf II., nahm Uri, Schwyz u. Unterwalden (1172) zum Schirmvogt an; aber durch seine Willkürlichkeit gegen diese bestimmt kaufte der Kaiser Friedrich II. das Vogtthum von Rudolf zurück. Dagegen erwarb dieser die Grafschaft im Aargau, die Schirmvogtei über das Stift Seckingen u. die Kastenvogtei vom Kloster Marbach, die Herrschaft Lauffenburg. Er st. 1233 u. durch seine Söhne wurden die Habsburgischen Besitzungen getheilt. A) Albrecht IV., der Weise, bekam zu seinem Theil H. u. die Güter im Aargau u. im Elsaß; u. in seiner Familie erbte der Titel als Landgraf von Elsaß fort. Er war vermählt mit Hedwig, Tochter des Grafen Ulrich von Kyburg, Lenzburg u. Baden, u. durch sie ein Verwandter des Kaisers Friedrich II., er begleitete diesen 1240 auf dem Kreuzzuge u. st. zu Askalon. Von seinen drei Söhnen, Rudolf IV., Albrecht V. u. Hartmann, überlebte Rudolf seine Brüder, wurde 1273 deutscher Kaiser u. Stifter des Hauses Österreich. Er vermehrte seine Besitzungen in der Schweiz, so daß Freiburg, Luzern, Zug, Glarus, Kyburg, Zofingen, Grüningen, Baden, Lenzburg, Aarau rc. theilweis od. ganz unter Habsburgische Herrschaft kamen; außerdem benutzte er die kaiserliche Macht, um seinem Stamme Österreich, Steyermark, Kärnten u. Krain zu erwerben. Als Rudolf 1291 starb, hinterließ er, da sein jüngerer Sohn Rudolf bereits 1289 gestorben war, einen Enkel Johann (st. 1313) u. älteren Sohn Albrecht. Dieser, welcher 1298 deutscher Kaiser wurde, gedachte seine großen Besitzungen zu einem Fürstenthum zu vereinigen; er setzte daher Vögte in Schwyz, Uri u. Unterwalden ein, reizte aber dadurch die Schweizer sich zu erheben. 1307 schlossen diese den Schweizerbund, welchen Albrechts Ermordung u. die kriegerischen Ereignisse unter seinen Söhnen u. Nachfolgern, Friedrich u. Leopold, zu stören hinderten.

Während der Kriege des Herzogs Leopold von Österreich gegen den Schweizerbund gingen schon mehrere Habsburgische Besitzungen in der Schweiz verloren, noch mehr aber, als 1351 Zürich u. darauf Zug, Glarus u. Luzern der Eidgenossenschaft beitrat, u. zuletzt als 1415 Papst Johann XXIII. den Bann u. Kaiser Sigismund die Acht gegen Herzog Friedrich von Österreich aussprachen, u. 1418 leistete das Haus H. auf allen Besitz in der Schweiz, selbst auf die Stammburg H. (welche an Bern kam), mit Ausnahme von Freiburg im Üchtlande, Winterthur, Thurgau mit Rapperswyl, dem Fricktbal, Lauffenburg u. Rheinfelden, Waldshut u. Seckingen, Verzicht u. selbst Freiburg ging 1450 u. Rapperswyl 1460 dem Hause H. verloren. 1467 verkauften die Habsburger das nun nicht mehr zu behauptende Winterthur an Zürich, u. 1474 trat unter französischer Vermittelung Herzog Sigismund alle Habsburgische Besitzungen in der Schweiz, außer dem Fricktbal mit Lauffenburg u. Rheinfelden, an die Eidgenossenschaft ab. Die übrigbleibenden Besitzungen behauptete das Haus H. bis 1802, wo es dieselben im Frieden von Luneville ebenfalls an die Schweiz abtrat. Während dieser Zeit wurde das Haus H. (jetzt Haus Österreich genannt) eins der ersten in Europa. Seit der Wahl Albrechts II. von Österreich zum Kaiser, 1438, blieb die Kaiserkrone (mit Ausnahme Karls VII. von Baiern) stets bei dem Hause H. Kaiser Maximilian erlangte durch Heirath mit Marie, Erbtochter von Burgund, den größten Theil von Burgund; Philipp, dessen Sohn, durch Heirath mit Johanna von Spanien die Krone dieses Reichs, welche dessen Sohn, Karl V., mit der deutschen Kaiserkrone verband. Zwar spaltete sich schon um diese Zeit das Habsburgische Besitzthum in zwei Hälften, von denen die eine Spanien u. die Niederlande, die andere Deutschland befaßte; allein unter Ferdinand I. kam Böhmen u. Ungarn an Österreich. Die Macht dieses Hauses in dem eigentlichen Österreich wurde durch das Aussterben der Nebenlinien noch vermehrt, u. später machte dies Haus auch in Italien bedeutende Erwerbungen. Zwar setzte der Dreißigjährige Krieg der Ausbreitung der Macht H-s Grenzen, u. auch Spanien wurde nach dem erfolglosen Spanischen Erbfolgekriege an die Bourbons abgetreten, indessen erhielt die Hauptlinie die Niederlande u. wurde auch durch andere Abtretungen einigermaßen entschädigt. Mit Karls VI. Tode 1740 erlosch der Habsburgische Mannsstamm; indessen wurde seine Tochter, Marie, zum Erben erklärt, u. sie u. ihr Gemahl, Franz von Lothringen, welcher ein neues Lothringisch-österreichisches Haus stiftete, blieb in dem Besitz der meisten derselben. Das letztere blüht noch jetzt in dem österreichischen Kaiserstamm, während die Spanische Mannslinie 1700 mit Karl II. erloschen u. durch Heirath Ludwigs XIV. u. Testament Karls II. an die Bourbons übergegangen ist; vgl. Lichnowski, Geschichte des Hauses H., Wien 1836 f., 2 Bde.

B) Rudolf III., der Schweigende, jüngerer Sohn Rudolfs II., der Gründer der Habsburg-Lauffenburgischen Linie, erhielt die Besitzungen im Breisgau, die Grafschaften Klettgau, Rheinfelden u. Lauffenburg u. führte für seine Person auch noch den Titel als Landgraf von Elsaß; er st. 1249. Später spaltete sich diese Linie wieder in zwei Zweige: a) der ältere, die Grafen von Lauffenburg, gestiftet von Gottfried I., starb in Deutschland mit Johann IV. 1408 aus, soll aber im Hause Fielding in England in weiblicher Linie fortdauern; b) die jüngere, die Grafen von Kyburg (s. d.), mit Egon 1415 aber erloschen.

Habseligkeiten, so v. w. Habe.

Habsheim, Dorf im Arrondissement Altkirch des französischen Departements Haut-Rhin; baut guten Weißwein; 1600 Ew.

Habstein, Marktflecken im Bezirk Böhmisch-Leippa des Kreises Leippa (Böhmen); Hopfenhandel, Burgruine Habichtstein; 700 Ew.

Habsthal, Dorf im preußischen Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen; ehemaliges Dominicanernonnenkloster, jetzt Seminar, Taubstummen-, Blinden- u. Waiseninstitut; seit 1854 auch Corrections- u. Gefangenanstalt für die Hohenzollernschen Lande; 280 Ew.

Habt Acht (Militärw.), so v. w. Achtung 2).

Häbuden, 1) (a. Geogr.), so v. w. Ebudä; 2) (n. Geogr.), so v. w. Hebriden.

Habzelia (H. *De C. Fil.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Anonaceae-Xylopieae; merkwürdige Arten: H. aethiopica (Unona aeth.), Strauch in Äthiopien bis zur Sierra Leona; die scharf gewürzhaft stechenden, ätherisches Öl enthaltenden, oval länglichen, röthlichen glänzenden Samen von der Größe der Wicken, in gegen 2 Zoll langen Beeren, von den Negern als Gewürz benutzt, schon den Griechen als Peperi bekannt u. auch sonst bei uns als Piper aethiopicum officinell; H. aromatica (Unona discolor), Bäume in Guiana, mit 12—20 Zoll langen Früchten, deren bohnengroße Samen (Poivre des Negres) ebenfalls von den Negern wie bei uns der Pfeffer benutzt werden.

Haecceitas (neulat.), in der scholastischen Philosophie die Einzelheit, die Individualität.

Hacha, 1) Provinz des Granada-Conföderationsstaates Magdalena; 10,000 Ew., meist Indianer u. Mischlinge; 2) (Ciudad del Rio de la H.), Hauptstadt darin, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in das Caraibische Meer; Hafen.

Hachatspitze, eine der Spitzen des Berges Monte Rosa, s. d.

Haché (fr., spr. Hascheh, d. h. gehackt), Gericht aus gehacktem mit Capern, Citronen u. anderen scharfen Ingredienzien vermischtem Fleisch bestehend.

Hachen, Ortschaft im Kreise u. Regierungsbezirk Arnsberg (preußische Provinz Westfalen); Schloß, Postexpedition; 600 Ew.

Hachenberg, Paul, geb. 1652 in Schweinfurt; war Erzieher des gemüthskranken Kurfürsten Karl von der Pfalz, wurde dann Professor der Geschichte u. Beredtsamkeit in Heidelberg u. st. daselbst 1681; er schr.: Germania media, Heidelb. 1675, u. a.

Hachenburg, 1) Amt des Herzogthums Nassau, auf dem Westerwalde, 3,6 QM., 12,000 Ew. Ein Theil davon war sonst Grafschaft (Sayn-H.), 2 QM. mit 8000 Ew. Die Grafen von H. hatten Sitz u. Stimme auf der Wetterauischen Grafenbank, u. die Grafschaft kam nach dem frühen Aussterben der Grafen von H. an die Burggrafen von Kirchberg; als auch diese 1799 mit Johann August im Mannsstamme ausstarben, erhielt dessen Großnichte, die damalige Fürstin von Nassau-Weilburg, die Grafschaft Sayn-H. 2) Stadt u. Amtssitz da-

rin; hat ein altes Schloß, Realschule, Fabriken für Leinwand, Tabak, Kratzen, Knochenmühle, Gerbereien; 1600 Ew.

Hachette (fr., spr. Haschett), d. i. Art, od. Fourquet (spr. Furkäh), d. i. Gabel, Beiname von Jeanne Lainée, Gattin von Colin Pillon; stellte sich, während der Belagerung von Beauvais durch den Herzog Karl den Kühnen von Burgund 1472, mit einer Art od. einer Gabel bewaffnet (daher ihre beiden Beinamen), an die Spitze der Weiber u. zwang diesen zum Abzug. Ludwig XI. bewilligte ihr u. ihrer Familie in einem Gnadenbrief vom 22. Febr. 1473 Abgabenfreiheit auf ewige Zeiten u. gestattete am 10. Juli jedes Jahres eine Procession zu Beauvais, bei welcher die Weiber den Vorrang erhielten. Die Fahne, welche sie den Burgundern entriß, wird noch in der Kirche der Jakobiten zu Beauvais aufbewahrt. Im Juli 1851 wurde ihr zu Beauvais eine eherne, von Dubran gefertigte Statue aufgestellt.

Hachette & Co. (spr. Haschett u. Co.), Verlags- u. Commissionsgeschäft in Paris, eine der größten Buchhandlungen Frankreichs, 1826 von Louis Hachette (geb. 1800) gegründet; in seinem reichen Verlagskataloge zeichnen sich namentlich aus: die bis 1858 auf 500 Bände angewachsene Bibliothèque de chemin de fer, u. die über 150 Bände starke Sammlung von Reisehandbüchern.

Hachia (mittellat.), Strafe jeder Art.

Hachiren (v. fr., spr. Haschiren), 1) (Metallarb.), so v. w. Aufkratzen; 2) (Kupferst.), so v. w. Schraffiren. Daher **Hachure** (spr. Haschür), in der Heraldik die Striche u. Punkte, mit welchen die Farben der Wappen angegeben sind, s. Schraffirung.

Hachis (fr., spr. Haschih), so v. w. Hache.

Hacht, 1) so v. w. Habicht; **Hachte** (Accipitrini), bei Goldfuß Familie der Raubvögel; 2) so v. w. Baumfalke, s. u. Edelfalke d); 3) so v. w. Hechel; 4) so v. w. Haft od. Häftel.

Hachure, s. u. Hachiren 2).

Haciendas (span.), einzeln liegender Hof, Meierei, Villa.

Hackaart, Jans, so v. w. Hackert 4).

Hackbord, bei Schiffen mit breitem Hintertheil der obere Rand desselben. Er ruht auf dem **Hackbalken**, dem hintersten Querbalken des Schiffes, welcher durch das **Hackknie** mit den Seitenwänden verbunden ist. Bei größeren Schiffen ist an dem H. u. dem Achtersteven eine Hervorragung (**Hack**) angebaut; über dessen unteren Theil (Wulf) ist der Balken u. die Gallerie. Die Balken, welche die horizontalen Verbindungen hervorbringen, heißen die Riegelungen des Hacks u. die Hölzer zwischen den Fenstern die **Hackstützen**.

Hacke, 1) Werkzeug zum Hacken; daher in manchen Gegenden so v. w. Holzaxt od. Beil; 2) (**Haue**), Werkzeug zum Auflockern u. Behäufeln der Erde; zur Vertilgung des Unkrautes, zum Ausroden der Bäume rc.; besteht aus einer breiten herzförmigen, viereckigen, spitzigen od. gabelförmigen, mit einem Öhr versehenen Klinge, an der ein hölzerner Stiel rechtwinkelig befestigt ist; dem verschiedenen Gebrauche nach heißt die H. Garten-, Rod-, Kraut-, Jäte-, Wein-H.; 3) (Schiffsw.), das hinterste von den drei Holzstücken, aus denen das Steuerruder zusammengesetzt ist; H. der Stenge, s. Hieling unter Hiel; 4) so v. w. Ferse; daher 5) der Theil an Strümpfen u. Schuhen, welcher die Ferse bedeckt; 6) die Kniekehle an den Hinterfüßen.

Hacke, eine aus der preußischen Provinz Sachsen stammende, in Brandenburg angesessene, der Evangelischen Confession folgende u. seit 1740 gräfliche Familie; 1) Graf Hans Christoph Friedrich, geb. 1699, war preußischer Generallieutenant u. Hofjägermeister, wurde 1740 in den Grafenstand erhoben u. st. 1754; er war vermählt mit Albertine von Creutz; jetziger Chef ist: 2) Graf Albert, Urenkel des Vor., Sohn des 1848 verst. Grafen Bogislaw, geb. 15. Mai 1802, ist preußischer Major à la suite des 1. Garderegiments u. seit 1830 vermählt mit Louise geb. von Kummer; sein Sohn Hermann ist geb. 1831.

Hacke, ein altes pfälzisches, seit 1790 in den Freiherrenstand erhobenes Geschlecht; 1) Freiherr Karl Theodor, Sohn des 1792 verst. Freiherrn Karl Theodor, geb. 1772, war badenscher Geheimrath u. Staatsminister, vermählt mit Kunigunde von Kerpen u. st. 1834. 2) Freiherr Karl, Sohn des Vor., geb. 1805, war österreichischer Major im 6. Husarenregiment, mit Ferdinandine Zobel von Giebelstadt vermählt u. st. 1849.

Hackeborn, 1) Dorf unweit Egeln, im Kreise Wanzleben des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen); 750 Ew. Hier altes Schloß, woraus wahrscheinlich die Markgrafen von Meißen stammen; Gero schenkte es 964 dem Kloster Gernrode. 2) Einer der Soolbrunnen zu Halle.

Hackebret (Cymbal), Saiteninstrument, ein viereckiger Rahmen mit Boden u. Resonanzdecke, auf welchem Metallsaiten auf hölzernen gedrehten Stegen (Docken) zwei- od. dreichörig gezogen sind; es wird mit zwei hölzernen, auf der einen Seite mit Tuch umwundenen Klöppelchen geschlagen; sonst häufig zur Tanzmusik gebraucht.

Hackelberg, Graf, der wilde Jäger des Wüthenden Heeres, s. d.

Hackelberg-Landau, altadelige Familie aus dem Lande ob der Enns, wurde 1688 in den Reichsfreiherrenstand erhoben; 1) Freiherr Karl, erwarb sich im Türkenkriege 1683 große Verdienste durch die Vertheidigung des Landes jenseit der Donau u. wurde deshalb 1688 in den Freiherrenstand erhoben; er erweiterte auch seine Besitzungen durch Ankauf mehrerer Güter in Niederösterreich u. st. 1710; jetziger Chef ist: 2) Freiherr Rudolf, Sohn des 1852 verst. Freiherrn Leopold Franz Rudolf, geb. 1816 u. vermählt seit 1854 mit Gabriele geb. Gräfin Sermage von Szomszedvar.

Hacken (**Haken**, **Haggen**), ein Gebirgsrücken im Schweizercanton Schwyz, auf seinen Gipfeln kahl; darin die beiden Mythen, 5858 u. 5586 Fuß hoch, u. der H. von 4470 Fuß Höhe, über den ein Pfad von Schwyz nach Einsiedeln führt; auf der Höhe des letzteren steht ein Wirthshaus.

Hacken, 1) sonst sehr unbestimmtes Maß des Umfanges von Landgütern; 2) in Livland der Umfang einer Länderei, die einem Bauer für 60 Rubel Zins u. Frohndienste überlassen wird.

Hackensack, 1) Fluß in Nordamerika, entspringt in der Grafschaft Rockland des Staates New York, fließt durch New Jersey u. fällt in die Newarkbai; 2) Hauptort der Grafschaft Bergen im Staate New Jersey, am H.; 5 Kirchen, 2 Akademien, Gemüsebau; 2700 Ew.

Hackenschwung (Gymn.), das leichte Umdrehen auf der Ferse.

Hackenstück (Schuhm.), so v. w. Hinterleder.

Hacker, 1) Joachim Bernh. Nicol., geb. 1760 in Dresden; war früher Rector in Gommern u. st. 1817 als Pfarrer in Zscheyla bei Meißen; er schr.: Geistliche Gesänge, Pirna 1783; Thanatologie, Lpz. 1795—99, 4 Bde., u. a. m. 2) Johann Georg Aug., geb. 1762 in Dresden, wurde 1784 Prediger u. Katechet in Torgau, später evangelischer Hofprediger in Dresden u. st. 1823; er schr.: Abendmahlsreden, Freib. 1801 f., 2 Bde., n. Aufl. ebd. 1810—16; Predigtentwürfe, Lpz. 1804—13, 6 Bde.; Formulare u. Materialien zu Amtsreden, ebd. 1806—9, 6 Bde.; Communionbuch, Stuttg. 1812; Religiöse Amtsreden, Lpz. 1816—20, 4 Bde., u. a.; Frisch, Zum Andenken H-s, Dresd. 1824.

Häckerling (Häcksel), zerkleinertes Stroh u. Heu. Für Pferde muß er am kürzesten geschnitten werden, für Schafe braucht er weniger fein, für Rindvieh kann er grob sein. Früher geschah das Häckerlingschneiden mit dem Beile, später auf der Häckerlingslade u. Häckerlingsmaschine. Man kann diese Geräthe in drei Abtheilungen bringen: a) Strohstühle od. Häckerlingsladen, sie sind so gebaut, daß ein senkrecht schneidendes, von der Hand geführtes Hebelmesser das durch Hand u. Fuß vorwärts geschobene Stroh halb schneidend, halb sägend zerkleinert; b) Häckerlingsmaschinen, bei welchen die senkrecht schneidenden Messer in einem großen Schwungrade eingesetzt sind, u. wo das Stroh durch Vermittlung der bewegenden Kraft zugleich mittelst einer mechanischen Vorrichtung fortwährend unter die Messer geschoben wird (Lester'sches System); c) Häckerlingsmaschinen, wo eine durch zwei mit einer Achse verbundenen Ringe gebildete Trommel zwei od. mehrere schräge, in dem Umfange der Trommel gekrümmte Messer trägt; diese verkleinern dicht vor der Mündung der Lade das Stroh rc. in senkrechter Richtung (Baßmore'sches System). Von einer guten Häckerlingsmaschine verlangt man, daß sie sich zum Schneiden feineren u. gröberen H-s stellen läßt. Gute Häckerlingsmaschinen sind die Hebelhäckerlingsmaschinen, die verbesserte amerikanische Deunesche, Gurrett'sche, Richmond'sche, schottische, Cornessche, Garderer'sche, von Maeles'sche. Der H. muß ganz trocken entweder in dem Futterkasten od. in einer luftigen Häckerlingskammer aufbewahrt werden. Häckerling streuen, alte Sitte, daß der Braut, deren Ruf bescholten ist, am Abend vor der Hochzeit vor das Haus, od. von da bis zur Kirche Häckerling gestreut wird. Gleiches geschah sonst einer verlassenen Geliebten an dem Tage, wo der ungetreue Liebhaber Hochzeit hielt.

Hackert, 1) (Hackaart), Jans, geb. 1635 in Amsterdam u. starb vor 1700; Landschaftsmaler, malte bes. Gebirgsgegenden, weshalb er sich längere Zeit in der Schweiz aufhielt. 2) Jac. Philipp, geb. 1737 in Prenzlau; studirte von 1753 an in Berlin unter le Sueur nach Claude Lorrain, Berghem u. A., besuchte 1762 Rügen, Dänemark u. Paris, nebst der Normandie, u. reiste dann mit seinem Bruder Joh. Gottlieb 1786 nach Italien. 1710 malte er in Rom für die Kaiserin Katharina II, nach der Schilderung des Admirals Orlow, die Seeschlacht bei Tschesme u. die drei Tage darauf erfolgte Verbrennung der türkischen Flotte, u. noch zehn Seeschlachten, welche jetzt in Peterhof aufgehängt sind. Er wählte darauf Neapel zu seinem Aufenthalt u. wurde 1786 königlicher Hofmaler. Bei Ausbruch der Revolution, als der Hof nach Palermo flüchtete, ging er nach Florenz u. st. dort 1807. In seinen Gemälden herrscht große Wahrheit u. Leichtigkeit. Nächst der Ölmalerei beschäftigte er sich auch mit Sepiazeichnungen. Er gilt als einer der ersten Künstler seiner Zeit, u. hatte großen Einfluß auf den König u. die Künstler in Neapel; sein Leben hat Goethe ausführlich beschrieben, Werke Bd. 37. 3) Johann Gottlieb, Bruder des Vorigen, geb. 1744, Landschaftsmaler; er st. 1772 in London. 4) Karl, Bruder des Vor., geb. 1740, Maler u. Kupferstecher; er st. 1800 durch Selbstmord.

Hacket (Paguet), Wilhelm, Anfangs Bedienter eines Edelmanns, Ussei, heirathete dann eine reiche Wittwe, trat als Prophet auf u. verkündete, daß über England Pestilenz u. Krieg kommen würde, wenn es nicht seine Lehre annehme. Körperliche Züchtigungen brachten ihn nicht von seinen Schwärmereien zurück; vielmehr erklärten ihn Edmund Copinger u. Henry Arthington 1591 zu London für einen großen Propheten; die Regierung nahm alle drei fest u. ließ H. u. Copinger hinrichten.

Hackettstown (spr. Hackettstaun), Postort in der Grafschaft Warren des Staates New Jersey (Nordamerika), am Musconetcong Creek; mehrere Kirchen, Akademie; die Morris-Essex Eisenbahn verbindet H. mit Newark; 1500 Ew.

Hackfrüchte, alle Kohl-, Wurzel-, Knollen- u. viele Handelsgewächse, bei der Drillcultur das Getreide, weil sie während ihrer Vegetation in den entsprechend breiten leeren Zwischenräumen mit der Furchenegge, der Pferdehacke, dem Schaufelpflug behackt u. mit dem Häufelpfluge behäufelt werden. Seitdem die H. mit Ackerwerkzeugen bearbeitet werden, ist der Hackfruchtbau viel ausgedehnter betrieben worden, weil dadurch viel Menschenhände erspart werden, u. es ist dadurch ein anderes System des Fruchtwechsels u. ein vermehrter Viehstand eingetreten. Hauptabsicht bei dem Hackfruchtbau ist: den Acker ohne Brache von Unkraut zu reinigen, ihn öfters aufzulockern, die Verwitterung der mineralischen Bodenbestandtheile mehr zu begünstigen u. den Boden dadurch zu den folgenden Saaten vorzubereiten u. geschickter zu machen. Der Hackfruchtcultivator, ein von Frotscher construirtes Ackergeräth, eine Art einspänniger Pflug ohne Streichbret, mit zwei Rüstern u. einem zweirädrigen Vordergestell mit hochausgeschweifter Achse, dient zur Bearbeitung der auf Dämmen stehenden, oft schon ziemlich hoch herangewachsenen Hackfrüchte, um diese nicht zu beschädigen.

Hackhopfen, Hopfen, welcher durch Behacken u. Düngen besser gepflegt wird.

Hacknie, s. u. Hackbord.

Hackländer, Friedr. Wilh., geb. 1. Nov. 1816 in Burtscheid bei Aachen, widmete sich in Elberfeld dem Handelsstand, vertauschte denselben später mit der Literatur u. wendete sich nach Stuttgart; von hier machte er zunächst 1840 mit Baron von Taubenheim eine Reise in den Orient, dann 1843 zum Secretär des Kronprinzen von Württemberg ernannt, mit diesem nach Italien, Belgien, Norddeutschland u. Petersburg; 1849 wurde er pensionirt u. begleitete erst den Feldmarschall Radetzky in den Piemontesischen, dann den Prinzen von Preußen in den Badischen Feldzug u. lebt seit 1850 bei Stuttgart. Er schr.: Bilder aus dem Soldaten-

leben im Frieden, Stuttg. 1841, 5. Aufl. 1854; Wachtstubenabenteuer, 2. Aufl. 1848; Daguerotypen, aufgenommen auf einer Reise in den Orient, ebd. 1842, 2. Aufl. 1846; Mährchen, 1843; Pilgerzug nach Mekka (Mährchen u. Sagen), ebd. 1847; Humoristische Erzählungen, 1847; Soldatenleben im Kriege, 1849 f., 2 Bde.; Bilder aus dem Leben, 1850; die Sittenromane: Handel u. Wandel, Berl. 1850, 2 Bde.; Namenlose Geschichten, Stuttg. 1851, 3 Bde.; Eugen Stillfried, 1852, 3 Bde.; Europäisches Sklavenleben, 1854 f., 3 Bde.; die Lustspiele: Der geheime Agent (1850, 3. Aufl. 1856) u. Magnetische Curen (1851); Ein Winter in Spanien, 1855; Erlebtes, 1856, 2 Bde.; Gesammtausgabe seiner Werke, 1855 f., 20 Bde. Seitdem noch erschienen: Der Augenblick des Glücks (1856); Zur Ruhe setzen (Lustspiel, 1857); Der neue Don Quixote (1858); er gibt seit 1859 heraus die illustrirte Zeitschrift: Über Land u. Meer, Stuttg.

Hackluyt, Richard, so v. w. Hakluyt.

Hackney (spr. Häkni), Kirchspiel bei London in der Grafschaft Middlesex; Vergnügungsort der Londoner; 31,000 Ew.

Hackney (Hackney-coach [spr. Häkni Kohtsch], vom englischen hackney, d. i. zur Miethe dienend), englische Miethkutsche, Fiacre.

Hacksch, das männliche zahme Zuchtschwein.

Hackscheide (Salzw.), so v. w. Pfannenbäume.

Häcksel, so v. w. Häckerling.

Hackspan, Dietrich, geb. 1607 in Weimar u. st. 1659 als Professor der Orientalischen Sprachen u. Theologie in Altorf; er gehörte als Schüler Calixts zu den milden lutherischen Theologen u. schr.: Notae philol.-theol., Alt. 1664, 3 Thle.; Miscellanea sacra, ebd. 1660; Lucubrationes Franckenthal., ebd. 1685; Sylloge disputationum theolog. et philol., ebd. 1663.

Hackwald, Einrichtung in Schwaben, Pfalz, Franken im Siegenschen u. am Rhein, wonach der Boden des Nieder- u. Mittelwaldes, nachdem letzter gehauen ist, zwischen den Mutterstöcken mit der Hacke verwundet u. zwei Jahre lang, erst meist mit Buchweizen, dann mit Roggen besäet wird, worauf der Boden wieder als Wald dient. Der H. einer Ortsflur (Gemarkung) gehört meist der Gemeinde, wird aber in gewisse, alle 15—20 Jahre haubare Schläge getheilt. Diese zerfallen wieder in Unterabtheilungen (meist Albus), welche Einzelnen überwiesen sind, so daß jeder jedes Jahr einen bestimmten Antheil erhält. Die Hackwälder sind schon früh durch besondere Staatsvorschriften, deren älteste die nassauische von 1562 ist, geordnet worden. H. ist nur in seltenen Fällen rathsam, vorzüglich kommt er vor in gebirgigen u. zu weiter nichts anwendbaren Gegenden, wo doch wieder ein Überfluß von Händen ist, um den Boden gehörig behacken zu können.

Hackwin, so v. w. Halo.

Hac lege (lat.), unter dieser Bedingung.

Hacquet (spr. Hacket), Balthasar, geb. 1740 in Conquet in Bretagne; kam jung nach Österreich, wurde Lehrer der Chirurgie in Laibach, 1788 Professor der Naturgeschichte in Lemberg u. st. dort 1815. Er schr.: Physische Erdbeschreibung der Herzogthümer Krain, Istrien u. der benachbarten Länder, Lpz. 1778—84, 3 Bde.; Reise durch die Julischen, Kärntischen, Rhätischen u. Norischen Alpen (1781 u. 1782), Lpz. 1785—87; Neueste Reise in den Jahren 1788 u. 1789 durch die Dacischen u. Sarmatischen Karpaten, Nürnb. 1790—96, 4 Bde.; Reisen durch die Norischen Alpen in den Jahren 1784—86, ebd. 1791; Beschreibung der Wenden, Illyrier u. Slawen 2c., Lpz. 1801—8, 4 Hefte.

Hacquetia (H. *Neck*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Saniculeae; Arten: H. Epipactis, in Croatien, Krain, Kärnten, Schlesien 2c.; H. bracteogama in Chili.

Had (Ras-el-H), Vorgebirg im Reiche Oman, an der Südostspitze von Arabien.

Hadad, 1) der achte von Ismaels zwölf Söhnen; 2) u. 3) der vierte u. achte König in Edom vor dem Königthum in Israel. 4) Edomitischer Fürst, floh bei Joabs Blutbad nach Ägypten, heirathete eine Tochter des Pharao, kam unter Salomo zurück u. suchte sich vergebens unabhängig zu machen. 5) H. Eser (H. Ezer), König von Zoba, wurde von David wiederholt geschlagen, suchte vergebens bei dem König von Damask Hülfe, eroberte Hemath, verlor es aber wieder.

Hadad, Dorf im Kreise Szilagy-Somlyo (Siebenbürgen), mit Märkten u. Salzquellen.

Hadad Rimmon (a. Geogr.), Ort in der Ebene Megiddo (Palästina), hier fiel König Josias; später hieß es Maximianopolis u. war eine bischöfliche Stadt.

Hadamar, 1) Amt im Herzogthum Nassau, 2,67 QM., 18,000 Ew.; 2) Stadt u. Amtssitz darin an der Elz; Schloß, protestantische u. katholische Kirche, Pädagogium, Hebammenschule, Eisenhammer, Tabakfabriken; 2180 Ew. H. war sonst Fürstenthum der Nassau-Hadamarischen Linie, welche Johann Ludwig stiftete u. mit dessen Enkel, Franz Alexander, 1711 ausstarb, s. u. Nassau (Gesch.).

Hadamar von Laber, deutscher Dichter des 15. Jahrh., Verfasser eines allegorischen Jagdgedichts von der Minne; es ist in vielen Handschriften vorhanden.

Haddam (spr. Häddämm), zweite Hauptstadt (Semi-capital) der Grafschaft Middlesex des Staates Connecticut (Nordamerika), am Connecticut River; Schiffsbau, Fischerei, Steinbrüche; 2500 Ew.

Haddebye, Kirchspiel im Amte Gottorp des dänischen Herzogthums Schleswig; liegt der Stadt Schleswig gegenüber an der Schlei u. hat die älteste christliche Kirche des Herzogthums (aus dem 9. Jahrh.).

Haddik, s. Hadik.

Haddington (spr. Häddingt'n), 1) (East-Lothian, spr. Ihst-Losjen), Grafschaft im NO. von Südschottland, zwischen dem Forthbusen, der Nordsee u. den Grafschaften Edinburg u. Berwick; Küsten sandig u. eben, nur an einigen Stellen felsig; im S. gebirgig (Lammermoor, höchste Spitze: Spartleton Hill, 1615 Fuß); Flüsse: Tyne u. Tweed; Boden fruchtbar, mit schönem Weideland; Ackerbau u. Viehzucht bedeutend, an der Küste Fischerei u. Salzbereitung; reiche Steinkohlenlager, Eisen- u. Bleiminen; Industrie in Leinen-, Wollen-, Baumwollen- u. Lederwaaren; die Eisenbahn von Edinburg nach Berwick zieht sich längs der Nordküste der Grafschaft hin u. verzweigt sich hier nach North Berwick u. der Stadt Haddington; 1856: 36,386 Einw. in 24 Kirchspielen; 2) Hauptstadt (Borough) darin, am linken Ufer der Tyne; Tuch- u. Wollzeugweberei, Gerberei, große Kornmärkte, Grafschaftsgefängniß; Zweigbahn zur Verbindung

mit der Edinburg-Berwick Eisenbahn; 4000 Ew. Geburtsort von Alexander II. von Schottland u. von John Knox. In der Nähe die Ruinen einer 1172 von Adde, der Mutter Malcolms, gestifteten Frauenabtei.

Haddington (spr. Häddingt'n), John Ramsay, Viscount von H., lebte am Hofe des Königs Jakob V. von Schottland; 1600 rettete er den König vor dem Anfall Gowries u. Ruthvens, weshalb er zum Viscount von H. erhoben wurde, u. st. 1625.

Hadeilianer, die Nachfolger des Hambom Abu Hadeil, zur Secte der Motazaliten gehörig, s. u. Muhammedanische Religion.

Hadel, ein Büschel Faden, an welchem die Samenkörner einer Pflanze hängen, z. B. bei dem Hirse; daher **Hadelgras**, solche Grasarten.

Hadeland, Vogtei in Christians Amt des norwegischen Stiftes Aggerhuus, begreift den südwestlichen u. südlichen Theil des Amtes u. besteht eigentlich aus zwei verschiedenen Districten, dem östlichen Land u. H., u. dem nordwestlichen Valders, von denen erster etwa ⅓ u. der andere ⅔ des ganzen Areals der Vogtei einnimmt; H. hat schöne Wälder u. in den Landseen viel Fische.

Hadeln, Landstrich an der Elbmündung im Herzogthum Bremen, der hannöverschen Drostei Stade; 5,54 QM., 17,250 Ew.; bewässert von der aus Seen entstehenden Medem mit der Gosche, niedrig, theils Marsch, theils Geest od. Moor; die Einw. nähren sich von Ackerbau u. Viehzucht (Gänse, Rindvieh, Pferde), u. treiben auch etwas Schifffahrt. H. hat besondere Freiheiten (Befreiung von Einquartierung u. vom Soldatendienste, Unzertheilbarkeit der Güter), u. eigene Verwaltung; theilt sich ins Hochland u. Siethland, welche Theile mit ihren zwölf Kirchspielsgerichten auch für die untere Verwaltung noch fortbestehen, nachdem das Land nach der neuen Verfassung zu dem Amte Otterndorf eingerichtet ist. Die Hauptorte sind Otterndorf, Altenbruch u. Lüdingerorth. — H. war vormals von Chauken bewohnt; Karl d. Gr. besiegte die Bewohner. Später gehörte es zur Grafschaft Lesum, wurde vom Erzbischof Adalbert von Bremen an die Grafen von Stade verlehnt, dann vom Kaiser Lothar dem Welfischen Hause geschenkt u. kam durch Herzog Bernhard, den Bruder Heinrichs des Löwen, dem es nach Heinrichs Fall huldigte, an die Herzöge von Lauenburg, wurde von Erich V. 1414 an Hamburg verpfändet u. erst 1480 wieder eingelöst. 1689 kam es durch Aussterben der Herzöge von Lauenburg, weil mehrere Fürsten Anspruch auf dasselbe machten, unter Sequester, wurde jedoch 1731 Braunschweig-Lüneburg zugesprochen u. 1804 von den Franzosen occupirt; 1813 wurde die alte Gerichtsverfassung wieder hergestellt u. 1816 das Land der Regierung (jetzige Landdrostei) zu Stade übergeben.

Hadena (H. *Schrank.*), Gattung der Eulchen, von Noctua nicht sehr verschieden; die Schmetterlinge haben dunkle Farbe, höckerigen Hinterleib, dachförmige Vorderflügel mit Flecken, Pfeilstrichen rc.; einige haben hellere Adern u. Querlinien in den Flügeln, Art: H. saponariae; andere graugemengte Oberflügel, Art: H. atriplicis; andere rothbraune, Art: Erbseneule (s. u. Eulchen), Achatflügel (s. ebd.), Brombeereule (s. ebd.).

Hadendoa, arabischer Volksstamm in Nubien (Nordostafrika), theils Nomaden, theils ansässig.

Hader, 1) ein mit Zorn u. Haß geführter Wortstreit; 2) ein Stück altes Zeug von abgetragener Wäsche, Kleidung rc.; wird zur Papierfabrikation (s. d.) benutzt.

Haderer, 1) ein sehr kalter Wind in den Norischen Alpen; 2) (Jagdw.), so v. w. Hauer.

Hadersdorf, 1) Dorf in Österreich unter der Enns, westlich bei Wien; Schloß u. Grabmal des Feldmarschalls Laudon; 300 Ew.; 2) Marktflecken am Kampfluß, in Österreich unter der Enns; Wein- u. Obstbau; 800 Ew.

Hadersleben, 1) Amt im Herzogthum Schleswig, umfaßt den nördlichsten Theil desselben; 38 QM., 49,000 Ew.; 2) Stadt darin, die nördlichste des Herzogthums, an der **Haderslebener Föhrde** (Busen der Ostsee); gothische Kirche, Hafen, Handel, große Viehmärkte, Tuch- u. Tabakfabriken, Gerberei, Zuckersiederei; 6200 Ew. — H. war vormals eine Reichsstadt u. hatte 1202 von Herzog Woldemar II. Stadtrecht erhalten; zum Herzogthum Schleswig gehörig, wurde es im 15. Jahrh. zwischen den Herzögen von Schleswig u. Holstein streitig, u. König Erich der Pommer riß es an sich u. schlug es zu Dänemark. König Christoph III. gab es dem Herzog Adolf von Schleswig zurück. Im Januar 1848 wurde die deutsche gelehrte Schule aufgehoben. Hier am 29. u. 30. Juni 1848 Gefechte zwischen den schleswig-holsteinischen u. dänischen Truppen, in Folge deren die letzteren zurückgingen; am 9. April 1849 wurde H. von deutschen u. am 3. September von schwedischen Truppen besetzt.

Haderwasser, das Wasser, welches Moses dem Volke Israel bei seinem Zuge in der Wüste Zin, bei Kades, als dasselbe aus Durst wider ihn gehadert hatte, durch einen Schlag mit seinem Stabe aus einem Felsen gab.

Hades (Aïdes, gr. der Unsichtbare), 1) eigentlich so v. w. Pluto, der Gott der Unterwelt; 2) später so v. w. Unterwelt; s. u. Griechische Mythologie IV.

Hadessiten, nach ihrem Stifter Fasl al Hadessi genannte muhammedanische Ketzersecte.

Hadham, Baron v. H., so v. w. Capel 1).

Hadhaz, Marktflecken im Kreise Nord-Bihar des Verwaltungsgebiets Großwardein (Ungarn), ein Haiduckenort; Postamt, Feldbau u. Viehzucht; 4500 Ew.

Hadhest, in Arabien, im Gegensatz zu den Beduinen, die in Städten Wohnenden u. Karavanenhandel Treibenden, s. Arabien (Geogr.) II.

Hadiätsch, so v. w. Gadiätsch.

Hadie, Stadt in der arabischen Landschaft Jemen, in einem romantischen Thale, von hohen steilen Bergen eingeschlossen, gesunde Lage, Kaffeeplantagen, Kaffeehandel.

Hadik von Futak, eine katholische, im Bakser Comitat begüterte u. seit 1777 gräfliche Familie; 1) Graf Andreas, geb. 1710 zu Futak in Ungarn; studirte die Rechte, wurde aber bald Soldat u. zeichnete sich im Türkenkriege u. im Österreichischen Erbfolgekriege aus, wurde 1744 Oberst, bald darauf Generalmajor, stieg während des Siebenjährigen Krieges zum Feldmarschalllieutenant u. erhielt ein Husarenregiment; mit diesem that er sich oft, bes. bei Hochlirch, hervor, befehligte 1757 ein Streifcorps, mit dem er Berlin auf kurze Zeit besetzte, eroberte Pirna u. den Sonnenstein, wurde General der Cavallerie u. nahm 1764 des Gene-

rals Serbelloni Stelle beim Commando des Heeres in Sachsen ein. Nach dem Frieden wurde er Gouverneur von Siebenbürgen u. später von Gallizien, 1774 Hofkriegsrathspräsident und Feldmarschall, 1777 in den Grafenstand erhoben, führte 1778 das Commando, als Laudon niedergelegt hatte, befehligte 1789 die Reiterei gegen die Türken, mußte aber das Commando wegen Altersschwäche niederlegen u. st. 1790 in Wien. Jetziger Chef: 2) Graf Bela, Urenkel des Vor., Sohn des 1852 verst. Grafen Adam, geb. 1822, ist österreichischer Linienschiffscapitän u. Admiralsadjutant beim Marineobercommando; ist unvermählt.

Hadith, Erzählung, besonders so v. w. H. er-Hasul, Erzählungen u. Sprüche vom Propheten, welche gesammelt Sunne heißen u. von den daher benannten Sunniten als zweite Hauptquelle des Islam angesehen sind. Die Kenntniß derselben, Ilm H., bildet einen besonderen Zweig der muhammedanischen Theologie, s. Arabische Literatur.

Hadleigh (spr. Hadleh), Stadt in der englischen Grafschaft Suffolk am Bret; Garnspinnerei, durch Zweigbahn mit der Eisenbahn von London nach Norwich verbunden; 3400 Ew.

Hadley (spr. Hädli), John, früher Instrumentenmacher, Freund des Astronomen Halley, später Vicepräsident der königlichen Societät in London, st. 1744; er verfertigte das erste größere Spiegelteleskop u. erfand 1731 den nach ihm benannten Spiegelsextanten Hadley's Quadrant; er schr. mehrere Denkschriften über optische u. astronomische Gegenstände.

Hadley (spr. Hädli), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Hampshire des Staates Massachusetts (Nordamerika) am Connecticut River; 3 Kirchen, Akademie, Fabriken; 2000 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Saratoga des Staates New York, am Hudson River; Bank; 1100 Ew.

Hadloup (Hadlaub), Joh., Züricher Minnesänger, sang in den letzten Decennien des 13. Jahrh.; Freund Rüdiger Manesses, in dessen Sammlung sich viele seiner Lieder befinden.

Hadmersleben, 1) Stadt an der Bode im Kreise Wanzleben des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen); 950 Ew.; 2) Pfarrdorf u. Vorstadt davon, mit königlicher Domäne, ehemals Benedictinermönchskloster, das 960 vom Bischof Bernhard zu Halberstadt gestiftet war; 1000 Ew.

Hadol, Dorf im Arrondissement Epinal des französischen Departements Vosges; 3000 Ew.

Hadoram, einer der Söhne Joktans, Ahn des Stammes H. (Adramiten).

Hadorph, Joh., geb. 1630 zu Hadorp bei Linköping, war erst Secretär der Universität in Upsala u. st. 1693 als Reichsarchivar in Stockholm; er gab heraus: Två gambla swenska Riimkröniker, Stockh. 1674; Urkunden dazu, ebd. 1676; St. Olavs Saga, ebd. 1675; das Skånelag u. Dahlelag, 1676; das Ostgötha- u. Westgöthalag 1687, das Stadtrecht Stockholms 1687, das Stadt- u. Seerecht Wisbys 1688 f.; auch gab er 1680 mehrere Runendenkmäler heraus.

Hadot, Marie Adel. Richard, verwittwete Barthelemy, geb. 1769, Erzieherin in Paris; st. 1821; sie schr. über 100 Bände Romane, Theaterstücke, bes. Melodramen.

Hadrach, nach Einigen alter Name eines Landes, welches östlich von Damaskus lag; nach Anderen eine syrische Gottheit, mit Atergatis zusammenhängend; nach noch Anderen ein syrischer König, zwischen Benhadad III. u. Rezin.

Hadramaut, das südliche Küstenland von Arabien (Asien), im Osten von Jemen; eine an der Küste öde u. unfruchtbare, nach dem Innern zu aber wohlbewässerte, an Erzeugnissen reiche u. gut angebaute Landschaft, in deren Herrschaft sich viele kleine Sultane od. Scheikhs theilen. Diese Häuptlinge haben ihren Sitz meist in den Städten, wie in Makallah, Terim, Schibam, Sejun u. a. Der östliche Theil von H. ist unter dem Namen Mahra od. Machra bekannt. Aus der Landschaft ausgeführt werden bes. Gummi, Häute, Sennesblätter u. Tabak, eingeführt Schafe, Honig, Sklaven rc.

Hadrānum (a. Geogr.), s. Adranum.

Hadrĭa (a. Geogr.), s. Adria; vgl. Atri.

Hadrian, 1) s. Hadrianus; 2) (Giambattista), s. Adriani.

Hadriāni (a. Geogr.), vom Kaiser Hadrianus angelegte Stadt in Bithynien, am Abhang des Olymp, unweit des Flusses Rhyndakos, Vaterstadt des Rhetors Älius Aristides, nach Einigen beim jetzigen Mehullitsch, nach Anderen bei Beyjik.

Hadrianopŏlis (a. Geogr.), 1) alter Name von Adrianopel, s. d.; 2) Stadt in Illyris graeca, in der Folge Justinianopolis nach Justinian benannt; jetzt Ruinen bei Libokhove; 3) Stadt in Bithynien; 4) Stadt in Phrygien, jetzt Ruinen bei Arkutchan; 6) (Hadriane), Ort in Cyrenaika.

Hadrianuthēră (a. Geogr.), Stadt in Mysien, im Nordosten von Pergamos, am Selinos; vom Kaiser Hadrian nach einer glücklichen Jagd angelegt.

Hadrianswall (Pictenmauer, Pictenwall), ein vom Kaiser Hadrian ungefähr 120 n. Chr. angelegter Wall im nördlichen England zwischen dem Solwaybusen u. der Tynemündung, um die römische Provinz Britannia inferior gegen die Einfälle der Caledonier zu schützen. Es sind noch jetzt bedeutende Überreste davon vorhanden; vgl. England (Gesch.) II.

Hadriānus. I. Römischer Kaiser: 1) Publius Älius H., Sohn des Älius Afer, eines Verwandten des Kaisers Trajanus, u. einer vornehmen Spanierin, Domitia Paulina, geb. 24. Januar 76 n. Chr. in Rom, beschäftigte sich in seiner Jugend eifrig mit den Wissenschaften, lernte aber weniger viel als Vielerlei u. trat bald in Staatsdienste; diente unter Nerva in Mösien u. kam dann in große Gunst bei Kaiser Trajanus, dessen Verwandte Plotina er heirathete u. den er seit 101 in den Dacischen Kriegen begleitete; 106 wurde er Statthalter von Pannonien u. folgte durch ein von seiner Gemahlin untergeschobenes Testament 117 dem Trajanus als Kaiser. Er lebte einfach, nahm sich der Regierung eifrig an, ließ eine Gesetzsammlung veranstalten (Hadriani edictum, Edictum perpetuum), hörte den Senat in allen Verwaltungsfragen, war freigebig gegen das Volk, hielt die Gesetze energisch aufrecht, verschönerte Rom durch Bauten, u. a. eine Bibliothek u. sein berühmtes Grabmal (Hadriani moles, die jetzige Engelsburg, s. u. Rom), südlich von Tibur hatte er sein prächtiges Landgut (Hadriani villa), mit Lyceum, Akademie, dem Thal Tempe u. anderen reizenden Gartenanlagen (davon

noch jetzt Überbleibsel); in Jerusalem ließ er an der Stelle des Salomonischen Tempels einen Jupitertempel bauen, wodurch er eine Empörung der Juden hervorrief. Kriege führte er, außer 120 gegen die Sarmaten, nicht, dagegen bereiste er das ganze Römische Reich, um die Zustände kennen zu lernen u. Übelständen abzuhelfen; er st. 138, u. da er keine Kinder hatte, so folgte ihm sein Adoptivsohn Antoninus Pius. Lebensbeschreibung von Spartianus in der Historia augusta.

II. Päpste: 2) H. I., Sohn des Theodulus, Consuls in Rom, war Diakon in Rom u. folgte 772 auf Stephan III. als Papst; er rief 774 Karl den Großen gegen die Longobarden zu Hülfe u. erhielt von diesem König außer der Bestätigung der Pipinschen Schenkung auch noch die Gebiete von Ancona u. Benevent, wogegen er jenen den Codex canonum 774 zur Einführung in der Fränkischen Kirche schenkte, mußte aber doch auf der Synode von Frankfurt 794 erfahren, daß der König die von ihm gebilligte Bilderverehrung verwarf; er st. 795. 3) H. II., ein Römer, wurde 867 nach Nikolaus I. zum Papst gewählt u. regierte ganz in dem anmaßlichen Geiste seines Vorgängers, erfuhr jedoch die Demüthigung, daß, als er sich in die fränkischen Reichs- u. Kirchenstreitigkeiten unter Karl dem Kahlen mischte u. sich für Ludwig II. erklärte, dieser König ihm durch den Erzbischof Hincmar von Rheims sein unpassendes Verfahren nachdrücklich vorhalten u. abweisen ließ. In der Streitigkeit der Griechischen Kirche zwischen Photius u. Ignatius wurde er zum Schiedsrichter ernannt, u. indem er sich für Letzteren erklärte, legte er den Grund zu dem großen Schisma. Unter ihm wurde 868 auf dem Concil zu Worms die Ehe der Geistlichen verboten u. für das Klosterleben bestimmt, daß als Kinder in ein Kloster getretene Personen dasselbe nicht wieder verlassen dürften; er st. 872. 4) H. III., ein Römer, folgte 884 auf Marinus, st. aber schon 885 im Modenesischen, auf der Reise nach Worms begriffen, wohin ihn Karl der Dicke eingeladen hatte, um ihm bei der widerrechtlichen Einsetzung seines natürlichen Sohnes Bernhard zum Erben seines Reiches behülflich zu sein. 5) H. IV., ein Engländer, hieß eigentlich Nikolaus Breakspeare, war erst Abt von St. Rufus in der Dauphiné, dann Cardinalbischof von Albano u. bestieg 1154, nach Anastasius IV., den Päpstlichen Stuhl; er hatte zunächst seine Noth mit Arnold von Brescia (s. d.), doch lieferte denselben der Kaiser Friedrich I. an ihn aus; darauf aber kam es zu einer Spannung zwischen dem Kaiser u. H., da der Letztere dem König Wilhelm von Sicilien seine eroberten Länder in Lehn gegeben hatte, u. brach in völlige Feindschaft aus, als der Papst sich rühmte, daß ihm der Kaiser die Krone u. Beneficien verdanke; als die deutschen Bischöfe sich aber energisch dagegen aussprachen, lenkte der Papst ein u. gab eine befriedigende Erklärung, gleichwohl kam es zwischen Friedrich u. H. zu neuen Streitigkeiten über das Recht der Beleihung mit weltlichen Gütern, u. eben war H. im Begriff, den Kaiser in den Bann zu erklären, als er am 1. Sept. 1159 in Anagni starb. 6) H. V., aus Genua, hieß Ottoboni Fiesco u. wurde nach Innocenz V. den 11. Juli 1276 zum Papst gewählt, st. aber bereits 16. August in Viterbo vor seiner Krönung. 7) H. VI., geb. 1459 in Utrecht od. in Amsterdam von niedrigen Eltern, wurde Professor zu Löwen u. Lehrer des Kaisers Karl V., 1517 Cardinal, 1519 Bischof von Tortosa u. 9. Januar 1522 nach Leo X. Papst, ein gelehrter, frommer u. moralischer Mann, besaß aber nicht Charakterfestigkeit u. Energie genug, um die von ihm als nothwendig erkannte Reformation der Kirche durchzuführen; da er dieselbe nur als in der Abstellung äußerlicher Mißbräuche für geboten erachtete, so namentlich der Simonie, des Nepotismus, des Mißbrauchs mit dem Ablaß u. dgl., so fand er gerade deshalb bei seiner Umgebung den meisten Widerstand. Auf dem Reichstage zu Nürnberg, 1522—23, wohin er den Bischof Chierogati sendete, kam er bei beiden Parteien in Mißcredit, bei der Katholischen, weil er das Verderben der Kirche eingestanden hatte, bei der Evangelischen, daß er die Reformation u. das dazu geforderte allgemeine Concil auf unbestimmte Zeit hinausschob; dazu kam, daß der Kaiser Karl V. den Papst mißachtete, als derselbe Schiedsrichter zwischen ihm u. Frankreich sein sollte. H. st. aus Schmerz über diese Erfahrung 14. September 1523. Er schr.: Comment. in librum sententiarum, Rom 1532; vgl. Burmann, Analecta historica de Hadriano VI., Utr. 1727; Danz, Analecta critica de H. VI., Jena 1814.

Hadriatĭcum mare (a. Geogr.), so v. w. Adriatisches Meer.

Hädrich, ist Sisymbrium officinale.

Hadrumētum (a. Geogr.), so v. w. Adrumetum.

Hadsch (arab.), Pilgerfahrt, so v. w. Hadschah.

Hadschagrīva (Kanagakschen, ind. Myth.), Riese, der, als Brahma am Schlusse des 6. Manwantara zur Ruhe gegangen war, die Vedas verschlang, worauf die Menschen in gänzliche Verdorbenheit geriethen. Bei der Sündfluth hatte er sich in die Tiefe des Meeres begeben; Wischnu riß ihm den Bauch auf u. holte die Vedas heraus, von denen aber der vierte schon verdauet war.

Hadschah (arab.), Pilgerfahrt, besonders die im Koran allen freien Moslems wenigstens einmal im Leben gebotene Wallfahrt nach Mekka zum Grabe des Propheten. **Hadschi** (türk. **Hadschilai**), Ehrentitel derer, welche diese Wallfahrt machen od. gemacht haben.

Hadschar el Aswad (arab., der schwarze Stein), ein schwarzer, angeblich vom Himmel gefallener Stein in der Kaaba (s. d.) zu Mekka.

Hadscharēner, Araberstamm, s. u. Arabien (Gesch.) I. A).

Hadschathalĭten, Volksstamm der Hunnen, so v. w. Tie-le.

Hadsche, Ort in Fezzan (Nordafrika); hier st. Hornemann im J. 1800.

Hadscher, 1) (el Absa), Landschaft auf der Ostküste Arabiens am Persischen Meerbusen, ist gut bewässert, fruchtbar u. namentlich reich an Datteln, von dem weit verbreiteten Araberstamme Beni Khaled, welcher es bewohnt, wird lebhafter Handel, doch auch Seeräuberei betrieben; die Herrschaft üben kleine Emirs aus. 2) Stadt gleiches Namens daselbst.

Hadschi, d. i. Pilger, s. u. Hadschah.

Hadschi, 1) (H. Gebhauser el Melik Modhaffr), 1346—47 Sultan von Ägypten, s. d. (Gesch.). 2) (H. el Saleh), letzter Sultan in Ägypten aus der Mamlukendynastie der Bahariden, 1381—82 u. wieder 1389, s. ebd. 3) H. Khalfa, eigentlich Mustafa

Ben Abdallah, genannt **Katib Tschelebi**, geb. in Constantinopel, war unter Murad IV. erster Secretär des Sultans u. Finanzminister u. st. 1658; er schr.: Keschf-ul-tsunun, ein bibliographisches Wörterbuch, bearbeitet von d'Herbelot, arabisch u. lateinisch herausgegeben von F. Flügel, Lond. 1835—52, 6 Bde., fortgesetzt von Ibrahim Hanif Efendi (st. 1735) bis zu seiner Zeit. Derselbe gab auch heraus: H. Katibs chronologische Tafeln, Const. 1733, Fol. (lateinisch von Reiske, Lpz. 1766); u. Spiegel der Welt, ebd. 1732 (lateinisch von Norberg, Lund 1818); Geschichte der osmanischen Seekriege, ebd. 1728, Fol. (englisch von Mitchell, Lond. 1830).

Hadschi, 1) **H. Ili**, Stadt im Khanat Khiwa in der freien Tatarei (Asien); 2) **H. Oglu Basar**, Stadt in Bulgarien (Europäische Türkei), so v. w. Basardschik.

Hadschib (arab.), Thürhüter, Meister des Vorhangs; bei den Khalifen von Bagdad u. Ägypten Oberkammerherr; in Spanien Großvezier.

Hadschisch (**Haschisch**), 1) so v. w. Indischer Hanf (Canabis Indica), s. u. Hanf; 2) ein daraus bereiteter, dem Opium ähnlicher Extractivstoff od. eingetrockneter Milchsaft (s. ebd.).

Hadubrant (deutsche Heldens.), Hildebrands Sohn, s. u. Hildebrand.

Hadziacz, Ort der zaporoyskischen Kosaken; hier 1660 Vertrag zwischen König Johann Kasimir von Polen u. dem Hetman Wikowski, worin der König Letzterem Hülfe gegen Bogdan Chmielnicky u. religiöse u. politische Freiheit zusicherte.

Haelen, Dorf an der Velpe im Bezirk Hasselt der belgischen Provinz Limburg; 2360 Ew.

Haeltert, Marktflecken im Bezirk Aloft der belgischen Provinz Ostflandern; 3212 Ew.

Haen, 1) **Anton de H.**, geb. 1704 zu Haag; prakticirte 20 Jahre als Arzt daselbst, wurde 1754 Professor der Medicin in Wien u. 1772 erster kaiserlicher Leibarzt; er st. 1776 u. schr.: Ratio medendi in nosocomio practico, Wien 1758—73, 15 Bde., u. Fortsetzung, ebd. 1771—79, 3 Bde., (deutsch von E. Platner, Lpz. 1779—85); De magia, ebd. 1774, auch 1775; De miraculis, Frankf. 1776; Opuscula, Neapel 1780, 6 Bde.; Opuscula quaedam inedita, herausgegeben von J. Eyerel, Wien 1795, 2 Bde.; Praelectiones in H. Boerhavii institutiones patholog., herausgegeben von F. X. von Wasserberg, Wien 1790—82, 5 Bde., der 1. Bd. deutsch Lpz. 1786. 2) **Galenus Abrah.**, s. u. Wiedertäufer.

Haer, 1) **Florent van der H.**, geb. 1547 in Löwen; st. 1634 als Canonicus zu Lille; er schr.: De initiis tumultuum belg., Douay 1587, Löwen 1640; Chatelains de Lille, Lille 1611. 2) (**Haräus**), **Franz van der H.**, geb. in Utrecht, starb 1632 als Canonicus in Löwen; er schr.: Annales ducum Brabantiae totiusque Belgii, Antw. 1632, 2 Bde., Fol., u. m. a.

Haerlebeke, Marktflecken an der Lys im Bezirk Courtrai der belgischen Provinz Westflandern, Station der Eisenbahn von Gent nach Courtray; Leinwandbleichen, Tabaksbau; früher befestigt; 4558 Ew.

Haesdonck, Marktflecken im Bezirk St. Nicolas der belgischen Provinz Ostflandern; 2280 Ew.

Haey (Hochinsel), altnordischer Name einer der Orkneyinseln, auf welcher Hildr die Todten durch Zauberei weckte.

Haf, so v. w. Haff.

Hafar, der westliche Arm des **Karun**, mündet in den Persischen Meerbusen, ist durch einen **Kanal** mit dem Schat-el-Arab verbunden.

Häfeli, Joh. Kaspar, geb. 1754 zu Basedingen im Thurgau, war Pfarrer in Elisau bei Zürich, wurde 1785 Hofprediger in Wörlitz, 1792 Consistorialrath, 1793 Prediger in Bremen, 1804 Superintendent in Bernburg u. st. 1811; er schr.: Über Schwärmerei, Toleranz u. Predigtwesen, Upsala (Lpz.) 1776; Geschichte Jesu u. seiner Gesandten, Zür. 1782, 2 Thle., u. m. a.; Nachgelassene Schriften, herausgegeben von Stolz, Winterth. 1813.

Häfely, Louis von H., Pseudonym für Karl Ludwig Häberlin.

Hafen, 1) der Ort, an welchem Schiffe gegen Wind u. Wellen geschützt ankern, sowie bequem beladen, bemannt u. ausgerüstet werden können. Man unterscheidet nach der Lage **See-** u. **Fluß-H.**, nach der Bestimmung **Kriegs-**, **Handels-**, **Quarantäne-H.** Die vornehmsten Bedingungen eines guten H-s sind, daß er geräumig u. tief ist u. möglichsten Schutz gegen Wind u. Wellen bietet, daß er guten Ankergrund hat, leichte u. sichere Einfahrt u. bequemes Landen gestattet. Sind alle diese Bedingungen von der Natur vereinigt, was indessen sehr selten der Fall ist, so heißt der H. ein **natürlicher**, haben Menschenhände nachgeholfen, ein **künstlicher**. Diese Nachhülfe durch Menschenhände besteht meist in Dämmen (Molo's), welche ins Meer hinausgeführt werden, in der Anlage von Kai's, Ausbaggerungen &c. Neben den obenbezeichneten Anforderungen an einen Hafen bestimmen die Wahl desselben auch die politischen Verhältnisse eines Staates in Bezug auf Handel, Schifffahrt u. Krieg. Namentlich für die Wahl eines Kriegshafens ist es wesentlich, welche Bedingungen vorhanden sind, denselben durch Befestigungsanlagen (**Hafenforts** u. **Batterien**) gegen feindliche Angriffe zur See sicher zu stellen u. durch Festungswerke auf der Landseite zu schützen. Ehemals war es üblich, die Hafeneingänge durch eine **Hafenkette** zu schließen, wenn der Feind den H. bedrohte; gegenwärtig nimmt man statt dessen lieber Versenkungen vor, welche den Eingang sperren. Es findet bei einem H., doch nicht bei jedem: a) die **Rhede** vor dem eigentlichen H., wo die Schiffe mehr od. weniger gegen die Stürme gesichert vor Anker gehen u. einen Theil ihrer geladenen Güter löschen od. ihre Ladung einnehmen können; b) der **eigentliche H.**, entweder durch die günstige Lage des Strandes gebildet od. von künstlichen Dämmen umschlossen; c) der **Binnen-H.** od. das **Bassin**, welches angelegt ist, um durch eine Schleuße die Fluth einzulassen u. so den Schiffen, indem bei eintretender Ebbe die Schleuße geschlossen wird, eine hinreichende Wassertiefe zu erhalten; d) die **Feuer** (**Leuchter**), um die Einfahrt des H-s (**Hafenmund**) zu bezeichnen, od. vor einer gefährlichen, mit Klippen besetzten Küste zu warnen, sind entweder wirkliche **Leuchtthürme** od. bloße Baken; e) die **Docks** u. Werfte (s. d.); f) ein **Zimmmerplatz** in der Nähe der vorigen; g) eine **Reeper-** (**Seiler-**) **bahn**; h) ein **Krahn** zu dem Einsetzen der Maste; i) eine **Schmiedewerkstätte**, die am Besten zugleich eine **Ankerschmiede** ist; k) ein **Seemagazin**, zur Aufbewahrung des Geräthes der abgetakelten

Schiffe; l) ein Artilleriezeughaus für das Geschütz, die Waffen u. Zubehör, mit den nöthigen Werkstätten, um die vorkommenden Reparaturen sogleich verrichten zu lassen; m) Magazine für Mehl u. Lebensmittel; n) Kellerräume für Getränke u. flüssige Dinge; o) Bäckerei u. Mühlen; p) ein Feuerwerkslaboratorium zu Fertigung der Ladung für das Geschütz u. der etwa nöthigen Kunstfeuer; q) Pulvermagazine, entfernt von den erwähnten Gebäuden, damit dieselben bei einer zufälligen Explosion nicht in Brand gerathen. Die Oberaufsicht über einen H. führt ein **Hafencapitän (Hafenmeister)**, u. sorgt zugleich für dessen Erhaltung, Reinigung u. die Lagerordnung der Schiffe. Schiffe, welche in einem H. ankern, haben an die betreffende Landesregierung einen Zoll (**Hafengeld**) zu entrichten. Noth-H. sind schlechte H., die aber doch angelegt werden, um in Havarie begriffene Schiffe augenblicklich gegen Stürme zu sichern. Frei-H., solche wo alle Nationen, gegen eine geringe Abgabe an Ein- u. Ausfuhrzoll, frei ein- u. ausfahren u. Handel treiben können, so Triest, Genua, Livorno, Port Mahon, Odessa, Antwerpen u. a. m. Die besten Häfen der neueren Zeit findet man an der Nord- u. Westküste Europas, doch haben viele derselben zur Ebbezeit wenig Wasser od. überhaupt so geringe Tiefe, daß große Schiffe auf der Rhede ankern müssen. Die Häfen des Mittelländischen Meeres sind, bei nur geringer Fluth u. Ebbe, fast immer zum Aus- u. Einlaufen tauglich. Am meisten begünstigt von der Natur sind die Häfen Englands, u. unter allen englischen Häfen sind nur Liverpool u. Ramsgate ganz durch Kunst entstanden. Die niederländischen Häfen sind ebenfalls vorzüglich, doch hat die Kunst hierbei das Meiste gethan. Zu den besten Häfen rechnet man außerdem: Kopenhagen, Kronstadt, Caraca bei Cadix; 2) (Mühlenw.), so v. w. Grube 5); 3) in Süd- u. Westdeutschland, so v. w. Geschirr, Topf; 4) so v. w. Glashafen, daher **Hafenbutte (Hafenbütte)**, eine hölzerne, viereckige Form, in welcher die Glashafen verfertigt werden.

Hafenanker (Wallanker, Schiffsw.), s. u. Anker.

Hafenbake, so v. w. Bake 1).

Hafeninsel, so v. w. Harbour Island.

Hafenknecht (Wasserb.), so v. w. Bagger.

Hafenlohr, 1) Flüßchen im baierischen Kreise Unterfranken, mündet in den Main; Holzflöße; 2) Dorf an demselben u. dem Main im Landgericht Rothenfels; 800 Ew.

Hafenreffer, Matth., geb. 1561 zu Kloster Lorch im Würtembergischen, studirte Philosophie u. Theologie in Tübingen, wurde 1590 Hofprediger u. Consistorialrath in Stuttgart, 1592 Professor der Theologie in Tübingen u. starb daselbst 1619 als Propst u. Kanzler. Er war ein orthodoxer Lutheraner u. schr.: Templum Ezechielis, Tüb. 1613; Hauptschrift: Loci theologici, ebd. 1600 u. ö., ein Auszug von Val. Andreä, ebd. 1614 (deutsch von der Tochter Joh. Friedrichs von Würtemberg, 1672); es wurde auch 1612 in der Schwedischen Kirche als dogmatisches Lehrbuch eingeführt.

Hafensperre, das Schließen des Eingangs zu einem Hafen; meist im Kriegsfall od. bei drohendem Krieg, sonst aber seit 10 Uhr Abends.

Hafenwache, Matrosen zur Bewachung der Schiffe u. Magazine im Hafen.

Hafer, 1) die Pflanzengattung Avena; 2) (A. sativa), auf Feldern gebaute Sommergetreideart, durch zwei Blüthen im Balge ausgezeichnet, von denen eine, oft auch beide ungegrannt sind. Der H. ist noch nirgends als auf der Insel Juan Fernandez im Stillen Meere bei Chili (von Anson) wild wachsend gefunden worden; es hat dagegen Wahrscheinlichkeit für sich, daß der H. aus verwandten Arten, namentlich A. orientalis, bei welchem die Rispe nur nach einer Seite zu steht, u. A. nuda, mit drei Blüthen, die etwas über den Bälgen herausgehn, entstanden ist; diese beiden Arten wachsen auch in europäischen Gegenden wild u. werden auch hier u. da cultivirt, erster u. a. als Europäischer (Türkischer) Fahnen- (Kamm-) H., letzter als Tatarischer Grützhafer, bes. in England u. Schottland. Letzer ist ohne Hüllsen u. fällt beim Dreschen leichter ab, weshalb er gleich zu Grütze brauchbar ist. Auch der Gemeine H. kommt in mehreren Abarten vor: a) der Weiße H. (Märzhafer, weil er im März angesäet wird), in gutem Boden am ergiebigsten, reift Anfang Septbr. u. gibt schönes Stroh; b) der schwere englische (Weiße, Pfund-, Wicken-) H., hat größere, schwerere, mehlreiche Körner; wird in England bes. zum Bierbrauen gebraucht. Der Schwarze H. (Schwarz-, Augusthafer, weil er zeitig reift), schwarzbraun, hat ziemlich große, leicht ausfallende Körner; c) Eichelhafer, minder schwarz, hat jedoch untermengt weiße Körner u. härtere Schale, reift früh, in gebirgigen Gegenden häufiger gebaut; d) Hoptownhafer, sehr frühzeitig, mit feinem, süßem, sehr reichlichem Mehl; Stroh u. Spreu sind etwas purpurfarbig, er wächst schnell, legt sich nicht u. ist sehr ergiebig. Außerdem gibt es noch viele andere Spielarten, welche aber den genannten nachstehen; e) Nackter H., mit ganz nackten kleinen Samen; f) Kamschatkahafer, von üppigem Wuchs, sehr lohnend, frühreifend, der Kern von schöner gelber Farbe; g) Schottischer Berwickhafer, sehr ertragreich u. schwer, bei Überreife aber leicht ausfallend. Keine Abart, sondern eine eigene Art ist der Grauhafer (Bart-, Sand-, Rauh- od. Zobelhafer, A. strigosa), die leichteste aller cultivirten Hafersorten, mit langer u. auf der runden, glatten Seite mit einer Granne von der Dicke eines starken Pferdehaares versehen; er paßt für einen steinigen, sandigen, bergigen Boden u. kann den Frost vertragen; er ist auch als grünes Futter sehr brauchbar u. wird dazu Ende Mai abgemäht. Obgleich der H. mit jedem Boden zufrieden ist, ausgenommen dürren Sand- u. Kalkboden, so lohnt er doch am besten in einem reichen u. frischgemergelten Boden. Er verträgt sich sehr gut mit allen Früchten, gedeiht aber vorzüglich nach Klee, Dreisch u. gedüngten Hackfrüchten. Oft säet man mit ihm Erbsen u. Wicken (Erbs-, Wickhafer) aus; sehr oft dient er als Deckfrucht des Klees. Da der H. viel Feuchtigkeit liebt, so pflügt man den Acker im Herbst zur gehörigen Tiefe, läßt ihn den Winter in rauher Furche liegen, besäet ihn im Frühjahr u. bringt den Samen mit dem Exstirpator unter. Die Ernte beginnt, wenn der H. die Gelbreife hat. Er wird meist mit der Sense auf Schwaden gehauen, wenn er einigem Regen od. starken Thauen ausgesetzt gewesen ist, aufgerecht, in Bunde gebunden u. sogleich eingefahren. Der H. ist für Pferde das vorzüglichste Futter, weil er wenig od. gar keinen Kleber, da-

gegen reichlich Extractivstoffe enthält, nicht leicht gährt, sich schon nach wenig Stunden in dem Magen zu einem vollkommenen Brei auflöst u. deshalb die gedeihlichste Nahrung ist. Auch dient der H. anderem Vieh zu Futter, bes. Hühnern, welche darnach besser legen, auch zum Mästen von Schweinen u. Gänsen u. gekocht trächtigen u. säugenden Kühen u. deren Kälbern. Über das Haferbrod s. Brod. Auch als Grünfutter ist der H. nutzbar, u. man kann ihn zu diesem Zwecke in gutem Boden u. bei günstiger Witterung 2—3 Mal mähen.

Von den übrigen zahlreichen (jedoch zum Theil in neuerer Zeit unter andere Gattungen gestellten) Arten der Gattung Avena, welche nicht als Getreide cultivirt werden, aber mit Zusätzen, auch unter dem Namen H. vorkommen, sind die gewöhnlichsten: a) Hoher H. (Glatthafer, Hafergras, A. elatior, Holcus avenaceus, Scop. arrhenatherum avenaceum *Beauv.)*, wächst fast durch ganz Europa an Ufern u. feuchten, schattigen Plätzen, wo er meist zweimal blüht; ist eins der besten Futterkräuter; b) Wiesenhafer (A. pratensis), auf hochliegenden u. schlechten, doch auch hier u. da auf fetten Wiesen, auch auf Sandboden, ebenfalls gemeines Futterkraut; c) Goldhafer (A. flavescens, Trisetum fl.), auf feuchten Wiesen, aber auch auf hohen Gegenden, zweimal blühend, wo dann die Rispe, gegen die Sonne gehalten, goldgelb aussieht; vortreffliches Futter, welches, wo es häufig wächst, viel zur Güte des Heues beiträgt; d) Sibirischer H. (A. sibirica, Stiba sib.), ebenfalls nützliches Futtergras, welches in Deutschland nur noch wenig bekannt ist, aber Anbau verdient; e) Flug-, Mäuse-, Wildhafer (A. fatua), in ganz Deutschland gemein, häufig u. nachtheilig in allem Sommergetreide, daher auch in Haferfeldern, wo er, wenn er überhand genommen, durch nichts ausgerottet wird, als dadurch, daß man den Acker mit perennirenden Futterpflanzen besäet u. einige Jahre als Wiese benutzt. Doppelter H. u. Tauber H. s. u. Avena. — H. wurde schon von den alten Deutschen gebaut u. nach Plinius als Nahrungsmittel benutzt, wahrscheinlich kam er von den germanischen u. celtischen Völkern als Futterkraut zu den Römern. Über seine Entstehung s. oben.

Haferbier, s. u. Bier II. A) c).

Haferbock, Vogel, eine Schnepfenart.

Haferbrätling, Pilz, eine Art Brätling, s. d. c).

Haferbrod, s. u. Brod 1) I. d).

Hafercur, Anwendung von Hafermehl, wobei man bezweckt, durch eine leichte milde Nahrung Krankheitsreize im Körper abzustumpfen, durch Abkochung von Hafer u. daraus erhaltenen Hafertrank, od. durch einfache Anwendung von Hafergrütze hierzu

Haferdistel, ist Serratula arvensis.

Hafergeis, eine Art Afterspinne.

Hafergras, s. u. Hafer.

Hafergrütze (Avena excorticata), die auf der Mühle enthülsten Samen des Hafers; als leicht nährendes Mittel in Suppen, mit kleinen Rosinen, gebräuchlich, in Krankheiten als Getränk od. auch zu erweichenden Umschlägen, Klystieren, Gurgelwassern etc., s. Grütze. Die feinste Sorte, durch Aussieben der gröberen gewonnen, heißt Hafergries.

Haferkrähe (Haferracke), so v. w. Saatkrähe.

Haferkümmel, der Gemeine Kümmel.

Haferschlehe, ist Prunus insititia *L.*

Haferweihe, in der Katholischen Kirche sonst der Sonn- od. Festtag, an welchem für das Gedeihen des Hafers u. der Pferde eine solenne Messe gehalten wurde.

Haferwurzel, Wurzel von Tragopogon porrifolius u. T. pratensis.

Hafessiten, Ketzersecte unter den Muhammedanern, von ihrem Stifter Hafis Ben Amru, welche bes. in der Lehre von den göttlichen Eigenschaften sich von den Rechtgläubigen unterscheiden.

Haff, 1) ursprünglich das Meer od. ein großer Theil desselben; 2) drei große meerbusenähnliche Strandseen der preußischen Ostseeküste, welche mit dem Meere zwar in Verbindung stehen u. zum Theil nur durch Sanddünen davon getrennt sind, aber süßes Wasser u. eine starke Ausströmung haben; s. Frisches, Kurisches u. Stettiner Haff.

Häffner, Joh. Christian Friedrich, geb. 1759 zu Oberschönau im kurhessischen Kreise Schmalkalden, war erst Musikdirector einer wandernden Schauspielergesellschaft, kam 1780 nach Stockholm, wurde Organist u. Mitglied der königlichen Capelle, 1787 königlicher, 1793 wirklicher erster Capellmeister, dankte 1808 ab u. wurde 1820 Universitätsmusikdirector in Upsala; ein Beförderer der alten Musik in Schweden. Von ihm sind die Opern: Elektra, Alcides, Renaud; Liederchoralbuch, 1808; Märsche, 1817; Melodien zu den altschwedischen Volksliedern von Afzelius u. Geijer; Choralbuch, 1819, 1821, 2. Thl.; Präludien dazu, 1822; Altschwedische Volkslieder, 1834, u. a.

Hafi (arab.) ein Barfüßer.

Hafis (Hafiz, arab.), 1) der den Koran od. berühmte Poesien auswendig herzusagen weiß, eine bei den Orientalen hochgeschätzte Kunst; daher 2) Beiname von Gelehrten; 3) (H. Kütüb), 35 Bibliothekare in den kaiserlichen Moscheen in Constantinopel.

Hafis (Hafiz), 1) H. Ledin Illah Abdol Medschid, der achte fatimitische Khalif in Ägypten, s. d. (Gesch.), 1129—49. 2) (Hafiz, Schems-ed-Din Mohammed), einer der berühmtesten persischen Dichter, geb. zu Anfang des 14. Jahrh. in Schiras, widmete sich der Theologie u. Rechtskunde, welche er auch lehrte, u. lebte unter der Dynastie der von ihm gepriesenen Mozafferiden in seiner Geburtsstadt. Von Timur, welcher 1388 nach Schiras kam, wurde er mit großer Aufmerksamkeit behandelt; er st. 1388 od. 1391 in Schiras. Nachdem er lange den weltlichen Genüssen gelebt, soll er als Greis ein eifriger Sufi geworden sein; dennoch entstanden bei seinem Tode zwischen seinen Feinden, welche ihn verketzerten, u. seinen Freunden Streitigkeiten wegen seines Begräbnisses. Die Lieder u. Elegien des H. wurden erst nach seinem Tode in einem Divan gesammelt, der unendlich oft abgeschrieben u. commentirt wurde. Im Druck erschien er: Calc. 1790 u. 1826, zu Bombay 1828 u. 1850, zu Cawnpore 1831 u. ö. Die Ausgaben von Bulak (1840, 3 Bde.) u. zu Constantinopel (1841) enthalten auch die türkischen Scholien des Sudi, welche auch zum Theil in die Ausgabe von H. Brockhaus (Lpz. 1854—59, Bd. 1 u. 2) aufgenommen sind. Seinen Gedichten, in denen er mit Anmuth u. Feuer Wein, Liebe u. Lust besingt, wird von den frommen Moslems oft ein mystischer Sinn untergelegt, welchen Schemi, Sururi u. And. in Commentaren zu erörtern sich be-

müht haben. Eine freie deutsche Übersetzung gab Joseph von Hammer (Tüb. 1812—15, 2 Bde.); auch Goethe im Westöstlichen Divan feiert ihn. In Daumers Gedichten des H. (1. Sammlung Hamb. 1846, 2. Samml. Nürnb. 1851) ist H. nur der Typus eines Weisen, welcher sich dem heitern Lebensgenuß zuwendet. Noch gegenwärtig wird das Grabmal des H. bei Schiras häufig von frommen Moslems besucht. **3) Mehmet H. Pascha**, geb. 1796 in Tscherkessien, wurde sorgfältig erzogen u. konnte in seinem 17. Jahre den Koran auswendig (daher sein Beiname H.), 1814 ging er nach Constantinopel, nahm Dienste bei der äußern Serailwache des Sultans u. wurde bald Offizier; bei der Bildung eines regelmäßigen Militärs wurde H. Gemeiner in einem Cavallerieregiment, stieg aber so rasch, daß er in dem Russisch-türkischen Kriege von 1828—29 schon Oberstlieutenant war; nach diesem Kriege wurde er Brigade- u. später Divisionsgeneral; nachdem er einen Aufstand in Albanien gedämpft hatte, wurde er Statthalter von Scutari u. von Kutayah, 1837 löste er Reschid Mehmet im Oberbefehl über die Taurusarmee ab u. zog 1839 gegen die Ägyptier an den Euphrat, wo er bei Nisib gänzlich geschlagen u. in Folge davon 1840 zurückberufen u. zum Befehlshaber der Provinz Adrianopel ernannt wurde; 1842 verwaltete er interimistisch das Kriegsministerium, wurde hierauf Seriaskier der Truppen von Anatolien, 1843 Gouverneur von Belgrad, 1845 Gouverneur von Macedonien, Thessalien u. Epirus u. 1846 zurückberufen, um in Constantinopel die Verwaltung der Polizei u. das Gouvernement des Bosporus zu übernehmen; im März 1847 dieser Stellen wieder enthoben, wurde er Befehlshaber in der Statthalterschaft Janina, 1850 Vezier u. Gouverneur von Ostalbanien u. 1854 Gouverneur von Trapezunt.

Hafkrug, Dorf im holsteinischen Amte Ahrensbök; Seebad; 290 Ew.

Hafne (türk.), **1)** die Privatkasse des Sultans; **2)** der Schatz des Sultans, alle seine Kostbarkeiten, Garderobe ꝛc.; **3)** Summe von 10,000 Beuteln.

Hafner, so v. w. Töpfer.

Hafnerbach, Marktflecken an der Bielach, in Österreich unter der Enns; Töpferei; 300 Ew.

Hafnererz, so v. w. Bleiglanz.

Hafnerzell, so v. w. Oberzell.

Hafnia, lateinischer Name für Kopenhagen.

Hafslund, Ort im Amt Smaalehnen des norwegischen Stifts Aggerhuus; 300 Ew. Nahe dabei der 60 Fuß hohe Wasserfall des Glommen-Elf, Sarp genannt, u. der Erdfall, in welchem 1702 der Landsitz Borregard versunken ist.

Haft, **1)** der, wodurch man Etwas an etwas Anderes befestigt, daher Nadeln, auch Spangen u. dgl.; bleierner Ring, womit der Glaser das Wandeisen an das Fenster befestigt; **2)** die, gerichtliche Verwahrung, so v. w. Arrest; daher, **Haftbefehl**, so v. w. Verhaftsbefehl; **3)** das, so v. w. Tagthierchen.

Haftdolde, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Caucalineae, s. u. Caucalis.

Haftdorn, Pflanzengattung aus der Familie der Elaeagneae, s. u. Hippophae.

Häftel, ein von Eisen-, Messing-, versilbertem Kupfer-, selten echtem Gold- od. Silberdraht zusammengebogener Haken, durch Biegen mittelst Handzangen, od. auf einer besonderen Maschine verfertigt. Es gehört dazu eine Schlinge (Drahtschlinge) od. Öse, ein rund gebogenes Stück Draht; beide Stücke werden an verschiedene Theile eines Kleides genäht, um diese beim Anziehen an einander zu hängen.

Haftfuß (Liotheum *Nitzsch.*), Gattung der Thierläuse aus der Ordnung der Geradflügler, mit einem Knopfe an der Fühlerspitze u. doppelten Klauen; leben auf Vögeln, z. B. auf Thurmfalken, Finken, Krähen u. Hühnern, sich von den Fasern der Federn nährend.

Haftgeld (Rechtsw.), so v. w. Arrha.

Haftkrebse (Schmarotzerkrebse od. Fischläuse, Pseudocephala parasita); Kopf u. Leibesringe undeutlich, rüsselförmigen Saugmund; Klammer- u. Flossenfüße; schmarotzen an Wasserthieren; daher die Gattung Argulus, Caligus, Engasilus, Achtheres, Lernaea u. a.

Haftmaus (Holochilus *Brandt*), eine Gattung amerikanischer Mäuse, welche im Habitus unsern Hausmäusen gleicht, Vorderzähne ungefurcht, schmal, vorn gelb; Backenzähne mit Schmelzschlingen, die einander gegenüberliegen, an beiden Seiten nur durch schwache Einschnitte getrennt; die **Goldbauchige H.** (H. brasiliensis *Geoffr.*), die **Schwarzsohlige H.** (H. canellinus *A. Wagn.*) ꝛc. in Brasilien.

Haftstecken, starke lange Stangen, an Flußufern, um Kähne daran zu befestigen.

Hag, **1)** Umzäunung, bes. von lebendigem Holz; **2)** umzäunter Ort; **3)** so v. w. Buschholz; **4)** ein Wald; **5)** bevorrechteter Hof, Hand- u. Bauerngut.

Haga, Schloß des Kirchspiels Solva in Stockholms Län (Schweden), vom König Gustav III. 1786 u. 1787 im italienischen Styl erbaut; dabei Park im englischen Geschmack mit Kiosk, Tempel, Badehaus u. auf einer Anhöhe im Park das Lusthaus mit einem außerordentlichen Echo im Saale.

Hagadol-Schabbes, der letzte Sabbath vor dem Osterfeste, s. u. Sabbath. **Hagadon**, zweites Gebet am Hagadol Schabbes.

Hagan, der Vorsänger in den jüdischen Synagogen.

Hagäpfel, die Früchte des Hagedorns.

Hagar, ägyptische Sklavin der Sara, der Frau Abrahams; da Sara selbst keine Kinder hatte, so gab sie die H. dem Abraham als Kebsweib; schwanger geworden, erhob sich H. im Übermuth über ihre Herrin, mußte aber vor ihr in die Wüste Sur fliehen; durch eine Erscheinung an der Quelle Beer-Lachai-Roi bewogen, kehrte sie zwar zu Sara zurück u. gebar den Ismael, als aber Sara neben dem inzwischen geborenen Isaak, ihrem eigenen Sohne, dem Ismael nicht Theil am Erbe zukommen lassen wollte, ging H. wieder mit ihrem Sohne in die Wüste, wo sie durch einen Engel vor dem Verschmachten geschützt wurde. Bei den Arabern gilt H. als rechtsmäßige Frau Abrahams u. soll in Mekka begraben sein; auch wurde der Brunnen Zempena von ihr abgeleitet.

Hagarener (Agarener), Nachkommen der Hagar, in der Bibel die Beduinenstämme im nördlichen Arabien, welche zur Zeit Sauls von den Israeliten aus ihren Sitzen im Osten von Gilead verdrängt wurden u. noch spät als ein den Israeliten feindlicher Nachbarstamm erscheinen.

Hagarpresse, eine Art eiserner Buchdruckerpresse, s. d.

Hagberg, Karl Peter, geb. 1778, wurde 1811 Professor der Theologie u. Seminardirector in Lund, 1815 Pfarrer der St. Claragemeinde in Stockholm u. Vicepräsident des Consistoriums, 1818 Oberhofprediger, 1823 Pastor in Rasbo, 1837 Pastor Primarius der Nikolaikirche in Stockholm; er schr.: Äreminne öfver Rikskanzlaren Axel Oxenstjerna u. gab heraus: Högmässo-Predikningar, Stockh. (6. Aufl. 1837); Passionspred., ebd. 1821—25, 4 Sammlungen.

Hage, 1) hochgelegener Ort; 2) ein mit Wall u. Graben umgebener Bezirk; 3) diese Befestigung selbst; 4) so v. w. Brache.

Hage, Johannes, geb. 1800 in Stege auf der dänischen Insel Möen, studirte in Kopenhagen, wurde 1827 Lehrer in Roeskilde, 1830 Mitarbeiter an der Zeitschrift Fädrelandet, 1835 Redacteur derselben u. st. 1837. Unter seinen kleineren Schriften ist Brönsted u. Villoison (deutsch), Kopenh. 1829, am bekanntesten.

Hage, 1) (eigentlich Prinsenhage), Dorf im Bezirk Breda der niederländischen Provinz Nordbrabant; hat Feuerspritzenfabrik; 3580 Ew.; 2) Marktflecken im Amt Berum der hannöverschen Landdrostei Aurich; 900 Ew.

Hagebuche, so v. w. Hainbuche.

Hagebutten (gewöhnlich Hanbutten), die Früchte od. fleischigen Kelche mehrerer wilden Rosenarten, vornehmlich Rosa villosa, aber auch R. canina, R. umbellata, R. dumetorium u. a., roth, süßsäuerlich, doch etwas herb; werden meist der Länge nach zerschnitten, von den Kernen u. den diese umgebenen Borsten befreit, frisch in Zucker eingemacht od. getrocknet aufbewahrt u. mit gebackenem Obst vermischt, od. auch für sich zu Suppen gekocht, od. als Compot genossen. Auch waren sie ehemals in Apotheken als Fructus cynosbati officinell u. wurden auch zur Bereitung eines Mußes Roob cynosbati benutzt. Man bereitet auch aus mit den Kernen getrockneten H. durch Zerstoßen u. Durchsieben Hagebuttenmehl, das zur Suppe dienlich ist. Hagebuttenstrauch, wilder Rosenstrauch, in vielen Arten (vgl. Rose). Die Stämme sind schlank, bei manchen Arten 8—12 Fuß lang, schießen schnell in die Höhe u. vertheilen sich erst oberhalb in viele Äste u. Zweige. Der H-strauch eignet sich gut zu Feldzäunen u. Hecken, indem er schnell wächst, sich leicht verflechten läßt u. unter der Scheere gehalten, immer dichter wird u. eine lange Dauer erhält. Das Holz ist fein, langfaserig, dicht, fest, gelblich, glatt u. wird von den Drechslern u. Tischlern zu feinen Arbeiten, bes. zum Auslegen, benutzt. Die Anpflanzung geschieht entweder durch Wurzelloden od. Kerne; im letzteren Fall legt man die ganzen Früchte in Rinnen. Die Kerne liegen 1—2 Jahre ehe sie aufgehen.

Hagebuttenwespe (Ichneumon bedeguaris, Diplolepis b., Eulophus b.), Art der Schlupfwespen, glänzend grün, Bauch goldig, u. drei Legeborsten; lebt als Larve in den Larven der Rosen-, Eichen- u. a. Gallwespen.

Hagedorn, 1) (Crataegus), Pflanzengattung aus der Familie der Pomaceae; 2) bes. Crataegus oxyacantha, s. Weißdorn.

Hagedorn, 1) Friedrich von H., geb. 23. April 1708 in Hamburg; studirte seit 1726 in Jena die Rechte, ging 1729 als Legationssecretär nach London u. wurde 1733 Secretär bei dem English Court in Hamburg, wo er 28. Oct. 1754 starb. Er gehörte keiner poetischen Schule an, folgte französischen u. englischen Vorbildern u. war Schöpfer des leichten Liedes in der Deutschen Literatur, u. zu vielen seiner Lieder sind von den besten Componisten Melodien gesetzt worden; außerdem war er glücklich in der poetischen Erzählung u. Fabel. Die erste Sammlung seiner Gedichte kam 1729 heraus; sämmtliche poetische Werke herausgegeben von Eschenburg, Hamb. 1800, 5 Bde.; ebd. 1825, 5 Bde., mit H-s Biographie u. Auszügen aus seinem Briefwechsel. 2) Christ. Lud. von H., Bruder des Vor., geb. 14. Febr. 1713 in Hamburg; seit 1737 in sächsischen Diensten, wurde 1763 Geheimer Legationsrath u. Generaldirector der Kunstakademie in Dresden u. st. hier 24. Jan. 1780; verdient um das Aufblühen der Akademie; er schr.: Betrachtungen über die Malerei, Lpz. 1762, 2 Bde. (französisch von M. Huber, ebd. 1775, 2 Bde.); Briefe über die Kunst, herausgeg. von Tork; Baden, ebd. 1797.

Hagegans, so v. w. Gemeine Gans.

Hagel (lat. Grando, Phys.), Eiskörper, welche von Gewittern begleitet vom Frühjahr bis Juli statt des Regens u. Schnees ungleich an Größe u. Menge vom Himmel herabfallen. Eine kenntlich verschiedene kleinere Species des H-s bilden die Graupeln, welche bes. im März u. April u. im späteren Frühjahr bis zum Juni fallen, aber auch im Winter dem Schnee, bes. zu Anfang u. Ende des Winters, aber auch in höheren Gegenden, beigemischt sind; der Regel nach vollkommen runde, nur selten durch einzelne Hervorragungen von der runden Gestalt abweichende Körner von der Größe eines Hirsekorns bis zu der einer Erbse (0,3—2,5 Linien). Die Graupeln sind allezeit undurchsichtig, mehr od. minder der Weiße des Schnees sich nähernd u. in den kleinsten Körpern sie erreichend; die größten dagegen nähern sich der Beschaffenheit des H-s, indem sie einen dünnen Überzug von Eis annehmen. Sie scheinen im Ganzen aus einer Menge kleiner Eisnadeln od. aus feinen Schneetheilchen zusammengefügt zu sein. Noch größere, indessen noch immer rundliche Graupeln heißen Schloßen (Hagelkörner); sie sind von 2,5—4 Linien im Durchmesser. Der eigentliche H. hat gewöhnlich eine birnförmige Gestalt mit einer Spitze nach oben u. einem Kugelsegment nach unten, besitzt die Größe einer kleinen Erbse bis zu der einer welschen Nuß u. hat das Charakteristische, daß sich in der Mitte ein den Graupeln ähnlicher Kern von 1—2 Linien Durchmesser, nach Außen aber durchsichtiges, in der Regel wenig blasiges, fast milchigscheinendes Eis als zusammenhängende Masse findet. Vollkommen rund werden die Hagelkörner selten gefunden; sie haben meistens hier u. da Hervorragungen, Eindrücke, zuweilen Blasen rc. Der eigentliche H. hat 1,5 bis höchstens 1,75 Pariser Zoll Durchmesser u. nur ausnahmsweise kommt größerer H. vor. Die älteren Physiker glaubten, die Hagelwolken beständen aus massivem Eise, welches zerbräche u. daher in so großer Menge herabstürzte. Beispiele besonderer Größe sind folgende: Muschenbroek sammelte in Utrecht 1736 Hagelkörner von der Größe eines Hühnereies; Crookshank erlebte in Nordamerika ein Gewitter, bei welchem Körner von 13—15 Zoll Umfang herabfielen, die aber aus kleineren zusammengebacken waren; Nöggerath fand 1822 bei Bonn

Körner von 12 Loth Gewicht; am 8. Mai 1802 soll in Ungarn bei Putzemischel ein Eisklumpen von 3 Fuß Länge, 3 Fuß Breite u. 2 Fuß Höhe, 11 Centner schwer, aus der Luft herabgestürzt sein, doch ist dies gewiß eine ebenso abenteuerliche Erzählung, wie die, daß in Mysore in Indien eine Hagelmasse von der Größe eines Elephanten gefallen sein soll. Zuweilen sind die Hagelkörner mit kleinen in Eisenoxydhydrat veränderten Eisenkieskrystallen als Kernen versetzt, z. B. fiel im August 1824 bei Sterlitamansk im russischen Gouvernement Orenburg, auch in der irländischen Grafschaft Majo im Juni 1821 ein H. mit Kernen von Eisenkieskrystallen. Die jährliche Zahl der Hagelwetter u. ihre Vertheilung im Jahr anlangend, so finden sich in Frankreich u. den Niederlanden jährlich 10—20, davon 33 Proc. im Winter, 40 im Frühling, 7 im Sommer, 20 im Herbst; in Deutschland jährlich 5, davon 10 Proc. im Winter, 47 im Frühling, 29 im Sommer, 13 im Herbst; in Ungarn u. Rußland jährlich 3, davon 10 Proc. im Winter, 35 im Frühling, 51 im Sommer, 13 im Herbst. Die Gewitter, welche H. mit sich führen, gehören zu den dicksten, schwärzesten u. am tiefsten herabgehenden; sie entstehen meistens nach vorausgegangenem heitern, bes. windstillen Wetter u. nach einer anhaltenden, drückenden, einen hohen Feuchtigkeitsgrad der Atmosphäre anzeigenden Wärme. Das Barometer fällt in der Regel vor dem Hagelwetter stark, zuweilen noch während desselben, fängt aber entweder bei od. gleich nach Beendigung des Hagelwetters an zu steigen, die Temperatur nimmt schon bei Beginn desselben ab u. sinkt zuweilen vom vorausgegangenen höchsten bis zum nachfolgenden tiefsten Thermometerstande um 25°. Beträchtlich nahe u. schwere Hagelwolken kündigen sich durch starke Verdunklung u. durch ein Brausen an, welches anfänglich einem entfernten Sturme in höheren Gegenden ähnlich ist, in größerer Nähe aber in ein ganz eigentliches Geprassel ausartet u. zuletzt eine unverkennbare Folge des Aneinanderschlagens der Hagelkörner ist. Die Hagelwolken bilden auch wohl einen, den Wasserhosen ähnelnden, traubenartigen Schlauch, welcher sich im Fortgange tiefer senkt u. zuletzt fast die Erdoberfläche berührt, ehe er sich seiner Bürde entledigt. Die vom H. getroffenen Strecken sind gewöhnlich schmal u. haben eine Breite von 100—300 Ellen, in seltenern Fällen eine von 1000—3000 Fuß; dagegen ist ihre Länge weit beträchlicher. 13. Juli 1788 wurden im südlichen Frankreich zwei parallele Zonen von 175 u. 200 Lieues Länge u. 4 u. 2 Lieues Breite getroffen, in dem mittlen Raume von 5 Lieues fiel nur starker Regen; durch Vergleichung der Zeit fand sich eine Geschwindigkeit von 16¼ Lieues in der Stunde. In manchen Jahren walten, wie die Gewitter, deren Begleiter die Hagelwetter fast immer sind (doch kommen, obwohl höchst selten, Hagelwetter auch im Winter vor), auch die Hagelwetter mehr vor u. sie kommen dann, wie diese, von derselben Himmelsgegend, jedoch mit dem Unterschiede, daß die nämlichen Orte wohl nie mehrmals in einem Jahre vom H. verheert werden; im Allgemeinen sind dann die wärmsten u. fruchtbarsten Jahre auch die gefährlichsten durch Hagelschäden. In Ebenen, welche in großer Nähe sehr hoher Berge liegen, sind die Hagelschauer weit häufiger als in andern Gegenden, u. in diesen häufig betroffenen Gegenden bleiben wieder manche Striche fast ganz von ihnen verschont; am wenigsten finden sie in den Ebenen der heißen Zone Statt, u. Humboldt erwähnt, daß ein H. am Orinoco in der Mitte des vorigen Jahrhunderts das einzige ihm bekannte Beispiel davon sei; häufiger hagelt es in den höheren Theilen der heißen Zone, z. B. in Caracas (2800 Fuß über dem Meeresspiegel) etwa alle vier Jahre einmal. Die dem H. häufiger unterworfenen Erdzonen fangen nördlich etwa mit dem 30. Breitengrade an u. erstrecken sich bis zum 60. Die Hagelschauer sind an keine bestimmte Tageszeit gebunden, jedoch kommen sie häufiger Nachmittags als Vormittags, selten bei Nacht vor. Die mittlere Geschwindigkeit dieser Wetter rechnet man zu ungefähr 10 geogr. Meilen in einer Stunde. Die Menge des H-s, welcher über eine ganze Strecke herabfällt, ist sehr groß, wenn gleich nicht füglich genau meßbar. 6 Zoll können wohl als Maximum der Höhe angenommen werden, welche H. bedeckt. 1792 rissen die von einer flachen Anhöhe herabstürzenden, aus H. u. Wasser bestehenden Fluthen einen vierspännigen Wagen mit Flachs beladen mit sich fort.

Über die **Hagelbildung** sind verschiedene Hypothesen, namentlich von Volta, L. von Buch, Muncke u. Kämtz, aufgestellt worden; am wahrscheinlichsten ist die der beiden Letztgenannten, nach welcher die mit Wasserdampf gesättigten Luftschichten in die Höhe steigen, wegen der schlechten Leitungsfähigkeit der Luft aber nicht eher bedeutend abgekühlt werden, als bis durch einen Windstoß benachbarte kältere Luft plötzlich eindringt u. einen Niederschlag bewirkt; durch ähnliche partielle Luftströme werden die Schneeflöckchen hin u. her getrieben u. zusammengeballt; halten sie sich nun nicht mehr in ihrem stabilen Gleichgewicht, so stürzen sie in die tieferen feuchten Regionen herab u. an ihre Oberfläche schlägt sich in jedem Moment neuer Dampf nieder u. vergrößert ihr Volumen. **Hagelwasser** bildet, chemisch untersucht, mit salpetersaurem Silber einen purpurnen Niederschlag, enthält aber durchaus keine organischen Bestandtheile; die Sonnenstrahlen bilden in ihm grüne Wasserfäden, im Dunkeln legt es sich in den Wasserflaschen an u. trübt sie; es ist rein destillirtes Wasser u. daher unverdorben, zum Waschen 2c. sehr gut. Um ganze Strecken od. einzelne Felder vor Hagelschaden zu sichern, hat man sogenannte **Hagelableiter** angewendet, welche darauf berechnet waren, durch Entziehung der Elektricität ihre Kraft zu äußern, indem man annahm, daß die Elektricität eine Ursache der Hagelbildung sei. Die neueren Untersuchungen haben aber gelehrt, daß diese Berechnung trog, denn die Vorrichtungen zu Hagelableitern entsprechen den davon gehegten Erwartungen keineswegs, u. die von 420 Hagelstangen geschützte Flur bei Mailand wurde 1824 dennoch verhagelt. Die Hagelableiter, welche zuerst von Guenaut de Montbeillard 1770 vorgeschlagen wurden, bestanden aus einer großen Menge von Blitzableitern, die an den Grenzen u. in der Mitte der zu schützenden Strecken angebracht wurden; od. aus an jedem Ende eines Ackers aufzurichtenden zwei eisernen Stangen an Pfählen mit Pech überzogen, wovon die eine 3, die andere 20 Fuß hoch gemacht werden sollte, damit jene den von der Erde aufsteigenden Dünsten, diese den Wolken die Elektricität entziehen möchten; od. endlich in Blitzableitern von Strohseilen mit hölzerner Spitze u. aus Stroh-

seilen mit eingeflochtener leinener Schnur u. messingener Spitze. Anfänglich glaubten Viele fest an die vortheilhafte Wirkung solcher Schutzmittel, obschon von fast allen Physikern dagegen gekämpft wurde. Das Läuten von Glocken, Abfeuern von Kanonen rc. hat man ebenfalls als Schutzmittel gegen Hagelwetter in Anwendung bringen wollen, allein ebenfalls nutzlos.

Gegen den **Hagelschaden**, der oft für Einzelne sehr beträchtlich ist, hat man **Hagelassecuranzen**, d. h. Vereine, wo die Mitglieder sich gegenseitige Gewährleistung des durch Hagelschlag an Feldfrüchten erlittenen Verlustes zusichern (gegenseitige Hagelassecuranzen) eingerichtet. Die jährlichen Beiträge richten sich nach den größeren od. geringeren Schäden der Interessenten; od. einige Capitalisten übernehmen gegen festgesetzte Prämien die Gefahr der Versicherung (Actiengesellschaften). Die erste Hagelassecuranz wurde 1797 in Neustrelitz errichtet; 1811 trat ein Verein in Anhalt-Köthen ins Leben, der sich jedoch 1823 wieder auflöste; in demselben Jahre ging auch das in Halberstadt 1820 begründete Unternehmen ein. 1822 wurde die Berliner Hagelassecuranzgesellschaft gestiftet; sie war das erste derartige Unternehmen, welches auf Actien gegründet wurde u. feste Prämien bestimmte, u. hatte guten Fortgang; da jedoch dem Directorium von der höchsten Behörde nicht erlaubt wurde, die zeitherigen Prämiensätze nach den gemachten Erfahrungen abzuändern, so löste sich die Gesellschaft 1829 auf. 1831 constituirte sich ein neuer Verein. Die Leipziger Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung besteht seit 1823; 1829 wurde die Hagelschädenversicherungsgesellschaft für Deutschland zu Döllstedt u. Gotha errichtet. Die gegenwärtig bestehenden Hagelassecuranzen sind folgende: a) Actiengesellschaften: Neisse-Berliner Hagelassecuranzgesellschaft, Actiencapital 1 Mill. Thlr.; Kölnische Hagelversicherungsgesellschaft in Köln, Actiencapital 2 Mill. Thlr.; Hagelversicherungsgesellschaft in Magdeburg, Actiencapital 3 Mill. Thlr.; Neue Baierische Hagelversicherungsgesellschaft in München, Actiencapital 1 Mill. Gulden; Union, Allgemeine deutsche Hagelversicherungsgesellschaft in Weimar, Actiencapital 2½ Mill. Thlr.; Erste österreichische Versicherungsgesellschaft in Wien, Actiencapital 3 Mill. Gulden. b) Prämiengesellschaften: Gegenseitige Hagelversicherungsgesellschaft in Altenburg; Saxonia in Bautzen; Hagelversicherungsverein für Siebenbürgen in Klausenburg; Köln-Münster Hagelversicherungsverein Germania in Berlin; Hagelassecuranzgesellschaft in Detmold; Hagelversicherungsgesellschaft in Erfurt; Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung in Leipzig; Ungarische Hagelversicherungsgesellschaft in Pesth; Hagelversicherungsgesellschaft in Schwedt; Württembergische Hagelversicherungsgesellschaft in Stuttgart; Azienda assicuratrice in Triest. c) Gesellschaften, welche den Bedarf in Nachzahlung erheben: Hagelversicherungsgesellschaft in Brandenburg; Hagelschädenassecuranzsocietät in Greifswald; Hagelversicherungsverein zu Grevensmühlen in Mecklenburg; Hagelversicherungsgesellschaft in Hannover; Hagelassecuranzgesellschaft in Kiel; Hagelversicherungsverein in München; Mecklenburger Hagelversicherungsverein in Neubrandenburg; Bauernhagelversicherungsgesellschaft in Pyritz.

Hagel, 1) sonst die Kartätschen aus alten Eisenstücken, Kettengliedern, Kiesel- od. gebrannten Backsteinen od. diese Dinge durch Pech u. dergl. zu einer **Hagelkugel** verbunden; man schoß diesen H. im 16. Jahrh. vorzüglich aus kurzen Kammerstücken (**Hagelstücken**); 2) so v. w. Schrot; (**Hagelfleck**, Bot.), so v. w. Chalaza 2).

Hagelbunt, 1) ist Roheisen, wenn sich dasselbe durch eine graulichweiße, oft fleckige Bruchfläche unterscheidet; 2) in den Harzhütten halbirtes Roheisen.

Hageldrüsen, so v. w. Hagedrüsen.

Hagelfeier, vom Bischof Mamertus von Vienne in der Mitte des 8. Jahrh. in seinem Sprengel für die drei Tage zwischen Lätare u. Himmelfahrt angeordnete Buß- u. Betandachten (Rogationen) mit Prozessionen um Felder u. Gärten zur Abwendung von Hagel, Wassersnoth u. a. Unglücksfällen. Papst Gregor der Große gab ihnen liturgische Feier, u. sie galten neben Fasten u. Advent als die dritte große kirchliche Bußzeit. In den protestantischen Ländern, ausgenommen in Braunschweig, ist die H. abgeschafft, s. Bußtag 1).

Hagelkorn, 1) (Physik), s. u. Hagel; 2) (Chalacium), in Verhärtung übergegangenes u. meist auch durch bedeutende Größe von diesem ausgezeichnetes Gerstenkorn (s. d., Med.); läßt sich selten in Eiterung versetzen od. zertheilen u. erheischt dann oft das Wegschneiden.

Hagelsberg, Dorf im Kreise Zauch-Belzig des Regierungsbezirks (preußische Provinz Brandenburg) Potsdam; 100 Ew. Hier am 27. Aug. 1813 Sieg der Preußen unter General Hirschfeld über den französischen General Gerard.

Hagelschnüre (Malazae), ein Paar aus geronnenem Eiweiß gebildete, aus zarten Fasern bestehende, spiralig gedrehte Fäden; eigentlich eine zusammengedrehte zarte Haut, welche die Dotterkugel des Eies als Haut der H. eng umgibt u. dann als H. trichterförmig u. spiralig gegen beide Pole des Eies ausläuft.

Hagemann, 1) Friedr. Gustav, geb. 1760 in Oranienbaum; Schauspieler bei der Großmannschen Gesellschaft in Hannover, früher in Hamburg u. Schwerin, dann in Posen u. Breslau; er schr.: Franz von Sassenheim u. Adelheid von Beno, Lübeck 1788; Neue Schauspiele, Eisenach 1792, 2 Bde.; Neuester Beitrag zum deutschen Theater, Breslau 1810 u. a. m. Vorzüglichen Beifall fanden durch Bühneneffect: Ludwig der Springer, Otto der Schütz, Die Martinsgänse, Vetter Paul u. a. m. 2) Theodor, geb. 1761 zu Stiege im Fürstenthum Blankenburg; wurde Professor der Rechte in Helmstädt, 1788 Hof- u. Kanzleirath in Zelle, 1797 Hofgerichtsbeisitzer, 1799 Oberappellationsrath, 1819 Director der Justizkanzlei u. st. 1827. Er schr. u. a.: Lehrbuch des Landwirthschaftsrechts, Hannov. 1837; mit Fr. von Bülow: Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, 7 Bde., ebd. 1798—1824, 2. Aufl. des 1. u. 2. Bds. ebd. 1801—07; gab heraus mit Chr. A. Günther: Archiv für die theoretische u. praktische Rechtsgelehrsamkeit, Braunschw. 1788—92.

Hagemeister, Joh. Gottfr., geb. 1762 in Greifswald, privatisirte seit 1783 in Berlin, bekleidete dort auch eine Zeit lang ein Amt am Spindlerschen Waisenhause, wurde 1788 Rector an dem Gym-

nasium in Anklam u. st. daselbst 1807; dramatischer Dichter; er schr.: Johann von Procida, ebd. 1791; Das Gelübde, ebd. 1795; Der Tod des Pausanias, ebd. 1795; Gustav Wasa, ebd. 1785, n. Aufl. 1802; Don Juan de Braganza, ebd. 1795, n. Aufl. 1802, u. a. m., gesammelt in seinen Schauspielen, Berl. 1791—95.

Hagemeisters Insel, Insel an der Nordwestküste des russischen Nordamerikas an der Behringsstraße, südlich von der Insel Newham; zwischen beiden die Hagemeisters Straße; unbewohnt, viel Wild; entdeckt 1819.

Hagen, 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg (Westfalen), 7,59 QM., 73,400 Ew.; gebirgig, lebhafte Industrie, vorzüglich in der Emperstraße; 2) Kreisstadt darin, an der Volme u. Empe u. der Bahn von Dortmund nach Düsseldorf; Gewerbschule, Eisen-, Stahl- u. Tuchfabriken, Papiermühle; 6100 Ew.; 3) Amt im hannöverschen Herzogthum Bremen; 8600 Ew. u. verschiedene Freiheiten; 4) Pfarrdorf u. Amtssitz darin; 600 Ew.

Hagen, 1) H. von Tronje, einer der Haupthelden des Heldenbuchs, vorzüglich der Nibelungen, Gunthers Vasall; im Walther von Aquitanien verliert er im Kampfe mit Walther ein Auge u. einen Theil der Zähne; im Rosengarten bei Worms wird er von Wolfhart von Garten besiegt; Sigfrids Feind, ersticht er denselben meuchlings nach einer Jagd beim Trinken an einer Quelle. Nachmals zieht er mit dem Heer der Burgunder in das Hunnenland zu Etzel, an welchen Chriemhild wieder verheirathet war, u. ist in dem großen Kampfe dort einer der mächtigsten Helden u. der letzte nach dem Falle aller; von Dietrich von Bern endlich verwundet, wird er gebunden zu Chriemhild geführt u. von derselben, da er ihr als Lösegeld nicht die Kunde von dem Nibelungenhort geben will, mit Sigfrids Schwert erschlagen; s. Nibelungen. 2) H. von Irland, König von Irland, Vater der Hilde u. Großvater der Gudrun, s. d.

Hagen, 1) Gottfried (Godefrit Hagene), deutscher Dichter um die Mitte des 13. Jahrh., Stadtschreiber in Köln; er schr.: Reimchronik der Stadt Köln (von 1250—1270, von späterer Hand angehängt ist die Weberschlacht (1369—70); herausgeg. von E. von Groote, Köln 1834. 2) Joh. van H., Landschaftsmaler aus dem Haag, blühte um die Mitte des 17. Jahrh.; da er viel blaue Asche anwendete, so haben seine Bilder sehr nachgedunkelt. 3) Joh. Philipp, geb. 1734 in Tuntzenhausen bei Weißensee; wurde im Siebenjährigen Kriege Compagniechirurg, studirte dann Chirurgie u. wurde 1766 erster Leibchirurg des Erbprinzen von Kurland, kehrte aber 1772 nach Berlin zurück, wurde 1774 daselbst Rathschirurg, 1777 Assessor des Coll. med. u. 1779 Hebammenlehrer, 1789 Professor der Entbindungskunst u. st. 1795; er schr.: Neues Lehrgebäude der Geburtshülfe, Berl. 1781 f., 2 Thle.; Hebammenkatechismus, ebd. 1784, 4. Aufl. 1797; Erläuterungen u. Berichtigungen seines Versuches rc. zur Entbindungskunde, ebd. 1790; Selbstbiographie, Jena 1793. 4) Karl Gottfried, geb. 1749 in Königsberg; war erst Hofapotheker daselbst, wurde 1788 Professor der Medicin, 1808 Professor der Physik daselbst u. st. 1829; er schr.: Grundriß der Experimentalchemie, Königsb. 1790, 4. Aufl. ebd. 1816; Lehrbuch der Apothekerkunst, ebd. 1778, 2 Bde., 7. Aufl. 1821; Preußens Pflanzen, ebd. 1818, 2 Bde. 5) Theod. Alex. von H., geb. 1778 in Verden; war erst Privatdocent in Heidelberg, dann Arzt in Moskau u. wurde 1810 Professor der Medicin in Charkow; er schr.: Methodologie der gesammten Medicin, Würzb. 1806; Kosmologische Geschichte der Natur, Heidelb. 1808; Conspectus morborum gen. humani, ebd. 1828; Über die Cholera, Moskau 1832, 2. Aufl. Heidelb. 1837. 6) Friedr. Heinrich von der H., Germanist, geb. 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Uckermark; wurde 1801 Referendar bei der kurmärkischen Kammer in Berlin, privatisirte seit 1807 daselbst, wurde 1810 Professor der Deutschen Sprache u. Literatur in Berlin, 1811 in Breslau, 1821 wieder in Berlin u. starb daselbst 11. Juni 1856; er schr. u. gab heraus: Das Nibelungenlied, Berl. 1807, 4. Aufl. ebd. 1842; Narrenbuch, ebd. 1811; Das Heldenbuch, ebd. 1811—1855, 2 Bde.; Altdeutsche u. altnordische Lieder u. Sagen, ebd. 1812, 2 Bde., 2. Aufl. 1855; Nordische Heldenromane, ebd. 1814—16; Die Eddalieder vor den Nibelungen, Bresl. 1815; Niederdeutsche Psalmen aus der Karolinger Zeit, ebd. 1816; Die Nibelungen, ihre Gegenwart u. ihre Bedeutung für immer, Berl. 1819; Heldenbilder aus den Sagen Karls des Großen, Arthurs, der Tafelrunde rc., Bresl. 1819—21, 2 Bde.; Der Nibelungen Not, ebd. 1820; Monumenta medii aevi, ebd. 1821; Gottfried von Straßb. Werke, ebd. 1824, 2 Bde.; Erzählungen u. Mährchen, Prenzl. 1824—26, 2 Bde., 2. Aug. 1838; Sammlung der Minnesinger, Lpz. 1838—56, 3 Bde.; Anmerkungen zu der Nibelungen Not, Frkf. a. M. 1824; n. Ausg. der Manessischen Sammlung, Lpz. 1840, 4 Bde.; Vom ungenähten Rocke Christi, Berl. 1844; Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig des Heiligen, Lpz. 1854; mit Büsching: Sammlung deutscher Volkslieder, Berl. 1807; Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie, ebd. 1812; mit Primisser: Das Heldenbuch in der Ursprache, ebd. 1820—21, 2 Bde.; mit Habicht u. K. Schall: Tausend u. eine Nacht (übersetzt), ebd. 1824 f., 15 Bde., 5. Aufl. 1825, u. übersetzte m. a. 7) Ernst August, Sohn von H. 4), geb. 1797 in Königsberg; studirte dort seit 1816 anfangs Medicin, dann Kunst- u. Literaturgeschichte, eröffnete 1824 seine Vorlesungen über Kunst- u. Literaturgeschichte, wurde 1825 außerordentlicher u. 1831 ordentlicher Professor in beiden Lehrfächern u. Aufseher über die Kunstsammlungen in Königsberg, stiftete 1831 den Königsberger Kunstverein, auch später das dortige Stadtmuseum u. 1844 die Alterthumsgesellschaft Prussia; er schr.: Gedichte, Königsb. 1822; Otfried u. Lisena (romantisches Gedicht), ebd. 1830; Künstlergeschichten (welche die Resultate seiner an Ort u. Stelle gemachten Kunststudien mit novellistischem Hintergrunde geben, sie sind): Norica (Bresl. 1827, ins Englische 1851 übersetzt); Die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Ghiberti (Lpz. 1833, 2 Bde., italienisch Flor. 1845); Wunder der Sta. Katharina von Siena (Lpz. 1840) u. Leonardo da Vinci in Mailand (ebd. 1840); mit Gebser: Beschreibung des Doms in Königsberg, Königsb. 1833; Oberst u. Matrose, Trauerspiel, 1842; gibt seit 1844 heraus: Neue preußische Provinzialblätter. 8) u. 9) Charlotte u. Auguste von H., s. Hagn.

Hägen u. Zusammensetzungen, so v. w. Hegen.

Hagenau, 1) früher Landvogtei in Niederelsaß, begriff die damals freien Städte H., Colmar, Schletstadt, Weissenburg, Landau, Oberuheim, Roßheim, Münster im St. Georgenthal, Mühlhausen im Sundgau, Kaisersberg u. Türkheim; Kaiser Sigismund verpfändete sie 1423 um 50,000 Gulden an den Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz; 1515 riß sich Mühlhausen los u. verband sich mit den schweizerischen Eidgenossen; 1558 löste sie Kaiser Ferdinand I. wieder ein; dann erhielten sie die jüngeren Prinzen des Hauses, welchem Ferdinand die Landvogtei abtrat, bis 1648, wo sie an Frankreich kam. **2) (Haguenau)**, Stadt darin an der Moder u. der Strasburg-Weißenburger Eisenbahn, im Arrondissement Strasburg des französischen Departements Bas-Rhin im **Hagenauer Walde**; befestigt, Collège, Baumwollspinnerei u. Weberei, Hanfspinnerei, Fabriken für Fayence, Tuch, Krapp, Öl, Seife, Gerberei, Holzhandel, Viehmärkte; 10,000 Ew. — H. wurde um 1164 angelegt u. vom Kaiser Friedrich I. befestigt, weil hier von den Reichskleinodien Krone, Scepter, Reichsapfel u. das Schwert Karls des Großen aufbewahrt werden sollte. H. war Reichsstadt u. Sitz des Landvogts von H. Hier am 25. Juni 1540 Fortsetzung der am 6. Juni zu Speier begonnenen Convents u. Religionsgesprächs zwischen den Protestanten u. Katholiken, welches jedoch ohne Erfolg blieb. 1673 wurde H. von den Franzosen erobert, 1675 von den Kaiserlichen wieder genommen u. die Werke geschleift. Im Spanischen Erbfolgekrieg nahmen es 1706 die Österreicher, verloren es aber wieder an die Franzosen. Hier am 27. Juni Sieg der Verbündeten (Österreicher u. Württemberger) über die Franzosen, worauf die Stadt von den Österreichern besetzt wurde. Hierher flüchtete während der Revolution im Mai 1849 der Großherzog Leopold von Baden.

Hagenbach, 1) Peter von H., Ritter, wurde 1469 vom Herzog Karl dem Kühnen von Burgund zum Landvogt der von Österreich verpfändeten schwäbischen Besitzungen Österreichs eingesetzt, verübte viele Excesse, fiel in die benachbarten Reichsländer ein u. bewog dadurch den Erzherzog Sigismund von Österreich ein Bündniß mit der Schweiz, Pfalz, Baden, Strasburg, Basel u. Ludwig XI. von Frankreich zu schließen u. gegen ihn die Waffen zu ergreifen. Die Breisacher nahmen ihn nach tapferer Gegenwehr gefangen u. lieferten ihn an den Erzherzog Sigismund aus, welcher ihn enthaupten ließ. Dies gab Anlaß zu dem Kriege Karls des Kühnen mit der Schweiz, worin dieser blieb. **2) Karl Friedrich**, geb. 1771, studirte Medicin in Strasburg, Erlangen u. Göttingen, ließ sich 1795 in Basel nieder, wurde 1802 Professor der Botanik, dann der Anatomie u. der Medicin u. st. 1849 in Basel. Nach ihm ist die Fragaria Hagenbachia genannt. Er schr.: Flora Basileensis, Bas. 1821—34, 2 Bde., Supplemente dazu 1843. **3) Karl Rudolf**, Sohn des Vor., geb. 4. Mai 1801 in Basel, studirte bis 1823 in Bonn u. Berlin Theologie, habilitirte sich dann an der Universität in seiner Vaterstadt u. wurde 1828 Professor der Theologie u. Mitglied des Kirchen- u. Erziehungsrathes das.; er schr.: Tabellarische Übersicht der Dogmengeschichte, Bas. 1828; Predigten, ebd. 1830—36, 4 Bde.; Encyklopädie u. Methodologie der theologischen Wissenschaften, Lpz. 1833, 3. A. 1855; Vorlesungen über Wesen u. Geschichte der Reformation, Lpz. 1834—43, 6 Bde., 2. A. 1851; Luther u. seine Zeit (Gedichte), Frauenf. 1838; Lehrbuch der Dogmengeschichte, Leipz. 1840 f., 2 Bde., 3. A. 1852 f.; Kirchengeschichte des 18. u. 19. Jahrh., ebd. 2. A. 1848 f., 2 Bde.; Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht an Gymnasien, ebd. 1850; Vorlesungen über die ältere Kirchengeschichte, 1853—55, 2 Bde.

Hagenbuch, Joh. Kasp., geb. 1700 in Glattenfelden bei Zürich, wurde Lehrer am Gymnasium in Zürich u. st. 1763 als Chorherr u. Canonicus daselbst; bes. berühmt als Epigraphiker; er schr.: De Asciburgio Ulixis, Zür. 1723; Epistolae epigraph., ebd. 1747; Tessaracostologium Turicense, ebd. 1747; De diptycho Brixiano, ebd. 1749, Fol., u. a.

Hagenburg, Marktflecken in Schaumburg-Lippe, nahe dem Steinhuder See, mit Schloß, Lein- u. Drellweberei; 950 Ew.

Hagenbut, Joh., so v. w. Cornarus 2).

Hagenia 1) H. *Lamark.*, Pflanzengattung nach Hagen 4) benannt, aus der Familie der Rosaceae-Spiraeaceae, zu Brayera gehörend, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. abyssinica, ist Bankesia abyssinica *Bruc.*, Baum in Habesch mit fast $1\frac{1}{2}$ Zoll großen, purpurrothen Blüthen, welche dort als arzneikräftig gelten; **2)** H. *Eschw.*, nicht anerkannt, fällt mit Parmelia (s. d.) zusammen; **3)** H. *Mönch*, gehört zu Gypsophila aus der Familie der Caryophylleae-Lychnideae.

Hagenow, 1) Amt im mecklenburger Kreise (Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin); 4,78 QM., 8500 Ew.; **2)** Stadt u. Amtssitz darin an der Schmaar u. der Berlin-Hamburger Eisenbahn, von welcher hier die Bahn über Schwerin nach Rostock abgeht; Nagelschmieden, Marktschuhmacherei, Brauerei, Brennerei, Tabakfabrikation, Färberei, Leinweberei; 3400 Ew.

Hagenschieß, Theil des Schwarzwaldes in Baden u. Württemberg; reich an Schiffsbauholz.

Hagensdorf, Dorf im Bezirk Kommotau des Kreises Eger (Böhmen); Schloß mit Park, Glas- u. Treibhäusern, Sauerbrunnen; 750 Ew.

Hagente, so v. w. Wilde Ente.

Hagenweide, ist Salix monandra.

Hager, 1) Joh. Georg, geb. 1749 in Oberkotzau bei Hof u. st. 1777 als Rector des Lyceums in Chemnitz; er schr.: Geographischer Büchersaal, Chemn. 1764—78, 3 Bde.; gab heraus: Homers Iliade, ebd. 1745—53, 2 Bde., u. Odyssee, ebd. 1762, 4. Ausg. 1819, beide mit lateinischer Übersetzung. **2) Joseph**, geb. 1757 in Mailand; wurde 1806 Professor der Deutschen Sprache in Oxford, später der Morgenländischen Sprache in Pavia u. st. das. 1819; bei vielseitiger Bildung ließ er sich doch zur Aufstellung der sonderbarsten Theorien verleiten. Er schr.: Neue Beweise der Verwandtschaft der Hunnen mit den Lappen, Wien 1794; Explanation of the elementary characters of the Chinese, London 1800; On the newly discovered Babylonian inscriptions, ebd. 1801; Monument de Yu, Par. 1802; Déscription de médailles chin. du cabinet impérial de France, ebd. 1805; Panthéon chinois, ebd. 1806. **3) Michael**, geb. 1795 in Hermannstadt; Stabsfeldarzt, wurde 1825 Professor

der praktischen Chirurgie u. Operationslehre an der medicinisch-chirurgischen Josephsakademie in Wien; er schr.: Die chirurgischen Operationen, Wien 1831; Die Brüche u. Vorfälle, ebd. 1834; Die Entzündungen, ebd. 1835; Die Knochenbrüche, Verrenkungen u. Verkrümmungen, ebd. 1836; Die Wunden, Risse ꝛc., ebd. 1837.

Häger, Sandhügel in Flüssen od. am Ufer derselben; werden gewöhnlich gebuhnt, d. h. mit Weidenstecklingen bepflanzt.

Hagerfliege (Baccha *Fabr.*), **1)** Gattung der Lippenfliegen; Fühlhörner länger als der Kopf, auf einer Erhöhung, zweites Glied derselben lang u. walzig; bei Meigen mit Scatophaga u. Brachiostoma verbunden; Art: rothfüßige H. (B. rufipes) u. a.; lieben Sümpfe; **2)** Untergattung von Syrphus, mit an der Basis verengtem Leibe; Art: B. elongata.

Hagerstown (spr. Hagerstaun), **1)** Hauptstadt der Grafschaft Washington im Staate Maryland (Nordamerika), am Antietam Creek u. der Franklin Eisenbahn; Handel; 4000 Ew.; **2)** Postort in der Grafschaft Wayne im Staate Indiana, am Whitewater River u. der Richmond-Newcastle Eisenbahn; Gewerbthätigkeit u. Handel; 1000 Ew.

Hagestolz, **1)** im Althochdeutschen (haga-stalt, hai-staldi) ein Lohnknecht, ein Anfänger in einer Sache, bes. aber ein einzeln Wohnender, nicht einer Familie Angehöriger u. kein liegendes Gut Besitzender; **2)** jetzt Einer, welcher nicht durch körperliches od. bürgerliches Unvermögen veranlaßt, sondern aus eigenem Willen über die Jugendjahre hinaus im ehelosen Stande bleibt. Die Griechen hatten scharfe Gesetze gegen die H-e (s. Agamu Dike); Lykurg belegte sie sogar mit entehrenden Strafen (s. Lakonika). In Rom erhob man seit 403 v. Chr. zum Besten des Staatsschatzes von den H-en (Caelibes) eine Abgabe (Aes uxorium, Hagestolzensteuer). Nach der vom Kaiser Augustus erlassenen Lex Julia et Papia Poppaea konnten dieselben auch Nichts aus einem Testamente erwerben, wenn sie sich nicht noch innerhalb 100 Tagen nach dem Tode des Testators verehelichten. Ausgenommen hiervon waren nur diejenigen, welche wegen jugendlichen od. zu hohen Alters keine Ehe schließen können, Spadonen, Vestalische Jungfrauen, Witwen u. geschiedene Frauen, indem den ersteren ein Jahr, den letzteren ein halbes Jahr Freiheit verstattet war. Auch erstreckte sich diese Unfähigkeit zum Erwerb aus Testamenten nur auf Testamente von solchen Personen, welche mit dem H-n entweder nur in einem über den sechsten Grad der Verwandtschaft hinausgehenden Grade od. gar nicht verwandt waren. Das den H-n dadurch verkümmerte Erbe fiel regelmäßig zunächst den anderen zur Erbschaft Berufenen, welche Kinder (Jus liberorum) hatten, u. in Ermangelung solcher dem Fiscus anheim. Auch machte früher in Deutschland in einigen Districten von Braunschweig (hier 1730 aufgehoben), Hannover, Württemberg u. der Pfalz der Landes- od. Gutsherr Ansprüche auf die Erwerb- u. Errungenschaft (nicht Erb-, Lehn- u. Stammgüter) derer, welche bis ins 50. Jahr unverheirathet blieben, od., vor dem 30. Jahre kinderlos verwittwet, sich nicht wieder verheirathet hatten. Dies Recht hieß das Hagestolzenrecht od. Hagestolziat. Vgl. Wernher, De jure hagestolziatus, Wittenb. 1724; Scherz, De jure hagest., Straßb. 1726; Kreß, De jure hagest. in ducatu Guelpherb., Helmst. 1727.

Hagetmau, Marktflecken am Louts, im Arrondissement Saint-Sever des französischen Departements Landes; baut Wein; 3000 Ew.

Hagetorf, eine geringe Torfart.

Haggādah (hebr., Plur. Haggadoth), **1)** Verkündigung, Aussage, Sage, Art der rabbinischen Lehren u. Erzählungen, welche sich nicht auf das Gesetzliche (Halacha) beziehen, keiner Überlieferung (s. Kabbala) bedürfen u. nach Maimonides auch für den Orthodoxen nicht verbindlich sind. Ihr Hauptinhalt ist Dogmatik, Geschichte, Geheimlehre, doch mit vorwaltendem ethischem Element, meist aus regelmäßigen öffentlichen Vorträgen über die Bibel gesammelt; **2)** (H. schel Peßach), kurze Schilderung des Auszuges aus Ägypten, meist aus Bibelstellen zusammengesetzt, nebst einigen dahingehörigen Stellen aus der Halacha, Gebeten u. Denksprüchen; wird an den zwei ersten Abenden des Passahfestes in jeder Familie vorgetragen. Die H. ist oft gedruckt, übersetzt u. commentirt worden.

Haggāi (Aggäus), einer der kleinen Propheten, um 520 v. Chr., angeblich Mitglied der großen Synagoge, welcher nach der Rückkehr aus dem Exil unter Serubabel den Wiederaufbau des Tempels betrieb, darauf beziehen sich die elf kurzen Weissagungen, in denen er rügt u. ermahnt. Exegetisch ist H. bearbeitet von Rosenmüller in den Scholia in Vetus Test. (7. Bd. 4. Th.) u. von Hitzig die zwölf kleinen Propheten, 2. Aufl. Lpz. 1852.

Häggbladh, Abraham, geb. 1789 zu Wasastadt in Finnland, st. 1848 als Oberstlieutenant im schwedischen topographischen Corps in Stockholm. Er ist bes. verdient um die schwedische Topographie u. war während seiner fünfunddreißigjährigen Dienstzeit fast unaufhörlich mit Recognoscirungen, Triangulirungen, Basisvermessungen am Wener- u. Wettersee ꝛc. u. mit astronomischen Betrachtungen beschäftigt, Lehrer der Topographie u. des Kartenzeichnens, so wie Recognoscirungschef in verschiedenen Theilen Schwedens. Von ihm wurde auch die Verbindung des schwedischen u. dänischen Dreiecksnetzes ausgeführt.

Häggen, Berg, so v. w. Hacken.

Hägglingen, Pfarrdorf im Bezirk Bremgarten des Schweizercantons Aargau; 1500 Ew. Hier 1531 Friede im Bürgerkriege, s. u. Schweiz.

Hagia, Stadt im türkischen Liwa Trikala, Seidenbau; 5000 Ew. Das Gebiet H., Theil des alten Magnesia, hat 7000 Ew.

Hagia-Deka, Ort auf der Insel Candia; in der Nähe die Überreste des alten Labyrinths.

Hagiar, so v. w. Hadscher.

Hagiōgraph (v. gr.), **1)** Schriftsteller über religiöse Gegenstände; **2)** Legendenschreiber; daher Hagiographa (d. h. heilige Schriften, hebr. Ketubim), **1)** der dritte Theil im Kanon des A. T., welcher die Psalmen, Sprüchwörter, Hiob, Hohes Lied, Ruth, Klagelieder Jeremiä, Prediger, Buch Esther, Daniel, Esra, Nehemia u. die Bücher der Chronika begriff, s. u. Bibelkanon I. c) u. Bibel A) a) cc); **2)** überhaupt Schriften, welche religiöse Gegenstände behandeln, wenn sie entweder aus kanonischen Schriften entlehnt sind od. dieselben nachahmen, aus denen Betrachtungen od. Erzählungen in der Kirche vorgelesen wurden.

Hagiolătrie (v. gr.), Dienst, Verehrung der Heiligen. **Hagiŏlog**, so v. w. Hagiograph 2). **Hagiologie**, Legendensammlung. **Hagiologisch**, die Heiligen u. ihre Legenden betreffend. **Hagiologium**, Heiligenkalender. **Hagiomachie**, Streit über die Verehrung der Heiligen, u. **Hagiomachos**, ein die Heiligenverehrung Bestreitender.

Hagion, Berg, so v. w. Athos 2).

Hagiopneumatik, Lehre vom Heiligen Geist.

Hagiopolitik (v. gr.), so v. w. Sacropolitik.

Hagĭos (gr.), heilig, daher vor neugriechischen Städtenamen, so v. w. das occidentalische St. (Sanct) od. S. (San).

Hagiosidĕron (gr. das heilige Eisen), ein eiserner, an einem Seile wagrecht hängender Stab, deren sich die Griechen als Glocke bedienten, s. u. Glocke.

Hagio Strati (Agiostrati), Insel, südlich von Lemnos.

Hagiotik (v. gr.), Lehre von der Heiligung.

Hagith, fünfte Gemahlin des Königs David, Mutter des Adonia.

Hagn, 1) Charlotte von H., geb. 1814 in München; betrat hier 1828, gezwungen durch Familienverhältnisse, als Afanasja in Graf Benjowsky das Hoftheater, wo sie sofort angestellt wurde, ward 1833 bei dem Hoftheater in Berlin u. 1840 dort lebenslänglich engagirt u. zeichnete sich in den Goetheschen, Schillerschen u. Shakespearschen Rollen, so wie im Lustspiel, in Charakteren aus der höheren Gesellschaft, in naiv sentimentalen Rollen u. in denen, welche Einfachheit u. Gemüth fordern, aus; sie verheirathete sich 1846 mit dem Gutsbesitzer von Owen, wurde jedoch 1851 wieder von ihm geschieden. 2) Auguste von H., Schwester der Vorigen, geb. 1818 in München, betrat hier 1832 in dem von der Birch-Pfeiffer eigens für sie geschriebenen Schauspiele Trudchen die Bühne; folgte ihrer Schwester 1833 nach Berlin, war einige Zeit beim Königstädtischen Theater, gastirte mit Beifall in Danzig, Riga u. Petersburg u. nahm ein Engagement an der königlichen Bühne in Berlin an; sie ist bes. als Soubrette u. in naiven Rollen ausgezeichnet.

Hagnau, 1) Herrschaft im Bezirksamte Meersburg des badenschen Seekreises; kam 1802 an Nassau-Dillenburg, 1809 als Grafschaft an Baden; 2) Dorf darin, am Bodensee; 800 Ew.

Hagno (a. Geogr.), Quell auf dem Berge Lykäos in Arkadien, an dem der Priester des Zeus Lykäos, wenn Dürre war, um Regen betete. Am H. erzogen die Nymphen Hagno, Neda u. Thisoa den Zeus.

Hagseilrebe, ist Clematis Vitalba.

Hagß-Head, Vorgebirg an der Westküste der irischen Provinz Munster.

Hague, Cap de la, Vorgebirg, so v. w. Hogue.

Haguenau, Stadt, so v. w. Hagenau 2).

Haha, Provinz im Reiche Marokko, am Atlantischen Ocean um das Cap Guer. Hauptort Mogador.

Haha (v. fr.), große Öffnung, welche in der Befriedigung eines Gartens gelassen ist, um dadurch eine freie Aussicht zu haben.

Hahe, bei den Zural-Samojeden alle natürlichen Götterbilder; sie werden meistens als Hausgötter verehrt; man ruft sie um Gesundheit, Reichthum, Rath, Hülfe u. Glück an.

Hähe (Jagdw.), ein weiblicher Vogel.

Häher, Vogel, so v. w. Heher.

Hahn, 1) das männliche Huhn (s. d.). Im Alterthum war der H., als stets kampffertig, dem Mars heilig, u. sein Krähen wurde, bes. in Beziehung auf Krieg, für weissagend gehalten. Zugleich aber war er auch dem Apollon (als Sonnengott), dem Äsculap, dem Mercur, auch der Nacht u. den Laren geweiht. Die Griechen opferten, von einer Krankheit genesen, einen Hahn dem Äsculap. Vgl. Hahnenkampf, Hahnengeschrei. Im Wappen soll der H. einen Held im Kriege od. Wachsamkeit bedeuten; er erscheint bebärtet u. bekammt, wenn Bart u. Kamm von anderer Farbe sind als der Kopf, u. schreitend, u. seine Federn sind ein gewöhnlicher Helmschmuck, wo sie an der oberen Spitze, welche nicht überfällt, wie bei den Straußfedern, erkannt werden. In der Französischen Revolution setzte man zuerst statt der Insignien des Bourbonischen Königthums den H. auf die Heeresfahnen. Napoleon I. ersetzte ihn durch den Adler, den aber die Restauration wieder abschaffte. 1830 nach der Julirevolution wurde der H. auf den Kriegsfahnen wieder hergestellt, aber 1852 durch Napoleon III. abermals abgeschafft u. dafür wieder der Adler eingesetzt. Daß der H. als das Symbol von Frankreich gilt, wurde wohl durch die Doppelsinnigkeit des lateinischen Wortes Gallus veranlaßt, welches Hahn u. auch Gallier bedeutet. 2) Auch andere männliche Vögel, so Finkenhahn ꝛc. 3) So v. w. Flügelschnecke dd).

Hahn, 1) eine röhrenförmige Vorrichtung, in welcher einer Flüssigkeit, durch einen mittelst Hand- od. Maschinenbewegung dreh- od. verschiebbaren Körper, der Durchgang in einem der Drehung od. Verschiebung entsprechenden Maße gestattet od. unmöglich gemacht wird. Je nach seinem Zwecke wechselt Größe, Form u. Material; sehr große Hähne sind aus Gußeisen, kleinere aus Holz, Glas, Messing, Bronze, Zinn, selbst Silber u. Platin. Jeder H. hat zwei wesentliche Theile: ein fast stets unbewegliches Gehäuse u. einen darin beweglichen Körper in Form eines Kegels, Ventils, einer Scheibe od. eines Schiebers, wonach man unterscheidet: a) Kegelhahn; der bewegliche Theil heißt hier Wirbel od. Feder, wenn er oben mit einem Griff zum Herumdrehen versehen ist; beim Schließhahn hingegen kann der Kegel nur durch einen besonderen Schlüssel umgedreht werden. Kann die Flüssigkeit durch das Gehäuse u. den Kegel nur auf einem einzigen, geraden, schiefen od. krummen Wege gehen, so ist der H. ein einfacher H. od. Sperrhahn; dergl. sind der Bier- u. Weinhahn, welche dazu dienen aus einem Fasse Bier, Wein ꝛc. auf ein kleineres Faß od. auf Bouteillen zu ziehen, in diesem Falle besteht er aus einer messingenen Röhre, welche in der Mitte bauchig u. hinten, wo er in das Zapfenloch gesteckt wird, dünner u. daselbst um den Durchgang von Unreinigkeiten zu verhindern, mit einem durchlöcherten Boden versehen ist; vorn ist er nach unten gekrümmt u. so schwach, daß er in die Öffnung der Bouteille gesteckt werden kann. In der Mitte ist diese Röhre von einer andern kurzen, kegelförmigen Röhre durchschnitten, in welche ein durchbohrter Stöpsel ganz genau paßt. Wenn die Hähne am Fasse bleiben, so bedient man sich mit Vortheil der Schließhähne. Der Kopfhahn

gleicht dem Bierhahn, nur läßt er die Flüssigkeit durch den Hahnwirbel abfließen. Der Leitungshahn gleicht dem Drehwirbel eines Bierhahns u. wird quer durch die Röhre einer Wasserleitung gesteckt; die Tropfhähne lassen die Flüssigkeit nur herauströpfeln. Laufen dagegen von dem Gehäuse drei od. vier Röhrenzweige aus, zwischen welchen der ebenfalls mehrfach gebohrte Kegel die Verbindung herstellt od. unterbricht, so ist der H. ein Zwei-, Drei- od. Vierwegshahn, welche an Maschinen häufig als Steuerungs-, Regulirungs-, Vertheilungshähne rc. verwendet werden; z. B. der Wendungshahn an der Wassersäulenmaschine verbindet abwechselnd die Einfluß- od. Ausflußröhre des Wassers mit dem Stiefel; ähnlich wird bei den Dampfmaschinen mit Hahnsteuerung der Dampf durch einen H. in den Cylinder zugelassen, u. nachdem er auf den Kolben gewirkt hat, ihm ein Ausweg eröffnet. b) Ventilhahn; der Durchfluß der Flüssigkeit wird durch ein in dem Gehäuse angebrachtes Ventil gestattet od. verhindert. c) Scheibenhahn; die den Durchgang eröffnende od. verschließende Scheibe steht entweder innerhalb der Röhre od. an deren Mündung; im ersteren Falle ist sie gewöhnlich massiv u. dreht sich um ihren Durchmesser; im letzten Falle ist sie durchbrochen u. um eine senkrecht auf ihrer Ebene in ihrem Mittelpunkte stehende Achse drehbar u. läßt die Flüssigkeit durchfließen od. nicht, je nachdem die in ihr angebrachten Ausschnitte mit anderen Ausschnitten im Gehäuse zusammenfallen od. dieselben verdecken. d) Schieberhähne; ein in die Röhre od. das Gehäuse eingesteckter Schieber versperrt od. öffnet den Durchweg. 2) Hölzerner Zapfen, welcher auf der einen Seite hohl ausgeschnitten ist u. also den Ausfluß hemmt od. bewirkt, je nachdem man ihn dreht; 3) derjenige Theil des Gewehrschlosses, welcher (beim Feuerschloß) den Stein enthält od. (beim Percussionsschloß) durch Aufschlagen das Zündhütchen entzündet, s. u. Schloß (Waffenk.).

Hahn, 1) Sim. Fr., geb. 1692 in Klosterbergen, wurde 1717 Professor der Geschichte zu Helmstädt, 1727 Historiograph u. Bibliothekar in Hannover u. st. daselbst 1729; er schr.: Deutsche Staats-, Reichs- u. Kaiserhistorie, Halle 1721—1724; Collectio monumentorum veter. et recent. inedit., Braunschw. 1724—26, 2 Bde., u. a. m. 2) Phil. Math., geb. 1739 zu Scharnhausen bei Stuttgart, studirte in Tübingen u. starb 1790 als Pfarrer zu Echterdingen. Schon seit seiner Jugend mit der Mechanik u. Gnomonik beschäftigt, fertigte er später allgemein geschätzte mathematische Uhren, z. B. eine große astronomische Pendeluhr, eine kleine astronomische Uhr mit der Anzeige der Mondphasen, eine allgemeine Äquinoctialsonnenuhr, auch andere mathematische u. physikalische Instrumente. 3) Joh. Gottfried von H., geb. 1694 in Schweidnitz, wurde 1748 geadelt, 1751 Arzt in Breslau u. st. 1753; er schr.: Variolarum antiquitates, ebd. 1733; Carbo pestilens, ebd. 1735; Morbilli variolarum vindices, ebd. 1753, u. a. 4) Ludw. Philipp, geb. 1746 zu Trippstedt in der Pfalz, studirte in Göttingen u. war Mitglied des dortigen Dichtervereins; er st. 1787 als Kammersecretär u. Rechnungsrevisor in Zweibrücken u. schr. die Trauerspiele: Der Aufruhr zu Pisa, Ulm 1776; Graf Karl von Adelsberg, Lpz. 1776; Robert von Hohenecken, ebd. 1778; Lyrische Gedichte, ebd. 1786. 5) Michael, Sohn eines Bauers, geb. 2. Februar 1758 zu Altdorf im Württembergischen, fühlte sich schon früh zum religiösen Leben hingezogen, lebte unter Separatisten u. hatte Erleuchtungen, die er niederschrieb; er machte dann eine Reise nach der Schweiz u. dem Elsaß, trat in der Versammlung Gleichgesinnter als Prediger auf u. zog sich dann nach Sindlingen bei Herrenberg zurück, wo er still, aber nicht ohne Einfluß mit seinen Anschauungen lebte u. st. 1819. Unter dem Einfluß der Lectüre Böhmescher, Öttingerscher u. dergleichen Schriften brachte er seine Ansichten in ein speculativ-theosophisches System; seine Anhänger heißen Michelianer, sie haben sich, wie H. selbst, nie von der Kirche getrennt, verlangen sittlichen Ernst, innerliches Nacherleben des Leidens u. der Auferstehung Christi u. stete Wachsamkeit über den Zustand der Seele. H-s Schriften, herausgegeben Tüb. 1819, 12 Bde.; mehre seiner geistlichen Lieder sind, bearbeitet von A. Knapp, in das Württembergische Gesangbuch von 1841 aufgenommen. 6) Heinrich Wilhelm, geb. 1760 in Lemgo, bildete sich in mehreren Buchhandlungen zum Buchhändler u. errichtete 1792 in Hannover eine Sortiments- u. Verlagsbuchhandlung unter der Firma: Gebrüder Hahn, indem ein jüngerer Bruder, Bernhard Dietrich H. (st. 1818), noch hinzugezogen wurde. Der Vertrieb u. die Unternehmungen dieser Handlung gestalteten sich in allen Fächern der Literatur bald bedeutender. Außer einigen, mit dem Geschäft in Hannover verschmolzenen, von den Gebrüdern H. angekauften Buchhandlungen (Ritschersche, Trampesche in Halle, mehrere Verlagsartikel der Juniusschen), wurde Heinrich Wilhelm 1810 Eigenthümer der schon über 100 Jahre bestandenen Verlagsbuchhandlung von Kaspar Fritsch in Leipzig (seitdem Hahnsche Verlagsbuchhandlung) u. im Jahr 1818, nach dem Tode Bernh. Dietrichs auch wiederum der Hannoverschen Handlung, welche seit 1817 die Firma Hahnsche Hofbuchhandlung führt. Indessen blieben beide Buchhandlungen in Hannover u. Leipzig stets separirt. 1814 wurde H. Mitstifter der Bibelgesellschaft für das Königreich Hannover u. st. 1831. Ihm folgte in dem Besitze der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover 7) Heinrich Wilhelm, sein ältester Sohn, geb. 1795, welcher nach gehöriger Vorbildung u. nach akademischen Studien in Göttingen (1814—16), seitdem, unterstützt von seinem jüngeren Bruder u. Associé, 8) Fr. Heinrich Ludw. H., geb. 1801, neben dem ausgebreiteten Sortimentsgeschäfte, vorzüglich auch die Verlagsunternehmungen noch weiter ausdehnte u. dadurch, so wie durch Sorgfalt für typographische Ausstattung u. Anordnung die Fortschritte u. Vergrößerungen der Druckereien in Hannover hauptsächlich beförderte. Der zweite Sohn von H. 6) 9) Heinrich Bernhard, geb. 1797, führte seit 1831 die nach des Vaters Tode auf ihn übergegangene Hahnsche Verlagsbuchhandlung in Leipzig fort. 10) Karl, geb. 1773 in Berlin, wurde Rector an der dortigen Garnisonschule, dann Erzieher des Prinzen von Solms-Braunfels, später Regierungs- u. Schulrath in Erfurt u. 1826 in Magdeburg; er schr.: Sprachlehre, Berl. 1803, n. Aufl. 1819; Stoff zur Bildung des Geistes u. Herzens, ebd. 1803, n. Aufl. 1810, 3 Thle.; Die Familie Bend-

heim, ebd. 1804, 2 Thle.; Kinderfreuden, ebd. 1805; Parabeln, Elberf. 1811; Meine Reisen, ebd. 1812; Die beiden Freunde, Lpz. 1818 u. a. m. **11) August**, geb. 27. März 1792 zu Großosterhausen bei Eisleben, wurde 1819 Professor der Theologie in Königsberg, 1826 in Leipzig, 1833 in Breslau u. seit 1844 zugleich Generalsuperintendent der Provinz Schlesien; er schr.: Bardesanes Syrorum primus hymnologus, Lpz. 1819; Das Evangelium Marcions in seiner ursprünglichen Gestalt, Königsb. 1823 (mit Siessert); Chrestomathia Syriaca, Lpz. 1825; De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione, ebd. 1827; Offene Erklärung an die evangelische Kirche zunächst in Sachsen u. Preußen, ebd. 1827; Lehrbuch des christlichen Glaubens, ebd. 1828, 2. Aufl. 1856; Predigten, ebd. 1829; Sendschreiben an Bretschneider über die Lage des Christenthums, 1832; De religionis et superstitionis natura et ratione, Bresl. 1834; Das Bekenntniß der evangelischen Kirche u. die ordinatorische Verpflichtung ihrer Diener, Lpz. 1847; Predigten u. Reden, gehalten seit 1830, Bresl. 1852; Das Bekenntniß der evangelischen Kirche in seinem Verhältnisse zu dem der römischen u. griechischen, Lpz. 1853; Commentatio de superstitionis natura ex sententia patrum ecclesiae priscae, Bresl. 1855; er gibt seit 1842 auch die Theologischen u. kirchlichen Annalen heraus. **12) Karl August**, geb. 14. Juli 1807 in Heidelberg, studirte 1824—30 in Heidelberg u. Halle Philologie, habilitirte sich 1839 in Heidelberg u. wurde 1848 außerordentlicher Professor; 1850 erhielt er einen Ruf als Professor der Deutschen Sprache u. Literatur nach Prag u. 1851 nach Wien, wo er am 20. Februar 1857 starb. Er schr.: Mittelhochdeutsche Grammatik, Frankf. 1842—47, 2 Bde.; Neuhochdeutsche Grammatik, 1848; Althochdeutsche Grammatik, Prag 1852; u. gab mehrere mittelhochdeutsche Schriften heraus.

Hahn, altes, seit 1231 in Mecklenburg u. Holstein angesessenes Geschlecht, das schon seit dem 14. Jahrh. Basedow als Stammgut besaß, der Stammvater des Geschlechts ist **1) Eckhard**, 1230—1278 Ritter u. Rath des Fürsten Johann von Mecklenburg, vermählt mit Salburg-Kettelhot. Das Geschlecht blüht jetzt in mehreren Häusern. Der ältere Ast: **I. Gräfliches Haus** in Mecklenburg, welcher seit 1469 die Würde des Erbmarschallamtes des Landes Stargart hat u. 1802 in den Grafenstand erhoben wurde; dazu gehören: **2) Graf Friedrich**, geb. 1742, mecklenburg-strelitzscher Erblandmarschall, besaß 99 Güter in Mecklenburg u. Holstein, er erwarb die gräfliche Würde u. st. 1805. Nach seinem Tode theilte sich das Haus in zwei Linien, die ältere, **A) Hahn-Hahn**, Lutherischer Confession; jetziger Chef: **3) Graf Friedrich Wilh. Adolf**, Enkel des Vorigen, Sohn des 1805 verstorbenen Grafen Ferdinand, geb. 1804, ist, nachdem er von der Gräfin H. 6) geschieden worden, seit 1830 mit der Gräfin Agnes von Schlippenbach vermählt; sein ältester Sohn aus zweiter Ehe ist Kuno, geb. 1832. **B)** Die andere Linie, **Hahn-Neuhaus**, in Holstein, katholischer Confession, Stifter: **4) Graf Karl Friedrich**, geb. 1782 in Remplin. Diesem H. wurde besonders durch einen Aufenthalt in Hamburg 1797—99 seine Lebensbahn u. die lebhafteste Neigung für das Theater vorgezeichnet. Er gründete daher auf seinem Gute Remplin um 1799 ein Liebhabertheater, wo die größten Künstler damaliger Zeit auftraten, u. 1804 eine eigene Schauspielergesellschaft, die unter der Unterdirection des Schauspielers Scherer die benachbarten Städte Wismar, Güstrow, Neubrandenburg besuchte, er übernahm auch 1805 mit seiner Gesellschaft das Hoftheater in Schwerin u. folgte mit dieser Gesellschaft dem Herzog 1806 nach Altona. Diese Neigung alterirte aber seine Finanzen dermaßen, daß er 1808 seine Güter einem Sequester überlassen mußte. Nachdem er den Krieg von 1813—15 in mecklenburgischen Diensten mitgemacht hatte kehrte er zum Theater zurück, leitete 1817—20 wandernde Gesellschaften, 1821—24 das Theater in Lübeck, 1829—31 eine Gesellschaft in Vorpommern, 1833 in Magdeburg, 1834—36 in Sachsen, 1837 in Altona, später wieder in Lübeck u. st. 21. Mai 1857 in Altona. **5) Graf Ferdinand**, Sohn des Vorigen, geb. 11. Juni 1809, ist dänischer Hofjägermeister u. seit 1845 vermählt mit Nancy von Hedemann; sein ältester Sohn Eustats ist 1846 geboren. **6) Gräfin Ida Maria Louise Gustava**, Schwester des Vorigen, geb. 22. Juni 1803 zu Tressow in Mecklenburg-Schwerin, lebte 1813 mit ihrer Mutter in Rostock, später in Neubrandenburg, seit 1821 in Greifswald, besuchte 1825 Dresden, verheirathete sich 1826 in Greifswald mit H. 3); aber 1821 wurde die Ehe gelöst, u. die H. reiste 1835 u. 1836 nach der Schweiz, 1837 nach Wien, 1838—39 nach Italien u. Sicilien, 1840—41 wieder nach Italien, Spanien, durch ganz Frankreich, im Sommer 1842 nach Schweden, 1843 nach dem Orient, dazwischen kehrte sie immer nach Deutschland zurück u. lebte abwechselnd in Greifswald, Berlin u. Dresden; 1850 trat sie in Berlin zur Katholischen Kirche über; ging 1852 nach Angers u. ließ sich dort in das Mutterhaus des Ordens vom guten Hirten aufnehmen; sie schr.: Gedichte, Lpz 1835; Neue Gedichte, ebd. 1836; Venetianische Nächte, ebd. 1836; Lieder u. Gedichte, Berl. 1837; Aus der Gesellschaft, ebd. 1838; Astralion, ebd. 1839; Der Rechte, ebd. 1839; Jenseits der Berge, Lpz. 1840, 2 Bde.; Gräfin Faustine, Berl. 1841, 2. Aufl. 1842; Reisebriefe, ebd. 1841, 2 Bde.; Ulrich, ebd. 1841, 2 Bde.; Erinnerungen aus u. an Frankreich, ebd. 1852; Die Kinder auf dem Abendberg, ebd. 1842; Ein Reiseversuch im Norden, ebd. 1843; Sigismund Forster, 1843; Cecil, 1844, 2 Bde. (Fortsetzung von Sig. Forster); Orientalische Briefe, 1844, 3 Bde.; Zwei Frauen, 1845, 2 Bde.; Clelia Conti, 1846; Sibylle (eine Selbstbiographie), 1846; Levin, 1848, 2 Thle. Gesammtausgabe der Romane: Aus der Gesellschaft, 1845. Nach ihrem Übertritt zum Katholicismus schrieb sie: Unserer lieben Frau (Gedichte an die heiligen Jungfrau), Mainz 1851; Von Babylon nach Jerusalem, 1851 (ihre Bekehrungsgeschichte); Aus Jerusalem, 1851; Die Liebhaber des Kreuzes, Mainz 1852; Büchlein vom guten Hirten, ebd. 1853; Bilder aus der Geschichte der Kirche, ebd. 1856.

Der jüngere Ast blieb **freiherrlich** u. ist in Kurland u. Mecklenburg begütert; er blüht im Mannsstamm noch in folgenden Häusern: **II. Haus zu Postenden**, Lutherischer Confession; Chef: **7) Freiherr Theodor**, Sohn des 1823 verstorbenen Freiherrn Adolf Georg Wilhelm, geb. 1788, kaiser-

lich russischer wirklicher Staatsrath u. seit 1812 vermählt mit Henriette geb. Gräfin von Pahlen, sein ältester Sohn Edmund ist 1813 geboren. III. Haus zu Memelhof, lutherischer Confession; Chef: 8) Freiherr Franz, Sohn des 1850 verstorbenen Freiherrn Johann, geb. 1821, vermählt seit 1856 in zweiter Ehe mit Ernestine, geb. v. Düsterloh; sein älterer Sohn aus erster Ehe (mit Henriette geb. v. Brunnow, st. 1855), Jakob, ist 1847 geboren. IV. Rothes Haus, lutherisch; Chef: 9) Freiherr Wilhelm, geb. 1802, vermählt seit 1830 mit Valerie geb. v. Schilling, sein Sohn Wilhelm ist 1832 geboren. V. Öselsches Haus, lutherisch u. griechisch-katholisch; Chef: 10) Freiherr Wilhelm, Sohn des 1854 verstorbenen Freiherrn Ernst, geb. 1800; vermählt seit 1845 in zweiter Ehe mit Julie geb. v. Grave, sein Sohn Theodor ist 1848 geboren.

Hähn, Joh. Friedrich, geb. 1710 in Baireuth, war erst Lehrer an der Waisenhausschule in Halle, 1736 in Klosterbergen u. zugleich 1743 Klosterprediger u. Inspector der Schule, ging 1749 als Feldprediger nach Berlin, wo er 1753 Inspector der Realschule wurde; wurde 1759 Generalsuperintendent in Stendal, 1762 Abt u. Director des Stifts u. Klosters Bergen u. 1771 Generalsuperintendent in Aurich, wo er 1789 starb. Er ist Erfinder der Literal- u. tabellarischen Methode, beschrieben in einer besonderen Schrift, 1777; er schr. noch: Agenda scholastica, 1750—52, 10 Hefte u. a.

Hahnbach, Marktflecken im Landgericht Amberg des baierischen Kreises Oberpfalz, Wallfahrtskirche; 740 Ew.

Hahnbutten, so v. w. Hagebutten.

Hahnekamm, Berg, s. Hahnenkamm.

Hähnel, 1) Amalie, geb. 1807, bildete sich unter Salieri u. Cicimara als Altistin u. trat 1829 zuerst am Kärntnerthortheater auf; 1831 wurde sie am Königsstädter Theater in Berlin engagirt. 2) Ernst Julius, geb. 1811 in Dresden, bildete sich dort unter Rietschel zum Architekt, später unter Schwanthaler in München, darauf in Rom u. Florenz zum Bildhauer, kehrte 1834 nach Dresden zurück, ging 1835 nach München u. wurde 1848 Professor an der Akademie in Dresden. Seine Hauptwerke sind: die Statue Beethovens in Bonn (1845), eine Statue Rafaels u. eine Madonna (1850). Auch die Basreliefs im neuen Museum zu Dresden sind sein Werk.

Hahnemann, Samuel Christian Friedrich, geb. 10. April 1755 in Meißen, Sohn eines Porzellanmalers, studirte seit 1775 Medicin in Leipzig u. Wien; wurde dann Hausarzt des Baron von Brückenthal, Statthalters von Siebenbürgen; kehrte aber bald nach Deutschland zurück u. beendete seine Studien in Erlangen; lebte dann als praktischer Arzt zu Hettstädt im Mansfeldischen u. später in Dessau; wurde Physicus in Gommern, beschäftigte sich aber weniger mit der medicinischen Praxis, als mit chemischen Untersuchungen u. medicinischer Schriftstellerei, namentlich Übersetzungen der Journalistik u. schr. u. a. ein Apothekerlexikon, Lpz. 1793—99, 2 Bde.; Über Arsenikvergiftung, ebd. 1786; Über die venerischen Krankheiten (nebst einem neuen Quecksilberpräparate, welches als Mercurius solubilis Hahnemanni in allen deutschen Apotheken eingeführt wurde), ebd. 1788; Heilung u. Verhütung des Scharlachfiebers, Nürnb. 1801. Als er seit 1789 wieder in Leipzig lebend, des Briten Cullen Arzneimittellehre, Lpz. 1790, studirte, wurde er darauf hingeleitet, daß die Wirksamkeit der Arzneien nicht darin bestehen möchte, daß sie den Krankheiten entgegengesetzt wirken, u. kam so auf die Grundlage des Satzes, daß Krankheiten durch die nämlichen Mittel, die innerlich genommen, eine ähnliche Krankheitserscheinung zur Folge haben, geheilt werden, wie gewisse Krankheiten diese auch heilen, wenn sie nur in einer unendlich kleinen Dose gereicht werden, welchen Grundsatz er in einer Abhandlung im Hufelandischen Journal 1790, 2. Bd. 4. Stück: Versuch über ein neues Princip zur Auffindung der Heilkräfte der Arzneisubstanzen zuerst aussprach u. durch die Weiterverfolgung Urheber eines neuen, als Homöopathie (s. d.) bezeichneten Heilsystems, wurde. Er lebte von nun an verschiedenen Orten, stand eine Zeit lang einem in Georgenthal errichteten Heilinstitute für Wahnsinnige vor, wendete sich dann nach Walschleben bei Gotha, 1794 nach Pyrmont u. Braunschweig, dann nach Königslutter, wo er sich durch ärztliche Praxis von der Anwendbarkeit seines Princips immer mehr überzeugte u. dasselbe zum System ausbildete. Von hier aus ging er 1808 nach Hamburg, dann aber nach Eilenburg, 1805 nach Wittenberg u. von da nach Torgau. Im Geist der neuen Lehre war seine Schrift: Der Kaffee in seinen Wirkungen, Lpz. 1803; gegen den Kaffee die Fragmenta de viribus medicamentorum positivis, ebd. 1805, 2 Thle. Im Zusammenhang aber stellte er sein System in seinem Organon der Heilkunde, Dresd. 1810, auf, das vermehrt als Organon der Heilkunst, ebd. 1819, von Neuem u. in 5. Auflage 1833 erschien. Von 1819 an machte seine Lehre erst Sensation u. gewann zwar mehr Widersacher, aber auch eine starke Partei von nach seiner Lehre sich ausbildenden homöopathischen Ärzten. Er schr. nun seine Reine Arzneimittellehre, Dresd. 1811—20, 6 Thle., 3. Aufl. des 1. u. 2. Bds., ebd. 1830—33; so wie: Die chronischen Krankheiten, Dresd. u. Lpz. 1828—30, 4 Thle., 2. Ausg., ebd. u. Düsseld. 1835—39, 5 Bde. 1810 wandte er sich wieder nach Leipzig u. habilitirte sich 1812 bei der Universität durch die Dissertation: De helleborismo veterum, da ihm aber nicht verstattet wurde, eigene Medicamente zu bereiten u. auszugeben, so verließ er 1821 Leipzig u. zog, mit dem Titel anhalt-köthenscher Hofrath, nach Köthen. In der Cholerazeit erregte er durch mehrere kleine Schriften Aufsehen, wie: Heilung der asiatischen Cholera &c., Nürnb. 1831, 2. Aufl. ebd. 1831; 1834 vermählte er sich mit einer jungen Französin, Melanie d'Hervilly u. ging 1835 nach Paris, wo sein System viel Aufsehen machte, u. wo er den 2. Juli 1843 starb. Seine Frau war seine Schülerin u. setzte nach seinem Tode die homöopathische Heilkunst in Paris fort. Im August 1851 wurde in Leipzig sein von Steinhäuser gefertigtes Denkmal enthüllt, eben so 1855 in Dessau ein solches von Schmidt in Berlin ausgeführt. Seine kleinen Schriften erschienen gesammelt von Stapf in 2 Bänden, Dresd. u. Lpz. 1829.

Hahnemannsche Weinprobe, nach Vorigem benanntes Mittel, Wein zu probiren u. Verfälschungen zu entdecken; es besteht in einer Auflösung einer geringen Menge Weinsäure in Schwe-

selwasserstoffwasser; einige Tropfen der Weinprobe in versüßten Wein gemischt erzeugen einen braunen od. schwarzen Niederschlag.

Hahnen, auf den großen Schiffen die metallenen Büchsen im Mittelpunkt der hölzernen Blockscheibe, um das Auslaufen ihres Auges zu verhindern, durch das der Gang der Scheibe erschwert wird.

Hahnenei, s. u. Ei.

Hahnenfedern (Herald.), s. u. Federn 2).

Hahnenfuß, aufgedrehtes Tau, dessen Enden, hahnenfußähnlich geschlungen, in einen Kolben eingreifen.

Hahnenfuß, 1) die Pflanzengattung Ranunculus; 2) Panicum crus galli.

Hahnengefechte, wurden schon im Alterthume von den Griechen angestellt. Den Hähnen, vor dem Gefecht mit Knoblauch od. Frauenhaar gefüttert, um sie zu größerer Hitze zu reizen, band man auch eiserne Sporen an die Füße. Als besonders muthig berühmt waren die Hähne von Rhodos, Chalkis u. Tanagra. In Athen wurden seit den Perserkriegen gesetzlich jährlich an einem bestimmten Tage H. im Theater gehalten u. zwar zur Erinnerung daran, daß die Athener durch das Anschauen eines Kampfes zweier Hähne so zur Tapferkeit angefeuert wurden, daß sie die Perser besiegten. Jährliche H. hielt man auch zu Pergamos, auf Delos u. zu Rom, doch scheint es hier mehr eine Privatbelustigung gewesen zu sein. Jetzt sind H., außer in China, den Sundainseln, den Philippinen, besonders in England noch gewöhnlich u. die berühmtesten werden in Melton gehalten. Die H. werden öffentlich bekannt gemacht u. jeder dabei Betheiligte bringt mehre Hähne mit. In dem Saal ist eine amphitheatralische Erhöhung (Cockpit), die mit Rasen belegt ist; den Hähnen, die von besonderer Race sind u. gewöhnlich von Hamburg bezogen u. durch eine besondere Diät im Fettwerden gehindert werden, wird der Kamm u. die Federn verschnitten, welche sie hindern könnten, u. scharfe dolchähnliche Sporen an die Beine befestigt; dann werden sie von den Kampfrichtern besichtigt u. gewogen u. nun gegen einander gelassen. Zuerst sehen sie sich stolz an, dann stellen sie sich gegen einander, legen die Hälse auf die Erde, stürzen nach einigen Secunden auf einander zu u. zerfleischen sich erst mit den Schnäbeln u. dann mit den Sporen, besonders die Seiten. Gewöhnlich bleibt einer auf dem Platze u. der Sieger geht mit Triumphgekräh um den Besiegten. Die Hauptsache dabei sind die Wetten, welche die Besitzer der Hähne u. auch die Zuschauer machen; die Wette gewinnt, wessen Hahn die meisten Siege davon trägt. Die Feigen werden auf der Stelle von den Besitzern getödtet. Um die anderen während des Kampfes der einen Partei in Ruhe zu halten, so werden sie in einen großen Korb, der über dem Kampfplatze aufgehängt ist, gesteckt.

Hahnenhoden, 1) so v. w. Corneliuskirschen; 2) so v. w. Hagenbutten; 3) (Hahnenbütchen), die Samenkapseln von Euonymus europaeus.

Hahnenkamm, 1) Pflanzengattung, so v. w. Alectorolophus. 2) (Crista galli), der rothe, fleischige, kronenartige Auswuchs auf dem Kopfe der Haushähne. Gewöhnlich wird er Kapaunen abgeschnitten, wächst aber wieder, wenn das Kapaunen nicht gehörig bewirkt worden. Wenn man sie bei Mahlzeiten in Menge haben kann, werden sie auch zu Ragouts benutzt. 3) Rhinanthus crista galli; 4) Hedysarum (Onobrychis) crista galli; 5) Celosia cristata; 6) (Hahnenkammmuschel), ist Ostrea Marschii *Sow.* (O. crista galli *Schloth.*), s. u. Auster 2) δ); 7) (Anat.), s. Crista galli ossis ethmoidei. H. des Siebbeines, s. Schädelknochen.

Hahnenkammklee, so v. w. Esparsette.

Hahnenkamp, eine niedrige u. bewaldete Gebirgsgegend im baierischen Kreise Mittelfranken, in dem Landgerichte Monheim, Heidenheim u. Gunzenhausen; ein Theil heißt die Gelbe Burg; die größte Höhe der Spielberg.

Hahnenkampf, s. Hahnengefecht.

Hahnenkasten, bei Röhrenleitungen ein Kasten von Holz od. Stein, worin das Wasser aus den Röhren mittelst eines Hahnes gelassen werden kann.

Hahnenkopf (Caput galli gallinacei, C. gallinaginis, Anat.), eine längliche schmale Erhabenheit der männlichen Harnröhre, wo diese durch die Vorsteherdrüse (s. d.) geht.

Hahnenkopf, 1) so v. w. Esparsette; 2) so v. w. Erythrina crista galli; 3) (Türkischer H.), so v. w. Alhagi Maurorum.

Hahnenkoppe, Spitze des Eulengebirges in Schlesien, unweit Silberberg; 2295 Fuß hoch.

Hahnenpfötchen, so v. w. Hahnenhoden 3).

Hahnenschrei, 1) das Krähen des Hahns; 2) die Zeit, wo es geschieht; bei den Hebräern u. anderen Völkern, auch Griechen (Alektrophonie) u. Römern (Gallicinium), eine Bestimmung der Tageszeit (gegen 2 Uhr der Nacht); 3) Dauer von einem Krähen des Hahnes bis zum andern; 4) Wegemaß, ungefähr so weit man einen Hahn krähen hört.

Hahnensporn, 1) der Sporn am Fuße des Haushahns; 2) knolliger Hahnenfuß s. Ranunculus bulbosus; 3) der runde Osterlucei, s. Aristolochia rotunda; 4) Hahnensporn-Weißdorn, Crataegus crus galli; 5) Knolliger H. ist Corydalis bulbosa; 6) Stinkender H. ist Plectranthus graveolens.

Hahnentritt (Narbe, Cicatricula), dicht unter der Dotterhaut gelegener scheibenförmiger weißer Fleck des Eies, s. u. Ei II. A).

Hahnentritt, 1) (Pferdew.), so v. w. Hahnenschritt; 2) Pflanze, ist Anagallis arvensis.

Hahnenwackel (Hahnenwecker), ein Frühstück derer, welche bis zum Morgen geschwärmt haben.

Hahnepoot (Hahnefoot, Hahnefuß), eine Anzahl dünner Taue, die sich in einem Punkte wie Radien eines Kreises vereinen. In Hahnepoot vertäuen, ein Schiff vor zwei, drei od. vier Anker legen, deren Richtung beiläufig die Form eines Hahnenfußes bildet.

Hahnköpfchen, Münze, so v. w. Scherf.

Hahnrei (nach Einigen verderbt aus dem französischen Henry, weil Abraham de St. Clara diesen Namen für einen Solchen gebraucht; nach Andern vom bretagnischen hanneroy [d. i. die Hälfte], also ein halber Mann; nach Anderen vom nordischen -rehe [d. i. müde], also ein abgematteter, unbrauchbarer Hahn); 1) eine Person, die liederlich lebt, Ehebruch treibt, besonders aber 2) ein Mann, dessen Frau mit einem Anderen Ehebruch treibt. In die nordischen Sprachen ist das Wort so übergegangen, auch norddeutsch heißt es

H., während es süddeutsch Hainel, Haindel, Hainz heißt. In anderen Sprachen sind die der Sache entsprechenden Wörter gewählt, je nachdem der Volkswitz die Sache vergleichsweise benannte; im Altfranzösischen Cap, was wahrscheinlich vom lateinischen capo, capus der Kaphahn, herkommt; im Lateinischen Cucurra (angeblich die Grasmücke, weil der Kukuk in ihr Nest seine Eier legt) od. Cuculus (wo umgekehrt der Betrüger statt des Betrogenen steht), daher im Altfranzösischen Coux (cous), Coucuol (coujoul), Coquard, im Neufranzösischen Cocu, im Englischen Cuckold, auch im Deutschen Kukuk u. im Holländischen Koekoek; italienisch Becco (Bock, wo wieder der Ausdruck ironisch zu nehmen ist) u. Cornaro (Hornträger), u. daher leitet man das Bild des Hörnertragens (gleichsam Jemand zum Bocke machen, der Hörner trägt), wie es schon im Altgriechischen vorkommt Kerasphoros (Hörnerträger) u. Keratias od. Keratas (Gehörnter). Auch deutsche Dichter brauchen das Bild mit den Hörnern vom H.; so nennt ihn Joach. Rachel Hornemann u. Moscherosch Hornaffe; im Holländischen Hoorndraager. Das Wort H. selbst kommt zuerst bei Hoffmannswaldau vor. Wahrscheinlich von minne kommt das mittellateinische Minnarius, u. daraus sind wohl verderbt andere wie Nima, Nimnarus, Niminvir.

Hahnreigulden, nürnberger Spottmünze mit Bildern u. Umschrift, welche sich auf Hahnreie bezieht; von ¾—1½ Loth Silber.

Hahnschlag, Volkslustbarkeit, bei welcher ein Hahn in ein, mit einem Topfe bedecktes Loch in der Erde gesetzt u. der Topf selbst wieder mit Blumen verdeckt wird. Die Theilnehmer gehen jeder einzeln nach einander mit verbundenen Augen, einen Stock in der Hand, nachdem sie im Kreise herumgedreht worden sind, in der vermeintlichen Richtung auf den Topf zu u. schlagen, wenn sie ihn erreicht zu haben glauben, nieder. Wer den Topf vollständig zerschlägt, erhält einen Preis.

Hahnstein (Hahnenstein, Min.), so v. w. Obsidian.

Hahn u. Henne, so v. w. Glasbohrmuschel, s. u. Bohrmuschel 2) c).

Hai (chines.), 1) so v. w. Meer; 2) Stadt u. Hauptort der chinesischen Provinz Ching-Ling; 3) Stadt an der Meeresküste in der chinesischen Provinz Kiang-su, hat lebhafte Schifffahrt u. Handel.

Hai (Squalus *L.)*, Gattung der quermäuligen Knorpelfische, zeichnet sich durch einen walzenrunden fast spindelförmigen Leib, chagrinartige Haut (Haut mit Knochenkörnchen) u. vom Kopfe getrennte Brustflossen aus. Sie sind die furchtbarsten u. zum Theil riesigsten Räuber des Meeres u. einige bringen lebendige Junge zur Welt, andere aber viereckige, kissenförmige, an den Ecken in lange Fäden auslaufende, chagrinartige Eier. Ihr Fleisch ist übelriechend, schlecht u. nur bei wenigen Arten eßbar; ihre Haut kommt als Chagrin in den Handel. Diese Gattung Linné's ist in verschiedene Untergattungen abgetheilt worden, als A) Hundshai (Gifthund, Scyllium, *Cuv.)*, Schnauze kurz, abgestumpft, Nasenlöcher durchbohrt, nahe an dem Munde stehend, durch häutige Lappen verschlossen, Spritzlöcher, Afterflossen, zwei Rückenflossen, mehrspitzige Zähne; Arten: Gefleckter H. (Katzenhai, Sc. canicula), röthlich, braunroth gefleckt, um ganz Europa, schadet der Fischerei; Pantherhai (Sc. catulus), wie vorige, 2 Ellen lang, sehr hart- u. rauhhäutig; B) Eigentlicher H. (Squalus), Schnauze vorstehend, darunter die Nasenlöcher, Schwanzflosse gabelförmig; a) ohne Spritzlöcher, mit Afterflosse, dazu: aa) Menschenfresser (Menschenhai, Carcharias *Cuv.)*, Zähne spitzig, schneidend, Kopf niedergedrückt; Arten: Menschenfresser (Squalus Carcharias), wird 25 Fuß lang; hat dreieckige, an den Seiten geradlinige u. scharfe Zähne in 6 Reihen, verschlingt Menschen u. Pferde, greift den Wallfisch an, springt mehrere Ellen hoch aus dem Meere, hat feinen Geruch u. feines Gehör, wird mit Angelhaken bei seiner Gefräßigkeit, die ihn den Schiffen nachziehen läßt, um der Haut (zu Chagrin verarbeitet) u. des Thrans willen häufig gefangen. Die Zähne der urweltlichen Menschenfresser lassen auf eine Größe derselben von 70 Fuß schließen; Seefuchs (Sq. vulpes), mit einer Schwanzlappe von der Größe des ganzen Körpers; Blauhai (Sq. glaucus) u. a.; bb) Lamia, Schnauze pyramidal, an deren Basis die Nasenlöcher; alle Kiemenlöcher sind vor der Brustflosse; Arten: Nasenhai (L. cornubica, Sq. cornubicus), 4 Fuß lang; hat auf jeder Schwanzseite eine vorspringende Gräte; b) mit Spritzlöchern u. einer Afterflosse; dazu: aa) Meersau (Galeus *Cuv.)*, Art: Meersau (Squalus g.), aschgrau, mit 3 Reihen sägeförmig gezähnelter Zähne, 5—6 Fuß lang, in den europäischen u. amerikanischen Meeren; bb) Glatthai (Mustelus *Cuv.)*, Zähne pflasterartig neben einander stehend; Art: M. laevis, schlank, durchscheinig, aschgrau, seitlich braun gebändert, gelb gestrichelt, 3 Fuß lang; cc) Notidanus, keine erste Rückenflosse; dazu die Gattung: Grauer H. (N. griseus, Sq. gr.), mit 6 Kiemenlöchern; obere Zähne dreieckig, sägeförmig gezähnelt; dd) Wanderhai (Selache *Cuv.)*, die Kiemenlöcher gehen fast um den ganzen Hals herum, Zähne klein, kegelförmig, ungezähnelt; Art: Pferdehai (Riesenhai, Sel. [Sq.] maximus), wird bis 30 Fuß lang, oben schwärzlichbraungrau, unten grau u. weißlich, Zähne gegen 1000; nicht so wild u. räuberisch wie der Carcharias, wird bisweilen von Stürmen an die Küsten der Nordsee geworfen; ee) Cestracion *(Cuv.)*, vor jeder Rückenflosse mit einem Stachel, Zähne pflasterartig neben einander; die spitzigen Kinnladen stehen vor; gehören nach Andern zur Gattung Haifisch; Art: Philippshai (C. Philippi, Sq. Philippi *Fch.)*, bei Australien. c) Mit Spritzlöchern, ohne Afterflosse; aa) Dornhai (Sperrhai, Spinax), Zähne klein, spitzig, in mehrern Reihen, ein Stachel vor der Rückenflosse; Art: Eigentlicher Dornhai (Sq. Acanthias), oben schwärzlich, unten weiß, nur 3 Fuß lang, 30 Pfd. schwer, um Europa von Fischen lebend, den Bewohnern der Nordländer zur Speise dienend; Sq. spinax, u. a.; bb) Meerschwein (Centrina *Cuv.)*, Schwanz kurz, Zähne schneidend, in 2 Reihen; Art: Gemeines Meerschwein (Sq. [Centrina] Centrina), 4 Fuß lang, oben braun, unten grau; soll sehr listig sein u. die Fischer oft täuschen; cc) Stachelloses Meerschwein (Scymnus), ohne Rückenstacheln; Art: S. squamosus u. a. Einige rechnen noch zu den Haien den Sägefisch, Hammerfisch u. Meerengel (Squatina), s. die eigenen Artikel.

Hai, Sohn des Gaon Scherira, geb. 969 in Pumbeditha in Babylon, wurde in seinem 18. Jahre Gerichtsvorsteher u. 2 Jahre darauf Gaon u. st. 1038. Er ist der letzte Gaon u. bemühte sich bes., das zu seiner Zeit bereits abnehmende Studium des Talmud in Babylon zu fördern u. eiferte für den orthodoxen Glauben; selbst von Spanien aus suchte man bei ihm Belehrung u. Recht, u. noch heute sind seine Entscheidungen sehr geschätzt. Seine vielen hebräischen u. arabischen Werke betreffen die Halacha (s. d.), biblische Exegese, religiöse Ethik; manche sind ihm unterschoben od. verdächtig: Mischpete Schebuoth (Eidrecht) u. Mekach u. Mimkar (Kauf u. Verkauf, Theil eines größeren Werkes), aus dem Arabischen übersetzt (Letzteres 1078 von Rab. Barzeloni), Ven. 1602, Wien 1768; Muhar ha-Sechel (Vernunftermahnung), gereimte Ethik, Par. 1559, Ven. 1579; mit lateinischer Übersetzung, Frankf. 1598.

Haibach (Haidbach), Marktflecken, so v. w. Heubach.

Haibel, Jakob, geb. 1761 in Grätz, widmete sich dort der Bühne, trat auf einigen Provinzialtheatern auf u. kam 1789 als 1. Tenor zum Josephstädter Theater nach Wien, war hier bis 1804 u. nahm dann in Ungarn eine Organistenstelle an, setzte u. a. die komischen Opern: Tyroler-Wastel, Der Landsturm, Die cisalpinischen Perücken, Tsching! Tsching! Tsching!, Alle Neun, das Centrum ꝛc.

Haid, 1) Johann Elias, geb. 1739 in Augsburg; Kupferstecher; st. daselbst 1809 als Director der Kunstakademie. Er setzte nach seines Vaters Tod dessen Kunstkatalog, Sammlung von Künstlerbildnissen, fort, lieferte eine neue Sammlung damals lebender Gelehrten u. stach die von Murr übersetzte britische Zoologie (von Pennant), sowie das Hedlingersche Medaillenwerk nach den Zeichnungen Joh. Jak. Füßlis in Zürich. Auch hat man von ihm viele Stücke in Schwarzer Kunst nach Corbowa, Kupetzky, Strozzi, Rembrandt u. A. 2) Herenäus, geb. 1784 zu Geisenfeld in Baiern, studirte seit 1804 Theologie in Landshut, wurde 1808 Provisor der Pfarrei Achdorf bei Landshut, einige Jahre nachher Professor der Theologie in St. Gallen, 1818 Domprediger in der Metropolitankirche zu U. L. F. in München u. später auch erzbischöflicher u. geistlicher Rath; er schr. u. a.: Der Rosenkranz (ein Gebet- u. Erbauungsbuch), Landsh. 1810, 3 Thle., 2. A. 1811; Über das Priesterthum vor, in u. nach Christus, Münch. 1812; Einleitung in das Ritual nach dem Geiste der Katholischen Kirche, ebd. 1812, 2 Hefte; Christliche Reden in der Schweiz, Münch. 1815—18, 4 Thle.; Die Weihe des Priesters, ebd. 1817; Das Gebet des Herrn, ebd. 1821; Das Sacrament der Firmung, ebd. 1821; Die gesammte katholische Lehre (in Katechesen), Münch. 1845 ff., 2. Aufl., 7 Bde.

Haid, beim Kohl, Salat u. a. Pflanzen so v. w. Haupt.

Haidamaken, ein Kosakenstamm.

Haide u. Zusammensetzungen, s. Heide.

Haidedrüsen, so v. w. Hagedrüsen.

Haidenab, Fluß im bairischen Kreise Oberpfalz, der westliche Quellarm der Nab; entspringt in der sogenannten nassen Haide zwischen Warmensteinach u. Mühlmeisel u. mündet bei Wildenau in die Nab.

Haider, 1) H. Kelitsche, Deckenweber im 16. Jahrh. aus Herat in Persien, machte viele Handelsreisen nach Indien, war dabei auch Dichter u. schrieb über 10,000 Doppelverse in Ghaselen u. Kassiden. 2) H. Mirsa, Sohn des Muhammed Chodabende, persischer Prinz, st. 1595 als Geißel in Constantinopel, wo er sehr zur Belebung des Sinnes für Poesie beigetragen hatte.

Haidhausen, Pfarrdorf an der Isar, im Landgericht Au des bairischen Kreises Oberbaiern, München gegenüber; 2 Schlösser, Hospital für unheilbare Kranke, Fabrikation von Malerpinseln; 3700 Ew.

Haidinger, 1) Karl, geb. 1756 in Wien, war 1777 k. k. Pensionär für höhere Mathematik unter P. Scherfer, 1778 an der Universitätssternwarte angestellt, 1780 Directionsadjunct am Hofnaturalienkabinet, 1785 Director der Arbeiten zur Einführung der von Born'schen Amalgamationstabelle in Schemnitz, 1788 Bergrath u. Professor der Mathematik u. Bergbaukunde daselbst u. 1790 referirender Bergrath bei der Hofkammer im Münz- u. Bergwesen in Wien; er st. 1797 u. schr.: Eintheilung der k. k. Naturaliensammlung in Wien, Wien 1782; Entwurf einer systematischen Eintheilung der Gebirgsarten, ebd. 1783. 2) Wilhelm Karl, Sohn des Vorigen, geb. 5. Februar 1795 in Wien, studirte 1812 in Grätz u. seit 1817 auf der Bergakademie in Freiberg, durchreiste 1822—25 mit dem Grafen von Breuner Frankreich u. England, 1825—26 Norwegen, Schweden, Dänemark, Deutschland, Italien u. Frankreich; 1827—40 lebte er mit seinen Brüdern in einer Porzellanfabrik bei Ellenbogen u. wurde 1840 k. k. Bergrath in Wien, wo er 1843 seine Vorlesungen über Mineralogie begann; er vollendete die Aufstellung der Mineraliensammlung der k. k. Hofkammer im Münz- u. Bergwesen, auch gründete er die Gesellschaft der Freunde der Naturwissenschaft u. nahm wesentlichen Antheil an der Gründung der Geologischen Reichsanstalt, zu deren Director er 1849 ernannt wurde; ebenso war er einer der Hauptgründer der Geographischen Gesellschaft (1856). Unter seiner Leitung wurde die geognostische Übersichtskarte der österreichischen Monarchie 1847 u. die geognostische Karte des mittlern Theiles von Südamerika ausgeführt. Seit 1847 redigirte er die Naturwissenschaftlichen Abhandlungen u. Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien; er schr. Treatise on mineralogy by Fr. Mohs, Edinb. 1825, 3 Bde.; Anfangsgründe der Mineralogie, Lpz. 1829; Bericht über die Mineraliensammlung der k. k. Hofkammer im Münz- u. Bergwesen, Wien 1843; Übersicht der Resultate mineralogischer Forschungen im Jahre 1843, Erl. 1845; Handbuch der bestimmenden Mineralogie, Wien 1845, 2. Aufl. 1850.

Haidingerit (Holotyp), dem Pharmakolith nahe verwandtes Mineral, krystallisirt in kleinen, meist zu drusigen Krusten vereinigten kurzen rhombischen Säulen, vollkommen spaltbar, farblos od. weiß, durchsichtig bis durchscheinend, in dünnen Blättchen biegsam, Härte 2—3, specifisches Gewicht 2,84; besteht aus arsenikſaurem Kalk u. Wasser; im Feuer schmilzt das Mineral zu einem weißen Email, in Säuren ist es leicht auflöslich; Fundort: Joachimsthal in Böhmen.

Haidingsfeld, so v. w. Heidingsfeld.

Haidschnucken, so v. w. Heideschnucken.

Haiducken, 1) (Haiduks), ursprünglich die vor den Türken in die Wälder geflüchteten christlichen Serbier u. Walachen, die mit den Türken in steter Fehde lagen u. deshalb von ihnen als Räuber betrachtet, dann von Österreich in Dienste genommen wurden; daher 2) später eine Art leichten ungarischen Fußvolks, ungefähr wie die jetzigen Grenzregimenter (s. Militärgrenze) organisirt, die 1741 bei der Armeereform aufgelöst wurden. Ihr Andenken erhält noch der Haiduckendistrict (s. d.); 3) sonst Name der ganzen ungarischen Infanterie; 4) besonders sonst eine Art von Lakaien od. auch wohl specieller Leibwache an Höfen. Dieselben waren auf ungarische Art gekleidet u. bewaffnet u. es wurden sehr große Leute dazu genommen. Sie dienten vorzüglich zur Begleitung der Sänften.

Haiduckenczakane, waren gravirte Beile, welche auf gewundenen hölzernen mit Fischhaut überzogenen Schaften staken u. von den Haiduken an der rechten Seite getragen wurden. Zum Werfen u. Hauen benutzt, zielten die Haiducken damit stets nach dem Kopfe.

Haiduckendistrict, früher ein privilegirter District im Kreise jenseit der Theis (Ungarn); 17 □M. groß, vom Szabolcser- u. Biharerkreis umgeben; es gehörten dazu die Städte Böszörmeny, Dorog, Hedhaz, Nanas, Szoboszlo, Vamos-Percs, zusammen mit 64,000 Ew., sämmtlich Ungarn u. sich zur Reformirten Kirche bekennend; der District bestand bis zum Jahre 1848 unter einem selbstgewählten Obercapitän, an welchen die Intimate der Statthalterei gesendet wurden; nach der neuen Organisation ist er dem Nord-Biharerkreise einverleibt.

Haiduks, 1) bes. sonst eine Art türkischer Räuber, welche nur dann mit dem Tode bestraft werden konnten, wenn man sie bei der That ertappte; 2) bei den Türken Schimpfname von den Bulgaren u. Serbiern.

Haie (fr., spr. Häh), 1) Hecke; 2) die Aufstellung der Soldaten in zwei Gliedern einander gegenüber, um einen hohen Ankommenden, eine Procession od. sonst etwas durchpassiren zu lassen.

Haie Sainte (spr. Häh Sängt), Vorwerk zwischen Mont St. Jean u. Belle Alliance, unfern der Chaussee; wichtiger Punkt in der Schlacht bei Belle Alliance, s. Russisch-Deutscher Krieg.

Haietti (türk.), so v. w. Hadschetiten.

Haifa, Dorf am Karmel im Ejalet Akka des türkischen Asiens; hat Rhede, wo die für Akka bestimmten Schiffe anlegen.

Haifel, so v. w. Sturzblech.

Haifisch, so v. w. Hai.

Haifischbai, große Bucht des Indischen Oceans, an der Westküste des Australischen Continents.

Haig (Haik), Gründer des Reiches Armenien.

Haiger, Stadt an der Dille, im nassauischen Amte Dillenburg; Papiermühle, Eisenschmelzhütte, Stahlhammer u. in der Nähe die Haigerhütte; 1200 Ew.

Haigerloch, 1) Stadt u. Amt im preußischen Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen; 8000 Ew.; 2) Amtssitz darin an der Eyach; Schloß, Synagoge, Weinbau; 1250 Ew.

Haigh (spr. Heh), Dorf in der englischen Grafschaft Lancas (England); Steinkohlengruben u. Eisenwerke; 2000 Ew.

Haihuk (Haibaken), eine große Angel zum Fangen der Haifische.

Haik, ein tiefer, von hohen Bergen umschlossener Alpensee in Habesch (Afrika).

Hailbronner, Karl von H., früher Major in bairischen Diensten, bekannter Tourist, besuchte Ungarn, die Türkei, Griechenland, Ägypten, Palästina, Syrien, Spanien, Portugal, Frankreich ꝛc.; er schr. u. a.: Cartons aus der Reisemappe eines deutschen Touristen, Stuttg. u. Tüb. 1837, 3 Bde.; Morgenland u. Abendland, ebd. 1841, 3 Bde. ꝛc.

Haillan (spr. Haliang), Bernard de Girard, Seigneur de H., geb. 1535 in Bordeaux, wurde 1571 Historiograph von Frankreich u. st. 1610 in Paris als Staatsrath; er schr.: De l'état de France, Par. 1570 u. ö.; Hist. des comtes et ducs d'Anjou, de Bourbonnois et d'Auvergne, ebd. 1571 u. ö.; Hist. générale des roys de France (bis Karl XII.), ebd. 1576, Fol., 2. Aufl. 1584 u. ö., mit Zusätzen bis 1627 herab.

Hailoh, Längenmaß auf Sumatra = 1 englisch Yard = 1,37 preußische Elle.

Haimabaida, in der Oase Siwah (Jupiter Ammon) in Afrika, dabei Ruinen eines Jupitertempels.

Haimane (türk.), herumziehende Hirten; bes. in Karamanien, zur Zeit der Eroberung eine wild herumschweifende Völkerschaft, die sich nicht mit Ackerbau beschäftigte u. deshalb mit keiner andern Abgabe, als dem Pferdegelde (At Aktschessi), belegt wurde.

Haimburg, Ort, so v. w. Hainburg.

Haimo, ein Angelsachse od. Franke, geb. um 778, besuchte erst die Schule in Fulda, dann in Tours, wo er Alcuins Schüler war, wurde hierauf Rector der Schule in Fulda, dann in Hirschfeld u. 840 Bischof in Halberstadt, wo er eine Bibliothek gründete, ein Kloster stiftete u. 853 st. Obgleich ein Freund des Hrabanus Maurus, erklärte er sich doch in seinem Tractatus de corpore et sanguine Christi für die Transsubstantiationstheorie; er schr.: Comment. in libros sacr. scripturae et pericopas evang. dominic. (in denen er noch der mystisch-allegorischen Erklärungsweise folgt) herausgegeben Par. 1531—35, u. sonst Homilien, herausgegeben von Gittorp, Köln 1531; De varietate librorum, ebd. 1531; De christianarum rerum memoria (eine Kirchengeschichte), ebd. 1531, von Boxhorn, Leyd. 1650, von Mäder, Helmst. 1671; vgl. P. Antonius, De vita et doctrina Haymonis, Halle 1701—05; Derling, De Haymone, Helmst. 1747.

Haimonskinder, nach dem gleichnamigen Gedicht von unbekanntem Verfasser, der vor der Mitte des 12. Jahrh. gelebt haben muß, u. nach der Sage die 4 Söhne des Herzogs Haimon (Aymont) von Dordon (Dordogne): Adelhart (Alard), Ritsart (Richard), Writsart (Guichard) u. Reinalt (Regnault de Montauban), der berühmteste war der Letztere, dessen Pferd Bayard hieß. Als Kaiser Karl der Große ihren Oheim, Herzog Beue von Agrimont, ermorden ließ, schwuren die Brüder seinen Tod zu rächen; die Feindseligkeiten begannen damit, daß Reinalt Karls Neffen, Bechtold, auf dem Hoftage mit einem goldnen Schachbret erschlug. Die H. flohen, mit ihnen Magis (Maligis), Beues Sohn, ein zauberkundiger Mann. Sie bauten sich im Ardennenwalde die Burg Montfort; Karl zog mit einem Heere, in dem auch Haimon war, vor

diese Burg, u. nach dreizehnmonatlicher Belagerung mußten die H. dieselbe verlassen. Sie irrten nun umher u. kamen endlich nach Dordon, aber ausgewiesen von ihrem Vater, doch unterstützt von ihrer Mutter, die nicht durch den Eid zu ihrer Gegnerschaft gebunden war, rüsteten sie ein Heer aus u. zogen nach Bordeaux zum König Hyon von Gascogne. Diesem halfen sie Toulouse wieder unterwerfen u. erhielten dafür die Erlaubniß, sich das Schloß Montauban zu bauen. Reinalt heirathete überdies Hyons Schwester Clara. Als Karl nach Spanien zog u. erfuhr, daß Montauban den H-n gehöre, begann der Kampf hier von Neuem; Karls Paladin, Roland, wurde geschlagen u. Hyons Verrath an den H-n mißlang, dagegen waren die H. durch Tapferkeit u. durch Magis Zauberkünste glücklich, Roland wurde gefangen, der Kaiser selbst durch Zauberei nach Montauban gebracht u. obgleich die H. Beide freigaben u. um Frieden baten, ließ sich der Kaiser nicht bewegen, sondern setzte die Belagerung fort, u. die H., durch ihren Vater, der in seinem Herzen mit ihnen versöhnt war, noch eine Zeit lang mit Proviant unterstützt, den er ihnen durch Belagerungsmaschinen in die Burg warf, mußten doch endlich Montauban verlassen u. zogen nach Dordon. Auch hierher verfolgte sie Karl, u. erst auf das Bitten der Pairs von Frankreich machte er hier, nach 16 Jahre langem Kriege Frieden mit den H-n, doch mit der Bedingung, daß Reinalt ihm das Roß Bayard übergebe, sein Erbtheil seinem Bruder überließe u. dann als Pilger nach Jerusalem zöge. Dieß geschah, u. Magis begleitete ihn; als er heimkam, war Clara gestorben; nach Haimons Tode behielt er nur Montauban, u. nachdem er seine Söhne groß gezogen, ging er nach Köln u. arbeitete dort als Taglöhner. Beneidet von seinen Mitarbeitern, wurde er von denselben ermordet u. in den Rhein geworfen, aber erkannt wurde er herausgezogen, zu Kranen begraben u., weil an seinem Leichname Wunder geschehen waren, als Heiliger verehrt. Das Gedicht befindet sich handschriftlich in Heidelberg u. ist noch nicht gedruckt, bekannt ist die Geschichte nur als Roman in Prosa, u. zwar in einer französischen Bearbeitung, die jetzt noch als Hist. des quatre fils d'Aymon ein allgemein gelesenes Volksbuch in Frankreich ist u. wovon eine freie Übersetzung ist: Eyn schön lustig Geschicht, wie Kayser Carol der groß vier gebrüder Hertzog Aymont von Dordons 2c. sechzehn jar langk bekriegt 2c., Siemmern 1525, u. in einer niederländischen Bearbeitung, aus der unser Volksbuch: Schöne Historie von den vier H-n 2c., Köln am Rhein u. Nürnb. o. J., hervorgegangen zu sein scheint; dann ist es gedruckt, Köln 1604 u. ö., neu bearbeitet von L. Tieck in Pet. Leberechts Volksmärchen, Berl. 1797, 3 Bde., in den deutschen Volksbüchern von Simrock, Heft 9, Frankf. 1845 u. von Marbach, Heft 9, Lpz. 1838. Die H. sind auch das Sujet einer Oper des Engländers Balfe.

Haimur, Insel mit Hafen an der Küste der chinesischen Provinz Fokien.

Hain, 1) kleines gehegtes Gehölz von mäßigem Umfang; 2) (gr. Alsos, lat. Lucus), den Göttern u. religiösen Andachtsübungen gewidmetes Gehölz. Bei den Hebräern kommen H-e in der Patriarchenzeit oft vor, so der Eichenhain Mamre, die Tamariske zu Berseba, nach dem strengen mosaischen Verbote nur bei Götzendienern. Bei den Griechen waren die H-e unverletzlich; manche H-e durften gar nicht betreten werden. Die berühmtesten heiligen H-e Griechenlands waren der Altis zu Olympia, der H. der Eumeniden bei dem attischen Demos Kolonos, der H. der Artemis zu Ephesos. Auch bei den Römern, bei denen der H. der Egeria bei Aricia, der der Furien bei Rom, Lucus Camoenarum, Lucus fagutalis, Lucus querquetulanus, die bekanntesten sind, galt Verletzung eines H-s für ein schweres Verbrechen. Die alten Germanen verrichteten ihren Gottesdienst fast nur in H-en; vgl. Dresler, De lucis religioni gentilium destinatis, 1710; Blum, De δενδροσεβεία gentilium, 1711.

Hain, 1) Stadt, so v. w. Großenhain; 2) so v. w. Hayna; 3) H. zur Dreieich, so v. w. Dreieichenhain.

Hain, Freund H., so v. w. Hein.

Haina, 1) Dorf im Amte Rosenthal der kurhessischen Provinz Oberhessen an der Wohra, mit hohem Hospital für Kurhessen, für Verarmte u. Irrenhaus; 770 Ew.; 2) Ortschaft im Kreise Bolissob des russischen Gouvernements Minsk am 3) Flusse gleiches Namens.

Hainan, Insel vor dem Golf von Tongking im Südosten von China gelegen u. zur chinesischen Provinz Canton gehörig, vom Festlande nur durch die 2 Meilen breite inselreiche **Hainanstraße** vom Festland getrennt, ist 950—1000 QM. groß u. im Innern von dem Hochgebirge Ta-utschi-shan durchzogen, welches bes. nach Südwest u. Nordost hin Zweige zur Küste sendet u. somit viele wilde, von ungebändigten Fluthen durchströmte Thäler bildet. Die Ebenen auf der westlichen Seite der Insel sind gut angebaut, während der Osten steriler sein soll. Den Hauptreichthum der Insel bilden die dichten Wälder des Innern, reich an trefflichem Bau- u. Nutzholz, sowie edlern Baumarten. Angebaut werden Reis, Obstfrüchte, Zuckerrohr, Tabak, Indigo, Baumwolle u. süße Bataten; letztere bilden das hauptsächlichste Nahrungsmittel der Bewohner; es wird viel Wachs ausgeführt; an den Küsten gewinnt man Fische, Perlmuscheln, Schmuckkorallen u. Schildkröten. Von Mineralproducten liefern die Flüsse Goldsand, die Salinen reichlichen Salzertrag. Das Klima, obgleich heiß, wird durch die Seewinde, welche häufig als verwüstende Orkane auftreten, sehr gemildert. Die Bewohner haben ganz chinesische Sitten u. Gewohnheiten angenommen, obgleich sie wahrscheinlich malayischen Stammes sind; die Bewohner des Innern, von den Chinesen Li genannt, sind noch unabhängig u. von chinesischer Civilisation unberührt. Nach dem Census von 1823 waren der chinesischen Herrschaft 14 ummauerte Städte u. 1203 Dörfer mit 987,725 Ew. unterworfen. Die wichtigste der zum Theil sehr stark bevölkerten Städte ist Khiung-tscheu, 200,000 sehr industriöse Ew. an der Nordküste, gut gebaut, Hafen; ziemlich bedeutender Seehandel mit Canton, Cochinchina, Siam u. auch mit Singapore; durch den Vertrag von Tientsin (Aug. 1858) ist der Hafen auch europäischen Schiffen geöffnet. Nur eine Meile entfernt liegt Hai-Kheu so od. Howihow, ebenfalls mit 200,000 Ew., Haupthafen u. Haupthandelsplatz der Insel, Sitz des Gouverneurs.

Hainau, Stadt an der Deichsel u. niederschlesischen Eisenbahn, im Kreise Hainau-Goldberg des

Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); Tuchfabrik, Tuch- u. Leinweberei, Färberei, Gerberei, Leimsiederei, Schuhmacherei, Pferdemärkte; 4300 Ew. Hier am 26. Mai 1813 Überfall der preußischen Cavallerie auf die französische Avantgarde unter Maison, Ersterer Sieger, s. Russisch-deutscher Krieg 1812—15.

Hainau-Goldberg, Kreis im preußischen Regierungsbezirk Liegnitz, 11 QM., 51,800 Ew.

Hainaut (spr. Hänoh), so v. w. Hennegau.

Hainberg, 1) Berg in der böhmischen Herrschaft Asch, s. d. 1); 2) Berg bei Laftau im Amte Kolditz des sächsischen Kreisdirectionsbezirks Leipzig, sonst heidnischer Opferplatz u. Weinbau; 3) Berg bei Göttingen, s. d.; 4) (Heunberg, Hunneberg), Berg im baierischen Kreise Unterfranken, mit den 14 Hunnensäulen aus rothem Sandstein.

Hainbuche (Weißbuche, Hagebuche, Steinbuche, Hornbaum), 1) (Carpinus Betulus), Waldbaum in Süd- u. Mitteleuropa, auch in Nordamerika, gedeiht am besten in fettem, lockerem Lehmboden, kommt aber, mit Ausnahme von Sand u. Sumpf, auch in jedem anderen Boden fort. Sie eignet sich blos für Vorgebirge u. Ebenen, nicht für hohe Gebirge; ihr Wachsthum ist nur langsam, indem sie in gutem Boden in 100 Jahren nicht höher als 30—70 Fuß u. nicht dicker als 2—3 Fuß wird. Am Stocke schlägt die H., in drei Jahren abgetrieben, gut wieder aus. Das weiße Holz ist sehr fest, schwer u. zähe, dient wegen seiner Zähigkeit u. Festigkeit bes. zum Maschinen-, Mühlen- u. Wasserbau; vorzüglich Müllern ist dasselbe zu Kammrädern fast unentbehrlich, aber zu Bauholz eignet es sich nicht, da es der Wurm bald angeht. Es verhält sich zum Rothbuchenholz = 386 : 360, 1 Cubikfuß wiegt frisch $62\frac{1}{2}$ Pfund, mittel trocken 56 Pfd., ganz trocken $50\frac{1}{4}$ Pfd. u. hat hohen Werth als Brennholz, die Blätter sind ein gutes Schaf- u. Ziegenfutter; die Asche ist vorzüglich. Der Stamm breitet sich schon auf 10—20 Fuß Höhe in Äste aus u. daher wurde die H. sonst, als die altfranzösische Gärtnerei noch Mode war, zu Buchenwänden (Buchenhecken), künstlichen Wänden verwendet, wozu sich auch die H., da sie den Schnitt gut verträgt, bes. eignet. Die Rinde ist glatt, schwarzgrau, weiß gefleckt, an alten Stämmen unten etwas aufgerissen; die Wurzeln gehen ohne Pfahl 2—4 Fuß tief in den Boden u. breiten sich weit aus. Die H. blüht im April u. Mai in 2 Zoll langen, mit grünen Blättchen durchschossenen, braunrothen, männlichen Kätzchen, die dann zu großen, lockeren, traubenförmigen Zapfen auswachsen, welche graubraune, eckige, harte Nüsse (Buchedern) mit einem wohlschmeckenden weißen Kern enthalten, im Oct. reifen u. erst im Winter abfallen. Dieser Same wird mit Stangen abgeschlagen u. auf einem Tuch aufgefangen. Wenn er auf einem luftigen Boden getrocknet ist, wird er ausgedroschen, gewurft u. zur Fortpflanzung benutzt. Die Blätter kommen Anfangs in spitzigen Knospen u. stehen wechselweise auf kurzen Stielen, sind eirund zugespitzt, unten herzförmig eingeschnitten, am Rande doppelt gesägt, oben vertieft, gefaltet u. am Rande gewellt, unten glätter u. hellgrüner als oben. Die Fortpflanzung geschieht durch Verjüngung; durch Saat auf den vorher verwundeten Boden; durch Pflanzung; 2) die Morgenländische H. (C. orientalis), in der Levante, auch in Krain, wird kaum 20 Fuß hoch, erfriert aber in Mitteldeutschland in harten Wintern; Holz weiß u. fest, Rinde des Stammes dunkelbraun, weiß gefleckt u. punktirt, Blätter an sehr kurzen Stielen u. gleichen ganz denen des vorigen, Blüthen eben so, nur etwas kleiner.

Hainbund (Göttinger Dichterbund), eine Vereinigung für Zwecke der Poesie, welche in Göttingen aus dem freundlichen Verkehr einiger junger Leute hervorging, die auf der dortigen Universität studirten u. in der Verehrung für Klopstock u. seine vaterländische Dichtung zusammenstimmten. Als Ostern 1772 J. H. Voß nach Göttingen kam, hatten sich Boie, der als die Stütze des Ganzen zu betrachten ist, Bürger, Wehrs, J. M. Miller, dessen Vetter G. D. Miller u. Hölty schon befreundet. Die Genannten bildeten mit Ewald, F. Cramer, Esmarch u. Seebach eine Gesellschaft, die sich der Reihe nach bei den Mitgliedern wöchentlich ein Mal (gewöhnlich Sonntags Nachmittags) versammelte, um die Producte eines Jeden vorzulegen u. zu beurtheilen, wobei Boie verbesserte. Durch des Letzteren umfassenden Briefwechsel standen od. traten auch Auswärtige, wie Ramler, Knebel, Denis, Wieland, Gleim, Jacobi, Michaelis, Dusch, Ebert, Lessing, Weiße u. A. mit der Dichtergesellschaft in Verbindung. Das Organ der letzteren war der von Boie u. Gotter begründete Musenalmanach (s. d.). Auch mehrere Göttinger Professoren zeigten sich diesen Bestrebungen gewogen. Die Stiftung eines eigentlichen engeren Dichterbundes erfolgte am 12. Sept. 1772 durch die beiden Miller, Fr. Hahn (der schon im Sommer der Gesellschaft beigetreten war), Hölty, Wehrs u. Voß. Voß wurde zum Ältesten erwählt; die Zusammenkünfte wurden alle Sonnabende Nachmittags gehalten u. in denselben Gedichte Klopstocks u. Ramlers, sowie die eigenen Poesien gelesen, besprochen u. beurtheilt. Von letzteren sollten diejenigen Stücke, welche Billigung fanden, in ein Bundesbuch eingetragen u. dann gedruckt werden; durch die Gebrüder Stolberg (mit ihrem Hofmeister Clausewitz), die im Herbst 1772 nach Göttingen kamen, wurde der Bund in Verkehr mit Klopstock gebracht, welchem die Mitglieder in ihrer Begeisterung eine cultusartige Verehrung widmeten. Außer den Grafen Stolberg traten noch Cramer u. der Prediger Brückner zu Großen-Vielen dem Bunde bei. Das Jahr 1772 u. der Sommer des folgenden war die Zeit, wo das Leben in diesem Freundeskreise auf seiner Höhe stand. Durch den Weggang der Gebrüder Stolberg im Herbst 1773 erhielt derselbe einen Verlust, der durch die neugewonnenen Mitglieder nicht ersetzt werden konnte. Leisewitz wurde am 2. Juli 1774 aufgenommen, blieb aber nur kurze Zeit in Göttingen. Um Michaelis desselben Jahres erhielt der Bund einen Besuch von Klopstock; gegen Ausgang des Jahres 1774 waren bereits die meisten Bundesglieder aus Göttingen geschieden; auch Boie verließ dasselbe bald darauf. Die Freunde starben später entweder od. gingen in ihren Lebensbahnen, wie in ihren Richtungen, weit auseinander. Nur eine Zeitlang wurde noch wenigstens ein äußerlicher Zusammenhang unter einem Theile derselben durch die Musenalmanache, sowie durch das Deutsche Museum, das seit 1776 zuerst von Boie u. Dohm, nachher von Boie allein herausgegeben wurde. Der Name H. wird von den Bundesgliedern selbst nicht gebraucht;

die Veranlassung desselben ist unbekannt. Vgl. Prutz, Der Göttinger Dichterbund, Lpz. 1841.

Hainburg, Stadt an der Donau, in Österreich unter der Enns, altes Bergschloß u. neues Schloß, Tabakfabrik, Nadelfabrik; 3950 Ew. — H. wurde früh von den Ungarn zerstört u. 1050 wieder aufgebaut u. war oft Residenz österreichischer Prinzen; 13. Juli 1260 u. 1619 hier Niederlagen der Ungarn durch die Österreicher; 1477 wurde H. vergebens von den Ungarn belagert

Haindorf, Dorf im Bezirk Friedland des böhmischen Kreises Leipa; Wallfahrtsort, Franciscanerkloster, Familiengruft der Grafen von Clam-Gallas; 1600 Ew.

Haine (spr. Hähn), 1) Fluß in Hennegau (Belgien); entspringt bei Fontaine l'Evêque, nimmt die Trouille auf, wird durch Schleußen zum Theil schiffbar, fällt nach einem Lauf von 15 Stunden bei Condé in die Schelde. Dieser Fluß hat dem Lande **Hainaut** (Hennegau) den Namen gegeben; 2) (**H. St. Paul**, spr. Hähn Sängt Pol), Dorf im Bezirk Soigniers der belgischen Provinz Hennegau, an der Haine; Kohlenbau; 2100 Ew.; 3) (**H. St. Pierre**), Dorf an der Haine im Bezirk Thuin der belgischen Provinz Hennegau; Kohlenbau, Glashütten, Fayencefabriken; 1960 Ew.

Hainen, zur Vorbereitung des Bodens zur Holzsaat den Rasen aufreißen u. umgekehrt, schichtweise in unten 3 Fuß breite, ½—2 Fuß hohe Haufen, mit gegen Westen etwas hervorragendem Reißholz gemischt, legen. Dieses Reisholz brennt man, wenn es im August durch Westwinde ausgetrocknet ist, an u. verbreitet dann den Rasen wieder auf die Oberfläche des Bodens. Zuletzt werden die Grenzen solcher gehainter Stücke, mittelst **Hainzeichen** (meist kleinen Pfählchen), bezeichnet; man säet ein Jahr Roggen in dasselbe u. pflügt es mit dem **Hainhaag**, einem Pflug ohne Räder, u. ebnet den Boden mit der **Hainkratze**, einem großen Rechen od. Harke mit 15—18 Zoll langen Balken u. 2—2½ Zoll entfernten eisernen Zähnen.

Hainersreuth, so v. w. Heinersreuth.

Hainewalde, Pfarrdorf an der Mandau im Gerichtsamt Zittau des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen (Oberlausitz); Schloß, Kirche, Hospital; 2500 Ew., meist Weber u. Haarsiebmacher.

Hainfeld, 1) Marktflecken an der Ramsau in Österreich unter der Enns; hat Schloß, Eisenhammer, Nagel- u. Stahlfabrik, Handel mit Holz, Kohlen u. Vieh; 800 Ew.; 2) (**Hainfelden**), Herrschaft im steyerischen Kreise Bruck; Dorf, Schloß, mit Bibliothek; 3) Dorf im Canton Edenkoben im baierischen Kreise Pfalz; 1000 Ew.

Haingericht, 1) die öffentlichen Gerichte der alten Deutschen, welche in Wäldern u. geheiligten Hainen gehalten wurden; 2) so v. w. Forstgericht.

Hainich, waldiger Bergrücken westlich im Kreise Langensalze des Regierungsbezirks Erfurt, in dem weimarischen Fürstenthume Eisenach u. dem Herzogthum Gotha; entwickelt sich vom Eichsfelde aus nach Südost u. bildet die Scheide zwischen der Werra u. der oberen Unstrut; die höchste Erhebung ist der Heidelberg, 1326 Fuß hoch.

Hainichen, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Leipzig, mit 13,412 Ew. in einer Stadt u. 16 Dörfern; 2) Amts- u. Fabrikstadt darin; Wollen- u. Baumwollenspinnereien, leonische Putzwaarenfabriken, Blumen- u. Lackirlederfabrik, Buchdruckerei, Wollen-, Baumwollen- u. Leinweberei, Gerberei, Fabrik- u. Wollhandel; 6140 Ew.; Gellerts Geburtsort; in der Nähe bei Berthelsdorf (720 Ew.) Steinkohlengruben. — H. kommt schon 1235 in Urkunden, aber erst 1282 als Stadt vor u. gehörte von 1322—80 denen von Honsberg; seit 1450 besitzen es die von Schönberg, welche es 1486 zum Rittergut Wingendorf schlugen. Hier am 22. Febr. 1543 **Hainichenscher Vertrag** zwischen Herzog Moritz u. dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Mittleren, in welchem die Streitigkeiten wegen der Türkensteuer, des Leibgeleites, der Hasenjagd ꝛc. gütlich beigelegt wurden; Hauptbrände 1644, 1680, 1831 u. 1852; im Jahr 1819 wurde die Gellertstiftung für Arme errichtet.

Hainkäfer, 1) Lucanides, Lucanida *Cuv.*, Abtheilung der Scharrkäfer (der Blätterhörner *Cuv.*), Fühler zehngliederig, gebogen od. gebrochen, länger als das Brustschild u. am Ende mit einer drei- bis fünfblätterigen Kolbe, Leib flach, fast gleich breit, Larven in faulen Baumstämmen; Cuvier theilt sie a) in Eigentliche H., so v. w. Schröter (Lucanus); b) Stammkäfer (Passalus *Fabr.*), die Fühlhörner nicht gebrochen, etwas gebogen, behaart, die Keule dreigliederig, Oberlippe vorstehend, Unterlippe viereckig u. in einem Ausschnitt des Kinnes; aus heißen Ländern; Art: P. interruptus, in Westindien, unter verdorbenem Zucker; nahe steht das Geschlecht Paxillus *(Mac-Leay)*, mit fünfgliederiger Keule; 2) so v. w. Schröter.

Hainleite, waldige, etwa 1300 Fuß hohe Bergkette, Ausläufer des Unterharzes, in der schwarzburgischen Unterherrschaft u. im preußischen Kreise Weißensee (Provinz Sachsen), 5 Meilen lang u. ½ Meile breit. Die H. fällt steil gegen die Wipper u. sanft gegen die Helbe ab; die höchste Erhebung ist der Possen, 1419 Fuß hoch; andere der Kirchberg, Beckelsberg, Frauenberg.

Hainrecht, so v. w. Baulebung.

Hainroda, Dorf im Kreise Nordhausen des Regierungsbezirks Erfurt (preußische Provinz Sachsen); 500 Ew.; Geburtsort von F. A. Wolf.

Hainrüster, s. u. Ulme.

Hainsbach (**Hainspach**), 1) Bezirk im Kreise Leippa (Böhmen), 1,8 QM., 19,000 Ew.; 2) Stadt darin; Steueramt, Schloß, Thiergarten, Hospital; 550 Ew.; 3) Pfarrdorf dabei mit 2000 Ew.; 4) so v. w. Hansebach; 5) so v. w. Hanspach.

Hainsberg, Dorf im Gerichtsamt Tharandt des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, an der Weißeritz u. der Alberts-Eisenbahn; große Papierfabrik u. Garnfärberei; 480 Ew.

Hainsburg, Dorf im Kreise Zeitz des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen) an der Elster; mit königlicher Domaine u. altem Schloß; sonst Amt des Stiftes Naumburg-Zeitz; 150 Ew.

Hainsmännchen, so v. w. Alraunen.

Hainstock, so v. w. Aichpfahl.

Hainweide, so v. w. Mandelweide.

Hair, kleine Oase in der Sahara (Afrika), südöstlich von der Oase Tuat, bewohnt von Tuariks.

Hairbin, Zeug, so v. w. Harbin.

Haircords, Art Jaconets, mit kleinen dichten Streifen.

Haireddin, Seeräuber, so v. w. Barbarossa 3).

Haireti, türkischer Dichter; der Gunst des We-

sir Ibrahim wurde er durch Verleumdungen des Dichters Chiali beraubt. Er erblindete u. st. 1535. Sein Divan oft zum Wahrsagen benutzt.

Hairetiten (Hairiten), muhammedanische Secte, ausgezeichnet durch ihren Skepticismus. Sie beobachten die Gebräuche streng, trinken jedoch Wein u. berauschen sich mit Opium.

Hairoche, so v. w. Angelfisch, s. u. Rochen.

Haisne (spr. Hähn), Fluß, so v. w. Haine.

Haissin, so v. w. Gaissin.

Haiterbach, Stadt an der Nagold im Oberamte Nagold des württembergischen Schwarzwaldkreises; 1970 Ew.; Tuchmacher. — H. wurde 1363 durch die Grafen Eberhard u. Ulrich zu Württemberg von dem Grafen O. von Hohenberg erkauft; von H. nannte sich eine alte adelige Familie.

Haitho (Haithon), so v. w. Hethum.

Haiti, s. Hayti.

Haitscheu, 1) Stadt in der chinesischen Provinz Kiang-nan; 2) in der Provinz Liao-toung.

Haiwalii, Stadt, so v. w. Aiwal.

Haiygunge (Haivganga), Stadt mit vielen Tempeln im Districte Dacca in der britisch-indischen Präsidentschaft Bengalen.

Haiz, el, kleine, quellenreiche Oase an der Westgrenze Ägyptens.

Haizinger, 1) Anton, geb. 1796 zu Wilfersdorf in Österreich; machte sich schon als Knabe durch seinen Gesang in der Kirche berühmt, wurde Lehrer in Wien u. durch den Graf Palffy fürs Theater an der Wien bestimmt, trat 1821 mit Erfolg auf, bildete sich unter Salieri weiter aus, sang 1823 in Prag u. Presburg, 1824 in Frankfurt, Stuttgart, Manheim, Karlsruhe, gastirte auf fast allen größeren deutschen Bühnen u. in Paris, London u. Petersburg, ging später an das großherzogliche Hoftheater nach Karlsruhe u. 1850 nach Wien. 2) Amalie, geb. Morstadt, genannt Neumann-H., geb. 1800 in Karlsruhe; wurde hier 1815 für die Oper engagirt, zeichnete sich auch im Schauspiele aus, heirathete 1816 den Schauspieler Neumann u. fand auf ihrer ersten Kunstreise (namentlich im feineren Lustspiel) durch Deutschland großen Beifall, setzte bis 1823 den Besuch vieler großer Theater fort, verlor dann ihren Gatten, trat 1824—27 wieder auf, heirathete den Vor., unternahm mit ihm neue Kunstreisen nach Paris, London u. Petersburg, verließ aber nach dem Tode ihrer jüngeren Tochter Adolfine (geb. 1819, engagirt an der Hofbühne in Wien 1843, gest. daselbst 1844) Karlsruhe u. nahm ein Engagement am Burgtheater in Wien an. Vgl. Erinnerungen aus dem Leben u. Künstlerwirken der Frau Amalie H., Karlsruhe 1836.

Haje (Naja Haje), die Ägyptische Brillenschlange.

Hajnik, Paul, geb. 1774 in Waitzen u. st. 1809 als Professor der Statistik u. des Bergrechtes in Pesth; er schr.: Hist. juris hungarici, Ofen 1807, 2 Thle.

Hajos, Marktflecken im Kreise Pesth-Solt, des Verwaltungsgeb. Pesth-Ofen (Ungarn); 3400 Ew.

Hakam (arab.), der Richter.

Hakari (Geogr.), so v. w. Dschulamerk.

Häkchen, das obere umgebogene Ende der Scheidewand im Ohre, welche die Schnecke in zwei Gänge theilt.

Hake, Karl Georg Albr. Ernst von H., geb. 1768 in Flatow bei Cremen in der Mittelmark; wurde 1780 Page bei Friedrich dem Großen, 1785 Fähnbrich beim Regiment Garde, 1788 Lieutenant, trug 1793 wesentlich zum Sieg bei Pirmasens bei, wurde 1797 Capitän, 1799 Inspectionsadjutant des Generalfeldmarschalls von Möllendorf, 1801 Major, 1804 Adjutant bei Prinz Heinrich, 1807 Oberstlieutenant, 1809 Director der ersten Division des allgemeinen Kriegsdepartements, bald darauf Oberst, 1810 Chef des Militärökonomiedepartements, Geheimer Staatsrath u. 1812 Generalmajor; vom Aug. 1813 an nahm er als Bevollmächtigter beim Fürsten von Schwarzenberg an allen Gefechten u. Schlachten der Hauptarmee Theil, wurde 1815 Brigadechef, blockirte Landrecy, nahm Sedan, Mezières u. Montmedy, ging 1816 als solcher nach Danzig, dann nach Glogau u. wurde an Gneisenaus Stelle commandirender General am Rhein, 1819 Kriegsminister, 1825 General der Infanterie u. nahm 1833 seine Entlassung, reiste zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Italien u. st. 1835 in Castel a Mare.

Hake, ist eine Auftreibung der festen u. weichen Theile des Sprunggelenkes des Rindviehes u. der Bewegung des Hinterfußes hinderlich.

Hakea (H. *Wendl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceae-Grevilleae-Hakeaeae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: australische Sträucher.

Hakeldama, ein Feldstück, südlich von Jerusalem; entweder Blutacker, weil es von dem Sündengeld, um welches Judas Ischariot Jesum verrathen hatte, zu einem Begräbnißplatz für Fremde erkauft wurde; od. Mordacker, weil sich Judas hier selbst erhenkte. In der Nähe liegt der heute noch H. genannte 90 Fuß lange u. 45 Fuß breite Platz, worauf die Fremden, ausgenommen die Lateiner, begraben werden.

Hakelhufe, eine Hufe Ackerland.

Häkeln, 1) mit Haken etwas an sich ziehen od. etwas befestigen; 2) eine Art zu stricken, wobei man sich jedoch nur Einer Nadel, der Häkelnadel (Häkchens), bedient; dies ist ein eiserner Stift mit einem Griffe u. statt der Spitze mit einem Widerhaken versehen, mit welchem man Maschen schlingt.

Hakelwerk, eine Art Zaun, wo zwischen kreuzweise gestellten Pfählen (Hakelpfählen) Dornen od. Reisig gelegt werden.

Hakem, 1) H. Bamrillah, sechster fatimitischer Khalif in Afrika, 996—1021, s. Ägypten (Gesch.). 2) H. Bemrillah, erster abassidischer Khalif in Ägypten, s. ebd. 3) H. I., Ebn Hascham, dritter ommajadischer Khalif in Cordova, 796—821, s. Spanien (Gesch.). 4) H. II., Ebn Abdorrhaman, Khalif von Cordova 961—972, s. ebd. 5) H. Ebn Hasham (Atan-H.), geb. zu Moru in Khorasan 775, weil er wegen Häßlichkeit sein Gesicht gewöhnlich mit einem Schleier od. mit einer vergoldeten Maske bedeckte, so wurde er gewöhnlich Makanna od. Borkai (d. i. der Verschleierte) genannt; war Schreiber des Abu Moslem, Statthalters in Khorasan u. behauptete, Gott wohne in ihm, u. gewann in Kosch u. Nakschab viele Anhänger (Hakemiten), wurde aber unterdrückt u. verbrannte sich selbst. Seine Anhänger erhielten sich unter dem Namen der Mobeiiditen od. Sesid Dshamegian bei den Persern, d. h. Weißgekleidete, wegen ihrer Kleidung.

Haken, 1) ein krumm od. in einen Winkel ge-

bogener Gegenstand von Holz od. Eisen, bes. um etwas damit fortzuziehen, zu heben od. aufzuhängen; 2) anatomisches od. chirurgisches Instrument mit einem Häkchen an einem Ende, um die Hautlappen, Adern od. andere Theile zu fassen u. festzuhalten, wie der Blomfieldsche H. zum Hervorziehen der Arterien beim Unterbinden; 3) (Seew.), das gekrümmte Eisen, meist in Sichelform, das bes. im Seewesen die verschiedenartigste Anwendung findet; hierher gehören Ankerhaken, der H. des Kattblocks (s. d.), um den Anker unter die Brahe zu hissen; Balkhaken (Teufelsklaue), mit gespaltenen Spitzen zum Fortschleppen des Rundholzes; Blockhaken, am Block, um diesen fest zu machen; Bootshaken, an einer Stange, die der Bugmann hält, um ein Boot anzulegen od. abzustoßen; Dregghaken, zum Auffischen eines verlorenen Gegenstandes; Eshaken, doppelt gekrümmt, in S Form; Handhaken für die Wollsäcke, um sie mit der Spitze zu packen; Klemmhaken (Kluben), starke Haken, im rechten Winkel gebogen, die als Klammern verwendet werden, um zwei Gegenstände zusammen zu halten; Panterhaken, um den Anker zu pantern (s. d.); Pumphaken, mittelst welchem der Pumpeimer in die Pumpe gehängt wird; Ruderhaken (s. Fingerlinge am Steuerruder; Schinkelhaken, ein Tau, an dessen beiden Enden platte H. gestroppt sind, um diese an die Krösen (vorstehender Rand eines Faßbodens) einzuhaken u. das Faß zu hissen; Speckhaken (Nasehaken), ein bis 100 Pfund schwerer H., der dem getödteten Wallfische in die Nase gehakt wird, um ihn an der Seite des Schiffes festzuhalten; 4) (Landw.), der Peryhaken, eins der ältesten u. wohlfeilsten Ackergeräthe, besteht aus einer 9 Zoll breiten, 12 Zoll langen, 1½ Zoll dicken Eisenplatte, die mit einem eisernen Bande an dem Haupte befestigt ist. An ihr sind zwei entgegengesetzte Seiten einander gleich u. laufen mit einander parallel; durch ein eisernes Band ist die Schar an einer vom Grindel schief einlaufenden kurzen Säule befestigt; die auf beiden Seiten der Schar angebrachten hölzernen Streichbreter werden beim Unterbringen der Saat entfernt. Dieser H. bringt das Land in lauter schmale Stücken u. bewährt sich sehr gut; der Schwedische H., Arder, er kommt in zwei Hauptformen vor, eine mit geschnungener u. eine mit gerader Sohle; erster eignet sich für steinigen, letzterer für steinfreien Boden; 5) so v. w. Crochet 4), vgl. Festungskrieg E) bb) a); 6) (Waffenk., Hakenbüchse), so v. w. Arquebuse; 7) die Schaufel eines Ankers; 8) der große Zahn der weiblichen Wildsau; 9) zwei Zähne im Maule der Oberkiefer des Rothwilds; 10) die bei Pferden zwischen den Vorder- u. Hinterzähnen einzeln stehenden Zähne von der Form eines H-s; 11) (Anat.), so v. w. Hakenförmiger Fortsatz; 12) an den Füßen der Bienen die vier kleinen Spitzen, mit welchen sie sich an einem Gegenstande festhalten können; 13) so v. w. Hakenhufe.

Haken, das Feld mit dem Hakenpflug bearbeiten.

Haken, Joh. Christ. Ludw., geb. 1767 in Stolpe, war Superintendent zu Treptow in Pommern u. st. daselbst 1835; er schr. den Roman: Die graue Mappe, Berl. 1790, neue Aufl. 1810; u. (pseudonym) als Verfasser der grauen Mappe: M. John Byron's Schifffahrt u. Drangsale, ebd. 1793; Amaranthen, Magdeb. 1802—6; Neue Amaranthen, ebd. 1808—11, 2 Bde.; Phantasus des Morgenlandes, ebd. 1802 f., 3 Bde., n. Aufl. 1819; Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina, ebd. 1808—1820, 3 Bde.; Leben F. von Schills, Lpz. 1824, 2 Bde., u. a. m.; übersetzte die Argennis Berclays, Berl. 1794—95.

Hakenadler (Cymindis *Cuv.)*, bei Cuvier Untergattung von Adler, stehen bei Anderen unter dieser od. Falco; Nasenlöcher nur einer Spalte gleich, der Lauf kurz, netzförmig geschuppt, von vorn her halb befiedert, der Oberschnabel sehr dünn u. mit langem Haken, Gefieder schwärzgrau, Schwungfedern u. vordere Schwanzhälfte schwarzbraun, die Wurzelhälfte weiß, Beine orangegelb, Mundwinkel u. Wurzel des Unterkiefers orangefarben; dieser südamerikanische Vogel ist nicht viel über einen Fuß lang; Art: C. hamatus.

Hakenarmmuskel (Anat.), so v. w. Rabenschnabelmuskel, s. u. Armmuskeln.

Hakenbein (Os hamatum), s. u. Handknochen.

Hakenberg, so v. w. Hacken.

Hakenblock, Scheibenblock mit eisernem Haken, um ihn irgendwo an einen Ring hängen, od., wenn er die unterste Scheibe eines Flaschenzuges bildet, die aufzuziehenden Lasten vermittelst des Hakens anfassen zu können. Ist die Scheibe ohne Block bles in ein eisernes Band mit einem Haken gefaßt, so heißt sie Hakenscheibe.

Hakenbohrer, s. u. Bohrer A) c).

Hakenbüchsen, die plumpen, schweren, mit Bändern versehenen Gewehre, welche seit dem 15. Jahrh. zur Anwendung kamen, 4—8 Loth Blei u. mehr schossen u. auf die Brustwehr der Festungen od. auf eine Gabel gelegt u. mit einem Haken eingehängt wurden. Man unterschied, je nach dem Kaliber, doppelte, ganze u. halbe H. In späterer Zeit sind an ihre Stelle die Wallbüchsen (s. d.) getreten.

Hakenfink (Hakengimpel), Vogel, so v. w. Hakenkernbeißer.

Hakenfliege, so v. w. Zangenfliege.

Hakenförmiger Fortsatz (Processus hamatus od. unciformis), Endigung am Knochen mit Umkrümmung.

Hakengewehr, sonst Gewehr, an welchem wegen des Rückstoßes ein Haken angebracht war, s. Backenbüchse.

Hakenhufe, Flächenmaß; in Pommern = 5604 sächsische Quadratklaftern; in Westpreußen (polnische H.) = 7047 sächsische Quadratklaftern.

Hakenjoch, Geschirr, womit Ochsen an den Hakenpflug gespannt werden.

Hakenkäfer (Paussus *Fabr.)*, Gattung der Borkenkäfer, s. d. E).

Hakenkernbeißer (Hakenkreuzschnabel, Corythus *Cuv.)*, Gattung der Sperlingsartigen, den Gimpeln u. Kreuzschnäbeln verwandt; Schnabel gewölbt, der obere reicht an der gebogenen Spitze über den unteren hervor; Arten: Gemeiner H. (C. enucleator), Männchen carmoisinroth, auf den Flügeln eine doppelte weiße Binde, der Rücken schwärzlich gefleckt, Weibchen u. Junge grünlich, größter europäischer Kernbeißer, im Norden, bes. in Finnland, singt Nachts angenehm, ist eßbar; C. erythrinus, oben grau, rosenroth überlaufen, Brust schön, carminroth, der Bauch weiß, Weibchen grau, in Nordrußland, kommt zuweilen nach Deutschland; C. roseus, fast ganz roth,

Stirn, Kehle, Hals grau, Flügel braun, in Sibirien, selten in Ungarn; C. purpureus, in Amerika.

Hakenkopf, Pflanze, so v. w. Calligonum.

Hakenkreuz (Her.), schwebendes, gemeines Kreuz, an den Enden mit Haken.

Hakenlachs, der männliche Lachs.

Hakenlilie, die Pflanzengattung Crinum.

Hakenmörser, sonst kleine, 3 Kaliber lange, hinten wie ein Doppelhaken geschäftete Mörser mit einem Flintenschloß; zur Verminderung des Rückstoßes wurden sie vorn mit einem Haken in ein an der Brustwehr angebrachtes Querholz angehängt; sie warfen ein- bis zweipfündige Handgranaten 300 Schritt weit.

Hakennadel, Räumnadel mit gebogener Spitze, zur Messung der Metallstärke der Geschützröhre am Zündloche.

Hakenpflug, so v. w. Haken 4).

Hakenpflügen, so v. w. Bällen.

Hakenpincette, Zange mit einem Häkchen für die künstliche Pupillenausbildung, von Reisinger erfunden; eben so Hakenschere.

Hakenrad, Steigrad, welches den Haken der Hemmung in Bewegung setzt.

Hakenrein, vom Schlachtvieh, so v. w. Ausgeschlachtet.

Hakenscheibe, 1) eiserne Scheibe mit Haken, welche an die Vorderachse eines Wagens gesteckt wird, um das dritte, auf der Wildbahn gehende Pferd daran zu hängen; 2) (Masch.), s. u. Hakenblock.

Hakenschlagen, von Hasen, von der geraden Richtung plötzlich zur Seite abweichen u. erst nach einigen Schritten den Weg fortsetzen.

Hakenschlüssel (Schloss.), so v. w. Dietrich 1).

Hakenschützen, so v. w. Arquebusirer.

Hakenstern, früher ein Instrument, womit die Bomben in die Mörserröhre eingesetzt wurden.

Hakenstrauch, die Pflanzengattung Uncaria.

Hakenthier (Hypsiprymus *Illig.)*, Gattung der känguruhartigen Beutelthiere; oben 8 Vorderzähne (die mittelsten viermal länger als die anderen), fünf Backzähne oben u. unten, der vorderste lang u. gezähnelt, Hinterfüße sehr lang, gebrauchen den langen Schwanz zur Stütze, wenn sie auf zwei Beinen gehen, fressen Pflanzen; Art: Potoru (Mäuseartiges H., H. Potoru, Macropus minor *Shaw.)*, aus Australien, grau, wie ein Kaninchen groß.

Hakenwall (Ancylodon *Illig.)*, eine Art Delphin; an der Spitze der Oberkiefer zwei gekrümmte vorstehende Zähne, unten keine, nur ein Spritzloch, eine große Rückenflosse, keine Bauchflosse; Art: Anarnak (A. Anarnac, Monodon spurius, A. groenlandicus), schwärzlich, um Grönland; Fleisch u. Thran soll Stuhlgang verursachen; vielleicht nur Varietät von Hyperoodon; vgl. Delphin z) a) u. b).

Hakenwürmer (Acanthocephala *Rud.)*, Familie der Eingeweidewürmer; am Kopfe sind hakenartige Vorragungen, wodurch sie sich in den Eingeweiden festhalten u. womit sie wahrscheinlich saugen; Leib rundlich, schlauchförmig; sind getrennten Geschlechts, stehen bei Goldfuß unter den Plattwürmern, u. es gehört dazu die Gattung Echinorhynchus, s. Kratzer.

Hakenzange, Zange mit hakenförmigen Enden.

Hakenzapfen, 1) bei Cylinderuhren die senkrechten Zapfen des Hakenrades, auf welchem die Haken stehen; 2) Zapfen, welche sich in Haken endigen.

Hakiari, Fürstenthum, so v. w. Dschulamerk.

Hakig (Min.), s. u. Bruch a) ff).

Hakim (d. i. der Weise), 1) Arzt, bes. H. Baschi, der Hofarzt, aus der Corporation der Ulemas, ist das Haupt der im Serail angestellten Spitalärzte; 2) (Hâkim), Richter, bes. Hakimi Scheri, der Befehlshaber des Gesetzes, der Richter, im Gegensatze von Hakimi Urf, der politische Befehlshaber.

Hakkedal, in Nedre Romeriges Vogtei des norwegischen Stiftes Aggerhuus, eins der ältesten norwegischen Eisenwerke.

Hakluyt (spr. Häckleit), Richard, geb. 1553 zu Eyton in der englischen Grafschaft Hereford; begleitete 1584 den Gesandten Stafford als Capellan nach Paris, wurde bei seiner Rückkehr 1605 Präbend von Westminster u. Rectorarius zu Wetheringset u. starb dort 1616; er schr.: The principal navigations, voyages and discoveries of the English nation, Lond. 1598—1600, 3 Bde., Fol., n. Aufl. ebd. 1809, 5 Bde.; A selection of voyages and histories of interesting discoveries, ebd. 1812. Nach ihm nannte sich die 1846 in England gegründete Columbusgesellschaft Hakluytgesellschaft, deren Zweck ist, alle Reisen der frühesten Zeit bis auf Dampier herab herauszugeben.

Hakluyt, nordwestliches Cap von Spitzbergen (Eismeer), 80° nördl. Br.

Hako. A) Könige von Norwegen: 1) H. I., der Gute, Sohn Harald Harfagrs, wurde bei König Athelstan in England erzogen, wurde 939 an der Stelle seines Bruders Erich König u. regierte bis 950, wo er in einer Schlacht fiel, s. Norwegen (Gesch.). 2) H. (II.) Sigurdson, Anfangs Jarl von Thrand, wurde 962 nach Harald II. Oberkönig; er war ein Feind des Christenthums u. wurde 996 wegen seiner Härte von einem Knechte erschlagen. 3) H. II. (III.), Sohn Magnus' II., regierte seit 1093 kurze Zeit mit Magnus III. Barfot gemeinschaftlich u. starb bald, s. ebd. 4) H. III. (IV.), Härdebred, Sohn Sigurds II., regierte 1161—62. 5) H. IV. (V.), Sohn Swerirs, regierte 1202—1204, wo er von seiner Stiefmutter vergiftet wurde, s. ebd. 6) H. V. (VI.), Gamla (der Alte), Enkel Swerirs, regierte 1217—62; ein um Norwegen sehr verdienter Fürst, unter welchem auch Grönland u. Island zu Norwegen geschlagen wurde, s. ebd. 7) H. VI. (VII.), des Vor. ältester Sohn; er wurde von seinem Vater 1240 zum Mitregenten angenommen, starb aber vor ihm 1257. 8) H. VII. (VIII.), Sohn Magnus' VII., folgte seinem Bruder Erich II. 1299 u. st. 1319; mit ihm erlosch der alte norwegische Königsstamm in männlicher Linie, s. ebd. 9) H. VIII., Sohn von Magnus Smek, wurde 1343 Mitregent seines Vaters u. folgte demselben, nach seiner Resignation, 1350 auf dem Thron; er wurde 1362 auch König von Schweden, aber nachdem er 1363 die Erbin von Dänemark, Margarethe, geheirathet hatte, von den Schweden wieder abgesetzt; er st. 1380. B) Könige von Schweden: 10) H., norwegischer Jarl, stürzte gegen das Ende des 4. Jahrh. den König Hugleik von Schweden, wurde selbst König u. nach drei Jahren von Jorund, Sohn des Königs Yngve, vertrieben. 11) H. der Rothe, regierte nach König Igemundrs Tode seit 1067 u. st. 1080.

Hakodadi, so v. w. Chacodade.

Håkonarbók, isländisches Gesetzbuch, s. u. Altnordische Literatur B) b).

Hakry, indisches Fuhrwerk, auf drei Seiten offen, oben bedeckt, von Ochsen gezogen.

Hakschlacke, zu wenig geschmolzene Schlacke.

Häkse, 1) der Kniebug größerer Thiere, bes. an den Hinterfüßen; 2) der untere sehnige Theil des Fußes.

Hakzapfen, Verbindung zweier Hölzer anstatt des Hakenkammes durch schwalbenschwanzförmige Zapfen.

Hal, Stadt an der Senne im Arrondissement Brüssel der belgischen Provinz Südbrabant; 7530 Ew., welche Bier, Genever, Salz u. Holzwaaren fertigen. Wallfahrtsort wegen des wunderthätigen Marienbildes in der Liebfrauenkirche. J. Lipsius hat ein besonderes Buch zu Ehren der Haler Mutter Gottes geschrieben.

Hala (lat.), so v. w. Halle.

Halä (a. Geogr.), 1) Stadt in Lokris, am Platanios; j. Ruinen an dem Vorgebirg nordöstlich von Proskyna; 2) (H. Äronides), Ort in Attika, südlich von Athen beim Cap Aghia; 3) (H. Araphenides), der Hafen von Brauron in Attika, an der Mündung des Erasinos; nach Ein. beim jetzigen Balanideza.

Halachah (Plur. Halachoth, chald., Regel, Richtschnur), die praktischen Aussprüche der Rabbiner u. jüdischen Gelehrten, welche sich auf das bürgerliche od. Ceremonialgesetz beziehen, u. wenn sie allgemein verbindlich sein sollen, traditionell recipirt od. durch die rabbinisch-exegetischen Grundregeln (Middoth) aus der Bibel ermittelt sein müssen; daher Gegensatz von Haggadah (s. d.).

Halage (fr., spr. Halasch), das Schiffziehen durch Pferde od. Menschen längs des Flußufers an Seilen od. Leinen.

Halagestadt, früher so v. w. Hallstadt 2).

Haläle (a. Geogr.), so v. w. Faustinopolis.

Haläli, 1) ein Ausruf der Jäger, wenn bei Parforcejagden dem Hirsche der Fang gegeben wird, od. wenn er ins Wasser gegangen ist u erschossen wird; 2) das Fanggeben selbst.

Halahamera (Hal mahera), so v. w. Dschilolo.

Halai, aufblühender Handelsort in der Landschaft Hamasen im nördlichen Habesch (Afrika), hat 2000 Ew. u. liegt an dem Tarantapaß, durch welchen die Karawanenstraße von Adowa nach Massua führt.

Halanebaum, ist Tetranthera glabraria.

Halas, Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Districte Klein-Kumanien des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn); reformirtes Gymnasium, Postamt, Weinbau, Vieh- u. Schafzucht; 10,600 Ew.; in der Nähe der gleichnamige See.

Halaszi (Halaszen), Marktflecken links an einem Donauarm im Kreise Wieselburg des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); 1250 Ew.

Halbaffen (Prosimii), bilden die letzte Familie der Affen, welche den Übergang zu den Flatter- u. Raubthieren bilden; sie haben einen zugespitzten Kopf mit behaartem Gesicht, fast wie beim Fuchse, Vorderzähne von verschiedener Anzahl, doch gewöhnlich oben 4, durch eine Lücke in zwei Paar getrennt, unten 6, od. oben 4, unten 2; die vier Hände haben an den Fingern platte Nägel, nur der Zeigefinger der Hinterhände trägt eine spitzige, krumme, aufrechte Kralle; sie bewohnen nur die alte Welt u. nähren sich von Früchten, kleinen Wirbelthieren u. Insecten. Die Gattungen Maki od. Fuchsaffe (Lemuo), Indri (Lichanotus), Lori od. Faulaffe (Stenops), Ohraffe (Otolicnus) u. Fußthier (Tarsius) gehören hierher.

Halbau, Stadt an der Tzschirna u. der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, im Kreise Sagan des preußischen Regierungsbezirkes Liegnitz (sonst zur Oberlausitz gehörig); Schloß, Waisenhaus, Tuch- u. Leinweberei, Färberei, Nägelfabrik; 1050 Ew.

Halbaustern, Schnecken, so v. w. Napfschnecken.

Halbbäder, so v. w. Sitzbäder, s. u. Bad I. A) b) aa).

Halbbaß (Mus.), so v. w. Baryton.

Halbbauer, derjenige, welcher contractlich die Hälfte der erbauten Früchte von dem ihm überlassenen Grundstück dem Grundherrn entrichten muß, s. u. Colonat b).

Halbbefahren Volk, die minder geübte Schiffsmannschaft, s. Befahren Volk.

Halbbier (Nachbier), s. u. Bier II. B) c).

Halbblut, ein von zwei verschiedenen Stämmen ein u. derselben Art einer Thiergattung erzeugtes Thier; das männliche Thier muß einem edleren Stamme angehören, als das weibliche; vgl. Pferd.

Halbbockkäfer (Eupodes), bei Latreille Familie der Käfer mit 4 Fußgliedern, verwandt mit den Bockkäfern; Zunge meist viereckig, etwas abgerundet, Fühler fadenförmig, Halsschild walzenförmig, schmal, Füße kurz, mit starkem Hinterschenkel, leben auf Pflanzen, die Larven bedecken sich mit ihrem Unrath; werden bei Latreille getheilt in die zwei Stämme: A) Sagrida (Sagrides), wo die Kinnbacken sich in eine scharfe Spitze endigen, die Unterlippe tief ausgerandet od. zweilappig ist. Dazu die Gattungen: a) Hüftenkäfer (Megalopus *Fabr.)*, Oberkiefer mit einem Zahn, Lippe tief ausgerandet (gespalten), rundlappig, Hinterschenkel dick, Leib lang, Brustschild walzig, leben in Südamerika; Arten: M. ruficornis u. M. nigricornis; b) Schenkelkäfer (Sagra), Fühlhörner einfach, vor den Augen eingelenkt, die Hinterschenkel sehr groß, wie der dreieckige Hinterleib; Arten: S. femorata, S. aenea, S. splendida, S. purpurea u. a., in Ostindien, China, Cayenne, am Cap 2c.; c) Orsodacna *(Latr.)*, Fühler vor den Augen eingelenkt, einfach, die Glieder derselben verkehrteiförmig, Leib gerade u. lang, Halsschild hinten schmäler; Arten: O. nigricollis, O. cerasi, O. nigriceps, O. humeralis u. O. nematoides, alle in Europa; d) Psammoecus (Ps. *Boudier*, Anthicus *Fabr.*, Lathridius *Des.)*; Art: P. bipunctatus, in Europa; hierzu noch e) Zygophora *Kunze*, Fühler nach außen dicker, Tasten dreigliederig; Art: Z. subspinosus, u. a. B) Criocerida (Zirpkäfer), Kinnbacken am Ende abgestutzt, zwei- bis dreizähnig, Unterlippe wenig od. nicht ausgerandet; Gattungen: f) Rohrkäfer (Donacia *Fabr.)*, Körper metallisch glänzend, länglich, Flügeldecken dreieckig, Fühlhörner mit langen, walzenförmigen Gliedern; auf Wasserpflanzen; Arten: Pfeilkrautrohrkäfer (D. sagittariae), auf Pfeilkraut; D. dentipes, D. crassipes (kann auf dem Wasser laufen), D. lemnae, D. obscura, D. sericea u. v. a. in

Europa; g) Haemonia *Meg.*, vorletztes Fußglied sehr klein; Arten: H. equiseti, H. Curtisii, H. Zosterae u. a. in Europa; h) Petauristes, Hinterschenkel dick, Augen ausgeschnitten; Art: P. (Lema) varia, P. posticata u. a. in Südamerika; i) Eigentlicher Zirpkäfer (Crioceris *Geoffr.*, Lema *Fabr.*), Leib länglich, Fühlhörner körnig, Unterlippe häutig u. gespalten, die Augen ausgerandet, geben einen zirpenden Ton von sich durch Reiben der Flügeldecken, wenn sie gehalten werden; die Larven bedecken sich gegen die Ungunst der Witterung mit ihrem eigenen Kothe; verwandeln sich in der Erde; Arten: Lilienkäfer (die Raupe Lilienwurm, C. merdigera), schwarz, glänzend, Halsschild u. Decken schön roth; Spargelkäfer (die Raupe Spargelraupe, C. asparagi), roth am Halsschild, Kopf, Beine, Fühler schwarz, Decken gelb, mit dreifachem, schwärzlichem Kreuz; C. melanopa, auf allerhand Grasarten; C. duodecimpunctata, auf Spargel, u. mehrere andere Arten, alle in Deutschland; k) Auchenia *Thunb.*, Augen ganz, Brustschild mit Seitenzahn; Art: Auch. sub-pinosa; l) Megascelis, Arten: M. vittata, M. cuprea, M. nitidula, aus Südamerika. Burmeister zählt alle diese Gattungen in die Zunft Tetramena der Käfer mit fußlosen Larven, u. zwar in die Familien der Crioceridae aus Südamerika.

Halbbrigade (Demibrigade), in der französischen Armee während der Revolution die Bezeichnung für ein Regiment, weil diese Benennung als royalistisch abgeschafft worden war. Napoleon erst führte die Benennung Regiment wieder ein.

Halbbrillanten, so v. w. Brillanetten, s. u. Diamant.

Halbbürtige Geschwister (Halbgeschwister, Halbbrüder, Halbschwestern), Geschwister, welche nur einen der beiden Eltern mit einander gemein haben; im bürgerlichen Leben werden dieselben auch, aber unrichtig, Stiefgeschwister (s. d.) genannt, welche letzteren jedoch aus früheren Ehen beider Eltern zusammengebrachte Kinder sind, u. daher weder Vater noch Mutter gemein haben; vgl. Halbgeburt.

Halbchaise, s. u. Chaise 2).

Halbdachs (Stinkdachs, Mydaus *Fr. Cuv.*), Gattung der bärenartigen Raubthiere, die (6 u. 6) Vorderzähne bogenförmig, breite Eckzähne, oben 4, unten 5 Backenzähne jederseits, davon oben 2, unten 3 Lückenzähne, fünfzehige Füße, Zehen am letzten Glied mit einer schmalen Haut verbunden, haben Nägel zum Graben, Sohlen nackt, ganz auftretend, Schwanz kurz u. buschig, Ohren sehr kurz, Schnauze rüsselartig zugespitzt; Nasenlöcher weit über die Kinnladen vor; Art: Dachsköpfiger H. (Telagon od. Teledu, M. meliceps), braun, Hinterhaupt, Nacken, eine Längslinie auf dem Rücken u. Schwanzspitze weißlich, Länge 1 Fuß 4 Zoll, Schwanz 1 Zoll; seine Stinkdrüsen öffnen sich im Mastdarme, haben Schließmuskeln u. das Thier kann willkürlich die stinkende Flüssigkeit zurückhalten od. ausspritzen; lebt auf mehr als 7000 Fuß hohen Gebirgen auf Java u. Sumatra.

Halbdeckflügler (Schnabelkerfe, Hemiptera, Rhyngota), Ordnung der Insecten; haben saugende Mundtheile, die einen Schnabel bilden, welcher gegen die Brust zurückgeklappt ist; er besteht aus 4 Borsten, 2 dickeren oberen (Oberkiefer), 2 feineren unteren (Unterkiefer), einer kurzen Oberlippe u. einer gegliederten, getheilten Scheide, welche aus der Unterlippe u. den Tastern gebildet ist; die Taster der Unterkiefer fehlen, das Brustschild ist frei beweglich u. hat gewöhnlich eine große Rückenplatte, auf welcher oft Hörner u. andere eigenthümlich gebildete Auswüchse stehen; der zweite u. dritte Brustring hängen innig mit dem Hinterleibe zusammen; von den vier Flügeln sind die zwei vorderen oft härter, od. nur an der vorderen Hälfte leder- od. hornartig, zuweilen fehlen aber auch die Flügel ganz; die Verwandlung ist unvollkommen; sie leben alle von flüssigen Stoffen u. manche sind beständige Schmarotzer. Burmeister theilt sie in die Zünfte der Läuse (Pediculina), Schildläuse (Coccina), Pflanzenläuse (Phytophthires), Zirpen (Cicadina), Wasserwanzen (Hydrocores) u. Erdwanzen (Geocores). Cuvier (Latreille) theilt sie in: A) Heteroptera, mit halben od. ganzen Flügeldecken: a) Landwanzen (Geocorissae), b) Wasserwanzen (Hydrocorissae); B) Homoptera, Vorderflügel halbhäutig od. den Hinterflügeln ganz gleich: a) Cicaden (Cicadaria), b) Blattläuse (Aphidii), c) Schildläuse (Gallinsecta).

Halbdeckkäfer (Necydalis *L.* s. Molorchus *Fabr.)*, Gattung der Bockkäfer; Fühler in einer Ausrandung an den Augen, meist kürzer als der Leib, Taster am Ende etwas dicker, Flügeldecken bedecken nicht den ganzen Leib; leben auf Blumen. Bei Latreille mit der Untergattung: Eigentlicher H. (N. molorchus s. Molorchus minor *Fabr.)*, Flügeldecken sehr kurz, schuppenförmig; Arten: Großer H. (N. abbreviata s. M. major), schwarz, Flügeldecken u. Fühler roth; Stenopterus, Flügeldecken pfriemenförmig; Art: St. rufus. Nahe stehen die Gattungen: Distichocera *Kirby*, Tmesisternus *Latr.*, aus Neu-Irland; Tragocerus *Déj.*; Art: Tr. scriptus, aus Isle de France; Leptocera *Déj.*

Halbdoppelt (Halbgefüllt, Bot.), Blumen, welche zwar einige Blumenblätter mehr als gewöhnlich, doch aber noch Befruchtungstheile haben.

Halbdornmuskel (Anat.), s. u. Nacken- u. Rückenmuskeln.

Halbdornraupen, sind Raupen mit ästigen Dornen in zwei Reihen, Kopf gespalten, Puppe zweihörnig, so z. B. die Raupen der Eisvögel, s. d.

Halbdreitägiges Fieber (Febris intermittens semitertiana), s. u. Fieber VII. B) g).

Halbdunkel, so v. w. Clair obscure.

Halbe, 1) in Böhmen ein Biermaß, ungefähr = 1 Nösel (0,61 Litre); 2) in Ungarn Frucht- u. Getränkemaß, = 0,59 Wiener Maß = 0,72 preußische Quart = 0,83 Litre.

Halber Beweis, ein nicht vollständig, aber bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erbrachter Beweis. Läßt sich das Gegentheil von dem, was zu beweisen ist, kaum mehr denken, so spricht man von einem mehr als halben Beweise u. es wird auf den Erfüllungseid (s. Eid) erkannt. Andernfalls, bei weniger als halbem Beweise, erkennt man auf den Reinigungseid. Wird der Beweis nicht bis zu einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit erbracht, so muß der Product u. Beklagte freigesprochen werden; vgl. Beweis.

Halbe Bullen, Bullen, welche der Papst vor seiner Weihe ausstellt u. wobei die vordere Seite des Siegels leer gelassen wird, s. u. Bulle 4).

Halbe Concordanzen (Schriftg.), s. u. Ausschließungen 3).

Halbe Kehle der Bastion, die von der Flanke bis an die Capitale verlängerte Courtinenlinie.

Halbes Markstück, lübische Courantmünze = 6 Sgr. 2 Pf. preuß. Cour.

Halber Mond, **1)** so v. w. Halbmond; **2)** bei der Janitscharenmusik gebräuchliches Instrument. Der obere Theil, von Metall in Form eines halben Mondes, woran Glöckchen u. Roßschweife hängen, wird an einem Schaft von Holz gehalten u. von dem Träger taktmäßig geschüttelt. Oben ist eine gestickte Fahne (Muhammedsfahne); **3)** so v. w. Ravelin; **4)** die stählerne Scheide an dem Beschneidehobel des Buchbinders; **5)** s. Bunzen.

Halbe Monde, eine Art Stempel, s. u. Bunzen.

Halbe Ortsthaler, so v. w. Dreigroschenstück.

Halbe Rechnung, für gemeinschaftliche Rechnung.

Halbe Rothgießer, eine Art Schmelztiegel.

Halbe Rüdenhörner, eine kleine Art Hifthörner.

Halber Ton, das kleinste Intervall, von dem die praktische Musik Gebrauch macht. Man unterscheidet den großen u. kleinen h-n T. Der große h. T. steht auf unserem Liniensystem auf zwei verschiedenen Stufen, z. B. h, c, e, f; der kleine h. T. hingegen auf einer u. derselben Notenstelle, z. B.

gr. h. T. kl. h. T.

Halber Wallach, Pferd, welchem nur ein Testikel genommen ist; vgl. Castration 2).

Halber Wind, ein solcher, dessen Richtung senkrecht auf den Kiel zu stehen kommt; er ist der vortheilhafteste, weil dann alle Segel tragen (8 Striche der Windrose).

Halber Zirkel, **1)** Tactzeichen der Alten, woraus das bei uns gebräuchliche Zeichen (C) für gerade Tactarten entstanden ist; **2)** so v. w. Groppo.

Halbeichhorn (Anisonyx *Rafinesque)*, Gattung der Nagethiere, den Murmelthieren verwandt, ohne Backentaschen, Füße fünfzehig, zwei innere Zehen sind sehr kurz, Schwanz zweitheilig; Art: Kurzschwänziges H. (A. brachyurus, Arctomys brachyurus *Auct.)*, braun, weiß punctirt, Länge 1 Fuß 5 Zoll, Schwanz 2¼ Zoll; gesellschaftlich in Nordamerika; Anisonyx s. Arctomys rufa, ist Haplodon leporinus *Rich.*, eine Wühlmaus aus dem westlichen Nordamerika, dem Sandmoll nahe stehend.

Halbeikäfer, so v. w. Glanzkäfer.

Halbendorf (Nieder- u. Ober-H.), zwei Dörfer im Kreise Lauban des Regierungsbezirkes Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), 2 Schlösser, 4 Mineralquellen u. Bad; 900 u. 300 Ew.

Halbenten, **1)** alle Enten, welche etwa halb so groß sind, als die gemeinen wilden Enten; bes. **2)** so v. w. Knäck-, **3)** Kriek- u. **4)** Zirpente; **5)** (Große H.), so v. w. Eistaucher.

Halberfahrner Matrose, s. u. Matrosen.

Halb erhabene Arbeit (Kunstg.), so v. w. Basrelief.

Halberstadt, **1)** sonst Bisthum, dann **2)** seit dem Westfälischen Frieden kurbrandenburgisches Fürstenthum im niedersächsischen Kreise, an Anhalt, Magdeburg, Quedlinburg, Braunschweig u. Hildesheim grenzend, mit der Grafschaft Regenstein u. den Herrschaften Derenburg, Lohra u. Klettenberg; 36 QM., 136,000 Ew. Hauptstadt: Halberstadt; bildet jetzt die 4 Kreise: Aschersleben, Oschersleben, Halberstadt u. Osterwiek des preußischen Regierungsbezirkes Magdeburg, doch ist der vormalige Kreis Ermsleben zum Mansfelder Gebirgskreis des Regierungsbezirkes Merseburg geschlagen, u. die Herrschaften Lohra u. Klettenberg gehören zum Kreise Nordhausen desselben Regierungsbezirkes.— Das Bisthum H. soll nach Ein. von Karl dem Großen 781 zu Seligenstadt (Osterwiek) gestiftet u. 819 nach H. verlegt worden sein; nach And. wurde es erst 841 von Ludwig dem Frommen u. zwar in H. selbst gestiftet u. stand unter dem Erzsprengel von Mainz. Der erste Bischof war Hildegrin, ein Mönch aus Werden in Westfalen. Er starb 19. Jan. 827; sein Bruder Thiagrin war sein Nachfolger. Auf diesen folgte 840 Haimo (s. d.). Hildegrin II., seit 853, machte sich bes. um die Vermehrung der Stiftsbibliothek verdient; ihm folgte 887 Egilpus. Unter Bischof Sigismund I., seit 896, erhielt das Capitel 909 von Kaiser Ludwig die Erlaubniß, sich seine Bischöfe selbst zu wählen. Damals begriff der Sprengel des Bisthums die Gaue Nordthüringau, Hartingau, Darlingau, Hassigau u. Schwabgau; davon mußte Bischof Hildiward 965 zur Stiftung des Bisthums Merseburg u. des Erzbisthums Magdeburg Mehreres abtreten, zog jedoch 982 das Stift Merseburg wieder ein u. machte eine Abtei daraus. 996 erhielt er vom Kaiser das Münz-, Markt-, Zoll- u. Bannrecht. Unter Arnulf wurde 998 H. zur Stadt erhoben u. 1005 die noch stehende Liebfrauenkirche erbaut. Ihm folgte 1023 Brantho; dieser drückte seine Unterthanen so, daß sie selbst ihre Wagen ziehen mußten, er soll sich daher ein freiwilliges Exil aufgelegt haben, nach And. zog er einer Hungersnoth wegen ins Gelobte Land u. st. 1036 auf seiner Rückkehr. Sein Nachfolger, Burkhard I. (Bucko), ein Graf aus Neuburg in Baiern, baute das Stift Petershof u. im Huy eine Kapelle, woraus die Huyseburg entstand; er st. 1059. Unter Burkhard II. erhielt 1062 der Bischof das Recht, an gewissen Festtagen ein Pallium zu tragen u. unter Vortragung eines Kreuzes zu Pferde die Processionen vorzunehmen. Unter diesem wurde auch schon zu H. ein Lehnhof errichtet, da viele benachbarte Dynasten u. Herren dem Bischof ihre Güter anvertraut hatten. Burkhard st. 1088. Dithmar der Kleine wurde nun Bischof, welcher aber schon 16 Tage nach der Wahl starb, u. nun wurden zwei Bischöfe gewählt, Herrand od. Stephan u. Friedrich, welche sich einander mit ihren Parteien anfeindeten. Stephan begleitete den Landgrafen Ludwig den Springer 1088 auf seiner Lustfahrt nach Rom u. weihete 1097 das Kloster Reinhartsbrunn ein; von seinen Canonikern verfolgt, ging er nach Reinhartsbrunn u. st. hier 1102. Sein Gegenbischof, Friedrich, wurde um 1106 vom Kaiser Heinrich V. auf einer Synode zu Quedlinburg abgesetzt, worauf Reinhard Bischof wurde, welcher die Zeit der Ruhe bes. zur Regulirung der Klöster anwendete. 1123 folgte ihm Otto, wurde aber 1127 vom Papste Honorius abgesetzt. Nun stand bis zum Jahre 1131 der Bischofsstuhl leer, dann wurde Otto vom Papste Innocenz II. auf

Vorbitte des Kaisers Lothar wieder ein-, aber 1135 wieder abgesetzt. Sein Nachfolger Rudolf, st. 1151 u. Ulrich trat an seine Stelle. Ulrich unternahm 1160 eine Reise nach Palästina, an seine Stelle wurde vom Papst Gero als Bischof eingesetzt, welcher jedoch 1177 Ulrichen wieder weichen mußte. Ulrich hatte viel Streit mit Heinrich dem Löwen, welcher 1179 H. eroberte u. ihn gefangen nahm, jedoch bald wieder freiließ. Nach Heinrichs des Löwen Fall 1190 scheint das Bisthum Manches von dessen Besitzungen erlangt u. über seine Besitzungen völlige Landeshoheit erhalten zu haben. Damals war Dietrich Bischof. Die Vergrößerung des Hochstifts ging immer mehr von Statten: unter Konrad von Kroseck wurde zu Anfang des 13. Jahrh. Oschersleben dem Hochstift verpfändet, 1233 Gröningen u. 1253 Kroppenstedt, ebenso 1288 Wegeleben von dem Grafen von Askanien, nach Aussterben von deren directer Linie es dem Hochstifte blieb; Albrecht I., Graf von Anhalt (1297—1324) erwarb Aschersleben; Albrecht II., Sohn Albrechts des Dicken von Braunschweig, hatte mit dem Kapitel viel Streit u. eben so mit Albrecht von Mansfeld, seinem, vom Papst Clemens VI. ernannten u. von dem Markgrafen von Meißen unterstützten Gegenbischof; er behauptete sich zwar gegen denselben, trat aber 1342 freiwillig das Bisthum an den Markgrafen Ludwig von Meißen ab. Dieser brachte Hornburg zum Stifte. Sein Nachfolger, Albrecht III. (1366—90), wurde 1367 von dem Bischof Gebhard von Hildesheim in einer Schlacht gefangen, aber wieder losgegeben; er löste nicht allein 1377 das verpfändete Gröningen wieder ein, wo er gewöhnlich residirte, sondern erwarb auch 1368 das Amt Altgatersleben u. Hettstädt. Bischof Ernst, Graf von Hohenstein, nahm zuerst einen Weihbischof an. 1420 empörten sich die Halberstädter gegen den Bischof Johann von Hoym, unter Anführung des Langen Matthias, eines Krämers, welcher deshalb vom Rathe aus der Stadt gewiesen wurde, aber dennoch 1423 aufs Neue die Bürger aufwiegelte, den Bürgermeister u. die Rathleute enthaupten u. sich zum Bürgermeister machen ließ; erst 1425 konnte der Bischof, von Braunschweig u. Magdeburg unterstützt, die Stadt einnehmen; die Rädelsführer, bes. Matthias, wurden enthauptet u. so der Aufruhr gestillt. Gegen den Verlust von Hettstädt unter Burkhard III. erwarb das Hochstift 1471 durch Kauf die Herrschaft Derenburg u. 1487 durch Eroberung des Bischofs Ernst II. die Burg Weserlingen. Die Reformation fand hier seit 1542 Annahme, doch hatte das Stift noch bis 1566 katholische Bischöfe; als der letzte gestorben war, wählte das Kapitel den zweijährigen Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, damit während der Zeit der Administration die große Schuldenlast des Stifts getilgt werden könnte. 1578 wurde er persönlich eingeführt; er wurde seit 1589 auch Herzog von Braunschweig u. schaffte 1591 in H. die katholischen Ceremonien ab; er st. 1613 u. hatte drei seiner Söhne zu Nachfolgern, unter ihnen den ritterlichen Christian. Diesem folgte 1626 Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich als letzter Bischof, unter welchem 1641 die Grafschaft Regenstein zum Stift kam, worüber dasselbe mit Braunschweig in einen weitläufigen Proceß verwickelt wurde. 1648 wurde das Hochstift H. durch den Westfälischen Frieden als Fürstenthum dem Hause Brandenburg zugesprochen, welches auch 1662, nach dem Tode des Bischofs Leopold Wilhelm, Besitz davon nahm. Von dem Stifte blieben nur das Kapitel, bestehend aus vier Canonikaten, in dem Lande wurde ganz die preußische Verfassung eingeführt, ausgenommen, daß die alten Landstände mit den Erbbeamten blieben. 1671 wurde die Grafschaft Regenstein nach der Enthauptung des Grafen Erasmus von Tättenbach zu dem Fürstenthum geschlagen. Übrigens erhielt Brandenburg wegen H. im Reichsfürstenrathe u. beim niedersächsischen Kreise eine Stimme. Durch den Tilsiter Frieden 1807 wurde es von Preußen an das neu errichtete Königreich Westfalen abgetreten u. zum Departement der Saale geschlagen. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen 1813 kam es an Preußen u. wurde größtentheils zu dem Regierungsbezirk Magdeburg, zum Theil zu dem Regierungsbezirk Merseburg geschlagen. Vgl. C. Abel, Stifts-, Stadt- u. Landchronik von H., Bernb. 1754; S. Lenz, Diplomatische Stifts- u. Landeshistorie von H., Halle 1749; J. H. Lucanus, Historische Bibliothek des Fürstenthums H., Halberst. 1778—84, 2 Thle.; Derselbe, Beitrag zur Geschichte des Fürstenthums H., ebd. 1784—88, 2 Stücke.

Halberstadt, 1) Kreis des Regierungsbezirks Magdeburg, hügelig u. fruchtbar; 50,900 Ew.; 2) Stadt darin, sonst Hauptstadt des Fürstenthums, jetzt des Kreises H., Sitz des Appellationsgerichts für einen Theil der Regierungsbezirke Magdeburg u. Erfurt, des Bergamts für den Regierungsbezirk Magdeburg u. Hauptzollamts, an der Holzemme, von Mauern umgeben; hat acht Kirchen, darunter die Domkirche St. Stephan im gothischen Style, mit 32 Altären, Glasmalereien, dem Capitelsaale, in welchem sich die Gemälde aus dem Dome befinden u. andere Alterthümer; das Gymnasium, Schullehrerseminar mit Taubstummenanstalt, Synagoge, höhere Bürger- u. Töchterschule, Ökonomische Gesellschaft, Gewerbeschule, Sonntagsschule für Handwerker, Tabaks- u. Cigarren-, Seifen- u. Wachslicht-, Runkelrübenzucker-, Bleizucker-, Spiritus- u. Cichorienfabrik, außerdem fertigt man meist mittelfeine Tücher, Leder, Handschuhe u. Leinwand; hier auch Gesangverein, Liedertafel, Sammlung deutscher Alterthümer, Schauspielhaus (seit 1812, sonst Kirche des Nonnenklosters St. Niclas), Gleims Grab u. die Bildnisse seiner Freunde im Freundschaftstempel; Rathhaus mit der Rolandssäule, bischöfliche Residenzen, Petershof u. Comisse, jetzt Hauptzollamt, Schützenwall; Halberstädter Eisenbahn, welche als Seitenbahn in die große Bahn von Braunschweig nach Magdeburg mündet; Freimaurerloge: Zu den drei Hammern; 21,000 Ew., darunter über 500 Juden. Dabei die Spiegelberge, hübsche Anlagen, ein Werk des Domherrn von Spiegel, mit dem großen Gröninger Fasse, welches jetzt im Keller des Schlosses liegt. — H. entstand um das im 9. Jahrh. angelegte Stift; 998 wurde es vom Bischof Arnulf neu erbaut u. erweitert u. soll damals Stadtrecht erhalten haben. 1113 wurde H. vom Kaiser Heinrich V. u. 1179 vom Herzog Heinrich dem Löwen niedergebrannt; 1134 hier Reichstag vom Kaiser Lothar gehalten. 1203 wurde es mit Mauern umgeben u. 1347 von dem Grafen von Mansfeld überfallen u. geplündert. 1420 Empörung der Bürger gegen

Bischof Johann u. 1425 Einnahme der Stadt durch denselben. In H. soll 1574 Broihahn das erste Bier dieses Namens gebraut haben. Im Dreißigjährigen Kriege wurde H. bald von den Kaiserlichen, bald von den Schweden genommen; Letztere behielten es bis 1648, wo es an Brandenburg kam. Zu Anfang des 18. Jahrh. wurde die Gröpervorstadt jenseit der Holzemme angelegt. Im Siebenjährigen Kriege litt H. viel. Zu damaliger Zeit bildete sich in H. um Gleim ein Literarischer Verein (J. G. Franz, J. F. Lebrün, Eichholz, Streithorst, F. von Kleist, von Fischer, Kl. Schmidt, Nachtigal, Maaß, Augustin, Stubenbrauch), welchen man den **Halberstädter Dichterverein** genannt hat. Am 30. Juli 1809 nahm hier der Herzog von Braunschweig-Öls ein Regiment Westfalen gefangen; den 30. Mai 1813 nahmen bei H. die Russen unter Tschernitschef einen westfälischen Artillerietrain unter General Ochs. Vgl. F. Niemann, Die Stadt H. u. die Umgegend; Topographisches Handbuch, Halberst. 1824; Lucanus, Wegweiser durch H., Halberst. 1843.

Halbesel, so v. w. Dschiggetai.

Halbétage (Bauk.), so v. w. Entresol.

Halbfarben, so v. w. Halbtinten.

Halbfaßstäbe, Stabholz, 3½ Fuß lang, 1—1½ Zoll dick u. 4 Zoll breit.

Halbfasten, der Sonntag Lätare.

Halbfelch, Fisch, Art der Äsche, s. d. c).

Halbfenster, so v. w. Mezzaninen.

Halbfisch, so v. w. Scholle.

Halbflache Manier (Manière méplate), beim Kupferstechen das etwas harte u. rohe Einschneiden mit dem Stichel.

Halbflosser, Fische, so v. w. Kahlbäuche.

Halbflügler, so v. w. Halbdeckflügler.

Halbfranzband, s. u. Buchbinder b).

Halbgeburt, das Verhältniß von Geschwistern u. deren Nachkommen, die von Einem Vater u. verschiedenen Müttern od. von Einer Mutter u. verschiedenen Vätern abstammen. Das Römische Recht gab den zwei nächsten Verwandtschaftsgraden der Vollgeburt (des Verhältnisses von Geschwistern aus Einer Ehe) den Vorzug vor der H. Das Preußische Landrecht bestimmt den Vorzug der Vollgeburt u. ihrer Nachkommen; sind keine vorhanden, so tritt die Gleichheit der Halb- u. Vollgeburt ein. Nach neuern Landesgesetzen erben Halbgeschwister u. deren Abkömmlinge gleichzeitig mit vollbürtigen Geschwistern u. deren Nachkommen, erhalten aber nur halb so viel, wie diese.

Halbgelehrter, 1) ein in der Gelehrsamkeit, bes. in dem erwählten Fache nicht hinlänglich Unterrichteter; bes. 2) der in mehreren Fächern der Gelehrsamkeit nur einige oberflächliche Bildung hat.

Halbgeschenk, hier u. da Theil des eigentlichen Geschenks für Handwerksbursche, wenn sie keine Arbeit suchen, denselben Tag weiter wandern, zu bald an denselben Ort zurückkehren u. dgl.

Halbgeschlagnes Gold, so v. w. Damascener Gold.

Halbgeschoß, s. u. Stockwerk.

Halbgeschwister, so v. w. Halbbürtige Geschwister.

Halbgespalten, ein Geselle, welcher die Lehrjahre vollendet hat, aber noch nicht feierlich losgesprochen ist.

Halbgetreide, so v. w. Gemang 1).

Halbgevierte, Ausschließungen, welche die Höhe des Schriftkegels zur Höhe u. die halbe Breite des Geviertes haben, s. u. Ausschließung 3).

Halbgold, so v. w. Semilor.

Halbgötter (lat. Semidei, gr. Hemitheoi), vergötterte Menschen, s. u. Griechische Mythologie III.; vgl. Heros.

Halbgut, Zinn, welches zur Hälfte Bleizusatz hat.

Halbhase, so v. w. Meerschweinchen.

Halbhäutiger Muskel (Musculus semimembranosus), s. u. Fußmuskeln n).

Halbhemd, so v. w. Vorhemd.

Halbhoher Ofen, Schmelzofen, niedriger als der hohe Ofen u. höher als der Krummofen, gleicht in der inneren Einrichtung beiden.

Halbholz, so v. w. Breitholz, s. u. Bauholz.

Halbhufengut, Bauergut, welches ½—⅝ Hufe hält; dessen Besitzer: **Halbhüfner**.

Halbig (Maschinenw.), so v. w. Daumen 4).

Halbinsel, Stück des festen Landes, welches sich so tief in irgend ein Gewässer erstreckt, daß es auf drei Seiten von demselben umgeben wird; ist es schmal u. lang heißt es Landzunge.

Halbiren (Math.), eine Größe in 2 sich gleiche Theile theilen. Als mathematische Operation muß das H. als eine ins Unendliche fortzusetzende betrachtet werden. Man erhält dann für den Ausdruck derselben Zahlenreihen in abnehmender Progression, deren Anfang ½, ¼, ⅛ ꝛc. ist, die zusammenaddirt immer einen Bruch geben, indem zur Einheit immer der Betrag des letzten Gliedes der Reihe nach fehlt, z. B. in obigem Fall ⅛. In der Geometrie wird das H. einer geraden Linie od. eines Kreisbogens dadurch bewirkt, daß man beiden Endpunkten mit einem Zirkel, über u. unter ihr, Bogen beschreibt u. die Punkte, in denen diese Bogen sich schneiden, durch eine gerade Linie verbindet. Diese Verbindende steht senkrecht auf der zu theilenden Geraden u. halbirt auch einen von jenen Punkten begrenzten Kreisbogen. Zum gemeinen Lebensgebrauch wird aber auch eine Linie (od. auch ein Bogen) durch bloßes Augenmerk ziemlich genau halbirt, indem man mit dem Zirkel zuerst nur den etwaigen Betrag der halben Weite von beiden Endpunkten aus absteckt u. dann in dem erhaltenen kleinern Zwischenraum, entweder sogleich, od. nach Wiederholung desselben Verfahrens, von den abgesteckten Punkten aus, die Mitte nimmt.

Halbirtes Gatter, eisernes Gatter, dessen horizontale u. verticale Stäbe in einander eingelassen sind.

Halbirte Schanze, s. u. Deck 1).

Halbirungspunkt, Punkt, durch welchen eine gerade Linie od. ein Kreisbogen in zwei gleiche Theile zerlegt wird.

Halbirzirkel, ein Zirkel mit Doppelschenkeln, welcher durch die Weite der Spitzen seiner kurzen Schenkel genau die halbe Weite der Spitzen seiner langen Schenkel angibt. Wenn man daher die Spitzen der letzteren in dem Endpunkte einer geraden Linie, welche halbirt werden soll, genau einstellt, so ist die Weite der kurzen Schenkel gleich der gesuchten Hälfte dieser geraden Linie, d. h. man kann dann die Linie selbst halbiren.

Halbkäfer, so v. w. Halbdeckkäfer.

Halbkaninchen, so v. w. Meerschweinchen.

Halbkapsel (Semicapsula), Samenbehältniß, in welchem der Same auf den Rücken zur Hälfte

od. kaum so tief mit einer eigenen Bedeckung frei bekleidet ist.

Halbkarneol, so v. w. Cerachat.

Halbkattune, aus Leinen- u. Baumwollenfäden verfertigte Zeuge.

Halbklappig (Semivalvatus), Früchte, welche von der Spitze herab nur bis zur Hälfte aufspringen.

Halbknisterrasseln, s. u. Auscultation 2) A) aa).

Halbkreis, die Hälfte eines Kreises, die man erhält, indem man einen beliebigen Durchmesser zieht. Alle Peripheriewinkel im H. sind rechte.

Halbkreuze (Ordensw.), die weltlichen Glieder des ehemaligen Johanniterordens zu Rhodus, welche, ohne die strengen Gelübde abzulegen, nur dem Orden Treue u. Beistand zuschworen u. auch zu jeder Zeit zurücktreten konnten.

Halbkugel (Math.), s. u. Kugel.

Halblähmung (**Halbseitige Lähmung**, Hemiplegie), die rechte od. die linke Körperhälfte allein betreffend.

Halbkutsche, 1) so v. w. Halbchaise, s. u. Chaise 2); 2) so v. w. Batarde 1).

Halblehen, 1) ein auf eine Reihe von Jahren verpachtetes Gut; 2) so v. w. Halbhufengut.

Halbleiter, so v. w. schlechte Leiter, z. B. feuchtes Holz, ein Ausdruck, der in der Physik wieder abgekommen ist.

Halbler (**Hälbling**), Münze, so v. w. Helbling.

Halbleute, Pachter, welche statt des Pachtgeldes von ihren Pachtungen die Hälfte des Ertrages (**Halbpacht**) an den Verpachtenden abgeben.

Halblinde, Art sehr feiner Feilen.

Halblöhner, so v. w. Halbhüfner.

Halbmast, so v. w. Buchmast, weil sie nicht so gut mästet, wie Eicheln; daher **Halbmastige Waldungen**, solche, in welchen größtentheils Buchen wachsen.

Halbmeier, so v. w. Halbbauer, s. u. Colonat b).

Halbmeister, so v. w. Abdecker.

Halbmerlon, der Kasten einer Belagerungsbatterie, welcher durch den Flügel u. die erste Scharte begrenzt wird.

Halbmesser (Math.), so v. w. Radius.

Halbmetalle, s. u. Metalle.

Halbmond, 1) der im Ab- u. Zunehmen begriffene, jedoch minder als die Hälfte große Mond; 2) der zunehmende H. wird gewöhnlich als das Wappen des Türkischen Reiches betrachtet; ist jedoch nur das Symbol (Insignie) des Reiches; der H. soll ursprünglich Wappen der Stadt Constantinopel gewesen sein, später wurde er jedoch das Symbol des ganzen Osmanischen Reiches, u. als solches auf Minarets u. Flaggen angebracht; 3) so v. w. Halber Mond.

Halbmondförmige Falte der Bindehaut, (Membrana semilunaris conjunctivae), die im innern Augenwinkel, hinter der Thränencarunkel von der Bindehaut gebildete Falte, von der Gestalt eines halben Mondes, mit der Wölbung nach innen gerichtet, welche bes. bei mehrern Säugethieren, bei Vögeln, Fischen u. Amphibien stark ausgebildet ist, auch wohl bei manchen, von einem eignen Muskel bewegt, gleich einem dritten Augenlide, über das Auge gezogen wird; vgl. Auge. **Halbmondförmige Klappen** (Anat.), so v. w. Aortenklappen, s. u. Aorta. **Halbmondförmiger Ausschnitt**, s. u. Armknochen u. Gesichtsknochen. **Halbmondförmiger Knochen**, s. u. Handknochen. **Halbmondförmiger Knoten**, s. u. Gangliennerv.

Halbmondschnecke, so v. w. Schwimmschnecke.

Halbmondsorden (Orden des Halbmondes), türkischer Civil- u. Militärorden zur Belohnung der Verdienste der Ausländer um die Türkei, gestiftet 1799 vom Sultan Selim III. zur Feier des großen Sieges Nelsons bei Abukir über die Franzosen 1. Aug. 1798, u. diesem zuerst ertheilt; er besteht aus drei Klassen, wozu 1800, nach Vertreibung der Franzosen aus Ägypten noch eine vierte kam. Muhammedaner erhalten ihn nicht, da die Abbildung von Sonne, Mond u. Sterne ihnen verboten ist. Ordenszeichen: ein ovales, goldenes, roth emaillirtes Schild, vorn mit einem von Strahlen umgebenen Brillantstern u. mit dem sichelförmigen Mond in Brillanten am Rand, hinten in einem Kreuz von Verzierungen der Name Selims III. Band roth; bei der ersten Klasse breit von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, dazu auf der linken Brust ein silberner Stern in Form einer strahlenden Sonne mit Stern u. Halbmond in der Mitte; bei der zweiten Klasse schmaler um den Hals, ohne Stern; bei der dritten im Knopfloch, auch ist das Schild ohne Emaille, nur von Gold, Stern u. Halbmond von Silber. Als Ordenskleid erhält der Aufgenommene von dem Sultan einen Pelz.

Halbmoor, Morast, welcher blos Haidekraut u. Torfpflanzen trägt.

Halbnymphen, die Insectenlarven, welche das Ansehen vollkommener haben, ohne es zu sein.

Halbopal, Varietät des Opals, ist härter als der gemeine Opal, weiß, gelb, grau, grün, roth u. braun, auch gefleckt u. streifig, schwach glänzend, durchscheinend bis undurchsichtig, mit flachmuscheligem Bruch. Oft Versteinerungsmittel, bes. von Nadelhölzern (Holzopal, versteinertes Holz, bes. aus Ungarn, vom Siebengebirg u. a.), letzteres dient zu Dosen, Stockknöpfen u. dgl.

Halborganische Verbindungen, nennt man chemische Verbindungen von organischen Körpern mit unorganischen, z. B. essigsaures Kali, schwefelsaures Chinin rc.

Halbpacht, s. u. Halbleute.

Halbpanzer, ein Panzer, welchem das Rückenstück fehlt.

Halbpetitdurchschuß (Schriftg.), s. u. Ausschließungen 3).

Halbpflügen (Landw.), so v. w. Bälken.

Halbpike, Kurzgewehr, 6—7 Fuß Länge, früher von Offizieren u. Unteroffizieren geführt.

Halbporzellan, so v. w. Fayence.

Halbritter, 1) im Mittelalter adlige Personen, welche sich durch eine Reise ins Gelobte Land die ritterliche Würde erwarben; 2) die von dem römischen Könige an dessen Wahltage zu Rittern geschlagen wurden.

Halbschlächtigkeit, ist das Erzeugniß von zwei Thieren derselben Art, aber von zwei verschiedenen Stämmen. Sie unterscheidet sich deshalb sowohl in Formen als Eigenschaften von den Eltern; durch fortgesetzte Zuzucht können aus halbschlächtigen Thieren wieder selbständige Stämme erzeugt werden; halbschlächtige Thiere darf man niemals als Zuchtthiere zur Verbesserung od. Bildung eines Stammes benutzen.

Halbschloß (Rückschloß), Gewehrschloß mit

nur einer hinter der Nuß liegenden Schloßfeder, beide Arme desselben sind bewegungsfähig, u. zwar wirkt der kurze Arm als Stangen-, der lange als Schlagfeder. Mit verschiedenen Abweichungen ist es in Rußland, Frankreich, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin u. Schwarzburg-Rudolstadt in Gebrauch.

Halbschnepfe, 1) (Mittelschnepfe, Scolopax media), s. u. Schnepfe; 2) (Kleine Beccassine, Scolopax gallinula), s. u. Schnepfe.

Halbschwester, s. u. Halbbürtige Geschwister.

Halbsegner, kleines Fahrzeug auf dem Bodensee.

Halbsehen, so v. w. Hemiopie, s. u. Staar.

Halbsehniger Muskel (Musculus semitendinosus), s. u. Fußmuskel B).

Halbseidene Zeuge, Zeuge, in welchen der Aufzug ganz von Seide od. von Schafwolle u. Seide, der Einschlag aber von Leinengarn, Baumwolle u. Wolle ist, ebenso **Halbseidenes Kameelgarn**, halb Kameelgarn, halb Seide.

Halbseitige Ganglien, nach Nyrtl diejenigen seitlich an den Empfindungsnerven sitzenden Ganglien, die dadurch entstehen, daß in Zwischenräumen der mehr aufgelockerten Nervenfäden Ganglienkugeln größerer Art eingeschaltet sind.

Halbspanner, so v. w. Afterspannraupen.

Halbspänner, so v. w. Halbhüfner.

Halbstämmig, Bäume, welche die Hälfte ihrer eigentlichen Größe erlangt haben.

Halbstarre (Starrsucht), plötzliche Unterbrechung der willkürlichen Bewegung durch Krampf.

Halbsuter, Meistersänger aus Luzern um 1386, sein Lied von dem Strit ze Sempach steht in Follers Harfengrüssen aus Deutschland.

Halbthurm (Feltorony), deutsches Dorf im Kreise Wieselburg des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); Lustschloß des Erzherzogs Albrecht, Fasanerie, Stuterei, Schäferei, Weinbau; 1300 Ew.

Halbtinten, Mittelfarben, sofern man diese als Vermittelungen zwischen helleren od. dunkleren Farben u. als Verminderung des Localtons betrachtet. Sie gehören zur Hälfte der Licht-, zur Hälfte der Schattenseite; in ihrem richtigen Gegensatz gegen beide u. den Localton u. ihren feinen Abstufungen liegt der Reiz des Colorits.

Halbtuch, 1) dünnes feines Tuch zur Sommerkleidung; 2) eine Art Leinentuch.

Halbvieh, Schafe, von welchen Besitzer u. Schäfer jeder zur Hälfte den Nutzen ziehen.

Halbvocale (Gramm.), s. u. Laute.

Halbwagen (Artill.), so v. w. Triqueballe.

Halbweihe (Kornweihe), s. u. Weihe.

Halbwort, Fehler des Meistergesangs, s. u. Meistersänger.

Halbzehnt, so v. w. der Zwanzigste, s. u. Zehnt.

Halbzibeththier (Rollschwanzthier, Palmenmarder, Paradoxurus *F. Cuv.*), Gattung der Zibeththiere, der Genette ähnlich; hat Rollschwanz, Füße mit fünf durch Haut verwachsene Zehen, höckerige Fußsohlen, Katzenaugen, mit Nickhaut; Nase durch eine Furche gespalten, Ohr innen mit sehr complicirten Höckerchen besetzt u. die Öffnung des Gehörganges durch Klappen verschließbar, keine Afterdrüse; Art: Pangune (P. typus, Viverra nigra), schwarz u. grau gemischt, über dem Rücken mit undeutlichen Streifen, Beine u. Schwanz schwarz, eine Binde von der Stirn zu den Ohren u. der Halsseite weißlich, Nase schwarz, ein Fleck über den Augenlidern weiß, Länge 1 Fuß 7 Zoll, Schwanz 1 Fuß 5 Zoll; lebt auf Java, Malacca, Küste Koromandel u. Malabar. Seine Lebensweise ist wahrscheinlich die der Genetten u. Zibeththiere.

Halbzirkelförmige Kanäle (Anat.), Theile des innern Ohrs, im sogenannten Labyrinth gelegen, s. Ohr.

Halcimönnis (a. Geogr.), Ort in Noricum, im Lande der Taurisker.

Halcyonium, Vogel, so v. w. Eisvogel.

Halcyornis (H. *Owen*), eine vorweltliche Vogelgattung, mit langem, starkem, dickem Schnabel, den Papageien zunächst stehend. Man kennt den Schädel aus dem Londonthone auf Sheppy.

Halde, 1) die abhängige Seite eines Berges; 2) Hügel, bes. wenn er nicht angebaut ist; 3) Haufen tauben Gesteins u. Erde, der bei Berg- u. Hüttenwerken aufgeschüttet (gestürzt) wird.

Halden, Arnold von der H., so v. w. Melchthal.

Hälden, Karl, pseudonym für Händel 3).

Haldensleben, s. Althaldensleben u. Neuhaldensleben.

Haldenspruch, bergamtliches Urtheil, welches sogleich im Freien bei einer Besichtigung gefällt wird.

Haldenstein, Pfarrdorf im Bezirke Unter-Landquart des Schweizercantons Graubündten, am Fuß des Calanda, ehemals ein Hochgericht der Fünfdörfer; Wein- u. Obstbau, treffliche Alpen; 500 Ew. Geburtsort des Dichters von Salis. Im dortigen Schloß wurde 1761 ein Philanthropin errichtet, welches aber später nach Marschlins verlegt wurde. Dabei altes Schloß, seit 1769 unbewohnt, Eigenthum der Edlen von H., kam 1604 an die Herren von Schauenstein, dann an einen Zweig der Familie von Salis, der das neue Schloß im Dorfe noch gehört; bildete bis 1798 mit den Schlössern Grottenstein u. Lichtenstein u. den Umgebungen eine unabhängige Freiherrschaft, seit 1568 unter dem Schutze der Bündner, die aber in der Revolutionszeit aufgehoben wurde.

Haldensturz, 1) der Ort, wo das taube Gestein hingeschüttet wird; 2) die Befugniß, das taube Gestein an einen Ort zu schütten.

Haldenwang, Christian, geb. 1770 in Durlach, Kupferstecher, bildete sich in der Mechelnschen Anstalt zu Basel, ging 1796 als Dirigent des Chalkographischen Instituts nach Dessau, u. 1804 als Hofkupferstecher nach Karlsruhe; er st. 1831 im Bade zu Rippoltsau. Bes. schön ist seine Behandlung der Luft u. des Wassers, die er nach Woollet sich angeeignet. Hauptwerke: die vier Tageszeiten nach Claude u. die Wasserfälle nach Ruysdael.

Hälder, goldhaltiges Silber; die Mark davon hält 4 Loth Gold.

Haldia (Haltia), bei den alten Finnen ein Genius, welcher den Menschen sowohl Gutes als Böses zufügte.

Hale (spr. Hehl), 1) Sir Matthew, geb. 1609 zu Alderley in England; Advocat, war Consulent des Erzbischofs von Laud u. des Königs. Beim Beginn der Britischen Revolution wurde er Sergeant at law, 1653 einer der Judges of common pleas, durch Karl II. Chief baron of the exchequer u. 1671 Lord-Oberrichter der King's Bench; st. 1676. Er schr. u. a.: London liberties, Lond. 1682, Fol.; Original institution power and jurisdiction of parliament, ebd.

1707; Hist. and analysis of the common law of England, ebd. 1713, 4 Bde.; Hist. placitorum coronae, ebd. 1736, 2 Bde.; Moral and religious works, herausgegeben von Thirwell, ebd. 1805. **2)** Adam de la H., s. Adam IV. 6).

Haleb, Ejalet u. Stadt, so v. w. Aleppo.

Halebi, Beiname mehrerer arabischer Gelehrten, die aus Haleb stammen, s. deren Hauptnamen.

Halebi, so v. w. Arschine.

Halec, 1) s. Alec; **2)** (H. *Agass.*, Petref.), Fischgattung aus der Familie Halecoidei, Ordn. der Kreisschupper, mit breitem abgeplattetem Kopfe u. weit aufgerissenem Rachen; Art: H. Sternbergii, in der Kreideformation von Böhmen.

Halecoidei (H. *Ag.)*, bei Agassiz Fischfamilie der Bauchflosser, in welcher Häringe u. Lachse vereinigt, da letztere nur durch die Fettflosse verschieden sind.

Halecz, Stadt, so v. w. Halicz.

Haled Effendi, Jugendfreund u. Günstling des Sultans Mahmud IV.; leitete bis 1822 alle höheren Staatsgeschäfte u. bereitete eine große Anzahl reformatorischer Maßregeln vor, unter diesen namentlich die Aufhebung der Janitscharen. Als diese letzteren jedoch in Folge des griechischen Aufstandes wieder in den Divan kamen, stürzten sie H. u. nöthigten den Sultan, mit der Verbannung H-s nach Konja (Ende 1822) nicht zufrieden gestellt, einen Hinrichtungsbefehl gegen denselben zu erlassen, welchen Hasseli Aarif Aga zu Bilavudun ausführte.

Halem, **1)** Gerh. Ant. von H., geb. 1752 in Oldenburg, Kanzlei- u. Regierungsrath daselbst, entwarf dort eine neue Proceßordnung, Armeneinrichtung u. ein neues Gesangbuch. Als Oldenburg unter französische Herrschaft kam, wurde H. Appellationsrath in Hamburg, entkam vor der Einschließung Hamburgs nach Eutin, wurde erster Rath u. Dirigent der eutinischen Landesregierung u. st. 1819. Er schr.: Poesie u. Prosa, Hamb. 1789; Blicke auf einen Theil Deutschlands, der Schweiz 2c., ebd. 1791, 2 Bde.; Geschichte des Herzogthums Oldenburg, Oldenb. 1794—96, 3 Bde.; Dramatische Werke, Berl. 1794 ff.; Blüthen aus Trümmern, Brem. 1798; Leben Peters des Großen, Münst. u. Lpz. 1803—1805, 3 Bde.; Geschichte des russischen Feldmarschalls Münnich, Oldenb. 1803, n. Aufl. 1838; Jesus, Stifter des Gottesreichs, Hannov. 1810, 2 Thle.; Erzählungen u. Geschichten, Münst. 1825; gab mit C. L. Runde, Sammlungen der wichtigsten Actenstücke zur neuesten Zeitgeschichte, Oldenb. 1806 f. heraus; Gesammelte Schriften, Münst. u. Hannov. 1804—10, 8 Bde.; Selbstbiographie, herausgegeben von E. F. Stracerjan, Oldenb. 1840. **2)** Friedr. Wilh. von H., geb. 1762 in Aurich; nieder-emser Deichrentmeister zu Emden; er schr.: Über die Seebadeanstalt auf Norderney, Brem. u. Aur. 1801; Anleitung zur holländischen Sprache, ebd. 1808; Kleines holländisches Handwörterbuch, Brem. 1810; Die zum Fürstenthum Ostfriesland gehörige Insel Norderney 2c., ebd. 1815, 2c. **3)** H.-Ilsen (Bernh. Jak. Friedr., Freiherr von H.-Ilsen, den Namen Ilsen führte er in Folge eines Familien-Fideicommisses von Seiten seiner Gattin), Bruder von H. 1), geb. 1769 in Oldenburg; Kriegsrath in Berlin, ging um 1800 wieder nach Oldenburg, wo er bis 1811 im Landgerichtssecretariat zu Neuenburg, dann in Delmenhorst angestellt wurde; unter französischer Herrschaft war er Generalsecretär des Weserdepartements, ging 1813 bei Annäherung der Alliirten nach Paris, 1814 nach Jena u. Leipzig; st. daselbst als Privatgelehrter 1823; übersetzte mehrere Romane W. Scotts; H. Hallam's Geschichtliche Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter, Lpz. 1820, 2 Bde.; Lucchesini's Geschichte des Rheinbundes, ebd. 1821; Moore's Geschichte der britischen Revolution von 1688, ebd. 1821; Florentina Macarthy, von Lady Morgan, ebd. 1821, 3 Bde.

Hale Mau Mau, nennen die Eingeborenen auf Hawai (Sandwichsinseln, östliches Polynesien) eine kraterähnliche Vertiefung in dem Vulkan Kirauea, wohin sie vor Zeiten die Gebeine ihrer Häuptlinge brachten u. dieselben der Göttin Pele opferten.

Halen, **1)** Juan van H., Graf von Peracampos, geb. 1790 auf der Insel Leon, stammte aber aus einer belgischen Familie; trat, 15 Jahre alt, als Seecadet in das Marinecorps u. machte die Schlacht von Trafalgar als solcher mit, wurde Seeoffizier u. in Madrid zum Dienst der Admiralität bestimmt. Am 2. Mai 1808 befehligte er ein Partisancorps in Madrid, entfloh dann zu der spanischen Armee, unterwarf sich aber später, wurde Ordonnanzoffizier bei dem König Joseph u. begleitete denselben auf seinen Reisen, verrieth diesen aber 1812, indem er zu den Alliirten überging u. mehreren, von den Franzosen besetzten Festungen in Nordspanien vorgeblich in Josephs Namen den Befehl überbrachte, diese Plätze an die Spanier zu übergeben, was jedoch nicht überall gelang. Ende 1815 wegen einer Verschwörung gegen Ferdinand VII. verhaftet, bald wieder befreit, nahm er als Oberstlieutenant an den geheimen Clubs von Murcia Theil, wurde deshalb verhaftet, vor die Inquisition gestellt, entkam aber, trat in russische Dienste u. focht um 1819 gegen die Völker am Kaukasus. Als die Revolution 1820 in Spanien ausbrach, nahm er seinen Abschied u. kehrte nach verschiedenen Schwierigkeiten, die ihm Rußland u. Österreich machten, nach Spanien zurück, kämpfte als Adjutant Mina's daselbst, ging, als die Revolution durch die französische Invasion unterdrückt wurde, erst nach Habanna, dann nach Nordamerika u. endlich nach Belgien, woher er stammte. Als 1830 die belgische Revolution ausbrach, übernahm er am dritten Tage des Aufstandes den Oberbefehl über die belgischen Insurgenten u. vertrieb die Niederländer aus Brüssel. Wegen Streitigkeiten mit Potter legte er aber das Commando nieder u. wurde Militärgouverneur in Südbrabant. Auch dieser Stelle wurde er im October als Generallieutenant u. mit 10,000 Francs jährlicher Pension entlassen, bald darauf des Orangismus angeklagt, aus Mangel an Beweisen jedoch freigesprochen, lebte nun in Brüssel, wurde aber 1836 von der Königin Christine nach Spanien berufen, u. erhielt hier eine Division, mit der er die Carlisten in Navarra schlug. Wegen einer Verschwörung zu Gunsten der Constitution, in die er den greisen Palafox mit verwickelte, verhaftet, wurde er bald wieder frei gelassen, ging 1838 auf kurze Zeit nach Frankreich, befehligte dann in Aragonien u. wetteiferte dort mit dem carlistischen General Cabrera in Hinrichtungen u. Gräueln, führte kurze Zeit das Commando des Centrums u. wurde 1840 Generalcapitän von Catalonien. Treuer Anhänger von Espartero, hielt er diese Provinz in Ordnung,

bis Ende November 1842 dort eine Revolution ausbrach, durch die van H. aus der Stadt vertrieben wurde. Als alle Ermahnungen zur Ruhe nichts fruchteten, beschoß er Barcelona vom Montjuich aus u. brachte es zur Unterwerfung. Nach Esparteros Sturze 1843 verließ er Spanien wieder u. lebte in England u. Brüssel. **2)** Antonio van H., Bruder des Vorigen, kämpfte wie er in dem Spanischen Befreiungskriege, stieg in den carlistischen Kriegen zu den höheren Graden, wurde Mariscal del Campo, Chef des Generalstabes von Espartero; von dem Ministerium oft angefeindet, hielt er sich doch u. war im November bei seinem Bruder in Barcelona zum Besuch, als der Aufstand dort ausbrach u. die Truppen aus der Stadt vertrieben wurden; nach dem Sturz Esparteros 1843 ging er mit diesem ebenfalls nach England.

Halen (Schifferspr.), so v. w. Haalen.

Halenĭa (H. *Borkh.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeae verae; Arten (sonst zu Swertia gerechnet): größtentheils in Nord- u. Südamerika.

Halerden, Wilhelm, geb. 1710 in London; st. hier 1801 als praktischer Arzt; veranlaßte vorzüglich das Erscheinen der Medic. transact. des Collegium der Ärzte daselbst; er schr.: De morbum historia et curatione, Lond. 1802, herausgegeben von Sömmering, Frankf. 1805, von Friedländer, Lpz. 1831.

Hales (a. Geogr.), **1)** Grenzfluß der Lucaner u. Velienser, in Unteritalien; mündete bei Velia in das Meer; jetzt Alento; **2)** so v. w. Halesos.

Hales (spr. Hahls), **1)** Alexander von H., s. Alexander 107). **2)** John, geb. 1584 zu Bath in England; studirte seit 1547 in Oxford, wo er sich bei der Savile'schen Ausgabe des Chrysostomus betheiligte, wurde 1612 Lehrer der Griechischen Sprache in Oxford u. bald darauf Fellow in Eton; 1618 ging er mit dem englischen Gesandten Carleton als Geistlicher zur Synode von Dordrecht u. befreundete sich dort mit den Ansichten der Arminianer, trennte sich aber nicht von der Hochkirche; er kehrte dann zu seinem Amte nach Eton zurück, wurde später Canonicus in Windsor u. st. 1656. Er schr.: A tract on schism, 1642 u. m. a., gesammelt als Golden remains of the ever memorable John H., 1659, von Pearson 1673; Gesammtausgabe seiner Schriften von Lord Hailes, Glasg. 1765, 3 Bde.; die Historia concilii Dordraceni, lateinisch von Mosheim, Hamb. 1724; Lebensbeschreibung H-s von Des Maizeaux, Lond. 1719. **3)** Steph., geb. 1677 zu Beckebourn in Kent; aus einer adeligen Familie, war Prediger zu Toddington in Middlesex, widmete sich besonders der Naturkunde u. st. 1761. Er erfand u. a. einen Ventilator zur Luftreinigung auf Schiffen, in Krankensälen u. anderen Räumen u. schr.: Vegetable statics, Lond. 1727, 3. Aufl. mit folgenden 2 Bänden, ebd. 1753 u. 1769 (deutsch, Halle 1748); Haemastatics, Lond. 1733, 4. Aufl. 1769 (deutsch, Halle 1748).

Halesa (a. Geogr.), so v. w. Aläsa.

Halesia, **1)** H. *L.*, Pflanzengattung nach Hales 3) benannt, aus der Familie der Styraceae, 11. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. diptera, H. tetraptera, H. parviflora, zierliche Sträucher in Nordamerika, wintern auch bei uns durch. **2)** H. *P. Br.*, gehört zu Guettarda *Vent.*, aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Guettardeae.

Halesĭon (a. Geogr.), Ebene in Troas; auf ihr waren die Tragasäischen Salinen.

Haleskop (v. gr., Salzw.), so v. w. Haloskop.

Halēsos (a. Geogr.), Fluß in Lydien, der auf dem Kerkaphos entsprang u. bei Kolophon mündete, führte das kühlste Wasser in Jonien.

Hales Owen (spr. Hehls Oh'n), **1)** Kirchspiel, theils zur englischen Grafschaft Worcester, theils zur Grafschaft Shropshire gehörig; Fabrikation von Nägeln u. Kurzwaaren; 17,000 Ew.; **2)** Stadt darin, Free Grammar School; Geburtsort des Dichters Shenstone; 3600 Ew.

Halēsus (Alesus, Falesus), Heros von Falerii, deren hohe Mauern er erbaut haben soll. Nach italienischer Sage war er ein Sohn des Neptun, nach griechischer natürlicher Sohn des Agamemnon, der nach Agamemnons Tode seine Vaterstadt verlassen u. sich zu Falerii niedergelassen hatte. Er führte in dem Kampf mit Äneas dem Turnus die Osker u. Aurunker zu.

Halesworth (spr. Hehl'sworth), Stadt in der englischen Grafschaft Suffolk, am Blythe, alte gothische Kirche; Hanfspinnerei, Segeltuchfabrikation, lebhafter Handel; 3000 Ew. In der Umgegend starker Hanfbau.

Halévy, **1)** Jacques Fromental, geb. 27. Mai 1799 in Paris von jüdischen Eltern; erwarb sich 1819 durch die Cantate Herminia den ersten Preis, ging als Pensionär der Regierung nach Italien u. studirte unter Baini in Rom die alte Musik, kehrte 1822 nach Paris zurück, wurde daselbst 1827 Lehrer am Conservatorium, 1829 Gesangdirector der Großen Oper, 1833 Lehrer der Composition, 1836 Mitglied der Akademie der Schönen Künste, 1840—1848 Musikdirector der Herzogin von Orleans, 1854 Mitglied der Akademie u. übernahm 1857 das musikalische Feuilleton der Presse; er componirte u. a. die Opern: Die Zigeunerinnen, Pygmalion, L'artisan, Le roi et le batelier, Clari, der Dilettant von Avignon, Yella, La langue musicale, Les Souvenirs de Lafleur, Die Jüdin, Der Blitz, Guido u. Ginevra od. die Pest in Florenz, Die Dreizehn, Katharina Cornaro (Königin von Cypern); Die Rosensee; Die Musketiere der Königin, Das Thal von Andorra, der Sturm u. Dame de pique, 1850 (zu den beiden letzten hat Scribe den Text geschrieben), 1857 die große Oper La Magicienne; er vollendete auch Herolds Ludwig. **2)** Leon, Bruder des Vorigen, geb. 1802 ebd.; er schr. die Tragödien: Czar Demetrius u. Luther, u. mit Scribe u. A. viele Lustspiele u. Vaudevilles.

Half (engl., spr. Hahf), so v. w. Halb; daher **Halfcent** (spr. Haffßent), ½ nordamerikanischer Cent, s. d. 3); **Halfcrown** (spr. Hahfkraun), ½ englische Krone; **Halfdollar** (spr. Hahfdoller), ½ Dollar; **Halfeagle** (spr. Hahfihk'l), ½ Eagle; **Halfpenny** (spr. Hahfpeni), ½ Penny; **Halfquarterdollar** (spr. Hahfquaerterdoller), ⅛ englische Krone 2c.

Halfăi, **1)** Landschaft in Nubien zu beiden Seiten des Nil, unterhalb der Vereinigung des Bahr el Abiad u. Bahr el Azrek; **2)** Stadt daselbst, ehemalige Hauptstadt der Landschaft, war vor der Gründung von Chartum bedeutender, jetzt nur noch 2000 Ew.

Half Cap Mount (spr. Hahf Cäpp maunt), Fluß auf dem Sierra-Leonadistrict der Küste von Guinea (Westafrika).

Halfdan, A) **Könige von Dänemark**: 1) H. I., Sohn von Frode III., regierte mit seinem Bruder Fridleif III. gemeinschaftlich, s. Dänemark (Gesch. I. B). 2) H. II., Sohn Frode's IV., theilte mit seinem Bruder Frode V. das Reich. 3) H. III. Nachkomme Horichs, regierte mit seinem Bruder Sigfried im 9. Jahrh. 4) Sohn Belas, Bruder Helge's, s. u. Frithjofs-Sage. B) **König von Jütland**: 5) Haralds Sohn, theilte Jütland mit seinem Bruder Gorm, s. Dänemark (Gesch. I. E). C) **Könige von Norwegen**: 6) H. Hwitbeen (Weißbein), Sohn Olaf Tretelgja's, regierte 640—700, s. Norwegen (Gesch.). 7) H. d. **Freigebige**, Enkel des Vorigen, Sohn Eystein Fretrs, regierte 730—784, s. ebd. 8) H. der **Schwarze**, Enkel des Vorigen, Sohn Gudriods des Prächtigen, regierte 841—863, s. ebd. D) **König in Schonen**: 9) H., König von Schonen, erbte einen Theil von Jütland u. wurde Stammvater der Skioldungen in Dänemark, s. Dänemark (Gesch. I. D).

Halfmoon (spr. Hahfmuhn), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Saratoga im Staate New York (Nordamerika) am Hudson River; 3000 Ew.; 2) Bai an der Westküste der Großen Antille Jamaica (Britisch Westindien); 3) (**H. Keys**), Gruppe von kleinen Klippeninseln an der Südküste von Jamaica; auf einer derselben ein Leuchtthurm.

Halfter, 1) ein Pferdezaum ohne Gebiß, welcher den Pferden angelegt wird, wenn sie in dem Stalle stehen; gewöhnlich wird das Pferd mittelst einer Kette (**Halfterkette**), die an einen Ring der H. eingeknebelt wird, an die Krippe gehängt, bisweilen ist auch der H. ein langer Riemen od. Strick befestigt, um das Pferd damit an die Krippe zu binden. Die **Kreuzhalfter** ist eine H. von Gestalt des gewöhnlichen Zaumes, nur daß sie keinen Zügel hat. Die **ungarische H.**, eine zierliche H. von holländischem schwarzem Leder mit Tuch gefüttert, trägt das Pferd unter dem Zaum. Außer den ledernen H-n hat man auch H. von Gurt, welche **Kuppel**- od. **Judenhalfter** heißen. 2) (Capistrum), Binde zu Verrenkungen u. Brüchen des Unterkiefers; **einfache** od. **doppelte H.**, je nachdem ein od. beide Kiefer leiden. 3) (Capistrum), die äußeren Federn an der Wurzel des Vogelschnabels.

Halfterfisch, eine Art Klippfisch.

Halftergeld, so v. w. Zaumgeld.

Halfterstrang, Wunde des Pferdes, durch Hauen über die Halfterkette u. Reiben an derselben entstanden.

Halgan, 1) hohes steiles Vorgebirge an der Nordostküste von Sibirien, am Behringsmeer; 2) (**Onea, Hive-Island**), die nördlichste der größeren Inseln der Loyalty Gruppe des Archipels von Neu-Caledonien (westliches Polynesien).

Halgania (H. *Gaud.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asperifoliae-Ehretiaceae-Tournefortieae; Arten in Australien.

Halguin (**Holguin**), Stadt im östlichen Theile der Großen Antille Cuba.

Halhydratwasser, nach Liebig zum Unterschiede von **Krystallwasser** dasjenige Wasser, welches in die Zusammensetzung eines Salzes mit übergeht u. durch eine gleiche Anzahl von Äquivalenten neutraler Salze vertreten werden kann, welche selbst kein Wasser enthalten. Die Verbindungen der Salze mit diesem zurückgehaltenen Wasser sind die **Halhydrate** (**Salzhydrate**). Graham nennt das H. **Constitutionswasser der Salze**.

Hali, Küstenstadt am Rothen Meere u. in der Nähe des Vorgebirgs gleiches Namens, auf der Grenze der Provinzen Hedschas u. Jemen in Arabien.

Halia (gr. Ant.), 1) Volksversammlung bei den dorischen Völkern; 2) jährliche Kampfspiele auf Rhodos dem Helios im Monat Boedromion gefeiert, der Sieger erhielt einen Pappelkranz.

Haliaëtus, Vogel, so v. w. Fischadler.

Haliakmon (a. Geogr.), Fluß in Macedonien; entsprang auf dem Gebirg Tymphe u. ergoß sich in den Thermaischen Meerbusen; jetzt Kistrizza.

Halianassa (H. *v. Meyer*, Haliatherum *Kaup.*, Cheirotherium *Bruno*, Petref.), Gattung der Fischsäugethiere, im Tertiärgebirge von Baldringen in Oberschwaben.

Haliartos (a. Geogr.), Stadt in Böotien auf einer niedrigen Felshöhe im Osten des Helikon u. im Westen des Kopaischen Sees, die den Paß zwischen den Vorbergen des Helikon u. dem See sperrt u. daher für einen der Schlüssel Böotiens gegen Westen galt. H. wurde von Xerxes zerstört; 394 v. Chr. hier Schlacht zwischen den Spartanern u. Böotern, in welcher der spartanische Feldherr Lysander seinen Tod fand. Im Kriege der Römer gegen König Perseus von Macedonien ergriffen die Haliartier die Partei des Letzteren, u. die Stadt wurde nach einer sehr hartnäckigen Vertheidigung im Winter 171—170 v. Chr. von den Römern erobert u. zerstört. Ruinen davon sind noch bei Mulli vorhanden.

Halias (a. Geogr.), Küstenstrich in Argolis zu beiden Seiten der Landspitze Struthus. Die Bewohner, **Halieis**, beschäftigten sich besonders mit Fischerei.

Halibi, wallachische Elle für Tuch u. Seidenwaaren = 1,03 preußische Ellen = 0,68 Metre.

Haliburton (spr. Hälliborr'tn), Thomas Chandler, geb. in Neuschottland (Britisch Nordamerika), wurde 1842 Richter am obersten Tribunal in Halifax u. ging als Attaché der amerikanischen Gesandtschaft nach England. Schrieb unter dem Namen **Sam Slick**: History of Nova Scotia, 1829, 2 Bde.; The Clockmaker, or the sayings and doings of Sam Slick of Slickville, 1837—40, 3 Bde.; The attaché, or Sam Slick in England, Lond. 1843; Sam Slicks traits of American humour, ebd. 1852, 3 Bde.

Halicānum (a. Geogr.), Ort in Pannonien, am Murus; jetzt Nagysal od. Unter-Limbach.

Halicōre (H. *Ill.*, **Dujong, Seejungfer**), Gattung der wallfischartigen Säugethiere, aus der Familie der Seekühe od. Sirenen; Zähne im Alter an Zahl abnehmend, daher oben 2—4, unten 6—8 Vorder-, keine Eck-, überall 3—5 Backenzähne, Leib sehr dünn behaart, Kopf stumpf mit aufgeschwollenen Lippen, Hals deutlich, Schwanzflosse mondförmig, Armflosse nagellos; der **Gemeine Dujung** (H. cetacea *Ill.*), bräunlich, dunkel gefleckt, 7—8 Fuß lang, im Indischen Meere, Fleisch wohlschmeckend.

Halictus, Untergattung der Blumenbienen, s. d. B) c) bb).

Halicyä (a. Geogr.), carthagische Colonie in Sicilien, zwischen Entella u. Lilybäum; in der römischen Zeit Municipalstadt; jetzt Rocalcale od. doch nahe dabei.

Halicyne (H. *v. Meyer*, Petref.), Gattung der Schalenkrebse, der Gattung Limulus verwandt; Arten: H. agnota (Limulus agnotus) *v. Meyer*, H. laxa *v. Meyer* u. H. prisca (Limulus priscus) *Münst.*, im Muschelkalk.

Halicz (Halitsch), 1) Fürstenthum, s. Galizien; 2) Stadt am Einfluß des Lukew in den Dniester, im Kreise Stry des Verwaltungsgebiets Lemberg (Galizien); griechische Kirche, 2 Synagogen, Salzquellen; 3000 Ew. Dabei die Ruinen des Schlosses H., einst Sitz der Beherrscher des alten Galiziens u. später des griechischen u. katholischen Erzbischofs; Galizien hat davon den Namen. H., eine alte Stadt, Sitz der Fürsten von Galizien u. früher eines Erzbisthums, das aber 1414 mit Lemberg verbunden wurde. König Kasimir von Polen eroberte 1340 die Stadt u. baute das Schloß, worin unter polnischer Herrschaft ein Castellan wohnte. 1462 hier Niederlage des Usurpators Demetrius.

Halidbasen (Chem.), gewisse organische Substanzen, welche, mit Säuren salzartige Verbindungen eingehen, wie die Alkaloide, von diesen sich aber dadurch unterscheiden, daß sie durch stärkere Basen zwar auch aus diesen Verbindungen abgeschieden werden können, aber immer so, daß sie in Folge der Aufnahme von Wasser ihre basischen Eigenschaften vollkommen verlieren; hierher gehört besonders das Glyceryloxyd (s. u. Fette), Äthyloxyd, Methyloxyd ꝛc.

Halide, nach Berzelius neutrale organische Verbindungen, die sich aber von anderen ähnlichen dadurch unterscheiden, daß sie wie die unorganischen aus einer Base u. einer Säure bestehen, welche erstere in diesem Falle ein Oxyd ist, das auf gewöhnliche Weise nicht abgeschieden wird u. durch die gewöhnlichen Reagentien nicht abgeschieden werden kann, wenn die Verbindungen nicht vorher zerlegt worden sind. Zu diesen Verbindungen rechnet Berzelius die natürlichen Verbindungen des Lipyloxydes (s. Glycerin) mit den fetten Säuren, die neutralen Äthyl-, Methyl- u. Amyloxydsalze ꝛc. Wenn man ein Halid durch starke Basen, z. B. durch ein Alkali, bei erhöhter Temperatur zersetzt, scheidet sich niemals das organische Oxyd, die Halidbase, im isolirten Zustande, sondern stets mit Wasser verbunden aus. Das Äthyloxyd geht in Alkohol, das Methyloxyd in Holzgeist, das Amyloxyd in Fuselöl, das Lipyloxyd in Glycerin über.

Halidräcon (H. *Wagl.*, Meerdrache, Petref.), so v. w. Plesiosaurus.

Halidrys (H. *Lyb.)*, Abtheilung der Pflanzengattung Cystoseira *Ag.*, aus der Familie der Fucaceae.

Halidsga, Fluß in der russischen Provinz Transkaukasien, bildet die Grenze zwischen den Fürstenthümern Abchasien u. Mingrelien u. fällt in das Schwarze Meer.

Halicus (H. *Ill.*, Carbo *Mey.)*, Scharbe od. Cormoran, s. d.

Halieutik (v. gr.), 1) Fischerkunst; daher Halieutika, Gedicht über den Fischfang. Von Ovids Halieutika sind Fragmente u. Oppians Halieutika ist vollständig erhalten. 2) Die Kunst Einen zu Etwas zu bereden.

Halifax (spr. Hälifax), 1) Stadt im West-Riding der englischen Grafschaft Yorkshire, unweit des Calder in einem tiefen Thale; alte gothische Kirche, zahlreiche andere Kirchen u. Kapellen, Freischulen u. Wohlthätigkeitsanstalten; Wollen- u. Baumwollenmanufacturen; in der Umgegend reiche Steinkohlenlager; Eisenbahnverbindung mit Bradford u. Zweigbahn zum Anschluß an die Bahn von Manchester nach Leeds, durch den Rochdale-Canal mit Manchester, Liverpool, Chester u. Lancaster verbunden. Die Umgebung ist von Natur wenig ergiebig, durch Fleiß aber ziemlich fruchtbar geworden; 1851: 33,582 Ew. H. ist der Geburtsort des Mathematikers Joh. v. Sacro-Bosco. 2) Grafschaft an der Ostküste der Provinz (Halbinsel) Neu-Schottland (Britisch Nordamerika) längs des Atlantischen Oceans; Küste sandig mit vielen Sandbänken u. Klippen, dagegen auch zahlreiche zum Landen geignete Buchten; 30,000 Ew.; 3) Hauptstadt darin u. der ganzen Provinz Neu-Schottland, auf einer Halbinsel an der gleichnamigen Bai, Sitz des Gouvernements, der Admiralität u. des Bischofs, Kathedrale, Dalhousie-Collegium (Universität); Stadthaus, Seearsenal, Militär- u. Marinehospital, Waarenmagazine, Schiffswerfte; lebhafter Handel, Schifffahrt u. Fischerei; Fabriken in Leder, Papier, Seife, Tabak ꝛc. Der Hafen ist einer der schönsten in Nordamerika, seit 1817 Freihafen; dient auch zugleich als Kriegshafen, durch starke Batterien geschützt; am Eingange 2 Leuchthürme. Die Umgegend ist höchst unfruchtbar. H. steht durch regelmäßige Dampfpacketbootfahrten mit Liverpool u. Boston in Verbindung; 26,000 Ew. 4) Grafschaft im Staate Virginia (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 44 QM.; Flüsse: Staunton od. Roanoke River, Dan, Banister u. Hycootee Rivers; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak, Rindvieh, Schweine; reiche Graphitlager; die Richmond-Danville Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1752 organisirt; 1850: 25,962 Ew., worunter 14,452 Sklaven; Hauptstadt: Banister. 5) Grafschaft im Staate Nord-Carolina, 31 QM.: Flüsse: Roanoke River u. Fishing Creek; Producte: Baumwolle, Mais u. Tabak, Dampfschifffahrt auf dem Roanoke; die Weldon-Wilmington Eisenbahn; 1758 organisirt u. nach Graf Halifax genannt; 1850: 16,592 Ew., worunter 8954 Sklaven. 6) Hauptort darin am Roanoke River u. der Weldon-Wilmington Eisenbahn, lebhafter Handel, Dampfschifffahrt. 7) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Windham im Staate Vermont; 1200 Ew. 8) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Dauphin im Staate Pennsylvanien, am Susquehanna River; 1800 Ew.

Halifax (spr. Hällifäx), 1) Georg Saville, Marquis von H., geb. 1630 in Yorkshire; war während der britischen Revolution stets dem königlichen Interesse ergeben, bei der Restauration Karls II. sehr thätig, wurde 1668 zum Lord Saville von Eland ernannt u. erhielt 1672 Sitz im Geheimen Rath, wo er sich an das System Shaftesburys anschloß; 1679 wurde er Marquis von Halifax. Jakob II. entfernte ihn aus dem Ministerium, weshalb er zur Opposition trat u. derselben bis zu seinem Tode 1695 anhing. 2) Charles Montague, Earl of H., geb. 1661 zu Horten in Nordhampton. Ein Gedicht auf den Tod Karls II. erweckte 1685 das Interesse des Grafen von Dor-

set, der ihn in die diplomatische Carrière einführte. Er wirkte zur Berufung des Prinzen Wilhelm von Oranien auf den englischen Thron mit, weshalb er eine Pension von 500 Pfund Sterl. erhielt. Treu der neuen Regierung stieg er 1698 bis zum ersten Commissär der Schatzkammer u. war während der Abwesenheit des Königs Mitglied der Regentschaft. Er bewirkte 1696 als Kanzler des Zahlamts die Umschmelzung der alten Münzen u. führte als Papiergeld neue Schatzkammerscheine ein. 1700 wurde er als Baron von H. Peer von England. 1706 vermittelte er, obgleich die Königin Anna ihn aus dem Geheimen Rathe entfernt hatte, die Vereinigung Schottlands mit England; überbrachte 1714 Georg I. die Acte, welche die Thronfolge des Stammes Hannover feststellte, u. wurde nach dessen Thronbesteigung Graf von H. Getäuscht in der Erwartung erster Lord der Schatzkammer zu werden, ging er zur Opposition, den Tories, über u. st. 19. Mai 1715. Seine Gedichte in Johnson's English poets.

Haligraphie (v. gr.), Beschreibung von Salzwerken.

Halikarnassos (a. Geogr.), Stadt in Karien (Kleinasien), war befestigt u. lag am Eingang u. auf der Nordwestseite des Keramischen Busens, Kos gegenüber. Sie hatte eine Akropolis Salmakis, am Fuße die gleichnamige Quelle, um welche mehrere Anstalten zu sinnlichen Genüssen errichtet waren u. deren Wasser die Trinkenden entnerven sollte, guten Hafen, den das Eiland Arkonnesos bildete, unter ihren Bauwerken war das Mausoleum (s. d.). H., Anfangs Zephyre geheißen, wurde von einer argivischen Colonie od. nach Anderen von Doriern aus Trözen unter Melas u. Areuanios, nach noch Anderen unter Anthes u. seinem Sohn Aëtios gegründet. H. war Anfangs eine der sechs Hauptstädte des Dorischen Bundes u. wurde dadurch, daß die Griechen die vertriebenen Karer u. Leleger wieder an sich zogen, bald bedeutend. Als Agasikles aus H. ein religiöses Gesetz des Bundes verletzt hatte, wurde H. aus dem Bunde ausgeschlossen u. darauf Residenz eigener Könige, von denen besonders Lygdamis, Mausolos u. Artemisia (s. d. a.) berühmt sind. Nach dem Tode der Artemisia, um 350 v. Chr., stritten sich ihre Verwandten um den Thron, worüber der Staat zerrüttet wurde. Alexander der Große nahm die Stadt nach langer Belagerung u. zerstörte sie; die Akropole, wohin sich die Bewohner gezogen hatten, konnte er nicht erobern. Nach der Theilung des macedonischen Reichs beherrschten sie die Ptolemäer, denen sie die Römer nahmen. Als unter den byzantinischen Kaisern H. von Persern u. Arabern zerstört wurde, blieb nur noch ein Dorf Mesy. Auf der Stelle eines alten Tempels baute der Großmeister der Malteser Philibert de Naillac, der 1414 den Hafen genommen hatte, ein festes Schloß, wozu die Ruinen des Mausoleums verwendet worden sein sollen, u. nannte es Petronion, woraus der jetzige Name der Stadt Bodrun (Boudroum) verstümmelt ist. 1480 wurde H. vergebens von Mesih Paschah belagert, 1482 im Frieden zwischen Bajazeth u. den Rhodisern als Asyl für Flüchtlinge bestimmt. 1773 u. 1774 machten die Russen unter Orlow vergeblich zwei Versuche, hier zu landen. H. war die Vaterstadt des Herodot u. des Rhetors Dionysios. In neuester Zeit, besonders seit 1857, hat der englische Consul Newton Ausgrabungen veranstalten lassen, die dabei gemachten Funde sind in das Britische Museum gekommen.

Halike (a. Geogr.), Fischerstadt in Argolis, an der Küste, unweit Hermione.

Halikes, Vorgebirg an der Westküste von Attika (Griechenland, Meerbusen von Ägina).

Halikko, Vogtei im finnländischen Gouvernement Åbo-Björneborg; 21,4 QM., sehr uneben, hat viele Seen u. begreift viele kleine Inseln u. Klippen an der Küste; das gleichnamige Kirchspiel darin hat 4400 Ew.

Halikyrna (a. Geogr.), Stadt in Ätolien od. in Akarnanien, beim jetzigen Hafen Cavouro.

Halil Rifat Pascha, ein geborner Cirkassier, kam 1808 als Sklave nach Constantinopel, wurde daselbst erzogen u. später nach einander Geheimschreiber des Sultan Mahmud, Oberbefehlshaber der neuen Nizamtruppen u. 1826 Schatzmeister. Im Kriege gegen Rußland befehligte er 1828 eine Division, mit der er nach einem glücklichen Gefecht bei Prawadi die Russen nöthigte, zunächst die Belagerung von Schumla aufzuheben. Nach dem Frieden im J. 1830 nach Petersburg gesandt, um eine Ermäßigung der Kriegskosten zu erlangen, wurde er bei seiner Rückkehr zunächst Kapudan Pascha u. Befehlshaber der Blockadeflotille, die im Sommer 1831 das aufständische Albanien zur See einschloß. 1833 schloß er den Frieden zwischen dem Sultan u. dem Vicekönig Mehemed Ali von Ägypten ab. 1834 vermählte er sich mit der Sultane Saliha, Schwester Abdul Medschids. Schon früher zum Chef der Artillerie ernannt, erhielt er 1837 das Portefeuille des Kriegsministeriums u. wurde Generalissimus der regulären Truppen in Rumelien. Im März 1838 wurde er aller seiner Würden entsetzt, doch schon im Mai 1839 wieder mit dem Handelsministerium betraut, bald nach dem Tode Mahmuds II. 1839 zum Kriegsminister ernannt, wo er nächst Khosrew-Pascha als Führer der russischen Partei im Divan galt. Im Mai 1840 erfolgte seine abermalige Absetzung, doch wurde er im April 1842 Mitglied u. im August d. J. Präsident im Reichsrathe, 1843 Generalinspector der Artillerie, hierauf wieder Kapudan Pascha u. war Befehlshaber der Expedition nach Tunis. 1844 ging er in der Libanon-Angelegenheit im Auftrage des Divans nach Syrien, wurde nach seiner Zurückkunft abermals aller seiner Stellen enthoben, doch im September 1845 wieder Handelsminister u. im Januar 1846 Gouverneur von Trapezunt, wo er über zwei Jahre blieb u. endlich an Mehemed Ali Paschas Stelle Mitglied des Reichsraths u. später zum dritten Male Kapudan Pascha wurde. Im April 1848 übernahm er wieder den Vorsitz im Reichsrathe, doch zu Ende des Jahres verlor er diesen Posten u. wurde Gouverneur von Aidin u. 1850 in Smyrna; er kam 1851 nach Constantinopel zurück, wurde abermals das Opfer einer Intrigue u. nach Rhodus exilirt, bis er im Juli 1852 die Einladung erhielt, zu Constantinopel an den Reichstagssitzungen Theil zu nehmen. Im Juni 1853 stand er an der Spitze einer außerordentlichen Gesandtschaft, welche nach Petersburg ging, die jedoch ohne Resultat zurückkehre, worauf er in Brussa seinen Aufenthalt nahm. Nachdem er seit Ende Mai 1854 u. seit Juni 1855 das Mari-

neministerium verwaltet hatte, wurde er in Ruhestand gesetzt u. st. den 6. März 1856.

Halim (Abu Muhammed el Salem Ebn Abd el H.), arabischer Historiker aus Granada; er schr.: Geschichte der ersten vier muhammedanischen Dynastien, spanisch von Jose da St. Ant. Moura, Lissab. 1828.

Halimnosaurus, so v. w. Geosaurus.

Halimocnemis (H. *Meyer*, *Led.*), Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Salsoleae-Halimocnemideae; Arten: im asiatischen Rußland.

Halimodendron (H. *Fisch.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Galegeae; Art: H. argenteum, Baum in Südrußland.

Halimus (a. Geogr.), Ort in Attika, auf dem jetzigen Vorgebirg Kalamali.

Halinatücher, grobe weiße Tücher zu Bauermänteln, von den mährischen u. ungarischen Bauern selbst gefertigt.

Haling (spr. Hehling), Insel im Kanal la Manche, gehört zur englischen Grafschaft Southampton; hat vier Dörfer.

Hali-Osman, so v. w. Badia y Leblich.

Haliotis (H. *L.*, Seeohr), s. Halyotis.

Haliplus, Gattung der Schwimmkäfer (s. d. b), Fühler kurz u. fadenförmig, Tasterende kegelförmig, über den Hinterschenkeln eine Doppelplatte, Flügeldecke punktirt: Der Rostgelbe Schwimmkäfer (Haliplus fulvus), ferner H. elevatus, H. obliquus u. a.

Halirrhothios, Sohn des Poseidon u. der Eurythe, von Ares getödtet, weil er dessen Tochter Alkippe Gewalt anthun wollte.

Halirsch, Friedrich Ludwig, geb. 1802 in Wien, Jurist im Militärdepartement des Reichshofraths in Wien, wurde später nach Italien versetzt u. st. 1832 in Mailand; er schr.: Petrarca (dramatisches Gedicht), Lpz. 1824; Die Demetrier, ebd. 1824; Der Morgen auf Capri, ebd. 1829; Dramaturgische Skizzen, ebd. 1829, 2 Bde.; Novellen u. Geschichten, Brünn 1827; Balladen u. lyrische Gedichte, Lpz. 1829; Erinnerungen an den Schneeberg, Wien 1831. Sein literarischer Nachlaß, herausgegeben von J. G. Seidl, Wien 1840, 2 Bde.

Halitgar, seit 817 Bischof von Cambrai, reiste 822 mit dem Erzbischof Ebbo von Rheims zur Bekehrung der Heiden nach Sachsen u. Dänemark, 828 mit einer Gesandtschaft nach Constantinopel, wohnte 829 dem Concil von Paris bei u. st. 830 od. 831. Er schr.: De vitiis et virtutibus et ordine poenitentialium (früher dem Hrabanus Maurus zugeschrieben), im 10. Theile der Bibliotheca patrum maxima, Lyon 1677.

Halithea (H. *Sav.*), Untergattung der Ringelwurmgattung Aphrodita, mit drei Fühlern, zwischen zweien derselben ein kleiner Kamm u. keine Kinnladen; Arten: Stachelige Seeraupe (Goldraupe, Halithea s. Aphrodita aculeata), eirund, 6—8 Zoll lang, 2—3 Zoll breit, Rückenschuppen mit einem dicken Filze bedeckt, zwischen dem starke Stacheln u. Borstenbüschel mit schönem metallischem Glanze u. Farbenschimmer. Ferner H. s. A. Hystrix, beide in den europäischen Meeren.

Halitherses, Sohn des Mastor, Wahrsager auf Ithaka, der des Odysseus 20jähriges Ausbleiben, so wie dessen Zurückkunft u. den Untergang der Freier vorhersagte.

Halitsch, so v. w. Halicz.

Halitus sanguinis (Blutdunst), der von frischem, warmem Blute in kalter Luft sichtbar ausgestoßene Dunst von eigenthümlichem Geruche.

Halizones (a. Geogr.), Völkerschaft, entweder in Bithynien od. am Pontus.

Halkett, Hugh H., geb. 1784 in Edinburg, nahm schon im 10. Jahre in der schottischen Brigade Militärdienste, wurde 1803 Capitän bei der Englisch-deutschen Legion u. rückte 1805 zum Major auf. Er nahm zunächst an der Expedition nach der Niederelbe unter Lord Cathcart Theil, wurde 1807 zuerst gegen Stralsund u. auf Rügen, dann aber gegen Kopenhagen verwendet, ging 1808 nach Schweden, von da zurück nach England u. nahm an den Kämpfen in Spanien Theil. 1809 war er der Scheldeexpedition zugetheilt, kämpfte 1811 u. 1812 wieder in Spanien, namentlich vor Badajoz u. bei Albuera u. Salamanca, u. ging als Obristlieutenant 1813 nach Mecklenburg, wo er unter Wallmoden das Commando einer hannöverischen Brigade erhielt, mit der er zur Entscheidung des Gefechts an der Göhrde beitrug. Nach dem Friedensschluß mit Dänemark begab sich H. 1814 nach Hannover, wurde Obrist u. befehligte bei Waterloo eine Brigade im Centrum. Nach dem zweiten Pariser Frieden rückte er zum Generalmajor auf u. blieb zunächst mit seiner Brigade unter den Occupationstruppen in Frankreich. Zurückgekehrt nach Hannover u. mannichfach thätig bei der nun folgenden Reorganisation der Armee rückte er 1834 zum Generallieutenant u. Divisionscommandeur auf, befehligte 1848 die Truppen des 10. deutschen Armeecorps, welche an dem Kriege gegen Dänemark Theil nahmen, wurde noch in diesem Jahre zum General der Infanterie befördert u. später zum Inspecteur der gesammten hannöverischen Infanterie ernannt.

Halkett, Insel an der Mündung des Mackenziestusses in das nördliche Eismeer (Nordküste von Britisch Nordamerika).

Halki, eine der Curia-Muria-Inseln an der Küste von Hadramaut (Arabien), im Indischen Ocean.

Halkyone u. Halkyonisch, s. Alkyone rc.

Hall, 1) so v. w. Schall; 2) (Salzw.), so v. w. Salzkothe; 3) in England Versammlungs- u. großes Familienzimmer.

Hall, 1) Stadt am Inn, im Kreise Innsbruck (Tyrol); große Saline, zu welcher die Soole aus dem aufgelösten Steinsalz aus dem 1 Meile entfernten Salzstock des Salzberges in hölzernen Kanälen geleitet wird, Bergwerks- u. Salinendirection, Franciscanerkloster, Irrenanstalt, Gymnasium, Militärerziehungsanstalt, Salmiakfabrik, Soolbäder, Strickerei, Spinnerei; 5200 Ew. Auf dem Kirchhofe das Grab Speckbachers. Hier Gefecht am 11. u. 12. April 1809 zwischen den Tyrolern unter Speckbacher u. den Baiern; Letztere sämmtlich gefangen. 2) Marktflecken des Bezirks Steyer des Traunkreises in Österreich ob der Enns, Schloß; 920 Ew.; dabei eine jod-lithionhaltige Salzquelle, gegen Kropf (daher Kropfwasser genannt), Skropheln rc. heilsam, mit Badeanstalten; vgl. Nettwald, H. in Oberösterreich u. seine Soolquellen, Wien 1857; Mandl, Die jod-

haltige Salzquelle zu H., Steyer 1857. 3) Oberamt im württembergischen Jaxtkreis; 6 1/8 QM., Rindviehzucht (Mastung), Pferde-, Schweine- u. Schafzucht, Ackerbau, Holz, Salz, Sandsteinbrüche, Gypslager; 26,115 Ew.; das Oberamt besteht größtentheils aus vormals reichsstädtischen Hallischem Gebiet; 4) (Schwäbisch H.), Stadt darin am Kocher, Sitz der Bezirksstellen u. einer Generalsuperintendenz, Kettenbrücke, Wilhelmsanstalt für Waisen u. verwahrloste Kinder, Kreisgefängniß, Baumwollspinnerei u. Weberei, Silberwaaren, Lebküchnerei, Fabrikation von Lampendochten, Stärke, Knochenmehl u. Knochenöl, Nesseltuch, Spiegelrahmen, Branntwein- u. Brennapparaten, Kunstweberei, Gerberei, Sägemühlen, Fruchtschranne, Vieh-, Schweine- u. Schafmärkte; Saline, womit das nahgelegene Salzbergwerk Wilhelmsglück vereinigt ist, Soolbad, Wildbad; 6900 Ew. Von der Stadt bekamen die Häller ihren Namen, die hier zuerst geschlagen wurden. H. ist ein sehr alter Ort u. war einst mit der Saline königl. Domäne (nach Urkunden des Königs Heinrich von 1231), während des Interregnums machte sich die Stadt frei u. 1802 kam sie an Württemberg. Im Jahr 1728 brannten drei Viertheile der Stadt ab; 5) Fluß, so v. w. Alleine; 6) so v. w. Hal; 7) (spr. Hahl), Grafschaft im Staate Georgia; 25 QM.; im Westen theilweis vom Chestatee River begrenzt, von den Chattahoochee u. Oconee Rivers durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Baumwolle, Bataten, reiche Gold- u. Silberminen, Blei, Diamanten, Rubinen u. andere Edelsteine; 1818 organisirt; 1850: 8713 Ew., worunter 1336 Sklaven; Gainesville; 8) Insel im Heiligengeist-Archipel (Polynesien); 9) Insel im Mulgrave-Archipel; 10) Inselgruppe im Carolinen-Archipel; 11) Insel in der Hudsonsbai.

Hall (spr. Hahl), 1) Joseph, gewöhnlich Bischof H., geb. 1574 zu Bristow-Park in Leicestershire, Anfangs Schullehrer in Tiverton, dann Rector in Halsted, später Pfarrer in Waltham, ging als Kaplan Jakobs nach Schottland u. vertrat 1618 den Protestantischen Clerus auf der Synode zu Dort u. sprach mild gegen die Presbyterianer; wurde 1627 Bischof von Exeter u. 1652 von Norwich; weil er mit gegen das Parlament protestirt hatte, welches die Bischöfe vertrieben hatte, wurde er in den Tower gesetzt u. erst nach manchen Mißhandlungen befreit; er st. 1656 in Higham. Wegen seiner moralischen Beredsamkeit erhielt er den Namen des christlichen Seneca, auch schr. er zuerst musterhafte Briefe in englischer Prosa u. ist Vater der englischen Satyre, seine Satyren erschienen als Virgidemiae, 1598, n. Ausg. 1753, auch Mundus alter et idem; Works, 1525 u. ö., am vollständigsten, Lond. 1810; die poetischen Schriften auch in Andersons Sammlung. 2) Sir James, englischer Seemann, geb. 1760 u. st. 1832; er schr.: Essay on the origin, principles and history of Gothic architecture, Lond. 1841—43. 3) Robert, geb. 1764 in Arnsby bei Leicester, studirte in Aberdeen, wurde zuerst Geistlicher in Bristol, 1790 in Cambridge u. ging 1826 wieder nach Bristol, wo er 1831 starb. Er war einer der ausgezeichnetsten Kanzelredner der englischen Dissenters; er schr.: Christianity consistent with a love of freedom, 1791; Apology for the freedom of the press., 1793; Modern infidelity considered with respect to its influence on society, 1799; Reflections on war, 1802; The sentiments proper to the present crisis, 1803; lieferte von 1804 an Beiträge zur Eclectic Review. Eine Sammlung seiner Schriften wurden von Gregory herausgeg., Lond. 1846, 6 Bde. 4) Moritz von H., geb. 1768 zu Binnen in Holland; wurde 1795 Procurator des Bezirkstribunals in Amsterdam, trat wieder in den Advocatenstand zurück, wurde 1831 Präsident des Gerichtshofes in Amsterdam u. Staatsrath; er schr. u. a.: Plinius secundus, Amsterd. 1809; Valerius Messala Corvinus, ebd. 1820; Gedichte, ebd. 1818; Neuere Gedichte, ebd. 1829; Regtsgeleerde verhandelingen en loose geschriften, ebd. 1838. 5) Basil, geb. 1789, trat 1802 in die englische Marine, commandirte 1816 eine Expedition nach den Küsten von Korea u. den Lieu-Khieuinseln, 1820—22 als Flottencapitän nach der Westküste von Südamerika, wurde 1824 auf Halbsold gesetzt, ging 1827 u. 1828 nach den Vereinigten Staaten, wurde später wahnsinnig u. st. 1844 im Irrenhause. Er schr.: Account of a voyage of discovery to the west-coast of Corea and the Great Loochoo Island, Lond. 1818; Extracts from a journal written on the coasts of Chile, Peru and Mexico, ebd. 1824; Travels in North America; Fragments of voyages and travels, 9 Bde.; The Castle of Hainfeld (deutsch von Minna Herthum, Berlin 1835); Patschwork, Lond. 1842, 3 Bde. 6) Sir Benjamin, Baronet H., stammt aus Wales u. ist 1802 geb.; wurde 1831 Mitglied des Unterhauses für Monmouth u. 1837 u. 1852 für den Londoner District Marylebone, radical, sprach für kürzere Parlamentsperioden, Einkommensteuer, Befreiung von der anglicanischen Kirchensteuer in Betreff der Dissenters, Ausschließung der Bischöfe aus dem Hause der Lords u. a. Reformen; Ende 1854 wurde er Präsident der Ober-Sanitätsbehörde, trat im Juli 1855 an Molesworths Stelle als Obercommissär der Parken, Paläste u. öffentlichen Arbeiten in das Ministerium u. im Februar 1858 mit Palmerston wieder zurück. 7) Karl Christian, früher Professor der Jurisprudenz in Kopenhagen, trat 1849 in den Reichstag, wurde 1852 Generalauditeur der Armee u. übernahm bald darauf interimistisch die Functionen im Kirchen- u. Schulwesen. Wegen seiner Opposition gegen das Ministerium Oersted verlor er seine Stelle als Generalauditeur der Armee. Er veranlaßte die Antwortadresse auf die Eröffnungsrede beim Reichstage im October 1854, wodurch die Auflösung des Reichstages herbeigeführt wurde, u. wurde im December d. J. Minister für das Kirchen- u. Unterrichtswesen für das Königreich Dänemark, im October 1855 Staatsrath; im Januar 1856 wählte ihn das Volksthing in den Reichsrath, im Februar wurden ihm interimistisch die Angelegenheiten des Cultus für Schleswig übertragen; wurde, nach dem Abtritt Scheele's, im Mai 1857 Conseilspräsident mit Beibehaltung seines Ministeriums u. übernahm im Juli 1858 zeitweilig das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten. 8) Anna Maria, geb. Fielding, aus einer Schweizerfamilie stammend, geb. um 1805 in der irländischen Grafschaft Wexford; ging im 15. Jahre nach England, verheirathete sich dort mit dem Literaten S. C. Hall in London; sie schr.: Sketches of Irish character, Lond. 1829; Lights and shadows of Irish life,

ebd. 1838; Chronicle of a school-room, ebd. 1831; The Buccaneer, ebd. 1832 (deutsch von J. Sporschil, Braunschw. 1833, 3 Bde.); The Outlaw, ebd. 1833 (deutsch von C. Richard, Die Geächteten, Aachen 1836, u. von H. Roberts, Braunschw. 1831); Tales of Women's trials, ebd. 1832; Uncle Horace, ebd. 1837, u. a. m.; 1852 übernahm sie die Redaction von Sharpe's London Magazine. **9)** Marshall, geb. zu Basford bei Nottingham; früher Arzt am königlichen Krankenhause zu Edinburgh, später Lector der Medicin am Granger's medic. school u. am Sydenham college; er schr.: On diagnosis, Lond. 1817, 2 Bde., 2. Ausg. ebd. 1822 (deutsch von Bloch, Helmst. 1823); On the mimoses, ebd. 1819, 2. Ausg. 1829; Medical essays, ebd. 1825; On some of the more important of female diseases, ebd. 1827, 3. Ausg. 1837; On the due administration of bloodletting, ebd. 1836, 2. Ausg. (deutsch von Breßler, Berl. 1837); Essay on the circulation of the blood, ebd. 1832; On the reflexfunction of the medulla oblongata and medulla spinalis, ebd. 1833 (deutsch von E. Dieffenbach, Hannov. 1840); The principles of the theory and practice of physic, ebd. 1837; Lectures on the nervous system and its diseases, ebd. 1836 (deutsch Berl. 1836); Memoires on the nervous system, ebd. 1837 (deutsch von G. Kürschner, Marb. 1840). **10)** James, geb. 1811 zu Hingham im Staate Massachusetts, besuchte seit 1831 die Rensselaerschule in Troy, wurde 1836 bei den geologischen Vermessungen des Staates New York u. 1843 als Paläontolog angestellt. Er schr.: The Palaeontology of the State of New York, 1847—53, 3 Bde. **11)** Pseudonym für Oldecorn. **12)** Eduard, so v. w. Halle.

Halla, Stadt in der britischen Provinz Sind in Ostindien, unweit des linken Ufers des Indus in sehr fruchtbarer Gegend; 10,000 Ew.; gut besetzter Bazar, Hauptplatz für die Fabrikation der in Sind getragenen Mützen u. berühmter Thonwaaren.

Halla (Bierbr.), so v. w. Ale.

Hallage (fr., spr. Hallasch), **1)** Standgeld; daher **2)** bis zur Revolution in manchen Provinzen Frankreichs Geleit.

Hallam (spr. Hälläm), Henry, einer der berühmtesten englischen Historiker, geb. 1777 in Windsor, erhielt seine Vorbildung in Eton, studirte dann in Oxford, lebte seit 1799, erst mit dem Studium der Rechte, dann wissenschaftlich beschäftigt in London, hatte Zutritt zu den glänzendsten whiggistischen Kreisen damaliger Zeit u. war unter der Whigregierung kurze Zeit Oberrechnungscommissär u. dann Curator am Britischen Museum. Er arbeitete seit 1805 für den Edinburgh-Review; seine letzten Jahre verlebte er ganz zurückgezogen in Clevedon u. Pickhurst, u. st. an letzterem Orte 22. Jan. 1859. Er war mit Brougham, Mackintosh u. A. 1825 Gründer der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, u. schr.: View of the state of Europe during the Middle-ages, London 1818, 2 Bde. (deutsch von Halem-Ilksen, Lpz. 1820, 2 Bde.), dazu Anmerkungen u. Berichtigungen, 1847; The constitutional history of England from the accession of Henry VII. to the death of Georg II., ebd. 1832, 3 Bde., 5. Ausg. (deutsch von Rüder); Introduction to the Literature of Europe in the 15, 16 and 17 centuries, ebd. 1837, 3. Aufl. 1848; **Werke**, ebd. 1854—56, 10 Bde.

Hallämter (Mauthämter), in Süddeutschland die mit öffentlichen Niederlagen (Hallen) versehenen Zoll- u. Steuerämter.

Halland (d. i. Hochland), s. u. Halmstad 1).

Hallandsås, Gebirgszug im Län Christianstad im südlichen Schweden.

Hallands-Vaderöe, Insel im Kattegat, an der Westküste von Schweden, gehört zum Län Christianstad.

Hallar (Hallawar), District auf der Halbinsel Kattywar in Guzerat; 234 QM. mit 358,560 Ew.; gehört zum größten Theil des Thakoors (Fürsten) von Naunagar, Gondell, Rajkot, Dhurol u. Kotra-Fangani, die zusammen einen jährlichen Tribut von 345,778 Rupien zahlen, wovon 161,598 die Briten, 167,495 der Guicowar u. 16,685 der Nabob von Joonaghur erhält.

Hallaren, kleiner See im schwedischen Län Westerås.

Hallaschka, Franz Cassian, geb. 1780 zu Bautsch in Mähren, trat 1799 in den Piaristenorden, wurde 1808 Professor der Physik in Brünn, 1814 in Prag, ging 1838 als Regierungsrath u. Studienreferent nach Wien u. st. 1847. Er machte viele meteorologische u. astronomische Beobachtungen u. schr.: Elementa ellipsium, quas patitur tellus luna eam inter et solem versante 1816—60, Prag 1816; Calculus eclipsis solis observatae d. 19. Nov. 1816 (mit der Fortsetzung der Sonnenfinsternisse bis 1900), ebd. 1820; Handbuch der Naturlehre, ebd. 1824 f., 3 Bde.; Längen-, Breiten- u. Höhenbestimmungen mehrerer Orte der Herrschaft Tetschen, ebd. 1824; Sammlung von astronomischen, meteorologischen u. physikalischen Beobachtungen, ebd. 1830; Die freie Municipalstadt Bautsch in Mähren, ebd. 1843.

Hallau (Unter-H.), Dorf im Schweizercanton Schaffhausen, Mineralbad; 2700 Ew.

Hallbauer, Friedrich Andreas, geb. 1692 zu Allstädt im Weimarischen u. st. 1750 als Professor der Theologie in Jena; er schr.: Anleitung zur verbesserten deutschen Oratorie, Jena 1725, 3 Bde.; Anleitung zur politischen Beredtsamkeit, ebd. 1730, u. ähnliche Compendien.

Hallberger, Ludwig Wilh. Friedr., geb. 1796 zu Plochingen im Württembergischen, widmete sich der Handlung, machte für eine Seidenfabrik in Basel große Reisen, wurde 1820 Associé der Leinen-, Wollen- u. Baumwollenwaarenfabrik von G. F. Barrier in Stuttgart, führte 1830 ein ähnliches eigenes Geschäft en gros u. trat zugleich durch den Ankauf der Frankh'schen Handlung in Stuttgart u. München zu dem Buchhandel über; bei der Münchener Buchhandlung betheiligte sich Georg Franz. Außer dem Münchener Geschäft mit einer eigenen Druckerei beschäftigt die Hallberger'sche Verlagshandlung in Stuttgart eine eigene Druckerei, aus der bes. viel Belletristisches u. Wissenschaftliches hervorging.

Hallberg zu Broich, eine aus Schweden stammende, im 14. Jahrh. in den deutschen Reichsadel u. im 16. Jahrh. in den Freiherrenstand erhobene u. seitdem auch in Deutschland ansässige Familie; **1)** Freiherr Alexander August, war schwedischer Gesandter in Madrid, wurde Freiherr, kaufte sich im Großherzogthum Berg an, baute das Dorf

Hallberg bei Siegburg u. st. 1602. **2)** Freiherr **Karl Theodor**, geb. 1752 in Manheim, trat im 16. Jahre als Cadet in die baiersche Armee, wurde 1770 Unterlieutenant, avancirte bis zum Generallieutenant u. Commandeur der baierschen Artillerie u. st. am 20. Sept. 1840 in München. **3)** Freiherr **Theodor**, Pseudonym **Eremit von Gauting**, geb. 1775 auf dem Hause Broich bei Jülich; er war 1813—15 Commandant des bergischen Landsturms gegen Napoleon u. siedelte 1816 nach Baiern über, wo er das Moos bei Platling cultivirte u. durch besitzlose Bauern bevölkerte. Auf seinen vielen Reisen übte er u. a. die persische Armee im europäischen Exercitium u. erhielt hier für vom Schah von Persien den großen Sonnenorden. 1849 ging er nach Amerika u. lebt seit 1851 auf seinen Schlössern Chamerede u. Hermannsdorf in Baiern. Er ist vermählt mit Karoline geb. von Olne. Er schr.: Reise durch Skandinavien, Köln 1818; Reise-Epistel durch den Isarkreis, Augsb. 1825; Der Soldat, ebd. 1828; Stammbuch der eisernen Hand des Götz von Berlichingen, Münch. 1828; Die Armencolonie, ebd. 1829; Reise durch Italien, Augsb. 1830; Über den Rhein-Donaukanal u. den alten Handlungsweg nach Indien, Augsb. 1831; Frankreich. — Algier, Münch. 1837; Reise nach dem Orient, Stuttg. 1839, 2 Bde.; Reise durch England 1839, Stuttg. 1841, rc. Ein Theil der ihm zugeschriebenen Schriften rührt von seinem Bruder **Franz** her, nämlich: Eulenspiegels Geniestreiche; Zur Geschichte der Sitten rc. u. die Historia der alten Genovefa. Von beiden ist: Das deutsche Kochbuch od. die vornehme Küche für Leckermäuler u. Guippons, 3. Aufl., Düsseld. 1819.

Halldrommeten, so v. w. Hallposaunen, s. u. Jubeljahr.

Halle (lat. **Porticus**, gr. Stoa), **1)** auf Säulen ruhende, mit Statuen u. an der Wand mit Gemälden geschmückt, theils frei, theils sich an Tempel od. andere Gebäude anlehnende Gallerien od. Gänge, dienten bei großer Sonnenhitze od. Regenwetter zu Spaziergängen, zu Zusammenkünften, als Gerichtsplatz, Verkaufsort, zum Vorlesen von Schriften, Lehrort für Philosophen u. dergl.; sie waren gewöhnlich auf der einen Seite geschlossen, oft mit Sitzen (Exedrä) versehen, waren beide Seiten offen, so lief in der Regel mitten hindurch eine Mauer, deren beide Seiten Bilder zierten. **Kryptoportiken** (**Grotten-H-n**) waren Gallerien ohne Säulen, sondern in den Mauern mit Fenstern neben den Villen, auch zuweilen unterirdisch, man ging darin bei rauhem od. heißem Wetter spazieren. **2)** Bedecktes, an beiden Seiten offenes Gebäude, bes. auf Marktplätzen, worin Waaren feil gehalten werden; **3)** bedeckter, gewöhnlich auf Säulen ruhender Vorbau an Kirchen u. öffentlichen Gebäuden, durch welchen man zur Thüre gelangt; **4)** Platz, gewöhnlich mit Säulen, in Gebäuden, bes. wenn er als Vorraum zu anderen Räumen dient; **5)** großer runder od. viereckiger Raum, zu öffentlichem Verkauf gewisser Gegenstände bestimmt, so **Getreide-H.**, **Fleisch-H.** rc.; **6)** großes meist gewölbtes Familienzimmer, in dieser Bedeutung wird bes. das englische Hall gebraucht.

Halle, 1) Salz; **2)** (Salzw.), so v. w. Salzkothe; **3)** alles bei einem Salzwerke Befindliche od. dazu Gehörige. Daher die bei einem Salzwerke angestellten Arbeiter: **Halleburſch**, **Halleknecht**, **Hallemann**, **Halleleute**, **Hallemeister**; die bei dem Salzwerk angestellten Beamten: **Hallegraf**, **Hallehauptmann**, **Halleconsulent**, **Hallepfleger**, **Halleschreiber**; sodann dabei vorkommende Dinge, als: **Halleholz**, **Halleholzflöße**, **Halleschmiede** rc.; **4)** (**Hal**), Ort, wo ein Salzwerk angelegt ist; **5)** so v. w. Halde

Halle, 1) (**H. an der Saale**), Immediatstadt des Regierungsbezirks Merseburg, unter einem aus Oberbürgermeister u. zehn Stadträthen bestehenden Magistrate, aus den drei, bis zum Jahre 1817 ganz abgesonderten Städten H., Glauchau u. Neumarkt bestehend, Sitz einer Universität, eines Oberbergamts für die niedersächsisch-thüringischen Provinzen, eines Oberpostamts, Schöppenstuhls, Kreisgerichts, Inquisitoriats für H., den Saalkreis u. einen Theil des Mansfelder Seekreises, eines Hauptsteueramts, einer Handelskammer, einer königlichen Bank-Commandite, königlichen Telegraphenstation rc. H. hat mehre schöne **Plätze** (Markt, Großer Berlin, Paradeplatz, Moritzkirchhof, Domplatz u. a.), aus den ehemaligen Stadtgräben ist eine Promenade gebildet. **Kirchen** hat H. neun (darunter eine katholische); unter ihnen sind die Marien- (Markt-) kirche, im 16. Jahrh. gebaut, mit vier Thürmen, von denen zwei (**Hausmannsthürme**) unter der Haube durch einen Gang verbunden sind (neben ihr steht die dazu gehörige, 1560 gestiftete Marienbibliothek mit ca. 17,000 Bänden, einigen werthvollen Manuscripten u. einer Todtenmaske von Luther); die Moritzkirche, schon im 12. Jahrh. begonnen, 1840 u. 1841 restaurirt; die Ulrichskirche, ursprünglich die Klosterkirche der Servitenmönche, die Domkirche, gleich der vorigen aus dem Anfange des 16. Jahrh. herrührend, aber unvollendet; **Moritzburg**, ehemaliger Sitz der Erzbischöfe, nachherigen Administratoren von Magdeburg, im Dreißigjährigen Kriege zerstört, jetzt eine schöne Ruine, das neue Universitätsgebäude (s. unt.), der Rothe Thurm auf dem Markte, am Fuße in neuerer Zeit mit gothischen Arcaden umbaut, in denen die Hauptwache ist, die Wasserkunst, welche das Wasser aus der Saale 90 Fuß hoch in einen kupfernen Behälter hebt u. von da aus den größten Theil der Stadt mit Wasser versorgt, die medicinische u. die chirurgische Klinik, die Residenz, in der sich mehrere Anstalten (die geburtshülfliche Klinik) u. Sammlungen (die anatomische, die mineralogische der Universität u. die des Thüringisch-sächsischen Alterthumsvereins) befinden, die Salzwerke, die Gebäude der Franckeschen Stiftungen, der Packhof an der Saale, das Theater auf der Promenade. Unter den öffentlichen Anstalten nimmt die erste Stelle ein die **Universität** (seit 1815 Vereinte Halle-Wittenberger Friedrichs-Universität); sie ist 1694 von Friedrich I. statt der seit 1688 dort bestehenden Ritterakademie gestiftet u. genoß von Anfang an eines großen Rufs. 1806 wurde sie auf Befehl Napoleons, welcher den dort herrschenden vaterländischen Geist unter Professoren u. Studirenden fürchtete, aufgelöst, 1808 aber durch den König von Westfalen hergestellt. 1813 durch Napoleon aus denselben Gründen wie 1806 nochmals aufgelöst, wurde ihre Wiederherstellung durch Friedrich Wilhelm III. bald nach der Leipziger Schlacht angeordnet. Am 12. April 1815 wurde die vormalige Universität Wittenberg, deren Rehabilitirung wegen der stattgefundenen Belagerung Wittenbergs u. da diese Stadt Festung blei-

ben sollte, nicht rathsam war, unter obigem Namen mit ihr vereint, u. die von dort verbleibenden Professoren nach ihrer Anciennetät nach H. versetzt, aber die nicht unbeträchtlichen Fonds zu Stipendien u. dgl. verwendet. Es hat Zeiten gegeben, wo die Zahl der Studirenden über 1200 betrug; jetzt sind deren 700 da. Mit der Universität verbunden sind theologische, pädagogische, juristische u. philologische Seminare, ein Seminar für Mathematik u. Naturwissenschaften, eine historische Gesellschaft, eine medicinische, eine chirurgische u. eine geburtshülfliche Klinik, deren jede abgesonderte Gebäude hat (s. ob.), ein anatomisches Theater, ein physikalisches Cabinet u. ein chemisches Laboratorium, physiologische u. pharmaceutische Institute, pharmakologische u. technologische Sammlungen, ein Botanischer Garten, in welchem sich die Sternwarte befindet, die Bibliothek von 80,000 Druck- u. ca. 215 Bänden Handschriften, gestiftet 1696. 1836 wurde das neue, an der Stelle des ehemaligen Theaters u. des alten lutherischen Gymnasiums erbaute Universitätsgebäude vollendet. Von wissenschaftlichen Anstalten sind außer denen der Universität noch zu bemerken: die Naturforschende Gesellschaft, der Naturwissenschaftliche Verein, der Thüringisch-sächsische Verein zu Erforschung vaterländischer Alterthümer, eine Polytechnische Gesellschaft, ein Landwirthschaftlicher Verein, ein Kunstverein, ein Stenographischer Verein (nach Stolze's System) u. außerdem viele andere industrielle od. wohlthätige od. künstlerische Zwecke fördernde Vereine, z. B. mehrere Liedertafeln, eine Singakademie, ein Handwerker-Bildungsverein, ein Jünglings-Verein, ein Verein zur Verhütung von Verbrechen u. zur Unterbringung entlassener Sträflinge, Frauenverein zur Unterstützung der Armen, zur Beaufsichtigung der Kleinkinderbewahranstalten, zur Erhaltung des Taubstummeninstituts, zur Hülfe für arme Wöchnerinnen, ein Missions-Hülfsverein, ein Verein zur Erbauung von Familienwohnungen, ein Bürger-Rettungs-Institut, eine Vorschußbank für Handwerker, eine Bürgerkrankenkasse, mehrere Sparkassen- u. Begräbnißkassen-Gesellschaften u. dgl. m. In der Vorstadt Glaucha sind die Franckeschen Stiftungen (seit 1698), bestehend aus dem Waisenhause (zwei über 800 Fuß langen, parallelen Flügeln), aus dem Pädagogium, der Lateinischen Hauptschule, mit der seit 1808 das städtische Gymnasium verbunden ist, der Realschule, höheren Töchter-, Bürger- u. anderen Schulen (in allen diesen Lehranstalten werden gegenwärtig täglich 3292 Schüler u. Schülerinnen von fast 150 Lehrern u. Lehrerinnen unterrichtet u. zum Theil erzogen), aus der von Cansteinschen Bibelanstalt (s. Canstein), mit Druckerei von mehreren Schnellpressen u. einer Stereotypengießerei u. aus einer Buchhandlung mit einer Buchdruckerei, nebst Apotheke mit Laboratorium u. für sich bestehenden Medicamenten-Expedition, einer Ostindischen-Missionsanstalt seit 1744, Kunst- u. Naturaliencabinet, Bibliothek 2c. Alles dies gründete A. H. Francke (s. d.). Städtische Schulen sind die Gewerbschule, eine Knaben- u. Mädchenbürgerschule, eine Armen- u. drei Vorstadtschulen, eine Sonntagsschule, eine katholische u. eine jüdische Schule, so wie eine Dom-Töchterschule, eine höhere Töchterschule (Privatanstalt) u. eine Handlungs-Nachhülfe-Schule. H. ist Sitz eines adeligen Fräuleinstifts von 1 Äbtissin, 1 Seniorin u. 7 Canonissinnen, 1702 vom Kanzler von Jena gegründet, u. hat ferner das 1341 gestiftete Cyriacus-Hospital, verbunden mit dem Stadtkrankenhause, Taubstummenanstalt, drei Kinderbewahranstalten, eine evangelische Diakonissenanstalt u. die königliche Provinzial-Irrenheilanstalt, eröffnet im Jahre 1844, seit 1842 das neue Zucht- u. Arbeitshaus, nach dem amerikanischen Systeme. Sehr merkwürdig ist H. durch seine Salzwerke. Es gibt deren zwei, von denen das eine in dem niedrigsten Theile der Stadt, der sogen. Halle, nahe am Markte sich befindet u. der Pfännerschaft, einer besondern Gewerkschaft, gehört; während das andere außerhalb der Stadt, jenseit der Saale liegt u. königlich ist. Beide erzeugen jährlich gegen 3690 Last Salz. Sie versieden durchschnittlich jährlich 1,734,130 Kubikfuß Soole, die so stark ist, daß sie gar nicht gradirt zu werden braucht. An ihr sind die Halloren (s. d.) vorzugsweise beschäftigt. H. hat Fabriken, bes. Stärke, Nudeln, Gries, auch eine Zuckersiederei; ferner besitzt es außer den 2 Waisenhausbuchdruckereien noch 6 Buchdruckereien, 16 Buch- u. Kunsthandlungen, 3 lithographische Anstalten, 3 antiquarische Handlungen, mehrere Leihbibliotheken 2c. Der Handel hat sich in neuerer Zeit bedeutend gehoben u. wird durch die Schifffahrt auf der Saale, welche durch die Elbe mit der Nordsee, durch Kanäle mit der Oder u. Ostsee in Verbindung steht, durch mehrere Chausseen von Magdeburg, Dessau, Berlin, Leipzig, Merseburg, Eisleben u. Querfurth, so wie von der Magdeburg-Leipziger, der Berlin-Anhalter u. der Thüringer Eisenbahn sehr begünstigt; eine Eisenbahn Halle-Nordhausen ist ebenfalls projectirt. H. betreibt einen beträchtlichen Gemüse-, Kümmel- u. Kardenbau, so wie ziemlich bedeutenden Lerchenfang. H. hat auch Soolbäder, namentlich das seit 1846 bei Giebichenstein gelegene Soolbad Wittekind. Vergnügungen: mehrere geschlossene Gesellschaften, namentlich die auf dem Jägerberge, in dem Locale der Freimaurerloge: zu den drei Degen, außerdem das Museum, von der Universität u. zunächst für sie begründet, u. zugleich Journalisticum in der größten Ausdehnung; vier Schützengesellschaften. An Zeitschriften erscheinen hier: die Hallische Zeitung (im G. Schwetschkeschen Verlage), ein Wochenblatt, eine Neue Hallische Zeitung u. mehrere wissenschaftliche Journale; 38,290 Einwohner (excl. Militär). H. ist Geburtsort von den beiden Struensee's, Joh. Velthen, Fr. Hoffmann, J. A. Unger, J. D. Michaelis, Händel, dem 1859 ein Denkmal hier errichtet wurde, A. H. Niemeyer 2c. — H., wenigstens seine Salzquellen, sind schon in ältester Zeit bekannt u. werden letztere wohl schon vor Christi Geburt von den Kelten benutzt worden sein. Ob es indeß der von Ptolemäus Kalägia genannte Ort ist, u. ebenso ob jene von Tacitus (im Jahre 58) erwähnten Salzquellen die Halleschen sind, bleibt zweifelhaft. Im 7. Jahrh. nahmen die Wenden die Gegend von H. in Besitz u. nannten den Ort Dobrebora (Gutsalz). 806 belehnte Kaiser Karl der Große den Grafen von Wettin mit H. (welches damals zuerst unter dem Namen Halla vorkommt); Otto der Große gab es 965 mit den Salzquellen dem Erzbisthum Magdeburg. 981 erhielt H. durch Otto II. Stadtrechte. Im 13. u. 14. Jahrh. führte die Stadt bereits mit ihren Landes-

herren, den Erzbischöfen von Magdeburg, lange u. glückliche Kriege. 1435 wurde die Stadt von dem Kurfürsten von Sachsen, als Vollstrecker einer Reichsacht gegen sie, belagert; 1478 wurde H. vom Erzbischof Ernst von Magdeburg eingenommen u. die Pfänner eines großen Theils ihrer Vorrechte beraubt, auch 1484 statt des alten (schwarzen) Schlosses die (im Dreißjährigen Kriege wieder zerstörte) Moritzburg gebaut. Hier u. auf der 1519 begonnenen Residenz wohnten die Erzbischöfe, nachmaligen Administratoren. Die Reformation faßte in H. bald festen Fuß; 1541 wurde der erste lutherische Superintendent, Justus Jonas, berufen. Nach der Schlacht bei Mühlberg unterwarf sich hier Landgraf Philipp von Hessen in der Residenz dem Kaiser Karl u. wurde gegen die Capitulation verhaftet. Nach der Säcularisation kam H. unter die Herrschaft der Administratoren von Magdeburg, die in H. Residenz hielten. Im Dreißigjährigen Kriege wurde H. 1631 von den Schweden, 1632 von den Kaiserlichen, 1637 von den Sachsen genommen. 1648 wurde H. durch den Westfälischen Frieden brandenburgisch, leistete aber erst nach dem Tode des letzten Administrators von Magdeburg, August von Sachsen, 1680 Huldigung. Am 12. Aug. 1694 inaugurirte Kurfürst Friedrich III. die dasige Universität. Hier am 17. Oct. 1806 Sieg der Franzosen unter Bernadotte über die Preußen unter Prinz Eugen von Württemberg. H. wurde im Frieden von Tilsit westfälisch. Über die Schicksale der Universität s. oben. Am 28. April 1813 Gefecht zwischen den Preußen u. Franzosen; am 2. Mai wurde H. von den Preußen unter Bülow genommen u. vor der Schlacht von Leipzig besetzt; seitdem ist es preußisch geblieben. Vgl. J. C. von Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises, insonderheit der Städte H., Neumarkt, Glaucha ꝛc., Halle 1749, 2 Thle., Fol., Auszug u. Fortsetzung von Stiebritz, ebd. 1772 f., 2 Bde.; eine neue Fortsetzung A. Eckstein 1842 ff., 6 Hefte; Weiße, H. u. Merseburg, Merseb. 1823; F. Hesekiel, Blicke auf H. u. seine Umgebungen, Halle 1824; J. C. Förster, Übersicht der Geschichte der Universität H., ebd. 1794; J. C. Hoffbauer, Geschichte der Universität H., ebd. 1805; A. H. Niemeyer, Die Universität H. nach ihrem Einfluß auf gelehrte u. praktische Theologie, ebd. 1817; Franckens Stiftungen von Schulze, Knapp u. Niemeyer, ebd. 1792 f., 3 Bde.; J. Chr. Förster, Beschreibung u. Geschichte des Halleschen Salzwerks, ebd. 1799; F. A. Eckstein, Geschichte des Hospitals St. Cyriaci, ebd. 1841; F. Knauth, Geschichte u. Beschreibung von H., 1852, 2. Aufl. unter dem Titel: Heimathskunde, 1855; Derselbe, Wegweiser durch H. u. seine Umgebungen, 1853; H. in Vorzeit u. Gegenwart, 1851. **3)** Kreis des Regierungsbezirks Minden (preußische Provinz Westfalen), Theil der vormaligen Grafschaft Ravensberg, 5⅞ QM., gegen 32,000 Ew.; flach, nur von einer kleinen Bergkette durchschnitten; **4)** Kreisstadt darin; 1400 Ew.; **5)** s. v. w. Hal, Hall u. Hallein.

Halle (**Hall**), Eduard, geb. 1499 in London, lebte daselbst als Advocat u. st. 1547; er schr.: Chronicle of the union of the two noble fam. of Lancastre and York, Lond. 1542, 2. Ausg. 1548 u. 3. Ausg. 1550, Fol.; die beiden letzten Ausgaben, von Grafton besorgt, wurden wegen einer auffälligen Biographie Heinrichs VIII. durch eine Parlamentsacte 1555 unterdrückt; n. Aufl Lond. 1809.

Halleberg, Berg an der südlichsten Ecke des Wenersees in Wenersborgs Län (südliches Schweden); am südlichen Ende des Berges ist die sogenannte Attsupa, ein schroffer Fels von etwa 50 Ellen, von welchem die heidnischen Nordländer, wenn sie nicht im Kriege blieben, sich herabstürzten, um desto schneller nach Walhalla zu kommen.

Halleck, Fitz Greene, geb. 1795 zu Guilford im Staate Connecticut, widmete sich dem Kaufmannsstande, war mehrere Jahre Buchhalter, später Hauptagent des Hauses Astor, besuchte 1823 England u. den europäischen Continent u. lebt seit 1849 im Staate Connecticut. Seine ersten humoristischen u. satyrischen Oden u. lyrischen Gedichte erschienen in der Evening Post unter dem Namen Croaker; er schr. außerdem: Fanny (satyrisches Gedicht), New York 1819 u. ö.; Alnwich Castle, and other poems, ebd. 1827 u. ö.; Marco Bozzaris; Burns; Red Jacket; The field of the grounded arms, u. v. a. Gedichte; Poetical Works, 1841, New York 1852 u. ö.

Hallecret (fr.), eine Art von Waffenrock, der bes. in Südeuropa üblich u. zwischen Zeug u. Unterfutter mit starken Blechstreifen besetzt war, damit kein Pfeil od. schwacher Lanzenstoß durchdringen konnte.

Hallein (auch **Halle**), Stadt im österreichischen Kronland Salzburg, an der Salzach u. am Fuße des Dürrenbergs; in diesem wird in 34 Sinkwerken (Salzstuben) die Soole für die große Saline gewonnen, zu welcher sie in großen Holzröhren herabgeleitet wird; der jährliche Ertrag beträgt über 300,000 Centner, wovon 264,000 Centner nach den currenten Preisen vertragsmäßig an Baiern abgegeben werden. H. hat 5 Kirchen, Salzoberamt, Forstinspection, Oberförsterei, Stiftungsadministration, Hospital, Bruderhaus, Leprosenhaus, Baumwollen-, Stecknadel- u. Holzwaarenfabrik, Soolbad u. 5900 Ew. Bei der Stadt bilden der Mühl-, Baum- u. Adlerbach jeder einen Fall. Das Salzwerk von H. wurde 1123 entdeckt. 1809 wurde H. von den Tyrolern unter Haspinger besetzt.

Hallēl (hebr., Lob.), bei den Juden Psalm 113—117, wegen des Anfanges: Halleluja, nach einer Talmud'schen Meinung vom König Hiskia verfaßt u. dann in die Tempelliturgie eingeführt. Jetzt betet man es nach dem Schemona-Eßra des Schachrith an den zwei Ostertagen, Pfingsten, Laubhüttenfest u. Weihnachten, an den sechs letzten Ostertagen u. an jedem Neumond aber nur Halb H., d. i. mit Weglassung von Psalm 115 bis 116, 12.

Hallelūja (hebr., d. i. lobet den Jehovah), **1)** in den Psalmen sehr häufig als Anfangs- u. Schlußwort vorkommend, in den christlichen Liturgien nach mehrern Intonationen. H. ging in den christlichen Gottesdienst über u. wurde zuerst in der Kirche in Jerusalem, bes. bei der Oster- u. Pfingstfeier, gesungen, seit dem 7. Jahrh. auch im Abendlande sonn- u. festtäglich beim Gottesdienst, aber seit Gregor I. während der Fasten weggelassen. Die Morgenländer sangen es immer; **2)** in Spanien kleine Bilder, welche man am Charfreitag in den Kirchen an die Anwesenden vertheilt.

Hallelūja, Pflanze, ist Oxalis acetosella *L.*

Hallelūja, Höhle bei Schneeberg in Österreich unter der Enns.

Hallemischlik (Almichlek), türkische Münze, so v. w. Abukelb 1).

Hallen, verschiedene Schilfarten, bes. das Sandhaargras.

Hallenberg, 1) Stadt im Kreise Brilon des Regierungsbezirkes Arnsberg (preußische Provinz Westfalen), Wollweberei; 1600 Ew.; 2) Amt in dem kurhessischen Kreise Schmalkalden; enthält 4200 Ew. Amtsitz ist in Steinbach-H.; dabei die Ruine der Burg H.

Hallenberg, Jonas, geb. 1748 in der Provinz Smaland, war Lehrer der Geschichte in Upsala, dann königlicher Bibliothekar in Stockholm, 1784 Reichshistoriograph; er schr.: Allgemeine Geschichte der neueren Zeit, 1782—85, 3 Bde.; Geschichte Gustav Adolfs, 1790—96, 4 Bde.; Historische Bemerkungen über die Apokalypse, 1800; Numism. oriental., Upsala 1821, 2 Bde.

Hallencourt (spr. Allangkuhr), Marktflecken im Arrondissement Abbeville des französischen Departements Somme; Leinweberei; 1750 Ew.

Hallencourts (spr. Allangkuhrs), 1) zwillichene od. gezogene Tischzeuge zu Tafeltüchern; 2) gestreifte Coutils zu Bett- u. Mehlsäcken.

Hallenserinnen (Jungfrauen zu Hall in Tyrol), Nonnenorden, gestiftet 1569 von den Töchtern des Kaisers Ferdinand I., Magdalene, Margarethe u. Helene, unter Leitung der Jesuiten, mit dem feierlichen Gelübde der Keuschheit u. den einfachen Gelübden der Armuth u. des Gehorsams, ohne strenge Clausur, für Andacht u. Gebet u. weibliche Arbeit. Tracht: schwarzer, sackähnlicher Schlepprock, weißer Halskragen u. haubenähnlicher Schleier, darüber ein schwarzes Barret; zum Ausgehen einen runden Hut u. einen Mantelkragen.

Haller (Hallerbach), Nebenfluß links der Leina im hannöverischen Fürstenthum Kalenberg.

Haller, 1) Berthold, der Reformator von Bern, geb. 1492 in Aldingen bei Rottweil, studirte seit 1510 in Köln Theologie, wurde zuerst Lehrer in Rottweil, dann zwischen 1513 u. 18 in Bern, wo er auch ein geistliches Amt bekleidete u. 1520 Chorherr u. Leutpriester wurde; mit Seb. Meyer predigte u. lehrte er hier das Evangelium unter großem Widerstand des Clerus; er war 1526 mit auf dem Colloquium zu Baden, betheiligte sich bei der Berner Disputation, führte dann die Reformation in Bern ein u. hatte den vornehmsten Antheil an der Abfassung des Reformationsedictes vom 7. Febr. 1528; er starb 25. Febr. 1536. Vgl. Kirchhofer, Berth. H., Zür. 1828. 2) Albrecht von H., genannt der große H., geb. 16. Octbr. 1708 in Bern, wo sein Vater, aus einem alten angesehenen Schweizergeschlecht abstammend, Rechtsgelehrter war. Von seinem 12. Jahre an besang er allerhand Gedichte in deutschen Gedichten, für welche ihn bes. Lohenstein, Canitz u. Brockes Muster waren; studirte seit 1723 in Tübingen u. dann in Holland Medicin, 1728 in Basel Mathematik, zugleich faßte er eine Vorliebe für Botanik, in welcher Beziehung er auch mit Joh. Geßner eine Reise durch die Schweiz unternahm. 1729 wurde er Arzt in Bern, 1736 Professor der Medicin, Anatomie, Botanik u. Chirurgie an der neu errichteten Universität Göttingen. Er gründete daselbst den Botanischen Garten, das Anatomische Theater, eine Anstalt für anatomische Zeichnungen, ein Collegium der Wundärzte, eine Hebammenschule u. entwarf den Plan der königlichen Akademie der Wissenschaften. 1739 wurde er großbritannischer Leibarzt u. 1749 großbritannischer Staatsrath, auch vom Kaiser Franz I. in den Reichsadelstand erhoben. Später zog er sich nach Bern zurück, in dessen Großen Rath er schon 1745 aufgenommen worden war, blieb jedoch Präsident der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, wozu er gleich bei deren Entstehen ernannt worden war. Zum Amman seiner Vaterstadt erwählt, blieb er dies bis 1773 u. st. 12. Dec. 1777. Seine Gedichte erschienen zuerst anonym als Versuch schweizerischer Gedichte, Bern 1732, 12. Ausg. ebd. 1828; Alpen; ein Lehrgedicht, deutsch u. französisch von V. E. Tscharner, Zürich 1773, Bern 1795; anatomische Werke; Icones anatomicae, 7 Hefte, Gött. 1745—55, gr. Fol.; Opera academica minora anatomici argumenti, Laus. 1762—68, 3 Bde.; physiologische Werke: Elementa physiologiae corporis hum., ebd. 1757—66, 8 Bde.; dazu von J. G. Fr. Franz ein Auctuarium, 3 Hefte u. der 1. Thl. des vierten, Frkf. 1780, 2. Aufl. als De partium corpor. hum. fabrica et functionibus, Bern 1777, 8 Bde., deutsch von J. S. Halle (u. F. L. Tribolet), Lpz. 1759—76, 8 Thle.; Primae lineae physiol., Gött. 1747, 4. Aufl. von H. A. Wrisberg, ebd. 1780, deutsch zuerst Berl. 1769, n. Aufl. als: Grundriß der Physiologie, mit den Verbesserungen von H. A. Wrisberg, S. Th. Sömmerring u. F. Th. Meckel, umgearbeitet von H. M. von Leveling, in 2 Bdn., Erl. 1796 u. ö.; botanische Werke: Iter alpinum anni 1731 u. Iter helvet. anni 1739 in den Opuscula botan., Gött. 1749; Enumeratio stirpium Helvetiae, ebd. 1742, 2 Bde., Fol.; Ad enumerationem stirpium Helv. emendationes et auctuaria, Bern 1760—65, 6 Thle., 2. Ausg. als: Hist. stirpium Helvetiae indig., ebd. 1768, 3 Bde., Fol.; Enum. plantarum horti regii et agri gotting., Gött. 1753; Bibliotheca botanica, Zürich 1771 f., 2 Bde. Unter dem Namen seines Sohnes schrieb er mehrere botanische Briefe gegen Linné. Medicinische Werke: Ausgabe von: Boerhaaves Praelectiones acad. in proprias institutiones rei med., auch Methodus studii med., u. m. (vgl. Boerhaave); ferner: Artis medicae principes, Laus. 1769—74, 11 Bde., u. 2. verb. Aufl. von Ph. R. Vicat, ebd. 1784—87 (latein. Übersetzung des Hippokrates, Aretäos, Alexander von Tralles, Rhazes u. die Werke von Celsus u. Cölius Aurelianus); Disputationes anatomicae sel., Gött. 1746—52, 7 Bde.; Disputationen u. Sammlungen von Schriften: Collectio disputationum chirurg. sel., Laus. 1777; Disputationes ad morborum hist. et curat. facientes, ebd. 1756 bis 1760, 7 Bde.; Sammlung kleiner Schriften, Bern 1771, vollständiger als: Kleine deutsche Schriften, ebd. 1771 f., 3 Thle. Er schrieb auch den Roman Usong, eine morgenländische Geschichte, ebd. 1771; u. theologische Schriften: Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung, ebd. 1772; Briefe zur Vertheidigung der Offenbarung, ebd. 1775—77, 3 Thle., der 1. Thl. n. Aufl. 1777. Nach seinem Tode erschienen noch: Vorlesung über gerichtliche Arzneiwissenschaft, ebd. 1782 u. 84, 2 Thle.; Tagebuch seiner Beobachtungen über Schriftsteller u. über sich selbst, herausgeg. von Heinzmann, ebd. 1787; Tagebuch der medicinischen Literatur der Jahre 1746—74, herausgeg. von

J. J. Römer u. P. Usteri, ebd. 1789, 3 Bde. Sein früheres Leben beschrieb J. G. Zimmermann, Zür. 1755; Tscharners Lobrede auf H., Bern 1778, u. Eloge hist. d'Alb de Haller, Basel 1778 (von Sennebier); Biographie de A. de H., Laus. 1840. 3) Gottlieb Imanuel von H., Sohn des Vor., geb. 1735 in Bern, wurde 1775 Mitglied des dortigen Großen Rathes, 1780 Gerichtsschreiber u. 1785 Landvoigt in Nyon u. st. 1786; er schr.: Schweizerisches Münz- u. Medaillencabinet, Bern 1780 f., 2 Bde.; Bibliothek der Schweizergeschichte, ebd. 1785—88, 7 Bde., u. a. m. Über die unter seinem Namen herausgegebenen botanischen Briefe s. Haller 2). 4) Karl Ludwig von H., Sohn des Vorigen, geb. 1. August 1768 in Bern, war 1795 Secretär des Täglichen Raths daselbst, emigrirte 1800 nach Deutschland, kehrte 1806 als Professor der Geschichte u. Statistik nach Bern zurück, wurde 1814 Mitglied des Kleinen Stadtraths u. des Großen Raths, machte 1818 eine Reise nach Italien, trat im October 1820 heimlich u. 1821 offen zur Katholischen Kirche über u. wurde seiner Ämter entsetzt; er ging 1824 nach Paris, wo er im Ministerium des Auswärtigen u. als Rechtslehrer junger Diplomaten angestellt wurde. Nach der Julirevolution von 1830 verlor er seine Stellung, ging wieder nach Solothurn, wurde 1834 daselbst in den Kleinen Rath gewählt, gehörte dort zu den Häuptern der ultramontanen Partei u. starb daselbst 20. Mai 1854. Er schr.: Restauration der Staatswissenschaften, Winterth. 1816—26, 6 Bde., 2. Ausg. des 1. Bds. 1820. Vgl. H. Escher, Über die Philosophie des Staatsrechts, mit besonderer Beziehung auf die Hallersche Restauration 2c., Zür. 1821; Lettre à sa famille pour lui declarer son retour à l'église catholique, Par. 1821 (deutsch von Paulus, Stuttg. 1821, von Studer, Bern 1821); Tzschirner, Der Übertritt des Herrn von H. zur Katholischen Kirche, Lpz. 1821; Antwort auf das Schreiben des Herrn von H., aus dem Französischen, ebd. 1821; Krug, Apologie der protestantischen Kirche, ebd. 1821, u. a. m. 5) Joh., geb. 1792 in Innsbruck, Bildhauer, machte seine Kunststudien in München, erhielt von König Max u. dem Kronprinzen um 1817 bedeutende Aufträge, von Letzterem namentlich die Sculpturen des Giebelfeldes u. der Nischen der Glyptothek, ging deshalb 1819 nach Rom, mußte indeß wegen Kränklichkeit heimkehren u. st. 1823.

Häller, Münze, so v. w. Heller.

Hallerberg (Harlachberg), Berg im Landgericht Viechtach des baierischen Kreises Niederbaiern; Fundort der sogenannten Wissgerischen Saphire.

Hallerbruch, Wald im Fürstenthum Kalenberg des Königreichs Hannover.

Hallerde (Salzw.), so v. w. Düngesalz.

Halleria (*H. L.*), Pflanzengattung, nach Haller 2) benannt, aus der Familie der Scrophularineae-Gratioleae, 2. Ordn. 14. Kl. *L.*; Arten: H. elliptica, H. ovata, H. lucida, capische Sträucher.

Hallermund, ehemalige Reichsgrafschaft im hannöverischen Fürstenthum Kalenberg, 1 QM. mit der Hauptstadt Eldagsen. Der erste bekannte Graf von H. war Wilbrand (Hildebrand), das Geschlecht derselben starb 1434 mit Wilbrand, Abt in Corvey u. Bischof von Minden, aus. Wilbrands Schwager, Graf Philipp zu Spiegelberg, nahm die Grafschaft an sich, da er aber Räubereien trieb, zog Braunschweig H. ein u. belehnte 1706 den Grafen von Platen damit. Vgl. J. Wolf, Geschichte der Grafen zu H., Hann. 1815.

Hallers saures Elixir (Elixir acidum Halleri, Mixtura sulphurico-acida *Ph. Bor.)*, eine von A. Haller 2) eingeführte Mischung von 3 Thln. höchst rectificirten Weingeist u. 1 Thl. concentrirter Schwefelsäure, indem letztere ersterem allmälig zugetröpfelt wird (sonst von gleichen Theilen). Sie wird als Zusatz zu andern Mitteln, od. mit Wasser verdünnt u. versüßt, angewendet.

Hallersspringe, Stadt, s. Springe.

Hallerstein, August, Jesuit, war Mandarin u. Präses des mathematischen Tribunals in Peking u. starb nach der Mitte des 18. Jahrh.; die von ihm gesammelten Observationes astron. ab a. 1717 ad 1752 a patribus Soc. Jesu Pecini factae gab heraus Hell, Wien 1768, 2 Bde.; er fand 1770 bei einer Sonnenfinsterniß den kleinsten Abstand der Mittelpunkte zu berechnen u. schr. mehreres.

Hallesche Nonnen, so v. w. Hallenserinnen.

Hallettsville, Hauptort der Grafschaft La Vacca im Staate Texas (Nordamerika), am La Vacca River; in der Umgegend reiche Baumwollenplantagen.

Halley (spr. Halli), Edmund, geb. 29. October 1656 zu Haggersten im Kirchspiel St. Leonhard bei London, ging 1676 nach St. Helena, um dort ein Fixsternverzeichniß der südlichen Hemisphäre aufzunehmen, wo er u. a. auch das Sternbild Karlseiche aus nicht bekannten Sternen zusammensetzte. Nach seiner Rückkehr nach England 1678 gab er seinen Catalogus stellarum australium, Lond. 1679, heraus, u. machte in seinen Bemerkungen dazu zuerst auf den Vortheil aufmerksam, welchen man von den Beobachtungen der Durchgänge der unteren Planeten zur Bestimmung der Sonnenparallaxe ziehen könnte. Auf einer astronomischen Reise, 1680 u. 81 nach Frankreich u. Italien, beobachtete er u. a. den damals erschienenen merkwürdigen Kometen von 75—76 Jahren Umlauf, welcher daher auch den Namen des Halleyschen Kometen erhielt. 1698—1700 machte er, als Commandant eines von der englischen Regierung hierfür ausgesandten Schiffes, wichtige Beobachtungen einer von ihm aufgestellten Theorie der Abweichungen der Magnetnadel u. nahm alsdann eine genaue Seekarte des Britischen Kanals auf. 1702 wurde er vom Kaiser Leopold berufen, um einige Häfen am Adriatischen Meere zu verbessern u. ging, als dies Unternehmen sich zerschlug, nach Triest, um die Aufsicht über die Erweiterung der Festungswerke zu führen. Nach seiner Rückkehr nach England 1703 wurde er in Oxford Professor der Geometrie. 1719 wurde er königlicher Astronom in Greenwich u. st. 14. Jan. 1742. Seine meisten u. wichtigsten Aufsätze für Astronomie, Physik, Nautik 2c. sind in den Philos. transactions erhalten; Miscellanea curiosa, englisch, in 3 Bdn., Lond. 1708; Tabulae astronomicae, ebd. 1749; seine Verdienste um Apollonios Pergäos s. u. Apollonios 5).

Halleysche Periode (Chron.), so v. w. Chaldäische Periode.

Halley's Mount (spr. Hallis Maunt), eine der höchsten Bergspitzen auf der Insel St. Helena

Hallfred Vandrädaskald, altnordischer Skalde

des 10. u. 11. Jahrh., lebte am Hofe des Jarls Erich, wurde aber von diesem entlassen, weil er auf Olafs Tryggveson Seite war; er wurde 1001 auf einer Fahrt von Island nach Schweden von einer Segelstange erschlagen. Von ihm sind mehrere Gedichte vorhanden, wie Grisvisur, Olafsdrapa ꝛc.

Hallgarten, katholisches Pfarrdorf im nassauischen Amte Eltville; Weinbau; 1000 Ew.

Hallhaus (Halles), so v. w. Salzkoth.

Hallia, 1) H. *Thunb.*, Pflanzengattung, benannt nach dem englischen Botaniker Hall, od. nach van Hall (s. d.), aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Genisteae, Diadelphie, Dekandrie; Arten am Cap u. in Ostindien; schön blühend; 2) H. *Jeaum.* (Alysicarpus *Neck.*), Pflanzengattung der Familie der Papilionaceae-Hedysarea-Alhageae; 3) H. *Dum.* (Honkeneja *Ehrh.*), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Alsineae; 4) H. *Willd.*, ist Hallia *Thunb.*

Halliday (spr. Hallideh), Sir Andrew, war früher Inspector der Hospitäler in Westindien, dann Hausarzt des Königs Georg IV. u. st. 1839 in Dumfries; namentlich durch seine großen Reisen zur Kenntniß von Irrenanstalten bekannt; er schr.: Observat. on emphysema; Frank exposit. on the causes of diseases; History of the house of Brunswick and Lunenburg; Annals of the house of Hanover, 2 Bde., u. mehreres über Seelenkrankheiten.

Hallifax, so v. w. Halifax.

Halligen, kleine Inseln in der Nordsee an der Westküste des Herzogthums Schleswig, zu diesem (Landschaft Pelworm) gehörig; da sie nicht eingedeicht sind, so ragen zur Fluthzeit nur die auf Anhöhen (Warfen od. Wurthen) erbauten Häuser aus den Fluthen hervor; bewohnt sind acht, von denen fünf Kirchen haben, zusammen 650 Ew. Die H., welche nur zur Schafweide benutzt werden, sind meistens Reste des alten Nordstrand (s. d.).

Hallimasch (Agaricus melleus *Fries.* s. A. polymyces *Pers.*, Blätterschwamm), Hut hell braungelb, mit schwarzbraunen Haarflocken besetzt, Plättchen blaß gelblichweiß, Strunk, 2—5 Zoll lang bis 1 Zoll dick, weißflockig, in dichten Haufen büschelig oft zu 30—60 beisammen, Hut ½ Zoll bis sogar 1 Fuß breit. An faulenden Baumstämmen u. Wurzeln, im Sommer u. Herbste; wird häufig in Österreich auf die Märkte gebracht, ist angenehm im Geschmack, wie Lammfleisch, u. einer der genießbarsten Schwämme.

Hallinentücher, s. Halinatücher.

Hallingdales, Vogtei im norwegischen Amte Buskerud, Stift Aggerhuus. Darin Hallingdal, ein enges Thal mit nur wenig Seitenthälern, u. Hallingskarven, 5600 Fuß hohe Spitze des Gebirges Langefjeld.

Hallische Arzneien, Arzneien, als Arcane von der Medicinalexpedition des Halleschen Waisenhauses ehemals in sehr großer Menge debitirt u. lange eine Hauptquelle für Erhaltung dieses Instituts. Vgl. J. F. L. Düffer: Die Hallischen Waisenhausarzneien, Halle 1822; Weber, Übersicht der Halleschen Waisenhausarzneien, ebd. 1857.

Hallischer Machtspruch, Vertrag zwischen dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen u. seinem Bruder Wilhelm am 9. Decbr. 1445, wodurch einige seit der Landesvertheilung in Altenburg am 10. Sept. 1445 entstandenen Irrungen beigelegt werden sollten. Der Erzbischof von Magdeburg, der Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg u. der Landgraf Ludwig von Hessen kamen deshalb im Kloster Neuwerk bei Halle zusammen u. sprachen ihn.

Hallit (Min.), so v. w. Aluminit.

Halliwell, James Orchard, geb. 21. Juni 1820 in Chelsea, studirte seit 1837 in Cambridge u. widmete sich dann der Geschichte der vaterländischen Literatur; er schr.: Shakspeariana, Lond. 1841; Early hist. of Freemansonry in England, 1841 (deutsch von Asher, Hamb. 1842, u. von Marggraff, Lpz. 1842); Account of the Europ. manuscr. in the Chatham library at Manchester, Manch. 1842; Dictionary of Archaic and provincial words, Lond. 1844 f., 2 Bde., 2. A. 1851; Life of Shakspeare, 1848; Descriptive notices of popular English histories, 1849; gab heraus Sir John Mandevilles Reisen, 1839; Torrent of Portugal, 1842; Nursery Rhymes of England, 1843; The Thornton Romances, 1844; Letters of the Kings of Engl., 1846, 2 Bde.; Popular Rhymes and nursery Tales, 1849; Shakspeares Werke, 1852 ff., 20 Bde., Fol.

Halljahr (jüd. Alterth.), so v. w. Jubeljahr.

Hallmann, 1) Joh. Christian, geb. 1650 in Schlesien, lebte als Advocat in Alt-Breslau u. st. 1704; er schr. im Geschmack der Hofmannswaldau-Lohensteinschen Schule: Trauer-, Freuden- u. Schäferspiele, Bresl. 1673, n. A. ebd. 1684. 2) Karl Israel, geb. 1732, war beim Bergcollegium in Stockholm angestellt u. st. 1800; bekannt durch leichtfertige Parodirung mehrerer schwedischen Gedichte; er schr. auch die Komödie: Det underjordiska Bränvinsbränneriet, Stockholm 1777, u. das Vaudeville: Tillfället gör tjufven, ebd. 1786. Sein Schauspiel Rymmerskan wurde confiscirt; Schriften gesammelt, ebd. 1820. 3) Anton, geb. 1812 in Hannover, widmete sich dem Baufach, ging 1833 nach Italien, wo er 1835 die Zeichnungen zu W. Schulz Normannische Bauten in Calabrien u. Sicilien fertigte; kehrte 1837 nach Deutschland zurück u. besuchte dann im Kunstinteresse Petersburg, Moskau, London u. Paris. Der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, welchem er den Entwurf zu einem protestantischen Dom in Berlin vorlegte, machte ihn zum Hofbauinspector, doch ging H. wieder nach Italien, wo er sich auch der Öl- u. Temperamalerei widmete. Auf der Rückkehr nach Deutschland starb er 1845 in Livorno. Er schr. auch mehrere Kunstabhandlungen, z. B.: On the history of Graeco-Russ. ecclesiast. architecture (im Athenäum abgedruckt); Kunstbestrebungen der Gegenwart. 4) E., geb. 1813 in Hannover, studirte Medicin, wurde Assistent des Physiologen Joh. Müller in Berlin, seit 1840 Arzt u. Operateur in Brüssel, kehrte nach einigen Jahren nach Berlin zurück u. wurde 1845 ärztlicher Vorstand der Wasserheilanstalt Marienberg bei Boppard am Rhein. H. ist der erste wissenschaftliche Begründer der Wasserheilkunde; er schr. u. a.: Über die vergleichende Osteologie des Schläfenbeines, Hannov. 1837; Über eine zweckmäßige Behandlung des Typhus, Berl. 1844.

Hallora, Postort in der Grafschaft Muscogee des Staates Georgia (Nordamerika); 1500 Ew.

Halloisit, so v. w. Hallopsit.

Hallomĕnus (Hüpfkäfer), Gattung der Düsterkäfer, s. d. d).

Halloms-Vogelinsel, eine der wenigen kleinen Inseln, welche an dem südlichen Theile der Westküste Südafrika's liegen.

Halloren (Salzwirkerbrüderschaft), die bei den Salzwerken in Halle (s. d. 1) angestellten Arbeiter. Ihr Äußeres, ihr Wuchs u. ihre Trachten machen sie unter den Hallensern kenntlich, auch zeichnet sie ein eigenthümlicher Dialekt, ein offener, biderber Charakter, große Gewandtheit im Schwimmen u. Tauchen aus (bisher hielt man sie fast allgemein für Abkömmlinge der Wenden [Sorben]); Neuere geben ihnen celtischen Ursprung. Die, neuerdings sehr zusammengeschmolzene Kaste der H. (es mögen nicht viel mehr als etwa 120 Familien sein) ist noch im Besitze eigenthümlicher Vorrechte u. Privilegen, zu denen namentlich der freie Fisch- u. Vogelfang (das Lerchenstreichen) gehören. Ehedem hatten sie sogar ihre eigene, von der Stadt unabhängige Gerichtsbarkeit, das Thalgericht; jedesmal beim Regierungsantritte des Landesherrn erhalten sie von diesem ein Pferd u. eine Fahne, u. nachdem der älteste Hallore auf ersterem die Salzbrunnen umritten hat, verkaufen sie das Thier u. lassen aus dem Erlös einen silbernen Pokal anfertigen, deren sie bereits eine große Menge besitzen, um sich bei dem regelmäßig alle zwei Jahre wiederkehrenden Pfingstbiere derselben zu bedienen. Dafür huldigen sie dem Landesherrn besonders u. bringen demselben beim Jahreswechsel durch eine Deputation unter Überreichung von Geschenken an Eiern, Salz 2c. ihre Glückwünsche dar. Bei Feuersgefahr u. Wassersnoth leisten sie ausgezeichnete Dienste, auch sind sie es vor Anderen, die das Geschäft des Leichentragens in Halle verrichten. Vgl. Keferstein, Über die Halloren 2c., Halle 1843.

Hallowell (spr. Hahlouwell), **1)** Postort in der Grafschaft Kennebec des Staates Maine (Nordamerika), am Kennebec River u. der Portland Eisenbahn; 2 Banken, lebhafter Handel, Schifffahrt; 5000 Ew., einschließlich der Township; **2)** Vorgebirg, nördlich des Westendes der Fury- u. Hellastraße, im Baffin-Parry Archipel (Arktisches Nordamerika).

Halloysit, ein thonartiges, schwach gelblich, grünlich, bläulich od. graulich gefärbtes Mineral, welches in derben knolligen od. nierenförmigen Stücken vorkommt; es hat großmuscheligen od. ebenen Bruch, ist nicht sehr hart, in dünnen Platten durchscheinend u. klebt an der Zunge; es besteht aus kieselsaurer Thonerde u. Wasser, welches letztere es beim Erhitzen verliert; Fundorte: Angleur bei Lüttich, Housscha bei Bayonne.

Hallposaune, s. u. Jubeljahr.

Halls (engl., spr. Hahls), den Colleges ähnliche Einrichtungen auf englischen Universitäten.

Halls Inseln, zwei kleine Inselgruppen des Carolinen-Archipels (Nordwestliches Polynesien).

Halls-Key, Inselgruppe in der Hondurasbai (Centralamerika).

Hallstadt, **1)** Marktflecken der Bezirkshauptmannschaft Gmünden in Österreich ob der Enns, im sogenannten Salzkammergut, am **Hallstädter See**, der von senkrechten, 6000 Fuß hohen Gebirgen eingeschlossen, 600 Fuß tief u. reich an schmackhaften Fischen ist u. von der Traun durchflossen wird, u. am **Hallstädter Salzberg**; in demselben werden jährlich an 2 Mill. Eimer Sole durch Auflösung von Steinsalz gewonnen, die theils in H., theils in Ischl, Langbath u. Ebensee, wohin sie in Röhren geleitet wird, versotten wird; Salinenamt, Eisenhammer, der von dem mitten im Ort einen Wasserfall bildenden Mühlbach getrieben wird; 1100 Ew.; in der Nähe ist der Waldbachstrub, ein 300 Fuß hoher Wasserfall; den Neubergstollen eröffnete die Kaiserin Elisabeth, Gemahlin Albrechts I., zu Anfang des 14. Jahrh. selbst, u. begann somit den Betrieb des dortigen Salzwesens; auf der Westseite H-s wurde seit 1847 ein großer heidnischer Leichenacker aufgegraben. Vgl. Gaisberger, Die Gräber bei H., Linz 1848; **2)** Dorf am Main, im Landgericht Bamberg I. des baierischen Kreises Oberfranken; Weinbau, Brauereien, Damastwebereien; 1700 Ew.; Eisenbahnbrücke unterhalb H.: sonst Grenzfestung gegen die Wenden unter dem Namen Halagestadt.

Hallucination (v. lat., Sinnestäuschung), **1)** im Allgemeinen diejenige sinnliche Vorstellung, welche nicht durch einen wirklichen Gegenstand der Wahrnehmung, also von außen, erregt wird, sondern der eigenen Thätigkeit des Organismus u. namentlich des Sinnenorgans entspringt. Nämlich die verschiedenen Nerven der Sinne, wie der Seh-, Geruchs- u. Gehörnerv 2c., empfinden jeden Reiz, jeder in seiner eigenen Weise, der Sehnerv als Lichterscheinung, der Geruchsnerv als Geruch, der Gehörnerv als Ton 2c. Die Eindrücke des gewöhnlichen Lebens aber sind so zugemessen, daß nicht jeder sämmtliche Sinnesorgane, wenigstens nicht gleichmäßig, zu treffen vermag, u. so findet man daß die Schwingungen der Luft dem Ohre, die Strahlen des Lichtes dem Auge 2c. zugedacht sind u. von ihnen ausschließlich od. wenigstens durchaus vorherrschend empfunden werden, so daß sie für den od. jenen Sinn als sogenannte entsprechende (adäquate od. specifische) Reize gelten müssen. Die durch solche Reize hervorgerufenen Sinnesempfindungen nennt man objective, alle anderen aber, welche auf nicht adäquate Reize od. in Folge der eigenthümlichen lebendigen Thätigkeit des betreffenden Organs eintreten, subjective Sinnestäuschungen, od. H-en. Diese Art von H-en hat man von denjenigen unterschieden, welche durch organische Zerrung, inneren Druck od. durch Überfüllung der Blutgefäße des Seh- od. Gehörnerven erzeugt werden, u. von diesen noch andere, welche in einer erhöhten Thätigkeit des betreffenden Organs ihren Grund fänden; **2)** namentlich die irrthümlichen sinnlichen Wahrnehmungen der Kranken (namentlich bei Gehirnentzündungen, Typhus, den meisten heftig auftretenden [nervös werdenden] Fiebern, Hypochondrie), wenn sie etwas zu sehen, hören, fühlen 2c. (z. B. Funken, resp. Glockenläuten, Ameisenlaufen 2c.) glauben, was nicht wirklich ist.

Halluin (spr. Allüäng), Flecken im Arrondissement Lille des französischen Departements Nord; Douane, Baumwollenspinnerei, Leinwand- u. Calicotweberei, Bleiche; 5000 Ew.

Hallux (Anat.), die große Zehe.

Hallwyl, Schloß im Bezirk Lenzburg des Schweizercantons Aargau an der Aa, nachdem sie kurz vorher den **Hallwyler See** (2 Stunden lang, ¼ Stunde breit) verlassen hat; die damit verbundene ausgedehnte Herrschaft hörte 1798 auf. Das Schloß wurde 1415 von den Bernern verbrannt,

dann wieder aufgebaut u. ist noch jetzt bewohnbar. Schon im 10. Jahrh. zog ein Hallwyl ins Gelobte Land. 1380 erhielten die Herren von H. vom Herzog Leopold für den Ältesten des Hauses das Marschallamt zwischen Ober- u. Niederelsaß; bes. berühmt ist Hans von H., Anführer der Berner in der Schlacht bei Murten 1476; die Familie pflanzte sich in Österreich u. der Schweiz fort, von der letzteren wurde 1616 durch Hug von H. ein Zweig nach Böhmen verpflanzt, der zu Grafen erhoben wurde, aber im 18. Jahrh. ausstarb.

Hallymeter (Halometer, v. gr.), ein von Fuchs construirtes Instrument, um den Alkoholgehalt im Biere zu bestimmen. Es besteht aus einer oben offenen weiten, unten aber engen u. verschlossenen Glasröhre. Das enge Stück der Röhre ist so getheilt, daß zwischen je 2 Theilstrichen 5 Centigramme Kochsalzpulver beim festen Absetzen, das man durch Schütteln bewirkt, Platz findet. Als Maßstab für den Gehalt an Wasser dient die Menge Kochsalz, welche das Bier aufzulösen im Stande ist. Fuchs stützt sich dabei auf die Thatsache, daß eine gesättigte Kochsalzlösung bei allen Temperaturen Salz u. Wasser in demselben Gewichtsverhältniß (= 1 : 2,77) enthält. Eine Flüssigkeit enthält also 2,77 Mal so viel Gewichtstheile Wasser, als Gewichtstheile Kochsalz zu ihrer Lösung nothwendig waren. Von der genauen Bestimmung dieses letzteren Betrages hängt also die hallymetrische Untersuchung des Bieres ab. Man führt sie aus, indem man in die Flüssigkeit einen gewogenen Überschuß von Kochsalz bringt u. die nach der Sättigung ungelöst zurückgebliebene Menge bestimmt. Mit Hülfe einer Tabelle erfährt man die Procente an Alkohol, welche das Bier enthält.

Halm, 1) Stängel der Gräser u. des Getreides; Petrefacten u. Abdrücke von H. heißen Culmiten, s. d.; 2) so v. w. Stroh.

Halm, Friedrich, Pseudonym für Eligius Franz Joseph Freiherr von Münch-Bellinghausen.

Halma, Franz, Buchhändler in Utrecht, Rotterdam u. Amsterdam; er schr.: Woerdenboek der neederduitsche en fransche taalen, Utr. 1710—1717 u. ö., auch als Le grand dict. François et Flamand, Leyd. 1778.

Hal mahera, so v. w. Dschilola.

Halmaturini (Springschwänzer), Familie der Beutelthiere, mit sehr langen kräftigen Hinter- u. sehr kurzen Vorderbeinen, letztere fünfzehig, sichelkrallig, mit verwachsener 2. u. 3. Zehe u. sehr langer 4. u. 5. Zehe, mit starkem, fast hufenartigem Nagel, Hinterfüße ohne Daumen, Schwanz kräftig, mehr od. weniger lang, an der Wurzel verdickt, Oberlippe gespalten, Schnurren kurz; die Gattungen Potoru (Hypsiprymnus) u. Känguruh (Halmaturus) s. u. Känguruh.

Halmfrüchte, so v. w. Getreide.

Halmi, Marktflecken im Kreise Beregh-Ugocsa des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); Postamt, Handel mit Schweinen; 1000 Ew.

Halmkoralle (Halmpore, Petref.), so v. w. Calamopora.

Halmöe, kleine Insel an der Westküste von Norwegen, Stift Throndjem.

Halmraupe, Larve der Phalaena secalis (Pyralis s.); bleichgrün, mit 10 rothen Querstreifen, hält sich in den Halmen des Roggens auf u. zerstört sie; die Motte ist graubraun gestreift, mit einer Zeichnung wie A.

Halmschneidemaschine, eine Maschine, mit welcher das zu Geflechten u. zu Geweben bestimmte Stroh zerschlitzt wird.

Halmstad, 1) Län in Schweden od. die ehemalige Provinz Halland; hat 43,2 QM. u. 110,815 Ew.; ist ein schmales Küstenland, wird im Süden vom Bergrücken Hallandsås begrenzt, hat gegen Norden zerstreute Hügel, wird vom Laga, Äthra, Nissa u. Viskefluß bewässert, enthält viele kleine Seen; die Ew. treiben Schafzucht, Fischfang u. Seefahrt, der Län enthält die Vogtei gleiches Namens, so wie Laholm, Fjäre u. Warberg; 2) Hauptstadt des Läns, am Ausfluß des Nissa, Sitz des Landeshauptmanns, etwa 2000 Ew., welche sich von Handwerken, Handel u. Lachsfischfang nähren; guter Hafen. 1678 wurde die Stadt von den Schweden belagert u. 1676 zwischen H. u. Laholm eine Schlacht geliefert.

Halmstechen, Verfahren der Schäfer zur Heilung triefender Augen der Schafe, indem sie ihnen einen Strohhalmen von der Mundhöhle aus nach den Augenwinkeln zu einstoßen u. ihn hier liegen lassen.

Halmydessos (a. Geogr.), so v. w. Salmydessos.

Halmyris (a. Geogr.), Salzsee in Mösien mit Ortschaft an seinem Ufer; er war eine bloße Erweiterung des südlichsten Donauarmes.

Halnaes, Vorgebirge auf der dänischen Insel Fühnen.

Halo (lat.), 1) Hof um Sonne od. Mond; 2) Hof um die Brustwarze; 3) rother Umkreis von Ausschlägen, z. B. Blattern; 4) Halones, zwei zirkelförmige weiße Linien am Rande der Keimscheibe, welche durch enge Zwischenräume von einander getrennt sind, s. u. Ei.

Haloa (gr.), das Tennenfest, in Poseideon (December bis Januar) in Athen u. Eleusis, zu Ehren der Demeter, des Bakchos u. der Persephone gefeiert, wobei Opfer von Feldfrüchten gebracht wurden.

Haloander, Gregor, eigentlich Hofmann, Rechtsgelehrter, geb. 1498 in Zwickau, studirte in Leipzig u. von 1525 an in Italien, gab nach seiner Rückkehr nach Zwickau die Justinianischen Pandekten in 6 Theilen (Nürnb. 1529) heraus, daher Haloandrische Pandekten od. Editio Norica genannt, vgl. Corpus juris 2) B) b) cc) u. einige andere juristische Werke heraus; er st. 1531 auf einer Reise in Venedig.

Halochemie (a. Geogr.), Theil der Chemie, der von den Salzen handelt.

Halocnemon (H. *Bbrst.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Cyclolobeae, 1. Kl. 1. Ordn.; Arten: H. strobilaceum, Staudengewächs in Mittelasien u. m., sonst unter Salicornia gezählt.

Halodendron, 1) H. *Pet. Th.*, Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceae, gehört zu Avicennia *L.*; Art: H. Thouarsii auf Madagascar; 2) H. *De C.*, Gattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Galegeae, ist Halimodendron *Fisch.*

Halodes, die Kruste, die sich vom durchträufelnden Salzwasser um die Dornen eines Gradirwerkes legt.

Halodroma (Kropftaucher), Untergattung der Sturmvögel, mit zwei Furchen am Unterschnabel, ausdehnbarer Haut an der Kehle, Fuß ohne Daumen.

Halogēne (Salzbilder), Stoffe, welche, ohne Sauerstoff zu enthalten, im Stande sind, mit Metallen salzähnliche Verbindungen (**Haloidsalze**), u. zwar so viele zu bilden, als das betreffende Metall Oxydationsgrade hat, welche den Oxydul-, Oxyd-, Superoxydsalzen entsprechen u. durch die Endsylben: ür, id, u. den Zusatz: Super-ür od id, unterschieden werden. Die H. gehören zu den elektronegativsten Stoffen, vereinigen sich nur indirect mit dem Sauerstoff, leicht u. unmittelbar auch mit Wasserstoff zu starken Säuren, welche letztere durch Basen gesättigt werden u. sich damit unter Ausscheidung des Wasserstoffes, der mit dem Sauerstoff der Base Wasser bildet, zu Haloidsalzen verbinden. Zu den eigentlichen H-n werden Fluor, Chlor, Brom u. Jod, u. das zwar zusammengesetzte, sonst aber sich gleich verhaltende Cyan gerechnet. Als Halbhalogene bezeichnet man Schwefel, Selen, Tellur, Phosphor, Antimon u. Arsen.

Halogēton (H. *Mey.*), Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Salsoleae-Halimocnemideae; Arten in Sibirien, Spanien, am Kaspischen Meere, salzliebende Gewächse; H. glomeratus in Sibirien; H. monondrus ebendaselbst; H. tamariscifolius in Spanien stehen bei And. unter Anabasis.

Halogrăphie (a. Geogr.), Lehre von der Bereitung des Salzes.

Haloide, so v. w. Halogene.

Haloidsalze, s. u. Halogene.

Halomantik (v. gr.), Wahrsagung aus einem Salzhäufchen.

Halometer, so v. w. Hallymeter.

Halōne (a. Geogr.), Insel in der Propontis, j. Aloni; die Einwohner sollen die Salzbereitung erfunden haben.

Halonen (v. lat.), Mehrzahl von Halo.

Halonēsos (a. Geogr.), kleines Eiland des Ägäischen Meeres, bei Skiathos, im Osten von Thessalien; Sitz von Seeräubern; über dessen Besitz die Athener u. Philipp von Macedonien Krieg führten; j. Kiliodromia.

Halophĭla (H. *A. P. Th.*), Pflanzengattung aus der Familie der Podostemmeae; Arten auf Madagascar.

Halorageen (**Halorageae**), Familie aus der Klasse der Calyciflorae, krautige Wasserpflanzen od. halbstrauchige Landgewächse, mit gegenständigen od. quirlförmigen, selten abwechselnden, einfachen, ganzrandigen od. gezähnten Blättern, die untergetauchten meist kammförmig fiederspaltig, Kelch angewachsen, oft zwei- bis vierspaltig, Blumenkrone fehlend od. die Blätter an Zahl den Kelchlappen gleich od. doppelt, Staubgefäße von gleicher od. doppelter Anzahl der Kelchlappen, od. um $\frac{1}{4}$ weniger als die doppelte Anzahl, selten nur eins, Fruchtkelch ein- od. mehrfächerig, die Fächer mit einem hängenden Eie, Griffel von der Zahl der Fächer od. fehlend, Narbe wellig od. pinselförmig, Keimling in der Achse des fleischigen Eiweißkörpers gerade; die Gattungen: Hippuris, Myriophyllum, Serpicula, Proserpinaca, Meionectes, Haloragis, Londonia; Gunneraceae: Milligania, Gunnera.

Halorăgis (H *Forst.*), Pflanzengattung aus der Familie der Halorageae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. Cercodia auf Neuseeland; H. prostrata in Neucaledonien.

Halos (a. Geogr.), Stadt in der Athamantischen Ebene in Phthiotis (Thessalien), am Othrys u. unfern des Amphrysos, gehörte dem Achilles; j. Ruinen von Paleo-Kastro.

Halŏskop (v. gr.), Instrument zur Prüfung der Stärke der Soole.

Halotechnie (v. gr.), so v. w. Halurgie.

Halotrichit, so v. w. Eisenalaun.

Hals, 1) (Collum, Anat.), am thierischen Körper der Kopf u. Brust verbindende u. daher bald zu jenem, bald zu diesem gerechnete Theil. Durch bedeutende Verschmälerung ausgezeichnet erscheint er nur bei den Vierfüßlern u. Vögeln, auch an einigen Amphibien (Schildkröten u. Eidechsen), wogegen er bei Thieren niedriger Klassen gar nicht vorkommt, wie bei den meisten Wassersäugethieren, bei Schlangen, bei Fröschen u. Krebsen, bei den Fischen u. Würmern, od., wie bei Insecten, nur einen Einschnitt bildet. Beim Menschen ist der H. bedeutend kürzer, aber zugleich runder u. schmäler, als bei den meisten Vierfüßlern. Da er in gewöhnlicher Körperhaltung in seinem Schwerpunkt meist unterstützt wird, ist er, bei verhältnißmäßig kleinen Muskeln, doch sehr beweglich. Am breitesten ist er unter dem Hinterkopf, mehr verschmälert zu beiden Seiten, am meisten aber tritt er vorwärts unter dem Kinn zurück. Als Norm der Halslänge wird für den hintern Theil 1, für den vordern $\frac{1}{6}$ Gesichtslänge gerechnet. Der Hintertheil wird als Nacken unterschieden; in ihm hat der H. seine knöcherne Grundlage, s. Halswirbel. Der Vordertheil besteht aus den beiden, durch ihn zum Körperstamm vom Kopf aus hindurchgehenden Luft- u. Speisewegen; alle übrigen Theile sind entweder Fortsetzungen anderer Organe, namentlich die Halsgefäße u. Halsnerven, od. beziehen sich auf Halstheile od. auch Kopf- u. Brusttheile, s. Halsdrüsen, Halsligamente, Halsmuskeln, Adamsapfel, Kehlgrube. Von außen wird der H. vorwärts u. seitwärts, wie das Gesicht, von einer feinen, gefäß- u. nervenreichen Haut (**Halshaut**) überzogen, die, bes. bei Frauenzimmern, bis zum Busen am Erröthen Theil nimmt. Eine Folge der zusammengedrängten Lage vieler wichtiger Organe in einem kleinen u. nicht durch knöcherne od. starke, fleischige u. fettreiche Hüllen geschützten Raum ist die, daß der H. vor andern Theilen äußern, leicht tödtlichen Beeinträchtigungen u. Verletzungen ausgesetzt ist. 2) Nach der Analogie, wegen Verschmälerung, auch besondere Bezeichnung von Stellen an einzelnen organischen Theilen, bes. an Knochen, wo ein abgerundeter Obertheil auch als Kopf unterschieden wird, so beim Schenkelbein, als Schenkelhals u. a., aber auch an Weichtheilen, ohne Unterscheidung eines Kopfs, wie der Harnblasenhals u. a.; 3) das, womit der H. bekleidet wird, daher auch ein **H. Perlen**, so viel Perlen, als zu einer Halsschnur nöthig sind; 4) ein Kleidungsstück, das unmittelbar am H. liegt, wie Hemdenhals; eben so auch Hälschen; 5) verschmälerter Obertheil an Geräthschaften, Flaschen, Pflanzentheilen ꝛc., bes. wenn oben ein kurzer sich verbreitender Theil (Kopf) darauf sitzt; 6) der Theil zwischen dem Schaft u. Capital bei dorischen u. toscanischen Säulen; 7) eine zwischen zwei Eisfeldern künstlich (mittelst Eissägen) gemachte od. natürliche lange, schmale Öffnung; 8) **H. des Ankers**, Stelle, wo Arme u. Schaft zusammengeschweißt sind; 10) (die

Halse, H. eines Segels), Taue, mit denen die unteren Ecken eines Quersegels (Untersegels) nach vorn gespannt werden; sie erhalten ihren Namen je nach den Segeln, z. B. Großhals, Fockhals, Besahnhals; Halsen vor Commando, um sie anzuholen, wenn der Wind schrallt (s. d.); Halsen auf Commando, um sie loszuwerfen u. die unterm Ende der Segel zu hissen; beim Wenden u. wenn der Wind raumt zwischen zwei H-en segeln, od. mit offenen H-en, wenn man vor dem Winde (16 Striche) läuft.

Hals, 1) Marktflecken im Landgericht Passau des baierischen Kreises Niederbaiern, an der Ilz; 550 Ew.; in der Nähe ein durch Felsen gesprengtes Thor, Wallfahrtskirche; sonst Grafschaft; 2) Marktflecken im dänischen Stift Aalborg in Jütland, liegt an der östlichen Mündung des Lymfjord, u. in seiner Nähe die gleichnamige Schanze; 750 Ew.

Hals, Franz, geb. 1584 in Mecheln, Maler aus der Niederländischen Schule, berühmt als Bildnißmaler. Ein Anerbieten Van Dyks, nach England zu kommen, schlug er aus u. blieb in Haarlem, wo er 1666 starb. Seine Gemälde, vornehmlich Schützenbildnisse, verbinden mit großer Ähnlichkeit eine schöne starke Manier.

Halsanschwellungen, krankhafte Vergrößerungen der verschiedenen, am Hals gelegenen Drüsen (so der Speichel- u. Lymphdrüsen, der Schild- [Kropf-] u. Thymusdrüse) od. ödematöse (bei brandiger Bräune) emphysematöse (Blähhals, Hernien der Trachalschleimhaut u. Verletzung der Luftwege) Auftreibung od. Blutgefäßgeschwülste.

Halsarterien (Anat.), 1) (Halsadern), die durch den Hals aufsteigenden Kopfarterien, die Drosseladern, nebst den von beiden zu Halstheilen gehenden Gefäßen; 2) so v. w. Nackenarterien, s. u. Schlüsselbeinarterie.

Halsband, 1) Band od. Schnur, zur Zierde um den Hals getragen; vorn mit Schaumünzen, Kreuzen, Medaillons u. ähnliche Halsgehänge; über das berühmte H. der Hermione, s. Hermione; 2) so v. w. Halskette; 3) ein 2—3 Zoll breiter lederner Riemen, welcher Hunden, bes. Jagdhunden, um den Hals geschnallt wird, um dieselben mittelst eines Ringes an die Kette zu legen, od. das Hängseil durchzuschlingen. Ein Jagdhund, welcher ohne Halsband herumläuft, wird auf fremden Revieren nicht als solcher anerkannt u. ist in Gefahr, erschossen zu werden.

Halsband-Ai, s. u. Faulthier A) d).

Halsbanddrossel, so v. w. Ringdrossel.

Halsbandorden, s. u. Annunciatenorden 4).

Halsbandproceß (Halsbandgeschichte), s. u. Lamothe.

Halsbandregenpfeifer, so v. w. Buntschnäbeliger Regenpfeifer.

Halsbauschmuskel (Anat.), s. u. Halsmuskeln.

Halsberge, die Theile des Panzers, welche Hals u. Brust bedeckten.

Halsbinde, 1) Kleidungsstück des männlichen Halses; 2) (Chir.), bei Wunden am Halse gebräuchliche Binden; man hat eine haltende, zertheilende, vereinigende u. vierköpfige.

Halsbräune (Med.), s. u. Bräune.

Halsbrechen, erfolgt durch einen Knochenbruch der Wirbel des Halses, bes. des zweiten od. Abbrechen des Zahnes desselben, u. ist gewöhnlich tödtlich, s. u. Knochenbruch.

Halsbrücke, Bergflecken im Gerichtsamt Freiberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, an der Mulde; Schmelzhütten, große Maschinenfabrik, Bleiweißfabrik, Wollspinnerei, Schlackenbäder, Altväter-Brücke (Wasserleitung über das Muldenthal); 1430 Ew.; hier das Amalgamirwerk, s. u. Freiberg 2).

Halsdrüse (Anat.), so v. w. Schilddrüse. Halsdrüsen, 1) s. u. Mandeln (Anat.); 2) lymphatische Drüsen des Halses, die bes. in der Gegend der innern Drosselvenen häufig sich finden, u. die durch Anschwellung in skrophulösen u. andern Affectionen des Kopfes u. Halses sich bemerkbar machen.

Halse, 1) so v. w. Halsband 3); 2) (Sattl.), so v. w. Kummet; 3) so v. w. Hals 10).

Halseidechse (Petref.), so v. w. Plesiosaurus.

Halseigner, der mit Leib u. Leben seinem Herrn eigen ist.

Halseisen, der eiserne Ring am Pranger (s. d.).

Halsen (vor dem Winde wenden, Seew.), wenn man, um zu wenden, das Schiff zuerst abfallen (s. d.) läßt, bis es gerade vor dem Winde läuft u. dann wieder anluvt, bis knapp an den Wind.

Halsentzündung, s. Bräune.

Halsfistel (Fistula colli congenita), kleine Fistel am unteren Ansatze des Kopfnickers an das Brust- u. Schlüsselbein, angeboren, unschädlich.

Halsfleischmuskel, s. u. Halsmuskeln.

Halsflosser (Kehlflosser), Fische, bei denen die Bauchflossen weiter vorn als die Brustflossen stehen.

Halsgelenke (Anat.), s. u. Halswirbel.

Halsgericht, 1) so v. w. Criminalgericht; bes. 2) das Hochnothpeinliche H. (Endlicher Rechtstag), nach der älteren Criminalprocedur ein feierliches Schlußverhör, welches dem Acte der Hinrichtung eines verurtheilten Verbrechers unmittelbar vorherging. Das Hochnothpeinliche H. erhielt sich als ein Überbleibsel des alten Anklageverfahrens. Am Tage der Hinrichtung versammelte sich das Gericht (Richter mit Schöppen) auf einem freien Platz zu einer öffentlichen Sitzung, zu welcher der Verurtheilte meist in feierlicher Begleitung (oft unter Mitziehen der Schuljugend) abgeholt wurde. Nach ausgerufenem Frieden klagte sodann der Scharfrichter den Verbrecher der That an, u. der Richter nahm sodann mit dem Verurtheilten ein kurzes articulirtes Verhör vor, um denselben namentlich zu einer öffentlichen Wiederholung seines Geständnisses, wenn er der That geständig gewesen war, zu veranlassen. Zum Schlusse wurde das Erkenntniß mit der landesherrlichen Bestätigung nochmals feierlich verkündet u. dann von dem Richter ein hölzerner Stab in drei Theile zerbrochen u. dem Verurtheilten vor die Füße geworfen. Nachdem sodann das H. in feierlicher Weise wieder aufgehoben worden war, wurde der Verurtheilte dem Scharfrichter übergeben, worauf meist sofort die Execution erfolgte. In den meisten neueren Gesetzgebungen ist dasselbe entweder ganz abgeschafft, od. doch mit einfacheren Solennitäten vertauscht worden. Beibehalten ist gewöhnlich nur die feierliche Ablesung des Erkenntnisses nebst den Bestätigungen des Obergerichtes u. Landesherrn; vgl. Hinrichtung u. Todesstrafe; 3) der Ort, wo an dem Verbrecher die Todesstrafe vollzogen wird.

Halsgerichtsordnung (Peinliche H. Kaiser Karls V., Carolina, Constitutio criminalis Ca-

rolina), das von Kaiser Karl V. mit Einstimmung der Stände 1532 auf dem Reichstage in Regensburg als Reichsgesetz publicirte Strafgesetzbuch. Die traurigen Zustände, welche im 15. Jahrh. hinsichtlich der Strafrechtspflege in Deutschland herrschend geworden waren (s. Criminalrecht), hatten schon gegen Ende dieses Jahrh. das laute Verlangen nach einer neuen, allgemein deutschen Strafgesetzgebung erzeugt. Schon 1498 wurde auf dem Reichstag der Beschluß gefaßt, von Kaiser u. Reichswegen das deutsche Strafwesen einer gänzlichen Reform zu unterwerfen. Als die Ausführung dieses Beschlusses sich länger verzögerte, erschienen zunächst in mehreren einzelnen Ländern particulare H-en, welche gewissermaßen als Vorläufer der Carolina zu betrachten sind. Die bedeutendste hiervon war die im Jahr 1507 von dem fränkischen Ritter Johann von Schwarzenberg auf Hohenlandsberg zunächst für die Stiftbambergischen Lande verfaßte (C. Bambergensis, auch Mater Carolinae genannt) u. dann 1516 mit wenigen Abänderungen auch auf die fränkischen Lande des Brandenburgischen Hauses (C. Brandenburgensis, Soror Carolinae) übertragene H. Diese wurde hierauf auch den auf dem Reichstage berathenen Entwürfen zu Grunde gelegt; u. Schwarzenberg ist daher, zumal er auch selbst bei der Verabfassung des Reichsgesetzes als Mitglied der Reichsdeputation wieder unmittelbar thätig wurde, in doppelter Hinsicht als Urheber der Carolina zu betrachten. Das Gesetz wurde für die einzelnen Reichsstände nur mit der sogenannten Salvatorischen Clausel (Clausula salvatoria), d. h. dem Zusatz publicirt, daß damit den Ständen an ihren alten wohlhergebrachten rechtmäßigen u. billigen Gebräuchen Nichts benommen sein solle. Es besteht aus 222 Artikeln, zuerst Criminalproceß, dann Strafgesetze, endlich Formulare für Urtheile u. noch einige processuale Bestimmungen enthaltend. Es sollte damit zunächst eine faßliche Instruction für die ungelehrten Richter u. Schöffen gegeben werden, um diese zu belehren, wie in Strafsachen zu verfahren sei. Durch nähere genauere Normirung des Criminalprocesses, Aufstellung allgemeinerer Grundsätze über die Voraussetzungen u. Arten der Verschuldung, der einzelnen Verbrechen u. deren Strafen, hat aber die Carolina offenbar viel mehr geleistet u. für ihre Zeit einen bedeutenden Fortschritt geschaffen, Römisches u. Deutsches Recht wurde dadurch passend verbunden. Indem sie, neben Abschaffung zahlreicher Mißbräuche, doch auf Beachtung der guten Gewohnheiten u. auf die Wissenschaft (den Rath der Rechtsverständigen) verweist, legte die Carolina zugleich den Keim zu einer beständigen Fortbildung des Strafrechtes. Daß die Strafbestimmungen dabei jetzt freilich sehr hart u. oft grausam erscheinen, kommt auf Rechnung der Culturstufe der Zeit, in welcher das Gesetz selbst entstand u. welcher derartige Strafen keineswegs so hart erschienen. Ungeachtet der Salvatorischen Clausel brach sich daher das Gesetz sehr bald Bahn u. wurde die Hauptquelle nicht nur für das gemeine Strafrecht, sondern auch die Hauptgrundlage für die gesammte spätere Strafrechtswissenschaft, welche durch die Carolina erst zu rechter Blüthe gedieh. Erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde die formelle Gültigkeit der Peinlichen H. allmälig durch neuere Strafgesetzbücher u. Strafproceßordnungen verdrängt. Jetzt behauptet sie eine subsidiäre Geltung nur noch in Kurhessen, Holstein u. Lauenburg, Mecklenburg, Waldeck, Reuß ältere Linie, Schaumburg-Lippe, Hessen-Homburg u. den Freien Städten. Vgl. Honix, Wahre Veranlassung der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V., Mainz 1733; Malblank, Geschichte der Peinlichen Gerichtsordnung, Nürnb. 1783; Wächter, Symb. ad histor. constitutionis crim. Carolinae, Lpz. 1835; Zöpfel, Das alte Bamberger Recht, als Quelle der Carolina, 1839; Schletter, Zur Texteskritik der Carolina, Lpz. 1854. Ausgaben: Die älteste zu Mainz bei Ivo Schöffer im Febr. 1533, Fol.; beste Handausgaben von Koch, Gieß. 1769, 4. Ausg. 1824, u. von Meister, Götting. 1779 u. 1793; Schmid (nebst der bambergischen u. brandenburgischen), nach den Ausgaben von 1507, 1516 u. 1533, Jena 1826, 2. Abdruck mit den beiden Projecten der Peinlichen Gerichtsordnung von 1521 u. 1529, ebd. 1835; von Zöpfel, Heidelb. 1842; G. W. Böhmer, Über die authentische Ausgabe der Peinlichen Gerichtsordnung, Gött. 1818; Erläuterungen: von Kreß, Hannov. 1721, 5. Ausg. 1786; von Meckbach, Jena 1756; von Böhmer, Halle 1770; von Walch (mit Glossarium), Jena 1790.

Halsgeschwulst (Tumor collaris), Anschwellung des Halses aus rheumatischen Ursachen, od. durch Anlaufen der Drüsen, od. als Anfang der Bräune.

Halsgestalt (Seew.), so v. w. Ankerkreuz.

Halshakenwurm, s. u. Fadenwürmer 1) b).

Halsherr, der Edele, welcher sonst Recht u. Gewalt über seiner Leibeigenen Leben u. Tod hatte.

Halshornkäfer, so v. w. Einhornkäfer.

Halskappe, 1) Kappe, welche zugleich den Hals mit bedeckt, vgl. Capuchon; 2) Decke, womit der Hals u. das Vordertheil der Pferde bedeckt wird, um die Fliegen abzuwehren.

Halskieme, eine Untergattung Einkieme, s. u. Aal B) b).

Halsklampen, Löcher an beiden Borden des Schiffes, durch welche die Halsen des Schönfahrsegels gezogen werden.

Halsklaue, so v. w. Halsband 3).

Halskleinod (Her.), der am Helm an einer Schnur od. Kette hängende Schmuck. Nach französischer Heraldik sollen Könige rc. die Zeichen des Ordens, von dem sie Großmeister sind, der hohe Adel einen Diamant, der niedere ein H. ohne ihn führen; jedoch wird dies nicht allgemein befolgt. Die Wappenbriefe führen es an, ohne die Gestalt vorzuschreiben, u. es wird meist medaillenförmig gestaltet. Es fehlt bei offnen Helmen nie, wohl aber bei Stechhelmen u. denen von abweichender Form.

Halsknoten, s. u. Gangliennerven A) a).

Halskoppel, s. u. Geschirr 1).

Halskragen, 1) bei Kleidungsstücken der Theil, welcher den Hals bedeckt; 2) der Theil der Rüstungen der Ritter des Mittelalters, welcher den Rand des Harnisches nach oben u. vorne so wie den untern Rand des Kehlstückes bedeckte; die Ringkragen einiger Armeen bilden noch heute ein Überbleibsel des H-s; 3) Marterinstrument der Tortur; 4) (Collare), die langen Federn, welche den Hals eines Vogels rund umgeben.

Halskrankheiten, Erkrankungen, welche die den Hals bildenden Theile betreffen, vorzüglich in Anschwellungen bestehend, s. Halsanschwellungen.

Halskrause, 1) eigne Bedeckung des Halses von weißem feinem Zeug, welches in größere od. kleinere Falten gelegt ist; 2) (Predigerkragen), s. u. Bäffchen; 3) ein Streif feinen weißen Zeuges, welcher statt des Kragens an das Hemde genäht ist, bes. für Kinder; 4) (Torques), Kragen von langen, flaumartigen Federn an der Wurzel eines Vogelhalses, wie bei einigen Geiern.

Halskraut, 1) Pflanzengattung Trachelium; 2) Campanula cervicaria u. C. trachelium.

Halslage des Kindes, s. u. Geburt (Geburtsh.)

Halsmuskeln (Musculi colli), 1) alle Muskeln, welche am Hals liegen u. ihn seiner Form nach hauptsächlich bilden. Hierher der breite Halsmuskel (M. platysma-myoides, s. latissimus, s. subcutaneus colli), heftet sich unten an das Unterhautzellgewebe der Brust u. vordern Schultergegend, in der Gegend der 2. u. 3. Rippe, oben an die Kaumuskel-Ohrdrüsenbinde, u. die Gesichtshaut in der Gegend des Unterkieferrandes, bedeckt die ganze vordere Fläche des Halses. Von ihm geht ein Bündel (M. risorius Santorini) in die Haut neben dem Mundwinkel u. Ringmuskel des Mundes, u. ein (M. transversalis menti) quer unter dem Kinn, vom innern Rande des einen breiten H-s zu dem des andern. 2) Bes. die zur Bewegung der Halswirbel dienenden Muskeln, namentlich: a) als hintere Nackenmuskeln: aa) der Halsbauschmuskel (Splenius colli), unter dem Klappenmuskel in der 2. Schicht der Rückenmuskeln; Fortsetzung des Kopfbauschmuskels (s. d. u. Kopfmuskeln), geht auf jeder Seite, meist von den Dornfortsätzen des 3. bis zum 5. Brustwirbels aus aufwärtssteigend, an die Enden der Querfortsätze des 1. u. 2., auch wohl des 3. Halswirbels; dient zur Streckung des Halses; bb) der Halbdornmuskel des Nackens (Semispinalis cervicis), ist eine Fortsetzung des tiefern Halbdornmuskels des Nackens (s. u. Rückenmuskeln); gehört zur 4. Schicht der Rückenmuskeln; kommt von den Enden der Querfortsätze des 4. u. 5. obern Brustwirbels u. setzt sich an die Dornfortsätze des 6. bis 4., sodann des 3., bes. aber des 2. Halswirbels an, bewirkt ebenfalls Streckung u. Rückwärtsbeugung des Halses; cc) die Zwischendornmuskeln des Nackens (Interspinales cervicis), kleine rundliche Muskeln, zur Seite der Dornfortsätze der 6 untern Halswirbel; unterstützen vorige Muskeln; zuweilen, ja meist, finden sich überzählige (Interspinales supernumerarii), die oberflächlicher, von Dornfortsätzen tieferer, zu solchen höherer Halswirbel gehen, mittlere dabei aber überspringen; b) Nackenmuskeln zur Seite: aa) der Quernackenmuskel (Transversalis cervicis), ein länglich dünner Muskel in der 3. Schicht der Rückenmuskeln, zwischen dem Trachelomastoideus (s. u. Kopfmuskeln), von ihm zum Theil bedeckt, u. nach außen, dem längsten Rückenmuskel; setzt sich unbestimmt unterwärts an die Querfortsätze des 8. bis 1. Brustwirbels u. des 7. bis 4. Halswirbels, oberwärts aber an die Enden der hintern Wurzel der Querfortsätze des 7., 6., od. auch nur des 5. bis 2. Halswirbels, auch wohl des 1. an; bb) der absteigende Nackenmuskel (Cervicalis descendens), zur Seite des vorigen nach außen; kommt von dem hintern obern Theile der äußern Fläche der 3. u. 4., selten der 2., 4. u. 6. Rippe, setzt sich oberwärts mit 2, 3 od. 4 Enden an den untern Theil der Querfortsätze des 6. bis 4., selten des 3. Halswirbels an; unterstützt vorigen Muskel; cc) die Scalenen (Scaleni), 3 ansehnliche Muskeln von ungleich dreieckiger Form, die man als vordern, mittlern (längsten) u. hintern (bisweilen fehlenden) unterscheidet; sie setzen sich alle unterwärts an die 1. u. 2. Rippe, oberwärts an die Querfortsätze aller Halswirbel an; bisweilen kommt noch einer als kleiner Scalenus, od. auch mehrere überzählige durch Zerfallen der größern vor; sie beugen vornehmlich den Hals schief vorwärts, tragen aber auch zum tiefern Einathmen bei, werden daher auch wohl als Rippenhalter zu den Brustmuskeln gezählt; zwischen ihnen (dem vordern u. mittlern) geht die Unterschlüsselbeinarterie u. das Armnervengeflecht durch; dd) die Zwischenquermuskeln des Nackens (Intertransversarii cervicis), zwischen den vordern u. den hintern Wurzeln der Querfortsätze der Halswirbel also 6 vordere u. 6 hintere; helfen den Hals zur Seite krümmen; c) als vorderer Nackenmuskel: der lange Halsmuskel (Longus colli) jeder Seite, ein langer schmaler Muskel; hat seine Anlage auf der Seitenfläche der Körper der 3 obern Brustwirbel, der sämmtlichen Halswirbel, ingleichen der Querfortsätze der letzten; nur die tiefen Portionen beugen wirklich den Hals vorwärts, die obern strecken den hier in seiner natürlichen Richtung u. seiner knöchernen Grundlage nach etwas hinterwärts gebognen Hals u. strecken daher den Kopf vorwärts, wie beim langen Hals machen.

Halsnerven, 1) (Nervi cervicales), die 8 obersten Paare der Rückenmarksnerven. Sie treten durch die von je 2 Halswirbeln gebildeten Zwischenwirbellöcher, der oberste jedoch zwischen Atlas u. Hinterhaupt, der letzte zwischen dem 7. Hals- u. 1. Brustwirbel, zwischen den Querfortsätzen der Wirbel u. hinter der Wirbelarterie aus der Wirbelsäule hervor. Jeder entspringt mit zwei Wurzeln u. theilt sich in einen vordern u. einen hintern Ast Alle hängen durch Schlingen (Ansae) der Länge nach mit einander zusammen. a) Erster Halsnerv (Nervus cervicalis primus s. infraoccipitalis s. Aschianus; wurde von Willis u. andern ältern Anatomen den Gehirnnerven beigezählt, daher par Willisianum, Hinterhauptsnerv). Sein vorderer Ast geht zu dem geraden vordern u. seitlichen Kopfmuskel, der hintere zu dem geraden hintern, u. schiefen Kopf-, durchflochtnen u. 2 bauchigen Nackenmuskeln. b) Der zweite Halsnerv. Sein vorderer Ast bildet durch einen aufsteigenden Zweig, mit einem Zweig des ersten H. die erste, durch einen absteigenden, mit einem Zweig des zweiten H. die zweite Schlinge. Der hintere Ast gibt den großen Hinterhauptsnerv (N. occipitalis magnus), der den zweibäuchigen u. Kappenmuskel durchbohrt, mit der Hinterhauptsarterie verläuft, u. sich in einen vordern u. hintern Zweig theilt. c) Dritter Halsnerv. Sein vordrer Ast hilft durch einen aufsteigenden Zweig die zweite Halsschlinge bilden, gibt Zweige an den Ganglien- u. Zungenfleischnerv, u. an den vier H. zur Bildung der dritten Schlinge. Ein Hauptzweig ist ferner der kleine od. vordere Hinterhauptsnerv, welcher sich mit dem Beinnerven verbindet, in die Muskeln u. Haut in der Gegend des Zitzenfortsatzes verbreitet u. mit Zweigen des

großen Hinterhauptsnerven u. den hintern Ohrnerven vereinigt. Fernere Zweige sind: Der große Ohr- u. Ohrnackennerv, welcher an die Ohrmuschel, die Muskeln derselben u. den äußern Gehörgang geht. Der Hautnerv des Halses entspringt unter dem vorigen, schlägt sich um den äußern Rand des Sternocleidomastoideus, dem er Zweige gibt, theilt sich in einen obern Ast, der sich, mit Zweigen des Gesichtsnerven vereinigt, in die Haut des Kiefers vom Kinn bis zum Ohrläppchen als oberer Hautnerv des Halses verbreitet, u. einen untern, welcher sich in absteigenden Zweigen, als mittlere u. untere Hautnerven des Halses, in die Haut des mittlern u. untern Theils des Halses vertheilt. Der hintere, weit schwächere Ast des dritten Halsnerven verästelt sich in mehrere Nackenmuskeln u. die Haut. d) Vierter Halsnerv. Sein vorderer Ast bildet durch Zweige nach oben mit den drei H. die dritte nach unten, mit dem fünften die vierte Nervenschlinge. Aus demselben Ast entspringt der Zwerchfellsnerv (N. phrenicus), welcher auch Fäden von 3—7 H., auch von Gehirnnerven, aufnimmt, über den vordern Scalenus, u. im vordern Mediastinum hinab zum Zwerchfell verläuft, auf dem er sich in mehrere strahlenförmig vertheilte, durch Queräste verbundene Zweige, sowohl auf der obern als untern Fläche des fleischigen Theils vertheilt. Von dem rechten Zwerchfellsnerven geht, nicht weit vom viereckigen Loche, ein größerer Zweig (Ramus phrenico-abdominalis) durch das Zwerchfell hindurch, u. gibt Zweige an den Lendentheil desselben, vereinigt sich mit dem Zwerchfellsgeflechte des Ganglienuerven, bildet 1—2 Ganglia phrenica. Der linke Zwerchfellsnerv ist meist durch einzelne Fäden mit dem Sonnengeflecht, immer aber mit dem Vagus verbunden. Zweige desselben Astes gehen herab in die Gegend des Schlüsselbeins u. verbreiten sich als Oberschlüsselbeinnerven (N. supraclavicularis) in die Haut von der Schulter bis zur Brustwarze herab, auch in mehrere daselbst gelegene Muskeln. Der hintere Ast verbreitet sich in den Nackenmuskeln u. der Haut. Die vordern Äste der vier ersten H. bilden durch die vielfachen Verbindungen ihrer Zweige das Halsnervengeflecht (Plexus cervicalis), aus welchem die meisten der bisher beschriebnen Nervenzweige mit eben dem Rechte abgeleitet werden können, als aus den H. selbst. Es liegt in der Gegend des dritten u. vierten Halswirbels, hinter dem Sternocleidomastoideus, vor dem obern Ende des mittlern Scalenus, u. steht mit dem Vagus, dem Beinerven, dem absteigenden Aste des Zungenfleischnerven, dem Ganglienuerv u. dem Armgeflecht in Verbindung. e) Die vier untern H. sind viel stärker als die obern, bilden wie diese durch die Zweige ihrer vordern Äste Schlingen unter sich u. mit denen des ersten Brustnerven u. vereinigen sich mit letztern zu dem Armnervengeflechte, aus dem mehrere Brustkasten- u. sämmtliche Schulterblatt- u. Armvenen entspringen, geben aber auch unmittelbar an Muskeln Zweige, gehen auch Verbindung mit dem Ganglien- u. Zwerchfellsnerven ein. Die hintern Äste der vier untern H. sind kleiner als die der obern, verästeln sich in Rücken- u. Nackenmuskeln u. in die Haut. 2) Bes. die Nackennerven, s. u. Rückenmarksnerven.

Halsoe, russische Insel an der Westküste von Finnland.

Halsring, 1) (Sittengesch.), s. Halsschmuck; 2) (Criminalr.), eine Fessel, s. u. Geschmeide 1).

Halsrose, ist Athaea rosea.

Halsschild, Theil des Bruststückes bei Insecten.

Halsschmuck, Zierrathen, welche am Halse getragen werden u. in Schnuren od. Ketten u. Ringen bestehen. Halsketten waren schon im Orient im Alterthum gewöhnlich, sie waren von Metall od. an einandergereihte Korallen, auch allerhand Schmucksachen daran befestigt u. bis auf die Brust herabhängend. Halsketten trugen nicht allein Weiber, sondern auch u. bes. Männer; so bei den Hebräern (Anack, Raphid, Hali, Harusim); bei den Persern wurden von den Königen goldene Halsketten (Maniakä, Menich) als Amtszeichen, od. als besondere Gnadenbezeugungen ausgetheilt. Gleiches geschah in Ägypten, wo der König seinen ersten Minister mit einer solchen Kette zierte; auch trug der Oberrichter eine solche. Bei den Griechen trugen solche Ketten von Gold od. Bernstein (Hormoi) schon die Weiber in den ältesten Zeiten, später auch von Flechtwerk aller Art (Streptoi). Gewöhnlich waren goldene Halsketten auch bei den Galliern, u. von ihnen scheinen sie die Römer kennen gelernt zu haben; seitdem Manlius Torquatus einem gallischen Heerführer dessen Halskette abgenommen hatte, wurden Halsketten (Torques) bei den Römern Belohnung tapferer Krieger. Die Halsketten der Weiber (Monilia) waren mit Steinen durchflochten u. geziert. Die Germanen trugen Ringe (Halsringe), aus gewundenem Broncedraht bestehend, auch Schnuren von Glas- u. Metallperlen, seltener Ketten, die erst im Mittelalter Mode wurden, vgl. Gnadenkette. Fast alle wilden Völker tragen auch H., so die Sibirier Schnuren von Fischgräten, die Nordamerikaner die Wampums (s. d.).

Halsschwindsucht, Kehlkopf- u. Luftröhrenschwindsucht, s. d.

Halsschwinge (Escarpotte), eine von Glisson erfundene Bandage, nach der subcutanen Durchschneidung des Muskels bei Schiefhals anzuwenden.

Halsstarrigkeit, 1) Unbiegsamkeit des Willens; 2) das Widerstreben gegen Obere, Vorgesetzte u. überhaupt da, wo Nachgiebigkeit als Pflicht gefordert werden kann. Ist sie andauernd u. widersteht sie allen Vernunftgründen, so wird sie zur Hartnäckigkeit; widersteht sie jeder fremden Willkür, worin sich diese auch andeuten mag, Störrigkeit.

Halsstimme (Gaumen-, Gurgel-, Kehlton, ital. Gola), 1) fehlerhafter Ton der Singstimme; entsteht aus zu weniger u. zu breiter Öffnung des Mundes, nach Andern durch einen Druck des Gaumens, od. durch gewaltsames Herunterpressen des Kehlkopfes, wahrscheinlicher aber durch eine falsche Lage der Zunge, wenn bei der Intonation der Vocale die Zungenwurzel, die durch Bänder mit dem Stimmorgane verbunden, nach dem Schlunde hinuntergedrückt wird, vgl. Bruststimme; 2) so v. w. Falset.

Halsstück, Stück Fleisch des unteren Buges am Halse.

Halstead (spr. Halstedd), Stadt in der englischen Grafschaft Essex, am Colne; Grammar School, Sammetfabriken; 5700 Ew.

Halster, belgisches Getreidemaß; in Löwen = 52,32 Litres; in Gent für Weizen = 52,12 Litres,

für Hafer = 52,5 Litres (100 Litres = 1,81 preuß. Scheffel = 0,96 sächs. Scheffel).

Halsthierchen, eine polypenartige Infusorie.

Halstuch, Tuch, welches von Männern um den Hals geschlagen, von Frauen über den Hals u. die Brust gelegt getragen wird, in welchem letzteren Falle es richtiger Busentuch heißt. Die Halstücher der Männer werden fast in allen Stoffen u. Farben getragen, bes. aber in baumwollenen Zeugen u. Seide; von Farbe sind sie jetzt gewöhnlich schwarz, doch wird in den feineren Zirkeln bei festlichen Gelegenheiten, auch zu Hof- u. Civiluniformen meist weiß getragen, bunte Halstücher fast nur zum Negligé. Die Halstücher werden oft durch Halsbinden (Cravaten) ersetzt. Die Halstücher der Frauen bestehen aus noch verschiedeneren Stoffen als die der Männer; vgl. Tuch, Shawl rc.

Halsvenen, Venen am Halse; bes. die Venae cervicales, s. u. Nackenvenen.

Halsvogel, so v. w. Mandelkrähe.

Halswanze, s. u. Baumwanze D).

Halswespe (Foenus *Fabr.*, Gasteruption *Latr.)*, Gattung der Hungerwespen, Hinterleib lang, gestielt, kolbig, Hals deutlich erkennbar, keulenförmige Schienen an den Hinterbeinen; Art: Schwarzfüßige H. (F. jaculator, Ichneumon jaculator), fliegt mit aufwärts gerichtetem Bauche; Larve in den Larven der Bienen u. Bastardwespen u. Raupen.

Halswirbel, die sieben zwischen dem Kopf u. den Brustwirbeln liegenden Wirbel, welche den obersten Theil der Rückenwirbelsäule bilden, s. Wirbelsäule.

Halszellgewebsbrand, scharf umschriebene, bretartig harte Geschwulst, welche meist oben in der Nähe der Speicheldrüsen beginnt, sich am Halse herab u. weit weniger die Haut, als die Halsmuskeln in Mitleidenschaft zieht. Seltner geht der Proceß in Eiterung über u. befällt vorzüglich Jünglinge u. Männer.

Halszirkel, eine von Jörg u. Baumgarten angegebene Maschine zur Kur des Schiefhalses.

Halt, 1) Commandowort, um den Truppen anzudeuten, augenblicklich still zu stehen; 2) Zeichen, anzuhalten od. zu stehen; 3) (Reitk.), das schulgerechte Anziehen des Zügels; 4) (Musik), so v. w. Fermate; 5) (Bergb.), so v. w. Gehalt 2); 6) (Halter), provinzielles Zwischenwort in Reden, bes. in der österreichischen Mundart, so v. w. nach meinem Dafürhalten.

Haltaus, 1) Christ. Gottl., geb. 1702 in Leipzig; wurde daselbst 1734 Tertius, 1746 Conrector, 1751 Rector der Nicolaischule u. st. 1758; er schr.: Calendarium medii aevi, Lpz. 1729 (übersetzt von Scheffer, Erl. 1797); Glossarium germanicum medii aevi, Lpz. 1758, 2 Thle. 2) Karl Ferd., geb. 1811 in Großgottern; wurde 1835 Lehrer der Geschichte an der Thomasschule in Leipzig u. st. 1848 in Wurzen; er gab heraus: den Theuerdank, Quedlinb. 1836; Liederbuch der Klara Hätzlerin, ebd. 1840; Album deutscher Schriftsteller zur 4. Säcularfeier der Buchdruckerkunst, Lpz. 1840; schr.: Lehrbuch der Weltgeschichte, Lpz. 1838, 2 Bde.; Allgemeine Geschichte für höhere Lehranstalten, Lpz. 1840—1843, 3 Bde.; Gedichte, 1844, 2. Aufl. 1845; Geschichte Roms im Zeitalter der Punischen Kriege, 1846.

Haltbändchen (Tenacula), s. u. Fußmuskelbinden D) d).

Haltdamm, Damm, durch welchen das Regenwasser von Bergen aufgefangen u. in Teiche geleitet wird.

Halten, 1) (Maler), einen Gegenstand schicklich u. in Licht u. Farbe darstellen, s. Haltung 1); 2) von Hasen u. Rebhühnern, so lange im Lager bleiben, bis der Jäger od. Hund ihnen sehr nahe kommt.

Haltenbergstetten, fürstlich hohenlohesches Amt im Oberamte Gerabronn des württembergischen Jaxtkreises, mit der Stadt Niederstetten 1587 Ew.; wobei das Schloß H., Residenz des Fürsten Hohenlohe-Jaxtberg, welches im März 1848 von aufgeregten Volkshaufen demolirt u. theilweis niedergebrannt wurde.

Hälter (Halter), 1) so v. w. Fischhälter, s. u. Fischerei III.; 2) so v. w. Sumpf; 3) so v. w. Cisterne.

Halteren (Haltern), Stadt an der Stever u. Lippe im Kreise Koesfeld des Regierungsbezirks Münster (preußische Provinz Westfalen); Wollen-, Strumpf- u. Leineweberei; 2200 Ew.

Haltēres, 1) (gr. Ant.), Bleimassen, welche die Kämpfer bei Springübungen in den Händen hielten, um sich einen desto größeren Schwung zu geben; ähnlich den Wuchtkolben od. Hanteln der Turner; 2) (Zool.), s. Balancirstängelchen.

Hälterschiff (Hälterkahn), Kahn, in dessen Boden ein durchlöcherter Kasten ist, um Fische darin zu transportiren.

Haltevieh (Haltvieh, Schafz.), so v. w. Miethvieh.

Haltĭca (H. *Ill.*, Erdflohkäfer), Gattung der Blattkäfer, wie Galleruca, aber Hinterschenkel verdickt, Hinterbein überhaupt sehr groß, zum Springen dienend (vgl. Erdfloh); sind in folgende Untergattungen getheilt: a) Haltica *Ill.* (Altica *Geoffr.)*, s. Erdfloh, b) Longitarsus *Latr.*, c) Psylliodes *Latr.*, d) Plectrocelis *Redt.*, e) Dibolia *Latr.*, f) Argopus *Fisch.*, g) Sphaeroderma *Steph.*, h) Apteropoda *Redt.*, u. i) Mniophila *Steph.*

Halticus (H. *Hahn.)*, Gattung der Langwanzen (Lygaeodes), zweites Fühlerglied verdickt, Leib elliptisch, Flügeldecken ohne Häutchen, einige Arten ohne Flügel, Hinterschenkel verdickt, Weib mit kurzem hochgewölbtem Körper; viele Arten, z. B. H pallicornis (Cicada aptera *Lin.)*, glänzend schwarz, Fühler u. Beine blaßgelb, Hinterschenkel am Grunde schwarz, Länge 1 Linie; ferner H. mutabilis, H. rufifrons, H. rufescens, H. saltians u. H. Pteridis.

Haltig, so v. w. Erzhaltig.

Haltnagel, eiserner Nagel, welcher hinter der Vorderachse durch den Langbaum gesteckt wird, damit er nicht zurückweichen kann.

Haltritt, 1) sonst Verbindlichkeit der Vasallen, daß sie ihren Lehnsherrn auf der Reise zu Pferd begleiteten, od. ihm eine gewisse Anzahl von Pferden u. Knechten dazu liefern mußten; 2) die Umreitung der Straßen u. Grenzen od. eines Bezirkes, um die nöthige Sicherheit zu erhalten.

Haltstatt, 1) Ort, wo die Jäger nach dem Absuchen eines Reviers od. nach dem Treiben zusammenkommen; 2) Ort, wo man sich in Hinterhalt legt.

Halttau (Schiffsb.), so v. w. Brassen 1).

Haltung, 1) (Maler), die Kunst, Licht u. Schatten gehörig zu ordnen, so daß die einzelnen Gegenstände des Gemäldes nicht für sich gesondert, son-

dern als Glieder eines Ganzen zusammengehalten erscheinen. Werden Lichter u. Schatten zerstreut, wie dies Zufall u. Natur meist zeigen, so fehlt dem Gemälde H. Der Bildnißmaler vermeidet deshalb die gewöhnliche Beleuchtung im Freien od. im hellen Zimmer u. schafft sich mit Einem Fenster ein künstliches u. concentrirtes Licht, durch welches sein Gegenstand bereits die H. bekommt, die das Gemälde bedarf. Der größte Meister in dieser Beziehung war Leonardo da Vinci. **2)** (Reitk.), das feste, angemessene Sitzen des Reiters; **3)** H. des Körpers, die charakteristische Stellung u. Geberde des Körpers im Zustand der Ruhe od. Leidenschaft, die künstliche Ausbildung der H. des Körpers, vgl. Pantomime, Tanz, Mimik; **4)** H. eines Charakters, das richtige Durchführen einer Leidenschaft, z. B. des Zornes, der List, ohne unnatürliche Abweichung.

Halucination, so v. w. Hallucination.

Halul, Insel an der Küste Arabiens, südlich im Persischen Meerbusen; Perlenbank.

Halunka (Chalunka), Nebenfluß der Wolga.

Haluntium (a. Geogr.), so v. w. Aluntium.

Halurgie (v. gr.), **1)** so v. w. Halochemie; **2)** bes. die technische Lehre von Salzwerken.

Halver, Marktflecken im Kreise Altena des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg (Westfalen); Eisenwerke; 800 Ew.

Halwa (Chalwa, türk.), Gericht von Sesammehl, Honig u. Traubenfrüchten. Daher **Halwadschi**, Honig-, Zuckerbäcker; **H. Baschi**, der Oberste der 600 kaiserlichen Zuckerbäcker.

Halÿcus (a. Geogr.), zwei Flüsse auf der Südseite von Sicilien, der größere östliche entsprang auf den Nebrodes u. mündete bei Heraclea Minor, jetzt Platani; der kleinere, westliche, mündete bei Megara, jetzt Delia od. Arena. Der eine war seit Timoleons Zeit die Grenze zwischen dem Gebiet der freien Sicilier u. den Carthagischen Besitzungen.

Halyle (Chem.), nach Graham solche organische Radicale, welche mit Sauerstoff Säuren bilden u. sich mit Wasserstoff od. Metallen nach Art der Salzbildner verbinden; dagegen Basyle solche Radicale, welche mit Sauerstoff Basen erzeugen.

Halymenĭa (H. *Ag.)*, Pflanzengattung aus der Klasse der Algen u. der Familie der Floridae; Art: H. palmata *Saul*, häufig in der Nordsee, ein purpurrothes, spannenlanges, zollbreites Band, mit mehreren keilförmige Lappen bildend, fast wie Thee riechend, wird von Schafen u. Ziegen gern, zur Zeit der Noth auch von Menschen genossen.

Halyotidĕae (Meerohren), Schnecken mit sehr weiter letzter Windung, fast das ganze Thier bedeckend, Kiemen kammförmig, seitlich, links zwischen Mantel u. Schale; Gattung: **Halyōtis**, gehört zu den Schildkiemenschnecken.

Halys (a. Geogr.), der größte Fluß Kleinasiens, entsprang bei der Vereinigung des Skōdises u. Antitauros auf der Grenze von Großkappadocien, Kleinarmenien u. Pontus, ging durch Kappadocien u. Galatien, bildete dann die Grenze zwischen Pontus u. Paphlagonien u. fiel zwischen Amisos u. Sinope in mehreren Mündungen in das Schwarze Meer. Er machte früher die Grenze zwischen dem Lydischen u. Medischen Reiche, u. an seinen Ufern schlug Kyros den Krösos; jetzt Kisil-Irmak.

Halysis, Wurm, so v. w. Kettenbandwurm.

Halysites (H. *Fischer*, Catenipora *Lam.*, Petref.), Gattung der Pflanzenkorallen, fossil in der Grauwacke; Arten: H. escharoides *Lam.*, *Goldf.*, H. labyrinthica *Goldf.*

Ham (bibl. Gesch.), so v. w. Cham.

Ham (spr. Hang), **1)** Stadt an der Somme u. dem Angoulêmekanal, im Arrondissement Péronne des französischen Departements Somme; hat Rübenzuckerfabrik, Schafzucht, Landbau; 2200 Ew. H. ist merkwürdig durch sein altes festes Schloß. Dasselbe bildet ein großes Viereck, welches von vier starken runden Thürmen beschützt wird. Die letzteren sind durch drei Wälle mit einander verbunden. Das Gebäude, aus den ersten Jahrhunderten der französischen Monarchie stammend, wurde um die Mitte des 15. Jahrh. von Ludwig von Luxemburg, Connetable von St. Pol, noch mehr befestigt. Es wird seit den ältesten Zeiten als Staatsgefängniß benutzt u. hier saßen in Gefangenschaft 923 Karl der Einfältige, König von Frankreich; 925 Everard, Graf von Ponthieu; 1423 Pothon de Xaintrailles u. Johann von Valleran; 1440 Ludwig XI., König von Frankreich; 1560 Ludwig von Bourbon, Prinz von Condé; 1730 der Herzog von Rochefoucault; 1795 eine Anzahl Conventsmitglieder; 1797 Pancemont de Maynaud, Bischof von Vannes; 1799 de Choiseul, de Montmorency; 1804 Belgarde, Adjutant Toussaint-Louvertures; 1804 bis 1814 der Abbé de Brionne, Charles u. Armand Polignac; 1815 Marschall Moncey; 1830 die letzten Minister Karls X.: Fürst Jules de Polignac, de Peyronnet, de Chantelauze u. de Guernon-Ranville; 1840 Cabrera; Ludwig Napoleon (Napoleon III.) nach dem Boulogner Attentat 1840—46 u. General Montholon; 1848 einige der beim Juniattentat Betheiligten u. der Araberhäuptling Bu-Maza; nach dem Staatsstreich vom 2. Decbr. 1851: Cavaignac, Changarnier, Baze, Bedeau, Duvergier-Hauranne, Charras, Lamoricière, Leflô, Roger du Nord, Piscatory u. mehrere Mitglieder der äußersten Linken. **2)** **H. sur Heure** (spr. H. sür Öhr), Marktflecken im Arrondissement Chaleroi der belgischen Provinz Hennegau, Eisenwerke; 2000 Ew.; **3)** so v. w. Hamm.

Hama, **1)** türkisches Liwa im Ejalet Scham (Damaskus) in Syrien, umfaßt den nördlichen Theil des Ejalets; Gebirge im W.: Dschebel Ala, Dsch. Erbaun u. Zweige des Dsch. Nasairijeh; im O.: Dsch. Schobeit u. a.; weite unfruchtbare Ebenen; Wasser findet sich nur im westlichen Theile, hier der Aasi (Orontes) u. viele fruchtbare Thäler, im östlichen mehrere heiße Quellen, ein Bitterbrunnen u. ein kleiner Salzsee; **2)** eines der beiden Mübirate, in welche das Liwa getheilt wird; **3)** Hauptstadt darin am Aasi; ummauert, hat große Gärten, enge zum Theil bedeckte Straßen, große Bazars, weitläufige Wasserleitungen, öffentliche Bäder, Woll-, Baumwoll- u. Seidenwebereien, beträchtlichen Handel; 45,000 meist arabische Ew. — H. ist das alte, als Handelsplatz bekannte **Hamath** (Emath); ursprünglich phönicische Gründung, später aber von Syrern besetzt, wurde es Sitz eines eigenen Königs; unter Tiglath-Pileser wurde es von den Assyrern erobert, welche nach der Abführung der zehn Stämme Israel Hamathiten nach dem entvölkerten Gebiet schickten, die ihre Stammgottheit Esimah mit dahin brachten. In der griechisch-macedonischen Zeit erhielt die Stadt den Namen Epiphania; im Mittelalter wurde es Hauptstadt

eines kleinen Reiches, unter dessen Fürsten bes. der Historiker Abulfeda bekannt ist, der auch 1331 hier starb.

Häma (gr.), Blut.

Hamaaloth (hebr., Stufenpsalmen), s. unt. Psalmen.

Hämachat, rothstreifiger Achat.

Hamachromie (v. gr., gleichzeitige Färbung), Verfahren, daß man beim Drucken zugleich mehrere Farben aufträgt. Erfindung neuerer Zeit durch den französischen Graveur Monnot.

Hämacryma (H. *Latr.*), so v. w. Kaltblütige Thiere, also Amphibien u. Fische.

Hämacyanin, nach Sanson ein blauer Farbstoff, welcher im gesunden Blute vorkommen soll.

Hamadän, 1) Bezirk der persischen Provinz Irak; 2) Hauptstadt darin, am Fuße des Elwend u. am oberen Kara-Su, hat einige Moscheen (eine angeblich mit Esthers u. Mardochais Grab), mehrere Begräbnisse (von Avicenna, Attar u. A., zugleich Wallfahrtsörter); man fertigt Leder, Teppiche, Baumwollen- u. Seidenzeuge, es hat große Bazars u. Karawanserais u. 40,000 Ew.; in der Stadt befindet sich eine warme Heilquelle. In der Nähe der Berg Abruz, mit mehreren Feuertempeln, angeblich Aufbewahrungsort des Himmelsfeuers. — Angeblich steht die Stadt auf den Trümmern von Ekbatana (s. d.), sie ist sehr alt u. wurde 641 n. Chr. von den Arabern genommen. Später zerstört, wurde sie 873 wieder aufgebaut u. gelangte bald zu Bedeutung. Dann im Jahre 931 von den Dilemiten abermals zerstört, wurde sie seit 1054 Residenz der Seldschukken; darauf aber wiederum erst von Dschingiskhan (1221), dann von Timur verheert. Seitdem hat die Stadt ihren alten Glanz nicht wieder erlangt.

Hamadäni, Abul-Fadhl Ahmed ben-Hosein, ein berühmter arabischer Schriftsteller, geb. 968 n. Chr. in Hamadan, war ein Schüler des Abul-Hosein Ahmed ben-Faris, lebte dann seit 990 am Hofe der Buiden, hierauf in Dschordschan; seit 992 in Nischabur, durchwanderte später Khorasan, Sedschestan, Ghazeah u. ließ sich endlich in Herat nieder, wo er 1007 starb; er soll scheintodt begraben worden sein. H. war bei seinen Zeitgenossen durch sein außerordentliches Gedächtniß, seine Sprachgewandtheit im Arabischen u. Persischen, sowie eine staunenswerthe Gabe zur Improvisation hoch berühmt. Sein Hauptwerk sind die Makamat Mekdiyat (d. i. Sitzungen der Bettelei, sogenannt nach ihrem Haupthelden Abul-Fath Iskanderi, der stets almosenfordernd auftritt), welche den berühmten Makamen des Hariri zum Vorbild dienten; eine vollständige Ausgabe ist noch nicht vorhanden; einzelne Makamen in S. de Sacy's Chrestom. Arabe, Bd. 3.

Hamadaniten, s. Hambamiten.

Hämadictyon (H. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Echiteae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; merkwürdige Art: H. suberectum (Echites suberecta), Kletterstrauch in Westindien, mit großen, gelben, innen roth gestreiften Blumen, enthält giftige Milch, deren sich die Indianer zur Bereitung des Pfeilgiftes bedienen.

Hamadökos, Held der Hyperboreer, welcher die Gallier beim Angriff auf Delphi durch seine schreckliche Gestalt zurückscheuchte.

Hamadryäden, 1) (Myth.), eine Abtheilung der Nymphen, acht Töchter der **Hamadryas**, Tochter des Orios, welche alle den Namen von bekannten Bäumen führten; wenn man Dryaden von den H. unterscheidet, so versteht man unter Letzteren die Baumnymphen, welche mit ihren Bäumen zugleich abstarben; 2) so v. w. Scheckenfalter.

Hamadryas (H. *Commers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceae-Anemoneae, Diöcie, Polyandrie *L.*; Arten: H. magellanica, Pflänzchen an der Magelhaensstraße; H. tomentosa, ebenda.

Hämadynamometer, Instrument, um den Druck des Arteriensystems zu messen, s. u. Blut I. B).

Hämagöga (gr.), bluttreibende, namentlich die Menstruation befördernde Mittel.

Hamaker, Heinrich Arens, geb. 1789 in Amsterdam; wurde 1817 Professor der Orientalischen Sprachen in Leyden u. st. daselbst 1835; er gab heraus: Specimen catalogi codicum manuscr. oriental. bibliothecae Lugduno-Batavae, Leyd. 1820; Takyeddini Ahmedis al Makrizii narratio de expeditionibus a Graecis Francisque adversus Dimyatham susceptis, Amsterd. 1824; Incerti auctoris (Abu Abdallah) liber de expugnatione Memphidis et Alexandriae, Leyd. 1825, u. a. m.

Hamal, der Fixstern α dritter Größe am Kopfe des Widders; einer der Besselschen Fundamentalsterne.

Hamaland, im Mittelalter das Gebiet der Chamaven, s. d.

Hamalel, so v. w. Adamspik.

Hamalops (v. gr.), so v. w. Hämatomma; daher **Hämalopie**, Bluterguß in u. am Auge.

Hamals, in Constantinopel die Lastenträger.

Hamam (türk.), öffentliche Bäder, welche sich meist als fromme Stiftungen in jedem türkischen Orte befinden u. beständig geheizt werden; entweder für Männer od. Frauen allein, od. für beide Geschlechter, wo dann die Männer des Nachts, die Weiber am Tage baden; der Aufseher eines Bades heißt Hamamdschi Baschi, die Oberaufseherin Hamamdschi Kadin.

Hamamelis (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hamamelideae (s. Lorbeerzweige), 4. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: H. virginica, Strauch in Nordamerika, mit eßbaren öligen Samen, bitterer, stark riechender, arzneilich kräftiger Rinde u. dgl. Blättern; H. chinensis, in China.

Hamamet, feste Stadt an der Küste von Tunis (Afrika), umgeben von prächtigen Orangegärten; hat 6000 Ew.

Hamam Mescoutim (bezauberte Bäder), Quellen in der Provinz Constantine in Algerien; kommen aus einem Thale, unter dessen Boden immer Geräusch (Feenmusik von den Arabern genannt) sich hören läßt, bringt viel Kalktheilchen mit sich, welche, sich anhäufend, die Quellen verstopfen (so daß diese neue Ausgänge suchen müssen) u. Gestalten von Menschen, Thieren ꝛc. annehmen. Man braucht das nicht ganz heiß sprudelnde Wasser (das heißeste hat 75°) gegen verschiedene Krankheiten. Dabei Überbleibsel von römischen Badehäusern u. einer Kunststraße.

Haman, Günstling u. Großvezier des Königs Ahasverus, welcher dem Juden Mardachai, der ihm die schuldige Ehre der Anbetung nicht erweisen wollte, den Tod am Galgen u. allen Juden im

Reiche die Ausrottung vom Könige erwirkte, aber durch die Dazwischenkunft der Esther selbst dieses Schicksal hatte. Zur Erinnerung daran feierten später die Juden das Hamansfest od. Purim, s. d.

Haman, feine weiße Kattune, zu Morgenkleidern für Frauenzimmer.

Hamana (Arnanna), auf den Bazars von Constantinopel die Samen von Amomum granum paradisi, als nervenstärkendes Mittel u. als Electuarium gegen Kolikschmerzen gebraucht.

Hamann, Joh. Georg, genannt der Magus aus Norden (welchen Namen ihm Mooser gab u. den er nachher auf seinen Schriften beibehielt), geb. 27. Aug. 1730 in Königsberg; studirte 1746—51 in Königsberg Theologie, dann Jurisprudenz, war dann bis 1756 mit Unterbrechung bei der Baronin Budberg u. dem General von Witten in Kurland Hauslehrer, ging hierauf in Handelsangelegenheiten für das Haus Berens nach Lübeck, Amsterdam, Rotterdam u. London, kehrte 1758, unverrichteter Dinge u. nach vielen unangenehmen Erfahrungen, nach Riga u. von da 1759 nach Königsberg zurück, wo er Anfangs den Studien lebte u. 1763 Stadtcopist, 1767 Secretär bei der Zolldirection u. 1777 Packhofverwalter wurde; er erhielt 1787 seinen Abschied u. reiste, von Franz Bucholz, Herrn auf Wellbergen in Münster, der sich von ihm adoptiren ließ, unterstützt 1787 nach Münster, trat dort in Verbindung mit der Fürstin Galitzin u. mit Jacobi, u. st. 21. Juni 1788 in Münster, wo er in dem Garten der Fürstin Galitzin begraben u. ihm ein Denkmal errichtet ward, welches 1851 nebst seinen Gebeinen auf den Überwasser-Kirchhof in Münster versetzt wurde. In seinen, meist als fliegende Blätter erschienenen Schriften zeigte er sich als einen Mann von tiefem religiösem u. zugleich kirchlichem Sinne, der den Bestrebungen der Verflachung auf theologischem Gebiet kräftig entgegentrat u. über die wesentlichsten Gegenstände des Lebens mit gesundem Blick sich verbreitete; dennoch lebte er in einer Gewissensehe mit der Magd seines Vaters u. verlebte, obgleich Lutheraner, die letzten Jahre in katholischen Kreisen. Daß er zuletzt noch Katholik geworden sei, ist nicht wahr. Seine Schriften: Biblische Betrachtungen eines Christen, 1758; Sokratische Denkwürdigkeiten, 1759; Die Wolken, 1761; Kreuzzüge der Philologen, 1761, u. a. waren lange unbeachtet geblieben, bis Jean Paul, Goethe, Herder, auf ihn aufmerksam machten; dann gab J. Fr. von Meyer sein Golgatha u. Scheblimini 1819 u. F. Roth seine sämmtlichen Schriften, Berl. 1821—43, 8 Bde., heraus; Auszug daraus als Sibyllinische Blätter des Magus aus Norden, herausgeg. von Bremer, Lpz. 1819, u. als Christliche Bekenntnisse u. Zeugnisse, herausgeg. von Möller, Münst. 1826; Biographische Erinnerungen an H., Münst. 1855; C. H. Childemeister, H-s des Magus in Norden Leben u. Schriften, Gotha 1857, 3 Bde.

Hämanthus (H. *L.*, Blutblume), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae-Amaryllеae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; schön blühende Zwiebelgewächse am Cap, die doldigen Blüthen von großen gefärbten Deckblättern umgeben. Arten: H. coccineus, mit scharlachrothen, u. H. puniceus, mit dunkelrothen, doldenständigen Blumen, Zierpflanzen; H. toxicarius (Brunsvigia toxicaria), dem Hornvieh tödtlich; die Zwiebel wird von den Wilden zum Vergiften der Pfeile benutzt.

Hämaphäin, ein von Simon entdeckter brauner Farbstoff im Blute, er soll sich im alkoholischen Extract finden; ist wahrscheinlich ein Zersetzungsproduct des Hämatins.

Hämaphobie (v. gr., d. i. Blutscheu), Furcht vor fließendem Blute.

Hämaria (H. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae; Art: H. discolor in China.

Hamarrua, 1) Landschaft am nördlichen Ufer des mittleren Binue, gehört zum Fellatah-Reiche Sokoto (Inneres Afrika); 2) Hauptstadt daselbst, einige Meilen vom Binue entfernt, wurde 1854 von Dr. Baikie besucht.

Hamäsa (arab., d. i. Tapferkeit), arabische Anthologie, von Abu Temam (s. d.) gesammelt, enthält in zehn Abtheilungen Lieder der Tapferkeit, der Liebe, der Klage, Gnomen ꝛc., herausgeg. von Freytag, Bonn 1828—1851, 2 Bde., deutsch von F. Rückert, Stuttg. 1846, 2 Bde. Zur H. gibt es mehrere arabische Commentare u. eine prosaische Umarbeitung von Abu Saad Ali. Nachträge dazu, als der Kleine H., sammelte Abu Ebadah Walid Bohteri im 9. Jahrh.

Hämastatica (gr.), blutstillende Mittel.

Hamat (hebr.), so v. w. Amat.

Hämatapörie (v. gr.), Blutmangel.

Hämateïn (Chem.), s. Hämatoxylin.

Hämatemĕsis (gr.), so v. w. Bluterbrechen.

Hamaterythrum (gr.), Blutroth.

Hamath, Stadt, u. **Hamathiter**, Volksstamm, s. Hama 2).

Hamathionsäure (Chem.), Purreesäure verbindet sich mit Schwefelsäure zu einer gepaarten Säure, welche Erdmann H. nennt.

Hamäti (Gesch.), s. u. Asellati.

Hämatiăsis (gr.), Blutkrankheit. **Hämatidrōsis**, Blutschwitzen.

Hamatichĕrus (Hammatochaerus *Serv.*), nach Megerle Gattung der Bockkäfer; Arten: Cerdo, Miles, Bellator u. a. Nicht allgemein angenommen.

Hämatiën, Blutkörperchen, Gruithuisen nannte sie so u. unterschied die rothen Blutkörperchen od. Anapnoen von den Chyluskörperchen, s. u. Blut.

Hämatik (v. gr.), 1) Lehre von dem Blute; 2) so v. w. Hämatoskopie.

Hämatin (Chem.), $C_{44} H_{22} N_3 O_6 Fe$, der rothe Farbstoff des Blutes aller Wirbelthiere, es findet sich in dem Inhalt der rothen Blutkörperchen (s. u. Blut A) a). In reinem Zustande stellt es eine dunkelbraune, schwach metallisch glänzende, geruch- u. geschmacklose Masse dar, welche unlöslich in Wasser, Alkohol u. Äther ist, löslich in alkalischen Flüssigkeiten, in Alkohol, welcher mit Schwefelsäure od. Salzsäure vermischt ist, dagegen löst es sich nicht in angesäuertem Wasser. Die ammoniakalische Lösung des H-s wird durch Silber-, Blei- u. Kupferoxydsalze gefällt; Kohlensäure, Sauerstoff u. Stickoxydgas verändern die Farbe nicht, schweflige Säure färbt die Lösung hellroth, Schwefelwasserstoff dunkler. Leitet man in mit Wasser vermischtes H. Chlorgas, so bildet sich Eisenchlorid unter Abscheidung weißer Flocken, nach Mulder einer Verbindung von chloriger Säure mit eisenfreiem H.; leitet man trockenes Chlorwasserstoffgas über trockenes H., so erhält man eine violette, in Wasser

u. Alkohol lösliche Masse, wird dagegen Chlorgas über trockenes H. geleitet, so entsteht Chlorhämatin, $C_{44} H_{22} N_3 O_6 Fe Cl_6$. Schwefelsäure entzieht dem H. unter Wasserstoffentwicklung u. Bildung von schwefelsaurem Eisenoxydul alles Eisen, das so eisenfrei dargestellte H. ist bis auf den Eisengehalt dem unveränderten vollkommen gleich zusammengesetzt. Charakteristisch für das H. ist das von Persoz zuerst beobachtete Verhalten zu wässriger unterchloriger Säure, dieselbe färbt das H. dunkel, während alle anderen organischen Pigmente durch sie entfärbt werden. Auf diese Weise lassen sich z. B. Blutflecken bei gerichtlichen Untersuchungen leicht nachweisen; man gibt als gewöhnliches Mittel an, durch Behandeln der Blutflecken mit schwefelsäurehaltigem Alkohol das H. darzustellen u. aus dessen rother Farbe auf die Gegenwart von Blut zu schließen; der sicherste Weg ist aber der, die fraglichen Flecken an Metall, Holz, Kleidern rc. mit einem feinen Messer sorgfältig abzuschaben u. einen Theil davon unter das Mikroskop zu bringen; gibt man dann unter das Deckblättchen ein wenig Wasser, so erkennt man den fadenförmigen Faserstoff u. farblose Blutkörperchen, das H. der zerstörten rothen Blutkörperchen läßt sich aber leicht durch einen Tropfen wässriger unterchloriger Säure nachweisen. Bemerkenswerth ist noch, daß Blutflecken bei Kerzenlicht, wenn dasselbe unter einem Winkel von 45° auf sie fällt, dunkelroth leuchten u. eine charakteristisch rauhe Oberfläche zeigen.

Hämatinōn, bei den Alten eine Glasmasse für Prunkgefäße, Mosaiken rc., die von Plinius (Hist. Nat. 36, 26) beschrieben u. ziemlich häufig in den pompejanischen Ausgrabungen gefunden wird. Das H. ist ein rothes undurchsichtiges Glas, härter als gewöhnliches Glas u. nimmt eine schöne Politur an. Durch Schmelzen auf gewöhnliche Weise geht die rothe Farbe verloren u. läßt sich durch keinen Zusatz wieder herstellen. Es enthält kein Zinn u. außer Kupferoxydul keine färbende Substanz. Alle Versuche der neueren Chemiker, das antike H. darzustellen, sind gescheitert (der italienische sogenannte Porporino ist dem H. sowohl in Bezug auf die Farbe, als auch in Bezug auf andere physikalische Eigenschaften u. durch seine chemische Zusammensetzung durchaus unähnlich). Pettenkofer in München ist es endlich geglückt, durch Analyse des H. u. darauf basirte synthetische Versuche ein Verfahren auszumitteln, um das H. in beliebiger Menge zu erzeugen, so daß daraus Platten von jeder Größe gegossen u. Gegenstände aller Art an der Pfeife geblasen werden können. Das Wesentliche bei dem Verfahren ist die Vorsicht, daß die flüssige Glasmasse sehr langsam erkalte.

Hämatismus (v. gr.), 1) Blutung; 2) Nasenbluten.

Hämatīt, einige Eisenerze, z. B. der faserige u. dichte Roth- u. Brauneisenstein, vgl. Blutstein.

Hamatobium (gr.), Blutkügelchen, Blutbläschen.

Hämatocēle, so v. w. Blutbruch.

Hämatococcus (H. *Ag.)*, eine Algengattung aus der Familie der Nostochinae, der Gattung Protococcus verwandt, aber nicht mit grünem od. braungrünlichem, sondern mit rothem Inhalt. Eine Art ist H. pluvialis, karminroth, die Zellen einfach, kugelrund, innen körnig u. $\frac{1}{100}$—$\frac{1}{10}$ pariser Linie messend; diese Alge hat wahrscheinlich die Sage vom Blutregen veranlaßt.

Hämatocystis, so v. w. Blutblase.

Haematōdes fungus (**Haematoides f.**), Blutschwamm, eine an Blutgefäßen reiche Geschwulst.

Hämatogenēte (Blutbildner), bei den Chemikern der Liebigischen Schule die Gruppe der eiweißartigen Verbindungen, der sogenannten Proteinsubstanzen, weil diese zur Bildung der Blutbestandtheile im Organismus verwendet werden.

Hämatoglobūlin, die krystallisirbare Proteinsubstanz des Blutes, s. u. Blut A) a) u. Krystallsubstanz des Blutes.

Hämatogrāphie, Blutbeschreibung.

Hämatoidin (Chem.), ein von Virchow im Blute entdeckte Substanz, er fand sie constant in dem Blutextravasate, welches in Folge geplatzter Gräf'scher Follikel bei der Menstruation od. Conception entsteht, auch häufig in alten Extravasaten des Gehirns, hämorrhagischen Milzinfarcten, in Hautsugillationen u. in Eiterhöhlen der Extremitäten. Das H. ist entweder amorph od. krystallisirt in schiefen rhombischen Säulen von gelbrother bis rubinrother Farbe; es ist unlöslich in Wasser, Alkohol, Äther, verdünnten Säuren u. Alkalien. Das H. steht in sehr naher Beziehung zu dem ebenfalls von Virchow entdeckten Bilifulvin, welches er in der Galle solcher Personen fand, die an Leberkrebs od. Retention der Galle in der Leber gelitten hatten; dieses Bilifulvin krystallisirt in rothgefärbten nadelförmigen Krystallen, welche sich in Alkali leicht auflösen. Zenker hat gezeigt, daß das Bilifulvin sehr leicht in H. umgewandelt werden könne u. daß wie sich H. überall bildet, wo sich Blut im Körper in stagnirendem Zustande befindet, das Bilifulvin immer da entsteht, wo Galle stagnirt.

Hämatokrătie (v. gr.), tyrannische Herrschaft, welche sich durch Blutvergießen u. Hinrichtungen sichern u. befestigen will.

Hämatokrystallīn, so v. w. Hämatoglobulin.

Hämatolŏgie (v. gr.), Lehre vom Blute u. der Bluterzeugung. **Hämatōma** (**Hämatoncus**), s. Blutgeschwulst. **Hämatomantie**, Vorhersagen aus der Beschaffenheit des Blutes in Krankheiten. **Hämatomētra**, Mutterblutfluß.

Hämatomma, (**Hämalops**, **Hämophthalmos**, **Hämatophthalmos**, gr.), 1) eigentlich Blutauge; Bluterguß in die Gewebe des Auges od. in die Augenkammern; 2) so v. w. Kopfgeschwulst. **Hämatomphelocele**, Blutnabelbruch.

Hämatopăthie (v. gr.), Blutleiden. **Hämatopathologie**, Lehre von den Blutkrankheiten.

Hämatophŏbie (v. gr.), 1) Blutscheu; 2) bei die zu große ärztliche Furchtsamkeit, in Krankheiten Blut zu entziehen. **Hämatothōrax**, Erguß von Blut in der Brust. **Hämatopisie**, Blutansammlung im Uterus. **Hämatozoen**, Blutthierchen, deren Existenz im Blute noch nicht unzweifelhaft nachgewiesen ist.

Hämatopŏta, so v. w. Regenbremse.

Hämatopus, Vogel, so v. w. Austerndieb.

Hämatorrhōe (**Hämatorrhysis**, gr.), so v. w. Hämorrhagie.

Hämatosis (**Hämatopoēsis**), Blutbereitung, die Umbildung der aus den Nahrungsmitteln aufgenommenen Stoffe zu Blutbestandtheilen.

Hämatopsie (v. gr.), Blut-, Rothäugigkeit.

Hämatoskŏpie, das Beschauen des, aus der Ader gelassenen Blutes, in semiotischer Hinsicht.

Hämatostatica, 1) (Hämatostatik), die Lehre von der Blutbewegung; 2) blutstillende Mittel.
Hämatostron, Blutergießung in die Knochenhöhlen.
Hämatostosis, Verknöcherung der Blutgefäße.

Hämatotheologie (v. gr.), 1) Lehre, die Gott nur durch blutige Opfer verehrt u. versöhnt wissen will; 2) die Ansicht, welche in der Erlösungslehre bes. den blutigen Tod Jesu betont.

Hämatoxylin, $C_{40} H_{25} O_{23} = C_{40} H_{17} O_{15} + 8 HO$, der Farbstoff des Campeche- od. Blauholzes (Haematoxylon campechianum), der von Chevreul zuerst dargestellt u. später von Erdmann genauer untersucht worden ist. Man erhält es durch Ausziehen des käuflichen trockenen Wasserextractes mit Äther u. Abdestilliren der ätherischen Flüssigkeit. Nach dem Erkalten der Lösung scheidet sich das H. aus, welches durch Umkrystallisiren aus Wasser gereinigt wird. Es ist an sich kein Farbstoff, sondern, wie das Orcin, Lecanorin u. Phloridzin, eine Farbstoff erzeugende Substanz, welche gefärbt erscheint, wenn man sie mit starken Alkalien, namentlich mit Ammoniak, u. Sauerstoff, zusammenbringt. Es ist krystallinisch, weiß, schmeckt süßholzartig, löst sich in Wasser, Alkohol u. Äther u. geht mit Ammoniak zusammengebracht über in Hämateïnammoniak, $C_{42} H_{14} C_{15} + 2 H_3 N$, eine krystallinische kirschrothe Masse, deren Lösung beim Verdunsten an der Luft fast alles Ammoniak verliert, während Hämateïn, $C_{40} H_{15} O_{16}$, zurückbleibt. Letzteres ist im frischgefällten Zustande dem Eisenoxydhydrat ähnlich u. ist nach dem Kochen dunkelgrün metallisch glänzend, in dünnen Schichten roth durchscheinend, in kaltem Wasser schwer löslich, ebenso in Äther u. Alkohol, in Kali u. Ammoniak mit blauer Farbe löslich, die an der Luft bald in Braun übergeht.

Hämatoxylon (H. *L.*), Blutholz, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. campechianum, ziemlich großer, dorniger Baum, in der Campechebai u. der von Honduras, jetzt auch auf Cuba, Hayti u. Jamaica, 20—50 Fuß hoch u. ziemlich dick, mit paariggefiederten Blättern, eirunden, ausgerandeten Fiederblättchen, Blüthen in achselständigen Trauben, ihr Kelch beim Aufblühen purpurroth, später gelb, kurzröhrig, fünftheilig, ihre fünf Kronenblätter citronengelb, zehn unten behaarte Staubgefäße, einen fadenförmigen Griffel u. becherförmige Narbe; Früchte 1½ Zoll lange, kaum 4 Linien breite, flache, dünne, graue Hülsen, mit nierenförmigem braunem Samen; sein Holz ist gelb, mit dunkelrothem, festem, dichtem Kernholze (Campeche- od. Blauholz, s. d.).

Hämaturie (Hämaturia, Hämaturesis, gr.), so v. w. Blutharnen, s. d.

Hamātus, 1) (Anat.), hakig, mit Haken; so H. processus, Hamatum os, Hakenfortsatz rc., s. Handknochen; 2) (Bot.), mit rückwärts gekehrtem Haken an der Spitze versehen.

Hama Vehä, weibliche Lokalgottheiten zu Altdorf bei Jülich gefunden.

Hamaveran, im Nordwesten von Persien gelegenes Land, etwa Syrien od. Nordarabien.

Hämax (H. *Meyer*), Pflanzengattung aus der Familie Asclepiadeae-Cynancheae; Arten: H. Dregei, H. Massoni in Südafrika.

Hamaxia (a. Geogr.), Stadt mit Rhede in Kilikien; lieferte Cedern zum Schiffsbau.

Hamaxitos, kleine Stadt in Mysien; der erste Ort, den die aus Kreta fliehenden Teukrer zu ihrer Niederlassung wählten; hier Tempel des Apollo Smintheus; gewöhnlich wurde gesagt, daß die Einwohner eine Maus als Gott verehrten.

Hamaxobioi (gr., auf dem Wagen Lebende), die scythischen Nomaden, welche ihre Habseligkeiten auf Karren mit sich führten.

Hamaxobium (H. *Ziegl.*), Untergattung von Eckenkäfer (s. d.), Cebrio, ist Nycteus *Latr.* s. Eucinetes *Germ.*, mit den europäischen Arten: H. haemorrhoum u. H. meridionale.

Hamazen, nördlichste Landschaft von Habesch, gebirgig, enthält die Quellen der Flüsse Mareb, Barka u. Ain Saba.

Hambach, 1) Dorf im Kreise Jülich des preußischen Regierungsbezirks Aachen (Rheinprovinz); Schloß (sonst fest), Papiermühle; 800 Ew.; 2) Dorf im Landcommissariat u. Canton Neustadt des baierischen Kreises Pfalz; 2100 Ew. Hier am 27. Mai 1832 zahlreiche, von Siebenpfeifer u. Wirth geleitete Volksversammlung auf der Ruine Kastanienburg (Hambacher Schlößchen), zur Anbahnung der sogenannten Wiedergeburt Deutschlands, s. Deutschland (Gesch.) XIII. B); die Schloßruine wurde 1842 von der Pfalz dem Kronprinzen Maximilian von Baiern zum Hochzeitsgeschenk gegeben, in Folge davon restaurirt u. heißt seitdem die Maxburg; 1849 wurde sie beim Aufstande in der Pfalz sehr beschädigt; 3) Dorf im oldenburgischen Fürstenthum u. Amt Birkenfeld; hier drei eisenhaltige Säuerlinge, birkenfelder Sauerwasser; 200 Ew.

Hambāto (Ambato), Stadt am gleichnamigen Flusse in der südamerikanischen Republik Ecuador.

Hamberger, 1) Georg Ehrhard, geb. 1697 in Jena (wo sein Vater, Georg Albr., Professor der Mathematik u. Physik war, auch daselbst 1715 starb); wurde 1727 Professor der Medicin u. 1737 der Physik u. st. daselbst 1755. Er schr.: De respirationis mechanismo, Jena 1727, 3. Aufl. 1747 f.; Propempticum I—VIII, quo ad dubia Halleri contra mechanismum pectoris motus respondetur, ebd. 1745 f.; Elementa physices, ebd. 5. Aufl. 1761; Physiologia medica, ebd. 1751; Elementa physiologiae med., ebd. 1757, auch 1769; Methodus medendi morbis (herausgeg. von Baldinger), ebd. 1761; Semiotische Vorlesungen (herausgeg. von Grau), Lpz. 1767—1770, 4 Bde. 2) Georg Christoph, geb. 1726 in Feuchtwangen bei Ansbach, war Professor der Literaturgeschichte u. Bibliothekar in Göttingen u. st. 1773. Er schr.: Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern vom Anfange der Welt bis 1500, Lemgo 1756—1764; Das gelehrte Deutschland, ebd. 1767—70, 3 Bde. (2. Aufl. 1778), fortgesetzt von Meusel.

Hambie, Marktflecken im Arrondissement Coutances des franz. Departements Manche; 3500 Ew.

Hamblin, Städtischer Bezirk in der Grafschaft Brown im Staate Indiana (Nordamerika); 1400 Einw.

Hamburg, I. freie Stadt in Norddeutschland, begrenzt von der Elbe, Holstein, Hannover u. dem mit Lübeck gemeinschaftlichem Amte Bergedorf; Flüsse: Elbe, Alster, Bille; theilweise fruchtbarer Marsch-, theils guter Mittelboden, nur einzelne Stücke Sandboden u. Haidestriche. Das Hamburger Gebiet mit halb Bergedorf ist groß

6,39 QM.; u. hat 221,000 Ew., von denen etwa 7000 Juden. Unter den Christen sind etwa 2000 Katholiken, 2000 Reformirte, 600 Baptisten, 200 Mennoniten, die übrigen Lutheraner. H. ist deutscher Bundesstaat, hat als solcher im Plenum der Versammlung des Bundestages ein Separat- u. in der engeren Versammlung mit Lübeck, Frankfurt u. Bremen, ein Collectivvotum. Außerdem bildet es mit Bremen u. Lübeck noch den Hansebund; vgl. Hanse. Das Hauptgrundgesetz der Verfassung bildet der im Jahre 1713 vom Kaiser bestätigte Hauptreceß (s. unten [Gesch.]). Die Staatshoheit besitzen Rath u. Bürgerschaft der Stadt H. in unzertrennlicher Gemeinschaft. Der Rath besteht aus 36 Personen, nämlich: a) 4 Bürgermeistern u. 24 Rathsherren, von denen 3 Bürgermeister u. 11 Rathsherren Graduirte (Doctores od. Licentiati juris) sein müssen, die übrigen Stellen werden herkömmlich nur mit Kaufleuten besetzt, aus welchem Stande gesetzlich der vierte Bürgemeister u. einige der Rathsherren genommen werden sollen. Diese 28 Personen (In senatu) bilden das eigentliche, sich selbst nach einem sehr complicirten Wahlmodus ergänzende Rathscollegium. Jedes Mitglied desselben muß 36 Jahre alt sein, darf zu keinem anderen Rathsgliede in naher Verwandtschaft u. nicht in fremden Diensten stehen; b) 4 Syndiken mit berathender Stimme, 3 Secretarien u. 1 Archivar (De senatu). Auch zu diesen Stellen werden nur graduirte Rechtsgelehrte gewählt. Der Rath ist oberste Regierungsbehörde, zu seinen Rechten gehört namentlich das Begnadigungs- u. Gesandtschaftsrecht, das Dispensationsrecht in Ehesachen, das Recht, die Bürgerschaft zusammen zu berufen, dieselbe aufzulösen u. ihr zunächst Anträge zu machen. Das Gesetzgebungsrecht theilt er mit der Bürgerschaft. Die Amtstracht des Rathes besteht in einem Überwurf von schwarzem, ungerissenem Sammet, mit kurzen Ärmeln, der mit Schnüren, Borten u. dergl. besetzt u. mit seidenem Zeug, im Winter mit schwarzem Pelz verbrämt ist; zu dieser Feiertracht gehört eine steife, breite, ringförmig gefältete Halskrause, ein hoher, spitziger, spanischer Hut, mit breiter u. mit Federn besetzter Krämpe. Die Bürgerschaft theilt sich nach den fünf lutherischen Kirchspielen in fünf Curien. Zum Besuch der Bürgerschaftsversammlungen sind die Mitglieder der bürgerlichen Collegien (s. unten) u. die 30 Adjuncten derselben verpflichtet, außerdem sind dazu zugelassen (Freiwillige) a) erbgesessene Bürger, d. h. die Bürger, denen ein Grundstück gehört, welches, sofern es in der Stadt liegt, 1500 Thlr. (deutsches Vereinsgeld), wenn außerhalb derselben, etwa 3000 Thlr. mehr werth ist, als die inscribirten Hypotheken betragen, aber nur in sofern sie in der Stadt od. einer der Vorstädte wohnen; b) die Mitglieder einiger Verwaltungsbehörden u. der meisten Gerichte, zum Theil auch nach Niederlegung ihres Amtes; c) Hauptleute u. höhere Offiziere der Bürgergarde mit einigen Ausnahmen; d) Amtsälterleute (Zunftvorsteher), sofern sie von dem Rathe beeidigt sind. (Ausgeschlossen vom Besuche der Bürgerschaftsversammlung ist, auch bei sonstiger Berechtigung, wer in Stadt-, Raths- od. fremden Diensten steht; Falliten u. wer in H. zünftiges Gewerbe unzünftig betreibt). Die Mitglieder der bürgerlichen Collegien stimmen in den Versammlungen derjenigen Kirchspiele, zu welchen sie von Amtswegen gehören, bei den Freiwilligen entscheidet die Wohnung. Bei den in den Bürgerschaftsversammlungen vorzunehmenden Wahlen wird in der Regel nach Virilstimmen, nur ausnahmsweise nach Curiatstimmen der Kirchspiele gezählt. Entsteht ein Dissens zwischen dem Rathe u. der Bürgerschaft, der bei wiederholter Erwägung nicht zu beseitigen ist, so kann die Sache, sofern sie nicht gewisse Rechte des Rathes u. der Bürgerschaft betrifft, einer Deputation zur Entscheidung vorgelegt werden, die dann zur Hälfte aus Mitgliedern des Rathes (In senatu), zur anderen Hälfte aus Mitgliedern der Bürgerschaft zusammengesetzt ist. Wenn in dieser Deputation wegen nicht zu entfernender Stimmengleichheit keine Entscheidung erreicht werden kann, so lost sie aus ihrer Mitte eine aus fünf Personen (gleichviel ob Rathsglieder od. Bürger) bestehende Subdeputation aus, der dann die Entscheidung zusteht. Ausschüsse der Bürgerschaft bilden die (bürgerlichen) Collegien. Sie bestehen a) aus dem Collegium der 15 Oberalten, 3 aus jedem lutherischen Kirchspiele, welche mit b) 45 Diakonen (9 aus jedem Kirchspiele) das Collegium der Sechsziger bilden. Aus diesen u. c) 24 Subdiakonen jedes Kirchspieles = 120 besteht das Collegium der Hundertundachtziger. Die Oberalten ergänzen sich selbst aus den Sechszigern u. diese aus den Hundertundachtzigern. Letztere haben 30 Adjuncten, 6 für jedes Kirchspiel, die von dem Diakonencollegium des betreffenden Kirchspieles gewählt u. bei vorkommender Vacanz ohne Weiteres in das Collegium der Hundertachtziger aufrücken. In der Regel werden nur Verheirathete, u. zwar Kaufleute, bisweilen aber auch Apotheker u. Handwerker, zu Adjuncten gewählt u. also zum Bürgerschaftsausschuß befähigt; Gelehrte nie. Da die Mitglieder dieser Collegien zugleich kirchliche Functionen ausüben, so müssen sie überdies Lutheraner sein. Die bürgerlichen Collegien sind a) Repräsentanten der Bürgerschaft in gewissen Fällen. Als solche haben sie (zum Theil schon das Collegium der Oberalten) das Recht, minder wichtige Angelegenheiten in Gemeinschaft mit dem Rathe zu beschließen. b) Recursbehörden, wenn Jemand das Interesse des Staates od. Einzelner durch Handlungen des Rathes od. einzelner Mitglieder desselben gefährdet glaubt. Jedoch steht ihnen kein Recht der Entscheidung, sondern nur die Vorstellung bei dem Rathe zu. Wenn die Sache auf diese Weise nicht beizulegen ist, kann sie an die Bürgerschaft u. eventuell an die oben erwähnte Entscheidungsdeputation gelangen. c) Vorberathende Behörden für die an die Bürgerschaft zu bringenden Anträge des Rathes. Für die meisten Verwaltungszweige bestehen eigene Deputationen theils aus Mitgliedern des Rathes (sowohl in als de senatu), theils aus Bürgern, in der Regel aus beiden bestehend. Die Mitglieder dieser Deputation bekleiden ihr Amt in der Regel nicht auf Lebenszeit. Die bürgerlichen Mitglieder werden fast ausschließlich aus dem Kaufmannsstande genommen u. nicht besoldet. Zu den wichtigsten Behörden außer dem Rathe gehören: a) die Kämmerei (Hauptfinanzbehörde); b) die Commerzdeputation; c) die Schifffahrts- u. Hafendeputation; d) die Baudeputation; e) das Militär steht unter dem Militärdepartement, das Bürgermilitär unter der Bürgermilitärcom-

mission; f) das Consistorium bilden gewissermaßen Rath u. Sechsziger. Jede der beiden Vorstädte hat ihre eigene Verwaltung, an deren Spitze ein Rathsherr als Patron steht. Das private Landgebiet, mit Ausschluß des am Ausflusse der Elbe belegenen Amtes Ritzebüttel, zerfällt in zwei Verwaltungen (Landherrenschaften) der Geestlande u. Marschlande. In Ritzebüttel, so wie in dem mit Lübeck gemeinschaftlichen Gebiete besteht ein Amt als Behörde für die gesammte Verwaltung. Vgl. Bartels, Abdruck der vier Hauptgrundgesetze der Hamburger Verfassung, Hamb. 1823; Westphalen, Geschichte der Hauptgrundgesetze der Hamburger Verfassung, ebd. 1844; Buek, Handbuch der Hamburger Verfassung u. Verwaltung, ebd. 1828; Westphalen, H-s Verfassung u. Verwaltung, 2. Aufl., ebd. 1846.

Gerichtsverfassung: die erste Instanz in den meisten Civilsachen des privativen Staatsgebietes, mit Ausschluß von Ritzebüttel, bildet das Niedergericht u. zugleich das Criminalgericht für schwerere Verbrechen des ganzen privativen Staatsgebietes. Städtische Zunftstreitigkeiten entscheiden die Amtspatrone. Für Handelssachen besteht das Handelsgericht, dessen Competenz sich indeß nicht auf Ritzebüttel erstreckt. Gerichte für Sachen von geringerem Belaufe, Handelssachen ausgenommen, sind für die Stadt zwei Präturen, für die Vorstädte u. das privative Landgebiet, mit Ausschluß von Ritzebüttel, die betreffenden Verwaltungsbehörden. Diese, so wie das Amt in Ritzebüttel, letzteres unter Concurrenz des Amtsgerichts daselbst, haben auch fast die gesammte übrige Jurisdiction in erster Instanz. Die Rechtspflege im Amte Bergedorf verwaltet ein Amtsrichter, neben welchem für die Stadt Bergedorf ein Raths- u. Friedensgericht für kleinere Sachen besteht. Das Untersuchungsgericht für die Stadt u. die Vorstadt St. Georg bildet die allgemeine Polizeibehörde, deren Chef auch über kleinere Vergehen entscheidet, od. sie dem Rathe zur Beurtheilung vorlegt. Für Militärvergehen bestehen besondere Militärgerichte. Das Obergericht ist die zweite Instanz in Civilsachen von größerem Belaufe, so wie für schwerere Verbrechen u. hat zugleich in den meisten Fällen die freiwillige Gerichtsbarkeit; die zweite Instanz in städtischen Zunftstreitigkeiten bildet das Amtsgericht; dritte Instanz in Civilsachen bildet das Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands in Lübeck. Die Hauptquelle des Rechtes bildet das (1605 zuletzt revidirte) Stadtrecht, dem in dem größten Theile der Marschen das Landrecht vorgeht. Im Amte Bergedorf gilt das Lübsche Recht. Eigenthümlich ist das Hamburger Recht hinsichtlich der ehelichen Güterverhältnisse u. des damit in Verbindung stehenden Erbrechtes, so wie im Concursrecht. Das letztere beruht hauptsächlich auf der Fallitenordnung von 1753. Unter den auf den Handel bezüglichen Gesetzen ist die Assecuranzordnung von 1731 zu bemerken. Vgl. Blank, Sammlung der Hamburger Mandate, Hamb. 1763 ff.; Klefeker, Sammlung der Hamburger Gesetze, ebd. 1765 ff.; Anderson, Sammlung der Hamburger Verordnungen, fortgesetzt von Lappenberg, ebd. 1783 ff.; Gries, Commentar zum Hamburger Stadtrecht, herausgegeben von Westphalen, ebd. 1837; Baumeister, Privatrecht der Stadt H., ebd. 1856. Eine Geschichte des Stadtrechtes von 1605 (neueste Ausgabe, Der Stadt H. Statuten u. Gerichtsordnung), ebd. 1842. Finanzen: Die Abrechnung für 1857 ergab an Einnahme etwa 3,600,000 Thaler, an Ausgabe 3,160,000 Thaler, beides ohne eine durchgehende Einnahme von ungefähr 800,000 Thalern (Verzinsung u. Tilgung einer, in Folge des Brandes von 1842 gemachten Anleihe). Das Budget für 1858 wurde folgendermaßen veranschlagt: Einnahme gegen 2,800,000 Thlr., Ausgabe gegen 3,000,000 Thlr., so daß ein durch die Handelskrisis verursachter Ausfall vorausgesetzt wurde. Die öffentliche Schuld betrug Ende 1857 16,750,000 Thlr., außer einer zum Wiederaufbau der Stadt, nach dem Brande von 1842 gemachten (Feuerkassen) Anleihe, die bis Ende 1857 von 17,200,000 Thlr. auf 14,750,000 Thlr gesunken war. Das Bundescontingent beträgt an Hauptcontingent (1514), Reservecontingent (433) u. Ersatzmannschaft (216), 2163 Mann; die Formation ist: zwei Bataillone Infanterie à 4 Compagnien u. 843 Mann; eine Jägerabtheilung, die zugleich Artilleriedienst thut, 120 Mann; eine Pionierabtheilung, 21 Mann u. eine Division Dragoner, 336 Mann. Uniform: grüne Waffenröcke, rothe Kragen u. Aufschläge, eine Reihe Knöpfe, rothe Achselklappen, graue Pantalons mit rothem Vorstoß, Helme mit gelbem Beschläge, Lederzeug weiß. Die Offiziere goldene Epaulettes mit silbernen Sternen als Gradauszeichnung; silberne Schärpe mit roth durchwirkt als Dienstzeichen. Die Jäger schwarze Kragen u. Aufschläge, mit zwei gelben Litzen, rothe Achselklappen, Käppis u. schwarzes Lederzeug. Die Dragoner grüne Waffenröcke, carmoisinrothen Kragen mit zwei weißen Litzen, rothe Aufschläge, weiße Achselklappen, graue, roth vorgestoßene Pantalons, stählerne Helme, Lederzeug weiß; Offiziere: Epaulettes, Beschläge u. Cartouche silbern. Ergänzung durch Aushebung der dienstpflichtigen Mannschaft, vom 19.—25. Jahr, nach dem Loos. Dienstzeit: 6 Jahre. Ehrenzeichen: die silberne Kriegsdenkmünze für die Kriege 1813 bis 1814, an roth u. weißem Bande; silbernes Dienstauszeichnungskreuz, für 20 Jahre Dienstzeit, an rothem, weißgeränderten Bande; bei Offizieren für fünfundzwanzigjährige Dienstzeit in Gold. In Folge einer Übereinkunft mit Hannover können Hamburger unter gewissen Bedingungen die Hannoverschen Militärbildungsanstalten benutzen. Außerdem hat H. 9—10,000 Mann Bürgermilitär; zu ihm gehören, mit gewissen Ausnahmen, alle Bürger u. Einwohner der Stadt, Vorstädte u. des Amtes Ritzebüttel vom 22.—40. Jahre; dies Bürgermilitär besteht aus einem Generalstab, 2 Compagnien Fußartillerie, 9 Bataillonen Infanterie, 1 Jägerbataillon, 1 Escadron Cavallerie u. wird nur zum inneren Dienst verwendet; Farben: weiß u. roth. Wappen: silberne Mauer mit drei silbernen Thürmen u. einem offenen Thore im rothen Felde, gehalten von zwei Löwen; das Wappen steht auch in der rothen Flagge. Cocarde u. Feldzeichen: rothes Kreuz im weißem Felde mit weißem Rand.

Münzen, Maße u. Gewichte. H. rechnet nach Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennigen in zwei verschiedenen Währungen: für den großen Handelsverkehr nach Mark Banco, für einige Waarenpreise u. im städtischen Verkehr nach Mark Courant od. Lüb., welche um etwa 25 % (der

Curs des Courantgeldes wechselt), geringer als die Bankwährung ist. Früher rechnete man auch noch nach Pfunden, Schillingen u. Groten od. Pfennigen vlämisch, wovon die Grote od. Pfennige vlämisch nur noch bei Zuckerpreisen gebraucht werden; von 1770—1790 hatte man auch noch neben der festgesetzten Bankvaluta eine Species-Banco-Valuta, deren Basis der alte deutsche Species, 9 Stück = 1 feine Mark war u. die Valuta in sogenanntem leichten Geld, welche nur in einer höheren Annahme der Bank-Species, der Alberts- u. Louisblancthaler zu 4 Mark, der Pistolen à 5 Thlr. zu 15 Mark, der Ducaten à $2\frac{3}{4}$ Thlr. zu $8\frac{1}{4}$ Mark, der feinen $\frac{2}{3}$ zu 2 Mark, der Thaler zu 3 Mark leicht Geld besteht u. noch vorkommt. Das Verhältniß der Hamburger Rechnungsmünzen unter sich ist: 1 Pfund vlämisch hat $2\frac{1}{2}$ Reichsthaler, $3\frac{3}{4}$ Wechselthaler, $7\frac{1}{2}$ Mark lüb., 20 Schillinge vläm.; 120 Schillinge lüb., 240 Grot od. Pfennige vläm., 1440 Pfennige lübisch. Gesetzlich gehören $9\frac{5}{24}$ Reichsthaler od. $27\frac{5}{8}$ Mark Banco auf die Kölnische feine Mark, 1 Banco-Mark also = 15 Sgr. 2,443 Pf. preußisch od. 12 gGr. 1,955 Pf.; in der Courant-Valuta sind 34 Mark Courant = 1 Kölnische feine Mark, also 1 Mark Courant = 12 Sgr. 4,235 Pf. preußisch Courant od. 9 gGr. 10,598 Pf. An wirklich geprägten Münzen hat H.: a) in Gold: ganze, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Portugalöser zu 10, 5 u. $2\frac{1}{2}$ Ducaten, die als Schaumünzen nicht cursiren, sondern nur zu Geschenken, Douceurs ꝛc. benutzt werden; doppelte u. einfache Ducaten, 67 Stück auf die rauhe, $68\frac{20}{47}$ auf die feine Mark zu 23 Karat 6 Grän, es gibt auch halbe u. $\frac{1}{4}$ Ducaten; b) in Silber: Species-Banco-Reichsthaler zu 3, Stücke zu $1\frac{1}{2}$ u. $\frac{3}{4}$ Mark Banco; 2 Markstücke zu 32, 1 Markstück zu 16, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{8}$ Markstück zu 8, 4 u. 2 Schillingen lübisch Courant; als Silberscheidemünze Schillinge, halbe Schillinge od. Sechslinge u. Viertel-Schillinge od. Dreilinge; da H. im Verhältniß zu dem Bedarf nur wenig ausprägen läßt, so cursiren hier, abgesehen von der Scheidemünze, bes. Thaler nach dem 14 Thlr., bezüglich 30 Pfundfuß, doch auch Courant nach demselben Fuße, Lübecker u. älteres Mecklenburger Courant, so wie dänisches Geld, in Gold namentlich diverse Ducaten u. diverse Friedrichsd'or nach Curs. Maße: Längenmaße: der Hamburger Fuß hat 12 Zoll à 8 Linien, ist 0,28857 Meter od. 127,090 Par. Linien, 100 Fuß = 91,807 preußische Fuß; bei Messung der Schiffsmasten in die Runde ist der Fuß in 3 Palmen getheilt; die Feldmesser u. Ingenieure bedienen sich aber des rhein. Fußes à 12 Zoll à 10 Linien; die Hamburger Elle, sogenannte kurze Elle, für Seiden-, Leinen- u. Baumwollenwaaren, mit Ausnahme gedruckter Kattune, hat 2 Hamburger Fuß, 100 Hamburger Ellen = 85,036 preuß. Ellen; 508 hiesige Brabanter Ellen = 613 Hamburger kurze Ellen; die Klafter od. der Faden hat 6 Hamburger Faden; die Marschruthe hat 14, die Geestruthe 16 Hamburger Fuß, die rheinländische Ruthe hat 12 rheinländische Fuß; die Meile ist wie die preußische. Feldmaß: der Morgen hat 600 Marsch-Quadratruthen od. 117,600 Hamburger Quadratfuß = 3,7825 preuß. Morgen; der Scheffel Aussaat hat 200 Geest-Quadratruthen od. 51,200 Hamburger Quadratfuß = 1,6468 preuß. Morgen; der Havelboden ist eine Fläche von 280 Fuß Länge u. 20 Fuß Breite, also 5600 Hamburger Quadratfuß; ein Pott od. Pütt Erde ist ein Stück von 16 Fuß Länge, 16 Fuß Breite u. 4 Fuß Tiefe, also 1024 Hamburger Cubikfuß Inhalt. Brennholzmaß: das Klafter ist $6\frac{2}{3}$ Hamburger Fuß hoch u. ebenso breit, der Kloben 2 Fuß lang, Theertorf enthält 120 Kubikfuß; Steinkohlenmaß: die Steinkohlentonne hält 16,438 Hamburger Cubikzoll = 223,87 Liter od. 11,286 Pariser Cubikzoll. Getreidemaß: die Last hat 60 Faß à 2 Himten zu 4 Spint à 4 große Maß à 2 kleine Maß; der Wispel (Winspel) Weizen, Roggen u. Erbsen hat 20 Faß, Gerste u. Hafer 30 Faß; der Scheffel Weizen, Roggen u. Erbsen hat 2 Faß, Gerste u. Hafer 3 Faß, 1 Winspel = 10 Scheffel, 1 Stock Gerste = $1\frac{1}{2}$ Last; 1 Faß hält $4035\frac{1}{2}$ Hamburger Cubikzoll = 52,734 Liter od. 2658,45 Par. Cubikzoll, 100 Faß = 95,947 preuß. Scheffel; Salzmaß: die Salztonne hält 12,100 Hamburger Cubikzoll = 164,794 Liter od. 8307,65 Par. Cubikzoll. Flüssigkeitsmaß: das Fuder hat 6 Ohm à 4 Anker (à 5 Viertel) od. 5 Eimer à 4 Viertel, der Anker ist $1\frac{1}{4}$ Eimer; das Viertel hat 2 Stübchen à 2 Kannen à 2 Quartier à 2 Ößel; das Oxhoft, bes. bei französischen Weinen gebräuchlich, hat $1\frac{1}{2}$ Ohm, 6 Anker, 30 Viertel à 8 Pots (Bouteille) od. Quartier; das Stübchen hat 266 Hamburger Cubikzoll, 3,82 Liter = 182,5 Par. Cubikzoll, die Ohm hält 144,8 Liter, 100 Ohm = 632,45 preuß. Quart; die Biertonne hat 48 Stübchen od. 192 Quartier, die Kanne Milch enthält 120 Cubikzoll, die Schmaltonne nur 32 Stübchen od. 128 Quartier, die Essigtonne hat 30 Stübchen od. 120 Quartier; die Tonne Thran hat 6 Stechkannen od. 96 Mengel, 1 Mengel = $2\frac{1}{2}$ Pfund; die Thrantonne hält gesetzlich 8520 Cubikzoll; 1 Quarteel sind 2 Hamburger Thrantonnen; 1 Faß Thran hält $7\frac{1}{2}$ Stechkannen od. 40 Stübchen. Gewicht: der frühere Unterschied zwischen Handelsgewicht u. Krämergewicht hat 1858 aufgehört, der Centner, dem des Zollvereins gleich, wird getheilt in 100 Pfund à 10 Neuloth à 10 Quint à 10 Halbgramm; 1 Pfund neuen Gewichts = 1,031759 Pfd. bisherigen Handels- u. 1,069039 Pfd. bisherigen Krämergewichts. Da bei der Verschiedenheit des früheren u. jetzigen Pfundes die früheren Gewichtsbenennungen, z. B. Schiffspfund, in der Regel nicht zu den neuen Pfunden passen, so hat die Berechnung nach einer bestimmten Anzahl von Pfunden (1 Pfd., 10 Pfd. u. s. f.) vielfach die alten Berechnungen verdrängt. Das Schiffpfund im Waarenhandel hat 20 Liespfund à 14 Pfd., also $2\frac{4}{5}$ Centner, das Schiffpfund zur Fuhre hat 20 Liespfund à 16 Pfd., also 320 Pfd. Der leichte Stein für Wolle u. Federn hat 10 Pfd., der schwere Stein für Flachs 2 Pfd.; 1 Tonne Butter Schmalband (klein Band) ist 224 Pfd. netto, Bucketband (bauchig, groß Band) ist 280 Pfd. netto; die Pipe Öl hat 820 Pfd.; die Virteltonne grüne Seife ist 66 Pfd. netto. Das Bankgewicht, Gold- u. Silbergewicht ist dem bisherigen Krämergewicht gleich, die Bankmark Silber wird in 16 Loth getheilt; Juwelengewicht ist das Karat à 4 Grän in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ u. $\frac{1}{64}$ getheilt, 71 Karat = 1 Loth Bankgewicht. Medicinalgewicht ist in Unze, in der Schwere von 6 Quint à 8 Drachmen à 3 Skrupel à 20 Gran. Die Last Lüneburger Salz u. a. Waaren, die nach Tonnen gemessen werden, hat 12 Tonnen; 12 Lüneburger Tonnen = 15 Hamburger Tonnen, 1 Lüneburger Tonne = 400 Ham-

burger Pfd.; die Last spanisches, portugiesisches, englisches u. französisches Salz hat 18 Tonnen, im Maß die Tonne zu 8 Himten. Kalk hat die Tonne 6 Himten; die Hamburger Schiffslast (Commerzlast ist 4000 Pfd., man rechnet auch die Schiffslast 1200 Pipenstäbe, 1800 Oxhoftstäbe, 2400 Tonnenstäbe, 3600 Bodenstäbe; im Holzhandel hat der Ring 240 Stück Stäbe, doch verkauft man Stabholz sowohl als Boden zu 100 Stück od. Großtausend à 1200 Stück. Das Kraveel bei eichenen Planken od. Bohlen hält 8½ Fuß Länge, 5 Zoll Stärke, od. 9 Fuß Länge u. 4½ Zoll Stärke, od. 10 Fuß Länge u. 4 Zoll Stärke, od. 12 Fuß Länge u. 3½ Zoll Stärke, od. 15 Fuß Länge u. 3 Zoll Stärke, od. 24 Fuß Länge u. 2½ Zoll Stärke; die Webe Leinwand ꝛc. ist 72 Hamburger Ellen.

II. Die Stadt H. besteht a) aus der Altstadt, dem östlichen Theile, zum Theil aus mehreren Inseln gebildet, u. b) der Neustadt, dem westlichen Theil, seit 1615 mit der Altstadt verbunden (s. unten [Gesch.]); beide werden wieder in die 5 Kirchspiele, Petri-, Nikolai-, Katharinen-, Jakobi- u. Michaeliskirchspiel getheilt. H. hat zwei Vorstädte St. Georg mit dem Stadt- u. grünen Deiche (ersteres der bewohnte Elbdamm) im Südosten der Stadt, u. St. Pauli, früher Hamburger Berg (zwischen der Stadt u. Altona). Den größten Theil der Stadt umgibt ein, theils aus der Elbe abgeleiteter, 120 Fuß breiter, 10—12 Fuß tiefer Wassergraben u. ein, seit 1819 in Promenaden u. Anlagen umgewandelter Wall, auf dem die Denkmäler des Grafen Adolf IV. von Schauenburg, Büschs u. Repsolds. H. liegt an der Alster, die im nordöstlichen Theile der Stadt außerhalb derselben die große od. Außenalster bildet u. unfern der Lombardsbrücke in die Stadt getreten, hier ein anderes Wasserbassin (Binnenalster) bildet. Nachdem sie bei ihrem weiteren Gange 2 Kanäle (Fleeten) gebildet, tritt sie aus der Stadt u. mündet in die Elbe; der Theil der Elbe, der H. berührt, ist theils ein Arm der Norderelbe, der zwischen der Stadt u. dem Stadtdeich den Oberhafen für die stromabwärts nach H. kommenden Schiffe bildet, u. dann in die Stadt geht, der Hauptarm bildet hier viele Fleeten, dann, in Verbindung mit der Alster den Binnenhafen (für kleinere Flußschiffe aus H-s Nähe, u. geht dann in den Niederhafen; die eben erwähnten Fleeten durchschneiden die untere Stadt in allen Richtungen, u. durch sie werden die Waaren auf Kähnen (Schuten) bis vor die Speicher gebracht, wo sie dann sogleich durch dort angebrachte Winden aufgezogen werden. Der Nebenarm bildet einen Theil des früheren u. jetzigen Stadtgrabens (beide als Häfen für Flußschiffe benutzt), darauf den Sandthorhafen (für kleine Seeschiffe) u. geht dann in den Niederhafen. Die Norderelbe selbst bespült die Südseite der Stadt, u. die theilweise zu derselben gehörige Insel Gersbrook bildet hier einen Hafen für die oberelbischen Dampfschiffe, einen zweiten mit dem Stadtgraben in Verbindung stehenden Hafen für kleinere Schiffe u. dann den gegen den Eisgang sicheren Niederhafen, der die größeren von der See kommenden Schiffe aufnimmt. Unterabtheilungen führen die Namen Brandenburger, Hull, Jonas u. Rummel Hafen. Alle diese Binnengewässer sind mit 79 Brücken überlegt. H. nebst der Vorstadt St. Georg hat 13 Thore, die Abends gesperrt u. dann nur gegen ein Thorgeld zu passiren sind, das mit den Stunden steigt (die Einrichtung, daß die Thore von Nachts 12 Uhr ganz geschlossen wurden, ist seit einer Reihe von Jahren abgeschafft). Die Straßen sind gut gepflastert u. des Nachts mit 4000 Laternen erleuchtet, in der Altstadt theilweise eng u. krumm, in der erhöht liegenden Neustadt, namentlich nach der Elbe zu abhängend, von ihnen zeichnet sich besonders der alte u. neue Jungfernstieg (s. unten), der Alsterdamm, die mit Ulmen besetzte Esplanade, Ferdinandsstraße u. a. aus; außerdem hat H. mehrere Zwischengassen (Twieten, welche die Communication mit größeren herstellen), Gänge (kleine Gassen, wo Leute von geringer Handthierung) u. Höfe (die in der Regel keinen Ausgang haben u. wo ärmere Leute wohnen); ferner 21 Märkte u. Plätze, von denen der Adolfsplatz ziemlich in der Mitte der Stadt ist, mit der neuen, 1841 vollendeten Börse (die beim Brand im Mai 1842 verschont blieb). Von den Häusern unterscheidet man die Buden, kleine Häuser; Säle sind die oberen in 2—5 Etagen sich erhebenden Wohnungen, zu denen eine besondere Treppe von der Straße aus führt, während Wohnkeller die unteren Geschosse sind, die ganz andere Besitzer als die Säle haben u. die in den niederen Theilen der Stadt bei Sturmfluthen den Überschwemmungen ausgesetzt sind. Die inneren Verhältnisse dieser Straßen u. Plätze sind durch den großen Brand von H. am 5.—8. Mai 1842 (s. unten) wesentlich verändert, indem die Straßen beim Wiederaufbau breiter u. gerader angelegt wurden. Die eigentliche Stadt hat (seitdem 1805 der Dom wegen Baufälligkeit abgebrochen ist), noch 5 lutherische Hauptkirchen, die Petri-, Katharinen-, Jakobi-, Nikolai- u. die Michaeliskirche (die schönste, in edlem Styl, mit 456 Fuß hohem Thurme, nach dem Brande von 1750 mit einem Aufwande von 1,600,000 Mark Banco neu gebaut). Von den beiden 1842 abgebrannten Kirchen ist die Petrikirche wieder aufgebaut, die Nikolaikirche noch im Aufbau (im Gothischen Styl) begriffen. Jede der Vorstädte hat 1 lutherische Nebenkirche, 1 deutsch-, 1 französisch-reformirte, 1 anglikanische, 1 englisch-reformirte, 1 römisch-katholische Kirche, 2 Synagogen der deutsch- u. 1 der portugiesisch-israelitischen Gemeinde u. 1 jüdischer Tempel. Von öffentlichen Gebäuden sind zu bemerken: das Rathhaus, bis zum Brande Waisenhaus, die Börse mit der Börsenhalle u. Commerz-Bibliothek, das Stadthaus am Neuenwall, Sitz der Polizeibehörde, das Bibliothek- u. Schulgebäude, das neue Postgebäude, das Bankgebäude, das neue allgemeine Krankenhaus in St. Georg, das Werk- u. Armenhaus, das Waisenhaus, letztere beide außerhalb der Vorstadt belegen; von Privathäusern das Haus der patriotischen Gesellschaft, die Tonhalle, der Bazar, die Lesehalle, ferner Klopstocks Wohnhaus in der Königsstraße, u. der wegen seiner geschichtlichen Bedeutung merkwürdige Kaisershof, als Gasthof benutzt. Anstalten u. Vereine für Unterricht, Wissenschaft u. Kunst: das Akademische u. Real-Gymnasium, 1613 unter dem Namen Akademisches Gymnasium eingeweiht, wo jetzt auch für ein größeres Publicum Vorträge über gemeinnützige u. wissenschaftliche Gegenstände gehalten werden; das Johanneum, 1529 von Bugenhagen eingeweiht,

jetzt theils gelehrte, theils Realschule; außerdem hat jedes Kirchspiel eine Schule, auch gibt es viele Frei- u. Armenschulen, 1 reformirte Schule, Sonntagsschulen, Pharmaceutische Lehranstalt, Anatomische Lehranstalt, Navigationsschule, Sternwarte, die 1765 gestiftete Gesellschaft zur Beförderung der Künste u. nützlichen Gewerbe (Patriotische Gesellschaft), die eine Zeichenschule gründete, die 1690 gestiftete Gesellschaft zur Verbreitung der mathematischen Wissenschaften, mehrere Lehrervereine u. Lehrerbildungsanstalten, mehrere Bildungsanstalten für Handwerker u. andere Arbeiter, Ärztlicher Verein, Kunstverein, der Kunstausstellungen veranstaltet; seit 1838 der Naturwissenschaftliche Verein, Garten- u. Blumenbauverein, seit 1839 Verein für Hamburgische Geschichte, Verein für Hamburgische Statistik; auch hat H. einen Missionsverein, die Hamburg-Altonaische Bibelgesellschaft hat hier ihren Sitz, Niedersächsische Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften; Allgemeiner Alsterclubb zur Förderung des Segelns u. Ruderns, welcher jährlich Wettfahrten anstellt. Sammlungen für Kunst u. Wissenschaft: die Stadtbibliothek im Bibliothekgebäude (200,000 Bände, 5000 Manuscripte, entstanden 1529, durch Vermächtnisse öfter bereichert, besonders vom Pastor J. Chr. Wolf 1739 mit 25,000 Bänden u. dessen Bruder Joh. Chr. Wolf 1749 mit vielen Handschriften; die Verwendungssumme jährlich 7750 Mark Courant); die Commerzbibliothek (30,000 Bände, jetzt in der neuen Börse), die Bibliothek des Ärztlichen Vereins (12,000 Bände), der Juristischen Lesegesellschaft (10,000 Bände), Naturhistorisches Museum, Sammlung Hamburgischer Alterthümer, Ethnographische Sammlung, Botanischer Garten, Pathologisch-anatomische Sammlung des Ärztlichen Vereins, Gemäldegallerie u. v. a. In H. erscheinen an Zeitschriften der Hamburger Correspondent, die Hamburger Nachrichten, die Börsenhalle, der Freischütz, die Reform u. mehrere Localblätter, es bestehen hier 16 Musikalienhandlungen, 38 Buchhandlungen, 16 Kunsthandlungen, 51 Buchdruckereien, 69 Steindruckereien. Unter den milden Stiftungen u. Wohlthätigkeitsanstalten sind zu nennen: das Waisenhaus, für dessen Rechnung 600 Kinder verpflegt werden, theils im Hause selbst, theils bei Kosteltern, 7 Kleinkinderschulen in Stadt u. Vorstädten, das 1821 erbaute Allgemeine Krankenhaus in der Vorstadt St. Georg, mit mehr als 200 Sälen u. Zimmern, Krankenhaus der deutsch-israelitischen Gemeinde, Kinderhospital, Institute für männliche u. für weibliche Kranke, das neuerbaute Gast- (Armen- u. Kranken-) Haus für Alte, das Hospital zum Heiligen Geist, das Hospital St. Hiob od. Pockenhaus, das St. Georgshospital (Siechenhaus), Blindenanstalt, Taubstummenanstalt; die 3 lutherischen Frauenstifte, der Convent, das St. Johanniskloster, das St. Marien-Magdalenenkloster, ferner das Wittwenstift in St. Georg von Hartwig Hesse für 12 Wittwen besonders von Maklern, Schröderstiftung (theils Freiwohnungen, theils Pensionen), Schifferwittwenhaus, Armenhaus der Seefahrer, ein Seemannshaus (ist jetzt im Bau begriffen), Auswanderungshaus, Wasch- u. Backhaus für Unbemittelte, Amalienstift, das Magdalenenstift, 1822 zur Besserung gefallener Mädchen gegründet, mehrere Frauenvereine zum Theil mit Mädchenschulen, Verein für Armen- u. Krankenpflege, das Rauhe Haus in Horn, das Pestalozzistift, die 1782 gegründete Creditkasse für Grundstücke, die 1778 gegründete Allgemeine Versorgungsanstalt (Lebensversicherung, Leibrente), Arbeitsnachweisungsanstalt, mehrere Sparkassen, Verein gegen Thierquälerei, mehrere Vorschußanstalten, mehrere auf den Handel bezügliche Vereine, mehrere Pensions- u. Wittwenkassen, Versorgungstontine, viele Feuerversicherungsanstalten, besonders auch für Waaren, Rettungsanstalt für Ertrunkene, Entbindungsanstalt für Unverheirathete. Fabriken u. Gewerbe: die Gewerbthätigkeit hat sich in den letzten Jahren sehr gehoben, unter den Fabriken sind am zahlreichsten 200 Zuckersiedereien, Pianoforte-, Schirm-, Strohhut-, Spiegel- u. Spiegelglas-, Hut-, Tapeten-, Tabaks- u. Cigarrenfabriken, Schiffbauereien; man bereitet auch gute Federspulen (Hamburger Posen) u. räuchert treffliches Rindfleisch (Hamburger Rauchfleisch) u. unterhält auf eigenem u. fremdem Gebiet Farbeholzmühlen, Kupferwerke, Silberschmelzen, Metalldrahthämmer. Handel: H. ist der erste Hafen u. Handelsplatz Deutschlands, der Handel hat von Jahr zu Jahr zugenommen. Unterstützt u. gefördert wird er besonders durch die beiden Häfen (s. oben). Der Einfuhrzoll beträgt im Allgemeinen ½ Procent vom Börsenpreise, indeß sind durchgehende Güter unter gewissen Bedingungen, u. manche Waaren, z. B. Wolle u. Getreide unter allen Umständen frei. Ausgangszoll wird seit Anfang 1857 nicht mehr erhoben. Die Gesammteinfuhr betrug in den Jahren 1846 bis 1855 durchschnittlich 187 Millionen Thaler, 1856: 327⅓ Millionen, 1857: 344½ Millionen. Die Einfuhr land- u. flußwärts, d. h. hauptsächlich aus dem deutschen Binnenlande, 1857: 146½ Millionen Thaler. Über die Ausfuhr liegen seit Aufhebung des Ausfuhrzolles keine officiellen Angaben vor, 1856 betrug sie 153 Millionen Thaler. Der Handel beschäftigt an 1000 Makler (Mittelspersonen zwischen Käufern u. Verkäufern, deren es für jede Waarengattung gibt). H. treibt auf etwa 500 eigenen Schiffen Handel, fast nach allen Theilen der Erde, besonders nach Großbritannien, Irland, Brasilien, den Vereinigten Staaten Nordamerikas u. der Westküste Amerikas. Ende 1857 hatte H. 491 Schiffe von einer Tragfähigkeit von 63,748 Lasten à 6000 Pfund, unter ihnen 20 Dampfschiffe. An der Elbmündung hält H. 3 Feuer- u. Signalschiffe; zu Kuxhafen u. auf der Insel Neuwerk in der Nordsee 2 Leuchtthürme, die durch Hohlspiegel 6 Meilen in das Meer hinein leuchten, u. mehrere Tragsignale (Baaken); die Erhaltung der Elbfahrt kostet H. jährlich große Summen. Dampfschiffe fahren täglich nach Harburg u. mehreren anderen Elbstationen, außerdem flußaufwärts nach Magdeburg u. seewärts nach Kuxhafen, Helgoland, Dundee, Glasgow, Grimsby, Hull, Leith, Liverpool, Amsterdam, Newcastle, West-Hantlepool, Antwerpen, Bergen, Christiania, Drontheim, Gothenburg, Barcelona u. New York. Eisenbahnverbindung mit Berlin, Lübeck, Hanover (resp. Magdeburg, Göttingen, Minden rc.) u. Elmshorn (resp. Glückstadt, Kiel, Rendsburg rc.). Anstalten zur Beförderung u. Unterstützung des Handels sind: die 1619 gegründete Girobank (s. Bank II. f) u. mehrere Privatbanken; die Börse, täg-

lich zwischen 1—2 Uhr gehalten. Der Charakter der Hamburger ist Geradheit, die manchem Fremden als Derbheit erscheint, Selbständigkeit, Rechtssinn, ziemlich festes Halten am Alten, Ehrlichkeit u. Wohlthätigkeit; sie sprechen den niedersächsischen Dialekt. Vergnügungsorte u. Anstalten zum geselligen Vergnügen u. dgl.: das Stadt- u. das Thaliatheater, ersteres 1827 in dem jetzigen Schauspielhause, letzteres 1843 eröffnet, das Theater in der Vorstadt St. Georg, 1803, das Actientheater in der Vorstadt St. Pauli, 1841 gegründet, das Sommertheater in Tivoli. Concerte werden gegeben im Apollosaal, Concertgarten u. v. a. O.; musikalische Privatgesellschaften sind: die Liedertafel rc.; gesellige Unterhaltung gewährt die Harmonie auf den großen Bleichen (welche über 1000 Mitglieder zählt), die Erholung beim Dragonerstall, der Club der Freundschaft (zählt nur Mitglieder des Handelsstandes), die Lesehalle, Amicitia, Fidelitas, die ein Wochenblatt gleiches Namens herausgibt, der Hanseatische Verein (die Mitglieder haben am Befreiungskriege Theil genommen). Promenaden sind der Alte Jungfernstieg, ein 1100 Fuß langer, mit zwei Reihen Linden bepflanzter, an der Südseite mit einer Reihe schöner Häuser besetzter, im Sommer zahlreich besuchter Spaziergang längs dem Alsterbassin, mit dem Alsterpavillon (Restauration u. Conditorei), der Neue Jungfernstieg, eine rechtwinkelig, mit dem vorigen, nur noch mit noch schöneren Gebäuden besetzte u. breitere, an einer anderen langen Seite des Alsterbassins bis zur Lombardbrücke hinlaufende, wiewohl weit weniger besuchte Straße u. Promenade. Der nach dem Brande von 1842 angelegte Alsterdamm, Straße u. Promenade an der dritten Seite des Alsterbassins, an der vierten Seite befindet sich ein Theil des Walles, so daß das ganze Alsterbassin mit Promenaden eingefaßt ist, der nordwestliche Theil des Walls, der in Spaziergänge umgewandelt ist u. wo sich der schöne Elbpavillon befindet, u. die Elbhöhe (sonst der Stintfang) der merkwürdigste Punkt, besonders wegen seiner Aussicht über die Elbe ist, die Altmannshöhe, zwischen dem Stein- u. Deichthore, die Alsterhöhe beim Ferdinandsthore, der jenseits des Walles gelegene Botanische Garten rc. In H. herrschen, wie in allen Seestädten, sehr freie Sitten, wiewohl das Privatleben in den höheren Ständen u. in den Bürgerfamilien sehr geregelt, anständig, ja streng ist. Manche Straßen sind halb mit Wohnungen für Freudenmädchen erfüllt, u. für dieselben Salons errichtet, wo sie sich, mit einander tanzend, zur Schau stellen. Außerhalb der Stadt ist ein Theil der Vorstadt St. Pauli, sonst **Hamburger Berg**, mit Schenkwirthschaften für Matrosen u. dergleichen Leute niederen Standes erfüllt. Ebendort u. zwar auf dem Wege nach Altona gibt es zahlreiche Buden, worin Panoramen, Carousséls, Kunstreiter, Seiltänzer, fremde Thiere, Marionettentheater, Wachsfiguren u. dgl. zu sehen sind. Unter den Vergnügungslocalen sind hervorzuheben: Tivoli vor dem Steinthore (Vorstadt St. Georg) mit Sommertheater, Wiezels Hotel u. der Schiffspavillon, beide in St. Pauli an der Elbe. Die höheren Stände pflegen im Sommer auf dem Lande zu wohnen, die meisten Landhäuser befinden sich vor dem Dammthore, sowie in den der Stadt nahe gelegenen Dörfern Eimsbüttel, Eppendorf u. Hamm, die größten Gärten befinden sich auf holsteinischem Gebiete unterhalb Altona an der Elbe. Anfang Juli wird unter zahlreicher Theilnahme der Hamburger das Waisengrün, ein den Kindern des Waisenhauses jährlich gegebenes Fest, u. am Freitag vor Pfingsten der Lämmerabend, wo aus der Umgegend Lämmer u. junge Ziegen zum Verkauf gebracht werden, auf einer Wiese vor dem Steinthore begangen. Freimaurerlogen: Die Große Loge zu H., englischer Constitution; die Namen der hier vereinigten Logen sind: Absalon, St. Georg, Emanuel, Ferdinande Caroline, Ferdinand zum Felsen; Provinzialloge von Niedersachsen, mit den hiesigen Filiallogen: Unverbrüchliche Einigkeit, Boanerges zur Bruderliebe, Drei Rosen, Goldene Kugel, Pelikan, Rother Adler u. mehreren auswärtigen Logen; die Logen des eklektischen Bundes unter der Constitution der großen Mutterloge zu Frankfurt a. M., die Loge zur Brudertreue an der Elbe, die Loge zur Bruderkette. Einwohner mit den beiden Vorstädten 170,000, von denen gegen 40,000 auf die Vorstädte kommen, unter denen sich etwa 2000 Reformirte, 2000 Katholiken, 600 Baptisten, 200 Menoniten u. gegen 7000 Juden befinden. Vgl. Heß, Topographische, politische u. historische Beschreibung von H., 2. Aufl. 1810 f., 3 Thle.; Rambach, Medicinisch-physische Beschreibung von H., ebd. 1801; Meyer, Skizzen zu einem Gemälde von H., ebd. 1801; Hübbe u. Plath, Ansichten der Stadt H., Frankf. 1824; Bärmann, Hamburgische Denkwürdigkeiten, Hamb. 1817—20, 2 Bde.; Schmidt, H. in naturhistorischer u. medicinischer Beziehung, ebd. 1830; Neddermeyer, Topographie von H., ebd. 1832; Buek, Wegweiser durch H., ebd. 1836; Wegweiser für H., 5. Aufl. Berl. 1837; Neddermeyer, Zur Topographie u. Statistik von H., ebd. 1843; Tabellarische Übersichten des Hamburgischen Handels (jährlich erscheinend).

Hamburg (Gesch.). H. kommt bes. seit Karl dem Großen als Fischerdorf vor, wo bereits ein Castell u. eine Kirche vorhanden waren, es wurde aber oft von Normannen u. Slawen heimgesucht. Den von Karl dem Großen gemachten Plan, hier ein Bisthum zu errichten, führte sein Sohn Ludwig der Fromme 831 auf dem Reichstag zu Aachen in erweiterter Maße aus, indem er H. zum Erzbisthum bestimmte, welches die gesammten Kirchen in Nordalbingen, Skandinavien u. den von den Slawen bewohnten Ländern umfassen sollte, u. St. Ansgar zum ersten Erzbischof ernannte; Papst Gregor IV. bestätigte 834 diese Stiftung. Die Domkirche wurde nun vollendet, ein Kloster mit Schule gebaut u. eine Bibliothek angelegt; dazu vergrößerte sich der Ort selbst, wurde aber 837 (839) von den Normannen gänzlich verwüstet. Der Erzbischof floh nach Ramesloh u. kaum war H. wieder hergestellt, als 845 die Normannen unter Erich die Stadt abermals plünderten. In Folge davon verband Ludwig der Deutsche 847 das Erzbisthum H. mit Bremen u. 849 wurde Ansgar in Bremen als Erzbischof eingesetzt, behielt aber den Namen von H. Die päpstliche Bestätigung erfolgte 858, s. u. Bremen (Herzogthum). 964 wurde der Papst Benedict V. hierher verwiesen u. st. 965 hier. Seit Karl dem Großen hatten kaiserliche Vögte in H. gesessen; seit 966 war ein Schöppengericht hier, das von den kaiserlichen Vögten geschützt wurde u. Herm-

Billung, welcher seit 957 hier als kaiserlicher Vogt wohnte, scheint der Begründer des hamburgischen Gemeindewesens zu sein. Die Erzbischöfe, obgleich in Bremen residirend, vernachlässigten H. dennoch nicht; sie wohnten oft hier u. machten mehrere kirchliche Stiftungen. 980 wurde H. wieder von den Obotriten verbrannt. Erst 1015 wurde H. unter Herzog Bernhard wieder aufgebaut; 1029 gründete Erzbischof Libentius II. ein Stift, legte ein Hospital an u. sorgte für den Unterhalt der Armen. 1037 wurde der Dom von Steinen u. die erzbischöfliche Residenz gebaut, 1063 eine Burg auf dem Süllberge bei Blankenese aufgeführt; 1072 verbrannte der Däne Jarl Kruko die Stadt; beim Wiederaufbau erhielt H. einen Rath. Gegen das Ende des 11. Jahrh. hatte die Nordische Kirche sich von dem Stuhl in H. getrennt u. in Folge davon gab Erzbischof Liemar den erzbischöflichen Sitz in H. auf u. nannte sich Erzbischof von Bremen, doch erfolgte die wirkliche Verlegung der erzbischöflichen Würde dahin erst 1233. 1106 kam die Stadt unter die Grafen von Holstein, u. Graf Adolf wirkte ihr, gegen eine große Geldzahlung zu einem Kreuzzuge, bei dem Kaiser um 1189 wichtige Freiheiten, u. a. das Weichbildrecht, eigne Gerichtsbarkeit, Zollfreiheit u. das Fischfangrecht von der Elbe bis zum Meere aus. Zünfte hatten sich schon seit 1152 gebildet u. durch den Untergang eines Theils von Helgoland soll H-s Handel gewachsen sein u. durch die Einwanderung aus dem, 1189 von Heinrich dem Löwen zerstörten Bardewiek gewann es an handelskundigen Einwohnern. 1201 ergab sich H. an den Herzog Waldemar von Schleswig nach dessen Sieg über Graf Adolf von Holstein, doch nahm dieser 1202 H. wieder ein. 1215 eroberte Kaiser Otto IV. H. u. gab ihr die Gerechtsame einer Reichsstadt; als 1223 König Knut VI. von Dänemark H. nach achtmonatlicher Belagerung eingenommen u. sein Sohn Waldemar um 56,000 Thlr. an Graf Albrecht von Schaumburg Orlamünde verkauft hatte, kauften sich die Hamburger am 9. Jan. 1224 wieder frei. Mit dem Grafen verließ auch der eingesetzte Reichsvogt die Stadt, u. an seine Stelle trat der städtische Senat (Collegium Consulare) u. Graf Adolf IV. von Schaumburg-Orlamünde wurde als Schirmherr von H. angenommen. So wurde H. eine freie Stadt.

H. erfocht nun mit Adolf IV. einen Sieg bei Bovehövet über König Waldemar, u. Erster entsagte feierlich seinem Rechte an H., u. H. erhielt auch deshalb Sitz u. Stimme auf den Landtagen in Schleswig-Holstein. 1232 kaufte H. dem Herzog Otto von Braunschweig, einem Enkel Heinrichs des Löwen, sein angebliches Anrecht auf H-s Grund u. Boden ab. 1241 schlossen H. u. Lübeck ein Schutz- u. Trutzbündniß für ihren Handel, wodurch der Grund zur Hansa gelegt wurde; hierdurch, so wie durch die seit 1252 aufblühende Flandernfahrergesellschaft hob sich Gewerbe u. Handel in H. sehr. 1270 erhielt H. sein eignes Gesetzbuch; die Neustadt wurde nun angelegt, 1292 die Räthe beider Städte vereinigt u. 1325 das Münzrecht erworben. Wegen eines Streits mit dem Domcapitel gerieth H. 1336 in Bann, welcher jedoch 1356 wieder aufgehoben wurde, eine Fehde mit Holstein ward ebenfalls glücklich beseitigt. Mehrere Besitzungen in den Umgebungen, wie 1342 Eppendorf, 1351 die Elbwerder, 1394 das Amt Ritzebüttel, wurden gekauft 1390 die Feste Moorburg gebaut. Im 15. Jahrh. gab es Kämpfe zwischen Rath u. Bürgerschaft u. Krieg der ostfriesischen Edelleute gegen die Hansa, wie H. überhaupt an allen Fehden der Hansa Theil nahm; so eroberte sie mit Lübeck 1420 die Vierlande. 1464 forderte König Christian I. von Dänemark von H. die Erbhuldigung, begnügte sich aber mit dem vom Bürgermeister geleisteten Handschlag, u. Kaiser Maximilian schützte H. 1510 durch ein eignes Decret gegen die dänischen Prätensionen. 1483 erregte Heinrich von Loh, ein aus dem Hannöverschen hierher geflüchteter Leibeigner, einen Aufstand, in dessen Folge 1497 das städtische Gesetzbuch neu redigirt wurde. Um 1500 bauten geflüchtete Niederländer den westlichen Theil H-s. Als die Hansa fiel, war H. wenigstens ein Handelsplatz zweiten Ranges, doch mehr in Spedition u. Commission, als im Welthandel. Die Reformation, bes. durch Otto Stimmel (Steynmeel) betrieben, begann seit 1522 hier festen Fuß zu fassen u. wurde seit 1528 durch Bugenhagen geleitet u. nach der von ihm verfaßten Kirchenordnung (Ordeninge der Erbaren Stadt Hamborg, 1529) von dem Rathe, trotz dem Widerstreben des Domcapitels, durch den Receß vom 18. Febr. 1529 eingeführt; Äpinus (Huck) wurde 1532 erster Superintendent. 1533 hier Friede zwischen Schweden u. der Hansa. 1536 trat H. dem Schmalkaldischen Bunde bei; 1548 verwarf es das Interim, allein nun drohte der Kaiser mit der Acht u. versprach nur dann Schutz gegen das die Erbhuldigung wieder prätendirende Dänemark, wenn H. zum Katholicismus zurückkehre; dazu wurde der Senat noch durch innere Unruhen der Bürgerschaft, die darauf drang, eine Einsicht in der Verwaltung der öffentlichen Gelder zu erlangen, gestört; 1563 übergab der Senat die Verwaltung der Staatskasse in die Hände der Bürger, welche nun die Kämmerei gründeten. In den Religionskriegen des 16. Jahrh. u. im Dreißigjährigen Kriege wurde H. nicht belagert. Unduldsamkeit u. Störrigkeit der Bewohner vertrieb indessen in dieser Zeit auch manchen fleißigen Bürger aus H-s Mauern, u. Mennoniten u. andere dissentirende Protestanten siedelten sich auf holsteinischen Grund u. Boden dicht an der Stadt an u. bauten Altona. 1605 neue Einrichtung des Stadtbuchs u. vollständigere Ausbildung des Gemeinwesens. 1615 wurde die Neustadt mit in die Umwallung der Stadt gezogen. Um 1670 entstanden neue Zänkereien zwischen Bürgern u. Senat; zwar suchte eine kaiserliche Commission sie 1674 zu beseitigen, allein vergeblich; die Dänen erschienen vor der Stadt u. verlangten die Erbhuldigung. Sogleich standen die sämmtlichen Bürger gegen sie auf; zwei patriotische Bürger, Snitger u. Jastram, wurden unter dem Vorwand, daß sie die Stadt den Dänen hätten überliefern wollen, hingerichtet. Die Gährung dauerte fort u. brach, durch die Umtriebe einiger Geistlicher angefacht, 23. Nov. 1693 wieder in Aufstand aus; die aus der niederen Klasse (Mayerianer, nach ihrem Führer Mayer genannt) trugen den Sieg davon. 1699 schaffte eine kaiserliche Commission wieder augenblickliche Ruhe, aber 1703 brachen die Proletarier unter dem Prediger Krumholz los u. vertrieben den Senat. Auf des Letztern Bitten schickte der Herzog von Braunschweig u. die Directoren des Niedersächsischen Kreises, zu welchem H. gehörte, 1708 Truppen nach

H., u. die zugleich angekommene kaiserliche Commission brachte es endlich nach vierjährigen Verhandlungen u. nachdem die Rädelsführer hingerichtet, andere eingekerkert od. verbannt worden waren, zu dem großen Hauptreceß von 1712, in dessen Folge die Zufriedenheit der Bürger zurückkehrte u. die Ruhe nicht wieder gestört wurde. 1713 kam König Christian V. von Dänemark, H. zu belagern, wurde jedoch mit 280,000 Thlrn. davon abgebracht.

Handel u. Wohlstand war indessen seit dem Westfälischen Frieden gesunken, doch während des Siebenjährigen Krieges hob er sich wieder, H. betrieb unmittelbar mit Spanien u. Portugal Handel, sendete Schiffe zum Stockfisch-, Wallfisch- u. Häringsfang aus u. trieb ein bedeutendes Wechselgeschäft. Bes. begünstigte es hierin die schon seit 1619 bestehende Bank. Im Siebenjährigen Krieg hatte H. französische Besatzung, welche am 1. Febr. 1758 von den Preußen überrumpelt u. gefangen wurde. 22. Mai 1762 hier Friede zwischen Preußen u. Schweden. Der Vertrag zu Gottorp 1768 sicherte endlich H-s Unabhängigkeit für immer gegen holsteinische Angriffe, u. vermöge desselben erhielt es auch 1770 Sitz u. Stimme auf dem Reichstag, die es bis jetzt, ungeachtet eines günstigen Reichskammergerichtsausspruchs, von 1618 nicht hatte ausüben dürfen. Während des Amerikanischen u. Französischen Revolutionskrieges wurde H-s Handel zum Welthandel. 1778 lief das erste Schiff, unmittelbar von Amerika kommend, in H. ein. 1799 trat eine Handelskrise ein, wo H. durch Bankerotte 30 Mill. M. B. verlor. Am 29. März 1801 wurde H. durch die Dänen, unter dem Prinzen Karl von Hessen, besetzt, allein durch den Tod Pauls I. befreit, u. am 23. Mai zogen die Dänen wieder ab. 1802 erhielt H. durch Vergleich mit Dänemark u. Hannover die Hoheitsrechte über den Dom, welche mit dem Erzbisthum Bremen im Westfälischen Frieden an Schweden u. von diesem nach Karls XII. Tode an Hannover gekommen waren, so wie einige Gebietsabrundungen. 1803 u. 1804 zwangen die Franzosen, welche Hannover besetzt hatten, H., den hannövrischen Ständen 1,060,000 Thlr. vorzuschießen, besetzten 1806—07 das Amt Ritzebüttel, um die Elbe zu sichern, u. Anfang Nov. unter Mortier die Stadt selbst, wogegen die Briten eine enge Blokade der Elbe verfügten. Am 13. Dec. 1810 wurde es mit NWDeutschland dem französischen Reiche einverleibt u. die Hauptstadt des Departements der Elbmündungen. H. litt in dieser Zeit viel, der Colonialhandel u. die Schifffahrt, die bisherigen Hauptquellen der Nahrung, wurden vernichtet. General Lauriston verließ Mitte Febr. 1813 die Stadt mit seinen Truppen; der Divisionsgeneral Cara St. Cyr blieb mit wenigen französischen Mannschaften zurück; am 24. Febr. entstand unter dem Volke, als die Franzosen beschäftigt waren eine Anzahl Geldfässer einzuschiffen, ein Tumult, welcher sich durch die ganze Stadt verbreitete u. bei welchem mehrere Franzosen getödtet wurden. Am 12. März verließ der General Cara St. Cyr mit seinem schwachen Truppencorps H. u. am 18. zogen die Russen unter Tettenborn ein; später erschienen dänische Truppen, welche jedoch am 19. Mai wieder abzogen; am 21. Mai zogen 2400 Schweden unter General Döbbeln ein, welche aber die Stadt am 26. schon wieder verließen In der Nacht vom 30. zum 31. Mai verließ Tettenborn, zu schwach gegen den heranrückenden Davoust H. u. am folgenden Tage besetzten 5000 Dänen u. am Abend 30 Bataillone Franzosen die Stadt; am 7. Juni erschien eine Bekanntmachung, wodurch 48 Mill. Frcs. für H. als Contribution in 6 Terminen ausgeschrieben wurden; da das erste Sechstel am 12. Juni nicht vollständig eingezahlt war, wurden die angesehensten Kaufleute festgenommen u. nach Harburg gebracht. Am 31. Juli wurde von Davoust befohlen, binnen drei Wochen alle Häuser, Gärten u. sonstige Anlagen bis auf 1500 Fuß Entfernung von den Festungswerken zu rasiren; der Krankenhof, aus welchem 900 Kranke weggeschafft werden mußten, wurde niedergebrannt; im Septbr. wurden 25,000 Menschen zur Stadt hinausgetrieben, unter ihnen 62 der schwersten Verbrecher, deren Kerker auf Davousts Befehl geöffnet worden waren; von jetzt an wurde jeder, der in Verdacht der Spionerie od. der Waffenverheimlichung gerieth, erschossen. Am 11. Nov. begannen die Beraubungen der Bank u. bis zum 17. April 1814 waren 7,489,343 M. B. weggenommen worden. Ende Decbr. 1813 begann Bennigsen mit 40,000 Russen H. auf dem rechten Ufer der Elbe einzuschließen u. auf dem linken erschien Stroganow vor Harburg; am 20. Jan. 1814 griffen beide Befehlshaber an; am folgenden Tage drangen die Russen bis zur Vorstadt Hamm vor u. der Kampf dauerte bis Ende April, in welcher Zeit Davoust bemüht war, die Festungswerke zu vervollkommnen. Erst am 14. Mai 1814 übergab Davoust die Stadt, doch hatte er schon am 5. Nov. 1813 die Gelder der Bank (7,506,956 M. B.) weggenommen, um die Kosten des Belagerungszustandes damit zu decken, wogegen 1818 die königlich französische Regierung H. als Entschädigung ½ Mill. Fr. Renten überließ. H. schätzt den Verlust durch die Franzosen, die Bank ungerechnet, auf 89 Mill. Thlr. Am 30. Mai zogen die letzten Franzosen ab u. am 31. zog Bennigsen mit den Russen ein.

Am 27. Mai 1814 wurde auf Antrag des Senats von der Bürgerschaft eine Deputation von 20 Männern (nachher die Zwanziger genannt), gewählt, die mit dem Senate zur Reorganisation des Staates in beschleunigtem Geschäftsgang wirken sollte. Die Handelskrisis von 1825 u. 1826 wirkte auch auf H. nachtheilig, doch später blühte es wieder sehr auf, u. auch die Krisis von 1837 wirkte wenig auf dasselbe. 1829 Streit zwischen den Bürgercollegien u. dem Senat über die Fortbestehung des Zolls, weshalb, da die Bürger die von dem Senat erlangte Prolongation des Zolls nicht zugeben wollten, zum ersten Mal die Entscheidungsdeputation zusammengerufen wurde. 5.—8. Mai 1842 großer Brand, durch den von der Deichstraße über den Rödingsmarkt, den Graskeller, den alten u. neuen Wall, die großen Bleichen bis zum Jungfernstieg, auf der andern Seite von der Deichstraße über die Neueburg, Rathhaus, die alte Börse u. die Bank, Speersort, die Paulsstraße, die breite Straße, Lilienstraße bis zum Alsterbassin, Alles durch die Flammen zerstört wurde. Nur die neuerbaute Börse u. einzelne Häuser blieben innerhalb der Brandstätte stehen. Durch diesen Brand wurden 1749 Häuser, 1508 Säle, 488 Buden, 474 Keller, 102 Speicher, überhaupt 4219 Gebäude

in 75 Straßen, darunter Petrikirche, Nikolaikirche, Gertrudenkapelle, Rathhaus, Börsenhalle, alte Börse, Bank, Commerzgebäude, Spinn-, Zucht- u. a. öffentliche Häuser mit einem Schaden von 38,000,000 Mk. Cour. verwüstet u. über 100 Menschen verloren dabei das Leben. Nach dem Brande strömten aus ganz Deutschland reichliche Unterstützungen (4 Mill. Mark Banco) zu, welche den großartigen Wiederaufbau förderten u. das Gefühl des Zusammenhanges mit dem gemeinsamen Vaterlande neu belebten; dadurch erwachte der Geist politischer Reformen im Gegensatz zu der seit fast 200 Jahren unveränderten, in der erbgesessenen Bürgerschaft u. dem aristokratischen Senat ihre Verkörperung findenden Verfassung, ohne jedoch Wesentliches zu erreichen. Die von den Uferstaaten abgeschlossenen Verträge vom 13. April 1844 rücksichtlich der Elbschifffahrt u. des Stader Zolls wurden vom Senate u. nach einiger Weigerung auch von der Bürgerschaft genehmigt.

Noch zu Anfang des Jahres 1848 machte sich eine entschiedene Bekämpfung der Reformbestrebungen bemerklich, welche nicht einmal die Veröffentlichung der Bürgerschaftsverhandlungen dulden wollte; um so gewaltsamer waren die Ausbrüche der Volkserhebung nach der Pariser Februarrevolution. Die Bürgerschaft wählte im Einverständnisse mit dem Senate einen Ausschuß für Berathung von Reformen lediglich aus Hausbesitzern; dies befriedigte die unterdeß mächtig herangewachsenen demokratischen Vereine nicht. Dem Drängen der demokratischen Vereine u. Versammlungen nachgebend, beschlossen am 7. Sept. Senat u. Bürgerschaft, eine Verfassunggebende Versammlung unter allgemeiner Wahlberechtigung einzuberufen. Sie trat am 7. Dec. zusammen, fast lediglich aus demokratisch gesinnten Advocaten u. Literaten bestehend, mit nur einer geringen Anzahl von Vertretern aus dem Kaufmannsstande, dem eigentlichen Kern der Bevölkerung u. dem Träger des Wohlstandes, welcher außerdem durch die Sperrung der Elbmündung durch die Dänen seit dem 1. August von den empfindlichsten Verlusten betroffen worden war. In Folge der am 19. Jan. 1849 als Gesetz vom Senate veröffentlichten Deutschen Grundrechte erhielten die Juden das Staatsbürgerrecht. Das Auftreten der Demokraten, neben welchen auch der Socialismus unter den Arbeitern viel Anklang fand, wurde immer entschiedener. Die Verfassungsversammlung schaffte die lebenslängliche Senatorwürde ab u. theilte der Bürgerschaft allein die Gesetzgebende Gewalt zu, erklärte sich auch einstimmig am 14. April für Anerkennung der Reichsverfassung, von der Bürgerschaft u. noch am 6. Mai von der Bürgerwehr gefolgt; ja, am 12. Mai beschloß eine Volksversammlung sogar die allgemeine Bewaffnung zum Schutze der Deutschen Reichsverfassung. Aber schon im Juni fand eine gegen die Einführung der neuen Verfassung, welche bevorstand, gerichtete Schrift schnell 2200 Unterschriften, u. der Senat erklärte, daß die Verfassungsversammlung durch Anmaßung des Rechtes der Einführung der neuen Verfassung seine Vollmachten überschritten habe. Er legte am 5. August feierlich gegen die neue Verfassung, als eine unmögliche, Verwahrung ein, während bei den immer schwächer werdenden Volksbewegungen eine lebhafte Handelsthätigkeit sich wieder entwickelte. Zugleich hatte sich der Senat für den Anschluß an das Bündniß von Preußen, Sachsen u. Hannover wegen einer Reichsverfassung entschlossen, wofür sich auch mit großer Mehrheit die Bürgerschaft entschied, obwohl gegen die Preußen, welche mit 6000 Mann wegen eines am 13. Aug. beim Durchmarsche ihnen angethanen Schimpfes die Stadt besetzt hielten, keine günstige Stimmung herrschte. Am 29. Septbr. 1849 trat ein aus vier Senatoren u. fünf Mitgliedern der Bürgerschaft bestehender Ausschuß (Neunercommission) zusammen, um den neuen Verfassungsentwurf den Umständen gemäß abzuändern u. ausführbar zu machen. Am 16. April 1850 wurden die Wahlen für das Erfurter Volkshaus vollzogen u. der Senat wählte ein Mitglied aus seiner Mitte ins Staatenhaus. Die Verfassungswirren wurden vorläufig mit Auflösung der Verfassungsversammlung (14. Juni 1850) beschlossen, nachdem schon am 27. Mai zwischen Senat, Bürgerschaft u. den beiden andern mitstimmenden Collegien der 60 u. 180 eine Vereinbarung über eine neue Verfassung u. ein einstweiliges Wahlgesetz zu Stande gekommen war, welche jedoch erst nach Vollendung der zur Ausführung erforderlichen Gesetze in Kraft treten sollten. Am 7. Nov. verließen die preußischen Truppen H., welches sodann ebenfalls die Dresdener Conferenzen beschickte. Die Besiegung der Schleswig-Holsteiner u. die Neutralität Preußens hatten die Besetzung H-s durch Österreicher (29. Januar 1851) zur Folge, zu deren Unterhalt eine Anleihe aufgenommen werden mußte. Nunmehr trat die kleine, aber rührige Partei hervor, welche jede Veränderung der alten Verfassung, wie sie vor 1848 bestand, rückgängig machen wollte u. im Juli 1851 sogar eine Schrift zur Verwahrung gegen die Beseitigung der Grundgesetze der Stadt beim Bundestage einreichte u. veröffentlichte, während Bürgerschaft u. Senat einige zur Ausführung der neuen Verfassung erforderlichen Gesetze vereinbarten. Am 20. Aug. verließ die österreichische Besatzung größtentheils H., nachdem eine am 8. Juni vorgefallene Schlägerei zwischen Arbeitern u. österreichischen Soldaten, wobei es viele Verwundete u. 7 Todte gab, in Verbindung mit den Auslassungen der Hamburger Blätter von einer großen Erbitterung gegen die Österreicher gezeugt hatte. Vorher hatten die beiden deutschen Großmächte dem Senate Noten überreichen lassen, welche von der unbedingten Ausführung der neuen Verfassung abmahnten. Auch der Bundestag richtete am 27. April 1852 unmittelbar eine Note an den Senat, worin die Überarbeitung der neuen Verfassung, um sie der Bundesverfassung anzupassen, gefordert wurde. Der Senat beauftragte nun die Neunercommission mit einer nochmaligen Überarbeitung der neuen Verfassung. Die Ergebnisse derselben wurden dem Senat im Juli 1853 vorgelegt, aber, obwohl sie die sorgfältigste Berücksichtigung der Bedenken des Bundestages verriethen, von der österreichischen u. preußischen Regierung mit dem Rathe als unausführbar bezeichnet, nach Maßgabe des Bedürfnisses nach u. nach nur einzelne Punkte der alten Verfassung, die allerdings in Wirklichkeit alle Stürme überdauert hatte, abzuändern. Der Senat lehnte zwar die Einmischung in die inneren Angelegenheiten ab, seit der Zeit bewendete es aber mit stillschweigender Zustimmung der Mehrzahl bei der alten Verfassung, wie sie vor 1848 bestand, denn

auch ein letzter Versuch des Senates im Sommer 1855 scheiterte, da die erbgesessene Bürgerschaft am 7. Juni mit 391 gegen 229 Stimmen den Verfassungsentwurf zugleich mit den Ausführungsgesetzen, dem Wahlgesetze, der Geschäftsordnung der Bürgerschaft, dem provisorischen Gesetze über die Gerichts- u. Polizeiverfassung u. über das Verfahren in Criminal- u. Untersuchungssachen, sowie endlich über die Organisation der Verwaltung ablehnte. Die Deutschen Grundrechte waren schon am 24. Septbr. 1851 aufgehoben worden. Im Februar 1852 hatten die letzten Österreicher das Hamburgische Gebiet verlassen. Vorübergehendes Aufsehen erregte im Jahre 1852 die Ausweisung des Mormonenapostels Carin, welcher in H. viele Anhänger gewonnen hatte; eine ziemliche Anzahl davon schiffte sich nach Amerika ein. Am 18. Febr. 1853 entzog der Senat den Deutschkatholiken, weil ihr Bekenntniß mit dem Christenthum unverträglich sei, die im Jahre 1848 ertheilte Concession; auch ihre Schule wurde von Amtswegen geschlossen; mit nicht geringerer Entschiedenheit hatte schon vorher der Senat den Altlutheranern das Taufen, Trauen u. die Anstellung von Geistlichen untersagt. Am 28. Febr. 1855 fand der Abschluß einer Militärconvention statt, der zu Folge H., Lübeck u. Bremen wieder in das frühere, im Jahre 1848 gelöste Brigadeverbandverhältniß zu Oldenburg traten; der Vertrag wurde dann auch von der Bürgerschaft genehmigt. In demselben Jahre wurde das Hamburger Theater versteigert, da der vom Senat beantragte Ankauf desselben keinen Anklang fand. Noch einmal tauchte die Verfassungsfrage auf; der abgelehnte Entwurf war von der Neunercommission neu umgearbeitet u. mit Zusätzen versehen worden, welche eine Vertretung der Zünfte u. Gewerbe bei der Bürgerschaft bezweckten; die Bürgerschaft erklärte sich am 27. März u. 7. April 1856 dagegen. Zum Schutze des literarischen Eigenthums kam zwischen H. u. Frankreich ein Vertrag am 2. Mai 1856 zu Stande. Im Jahre 1857 hatte H. in Folge der ungünstigen Gestaltung der nordamerikanischen Handelsverhältnisse eine Handelskrise zu bestehen, von welcher Einzelne sehr hart getroffen wurden; aber in einem Zeitraum von einem halben Jahre waren 15 Mill., die man hatte aufborgen müssen, zurückbezahlt, 5 Mill. in der Bank deponirte Eisenbahnactien u. für 8 Mill. versetzte Waaren u. Werthpapiere eingelöst worden, während in demselben Zeitraum Anleihen abgeschlossen wurden zusammen in einem Betrage von etwa 28 Mill. Am 27. April 1858 wurden die Conferenzen über das Seerecht eröffnet, an welchen sich Österreich, Preußen, Baiern, Hannover, Thüringische Staaten, Anhalt, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg, Lübeck, Bremen u. Hamburg betheiligten. Bei der im Sommer 1858 in H. tagenden Elbschifffahrtsrevisionscommission legte der Senat einen Entwurf zur Ablösung der Elbzölle vor, welchem Hannover wegen des Stader Zolles beistimmte. Mit Preußen kam ein Vertrag zu Stande, worin sich beide Staaten die Vollstreckung der Urtheile ihrer Gerichte verbürgen. Trotz der vorjährigen Krisis war eine eigentliche Stockung in Verfolgung von Angelegenheiten, welche dem Gemeinwohl u. namentlich der Beförderung der Schifffahrt u. des Welthandels dienen, nicht eingetreten; indeß hatte sie doch die Hamburg-Brasilianische Dampfschifffahrt schon im Entstehen gelähmt. Immerhin unterhielten Hamburger Postdampfschiffe auch im Jahre 1858 jeden Monat eine einmalige Verbindung über Portugal mit Südamerika u. eine zweimalige mit New York, wobei der Hamburger Postdampfer Austria am 13. Sept. nicht mehr fern von New-York verbrannte; gegen 500 Menschen verloren dabei ihr Leben. Vgl. Staphorst, Hamburgische Kirchengeschichte, Hamb. 1723—28, 5 Thle.; O. Krabbe, Ecclesiae evangelicae Hamburgi instauratae historia, ebd. 1840; Bärmann, Hamburgs Chronik, ebd. 1820; F. G. Zimmermann, Neue Chronik von H., ebd. 1820; Gallois, Geschichte der Stadt H., ebd. 1856.

Hamburg, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Erie des Staates New York (Nordamerika), am Erie See; 6000 Ew.; 2) Postort in der Grafschaft Berks des Staates Pennsylvanien, am Schuylkill River, dem Schuylkill Kanal u. der Reading Eisenbahn; 1100 Ew.; 3) Postort im District Edgefield im Staate Süd Carolina, am Savannah River (Augusta gegenüber, u. mit diesem durch Brücke verbunden) u. an der Süd Carolina Eisenbahn, die, hier auf einem Viaduct über den Savannah geführt, mit der Georgia Bahn in Verbindung steht; Stapelplatz für Baumwolle; 1000 Ew.

Hamburger Berg, 1) Vorstadt von Hamburg, s. d.; 2) Berg, so v. w. Iserberg.

Hamburger Blau, so v. w. Berliner Blau.

Hamburger Prachthuhn, eine der schönsten deutschen Hühnerracen, entstanden durch Kreuzungen aus dem polnischen Haubenhuhn, von dem es sich aber durch schwarze Falte an der Kehle u. bunte reiche Haube unterscheidet; es kommt in den Vierlanden, der Wesergegend u. Holland vor; sein Gefieder ist durch Gold- u. Silberglanz u. eine bunte Mischung von Gelb, Purpurroth u. Blauschwarz der einzelnen Federn überaus schön; die Beine sind blau od. weiß. Der Hahn wird bis 24 Zoll hoch; die Henne legt viel, aber keine großen Eier, liefert gutes Fleisch, mästet sich aber schwer.

Hamburger Weiß, s. u. Bleiweiß 1) c).

Hamdallah (arab., d. i. Preis Gottes), Dankgebet nach Tisch.

Hamda-Allahi, Residenz des Fellatah-Reichs Massina im Innern Nordafrika's, liegt nahe am obern Niger, etwa unter 13¾° nördl. Br.

Hamdan, Landschaft in der Provinz Jemen in Arabien, nordwestlich von Sana.

Hamdaniden, Herrscherdynastie in Mesopotamien, schon Hamdan hatte sich mächtig in Mesopotamien gemacht, aber erst sein Enkel Abdallah Abul-Haidschah machte sich 934 von den Khalifen unabhängig u. seine Nachkommen regierten über Mesopotamien bis 990.

Hamden (spr. Hämmden), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft New Haven des Staates Connecticut (Nordamerika), an der Newhaven-Northampton Kanal Eisenbahn; 2200 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Delaware des Staates New York; 2000 Ew.

Hamdirj (nord. Heldens.), Sohn Jormunrekr's u. Gudruns; seinen Rachezug gegen seinen Bruder Erpr erzählt das Eddalied Hamdis-Mal (s. Edda B, u), s. u. Jormunrekr.

Hameie (v. holl.), Gatterthor auf Brücken, mit Nebenpförtchen.

Hamel, 1) Fluß im hannöverschen Fürstenthum Kalenberg; entspringt im Sintelwalde bei Hamelspring, mündet bei Hameln in die Weser; 2) so v. w. Hami.

Hamel, 1) Henrick, geb. in Gorkum, ging 1653 als Schiffsschreiber nach Batavia; auf einer Reise nach Japan litt er bei Korea Schiffbruch u. blieb 13 Jahre hier gefangen; erst 1668 kehrte er nach Holland zurück u. gab in seinem Journael van de ongeluckige voyagie etc., Rotterdam 1668, deutsch im 6. Bd. der Allgemeinen Historie der Reisen, die ersten Nachrichten über Korea; 2) Henri Louis du H., s. Duhamel 2).

Hamelia (H. *L.*), Pflanzengattung nach Duhamel de Monceau benannt, aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Hamelieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. patens, scharlachroth blühender Strauch in Südamerika; H. ventricosa, großer, starker Baum in Westindien, mit feinkörnigen, weißlichen, lichtbraunen od. grau geflammten, zu feiner Tischlerarbeit benutzten, unter dem Namen Prinzenholz in den Handel kommendes Holz.

Hameliaceae, von Martius aufgestellte Pflanzenfamilie, Hamelieae, bei Endlicher 9. Tribus der Rubiaceae-Cinchonaceae.

Hamelin (spr. Hamläng), 1) Jacques Felix Emanuel, Baron H.), geb. 1768 in Honfleur, trat zuerst in die Handelsmarine, dann als Bootsmann in die königliche Flotte, wurde 1793 Schiffsfähnrich u. 1794 Schiffslieutenant, bald darauf Fregattencapitän u. war zweiter Offizier auf der Entdeckungsreise des Capitän Baudin, führte nach dessen Tode die Expedition zurück, wurde Schiffscapitän, erhielt 1804 die Formirung der Kanonenboote zu Boulogne zur Landung in England übertragen, ging 1806 mit der Fregatte Venus nach Isle de France, kreuzte nun in den englischen Gewässern u. nahm viele englische Schiffe. Zurückgekehrt wurde er Baron u. Contreadmiral, erhielt eine Division der Scheldeflotte, befehligte 1814 die Escadre in Brest, wurde 1815 Majorgeneral der Marine zu Toulon, u. 1823 Befehlshaber der französischen Flotte vor Cadix u. verließ hierauf wegen Kränklichkeit den Dienst. 2) Ferdinand Alphons, Neffe des Vorigen, geb. 1796 in Pont l'Evêque im Departement Calvados, trat schon als Knabe 1805 in französische Seedienste und begleitete seinen Oheim nach den indischen Gewässern. Bei seiner Rückkehr 1808 wurde er als Fähnrich dem Scheldegeschwader zugetheilt. Während der spätern Friedenszeit diente er wieder unter seinem Oheim, Anfangs als Schiffslieutenant u. später als Adjutant, war dann 1823 in den spanischen Gewässern activ u. kreuzte 1827 als Befehlshaber einer Fregatte im Mittelmeer gegen die algierischen Seeräuber. 1828 wurde er nach dem südlichen Meere gesendet u. nahm dann 1830 an dem Zuge gegen Algier Theil. 1836 rückte H. zum Linienschiffscapitän auf u. wurde 1842 zum Contreadmiral u. Majorgeneral der Marine in Toulon ernannt; 1844 wurde ihm die französische Station in der Südsee übertragen, eine Stellung, die von seiner Seite eben so große Thätigkeit in Unterhandlungen mit englischen u. holländischen Befehlshabern, als im Commando der Flotte erheischte, da Louis Philipp damals in jenem Meere einige wichtige Punkte zu erwerben strebte, was die Eifersucht der genannten Nationen erregte. Kurz vor der Revolution von 1848 aus Oceanien abberufen, traf er bald nach dieser Katastrophe in Frankreich ein, wurde von der Republik am 7. Juli zum Viceadmiral ernannt u. zunächst der Commission zugetheilt, welche über die Vervollkommnung der Polytechnischen Schule berathen sollte. 1849 fungirte er als Generalinspector in Toulon u. Rochefort, dann als Seepräfect in Toulon u. als Beisitzer des Admiralitätsrathes. 1853 erhielt er das Commando des Uebungsgeschwaders im Mittelmeere u. segelte nach der Besikabai u. von da mit der englischen Flotte durch den Bosporus ins Schwarze Meer. Im December 1854 wurde er nach Frankreich zurückberufen u. durch Bruat im Commando ersetzt; 19. April 1855 wurde er an Duces Stelle, nach vorhergegangener Erhebung zum Admiral, Marineminister.

Hamelin, Cap an der Westküste von Australien.

Hamelmann, Hermann, geb. 1525 in Osnabrück, wurde katholisch erzogen u. zuerst Meßpriester in Münster, dann in Camen; hier 1552 zur Reformation übergetreten, wurde er vertrieben u. ging 1553 als evangelischer Prediger nach Neustadt in Bielefeld, wurde aber auch hier wegen seiner schroffen Haltung schon 1554 abgesetzt, war dann Pfarrer in Lemgo, 1568 Generalsuperintendent in Gandersheim u. 1573 in Oldenburg, wo er 26. Juni 1595 starb. G. war der Verbreiter der lutherischen Kirche in Westfalen u. der Begründer der Gelehrtengeschichte Westfalens in seinen Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori, herausgegeben von Wasserbach, Lemgo 1711; es schr. außerdem noch mehreres über ihn: Leukfeld, Historia Hamelmanni, 1720; Rauschenbusch, Schwelm 1830; Clemen, Die Einführung der Reform in Lemgo, 2. Aufl. 1847.

Hameln, 1) Amt im hannöverschen Fürstenthum Kalenberg, Landdrostei Hannover; 18,800 Ew. in 39 Gemeinden; 2) Stadt u. Amtssitz darin, an der Hamel u. Weser, über die eine 816 Fuß lange Kettenbrücke führt u. die hier einen belebten Flußhafen bildet; hat vier Kirchen, das lutherische Mannsstift St. Bonifacius, Rathhaus, Schule (secularisirt nach der Reformation), Industrieschule, Eisenfactorei, großes Zuchthaus, Fabrikation von Essig, Tabak, Cement, Leder u. Papier, Wollen- u. Leinenweberei, Steinkohlengruben, Schifffahrt, Lachsfang; 6700 Ew. In der Weser das Hameler Loch, sonst gefährlich. Dabei der Kuppelberg. — H. soll seinen Ursprung durch eine Kapelle genommen haben, die hier Graf Bernhard von Engern, nachdem er mit seiner Gemahlin Christina zum Christenthum übergegangen war, 712 baute; die Meierei u. das umliegende Land schenkte er dem Stifte zu Fulda. Aus diesem u. 10 andern umliegenden Höfen entstand H. 1259 verkaufte der Abt von Fulda H. an den Bischof v. Minden, da sich aber die Einwohner diesem nicht unterwerfen wollten, begaben sie sich unter braunschweigische Herrschaft. 1409 wurde es von Herzog Friedrich an Herzog Albrecht verpfändet 1540 nahm H. die Reformation an. 1633 wurde es von den Schweden, nachdem diese die Kaiserlichen geschlagen hatten, erobert. 1757 nahmen die Franzosen H. mit Capitulation u. verließen 1758 es freiwillig. 1766 wurde auf dem Klüteberg, jenseits der Weser, der Anfang zum Bau des Georgsforts gemacht, das durch zwei andere Forts mit der Stadt zusammenhing 1803

wurde die Festung den Franzosen bei der Capitulation der hannöverschen Armee übergeben. Diese überlieferten sie Anfangs 1806 an die Preußen u. nahmen sie diesen am 8. Nov. d. J. durch Capitulation wieder ab. Sie sprengten die Werke u. demolirten die Festung gänzlich. Vgl. F. Sprengel, Geschichte der Stadt H., Hannover 1826. Merkwürdig ist H. noch wegen der Sage vom **Hamelner Rattenfänger**. Den 26. August 1284 soll nämlich ein Pfeifer nach H. gekommen sein u. sich erboten haben, alle Ratten gegen eine gewisse Summe Geldes zu vertreiben. Er blies hierauf auf der Pfeife, worauf sogleich alle Ratten u. Mäuse herbei kamen, u. dem Rattenfänger nachliefen, der sie in die Weser führte. Doch als die Ratten vertrieben waren, weigerten sich die Hamelner, ihm den Lohn zu zahlen. Am nächsten Sonntag nun, während des Gottesdienstes, zog der Rattenfänger wieder in die Stadt u. blies eine andre Weise, u. sogleich kamen alle Kinder aus den Häusern u. folgten ihm. Er ging bis zu dem nahen Kuppelberg u. mit den Kindern zusammen in denselben hinein. Eins, das sich verspätet hatte, kam, als der Berg sich wieder geschlossen hatte, davon u. berichtete den Vorgang in der Stadt. Nach einiger Zeit soll der Mann in Siebenbürgen wieder zum Vorschein gekommen sein u. mit diesen Kindern die Colonie der ungarischen Sachsen gegründet haben. Wahrscheinlich wurde eine Auswanderung der Hamelner (in Folge der Fehde von 1259) die Veranlassung zu dieser Sage, u. man bezieht ein altes Denkmal auf dem Kuppelberg bei H. mit unleserlicher Inschrift auf die Schlacht von Sedemühlen 1259 zwischen den Hamelnern u. dem Bischof von Minden.

Hamelsveld (Ysbrand van H.), geb. 1743 in Utrecht, Prediger an mehreren Orten, seit 1784 Professor der Theologie zu Utrecht, verlor 1787 dieses Amt als Patriot beim Ausbruche der niederländischen Unruhen, nahm 1795 beim Einrücken der Franzosen in Holland dort Theil an der Regierung, wurde 1796 wieder Professor der Theologie zu Utrecht, entsagte aber freiwillig, wurde bald darauf Volksrepräsentant u. als solcher 1798 verhaftet, jedoch bald wieder in Freiheit gesetzt; er entzog sich seitdem den öffentlichen Geschäften, privatisirte zu Amsterdam u. st. 1812. Er übersetzte die Bibel u. schr.: Apologie der Bibel, in 8 Bdn.; Biblische Geographie, Amst. 1790—93, 6 Bde., deutsch von Jänisch, Hamb. 1793—96.

Hamen, 1) so v. w. Fischhamen, s. unter Fischerei I. n) b); 2) (Jagdw.), ein gewöhnliches busenreiches Garn in einen Bügel gespannt u. an einen 6—8 Fuß langen Stock befestigt, mit dem man die durch den auffliegenden Habicht geschreckten u. desto fester liegenden Feldhühner, Wachteln &c. fängt; 3) Theil des Treibzeugs (s. d.).

Hamerani, im 17. u. 18. Jahrh. Stempelschneiderfamilie, aus Deutschland, lebte zu Rom.

Hamerken, Thom., so v. w. Thomas a Kempis.

Hamersleben, Pfarrdorf im Kreise Oschersleben des Regierungsbezirks Magdeburg (preuß. Provinz Sachsen); 1300 Ew.

Hami, 1) Landschaft in der Kleinen Bucharei, zu China gehörig; ist ringsum von Wüsten umgeben, Steppenfluß Haraussu. War sonst gut angebaut, durch die Songaren aber verwüstet u. von den muhammedanischen Einwohnern fast ganz verlassen; bringt Getreide, Melonen, Wein, Kameele, Pferde, Schafe, Rindvieh. Einw.: Bucharen u. Tataren. 2) Hauptstadt darin, am Haraussu, befestigt, mit chinesischer Besatzung u. ansehnlichem Handel.

Hamid, 1) Liwa im türkischen Ejalet Karaman in Kleinasien, nordöstlich vom Sultan-Dagh begrenzt; gebirgig (Dipoiras-D., angeblich 10,000 Fuß hoch, Dauras-D., Kemer-D., Keftel-D., Aghlassan-D., Sorkundscha-D., Kapu-D. u. a.), im nördlichen Theile unbekannt; Flüsse: Ak-Ssu, Gebran-Tschai, Köprli-Ssu u. a.; Seen: Hoirau-(Egerdir)-Göl, Buldur-Göl u. a.; 2) eins der Müdirate, in welche das Liwa getheilt; Hauptstadt: Isbarta (Isperta).

Hamid Halil Pascha, 1782 Großvezier in Constantinopel, unterstützte alle gelehrte Anstalten u. begründete bes. eine Anstalt für künftige Seeoffiziere, an der französische Ingenieurs angestellt wurden; 1785 entsetzt u. nach Tenedos verwiesen wurde er auf dem Wege dahin hingerichtet.

Hamilkar, 1) Carthager, Sohn des Mago, wurde 480 v. Chr. von Gelo bei Himera geschlagen u. fiel hier. 2) H. Rhodanus, war sehr beredt u. ging als Gesandter Carthagos zu Alexander dem Großen, wurde aber nach seiner Rückkehr hingerichtet. 3) H., war 260 v. Chr. carthagischer Feldherr auf Sicilien, siegte über die Römer bei Thermä, verlor aber 257 die Seeschlacht beim Vorgebirg Tyndaris; er wurde darauf von Regulus gefangen u. nach Rom gebracht, wo er grausam behandelt worden sein soll. 4) H. Barkas, ging 247 v. Chr. als carthagischer Feldherr nach Sicilien, führte hier sechs Jahre lang glückliche Kriege gegen die Römer, mußte aber nach der Niederlage bei den Ägatischen Inseln Sicilien räumen. In Folge des nach seiner Rückkehr nach Carthago ausgebrochenen, aber von ihm unterdrückten Aufstandes der Söldner, 237 v. Chr., gerieth er in Feindschaft mit Hanno. Nachdem er noch einen Krieg gegen Numidien geführt hatte, zog er 237 nach Spanien, eroberte dieses Land für Carthago u. regierte fast unabhängig in dieser neuen Eroberung, bis er 228 in dem Kampfe gegen die Vettonen fiel. Er war der Vater Hannibals. 5) H., commandirte im zweiten Punischen Krieg ein carthagisches Heer in Oberitalien, wo er noch 200 v. Chr. die Gallier gegen die Römer aufwiegelte; deshalb von den Römern in Carthago verklagt, wurde er exilirt; er stellte sich nun an die Spitze der Gallier u. fiel 197 v. Chr. gegen die Römer.

Hamilpas, Vulkan in Guatemala (Centralamerika).

Hamilton (spr. Hämmilt'n), 1) Stadt am Einfluß des Avon in den Clyde in der schottischen Grafschaft Lanark; die Villa des Herzogs von Hamilton, mit großer Gemäldegallerie, Baumwollenmanufacturen; 11,800 Ew.; 2) Hauptstadt des Districtes Gore in West Canada (Britisch Nordamerika), an der Burlington-Bai des Ontario Sees, 11 Kirchen u. Kapellen, Gerichts-, Stadt- u. Zollhaus, Theater, 6 Schulen, gemeinnützige Gesellschaften; strategisch wichtiger Punkt; hier mehrmals blutige Gefechte zwischen den Engländern u. Amerikanern; fruchtbare, wohlangebaute Umgegend; 3) Grafschaft im Staate New York (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 82 QM.; Flüsse: Racket, Hudson, Sacondaga u. Black Rivers; theilweis gebirgig, ein großer Theil noch unangebaut u. mit dichten Waldungen bedeckt;

Producte: Kartoffeln, Schafzucht, große Eisenlager; 1838 organisirt, aus einem Theil der Grafschaft Montgomery gebildet u. genannt nach Alexander Hamilton, dem ersten Secretär des Schatzes (Finanzminister) der Vereinigten Staaten; 1850: 2188 Ew.; Hauptort: Lake Pleasant; **4)** Grafschaft im Staate Tennessee, 18 QM.; theilweis gebirgig (durch die Cumberland Mountains), vom Tennessee River durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Steinkohlen, Eisen, Rindvieh; die Nashville-Chattanooga Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; Dampfschifffahrt auf dem Tennessee; 1850: 10,075 Ew., worunter 672 Sklaven; Hauptort: Harrison; **5)** Grafschaft im Staate Florida, 32 QM.; im O. u. S. vom Suwanee, im W. vom Withlacoochee River begrenzt, vom Alapaha River durchflossen; Producte: Mais, Baumwolle, Zucker, Bataten; 1850: 2511 Ew., worunter 685 Sklaven; Hauptort: Jasper; **6)** Grafschaft im Staate Ohio, 18¼ QM.; Flüsse: Ohio River, Great u. Little Miami, Whitewater Rivers u. Mill Creek; vortrefflich angebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Obst, Wein, Rindvieh; der Miami Kanal u. eine große Anzahl Eisenbahnen durchschneiden die Grafschaft; 1850: 156,843 Einw., 1858 nahe an 300,000 Ew.; Hauptstadt: Cincinnati; **7)** Grafschaft im Staate Indiana, 19 QM.; vom White River u. den Cicero, Buck u. Eagle Creeks durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine, Pferde; die Indianapolis-Peru Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 12,684 Ew.; Hauptstadt: Noblesville; **8)** Grafschaft im Staate Illinois, 19 QM.; vom Skilett Fork des Little Wabash River u. vom Saline Creek durchflossen; große Prairien u. dichte Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh, Schweine; 1850: 6362 Ew.; Hauptort: Mc Leansborough; **9)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Essex des Staates Massachusetts, am Ipswich River u. der Ost- (Eastern) Eisenbahn; 1000 Ew.; **10)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Madison im Staate New York; 3700 Ew.; **11)** Postort darin am Chenango River, Akademie, Bank, Baptistisch-theologisches Seminar, 2 Zeitungen; **12)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Atlantic des Staates New Jersey, am Great Egg Harbor River; 2300 Ew.; hier May's Landing, Hauptort der Grafschaft; **13)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Mercer des Staates New Jersey, an der Camden-Amboy Eisenbahn; 3000 Ew.; **14)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Adams im Staate Pennsylvanien; 1200 Ew.; **15)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Franklin im Staate Pennsylvanien; 2000 Ew.; **16)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Monroe im Staate Pennsylvanien; 2000 Ew.; **17)** Hauptstadt der Grafschaft Butler im Staate Ohio, am Miami River u. Miami Kanal; Wollen- u. Baumwollenmanufacturen, Eisenschmelzereien, zwei Zeitungen, Eisenbahnverbindung mit Cincinnati, Dayton u. Richmond; 6500 Ew.; reiche, fruchtbare Umgegend; **18)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Franklin des Staates Ohio, am Scioto River; 1500 Ew.; **19)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Warren des Staates Ohio; 2100 Ew.; **20)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Jackson des Staates Indiana; 1200 Ew.; **21)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Sullivan des Staates Indiana; 1700 Ew.; **22)** Hauptort der Grafschaft Butte im Staate Californien, am Feather River; **23)** Hafen der Insel Bermuda, s. Bermudasinseln c).

Hamilton (spr. Hämmilt'n), eine der ältesten u. angesehensten Familien Schottlands. Robert Beaumont, Graf von Flandern, welchen König Heinrich I. 1103 zum Grafen von Leicester erhob, vermählte sich mit Elisabeth, Gräfin von Vermandois, Enkelin Heinrichs I. von Frankreich. Roberts Urenkel, Wilhelms Enkel, war unter Eduard I. 1272—1306 Großkanzler von England. Sein Sohn Gilbert, welcher zuerst den Namen Hameldon führte, gerieth wegen des Lobes, mit dem er Robert Bruce von Schottland pries, mit John Spencer in Zwist, tödtete denselben im Zweikampfe u. floh 1323 zum König Bruce von Schottland. Um den Verfolgern zu entgehen, tauschte er u. sein Diener mit zwei Holzfällern die Kleider, vor ihnen ritten die Nachsetzenden, ohne Argwohn zu haben, eben als sie aus einem hölzernen Gefäß aßen, vorüber, daher das Wort Trough (spr. Troff, Trog, Mulde), das Motto des Hamiltongeschlechts, u. eine Säge, womit die Eiche gefällt worden war, zur Helmzierrath genommen wurde. Die Familien Preston, Bruntwood, Belhaven entstammen den H-s. Merkwürdig sind: **1)** James H. I., Geißel in England für die Freiheit Jakobs II., leistete gegen den Grafen Douglas große Dienste, wurde 1445 zum Lord H. u. Peer von Schottland ernannt u. st. 1460. **2)** James H. de Cadzow, Sohn des Vorigen, heirathete die älteste Schwester Jakobs III., Marie, die verwittwete Gräfin Byd, welche ihm Henry Darnley, nachmaligen Gemahl der Marie Stuart, gebar. Mit Mariens Hand hatte er die Grafschaft Arran erhalten; dies war aber der Grund zu blutigen Fehden zwischen den Häusern Douglas u. H.; er st. 1479. **3)** James H. III., seit 1503 Graf von Arran, Sohn des Vor., war während der Minderjährigkeit Jakobs V. an der Regierung betheiligt u. ebenfalls in Fehde mit den Douglas begriffen, versöhnte sich aber mit ihnen u. st. 1530. **4)** Patrik, Neffe des Vor., geb. 1503, studirte in St. Andrews Theologie u. lernte früh Luthers Lehre kennen, bei dem er sich 1526 einige Zeit in Wittenberg aufhielt; dann trat er mit Lambert in Marburg in Verbindung u. kehrte nach Schottland zurück; als er aber hier die Grundsätze der Reformation verbreitete, wurde er zu einem Religionsgespräch nach St. Andrews berufen, ihm mehrere Sätze seiner Lehre als häretisch zum Widerruf vorgelegt u. als er nicht widerrufen wollte, 1. März 1527 verbrannt. **5)** James IV., Graf von Arran, seit 1549 Herzog von Châtelherault, Sohn von H. 3), nach dem Tode Jakobs V. von Schottland 1542 als nächster männlicher Verwandter von Maria Stuart vom schottischen Parlament zum Thronerben ernannt u. während Maria's Minderjährigkeit Regent; schwach von Charakter, überließ er sich ganz fremder Willkür. Er begünstigte Anfangs die Reformation, wurde jedoch vom Cardinal Beaton u. der Königin Maria von Guise bewogen, sich dem Katholicismus wieder zuzuwenden, überließ 1554 der Königin die Regentschaft, erhielt eine Pension u. starb, nachdem er sich vergeblich bemüht hatte, wieder Einfluß zu erhalten, 1575. Außer H. 7) u. 8) hatte er noch einen Sohn Claude, welcher Stammvater der jetzigen Mar-

quis von Abercorn wurde. **6) John**, Bruder des das Vor., Erzbischof von St Andrews, hielt es, wie ganze Haus H., in den Streitigkeiten der Königin mit dem Regenten Murray u. wurde in Folge davon 1571 hingerichtet. **7) James V.**, ältester Sohn von H. 5), wurde als Protestant von den Guisen verfolgt u. st. 1609 im Wahnsinn. **8) John**, Bruder des Vor., wurde unter Jakob VI. 1579 verbannt, ging nach England, kehrte 1585 nach dem Sturze James Stuarts nach Schottland zurück, zeichnete sich durch Treue gegen Maria Stuart aus, welche ihm vor ihrem Tode einen goldenen Ring zum Andenken sendete, wurde 1599 Marquis u. Peer u. st. 1604. **9) James VI.**, Sohn des Vor., Günstling Jakobs VI., wurde 1609 nach dem Tode seines Oheims Graf von Arran u. 1619 Graf von Cambridge u. st. 1625. **10) James VII., Herzog von H., Clan von Fife, Graf von Cambridge**, Sohn des Vor., geb. 1606, wurde mit Karl I. erzogen, diente im Dreißigjährigen Kriege mit einem selbstgeworbenen Corps 1631 mit Auszeichnung im Heere Gustav Adolfs in Deutschland u. focht namentlich bei Leipzig mit, kehrte nach England zurück u. stieg während der Unruhen in der Gunst Königs Karl I. so, daß derselbe ihn 1643 zum Herzog von H. erhob; er wurde später von Montrose der Verrätherei angeklagt u. 1645 kurze Zeit in das Schloß von Pendennis eingekerkert. 1648 sammelte er ein Heer für Karl I., fiel in England ein, wurde aber von Cromwell gefangen u. 9. März 1649 enthauptet. **11) William**, Bruder des Vor., seit 1639 Graf von Lanark u. Staatssecretär von Schottland, diente erst Karl I., dann, in Oxford verhaftet, dem Parlament u. endlich wieder der königlichen Partei, wurde nach seines Bruders Tode 1650 von Karl II. zum Herzog von H. ernannt, empfing bei Worcester im Kampfe für Karl II. 1651 eine tödtliche Wunde, woran er starb. Da H. keine Erben hinterließ, gingen seine Titel nun an **12) William Douglas**, Graf von Selkirk, Gemahl Anna's, der Tochter James VII., über, welcher 1694 st. Seine Söhne waren, außer H. 13) u. 19), noch: **Charles**, der die Grafschaft Selkirk erhielt u. dieselbe auf seinen Bruder John vererbte; seine Nachkommen nennen sich wieder Douglas; **Archibald**, st. 1757 als Admiral. **13) James**, Graf von Arran, vierter Herzog von H., ältester Sohn des Vor., wurde 1711 als **Herzog von Brandon** Peer von England, nahm den Herzogstitel wieder auf, welchen Cromwell seiner Familie genommen hatte; er erschoß in einem Duell den Lord Mohun am 15. Novbr. 1712, wurde aber von dessen Secundanten, Lord Macarthney, wieder erlegt. **14) James**, sechster Herzog von H., starb 1758, vermählt mit Elisabeth Gunning, der nachherigen Herzogin von Argyle. **15) James Georg**, Sohn des Vor., siebenter Herzog von H., wurde 1761 auch Marquis von Douglas u. Graf von Angus; er u. sein Bruder Douglas starben ohne männliche Erben, daher folgte **16) Archibald**, Oheim des Vor., 1799 als neunter Herzog von H. u. st. 1819. **17) Alexander**, Sohn des Vor., geb. 1767, vorher Marquis von Douglas u. Clydesdale, trat 1802 für Ashton in das Parlament u. ging 1806 als Gesandter nach St. Petersburg; er kehrte 1807 nach England zurück, folgte 1819 seinem Vater als zehnter Herzog von H. u. starb 18. Aug. 1852 in London. **18) William Alex. Anthony Archibald**, Sohn des Vor., geb. 19. Febr. 1811, wurde nach seines Vaters Tode 1852 elfter Herzog von H. u. ist seit 1843 vermählt mit Marie, Tochter des verstorbenen Großherzogs Karl von Baden. **19) Georg**, Graf von Orkney, fünfter Sohn von H. 12) u. Bruder des Vor., wurde 1690 Oberst, focht in den Schlachten am Boynefluß, bei Antrim u. in den Belagerungen von Limerick u. Namur. Wilhelm III. ernannte ihn 1696 zum Grafen von Orkney u. Pair von Schottland. Er war Waffengefährte Marlborough's, trat 1710 in den Geheimen Rath, focht 1712 als General der Infanterie in Flandern unter Ormond u. st. 1737 als Gouverneur des Schlosses Edinburgh u. Lordlieutenant von Clydesdale in London. **20) Anthony**, Graf von H., stammend von einem jüngeren Zweige der Familie H., geb. 1646 in Irland, ging mit seinen Eltern nach Frankreich, als Karl II. dort einen Zufluchtsort suchte, u. nach dessen Thronbesteigung 1660 wieder nach England. Er wurde unter Jakob II. Befehlshaber eines Infanterieregiments in Irland u. erhielt den Oberbefehl in Limerick. Nach der Verheirathung seiner Schwester mit dem Grafen Grammont, wählte er Frankreich zu seinem Aufenthalt u. st. 1720 in St. Germain en Laye; er schr.: Epitre au Comte de Grammont, u. bes. Contes de féerie (Zéneide, les quatres Facardins, le bélier, fleur d'épine, wo er sich als sehr anmuthigen Mährchenerzähler zeigte, gesammelt Par. 1805, 3 Bde.); Gesammelte Werke, ebd. 1812, 5 Bde.; Auserlesene Werke, deutsch von F. Jacobs, Zür. 1807; auch gab er die Memoiren des Grafen Grammont, seines Schwagers, heraus. **21) William**, geb. 1704 in Schottland, focht 1745 für den Prätendenten, wanderte aus, kehrte später zurück u. erhielt seine Güter wieder. Er st. 1754 in Lyon, wo er sich der Gesundheit wegen aufhielt; Odendichter. Gedichte, herausgeg. Glasg. 1748, Edinb. 1700. **22) William**, Enkel von H. 12) u. Sohn des Admirals Archibald H., geb. 1730, wurde 1764 Gesandter in Neapel, trug viel zur Ausgrabung von Pompeji u. Herculanum bei u. besoldete mehrere Jahre hindurch den Abbé Piaggi aus eigenen Mitteln zum Abwickeln u. Entziffern der Papyrusrollen. Er verheirathete sich 1791 mit der Folgenden u. bewirkte 1793 den Allianztractat zwischen Neapel u. England. 1798 beim Einrücken der Franzosen ging er mit dem König nach Palermo, 1800 aber nach England zurück; ein Theil seiner Kunstschätze ging ihm hierbei durch Schiffbruch an der englischen Küste verloren. Er beschäftigte sich in London vorzüglich mit Ordnen seiner Manuscripte u. starb daselbst 6. April 1803; er schr.: Observation on mount Vesuvius, Lond. 1772; Campi Phlegraei, ebd. 1776, Suppl. 1779. Von den **Hamiltonschen Vasen** wurde die erste Sammlung 1765 von dem Senator Porcinari gekauft, beschrieben in Antiquités étrusques, grecques et rom., herausgeg. von d'Hancarville, ebd. 1775, 4 Bde., die zweite kaufte das Britische Museum, 1791 von Tischbein durch 240 Umrisse in 4 Foliobänden bekannt gemacht. Nach seinem Tode schrieb noch über seine Sammlungen Kirk, Gravures au trait d'après les tableaux etc. de vases étrusques etc., recueillis par feu Sir W. H., ebd. 1806. **23) Lady Emma Harte H.**, geb. 1760 in der Grafschaft Chester, natürliche Tochter eines Dienstmädchens,

Namens Harte, wurde im 13. Jahre Kindermädchen in Hawarden u. ging, 16 Jahr alt, als Dienstmädchen zu einem Kaufmann nach London, kam dann als Kammerfrau zu einer Dame, wo sie viel Romane las u. große Liebe zum Theater faßte, auch ein großes Nachahmertalent bewies. Hierüber vernachlässigte sie jedoch ihren Dienst, wurde entlassen u. trat als Magd in eine Taverne ein. Hier wollte sie einen jungen Walliser, einen angeblichen Verwandten, der zum Matrosen gepreßt worden war, durch Fürbitte beim Capitän (nachherigem Admiral) Sir John Willet Payne, befreien, welcher ihren Wunsch unter der Bedingung gewährte, daß sie seine Mätresse würde. Payne nahm sie darauf aus der Taverne u. ließ ihr eine sorgfältige Erziehung geben, trat sie jedoch bald an den Chevalier Featherstonhaugh ab, der sie auch bald wieder verließ. So aus dem Überfluß in bittere Armuth gestürzt, wurde sie öffentliche Dirne u. diente u. a. bei Graham's Himmlischem Bett (s. d.) als nackte Statue der Hygiea, kam hierdurch in die Mode, lernte den Lord Greville kennen, wurde dessen Mätresse u. zeugte drei Kinder mit ihm. Eben wollte er sie heirathen, als ihm 1789 der Ruin seiner Finanzen dies unmöglich machte. Um nun den Oheim Greville's, Sir William H. (s. den Vor.), Gesandten in Neapel, zur Hülfe u. zur Einwilligung in ihre Heirath zu bewegen, ging sie nach Neapel, fesselte aber dort diesen dergestalt, daß er mehrere Jahre mit ihr lebte u. sie 1791 selbst heirathete. Sie wurde am neapolitanischen Hofe vorgestellt u. die Vertraute der Königin Karoline. Dennoch gab sie ihr früheres zügelloses Leben nicht auf, sondern zog mehrere Männer, u. And. Nelson, an sich. Nach der Schlacht von Abukir wurde Nelson ihr erklärter Liebhaber. Durch sie wurde die feindliche Gesinnung des spanischen Cabinets gegen England verrathen, worauf dieses alle spanischen Schiffe ohne Kriegserklärung wegnahm. Die Franzosen drangen 1798 in Neapel ein u. vertrieben die Königsfamilie u. den englischen Gesandten; 1799 wendete sich aber das Glück, die königliche Familie u. die H. kehrten nach Neapel zurück. Hier zeigte sie sich höchst blutdürstig, denn sie veranlaßte Nelson, die Grausamkeiten der Reaction zu unterstützen. 1800 kehrte sie mit ihrem Gemahl nach England zurück. Nelson begleitete sie u. lebte auf einem Landhause mit ihr; sie gebar ihm hier eine Tochter, welche auf Nelson's Namen getauft wurde. 1805 blieb Nelson bei Trafalgar u. ihr Gemahl st. 1806. Sie ergab sich nun ganz der Ausschweifung, verschwendete Alles, lebte dann bei Calais von einer kleinen Pension u. st. 16. Jan. 1815. Lady H. benutzte ihr bewunderungswürdiges Nachahmertalent zu plastischen Vorstellungen, die sie erfand, wenigstens zuerst darstellte, wozu sie bes. die Darstellung antiker Statuen, wenigstens von Momenten aus dem Alterthum, wählte, s. Attitude. Auch Erfinderin des Shawltanzes soll sie sein.

Hamilton (spr. Hämmilt'n), 1) James, schottischer Maler, flüchtete 1648 während der Regierung Cromwells nach Brüssel u. starb daselbst um 1720. 2) Ferdinand, Sohn des Vor., geb. 1664, arbeitete Vieles für Kaiser Karl VI. in Wien u. starb 1750. 3) Gavin, geb. zu Lanark in Schottland, ging sehr jung nach Rom u. starb daselbst 1797. Er zeichnete sich als Historienmaler durch glückliche Wahl der Gegenstände aus, welche er dem Homer entlehnte, u. schr. auch: Schola ital. picturae, Rom 1772. Gemälde: Achill beim Leichnam des Patroklos; Andromache, Hektors Tod beweinend; Paris u. Helena. 4) Alexander, geb. 1757 auf der westindischen Insel Nevis, wurde in New York erzogen, trat im Nordamerikanischen Freiheitskriege als Artilleriehauptmann in das amerikanische Heer u. entwickelte so großes militärisches Talent, daß ihn Washington 1777 zu seinem Adjutanten ernannte. Nach dem Frieden zum Oberst avancirt, widmete er sich dem Rechtsstudium u. wurde dann Sachwalter. New York erwählte ihn 1787 zu seinem Vertreter, wo er Theil an der Constitution hatte. Bei der Organisation der Regierung von 1798 wurde er Secretär der Schatzkammer, dankte zwar, durch Mißhelligkeiten dazu veranlaßt, 1795 ab, commandirte jedoch 1798 wieder unter Washington, wurde nach dessen Tode (1799) Oberbefehlshaber, ging nach Entlassung der Armee nach New York zurück u. starb daselbst 1804 an den in einem Duell mit dem Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten, Oberst Buer, erhaltenen Wunden. 5) Charles, geb. 1767, trat 1776 in die Marine, wurde 1781 Lieutenant, begleitete 1790 die Expedition nach dem Helder u. war darauf bei der Blockade von Amsterdam. 1800 zum Commandeur der Küste von Afrika bestimmt, nahm er die Insel Gorea; 1809 wurde er Oberst des Marinecorps, 1814 Viceadmiral, war vom Mai 1818 bis Juli 1824 Gouverneur von Neu-Foundland, wurde 1830 Admiral u. st. 1849 zu Ipping in Sussex. 6) Edward, Bruder des Vor., trat 1779 in die Marine, betheiligte sich an der Eroberung von Bastia, commandirte 1794 ein Detachement Briten u. Corsicaner bei der Belagerung von Giralata, einem festen Posten bei Calvi, den er zur Capitulation zwang, mußte 1798 den Handel von u. nach Neu-Foundland beschützen u. nahm u. zerstörte in dieser Zeit 80 Schiffe. Am 24. Oct. 1799 eroberte er die spanische Fregatte Hermione in dem Hafen von Puerto Cabello. Auf seiner Rückreise nach England wurde er gefangen u. nach Paris gebracht, doch bald ausgewechselt. Er wurde 1818 zum Baronet erhoben, 1821 Rearadmiral, 1837 Viceadmiral, 1846 Admiral u. st. 1851 in London. 7) James, geb. um 1775 in London, lebte seit 1798 in Hamburg u. ging 1815 nach Nordamerika, wo er in New York Unterricht im Französischen gab. Er ist der Erfinder der **Hamiltonschen Sprachunterrichtsmethode**, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß sie bei Erlernung einer fremden Sprache nicht mit der Grammatik beginnt, sondern dem Schüler zuerst den Sprachstoff zu eigen zu machen sucht u. Sätze in die Muttersprache, ohne Rücksicht auf deren Eigenthümlichkeit zu nehmen, sondern streng wörtlich, übersetzen läßt, wozu sie sich der Interlinearversionen bedient. Erst nachdem der Schüler in Besitz eines großen Wörtervorraths ist, wird zur Grammatik geschritten. In Amerika, England u. Frankreich machte diese für das praktische Erlernen einer Sprache allerdings förderliche Methode großes Aufsehen; in Deutschland fand sie an den strengeren Philologen Widersacher, weil sie bei vorwaltender Beachtung der materiellen Zwecke des Sprachunterrichts den formellen, das Denkvermögen bildenden Zweck desselben zurücksetzt. Doch fand dieselbe auch hier, durch mannichfache Modificationen gemildert, zahlreiche Anhänger u.

mehrfache Anwendung, bes. für das Erlernen neuerer Sprachen. Vgl. Wurm, H. u. Jacotot, Hamb. 1831; Chr. Schwarz, Kritik der Hamiltonschen Sprachmethode, Stuttg. 1837. 8) Sir William, geb. 1788 in Glasgow, studirte in Oxford, widmete sich der praktischen Jurisprudenz, wurde 1813 Barrister, 1821 Professor der Geschichte an der Universität Edinburg, 1836 der Logik u. Metaphysik u. starb daselbst 6. Mai 1856; er schr.: Discussions on philosophy and literature education and university reform, Lond. u. Edinb. 1852, u. viele Abhandlungen für die Edinburgh Review. Vgl. O. W. Wight, The philosophy of Sir W. H., New York 1853, 3. Aufl. 1855. 9) Elisabeth, geb. zu Belfast in Irland, starb 1816 in Harrowgate; sie schr.: Briefe über Bildung frommer u. moralischer Grundsätze, Lond. 1806, 2 Bde.; Briefe über Elementargrundsätze in der Erziehung, ebd. 1802, 2 Bde.; Lebensbeschreibung der Agrippina, ebd. 1804, 3 Bde., u. a. m.

Hamilton Ban, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Adams des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); 1600 Ew.

Hamiltonia, 1) H. *Mühlenb.* (Pyrularia *L. C. Rich.*), Pflanzengattung, nach dem englischen Botaniker William Hamilton (schr.: Prodromus plantarum Indiae occidentalis hucusque cognitarum, Lond. 1825) benannt, aus der Familie der Santalaceae, 2. Ordn. *L.*; Arten: H. oleifera, Strauch in Virginien u. Carolina, mit ölreichen Fruchtknoten; H. sarmentosa, H. umbellata, ebenfalls in Nordamerika; 2) H. *Roxb.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Guettardeae, ist Spermadictyon *Roxb.*; Arten: H. azurea, in Nepal; H. suaveolens, in Ostindien.

Hamilton Inlet, Bai an der Ostküste der Halbinsel Labrador (Britisch Nordamerika).

Hamingien, in der Nordischen Mythologie die guten Schutzgeister.

Hamippoi (gr. Ant.), Fußvolk, mit Reiterei untermischt.

Hamis, s. Hems.

Hamischkane (Geogr.), so v. w. Gemischkane.

Hamiten, Nachkommen Hams, s. u. Cham.

Hamites (Hakenammonit, Petref.), 1) Gattung der Ammoniten, deren Windungen in od. außerhalb einer Ebene liegen, von einander entfernt sind od. sich berühren; im letzteren Falle umschließen sie sich nicht od. nur auf eine Strecke, die Loben u. Sättel sind gezackt u. zerschnitten; sie finden sich vorzugsweise im Kreidegebirge; 2) nach d'Orbigny eine Unterabtheilung dieser Gattung; die Schale bildet lang elliptische Windungen in einer Ebene, die Loben sind ungleich, der obere Seitenlobus ist zweilappig u. kürzer als der Rückenlobus; Arten: H. rotundus *Sow.*, im Kreidegebirge von England u. Frankreich u. im Pläner von Böhmen u. Sachsen; H. ellipticus *Mant.*, H. armatus *Sow.*, H. plicatilis *Sow.*, in der Kreideformation von Deutschland, Frankreich u. England.

Hämitis (gr., Blutentzündung), die sogenannte croupöse Krase, eine Blutmischung mit Neigung zu croupösen Entzündungen, deren ausgeschiedener Faserstoff zu Eiter zerfließt; der höchste Grad der H. ist die Aphthöse Krase.

Hamkar (pers. Rel.), Gehülfe des Ized, welcher einem andern od. einem Amschaspand zugegeben ist.

Hamkhan, Salzsee in der persischen Provinz Fars, so v. w. Baktegan.

Hamla-Karleby, Stadt im Gouvernement Wasa der russischen Provinz Finnland, am Bottnischen Meerbusen, mit Hafen, Schiffswerfte, Zollamt, Behörden, Kirche rc.; Tabaks- u. Segeltuchfabriken, lebhafter Handel mit Getreide u. Schiffsmaterial; 2100 Ew. In der Nähe Mineralquellen.

Hamlet, 1) fabelhafter Prinz von Dänemark, dessen Geschichte von Shakespeare (s. d.) zu dem Stück gleiches Namens benutzt wurde. Es ist geschöpft aus einer Sage bei Saxo Grammaticus. H. heißt aber hier Aminth, sein Vater Hervendillus, der Usurpator Claudius Fago, die Königin Onutha. Alles übrige ereignet sich wie bei Shakespeare, selbst die Ausforschungsscene durch ein schönes Mädchen in einem Walde; die Scene, wo H. mit dem Dolche seine Mutter tödtet, den lauschenden Höfling ersticht u. dessen Leichnam in eine Düngergrube trägt, die Sendung mit einem Uriasbrief nach England rc.; jedoch ist der Schluß ein anderer, H. wird nämlich Eidam des Königs von England, stürmt seines Oheims Schloß u. ermordet ihn, regiert, die britische Prinzessin heirathend, lange unglücklich, vermählt sich noch nebenbei mit der schottischen Prinzessin Hermuntrude u. bleibt endlich in einer Schlacht gegen König Viglet von Jütland. 2) Da dies Stück im Mittelalter spielt u. also meist in spanischer Tracht, wo die Männer in faltigen Kragen erscheinen, dargestellt wird, ein feiner faltiger Halskragen für Knaben.

Hamm, ein überschwemmtes Stück Marschland.

Hamm, 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirkes Arnsberg (Westfalen), aus einem Theile der vormaligen Grafschaft Mark gebildet; 8¾ QM., 44,300 Ew., meist eben u. gut bewässert, Feld- u. Gartenbau, Viehzucht, Salzsiederei u. Steinkohlengruben; 2) Kreisstadt darin, am Einfluß der Ahse in die hier überbrückte Lippe u. der Köln-Mindener Eisenbahn, in welche hier die Bahnen von Münster u. von Soest einmünden; befestigt mit altem Wall u. Graben, Alleen auf dem ersteren; Sitz eines Appellationsgerichts, Hüttenamtes, Ökonomische Gesellschaft, Schloß, 4 Kirchen, Gymnasium, Leinwebereien, Leinwandbleichen, Leinwandhandel, Gerberei u. einiger Handel; Freimaurerloge: Zum hellen Licht; 6550 Ew. — H. wurde im 13. Jahrh. vom Grafen Adolf von Oldenburg angelegt, trat zur Hansa u. kam im 16. Jahrh. an Brandenburg. Im Dreißigjährigen Kriege war sie bald in kaiserlicher, bald in hessischer Gewalt u. wurde erst 1647 wieder an Brandenburg zurückgegeben. 1734 hier großer Brand. H. war früher starke Festung u. hielt noch 1762 ein Bombardement der Franzosen aus, aber 1763 wurden die Werke abgetragen. 1793 hielt sich Ludwig XVIII. dort eine Zeit lang auf. Vgl. Möller, Geschichte der Hauptstadt H., Hamm 1804. 3) Evangelisches Pfarrdorf im Kreise Altenkirchen des preußischen Regierungsbezirkes Coblenz (Rheinprovinz), Hüttenamt, Pulverfabrik, Rohstahlhütte; 500 Ew.; 4) Dorf am Rhein im Kreise Worms der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen; 1300 Ew.; schon 782 in Urkunden genannt; 5) Kirchdorf im Gebiet Hamburgs; mehrere Schulen, 1788 gestiftete Armenanstalt, Missionsverein, Gärtnerei, Gemüsehandel; 1350 Ew.

Hamma (gr.), 1) Band; bes. 2) Bruchband; 3) Längenmaß = 40 Ellen.

Hammadab, Volksstamm der Bisharye, s. d.

Hammaditen, so v. w. Beni Hammad.

Hammam, 1) Nebenfluß des Rummel in Algerien; 2) Fluß ebendaselbst in der Provinz Oran, vereinigt sich mit dem Habrah u. Sig u. bildet die Makta, die in den Meerbusen von Arzew mündet.

Hammam el Enf, heiße Quellen, 2 Meilen von Tunis (Nordafrika), dabei Lustschloß des Bey u. viele Landsitze der reichen Tunesier.

Hammar, 1) einst Norwegens einzige Landstadt; in dem Gebiete des Kirchspiels Wang des norwegischen Amtes Hedemarken, am See Mjösen, wo jetzt der bedeutende Hof Stor- (Groß-) H. liegt, war Sitz eines Bischofs u. wurde 1567 von den Schweden verbrannt; 2) früher Nonnenkloster, jetzt adeliges Gut in Christianstads Län, am Helga u. Rosabybusens, Christianstad gegenüber. Hier lag das ehemalige Schloß Hammerhus.

Hammarö, eine der größten Inseln im Wenersee in Schweden.

Hammarsköld, Lorenz, geb. 1785 zu Tuna in Schweden u. st. 1827 als Bibliothekar der königlichen Bibliothek in Stockholm; er schr.: Gedichte, Stockh. 1806, n. Aufl. 1813; Försök till en kritik öfver Fr. Schiller, ebd. 1808; Kritiska bref rörande Leopolds samlade skrifter, Christianst. 1810; Prinz Gustav (Tragödie), Strengnäs 1812; Helvin u. Elima (Novelle), Stockh. 1817; Svenska vitterheten, ebd. 1818 f.; Briefe über das philosophische System Plotins, ebd. 1814; Historisch-kritische Bemerkungen über die schöne Literatur Schwedens, ebd. 1818 f., 2 Bde.; Entwurf einer Geschichte der bildenden Künste, ebd. 1818; Geschichte der Fortschritte u. der Entwickelung des philosophischen Studiums in Schweden, ebd. 1821; Grundzüge der Geschichte der Philosophie, ebd. 1825—27, 4 Bde.; u. gab die poetischen Werke Stjiernhjielms, ebd. 1818, u. die Dichtungen von Stagnelius, ebd. 1824—26, 3 Bde., heraus.

Hammasmalo, ein lebender Geist der Finnen von einer bösen Natur.

Hammath, im Talmud so v. w. Emmaus.

Hamme, 1) Kniebug, Fuß; bes. 2) Hinterkeule eines Thieres, vgl. Hammer.

Hamme, Marktflecken an der Durme u. Schelde im Bezirk Dendermonde der belgischen Provinz Ostflandern, Flachs- u. Tuchhandel, Schiffsbau, Reeperbahnen; 9724 Ew.

Hammed (m. Gesch.), so v. w. Hameth.

Hammel, 1) ein castrirtes männliches Schaf; die H. geben mehr Wolle, Fleisch u. Fett als die Mutterschafe. In größeren Schäfereien werden sie in besondere Ställe (Hammelställe) gesperrt u. von dem Hammelknechte gehütet. Da eine Abtheilung Turkomanen das Bild eines H-s in ihren Fahnen führten, so unterschieden sie sich in Turkomanen vom Schwarzen H. u. Turkomanen vom Weißen H., s. u. Turkomanen; 2) die Hinterkeule eines Hirsches u. Rehes.

Hammelburg, 1) Landgericht im baierischen Kreise Unterfranken; $3\frac{2}{3}$ QM., 12,000 Ew. (mit Weinbau, bes. bei Saaleck); 2) Hauptstadt darin, an der Fränkischen Saale; Schloß (ehemaliger Sommeraufenthalt der Fürstbischöfe von Fulda), Spital mit Irrenanstalt; 2750 Ew.; auf dem nahen Berge das Schloß Saaleck u. weiter Reste des Bergschlosses Amalienburg. — H., schon 716 erwähnt, wurde 777 von Karl dem Großen dem Kloster Fulda geschenkt u. 1242 befestigt; 1521 wurde die Reformation auf kurze Zeit eingeführt, 1802 kam es an Baiern, 1805 an das Großherzogthum Würzburg u. 1816 wieder an Baiern. Am 25. April 1854 große Feuersbrunst. Hiernach sind die Hammelburger Reisen (von H. K. v. Lang, München 1818—30) benannt.

Hammeln, das Castriren der Schafböcke, s. Castration 2).

Hammelsprung, lebhafter Sprung eines Pferdes, indem es sich mit allen vier Füßen gerade aufschnellt u. auf die vorige Stelle wieder niederfällt.

Hammelsäcke, eine Art Süßkirschen.

Hammelwarden, Kirchspiel im Amt Brake des oldenburgischen Kreises Ovelgönne; 4000 Ew. Das Pfarrdorf Ober-H. hat 550 Ew.

Hammen, Ludwig von H., geb. 1652 in Danzig, starb daselbst 1689 als Leibarzt des polnischen Königs Johann Sobieski; er soll, nach einer Mittheilung 1677 an Leeuwenhoek, der Entdecker der Samenthierchen sein.

Hammer, 1) Werkzeug zum Schlagen von verschiedener Größe (zu 10 Centner bis zu 1 Loth) u. Gestalt, welches je nach der Kraft, durch die es bewegt wird, verschieden benannt ist als, Handhammer, Wasserhammer, Dampfhammer, vgl. Hammerwerk. Es besteht aus dem eigentlichen H. u. dem Stiel (Hammerstiel, Helm). Der eigentliche H. ist ein Stück Eisen, in der Mitte (Haube) mit einem viereckigen Loche (Auge, Hammerauge), um den Stiel darin zu befestigen. Der eine starke Theil des H-s, der Kopf, hat eine breite Bahn, eben (beim Schlicht- od. Abrichthammer) od. abgerundet, die beiden Seitenflächen des H-s heißen Backen; dem Kopfe gegenüber ist gewöhnlich eine Pinne (Finne) od. statt derselben eine od. zwei Spitzen, um damit Löcher zu schlagen, wie bei dem Latt- od. Spitzhammer; andere H. haben statt der Pinne einen gut verstählten Meißel, dessen Schneide mit dem Stiele in gleicher Richtung steht, so die Schrothammer, mit welchen das Eisen zertheilt wird. Bei dem Maurerhammer steht dieser schneidende Theil quer, um Steine damit zu behauen. Bisweilen hat dieser Theil die Gestalt eines Beiles od. einer Axt, daher Hammerbeil, Hammeraxt; bisweilen die Gestalt einer Hacke od. Schaufel, wie bei dem H. der Steinsetzer. Andere H. haben zwei Köpfe od. sind auf der einen Seite hinter dem Auge abgestutzt; diese Seite heißt alsdann der Hammernacken. Der große H. der Schmiede (Poseckel) wiegt 40 Pfund u. wird mit zwei Händen geführt; ihm ähnlich ist der fast zweischneidige H. des Steinmetzen. Der Setzhammer hat nur einen kurzen Kopf, aber eine lange u. spitze Pinne, welche im Gegentheile bei dem Spann- u. Polirhammer des Klempners u. Kupferschmieds fehlt. Andere Arten H. sind der Dachhammer, welcher beim Decken der Schindeldächer gebraucht wird, dessen eine Seite eine breite Bahn, die andere eine doppelte Spitze hat, wovon die eine länger ist als die andere, um schief geschlagene Nägel damit herauszuziehen; der Glänzhammer, mit glatter Bahn, womit metallene Sachen gleich u. blank geschlagen werden; dazu gehören der Planir-, Polir- u. Gleichziehhammer, welche durch Größe u. Gestalt nur wenig verschieden sind.

Der **Bleihammer** der Klempner, stark, mit ebener Bahn, womit das durch den Gebrauch höckerig gewordene Werkblei wieder eben geschlagen wird; der **Durchschlaghammer**, schwer, zum Treiben des Meißels, wenn in ein Blech Löcher u. durchbrochene Verzierungen gemeißelt werden, wobei das Blech auf das Werkblei gelegt wird. Der **Beck- (Pick-) hammer** der Steinmetzen u. Kupferschmiede ist scharf; der **Fausthammer**, von mittlerer Schwere, wird mit einer Hand geführt; der **Fußhammer** ist ein H., dessen beide Enden aus Knorren bestehen, welche die Beulen eines Geschirrs gleich schlagen; der **Tiefhammer** hat lange Enden, an dem einen mit einer runden, an dem anderen mit einer flachen Bahn, um damit den Boden verschiedener hohler Gefäße auf der inneren Seite zu bearbeiten; der **Treibhammer** hat bei den Goldschmieden an der einen Seite einen Kopf, an der anderen eine runde Bahn u. dient zum Treiben der Bunzen, bei den Klempnern dient er, um bauchige Sachen auszutiefen, u. ist deshalb mit langen Schenkeln u. kugelrunder Bahn versehen; der **Kreuzhammer**, oben mit runder, unten mit ebener Bahn; der **Keilhammer (Walzhammer)**, Art Gesenkhammer mit rund erhabener Bahn; der **Krughammer (Krulhammer)**, mit welchem die fertigen Arbeiten glatt geschlagen u. polirt werden; die Bahn ist eben, rund, ausgehöhlt od. gefalzt rc., aber immer verstählt u. blank polirt. Größere H., besonders für die Zwecke des Maschinenbaues, sind entweder **Hebelhammer** od. **Verticalhammer**, vgl. Hammerwerk. Auf den Schiffen gibt es folgende Gattungen: **Mocker**, von Eisen 8—15 Pfund schwer; **Kalfater**, von Eisen od. Holz, langer Kopf, kurzer Stiel; **Klopfkeule**, mit hölzernem, cylinderförmigem Kopfe u. kurzem Stiele; **Pumpenhammer** mit Kopf u. Stiel von Eisen; **Pfropfhammer**, dessen Pinne mit schräger Schneide zugespitzt; **Splißhammer**, zum Splissen (s. d.); **Splitthammer**, mit Klauen am Kopfe, um damit auch Nägel ausziehen zu können. **Hölzerne H.**, z. B. die der Kupferschmiede, womit die Kessel ausgenietet werden, heißen **Bolderhämmer**. Die Griechen kannten den H. (**Sphyra**) schon in ältester Zeit, Kinyras sollte ihn erfunden haben. Als Symbol mächtiger Wirkung trugen die Kabiren einen H., wie in der Nordischen Mythologie Thor den H. Mjölnir; bei den Germanen waren die H. aus Stein u. dienten als Waffe (**Streithammer**). Der Malleus der Römer war meist von Holz. In Freimaurerlogen das Amtszeichen des vorsitzenden Meisters; Vgl. G. Schulz, Der H., Naumb. 1825; **2)** so v. w. Hammerwerk; **3)** in Fortepianos u. Flügeln die oben mit Leder überzogenen Stückchen Holz, welche an die Saiten schlagen, wenn man die dazu gehörige Taste greift; **4)** (Med.), Instrument zum Percutiren, an dessen Statt gewöhnlich der Finger als Klopfer gebraucht wird, s. Percussion; **5)** ein in kochendem Wasser erhitzter H., um einen Hautreiz ähnlich der Moxa hervorzubringen, s. Mayorscher Hammer; **6)** (Anat.), das erste der Gehörknöchelchen des inneren Ohrs; **7)** die Hinterkeule eines geschlachteten Thieres, bes. eines Schweines, daher auch **8)** (**Hamme**), ein Schinken.

Hammer, 1) so v. w. Hammermuschel; **2)** so v. w. Hammerfisch.

Hammer, **1)** Bezirk im Amte Prästöe des dänischen Stiftes Seeland, hat $4\frac{3}{4}$ QM. u. zählt in 12 Kirchspielen 11,500 Ew.; **2)** Kirchspiel daselbst mit gleichnamigem Dorf; **3)** mehrere Dörfer in Böhmen.

Hammer, **1)** **Kilian**, um Mitte des 17. Jahrh. Organist zu Bohenstrauß, that zu den ursprünglich gebräuchlichen sechs Solmisationssylben die siebente (si) hinzu; daher **Hammers Sylben** (Voces Hammerianae). **2)** s. Hammer-Purgstall; **3)** **Julius**, geb. 7. Juni 1810 in Dresden, studirte seit 1831 in Leipzig neben der Jurisprudenz vorzüglich Philosophie, Ästhetik, Cultur- u. Literaturgeschichte; kehrte 1834 nach Dresden zurück u. beschäftigte sich hier mit klassischen u. dramaturgischen Studien; 1837—45 privatisirte er in Leipzig, wesentlich an journalistischen Arbeiten betheiligt; seit 1845 lebt er wieder in seiner Vaterstadt Dresden; hier hat er, neben einer anerkannten wissenschaftlichen u. dichterischen Thätigkeit, sich seit 1847 öfter als dramatischer Vorleser gezeigt u. leitet seit 1851 das Feuilleton zur Sächsischen Constitutionellen Zeitung, so wie auch auf seine Anregung die Schillerstiftung (1855) in Dresden gegründet wurde. Er schr. das Lustspiel: Das seltsame Frühstück (1834), u. das Schauspiel: Die Brüder (1856); im Fache der Erzählung die Novellen: Adelig u. Bürgerlich, Lpz. 1837; Leben u. Traum, ebd. 1839; Stadt- u. Landgeschichten, Altenb. 1844, 2 Bde., 2. Aufl. 1854; den Roman: Einkehr u. Umkehr, Lpz. 1856, 2 Thle.; die Gedichtsammlungen: Schau um Dich u. schau in Dich, ebd. 1851, 5. Aufl. 1855; Zu allen guten Stunden, ebd. 1854; außerdem auch die sociale Schrift: Die Familie u. ihr Einfluß auf die Gesellschaft, Dresd. 1851.

Hammerdörfer, Karl, geb. 1758 in Leipzig; 1787 Professor der Philosophie in Jena; st. 1794 daselbst; er schr.: Leben Friedrichs des Großen, Lpz. 1786, 2. Aufl. 1787; Allgemeine Weltgeschichte, Halle 1790 f., 4 Bde.; Geschichte der Reformation u. des deutschen Kriegs, ebd. 1791; mehrere belletristische Schriften: wie Juliens u. Karls gesammelte Briefe, Lpz. 1780; Die Liebe, eine Briefsammlung, ebd. 1791, 2 Bde.; Die Familie Wendelheim, ebd. 1792, u. a. m.; übersetzte: Fr. Saules Geschichte der Revolution in Nordamerika, Zür. 1788, 2 Bde.

Hammerfest (**Hammerföst**), Stadt auf der Insel Qvalöe, in West-Finnmarkens Vogtei des Amtes Finnmarken des norwegischen Stiftes Tromsöe, mit etwa 700 Ew., mit sicherem Hafen u. lebhaftem Handel.

Hammerfisch (*Zygaena Cuv.*, *Sphyrna Rafin.*), Gattung der quermäuligen Knorpelfische (Untergattung der Haifische), zeichnet sich durch den Kopf aus, der vorn platt ist u. durch Fortsätze sich rechts u. links, wie ein Hammer, ausbreitet. An den Enden dieser Fortsätze stehen die Augen. Mehrere Arten, darunter der **Gemeine Hammerhai** (Squalus Z., Z. Malleus), wird sechs Ellen lang, 1000 Pfund schwer; hat einige Reihen gezähnelter Zähne, halbmondförmige Flossen, bringt (10—12) lebendige Junge, ist sehr gefräßig, fällt selbst Menschen an; Fleisch unschmackhaft.

Hammergaar wird das Kupfer, indem man es durch Umschmelzen zwischen Kohlen in einem Heerde reinigt.

Hammergekrätz (Hüttenw.), der Abfall beim Auswärmen der Hartstücken.

Hammergewicht, das in Hammerwerken übliche Gewicht; es ist sehr verschieden, der Centner zu 100, 114, 118 u. 120 Pfund.

Hammergüter, Güter in den königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirken Dresden (bei Biendorf, Kratza, Fichte rc.) u. Zwickau, aus sonstigen Hammerwerken entstanden, haben deshalb noch jetzt Bevorzugungen.

Hammerhof, Schloß u. Dorf mit drei Gesundbrunnen im Kreise Pilsen (Böhmen).

Hammerhuus, Schloß auf der dänischen Insel Bornholm, sehr alt u. jetzt eine Ruine; ist bes. dadurch merkwürdig geworden, daß es Jahrhunderte hindurch ein Gegenstand des Streites zwischen den dänischen Königen u. den Bischöfen von Lund gewesen ist. Wiederholt ist es als Staatsgefängniß benutzt worden; von 1719 an war daselbst Christ. Dippel (Democritos) gefangen.

Hammerich, 1) Joh. Friedr., geb. zu Quern in Angeln, erlernte den Buchhandel in Flensburg u. gründete 1789 eine eigene Verlags- u. Sortimentsbuchhandlung in Altona; vereinigte 1815 mit seinem Geschäft eine eigene Druckerei u. trat 1819 seine Sortimentshandlung an Busch (st. 1825) ab, sich ausschließlich mit dem Verlag beschäftigend; nach H-s Tode 1827 übernahm Wilh. Boye Theod. Lesser, geb. 1806 zu Tönning im Schleswigschen, die Handlung. 2) Frederik, geb. 1809 in Kopenhagen, machte nach Beendigung seiner Studien Reisen in Skandinavien u. Italien, theils um das Volksleben kennen zu lernen, theils um Sagen u. Volkslieder zu sammeln, u. wurde 1845 Prediger in Kopenhagen; er war an der Sammlung des Gesangbuchs für die dänische Kirche (1852) betheiligt u. schr.: Skandinaviske Reiseminder, 1840; Beschreibung Roms im Jahr 1835, historische Skizzen, 1839 ff.; Heldengesänge, 1841; Töne u. Bilder aus der Kirche Christi, 1842; Gustav II. Adolf in Deutschland (ein Gedichtscyklus), Kopenh. 1844; Christian II. in Schweden u. Karl Gustav in Dänemark, Kopenh. 1847; Dänemark im Zeitalter der Waldemare, ebd. 1847 f., 2 Thle.; Dänemark im Zeitalter der Nordischen Union, ebd. 1849; Schilderungen aus dem Schleswigschen Kriege, 1849; Der dritte Schleswigsche Feldzug, 1851; Der Schleswigsche Dreijahrskrieg, Hadersl. 1852.

Hämmerlin (lat. Malleolus), 1) Felix, geb. 1389 in Zürich; war Canonicus in Zofingen u. Cantor am Stift in Zürich, Eiferer gegen die Sittenverderbniß des Clerus u. gegen die angemaßten Rechte des Adels, weshalb 1439 ein Mordanfall auf ihn gemacht u. er durch Verleumdungen der Mönche u. Clerisei 1454 gefangen nach Constanz geführt wurde; er st. befreit 1457 u. schr. u. a.: De nobilitate, o. O. u. J., Fol.; mehrere seiner Werke herausgegeben von Sebastian Brant, Bas. 1497. Lebensbeschreibung von B. Reber, Zür. 1846. 2) (Hammerlein), so v. w. Thomas a Kempis.

Hämmerling, 1) bei Marionettenspielern der Lustigmacher; 2) Freiknecht; 3) Nachrichter; 4) Poltergeist, besonders 5) Berggeist, welcher seine Gegenwart durch Hämmern zu erkennen gibt.

Hämmerling, Vogel, so v. w. Goldammer.

Hammermuschel (Malleus *Lam.*), Gattung der Bartmuscheln; Schalen ungleich, unregelmäßig, lanzettförmig, Ohren lang; an der Seite des Schlosses u. an der Bandseite einen Ausschnitt zum Durchgang des Byssus; Art: Gemeine H. (Polnischer Hammer, M. vulgaris, Ostrea m. *L.)*, Schale dreimal breiter, als lang, innen u. außen meist schwarz; ähnlich einem Hammer; in Indien; vollkommene Exemplare wurden sonst mit 2—300 Thaler bezahlt, jetzt sind sie wohlfeil.

Hämmern, Dorf im meiningischen Amte Sonneberg, im Thal der Effelder; Schiefer- u. Wetzsteinbrüche, Eisenstein- u. Farbenerdengruben, Farbenmühle; 800 Ew. Dazu gehört das Hammerwerk Augustenthal mit Hohofen, Eisengießerei u. Zainhammer.

Hammer-Purgstall, eine katholische, 1791 in den Adelstand u. 1836 mit Vereinigung von Titel u. Wappen der erloschnen Grafen v. Purgstall in Steyermark, in den Freiherrenstand erhobene, die Herrschaft Hainfeld in Steyermark besitzende u. 1837 mit dem Obersterblandvorschneideramt des Herzogthums Steyermark beliehene Familie; 1) Freiherr Joseph, Sohn des 1818 verstorbenen Gubernialrathes Jos. Johann v. Hammer, geb. 9. Juli 1774 in Grätz; wurde in Wien erzogen, 1799 bei der österreichischen Gesandtschaft in Constantinopel angestellt u. 1806 Consularagent in Jassy; seit 1807 in Wien angestellt, wurde er 1811 wirklicher Rath u. Hofdolmetsch in Wien u. 1817 Hofrath; 1835 fiel ihm nach dem Tode der letzten Gräfin v. Purgstall die Erbschaft dieser Familie in Steyermark zu, der Kaiser ernannte ihn deshalb zum Freiherrn u. gab ihm den Namen v. Hammer-Purgstall; 1847 wurde er Präsident der neugegründeten Akademie der Wissenschaften, legte 1849 diese Stelle nieder, blieb aber noch als Hofrath im außerordentlichen Dienst des Ministeriums thätig, lebte theils in Wien, theils auf seinem Schlosse Hainfeld in Steyermark, st. 24. Nov. 1856 u. wurde in Weidling bei Wien begraben. Er schr.: Encyklopädische Übersicht der Wissenschaften des Orients, Lpz. 1806, 2 Bde.; Fundgruben des Orients, Wien 1810—19, 6 Bde.; Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung u. Staatsverwaltung, Tüb. 1816, 2 Bde.; Geschichte der schönen Redekünste Persiens, ebd. 1817; Umblick auf einer Reise von Constantinopel nach Brussa, Tüb. 1818; Die Geschichte der Assassinen, Stuttg. 1818; Morgenländisches Kleeblatt, Wien 1818; Constantinopolis u. der Bosporus, Pesth 1821, 2 Bde.; Codices arabici, persici, turcici bibliothecae caesar., Wien 1822; Geschichte des Osmanischen Reichs, Pesth 1827—34, 2. Ausg. 1835 f., 10 Bde.; Geschichte der osmanischen Dichtkunst, ebd. 1836—38, 4 Bde.; Kern der osmanischen Reichsgeschichte, ebd. 1837; Gemäldesaal der Lebensbeschreibungen großer moslemitischer Herrscher, Darmst. 1837—39, 6 Bde.; Geschichte der Goldenen Horde im Kiptschak, Pesth 1840; Geschichte der Ilkhane, Darmst. 1843; Leben des Cardinals Khlesel (s. d.), Wien 1846—50, 4 Bde.; Über die Siegel der Araber, 1850; Literaturgeschichte der Araber, 1850—57, 7 Bde.; Geschichte der Khane der Krim, 1856; gab heraus: Fasli's Gül u. Bülbül (türkisch u. deutsch), Lpz. 1834; Samachscharis goldene Halsbänder (arabisch u. deutsch), Wien 1835; Mahmud Schebisteris Rosenflor des Geheimnisses (persisch u. deutsch), ebd. 1838 Der Falknerklee, Wien 1840; Portraitgallerie des steyermärkischen Adels, ebd. 1855; Wassaws Geschichte (persisch u. deutsch), ebd. 1856; übersetzte Schirin, ein morgen-

ländisches Gedicht, Lpz. 1809, 2 Bde.; Rumeli u. Bosna, von Hadschi Chalfa, Wien 1812; Hafiz Divan, 1813; Perser u. Türken; Sagen u. Kunden des Morgenlandes, Tüb. 1815; den Motenebbi, Wien 1825; des Baki Divan, ebd. 1825; Zeitwarte des Gebets (arabisch u. deutsch), Wien 1844; ins Persische übersetzte er die Selbstbetrachtungen des Marc Aurel, Wien 1831 u. m. a. Seine ungedruckten handschriftlichen Arbeiten, darunter Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, erhielt Auer vor seinem Tode von ihm eingehändigt. Er war vermählt mit Karoline v. Henikstein (st. 1844). Vgl. Schlottmann, Joh. Freiherr v. H.-P.: Ein kritischer Beitrag ꝛc., Zür. 1857. 2) Freiherr Karl, einziger Sohn u. Nachfolger desselben, geb. 1817, ist österreichischer Hauptmann u. mit Karoline geb. Laßowich verheirathet.

Hammerschlag, 1) die Splitter, welche vom Metall abgehen, wenn es unter dem Hammer bearbeitet wird; man hat daher Blei-, Zinn-, Kupfer-, Eisenhammerschlag; in den Hammerwerken wird er bisweilen wieder eingeschmolzen; 2) aus Kohlen, geschmolzenen Ofenziegeln u. Bleiasche bestehende Schlacke.

Hammerschlagsrecht, das in manchen städtischen Statuten vorkommende Recht, zum Behufe des Baues u. der Ausbesserung eines Gebäudes das Grundstück des anliegenden Nachbars betreten zu dürfen.

Hammerschmidt, Schmetterling, s. Aglia.

Hammerschmied, s. u. Hammerwerk.

Hammerstadt (Hamry), Marktflecken im Bezirk Unter-Kralowitz des österreichischen Kreises Pardubitz (Böhmen), Eisenhammer; 550 Ew.

Hammerstahl, s. u. Stahl.

Hammerstein, 1) (polnisch Czarne), Stadt an der Küddow, im Kreise Schlochau des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder (Provinz Westpreußen); Schloß, Synagoge, Tuchweberei, Theerbrennerei, Getreidehandel, Bienenzucht; 2100 Ew.; 2) (Ober-H.), Dorf am Rhein, im Kreise Neuwied des preußischen Regierungsbezirks Koblenz (Rheinprovinz); Weinbau; 200 Ew.; dabei Ruinen des alten Schlosses H. Zuerst saßen Grafen aus dem salischen Geschlecht hier. Es wurde 1020 vom Kaiser Heinrich II. belagert u. zerstört, aber 1071 wieder aufgebaut. Hier wurden die Reichsinsignien aufbewahrt, welche Heinrich V. 1106 von hier holen, aber 1125 auch wieder herschaffen ließ. Später kommen Freiherren von H. vor. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es bald von Schweden, bald von Kaiserlichen, zuletzt 1646 vom Herzog von Lothringen besetzt, dem es 1654 der Erzbischof von Trier abnahm, damals od. 1688 wurde die Burg von den Franzosen zerstört; vgl. Beiträge zur Geschichte der Grafen u. Freiherren von H., Gött. 1806.

Hammerstein, ein der Lutherischen Confession folgendes, ursprünglich am Niederrhein, jetzt in Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Österreich ꝛc. angesessenes freiherrliches Geschlecht. Schloß H. (s. d. 2) auf einem Felsen am Rhein, Andernach gegenüber, ist die Stammburg der alten Burggrafen von H., deren eigentlicher Stamm 1418 mit Graf Ludwig erlosch. Burg u. Grafschaft H. fiel nun an Trier. Der älteste H., der vorkommt, ist: 1) Graf Heinrich, welcher 933 Befehlshaber der Truppen des Herzogs Konrad von Franken gegen die Wenden war. 2) Graf Otto, um 1020 Gaugraf des Wetter- u. Engergaues; er war mit Irmgard geb. Gräfin von Yeringen vermählt, u. da diese Ehe nach damaliger Ansicht wegen zu naher Verwandtschaft als verboten galt, entstand zwischen H. u. dem Erzbischof Erkenbald von Mainz eine Fehde; Kaiser Heinrich II., der sich auf des Erzbischofs Seite stellte, eroberte die Burg H., gab sie aber dem Grafen zurück. 3) Arnold, jüngerer Sohn des Grafen Ludwig, welcher der Großvater des oben genannten letzten Burggrafen Ludwig war, war vermählt mit Elisabeth geb. v. Kerpen u. st. 1395; er ist der Stammvater der jetzt noch in den Herzogthümern Jülich u. Berg blühenden freiherrlichen Linie. 4) Freiherr Hans Adam, geb. 1579, verließ die Rheingegenden u. kaufte die Herrschaften Equord in Hannover u. Hornoldendorf in Lippe-Detmold; er st. 1663 u. ist der Stammvater der jetzt lebenden Freiherren von H.; er war in dritter Ehe vermählt mit Levele geb. v. Münchhausen, seine Söhne aus derselben waren Christoph Ludolf u. Christian Günther. 5) Christian Ludolf, Sohn des Vorigen, geb. 1646, war Oberst in kurbraunschweigischen Diensten u. vermählt mit Johanne Sophie geb. Schenk v. Winterstedt, er st. 1728 u. gründete die jetzt noch blühende Gesmolder Linie. 6) Christian Günther, Bruder des Vorigen, geb. 1649, war vermählt mit Gertrud Agnes geb. Schenk v. Winterstedt u. gründete die jetzt noch blühende Loxtener Linie; er war holländischer Oberstlieutenant u. fiel in der Schlacht bei Steenkerken 1692.

I. Equorder Linie, gegründet von 7) Hans Werner, Sohn von H. 5), geb. 1696, st. 1787; jetziger Chef ist: 8) Freiherr Sigurd, geb. 1829, Sohn des 1841 verstorbenen Freiherrn Hans, ist hannöverscher Premierlieutenant a. D. u. vermählt mit Cäcilie geb. Freiin v. Grote.

II. Gesmolder Linie, ist gestiftet von H. 5) u. zerfällt in zwei Nebenzweige: A) Älterer Zweig, dessen Chef ist: 9) Freiherr Gustav, Sohn des 1842 verstorbenen hannöverschen Vicepräsidenten des Oberappellationsgerichts, Freiherrn Ludwig, geb. 1817, ist österreichischer Oberst u. Commandeur. B) Jüngerer Zweig, dessen jetziger Chef ist: 10) Freiherr Friedrich, Sohn des 1837 verstorbenen Freiherrn Ludwig, geb. 1825, ist vermählt mit Adelaide geb. Freiin v. Hammerstein aus dem Hause Retzow.

III. Loxtener Linie, gegründet von H. 6), zerfällt auch in zwei Zweige: A) Älterer Zweig, dessen Chef: 11) Freiherr Hermann, Sohn des 1847 verstorbenen Freiherrn Georg, geb. 1801, ist seit 1823 vermählt mit Dorothea geb. v. Rössing; sein ältester Sohn Ernst, geb. 1827, ist in hannöverschen Staatsdiensten u. 1855 zur katholischen Religion übergetreten. B) Jüngerer Zweig, dessen Chef ist: 12) Freiherr Alexander, Sohn des 1850 verstorbenen hannöverschen Obersten Freiherrn Christian, geb. 1797, ist hannöverscher Oberstlieutenant u. Commandeur u. seit 1821 vermählt mit Karoline geb. v. Wangenheim aus dem Hause Sonneborn; sein ältester Sohn Julius, geb. 1822, steht in hannöverschen Diensten u. ist seit 1857 vermählt mit Johanna geb. v. Hassel. 13) Eugen, geb. 1804 zu Rondeshagen im Herzogthum Lauenburg, Sohn des 1826 verstorbenen hannöverschen Geheimraths u. Bundestagsge-

sandten zu Frankfurt Freiherrn Hans Detlev, welcher ein Oheim des Vorigen war, er studirte in Göttingen die Rechte, machte Reisen in Frankreich, der Schweiz u. Italien, war dann bis 1832 Offizier in hannöverschen Diensten u. trat 1833 in die französische Fremdenlegion; er diente bis 1834 in Afrika, hielt sich dann in Südfrankreich, später in Hamburg u. zuletzt in Zelle auf, wo er 1852 starb; er schr. mehrere belletristische Schriften u. gab die Zeitschriften: Eremit an der Heerstraße, Zelle 1841, 2 Hefte, u. seit 1842 Hannöverscher Volksfreund, heraus.

Hammerstift (Geogr.), so v. w. Aggerhuus.

Hammerstrauch, die Pflanzengattung Cestrum.

Hammerstreich, die gesetzmäßige (**Hammerrecht**) Entfernung der Hauptgrundmauern zweier Häuser, nämlich 18 Zoll.

Hammerteiche, so v. w. Bergwerksteiche.

Hammerwerk, eine Anstalt od. ein Haus, wo Eisen, Kupfer, Stahl, auch Messing zu verschiedenen Gegenständen mit Hülfe des Feuers u. der Hämmer verarbeitet od. auch das Eisen gefrischt wird; man hat demnach Eisen-, Stahl-, Messing- u. Kupferhammerwerke; die Eisenhammerwerke sind wieder Blech-, Stab- od. Zainhammerwerke. Die innere Einrichtung ist bei allen ziemlich dieselbe. Es gehört dazu ein Herd od. **Hammerfeuer**, nebst Gebläse zum Glühen des Metalls, mehrere Hämmer von verschiedener Größe u. Gestalt (z. B. Blankhämmer zum Glattschlagen der Sensen, Futtermesser u. dgl. Breithämmer, 4—7 Centner schwer, zum Ausstrecken des Eisens u. Kupfers rc.) u. ein Wassermühlenwerk; ist dabei ein besonderes Wasserrad, welches die Hämmer, u. ein anderes, welches die Bälge bewegt, so heißt das erstere **Hammerrad**. Die Hämmer sind entweder an sehr starken Stielen (Helmen) befestigt, an denen der Hammerkopf im Bogen auf u. nieder geht (Helm- od. Hebelhämmer), od. der Kopf wird in einer Führung vertical auf u. nieder bewegt (Verticalhämmer). Bei den Hebelhämmern ist der Helm zwei eiserne Zapfen, mit welchen er in einem hölzernen od. gußeisernen Gestelle (**Hammergerüst**) ruht, in einer verticalen Ebene beweglich. Die hölzernen Gerüste bestehen aus zwei starken senkrecht stehenden Bäumen (Drahmsäulen, Brixensäulen), welche durch einen starken Baum (Drahmbaum), der auf ihnen liegt, zusammengehalten werden. Der Kopf wird durch eine mechanische Kraft aufgehoben u. fällt dann entweder blos durch sein eigenes Gewicht auf den Amboß herab, od. man läßt ihn beim Aufheben gegen einen elastischen Körper (Stoßreitel, Prellbalken) stoßen, dessen Federkraft den Fall des Hammers beschleunigt; im letzteren Falle bedarf der Hammer, um mit einer gewissen Kraft auf dem Amboß aufzuschlagen, nur eine geringere Hubhöhe u. daher weniger Zeit zu jedem einzelnen Schlage, so daß die Zahl der Schläge in einer Minute größer wird. Das Heben des Hammers wird gewöhnlich durch eine Daumenwelle besorgt; da, wo der Daumen den Hammer ergreift, ist er gewöhnlich mit Blech (**Hammerblech**) beschlagen; ist nun der Helm zweiarmig u. die Daumen der Welle drücken den jenseits der Drehachse liegenden kürzeren Arm (Schwanz) nieder u. heben somit den Kopf, so heißt der Hammer ein Schwanzhammer; beim Stirnhammer fassen die Daumen den Hammer am Helm vor dem Hammerkopfe, beim Aufwerfhammer zwischen dem Hammerkopfe u. der Drehachse; bei den beiden letzteren Hämmern ist also der Helm blos ein einarmiger Hebel. Die Schwanzhämmer lassen den Arbeitsraum am Amboße frei u. gewähren leichter eine große Hubhöhe; deshalb sind sie vorzüglicher. Die Anzahl der Schläge in der Minute beträgt bei Stirnhämmern 80—100, bei Aufwerfhämmern 80—160, bei Schwanzhämmern 100—300; die Hubhöhe beziehungsweise 13—19, 16—24, 9—26 Zoll. Bei den Verticalhämmern wird der Hub entweder ebenfalls durch Hebebaumen, welche in einem Führungsgestell eine Stange mit dem unten daran befestigten Hammerkopf vertical aufwärts heben u. dann fallen lassen (z. B. Schmerbersche Hämmer), od. direct durch den auf u. abgehenden Kolben einer Dampfmaschine bewirkt, mit dem der Hammer dann fest verbunden ist (Dampfhämmer). Die kleinsten Verticalhämmer haben 1 Centner Gewicht u. 1 Fuß Hub u. machen 200 Schläge in der Minute; die größten 80—100 Centner, 5¼ Fuß Hub u. 50 Schläge. Der Besitzer eines H-s heißt **Hammerherr**, die Arbeiter bei einem Stabhammer **Hammerlage**, sonst **Hammerarbeiter** (**Hammerschmiede**); dieselben theilen sich ein in Vorschmiede, Frischer, Aufgießer, Hohofenarbeiter, Blechmeister, Herdschmiede, Gleicher, Uhrwäller, Lehrknechte, Ziener. Die Aufsicht über fürstliche H-e führt ein **Hammerinspector**; der **Hammermeister** leitet die Schmiedearbeit.

Hammerwurfsrecht, das Recht, nach welchem verlangt werden kann, daß gewisse Handlungen, z. B. das Abmähen von Gras rc., auf Hammerwurfsweite von einem bestimmten Punkte entfernt vorgenommen werden müsse.

Hammiōnus (H. *Mühlenf.*), Gattung der Springkäfer (s. d.), ist Campylus *Fisch.*, Exophthalmus *Latr.*, mit fadenförmigen Tastern u. vom vierten Gliede an kammförmigen Fühlern; europäische Arten: H. s. C. denticollis, H. linearis, H. borealis u. H. homalisinus.

Hammites, so v. w. Erbsenstein.

Hammon (ägypt. Myth.), so v. w. Amun.

Hammond (spr. Hämmond), **1)** Vorgebirg der Südwestküste der Galapagosinsel Narborough (Westküste von Südamerika); **2)** Vorgebirg der Westküste vom russischen Nordamerika; **3)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Lawrence des Staates New York (Nordamerika); 2000 Ew.; **4)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Spencer des Staates Indiana; 1000 Ew.; **5)** Inselgruppe des Salomonsarchipels (Polynesien).

Hammond (spr. Hämmond), **1)** Heinrich, geb. 1605 in Chersey; Hofprediger des Königs Karls I. von England, welchem er in den Kerker folgte. Nach dessen Tode kam er 1648 nochmals zu Oxford ins Gefängniß u. starb 1660; er schr.: Erklärungen des N. T., 1653—56, lateinisch von Joh. Clerc, 1698—1704, 2 Bde., Fol.; Paraphrasen der Psalmen u. Sprichwörter; Werke, Lond. 1618. **2)** James, geb. 1712 in London; in Diensten des Prinzen von Wales, wurde wahnsinnig u. st. 1742 in Stowe, einem Gute des Lord Cobham; er schr.: Love elegies, Lond. 1744, 1759,

in Poetical works, ebd. 1758, u. a. m. 3) Jabez D., nordamerikanischer Historiker, war von 1815—17 Mitglied des Repräsentantenhauses für den Staat New York, dann bis 1821 Senator in der Legislatur von New York; besuchte 1830 Europa, wurde 1845 Rector der New Yorker Universität u. st. 1855. Er schr.: Julius Melbourne; Political History of New York, 3 Bde.; Life of Silas Wright, u. a. m.

Hammonia (neulat.), so v. w. Hamburg.

Hammonia (Cebrio), Untergattung der Gattung der Eckenkäfer, s. d. b).

Hammonites (Petrefactenk.), so v. w. Ammonites.

Hämocharis, Untergattung von Blutegel, hat acht Augen, Körper schlank, Ringe undeutlich; Art: Fischegel, s. u. Blutegel.

Hämodä (a. Geogr.), so v. w. Ämodä.

Hämodacryßis (gr.), Blutweinen, blutige Färbung der Thränen.

Hämodie (v. gr.), das Zahnen der Kinder unter Blutzudrang nach dem Kopfe.

Haemodoraceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Ensatae (Schwertlilien), krautartige Pflanzen, mit faserig büscheligen, ausdauernden Wurzeln, einfachen od. etwas ästigem Stängel, zuweilen sehr kurz, Blätter abwechselnd, meist zweizeilig, schwertförmig, an der Basis scheidig, reitend, Blüthen regelmäßig od. unregelmäßig, traubig od. traubendoldig, einfache Blüthenhülle röhrig od. fast glockig, gefärbt, sechsspaltig, außen oft behaart, sechs Staubgefäße, von denen drei oft unfruchtbar (ohne Beutel), Fruchtknoten mehr od. weniger frei, dreifächerig, Griffel einfach, Narbe ungetheilt; Frucht eine dreifächerige Kapsel; Samen in den Fächern einzeln, mit Eiweiß; die Gattungen Hagenbachia, Xiphidium, Wachendorfia, Haemodorum (s. d.), Lachnanthes, Lanaria, Anigosanthus, Aletris u. a. An sie reihen sich die Bellozieen mit den Gattungen Barbacenia u. Vellosia.

Hämodrum (H. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Haemodoraceae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: südamerikanische Zwiebelgewächse.

Hämodynamometer (gr., Blutkraftmesser), ein Instrument zum Messen der Kraft des Blutstromes; dagegen **Hämometer**, Instrument zur Bestimmung der Consistenz des Blutes.

Hamon (spr. Hamong), Pierre, geb. in Blois; lebte als Secretär bei der königlichen Kammer in Paris u. wurde 1569 wegen Urkundenfälschung gehenkt. Er verfertigte mehrere Alphabete aus Urkunden, deren einige in Mabillons Diplomatik eingereiht wurden, andere in Kupfer gestochen, Par. 1597, erschienen.

Hämon, Sohn des thebanischen Königs Kreon; soll von der Sphinx zerrissen worden sein, nach Anderen sich erstochen haben, weil er Antigone, die Tochter des Ödipus, seine Geliebte, todt im Gefängniß fand; nach Anderen zwang Kreon beide, sich zu entleiben.

Hämonia, alter Name Thessaliens; nach Einigen nach **Hämöne**, Tochter des Deukalion u. der Pyrrha.

Hamont (spr. Hamong), Dorf im Bezirk Mäseyck der belgischen Prov. Limburg; Castell; 1000 Ew.

Hämopathologie (v. gr.), Lehre von den Krankheiten des Blutes.

Hämopectis (gr.), Eindickung des Blutes, durch Verlust seines Wassergehaltes in Folge sehr reichlicher, wässeriger Ausschwitzung in die Gewebe des Körpers.

Haemopes sanguifuga (**H. vorax**), so v. w. Roßegel, s. d. u. Blutegel.

Hämophilie, s. u. Blutkrankheit.

Hämophthalmos, so v. w. Blutauge.

Hämoptysie, Bluthusten, Lungenbluten.

Hamoroka (**Hamorka**), in der Kosmogonie des Berosus die Urmaterie, die allgemein chaotische, lichtlose Feuchte, das weibliche Princip der Dinge, im Gegensatze des männlichen, Baal, welcher aus ihnen Himmel u. Erde bildete.

Hämorrhägie (v. gr.), so v. w. Blutfluß. **Haemorrhagia narium** (**Hämorrhinie**), Nasenbluten. Daher **hämorrhagisch**, mit geronnenem Blut verbunden; so **Hämorrhagische Erosion**, kleine rundliche od. streifige od. auch sehr ausgebreitete braunrothe, mit geronnenem Blute bedeckte Substanzverluste der Schleimhaut des Magens, die einem Geschwüre nicht unähnlich sind. **Hämorrhagisches Erfudat**, eine entzündliche Blutausschwitzung mit einer größeren Menge Blutfarbstoff verbunden; in größeren Quantitäten nennt man es blutiger Infarct od. blutig seröse Infiltration. **Hämorrhagischer Infarct** (**Hämoptrischer Infarct**), Infiltration des unversehrten Lungengewebes mit geronnenem Blute, s. Infarct.

Hämorrhaphilie, die erbliche Anlage zu Blutungen, s. Bluterkrankheit.

Hämorrhöe, Blutfluß, besonders der passive, chronische.

Hämorrhoidalarterie, s. u. Beckenarterie.

Hämorrhoidalfäden, zwirnartige Streifchen od. Fäden, welche bei sehr erschwertem Stuhlgang in Folge der Hämorrhoidalkrankheit die harten Kothmassen od. abgehenden Schleimklumpen um- u. durchziehen.

Hämorrhoidalfurunkel, in Eiterung übergehende Hämorrhoidalknoten, welche Geschwüre zurücklassen u. Veranlassung zu Mastdarmfisteln werden.

Hämorrhoidalgefäße (**Haemorrhoidalia vasa**), theils Arterien (Arteriae haemorrhoidales), s. u. Beckenarterien; theils **Hämorrhoidalvenen** (Venae haemorrhoidales), s. u. Gekrösvenen.

Hämorrhoidalnerven (**Haemorrhoidales nervi**), s. u. Gangliennerven u. Kreuzbeinnerven.

Hämorrhoidalphlebitis (**Hämorrhoidalgeschwür**), Entzündung der Hämorrhoidalvenen von einem Hämorrhoidalknoten aus, welche Verstopfung der erweiterten Venen mit Blut zu Faserstoffgerinnungen, Venensteine, Verödung des Hämorrhoidalknotens u. narbige Strictur des Mastdarmrandes, Hämorrhoidalgeschwüre, zuweilen sogar Eitervergiftung des Blutes u. den Tod bedingen.

Hämorrhoidarius, an Hämorrhoiden leidend.

Hämorrhoiden (v. gr. **Haemorrhoides**, d. i. blutlassende, nämlich Adern, Goldene Ader, Goldader), ein Zustand von krankhafter Erweiterung der Mastdarmvenen (der sogen. Hämorrhoidalvenen) u. in weiterem Sinne auch der Venen der Blase (Blasenhämorrhoiden), Vorsteherdrüse, der Scheide u. der Gebärmutter. Die dadurch bedingten Beschwerden faßt man unter den Namen **Hämorrhoi-**

dalkrankheit (Morbus haemorrhoidalis) od. **Hämorrhoidalische Dyskrasie** zusammen. H. sind nur Symptome, bedingt durch irgend welchen anderen, zum Theil sehr entfernten Krankheitszustand des Körpers. Die H. sind Symptome von gehindertem Rückflusse des Venenblutes vom Mastdarme her, u. die gewöhnlichste Ursache der H. ist die sogenannte Pfortaderstockung (Abdominalplethora, Unterleibsanschoppung), welche sich durch die verschiedenartigsten Symptome, bes. durch Kopfweh, Rückenschmerzen, Anspannung u. Gefühl von Schwere im Unterleibe, mannichfache Verdauungsstörungen, Unregelmäßigkeit der Stuhlentleerung, vorzüglich Verstopfung, Schneiden u. mancherlei andere Gefühle im Leibe u. Mastdarm (**Hämorrhoidalkolik**), Jucken am Mittelfleisch u. Hodensack (Pruritus haemorrhoidalis), flechtenartige Ausschläge (Pygagria haemorrhoidalis) u. Abschilferungen (Intertrigo haemorrhoidalis) daselbst ꝛc. kundgeben. Diese Zeichen faßt man unter dem Namen **Hämorrhoidalbeschwerden** od. **Hämorrhoidalvorboten** (Molimina haemorrhoidalia) zusammen. Dauert dieser Zustand länger an, so entstehen an der äußeren Öffnung des Mastdarms u. auch an seiner inneren Fläche bläuliche Anschwellungen, die sogen. **Hämorrhoidalknoten** (Mastkörner, Zacken), die zumal beim Durchgang harter Kothmassen od. bei Einklemmung derselben im After in höchst schmerzhafte Entzündung (Haemorrhoides furentes) gerathen, vereitern u. zu Mastdarmfisteln Veranlassung geben können. Werden die Hämorrhoidalknoten größer, so nennt man sie **Hämorrhoidalsäcke** (Haemorrhoides saccata), die zum Theil nicht mehr blos in erweiterten Venen, sondern in wirklicher Blutergießung in das unter der Haut liegende aufgelockerte Zellgewebe bestehen. So lange diese Hämorrhoidalknoten ihren blutigen Inhalt nicht nach außen ergießen, nennt man sie Blinde H. (Haemorrhoides coecae). Bei weiter fortschreitender Hämorrhoidalkrankheit zeigt sich nun entweder eine vermehrte Absonderung verschiedenartigen, nicht selten scharfen Schleimes im Mastdarm u. After (Schleimhämorrhoiden (H. mucosae od. H. albae) od. es kommt zu Bluterguß aus den Hämorrhoidalgefäßen (Blutige H., Goldaderblutfluß, H. rubrae). In beiden Fällen nennt man sie Fließende H. (H. fluentes); beide treten periodisch auf u. bedingen durch ihren Fluß eine Erleichterung des Zustandes, so daß durch Ursachen (Erkältung, Gemüthsbewegung, Diätfehler), welche die periodische Wiederkehr verhindern, ein unbehaglicher, ja vielleicht selbst gefährlicher Zustand (Unterdrückte H.) bedingt werden kann. Als Folgezustände langandauernder H. od. derselben Krankheit, welche die H. selbst hervorruft, stellen sich zuweilen mancherlei andere Beschwerden (Katarrhe, Schleim- od. Blutflüsse ꝛc.) ein, u. diese nennt man zuweilen mit dem Namen Unregelmäßige H. (H. anomalae) u. spricht auch wohl von einer unreifen, nicht zu Stande gekommenen Hämorrhoidalkrankheit. Die Ursachen der Hämorrhoidalkrankheiten sind sehr verschieden. Außer der gewöhnlichsten Ursache, der Pfortaderstockung, können auch chronische Mastdarm-, Becken-, Leber-, Herz- u. Lungenleiden H. erzeugen. Männer haben mehr Anlage zu H. als Frauen u. vorzüglich die sogenannten vollblütigen Menschen. Allzureichliche, erhitzende, zu stark nährende, besonders animalische Kost, erhitzende Getränke, mangelhafte Körperbewegung, Mißbrauch der Klystier- u. Abführungsmittel, Hartleibigkeit begünstigen die H. Die Behandlung der H. hat ihr Hauptaugenmerk auf Vermeidung der oben angeführten Schädlichkeiten zu richten. Sie zerfällt bei schon ausgebildeten H. in eine symptomatische Behandlung, welche nur die Aufgabe hat, die Beschwerden zu lindern, theils durch Einreibung erweichender Salben am After od. durch Sitzbäder, Erleichterung des Stuhlgangs, Entleerung der blinden H. mittelst Blutegel, Hebung von Einklemmungen ꝛc. Die Radicalbehandlung hat nach der die H. bedingenden Grundursache zu fragen u. diese zu heben, was freilich nicht immer gelingt; unter allen Umständen aber sind Mittel, welche die allzustarke Blutbereitung mindern, den Umlauf u. die Bereitung des Blutes im Unterleibe befördern u. die Erschlaffung der Blutgefäße verhüten, von wesentlichem Vortheil. Außer den diätetischen Maßregeln ist besonders der Schwefel (auch bei Homöopathen) in Ruf als specifisches Mittel gegen H. Vgl. Montègre, Erkenntniß u. Behandlung der H., aus dem Französischen von Becker, Lpz. 1821; Ren, Erkenntniß u. Heilung der gesammten Hämorrhoidalkrankheiten, Gieß. 1821; Lepelletier, Die H., aus dem Französischen von Martiny, Weim. 1835, Mackenzie, Hemorrhoids, Lond. 1835; Pisani, Osservazione sulle emorroidi, Neap. 1840.

Hämorrhoidrösis (v. gr.), eigenthümlich riechende Schweiße Hämorrhoidalkranker.

Hämos (a. Geogr.), Bergkette, welche bei Philippopolis anfangend u. von W. nach O. laufend, Mösien von Thracien schied, verschiedene Zweige nach Süden sendete u. in seinem Hauptzug im Schwarzen Meere mit dem jetzigen Cap Emineh endigte; der jetzige Balkan (s. d.). Im Alterthume ging die Sage, daß der thracische König **Hämos** mit seiner Gemahlin Rhodope, weil sie sich dem Zeus u. der Here gleichgestellt hätten, von diesem in die Berge H. u. Rhodope verwandelt worden wären, u. man hielt den H. für so hoch, daß man von seiner Spitze den Spiegel des Pontos u. des Adriatischen Meeres erblicken könne.

Hämospäsie (v. gr.), die Anwendung des von Junod erfundenen Apparates (Ventouse monstre), welcher den Zweck hat, einzelne Theile des menschlichen Körpers den Wirkungen einer verdichteten od. verdünnten Luft auszusetzen. Der Apparat ist je nach dem Theile, für den er bestimmt ist, verschieden gestaltet. Am meisten wird er für den Unterschenkel benutzt (Junodscher Stiefel) u. besteht aus einem blechernen Gefäß zur Aufnahme des Schenkels bis zum Knie, wo er mittelst eines Kautschukringes luftdicht am Schenkel anschließt; mittelst einer damit verbundenen Pumpe wird nun Luft ausgepumpt u. die Luftverdünnung durch einen daran befestigten Manometer geregelt. Die H. dient, um durch Luftverdünnung Anhäufung von Blut an einem Orte des Körpers zu Stande zu bringen, um das Blut aus der Peripherie des Körpers od. aus einzelnen Gliedern zurückzudrängen, um Blutanhäufungen in verschiedenen Theilen des Gefäßsystems zu zerstreuen, die Aufsaugung flüssiger Exsudate zu fördern, Sinken der Hautthätigkeit u. vorübergehende Ohnmacht zu bewirken. Man hat die H. bewährt gefunden in allen Hyperämien äußerer Körpertheile (z. B. Rose), bei Ent-

zündung innerer Organe (Lungenentzündung), bei Blutandrang nach Kopf u. Lungen, bei inneren Blutungen u. organischen Herzfehlern. Vgl. Bouward, De l'hemospasie, Par. 1840; Junod, De l'hemospasie methode hemospastique, Par. 1843; Jourdan, Beiträge zur H., Mainz 1848; Ficinus, Die H., Lpz. 1848; Pravaz, Essai sur l'emploie de l'air comprimé, Par. 1850.

Hämostăsie (v. gr.), **1)** Stockung von Blut in den Gefäßen; **2)** Blutstillung.

Hämostatica (v. gr.), Blutstillende Mittel.

Hamōsus (Bot.), so v. w. Hamatus.

Hamoze (spr. Hämos), so v. w. Tamar, s. u. Plymouth.

Hamp (spr. Hämm), so v. w. Hampshire.

Hampden (spr. Hämmd'n), **1)** Grafschaft im Staate Massachusetts (Nordamerika), 31 QM.; Flüsse: Connecticut, Westfield u. Chickopee Rivers; Producte: Mais, Bataten, Rindvieh, Schafe; Gewerbthätigkeit in Wolle, Baumwolle, Holz, Eisen u. Leder; die Eisenbahnen von Northhampton nach Granby, von Boston nach Albany, von Hartford nach Bellows u. von New London nach Palmer durchschneiden die Grafschaft; Dampfschifffahrt auf dem Connecticut River; 1812 organisirt u. nach John Hampden genannt; 1850: 51,283 Einw.; Hauptstadt: Springfield; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Penobscot des Staates Maine; 3200 Ew.; **3)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Cumberland des Staates Pennsylvanien; 1300 Ew.; **4)** mehre kleinere Orte in verschiedenen andern der Vereinigten Staaten.

Hampden (spr. Hämd'n), John, geb. 1594 in London, Vetter Cromwell's; kam 1625 ins Unterhaus, wurde 1636 wegen Verweigerung des Schiffsgeldes gefangen vor das Schatzkammergericht gestellt, vertheidigte sich aber hier so freimüthig, daß, obgleich er den Proceß verlor, das Volk gegen den Mißbrauch der königlichen Gewalt Widerstand leistete. H. blieb nun fortwährend Gegner des Hofs, ergriff dann die Waffen gegen den König u. starb an den in dem Gefecht in der Ebene von Chalgrovefield 1643 erhaltnen Wunden; 1843 wurde ihm daselbst ein Denkmal errichtet.

Hampdon (spr. Hämmd'n), Grafschaft in der englischen Colonie Victoria (Australien).

Hampĕa (H. *Schlechtend.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sterculiaceae-Bombaceae; Art: H. integerrima, in Mexico.

Hampel, so v. w. Cretin.

Hampelbaude, eine 3839 Fuß hoch auf dem Riesengebirge im Kreise Hirschberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz (Provinz Schlesien) gelegene einzelne Wohnung, wo gewöhnlich die Reisenden übernachten, welche von der schlesischen Seite die Riesenkoppe besteigen, die von dieser Baude noch eine Stunde entfernt ist.

Hampshire (spr. Hämmschihr), **1)** (Hamp, Hants, Southampton), Grafschaft im südlichen England, zwischen dem Kanal (la Manche) u. den Grafschaften Berks, Surrey, Sussex, Dorset u. Wiltshire; dazu gehören die Inseln Whigt u. Portsea, insgesammt 76,6 QM.; meist flach, nur von einer niedrigen Hügelkette von NW. nach SO. durchzogen; fruchtbares Acker- u. Weideland, schöne Eichen- u. Buchenwaldungen; mildes Klima; von den Flüssen Avon, Test (Anton), Itchen u. Stour durchzogen; Hauptbeschäftigung: Ackerbau u. Viehzucht (namentlich Schafe u. Schweine); Industrie außer Schiffsbau unbedeutend, etwas Gerberei, Seiden- u. Wollenweberei; an der Küste viele Seebäder; mehrere Eisenbahnen durchschneiden die Grafschaft, die bedeutendste davon die von London über Winchester nach Southampton mit ihren Zweigbahnen; 409,500 Ew.; Hauptst.: Southampton; Sitz der Assisen: Winchester; **2)** einer der Neu-England Staaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, s. New Hampshire; **3)** Grafschaft im Staate Massachusetts (Nordamerika), 24 QM.; Flüsse: Connecticut, Chickopee u. Westfield Rivers; Producte: Mais, Bataten, Rindvieh; große Gewerbthätigkeit in Wolle, Baumwolle, Leder, Holz u. Eisen; die Eisenbahnen von Hartford nach Bellow Falls u. von New Haven nach Northhampton durchschneiden die Grafschaft; 1662 organisirt u. genannt nach der gleichnamigen Grafschaft in England, umfaßte ursprünglich noch die heutigen Grafschaften Franklin u. Hampden; 1850: 35,732 Ew.; Hauptstadt: Northampton; **4)** Grafschaft im Staate Virginia, an den Staat Maryland grenzend, 30 QM.; Flüsse: Cacapen u. Potomac Rivers; von Zweigen der Alleghany Kette durchzogen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schafe, Steinkohlen, Eisen; die Baltimore-Ohio-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 14,036 Ew., worunter 1433 Sklaven; Hauptstadt: Romney; **5)** mehre Städtische Bezirke (Townships) von geringer Bevölkerung in verschiedenen andern der Vereinigten Staaten.

Hampsicŏras (Hamsicoras), edler Sardinier, im 2. Jahrh. Empörer gegen die Römer, s. u. Sardinien (Gesch.).

Hampstead (spr. Hämmstedt), Dorf in der englischen Grafschaft Middlesex; Heilquelle, Belustigungsort der Londoner; 10,000 Ew.

Hampton (spr. Hämmt'n), **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Rockingham des Staates New Hampshire (Nordamerika); 1200 Ew.; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Windham des Staates Connecticut; 1000 Ew.; **3)** Hauptort der Grafschaft Elizabeth City im Staate Virginia, am James River, unweit von dessen Mündung in die Chesapeake Bai; 1705 angelegt; Punkt von strategischer Wichtigkeit; hier die beiden Forts Monroe u. Calhoun; 1500 Ew.; **4)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Saginaw im Staate Michigan, am Saginaw River; 1000 Ew.; **5)** Hauptort der Grafschaft Calhoun im Staate Arkansas; 1851 angelegt; **6)** mehre kleinere Orte in verschiedenen andern der Vereinigten Staaten.

Hamptonburg, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Orange des Staates New York (Nordamerika); 1500 Ew.

Hamptoncourt (spr. Hämmt'nkohrt), Dorf in der englischen Grafschaft Middlesex, an der Themse; königliches Schloß u. Thiergarten; 3000 Ew. Das Schloß baute der Cardinal Wolsey unter Heinrich VIII.; Elisabeth legte hier den ersten Botanischen Garten in England an, dessen erster Vorsteher J. Parkinson wurde; König Wilhelm III. war sehr gern in H. u. verschönerte das Schloß u. erweiterte den Botanischen Garten. Hier 1604 von Jakob I. veranstaltete Synode der verschiedenen Confessionen, s. England (Gesch.) XI. A).

Hamry, Ort, so v. w. Hammerstadt.

Hamsa, 1) (Hams, Gramm.), so v. w. Hamzah; 2) (ind. Myth., malabarisch Annon), der Schwan, Reitthier des Brahma, Symbol des Wassers, aber auch der Erde; 3) (oriental. Gesch.), so v. w. Hamza.

Hamssad Beg, lesghischer Häuptling, geb. zu Chozatl in Awar, zeichnete sich früh unter den Dscharnen im Kampfe gegen die Russen aus, wurde mit seinem Bruder Murad Beg vom Generallieutenant Rosen 1829 während einer Unterredung gefangen u. nach Tiflis geschickt, aber auf Befehl des russischen Kaisers freigelassen. Er stellte sich nun wieder an die Spitze der Lesghier in den Wäldern von Tschunkeskan u. beunruhigte die Russen fortwährend. Nach dem Tode Kasi Mollahs 1832 stellte sich H. B. als zweiter Murschid an die Spitze der Bewegung im Kaukasus, wo er zunächst 1833 mit dem, auf H-s wachsende Macht eifersüchtigen Schamchall, Abu Müssellim, in Krieg gerieth u. diesen besiegte; dann sammelte er im Frühjahr 1834 12,000 Mann u. marschirte nach Chunsak, das er erstürmte u. Bachu Beg u. dessen Leute, als russisch Gesinnte, niederstieß, worauf er Herrscher von Awar wurde u. seine Residenz in Chunsak nahm. Hier aber kam es zu einer Verschwörung gegen ihn u. er wurde in der Moschee ermordet. Nach ihm trat Schamil als dritter Murschid an die Spitze der Lesghier, s. Tscherkessenkrieg.

Hamstädt, Adrian, Stifter der Adrianistinnen.

Hamster (Hamstermaus, Cricetus *Dum.*), Gattung der mäuseartigen Nagethiere; Gebiß wie das der Maus; doch sind die 3 Backenzähne oben u. unten jederseits längs der Mitte der Kaufläche mit einer Längsfurche versehen; hat kurzen, schwach behaarten Schwanz, Taschen zum Forttragen des Fraßes, gespaltne Oberlippe, an den Vorderfüßen 4 Zehen u. eine Daumenwarze; sammelt in Erdhöhlen Wintervorrath von Getreide, hält zum Theil Winterschlaf; Art: Gemeiner H. (C. vulgaris, Mus c.), ist fuchsgelb, unten schwarz, am Hals 3 gelblichweiße Flecken, 10—12 Zoll lang, 1 Pfd. schwer, kann in einer Backentasche 3 Loth Körner fassen, vermehrt sich bes. in nassen Jahren außerordentlich u. wird hierdurch Landplage; lebt in Osteuropa von Thüringen bis an den Jenisei in Ebenen, legt 3—6 tiefe Gruben (Baue) mit zwei Röhren an, einer schiefen (Auslauf, Schlupfloch) u. einer senkrechten Fallloch), durch das er, verfolgt, sogleich in das Innere des Baues kommen kann, hat darin mehrere Vorrathskammern u. eine mit Stroh u. Heu gefüllte Schlafkammer. Hier verfällt er gewöhnlich im November in den Winterschlaf, indem er den Bau verstopft, u. geht erst im März durch das Fallloch aus demselben; jeder H. hat seinen eignen Bau für sich; Vorräthe (oft 1 Centner an Gewicht) werden hier vom H. angehäuft. Eigne Hamstergräber beschäftigen sich daher, wo es viele H. gibt, im Herbste mit dem Ausgraben u. Fangen der H. u. bekommen zuweilen Auslösung für jeden Kopf. 1817 fing man in der Stadtflur Gotha allein 111,817 H. u. die Stadt zahlte 2237 Thlr. Prämie dafür. Man fängt auch die H. mit einer Rattenfalle mit Haken (Hamsterfalle), auch wohl mit Wieseln u. Frettchen. Der H. ist sehr zornig, wehrt sich selbst gegen Menschen; er nährt sich von Körnern, Blättern, grüner Saat, Käfern, Fröschen u. frißt selbst Vögel, Eier, Mäuse, ja junge Hasen u. anderes Fleisch; er wirft zwei- bis dreimal 3—12 Junge; die Bälge (Hamsterfelle) dienen zu Unterfuttern, 2 Schock bilden einen Sack, das Fleisch wird selten gegessen. Blasenhamster (C. bursarius), mit Blasen, die gefüllt aus dem Maule heraustreten, in Canada; der Fleckige H. (C. songarus), der Gesellige H. (C. socialis), ziegelroth, unten grau, am Missouri, gräbt sich große Höhlen, in jeder wohnen mehrere; bellen wie kleine Hunde. Andere Arten sind der Sandhamster (C. arenarius), in den Sandsteppen der Krim, an der Wolga, dem Ural u. Irtisch; der Fleckenhamster (C. songarus), in Sibirien um den Irtisch; der Obhamster (C. Furunculus), um den Ob u. um Davurien; die Jaikmaus (C. Accedula s. migratorius), der Reishamster (C. phaeus), in den Steppen um die Wolga u. das Kaspische Meer bis Persien; der Schwarzbrüstige H. (C. nigricans), im Kaukasus, der Goldhamster (C. auratus), in Aleppo; Blasen- od. Taschenhamster ist die Taschenmaus (Ascomys bursarius), s. d.; Cricetus laniger ist der Chinchilla (Eriomys lanigera); C. gambianus ist Cricetomys gamb., C. myoides, s. u. Cricetomys. Einen fossilen H., Cricetus vulgaris fossilis, fand Kaup im tertiären Sand von Eppelsheim.

Hamstock, so v. w. Aichpfahl.

Hamuditen, arabische Dynastie in Spanien von 1016—1057, s. Spanien (Gesch.).

Hamularia, so v. w. Hakenwurm.

Hämülon, Fischgattung, so v. w. Diabasis.

Hamülus (Biogr.), so v. w. Amulo.

Hämurēsis (Hämaturie, gr.), Blutharnen.

Hamus (Hamülus, Bot.), 1) so v. w. Glochis; 2) steifes, einfaches, an der Spitze angelförmig gekrümmtes Haar; 3) an der Spitze umgebogner stacheliger Fortsatz.

Hämus, Gebirg, so v. w. Hämos od. Balkan.

Hämydrie (v. gr., Hydrämie), Blutwassersucht.

Hamza, 1) eine von dem Stamme der Aribs bewohnte, am linken Ufer des Saumman in Algerien gelegene Ebene; 2) Fort darin, drei Tagemärsche von Algier, an der Grenze der Provinzen Algier u. Constantine.

Hamza, 1) H. Ibn Abd el Mottaleb Ibn Haschem, Vaterbruder u. Milchbruder Muhammeds; fiel in der Schlacht bei Bedr (622), wo er zuerst ein weißes Fähnlein (Ramiat el Islam) mit 30 Mann führte. Seine wundervollen Thaten erzählt das Buch H. Nameh. 2) Ebn el H. Ebn Hassan el Isfahani, arabischer Historiker aus Isfahan; er schr. die älteste Geschichte Arabiens bis 936, Fragmente bei Schultens: Hist. vetust. imp. Joctanid. u. And.

Hamzah (Hamzet), arabisches Schriftzeichen, s. u. Arabische Sprache b).

Hamzeichen, das Maßzeichen an Gebäuden, wornach die Höhe od. Tiefe der andern Theile des Gebäudes bestimmt wird.

Han, so v. w. Chan.

Han, 1) an der Lesse, Dorf im Bezirk Dinant der belgischen Provinz Namur; von den Reisenden wegen der in der Nähe befindlichen Tropfsteinhöhle (Trou de Han od. de Belvaux) viel besucht; 2) Nebenfluß des Jantsekiang, entspringt am Gebirge Peling in der chinesischen Provinz Schensi u. mündet in der Provinz Hupi bei der Stadt Hanyang;

er ist schiffbar u. durch viele **Kanäle mit den zahlreichen Seen u. dem Jantsekiang verbunden.**

Hana, feierliches Opfer der Indier.

Hanak, s. Hempel (Ferd.).

Hanaken, so v. w. Hannaken, s. u. Hanna.

Hananael, Thurm in der Nähe des Schafthors zu Jerusalem.

Hanani, israelitischer Prophet, prophezeihte dem König Asa Gottes Unwillen u. wurde von ihm ins Gefängniß geworfen.

Hanapier, der Theil der Rüstung eines leichtbewaffneten Soldaten, welcher die Brust bedeckte.

Hanapis, Nicolaus von H., Dominicaner aus Hanaps in der Diöces Rheims; st. 1291 als Patriarch von Jerusalem in Italien; er soll der Verfasser der Biblia pauperum (s. d.) sein.

Hanau, sonst Grafschaft in der Wetterau im oberrheinischen Kreise, bestand aus 16 Ämtern. — Die Herren von H. hatten zuerst ihren Sitz auf der jetzt nicht mehr vorhandenen Burg Wachenbuchen, dann in H. (Hagenowe); die ersten bekannten sind aus dem 12. Jahrh. Von ihnen erwarb Reinhard I. (st. 1280) 1256 durch Heirath einen Theil von Münzenberg, Assenheim u. Ham, ferner Babenhausen mit 9 Dörfern, auch wurde er Erbtruchseß des Erzstifts Mainz u. verkaufte dem Erzbischof die Grafschaft Bachgau, u. als dieselbe Reinhards Sohn, Ulrich I. (st. 1306) durch Kaiser Rudolf I. wieder erhielt, so entstand Krieg mit Mainz, in dem Ulrich gefangen u. die Grafschaft H. von den Mainzern besetzt wurde. Sein Sohn Ulrich II. (st. 1346), welcher Grumbach u. die Herrschaft Brandenstein erwarb, führte 1339 u. 1343 das Recht der Erstgeburt in H. ein; sein Sohn Ulrich III. (st. 1370) u. Enkel Ulrich IV. (st. 1380) wurden kaiserliche Landvögte von der Wetterau u. vermehrten ihr Land; der blödsinnige Ulrich V., des Vorigen Sohn, stand erst unter der Vormundschaft des Erzbischofs von Mainz, welcher in dieser Zeit H. u. Babenhausen an sich riß. Als dieser aber 1404 die Regentschaft niedergelegt u. Ulrich V. 1419 ohne Mannserben starb, so kam sein Bruder Reinhard II. zur Regierung u. durch die Treue der Hanauer 10. Nov. 1419 wieder in den Besitz von H., wofür er verordnete, daß jedem Hanauer Bürger der Altstadt jährlich ein Maß Wein verabreicht wurde (was bis auf die neuesten Zeiten geschah). Reinhard wurde vom Kaiser Sigismund 1429 zum Reichsgrafen ernannt u. brachte Gelnhausen käuflich an sich. Nach seinem Tode 1451 trennte sich die Grafschaft in zwei Hauptlinien: a) **H.-Münzenberg**; Stifter derselben war Reinhards ältester Sohn, Reinhard III., der schon 1452 st.; sein Sohn Philipp I. der Jüngere erwarb Neuheim, Eschersheim, Ginnheim, Ortenberg, Homburg vor der Höhe rc.; er unternahm 1484 eine Reise nach Palästina u. st. 1500; dessen Sohn Reinhard IV. erhielt Gelnhausen erblich; aber als pfälzischer Vasall in die Reichsacht gerathen, verlor er Homburg vor der Höhe an den Landgrafen Wilhelm u. st. 1512; unter seinem Sohne Philipp II. (st. 1529) wurde H. erweitert u. unter dem Schutze von dessen Bruder Balthasar die Reformation in H. eingeführt, zu der sich auch Philipps Sohn, Philipp III. 1548, als er majorenn geworden war, bekannte. Dieser verschönerte die Stadt H. u. bekam u. a. auch einen Theil der Grafschaft Rieneck, von der er Titel u. Wappen annahm; auch sein Sohn Philipp Ludwig I., welcher in der Bartholomäusnacht in Paris war u. als Liebling des Admirals Coligny in Lebensgefahr kam, erwarb Dorheim, Schwalheim, Rödchen rc. Nach seinem frühen Tode 1580 kam sein Sohn Philipp Ludwig II. unter die Vormundschaft des Grafen Johann des Mittlern von Nassau, welcher seine Mutter heirathete, denselben in der Reformirten Confession erziehen u. dieselbe in H. einführen ließ. Philipp Ludwig wurde 1596 majorenn, nahm die vertriebnen Niederländer in H. auf, wo er für sie 1597 die Neustadt anlegen ließ, stiftete 1607 das Gymnasium zu H. u. machte mehrere andere nützliche Einrichtungen; er st. 1612, erst 36 Jahre alt. Sein Sohn Philipp Moritz litt mit H. sehr im Dreißigjährigen Kriege; er mußte nach der Schlacht bei Nördlingen fliehn u. konnte erst 1636 wieder zurückkehren, nachdem die Stadt H. von der Belagerung der Kaiserlichen befreit worden war u. er sich mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte. Er starb schon 1638 u. sein Sohn Philipp Ludwig III. st. 1641, erst 9 Jahre alt; die Regierung kam nun an Johann Ernst, den Sohn des Grafen Albrecht, des Bruders von Philipp Ludwig II. u. Stifters der Seitenlinie H.-Schwarzenfels; als auch dieser 1642 gestorben war, so kam H.-Münzenberg nach der 1610 gemachten Erbvereinigung an die Linie b) **H.-Lichtenberg**. Der Stifter dieser Linie war Philipp I. (st. 1480), zweiter Sohn Reinhards II., welcher Babenhausen, die Hälfte von Umstadt u. einen Theil von Hain empfangen hatte; sein Sohn Philipp II. (st. 1504) erhielt von Mainz die Hälfte von Brümet zu Mannslehn; den Antheil an Umstadt verlor Philipp III. (st. 1538), sein Sohn, als Bundesgenoß des geächteten Pfalzgrafen, doch vermehrte er sonst sein Land bedeutend; die Reformation führte in Babenhausen sein aufgeklärter u. trefflicher Sohn Philipp IV. (st. 1590) ein; dessen Sohn Philipp V. (st. 1599) erwarb durch seine Gemahlin Ludovika Margarethe, die Erbtochter des Grafen Jakob von Zweibrücken, die andere Hälfte von Zweibrücken mit Ochsenheim; sein Sohn Johann Reinhard I. (st. 1626) erhielt Lamberg gegen die Grafschaft Bitsch u. machte den Erbvertrag mit H.-Münzenberg. Philipp Wolfgang, sein Sohn, verlor im Dreißigjährigen Kriege Babenhausen an den Erzbischof von Mainz, dem der Kaiser Rudolf bei der Bestätigung des Erbvereins eine heimliche Anwartschaft auf H. gegeben hatte. Philipp Wolfgang residirte gewöhnlich in Buchsweiler, wo er 1641 st.; sein ältester Sohn Friedrich Kasimir, welcher ihm in der Regierung folgte, erhielt 1642 auch H.-Münzenberg (s. oben), u. er schloß 1643 wegen Münzenberg einen Erbvertrag mit Hessen-Kassel; er erhielt 1648 auch Babenhausen von Mainz u. Kloster Schlüchtern von Würzburg zurück. In der Absicht, ein Königreich in Amerika zu errichten, kaufte er von der holländisch-westindischen Compagnie ein großes Stück Land in Guiana u. verfiel dadurch u. durch große Verschwendung in solche Schulden, daß er sein Land an Lothringen verpfänden wollte. Seitdem er sich dem Einflusse des Schwärmers J. J. Becher welcher ihm jene tollen Streiche eingegeben hatte entzog u. dem Rathe seiner klugen Schwägerin, Anna Magdalena, folgte, regierte er verständig u. gut. Da er 1685 unbeerbt starb, so folgte ihm aa) in **H.-Münzenberg** Philipp Reinhard, der

ältere Sohn seines Bruders Joh. Reinhard, dem bei des Vaters Tode gegen das Erstgeburtsrecht das Amt Lichtenau gegeben worden war; dieser wurde 1696 in den Fürstenstand erhoben u. st. 1712 unbeerbt. **bb)** In H.-Lichtenberg folgte Johann Reinhard, des Vorigen Bruder, u. 1713 auch in H.-Münzenberg, nachdem er ebenfalls in den Fürstenstand 1696 erhoben war u. das Directorium der Wetterauschen Grafen erhalten hatte. Schon vor der Erlöschung des Hauses H. hatte der eventuelle Erbe, Landgraf Karl von Hessen, dem Kurfürsten von Sachsen die 1625 vom Kaiser Ferdinand erhaltnen u. 1723 erhobnen Ansprüche auf die Reichslehn um 600,000 Gulden abgekauft, u. dessen Nachfolger, König Friedrich von Schweden, hatte, mit des Grafen Johann Reinhard Genehmigung, 1730 ein hessisches Regiment nach H. gelegt, um etwaigen, bei dessen Tode ausbrechenden Unruhen vorzubeugen. Als der Graf 1736 starb u. mit ihm das gräfliche Haus von H. erlosch, so nahm Prinz Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel, dem sein Bruder, Friedrich von Schweden, H. abgetreten hatte, Besitz von H.-Münzenberg; H.-Lichtenberg erhielt der Erbprinz Ludwig von Hessen-Darmstadt, welcher des Grafen Johann Reinhard einzige Tochter, Charlotte, 1717 geheirathet hatte, u. nahm es, als elsaßisches Pertinenz, von Frankreich in Lehn. Vgl. Hundeshagen u. Wegener, Geographische Beschreibung der Grafschaft H. u. Geschichte der Herren u. Grafen von H., Han. 1782.

Hanau, 1) kurhessische Provinz, zwischen Frankfurt a. M., dem baierschen Kreise Unterfranken u. Aschaffenburg, dem Großherzogthum Hessen u. dem Herzogthum Nassau; enthält die vormalige Grafschaft H., das vormals Fuldasche Amt Salmünster u. das kurhessische Amt Isenburg; 27½ QM., durch Zweige des Spessart u. der Rhön etwas gebirgig, gut angebaut, vom Main, der Kinzig, Nidda u. a. bewässert; man treibt Acker-, Garten-, wenig Weinbau, ergiebige Viehzucht, etwas Bergbau, einigen Handel, zieht Flachs u. Hanf, hat gute Salinen; gegen 121,000 Ew., meist Evangelische. 2) Hauptstadt der Provinz, wie eines Kreises u. Landgerichts; theilt sich in Alt- u. Neustadt, letztere nahe am Einfluß der Kinzig in den Main; Sitz der obersten Landesbehörden, eines Militärcommandos, großer Marktplatz mit dem Rathhaus, Paradeplatz mit Kaserne, Zeughaus u. Schauspielhaus u. die sogenannnte Französische Allee; H. hat 5 Kirchen (lutherische, reformirte, katholische u. deutsch-katholische, sowie die unter gemeinschaftlichem Dache befindliche wallonische u. niederländische) Synagoge, Residenzschloß, in dessen Rayon sich die Kanzleien befinden, Gymnasium, Wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde (mit Bibliothek u. Sammlungen) ist, städtische Bibliothek; Zeichenakademie (300 Schüler), Handwerksschulen, Bürger- u. Realschule, Schulen der holländischen u. katholischen Gemeinden, Armen- u. Freischulen, Waisenhaus, Hospital, Armenanstalt, Leihbank; Fabriken in Wolle (bes. werden Teppiche gefertigt), Sammt u. Seide, Filz- u. Seidenhüten, Gold- u. andere Stickereien, feinen Eisengußwaaren, Wagen, Handschuhen, Licht, Seife, musikalischen Instrumenten, Schnupf- u. Rauchtabak (bes. Cigarren), Gold- u. Silberwaaren; Handel mit diesen Dingen u. mit Holländer- u. Farbholz, Safran u. Gewürzen, Farbewaaren, Wein, Öl- u. Hasenbälgen, 2 Messen, große kurfürstliche Mühle mit 14 Gängen (außer mehreren Mahlmühlen Schneide-, Gewürz-, Gyps-, Tabaks-, Papier-, Öl- u. Walkmühle); Eisenbahn nach Frankfurt a. M. einer- u. über Aschaffenburg nach Bamberg (Bairische Westbahn) andererseits; 16,500 Ew., worunter 600 Juden zum Theil in einer eignen Gasse. Dabei das Bad Wilhelmsbad, ½ Stunde entfernt, Vergnügungsort mit Spielbank u. englischen Parkanlagen; Eisensäuerling, entdeckt 1709 (hier der Freimaurercongreß 1782, s. u. Freimaurerei, Gesch.) u. das Lustschloß Philippsruhe, mit Lustgarten. — Die Stadt H. steht auf der Stelle einer römischen Ansiedelung, wie zahlreiche, in der Umgegend gefundne Urnen, Münzen rc. zeigen, vielleicht war es ein Castell, aus dem die Burg entstand, um welche die nachmalige Altstadt H. angelegt wurde. Schon im 11. Jahrh. kommen Grafen von H. vor. 1528 befestigte Graf Philipp H., baute auch ein neues Schloß. Die Neustadt wurde erst 1597 von, der Religion wegen flüchtigen Niederländern erbaut u. befestigt. 1630 wurde die Stadt von den Kaiserlichen blockirt, 1631 von den Schweden überfallen u. 1635 u. 1636 wieder von den Kaiserlichen unter General Lamboy blockirt, am 13. Juni aber durch Landgraf Wilhelm V. von Kassel entsetzt; zur Erinnerung an diese Befreiung feiert man hier alljährlich am 13. Juni in dem sogenannten Lamboywalde das Lamboyfest. Hier am 30. Octbr. 1813 Schlacht zwischen den Baiern u. Österreichern unter Wrede u. den nach der Schlacht von Leipzig sich nach Mainz zurückziehenden Franzosen unter Napoleon. Letztere durchbrachen die Stellung der Verbündeten u. erreichten so Frankfurt u. Mainz glücklich, s. u. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15. H. wurde am 1. Novbr. 1850 von den Baiern unter Fürst Thurn u. Taxis besetzt. Vgl. Hundeshagen, Belagerung u. Entsetzung der Stadt H. im Dreißigjährigen Kriege, Han. 1812; Darstellung der Schlacht bei H. am 30. Octbr. 1813, ebd. 1814; Plan der Schlacht bei H., entworfen vom Major Humbert, 1858; Arnd, Geschichte der Provinz H., ebd. 1858.

Hanau, Fürstin von H., s. Schaumburg.

Hanauer Zeug, so v. w. Grosgrain u. Camelot.

Hanbali (Hanbaliten), eine der vier orthodoxen Secten der Muhammedaner, sind benannt nach ihrem Stifter Ahmed-Ibn-Hanbal, mit dem Beinamen El-Shibani el-Meruzi, geb. 779 zu Bagdad, st. 956. Er wurde vom Khalifen Mutassim ins Gefängniß geworfen u. hingerichtet.

Hanbar Nasiri (türk.), der Inspector der Schiffsbehälter, einer der vornehmsten Beamten im Arsenal des Türkischen Reichs.

Hancarville (spr. Hangkarwihl), Pierre Franç. Hugues, Ritter von H., geb. 1729 in Nancy, war württembergischer Hauptmann u. ging nach Rom, wo er 1800 starb; er gab heraus: Collection of Etrusc., Grec. and Rom. antiq. (des Hamiltonschen Cabinets), Neap. u. Flor. 1766, 4 Bde., Fol., n. Ausg. Flor. 1801—08, 4 Bde., Fol.; er schr.: Veneres et Priapi (aus Gemmen), Neap. 1771, Lcyd. 1780, 2 Bde.; Sur l'origine etc. des arts dans la Grèce, Lond. 1785; Monumens de la vie privée des XII Césars, Capr. 1780, n. Aufl. u. Erweiterung als Monumens du culte secret des dames rom., ebd. 1784.

Hancock (spr. Hännkock), 1) Grafschaft im Staate Maine (Nordamerika), ungefähr 90 QM., im Süden vom Atlantischen Ocean, im Westen vom Penobscot River u. der Penobscot Bai begrenzt; zahlreiche kleine Seen u. Küstenflüsse, der bedeutendste der Union River; Producte: Hafer, Bataten, Rindvieh, Schafe; Fischerei, Schiffsbau, Gerberei; an der Küste viele gute Häfen; zur Grafschaft gehören eine große Anzahl umliegender Inseln; 1850: 34,372 Ew.; Hauptstadt Ellsworth; 2) Grafschaft im Staate Virginia, 4½ QM., an die Staaten Pennsylvanien u. Ohio grenzend, von letzterem durch den Ohio River getrennt; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine, Steinkohlen; 1849 aus dem nördlichen Theil der Grafschaft Brooke gebildet; 1856: 4050 Ew., worunter 3 Sklaven; Hauptort: New Cumberland; 3) Grafschaft im Staate Georgia, 20 QM., im Westen vom Oconee River, im Nordwesten vom westlichen Zweige des Ogechee River begrenzt, vom Buffalo Creek durchflossen; große Nadelholzwaldungen; Producte: Baumwolle, Mais u. Weizen; Gold u. verschiedene Edelsteine; 1793 organisirt, 1850: 11,578 Ew., worunter 7306 Sklaven; Hauptort: Sparta; 4) Grafschaft im Staate Alabama, 28 QM.; Flüsse: Sipsey River, Jones's u. Clifty Creeks; durch Appalachenzweige gebirgig; schönes Weideland; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Bauholz; 1850: 1542 Ew., worunter 62 Sklaven; Hauptort noch nicht bestimmt; 5) Grafschaft im Staate Mississippi, am nördlichen Ufer des Borgne Sees, im Westen durch den Pearl River vom Staate Louisiana getrennt; viele Nadelholzwaldungen; Producte: Mais, Reis, Baumwolle u. Bataten; 1850: 3672 Ew., worunter 1216 Sklaven; Hauptort: Shieldsborough; 6) Grafschaft im Staate Tennessee, an den Staat Virginia grenzend, 21 QM., gebirgig (Powell's Mount), vom Clinch River durchflossen; schöne Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Schafe, Eisen; 1848 aus Theilen der Grafschaften Claiborne u. Hawkins gebildet; 1850: 5660 Ew., worunter 202 Sklaven; Hauptort: Sneedsville; 7) Grafschaft im Staate Kentucky, 23 QM., durch den Ohio River vom Staate Indiana getrennt, von den Blackford u. Panther Creeks durchflossen; Producte: Mais, Hafer, Tabak, Rindvieh; 1850: 3853 Ew., worunter 622 Sklaven; Hauptort: Hawesville; 8) Grafschaft im Staate Ohio, 24 QM.; Flüsse: der Blanchard Fork des Auglaize River, Eagle u. Ottawa Creeks; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schafe, Schweine, Kalkstein; Zweigbahn von der Mad River-Lake Erie Eisenbahn nach Findlay; 1850: 16,751 Ew.; Hauptort: Findlay; 9) Grafschaft im Staate Indiana, 15 QM.; Flüsse: Blue River u. Sugar Creek; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh, Pferde, Schweine; die Indiana Central Eisenbahn, durchschneidet die Grafschaft; 1828 organisirt, 1850: 9698 Ew.; Hauptort: Greenfield; 10) Grafschaft im Staate Illinois, 33 QM.; Flüsse: Mississippi River, Crooked Creek; mit schönen Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Heu, Bauholz, Rindvieh, Steinkohlen; 1850: 14,652 Ew.; Hauptstadt: Carthago; 11) Grafschaft im Staate Iowa, ungefähr 20 QM.; vom Boone River (Nebenfluß des Des Moines River) durchflossen, im Norden der Boone See; erst in neuester Zeit organisirt; Einwohnerzahl noch nicht im Census; Hauptort noch nicht bestimmt; 12) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Hillsborough des Staates New Hampshire; 1100 Ew.; 13) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Delaware des Staates New York; 1900 Ew.; 14) (früher Chehocton), Postort darin, am Delaware River u. der New York-Erie Eisenbahn; 15) mehre kleinere Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten; 16) Insel der Mendana-Gruppe (östliches Polynesien).

Hancocksche Einbände, s. u. Buchbinder.

Hancornia (H. *Gomez*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Carisseae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. speciosa, Baum in Brasilien, mit doldenständigen, zolllangen, wohlriechenden Blüthen. Die tauben- bis hühnereigroßen Früchte enthalten, wenn sie überreif sind, ein weißes, im Munde zerfließendes, sehr saftiges, überaus wohlschmeckendes, weinsäuerliches, sehr erfrischendes Mark, werden sowohl roh, als auch eingemacht häufig genossen u. sehr geschätzt. Ein aus den Früchten bereitetes angenehmes Getränk, soll bei unmäßigem Genusse, eine Art Gelbsucht herverbringen. H. pubescens, mit weichhaarigen Blättern, enthält einen Milchsaft, aus dem ein süßlicher, bald darauf aber bitter schmeckender Extract bereitet wird, welcher als Mittel gegen Gelbsucht u. andere Leberkrankheiten, auch bei chronischen Hautausschlägen gilt.

Hancove, Provinz auf Madagascar.

Hand (Manus), der äußerste, aber zugleich der Haupttheil des menschlichen Armes, einer der wesentlichsten Charaktere der menschlichen Bildung, da, zu Folge des aufrechten Ganges des Menschen, seine vorderen Außenglieder nicht, wie bei Vierfüßlern, zu Körperstützen, zum Gehen u. Laufen, sondern zu edleren Lebensverrichtungen bestimmt sind, deren viele zu Kunstfertigkeiten sich erheben, denen allen aber die Verrichtung des Greifens u. Tastens zum Grunde liegt. Unter Thieren haben indessen Affen nicht nur eigentliche Hände, sondern es sind bei diesen, als Thieren, welche mehr auf Bäumen als auf platter Erde leben, auch die hinteren Extremitäten zu Händen ausgebildet, indem an ihnen bes., wie an der Menschenhand, ein abstehender Daumen sich bemerklich macht. Die H. wird größtentheils aus Knochen gebildet (s. u. Handknochen), welche in Verbindung, als knöcherne H., auch die Grundform der H. zeigen. Hinsichtlich dieser unterscheidet man eine äußere, leicht gewölbte Seite (**Handrücken**), worauf äußerlich blos einzelne Sehnen der Streckmuskeln der Finger, außerdem mehr od. minder Hautvenen unterscheidbar sind, wogegen die übrigen den Fingern gehörigen Gefäße, auch Nerven, in der Tiefe der H. eine sicherere Lage haben. Durch zwei **Handränder** (bei geradem Herabhängen der Hände einen vorderen, der Speiche, u. einem hinteren, der Ellenbogenröhre entsprechenden) geht der Handrücken in die **Handfläche** über, welche durch die Fähigkeit der Finger sich nach derselben hinzukrümmen, so auch wegen der Beweglichkeit des Daumen in seinem Mittelhandknochen, indem dieser sich dem entgegengesetzten Handrande nähert, zur Hohlhand wird. Die Finger vollenden eigentlich die H. vorwärts, können aber auch als einzeln angefügte Theile betrachtet werden. Zur H. gerechnet,

bildet der Haupttheil der H., dem die einzelnen Knochen, an welche die fünf Finger eingelenkt sind, zur Grundlage dienen, welche daher auch als eigene Knochen fühlbar sind, die **Mittelhand** (H. im engsten Sinne), deren oberer Theil (bei hängender H.), nach dem Handgelenk zu, dann als **Handwurzel** unterschieden wird. Nächst den Knochen tragen zur Vollendung der Form der H., bes. auf der Handfläche, mehrere Muskeln bei, welche zur Bewegung der Finger dienen. Bes. gehören dahin von den Daumenmuskeln die, welche an den Handknochen selbst ihren Hauptansatz haben u. bei ihrer Wirkung durch ihr Aufschwellen der Hohlhand sich bemerklich machen, eben so die auf dem Handrande unter dem kleinen Finger nach der Handfläche zu dem kleinen Finger angehörigen Muskeln. Bei der geballten Faust (s. Ballen) treten dann beide Muskelpartien als feste Fleischpolster hervor, wodurch die H. bes. an diesen Stellen zum Klopfen, Aufstemmen ꝛc. geschickt wird. Durch die der H. eigenen sehnigen Überzüge (s. u. Handmuskeln), welche unmittelbar unter der äußeren Haut liegen, in Verbindung mit den Handbändern, wodurch die Handknochen unter sich zusammengefügt sind, erhält die H. die ihr eigene Festigkeit, die in ihr laufenden Gefäße u. Nerven aber bekommen dadurch die nöthige Sicherung. Nicht nur die Beweglichkeit der einzelnen Handtheile, mit Einschluß der Finger, sondern auch das schickliche Verhältniß dieser zu einander, machen die H. vorzüglich zum Fassen u. Greifen tauglich, wobei ihr bes. die Beweglichkeit der Speiche, an welcher sie ihre Hauptbefestigung hat, um die Ellenbogenröhre, für die Wendung sehr zu Statten kommt (vgl. Pronation u. Supination). Außer dieser drehenden Bewegung, wobei die H. entweder auf den Rücken od. die Fläche gewendet wird, unterscheidet man noch Streckung u. Beugung, u. als Seitenbewegung, Anziehen (auf der Daumenseite) u. Abziehen (auf der Seite des kleinen Fingers), eben so aber auch Beugung u. Streckung sämmtlicher od. einzelner Finger u. An- u. Abziehen derselben von einander, wodurch eben die mannigfaltigen Bewegungen der H. bewirkt werden. Durch Beugung der vier kleineren Finger u. Anziehen des Daumens wird die H. zur geschlossenen H. Da aber die H. mit den Fingern vornehmstes Tastorgan des Menschen ist, so wurde sie auf ihrer Innenseite, bes. aber an den Fingerspitzen, mit einer blut- u. nervenreichen Haut versehen. Es zeigt sich daher auch die Haut hier immer mehr od. weniger geröthet, u. es ist auch selbst der Handfläche ein eigenes, mehr od. weniger in das Gemeingefühl übergehendes Gefühl verliehen, welches bes. beim Streicheln od. Fassen von Gegenständen als ein natürliches Verlangen hervortritt. Durch häufigen Gebrauch der H. zu harten Verrichtungen aber wird die Haut theilweise callös (**harte H.**), u. das feine Gefühl geht auf diesen Stellen verloren. Auch ist der Unterschied der natürlichen Temperatur der Hände, bes. auf ihrer inneren Seite, merkwürdig, da er mit dem Temperament des Menschen u. seinem Gesundheitszustand zusammenhängt, daher auch **heiße** u. **kalte** Hände, so wie auch eine auffallende Röthe der Hohlhand, in Krankheiten charakteristisch sind. Aus der Deutung der Linien, Furchen u. Erhöhung der H. entstand eine Art Aberglaube, die Chiromantie (s. d.). Die H. dient auch als Maß; so gibt sie in ihrer Ausbreitung die Spanne (s. d.), sie selbst ist, in der Regel, in ihrer Länge gleich einer Gesichtslänge, ihre Breite, ohne den Daumen, $\frac{2}{3}$ ihrer Länge. Außerdem dient die H. dem Arm zur Unterstützung beim Anstemmen u. Bewegen, auch zur Aufnahme einer Last, auf die einfachste Art zum Aufstemmen des Kopfes, obgleich, wie beim Gehen der Gaukler auf den Händen, diese dem ganzen Körper zur Stütze zu dienen fähig sind. Wesentlich ist für einen großen Theil von Verrichtungen mit der H. die gegenseitige Unterstützung beider Hände, daher auch den Menschen ein Händepaar verliehen wurde. Für die gewöhnlichen Verrichtungen wird zwar wegen mehrer Übung der rechten H. ein Vorzug gegeben; aber für manche Verrichtungen, wie beim Reiten, ist das, was die linke H. leistet, wichtiger. In den geselligen Verhältnissen des Lebens wird die Menschenhand als einer der vorzüglichsten edeln Theile des Körpers ausgezeichnet u. gilt überhaupt als Repräsentant des freien Handelns. Es wird nicht leicht einen religiösen Ritus geben, in welchen die H. nicht wesentlich eingreift. So werden beim Gebete die Hände nach dem Himmel gestreckt, od. ausgebreitet, od. gefaltet (s. Falten der Hände), letzteres zur Andeutung, daß für die Stunde der Andacht die Hände von jeder Arbeit feiern sollen; durch Handauflegen geistliche Personen, Täuflinge, Confirmanden geweihet (s. Auflegung der Hände); so wird auch beim Schwur die H. emporgehoben od. auf die Brust gelegt. Durch Emporhebung der Hände, bes. der rechten, wird beim Stimmensammeln der Beifall, eben so durch **Händeklatschen** die freudige Zufriedenheit mit der Leistung von etwas ausgesprochen (s. Applaudiren). Der **Händedruck** gilt als ein allgemein verständliches Zeichen des Wohlwollens u. der Zuneigung; der **Handkuß** wird als Andeutung der Unterwürfigkeit unter einen fremden Willen angesehen; der **Handschlag** dient zur Versicherung der Treue. Vorzüglich geltend macht sich daher auch die H. bei Ehegelübden. In allen Tänzen, in denen die Liebe symbolisirt ist, ist das Reichen der H. ein Haupttheil, eben so auch bei Veruneinigten das Reichen der H. Zeichen der Versöhnung. Die **H. an den Mund** legen bedeutet im Morgenland Freude. Im A. T. wird **H. Gottes** bald im schlimmen Sinne gebraucht, von Strafen, bald in gutem, von Wohlthaten u. Gunstbezeugungen. In der **Heraldik** ist die aufrecht gestellte rechte H. entweder ist **flach**, wenn sie dem Beschauenden das Innere offen zeigt, od. **geschlossen** (Faust), wo gleichfalls das Innere zugekehrt ist; kehrt sie den Rücken auswärts, so heißt sie **verwandte Faust**. Sie soll Stärke, Einigkeit, Treue u. Unschuld bedeuten; so wie sie auch Zeichen des Rechts u. der Gerechtigkeit war (**Gerechtigkeitshand**), wie auf dem fränkischen u. späteren französischen Scepter. In der **Rechtssprache** bezeichnet der Satz: **Hand muß Hand wahren**, daß zur rechtlichen Verfolgung fahrender Habe, wenn diese mit dem Willen des Eigenthümers auf eine das Eigenthum nicht übertragende Weise (z. B. durch Leihe od. Verpfändung) in den Besitz eines Anderen gekommen ist, dann dem Eigenthümer gegen den weiteren Besitzer eine Klage nicht zusteht, sondern derselbe nur gegen den ursprünglichen Empfänger der Sache klagend auftreten kann. Der Satz erklärt sich dadurch, daß das ältere Deutsche Recht die rechtliche Verfolgung fahrender Habe nur als Delicts-

Klage, nämlich nur für den Fall gestohlenen od. geraubten Gutes betrachtet. In den neueren Particularrechten findet sich derselbe aber doch nur mit verschiedenen Modificationen angenommen, welche theils darin bestehen, daß zur Ausschließung der dinglichen Klage bei dem dritten Besitzer guter Glaube vorausgesetzt wird; theils darin, daß wenn der gutgläubige Besitzer die Sache durch Kauf erwarb, der Eigenthümer ihm den dafür gegebenen Preis erstatten muß; theils darin, daß der Satz nur bei denjenigen Sachen Geltung hat, welche auf offenem Markte, in offenem Laden u. von Leuten, welche zum Verkauf solcher Sachen überhaupt berechtigt u. unverdächtig sind, od. in öffentlichen Versteigerungen gekauft wurden. **2)** (Jagdw.), so v. w. Branke; **3)** die Klaue der Falken; **4)** die Reihenfolge des Ausspielens; so: vor der H. ausspielen, eher ausspielen, als die Reihe an einen kommt; hinter der H. sitzen, nach einem Anderen od. zuletzt auszuspielen haben; **5)** die Jedem eigenthümliche Art, die Schriftzüge zu machen; daher auch so v. w. Namensunterschrift; **6)** (Seew.), H. des Ankers, sein Arm; Seeanker haben deren zwei, Flußanker vier. Daher: **Handbaum od. Handspake**, auch Spillbaum, hölzerner Hebel an der Ankerwinde. **Handgriff** eines Ruders od. eines Riemen, das oberste Ende, welches der Ruderer beim Rojen (s. d.) mit den Händen umgreift. **Hand über Hand**, die Art ein Tau anzuholen, wenn dabei die eine H. über die andere am Taue vorgelegt wird, um es an sich zu ziehen. **Handloth**, kleines Senkblei zum Lothen der Meerestiefen bis auf 25 od. 30 Faden. **Handsäge**, s. Fuchsschwanz. **Handwinde**, s. Daumkraft.

Hand (engl., spr. Händ), ehemaliges Längenmaß in England = 45 Pariser Linien.

Hand, Ferd. Gotthold, geb. 1786 in Plauen; wurde 1809 Privatdocent in Leipzig, 1810 Professor am Gymnasium in Weimar, 1817 Professor der griechischen Literatur in Jena, übernahm 1818 den griechischen Unterricht der Prinzessinnen Marie u. Auguste von Sachsen-Weimar, begleitete diese nach Petersburg, wurde 1837 Mitdirector des philologischen Seminars, 1842—48 Redacteur der Neuen allgemeinen jenaischen Literaturzeitung in Jena u. st. das. 14. März 1851; er schr.: Observationes in Catullum, Lpz. 1809; Kunst u. Alterthum in Petersburg, Weim. 1827; Ästhetik der Tonkunst, Jena 1837—41, 2 Bde.; Lehrbuch des Lateinischen Styls, ebd. 2. A. 1839; Praktisches Handbuch für Übungen im Lateinischen Styl, 2. A. 1851; gab auch heraus den Statius, Lpz. 1817; Gronovs Diatribe in Statium, ebd. 1812; Wopkens Lectiones Tullianae, Jena 1828; Tursellinus de partic., Lpz. 1829—45, 4 Bde.; F. A. Clarus Werke, ebd. 1803—10, 7 Bde.

Handa, Insel an der Westküste der schottischen Grafschaft Sutherland.

Hand-Å, Fluß in Jämtland Län in Schweden, entspringt auf der Ostseite des Kjölengebirges, bildet einen der schönsten Wasserfälle in Schweden u. fällt in den Ann See (Annsiöen).

Handarbeit, **1)** alle Arbeit, zu welcher vorzüglich die Hände gebraucht werden, im Gegensatz der Kopfarbeit; **2)** Arbeit, bei welcher es bes. auf Körperkraft ankommt, u. welche nicht, wie bei den Handwerkern, vorschriftmäßig erlernt wird; daher **Handarbeiter**, s. u. Arbeit B) a).

Handarterien, Arterien der Hand: sie entspringen **a)** aus dem Hohlhandast der Speichenarterie, welcher einen Ast an die Handwurzel (Ramus carpeus) zum Rete carpeum volare gibt, den oberflächlichen Bogen der Hohlhand (Arcus volaris sublimis) bilden hilft, u. die Arteria volaris pollicis radialis an den Daumen abschickt. **b)** Aus dem Rückenast der Speichenarterie, welcher zuerst an den Handrücken tritt, daselbst **aa)** einen Ast (Art. dorsalis radialis pollicis) an den äußeren Rand des Daumenrückens; **bb)** einen (Art. dorsalis ulnaris poll.) für den inneren Rand des Daumenrückens; **cc)** einen zur Bildung des Gefäßnetzes, od. des Gefäßbogens des Rückens der Handwurzel, gibt, aus welchem Bogen Arterien, Zwischenknochenarterien des Rückens der Mittelhand entspringen, deren jede eine Arterie für den Rücken, von je zwei neben einander liegenden Fingern, abgibt; u. **dd)** einen Ast (Art. dorsalis radialis indicis) für die äußere, u. Dorsalseite des Zeigefingers gibt. Er tritt dann, indem er den einen Zwischenknochenmuskel durchbohrt, in die Tiefe der Hohlhand, bildet daselbst den tiefen Hohlhandbogen (Arcus volaris profundus) auf der Basis der Mittelhandknochen, aus dem vier Zwischenknochenäste an der Hohlhand zu den Zwischenknochen- u. Lumbrikalmuskeln, andere, die Zwischenknochenmuskeln durchbohrend, zum Handrücken gehen. **c)** Aus dem Rückenast, der Ellenbogenarterie. Dieser hilft den Bogen od. das Netz des Handwurzelrückens (Arcus dorsalis, s. Rete dorsale carpeum) bilden, u. gibt eine Arterie an die innere Seite des Rückens des des kleinen Fingers (Art. dorsalis digiti V. ulnaris). **d)** Aus dem Hohlhandast der Ellenbogenarterien, der Fortsetzung des Stammes derselben. Ein oberflächlicher Ast bildet, dicht unter der Aponeurose der Hohlhand, den oberflächlichen Gefäßbogen, aus dem drei gemeinschaftliche Fingerarterien (Art. digitales communes volares) entspringen, die sich an dem Köpfchen der Mittelhandknochen, jede in eine Volar-, Radial- u. Ulnararterie, je für zwei neben einander gelegene Finger, spaltet. Ein tieferer Ast gibt eine Volar-Ulnararterie für den kleinen Finger u. hilft der Speichenarterie den tiefen Gefäßbogen der Hohlhand (Arcus volaris profundus) bilden.

Handatlas, Landkartensammlung in kleinerem Format, od. mit Beschränkung auf die vornehmsten Länder.

Handauflegen, s. Auflegung der Hände.

Handausgabe, s. u. Ausgabe (von Schriften).

Handbäder, Bäder, zu welchen das Wasser, wie bei den Fußbädern durch Mittel reizend gemacht u. wobei blos die Hand eingetaucht wird, s. u. Bad I. A) b) cc).

Handbalg, Blasebalg mittler Größe, vorn mit einer krumm gebogenen Diese u. mit einem doppelten Boden, wovon der unterste durch eine Feder angezogen wird, wenn man den Blasebalg aus einander zieht; daher bläst er ohne Absatz.

Handballiste (**Handkatapulte**), kleinere Balliste (s. d.), welche von einem Mann gespannt werden konnte.

Handbänder (Ligamenta manus, Anat.), die, die Knochen der Hand mit einander verbindenden Faserbänder. A) Bänder des Handgelenkes: Kapselband (vgl. Armbänder), heftet

sich an den Umfang der Gelenkgrube des Vorderarms, an den, zwischen die Gelenkflächen der Ulna u. des dreieckigen Handwurzelknochens eingeschobenen dreieckigen Knorpel, u. das Kahn-, halbmondförmige u. dreieckige Bein. Es wird durch vier Hülfsbänder: das Rückenhülfsband an dem äußeren Rande der Gelenkhülle des Speichenknochens, u. der Rückenfläche des dreieckigen Beins; das Hohlhandhülfsband (Ligamentum fibrosum volare) an den Speichenknochen, Griffelfortsatz der Ulna, u. die Volarfläche der oberen Reihe der Handwurzelknochen; das Speichenhülfsband (L. radiale laterale) am Griffelfortsatz der Speiche u. Radialfläche des Kahnbeins; das Ellenbogenhülfsband (L. ulnare laterale) an den Griffelfortsatz der Ulna u. der Ulnarfläche des dreieckigen Knochens befestigt. B) Bänder zur Vereinigung beider Reihen der Handwurzelknochen: Ein gemeinschaftliches Kapselband, welches sich an alle Handwurzelknochen, mit Ausnahme des Erbsenbeins, anheftet, u. durch ein Volar-, Dorsal-, Radial- u. Ulnarhülfsband unterstützt wird. C) Bänder zwischen den einzelnen Handwurzelknochen. Dergleichen liegen neun an der Hohlhandfläche, als: eine Synovialmembran, zwischen den Knorpelflächen, u. Kapselband zwischen den Linsen- u. Hakenbein, übrigens Verbindungsfasen zwischen den Knochen. Fünf an der Rückenfläche, worunter eine gemeinschaftliche, die Kapselmembran des ganzen Corpus bedeckende Membran. D) Bänder zwischen der Handwurzel u. den Mittelhandknochen: Kapselband der Handwurzel- u. Mittelhandknochen, welches sich an das kleinere vieleckige, Haken- u. Kopfbein, u. an die unteren Enden des zweiten bis fünften Mittelhandknochens anheftet. Übrigens werden die gedachten Mittelhandknochen durch sechs Rücken- u. durch sieben Hohlhandbänder mit den großen u. kleinen vieleckigen, dem Haken- u. Kopfbein der Handwurzel verbunden. Der Daumen hängt durch ein Kapselband, welches durch vier Hülfsbänder verstärkt wird, mit dem größeren viereckigen Bein zusammen. E) Eigene Mittelhandknochenbänder. Die seitlich einander zugekehrten Gelenkflächen an der Basis der Mittelhandknochen werden durch Kapselbänder, die des zweiten, dritten, vierten, fünften Mittelhandknochens, durch Volar-, Dorsal- u. Lateralbänder, u. die vorderen Gelenkköpfchen der genannten Knochen durch Hohlhandbänder mit einander vereinigt. F) Die ersten Glieder der Finger sind mit den betreffenden Mittelhandknochen, die folgenden Glieder unter sich durch Kapselbänder u. durch Seitenbänder verbunden. Vgl. Handmuskelbinden.

Handbeuger (Anat.), s. u. Handmuskeln.

Handbibliothek, 1) kleine Büchersammlung, worin nur solche Schriften aufgenommen sind, zu deren Lectüre man gern wieder zurückkehrt, od. die zu schneller Orientirung über Gegenstände dienen, worüber man Zurechtweisung u. Belehrung bedarf; 2) Buchtitel für Werke, bei denen vornehmlich auf Umfassenheit u. Gemeinnützigkeit Rücksicht genommen ist.

Handbildner (Mus.), so v. w. Chiroplast.

Handblock, so v. w. Handramme.

Handblume, die Pflanzengattung Cheiranthus.

Handbogen, kleinere Armbrust, welche mit einer Hand gespannt werden konnte.

Handbohrer (Einmännischer Bohrer), ein so großer Bergbohrer (gewöhnlicher 1 Qz. starker Meißel), daß ein Mann ihn mit der einen Hand halten u. mit der anderen darauf schlagen kann, während ein zweimännischer Bohrer doppelt so stark ist u. mit zwei Händen gehalten werden muß, wobei ein zweiter Bergmann mittelst eines zweimännischen Fäustels darauf schlägt. **Handbohrmaschine**, kleinere Bohrmaschine, öfters tragbar, zum Handbetriebe mit Kurbel u. Schwungrad eingerichtet.

Handbrandkugel, ein mit Brandsatz gefüllter zwillichner Beutel, welcher in belagerten Festungen über die Brustwehr auf die Bresche geworfen wird, um die auf der letzteren niedergelegten brennbaren Gegenstände zu entzünden. Dagegen **Handleuchtkugel**, ein mit Leuchtsatz gefüllter zwillichner Beutel, welcher in belagerten Festungen über die Brustwehr geworfen wird, um das nächste Terrain zu erleuchten.

Handbreit, als Maß, gewöhnlich 4 Zoll.

Handbret, Bret der Maurer, ungefähr 1 Qf. groß, unten mit einem Stiel; es dient beim Bewerfen, etwas Kalk darauf zu nehmen.

Handbuch, 1) Schrift zu schneller Belehrung u. Zurechtweisung über Gegenstände einer bes. Wissenschaft od. mehrerer; 2) Buch, zum Eintragen von Bemerkungen für irgend einen Lebenszweck, vgl. Manual u. Memorial.

Handbüchse, sonst Feuerrohr mit gewöhnlichen Luntenschlössern; schoß meist zwei Loth Blei.

Handcompaß (Bergb.), so v. w. Grubencompaß, s. u. Compaß C).

Handdienst, 1) Dienst, unmittelbar mit der Hand geleistet; 2) Frohndienst dieser Art, daher ein Bauerngut, auf welchem H-e liegen, **Handgut**.

Handdrill, kleine Säemaschine zum Gebrauch in den Gärten.

Handeck, große Sennhütte im Oberhasle-Thal des Schweizercantons Bern, an der Grimselstraße; die rasch fließende Aar stürzt hier mit schrecklichem Getöse über einen felsigten Absatz in einen 100 Fuß tiefen Abgrund; das prächtige Schauspiel dieses Falles ist oft von Dichtern besungen worden.

Händefalten, s. Falten der Hände.

Handeinung, der mit einem Handschlag bekräftigte Vertrag.

Handeisen, 1) eine Fessel, s. u. Geschmeide 1); 2) eine vierkantige eiserne Platte, welche der Tabakspinner mit zwei Riemen an die rechte Hand bindet, um damit die Tabakrolle, welche er spinnt, zu pressen u. zu glätten.

Handel. I. Handel im Allgemeinen ist jeder Austausch von Gütern irgend welcher Art gegen andere, gleichviel ob derselbe durch Kauf u. Verkauf (gegen Geld) od. durch Tausch (gegen Waare) bewirkt wird; insbesondere der gewerbmäßig betriebene Ein- u. Verkauf von Gegenständen aller Art, in der Absicht dadurch Gewinn zu erzielen. Der H. ist von großem Nutzen für den Einzelnen u. den Staat; er befördert die Geldcirculation, hebt den Gewerbfleiß, unterstützt den Ackerbau, erhebt den Nationalreichthum unmittelbar, indem er die Kaufleute bereichert, u. mittelbar,

indem er Schiffern, Fuhrleuten, Mäklern ꝛc. Verdienst verschafft u. denselben wieder den Arbeitern, welche die Waare erzeugen, zuwendet; er befördert endlich Künste u. Wissenschaften, indem er die Völker einander näher bringt u. die Erfindungsgabe der Menschen aus Hoffnung auf Gewinn erregt. Dagegen ist aber auch unverkennbar, daß der H. weder der einzige, noch der höchste Zweck in einem Staate sein darf; denn da Eigennutz des Einzelnen der wahre Grundtrieb des H-s ist, so wird in einem solchen Staate auch dieser leicht zum bewegenden Princip. Die Hauptthätigkeit des H-s besteht darin, die Güter der Zeit u. dem Orte ihres Bedürfnisses zuzuführen, u. somit bildet der H. den Vermittler zwischen Nachfrage u. Angebot. Als Centralpunkt zwischen Nachfrage u. Angebot entfaltet der H. seine ganze Wichtigkeit; er kennt alle Wünsche u. Bedürfnisse der Nachfrage bis in die kleinsten Details, u. es wenden sich an ihn nun Alle ohne Unterschied, welche irgend ein entbehrliches, nützliches Gut gegen ein anderes, od. momentan gegen Geld eintauschen wollen, welches er ihnen je nach dem Grade ihres Bedarfes von seinen Vorräthen mittheilt, welche nie aufhören od. sich verringern, sondern durch die Production, welche er ermuntert, ihm stets aufs Neue u. in vergrößertem Maßstabe zugeführt werden. Der Betrieb des H-s kann ebensowohl die einzige Mittelstufe zwischen dem Erzeuger der Waare u. ihrem Verbraucher bilden, als auch in eine große Kette solcher Zwischenstufen sich ausbreiten. Der letztere Fall ist der gewöhnliche: die meisten Waaren gehen durch mehre Mittelspersonen (**Handeltreibende**, s. d.), ehe sie in die Hände des Handelsconsumenten gelangen. Die Stellung des H-s ist eine zwischen dem Producenten u. dem Consumenten vermittelnde u. schließt daher diejenigen Gewerbe aus, welche ihre Artikel selbst erzeugen od. veredeln, namentlich die Landwirthschaft, die Fabrikation u. die Künste. Man sagt zwar gemeinhin, daß auch der Ökonom, der Handwerker, der Fabrikant mit seinen Producten handle, dann ist aber der Begriff des H-s in einem uneigentlichen Sinne genommen, in welchem jeder Verkauf als ein Handelsgeschäft gedacht wird. Wesentlich ist endlich, daß der Handeltreibende Eigenthümer der Waaren wird, sie in dem nämlichen Zustande in den Verkehr bringt, in welchem er sie angeschafft hat, u. mit der Absicht auf materiellen Gewinn. Daher kann man auch von dem Spediteur, Fuhrmann, Mäkler, obgleich sie Vermittler des Tausches sind, nicht sagen, daß sie H. treiben, da sie die demselben als Gegenstand zu Grunde liegenden Waaren nicht in ihr Eigenthum erwerben. Wenn Jemand od. ganze Gesellschaften mit Waaren von einem gewissen Fach zu handeln privilegirt sind, so heißt dies Alleinhandel od. Monopol (s. d.). Die Gesammtheit des internationalen Verkehres der Völker wird Welthandel genannt. Die Betheiligung der einzelnen Nationen an demselben hält keineswegs gleichen Schritt mit der Masse der Waaren, welche sie selbst erzeugen u. verbrauchen, vielmehr zeigt sich, vom Anbeginn eines größeren Völkerverkehres überhaupt an, ein vorzugsweiser Beruf des einen od. andern Volkes zum Welthandel, zur Vermittelung des Austausches der Producte aller Länder, u. im Laufe der Jahrhunderte sind immer nur wenige Nationen, oft nur eine, die Kaufleute der Welt gewesen, s. unten VI. A). Ein besondere Fähigkeit u. Neigung gewisser Nationen für die Operationen des großen H-s läßt sich nicht leugnen, immer aber muß sie durch eine günstige geographische Lage am Meere u. an belebten Wasser- od. Landstraßen u. zwischen den Ausgangs- u. Zielpunkten der Tauschobjecte unterstützt werden, um eine Herrschaft im Welthandel zu begründen. Große Waarenerzeugung ist kein unerläßliches Moment, wird aber ein mächtiger Hebel zur Ausdehnung des H-s, wie bei England, dessen ganze Politik aber auch wieder von den Interessen der einheimischen Fabrikation abhängig geworden ist, für welche die Absatzquellen immer offen zu halten u. zu erweitern sind. Es braucht kein politisch hervorragendes Volk zu sein, welches den Welthandel erringt, wohl aber wird derselbe im eigenen Gefolge politische Macht u. Größe führen, u. bleibend kann er sich nur da niederlassen, wo freie Institutionen alle Seiten des Verkehres begünstigen; seine Entfaltung selbst ruft gegenseitig die politische Freiheit hervor.

II. Die Hülfsmittel des Handels u. Verkehres zerfallen in zwei verschiedene Abtheilungen: in die eigentlichen Transport- u. Communicationsmittel, zur Beförderung der Waaren u. Mittheilung von Nachrichten, u. in die zur Vereinfachung u. Erleichterung des Geschäftsbetriebes getroffenen Einrichtungen. In der Neuzeit sind hierin große Fortschritte gemacht worden, u. sind bes. hierher zu rechnen: die Eisenbahnen, welche an die Stelle der früheren alten Landstraßen getreten sind, u. auf welchen ganze Züge von Personen u. Güterwagen mit Geschwindigkeit befördert werden; die Dampfschiffe, welche die Segelschiffe immer mehr verdrängen u. die Herrschaft auf dem Meere, so wie auf den Flüssen an sich gerissen haben; der Telegraph, welcher die menschlichen Gedanken in Minuten dorthinträgt, wo früher die schnellste Briefpost erst nach mehreren Tagen anlangte. Wie hier der Dampf u. die Elektricität Großes gewirkt hat, so ist in den verschiedenen Geschäftsbetrieben u. vornehmlich im Bank- u. Versicherungswesen mittelst socialer Kraft eine gleiche Entfaltung u. Ausbildung herbeigeführt worden; namentlich das Associationswesen, durch dessen Hülfe es allein möglich geworden ist, großartige, industrielle Unternehmungen zu begründen, welche die Kräfte Einzelner weit übersteigen. Das beste Beförderungsmittel des H-s ist die **Handelsfreiheit**: diese ist die Lebensluft des H-s, u. jede Einschränkung durch Monopol, Auflegung von Zöllen ꝛc. erschwert u. hemmt den H. Freilich ist eine absolute Handelsfreiheit nicht wohl denkbar, u. gewisse Beschränkungen zu Gunsten der Unterthanen des diesseitigen Staates sind nöthig, um theils den H. auch Antheil an den Staatslasten nehmen zu lassen, theils um der Production des Landes in den Artikeln, die ein Land ebenso wie ein Nachbarland, jedoch nicht ganz so wohlfeil wie dieses, hervorbringen kann, zu Hülfe zu kommen. In letzterem Falle müssen aber die, fremde Einfuhr inhibirenden Gesetze vorsichtig gegeben werden, daß sie nicht durch die, inländischen Fabriken gegebenen Begünstigungen diese, statt sie zu heben, einschläfern u. die Consumenten statt guter Waare schlechte u. theurere als die ausländischen erhalten. Die **Handelssperre**, welche durch Verbote u. hohe, rücksichtslose Zölle bewirkt wird, ist um so hemmender für den H., wenn im Innern

des Landes Zolllinien gezogen sind u. so auch der innere Consumtionshandel gehemmt wird. Kommen noch zu diesen Beschränkungen Verbote, welche das Verfahren überflüssiger Landesproducte nach dem Auslande hemmen, so liegt der H. ganz darnieder. Die gänzliche Abschließung eines Landes gegen den H. mit dem anderen geschieht nur in feindseliger Absicht zur Zeit eines Kriegs (s. Continentalsperre). Der Kaufmann sucht vornämlich **Handelsconjuncturen**, gewisse Ereignisse, welche entweder in politischen od. Naturverhältnissen ihren Grund haben u. den Preis irgend eines Handelsgegenstandes, so des Kaffees, der Wolle, des Öls 2c. steigern od. sinkend machen, zu seinem Vortheil zu benutzen. Solche Handelsconjuncturen entstehen, wenn irgend ein Artikel entweder vorzüglich geräth od. mißräth, wo im ersten Falle der Artikel sinkt, im letzteren steigt; wenn irgend wo ein stärkerer Bedarf (so bei bevorstehendem Kriege von Tuch, Leder, Salpeter, Blei, Waffen) sich zeigt, u. der Waarenzug von diesem Artikel nach einem Lande stärker als gewöhnlich wird; wenn der gewöhnliche Weg für einen Artikel versperrt ist, so für Colonialwaaren bei einem Seekrieg durch feindliche Kreuzer, für ausländische Manufacturwaaren durch ein auf sie gelegtes Verbot 2c. Wenn zwei Ursachen nach gleicher Richtung zugleich wirken, so wird die Handelsconjunctur auch größer, während, wenn dieselben in verschiedene Richtungen gehen, sie auch mehr od. minder aufgehoben wird. Oft kennt man die Ursachen einer Handelsconjunctur gar nicht, doch müssen obige Ursachen, wiewohl versteckt, immer da sein. Auf richtiger Beobachtung der Handelsconjuncturen beruht die Kunst der kaufmännischen Speculation, derjenige, welcher sie erräth, wird reich, der, welcher sie mißversteht, geht zu Grunde. Einen sehr gewöhnlichen u. zweckmäßigen Weg des raschen Absatzes hat der größere Handel in periodisch wiederkehrenden *Auctionen* gefunden, welche bes. für die großen Handelsgesellschaften das regelmäßige Mittel zum Verkauf ihrer beträchtlichen Einfuhren bilden, aber auch von den einzelnen hervorragenden Handelshäusern mit Nutzen wahrgenommen werden, so daß die Zeitungen der großen Hafenplätze täglich die Ankündigungen von Waarenversteigerungen bringen. Die öffentliche Versteigerung gewährt dem Verkäufer den Vortheil schleunigsten Absatzes großer Waarenmengen, ohne die Gefahr des Creditirens, wobei nicht an die Entwerthungen zu denken ist, welche bei anderen Arten von Auctionen die ausgebotenen Gegenstände so oft erfahren; im H. stellt sich bei jenen Auctionen aus der Concurrenz der Käufer von selbst der angemessene Preis fest, wobei aber immer der Verkäufer ein Minimum als Grenze festhält, unter welcher der Zuschlag nicht stattfindet. Solche Auctionen haben mit denjenigen Nichts gemein, welche etwa die Aufräumung des Waarenlagers eines Kaufmanns von alten Resten u. dgl. (den sogen. *Ausverkauf*) zum Zwecke haben, od. den nothwendigen gerichtlichen Verkauf. Berühmt sind z. B. die großen Auctionen der niederländischen Handels-Maatschappy, welche die Preise von Colonialwaaren, hauptsächlich von Kaffee, für halb Europa bestimmen; auch der Pascha von Ägypten läßt einen großen Theil der ihm als Abgaben gelieferten Waaren in öffentlicher Versteigerung verkaufen.

III. *Die Arten des Handels* sind: A) Nach der Betriebs- u. Bezugsweise: a) nach dem Betrieb selbst: aa) *Haupthandel*, den ein Kaufmann als Hauptgeschäft treibt; bb) *Nebenhandel*, mit dem er sich nur nebenher beschäftigt; b) nach dem Bezug: aa) *directer H.*, wo man seine Waaren aus erster Hand bezieht, während bb) bei *indirectem H.* Mittelspersonen thätig sind.

B) Nach den Gegenständen, womit gehandelt wird: a) *Waarenhandel*, welcher als der ursprüngliche H. zu betrachten ist, weil aus demselben nach u. nach alle anderen Handelszweige hervorgegangen sind. Dieser zerfällt nach seinen wichtigsten Zweigen in: H. mit Colonialwaaren; Droguenhandel od. H. mit Materialwaaren; Farbwaarenhandel; H. mit Landesproducten u. Victualien; H. mit Delicatessen u. Italienischen Waaren, Manufacturwaarenhandel; Porzellan-, Steingut-, Glashandel, Lederhandel, Holzhandel; H. mit nordischen Producten; H. mit Rauch- u. Pelzwaaren; H. mit Strohwaaren; Papier- u. Schreibmaterialienhandel; H. mit Fabrikwaaren, als Stahl, Kupfer, Zinn, Eisen, Blechwaaren. b) *Geld- u. Wechselhandel*, welcher das Geld als Waare betrachtend, theils mit Gold u. Silber in gemünzten Barren, theils mit Papieren, als Wechseln, Banknoten, Staatsobligationen, Actien 2c. betrieben wird u. für den H. im Allgemeinen von hoher Bedeutung ist, weil derselbe gleichsam die Maschine darstellt, welche das Geld, das Blut des Handelskörpers, an sich zieht, um es auf anderen Wegen wieder zu verbreiten.

C) Nach den Betriebsmitteln: a) *Landhandel*, welcher nur zur Achse od. in Asien u. Afrika durch Karavanen (*Karavanenhandel*, s. d.), allenfalls auch mit Fluß- u. Kanalschiffen, u. b) *Seehandel*, welcher zur See betrieben wird. Dieser zerfällt wieder in aa) *Küstenhandel*, der nur längs der Küste betrieben wird; bb) *Cabotage*, Handel von einem nahen Hafen in den anderen; cc) *wahren Seehandel*, in entfernte Länder u. Welttheile.

D) Nach der Ausdehnung: a) *Großhandel* (H. en gros, H. im Großen), wo Käufer u. Verkäufer nur nach Centnern, Ballen, Stücken 2c. mit einander handeln. Der *Großhändler* (*Grossist, Grossirer*) beabsichtigt, den Verkehr innerhalb eines Landes zu befördern u. die Bedürfnisse, welche eine Provinz zu viel hat, einer anderen zukommen zu lassen (*inländischer Consumtionshandel*), od. die Producte des Auslandes einzutauschen (*ausländischer H.*); dies geschieht durch Eintausch fremder Erzeugnisse gegen überflüssige vaterländische Producte (*auswärtiger Consumtionshandel*), od. gegen andere ausländische Erzeugnisse (*Zwischenhandel, Comerce d'économie, Ökonomiehandel*). Der auswärtige Engroshandel ist der wichtigste u. erzeugt den allgemeinen Welthandel. Der inländische Consumtionshandel setzt dagegen die auf den H. verwendeten Summen rasch um u. hilft wieder sicher u. schnell zum Capitale, befördert den Nutzen der mit einander handelnden Provinzen, vermehrt den Verkehr, ist sicherer u. beschäftigt mehr Leute. Der Binnenhandel erzeugt das sicherste Wohlbefinden eines Volkes, denn in jedem Staate von nur einiger Bedeutung muß der innere Verkehr bei Weitem überwiegend sein, da ihm die Bedürfnisse der Gesammtmasse der Einwohner rücksichtlich ihres gegenseitigen Austausches zum Grunde

liegen, u. selbst England, von so großem Umfange auch sein Welthandel ist, macht hiervon keine Ausnahmen. Ein bloßer einzelner Zweig des Binnenhandels der Vereinigten Staaten Nordamerikas, auf den großen Seen an der Nordgrenze, den Champlainsee eingeschlossen, belief sich im Jahre 1850 auf 186,485,627 Dollars (über 267¼ Millionen Thaler Preußisch), also auf mehr als den Ausfuhrhandel des Landes nach dem gesammten Auslande, u. jener Verkehr ist erst seit dem Jahre 1814 entstanden. b) Klein- od. Detailhandel (Kramhandel), wo im Einzelnen nach der Elle, dem Pfund, der Metze, Kanne etc. verkauft wird. Detailhändler gibt es weit mehr als Großhändler; auch haben jene, obgleich sie mehr Gewinn nehmen, als diese, doch wegen des geringeren Umfanges ihrer Geschäfte endlich einen kleineren Gewinn als Letztere. Dem Großhandel gehört der Bezug der Waaren von den Erzeugnißorten selbst, von den Märkten des Welthandels u. von den ersten Seeplätzen an, so wie ihr Betrieb bis in die Hände derjenigen Handeltreibenden, welche sie den Consumenten verkaufen. Der Kleinhandel besorgt den Übergang der dem Großhandel entnommenen Artikel in die Hände der Consumenten u. bildet also das endliche Ausstrahlen des größeren H-s in das Bedürfniß aller Volksklassen, somit die Erfüllung des letzten Zweckes allen Geschäftsverkehrs. Das Charakteristische des Groß- u. des Kleinhandels liegt nicht in der größeren od. geringeren Menge von Waaren, welche der einzelne Verkauf umschließt, sondern vielmehr in der Stellung des Käufers u. in dem Zwecke, welche dessen Käufe haben. So weit die Operationen zwischen Kaufleuten od. zwischen diesen u. Producenten (als Verkäufern) vollzogen werden, ist der H. Großhandel; sobald als Käufer der Consument auftritt, Kleinhandel. Der Großhändler kauft entweder von den Producenten od. von Großhändlern u. verkauft an Großhändler u. Kleinhändler; der Kleinhändler (Detaillist) kauft in der Regel nur von Großhändlern, in einzelnen Fällen auch wohl von den Producenten u. verkauft an die Consumenten, indem er die Waaren in die kleinsten Mengen theilt u. dieselben in öffentlichen Läden zur Bequemlichkeit u. Auswahl aller Klassen ausstellt. Es schließt dies nicht aus, daß im einzelnen Falle der Großhändler auch einmal eine (größere) Partie Waare direct dem Verbraucher, der Kleinhändler eine eben solche einem anderen Kaufmann verkaufen kann. Übrigens findet man beide Handelsklassen bisweilen in Einem Geschäft vereinigt. Die ansehnlichen Umsätze des Großhandels erfordern ein ungleich größeres Betriebskapital als der Kleinhandel, u. wenn jener auch unter glücklichen Umständen einen sehr beträchtlichen Gewinn abwirft, so ist er doch unsicher u. unterliegt Gefahren, welche der Kleinhandel großentheils nicht kennt, z. B. großen Verlusten durch Preisschwankungen, dem regelmäßigen ausgedehnten Creditgeben, Fallimenten der Schuldner etc. Der Großhändler, welcher auf dem Weltmarkt verkehrt, muß daher sein Augenmerk auf die Handelsverhältnisse sämmtlicher Erdtheile richten, u. sowohl die Zustände als die Bedürfnisse aller Nationen der Welt kennen, um auf diese seine Speculation zu gründen, wenn seine Berechnungen nicht fehlschlagen sollen. Der Großhändler im Binnenverkehr muß auf den bedeutenden Handelsplätzen im Inneren der Staaten, u. neben diesen Rücksichten auch noch mit den Bedürfnissen der einzelnen Gegenden seines Wirkungskreises bekannt sein, um sich einen dauernden Absatz der Artikel seiner Branche zu sichern. Durch Preiserniedrigungen leidet der Kleinhändler weit weniger, da er sich in der Regel nur so weit mit Waare versorgt, als es das erfahrungsmäßige Bedürfniß der betreffenden nächsten Periode erheischt; sein geringes Capital ist in der regsten Circulation u. wird sehr oft umgesetzt; sein Creditgeben ist nicht die Regel u. erstreckt sich nur auf kleine Summen, daher hat er nur in kleinem Maße schlechte Schuldner; aus den letzten Gründen bedarf er auch für seine Verkäufe keiner eigentlich systematischen Buchführung, deren Aufgabe bei ihm mithin nur eine sehr geringe Arbeit bildet; immerhin aber ist es für den Kleinhändler sehr nützlich, wenn er nebenbei, wie der Grossist, die Preisveränderung an den Bezugsquellen, die politischen Begebenheiten u. Naturereignisse beobachtet, um davon auf einzutretende, seinem Unternehmen günstig od. ungünstig scheinende Conjuncturen zu schließen u. daraus nach Umständen Nutzen ziehen zu können. Eine Art des Detailhandels ist c) der Hausirhandel, d. h. derjenige H. welcher seine Waaren von Haus zu Haus trägt u. der Consumtion entgegenbringt. Allgemein unterliegt der Hausirhandel, wie manche Gattungen des H-s mannigfachen Vorurtheilen, besonders bestärkt durch die Eifersucht städtischer Kleinhändler; aus staatswirthschaftlichen Gründen läßt sich jedoch gegen den Hausirhandel an u. für sich nichts Haltbares vorbringen; denn derselbe liefert den Landleuten die verschiedenen Waaren ins Haus, welche dieselben sonst von der Stadt hätten beziehen müssen, u. bewirkt somit für die Consumenten eine Ersparung an Mühe, Zeit u. Geld. Ebenso leistet der Hausirhandel dem H. im Ganzen nützliche Dienste, denn von eigenem Interesse angespornt, sorgt er rastlos für den Absatz u. erfüllt folglich den Hauptzweck des H-s, die Näherung von Nachfrage u. Angebot vollkommen. Man behauptet zwar, der Hausirhandel befördere den Verkehr mit verfälschten Waaren, verbotenen schädlichen u. giftigen Stoffen; führe somit eine Reihe sehr ernster Mißbräuche in seinem Gefolge. Dieses zu verhindern ist natürlich Sache der Polizeibehörde, u. wird sicher am besten erreicht werden, wenn man das Hausirgewerbe nur Personen von unbescholtenem Rufe gestattet. Der Hausirhandel mit Büchern u. Bildern heißt Colportage.

E) Nach der Art des Betriebs: unter a) Activhandel versteht man, daß eine Nation ihre Erzeugnisse u. Waaren ins Ausland führt u. sich ihren Bedarf dort holt; b) der Passivhandel dagegen erwartet, daß die Fremden zu ihm kommen, ihm ihre Waaren bringen u. die seinigen holen. Ein bloßer Passivhandel schließt daher den Besitz der erforderlichen Communicationsmittel, namentlich die Theilnahme an der größeren Seefahrt aus, wie dies bei den Chinesen u. den uncultivirten Völkern der Fall ist; den Passivhandel in Activhandel umzuwandeln, ist eine der wichtigsten Gegenstände der Nationalökonomie; c) der Transithandel od. Durchfuhrhandel verdient den Namen H. nur in uneigentlicher Bedeutung, da bei demselben die Handelnden nicht in dem Lande ansässig sind, durch welches die Waaren befördert werden, mithin die beim Durchfuhrhandel bethei-

ligten Personen am Handelsgeschäft auch keinen selbstthätigen Antheil haben, sondern demselben nur gewisse Dienste leisten, in deren Vergütung ihr Vortheil besteht. Dieser Nutzen kann für manche Klassen der Nation sehr bedeutend sein u. wird daher eine weise Regierung dem Durchfuhrhandel die möglich größten Begünstigungen u. Erleichterungen zu Theil werden lassen; d) Precareyhandel (Commerce précaire), wo man mit einer Nation, mit welcher der Staat, in dem man wohnt, im Krieg begriffen ist, durch einen neutralen Zwischenhändler verkehrt; e) Contreband- u. Schleichhandel, welcher sich mit Einbringung verbotener Waaren über eine Grenze beschäftigt.

F) Nach den Betriebsmitteln: a) Propre- od. Eigenhandel, wo der H. für eigene Rechnung, d. h. auf eigene Gefahr u. mit eigenen Mitteln, betrieben wird; b) Commissionshandel, der H., welchen ein Kaufmann (Commissionär) für fremde Rechnung, gegen eine Vergütung (Provision od. Commission) führt; c) der Handel für gemeinschaftliche Rechnung, d. h. auf gemeinschaftliche Gefahr u. gemeinschaftlichen Mitteln (Compagniegeschäft); d) Speditionsgeschäft, welches sich mit dem Empfange, der Aufbewahrung u. Weiterbeförderung von Gütern für fremde Rechnung gegen eine Provision befaßt. Die Spedition ist eigentlich kein Zweig des H-s, sondern ein bloßes, aber wichtiges Hülfsgeschäft desselben; sie wird auch oft von Personen (Spediteuren) betrieben, welche zugleich Kaufleute, namentlich Commissionäre sind, da hierzu keine besondere Concession erforderlich ist. Das Speditionsgeschäft ist bes. an denjenigen Orten in Blüthe, welche, wie Hamburg, Köln, Frankfurt a. M. an einem schiffbaren Flusse, an der See, od. zwischen anderen großen Handelsstädten gelegen sind.

G) Nach den Tauschmitteln: a) Tauschhandel ist die älteste Form des H-s, u. selbst in unseren Tagen ist der H. in seiner tausendfachen Gestaltung eigentlich nur Tausch von Waare gegen Waare, wobei das Geld nur als erstes, universelles Zwischentauschmittel dient, um sich vermittelst desselben die eigentlich gewünschte od. benöthigte Waare zu verschaffen. Der eigentliche Tauschhandel, wo Waare gegen Waare unmittelbar gegeben wird, findet sich seit der Einführung des Geldes fast gänzlich beseitigt u. wird vorzugsweise nur von uncivilisirten Völkern getrieben, kommt jedoch auch in einzelnen Operationen noch unter gebildeten Nationen vor, bes. wenn zwei Kaufleute solche Waaren austauschen, von denen die eine für den Verkehr desjenigen von ihnen, welcher sie besitzt, sich weniger eignet als für den des anderen, u. so gegenseitig. Dieses Tauschen ist im Grunde ein doppelter Kauf u. wird Barattiren, Troquiren od. Stichhandel, im Buchhandel Changiren genannt. Beim Verkehr der englischen u. ostindischen Kaufleute in China veranlaßt der dortige Mangel an baarem Gelde derartige Operationen in großem Maßstabe, u. man tauscht bes. Baumwolle u. Opium gegen Thee u. Seide. Auch der H. der Russen mit den Chinesen in Kiachta ist fast durchweg Tauschhandel, die Waaren werden aber nach einer ideellen Geldeinheit zuvor angeschlagen, so daß er nicht den Charakter des ursprünglichen Tausches hat. b) H. durch Geld, u. zwar H. per comptant (Kauf gegen baar), der nur gegen Empfang von baarem Gelde betrieben wird, u. H. (Kauf) auf Zeit od. auf Credit, bei welchem die Zahlung nicht gleich bei der Ablieferung od. Zusendung der Waare, sondern an einem verabredeten späteren Termine stattfindet; natürlich wird, unter übrigens gleichen Bedingungen, beim Zeit- od. Creditkauf ein höherer Preis stipulirt als beim Baarkaufe. Wenn die Waare nicht sogleich nach dem Abschluß des Kaufes abgeliefert od. zugesandt wird (Tageskauf), sondern erst an einem ausdrücklich festgesetzten späteren Termine, so gehört das betreffende Geschäft zum sogenannten Lieferungshandel (Zeithandel), ist Lieferungskauf (Zeitkauf). Wenn Einem für die Lieferung einer Partie Waare auf Zeit eine bestimmte Summe versprochen wird, so heißt dies Prämienhandel.

Die bei weitem meisten Lieferungsgeschäfte ruhen nicht auf wirklichem Bedürfniß des Käufers, sondern gehören der Speculation an; die Mehrzahl derselben wird daher auch gar nicht durch wirkliche Ablieferung u. Übernahme der Waare abgewickelt, sondern durch Auszahlung der Differenz, welche sich aus dem Unterschiede des festgesetzten Preises u. des später am eigentlichen Ablieferungstage (Stichtage) stattfindenden Marktpreises ergibt; das Geschäft heißt dann Differenzgeschäft, s. Differenz 3) u. Börse III. H. nach Probe (Kauf nach Probe) heißt das Geschäft, bei welchem die erkaufte Partie einer bestimmten Probe gleich sein muß, während im entgegengesetzten Falle der Käufer nicht nur die Waare zurückgeben, sondern unter Umständen auch Schadloshaltung fordern kann, da er vielleicht wegen des betreffenden Kaufes einen anderweiten unterlassen od., auf jenen gestützt, vor dem Empfang der Waare bereits bindende Weiterverkäufe derselben geschlossen hat. H. nach Besicht (H. auf Besichtigung) heißt die Verabredung, bei welcher zwar der Verkäufer gebunden ist, der Käufer od. Kauflustige aber sich erst nach Besichtigung (Untersuchung) der Waare über deren Annahme zu erklären braucht. Ein Kauf auf Besicht ist demnach überhaupt ein solcher, bei welchem der Käufer das Recht des Rücktrittes hat. Der H. auf Besicht hat, je nach der Natur der Waare (deren Güte sich nicht immer aus dem bloßen Ansehen erkennen läßt) auch noch andere Namen, z. B. H. auf Nachsicht od. auf Nachstich (bes. bei Kaffee u. Zucker), H. auf Nachziehen (bei Baumwolle ꝛc.), H. aufs Kosten ꝛc.

IV. Zur Führung eines vollständig organisirten Handelsgeschäfts gehören folgende Personen: A) der Handelsherr (Handelspatron, Principal). Er leitet das Ganze u. muß daher, ohne das Detail aus den Augen zu verlieren, sich mehr den Überblick des Ganzen zu erhalten suchen. Meist sind in großen Handlungen mehre Handelsherren vorhanden, von denen einer gewöhnlich Besitzer des Hauptcapitals u. Chef der Handlung ist, die anderen Associés, gewöhnlich aber an dem Gewinn u. Verlust der Handlung im Verhältniß ihres eingelegten Capitals Theil haben (Associés en commandite). Oft haben diese Eigenthümer auch einen Procuraträger zur Seite, dem sie Vollmacht gegeben haben in ihrem Namen u. an ihrer Stelle zu handeln, u. dessen Unterschrift daher rechtskräftig ist. Der Procurist bezieht gewöhnlich außer einer baaren Besoldung noch gewisse Procente vom Reingewinn, ohne Capital in die Handlung eingeschossen zu haben. Verfügt er über wichtige Handelsgegenstände ohne weitere Anfrage, so heißt er Dispo-

nent. Im Fall des Todes des Chefs einer Handlung, wenn die Handlung noch fortgeführt werden soll, wird in Ermangelung dazu befähigter u. williger Erben oft ein zuverlässiger Mann gewählt u. diesem als Handlungsdirector die Geschäfte der Handlung übertragen. Auch wenn der Staat od. eine Gesellschaft H. treibt, wird ein ähnlicher Director unter irgend einem Titel angestellt. B) Die **Handlungsdiener** (Commis, **Handlungsgehülfen**): a) der Buchhalter (s. d.), welchem die Führung der Hauptbücher obliegt; b) der Kassirer, durch dessen Hände alle Einnahmen u. Ausgaben in baarem Gelde gehen, worüber er mittelst des Cassabuches, welches er zu führen hat, Rechenschaft ablegen muß. In kleineren Handlungen werden der Buchhalter u. der Kassirer oft durch den Handelsherrn selbst ersetzt; c) der Correspondent, dem die Besorgung des Briefwechsels zwischen seinem Hause u. dessen auswärtigen Geschäftsfreunden ausschließlich obliegt; d) mehrere Comptoristen, welche die Nebenbücher führen, die Aufsicht über das Waarenmagazin, die Verpackung der Waaren, die Verhandlungen mit den Fuhrleuten etc. besorgen; e) Reisende, durch welche hauptsächlich der Verkauf von Waaren an auswärtige Geschäftsfreunde bewerkstelligt, das freundschaftliche Verhältniß mit denselben aufrecht erhalten wird u. neue Verbindungen angeknüpft werden; f) in Detailhandlungen bestehen noch Ladendiener, welche den Einzelverkauf zu besorgen haben. C) Lehrlinge, welche den H. in einer Handlung erlernen, copiren u. die leichteren Geschäfte der Diener, auch wohl die höheren der Markthelfer besorgen. D) Markthelfer u. andere Gehülfen, die mehr mechanische Arbeiten, das Packen, Geldzählen, Besorgen von Gängen etc. ausführen. Die Kaufleute bilden meist besondere Innungen od. Gilden, u. entweder sind die Großhändler in eine u. die Detailhändler in eine zweite vereinigt, od. beide bilden eine gemeinschaftliche Kramerinnung. Der Handelsherr, welcher zu ihnen gehören will, muß bei einem Innungsglied gelernt haben u. eine gewisse Zeit Diener gewesen sein. Man ersetzt auch wohl einen Theil, resp. die ganze Lehrzeit durch eigene Handelsschulen (s. d.), jedoch in der Voraussetzung, daß der junge Mann nach Absolvirung des Unterrichts noch ein Jahr als Volontair diene, um in dem betreffenden erwählten Handelszweige eine gründliche Waarenkenntniß zu erlangen.

V. **Handelsvermittler** sind a) die Mäkler, Sensale od. Courtiers, deren Beschäftigung darin besteht, die Käufe od. Verkäufe, welche Kaufleute an einem u. demselben Orte unter einander abschließen wollen, einzuleiten u. zu ordnen, wofür sie gewisse Procente als Courtage, Sensarie od. Mäklerlohn beziehen. Nach den Gegenständen ihres Wirkungskreises unterscheidet man: Waarenmäkler, Schiffsmäkler, Geld- u. Wechselmäkler (s. d.); b) die Handlungsagenten, welche als Bevollmächtigte eines Großhändlers od. mehrerer deren Verbindung mit den Kaufleuten auswärtiger Plätze aufrecht erhalten u. für ihre Bemühung eine nach Procenten berechnete Provision beziehen, deren Größe von den bewirkten Verkäufen abhängt. Zu den Handlungsagenten sind zu rechnen die Provisionsreisenden, die sogenannten Stadtagenten u. Colporteurs (im Buchhandel).; c) die **Handelsconsuln**, welche sich in allen wichtigen Handelsplätzen befinden u. von ihrer od. einer fremden Regierung autorisirt sind, das Handelsrecht ihrer Nation zu besorgen u. zu vertreten, s. Consul 4).

VI. Die Geschichte des H-s beginnt, wie alle Geschichte, im Orient, der Wiege des menschlichen Geschlechts. Die Frage aber, welches Land des Orients zuerst Handel getrieben, ist mit Bestimmtheit nicht zu beantworten. Stellt man sich unter H. nichts Anderes vor, als Tausch, so läßt er sich schon in den Uranfängen des menschlichen Zusammenlebens annehmen, da die verschiedenen Anlagen u. Einsichten der Menschen mannichfaltige Bedürfnisse schufen u. dadurch eine Gegenseitigkeit der Dienstleistungen unentbehrlich machten. Die Geschichte des H-s erhält jedoch erst von dem Zeitpunkte an Interesse, wo er sich von Land zu Land, von Volk zu Volk in der Zahl seiner Gegenstände u. der sich daran betheiligenden Personen erweitert hat; denn er ist dann nicht mehr Sache des Bedürfnisses allein, sondern auch des Gewinnes geworden. Dieser Zeitpunkt trat aber erst dann ein, als die Menschen Ackerbau trieben, daher feste Wohnsitze gegründet u. Grundbesitz u. Eigenthum erworben hatten. Die Geschichte des H-s beginnt u. wächst daher mit der menschlichen Civilisation; der Sitz der letzteren ist auch der Ursprung des ersteren. Um aber dem bloßen Austausch von Gegenständen den Charakter des H-s zu geben, war es nöthig, daß man sich zur Bestimmung der Werthe nur solcher Gegenstände bediente, die selbst nicht zufälligen, sondern festen, allgemein angenommenen Werth hatten. Diese aber waren verschiedener Art; bes. waren es die Metalle u. zwar zuerst die unedlen Metalle, die zum Maßstabe des Werthes der übrigen Gegenstände dienten. Diese Metallstücke, zu denen sich mit der Zeit die edlen Metalle gesellten, nahmen immer mehr eine bestimmte Form an u. gestalteten sich zum Gelde (s. d.) aus.

A) Zunächst der Welthandel. Denselben haben im Laufe der Zeit immer nur einzelne Nationen betrieben, so im Alterthum lange Zeit hindurch die Phönicier, hierauf die Carthager, dann die Griechen u. endlich die Römer; jedoch blieb der Handel der alten Völker immer reiner Waaren-, d. h. Tauschhandel, u. zwar weil der Gebrauch geprägter Münzen sehr beschränkt blieb, u. wo er sich auch erweiterte, nicht von den fremden Nationen als allgemeines Tauschmittel angenommen wurde; dann weil die Schifffahrt der damaligen Zeit auf einer sehr niedrigen Stufe stand, u. sich bei Ermangelung nautischer u. astronomischer Kenntnisse auf Küstenfahrt beschränken mußte. Durch die Einführung des Christenthums wurde die alte Cultur von der neuen geschieden, u. wie das Christenthum die Welt umgestaltete, so fand auch jetzt erst der H. in demselben seine eigentlichen Lebensfactoren. Dazu gehört zunächst der Credit, welcher in seiner jetzigen Bedeutung im Heidenthum sich nie vorfand; dann die freie Thätigkeit des H-s, indem das Christenthum die Gleichberechtigung aller Menschen, sich je nach ihren geistigen u. materiellen Kräften einen rechtlichen Lebenszweig zu wählen, anerkannte, u. somit aufs Entschiedenste die Sklaverei bekämpfte, deren Aufhebung es allein bewirkte. Ehe aber der H. die Früchte dieser Neugestaltung der Welt ernten konnte, mußten die dadurch hervorgerufenen politischen Stürme u. Re-

volutionen erst überwunden sein; sowohl in Europa, wo die Germanen, nach dem Sturz des Römischen Reichs, vorwalteten, als auch in Asien u. Nordafrika, wo Muhammed ein arabisches Weltreich gründete, blieb der H. noch lange Zeit in der Kindheit, bis derselbe durch die Eröffnung der Kreuzzüge, welche ihm ein weites Feld neuer Thätigkeit schufen, seinen ersten bedeutenden Aufschwung erhielt; von da an sehen wir in kurzer Zeit Genua u. Venedig sich zur höchsten Blüthe erheben. Die Nebenbuhlerschaft um die Herrschaft des Mittelmeeres führte aber blutige Kriege unter den beiden Republiken herbei, in deren Folge Genua unterlag, u. Venedig sich zur wirklichen Beherrscherin des Weltverkehrs erhob, was es so lange blieb, bis durch die Auffindung des Seeweges nach Ostindien das schwer Errungene für dasselbe wieder verschwand. In gleicher Periode fällt auch die Macht u. die Handelsgröße des Hansabundes in Deutschland. War nun die Auffindung des Seeweges nach Ostindien unbedingt eins der folgenreichsten Ereignisse für die Handelsverhältnisse Europas, so fand fast zu derselben Zeit eine noch größere u. in ihren Folgen noch wichtigere Begebenheit statt: die Entdeckung Amerikas. Durch diese beiden Ereignisse wurden nicht nur die Handelsverhältnisse u. das Schifffahrtswesen, sondern auch die politische Stellung der europäischen Staaten gänzlich umgestaltet. Wir sehen daher nunmehr Portugal u. Spanien, deren Unternehmungsgeist Europa sowohl die Entdeckung des Seeweges nach Indien, als diejenige des neuen Welttheils verdankte, den ersten Rang an politischer Machtstellung u. Handelsgröße fast während eines Jahrhunderts unbestritten einnehmen, bis dieselben vorzüglich in Folge mannichfacher Mängel innerer Verwaltung der vereinigten Macht Englands u. Hollands unterlagen. Aber auch Holland konnte nicht auf lange Zeit den Vorrang im H., den es erstritten, behaupten; denn nach blutigen Kriegen mit England mußte es letzterem weichen, welches nun vorzugsweise in den Besitz des Welthandels gelangte, aber den ersten bedeutenden Schlag durch die Lostrennung der Vereinigten Staaten Nordamerikas erlitt, welche sich alsbald rasch u. immer mächtiger entfalteten, u. jetzt unter die ersten handeltreibenden Nationen gezählt werden müssen.

B) Den Handelsbetrieb der einzelnen Nationen betreffend, nennt die Geschichte Indien als eines der ersten, wenn nicht als das erste Land, dessen Producte den Völkerverkehr anbahnten. Die Natur in ihrer unendlichen Fülle u. Mannichfaltigkeit brachte dort Erzeugnisse hervor, die anderswo nirgends zu finden waren. So sehr aber auch Indien in der Geschichte des H-s mit Recht in der Vorderreihe stehen mag, so dürfen die Indier doch nicht als das erste handeltreibende Volk betrachtet werden; denn sie gingen mit ihren Erzeugnissen nie zu fremden Völkern; sie trieben niemals Eigenhandel, vielmehr kamen die fremden Völker zu ihnen. Schon die Mythe berichtet von Heldenzügen nach Indien; die assyrischen u. babylonischen Könige machten gewaltige Anstrengungen, ihr Land bis Indien auszudehnen, u. die Perser unter Darius Hystaspes widerstanden ebensowenig der Lockung nach dem an Gold, Edelsteinen u. anderen köstlichen Erzeugnissen reichen Lande, als vor ihnen Semiramis. Aber erst Alexander dem Großen glückte es, ins Innere des Landes einzubringen u. sich Kenntniß von dem Lande u. seinen Bewohnern zu verschaffen; Handelsverbindungen anzuknüpfen, gelang ihm indeß nicht. Dies sollte den Ägyptiern u. Phöniciern vorbehalten sein. Die Producte Indiens, die dem Abendlande gänzlich abgingen, waren: Gewürze, Farbstoffe, Baumwolle, Zucker, Stahl, Perlen, Edelsteine, Elfenbein u. seine Hölzer. Zucker u. Reis konnten jedoch wegen der Theuerung des lästigen Transportes nicht in den Handel kommen. Die Indier, welche feste Wohnplätze hatten u. oft eine dichte Bevölkerung bildeten, hatten sich schon so entwickelt, daß sie Producte der Arbeit zur Ausfuhr bringen konnten, so u. a.: feine, kostbare Gewänder aus Baumwolle nach Tyrus u. Babylon u. Schnitzwerke aus Elfenbein, Perlmutter u. Kokusnuß. Wegen der bedeutenden Bevölkerung war der Verkehr im Inlande ein sehr lebhafter. Die Flüsse wurden befahren u. Heerstraßen zogen sich durch das ganze Land; der Transport fand nicht mittelst Karavanen, sondern schon mit Ochsengespannen statt, u. die Sicherheit der Handeltreibenden auf den Straßen gehörte hier zur Ehre des Landes. Große Wallfahrten nach heiligen Orten, wie Benares, Ellora u. a. concentrirten den indischen Binnenhandel in den Tempeln, wodurch er eine religiöse Weihe u. zugleich bei der Menge von Menschen, die sich dort von allen Seiten zusammenfanden, einen immer lebhafteren Aufschwung erhielt. Die Fremden, welche indische Producte holten, landeten an der Westküste von Vorderindien, wo sie die Waaren gegen Gold u. Silber einkauften. Größere Emporien für den Binnenverkehr waren im Norden Ozene (Ougein), u. im Süden der Halbinsel Dekan: Tagara u. Pluthane. Die Kaufleute gehörten zur dritten Kaste u. hatten ihre besonderen Statuten; neben den Handwerkern hatten sie die meisten Abgaben zu entrichten, von denen die Brahminen bezahlt wurden u. auch der König seine Einkünfte bezog. Der directe Seehandel Indiens befand sich vorzugsweise in den Händen der Araber (s. unten); auch phönicische u. ägyptische Schiffe liefen von Zeit zu Zeit in die indischen Häfen ein; aber erst zur Römerzeit erweiterten sich die directen Verbindungen mit Ägypten u. Indien, u. der directe Waarenzug ging den Nil abwärts bis nach Alexandrien. Um diese Zeit fingen einzelne indische Kaufleute (Banianen) zuerst an, sich in den angrenzenden Ländern anzusiedeln u. am auswärtigen Handel zu betheiligen. Außer den Seeverbindungen, welche Indien hatte, bestand eine Landverbindung zwischen ihm u. dem großen Chinesischen Reiche (Serika). China lieferte vor Allem die Seide, welche in Indien zu Zeugen verarbeitet wurde u. dann in den Verbrauch überging; ferner auch Thierfelle, Pelzwerke u. Betel. Die bedeutendste Handelsstadt Chinas war Thinä; die Haupthandelswege zwischen Indien u. China führten durch die an Goldstaub reiche Wüste Kobi u. durch den Paß Balus im Casgergebirge. Die meisten indischen Karavanen mußten Baktra berühren, wo sich die Handelswege nach China u. Persien trennten. Außer China unterhielt Babylon mit Indien Handelsverbindungen; denn in der Nähe des Persischen Meerbusens u. des Euphrat u. Tigris gelegen, wurde es bald der Mittelpunkt eines ausgebreiteten Handels, der Stapel-

platz Indiens u. Nordasiens. In der Stadt selbst webte man weltberühmte Gewänder u. Teppiche, u. schnitt Steine, welche hier eingetauscht wurden. Mehr noch als die Babylonier betrieben die **Araber** den Seehandel Indiens, sie waren ein handeltreibendes Volk; die kostbaren Erzeugnisse, bes. der südlichen Theile ihres Landes hatten sie dazu gemacht. Hier war das Vaterland der Spezereien u. Räucherwerke, Weihrauch, Myrrhe u. a. dgl. Die bedeutendsten Plätze des arabischen Handels, sofern er Indien zum Ziel hatte, waren Gerrha (Lachsa) u. Aden. Seefahrer waren die Araber der Küste, welche, die Erwerbsquellen in dem überseeischen Handel mit Indien suchten; aber anstatt indische Erzeugnisse zu holen, wie andere Völker thaten, trieben sie Activhandel mit Indien. Die **Hebräer**, nachmals durch ihren Handel berühmt, waren im Alterthum kein Handelsvolk; denn obgleich die Lage Palästina's dazu außerordentlich günstig war, namentlich in Betracht der Verbindung mit Syrien, Arabien u. Ägypten, so waren doch die Küsten in den Händen der Phönicier, u. wenn auch das Mosaische Gesetz weder den Binnenhandel, noch die Handelsverbindung mit dem Auslande förmlich verbot, so waren doch mancherlei Bestimmungen u. Anordnungen demselben eher hinderlich, namentlich durch die Bevorzugung des Ackerbaues. Vor Salomo's Zeit scheinen die Israeliten wegen ihrer einfachen Lebensweise u. der Ergiebigkeit des Landes selbst wenig Einfuhrhandel gehabt zu haben, u. selbst bei der Ausfuhr von Weizen, Öl, Honig u. Balsam nach Phönicien waren die Stämme Sebulon u. Isaschar, Assar u. Dan die Zwischenhändler; sie selbst reisten nicht des Handels wegen außer Land. Der auswärtige H. gewann erst zu Salomo's Zeiten an Bedeutung. Doch trieb diesen zuerst nicht das Volk, sondern der König Salomo auf eigne Rechnung in Verbindung mit dem König von Tyrus, meist mit phönicischen Schiffern von Eziongeber aus; von Ophir (Indien) ließ er sich Gold, Silber, Edelsteine, Elfenbein, Sandelholz durch eigne Schiffe bringen, aus Arabien durch eine Art königlicher Handelscompagnie Pferde u. Weihrauch, mit welchen Waaren, bes. mit den Pferden, er wieder einen bedeutenden Handel trieb. Später kamen auch Phönicier nach Palästina, um Fabrikate zu Kleidern u. Luxusartikel einzukaufen; dagegen brachten sie Purpurgewänder, Salben 2c. zum Verkauf mit. Auch die Ismaeliten trieben einen Tauschhandel durch Karavanen zwischen Palästina u. Ägypten. Mit den Hebräern waren, wenigstens zu gewissen Zeiten, von den handeltreibenden Völkerschaften die Sabäer (Scheba) im Glücklichen Arabien (berühmt wegen des Reichthums ihres Landes an Gewürz, Weihrauch, Edelsteinen u. Gold), Dedan, welche wahrscheinlich im nördlichen Arabien wohnten, u. die Babylonier in Verkehr. Nach dem Babylonischen Exil wurden an verschiedenen Orten des Landes Victualienmärkte gehalten, bes. in Jerusalem, wo auch lebhafter Geldwechsel u. Handel mit Vieh, Mehl u. Salz getrieben wurde. Erst nach u. nach, bes. auch durch die Vermischung mit andern Volksstämmen, wurde das jüdische Volk auf den H. hingewiesen, da sie nicht leicht andre Beschäftigungen an den verschiedenen Orten, wo sie zerstreut wurden, finden konnten. Im Mittelalter hatten die Juden den H. fast ausschließlich in den Händen, u. ihretwegen wurde sogar der Markttag vom Sonnabend auf den Sonntag verlegt.

In **Afrika** war in ältester Zeit der Haupthandelsplatz **Meroe** oberhalb der Nilfälle im heutigen Nordabyssinien gelegen, ein Handelsstaat; durch seine Verbindung mit der See wurde es der Mittelpunkt einer über das Arabische u. Indische Meer hin bestehenden Handelsverbindung zwischen Afrika u. Südasien, welche Verbindung wahrscheinlich der Grund der Ähnlichkeit zwischen den Institutionen der Ägyptier u. Indier war. Ein anderer Umstand, der Meroes Handel bes. zu heben geeignet war, ist der, daß es der Mittelpunkt des Ammunultus war. Die **Ägyptier** waren zwar kein seefahrendes Volk, gleichwohl war ihr H. bedeutend; denn die Bedingungen eines regen Handelsverkehres waren hier vorhanden: die Hauptbeschäftigung des Ägyptiers war nämlich Ackerbau, mit welchem Handel, Industrie u. Schifffahrt concurrirten; dazu kam die eigenthümliche Beschaffenheit des Landes, welche den Bau von Straßen zu Land u. zu Wasser nöthig machte. Hierdurch konnte sich der Landhandel u. der Handel auf den Flüssen gleichmäßig entwickeln. Seehandel haben die Ägyptier nie getrieben; diesen überließen sie den Phöniciern u. zum Theil auch den Arabern. Der H. war somit Binnenhandel, der nicht blos durch die Landwege, sondern auch durch den Nil erleichtert wurde. Die beiden bedeutendsten Handelswege waren: durch die Wüste Barka über die Oase des Amun (jetzt Siwah) nach Augila in das Land der Garamanten (Fezzan), u. den Nil aufwärts u. über die große u. kleine Oase nach Äthiopien u. der Ostküste Afrikas. Von da an übernahmen die phönicischen u. arabischen Schiffe die weitere Beförderung der Waarentransporte zur See. Die zahlreichen Feste, zu denen sich fast das ganze Land nach Unterägypten begab u. bei denen man sehr luxuriös lebte, schufen mehrere Marktplätze, um den Bedürfnissen abzuhelfen; auch hatte das Schuldenwesen in den Gesetzen eine geeignete Rücksicht gefunden. Bes. war Oberägypten der Hauptplatz des Welthandels, denn an der Nordgrenze der Wüste liegend war es Stapelplatz der Producte des innern Afrikas u. der Länder jenseit der Wüste; ferner waren in der Nähe die Goldgruben. Ägypten bezog aus Äthiopien Gold, Elfenbein, Sklaven, aus Arabien Räucherwerk, aus Indien Gewürze, aus Phönicien Wein, aus den afrikanischen Wüsten feines Salz; dagegen wurden ausgeführt Getreide, Wollengewebe, Geräthschaften aus Erz, Geflechte u. Töpferwaaren. Gehoben wurde der ägyptische H. durch Psammetich, welcher den Griechen Unterägypten öffnete, noch mehr durch Amasis, der den Griechen erlaubte, sich daselbst anzusiedeln u. so den H. mit Griechenland anbahnte. Durch die griechischen Kaufleute wurde der innere H. auch sehr belebt, durch die Occupation der Perser zwar Anfangs zerstört, nachher aber wieder ungehindert fortgesetzt, u. was ja am Landhandel verloren wurde, das wurde durch den griechischen Seehandel wieder ersetzt.

Das älteste bekannte Handelsvolk des Alterthums waren die **Phönicier**. Phönicien war ein schmales, unfruchtbares Küstenland, aber reich an trefflichen Hafenbuchten, Ankerplätzen u. schützenden Inseln u. hatte eine Menge großer u. blühender Städte. Die ältesten u. mächtigsten waren Sidon

u. Tyrus; letzteres war gegründet, um für die Fahrten auf dem Mittelmeere einen günstig gelegenen Hafen zu besitzen. Der Holzreichthum vom Libanon u. Antilibanon führte die Phönicier zum Schiffsbau. Die Handelszüge der Phönicier werden schon im Alten Testamente u. bei Homer erwähnt. Ihre Schifffahrt ging ostwärts nach dem Arabischen u. Persischen Meerbusen, später bis in den Indischen Ocean, nordwärts bis in das Schwarze Meer, westwärts nach Nordafrika, Griechenland, Italien bis Spanien, ja über die Säulen des Hercules (Gades, Cadix) hinaus in das Atlantische Meer, u. in diesem nordwärts bis nach den britischen Inseln, wo sie bes. edle Metalle, Zinn, Farben ꝛc. holten, dann auch nach der Nordsee, von deren Gestaden sie den Bernstein bezogen; zu Lande handelten sie nach Arabien, bes. nach dem Glücklichen, wo Petra der Hauptplatz für den H. mit Landeserzeugnissen, bes. Räucherwerk, aber zugleich der Stapelplatz der äthiopischen u. indischen Waaren war; dann zogen sie auch weiter nach Ägypten, woher sie bes. Getreide u. baumwollene Waaren holten; ferner handelten sie nach Palästina, Syrien, Babylon, Assyrien, woher sie Feigen, Rosinen, Öl, Balsam, Wein, Wolle holten; auf der großen Handelsstraße von Tyros nach Babylon waren die Städte Baalbeck u. Palmyra; nach Norden gegen das Schwarze u. Kaspische Meer u. nach Armenien gingen nur einzelne Handelsleute, die von dort Kupfer u. andere Metalle, Sklaven u. Pferde brachten. Spanien hatte es den Phöniciern allein zu verdanken, daß der Mehrbetrag seines H-s activ war; bes. war es sein Silber, welches auf alle Märkte, selbst nach Indien gebracht wurde. Die höchste Blüthe des phönicischen H-s fällt in die Jahre von 700—400 v. Chr. Nach der Zerstörung von Tyrus dienten die Phönicier bei allen seefahrenden Nationen als Steuerleute u. Matrosen für Sold. Wie Phönicien so war auch dessen Colonie Carthago ein bedeutender Handelsstaat, u. doch hatten die Carthager eine sehr engherzige Handelspolitik; mit ihren Colonien ließen sie Fremde gar nicht handeln; der H. mit Fremden in Carthago wurde unter öffentlicher Auctorität nach gewissen Gesetzen u. Verträgen geführt; Meere, wo sie in Concurrenz mit Andern kamen, wurden ganz vermieden. Von jenen Handelsverträgen sind bes. der mit den Römern von 509 v. Chr., welcher das Cap Bona als Handelsgrenze für beide bestimmte, u. der von 348 v. Chr., welcher den Römern Handelsfreiheit nach Sicilien u. Carthago u. den Carthagern nach Rom bestimmte, bekannt. Zu Lande handelten sie in Karavanen od. nahmen eigentlich nur an dem von den nomadischen Völkern getriebenen H. Theil, nach Oberägypten, mit den Garamanten u. ins Innere Afrikas u. erhielten dorther Sklaven, Salz, Gold u. Edelsteine; ihr H. mit den benachbarten Barbaren war Tauschhandel; zur See handelten sie mit Sicilien, Elba, Corsica, den Britannischen Inseln u. Westitalien, hierher führten sie bes. ihre zu Lande geholten Handelsgegenstände.

Im ältesten Griechenland waren die Phäaker, Kreter, Taphier u. Tyrrhener, die Handelsleute, nicht eigentliche Griechen, diese handelten od. tauschten vielmehr von diesen, die nebenbei zugleich Piraten waren, bes. Wein u. Sklaven gegen Erz u. Rinder. Auch Phönicier handelten schon früh nach Griechenland. Von allen griechischen Staaten zeichnete sich aber Athen als Handelsstaat durch seine günstige Lage u. durch seine Häfen, durch seine mannichfaltigen Bedürfnisse, durch seine geordneten Handelsgesetze u. Handelspolizei, durch seine durch ganz Griechenland accreditirten Geschäfte mit Zahlungsanweisungen aus. Nach Athen kamen von den Küsten des Schwarzen Meeres, Thracien u. Macedonien: Sklaven, Schiffsbauholz, gesalzne Fische, Honig, Wachs, Theer, Wolle, Leder, Ziegenfelle, aus Ägypten u. Sicilien Getreide, aus Phrygien u. Milet feine Wolle u. Teppiche, allerhand Erzeugnisse aus dem Peloponnes, Sicilien u. Italien; dagegen führten sie ihre eignen Landeserzeugnisse, wie Waffen, Tücher, Hausgeräth, u. von Producten nur Öl (andere auszuführen war von Solon verpönt) aus, tauschten auch Waaren ein u. brachten sie anderswohin, bes. Wein auf den Inseln des Ägäischen Meeres, den sie nach Pontos verfuhren. Zur Beförderung des H-s auswärts hatte man schon damals Handelsagenten (Proxenoi, s. u. Consul) in den Städten, wohin man handelte. Daß Handelsfreiheit in den griechischen Staaten bestanden habe, ist von Einigen behauptet worden; dem ist aber nicht so, denn nicht nur daß einzelne Staaten allem fremden Verkehr verschlossen waren, wie Kreta u. Sparta, daß es in einzelnen Staaten Handelsmonopole gab, sondern es wurde auch Ein- u. Ausfuhr von den Staaten nach Zweck u. Bedürfniß geleitet u. die Ausfuhr bestimmter Gegenstände entweder für immer od. für einzelne Zeiten verboten. Auch einzelne Staaten, bes. Athen, übten durch ihre Seemacht eine bedeutende Handelssperre in Kriegszeiten, u. sowohl dies, als der immer leck betriebene Seeraub in den griechischen Gewässern störte den H., wenn er ihn gerade auch nicht hinderte. Neben Athen ist Korinths zu gedenken, wo der H. fast allgemeiner u. mannichfaltiger war, als in Athen. Die Lage der Stadt zwischen zwei Meerbusen war für den H. die günstigste. Luxusartikel, Schnitzwerke, Gefäße aus Bronze, Mosaiken u. andere Kunstgegenstände waren die vornehmsten Erzeugnisse ihrer betriebsamen Bewohner. Unter den Inseln verdient Rhodus wegen der Schifffahrtsgesetze, die dort entstanden sind u. nach u. nach allgemein gültiges Seerecht wurden, besonders erwähnt zu werden. Bei der Geschichte des H-s der Griechen ist ferner noch der zahlreichen Aussendung u. Gründung von Colonien zu gedenken, worin sie den Phöniciern zum wenigsten gleichstehen. Die griechischen Colonien lagen längs der Meeresküste Kleinasiens, meist nur von einem kleinen Gebiete umgeben, die Satrapie Lydien mit der Hauptstadt Sardes, dem ersten Stapelplatze des Binnenhandels, war die reichste. Auch auf dem italischen Festlande begegnen wir zahlreichen Niederlassungen der Griechen; ganz Unteritalien war fast nichts Anderes, als eine griechische Colonie, daher auch Großgriechenland genannt.

In Rom war der H. lange Zeit unbedeutend; er war rein passiv u. führte zur Verarmung u. zum endlichen Untergange. Man weiß eben so wenig von einem Seehandel der Römer, als von einem Landhandel; die Schiffe waren Kriegsschiffe u. die Straßen für ihre militärischen Zwecke angelegt. Auch die Handelsverträge, die sie mit Carthago schlossen (s. oben), hatten wohl mehr politischen Grund, als nur den H. zu unterstützen u. zu erweitern. Den Kleinhandel trieben nur Freigelassene od. Bürger der niedern Klasse, solche hießen Mercatores, doch waren Mer-

catores auch überhaupt Händler, welche Waaren im Auslande holten u. dieselben dann mit Gewinn in Rom wieder absetzten; sie hatten, wenn sie vornehm waren, ihre Vertreiber (Institores), die entweder für sie feil hielten, od. ihre Waaren auch umhertrugen; Großhändler (Negotiatores), d. i. hier solche, die entweder die Erträge ihrer Güter u. Ländereien nach der Hauptstadt zum Verkauf schickten od. sich in Provinzen niedergelassen hatten, um dort Wechselgeschäfte zu treiben, gehörten auch dem Ritterstande an. Mit zunehmendem Luxus seit den Punischen Kriegen stieg der H., aber er war ein einseitiger, da die volkreiche u. luxuriöse Stadt nur consumirte, der Kunstfleiß aber stets in Rom ein geringer war. Dagegen kamen überall her, wo Rom gebot, Lebensbedürfnisse, Leckereien u. Befriedigungsmittel eines wollüstigen u. weichlichen Lebens. Zur Zeit des Kaisers Theodosius sank der H. im Römischen Reiche bes. durch die Steigerung der Zölle, durch die Verschlechterung der Münzen u. die Erweiterung der Monopole des Staats, u. zur Zeit der Völkerwanderung war der H. fast wieder blos zu Tauschhandel herabgesunken.

Eine nicht unbedeutende Rolle spielten unter den Handelsvölkern die Byzantiner. In der Gründung von Byzanz offenbarte sich der griechische Handelsgeist; denn günstigere Momente für einen Welthandelsplatz konnte man nirgendwo so vereinigt finden, als an der Landspitze, welche den Übergang Europas zu Asien vermittelte. Die Producte des pontischen Nordens, Schlachtvieh, gesalzene Fische, Honig, Wachs u. Getreide gelangten auf seine Märkte. Der Zwischenhandel der Byzantiner reichte jedoch weiter, als bis zu den Uferstaaten des Schwarzen Meeres; er drang tief in das Innere Asiens, wo er mit den indischen Karavanen zusammentraf. Als Byzanz (330 v. Chr.) den Namen Constantinopel annahm, nahm es dem alten Rom die Rolle der Weltbeherrscherin. Was die Handelsthätigkeit betrifft, so ist diese von Außen gekommen; ohne die Italiener wäre Constantinopel kein Weltmarkt geworden. Der byzantinische H. kann nach seinen Wegen, die er eingeschlagen hat, in drei Abschnitte getheilt werden: in den H. mit dem Morgenlande, mit dem Abendlande u. mit dem Norden. Bis zum Auftreten der Italiener überwog der Eigen- u. Einfuhrhandel bei Weitem den Zwischen- u. Ausfuhrhandel, der dagegen später den Vorrang gewann. Die zuverlässigsten Nachrichten über den byzantinischen H. datiren seit dem 10. Jahrh., wo Venedig mit Constantinopel Handelsverbindungen anknüpfte. Der hierdurch entstehende italienisch-byzantinische H. entfaltete sich in ganzer Blüthe durch die Kreuzzüge, welche Constantinopel zur Hauptstation sowohl für Kriegs- als für Handelsexpeditionen machten. Den Kreuzzügen ist es auch zuzuschreiben, daß Deutschland mit Constantinopel in directe Handelsverbindungen kam. Regensburg war die erste deutsche Stadt, welche ihre Expeditionen bis nach Constantinopel ausdehnte, um den Kreuzfahrern Munition u. Lebensmittel zuzuführen. Außer Regensburg verdienen hier Wien u. Passau erwähnt zu werden.

Der Handelsgeist der Araber wurde durch den Koran noch mehr geweckt; denn H. u. Gewerbsfleiß werden im Koran als gottgefällige Beschäftigungen anempfehlen u. deren Beförderung u. Schutz den Gläubigen zur Pflicht gemacht. Mit der Ausbreitung des Islam erweitert sich auch die arabische Handelssphäre. Der gewöhnliche Gang des H-s war, wie im Alterthum, daß der Kaufmann seine Waaren begleitete. Die großen Entfernungen hatten da u. dort Zwischenhändler nöthig gemacht, welche als Commissionäre die Aus- u. Einfuhr besorgten. Die Hauptstadt des arabischen H-s in Asien war Bagdad, der Sitz des Kalifen; aber der Stapelplatz der arabischen Producte u. der Zwischenmarkt für den Umtausch dreier Welttheile war Mekka, die Wiege u. das Grab des Propheten. Als die arabische Herrschaft sich über Afrika ausbreitete, stieg die Macht des arabischen H-s auf den höchsten Gipfel. Kairovan wurde die Hauptstadt dieses neuen Handelsgebietes, u. Fes die bedeutendste Industriestadt. 711 setzten die Araber nach Spanien über u. brachten diese Halbinsel in die arabische Cultur u. Handelsbewegung.

Von dem H. der alten Deutschen unter sich weiß man nichts. Von Fremden, die nach Deutschland handelten, werden zuerst Phönicier genannt, die des Bernsteins wegen, früher zu Lande, später zur See, hierher kamen; dann kamen römische Händler, vielleicht auch griechische, die sich zuweilen sogar häuslich an Orten niederließen, wo sie sich sicher glaubten; mit ihren Nachbarn, bes. den celtischen Völkern, hatten sie mehr Verkehr, u. schon früh gab es Straßen, die sich an den Flüssen hinzogen. Die Schiffe Genuas, welches bes. den H. mit dem Schwarzen u. Kaspischen Meere führte, Venedigs u. Pisas, so wie die der flandrischen u. holländischen Städte, dienten den Kreuzfahrern zur Überfahrt. Dadurch lernten Italiener u. Niederländer die Luxusgegenstände des Orients kennen, verpflanzten sie nach dem Occident u. entrissen den Griechen den H. mit dem Osten. Die Seidenwebereien, welche in dem 12. Jahrh. in Italien aufkamen, machten dieses Land noch wichtiger u. unentbehrlicher für den H. Vor allen war Venedig, bes. seit der byzantinische Kaiser Alexius IV. der Stadt dafür, daß sie ihm zum Thron verholfen hatte, einige Inseln des Archipelagus, wozu später noch Kandia kam, überließ, der Stapelplatz der Erzeugnisse des Orients, von wo dieselben zu Lande nach dem Westen u. Norden gingen. Der deutsche Handel entfaltete sich zuerst (5. Jahrh.) an der Ostsee; als Emporien werden Schleswig, Rügen, Stargard u. vor allen Vineta genannt, welches in seinem Hafen über 300 Seeschiffe barg. Die Blüthe des deutschen H-s an der Ostsee, der den ganzen Norden verband u. die indischen Karavanen heranzog, ist ohne Betheiligung der Römer entstanden. Durch die Unterwerfung der Sachsen wurde der Ostseehandel mit dem deutschen Binnenhandel in Verbindung gebracht. Bremen, Lübeck, Hamburg, Stade, Rügen, Schleswig u. Bardewik waren die Hauptemporien des deutschen H-s mit Skandinavien u. den Wenden. Um aber den deutschen internationalen H. kräftiger zu beleben, legte Karl der Große eine Straße an zur Verbindung der Städte Celle, Magdeburg, Erfurt, Bamberg, Nürnberg, Passau, Regensburg, wo sich der zur Zeit so blühende Donauhandel anschloß. Aus dieser Zeit stammt das Stapelrecht (s. d.). Die Zeit nach Karl dem Großen brachte nicht die Früchte, welche zu erwarten waren; erst unter Heinrich V. schwang sich der H. auf, als dieser Kaiser die deutsche Industrie dadurch emancipirte,

daß er allen Stadtbewohnern das freie Bürgerrecht verlieh. In der Folge trat der landesherrliche Schutz des Handelsmannes hinzu, dann ein eigener Gerichtsstand, Zollfreiheiten, Marktpolizei, Geleitsbriefe u. bewaffnete Bedeckung. Aber trotz der letzteren waren die Handelsleute dennoch genöthigt, sich zu gemeinschaftlichen Expeditionen zu vereinigen; eine Vereinigung von Kaufleuten im großartigen Maßstabe ist der Hansabund (s. d.). Am meisten sollte sich aber der deutsche H. in dem Stromgebiete des Rheines entwickeln. Der Rheinhandel wurde Welthandel, als sich der Hauptstrom der Handeltreibenden aus Deutschland nach den Niederlanden (Brügge u. Antwerpen) zog. Die Rheinschifffahrt übertraf die Schifffahrt auf allen übrigen Flüssen. So wie am Rhein die Städte zu einem Bündnisse zusammentraten, so bildete sich auch ein Schwäbischer Städtebund zum Schutze des H-s. Es wuchs dadurch die Production des Landes u. des Gewerbfleißes, u. in den Städten sammelten sich Reichthümer massenhaft an. Diese riefen die Bank- u. die Börsengeschäfte ins Leben, u. Augsburg wurde einer der ersten Wechselplätze Europas. Im 15. Jahrh. lenkte die Umschiffung Afrika's u. die Entdeckung eines neuen Seewegs nach Ostindien, so wie die Entdeckung Amerika's, den H. in eine ganz neue Bahn. Die Hansa war schon zu Anfang dieses Jahrh. allmälig eingegangen, u. der H. Venedigs u. der Lombardei u. der Transitohandel Deutschlands bekam jetzt ebenfalls einen gewaltigen Stoß. Statt daß die indischen Producte bis jetzt mittels Karavanen durch Asien nach dem Mittelmeere u. von da nach Venedig u. durch die Lombardei u. Deutschland nach West- u. Nordeuropa gegangen waren, schlugen sie nun den zwar längern, aber leichtern Weg um Afrika ein, u. durch diesen bequemeren Transport kamen in Europa Waaren auf den Markt, die man bisher nicht gekannt hatte; zudem strömten völlig unbekannte Genuß- u. Luxusartikel von Westindien nach unserem Continente, u. der ungeheuere Zufluß von edeln Metallen aus Amerika änderte in wenig Jahrzehnten den bisherigen Werth der Gegenstände, so daß der Preis derselben auf das Doppelte stieg. Portugal war seiner Lage nach dazu bestimmt, sich der Schifffahrt zuzuwenden u. hatte als die äußerste Westküste Europas, wie einst Phönicien, den Beruf, den Welthandel zu leiten. Die Zeit seines Glanzes liegt zwischen Johann I. bis zur Zeit Sebastians (1412—1580). Heinrich der Seefahrer brach die Bahn für die Entdeckung des vierten Welttheils. Unter Emanuel dem Großen legte Vasco de Gama 1498 den Seeweg nach Indien zurück, u. von da an ist Portugal im Besitze der indischen Colonien u. des Hauptmarktes (Lissabon) für indische Erzeugnisse. Die Muhammedaner waren ihres Monopols in Indien beraubt, u. Portugal gebot auf der Südostküste Afrikas, wie an den Küsten Indiens (s. Albuquerque). Goa war der Sitz der politischen Herrschaft u. der Mittelpunkt des portugiesischen H-s; von dort bewegte sich der H. nach Lissabon u. nach der afrikanischen Küste. 1517 knüpfte Portugal Handelsverbindungen mit China an u. dehnte auch nach Westen seine Macht aus; denn der Zufall führte 1500 den portugiesischen Admiral Cabral nach Brasilien u. 1679 ging eine portugiesische Expedition nach Paraguay. Durch unheilvolle Regierungsmaßregeln, durch Habgier u. Grausamkeit gegen die unterdrückten Völker u. durch Eifersucht, bes. der Engländer, gingen die portugiesischen Besitzungen allmälig verloren. Spaniens Beruf war zunächst, Amerika der Welt zu gewinnen. Columbus entdeckte 1492 die Bahama-Insel St. Salvador u. auf seinen folgenden Seereisen die übrigen Inseln von Centralamerika, u. Amerigo, der die Entdeckungen fortsetzte, erschloß das amerikanische Festland. Es währte aber lange, bis ein geordneter Zustand in die Verwaltung der spanischen Länder in Amerika eingeführt wurde; erst Karl V. erließ 1542 eine Reihe von Regierungsvorschriften. Die größte Macht der Colonialherrschaft hatte Spanien zu Ende der Regierung Philipps II., als ihm durch die Vereinigung mit Portugal dessen sämmtliche überseeische Besitzungen zugefallen waren. Die Hauptartikel des spanischen Handels waren Silber, Gold, Kupfer, Vanille, Cochenille, Indigo, Farbholz, Baumwolle, Tabak, Cacao, Safran, Reis u. a. Spanien besaß in Südamerika Peru, Chili, Neugranada, Terra firma, das Land nördlich vom Orinoco u. zuletzt Paraguay u. die Uferländer am La Plata, in Asien die Philippinen- nebst den Mariannen- u. Karolineninseln. Aber die Ursachen, die zum Verfalle des portugiesischen H-s dienten, führten auch den der spanischen Colonialmacht herbei. Sowohl die Spanier, wie die Portugiesen waren keine Kaufleute; von richtigen volkswirthschaftlichen Ansichten war bei beiden nicht eine Spur. Daher kam es, daß Fremde, Deutsche, Franzosen, Italiener u. a. in ihre Besitzungen kamen, um die Schätze derselben auszubeuten.

Wichtig in der Geschichte des H-s sind die Niederlande od. Holland. Gesittung, Intelligenz, Arbeit u. Freiheit zeichnen die Niederländer aus. Die Niederlande waren unter Karl V. eine spanische Provinz. Die Revolution gegen die Spanier brach die Macht derselben in den Niederlanden u. die Blüthe dieses Landes. Das Ende des Kampfes war die Unabhängigkeit des holländischen H-s, der sich jetzt bis nach Ostindien erstreckte, wo es seine Colonialherrschaft entfaltete. Den Grund dazu legte 1595 die Gesellschaft der fernen Länder, welche eine Expedition nach Indien schickte, die zunächst festen Fuß auf Madagascar u. Bantam faßte, u. auf der Nordküste Javas Jakatra (Batavia), Surabaja u. die Inseln Madura u. Bali besuchten. Es bildeten sich nun mehrere Gesellschaften, die sich 1602 zu einer einzigen, Holländisch-Ostindischen Compagnie, vereinigten; diese legte den Grund zur holländischen Colonialmacht. Kurze Zeit darauf, 1609, gründeten die Amsterdamer, u. 1612 die Rotterdamer Kaufleute eine Girobank, um die Ungewißheit der Valuta aufzuheben. Die Besitzungen in Westindien waren für Holland von großer Bedeutung; aber sollte der westindische H. nicht zu Grunde gehen, so mußte das Monopol der Westindischen Compagnie aufgelöst werden. Dies geschah; denn 1734 wurde allen Holländern gegen Erlegung von 2 Proc. der H. nach den westindischen Colonien freigegeben. Holland hat seine Colonialmacht erhalten, u. seine Flagge ist geachtet auf allen Meeren.

Englands Handelsgröße beginnt unter der Regierung der Königin Elisabeth. Lossagung von der commerciellen Vormundschaft der deutschen Hansa u.

die Besiegung der spanischen Armada waren die Hebel zu Englands Selbständigkeit u. Größe. Die Engländer sind von Natur das größte Handelsvolk der Welt; selbst in der Landwirthschaft sprechen sich commercielle Tendenzen aus, u. wenn Selbständigkeit die erste Bedingung für die Wohlfahrt eines Volkes ist, so hat England sie im vollsten Maße erfüllt: Freiheit u. Eigenthum war sein uralter Grundsatz, der immer Wahrheit blieb. Die Colonialherrschaft wurde immer weiter ausgebreitet u. faßte Fuß in allen Welttheilen. Hierfür war besonders die englische Industrie, welche überall die Concurrenz bestehen konnte, von dem größten Einflusse. Die Erzeugnisse desselben gingen eben so nach allen Ländern des Continentes, als nach den eroberten Ländern fremder Erdtheile. Den Portugiesen u. Spaniern wurden bedeutende Besitzungen entrissen, u. seit 1621 war England Herr in Nordamerika. Die Ostindische Compagnie bot zu allen Unternehmungen die Mittel. 1773 verlor England die Herrschaft in der Neuen Welt; die Namen Washington u. Franklin genügen für die Hinweisung auf den Freiheitskampf der Nordamerikaner. Auch Frankreich hat sich als Handelsstaat einen Namen erworben. Aber erst mit Colbert beginnt dessen Bedeutung (1661). Ihm verdankt Frankreich eine gesunde Zolleinrichtung, welche er aus dem Binnenlande beseitigte u. an die Grenzen verlegte. Die Colonialpolitik konnte ihm auch nicht fern bleiben; Amerika war das Land, wo er die Colonialmacht zu befestigen sich bemühte. So war denn der Welthandel im 17. Jahrh. u. den ersten zwei Drittheilen des 18. Jahrh. zwischen Portugal, Spanien, Frankreich, England u. Holland getheilt; ersteres brachte ostindische Waaren zu Markt u. hatte durch die Erwerbung von Brasilien Antheil an dem Colonialhandel, Spanien edle Metalle u. Tropenproducte aus Amerika, Frankreich u. England hauptsächlich Colonialwaaren, Holland war fast im ausschließenden Besitz des ostindischen Gewürzhandels. Dänemark besaß nur einen Theil des ostindischen Handels u. Schweden nahm nur mittelbar durch Zwischenhandel an demselben Theil; Rußland, welches durch Peter den Großen zu Anfang des 18. Jahrh. zum Handelsstaat geworden war, war besonders zum Verkauf des in Sibirien (das es seit dem 16. Jahrh. besaß) gewonnenen Pelzwerks u. des Hanfes, Holzes u. anderer roher Producte wichtig. Deutschland u. Italien hatten im Welthandel ihr Ansehen, welches sie in früheren Jahren genossen hatten, verloren. Gegen die Mitte des 18. Jahrh. änderte sich dies Verhältniß. Frankreich u. England waren schon im 17. Jahrh. in Ostindien ansässig geworden u. hatten dort Factoreien u. Colonien errichtet. England trat nun dort durch die Ostindische Compagnie (s. Handelsgesellschaften u. Indien [Gesch.]) als Eroberer auf, machte sich mehrere einheimische Fürsten durch die Waffen unterthänig, vernichtete den Einfluß der Franzosen bei den indischen Fürsten u. vertrieb sie aus ihren Besitzungen. Eben so machte es sich auch in Nordamerika, wo es Schweden u. Holländer schon früher verjagt hatte, durch Vertreibung der Franzosen Platz. Mehr als je überflügelte aber der englische H. gegen Ende des 18. Jahrh. den aller anderen Nationen. Zwar hatte es den größeren Theil der nordamerikanischen Staaten durch übelberechnete Finanz- u. Handelsmaßregeln verloren, aber in den übrigen Colonien hoben weise Maßregeln der britischen Regierung die Fabriken, reißend nahm die Ausfuhr u. durch die Navigationsacte die Schifffahrt zu, überall sah man englische Comptoirs entstehen, u. alle Staaten wichen dem englischen Übergewicht. Die Französische Revolution stellte den Continent u. England sich feindlich gegenüber, welches letzteren ungeheuere Production sich neue Abflüsse verschaffen mußte. Es eroberte aber fast alle Colonien der ihm feindlichen Staaten, vernichtete den Einfluß Frankreichs in Ostindien völlig, machte dort fast alle Fürsten tributbar u. stieg so, obschon 10 Jahre lang durch die Continentalsperre vom H. nach dem Continent ausgeschlossen, u. als endlich Napoleon bezwungen war, zu nie dagewesener Handelsgröße. Der Frieden von 1814 gab zwar dem H. auf dem Continent die Freiheit wieder, jedoch fesselten allenthalben errichtete od. fester gezogene Zolllinien ihn bald wieder. Die Losreißung Süd- u. Mittelamerikas von spanischer Botmäßigkeit eröffnete dem Welthandel einen neuen Markt, den jedoch England zum Theil für sich durch Verträge in Anspruch genommen hat. Mit dem Frieden erhielt ein bis jetzt fast nur in Holland u. England stattgefundener H., der H. mit Staatspapieren, eine größere Ausdehnung u. Bedeutsamkeit u. entzog dem Waarengeschäft ein großes Capital. Er u. der seit dem Frieden, besonders in England, überhand nehmende Schwindelgeist erzeugten die großen Handelskrisen 1825, 1826 u. 1837, die zwar temporär die überspannte Production etwas minderte, ohne jedoch dem Welthandel wesentlichen Schaden zu thun. Der Associationsgeist rief besonders in neuerer Zeit Actienunternehmungen hervor, welche zwar mehr auf Fabrikationsunternehmungen u. Transportmittel (Dampfschiffe, Eisenbahnen u. dgl.), als auf den eigentlichen H. Einfluß hatten, aber mittelbar auch diesen in Schwung brachten. Der allgemeine Deutsche Zollverein (s. d.), der 1834 aus dem preußischen Zollsystem durch freiwilliges Anschließen der meisten anderen deutschen Staaten erwuchs, hat dem deutschen H. viel Vorschub geleistet, so daß Deutschland seitdem Eifersucht der Franzosen u. Engländer erregt.

Was die neueste Geschichte des H-s betrifft, so begegnet dem Blick auf den gegenwärtigen Stand der wichtigsten Staaten in ihrer Handelsthätigkeit, vor allen England, dessen Politik wesentlich die wohlverstandene seiner Handelsgröße ist. Viele Jahre hindurch dem Systeme des sogenannten Industrieschutzes folgend u. trotzdem durch seine unerschöpflichen inneren Hülfsquellen, seine günstige geographische Lage, sein unaufhaltsames Voranschreiten in allen Verbesserungen der Technik u. der Communicationen, denen das reichste Geldcapital zu Gebote steht, Herr auf den Märkten u. Meeren, fand es das Eindringen der mächtigen äußeren Verhältnisse, das Emporwachsen der fremden Gewerbthätigkeit, die Stimme der inneren Erkenntniß zu gebieterisch, um nicht zu einem freieren Verkehre überzugehen. Genug noch der Fesseln trägt dieser zwar, aber eine nach der anderen fällt, u. je langsamer das Ausland Schritt halten wird, um so sicherer wird die englische Handelsgröße für Jahrhunderte aufs Neue sich befestigen, wozu sie Anfangs 1849 einen großen u. energischen Schritt gethan hat mit der Aufhebung der unter dem Namen Naviga-

tionsacte bekannten, einengenden Schifffahrtsgesetze, nachdem vorher schon die Differentialzölle auf die Einfuhren im Britischen Ostindien gefallen waren. In England war es besonders der Fabrikant Rich. Cobden, der seit 1841 in dem Parlament für die Aufhebung der Korngesetze u. dann für die Handelsfreiheit sprach. In Folge seiner Reise auf dem Continent fand die Freihandelsidee auch besonders in Deutschland vielfach Eingang, u. es bildeten sich mehrere Vereine für diesen Zweck, besonders in den deutschen Nord- u. Ostseestädten, besonders Preußens, welche im Februar 1851 einen Freihandelscongreß in Elbing hielten, der eine Deputation an den Handelsminister mit einer Petition um Abwendung vom Schutzzollsystem absendete. Früher schon wurde, Ende September 1847, ein Freihandelscongreß in Brüssel gehalten, der von Männern aus den meisten Staaten Europas besucht wurde, dessen Resultate jedoch nicht bedeutend waren. Belgien selbst namentlich wendete sich in seinen Hauptrednern nicht dem absoluten Freihandel zu, sondern vertheidigte einen Mittelweg zwischen Freihandel u. Schutzzöllen. In Frankreich war die Idee des Freihandels schon früher vorhanden u. namentlich von Say (s. d.) vertreten, u. als England mit Aufhebung der Korngesetze den Anfang zum Freihandel machte, wurden auch zu Gunsten desselben in Frankreich Vereine gegründet u. Versammlungen gehalten. Der damalige Minister des Innern, Graf Duchatel, war auch der Sache nicht abhold, allein desto mehr machte die Kammer, in welcher die Geldaristokratie besonders das Wort führte, dagegen Opposition. Im Juni 1851 ergriff Ste. Beuve das Wort für freieren H., aber unter vorzüglicher Opposition Thiers wurde seine Motion mit großer Majorität beseitigt (s. Frankreich). Während aber England den Verkehr seiner ostindischen Colonien von Banden befreit, halten die Niederlande u. Spanien in den ihrigen noch fest an den alten monopolisirenden Beschränkungen. Der Nachbar Ostindiens, China, ist jetzt wie vor Jahrtausenden; doch auch hier wird der seit den Eroberungen Englands näher gerückte europäische Verkehr, wenn auch sehr langsam, allmählig eine Entwickelung wach rufen, die den langen Schlummer stört u. eine Annäherung an die fremden Nationen hervorruft. In den südamerikanischen Freistaaten lassen die fortwährenden inneren Reibungen eine dauerhafte Blüthe des H-s noch nicht aufkommen, u. auch Brasilien, kaum zu größerer politischer Selbständigkeit gelangt, hat nur die ersten Stufen einer größeren Bedeutung erschritten. Der H. der Vereinigten Staaten Nordamerikas gibt ein Bild großartigen Fortschrittes, wie in so kurzer Zeit der Entwickelung kein anderes Land, u. wie seine Anstrengungen u. Erfolge auf materiellem Gebiete überhaupt in der Geschichte ihres Gleichen nicht finden, so auch die kolossalen Dimensionen, in welchen seit einem halben Jahrh. sein H. emporgewachsen ist. Der Goldreichthum Californiens verfehlt nicht, in neuester Zeit das Seinige hierzu beizutragen, u. er trägt Verkehr u. Bildung mehr u. mehr nach Westen. Riesenhaft ist die Entfaltung des jungen Staates aufgeschossen, u. kein Wunder daher, wenn sie nicht gleich auch die edelsten geistigen u. künstlerischen Gebiete der Civilisation so warm umfaßt hat, wie die des nächsten Bedürfnisses.

VII. **Literatur**: A) **Hand- u. Lehrbücher**: Schumann, Compendiöses Handbuch für Kaufleute, Lpz. 1795—97, 4 Bde.; J. G. Büsch, Darstellung der Handlung &c., 3. Aufl., herausgegeben von G. P. H. Norrmann, Hamb. 1808, 2 Thle., Zusätze u. Register, ebd. 1799 f., 3 Thle.; Dessen Handbuch für Kaufleute, Gött. 1803; Jos. Nowack, Grundsätze der Handlungswissenschaften, 3. Aufl. Wien 1808; L. H. v. Jakob, Grundriß der Handlungswissenschaften für Staatsgelehrte, Halle o. J.; K. Crüger, Der Kaufmann, 2. Aufl. Hamb. 1820, 4 Bde.; D. Busch, Abriß der Handlungswissenschaften &c., Wien 1823, 2 Bde.; F. Süpke, Einleitung in die Handelswissenschaften, Braunschw. 1825; J. K. A. Murhard, Theorie u. Politik des Handels, Gött. 1831, 2 Thle.; J. M. Leuchs, Handelswissenschaften, 4. Ausg. Nürnb. 1839, 2 Bde.; G. v. Gülich, Über die gegenwärtige Lage des englischen u. deutschen Handels &c., Gött. 1834; A. Schiebe, Lehrbuch der Contorwissenschaft, Lpz. 1853, 3 Bde. (1. Bd. Contorwissenschaft, 2. Bd. Correspondenz, 3. Bd. Buchhaltung); Courtin, Der praktische Kaufmann, Stuttg.; System der doppelten Buchhaltung, Brem. 1852 f.; Auspitz, Kaufmännische Buchführung, Wien 1857; Perpent, Doppelte Buchhaltung, Crefeld 1857; Ditscheiner, Wiener Handelsschule, 3 Bde. (1. Bd. einfache Buchhaltung, 2. Bd. doppelte Buchhaltung, 3. Bd. Kaufmännische Correspondenz), Pesth 1855; Schulten, Allgem. Handelscorrespondenz, Mühlheim a. d. R. 1858; Scherber, Die Mercantilbuchhaltung, Brünn 1858; Bleibtreu, Doppelte Buchhaltung 1858; L'Hermite u. Langhenie, Hülfsbuch der kaufmännischen Handelscorrespondenz, Hamb. 1857; Munde, Neue u. vollständige Handelscorrespondenz, Lpz. 1856 f.; Steinhaus, Lehrbuch der Handelscorrespondenz, Lpz. 1857; Noback, Lehrbuch der Handelswissenschaft, Berl.; Huber, die Quintessenz der Handelswissenschaft, Stuttg. 1858; Schmidt, Die Handelswissenschaft, ebd. 1857; Seubert, Lehrbuch der Handelswissenschaft, Würzb. 1859; Simon, Katechismus der Handelswissenschaft, 3. Aufl. Lpz. 1859, herausgeg von K. Arenz. b) **Wörterbücher**: Savary, Dictionnaire universelle de commerce, Par. 1741, 3 Bde., vermehrt von Philibert, Kopenh. 1750—66, 5 Bde., Fol.; J. M. Leuchs, Handelslexikon, Nürnb. 1824—25, 2 Thle.; Mac-Culloch, Comptoirhandbuch in alphabetischer Ordnung, von L. R. Schmidt, Stuttg. 1836; Dessen Universallexikon für Kaufleute &c., 2. Aufl. Augsb. 1842, 2 Bde.; Allgemeine Encyklopädie für Kaufleute, 4. Aufl. Lpz. 1841—42, mit Supplem., die 12. Aufl. begonnen von C. u. Fr. Noback u. fortgesetzt von Fr. Steger, 1856—59; A. Schiebe, Kaufmännisches Handwörterbuch, Lpz. 1833; Dessen Universallexikon der Handelswissenschaften &c., Lpz. u. Zwickau 1837—39, 3 Bde. c) **Handelsgeschichte**: A. Anderson, Geschichte des H-s von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, aus dem Englischen (von J. P. Bamberger), Riga 1773—79, 7 Bde.; F. Ch. J. Fischer, Geschichte des deutschen H-s u. der Schifffahrt, Erfindungen &c., Hannov. 1785—92, 4 Thle.; Jos. Nowack, Grundriß der Handlungsgeschichte, Wien 1799; v. Perrin-Parnajon, Historisch-philosophisch-politisches Handbuch für Kaufleute, n. Aufl. Lpz. 1811; K. S. A. Richter, Handelsgeschichte, Magdeb. 1829; A. H. L. Heeren, Ideen über die Politik, den Verkehr u. Handel der

alten Welt, 4. Aufl. Gött. 1824—26, 6 Bde.; G. v. Gülich, Geschichtliche Darstellung des H-s, der Gewerbe u. des Ackerbaues, Jena 1830—42, 3 Bde.; R. Montgomery-Martin, Die britischen Colonien ꝛc., aus dem Englischen von P. Frisch, Lpz. 1835—36, 3 Lief.; Tritzschke, Grundriß der Handelsgeschichte, ebd. 1852; Fischer, Geschichte des H-s; Engelmann, Geschichte des Welthandels, ebd. 1859; Ungewitter, Geschichte des H-s, ebd. 1851; H. Scherer Allgemeine Geschichte des Welthandels, ebd. 1853, 2 Bde. d) Zeitschriften: Allgemeine polytechnische u. Handlungszeitung, herausgegeben von J. K. Leuchs, Nürnb. 1794—1832; Allgemeines Organ für Handel u. Gewerbe, herausgegeben von A. v. Binzer u. C. Bedbur, Köln 1834—44, von Dellenbusch u. Schücking, 1845—49; Zeitung für Handel u. Fabrikindustrie, herausgegeben von J. A. Romberg u. J. Kaufmann, Lpz. 1835—43; Berliner Gewerbe-, Industrie- u. Handelsblatt, herausgegeben von A. F. Neukranz u. F. A. Mieyke, Berl. 1841, 1842, 3 Bde.; Unterhaltende u. belehrende Blätter für den Handelsstand, herausgegeben von C. G. Gotthold, Arnst. 1842 u. 1843; Austria, Zeitschrift für H. u. Gewerbe ꝛc., Wien seit 1849; Der Kaufmann von J. Schadeberg, Halle seit 1856.

Händel, 1) Georg Friedr., geb. 24. Februar 1685 in Halle a. d. S. Sein Talent zur Tonkunst wurde von seinem Vater niedergehalten, u. nur der Herzog von Weißenfels vermochte den Vater, H. der Tonkunst zu überlassen. Schon als Knabe von 7 Jahren spielte er fertig Clavier u. Orgel u. 9 Jahre schrieb er eine Kirchenmusik. 1698 ging er nach Berlin, wo er Attilio's Unterricht genoß, u. später nach Hamburg; hier setzte er, 15 Jahre alt, seine erste Oper, Almira, u. stand der Oper fünf Jahre lang als Director vor. 1703 ging er nach Italien, wo er für Florenz, Venedig u. Rom neue Opern u. Oratorien herausgab. 1709 wurde er hannöverscher Capellmeister, kam 1712 nach London u. übernahm hier die Direction des Haymarkettheaters. Der Kurfürst von Hannover, als er König von England geworden, war unzufrieden mit H-s früherem Benehmen, doch wußte H. ihn bald wieder zu versöhnen, aber später verlor er wegen seines stolzen u. reizbaren Temperaments die Gunst des Hofes u. der Nation. Um sich ganz unabhängig zu machen, componirte er seine Oratorien, die er, in Großbritannien herumreisend, als Concerte gab. 1751 wurde H. blind, doch componirte u. führte er seine Oratorien bis acht Tage vor seinem Tode auf, er st. 14. Aug. 1759 u. wurde in der Westminsterabtei beigesetzt. H. schrieb 45 Opern. Von seinen 26 Oratorien sind die besten: Der Messias (1741), Judas Maccabäus (1746), Saul (1740), Alexanderfest (1735), Samson (1742). Die englische Ausgabe seiner Werke umfaßt 36 Foliobände; vgl. Victor Schölcher, The life of Handel, Lond. 1857; Chrysander, G. F. Händel, Lpz. 1858, 1. Bd. 2) Johanne Henriette Rosine Händel-Schütz, geb. 1770 zu Döbeln in Sachsen, wo ihr Vater, Schüler, Schauspieler war, trat zuerst als Figurantin beim Ballet in Berlin, dann als jugendliche Liebhaberin in Schwedt u. anderen Orten auf u. erhielt durch Professor Engel, der sie zu sich nahm, den ersten Grund ihrer Kunstbildung. 1786 verheirathete sie sich in Berlin mit dem Tenoristen Eunicke, ging mit diesem 1789 nach Mainz u. 1790 nach Amsterdam, 1794 nach Frankfurt a. M., 1796 nach Berlin zurück, wo sie hochtragische u. sentimentale Rollen mit großem Beifall gab. 1802 verließ sie, von Eunicke geschieden, das Theater, um mit ihrem zweiten Gatten, dem Arzt Meyer, in Stettin sich niederzulassen. Aber auch von diesem trennte sie sich 1805 u. heirathete den dortigen Stadtarzt H., der indeß bald starb. Sie gerieth dadurch in traurige Verhältnisse u. begab sich nach Halle. Hier heirathete sie um 1811 Friedrich Karl Julius Schütz (s. d.) u. machte mit ihm, den Namen Händel-Schütz führend, eine Kunstreise durch die Hauptstädte Deutschlands, Dänemarks, Schweden, Rußland, Holland u. Frankreich, wo sie hauptsächlich mimisch-plastische Darstellungen meist nach berühmten Gemälden gab u. hierbei eine große Kunst in Mimik, Gruppirung u. Drapirung entwickelte, s. Attitude. Sie kehrte 1818 mit ihrem Manne nach Halle zurück u. verließ 1820 das Theater. 1824 auch von Schütz getrennt u. 1830 gerichtlich geschieden, lebte sie mit den Kindern in Halle, seit 1832 in Köslin, wo sie 4. März 1849 starb. Vgl. J. D. Falk, Über die pantomimischen Darstellungen der Madame Henr. S., Lpz. 1813. 3) Karl, geb. 1791, Sohn des Amtmanns H. in Oberweimar; Ökonom, studirte in Jena, ging 1813 zum zweiten schlesischen Husarenregiment als Freiwilliger u. nahm bei Kulm den französischen General Vandamme gefangen, kam nach Weimar zurück, wurde Geheimer Secretär u. gab als Karl Hälden zahlreiche Beiträge zu der Abendzeitung u. anderen öffentlichen Blättern; er st. daselbst 9. Juli 1844. *Sp.*

Händelpfennig (Händleinsheller), die ältesten Kreuzer, zu Hall in Schwaben im 13. Jahrh. u. seit 1356 auch zu Nürnberg geschlagen; fünflöthig, 400 = 1 Mark; verschwanden im 16. Jahrh.; sie sind nach der Hand darauf, dem Zeichen der Münzgerechtigkeit, benannt; der Aberglaube legte ihnen großen Werth bei. *Pr.*

Handelsagent, die kaufmännische Mittelsperson, welche an einem bestimmten Platze für Rechnung auswärtiger Häuser andauernd Verkäufe von deren Artikeln gegen Provision besorgt, ohne deshalb Kaufmann zu sein (vgl. Commissionär). Der H. vermittelt blos den Verkauf, worauf dann beide Parteien in directe Berührung treten. Gewöhnlich besorgt er die Geschäfte für mehrere Häuser verschiedener Gattung zugleich.

Handelsakademie, s. u. Handelsschulen.

Handelsauction, s. u. Handel II.

Handelsbefugnisse, das Recht, Handel zu treiben od. eine Handlung zu errichten. In Österreich unterscheidet man bürgerliche H., wenn damit die Erwerbung des Bürgerrechts in der Stadtgemeinde od. die Aufnahme in ein bürgerliches Gremium (Innung) verbunden ist, außerdem unbürgerliche. Ferner trennt man dort persönliche, radicirte u. verkäufliche H.; ein persönliches ist ein solches, welches blos der Person seines Erwerbers verliehen ist, u. daher mit dessen Tode erlischt od. doch nur von seiner Wittwe fortgesetzt werden darf; ein radicirtes ist ein solches, welches mit dem Besitze eines Hauses verbunden u. an dieses Haus geknüpft ist, so daß es einen Theil von dessen Werthe ausmacht; ein verkäufliches endlich ist ein solches, welches von dem Eigenthümer auf Andere übertragen u. verpfändet werden kann. Die besonderen Erfordernisse, vermöge de-

ren ein H. als ein radicirtes od. als ein verkäufliches angesehen wird, sind nicht in allen Provinzen die nämlichen. Es gibt jedoch in Österreich auch sogenannte **freie Handelszweige**, welche überall ein Jeder gegen Erlegung der Gewerbesteuer, ohne besondere Bewilligung, betreiben kann; dahin gehört namentlich die Ausfuhr inländischer Natur- u. Kunstproducte (also der ganze Ausfuhrhandel), ferner von bedeutsameren: der Getreidehandel, der Handel mit Südfrüchten, Feigen u. einheimischen Früchten, der Handel mit Wein, Holz, Steinen, Flachs, Garn, inländische Leinwand im Großen, Schafwolle (im Innern der Monarchie), Branntwein im Großen, rohen Fellen u. Häuten, Kohlen, Rüb- u. Leinöl, Öl- u. Leimfarben 2c. Im Lombardisch-venetianischen Königreiche u. in Triest herrscht jedoch völlige Freiheit der Berechtigung zum Handelsbetriebe.

Handelsbilanz, heißt der Unterschied zwischen dem Geldbetrage der gesammten **Einfuhren** eines Landes u. demjenigen seiner sämmtlichen **Ausfuhren** während einer gleichen Periode. Sie spielte in dem nationalökonomischen Systeme der sogen. Mercantilisten eine große Rolle, nach welchem ein Volk um so reicher würde, je mehr der Werth seiner Ausfuhr denjenigen seiner Einfuhr überstiege. Demnach galt die H. als einem Volke günstig, wenn seine Ausfuhr, als ungünstig aber, wenn seine Einfuhr im Geldwerthe überwog; es käme also nur darauf an, möglichst viel aus- u. möglichst wenig einzuführen, um reiche u. glückliche Völker zu machen. Jene Schule stützte sich auf die bekannte Thatsache, daß man, um Vermögen zu sammeln, nicht so viel ausgeben darf, als man einnimmt, die Einfuhr aber nahm sie für die Ausgabe (weil sie zu bezahlen sei), u. die Ausfuhr für die Einnahme, u. da der Werthunterschied zwischen Ein- u. Ausfuhr mit baarem Gelde ausgeglichen werden müsse, so müsse also ein Land, dessen H. andauernd ungünstig sei, allmälig nothwendig verarmen, ein anderes Land aber, dessen Bilanz anhaltend günstig stehe, reich werden. Aber man verwechselte dabei gänzlich die Bedeutung, welche das Geld in der Kasse des einzelnen Kaufmanns u. welche es in dem Umlaufe unter einer Nation hat. Jene Grundsätze über H. beruhen aber nicht allein auf einer falschen Theorie des Geldwesens, sondern vielmehr auf einem unrichtigen Begriff über das Wesen des Handels selbst. Der Hauptzweck des Handels ist Gewinn; folglich besteht das eigentliche Geschäft des Kaufmanns darin, daß er jede Waare von der billigsten Bezugsquelle bezieht u. solche wiederum nach dem Ort der Nachfrage ausführt, d. h. dahin, wo ihm dafür die höchsten Preise gezahlt werden. Nun ist es aber klar, daß keine Art von Waare ausgeführt wird, ohne die Absicht, dafür einen größeren Gegenwerth einzuführen. Dieser Gegenwerth wird aber vom Auslande in den allerseltensten Fällen in Geld gezahlt werden, sondern in Waaren; es sei denn, daß der Verkehr mit einem Bergbau treibenden Volke stattfände, welches viele edele Metalle producirt, od. mit einer Nation, welche großen Überfluß daran hätte, welches indessen nur momentan sein u. auf eine gewisse Zeitperiode beschränkt bleiben wird. In beiden Fällen aber würde das Geld als Waare zu betrachten sein, als das vortheilhafteste Mittel, eine Schuld zu decken, wodurch die betreffenden Nationen nicht ärmer, sondern reicher geworden wären, indem sie ein Product verkauft, woran sie Überfluß hatten, u. dafür Waare bezogen, welche ihnen nöthig waren. Wenn z. B. die Summe, die Österreich auf England zu ziehen hat, 1,000,000 Gulden mehr beträgt, als diejenige, welche England von Österreich zu fordern hat, so kommt es dem englischen Handelsstande zu, die leichtesten Mittel aufzufinden, um dieses Mehr auszugleichen, u. wenn es ihm gelingt, mit einem Aufwande von 950,000 Gulden, od. 970,000 Gulden, od. selbst 990,000 Gulden Colonialwaaren, Getreide, Baumwolle od. irgend eine andere Waare anzuschaffen, die auf dem österreichischen Markt mit 1,000,000 Gulden bezahlt wird, so wird sicher weder Gold noch Silber ausgeführt werden. Ein Land gewinnt in der That nur dann beim Tausche, wenn es mehr Werthe einführt, als ausführt. Der Gewinn wird aber im regelmäßigen Gang des Handels bei zwei mit einander handelnden Völkern auf beiden Seiten sein, weil jedes von ihnen am Preise der ausgeführten sowohl, als der eingeführten Waaren gewinnt; jedes von ihnen wird demnach auch für die betreffenden Werthe andere Summen aufstellen. Der Geldbetrag der englischen Einfuhr aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas überschreitet den der Ausfuhr daher fortwährend (z. B. 1849 betrug die englische Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten 11,971,082 Pfund Sterling, die englische Einfuhr aber 25,554,941 Pfund Sterling von dorther) u. nicht leicht wird Einer glauben, daß England im Handel mit den Vereinigten Staaten Nordamerikas verliere. Abgesehen von dem unstatthaften Bestreben, wo möglich nur (gegen baares Geld) verkaufen, nicht aber kaufen zu wollen, ist es an sich nicht möglich, eine wirkliche H. aufzustellen, denn diese müßte das baare Geld mit umfassen, auf dessen überschüssige Einnahme allein es ja den Mercantilisten ankommt, ein Moment, dessen aber die Ein- u. Ausfuhrlisten (Zolllisten) fast keines Landes gedenken. Es dürften ferner in diesen Listen nicht Waaren in Eine Kategorie gestellt werden, die zwar einander verwandt, aber im Werthe sehr verschieden sind u. die Annahme eines Durchschnittswerthes gar nicht zulassen, wo man die Quantitäten der einzelnen Arten eben nicht auseinanderhält. Demnach sind die Ein- u. Ausfuhrlisten der Zollbehörden für jenen Zweck gar nicht brauchbar u. sie sind überdies unvollständig, weil sie die zollfreien Artikel nicht mit zu enthalten pflegen u. natürlich noch weniger die durch den Schmuggel ein- od. ausgegangenen. In der That haben auch aus solchen Listen verschiedene Schriftsteller die einander gerade entgegengesetzten Resultate herausgerechnet. Wenn ferner die Annahme richtig wäre, daß der Werthunterschied zwischen Ein- u. Ausfuhr mit baarem Gelde ausgeglichen werden müßte, so müßte England, wenn z. B. der Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr, wie ihn die Zolllisten für England seit Jahren nachweisen, in der That mit baarem Gelde ausgeglichen worden wäre, gegenwärtig gegen 500 Mill. Pfd. St. gemünztes u. ungemünztes edles Metall besitzen, während es dessen nur 50—60 Mill. Pfd. St. hat. Ein ähnliches Verhältniß zeigt sich in den anderen Ländern, die alle (mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Nordamerika) eine sogenannte günstige H. aufstellen (man ersieht daraus die Unzuver-

lässigkeit ihrer Listen); sollte ihnen der Saldo dieser Rechnungen in Geld ausgeglichen werden, so würde der Gesammtbetrag aller Bergwerke der Erde, wenn er zehnfach so groß wäre, als er in der That ist, zu diesem Zwecke nicht hinreichen. Die früher allgemein gültige Theorie über das Gleichgewicht des Handels ist also nicht allein unwahr, sondern gerade das Gegentheil ist das Richtige davon, denn übersteigt der Werth der eingeführten Waaren in jedem Lande, welches einen gewinnreichen Handel treibt (u. ein anderer ist auf die Dauer gar nicht möglich), stets den Werth der ausgeführten Waaren; mag die Bilanz nun zu Gunsten od. zum Nachtheil eines Landes stehen, so wird es diese Bilanz nie in baarem Gelde empfangen od. auszahlen, wenn nicht die edlen Metalle gerade diejenige Waare sind, durch deren Ein- u. Ausfuhr die Rechnung am vortheilhaftesten beglichen werden kann. Der Schaden, welchen die irrigen Grundsätze über H. in fast allen Handelsstaaten herbeigeführt haben, war ein außerordentlich beträchtlicher; denn ausgehend von den früheren falschen Ansichten, glaubte man bes. das Schutzzollsystem annehmen zu müssen, um dadurch die Ausfuhr möglichst vieler Waaren zu bewirken u. deren Einfuhr zu beschränken. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die Schutzzölle in Staaten, deren Industrie noch im Aufkeimen begriffen, den inländischen Gewerbfleiß, indem sie die Erzeugnisse des Auslandes besteuern, einen gewissen Schutz gewähren u. das Aufblühen einzelner Handelszweige momentan befördern, so können dieselben hierauf doch nie dauernd u. noch viel weniger auf das Allgemeine des Handels ohne Schaden für die Nationalwohlfahrt Anwendung finden, denn ein freier u. unbeschränkter Handelsverkehr zwischen zwei Nationen muß für eine wie für die andere den größten Vortheil bringen.

Handelsbillet, ein Schuldschein, welchen ein Kaufmann über den Betrag der auf Zeit gekauften Waaren ausstellt. Das H. ist nur als eine einfache Schuldverschreibung, ohne Wechselkraft zu betrachten.

Handelsbücher, s. u. Buchhaltung.

Handelscollegium (**Handelsconcil**), s. u. Handelswissenschaft d).

Handelscolonien, s. u. Colonien I. B) d).

Handelscompagnien, s. Handelsgesellschaften.

Handelscompagnon (**Handelsconsorten**), so v. w. Compagnon.

Handelsconjuncturen, s. u. Handel II.

Handelsconsul, s. Consul 4).

Handelsconsulent, Rechtsgelehrter, dem die Rechtssachen einer Handlung od. die Angelegenheiten des ganzen Handelsstandes übertragen sind.

Handelsdeputirter, **1)** Mitglied eines Handelscollegiums; **2)** Vorsteher der Kaufmannschaft an einem Orte, aus ihr durch sie selbst gewählt.

Handelsfähigkeit, die von den Gesetzen mancher Staaten hierauf bezüglichen Beschränkungen gelten gewissen Ständen, Confessionen, Altersklassen u. anderen Verhältnissen; besonders ist das Recht zum Handelsbetriebe entzogen den Geistlichen u. Soldaten, dann (früherhin vielfach) dem Adel, auch wohl mitunter den Juden (die mindestens hie u. da den Christen gegenüber in gewisse Grenzen der Thätigkeit gewiesen sind), den Civilbeamten (besonders in Österreich), den Müllern, Schiffern u. bedingt auch den Weibern (namentlich in Österreich, doch mit Ausnahme der Wittwen von Handeltreibenden). Die Minderjährigen dürfen nach Gemeinem Deutschen Rechte Handel treiben, wenn der Curator (Vater, Vormund) seine Einwilligung ertheilt; in der Regel vermeiden sie alle Weiterungen durch Nachsuchung der Volljährigkeitserklärung, welche letztere in Preußen Bedingung ist. In Spanien u. Portugal muß man das Staatsbürgerrecht, in Sachsen u. zum Theil in Österreich das Ortsbürgerrecht besitzen, um eine Handlung begründen zu dürfen; das österreichische Gesetz fordert sogar ausdrücklich Moralität, genügende Handelskenntnisse, ausreichende Geldmittel, Vorhandensein örtlichen Bedürfnisses für die betreffende Handlung u. rücksichtlich der Großhändler auch Verdienste um Handel u. Industrie des Staates. In Preußen, Österreich, Frankreich u. Rußland ist die Lösung eines Gewerbscheines erforderlich; in Österreich, Spanien u. Portugal die Eintragung in die **Handelsmatrikel** (das amtliche Register über die einzelnen Handlungen u. ihre Firmen), in mehreren Staaten u. Orten die Aufnahme in die kaufmännische Innung, sofern eine solche besteht.

Handelsfrau, eine Frau, welche eine ihr eigenthümliche Handlung auf eigene Rechnung selbst führt. Eine solche H. unterscheidet sich in mehrfacher Beziehung von andern Frauen, indem im Allgemeinen bei ihr nicht diejenigen Beschränkungen der rechtlichen Handlungsfähigkeit eintreten, als sie sonst bei Frauen gelten. Wo das System der allgemeinen Geschlechtsvormundschaft (s. d.) gilt, pflegt doch die H. davon insofern ausgenommen zu sein, daß sie in den das Handelsgeschäft betreffenden Angelegenheiten auch selbständig sich zu verpflichten im Stande ist. Die H. kann da, wo allgemeine Gütergemeinschaft (s. d.) besteht, auch ohne Ehemann die gemeinschaftliche Masse verbindlich machen, u. überhaupt werden ihr, wenn sie in eigentlichen Handelsgeschäften handelt, nicht die weiblichen Rechtswohlthaten eingeräumt, welche ihr sonst wegen ihres Geschlechtes zustehen würden. Sie ist daher der Wechselstrenge unterworfen, genießt aber dafür auch alle Vorrechte der Kaufleute. Um den Begriff H. nicht auch auf solche Fälle auszudehnen, bei denen die Frau etwa nur unter Aufsicht des Mannes im Geschäfte mitwirkt, verlangen manche Particularrechte übrigens eine öffentliche Verlautbarung darüber, daß die Frau als H. auftrete.

Handelsfreiheit, s. u. Handel II.

Handelsgericht, privilegirter Gerichtsstand der Kaufleute in größeren Handelsplätzen, aus Rechtsgelehrten u. Kaufleuten bestehend, vor welchem auf kurzem Rechtswege Handelsstreitigkeiten entschieden werden. Früher wurden die H-e von den Kaufleuten durch, aus ihrer Mitte selbst gewählte Schiedsrichter gebildet; diese führten den Namen Consuln (s. d. 4) u. meist waren deren zwei in Handelsplätzen angestellt, ein dritter erfahrener Mann wurde dann als Appellationsrichter erwählt u. entschied die Handelsstreitigkeiten, wenn eine od. beide Parteien mit der Entscheidung nicht zufrieden waren, definitiv. Jetzt bestehen die H-e meist aus einem Präsidenten, der, so wie mehrere der Beisitzer, Rechtsgelehrter sein muß, u. aus Kaufleuten, die ein auf Geschäftserfahrung gegründetes Gutachten zu geben haben, u. dem nöthigen Expeditionspersonale. Ihre Thätigkeit erstreckt sich über alle Handelsangelegenheiten, auf

Umsatzgeschäfte, Assecuranzen, Bodmerei, Concurssachen von Kaufleuten, Wechselsachen, Miethen von Gewölben, Dienstverhältnisse der Commis u. Lehrburschen 2c., u. alle an dem Ort anwesenden u. dort für immer od. nur temporär Handel treibende Personen sind dem H-e unterworfen. Das Verfahren ist theils mündlich, theils schriftlich, überhaupt möglichst summarisch, wenn auch nicht überall öffentlich u. ist daher die Frist der Entscheidung viel kürzer als gewöhnlich, welche gar nicht od. doch nur selten verlängert werden kann. Das sogenannte Hauptverfahren fällt ganz weg, u. oft auch die Rechtsmittel, das Endurtheil u. die Hülfe sind möglichst zu verkürzen. Im 11. Jahrh. soll zu Pisa das erste obrigkeitliche H. errichtet worden sein, welches seinen Ansprüchen das Pisanische Seerecht zum Grunde legte. Papst Paul III. bestätigte die Handelsconsuln in Rom, so wie Franz II. 1560 die zu Paris, woraus 1563 das H. daselbst bestand (ein Richter u. vier Consuln), u. dem bald die Errichtung der H-e in den bedeutendsten Handelsstädten Frankreichs folgte. 1447 errichtete die Hansa ein H., dessen Vorsteher den Namen Alderman führte. In England entstanden H-e unter Heinrich VII.; in Nürnberg 1621 eins, dessen Mitglieder die verordneten Marktvorsteher hießen; in Botzen 1630, in Leipzig 1682. Sogar die Reichsabschiede von 1654 u. 1668 forderten bei der anerkannten Nothwendigkeit zu Errichtung von H-en auf. Die neuesten H-e sind die nach dem Code de commerce 1808 eingerichteten französischen u. das auf diese Vorschriften basirte H., welches Hamburg 1816 eröffnete. In Frankfurt a. M. u. Leipzig bilden Abgeordnete des Stadtgerichts, u. keine für sich bestehende Behörde, das H. Vgl. Rößig, Leipziger Handelsrecht, Lpz. 1818.

Handelsgesellschaften (Handelsvereine), sind die Vereinigungen einer größeren Anzahl von Kaufleuten od. Capitalisten, um große, weit aussehende Handelsunternehmungen, Ansiedelungen, Manufactur- u. Fabrikunternehmungen zu errichten, wozu die Kräfte Einzelner nicht ausreichen, u. deren Geschäfte auf gemeinschaftliche Rechnung zu betreiben, wo jeder nach Verhältniß seines gegebenen Antheils Gewinn u. Verlust trägt. I. Die H. zerfallen in drei Hauptarten, welche z. B. in Frankreich u. da, wo das französische Handelsgesetzbuch eingeführt ist od. noch in Kraft besteht, ferner in Spanien, den Niederlanden 2c. gesetzlich anerkannt sind: a) die namentlich vereinte, gemeine, gewöhnliche, auch offene Gesellschaft unter vereinigtem Namen (Collectivgesellschaft), welche zwei od. mehrere Personen in der Absicht gründen, um mit einander unter einem gewissen gesellschaftlichen Namen (Firma der Societät) während einer im Gesellschaftsvertrage bestimmten Zeit Handelsgeschäfte auf gemeinschaftlichen Gewinn od. Verlust mit gemeinschaftlichen Mitteln zu unternehmen. Die im Vertrage angegebenen Associés haften solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen für alle Verbindlichkeiten, welche die Societät gegen Dritte eingeht, u. hierin besteht das wesentliche Kennzeichen, wodurch sich die namentlich vereinte Gesellschaft von den übrigen Societäten unterscheidet; b) die stillen, geheimen od. Gemächlichkeitsgesellschaften (Commanditen), welche zwischen einem od. mehreren solidarisch haftbaren Gesellschaftern u. einem od. mehreren blos zum Handelsfonds beitragenden Associés, die sich dadurch am Geschäft interessiren, u. nach Maßgabe ihres eingelegten Capitals dessen Gewinn u. Verlust theilen, geschlossen werden. Die Ersteren werden Commanditirte od. Complementirer, Letztere aber Commanditaire od. Stille Gesellschafter genannt u. dieselben dürfen sich weder an der Führung der Geschäfte betheiligen, noch darf deren Namen in die gesellschaftliche Handelsfirma aufgenommen werden; c) die anonymen, namenlosen Gesellschaften (Actiengesellschaften), bei welchen jeder Theilhaber nach Verhältniß seines Einschusses am Gewinn od. Verlust betheiligt ist. Der Credit einer solchen Gesellschaft beruht weniger auf der Zahlungsfähigkeit seiner Theilhaber, wie es bei den früheren ausschließlich der Fall ist, als auf der Meinung, welche das Publikum von dem Unternehmen hat. Der Zweck der Actiengesellschaften ist, die zu einem großen Unternehmen erforderliche Masse von Capitalien zu vereinigen, den Beitrag hierzu jedoch auf solche Beträge festzustellen, daß auch der Minderbegüterte an den Vortheilen des Unternehmens Theil haben kann; s. u. Actien. Bevor dieses jedoch in die öffentliche Wirksamkeit treten darf, müssen die Statuten der Gesellschaft (der Societätsvertrag) der zuständigen Regierung vorgelegt werden, welche sich in allen Ländern das Recht vorbehält, dieselben zu prüfen, zu verbessern od. zu verwerfen, u. erst nachdem Alles wohl erwogen u. das Unternehmen als nützlich anerkannt ist, wird die Genehmigung zur Gründung des Geschäftes ertheilt. Diese Genehmigung kann jedoch, wenn die Regierung es für zweckmäßig erachtet, wieder zurückgenommen werden, in welchem Falle dann das Bestehen der Gesellschaft aufhört. Eine besondere Art von Gesellschaften, welche indessen nach den Handelsgesetzen mancher Staaten, z. B. Frankreich, Spanien, den Niederlanden 2c., nicht als wirkliche Societät anerkannt werden, sind d) die Verbindungen zu Participationsgeschäften, Participations- od. Gelegenheitsgesellschaften, wobei zwei od. mehrere Personen ein Capital zu einem einzelnen bestimmten Unternehmen zusammenlegen, nach dessen völliger Abwickelung jeder Theilnehmer sein Capital nebst Gewinnantheil, od. bei Verlust nach Abzug des ihn betreffenden Antheils, zurückerhält. In England unterscheidet man von den H. e) die Compagniehandlungen, welche mittelst Vertrages von zwei od. mehreren Personen gebildet werden, um für gemeinschaftliche Rechnung u. Gefahr ein Geschäft zu gründen od. sonst eine Unternehmung im Handel, Manufactur od. Fabrikwesen zu machen. Diese Art Societät unterscheidet sich von der namentlich vereinten Gesellschaft hauptsächlich dadurch, daß der Societätsvertrag wie beim Participationsgeschäft ebenfalls auch nur mündlich sein kann; daß selbst ohne vorangegangene mündliche Association die Theilnahme am Gewinn eines Geschäftes od. einer Unternehmung schon genügt, um eine Person als Gesellschafter anzusehen, welcher für die Verbindlichkeit der Societät einzustehen hat; daß ein Associé auch während der Dauer der Societät seine Verbindlichkeit bis zu einer gewissen Grenze ausdehnen od. vermindern kann; u. daß, im Falle ein Associé eine gesetzwidrige Handlung begeht, z. B. Schleichhandel treibt, nicht nur allein gegen den Übertreter, sondern gegen die ganze Gesellschaft die Untersuchung eingeleitet werden kann. Die Mit-

theilung der Auflösung der Societät muß mittelst Circular geschehen, da im Falle der Unterlassung der ausgeschiedene Associé noch fortwährend mit Namen u. Vermögen für die Societät verbindlich bleibt. Die eigentlichen H., Handelsvereine zu großen Unternehmungen, genießen in England gewisse Privilegien u. zerfallen in zwei Klassen: die geschlossenen od. Actienvereine (Exclusive or joint-stock-companies), welche von einer Anzahl aus der Mitte des Vereins gewählter Actionäre geleitet werden, u. H., denen ein Director od. mehrere vorstehen (open or regulated companies). Bei den geschlossenen od. Actienvereinen haften sämmtliche Theilhaber solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen, wenn sie nicht durch Parlamentsacte, was zuweilen geschiebt, von dieser Solidarität freigesprochen werden, um nur bis zum Betrage des von jedem Actionär eingelegten Capitals verbindlich zu sein. Bei diesen H. ist weder die Zahl der Mitglieder bestimmt, noch ist ein bestimmtes Capital festgesetzt, sondern jedes beitretende Mitglied bezahlt bei der Aufnahme eine gewisse Summe u. liefert außerdem jährlich noch einen allgemeinen Beitrag an Geld.

Die H. haben den Vortheil, daß die Gefahr des Verlustes durch die Menge der Theilnehmer verringert wird; der zu hoffende Gewinn muß aber bedeutend sein u. die landesüblichen Zinsen von 3½—6 Proc. übersteigen, wenn es sich der Mühe verlohnen soll, sein Capital in H. anzulegen. Meist zieht eine Handelsgesellschaft entfernte Plätze, nach denen der Handelsweg zur See geht, in den Bereich ihrer Speculationen; wenn aber die Concurrenz od. andere Hindernisse dem Einzelnen ein Unternehmen im Lande selbst od. in benachbarten Staaten erschweren od. unmöglich machen, wird durch das Zusammentreten Mehrerer das Capital gewonnen, damit mit den Nebenbuhlern das Gleichgewicht gehalten werden kann.

II. Unter den bestehenden H. sind folgende bes. bemerkenswerth: A) Belgien: a) Gesellschaft industrieller Gegenseitigkeit (Société des capitalistes réunis dans un but de mutualité industrielle), gewöhnlich Mutualité genannt, wurde durch die Société générale im Jahre 1836 mit 50 Mill. Frcs. Capital auf Actien zu 1000 Fr., an Inhaber lautend, gegründet; das Capital kann verdoppelt werden. Die Actien bringen 4 Procent jährlich feste Zinsen u. eine veränderliche Dividende. Vom Geschäftsgewinn werden 20 Proc. für den Reservefonds u. 10 Proc. für zwei Hospitäler zurückbehalten; b) Gesellschaft der vereinigten Actien (Société des actions réunies) wurde im Jahre 1837 durch die Bank von Belgien mit 12 Mill. Fr. Capital auf Actien zu 1000 Fr. an den Inhaber u. vorläufig bis Ende 1859 gegründet. Geschäfte: Kauf belgischer Staatspapiere u. industrieller Actien. Die disponibeln Fonds werden bei der Bank von Belgien gegen 4 Proc. jährliche Zinsen deponirt. Die Actien bringen 4 Proc. jährlich feste Zinsen u. eine Dividende aus dem Geschäftsgewinn, von welchem mindestens 10 Proc. für den Verwaltungsrath zurückbehalten werden. Die Zinsen u. Dividenden werden bei der Bank von Belgien ausbezahlt; erstere am 10. Januar, letztere am 10. April; c) Antwerpener Handelsgesellschaft (Société de Commerce d'Anvers), im Jahre 1838 auf 25 Jahre gegründet; Capital 12 Mill. Fr. in Actien zu 1000 Fr., theils auf den Namen, theils auf den Inhaber lautend, welche zunächst 4 Proc. feste jährliche Zinsen tragen. Geschäfte: Vorschüsse auf belgische Waaren, Besorgung ihrer Ausfuhr u. passender Retouren, kaufmännische Operationen aller Art; ausgenommen sind Speculationen in öffentlichen Fonds für eigene Rechnung.

B) Bremen: Norddeutscher Lloyd, ein Rhederei- u. Assecuranzunternehmen auf Actien, im Jahre 1857 errichtet, für die Dampfschifffahrt nach New York, Großbritannien u. auf der Weser.

C) England: a) Englisch-Ostindische Compagnie (Company of merchants of London trading to the East Indies, gewöhnlich East India Company), die wichtigste von allen H. Ihre erste Anlage fällt in das Jahr 1659, ihre Begründung als eigentliche Actiengesellschaft in das Jahr 1612. Im Jahre 1702 vereinigte sie sich mit einer neu concurrirenden Compagnie u. machte nach wie vor neben dem monopolisirten Handelsbetriebe nach Ostindien der Regierung beträchtliche Vorschüsse, sowie sie regelmäßige Beiträge zur Staatskasse zahlte, die zuletzt auf die Summe von 500,000 Pfd. Sterl. jährlich festgesetzt wurden. Seit der Mitte des 18. Jahrh. wurde sie ein mehr politischer Körper, der Regent der ostindischen Colonien, wodurch aber ihre Erträgnisse abnahmen u. die vorher sehr großen Dividenden geringer wurden, so daß sie mehrere Anleihen bei der Regierung aufnehmen mußte. Im Jahre 1784 erfolgte eine Umwandlung durch Einsetzung eines Bureau der ostindischen Angelegenheiten (Board of Control), welches von der Krone abhängig gemacht u. dem Ministerium einverleibt wurde; durch diese Behörde gingen von nun an alle Angelegenheiten der Gesellschaft, während die Actionäre ohne directen Einfluß auf die Verwaltung blieben. Die Finanzen aber besserten sich auch hiernach nicht, es entstand ein bleibendes Deficit, obgleich das Gesellschaftscapital vergrößert u. Schuldscheine (Indian Bonds) ausgegeben wurden, welche an der Londoner Börse Curs haben. Bei der im Jahre 1793 erfolgten Erneuerung des Freibriefes wurde das Monopol der Compagnie beschränkt u. ein großer Theil des ostindischen Handels freigegeben; bei der nächsten Erneuerung wurde dieser Handel unter einigen Beschränkungen vom Gesellschaftsmonopol fast ganz befreit u. das letztere auf China beschränkt; im Jahre 1833 u. 1834 aber, bei der Verlängerung des Freibriefes bis 1854, auch der Handel nach China freigegeben u. damit der Handelscharakter der Gesellschaft aufgehoben. Dieselbe verwaltete nun in Gemeinschaft mit dem Board of Control u. unter dessen Aufsicht die ostindischen Besitzungen; ihr Eigenthum wurde der Krone einverleibt u. ihre Verpflichtungen den Ostindischen Colonien auferlegt. Die Compagnie begab sich aller Ansprüche auf Gewinn, mit Ausnahme einer festen Dividende von 10½ Proc., ein Stand, den diese schon seit 1793 hat. Diese Dividende wird aus den Einkünften Ostindiens bezahlt; für die Schuldenabtragung ist ein Reservefonds eingerichtet. Das Parlament kann von Ablauf des April 1874 an die Dividendenzahlung durch Bezahlung von 200 Pfd. St. für jede 100 Pfd. St. Actiencapital aufheben; sollte im Jahre 1854 die Verwaltung Indiens der Compagnie abgenommen werden, wie es wirklich im Jahre

1858 in Folge der großen Indischen Revolution geschehen ist, so ist diese berechtigt, die vorerwähnte Ablösung schon zu dieser Zeit zu fordern. Das Actiencapital der Gesellschaft ist (1833) auf überhaupt 6 Mill. Pfd. St. liquidirt u. nebst seiner Verzinsung als erste Hypothek auf die Staatseinnahmen Ostindiens übernommen; außerdem wurde ein Capital von 2 Mill. Pfd. St. fest belegt, dessen Zinsen zum Capital geschlagen werden sollten, um seiner Zeit nöthigenfalls das vorerwähnte Actiencapital zu tilgen. Die Actien haben unter dem Namen India Stock Curs an der Londoner Börse. Die besondere schwebende Schuld der Compagnie, die India Bonds (in Abschnitten zu 100, 200, 300, 500 u. 1000 Pfd. St., welche man zu jedem halbjährigen Zinstermine, 31. März u. 30. Sept., bei der Compagnie al pari einziehen kann), trägt jetzt 4½ Proc. Zinsen, welche im East India House ausbezahlt werden. Die europäischen Rechnungen der Gesellschaft ergaben für das Jahr vom 1. Mai 1851 bis 30. April 1852 eine Einnahme von 6,999,852 Pfd. St. 8 Sch. 5 D., eine Ausgabe von 3,734,003 Pfd. St. 14 Sch. 6 D., also einen Überschuß von 3,265,848 Pfd. St. 13 Sch. 11 D. Für das Verwaltungsjahr 1852/53 war dagegen die Einnahme auf nur 3,858,521 Pfd. St., die Ausgabe aber auf 4,439,272 Pfd. St. veranschlagt. b) Als öffentliche Handelscompagnien in Großbritannien sind ferner zu erwähnen: die Russische Gesellschaft (Russian Company), Südsee-Gesellschaft, Hudsonbay-Pelz-Gesellschaft, Londoner Ostindien- u. China-Gesellschaft, Gesellschaft des britischen Indien, Sierra-Leone-Gesellschaft, Mexicanische u. Südamerikanische Gesellschaft, Gesellschaft der nach dem Continent handelnden Kaufleute, Ostsee-Gesellschaft.

D) Frankreich: a) Kasse der vereinigten Actien (Caisse des actions réunies), für Speculation in Fonds u. Actien; Gesellschaftscapital 5 Mill. Fr., Actien von 10,000 Fr., theilbar in Abschnitte zu 500, 1000, 2000, 3000 Fr. ꝛc. Man kann sich für je ein Vierteljahr an der Unternehmung betheiligen; b) Gesellschaft der vereinigten Actionäre (Compagnie des actionnaires réunis), für den Kauf u. Verkauf der an der Pariser Börse notirten Werthpapiere; Gesellschaftscapital 12,000,000 Frcs., Actien von 500 Frcs., verzinslich mit jährlich 5 Proc., welche halbjährlich bezahlt werden, außerdem eine vierteljährlich zu zahlende Dividende genießen. Alle ungedeckten Lieferungsgeschäfte (Differenzgeschäfte) sind untersagt. Einzahlungen müssen in baarem Gelde, oder in solchen Actien oder Obligationen erfolgen, welche an der Pariser Börse Curs haben; c) K. K. österreichische privilegirte Gesellschaft der Staatseisenbahnen, wurde im December 1854 mit 200 Millionen Francs Capital auf Actien gegründet u. hat mit diesem Capital den Betrieb der österreichischen Staatseisenbahnen (mit Ausschluß der italienischen) erworben, so wie eine Anzahl österreichische Bergwerke, Ländereien u. Waldungen erkauft. Die k. k. österreichische Regierung garantirt der Gesellschaft einen Zins von 5 Proc. u. eine Annuität von $\frac{9}{10}$ Proc. für die Amortisation der zu emittirenden Obligationen. Die Concession zum Betriebe der Eisenbahnen kann ihr nach 30 Jahren entzogen werden, wenn die österreichische Regierung sich mit ihr darüber in einer im Vertrage stipulirten Weise einigt. Vom Juni 1855 hat die Gesellschaft für 150 Millionen Frcs. dreiprocentige Obligationen zu 500 Frcs., an Inhaber lautend, creirt, welche halbjährlich (1. März u. 1. September) gegen Coupons verzinst werden. Die Verzinsung u. Rückzahlung erfolgt in Paris, Lyon, Frankfurt a. M. u. Genf, in französischen Gold- od. Silbermünzen; in Wien, Hamburg, Berlin u. Antwerpen entweder gleichfalls in französischen Gold- od. Silbermünzen, od. in der betreffenden Landesmünze, berechnet nach dem Mittelcurse der dem Verfalltage der Coupons vorhergehenden Woche. Jede Obligation von 500 Fr. wurde für den Preis von 275 Fr. abgelassen; Einzahlung in vier Raten (50, 75, 75 u. 75 Fr.) bis 10. März 1856 an den oben erwähnten Orten, sowie auch in Antwerpen, Brüssel u. Köln.

E) Hannover: Drei Compagnien für die große Fischerei (Häringsfang), Sitz Emden; die Deutsche Seehandlungsgesellschaft in Emden, im Jahre 1857 mit 1 Mill. Thaler für den Zweck directer Ein- u. Ausfuhr von u. nach außereuropäischen Ländern, einschließlich der Beförderung von Passagieren, gegründet.

F) Die Niederlande: Niederländische Handelsgesellschaft (Nederlandsche Handel Maatschappy), wurde im Jahre 1824 mit 37 Mill. Gulden Capital auf Actien errichtet, woran sich der König mit 4 Mill. betheiligte. Durch Rückkäufe von Actien war das Capital Ende 1846 bis auf 23 Mill. vermindert; Ende 1849 wurde dasselbe mittelst des Reservefonds (von 11½ Mill. Gulden) auf 33½ Mill. Gulden erhöht, u. es werden auf jeden Antheil von zwei ganzen Actien (zu 1000 Fl.) drei eben solche neue verabfolgt. Die Actien lauten über 1000, 500 u. 200 Gulden u. erhalten außer jährlich 4½ Proc. festen Zinsen (am 1. Jan. u. 1. Juli zahlbar) eine veränderliche Dividende. Das Privilegium auf 25 Jahre wurde 1846 auf weitere 25 Jahre bis Ende 1874 verlängert. Vom Gesellschaftscapital sind 10 Mill. Gulden der Regierung zu 4 Proc. bis Ende 1874 vorgeschossen, die aber schon eher, u. namentlich bis Ende 1854, zurückbezahlt werden können. Zweck der Gesellschaft: der Handel mit den niederländisch-ostindischen Colonien, ihre regelmäßigen periodischen Auctionen von Colonialwaaren in Amsterdam, Rotterdam u. Middelburg reguliren die Preise für den halben Continent; Beförderung der Ostindienfahrt u. Schiffbau dazu; Beförderung der inländischen Industrie. Die Gesellschaft macht auch Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit. Die Zahl der Actien wird durch Rückkauf allmälig verringert, sie haben Curs an der Amsterdamer Börse. Für die Factorei der Gesellschaft in Batavia zahlt die Regierung jährlich 148,000 Gulden. Am 22. Juli 1853 wurde ein wichtiger, die Verhältnisse neu regelnder Vertrag zwischen dem Staate u. der Gesellschaft abgeschlossen, wornach die Letztere sich verpflichtet, auf die ihr in Commission gegebenen Producte fortwährend einen durchlaufenden Vorschuß von 10 Mill. Gulden gegen eine jährliche Rente von 3½ Proc. zu machen, so lange dieser Betrag durch den Werth der unverkauften Producte, welche sie in den Niederlanden od. in Indien besitzt, bei Einbringung der verkauften Producte gesichert wird. Dagegen soll die Gesellschaft für ihre verschiedenen Verrichtungen folgende Concessionen genießen: für das Verwerthen

der Producte, Delcredere einbegriffen, während des Jahres 1854 2½ Proc., nach 1854 2 Proc.; für die Bestellung u. die Versendung von Gütern 1 Proc.; für die Versendung von Geldern ½ Proc.; für die Bezahlung von Pensionen, Delegationen u. Urlaubsgehalten 1 Proc.; für die Geschäfte ihrer Factorei 140,000 Gulden jährlich.

G) Österreich: **a)** Österreichischer Lloyd (Lloyd Austriaco), nach dem Muster des Lloyd in London (s. d.), dessen eine Section eine große Dampfschifffahrts-Gesellschaft bildet; Gesellschaft zur Ausfuhr inländischer Erzeugnisse; **b)** Venetianer Handelsgesellschaft (Societa Venetia commerciale), im Jahre 1840 mit 5 Mill. Gulden C.-M. od. 15 Mill. Lire austr. Capital, auf Actien zu 500 Gulden od. 1500 Lire austr., auf vorläufig 30 Jahre errichtet, bezweckt directen u. indirecten Ausfuhrhandel für eigne u. fremde Rechnung, sowie andere für angemessen erachtete Handelsoperationen. Die Actien werden zunächst mit 4 Proc. jährlich verzinst.

H) Portugal: Die Fischcompagnie von Lissabon, die Nationalgesellschaft des Seidenhandels, gegründet durch den im Jahre 1835 in Lissabon gebildeten Handelsverein.

I) Preußen: **a)** Seehandlungs-Societät, wurde im Jahre 1772 auf Actien errichtet, im Jahre 1820 aber als Staatsanstalt übernommen. Sie besorgte nun die Geldgeschäfte des Staats u. gründete viele industrielle Institute, als Fabriken, Mühlen, Dampfschifffahrten ꝛc. Im Jahre 1848 wurde ihre Auflösung beschlossen, u. seitdem erfolgt allmälig der Verkauf ihrer Etablissements; dagegen wird sie in Folge neuerer Beschlüsse auch ferner als Geldinstitut des Staats (Staatsbankierhaus) fortbestehen. Ihre jährliche Zahlung an den Staat beträgt 100,000 Thaler; **b)** Berliner Handelsgesellschaft wurde im Jahre 1856 in Form einer Commanditen-Handelsgesellschaft gegründet. Zweck: der Betrieb von Bank-, Handels- u. industriellen Geschäften aller Art; ihre Wirksamkeit erstreckt sich daher insbesondere auch auf industrielle u. landwirthschaftliche Unternehmungen, auf Bergbau, Hüttenbetrieb, Kanal-, Chaussee- u. Eisenbahnbauten, sowie auf die Begründung, Vereinigung od. Consolidirung von Actiengesellschaften u. die Emission von Actien od. Obligationen solcher Gesellschaften. Das Recht der Errichtung von Filialen, Commanditen u. Agenturen an anderen Orten steht der Gesellschaft zu. Dauer 50 Jahre; Grundcapital 15 Mill. Thaler in Actien zu 200 Thalern; dasselbe kann auf 30 Mill. Thaler u. mehr erhöht werden; **c)** Preußische Handelsgesellschaft, eine im Jahre 1856 in Königsberg gegründete Commanditen-Handelsgesellschaft, welche in ihrer Einrichtung der Berliner Handelsgesellschaft gleicht. Grundcapital 5 Mill. Thaler, in auf den Inhaber lautenden Actien zu 200 Thalern; das Capital darf bis zu 10 Mill. Thaler erhöht werden; **d)** Magdeburger Handelscompagnie, ein im Jahre 1856 in Form einer Commanditen-Handelsgesellschaft gegründeter Verein, welcher außer dem commissionsweisen Ein- u. Verkauf von Waaren aller Art, Leistungen von Vorschüssen, Beleihung von Waaren u. soliden Werthpapieren, Discontiren von Wechseln, sowie Einrichtung eines Waarenconto's, auch Geschäfte für eigene Rechnung betreibt. Dauer der Gesellschaft 50 Jahre, vom 1. August 1856. Grundcapital 5 Mill. Thaler, zu Actien von je 100 Thalern.

K) Rußland: **a)** Russisch-amerikanische Compagnie, wurde im Jahre 1799 in Petersburg mit 2,750,000 Rubel Bank-Assignationen Capital auf Actien gegründet, welche bei Kronstellen zu ihrem halben Nennwerth in Pfand genommen werden, u. bezweckt die Ausübung der Pelzjagd im Russischen Amerika, die Colonisation daselbst u. die Beförderung des Pelz- u. Theehandels. Im Jahre 1842 wurde ihre vorläufige Dauer bis Ende 1861 verlängert. Die Gesellschaft hat Contore od. Factoreien in Moskau, Kasan, Tomsk, Irkutsk, Jakutsk, Ajan u. Kamtschatka; das Colonialhauptcontor befindet sich in Neu-Archangelsk auf der Insel Sitka. Das Actiencapital beträgt 1,122,600 Silberrubel, getheilt in 7484 Actien, seit 1844 auf je 150 Silberrubel lautend; der Reservefonds, in welchen $\frac{1}{10}$ des Reingewinnes fließt, belief sich am 1. Januar 1854 auf 374,324 Silberrubel. Für das Jahr 1853 wurden 12 Proc. Dividende berechnet; doch schuldete man am 1. Januar 1855 den Actionären noch, sowie dieselben gleichzeitig noch 81,355 Silberrubel von früheren Gewinnen zu fordern hatten. **b)** Als kürzlich neugebildete Handelsgesellschaften sind zu erwähnen: die Russische Schifffahrts- u. Handelsgesellschaft u. die Gesellschaft der russischen Eisenbahnen, deren Actien an der Petersburger Börse Curs haben.

L) Spanien: die Spanische Handelsgesellschaft, Gesellschaft der Havana, Gesellschaft der Philippinen, Peninsular-Zucker-Gesellschaft, Industrielle Gesellschaft. Ferner ist in Madrid im Jahre 1856 errichtet worden: die Spanische Handels- u. Industrie-Gesellschaft; projectirtes Capital 304 Mill. Realen (80 Mill. Franken od. 3,200,000 Pfd. St., zum Curse von 19 Realen für 5 Franken od. 95 Realen für 1 Pfd. St.), in 160,000 auf den Inhaber lautenden Actien zu 1900 Realen (500 Franken od. 20 Pfd. St.); zunächst sind 64,000 Actien (für 121,600,000 Realen) ausgegeben worden.

Handelsgesetze, s. u. Handelsgericht u. Handelsrecht.

Handelsgewächse, Feldfrüchte, welche nicht zur Ernährung von Menschen u. Thieren, sondern zu anderen Zwecken angebaut werden u. einer weitern Verarbeitung durch den Landwirth selbst od. durch andere Gewerbtreibende bedürfen. Man theilt sie ein in Öl-, Fabrik-, Gewürz-, Farbe-, Gespinnst- u. Arzneipflanzen, s. d. a. Ein vermehrter Anbau von H-n ist namentlich für den kleinern Grundbesitzer, dem es bei starker Familie nicht an den dazu nöthigen Arbeitskräften mangelt, u. der über den erforderlichen wohlfeilen Dünger zu verfügen hat, am meisten geeignet, um dem Boden den höchsten Ertrag abzugewinnen. Die Vortheile der H. im Allgemeinen bestehen darin, daß sie den Hackfruchtbau, einen zweckmäßigen Fruchtwechsel u. gleichmäßigere u. vortheilhaftere Arbeitstheilung begünstigen u. vielen Händen lohnende Arbeit verschaffen.

Handelsgewichte heißen diejenigen, deren sich die Handelsplätze im großen Verkehr bedienen, während im Kleinhandel des Platzes oft andere Gewichte gelten. Die Gewichte in den vorzüglichsten Handelsstädten s. u. Centner.

Handelsgewohnheiten, so v. w. Handelsusancen.

Handelsgraf, so v. w. Hansgraf.

Handelsheller, so v. w. Händelpfennig.

Handelsherr, s. u. Handel.

Handelskammer, ein zuerst in Frankreich eingeführtes Institut, ist eine gesetzlich constituirte Vereinigung von Kaufleuten, welche den Zweck hat, die verschiedenen Interessen des Handels zu berathen, die Mittel, ihn zu befördern u. etwaige vorhandene Hemmungen der Regierung des Landes od. dem Handelsministerium anzugeben, überhaupt die Beschwerden u. Wünsche des Handelsstandes zu hören u. ihnen höheren Orts Eingang zu verschaffen. Die H-n bilden somit das Organ des Handelsstandes. In neuerer Zeit haben sich dieselben in den wichtigeren Handelsplätzen fast aller handeltreibenden Staaten gebildet, in Deutschland jedoch eine langsame Entfaltung genommen, da die Kaufleute selbst ihnen vielfach entgegentreten; in den östlichen Provinzen Preußens, in Süddeutschland u. Österreich hat man erst in den letzten Jahren an ihre Errichtung Hand angelegt.

Handelskrisis, ein Zusammenfluß von für den Handel wichtigen Umständen, welcher Handlungen nahe ans Verderben bringt od. völlig stürzt, andere bereichert. Solche Krisen traten bes. 1799 u. 1825 bis 1826 u. 1857 ein, wodurch bes. stark die alte reiche Hansastadt Hamburg betroffen wurde. Ursachen der H-n sind bes. Übermaß der Speculation u. Mißbrauch des Credits, indem reelle Werthe mit einem bloßen Zahlungsversprechen, ohne die Mittel zur Deckung zu besitzen, gekauft werden. Vgl. Max Wirth, Geschichte der Handelskrisen, Frankfurt 1858.

Handelsmann, eine Person, welche mit Dingen handelt, die nicht im gewöhnlichen Handel vorkommen od. die Kaufmannschaft nicht erlernt hat.

Handelsmarke, so v. w. Handelszeichen.

Handelsministerium, ist der Zweig der Staatsregierung, welchem in den wichtigeren handeltreibenden Ländern die Oberaufsicht über Handelsinteressen u. die Vertretung der Handelspolitik übergeben ist; von ihm ressortiren die verschiedenen Unterbehörden, Consuln 2c. Häufig sind dem H. zugleich die Angelegenheiten der Landwirthschaft u. der veredelnden Industrie anvertraut, wie in England u. Frankreich, od. die der letzteren u. die öffentlichen Arbeiten, wie in Preußen (Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten); in manchen Ländern dagegen besteht kein eigenes H., sondern es sind die Handelsangelegenheiten einem anderen Ministerium zugetheilt, meist dem des Inneren (in den Niederlanden u. in Belgien); od. dem der Finanzen (in Schweden u. Rußland). Als Abtheilung der höchsten Handelsbehörde od. doch dieser untergeben, bestehen in mehreren Staaten eigene Centralstellen, welche entweder ein beschränktes Entscheidungsrecht od. nur berathende Functionen üben; so z. B. das Handelsamt (Board of trade) in England, der obere Handelsrath (Conseil supérieur de commerce) u. der allgemeine Handelsrath (Conseil général du commerce) in Frankreich, das Commerzconseil in Rußland, die Commission zur Beförderung des Ackerbaues, Gewerbfleißes u. Handels in der Türkei.

Handelsmoral, ist keine besondere Art der Moral, sondern die Anwendung allgemeiner sittlicher Grundsätze auf die Beziehungen im H. u. bes. auf diejenigen, in welchen sich Zweifel über den moralischen Werth erheben od. rücksichtlich deren sich in der Menge der Handeltreibenden eine unsittliche Duldung festgesetzt hat. Gegenstände ihrer Betrachtung sind daher u. a. das Lieferungs- u. Differenzgeschäft, der Schmuggelhandel, die Wechselreiterei, die Kaperei, die Chikanen, die Wühlerei (kaufmännische Vielgeschäftigkeit über die Mittel des Geschäfts hinaus), das Schleudern (bezüglich der Preise), die Anrechnung nicht wirklich stattgehabter Unkosten (im Commissionsgeschäft), das Übertheuern einzelner Nichtkenner 2c.

Handelsmuschel, s. u. Venusmuschel.

Handelspolitik, Handelspolizei, s. unt. Handelswissenschaft u. Polizei.

Handelsprämien, Belohnungen, welche die Staatskasse für die Aus- od. Einführung einer großen Partie gewisser Waaren, durch deren Vertrieb u. Fertigung das Land bes. gewinnt, od. deren es für den Augenblick bes. bedarf (z. B. Getreide im Fall einer Hungersnoth, Waffen u. Kriegsbedürfnisse im Fall eines Kriegs), zahlt. Der Zweck der H. ist ein doppelter: theils soll der Handelsstand dadurch angespornt werden, möglichst viel zur Herstellung od. Erzeugung von Gütern zu wirken, welche bisher vom Auslande bezogen wurden; theils sich eifrigst für den Absatz inländischer Producte bemühen, deren Preis um so viel herabgesetzt werden kann als die Prämie beträgt, wodurch das Ausland allerdings bewogen wird in bestimmten Artikeln größere Ankäufe zu bewerkstelligen.

Handelsprivilegien, die dem Handel eines Staates, einer Stadt od. eines Einzelnen zugestandenen Erleichterungen u. Gerechtsame (vergl. Privilegien), welche aber, ohne einen Nachtheil für die freie Thätigkeit des Handels hervorzurufen, sich niemals so weit erstrecken dürfen, daß sie zum Handel berechtigte Personen von der Ausübung eines gewissen Handelszweiges ausschließen, wodurch alsdann eine ungleiche Vertheilung der Steuerpflichtigkeit entstehen würde.

Handelsrecht, der Inbegriff aller derjenigen Rechtsnormen, welche im Handelsverkehr zur Anwendung kommen u. mithin die Befugnisse u. Pflichten der Handel treibenden Personen, die Natur der dabei vorkommenden besonderen Rechtsgeschäfte u. der zur Unterstützung des Handels bestehenden Einrichtungen betreffen. In seinem ganzen Umfange ist das H. sowohl aus Theilen des Privatrechts, als des Staats- u. Völkerrechtes zusammengesetzt, indem das große öffentliche Interesse, welches das Emporblühen des Handels für jeden Staat darbietet, sowie die internationalen Beziehungen, welche sich durch den Handelsverkehr mit fremden Nationen erzeugen, von selbst auch solche Bestimmungen nothwendig machen, die mehr den letzteren Rechtsgebieten angehören. Im engeren Sinne pflegt man indessen unter H. nur den privatrechtlichen Theil der auf den Handelsverkehr bezüglichen Rechtsbestimmungen zu begreifen, während die staats- u. völkerrechtlichen Bestimmungen gewöhnlich mit der Darstellung dieser Rechtstheile verbunden werden. Das H. ist theils ein allgemeines, welches die überhaupt unter cultivirten Nationen beim Handel üblichen Rechtssätze umfaßt, theils ein particulares, was nur in einem bestimmten Staate od. an einem bestimmten Orte gilt. Der Ursprung des heutigen H-s ist im Mittelalter zu suchen. Zwar

haben auch die Völker des Alterthums einzelne eigene H-e gehabt, von denen bes. das Seerecht der Insel Rhodus Berühmtheit u. weite Verbreitung erlangte, allein mit Ausnahme eines Punktes (s. Lex Rhodia de jactu) hat sich davon Nichts erhalten. Ebenso enthält das Römische Recht nur wenige besondere Bestimmungen über H., u. auch diese, wie z. B. die Bestimmungen bezüglich der Argentarien (Geldwechsler), sind zum größten Theil unbrauchbar geworden, so daß nur die allgemeinen privatrechtlichen Grundsätze dieses Rechtes für das H. als Quelle gelten können. Im Mittelalter entwickelte sich dagegen ein eigenes H. bes. durch die Messen u. Märkte, für welche besondere Meß- u. Marktordnungen entstanden, sowie durch die damit verbundenen Privilegien u. Meßgerichte, welche letztere durch Gerichtsgebrauch dem H. eine weitere Ausbildung gaben. Daneben bildete sich für einen wichtigen Theil des H-s, für das Seerecht, bes. durch den Verkehr der Städte am Mittelländischen Meer, eine Menge eigener Rechtsgewohnheiten aus. Diese wurden, höchstwahrscheinlich zuerst in Catalonien, um die Mitte des 13. Jahrh. in eine Sammlung unter dem Namen Consolato del mare (zuerst in Barcelona 1502, dann 1529, italienisch u. holländisch 1704 gedruckt, am besten herausgegeben von A. de Capmany y de Monpalan in dem Codigo de las costumbres maritimas de Barcelona, 1791) zusammengetragen, welche sehr lange in fast allen Häfen des Mittelmeeres als Hauptgesetz galt u. noch jetzt in vielen derselben die Kraft eines subsidiären Rechtes behauptet. Fast gleichzeitig entstand auf der Insel Oleron (bei Rochefort) eine ähnliche Sammlung, die Rooles d'Oleron, welche bes. auf die Ausbildung des Seerechts in Frankreich, England u. Flandern Einfluß erhielt. Für den nordischen Handel endlich wurde das Seerecht der Stadt Wisby auf der Insel Gothland (zuerst herausgeg. Kopenh. 1505) wichtig. Dasselbe, wahrscheinlich aus dem Ende des 14. od. 15. Jahrh. stammend, diente fast allen bedeutenderen nordischen Seestädten, namentlich auch den Hansestädten, zum Muster u. wurde von letzteren vermehrt u. verbessert noch 1614 unter dem Namen: Schiffsordnung u. Seerecht der ehrbaren Hansestädte, verbreitet. Eine Vollständigkeit u. allgemeine Gültigkeit konnten indessen alle diese meist nur in Privatarbeiten bestehenden Sammlungen nicht gewähren; in der Hauptsache blieb das H. auf Gewohnheitsrecht, den sogenannten Handelsusancen (s. u. Handel), u. particularen Rechtsbestimmungen beruhen. Seitdem indessen seit der Mitte des vorigen Jahrh. das Streben nach Codification des Rechtes durch die gesetzgebende Gewalt begann, entstand auch für das H. eine Reihe neuer Handelsgesetzbücher, welche die handelsrechtlichen Grundsätze in ihrem ganzen Umfange gesetzlich festzustellen suchten. Der Zustand des heutigen H-s stellt sich daher folgendermaßen dar: **A)** In den deutschen Bundesstaaten ist der Zustand noch gegenwärtig der, daß neben einigen allgemeinen Handelsgewohnheiten das H. auf einer großen Zahl particulärer Ordnungen u. Gesetze; wie Meß-, Markt-, Wechsel-, Assecuranzordnungen ꝛc. beruht. Nur drei größere eigentliche Handelsgesetzbücher gibt es: für die altländischen Provinzen Preußens in dem Tit. VIII, Abschn. 7—14 des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten; für die Länder, in denen noch Französisches Recht gilt, in dem Code de commerce (s. unten u. unt. Code), u. für Baden in dem Anhange des Code Napoléon als Landrecht für Baden vom 3. Febr. 1809. Auch dieser Anhang ist im Grunde nichts Anderes, als ein Auszug des französischen Code de commerce, nur mit mancherlei Zusätzen u. Abänderungen. In neuester Zeit ist indessen der Gedanke, an Stelle dieser einzelnen particulären Ordnungen u. Gesetze ein allgemeines, für ganz Deutschland gültiges Handelsgesetzbuch zu setzen, immer lebendiger geworden. Gewissermaßen als ein Vorläufer dazu ist die Allgemeine deutsche Wechselordnung zu betrachten, welche, schon 1847 durch die sogenannte Leipziger Wechselconferenz berathen, 1848 nach Beschluß der Frankfurter Nationalversammlung als ein Reichsgesetz verkündet wurde u. auch nach Beseitigung der provisorischen Centralgewalt in fast allen deutschen Staaten Gültigkeit behalten hat (s. u. Wechsel). In umfassenderer Weise wurde der Gedanke im Jahre 1857 aufgenommen, indem auf Antrag von Baiern der Deutsche Bund am 18. Dec. den Beschluß faßte, eine Conferenz von Abgeordneten sämmtlicher deutschen Bundesstaaten zusammenzuberufen, um den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches zu berathen. Diese Conferenz trat hierauf auch im Januar 1857 zu Nürnberg zusammen. Derselben wurden sowohl von Seiten Österreichs, als Preußens, umfassende, bereits früher für diese Staaten bearbeitete Entwürfe vorgelegt, von denen der preußische Entwurf zur Grundlage genommen wurde. Nachdem die Conferenz das Gesetzbuch im Wesentlichen durchberathen hatte, versammelte sie sich später nochmals in Hamburg, um namentlich auch den Abschnitt über das Seerecht zum Abschluß zu bringen. Eine weitere Förderung dieser wichtigen Angelegenheit ist von der nächsten Zukunft zu erwarten (vgl. Protokolle der Commission zur Berathung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, Nürnb. 1857, 2 Bde., Fol.; Endemann, Der Entwurf eines deutschen Handelsgesetzbuchs, Erl. 1858; Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs nach der zweiten Lesung, Würzb. 1858).

B) Von den außerdeutschen Staaten besitzt der größte Handelsstaat der Erde, England, gleichfalls jetzt noch kein Handelsgesetzbuch u. selbst wenig geschriebenes Recht. Das Meiste beruht auch hier auf Gewohnheitsrecht u. Gerichtsgebrauch. Dagegen hatte Frankreich schon seit früher Zeit ziemlich vollständige Gesetze über den Handel. Die wichtigsten derselben sind die beiden unter Ludwig XIV. auf Colberts Betrieb 1678 u. 1681 erlassenen Ordonnanzen (Ordonnance pour le commerce u. Ordonnance de la marine), welche auch noch dem neuesten Französischen Handelsgesetzbuch zum Grunde liegen. Dieses selbst, der Code de commerce, wurde im Jahre 1807 berathen u. erhielt seine Gültigkeit vom 1. Jan. 1808 an. Das Gesetzbuch (s. u. Code) unterliegt mannigfachem Tadel, da es keineswegs so zweckmäßig abgefaßt ist wie der Code civil u. viele Lücken hat. Dennoch hat derselbe mit der Verbreitung der übrigen französischen Gesetzbücher auch in andern Ländern entweder directe Aufnahme gefunden, od. doch zum Muster u. zur Grundlage für spätere Gesetzbücher gedient. Das Erstere gilt namentlich von dem Königreich Italien, von den illyrischen Pro-

vinzen (nach Kaiserl. Organisationsdecret vom 15. April 1811) u. den deutschen Rheinlanden; das Letztere von dem Wetboek van Koophandel für Holland vom 1. Octbr. 1838, dem fünften Theil des Gesetzbuchs für das Königreich beider Sicilien vom 1. Septbr. 1819 (Leggi di eccezione per gli affari di commercio), von dem Spanischen Codigo di commercio vom 1. Jan. 1830, zum Theil auch von dem Gesetzbuch für Portugal (Codigo commercial Portuguez) vom 18. Septbr. 1833. Das letztere Gesetzbuch übertrifft durch Vollständigkeit, Umsicht u. Schärfe alle anderen Handelsgesetzbücher. Für den Kirchenstaat ist das H. enthalten in einem Regolamento provvizorio di commercio nebst einem Edict vom 1. Juni 1821; für Ungarn in dem 15.—22. u. dem 29. Gesetzartikel des ungarischen Reichstages vom Jahre 1839 u. 1840 (vgl. J. Drosz, Gesetzartikel des ungarischen Reichstags 1839—40, nebst dem Wechselrecht u. den übrigen Creditgesetzen für das Königreich Ungarn, Presb. 1840); für Rußland in dem den 11. Band des Russischen Reichscodex von 1842 bildenden Handelsgesetzbuch, nebst einer Verordnung über das Fabrik- u. Handelsgewerbe u. einer Verordnung über die Reichscreditanstalten (vgl. von Schultz, Das Handelsgesetzbuch des Russischen Reichs mit den Ergänzungen u. Nachträgen bis zum 31. Dec. 1846, Riga u. Lpz. 1851, u. über älteres russisches H. von Bunze, Darstellung des heutigen russischen H-s, Riga 1829). Das H. Nordamerikas endlich beruht meist auf englischem Rechte, welches durch die Praxis u. einzelne Statuten fortgebildet worden ist. Eine Sammlung aller auf das H. bezüglichen Rechtsbestimmungen fehlt u. wird auch stets schwer herzustellen bleiben. Versuche solcher Sammlungen haben geliefert: von Martens, Gesetze u. Verordnungen der einzelnen europäischen Mächte über Handel, Schifffahrt u. Assecuranzen seit der Mitte des 17. Jahrh., Th. I. (enthält nur die französischen Handelsgesetze), Gött. 1802; A. de St. Joseph, Concordance entre les codes de commerce étrangers et le code de commerce Français, Par. 1844; Leone Levi, Commercial law, Lond. 1850, Bd. 1; von Delbrück u. Hegel (seit 1850 von Viebahn u. St. Pierre), Handelsarchiv, Sammlung der neuen auf Handel u. Schifffahrt bezüglichen Gesetze u. Verordnungen des In- u. Auslandes, sowie statistische Nachrichten, Berl. 1847 ff. Für das Seerecht allein bietet eine solche Sammlung Pardessus, Collection de loix maritimes, Par. 1828—40, 5 Bde. Wissenschaftlich ist das H. theils in Commentaren der Handelsgesetze, theils in systematischen Lehr- u. Handbüchern, theils in einzelnen Abhandlungen dargestellt worden. Auszuzeichnen sind hiervon aus neuerer Zeit: Musäus, Grundsätze des H-s, Hamb. 1785; Rößig, Kurze Darstellung des Leipziger H-s, Lpz. 1796; Sonnleithner, Lehrbuch des österreichischen Handels- u. Wechselrechts, Wien 1820; Schunken, Das preußische Handels- u. Wechselrecht, Elberf. 1820, 2 Bde.; Leuchs, Handelsrecht, Nürnb. 1823; von Martens, Grundriß des H-s, 3. Ausg. Gött. 1820; Bender, Grundsätze des deutschen H-s, Darmst. 1824—28, 2 Bde.; Fischer, Lehrbuch des österreichischen H-s, Wien 1828; M. Pöhls, Darstellung des gemeinen deutschen u. Hamburger H-s, Hamb. 1828—33, 4 Bde.; Morstadt, Commentar über das H. Deutschlands (nach Martens), Heidelb. 1849, Th. 1; Brinckmann, Lehrbuch des H-s, ebd. 1853; Pardessus, Cours de droit commercial, 5. Aufl. Par. 1841, 5 Bde.; Schiebe, Lehrbuch des H-s nach Pardessus, Lpz. 1838; Fremery, Etudes de droit commercial, Par. 1833; Molinier, Traité de droit commercial, ebd. 1841; Thöl, Das H., 2. Aufl. Gött. 1854, 2 Bde.; Fischer, Preußens kaufmännisches Recht, Bresl. 1856; Heise, H., Frankf. 1858; J. W. Smith, A compendium of mercantile law, 2. Ausg. Lond. 1838; J. Kent, Commentaries on american law, 2. Ausg. New-York 1832. Zeitschriften u. Sammlungen von Rechtsentscheidungen: Archiv für das H., Hamb. 1818—20, 2 Bde.; Rechtsfälle aus dem Gebiete des H-s, ebd. 1836 u. 37, 3 Bde.; Kletke, Sammlung von Präjudicien der obersten Gerichtshöfe Deutschlands in Handels, See- u. Wechselrechts-Streitsachen bis 1856, Erl. 1857; Voigt u. Hainichen, Neues Archiv für H., Hamb. 1858 ff.; Goldschmidt, Zeitschrift für das gesammte H., Erl. 1858 ff.

Handelsreisender (Geschäftsreisender). Seitdem der Kaufmann als Käufer in Folge der vermehrten Concurrenz nicht mehr nöthig hat, den Verkäufer aufzusuchen, seitdem vielmehr diese Concurrenz der Verkäufer alle Mittel anwenden heißt, den Absatz möglichst zu vervielfältigen, sind die Geschäftsreisen nöthig geworden, welche überdies bei der Wichtigkeit persönlicher Unterhandlung ein äußerst bedeutsames Bindemittel des Verkehrs sind. Die Handelsreisen haben die Aufsuchung neuer Kunden, die Erhaltung der alten Abnehmer, die Anregung zu Käufen u. deren Abschluß bei beiden zum Zweck, so wie die Abwickelung früherer Käufe durch Einkassirung der fälligen Gelder, nöthigenfalls einen Advocaten zur Eintreibung der Gelder zu autorisiren; ferner möglichst genaue u. zuverlässige Nachrichten über die Solidität u. Zahlungsfähigkeit der alten u. neuen Kunden einzuziehen, Schlichtung entstandener Streitigkeiten, wenn irgend thunlich, auf gütlichem Wege, z. B. durch Vorstellungen, Nachlaß, Zurücknahme der Waare; das Ordnen von Rechnungsdifferenzen, so wie überhaupt aller Angelegenheiten, die mündlich schneller u. vortheilhafter als auf dem Wege der Correspondenz zu regeln sind. Sofern nicht der Prinzipal selbst od. ein Associé die Reisen besorgt, werden dieselben entweder einem Commis des Hauses (Reisediener) aufgetragen, od. einem selbstständigen Reisenden. Der Reisediener ist als ein Disponent mit beschränkter Vollmacht zu betrachten, sei es nun, daß er fortwährend für Rechnung seines Hauses Geschäftsreisen vollzieht, od. daß dies nur ausnahmsweise der Fall ist, od. nur für die Besorgung der Meßgeschäfte. Er erhält ein festes Gehalt u. es werden ihm die Reisekosten wiedererstattet, entweder nach Maßgabe seiner Berechnung od. in der Gestalt fester Diäten. Bisweilen gibt man die Reisegeschäfte ganz od. theilweise in die Hand eines selbständigen Mannes, welcher nicht Gehülfe des betreffenden Handelshauses ist. Da dieser für seine Bemühung durch eine Vergütung od. sogenannte Provision entschädigt wird, welche man in Procenten auf den Betrag der vermittelten Verkäufe festsetzt, so heißt er Provisionsreisender, u. er vollzieht gewöhnlich gleichzeitig Verkäufe für mehrere Häuser, die nicht Con-

currenten sind. Der Provisionsreisende gehört zu den kaufmännischen Agenten (s. Handelsagent). *Stadtreisender* heißt derjenige kaufmännische Agent, welcher die Verkäufe eines Hauses an dessen eigenem Platze gegen Provision besorgt, was namentlich in großen Städten der Fall ist; auch ein mit gleichem Auftrage betrauter Commis des Hauses erhält wohl diesen Namen. Übrigens unterhalten jetzt nicht blos die Kaufleute, sondern auch die Fabrikanten Geschäftsreisende.

Handelssaal, so v. w. Börse, s. d.

Handelsschiff, so v. w. Kauffartheischiff.

Handelsschule (**Handelsakademie, Handelslehranstalt**), eine Lehranstalt, welche ausschließlich eine gründliche u. umfassende kaufmännische Bildung bezweckt. Sie beschränkt sich daher auf diejenigen Wissenschaften, Sprachen u. Fertigkeiten, welche der gebildete Kaufmann in seinem Wirkungskreise nöthig hat. Gewöhnlich sind mit den eigentlichen Handelsfächern, zu welchen kaufmännisches Rechnen, Waarenkunde, Buchhaltung, Correspondenz, Handelskunde u. Handelsgesetzgebung gehört, die Naturwissenschaften, deren praktische Anwendung in den mannigfachen Fabrikanstalten unerläßlich ist, verbunden, insbesondere die Chemie. Die neueren Sprachen, vor allen Französisch u. Englisch, bilden gleicherweise einen Hauptbestandtheil des Unterrichtes in der H., welcher durch die gründliche Behandlung der Geographie u. Statistik, der Handelsgeschichte u. der Nationalökonomie seine Abrundung erhält. Die H-n zerfallen in drei Klassen: die niederen, mittleren u. höheren H-n. Die *niederen* H-n haben mehr den kleineren Geschäftsmann im Auge u. sind theils Sonntagsschulen für Handlungslehrlinge, theils Privatschulen an kleineren gewerbreichen Orten, wie in Sachsen u. dem südlichen Deutschland; die *mittleren* H-n bezwecken eine höhere, umfassendere Vorbereitung derjenigen Jünglinge, welche die nöthige allgemeine Bildung besitzen u. sich irgend einem Zweige des Handels od. des Fabrikwesens widmen wollen, sie bestehen ebenfalls in Sachsen, dem südlichen Deutschland u. in Baiern, theils als selbständige Anstalten, theils als besondere Abtheilungen anderer gewerblichen Lehranstalten. Zu den ersteren gehören vor allem die H. in Dresden (seit 1854), in Gotha (seit 1817), in Chemnitz, Nürnberg u. Berlin; zu den letzteren dagegen die commerciellen Abtheilungen der Gewerbeschulen in Württemberg, Baden u. Baiern. Als Übergang von den mittleren zu den höheren H-n ist die im Jahre 1831 gegründete Handelslehranstalt in Leipzig zu betrachten, welche unter Schiebe einen großen Ruf genoß. Die Idee zu einer *höheren* H. od. **Handelsakademie** hat zuerst der Vater der H-n u. der Handelswissenschaft, Professor Büsch, in Hamburg im Jahre 1786 zu verwirklichen gewußt; die von ihm mit Ebeling gegründete u. geleitete Handelsakademie war eine Art Hochschule, welche nicht allein auf Hamburg, sondern auf den gesammten deutschen Handelsstand segensreich gewirkt hat. Mit dem Tode ihres Gründers schwand auch ihre Lebensfähigkeit. Die nach ihr in Hamburg u. Lübeck entstandenen H-n sind mehr praktische Handelsakademien (Privatanstalten), in welchen auf die theoretische Bildung weniger Rücksicht genommen wird. Die erste Anstalt, welche in neuerer Zeit als höhere Handelslehranstalt auftrat, ist das 1852 gegründete Institut supérieur de commerce zu Antwerpen, in welcher neben der volkswirthschaftlichen Bildung die neueren Sprachen geübt u. die Handelsfächer in einem eigenen Comptoir praktisch durchgearbeitet werden. Nach dieser bildete sich im Jahre 1856 die höhere Handelslehranstalt in Prag, organisirt von ihrem jetzigen Director Karl Arenz. Das rasche Aufblühen dieser Anstalt ermuthigte den österreichischen Handelsstand im Jahre 1858 eine ähnliche in Wien u. in Pesth zu gründen. Die Prager höhere Handelslehranstalt besteht aus einem dreijährigen Cursus u. einer Vorschule für solche Jünglinge, welche die zur Aufnahme in die Handelslehranstalt erforderlichen Vorkenntnisse noch nicht besitzen. Neben den ordentlichen Schülern werden auch Hospitanten für einzelne Lehrgegenstände zugelassen.

Handelssperre, s. u. Handel II.

Handelstractate, Verträge zweier od. mehrerer Staaten unter einander, zur Sicherung u. Erweiterung der gegenseitigen Handelsbeziehungen geschlossen. Schon im Alterthum kamen solche H. vielfach vor; für die neuere Zeit wurden dieselben namentlich seit dem 16. Jahrh. häufig. Die H. bilden eine Hauptquelle des internationalen Handelsrechts; ihrem Inhalt nach sind sie ebenso mannigfaltig, als die Bedürfnisse, durch welche sie hervorgerufen worden sind. Für den friedlichen Verkehr erstrecken sich ihre Bestimmungen auf die Bedingungen, unter denen die Aus-, Ein- u. Durchfuhr der Handelswaaren gestattet wird, auf die Handelsabgaben, die Rechte, Freiheiten u. Pflichten derjenigen Staatsangehörigen, welche sich des Handels wegen in dem Gebiete des andern Staates aufhalten, in Ansehung ihres Gerichtsstandes, Gewerbes, ihrer Religionsübung, Abgaben ꝛc. Auch für den Fall eines eintretenden Krieges unter den Contrahenten kommen aber zuweilen Bestimmungen in den H. vor, u. es unterscheiden dieselben gerade hierdurch sich von andern Staatsverträgen, welche mit dem Ausbruche des Kriegsstandes ihre Gültigkeit verlieren. Solche Bestimmungen betreffen z. B. die Freiheit des fortwährenden Aufenthaltes der wechselseitigen handeltreibenden Staatsangehörigen in dem feindlichen Staatsgebiet, od. doch die Freiheit des Abzugs derselben binnen einer bestimmten Frist, die Modalitäten, nach denen beim Ausbruch des Krieges mit dem Eigenthum der feindlichen Unterthanen zu verfahren ist, die Behandlung später ankommender Waaren ꝛc. Für den Fall, daß einer der contrahirenden Staaten mit einer dritten, beim H. nicht betheiligten Macht in Krieg verwickelt werden sollte, pflegt bestimmt zu werden, in welchem Umfange u. mit welchen Verpflichtungen die Angehörigen des andern Staates u. ihr Eigenthum als neutral behandelt werden sollen, in wie weit die Handelsschiffe des neutralen Contrahenten der Visitation der Kriegsschiffe des kriegführenden Contrahenten unterworfen sein sollen ꝛc. Ein Verzeichniß der wichtigsten H. bis 1782 liefert von Steck, Versuch über Handels- u. Schifffahrtsverträge, Halle 1782; über die von dem Deutschen Zollvereine mit andern Staaten abgeschlossenen H. vgl. de Mensch, Manuel pratique du consulat, Lpz. 1846.

Handelsusancen, die Gebräuche u. Gewohnheiten bei Führung der Handlung, welche durch Zeit u. Erfahrung fast gesetzliche Kraft erlangt haben; jedoch bei Ermangelung gesetzlicher Be-

stimmungen kein Zwangsrecht ausüben; in engerer Beziehung s. Wechsel.

Handelsvereine (Handelsgewerbvereine, Kaufmännische Vereine), freiwillige Vereinigungen von Kaufleuten u. deren Gehülfen, welche theils die Belehrung in Angelegenheiten ihres Faches u. seiner Hülfsfächer durch Vorträge u. Debatten, theils die Anregung u. Vertretung materieller Angelegenheiten aus dem Handelsgebiete zum Zwecke haben.

Handelswissenschaft, welche im weiteren Sinne sämmtliche Kenntnisse in sich begreift, die für den Handel von Bedeutung sind, zerfällt hauptsächlich in: a) das Handelsrecht (s. d.), der Inbegriff der Rechtsgrundsätze, welche auf die verschiedenen Angelegenheiten des H-s angewendet werden, sowie die hierauf bezüglichen in den verschiedenen Staaten bestehenden Gesetze u. Vorschriften; b) die Handelsgeschichte, eine chronologisch geordnete, pragmatische Betrachtung der Staaten u. Völker hinsichtlich ihrer Handelsbedeutung u. ihres gewerblichen Standpunktes, s. Handel VI.; c) die Handelsgeographie in Verbindung mit der Waaren- u. Productenkunde, welche eine genaue Kenntniß aller in den Handel kommenden Waaren, ihres Ursprungs, ihrer Beschaffenheit, Eigenschaften, Kennzeichen, Bestandtheile, Anwendung, Aufbewahrung, Bezug- u. Absatzquellen in sich begreift; d) die Handelspolitik (äußere u. innere), worunter die Grundsätze zu verstehen sind, welche eine Regierung ergreift, um den Handel ihrer Unterthanen anderen Staaten gegenüber zu befördern. Die Handelspolitik hat die auf den Handel u. die Industrie anzuwendenden Gesetze u. Verordnungen im Verhältniß zum In- u. Auslande in gesetzlicher, polizeilicher u. staatswirthschaftlicher Beziehung zu regeln; somit alle Vorkehrungen zu treffen, um jedes Hinderniß zu beseitigen, das der Wirksamkeit u. Ausdehnung des Handelsverkehrs ihrer Unterthanen irgendwie entgegensteht. Die Leitung der Handelspolitik liegt gewöhnlich einer Handelskammer (Handelscollegium, Handelsdeputation) ob; in großen Staaten sind deren gewöhnlich mehrere, u. in jedem wichtigen Handelsplatze, bes. in großen Seestädten, eine befindlich, welche ihrerseits unter der Oberleitung des Ministers des Innern od. der Finanzen, od. eines eigenen Ministers des Handels mit einem Handelsministerium stehen; e) die Münz-, Maß- u. Gewichtskunde; f) die Usancenkunde, die Lehre von den in den einzelnen Handelsstädten im Geschäftsleben gebräuchlichen Gewohnheiten (Platzgebräuchen), wohin die üblichen Normen der Preisnotiz, der Commission, der Provision, des Delcredere, der Courtage, der Tara, Gutgewichts, Rabatts, Disconts, der Respecttage rc. gehören; g) die Lehre von den Wechseln, Staatspapieren, Actien; h) die Frachtkunde od. die Lehre vom Waarentransport zu Lande u. zur See; i) die Lehre von den Assecuranzen, vom Bankwesen u. Credit; k) die Comptoirwissenschaft, welche die praktischen od. Erfahrungskenntnisse umfaßt u. den wissenschaftlichen ergänzend zur Seite steht. Dieselbe umfaßt drei Theile: die Buchhaltung, die Correspondenz u. sämmtliche schriftlichen Aufsätze u. Arbeiten, welche außer der Buchhaltung u. Correspondenz im kaufmännischen Geschäftsleben vorkommen.

Handelszeichen, Zeichen, womit die Kaufleute zu versendende Collis bezeichnen, denen noch Zahlen u. Ziffern beigefügt werden, um die Stückzahl von einander zu unterscheiden.

Handelszeitung, s. u. Zeitungen.

Handeltreibende, im Allgemeinen alle Personen ohne Unterschied, welche aus dem Handel ihr eigentliches Gewerbe machen; die Gesammtheit der H-n bildet den Handelsstand eines Landes, welcher sich in drei Hauptklassen eintheilen läßt: in den höheren Handel, in den mittleren Handel, in den niederen Handel. Es wird hierbei nicht nur die Größe des Waarenumsatzes, sondern auch die Art u. Weise wie der Handel betrieben wird, mit den dabei angewendeten Hülfsmitteln in Betracht gezogen. Jede dieser Klassen besteht für sich allein, obgleich auch Groß- u. Kleinhandel mit einander vereinigt sein können; ebenso können die Handlungshäuser im Betreff des Credits verschiedene Abstufungen haben, z. B. ein Haus ersten, zweiten u. dritten Ranges. Zum höheren Handel ist nur der Kaufmann im eigentlichen Sinne des Wortes zu rechnen, welcher also aus entfernten Orten große Partien von Waaren bezieht, um dieselben an seinem Orte od. nach entfernten Plätzen wieder abzusetzen, u. folglich zum Betriebe seines Geschäftes, Buchhaltung, Correspondenz, Wechsel rc., eines Handlungspersonals bedarf, so wie die höheren handelswissenschaftlichen Kenntnisse besitzen muß. Zur Klasse des Kaufmannsstandes, wie sich dieser nach den hier gegebenen Begriffen herausstellt, gehören also auch die Bankiers, die Assecuradeure, Rheder, die Handlungshäuser, welche sich mit Commissions- u. Speditionsgeschäften befassen, so wie die Fabrikanten. Der mittlere Handel wird von dem sogen. Handelsmann betrieben, welcher seine Ein- u. Verkäufe in kleinen Partien gewöhnlich in eigener Person besorgt, seine Geschäfte meistens mündlich abmacht u. folglich zu deren Führung der höheren Kenntnisse entbehren kann. Zum niederen Handel werden alle diejenigen Personen gerechnet, welche im Kleinen verkaufen (Detaillisten), u. welche wieder dem Geschäfte nach, so wie nach der Art u. Weise, wie sie es betreiben, in Stadtkrämer, Landkrämer (Dorfkrämer), Meßkrämer u. Hausirer zerfallen. Die meisten Staaten unterscheiden verschiedene Klassen der H-n mit getrennten Privilegien, Eintrittsbedingungen u. Gewerbesteuersätzen, am auffallendsten ist aber dieser Unterschied in Österreich u. Rußland. In Österreich bestehen fünf solche Klassen: a) Großhändler, nur zum Handel im Großen, zum Wechselhandel, zum Commissions- u. Speditionsgeschäft berechtigt. Die Großhändler werden wiederum in drei Klassen eingetheilt: aa) in k. k. privilegirte Großhändler, bb) in bürgerliche Großhändler, cc) in die griechischen u. türkischen Großhändler, deren Handel auf die Einfuhr türkischer, die Ausfuhr erbländischer Waaren u. den Transithandel beschränkt ist; sie sind entweder kaiserliche od. türkische Unterthanen. b) Kleinhandelsleute, welche aber auch mit allen Waaren im Großen handeln, so wie dem Commissions- u. Speditionsgeschäft obliegen dürfen (die Kleinhandlungen sind in Österreich gesetzlich noch in specielle od. Klassenhandlungen, welche nur gewisse Waarengattungen führen u. blos in den Provinzialhauptstädten bestehen dürfen, u. in generelle od. vermischte Waarenhandlungen geschieden); c) Krämer für ganz gemeine

u. geringe Artikel; d) Standhändler für einige geringfügige Artikel, auf offenem Platze feilgeboten; e) Hausirer. In Rußland muß jeder handeltreibende Inländer auch Bürger sein u. die H-n zerfallen in drei Gilden, welche nach dem Geldbesitz der Mitglieder klassificirt sind u. verschiedene Höhe der Steuer mit sich bringen. a) Die Mitglieder der ersten Gilde müssen 10,000 bis 50,000 Silberrubel (= ca. 10,750 bis 53,800 Thlr. preußisch) besitzen, dürfen ausländischen u. inländischen Handel treiben, sind körperlichen Strafen nicht unterworfen u. dürfen zweispännig fahren; b) die Angehörigen der zweiten Gilde melden den Besitz von 5000 bis 10,000 Silberrubel u. dürfen nur inländischen Handel treiben; c) die dritte Gilde bedingt 1000 bis 5000 Silberrubel Vermögen u. begreift die Kleinhändler. Alle Mitglieder der Gilden zahlen 1 Procent ihres angegebenen Vermögens an Steuer. Jene drei Gilden bilden die erste Klasse der Kaufleute. Die in Rußland ansässigen fremden Kaufleute heißen ausländische Handelsgäste; sie genießen, wenn sie sich einregistriren lassen, fast die nämlichen Vorrechte wie die Mitglieder der ersten Gilde, müssen sich aber des inländischen Handels enthalten. Der ausländische Handel ist in Rußland beinahe ausschließlich in den Händen Fremder. Auch in Polen wird seit 1850 die Kaufmannschaft in Gilden eingetheilt, deren erste die Großhändler umfaßt u. ihren Angehörigen eine jährliche Abgabe von 300 Silberrubeln außer den früheren Steuern auferlegt.

Händespiel (Chironomie), kunstreiche Bewegung der Hände in der Mimik u. Orchestik.

Händetrinker, ist Pithecia chiropotes, Affe der Neuen Welt aus der Gattung Saki, s. d.

Handewitt, Dorf in der Nähe von Flensburg (Schleswig); hier am 9. April 1848 Niederlage der Schleswig-Holsteiner durch die Dänen u. am 25. April Gefecht zwischen Preußen u. Dänen, die letzteren zogen sich zurück.

Handfaß, 1) hölzernes Waschbecken; 2) Faß, an welchem oben zwei Dauben verlängert u. mit einem Loch versehen sind, um es an einem Stocke tragen zu können; 3) das eherne H. in der Stiftshütte, s. u. Stiftshütte.

Handfest, 1) (Criminalw.), Jemand handfest machen, ihn verhaften u. schließen; 2) ein Pferd handfest machen, daß es der Hand gehörig Folge leistet.

Handfeste, 1) das Eindrücken des Daumens in Wachs, in Ermangelung eines Petschafts, unter eine Urkunde; 2) nach früherem, bes. in Süddeutschland üblichem Sprachgebrauch jede Urkunde, bes. in deutscher Sprache; 3) das Recht aus einer solchen Urkunde.

Handfeuerwaffen, nennt man insgesammt alle Feuerwaffen, welche, im Gegensatz zu den Geschützen, von einem einzigen Manne gehandhabt werden; über Einrichtung u. Geschichte der H. s. Gewehr, Büchse, Muskete, Flinte, Karabiner, Pistole, Revolver.

Handflügler, so v. w. Fledermäuse.

Handförmig (palmatus, Bot.), ein Blatt od. anderer Theil, dessen Zipfel od. Lappen so getheilt sind, daß sie wie die Finger einer ausgespreizten Hand auseinanderstehen.

Handfrieden, das Versprechen, welches Einen vor handgemeinen feindseligen Anfällen eines Unruhigen sicher stellt.

Handfröhner u. Handfrohnden, s. u. Frohndienste C) b).

Handgarn (Handgespinnst), das von der Spindel gesponnene Baumwollengarn, im Gegensatz des Maschinengarns.

Handgehörn (Jagdw.), so v. w. Flache Hand 2).

Handgeld, 1) so v. w. Angeld, vgl. Arrha; 2) vornehmlich in Staaten, wo freiwillige Werbung zum Soldaten stattfindet, od. stattfand, das Geld, welches Jemand, der sich zum Soldatenstand verpflichtete, erhielt od. erhält; nach Annahme desselben u. nachdem er einen Militärhut aufgesetzt erhalten hatte, war er zum Dienen verpflichtet; meist betrug es 4 bis 6 Louisd'or.

Handgelenke (Articulationes manus), die zur Hand gehörigen Gelenke. Es sind dies a) das eigentliche H., durch welches die Hand, als ein organisches Ganzes, mit dem Vorderarm verbunden ist. Es gehört zu den freien, bildet also eine Arthrodie u. läßt sowohl eine Beugung einwärts, u. diese bes., als auch eine Rückwärtsbeugung, eben so Seitenbewegung beider Handränder zu; b) die einzelnen Knochen, aus denen die Hand gebildet wird, gehen auf verschiedene Art mit einander Gelenkverbindung ein. Die Knochen der Handwurzel bilden unter sich Amphiarthrosen; jeder kann auf den anderen, mit denen er in Berührung steht, etwas hin- u. hergleiten; daher gehen sie auch bei Ausbreitung der Finger etwas weniger aus einander, u. indem sie sich zusammenzwängen, verstatten sie der Hand bei starker Höhlung auch durch einen engeren Raum hindurch zu gelangen, als man dies, der natürlichen Größe der Hand nach, gewöhnlich für möglich hält. Auch die Mittelhandknochen haben in ihrer Einlenkung auf den Handwurzelknochen einige Beweglichkeit, sowohl bei Biegung u. Streckung der Finger, als auch für Seitenbewegungen derselben. Bes. ist der Mittelhandknochen des kleinen Fingers in seiner Einfügung vor den anderen begünstigt. Die nach den Fingern gekehrten Enden der Mittelhandknochen haben, da sie divergirend aus einander gehen, eine viel freiere Beweglichkeit, als die entgegengesetzten, welches vornehmlich der Höhlung der Hand, wie auch der freien Fingerbewegung förderlich ist. Der Mittelhandknochen des Daumens u. die Fingerknochen der übrigen Finger der hintersten Reihe bilden mit ihren oberen od. hinteren Köpfen freie Gelenke; daher den Fingern im Ganzen Bewegungen nach allen Seiten zustehen, vornehmlich dem Daumen, u. nach diesem dem kleinen Finger. Die Mittelknochen der vier kleinen Finger u. sämmtlicher Nagelglieder sind charnierartig, od. durch einen Ginglymus (s. u. Gelenk 1), mit den zu ihnen gehörigen Fingergliedern verbunden, daher sie auch nur zur Beugung u. Streckung geschickt sind.

Handgelöbniß (Handgelübde, Handtreue), ein Angelöbniß, welches mit feierlichen Worten u. unter Abstattung des Handschlags an die Person, welcher die Versicherung od. das Versprechen geleistet wird, geschieht. Das außergerichtliche nur einer Privatperson gegebene H. wirkt rechtlich nicht mehr, als jede andere einfache Versicherung. Wird das H. aber dem Gericht gegenüber an Eides Statt (Eidliches H.) abgeleistet, so wird demselben dann die nämliche Bedeutung beigelegt, als wenn der Angelobende einen förmlichen Eid abgelegt hätte, u. es treten daher namentlich für den Fall des Bruches

des H-s, insofern nicht etwa Specialgesetze mildere Strafen angeordnet haben, die gewöhnlichen Strafen des Meineides od. beziehungsweise leichtsinnigen Eides ein. In der Regel wird daher der Angelobende auf diese Gleichstellung von dem das H. abnehmenden Richter noch ausdrücklich aufmerksam gemacht. Die Formel der Worte ist verschieden. Manche Particularrechte erfordern von dem Angelobenden die Nachsprechung der Worte: So wahr mir Gott helfe! mit denen aber das H. eigentlich schon zu einem wirklichen Eide, nur von minderer Förmlichkeit wird; andere schreiben als Formel die Worte: Auf Ehre u. Gewissen! od.: Bei meiner Ehre! vor. Die Veranlassung, ein H. statt eines förmlichen Eides abzugeben, bieten theils die besonderen Standesverhältnisse u. Religionsansichten der Person, von welcher die Bestärkung verlangt wird, wie z. B. bei Studirenden u. Offizieren, welche statt Eides ihr Ehrenwort zu geben haben, u. bei den Mennoniten, welche, weil sie nach ihrem Glaubensbekenntniß einen Eid überhaupt nicht für erlaubt ansehen, dafür „auf Manneswort" od. „bei Manneswahrheit" ihre Versicherungen abstellen; theils die aus dem besonderen Verhältniß zur Sache sich ergebende Eidesunfähigkeit, wie z. B. bei Angeschuldigten, welche gegen das Versprechen, sich auf die erste Aufforderung des Gerichtes wieder zu stellen, ihrer Haft entlassen werden sollen, theils auch die mindere Wichtigkeit der Sache, weshalb z. B. in gemeinen Rügen u. Bagatellsachen sowohl von den Parteien als den etwa zu vernehmenden Zeugen nach manchen Proceßgesetzen nur H-e geleistet werden.

Handgemahl, 1) so v. w. Gericht, zu welchem Schöppen gehören; 2) die an die linke Hand getraute Gattin.

Handgemenge, Gefechte, welche in größter Nähe stattfinden, so daß die Kämpfenden von ihren Handwaffen Gebrauch machen. Die H. kamen seit Erfindung des Pulvers seltener vor, als im Alterthume u. ereignen sich namentlich nur bei Vertheidigung von Posten, Schanzen, Dörfern rc. u. Cavallerie-Attaken.

Handgeschmeide, 1) Ringe u. Armbänder; 2) (Criminalw.), s. u. Geschmeide 1).

Handgespinnst, das auf Spinnrädern gesponnene Leinengarn u. die daraus gefertigte Leinwand; es erscheint als ein fast glasartig sprödes Gewebe, welches sich beim Tragen steif zeigt, den Schmutz beim Waschen leicht fahren läßt u. bei jeder Wäsche an Weiße gewinnt; es ist zwar schwerer als das Maschinengespinnst, aber 10½ Procent stärker u. haltbarer.

Handgewehr, alle Waffen für das Gefecht in der Nähe (für das Handgemenge), also alle Arten Seitengewehre, Lanzen, Dolche, Pistolen, Bayonnet rc.

Handgeweih, so v. w. Flache Hand 2).

Handgraf (Handelsgraf), so v. w. Hansgraf.

Handgranaten (Kriegsw.), s. u. Granate a).

Handgriff, 1) so v. w. Griff; 2) die geschickteste u. bequemste Art, ein Werkzeug zu gebrauchen; 3) der obere Theil eines Treppengeländers, den man im Auf- u. Absteigen mit der Hand faßt.

Handgut, s. u. Handdienst.

Handhabe des Brustbeins, s. Brustbein.

Handhafter Diebstahl, ein Diebstahl, bei welchem der Dieb auf frischer That ertappt wird, s. u. Diebstahl. Handhafte That, so v. w. Frische That; vgl. Fehmgericht 2) b) u. Verbrechen.

Handharmonika (Mus.), so v. w. Accordion.

Handia, Südwesthalbinsel der Canarischen Insel Fuertaventura.

Handknochen, 1) (Ossa manus), die in Verbindung die knöcherne Hand des Skelets darstellenden Knochen. Man unterscheidet: A) Handwurzelknochen (O. carpi), deren acht sind u. in zwei Reihen liegen; obere od. hintere Reihe. a) Der erste auf der Daumenseite ist das Kahnbein (Os naviculare), mit einer stumpfen Erhabenheit (Tuberculum ossis navicularis) auf der Hohlhandseite; b) das Mondbein (Os lunatum s. semilunare); c) das dreieckige Bein (Os triquetrum); d) das Erbsen- od. Linsenbein (Os pisiforme s. lenticulare). In der zweiten, vorderen od. unteren Reihe: e) das größere vieleckige Bein (Os multangulum majus), von unregelmäßiger Gestalt, mit einem erhabenen Rand zwischen seiner Volar- u. Radialfläche; f) das kleinere vieleckige Bein (Os multangulum minus), mit seinem dickern Ende nach dem Rücken, mit dem dünnern nach der Hohlhandfläche der Handwurzel gelegen; g) das Kopfbein (Os capitatum), der größte Handwurzelknochen nach dem Armknochen zu, mit einem kopfförmigen Fortsatz (Capitulum) versehen; h) das Hakenbein (Os hamatum), an der Hohlhandfläche mit einem hakenförmigen Fortsatz (Hamulus s. Processus unciformis) versehen. Sie haben sämmtlich gegen den Handrücken zu eine gewölbte, gegen die Handfläche zu eine ausgehöhlte Seite. Die drei ersten der hinteren Reihe gehen mit dem Vorderarm Gelenkverbindungen ein, die vierte der zweiten Reihe mit den Mittelhandknochen. Auf der Handflächenseite machen sich vier Erhabenheiten (Eminentiae carpi) bemerklich (vom Kahnknochen, von dem großen vieleckigen Knochen, dem Linsenknochen u. dem Hakenknochen, gebildet), zwischen denen die zu der Innenseite der Hand gehenden Gefäße u. Nerven, auch die Sehnen der Fingerbeuger, eine gesicherte Lage finden. B) Mittelhandknochen (Ossa metacarpi), bilden in Verbindung die Mittelhand u. zugleich für jeden Finger eine Grundlage, der des Daumens kann jedoch wegen seiner freien Beweglichkeit auch als erstes Daumenglied betrachtet werden. An jedem unterscheidet man ein oberes (Basis) u. unteres Ende (letzteres, womit ein jedes mit dem zu ihm gehörigen Finger in Verbindung steht, auch als Köpfchen [Capitulum] bezeichnet) u. ein zwischenliegendes Mittelstück (Corpus), hinsichtlich dessen sie zu den Röhrenknochen (s. d.) gehören. C) Fingerknochen (Phalanges digitorum), die knöchernen Grundlagen der Fingerglieder, deren der Daum zwei, jeder übrige Finger drei hat. Man unterscheidet an allen ein Mittelstück u. zwei Enden, welche, mit Ausnahme des äußersten Fingerglieds, an beiden Enden überknorpelt sind u. Gelenke bilden: die der ersten Reihe, flache Gelenkgruben zur Einlenkung mit dem Mittelhandknochen eines jeden Fingers u. rollenartige Gelenkflächen zur Einlenkung mit der zweiten Reihe. Diese (welche dem Daumen abgeht) ist ebenso gebildet, nur kürzer u. weniger in ihren Enden ausgezeichnet. Die letzte Reihe (die Nagelglieder) hat am oberen Ende eine schwache sattelförmige Gelenkfläche u. endet sich

vornehmlich auf der Beugeseite rauh, auf der Rückenseite mehr wulstig. 9) Sesambeinchen u. zwar zwei am ersten Gelenke des Daumens. 2) Die Knochen der Köte u. des Fessels am vordern Pferdefuße.

Handkrämpel (Handkratze), ein Werkzeug, Wolle (Streichgarn), Baumwolle, Seidenhasenhaare, gezupfte Seide u. dgl. in kleiner Menge zu krämpeln; besteht aus einem viereckigen, etwas gebogenen, dünnen Brete, mit einem Stiele, auf die erhabene Seite ist ein Stück mit Krämpelhaken versehenes Leder genagelt; bei dem Gebrauch sind zwei H-n nöthig. Die H. wird von den Krämpelmaschinen immer mehr verdrängt; vgl. Krämpel.

Handkraut, die Pflanzengattung Potentilla.

Handkuß, Ausdruck der Achtung u. Ehrerbietung in religiöser u. gesellschaftlicher Beziehung. In den ältesten Zeiten warf man der Sonne, dem Monde, den Sternen Küsse zu, die eigne Hand küssend. In der Gesellschaft ist er ein Mittel, um Vergebung zu bitten, zu danken, Ehrerbietung gegen Höhere zu bezeugen, u. von den ältesten Zeiten Griechenlands bis zur spätesten Zeit der römischen Kaiser findet man in dieser Beziehung den H. Er herrscht an den meisten europäischen Höfen, bes. am spanischen, wo bei großer Galla die Grands zum H. beim König zugelassen werden. Der H. ist bes. Zeichen der Hochachtung, auch der Zärtlichkeit gegen Damen.

Handl, Jacob, so v. w. Händel 5).

Handlanger, Arbeiter ohne Profession, welche den Maurern die beim Bauen nöthigen Materialien herbeischaffen, das Sieben des Sandes u. Einmachen des Kalkes besorgen; auf 2—3 Maurer rechnet man einen H.

Handleder, 1) ein starkes Leder, welches die Hutmacher beim Walken an die innere Hand binden; 2) ein breiter Lederring, womit die Schuhmacher sich die Hand schützen, wenn sie mit starkem Draht nähen; an der Seite hat der Ring ein Loch, um den Daumen durchzustecken.

Handlehn, die Gattung von Lehn, bei deren Belehnung kein Lehnseid abgenommen wird, deshalb auch Feudum injuratum genannt.

Händleinkraut, ist Saxifraga tridactylides.

Händleinwurzel, ist Orchis maculata.

Handleiter, so v. w. Handbildner, s. Chiroplast.

Handleuchter, Leuchter, welcher statt des Fußes eine Schale mit einem Handgriffe hat.

Handlexikon, Lexikon in compendiöser Form, od. dessen besonderes Absehen Gemeinnützigkeit ist.

Handlinien, so v. w. Linien, s. d. unt. Chiromantie 1) I.

Handlohn, Handlöse, Handlösung, so v. w. Lehnwaare, s. u. Lehn.

Handloth (Seew.), s. u. Senkblei.

Handlung, 1) die im Äußern durch etwas dadurch Bewirktes sich andeutende geistige Thätigkeit (das wirklich Bewirkte ist die That); 2) vielfache, überraschende, ein lebhaftes Spiel der Seelenkräfte erregende Vorstellungen; bes. 3) Darstellungen von Begebenheiten als gegenwärtig (im Drama), od. in erzählender Form (in der Fabel, im Epos, Roman 2c.). Die Hauptbedingungen der H. sind Einheit, Wahrscheinlichkeit, Interesse. Jedes Kunstwerk hat nur eine Haupthandlung, um derentwillen die anderen erzählt od. angeführt werden; 4) (Bildh. u. Mal.), die Stellung des Körpers u. seiner Theile, wenn sie dem Gegenstande gemäß ausgedrückt sind; 5) Verkehr des einzelnen Kaufmanns, welcher sich mit dem Vertrieb gewisser Waaren im Ganzen od. Einzelnen beschäftigt; 6) das Geschäft desselben als Ganzes gedacht; 7) das Local, worin die Handlungsbücher u. Geräthschaften verwahrt sind, Waaren verkauft werden 2c.

Handlungsbücher, s. u. Buchhaltung.

Handlungsirre, geistig kranke Menschen, welche, von einer vagen Regsamkeit u. Geschäftigkeit geplagt, Käufe u. Verkäufe abschließen, Verbindlichkeiten eingehen, denen sie nicht nachkommen können u. durch deren Nichterfüllung sie in Nachtheil kommen.

Handmahlmühlen, haben den Zweck, das Getreide auf billige Art, ohne den Übervortheilungen der Müller ausgesetzt zu sein, zu vermahlen, doch kennt man noch keine H., welche befriedigt. Sie brauchen nicht nur großen Kraftaufwand, sondern leisten auch sehr wenig. In der Regel ist eine H. weiter nichts, als die Mahlkörper, welche das Getreide zermalmen, u. die mechanische Vorrichtung, um diese Mahlkörper in Bewegung zu setzen. Selten ist ein Sieb- od. Beutelwerk angebracht.

Handmuskelbinden, die Muskelscheide des Vorderarms (s. Armbänder), welche meist aus Querfasern besteht, an der Beugeseite von der Sehne des Biceps, an der Ausstreckseite von der des Anconäus Verstärkungsfasern erhält, bildet am Handgelenk, durch das dichtere Zusammentreten, breite Halbringe; den einen: das gemeinschaftliche Volarligament der Handwurzel (Ligamentum volare carpi commune), an der Beugeseite von der Speiche zur Ellenbogenröhre herüber; den anderen: das gemeinschaftliche Rückenband der Handwurzel auf dem Rücken der Handwurzel, von welchem besondere Scheiden für Muskelflechsen ausgehen. Außer diesen befindet sich noch das eigentliche Volarband, welches an den Erhabenheiten der Handwurzel (s. Handknochen) entspringt, aus seinen Sehnenfasern besteht, den unter ihm weggehenden Muskelflechsen Schutz u. Befestigung gewährt, an der Beugeseite der Handwurzel. Genau mit ihm verbunden, oft von ihm, gewöhnlich von den Flechsen der Beugemuskeln, bes. des langen Hohlhandmuskels (s. u. Handmuskeln) entspringend, ist die Hohlhandaponeurose (Aponeurosis palmaris), welche dicht unter der Haut liegt, von ihrem Ursprunge an sich strahlenförmig ausbreitet, sich mit vier durch Querbändchen verbundene Zipfel an die Köpfchen des 2.—5. Mittelhandknochens ansetzt, zum Theil auch sich mit einzelnen Fasern in die Fetthaut verliert. Die Binde des Handrückens (Fascia dorsalis manus, Membrana vaginalis dorsi manus) hängt mit dem gemeinsamen Rückenband der Handwurzel (s. oben) zusammen, bedeckt den Handrücken u. heftet sich am ersten Fingergliede an die Scheiden der Streckmuskeln. Die Scheiden der Beugemuskelflechsen liegen an der Beugeseite der Finger u. umschließen als sehnige, mit Synovialscheiden ausgekleidete Hüllen die genannten Flechsen. Die Sehnenbänder der Beugemuskeln liegen theils als Haltbändchen (Tenacula) in den Flechsenscheiden, größtentheils aber außer denselben u. sind: Ringbänder (Ligamenta annularia), welche als schmale Bänder in der Nähe des Kapselbandes quer über das Fingerglied liegen; Scheidenbänder (Ligamenta vaginalia), welche, stärker wie die Vorigen, wie diese

zur Befestigung der Flechsen dienen, fast die ganze Beugeseite des ersten u. zweiten Gliedes bedecken; Kreuzbänder (Ligamenta crucialia), nur am ersten Fingerglied vorkommend; Schiefe Bänder (Ligamenta obliqua), schmale, schräg von einem Rande gehende Bänder, an der zweiten u. dritten Phalanx. Überdies gehen noch an den Seiten der mittleren Fingerglieder von den Flechsen der Beugemuskeln schwache Sehnen (Hautbänder) an die Fetthaut, u. Accessorische Bänder (Vincula accessoria tendinum) von der Knochenhaut in die Flechsen.

Handmuskeln (Musculi manus, Anat.), 1) die zur Bewegung der Hand u. der Finger dienenden Muskeln. A) Am Vorderarm. Sie machen die Muskelsubstanz des Vorderarmes aus u. sind sämmtlich von der Muskelscheide (s. d.) desselben umfaßt. a) Beuger: einer (Flexor carpi radialis), welcher an der Speichenseite des Vorderarmes herabsteigend, sich mittelst einer, in einer besonderen Furche des großen viereckigen Knochens bis zu dem Mittelhandknochen des Zeigefingers laufenden Sehne an das obere Ende desselben ansetzt; der andere (Flexor carpi ulnaris), welcher an der vorderen Seite der Ellenbogenröhre herabsteigend, mit seiner Sehne an dem linsenförmigen Knochen seine Befestigung hat; der gemeinschaftliche oberflächliche Fingerbeuger (Flexor digitorum communis sublimis), entspringt von dem inneren Gelenkhügel des Oberarmknochens u. der inneren Fläche des oberen Endes beider Vorderarmknochen, u. theilt sich in 4 Köpfe, deren Flechsen zur Hohlhand gehen u. an das Mittelglied des zweiten, dritten, vierten, fünften Fingers sich ansetzen. Der tiefe gemeinschaftliche Fingerbeuger (Flexor digitorum communis profundus), entspringt von der inneren Fläche der Vorderarmknochen u. der Zwischenknochenmembran, wird von vorigen bedeckt. Seine vier Flechsen gehen am ersten Fingergliede durch Spalten in den Flechsen des Vorigen hindurch u. an die Basis des dritten Gliedes des zweiten, dritten, vierten, fünften Fingers. Der lange Handflechsenspanner (M. palmaris longus), geht vom inneren Gelenkhügel des Oberarmknochens herab zur Hohlhandaponeurse, die er spannt u. zur Beugung der Hand beiträgt. Der lange Daumenbeuger (Flexor pollicis longus), geht von der inneren Fläche der Speiche u. der Zwischenknochenmembran zu der Basis des zweiten Daumengliedes. b) Strecker: der lange äußere Handstrecker (Extensor carpi radialis longus), geht vom äußeren Gelenkhügel des Oberarmknochens u. von dessen äußerem Winkel u. vom äußerem Zwischenmuskelbande, beim Herabsteigen sehnig werdend, in einer eigenen Furche der Speiche, mit einer eigenen Flechsen- u. Schleimscheide umgeben, zum oberen Ende der Rückenseite des Mittelhandknochens des Zeigefingers. Der kurze äußere Handstrecker (Extensor carpi radialis brevis externus), entspringt unterhalb des Vorigen u. geht zum oberen Ende des Mittelhandknochens des Mittelfingers, an dessen Rückenseite. Gemeinschaftlicher Fingerstrecker (Extensor digitorum communis), vom äußeren Gelenkhügel des Oberarmes zur Rückenfläche des zweiten u. dritten Gliedes des zweiten, dritten, vierten, fünften Fingers. Oft findet sich für den kleinen Finger ein besonderer Streckmuskel. Äußerer Ellenbogenmuskel (Extensor carpi ulnaris), vom äußeren Gelenkhügel des Oberarmes u. äußeren Fläche des Olecranum, ist flechsig geworden von Sehnen u. Schleimscheiden umgeben, in einer Furche am unteren Ende der Ellenbogenröhre, zu einem eigenen Höcker am oberen Ende der Rückenseite des Mittelhandknochens des kleinen Fingers gehend. Eigner Strecker des Zeigefingers (Extensor indicis proprius od. Musculus indicator), geht vom Kamm der Ellenbogenröhre u. der Zwischenknochenhaut zur Rückenfläche des Zeigefingers. Langer Daumenstrecker, heftet sich an die äußere Fläche der Ellenbogenröhre, etwas unter deren Mitte u. an den Höcker an der Basis des zweiten Daumengliedes. Der kurze Daumenstrecker erstreckt sich vom äußeren Rande der Ulna u. der Zwischenknochenhaut zu der Basis des ersten Daumengliedes. c) Vorwärtswender der Hand (Pronatores): ein runder (Pronator teres), der vom inneren Gelenkhügel des Oberarmknochens aus schräg zur Mitte der Speiche herabgeht u. hier sich endigt; ein viereckiger (Pronator quadratus), welcher von der vorderen Fläche u. dem inneren od. hinteren Winkel der Ellenbogenröhre, in gerader Richtung zur vorderen Fläche u. dem anderen Winkel der Speiche herübergeht. d) Rückwärtswender der Hand (Supinatores): ein langer (Supinator longus), der nächst dem langen Handstrecker der Speichenseite über demselben entspringt, an der vorderen Seite der Speiche herabsteigt u., bald sehnig werdend, mit seiner Sehne sich an dem stielförmigen Fortsatz derselben ansetzt; ein kurzer (Supinator brevis), welcher, von den übrigen Muskeln des Vorderarmes bedeckt, vom äußeren Gelenkhügel des Oberarmknochens u. der äußeren Seite der Ellenbogenröhre, an deren oberem Ende aus sich um die Speiche herumschlägt u. zwischen dem Höcker desselben u. der Anfügung des runden Vorwärtswenders an der vorderen Seite der Speiche sich endigt; langer Abzieher des Daumens (Abductor longus pollicis), entspringt unter dem kleinen Daumenstrecker an dem Kamme der Ellenbogenröhre u. der Zwischenknochenhaut, geht bald in eine schmale Flechse über, die um das untere Ende der Speiche herumgeht, sich in zwei Schenkel spaltet, deren einer sich an den großen vieleckigen Knochen, der andere an das obere Ende des Mittelhandknochens des Daumens anlegt. Zieht den Daumen vom Zeigefinger ab u. gibt der Hand die Richtung nach außen.

B) An der Hand selbst. Hautmuskel der Hohlhand (Musculus palmaris brevis), liegt über dem Ballen des kleinen Fingers, heftet sich an den Ellenbogenrand der Hohlhandaponeurose u. an das Zellgewebe des äußeren Handrandes, hilft die Hand hohl machen. Kurzer Daumabzieher, liegt am meisten nach außen am Daumenballen, ist fast ganz fleischig, heftet sich an das eigene Handwurzelband, an den Höcker des vieleckigen Knochens u. an den Radialrand der Basis des ersten Daumengliedes, zieht den Daumen vom Zeigefinger ab. Kurzer Daumenbeuger, wird vom Vorigen zum Theil bedeckt, entspringt (häufig in zwei Köpfen) vom eigenen Volarligament der Handwurzel, dem vieleckigen u. Kopfbeine, geht an das erste Daumenglied u. das äußere Sesambeinchen, beugt das erste Daumenglied. Der Gegensteler des Daumens (Mus-

culus opponens pollicis), liegt auf dem Mittelhandknochen des Daumens, zu dem er von dem Handwurzelbande u. dem Kopfbeine aus hingeht, ihn nach Innen zieht u. dadurch die Hand hohl macht. Der Anzieher des Daumens (Musculus adductor poll.), entspringt von dem Kopfbeine, dem inneren Rande des Mittelhandknochens des dritten, der oberen Extremität des vierten, zieht sich in eine kurze Flechse zusammen, die sich an die innere Seite des oberen Endes des ersten Daumengliedes ansetzt u. den Daumen gegen den Zeigefinger hinzieht. Die letztgenannten vier Muskeln bilden den Ballen des Daumens, die nächstfolgenden drei den des kleinen Fingers. Der Abzieher des kleinen Fingers liegt am oberflächlichsten, entspringt vom Handwurzelbande u. dem Linsenbein u. geht an den äußeren Rand der Basis des kleinen Fingers; entfernt denselben vom Ringfinger. Der kurze Beuger des kleinen Fingers, angeheftet am Handwurzelband, dem Haken des Hakenbeines u. dem Ulnarrand der Basis des ersten Gliedes des Fingers, ist vom Vorigen bedeckt u. hilft die Beugung dieses Gliedes unterstützen. Der Gegensteller des kleinen Fingers, liegt unter dem Vorigen, hat mit ihm gleichen Ursprung, heftet sich an den Ulnarrand des fünften Mittelhandknochens, nähert diesen dem des Daumens, macht die Hand hohl. Der Abzieher des Zeigefingers, entspringt von der inneren Seite des ersten Mittelhandknochens u. dem großen vieleckigen Bein, heftet sich an die äußere Seite der Basis des ersten Gliedes des Zeigefingers, entfernt letzteren von dem Mittelfinger.

C) In der Hohlhand, zwischen dem Ballen u. in der Tiefe liegen: a) die Spulmuskeln der Hand (Musculi lumbricales), es sind deren vier. Sie heften sich an die Radialränder der vier Flechsen des gemeinschaftlichen tiefen Fingerbeugers u. an die Radialseite der ersten Glieder des zweiten bis dritten Fingers, helfen die ersten Glieder der Finger beugen. b) Die inneren Zwischenknochenmuskeln (Musculi interossei interni), der erste entspringt an der äußeren Seite des zweiten Mittelhandknochens u. geht an dieselbe Seite des ersten Gliedes des Zeigefingers, den er vom Mittelfinger abzieht. Der zweite entspringt an der inneren Seite des zweiten Mittelhandknochens u. geht zu derselben Seite des ersten Gliedes des Zeigefingers, den er dem Mittelfinger nähert. Der dritte entspringt in der Hohlhand, von der Radialseite des vierten Metacarpusknochens, u. geht an dieselbe Seite des Ringfingers. Der vierte geht von der Radialseite des fünften Mittelhandknochens zu derselben Seite des ersten Gliedes des kleinen Fingers. Auf dem Handrücken liegen c) die äußeren Zwischenknochenmuskeln; es sind deren drei. Sie liegen in den Zwischenräumen des zweiten bis dritten Mittelhandknochens, entspringen je von den beiden von ihnen berührten Knochen, gehen, der erste zur Radialseite des ersten Gliedes des Mittelfingers, der zweite an die Ulnarseite desselben Gliedes, der dritte an die Ulnarseite des ersten Gliedes des Ringfingers.

Handnerven, Nerven der Hand; sie entspringen A) vom Rückenast der Speichennerven (Ramus dorsalis s. superficialis nervi radialis), von welchem am Rücken der Hand zu jeden der drei ersten Finger ein Radial- u. ein Ulnarast geht. Vom Mittelarmnerven (Nervus medianus) u. zwar von dessen langem äußerem Ast für die Haut der Hohlhand (Nervus cutaneus palmaris longus externus), der an den Daumenballen mehrere Ästchen, an jedem der drei ersten Finger einen Volar-, Radial- u. Ulnarast, dem vierten Finger nur einen Radialast gibt. B) Von dem Ellenbogennerv, der a) einen Ast (Nervus cutaneus palmaris longus internus) an die Haut am Ulnarrande der Hand gibt, der sich dann in b) einen Rückenast (Nervus ulnaris dorsalis), der den vierten u. fünften Finger jeden einen Dorsal-, Radial- u. Ulnarast gibt, u. c) in einem Hohlhandast (Nervus ulnaris volaris) spaltet, der in den kleinen Fingerballen tritt, dem kleinen Finger zwei u. den vierten Finger einen Zweig gibt.

Handpfahl, kleine Pfähle, die nur mit dem Schlägel eingeschlagen werden.

Handpferd, 1) wenn zwei Pferde neben einander gespannt werden, das, welches zur rechten Seite geht, u. Sattelpferd, welches zur linken Seite geht, wozu man gewöhnlich das stärkere Pferd nimmt; daher die rechte Seite Handseite, die linke Sattelseite; 2) Reitpferd, welches sich ein Herr nachführen läßt, um es zu gebrauchen, wenn das erste ermüdet ist.

Handpflicht, ein Angelöbniß, mittelst Handschlags bekräftigt.

Handpochen (Bergb.), Pochen des Erzes durch Menschenhände, s. Pochwerk.

Handpulvermagazine, in Festungen u. Feldverschanzungen kleine Magazine in der Nähe der feuernden Geschütze, um darin den Munitionsvorrath für 24 od. 48 Stunden aufzubewahren. Sie werden gewöhnlich nach Art der Minengänge in den Brustwehren angebracht, zuweilen jedoch auch in Mauerwerk ausgeführt.

Handrad, s. u. Spinnrad.

Handrada (mittellat.), Entlassung aus der Leibeigenschaft, durch einen mündlichen, nicht schriftlichen Act.

Handradschloßbüchse, zu Ende des 16. Jahrh. erfundenes Feuergewehr, welches leichter als die Hakenbüchse war u. ohne besondere Auflage aus freier Hand abgefeuert werden konnte.

Handramme, starker eichener Klotz mit Handhaben, gewöhnlich von einem durchgesteckten Stabe gebildet, zum Einschlagen der Pfähle, Feststampfen der Erde u. des frisch gelegten Straßenpflasters; hat der Klotz die Gestalt eines Zuckerhutes, so heißt er Jungfer; sind die Handhaben lang, Pfaffenmütze.

Handrohre hießen die ersten sehr plump gearbeiteten Handfeuerwaffen, sie hatten das Zündloch oben u. schossen 4—16 Loth Blei.

Handrolle, s. u. Mandel.

Handroß, 1) Gut, das von dem Besitzer nicht bewohnt wird; 2) so v. w. Auszüglerwohnung.

Handruthe, der Stiel des Dreschflegels.

Handschar (Khandschar), langes, gerades, messerförmiges Instrument, oben sehr breit, mit Einer Schneide u. einem Griff ohne Parirstange; wurde sonst von den Türken als Dolch im Gürtel getragen; vgl. Yattagan.

Handscharwerk, so v. w. Handfrohnen.

Handschellen (Criminalr.), s. u. Geschmeide.

Handschilling, so v. w. Bauernmiethe.

Handschlag, so v. w. Handgelöbniß.

Handschraube, eins der Marterwerkzeuge der Tortur, s. d.

Handschreiben, 1) Brief von regierenden Fürsten an Privat- od. moralische Personen, als Antworten auf Gesuche od. als Ehrenbezeugung für geleistete Dienste gerichtet, s. Brief 4) I.; 2) (Chirographum), so v. w. Eigenhändiges Schreiben.

Handschrift (Chirographum), 1) die Art u. Weise, wie Jemand die Buchstaben zu schreiben pflegt, daher gute, schlechte H.; 2) eine schriftliche Urkunde (s. d.), daher bald so v. w. Manuscript, bald so v. w. Schulddocument, bes. ein solches, welches ein einfaches, nicht hypothekarisch gesichertes Darlehn verbriest. Daher **handschriftlicher Gläubiger** (Chirographischer Gläubiger), im Gegensatz des hypothekarischen Gläubigers, derjenige, welcher sein Recht nicht auf Hypothek, sondern nur auf handschriftliche Versicherung zu stützen vermag; s. u. Gläubiger. Zur Untersuchung davon, ob eine H. wirklich von dem, welchem sie zugeschrieben wird, od. einem Anderen herrühre, findet die **Handschriftenvergleichung** (Comparatio litterarum) durch Schreibvorstände statt; vgl. Urkunde. **Handschriftenkunde**, so v. w. Diplomatik.

Handschuchsheim, Pfarrdorf, an der Bergstraße im Amte Heidelberg des badischen Kreises Unterrhein; Obst- (Kirschen-) u. Weinbau; hier hat ein reicher Bürger, Uhde, der lange in Mexico lebte, eine der reichhaltigsten Sammlungen mexicanischer Alterthümer, die es in Europa gibt, aufgestellt; Burgruine auf dem Heiligen Berge; 2000 Ew. — H. kommt schon 764 vor u. von diesem Orte führte ein altes Rittergeschlecht den Namen Edle von H., das 1600 mit Johann von H. erlosch. H. gehörte fast ganz dem Kloster in Lorsch; kam im 13. Jahrh. an Kurpfalz u. 1320 an Kurmainz, wurde 1459 u. 1460 von den Pfälzern geplündert; 1650 wurde es an Kurpfalz zurückgegeben u. 1689 von den Franzosen verbrannt. Hier am 25. Sept. 1795 Sieg der Österreicher unter Quasdanowich über die Franzosen unter Dufour.

Handschuhe, eine Bekleidung der Hände, theils zum Schutz gegen Kälte, Sonne etc., theils zur Zierde. Der Gestalt nach hat man Fausthandschuhe (Fäustlinge), welche nur für den Daumen eine besondere Bedeckung, für die übrigen vier Finger aber eine gemeinschaftliche haben; Fingerhandschuhe, welche für jeden der fünf Finger eine Bedeckung haben; kurze H., welche bis an die Gegend des Handgelenkes reichen; u. lange H. für Frauenzimmer, welche bis über den Ellenbogen reichen; von diesen hat man H. mit halben Fingern u. ohne Finger, d. h. da, wo die Finger angehen sollten, sind sie offen, ferner Damen- u. Herrenhandschuhe, bei letzteren ist der Daumen mit einem hakenförmigen Zwickel eingesetzt. Bei den Stulphandschuhen ist an der Öffnung ein breiter Streif von sämischgarem Rindsleder angenäht, welcher das Handgelenk deckt; sie werden meist von Cavalleristen u. Reitern getragen. Dem Stoffe nach hat man Pelzhandschuhe, von den Kürschnern von Hamster-, Katzen-, Hunde-, Fuchsfellen gefertigt; dann baumwollene, wollene, seidene, von den Strumpfwirkern od. Strickerinnen gefertigt, diese sind für den Handel von großer Bedeutung. Bei den ledernen H-n unterscheidet man wieder couleurte, farbige H., glasirte (Glacéhandschuhe) u. waschlederne H. (Waschhandschuhe), von weißem od. gelbem gut gethrantem, sämischgarem Leder. Die H. werden von den sogenannten französischen **Handschuhmachern**, welche das Zubereiten des Leders u. das Zuschneiden der französischen H. verrichten, in eigenen **Handschuhfabriken** gefertigt. Hiervon sind die englischen, französischen u. neapolitanischen die vorzüglichsten u. werden in Italien, Spanien u. Deutschland stark abgesetzt. Die vorzüglichsten Handschuhfabriken Frankreichs sind in Blois, Vendôme, Niort, Chaumont u. Paris, aber von allen die feinsten werden in Grenoble gefertigt. Die Wiener u. Prager H. haben den französischen H-n den Rang streitig gemacht u. dieselben an den meisten Höfen verdrängt. Preußen, Baiern u. Sachsen leisten in billiger Mittelwaare Vorzügliches. Die dänischen (Randerschen) H. gehen nach allen nördlichen Gegenden, sie kommen aus der Umgegend von Odense u. werden aus schwedischem Lammleder gefertigt, dessen innere Seite nach Außen gekehrt ist; die parfümirten liefert Frankreich, die seidenen gestickten u. gewirkten Mailand, Como, Schweiz; Tyrol die sogenannten Gemsledernen, welche aus Ziegen u. Lammleder gefertigt u. im Einzelnen verkauft werden. Die gewebten H. sind wollene, baumwollene, seidene, von Leinenzwirn u. gewalkte od. Castorhandschuhe. Wollene H. liefert Bautzen, Brünn, Dux, Teplitz, Oberleutersdorf, Erlangen, Apolda, Jena u. Hanau; baumwollene die Gegend von Chemnitz; gezwirnte derselbe Bezirk; seidene Limbach, Mailand u. verschiedene französische Orte. Die sächsischen Baumwollhandschuhe gehen meistens nach überseeischen Märkten. Die sogenannten Buckskinhandschuhe werden in Chemnitz u. dem nahegelegenen Limbach gefertigt.

Bei der **Handschuhfabrikation** wird das feine Leder am besten durch das Schaben (Doliren) der Felle mit dem scharfen Dolirmesser zubereitet; vorher wird es mit Eidotter u. Wasser befeuchtet, od. in ein nasses Tuch geschlagen, wodurch es geschmeidig wird. Das Zuschneiden, zu dem vielerlei Vorrichtungen erfunden worden sind, geschieht gewöhnlich nach einem papiernen Muster aus dem Ganzen, die zwei Haupttheile heißen **Handschuhblätter**, der Umriß wird mit der scharfen Kante eines Horns vorgezeichnet u. mit dem Werkmesser geschnitten. Dann schneidet man das Loch zu dem Daumen u. die zur Vereinigung der Hälften der Finger bestimmten Streifchen (Fingerstücke, Schichtel u. Zwickel). In neuester Zeit hat man zum Zuschneiden der H. auch Maschinen. Bei dem Nähen (Nadeln) werden zuerst die Schichtel an die obere Hälfte, dann die Zwickel an die untere Hälfte der Finger angesetzt (ersteres heißt einschichteln), dann näht man den Daumen an u. vereinigt beide Hälften, so daß die Fleischseiten gegen einander zu liegen kommen. Feine H. näht man auf der rechten, geringe auf der linken Seite zusammen. Die Maschinen zum Zusammennähen der H. gleichen einem Schraubstock u. haben am oberen Theile jedes ihres messingenen Backens einen messingenen Kamm, dessen unter sich vollkommen gleiche, etwa eine Linie lange Zähne enger od. weiter von einander abstehen. Hierauf werden die H. gedehnt (dressirt) u. die Nähte glatt gerieben, indem der Arbeiter (Dressirer) in die beiden äußersten Finger zwei hölzerne, oben fingerförmig abgerundete Stäbe (Fingerstöcke) steckt u. die letzte-

ren, deren Ende er in der Hand hält, zwischen ein Holz bringt, das aus, über einander befindlichen abgerundeten Scheiben besteht, die immer kleiner gegen die Spitze hin werden; hierdurch wird der Handschuh horizontal ausgespannt u. erhält durch einen langen Stiel mit einem glatten Knopf (Wendespindel), durch Klopfen u. Reiben ein appreturähnliches Ansehen. Zum Glänzen der H. dient pulverisirter Kalk; zum Parfümiren Benzoe, Storax, Ambra ꝛc. In Italien wäscht man die H. mehrmals in Rosen- u. Zimmtwasser u. bestreicht sie, nachdem sie am Feuer getrocknet sind, mit einem wohlriechenden Öle. Aus den Abgängen der ledernen H. siedet man **Handschuhleim**. Vgl. Bürtel, Anweisung H. zu verfertigen, Lpz. 1829.

Im Morgenlande kommen im Alterthum keine H. vor; was man bei den alten Persern als H. angenommen hat, ist blos eine bis an das Handgelenk reichende Verlängerung der Ärmel am Rocke. Die Griechen hatten in der ältesten Zeit H. (Cheirides) bei der Arbeit, wie deren in der Odyssee dem Laërtes beigelegt werden, um sich bei seiner Gartenarbeit nicht die Hände mit den Dornen zu beschädigen. In Athen zogen nur die Gourmands H. bei Tische an, um sich die Hände, deren man sich damals statt der Gabeln bediente, beim Vorlegen nicht zu verbrennen. Überhaupt galt es bei den Griechen als Weichlichkeit, H. zu tragen, eben so in der ältesten Zeit bei den Römern, aber mit asiatischem Luxus kam auch der Gebrauch der H. nach Rom, u. man hatte an den Tuniken Ärmel, welche bis an die Hand reichten (Chiridotae). Später wurde es gebräuchlich besondere H. (Manicae) zu tragen, sowohl zu Haus, z. B. daß man bei etwaiger Kälte nicht am Schreiben gehindert wurde, dann bei der Landarbeit u. Jagd, um sich im Holz u. am Gestrüpp die Hände nicht zu beschädigen (solche H. waren von Leder); auch Soldaten hatten H. zum Schutz gegen die feindlichen Geschosse. In Frankreich kamen die H. zuerst unter Heinrich III. nur als Wirkwaare u. die Lederhandschuhe erst unter Ludwig XIV. auf. In Deutschland trug man seit dem 8. u. 9. Jahrh. allgemein H., Könige, Edle u. Prälaten gestickt u. mit Geschmeide besetzt. Im Ritterwesen galten H. als Symbole der Investitur, der Belehnung u. der Standeserhöhung, auch trugen die Bischöfe H. bei der Celebrirung der Messe. Ritter warfen sich zum Zeichen der Ausforderung einen H. zu, das Aufheben war das Zeichen der Annahme des Kampfes (daher noch jetzt das Sprüchwort: Einem den H. zuwerfen, d. i. mit ihm Streit anbinden). Damen scheinen vor dem 13. Jahrh. keine H. getragen zu haben, dann wurden sie zu Schmuck getragen von Leinwand u. reichten bis an den Ellenbogen, die anderen waren von Leder, die der Ritter mit Eisenschuppen besetzt. Die Industrie der H-fabrikation wurde zuerst im 17. Jahrh. durch französische Flüchtlinge nach Deutschland verpflanzt. In England stieg der Luxus mit H-n, bes. unter der Königin Elisabeth, die sie auf das Reichste verziert u. geschmückt trug. Die Sitte, in Bittschriften ein Paar H. beizufügen, führte zu der Unsitte, dieselben mit Gold u. Silber zu füllen u. so die Richter zu bestechen. Daher kommt vielleicht das Verbot, daß die Richter in England auf dem Gerichtssitz keine H. tragen dürfen, während die Assisen bei Gerichten, die kein Todesurtheil sprachen, jeder von dem Sheriff ein Paar H. erhielten. In England war es auch früh Sitte, daß der Gevatterin ein Paar H. geschenkt wurden, u. statt eines Trinkgeldes gab man dort ein **Handschuhgeld**. Eiserne H. waren eine Art der Tortur, s. d.

Handschuhseide, Nähseide, für lederne Handschuhe brauchbar.

Handseite, die Seite eines Fuhrwerks, auf welcher das Handpferd geht, also die rechte Seite des Fahrenden.

Handsiegel, das Privatsiegel, dessen sich regierende Herren u. Beamte bedienen, im Gegensatz von Kanzlei-, Gerichts-, Amts-, Notariatssiegel.

Handspeichen (**Handspaken**), die 6 Fuß langen eichenen od. birkenen Hebebäume, zu Geschützbewegungen bei der Artillerie, bei Winden u. dgl.

Handspritze, die kleinste Art Feuerspritze, s. d.

Handstrecker (Anat.), s. u. Handmuskeln.

Handstücke, abgeschlossene Tonstücke für Tasteninstrumente, z. B. Sonaten, Variationen, im Gegensatz von blos harmonischer Begleitung der Singstimmen od. anderer Instrumente u. des Generalbaßspiels.

Handthier (Petref.), so v. w. Chirotherium.

Handtreue, 1) so v. w. Angelöbniß; 2) so v. w. Mahlschatz.

Handtrommel, so v. w. Tambourin.

Handtuch, schmales, langes Tuch von Drell (**Handtuchdrell**), Zwillig od. Damast, zum Abtrocknen nach dem Waschen.

Hand u. Halfter (zu H. u. H.), s. u. Datio ad manum creditoris.

Handvenen, Venen der Hand; die tiefer gelegenen begleiten die Arterien, die oberflächlichen bilden, unter der Haut netzartig verbreitet, Geflechte (Plexus), sowohl in der Hohlhand, als auch auf dem Handrücken, unter deren Ästen nur die cephalische Daumenvene, zwischen den Mittelhandknochen des Daumens u. Zeigefingers, u. die Salvatella, auf dem Handrücken zwischen denen des vierten u. fünften Fingers, bemerkenswerth sind, da sie bisweilen, jedoch selten zum Aderlaß benutzt werden.

Handverbrechen, ehemals das Eingehen der zweiten Ehe.

Handvogel, ein Falke od. Habicht, welcher so abgerichtet ist, daß er auf der Hand sitzen bleibt; er ist ein guter H., wenn er durch bloßes Rufen sich auf die Hand setzt.

Handvoll (Pharm.), s. Manipulus.

Hand vor Hand! Commando der Schiffer, wenn ein Tau angeholet wird, daß jeder seine Hand vor die Hände seines Nebenmannes anschlägt, indem sie dabei Hale-hi, Hale-ho! schreien, um auf diesen Ruf gleichförmig anzuziehen.

Handwaffen (Blanke Waffen), im Gegensatz zu den Feuerwaffen; sie zerfallen in Hiebwaffen: Keule, Streithammer, Schwert, Säbel, u. Stoßwaffen: Dolch, Pike, Lanze, Bayonnet, Degen, Pallasch.

Handwage, zum Unterschiede von Tarirwage (s. d.), eine zweiarmige, mit messingenen, kupfernen, hörnenen, gläsernen od. silbernen Schalen versehene Wage von verschiedener Größe. Die Achse u. das Hypomochlion sollen von gehärtetem Stahl sein u. die kleinsten noch $\frac{1}{4}$ Gran anzeigen. Vgl. Wage.

Handwagen, kleiner zwei- od. vierrädriger Wagen zum Transport von geringen Lasten auf kurze Entfernungen von Menschen gezogen.

Handwalke, das Walken (s. d.) eines Gegenstandes, welches nicht auf der Walkmühle geschieht.

Handwechsel, die Verwechslung einer Münzsorte gegen die andere aus der Hand; die Person, welche das Geschäft treibt, heißt **Handwechsler**.

Handwerk, 1) jedes mit der Hand verfertigte Werk; 2) Gewerbe, bei welchem man die Naturproducte zu irgend einer Bestimmung verarbeitet, u. zu welchem man zwar gewisse Fertigkeiten nöthig hat, aber doch ohne allgemeine Kenntnisse zu Werke geht; der ein H. Betreibende heißt **Handwerker**, s. u. Gewerbe; 3) die sämmtlichen Personen, welche ein gemeinschaftliches H. betreiben; 4) Zusammenkunft dieser Personen od. ihrer Vorsteher (**Handwerksältesten**). Daher **H. erheben**, wenn die Meister ihr Quartalgeld erlegen. **H. fordern**, die zu demselben Handwerk gehörigen Personen zusammenberufen; dies geschieht von dem Jungmeister, welcher gewöhnlich zugleich **Handwerksbote** ist. **Handwerksbrief**, so v. w. Innungsgesetze.

Handwerkscompagnien (Ouvriers d'artillerie), militärisch organisirte Abtheilungen zu Anfertigung von allerhand Armeebedürfnissen. Sie bestehen im Frieden bes. zur Anfertigung von allen Bedürfnissen für die Artillerie; im Kriege werden noch andere Compagnien formirt, welche Bekleidungs- u. Ausrüstungsgegenstände für alle Waffengattungen besorgen. Sie sind zuerst bei den Franzosen 1691 aufgekommen. Bei den übrigen Artillerien, der russischen, österreichischen, preußischen, sächsischen, bestehen ähnliche Einrichtungen, die alle Arbeiten mit großer Präcision u. doch weit wohlfeiler liefern, als wenn sie von gewöhnlichen Bürgerhandwerkern verfertigt werden.

Handwerksrecht, 1) Inbegriff der einem Handwerke zustehenden Rechte u. obliegenden Verbindlichkeiten; vgl. Fricke, Das H., Gött. 1771, u. Weißer, H., Stuttg. 1780. 2) Befugniß eines Handwerkmeisters, mit seinen selbst gefertigten Handwerkswaaren Handel zu treiben, aber nicht mit rohen Materialien u. von ihm nicht gefertigten Artikeln.

Handwerksschule, s. u. Gewerbeschulen.

Handwerkstätten, Etablissements, in denen die für die Artillerie erforderlichen Laffeten, Fahrzeuge, Geschirre rc. durch ausgebildete Artilleristen, welche nebenbei die betreffenden Professionen erlernt haben, gearbeitet werden. Vgl. Handwerkscompagnien.

Handwühle (Chirotes *Cuv.)*, Gattung der Ringeleidechsen, ohne Schuppen, mit weicher, durch Querfurchen in Ringel abgesetzter Haut, wurmförmigem Körper, ohne Hinterbeine, aber mit fünfzehigen Vorderbeinen, vier Zehen mit Krallen. Art: Gemeine H. (Ch. canaliculatus, Chamaesaura propus *Schn.)*, bräunlich, unten weißlich, 8—10 Z. lang, fingersdick, Mexico, sehr selten.

Handwurzel (Anat.), s. u. Hand. **Handwurzelbänder**, s. u. Handbänder. **Handwurzelknochen**, s. u. Handknochen.

Handzaeme, Dorf im Arrondissement Dixmuyden der belgischen Provinz Westflandern, am Kanal von H. nach Dixmuyden; 2555 Ew.

Handzeichen, 1) das Zeichen, welches Einer, der nicht schreiben kann, unter die von ihm ausgestellten schriftlichen Aufsätze macht; gewöhnlich drei Kreuze; 2) Zeichen, welches die Notarien vor Einführung der Petschafte auf die von ihnen ausgestellten gerichtlichen Instrumente zur genaueren Wiedererkennung machten.

Handzeichnungen, alle blos mit Blei, Kreide, Rothstein od. der Feder, d. h. nicht durch mechanische Mittel, verfertigte Zeichnungen; es sind theils vollständig ausgeführte Blätter, theils Skizzen. Letztere haben, wenn von berühmten Meistern herrührend, großen Werth u. sind sehr gesucht; die Gallerien von Wien, Paris, Dresden, München u. Berlin sind im Besitz vieler werthvoller H.

Handzirkel, ein kleiner Zirkel mit zwei gleichen Schenkeln ohne Einsatz.

Handzünder, hölzerne Stöcke mit einer eisernen Tülle, in welche die Zündlichte gesteckt werden, deren sich die Artillerie zum Abfeuern der Geschütze bedient.

Hane (türk.), so v. w. Chan.

Haneberg, Daniel Bonif., geb. 1816 in Tann bei Kempten, Professor der Theologie u. der Orientalischen Sprachen. Er schr.: Über die in einer Münchener Handschrift aufbehaltene arabische Psalmenübersetzung des Rabbi Saadia Ghaon, Regsb. 1841; Einleitung in das A. T., ebd. 1845; Geschichte der biblischen Offenbarung, ebd. 1850; auch übersetzte er mehrere Werke des katholischen Bischofs Wiseman in London.

Hanebont, Stadt, so v. w. Hennebon.

Hane-Caatjes, weiße Mousseline.

Hanefiten (**Hanafiten, Hanafi**), eine der vier orthodoxen Secten des Islam, die nach ihrem Stifter Abu-Hanifah-ben-Thabet mit dem Beinamen el-Numân benannt ist. Letzter war 699 n. Chr. in Kufah geb., widmete sich dem Studium der Theologie u. Jurisprudenz, nahm aber keine Richterstelle an, sondern beschränkte sich auf seine Thätigkeit als Lehrer. Weil er sich nicht zu der Lehre von der absoluten Prädestination bekennen wollte, ließ ihn der Khalif Al-Mansur ins Gefängniß werfen. Dasselbe geschah auch später unter Abdallah II., so daß Abu-Hanifah 767 n. Chr. in Gefangenschaft starb. 300 Jahre später, 1092 n. Chr., wurde ihm durch den Seldschukensultan Malik-Thah zu Bagdad ein prächtiges Mausoleum erbaut. H. gilt für den Sokrates der Muhammedaner. Er hielt sich in seiner Auffassung des Islam streng an den Koran u. die Tradition, leugnete jedoch die Prädestination des Menschen; er lehrte, daß die Sünde den Glauben nicht vernichte u. daß der Gläubige in Sünde verfallen könne. Seine Lehren zeichnete er im Mosnad auf. Der **Hanifitische Ritus** ist der herrschende im Türkischen Reiche.

Hänel, 1) (**Handl**), Jakob, genannt Gallus, geb. 1550 in Krain; war Vorsteher der bischöflichen Kapelle in Olmütz, später kaiserlicher Kapellmeister in Wien u. st. 1591 in Prag; er componirte mehrere geistliche Musiken. 2) Friedrich, geb. 1791 in Annaberg, war erst Docent der Rechte in Leipzig, wurde dann Appellationsrath in Dresden, sowie 1835 Rath beim Oberappellationsgericht, später Geheimer Kirchenrath im Cultusministerium; 1841 trat er in das Oberappellationsgericht zurück, wurde nachher dessen Vicepräsident u. st. 2. Aug. 1838. Er schr.: Vom Schadenersatze, Lpz. 1823; De finibus inter civitatem atque ecclesiam, Dresden 1835, u. setzte Curtius Handbuch des im Königreich Sachsen gültigen Civilrechts fort. 3) Gustav Friedr., geb. 1792 in Leipzig, seit 1817 Privatdocent der Rechte daselbst, unternahm 1822 eine siebenjährige wissenschaftliche Reise durch Süd- u. Westeuropa u. England u. wurde 1838 Professor der

juristischen Literatur u. Quellenkunde in Leipzig; berühmt als Romanist u. Handschriftenkenner. Er schr.: Catalogi librorum manuscr., qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Hispaniae, Lusitaniae, Belgii, Britanniae asservantur, Leipzig 1829; gab juristische Glossatoren heraus, als Dissensiones dominorum, ebd. 1834; Antiqua summaria codicis Theodosiani, ebd. 1834; im Bonner Corpus jur. rom. antejustinian. die Fragmente des Codex Gregorianus u. Hermogenianus, Bonn 1837, u. Cod. Theodosianus, ebd. 1842; Novellae constitutiones imp. Theodosii II., Valentiniani III., Maximi, Majoriani, Severi, Anthemii, ebd. 1844; Lex Romana Visigothorum, Lpz. 1849, u. a. m. 4) Albert Friedr., geb. 1799 in Leipzig, war Professor der Medicin daselbst u. st. 1833, er schr.: De spina ventosa, Lpz. 1823; Hodegetik der Medicin, ebd. 1831; Über das Schiefwerden, ebd. 1833; gab heraus: Huxhams Opera, ebd. 1830, u. Hartmanns Glückseligkeitslehre, 3. Ausg. ebd. 1832; u. redigirte das Summarium der Medicin. 5) Eduard, geb. 1804 in Magdeburg, Sohn des Besitzers der Hofbuchdruckerei daselbst, widmete sich dem väterlichen Geschäft, ging nach dem Tode seines Vaters 1825 nach England u. unterrichtete sich dort in der höheren Typographie, dem Kupferdruck u. dem mehrfarbigen Congrevedruck, ging dann nach Paris u. machte sich daselbst bes. mit der Schriftgießerei vertraut, dann nach Belgien, dem westlichen Deutschland u. der Schweiz. Nun übernahm er die väterliche Druckerei u. strebte seit 1828 dahin, die gemachten Erfahrungen anzuwenden u. die deutsche Typographie der französischen u. englischen näher zu bringen. 1835 wurde H. zur Anfertigung der preußischen Kassenanweisungen von dem Ministerium nach Berlin berufen u. begründete daselbst, nach Erledigung dieses Auftrages, ein zweites typographisches Etablissement in noch größerem Maßstabe. Nach 1839 überließ er das Magdeburger Geschäft seinem jüngeren Bruder Albert u. führte allein das Berliner Typographische Institut fort, welches Buch-, Kupfer- u. Steindruckerei, Schrift- u. Stereotypengießerei, Gravіranstalt u. Buchdruckfarbenfabrik umfaßt.

Hanen, so v. w. Sprößlinge.

Hanf, 1) die als Cannabis sativa bekannte Pflanze (s. u. Cannabis); 2) das aus dem Bast der Stängel derselben gewonnene Handelsproduct. Die Benutzung der Pflanze hierzu ist sehr alt; nach Herodot wurde sie schon zu seiner Zeit in Thracien angebaut u. der davon gewonnene H. zu Kleidern verarbeitet, welche den leinenen gleich kamen; die Griechen verfertigten Säcke, die Römer auch Segeltücher daraus. Ursprünglich ist der H. in Persien einheimisch. Durch Cultur haben sich mehrere Abarten gebildet, z. B. der Bolognesische, Rhein-H., der Sibirische u. Nordamerikanische. Zu Folge der dichteren od. dünneren Aussaat erhält man Schleiß-H., der nicht unter 10 Zoll hoch wird u. zu großen Seilen u. Segeltüchern verwendet wird, u. Spinn- od. Brech-H., der nicht so hoch u. dünner als jener ist u. zu Leinwand versponnen wird. Man unterscheidet weißen H., welcher durch Wasserröste gewonnen wird u. den feinsten Spinn-H. gibt; u. schwarzen Brech-H., welcher durch Thauröste gewonnen wird u. gewöhnliche Leinwand u. Seile gibt. Bast-H. ist der gebrochene H., wie ihn die Seiler kaufen, weder geschwungen, noch gehechelt. Rein-H., aller H., welcher schon geschwungen od. gehechelt ist. Man unterscheidet dabei mittel-, halb- u. ganzreinen, kurzen u. langen, Strähn- u. Spinn-H.; Badstuben-H. ist ein Reinhanf, der seinen Namen von den Badstuben der russischen Bauern erhalten hat; Badstubenpaternoster ist eine rigaische Hanfsorte; die Enden werden mit Bindfaden befestigt u. mit dem folgenden Bund zusammengehängt. Kürzere, in einander verwirrte Hanffasern nennt man Torse, Heede, Codille, Werg. In Deutschland wird der beste H. im Großherzogthum Baden, am Oberrhein u. bes. im Breisgau erzeugt u. unter dem Namen Rheinischer H. verschickt. Die beste Sorte davon heißt Schuster-H., weniger weiß ist der rheinische Spinn-H., aus dem der Schleiß-H. sortirt wird. Auch in Westfalen, Hannover, Thüringen, Schwaben ꝛc. wird guter H. erbaut, aber gleich am Orte versponnen u. zu Leinwand verarbeitet. 3) Amerikanischer H. (Apocynum cannabinum), in Virginien ꝛc., mit queckenartig, kriechender, gewundener, als Radix apocyni cannabini in Amerika officineller, röthlicher, widerlich bitterer, unangenehm riechender Wurzel, die als Brechmittel u. als Diureticum angewendet wird. Der Milchsaft der Pflanze enthält Kautschuk, aus dem Baste dieser u. verwandter Arten läßt sich ein feines seidenartiges Gewebe verfertigen; die Samenwolle dient zum Ausstopfen der Polster. 4) Arracanischer H., so v. w. Corchorus. 5) Indischer H. (Cannabis indica, Hadschisch, in Indien Bandschie, in Afrika Teriaki, im Glücklichen Arabien Madschund genannt), dem europäischen H. ähnlich, jedoch erreicht er nicht dieselbe Höhe; wird zur Bereitung eines Stoffes benutzt, den die Orientalen wie das Opium als Aufregungsmittel brauchen, u. welcher ebenfalls die Gesundheit zerstört. Die Spitzen der frischen Pflanze in Butter mit ein wenig Wasser gesotten, liefern ein fettes Extract, welches mit Zucker u. verschiedenen wohlriechenden Pflanzen vermischt, in einer Gabe von 15, 20 u. 30 Gramm, in einer Oblate od. in einer Tasse Kaffee genommen wird. Die Wirkung ist eine Trunkenheit der Sinne mit phantastischen Gebilden aller Art. Bei fortgesetztem Gebrauche erschlaffen alle geistigen Kräfte, bes. die Willenskraft, weshalb selbst orientalische Regierungen Verbote dagegen gegeben haben. Die aufregenden Eigenschaften des H-es waren schon den alten Ägyptiern bekannt. 6) Ostindischer Riesen-H., eine in Deutschland erst in neuester Zeit bekannt gewordene Varietät, zeither nur in Gärten als Zierpflanze gezogen; die Stängel sind 6—7 Ellen lang u. ¾ Zoll dick, wächst auf geringem Boden, erzeugt viel Samen u. liefert viel Gespinnststoff u. Brennmaterial. 7) Hundertjähriger H., in China unter dem 31° u. 34° n. Br. einheimisch, ganz verschieden von dem gewöhnlichen H. Man säet ihn nicht, sondern pflanzt ihn ungefähr so wie das Zuckerrohr, u. ein einmal bepflanztes u. gut unterhaltenes Feld liefert 100 Jahre lang Ertrag. Der 7—8 Fuß hohe Stängel ist hohl, das herzförmige Blatt sehr fest u. handgroß, innerlich grün, nach Außen weiß u. mit einer zarten Wolle umzogen. Man schneidet die Pflanze, nimmt von ihr die aus zwei Theilen bestehende Rinde von unten nach oben ab u. benutzt nun den weißlichen

Theil der Rinde od. den eigentlichen H. Dieser H. gibt jährlich drei Ernten, im Juni, August u. September; er ist von besserer Qualität, fester u. liefert bessere Leinwand als der gewöhnliche H., er trägt wohl Samen, dieser soll aber unfruchtbar sein.

Der geeignetste Boden für den H. ist ein humusreicher, sandiger Lehmboden von solcher Lage, daß weder auf dem Acker selbst noch in den Furchen das Wasser stehen bleibt. Nach Klee gewinnt man den stärksten, nach Raps, Weizen u. Bohnen den feinsten H.; nach dem H. folgt Raps od. Weizen. Auf reichem, tiefgrundigem Boden gedeiht der H. 10—12 Jahre hintereinander auf dem nämlichen Acker sehr gut. Die Bearbeitung muß bei trockener Witterung geschehen, so daß der Acker vollkommen mürbe, klar u. rein von Unkraut wird; gewalzt wird nicht. Ein zweimaliges Pflügen u. Eggen im Herbst ist nothwendig. Den Dünger bringt man halb im Herbst, halb im Frühjahr unter. Der Schleiß-H. erfordert mehr Dünger als der Brech-H. Im Frühjahr wird wiederholt 2—4 Mal gepflügt, das letzte Mal in großer Tiefe. Die Zeit der Aussaat ist von Anfang bis Ende Mai. Zu Samen (**Hanfsamen**) wird vollkommener reifer Samen vom vorigen Jahre erfordert. Der männliche H. (tauber H., **Hanfhahn**), ist kleiner u. schwächer, u. reift 4—6 Wochen eher als der weibliche. Wenn der Schleiß-H. 4—6 Zoll hoch ist, wird er mit kleinen breiten Hacken behackt u. sobald der Blüthenstaub größtentheils abgefallen ist, wird der H. ausgezogen u. in Bündel zum Austrocknen an die Sonne gelegt. Der weibliche H. (Fimmel, Bästling, gewöhnlich Bast, **Hanfhenne**), größer u. stärker, darf nur dann, wenn man Samen zur Fortpflanzung von ihm gewinnen will, bis zu völliger Reife stehen bleiben; gewöhnlich wird er, wenn die Stängel etwas grün u. die Samen gelb sind, ausgerauft, in Bündel gebunden u. in Haufen zusammengestellt (gestaucht), so daß die Knospen in die Höhe kommen. Diese Haufen (Böcke) bleiben (mit Stroh wegen der Vögel bedeckt) einige Zeit auf den Feldern stehen, damit die Körner trocknen u. die äußere Rinde gelb wird. Hierauf werden die Haufen in Strohseile gebunden u. eingefahren; der Same wird dann abgedroschen. Übrigens geschieht die Ernte des männlichen u. weiblichen H-es in guten Bastgegenden gleichzeitig. Die übrige Behandlung der Stängel, um durch Rösten, Dörren, Brechen, Schwingen, Hecheln u. Spinnen Fäden aus ihm zu gewinnen, die dann weiter verarbeitet werden, entspricht der des Flachses, s. u. Flachs. Verschieden ist die Entbastung der vom Samenhanf gewonnenen Stängel. Dieselben werden in kegelförmigen, mit Stroh bedeckten Haufen abgewaschen, geriffelt, geröstet u. mittelst Abziehen vom Baste befreit. Der Flachs hat vor dem H. das voraus, daß er sich leichter u. feiner spinnen läßt; dagegen mißräth der H. nicht so leicht, u. die daraus verfertigten Taue, Seile, Stricke, Netze, Sack- u. Packtücher sind viel dauerhafter. Auch ist es ein Vortheil des H-es, daß die Abfälle beim Brechen der Stängel ziemlich viel Brennmaterial liefern; 100 Centner Hanfstängel liefern 70 Centner holzige Abfälle, was von einem Joch Landes mehr als 10 Klaftern Brennholz beträgt. Man benutzt den H. zu einer festen Leinwand (**Hanfleinwand**), zu Segeln, Packtüchern, auch zu Feuereimern u. Spritzenschläuchen; der Samen wird in den Apotheken zu Emulsionen u. in kleinen Handmühlen zwischen zwei hölzernen Walzen (**Hanfmühlen, Hanfbrechmühlen**) etwas zerquetscht zum Vogelfutter, in Ölmühlen zerstampft zu Öl (s. Hanföl) angewendet. Ein Nebenproduct ist das Werg (s. d.). Der meiste H. wird in Siebenbürgen, Galizien, Ungarn u. Nebenländern gebaut. In den deutschen Zollvereinsstaaten wird hauptsächlich in Baden, Rheinpreußen, Westfalen, Thüringen, Oldenburg u. Hannover H., jedoch bei weitem nicht zum Bedarf, gebaut. Ansehnlich stärker ist der Hanfbau in Frankreich, Holland u. Belgien, auch in England u. Irland wird etwas H. gebaut. Das Hauptland des Hanfbaues ist aber Rußland; dasselbe führt jährlich circa 1 Million Centner aus, davon allein 61 Proc. nach England. Den stärksten Handel mit H. treiben Danzig, Königsberg, Libau, Riga, Narwa, Petersburg u. Archangel, von wo er nach anderen Ländern verfahren wird. Vgl. G. Engelhard, H.- u. Flachsbau, Osterode 1840; Vogelmann, Der Hanfbau im Großherzogthum Baden, Karlsr. 1840; J. E. von Reider, Die verbesserte praktische Lehre des H.- u. Flachsbaues, Augsb. 1840.

Hanferz, so v. w. Ährenstein, s. u. Baryt 1) a).

Hanffink, Vogel, so v. w. Gemeiner Hänfling.

Hanfhahn u. **Hanfhenne**, männlicher u. weiblicher Hanf.

Hanfheede, so v. w. Werrig.

Hanfkraut, 1) ist Bidens tripartita; 2) so v. w. Flachskraut, Linaria.

Hänfling (Linaria *Cuv.*), Abtheilung aus der Gattung Fink, Schnabel vollkommen kegelförmig, doch stumpf u. kurz; fressen Sämereien. Arten: a) Gemeiner H. (Blut-H., Rothbrüstiger H., Fringilla cannabina, F. linota), Stirn, Scheitel u. Brust roth, Unterbrust braunroth, Hals u. Nacken aschgrau, Kehle u. Vorderhals weiß u. braungefleckt, Schwanz- u. vordere dgl. Schwungfedern schwarz; Weibchen hat nichts Rothes; wechselt nach dem Alter das Kleid (im ersten Jahre Grau-, Weiß-, Mehl-H., Lerchengeschoß, im zweiten Gelb-, Stein-, Berg-H.), hat viele Varietäten (grau, gelb, weiß, schwarz ꝛc.), Strichvogel, in Europa, Nordamerika, Südrußland, singt flötenartig, mit hellrauschenden Tönen (Krähen), pfeift auch Melodien nach (was, wiewohl selten, auch Weibchen lernen), deshalb beliebter Stubenvogel (vergl. Abrichten der Vögel), lockt gäcken, gäcken, nistet in Hecken, Weinbergen; b) Leinfink (Flachsfink, L. vulgaris, Fringilla linaria), oben braun, dunkler gefleckt, über die Flügel zwei weiße Streifen, Brust u. Scheitel roth, in Nordeuropa in Sümpfen u. Fichtenwäldern, geht nach Erlensamen, nistet auf der Erde, oft in großen Zügen in Deutschland, schmeckt gut; von ihm ist der Aberglaube, er sei im Sommer eine Maus, im Winter ein Vogel (daher Mausevogel); c) Gelbschnabel (L. flavirostris), im hohen Norden; d) Bengali (Bengalist, Bengale, L. bengalus, F. bengalus), grau, mit blauem Schwanz, Bauch u. Bürzel u. purpurner Halfter; e) Getigerter Bengali (Bengalischer Sperling, Rubinbengali, Amandava, L. amandava), braun mit rothen Punkten, Schnabel roth, Kopf u. Brust feuerroth, mehrere Federn an den Seiten u. der Brust weißspitzig, setzen sich, auch in Gefangenschaft, alle auf ein Stängelchen, das Männchen singt das ganze Jahr hindurch den Ge-

sang der Fitis; saufen u. fressen viel (Hirsen u. dgl.); gesucht, noch theuer; f) Brand-H. (Lin. flammea *Gmel.)*, braun, unten scharlach- od. rosenfarbig, Scheitel ebenfalls scharlach; im Norden Europas, kommt selten nach Deutschland; g) Granatfink (L. granatina), braun, mit hellblauem Bürzel u. Steiß u. violetten Backen, Schwanz u. Kehle schwarz, in Afrika u. Indien. Vgl. Finke.

Hanflinne, der weibliche Hanf.

Hanfmännchen, Pflanze, Orobanche ramosa.

Hanfmeise, Vogel, so v. w. Sumpfmeise.

Hanfnessel, 1) die Pflanzengattung Galeopsis (s. d.); 2) (Wilder Hanf), Galeopsis Tetrahit.

Hanföl, Öl aus Hanfsamen, von dem es fast ¼ ausmacht, gepreßt; riecht stark nach Hanfsamen, verdirbt leicht u. wird bald dick, gerinnt aber erst bei strenger Kälte; mit Schwefel- u. Salpetersäure bildet es eine Art Harz, mit letzter erhitzt es sich stark, bricht auch wohl, wenn diese rauchend u. zu ⅓ mit Schwefelsäure vermengt ist, in Flammen aus; da es leicht trocknet, dient es bes. zu Ölmalerei; zum Brennen hält es länger aus als Baum-, Lein- u. Rübsamenöl. Rußland treibt mit H. einen wichtigen Handel, das meiste kommt von Archangel, Petersburg u. Riga u. geht nach Dänemark, Schweden, Stettin, Rostock u. in die Hansestädte.

Hanfpappel, ist Malva sylvestris.

Hanfpflanze, s. Cannabis sativa.

Hanfsamen, s. u. Hanf u. Cannabis.

Hanfsamensteine, kleine glatte blasse Harnsteine, s. d.

Hanfstängl, Franz, geb. 1. März 1804 zu Bayernrein im Bairischen Hochlande, der Sohn eines Landmanns, kam 1816 nach München, besuchte 1819—25 die Akademie der Künste daselbst, wurde 1829 Zeichenlehrer an der Feiertagsschule daselbst u. errichtete 1830 eine Lithographische Kunstdruckerei, gab seine Stelle auf, ging 1834 nach Paris u. von da 1835 nach Dresden, um die vorzüglichsten Gemälde der dortigen Gallerie auf Stein gezeichnet herauszugeben (welche in 183 Blättern 1852 vollendet wurden); seit 1844 lebt er auf seinem Schlosse Pähl am Ammersee im Bairischen Hochlande. Er lieferte außerdem die Bildnisse des Bischofs Sailer, der Königin Maria von Sachsen, der Herzogin Sophie von Österreich, des Königs Otto von Griechenland, des Königs Anton von Sachsen auf dem Sterbebette, 2c.

Hanftod (Hanfwürge), ist Orobanche ramosa.

Hanfweide (Salix viminalis), s. u. Weide.

Hang, 1) die Abweichung eines in seiner Grundfläche unterstützten Körpers von der perpendiculären Linie, woraus eine Neigung zum Fallen hervorgeht; 2) so v. w. Abhang, vgl. Berge; 3) die überwiegende Neigung des Menschen, bes. zum Gesetzwidrigen u. sittlich Bösen (H. zum Bösen); da sich dieser H. bei allen Menschen in verschiedenen Graden findet, so wird er als etwas Angeborenes bezeichnet, vgl. Erbsünde; 4) H. der Bienen, wenn die Bienen anfangen sich in dem Stocke klumpenweise niederzuhängen, zu säcken; es ist dies ein Zeichen, daß der Stock volkreich u. geneigt ist zu schwärmen.

Hangbauch, 1) (Med.), s. Hängebauch; 2) (Pferdew.), so v. w. Kuhbauch.

Hängebank, 1) bei einem Schachte die zwei langen Hölzer des obersten Gevieres, über welche die Kübel ein- u. ausgehängt werden; 2) Ort über dem Schachte, wo die Kübel ausgeschüttet werden.

Hängebauch, 1) Ausdehnung u. Schlaffheit der Bauchdecken, von Fettsucht, Wassersucht, bes. auch bei Frauen nach mehrmaligem Wochenbette, wo durch zeitiges Binden des Unterleibes vorgebeugt wird; bei Schwangern ist er theils Folge des eben genannten Zustandes, theils der Vorwärtsneigung der Gebärmutter u. erfordert als solcher Rücksicht bei der Geburt; 2) (Pferdew.), so v. w. Kuhbauch.

Hängebolzen (Schraubenbolzen), s. u. Bolzen 1).

Hängebrücken tragen die Brückenbahn von oben, indem dieselbe durch schmiedeeiserne Tragstangen entweder an ausgespannten Drahtseilen (Seilbrücken od. Drahtbrücken, z. B. über die Saane in Freiburg, 1834) aufgehängt ist, od. an Laschenketten (Kettenbrücken, s. d.), deren Glieder 3—6 Fuß lange schmiedeeiserne Stäbe sind. Bei den H. wird blos die absolute Festigkeit des Eisens in Anspruch genommen. Sie lassen eine größere Spannweite zu, als andere Brücken, haben daher gewöhnlich blos zwei Landpfeiler, seltener Mittelpfeiler im Wasser; sie leiden weniger durch Hochwässer u. Eisgänge u. stören die Schifffahrt weniger; ihr hauptsächlichster Nachtheil ist das Schwanken der Bahn. Die H. sind angeblich von den Indianern entlehnt u. gelangten in Europa erst seit Anfang dieses Jahrh. zur Bedeutung mit gleichzeitiger hoher Ausbildung ihrer Theorie.

Hängecompaß (Cajütencompaß), ein Compaß, welcher am Plafond befestigt ist u. von unten aus beobachtet werden kann.

Hängefisch, in Island u. den nördlichen Gegenden der magere Dorsch; man trocknet ihn in der Luft ohne Sonnenschein; er ist nicht so gut wie der Fladfisch.

Hangematten, 6 Fuß lange, 3 Fuß breite, aus Segeltuch verfertigte, an den beiden schmalen Enden mit einem Querholz versehene Tücher, an welchen ein Haanepotje befestigt ist, vermittelst desselben die H. an zwei Klampen unter dem Verdeck gehängt werden, um den Seeleuten als Schlafstelle zu dienen. Zur Ersparung des Raumes haben auf den englischen Kriegsschiffen die H. keine Querhölzer, sondern sind blos mit einem schwachen Tau umsäumt. Die Offiziere schlafen in hängenden viereckigen Körben. Bei einem bevorstehenden Treffen werden die H. auf das Commando: H. ab! auf das Verdeck in die Finkennetze gelegt, um eine Art von Brustwehr gegen die feindlichen Flintenkugeln zu bilden. H. werden in beiden Indien auch auf dem Lande gebraucht, u. hängen da an vier Pfählen.

Hängen, eine der am häufigsten vorkommenden Arten eines gewaltsamen Todes, welche namentlich von Selbstmördern, aber auch als vom Staate zur Vollziehung der Todesstrafe (s. d.) angewendet wird. In letzterem Falle wird das H. an einem Galgen (s. d.) durch Aufhängen am Halse, sonst auch grausamer Weise wohl an den Beinen mit einem Strick (Strang) oder auch einer Kette vollzogen. Der Delinquent steigt auf einer Leiter zum Galgen in die Höhe, einer der Henkersknechte, der ihm vorausgestiegen od. gefolgt ist, legt ihm eine künstliche, bes. geformte Schlinge (Henkersknoten) um den Hals u. zieht die Leiter weg od. stößt ihn von derselben hinab. Zuweilen setzte sich sonst in diesem Augenblicke ein Henker auf seine Schultern, um ihm, indem er ihm das Genick brach (s. unten), desto schneller zum Tode zu bringen; od. er wird an den

Beinen gezogen, wie dies ehedem in England die eigenen Verwandten thaten, um dem Delinquenten den Todeskampf zu erleichtern. In letzterem Lande wird auch wohl kein eigener Galgen errichtet, sondern es wird dazu nur ein Fenster des Criminalgefängnisses, das oben mit einem Querholz versehen ist, benutzt. Die Strafe des H-s war schon bei den Völkern des Alterthums im Gebrauch; sie ist von jeher für vorzugsweise entehrend gehalten worden u. daher bei den germanischen Nationen früher nur bei gemeinen Verbrechern, bes. bei Diebstahl, im Kriege für Marodiren, Spioniren u. Desertiren, für welches aber jetzt das Erschießen eingetreten ist, gebräuchlich gewesen. Später ist es, zuerst durch König Christian VII. von Dänemark, meist abgeschafft worden, so daß es jetzt nur noch in Österreich, u. zwar für beide Geschlechter, als ausschließende Vollziehungsart der Todesstrafe besteht. Der Tod durch H. wird als nicht sehr schmerzhaft beschrieben, wie von Mehreren, die gehängt, wieder in das Leben zurückgebracht wurden, bestätigt worden ist. Große Beängstigung im Augenblicke des H-s, Tosen u. Brausen u. dann schnell eintretende Bewußtlosigkeit u. im Falle des wirklichen Todes eintretender Blutschlag sind die Momente desselben.

Die eigentliche Todesursache liegt in der Hemmung des Rückflusses von Blut u. eine Vernichtung des Bewußtseins, in dem Druck der angefüllten Blutgefäße auf das Gehirn, bisweilen auch zugleich mit Ergießung von wässrigen Flüssigkeiten od. Blut in od. auf das Gehirn; in der Hemmung des Athemholens, indem die Luftwege so zusammengeschnürt werden, daß weder Aus- noch Einathmen stattfinden kann; das H. steht in beider Rücksicht dem Erdrosseln (s. d.) gleich, in letzter Hinsicht aber dem Ersticken u. Ertrinken, obgleich bei diesen beiden der tödtliche Lungenkrampf auch als unmittelbare Todesursache in Berücksichtigung kommt; endlich in Verrenkung der Halsgelenke, bes. des ersten u. zweiten Halswirbels, wodurch das Rückenmark gedrückt u. gelähmt wird u. der Tod augenblicklich erfolgt. Zur Verrenkung der Halswirbel u. zum dadurch bewirkten schnellen Tod müssen indessen eigene gewaltsame Einwirkungen zum H. hinzutreten. Das eigentlich sogenannte Genickbrechen ist nur beim H. an Querbalken zu bewirken, wenn der Kopf gewaltsam über das Holz herabgedrückt wird, aber nicht beim H. an einem Pfahl. Sicherer zum Verrenken der Halswirbel ist das Drehen des Körpers, während der Hals in der Schlinge hängt. Wichtig für medicinisch-gerichtliche Fälle ist die Entscheidung der Frage: ob ein Mensch, der gehängt gefunden wird, sich selbst gehängt habe, od. von Anderen, vielleicht nach vorheriger Tödtung, gehängt werden sei. Daß Personen an niedrigen Gegenständen, z. B. Thürklinken, u. an breiten Schlingen, wie Handtücher hängend, also in kauernder Stellung, todt gefunden werden, ist kein Grund, die Entleibung nicht für einen Selbstmord zu halten, da das Bewußtsein durch das Drosseln des Halses früher schwindet, als das ängstliche Gefühl wegen ermangelnden frischen Athems die Höhe erreicht, bei der wohl Jeder instinctmäßig die Schlinge lösen würde, wenn er sich nicht vorher der Freiheit dazu beraubt hätte. Größere Zweifel treten da ein, wo sich an dem Hals an der Stelle, wo die Schlinge anlag, keine Röthe od. Veränderung der Hautfarbe findet, die bei einem lebend Gehängten, wenn die Schlinge ein Strang od. doch strangartig war, selten fehlt, da, wenn ein todter Körper aufgehängt wird, der Strang wohl einen Einschnitt hinterläßt, aber keine Sugillation, hier müssen die Ergebnisse der Section u. die Umstände aufklären. Der Beistand, der nach Selbstentleibung durch H., zu leisten ist, ist derselbe wie beim Scheintod (s. d.) durch Erstickung. Doch ist, wenn die Hülfe nicht noch in der ersten Viertelstunde erfolgt, dieselbe gewöhnlich vergeblich, aber das unverzügliche Lösen der Schlinge od. das Durchschneiden des Stranges ist das Dringendste der beginnenden Hülfsleistung.

Hängende Gärten (Schwebende Gärten, Horti pensiles, gr. *Κρεμαστοὶ κῆποι*), dem Nebukadnezar od. der Semiramis zugeschriebene, nach Anderen erst von einem späteren assyrischen Könige für seine persische Gemahlin angelegte Gärten bei dem Königspalaste in Babylon; sie bestanden in mehreren, amphitheatralisch über einander aufsteigenden, durch breite Treppen verbundenen Terrassen, deren oberste die Höhe der Stadtmauer hatte; viereckig, jede Seite des aus starken Gewölben errichteten Gebäudes vier Plethren (gegen 400 griechische Fuß); rings herum eine 22 Fuß dicke Mauer. Auf den Gewölben lag ein Pflaster von Steinplatten, über diesem eine Schicht Harz, dann zwei Schichten mit Gyps verbundener Steine, hierauf Bleiplatten, endlich Erde, so hoch, daß die größten Bäume darin Wurzeln ausbreiten konnten; auf der obersten Terrasse war eine Cisterne, die durch Triebwerke Wasser aus dem Euphrat erhielt u. dasselbe überall hin ausbreitete. In den Terrassenwänden waren gewölbte Grotten, zum Aufenthalt der Könige. Die H-n G. wurden zu den Sieben Wunderwerken der Welt gerechnet.

Hängende Platte, die weit hervorspringende, das Gebäude schützende Platte des Hauptgesimses, macht den 3.—4. Theil desselben aus, hat über sich den Karnies u. wird durch unterstützende Glieder getragen; an der unteren Seite der Platte ist eine Aushöhlung (Regenrinne) angebracht, an welcher das Regenwasser abtropft, ohne die übrigen Glieder u. die Mauern zu berühren.

Hangendes (**Hängende Wand**), das auf einem donlegigen Gange liegende Gestein, welches nach dem Aushauen des Gesteins überhangend wird.

Hanger (**Hänger**), ein kurzes Stück starken Taues mit einer Kausche (s. d.) an dem unteren Ende, während das obere am Maste befestigt ist, um Schwertakeln od. Taljen einzuhaken.

Hängereiß (Bannreiß, Laßreiß, Hegereiß), bei Buchholzschlägen junge Bäume, welche man zu künftigem Oberholz stehen läßt.

Hängeriemen, zwei starke, aus mehrfach übereinander gelegtem Rindsleder zusammengenähte Riemen, an welchen der Kutschkasten einer Kutsche, meist an den Federn, befestigt ist. Bisweilen sind diese Riemen noch mit schwarz lackirtem Leder (**Hängeriemenfutter**) überzogen.

Hängesäule, **1)** (**Hängeständer**, **Bank**), s. u. Hängewerk; **2)** Säulen, welche das obere u. untere Göpelkreuz vereinigen u. befestigen.

Hangest (**H. en Santerre**, spr. Hangscheh ang Sangterr), Dorf im Arrondissement Montdidier des französischen Departements Somme; Wollspinnerei, Fabrikation von Strümpfen, Mützen, Flanell, Wollspitzen; 1300 Ew.

Hängetanne, ist Pinus viminalis.

Hängewage (Bergb.), so v. w. Gradbogen 2).

Hängewand, hölzerne Wand, welche unterhalb nicht unterstützt ist, sich also selbst tragen muß. Sie ist wie der doppelte Bock eines Hängewerks construirt u. besteht aus dem Balken, zwei Hängesäulen, dem Streben u. dem Spannriegel. Die Säulen reichen bis unter die oberen Balken u. die Wand ist mit Riegeln u. Säulen versehen, wie jede andere Riegelwand, nur wird sie so leicht als möglich, od. besser gar nicht ausgemauert, sondern blos verschalt. Die Thüre kann man, der schiefen Streben wegen, nicht anders, als in der Mitte zwischen beiden Hängesäulen anbringen. Hängewände werden da nöthig, wo über übergroßen Sälen einzelne Zimmer eingerichtet werden.

Hängewerk, Verbindung von Hölzern, bestimmt zur Unterstützung eines darunter befindlichen Balkens (Tramer), der seiner Länge wegen sich nicht in horizontaler Lage erhalten würde. Bei jedem H. wird der an den Enden fest aufliegende Balken mittelst Eisen an eine od. mehrere senkrechte Säulen (**Hängesäulen**) angehängt, die durch Streben in ihrer schwebenden Stellung erhalten werden. Die wesentlichen Theile eines H-s bestehen demnach, außer dem zu tragenden Balken: **a)** aus den Hängesäulen. Diese sind entweder einfach od. doppelt, je nachdem sie aus einem od. zwei Stücken Holz bestehen; in erstere werden die Streben u. der Spannriegel mit Zapfen u. Versatzung eingesetzt; sie dienen bei Balken, welche 20—30 Fuß frei liegen; letztere bestehen aus zwei neben einander liegenden, öfters mit einander verzahnten u. durch eiserne Bolzen verbundenen Hölzern, welche an dem oberen Ende so ausgeschnitten sind, daß die Streben u. die Spannriegel in ihrer ganzen Stärke durch sie hindurchgehen u. sich gegen einander stemmen; sie finden bei größeren H-en Anwendung; **b)** dem **Hängeeisen**, bis zu 8—10 Fuß langen, starken, aus sehr gut geschmiedetem Eisen bestehenden Stangen, welche zur Verbindung der Hängesäule mit dem Träger (**Hängeträger**) od. dem Balken eines H-s dienen; sie werden entweder an beiden Seiten der Hängesäule mit Schraubenbolzen befestigt u. durch eine Eisenstange unterhalb des Trägers od. Balkens verbunden, od. sie umfassen letztere zugleich; **c)** den Streben, welche in dem Balken da, wo er sein festes Auflager hat, mit Versatzung eingezapft sind, aus ein od. zwei verzahnten u. verbolzten Hölzern bestehen u. in möglichst steiler Richtung gegen die Hängesäule sich lehnen, wo sie sich, wenn mehrere Hängesäulen auf der Länge des zu stützenden Balkens stehen, **d)** gegen den Spannriegel stemmen. Der Spannriegel ist das Holz, welches zwischen den Hängesäulen eingespannt u. nebst den Streben dieselben in die Höhe zu halten bestimmt ist. Auf Entfernungen von 20—30 Fuß ist eine Hängesäule (einfacher Bock), von 35—50 zwei Hängesäulen (doppelter Bock) bei größeren Entfernungen aber sind drei, vier, auch fünf Hängesäulen nöthig, von denen die mittlere höher als die übrigen ist u. durch besondere Streben gestützt wird. Sollen mehrere Balken neben einander durch H-e getragen werden, so werden besondere, quer über od. unter die Balken gelegte Träger an 12—16 Fuß von einander angebrachte H-e (**Hängebinder**) angehängt, welche wiederum die Balken tragen. Kann der Träger unterhalb der Balken (als Unterzug) liegen, so umfassen die Hängeeisen den Unterzug, auf welchem die Balken ruhen. Soll die Decke aber von unten eine glatte Fläche bilden, so wird der Träger über dem Binderbalken als Überzug angebracht. Die Hängeeisen umfassen alsdann den Binderbalken, u. die Zwischenbalken werden durch eiserne Bolzen an den Überzug gehängt. H-e werden vorzüglich angewendet bei Brücken u. Dächern, bei den **Hängewerksbrücken** bilden die Hängewände zugleich die Geländer, bei letzteren wird neben der oben beschriebenen Querverbindung auch eine Längenverbindung zwischen den einzelnen Hängebindern nöthig, welche theils durch den Stuhlrahmen, theils durch die, in diesen u. in die Streben eingezapften Bänder hergestellt wird. H-e sind nur im Stande, ihre eigene Last u. die Last der Decke zu tragen u. dürfen daher nicht durch schwere Wände u. Wohnungen od. durch Aufschüttung von Getreide etc. belastet werden. Sehr häufig werden H- u. Sprengwerke mit einander verbunden.

Hang-hai (Gelbes Meer), der nordwestliche Theil des Chinesischen Meeres.

Hanging Rock, Postort in der Grafschaft Lawrence des Staates Ohio (Nordamerika), am Ohio River, Manufacturen; 1845 angelegt; 1000 Ew.

Hang-kiang, linker Nebenfluß des Yang-tse-kiang in China.

Hängkraken, so v. w. Bohrmuschel 2).

Hangmatten, so v. w. Hangematten.

Hangöudd, südwestliche Landspitze der russischen Provinz Finnland mit vielen kleinen Inseln (Scheeren) umgeben; an der Südseite der Landspitze befindet sich eine sichere Rhede mit dem Städtchen gleiches Namens; südlicher auf der Insel Russari ein drehender Leuchtthurm. Hier 27. Juli 1714 Seeschlacht, worin der schwedische Admiral Ehrenskjöld mit seiner Flotille von den Russen gefangen wurde. Am 19. Mai 1854 Affaire zwischen englischen Fahrzeugen u. den russischen Truppen u. Strandbatterien. Das Städtchen H. wurde am 16. Juni 1855 von der englischen Flotille bombardirt u. zerstört, nachdem am 5. Juni daselbst die angeblich, unter Parlamentärflagge gelandete Mannschaft eines englischen Bootes, welche Gefangene ausliefern sollte, von der russischen Küstenbesatzung niedergeschossen worden war.

Hangriemendraht, Sorte Bindfaden, s. d.

Hangscheu etc., so v. w. Hantscheufu.

Hangwelly, Stadt u. Fort auf der Insel Ceylon.

Hänigsen, Pfarrdorf im Amte Burgdorf des hannöverschen Fürstenthums Lüneburg; Erdölquellen; 740 Ew.

Hänisch, Eduard, geb. 1794 zu Pantenau bei Liegnitz, machte als freiwilliger Jäger den Feldzug von 1813 u. in einem Landwehrregiment den Feldzug von 1815 mit, studirte dann in Breslau Philologie, wurde 1818 Oberlehrer am Gymnasium zu Ratibor, 1828 Director daselbst u. st. 1845. Er schrieb Mehreres u. gab des Lysias Erotokritos, Lpz. 1827, heraus.

Han-jang (Changian), so v. w. King-kitao.

Hank (spr. Hänk), englisches Garnmaß bei Baumwollengarn von 7 Gebind, das Gebind à 80 Faden, à $1\frac{1}{2}$ Yard, bei Leinengarn von 12 Gebind à 120 Faden.

Hanka, Stadt in Khiwa.

Hanka, Wenzeslaw, geb. 1791 in Horenowes in Böhmen, Sohn eines Landmannes, beschäftigte

sich viel mit den slawischen Sprachen u. Alterthümern u. wurde 1822 Bibliothekar am Nationalmuseum in Prag; er schr.: Prawopis cesky, Prag 1817; Böhmische Grammatik, ebd. 1822; Polnische Grammatik für Böhmen, ebd. 1839; Lieder, Prag 1831, 3. Ausg.; gab heraus die Königinhofer Inschrift, die er 1817 im Kirchthurm zu Königinhof gefunden hatte (s. Böhmische Sprache u. Literatur), mit deutscher Übersetzung von Swoboda, 1818, dann Prag 1829; Die Weissagung der Libussa, ein Gedicht in lateinischer u. böhmischer Sprache, 1849; u. Dobrowskys Slawin, mit Zusätzen, ebd. 1834, heraus, u. übersetzte Mehreres ins Böhmische. In neuester Zeit sind mehrfache Versuche, namentlich von Büdinger, gemacht worden, die von H. herausgegebenen altböhmischen Gedichte (die Königinhofer Inschrift u. die Weissagung der Libussa) als unecht nachzuweisen.

Hanke (von dem französischen Hanche), 1) die Hüfte; 2) (Hanken), bei Pferden die oberen Theile der Hinterfüße an den Hüften, auch wohl (uneigentlich) der ganze obere Hintertheil des Pferdes; daher sich auf die H. setzen, od. auf den H. sitzen, diese Theile vorsetzen; es gibt dieses eine dem Reiter angenehme Bewegung, je nachdem ein Pferd hinterwärts höher od. tiefer gebaut ist (hankenhohes od. hankentiefes Pferd); das Pferd schleppt die H., wenn es mit dem Hintertheil wankt &c. Daher Hankenknochen, die Hüftknochen des Pferdes.

Hanke, Henriette Wilhelmine, Tochter des Kaufmann Arndt in Jauer, geb. das. 1783; verheirathete sich mit dem Prediger H. in Dyhrnfurth u. lebte seit dem Tode ihres Gatten 1819 literarischen Arbeiten; sie schr.: Die Pflegetochter, Liegn. 1821; Die 12 Monate des Jahres, 1821; Das Jagdschloß Diana u. Wallys Garten, 1822; Bilder des Herzens u. der Welt, 1822; Claudie, 1823; Der Christbaum, 1824; Die Freundinnen, 1825; Blumenkranz für Freundinnen der Natur, 1823; Die Familie Jakobi, 1827, 2. Aufl. 1843; Erholungsstunden, 1828; Die Perlen, 1828; Vergeltungen, 1829; Die Schwiegermutter, 1830, 2. Aufl. 1842; Der letzte Wille, 1830; Die Schriftstellerin u. der Schutzpatron, 1831; Die Schwester, 1831; Tante u. Nichte u. die dritte Frau, 1832; Die Wittwen, 1833; Elisabeth, 1833; Die Schwägerin, 1835; Der Colibri u. die Ruine, 1835; Der Brief, Minna, Der Barmherzige, 1837; Der Schmuck, 1837 f.; Ehen werden im Himmel geschlossen, 1840, 2. Aufl. 1844; Herbstblätter, 1841; Henriette, 1841; Blumen, 1841; Pflegetöchter, 1842; Der Braut Tagebuch, 1844; Tochter des Pietisten, 1848; Eine Schlesische Gutsfrau, 1850; Ein stilles Hauswesen, 1853; Mein Wintergarten, 1854—56, u. v. a. Sämmtliche Schriften, Hannov. 1841—56, 120 Bde.

Hänke, Thadd., geb. in Kreibitz in Böhmen; seit 1789 Botaniker in königlich spanischen Diensten; er sollte Malespina aufsuchen, reiste aber, da er ihn nicht traf, durch Südamerika, schiffte sich in S. Jago in Chili ein, durchforschte Chili, Peru, Quito, Mexico, die Philippinen, die Gesellschaftsinseln u. ließ sich, nachdem er 1796 zurückgekehrt war, in Cochabamba in Bolivia nieder, wo er 1817 starb. Seine nach Europa gesendeten Pflanzen sind im Böhmischen Museum in Prag, deren Beschreibung herausgegeben von Presl, Prag 1826 ff., Fol.; er schr.: Botanische Bemerkungen in Beobachtungen auf Reisen nach dem Riesengebirge, Dresd. 1791.

Hankel, Wilhelm Gottlieb, geb. 1814 in Ermsleben, studirte in Halle Mathematik u. Naturwissenschaften, wurde 1836 Lehrer der Naturwissenschaften an der Realschule des dortigen Waisenhauses, 1840 Privatdocent u. 1847 außerordentlicher Professor der Physik in Leipzig. Die Resultate seiner Forschungen (bes. über Thermoelektricität u. die magnetischen Wirkungen der Elektricität) legte er in Poggendorffs Annalen u. den Schriften der Kön. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften nieder; er übersetzte Dom. François Arago's sämmtliche Werke, Lpz. 1854 ff.

Hanken, s. Hanke 2).

Hänle, 1) Georg Friedrich, geb. 1763 in Lahr; war erst Apotheker in Lahr, widmete sich 1815 dem Studium der Naturwissenschaften u. literarischen Beschäftigungen u. st. 1824 als badischer Medicinalrath; er schr.: Chemisch-technologische Abhandlungen, Frankf. 1808—21, 4 Bändchen.; Entwurf zu einer allgemeinen u. beständigen Apothekertaxe, ebd. 1818; Lehrbuch der Apothekerkunst, Lpz. 1822—24, 2 Bde. (unvollendet); gab heraus: Magazin für die neuesten Erfahrungen &c. im Gebiet der Pharmacie, Karlsr. 1823 u. f., 1.—6. Bd., das seitdem Geiger fortsetzte. 2) Christ. Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. in Lahr; seit 1815 Apotheker daselbst; er schr.: Grundlinien der pharmaceutischen Chemie, Karlsr. 1832; Stöchiometrische Schemata, Stuttg. 1836; Die Principien der Physik u. Chemie in Bezug auf das Gewerbliche, ebd. 1837; u. ist Mitredacteur von Buchners Repertorium seit 1835.

Hänlein, Heinrich Karl Alexander von H., geb. 1762 in Ansbach; Professor der Theologie in Erlangen, dann Consistorialrath in Ansbach, seit 1805 Oberkirchenrath in München; starb 1829 als Oberconsistorialdirector; er schr. u. a.: Einleitung in die Schriften des N. T., Erl. 1794—1800, 2 Bde., 2. Aufl. des 2. Theils 1802.

Han-lin, die Chinesische Akademie (Inneres Collegium) zu Peking, welche die Encyklopädien (Reichsannalen) schreibt, s. China B), vgl. Chinesische Literatur O).

Hanlope, Meeresstraße, welche die Nordost- u. die Hauptinsel von Spitzbergen trennt.

Hanmer, Thomas, geb. 1676 auf seinem Gute Flint; Parlamentsmitglied, privatisirte seit dem Tode der Königin Anna u. gab auf eigne Kosten die Prachtausgabe von Shakespeare 1744, 6 Bde., mit Kupfern heraus.

Hanna, hebräischer Name, bedeutet die Anmuth; in der Bibel kommen vor: 1) H., eine Gattin Elkana's, deren erstgeborner Sohn Samuel war; 2) H., die Frau des Tobias, s. d.; 3) H., nach Einigen die Frau Reguels, s. d.; 4) H., Tochter Phanuels, Prophetin aus dem Stamme Ascher, geb. 84 v. Chr.; nach siebenjähriger Ehe wurde sie Wittwe, lebte in Frömmigkeit zu Jerusalem u. war im Tempel, als das Christuskind daselbst dargestellt wurde.

Hanna, Nebenfluß der March in Mähren; entspringt dort in der Herrschaft Plumenau des Kreises Olmütz, bei Drahan u. mündet unweit Kremsier; sein weites Thal von Wischau bis Kremsier, die Hanna genannt, gehört zu den fruchtbarsten Theilen des Landes, bewohnt von den Hannaken, einem slawischen Stamm in Mähren in der Gegend von

Olmütz, Kremsier, Preßnitz ꝛc., sie sind kräftig u. haben eigenthümliche, der böhmischen ähnliche Tracht u. Sitten.

Hannabad, kleine Stadt in Khiwa (Turkestan).

Hannas (a. Gesch.), so v. w. Ananos.

Hannecken, von H., geb. im April 1789 in Herzogenbusch, wurde 1804 bei dem Kürassierregiment van Buren Standartenjunker; nach der Capitulation bei Lübeck ging er nach Stralsund, dann nach Königsberg u. von da zurück nach Rügen zum Blücherschen Corps. Nach dem Tilsiter Frieden auf Wartegeld gesetzt, lebte er abwechselnd in Nütschow u. Berlin. 1812 trat er in das zweite Husarenregiment der Russisch-deutschen Legion, machte mit demselben die meisten Gefechte 1813 u. 1814 mit u. wurde Rittmeister u. Adjutant des Grafen Dohna. Nach dem Übertritte der Russisch-deutschen Legion kam H. zum 8. Uhlanenregiment u. machte den Feldzug von 1815 in der Nähe Blüchers mit. 1828 zum Major u. Commandeur des Landwehrbataillons Saarlouis ernannt, wurde er zunächst Commandeur des 3. Dragonerregiments, dann 1844 Brigadecommandeur; während der Operationen gegen die badischen Insurgenten griff er als Commandeur der ersten Division des Operationscorps am 21. Juni 1849 Mieroslawski bei Waghäusel an, zeichnete sich im Verfolg der Begebenheiten mehrfach aus u. starb am 10. Sept. 1849 im Dorfe Pfören bei Donaueschingen.

Hannetaire (spr. Hann'tähr), Jean Nicol. Servandoni d' H., geb. 1719 in Grenoble, natürlicher Sohn Servandonis, war zum Geistlichen bestimmt, wählte aber das Theater u. spielte zu Lüttich u. Brüssel bes. Mantelrollen glücklich; 1773 zog er sich vom Theater zurück u. st. 1780 in Brüssel; er schr.: Observations sur l'état de comédien, 1764, 5. Ausg. 1801.

Hanniah (Lan-Tchhang), Stadt in der Landschaft Laos des Kaiserthums Annam (Hinterindien) am Cambodschaflusse.

Hannibal (Annibal, griech. Annibas), **1)** H., um 265 v. Chr. Befehlshaber einer carthagischen Flotte bei Lipara; sein Versuch, die Mamertiner, die sich in Messana empört hatten, zu unterwerfen, mißlang; später zeichnete er sich in Agrigent aus, das er gegen die Römer sieben Monate lang vertheidigte; endlich zog er sich zurück u. starb daheim den Kreuzestod. **2)** H. Rhodius, zeichnete sich im ersten Punischen Kriege gegen die Römer aus, indem er mit seinen Schiffen unversehrt durch die römische Flotte dahinfahrend, den Bewohnern von Lilybäum zu Hülfe eilte. **3)** H., Sohn des Hamilkar, führte 250 v. Chr. der von den Römern bedrängten Stadt Lilybäum Hülfe zu, mußte sich aber hernach vor der Übermacht des Feindes zurückziehen; er fand seinen Tod im Söldnerkriege. **4)** H. der Große, der älteste Sohn des Carthagers Hamilkar Barkas, geb. 247 v. Chr.; als er 9 Jahre alt war, begleitete er seinen Vater auf dessen Eroberungszuge nach Spanien, nachdem ihn dieser vorher einen feierlichen Eid, die Römer ewig zu hassen, hatte ablegen lassen; er wurde 224 in Spanien Anführer der Reiterei u. 221 nach der Ermordung seines Schwagers Hasdrubal Oberbefehlshaber des carthagischen Heeres in Spanien. Er drang siegreich bis an den Ebro vor u. griff 219 die römische Bundesstadt Sagunt an, welche nach achtmonatlichem muthigem Widerstande fiel. Eine römische Gesandtschaft forderte hierauf von dem Senate in Carthago H-s Auslieferung u. erklärte, als diese nicht erfolgte, den Carthagern den Krieg (zweiter Punischer Krieg). H. brach im Frühling des Jahres 218 mit 90,000 Mann Fußvolk, 12,000 Reitern u. 37 Elephanten von Neucarthago nach Italien auf, unterwarf sich in kurzer Zeit den Küstenstrich vom Ebro bis zu den Pyrenäen, welche er mit nur 50,000 Mann Fußvolk u. 9000 Reitern passirte u. setzte, nachdem er sich durch das feindliche Gallien den Durchgang gebahnt hatte, über den Rhodanus, wandte sich an diesem Flusse aufwärts über die Isara nach den Alpen, welche er, von cisalpinischen Galliern geführt, in 15 Tagen überschritt. Am wahrscheinlichsten ist, daß er über den Mont Cenis ging u. nicht, wie Andere annehmen, über den Großen od. den Kleinen Bernhard od. über den Mont Genèvre. Mit nur 20,000 Mann Fußvolk u. 6000 Reitern langte er im November im Gebiet der Tauriner an u. eroberte die Hauptstadt derselben; am Ticinus besiegte er in einer Reiterschlacht den P. Corn. Scipio u. nach dem Übergang über den Po an der Trebia den Ti. Sempr. Longus. Im folgenden Jahre (217) zog er über die Apenninen u. durch die Sümpfe des Arno nach Etrurien u. verlor auf dem Marsche dahin durch die giftigen Ausdünstungen der Sümpfe ein Auge. In den Engpässen zwischen dem Trasimenischen See u. den Gebirgen von Cortona schlug er im Juni den römischen Consul Caj. Flamininus u. setzte, Rom seitwärts liegen lassend, um sich zuvor den Rücken zu decken, seinen Marsch über Spoletum nach Picenum, Apulien, Samnium u. Campanien fort. Damals war die Furcht vor H. in Rom so groß, daß man die Kinder mit den Worten: **H. ante portas!** (H. ist vor den Thoren!) schreckte. H. verbrachte den Winter in Apulien u. siegte am 2. Aug. 216 über die Consuln Caj. Terentius Varro u. Luc. Ämil. Paulus bei Cannä. Obgleich nun dem H. die meisten Völker Mittel- u. Unteritaliens zufielen u. auch der König Philipp III. von Macedonien sich mit ihm verband, so hinderte ihn doch der große Verlust an Menschen, den er in so vielen Schlachten bisher erlitten hatte, u. der verzögerte Zuzug von carthagischen Truppen aus der Heimath, vor Rom zu rücken. Nachdem er von M. Claud. Marcellus bei Nola geschlagen worden war, bezog er Winterquartiere bei Capua. Von da an machten die Römer, wenn auch langsam, Fortschritte gegen H.; zwar bemächtigte sich derselbe 212 Tarents, sahe aber 211 Capua hart von den Römern bedroht. Ein rascher Zug gegen Rom sollte ihn nun ans Ziel führen; allein dieses Unternehmen mißlang, u. er mußte sich nach Unteritalien zurückziehen, worauf Capua u. mehrere Staaten Unteritaliens sich den Römern wieder unterwarfen. Obgleich sich H. noch in Lucanien, Bruttium u. Apulien behauptete, verlor er doch 209 Tarent u. dadurch den größten Theil der ihm noch treu gebliebenen Italiener; dennoch erfocht er im folgenden Jahre bei Venusia noch einen Sieg über Marcellus; als aber 207 die Absicht seines Bruders Hasdrubal, ihm Hülfe zu bringen, durch die unglückliche Schlacht am Metaurus vereitelt worden war, zog sich H. nach Bruttium zurück, wo er sich ruhig hielt; nur bei Croton kam es 204 zu zwei größeren Treffen, in deren einem H. siegte, in dem anderen

aber geschlagen wurde; 203 wurde H. nach Afrika gerufen, wohin schon 204 die Römer gekommen waren u. Vortheile erfochten hatten. H. versuchte erst durch Unterredung mit Scipio den Frieden zu vermitteln, da es ihm nicht gelang, lieferte er 19. Oct. 202 die entscheidende Schlacht bei Zama, in welcher er noch einmal sein ganzes großes Feldherrntalent entwickelte, aber geschlagen wurde. Er sammelte die Reste des Heeres in Adrumetum u. begab sich nach Carthago, wo er zum Frieden rieth. Gleich darauf wurde dieser mit den Römern geschlossen u. H. an die Spitze der Staatsverwaltung gestellt. Unter seiner Leitung hob sich sein gedemüthigtes Vaterland wieder auf eine solche Höhe, daß die Römer argwöhnten, er möchte die Friedensbedingungen nicht halten u. neue Kriegsrüstungen gegen sie unternehmen, u. ihn beim Senate verklagten, daß er den König Antiochus zum Kriege gegen Rom reize. Deshalb wurde eine Commission nach Carthago zur Untersuchung der Sachlage geschickt, u. H., von vielen seiner eigenen Landsleute verleumdet u. verfolgt, mußte entfliehen. Er begab sich nach Ephesus zu König Antiochus dem Großen von Syrien (195) u. suchte diesen zu einem Einfall in Italien zu bewegen. Antiochus ließ indeß die beste Zeit thatenlos verstreichen, u. als er in Italien den Krieg anfing, ließ er H-s Rathschläge unbeachtet u. wurde geschlagen; er mußte mit den Römern Frieden schließen u. versprechen, den H. auszuliefern. Letzter entzog sich der Auslieferung durch die Flucht zu König Prusias in Bithynien, den er in seinem Kampfe gegen Eumenes, den Freund der Römer, unterstützte. Aber auch dort verfolgten ihn die Römer, u. als Prusias den H. seinen Feinden überliefern wollte, tödtete sich dieser selbst durch Gift (183 v. Chr.). Lebensbeschreibung bei Cornelius Nepos.

Hannibal, **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Oswego des Staates New York (Nordamerika); 3000 Ew.; **2)** Stadt in der Grafschaft Marion des Staates Missouri am Mississippi River, lebhafte Gewerbthätigkeit u. Handel; in der Umgegend Steinkohlen, Tabakbau u. Viehzucht, Eisenbahn nach St. Joseph am Missouri River; 4000 Ew.

Hannibaliānus, **1)** Afranius, Sohn des Kaisers Constantius Chlorus; lebte in der Verbannung zu Tolosa, war 292 n. Chr. Consul u. soll vom Kaiser Constantius 337 ermordet worden sein. **2)** H., Neffe des Vorigen, Sohn des Dalmatius, wurde von Constantin als Cäsar in Cäsarea über Pontus, Kappadocien u. Kleinarmien gesetzt u. 337 n. Chr. von Constantius ermordet.

Hannibălis castra (a. Geogr.), ein von Hannibal angelegter fester Hafenplatz in Bruttium; beim jetzigen Soverato od. bei Torre di Catanzaro. **H.** insŭla, eins der Eilande bei Minorca. **H.** portus, Hafenstadt der Carthager in Lusitanien; beim jetzigen Albor u. Carapalsi. **H.** turris, Stadt mit festem Schloß in Africa propria, wo sich Hannibal ins Exil einschiffte; jetzt Mahdia od. Sulecta.

Hannisten, so v. w. Honisten.

Hanno, **1)** Carthager (wahrscheinlich um 500 v. Chr.), machte auf Befehl des Staates mit einer starken Flotte eine Entdeckungs- u. Handelsreise an Afrikas Westküste. Er legte zunächst am Vorgebirg Soloïs (Cap Blanco) 6 Colonien an, bevölkerte die Insel Kerne (Arguin), fand weiter südlich die Mündung des Chretes (vielleicht St. John beim Cap Mirick), kam dann an den Senegal u. zum Cap Verde, sah hierauf den Berg Theon Ochema (vielleicht das Konggebirg), mußte aber bei Thymiamata (wahrscheinlich beim Cap Sierra Leone) aus Mangel an Lebensmitteln umkehren. Von der Beschreibung seiner Reise wurde auf Staatsbefehl ein Auszug gemacht u. in dem Saturntempel zu Carthago aufgestellt, wovon noch eine griechische Übersetzung (*Περίπλους*) übrig ist (über dessen Echtheit aber Zweifel herrscht, wahrscheinlich ist er von einem Griechen in Carthago nach dem Original gefertigt), zuerst herausgegeben von Gelenius, Bas. 1533, dann von Berkel, Leyden 1674; Th. Falconer, Orf. 1797; J. L. Hug, Freib. 1808; Manzi, Rom 1819; J. F. Gail (mit Skylax), Par. 1826, F. G. Kluge, Berl. 1829. **2)** Carthagischer Feldherr im ersten Punischen Kriege, wurde 264 v. Chr. nach Sicilien geschickt u. schlug die erste römische Flotte. Nach der Eroberung Messanas durch die Römer zog er sich in die Burg der Stadt zurück; er wurde gefangen u. losgelassen, verlor aber die Seeschlacht bei den Ägatischen Inseln 242 v. Chr. u. litt dafür in Carthago den Tod am Kreuze. **3)** H. der Große, war Statthalter in Libyen, wo er durch seine Härte den Aufstand der Libyer mit den carthagischen Söldnern hervorrief; er besiegte dieselben bei Utica, wurde aber später unglücklich gegen sie u. erhielt an Hamilkar Barkas einen Collegen im Commando; dadurch beleidigt, wurde er ein Feind Hamilkars u. dessen ganzen Hauses, namentlich des Hasdrubal u. Hannibal, u. stand in dem zweiten Punischen Kriege an der Spitze der die Römer begünstigenden Partei. Nach der Schlacht bei Zama ging er als Gesandter wegen des Friedens zu Scipio u. st. 202 v. Chr. in hohem Alter. **4)** H., Unterfeldherr Hannibals in Italien, wo er bei Cannä den linken Flügel befehligte; darauf eroberte er mehrere Städte in Unteritalien, wurde aber 214 v. Chr. von Ti. Gracchus besiegt; doch war er dann wieder glücklich in Lucanien u. bei Thurium. **5)** H., commandirte 211 v. Chr. ein Heer auf Sicilien, wurde aber hier durch Verrath geschlagen u. entkam nur mit Mühe. **6)** Erzbischof von Köln, s. Anno 3).

Hannok, in der Geschichte des Krischna (s. d.) ein Bogen, welchen Niemand spannen konnte.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.
(H. A. Pierer.)